Pierer's

Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Fünfter Band.

Deutschland — Euromos.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1858.

Deutschland (alte Geogr.), das alte D., welches mit römischem od. celtischem Namen **Germania** genannt wurde, hatte im N. u. O. einen weit größeren, im W. u. S. aber einen geringeren Umfang als das heutige, denn im N. u. O. umfaßte es noch die jetzigen Niederlande, Skandinavien, Ostpreußen u. ein Stück von Polen, während das ganze linke Rheinufer zu Gallien gehörte u. das heutige Süd-D. von der Donau an (als Vindelicien, Rhätien, Noricum) besondere römische Provinzen bildete. Darnach gestalteten sich die **Grenzen** folgendermaßen: im W. der Rhein, im S. die Donau, im N. die Sarmatischen Gebirge u. die Weichsel, im N. das Mare suevicum (Ostsee), der Oceanus septentrionalis (Eismeer) u. das Mare germanicum (Nordsee). Dieses Germanien hieß **Germania magna** (G. transrhenana, G. barbara), zum Unterschiede von dem zu Gallia belgica gehörigen westlichen Rheinufer, welches größtentheils Germanen bewohnten, u. welches auch Germania hieß, u. zwar sein südlicher Theil **G. prima** (. superior) u. der nördliche **G. secunda** (G. ferior). Die **Beschaffenheit** von Germania agna wurde erst seit Cäsars Zeit etwas bekannt, die Phönizier, welche aus dem Norden D-s nstein holten, ihre Entdeckungen geheim hielten, theas, der auch bis an die Nordküste geschifft , wenig Nachrichten mitbrachte. Nach römien Nachrichten war D. ein unwirthbares, rauhes, m N. durch seine Sümpfe, im S. durch die Urwälder unwegsames Land, durch welches kalte Winde wehten, ein fast immer von Schnee u. Eis starren, unfruchtbarer Boden, in den Wäldern wilde Thiere. Obgleich diese Nachrichten gewiß sehr übertrieben sind u. von den Berichterstattern durch die ergleichung namentlich mit Italien u. dem schon damals besser cultivirten Gallien so ungünstig gestaltet wurden: so ist doch sicher, daß D. in alten Zeiten wegen seiner dichten Wälder u. großen Sümpfe n rauheres Klima gehabt hat, als jetzt. Die röße wird von den Alten sehr verschieden anegeben; nach Strabo war die Breite längs des eines 3000 Stadien (75 geogr. Meilen), nach grippa bei Plinius von der Donau bis zur Küste r Ostsee 1200 Millien (240 Ml.), die Länge beng nach ihm im S. (mit Einschluß von Rhätien Noricum) 696 Mill. (140 Ml.), im N. nach arcian 1350 Stad. (34 Ml.); in der Angabe es Umfanges schwankt Letzter zwischen 11,250 u. 2,300 Stadien. **Gebirge:** Hercynia silva Hercynius saltus), ein ungeheueres, ganz D. in iner Breite durchziehendes Waldgebirge, das nach äsar 9 Tagereisen breit u. 60 lang war, erstreckte h von den Grenzen der Helvetier, Nemeter u. Rauraker nach O. hin bis an die Grenze der Sarmaten, umfaßte also den Schwarzwald, Odenwald, Spessart, das Röhngebirge, den Thüringer Wald, arz, die Rauhe Alp, den Steigerwald, das Fichtel-, Erz- u. Riesengebirge; einzelne Theile dieses Gebirgszuges waren von W. aus: Abnoba mons Rauraci montes), der Schwarzwald, auf welchem die Donau entsprang; Alpii montes (Alba od. Marciana silva); die Rauhe Alp u. der südliche Theil des Schwarzwaldes; Bacenis silva, im Gebiet der Chatten, wahrscheinlich der westliche Theil des Thüringer Waldes; Melibocus mons mit Semanus silva, wahrscheinlich der Harz; Sudeti montes, das Erzgebirge; Gabreta silva, der Böhmerwald; Luna silva, das Böhmisch-mährische Gebirge mit Eisenbergwerken; Sarmatici montes, die Karpathen u. der östliche Theil der Mährischen Gebirge; Orcynius saltus, Asciburgicus mons, die Sudeten; Vandalici montes, das Riesengebirge, mit den Quellen der Elbe. Andere von dem Hercynischen Wald unterschiedene Gebirge waren: Taunus mons, noch jetzt so genannt; Rhetico mons, vielleicht das jetzige Siebengebirge; Silva Teutoburgiensis (Saltus Teut.), berühmt durch die Niederlage, welche Hermann dort den Römern unter Varus beibrachte. Als **große Wälder** werden außerdem noch genannt: Caesia silva, die Waldhöhen zwischen der Lippe u. Yssel; Lucus Baduhennae, in Westfriesland; Herculis silva, in der Gegend von Minden; Naharvalorum silva, westlich von der Weichsel; Semnonum silva, wahrscheinlich zwischen Elster u. Spree; u. der Hain der Hertha (Castum nemus Terrae matris), auf einer unbestimmten Insel des Oceans (vielleicht Rügen). **Ströme:** Rhenus (Rhein), welcher die Grenze zwischen Gallien u. Germanien bildete, entspringend auf dem Adula mons in den Lepontischen Alpen, floß durch den Lacus Venetus (Bodensee) u. erst nach W., dann nach N. gewendet in das Mare germanicum u. berührte auf seinem Laufe die Völkerschaften der alemannischen u. fränkischen Stämme; seine Nebenflüsse auf dem germanischen Ufer waren: Nicer (Neckar), Mönus od. Mönis (Main), Laugona (Lahn), Siga (Sieg), Rura (Ruhr), Luppia (Lippe); Danubius (Donau), welchen schon die ältesten Griechen von Hesiodos an unter dem Namen Ister, freilich mit sehr falschen Vorstellungen, kannten, entsprang auf dem Abnoba mons u. bildete die Südgrenze von D.; seine Nebenflüsse auf germanischer Seite waren: Nablis (Naab), Reganum (Regen), Cusus (wahrscheinlich Waag), Marus (March), Granua (Gran); Vistula od. Visula (Weichsel), der Grenzfluß Germaniens gegen die Sarmaten, kam von dem Orcynius saltus u. mündete in den Oceanus Sarmaticus; Amisia (Ems), entsprang im Lande der Bructerer u. ergoß sich in das Mare germanicum; sie trug Schiffe; Drusus besiegte auf ihr im Jahre 12 v. Chr. die Bructerer in einer Schiffsschlacht; Visurgis (Weser) mit dem Nebenfluß Adrana (Edder); Albis (Elbe), auf den Vandalici montes entspringend, theilte Germanien in zwei Hälften u. mündete in das Mare germanicum; Nebenfluß: Salas (Saale); Viadus (Oder), den Alten wenig bekannt. **Seen:** Lacus Brigantinus (L. Venetus, Bodensee), 460 Stadien lang, von dichten Wäldern umgeben, durch welche die Römer eine Straße gebahnt hatten, wurde von den Helvetiern, Rhätiern u. Vindeliciern umwohnt; außerdem werden die Sümpfe Suesia, Estia u. Melsagium (wahrscheinlich Mecklenburgische Seen) erwähnt. **Producte** waren: Auerochsen, Elennthiere, Bären, Wildschweine u. a.

Wild; Rinder, Pferde, Jagdhunde, Schweine, Schafe, Ziegen; Adler, Gänse, Krammetsvögel, Bienen, Fische, viel Holz, wilde Baumfrüchte, Weizen, Gerste, Hafer, Hirse, Flachs, Rüben, Pastinaken, Rettige, Spargel, Bohnen; Silber, Eisen, Kupfer, Galmei, Krystalle, Onyxe, Türkise, Opale, Diamanten, Bernstein. Auch Heilquellen besaß D., wie die Fontes Mattiaci, mit großen von den Römern erbauten Badeanlagen, Aquae Aureliae (j. Baden), blühend unter M. Aurel, Antonin u. Caracalla. Inseln, an der Nordseite: Actania (j. Schelling), Austeravia (Glessaria, jetzt Ameland), Burchana (Fabaria, Borkum), Insulae Saxonum, am Ausfluß der Elbe; die Insel der Hertha, deren Lage sich nicht bestimmen läßt. Auch das jetzige Schweden u. Norwegen hielten die Alten für eine Insel. Halbinseln: Chersonnesus Cimbrica (das heutige Jütland). Die Bewohner D-s zerfielen in drei Hauptgruppen: Ingävonen, die am Meere wohnenden; Hermionen, im Innern des Landes; Istävonen, in den übrigen Theilen; zu welchem dieser Stämme aber die einzelnen Völkerschaften gerechnet wurden, läßt sich nicht entscheiden, s. u. Deutschland (Gesch.). Diese Völkerschaften waren: an der Nordküste von W. nach O.: Friesen, zwischen Rhein u. Ems; Chauken, im heutigen Oldenburg u. Hannover; Angrivarier, südlich von den Vorigen; Saxonen, zwischen Elbe u. Trave, im heutigen Holstein; Cimbern, im heutigen Jütland u. Schleswig; zu ihnen gehörten die Sigulonen, Sabalinger, Cobander, Chalen, Phunduser u. Charuder; Reudigner, Avionen, Angeln; Variner, ein suevischer Volksstamm, von der Mündung der Trave bis zur Warne wohnhaft; Eudosen, Suardonen, Nuithonen, sämmtlich südöstlich von den Saxonen auf dem rechten Ufer der Elbe; weiter nach O. saßen die Teutonen, Avarner, Sidiner, Rugier, Lemovier, Turcilinger; von den genannten südlich in der Richtung von O. nach W. wohnten die Helveconen, Burgundionen, ein vandalischer Stamm; Semnonen, ein suevischer Stamm; Longobarden, Fosen, Bructerer; südlich von den genannten saßen von W. nach O. gerechnet die Usipeter u. Tenchterer, Sigamber, Mattiaker, Catten, Chasuarer, Tubanten, Marsen, Ansibarier, Dulgibiner, Chamaver, Cherusker, Silinger, Marsigner, Lygier (zu welchen die Manimer, Duner, Elysier, Burier, Arier u. Naharvaler gehörten); endlich im südlichen Theile des alten D-s wohnten von O. nach W. die Oser, Quaden, Markomannen, Naristen, Hermundurer, Alemannen, Franken. In Skandinavien saßen die Chädini, Gutä, Dauciones, Favonä, Firäsi u. Levoni, welche Plinius unter dem Namen Hilleviones zusammenfaßt u. Tacitus in Suiones u. Sitones theilt. Über die Sitten u. Gebräuche der alten Deutschen, s. u. Deutschland (Antiqu.). Ortschaften u. Städte. Die eigentlichen Städte in D. waren Gründungen der Römer; die hauptsächlichsten waren: im Gebiet der Frisier: Narvalia, Amisia, Munimentum Corbulonis, Flevum; im Gebiet der Chauker: Teuberium, Tecelia, Tuliphurdum, Phabiranum, Leuvana (wahrscheinlich das heutige Lüneburg); im Gebiet der Angrivarier: Ascalingium u. Tulisurgium; im Gebiet der Saxonen: Treva; im Gebiet der Variner: Marionis (vielleicht Hamburg), Lirimiris, Marionis altera (nahe an der Mündung der Trave, wahrscheinlich Lübeck), Cönoenum, Laciburgium, Bunitium (Bützow); im Gebiet der Sidiner: Viritium (Wrietzen an der Oder), Virunum; im Gebiet der Rugier: Rugium (Regenwalde); im Gebiet der Helveconen: Scurgum; in dem Gebiet der Burgunder: Ascaucalis; im Gebiet der Semnonen: Limiosaleum; im Gebiet der Longobarden: Mesuium; im Gebiet der Bructerer: Mediolanium; im Gebiet der Usipeter: Misum (am Rhein, j. Alsum bei Holten); im Gebiet der Tenchterer: Budoris (am Rhein), Divitia (ein Castell, j. Deutz); im Gebiet der Mattiaker, außer den Fontes Mattiaci (s. oben): Artaunum (eine römische Grenzfeste), Mattiacum (Marburg?), Munimentum Trajani; im Gebiet der Chatten: Mattium, Nuäsium, Melocavus, Gravionarium; im Gebiet der Tubanten: Canduum, Aliso (ein von Drusus gegründetes Castell, wahrscheinlich das heutige Elsen am Zusammenfluß der Alme u. Lippe); im Gebiet der Marser: Stereontium, Bogadium (Münster?); im Gebiet der Cherusker: Luppia (am Harz), Argelia (bei Artern an der Unstrut), Calägia (Halle an der Saale?), Lupphurdum, Bicurgium (Erfurt?); im Gebiet der Silinger: Susudata (Zittau?), Colancorum, Stragona; im Gebiet der Lygier: Calisia (Kalisch), Lugidunum (Liegnitz), Arsonium, Hegetmatia, Budorigum, Leucaristus, Carrhodunum, Asanca (Stary Schanza); im Gebiet der Quaden: Setuia, Eburum, Parienna, Arsicua, Singone, Anabum, Celamantia, Anduätium, Eburodunum, Meliodunum, Felicia, Coridorgis, Phurgisatis, Medoslanium; im Gebiet der Markomannen: Romisterium, Redintuinum, Marobudum (Residenz des Marbod, wahrscheinlich j. Budweis), Abiluum, Usbium; im Gebiet der Hermunduren: Menosgada, Bergium, Devona, Lacoritum, Segodunum; in den Agri decumates (s. d.): Castellum Valentiniani, Lupodunum, Sanctio, Solicinium, Bibium, Cana (Cannstadt am Neckar?), Aquae Aureliae (s. oben), Tarodunum, Arae Flaviae (Rotweil), Sumlocenna (Sulchen bei Rottenburg am Neckar), Clarenna, ad Lunam (Lonsee im Oberamte Ulm), Aquileia, Opie (Bopfingen), Septemiaci (Maihingen), Mediana (Medingen), Iciniacum (Itzing), Celeusum (Ötling). Vgl. Cluver, Germania antiqua, Leyden 1516, Fol., u. ö.; Wilhelmi, Germanien u. seine Bewohner, 1823; Reichard, Germanien unter den Römern, Nürnb. 1826; Ukert, Germania, Weim. 1843.

Deutschland (Antiquitäten). Die Bewohner der Germania magna (s. Deutschland, a. Geogr.), hatten in ältester Zeit keinen gemeinschaftlichen Namen, sie wurden weder unter dem fremden Namen Germanen (s. d.) befaßt (Anfangs nur am Niederrhein), noch (vor dem 10. Jahrh.) unter dem einheimischen Namen Deutsche; sondern die einzelnen Stämme, welche selbständig u. von einander unabhängig waren, führten jeder seinen eignen Namen (s. u. Deutschland, a. Geogr.). Jeder Stamm hatte ein Gebiet (Land); diese Gebiete stießen mit ihren Grenzen nicht unmittelbar an einander, sondern zwischen denselben lagen große Leeden, gleichsam als neutrale Gebiete, u. je größer diese waren, desto mehr geachtet war ein Stamm, denn dies war das Zeichen, daß er bei dem Nachbarstamm im Respect stand u. gefürchtet wurde. Jedes Gebiet war eingetheilt in Gaue (von denen sich noch Namen erhalten haben, wie Rhein-, Nord-

Sundgau u. a.); die Gaue bestanden wieder aus Marken; doch hießen auch später Marken die Grenzdistricte gegen undeutsche Völker, bes. in Nord u. Ost. Jährlich wurden die Grenzen von den einzelnen Gemeinden umgangen, um dieselben immer im Gedächtniß zu behalten, später um Verrückung künstlicher Grenzzeichen zu verhüten. Ursprünglich war A) das Volk eingetheilt in Freie u. Knechte, später entstanden mehrere Klassen; bei den Franken zur Zeit der Abfassung des Salischen Gesetzes 9; gewöhnlich unterscheidet man: a) die Unfreien od. Dienenden, welche unter sehr verschiedenen Namen vorkommen, bes. nach ihren Beschäftigungen u. Leistungen, verschiedene Haus- (Mahlen, Waschen, Bratenwenden, Hunde-, Pferde- u. Falkenwarten ꝛc.), Feld- (Ackern, Schneiden, zur Jagd- u. Waldfolge, Viehhüten), Kriegs- (Verwundete besorgen, Gefallene bestatten) u. andere Dienste leisteten, Früchte, Vieh, Kleider, Geräthe, später auch Geld ꝛc. zahlten (vgl. Zins). Zu Unfreien wurden sie durch Geburt, Verheirathung mit einer Unfreien, Kriegsgefangenschaft, Ausübung des Strandrechts, Kauf, in Folge freiwilliger Ergebung zu Dienst wegen Schulden (namentlich im Spiel) od. aus unzureichendem Lebensunterhalt u. Unvermögen das Wehrgeld zu bezahlen. Sie werden eingetheilt in: aa) Knechte od. Leibeigne (Schalke, von den Römern Servi genannt), gebunden an die Scholle u. Eigenthum ihrer Herren, ohne deren Willen sie nicht heirathen durften u. denen auch ihr Erwerb gehörte; sie trugen geschornes Haar u. führten keine Waffen, konnten ungestraft getödtet werden, wurden aber im Ganzen mild behandelt, nicht gefesselt u. nicht geschlagen; bb) Hörige (Lite, Leute, Lassen, Lazzen, lateinisch Liberti, Libertini), Knechte, welche ein Haus u. Ackerstück von ihren Herren inne hatten, wogegen sie einen Zins an Naturalien entrichteten; Erworbenes gehörte ihnen, u. sie konnten sich damit die Freiheit erkaufen; sie waren zum Kriegsdienst verpflichtet, konnten aber nicht an den Volksversammlungen theilnehmen. Freilassung geschah unter allerhand Feierlichkeiten, in der christlichen Zeit in der Kirche; b) Freie, u. zwar aa) im Allgemeinen (Frilinge, von den Römern Ingenui genannt), die eigentlichen Grund- u. Bodenbesitzer, die über ihr Eigenthum frei verfügen konnten u. freizügig waren; sie trugen langes Haar u. Waffen, gehörten zu einem Geschlecht, erschienen in den Volksversammlungen, konnten gegen Beleidiger od. Verletzer Fehde erheben, waren von manchen Strafen frei (s. unten), dienten im Heerbann u. brachten dem König jährliche Geschenke; bb) Edle (Adalinge, von den Römern Nobiles, Proceres, Optimates genannt), der eigentliche Adel des Volks, ausgezeichnet durch ausgedehnteren Grundbesitz u. durch Kriegsruhm seit mehreren Generationen; für sie war das Wehrgeld bedeutender, aus ihnen wurde der König gewählt, um sie sammelten sich Andere als Schutzgenossen (Clientes). Einige Völkerschaften hatten freie Verfassungen, z. B. die niederdeutschen; andere hatten an ihrer Spitze einen König. Der König wurde gewählt, u. zwar aus bestimmten Geschlechtern, so bei den Ostgothen aus den Amalen, bei den Westgothen aus den Balten, bei den Baiern aus den Agilolfingen, bei den Longobarden aus den Lithingen. Der neue König wurde auf einen Schild erhoben u. im Kreise in der Versammlung herumgetragen, dem Volke gezeigt, welches durch Klatschen mit den Händen u. Zusammenschlagen der Waffen seinen Beifall aussprach. Der König umritt nach der Wahl in Begleitung der Freien das Land. Die Auszeichnung des Königs war langes Haar, das Tragen eines Stabes u. (bei den Franken u. Gothen) das Fahren auf einem Stiergespann; seine Pflichten u. Rechte waren: das Vol nach außen zu repräsentiren, Bündnisse zu schließen u. aufzuheben, in wichtigen Fällen Recht zu sprechen; seine Einnahmen bestanden in Geschenken (Beten), welche ihm beim Regierungsantritt, Vermählung, Volksversammlungen gebracht wurden, u. in dem größeren Antheil an Kriegsbeute u. Strafen. Eigentliche Abgaben an den König wurden erst durch die Franken in D. eingeführt, wie auch erst seit der fränkischen Zeit der König andere Einkünfte u. Nutznießungen, z. B. Bannforste, hatte; für den Fall körperlicher Untüchtigkeit u. beim Mangel der erforderlichen Eigenschaften konnte der König auch abgesetzt werden. Im Kriege wurde aus den Tapfersten ein Herzog gewählt; zuweilen waren auch Könige Kriegshelden, u. geachtete Herzöge gelangten zur Königswürde; zur Zeit der Völkerwanderung schmolz bei den wandernden Völkern Königs- u. Herzogswürde in Eins, in der fränkischen Zeit waren, so weit die fränkische Macht reichte, die deutschen Herzöge nur Statthalter des Königs. Neben dem Könige hatte jeder Gau noch seinen Fürsten (Princeps), welcher zugleich der Richter war. Eingeschränkt in seiner Macht war der König durch die Volksversammlung (Ding, Thing). Bestimmte Zeiten der Versammlung waren des Jahres einige Male, wahrscheinlich an den Haupt- (bes. Frühlings- u. Sommer-) festen, wenn Voll- od. Neumond war (bei den Franken im März, Märzfeld, seit Pipin im Mai, Maifeld); außerordentliche Versammlungen (Botdinge, d. i. gebotne Versammlung) wurden durch Boten angesagt. Der Ort der Versammlung war unter freiem Himmel u. mit Bäumen u. Steinen bezeichnet. An diesen Versammlungen nahmen nur Freie Theil u. sie erschienen in Waffen; ehe alle beisammen waren, vergingen oft 2—3 Tage. Gegenstände der Verhandlungen in den Versammlungen waren: Beschlüsse über Krieg, Königs-, Herzogs- u. Grafenwahlen, Wehrhaftmachung junger Leute, Anklagen auf Leben u. Tod. Zu Anfang wurde geopfert, dann gebot der Priester Stillschweigen, der König od. ein anderer beredter Mann trug die Sache vor, die Versammelten gaben ihre Zustimmung durch das Zusammenschlagen mit den Schilden, den Widerspruch durch Murren kund. Mit den Volksversammlungen waren gewöhnlich große Schmausereien verbunden.

B) Rechtswesen. In Angelegenheiten des Hauses war jeder Familienvater Richter; streitige Sachen, die andere Personen betrafen, konnten die Streitenden privatim durch selbstgewählte Schiedsrichter schlichten lassen; wichtigere Streitigkeiten wurden vor die Volksversammlungen gebracht u. in der frühesten Zeit ohne besondere Richter entschieden; später wurden a) die Gerichte, getrennt von den Volksversammlungen, für sich gehalten. Gerichtsleute u. zwar Richter waren nur Freie, Anfangs wohl die Priester, dann die Könige u. für einzelne Landschaften u. Bezirke besondere Gerichts-

vorstände aus dem Adel, deren Würde oft erblich wurde, bei den Franken hießen sie Grafen (Grafiones), anderwärts hießen sie nach Zahlenverhältnissen der ihnen Untergebenen, z. B. Centner; Schulzen (Skulteten) waren Gauvorstände; Zeichen ihrer Würde war ein Stab mit abgeschälter Rinde. Gerichtsboten (Sajonen) sagten das Gericht an u. trugen auch einen Stab; sie mußten glaubwürdige Männer sein, da ihr Zeugniß Geltung hatte. Urtheiler (Weiser) waren in alter Zeit alle der Volksversammlung beiwohnenden Männer. Es entschied Stimmeneinheit, wenigstens Stimmenmehrheit. Wegen der Privathändel auf gebotnen Gerichten wurden später eine bestimmte Anzahl von Urtheilern als Gerichtsbeisitzer von den Grafen od. Parteien für einzelne Fälle erwählt, bei den Franken hießen sie Rachinburgii, unter ihnen mußten Rechtskenner (Sachibarones) sein, bei den Friesen hießen sie Brokmänner; bleibende Gerichtsbeisitzer (Scabini, Schöffen) verordnete erst Karl der Große, die auch von den Grafen u. den Freien gewählt wurden; ihrer waren gewöhnlich 7, zu einem vollen, feierlichen Urtheil gehörten aber 12. Bei den Alemannen u. Baiern saß nur 1 Richter mit dem Grafen zu Gerichte u. neben ihm noch ungenannte Urtheiler. Sie trugen früher Waffen, bes. Lanzen, u. traten, wenn sie sich über das Urtheil besprachen, vom Gerichtsplatz ab. Säumiges u. ungerechtes Urtheil wurde mit Landesverweisung u. Ehrlosigkeit bestraft. Die *Gerichtsstätte* war unter freiem Himmel, unter Bäumen (bes. Linden u. Eichen), auf Auen u. Wiesen, auf Anhöhen, überhaupt an heiligen Orten, wo Opfer gebracht u. Gottesurtheile vorgenommen werden konnten, daher Feld-, Weide-, Holz- (Forst-, Hain-), Berggerichte. Die Plätze waren gefriedigt durch Schnuren u. Zäune, später durch Schranken. Die *Gerichtszeit* war vorzugsweise am Dienstag; u. zwar wurde das Gericht nicht vor Sonnenaufgang eröffnet u. mit Sonnenuntergang geschlossen. Der Art nach waren die Gerichte ungebotene, an bestimmten Tagen, od. gebotene, welche bes. angesagt wurden, Eigen-, Ritter-, Lehn-, Mann- u. Freigerichte, von allen waren im Mittelalter bes. die letztern die berühmtesten, s. u. Fehmgericht. Dem Umfang nach waren es Land-, Gau-, Cent-, Mark-, Stadt-, Dorf- u. Weichbildgerichte. b) *Peinliche Verbrechen* waren Injurien (Schelte), Diebstahl, Raub, Nothzucht, Gewaltthätigkeit, bes. Wassertauche (wenn Einer den Andern ins Wasser stürzte, ohne daß dieser ertrank), Leibesverletzung, Todtschlag. c) *Gerichtsordnung*: Gehegt (besetzt) war das Gericht, wenn ein Schild über des Richters Sitz aufgehängt, Stille geboten u. die Grenze bezeichnet war, wie weit sich die Zuhörer dem Gericht nahen durften. Der Kläger forderte den Schuldigen selbst in Beisein von Zeugen vor Gericht, Gewalt konnte gegen Freie nie gebraucht werden; erschien der Beklagte nach 3- od. (bei den Ripuariern nach 7-) maliger Ladung nicht u. entschuldigte sich auch nicht, so wurden Strafen verhängt. Erschien der Beklagte, so geschah der Vortrag der Klage vom Kläger, ihr folgte die Vertheidigung des Beklagten; der Beweis wurde in Civilsachen mit Zeugen u. Urkunden durch den Kläger, in peinlichen mit Eid, Eideshelfern u. Gottesurtheilen durch den Beklagten geführt. Dann wurde das Urtheil gesprochen, die Strafe entweder sogleich od. nach Fristen erlegt u. dann das Gericht meist mit einem Gelag geschlossen, wozu die Urtheiler ihren Antheil an den Strafgeldern verwendeten. d) *Strafen* waren für alle Fälle bestimmt; Zahlung einer Buße, bes. des Wehrgeldes (s. d.), bei Leibesverletzung od. Mord, nach bestimmten Taxen; überstieg das Wehrgeld das Vermögen des Thäters, so mußten dessen Verwandten für ihn zahlen, konnten diese auch nicht, so wurde er am Leben gestraft, od. mußte den Verwandten des Erschlagenen als Knecht folgen. *Leibesstrafen* waren: Abscheeren des Haupthaares, Peitschen (dies nur für Unfreie), Schinden, Hand- u. Fußabhauung, Blenden, Entmannen u. m. a.; Leibesstrafen konnten an Freien blos von Priestern im Namen der Gottheit verhängt werden; *Todesstrafen*, welche eigentlich blos Landesverräther trafen, waren: Hängen, Schleifen od. Zertreten durch Pferde, Rädern durch Wagen, Enthauptung mit Beil od. Barte, Ausdärmen (an einen Pfahl binden, den Leib aufschneiden u. nach u. nach die Därme ausziehen), Pfählen, Viertheilen, Steinigen, lebendig in Sümpfe Begraben (für Feige od. unnatürliche Wollüstlinge), Ertränken u. m. a. Vollzogen wurden die Todesstrafen vor Sonnenuntergang von den Boten, später von einem besonderen Nachrichter; an manchen Orten hatte es der jüngste Ehemann od. der unterste Schöffe zu verrichten, zuweilen mußten die Verurtheilten sich unter einander hinrichten od. es wurde Einer zur Vollstreckung des Urtheils begnadigt. *Ehrenstrafen*: Gefangenschaft u. Landesverweisung als politische Maßregel, Verweis, Widerruf, schimpfliche Tracht, Untersagung der Waffen u. des ritterlichen Geräthes, Hunde-, Rad-, Sattel-, Besentragen ꝛc., Eselsritt, Pranger ꝛc. *Freistätten* für Verfolgte waren Haine, Altäre, Tempel, Priester- u. Königshäuser. e) Geschriebene *Gesetze* gab es in alter Zeit nicht, sondern es wurde nach Sitte u. Gebrauch für jeden Fall (Willküren bei den Friesen) entschieden; erst nach der Völkerwanderung, da sich die Verhältnisse mehr ordneten u. die einzelnen Völkerstämme mit einander zusammentrafen, ließen deren Könige die Gesetze von kundigen Männern aufschreiben, u. so haben wir davon (doch nur in lateinischer Sprache geschrieben) das Salische u. Ripuarische, Thüringische (Werinische), Burgundische, Westgothische, Longobardische, Alemannische, Bairische, Friesische Gesetz (s. d. a.); aus später Zeit sind deutsch die Weisthümer, Sammlungen von Rechtssprüchen u. Rechtsgewohnheiten, der Sachsen- u. Schwabenspiegel (s. d.); vgl. Deutsches Recht.

C) *Kriegswesen*. Der Beschluß zu einem Kriege wurde in einer, bei nahender Gefahr vom König berufenen Volksversammlung nach Befragung der Lose gefaßt; der Ausgang des Kriegs durch Weissage erforscht, dann die Kriegserklärung erlassen, zugleich aber auch ein Herzog gewählt. Alle Freie, durch den von Haus zu Haus geschickten Heerpfeil od. Botenstock aufgerufen, traten nun unter die Waffen (*Heerbann*), aus den heiligen Hainen wurden die Feldzeichen geholt. Diese bestanden in Stangen, auf welche Thierbilder befestigt waren; die Longobarden hatten heilige Wagen mit Fahnen (s. Carrocium). Dem Heere folgten Frauen u. Kinder zu Wagen, mit diesen Wagen bildeten sie um das Lager Wagenburgen; die Weiber dienten als Ärzte u. Verpflegerinnen der Verwundeten u. ermunterten die Kämpfenden zur Tapfer-

keit. Neben dem Heerbann bestanden noch die Geleite od. Waffenbrüderschaften (Comitate), freiwillig zusammengetretene Kriegsgesellschaften, um auf Abenteuer u. Beute auszugehn; nur gegen befreundete Völkerschaften durften sie sich nicht wenden. Sie wählten sich ebenfalls einen Herzog, der ihnen das Schlachtroß u. den Speer u. Theil an der Beute gab. Nach der Heimkehr blieben sie um den Herzog versammelt u. bildeten zugleich eine Art stehendes Heer; auch wurden sie bei schneller Hülfenoth von dem Könige zum Kampfe für Gau u. Land entboten od. sie gingen in Sold u. Dienst in andere Gaue u. bildeten bei jedem Kriegszuge des Heerbannes Vor- u. Nachhut. Waffen: als Schutzwaffe diente bes. der Schild, lang u. schmal, von Holz od. Flechtwerk, mit Leder überzogen, bunt bemalt u. mit Handhaben versehen, wurde er an einer Schnur um den Hals befestigt; Angriffswaffe war bes. die Framea (s. d.), eine Lanze mit kurzem, schmalem aber scharfem Eisen, zum Kampf in der Nähe u. Ferne, zum Stoß u. Wurf dienend; der Ger, ein Spieß, minder schwer u. mit spitzigem Eisen beschlagen, zum Wurfe in die Ferne, nach Andern mit der Framea gleich; der Speer, länger u. mit größerer Spitze; Streithämmer od. Streitkeile (die man auch Donnerkeile, s. d., nennt) von Stein, später von Erz (Streitaxt), Bogen u. Pfeile, Schleudern, Keulen, Panzer, Helme; Schwerter kamen nur selten vor, öfter noch Dolche. Die Hauptstärke der deutschen Heere bestand in dem Fußvolk; doch gab es, wo Pferdezucht war, auch Reiterei, bes. berühmt waren die Tenchterer als Reiter. Die Reiter hatten gleich der Infanterie als Waffen Schilde u. Frameen. Mit den Reitern fochten Leichtbewaffnete, die in vollem Laufe neben den Pferden herliefen u. in großer Eile sich an den Mähnen der Pferde anhielten. Zur Kriegsmusik hatten sie Hörner u. Trommeln. In der Schlacht stellte das Heer sich truppweis auf, nach Genossenschaften u. Gemeinden, zwischen diesen Trupps standen die Reiter, hinter der Schlachtlinie die Wagenburg mit Gepäck, Weibern u. Kindern. Vor dem Beginn der Schlacht hielt der Heerführer eine begeisterte Anrede an das Heer, welche von diesem mit wildem Kriegsgeschrei u. Waffengeklirr beantwortet wurde. Der Angriff wurde unter einem Schlachtgesang (Barritus) gemacht, der, je näher sie dem Feinde kamen, in ein immer stärkeres Gebrüll überging. Der sehr heftige Angriff wurde in Masse gemacht; doch trifft man eine Art von keilförmiger Schlachtordnung schon früh bei den Deutschen an, wo sich ein Paar beherzte Männer an die Spitze stellten, denen sich dann auf beiden Seiten um je 2 Mann verlängerte Reihen anschlossen; der Sieg wurde mit jauchzendem Gesang gefeiert. Die größte Schande war, den Schild im Stich zu lassen; wer es that, wurde ehrlos u. durfte weder an dem Gottesdienste noch an den Volksversammlungen Theil nehmen, daher endigten gewöhnlich die, welche den Schild verloren, durch freiwilligen Tod ihr Leben. An der Beute hatten Alle Theil, die Heerführer erhielten eine größere Portion; zur Beute gehörten auch die Gefangenen, deren einige den Göttern geopfert wurden. Der Friedensschluß geschah unter religiösen Ceremonien, unter gegenseitiger Eidschwörung, Opfern u. Festgelagen; zuletzt wurden die Feldzeichen in die heiligen Haine zurückgebracht.

D) Privatleben. a) Wohnung. Die Deutschen bewohnten einfache Häuser, von Holz u. Lehm aufgebaut, mit Stroh od. Rasen gedeckt u. außen weiß angestrichen, hier u. da auch mit bunten Farben bemalt. Gewöhnlich baute jeder sein Haus einzeln an einen Quell od. an einen Berg, so daß rings um seine Flur lag. Das Getreide bewahrten sie in Erdhöhlen auf. Eine bessere Bauart wurde erst seit der fränkischen Zeit eingeführt, wo für Könige Pfalzen, für Edle Burgen auf Berge gebaut wurden. Ummauerte Städte, Umbauten um römische Castelle, gab es in West- u. Süddeutschland schon früher, im östlichen u. nördlichen Deutschland wurden deren erst seit Kaiser Heinrich I. zum Schutz gegen einfallende Feinde angelegt. b) Kleidung u. Tracht; Kinder gingen bis zu ihrer Mannbarkeit nackt; Männer trugen einen kurzen, wollenen od. bastenen, ärmellosen Mantel, der oben am Halse mit einer Nadel u. einem Dorn, später mit Spangen zusammengehalten wurde; oft jedoch auch ein bloses Thierfell. Die Vornehmen trugen später kostbare, mit Gold verzierte Mäntel, Beinkleider u. pelzverbrämte Wämser od. kurze Röcke. Doch war gewiß die Tracht bei den verschiedenen Stämmen verschieden. Schuhe waren von Leder. Die Kleidung der Weiber war im Ganzen dieselbe, doch waren ihre Kleider leinen u. mit bunten Streifen besetzt, anliegend u. wurden mit einem Gürtel zusammengehalten, die Arme u. ein Theil der Brust blieben unverhüllt; den Hals schmückten sie mit Ringen u. Gehängen, auch Arme, Finger u. (wenigstens in Süddeutschland) Füße wurden mit metallenen Ringen geschmückt, die theils massiv, theils hohl, theils von Drahtgewinde waren. Das volle gelbe od. röthliche Haar war dem Deutschen ein Gegenstand großer Achtung u. Pflege; es wurde mit einer Pomade aus Talg u. Buchenasche od. mit Butter eingeschmiert u. gekämmt, von den Franken lang über den Rücken herabhängend, von den Sueven auf dem Scheitel in einen Knoten gebunden u. mit Nadeln durchstochen getragen. Nur Frauen u. Edle trugen langes Haar, Knechte schoren es ab, so wie auch für Ehebrecher eine Strafe war, das Haar abzuschneiden; der Bart wurde geschoren; doch finden sich auf römischen Abbildungen auch Deutsche mit Schnurrbärten. c) Speise lieferten den Germanen bes. die Wälder; man aß Wildpret aller Art u. auch Fleisch zahmer Thiere, bes. von Schweinen, u. bes. berühmt u. von den Römern schon gesucht waren die Schinken der Marsen (Westfalen), bei Opfern Pferdefleisch (dessen Genuß in der fränkischen Zeit durch päpstliche Verordnungen untersagt wurde), Milch u. was daraus bereitet wird, Vogeleier, die See- u. Flußanwohner auch Fische; das Pflanzenreich gab Haidekorn, Hirse, Hafer (zu Brei), Bohnen, Kraut, wildes Obst; getrunken wurde Bier (s. d.), Cider u. Meth; Wein erhielten sie erst durch Handel von den Römern. d) Ehe. Die Frauen standen bei den Deutschen in hohem Ansehen, sie waren ihre Rathgeber u. Weissagerinnen, im Kriege ihre Begleiterinnen u. Ärzte, u. ein Friede, durch weibliche Geißeln erkauft, galt heiliger als ein anderer; auf sie, als des größeren Schutzes bedürftig, war auch ein höheres Wehrgeld gesetzt. Die Ehe galt den Deutschen heilig. Der Jüngling, in die Jahre der Mann- u. Wehrhaftigkeit getreten, wählte sich meist eine, ihm an Stand u. Jahren gleiche Jungfrau, brauchte aber dazu nicht blos die Einwilligung der Eltern,

sondern der ganzen Verwandtschaft. Die Deutschen nahmen nur Eine Frau, doch war es dem Könige verstattet, wenn seine Gattin unfruchtbar war, od. um durch Verschwägerung gute Nachbarschaft mit anderen Fürsten zu erwerben, noch Eine od. mehrere zu heirathen, die aber nach Einführung des Christenthums nur als Concubinen galten. Frauen- u. Mädchenraub wurde schwer geahndet. Der Bräutigam brachte der Braut vor der Hochzeit Geschenke (Widdum), gewöhnlich ein aufgezäumtes Roß, Schild u. Speer, wogegen die Braut dem Bräutigam andere, in der Familie forterbende Waffenstücke schenkte. Am Morgen der Hochzeit (über deren Ceremonien s. Hochzeit) brachte der Bräutigam andere Geschenke (Morgengabe), welche der Braut zu eigen gegeben wurden. Von religiöser Weihung der Ehe wird nichts berichtet; aber wohl fanden Schmausereien dabei statt. Streng wurde die eheliche Treue gehalten; die Ehebrecherin wurde mit abgeschnittenen Haaren u. entkleidet in Gegenwart der Verwandten aus dem Hause u. durch den Ort gepeitscht. Wenn der Mann starb, heirathete die Frau selten wieder, eher verbrannte sie sich mit der Leiche des Mannes auf dem Scheiterhaufen, wie es bes. bei den Herulern geschah. Eine Ehe galt für um so glücklicher, je gesegneter sie mit Kindern war. Das Neugeborene wurde gleich nach der Geburt in kaltes Wasser getaucht, mit den Kindern der Leute wuchsen die Kinder der Freien unter den Heerden auf, genährt von den Frauen selbst, dann von den Männern zu Waffenübungen angehalten. Um das 20. Jahr hatte die Wehrhaftmachung des freien Knaben mit Schild u. Speer in der Volksversammlung statt, der Jüngling wurde dadurch berechtigt, an den Volksversammlungen u. dem Heerbann Theil zu nehmen u. zu heirathen. e) Die Beschäftigung des freien Mannes bestand, wenn er nicht im Kriege war, bes. im Jagen, Schmausen u. Spielen; bes. Letzteres, ein Würfelspiel, trieben die Germanen mit großer Leidenschaftlichkeit, so daß sie, wenn sie ihre ganze Habe verloren hatten, sich selbst verspielten u. dann dem Gewinner als Hörige folgten. Jagd wurde gemacht auf allerhand Wild, Wölfe, Bären, Auer- u. Bisamochsen, Elennthiere. Bei Gelagen, zu denen religiöse Feste, Volksversammlungen, Hochzeiten, Todtenbestattungen Veranlassungen gaben od. welche auch eigens angestellt wurden, erschien der Deutsche mit seinen Waffen; jeder hatte seinen Tisch; in der Mitte war der Ehrenplatz des Tapfersten od. Vornehmsten, zunächst um ihn lag u. saß sein Comitat, man sprach dabei über öffentliche Angelegenheiten, leitete Versöhnung zwischen Feinden ein, sahe einer Art von Waffentanz zu, wobei nackte Jünglinge durch aufgestellte Schwerter u. Spieße tanzten u. sprangen, u. hörte Volkssänger singen. Der Inhalt der Lieder waren die Großthaten der Nationalhelden; sie wurden zum Klange der Harfe vorgetragen (s. u. Deutsche Literatur I.). Übrigens wurde zwar mäßig gegessen, aber gewaltig viel u. bis in die Nacht hinein getrunken; dabei vorkommende Streitigkeiten wurden auf der Stelle ausgemacht u. endigten nicht selten mit Mord u. Todtschlag. Getrunken wurde aus Hörnern, welche oft mit edlen Metallen beschlagen u. sonst geschmückt waren u. gewöhnliche Gegenstände von Geschenken waren. Außerdem lagen die Deutschen, welche nicht arbeiteten u. im Ertragen von Strapatzen eben nicht stark waren, daheim am Herd od. badeten sich in den Flüssen, was sie auch in der rauhen Jahreszeit thaten u. weshalb sie gute Schwimmer waren. Die Sorge für das Hauswesen u. die Feldwirthschaft lag der Frau ob, diese theilte die Arbeiten unter Knechte u. Mägde aus, besorgte die Kost u. spann u. webte die Kleider des Mannes. Ein schöner Zug im Charakter des Deutschen war die Liebe zum Vaterlande, verbunden mit dem lebendigsten Nationalgefühl, Großmuth gegen besiegte Feinde, Redlichkeit, Biederkeit u. Treue, die sich Männer in Bündnissen auf Leben u. Tod (Blutbrüderschaften, s. d.) zu gegenseitigem Schutz u. Rache hielten (nur an den Franken wird die Treulosigkeit gerügt) u. die Gastfreundschaft; wo ein Fremder in ein Haus kam, da wurde er aufgenommen u. von dem Wirthe gepflegt. Hatte dieser selbst nichts mehr zu leben, so gingen Wirth u. Gast mit einander zu dem Nachbar u. Beide wurden dessen Gäste. Bis 3 Tage durfte ein Fremder bleiben, dann aber mußte er weiter reisen. Erreichte einer kein Haus u. mußte er auf dem Wege bleiben, so durfte er sein Zug- od. Reitthier auf die gemeine Weide treiben u. sich selbst aus dem nahen Forst od. Wasser eine Mahlzeit fangen, auch das Holz zu einer nöthigen Reparatur seines Geschirres fällen. f) Todtenbestattung. Der schönste Tod war dem Germanen in der Schlacht zu fallen, u. starb er daheim in der Hütte, so ritzte er sich wenigstens mit der Lanze, daß sein Tod blutig war. Bei den Herulern ließen sich Kranke u. Greise beim Nahen des Todes erschlagen, um nicht natürlich zu sterben. Man hörte u. beobachtete gern Vorzeichen, u. als prophetisch galt bes. das Geschrei des Käuzchens (daher Leichhuhn, Todtenvogel). Die Todten wurden entweder verbrannt, dann die Asche u. die Waffen, in späterer Zeit eine Pfeilspitze, Nadel u. andere Schmucksachen in eine Urne gelegt u. diese nebst anderen Gefäßen, wahrscheinlich mit Speise u. Trank zur Wegzehrung, unter die Erde beigesetzt; bei Königen u. Edeln wurden Hunde u. Pferde, sogar Knechte mit verbrannt u. ihnen besondere Grabhügel errichtet (s. Hünengräber). In anderen Gegenden od. zu anderen Zeiten wurden die Leichen begraben, u. zwar entweder in mit Steinen ausgelegten u. bedeckten Gräbern od. in bloße Erde, mit dem Gesicht nach Osten gekehrt, wobei auch Waffen, Geräth u. Gefäße beigesetzt wurden.

E) Gewerbe u. Künste. Schon im 4. Jahrh. v. Chr. sah der Massilienser Pytheas die Deutschen Ackerbau treiben; die Freien beschäftigten sich nicht selbst damit, sondern ließen ihre Weiber, Hörigen od. Leute die Äcker bestellen. Die Äcker waren Gemeineigenthum u. wurden von der Obrigkeit mit jährlichem Wechsel an einzelne Familien vertheilt od. ebenso jährlich wechselnd an Unfreie gegen Zins ausgegeben. Das Ackerland wurde mit Zaun u. Graben umgeben, mit dem Spaten u. von Rindern gezogenem Pflug bearbeitet, wahrscheinlich auch gedüngt (wenigstens die Ubier benutzten eine Art Mergel dazu), das Getreide mit der Sichel abgeschnitten, mit Schlägeln ausgedroschen u. dann zum Gebrauch auf Handmühlen ausgemahlen. Man baute Hafer, Gerste, Korn, Hirse, Erbsen, außerdem auch Flachs, Rettige, Pastinaken, Zuckerwurzeln, Spargel; in Niederungen wurde Gras gebaut, das man auch schon früh zu Heu abdürrte u. für das Vieh auf den Winter aufhob. Obst

wuchs wild, bes. Äpfel, Birnen u. Schlehen, am Rhein waren durch die Römer bessere Sorten eingeführt worden, ebendort u. an der Mosel wurde auch durch dieselben, nachdem die Deutschen lange die Einfuhr von Wein abgehalten hatten, im 3. Jahrh. u. in dem jetzigen Franken im 6. Jahrh. der Weinbau eingeführt (s. u. Wein). Viehzucht wurde früher mehr getrieben, als der Ackerbau; man hatte bes. Heerden von Rindern, die jedoch unansehnlich waren u. keine od. nur kleine Hörner hatten, Schafe, Schweine; auch die Pferdezucht wurde bei manchen Völkerschaften hoch geachtet; von Geflügel werden bes. Gänse genannt, deren Federn von den Römern sehr gesucht wurden; Bienen zog man nicht in Stöcken, sondern man benutzte den Wildhonig (s. u. Biene III.). Flachs u. Wolle wurden von den Frauen gesponnen u. gewebt; die Römer erzählen, daß die Linnen in Kellern u. Erdhöhlen gewebt wurden. Auch nähete man mit Nadeln u. Zwirn die Kleidungsstücke zusammen, flocht Matten aus Bast, Netze aus Binsen 2c. Von Metallen kannte man Eisen, mehr u. früher Kupfer u. bes. daraus gefertigte Bronce. Es ist ungewiß, ob die Deutschen selbst schon früh Bergbau trieben, diese Metalle zu Tage förderten u. die, in D. sich findenden Metallarbeiten, wie Pfeil- u. Frameenspitzen, Ringe, Spangen, Äxte, Messer, Sicheln, Scheeren, Nähnadeln 2c., selbst fertigten, od. ob sie dieselben von Nachbarvölkern, namentlich Celten u. Römern, durch Handel erhielten; doch hatten es die Deutschen schon zur Zeit der Völkerwanderung in der Schmiedekunst weit gebracht. Noch ehe man Metalle bearbeitete benutzte man Stein, bes. Feuerstein, Kieselschiefer, Granit, Syenit, Gneus, Basalt u. Serpentin zu Waffen u. Werkzeugen, bes. zu Keilen, Messern, Lanzen, Pfeilspitzen, Sägen, Hämmern, Äxten, Handmühlen, Schalen 2c. Aus Thon arbeitete man bes. das Hausgeräth in mannigfachen Formen, Größen u. Färbungen, wie Teller, Schalen, Näpfe, Becher, Flaschen, Töpfe, Urnen, deren jetzt noch häufig mit Leichenresten ausgegraben werden. Von Holzgeräthschaften zimmerten sie außer Holz zu Bauten, Stangen an Waffen, Wagen, Schiffe u. Kähne; aus Knochen u. Horn machten sie Haarnadeln, Pfriemen, Hafte. Handel mit Fremden trieben die deutschen Völker lange nicht, sie ließen nicht gern Kaufleute in ihre Marken, weil sie durch die Einführung fremder Producte Verweichlichung u. Abfall von den vaterländischen Sitten fürchteten. Doch schon im 1. Jahrh. n. Chr. wurde an dem Rhein u. der Donau ein lebhafter Handel zwischen den römischen Colonien u. den Deutschen getrieben, der dann durch Straßen erleichtert wurde, die in Thälern an Flüssen hin führten, u. an den Mündungen der Flüsse entstanden dann Handelsplätze, woraus im Mittelalter bedeutende Handelsstädte wurden. Die Deutschen brachten an die Handelsplätze Gänsefedern, wilden Spargel, Pastinaken, Hauptshaare (woraus sich die Römer Haartouren machen ließen) u. dazu Haarseife, Pelzwerk, Häute, Schinken, Sklaven; dagegen nahmen sie Wein, metallene Putz- u. Schmucksachen, Perlen, Kleidungsstoffe, Waffen u. selbst Geld, u. von diesem wieder lieber Silber- als Goldmünzen. Eigenes Geld prägten erst spät die Franken (s. Solidus), u. seit der Zeit der Ottonen kamen die Bracteaten (s. d.) auf. Am Meere, auf dem Bodensee u. den größeren Flüssen trieben die Deutschen Schifffahrt u. bedienten sich dazu großer, ausgehöhlter Baumstämme u. geflochtener, mit Leder überzogener Kähne; die Chauken hatten auf ihren Seeräuberzügen auch ordentliche Schiffe. Die älteste Schrift der Deutschen waren die Runen (s. d.), sie wurden aber nicht zum Verkehr, sondern nur zu Inschriften u. als Zauber-, Kalender- 2c. Zeichen gebraucht. Die älteste Bücherschrift eines germanischen Volkes ist die gothische. Von der Sprache der Deutschen s. Deutsche Sprache, von der Religion s. Deutsche Mythologie. Wissenschaften kamen erst später nach Deutschland; die Arzneikunst wurde von weisen Frauen geübt, bes. ging das Versprechen mittelst Zauberformeln gegen Krankheiten u. Schäden stark im Schwange; die Zeit theilten sie nach ihren Hauptbeschäftigungen in Winter, Lenz u. Sommer; 12 Monate zu je 28 Tagen od. 4 Wochen machten ihnen ein Jahr, das Jahr aber begann mit dem Wintersolstitium; die deutschen Namen der Monate rühren von Karl d. Gr. her (s. u. Jahr), jeder Tag hatte seinen Namen von einem Gotte (s. u. Woche), eingetheilt wurden die Tage nach häuslichen Beschäftigungen, nach dem Stand der Sonne u. den Mahlzeiten. Überhaupt rechneten die Deutschen seltener nach Tagen u. Jahren, als nach Nächten u. Wintern. Von bildenden Künsten weist das alte D. nichts auf, weder Tempel noch Paläste baute man, sondern einfache Häuser (s. oben), selbst nach Einführung des Christenthums war der Kirchenbau nur Holzbau, u. Dome in den Bischofsstädten als erhabene Werke der Baukunst kommen erst später in der Kaiserzeit vor. Der deutsche Baustyl (s. u. Deutsche Kunst) bildete sich erst im 12. Jahrh.; die Schild- u. Hausmalereien geben keinen Grund, eine Malerkunst in ältester Zeit anzunehmen, die deutsche Malerei stammt erst aus dem späten Mittelalter (s. Deutsche Kunst); Bildhauer u. Bildgießer hat es als Künstler auch nicht gegeben, u. nur Idole aus Thon u. Bronce von geringer Arbeit, wenn sie sonst echt sind, könnte man zur Noth hierher rechnen; auch hierin beginnt die deutsche Kunst erst spät (s. u. Deutsche Kunst.

Quellen: Tacitus in der Germania; Cäsar, De bello gall. VI, 21 ff.; Peutinger, De mirandis Germaniae antiquitatibus, Straßb. 1506 u. ö., zuletzt von Zapf, Augsb. 1781; Mutius, De Germanorum prima origine, moribus etc., Basel 1539, Fol.; Ortel, Germanorum veterum vita etc., Antw. 1596; Cluver, Germania antiqua, Leyd. 1616, Fol., u. ö.; Bebel, Antiquitates Germaniae prim., Straßb. 1669; Höpffner, Germania antiq., Halle 1711; Das alte u. mittlere D. 2c., Braunschw. 1740; Zschackwitz, Erläuterte deutsche Alterthümer, Frkf. 1743; Dreyer, Sammlung verm. Abhandlungen zur Erläuterung der deutschen Rechte u. Alterthümer, Rostock 1754—63, 3 Bde.; Tresenreuter, Antiquitates Germaniae, Gött. 1761; Grupen, Origines German., Lemgo 1764—68, 3 Bde.; G. Schütz, Schutzschriften für die alten deutschen Völker, Lpz. (2. A.) 1773—76, 2 Bde.; Haus, Alterthumskunde von Germanien, Mainz 1791; Rössig, Die Alterthümer der Deutschen, Lpz. 1797; J. H. M. Ernesti, Miscellaneen zur deutschen Alterthumskunde, Halle 1794; Herzog, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Cultur der deutschen Nation, Erf. 1795; Prescher, Altgermanien, Ellw. 1812; Büsching,

Abriß der deutschen Alterthumskunde, Wien 1824; E. Münch, Grundriß der deutschen Alterthümer, Freib. 1827; Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde, Dresd. 1836; Hummel, Bibliothek der deutschen Alterthümer, Nürnb. 1787, Zusätze, ebd. 1791; Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft, Görl. 1799—1802, 3 Thle.; Rogge, Über das Gerichtswesen der Germanen, Halle 1820; J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Gött. 1828; Stenzel, Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung D-s, vorzüglich im Mittelalter, Lpz. 1820 u. m. a. Über Einzelnheiten, bes. über Ausgrabungen von deutschen Antiquitäten, s. die von den Vereinen für deutsche Alterthümer herausgegebene Gesellschaftsschriften unter Alterthumsvereine; auch sind in mehreren Städten Deutschlands Sammlungen von allerhand Gegenständen aus der deutschen Vorzeit.

Deutschland, I. (Weltlage). D. liegt in der Mitte Europas, ist das Herz, der Mittelpunkt des ganzen Erdtheils, in unmittelbarer Berührung u. Verbindung mit den bedeutendsten Ländern desselben: es grenzt im N. an Dänemark u. Skandinavien, die ganz mit deutschem Wesen durchdrungen sind, oft aber dasselbe bekämpfen; im S. an Italien, dessen Geschichte innig mit D-s Geschichte verbunden ist; im W. an Frankreich, seinen Nebenbuhler in der Herrschaft über den Continent; im O. an Polen, welches ihm zum großen Theil seine Cultur verdankt; im SO. an die Türkei, lange Zeit D-s Schrecken; im NW. sind England, welches von D. bevölkert ist, im SW. Spanien, das ihm einen der wichtigsten Kaiser (Karl V.) gegeben hat, seine natürlichen Verbündeten gegen Frankreich. Macht man für Europa als Charakter die Mäßigung, Vermittlung u. Vielseitigkeit geltend, so erscheint D. in allen Verhältnissen als der eigentliche Repräsentant Europas. Zwischen den hohen Alpengipfeln des Südens u. der flachen Küste der nördlichen Meere, zwischen dem weiten, ebenen u. einförmigen Osten u. dem vielgliederigen, zertheilten u. an Gebirgen reicheren Westen von Europa liegt D. mit einer segensreichen Verbindung von Gebirgs- u. Flachland; im Süden das Alpenland mit Hochebenen, Stufen- u. Bergländern, im Norden u. Nordosten Niederungen u. weit ausgedehnte Ebenen, eine Gliederung, stark genug gegen den Despotismus, zu schwach für Anarchie. Im Ganzen ein Binnenland, entbehrt es auch nicht ein weites, vielbuchtiges Küstengebiet; doch greift das Meer zu wenig in sein Inneres ein, um Leben u. Verkehr zu wecken u. zu fördern, sondern schmiegt sich mehr in flachen Busen an, nur bestimmt, sein Flußsystem aufzunehmen, das ebenfalls dem Charakter der Vermittelung entspricht. Zahlreiche Gewässer fließen zum Meere, weit ins Land hinein schiffbar, nach allen Seiten hin abfließend, doch nicht verworren, sondern schön geordnet, so daß die nordischen Flüsse mit ihrem obern Laufe gegen die große Wasserstraße nach Osten gerichtet sind, den Norden u. Westen mit dem Osten verbindend. In der Mitte der gemäßigten Zone gelegen, zwischen der Hitze des Südens u. der Kälte des Nordens, zwischen dem feuchten oceanischen Klima des Westens u. dem trockenen continentalen des Ostens, hat es im Ganzen ein gemäßigtes Klima, u. ist dies auch durch die Öffnung nach Norden u. die Schneegipfel im Süden kälter, als die geographische Breite erwarten ließe, so bietet es doch schöne u. beständige Jahreszeiten in regelmäßigem Wechsel dar, in sich selbst wieder mit nicht unbedeutender Abänderung, wenn auch durch die größere Erhebung Süd-D-s ein noch größerer Unterschied verhindert u. die Einheit des Klima im Großen hergestellt wird. Im S. düster, regnerisch; im N., namentlich im NW., mehr oceanisch, unbeständig, feucht; in der Mitte trocken u. lieblich, u. zwar im O. mit hervortretendem continentalen Charakter, im W. unter oceanischem Einflusse eine der glücklichsten Landschaften Europas bildend. Denselben Charakter des Übergangs bietet D. dar in seiner Pflanzen- u. Thierwelt. In D. berühren sich die ost- u. westeuropäische, die nord- u. südeuropäische Flora u. Fauna; daher Reichthum an Pflanzen u. Thieren, aber Mangel an eigenthümlichen Gattungen. Ganz so verhält es sich mit der Bevölkerung: im O. u. W. vermittelnde Völker, zweisprachige Mischvölker. Zwischen den slawischen u. romanischen Völkern in der Mitte vermittelt das deutsche Volk deren Anschauungsweise, Sitten, Cultur u. staatliche Verhältnisse; zwischen dem unbeweglichen, zu geduldigem Dienst geneigten Osten u. dem leichtbeweglichen, leidenschaftlichen, nach wechselnden Gebilden in Staat u. Wissenschaft haschenden Westen hält es eine heilsame Mitte. Ein ähnliches Verhältniß findet zwischen dem S. u. N. statt. Beide sind zwar rein germanisch; allein jener dem romanischen Süden zugewendet, ist culturempfangend; der N. dagegen einer germanischen, zum Theil von hier aus germanisirten Welt zugewandt, ist culturmittheilend. Im Süden ist der Deutsche, dem Leiblichen nach, dem Romanen ähnlich, klein u. dunkler, im Norden rein germanisch, schlank, blond, weiß. Und auch im Geistigen steht zwischen der südlichen Erregbarkeit, Lebhaftigkeit u. Sinnlichkeit u. dem nordischen Ernste u. Schwermuthe in der Mitte der Deutsche mit Sinnigkeit, klarer Vernunft, frommem Gefühle, Tiefe u. Fülle des Gemüthes, begleitet von einer Stärke der Empfindungen, die ihn sich nicht abschließen läßt von der Heiterkeit des Lebens. Im S. katholisch, im N. protestantisch, vermittelt das deutsche Volk auch in der Religion, ebenso fern von dem religiösen Rigorismus der Skandinavier, wie von der Leichtigkeit des S. u. W. In D. sind Religion u. Philosophie innig verbunden, u. das deutsche Volk kann vorzugsweise das christliche genannt werden. So bildet D. den Übergang aller europäischen Verhältnisse, sowohl der horizontalen u. vertikalen Gliederung, als auch des Klimas, der Producte, der Volksstämme u. der Cultur. Dieser Stellung entspricht die Geschichte. Die wichtigsten äußeren u. inneren Veränderungen, welche den ganzen Erdtheil betrafen, gingen von D. aus. D. hat beim Untergange der klassischen Welt die gealterten Völker des römischen Reichs wieder aufgefrischt u. die Cultur des Alterthums für spätere Zeiten u. Völker gerettet; in D. ist im Mittelalter der große Kampf zwischen Staat u. Kirche geführt worden; aus ihm ist Luther hervorgegangen zur Rettung der evangelischen Wahrheit u. Gewissensfreiheit; in D. sind die großartigen, tief ins Volksleben eingreifenden Entdeckungen u. Erfindungen gemacht worden, welche die Cultur so sehr gefördert, die leibliche u. geistige Herrschaft Europas über die anderen Welttheile begründet haben. Das deutsche Volk steht heutigen Tages an der Spitze aller Nationen in Religion, Wissenschaft u. Kunst. D. ist

der Wirbelpunkt aller Hauptinteressen, von ihm hängt die Ruhe u. das Gleichgewicht des Welttheils ab, es dient allen übrigen Staaten Europas zum Schluß- u. Bindeglied. Mit einem Worte: es ist der geschichtliche Mittelpunkt der christlichen Welt. Steht so D. in der Mitte, Europa anregend u. belebend, das Herz im höheren Sinne, so muß es nothwendig auch wieder mehr, als irgend ein anderes Land den Einfluß der übrigen europäischen Länder auf sich erfahren. Daraus erklärt sich, daß das deutsche Volk ohne Vorurtheil das Ausländische prüft, das Beste aller Völker sich aneignet u. so das Alles umfassende, das philosophische Volk Europas wird, daß es aber auch ohne Noth Fremdes nachäfft, fremde Sitten u. Wörter aufnimmt. Daraus erklärt sich aber auch die politische Ohnmacht D-s dem Auslande gegenüber. Die verschiedenartigsten Interessen durchkreuzen sich hier, u. stets gelang es dem Feinde, eine Partei im Lande zu haben. Daraus erklärt sich endlich, daß D. mit seinen weiten Ebenen das natürliche Schlachtfeld aller europäischen Kämpfe ist, sie mögen entstehen, wo sie wollen.

Zwischen Ländern, die mit Amerika, u. zwischen solchen, die mit Asien in Verbindung stehen, ist D., an 3 Meeren gelegen u. mit einem sehr günstigen Flußsysteme versehen, der natürliche Kreuzungspunkt aller europäischen Hauptverkehrslinien, u. es wird es immer noch mehr werden, da der Welthandel jetzt deutlich im Begriffe steht, die früheren, aber später zum Theil aufgegebenen Richtungen wieder zu gewinnen, wenn es durch Zolleinigung u. Verkehrserleichterung auf den Strömen sich die Straße nach Osten sichert, wenn es die einem Binnenlande, das nicht berufen ist, Colonien zu haben, entsprechenden freihändlerischen Grundsätze annimmt, die allein den Seestaaten den Welthandel entreißen können. Der militärischen Stellung nach ist D. eine Continentalmacht. Das Verlangen nach einer deutschen Flotte ist begründet, wenn dieselbe nur zum Schutze der Küste u. des Handels, also auch der Industrie, dienen, D. vor den ungerechten u. lästigen Plackereien anmaßender Nachbarn sichern soll; es ist unbegründet, wenn sie berufen sein soll, D. zu einer Seemacht zu erheben, denn das letztere liegt nicht in seinem Charakter. Von den 3 Meeren sind 2 (die Ostsee u. das Adriatische Meer) zu sehr geschlossen, zu sehr in den Händen begünstigterer Nachbarn, als daß D. an die Herrschaft auf denselben denken könnte, u. außerdem ist das eine von ihnen (die Ostsee) nicht mehr, wie früher, der Sitz aller nordeuropäischen Culturvölker. Die Küsten des dritten Meeres (der Nordsee) aber, das wenigstens ziemlich offen ist, sind flach u. von Sand- u. Schlammbänken umlagert. D. hat nur eine Küstenlänge von 290 Meilen (180 an der Ostsee, 60 an der Nordsee, 50 am Adriatischen Meere), also 1 Ml. Küstenlänge auf etwa 45 QM. Flächeninhalt, während dieselbe Küstenlänge bei Frankreich auf 31, bei Großbritannien schon auf $6\frac{1}{2}$, bei Irland gar auf 5 QM. kommt. Es fehlen D. weite Busen, Inseln (u. die wichtigste, nämlich Helgoland, ist in fremden Händen), jede Gliederung durch große, weit hinausgreifende Halbinseln, mit einziger Ausnahme der schleswig-holsteinischen, die sogar zur Entwickelung des Handels unentbehrlich, jetzt aber sehr in Frage gestellt ist. D. ist glücklich geschlossen im S. u. N.: im S. durch die Alpen, die eine um so leichtere Vertheidigung zulassen, als der Südabfall derselben politisch noch zu D. gehört, u. auch die niedrigen Abfälle gegen das Adriatische Meer gestatten noch eine starke Vertheidigung. Den Norden schützen Nord- u. Ostsee u. die Enge der schleswig-jütländischen Halbinsel, ein Schutz, der im ersten Meere durch die Watten verstärkt wird, im zweiten aber zur Vollständigkeit eine Flotte verlangt. Weniger geschützt sind der Westen u. Osten. Im W. verlor D. mit der Schweiz, dem Elsaß u. den Niederlanden seine Naturgrenzen. Durch die Niederlande verlor es mitten im Flachlande durch die Flüsse, Sümpfe, Kanäle ꝛc. eine der festesten Stellungen, u. die erste Schutzwehr gegen Angriffe von NW. ist erst der Rhein mit den Festungen Wesel u. Köln, in Verbindung mit dem rückwärts gelegenen Minden. Der Südwesten ist durch den tiefen Einschnitt der Schweiz bedroht, wenn diese ihren neutralen Boden den feindlichen Heeren öffnet, zumal da die Lücke zwischen Schwarzwald u. Bodensee nicht gesperrt ist, u. Ulm das Donauthal nur unvollständig deckt. Durch den Verlust des Elsasses ist der Mittelrhein sehr bedroht, u. dies ist die schwächste Seite der deutschen Westgrenze. Frankreich dringt tief, fast rechtwinklig in das deutsche Land ein u. ist dem deutschen Centrum näher gerückt; hier hat Frankreich, mehr zum Angriffe als zum Schutze zahlreiche, sehr starke Festungen; die Gebirge, von deutscher Seite schwer zu ersteigen, sind von französischer ebenso leicht zu vertheidigen, wie auch leicht zu überschreiten. Die Thäler des Main u. der Kinzig bilden die natürlichen Wege für feindliche Invasionen, jenes ins Centrum nach Thüringen u. Sachsen, dieses durch die Gebirgslücke des Schwarzwaldes nach Schwaben u. Franken. Daher hier die Nothwendigkeit starker künstlicher Befestigungen, u. so bildet denn Mainz als Mittelpunkt mit dem Halbkreise der Festungen Koblenz, Luxemburg, Saarlouis, Landau, Germersheim ein Bollwerk, welches den Weg zum Herzen D-s genügend deckt, den am Oberrhein einbrechenden Feind aber stark bedroht, während Rastadt u. Ulm seinem Weiterdringen sich widersetzen. Der Südosten ist gut geschützt theils durch die Ausläufer der Alpen u. die vielen daselbst rinnenden Flüsse, theils durch die coupirte Landesnatur von Mähren u. Österreichisch Schlesien, verstärkt durch Olmütz, theils u. zwar am meisten durch die natürliche Burg Böhmens. Die schwächste Seite ist der Nordosten, die Linie von den Quellen der Weichsel u. Oder bis zum Meere. Im ungeschützten Flachlande grenzt D. etwa 180 Meilen weit an Rußland, u. der Wiener Congreß gab die stärkste Position in Osteuropa, das von Weichsel, Bug u. Narew gebildete Dreieck, an Rußland, ja rückte seine Grenze bis an die Linie der Prosna u. Warthe, wodurch D. in seiner Sicherheit u. Selbständigkeit bedroht wird. Gegen diesen russischen Einschnitt in die deutsche Grenze erscheint die Festung Posen nur als ein unzureichender Schutz, ebenso wie im N. Königsberg. Erst die Weichsel- u. Oderlinien bilden gute Vertheidigungsbasen; doch auch sie können D., da sich in Polen die feindlichen Kräfte unter den vortheilhaftesten Verhältnissen sammeln können, vor der Gefahr im O. nicht so sichern, wie die Rheinlinie gegen W. Ist daher auch D. nicht so vollständig geschlossen, daß es nicht fortwährend der Kraft u. des Muthes seiner Bewohner bedürfte, so bietet es doch eine Menge trefflicher natürlicher Vertheidigungsmittel dar; das einige D. ist stark genug, jeglichen Feind

von seinen Grenzen fern zu halten u. die Neutralität zu behaupten. Das ist der Vortheil seiner Lage.

D. zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach in 2 Theile: im N. Tiefebene, im S. Gebirgs- u. Hochland, von denen das letztere sich wieder in das süddeutsche Alpenland u. das mitteldeutsche Gebirgsland mit der dazwischen liegenden Ebene sondert. Durch die Scheitelgebirge u. die Thalsenkungen stellt sich eine vielfache Gliederung in eine ziemlich große Zahl natürlicher Gebiete heraus. Diese Provinzen sind alle stark von einander gesondert, von verschiedener Eigenthümlichkeit, nirgends durch ein vermittelndes Element, etwa das Meer, verbunden. Die centrale Provinz ist die schwächste, u. sie hat wieder den Charakter des deutschen Landes am meisten ausgeprägt, indem sie bes. durch die Natur u. die geschichtliche Entwickelung in die kleinsten Theile getheilt ist. Daher war die politische Macht stets bei den peripherischen Gliedern, diese lieferten die Kaiser (Sachsen, Franken, Hohenstaufen, Luxemburger rc.). Das Centrum war zu allen Zeiten politisch schwach, dagegen für Wissenschaft u. Kunst thätig u. so die Glieder belebend. Diese Zertheilung D-s durch vielfache Gebirgszüge, der Mangel der Ebenen im Innern, die Ohnmacht des Centrums hat seinen Ausdruck gefunden in der geschichtlichen Entwickelung. D. ist nie zu einer starken Einheit gekommen, es ist auch keine Hoffnung auf die Einheit in dem Sinne der Unitarier, welche D. centralisiren wollen. Zwischen der übermäßigen Centralisation Frankreichs u. der äußersten Decentralisation Großbritanniens, welches eine Staatseinheit nur nach Außen kennt, muß D. einen vermittelnden, seiner Natur entsprechenden Weg suchen: Einheit in der Spitze des Reichs, darin selbst aber Freiheit der Bewegung für die einzelnen Volksstämme u. Landschaften. Die Zerstückelung in einzelne Theile hat der politischen Macht geschadet, aber günstig gewirkt auf die Cultur, u. ist selbst wieder ein Zeichen, daß die Masse des Volkes von derselben durchdrungen ist. Ist auch D. nicht durch Gleichartigkeit des Bodens, Einheit der Gebirge verbunden; seine allgemeinen Naturverhältnisse, seine Stellung zu den übrigen Ländern, sein Stromsystem, die Einheit des Hauptvolkes u. die Hauptsprache verketten D. zu einem einzigen Ganzen, u. selbst die glückliche Vertheilung der Industrie u. des Handels bewahrt es vor der Gefahr der Zerreißung durch einen Friedensschluß. Das Fortschreiten der technischen Cultur u. der erleichterte Verkehr bringt die verschiedenen Stämme einander näher, vertilgt die Vorurtheile, verschmilzt die widerstreitenden Interessen, belebt das Nationalgefühl, drängt zur Einheit, u. so bleibt dem deutschen Volke der erhebende Glaube an eine große u. herrliche Zukunft, würdig der in ihm schlummernden Keime.

II. (Neue Geogr. u. Statistik). D. ist ein Verein souveräner Staaten in der Mitte Europas, erstreckt sich in einer Länge von 159 Ml. vom 54° 50′ n. Br. (Ausfluß des Zarnowitzer Sees an der Grenze von Pommern u. Westpreußen) bis zum 44° 45′ n. Br. (Punta di Promontore, Südspitze der Halbinsel Istrien) u. in einer Breite von 136 Meilen vom 23° 15′ östl. L. von Ferro (äußerster westlicher Punkt des Herzogthums Limburg) bis zum 36° 55′ östl. L. (äußerster östlicher Punkt der preußischen Provinz Schlesien); grenzt im N. an die Nordsee, das dänische Herzogthum Schleswig (durch die Eider getrennt) u. die Ostsee; im O. an die preußischen Provinzen Westpreußen u. Posen, das Königreich Polen, Galizien, Ungarn u. Kroatien; im S. an das Adriatische Meer, das Lombardisch-Venetianische Königreich u. die Schweiz; im W. an Frankreich, Belgien u. die Niederlande, u. umfaßt in dieser Ausdehnung einen Gesammtflächenraum von 11,436,97 QM., u. einschließlich der preußischen Provinzen Westpreußen, Ostpreußen u. Posen, die, wenn auch nicht in politischer, so doch in ethnographischer u. sprachlicher Beziehung mit hierherzurechnen sind, von 13,151,21 QM. Die drei, die Grenzen D-s bespülenden Meere (Ostsee, Nordsee u. Adriatisches Meer) unterscheiden sich durch eigenthümliche Küstenbildung. Während sich die Nordsee durch tief einschneidende Meerbusen (theils vom Meere selbst [Jahdebusen u. Dollart], theils durch breite Fluß- [Weser- u. Elbe-] mündungen gebildet), die Küste desselben durch fruchtbare, weidereiche Marschgegenden auszeichnet, findet sich an der Ostsee die Bildung von Haffen od. Strandseen (das größte das [Stettiner] Große u. Kleine Haff mit einem Flächenraum von 14 QM.) vorherrschend, u. die Küsten selbst ziemlich öd u. reizlos; am Adriatischen Meere dagegen steile Felsenufer mit tiefen Buchten (die größten die beiden Meerbusen von Triest u. Fiume). Der Süden D-s ist bei weitem gebirgiger als der Norden. Im Allgemeinen hat D. zwei Gebirgssysteme: Alpen u. Mittelgebirge. Die Rhätischen Alpen, an der Grenze von Tyrol u. der Lombardei (höchste Spitze: Orteles od. Ortelsspitze, 12,020 Fuß) mit einem nördlichen Zweige (Allgauer Alpen); die Norischen Alpen (deren höchstes Grat Tauern heißt) zwischen Donau u. Drau (höchste Spitze: Großglockner 12,213 Fuß [nach den neuesten Messungen von Schlagintweit], der höchste Berg D-s), je nach der Lage Österreichische, Steyerische, Salzburger u. Trientinische Alpen genannt, der Wiener Wald ist ihr nördlichster Zweig; die Carnischen Alpen zwischen Drau u. Sau (höchste Spitze: Steineralp 10,000 Fuß); die Julischen od. Krainer Alpen, sich vom W. Illyriens nach SO. ziehend (höchste Spitze: Mont Terglu 8794 Fuß) u. in die Dinarischen Alpen übergehend (vgl. Alpen). Die Mittelgebirge kann man entweder als in die Gruppen des süd- u. des norddeutschen Gebirgslandes zerfallend, u. Main, Eger u. Elbe als Grenze derselben ansehen, od. den Rhein als Grenze denken, u. die östlich von demselben liegenden Gebirge als zum Hercynisch-karpathischen Gebirgssystem gehörig zusammenfassen, die westlichen dagegen als zum Gallo-fränkischen Gebirgssysteme gehörig betrachten; ihre geognostische Beschaffenheit ist zu beiden Ufern des Flusses die nämliche, u. in dieser Beziehung bilden also beide nur ein Gebirgssystem. Die Hercynischen Gebirge des Hercynisch-karpathischen Systems, deren Knotenpunkt das Fichtelgebirge bildet, von wo aus die übrigen Gebirge nach 4 Richtungen auslaufen: nach SW. der Fränkische u. Schwäbische Jura, Frankenhöhe, Schwarzwald, Odenwald u. der (isolirte) Kaiserstuhl; nach NW. der Frankenwald, sich nach O. zu in den Thüringer Wald u. die östlichen Wesergebirge (Hainich, Dün, Kyffhäuser, Bückeberge, Solinger Wald u. a.), nach W. zu in die Rhön, die Werragebirge, Spessart, Vogelsgebirge, Taunus, Westerwald (Sauerland, Arnsberger Wald, Haar-

strang u. das [isolirte] Siebengebirge), Erzgebirge u. Osning od. Teutoburger Wald verzweigend, nordöstlich von allen diesen der Harz; nach NO. das Egergebirge, Erzgebirge (mit dem Sandsteingebirge der Sächsischen Schweiz) u. Sudeten (Lausitzer-, Riesen-, Glatzer Gebirge u. a.), nach SO. in die Karpathen übergehend; nach SO. der Böhmer Wald (Greiner Wald, Wildgebirge, Baiersche u. Passauer Wald u. a.) u. das Böhmisch-mährische Gebirge, im NO. mit dem Glatzergebirge zusammenhängend. Zum Gallo-fränkischen System gehören die Fortsetzung u. Ausläufer der Vogesen: Haardt (mit Kalmit u. Donnersberg), Idarwald u. Hundsrück; Ausläufer der Ardennen: Eiffel u. Hohe Been. Die Ausdehnung der Alpen beträgt 190 Meilen, der Hercynischen Gebirge 220 Meilen, der Gallo-fränkischen Gebirgszüge 140 Meilen. *Hochebenen* sind im südlichen Baiern u. Württemberg zwischen den Alpen u. der Donau (700 □M. bis zu 1900 Fuß Höhe) im nördlichen Baiern (Fränkische Hochebene 890 Fuß Höhe), der Böhmische Kessel (bis zu 1200 Fuß Höhe), der Glatzer Kessel (950 Fuß Höhe). Nach der Nord- u. Ostsee zu verflacht sich das Land in eine große Ebene, die nur von 2 Höhenzügen durchschnitten wird, welche nirgends die Höhe von 400 Fuß überschreiten u. als westliche Fortsetzungen des Uralisch-baltischen u. des Uralisch-karpathischen Landrückens zu betrachten sind; die Küstenebenen selbst müssen mehrfach durch Kunstbauten gegen das Meer geschützt werden, welches trotz derselben häufig große Stellen Land wegschwemmt. Größere *Binnenseen* gibt es nur in Süd- u. in Norddeutschland, in Mitteldeutschland mangeln sie gänzlich; die bedeutendsten sind: der Bodensee, Gardasee (nur zum kleinsten Theil noch D. gehörig), Achensee (Tyrol), Zeller- u. Wolfgangsee (Steyermark), Atter- u. Traunsee (Erzherzogthum Österreich), Staffel-, Ammer-, Würm-, Tegern-, Chiem- u. Königssee (im südlichen Baiern), Federsee (Württemberg), Steinhuder Meer (Hannover u. Lippe-Schaumburg), Dümmersee (Hannover u. Oldenburg), Zwischenahner Meer (Oldenburg), Plöner-, Keller-, Seeleuter-, Westen- u. Grubersee (Holstein), Ratzeburger See (Lauenburg u. Mecklenburg), Schweriner-, Plauer-, Malchiner-, Flesen-, Kalpin- u. Müritzsee (Mecklenburg), Schwieloch- u. Scharmützsee (preußische Provinz Brandenburg), Madue-, Dammer-, Papenzien- u. Plönersee (preußische Provinz Pommern), Zarnowitzer See (Pommern u. Westpreußen), der Salzige u. der Süße See bei Eisleben (preußische Provinz Sachsen), Laacher See (preußische Rheinprovinz).

D. hat insgesammt 500 *Flüsse* (wovon etwa 60 von Natur, mehrere durch Kunst schiffbar sind) u. zwar A) 5 *große Stromgebiete*: a) Donau, auf dem Schwarzwald entspringend, nach O. strömend, in das Schwarze Meer mündend u. 130 Meilen lang D. angehörig, mit einem Stromgebiet von 3420 □M. innerhalb D.; ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind: Blau, Brenz, Wernitz, Altmühl, Nab, Regen, March, Iller, Lech, Isar, Inn, Enns, Raab, Drau u. Sau; b) Rhein, auf den Schweizer Alpen entspringend, mit Ausnahme der beiden Strecken vom Bodensee bis Basel u. von Mainz bis Bingen (von O. nach W.), in seiner Hauptrichtung nach N. strömend, in die Nordsee mündend, u. 110 Meilen D. angehörig, mit einem Stromgebiet von 2148 □M. innerhalb D.; seine bedeutendsten Nebenflüsse sind: Elz, Kintzig, Murg, Alb, Queich, Speyerbach, Neckar (mit Kocher, Jaxt u. Enz), Main (mit Regnitz u. Tauber), Lahn, Mosel, Sieg, Erft, Wipper, Ruhr u. Lippe; c) Weser, bei Münden aus der Verbindung der Werra u. Fulda gebildet, fließt nordwärts, mündet bei Bremen in die Nordsee; 82 Meilen Stromlänge, 820 □M. Stromgebiet; ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind: Edder, Aue, Hunte, Aller, Wümme, Geeste; d) Elbe, auf den Sudeten entspringend, fließt Anfangs süd-, dann west-, zuletzt (Hauptströmung) nordnordwestwärts, mündet bei Cuxhafen in die Nordsee; 153 Meilen Stromlänge, 2600 □M. Stromgebiet; ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind: Aupa, Metau, Adler (Erlitz), Moldau, Eger, Bielau, Mulde, Saale (mit Unstrut, Elster u. Bode), Ohre, Aland, Jetze, Ilmenau, Schwinge u. Oste (von links), Iser, Schwarze Elster, Havel (mit Spree), Elde, Stöcknitz u. Stör; e) Oder, auf den Sudeten in Mähren entspringend, Anfangs südöstlich, dann nordöstlich, dann (Hauptströmung) nordwestlich, zuletzt wieder nordöstlich fließend, mündet unterhalb Stettin in das Große Haff (Ostsee), 134 Meilen Stromlänge, 1370 □M. Stromgebiet innerhalb D.; ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind: Oppa, Ölsa, Klodnitz, Malapane, Stöber, Ohlau, Katzbach, Lohe, Schwarzwasser, Bartsch, Bober, Neiße, Warthe, Ihna, Ücker, Peene u. a. B) An kleineren Stromgebieten noch die Ems, auf dem Teutoburger Walde entspringend, fließt in ihrer Hauptrichtung nordwärts, nimmt Hase u. Leda auf u. mündet in den Dollart (Nordsee), 51 Meilen Stromlänge, 240 □M. Stromgebiet; die Eider (Grenzfluß gegen Schleswig) fließt westlich u. mündet bei Tönning in die Nordsee, 25 Meilen Stromlänge, 190 □M. Stromgebiet innerhalb D. Ferner die Pommerschen Küstenflüsse: Rega, Peene, Persante, Wipper, Stolpe, Lugow u. Leba mit insgesammt 250 □M. Stromgebiet. Das Stromgebiet der Weichsel beträgt innerhalb D. 30 □M. u. 12 Meilen Stromlänge. Endlich noch zum Gebiet des Adriatischen Meeres gehörig: die Etsch (Adige), in Tyrol entspringend, südöstlich in die Lombardei fließend u. in den Meerbusen von Venedig mündend, u. der Isonzo, in Illyrien auf den Julischen Alpen entspringend, südlich fließend u. in den Meerbusen von Triest mündend, zusammen mit 380 □M. Stromgebiet innerhalb D.

Der *Boden* D-s bietet außerordentliche Mannichfaltigkeit u. Wechsel dar: im S. die Hochgebirge mit ewigem Schnee u. Eis, in Mitteldeutschland die Mittelgebirge mit reichen Waldungen, fruchtbaren Thälern u. Weiden, im N. große Ebenen u. Haiden. Er ist im Allgemeinen als sehr fruchtbar zu bezeichnen; die fruchtbarsten Gegenden sind in Sachsen, Altenburg, Thüringen, Franken; unfruchtbarer sind die höheren Berggegenden, die Sandgegenden in Niedersachsen, Brandenburg u. Pommern, sowie die Haiden in Nord-D., welche ungefähr 1200 □M. einnehmen. Das *Klima* ist im Allgemeinen gemäßigt, die Schneegrenze zwischen 7200—8000 Fuß; die *Temperatur* je nach der südlichen od. nördlichen, westlichen od. östlichen Lage u. der Höhe über dem Meeresspiegel ziemlich gleichmäßig verschieden u. zwar so, daß dieselbe von S. nach N. mit je 25 Meilen um 1° R., von W. nach O. bei 35 Meilen um 1°

R. u. nach der Höhe bei je 580 Fuß um 1° R. abnimmt; Illyrien (Görz 45° 56′ n. Br., 31° 17′ östl. L. von Ferro) hat mittlere Jahrestemperatur: + 12° R., mittlere Sommertemperatur: + 20,6° R., mittlere Wintertemperatur: + 2,1° R.; Pommern (Stralsund 54° 18′ n. Br., 30° 45′ östl. L. von Ferro), hat mittlere Jahrestemperatur: + 6,4° R., mittlere Sommertemperatur: + 13,8° R., mittlere Wintertemperatur: — 1° R.; das Rheinthal mittlere Jahrestemperatur: + 8,9° R.; Thüringen + 6,9° R.; Schlesien + 6,6° R., so daß sich also die mittlere Jahrestemperatur für ganz Deutschland zu + 7,6° R. herausstellen würde. Die jährlich fallende Regenmenge nimmt durchschnittlich von S. nach N. u. von W. nach O. zu ab. Die meisten Gewitter hat das mittlere Norddeutschland, die meisten Stürme die nördlichen Küstenländer; der Rhein ist nach zehnjährigem Mittel 26 Tage, die Weser 30, die Elbe 62, die Oder 70 Tage zugefroren. Die Luft ist im Allgemeinen rein u. gesund, man findet daher, den Cretinismus in den hohen Alpenthälern ausgenommen, keine Nationalkrankheiten in D.; das Nervenfieber hat in den letzten Jahrzehnten ebenso an Ausdehnung wie an Heftigkeit abgenommen, die Cholera sich mit seltenen Ausnahmen weniger verheerend gezeigt als in Rußland u. Frankreich. Der Productenreichthum D-s ist in allen 3 Naturreichen ein außerordentlich bedeutender; Mineralreich: Gold (in geringer Menge in Tyrol, Salzburg u. im Harz), Silber (im Sächsischen Erzgebirge, im Harz, Mannsfeldischen, Nassau, Oberschlesien, Südwestfalen, Steyermark), Quecksilber (in großer Menge in Illyrien, in geringer in Böhmen u. Rheinbaiern), Eisen, Zinn (im Sächsischen u. Böhmischen Erzgebirge), Blei (in Kärnten, Steyermark, Böhmen, Oberschlesien, Sachsen u. Harz), Kupfer (in Tyrol, Steyermark, Sachsen, Mannsfeld, Harz), Kobalt (in Sachsen u. Kurhessen), Wismuth (in Sachsen), Galmey (in Oberschlesien), Antimon (in Steyermark u. Anhalt), Arsenik (in Schlesien u. Sachsen), Steinkohlen (in der preußischen Rheinprovinz, Westfalen, Hannover, Sachsen, Schlesien, Böhmen u. Steyermark), Schwefel (Sachsen, Österreich u. Hannover), Edelsteine (nur in geringer Menge u. Güte in Schlesien, Böhmen u. Sachsen), Porzellanerde (in Sachsen u. Schlesien), Graphit (in Österreich, Baiern u. Kurhessen), Bernstein (an der Ostsee), Kalk, Gyps, Marmor, Serpentin, Alabaster, Farbenerden 2c., Salz fast in allen Staaten [ausgenommen Königreich Sachsen, Nassau u. Anhalt], am meisten im österreichischen Salzkammergut, Reichenhall [Baiern], Württemberg u. in den preuß. Provinzen Westfalen u. Sachsen, Hannover u. den sächsischen Herzogthümern), ebenso Alaun, Vitriol, Braunkohle u. Torf (namentlich im Nordwesten) in großer Menge, Mineralquellen von hohem Rufe, namentlich in Böhmen, Nassau, preußische Rheinprovinz, Waldeck (Pyrmont), Baden, Oberschlesien u. Erzherzogthum Österreich (Ischl). Pflanzenreich: alle der gemäßigten Zone angehörigen Getreide- u. Obstsorten, Roggen, Gerste u. Hafer überall, Mais fast nur im S., Weizen vorzugsweise im S. u. W., Buchweizen (namentlich im N.), Hirse, hauptsächlich im SO., Kartoffeln überall; ebenso die verschiedenen Hülsenfrüchte; Ölpflanzen (namentlich im NW.), Flachs u. Hanf (namentlich in Mitteldeutschland), Krapp, Waid u. Safran (im S. mehr als im N.), Tabak (namentlich am Oberrhein, der Werra, der Oder u. in der Uckermark), Hopfen (in Böhmen, Baiern u. Braunschweig), Runkelrüben (namentlich in der preußischen Provinz Sachsen, Anhalt, Großherzogthum Hessen, Südbaiern u. Böhmen), Gemüse (am besten in Schwaben, Franken u. Thüringen), Cichorie (zwischen Elbe u. Weser u. in Niederösterreich), Obst (am besten in Sachsen, Thüringen, Franken u. am Rhein; Aprikosen, Pfirsichen u. Feigen nur an geschützten Stellen; Südfrüchte nur im südlichen Tyrol u. Illyrien), Wein (bis zu 51° 30′ n. Br., am besten an der Donau u. Rhein, dann noch an der Mosel, dem Neckar u. Main, weniger gut an der Saale u. Elbe), Kastanien u. Wallnuß (in Süddeutschland u. am Rhein). Waldungen gibt es in großer Menge, der Boden derselben meist mit Futterkräutern u. Beeren bedeckt; einige Gegenden (namentlich im NW.) haben dagegen Holzmangel; die Gebirge u. das norddeutsche Tiefland haben vorzugsweise Kiefern, Fichten, Tannen, Lärchen, gemischt mit Birken, Erlen, Eichen u. Buchen (diese beiden letzteren namentlich an der Ostseeküste). Im Ganzen besitzt die Flora D-s 3413 Arten (Species) Phanerogamen (u. zwar 390 Sträucher u. Bäume, 2170 perennirende, 169 zweijährige u. 684 einjährige Pflanzen) u. 4306 Arten Kryptogamen (u. zwar 73 Farrenkräuter [Filices], 585 Laubmoose [Musci *Juss.*], 112 Lebermoose [Hepaticae *Juss.*], 2490 Pilze [Fungi], 670 Flechten [Lichenes], 376 Algen). Thierreich: von den Hausthieren namentlich Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Esel; von Wild: Bären (nur noch selten in den Alpen), Wölfe (nur noch selten östlich von der Oder u. westlich vom Rhein), Gemsen u Steinböcke (nur in den Alpen), Hirsche, Rehe, Hasen, Füchse, Hamster, Marder, Wiesel 2c. fast überall ziemlich häufig, Dachse u. Fischottern (selten), Adler u. Geier (fast nur in den Alpen), Gänse (namentlich in Pommern), Enten u. Hühner, sowie überhaupt die verschiedenartigsten Nutz-, Jagd-, Sing-, Sumpf- u. Wasservögel fast überall in großer Menge, Fasanen (namentlich in Böhmen), Kanarienvögel (namentlich in Tyrol gezogen), an Amphibien im Allgemeinen Mangel, von Schlangen nur die kleineren Arten (darunter nur 2 giftige: die gemeine Viper, Vipera berus, u. die Kreuzotter od. Kupferschlange, Vipera chersea), Frösche, Kröten u. einige (unschädliche) Eidechsenarten; von Fischen namentlich Karpfen u. Hechte (fast überall), Lachs (im Rhein, Weser u. Elbe), Stör, Schellfisch u. Wels (namentlich in der Elbe), Aale (namentlich im NO.), Forellen (in Gebirgswässern), Häringe u. Sardellen (in der Ost- u. Nordsee), Muränen (in pommerschen Seen), Thunfische (im Adriatischen Meere) u. v. a. Im Ganzen hat D. 110 Arten Fische (darunter 60 ausschließlich den Teichen angehörig), Austern in der Nord- u. Ostsee, Perlen in einigen Flüssen; Seidenzucht nirgends von Bedeutung, Bienenzucht in vielen Gegenden (namentlich Baiern, Hannover, der Lausitz u. Westfalen) von Wichtigkeit.

Die Gesammtzahl der Bevölkerung von ganz D. betrug im December 1855 nach officiellen Listen der Volkszählung: 43,935,500 Seelen (also 3841 auf 1 QM.), was seit 12 Jahren (Zählung vom Dec. 1843: 41,054,702) eine jährliche Zunahme von 0,6 Procent ergibt. Am dichtesten ist die Bevölkerung (außer den Gebieten der 4 Freien Städte)

im Königreich Sachsen (7420 Seelen auf 1 □M.), Großherzogthum Hessen (5595 Seelen auf 1 □M.) u. im Herzogthum Sachsen-Altenburg (5541 Seelen auf 1 □M.), außerdem stehen noch über dem Durchschnittsverhältniß der Reihe nach: Württemberg, Baden, die dem Deutschen Bunde angehörigen 6 preußischen Provinzen, Kurfürstenthum Hessen, Luxemburg, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Coburg-Gotha, die beiden Schwarzburg, die beiden Reuß, Lippe-Detmold, Hessen-Homburg (sämmtlich mit mehr als 4000 Seelen auf 1 □M.) u. das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach (3977 Seelen auf 1 □M.); unter dem Durchschnittsverhältniß dagegen die dem Deutschen Bunde angehörigen Provinzen Österreichs (mit durchschnittlich 3769 Seelen auf 1 □M.), Baiern (3273 Seelen auf 1 □M.), die beiden Mecklenburg, Holstein-Lauenburg, Oldenburg, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Anhalt-Bernburg, Waldeck, Lippe-Schaumburg u. Liechtenstein (sämmtlich unter 3000 Seelen auf 1 □M.); am dünnsten ist sie im Königreich Hannover (2599 Seelen auf 1 □M.). Die städtische Bevölkerung verhält sich (mit Ausschluß der Gebiete der 4 Freien Städte, wo dieselbe natürlich bei weitem überwiegend ist) zur ländlichen durchschnittlich wie 1: 3; in Preußen wie 2: 5; im Königreich Sachsen wie 1: 2. Die Verhältnißzahl der großen Städte zum Flächenraum wird nur durch die Englands, Belgiens u. der Niederlande übertroffen. D. besitzt 2 große Städte mit über 400,000 Ew. (Wien 473,000 Ew., Berlin [Civilbevölkerung] 426,602 Ew.); 6 Städte mit einer Bevölkerung zwischen 100,000 u. 150,000 Ew. (Breslau, Prag, München, Hamburg, Dresden, Köln); 12 Städte zwischen 50,000 u. 100,000 Ew. (Leipzig, Frankfurt a. M., Bremen, Magdeburg, Stettin, Aachen, Triest, Brünn, Graz, Nürnberg, Stuttgart u. Hannover); über 100 Städte zwischen 10,000 u. 50,000 Ew.; gegen 200 Städte zwischen 5000 u. 10,000 Ew. u. ungefähr 2000 kleinere Städte unter 5000 Ew., gegen 3000 Flecken u. ungefähr 112,000 Dörfer. Was die Nationalverschiedenheit betrifft, so sind 80,3 Procent (36,300,000 Seelen) der Gesammtbevölkerung (43,935,500) Deutschlands Deutsche; zieht man die zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen Österreichs (52,5 Procent Deutsche [namentlich im Erzherzogthum Österreich, Steyermark, Salzburg u. Tyrol], 46,5 Procent Slawen [namentlich die Czechen u. Mähren in Böhmen, Mähren u. Schlesien, die Slowenen in Kärnthen u. Illyrien], 1 Procent Juden), u. Preußens (93,3 Procent Deutsche, 5,6 Procent Slawen [namentlich die Wenden in Schlesien u. die Kassuben in Pommern], 1,1 Procent Juden, Wallonen u. Franzosen) hiervon ab, so ergibt sich für das übrige D. 98,5 Procent rein deutscher Bevölkerung. Die Gesammtzahl der Slawen beträgt in ganz D. etwas über 7,000,000 Seelen (also ungefähr 16,75 Procent), wovon außerhalb Österreichs u. Preußens nur ungefähr 50,000 Seelen (namentlich in der sächsischen Lausitz), die der Juden ungefähr 440,000 Seelen (also fast genau 1 Procent), am meisten im Großherzogthum Hessen, Kurfürstenthum Hessen, Frankfurt a. M. u. Hamburg, wo sie 3 Procent, außerdem noch stark (zwischen 1 u. 2 Procent) in Baden, Nassau, Baiern, Anhalt, Schlesien u. Mähren, am wenigsten im Königreich Sachsen, wo sie 0,5 Procent, in der preußischen Provinz Sachsen, wo sie 0,2 Procent betragen; fast gar keine in Österreich ob der Enns, Steyermark, Kärnthen, Krain u. Tyrol. Ungefähr gleich stark sind die Romanen (im südlichen Tyrol u. Illyrien) vertreten: die Zahl der Wallonen (im Großherzogthum Luxemburg u. Regierungsbezirk Aachen der preußischen Reinprovinz) beträgt ungefähr 200,000 Seelen (also 0,43 Procent), außerdem noch Franzosen (namentlich in Baiern u. Preußen], größtentheils religiöse [hugenottische, aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh.] u. politische Flüchtlinge, aber fast ganz mit den Deutschen verschmolzen), Griechen ungefähr 3000 Seelen (namentlich in Wien, München u. Triest), ungefähr 2000 verschiedener anderer europäischer u. außereuropäischer Nationalitäten, etwas über 1000 Zigeuner (namentlich in Österreich), wenige hundert Armenier. Die Deutschen selbst zerfallen in Ober- u. Nieder- (Nord-) deutsche; die Grenze zieht sich ungefähr vom 51° n. Br. in WDeutschland bis zum 52° 30′ n. Br. in ODeutschland (jene südlich, diese nördlich von der Warthe, Havel, der untern Elbe, Harz u. Sieg). In Beziehung auf körperliche Größe u. physische Kraft übertreffen die Deutschen (wie überhaupt die germanischen Stämme) die romanischen u. slawischen Völker, die Magyaren u. Türken, u. gehören zu den größten u. kräftigsten Völkern der Erde; mittleres Durchschnittsmaß der Männer: 5 Fuß 6 Zoll rheinländisch; im Allgemeinen sind die Norddeutschen größer als die Süddeutschen, die den gebildeten Ständen angehörigen höher, aber weniger kräftig gebaut, als die den niedern Ständen angehörigen; in Beziehung auf körperliche Ausdauer stehen die Deutschen den slawischen, in Beziehung auf körperliche Gewandtheit den romanischen Völkerstämmen nach. Wohlbeleibtheit ist im Allgemeinen selten; die Gesichtsform meist oval (fast nur in Österreich u. Baiern rund), im Norden die Züge markirter, die Gesichtsfarbe blässer, als im Süden; die Nase meist grade und vorstehend (gebogene u. stumpfe sind bei weitem seltener), blonde Haare u. blaue Augen nur im Norden vorherrschend, im übrigen D. die Haare meist braun (seltener schwarz), die Augen meist blaugrünlich, bräunlich oder braun, (seltener schwarz); rothe Haare gehören zu den Ausnahmen. Der Charakter der Deutschen ist in seinen Grundzügen tapfer, redlich u. treu, besonnen, ernst u. bedachtsam, der Vernunft mehr als der Leidenschaft gehorchend, offen u. voll Vertrauen, anspruchslos, bescheiden u. uneigennützig, sich gern einen frohen Lebensgenuß hingebend, ebenso entfernt von dem Phlegma u. der Kälte der nördlicheren germanischen, als von der reizbaren Heftigkeit u. Sinnlichkeit der romanischen Völkerstämme, voll Achtung gegen das Bestehende, die Autorität u. die Gesetze, mehr für passiven Widerstand als active Abwehr geschaffen, arbeitsam u. beharrlich, häuslich u. in der Gemüthlichkeit des Familienlebens sein Glück suchend, in der Häuslichkeit die Ordnung dem Luxus, im Umgang die Aufrichtigkeit der Galanterie, im Geschäftsverkehr die Solidität der Speculation vorziehend, gründlich in Allem, was er thut, tief eindringend in die Wissenschaften (in den abstracten alle andern Völker übertreffend, in einigen exacten vielleicht nur von den anglo-germanischen übertroffen; unter allen Völkern der Erde [abgesehen von der absoluten Volkszahl] zählt D. die meisten Gelehrten); die Künste, namentlich Musik, Malerei,

Plastik u. Baukunst, bis zu einem hohen Grade von Vollkommenheit pflegend, das vaterländische Gute oft zu gering achtend, sich bald überall heimisch fühlend u. in fremde Verhältnisse u. Sitten schnell eingewöhnend (dieselben sogar zu rasch nachahmend u. annehmend), im Auslande als Gelehrter wegen seiner gründlichen Bildung u. tief wissenschaftlichen Auffassung ebenso gesucht u. geschätzt, wie als Arbeiter (Handwerker) wegen seiner Ordnungsliebe u. Geschicklichkeit, u. als Colonist wegen seiner Sorgfalt u. Biederkeit; unter allen Völkern der Erde ist der Deutsche am meisten Kosmopolit. Von vielen der genannten Vorzüge des deutschen Charakters ist nicht zu leugnen, daß dieselben oft in die verwandten Fehler ausarten, Vertrauen in Leichtgläubigkeit, Bescheidenheit in Ängstlichkeit u. Ungerechtigkeit gegen sich selbst u. die eigene Nationalität, Gründlichkeit in Kleinigkeitskrämerei; der größte Fehler der Deutschen ist Mangel an Nationalsinn, ein Zug, der aber weniger in dem deutschen Charakter selbst liegt, als ihm durch die Verhältnisse eingeimpft wurde. Im Allgemeinen herrscht bei den Norddeutschen die Verstandes-, bei den Süddeutschen die Gemüthsrichtung vor. Die **Sprache** der Deutschen ist fast nur die deutsche, u. zwar in 2 Hauptmundarten, der ober- (od. hoch-) u. der nieder- (od. platt-) deutschen, s. Deutsche Sprache; nur die slawischen Volksstämme (namentlich in Böhmen [Czechen], Wenden u. s. w.) sprechen ihre eigne, sowie einige der südlicheren Districte von Tyrol u. Illyrien Mundarten der italienischen Sprache, doch verstehen auch alle diese größtentheils deutsch. **Religion**: die christliche u. zwar davon 23,150,000 Seelen (also 52,5 Procent der deutschen Gesammtbevölkerung) Römische Katholiken u. 20,100,000 Seelen (46,5 Procent der Gesammt- u. 55 Procent der rein deutschen Bevölkerung) Protestanten. Im Allgemeinen ist der Katholicismus in Süddeutschland (mit Ausnahme Württembergs, wo der Protestantismus vorwiegt), der Protestantismus in Norddeutschland vorherrschend; fast ausschließlich ist der Katholicismus im Großherzogthum Luxemburg u. im Fürstenthum Liechtenstein, vorherrschend in Österreich (97 Procent), in Baiern (71 Procent), der preußischen Rheinprovinz (70 Procent), Baden (65 Procent), der preußischen Provinz Westfalen (54 Procent), paritätisch in der preußischen Provinz Schlesien (46,5 Procent), in den deutschen Provinzen Preußens insgesammt 35,3 Procent, in Württemberg u. den beiden Hessen etwas über 30 Procent, je weiter nach Norden, um so mehr abnehmend. Die Protestanten sind entweder in Evangelische vereinigt (unirt), od. in Lutherische u. Reformirte getheilt. Protestanten insgesammt gibt es in den deutschen Provinzen Preußens 8,370,000 Seelen (63 Procent der Gesammtbevölkerung dieser Provinzen u. 42 Procent der gesammten Protestanten Deutschlands), im Königreich Sachsen nahe an 2,000,000 Seelen (97 Procent), im Königreich Hannover nahe an 1,600,000 Seelen (89 Procent); außerdem Mennoniten (ungefähr 9000 Seelen, größtentheils im Großherzogthum Hessen, Baden, der preußischen Rheinprovinz u. Westfalen), Herrnhuter, Baptisten, Irvingianer u. holländische Reformirte (zusammen gegen 20,000 Seelen, also nicht ganz 0,5 Procent der Gesammtbevölkerung D-s; sie finden sich namentlich im Königreich Sachsen, der preußischen Provinz Sachsen u. den Thüringischen Herzog- u. Fürstenthümern). Die Anzahl der Deutschkatholiken u. der den Freien Gemeinden angehörigen beläuft sich in ganz D. auf ungefähr 25,000, wovon (im Decbr. 1855) auf Preußen allein 16,420 Seelen in 50 Gemeinden mit 20 Seelsorgern kamen. Über Juden u. Griechen s. oben (Nationalverschiedenheit).

In Beziehung auf **staatliche Eintheilung** zerfällt D. in 35 Einzelstaaten u. zwar in 31 monarchische Staaten (nämlich 1 Kaiserthum: Österreich; 5 Königreiche: Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover u. Württemberg; 1 Kurfürstenthum: Hessen-Kassel; 7 Großherzogthümer: Baden, Hessen-Darmstadt, Luxemburg [mit Limburg], Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz u. Oldenburg; Herzogthümer: Holstein [mit Lauenburg], Braunschweig, Nassau, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau-Köthen u. Anhalt-Bernburg; 9 Fürstenthümer: Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Reuß jüngere Linie, Reuß ältere Linie, Hessen-Homburg u. Liechtenstein) u. 4 Freie Städte mit deren Gebieten (Lübeck, Frankfurt, Bremen u. Hamburg). Über die **Bundesstaatsverfassung**, **Bundesacte**, **Bundesheer** u. dgl. s. Deutscher Bund; über das Nähere der verschiedenen Einzelstaaten, deren Finanzverhältnisse u. dgl. deren eigne Artikel. In Beziehung auf **wissenschaftliche Bildung u. Unterricht** übertrifft D. alle übrigen Länder der Erde; denn wenn auch einzelne Universitäten Englands (Cambridge u. Oxford) u. Frankreichs (Paris) den deutschen an die Seite gesetzt werden können, dieselben in mancher Hinsicht sogar überragen, so ist doch einerseits in den höhern Ständen ein wirklich wissenschaftlicher Sinn, wissenschaftliche Gediegenheit u. Gründlichkeit, andrerseits in den niedern Ständen Elementarbildung unter den Deutschen bei weitem allgemeiner verbreitet, als unter allen andern Nationen. D. besitzt 22 wirkliche **Universitäten** (wovon 12 protestantisch, 7 katholisch, 3 paritätisch): Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Gratz, Greifswald, Halle, Innsbruck, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, München, Prag, Rostock, Tübingen, Wien u. Würzburg, 1 katholisch-theologische Facultät (zu Münster), mehrere (mit den Bisthümern verbundene) katholische Priesterseminarien, 1 Bergakademie (zu Freiberg) u. zahlreiche Specialakademien zur Staats-, Land- u. Forstwirthschaft (die bedeutendsten zu Eldena, Jena u. Tharand), Chirurgie, Veterinärkunde u. die höheren Industriezweige (Polytechnische Institute: Berlin, München, Dresden, Braunschweig, Hannover u. a.), insgesammt mit 1600 Professoren u. Docenten u. 16,000 Studirenden (je 1 auf 2746 Ew.); die Anzahl der auf den eigentlichen Universitäten immatriculirten (Facultäts-) Studenten betrug nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1847—57) 12,850 (je 1 auf 3419 Ew., ein Verhältniß, wie in keinem andern Lande); am überwiegendsten ist das Verhältniß derselben im Königreich Sachsen, den preußischen Provinzen Brandenburg u. Sachsen, den sächsischen Herzogthümern, Baden u. Württemberg; im Allgemeinen ziemlich gleich für Nord- u. Süddeutschland. Ferner 400 **Gymnasien** u. Lyceen, eine große Anzahl Schullehrerseminare, Real-, Gewerbe-,

Handels-, Schifffahrts-, höhere u. niedere Bürgerschulen, Privatunterrichtsanstalten, Blinden- u. Taubstummeninstitute. Ebenso ist die (relative) Anzahl der Volks- u. Elementarschulen in D. größer als in jedem andern Lande, u. namentlich in der preußischen Provinz Sachsen, dem Königreich Sachsen (einige kleine Theile des Erzgebirges ausgenommen), den sächsischen Herzogthümern u. Württemberg die Unkenntniß des Lesens u. Schreibens eine höchst seltene Ausnahme; in den gesammten deutschen Provinzen Preußens gibt es nur 2,5 Procent, in Baiern 20 Procent, in den deutschen Provinzen Österreichs 23 Procent schulpflichtiger Kinder, welche den Schulunterricht nicht besuchen, während beispielsweise in Frankreich 44 Procent ohne allen Unterricht aufwachsen. Ebenso zeichnet sich D. durch seinen Reichthum an *Bibliotheken* u. wissenschaftlichen *Sammlungen* u. *Museen* aus. Die bedeutendsten Bibliotheken sind: die königliche (od. Hof- u. Staats-) Bibliothek zu München (800,000 Bände, 18,600 Handschriften), die königliche Bibliothek zu Berlin (500,000 Bände u. viele Handschriften), die kaiserliche Bibliothek zu Wien (350,000 Bände u. 20,000 Handschriften), die königliche Bibliothek zu Dresden (300,000 Bände u. 2800 Handschriften), die Universitätsbibliothek zu Göttingen (300,000 Bände u. 5000 Handschriften), außerdem noch die königlichen (beziehentlich großherzoglichen, herzoglichen u. s. w.) Bibliotheken zu Stuttgart, Hannover, Weimar, Gotha, Wolfenbüttel, Kassel, Karlsruhe, Darmstadt u. die Universitätsbibliotheken zu Heidelberg, Leipzig, Prag, Wien, Erlangen u. Breslau, die Stadtbibliotheken zu Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg u. Mainz, ferner die des Germanischen Museums zu Nürnberg, verschiedener Akademien, gelehrter Gesellschaften, einiger höhern Lehranstalten u. Klöster. Wissenschaftliche Sammlungen u. Museen der verschiedensten Art sind mit sämmtlichen Universitäten verbunden, ebenso Botanische Gärten u. Sternwarten (auch gibt es zahlreiche Privatsternwarten), sowie derartige Sammlungen im Besitz vieler gelehrten Gesellschaften u. höhern Lehranstalten. *Gelehrte Gesellschaften*, gelehrte (wandernde) Vereine u. Akademien gibt es für die verschiedensten Zweige des Wissens in keinem Lande in größerer Anzahl, s. Akademie X. u. Gelehrte Gesellschaften. In ähnlicher Weise wie die Wissenschaften werden auch die *Künste* mit Vorliebe u. Erfolg gepflegt, in keinem Lande, selbst Italien nicht ausgenommen, steht die Musik höher als in D.; die größten Componisten der neueren Zeit (Mozart, Gluck, Beethoven, Weber, Haydn, Händel, Meyerbeer, Mendelssohn, Wagner sind Deutsche); berühmte, von Zöglingen der verschiedensten Nationen besuchte Conservatorien sind in Wien u. Leipzig; ebenso blüht die Malerei (in neuerer Zeit namentlich die Münchner Schule [Cornelius, Kaulbach], die Düsseldorfer Schule [Schadow, Lessing]; berühmte Gemäldegallerien sind in Dresden, Wien, München, Berlin u. a. O.), Bildhauer- u. Baukunst. Stehende Theater gibt es in mehr als 30 Städten (die bedeutendsten in Wien, Berlin, Dresden, München, Hannover, Stuttgart, Weimar u. Manheim). Bei der hohen Bildungsstufe des deutschen Volkes ist auch seine *Literatur* eine der reichsten u. vielseitigsten (s. Deutsche Literatur) u. kein andres Volk zählt mehr Schriftsteller als D., in keiner anderen Sprache werden alle bedeutenderen Erscheinungen der ausländischen (wissenschaftlichen wie belletristischen) Literatur so schnell u. in solcher Menge übersetzt, als in die deutsche. Die vorzugsweise sogenannte Periodische (namentlich politische) Presse steht, durch die ganzen Verhältnisse bedingt, zwar hinter der Englands zurück, hat sich jedoch seit der 1848 gegebenen Preßfreiheit wesentlich gehoben u. erweitert; den Ausartungen der ersten Jahre setzte der gesunde Sinn des deutschen Volkes selbst sehr bald die natürlichen Schranken (s. Zeitungen). Der *Buchhandel* D-s ist der umfangreichste u. am besten organisirte aller Länder (1856 10,500 neue Werke); Leipzig allein zählte 1858 176 Buchhandlungen u. kann als der Stapelplatz u. Mittelpunkt nicht nur des deutschen, sondern in vieler Hinsicht des Weltbuchhandels gelten.

Der *Ackerbau* D-s steht auf einer sehr hohen Stufe u. wird in vielen Zweigen von keinem andern Lande, in mancher Hinsicht nur von England übertroffen. Die Art der Bewirthschaftung ist sehr verschieden; am häufigsten sind die Dreifelderwirthschaft (im 1. Jahr Winter-, im 2. Sommergetreide, im 3. Brache od. Kartoffel, Erbsen, Futterkräuter &c.), die Vierfelderwirthschaft (zwischen die beiden Getreidejahre stets eine Brachfrucht eingeschoben, bes. seit Thaer in Aufnahme gekommen), die Koppel- od. Schlagwirthschaft (mehrere Jahre ununterbrochen Halmfrüchte, dann 3—7 Jahre liegen lassen, namentlich in Holstein u. Mecklenburg). Die größten Getreideflächen hat Württemberg, die kleinsten Mecklenburg, wo sich der Ackerbau fast dem Gartenbau nähert und die verschiedensten Fruchtarten in kleinen Stücken neben einander gebaut werden. Über die Producte selbst s. ob. (Pflanzenreich), Böhmen, Mähren, Baiern, Württemberg, Sachsen-Altenburg, die preußische Provinz Sachsen, Mecklenburg, Holstein u. a. können Getreide ausführen, während Tyrol, Österreich unter der Enns, das Königreich Sachsen, Sachsen-Meiningen u. a. der Zufuhr bedürfen. Der Ertrag des Ackerbaues (namentlich Getreide u. Kartoffeln) ist in D. im Allgemeinen seit 1816 fast um das Doppelte gestiegen. Zur Hebung des Ackerbaues bestehen in allen Staaten Landwirthschaftliche Lehranstalten u. Musterwirthschaften. Durch *Wiesencultur* zeichnet sich D. weniger aus, ebenso durch Gartenbau, der nur in der Gegend von Bamberg, Zwickau, Erfurt u. einigen andern Orten in Schwaben, Franken u. Thüringen von Bedeutung ist; in größerem Maßstabe wird der *Obstbau* betrieben, namentlich am Rhein u. Neckar, im Allgemeinen im Süden mehr als im Norden, wiewohl einige Gegenden in Mecklenburg und der preußischen Provinz Brandenburg das südliche Baiern übertreffen. Einige veredelte Obstsorten (darunter Borsdorfer Äpfel) werden außer Landes versandt; Nüsse, Kastanien, Mandeln u. dgl. werden nur in Süddeutschland (bes. am Oberrhein), die eigentlichen Südfrüchte aber ausschließlich im Süden von Tyrol u. Illyrien mit günstigem Erfolg gebaut. Wissenschaftliche Kenntniß der Obstzucht ist sehr verbreitet; es bestehen eine große Anzahl Pomologischer Vereine u. Zeitschriften. Der *Runkelrübenbau* (zur Zuckerfabrikation) hat in den letzten Jahren einen außerordentlichen Aufschwung genommen; großartige Zuckerfabriken finden sich namentlich in der preußischen Provinz Sachsen (Regierungsbezirk Magdeburg u. Merseburg), An-

halt, Großherzogthum Hessen, Südbaiern u. Böhmen. Der Weinbau erstreckt sich in D. bis zum 51° 30′ n. Br. u. wird namentlich am Rhein mit großer Sorgfalt betrieben; die besten deutschen Weine sind die Rheinweine, u. zwar die eigentlichen Rhein- (od. Gau-) Weine (von Mainz bis Bingen, größtentheils auf dem nördlichen [nassauischen] Ufer: Johannisberger, Steinberger, Geisenheimer, Hattenheimer, Hochheimer, Rüdesheimer u. andere); die Mittelrheinweine (Liebfrauenmilch u. Niersteiner, beide im Großherzogthum Hessen); die Pfälzer- (od. Haardt-) Weine (Forster, Deidesheimer, Dürkheimer, Ungsteiner u. a.), im eigentlichen Rheingau werden viele Rieslinge, am Mittelrhein u. in der Pfalz diese, Traminer, Gutedel u. Franken gebaut; ferner die Franken- (größtentheils Main-) Weine (die besten die Würzburger [Stein-, Leisten-, Kalmuth-, Schalksberger- u. Harsenwein]), die Werthheimer, Schweinfurter, Sommeracher u. a.), ferner an der Mosel, der Aar u. dem Neckar, in Böhmen (Melniker u. Aussiger [Podkusky-] Wein-), Mähren, Steyermark (Refosco, Piccolit, Rebulla, Zibidia) u. Tyrol (Traminer); von geringer Güte sind die Elb- (Meißner) u. Saal- (Naumburger) Weine. Im Ganzen sind über 800,000 preußische Morgen von Weinbergen u. sonstigen Rebenanpflanzungen (am Rhein im Allgemeinen Wingert genannt) eingenommen; in günstigen Jahren steigt der Gesammtwerth des in D. erbauten Weines bis nahe an 30 Millionen Thaler. In der Forstcultur zeichnet sich D. vor den meisten andern Ländern Europas vortheilhaft aus, nachdem in früherer Zeit die Waldungen unüberlegt gelichtet u. theilweis vernichtet worden waren. Unter allen Ländern hat D. zuerst die Forstwirthschaft vom wissenschaftlichen u. nationalökonomischen Standpunkte aus zu behandeln angefangen. Die größten Waldungen finden sich im südlichen u. mittleren D. u. den östlichen Provinzen Preußens. Im Ganzen hat D. 61 Millionen preußische Morgen Wald, wovon auf Österreich 25,5, auf Preußen 16,2, auf Baiern 8,6, auf Hannover, Württemberg u. Baden je ungefähr 2 Millionen Morgen kommen (vgl. ob. Producte, Pflanzenreich). In gleichem Maße wie der Ackerbau wird die damit verwandte Viehzucht betrieben u. steht in verschiedenen Zweigen unübertroffen da; ein großer Theil ihrer Erzeugnisse kommt zur Ausfuhr. Ausgezeichnet ist die Pferdezucht namentlich in Mecklenburg, Holstein, dem nördlichen Hannover, Oldenburg u. einigen Provinzen Preußens, in Süd-D. nur im Salzburgischen; die Rindviehzucht vorzüglich in den südlichen (Alpen-) Gegenden, in den wiesenreichen Flächen u. Marschländern an der Nordsee, im Voigtlande u. Franken; im übrigen Mitteldeutschland findet sich meist nur mittleres u. kleineres Rindvieh, doch ist in neuester Zeit auch da durch Einführung fremder Racen u. Veredelung viel geschehen. In Süd-D. wird viel Mastvieh ausgeführt. Der Schafzucht wird namentlich in Sachsen (welches die beste Wolle liefert), den preußischen Provinzen Schlesien (Breslau ist der größte Wollmarkt der Erde) u. Brandenburg, in Böhmen u. Mähren außerordentliche Sorgfalt gewidmet, u. nirgends ist die Zahl der veredelten Schafe so groß als in den genannten Ländern; die Haideschnucken (Lüneburg) liefern zwar viel, aber ziemlich harte Wolle. Die Schweinezucht ist am bedeutendsten in den preußischen Provinzen Westfalen (berühmt sind die Westfälischen Schinken), Sachsen (namentlich in der Gegend von Nordhausen) u. Pommern, Mecklenburg, Hannover, Braunschweig, Thüringen (Braunschweiger u. Gothaer Würste), dem Königreich Sachsen, Hessen, Baiern, Württemberg, Baden, Böhmen u. Mähren; auch werden viel Mastschweine ins Ausland geführt; Ziegen fast nur in den Alpen- u. einigen anderen Gebirgsgegenden; Esel u. Maulthiere ebenfalls wenig, im Süden u. Südwesten mehr als im Norden. Große Sorfalt wird auf das Hausgeflügel verwandt, namentlich auf die Gänse in Nord-D. (bes. Pommern), Truthühner u. Kapaunen in Süd-D., Fasanen in Böhmen. Die Seidenzucht gewinnt nur langsam an Ausdehnung, u. ist fast nur in Österreich (bes. in Tyrol u. Illyrien) u. am Rhein von einiger Bedeutung; von größerer Wichtigkeit ist die Bienenzucht, am stärksten in Baiern (auf welches der 5. Theil der Bienenstöcke von ganz D. kommt), Hannover, der Lausitz u. Westfalen. Das Jagdwesen ist ziemlich ausgedehnt, die Verminderung des Wildes in den Jahren unmittelbar nach dem 1848 (auf eigenem Grund u. Boden) freigegebenen Jagdrecht hat sich in neuester Zeit ziemlich wieder ausgeglichen; über das jagdbare Wild vgl. oben (Producte, Thierreich), ebenso über Fischerei. Der Bergbau wird in D. schon seit den ältesten Zeiten (im Harz seit dem 10., im Sächsischen Erzgebirge seit der Mitte des 12. Jahrh.) mit großer Sorgfalt u. mit Ausnahme Holsteins, Oldenburgs u. Mecklenburgs fast in allen deutschen Staaten betrieben, in vielen nur auf unedle Metalle u. Kohlen, vgl. oben (Producte, Mineralreich); in der Art u. Weise des Betriebs selbst steht D. hinter keinem anderen Lande zurück, wie denn auch D. die einzige höhere Berg- u. Hüttenmännische Lehranstalt der Welt (die Bergakademie in Freiberg) besitzt. In der Industrie steht D. nur hinter England u. Belgien zurück, allen übrigen Ländern aber voran, u. namentlich sind es die Zollvereinsstaaten, welche in den meisten Zweigen sich nicht nur mit eigenen Fabrikaten versorgen, sondern noch einen großen Theil davon ausführen; in vielen anderen könnte sich D. noch unabhängiger vom Auslande machen, wenn nicht Selbsttäuschung u. eine gewisse Vorliebe für das Fremde die Einfuhr einer Menge ausländischer Fabrikate als Nothwendigkeit erscheinen ließe. Von einem großen Theil der wichtigsten Erfindungen der Neuzeit gehört D. die Aufstellung der Theorie, wie England die praktische Ausführung derselben an. Im Allgemeinen findet sich die meiste Gewerbthätigkeit im Königreich Sachsen, den westlichen preußischen Provinzen, Mähren u. Böhmen, u. zwar Leinwand im Königreich Sachsen (namentlich der Lausitz; die Damastweberei von Großschönau ist die beste der Erde), Schlesien, nordöstlichen Böhmen, Mähren, südlichen Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Westfalen, Rheinprovinz (namentlich im Wupperthale) u. im Schwarzwalde. Die Leinenfabrikation gehört zu den ältesten Industriezweigen D-s, ist aber in den letzten Jahrzehnten etwas gesunken, da die Weberei hinter der Maschinenspinnerei zurückblieb. Baumwollenindustrie am bedeutendsten im Königreich Sachsen (Chemnitz, Plauen, Glauchau u. a.), der preußischen Rheinprovinz (Elberfeld u. Barmen), ferner in den preußischen Provinzen Brandenburg u. Schlesien

(Bielau), Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Baiern, Württemberg u. Baden. Baumwolle wurde zuerst in D. im Jahre 1792 verarbeitet (in Sachsen, wo die erste Garnspinnerei errichtet wurde), u. seitdem hat sich diese Industrie rasch (namentlich seit dem in neuester Zeit eingeführten Maschinenbetrieb) zu einer außerordentlichen Blüthe entwickelt; verarbeitet werden im Zollverein jährlich über 600,000 Centner (wovon ungefähr 400,000 Centner als Baumwollengarn eingeführt werden). 1849 hatte der Zollverein nahe an 1 Million Spindeln mit 21,000 Arbeitern u. 156,000 Stühle mit 217,333 Arbeitern; in vierjährigem Durchschnitt verhält sich die Menge der in den Zollverein eingeführten Baumwollenwaaren zu den ausgeführten wie 1 : 9; die Handelskrisis von 1857—1858 hat auf die deutsche Baumwollenindustrie höchst nachtheilig eingewirkt. Die Wollenindustrie ist ebenfalls von großer Wichtigkeit u. gehört zu den ältesten in D.; am bedeutendsten im Königreich Sachsen (Lausitz), den preußischen Provinzen Schlesien (Görlitz), Brandenburg, Sachsen, der Rheinprovinz (Aachen u. Lennep), Baden (Pforzheim), Württemberg, Niederösterreich, Mähren u. Böhmen, am wenigsten vertreten in Hannover, Braunschweig u. Oldenburg; der jährliche Wollverbrauch beträgt ungefähr ½ Million Centner. Die deutschen Seidenwaaren stehen in Güte den französischen u. englischen gleich, u. nur vielleicht in geschmackvoller Zeichnung hinter den ersteren zurück; am bedeutendsten ist die Seidenindustrie in Preußen (Berlin, Elberfeld u. Crefeld), Österreich (Wien u. Illyrien) u. im Königreich Sachsen. Die Ausfuhr an Seidenwaaren aus D. beläuft sich fast ebenso hoch als die Consumtion im Lande selbst. Die Papierfabrikation hat sich in neuester Zeit sehr vervollkommnet, doch werden feinere Sorten noch immer in großer Menge aus England, Frankreich, Holland u. der Schweiz eingeführt; die meisten Papierfabriken sind in Österreich (namentlich Böhmen), Königreich Sachsen u. Hannover; die besten in der preußischen Provinz Brandenburg (Berlin), Rheinprovinz, Württemberg, Baiern, Königreich Sachsen u. Baden; die Haupthandelsplätze für Papier: Leipzig, Frankfurt a. M. u. Nürnberg. In Holzwaaren steht D. in vielen Artikeln unerreicht, wenigstens unübertroffen, da; berühmt sind namentlich die feineren Tischlerarbeiten von Wien u. Berlin, die Spielwaaren von Nürnberg, Fürth, Tyrol, Thüringen u. Sächsischem Erzgebirge (Grünhaynichen). In der Metallindustrie steht die des Eisens oben an, wofür die Production des deutschen Bergbaus nicht ausreicht u. jährlich gegen 2 Millionen Centner Roheisen eingeführt werden müssen. Verarbeitet werden in ganz D. jährlich an 5 Millionen Centner Eisen, an verarbeitetem Eisen ungefähr 250,000 Centner ausgeführt; Consum von D. selbst demnach ungefähr 4¾ Million Centner, die besten Eisen- u. Stahlwaaren liefert die preußische Rheinprovinz u. in einzelnen Zweigen die preußische Provinz Sachsen (Gewehrfabriken von Suhl u. Sömmerda), das Königreich Sachsen, Böhmen u. Steyermark. Die Maschinenfabriken Preußens (Berlin, die von Borsig, die größte der Welt, selbst England hat keine ähnliche), Sachsens (Hartmann in Chemnitz), Badens (Keßler in Karlsruhe), Baierns u. Österreichs können mit denen aller Länder wetteifern, obgleich dieser Industriezweig in D. nur erst seit Jahrzehnten bekannt ist; außerdem zeichnen sich noch die Gold- u. Silberwaaren von Augsburg, Wien u. Berlin aus, in Glas Böhmen u. Schlesien, in Leder die preußische Rheinprovinz (Malmedy), in Porzellan Meißen, Wien u. Berlin, in musikalischen Instrumenten das sächsische Voigtland (Klingenthal) u. Österreich (Wiener Flügel), in mathematischen u. optischen Instrumenten München, Wien, Berlin u. Kassel; ferner verdienen noch einer besonderen Erwähnung die Schwarzwälder Uhren, die Passauer Schmelztiegel u. die Zöblitzer Serpentingefäße u. Serpentinwaaren, welche sämmtlich in großer Menge nach allen Ländern Europas u. nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika versandt werden. In der Bierbrauerei steht Baiern oben an, u. auch in anderen Ländern D-s hat sich dieselbe in der neuesten Zeit nach dem Muster der baierischen sehr vervollkommnet; die Brennerei bildet eine sehr wichtige Erwerbsquelle für die deutsche Landwirthschaft. Einer der neuesten Industriezweige D-s ist die Runkelrübenzuckerfabrikation, die sich in kurzer Zeit zu bedeutender Blüthe entwickelt hat. Der Zollverein hat 232 Fabriken (davon Preußen, Anhalt u. die Thüringischen Herzogthümer u. Fürstenthümer allein 204), welche vom 1. August 1856 bis 1. Mai 1857: 23,421,179 Centner Rüben verarbeiteten u. daraus gegen 1,800,000 Centner Zucker darstellten; Österreich (namentlich Böhmen, Mähren u. Schlesien) 50 Fabriken mit durchschnittlicher jährlicher Production von 360,000 Centner Zucker. Der Handel ist von außerordentlicher Bedeutung; wenn auch D. keine Colonien besitzt, so steht es doch mit allen Völkern der Erde in Verbindung, u. für alle einzelnen Zweige des Handels finden sich in D. wichtige Centralpunkte; für Manufacturwaaren: Leipzig, Frankfurt a. M., Berlin, Frankfurt a. d. O. u. Wien; für den überseeischen Handel: Hamburg (dessen Bedeutung in Europa nur von London u. Liverpool übertroffen wird, 1855: Ausfuhr u. Einfuhr in Gesammtwerth 1,035,779,790 Mark Banko = 517,800,000 preußische Thaler), nächstdem Triest (jährliche Aus- u. Einfuhr [an Betrag beide ziemlich gleich] im Gesammtwerth von ungefähr 260 Millionen Gulden = 173 Millionen preußische Thaler), Bremen (1856 Aus- u. Einfuhr im Gesammtwerth von 127,566,819 Louisd'orthaler od. ungefähr 139 Millionen preußische Thaler), Lübeck, Stettin, Altona. Der Gesammtverkehr dieser Hafenplätze hat sich seit 1816 nahebei verfünffacht. Die Hauptausfuhr geht nach Großbritannien: Wolle, Hopfen, Getreide, Lumpen, Leinengarn, Felle, Glaswaaren, Antimon; dann nach Frankreich: Eisen- u. Stahlwaaren, Zink, Steinkohlen, Holz, Hopfen, Hanf, Flachs, Wolle, Sämereien, Spiritus, Getreide Felle, Vieh; nach den Niederlanden: Getreide, Holz, Steinkohlen, Wein, Wolle, Leder, Metalle, Wollen-, Baumwollen-, Strumpf-, Eisen-, Stahl-, Porzellan- u. Glaswaaren; nach Belgien: Wolle, Wein u. Salz; nach der Schweiz: Getreide, Salz, Branntwein; nach Skandinavien u. Rußland: Sämereien, Bäume, Obst (namentlich getrocknetes), Zucker; nach Italien: Leinen-, Baumwollen- u. Kurze Waaren; nach Spanien u. Portugal: Getreide, Sammetbänder, Seiden- u. Kurze Waaren; nach

Ungarn u. der Levante: diverse Fabrikate; nach Amerika: Baumwollen-, Wollen-, Seiden-, Leinen-, Eisen-, Holz- u. Glaswaaren. Haupteinfuhr aus Großbritannien: namentlich Colonialwaaren, Roheisen, Baumwollen- u. Wollengarn; dann aus Frankreich: Wein, Seiden- u. Modewaaren, Bijouterien, Krapp; aus den Niederlanden: Colonialwaaren, Tuch, Fische, Thran, Käse u. diverse Fabrikate; aus Belgien: Sämereien, Leinwand, Spitzen, feine Tücher, Leder, Maschinen, Gewehre, Steinkohlen; aus der Schweiz: Käse, Leinen- u. Baumwollenwaaren, Uhren, Vieh; aus Skandinavien u. Rußland: Kupfer, Eisen, Hanf, Theer, Talg, Thran, Borsten, Fische, Leder, Pelze, Pottasche; aus Italien: Reis, Südfrüchte, Öl, Seide u. Kunstgegenstände; aus Spanien: Wein u. Südfrüchte; aus Ungarn: Wein, Tabak, Wolle, Gänsefedern, Vieh; aus der Levante: Hornvieh, Baumwolle, Reis, ätherische Öle; aus Amerika namentlich Colonialwaaren u. Baumwolle. Der Gesammtwerth des ganzen deutschen Handels (Aus- u. Einfuhr) läßt sich nicht genau bestimmen, da bei den officiellen statistischen Listen des Deutschen (Preußischen) Zollvereines die außerdeutschen Provinzen Preußens (mit den wichtigen Handelsplätzen Danzig, Memel u. Königsberg) insgesammt durchschnittlich Gesammtwerth der Ein- u. Ausfuhr über 400 Millionen Thaler (im Jahre 1856 betrugen die Einnahmen für Ein-, Aus- u. Durchgangszölle 26,172,503 Thaler), bei denen Österreichs ebenfalls dessen außerdeutsche Provinzen (mit dem wichtigsten Hafenplatz Venedig) mit in Anschlag gebracht sind, insgesammt durchschnittlicher Gesammtwerth der Ein- u. Ausfuhr über 500 Millionen Gulden (à ⅔ preußische Thaler), so daß also der Gesammtwerth des ganzen rein deutschen Handels (einschließlich der übrigen Zollgebiete Hamburg, Bremen ꝛc., s. weiter unten) sich auf ungefähr 11 bis 1200 Millionen preußische Thaler belaufen möchte. Der Binnenhandel ist ebenfalls sehr bedeutend, doch lassen sich über denselben durchaus keine genauen Zahlen aufstellen, da authentische Angaben darüber nicht vorhanden sind. Hauptmeßplätze sind: Leipzig, die beiden Frankfurt u. Braunschweig; für Geldhandel u. Wechselverkehr: Frankfurt a. M., Wien, Berlin, Augsburg, u. Hamburg. Die jetzt für D. geltende Deutsche Wechselordnung ist die in der Sitzung der deutschen constituirenden Nationalversammlung vom 24. November 1848 angenommene u. am 26. November 1848 publicirte. Im Bankwesen hat sich in neuester Zeit eine bedeutende Veränderung, resp. Vermehrung, herausgestellt (s. Bank II. Cc), eben so in Beziehung auf Handelsgesellschaften, Actien- u. Assecuranzwesen (s. die eigenen Artikel). Die Rhederei D-s umfaßte (einschließlich Gesammtösterreichs u. Gesammtpreußens) im Jahr 1853: 14,450 Schiffe (wovon auf Österreich 6200, auf das übrige D. 8250 kamen), also der Zahl nach die dritte der Erde (Großbritannien 23,152, die Vereinigten Staaten von Nordamerika über 16,000, Frankreich nur 13,854 Schiffe), doch ist diese Bedeutung dem Scheine nach größer als der Wirklichkeit, da die Tragfähigkeit dieser Schiffe nur 760,000 Tonnen umfaßt, während die Englands über 300 Millionen Tonnen. Dem Zollwesen nach zerfällt D. in 8 Zollgebiete u. zwar: a) der Deutsche (Preußische) Zollverein, am 1. Januar 1834 in Kraft getreten u. ursprünglich 8307,11 QM. umfassend u. zwar: das gesammte Königreich Preußen (einschließlich seiner außerdeutschen Provinzen u. einiger ihm zugewiesenen baierischen, kurhessischen [Schmalkalden] u. anderen Enclaven, ingleichen Lippe mit zusammen 5209,13 QM), die Königreiche Baiern, Sachsen, Württemberg (mit Hohenzollern) Baden, Kurhessen, Luxemburg, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, einen Theil von Braunschweig, den Thüringischen Verein (die sächsischen Herzogthümer ꝛc.), Nassau, Frankfurt a. M. Nach dem am 4. April 1853 unterzeichneten u. am 1. Januar 1854 in Kraft getretenen Vertrage (12jährige Erneuerung des Zollvereines) traten dem Deutschen Zollvereine noch die Staaten des sogenannten Steuervereines bei (Hannover [mit Schaumburg-Lippe], Braunschweig u. Oldenburg), so daß gegenwärtig der Deutsche Zollverein 9112,87 QM. mit 32,721,344 Ew. (Volkszählung vom Dec. 1855) umfaßt; s. Zollverein. b) Das Österreichische Zoll- u. Handelsgebiet (außer dem gesammten Kaiserstaat u. dem deutschen Fürstenthum Liechtenstein noch die italienischen Herzogthümer Modena u. Parma umfassend) hat am 19. Februar 1853 mit dem Preußischen Zollverein einen die gegenseitige Verkehrsfreiheit befördernden Handelsvertrag abgeschlossen. c) Holstein-Lauenburg (dem dänischen Zollgebiete einverleibt); d) die beiden Mecklenburg, e) Limburg, f) Hamburg, g) Bremen, h) Lübeck, welche 6 letzteren sämmtlich isolirt dastehen. Das deutsche Postwesen hat in den letzten Jahren ebenfalls wesentliche Fortschritte gemacht; nach dem am 6. April 1850 abgeschlossenen Vertrag umfaßt der Deutsch-österreichische Postverein (da demselben nach obigem Abschlusse nach u. nach noch sämmtliche deutsche Staaten beigetreten sind) nicht nur das gesammte D., sondern auch die außerdeutschen Provinzen Österreichs u. Preußens; innerhalb dieses ganzen großen Gebietes gilt (abgesehen von den einzelnen engeren Postgebieten, z. B. Königreich Sachsen mit Sachsen-Altenburg, Thurn- u. Taxis ꝛc.) für den einfachen (frankirten) Brief (1 Zoll-Loth) den gleichmäßigen Satz von 1 Sgr. (3 Kreuzer) innerhalb 10 Meilen, 2 Sgr. (6 Kreuzer) innerhalb 20 Meilen, 3 Sgr. (9 Kreuzer) für jede, 20 Meilen überschreitende Entfernung; unfrankirte Briefe aus dem einen Staat (resp. Postgebiet) in den anderen 1 Sgr. Aufschlag; über 1 Loth doppeltes Porto, über 2 Loth dreifaches ꝛc. Im Laufe der letzten Jahre hat der Deutsch-österreichische Postverein mit den meisten anderen europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Brasilien u. den englischen überseeischen Colonien Postverträge (beziehentlich directe Postverbindungen) abgeschlossen, wodurch die Porti bedeutend herabgesetzt worden sind. Dasselbe Gebiet wie der Deutsch-österreichische Postverein umfaßt auch der Deutsch-österreichische Telegraphenverein. Eine, den gegenseitigen Verkehr sehr wesentlich erleichternde u. befördernde Einrichtung ist ferner die von Preußen angebahnte Paßkartenconvention, welche sich im Laufe der letzten Jahre mit Ausnahme Österreichs u. Holstein-Lauenburgs sämmtliche deutsche Staaten angeschlossen haben; doch haben in Österreich wenigstens die Paßkarten der benachbarten Staaten eine beschränkte Gültigkeit; in Holstein-Lauenburg dagegen gar nicht. An Eisenbahnen besaß D.

zu Anfang des Jahres 1858 1468 geographische Meilen, die sich auf folgende 23 Staaten vertheilen: Preußen (einschließlich der nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen) 574 Ml.; Österreich (ausschließlich Ungarns, Galiziens u. Italiens) 255 Ml., Baiern 165 Ml., Hannover 98 Ml., Königreich Sachsen 76 Ml., Baden 52 Ml., Kurhessen $44\frac{1}{2}$ Ml., Württemberg $38\frac{1}{2}$ Ml., Holstein-Lauenburg $34\frac{1}{3}$ Ml., Mecklenburg-Schwerin $39\frac{3}{4}$ Ml., Hessen-Darmstadt $23\frac{1}{2}$ Ml., Braunschweig $15\frac{1}{3}$ Ml., Anhalt $14\frac{1}{2}$ Ml., Sachsen-Weimar-Eisenach $9\frac{2}{3}$ Ml., Nassau $9\frac{1}{2}$ Ml., Sachsen-Koburg-Gotha $6\frac{1}{2}$ Ml., Sachsen-Altenburg $4\frac{2}{3}$ Ml., Hansestädte $4\frac{1}{6}$ Ml., Limburg $3\frac{3}{4}$ Ml., Frankfurt a. M. $3\frac{1}{2}$ Ml., Schaumburg-Lippe $3\frac{1}{3}$ Ml., Reuß ältere u. jüngere Linie $\frac{2}{3}$ Ml. Von diesen sind $779\frac{3}{4}$ Ml. Privatbahnen u. $688\frac{1}{4}$ Ml. Staatsbahnen. Die Privatbahnen sind im Besitz von 49 verschiedenen Actiengesellschaften mit einem concessionirten Anlagecapital von $309\frac{1}{3}$ Millionen Thaler u. privilegirten Anleihen von $237\frac{2}{5}$ Millionen Thaler (in Summa $546\frac{3}{4}$ Millionen Thaler). Die Staatsbahnen sind im Besitz folgender 14 Staaten: Preußen $174\frac{1}{2}$ Ml., Baiern $133\frac{1}{3}$ Ml., Hannover $94\frac{7}{8}$ Ml., Österreich $77\frac{1}{4}$ Ml., Königreich Sachsen 53 Ml., Baden $46\frac{1}{7}$ Ml., Württemberg 41 Ml., Braunschweig $23\frac{7}{8}$ Kurhessen 21 Ml., Hessen-Darmstadt $16\frac{1}{4}$ Ml., Schaumburg-Lippe, Sachsen-Koburg-Gotha, Frankfurt a. M. u. Bremen zusammen 7 Ml., auf welche über 300 Millionen Thaler verwandt worden waren. Die Frequenz der deutschen Actien-Eisenbahnen betrug 1856: $23\frac{7}{8}$ Millionen Personen, $263\frac{1}{2}$ Millionen Centner Güter, die der Staats-Eisenbahnen: $17\frac{3}{4}$ Millionen Personen u. $136\frac{1}{4}$ Millionen Centner Güter, zusammen $41\frac{1}{2}$ Millionen Personen u. 400 Millionen Centner Güter. Die Einnahmen der Actienbahnen in demselben Jahre: $49\frac{3}{4}$ Millionen Thaler, der Staatsbahnen 29 Millionen Thaler, zusammen $78\frac{3}{4}$ Millionen Thaler. An Locomotiven waren 1857 auf den sämmtlichen deutschen Eisenbahnen im Betrieb: 2583, worunter 1978 Locomotiven aus deutschen (717 allein von Borsig in Berlin), 308 aus englischen, 177 aus belgischen, 73 aus amerikanischen, 22 aus französischen Fabriken, 35 unbekannten Ursprungs. Die Chausseen haben sich seit 1816 fast um das Dreifache vermehrt; gegenwärtig (1858) besitzt D. an dergleichen Kunststraßen (1. u. 2. Klasse) nahe an 8000 geographische Meilen. Die wichtigsten Kanäle D-s sind im Norden: der Eider- od. Kieler Kanal (verbindet die Eider mit der Kieler Bucht, also Nord- u. Ostsee), der Bremervörde-Kanal (Oste u. Schwinge, 2 Nebenflüsse der Elbe), der Stecknitz-Kanal (Stecknitz u. Trave), der Friedrich Wilhelms- od. Müllroser Kanal (Oder u. Spree), der Finow-Kanal (Oder u. Havel), der Ruppiner u. Plauensche Kanal (Havel u. Elbe). Im Süden: der Ludwigs- od. Donau-Main-Kanal (vermittelst Rednitz u. Altmühl den Main [also Rhein] mit der Donau, demnach die Nordsee mit dem Schwarzen Meere verbindend), der Wiener Kanal (von Wien nach Wienerisch-Neustadt). Dampfschifffahrt haben 6 Flüsse: Rhein (seit 1827), Donau (seit 1833) Elbe, Weser, Main u. Mosel. Außer den verschiedenen Dampfschifflinien von den verschiedenen norddeutschen Häfen nach denen Englands, Dänemarks, Schwedens u. Rußlands besitzt D. noch folgende überseeische (außereuropäische) regelmäßige Dampfschifflinien: von Hamburg nach New-York (Nordamerika); von Hamburg nach Rio de Janeiro (Brasilien); von Bremen nach New-York; von Triest (der Lloyd) nach den verschiedenen Mittelmeer-Hafenstädten des Orients (Ägypten, Kleinasien 2c.). Die deutsche Auswanderung hat in den letzten Jahren sehr zugenommen (namentlich aus Süd-D., bes. Württemberg, Baden, Baiern, Hessen u. Rheinproviuz) u. richtete sich hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dann auch noch nach Chile, Brasilien u. Australien (s. Auswanderung II. u. III.).

In Maßen besteht in D. noch eine sehr große Verschiedenheit, da selbst in einzelnen Staaten die verschiedenen Provinzen in dieser Beziehung von einander abweichen, übereinstimmend angenommen ist fast nur die deutsche (geographische, 15 auf 1 Äquatorialgrad) Meile = 7,421 Kilometres = 4,608 englische Ml. (69 auf 1 Äquatorialgrad); die in vielen deutschen Staaten geltende (preußische) Postmeile = 1,015 deutsche (geographische) Meilen. In Beziehung auf Gewichte ist es etwas besser geeinigt, namentlich seitdem Preußen, Sachsen u. einige andere Zollvereinsstaaten (seit 1858) das Zollgewicht angenommen haben, resp. vom 1. Januar 1859 an annehmen werden. Die meiste Einheit herrscht noch im deutschen Münzwesen seit dem am 24. Januar 1857 in Wien zwischen den durch allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 unter sich vereinigten deutschen Zollvereinsstaaten einerseits u. Österreich (mit Liechtenstein) andererseits abgeschlossenen u. am 1. Mai 1857 in Kraft getretenen Münzvertrage. Das Zollpfund (0,5 Kilogramme) ist ausschließliches Münzgewicht; die reine Silberwährung ist festgehalten, u. zwar werden aus dem Pfund Silber: a) (anstatt des bisherigen 14Thalerfußes) 30 Thaler in den norddeutschen Vereinsstaaten (ausgenommen Meiningen, Koburg, Nassau, Oberherrschaft von Rudolstadt, Homburg u. Frankfurt, welche bei der süddeutschen Währung [Rheinische Gulden] verbleiben); b) (anstatt des bisherigen $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes) $52\frac{1}{2}$ Gulden in den süddeutschen Vereinsstaaten (außer Hohenzollern, welches [als zu Preußen gehörig] den 30Thalerfuß annimmt) u. den oben genannten Vereinsstaaten nördlich vom Main, c) (anstatt des bisherigen 20Guldenfußes) im österreichischen Kaiserstaat u. dem Fürstenthum Liechtenstein 45 Gulden erfolgen. Die Münzstücke des 30Thaler-, $52\frac{1}{2}$-Gulden- u. 45 Guldenfußes haben mit dem seither im 14Thaler- u. $24\frac{1}{2}$Guldenfuß geprägten ganz gleiche Geltung dergestalt, daß bei allen Zahlungen u. Verbindlichkeiten ein Unterschied zwischen denselben nirgends gemacht werden darf. Für den gegenseitigen Verkehr werden ausgeprägt: 1-Thalerstücke, 30 auf das Pfund feines Silber, im Werth von 1 Thaler, beziehentlich $1\frac{3}{4}$ u. $1\frac{1}{2}$ Gulden; 2-Thalerstücke, 15 auf das Pfund feines Silber, im Werth von 2 Thalern, beziehentlich $3\frac{1}{2}$ u. 3 Gulden (u. zwar an 1-Thalerstücken von 1857 bis 31. December 1858 von jedem der durch den Münzvertrag vereinigten Staaten mindestens 24 Stück auf je 100 Seelen seiner Bevölkerung, vom 1. Januar 1863 an innerhalb jedesmaliger 4 Jahre mindestens 16 Stück auf je 100 Seelen; die Anzahl der auszuprägenden 2-Thalerstücke wird dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen). Diesen Ver-

einsmünzen wird in allen Vereinsstaaten ganz gleiche Berechtigung mit den Landesmünzen beigelegt, ebenso den bisher im 14Thalerfuße ausgeprägten 1- u. 2-Thalerstücken. Das Mischungsverhältniß der Vereinsmünzen ist 900 Tausendtheile Silber u. 100 Tausendtheile Kupfer, also 27 einfache u. 13½ Doppelthaler auf 1 Zollpfund. Abweichung im Mehr od. Weniger darf im Feingehalt nicht mehr als 3 Tausendtheile, im Gewicht aber bei dem einfachen Thaler nicht mehr als 4 Tausendtheile, bei dem Doppelthaler nicht mehr als 3 Tausendtheile betragen. Ferner werden als Vereins-Goldmünzen geprägt ½ u. ¼ Kronen (erstere 50, letztere 100 auf das Zollpfund feinen Goldes); der Silberwerth derselben wird lediglich durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt (haben sich bis jetzt auf 9 Thaler 4 Sgr. bis 9 Thaler 5 Sgr. erhalten) u. darf ihnen die Eigenschaft eines die landesgesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlungsmittels nicht beigelegt u. zu ihrer Annahme in dieser Eigenschaft Niemand gesetzlich verpflichtet werden. Doch bleibt es jedem einzelnen Staate unbenommen, die Vereins-Goldmünzen bei seinen Kassen nach einem im Voraus bestimmten Curs an Zahlungsstatt für Silber zuzulassen. Eine solche Vorausbestimmung ist jedoch stets auf die Dauer von höchstens 6 Monaten zu beschränken. Der Kassencurs darf nicht über denjenigen Werth bestimmt werden, der sich aus dem Durchschnitte der amtlichen Börsencurse jener Münzsorte in den vorhergegangenen 6 Monaten ergibt. Andere Goldmünzen werden die Vereinsstaaten nicht ausprägen lassen. Hinsichtlich des Papiergeldes enthält der Vertrag folgende Bestimmung: Kein Staat ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangscurs auszugeben od. ausgeben zu lassen, falls nicht die Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden könne. Papiergeld od. sonstige zum Umlauf als Geld bestimmte Werthzeichen dürfen künftig nur in Silber- u. in der gesetzlich bestehenden Landeswährung ausgestellt werden, ebenso die Noten der Privatbanken. Die Dauer des Vereins ist vorläufig bis zum 31. December 1878 festgesetzt. Die dem Verein nicht beigetretenen verschiedenen norddeutschen Staaten: Bremen (Goldwährung), Hamburg &c. haben ihren früheren Münzfuß beibehalten.

Literatur: F. L. Brunn, D. in geographischer, statistischer u. politischer Hinsicht, 2. Aufl. Berl. 1819, 3 Bde.; H. v. Krämer, Vollständiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des Deutschen Bundes, Brem. 1818—19, 2 Thle.; A. Hörschelmann, Erd-, Volks- u. Staatenkunde von D., Berl. 1829; K. F. V. Hoffmann, Deutschland u. seine Bewohner, Stuttg. 1834—36, 4 Bde.; Hoffmann, Das Vaterland der Deutschen, Nürnb. 1839; Bücheln, Deutsche Vaterlandskunde, 1836—37, 1. Bd.; v. Hoff, D. in seiner natürlichen Beschaffenheit, seinem früheren u. jetzigen politischen Verhältnisse, Gotha 1838; Lengerke, Landwirthschaftliche Statistik der Deutschen Bundesstaaten, Braunschw. 1840; Weber, D. od. Briefe eines in D. reisenden Deutschen, neueste in 6 Bdn. umgearbeitete Aufl., Stuttg. 1843; Mendelssohn, Das germanische Europa, Berl. 1836; Winderlich, Deutschland, Lpz. 1852; ferner die verschiedenen statistischen Schriften von Dieterici, Hübner, v. Hörnig u. v. Reden. Unter den Karten u. Kartenwerken sind die vorzüglichsten: Reimann, Berl. 1825 ff. (342 Blätter); Weiß u. Wörl, Freiburg 1829 (85 Blätter); F. Friedrich, Specialkarte von D., Wien 1843; Sydow, Wandkarte von D., Gotha 1846; Stieler's Atlas von D. &c., Gotha 1850 (25 Karten); Specialkarte von D. in 70 Blättern, Halle 1851 f.; ferner die von Kiepert, Berghaus u. Spruner; Bernhardi, Sprachkarte von D., Kassel 1849.

Deutschland (Gesch.). I. Älteste Geschichte bis zur Völkerwanderung. Die ersten historischen Nachrichten, die wir über germanische Völkerschaften besitzen, rühren von Cäsar her, später berichtet Plinius über dieselben. Beider Angaben sind aber nur dürftig u. unzuverlässig. Ausführlicher gibt Tacitus Kunde über die Bewohner des Landes, welches er Germania nennt. Er hält dieselben für Eingeborene, weil er nicht denken kann, daß sie irgend ein anderes bewohntes Land verlassen hätten u. in das rauhe, sumpfige, unfruchtbare Germanien gezogen wären. Er erzählt auch ihre Stammsage: Tuisko, der Erdgeborene, war der Stammvater; sein Sohn Mannus hatte 3 Söhne, deren Namen in den Namen der 3 Völkerschaften Ingävones an dem nördlichen Küstenlande, Hermiones im Mittellande u. Istävones in dem übrigen Theil erhalten wären. Andere halten sie für Einwanderer u. suchen ihren Ursitz in dem Westabhange der Gebirge Hochasiens, von wo ausziehend sie zuerst am Kaukasus, dann am Schwarzen Meere saßen u. von da weiter nach NW. vordrangen. Wenigstens führt dahin die Verwandtschaft ihrer Sprache, die sich als einen Zweig des großen Indisch-germanischen Stammes darstellt (s. u. Germanische Sprachen). Die Griechen kannten das Land weiter nicht, als durch seine Producte, bes. den Bernstein (s. d.). Zwar sollte schon Hercules durch D. gezogen sein u. Odysseus dasselbe auf seinen Irrfahrten berührt haben, aber diese Angaben beruhen nur auf einer Vermengung germanischer Sagen mit der griechischen Mythe. Im 4. Jahrh. v. Chr. besuchte der Massilienser Pytheas mit Kaufleuten die Nord-, vielleicht auch schon die Ostseeküste. Von deutschen Völkerschaften traten zuerst, wenn man die immer noch sagenhaft berichteten Züge der Gothen in Südskandinavien u. Nordost-D. abrechnet, die Cimbern u. Teutonen bei ihrer Wanderung nach Süd-D., Gallien u. Italien in der Geschichte auf. Über ihre Kriege mit den Römern s. u. Cimbern. Von den Deutschen am Oberrhein, mit dem Gesammtnamen Sueven genannt, zog 72 v. Chr. ein großer Theil unter Ariovist nach Gallien. Sie ließen sich dort im jetzigen Burgund nieder, geriethen 58 v. Chr. mit Cäsar in Streit u. wurden von demselben bei Vesontio geschlagen u. über den Rhein zurückgedrängt, s. u. Gallischer Krieg. Wenige Jahre darauf gingen Usipeter u. Tenchterer, von den Sueven verdrängt, mit Weibern, Kindern u. Knechten, an 430,000 Seelen, über den Niederrhein, um dort neue Sitze zu suchen; Cäsar forderte sie zur Rückkehr auf, u. da sie nicht gehorchten, so wurden sie angegriffen u. durch List besiegt, indem die Römer ihre Häuptlinge zur Unterhandlung riefen u. dann zurückbehielten. Die, welche nicht in der darauf folgenden Schlacht umkamen, flohen über den Rhein zu den Sigambern, u. da diese die von den Römern verlangte Auslieferung der Flüchtigen verweigerten, so schlug Cäsar 55 v. Chr. eine hölzerne Brücke über den Rhein unter-

halb des Einflusses der Mosel in denselben, verheerte, von dem deutschen Stamme der Ubier unterstützt, das Sigamberland u. kehrte nach 18 Tagen nach Gallien zurück. 53 v. Chr. ging Cäsar wieder über den Rhein (bei Neuwied), um die Sueven zu züchtigen, welche den Trevirern Hülfe gegen die Römer geleistet hatten; doch kehrte er, da sich die Sueven mit Hab u. Gut in die Wälder geflüchtet hatten, unverrichteter Sache zurück. Von nun an traten zahlreiche deutsche Schaaren in römischen Sold, u. 48 od. 46 soll Agrippa wieder über den Rhein gegangen sein u. einen Theil der Ubier auf das linke Ufer geführt haben. Die Römer versuchten in der nachfolgenden Zeit die Unterjochung deutscher Stämme von der Donau her zu bewirken u. unterwarfen sich bis 15 v. Chr. die Bewohner von Noricum, Rhätien u. Vindelicien, die eigentlich keine deutschen Stämme waren. Drusus vertrieb 12 v. Chr. die Deutschen aus Gallien, ging über den Rhein in das Gebiet der Usipeter u. A.; drang im Jahre 11 in das Land der Cherusker bis an die Weser; siegte im Jahre 10 über die Katten u. drang im Jahre 9 bis an die Elbe (bei Barby) vor. Die Deutschen flohen stets in die Wälder, u. wenn der Herbst kam, wichen die Römer wegen des rauhen Klimas im Innern u. der Schwierigkeit, Communicationen herzustellen, nach dem Rhein zurück. Zur Sicherung der gemachten Eroberungen baute Drusus Castelle, bes. an den Flüssen, die in den Rhein u. die Nordsee fließen, am Rhein selbst wohl an 50, außerdem Aliso, Artaunum u. a., u. benutzte die größeren Flüsse als Wasserstraßen, um eine Verbindung zwischen den einzelnen Stationen zu unterhalten, weshalb er auch einen Kanal zwischen dem Rhein u. der Yssel (Drusus-Vaart) anlegte. Darauf kriegte Tiberius, des Drusus Bruder, gegen D., zuerst gegen die Sigambern u. Sueven, mit derselben List wie Cäsar. Domitius Ahenobarbus (1 n. Chr.) überschritt sogar die Elbe u. legte Straßendämme (Pontes longi) an. M. Vinicius machte hierauf noch einen Feldzug in D. u. Tiberius bekämpfte um 4 n. Chr. an den Elbmündungen die Longobarden u. hielt bei Aliso sein Winterlager. Aliso wurde von nun an der Mittelpunkt der römischen Unternehmungen in D. Die römische Politik ging von jetzt darauf aus, unter der Form von Freundschaftsbündnissen einzelne Stämme von sich abhängig zu machen, um desto leichteres Spiel gegen andere zu haben. So traten die Cherusker zu den Römern in freundschaftliche Beziehung. Mit Marbod, welcher, um der Römer Macht zu entgehen, Markomannen vom Rhein weg nach Böhmen geführt hatte, schloß Tiberius, weil ihn Unruhen nach Dalmatien u. Illyrien riefen, im Jahre 6 n. Chr. einen für Marbod günstigen Vergleich. Nachdem Sentius Saturninus 5 u. 6 n. Chr. ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Deutschen u. Römern angebahnt hatte, ging sein Nachfolger, Quintilius Varus, darauf aus, die Bundesgenossenschaft in eine Oberhoheit zu verwandeln, u. versuchte römisches Recht u. Sprache einzuführen. Dies, sowie die Bedrückungen, welche die Deutschen von Seiten der Römer erfuhren, empörte die Deutschen; Hermann (Armin), Sohn Segimers, eines Häuptlings der Cherusker, u. in Rom erzogen, stellte sich mit Segimer an die Spitze der gegen die Römer gerichteten Verschwörung, nachdem er sich vorher die Gunst des Varus in hohem Grade erworben hatte. Gewarnt von Segestes, dessen Tochter Thusnelda Hermann wider den Willen des Vaters zum Weibe genommen hatte, achtete Varus nicht darauf u. ließ sich in die Waldungen an der Weser locken, bis endlich auf sumpfigen u. waldigen Wegen die im Stillen zusammengerufenen Deutschen den Römern als Feinde entgegentraten. Umschlossen, zog sich Varus auf schlüpfrigen Pfaden, fortwährend von den Deutschen gedrängt, in den Teutoburger Wald (s. d.) zurück u. stürzte sich am Abend des 2. Tages in sein Schwert, 3 Legionen kamen um. Diese Schlacht war 9.—11. Sept. 9 n. Chr. Tiberius, welcher im Jahre 10 zum 4. Male über den Rhein ging, drang nicht tief in das Land ein. Im J. 14 n. Chr. zog Germanicus, Sohn des Drusus, gegen die Deutschen, richtete während eines Festes der Marsen eine große Niederlage unter diesen an (vgl. Tansana), rächte die Niederlage des Varus an den Bructeren, Tubanten u. Usipetern, fiel im Gebiete der Katten ein u. verbrannte deren Hauptstadt Mattium, befreite Segestes von der Belagerung seines Schwiegersohnes Hermann, nahm des Letzteren Gemahlin Thusnelda gefangen u. griff die Cherusker mit seinem u. Cäcinas Heer auf 2 Seiten an. Im Teutoburger Walde wurde er indeß von den unter Hermann vereinigten Schaaren verschiedener deutscher Stämme zurückgedrängt. 15 n. Chr. erbaute er zum Angriff der Germanen 1000 Fahrzeuge u. landete bei der Mündung der Ems, worauf er zwischen Minden u. Blotho dem Hermann wenig entscheidende Treffen lieferte. Auf der Rückfahrt zerstörte ein Sturm den größten Theil seiner Flotte. 19 n. Chr. entspann sich ein Krieg zwischen Marbod u. den unter Hermann zu einem Bunde vereinigten deutschen Stämmen, unter denen die Cherusker u. Longobarden die hervorragendsten waren. Marbod wich, nachdem er einen vergeblichen Angriff gemacht, in sein Land zurück, das er darauf, von den Gothen unter Katwald, mit denen die Hermunduren stritten, geschlagen verließ u. sich den Römern in die Arme warf. Hermann, dessen Macht u. Ansehen Eifersucht u. Neid erregte, wurde 22 n. Chr. ermordet.

Mit seinem Tode brach neue Uneinigkeit unter den deutschen Stämmen aus u. führte zu einem 40jährigen Kampfe, welcher mit einer Unterwerfung der Cherusker unter die Katten endigte. Den Zwiespalt unter den deutschen Stämmen suchten die Römer zur Erreichung ihrer ehrgeizigen Absichten auszubeuten, unterwarfen nach u. nach mehrere deutsche Stämme u. schlossen mit anderen Freundschaftsverträge. Die Bataver, durch Vespasianus wider seinen Gegenkaiser Vitellius aufgereizt, empörten sich, u. Claudius Civilis, ihr Anführer, benutzte diese Gelegenheit, um die Römer ganz zu verjagen; die Brukterer stießen zu den Batavern; ihre begeisterte Führerin war Velleda. Schon war Köln u. Trier genommen u. der Niederrhein besetzt: da warfen die Römer die Bataver zurück. Vespasian u. Titus hielten Frieden mit den Deutschen, Domitian zog i. J. 85 gegen die Katten, wurde aber geschlagen. Die Katten, zu großer Macht gelangt, waren damals das wichtigste Volk D-s, auch die Brukterer waren von ihnen bezwungen worden; diese erhoben sich aber u. zertrümmerten die Macht der Katten. Als aber die Brukterer ihr Übergewicht mißbrauchten, verbanden sich

die Angrivarier u. die Chamaver gegen sie u. erschlugen 60,000 derselben. Jetzt wanderten die Nachkommen der von Tiberius nach Gallien versetzten Deutschen, mit ihnen die Nemeter u. Vangonen, auf die rechte Rheinseite in das Land zwischen den Donauquellen u. dem Main, zahlten aber den Römern Zins. In ihrem Gebiete (Decumatischen Feldern) legten die Römer mehrere Castelle an u. Hadrian ließ von der Donau bis zum Main Pfahlgraben ziehen, welche in ihren Überresten noch vorhanden sind. Während unter Trajan, Hadrian u. Antoninus Pius zwischen den Römern u. den Deutschen Friede herrschte, bekriegten sich deutsche Völker im Innern, u. es fanden manche Bewegungen Statt, wodurch neue Völkerbündnisse entstanden. Unter Marc Aurel fand der große Markomannenkrieg (s. d.) 165—180 gegen die Deutschen an der Donau, bes. gegen die Markomannen u. Quaden, Statt, die Katten drangen über den Oberrhein, die Chauken über den Niederrhein, auch fielen die Katten in Noricum ein. Gegen die Deutschen am Rhein wurde Älius Julianus, gegen die in Noricum Aufidius Victorinus gesendet u. beide trieben sie zurück. Commodus schloß Frieden mit den Markomannen u. Quaden. Gleichzeitig erhielt Claudius Alpinus einen Sieg über die Friesen. 213 erscheint der Bund der Alemannen zum 1. Male u. bald darauf um 288 der der Franken. Gegen Erstere focht Caracalla, Claudius II. u. Aurelianus, gegen Letztere Probus u. Constantius Chlorus. Zu Ende des 3. Jahrh. folgte der Bund der Sachsen (Saxen). Alle diese Bündnisse versuchten eine Gebietserweiterung gegen Italien u. bes. gegen Gallien, immer glückte es aber noch den Römern, sie zurückzuwerfen. In 2. Linie drängten die Burgunder, Heruler, Longobarden, Rugier u. Skirren, in der 3., bes. gegen das Ende des 3. Jahrh., die Gothen gegen den Rhein u. die Alpen vor, immer die ersten Linien vor sich herstoßend u. so die Völkerwanderung vorbereitend. Über diese Kämpfe s. die einzelnen Volksnamen u. deren Geschichte. Am besten hielt Constantin d. Gr. von seinem Regierungsantritte an bis an seinen Tod 350 die deutschen Völker in Zaum, erst nach demselben u. nach seines Sohnes Constantinus Ermordung drangen die Franken u. Alemannen wieder vor u. eroberten am Rhein 40 Städte, bis der tapfere Kaiser Julianus die Alemannen u. Franken bes. 357 bei Strasburg mehrfach schlug u. dieselben bis zu seinem Weggange nach dem Orient 361 in Ruhe hielt. 364 begann der Zwist von Neuem, indem der Statthalter Ursetius die Alemannen um die bewilligten Jahrgelder bringen wollte u. diese nun die Waffen erhoben. Valentinianus, der gegen sie zog, erlitt 366 eine Niederlage, dann aber wurden sie von Jovinus bei Chalons an der Marne überfallen u. geschlagen. Valentinianus machte Frieden mit ihnen; der Rhein wurde die Grenze. Die Römer übten in dieser Zeit reichlich Verrath, indem sie mehrere Fürsten, während sie denselben den Ehrennamen Freund gaben, ermordeu ließen od. mit Mord bedrohten.

II. Von der Völkerwanderung bis zum Vertrage von Verdun. Bei der großen Völkerwanderung brachen auch die in D. wohnenden Völker von mehreren Seiten ins römische Gebiet ein; erst die Vandalen 405, denen die Alanen u. Sueven bis nach Spanien folgten; dann die Quaden, Gepiden, Heruler, die sich den Gothen anschlossen u. Italien u. Spanien überschwemmten; endlich die Burgunder u. Franken, die in Gallien eindrangen u. sich dort niederließen. Ein Theil Sachsen, Angeln u. Ginethen gingen 449 nach Britannien u. stiftete dort mehrere Königreiche. Während Attilas Kriegszügen waren alle südlichen Völker, von den nördlichen die meisten, ihm unterworfen u. seine Bundesgenossen. Als Odoaker 476 das Weströmische Reich völlig zertrümmerte, gab es in D. 6 Hauptvölker: die Bojoarier (Bajuwaren, später Baiern) in Noricum, Vindelicien u. Rhätien; die Thüringer, zwischen der Donau, der Elbe u. dem Harze; die Alemannen an beiden Rheinufern, von der Lahn bis zum Jura, u. in Schwaben; die Sachsen in Niedersachsen u. Westfalen, die Friesen an der nördlichen Seite der Elbe u. längs der Küste der Nordsee bis Holland, die Franken in Westfranken, Hessen u. am Niederrhein u. später am linken Rheinufer. Während deutsche Völker immer weiter gegen S. u. W. vorrückten, zogen in den östlichen, von ihnen verlassenen Theil slawisch-wendische Volksstämme ein. Die Ansiedelung derselben auf deutschem Boden erfolgte allmälig während der Zeit, als in Gallien das große Frankenreich durch Chlodwig, welcher die Alemannen 496 u. die übrigen Frankenkönige 509 besiegte, sich bildete; das Nähere s. ausführlich unter Franken (Gesch.). Chlodwigs Söhne theilten sich in das Reich, u. in der Theilung erhielt Theoderich I. Austrasien, d. h. den westlichen Theil Galliens u. die Rheinländer. Bald unterwarf Theoderich, nachdem er die Sachsen zinsbar gemacht hatte, Thüringen 531, Burgund 532, Rhätien 536 u. zuletzt, wahrscheinlich friedlich, auch Baiern. Er st. 534. Fernere Frankenkönige waren: Theodebert I. (bis 540) u. dessen Sohn Theodebald (bis 555), Chlotar I., welcher das Frankenreich wieder vereinte (bis 561), dessen Sohn Siegbert (bis 575), welcher Austrasien wieder bes. erhielt, Childebert I. (bis 595, kam als fünfjähriges Kind auf den Thron), Theodebert (dessen Sohn bis 612), Theodrich II. (des Vorigen seines Bruders Besieger bei Zülpich u. Mörder, bis 613); Chlotar II. trat 622 seinem Sohne Dagobert I. Austrasien ab, diesem folgte 633 sein dreijähriger Sohn Siegbert III. Unter diesen Königen allen kommt D., da es nur ein Theil von Austrasien war, wenig in Betracht, höchstens empörten sich einzelne Fürsten u. Stämme, wurden aber bald wieder bezwungen, die ostdeutschen Stämme waren am unabhängigsten. Austrasien kam, da Dagobert II., Siegberts Sohn, nach dem Tode seines Vaters 656 von dem Hausmaier Grimoald in ein irisches Kloster gesendet worden war, u. Grimoald u. sein Sohn Childebert bei diesem Versuch, sich auf den Thron zu schwingen, von den fränkischen Fürsten unterdrückt wurden, an Chlodwig II. von Neustrien, wurde aber nach dessen Tode, während Chlotar III. Neustrien behielt, wieder selbständiges Reich, das 656 dessen Enkel Childerich II. mit seinem Major Domus Wulfwald beherrschte, ja nach Chlotars III. Tode erhielt er selbst Neustrien. Childerich wurde 673 ermordet u. Dagobert II. von Irland zurückberufen, erhielt aber nur ein Stück von Austrasien längs dem Rhein u. wurde 678 ermordet. Nun gerieth Austrasien in große Verwirrung, da viele Große sich um die Herrschaft stritten u. die Herzöge von Thüringen, Baiern u. Schwaben sich beinahe völlig unabhängig machten.

Die Hoffnung der Besseren ruhte noch auf Martin u. auf Pipin, Enkel Arnulfs von Metz u. Pipins von Landen. Ebroin, Major Domus von Neustrien, wollte Austrasien unterwerfen, gewann 680 gegen Martin u. Pipin eine Schlacht u. ließ Ersteren verrätherisch umbringen, aber Pipin von Heristal entkam, u. alle deutschen Austrasier an beiden Ufern des Rheins bis zu den Ardennen erkannten ihn als ihren Herzog an. Bald bemächtigte er sich auch Neustriens u. dessen Königs Theoderich III. u. ließ sich nun, während jener auf dem Throne blieb, völlig als Major Domus anerkennen. Die Staatsverwaltung kam nun nach u. nach vollständig in die Hände des Major Domus, der sich Herzog u. Fürst aller Franken nannte u. dessen Würde erblich war. Die Könige Theoderich III. bis 691, Chlodwig III. bis 695, Childebert III. bis 711, Dagobert III. bis 716 u. Chlotar IV. waren nur Schattenkönige. Sie wurden auf einem Landgute als Gefangene beaufsichtigt u. erschienen jährlich nur einmal öffentlich auf der Volksversammlung. Bei Pipins Tod 708 entstanden Streitigkeiten um den Thron; Theodebert war ein Enkel Pipins, u. seine Großmutter, Plektrude, vertheidigte seine Ansprüche u. kerkerte Pipins unehelichen Sohn, Karl Martell, in Köln ein. Dieser entfloh jedoch der Haft, verdrängte seinen Neffen u. zwang Plektrude, ihm Köln u. die väterlichen Schätze auszuliefern. Als er nun Herr von Austrasien war, eroberte er auch Neustrien u. setzte Chilperich statt Chlotar IV. 719 u. nach dessen Tode Theoderich IV. als König ein. Darauf ging er 738 bei dem Einflusse der Lippe über den Rhein, durchzog einen Theil Sachsens u. zwang die Grenzgaue zur Zinspflichtigkeit u. Annahme des Christenthums.

Von dieser Zeit an macht das Christenthum unter den deutschen Völkern immer größere Fortschritte. Zwar waren schon im 2. u. 3. Jahrh. einzelne christliche Gemeinden im römischen D. gestiftet worden; doch wurde erst im 6. Jahrh. das Christenthum am Rhein bekannter u. im 7. Jahrh. finden sich in Baiern christliche Mönche u. Nonnen. Auch waren die ehemaligen Könige von Thüringen schon durch ihre Gemahlinnen vom ostgothischen Stamm zur Taufe bewogen worden, allein das Volk hatte wenig Antheil an der Bekehrung genommen, überdies waren diese Neubekehrten Arianer. Einigen Eingang fand das Christenthum wohl seit der fränkischen Oberherrschaft in Baiern u. Schwaben, doch war daselbst die Kirche noch keineswegs geordnet. Besonders nahmen sich die angelsächsischen, schottischen u. irländischen Mönche der Pflanzung der christlichen Kirche in D. an. Einer der ersten Heidenbekehrer war der Schotte Columban, welcher mit 12 Gefährten in Schwaben um 610 erschien. Sein Schüler Gallus stiftete die Abtei St. Gallen, welche, nebst dem Bisthum Kostnitz, wo Gallus seinen Schüler Johannes zum Bischof einsetzte, der Mittelpunkt für die Bekehrung Schwabens wurde. Gleichzeitig gingen Eustasius, auch Columbans Schüler, u. Emmeran nach Baiern, doch erst geraume Zeit nach ihrem Tode, 696, berief Theodo II. auf Antrieb seiner fränkischen Gemahlin Ehrentrud den Bischof Ruprecht von Worms, ließ sich taufen u. schenkte demselben Salzburg zum Bischofsitz. Mit ihm zugleich wurde Corbinian erster Bischof von Freisingen. Der Schotte Kilian ging 687 nach Thüringen, wurde aber 689 ermordet. Bei den Friesen hatte der Erzbischof Wilfried 679 zu bekehren angefangen. Darauf wurden von Ecbert mehrere Missionäre nach Friesland gesandt, Wilibrod wurde vom Papste Sergius zum Bischof der Friesen zu Utrecht ernannt. Doch machte das Christenthum dort wenig Fortschritte, weil Ratbod dem Bischofe sich widersetzte, bis Karl Martell (s. ob.) 734 die Friesen mit Gewalt zur Taufe zwang. Der wahre Apostel der Deutschen war aber Winfried aus Essex, später Bonifacius (s. d. 2) genannt, der einen großen Theil der Deutschen, bes. der Friesen, Thüringer u. Hessen, bekehrte u. 755 bei Dockum in Friesland erschlagen wurde. Der Ruf seiner Thaten zog viele Mitarbeiter aus England herbei. Wiegbert gründete das Kloster in Fritzlar, Sturm 744 das Kloster Fulda, Lullus die Abtei Hersfeld.

Pipins Söhne, Karlmann u. Pipin der Kurze, wurden, des Vaters Verfügung zu Folge, Hausmaier, Erster in Austrasien, der Andere in Neustrien u. Burgund. Der 3. Sohn Pipins u. der Baiernfürstin Sonhilde, Grippo, erhielt in der Mitte des Reiches ein Gebiet; ihn verjagten Karlmann u. Pipin u. setzten 742 einen blödsinnigen Merowinger als Childerich III. auf den Thron. Des vertriebenen Grippo nahm sich Odilo von Baiern an, welcher mit Chiltrude, der Schwester Karlmanns u. Pipins, vermählt war. Karlmann u. Pipin schlugen denselben u. setzten Thassilo zum Herzog von Baiern 743 ein. Karlmann besiegte sodann den sächsischen Fürsten Dietrich, eroberte dessen Schloß Hochsiegburg u. nahm ihn gefangen. Pipin aber verfolgte den Alemannenherzog Theobald 749 bis in die Alpen, schloß mit ihm Frieden, setzte ihn aber, als er die Treue wieder brach, ab u. belehnte Landfried II. mit dem Herzogthum. Karlmann ging 747 nebst seinem Sohne Drogo ins Kloster. Pipin, nun allein Regent, gab Grippo frei. Dieser aber verleitete 748 viele Große, u. den auch in Freiheit gesetzten Sachsenfürsten Dietrich, zum Abfall u. setzte sich in Sachsen fest. Pipin folgte mit einem Heere dahin, zwang die Nordschwaben (eine schwäbische Colonie in Sachsen) zum Christenthume, nahm Dietrich gefangen, verwüstete Sachsen u. erzwang die Erneuerung des jährlichen Tributs von 500 Rindern. Grippo entkam nach Baiern, verdrängte den Herzog Thassilo u. verbündete sich mit dem Alemannenherzoge Landfried II. Pipin überwand 749 die Empörer, setzte Landfried ab u. zwang die Baiern, Grippo auszuliefern. Seitdem wurde Schwaben nur durch Grafen u. Kammerboten verwaltet. Nach so vielen Thaten erhob sich Pipin, vom Papst Zacharias unterstützt, auf der Volksversammlung zu Soissons zum König der Franken, u. schaffte die Stelle eines Major Domus auf immer ab. Nach Pipins Tode 768 theilten seine 2 Söhne Karl der Große u. Karlmann das Reich; Karl erhielt Austrasien, Baiern u. einen Theil von Neustrien; Karlmann das Übrige. Nach Karlmanns Tode 771 wurde Karl der Gr. Alleinherrscher des gesammten Frankenreiches. Dieser richtete sein Augenmerk zunächst darauf, die noch heidnischen Sachsen zu unterwerfen. Mehr hierüber u. die daraus entstehenden Kriege unter dem tapferen Fürsten Wittekind, der sich endlich 785 bei Attigny taufen ließ u. nun vom Kampfplatz abtrat, 772—805, s. u. Sachsen (Gesch.) u. Franken. 787 zog Karl gegen die Baiern, 789 gegen die Wilzen u. 791 gegen die Avaren. Der Krieg mit den Baiern war durch

wiederholten Bruch der Lehnspflicht des Herzogs Thassilo veranlaßt. Dieser wurde 787 besiegt, u. als er wieder Miene zur Empörung machte, 788 zur Maiversammlung nach Ingelheim geladen u. dort nebst seiner Familie zum Klosterleben verurtheilt. Nun zog Karl 791 gegen die Avaren u. Ungarn, die im Besitz von Noricum waren, drang erobernd bis zur Raab vor u. überließ dann seinem Sohne Pipin die Fortsetzung des Krieges, der 796 mit Zertrümmerung des Avarenreiches endigte. Die noch übrigen Avaren ließen sich taufen. Das nachmalige Österreich wurde mit deutschen Einwohnern bevölkert u. unter mehrere Markgrafen vertheilt. Auch im übrigen D. nahm die Macht Karls d. Gr. zu u. wurde durch die Krönung desselben durch Papst Leo III. zum römischen Kaiser im Jahre 800 in Rom ungemein verstärkt. Die völlige Unterwerfung der Sachsen erfolgte nach mehreren Empörungen 803 durch den Vertrag in Selz. Die Sachsen nahmen das Christenthum an, zahlten den Zehnten an die Geistlichkeit, übernahmen den Heerbann, gelobten, den Bischöfen, den Grafen u. den zu ihnen geschickten Sendboten Folge zu leisten, u. wurden nun mit den Franken zu Einem Volke vereint, behielten aber ihre vaterländischen Gesetze u. Freiheiten. Karl hatte die Bisthümer Osnabrück 783, Verden 786, Bremen 787, Paderborn, Minden, Halberstadt u. Hildesheim nach 803 gestiftet. Um dieselben gegen die Einfälle der feindlichen Nachbarvölker zu sichern, sandte Karl seinen Sohn Karl 805 gegen die Böhmen, die er schlug, ging 806 über die Saale, erhielt Geißeln von den Sorben u. baute 2 Festen an der Saale u. Elbe. Die von den Wilzen zerstörte Feste Hogbuchi wurde 811 hergestellt. Der Dänenkönig Gottfried schlug die mit den Franken verbündeten Obotriten, verjagte u. tödtete ihre Fürsten u. machte ihr Land zinsbar. Aber auch hier stellte Karl die Angelegenheiten her u. schloß mit dem Nachfolger Gottfrieds, Hemming, 811 Frieden. Karl d. Gr. st. 813 in Aachen, wo er meist (außerdem in Ingelheim u. abwechselnd in anderen Städten am Rhein) residirte, u. wurde dort im Dom begraben. Sein weites Reich umfaßte ganz Frankreich u. Holland, den größten Theil von D., wo die Eider, die Niederelbe, die Saalgegenden, das Erzgebirge, die Sudeten u. von da eine von den Böhmischen Gebirgen bis zur Raab gezogene Linie die Grenze machte, von da umschloß die Grenze noch Istrien, Oberitalien, einen Theil von Mittelitalien u. Spanien bis an den Ebro. Auch für die innere Wohlfahrt D-s sorgte Karl. Die Gesetzbücher der Ripuarier, Baiern u. Alemannen blieben zwar unverändert, das veraltete Salische Gesetzbuch aber wurde 798 verbessert. Die Gesetze der Friesen, Sachsen u. Thüringer wurden gesammelt u. aufgezeichnet. Dann ließ Karl die Capitularien den Gesetzbüchern als Anhang beifügen. Alle wichtigen Reichsangelegenheiten wurden mit den Ständen, im Frühjahr mit dem Volk, im Herbst mit den Fürsten berathen. In den Provinzen übte Karl seine Gewalt durch Beamte. In D. ließ er die Herzogswürde, als der königlichen Macht gefährlich, eingehen, dagegen führte er die abhängigen Markgrafen zur Vertheidigung der Grenzen ein. Zur Controlirung der Beamten stellte er die Sendgrafen an. Im Gerichte des Königs bildeten die Großen seine Schöppen; die anderen Gerichte waren mit bes. gewählten Schöppen versehen u. wurden öffentlich gehegt. Die Selbsthülfe suchte Karl möglichst einzuschränken; um den Handel zu befördern, versuchte er durch einen Kanal die Rednitz u. Altmühl u. dadurch den Main u. die Donau zu vereinigen, doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung.

Unter seinem Sohn Ludwig dem Frommen lockerte sich der Zusammenhalt. Ludwig milderte zum Vortheile der Geistlichkeit den Heerbann, unterwarf den Bischöfen die Gerichtsbarkeit der Gaue u. ernannte die Erzbischöfe auf Lebenszeit zu Sendgrafen. Die Gauverfassung ging dadurch unter, die Rechtspflege gerieth in die Hände der Geistlichkeit, deren Einfluß dadurch noch mächtiger wurde, daß Ludwig bei seiner Krönung 816 dem Papste das Krönungsrecht indirect zugestand. König Harald von Dänemark, von Gottfrieds Söhnen vertrieben, erhielt 815 ein Heer Sachsen u. Obotriten unter Balderich zur Wiedereroberung Dänemarks; ein 2. Hülfsheer unterstützte das erstere 817. Mehr auf dessen Taufe u. Dänemarks Bekehrung, als auf Eroberungen bedacht, schloß Ludwig 821 Frieden, u. versäumte die Gelegenheit, die Dänen unschädlich zu machen. In D. stiftete Ludwig 814 das Bisthum Halberstadt, 822 die Abtei Corvey, 831 das Erzbisthum Hamburg. Die Theilung des Reiches unter seine Söhne 817 wurde Anlaß zu großer Verwirrung; Lothar, der älteste, wurde Kaiser u. Mitregent, Pipin erhielt Aquitanien nebst der Mark Toulouse u. den Grafschaften Carcassonne in Septimanien, Autun, Avalon u. Nevers in Burgund; Ludwig Baiern nebst Böhmen, Kärnten u. alle slawischen Gebiete. Aber diese Theilung u. die Bevorzugung seines von der 2. Gemahlin, der Welfin Judith, ihm geborenen Sohnes Karl (später der Kahle genannt) in einer neuen Theilung erregte Kriege zwischen den Brüdern unter sich u. gegen den Vater. Ludwig entsagte darauf der Regierung u. wurde gefangen genommen, erhielt aber den Thron wieder, um das Reich von Neuem zu theilen. Nach Pipins Tode 838 theilte Ludwig dessen Antheil unter Lothar u. Karl, ohne Pipins Söhne u. Ludwig zu berücksichtigen. Der Letztere, welcher seither treu zu seinem Vater gehalten hatte, verband sich darauf mit seinem Neffen gegen den Kaiser, welcher zur Entscheidung des Streites einen Reichstag nach Worms berief. Ehe dieser noch zusammentrat, starb Ludwig der Fromme 840, u. nun verbündeten sich Ludwig der Deutsche u. Karl der Kahle gegen Lothar, welcher, da ihm die Kaiserkrone zugefallen war, seine Brüder zur Anerkennung der Lehnshoheit zwingen wollte. Lothar wurde den 25. Juni 841 in der Schlacht bei Fontenay geschlagen. Er verbündete sich nun mit dem Dänenkönige Harald u. trat demselben die Insel Walcheren als Lehn ab, die Sachsen aber wiegelte er gegen Ludwig auf u. verhieß ihnen die Herstellung ihrer alten Religion u. Verfassung. Nach zweijährigem Kampfe bequemte sich aber Lothar zur Versöhnung, u. nach langen Verhandlungen kam durch den Ausspruch von 80 Schiedsrichtern im August 843 der Vertrag zu Verdun zu Stande, durch welchen eine völlige Ländertheilung bewirkt wurde. Ludwig der Deutsche erhielt das Königreich Ostfranken od. D., d. h. alles ostwärts vom Rhein zum Frankenreiche gehörige Land, u. außerdem auf der linken Rheinseite noch die Städte u. Gauen Mainz, Worms u. Speier, während Lothar Italien u. das östliche

Frankreich bis an die Rhone, Saone, Maas u. Schelde, Karl aber das übrige Frankreich nebst Septimanien u. der spanischen Mark (Catalonien) erhielt.

III. Deutschland als selbständiges Reich, zunächst unter den Karolingern, 843—911. Ludwig der Deutsche hatte viel zu thun, um seine Unterthanen wieder zum Gehorsam zu bringen, auch die Normannen fuhren 845 unter Rurik mit 600 Schiffen in die Elbe ein u. zerstörten Hamburg. Zur besseren Vertheidigung der nordöstlichen Grenze gegen die andrängenden Slawen wurde 847 die Herzogswürde in Thüringen hergestellt u. 849 ein Markgrafenthum an der Sorbengrenze errichtet. Wichtige Siege erfocht Ludwig 846 u. 849 gegen die Böhmen u. unterwarf 852 u. 867 die Obotriten, welche sich empörten; gegen die Mähren war er weniger glücklich u. wurde sogar 855 von denselben geschlagen, doch unterwarf er sich dieselben bis 874. Während dieser Kriege im Osten hatte Ludwig auch im Westen mannigfache Kämpfe zu bestehen. Kaiser Lothar hatte 855 sein Reich unter seine drei Söhne getheilt u. war ins Kloster gegangen. Ludwig II. hatte Italien u. die Kaiserkrone, Lothar II. das Land zwischen Rhein, Maas u. Schelde u. Hochburgund, Karl die Provence u. Niederburgund erhalten. Karl st. 863 u. Lothar II. 869, beide ohne Kinder. Kaiser Ludwig, rechtmäßiger Erbe seiner Brüder, war in Italien in Kriege verwickelt, u. Karl der Kahle, König von Frankreich, bemächtigte sich seines ganzen Erbes. Ludwig der Deutsche zwang ihn aber durch den Vertrag zu Marsan den 9. Aug. 870 zur Theilung u. erhielt den östlichen Theil von Lothringen mit Friesland, Utrecht, Lüttich, Aachen, Trier, Köln, Metz, Strasburg u. Basel. Er gab zwar diese Länder an den Kaiser Ludwig zurück, als derselbe aber 875 starb, nahm er sie wieder in Besitz, u. von der Zeit an gehörten sie zu D. 872 hatte er sein Reich unter seine drei Söhne getheilt, führte jedoch das Regiment selbst fort; als er 876 starb, versuchte Karl der Kahle, einen Theil von dem Erbe seines Neffen in Besitz zu nehmen, aber Ludwig der Jüngere vereitelte sein Begehren durch die Schlacht bei Andernach den 8. Oct. 876. Nun vollzogen die drei Brüder die zweite wirkliche Theilung des Reiches: Karlmann erhielt Baiern, Kärnten, einen Theil von Ungarn u. die Lehnsherrschaft über Böhmen u. Mähren; Ludwig der Jüngere Sachsen, Thüringen, Friesland u. den größten Theil von Deutsch-Lothringen; Karl der Dicke den Rest von Lothringen u. Schwaben, wozu die nachmalige Schweiz bis zum Jura gehörte. Karl der Kahle von Frankreich hatte sich unterdessen der Kaiserkrone u. Italiens bemächtigt, da er aber 877 starb, so ging Karlmann nach Italien, um das Reich u. die Kaiserkrone in Besitz zu nehmen. Der Papst setzte sich aber dagegen, u. da sich Karlmann in Italien nicht behaupten konnte, so erhielt sein Bruder, Karl der Dicke, dieses Reich u. 879 die Kaiserkrone. Karlmann st. 880; seinem unehelichen Sohn Arnulf hatte er schon vorher das Herzogthum Kärnten abgetreten. Die übrigen Länder Karlmanns theilten seine Brüder. 881 überfielen die Normannen mit einem großen Heere die Rheinländer u. Sachsen; zwar wurde ein Theil im Hennegauischen geschlagen, gegen den anderen unterlag er aber bei Ebbekesdorf im Lüneburgischen mit dem sächsischen Herzog Bruno, der nebst den Bischöfen von Münster u. Hildesheim, 12 Grafen u. vielen Tausenden der Mannschaft blieb. 882 starb Ludwig der Jüngere. Sein Bruder Karl der Dicke beerbte ihn. Karl war seines Blödsinns wegen allgemein verachtet, u. als er seinen Kanzler, den Bischof Luitward von Vercelli, angeblich wegen strafbaren Umgangs mit der Kaiserin Richarde, mit Schimpf seines Dienstes entließ, begab sich dieser zu Arnulf. Arnulf, Karlmanns Sohn, der in Kärnten schon mit königlicher Macht herrschte, erschien 886 mit einem Heere auf dem Reichstage zu Tribur. Die Franken, Sachsen u. Thüringer traten sogleich auf seine Seite u. erklärten Karl den Dicken für abgesetzt. Nun erfolgte die völlige Zerstückelung von dessen Reich. In Italien stritten nämlich Berengar von Friaul u. Guido von Spoleto um den Thron; die Franzosen wählten den Grafen Odo von Paris zum Könige; schon 9 Jahre früher hatte Boso das Königreich Arelat (Niederburgund) gestiftet, welches nun sein Sohn Ludwig I. erbte; Herzog Rudolf von Burgund gründete aber Hochburgund. Arnulf konnte diese Trennung nicht verhindern u. begnügte sich, in Italien einen Versuch zu machen, die Herrschaft zu erhalten, weshalb er seinen unehelichen Sohn, Zwentebold, dem von ihm mit Italien belehnten Berengar zu Hülfe sendete, er selbst besiegte unterdessen 891 die Normannen an der Dyle u. behauptete D. Arnulf hatte 890 Böhmen an Zwentebold von Mähren als Lehen gegeben; dieser empörte sich, u. Arnulf rief die vom Don her eingewanderten Ungarn zu Hülfe. Diese bedrängten Zwentebold so sehr, daß er sich dem Könige unterwarf, während die Ungarn, denen unterdessen die Petschenegen u. Bulgaren ihre Weideplätze genommen hatten, sich an der Theiß festsetzten u. den Deutschen bald gefährlichere Feinde wurden, als Zwentebold. Als Zwentebold 894 starb, stritten sich seine Söhne um die Herrschaft, u. Böhmen erhielt wieder eigene Herzöge. Arnulfs Hauptsorge war, seinen beiden natürlichen Söhnen, Zwentebold u. Ratold, die Nachfolge im Reiche sichern zu lassen. Die Stände bewilligten ihm dies, im Fall er keine ehelichen Kinder haben würde; als ihm aber 893 von seiner Gemahlin Oda ein Sohn, Ludwig, geboren wurde, verlieh er 895 seinem unehelichen Sohne Zwentebold das Königreich Lothringen. Arnulf ging 895 nach Italien, eroberte Rom u. ließ sich dort durch den Papst Formosus als Kaiser krönen. Bald rief ihn die Empörung des Markgrafen Isangrim von Österreich nach D. zurück. Nach seinem Tode 899 erhoben die deutschen Stände Arnulfs sechsjährigen Sohn, Ludwig III., das Kind, zu ihrem Könige, in dessen Namen der Erzbischof Hatto von Mainz u. Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen die Regierung führten. Das empörte Lothringen unterwarf sich 900. Seit 891 befehdeten sich die mächtigen Geschlechter der mit dem Könige verwandten u. von ihm begünstigten Rothenburger u. Babenberger. Graf Adalbert von Babenberg, welcher die Beeinträchtigung seines Hauses rächen wollte u. 903 den Bischof Rudolf von Würzburg verjagte, die Königlichen schlug u. 905 bei Fritzlar siegte, wurde mit List ins königliche Lager gelockt u. enthauptet. Die Ungarn, welche, von des Reiches Wohlstand u. Schwäche gelockt, 900 u. 907 in Baiern, 901 u. 902 in Kärnten, 908 in Thüringen u. Sachsen, 909 in Schwaben, 910 in Franken plündernd einzogen, u. obgleich von den Baiernherzögen Leopold u. Arnulf dem Bösen (s. Baiern [Gesch.]) mehrmals

geschlagen, doch immer wieder kamen, mußte Ludwig endlich durch einen jährlichen Tribut beschwichtigen. Bald darauf, 911, starb er, noch unvermählt. Er führte seit 908 den Kaisertitel, ohne wahrscheinlich vom Papst gekrönt worden zu sein. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Karolinger in D.

IV. König Konrad I., 911—919. Die Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen u. Thüringer verbanden sich nun zur Wahl des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen, u. als dieser die Krone nicht annahm, wählten sie den Grafen Konrad in Franken, den Sohn des erschlagenen Grafen von Rothenburg, welcher mütterlicher Seits Karolinger war. Mit dieser Wahl tritt eine wesentliche Veränderung in der Verfassung des Reiches ein, in sofern die Könige nicht mehr als erbliche Oberherren des Reichs, dessen Theilung ihnen zusteht, erscheinen, sondern von den Großen mit der königlichen Würde bekleidet werden. Zwar wurde auch in der Folgezeit die Abstammung bei der Wahl berücksichtigt, aber erst die Wahl sicherte den Besitz der Krone (vgl. Deutscher König u. Kaiser). Auf diese Weise erhielten die Grafen u. Herzöge dem Könige gegenüber eine größere Selbständigkeit, während die Lehnshoheit der Könige an Bedeutung verlor. Bei Konrads I. Regierungsantritt befand sich das Reich in großer Zerrüttung, der er nach Kräften zu steuern versuchte; aber das Glück begünstigte ihn nicht. Das unter Karl dem Einfältigen an Frankreich abgefallene Lothringen wieder zu unterwerfen, mißlang ihm 912 u. 913; nur den östlichen Theil Lothringens erhielt er dem Reiche. Darauf wollte Konrad den mächtigsten der Reichsvasallen, Herzog Heinrich von Sachsen, dem er nach Ottos des Erlauchten Tode die Belehnung mit Thüringen versagt hatte, um ihn nicht übermächtig werden zu lassen, zum Gehorsam zwingen, als dieser sich mit Gewalt in den Besitz des Landes setzte; aber Konrads Bruder, Eberhard, wurde bei Eresburg geschlagen, er selbst mußte sich bei Grona zu einem Waffenstillstande verstehen, in Folge dessen Heinrich im Besitze Thüringens blieb. Ebenso lieferten die Kriegszüge gegen Arnulf von Baiern, welcher sich 913 empörte, kein Resultat; derselbe wurde zwar vertrieben, setzte sich aber 915 wieder in Besitz seines Landes. In Schwaben befehdeten die Kammerboten Erchanger u. Berthold den Bischof Salomo von Kostnitz, wurden aber nach Mainz gelockt u. 917 in Öttingen enthauptet, u. nun Graf Burchard als Herzog von Schwaben eingesetzt. Während der schwäbischen Unruhen eroberte der 915 zum zweiten Male vertriebene Arnulf Baiern wieder u. veranlaßte die Ungarn 918 zu einem Einbruch, bei welchem sie Baiern, Schwaben u. Elsaß verheerten, Basel zerstörten u. bis nach Lothringen vordrangen. Auf einem früheren Zuge durch Franken, Thüringen u. Sachsen hatten sie von Heinrich eine Niederlage erlitten. Konrad, bereits tödtlich krank, konnte ihnen keinen Widerstand leisten. Hochherzig, des Vaterlandes Wohl erwägend, soll er sterbend 919 zur Wahl seines Gegners, des Sachsenherzogs Heinrich I. gerathen haben.

V. Deutschland unter den Sächsischen Kaisern, 919—1024. Auf Konrads Rath wurde Heinrich I., genannt der Vogelfänger (Vogler, Finkler), von Franken u. Sachsen auf dem Tage zu Fritzlar gewählt. Dieser führte den Beinamen deshalb, weil nach der Sage die Gesandten, welche ihm die Botschaft seiner Wahl zum Könige brachten, ihn bei seiner Residenz Quedlinburg auf dem Vogelheerde gefunden haben sollen. Konrads Bruder, Eberhard, überbrachte Heinrich selbst die Reichskleinodien. Die Herzöge Burchard von Schwaben u. Arnulf von Baiern, welche Heinrich nicht anerkennen wollten, brachte er zum Gehorsam, machte ihnen aber Zugeständnisse in Bezug auf die Investitur der Bischöfe, welche vordem königliches Hoheitsrecht war; dann bildete er aus den Comitaten eine stehende Kriegesschaar, welcher er in Merseburg einen festen Aufenthalt anwies. Während er sich gegen die Sachsen rüstete, fiel Karl der Einfältige von Frankreich in Elsaß ein, entfloh aber, als Heinrich I. mit seinem Heere 921 bei Worms erschien. Durch die Verträge mit diesem 921 u. 923 brachte er ganz Lothringen wieder an D. u. ernannte 923 den Grafen Giselbert, dem er seine Tochter Gerberga vermählte, zum Herzoge darin, setzte ihm aber 926 den Grafen Eberhard von Franken als Pfalzgraf zur Seite. Die Würde der Pfalzgrafen, welche schon früher bestanden hatte, scheint Heinrich I. in der Absicht wieder eingeführt zu haben, die Macht der Herzöge, denen sie zur Seite gesetzt wurden, einzuschränken. Der Pfalzgraf führte die Aufsicht über die Krongüter u. bekleidete das Amt eines Oberrichters, mußte aber dem Herzoge Heerfolge leisten. 924 fielen die Ungarn ein u. verheerten Sachsen. Heinrich erlitt eine Niederlage bei Bechin u. mußte sich in Werle einschließen; da aber der feindliche Heerführer in seine Gefangenschaft gerieth, so schloß dieser einen neunjährigen Waffenstillstand um den Preis seiner Freilassung u. der Zahlung eines jährlichen Tributes an die Ungarn. Heinrich organisirte nun unter der Wiedereinführung der allgemeinen Kriegspflicht das Heer, bildete zuerst eine tüchtige Reiterei aus u. führte zur Förderung der Wehrfähigkeit die Kampfspiele wieder ein, aus denen später die Turniere hervorgingen. Dann legte er zum Schutz des Landes feste Plätze u. Städte an u. bot den neunten Mann der Heerbannpflichtigen vom platten Lande zur Besatzung derselben auf. So baute Heinrich Quedlinburg, Nordhausen, Duderstadt, Goslar, Meißen u. Merseburg. 926—29 bezwang er die Heveller, deren Stadt Brennaborg er 927 nahm, dann die Daleminzen, Obotriten, Milzener, Redarer, welche er 929 bei Lunzini (Lenzen) an der Elbe besiegte, Ukern u. Böhmen; diese behielten ihren Herzog als Lehnsmann von D., u. der Obotritenfürst ließ sich taufen. Um diese u. andere Völker im Gehorsam zu erhalten, wurden die Markgrafschaften Meißen 928 u. Nord-Sachsen (Brandenburg) 930 gestiftet, vielleicht auch die Mark Österreich. Die Dänen zwang Heinrich zur Annahme des Christenthums u. errichtete 931 das Markgrafthum Schleswig. Der Waffenstillstand mit den Ungarn war abgelaufen, u. da Heinrich ihnen die fernere Tributzahlung verweigerte, so brachen sie mit zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen ein. Eins davon lagerte sich vor Merseburg, das andere, gegen Sondershausen ziehend, traf auf das sächsisch-thüringische Heer u. wurde bei Jechaburg geschlagen. Heinrich wendete sich nun gegen das andere u. schlug dasselbe 28. Aug. 933 bei Keuschberg, in der Nähe von Merseburg, völlig.

Nach seinem zu Memleben erfolgten Tode 936 wählten die Stände seinen Sohn, Otto I., den Großen, zum König. An seiner Wahl betheiligten sich alle fünf Hauptvölker Deutschlands, Fran-

len, Sachsen (mit Friesen u. Thüringern vereinigt), Schwaben, Baiern u. Lothringen. Das Ansehen der königlichen Würde, welches Heinrich I. neu begründet hatte, strebte Otto I. in gleicher Weise aufrecht zu erhalten. Sein erster Kampf galt der Aufrechterhaltung der Lehnshoheit. Arnulfs von Baiern Sohn, Eberhard, wollte ohne Einwilligung Ottos seinem Vater in der Regierung des Herzogthums folgen; Otto vertrieb ihn 937 u. ernannte dessen Bruder Berthold zum Herzog. 936 kriegte Otto I. gegen die Ungarn u. schlug sie. Den Böhmenherzog Boleslaw, der nach Ermordung seines Bruders, des heil. Wenzeslaw, 938 die Herrschaft an sich riß u. die Lehnspflicht verweigerte, bekämpfte Ottos Feldherr Hermann Billung, Herzog von Sachsen, u. besiegte ihn 950. Markgraf Gero kämpfte mit glücklichem Erfolge gegen die Luciser u. andere Slawen, nach deren Überwältigung die Markgrafschaft Lausitz 938 gestiftet wurde. Herzog Eberhard von Franken, sonst dem Königshause treu, verwüstete die Güter des sächsischen Grafen Bruno u. wurde dafür, als Landfriedensbrecher, zur Strafe des Hundetragens verurtheilt. Darüber erbittert, verschwor er sich mit Dankmar, dem Stiefbruder Ottos, als diesem, nach Ableben seines Oheims Siegfried, Otto I. die Grafschaft Merseburg verweigerte u. dieselbe dem Markgrafen Gero verlieh, gegen den König. Nachdem diese Empörung unterdrückt u. Dankmar erschlagen worden war, wiegelte Eberhard 939 des Königs jüngeren Bruder, Heinrich, u. dessen Schwager, Giselbert, Herzog von Lothringen, auf. Otto I. wandte sich schnell gegen die Empörer u. besiegte sie. Heinrich unterwarf sich, Eberhard u. Giselbert riefen aber den König Ludwig IV. von Frankreich zur Hülfe, der mit einem Heere gegen den Rhein zog. Es geschah dies gerade zu einer Zeit, wo Gero in Folge seiner Grausamkeit von einem Aufstande der östlichen Slawen bedrängt wurde; Otto I. mußte diesem zu Hülfe eilen. Nach mehreren Schlachten gelang es, die Heveller zu überwältigen; darauf kehrten auch die übrigen Slawenvölker bis zur Oder zum Gehorsam zurück. Inzwischen hatte Hermann Billung 940 die Schlacht bei Andernach gegen Eberhard u. Giselbert gewonnen, in welcher Eberhard blieb u. Giselbert im Rhein ertrank. Darauf überzog Otto I. selbst den König Ludwig IV. von Frankreich mit Krieg, der jetzt um Frieden bitten mußte. Die völlige Aussöhnung bewirkte 942 Gerberga, Ottos Schwester u. Giselberts Witwe, welche Ludwigs Gemahlin geworden war. Das Herzogthum Lothringen erhielt Graf Otto von Verdun u. nach dessen Tode Konrad der Weise, Graf von Worms, dem der König seine Tochter Luitgarde vermählte. 946 unterstützte Otto I. den König Ludwig IV. von Frankreich gegen Hugo, Grafen von Paris, u. entschied 949 auf der Synode zu Ingelheim nochmals in dem Streite dieser beiden Fürsten. Seinem Bruder Heinrich gab Otto 947 das Herzogthum Baiern. Bald darauf ließ König Harald II. von Dänemark den Markgrafen von Schleswig umbringen u. die deutschen Einwohner ausrotten. Otto unterwarf aber das Land bis zum Belt, vernichtete 948 Haralds Kriegsmacht bei Schleswig u. zwang ihn selbst zur Annahme des Christenthums u. zur Stiftung der drei Bisthümer Schleswig, Ripen u. Aarhuus. Darauf wandte sich Otto I. wieder gegen die aufrührerischen Böhmen u. zwang nach der Eroberung von böhmisch Bunzlau den Herzog Boleslaw 950 die Lehnshoheit anzuerkennen. 951 ging er nach Italien, entriß die Herrschaft über dieses Reich dem Markgrafen Berengar II. von Ivrea u. vermählte sich (seit 947 Wittwer von Editha von England) mit der verwittweten Königin von Italien, Adelheid. Nachdem er sich in Pavia zum König der Lombardei hatte ausrufen lassen, kehrte er nach D. zurück. Mit seines Vaters zweiter Verheirathung unzufrieden u. fürchtend, daß ihm Adelheids Kinder in der deutschen Königswürde, da er seit 950 erwählt war, zu nahe treten möchten, empörte sich Ludolf, Ottos Sohn aus erster Ehe, seit 949 Herzog von Schwaben, u. mit ihm verbündeten sich 952 Konrad von Lothringen u. Pfalzgraf Arnulf von Baiern, wogegen Heinrich von Baiern seinem Bruder treu blieb. Ludolf besetzte Mainz u. erhielt durch Arnulfs Beistand auch in Baiern das Übergewicht; die Erzbischöfe Friedrich von Mainz u. Herold von Salzburg, traten auf Seiten der Empörer. Nachdem Otto Mainz vergeblich belagert hatte, wandte er sich gegen Baiern, wo der Krieg lange mit wechselndem Erfolge geführt wurde. Als Ludolf endlich zu unterliegen fürchtete, rief er 954 die Ungarn zu Hülfe. Konrad von Lothringen unterwarf sich endlich, Ludolf aber nicht eher, als bis 955 Regensburg, nach dreimaliger Belagerung, vom Könige erobert wurde u. nach der Schlacht bei Horsethal (Roßthal) jede Hoffnung auf Erfolg verschwunden war. Otto verzieh dem Sohne u. dem Eidam, doch nahm er Beiden die Herzogthümer. Schwaben erhielt Burchard II., Sohn des ersten Herzogs; Lothringen Bruno, Ottos jüngster Bruder, Erzbischof von Köln. Auf seinen Wunsch wurde das Land in zwei Herzogthümer getheilt; Oberlothringen, an der Mosel, erhielt Friedrich, Niederlothringen, an der Maas, Gottfried. An die Stelle des Erzbischofs Friedrich von Mainz, der 954 starb, setzte Otto seinen unehelichen Sohn Wilhelm; den Bischof Herold von Salzburg ließ Herzog Heinrich blenden. Die Ungarn, gelockt durch die reiche Beute des vergangenen Jahres, brachen im Frühlinge 955 abermals in D. ein. Otto zog, während Bischof Ulrich von Augsburg seine Stadt tapfer vertheidigte, das Reichsheer zusammen u. schlug die Ungarn auf dem Lechfelde am 10. Aug. völlig. Während dieses Krieges waren Unruhen an der wendischen Grenze ausgebrochen; Otto überzog die Wenden mit Krieg, gerieth aber in eine mißliche Lage, aus welcher ihn Markgraf Gero befreite. Darauf vernichtete er die slawische Macht an dem Flusse Raxa. Seinen Sohn Ludolf, dem er Italien zudachte, schickte Otto 955 über die Alpen, damit er einen Aufstand Berengars, der sich vom Kaiser losgesagt hatte, niederwerfe. Ludolf kämpfte glücklich, doch sein Tod unterbrach die Siege, u. Otto, der noch mit den Slawen kämpfte, mußte Berengar u. dessen Sohn Adalbert ungestört in Italien walten lassen. Die Beschwerden der italienischen Großen u. bes. des Papstes Johann XII. über Berengars Tyrannei riefen endlich Otto I. 961 nach Italien, derselbe ließ aber zuvor auf dem Reichstage zu Worms seinen siebenjährigen Sohn Otto II. zum Thronfolger ernennen. Ohne Mühe machte Otto I. der Gewalt Berengars II. ein Ende u. ließ sich in Mailand zum König von Italien krönen. Er ertheilte vielen Deutschen Lehen in Italien, verminderte aber die Macht u. die Rechte der großen Vasallen, wodurch er Veranlassung zu den Städterepubliken in

Italien gab. Darauf ging er nach Rom u. ließ sich vom Papst Johann am 2. Febr. 962 zum abendländisch-römischen Kaiser krönen. Kaum hatte sich Otto aus Rom entfernt, als der Papst Johann XII. Adalbert, Berengars Sohn, seinem Eide zuwider, aufnahm u. demselben die Herrschaft einräumte. Otto I. ging nach Rom zurück, ließ 963 den Papst durch ein Concil entsetzen u. erhob Leo VIII. auf den päpstlichen Stuhl. Gleich nach der Entfernung des Kaisers erklärten sich aber die Römer für den abgesetzten Johann XII. u. wählten, als dieser starb, Benedict V. Der Kaiser erschien nochmals in Rom, setzte Leo VIII. wieder ein, verwies Benedict V. nach Hamburg, Berengar aber nach Bamberg u. kehrte 965 nach D. zurück. Neue Unruhen Adalberts u. der Römer nöthigten den Kaiser, 966 zum dritten Male über die Alpen zu gehen. Auf einer Reichsversammlung in der Lombardei u. in Rom verurtheilte er die Empörer zu harten Strafen u. traf darauf Anstalten, sich in den Besitz von Unteritalien zu setzen. Bevor er dort die Griechen angriff, versuchte er Unterhandlungen u. begehrte für seinen Sohn, Otto II., den er deshalb 967 nach Rom kommen u. krönen ließ, die Stieftochter des Kaisers Nikephorus IX., Theophania, zur Gemahlin u. zu ihrer Ausstattung die Anwartschaft auf Calabrien u. Apulien in Unteritalien. Nikephorus versagte aber die Braut, u. der Krieg währte bis 971; da sandte der Nachfolger des Nikephorus, Johannes Zimiskes, die Braut u. trat die geforderten Provinzen ab. Während dieser Begebenheiten in Italien führte Markgraf Udo, seit 965 Geros Nachfolger, mit wechselndem Erfolge einen Krieg mit Mieczislaw von Polen, welchen der Kaiser, nach seiner Rückkehr aus Italien, durch einen Vergleich zu Quedlinburg beendigte. Dieser Vergleich erkannte die Lehnshoheit des Kaisers über Polen an. Im Jahre 973 berief Otto eine Reichsversammlung nach Quedlinburg, auf welcher griechische, ungarische, bulgarische u. slawische Gesandten erschienen. Kurze Zeit darauf starb er im Mai 973 in Memleben. Otto stiftete 956 das Bisthum Oldenburg, erweiterte 965 Meißen, stiftete 967 Posen, 968 Zeitz u. das Erzbisthum Magdeburg, deren Bestätigung, nach langem Streite mit Mainz u. Halberstadt, erst 968 erfolgte. Auch stiftete Boleslaw II. von Böhmen 966 das Bisthum Prag.

Otto II., der Rothe, Sohn u. Nachfolger Ottos I., stand unter dem Einflusse seiner Mutter Adelheid. Gleich zu Anfang seiner Regierung brach eine Verschwörung aus, welche Heinrich der Zänker, Herzog von Baiern, Ottos I. Neffe, mit Boleslaw von Böhmen, Mieczislaw von Polen u. Harald von Dänemark anzettelte. Heinrich wurde vor dem Ausbruche der Verschwörung verhaftet u. Harald, welcher 975 u. 976 in Sachsen einfiel, mit Verlust zurückgetrieben. Darauf zog Otto gegen Boleslaw, zu welchem Heinrich geflüchtet war, nachdem er sich von dem mitverschworenen Bischofe von Freising in Regensburg zum Könige hatte krönen lassen. Heinrich wurde gefangen u. seines Herzogthums entsetzt, welches Herzog Otto von Schwaben, Sohn Ludolfs von Schwaben u. Neffe des Kaisers, erhielt. Nach einem Siege des Kaisers bei Passau 977 unterwarf sich ihm Boleslaw. Darauf fiel König Lothar von Frankreich 978 in Lothringen ein u. drang bis nach Aachen vor; Otto dagegen ging mit einem Heere über Soissons u. Laon bis nach Paris vor, dessen Vorstädte er stürmte. 980 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Lothringen bei Deutschland blieb. In Rom hatte sich unterdessen der Senator Crescentius der öffentlichen Gewalt bemächtigt, den Papst Benedict VI. ermorden lassen u. einen anderen, Bonifacius VII., erhoben. Zwar wurde dieser von der kaiserlichen Partei vertrieben u. Benedict VII. gewählt, dieser aber erfuhr so viele Anfeindungen, daß er den Schutz des Kaisers anflehen mußte. Otto ging 980 nach Rom u. strafte die Aufrührer. Darauf zog er im Herbst 981 gegen die Griechen in Unteritalien u. eroberte Neapel u. 982 Tarent. Als er darauf aber die den Griechen Hilfe leistenden Araber unvorsichtig am 2. Juli 982 bei Basentello angriff, wurde sein Heer vernichtet u. kaum entging er selbst der Gefangenschaft. Zu derselben Zeit wurde das Reich im Norden wieder von Dänen u. Slawen beunruhigt. Sven I., Sohn Haralds von Dänemark, war vom Christenthume abgefallen u. in Sachsen eingebrochen. Gleichzeitig entflammte, durch die Unvorsichtigkeit des Markgrafen Dietrich von Nordsachsen veranlaßt, ein Aufstand aller lehnpflichtigen Slawen gegen die Deutschen. Der Obotritenfürst Mistewoy verbrannte Hamburg u. verwüstete Holstein, die Böhmen verheerten das Stift Zeitz u. das Osterland, die Heveller u. Lutizer überfielen Havelberg u. Brandenburg. Die Sachsen vereinigten sich endlich u. besiegten unter Dietrich die Slawen 984 an der Tanger. Nachdem das Reich wieder beruhigt war, war es Ottos Sorge, die erledigten Herzogthümer Franken, Alemannien u. Baiern neu zu besetzen; ersteres erhielt Heinrich, Sohn des bei Basentello gefallenen Herzogs Udo; mit dem zweiten belehnte er den fränkischen Grafen Konrad, mit dem dritten den Grafen Heinrich (den Jüngeren) aus dem Nordgau, während der ehemalige Herzog Heinrich in Gefangenschaft verblieb. Darauf ließ Otto II. seinen Sohn zum Nachfolger ernennen u. krönen u. starb bald darauf in Rom den 7. December 983.

Otto III., sein Sohn, erst 3 Jahre alt, war eben in Aachen gekrönt worden, als die Nachricht von seines Vaters Tode anlangte. Heinrich der Zänker, Herzog von Baiern, bis dahin in Utrecht verhaftet, bemächtigte sich, nachdem er vom Bischof von Utrecht befreit worden war, in Köln des jungen Königs unter dem Vorwande, daß ihm als nächsten männlichen Anverwandten die Vormundschaft gebühre. Erzbischof Willigis von Mainz, Konrad von Schwaben u. Bernhard von Sachsen, nebst anderen sächsischen Großen, erhoben Widerspruch u. vermittelten einen Vergleich zu Quedlinburg, durch welchen die verwittwete Kaiserin Theophania, Mutter, u. Adelheid, Großmutter des Königs, die Vormundschaft u. Reichsregierung erhielten. Herzog Heinrich erhielt Baiern zurück, dessen bisheriger Inhaber Kärnten behielt u. durch Verona entschädigt wurde. An der Reichsregierung nahm auch die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, Ottos I. Tochter, eine Frau von männlichem Geiste u. großer Einsicht, Theil. Sie entsetzte den tyrannischen Markgrafen Dietrich u. gab dessen Amt an den Grafen Lothar von Walbeck, der sich mit dem Polenherzoge Mieczislaw verbündete u. mit Glück gegen die Slawen 991—995 kämpfte. Zur Sicherung der südöstlichen Grenze wurde die Markgrafschaft Österreich hergestellt u. dem Grafen Leopold, dem Babenberger, verliehen. König Lothar von Frankreich, auf die Verwirrung in D. rechnend, besetzte, um Lothringen zu ge-

winnen, Verdun, gab es aber zurück, als der Streit wegen der Vormundschaft beendigt war. Gefährlicher waren 994 die Einbrüche der Normannen auf der sächsischen Küste u. in Friesland, doch wurden sie zurückgetrieben. Die Bisthümer Salzburg, Freisingen, Passau, Augsburg u. Regensburg erhielten von den fürstlichen Frauen ganze Grafschaften u. außerdem viele königliche Rechte, als Bergwerke, Münzstätten, Marktgerechtigkeiten, Zölle ꝛc. Um in Italien die Ruhe herzustellen, ging die Kaiserin Adelheid 988 dahin, doch richtete sie nichts aus u. kehrte, als Theophania 991 in Nimwegen gestorben war, nach D. zurück. Nun ging Otto III. 996 selbst nach Italien, hielt, in Mailand als König von Italien gekrönt, eine Reichsversammlung auf den Roncalischen Feldern u. ließ daselbst an der Stelle des eben verstorbenen Johann XV., seinen Verwandten Bruno als Gregor V. zum Papste wählen. Am 21. Mai empfing er die Kaiserkrönung in Rom u. vereinigte sich mit dem Papste zu dem Grundgesetze, daß ein von den Deutschen erwählter König stets auch König von Italien u. Römischer Kaiser sein solle. Otto stellte die Ordnung in Rom her u. kehrte nach D. zurück, mußte aber schon 997 einen zweiten Zug nach Italien unternehmen, weil der von ihm mit Milde behandelte Crescentius den Papst Gregor V. verjagt, den Bischof von Pavia als Johann XVI. zum Papste erhoben u. sich selbst der Herrschaft der Stadt bemächtigt hatte. Der Kaiser setzte Gregor wieder ein, ließ Crescentius u. seine Anhänger hinrichten u. blieb bis zu Anfang des Jahres 1000 in Rom, wo er 999, nach Gregors V. Tode, seinen Lehrer, den Erzbischof Gerbert von Ravenna, als Sylvester II. zum Papste erwählen ließ. Während seiner Abwesenheit von D. führte die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg die Reichsregierung. Ganz Europa war damals von dem Glauben beunruhigt, daß im Jahre 1000 die Welt untergehen würde; der Kaiser selbst that deshalb nach seiner Rückkehr nach D. eine Wallfahrt nach Gnesen zum Grabe des St. Adalbert, u. stiftete hier das Erzbisthum Gnesen. Bei dieser Gelegenheit knüpfte er die freundschaftlichen Beziehungen zum Polenherzoge Boleslaw enger u. begab sich dann über Magdeburg nach Aachen. Von dort ging der Zug wieder nach Süden u. im Sommer 1001 traf Otto III. zum dritten Male in Rom ein, um den Kaisersitz dahin zu verlegen. Er stillte eine Empörung in Tibur, gerieth aber durch einen Aufstand der Römer in Lebensgefahr, aus welcher ihn nur die Entschlossenheit der Deutschen rettete. Erbittert über die Treulosigkeit der Römer u. auf Züchtigung derselben sinnend, verließ er Rom u. begab sich, um ein deutsches Heer zu erwarten, nach Paterno, wo er am 21. Jan. 1002 starb.

Da Otto III. keine Nachkommen hinterließ, so trat das Wahlrecht wieder ein, u. nachdem Otto von Kärnten, welchen Heinrich von Baiern selbst unterstützte, die Krone ausgeschlagen hatte, waren Thronbewerber Markgraf Ekkard von Meißen, Hermann von Schwaben, Heinrich von Baiern. Markgraf Heinrich von Vohburg gewann die Franken u. Baiern für Letzteren, u. auf der Wahlversammlung von Werle machten die Schwestern des verstorbenen Kaisers ihm die sächsischen Fürsten geneigt. Als darauf Ekkard von dem Grafen von Nordheim gemeuchelmordet worden war, glaubte sich Heinrich II., der Heilige od. der Lahme, bisher Herzog von Baiern, welcher als Sohn des Herzogs Heinrich von Baiern Enkel Kaiser Ottos d. Gr. war, stark genug, um die Krone, zumal das Erbrecht ihn unterstützte, mit Gewalt an sich zu bringen, da bei der Uneinigkeit der deutschen Fürsten keine allgemeine Reichsversammlung zu Stande kam. Er ließ sich in Mainz krönen, erlangte in Thüringen u. Sachsen die Huldigung, welche ihm auch der Herzog Boleslaw von Böhmen in Merseburg darbrachte. Als darauf auch die Lothringer in Aachen den Kaiser anerkannt hatten, gab Hermann von Schwaben den am Oberrhein organisirten Widerstand auf u. wurde in seinem Lehen bestätigt. So wurde Heinrich ohne Mitwirkung einer Reichsversammlung durch Einzelwahlen der Provinzialstände, die er dafür in ihren alten Rechten u. Gewohnheiten bestätigen mußte, deutscher König. Als König mußte er, nach altem Herkommen, sein Herzogthum Baiern abtreten; er gab es aber nicht an den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, der in der Hoffnung darauf ihn zum Throne verholfen hatte, sondern verwies diesen auf das den Ständen zustehende Wahlrecht. Zwei Jahre später machte er indeß seinen Einfluß bei den Ständen dahin geltend, daß diese dem Bruder seiner Gemahlin Kunigunde, Heinrich von Luxemburg, zum Herzoge wählten. Deshalb verbündete der Markgraf sich mit des Königs Bruder Bruno, mit Markgraf Ernst von Österreich u. mit Boleslaw II. von Polen, der sich auch Böhmens bemächtigt hatte. Der König Heinrich nahm den Markgrafen Ernst 1003 bei Kreußen gefangen. Heinrich von Schweinfurt, der nach Böhmen entflohen war, bat bald darauf um Gnade, die ihm auch zu Theil wurde, ebenso Bruno, der aber in den geistlichen Stand treten mußte. In Italien hatte sich unterdessen Markgraf Arduin von Ivrea zum Könige von Italien aufgeworfen; Heinrich sandte Otto von Kärnten u. Ernst von Österreich gegen ihn; als diese aber geschlagen wurden, ging er selbst über die Alpen u. ließ sich 1004 in Pavia zum König der Lombardei krönen. Aber die Bürger von Pavia hielten es mit Arduin, empörten sich gegen Heinrich u. belagerten ihn in dem Palast. Durch einen Sprung aus dem Fenster, wovon er lahm blieb, rettete er sich u. kehrte, nachdem er die Paveser gestraft hatte, nach D. zurück. Mittlerweile bedrohte Boleslaw abermals das Herzogthum Baiern; der König Heinrich eroberte einen Theil von Böhmen u. die Lausitz, die er dem Polenherzoge früher zur Lehn gegeben, u. fiel 1005 in Polen selbst ein, wodurch Boleslaw genöthigt wurde, um Frieden zu bitten, der 1006 zu Posen geschlossen wurde. Im J. 1007 zog er gegen Balduin von Flandern, der sich der Grafschaft Valenciennes bemächtigt hatte; in Nieder-Lothringen setzte er den Grafen Gottfried von Verdun zum Herzog ein, dann gerieth er in Streit mit dem Herzog Heinrich von Baiern, welcher den von dem König abgesetzten Bischof von Trier, Adalbert, unterstützte. Die baierischen Stände wählten darauf den Kaiser selbst zum Herzog, bis 1017 eine Aussöhnung zu Stande kam u. der Herzog wieder in seine Würde eingesetzt wurde. Von diesen Fehden wandte sich Heinrich nach Meißen, um einen Streit des Markgrafen Gunzelin mit seinen Brudersöhnen zu schlichten; dann stellte er das eingegangene Bisthum Merseburg her u. gründete 1007 das Bisthum Bamberg. Währenddem hatte Boleslaw von Po-

len abermals die Waffen ergriffen, erkannte aber nach mehreren Feldzügen 1013 die Oberhoheit des Kaisers an. In Italien behauptete sich noch immer Arduin in der Herrschaft; Heinrich unternahm deshalb einen zweiten Zug dahin u. empfing 1014 nebst seiner Gemahlin Kunigunde, Tochter des Grafen Siegfried von Lothringen, in Rom die Kaiserkrönung, vermochte aber seinen Gegner Arduin, der sich zum Gegenkaiser aufwarf, nicht zu überwältigen, doch entsagte dieser bald darauf freiwillig der Herrschaft u. ging ins Kloster. Unterdessen war Boleslaw abermals in Meißen eingefallen; um ihn in Schach zu halten, schloß Heinrich II. ein Bündniß mit dem russischen Fürsten Jurje Jaroslaw u. zwang ihn endlich 30. Jan. 1018 in dem Frieden zu Bautzen zur Unterwerfung. Durch die Verträge von 1016 u. 1018 mit seinem Oheim, König Rudolf V. von Burgund, sicherte der Kaiser sich u. seinen Nachfolgern die Erbfolge in diesem Königreiche. Auf Bitten des Papstes Benedict VIII. ging Heinrich II. 1022 zum dritten Male nach Italien, um die Griechen, welche in Apulien u. Calabrien die kaiserlichen Lehnsleute bedrängten u. sich wieder der Herrschaft zu bemächtigen strebten, zu züchtigen. Er schlug die Griechen u. ihre Anhänger, setzte untreue Vasallen ab u. andere an ihre Stelle u. verlieh einer kleinen Schaar normannischer Krieger, die an dem Kampfe gegen die Griechen Theil genommen hatten, ein Landgebiet in Campanien, wodurch der Grund zum Königreich Neapel gelegt wurde. Mit Heinrich II., der am 13. Juli 1024 in Grona bei Göttingen ohne Nachkommen starb, erlosch, da seine Brüder, Arnulf u. Bruno, Geistliche waren, das sächsische Kaiserhaus. Unter Heinrich II. hatte sich die Zahl der Herzogthümer auf neun vermehrt, eben so viel Markgrafschaften schützten die Grenzen des Reichs gegen Norden u. Osten. Wie seine Vorgänger, so hatte auch Heinrich II. dafür gesorgt, daß die Erblichkeit weder in den Herzogthümern, noch in den Grafschaften anerkannter Grundsatz wurde. Die Stammeseigenthümlichkeiten, Rechte u. Gewohnheiten bestanden innerhalb der einzelnen Territorien fort, auch waren die Hoheitsrechte der Herzöge bei den verschiedenen Stämmen verschieden, so hatten z. B. einige das Recht der Investitur, andere nicht. Die Markgrafschaften folgten gewöhnlich der Heeresfahne der zunächst angrenzenden Herzogthümer. Neben den weltlichen Fürsten gewannen seit Heinrich II., welcher Bisthümer u. Klöster mit Reichsgut theils beschenkte, theils belehnte, auch die Geistlichen eine größere politische Bedeutung, Anfangs auf Kosten der herzoglichen, in der Folge aber auch der königlichen Macht. Die Bischöfe u. Äbte waren von nun als weltliche Herren auch zur Heeresfolge verpflichtet u. standen nicht selten im Felde als Heerführer an der Spitze ihres Aufgebots. Auch gewinnt seit dieser Zeit die Ordnung des Kirchenjahres eine größere Stabilität, u. mit Kirchen u. Klöstern wurden Unterrichtsanstalten verbunden. Noch aber schlummerten die Keime des Zwiespalts zwischen Kirche u. Staat, der bald darauf dem Reiche zu großem Nachtheil u. Verderben gereichen sollte.

VI. Deutschland unter den Saliern od. Fränkischen Kaisern, von 1024—1125. Die Herzöge Bernhard Billung von Sachsen, Heinrich von Luxemburg von Baiern, Friedrich von Nieder-Lothringen, Gozelo von Ober-Lothringen, Ulrich von Böhmen u. Markgraf von Mähren waren bei Erledigung des Throns sämmtlich Bewerber, u. diesen gewaltigen, weltlichen Fürsten hielten nur die geistlichen einigermaßen die Wage. Sie vereinigten sich mit der kaiserlichen Wittwe Kunigunde u. deren Brüdern, Heinrich von Baiern u. Dietrich, Bischof von Metz, die Ruhe im Reiche zu erhalten. Am 4. September 1024 geschah auf einer Rheininsel bei Oppenheim die Wahlhandlung, an welcher 8 Herzöge Theil nahmen. 2 fränkische Grafen, Oheim u. Neffe, beide Konrad mit Namen u. beide Nachkommen des Brudersohns vom Kaiser Konrad I., hatten schließlich die meiste Aussicht auf die Königskrone. Nachdem diese sich gegenseitig Treue u. Anerkennung gelobt hatten, wenn einer von ihnen gewählt würde, fiel die Wahl, nach dem Vorschlage des Erzbischofs Aribo von Mainz, welchem das versammelte Volk zustimmte, auf Konrad II., den Älteren. Er war ein weiser, kraftvoller Fürst u. ein solcher that Noth, denn von innen u. außen wurde das Reich vielfach bedroht. Konrad bereiste zuerst alle Provinzen des Reichs, um die Rechtspflege herzustellen, u. ordnete, um die Fehden unter den kleinen Herren zu beendigen, einen Gottesfrieden (s. d.) an. Er ging dann 1026 nach Italien, wo er in Mailand die lombardische u. zu Rom 1027 vom Papste Johann XIX. die Kaiserkrone empfing, unterwarf Capua u. Benevent u. ertheilte den Normannen ein Gebiet unter der Bedingung zu Lehn, daß sie die Reichsgrenzen gegen die Griechen vertheidigten. Indeß erhob Ernst von Schwaben, Stiefsohn des Kaisers, welchen dieser von Italien nach Deutschland gesandt hatte, die Fahne des Aufruhrs, indem er sich mit Gewalt in das ihm nach seiner Meinung vom Kaiser vorenthaltene Herzogthum Burgund setzen wollte. Rasch kehrte der Kaiser zurück, ließ zunächst seinen 10jährigen Sohn Heinrich in Baiern zum Herzog wählen u. berief dann einen Reichstag nach Ulm, zu welchem auch Herzog Ernst entboten wurde. Da die schwäbischen Grafen dem Herzoge die Treue verweigerten, um nicht gegen den Kaiser treulos zu werden, gab dieser seine Sache verloren; er wurde gefangen gesetzt u. von der Reichsversammlung in die Acht erklärt, worauf der Kaiser mit dem Herzogthum seinen zweiten Sohn Hermann (IV.) unter Vormundschaft des Bischofs von Constanz belehnte. Mit Knut von Dänemark schloß er 1028 ein Bündniß u. trat demselben Schleswig ab, so daß die Eider wieder D-s Grenze war. Mieczislaw II. von Polen zwang er 1031 die Lausitz zurückzugeben u. die Oberhoheit des deutschen Reiches anzuerkennen. Durch den Tod Rudolfs III. von Burgund 1032, kam Burgund, wozu Helvetien, Savoyen, die Provence, Dauphiné u. Franche-Comté gehörten, wieder an D. Um die Herrschaft zu behaupten, mußte Konrad mit Odo von Champagne 1033 u. 1037 kriegen, nachdem ihm die Stände des Landes bereits gehuldigt hatten. Nach glücklicher Beendigung des Krieges durch den von Konrad eingesetzten Herzog Gozilo von Burgund schloß Konrad einen Freundschaftsvertrag mit dem Könige von Frankreich; Burgund (Arelat) wurde hierauf mit dem Deutschen Reiche vereinigt, welches nun von der Nordsee bis an das Mittelländische Meer reichte. Auch gegen die Ungarn (1031) u. gegen die slawischen Völker (1034—36) führte Konrad glückliche Kriege. Zur Beruhigung der Streitigkeiten zwischen dem hohen u. niederen Adel Italiens that er 1036 einen zweiten Zug dahin u. gab am 28. Mai

1037 im Lager vor Mailand die Lehnsconstitution, wodurch die Erblichkeit der kleineren Lehen festgesetzt u. die der größeren vorbereitet wurde. 1038 kehrte er nach D. zurück. Das königliche Ansehn erhob Konrad, indem er die Macht der Großen schwächte u. gegen dieselben die kleineren Lehnsträger begünstigte, bes. aber dadurch, daß er die großen durch den Tod erledigten Herzogthümer seinem Sohne Heinrich übergab, so 1027 Baiern, 1038 nach Hermanns Tode Schwaben u. das Königreich Burgund, 1039 Kärnten; nur in Sachsen u. Lothringen blieben die einheimischen Herzöge, u. Franken gab der Kaiser dem jungen Konrad, welchem er es wegen seiner Verbindung mit Ernst von Schwaben entzogen hatte, wieder zurück, später 1035 aber belehnte er Konrad mit Kärnten u. behielt Franken für sich. Um Handel u. den Bürgerstand zu heben, gab er mehreren Städten (Bamberg, Bremen, Chur, Hildesheim, Magdeburg u. Würzburg) Marktrechte. Dagegen verfiel unter ihm die Kirchenzucht, weil sorglose Päpste der Kirche vorstanden u. weil er aus Geldnoth Bisthümer u. Abteien an die Meistbietenden verkaufte. Konrad II. st. 4. Juli 1039.

Konrads II. Sohn u. Nachfolger Heinrich III., der Schwarze, hob das königliche Ansehen durch kraftvolles Walten. Bis 1044 that er 3 Feldzüge gegen Böhmen u. 2 gegen Ungarn: der Herzog Bretislaw von Böhmen unterwarf sich u. nahm sein Reich Böhmen vom Kaiser zu Lehn. Ein Gleiches that der König von Ungarn, nachdem ihn der Kaiser durch die Schlacht bei Raab zum Thron verholfen hatte. Die Grenze der Mark Österreich wurde damals bis an die Leitha erweitert. 1045 bekriegte er Gottfried den Bärtigen von Ober-Lothringen, den er gefangen nahm; 1046 u. 1047 zog er nach Italien, um die aufrührerischen Großen, namentlich die Grafen von Tuscien, deren Spielball der Papst war, zu züchtigen. Er setzte die 3 gleichzeitigen Päpste (Benedict IX., Sylvester III. u. Gregor IV.) ab u. den Bischof Suitger von Bamberg als Clemens II. ein, wurde von demselben gekrönt u. bewog ihn, den Verkauf kirchlicher Ämter bei Bann zu verbieten; auch bei den folgenden Papstwahlen folgten die Wähler dem Willen des Kaisers. 1051 u. 52 zog er gegen die Ungarn, welche unter ihrem Könige Andreas u. unterstützt von dem ehemaligen Herzog von Baiern, welchen Heinrich seiner Würde entsetzt hatte, in Kärnten einfielen. Der Friede kam erst 1056 mit Ungarn zu Stande, welches Land seitdem vom Reiche unabhängig wurde. 1051 u. 54 zog er gegen Gottfried von Lothringen, den er entsetzte, u. gegen Balduin von Flandern u. Dietrich von Holland, deren Empörung er bestrafte. 1055 kam er zum 2. Male nach Italien, wo er den Papst Victor II. einsetzte u. die Markgräfin Beatrix von Tuscien, die sich mit Gottfried von Lothringen vermählt hatte, u. deren Tochter Mathilde als Geißel mit nach D. zurückführte. Im Innern von D. war unter ihm Ruhe, denn er hatte 1043 den Landfrieden zu Kostnitz gestiftet, den er streng aufrecht erhielt. Zugleich strebte er rüstig nach Verbesserung der kirchlichen Zustände u. fand dabei an Leo IX. u. an den Erzbischöfen Hanno von Köln u. Adalbert von Bremen kräftige Unterstützung. Auch für Hebung der Wissenschaften u. Künste, deren Pflege den Geistlichen oblag, geschah viel unter Heinrichs III. Regierung, während die bürgerlichen Gewerbe in den Städten einen reichen Flor entwickelten. Das Erbrecht in den Herzogthümern kam unter Heinrich III. fast ganz außer Anwendung. Er verlieh nach Willkühr bald diesem, bald jenem Fürsten die herzogliche Würde u. suchte es dahin zu bringen, daß der König als eigentlicher Herr des Reichslandes angesehen wurde. Die von seinem Vorgänger mit der Krone vereinigten südlichen Herzogthümer stellte er wieder her u. behielt nur Franken u. Baiern für sich; er starb schon 1056 zu Bothfeld am Harze.

Für seinen Sohn, den 6jährigen Heinrich IV., der schon 1054 gekrönt worden war, führte seine Mutter, Agnes von Poitiers, eine kluge, aber der schwierigen Stellung im Reiche nicht gewachsene Frau, die Regierung. Sie gab dem Herzog Gottfried Lothringen wieder, ertheilte dem Grafen Rudolf von Rheinfelden das Herzogthum Schwaben, entschädigte den Grafen Berthold von Zähringen, welcher Ansprüche auf Schwaben hatte, mit Kärnten u. gab den Baiern in Otto von Nordheim wieder einen eignen Herzog. Dieser letztere aber war einer der ersten, welcher mit dem Erzbischof Hanno von Köln in Verbindung trat, um der Kaiserin die Regierung zu entreißen. Mehrere unzufriedene Große schlossen sich ihnen an, u. 1062 benutzte Hanno die Gelegenheit, die ihm die Versammlung der Großen des Reichs auf der Rheininsel Kaiserswerth bot, um den jungen Heinrich zu entführen. Es gelang ihm, denselben nach Köln zu bringen, doch mochte er nicht die Verantwortung allein übernehmen u. theilte mit Adalbert von Bremen die Vormundschaft. Beide benutzten nur ihre Macht, um sich u. ihre Kirchen zu bereichern, während sie mißvergnügte Fürsten durch Verleihungen u. Schenkungen zufrieden zu stellen suchten. Aber bald entstand Zwiespalt unter beiden Erzbischöfen, Adalbert wußte durch sein glattes hofmännisches Wesen den jungen König zu gewinnen, der sich dagegen von dem rauhen u. ernsten Charakter Hannos abgestoßen fühlte. Nachdem Heinrich IV. 1065 vierzehnjährig von der Fürstenversammlung in Worms mündig erklärt worden war, folgte er ganz dem Rathe Adalberts, welcher dem jungen Könige, um sich dessen Gunst zu vergewissern, alle Fehler u. Unarten nachsah, aber nicht versäumte, ihm einen tiefen Haß gegen die Sachsen einzuflößen. Das Treiben des Erzbischofs, der seinen Einfluß mißbrauchte, um in ausgedehnter Weise Simonie zu treiben, erregte indeß immer größeren Anstoß bei den Fürsten des Reiches, u. die auf Hannos Betrieb berufene Reichsversammlung zu Tribur (1066) zwang Adalbert, sich nach Bremen zurückzuziehen, während sich Heinrich dazu verstehen mußte, die Heirath mit der, ihm 1055 von seinem Vater verlobten Bertha, Tochter des Markgrafen Otto von Susa, zu vollziehen. Dennoch bewahrte Heinrich die ihm von Adalbert eingeflößten Grundsätze u. den Haß gegen die Sachsen. Für das Versprechen des Erzbischofs Siegfried von Mainz, ihm zur Scheidung von Bertha zu verhelfen, verhieß er diesem seinen Beistand gegen die Thüringer wegen des Zehnten, kam aber dadurch in viele Unannehmlichkeiten, da die Forderung des Erzbischofs eine ungerechte war u. dieser auch für die Scheidung nichts that. Da berief Heinrich wieder Adalbert von Bremen zu sich, der nun von Neuem den größten Einfluß auf die Regierung ausübte bis 1072, wo er starb. Heinrich eroberte 1069 Beichlingen u. Scheidungen vom Markgrafen Dedo, bekriegte den des Hochverrathes

angeklagten u. des Herzogthums Baiern beraubten Otto von Nordheim u. hielt ihn, als er sich ergab, u. den Erben des Herzogthums Sachsen, Magnus, in Haft. In Sachsen u. Thüringen legte er überall Burgen an. Von einer Heerfahrt, welche Heinrich gegen Polen ankündigte, fürchteten die Sachsen, daß dieselbe auf ihre Unterjochung abzwecke. Sie verbanden sich daher 1073 u. belagerten Heinrich, da er die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden nicht abstellen wollte, mit 60,000 Mann erst in Goslar, dann in der Harzburg, ließen ihn jedoch entkommen. Heinrich zog nun mit Heeresmacht gegen sie, doch kam es zum Gerstunger Frieden, worin dem Kaiser vorgeschrieben war, seine Burgen in Sachsen zu zerstören. Heinrich vollzog ihn aber nicht; da zerstörten die Sachsen 1074 die Harzburg selbst, verübten daselbst große Greuelthaten u. schonten selbst der Kirche u. der Gräber nicht. Deshalb überzog sie Heinrich wieder mit Krieg, schlug sie 13. Juni 1075 bei Hohenburg unweit Langensalza u. nahm die sächsischen u. thüringischen Heerführer bei Nordhausen gefangen. So stand Heinrich IV. auf der Höhe seiner Macht, die er durch Verbreitung von Furcht und Schrecken erstiegen hatte. Um diese Zeit erwuchs ihm ein schlimmerer Gegner als die Reichsfürsten in dem Papst Gregor VII., welcher zuerst die Macht der Päpste über die Autorität der Kaiser zu erheben trachtete, so daß, wie früher das Wort des Kaisers bei der Papstwahl, von jetzt an das Wort des Papstes bei der Kaiserwahl schwer in die Wagschale fiel. Gregor VII. ordnete strenge Maßregeln gegen die Simonie an u. sprach zugleich der weltlichen Macht, also auch dem Kaiser, das seit Alters geübte Recht der Investitur ab. Dieser Einspruch war für Deutschland, wo die geistlichen Fürstenthümer bedeutenden Umfangs waren, wenn er durchgesetzt wurde, ein Schritt von bedenklicher Tragweite. Heinrich IV. achtete aber des Papstes Verordnungen nicht, sondern fuhr fort, geistliche Würden aus eigner Machtvollkommenheit zu verleihen. Erzürnt über die Nichtachtung seiner Anordnung berief Gregor VII. den Kaiser unter Bannesdrohung vor seinem Stuhl u. that denselben, als er nicht erschien, vielmehr Gregor VII. auf einem Kirchentag zu Worms, 24. Juni 1076, für abgesetzt erklären ließ, in den Bann u. entband die Deutschen ihres Eides. Die Herzöge von Baiern, Kärnten u. Schwaben beriefen eine Reichsversammlung zu Tribur (1076), um zu berathen, was unter solchen Umständen zu thun sei; ein päpstlicher Legat führte den Vorsitz. Hier wurde ihm aufgegeben, daß er binnen Jahresfrist seine Aussöhnung mit der Kirche bewirken, andernfalls aber der Krone verlustig sein solle. In seiner verzweifelten Lage begab er sich noch im Winter 1077 über Besançon nach Italien, wo er von den Lombarden mit Freuden begrüßt wurde, so daß er schwankte, ob er sich nicht ihrer Hülfe bedienen solle, um den Papst mit Gewalt zur Zurücknahme des Bannes zu zwingen. Er entschloß sich indeß zur friedlichen Unterhandlung. Aber Gregor wollte anfänglich von keiner Verständigung wissen u. verwies den König auf den Reichstag nach Augsburg, auf welchem der König sich verantworten u. den Urtheilsspruch empfangen sollte. Da erschien Heinrich IV., der den Verlust der Krone fürchtete, eines Tages in Canossa, wo sich der Papst damals befand; 3 Tage, vom 25.—28. Januar 1077, ließ ihn der Papst als Büßender im härenen Gewand barfuß im Freien zwischen der 2. u. 3. Ringmauer stehen; am 4. Tage wurde er unter den härtesten Bedingungen (dem Papste, wenn er es verlange, sich zu stellen, vor Entscheidung der Reichsversammlung die Regierung nicht wieder anzutreten u. dem Papst, wenn er die Krone wieder erhalte, in Allem zu gehorchen), vom Banne losgesprochen. Die lombardischen Stände, welche den Papst selbst als einen Gebannten ansahen, zürnten Heinrich wegen solcher Demüthigung, u. der Kaiser, durch Zuspruch ermuthigt u. nachdem er eingesehen, in welchem Mißverhältniß die Keckheit des Papstes zu der ihm factisch zu Gebote stehenden Macht stand, faßte den Plan, den Kampf um sein Recht gegen den Papst u. gegen die Reichsfürsten aufzunehmen. Die Letzteren waren inzwischen 1077 in Forchheim zusammen getreten, um in Gemeinschaft mit den Bischöfen u. unter Vorsitz päpstlicher Legaten, einen neuen König zu wählen. Die Wahl fiel auf den Herzog **Rudolf von Schwaben**, welcher in der ihm vorgelegten Capitulation das Wahlrecht der Fürsten förmlich gewährleisten u. die Bischofswahlen als frei anerkennen mußte. Der Treulosigkeit der geistlichen u. weltlichen Fürsten gegenüber blieb das Volk seinem rechtmäßigen König treu. Der Bürgerstand sah in der Erschütterung der königlichen Macht eine Bedrohung der Rechte u. Freiheiten, welche Städte u. Landgemeinden den Königen u. namentlich auch Heinrich IV. zu danken hatten. Der Gegenkönig stieß daher überall auf Widerstand und konnte es nicht hindern, daß Heinrich IV. im April 1077 ein Heer zu Regensburg zusammenzog, u. daß ihn die nach Ulm berufene Ständeversammlung als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilte. Der Krieg begann, die Schlachten bei Melrichstadt 1078 u. bei Fladenheim in Thüringen 1080 entschieden nichts für des Königs Sache u. erst bei Mölsen, zwischen Weißenfels u. Pegau, 15. Oct. 1080 wendete sich da dort Rudolf durch den Verlust einer Hand eine tödtliche Verwundung erhielt, das Glück für Heinrich. Während des Kampfes hatte Gregor VII. sich die Parteinahme für Heinrich sowohl wie für Rudolf offen zu halten gesucht u. den Erfolg der Waffen abgewartet, endlich aber, als seine Zweideutigkeit ihn mit beiden Parteien zu verfeinden drohte, sich für Rudolf entschieden u. den König abermals mit dem Banne belegt. Heinrich IV. hatte sich dadurch nicht schrecken, sondern den Papst durch eine Kirchenversammlung in Mainz 31. Mai 1080 absetzen u. den Erzbischof von Ravenna, Wibert, als Clemens III. ernennen lassen. Dann eilte er 1081 nach Italien u. eroberte nach langwieriger Belagerung im März 1084 Rom, wo er von Clemens III. die Kaiserkrone empfing. Der in der Engelsburg belagerte Gregor VII. wurde zwar durch Robert Guiscard entsetzt, starb aber bald darauf in Salerno. In D. hatte Heinrich von Neuem gegen den am 9. August 1081 gewählten Gegenkönig **Hermann von Luxemburg**, den die sogenannte katholische Partei aufgestellt hatte, u. gegen Markgraf Egbert II. von Meißen zu kämpfen u. konnte das Reich nicht beruhigen, da Welf von Baiern u. Berthold von Zähringen auch nach der Abdankung Hermanns (1087) den Krieg fortsetzten, während er in Italien unglücklich gegen Papst Urban II. u. Markgräfin Mathilde von Toscana focht. Friedrich von Hohenstaufen, dem er 1090 das Herzogthum Schwaben verliehen hatte, vermochte nichts Ent-

scheidendes auszurichten. Auf des Königs Seite standen Franken u. Lothringen (Niederlothringen hatte Heinrich an Gottfried von Bouillon verliehen), die Herzöge Luitpold von Kärnten, Magnus von Sachsen u. die meisten sächsischen Grafen (Egbert war 1089 ermordet); gegen ihn standen der Herzog Welf von Baiern, ferner dessen mit Mathilde von Toscana vermählter Sohn u. Berthold von Zähringen. Nachdem der König noch einen Aufstand seines eigenen Sohnes Konrad in Italien gedämpft hatte, traten 1096 die Welfen zu ihm über, u. Heinrich IV. sah sich wieder im Vollbesitz seiner königlichen Macht. Um diese Zeit begannen auf Urbans II. Betrieb die Kreuzzüge; anfangs zeigten die Deutschen wenig Theilnahme daran, später sammelten die Priester Volkmar u. Gottschalk 2 Haufen am Niederrhein u. in Lothringen u. Graf Ekimo von Leiningen am Oberrhein; zugleich erhoben sich schreckliche Judenverfolgungen, die sich auch in Schwaben, Sachsen u. Böhmen verbreiteten. Als der Kaiser 1096 nach D. zurückkehrte, war das Reich beruhigt, selbst Berthold von Zähringen trat Schwaben an Friedrich von Hohenstaufen ab u. erhielt dafür den Herzogstitel u. die Landvogtei über die Lande zwischen dem Jura- u. dem Bernhardsberge. Mit allen Feinden versöhnt u. nachdem er seinen Sohn Heinrich von Herzögen hatte wählen u. 1099 in Aachen krönen lassen, stiftete Heinrich IV. 1102 einen allgemeinen Landfrieden auf 4 Jahre. Am Ziel seiner Wünsche sah er sich abermals in Streit mit der Kirche verwickelt, u. da er zögerte, den versprochenen Kreuzzug auszuführen, belegte ihn Papst Paschalis II. aufs Neue mit dem Bann. Es bildete sich wieder eine Partei gegen Heinrich, zu welcher die meisten Bischöfe sich gesellten u. an deren Spitze sich 1104 des Kaisers Sohn, Heinrich der Jüngere, stellte, nachdem er von dem Papste seines Eids, den er dem Vater geleistet, entbunden worden war. Der Kaiser mußte vor ihm über Böhmen nach Mainz fliehen. Vergeblich erboten sich die rheinischen Städte, Mainz an der Spitze, den tiefgebeugten Kaiser in seinen Rechten zu schützen, u. stellten 20,000 Mann zu seiner Verfügung, die Untreue seines Sohnes hatte ihn um alle Fassung gebracht. Von Mainz floh er nach Köln, welche Stadt ihn freudig aufnahm. Es kam darauf zwischen Vater u. Sohn an der Mosel zu einer Unterredung, welche der Letztere verrätherischer Weise benutzte, um den Kaiser gefangen zu nehmen. Auf der Reichsversammlung zu Ingelheim wurde Heinrich IV. des Thrones entsetzt. Vergeblich bat er, nachdem er Alles verloren hatte, den päpstlichen Legaten um Lösung des Bannes. Mit dem Tode od. ewiger Gefangenschaft bedroht, floh er nach Köln, dann nach Lüttich, wo ihn der Bischof u. Herzog Heinrich von Lothringen in Schutz nahmen u. eine beträchtliche Streitmacht für ihn zusammenzogen. Im Begriff, dem Sohne eine Schlacht zu liefern, starb er am 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Sein Leichnam wurde auf päpstliches Gebot wieder ausgegraben u. mußte 5 Jahre in der Kapelle der Sta. Afra zu Speier unbeerdigt stehen; bis 1111 die päpstliche Absolution erfolgte. Mit Heinrich IV. begann der dritte Stand politische Bedeutung zu gewinnen u. eine Stütze des Königthums zu werden. Dieser bedurfte dasselbe um so mehr, als unter Heinrich IV. die Erblichkeit der Herzogthümer wieder als ein Recht zu gelten begann. Die Erblichkeit der kleineren Lehen blieb nach wie vor anerkannt, nur das Königthum war nicht mehr erblich.

Heinrich V., Heinrichs IV. Sohn, übte das Investiturrecht, welches sein Vater nach langem Kampfe glücklich behauptet hatte, ebenfalls aus, u. der Papst wagte nicht, ihn deshalb mit dem Banne zu belegen. Den Herzog Heinrich von Niederlothringen entsetzte er u. gab dessen Herzogthum dem Grafen Gottfried von Löwen; das 1106 durch das Aussterben des Billunger Stammes erledigte Herzogthum Sachsen verlieh er dem Grafen Lothar von Supplinburg. Mit wenig Glück focht er 1107 bis 1109 gegen die Polen u. Ungarn. Um sich krönen zu lassen, ging Heinrich V. 1110 mit 30,000 Mann nach Rom; da aber der Papst die Krönung verweigerte, wenn der Kaiser nicht das Recht der Investitur an die Kirche abträte, so ließ Heinrich bei einem Aufstande den Papst u. die Cardinäle gefangen nehmen u. behielt dieselben 2 Monate lang in Haft. Der Papst bestätigte endlich, gezwungen, eidlich das Privilegium der Investitur der Bischöfe durch Ring u. Stab u. krönte Heinrich V. 9. April 1111. Bei der Rückkehr des Kaisers nach D. befand sich das ganze Reich in Frieden. Neuer Streit erhob sich, als Heinrich V. nach dem Erlöschen der Grafen von Weimar deren Erbgüter als eröffnete Reichslehne einziehen wollte. Um dieselbe Zeit sprach eine Kirchenversammlung zu Vienne über Heinrich V., weil er den Papst zu Concessionen gezwungen habe, den Bann aus, u. der Erzbischof Adalbert von Mainz, ehemals der vertrauteste Rathgeber des Kaisers, trat zur päpstlichen Partei über. Dies ermuthigte die sächsischen Fürsten zur Empörung, sie wurden aber 1113 bei Warnstedt geschlagen, u. eine andere Empörung 1114 zu Köln endigte die Schlacht bei Andernach. 1115 erneuerte Lothar von Sachsen den Kampf gegen den Kaiser, dem er gegen die Kölner beigestanden hatte. Nach der Schlacht am Welfesholze an der Wipper 1115, welche der Kaiser verlor, fielen fast alle Fürsten von ihm ab, bis auf die drei süddeutschen Herzöge. Die Mainzer erzwangen die Freilassung des Erzbischofs Adalbert, u. dieser verband sich nun mit dem Bischof Franz von Bamberg u. berief eine Kirchenversammlung nach Köln, um den Bann gegen den Kaiser öffentlich auszusprechen. Heinrichs erste Sorge war nun, den Papst selbst zu demüthigen u. zugleich die Erbgüter Mathildens von Toscana, welche der Kirche vermacht waren, an sich zu bringen. Um sich in Deutschland zu sichern, stellte er das Herzogthum Franken wieder her u. verlieh es an Konrad von Hohenstaufen. Während der Kaiser 1116—18 in Italien Krieg führte, gerieth in D. Alles in Verwirrung, da Friedrich, Herzog von Schwaben, als Reichsverweser die Ruhe nicht zu erhalten vermochte. Die Städte empörten sich gegen die Bischöfe, es bildeten sich Scharen von Räubern, die allenthalben plünderten u. mordeten; ganze Gegenden wurden zur Einöde u. an mehreren Orten hörte der Gottesdienst auf. Als Adalbert von Mainz soweit ging, die Bischöfe zu Köln u. dann zu Fritzlar auf einer Kirchenversammlung zur Erklärung des Banns gegen den Kaiser zu bewegen, kehrte Heinrich V. plötzlich 1119 nach Deutschland zurück, beruhigte das Reich u. schloß 1121 den Reichsfrieden zu Würzburg. Endlich kam auch am 23. Sept. 1122 in Worms der Friede zwischen dem Kaiser u. dem Papste zu Stande. Der Kaiser

gab wegen der Investitur mit Ring u. Stab nach u. Papst Calixtus II. erkannte dagegen das Recht der Investitur mit dem Scepter für die Regalien an. 1123 dämpfte Heinrich den Aufruhr der Gräfin von Holland, einer Schwester des Herzogs Lothar von Sachsen; dann riefen ihn die Unruhen wegen der Erbfolge nach Meißen; Herzog Lothar unterstützte die Erbansprüche des Grafen von Wettin, wogegen Heinrich V. den Grafen Wiprecht von Groitsch begünstigte. Auch bei dem vom Kaiser unternommenen Zuge gegen Frankreich, von welchem derselbe indeß bald Abstand nahm, leistete Lothar keine Heeresfolge u. blieb das Haupt der Opposition gegen den Kaiser. Nachdem Heinrich V. eine von dem Bischofe von Worms in dieser Stadt herbeigeführte Empörung unterdrückt hatte, ging er damit um, die sehr geschmälerten Einkünfte der Krone durch eine allgemeine Reichssteuer zu vermehren; aber ehe dieser Plan zur Ausführung kam, übereilte ihn der Tod 23. Mai 1125; mit ihm erlosch das Salische Kaiserhaus.

VII. Deutschland unter Lothar II. aus dem Hause Sachsen, 1125—1137. Lothar II., Herzog von Sachsen, bestieg nun den Thron u. wurde in Aachen gekrönt. Auf den Vorschlag des Erzbischofs Adalbert von Mainz, Kanzlers des Reichs, wurde die Wahl nur von 10 Fürsten vollzogen u. so zeigten sich die ersten Spuren der Kurfürsten. Seine Wahl erkaufte er mit der Verzichtung auf den Heimfall aller eingezogenen Lehen an die Königskrone, u. um sich mit Hülfe der Kirche auf dem Throne zu befestigen, gab er Alles auf, was Heinrich V. im Vertrage gegen den päpstlichen Stuhl erstritten hatte. Ebenso that er dem Papste seine Wahl zum Kaiser durch eine eigne Gesandtschaft zuerst kund u. veranlaßte so das nachmals prätendirte Bestätigungsrecht. Um die Macht der Hohenstaufen zu schwächen, forderte Lothar von dem Herzog Friedrich von Schwaben die durch die Erbschaft Heinrichs V. an die Hohenstaufen übergegangenen Reichsgüter zurück, welche das Salische Kaiserhaus mit seinen Hausgütern vereinigt hatte, u. als sich Friedrich weigerte, sprach er deshalb die Reichsacht gegen ihn aus u. rief Heinrich den Stolzen von Baiern zu Hülfe, vermählte demselben seine Tochter Gertrud u. verlieh ihm 1127 das Herzogthum Sachsen. Von dieser Zeit an beginnt der Kampf zwischen den Welfen (Baiern u. Sachsen) u. den Ghibellinen (Schwaben u. Franken). Konrad von Franken, der unterdessen von Palästina zurückgekehrt war, befreite indeß seinen Bruder, welcher von Lothar u. Heinrich in Nürnberg eingeschlossen war, u. zog dann über die Alpen u. ließ sich 1128 in Monza zum König von Italien krönen. Schon früher hatte sich Lothar in die böhmischen Erbfolgestreitigkeiten gemischt u. den Markgrafen Otto von Mähren begünstigt, der nach Wladislaws I. Tode dessen Bruder Sobieslaw verdrängen wollte. Zwar endeten Lothars Feldzüge nach Böhmen 1126 sehr unglücklich u. Otto kam um, doch leistete ihm Sobieslaw den Eid der Treue u. in der Folge gute Dienste. Den Herzog Boleslaw von Polen nöthigte Lothar, den von 12 Jahren her schuldigen Tribut zu zahlen u. wegen Rügen u. Pommern die Lehen zu empfangen. Nach dem Erlöschen des obotritischen Königsgeschlecht aus Heinrichs Nachkommenschaft, mit König Knut Laward 1125, belieh Lothar den Sohn des dänischen Königs Erich, der von seinem Neffen der dänischen Krone beraubt u. zu Lothar geflüchtet war, mit dem wendischen Königreich, u. als Nikolaus u. sein Sohn Magnus Erich hatten ermorden lassen, rückte Lothar nach Schleswig u. zwang Magnus, sein Vasall zu werden, 1134. Um Burgund im bessern Gehorsam zu erhalten, machte Lothar, nach des Grafen Wilhelm Tode, Konrad von Zähringen 1127 zum Herzog. Dem Grafen Konrad von Wettin, einem nahen Verwandten seiner Gemahlin, den er in der Mark Meißen bestätigte, gab er 1127 die Lausitz. Die landgräfliche Würde Hermanns von Winzenburg, welcher Burkhard von Luckenheim, Lothars Rathgeber, hatte umbringen lassen, trug er auf Thüringen über u. gab sie Ludwig III. Nach dem Ableben des Papstes Honorius II. 1130 wurden in zwiespältiger Wahl 2 Päpste, Innocenz II. u. Anaclet II., gewählt; Innocenz mußte nach Frankreich fliehen u. kam 1131 nach Lüttich, in Begleitung des St. Bernhard, den König Lothar um Beistand wider Anaclet zu bitten. Lothar erklärte sich dazu geneigt, ging 1132 über die Alpen, führte im Frühjahr 1133 den Papst nach Rom, empfing am 30. April von ihm die Kaiserkrone u. verglich sich mit ihm wegen der zur Mathildischen Erbschaft gehörigen Länder, die er von dem Päpstlichen Stuhle zu Lehen nahm u. sie 1132 seinem Eidam Heinrich von Baiern übergab, dessen Landgebiet nun von der Tiber bis zur Nordsee reichte. Nach der Rückkehr brachte die Vermittelung St. Bernhards Friedrich von Schwaben 1134 u. Konrad von Franken 1135 zur Unterwerfung, Ersterem gab der Kaiser die streitigen Güter als Lehn zurück, Letzterem die Würde des Reichsbannerträgers u. den Rang vor allen deutschen Herzögen. Albrecht den Bären, Grafen von Ballenstedt, belehnte er 1133 mit dem Markgrafenthum Nordsachsen, das sich mit Konrads von Plötzle Tode erledigt hatte. Auf dem Reichstage zu Magdeburg erschienen die Gesandten von Dänemark, Polen, Ungarn u. Böhmen, um die Streitigkeiten ihrer Völker, als des Reichs Untergebene, vom Kaiser entscheiden zu lassen. Auf dem Reichstage zu Merseburg waren die Herzöge von Polen u. Böhmen, als Lehnsträger des Reichs, zugegen u. Erster trug dem Kaiser das Schwert vor. Die Gesandten des griechischen Kaisers u. von Venedig suchten ebenda den Kaiser zum Krieg gegen König Roger von Sicilien zu bewegen, wozu ihn auch Papst Innocenz II. antrieb; deshalb that der Kaiser 1136 einen zweiten Zug nach Italien. In der Lombardei wurde sein kaiserliches Ansehen überall anerkannt, u. 1137 trieb er den König Roger so in die Enge, daß er auf dem Festlande Italiens nur noch Salerno besaß, um Frieden u. um das Herzogthum Apulien als Reichslehn für seinen Sohn bat. Lothar schlug dies ab, gerieth aber mit dem Papst wegen der Lehnsherrschaft von Apulien in Streit. Endlich verglichen sie sich zur gemeinschaftlichen Belehnung des Grafen Rainulf von Avellana. Er wollte Rogern auch Sicilien nehmen, doch die deutschen Fürsten versagten ihm ihren Beistand. Er kehrte nun nach D. zurück u. st. auf der Reise am 3. Dec. 1137 im Dorfe Bretten in Tyrol.

VIII. Schwäbische Kaiser od. Hohenstaufen, 1138—1256. Im Interesse des mächtigen Herzogs Heinrich von Baiern berief die verwittwete Kaiserin Richenza einen Reichstag nach Quedlinburg, dessen Zustandekommen aber Albrecht der Bär, welcher Erbansprüche auf Sachsen erhob,

hinderte, während die rheinischen Fürsten zu Coblenz zusammentraten u. 22. Febr. 1138 den Hohenstaufen **Konrad III.**, Sohn Friedrichs von Schwaben, bisher Herzog von Franken, zum Kaiser wählten. Der Papst unterstützte diese Wahl in der Absicht, das Welfische Haus nicht zu mächtig werden zu lassen. Die baierischen u. sächsischen Fürsten wollten zwar diese Wahl als ungültig verwerfen, die Hohenstaufen beriefen sich aber auf Lothars auch nicht ganz regelmäßige Wahl, u. Konrad wurde bereits 6. März 1138 zu Aachen gekrönt. Konrad, dem auch die übrigen Fürsten auf der Reichsversammlung zu Bamberg Treue schwuren, forderte nun von Heinrich die Abtretung eines seiner beiden Herzogthümer, indem es gegen die Reichsgesetze sei, daß ein Fürst deren zwei besäße. Als derselbe dies verweigerte, wurde er in die Acht u. beider Herzogthümer verlustig erklärt. Sachsen erhielt Albrecht der Bär, welcher, wie Heinrich, der Sohn einer Billungschen Erbtochter war. Ein heftiger Krieg entstand darum; bevor er entschieden war, starb Heinrich 1139 u. hinterließ einen 10jährigen Sohn, Heinrich den Löwen. Markgraf Leopold von Österreich, König Konrads III. Halbbruder, war schon vorher mit dem Herzogthum Baiern belehnt worden u. hatte sich mit Waffengewalt in Besitz desselben gesetzt. Ihm widersetzte sich Welf VI. von Altorf, Heinrichs Halbbruder, u. es entstand daraus ein Krieg, der mit der Eroberung Weinsbergs (21. Decbr. 1140), bei welcher der Schlachtruf: Hie Welf! Hie Waibling! ertönte, zu Ungunsten Welfs endigte. Als der neue Herzog Leopold gestorben war, vermählte sich dessen Bruder, Heinrich Jasomirgott, mit Gertrud, Heinrichs des Stolzen Witwe, u. erhielt in dem Vergleiche zu Frankfurt Baiern. Heinrich der Löwe, Heinrichs des Stolzen Sohn, erhielt 1142 Sachsen wieder, u. Albrecht der Bär wurde durch die Befreiung seiner Mark von der sächsischen Lehnsherrlichkeit entschädigt. Welf setzte dessenungeachtet, von den Königen von Ungarn u. Sicilien heimlich ermuntert, den Krieg fort u. hinderte Konrad III. nach Italien zu gehen. Unterdessen war im Morgenlande 1144 Edessa, die Vormauer des von den Christen eroberten Jerusalem, von den Sarazenen erobert worden, u. Papst Eugen III. forderte von Frankreich aus die Christenheit zu einem allgemeinen Kreuzzuge auf. Konrad III. hatte wenig Lust zu einem Kreuzzuge, da er in Polen, Ungarn u. gegen Welf beschäftigt war, gab auch den Aufforderungen kein Gehör, welche von Rom aus an ihn ergingen, sich daselbst krönen zu lassen. Er durchschaute wohl, daß es sich nur darum handele, den Papst aus der Bedrängniß zu bringen, in welche dieser durch die von Arnold von Brescia geleitete Volksbewegung gerathen war. Inzwischen bewog Bernhard von Clairvaux Welf u. auch Konrad III. zu Speier, das Kreuz zu nehmen; viele Fürsten, Bischöfe, Herren, Ritter u. Gemeine folgten, u. nachdem der Kaiser seinen Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger hatte wählen lassen, zog er selbst von Regensburg an mit 70,000 Rittern u. einer unzählbaren Menge Fußvolk die Donau hinab zum Kreuzzug aus. Zu gleicher Zeit thaten die sächsischen Fürsten einen Kreuzzug gegen die von dem Christenthume abgefallenen Wenden. Ein drittes Kreuzheer, meist Lothringer, Rheinländer u. Friesen, schiffte sich in Köln ein, half den 31. Oct. 1147 Lissabon von den Arabern erobern u. setzte dann die Fahrt nach Palästina fort. Konrads Kreuzzug fiel sehr unglücklich aus; durch Verrätherei der Griechen u. Überfälle der Sarazenen wurde er genöthigt, sich erst den Franzosen, dann wegen deren Übermuth den Griechen zu Constantinopel in die Arme zu werfen, belagerte 1148 mit Ludwig VII. von Frankreich Damask u. Askalon vergebens u. zog mit kaum dem zehnten Theil seines Heeres 1149 nach der Heimath zurück. Nicht viel besser fiel der von Heinrich dem Löwen geführte Kreuzzug gegen die Wenden aus. Zwar ließ der Heveller Fürst Pribislaw sich taufen, doch der Wendenkönig Niklot verbrannte 1140 Lübeck u. verheerte Holstein. Noch vor Konrads Heimkehr 1150 hatte Welf die Feindseligkeiten gegen denselben wieder begonnen, doch schlug ihn Konrads Sohn Heinrich bei Flochberg; darauf vermittelte Friedrich (III.) von Schwaben, dessen Mutter Welfs Schwester war, den Frieden. Heinrich, schon vor dem Kreuzzug zum König gekrönt, starb noch in demselben Jahre. Konrad III. that nun einen vergebenen Zug nach Polen, zur Wiedereinsetzung des abermals vertriebenen Wladislaw; dann beabsichtigte er noch nach Italien zu ziehen, um das kaiserliche Ansehen herzustellen; er starb aber zuvor zu Bamberg, den 15. Febr. 1152. Bemerkenswerth ist unter seiner Regierung das Auswandern flandrischer u. sächsischer Colonisten nach Siebenbürgen.

Friedrich I. der Rothbart (**Barbarossa**), des Vorigen Neffe, schon in der Jugend als Herzog von Schwaben durch Waffenthaten u. fürstliche Tugenden berühmt, wurde zu Frankfurt a. M. 1152 einstimmig zum König der Deutschen gewählt, u. seitdem blieb diese Stadt bis zu Ende des Deutschen Reichs immer der Wahlort. Kaum zur Regierung gelangt, entschied Friedrich den Streit zwischen Knut V. u. Swen IV. wegen Dänemark zu Gunsten des Letzteren, doch mußte sich dieser dem Deutschen Reiche lehnspflichtig bekennen; darauf den zwischen Heinrich dem Löwen u. Heinrich Jasomirgott wegen des Herzogthums Baiern u. sprach Ersterem Baiern zu, wogegen der Letztere die Markgrafschaft Österreich als erbliches, von Baiern unabhängiges, mit den größten Vorrechten ausgestattetes Herzogthum erhielt. Friedrichs Hauptbestreben war, das römische Kaiserthum als weltliche Macht, im Gegensatz gegen die Gewalt des Papstes, wie unter Karl dem Gr., wieder herzustellen. Daher wendete er gleich beim Anfang seiner Regierung sein Hauptaugenmerk auf Italien, um seinem Hause dort eine Königsmacht zu gründen, deren Errichtung in D. nicht möglich war. Nachdem er vorläufig Ruhe im Reiche gestiftet hatte, ging er 1154 nach Italien, hielt einen Reichstag in den Roncalischen Feldern, entschied die Streitigkeiten der Lombarden, züchtigte die aufrührerischen Städte, setzte sich in Pavia selbst die Eiserne Krone auf u. empfing den 18. Juni 1155 zu Rom die Kaiserkrone. Nach D. zurückgekehrt, vermählte sich Friedrich 1156 mit Beatrix, der Erbin von Hochburgund, ernannte seinen Bruder Konrad zum Pfalzgrafen am Rheine, den Herzog Berthold von Zähringen zum Statthalter von Burgund, zwang 1157 den Herzog Boleslaw von Polen zur Lehnshuldigung u. zum Tribut u. erhob 1158 Böhmen zum Königreiche. Dänemark erkannte die Lehnshoheit des Kaisers an, sein König Woldemar huldigte demselben als Vasall; König Geisa von Ungarn unterwarf sich Friedrichs I. Ausspruch hinsichtlich seiner Thronstreitigkeit mit

Stephan u. der König Heinrich III. von England schickte eine Gesandtschaft u. reiche Geschenke an den Kaiser, dessen Vorrang vor allen Königen er schriftlich anerkannte. So hatte Friedrich I. die Macht der Kaiserkrone wieder aufgerichtet, dem Reiche Frieden gegeben u. ihm Achtung im Auslande erworben. Nur die Italiener sannen immer auf Empörung, u. um ihren Trotz zu beugen, des Papstes Hadrian IV. Anmaßungen zurückzuweisen, Mailand u. andere lombardische Städte zu demüthigen u. seine Königsrechte in der Lombardei herzustellen, unternahm Friedrich I. 1158 den 2. Römerzug. Der Papst reizte die lombardischen Städte auf, sich dem Kaiser zu widersetzen, u. versuchte auch die deutschen Bischöfe zum Ungehorsam zu verleiten, nachdem Friedrich I. sich geweigert hatte, den Cardinälen u. Bischöfen Italiens den Lehnseid zu erlassen. Sobald Mailand sich unterworfen hatte, ließ der Kaiser durch 4 Rechtsgelehrte die Rechte der Krone feststellen u. zog das derselben Entrissene wieder ein, wodurch er 300,000 Mark Silber an Einkünften gewann. Mailand u. Crema widersetzten sich auf des Papstes Betrieb diesen Schritten; Crema wurde 1160, Mailand erst nach Hadrians Tode, 1162, nach fast zweijähriger Belagerung, erobert u. der Erde gleich gemacht, Brescia u. Piacenza aber geschleift. Der Kaiser setzte den Erzbischof Reinold von Köln zum Statthalter der Lombardei ein u. ging nach D. zurück. Aber Reinold u. die Vögte unter ihm drückten die italienischen Städte so mit Steuern u. Willkühr, daß dieselben sich von Neuem erhoben, die kaiserlichen Beamten vertrieben u. 1167 zur Vertheidigung ihrer Rechte den Lombardischen Städtebund stifteten, Lodi zum Beitritt nöthigten, Mailand wieder aufbauten, sich mit dem griechischen Kaiser verbanden u. den von Friedrich verworfenen Papst Alexander III. aus Frankreich zurückriefen. Da ging Friedrich 1166 zum 4. Mal mit einem großen Heer nach Italien, warf den Aufstand der Städte nieder u. setzte den Papst Paschalis III. wieder ein, aber eine im Heer ausgebrochene Seuche nöthigte ihn, Italien schnell wieder zu verlassen. Nachdem er in D. den Streit zwischen Heinrich dem Löwen u. dessen Feinden geschlichtet hatte, unternahm er 1174 den 5. Zug nach Italien; Heinrich der Löwe selbst begleitete ihn, verließ ihn aber in der entscheidenden Stunde, u. so verlor er am 29. Mai 1176 die Schlacht bei Legnano gegen die Lombarden u. damit die Früchte seiner langen italienischen Kriege. Er mußte sich nun zu Venedig 1177 mit Alexander III. aussöhnen u. mit den Städten, deren Bund er gutheißen mußte, einen 6jährigen Stillstand schließen, welchem 1183 der Friede zu Kostnitz folgte. Die Städte behielten Alles, was sie von des Kaisers Vorfahren erworben hatten, sandten aber alle 5 Jahre einen Consul an ihn, um die Belehnung zu empfangen, u. es mußte in allen wichtigen Sachen an den Kaiser appellirt werden. Als Friedrich nach D. zurückgekehrt war, lud er den treulosen Herzog Heinrich den Löwen auf mehrere Reichstage zur Verantwortung vor; dieser aber, auf seine Macht trotzend (er war der mächtigste deutsche Fürst, hatte Sachsen u. Baiern u. viel von den slawischen Ländern sich unterworfen), stellte sich nicht; deshalb sprach der Kaiser 1180 die Reichsacht gegen ihn aus u. erklärte ihn aller Reichslehen für verlustig. 1181 besiegt, mußte sich Heinrich der Löwe unterwerfen u. behielt nur seine Erbländer Braunschweig u. Lüneburg, mußte aber 3 Jahre zu dem Könige von England, seinem Schwiegervater, gehen. Ein Theil des Herzogthums Engern u. Westfalen fiel an das Erzbisthum Köln, die übrigen Erzbischöfe u. Bischöfe zogen alle ihre Kirchenlehen ein u. erhielten auch noch außerdem Theile von Heinrichs Landen; die slawischen Lehnsfürsten Kasimir u. Boleslaw wurden zu Reichsfürsten u. Herzögen von Pommern erklärt, Lübeck 1182 zur Reichsstadt erhoben, das Herzogthum Baiern erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, einen Theil aber Graf Berthold von Andechs als Herzog von Meran u. die übrigen Reichslande in Sachsen Bernhard, Sohn Albrechts des Bären, unter dem Titel eines Herzogthums Sachsen. Regensburg wurde reichsfrei. Die Hausmacht der Hohenstaufen wurde unter Kaiser Friedrich durch den Heimfall des Herzogthums Franken, durch die Welfische u. Pfullendorfische Erbschaft u. durch viele Ankäufe beträchtlich vermehrt. Friedrich I. machte nun 1184 auf dem Hoftage zu Mainz seinen ältesten Sohn Heinrich (bereits seit 1164 römischer König u. designirter Nachfolger) wehrhaft, bei welcher Feierlichkeit die Kurfürsten zum ersten Mal ihre Erzämter verwalteten. Damals ertheilte er seinem 2. Sohne Friedrich das Herzogthum Schwaben, dem 3., Konrad, Franken, dem 4., Otto, Hochburgund u. die Statthalterschaft von Niederburgund; der 5., Philipp, war zum Geistlichen bestimmt, erhielt aber darauf die Mathildischen Länder in Italien. 1184 zog Friedrich zum 6. Male nach Italien, diesmal ohne Heer. Überall fand er Gehorsam u. Huldigung. Er vermählte 1186 zu Mailand seinen ältesten Sohn Heinrich VI. mit Constantia, Tochter Rogers II., der Erbin von Sicilien u. Neapel. Der Papst, hiermit unzufrieden, erregte ihm mancherlei Händel, doch nahm dies ein Ende, als die Nachricht eintraf, daß 1187 Jerusalem vom Sultan Saladin erobert worden sei. Der Kaiser beschloß einen Kreuzzug zur Wiedereroberung des Heiligen Grabes u. kehrte nach D. zurück, um sich zu rüsten. Er verglich einen Zwist mit dem, ihm feindlichen Erzbischofe Philipp von Köln, gebot zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden, nöthigte den aus der Verbannung zurückgekehrten Heinrich den Löwen abermals nach England zu gehen, übergab seinem Sohne Heinrich die Regentschaft u. trat dann mit einem Heere von 50,000 Reitern u. 100,000 M. Fußvolk den Kreuzzug an. Als er nach vielen Fährlichkeiten nach Seleucia gekommen war, fand er im Flusse Kalykadnos (Saleph), indem er mit dem Pferde sich hineinstürzte, um den Feind desto schneller zu verfolgen, am 10. Juni 1190 den Tod. Unter Friedrich I. begann das Ritterthum seine Blüthe zu entfalten u. dem öffentlichen Leben, namentlich an dem Hofe des Kaisers, einen niegesehenen Glanz zu verleihen. Die Dichtkunst, gepflegt von den Rittern (Minnesänger), veredelte u. begeisterte die Nation u. die Wissenschaft, namentlich die Begründung von Gesetz u. Recht, fand an Friedrich einen eifrigen Förderer. Durch Ländertheilungen wurde die herzogliche Gewalt vermindert, mehr noch dadurch, daß die Bischöfe reichsunmittelbar wurden u. die Erzbischöfe als Wahlfürsten den Vorrang vor den Herzögen behaupteten.

Heinrich VI., Friedrichs I. Sohn, empfing 1191 zu Rom die Kaiserkrone u. erbte vom alten Welf Toscana, Sardinien u. viele Güter in Schwaben

u. Baiern. Früher schon war König Roger von Sicilien gestorben u. Kaiser Heinrich war sein rechtmäßiger Erbe; doch die Sicilier hatten Tancred, den unehelichen Sohn Rogers, zum König erhoben, u. Heinrichs erster Versuch, denselben 1191 vom Throne zu stürzen, mißlang. In D. ließ Heinrich VI. Heinrich den Löwen, der 1191 zurückgekehrt war, durch die Grafen von Holstein u. Ratzeburg bekriegen, söhnte sich aber 1194 mit ihm aus, u. Heinrichs ältester Sohn Heinrich vermählte sich mit der einzigen Tochter u. Erbin des Pfalzgrafen Konrad am Rhein. Ein Hauptgrund der Nachgiebigkeit Heinrichs des Löwen war die Gefangennahme seines Schwiegervaters, des Königs Richard Löwenherz von England, 1192 auf der Rückkehr von Palästina durch Herzog Leopold von Österreich (s. u. Kreuzzüge). Kaiser Heinrich VI. nöthigte Leopold, ihm den Gefangenen zu überlassen, u. hielt denselben in Haft, bis er sich 1194 mit 150,000 Mark Silber löste. Nun zog der Kaiser wieder nach Italien, eroberte Neapel u. Sicilien, hielt 30. Nov. 1194 seinen Einzug in Palermo u. wüthete mit unerhörter Grausamkeit gegen Tancreds Geschlecht u. dessen Anhänger. Bei seiner Rückkehr nach D. wollte Heinrich, da er nach Heinrichs des Löwen Tode keinen Widerstand der deutschen Fürsten fürchtete, die Kaiserkrone erblich an sein Geschlecht bringen. Er bot dafür auf den Reichstagen zu Worms u. Würzburg 1196 den weltlichen Fürsten die Erbfolge, auch in weiblicher Linie auf ihre Lande, den Geistlichen die Verzichtleistung auf das Spolienrecht an. Schon hatten der Papst u. 52 Fürsten eingewilligt, als Bernhard von Anhalt u. der Erzbischof von Mainz diesen Plan hintertrieben, u. Heinrich erlangte nur die Zusicherung der Thronfolge für seinen Sohn Friedrich. Darauf ging er nach Sicilien, stillte ausgebrochene Unruhen u. war eben im Begriff einen Eroberungskrieg gegen das Byzantinische Reich zu machen, als er am 28. Sept. 1197 in Messina starb.

Sein Sohn Friedrich war nur 4 Jahr alt, als sein Oheim väterlicher Seits, Philipp, der mit Mühe aus Italien nach D. zurückgekommen war, sich Anfangs als Vormund seines unmündigen Neffen zu behaupten suchte. Aber die Ränke des Papstes Innocenz III. u. die Abneigung der deutschen Fürsten, einem Kinde den Kaiserthron zu übergeben, bewirkten, daß Berthold v. Zähringen zu Andernach zum deutschen König erwählt wurde. Damit nun die Krone dem Hause der Hohenstaufen nicht entgehe, entschloß sich Philipp, der schon die Reichskleinodien hatte, sich selbst als König aufzustellen, bewog Berthold durch 11,000 Mark Silber u. Lehen zum Rücktritt, ließ sich 1198 zu Mühlhausen von den Herzögen zu Schwaben, Sachsen, Baiern u. A. zum König wählen u. zu Mainz von dem Erzbischof von Tarent in Abwesenheit des Erzbischofs Konrad von Mainz krönen, nachdem ihn zuvor der päpstliche Legat vom päpstlichen Bann losgesprochen, womit ihn Papst Cölestin III. wegen einiger Gewaltthätigkeiten, die er als Herzog von Toscana an den Gütern der römischen Kirche verübt haben sollte, belegt hatte. Innocenz III. erklärte die Handlung seines Legaten für nichtig u. nahm für den Gegenkönig der welfischen Partei, Otto von Braunschweig, Sohn Heinrichs des Frommen, für welchen, zum Theil durch englisches Geld bestochen, die geistlichen Fürsten, der Herzog von Brabant u. der Landgraf von Thüringen waren. Philipp zerstörte 1198 mit Hülfe des Herzogs Walram von Limburg u. Ottokars von Böhmen, den er zum Könige erhob, Bonn u. Andernach u. verheerte das Erzbisthum Köln. Er suchte in einer Allianz mit Frankreich ein Gegengewicht gegen die Verbindung Ottos mit England zu erhalten, konnte aber die Krönung des Letzteren in Aachen nicht hindern. Mehrere siegreiche Treffen lieferte er gegen Otto, vorzüglich an der Mosel. 1199 zog er gegen Sachsen u. belagerte Braunschweig vergeblich. Der Markgraf Dietrich von Meißen aber gewann einen solchen Einfluß auf ihn, daß er auf dessen Betrieb den König von Böhmen dieses Landes für verlustig erklärte, weil dieser 1200 die Schwester des Markgrafen Adela verstoßen hatte. Als Philipp 1203 den wankelmüthigen Landgrafen Hermann I. von Thüringen züchtigen wollte, wurde er von dem vereinten Heere der Böhmen unter Ottokar, der Sachsen unter dem Pfalzgraf Heinrich, Ottos Bruder, u. der Thüringer in Erfurt eingeschlossen, entkam jedoch zu dem Markgrafen von Meißen. Mit verstärkter Macht erschien er im folgenden Jahre in Thüringen, die Böhmen flohen vor ihm u. Landgraf Hermann unterwarf sich. Philipp, die Oberhand über Otto behaltend, ließ sich 1204 vom Erzbischof von Köln von Neuem zu Aachen krönen u. 1207 vom Papst vom Bann lossprechen, was dieser unter der Bedingung that, daß der Kaiser seine Tochter dem Vetter des Papstes, Richard, zur Gemahlin u. derselben statt des Brautschatzes Spoleto, die Mark Ancona u. die anderen Mathildischen Länder geben sollte. Mit Otto wurden Unterhandlungen gepflogen, daß er dem Königthum entsagen, die kaiserliche Prinzessin Beatrix heirathen u. nebst dem Herzogthum Schwaben die Anwartschaft auf die Krone haben sollte. Aber Otto ging dies nicht ein, u. nach kurzer Waffenruhe rüstete man sich wieder zum Krieg. Während der Vorbereitungen zum Kampfe wurde Philipp den 21. Juni 1208 auf der Altenburg bei Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet, weil er diesem seine ihm früher verlobte Tochter, Kunigunde, nicht hatte zur Ehe geben wollen. Otto IV. wurde nun allgemein anerkannt u. 1209 in Rom zum Kaiser gekrönt, aber auch alsbald mit dem Banne belegt, als er sich der Mathildischen Güter bemächtigen u. dem jungen Friedrich von Sicilien, Heinrichs VI. Sohn, sein Erbe entreißen wollte. Diesen stellte Papst Innocenz III. als Gegenkaiser auf u. brachte es bald dahin, daß Otto in Folge des Abfalls mehrerer, namentlich geistlicher Fürsten, nach D. zurückkehren mußte, um seine Sache aufrecht zu erhalten. Er vermählte sich daselbst mit Philipps Tochter, Beatrix, als diese aber schon 3 Tage nach der Hochzeit starb, fielen die Baiern u. Schwaben von ihm ab u. wandten sich zu Friedrich II., der inzwischen nach D. gekommen war. Schon früher hatten sich die Erzbischöfe Siegfried von Mainz u. Wichmann von Magdeburg gegen Otto erklärt u. ihm dadurch viele Gegner zugezogen. Er verheerte deshalb die mainzischen u. thüringischen Lande. Seine Verbündeten waren Ludwig von Baiern, Albrecht von Brandenburg, Dietrich von Meißen u. König Johann von England. Für Friedrich, welcher 1212 zu Mainz gesalbt wurde, erklärten sich die meisten übrigen Fürsten u. auch König Philipp August von Frankreich, welcher ihn mit Hülfsgeldern unterstützte. Gegen Letzteren wandte sich Otto nun zunächst, verlor aber

am 27. Juni 1214 die entscheidende Schlacht bei Bovines u. damit alle Hoffnung, sich zu behaupten. Er zog sich in seine altsächsischen Erblande zurück, wo er 1218 starb.

Friedrich II., Sohn des Königs Heinrich VI., Enkel Friedrichs des Rothbarts, hatte, um den König von Dänemark von Ottos Partei abwendig zu machen, demselben die Lehnshoheit über die nordwestlich der Elbe gelegenen deutschen Lande abgetreten, wodurch er das deutsche Reichsgebiet verminderte. Bei seiner Vorliebe für Italien u. italienische Lebensweise, die ihm durch seine Erziehung in Sicilien eingeimpft war, war es nicht zu verwundern, daß seine Absicht nicht sowohl auf die Vermehrung seiner Macht in D., als auf die Gründung eines großen Kaiserreichs gerichtet war. Nachdem er 1215 in Aachen gekrönt worden war, erklärte er den Pfalzgrafen Heinrich, Kaiser Ottos IV. Bruder, in die Acht u. ernannte den Herzog Ludwig von Baiern zum Pfalzgrafen am Rhein. Pfalzgraf Heinrich behauptete sich aber, doch vermählte er seine Tochter mit Ludwigs Sohn, Otto dem Erlauchten, welcher 1227 sein Nachfolger in der Rheinpfalz wurde. Den Bischöfen bewilligte Friedrich 1120 die Landeshoheit, gewährte den bischöflichen Städten wichtige Freiheiten u. begab sich des Spolienrechts in der Absicht, die Wahl seines 7jährigen Sohnes Heinrich zum römischen Könige u. dessen Krönung durchzusetzen. Zugleich ließ er ihn auch zum König von Sicilien krönen u. übergab ihn der Aufsicht des Erzbischofs Engelbrecht von Köln, welchen er zum Reichsverweser ernannte, ging dann nach Rom u. empfing dort 1220 die Kaiserkrönung. Die Krönung als lombardischer König war ihm von den Mailändern versagt worden. Er beschäftigte sich nun mehrere Jahre ausschließlich mit den italienischen Angelegenheiten, während dessen Engelbrecht in D. die Ruhe aufrecht erhielt. Engelbrecht wurde aber 1225 von dem Grafen Friedrich von Isenburg ermordet, worauf König Heinrich der Aufsicht Ludwigs von Baiern anvertraut wurde, der aber 1231 gleichfalls durch Meuchelmord fiel. Die Schwäche der Reichsregierung machte sich König Waldemar von Dänemark zu Nutze, um seine Herrschaft immer weiter auszubreiten u. die deutschen Reichsstände, seine Lehnsleute, zu bedrücken. Graf Heinrich von Schwerin nahm ihn indeß 1223 durch Ueberfall gefangen u. zwang ihn zur Entsagung der Lehnshoheit über die deutschen Lande. Doch schon 1227 kam es wieder zum Kriege, in welchem der Graf von Schwerin, unterstützt vom Erzbischofe von Bremen u. vom Herzoge Albrecht von Sachsen, den großen Sieg bei Bornhöved gewann. Einen Krieg mit Otto von Braunschweig führte König Heinrich selbst. Irmgard, Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, welche an Hermann von Baden vermählt war, machte nämlich Erbansprüche auf die braunschweigischen Lande u. trat dieselben gegen andere Besitzungen an den Kaiser ab. Die Braunschweiger vertheidigten aber ihren Herrn so, daß Heinrich ablassen mußte. Otto wurde mit dem Kaiser ausgesöhnt u. nahm Braunschweig u. Lüneburg als Herzogthum vom Reiche zu Lehn. Auch in anderen Gegenden nahmen die Fehden u. Beeinträchtigungen überhand: in Baiern befehdeten der Pfalzgraf Ratbod u. der Graf von Pogen einander, in Österreich empörte sich Herzog Heinrich III. gegen seinen Vater Leopold VIII., das mainzer Erzstift wurde von seinem eigenen Erzbischofe so ausgesogen, daß es einer Wüste glich. Endlich brachten auch die Ketzerverfolgungen in D. große Verwirrung hervor. Dem Papste zu Gefallen hatte Friedrich II. ein scharfes Gesetz gegen die Ketzer erlassen u. den weltlichen Obrigkeiten befohlen, den Geistlichen in Verfolgung der Ketzer beizustehen. Konrad von Marburg, Beichtvater der Sta. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, ließ nun als Großinquisitor eine große Menge Menschen lebendig verbrennen, bis er 1233 umgebracht wurde. Der Kriegszug gegen die Stedinger, 1234, beschloß die Ketzerverfolgungen. Der seit 1220 in Italien weilende Friedrich II. gerieth dort theils mit den lombardischen Städten, die ihre alten Rechte wieder zu erlangen strebten, theils mit dem Papste Honorius III. über die kirchlichen Rechte in Conflict. Er besänftigte den Letzteren durch das Versprechen eines Kreuzzuges u. schiffte sich, als er 1224 Jolanta, Tochter Johanns von Brienne, Erbin des Königreichs Jerusalem, geheirathet u. mit ihr die Ansprüche auf dieses Reich gewonnen hatte, 1227 wirklich zu Brindisi nach Palästina ein, kehrte aber schon nach 3 Tagen, von einer ansteckenden Krankheit ergriffen, nach Otranto zurück. Der 1227 erwählte Papst Gregor IX. erklärte diese Krankheit jedoch für erdichtet, erlaubte sich auch die üppigen Sitten des Kaiserhofes zu bestrafen u. belegte den Kaiser mit dem Bann, ein Schritt, der seine Vertreibung aus Rom durch die auf der Seite des Kaisers stehenden Römer zur Folge hatte. Als nun aber Friedrich sich entschloß, 1228 den Kreuzzug zu beginnen, that Gregor IX., dem es mehr darum zu thun war, Friedrich zu schwächen, insgeheim Alles, um das Gelingen des Kreuzzuges zu hintertreiben. Der Patriarch von Jerusalem u. die dortigen Ritterorden wurden gestimmt, das Ihrige hierzu beizutragen, u. Friedrichs italienische Staaten besetzt u. verwüstet. Allein dieser Hindernisse ungeachtet erhielt Friedrich durch kluge Unterhandlungen einen 10jährigen Waffenstillstand vom Sultan von Ägypten, welcher ihm Jerusalem, den Landstrich zwischen Bethlehem, Joppe, Nazareth u. Akre u. die Häfen Sidon u. Tyrus abtrat. Friedrich setzte sich nun am 17. März 1229 in der Kirche zu Jerusalem die Krone selbst auf u. kehrte nach Italien zurück, wo der Papst, von dem Kaiser zum Frieden genöthigt, 1230 den Bann löste. In D. wirthschaftete inzwischen sein Sohn, König Heinrich, übel: er verschwendete die Reichsgüter u. erlaubte sich Willkührlichkeiten u. Bedrückungen, die ihn in viele Fehden mit Fürsten u. Ständen verwickelten. Vergebens waren Friedrichs Mahnungen, ja endlich zeigte Heinrich immer unverholener die Absicht, sich von seinem Vater unabhängig zu machen. Zu diesem Ende suchte er insgeheim den Beistand des Papstes, zeigte sich diesem in Ketzerverfolgungen durchaus willfährig, fand aber an den Ständen, die treu zum Kaiser gegen den Papst u. seine Legaten hielten, einen energischen Widerstand. Um nun zunächst die Fürsten auf seine Seite zu ziehen, gab er 1231 zu Worms auf dem Reichstage ein Verfassungsgesetz, wodurch er den weltlichen Fürsten die Landeshoheit einräumte, die Städte aber in ihren Freiheiten beschränkte. Scheinbar kam 1232 zu Friaul eine Aussöhnung zwischen Vater u. Sohn zu Stande u. Heinrich leistete den Schwur des Gehorsams. Aber bald begann Heinrich das alte Spiel von Neuem. Er suchte nun auch die Städte zu gewinnen, indem er

ihnen Concessionen machte, u. knüpfte 1234 eine Verbindung mit dem lombardischen Städtebunde an, um mit dessen Hülfe seinen Plan durchzusetzen. Nun kam Friedrich im Juni 1235 selbst nach D., ließ Heinrich, der bald von seinem Anhange verlassen war, verhaften u. nach Apulien führen, wo er nach 7 Jahren im Kerker st. Bald darauf feierte der Kaiser zu Worms seine Vermählung mit seiner 3. Gemahlin, Isabella von England, u. dann hielt er einen Reichstag zu Mainz, auf dem des Königs Heinrich Absetzung bestätigt, Braunschweig u. Lüneburg als Herzogthum in die Lehnbarkeit des Reichs aufgenommen, ein Landfrieden von den Reichsständen beschworen u. ein Hofrichter eingesetzt wurde, der im Namen des Kaisers alle Streitigkeiten, ausgenommen die der Fürsten, schlichten sollte, auch wurde festgesetzt, daß alle Gesetze in deutscher Sprache abgefaßt werden sollten. Nachdem Friedrich die durch Heinrichs Mißregierung herbeigeführten anarchischen Zustände D-s geordnet hatte, zog er abermals nach Italien, um dort die von dem Papste aufgeregte Welfenpartei zu bekämpfen. Kaum hatte er aber daselbst den Krieg begonnen, als Friedrich der Streitbare von Österreich große Unruhen im Reiche erregte, u. als er dafür mit der Reichsacht belegt wurde, die Länder der Achtsvollstrecker, des Königs von Böhmen u. des Herzogs von Baiern, verwüstete. Der Kaiser kehrte 1237 zurück, unterwarf fast ganz Österreich, machte Wien reichsfrei u. ließ seinen 2. Sohn Konrad, Herzog von Schwaben, zu Speier zum römischen Könige erwählen. Während seines Aufenthalts in D. erweiterte u. befestigte Friedrich die hohenstaufische Hausmacht. Alle Lande von Burgund bis an die ungarische Grenze, mit Ausnahme von Baiern, Kärnten u. der Bisthümer, waren unmittelbarer Besitz des Kaisers. Das Welfische Haus war versöhnt, u. der Streit zwischen den beiden großen Parteien dauerte nur noch in Italien fort. Friedrich von Österreich erhielt 1245 sein Land, von dem jedoch Steiermark getrennt wurde, zurück, da der Kaiser seines Beistandes gegen die Lombarden bedurfte. 1241 wurde D. von den Mongolen bedroht; Friedrich II. konnte, seiner italienischen Kriege wegen, nichts zum Schutze des Reiches thun. Vergebens beschlossen die sächsischen Fürsten zu Merseburg einen Landsturm, er kam nicht zu Stande, u. allein König Konrad u. Friedrich von Österreich sammelten einige Schaaren, um die Grenzen zu decken. Zum Glück zogen sich jedoch die Mongolen nach der Schlacht bei Wahlstatt 1241 zurück. Da Ungarn u. Schlesien von den Mongolen verödet worden waren, so zogen viele deutsche Ansiedler nach diesen Ländern, u. die deutsche Bevölkerung dort stammt zum Theil von diesen Einwanderern. Die Fehden der Fürsten, Prälaten u. Städte nahmen während der Abwesenheit des Kaisers überhand. So wurden die Markgrafen von Brandenburg von dem von Meißen u. dem Erzbischofe von Magdeburg, der Graf von Holstein u. die Dänen von Lübeck bekriegt; so fehdeten der Graf von Flandern u. der Herzog von Nieder-Lothringen wegen der lütticher Bischofswahl mit einander, u. Adel u. Bürgerschaft von Eichstedt vertrieben ihren Bischof u. die Geistlichen. Papst Innocenz IV. setzte die Politik seines Vorgängers Gregors IX. gegen den Kaiser fort. Als er sich in Rom nicht mehr sicher glaubte, floh er nach Lyon, erklärte hier den Kaiser für einen Ketzer, sprach den Bannfluch über ihn aus, ließ durch die Bettelmönche das Kreuz gegen den Kaiser predigen u. durch den passauer Domherrn Albrecht Beham die Fürsten u. Bischöfe zum Aufruhr reizen. Auch bot er mehreren Reichsfürsten die deutsche Krone an, welche aber dieselbe ausschlugen. Endlich ließ sich der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, welchen der Kaiser an Stelle des Erzbischofs Siegfried von Mainz zum Reichsverweser ernannt hatte, durch ein Geschenk von 25,000 Mark Silber erkaufen, als Gegenkönig aufzutreten u. wurde 1246 von den rheinischen Erzbischöfen anerkannt u. gekrönt. Er schlug den König Konrad bei Frankfurt a. M., erlitt aber eine Niederlage bei Ulm u. st. am 17. Februar 1247. Nun wurde am 3. October 1247 Graf Wilhelm von Holland als Gegenkönig von einigen Bischöfen erwählt, hatte aber so geringes Ansehen u. besaß von Haus aus so wenig Mittel, daß er von den Beiträgen der Geistlichen unterhalten wurde, wozu, auf des Papstes Geheiß, die deutschen Kirchen beitragen mußten. Dessenungeachtet wurde der deutsche König Konrad, obgleich er seinen Anhang durch Heirath mit der Tochter Ottos des Erlauchten von Baiern vermehrt hatte, von dem päpstlichen Anhang geschlagen u. gezwungen zu seinem Vater nach Italien zu fliehen. Friedrich II., nicht fern mehr von seinem Ziele, den Trotz des Papstes Innocenz IV. zu brechen, wie er den seiner beiden Vorgänger gebrochen hatte, st. zu Fiorentino am 13. Decbr. 1250. Je gleichgültiger die Fürsten, namentlich die geistlichen, gegen das Kaiserthum geworden waren u. je mehr sie darauf dachten, sich zu unumschränkten Herrschern ihrer Staaten zu machen, um so energischer trat der Bürgerstand auf, um durch eigene Kraft der Zerrüttung vorzubeugen, welche, nach Vernichtung der kaiserlichen Autorität, über die gesellschaftlichen Zustände in D. hereinzubrechen drohte. Das arge Treiben der Raubritter, welches die Landstraßen unsicher machte u. dem Handel u. Verkehr verderblich wurde, u. die Corruption, welche den Schutz der Gesetze illusorisch machte, rief die Städtebündnisse ins Leben, so im Norden die seemächtige Hanse u. im Westen den Rheinischen Städtebund.

Nach Friedrichs II. Tode stritten sich Konrad IV., sein Sohn, schon bisher römischer König, u. Wilhelm von Holland um die Krone. Von Neuem zu Rom excommunicirt, sollte Konrad nicht einmal sein Stammherzogthum Schwaben behalten; diesem war es mehr darum zu thun, seine reiche Erbschaft Sicilien zu behaupten, als sich in D., wohin er zurückgekehrt war, um den leeren Titel eines deutschen Königs herumzuschlagen. Nachdem er 1251 von Wilhelm bei Oppenheim eine Niederlage erlitten hatte, übergab er seinem Schwiegervater Otto dem Erlauchten von Baiern die Reichsverweserschaft u. zog 1251 mit einem Heere aus D. nach Italien. Dort klagte ihn der Papst an, seinen Bruder Heinrich im Gefängniß vergiftet zu haben. Er unterwarf Apulien u. eroberte 1253 Neapel, starb aber 21. Mai 1254 zu Lavello im Neapolitanischen. Sein Sohn war der unglückliche Konradin von Schwaben, bei seines Vaters Tode nur 2 Jahr alt. König Wilhelm von Holland gewann durch Friedrichs II. u. Konrads IV. Tod wenig u. spielte nach wie vor eine traurige, fast lächerliche Rolle. Konrads Anhänger belegte er wirkungslos mit der Reichsacht. Den Rheini-

schen Städtebund bestätigte er 1254, wodurch er sich bei den fehdesüchtigen Reichsständen viele Feinde zuzog, u. der Erzbischof Konrad von Köln vertrieb ihn mit Gewalt aus der Grafschaft Holland. Aus Geldmangel verkaufte er mehrere Reichsgüter. Endlich kam er in einem Feldzuge gegen die empörten Friesen 1256 um.

IX. Das Zwischenreich, 1256—1273. Durch der letzten Könige Widerwärtigkeiten war die deutsche Krone so wenig begehrenswerth geworden, daß kein deutscher Fürst sie annehmen wollte, u. da Papst Alexander IV., den Haß gegen die Hohenstaufen mit seinen Vorgängern theilend, dagegen war, daß Konradin zum Könige erwählt wurde, so sahen sich die Kurfürsten genöthigt, auswärts Fürsten zu wählen. Ohne Patriotismus u. von Eigennutz getrieben, hatten die meisten Kurfürsten ihre Stimmen schon bei früheren Kaiserwahlen nur gegen Versprechungen von Lehen u. von Dotationen gegeben; jetzt wurden sie um Geld feil. Die höheren Stände u. die Geistlichkeit verfielen einer immer größeren Sittenverderbniß, während der Bürgerstand durch Handelserwerb zu Reichthum u. Ansehen gelangte. Ihm kamen größtentheils die Kreuzzüge zu Gute, die dem Handel neue Wege eröffneten, während es umgekehrt wieder Kaufleute waren, welche die civilisirenden Erfolge des Christenthums durch Gründung einer frommen Stiftung unterstützten, aus der sich in kurzer Zeit der mächtige Deutsche Orden entwickelte, welcher deutsche Cultur u. deutschen Gewerbfleiß an die Küsten des Baltischen Meeres verpflanzte. Mit dem Verfall des Ritterthums verfiel auch die von demselben gepflegte Kunst des Minnegesangs, dagegen entwickelte von nun an die christliche Baukunst, unterstützt von der mächtig gewordenen Kirche, sich zu einer seither in D. nicht gekannten Blüthe. Die Erzbischöfe von Köln u. Mainz, Konrad u. Gerhard, wählten Richard, Grafen von Cornwall u. Poitou, Bruder Heinrichs III. von England; dagegen Trier, Böhmen, Sachsen u. Brandenburg den König Alfons X., den Weisen, von Castilien, als neuen Kaiser. Richard hatte die Krone mit großen Geldsummen erkauft; Alfons versprach viel, konnte aber nicht zahlen, kam auch nie nach D. u. übte keine Regierungshandlung aus, darum wurde Richard, auf dessen Seite sich auch der Papst wendete, anerkannt u. 17. Mai 1257 in Aachen gekrönt. Er erwarb sich durch seine Leutseligkeit u. Rechtlichkeit allgemeine Liebe. Gleich nach der Krönung kehrte er aber, um seinen Bruder aus der Gefangenschaft zu befreien, nach England zurück u. kam erst 1260 mit Schätzen wieder nach D., berief einen Reichstag, schlichtete die Streitigkeiten u. gab Gesetze gegen die Raubritter. Unter Richard wurde der 9jährige Thüringische Erbfolgekrieg geführt. Die verwittwete Landgräfin Sophie erstritt ihrem unmündigen Sohne Heinrich dem Kinde wenigstens die Hälfte der thüringischen Besitzungen u. Hessen. 1262 kam Richard wieder nach D., belehnte Ottokar von Böhmen mit Steyermark, bestätigte die Privilegien mehrerer Reichsstädte, u. a. von Strasburg u. Hagenau, u. schenkte dem Reichsschatz zu Aachen Krone, Scepter, Reichsapfel u. kostbare Gewänder. Nach England wegen innerer Kriege 1264 zurückgekehrt, wurde er in der Schlacht von Lewes von Simon von Montfort gefangen u. 14 Monate lang in strenger Haft gehalten. Konradin von Schwaben hoffte noch immer auf die deutsche Kaiserkrone, aber die Ränke des Papstes hintertrieben jeden Versuch, die Fürsten D-s zu einer Wahl zu einigen. 1267 zog er, von der Ghibellinischen Partei angerufen, nach Italien, um, nachdem er dort das Erbe seiner Väter mit den Waffen erobert haben würde, auch seine Ansprüche auf die Kaiserkrone geltend zu machen. Aber sein Feldzug endete traurig. Von Karl von Anjou bei Tagliacozzi geschlagen, wurde er auf der Flucht gefangen genommen u. starb in Neapel auf dem Blutgerüste. Mit ihm erlosch das Haus der Hohenstaufen u. auch das Herzogthum Schwaben, u. die Häuser Baden, Habsburg u. Württemberg vergrößerten sich durch dessen Erbgüter. 1268 kam Richard wieder nach D., berief einen Reichstag nach Worms, gab gute Gesetze über die Rheinschifffahrt u. vermählte sich 1269 in 2. Ehe mit Beatrix von Falkenstein, die er mit nach England nahm. Dort starb er am Schlag den 2. April 1272.

X. Könige u. Kaiser aus verschiedenen Häusern, von Rudolf von Habsburg, 1273 bis 1437. Rudolf I., Graf von Habsburg, Sohn des Grafen Albrecht IV. von Habsburg, durch Länderbesitz in der Schweiz, Schwaben u. dem Elsaß angesehen, wurde nun, als rechtliebender u. tapferer Mann bekannt, dessen geringe Hausmacht bei den Fürsten wenig Besorgniß erregte, auf den Vorschlag des Erzbischofs Werner von Mainz einstimmig am 30. September 1273 in Frankfurt a. M. zum König erwählt, nachdem Papst Gregor X. die Fürsten dringend ermahnt hatte, durch die Wahl eines fähigen Reichsoberhauptes dem gesetzlosen Zustande in D. ein Ende zu machen. An Rudolfs Wahl betheiligten sich 7 Kurfürsten, welche seitdem das ehemals den alten Stammesherzögen zustehende Wahlrecht ausübten. Es waren dies 3 geistliche (Mainz, Trier u. Köln) u. 4 weltliche Fürsten (die Herzöge von Sachsen, Baiern, der Pfalzgraf am Rhein, der Markgraf von Brandenburg). Auch der König von Böhmen beanspruchte eine Kurstimme, wurde aber als nicht deutscher Abkunft vom Wahlrechte ausgeschlossen. Rudolf wurde am 28. October in Aachen gekrönt u. befestigte sein Ansehen dadurch, daß er 3 seiner Töchter an die Fürsten von der Pfalz, Sachsen u. Brandenburg verheirathete. Um Italien kümmerte er sich nicht sonderlich; zwar setzte er einen Reichsverweser ein, gab ihm aber keine Kriegsmacht, mit welcher er sein Ansehen hätte behaupten können. Papst Gregor X., dem sich Rudolf durchaus nachgiebig bezeigte, zwang 1275 Alfons von Castilien, den Titel eines deutschen Königs abzulegen. Als Rudolf mit dem Papste 1276 eine Zusammenkunft in Lausanne hielt, gelobte er einen Kreuzzug nach Palästina, wogegen Gregor ihm die Kaiserkrönung zusagte. Beide erfüllten ihr Versprechen nie. Rudolf war nur darauf bedacht, das Ansehen der königlichen Macht in D. herzustellen u. seine Hausmacht zu vergrößern. Zuerst wandte er sich gegen König Ottokar von Böhmen, der ihm die Huldigung verweigerte; er eroberte 1276 Wien u. stellte dann den Streit wegen der Huldigung einem Fürstengerichte anheim, u. Ottokar mußte Böhmen u. Mähren zu Lehen nehmen, Österreich aber abtreten. Damit unzufrieden, griff Ottokar 1277 aufs Neue zu den Waffen, wurde aber in der Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien 1278 geschlagen u. getödtet (vgl. Böhmen, Gesch. IV.). Sein Sohn, Wenzel II., erhielt Böhmen u. Mähren

zurück; da er noch unmündig war, so wurde er bis 1286 unter Vormundschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg gestellt u. mit Rudolfs Tochter, Jutta, verlobt. In Österreich, Steiermark u. Krain setzte Rudolf seinen ältesten Sohn Albrecht zum Statthalter ein u. belehnte diesen 1. Juni 1283 mit diesen Ländern; Kärnten bekam Graf Meinhard III. von Tyrol, mit dessen Tochter, Elisabeth, Albrecht sich vermählte. Um das Hohenstaufische Erbe, von welchem viele Fürsten u. Herren, namentlich der Graf Eberhard von Württemberg, Theile an sich gerissen hatte, führte er mit diesem u. seinen Verbündeten 1286 einen Krieg, zerstörte viele Burgen u. zwang Eberhard nach der Belagerung von Stuttgart zum Frieden; das Herzogthum Schwaben machte er zum unmittelbaren Reichslande, dessen Herzog er selbst wurde. Nach einem kurzen Zwiste mit Papst Nikolaus III., wegen der kaiserlichen Rechte im römischen Gebiete, entsagte er denselben 1279, bestätigte alle Schenkungen früherer Kaiser u. begründete dadurch den Kirchenstaat als weltliche Macht. Auch einigen italienischen Städten verkaufte er die Befreiung von der Reichshoheit. Mit König Karl von Sicilien schloß er 1280 einen Vertrag, durch welchen Toscana wieder an das Reich kam, Karl dagegen mit der Provence belehnt wurde. Für die Aufrechthaltung der Ruhe in D. wirkte er mit großer Thätigkeit u. beschränkte das Fehdewesen durch die Landfriedensgesetze auf 3 Reichstagen, zu Mainz 1281, Würzburg 1287 u. Erfurt 1290; den Wegelagerern u. Raubrittern zerstörte er mehr als 70 Raubschlösser, bes. in Thüringen, u. ordnete das unter den letzten Kaisern in Verwirrung gerathene Münzwesen. Zur Herstellung des Landfriedens erneuerte er das Amt eines Hofrichters, auch verordnete er 1281, daß alle öffentlichen Urkunden u. Verhandlungen in deutscher Sprache abgefaßt werden sollten. Da die meisten Kurfürsten ihm nahe verwandt od. seine Freunde waren, so herrschte während seiner Regierung große Einigkeit auf den Reichstagen. Von 1281—89 führte er einen langwierigen Krieg mit dem Grafen Otto v. Burgund, Raynaud v. Mömpelgard u. Philipp v. Savoyen, um das Königreich Burgund wiederherzustellen u. an das Reich zu bringen. Er erreichte diesen Zweck aber nur theilweise, indem er die Grafen zur Anerkennung der königl. Hoheitsrechte brachte, ohne das Reich zu einem Ganzen vereinigen zu können. Schon ein Sechziger heirathete er die 14jährige Isabella v. Burgund, um eine engere Verbindung des Landes mit dem Kaiserhause herbeizuführen. Hinsichtlich der Reichsverfassung war die Entscheidung Rudolfs über das Wahlrecht Böhmens wichtig. Er ertheilte dem Könige Wenzel das Erzschenkenamt des Reichs u. das Kurrecht, welches dadurch dem Herzoge von Baiern verloren ging. Seitdem war es Brauch, das Recht der Kaiserwahl als mit den Erzämtern verbunden anzusehen. Die königliche Macht erlitt eine Beschränkung durch die den Kurfürsten 1281 ertheilte Befugniß, in wichtigen Reichsangelegenheiten durch sogen. Willebriefe ihre Zustimmung od. ihr Veto auszusprechen. Das Auftreten des Betrügers Thilekolup 1285 als Kaiser Friedrich II. gab zu keinen großen Unruhen Anlaß. Der allgemeinen Achtung u. Liebe ungeachtet, die Rudolf besaß, konnte er doch auf dem Reichstage in Frankfurt 1291 die Wahl seines Sohnes Albrecht zum Römischen Könige nicht durchsetzen, da die Fürsten dessen Habsucht u. Willkühr fürchteten. Rudolf starb in Germersheim den 30. Sept. (nach Andern den 15. Juli) 1291.

Adolf von Nassau, Sohn des Grafen Walram von Nassau, Kaiser Rudolfs Hofrichter, wurde nach 10monatlicher Thronerledigung am 10. Mai 1292 durch die Bemühungen seines Oheims, des Erzbischofs von Mainz, Gerhard von Eppstein, u. nachdem er die übrigen Kurstimmen durch Versprechungen erkauft hatte, zum Könige gewählt u. am 24. Juni in Aachen gekrönt. Albrecht von Österreich, der gehofft hatte, die Krone zu erhalten, wurde deshalb des neuen Königs Feind. Auch mit seinem Oheime, dem er für die Wahl große Bewilligungen zugesagt hatte, verfeindete er sich, weil er eben nicht alles Reichsgut verschleudern u. sich nicht unbedingt von Gerhard lenken lassen wollte. Hessen erhob er 1292 als unmittelbares Reichsland zur Landgrafschaft. Auch schloß er mit dem Könige Eduard I. von England 1294 einen Bund gegen Frankreich u. übernahm die Stellung eines Heeres gegen den Empfang von 30,000 Mark Silber (doch untersagte ihm der Papst die Theilnahme an dem Kriege). Von diesem Gelde kaufte er 1293 für 12,000 Mark vom Landgrafen Albrecht dem Entarteten Thüringen u. machte, um dies Land in Besitz zu nehmen, 4 Feldzüge gegen Albrechts Söhne, Friedrich u. Diezmann, die den Kauf nicht anerkannten. Er verheerte Thüringen, verfuhr mit Grausamkeit gegen die Kriegsgefangenen, gestattete seinen Söldnern gegen Recht u. Gesetz zu plündern, zu brandschatzen u. sich den gröbsten Ausschweifungen selbst in Kirchen u. Frauenklöstern zu überlassen. Der Unfug u. die offen zu Tage tretende Absicht des Kaisers, sich mit Gewalt Ländergebiete u. Einkünfte anzueignen, brachte bald das ganze Reich gegen ihn auf. Auf einem Reichstage zu Mainz wurde Adolf von den Kurfürsten von Mainz, Sachsen u. Brandenburg, da er ihrer Ladung nicht folgte, 23. Juni 1298 für entsetzt erklärt u. Albrecht von Österreich zum König gewählt. Dieser zog sogleich mit einem Heere an den Rhein u. überwand u. erstach Adolf in der Schlacht bei Gellheim mit eigener Hand den 2. Juli 1298.

Albrecht I. von Österreich, Rudolf von Habsburgs Sohn, ließ sich durch eine neue gesetzmäßige Wahl, nachdem er wie sein Vorgänger den Kurfürsten wieder einen Theil der königlichen Macht geopfert hatte, als König bestätigen u. wurde im August 1298 in Aachen gekrönt. Er hielt die gesetzliche Ordnung im Reiche aufrecht u. übte strenge Gerechtigkeit, wo sein Interesse nicht selbst ins Spiel kam. Dem Papst Bonifacius VIII., der ihn nicht anerkennen wollte, trotzte er u. schloß ein Bündniß mit Philipp dem Schönen von Frankreich. Von diesem fiel er jedoch bald ab, unterwarf sich dem Papste u. ließ sich von diesem die Krone Frankreich schenken. Aber Philipp von Frankreich vertheidigte sich trotz des Papstes Bannfluch mit Glück u. vereitelte Albrechts ehrgeizige Absichten. Darauf trachtete der Kaiser, die Grafschaften Holland, Seeland u. Friesland nach dem Tode des Grafen Johann I. 1299 in Besitz zu nehmen, gerieth aber deshalb in Lebensgefahr u. mußte sie dem Grafen Johann von Hennegau, der als Eidam des letztverstorbenen Grafen rechtmäßiger Erbe war, überlassen. Die Rheinzölle sprach er den geistlichen Kurfürsten 1301 ab, u. da diese sich mit bewaffneter Hand im Besitze behaupten wollten, ja sogar an seine Absetzung dachten, so überfiel er sie

plötzlich 1302 u. zwang sie zur Unterwerfung. Darauf forderte er den Zehnten von den böhmischen Bergwerken u. that 1302 u. 1303 2 Feldzüge gegen Wenzel III., wurde aber geschlagen u. mußte seine Forderung aufgeben. Als 1306 der böhmische Königsstamm ausstarb, vermählte Albrecht seinen Sohn Rudolf mit Wenzels IV. Schwester, Rixa, u. verhalf ihm dadurch zur böhmischen Krone. Da aber die Böhmen mit seiner von Begehrlichkeit geleiteten Regierung nicht zufrieden waren, so mißlang ihm nach Rudolfs Tode 1307 der Versuch, seinem Sohne Friedrich die Nachfolge zu verschaffen. Darauf wollte Albrecht unter nichtigen Vorwänden sich Thüringens (s. d.) bemächtigen u. sandte, um es zu erobern, ein größtentheils aus Schwaben bestehendes Heer dahin, welches aber den 31. Mai 1307 bei Lucka im Altenburgischen von dem Markgrafen Friedrich aufs Haupt geschlagen wurde. In der Schweiz wollte er die Habsburgischen Erblande zu einem großen, zusammenhängenden Fürstenthume erweitern u. versuchte daher die 3 Waldstädte Uri, Schwyz u. Unterwalden durch Bedrückungen zu zwingen, sich ihm zu unterwerfen. Diese verbündeten sich aber zur Vertheidigung ihrer Freiheit u. verjagten die Landvögte den 1. Januar 1308. Während Albrecht gegen sie u. gegen Thüringen rüstete, wurde er von seinem Neffen Johann von Schwaben, dem er sein väterliches Erbe vorenthalten hatte, u. einigen Rittern den 1. Mai 1308 bei Rheinfelden an der Reuß ermordet.

Das Haus Habsburg hatte wegen Albrechts Ländergier die Sympathie der Reichsfürsten verloren, deshalb wurde nach einem Interregnum bei der Königswahl in Rense am 29. Novbr. 1308 von den Erzbischöfen Balduin von Trier, dem Bruder, u. Peter Aichspalter von Mainz, dem ehemaligen Leibarzte des Grafen Heinrich von Luxemburg, die Wahl auf H e i n r i c h VII. v o n L u x e m b u r g, einen Sohn des Grafen Heinrich II., gelenkt u. dieser 1309 in Aachen gekrönt. Er war der erste, der von eigentlichen Kurfürsten gewählt wurde. Auch Papst Clemens V. begünstigte diese Wahl, um die Absichten des Königs von Frankreich auf die deutsche Krone zu vereiteln. Heinrich VII. verfolgte die Mörder seines Vorgängers mit Bann u. Todesstrafen, bestätigte 1309 den unter Albrecht I. hart bedrückten Waldstädten Uri, Schwyz u. Unterwalden ihre Reichsfreiheit u. gab ihnen den Grafen Rudolf v. Lauffenburg, Bruder des Kaisers Rudolf von Habsburg, zum Landvogt, ächtete den die schwäbischen Reichsstädte bedrängenden Grafen Eberhard von Württemberg, gab die ungerechten Ansprüche der Kaiser Adolf u. Albrecht I. auf Thüringen u. Meißen auf u. beendigte den langwierigen Erbfolgestreit. Sein Bruder, Erzbischof Balduin von Trier, stand ihm dabei würdig zur Seite. Schon 1309 wählten die böhmischen Stände seinen Sohn Johann, welcher Else, die Erbtochter des Königs Wenzel des Älteren, heirathete, zum König, nachdem er auf dem Reichstage in Speier Heinrich von Kärnten, weil dieser Böhmen nicht zu Lehen genommen hatte, dieses Landes für verlustig erklärt hatte. Auf diesem Reichstage sollen zuerst die Reichsstände in 3 Reichscollegien getheilt worden sein. Da seit 1250 kein deutscher König in Italien gewesen war, so waren die Rechte des Reichs dort in Verfall gerathen. Um sie herzustellen, Frieden zwischen Guelfen u. Ghibellinen zu stiften u. sich krönen zu lassen, zog Heinrich VII. 1310 über die Alpen u. übertrug seinem Sohn Johann die Regentschaft in Deutschland. In Mailand widersetzte sich ihm das Haupt der Guelfen, Guido della Torre, mußte sich aber unterwerfen. 1311 empfing Heinrich die lombardische Krone, doch erregten die Mailänder einen Aufruhr, welcher die Ächtung der della Torre zur Folge hatte. Auch andere Städte empörten sich, wurden aber, vorzüglich Cremona u. Brescia, mit großer Strenge bestraft. Nach schwerem Kampfe mit König Robert von Neapel, dem Haupte der Guelfen, gelangte Heinrich VII. nach Rom u. empfing am 29. Juni 1312 durch päpstliche Abgeordnete die Kaiserkrone. Er schloß mit Friedrich von Sicilien einen Bund, belegte Robert von Neapel mit der Reichsacht u. zog, um dieselbe zu vollziehen, nach Unteritalien. Da starb er eines schnellen Todes am 24. Aug. 1313 zu Buonconvento. Unterdessen waren in D. wieder verschiedene Fehden zum Ausbruch gekommen. In Schwaben lagen die Städte in Streit mit dem Grafen Eberhard von Württemberg, dann führten Friedrich von Österreich u. Ludwig von Oberbaiern einen Krieg, um die Vormundschaft über Heinrich von Niederbaiern, welcher mit dem Siege Ludwigs bei Gammelsdorf 1315 endete. Die Markgrafen Waldemar von Brandenburg u. Friedrich der Gebissene von Meißen kämpften wegen der Lausitz mit einander, u. als der Letztere in dem Treffen bei Großenhain gefangen wurde, fielen auch die Äbte von Fulda u. von Hersfeld in Thüringen ein. Sogar die Juden in Worms empörten sich 1312 gegen den Bischof. In Magdeburg führten die Bürger u. der Erzbischof seit 1307 eine Fehde, die erst 1325 mit Ermordung des Erzbischofs endigte.

Nach Heinrichs VII. Tode blieb der Thron 1 Jahr lang unbesetzt, u. dann wurden in zwiespältiger Wahl F r i e d r i c h d e r S c h ö n e v o n Ö s t e r r e i c h u. L u d w i g d e r B a i e r, bisher Herzog von Oberbaiern, erwählt. Für Ludwig stimmten Mainz, Trier, Böhmen, Brandenburg u. Sachsen-Lauenburg in Frankfurt am 20. October; für Friedrich Köln, Sachsen-Wittenberg, die Pfalz u. Kärnten (das sich die böhmische Stimme anmaßte) in Sachsenhausen am 9. October, Friedrich ließ sich zu Bonn im freien Felde u. Ludwig am 26. November in Aachen krönen. Beide hatten die Wahl mit neuen Concessionen an die Kurfürsten erkauft. Ludwig hatte die Luxemburger Partei für sich, Friedrich, an sich mächtiger, die Guelfen in Italien. Ludwig erhielt aber bald durch die Unterstützung neuer Verbündeten, bes. der rheinischen Bischöfe, westfälischen Grafen u. der schwäbischen Städte, das Übergewicht. Der Krieg zwischen beiden Königen begann 1315; 1316 ächtete Ludwig die österreichischen Herzöge u. nahm die Schweizer gegen Leopold von Österreich in Schutz; seinem Bruder Rudolf, welcher Friedrich anhing, nahm er 1317 die Pfalz. Lange blieb der Krieg unentschieden, bis in der von Seyfried Schweppermann gewonnenen Schlacht bei Mühldorf am 28. Septbr. 1322 Friedrich u. dessen Bruder Heinrich in Ludwigs Gefangenschaft gerieth. Als einziger Kaiser hielt Ludwig nun 1323 einen großen Reichstag in Nürnberg, verkündete Amnestie u. allgemeinen Landfrieden u. verlieh seinem ältesten Sohne, Ludwig, 1322 die erledigte Mark Brandenburg. Von den Lombarden gegen den Papst Johann XXII. u. den König Robert von Neapel zu Hülfe gerufen, ließ er durch, nach Italien gesendete Truppen Mai-

lud entsetzen. Der Papst Johann XXII., welcher sich das Reichsvicariat nicht nur über Italien, sondern auch über D. anmaßte, erkannte ihn nicht an, verband sich vielmehr mit den zahlreichen Feinden Ludwigs u. lud denselben 1323 vor seinen Stuhl, ja sprach 1324 den Bann über ihn u. das Interdict über das Reich aus, regte Rußland u. Polen, ja selbst die heidnischen Letten gegen D. auf u. setzte Leopold von Österreich mit Eifer zu, für seinen Bruder Friedrich zu kämpfen. Leopold schlug Ludwig 1325 bei Burgau u. brachte durch diesen Sieg u. andere Vortheile die Kurfürsten wirklich dahin, daß sie sich in Rense versammelten u. Anstalten trafen, König Philipp VI. von Frankreich zum deutschen Kaiser zu wählen. Da begab sich Ludwig auf die Burg Trausnitz, wo Friedrich 3 Jahre lang als Gefangener verwahrt wurde, u. pflog mit diesem Jugendfreund mündliche Unterhandlungen. Friedrich entsagte den 6. März 1325 allen Ansprüchen auf die Krone u. erhielt die Freiheit mit dem Versprechen, sich wieder als Gefangner zu stellen, wenn die übrigen Prinzen seiner Familie u. der Papst den gemachten Vertrag nicht genehmigten. Diese thaten es nicht, u. Friedrich fand sich wieder in München ein. Ludwig, selbst redlich, wußte Redlichkeit zu würdigen, theilte nicht nur mit Friedrich Tisch u. Bett, sondern ließ ihn sogar, als er selbst nach Brandenburg zog, welches die vom Papste aufgeregten heidnischen Lithauer verwüsteten, zur Obhut Baierns zurück, welches Friedrich auch treulich verwaltete. Durch geheimen Vertrag sagte Ludwig nun Friedrich Theilnahme an der Reichsregierung zu, u. auch Leopold trat dem Vertrage bei. Aber als derselbe bekannt wurde, erregten die Kurfürsten Widerspruch. Man schloß daher einen neuen Vergleich, daß Ludwig Italien u. Friedrich D. regieren sollte. Aber der Tod des unternehmenden Leopold 1326 vernichtete die Wirkung dieses Vertrags, u. Ludwig behielt die Regierung allein in den Händen. Da bei dem Papste keine Versöhnung zu hoffen war, unternahm Ludwig 1327 den Römerzug, ließ sich in Mailand die Eiserne Krone aufsetzen, belagerte Pisa u. ging dann nach Rom, wo er mit Frohlocken empfangen u. von 2 Bischöfen in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt wurde. Er erklärte nun Johann XXII., der ihn zweimal in den Bann gethan u. ihm auch das Herzogthum Baiern abgesprochen hatte, für einen Ketzer, setzte ihn ab, verordnete, daß künftig sich der Papst in Rom aufhalten sollte, erhob 1328 Peter v. Corbiere, als Nikolas V., zum Gegenpapst u. ließ durch diesen die bei seiner Kaiserkrönung weggebliebenen Ceremonien nachholen. Durch die eigenmächtige Einsetzung eines Papstes aus dem für ketzerisch angesehenen Orden der Minoriten erregte er indeß den Unwillen der Italiener. Ghibellinen u. Guelfen vereinigten sich, König Robert von Neapel zog gegen Rom, allenthalben erhob sich das Volk, durch Plünderungen gereizt, gegen ihn, u. nach 8monatlichem Aufenthalt mußte Ludwig von Rom abziehen u. über Pisa u. Pavia, wo er am 4. Aug. 1329 den Theilungsvertrag mit seines Bruders Rudolf Söhnen über Baiern schloß (s. Baiern, Gesch.), nach D. zurückkehren. Sein früherer Gegner, Friedrich, der seit 1326 treu die Regentschaft über Baiern geführt hatte, war indessen 1330 gestorben, u. Ludwig sandte nun den König von Böhmen, Johann, als seinen Stellvertreter nach Italien. Dieser vermittelte nicht nur den Frieden mit Otto von Österreich u. einigen Bischöfen, sondern machte auch Sühnevorschläge mit dem Papste selbst, welchem Ludwig versprach, die Krone niederzulegen, um sie wieder aus seinen Händen zu empfangen. Doch zerschlugen sich diese Unterhandlungen bald wieder, Johann fiel vielmehr dem Papst zu u. Ludwig sprach ihm das Reichsvicariat ab u. verband sich mit Österreich u. anderen Fürsten. Johann von Böhmen von allen Seiten bedroht, suchte nach seiner Zurückkunft vor Allem sich wieder Ludwigs Zutrauen zu erwerben, was ihm auch gelang, indem ihn Ludwig nochmals 1333 zum Mittler zwischen sich u. dem Papst wählte. 1335 starb der letzte Herzog von Kärnten u. Tyrol, Heinrich, u. Ludwig ertheilte die Belehnung mit Kärnten, trotz den Ansprüchen Böhmens, dem Herzoge von Österreich. Johann darüber erbittert, schloß sich an Frankreich u. andere Feinde des Kaisers an, bekriegte, mit den Ungarn u. Polen vereint, den Kaiser u. Österreich, mußte aber endlich 1336 im Frieden zu Linz dem Herzoge von Österreich Kärnten überlassen. Kurz vor diesem Kriege war 1334 Papst Johann XXII. gestorben, u. Ludwig wandte sich wiederholt um Lossprechung vom Bann an den neuen Papst Benedict XII. Dieser wollte ihm willfahren, aber König Philipp von Frankreich, in dessen Gewalt er in Avignon war, hinderte es. Die Kurfürsten, erbittert, daß diese weltlichen Rücksichten Schuld an der, durch den Bann fortdauernden Verwirrung D-s waren, erkannten endlich, wie sehr es noth thue, den päpstlichen Anmaßungen Schranken zu setzen, wenn sie nicht mit völliger Schwächung des Kaiserthums durch die Hierarchie selbst um ihre Macht u. ihre Rechte kommen wollten. Sie schlossen daher 1338 den 1. Kurverein zu Rense u. erklärten am 15. Juli auf ihren Eid, daß der Bann aufgehoben sei, u. daß die Wahl des Kaisers nur vom Reich abhänge, keineswegs aber der Bestätigung des Papstes bedürfe. Zugleich wurde von gelehrten Mönchen, namentlich Minoriten, die Frage über die Grenzen der weltlichen u. kirchlichen Macht erörtert, u. in diesem Streite zeigten sich die ersten Spuren der kirchlichen Bewegung, welche der Ausdehnung der päpstlichen Autorität entgegenwirkte. Zur Befestigung seiner Macht wider den Papst u. Frankreich schloß Ludwig mit Eduard III. von England, der im Kriege mit Frankreich begriffen war, 1337 das Kölner Bündniß u. auf der Zusammenkunft mit ihm in Coblenz nahm er ihn an Sohnes Statt an u. übertrug ihm das Reichsvicariat über die Niederlande. Doch bald ließ er Eduard im Stiche, um sich 1341 an Philipp anzuschließen, da dieser ihm versprach, von dem Papste die Absolution für ihn zu erlangen, was indeß nicht geschah. Indessen wuchs Ludwigs Hausmacht; 1340 hatte er Niederbaiern (s. Baiern, Gesch.) erhalten u. der Margaretha Maultasch von Tyrol, welche von ihrem Gemahl Johann, dem jüngeren Sohn König Johanns von Böhmen, sich trennen wollte, trug er seinen ältesten Sohn, Ludwig den Brandenburger, zur Ehe an, schied Margarethe von Johann u. dispensirte sie u. seinen Sohn, welche Verwandte waren. Benedicts XII. Nachfolger, Clemens VI., schleuderte deshalb 1346 von Neuem Bannstrahle gegen ihn. Eine Kurfürstenversammlung in Rense, welche Ludwig zu entsetzen drohte, schlug dagegen ganz gegen den Papst aus, indem sich dieselbe offen den von Ludwig dem Papste zu machen-

den Unterwerfungsvorschlägen, als die Würde des Reichs verletzend, widersetzte. 1346 erbte der Kaiser, nach dem Tode des Grafen Wilhelm von Holland, dessen älteste Schwester Margaretha er geheirathet hatte, Holland, Seeland, Friesland u. Hennegau. So erkräftigt, zeigte er sich den Anträgen des Königs Ludwig von Ungarn, der nach Roberts Tode Ansprüche auf den Thron von Neapel hatte, geneigter u. rüstete sich zu einem 2. Römerzuge. Clemens VI., hierdurch geschreckt, machte sogleich Anstalten, den Kaiser durch einen Gegenkönig von diesem Zuge abzuhalten; er befahl dem Erzbischof von Mainz, Heinrich v. Virneburg, eine neue Wahl zu veranstalten, u. entsetzte den Kurfürsten, als er sich dessen weigerte, setzte Gerlach von Nassau zum Kurfürsten ein u. lenkte auf dem Tage zu Rense, 11. Juli 1346, die Wahl auf Karl von Mähren, nachmaligen Karl IV., Sohn König Johanns von Böhmen. Fünf Kurfürsten, ihres vor 8 Jahren geschworenen Bundes uneingedenk, folgten der Weisung des Papstes. Sachsen u. Brandenburg betheiligten sich nicht. Ludwig führte seine Heere indessen rasch nach Frankfurt, zerstreute seine Gegner u. verjagte Karl nach Frankreich. Hier blieb der alte König Johann in der Schlacht von Crecy, u. Karl eilte nun über Bonn, wo ihn der Erzbischof von Köln krönte, u. Böhmen nach Italien, von wo aus er in Tyrol einfiel, während die Böhmen, von schwäbischen Aufrührern unterstützt, D. verheerten. Auch diesen Angriff wies Ludwig, von allen Städten u. vielen Fürsten kräftig unterstützt, zurück, starb aber bald darauf auf der Jagd, unweit des Klosters Fürstenfeld, am 11. October 1347 am Schlag.

Karl IV., bisher Markgraf von Mähren, Johanns von Böhmen Sohn, hatte unter erniedrigenden Bedingungen die Gunst des Papstes erworben. Nicht so leicht war es ihm, sich in D. selbst nach Ludwigs Tode Anerkennung zu verschaffen. An der Spitze seiner Feinde standen Ludwig von Brandenburg, die übrigen Söhne Ludwigs des Baiern, der Kurfürst von der Pfalz u. der Erzbischof von Mainz, Heinrich v. Virneburg. Diese boten Eduard III. von England u. dem Markgrafen Friedrich dem Strengen von Meißen die Krone an u. wählten, als diese sie ausschlugen, mit Zuziehung des Pfalzgrafen Rudolf II., den Grafen Günther von Schwarzburg am 6. Febr. 1349 zum Gegenkönige. Karl bot dagegen Alles auf, seinen Anhang zu verstärken u. seinen Feinden zu schaden. Er unterstützte den falschen Waldemar gegen Ludwig von Brandenburg, seinen heftigsten Gegner die Fürsten von Mecklenburg erhob er zu Herzögen befreundete sich mit dem Herzoge von Österreich, Albrecht, durch Verlobung seiner Tochter mit dessen Sohne, u. vermählte sich mit Anna, der Tochter des Kurfürsten Rudolf von der Pfalz. Der Gegenkönig, Günther, konnte, von Brandenburg verlassen, sich nicht gegen Karl behaupten u. trat am 26. Mai 1349 für 20,000 Mark Silber seine Ansprüche an die Krone ab, bald darauf starb er am 14. Juni 1349 in Frankfurt a. M. Karl IV., nun allgemein als König anerkannt, ließ sich 1349 in legaler Weise wählen u. in Aachen aufs Neue krönen. 1350 schloß er einen Vergleich mit Ludwig von Brandenburg, dem gemäß Ludwig die Belehnung mit Tyrol, Kärnten u. Grätz erhielt, dagegen aber seine Ansprüche auf die Oberlausitz aufgab u. die Reichsinsignien auslieferte. Diese brachte Karl, gegen sein Versprechen, eiligst nach Prag. Eigennützig sorgte er fast nur für seines Hauses Vergrößerung; so brachte er 1353 beim Absterben seines Schwiegervaters, Rudolfs von der Pfalz, die Oberpfalz, in Folge eines früheren Vertrags, an sich, obgleich seine Gemahlin, Anna von der Pfalz, bereits todt u. die Pfalz ein Mannlehen war; ferner das Recht, die Niederlausitz von Meißen, an welches dieselbe versetzt war, einzulösen; bekam auch die letzten unabhängigen Fürstenthümer in Schlesien, Schweidnitz u. Jauer, durch Heirath mit Anna, der Nichte des letzten Herzogs Bolko II. von Schweidnitz, welcher für den Fall seines Ablebens dieselben dem Kaiser vermachte. Alle diese Länder, so wie die Oberlausitz, das früher erworbene übrige Schlesien, nebst den 1353 vom Könige von Ungarn abgetretenen schlesischen Herzogthümern Beuthen u. Kreutzburg, u. den verpfändeten egerschen Kreis, vereinte Karl 1355, mit Bewilligung der Kurfürsten, mit Böhmen. 1354 unternahm er einen Römerzug, ließ sich zu Mailand zum König der Lombardei krönen, bestätigte die 3 Söhne Stephan Visconti's, als Erben Johanns, in verschiedenen Herzogthümern Italiens, hob gegen Zahlung von 100,000 Goldgülden u. gegen das Versprechen eines jährlichen Tributs die Reichsacht gegen Florenz auf, trat durch den Vertrag von Padua die Städte Verona u. Vicenza an Venedig ab, u. ließ sich zu Ostern 1355, nebst seiner Gemahlin von einem Abgeordneten des Papstes, dem Cardinal von Ostia, Bertrandi, in Rom zum Kaiser krönen. Noch am Tag der Krönung verließ er, gemäß dem Versprechen, welches er dem Papst gegeben hatte, die Stadt, obwohl die kaiserliche Partei, an der Spitze Petrarca, ihn dringend aufforderte zu bleiben u. die alte Freiheit Roms wieder aufzurichten. Nach D. zurückgekehrt gab Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1356 das erste organische Reichsgesetz über die Kaiserwahlen, die Goldene Bulle (s. d.), u. schloß hier seine Feinde, Baiern, Sachsen-Lauenburg u. den Markgrafen Ludwig den Römer von Brandenburg, ganz von der Kurwürde aus. Seine Absicht, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern, da dieselben immer größeren Anstoß gaben, scheiterte an dem Widerspruche des Papstes Innocenz VI., welcher dem Kaiser das Recht absprach, sich in kirchliche Dinge zu mischen. In Anbetracht der Ketzerverfolgungen zeigte sich Karl dem Papste willfährig u. ließ die Minoriten des Landes verweisen. 1364 schloß er einen Erbvertrag mit den Herzögen von Österreich u. 1363 einen ähnlichen mit dem Markgrafen von Brandenburg, in Folge dessen er die Niederlausitz von Meißen einlöste u. dem Herzog Bolko II., dessen Erbe er werden mußte, zum Lehn übertrug. Den neuen verschwenderischen Markgrafen von Brandenburg, Otto den Finnen, wußte Karl 1365 zu vermögen, daß er ihm auf 6 Jahre die Verwaltung der Mark abtrat; derselbe kam an den kaiserl. Hof, machte dort neue Schulden u. verzichtete gegen eine Geldsumme zu Gunsten des Kaisers 1368 auf alle seine Rechte an der Niederlausitz. Dessenungeachtet kehrte Otto nach Brandenburg zurück u. machte Miene, den Herzog Friedrich von Baiern zum Nachfolger u. Erben einzusetzen. Doch Karl überzog ihn 1373 mit Krieg u. zwang ihn, seine brandenburgischen Besitzungen, jedoch unter dem Vorbehalt der Kurwürde, an die Söhne des Kaisers abzutreten. Neue Feindseligkeiten, welche die Grafen Eberhard u. Ulrich von Württemberg gegen schwäbische Städte

u. Klöster verübten, riefen den Kaiser nach Schwaben, wo er 1360 die Grafen mit Hülfe des Schwäbischen Städtebundes unterwarf. Als sich Karl die arelatische Krone zu Avignon 1365 aufsetzen ließ (es war seit 300 Jahren nicht geschehen, u. Karl war der Letzte, der sie trug), traf er mit dem Papste Urban V. Verabredung zur Bändigung der Visconti, welche ihm auf seiner Rückkehr nach der Lombardei die Thore der Städte verschlossen hatten. Karl ging 1368 nach Italien, um den Papst von der seitherigen Residenz Avignon nach Rom zurückzuführen. Wie bei dem ersten Römerzuge vermied er auch diesmal alle Feindseligkeiten u. gab den Feinden der kaiserlichen Macht den Frieden gegen reiche Geschenke. In Rom angekommen, wo er von der Pforte der Engelsburg bis an die Peterskirche neben dem Pferde des Papstes her ging u. dasselbe am Zaum führte, ließ er seine 4. Gemahlin, Elisabeth von Pommern, krönen. Als er auf seiner Rückkehr in Siena verweilte, brach dort ein Aufstand aus; Karl wurde in seinem Palast belagert u. mußte endlich eine Amnestie bewilligen, worauf er, nachdem er Lucca von Pisa unabhängig gemacht hatte, nach D. zurückkehrte. Nun machte, während schon 1364 bis 1369 ein Erbfolgekrieg wegen Tyrol zwischen Baiern u. Österreich diese Länder verwüstet hatte, ihm der Lüneburgische Erbfolgestreit (s. d.) zu schaffen. Den Grafen von Bar u. seinen jüngern Bruder, den Grafen Wenzel von Luxemburg, erhob er 1354 zu Herzögen, den Grafen Ludwig IV. von Flandern, Letzteren nur für seine Person, den Markgraf Wilhelm VII. von Jülich 1356 u. den Burggrafen Friedrich V. von Hohenzollern 1363 zu Fürsten u. den Grafen von Nassau-Weilburg u. Saarbrück zum gefürsteten Grafen. Die Mark Brandenburg, welche Otto der Finne von seinem Bruder Ludwig dem Römer 1365 geerbt u. sich darauf mit Karls Tochter, Anna, vermählt hatte, kaufte er 1373 für ein Geringes u. gab sie seinem ältesten Sohne zu Lehen. Der Widerspruch der rechtmäßigen baierischen Agnaten blieb unbeachtet u. ihr Kriegszug gegen den Kaiser erfolglos. Im Besitze zweier Kurstimmen betrieb Karl die Wahl seines ältesten Sohnes Wenzel zum Römischen Könige, die er 1376 dadurch erreichte, daß er jedem Kurfürsten für seine Stimme 100,000 Fl. versprach. Viele Verpfändungen u. Verkäufe von Reichsgütern fielen vor. Um sich gegen die Ausdehnung der Landeshoheit über ihre Territorien zu schützen, begannen die Städte zur Wahrung ihrer Rechte u. Freiheiten in einzelne Conföderationen zusammen zu treten; Gleiches geschah von Seiten der Ritter u. Herren, denen der Verlust ihrer Gerechtsame durch die größeren Landesfürsten drohte. Die Hanse erhob sich zu einer bedeutenden Macht, weshalb Karl IV. nicht versäumte, das Haupt derselben, Lübeck, durch Gunstbezeugungen für sich zu gewinnen. Auch der Schwäbische Städtebund wurde 1376 gegen die Anmaßungen der Feudalherren erneuert. Die reichsunmittelbaren Städte wußten sich in dieser Zeit vom Kaiser folgende Rechte auszuwirken: Vollständiges Stadtrecht, Selbstbesteuerung, Befreiung von auswärtigen Gerichten u. Unveräußerlichkeit vom Reiche. Die innere Verfassung der Städte erlitt zu derselben Zeit eine allmälige Umgestaltung, insofern die Zünfte im Kampfe gegen die Alleinherrschaft der Geschlechter Fortschritte machten u. das aristokratische Wesen dem demokratischen Platz machte. 1378 besuchte Karl IV. den König Karl V. von Frankreich, belehnte dabei den Dauphin Karl mit der Generalstatthalterschaft des Königreichs Arelat u. starb nach seiner Rückkehr am 29. Nov. 1378 in Prag. Mit Karl IV. hörte das Kaiserthum auf den Schwerpunkt der Reichsregierung zu bilden. Der Kaiser theilte mit den Reichsfürsten das gleiche Streben nach Erweiterung der territorialen Gewalt, weshalb er auch gegen den früheren Brauch sein Erbland Böhmen nicht zu Lehen ausgab, sondern für sich behielt. Die Reichsstände, zu denen jetzt auch die Städte erhoben waren, rissen immer mehr von den alten Hoheitsrechten der Kaiser an sich u. den Mittelpunkt des politischen Lebens bildeten die Reichstage. Das Deutsche Reich war nur noch formal eine Monarchie, in Wirklichkeit aber republikanisch gegliedert. Mit dem Verfall des Kaiserthums verlor auch das Papstthum seine Hauptstütze; im Kampfe mit einander hatten sich beide geschwächt, u. die Demüthigung des ersteren, welche Karl IV. vollendete, war für die Hierarchie ein Triumph, welcher im Grunde nur die eigene Niederlage in sich schloß. Ein Hauptverdienst von Karls Regierung war die Stiftung der ersten Universität in Deutschland, Prag, u. die Einführung deutscher Sitten u. Sprache in seinen slawischen Erblanden.

Wenzel, Karls IV. ältester Sohn u. Nachfolger, auf unwürdige Weise zum Throne gelangt, entbehrte von vorn herein der Achtung u. Würde des Herrschers. Dazu fehlte ihm die Klugheit seines Vaters, womit sich dieser aus allen Verlegenheiten zu winden wußte, weshalb er bald der Spielball kirchlicher u. politischer Parteien wurde. Eine unglückliche Auszeichnung hatte der Antritt seiner Regierung, da in demselben Jahre durch die Wahl zweier Päpste, Urban VI. u. Clemens VII., eine Kirchenspaltung eintrat. Nicht blind gegen die Gefahren, welche dem Kaiserthume durch die Einungen der Städte u. die denselben gegenüberstehenden Rittergesellschaften (als die Löwen-, Hörner-, St. Wilhelms- u. St. Georgenschilds-Gesellschaft, s. u. Rittergesellschaften) drohten, verbot Wenzel die Verbindungen der Städte u. des Adels, u. stiftete 1383 den Nürnberger Landfrieden auf 12 Jahre, u. da dieser sogleich gebrochen wurde, 1384 die Heidelberger Einung auf 4 Jahre; beide Maßnahmen aber waren, da er den Gesetzen keinen Nachdruck gab, vergebens. Die Niederlage bei Sempach den 9. Juli 1386, in welcher Leopold III. von Österreich u. die Blüthe des oberdeutschen Adels blieb, vervielfältigte die inneren Zerwürfnisse. 1385 veranlaßte der Anschluß mehrerer großer schweizer Städte an den Schwäbischen Städtebund einen Krieg Österreichs gegen den Bund. Die schwäbischen Städte verheerten, wegen der Gefangennehmung des mit ihnen verbündeten Erzbischofs Pellegrin von Salzburg, 1388 ganz Baiern, die Baiernherzöge dagegen Schwaben. Eberhard von Württemberg mit mehreren Landesherren u. dem Adel vereinigt, gewann den 8. Aug. 1388 bei Döffingen einen großen Sieg über die schwäbischen, Pfalzgraf Ruprecht am 8. Nov. einen über die rheinischen Städte; mehrere fränkische Städte wurden von den Bischöfen von Bamberg u. Würzburg besiegt u. erobert, u. 1389 erlitten die Frankfurter eine harte Niederlage von dem Herrn von Kronenberg. Der mißliche Ausgang bewog Wenzel, den früher bestätigten Städtebund

aufzuheben, u. 1389 machte der im Interesse der Fürsten gebotene Landfrieden von Eger dem ganz Süddeutschland verheerenden Kriege ein Ende. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1390 wurde ein gleicher Münzfuß für ganz D. festgesetzt, u. da die Klagen über den Wucher der Juden allgemein waren, beschlossen, daß alle Judenschulden, Capital u. Zinsen, verfallen sein sollten, für welche Befreiung die Schuldner 15 bis 20 von 100 an des Königs Kammer entrichteten. Wenzel kam seit 1391 6 Jahre lang nicht nach Deutschland, u. in Böhmen nahmen ihn die Stände gefangen u. hielten ihn im Schlosse zu Prag fest. Schon übernahm Ruprecht von der Pfalz das Reichsvicariat u. König Sigismund von Ungarn wollte sich Böhmens bemächtigen: als Wenzel von seinem jüngsten Bruder Johann befreit wurde u. gegen das Versprechen, sich bessern zu wollen, die Krone wieder erhielt. Wenzel erhob 1395 Johann Galeazzo Visconti für 100,000 Goldgülden zum Herzog von Mailand u. erklärte sich, im Widerspruch mit den Kurfürsten, für Papst Benedict XIII., wodurch er das Schisma verlängerte. Da sich Wenzel gar nicht um das Wohl u. Wehe des Reichs kümmerte, so stifteten zur Erhaltung der Rechte des Reichs die Kurfürsten von Mainz, Köln, Sachsen u. der Pfalz 1399 zu Marburg einen Kurverein; am 20. Aug. 1400 veranstalteten sie im Einverständniß mit dem römischen Papste Bonifacius IX. Wenzels Absetzung. Am folgenden Tage wurde Kurfürst Ruprecht von der Pfalz zum Deutschen Könige erwählt u., da Aachen ihm die Thore nicht öffnen wollte, zu Köln gekrönt. Vor ihm hatte Herzog Friedrich von Braunschweig Hoffnung zur Krone, er wurde aber, als er vom Wahlort Frankfurt heimkehrte, am 5. Juni bei Fritzlar vom Grafen Heinrich von Waldeck ermordet. Indessen erkannten viele Reichsstände die Wahl des neuen Königs nicht an, sondern hielten zur Partei Wenzels u. des zu Avignon residirenden Papstes Benedict XIII. Ruprecht zog 1401 über die Alpen, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen; er wurde aber 1402 von Galeazzo Visconti am Gardasee geschlagen u. mußte, da sein Heer sich verlief, ohne gekrönt zu sein, nach D. zurückkehren. Inzwischen war Wenzel in Folge erneuter Zwistigkeiten mit den Böhmen zum zweiten Mal gefangen u. nach Österreich abgeführt worden, wo er zu Wien 19 Monate in Haft saß u. 1403 auch vom Papst förmlich abgesetzt wurde. Ruprecht besaß nicht die Kraft, seiner Würde Achtung zu verschaffen, obschon er bes. durch Zerstörung von Schlössern in der Wetterau viel that, die Fehden zu vermindern. Durch Concessionen u. Verpfändungen bemühte er sich, die widerspenstigen Reichsfürsten sich geneigt zu machen, aber Fürsten u. Reichsstädte behaupteten das Recht, Bündnisse ohne Genehmigung des Königs, ja selbst gegen denselben, zu schließen, falls er seinen Pflichten nicht nachkomme. Vergebens suchte Ruprecht 1406, die nach dem Tode der Herzogin Johanna eröffneten Reichslehen Brabant u. Limburg einzuziehen, das Burgundische Haus, dem sie testamentarisch zugefallen waren, behauptete sich im Besitz derselben. 1409 beschickte er, zu Gunsten des Papstes Gregor XII., das zur Lösung des Schisma's ausgeschriebene Concil zu Pisa, welches indeß beide seitherigen Päpste absetzte u. des Kaisers Einspruch nicht achtete; Ruprecht starb am 19. Mai 1410 zu Oppenheim. Nach Ruprechts Tode wurde von Trier u. Pfalz Sigismund, König von Ungarn, dagegen von Mainz u. Köln Jodocus von Mähren, Bruderssohn von Karl IV., zum König erwählt, Sachsen aber erkannte Wenzel noch als König an; Jodocus starb schon am 8. Januar 1411. Mähren fiel nun an Wenzel u. Brandenburg an Sigismund, der es seit 1388 an Jodocus verpfändet hatte, zurück; durch einstimmige Wahl wurde nun Sigismund zum Kaiser erhoben. Wenzel kümmerte sich nun nicht mehr um die Reichsregierung, blieb aber im Besitz von Böhmen u. des Kaisertitels bis zu seinem Tode, den 18. Aug. 1419.

Sigismund, Wenzels Bruder, seit 1378 Markgraf von Brandenburg, seit 1386 König von Ungarn, war ein sehr verschwenderischer Fürst, der wegen seiner immerwährenden Geldverlegenheiten nie kraftvoll wirken konnte. Anfangs hinderte ihn der Krieg Ungarns mit Venedig nach D. zu kommen, doch 1412 endigte ein Waffenstillstand diesen, u. 1414 kam Sigismund nach D. u. wohnte dem allgemeinen Concil zu Kostnitz bei. Die Noth der Kirche, das Überhandnehmen der Secten, die Zucht- u. Sittenlosigkeit, in welcher der Clerus dem übrigen Volke voranging, drängte immer mehr auf eine gründliche Reform an Haupt u. Gliedern der Kirche. Das ganze Gebäude der kirchlichen Hierarchie drohte zusammenzubrechen, wenn, wie es natürlich war, da die Kirche dem religiösen Bedürfniß des Volkes keine Befriedigung gewährte, das Sectenwesen weiter um sich griff. Das erkannten die hohen geistlichen Würdenträger u. in ihrer Sorge um die bedrohte eigene Macht, strebten sie mit Gewalt die Einheit der Kirche wiederherzustellen, ohne auf den Grund des Übels, die allgemeine Verderbniß der Sitten, zurückzugehen u. hier zuerst Hand ans Werk zu legen. Die Wiederherstellung einer einzigen Kirche durch Aufstellung eines allgemein anerkannten Papstes, Martin V., war der wesentliche Erfolg des Kostnitzer Concils (bis 1418), aber dieser reichte nicht hin, um die religiöse Gährung niederzuschlagen, u. von nun an begannen die Ketzerverfolgungen in größerem Maßstabe. Sie legten den Grund zu der späteren Spaltung des Reichs in zwei große Religionsparteien u. zu dem völligen Untergange der kaiserlichen Macht. Sigismund bemühte sich eifrig, die Bestrebungen des Kostnitzer Concils zu unterstützen. Ungeachtet er Huß freies Geleit nach Kostnitz zugesichert hatte, willigte er doch ein, daß derselbe 1415 als Ketzer verbrannt wurde. Im Interesse des Concils ging er 1415 nach Perpignan, um dort über die Entsagung Benedicts XIII., eines der 3 schismatischen Päpste, welchen der König Ferdinand von Aragonien schützte, mit diesem zu unterhandeln. Die unmittelbare Folge der Kostnitzer Vorgänge waren für Sigismund zwei langwierige Kriege, der Österreichische u. der Hussitenkrieg. Friedrich IV., Herzog von Österreich, wurde 1415, weil er den Papst Johann XXIII. begünstigte u. demselben zur Flucht verhalf, geächtet, u. Sigismund ließ ihn durch die Schweizer u. die schwäbischen Grafen bekriegen u. ihm alle habsburgischen Stammgüter nehmen. Die Absicht des Kaisers, welcher die eroberten Güter in der Schweiz an die Eidgenossen verkauft hatte, auch die österreichischen Güter in Tyrol u. Voralberg in gleicher Weise zu Gelde zu machen, scheiterte an dem energischen Widerspruche des Herzogs Ernst des Eisernen. Die übrigen Städte in Schwaben u. Elsaß erhielt Friedrich 1418 gegen Zahlung von 70,000 Fl. wieder

zurück. Um seine Geldbedürfnisse, welche nicht gering waren, zu decken, verschleuderte Sigismund nicht nur das Reichsgut, verpfändete Zölle, verkaufte u. verlieh gegen Geld Rechte u. Freiheiten an Städte u. Landgemeinden, sondern er veräußerte auch ein wichtiges Erbland, die Mark Brandenburg; diese verpfändete er 1415 an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, aber schon 1417 verkaufte er sie ihm u. belehnte ihn mit der Kurwürde. Der Graf Amadeus VIII. von Savoyen wurde 1416 u. 1417, der Graf Adolf VII. von Kleve u. Mark zum Herzog erhoben. Die sächsisch-wittenbergische Kurlinie st. 1422 mit Albrecht III. aus, u. obgleich dem Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg die Erbfolge gebührte, so belehnte doch der Kaiser 1423 den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen mit der sächsischen Kur u. dem Herzogthum Sachsen. Nach dem Tode des Herzogs Johann von Niederbaiern 1425 zu Straubingen, ertheilte Sigismund seinem Eidam, Albrecht von Österreich, 1426 die Belehnung auf dieses Land, doch leistete derselbe schon 1429 darauf Verzicht, u. die baierischen Stammvettern zu Ingolstadt, Landshut u. München theilten sich darein. Der Hussitenkrieg (s. d.), der nach Wenzels Tode 1419 seinen Anfang nahm, verheerte bis 1435 Böhmen, Mähren, Sachsen, die Mark, Lausitz, Schlesien, Preußen u. Franken. 1433 that Sigismund den Römerzug u. empfing die Kaiserkrone, nachdem er 1431 in Mailand als König der Lombardei gekrönt worden war, u. starb den 9. Dec. 1437 zu Znaym.

XI. **Deutschland unter Kaisern aus dem Österreichischen Hause.** A) **Bis zum Beginn der Reformation, 1437—1517.** **Albrecht II.** von Österreich, Sohn des Herzogs Albrecht IV. von Österreich u. Eidam Sigismunds, hatte die Anwartschaft auf dessen Reich erhalten. In Ungarn mußte Albrecht geloben, die deutsche Krone nicht ohne Bewilligung der Stände anzunehmen, diese erhielt er u. wurde 1438, als Albrecht II., zu Aachen gekrönt. Um auch Böhmen in Besitz zu nehmen, war er genöthigt, gegen Herzog Kasimir von Polen, welcher die Wittwe Sigismunds von Polen, Barbara, geehlicht hatte, einen Krieg zu führen, dessen glückliche Beendigung er zum Theil der thätigen Unterstützung des Kurfürsten von Brandenburg verdankte. Da Albrecht von der Regierung seiner eigenen Reiche Ungarn, Böhmen u. Österreich zu sehr in Anspruch genommen war, so übertrug er die Leitung der Reichsgeschäfte seinem Kanzler Schlick. Dieser versuchte auf den beiden Reichstagen zu Nürnberg 1438 die Stände zur Annahme einer neuen Verfassung zu bewegen, nach welcher das Reich in sechs (Österreich u. Böhmen ausgenommen) Landfriedenskreise getheilt werden sollte, so daß die Stände nicht mehr nach Klassen, sondern nach Bezirken zusammengerottet würden; aber sowohl die Fürsten, als auch die Städte, fürchteten an der gewonnenen Selbständigkeit zu verlieren, u. so zerschlug sich das Verfassungswerk. Die Baseler Kirchenversammlung, die unter Sigismund begonnen hatte, dauerte während Albrechts Regierung fort, beschäftigte sich mit der Vereinigung der Griechischen u. Römischen Kirche, entsetzte auch den Papst Eugen IV. u. wählte statt seiner den Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V. zum Papst. Gerade, als dieses geschah, waren die Kurfürsten in Mainz versammelt, um ihren Verein zur Behauptung völliger Neutralität, hinsichtlich der Religionsparteien, zu erneuern. Um dieselbe Zeit starb Albrecht, am 27. Oct. 1439 in Ungarn, auf einem Feldzuge gegen die Türken begriffen. Er hinterließ eine schwangere Wittwe, Elisabeth, welche den Prinzen Ladislaw gebar; dieser erbte die Kronen von Böhmen u. Ungarn u. stand unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich V. von Österreich-Steyermark, welchen die Kurfürsten 1440 als **Friedrich III.** zum Deutschen Könige erwählten.

Schon die ersten, von Friedrich III. 1441 nach Nürnberg u. Mainz ausgeschriebenen Reichstage, kamen gar nicht zu Stande, auf einem dritten, zu Frankfurt a. M., wurde zwar der Entwurf zu einer verbesserten Gerichtsverfassung u. zur Stiftung eines allgemeinen Landfriedens gemacht, allein nichts darüber beschlossen. In einem Streit mit den Schweizer Eidgenossen 1442, um die dem Hause Österreich zur Zeit des Kostnitzer Concils entrissenen Besitzungen wieder zu erlangen, sprach er den König Karl VII. von Frankreich um 5000 Mann Hülfe an; dieser sandte aber den Dauphin mit 40,000 Mann, der zwar am 25. Aug. 1444 die Schweizer bei St. Jakob schlug, dann aber mit seinen räuberischen Kriegern, den Armagnaken, verwüstend in die Reichslande einfiel, bis er 1445 durch den Vertrag zu Trier zum Abzuge bewogen wurde. 1446 wurde Friedrich von dem Statthalter von Ungarn, Johannes Corvinus, mit Krieg überzogen, da er sich geweigert hatte, seinen Mündel Ladislaw auszuliefern. Die Vermittelung des Statthalters von Böhmen, Podiebrad, rettete ihn von der Gefangenschaft u. ließ Ladislaw in seiner Hand. 1446 erneuerten die Kurfürsten den Kurverein, u. setzten 1447 zu Aschaffenburg einen Vertrag (Aschaffenburger Concordate) mit dem römischen Hofe fest, wodurch die Rechte der Deutschen gesichert werden sollten. Friedrich schloß aber auf den Rath seines Kanzlers, Äneas Sylvius, 1448 ein Concordat zu Wien mit dem Papst, wodurch er alle auf dem Concil zu Basel erlangten Vortheile aufgab, u. zwang dann dies Concil sich aufzulösen. Inzwischen waren die alten Fehden zwischen Fürsten u. Städten in Schwaben u. Franken wieder ausgebrochen; das Ziel der Fürsten war, die Reichsstädte zu unterthänigen Landstädten zu machen, dagegen hofften die Städte, nach dem Vorgange der Schweizer Eidgenossenschaft, durch ein Bündniß ihre Macht den Fürsten gegenüber zu erweitern; sie unterhielten deshalb auch eine nahe Verbindung mit den Schweizern. Albrecht von Brandenburg, Ulrich von Württemberg u. Jakob von Baden standen 1449 u. 1450 vereint gegen die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Memmingen u. die Schweizer; in Sachsen wüthete von 1447 an bis 1451 der Bruderkrieg. Verhindert durch diese u. andere Unruhen, denen ernstlich zu steuern es dem Kaiser an Thatkraft u. Muth mangelte, konnte Friedrich III. erst 1452 den Römerzug zur Kaiserkrönung unternehmen, bei welcher Gelegenheit er Franz Sforza, Usurpator des Herzogthums Mailand, wiewohl vergeblich, zu vertreiben suchte. Zu Neapel vermählte er sich mit Eleonore von Portugal. Nach einem 13jährigen Kriege, welchen der vom Kaiser 1440 bestätigte Preußische Bund gegen den Deutschen Orden führte, hörte Preußen auf, ein deutsches Reichsland zu sein u. wurde ein Lehn von Polen. Wegen dieser Angelegenheiten u. wegen der Gefahr welche

die seit 1453 über den Bosporus gedrungenen Türken verbreiteten, entstand eine große Aufregung im Reiche, u. der Papst suchte, unterstützt von Aneas Sylvius, den Kaiser u. die Kurfürsten zu einem Kreuzzuge zu bewegen, aber die 1454 u. 1455 berufenen Reichstage, zu denen der Kaiser selbst nicht erschien, hatten keinen Erfolg. Die Kurfürsten verharrten in ihrer Opposition gegen den Papst, von dem sie glaubten, daß es ihm nur um Geldbewilligungen zu thun sei. Friedrich aber war mit den böhmischen u. ungarischen Angelegenheiten beschäftigt; er trachtete, als König Ladislaw von Böhmen u. Ungarn 1457 bei Warna gefallen war, nach den Kronen von Böhmen u. Ungarn u. gerieth mit seinem Bruder Albrecht VI. wegen der Theilung der beiden, Friedrich zugefallenen österreichischen Lande in Streit. Der Herzog von Landshut-Baiern bemächtigte sich währenddem 1458 Donauwörths, weshalb er von Albrecht Achilles von Brandenburg bekriegt wurde. Diether von Isenburg u. Adolf von Nassau kriegten wegen zwiespältiger Wahl zum Erzbisthum Mainz 1459—1462 mit einander. Der Kurfürst von der Pfalz nahm an dem Kriege Theil u. half bald dem Einen, bald dem Anderen. Der Kaiser gerieth 1462 mit seinem Bruder Albrecht VI. nochmals in Fehde, die empörten Bürger von Wien belagerten Friedrich 2 Monate lang in seiner Burg zu Wien, bis der Tod Albrechts diese Fehde beendigte. Auch ein neuer Krieg zwischen Ludwig von Baiern u. Albrecht Achilles von Brandenburg entstand 1463, dessen Ende Georg I. Podiebrad, König von Böhmen, durch Vermittelung herbeiführte. Vergebens suchten jetzt Papst Paul II., wie sein Vorgänger Pius II., das Deutsche Reich zur Rüstung gegen die Türken zu bewegen. Das Anerbieten Georg Podiebrads von Böhmen, den Krieg zu unternehmen, hintertrieb der Papst selber, da er den König für einen geheimen Ketzer erklärte. Der Kaiser unterstützte den Papst gegen den böhmischen König nicht ohne selbstsüchtige Absichten auf die Krone Böhmens. Während Papst u. Kaiser den Krieg gegen Böhmen betrieben, u. zwischen den Kurfürsten von Brandenburg u. den Herzögen von Pommern 1468 ein Krieg wegen der Erbfolge in den Stettinischen Landen, u. in Köln eine heftige Fehde zwischen dem Erzbischofe Ruprecht u. dem Domcapitel ausbrach, drangen die Türken durch Ungarn vor u. fielen 1469 verwüstend u. verheerend in Krain ein. Ein dreimaliger Reichstag ließ diese Provinz hülflos, da die Städte die geforderten Geldsummen u. Mannschaften verweigerten, um es dem Kaiser zu entgelten, daß er sie gegen die Fürsten einst im Stiche gelassen hatte. Als nach des Königs Georg von Böhmen Tode 1471 Ladislaw von Polen u. Matthias von Ungarn um Böhmen kämpften, trat der Kaiser auf die Seite des Ersteren, weshalb Matthias ihn bekriegte u. ihm Niederösterreich entriß, welches er auch bis an seinen Tod 1490 behielt. Was ihm im Osten verloren ging, suchte Friedrich indeß im Westen wiederzugewinnen. Karl der Kühne von Burgund, welcher zu seinen schon an u. für sich mächtigen Staaten 1471 noch Geldern u. Zütphen gekauft hatte, besaß nur eine Tochter, die Erbin seines Reichs; diese wünschte der Kaiser seinem Sohne Maximilian zu vermählen. Für seine Einwilligung verlangte Karl von dem Kaiser die Erhebung seiner Staaten zu einem Königreiche. Friedrich III., durch Ludwig IX. von Frankreich argwöhnisch gemacht, erfüllte diesen Wunsch nicht; dafür nahm Herzog Karl sich des Erzbischofs Ruprecht von Köln gegen den Gegenbischof Hermann von Hessen an u. belagerte zu seinen Gunsten 1474 Neuß mit 60,000 Mann. Es entstand darüber ein Reichskrieg, bei welchem der Kaiser selbst an die Spitze des Heeres trat; die Heere begegneten sich bei Neuß, da bot Karl, von den Lothringern u. Schweizern bedroht, Frieden u. willigte in das beabsichtigte Verhältniß. Nachdem Herzog Karl 1477 in der Schlacht bei Nancy gegen Lothringen u. die Schweizer geblieben war, erfolgte die Vermählung Maximilians von Österreich, des Sohnes Friedrichs III., mit Maria, der Erbin von Burgund, wirklich, wodurch der Grund zu der überwiegenden Macht des Hauses Österreich gelegt wurde. Über die wegen der Burgundischen Lande mit Frankreich geführten Kriege u. die Erbfolge- u. Vormundschaftsangelegenheiten, wo Maximilian fast immer Sieger blieb, s. u. Niederlande (Gesch.). 1482 starb Maria, u. von nun an sahen die Stände von Flandern, welche dort das Wort führten, Maximilian als Fremden an, setzten den Kindern desselben (Philipp u. Margarethen) Gouverneurs, in deren Wahl er sich nicht einmal mischen durfte, ja der Erzherzog mußte sich den Vertrag von Arras (23. Dec. 1483), welchen Ludwig mit den Ständen schloß, gefallen lassen, nach welchem Maximilians u. Marias Tochter, Margarethe, den Dauphin (den nachherigen König Karl VIII.) heirathen, Burgund, die Gegend von Macon, Auxonne u. Artois als Mitgift erhalten u. in Frankreich erzogen werden sollte. Bald brach der Zwist mit den Ständen in offene Feindseligkeit aus. Maximilian bemächtigte sich Gents, das ihn im Juli 1485 als Vormund seines Sohnes anerkannte. Seit 1478 verheerten die Türken wiederholt Kärnten, Steyermark u. Krain. Zugleich hatte Friedrich III. mit den Ungarn zu kämpfen; vergebens begehrte er gegen beide Feinde Hülfe vom Reiche; die Städte weigerten sich, weil der Kaiser nicht für den Landfrieden sorgte. Als endlich 1485 König Matthias von Ungarn Österreich vollständig eroberte, machte der vertriebene Kaiser ernstliche Anstalten, den Reichsständen zu willfahren u. Ruhe u. Ordnung im Reiche herzustellen. Nachdem er 1486 die Wahl seines Sohnes Maximilian I. zum Römischen Könige bewirkt hatte, wurde ein Landfrieden auf 10 Jahre geschlossen, eine Kammergerichtsordnung entworfen, das westfälische Fehmgericht beschränkt, ein Edict zur Verbesserung der Münze gegeben u. 1488 der Schwäbische Bund gegen das Raub- u. Fehdewesen gestiftet. Einige Streitigkeiten des Kaisers mit Georg dem Reichen von Baiern-Landshut, mit Albrecht von Baiern-München, mit Regensburg u. dem Landgrafen von Hessen, schlichtete Maximilian, welcher währenddem u. später viel in den Niederlanden zu thun hatte u. dort sogar von den Bürgern von Brügge im Februar 1488 gefangen gesetzt wurde, bis er endlich nach viermonatlicher Haft der Regierung in Flandern eidlich entsagte u. zugleich alle feste Plätze herauszugeben u. die deutschen Truppen aus Flandern zurückzuziehen versprach. Sein Vater setzte den Krieg fort u. belagerte Gent vergebens, s. Niederlande (Gesch.). 1489 kam endlich der Friede zu Frankfurt mit Frankreich u. den empörten Städten zu Stande. Nach

des Königs Matthias Corvinus von Ungarn Tode (1490) machte Maximilian, auf einen Familienpact mit Matthias bauend, auf den ungarischen Thron Anspruch, die Ungarn wählten aber Ladislaw von Böhmen zum König. Maximilian trieb aber die Ungarn aus Österreich, welches sie noch immer besetzt hielten, fiel in Ungarn ein u. eroberte Stuhlweißenburg; ein Aufruhr seiner Truppen zwang ihn aber zum Rückzug, u. er mußte am 7. Nov. 1490 den Frieden zu Preßburg schließen, wo die alten Familienverträge erneuert, Maximilian der Titel als König von Ungarn zugestanden u. demselben 200,000 Ducaten versprochen wurden. Während dessen hatte Albrecht, Herzog von Sachsen, von Maximilian als Statthalter in den Niederlanden eingesetzt, die von Philipp von Kleve genährten Unruhen gestillt (s. u. Niederlande). Maximilian hatte die reiche Erbin der Bretagne, Anna, zu seiner 2. Gemahlin gewählt u. ließ sich dieselbe durch Procuration des Prinzen von Oranien antrauen. Karl VIII., König von Frankreich, bemächtigte sich aber der Braut u. heirathete sie im December selbst, schickte dagegen Maximilian dessen ihm verlobte Tochter, Margarethe, zurück. Über dies Verfahren, welchem der Papst Innocenz VIII. seine Zustimmung gab, aufs Höchste empört, schloß Maximilian mit den Königen von England u. Aragonien ein Bündniß gegen Frankreich. Aber die versprochene Reichshülfe blieb aus, Heinrich VII. von England schloß, nachdem er Boulogne belagert hatte, einen Separatfrieden mit Frankreich, u. Aragonien ließ sich durch die Abtretung von Roussillon u. Cerdagne zu einem gleichen bewegen, so daß Maximilian froh sein mußte, daß der Frieden zu Senlis den 23. Mai 1493 zu Stande kam, durch welchen sein Sohn Philipp die Margarethen einst zur Mitgift versprochenen Grafschaften Artois, Burgund u. Charolais erhielt; Hesdin, Aire u. Bethune sollten besetzt bleiben, bis der Erzherzog Philipp das 20. Jahr erreicht hätte. Am 19. Aug. 1493 starb Friedrich III. Er hatte unter allen deutschen Königen am längsten (53 Jahre) D. regiert u. war der letzte, welcher in Rom die römische Kaiserkrone empfing. Für die Ruhe, Wohlfahrt u. Sicherheit des Reiches u. seine Erbländer hat er bei seiner großen Liebe zur Ruhe nichts gethan, um so mehr sorgte er für die Privatvortheile des Hauses Österreich, bei welchem das deutsche Kaiserthum nun gleichsam erblich verblieb.

Maximilian I., in Hinsicht seiner kriegerischen Gesinnung u. der Tüchtigkeit seines lebendigen, thatkräftigen Wesens das gerade Gegentheil seines Vaters, bestieg nun den Kaiserthron. Zunächst vermählte er sich mit Blanca Maria, Tochter des Herzogs Galeazzo Sforza von Mailand, welche ihm 300,000 Ducaten Heirathsgut mitbrachte, sodann forderte er auf dem Reichstage zu Worms im April 1494 ernstlich Hülfe gegen die 1493 aufs Neue ins Reich eingebrochenen Türken u. gegen Frankreich, dessen König Karl VIII. Neapel erobert hatte. Die Stände erneuerten indeß ihre Forderung eines allgemeinen u. ewigen Landfriedens u. eines höchsten Reichsgerichts. Am 7. August 1495 kam endlich der berühmte ewige Landfrieden, wodurch dem Faustrechte gesetzlich ein Ende gemacht wurde, u. die Stiftung des Reichskammergerichts auf dem Reichstage zu Worms zu Stande, worauf die Stände dem Kaiser Hülfe gegen Frankreich u. Ungarn zusagten. Das Römische Recht wurde nun in D. förmlich eingeführt u. kam allgemein in Gebrauch. Auf demselben Reichstage wurde auch am 21. Juli die Grafschaft Württemberg zum Herzogthume erhoben, u. Ludwig Sforza mit dem Herzogthum Mailand belehnt. Der Kaiser ging dann nach den Niederlanden, um seinem mündig gesprochenen Sohne Philipp die Regierung derselben zu übergeben, u. 1496 nach Italien, um kriegerische Vorkehrungen gegen Karl VIII. von Frankreich zu treffen. Währenddem hatte Maximilian am 4. März 1496, durch den Tod des Erzherzogs Sigismund, die Grafschaft Tyrol geerbt u. vereinigte sonach alle österreichischen Lande. In demselben Jahre hatte sich Maximilians Sohn, Erzherzog Philipp, mit Johanna von Castilien vermählt, wodurch später die spanische Monarchie an das Haus Österreich kam. Auf die falsche Nachricht von einem zweiten Einfall der Franzosen in Italien berief der Kaiser 1497 noch einen Reichstag nach Lindau, konnte aber auf diesem so wenig, wie auf dem folgenden zu Freiburg von den Ständen die erbetene Hülfe erlangen. Die Stände kürzten sogar an der Summe, die sie ihm schon früher zugesagt hatten. Auf beiden Reichstagen wurden mehrere Gesetze, namentlich polizeiliche Bestimmungen, erlassen, so namentlich gegen den übermäßigen Luxus Nach einem kurzen Kriege mit Frankreich 1498, um einige durch dieses von Burgund abgerissenen Stücke, bekriegte der Kaiser den Herzog Karl von Geldern, doch kam 1499, durch Vermittelung Frankreichs, ein Vergleich zu Stande. Durch diesen Krieg war Maximilian abgehalten worden, sich ernstlich gegen die Schweizer zu wenden, welche zwar den Wormser Reichstag beschickt hatten, aber die Anerkennung des Reichsgerichts ablehnten u. auch die Zahlung der ausgeschriebenen Reichssteuer (Gemeiner Pfennig) verweigerten. Der Graf von Fürstenberg, Maximilians Feldherr, wurde bei Dorneck geschlagen, u. da der Herzog von Mailand, von Frankreich bedroht, ernstlich zum Frieden mit der Schweiz rieth, so kam es am 22. Sept. 1499 zu Basel zum Vertrag, worin die Unabhängigkeit der Schweiz zuerst förmlich ausgesprochen wurde. Später schlossen sich, vom Reiche abfallend, mehrere Städte der Eidgenossenschaft an. Indessen half dieser Friede dem Herzog von Mailand nichts, die Franzosen besetzten Mailand, u. Maximilian, welchem die von französischen Gesandten bearbeiteten Reichsstände auf dem Reichstage zu Augsburg die Hülfe versagten, vermochte nichts zum Entsatz Mailands zu thun. Nach kampflosem Kriegszustande kam es endlich durch seinen Sohn Philipp den 15. Oct. 1501 zum Tridenter Vertrag, durch welchen die Verabredung der Heirath der französischen Prinzessin, Claudia, mit Maximilians Enkel, Karl (nachmaligem Karl V.), so wie der Maria, Tochter Philipps, mit dem nächsten Sohn, welcher Ludwig XII. geboren werden sollte, eben so die ungestörte Succession Philipps in Spanien, Maximilians in Ungarn u. Böhmen bestätigt wurde, u. Frankreich dagegen die Belehnung mit Mailand unter der Bedingung erhielt, daß das Herzogthum einst die Mitgift der Prinzessin Claudia, Ludwigs XII. Tochter, werden sollte. Doch wurden diese Bestimmungen später mehrfach geändert. Ein Kreuzzug, den der Kaiser nun beabsichtigte, unterblieb wegen der Weigerung der Kurfürsten, ihn zu unterstützen, ebenso 1503 die Erhebung Österreichs zum

Kurfürstenthum, wogegen ihm 1501 die Errichtung des Reichshofrathes zu Wien (ursprünglich nur für Österreich bestimmt) zu einer Reichsinstanz gelang. 1504 brach über die Erbschaft Georgs des Reichen, Herzogs von Baiern-Landshut, zwischen Baiern u. Pfalz ein Krieg aus, s. Baiern (Gesch.). Der Kaiser vertrat die Rechte des Herzogs von Baiern-München u. hatte die fränkischen Linien von Brandenburg, Württemberg &c. auf seiner Seite, während der König von Böhmen Ruprecht von der Pfalz unterstützte. Dieser Krieg wurde 1507 durch Ruprechts Tod beendigt. Maximilian machte indessen bei dieser Gelegenheit bedeutende Erwerbungen, indem er mehrere Besitzungen, welche ehedem der Pfalz gehört hatten, u. a. das verpfändete Elsaß, die Grafschaft Kirchberg, die Herrschaft Weißenhorn u. mehrere Schlösser in Tyrol, zum Ersatz der Kriegskosten behielt. 1506 starb Philipp, Maximilians Sohn, in Castilien, wohin er sich, um die Regierung zu übernehmen, begeben hatte. Vergebens versuchte Maximilian die Vormundschaft über dessen blödsinnige Gemahlin Johanna u. damit die Regentschaft in Castilien zu erhalten; dagegen blieben die Niederlande, wo er seine Tochter Margarethe regieren ließ, unter seiner Herrschaft. Längst hatte Maximilian sich persönlich in Rom zum Kaiser krönen lassen wollen, eigentlich nur ein Vorwand, um Mailand wieder zu erobern u. das kaiserliche Ansehen in Italien zu verstärken. Der Papst Julius II. u. die Venetianer fürchteten aber diesen Römerzug u. schlossen eine Ligue mit Frankreich, ihn zu hindern. Bald besann sich aber der Papst anders u. lud Maximilian selbst ein, nach Italien zu kommen, Venedig aber versprach ihm freien Durchzug. Der Reichstag von Konstanz im Juni 1507 bewilligte Maximilian 90,000 Mann zu diesem Römerzug, aber Ludwig XII., einen Krieg mit Maximilian fürchtend, entließ plötzlich sein Heer, nachdem er Genua unterworfen hatte. Nun wendete sich die italienische Ligue wieder gegen den Kaiser u. wollte ihm den Durchzug wehren, Maximilian passirte aber 1508 mitten im Winter die Alpen mit 25,000 Mann, sprach die Acht über Venedig aus u. bemächtigte sich mehrerer Plätze in Friaul. Die Annäherung eines französisch-venetianischen Heeres, während er Roveredo vergebens belagerte, hielt Maximilian indessen auf, er proclamirte eine Bulle des Papstes, worin dieser ihm u. seinen Nachfolgern den Titel: Erwählter Römischer Kaiser gab, u. kehrte für seine Person schnell nach D. zurück, seine Truppen wurden dagegen zum Theil gefangen, auch die eroberten Plätze von den Venetianern wieder genommen, so wie Triest, Fiume u. ein Theil des Trientischen noch dazu erobert. Am 6. Juni 1508 schloß der Kaiser zu Venedig mit der Republik Venetig einen dreijährigen Waffenstillstand, wonach jeder Theil seine gemachten Eroberungen einstweilen behielt. Über Maximilians fernere Unternehmungen, Bündnisse u. Kriege gegen Venedig, sowie über seine Kriege gegen Frankreich 1512—1516, s. unter Venedig u. unter Frankreich (Gesch.), vgl. auch Ligue. 1516 fiel Aragonien durch den Tod Ferdinands des Katholischen an dessen u. Maximilians Enkel, Karl V. Während der Kriege mit Frankreich u. in Italien waren in D. häufige Reichstage gehalten worden, auf welchen der Hauptgegenstand, der Türkenkrieg, zwar oft berathen wurde, aber nie zu Stande kam. Auf dem Reichstage zu Köln, 1512, erfolgte die Eintheilung des Reiches in zehn Kreise, deren jedem ein Kreishauptmann vorgesetzt wurde. Bereits auf dem Reichstage zu Augsburg 1500 hatte man die Eintheilung in 6 Kreise, den Schwäbischen, Fränkischen, Baierischen, Rheinischen, Westfälischen u. Sächsischen beliebt, von diesen wurden der Österreichische, der Kurrheinische, Burgundische u. Obersächsische getrennt. Diese Einrichtung sollte dem Fehdewesen, welches noch nicht ganz aufgehört hatte, völlig ein Ende machen. Sie gab der Reichsverfassung zugleich eine festere organische Gliederung u. verhinderte das Auseinanderfallen des Reichs in einzelne souveräne Staaten, da die Macht des Kaisers nicht mehr weiter reichte, als sein unmittelbarer Länderbesitz ging. Formal stand dem Kaiser noch das Recht zu, Steuern zu fordern u. das Kriegsaufgebot ergehen zu lassen, aber die Vollziehung seines Gebotes lag in der Hand der einzelnen Landesherren, u. diese kamen demselben nur dann nach, wenn sie auf dem Reichstage bei der Bewilligung mitgestimmt hatten. Es waren auf den Reichstagen im Ganzen gegen 250 Kreisstände vertreten, von denen jedoch die kleineren in Curien zusammenstimmten, so daß im Ganzen etwa 100 Stimmen gezählt wurden. Die kaiserliche Gerichtsbarkeit war ebenfalls fast ganz an die Landesherren übergegangen. Mit der Einführung eines geordneten Rechtswesens verschwand auch die heilige Fehme (s. d.), welche zur Zeit des Faustrechts die Rache übte, wo die Gewalt die Thätigkeit der Landgerichte hinderte. Die Ausübung der höchsten Gerichtsbarkeit u. das Reichsregiment war nicht mehr beim Kaiser, sondern bei verfassungsmäßigen, vom Kaiser u. von den Ständen zugleich besetzten Behörden, nur die Oberbefehlshaberschaft im Kriege u. die Oberlehnsherrschaft blieb mit der Person des Kaisers verbunden.

B) Von dem Beginn der Reformation bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1517—1618. Unter Maximilian I. begann auch die große Kirchenreformation, indem Luther am 31. Octbr. 1517 die berühmten 95 Sätze, hauptsächlich gegen den Ablaß, zu Wittenberg anschlug (s. Reformation). Im Ganzen war Maximilian der Reformation nicht abgeneigt, sofern sie nur das Oberhaupt der Kirche unangetastet ließ. Maximilians Lieblingswunsch war, seine Laufbahn mit einem Türkenkrieg würdig zu beschließen. Er berief deshalb im Juli 1518 einen Reichstag nach Augsburg, um die Mittel hierzu u. die Erwählung seines Enkels, des Königs Karl I. von Spanien, zum Römischen König zu erlangen, doch unverrichteter Dinge reiste er nach Innsbruck ab. Erkrankt ließ er sich nach Wels in Oberösterreich bringen u. starb hier den 12. Jan. 1519. Nach seinem Tode trat nebst Karl auch Franz I., König von Frankreich, u. Heinrich VIII. von England als Bewerber um die deutsche Krone auf. Franz I. wurde von den Kurfürsten von Trier, Pfalz u. Brandenburg begünstigt, die übrigen Kurfürsten trugen aber Friedrich dem Weisen von Sachsen die Krone an; da dieser sie jedoch ausschlug, so wurde auf seinen u. des Kurfürsten Albrecht von Mainz Betrieb der König von Spanien, als Karl V., den 28. Juni 1519 zum Römisch-Deutschen Kaiser gewählt. Vor seiner Erhebung mußte er eine von Friedrich dem Weisen entworfene Wahlcapitulation beschwören, worin u. a. festgesetzt war, daß er sobald als möglich nach

D. kommen, keine fremden Krieger ins Reich bringen, die Reichsgesetze u. hergebrachten Freiheiten bestätigen, die Handlungen der Reichsverweser genehmigen, u. daß alles das ohne Kraft sein sollte, was er gegen diese Bedingungen unternehmen würde. Diese Capitulation, die erste in ihrer Art, wurde nachmals bei jeder neuen Kaiserwahl erneuert u. erweitert. Das Wenigste von allem, was Karl V. in dieser Capitulation geschworen, hat er während seiner Regierung gehalten. Karl segelte 1520 von Coruña nach D. u. ließ sich den 22. October zu Aachen krönen. Noch vor der Thronbesteigung Karls waren im Lande blutige Fehden ausgebrochen. Im N. wurde der Bischof von Hildesheim, Johann von Lauenburg, mit seinen Lehnsleuten, den Herren von Saldern, 1519 in eine Fehde verwickelt, an welcher die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg auf Seiten der Letzteren Theil nahmen, wogegen der Bischof die Grafen von Schaumburg-Lippe, Diepholz u. Hoya zu Bundesgenossen hatte. Er wurde am 28. Juni 1519 auf der Soltauer Haide geschlagen u. gefangen. Da er sich weigerte einen Vergleich einzugehen, so wurde er in die Reichsacht erklärt u. verlor einen großen Theil seiner Stiftsländer. Herzog Ulrich von Württemberg hatte anderseits gleichzeitig durch den Streit mit den Ständen, die Ermordung des Ritters von Hutten u. den Überfall von Reutlingen sich 1521 die Reichsacht zugezogen. Der Schwäbische Bund vertrieb ihn aus seinem Lande u. verkaufte dasselbe an Österreich, s. unten. Am 6. Jan. 1521 schrieb Karl einen Reichstag nach Worms aus, wo zu Gunsten Österreichs die Regimentsordnung des Reichs dahin geändert wurde, daß von den 22 Reichsräthen 4 allein vom Kaiser u. Erzherzog von Österreich, 6 von den 6 Kurfürsten u. die übrigen von den andern in Curien vereinigten Reichsständen ernannt werden sollten. Dann wurde die Gerichtsordnung u. der Landfriede bestätigt u. endlich dem Kaiser zu einem Römerzuge 4000 Mann zu Roß u. 20,000 Mann zu Fuß bewilligt, von welcher Verwilligung der Kaiser aber nie Gebrauch machte. Auf dem Reichstage führte der Kaiser eine hohe imponirende Sprache u. ließ es auch nicht an äußerlichen Formen fehlen, um das Kaiserthum mit einem neuen Nimbus zu umkleiden. Er führte zuerst den Titel Majestät u. der Reichsregimentsrath hieß fortan kaiserlicher Majestät Regiment im Reich. Diesem präsidirte bei Abwesenheit des Kaisers ein kaiserlicher Statthalter. Durch das Streben Karls V., Franz I. von Frankreich ganz von Italien auszuschließen, wurde er in viele Kriege verwickelt u. dadurch verhindert, in D. kräftig zu wirken. Der Besitz von Mailand gab zuerst Anlaß zu den Feindseligkeiten mit Frankreich. Innerhalb 20 Jahren führten Karl V. u. Franz I. 4 Kriege mit einander, die keine Entscheidung herbeiführten; erst im 5. Kriege Karls mit Frankreich erhielt Letzteres das Übergewicht. Der 1. Krieg begann mit dem Angriffe Franz I auf Navarra u. fast gleichzeitig auf die Niederlande; die Franzosen mußten nach der Schlacht bei Bicoca am 22. April 1522, wo die unzufriednen Schweizer vergebens die verschanzte kaiserliche Stellung stürmten, die Lombardei räumen; nun griff Karl V. von Italien aus Burgund u. die Provence an, doch mußte sich das kaiserliche Heer nach dem mißlungenen Angriff auf Marseille zurückziehen. Der Feldzug endete mit der Gefangennehmung Franz I. in der Schlacht bei Pavia 1525; Franz I. entsagte im Frieden zu Madrid 1525 allen Ansprüchen auf Mailand u. das Herzogthum Burgund eidlich u. ließ seine 2 ältesten Söhne als Geiseln zurück, hielt indessen sein Versprechen nicht. Den 2. Krieg veranlaßte Papst Clemens VII., der durch Österreichs Übermacht in Italien beunruhigt, Franz I. von seinem Eide lossprach. Rom wurde 1527 von deutschen Truppen unter dem Herzog von Bourbon erstürmt u. geplündert u. der Papst auf der Engelsburg gefangen. Ein französisches Heer unter Lautrec drang bis Gaeta vor, wurde aber dort durch Krankheiten aufgerieben; Lautrec selbst starb, der Anführer der französischen Flotte Doria aber ging mit derselben zu den Kaiserlichen über. Einem 2. französischen Heer, unter dem Graf St. Pol nach Italien gesendet, mißglückte die Belagerung von Mailand, worauf es bei Adriano geschlagen wurde; der Damenfriede (Friede zu Cambray) 1529 beendigte diesen Krieg. Das Aussterben des Hauses Sforza in Mailand, welches Karl seinem Sohne Philipp verlieh, erregte den 3. Krieg (1536—1538), in welchem Franz I. sich mit dem Sultan Soliman verband. Karls V. Vordringen nach Aix in der Provence u. nach der Picardie waren erfolglos, er mußte sich stets zurückziehen. Ein Aufruhr in den Niederlanden nöthigte den Kaiser, den Waffenstillstand zu Nizza 1538 abzuschließen. Den 4. Krieg, zu welchem die Ermordung der französischen Gesandten, als die Franzosen das Mailändische passiren wollten, den Anlaß gab, von 1542—44, beendigte der Friede von Crespy 1544, welcher die Bedingungen des Vertrags zu Cambray befestigte. Der 5. Krieg Karls gegen den Nachfolger Franz I., Heinrich II., von 1552—1556, wo die Franzosen Metz durch einen Handstreich nahmen u. Karl V. vergebens diese Hauptfestung wieder zu nehmen versuchte, wurde durch den Waffenstillstand von Vauxelles beendet. Die Bisthümer Metz, Toul u. Verdun gingen dadurch dem Reiche verloren. Während dieser Kriege that der Kaiser noch andere Feldzüge; so 1529 gegen Sultan Soliman, der vor Wien erschien, dann 1535 gegen Tunis, woselbst er den Seeräuber Haireddin vertrieb u. den Sultan Mulay wieder einsetzte, u. endlich 1541 gegen Algier, wo er aber Flotte u. Heer durch Sturm u. Unwetter einbüßte. Auf dem ersten Reichstage zu Worms 1521 überließ der Kaiser seinem Bruder Ferdinand die österreichischen Lande u. bald darauf trat er demselben auch den Breisgau u. alle deutschen Länder ab. Ferdinand wurde dadurch Stifter der deutschen Linie des Hauses Österreich u. erhielt einen großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs, welcher entscheidend wurde, als er im Jahre 1531 zum Römischen Könige gewählt wurde. Ferner wurden in Worms die Reichsmatrikel u. die Römermonate festgesetzt.

Die wichtigste Verhandlung des Reichstages betraf aber die Reformation. Luthers Lehre hatte seit dem Tode des Kaisers Maximilian, bes. durch den Schutz, welchen Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen als Reichsvicar dem Reformator gewährte, große Verbreitung gewonnen. In Leipzig disputirten Luther u. Karlstadt gegen Eck. Dieser bewirkte, daß 41 Sätze Luthers vom Papste verdammt u. dieser selbst mit dem Banne bedroht wurde. Luther verbrannte am 11. Decbr. 1520 die päpstliche Bulle u. das Canonische Recht. Diese Kühnheit fand großen Beifall, u. die deutschen

Ritter Ulrich von Hutten, von Schauenburg u. von Sickingen ermunterten ihn, fortzufahren in seinem Kampfe gegen Rom, u. boten ihm Schutz an. Luthers Gegner suchten ihn als einen Aufwiegler auch gegen die weltliche Gewalt darzustellen, u. er wurde 1521 auf den Reichstag nach Worms vorgeladen, um sich wegen seiner Lehre zu verantworten. Obgleich mit dem Schicksale Huß's bedroht, erschien er doch u. vertheidigte sich so, daß er viele anwesende Fürsten für seine Sache gewann. Dennoch sollte er seine Schriften widerrufen, u. als er sich dazu nur verstehen wollte, wenn man ihn aus der Heiligen Schrift widerlegen könne, so wurde er mit der Reichsacht belegt, erhielt aber vom Kaiser sicheres Geleit u. freien Abzug. Um den Geächteten den Folgen der Reichsacht zu entziehen, ließ Kurfürst Friedrich ihn auf der Rückreise vom Reichstage aufheben u. nach der Wartburg bringen, wo er 10 Monate verborgen blieb, bis ihn der Unfug der Bilderstürmer (s. Karlstadt) bewog, nach Wittenberg zurückzukehren, wo er durch seine Predigten die Ruhe wieder herstellte. 1523 brach eine Fehde zwischen Franz von Sickingen u. dem Kurfürsten Richard von Trier aus; Erster wurde mit der Reichsacht belegt u. von trierschen, pfälzischen u. hessischen Kriegsvölkern überwältigt. Gefährlicher als alle diese Unruhen wurde der mit den Bewegungen auf religiösem Gebiete zusammenhängende Bauernkrieg, der 1524 in Schwaben begann u. sich durch Elsaß, Lothringen, Franken u. Sachsen verbreitete. Am ärgsten waren die Unruhen im südlichen D., die Bauern brachten ihre Forderungen in 12 Artikel, verlangten Recht der Predigerwahl, Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung der Frohnen, unparteiische Rechtspflege ꝛc. Als ihnen dies nicht bewilligt wurde, ließen die Aufrührer sich die größten Ausschweifungen zu Schulden kommen, ermordeten u. a. bei Weinsberg den Grafen Helfenstein u. seine sämmtlichen Ritter, plünderten u. verbrannten in Franken mehr als 200 Klöster u. Schlösser ꝛc. Sie wurden indessen zerstreut (s. Bauernkrieg), auch andere Unruhen durch Unterhandlungen gestillt. Aus Franken u. Schwaben verbreitete sich die Empörung nach Sachsen u. Thüringen. Hier hatte sich eine Rotte von 8000 aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer (s. d.) gelagert, wurde aber von einer vereinigten Macht von Sachsen, Braunschweig u. Hessen angegriffen u. in der Schlacht bei Frankenhausen am 15. Mai 1525 gänzlich geschlagen. Traurig waren diese Unruhen in ihren Folgen. Süddeutschland allein hatte 100,000 seiner fleißigsten Einwohner verloren; die schönsten Provinzen waren verheert, u. zugleich war die Gewalt der Gutsherren, deren Joch man hatte abwerfen wollen, noch drückender geworden. Die Reformation hielt indessen der Bauernkrieg nicht auf, vielmehr verbreitete sie sich fortwährend durch alle Länder deutscher Zunge bis nach Preußen. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, nahm Luthers Lehre an u. verwandelte den Ordensstaat in Preußen in ein weltliches Herzogthum, welches er, wie früher das Ordensland, 1525 von Polen zu Lehn nahm. Er gab sonach das erste Beispiel einer Säcularisation, welche Karl V., der sich immer noch als Oberlehnsherr von Preußen betrachtete, zwar nicht anerkannte, doch auch nicht hindern konnte. 1524 schlossen die Kurfürsten Albrecht von Mainz, Joachim I. von Brandenburg u. Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in Dessau einen Verein zur Aufrechthaltung der Katholischen Kirche, u. bald darauf bildete sich eine katholische Liga, an deren Spitze der Erzherzog Ferdinand u. der Herzog von Baiern standen. Der Liga entgegen wurde 1526 von den Anhängern der neuen Lehre das Torgauer Bündniß geschlossen, dessen Glieder Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, die Herzöge von Lüneburg, von Mecklenburg, die Grafen von Anhalt u. Mansfeld u. die Stadt Magdeburg waren. Auf dem Reichstage zu Speier wurde 1526, auf Verwendung des Torgauer Bundes, den Anhängern Luthers gestattet, bis zur Zusammenberufung eines Concils ihre Lehre unangefochten auszuüben, wodurch die Reformation ungemein befördert wurde, in so fern die sie begünstigenden Fürsten die Befugniß erhielten, auch in kirchlichen Dingen aus eigner Machtvollkommenheit Verfügungen zu treffen. Nach 3 Jahren wurde diese Erlaubniß zwar auf dem 2. Reichstage zu Speier widerrufen, doch war die Lutherische Lehre nun in mehreren Ländern schon fest begründet. Auch protestirten Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, die Herzöge Ernst u. Franz von Lüneburg, der Markgraf von Ansbach, Fürst Wolfgang von Anhalt u. 14 Reichsstädte gegen diesen Widerruf (daher der Name ihrer Religionspartei Protestanten). Gleich darauf entstand unter den Anhängern der Kirchenverbesserung eine ihnen höchst nachtheilige Spaltung. In der Schweiz hatte Ulrich Zwingli sich gleichzeitig mit Luther gegen die kirchlichen Mißbräuche erhoben, doch in der Lehre vom Abendmahl eine von der Lutherischen verschiedene Ansicht aufgestellt, welche der Gegenstand eines heftigen Streites wurde, welchen ein von den beiden Reformatoren zum Zweck einer Ausgleichung 1529 zu Marburg gehaltenes Religionsgespräch zu einem unheilbaren Bruche erweiterte. Zwinglis Lehre fand in Oberdeutschland viele Anhänger. Auf dem 2. Reichstage zu Speier 1529 wurde durch ein strenges Edict die weitere Verbreitung der Reformation untersagt, u. auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die evangelischen Fürsten am 25. Juni 1530 die Augsburgische Confession übergaben, lautete der Reichsabschied nicht günstiger. Deshalb schlossen die evangelischen Stände zu ihrer Vertheidigung den Schmalkaldischen Bund. Dadurch, so wie durch ihre Weigerung, die 1531 erfolgte Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum Römischen König anzuerkennen u. dem Kaiser bei dem bevorstehenden Türkenkriege Beistand zu leisten, erzwangen die Evangelischen 1532 den Religionsvergleich zu Nürnberg, wodurch festgesetzt wurde, daß bis zur künftigen allgemeinen Kirchenversammlung kein Reichsstand seines Glaubens wegen beunruhigt werden solle. In demselben Jahre erließ der Kaiser die unter dem Namen Carolina bekannte Halsgerichtsordnung; dann zog er gegen die Türken, die er bis Belgrad zurückschlug.

Der Schwäbische Bund löste sich 1533 auf, u. bald darauf schlug Landgraf Philipp von Hessen die Österreicher bei Laufen u. setzte den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg wieder in den Besitz seines Landes, in welchem er sich auch durch den Frieden zu Kaaden erhielt. Gleichzeitig erregten die Wiedertäufer (s. d.) in Westfalen große Unruhen.

In Münster bemächtigten sich ihre Häupter, Johann Bocholt von Leyden, Matthiesen u. Knipperdolling, der öffentlichen Gewalt, führten die Gütergemeinschaft u. Vielweiberei ein u. wurden erst 1535 nach einer harten Belagerung bezwungen. Die Reformation machte indessen immer größere Fortschritte; in Pommern wurde sie 1532 eingeführt, in Verden, Bremen, Osnabrück u. Schweinfurt noch in dem nämlichen Jahre, in Jülich 1533, in Grubenhagen, Augsburg u. Hannover 1534, in Württemberg 1535, in Kurbrandenburg u. Pfalz-Neuburg 1537. In dem herzoglichen Sachsen wurde sie nach dem Tode des Herzogs Georg, eines heftigen Gegners der Kirchenverbesserung, auch allgemein. Der Schmalkaldische Bund wurde 1536 auf 10 Jahre erneuert; doch nicht alle evangelische Stände traten ihm bei. Gegen ihn errichtete der kaiserliche Vicekanzler Held 1538 den Heiligen Bund der Katholiken zu Nürnberg. Zu ernstlichen Feindseligkeiten kam es zwischen Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, einem heftigen Feinde der Protestanten, u. dem Landgrafen Philipp von Hessen. Mit Letzterem vereinigte sich Kursachsen u. beide eroberten 1542 Heinrichs Lande. Durch den Krieg des Kaisers mit Frankreich wurde auch das Deutsche Reich, jedoch nur auf kurze Zeit, beunruhigt, indem Herzog Wilhelm von Kleve, der seit 1539 auch die Herzogthümer Jülich u. Berg geerbt hatte, 1542 als Bundesgenosse Frankreichs auftrat u. auf das Herzogthum Geldern Anspruch machte; doch wurde er in Kurzem gezwungen, die Waffen niederzulegen u. in dem Frieden zu Venlo, 1543, auf Geldern Verzicht zu leisten. In Sachsen entstanden Unruhen wegen der Ernennung des Bischofs von Naumburg, u. darauf brachen Feindseligkeiten, wegen der von der Stadt Wurzen zu erhebenden Türkensteuer, zwischen dem Kurfürsten u. dem Herzog Moritz von Sachsen (s. Fladenkrieg) aus, die aber schnell, durch Vermittelung des Landgrafen von Hessen, beigelegt wurden. Im Erzstifte Köln versuchte 1543 der Erzbischof Hermann von Weda die Reformation einzuführen, womit er aber nicht durchdrang. Pfalzgraf Otto Heinrich führte in Neuburg 1542 u. in der Kurpfalz 1545 die Reformation ein, gegen deren weitere Verbreitung seit 1540 die Jesuiten thätig waren. Endlich wurde 1545 das lange dringend begehrte Concil zu Trident (s. d.) eröffnet. Da die Protestanten sich weigerten, daran Theil zu nehmen, so rüstete sich der Kaiser, um die Reformation mit Gewalt zu unterdrücken, u. schloß 1546 geheime Bündnisse mit Moritz von Sachsen u. Papst Paul III. Indessen brachte auch der Schmalkaldische Bund, gegen welchen diese Rüstungen gerichtet waren, ein großes Heer zusammen, welches durch Franken gegen die Donau zog. Der Schmalkaldische Krieg begann mit der Einnahme der Ehrenberger Klause durch die Truppen des Herzogs von Württemberg unter Sebastian Schärtlin. Die Bundeshäupter Johann Friedrich von Sachsen u. Philipp von Hessen, benutzten die Anfangs große Überlegenheit ihrer Waffenmacht nicht; sie ließen vielmehr dem Kaiser Zeit, seine Rüstung zu vollenden. Nachdem durch seine Maßregeln das Bundesheer in zwei Theile getrennt worden war, zwang er den Kurfürsten von der Pfalz, den Herzog von Württemberg u. die oberdeutschen Reichsstädte sich ihm zu unterwerfen; dann brach er mit Hülfe des Herzogs Moritz im Frühjahre 1547 in Sachsen ein, besiegte den Kurfürsten in der Schlacht bei Mühlberg, nahm demselben die Kurwürde u. seine Lande u. ertheilte beides dem Herzog Moritz. Der Kurfürst u. Landgraf Philipp von Hessen, der sich freiwillig ergab, wurde als Gefangener 5 Jahre lang zurückbehalten, s. u. Schmalkaldischer Krieg. Nun verfuhr der Kaiser mit großer Willkühr ohne der beschworenen Wahlcapitulation zu achten. Auf dem Reichstage zu Augsburg mußten ihm die Stände eine große Steuer als Entschädigung für die Kriegskosten bewilligen. Zugleich erfolgte die Einführung einer neuen Kammergerichtsordnung, die alle Evangelische von diesem Reichsgerichte ausschloß, dann eine erneuerte Landfriedens- u. Polizeiordnung; endlich ließ er das Interim am 15. Mai 1548 bekannt machen. Dieser Erlaß, welcher feststellte, wie es vorläufig mit den kirchlichen Streitfragen gehalten werden solle, mißfiel sowohl den Protestanten wie den Katholischen; die Reichsstädte Augsburg, Kostnitz, Bremen, Hamburg, Lübeck u. die Stadt Magdeburg verweigerten die Annahme desselben. Kostnitz u. Magdeburg wurden deshalb mit der Reichsacht belegt u. Ersteres von Österreich unterworfen, Letzteres von Moritz nach 10monatlicher Belagerung am 9. November 1551 zur Übergabe gebracht. Noch bevor diese erfolgte, hatte Moritz von Sachsen längst seine Gesinnung gegen den Kaiser geändert. Er sah durch dessen Gewaltmaßregeln die Rechte u. Freiheiten der Kurfürsten bedroht u. fürchtete das Schlimmste von seinem jetzt an Ferdinands Stelle zum Kaiser designirten Sohne Philipp. Die Belagerung von Magdeburg gab ihm Gelegenheit zur Ansammlung eines großen Heeres, u. als er sich stark genug glaubte, schloß er mit seinem Schwager, Wilhelm von Hessen, mit dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg u. mit Frankreich am 5. Oct. 1551 eine geheime Verbindung zu Friedland. Dann ging er plötzlich mit seinem Heere durch Franken u. Schwaben, vereinigte sich bei Rothenburg an der Tauber mit dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, eroberte die Ehrenberger Klause u. zwang den Kaiser, eiligst von Innsbruck nach Villach zu fliehn. Markgraf Albrecht brandschatzte gleichzeitig die Nürnberger, die Stifter Bamberg u. Würzburg u. das Erzstift Mainz. Durch Vermittelung des Königs Ferdinand kam am 2. August 1552 der Vertrag zu Passau zu Stande, nach welchem Johann Friedrich von Sachsen u. Philipp von Hessen in Freiheit gesetzt u. die Augsburgischen Confessionsverwandten ihrer Religion wegen unangefochten bleiben sollten. Da nun Markgraf Albrecht, welcher den Passauer Vertrag nicht angenommen hatte, mit seinen Plünderungen in Franken, am Rhein u. in Westfalen fortfuhr, so erkannte das Reichskammergericht die Acht gegen ihn, deren Vollziehung dem Kurfürsten Moritz von Sachsen aufgetragen wurde. Dieser griff den Markgrafen am 9. Juli 1553 bei Sievershausen an u. gewann zwar die Schlacht, wurde aber tödtlich verwundet. In einer zweiten Schlacht bei Schweinfurt unterlag Albrecht völlig u. wurde genöthigt, nach Frankreich zu fliehen. Endlich kam am 24. Sept. 1555 der Religionsfriede zu Augsburg zu Stande, durch welchen den Evangelischen freie Religionsübung u. der Besitz der eingezogenen geistlichen Güter zugesichert wurde. Zugleich wurde die neue Kreisverfassung mit Kreisausschreiben der Fürsten u. die Reichs-Executionsordnung angenommen. Karl V. legte am 7. Aug.

1556 die Kaiserkrone nieder u. begab sich nach Spanien, wo er 21. Septbr. 1558 in einem Kloster sein Leben beschloß.

Ferdinand I., Bruder Karls V., König von Ungarn u. Böhmen u. Erzherzog von Österreich, seit 1531 zum König der Deutschen erwählt, folgte als Kaiser, während Karls Sohn, Philipp II., ihm in den Niederlanden, Spanien u. Neapel succedirte. Ferdinand I. erließ auf dem 1. von ihm gehaltenen Reichstage 1559 eine Reichshofraths- u. eine Reichsmünzordnung u. bestätigte den Religionsfrieden. Mehr aus Politik, als aus Duldungsgeist, verstattete er seinen evangelischen Unterthanen größere Freiheiten; er nahm 1563 die Jesuiten in Österreich auf u. ließ sich anfangs durch des Papstes Paul IV. Drohungen einschüchtern. Gleich nach Antritt seiner Regierung begannen, in Folge der Ermordung des Bischofs von Würzburg, Melchior von Zobel, die Grumbachschen Händel. Durch den Übertritt des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zur Reformirten Confession wurde die Trennung der beiden protestantischen Religionsparteien entschieden. Vergeblich bemühte der Kaiser sich, die Protestanten zur Anerkennung des Tridentinischen Concils zu bewegen, auf dem Convente zu Naumburg 1561 wurde die Anerkennung einstimmig abgelehnt. Ebensowenig vermochte er eine Reichshülfe gegen die Türken zu erlangen u. mußte 1562 mit Soliman II. einen Waffenstillstand schließen, welcher die Türken im Besitz ihrer ungarischen Eroberungen ließ. Ferdinand I. starb den 25. Juli 1564.

Sein ältester Sohn Maximilian II., bereits 1562 zum Römischen Könige erwählt, wurde sein Nachfolger als deutscher Kaiser. Er war der evangelischen Lehre geneigt u. wurde nur durch politische Gründe abgehalten, sich öffentlich zu derselben zu bekennen. Die Protestanten zerfielen in ärgerliche Streitigkeiten mit einander u. machten dann unbillige Ansprüche an die Katholiken, welches zu einem gegenseitigen Hasse Veranlassung gab, der späterhin verderblich wirkte. In Böhmen traten die Utraquisten zur Augsburgischen Confession über. In den österreichischen Erblanden gestattete Maximilian II. 1568 seinen Unterthanen freie Religionsübung. Mit den Grumbachschen Händeln wurden unter diesem Kaiser die letzten Spuren des Faustrechts ausgetilgt. Grumbach u. seine Genossen hatten bei dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen Schutz u. Beistand gefunden, u. da der Herzog den Mahnungen, die Friedensbrecher von sich zu entfernen, kein Gehör gab, so wurde die Reichsacht gegen ihn erkannt, u. Kurfürst August mit der Vollziehung beauftragt, der Herzog in Gotha eingeschlossen, Stadt u. Schloß erobert, Grumbach hingerichtet, Friedrich gefangen u. sein Besitzthum zu Gunsten seines Bruders eingezogen, s. Grumbach u. Sachsen (Gesch.). Als der Kaiser, nachdem er im Reiche den Frieden wiederhergestellt hatte, vom Reichstage Türkenhülfe verlangte, wurde dieselbe bereitwillig gewährt. Nach zwei Feldzügen wurde 1571 ein neuer Waffenstillstand auf 8 Jahre geschlossen, in welchem die Türken einen Theil des eroberten Gebiets zurückgaben. 1570 wurde, um den üblen Folgen, welche das damals aufkommende Anwerben deutscher Truppen für fremden Dienst nach sich zog, vorzubeugen, ein Werbegesetz erlassen. In Frankreich u. Spanien suchte Maximilian die Könige, seine Schwiegersöhne, von den Religionsverfolgungen abzubringen, jedoch vergeblich. Die von dem Kaiser geübte tolerante u. gerechte Regierungsweise, machte es ihm leicht, die Kurfürsten 1575 zu bewegen, seinen Sohn Rudolf II. zum Römischen Könige zu wählen. Maximilian vereinte, als er am 12. Oct. 1576 starb, die Krone von Ungarn, Böhmen u. Polen mit der deutschen Kaiserkrone.

Ihm folgte als Kaiser sein Sohn Rudolf II., welcher jedoch nur für Künste u. Wissenschaften lebte u. die Führung der Regierungsgeschäfte seinen von Jesuiten geleiteten Ministern überließ. Der Kurfürst von Köln, Gebhard Truchseß von Waldburg, der 1582 zur reformirten Confession übergetreten war u. sich verheirathet hatte, wurde 1584 von den Katholiken, mit dem Beistande spanischer u. baierischer Truppen, abgesetzt u. vertrieben, ohne daß die lutherischen Fürsten sich ernstlich dagegen gesetzt hätten. In Strasburg mußte der bereits zum Bischof erwählte lutherische Prinz von Brandenburg, Johann Georg, dem katholischen Karl von Lothringen weichen; in Baden wurde der Markgraf katholisch; in Kursachsen der Kanzler Nikolaus Crell unter der Vormundschaft Friedrich Wilhelms I. von Sachsen-Weimar 1601 als Kryptocalvinist hingerichtet. Die Reibungen der verschiedenen kirchlichen Parteien wurden mit jedem Jahre heftiger. Aus Erbitterung verweigerten die Protestanten die Einführung des von dem Kaiser 1582 angenommenen verbesserten Gregorianischen Kalenders u. 1603 die Beihülfe zum Türkenkriege. Nachdem die Protestanten der Religionsbeschwerden wegen mehrere Zusammenkünfte, zu Heilbronn 1598, zu Frankfurt 1599, zu Friedberg 1600 u. zu Speier 1601, gehalten hatten, schlossen sie 1603 die Union zu Heidelberg. Als darauf in Donauwörth Händel zwischen den Katholiken u. Protestanten wegen einer von einem dortigen Abte angestellten Procession entstanden, in Folge deren die Stadt mit der Acht belegt, von dem Herzoge von Baiern 1607 erobert u. daselbst gewaltsam die Katholische Religion eingeführt wurde, vereinigten sich am 4. Mai 1608 Pfalz, Württemberg, Baden-Durlach, Ansbach, Kulmbach u. Anhalt zu einer Evangelischen Union zu Ahausen, welcher sich König Heinrich IV. von Frankreich anschloß. Gegen sie stiftete am 10. Juli 1609 der Herzog Maximilian von Baiern die Katholische Liga, welcher die 3 geistlichen Kurfürsten u. 7 weltliche Fürsten angehörten. Die Feindseligkeiten zwischen beiden Bünden hatten schon begonnen, als dem Weitergreifen derselben durch den Tod des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz ein Ziel gesetzt wurde. Der Religion wegen entstand ein Erbschaftsstreit in Hessen. Die Hessen-marburger Linie war ausgestorben, u. der letzte Landgraf hatte seinen Nachfolgern zur Bedingung gemacht, daß sie der Augsburgischen Confession treu bleiben sollten; da nun aber Landgraf Moritz von Kassel zur Reformirten Confession trat u. dieselbe auch in seinen Landen einführte, so bestritt die Darmstädter Linie sein Erbrecht; doch behauptete er sich im Besitz. Ein anderer wichtiger Erbfolgestreit entstand 1609 wegen der Lande Jülich, Kleve, Mark, Berg u. Ravensberg. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte der Kaiser, wie wenig geschickt er war, Ruhe u. Ordnung im Reiche aufrecht zu erhalten, s. Klevescher Erbfolgestreit unter Kleve (Gesch.). Alles dies war aber von minderer Bedeutung gegen den Türkenkrieg in

Ungarn, welchen Rudolf seit 1592 Anfangs mit mehr Eifer als gewöhnlich führte. Als aber später mehrere Aufstände dazu kamen, unter denen der von Bocskai der wichtigste war, u. dieser 1605 mit Hülfe der Türken Ungarn eroberte u. in Österreich, Steyermark u. Mähren einfiel: da veranlaßte dies seinen Bruder Matthias, sich 1606 an die Spitze des Vereins zu stellen, welchen sämmtliche Erzherzöge bildeten, um die Nachtheile zu verhüten, die Österreich durch des Kaisers Mißgriffe zu befürchten hatte. Rudolf, unvermählt, wollte seinem Bruder die Erbfolge entziehen u. dieselbe seinem Vetter, dem Erzherzog Leopold, zuwenden; Matthias aber kam dem zuvor u. zwang den Kaiser, ihm Ungarn u. Mähren abzutreten, bei welcher Gelegenheit er sowohl den Ungarn als den Österreichern durch die Capitulation vom 16. März 1609 völlige Glaubensfreiheit zugestand. Nach dem Beispiele dieser Lande verlangten die Protestanten in Böhmen gleiche Freiheiten, u. Rudolf ertheilte ihnen am 12. Juli 1609 den Majestätsbrief u. dadurch freie Religionsübung, das Recht, neue Kirchen zu bauen, u. den Besitz der Prager Universität. Da Rudolf aber von Neuem dem Erzherzoge Leopold von Steyermark aus Rache die böhmische u. deutsche Krone zuwenden wollte, so bekriegte ihn Matthias u. entriß ihm 1611 auch Böhmen (vgl. Böhmen, Gesch. VI.). Rudolf starb am 20. Januar 1612.

Am 24. Juni 1612 wurde, da Rudolf kinderlos starb, sein Bruder **Matthias**, der vierte Sohn des Kaisers Maximilian II., von den Kurfürsten einstimmig gewählt. Er mußte in der Wahlcapitulation versprechen, kein fremdes Militär im Reiche zu dulden. Gleichwohl wurden nach dem Ausbruch des Jülich-kleveschen Erbschaftsstreites zwischen Kurbrandenburg u. Pfalz-Neuburg, da der Pfalzgraf von Neuburg zur Katholischen Religion übergetreten war, diese Lande von den Spaniern u. Niederländern, als Bundesgenossen der streitenden Fürsten, besetzt, welche auch nach der Vermittelung des Streites zu Xanten das Reichsgebiet nicht verließen (s. Klevescher Erbfolgestreit). Die Reichsacht gegen Aachen wurde durch die spanisch-niederländischen Truppen vollzogen, die eingeführte Reformation abgestellt u. die zu Gunsten der aus Köln vertriebenen Protestanten erbaute Stadt Mühlheim am Rhein geschleift. In dieser unruhigen Zeit fanden 1614 u. 1615 zu Frankfurt a. M. u. zu Worms abermals Judenverfolgungen Statt, u. die Stadt Braunschweig wurde 1616 gezwungen, dem Herzoge Friedrich Ulrich zu huldigen. Da Kaiser Matthias u. seine Brüder kinderlos blieben, so wurde auf Betrieb der spanischen Partei 1616 Erzherzog Ferdinand von Steyermark, Kärnten, Krain u. Görz, Sohn Erzherzog Karls, Enkel Ferdinands I., von Matthias adoptirt, zum Nachfolger in den österreichischen Erblanden ernannt u. ihm 1617 die böhmische u. 1618 die ungarische Krone zugesichert. Ferdinand übte seitdem einen großen Einfluß auf die Regierung aus u. begünstigte die Bedrückungen der Protestanten, die den Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs veranlaßten.

C) Der Dreißigjährige Krieg 1618—1648. Nachdem die protestantischen Stände Böhmens in Folge der Übergriffe, welche sich die katholische Geistlichkeit ungeachtet des Majestätsbriefes gegen die Protestanten erlaubte, am 23. Mai 1618 sich an den kaiserlichen Räthen thätlich vergriffen hatten, versuchte der Kaiser eine friedliche Ausgleichung u. beauftragte Kursachsen u. Baiern mit der Vermittelung. Der Thronfolger Ferdinand drang aber auf gewaltsame Maßregeln u. ließ des Kaisers Rath, den Cardinal Khlesl, der für milde Maßregeln stimmte, verhaften. Der Kummer hierüber beschleunigte den Tod des Kaisers, der am 20. März 1619 erfolgte. **Ferdinand II.**, sein Vetter u. Sohn des Erzherzogs Karl, des jüngeren Bruders vom Kaiser Maximilian II., wurde am 28. August 1619 zum Kaiser gewählt. Bei seinem Regierungsantritt waren alle Erbländer im Aufruhr u. er selbst vom Grafen von Thurn in seiner Residenz Wien belagert. Die Böhmen erklärten ihn für abgesetzt u. wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige. Aber die Unfähigkeit Friedrichs V. u. der Wankelmuth der Bundesgenossen desselben, bes. Bethlen Gabors, sowie die Treue gegen den Kaiser, bes. Maximilians von Baiern, der Liga u. Spaniens, retteten ihn. Der Spanier Spinola besetzte die Unterpfalz, der Kurfürst von Sachsen unterwarf Schlesien u. half Ferdinand II. den Gegenkönig vertreiben u. Böhmen u. Mähren zurückerobern. Friedrich V. u. alle seine Anhänger wurden geächtet, Bethlen Gabor schloß Frieden u. die Union löste sich auf. Kaiser Ferdinand II. verlieh nun, den Reichsgesetzen zuwider, die pfälzische Kurwürde dem Herzoge von Baiern, beraubte den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg seiner schlesischen Fürstenthümer u. sprach dem Landgrafen von Hessen-Kassel die marburgische Erbschaft u. dem Markgrafen von Baden-Durlach die badensche ab. Kursachsens Widerspruch gegen diese Eigenmächtigkeiten wurde durch die Verleihung der Lausitz in Pfand beseitigt; Kurbrandenburg aber fand bei den übrigen protestantischen Fürsten keine Unterstützung gegen die Willkühr des Kaisers. Erst als Ferdinand, nachdem alle seine Gegner besiegt waren, noch immer gerüstet blieb, u. auch die Liga die Waffen nicht niederlegte, erkannten die protestantischen Fürsten, daß es auf ihren Untergang abgesehen sei. Um diesem zu entgehen, ernannten sie 1625 den König Christian IV. von Dänemark, der ihnen seine Hülfe anbot, zum Kriegsobersten für den Niedersächsischen Kreis u. traten mit ihm vereinigt in den Kampf gegen den Kaiser. Die kaiserlichen u. ligistischen Truppen blieben aber unter Tilly u. Wallenstein siegreich, schlugen den König von Dänemark wiederholt u. bemächtigten sich bis zu Ende des Jahres 1627 des ganzen Niedersächsischen Kreises. Das gewaltsame Verfahren des Kaisers, welcher, angereizt durch die bisherigen Erfolge, jedes Maß überschritt, machte nun auch die katholischen Stände besorgt. An Baiern verlieh Ferdinand die Oberpfalz als erbliches Eigenthum, den Herzögen von Mecklenburg nahm er ihr Land u. gab es Wallenstein, dem Herzog Georg von Lüneburg gebot er, die Stiftslande herauszugeben, obwohl derselbe es mit der katholischen Partei gehalten hatte, u. dem Erzherzoge Leopold Wilhelm gab er das Bisthum Halberstadt, die Abtei Hirschfeld u. das Erzstift Magdeburg; endlich erließ er 1629 das **Restitutionsedict**, zu dessen Vollziehung er Commissarien in allen Reichskreisen ernannte, die in Schwaben u. Franken an vielen Orten den katholischen Gottesdienst gewaltsam wieder einführten. Als nun noch der König von Dänemark durch

den Frieden zu Lübeck sich von der Sache der deutschen Protestanten trennte, schien die völlige Überwältigung derselben gewiß. Da nöthigten die katholischen Fürsten, die wachsende Macht des Kaisers fürchtend, Ferdinand II. auf dem Fürstentage zu Regensburg 1630, seinen Feldherrn Wallenstein u. einen Theil seines Heeres, welches freibeutend allen Besitz im Reiche unsicher machte, zu entlassen. Mittlerweile erwuchs den Protestanten ein neuer Bundesgenosse in Gustav Adolf, König von Schweden, welcher 1630 in Pommern mit einem Heere landete. Von Frankreich mit Geld u. von England mit Truppen unterstützt, schlug er die Kaiserlichen am Lech u. bei Leipzig, nahm Prag 1631 ein u. fiel in der Schlacht bei Lützen 1632. Die Leitung des Krieges übernahm nun schwedischer Seits der Legat Oxenstierna u. deutscher Seits der Herzog Bernhard von Weimar. Letzter verlor 1624 die Schlacht bei Nördlingen, welche zur Folge hatte, daß Kursachsen nebst mehreren anderen Fürsten 1635 durch den Frieden zu Prag sich von der Sache ihrer Glaubensgenossen trennten. Frankreich, nicht um des katholischen Glaubens willen, den es vielmehr im eigenen Lande eifrig bekämpfte, sondern um Österreich nieder zu halten, unterstützte den Herzog Bernhard von Weimar bei der Fortsetzung des Krieges. (Über die Einzelnheiten desselben s. u. Dreißigjähriger Krieg). Ferdinand II. st. 15. Febr. 1637 in Regensburg, nachdem er noch kurz vorher die Wahl Ferdinands III. zum Römischen König durchgesetzt hatte. Während seiner Regierung erhob sich 1630 zwischen St. Maximin, Kurtrier u. im Württembergischen wegen der Reichsunmittelbarkeit der Klöster ein Streit. Die Erhebung der Grafen von Schaumburg 1619, von Salm, von Eggenberg, Hohenzollern, von Liechtenstein 1623, von Lobkowitz 1624, von Dietrichstein 1631 in den Reichsfürstenstand erregte große Unzufriedenheit unter den Reichsständen, u. deren Widersprüche verhinderten die Aufnahme derselben in den Fürstenrath.

Ferdinand III., Sohn u. Nachfolger Ferdinands II., täuschte die Hoffnungen, die auf seine Friedensliebe gesetzt waren, indem die Aussichten bei seinem Regierungsantritt zu lockend waren, als daß er nicht die Fortsetzung des Krieges hätte wünschen sollen. Außer dem Vordringen Gallas 1637 in Pommern kam auch das Aussterben des pommerschen Herzogsstammes ihm sehr zu Statten. Kurbrandenburg war rechtmäßiger Erbe von Pommern, dessen Besitz ihm aber die Schweden streitig machten, daher denn Brandenburg, das nur mit dem Beistande des Kaisers zu seinem Rechte zu gelangen hoffen durfte, auch auf kaiserliche Seite trat. Dann starb Landgraf Wilhelm V. von Hessen, einer der thätigsten Gegner der katholischen Partei, 1637, u. sein Nachfolger war noch im Knabenalter. Diese glänzenden Aussichten für die Katholischen verschwanden aber sehr bald, denn schon 1639 standen Baner u. 1641 Torstenson fast vor den Thoren Wiens, u. obschon nach Bernhards von Weimar Tode, 1639, die kaiserl. Angelegenheiten am Rhein besser gingen, mißlangen doch die Versuche des Kaisers, die protestantischen Fürsten durch einzelne Friedensverträge von den Schweden zu trennen. Endlich erließ der Kaiser, um seine Geneigtheit zum Frieden zu zeigen, auf dem Reichstage zu Regensburg am 20. Aug. 1641 eine Generalamnestie für alle mit ihm im Streite begriffenen Reichsstände, mit dem Versprechen einer Restitution der weltlichen Güter seit 1630, der geistlichen seit 1627, doch mit Ausnahme der kaiserlichen Erblande u. der Pfalz. Der Anfang der Friedensunterhandlungen zu Münster u. Osnabrück wurde auf den 25. März 1641 bestimmt; dennoch wurde der Krieg fortgesetzt, u. die wirklichen Unterhandlungen begannen erst am 11. Juni 1645. Da außer den deutschen Fürsten auch noch die meisten europäischen Mächte an diesen Verhandlungen Theil nahmen, u. da von Einzelnen, ihres besonderen Vortheils wegen, dem Fortgange der Unterhandlungen absichtlich Hindernisse in den Weg gelegt wurden, so verzögerte sich die wirkliche Unterzeichnung des Westfälischen Friedens bis zum 24. Oct. 1648, wo endlich die Eroberung der Kleinseite von Prag durch den schwedischen General Königsmark den Kaiser zum Abschluß bewog. Über die Bedingungen dieses Friedens, durch welche alle Verhältnisse im Deutschen Reiche eine große Umwandlung erlitten, s. Dreißigjähriger Krieg. Mit dem Dreißigjährigen Kriege fing der Aufstand Ragoczys in Ungarn an, der jedoch im Vergleich 1646 endete, s. Ungarn (Gesch.). Nach abgeschlossenem Frieden währten die Unterhandlungen in D. immer noch fort, weil die einzelnen Parteien sich nicht über die an Schweden zu zahlenden baaren Summen u. wegen der Restitutionen vergleichen konnten, bis am 16. Juni 1650 der Friedens-Executionshauptreceß zu Stande kam. Dann gab es noch Streitigkeiten wegen des, mit der neu gestifteten pfälzischen Kurwürde zu verbindenden Erzamtes, bis 1651 die Erzschatzmeisterwürde dafür gestiftet wurde. Erst 1652 ließen sich endlich die Spanier durch die Abtretung der Reichsstadt Besançon zur Räumung von Frankenthal bewegen. Die völlige Ausgleichung erfolgte erst durch den jüngsten Richsabschied von 1655.

D) Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zu Karls VI. Tod u. Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges 1740. Nur langsam erholten sich die verheerten Länderstrecken u. die durch Brandschatzungen ruinirten Städte von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Das Reich selbst schon vor dem Kriege in seinen Grundlagen erschüttert, war nur noch ein Complex von sprachverwandten Staaten, welche die Autorität des Kaisers u. des Reichstags nicht mehr zu einem politischen Ganzen zusammenzuhalten vermochte. Auch das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit war von D. gewichen, u. in religiöser wie in politischer Hinsicht trat ein Zustand völliger Apathie ein. Als nach u. nach die Lebensgeister des Volkes sich wieder regten u. Handel u. Wandel neuen Aufschwung nahmen, entwickelten sich die Einzelstaaten durch die neu gewonnene Lebenskraft auf Kosten der Gesammtmonarchie. Das Reich bot keinen Schutz u. keine Sicherheit mehr, weshalb es die Aufgabe seiner auseinandergefallenen Theile war, entweder durch territoriale Vergrößerung od. durch Bündnisse ihre Existenz zu erhalten. Es begann daher jetzt die Zeit der Bündnisse souverain gewordener deutscher Fürsten unter sich u. mit auswärtigen Mächten, während die Formen der Reichsverfassung noch über ein Jahrhundert fortbestanden u. erst mit der Errichtung des Rheinbundes beseitigt wurden. Die Geschichte D-s zerfällt daher von jetzt an in Specialgeschichten, deren Darstellung unter den betreffenden Ländern gegeben ist. Das Deutsche

Reich als solches greift nur noch selten in die Begebenheiten der europäischen Völkergeschichte ein. Als Ferdinand III. am 23. März 1657 starb, entstand ein einjähriges Zwischenreich, denn des Kaisers ältester Sohn, Ferdinand IV., bereits zum Römischen König gewählt, war 1654 gestorben, u. da der 2. Sohn Leopold erst 17 Jahr alt war, so nahmen Frankreich u. Schweden seine Minderjährigkeit zum Vorwande, seine Wahl zu hintertreiben. Während des Zwischenreichs entstand ein Streit wegen der Reichsverweserschaft zwischen Baiern u. Pfalz. 1658 den 18. Juli kam aller Umtriebe ungeachtet die Wahl Leopolds I. zu Stande. Auf Frankreichs Antrieb stifteten zwar hierauf die drei geistlichen Kurfürsten mit Münster, Pfalz-Neuburg, Hessen-Kassel u. Braunschweig-Lüneburg den Rheinischen Bund (s. d.), der aber ohne wichtige Folgen blieb u. bald gänzlich auseinander ging. Als nach dem Pyrenäischen Frieden 1659 einige Jahre hindurch Friede in ganz Europa war, wurden in D. mehrere Versuche gemacht, die Rechte der einzelnen kleineren Stände zu unterdrücken; dahin gehört der glückliche Angriff des Bischofs Bernhard von Galen 1661 auf die Stadt Münster, die Überwältigung der Reichsstädte Erfurt durch Mainz 1666, Magdeburg durch Kurbrandenburg 1670, Braunschweig durch den Herzog von Braunschweig 1671; Köln dagegen behauptete seine Reichsfreiheit gegen den Kurfürsten von Köln u. Bremen gegen Schweden. Kurpfalz stritt 1665 mit den Nachbarstaaten wegen des Wildfangrechtes u. zwischen Münster u. den Niederlanden brach ein Krieg aus. Die Kriege des Königs Karl X. von Schweden hatten ebenfalls auf D. Einfluß, da der Kaiser den Polen, seinen Verbündeten, Hülfe leistete. Der Türkenkrieg, 1662, bei welchem das Reich dem Kaiser kraftvollen Beistand leistete, gab Veranlassung zu der immerwährenden Reichstagsversammlung, die 1663 begann. Bald nach dem Türkenkriege, welcher 1664 endigte, begannen die Eroberungskriege Ludwigs XIV. Dieser griff 1666 die Spanischen Niederlande an, u. im Frieden zu Aachen 1668 wurden 12 feste Plätze an Frankreich abgetreten. Um sich an Holland wegen der Spanien geleisteten Hülfe zu rächen, griff Ludwig XIV. 1672 die Holländer an u. hatte die 3 geistlichen Kurfürsten, Pfalz-Neuburg u. Münster zu Verbündeten; der Kaiser blieb neutral. Für Holland kämpfte Friedrich Wilhelm d. Gr., Kurfürst von Brandenburg. Zwar wurde er 1673 zum Frieden von Vossem gezwungen, doch trat er bald wieder auf den Kampfplatz u. besiegte die Schweden, die in seine Lande eingefallen waren, 1675 in der Schlacht bei Fehrbellin u. trieb sie aus seinen Staaten. Dagegen verwüstete nun der französische Feldherr Turenne die Pfalz u. alle Gegenden des Oberrheins, bis er 1675 bei Saßbach fiel. In Nord-D. wurden die braunschweigischen u. bremischen Lande der Schauplatz eines heftigen Kampfes gegen die Schweden. Im Frieden zu Nymwegen am 15. Febr. 1675 trat Spanien die Grafschaft Burgund u. 12 Festungen an Frankreich ab, das Reich überließ Freiburg gegen Philippsburg an Frankreich. Über beide Kriege s. Ludwigs XIV. Kriege. Obgleich das Deutsche Reich an dem Kriege Theil genommen hatte, so ließ es den Kurfürsten von Brandenburg ohne Beistand gegen Schweden, daher er alle seine in Pommern gemachten Eroberungen zurückgeben mußte. Ludwig XIV. benutzte die Schwäche u. Zerfallenheit des Reiches zu kecken Angriffen; er errichtete 1680 die sogenannten Reunionskammern, vermittelst deren er Ansprüche auf deutsche Länder machte u. solche ohne Weiteres in Besitz nahm. So ließ er sich Saarbrück, Veldenz u. Zweibrücken als Theile der ihm im Frieden abgetretenen Länder zusprechen u. nahm sie in Besitz. Darauf bemächtigte er sich, ohne irgend einen Vorwand, 1681 Strasburgs. Nun schlossen der Kaiser, Sachsen, Baiern, Hessen, Lüneburg, der Fränkische u. der Schwäbische Kreis am 15. Juli 1682 zu Laxenburg ein Bündniß, welchem auch mehrere auswärtige Mächte beitraten. Dagegen reizte Frankreich die Ungarn zum Aufstande (1682 unter Tekely) u. auch die Türken zum Bruch des Waffenstillstandes, welche Letztere mit großer Heeresmacht bis Österreich rückten u. 14. Juli bis 12. Sept. 1683 Wien belagerten, aber mit Hülfe eines Reichsheeres vertrieben wurden. Unterdessen hatte ein neuer Angriff Ludwigs XIV. auf die Spanischen Niederlande den Kaiser bewogen, mit Spanien, Schweden u. den Niederlanden ein Vertheidigungsbündniß zu schließen, doch Ludwig überlistete die Verbündeten durch den 20jährigen Waffenstillstand zu Regensburg mit Spanien u. Österreich den 26. Aug. 1684 u. blieb im Besitz der reunirten Länder. Neue übertriebene Forderungen wegen des Allodialnachlasses des 1685 verstorbenen Kurfürsten von der Pfalz, welche 1686 die große Allianz zu Augsburg gegen ihn veranlaßten, u. seine Einmischung in die streitige Erzbischofswahl zu Köln, bewirkte 1688 den Ausbruch des Krieges, welchen Frankreich mit einem Einfall in Baden u. Württemberg u. einer beispiellos unmenschlichen Verheerung der Rheinpfalz begann. Die Grausamkeiten der französischen Truppen bewogen die Reichsfürsten zu einer kräftigen Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich u. bewirkten die Schließung des großen Wiener Bundes den 12. Mai 1689 durch Wilhelm III. von England mit Österreich, Spanien, Savoyen u. Holland (daher dieser Krieg der Coalitionskrieg genannt wird). Die Verbündeten führten diesen Krieg meist glücklich (s. u. Ludwigs XIV. Kriege) u. beendigte denselben 1697 durch den Frieden zu Ryswijk. Frankreich trat die Réunionen auf dem rechten Rheinufer, namentlich Philippsburg u. Kehl, wieder ab, behielt aber das Elsaß mit Strasburg. Nachtheilig wurde den Evangelischen der 4. Artikel des Ryswijker Friedens, da nach demselben eine Menge Kirchen u. Schulen, deren die Katholiken sich während des Krieges bemächtigt hatten, diesen abgetreten werden mußten. Die Evangelische Kirche erfuhr auch noch andere Benachtheiligungen u. Bedrückungen. Der Kurfürst von der Pfalz strebte in seinen Landen die Katholische Religion zur herrschenden zu machen, wodurch viele Pfälzer zur Auswanderung gezwungen wurden; auch traten mehrere deutsche Fürsten zur Römischen Kirche über. Um sich die Anhänglichkeit eines ihm befreundeten Fürstenhauses zu versichern, verlieh Leopold I. 1692 der jüngeren Braunschweig-lüneburgischen Linie die Kurfürstenwürde, wogegen viele altfürstlichen Häuser heftigen Widerspruch erhoben u. den Fürstenverein stifteten. Die Anerkennung erfolgte erst 1708. Das Erlöschen des gräflich Oldenburgischen Hauptstammes 1667 erregte Streit wegen der Erbfolge zwischen den Holsteinischen Linien. Durch das Aussterben der Herzöge von Liegnitz, Brieg u. Wohlau 1675 war das Erbrecht auf deren Lande an Kur-

brandenburg gefallen, doch Österreich, die wachsende Macht Brandenburgs fürchtend, ergriff von der Erbschaft Besitz. Als 1694 das Haus Veldenz ausstarb, geriethen wegen der Erbfolge die pfälzischen Stammvettern in einen Zwist, der erst 1733 beigelegt wurde. In Mecklenburg bewirkte 1695 das Erlöschen der Güstrower Linie einen Erbfolgestreit, in welchem das sich einmischende Schweden den kaiserlichen Sequester vertrieb. Strelitz begab sich seiner Ansprüche u. erhielt dafür Ratzeburg mit Mirow u. Nemerow. Auch Lauenburg Ascanischen Stammes war mit Julius Franz 1689 erloschen; Braunschweig, Anhalt, Kursachsen, Brandenburg u. Mecklenburg machten Ansprüche auf die Erbschaft, u. der Streit währte bis 1732, wo er zu Gunsten von Braunschweig entschieden wurde. Kaiser Leopold erhob mehrere Grafenhäuser, als Fürstenberg, Schwarzenberg, Öttingen, Waldeck, Nassau, Taxis u. Schwarzburg in den Fürstenstand. Ein folgenreiches Ereigniß war die Selbsterhebung Preußens zum Königreiche 1701. Zwar blieb das Kurfürstenthum Brandenburg als solches beim Reiche, aber es bildete zugleich einen Theil einer vom Kaiser anerkannten selbständigen Monarchie, welche nun ihre eigenthümliche historische Entwickelung nahm u. im Norden D-s ein Gegengewicht gegen Österreich bildete. Schon vorher war ein deutscher Reichsfürst zugleich König eines fremden Staates geworden, dies war Friedrich August von Sachsen, welcher die Königskrone von Polen angenommen hatte, aber diese Verbindung hatte nur kurzen Bestand, da König Karl XII. von Schweden den Kurfürsten 1706 zwang, der polnischen Krone zu entsagen, u. Friedrich August, als er 1709 wieder zur Regierung kam, die Erblichkeit der polnischen Krone in seinem Hause nicht zu erreichen vermochte. Mehr hierüber s. u. Nordischer Krieg. Von größerer Bedeutung u. wichtigeren Folgen für das Reich wurde der Spanische Erbfolgekrieg. Dem Rechte gemäß sollte nämlich Österreich nach Karls II. Tode die spanische Krone erhalten, u. zwar war der Erzherzog Karl (später als Kaiser Karl VI.) König von Spanien zu werden bestimmt. Der französische Gesandte wußte aber im Interesse Ludwigs XIV. u. im Bunde mit Karls II. Gemahlin diesen auf dem Todbette 1708 zu bewegen, daß er Philipp, Herzog von Anjou, Ludwigs XIV. Sohn, der schon durch weibliche Linie näher stand, zum Nachfolger zu ernennen. Anfangs wurde dieser, außer von Österreich, allgemein anerkannt, aber 1702 erklärten Preußen, Holland, England u. einzelne deutsche Fürsten, sowie am 30. Septbr. 1702 das ganze Reich u. später auch Portugal an Frankreich den Krieg u. stifteten die große Allianz gegen die herrschsüchtigen Absichten Ludwigs XIV., s. Spanischer Erbfolgekrieg. Am 5. Mai 1705 st. Leopold I. Merkwürdig für D. ist Leopold I. noch dadurch, daß er den Reichstag zu einem perpetuirlichen machte, welcher seinen Sitz in Augsburg erhielt u. welcher von den Mitgliedern durch Gesandte beschickt wurde.

Ihm folgte sein älterer Sohn Joseph I., während dessen Regierung der Spanische Erbfolgekrieg mit glücklichem Erfolge für die Verbündeten, bes. in den Niederlanden u. in Italien, fortgesetzt wurde. Der Papst, der sich auf französische Partei neigte, wurde 1708 u. 1709 gezwungen, dieser Allianz zu entsagen u. den Erzherzog Karl als König von Spanien anzuerkennen. Weniger Erfolg hatten die Operationen der Reichsarmee am Oberrhein gegen Frankreich, u. die Sache, um welche sie kämpfte, unterlag in Spanien ganz. In diesem Kriege schien es 1706, als ob König Karl XII. von Schweden sich gegen die Alliirten erklären wolle (s. u. Nordischer Krieg), jedoch Joseph machte auf Verlanger Schwedens den schlesischen Protestanten mehrere Concessionen, worauf Karl XII., welcher, ohne Widerstand zu finden, durch Schlesien nach Sachsen eingedrungen war, wieder abzog. Unter Joseph I. währten die Unruhen in Ungarn fort, die erst 1711 ein Friede endete. Um die Neutralität des nördlichen D-s zu erhalten, vereinigten sich der Kaiser, Preußen, Rußland u. die Seemächte 1710 zum sogenannten Haager Concert. Kaiser Joseph I., welcher die Perpetuität des Reichstags befestigte u. 1704 die, durch Mißhelligkeiten unter den Mitgliedern gehemmte Thätigkeit des Reichskammergerichts wiederherstellte, starb 17. April 1711.

Nach seinem Tode wurde sein Bruder, Karl VI., zum Kaiser gewählt u. mußte eine strengere Wahlcapitulation als bisher unterzeichnen. Dieser war gleich nach empfangener Nachricht von seines Bruders Tode aus Spanien, wo seine Sache schon verloren war, herbeigeeilt. Seine Hoffnungen auf den spanischen Thron vernichtete der Congreß zu Utrecht End. 1711 u. der daraus hervorgehende, im April 1712 abgeschlossene Separatfriede von Utrecht, zwischen England u. Holland auf der einen u. Frankreich u. Spanien auf der anderen Seite unterzeichnet. Zwar versuchte Karl VI. das Kriegsglück noch einmal, aber der Feldzug 1713 am Rhein gab keine Resultate, u. es entschlossen sich daher 1714 Kaiser u. Reich endlich zum Frieden, der auch zu Rastatt am 6. Mai 1714 u. zu Baden den 7. Sept. 1714 zu Stande kam u. den Spanischen Successionskrieg endete. Der Kaiser trat Spanien u. die spanischen Colonien an Philipp V. ab, erhielt aber die spanischen Nebenländer in Europa, nämlich die Spanischen Niederlande, Neapel, Sardinien, Mailand nebst einigen Nebenstaaten, u. wurde so der mächtigste Monarch in Europa. Sicilien kam an Savoyen. Dem Reich gab Frankreich Breisach, Freiburg u. Kehl zurück, u. die geächteten Kurfürsten wurden wieder eingesetzt. Die Türkenkriege, welche 1718 der Friede von Passarowitz endete, sowie die Händel Österreichs mit Frankreich u. Spanien blieben dem Deutschen Reiche fremd. Die nun folgenden Friedensjahre benutzte Karl VI., um das neue Erbfolgegesetz seines Hauses, die Pragmatische Sanction, nach dem in Ermangelung von männlichen Succedenten auch die weibliche Linie nachfolgen u. also, nach dem Tode seines einzigen Sohnes, seine Tochter, Marie Theresia, alle Erbstaaten erben sollte, zu befestigen. Schon 1713 war die Pragmatische Sanction (s. u. Österreichischer Erbfolgekrieg) gegeben worden. Von 1720—23 bewog Karl VI. die Stände von Schlesien, Böhmen u. Mähren, Österreich, Ungarn u. Siebenbürgen, in diese neue Erbfolgeordnung zu willigen, proclamirte dann 1724 die Pragmatische Sanction öffentlich u. suchte die deutschen Reichsstände dafür zu gewinnen. Anfangs stieß er damit auf Schwierigkeiten, indem die schnelle Versöhnung Spaniens mit Österreich den Argwohn anderer Mächte anregte u. 1725 das Vertheidigungsbündniß zu Herrenhausen zwischen England, Frankreich u. Preußen hervorrief; dagegen

machte Österreich aber Preußen durch den geheimen Vertrag zu Wusterhausen, worin Preußen die Erbfolge in Kleve verheißen wurde, von jener Allianz abwendig u. verbündete sich mit dieser Macht u. dem Kurfürsten von Pfalz, Köln, Baiern u. Trier u. mit Rußland zu Wien. Dagegen traten die Niederlande, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel u. Braunschweig-Wolfenbüttel dem Herrenhauser Vertrage bei. Zwar wurde der unvermeidlich scheinende Krieg diesmal noch abgewendet u. die Fortdauer des Friedens durch den Papst vermittelt. Erst als Spanien, durch Österreich mit Versprechungen hingehalten, auf die Seite Frankreichs trat u. dadurch das Herrenhauser Bündniß factisch aufgelöst wurde, erlangte Karl VI. die Zustimmung des ganzen Deutschen Reiches zur Pragmatischen Sanction, ungeachtet der Protestation Baierns, der Pfalz u. Sachsens, die wegen früherer Heirathen mit österreichischen Prinzessinnen u. durch frühere ausdrückliche Verträge Ansprüche auf die künftige österreichische Erbschaft machten. 1733 erregte der Tod Augusts II., Königs von Polen, einen neuen Krieg des Kaisers mit Frankreich. Letzteres trat auf Seiten Stanislaus Leszczynski's, Rußland u. Österreich aber stellten den Kurfürsten von Sachsen, August III., als Gegenkönig auf. Karl VI. bewog das Deutsche Reich, an diesem Kriege wegen der polnischen Königswahl Theil zu nehmen, ungeachtet mehrere Reichsfürsten hiergegen protestirten, Spanien u. Sardinien schlossen sich an Frankreich an. Der Krieg fiel unglücklich aus; zwar wurde Stanislaus aus Polen vertrieben u. August III., Kurfürst von Sachsen, als König anerkannt, aber am Rhein erlitten die Reichstruppen mehrere Schlappen, in Italien machten die Spanier bedeutende Fortschritte u. Lothringen wurde von den Franzosen erobert. Mehr über diesen Krieg s. u. Polen (Gesch.). Karl VI. hatte selbst wenig Lust zum Kampfe, u. so kamen denn 1735 die Wiener Präliminarien, welche 1738 der Definitivfriede von Wien bestätigte, zu Stande. Spanien erhielt Neapel u. Sicilien (das Karl VI. schon 1718 gegen Sardinien von Savoyen eingetauscht hatte), Sardinien aber einige Grenzdistricte von Mailand; Lothringen wurde von dessen Herzog Franz, dem Gemahl Maria Theresia's, der Erbtochter Karls VI., an den König von Polen, Stanislaus Leszczynski, der wiederum seinerseits auf die polnische Krone Verzicht leistete, abgetreten u. Franz von Lothringen erhielt dafür Toscana. Nach Stanislaus Tode sollte Lothringen an Frankreich fallen. Zugleich erkannte Spanien u. Frankreich die Pragmatische Sanction an; Sachsen hatte schon früher (1733) seinen Beitritt zu derselben erklärt. Kaum war Friede geschlossen, als ein 1736 neu beginnender Türkenkrieg Karls Thätigkeit wieder in Anspruch nahm. Der Ausgang desselben war unglücklich, da Österreich sich auf dem Frieden von Belgrad zur Abtretung eines Theils von Ungarn verstehen mußte. Alle diese Kriege interessirten zwar das Deutsche Reich wenig, sie wirkten aber mittelbar sehr auf dasselbe ein. Karl VI. bedurfte zur Durchführung u. Anerkennung der Pragmatischen Sanction sowie zur Führung seiner Hauskriege der Unterstützung der Reichsfürsten u. mußte sich deshalb zu immer neuen Concessionen verstehen, welche die Landeshoheit der Fürsten mehr u. mehr befestigten, dagegen die kaiserliche Macht in Bezug auf das Reich völlig vernichteten. Der Reichstag, von den Fürsten selbst nicht mehr besucht, sondern durch Stellvertreter beschickt, verlor, in leere Formalitäten verkommen, ebenfalls immer mehr an Bedeutung. Ähnlich erging es mit dem Reichsgerichte. Dagegen entwickelte sich in den Einzelstaaten, bes. in dem protestantischen Norden, ein lebendigeres ständisches Verfassungswesen, an welchem der Bürgerstand immer größeren Antheil gewann. Das nationale Bewußtsein erstarkte von Neuem u. äußerte sich zunächst auf dem Gebiete der Sprache u. Literatur im Kampfe mit dem Franzosenthum. Im Innern des Reiches hatten der Religion wegen viele Unruhen Statt u. ließen den Ausbruch eines Religionskrieges befürchten. Die Jesuiten regten damals die Gemüther durch eine Menge Schmähschriften auf. Der Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz verbot 1719 den Heidelberger Katechismus, entzog seinen protestantischen Unterthanen die Kirchen u. zwang dieselben, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken. Braunschweig-Lüneburg u. Brandenburg brauchten Repressalien, schlossen die katholische Kirche in Celle u. den Dom in Minden u. nöthigten dadurch Karl Philipp seine Bedrückungen einzustellen. In Salzburg verfolgte der Erzbischof seit 1729 die Protestanten, so daß 1731 20,000 Salzburger größtentheils nach Preußen auswanderten (s. u. Salzburg). Wichtige Streitigkeiten hatten 1735 die Herzöge von Mecklenburg mit einander u. mit der Stadt Rostock. Bedeutsamer aber noch wurde der 1732 erneuerte Erbschaftsstreit wegen Jülich u. Berg zwischen Brandenburg u. Pfalz-Sulzbach, der nur durch Vermittelung auswärtiger Mächte beigelegt wurde. An Länderveränderungen sind unter Karl VI. zu bemerken: die Abtretung von Bremen u. Verden von Schweden an Hannover 1719 nach Beendigung des Nordischen Krieges u. eines Theils von Vorpommern nebst Stettin an Brandenburg, dann der Anfall der Grafschaft Hanau an Hessen. Mit Karl VI., der am 20. Oct. 1740 starb, erlosch die männliche Linie des Hauses Habsburg-Österreich.

E) **Vom Beginn des Österreichischen Erbfolgekrieges bis zu der Aufhebung des Deutschen Reichsverbandes**, 1740 bis 1806. Kaum hatte Karl VI. die Augen geschlossen, als die Pragmatische Sanction von verschiedenen Seiten angegriffen wurde. Baiern, Sachsen u. Spanien machten Ansprüche auf Theile der österreichischen Staaten, Sardinien forderte Mailand u. Friedrich II. von Preußen rückte, während diese Mächte noch ihre Ansprüche zu beweisen strebten, Ende 1740 in Schlesien ein, um einige dem Kurhause Brandenburg entzogene Fürstenthümer (in der That aber das Ganze) zu erobern, u. so begann der Österreichische Erbfolgekrieg (s. d.). Friedrich II. nahm inzwischen ohne Krieg Schlesien, welches ihm auch, nach mehreren gewonnenen Schlachten u. Eroberungen, durch den Breslauer Frieden am 11. Juni 1742 fast ganz abgetreten werden mußte, da Österreich, von den verbündeten Frankreich, Spanien, Baiern u. Sachsen 1741 an anderen Punkten angegriffen, zum schleunigen Abschluß eines Friedens genöthigt wurde. Auf Österreichs Seite war Anfangs nur Großbritannien, später Sachsen, wogegen Preußen 1744 u. 1745 wieder im Zweiten Schlesischen Kriege gegen Österreich auftrat, bis es nebst Sachsen durch den am 28. Decbr. 1745 in Dresden geschlossenen Frieden wieder von dem Kriegsschauplatz abtrat. Österreich, das durch den

Frieden von Füssen mit Baiern (s. unten) u. durch den zu Dresden Luft erhielt, setzte mit Englands Hülfe den Kampf mit wechselndem Glück in Italien, Deutschland u. den Niederlanden fort u. ging endlich im Frieden zu Aachen 1748 unbesiegt aus ihm hervor, s. Österreichischer Erbfolgekrieg. Der preußische Staat wurde, außer mit Schlesien, auch 1744 durch den Anfall von Ostfriesland vermehrt. Als Maria Theresia die Regierung antrat, hatte sie ihren Gemahl, den Großherzog Franz von Toscana, zum Mitregenten erklärt, doch die Kaiserkrone ihm zu erwerben, vermochte sie nicht. Auf Frankreichs Antrieb wurde vielmehr der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, als Karl VII., am 24. Jan. 1742 zum Kaiser gewählt. Nach einem kurzen Kriegsglück gegen Österreich wurde er aus Baiern vertrieben u. lebte zu Frankfurt in Mangel u. Verachtung. Er starb wenige Monate, nachdem er im Gefolge eines französischen Heeres nach München zurückgekehrt war, den 20. Jan. 1745, u. sein Sohn Maximilian Joseph schloß den 22. April 1745 den Frieden zu Füssen, in welchem Baiern alles Eroberte von Österreich zurückerhielt, aber die Pragmatische Sanction anerkannte.

Nun wurde am 13. Septbr. 1745 Franz I., Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, Großherzog von Toscana, zum Kaiser erwählt u. am 4. October in Frankfurt gekrönt. 1756 brach der Dritte Schlesische od. Siebenjährige Krieg aus, welchen Friedrich II. im August durch den Einbruch in Sachsen eröffnete, um einem Angriff zuvorzukommen, zu welchem sich Österreich, Rußland, Frankreich, Schweden u. Sachsen verbündet hatten. Preußen erhielt Anfangs nur von Großbritannien, später auch von Braunschweig u. Hessen-Kassel Beistand. Das Deutsche Reich nahm seit dem 17. Jan. 1757 Theil an dem Kriege gegen Friedrich, da sein Angriff auf Sachsen für einen Landfriedensbruch erklärt wurde. Vergebens strebten aber das Deutsche Reich u. noch mehr die eben genannten Mächte, Preußen durch die Übermacht zu besiegen. Friedrich blieb meist Sieger u. hielt seinen Gegnern, die einen großen Theil seines Gebiets, namentlich Preußen, besetzt hielten, stets das Feld; ebenso vermochte Frankreich nicht, Preußens Verbündete im NW. D-s zu besiegen. Durch den Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland den 5. Jan. 1762 verlor der König von Preußen eine mächtige Gegnerin u. wurde seinen Gegnern um so mehr gewachsen, da auch Schweden bald darauf die Waffen niederlegte. Österreich u. Sachsen wurden zum Frieden zu Hubertusburg am 13. Febr. 1763 bewogen, worin der Besitzstand aller kriegführenden Theile unverändert blieb, jedoch versprach Preußen seine Kurstimme für den ältesten Sohn der Kaiserin, Joseph, zur römischen Königswahl; mehr hierüber s. u. Siebenjähriger Krieg. Ganz Norddeutschland war durch diesen Krieg verwüstet, doch trug er viel dazu bei, die Religionsstreitigkeiten auszugleichen. Kaiser Franz I. starb am 18. August 1765.

Ihm folgte sein ältester Sohn Joseph II. Während seiner Regierung herrschte Ruhe im Deutschen Reich. Die wichtigsten Besitzveränderungen waren: durch den Tod des Markgrafen Friedrich Christian 1769 fiel Baireuth an Ansbach, durch Erlöschung der Linie Baden-Baden 1771 wurden alle badenschen Länder vereinigt, das herzogliche Holstein wurde 1773 gegen Oldenburg u. Delmenhorst vertauscht, Baiern fiel durch das Erlöschen der kurfürstlich baierischen Linie mit Maximilian Joseph 1777 an Kurpfalz u. Kurfürst Karl Theodor von Pfalz, der indessen keine ehelichen Erben besaß, war zu einer Abtretung eines Theils von Baiern an Österreich gegen Begünstigung seiner natürlichen Söhne geneigt. Dadurch wäre die Macht Österreichs überwiegend geworden, auch war die Verletzung von Pfalz-Zweibrücken, dem die Succession in Baiern nach Karl Theodors Tode zustand, augenscheinlich. Darüber kam es 1778 zum Baierischen Erbfolgekrieg (s. d.), der indessen schon 1779 endete u. die Sachen so ziemlich beim Alten ließ. Zwar wollte Joseph II. später Baiern für die Österreichischen Niederlande, mit Ausschluß von Luxemburg u. Limburg, eintauschen, doch Friedrich II. trat dagegen auf u. hinderte es 1785 durch die Stiftung des Fürstenbundes (s. d.), welchem Hannover, Kursachsen, Braunschweig, Gotha, Weimar, Hessen-Kassel, Anhalt, Osnabrück u. Kur-Mainz beitraten. Durch den Tod der Kaiserin Maria Theresia 1781 gelangte Joseph II. zur alleinigen Regierung in den österreichischen Erbstaaten u. führte die nunmehr längst vorbereiteten Reformen, welche bes. gegen die Geistlichkeit u. Klöster gerichtet waren, ein. Papst Pius VI. erschien 1782 selbst in Wien, um dagegen zu wirken, doch ohne wesentlich etwas auszurichten, u. Josephs Beispiel fand bald Nachahmer unter den deutschen Fürsten. Um die Freiheiten der Katholischen Kirche in D. gegen den Papst zu bewahren, stifteten die deutschen Erzbischöfe 1786 die Vereinigung zu Ems, die aber durch Baierns u. der Bischöfe Widersprüche unwirksam wurde. Mit den Holländern gerieth der Kaiser 1782 wegen des Barrieretractats u. der Eröffnung der Schelde in einen Streit, welcher 1784 durch den Tractat von Fontainebleau beigelegt wurde. Ein Streit des Bischofs von Lüttich mit dem Magistrate u. der Stadt Lüttich 1786 wurde durch Preußens u. Österreichs Dazwischenkunft geschlichtet, doch brachen 1787 neue Unruhen aus. Wichtiger aber war die Empörung der Österreichischen Niederlande 1789, welche durch des Kaisers rasche Reformen veranlaßt wurde. Bald nach deren Ausbruch starb Joseph II. den 20. Febr. 1790.

Leopold II., Josephs Bruder, wurde nun zum Kaiser gewählt. Dieser beruhigte durch Zurücknahme der Josephinischen Verordnungen sein Reich, schloß 1791 mit den Türken einen Frieden zu Sistowa u. dämpfte 1791 durch weise Mäßigung den Aufruhr in den Niederlanden. Inzwischen weckte der Ausbruch der Französischen Revolution die Besorgniß der deutschen Fürsten vor ähnlichen Bewegungen in Deutschland, weshalb Leopold mit dem Könige von Preußen, dessen Reich eben damals durch die Erwerbung Ansbachs u. Baireuths einen bedeutenden Gebietszuwachs erhalten hatte, in Pillnitz 27. August 1791 eine Zusammenkunft hatte u. 7. Febr. 1792 ein Bündniß gegen die bestehende Herrschaft in Frankreich für den König Ludwig XVI. schloß; allein bald darauf starb Leopold II. am 1. März 1792.

Franz II., Leopolds Sohn u. Nachfolger, war noch nicht zum Kaiser gewählt, als ihm am 20. April 1792 Frankreich schon als König von Ungarn u. Böhmen den Krieg erklärte. Österreich, Preußen, Hessen u. die Emigranten vereinigten sich u. ihre

Heere rückten unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig in Frankreich ein u. der **Französische Revolutionskrieg** (s. d.) begann. Das Deutsche Reich, von Frankreich angegriffen, nahm gleichfalls an diesem Kriege Theil. Die verbündeten Heere machten Anfangs in der Champagne 1792 u. in Flandern 1793 bedeutende Fortschritte, mußten sich aber später vor dem französischen Befehlshaber Custine zurückziehen; dieser drang nun nach Mainz u. Frankfurt vor. Kurmainz machte 1784 dagegen Vorschläge zu einem deutschen Landsturm u. später zu einem Reichsfrieden; da aber zeigte sich, wie weit die Auflösung des Reichs schon gediehen war. Die Eifersucht der einzelnen Fürsten ließ das gemeinsame deutsche Interesse nicht mehr aufkommen. Im Angesicht der dem Reiche drohenden Gefahr schloß Preußen am 5. Mai 1795 mit Frankreich einen Separatfrieden zu Basel u. am 17. einen Neutralitätsvertrag für das nördliche D., welchem Hessen-Kassel beitrat. Die Last des Kriegs fiel nun allein auf Österreich u. die süddeutschen Fürsten, von denen die meisten nach u. nach Österreich verließen, welches aber dessenungeachtet 1796 glücklich gegen die Franzosen focht u. dieselben aus Süd-D. vertrieb. Die Fortschritte der Franzosen in Italien drängten Österreich 17. Oct. 1797 zum Frieden von Campo Formio; darauf folgte der Congreß zu Rastatt, wo für das Deutsche Reich der Friede bewirkt werden sollte. Währenddem capitulirten Mainz u. Ehrenbreitenstein, u. die Franzosen besetzten diese Festungen. Die übertriebenen Forderungen der Französischen Republik verhinderten den Frieden, der Congreß löste sich April 1799 auf u. zwei der französischen Gesandten wurden auf ihrer Rückreise von Unbekannten getödtet (Rastatter Gesandtenmord, s. Französischer Revolutionskrieg). Österreich, im Bunde mit Rußland u. England, erneuerte den Krieg u. die verbündeten Heere befreiten Italien von den Franzosen. Später wechselte das Glück, u. Paul I., welcher den russischen Thron eben bestiegen hatte, zog plötzlich, von seinem früher befolgten Systeme abgehend, seine Heere zurück, u. nun wurde das südliche D. von den Franzosen abermals überschwemmt. Nach mehreren Siegen der Franzosen kam endlich am 9. Febr. 1801 der Friede von Luneville zu Stande, in welchem das Deutsche Reich mit eingeschlossen war. Die ganze linke Rheinseite wurde an Frankreich abgetreten u. die Reichsstände für ihre dadurch verlorenen Besitzungen durch säcularisirte geistliche Gebiete u. durch Reichsstädte entschädigt. Österreich erhielt die Bisthümer Brixen u. Trient; der Großherzog von Toscana Salzburg u. Eichstädt; der Herzog von Modena den Breisgau; Preußen Hildesheim, Paderborn u. den größten Theil von Münster; Baiern Würzburg, Bamberg, Freisingen u. Augsburg; Baden die auf der rechten Rheinseite gelegenen Theile der Rheinpfalz, Kostnitz u. einige Theile der Bisthümer Speier, Strasburg u. Basel; Württemberg mehrere schwäbische Klöster u. Reichsstädte; Hannover Osnabrück; Nassau Oranien Fulda u. Corvey; Oldenburg einige Theile von Münster u. das Bisthum Lübeck. Die drei geistlichen Kurfürstenthümer gingen ein, dagegen erhielten Hessen-Kassel, Baden, Württemberg u. Salzburg die Kurwürde, u. ein an Stelle des Kurfürsten von Mainz ernannter Kurerzkanzler erhielt das Bisthum Regensburg u. die Städte Regensburg u. Wetzlar. Von den Reichsstädten blieben nur noch sechs: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Hamburg, Lübeck u. Bremen. Die Entschädigungen für die kleineren Fürsten u. Grafen wurden durch säcularisirte Stiftsländereien u. Klöster bewirkt. Über diesen Frieden u. die ihm 1792—1801 vorausgegangenen Kriege s. mehr unter Französischer Revolutionskrieg. Da der 1803 zwischen Frankreich u. England geschlossene Friede zu Amiens von beiden Theilen nicht gehalten wurde, so besetzten die Franzosen im Mai 1803 Hannover. Die Eingriffe der Französischen Republik in die Rechte europäischer Mächte u. des Deutschen Reichs veranlaßten 1805 einen Bund Österreichs, Englands u. Rußlands, u. ein neuer Krieg brach aus, bei welchem D. abermals der Kriegsschauplatz wurde (mehr hierüber s. u. **Österreichischer Krieg von 1805**). Der unglückliche Ausgang dieses Krieges, nach den Schlachten von Ulm u. Austerlitz u. der Einnahme von Wien, veranlaßte abermals große Besitzveränderungen im Deutschen Reiche. Österreich trat in dem Frieden zu Preßburg den 26. Decbr. 1805 Tyrol, Burgau, einen Theil von Passau u. Vorarlberg an Baiern, seine schwäbischen Besitzungen an Baden u. Württemberg ab. Für das an Baiern abgetretene Eichstädt erhielt Österreich Salzburg, dessen Besitzer der Kurfürst von Salzburg (sonst Großherzog von Toscana) durch Würzburg entschädigt wurde. Preußen, das im Begriff gewesen war, an diesem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen, schloß nun einen Vertrag mit Napoleon Bonaparte, welcher 1799 erster Consul der Französischen Republik u. 1804 Kaiser der Franzosen geworden war, trat darin Ansbach an Baiern, Neufchatel u. Kleve an Frankreich ab u. nahm dafür Hannover zur Entschädigung. Napoleon that nun den entscheidenden Schritt zur völligen **Auflösung des Deutschen Reichs**. Von ihm aufgefordert, nahmen die Kurfürsten von Baiern u. Württemberg am 1. Jan. 1806 die Königswürde an; sein Schwager Murat erhielt die Herzogthümer Kleve u. Berg. Am 12. Juli 1806 stiftete Napoleon den **Rheinbund** (s. d.), erklärte, daß er kein Deutsches Reich mehr anerkenne, u. wurde Protector dieses Bundes, der Kurerzkanzler Fürst Primas des Reiches; die großherzogliche Würde erhielten Baden, Darmstadt, Berg u. Würzburg. Franz II., der schon 11. Aug. 1804 den Titel eines Kaisers von Österreich angenommen hatte, legte am 6. Aug. 1806 die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder.

XII. **Von der Auflösung des Deutschen Reiches bis zur Gründung des Deutschen Bundes, 1806—1814.** Preußen, wegen der Besetzung von Hannover mit England u. Schweden in einen Krieg gerathen, scheiterte mit seiner Absicht, einen Nordischen Bund zu stiften, um dem mit Frankreich verbundenen Rheinbunde die Wage zu halten. Während Schweden u. Dänemark ihre deutschen Besitzungen mit ihren Stammländern vereinigten, verband sich Preußen mit Sachsen u. Rußland zum **Krieg von 1806**. In den Schlachten bei Jena u. Auerstädt wurden den 14. Octbr. 1806 die preußischen Heere gänzlich geschlagen, die preußischen Festungen gingen durch Verrätherei verloren, u. bevor die Russen, als Preußens Verbündete, auf dem Kampfplatze erschienen, waren nebst der Hauptstadt schon mehr als zwei Drittel der preußischen Monarchie in französischen Händen. Sachsen schloß mit Napoleon am 11. Dec. 1806 den Frieden zu Posen u. nahm die Königswürde an. Die Herzöge von Sach-

sen u. Mecklenburg, die Fürsten von Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß, dann Würzburg u. Oldenburg traten in den Rheinbund u. stellten gegen Preußen Contingente. Unaufhaltsam drang Napoleon nach Polen vor, wurde dort mit Enthusiasmus aufgenommen u. bezog nach der unentschiedenen Schlacht bei Eylau Winterquartiere in Ostpreußen. Im Frühjahre nahmen die Franzosen Danzig, siegten bei Friedland u. es kam am 7. Juli 1807 zum Frieden zu Tilsit, wo mehr als die Hälfte der preußischen Staaten an Napoleon abgetreten wurde. Mehr über diesen Krieg s. u. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807. Außer Südpreußen u. allen Ländern auf dem linken Ufer der Elbe, welche Preußen abtrat, wurden Hessen-Kassel u. Braunschweig, wegen Einverständnisses mit Preußen, ihren Landesherren genommen u. daraus u. aus den meist vormals preußischen Provinzen auf dem linken Elbufer, nebst einigen hannöverischen Besitzungen, das *Königreich Westfalen* (s. d.) gebildet, zu dessen Herrscher Napoleon seinen jüngsten Bruder, Hieronymus, einsetzte. Die Unbilden, welche Preußen von Frankreich erfahren hatte, riefen die Stiftung eines sittlich-wissenschaftlichen Vereins zur moralischen Kräftigung des preußischen Volkes ins Leben, *Tugendbund* (s. d.), welcher 1808 von Königsberg ausging, bald auch in dem übrigen D. viel Anklang fand u., obgleich er bereits 1809 auf Napoleons Drängen aufgelöst wurde, zur Erhebung D-s 1813 wesentlich beitrug.

Die Unfälle, welche Frankreich in Spanien erlitten hatte, u. die Hoffnung auf den Beistand der deutschen Fürsten u. Englands, bewogen Österreich 1809, *den Krieg gegen Frankreich* wieder aufzunehmen. Erzherzog Karl trat an die Spitze der reorganisirten Armee. Die Österreicher drangen Anfang April in Baiern bis nach München u. über die Isar vor. Zugleich erregte in Westfalen der Oberst von Dörnberg einen Aufstand, u. der preußische Major von Schill zog mit seinem Regimente aus Berlin gegen die Franzosen nach Sachsen, der Herzog von Braunschweig-Öls errichtete in Böhmen ein Freicorps u. fiel damit in Sachsen ein u. die Tyroler unter dem Sandwirth Andreas Hofer erhoben sich u. vertrieben die Baiern aus Tyrol. Die Niederlagen der Österreicher in Baiern u. der Rückzug bis Wien u. über die Donau neutralisirten aber alle diese Anstrengungen; der Sieg bei Aspern nutzte wenig u. die verlorene Schlacht bei Wagram im Juli führte zu einem Waffenstillstand, welchem am 14. Oct. der Friede zu Wien folgte. Mehr über diese Vorgänge s. u. Österreichischer Krieg gegen Frankreich 1809. Österreich trat in D. Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel mit Braunau, das Hausruckviertel, den Villacher Kreis von Kärnten, Krain, das Gebiet von Triest, Fiume, das Litorale u. Rezüns, seine noch übrigen Besitzungen in Italien an das Königreich Italien u. einen Theil von Galizien an das Großherzogthum Warschau u. einen anderen an Rußland ab. Baiern erhielt außerdem Baireuth u. Regensburg, dagegen trat es Südtyrol an Italien ab. Der Fürst Primas wurde Großherzog von Frankfurt u. erhielt Hanau, Fulda u. die Stadt Frankfurt; Württemberg wurde durch die Besitzungen des im April 1809 aufgehobenen Deutschen Ordens u. einige Landstriche in Franken vergrößert. Am 1. März 1810 wurde der Rest der hannöverischen Lande, der bis dahin von französischen Beamten verwaltet worden war, mit Westfalen vereinigt, doch am 10. Decbr. zum Theil wieder davon getrennt u. Nordwest-D., nämlich die Länder zwischen Ost- u. Nordsee, Rhein, Ems, Weser u. einem von da quer durch das ehedem Hannöverische nach dem Lauenburgischen durchgehenden Strich, Hamburg, Lübeck, das Bisthum Lübeck rc. wurden mit Frankreich vereinigt. Zugleich wurde das Gebiet mehrerer Rheinbundsfürsten, so der Herzöge von Oldenburg u. Aremberg, der Fürsten von Salm u. Kyrburg zu Frankreich geschlagen, ohne daß von einer Entschädigung die Rede war. Gewaltmaßregeln jeder Art traten ein: um England, den letzten Feind Frankreichs, zum Frieden zu zwingen, führte Napoleon die Continentalsperre (s. d.) ein; privat- u. völkerrechtliche Grundsätze wurden verletzt, um Europa zu einer Napoleonischen Universalmonarchie zu machen; strenge Censurordnungen u. Büchersperren wurden auf französischen Befehl angeordnet, deutsche Unterthanen ohne weitere Anfrage bei ihren Regierungen auf Befehl französischer Generale weggeführt, deutsche Heere in dem Spanisch-portugiesischen Kriege geopfert, u. als Napoleon 1812 den Krieg gegen Rußland begann, mußten abermals mehr als 150,000 deutsche Krieger, darunter 22,000 Preußen u. 30,000 Österreicher, als Auxiliarcorps mit den französischen Heeren sich vereinigen, um für Frankreich zu kämpfen.

Während dieser Zeit der Erniedrigung Deutschlands fehlte es indeß nicht an Männern, welche, voll edler Gesinnung u. vom tiefsten Haß gegen die Fremdherrschaft beseelt, das Gefühl für nationale Ehre aufrecht erhielten u. die Hoffnung auf eine Befreiung u. Wiedergeburt des Vaterlandes nicht sinken ließen; namentlich war es der Philosoph Fichte, welcher mit seinen Reden an die Deutsche Nation großen Einfluß auf die gebildeten Klassen übte, während die preußischen Minister Stein u. Hardenberg den König Friedrich Wilhelm III., sobald der günstige Augenblick erschien, zum Abfall von dem französischen Bündniß zu bewegen wußten. Der Untergang der französischen Heere 1812 in Rußland war die Losung für Preußen, den Kampf allein unter den deutschen Fürsten mit Hülfe Englands wieder aufzunehmen. Im Februar 1813 erfolgte des Königs Aufruf an das Volk, dem mit Begeisterung von allen Seiten entsprochen wurde. An Preußen schlossen sich nur die beiden Mecklenburg. Aber das Glück Napoleons in den Schlachten bei Lützen (am 2. Mai), Bautzen (am 20. Mai) u. der erfolgte Waffenstillstand zu Poischwitz am 4. Juni rückte die Hoffnung D-s, des französischen Joches ledig zu werden, nur etwas weiter hinaus. Nach einigen mit Napoleon vergeblich gepflogenen Unterhandlungen zu Prag, trat zuerst Österreich der großen Allianz gegen Napoleon bei, u. im Aug. 1813 begann der *Befreiungskrieg*. Zwar mißlang der erste Schlag bei Dresden, doch die Niederlagen der Franzosen an der Katzbach, bei Kulm, Großbeeren, Dennewitz u. Wartenburg u. die Schlacht bei Leipzig vom 16.—18. Octbr. entschieden über das Schicksal der Napoleonischen Herrschaft. Jetzt erfolgte die *Auflösung des Rheinbundes*, nachdem Baiern durch den Vertrag von Ried am 8. Oct. zur deutschen Sache übergetreten u. die Franzosen über den Rhein zurückgewichen waren. Mehr über diese Begebenheiten s. u. Russisch-deutscher Krieg 1812—1815. Nach blutigen

Schlachten bei Hanau u. in Frankreich bei Brienne, Laon ꝛc., wurde Paris von den Verbündeten siegreich eingenommen, Napoleon abdicirte u. der erste Pariser Friede vom 30. März 1814 gab D. seine Unabhängigkeit u. seine Grenzen, fast wie es sie bis zum Jahre 1792 gehabt hatte, zurück.

XIII. Deutschland als Staatenbund: A) vom Wiener Congreß u. ersten Frieden von Paris, 1814, bis zu 1830. D. erhielt zwar seine vorigen Grenzen wieder, aber der innere Zustand D-s war nicht mehr derselbe, wie vor den Revolutionskriegen. Von allen Seiten wurden Forderungen u. Ansprüche laut: vertriebene Regenten verlangten ihre Staaten zurück, Preußen u. Österreich sollten für die früheren Verluste entschädigt werden, Rußland sollte das Großherzogthum Warschau erhalten. So entstanden eine Menge Verwickelungen der Interessen, welche zu lösen eine Hauptaufgabe des Wiener Congresses (s. d.) war, der im November 1814 eröffnet wurde. Als Schadloshaltung für die verlorenen Provinzen Süd- u. Westpreußen, für Ansbach u. Baireuth, für Kleve u. Berg, für Hildesheim u. Ostfriesland, sollte Preußen nach einer vorläufigen Verabredung mit Rußland, welcher Anfangs auch Österreich beizutreten geneigt war, das Königreich Sachsen erhalten, welches seit der Leipziger Schlacht unter der Verwaltung eines russischen Generalgouvernements, Fürsten Repnin, gestanden hatte. Dagegen protestirten der König von Sachsen, Frankreich u. Baiern, die auf der völligen Herstellung Sachsens bestanden. Nun sprachen sich Österreich u. Großbritannien ebenfalls gegen die Einverleibung Sachsens aus u. verlangten, daß dem König von Sachsen wenigstens 1 Mill. Menschen verbleiben sollten. Den Antrag einer Entschädigung am Rhein schlug der König von Sachsen aus. Endlich vereinigte man sich am 8. Febr. 1815 dahin, daß von Polen das Großherzogthum Posen für Preußen getrennt, Sachsen aber so getheilt wurde, daß Sachsen ⅗ behielt, ⅖ aber an Preußen kam. Auch die Entschädigung Baierns, das nebst Tyrol u. Vorarlberg noch das Inn- u. Hausruckviertel u. Salzburg an Österreich abtreten sollte, die versprochene Vergrößerung Hannovers, Weimars, Oldenburgs u. Hessen-Homburgs gab Anstände, vor allen aber die Wiederherstellung einer den veränderten Verhältnissen entsprechende Reichsverfassung. Wollten die Fürsten die erlangte Souveränetät nicht preisgeben, so war es unmöglich, einen Bundesstaat aufzurichten, u. daß, falls ein solcher zu Stande kommen sollte, das ständische Princip darin aufgenommen werden müsse, schien nothwendig zu sein, um der centralen Staatsgewalt eine sichere Basis in der Nationalvertretung, gegenüber dem Particularismus der Fürsten, zu geben. Aber die liberalen u. nationalen Bestrebungen preußischer u. hannöverscher Staatsmänner fanden, namentlich an Österreich, Baiern u. Württemberg, energischen Widerstand. Während der Unterhandlungen verließ Napoleon seinen Verbannungsort Elba, landete den 1. März 1815 in Frankreich, drang im Triumphzuge ohne Schwertschlag unaufhaltsam vor u. zog am 20. März in Paris ein. Dies beschleunigte die Wiener Verhandlungen, die streitigen Punkte wurden unbestimmt gestellt u. die Deutsche Bundesacte am 8. Juni unterzeichnet. Die gemeinsame Gefahr vereinigte von Neuem die schon einmal gegen Napoleon alliirten Staaten. Napoleon wollte die Preußen u. Engländer überraschen u. einzeln schlagen; Anfangs siegte er bei Ligny, aber desto entschiedener war seine Niederlage durch die Verbündeten bei Belle-Alliance (Waterloo) am 18. Juni; die zweite Einnahme von Paris am 6. Juli u. die Wegführung Napoleons nach St. Helena endete den Krieg, s. Russisch-Deutscher Krieg von 1813—1815. Durch den Kampf der Jahre 1813—15 hatten die Verhältnisse der deutschen Staaten bedeutende Umwandelungen erlitten. Die vertriebenen Regenten von Hessen-Kassel, Hannover, Braunschweig u. Oldenburg hatten ihre Länder, die Freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen u. Frankfurt ihre Unabhängigkeit zurück erhalten; aufgelöst waren dagegen wieder das Königreich Westfalen u. die Großherzogthümer Berg u. Frankfurt. Die wieder gewonnene linke Rheinseite (mit Ausnahme Lüttichs u. des ehemaligen Burgundischen Kreises) war unter Preußen, Baiern, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Sachsen-Koburg u. Hessen-Homburg vertheilt worden. Letzteres erhielt 1817 die Souveränetät, wogegen Isenburg u. Leyen mediatisirt wurden. Das Großherzogthum Luxemburg wurde dem Könige der Niederlande, doch als deutsches Bundesland, zu Theil, u. Holstein, mit der Krone Dänemark vereinigt, trat dem Deutschen Bunde wieder bei. Hannover wurde zum Königreich erhoben u. Weimar, Mecklenburg u. Oldenburg zu Großherzogthümern. Als diese Vertheilung erfolgt war, löste sich auch die Centralcommission, die bisher nur noch für die Gouvernements Mittelrhein, Niederrhein u. Belgien bestanden hatte, definitiv auf. Gegen die Deutsche Bundesacte, welche eine Anzahl souveräner Herren durch Mediatisirung beseitigte, erhoben viele dieser Mediatisirten Protest, ebenso der Papst, welcher das Kaiserthum wieder aufgerichtet wissen wollte. Beide Proteste blieben aber ohne Wirkung.

Am 9. Sept. 1815 trat die Bundesversammlung zum ersten Male zusammen, um das halbvollendete Verfassungswerk weiter zu führen. Die Mängel dieser Verfassung zeigten sich nur zu bald; der Deutsche Staatenbund war ein locker zusammengesetztes Ganze, ohne einen Mittelpunkt, u. daher ohne Einfluß auf die Entwickelung der inneren Wohlfahrt, ohne Macht u. Ansehen gegenüber dem Auslande (vgl. Deutscher Bund). Was den Deutschen als Nation versagt war, eine Vertretung des Volkes bei dem Bunde, schien Anfangs wenigstens von den einzelnen Staaten erreicht werden zu sollen. Aber das Mißtrauen, welches zwischen Volk u. Regierungen trat, hinderte od. verkümmerte die Erfüllung der Versprechungen, welche in den Tagen der Begeisterung gegeben waren. Die Deutsche Bundesacte ließ die nationalen Wünsche u. Hoffnungen unbefriedigt u. die Heilige Allianz (16. Septbr. 1815) erregte den Verdacht absolutistischer Tendenzen, denen gegenüber sich Mißstimmung kund gab. Besorgniß vor revolutionären Bewegungen erfüllte die Regierenden, u. die dagegen ergriffenen Maßregeln erregten nur noch größere Erbitterung, namentlich unter den Mittelklassen. Nassau gab am 2. September 1814 eine Verfassung mit zwei Kammern; die von König Friedrich I. von Württemberg im März 1815 octroyirte Verfassung wurde, nachdem sie von der Volksvertretung zu wiederholten Malen abgelehnt worden war, am 25. Sept. 1819 mit einigen Veränderungen angenommen; in Weimar berief

der Großherzog Karl August am 11. April 1816 eine ständische Berathung, welche die gebotene Verfassung schon am 1. Mai d. J. annahm. Um dieselbe Zeit war in Schwarzburg-Rudolstadt, in Schaumburg-Lippe, in Waldeck, in Hildburghausen, in Lippe-Detmold (hier erst im Aug. 1821), in Koburg u. Meiningen (erst im Septbr. 1824) Ähnliches erfolgt. In Baiern gab der König Max Joseph am 20. Mai 1818 dem Staate eine Repräsentativverfassung mit zwei Kammern, u. der Großherzog Karl von Baden am 22. Aug. 1818 seinem Lande eine ähnliche Constitution; am 18. März 1820 ließ auch der Großherzog von Hessen-Darmstadt eine ständische Verfassung mit zwei Kammern proclamiren; in Österreich stellte der Kaiser in den wiedererlangten deutschen Provinzen (so in den deutsch-illyrischen Provinzen im August 1816, in Tyrol im April 1816 u. in Krain 1818) die alten landständischen Verfassungen wieder her, während sie in den österreichisch gebliebenen nie verändert worden war; Preußen führte am 5. Juni 1823 Provinzialstände ein; im Königreich Sachsen wurden die alten Landstände ohne Modificationen wieder hergestellt; Hannover erhielt im December 1819 eine Verfassung mit zwei Kammern. Im Kurfürstenthum Hessen scheiterte das Verfassungswerk an dem Widerstande der Feudalstände. In Braunschweig wurde im April 1821 unter englischer Vormundschaft eine Verfassung, die nur wenig von der alten abwich, eingeführt; aber als Herzog Karl 1823 die Regierung selbst antrat, erkannte er weder diese noch eine andere ständische Verfassung an. In den beiden Mecklenburg dauerte die landständische Verfassung fort, u. die Stände selbst widersetzten sich einer Umbildung des Grundgesetzes; in Oldenburg, Gotha-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen blieb es beim Alten, u. in dem Fürstenthum Liechtenstein wurde eine Verfassung eingerichtet (9. Nov. 1818), welcher die österreichische zu Grunde lag; Holstein verhieß der König von Dänemark zwar eine Repräsentativverfassung, die aber lange noch nicht ins Leben trat. Der Mißwachs im Jahr 1816 erzeugte in mehreren Gegenden D-s eine Hungersnoth, die durch das Stocken aller Gewerbe noch fühlbarer wurde. Beides, verbunden mit den Nachwehen des Krieges, namentlich der Last vermehrter Steuern, trug gleichfalls dazu bei, die allgemeine Mißstimmung zu vermehren. Ähnlich wirkten in einzelnen Staaten besondere Umstände, so konnte man in dem Königreich Sachsen lange die Theilung nicht verschmerzen, die Ostfriesen fühlten sich unbehaglich, hannöverisch u. nicht mehr preußisch zu sein; auf Hessen lastete ein schwerer Steuerndruck u. die von Preußen, Baiern u. Württemberg aufgestellten Zolllinien trennten D. auch in handelspolitischer Hinsicht. Am lautesten regte sich der Drang nach größeren politischen Freiheiten u. Rechten bei der studirenden Jugend, aber erst die polizeilichen Maßregeln, welche der Deutsche Bund gegen die kundgegebenen Bestrebungen ergriff, gab diesen zumeist eine Bedeutung u. regte in den Betheiligten die Meinung von der hohen Wichtigkeit ihrer Ideen u. Bestrebungen. Dies sprach sich namentlich aus auf dem am 18. Oct. 1817 abgehaltenen Wartburgsfeste. Es fehlte daher nicht an Leuten, welche zu den extravagantesten Handlungen in dem Glauben hingerissen werden konnten, der deutschen Freiheit damit einen Dienst zu erweisen. So erstach am 23. März 1819 der jenaische Student Karl Sand den russischen Staatsrath Kotzebue zu Manheim u. machte der Apotheker Löning einen Versuch, den nassauischen Präsidenten Ibell zu ermorden. Am meisten griff das System des Mißtrauens in Preußen Platz, nachdem dessen hervorragende, dem Liberalismus huldigende Staatsmänner von dem Schauplatz ihrer Wirksamkeit abgetreten waren. Die Turnvereine u. die Studentenverbindungen wurden untersagt, der Turnmeister Jahn u. mehrere seiner Anhänger, ebenso auch Studenten u. Professoren (Arndt, Welker u. m. A.) verhaftet u. das ganze Unterrichtssystem überwacht. Fast gleichzeitig trat im Aug. 1819 ein Congreß der Gesandten der deutschen Höfe zu Karlsbad zusammen, um Beschlüsse zur Sicherung gegen befürchtete Unruhen zu fassen (s. Karlsbader Ministercongreß). In Folge dieses Congresses wurde überall in den deutschen Bundesstaaten auf 5 Jahre eine Censur der Druckschriften unter 20 Bogen verfügt, die bestehende Censur verschärft u. auch eine aus 7 Mitgliedern bestehende Centraluntersuchungscommission in Mainz niedergesetzt, vor deren Forum alle demagogischen Umtriebe gehören sollten, die gegen den Deutschen Bund od. die Verfassung einzelner deutschen Staaten gerichtet wären. Diese Beschlüsse wurden am 20. Sept. 1819 dem Bundestag in Frankfurt mitgetheilt u. von demselben vollzogen. Unmittelbar darauf wurde am 25. Novbr. 1819 in Wien ein Ministercongreß aller Mitglieder des Deutschen Bundes eröffnet u. aus ihm die aus 65 Art. bestehende, am 8. Juni 1820 in Frankfurt a. M. bekannt gemachte Wiener Schlußacte (s. u. Deutscher Bund), welche die auswärtigen Verhältnisse des Bundes feststellte, die Militärangelegenheiten regelte u. die Regierungen gegen etwaige Widersetzlichkeiten der Unterthanen sicherstellte, gegeben. Am 1. Mai 1822 erstattete die Centraluntersuchungscommission in Mainz ihren ersten Bericht über die demagogischen Umtriebe an den Bundestag. Obgleich schon fast alle zur Untersuchung gezogenen Personen wieder freigegeben worden waren, so wurde das Verfahren doch fortgesetzt u. neue Untersuchungen begannen. Dieselben waren zunächst gegen den Bund der Jungen gerichtet, welcher 1821 aus der Burschenschaft hervorgegangen war. Erst 1828 wurde die Mainzer Centraluntersuchungscommission aufgelöst. Am 1. Juli 1824 beschloß unterdessen der Bundestag die Fortdauer des 1819 auf 5 Jahre gegebenen Censuredicts auf unbestimmte Zeit; verordnete, daß in den Bundesstaaten darüber gewacht werden sollte, daß bei Ausübung der landständischen Rechte das monarchische Princip unverletzt erhalten werde; u. hob die bisherige Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen auf.

Außer von politischen Calamitäten wurde D. in dieser Zeit auch von dergleichen ökonomischen betroffen. Seit dem Jahre 1817 war eine unverhältnißmäßig wohlfeile Zeit auf die Theuerung gefolgt, dadurch trat eine Entwerthung des Grundbesitzes ein, u. die Industrie konnte die günstige Zeit nicht nutzen, weil englische Fabrikate den Markt überschwemmten. Zwar traten einige Privatgesellschaften zur Hebung der heimischen Industrie zusammen, aber ohne wesentlichen Erfolg, zumal bald darauf (1826) eine schwere Handelskrisis eintrat. Auf dem religiösen Gebiete griff das Sectenwesen

wieder um sich u. fand namentlich der Mysticismus zahlreiche Anhänger. Die Regierungen erkannten ihrerseits die Nothwendigkeit, die äußern Angelegenheiten der Kirche zu ordnen u. dem Cultus seine Würde wieder zu ertheilen. In der protestantischen Kirche wurde die Vereinigung der Lutherischen u. Reformirten Glaubenspartei in Preußen, Baden u. theilweise in andern deutschen Ländern begonnen u. vollbracht (s. Union). Gleichzeitig wurden die Synoden u. in Preußen eine neue Agende (nicht ohne erheblichen Widerspruch) eingeführt. Die durch die Abschaffung des Kaiserthums völlig aufgelöste Verbindung, welche zwischen der Katholischen Kirche u. dem Reich bestand, mußte auf irgend eine Weise wieder hergestellt werden. Es geschah dies auf dem Wege der Concordate, s. d. Innerhalb der Katholischen Kirche traten gleichfalls Spaltungen ein. Mehrere Geistlichen u. gelehrte Laien erklärten sich gegen die römische Hierarchie u. reclamirten die Freiheiten u. Rechte der Deutschen Kirche. Man trug in Schlesien, in den preußischen Rheinlanden, in Württemberg u. Baden auf die Abschaffung des Cölibats, auf Einführung der deutschen Sprache bei dem Gottesdienst u. auf Verbesserungen des kirchlichen Ritus an. Dagegen kämpfte die andere Partei für das Fortbestehen des Altherkömmlichen in der Kirche u. für die unbeschränkte Gewalt des Papstes in Kirchensachen. In Österreich fanden die Piaristen u. Liguorianer reiche Unterstützung u. in Baiern wurden Mönchs- u. Nonnenklöster neu errichtet. Von den außerpolitischen Bestrebungen jener Zeit, welche auf die Gesammtentwickelung Deutschlands von Einfluß waren, verdient bes. der Eifer hervorgehoben zu werden, mit welchem König Ludwig I. von Baiern den Sinn für bildende Kunst anregte. München war die Pflanzschule einer neuen deutschen Malerschule, während die Düsseldorfer Akademie zugleich, von der preußischen Regierung gehoben, eine neue Schule heranbildete. Immer dringender sprach sich inzwischen das Bedürfniß aus, die Zollgrenzen zwischen den kleinen Staaten zu entfernen, sollte nicht Deutschlands Handel u. Industrie in steter Abhängigkeit vom Auslande bleiben. 1828 einigte sich Württemberg mit Baiern zu einem Zollverein; ferner formirten sich Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau, Oldenburg, Braunschweig, die Sächsischen Herzogthümer, die Fürstenthümer Reuß, Schwarzburg u. Lippe zu einem Mitteldeutschen Handelsvereine, der indeß sich bald wieder auflöste. Hessen-Darmstadt trat in demselben Jahre dem Preußischen Zollverein bei, welcher sich meist nur auf die enclavirten Landestheile fremder Herrscher erstreckte. Ein Erbfolgestreit, welcher 1825, nach dem Erlöschen der Linie Gotha-Altenburg, zwischen Meiningen, Koburg u. Hildburghausen entstand, wurde unter königlich sächsischer Vermittelung im Novbr. 1826 dahin verglichen, daß der Herzog Friedrich von Hildburghausen sein ganzes Land an Meiningen abtrat u. dafür fast ganz Altenburg als besonderes Herzogthum erhielt, Koburg-Saalfeld u. mehrere koburgische Ämter u. Römhild auch an Meiningen abtrat u. dafür Gotha erhielt. Dieser Gebietswechsel war, außer dem Aussterben von Nassau-Usingen 1816, die einzige Territorialveränderung, die in dieser Periode in D. vorkam.

B) **Von der Julirevolution in Frankreich 1830 bis 1848.** Die Erfolge der Pariser Julirevolution 1830 belebten von Neuem die Wünsche u. Hoffnungen der mit den bestehenden Zuständen in D. Unzufriedenen. Außer Braunschweig, wo sogar der Herzog Karl vertrieben u. sein Bruder Wilhelm auf den Thron gerufen wurde (was der Bundestag sanctionirte), waren namentlich Sachsen, Hessen-Kassel u. Altenburg von der politischen Bewegung ergriffen, u. die Herrscher sahen sich zur Verleihung von Repräsentativverfassungen genöthigt. Auch in Preußen, Weimar, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Baden u. Nassau kam es an einigen Orten zu Excessen, welche indeß keine ernsteren Folgen hatten. Mehr Mühe machten die Unruhen in Hannover, die im September 1830 in Osnabrück, Lüneburg &c. ausbrachen; dieselben hatten zur Folge, daß der König Georg IV. den unbeliebten Minister Grafen Münster entließ, den Herzog von Cambridge zum Vicekönig einsetzte u. ein freisinniges Staatsgrundgesetz gab. Über alle diese Begebenheiten s. die Geschichte der einzelnen Staaten. Während der Bundestag diesen Bewegungen gegenüber am 25. Novbr. 1830 proclamirte, daß sämmtliche Regierungen, im Fall sie dazu von einer andern aufgefordert würden, zu schneller Hülfsleistung verpflichtet sein sollten, kam er in die Lage, die Rechte Deutschlands dem Auslande gegenüber wahren zu müssen. In Folge der belgischen Revolution war das zum deutschen Bundesgebiet gehörige Großherzogthum Luxemburg, mit Ausnahme der Festung, im October 1830 von den Belgiern besetzt worden. Gegen diese Verletzung des Bundesgebietes wurden Bundestruppen an der Grenze zusammengezogen, die Sache aber wurde durch Vermittelung Englands u. Frankreichs ausgeglichen. Der polnische Aufstand u. die Sympathie Frankreichs für Polen trieb D. in die Arme der russischen Politik, deren Einfluß namentlich auf die Mittel- u. Kleinstaaten auch am Bundestage zur Geltung kam. Im deutschen Bürgerstande war inzwischen der seit den Befreiungskriegen allgemein verbreitete Franzosenhaß ziemlich erloschen u. hatte einer andern Ansicht von der Stellung der Nationen zu einander Platz gemacht: als der Ausbruch eines allgemeinen Krieges mit Rußland u. Deutschland auf der einen, Frankreich u. England auf der andern Seite den Frieden Europas zu stören drohte. Die großen Mächte rüsteten ernstlich, Preußen stellte 3 Armeecorps am Rhein, ebenso viel in Posen auf, Österreich 40,000 M. in Gallizien, 70,000 M. in Italien; Frankreich vervollständigte sein Heer auf 250,000 M. Infanterie, 40,000 M. Cavallerie u. 11 Artillerieregimenter. Rußland, das gleich Anfangs 180,000 M. an die Grenze beordert u. eine drohende Stellung gegen Frankreich angenommen hatte, war indeß bis zum August 1831 in Polen beschäftigt, u. während der Deutsche Bund u. die deutschen Großmächte eine zuwartende Politik einschlugen, entschieden England u. Frankreich auf der Londoner Conferenz über Belgiens Schicksal u. setzten 1832 den Prinzen Leopold von Koburg zum König von Belgien ein. Viel trug auch die 1831 in Europa ausbrechende Cholera dazu bei, den Krieg zu verhindern.

Inzwischen dauerten die politischen Bewegungen im Innern Deutschlands fort, so fanden im Februar u. April 1831 in Dresden, am 31. August in Leipzig, am 7. Decbr. 1831 in Kassel, am 5. Jan. 1832 in Hanau Unruhen Statt. Die allgemeine Burschenschaft, 1824 aufgelöst, war 1826 wieder constituirt

worden; sie hatten sich in 2 Verbindungen, Arminia u. Germania, gespalten, von denen die Letztere ihre Wirksamkeit auch auf Politik ausdehnte, ohne jedoch mit ihren Bestrebungen die gesetzlichen Schranken zu überschreiten. Zu Ende 1830 organisirten sich geheime Vereine, bes. am Rhein, mehrere Tagesschriftsteller suchten ihren liberalen Ansichten durch Flug- u. Zeitschriften, z. B. Wirth (in der Deutschen Tribüne), Siebenpfeifer (im Westboten), Strohmeyer (im Wächter am Rhein), Hochdörfer (im Volksfreund), beim Volke Eingang zu verschaffen. Neue Maßregeln gegen die Presse erfolgten von Seiten der Regierungen, namentlich als der Durchzug der polnischen Emigranten hier u. da zu politischen Demonstrationen Anlaß gab. Um trotzdem die freie Meinungsäußerung zu sichern, wurde in Zweibrücken ein Preß- od. Vaterlandsverein gegründet, welcher die Presse zur Wahrung der Volksrechte aufrief, die Schriftsteller u. Drucker wegen der ihnen von den Gerichten zuerkannten Strafen durch gemeinschaftliche Beiträge entschädigen wollte u. bes. in den Städten Süddeutschlands Verbreitung fand. Am 27. Mai 1832 veranstalteten mehrere Vorkämpfer des Liberalismus, u. And. Wirth u. Siebenpfeifer auf der Schloßruine Hambach bei Neustadt an der Hardt, zur Feier der baierischen Constitution (die am 26. Mai 1818 gegeben war), ein Fest, das von mehr als 30,000 Menschen besucht wurde. Dieser Demonstration, welche indeß ohne Ruhestörungen verlief, folgten noch einige andere ähnliche, darunter solche von offenbar revolutionären Absichten. Während die Regierungen der Staaten, wo Solches vorkam, zur Beschränkung der gemißbrauchten Freiheiten griffen, drang auch der Bundestag auf verschärfte Maßregeln gegen mehrere Zeitschriften u. Publicisten, stellte den Grundsatz auf, daß dem Landesherrn die Bewilligung der Steuern zum öffentlichen Bedarf von den Ständen nie versagt werden dürfe, u. untersagte den Preßverein streng. Schon früher war eine neue Untersuchungscommission wegen der demagogischen Umtriebe, der früheren in Mainz ähnlich, eingesetzt worden. Dagegen wuchs die liberale Partei von Tage zu Tage. Gegen die Bundesbeschlüsse, bes. gegen die, die Preßfreiheit beschränkende Wiedereinschärfung der Censuredicte von 1819, machten mehrere Ständeversammlungen, bes. die badischen, ihren Landesherrn, wiewohl vergeblich, Vorstellungen. Das Centralcomité des Vaterlands- (Preß-) vereins, der nach Frankfurt a. M. verlegt den Namen Männerbund annahm, setzte sich mit mehreren Vereinen zu gleichen Zwecken in Verbindung; eine Militärconspiration wurde von dem württembergischen Oberlieutenant Koseritz im August zu Ludwigsburg angezettelt; auch die Burschenschaften traten mit diesen Vereinen in Verbindung, u. es kam zwischen ihnen zur Verabredung eines bestimmten Angriffsplans gegen die Bundesbehörden. In der Hoffnung, von den Bürgern Unterstützung zu erhalten, sobald nur der erste Schritt geschehen sei, brachen die Verschworenen, außer den Frankfurtern an 40 Köpfe stark, am 3. April 1833 los (Frankfurter Attentat). Der Plan der Revolutionäre war indeß schon vorher verrathen, u. das Attentat nahm einen kläglichen Ausgang. Die Untersuchungscommission bemühte sich, den Ursachen desselben nachzuspüren; zahlreiche Verhaftungen erfolgten, je weiter man den Verzweigungen der revolutionären Propaganda auf die Spur kam. Den Hauptherd der demagogischen Umtriebe glaubte man aber in der Schweiz zu finden, wo ein größtentheils von politischen Flüchtlingen, namentlich Schriftstellern, gebildeter Verein, das Junge Deutschland, im Juli 1834 mit ähnlichen Flüchtlingsvereinen, von Polen u. Italienern gegründet, zu einem Jungen Europa zusammentrat. In Folge dessen wurde vom Bundestag das Einwandern der Handwerksgesellen in die Schweiz untersagt, u. alle dort befindliche deutsche Arbeiter zurückberufen. Später griff jedoch bei den Regierungen mehr u. mehr die Überzeugung Platz, daß der Kern des Volkes dem aufrührerischen Treiben einer irre geleiteten Jugend fern stehe, u. man begann auch das Attentat selber im milderen Lichte zu betrachten. Weniger ernste Überlegung als jugendlicher Thatendurst hatte die Verschworenen bei ihrem verbrecherischen Unternehmen geleitet, u. diesem Gesichtspunkte verdankten die meisten der zu schweren Strafen, ja zum Tode verurtheilten Theilnehmer am Frankfurter Attentat den theilweisen od. völligen Straferlaß. Besonders zog die preußische Begnadigung aller politisch Verurtheilten od. in politischer Untersuchung Befindlichen, nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. 1840, gleiche Maßregeln in andern Staaten nach sich. Große Befürchtung vor einem etwaigen Vorgehen im Sinne des Absolutismus erregten bei den Liberalen die Unterredungen des Kaisers von Rußland mit dem König von Preußen u. Kaiser von Österreich zu Schwedt u. Münchengrätz im September 1833 u. der Ministercongreß in Wien, der von Ende 1833 bis Mitte 1834 dauerte. Inzwischen entwickelte sich der Constitutionalismus in den kleinen u. Mittelstaaten Deutschlands unter fortwährenden Kämpfen mit den Anhängern des Bestehenden. Der Bundestag überwachte die Thätigkeit der Kammern, um zu verhüten, daß das von ihm gewährte Maß politischer Freiheit überschritten werde. In dem Verfassungsstreit zwischen dem König u. den Ständen von Hannover (s. d., Gesch.), 1837, wo von Letzteren die Hülfe des Bundestages angerufen wurde, erklärte sich derselbe incompetent, u. die der Aufhebung der dortigen Verfassung von 1833 nachfolgenden Ereignisse, so namentlich die Entlassung der Sieben Göttinger Professoren, verfehlten nicht, mehrfach Mißstimmung gegen den Bundestag zu erregen u. das Interesse an der politischen Fortbildung D-s von Neuem zu beleben. Da der Bundestag eine Handelseinheit in D. herzustellen nicht vermochte, so suchte Preußen eine solche durch Separatverträge mit den einzelnen Staaten zu erreichen u. legte 1831 den Grund zu dem Deutschen Zollverein (s. d.), welchem zuerst, außer den enclavirten Gebietstheilen fremder Herrscher, die beiden Hessen beitraten. 1834 schloß sich Württemberg, Baiern, Sachsen, Weimar, die Sächsischen Herzogthümer, Schwarzburg u. Reuß, dann 1835 noch Baden, Nassau u. Frankfurt dem Preußisch-hessischen Zollverein an, eine Menge lästiger Sperrlinien u. kostspieliger Mauthanstalten kamen nun in Wegfall u. für den Handel u. die Industrie begann mit dieser Vereinigung eine neue Ära. Gewerbvereine u. Industrieschulen, theils von den Regierungen, theils von Privatpersonen angelegt, hoben besonders in Sachsen u. Preußen die industrielle Thätigkeit. Im Herbst 1838 einigten sich die Zollvereinsstaaten auf dem Münz-

congreß in Dresden dahin, daß innerhalb der Gebiete des Zollvereins nur zwei Münzsysteme existiren sollten, das System des Vierzehnthalerfußes in Norddeutschland u. Preußen u. das System des 24½ Guldenfußes. Als Vereinsmünze wurde das 2 Thaler- od. 3½ Guldenstück geschlagen; die Münzconvention trat 1841 ins Leben. Dem preußischen Zollverein gegenüber schlossen 1833 Hannover, Braunschweig u. Oldenburg einen Zollverein, dem auch Waldeck u. beide Lippe beitraten; Braunschweig, Lippe-Detmold u. Waldeck schlossen sich indeß am 1. Jan. ebenfalls dem Preußischen Zollverein an. Neue Wirren entstanden inzwischen auf dem religiösen Gebiete, namentlich die Differenzen, die sich über die Hermesianischen Streitigkeiten (s. d.) u. später über die gemischten Ehen (s. d.) zwischen Preußen u. der Römischen Curie erhoben. Der König von Preußen ließ 1840 den Erzbischof von Köln, Freiherrn Droste von Vischering, weil er gegen sein Versprechen bei Übernahme seines Amts die gemischten Ehen untersagt hatte, verhaften. Die dadurch herbeigeführte Aufregung unter den streng Katholischen wurde noch gesteigert, als Gleiches mit dem Erzbischof von Posen, Dunin, erfolgte. Nach dem später erfolgten Abkommen mit der Römischen Curie, blieb es den katholischen Geistlichen gesetzlich überlassen, ob sie die Trauung von Paaren, wo ein Theil katholisch, der andere protestantisch wäre, vollziehen wollten od. nicht, wozu sie früher nach dem Preußischen Landrecht verpflichtet waren. 1840, als das Ministerium Thiers in Frankreich nicht übel Lust zeigte, die Rheingrenze wiederherzustellen, sprach sich das deutsche Nationalgefühl in überaus kräftiger Weise aus. Die Augen aller Derer, denen die Erhebung Deutschlands aus seiner untergeordneten Stellung gegenüber dem Auslande am Herzen lag, waren damals auf Preußen gerichtet, wo der König Friedrich Wilhelm IV. durch seine ersten Regierungsacte die Hoffnung auf eine Wendung in der innern Politik Preußens erweckte. Wurden auch die gehegten Hoffnungen nicht in ihrer Ausdehnung erfüllt, so erstarkte doch dort die Agitation für eine constitutionelle Volksvertretung, u. die Stimmen für Preßfreiheit u. andere politische Rechte wurden auch in den Kammern der kleineren Staaten mit jedem Jahre lauter. Die von Seiten des Bundestages (20. Juni 1833) eingesetzte Centraluntersuchungsbehörde über die revolutionären Versuche in D. wurde 1842 vertagt. Im J. 1845 beschloß der Bundestag in Übereinstimmung mit England, Österreich, Preußen u. Rußland auf den Negerhandel die Strafe des Seeraubes zu setzen. In demselben Jahre erhielt der 1837 angeordnete Schutz gegen Nachdruck von Bundeswegen eine Erweiterung auf die Lebensdauer u. noch 30 Jahre nach dem Tode der Urheber literarischer u. Kunsterzeugnisse. Am 4. October verfügte die preußische Regierung die Aufhebung der Censur bei Büchern über 20 Bogen, welcher Verfügung auch die sächsische Regierung später sich anschloß. Mit der Errichtung eines Obercensurgerichts in Berlin that Preußen den ersten Schritt, die Censur auf den Rechtsboden zu verlegen. Von großer handelspolitischer Bedeutung war der in Berlin abgehaltene Zollcongreß, welcher den Zollverein mehr consolidirte, eine freisinnigere Handelspolitik verfolgte u. eine freiere Bewegung des internationalen Verkehrs namentlich in Bezug auf England anbahnte. Mit der industriellen Lage D-s in engster Beziehung standen die unruhigen Bewegungen des Jahres 1844. Vorzüglich in Schlesien, wo unter den Webern schon seit längerer Zeit ein drückender Nothstand geherrscht, brachen dieselben, meist durch das Benehmen der Fabrikherren hervorgerufen, in bedenklicher Weise aus. Gleiche Erscheinungen aus gleichen Ursachen gab es in Böhmen, wo die durch Lohnherabsetzung erbitterten Drucker in Prag u. Smichow eine Menge Maschinen u. dann in Verbindung mit einer großen Anzahl von Eisenbahnarbeitern am 8. Juli die Eisenbahn zerstörten.

Neue Besorgniß erweckte die Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete, die ultramontanen Bestrebungen griffen immer weiter um sich u. die Streitigkeiten des katholischen Clerus mit den Regierungen nahmen wieder zu; zwischen dem Erzbischof von Freiburg u. der badenschen Regierung entstand ein Conflict wegen der gemischten Ehen (s. d.), in Kurhessen u. Preußen wegen Bevorzugung der in dem Collegium german. in Rom gebildeten Priester bei Stellenbesetzungen, in Westfalen noch bes. wegen Beaufsichtigung u. Besetzung der Schulen durch die weltliche Obrigkeit, im Nassauischen wegen Einführung der Barmherzigen Schwestern, Abhaltung von geistlichen Übungen ꝛc. Mit diesem Hervortreten des Ultramontanismus hing auch eine Aufforderung des Bischofs Arnoldi von Trier vom 6. Juli 1844 zusammen, an einer allgemeinen Wallfahrt zu dem Heiligen Rock in Trier gegen vollkommenen Ablaß Theil zu nehmen (s. u. Trier). Je unverholener die Bestrebungen der römischen Partei ans Licht traten, eine um so wachsamere u. schärfere Opposition riefen sie im Lager des Protestantismus u. fast mehr noch unter den freisinnigeren Katholiken hervor. Des katholischen Priesters Ronge offener Brief an den Bischof Arnoldi, sowie die von dem Priester Czerski in Schneidemühl sammt seiner Gemeinde schon im August abgegebene Erklärung der Lossagung von der Römischen Kirche, hatte die rasche Bildung von Deutschkatholischen Gemeinden zur Folge, welche nachdem im Januar 1845 die erste in Breslau entstanden war, sich am Schlusse des Jahres schon auf 300 beliefen. Schon im Februar schlossen sich Berlin, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Elberfeld, Offenbach, Annaberg der Bewegung an, die bes. in den mittleren Ständen zahlreiche Anhänger fand. Das Verhalten der Regierungen gegenüber der neuen Bewegung war Anfangs ein schwankendes, nur Österreich u. Baiern traten gegen dieselbe entschieden auf. Preußen verbot Anfangs die Einräumung von Kirchen u. gestattete sie dann; in Sachsen erklärte die Regierung das Votum der Stände abwarten zu wollen; Hannover verbot selbst die Führung des angenommenen Namens; Württemberg u. Braunschweig öffneten den Gemeinden protestantische Kirchen; s. u. Deutschkatholiken. Unterdessen gewann auch die durch das maßlose Eifern der orthodoxen Partei hervorgerufene Bewegung auf dem Gebiete der protestantischen Kirche gleichfalls an Ausdehnung. Die bis Anfang des Jahres 1845 in der Provinz Sachsen u. Anhalt-Köthen entstandene Secte der Protestantischen Freunde (Lichtfreunde) verbreitete sich seit der Frühjahrsversammlung in Köthen über das Königreich Sachsen, Anhalt, Schlesien, die Provinz Preußen, Braunschweig, Baden u. Hessen, s. u.

Protestantische Freunde. Gegen die von ihnen gegründeten sogen. Freien Gemeinden schritten die Regierungen ein, da sie nicht nur eine Erschütterung des Kirchenglaubens, sondern auch eine Abnahme des religiösen Sinnes fürchteten u. hinter der kirchlichen Bewegung auch politische Tendenzen verborgen glaubten. Endlich erhoben sich auch selbst im Schoße des Judenthums durch Anstoß von Berlin u. Breslau aus reformatorische Bestrebungen, die auch bereits am Schlusse des Jahres 1845 zur Bildung von Genossenschaften für Reform des Judenthums führten, s. u. Hebräer. Waren somit auch in den Jahren 1844 u. 1845 die kirchlichen Fragen in den Vordergrund getreten, so zeigte sich auch im politischen Leben große Regsamkeit. Namentlich zog die badische Kammer, in welcher das deutsche Interesse warme Vertheidiger fand, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem zufolge des Zittelschen Antrages auf Religionsfreiheit gegen die Kammer durch die ultramontane Partei eine künstliche Aufregung hervorgerufen worden war, erfolgte die Auflösung des Landtags im Februar 1846. Gleiches widerfuhr den Ständeversammlungen von Hessen-Kassel u. Braunschweig in Folge der Budgetdebatte. Der baiersche Landtag machte systematische Opposition gegen das ganze System des Abelschen Ministeriums. In den sächsischen Kammern von 1845 wurden vorzugsweise die kirchlichen Fragen in freisinniger Weise besprochen. Die schleswig-holsteinischen Provinziallandtage lösten sich selbst (3. August 1846) wegen Verkümmerung ihrer ständischen Rechte auf. Die Ständeversammlungen von Hannover u. Nassau verlangten völlige Öffentlichkeit der Verhandlungen. Das schriftliche u. geheime Strafverfahren wurde fast in allen Kammern bekämpft. Auch die preußischen Provinziallandtage, bes. von Preußen, Posen, Rheinland u. Schlesien, sprachen für eine allgemeine Landesverfassung, Preßfreiheit, vermehrte Vertretung der Städte- u. Landgemeinden, Öffentlichkeit der ständischen u. Stadtverordnetenversammlungen, Geschwornengerichte, Emancipation der Juden, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Dagegen untersagte die preußische Regierung 1844 seinen Justizbeamten die Theilnahme an der projectirten Versammlung der Mainzer Anwälte, verbot 1845 die für Hebung des Communallebens bestimmten Bürgerversammlungen in Königsberg (Jacobi, Walesrode etc.) u. ließ im Mai 1845 die badischen Deputirten v. Itzstein u. Hecker aus Berlin ausweisen. Die Haltung der sächsischen Regierung gegenüber der kirchlichen Bewegung führte in Leipzig am 12. August d. J. zu einer Demonstration vor der Wohnung eines Prinzen, welche einen blutigen Conflict zwischen Militär u. Bürgern zur Folge hatte. Die dadurch hervorgerufene Aufregung wurde durch zahlreiche Volksversammlungen eher genährt als beschwichtigt, weshalb die sächsische u. andere Bundesregierungen das Vereinsrecht zu beschränken sich genöthigt sahen. Am 18. October erfolgte die Grundsteinlegung der Bundesfestungen Rastatt u. Ulm. Einen erfreulichen Beweis von der Hebung des Nationalwohlstandes u. dem Fortschritte im Gewerbewesen gaben bes. die beiden Gewerbeausstellungen in Berlin 1844 u. in Wien 1845. Beide trugen wesentlich dazu bei, das Nationalgefühl zu beleben u. die verschiedenen deutschen Stämme zum Wetteifer auf dem friedlichen Gebiete des Handels anzufeuern.

Lebhafter noch wurde das nationale Interesse im folgenden Jahre durch die Streitigkeiten der dänischen Krone mit den holsteinischen Ständen angeregt; der Offene Brief des Königs Christian VIII. von Dänemark über die Successionsverhältnisse in Schleswig u. Holstein, vom 8. Juli 1845, vernichtete die selbständige Stellung der Herzogthümer innerhalb der dänischen Monarchie (s. u. Dänemark [Gesch.] IV. B). Die Wirkung, welche das Document auf D. machte, war außerordentlich; alle politischen Bestrebungen richteten sich zunächst der Erhaltung der gefährdeten deutschen Gebietstheile zu. Zahllose Adressen aus allen Theilen D-s wie aus allen Ständen gingen nach Holstein ab; die Ständekammern Braunschweigs, Baierns, Württembergs, Badens, Sachsens, Hannovers traten entschieden für Wahrung der Rechte der Herzogthümer auf; auch der Großherzog von Oldenburg, wie die Herzöge von Glücksburg u. Augustenburg, legten sofort als Agnaten eine Rechtsverwahrung gegen den Offenen Brief ein. Die holsteinischen Stände erließen am 3. August nach vergeblichen Vorstellungen bei dem König eine Eingabe an die Deutsche Bundesversammlung u. lösten sich dann freiwillig auf. Desgleichen verwahrten sich die schleswigschen Provinzialstände am 2. November in einer Adresse an den König gegen die Trennung von Holstein u. jede andere Vererbung als im Mannsstamme. Auch die Deutsche Bundesversammlung begann eine diplomatische Erörterung der Streitfrage u. wurde über ein u. ein halbes Jahr von Dänemark mit Unterhandlungen hingehalten, ohne zu einer Entscheidung zu kommen, u. erklärte zuletzt, sie erwarte, daß der König bei endlicher Feststellung der in dem Offenen Briefe vom 8. Juli besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller u. Jeder, bes. aber des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten u. der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde; die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Rechte behalte sie sich vor; den in den Deutschen Bundesstaaten kundgewordenen patriotischen Gesinnungen zolle sie ihren Beifall, wenn sie auch gehässige Anschuldigungen u. Aufregungen beklage. Die Angelegenheit blieb von da an als Gegenstand nationalen Streites u. politischer Agitation offen, bis 1848 die Entscheidung durch die Waffen versucht wurde. Der im Februar 1846 in Krakau ausgebrochene Aufstand berührte D. insofern, als der Freistaat im März gemeinschaftlich von österreichischen, preußischen u. russischen Truppen besetzt wurde, bis im November nach Übereinkunft zwischen den 3 Staaten Krakau mit seinem Gebiet an Österreich zurückgestellt wurde. Ein Zeichen der Zeit war das auffallende Zunehmen von größeren Versammlungen deutscher Männer, die zwar zunächst wissenschaftlichen Zwecken dienten (wie in diesem Jahre Naturforscher in Kiel, Land- u. Forstwirthe in Grätz, wo sich ihnen die deutschen Wein- u. Obstproducenten anschlossen, Philologen in Jena, Realschulmänner in Mainz, Architekten u. Baumeister in Gotha etc.), dennoch aber das wachsende Streben nach nationaler Einigung hinlänglich bekundeten; von tieferer Bedeutung war die zuerst im September in Frankfurt abgehaltene Germanistenversammlung (s. d.), welcher der Gedanke einer Ei-

nigung über vaterländische Sprache u. Geschichte, wie auch über vaterländisches Recht zu Grunde lag.

Das Jahr 1847 begann mit einer allgemeinen drückenden Theuerung, die bes. im März u. April zu vielfachen Unruhen führte, so in Landsberg a. d. W., Eisleben, Berlin, Merseburg, Halle, Stettin, Posen, Bernburg, Nürnberg, Ulm, Stuttgart, Hamburg. Weder die umfänglichen, von den Regierungen ergriffenen Maßregeln, noch die reichen Privatunterstützungen vermochten dem Übel ausreichend abzuhelfen; dem einmal unruhig gewordenen niederen Volke aber blieb die Lust zum Krawall, zumal die socialistischen Bestrebungen, von Frankreich nach Deutschland verpflanzt, in Folge des materiellen Nothstandes leichter Eingang fanden. Der Anfang des Jahres 1847 bezeichnet einen für D. wichtigen Wendepunkt der inneren Politik Preußens. Durch das Patent vom 3. Februar trat Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten, indem die Provinzialstände zu einem vereinigten Landtage nach Berlin berufen wurden. Wenn auch dadurch, daß diesen Ständen nur eine berathende Stimme eingeräumt war, die Verfassung einen Theil des Volkes nicht befriedigte, so war immerhin damit ein wichtiger Schritt zur Fortentwickelung des preußischen Staatswesens gethan. Auch die Verfassungen in den kleineren deutschen Staaten erhielten nun einen Rückhalt u. sahen sich weniger in ihrer Fortentwickelung bedroht, seit Preußen dem Zuge der Zeit gefolgt war. Der ernste Wille Preußens, auf zeitgemäße Reformen einzugehen, konnte um so weniger bezweifelt werden, als bald darauf durch königliches Patent vom 30. März den preußischen Unterthanen völlige Bekenntnißfreiheit zugesichert wurde. Außerdem erschien ein Gesetz über Öffentlichkeit u. Mündlichkeit im Gerichtsverfahren. Wichtiger noch für das deutsche Gesammtinteresse war der im Juni von Preußen beim Bundestag gestellte Antrag auf Aufhebung der provisorischen Bestimmungen über die Presse u. die unter Genehmigung des Königs im November veröffentlichte Denkschrift des Militärbevollmächtigten am Deutschen Bunde, General v. Radowitz, über die Entwickelung des Bundes in Bezug auf Wehrhaftigkeit, Rechtsschutz u. materielle Interessen. In dieselbe Zeit fällt der Sturz des Ministeriums Abel in Baiern, worauf ein liberaleres Cabinet ans Ruder kam (s. Baiern, Gesch.). Im Mai erschien eine königliche Entschließung über Reform der Gesetzgebung im Civil- u. Strafverfahren, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, mündliche Verhandlung im Civil- u. Strafproceß, u. im December hob eine Verordnung die Censur von Zeitungsartikeln über innere Landesangelegenheiten auf. In Baden wurde gleichfalls bei Eröffnung der Ständeversammlung im December neben mehreren erwünschten Gesetzentwürfen angekündigt, daß der Großherzog bei dem Bunde Schritte für Aufhebung der Censur gethan habe. Unter solchen Umständen entfaltete das politische Leben D-s eine immer größere Regsamkeit. Die nationalen Bestrebungen fanden ihren Einigungspunkt zunächst in Associationen u. Verbänden theils mit verhüllter, theils mit offen ausgesprochener politischer Tendenz. Die Sänger- u. Turnvereine bemühten sich die Schranken aufzuheben, welche Deutsche von Deutschen in Folge der politischen Zersplitterung trennten, u. die schon seit 1839 fast alljährlich abgehaltenen Versammlungen von liberalen Deputirten deutscher Ständekammern erhielten jetzt durch Veröffentlichung ihrer Verhandlungen eine gewisse Bedeutung. Die weitere Ausbildung des Vereinswesens erregte indeß bei einigen Regierungen Besorgnisse. In mehreren Ländern wurden die Turnvereine geschlossen u. in Württemberg erließ die Regierung eine Verordnung gegen communistische Vereine. Die Bewegungen, die unterdessen schon in diesem Jahre in Italien entweder bereits begonnen hatten od. doch sich deutlich genug vorbereiteten, sowie die zu dem Sonderbundskriege führenden Zerwürfnisse in der Schweiz konnten D. nicht unberührt lassen, zumal Österreich bei den italienischen Händeln wegen der Lombardei, Preußen bei den Schweizer Wirren wegen des Fürstenthums Neuenburg interessirt war. Bei Anbruch des Jahres 1848 hatte sich zwar die Schweiz allmälig beruhigt, dagegen war die Gährung in Italien bedenklich gewachsen; auch in der Lombardei deuteten alle Anzeigen auf einen revolutionären Ausbruch, so daß Österreich seine Heere daselbst bis auf 60,000 Mann verstärken mußte. In D. erregte der Tod des Königs Christian VIII. von Dänemark (20. Januar), der einen bedeutenden Umschwung in den Angelegenheiten der Herzogthümer verhieß, sowie die Thronbesteigung Friedrichs VII. u. sein Rescript vom 28. Januar über die ständische Vertretung Schleswigs u. Holsteins, kaum noch Sensation, so sehr waren die Gemüther bereits auf die Entwickelung der nächstliegenden Verhältnisse gespannt. Auf die Richtung der Zeit deutete bes. die beifällige Aufnahme hin, welche Bassermanns am 5. Februar in der 2. badischen Kammer gestellter Antrag auf Volksvertretung bei dem Deutschen Bunde in D. fand. Die Kunde von der Pariser Februarrevolution traf D. auch nach andern Seiten von gährenden Elementen umringt: an der nordöstlichen Grenze, wo nach Unterdrückung der letzten polnischen Bewegung (1847) eine immerwährende Aufregung herrschte, in Italien, wo die freisinnigste Reformation bereits von der Revolution überholt wurde, in der Schweiz, wo eben die liberale u. radicale Richtung den Sieg über die reactionäre Partei davongetragen hatte. Sie fand im deutschen Volke selbst in politischer Beziehung neben der alten Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, eine von radicalen Schwärmern u. revolutionären Emissären künstlich genährte Erregung; in kirchlicher Hinsicht die alten Bande gelockert, in socialer Beziehung das Proletariat im Kampfe gegen das Elend, zugleich aber auch zum Gebrauch seiner Macht gereizt.

C) Vom Ausbruch der Revolution im März 1848 bis zur Reactivirung der Bundesversammlung. a) Die Revolution. Der Weg, welchen die Nachricht von dem Sturze des Hauses Orleans in Frankreich durch D. nahm, bezeichnet fast genau den Gang der durch dies Ereigniß in den einzelnen deutschen Ländern hervorgerufenen Bewegungen. Baden wurde zunächst davon ergriffen. Schon am 27. Februar fand eine Volksversammlung in Manheim statt, die sich über folgende Anträge an den Landtag einigte: Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, unbedingte Preßfreiheit, Einführung von Schwurgerichten u. Zusammenberufung eines Deutschen Parlaments. Diese Punkte bildeten nun die Grund-

zuge zu den bald allenthalben laut werdenden Volkswünschen, die sich allmälig zu einer Höhe steigerten, daß durch ihre Erfüllung nicht nur das Fortbestehen der Monarchien, sondern überhaupt die Möglichkeit irgend einer Regierungsform in Frage gestellt worden wäre. In den eben in Karlsruhe versammelten Kammern wurden jene Manheimer Wünsche noch erweitert durch Anträge auf Aufhebung der Karlsbader u. Wiener Beschlüsse, auf Vereidigung der Staatsdiener u. des Militärs auf die Verfassung, auf politische Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse, auf Aufhebung des Feudalwesens u. der privilegirten Gerichtsstände, auf Einführung einer progressiven Vermögens- u. Einkommensteuer. Ehe die Kammer der Abgeordneten diese Forderungen fast einstimmig angenommen hatte, war bereits Preßfreiheit gewährt, Volksbewaffnung u. Schwurgerichte zugesichert. Die Befürchtungen vor revolutionären Bewegungen durch die massenhaft aus allen Landestheilen herbeieilenden Deputationen erfüllten sich nicht, s. u. Baden V. C). Drohender gestalteten sich die Dinge in Baiern, wo der Boden bereits durch die Ereignisse vom 9.—11. Februar (s. Baiern X. B) mehr als anderswo vorbereitet war. Trotz schleuniger Zugeständnisse der Regierung kamen am 3. März arge Excesse des Pöbels vor. Die gereizte Stimmung des Volkes wurde durch die endlich schon auf den 10. März anberaumte Einberufung der Kammern besänftigt. König Ludwig legte am 20. März die Regierung nieder; König Max wurde mit Vertrauen empfangen. Die Rheinpfalz beschloß in Neustadt a. d. H. einen provisorischen Volksausschuß zu bilden, da die Regierung nicht frei von dem Einflusse des bewaffneten Volkes in München sei u. die ausgesetzte Lage der Pfalz verlange, daß das Volk sich selbst berathe. In Württemberg fielen nach den allmälig der Regierung vom Volke abgerungenen Zugeständnissen keine Ruhestörungen vor, während es in Nassau, wo der Herzog eben abwesend war, um so unruhiger herging, bis mit der Rückkehr des Fürsten aus Berlin die Genehmigung der vom Ministerium gemachten Zugeständnisse erfolgte; schon am 6. März eröffnete der Herzog den Landtag. Die in Frankfurt am 4. März, trotz der Nachgiebigkeit des Senats, ernstlich bedrohte Ruhe wurde durch das kräftige Auftreten der Bürgerschaft gesichert. In Hessen-Darmstadt, wo in der Kammer bereits die Nothwendigkeit der Aufstellung eines interimistischen Hauptes für Deutschland wie einer Volksrepräsentation neben einem Fürstenrathe ausgesprochen wurde, folgte den zahlreichen Petitionen um Erweiterung der politischen Rechte eine schnelle Gewährung u. die Unruhen beschränkten sich nur auf einen rohen Ausbruch gegen die Juden in Reichelsheim. In Hessen-Kassel nahm die Bewegung einen gefährlicheren Charakter an. Als den bes. von Hanau aus in der determinirtesten Weise gestellten Forderungen nur die Zusage der Preßfreiheit folgte, trat die Bürgerschaft von Hanau, verstärkt durch Zuzüge aus der Nachbarschaft, entschieden feindselig dem Kurfürsten gegenüber u. stellte demselben endlich eine kurze Bedenkzeit, bis er am 11. März alle Forderungen erfüllte. Im Königreich Sachsen ging die Bewegung von Leipzig aus. Die Adressen dieser u. anderer Städte bewogen den König ein liberales Ministerium zu berufen u. die Erweiterung der politischen Freiheit zuzusagen. Den Fürsten der kleinen Staaten wurden die allgemein verlangten Zugeständnisse mit geringer Mühe abgetrotzt. In Hannover weigerte sich der König Anfangs, den an ihn gestellten Anforderungen zu willfahren, sah sich aber am 17. März, als die Haltung des Volkes drohender wurde, zur Nachgiebigkeit u. zur Bildung eines verantwortlichen Ministeriums veranlaßt. Braunschweig führte seine Umgestaltung im Ganzen friedlich durch; der Herzog erklärte unter allen deutschen Fürsten sich zuerst bereit, zu Gunsten eines Reichsoberhauptes auf seine Souveränetät zu verzichten. In Mecklenburg hatten die neuen Zeitideen den größeren Theil des Volkes noch so wenig berührt, daß der Großherzog noch am 12. März alle Volkswünsche zurückweisen konnte, obgleich er sich schon zu verfassungsmäßig zu erzielenden Verbesserungen bereit erklärte. Doch hob er am 16. die Censur auf, machte am 23. weitere Zugeständnisse u. berief am 27. den Landtag. Der Großherzog von Oldenburg sicherte bereits am 7. März die verlangte Einberufung von Landständen zu u. verhieß am 10. die Verleihung einer freisinnigen Verfassung. Auch in Hamburg u. Bremen kam es zu ernsten Auftritten, welche den Senat zu Concessionen nöthigten. Die Herzogthümer Holstein u. Schleswig, im Streite mit dem dänischen Könige begriffen, schlossen sich rasch der deutschen Bewegung an u. bildeten eine provisorische Regierung, nachdem durch einen am 18. März von Bezirksabgeordneten erwählten Landesausschuß die Ständeversammlung zusammenberufen war. Während so die Regierungen der kleineren deutschen Staaten dem plötzlichen u. überraschenden Andrange der Zeitströmung hatten nachgeben müssen, wurde von den beiden deutschen Großmächten, Österreich u. Preußen, ein Widerstand versucht, welcher indeß nur von kurzer Dauer war. In den österreichischen Staaten ergriff Ungarn (s. d.) die Initiative, indem von dem dortigen Reichstage am 3. März eine auf das bestehende Regierungssystem bezügliche Vorstellung an den Kaiser beschlossen u. angenommen wurde. Diese Ansprache brachte jedoch in der Wiener Hofkanzlei keine andere Wirkung hervor, als den Beschluß, die ungarische Ständetafel aufzulösen. Aber ehe dieselbe in Ausführung kommen konnte, brach am 13. März ein Aufstand in Wien selbst aus (s. Österreich, Gesch.). Am 15. erfolgte die Proclamation einer Repräsentativverfassung. In Preußen trat die Katastrophe nur wenige Tage später ein. Die bei den obwaltenden Zeitverhältnissen mit großen Hoffnungen erwartete königliche Botschaft bei dem Schlusse des Vereinigten Ausschusses am 6. März hatte mit dem einzigen Zugeständnisse einer regelmäßigen Einberufung des Vereinigten Landtages nicht genügt. Volksversammlungen wurden gehalten, um Adressen wegen Gewährung der Wünsche des deutschen Volkes zu entwerfen; Conflicte zwischen den Volksmassen u. dem Militär begannen, welche sich endlich am 18. März in einen inneren Krieg verwandelten, welcher am 19. unter mancherlei Verheißungen beendigt wurde, s. Preußen (Gesch.). Der Ausgang der Berliner Bewegung wirkte beruhigend auch auf die anderen größeren Städte der preußischen Monarchie. Eine mehrfache Begeisterung für die Aufrichtung eines freien u. einigen Deutschland gab sich überall kund u. die Zeit, wo D. nicht mehr ein geographischer

Begriff, sondern ein achtunggebietender Staat werden sollte, schien endlich gekommen zu sein. Über die Form dieses einigen D. herrschten freilich noch sehr dunkle Vorstellungen, auch fehlte es den nationalen Bestrebungen noch an einem Centralorgan, welches der Leitung der Bewegung gewachsen gewesen wäre. Ein solches Organ war um so nothwendiger geworden, als die Autorität der bestehenden Regierungen tief erschüttert war u. bereits Selbstsucht u. Unverstand an der Auflösung des Staates in ein anarchisches Chaos arbeiteten.

b) Das Vorparlament. An die Seite des Bundestages trat das sogenannte Vorparlament, hervorgegangen aus einer Versammlung von deutschen Ständemitgliedern, welche am 5. März in Heidelberg zusammentrat. Dieselbe beschloß die Berufung einer deutschen Nationalversammlung, die aus früheren od. jetzigen Volksabgeordneten u. anderen bewährten Freiheitsfreunden bestehen sollte. Ein Ausschuß von 7 Mitgliedern (Binding, Gagern, Itzstein, Römer, Stadtmann, Welcker, Willich) übernahm die Vorarbeiten u. lud auf den 30. März nach Frankfurt ein. Vergebens suchte der Bundestag, nachdem ein nach Potsdam ausgeschriebener Fürstenrath am Widerspruche der süddeutschen Regierungen gescheitert war, die Ausführung dieses Beschlusses dadurch zu verhindern, daß er sich zur Änderung der Bundesverfassung unter Zuziehung von 17 Vertrauensmännern bereit erklärte; der Beschluß der Heidelberger Versammlung fand so viel Anklang, daß in kürzester Zeit ohne die formelle Wahl durch die Ständeversammlungen aller Orten die nöthigen Wahlen für die Frankfurter Versammlung vollzogen waren. Die Erwählten hatten keine Regierungsvollmachten aufzuweisen, u. doch lag in ihrer Wahl wie in ihrem Kommen der Abschluß der Revolution ausgesprochen. So hatten sich am 30. März gegen 600 Männer in Frankfurt versammelt, unter ihnen die Stimmführer des Liberalismus, meist Universitätsprofessoren u. Kammermitglieder, Uhland, Römer, Robert u. Moritz Mohl aus Württemberg, Eisenmann aus Baiern, Struve, Hecker, Welcker, Mittermaier, Soiron, Mathy, Brentano aus Baden, Gagern, Zitz aus Hessen-Darmstadt, Jordan aus Hessen-Kassel, Blum, Biedermann aus Sachsen, Heinrich u. Ludwig Simon, Raveaux, Venedey aus Preußen, Heckscher aus Hamburg u. A. Aus Österreich waren nur 2 erschienen, Wiesner u. Bissing. Am 31. März begannen, nachdem Mittermaier zum Präsidenten, Dahlmann, Itzstein, Blum u. Jordan zu Vicepräsidenten erwählt waren, die Sitzungen des Vorparlaments in der Paulskirche. Schon in den Vorverhandlungen machte sich der Gegensatz zwischen monarchischem u. republikanischem Princip geltend. Als Chorführer der republikanischen Partei stellte Struve gleich nach Eröffnung der Verhandlungen im Namen von 18 Genossen einen Antrag, welcher auf Aufhebung der erblichen Monarchie hinauslief. Derselbe wurde jedoch mit großer Majorität abgelehnt, dagegen Eisenmanns Antrag angenommen, mit Beseitigung aller anderen Anträge nur die Grundsätze über Wahl u. Bildung eines deutschen Parlaments zu berathen. Das Verhältniß der Abgeordnetenzahl zur Volkszahl wurde so festgestellt, daß auf 50,000 Einwohner ein Abgeordneter kam, aber auch die Staaten, deren Seelenzahl weniger als 50,000 betrug, einen Vertreter erhielten. Übrigens sollte sowohl Schleswig, als auch Ost- u. Westpreußen als deutsches Bundesgebiet anerkannt werden, über Posen wurde die Frage offen gehalten. Am 2. Tage wurde wegen des Wahlmodus beschlossen, die directe Wahl als Princip anzuerkennen, jedoch für jetzt den einzelnen Staaten die Freiheit zu lassen, davon abzugehen u. nach Bedürfniß zu handeln; im Übrigen sollte gewählt werden ohne Rücksicht auf Census, Glaubensbekenntniß u. Standesverhältniß; jeder volljährige Mann sollte Wähler, jeder Deutsche, die politischen Flüchtlinge nicht ausgenommen, wahlfähig sein. Weiter wurde bestimmt, daß die constituirende Versammlung binnen 4 Wochen, u. zwar in Frankfurt, zusammentreten solle. In der 4. u. letzten Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß die constituirende Nationalversammlung einzig u. allein die künftige Verfassung D-s zu bestimmen habe, doch daß dadurch die Verständigung mit den Regierungen nicht ausgeschlossen sein solle. Schließlich nahm die Versammlung die Wahl des bleibenden Ausschusses vor u. ging dann auseinander. Noch an demselben Tage trat der Funfzigerausschuß zusammen u. wählte Soiron zum Vorsitzenden, Blum u. Abegg zu Stellvertretern desselben. Der Bundestag fügte sich den Beschlüssen des Vorparlaments, wie er denn schon vorher dem Andrang der Bewegung gewichen war, indem er am 1. März einen Aufruf an die deutsche Nation zur Erhaltung der Einigkeit u. gesetzlichen Ordnung erlassen, durch Beschluß vom 3. März die Censur aufgehoben, am 7. die Veröffentlichung seiner Beschlüsse decretirt u. am 9. die Farben Schwarz-Roth-Gold wieder zu den deutschen Reichsfarben erhoben hatte. Bei den fortwährenden Ruhestörungen, welche als Folge der mißverstandenen Freiheit zum Theil unter dem Einfluß communistischer Agitationen an verschiedenen Orten D-s ausbrachen, hielt es der Funfzigerausschuß für gerathen, einen Sicherheitsausschuß zu ernennen, welchem zugleich die Pflicht oblag, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Regierungen den Beschlüssen des Funfzigerausschusses Folge leisteten. Aber bei dem Mangel aller materiellen Mittel, um seiner neuerworbenen, noch zu keiner Consistenz gelangten Autorität Nachdruck geben zu können, fand dieser Ausschuß wenig Gehorsam. So vermochte er nicht den republikanischen Aufstand, der in Baden unter Heckers u. Struves Leitung ausbrach, durch gütliche Mittel zu dämpfen u. mußte es badischen u. bairischen Truppen überlassen, mit Waffengewalt die Insurrection niederzuwerfen. Auch befand sich derselbe dem Bundestage gegenüber in einer schwierigen Lage, da die Grenzen der Gewalt, welche beide in Anspruch nahmen, gänzlich unbestimmt waren, so daß es an Conflicten nicht fehlte. Der Bundestag fuhr fort, das Souveränetätsrecht auszuüben, er schrieb die Wahlen zum Parlamente aus, erkannte die provisorische Regierung von Holstein u. Schleswig an, beschloß den Rückzug der Dänen nöthigenfalls zu erzwingen, das Recht Holsteins auf seine unzertrennliche Verbindung mit Schleswig zu wahren. Inzwischen hatte Preußen schon am 13. April den Einmarsch seiner Truppen in Schleswig angezeigt u. wurde vom Bundestage zur Oberleitung des Krieges beauftragt. Ein anderer Conflict erwuchs dem Funfzigerausschuß aus dem Grundsatz der Anerkennung der Nationalitäten, indem die Czechen

in Böhmen ihre Betheiligung am Deutschen Parlament verweigerten. Bei dieser Frage trat zum ersten Male der für die spätere Entwickelung des deutschen Verfassungswerkes wichtige Gegensatz zwischen D. u. dem Kaiserthum Österreich in den Vordergrund, indem der Minister Pillersdorf erklärte, daß Österreich sich unter allen Umständen die Zustimmung zu den Frankfurter Beschlüssen vorbehalten müsse, wogegen der Funfzigerausschuß sich dahin aussprach, daß die Aufgabe der constituirenden Versammlung einzig dahin gehe, ein einiges D. zu gründen, wobei die, dieser Aufgabe nicht widersprechenden Sonderinteressen möglichst geschont werden sollten, alle damit unvereinbaren aber sich diesem höchsten Zwecke unterordnen müßten. Am 2. Mai nahm der Bundestag auf Preußens Antrag die deutschen Bezirke des Großherzogthums Posen in den Deutschen Bund auf. Immer gespannter wurde das Verhältniß zwischen der gesetzlichen u. der revolutionären Staatsgewalt. Jeder Theil suchte sich wenigstens den Schein selbständigen Handelns zu wahren, indem der Bundestag die Beschlüsse des Funfzigerausschusses entweder anticipirte, od. sofort, nachdem sie erfolgt waren, auch zu den seinigen machte, während der Funfzigerausschuß erst durch seine Zustimmung das Verfahren des Bundestags als legal anerkannt wissen wollte. Der Funfzigerausschuß beschloß seine Thätigkeit mit einem Aufruf zur Bildung einer Deutschen Flotte. Um den Bundestag stand damals noch ein Kreis von Männern, welche als Vertrauensmänner nach einem Bundestagsbeschluß zu dessen Beistand in der Verfassungsangelegenheit von den einzelnen Regierungen nach Frankfurt abgeschickt waren, aber wegen ihrer ungewissen Stellung zum Bundestage u. zum Funfzigerausschuß nicht viel wirken konnten. Nachdem sie in der 37. Sitzung des Bundestages die wichtigen Anträge auf allgemeine Volksbewaffnung u. den Schutz D-s zur See gestellt hatten, blieb ihnen als Hauptaufgabe fast nur die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes. Dieser Entwurf (Siebzehnerentwurf), welcher weder vom Bundestage noch später vom Parlament in weiteren Betracht gezogen wurde, stellte einen deutschen Erbkaiser mit einem Ober- u. Unterhause auf. Am Tage vor dem Zusammentritt des Parlaments, am 17. Mai, beendeten die Siebzehner ihre Thätigkeit. Die Lage D-s war inzwischen von Außen u. im Innern gefährlicher geworden. Der Krieg in Holstein war Anfangs lässig geführt worden, so daß es den Dänen möglich wurde, mit einer schnell in Flensburg gelandeten Armee die neugebildeten schleswig-holsteinischen Truppen bei Bau am 8. April zu überfallen u. über 1000 Mann von ihnen gefangen zu nehmen, worauf sie bis zum 22. April ganz Schleswig bis an die Eider besetzen konnten. Die Preußen unter General Wrangel rückten nun mit verstärkter Macht an, stürmten am 23. April das Danewerk, siegten bei Schleswig u. besetzten am 25. Flensburg. Nachdem selbst die Festung Fridericia von den Dänen geräumt war, lag Jütland dem Einmarsch der Deutschen offen. Am 2. Mai wurde die Grenze überschritten; doch nur auf kurze Zeit. Da Rußland mit Krieg drohte, wenn Jütland nicht geräumt werde, so wurde ein Waffenstillstand geschlossen, nach welchem General Wrangel sich Ende Mai bis über Apenrade u. Flensburg zurückzog (s. u. Holstein [Gesch.]). Dänische Schiffe hatten während des Krieges dem deutschen Handel großen Schaden zugefügt. Gleichzeitig hatte Preußen die Reichsgrenze gegen die aufständischen Polen zu vertheidigen (s. u. Preußen [Gesch.]). Am 12. April hatten Hecker u. Struve die Republik in Constanz proclamirt, schon Tags darauf war die Empörung über den ganzen Seekreis verbreitet; schnell zogen die dagegen entbotenen Truppen heran. Am 19. fand ein Gefecht bei Kandern statt, in welchem General Friedr. v. Gagern meuchlings getödtet wurde; am 24. machten die einrückenden Baiern der Republik in Constanz ein Ende u. am 27. beendete das Gefecht bei Dossenbach den ganzen Aufstand, indem dadurch die Aufständischen gänzlich zersprengt wurden; s. u. Baden V. C) b). Im Innern fehlte es gleichzeitig nicht an Symptomen, welche einen Fortgang der revolutionären Bewegung fürchten ließen. Die Furcht vor einer gewaltsamen Reaction führte in Berlin u. Wien, welches der Kaiser am 15. Mai verließ u. nach Innsbruck ging, zu unruhigen Auftritten, während auf der anderen Seite die Furcht vor der Anarchie u. dem Siege der radicalen Richtung die Gemüther gefangen hielt. Das Parlament sollte Erlösung von allen diesen Übeln bringen.

c) Das Parlament in Frankfurt. Am 18. Mai betraten die Abgeordneten des deutschen Volkes in feierlichem Zuge die Paulskirche, u. nachdem die Versammlung sich für constituirt erklärt hatte, ließ der Alterspräsident, Lang aus Verden, eine Begrüßungsschrift des Bundestages verlesen, darauf wurde einstweilen die vom Funfzigerausschuß entworfene Geschäftsordnung angenommen. Auf Grund derselben wurde am nächsten Tage Heinrich v. Gagern zum Präsidenten u. Soiron zum Vicepräsidenten erwählt. Nachdem die nächsten Sitzungen mit Erledigung formeller Geschäfte vergangen waren, sprach das Parlament den Grundsatz aus, daß es sich in die Verwaltungsmaßregeln der einzelnen Staatsregierungen nicht zu mischen habe. Dagegen erklärte es sich in Bezug auf die Befugniß der einzelnen Ständeversammlungen in Verfassungsfragen für souverain, so daß Territorialverfassungen keine Bestimmungen enthalten sollten, welche der Gesammtverfassung zuwiderliefen. Dieser Beschluß gab nun zunächst Veranlassung zu einer festeren Parteibildung, u. die verschiedenen Meinungen über die Machtvollkommenheit des Parlaments u. dessen Verhältniß zu den Regierungen konnten vorläufig als genügende Unterscheidungszeichen für die einzelnen Parteiprogramme gelten. Die äußerste Rechte (im Steinernen Hause, später im Café Milani) hatte zu Führern Radowitz u. Vincke; die Rechte (später im Casino) ermangelte eines eigentlichen Führers u. zählte unter ihren Mitgliedern namentlich Bassermann, Mathy, Soiron, Beseler, Dahlmann, Heckscher, Jürgens, Welcker, Schmerling rc. u. war die stärkste u. darum mächtigste Partei; das linke Centrum (im Württemberger Hof), darunter Mittermaier, Biedermann, Mohl, Rießer, Wydenbrugk rc., spaltete sich schon im Juli, indem eine gemäßigte Linke unter Raveaux u. H. Simon die Partei der Westendhall gründete; die eigentliche Linke (im Deutschen Hof) erkannte als Haupt Rob. Blum u. nach dessen Tode Vogt aus Gießen an u. zählte unter ihren Mitgliedern Itzstein, Nauwerk, Rösler, Schüler, Wigard, Löwe, Eisenstuck; die äußerste Linke endlich, die unbedingt republikanische

Partei (im Donnersberg), bestand namentlich aus Ruge, Brentano, Fröbel, Schlöffel, Trützschler, Zitz. Im Ganzen jedoch blieb die Parteigestaltung bis in die letzten Monate des Jahres 1848 immer noch eine flüssige. Am 31. Mai wurde von der Versammlung eine feierliche Erklärung über die Gleichberechtigung aller Nationalitäten abgegeben (ein Votum, das freilich ohne alle praktische Folge blieb) u. Heinr. v. Gagern definitiv zum Präsidenten erwählt. Die nächste Sorge des Parlaments war nun auf die Bildung einer Executivgewalt an Stelle des Bundestages gerichtet. Während der Vorbereitungen zur Lösung dieser Frage beschäftigte sich die Versammlung noch mit den Verhältnissen Posens, Schleswigs u. Böhmens. Hinsichtlich der Schaffung einer deutschen Kriegsflotte wurde der Ausschußantrag auf Verwilligung von 6 Millionen hierfür angenommen, mit Vorbehalt der Verwendung durch die künftige Centralgewalt. Am 19. Juni begann die Verhandlung über Begründung der Reichsgewalt. Außer dem Antrage der Mehrheit, welche sich für ein mit der Vollziehungsgewalt bekleidetes Directorium von 3 Personen entschieden hatte, waren noch eine Menge Anträge gestellt. Unter sehr heftigen Debatten, aus denen sich ergab, daß das Parlament viele glänzende Redner u. gelehrte Staatstheoretiker, aber sehr wenig praktische Staatsmänner umfaßte, verfloß die Zeit, bis endlich Gagern am 24. Juni den Ausschlag gab, indem er den Erzherzog Johann zum Reichsverweser vorschlug, nicht weil er, sondern obgleich er ein Fürst sei. Am 27. Juni wurde das Gesetz über die provisorische Centralgewalt (Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern) angenommen u. am 29. Juni Erzherzog Johann von Österreich mit 436 unter 546 Stimmen gewählt u. sofort eine Deputation abgesendet, welche dem Erzherzog die auf ihn gefallene Wahl verkündigen sollte.

d) Der Reichsverweser. Österreich legte der Wahl keine Hindernisse in den Weg, um seine schwierige Lage durch einen unzeitigen Conflict nicht noch schwieriger zu machen. Venedig hatte sich frei gemacht, die Ungarn rangen immer entschiedener nach Selbständigkeit, die slawischen Völker nach einer geschlossenen Sonderstellung, u. Sardinien gedachte die österreichische Herrschaft in Italien zu vernichten. Wien selbst war noch in Gährung in Folge des Versuchs, welchen der Minister Pillersdorf am 26. Mai zur Aufhebung der allgebietenden akademischen Legion gemacht hatte (s. Österreich [Gesch.]); in Südtyrol waren bereits italienische Freischaaren eingefallen, u. Triest blieb trotz dem am 20. Juni vom Parlamente gefaßten Beschlusse, daß jeder Angriff auf Triest als Kriegserklärung gegen D. zu betrachten sei, beständig von einer sardinischen Flotte eingeschlossen. Die Czechen hatten in Prag eine provisorische Regierung gebildet, die mit Desavouirung des unter studentischer Despotie stehenden Ministeriums nur den Kaiser als höhere Autorität anerkannte. Der Slawencongreß in Prag, welcher auf Begründung eines Staatenbundes zwischen allen slawisch-österreichischen Völkerschaften abzielte, hatte vom 12. Juni an einen fünftägigen Aufstand in Prag zur Folge, welcher vom Fürsten Windischgrätz nach blutigem Kampfe unterdrückt wurde. In der Nationalversammlung zu Frankfurt gab die slawische Angelegenheit schon seit dem 5. Juni Veranlassung zu mehrfachen Verhandlungen u. zu Schritten, um die Interessen D-s zu schützen. Nachdem der Bundestag Preußen, Baiern u. Sachsen zur Bereithaltung von Truppen für den Einmarsch in Böhmen aufgefordert hatte, beruhigte man sich hierbei. Am 11. Juli kam Erzherzog Johann in Frankfurt an, erschien Tags darauf in der Reichsversammlung u. erklärte nach Verlesung des Gesetzes über Einführung der provisorischen Centralgewalt, er werde dasselbe halten u. halten lassen. Der Bundestag legte an demselben Tage sein Amt in die Hände der Centralgewalt nieder. Während also die Nationalversammlung unternommen hatte, den Kampf gegen die Reaction wie gegen die Anarchie fortzuführen u. zwischen beiden hindurch D. einer einheitlichen Gestaltung entgegenzuführen, strebten die beiden von ihr bekämpften Elemente um so mehr außerhalb derselben zur Geltung zu kommen. Von den großen Regierungen ging der erste Anstoß gegen die in Frankfurt vertretene Einheit aus, indem sie ihre Ständeversammlungen um sich beriefen, welches Beispiel die kleineren Staaten bald nachahmten, so daß D. außer dem Parlamente in Frankfurt gleichzeitig 2 constituirende Reichstage in Berlin u. Wien, beide aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, u. außerdem Landtage in Sachsen, Baiern, Württemberg, Hannover, beiden Hessen, Baden, Nassau, Braunschweig u. bis abwärts in die kleinsten Staaten hatte. Wurde hierdurch die Aufmerksamkeit zersplittert u. das Ansehen der Nationalversammlung geschwächt, so arbeitete die radicale Partei, nachdem ihr klar geworden, daß sie in Frankfurt kaum über den vierten Theil der Stimmen zu gebieten habe, mit allem Eifer nach demselben Ziele hin. Daß sie in den kleineren Staaten immer mächtiger wurde, lag jetzt noch mehr in den Verhältnissen als in einem voraus berechneten Plane. Zugleich aber waren auch Wien u. Berlin als Brennpunkte ihrer Agitation, die bereits offen die Republik auf dem Schilde führte, ausersehen. Denn während in Wien, wo die Akademiker nur die ausführende Gewalt geheimer Agitatoren waren, die Verhältnisse sich in oben berührter Weise gestalteten, war auch Berlin zum Herde der republikanischen Bewegung geworden. Die Verhandlungen der Kammer wurden immer stürmischer unter dem Einflusse, welchen die von Demagogen bearbeitete Volksmasse außerhalb der Versammlung auf die Haltung derselben ausübte; dieselbe griff wegen angeblicher Desavouirung der Märzrevolution mehrere Minister u. mißliebige Abgeordnete auf der Straße thätlich an u. stürmte u. plünderte am 14. Juni das Zeughaus. Die Berliner Nationalversammlung lehnte kurz darauf den auf dem Zweikammersystem beruhenden Verfassungsentwurf der Minister ab, worauf eine Veränderung des Ministeriums (Auerswald) folgte. Neue Aufregung erregten die am 7. Juli nach Berlin gezogenen Truppen (s u. Preußen [Gesch.]). Auf solche Weise sah sich die gemäßigte liberale Partei immer mehr von dem Kampfplatze gedrängt; der Tag rückte näher heran, wo zwischen Monarchie u. Republik entschieden werden mußte. Auch entwich dem Frankfurter Parlament, während endlose Debatten über die deutschen Grundrechte u. über die künftige Verfassung mit einem großen Aufwand von tiefer Gelehrsamkeit geführt wurden, der Boden, dem es seine Existenz u. seinen Halt verdankte.

Schwankend zwischen zwei extremen Richtungen, verlor die Mittelpartei von Tage zu Tage mehr an Ansehen.

In dem vom Reichsverweser ernannten Reichsministerium übernahm Fürst von Leiningen das Präsidium, Schmerling das Innere, Heckscher das Äußere, v. Mohl die Justiz, v. Peucker den Krieg, Duckwitz den Handel u. v. Beckerath die Finanzen. Der erste Conflict zwischen der neu gegründeten Centralgewalt u. den Territorialgewalten brach bei der von der ersteren angeordneten Huldigung des Militärs aus, welche theils ganz unterblieb, theils auf Andringen von Stände- u. Volksversammlungen den Regierungen abgetrotzt wurde. Der König von Hannover verwahrte beim Schluß der dortigen Ständeversammlung am 8. Juli die Selbständigkeit seiner Krone gegenüber den der Reichsgewalt beigelegten Rechten. Doch erklärte in Folge einer dadurch im Lande selbst hervorgerufenen Aufregung die hannöversche Regierung nachträglich, daß sie das Gesetz vom 28. Juni über die Reichsgewalt anerkenne. Weniger glücklich war die Nationalversammlung Österreich gegenüber; ihr Beschluß wegen Aufhebung des Verbotes der Geldausfuhr aus Österreich war gänzlich erfolglos. Von nachhaltiger Wirkung dagegen waren die Debatten über die Vermehrung der deutschen Streitkräfte. Nachdem bes. Radowitz dargelegt hatte, daß die von der Linken beantragte Beschränkung der Streitmacht auf die Volkswehren in jeder Weise unstatthaft sei, u. daß letztere sich stets an das stehende Heer anlehnen müßten, wurde am 13. Juli die Vermehrung des Bundesheeres auf 2 Procent der Bevölkerung genehmigt. Am 22. Juli kamen die völkerrechtlichen Verhältnisse D-s zu Frankreich u. Rußland zur Sprache, u. es wurde hinsichtlich derselben beschlossen, daß D-s Ehre u. Recht über jede andere Rücksicht zu setzen sei, daß jedoch jede Einmischung in die Entwickelung fremder Staaten vermieden, die Ostgrenze durch Verstärkung der deutschen Streitkräfte gesichert u. die Anerkennung der französischen Republik durch Absendung eines Gesandten bethätigt werden solle. Am 27. Juli wurde über die Wiederherstellung Polens debattirt. Die Versammlung genehmigte endlich den Antrag Preußens, die Einverleibung der deutschen Bezirke von Posen in den Deutschen Bund, die Zulassung der Abgeordneten dieser Landestheile, einstweilige Anerkennung der gezogenen Demarcationslinie u. die Gewährleistung der Nationalität der in dem polnischen Antheil verbleibenden deutschen Einwohner. Wie in Berlin, so bot auch in Frankfurt die radicale Partei alle Mittel auf, statt das Verfassungswerk zu fördern, den provisorischen Zustand zu verlängern, indem sie durch Zwischenfragen müssige Debatten über Principien herbeiführte. Auf den Tribünen u. auf den Straßen kam es zu tumultuarischen Scenen, u. offenbar ging das Streben der äußersten Linken dahin, durch die Furcht vor dem aufgereizten Volke die Nationalvertretung zu extremen Beschlüssen zu treiben. Vom 12. bis 16. Aug. trat eine Unterbrechung in den Verhandlungen ein, da eine Deputation der Nationalversammlung den Reichsverweser zu dem Kölner Dombaufeste begleitete. Die dortige Zusammenkunft des Erzherzogs mit dem Könige von Preußen sollte dazu beitragen, den Gegensatz zwischen der preußischen Monarchie u. dem neuen Deutschen Reiche zu vermitteln. Äußerlich wurde dieser Zweck auch erreicht, aber im Inneren blieb der Gegensatz bestehen.

Unterdessen waren wieder an verschiedenen Orten Aufstände ausgebrochen, so am 12. Aug. in Gera, wo ein blutiger Kampf zwischen Bürgerwehr u. Landvolk stattfand, der die Besetzung der Stadt durch sächsische Truppen zur Folge hatte; am 21. Aug. in München, wo gleichfalls ein blutiger Zusammenstoß zwischen Volk u. Militär wegen eines durch beunruhigende Gerüchte über die Entfernung des Kronschatzes hervorgerufenen Auflaufes erfolgte. An demselben Tage zeigte der Reichsminister des Auswärtigen der Nationalversammlung die Ernennung von Gesandten der Reichsgewalt an: Andrian für London, Raumer für Paris, Welcker für Schweden, Raveaux für die Schweiz, Liebe u. Bernhardi für Holland, Drachenfels für Belgien. Max v. Gagern wurde nach Schleswig gesandt, um den Zwist mit Dänemark schlichten zu helfen. Bald darauf erhielt die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine Wendung, welche für die Nationalversammlung in der Weise folgewichtig wurde, daß ihr Fortbestand dadurch in Frage gestellt wurde. Am 5. Juni waren die Feindseligkeiten gegen die Dänen durch General Wrangel wieder eröffnet worden; Major von der Tann erfocht zwischen Flensburg u. Apenrade einen entscheidenden Sieg, besetzte Apenrade u. zog am 1. Juli in Hadersleben ein. Die Dänen zogen sich über die jütische Grenze zurück, wohin ihnen General Wrangel nicht folgen durfte. Von da an ruhte der Krieg, während die diplomatischen Verhandlungen um so lebhafter betrieben wurden. Zwar wurde nach dem, am 14. Juli auf 3 Tage geschlossenen u. dann bis zum 24. verlängerten Waffenstillstande von der Reichsgewalt wieder eine ansehnliche Truppenverstärkung in die Herzogthümer geworfen, aber der am 26. Aug. von Preußen einseitig abgeschlossene Waffenstillstand von Malmöe lähmte jede weitere Thätigkeit des Heeres. Bedingungen des Vertrages waren: Waffenruhe auf 7 Monate, Aufhebung aller seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassener Gesetze, Einsetzung einer neuen Regierung, für welche Dänemark u. Preußen im Namen des Bundes je 2 Mitglieder ernennen, während der Präsident von Beiden gemeinschaftlich gewählt wird; die Dänen räumen die Herzogthümer, von den deutschen Bundestruppen bleiben 2000 Mann daselbst, die schleswigschen Truppen werden von den holsteinischen getrennt; die aufgebrachten deutschen Schiffe werden zurückgegeben, die Preußen stellen die jütische Contribution zurück. Von der Reichsgewalt war im ganzen Vertrage kein Wort; Preußen contrahirte einzig im Namen des Deutschen Bundes. Der Unmuth der Holsteiner über diesen Vertrag äußerte sich sofort in der Vertreibung des zum Präsidenten der neuen Regierung in Schleswig-Holstein bestimmten Grafen Moltke. Die am 4. Sept. in Rendsburg eröffnete Landesversammlung faßte sofort die Beschlüsse, daß ohne Bewilligung der Landesversammlung weder sie selbst aufgelöst, noch eine Veränderung in der bestehenden Landesregierung vorgenommen, noch die seit 24. März von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze aufgehoben, noch neue Gesetze erlassen u. neue Steuern auferlegt werden könnten, wie die bestehenden Steuern u. Abgaben sammt anderen Staatseinkünften bis Ende 1848 nur von der durch die Lan-

desversammlung anerkannten Regierung fortzuerheben seien. Ferner wurde die Abfassung u. Einsendung zweier Eingaben an den Reichsverweser u. die Nationalversammlung beschlossen, um die Zurückweisung des Vertrages vom 26. Aug. zu motiviren u. um Nichtgenehmigung desselben nachzusuchen. So war die ganze Hoffnung des Landes auf Frankfurt gestellt. Die Nationalversammlung sprach auf Antrag Dahlmanns die Sistirung aller Maßregeln zur Ausführung mit 238 gegen 221 Stimmen aus; in Folge dieses Beschlusses trat das Ministerium zurück. Weder Dahlmann, noch nach ihm v. Herrmann vermochte ein neues Ministerium zu Stande zu bringen, u. während noch Unterhandlungen darüber gepflogen wurden, erfolgte der Rückzug des deutschen Heeres aus den Herzogthümern. Inzwischen kam die zweite Berathung der Nationalversammlung heran, die Entscheidung der Frage, ob man den Waffenstillstand überhaupt bestätigen od. verwerfen solle. Schon vorher war ein Umschwung der Meinungen eingetreten; außerdem stellte die dänische Regierung nachträgliche Zugeständnisse in Aussicht, u. nach dreitägiger heftiger Verhandlung beschloß die Nationalversammlung am 16. Sept. die Vollziehung des Malmöer Waffenstillstandes nicht länger zu hindern. Diesen Beschluß benutzte die radicale Partei, die Majorität der Versammlung öffentlich des Verraths an Deutschland u. den Herzogthümern anzuklagen. Schon am Abend des 16. Sept. fanden Ruhestörungen in Frankfurt Statt, bei denen mehrere Abgeordnete bedroht od. thätlich angegriffen wurden. Am 17. Sept. faßte eine Volksversammlung auf der Pfingstweide, zu welcher starke Zuzüge fremder Demokratenvereine eingetroffen waren, die extremsten Beschlüsse u. erklärte alle Mitglieder der Majorität vom 16. Sept. für Volksverräther. Bei der drohenden Lage der Dinge übernahmen die abgetretenen Minister provisorisch von Neuem die Leitung der Geschäfte. Noch in der Nacht kamen auf ihre Anordnung 2400 Mann preußisches u. österreichisches Militär aus Mainz in Frankfurt an, denen bald andere Truppen aus Darmstadt folgten. Dies Ereigniß brachte die Gährung zum Ausbruch. Kaum hatte die Nationalversammlung am 18. Septbr. ihre Sitzung begonnen, als ein bewaffneter Volkshaufen gegen die Paulskirche anrückte, der nur mit Mühe vom Militär zurückgehalten werden konnte. Trotzdem setzte die Versammlung ihre Berathung über die Grundrechte bis 2 Uhr fort. Unterdessen war der Straßenkampf ausgebrochen, welcher bis zum Abend währte u. mit völliger Niederlage der Aufrührer endete. Unter den zahlreichen Opfern des Kampfes befanden sich auch die Abgeordneten Fürst Lichnowski u. General von Auerswald. Frankfurt wurde am nächsten Tage in Belagerungszustand erklärt. Ein Erlaß des Reichsministeriums vom 24. Sept. forderte die Justizminister der einzelnen Staaten zu strenger Anwendung der Gesetze gegen die Presse u. Vereine auf, deren zügellose Ausfälle den Frieden des Reiches immer mehr bedrohten. Das Reichsministerium übernahm nun wieder definitiv die Leitung der Geschäfte; nur Fürst von Leiningen u. der Minister des Auswärtigen, Heckscher, traten aus, des Letzteren Geschäfte gingen provisorisch auf Schmerling über. Mit dem republikanischen Aufstande in Frankfurt im engsten Zusammenhange stand eine neue Bewegung in Baden; Struve brach in der Nacht auf den 21. Sept. mit einem Haufen Schweizer u. deutscher Flüchtlinge von der Schweiz aus in Baden ein, besetzte Lörrach u. proclamirte die Deutsche Republik. Badische Truppen machten den Putsch zunichte; Struve wurde gefangen u. den Gerichten überliefert. Ein gleicher Aufstandsversuch in Württemberg u. Hohenzollern verlief ohne weitere Folgen. Noch weniger fest begründet als im Innern war das neue Reichsregiment dem Auslande gegenüber. So weigerte sich die französische Regierung beharrlich, den deutschen Gesandten amtlich zu empfangen. Am 29. Sept. wurde das erste Reichsgesetzblatt ausgegeben, welches ein am 23. Sept. von der Nationalversammlung beschlossenes Gesetz über die Bekanntmachung der Reichsgesetze enthielt, wonach die Gültigkeit derselben 20 Tage nach ihrer Verkündigung eintreten sollte. Inzwischen wurde die Stellung der Centralgewalt immer schwieriger; die Ereignisse vom 18. Sept. hatten das Vertrauen auf die Nationalversammlung tief erschüttert, u. immer eifriger arbeiteten die alten Staatsgewalten an ihrer Reconstituirung, indem sie die Schwäche der Centralregierung zu ihrem Vortheil benutzten. Um die Pläne der ultrademokratischen Partei zu vereiteln, beorderte die Centralgewalt die Zusammenziehung von Bundestruppen auf den bedrohten Punkten u. einen Garnisonwechsel an verschiedenen Plätzen, wo man eine Sympathie zwischen Militär u. Volk befürchtete. Diese Maßregeln vermehrten die Erbitterung, mit der die so in ihren Plänen aufgehalten Partei von da ab die Nationalversammlung u. das Reichsministerium verfolgte, nachdem die Versuche der demokratischen Mitglieder des Parlaments, wie einzelner Ständeversammlungen, die Anordnungen rückgängig zu machen, an der Festigkeit der Reichsregierung gescheitert waren. Am 9. Oct. entsandte der Reichsverweser zwei Abgeordnete zur Übernahme der in Hamburg ausgerüsteten Schiffe für die deutsche Flotte. In der Nationalversammlung wurde das Gesetz zum Schutz der Reichsversammlung angenommen.

Unterdessen waren die Nachrichten über die Octoberereignisse in Wien eingegangen u. warfen neuen Zündstoff in die erregten Gemüther. Wien war auch nach Eröffnung des Reichstages u. der Rückkehr des Kaisers, die am 12. Aug. erfolgte, ein Herd beständiger Agitation geblieben. Bald hier, bald dort brachen in der Hauptstadt, bes. nach dem blutigen Arbeiteraufstande vom 23. Aug., gefährliche Unruhen aus. Andererseits arbeitete die Regierung mit Geschick an der Verfolgung ihrer Pläne, nachdem der italienische Kampf glorreich beendigt worden war. Mit Hilfe der slawischen Bevölkerung Croatiens unter der Führung des Banus Jellachich war es gelungen, die Ungarn einigermaßen in Schach zu halten. Kossuth war indeß an die Spitze des ungarischen Ministeriums getreten u. drängte zur Losreißung von Österreich; diese erfolgte, als am 25. Sept. Graf Lamberg vom Kaiser zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn ernannt wurde; am 28. Sept. wurde Graf Lamberg in Pesth von dem Pöbel ermordet. Als am 4. Oct. Jellachich zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannt u. ein Theil der in Wien liegenden Regimenter nach Presburg dirigirt wurde, so brach in dem bereits gährenden u. mit den Ungarn sympathisirenden Wien die Revolution aus. Schon seit dem

5. Oct., entschiedener am 6. Oct. wurden die abmarschirenden Regimenter durch Volksmassen zurückgehalten; ein Theil der Soldaten trat über, die der Regierung treu gebliebenen wurden in die Flucht getrieben. Der hierüber entstehende Kampf wälzte sich von den Thoren in die Stadt; das Kriegsministerium wurde erstürmt, Graf Latour ermordet. Der Kaiser verließ noch in der Nacht Schönbrunn, Wien rüstete sich zur Vertheidigung. Von allen Seiten rückte Militär heran, Jellachich erschien gleichfalls vor Wien u. vereinigte sich daselbst mit den dort concentrirten Truppen, über welche Fürst Windischgrätz den Oberbefehl erhielt. Die Versuche des Reichstages, durch vermittelnde Unterhandlungen mit dem Hofe den Bürgerkrieg abzuwenden, scheiterten; die Hoffnungen der Wiener auf die Hülfe der Ungarn aber blieben vergeblich. Die Centralgewalt schickte am 13. Oct. zwei Reichscommissäre nach Wien behufs genauerer Erkundigung u. Anordnung erforderlicher Maßregeln; dieselben vermochten sich jedoch in keiner Weise Geltung zu verschaffen u. kehrten unverrichteter Dinge zurück. Die äußerste Linke der Nationalversammlung hatte unterdessen einseitig eine anerkennende Adresse an die Wiener erlassen u. dieselbe durch 4 ihrer Parteigenossen, darunter Blum u. Fröbel, abgesandt. Am 28. Oct. begann der Kampf vor den Thoren Wiens, am 31. Oct. war mit Erstürmung der inneren Stadt der Aufstand besiegt. Unter den ersten Opfern des alsbald verkündeten Standrechts fielen der Commandant von Wien Messenhauser u. der Reichstagsabgeordnete Blum. Der Reichstag wurde hierauf nach Kremsier verlegt u. daselbst am 22. Nov. neu eröffnet, während der Ungarische Krieg von nun an mit Eifer fortgeführt wurde; s. u. Österreich (Gesch.).

In dieselbe Zeit fällt ein scharfer Notenwechsel zwischen der Schweiz u. der Centralgewalt auf Veranlassung der wenigstens passiven Unterstützung der gegen Deutschland gerichteten Freischaarenzüge von Seiten der ersteren. Am 14. Oct. brachte das Reichsgesetzblatt den Erlaß des Reichsverwesers wegen Erhebung der ersten 3 Millionen Thaler für den Bau der deutschen Kriegsflotte. Am 23. October begann das Parlament endlich die Berathung der Reichsverfassung. Am 27. Oct. wurden §. 2 u. 3 der Verfassung angenommen, wodurch jene verfängliche Frage über die Stellung Österreichs zum Deutschen Bundesstaate in einer Weise entschieden wurde, daß Ersteres entweder auf seinen Fortbestand als deutsche Großmacht od. auf die staatsrechtliche Verbindung mit D. Verzicht leisten mußte. Mit dieser Abstimmung war der Grund zu einer neuen Parteibildung gelegt, indem die Großdeutsche Partei, welche ein D. mit Österreich, der Kleindeutschen, welche D. ohne Österreich wollte, gegenübertrat u. die österreichischen Abgeordneten in eine schiefe Stellung zur Nationalversammlung geriethen. Zu gleicher Zeit hatten auch in diesem Ausschlusse Österreichs die um ihre Souveränetät besorgten Höfe von Baiern, Württemberg u. Sachsen einen Grund zu einer offeneren Opposition gegen die Nationalversammlung gefunden. Um den particularistischen Bestrebungen der einzelnen Staaten entgegen zu wirken, beschloß darauf die Nationalversammlung am 7. Nov. die Niedersetzung eines Ausschusses, welcher das Verfahren einzelner Regierungen gegen die Souveränetät der Nationalversammlung prüfen sollte. Auf ihre Souveränetät fußend, sandte die Reichsgewalt den hessischen Generallieutenant von Schäffer-Bernstein zur Feststellung der Demarcationslinie nach Posen. Einen heftigen Sturm erregte innerhalb des Parlaments am 14. Nov. die erste Nachricht von der Hinrichtung des Reichstagsabgeordneten Blum in Wien (s. oben), man glaubte darin eine offene Verhöhnung der Reichsversammlung erkennen zu müssen u. beschloß am nächsten Tage, das Reichsministerium zu den nachdrücklichsten Maßregeln aufzufordern, um die unmittelbar u. mittelbar Schuldtragenden zur Verantwortung u. Strafe zu ziehen. Dieser Beschluß blieb jedoch ohne allen Erfolg. Unterdessen hatten aber auch in Preußen die Dinge eine Gestalt angenommen, welche die Aufmerksamkeit der Reichsgewalt erregten u. diese veranlaßten, den Unterstaatssecretär Bassermann mit besonderen Vollmachten nach Berlin abzuschicken. Der revolutionäre Geist Berlins hatte sich bereits lebhaft in den Provinzen, bes. in Schlesien u. Sachsen, zu regen begonnen. Die Kunde von den Vorgängen in Wien steigerte die Erregtheit der Massen, welche die Preußische Nationalversammlung in der bedenklichsten Weise zu terrorisiren anfingen. Man verlangte Krieg gegen Österreich u. hielt die Abgeordneten bis Mitternacht unter Todesdrohungen gefangen, bis dieselben mühsam durch Bürgerwehr befreit wurden. Da zeigte am 2. Nov. Graf Brandenburg an, daß er mit Bildung eines neuen Ministeriums betraut sei; dasselbe kam bis zum 8. Nov. zu Stande u. begann seine Thätigkeit am 9. Nov. mit der Vertagung der Landesversammlung bis zu dem Wiederzusammentritt in Brandenburg. Am 10. Nov. rückte General Wrangel mit einer imposanten Truppenmacht in Berlin ein u. zwang die der Vertagung widerstrebende Versammlung zur Auflösung. Von Local zu Local gedrängt, ließ sich dieselbe endlich zu dem Beschlusse der Steuerverweigerung hinreißen. Dieser Act arbeitete der Contrerevolution in die Hände, u. die conservative Partei sah sich plötzlich durch einen bedeutenden Zuwachs verstärkt. Selbst die Liberalen fühlten sich befriedigt, als nach Auflösung der Brandenburger Versammlung eine freisinnige Verfassung vom Könige octroirt wurde. Am 18. Nov. erstattete Bassermann der Versammlung zu Frankfurt Bericht über seine ebenfalls erfolglose Sendung nach Berlin, wogegen diese zwar den Beschluß der preußischen Volksvertreter hinsichtlich der Steuerverweigerung für rechtswidrig erklärte, aber dem preußischen Volk ihren Schutz für die ihm gewährten Rechte zusicherte. Ähnlichen Inhalts war ein Aufruf des Reichsverwesers an das deutsche Volk vom 21. Nov. Während dessen hatte der Reichsverweser am 15. Nov. die Einsetzung einer vorläufigen Reichsbehörde für das deutsche Kriegsseewesen verfügt; Prinz Adalbert von Preußen wurde zum Vorsitzenden derselben erwählt. Am 24. Nov. sprach sich die Versammlung gegen eine Vereinigung Limburgs mit Holland aus u. genehmigte die Bekanntmachung der in Leipzig berathenen Wechselordnung als Reichsgesetz nebst dem darüber ergangenen Einführungsgesetze.

Die Frage über das künftige Oberhaupt D-s, wie die hiermit zusammenhängende über die Stellung Österreichs im Bunde erneuerte den Parteikampf der Groß- u. Kleindeutschen Partei. Die letztere Frage war namentlich durch das Programm des österrei-

tischen Ministeriums vom 27. Nov. in den Vordergrund gerückt worden. In demselben war ausgesprochen, daß Österreich, da es die staatliche Einheit aller seiner bisherigen Länder nicht aufgeben wollte, sich zu dem Beitritt zu einem Bundesstaate, wie er in der Absicht der Frankfurter Majorität lag, nicht entschließen könne. Das Übergewicht der Kleindeutschen Partei machte die Stellung v. Schmerlings als Reichsminister unhaltbar, so daß er gegen Mitte Decembers sein Amt niederlegte. An seine Stelle trat v. Gagern, der bisherige Präsident der Nationalversammlung; sein Programm, zunächst auf dem österreichischen Ministerprogramm vom 27. Nov. fußend, kam der Hauptidee nach darauf hinaus, daß der Deutsche Bundesstaat ohne Österreich zu Stande gebracht werden müsse u. zwischen Österreich u. dem Bundesstaat nur ein völkerrechtliches Bündniß auf dem Wege gesandtschaftlicher Unterhaltung herzustellen sei. Die Nationalversammlung, die zu Gagerns Nachfolger Simson aus Königsberg zum Präsidenten erwählt hatte, beschloß, das Gagernsche Programm an einen Ausschuß zu verweisen. Unterdessen vollendete sich auf Grund dieses Programms die Zersetzung der Parteien vollständig. Die Linke erhielt einen starken Zuwachs durch ihr bisher gänzlich fern stehende Österreicher, Baiern u. Ultramontane. Die Verwirrung stieg durch das Eintreffen einer neuen österreichischen Note, die einen Protest gegen Gagerns Programm enthielt u. zugleich die Erklärung aussprach, daß Österreich seine Stellung in D. zu behaupten wissen werde. Am 11. Jan. kam die ganze Angelegenheit zur Verhandlung vor die Nationalversammlung. Der Ausschuß hatte sich in eine Mehrheit, die gegen Österreichs Ausschließung stimmte, u. in eine dem Gagernschen Programme günstige Minderheit gespalten, welche letztere bei der Beschlußfassung am 13. Januar mit 261 gegen 224 Stimmen siegte. Die Heftigkeit, mit welcher dieser Kampf geführt worden, erklärt sich dadurch, daß hinter der Frage über Österreichs Ausschluß zugleich die Frage über das künftige Oberhaupt D-s verborgen lag, die auch bereits am 15. Jan. in der Versammlung zur Verhandlung kam. Nachdem die verschiedenen Amendements auf Errichtung eines von Österreich, Preußen, Baiern, Württemberg u. Sachsen gebildeten Directoriums (Rotenhan), ferner auf Wechsel der Regierungsgewalt zwischen den beiden mächtigsten Regierungen von 6 zu 6 Jahren (Welcker), auf Erwählung eines Reichsoberhauptes, wozu jeder Deutsche wählbar sei (Schüler u. Consorten), eines verantwortlichen Präsidenten (Dieskau) u. m. a. gefallen waren, wurde am 19. Jan. der Ausschußantrag, die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden Fürsten zu übertragen, mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen. Die Minorität bestand aus den Mitgliedern der Linken, aus den Ultramontanen, Baiern u. Österreichern mit wenigen Ausnahmen u. einigen Hannoveranern. Hinsichtlich der Erblichkeitsfrage kam dagegen, nachdem am 23. Jan. alle hierauf bezügliche Anträge verworfen waren, gar kein Beschluß zu Stande, während der Paragraph: das Reichsoberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen, am 25. Jan. durchging. In dieser Zeit erließ das preußische Cabinet ein Rundschreiben an die deutschen Regierungen, worin, im Gegensatze zu der von der Nationalversammlung beanspruchten Souveränetät, derselben blos die Vollmacht, die Verfassung vorzulegen, zugeschrieben wurde, die deutschen Regierungen aber zur Verständigung über die vollendete Reichsverfassung eingeladen u. zugleich die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die österreichische Regierung die Möglichkeit des Anschlusses an den Bund finden werde. Die Nationalversammlung gelangte am 3. Febr. zum Schluß der Debatte über den formellen Theil der Verfassung, worauf die also aus der ersten Lesung hervorgegangene Verfassung vom Reichsministerium den Einzelstaaten behufs einer Erklärung über dieselbe zugefertigt wurde. Eine neue österreichische Note vom 4. Febr., die aufs Neue gegen die in Frankfurt angestrebte Einheit D-s u. gegen eine Unterordnung Österreichs unter ein Reichsoberhaupt protestirte, wurde von der Nationalversammlung am 12. Februar dem Verfassungsausschusse überwiesen. Nachdem hierauf noch einige rückständige Artikel der Grundrechte erledigt waren, ging man an die Berathung des Wahlgesetzes u. entschied sich für unmittelbare Wahlen u. geheime Abstimmung. Ein großer Theil der deutschen Regierungen hatte sich inzwischen schon vom Januar an für die erbliche Kaiserwürde ausgesprochen, namentlich Baden, die beiden Hessen, die Thüringschen Fürsten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, sowie auch die meisten Kammern. Nur beide baierische Kammern hatten sich gegen ein preußisches Kaiserthum, u. die württembergische 2. Kammer zwar für Alleinberechtigung der Nationalversammlung zur Schaffung der Verfassung, aber gegen den Ausschluß Österreichs erklärt. Preußen sprach in einer neuen Note vom 16. Febr. aus, daß der von ihm vorgeschlagene Weg der Verständigung sich der fast ungetheilten Zustimmung der verbündeten Regierungen zu erfreuen gehabt habe, u. daß diese durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt zu gemeinsamen Berathungen zusammentreten würden; als obersten Grundsatz erkenne Preußen an, daß die Verfassung nur durch die freie Zustimmung der dabei betheiligten Regierungen endgültig zu Stande zu bringen sei, u. obgleich es wünsche, daß der Bund alle deutschen Stämme umfassen möge, so bleibe doch nicht ausgeschlossen, daß neben dem weiteren zugleich ein engerer Bund begründet werde, zu welchem die durch gleiche Interessen geleiteten Staaten zusammentreten würden. Bereits am 24. Febr. übergaben auch die Bevollmächtigten der meisten deutschen Regierungen die von denselben gestellten Veränderungsanträge; 26 Regierungen hatten sich der preußischen Erklärung angeschlossen, deren bemerkenswerthester Antrag darin bestand, statt Reich den Ausdruck Bundesstaat, statt Reichsgewalt Bundesgewalt zu gebrauchen. Bis zum 28. Februar hatten sich auch Württemberg u. Baiern erklärt, u. zwar Beide, dem preußischen Project entgegen, für das Verbleiben Österreichs im Bunde; während aber Württemberg die unbedingte Anerkennung des von der Nationalversammlung über die Verfassung zu fassenden Beschlusses zusagte, behielt sich Baiern die Prüfung desselben vor, sprach sich namentlich für ein Directorium aus u. ließ seine Absicht durchblicken, die Begründung des engeren Bundes möglichst zu verhindern.

Während die Entscheidung über die endgültige Annahme der Verfassung immer näher rückte, benutzte Dänemark die durch die Verfassungsfrage entstandene

Zerrissenheit D-s, um seine Forderungen aufs Neue mit bewaffneter Hand zu betreiben. Nachdem es bei den Unterhandlungen über den Definitivfrieden in London unannehmbare Bedingungen gestellt hatte, kündigte es den Waffenstillstand u. setzte den Anfang der Blockade für die Herzogthümer auf den 27. März fest. Die Centralgewalt traf sofort Anstalten, so daß bis zum 26. März eine hinreichende Kriegsmacht in den Herzogthümern stand, bestehend aus Truppen Baierns, Württembergs, Badens, der Thüringischen Länder, Hannovers, Sachsens u. Preußens; den Oberbefehl führte der preußische Generallieutenant von Prittwitz. Inzwischen hatte auch Österreich durch Note vom 27. Febr. seine Erklärung über die Verfassung abgegeben u. den Vorschlag eines Directoriums von 7 Mitgliedern mit 9 Stimmen gemacht, von denen Preußen u. Österreich je 2 haben u. abwechselnd den Vorsitz führen sollten. Nun drängten die Ereignisse darauf hin, endlich zwischen Österreich u. Deutschland zu entscheiden. Die Krisis wurde durch die neusten Vorgänge in Österreich noch beschleunigt. Nachdem nämlich der Kaiser Ferdinand seine Krone am 2. December 1848 zu Gunsten seines Neffen, des Erzherzogs Franz Joseph, niedergelegt hatte, war der Krieg gegen Ungarn mit Nachdruck eröffnet worden, jedoch bis dahin ohne bleibende Erfolge für die österreichischen Waffen. Auch die Dinge in Italien, wo Feldmarschalllieutenant Haynau am 18. Febr. in den Kirchenstaat eingerückt war, um das päpstliche Ansehen wieder herzustellen, während zugleich ein Krieg gegen Sardinien in Aussicht stand, hatten eine drohende Gestalt angenommen. Dies Alles hielt jedoch das Ministerium Schwarzenberg (seit 21. Nov. 1848) nicht ab, mit einem neuen energischen Schritte in den inneren Angelegenheiten vorzugehen. Der Reichstag zu Kremsier, welchem Ende Febr. endlich von seinem Verfassungsausschusse der Entwurf einer Verfassung vorgelegt worden war, wurde durch kaiserliches Patent vom 4. März aufgelöst u. eine octroirte Verfassung, zugleich mit einer Verordnung über Ablösung der Roboten zur Beruhigung des Landvolkes, am 7. als Gesetz verkündigt. In dieser Verfassung wurden alle Provinzen als gleich berechtigt u. gleich verpflichtet hingestellt, weshalb die Frankfurter Verfassung kaum noch eine Anwendung auf die deutsch-österreichischen Länder finden konnte. Daher, u. weil man in Frankfurt das Gerücht über ein Bündniß Österreichs mit Rußland nicht gleichgültig aufnahm, trat am 12. März der Abgeordnete Welcker, obschon bisher unbedingt auf Seiten der Großdeutschen Partei, in der Nationalversammlung mit dem überraschenden Antrage hervor, die Versammlung wolle beschließen, die gesammte deutsche Reichsverfassung durch einen Gesammtbeschluß anzunehmen u. die in derselben festgestellte erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen. Sofort erhoben sich die Österreicher im Bunde mit den Ultramontanen gegen eine solche Überrumpelung, ebenso die Linke, u. die Versammlung verschob die Discussion über den Welckerschen Antrag bis zu dem 21. März, wo derselbe mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt wurde. Um nun in der Entscheidung über die Frage des Erbkaiserthums den Sieg zu erhalten, sah sich die Majorität genöthigt, der Linken Concessionen zu machen. Demzufolge erlangte die Linke von den Centren den Wegfall des Reichsrathes, die Beibehaltung des allgemeinen Wahlrechtes u. des Suspensivveto, u. zugleich gaben gegen 80 Mitglieder der erbkaiserlichen Partei die schriftliche Zusicherung, sich jeder wesentlichen Abänderung der Verfassung widersetzen zu wollen. Am 28. März wurde die Verfassung in der veränderten Weise angenommen. Präsident Simson erklärte die Reichsverfassung, vorbehaltlich der förmlichen Unterzeichnung, für verkündigt u. ließ sodann zum Namensaufruf für die Kaiserwahl schreiten. Von 538 anwesenden Mitgliedern stimmten 290 für den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, 248 enthielten sich der Abstimmung. Von den 538 bei der Kaiserwahl anwesenden Mitgliedern der Nationalversammlung weigerten sich 172, meist Österreicher u. Ultramontane, die Verfassungsurkunde zu unterzeichnen. Die an den König von Preußen abgeordnete Deputation der Reichsversammlung erhielt vom Könige eine unbestimmte Antwort, u. die Annahme der Kaiserkrone wurde von der vorhergängigen Zustimmung aller deutschen Fürsten, sowie einer genaueren Prüfung der Verfassung abhängig gemacht. Am 5. April verließ die Deputation Berlin, ohne ihren Zweck erreicht zu haben.

Unter den deutschen Regierungen, die sämmtlich von dem preußischen Cabinet durch Rundschreiben vom 3. April zur Erklärung über die Reichsverfassung u. zum Beitritt zu einem Bundesstaate, dessen vorläufige Leitung zu übernehmen Preußen bereit sei, aufgefordert waren, sprach sich Österreich am frühesten u. zwar entschieden gegen den von der Nationalversammlung eingeschlagenen Weg aus, indem es die Abordnung eines zu weiterer Vereinbarung nach Frankfurt abzusendenden Bevollmächtigten ablehnte, gegen alle dort, namentlich hinsichtlich der Oberhauptsfrage, zu fassenden Beschlüsse feierlichst protestirte u. der Nationalversammlung jedes Recht auf fernere Thätigkeit absprach. Zugleich erfolgte die Abberufung der österreichischen Abgeordneten aus Frankfurt. Baiern lehnte die Verfassung gleichfalls ab, der König von Württemberg erklärte einer Kammerdeputation, zwar die Reichsverfassung anerkennen, nicht aber dem Hause Hohenzollern, eher noch dem österreichischen Kaiser sich unterordnen zu wollen. Sachsen u. Hannover hielten zwar noch mit ihren Ansichten zurück, aber es unterlag keinem Zweifel, daß auch sie die Anerkennung verweigern würden. Dagegen erklärten 28 der kleineren Regierungen (Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Braunschweig, Nassau, die Thüringschen, Schwarzburgschen, Hohenzollernschen u. Anhaltinischen Fürsten sammt den Freien Städten, Reuß, Waldeck zc.) am 14. April durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt sich für die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, also auch für die preußische Hegemonie. Auch die Kammern der Einzelstaaten, früher theilweis so oft in directem Widerspruche gegen die Centralvertretung D-s, traten jetzt meist zur Unterstützung derselben auf. Die Nationalversammlung setzte am 11. April einen Dreißigerausschuß zur Berathung der Mittel für Durchführung der Verfassung nieder u. hielt immer noch an der Hoffnung fest, die Regierungen zur Annahme der Verfassung zu vermögen, obschon hinsichtlich der Ansichten über die hierfür zu ergreifenden Mittel die künstliche Coalition zwischen der Linken u. den Centren einen immer tieferen Riß erhielt. Dieser wurde bes. verstärkt durch die

am 11. von der Versammlung angenommenen, in der Meinung der Linken jedoch viel zu rücksichtsvollen Beschlüsse: die Würde des Reichsoberhauptes hängt von der Anerkennung der Verfassung ab; zu solcher Anerkennung sind die Regierungen, welche sich noch nicht darüber erklärt haben, aufzufordern, sie haben sich zugleich aller Maßregeln zu enthalten, wodurch das Volk verhindert wird, seinen Willen auszusprechen, namentlich der Kammervertagung od. Kammerauflösung; die Reichsgewalt hat über die Vollziehung dieser Beschlüsse bis zum 3. Mai Bericht zu erstatten; der Dreißigerausschuß bleibt in Wirksamkeit. Nach Ablauf der von der preußischen Regierung zur endgültigen Entscheidung über die Verfassung festgestellten 14tägigen Frist lief am 18. April eine Erklärung an das Reichsministerium ein, worin eine neue Frist verlangt wurde. So waren Ende April die Dinge in D. bis zu einem Punkte gelangt, daß eine friedliche Ausgleichung unmöglich schien. Die deutschen Regierungen zerfallen unter sich, zerfallen mit ihren Völkern, die Nationalversammlung bereits wieder in zwei feindliche Heerlager zerspalten, zum Theil schon nicht mehr von den Regierungen anerkannt u. den Keim ihrer Selbstauflösung in sich tragend, ja selbst der Reichsverweser über die Absendung von Commissarien an die dissentirenden Regierungen in Conflict mit seinem Ministerium. Die an die Regierungen von Baiern &c. gesendeten Commissäre kehrten unverrichteter Dinge nach Frankfurt zurück. Unterdessen sagte sich Preußen durch Note vom 28. April von der Reichsverfassung, wegen ihrer Unausführbarkeit, los. Zugleich wurden in einem Rundschreiben die einzelnen Regierungen aufgefordert, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um sich mit der königlichen Regierung über eine Verfassung zu verständigen, für welche dieselbe mit Vorschlägen entgegenkommen werde; bei etwaigen durch starres Festhalten der Nationalversammlung an der Frankfurter Verfassung in einzelnen Ländern hervorgerufenen gefährlichen Austritten werde Preußen den verbündeten Regierungen die erforderliche Hülfe leisten. Die Nationalversammlung, immer mehr zusammenschmelzend, da viele Mitglieder an den Ausgang verzweifelnd austraten, wurde nun immer weiter nach links gedrängt. Sie beschloß am 30. April, der Präsident sei ermächtigt, die Versammlung zu jeder Zeit u. an jeden Ort zu berufen, u. dieselbe solle in Anwesenheit von 150 Mitgliedern beschlußfähig sein. Nachdem der 3. Mai ohne befriedigende Erklärung der unwillfährigen Regierungen verflossen war, faßte die Versammlung weitere Beschlüsse, namentlich folgende: die Regierungen, Stände, Gemeinden, das gesammte Volk werden aufgefordert, die Reichsverfassung zur Anerkennung u. Geltung zu bringen; am 15. August soll der neue Reichstag zusammentreten; der Regent des mächtigsten Staates unter den verfassungstreuen Regierungen führt als Reichsstatthalter die Reichsregierung, bis Preußen sich zu deren Übernahme herbeiläßt. Die Anträge der Linken gingen bereits viel weiter, auf Erwählung eines Präsidenten, Aufruf an das Volk zur Bekämpfung jedes Widerstandes gegen Einführung der Verfassung &c. Inzwischen hatte das Ministerium Gagern dem Reichsverweser ein neues Programm vorgelegt, das auf energische Einführung der Verfassung abzielte, u. als der Erzherzog demselben seine Zustimmung versagte, gab das Reichsministerium seine Entlassung ein, die am 10. Mai angenommen wurde.

Von da an nahmen die Erklärungen des Austritts aus der Versammlung täglich zu. Der offene Kampf, in welchen nun die Nationalversammlung mit den Regierungen der einzelnen Staaten getreten war, hatte bald an verschiedenen Orten aufrührerische Bewegungen zur Folge. Die Durchführung der Verfassung sollte auf dem Wege der Revolution bewerkstelligt werden. Namentlich war die demokratische Partei in Sachsen eifrig bemüht, das Volk zu offener Empörung zu verleiten, u. vom 2. bis 9. Mai wüthete der Dresdner Aufstand (s. u. Sachsen [Gesch.]), welcher mit Hülfe preußischer Truppen niedergeworfen wurde. Ebenso dämpften preußische Truppen am 13. Juni den in der Pfalz tobenden Aufstand von entschieden republikanischer Tendenz. Einen hartnäckigeren Charakter hatte die Revolution in Baden, wo ihr sogar der Schein der Berechtigung fehlte, da die Regierung die Reichsverfassung längst anerkannt hatte. Sie brach am 13. Mai in Karlsruhe los u. verbreitete sich rasch über das ganze Land; selbst die Festung Rastatt fiel in die Hände der Aufständischen. Nachdem der Großherzog das Land verlassen hatte, zog am 14. der in Offenburg gewählte Landesausschuß in Karlsruhe ein u. ernannte eine provisorische Regierung. Reichstruppen unter Peucker u. Preußen unter dem Prinzen von Preußen zogen gegen den Aufstand, u. bereits am 25. Juni mußten die revolutionären Gewalten die Hauptstadt räumen, s. u. Baden (Gesch.) V. C) f). Am entschiedensten nächst der Pfalz, Baden u. Sachsen erhob der Aufstand noch in Preußen (s. d.) sein Haupt. In Breslau brach die Bewegung am 5. Mai aus u. steigerte sich in einer Weise, daß sie erst nach heftigem Straßenkampfe in der Nacht vom 7. zum 8. Mai blutig niedergeworfen wurde. Nicht weniger drohend sah es in der Rheinprovinz u. Westfalen aus. Vom 6. Mai an widersetzte sich die Landwehr in Elberfeld, Krefeld, Dortmund &c., am 10. wurde sogar ein Versuch gegen das Siegburger Zeughaus unternommen. In Düsseldorf kam es am 8. Mai zum ernsten Straßenkampfe wegen Verhinderung des Abmarsches der Truppen nach Elberfeld. In Elberfeld, wohin reicher demokratischer Zuzug strömte, bildete sich sogar ein Vertheidigungsausschuß zur Leitung des Aufstandes, der jedoch rechtzeitig unterdrückt wurde. Blutig war dagegen der Ausgang in Iserlohn, das von mehreren 1000 Kämpfern für die Reichsverfassung vertheidigt wurde, bis am 17. eine starke militärische Macht die Stadt erstürmte. Befand sich das Innere D-s nach dem Scheitern der Verfassung an Preußens Widerstand in dem traurigsten Chaos, so gewährte dagegen der im Norden von deutschen Truppen gegen die Dänen geführte Krieg dem Patriotismus die vollste Befriedigung. Vom 3. April an hatten die Dänen den Krieg aufs Neue begonnen; am 5. April wurde der Sieg bei Eckernförde errungen, der die Dänen 2 ihrer größten Kriegsschiffe kostete, u. am 13. April wurden die Schanzen bei Düppel erstürmt. Am 20. April überschritt General von Bonin die jütische Grenze u. schlug den General von Bülow bei Kolding am 23. April. Am 16. Mai begann die Belagerung von Fridericia, bis der am 10. Juli in Berlin geschlossene Waffenstillstand alle weiteren kriegerischen Unternehmungen unterbrach.

Österreich hatte unterdessen den Krieg in Italien durch die am 23. März gewonnene Schlacht von Novara glücklich beendet. Die Ungarn kämpften aber so hartnäckig gegen die österreichischen Heere, daß Fürst Schwarzenberg zu einem Bündnisse mit Rußland seine Zuflucht nehmen mußte. Die Hauptmacht der Russen betrat Anfang Juni den ungarischen Boden, u. von da an verlor die junge Republik fast täglich an Terrain. Während Preußen mit seiner Truppenmacht die revolutionären Elemente niederwarf, ging es mit der Centralgewalt in Frankfurt täglich mehr bergab. Die Nationalversammlung, soviel davon noch übrig war, arbeitete mit wahrer Hast an ihrem eigenen Untergange. Am 10. Mai stellte v. Reden den Antrag: dem Bruche des Reichsfriedens, den die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten; die Bestrebungen des Volks für Durchführung der Reichsverfassung sind gegen jede Unterdrückung in Schutz zu nehmen; die provisorische Centralgewalt ist zur Durchführung dieser Beschlüsse aufzufordern. Nachdem der Antrag mit 188 gegen 148 Stimmen angenommen war, wurde beschlossen, den Reichsverweser um die Erklärung zu ersuchen, ob er schleunigst ein Ministerium zu bilden geneigt sei, das die Beschlüsse der Versammlung zu vollziehen übernehme. Nachdem der Erzherzog ausweichend geantwortet, beschloß die Versammlung mit 163 gegen 142 Stimmen, es sei die gesammte bewaffnete Macht D-s sammt Landwehr u. Bürgerwehr zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung feierlich zu verpflichten, die Centralgewalt habe das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen. Das neue Reichsministerium, das der Reichsverweser endlich berief, bestand aus Grävell, Wittgenstein, Detmold, Merk u. Jochmus. Die Versammlung empfing dasselbe mit Mißachtung; in seiner Gegenwart stellte sie die aufrührerische Pfalz unter ihren Schutz u. erklärte die Abberufung der österreichischen u. preußischen Bevollmächtigten (letztere am 15. Mai eingetroffen) für nichtig. Am 20. Mai traten nun auch die Koryphäen der Centren, Gagern an der Spitze, aus. Über $\frac{2}{3}$ der Abgeordneten waren ausgeschieden; die Rechte fehlte ganz, das Centrum größtentheils, nur Linke u. äußerste Linke waren noch vollständig. In Folge dessen wurde die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder auf 100 herabgesetzt, was neue Austrittserklärungen veranlaßte. Extreme Beschlüsse folgten einander rasch. Endlich wurde am 30. Mai als letzter Beschluß mit 71 gegen 64 Stimmen Vogts Antrag angenommen: die nächste Sitzung wird im Laufe nächster Woche in Stuttgart abgehalten; sämmtliche abwesende Mitglieder sollten hierzu bis zum 4. Juni einberufen, die Centralgewalt wie die Bevollmächtigten der verfassungstreuen Staaten eingeladen werden, sich gleichfalls nach Stuttgart zu begeben. Der Präsident Reh legte hierauf sofort seine Stelle nieder. Damit schloß die letzte Sitzung in der Paulskirche. Das Rumpfparlament in Stuttgart wurde durch das Mißverhältniß des Willens zur Kraft zur Carricatur, u. sein Ausgang war eben so kläglich, als der Anfang der Nationalversammlung großartig gewesen. Nachdem die Versammlung an Stelle des Reichsverwesers eine Regentschaft, bestehend aus Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon u. Becher ernannt u. diese eine Anzahl Decrete erlassen hatte, welchen Niemand Folge leistete, ließ der württembergische Minister Römer am 18. Juni in Übereinstimmung mit den Kammern die Versammlung der Abgeordneten sprengen.

e) Das Dreikönigsbündniß. Während nun die letzten Monate alle Hoffnung auf eine Ausführbarkeit der Frankfurter Verfassung mehr u. mehr vernichtet hatten, war von Preußen aus der Plan zu einer anderweiten Neugestaltung D-s um so eifriger verfolgt worden, u. es kam am 26. Mai ein Bündniß zwischen Preußen, Hannover u. Sachsen (Dreikönigsbündniß) auf die Dauer eines Jahres zu Stande, dessen Zweck Erhaltung der äußeren u. inneren Sicherheit D-s, Unabhängigkeit u. Unverletzlichkeit der einzelnen Staaten u. gegenseitige Hülfsleistung war. Die neue Verfassung sollte alle Bundesländer umfassen, mit Ausnahme Österreichs, mit welchem ein weiterer Bund zu bilden sei, der die völkerrechtlichen Zielpunkte des Deutschen Bundes von 1815 festhalte. Baiern versagte dem Vertrage wenigstens vorläufig die Unterschrift, bes. wegen der dem Reichsvorstande (Preußen) eingeräumten umfassenden Befugnisse. Hierauf sich berufend, vollzogen auch Sachsen u. Hannover den Contract nur unter, jedoch erst später bekannt gewordenen Vorbehalten, Hannover hinsichtlich der Zustimmung Österreichs, Sachsen außerdem noch hinsichtlich der Zustimmung Baierns, u. überhaupt Beide unter der Voraussetzung des Beitrittes von ganz D. Österreich hatte schon unter dem 16. Mai ablehnend auf die Berliner Vorschläge geantwortet. Weitere Verhandlungen zwischen den beiden Cabineten führten zu keiner Verständigung. Am 11. Juni veröffentlichte Preußen eine Denkschrift als Erläuterung u. Begründung des Berliner Verfassungsentwurfes, um den Regierungen Gelegenheit zu ihren Beitrittserklärungen zu geben. Das Wesentliche des preußischen Verfassungsentwurfes war: Kein Kaiser, sondern ein Reichsvorstand (Preußen) an der Spitze eines Fürstencollegiums aus 6 Stämmen u. ein beschränktes Wahlsystem; die Feststellung des Verhältnisses Österreichs zum Deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten; die drei Staaten errichten unter sich ein provisorisches Bundesschiedsgericht mit seinem Sitze zu Erfurt. Die meisten kleineren Regierungen waren schnell zum Beitritt bereit; auch fand Preußen eine unverhoffte Unterstützung in der Gagern'schen Partei, welche sich am 3. Juni in Frankfurt versammelt u. von dort die Einladung zu einem Nachparlamente an ihre Glieder erlassen hatte, welches sich am 26. Juni in Gotha versammeln sollte. Die Idee zu einer solchen Privatzusammenkunft der Partei war nach Veröffentlichung der octroirten Verfassung des Dreikönigsbündnisses entstanden; es sollte die gegenwärtige Lage des Vaterlandes in Erwägung gezogen u. über die geeigneten Mittel berathen werden, um auf das Zustandekommen der Wahlen zu einem gemeinsamen Deutschen Reichstage in verschiedenen Kreisen in übereinstimmender Weise hinzuwirken. Bei der am 26. Juni eröffneten Versammlung waren 160 ehemalige Parlamentsglieder erschienen, meist aus dem Norden D-s, aus Baiern nur 6, aus Baden u. Württemberg je 3. Als Ergebniß der dreitägigen Sitzung wurde ein Programm erlassen, dessen Unterzeichner sich verpflichteten, auf den Anschluß der dem Bündnisse noch

nicht beigetretenen Staaten an den der Berliner Conferenz dargelegten Entwurf hinzuwirken u. an den Wahlen zum nächsten Reichstag sich zu betheiligen. Die Partei trug von da an den Namen der Gothaischen Partei. Unterdessen hatte der auf Grund des Dreikönigsbündnisses zusammengetretene Verwaltungsrath am 18. Juni seine Thätigkeit begonnen. Beigetreten waren Baden, Bernburg, Weimar, Nassau, Strelitz, Kurhessen, Braunschweig, Altenburg, Hamburg, Schwerin, Reuß ä. L., Darmstadt, Reuß j. L., Oldenburg, Koburg-Gotha, Dessau, Köthen, Rudolstadt, Sondershausen, Meiningen, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Lübeck u. Waldeck, später noch Bremen. Nachdem der Verwaltungsrath sich in seiner Majorität für Berufung eines Reichstags nach Erfurt erklärt hatte, schieden der sächsische u. hannöversche Bevollmächtigte am 20. Octbr. aus u. verließen Berlin. Dieser Schritt änderte indeß nichts in der Sachlage, u. am 17. Novbr. wurde die Einberufung des Reichstages nach Erfurt definitiv angeordnet.

In der Zwischenzeit hatte sich in dem Verhältniß der deutschen Mächte wieder Vieles anders gestaltet. Am 22. Juni hatte Preußen seinen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt abgerufen u. somit die letzte Verbindung mit derselben abgebrochen. Dies zeigte sich namentlich in dem von Preußen einseitig vollzogenen Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark vom 10. Juli. Das Reichsministerium erklärte durch Rundschreiben vom 4. Aug., daß es zwar die thatsächliche Vollziehung des Vertrages nicht hindern könne, aber demselben die rechtliche Gültigkeit abspreche u. namentlich alle Ansprüche der Herzogthümer, D-s u. der Reichsgewalt an dem Abschlusse eines künftigen Friedens wahren müsse. Noch einmal entbrannte der Streit zwischen Preußen u. der Centralgewalt im Septbr., zunächst wegen der Verfügung über die Fregatte Gefion, die auf Anordnung der Reichsgewalt aus dem Hafen von Eckernförde in den Kieler Hafen bugsirt werden sollte. Der preußische Befehlshaber in Eckernförde widersetzte sich jedoch diesem Vorhaben, u. es lief darauf von Berlin die Weisung ein, jeden Versuch einer Abführung der Gefion mit Gewalt zu verhindern, so daß der Centralgewalt, als im Octbr. die Besorgniß vor einer Wegnahme des Schiffes durch die Dänen entstand, nichts übrig blieb, als den Befehlshaber desselben anzuweisen, die Gefion äußersten Falls in die Luft zu sprengen. Die Nordseeflotte wollte Preußen wieder gegen den Willen des Reichsverwesers in die Ostsee od. in die Elbmündung zur Überwinterung geführt wissen, u. nur der Umstand, daß der Reichsverweser von Hannover einen Vorschuß von 20,000 Thlrn. zu Soldzahlungen für die Flottenmannschaft erhielt, machte es demselben möglich, die Flotte auf hannöverschem u. oldenburgischem Gebiete bergen zu lassen.

f) Die ferneren Versuche zu einer Neugestaltung Deutschlands. Einigen Halt gewann das politische Leben D-s wieder, als zwischen Preußen u. Österreich am 30. Sept. endlich ein Vertrag zur provisorischen Ersetzung der provisorischen Bundescentralgewalt (Interim) durch Bevollmächtigte beider Staaten, bis 1. Mai 1850, abgeschlossen wurde. Die wirkliche Einsetzung derselben verzögerte sich indeß, da mehrere Regierungen ihre Zustimmung erst spät u. theilweis nur sehr bedingt, je bes. Baiern u. Württemberg, abgaben. Erst im November trafen die von beiden Staaten ernannten Bundescommissare, Kübeck u. Schönhals für Österreich u. Radowitz u. Bötticher für Preußen, in Frankfurt ein. Am 20. Dec. 1849 fand endlich die Übergabe der provisorischen Bundescentralgewalt von Seiten des Erzherzogs Johann an die Bundescommissäre Fürst Schwarzenberg (von Österreich) u. Graf Bernstorff (von Preußen) u. somit der Rücktritt des Reichsverwesers Statt. Am 1. Jan. 1850 verließ der Erzherzog Frankfurt. Das Verharren Preußens bei seiner kleindeutschen Politik führte zu Anfang dieses Jahres zu einem lebhaften Notenwechsel mit Österreich. Österreich hatte unter dem 12. Nov. v. J. bereits gegen die Berufung des Reichstages, welche eine Verletzung der Bundespflichten enthalte, protestirt (welchem Protest Baiern sich anschloß) u. wiederholte am 28. Nov. die Einsprache, indem es die fortwährende Gültigkeit des Bundesrechtes behauptete u. die durch die europäischen Verträge gewährleistete Beständigkeit des Bundes in der Bundescentralcommission erkannte, während Preußen wenigstens die ununterbrochene Fortdauer der Bundesgewalt nicht zugestehen wollte u. darauf bestand, daß die Bundesglieder eine neue Form der Einigung suchen könnten, während den einzelnen Regierungen das Recht zustehe, sich ohne Verletzung der allgemeinen Bundespflichten näher an einander zu schließen. Hannover sagte sich am 21. Febr. 1850 völlig von dem Maibündnisse los u. Sachsen war auch daran, diesem Beispiele zu folgen, indem es sich bereits an einem eben jetzt ans Licht tretenden großdeutschen Gegenbunde betheiligte. Es waren nämlich inzwischen Baiern, Sachsen, Württemberg u. Hannover in Verhandlungen über einen neuen Sonderbund getreten, dem man den Namen des Vierkönigsbündnisses gab. Dasselbe beruhte auf einem neuen Entwurfe einer Reichsverfassung (an die Spitze des neuen Bundesstaates sollte ein Directorium, von Österreich, Preußen, den vier Königreichen u. beiden Hessen gebildet, treten, die Nationalversammlung aber aus 300 Mitgliedern, gewählt durch die Landstände, bestehen). Hannover verweigerte zuletzt seinen Beitritt; Österreich, Preußen u. die mit ihm verbündeten Staaten, die beiden Hessen ausgenommen, lehnten den Entwurf ab, u. von da an wurde seiner nicht weiter gedacht. Unterdessen hatte der Berliner Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 26. Febr. eine Zusatzacte zu dem Maientwurf angenommen, durch welche dem Bündniß nur der Name eines Vereins verblieb u. dem Recht der Kriegsführung gegen Mitglieder des Deutschen Bundes entsagt war. Die Berufung des zum Vereinstage zusammengeschrumpften Parlamentes war nun auf den 20. März festgesetzt. Gegenstände der Vereinbarung mit demselben sollten die Verfassung sammt Zusatzacte u. Wahlgesetz, so wie sofortige Einsetzung einer Vereinsregierung sein. Im Verwaltungsrathe trat Radowitz an Bodelschwinghs Stelle in den Vorsitz ein. Am 4. März war beschlossen worden, Hannover wegen seines Rücktrittes vor dem Bundesschiedsgerichte zu verklagen; der preußische Gesandte wurde am 6. aus Hannover abberufen. Die Spannung zwischen Preußen u. Österreich nahm indessen beständig zu. Noch am 26. Febr. hatte das Berliner Cabinet dem Wiener versichert, daß Preußen in Erfurt nur eine häusliche Angelegenheit betreiben u. nicht über die Grenzen des engeren Bundes hinaus gehen werde.

Trotzdem protestirte Österreich noch durch Note vom 15. März wiederholt gegen den Vereinstag u. verband zugleich durch Note vom 24. März mit diesem Protest einen zweiten gegen die von Preußen mit mehreren Vereinsstaaten (Braunschweig rc.) geschlossenen Militärconventionen. Preußens Antwort vom 12. April war abweisend. So wurden denn die Vorbereitungen für das Erfurter Parlament mit Eifer betrieben. Der Verwaltungsrath schloß seine Sitzungen in Berlin, um nach Erfurt überzusiedeln.

Zur Leitung der parlamentarischen Verhandlungen in Erfurt wurden erwählt: Radowitz, Carlowitz aus Sachsen, Vollpracht aus Nassau, Lepel aus Darmstadt u. Liebe aus Braunschweig. Im Volke zeigte sich für die Reichstagswahlen große Gleichgültigkeit. Die demokratische Partei enthielt sich grundsätzlich aller Wahlen; in der Feindschaft gegen das Maibündniß trafen mit ihr zusammen die großdeutsche, ultramontane u. handelspolitische Partei. Nur die Gothaische Partei, aus deren Reihen die meisten Vertreter nach Erfurt deputirt waren, hielt die Hoffnung, Kleindeutschland zu einem Bundesstaate zu einigen, fest. Die Großdeutschen u. die Anhänger des specifischen Preußenthums, beide darauf ausgehend, durch eine Majorität im Parlamente den Bund zu sprengen, befanden sich in beiden Häusern in der Minderzahl. Am 20. März fand die Eröffnung des Unionsparlamentes zu Erfurt statt. In beiden Häusern saßen Fürsten, Herzöge u. Prinzen u. nahezu 200 Beamte, zum Theil vom höchsten Range; das Staatenhaus zählte 68, das Volkshaus 175 Abgeordnete; die Gothaer Partei bildete die Linke, der Ultramontanismus u. das specifische Preußenthum die Rechte. Präsident im Staatenhause wurde v. Auerswald, im Volkshause Simson. Die raschen Verhandlungen führten endlich Mitte April zu der Enblocannahme der Verfassung. Die Restaurationspolitik, welche seit der Auflösung des Parlaments in fast allen deutschen Staaten den Status quo wieder herzustellen suchte, war indessen auch in Preußen längst hinter die Grenze zurück gegangen, welche sie das Jahr zuvor gezogen hatte. Die Erfurter Verfassung war den Restaurationspolitikern jetzt viel zu liberal, u. so wurde von Preußen selbst eine Beschränkung nach der anderen gefordert. Als die Arbeiten der Versammlung beendigt waren, folgte sofort am 29. April die Vertagung derselben, ohne daß eine Erklärung der Regierungen über die Billigung der gefaßten Beschlüsse abgegeben worden wäre. Damit endete jede volksthümliche Betheiligung an den politischen Angelegenheiten D-s. Die Leitung der Geschicke D-s ging von nun an wieder allein in die Hände der Diplomatie über.

Die Staatshandlungen der seit 20. Decbr. 1849 fungirenden provisorischen Centralgewalt (Interim) beschränkte sich auf die Verhinderung der von Württemberg beabsichtigten einseitigen Aufhebung des Postlehnsvertrages mit dem Hause Taxis, ferner auf die Einmischung in den mecklenburgischen Verfassungsstreit u. die in deren Folge unter dem 28. März angeordnete Bestellung eines Schiedsgerichtes, endlich auf das Gebot an die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein, sich den Bestimmungen des Waffenstillstandes vom 10. Juli 1849 nicht zu widersetzen, der Verwaltung Schleswigs sich zu enthalten u. jedes militärische Einschreiten zu unterlassen, wozu Preußen wieder neu ermächtigt wurde. Die Verhandlungen über eine Erneuerung des Interim, dessen Zeit am 1. Mai ablief, hatten zu keinem Resultat geführt, die Cabinete von Wien u. Berlin konnten sich einestheils darüber nicht verständigen, anderentheils zeigten die übrigen deutschen Regierungen, zumal die Königshöfe, geradezu Abneigung gegen eine solche Maßregel. Nun bemächtigte sich das im Innern wieder befestigte Österreich der Leitung der deutschen Angelegenheiten u. lud alle Bundesregierungen ein, Bevollmächtigte zu einer am 10. Mai zu haltenden Plenarversammlung nach Frankfurt zu senden, um durch dieselbe zunächst die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans u. dann eine Revision der Bundesverfassung vornehmen zu lassen. Dem entgegen erließ Preußen am 1. Mai eine Einladung an die Unionsfürsten (mit Ausnahme des Königs von Hannover) zu einem Fürstencongresse nach Berlin. Am 9. Mai wurde der Congreß eröffnet. Von den Eingeladenen fehlten nur der König von Sachsen, der Großherzog von Hessen u. der Herzog von Nassau, welche beide Letztere jedoch durch den Kurfürsten von Hessen u. den nassauischen Ministerpräsidenten Wintzingerode vertreten waren. In seiner Eröffnungsrede erklärte sich der König bereit, Österreichs Anmuthungen nöthigen Falls mit gewaffneter Hand entgegenzutreten. Da die Congreßmitglieder sich über Annahme der Erfurter Verfassung nicht einigen konnten, so entschied sich die Majorität für eine provisorische Unionsregierung, aus dem Unionsvorstand, dem Fürstencollegium u. einem zwischen Beiden stehenden Ministerialorgane bestehend; als Schlußtermin des neuen Provisoriums wurde der 15. Juli 1850 allgemein angenommen. Die Frage wegen Beschickung des Frankfurter Congresses wurde einstimmig bejaht; von der überwiegenden Majorität aber der preußischen Auffassung gemäß anerkannt, daß dem Congresse der Charakter des früheren Bundesplenums in keiner Weise zukomme, derselbe vielmehr lediglich als eine Vereinigung der 35 deutschen Regierungen zu bestimmten Zwecken zu betrachten sei, weshalb der Zusammenkunft auch kein Recht zugestanden werde, Beschlüsse im Namen des Bundes zu fassen, welche für die nicht zustimmenden Regierungen bindend wären. Mit dem Schluß des Fürstencongresses am 16. Mai war nichts Anderes gewonnen, als ein neues Provisorium u. die Gewißheit, daß manche der verbündeten Regierungen nur noch durch ein sehr lockeres Band an der Union hingen, wie denn auch Sachsen (5. Juni) u. Strelitz in kürzester Zeit von derselben zurücktraten. An demselben Tage, an welchem der Berliner Fürstencongreß zusammentrat (9. Mai), war auch der Congreß in Frankfurt als außerordentliche Plenarversammlung des Deutschen Bundes vom Grafen Thun eröffnet worden. Von den 17 Stimmen des alten Bundes waren nur 9 vertreten: Österreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark wegen Holstein u. Niederlande wegen Luxemburg; die Zulassung des dänischen Gesandten erfolgte ungeachtet des von Baiern dagegen erhobenen Widerspruches. Die Abgeordneten der Union fanden sich zwar auch bald ein, ohne sich jedoch mit der sogenannten Plenarversammlung zu vereinigen, da Österreich auf die Forderung Preußens nicht einging, wonach die Berathungen den Charakter freier Conferenzen annehmen sollten. Bei der im-

ner schrofferen Stellung, welche Österreich Preußen gegenüber annahm, suchte das Letztere durch Rußlands Vermittelung seinem Ziele näher zu kommen. Am 27. Mai traf der Prinz von Preußen in Warschau mit dem Kaiser von Rußland zusammen; auch der österreichische Ministerpräsident Schwarzenberg erschien daselbst. Der Kaiser erklärte sich aufs Bestimmteste für Aufrechthaltung der Verträge von 1815, u. so blieb die **Warschauer Conferenz** für Preußen ohne das gewünschte Resultat.

Das **provisorische Fürstencollegium** der Union wurde an Stelle des Verwaltungsrathes am 12. Juni in Berlin constituirt; doch fehlten bei der Vertretung bereits Sachsen, Hannover, Strelitz, Kurhessen, Großherzogthum Hessen u. Lippe-Schaumburg. Trotz der dadurch herbeigeführten Reduction der Union auf ein, abgesehen von Preußen, sehr geringes Gebiet, begannen die Verhandlungen. Das Provisorium vom 14. Mai wurde am 5. Juli auf weitere drei Monate verlängert. Die ersten Verhandlungen des Fürstencollegiums betrafen ein neues Wahl- u. Preßgesetz, ein Gesetz über Reichsbürger- u. Heimathsrecht &c. Unterdessen war zwischen Berlin u. Wien über die verschiedenen Differenzen verhandelt worden, namentlich über die Abführung der badenschen Truppen nach Preußen; über Hamburg, wo seit der in Folge des Waffenstillstandes den preußischen Waffen widerfahrenen Beschimpfung noch immer preußische Truppen standen; endlich über Schleswig-Holstein, dessen Pacification Österreich eifrig betrieb. Die meisten Noten betrafen die Wiedereinsetzung des Bundestages. Preußen hielt an der Auffassung fest, daß durch das Gesetz vom 28. Juni 1848, über Gründung einer provisorischen Centralgewalt die Bundesversammlung nicht nur thatsächlich, sondern auch rechtlich zu bestehen aufgehört habe. Gemäß dieser Ansicht verweigerte Preußen auch die Gutheißung der weiteren Schritte des Frankfurter Congresses, welcher sich am 2. Septbr. aus einer außerordentlichen in eine ordentliche Plenarversammlung umgewandelt hatte. An dieser Umwandelung nahmen Theil: Österreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Holstein, Luxemburg, Strelitz, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe u. Hessen-Homburg. Außer der Ratification des Friedensvertrages mit Dänemark war bes. Gegenstand der ersten Verhandlungen die Fortdauer der Bundescentralcommission für die Verwaltung des Bundeseigenthums (Interim). Nachdem hinsichtlich der letzteren Angelegenheit beantragt worden war, daß die österreichische Regierung deshalb geeignete Vorschläge machen möge, gab diese die Erklärung ab, sie sehe sich außer Stande, bezüglich der Niedersetzung einer sogenannten neutralen Commission Vorschläge zu machen, u. überlasse deshalb die Initiative Preußen, welches die Bildung einer solchen Commission verlange; jedoch erklärte sich Österreich für die Beendigung der bisherigen Thätigkeit der Bundescommission u. deren alleinige Beschränkung auf die, die Verwaltung des Bundeseigenthums betreffenden Fragen. Demgemäß rief es auch seine Beamten größtentheils ab.

Soweit waren die Verwickelungen gediehen, als die Zustände in Hessen-Kassel einen förmlichen Bruch zwischen Österreich u. Preußen herbeizuführen drohten. Da nämlich der hessische Minister Hassenpflug, welcher seit dem 23. Febr. 1850 an die Spitze des Ministeriums getreten war, mit seinen verfassungswidrigen Verfügungen nicht nur bei der Landesvertretung, sondern selbst bei den eigenen Regierungsbehörden auf energischen Widerstand stieß, so sah er sich veranlaßt, vom Bundestage militärische Hülfe zur Unterdrückung der gegen ihn gerichteten Bewegung zu requiriren (vgl. Hessen-Kassel). Während um diese Zeit, den 12. Octbr., eine Zusammenkunft in Bregenz zwischen dem Kaiser von Österreich u. den Königen von Baiern u. Württemberg den Großdeutschen Bund neu befestigte, rief Preußen nochmals die Vermittelung Rußlands an. In Folge dessen fand 25. Oct. die zweite **Warschauer Conferenz** statt, auf welcher die beiden Ministerpräsidenten von Österreich u. Preußen, Graf Brandenburg u. Fürst Schwarzenberg, persönlich mit einander verhandelten. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultate; aber Österreichs Stellung verstärkte sich durch Rußland begünstigt. Die von dem kurhessischen Ministerium vom Bunde erbetene Hülfe war zugesagt, u. trotz Preußens Protest rückten am 1. Nov. Baiern u. Österreicher als **Bundestruppen in Hessen** ein; dagegen trafen auch schon am 2. Nov. Preußen in Kassel ein. Dem Kurfürsten notificirte der Commandirende, General v. d. Gröben, seinen Einmarsch als einen freundlichen, der nur die Besetzung der preußischen Etappenstraßen zum Zweck habe; der kurhessische Bevollmächtigte bei dem Bundestage dagegen bezeichnete denselben als feindliche Invasion u. rief die Hülfe des Bundes an. Demselben machte Preußen jetzt wesentliche Concessionen: es rief seine Militärpflichtigen aus dem schleswig-holsteinischen Heere ab u. zog seine Truppen aus Hamburg u. Baden zurück. Dem Bunde genügten diese Concessionen nicht; Preußen sollte auch Hessen räumen. Da beschloß der König, das ganze preußische Heer sammt Landwehr mobil zu machen, u. an den General v. d. Gröben ging die Weisung, nunmehr blos nach militärischen Rücksichten zu verfahren. Der Krieg schien unvermeidlich; die Preußen wie die Bundestruppen rückten vorwärts. Sie begegneten sich am 8. Novbr. bei Bronzell, wo einige Schüsse gewechselt wurden; auf ein ernstliches Gefecht war es nicht abgesehen. Die Preußen zogen sich zurück u. räumten selbst ihre Stellung bei Fulda. Beide Heere nahmen eine zuwartende Stellung ein, u. bis zum 15. war eine Demarcationslinie gezogen, die vorläufig alle Conflicte unmöglich machte. Preußen, an dem Zustandekommen der Union verzweifelnd, trat von Neuem in diplomatischen Verkehr mit Österreich, deren Ende war, daß auf Andringen des Bundestages der österreichische Gesandte in Berlin am 25. Novbr. die bestimmte Anfrage an das preußische Cabinet richtete, ob die Regierung die Bundestruppen nach Kassel durchlassen wolle od. nicht; eine definitive Erklärung sei binnen 48 Stunden abzugeben. Die Lösung dieser Frage wurde auf der **Olmützer Conferenz** gegeben, welche zwischen Schwarzenberg u. Manteuffel, unter Assistenz des russischen Gesandten v. Meyendorf, am 29. u. 30. November stattfanden. Man einigte sich über eine Punctation von vier Paragraphen als Basis eines friedlichen Abkommens: hinsichtlich Kurhessens u. Schleswig-Holsteins erklären beide Regierungen ihre Absicht, eine definitive Regelung der betreffenden Verhältnisse durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen; behufs der Cooperation der in Frankfurt ver-

tretenen, wie der auf Seite Preußens stehenden Regierungen soll beiderseits je ein Commissär ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben; wegen Kurhessens u. der Herzogthümer wird vorläufig festgestellt: Preußen stellt der Action der vom Kurfürsten von Hessen herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß in den Weg; ein Bataillon Preußen u. ein Bataillon von den Bundestruppen sollen mit Zustimmung des Kurfürsten in Kassel verbleiben; nach Holstein werden Österreich u. Preußen schleunigst Commissäre schicken, welche im Namen des Bundes unter Androhung von Execution von der Statthalterschaft Einstellung der Feindseligkeiten, Zurückziehung der Truppen hinter die Eider u. Reduction der Armee auf ⅓ der jetzigen Stärke verlangen; beide Regierungen werden aber auch auf das dänische Gouvernement einwirken, daß dasselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ordnung nothwendig sind. Die Ministerialconferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden; die Einladung dazu wird von Österreich u. Preußen gemeinschaftlich ausgehen, so daß die Eröffnung Mitte Decbr. erfolgen kann.

Die nächste Folge dieses Vertrages war die Pacificirung Holsteins. Die österreichischen u. preußischen Commissäre, Graf Mensdorff u. General von Thümen, trafen am 6. Januar 1851 in Kiel ein u. stellten, außer den durch die Olmützer Punctation bestimmten Forderungen, auch die weiteren Bedingungen auf Auflösung der Landesversammlung u. Einstellung aller für Fortsetzung der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln. Im Weigerungsfalle wurde der Einmarsch von 50,000 Mann Österreicher u. Preußen angedroht. Statthalterschaft u. Landesversammlung unterwarfen sich am 11. Jan. den preußisch-österreichischen Forderungen. Unterdessen war auch Hessen-Kassel durch die Bundesexecution vollständig beruhigt. Am 16. trafen die Commissäre Österreichs u. Preußens, Graf Leiningen u. General Peucker, am 22. die Bundestruppen in Kassel ein. Auch in den andern Ländern wurden die Spuren der durch die Revolution hergestellten Zustände mehr u. mehr verwischt. In Sachsen lebte unter Mitwirkung der alten Stände die frühere Verfassung von 1831 in ihrer Integrität wieder auf; in Mecklenburg wurde die alte Verfassung durch Schiedsgerichtsspruch wieder hergestellt; im Großherzogthum Hessen fand im September wegen Steuerverweigerung eine Kammerauflösung statt, worauf eine neue 1. Kammer wie ein neues Wahlgesetz octroyirt wurden. Auch Württemberg erlebte im November die Auflösung der Landesversammlung, da dieselbe die Kosten der Kriegsrüstung für den Bundestag nicht verwilligt hatte, worauf ernste Conflicte zwischen Regierung u. ständischem Ausschuß ausbrachen. Gegen die periodische Presse wurden fast überall, namentlich in Preußen, Sachsen, Strelitz rc., strenge Maßregeln ergriffen. Die Eröffnung der Ministerialconferenzen zu Dresden im Brühl'schen Palais geschah am 23. Decbr. durch Fürst Schwarzenberg. Als Aufgabe der Conferenzen wurde von ihm, gegen die ursprüngliche preußische Auffassung, nur die Revision der Bundesacte u. der aus ihrer Entwicklung hervorgegangenen Gesetze bezeichnet; Zweck dieser Revision solle namentlich die Stärkung des monarchischen Princips sein. In derselben Zeit hielt das Fürstencollegium in Berlin seine letzte Sitzung, nachdem ein gemeinsames Auftreten in den Dresdener Conferenzen verabredet worden war. Noch einmal hatten die bisher treu gebliebenen Regierungen ihr Festhalten an der Union erklärt, mit Ausnahme Badens u. Schwerins, die (Letzteres Ende Novbr. 1850) förmlich austraten. Anfang Jan. 1851 begannen die eigentlichen Arbeiten der Dresdener Conferenzen. Die Verhandlungen führten zu keinem Ziel. Das Zustandekommen eines fester geschlossenen Staatenbundes mit einer nur von 11 Stimmen abhängigen Executivbehörde (an Stelle des aus 17 Stimmen bestehenden Bundesraths) scheiterte an dem Widerstande der um ihre Souveränetät besorgten kleineren Staaten. Ebenso fiel das Project einer Bundesmilitärmacht von 125,000 Mann, welche stets zur Verfügung der Centralbehörde stehen sollte, aus denselben Gründen. Als endlich am 15. Mai die Conferenzen geschlossen wurden, befanden sich die Angelegenheiten fast noch auf demselben Standpunkte, wie vorher. Während dieser Zeit war der Bundestag beständig thätig gewesen; er hatte namentlich die Execution in Kassel wie das Vorschreiten in Holstein geleitet, an dem auch nun Preußen Theil nahm, trotz der bisher verweigerten Anerkennung der Bundesbehörde. Am 7. Febr. betraten die österreichischen Truppen als Bundestruppen den holsteinischen Boden u. besetzten gemeinschaftlich mit einem preußischen Truppenkörper das Land. Eine neue in Kiel von den Commissären eingesetzte Oberste Landesregierung aus fünf Mitgliedern, unter der Oberaufsicht der Bundescommissäre, sollte zugleich über die Aufhebung od. das Fortbestehen der seit 1848 erlassenen Gesetze u. Verordnungen entscheiden. Die reducirte holsteinische Armee erhielt einen dänischen Oberbefehlshaber, Friedrichsort wurde von den Dänen besetzt, ebenso das Kronenwerk der Festung Rendsburg, während diese selbst österreichische u. preußische Besatzung erhielt. Die Verbindung Schleswigs mit Holstein wurde thatsächlich gelöst; in Schleswig die Dänische Sprache als Kirchen- u. Schulsprache eingeführt u. die Absetzung u. Verbannung über eine bedeutende Anzahl deutschgesinnter weltlicher u. kirchlicher Beamten ausgesprochen. So nahmen die Dinge in Holstein fast ganz dieselbe Gestalt an, welche sie vor 1848 hatten.

D) Von der Wiederherstellung des Bundestags bis auf die Gegenwart. Der Bundestag, wie er vor 1848 bestanden hatte, war die letzte Zuflucht für die deutschen Regierungen, um aus dem Provisorium herauszukommen; auch Preußen erkannte dies endlich an. Die Bundesversammlung trat Ende Mai 1851 in ihrer früheren Zusammensetzung wieder in Wirksamkeit, eine feierliche Neueröffnung erfolgte nicht, nicht einmal begann eine neue Numerirung der Protokolle mit Preußens Eintritt, obgleich der preußische Gesandte den vor seinem Eintritt in die Versammlung gefaßten Beschlüssen die Anerkennung verweigerte. Die Bundescentralcommission wurde am 5. Juni aufgelöst u. die von ihr besorgte Verwaltung des Bundeseigenthums vorläufig einem Siebener-Ausschuß überwiesen. Noch immer hielt Österreich an dem Gedanken fest, mit seinen gesammten Provinzen in den Bund einzutreten. Doch scheiterte dieser Plan theils an dem Verhalten

Preußens, welches am 3. Octbr. mit seinen östlichen Provinzen wieder aus dem Verbande trat, theils an dem Widerspruch Frankreichs u. Englands. Auf ähnliche Schwierigkeiten stieß Österreich bei der Frage über die deutsche Flotte, als Preußen die Zurückerstattung der zur Unterhaltung derselben gemachten Vorschüsse forderte. Österreich wünschte die Flotte in der Weise zu erhalten, daß sie in drei Abtheilungen, eine österreichische für das Adriatische Meer, eine preußische für die Ostsee u. eine von den übrigen Staaten zu stellenden für die Nordsee, getheilt werde, u. verlangte für jede Abtheilung eine jährliche Dotation von 1 Mill. Thaler. Die Mehrzahl der Bundesstaaten sprach sich gegen das Project aus; namentlich forderte Preußen, sich gegen jedes weitere Opfer verwahrend, eine baldige Entscheidung über das Schicksal der verhandenen Flotte, u. auch die Binnenstaaten zeigten meist keine Geneigtheit für fernere Zahlungen. Darauf beschloß der Bundestag, es soll den einzelnen deutschen Staaten überlassen bleiben, die vorhandene Nordseeflotte gegen Regulirung der darauf haftenden Entschädigungsansprüche aufzulösen od. eine neue Nordseeflotte zu bilden. In der Sitzung vom 8. Juli stellten Österreich u. Preußen einen Antrag auf Errichtung einer Bundescentralpolizei; derselbe fand jedoch bei den, um ihre Selbständigkeit besorgten Mittelstaaten so wenig Unterstützung, daß das Project aufgegeben wurde. Ein Bundesbeschluß vom 23. August erklärte auf Antrag Österreichs die Grundrechte für ungültig u. forderte die Einzelregierungen auf, alle dem allgemein anerkannten Bundesrechte widersprechenden Bestimmungen aus den Gesetzgebungen ihrer Länder, nöthigenfalls mit Zuziehung der Bundeshülfe, zu entfernen. Die Bundesverfassung selbst ernannte aber einen Ausschuß, welcher die Verfassungen mit Rücksicht auf ihre etwa bundeswidrigen Bestandtheile prüfen sollte. Zugleich wurde hinsichtlich der Presse beschlossen, daß der betreffende Ausschuß schleunigst Vorschläge über allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse einreichen solle, den Regierungen aber wurde zur Pflicht gemacht, die vorhandenen gesetzlichen Mittel zur Unterdrückung u. Bestrafung von Zeitschriften anzuwenden, welche atheistische, socialistische od. andere auf den Umsturz berechnete Lehren verbreiteten. Das Material der Dresdener Commissionsarbeiten wurde am 10. Juli an drei Ausschüsse zur weiteren Verarbeitung überwiesen; ein wesentliches Resultat ist jedoch aus den Arbeiten derselben nicht gewonnen worden. Ersprießlicher waren die wegen Beschleunigung des Geschäftsganges vom Bunde gefaßten Beschlüsse, wonach eine bestimmte kurze Frist für Einholung der Instructionen festgesetzt wurde, nach deren Verlauf die säumige Regierung für zustimmend erachtet werden sollte. Auf Österreichs Antrag wurde der Beschluß vom 7. Nov. gefaßt, betreffend die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen im Auszuge u. soweit sich dieselben für die Öffentlichkeit eigneten. Wirklich brachte auch die Oberpostamtszeitung vom 12. Dec. die erste derartige Mittheilung. Preußen erklärte sich jedoch von vorn herein gegen eine solche unvollständige u. darum leicht mißverständliche Publication, u. deshalb unterblieben die ferneren Veröffentlichungen. Bezüglich der militärischen Verhältnisse sanctionirte der Bundestag am 6. August den Dresdener Gesammtbeschluß, wonach sämmtliche Bundesmitglieder verpflichtet sein sollten, binnen acht Tagen nach Verlangen des Bundes eine Militärmacht von ⅔ der Contingente marschfertig aufzustellen. Für den Schutz der Bundesversammlung aber wurde am 30. Septbr. der Antrag auf Aufstellung eines Armeecorps, nächst der Frankfurter Garnison aus preußischen, baierischen, hessischen u. nassauischen Truppen bestehend, zum Beschluß erhoben.

Die Thätigkeit des Bundestages in Bezug auf besondere Verhältnisse einzelner Personen u. Staaten wurde zunächst von dem Herzoge von Augustenburg in Anspruch genommen, indem derselbe am 22. Juni einen Protest gegen die ihn betreffende königliche dänische Verfügung vom 10. Mai einreichte u. die Verwendung des Bundes wegen Wiedererstattung seiner Güter anrief. Die Angelegenheit wurde einem Ausschusse überwiesen, kam jedoch zu keiner Entscheidung, da Preußen seine Vermittelung zur Auswirkung einer gütlichen Abfindung des herzoglichen Hauses erbot (s. u. Dänemark). Eine Beschwerdeschrift des Hamburger Senats vom 8. Juli wegen der von dem Befehlshaber der österreichischen Bundestruppen in Folge eines Zusammenstoßes des Volkes mit seinen Truppen in der Vorstadt St. Pauli über diesen Stadttheil verhängten Besetzung durch österreichisches Militär, wurde vom Bundestage am 1. Aug. unter der Erklärung abgewiesen, daß der österreichische General den Umständen gemäß nicht anders habe handeln können, daß es jedoch dem Senat unbenommen sei, eine Berechnung über die Kosten der Besetzung beizubringen. Die Ritterschaft von Lüneburg u. Osnabrück beschwerte sich gegen die hannöversche Regierung wegen der von dieser mit den Kammern einseitig beschlossenen Änderung der Provinzialverfassungen, wogegen die Ritterschaft sich das Recht der Zustimmung bei Reorganisation ihrer eigenen Corporation gewahrt wissen wollte. Der Bundestag forderte unter dem 3. Octbr. die Regierung auf, in der Sache nicht weiter vorzuschreiten; der bald darauf erfolgende Wechsel des hannöverschen Cabinets brachte aber von selbst eine Wendung in die Verhältnisse. Der Senat von Bremen rief am 17. Nov. die Hülfe des Bundestags gegen die renitente Bürgerschaft an, worauf im März 1852 ein Bundescommissär nach Bremen abgesandt wurde, um die Verfassungsabänderungen durchzusetzen (s. u. Bremen) Während Preußen auf dem Felde der deutschen Politik von Österreich überflügelt war, suchte es seine Stellung auf dem Gebiete der Handelspolitik zu erhalten u. zu kräftigen. Der deutsche Zollverein, den es geschaffen u. groß gezogen hatte, vereinigte Preußen mit dem außerösterreichischen Deutschland zu einem geschlossenem Ganzen, dessen Auflösung, so oft sie vielleicht durch die particulare Politik einzelner Staaten gewünscht wurde, an den materiellen Interessen des Volkes, namentlich des Handelsstandes scheiterte. Am 7. Septbr. 1851 erhielt der Zollverein (s. d.) durch den Beitritt Hannovers, welchem später auch Oldenburg u. Schaumburg-Lippe folgten, einen wichtigen Zuwachs. Da aber die übrigen Staaten des Zollvereins, verletzt durch die, ohne irgend eine Zuziehung von ihrer Seite geschehene Abschließung des Vertrags, keine Neigung zeigten, demselben ohne Weiteres beizutreten, mußte sich Preußen entschlie-

ßen, Mitte November den Zollverein zu kündigen, unter der Erklärung, daß die bestehenden Verträge nur unter denjenigen Modificationen in die neue Vereinsperiode übergehen könnten, welche sich einestheils unmittelbar aus dem preußisch-hannöverschen Vertrage, anderntheils aus den gesammelten Erfahrungen ergäben. Die Kündigung wurde jedoch von keiner anderen Regierung erwidert, so daß das Fortbestehen des Vereins in der bisherigen Weise noch für die nächsten 12 Jahre gelten mußte. Diesen kritischen Zeitpunkt nahm nun Österreich wahr, um die Aufnahme seines ganzen Staatencomplexes in den Zollverein durchzusetzen. Am 25. November schrieb die österreichische Regierung für den 2. Jan. des nächsten Jahres einen Handels- u. Zollcongreß der deutschen Staaten nach Wien aus, dessen Beschickung Preußen am 6. December ablehnte. Während auf diese Weise die Zolleinigung noch als Project stehen blieb, war Österreich bereits in Bezug auf das Post- u. Telegraphenwesen mit D. verschmolzen. Außer Limburg u. Lauenburg waren sämmtliche deutsche Staaten 1851 dem Postvereine beigetreten. Weitere Erleichterung des internationalen Verkehrs zwischen einzelnen deutschen Bundesstaaten schuf die, am 11. Juli zwischen 18 deutschen Regierungen zu Gotha abgeschlossene Übereinkunft über die Landesangehörigkeit u. die gegenseitige Verpflichtung zur Übernahme von Personen, die keinen festen Wohnsitz haben, welchem Vertrage später noch mehrere andere deutsche Staaten beitraten.

In den einzelnen Staaten machte die Restauration weitere Fortschritte. Die Aufhebung der Grundrechte, gemäß dem Bundesbeschlusse, erfolgte unter vergeblichen Protestationen der meisten Kammern in allen Staaten, welche dieselben einst angenommen hatten, doch zumeist unter der Zusicherung, daß die aus ihnen in die Landesverfassung übergegangenen Bestimmungen unangetastet bleiben sollten. Nicht minder wurden, in Folge der Aufforderung des Bundestages, allenthalben strenge Preßgesetze erlassen u. das Vereinsrecht beschränkt. Die Schwurgerichte wurden in Österreich aufgehoben, anderwärts mehrfach modificirt. Staatsprocesse waren noch in nicht geringer Anzahl im Gange, wie der Oberlautenbacher im Großherzogthum Hessen, der Pfälzer Aufruhrproceß u. der Rottweiler u. Ludwigsburger in Württemberg. Auf dem Gebiete der Kirche strebten die Regierungen die Bekenntnißfreiheit einzuschränken. In Preußen erlangte die katholisch-bischöfliche Gewalt durch mehrere nicht unwichtige Zugeständnisse eine Erweiterung, während in Baiern die Regierung wenig Geneigtheit zeigte, auf die vom Episkopat erhobenen Ansprüche einzugehen. Österreich verbot unter dem 16. November alle unter dem Namen Lichtfreunde, Deutschkatholiken u. Freie Gemeinden entstandenen Vereine, nachdem Sachsen schon unter dem 11. August die Freien Gemeinden untersagt, Baiern diesen u. den Deutschkatholiken unter dem 2. November die früher zugestandenen Rechte wieder entzogen hatte; in gleicher Weise ging auch Preußen gegen die Freien Gemeinden mit Maßregeln vor, welche deren weitere Existenz mehr u. mehr unmöglich machten. Im Jahre 1852 kam die Frage über die deutsche Flotte zur definitiven Lösung. Da Preußen das Anerbieten machte, die Schiffe Gefion u. Barbarossa zu dem Taxwerth von 262,000 u. 451,200 Fl. baar zu übernehmen u. darauf 160,000 Fl. baar einzuzahlen, den Restbetrag aber auf seine Flottenbeiträge in Gegenrechnung zu bringen, so beschloß der Bundestag, nachdem Hannover vergeblich die Bildung eines Nordseeflottenvereins angestellt hatte, am 2. April die sofortige Auflösung der Flotte u. ließ am 10. April die bezeichneten Schiffe an Preußen ausliefern. Da auf die übrigen Schiffe keine annehmbaren Gebote erfolgten, so wurde zur Versteigerung geschritten. Unter dem 27. April ging den vier Freien Städten von Bundeswegen die Mahnung zu, ihren Verfassungen den Charakter christlicher Staaten zu bewahren, wobei zugleich dem Senat von Hamburg die Punkte des Verfassungsentwurfes von 1850 bezeichnet wurden, gegen welche der Bund Einsprache erhob. In den Frankfurter Verfassungswirren wurde dem Senat durch Beschluß vom 12. August die Rückführung der Verfassung auf die Bestimmungen der Ergänzungsacte vom Jahre 1816 zur Pflicht gemacht. Rücksichtlich Kurhessens endlich setzte der Bundesbeschluß vom 27. März die Verfassung von 1831 nebst den Ergänzungen u. Abänderungen von 1848 bis 1849 außer Wirksamkeit u. forderte die Regierung auf, eine dem Resultate der Besprechungen zwischen ihr u. den Bundescommissären entsprechende revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz u. Geschäftsordnung alsbald zu veröffentlichen. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit fand ihre Erledigung, indem am 29. Juli die von Österreich u. Preußen mit Dänemark getroffenen Übereinkünfte in Betreff Holsteins u. Lauenburgs vom Bundestage angenommen wurden, während am 12. August das Gesuch zum Einschreiten gegen die von Dänemark für ungültig erklärten holsteinischen Anleihen ohne Berücksichtigung blieb. Zum Ausbau der Bundesfestungen wurden 500,000 Fl. bewilligt. Für die Ausgleichung der Kriegskosten seit 1848 wurde Preußens Verlangen, daß Berechnungen der Leistungen Seitens aller Regierungen aufgestellt würden, von der Mehrheit angenommen u. somit Österreichs am 12. August gestellter Antrag auf Verzichtleistung od. nur annähernde Abfindung der am stärksten betroffenen Regierungen beseitigt. Der Beschluß vom 24. Juni ordnete den Gerichtsstand der Bundestruppen in Strafsachen. Am 30. December erfolgte die Anerkennung des französischen Kaiserreiches von Seiten des Deutschen Bundes.

Bei dem am 5. Januar 1852 in Wien eröffneten Zollcongreß waren vertreten Königreich Sachsen, Baiern, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Baden u. Nassau, doch wohnten auch Bevollmächtigte von Hannover, Oldenburg, Braunschweig u. den Freien Städten den Verhandlungen bei. Die Berathungen währten bis zum 20. April u. ergaben kein definitives Resultat. Unterdessen hatte auch Preußen unter dem 6. März die Zollvereinsstaaten zum Zollcongreß nach Berlin für Mitte April eingeladen u. dabei dem Wiener Cabinet die Mittheilung gemacht, es handle sich dabei nicht um freie, von bisherigen Grundlagen unabhängige Berathungen, sondern um die weitere Fortsetzung des Zollvereines unter dem Hinzutritt neuer Mitglieder. Anfang April waren jedoch die Vertreter von Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, den beiden Hessen u. Nassau zu Darmstadt zusammengetreten u. hatten es als Aufgabe ihrer Staaten anerkannt, bei den in Berlin zu eröffnenden

Zollverhandlungen gemeinsam dahin zu wirken, daß eine Verständigung zwischen Österreich u. den Staaten des Zollvereines gleichzeitig mit dessen Erneuerung u. Erweiterung durch den Anschluß des bisherigen Steuervereines erreicht werde (Darmstädter Coalition). In diesem Sinne unterhandelte der handelspolitische Sonderbund im Laufe der nächsten Monate mit Preußen, welches aber endlich erklärte, daß es mit der Gesammtheit der Zollvereinsglieder nicht weiter unterhandeln könne, u. die einzelnen Regierungen zur Vereinbarung eines neuen Zollverbandes aufforderte, u. da Österreich selbst von einem friedlichen Entgegenkommen die beste Förderung seiner Wünsche erwartete, so wurde nach der von Preußen erklärten Bereitwilligkeit, auf Verhandlungen wegen eines Zollvertrages einzugehen, v. Bruck am 8. Dec. nach Berlin entsendet, um dort die diesfallsigen Unterhandlungen anzuknüpfen. Besonders fördernd auf deren Erfolg schien aber der Besuch des Kaisers von Österreich in Berlin, vom 17. December an, einzuwirken. Die gegenseitige Gereiztheit schwand von da an mehr u. mehr, u. das gute Einvernehmen zwischen Österreich u. Preußen nöthigte auch die unter Baierns Ägide vereinigten Staaten ihre Sonderstellung aufzugeben. Der neue österreichische Zolltarif war übrigens bereits am 1. Februar in Wirksamkeit getreten. Wichtige Verträge zur Erleichterung des Handels u. der Schifffahrt schloß Österreich im Laufe des Jahres mit Sardinien, Spanien, der Türkei, Parma u. Modena, Preußen zugleich für den Zollverein mit Belgien u. den Niederlanden. Die zwischen zehn Elbuferstaaten vereinbarte Herabsetzung der Elbzölle trat mit dem 1. Januar u. der revidirte deutsch-österreichische Postvertrag am 1. Juli in Kraft.

Im Laufe des Jahres 1853 kam die holsteinische Angelegenheit zu einem Abschluß. Nachdem ein königlich dänisches Manifest vom 27. Januar die Form, nach welcher die dänische Gesammtmonarchie künftig regiert werden sollte (s. u. Dänemark), verkündigt hatte, erfolgte am 18. Februar die Übergabe Holsteins an die dänischen Minister u. der Abmarsch der Occupationstruppen. Eine beschränkte Amnestie wurde verkündigt, die von den Zwischenregierungen contrahirten Anleihen für ungültig erklärt, die Festung Rendsburg geschleift u. eine große Zahl compromittirter Beamten entlassen. Der Deutsche Bund gab zu der von Österreich u. Preußen herbeigeführten Beilegung mit Dänemark am 29. Juli seine Beistimmung. Das Londoner Protokoll vom 8. Mai übertrug die Erbfolge für sämmtliche Theile der dänischen Monarchie auf den Prinzen von Glücksburg u. dessen Nachkommen u. verbürgte die Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie. Der Herzog von Augustenburg stellte unter dem 30. December an Dänemark eine Cessionsacte aus, worin er seine Besitzungen im Lande dem König abtrat u. der künftigen Anordnung der dänischen Erbfolge nicht entgegenzutreten gelobte. Im Jahre 1853 trat die Wirksamkeit des Bundestages gegen die vorhergehenden Jahre in den Hintergrund, um so mehr, da der Beginn der großen europäischen Verwickelungen, bei denen dem Bunde keine hervorragende Rolle zufiel, die Aufmerksamkeit der Großmächte schon fast ausschließlich anderweit beschäftigte. In einzelnen Fällen hatte jedoch der Ausschuß für die inneren Verfassungsangelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten, dessen Wirksamkeit bis zum 30. Juni 1854 verlängert wurde, noch immer Veranlassung zum Einschreiten. Bei dem Verfassungsstreite in Lippe (s. d.), dessen landständischer Ausschuß bei dem Bundestage mit einer Anklage gegen die Regierung auf Verfassungsbruch eingekommen war, erklärte sich der Bundestag für die Maßregeln der Regierung. Gegenüber der Kettenburgschen Beschwerde über Beeinträchtigung der Religionsfreiheit in Mecklenburg (s. d.) erklärte sich die Bundesversammlung am 9. Juni für incompetent. Erfolglos blieb auch die Beschwerde des Fürsten Löwenstein-Werthheim wegen Entziehung der den vormals reichsständischen Häusern zugestandenen Rechte. Rücksichtlich des Bentinckschen Erbfolgestreites (s. d.) wurde am 12. Mai lediglich die Bekanntmachung des Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 verfügt. Endlich wurden die Pensionsansprüche mehrerer vormals schleswig-holsteinischer Offiziere anerkannt, u. ein Ausschuß zur Prüfung der einzelnen Fälle ernannt. Die in Gotha im Jahre 1851 getroffene Vereinbarung wegen Regelung der Heimathsverhältnisse wurde zum Bundesbeschluß erhoben. Am thätigsten erwies sich die Bundesversammlung in der Fürsorge für die Wehrhaftigkeit des Bundes. Am 10. März wurde mit 10 gegen 7 Stimmen die Vermehrung des Bundesheeres um ⅙ der Zuzüge, also um 50,000 Mann, beschlossen. Durch Beschluß vom 24. Juni wurde die seit 1846 unterlassene Inspection der einzelnen Bundescontingente zum Zweck der Berichterstattung an den Bund aufs Neue angeordnet. Der Ausführung dieser Maßregel entzog sich nur Dänemark, angeblich wegen der Cholera. Die **Orientalische Frage** berührte den Deutschen Bund anfangs nur insoweit, als Österreich der Versammlung zeitweilig amtliche Mittheilungen über den Stand der Dinge zugehen ließ. Namentlich erklärte es am 10. November, es werde sich an dem ausgebrochenen Streit nicht betheiligen, so lange nicht die eigenen Interessen des Kaiserstaates dadurch bedroht würden, u. deshalb sei auch eine Reduction der Armee eingetreten. Die zwischen Österreich u. Preußen zu Stande gekommene Einigung fand zunächst ihren Ausdruck in dem am 19. Februar zu Berlin unterzeichneten **Handels- u. Zollvertrag zwischen dem österreichischen Kaiserstaate u. dem Zollverein**. Derselbe trat mit Anfang des Jahres 1854 auf 12 Jahre in Kraft u. schaffte dem Verkehr große Erleichterungen. Mit diesem Vertrage eng verbunden war die Erneuerung des Zollvereins auf weitere 12 Jahre. Von besonderer Wichtigkeit war die Bestimmung des Vertrages, daß die Consulate aller verbündeten Staaten angewiesen seien, sich der Verbündeten gleich wie der eigenen Unterthanen anzunehmen. Auch Modena, Parma u. Liechtenstein traten, in Gemäßheit ihrer seit dem 1. Jan. bestehenden Zollverbindung mit Österreich, dem Österreichisch-deutschen Handels- u. Zollvertrage bei. Am 6. Juli erfolgte die Vollendung des langerwarteten Bundespreßgesetzes. Ferner schloß der Bundestag ein Übereinkommen wegen Auslieferung gemeiner Verbrecher auf dem Bundesgebiet u. vereinfachte auf Preußens Antrag die Geschäftsordnung, um den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen. Die noch rückständige Ausgleichung wegen der Beitragsquoten zu den Bundeskosten der ehemaligen Deutschen Flotte erfolgte am 3. Aug. durch Bestätigung einer Abrechnung, wonach Österreich auf Rückerstat-

tung der eingezahlten Summe von 1,188,736 Fl. verzichtete, die noch Restirenden, Preußen, Baiern, Sachsen, Kurhessen, Luxemburg, Weimar, Gotha u. Sondershausen ihre Schuld anerkannten u. den übrigen Staaten die Zurückzahlung von 810,395 Fl. zugesprochen wurde. Zum vollständigen Ausbau der Bundesfestungen Ulm u. Rastatt verwilligte der Bundestag 1,878,848 Fl. u. erklärte Landau auf Baierns Antrag zur Bundesfestung. Von den kriegerischen Eventualitäten des Jahres 1854 wurde der Deutsche Bund nur mittelbar berührt. Österreich durch die Besetzung der Donaufürstenthümer von Seiten der Russen zunächst an der Lösung der orientalischen Frage betheiligt, vertrat zu gleicher Zeit die deutschen Interessen, welche sich an die Donauschifffahrt knüpften. Da die active Betheiligung Österreichs an dem Kriege gegen Rußland nicht mehr fern lag, so suchte das Wiener Cabinet die Unterstützung der Deutschen Bundesstaaten zu gewinnen, den Bund als solchen u. als eine schwerbewegliche Masse einstweilen außer Betracht lassend. Preußen entsprach zuerst dem Wunsche Österreichs u. schloß mit diesem am 20. April einen Allianzvertrag, in welchem die Garantie des Besitzes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch komme, u. der Schutz der deutschen Interessen stipulirt wurde. Darauf gaben beide Regierungen am 23. Mai am Bundestage eine dem Allianzvertrage entsprechende Erklärung ab u. luden die übrigen Deutschen Staaten zum Beitritt ein. Am 26. Mai traten die Bevollmächtigten der Mittelstaaten (Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, die beiden Hessen u. Nassau) zu einer Conferenz in Bamberg zusammen, um ihre eigene Politik zu verfolgen. Das Auftreten dieser Coalition hatte ein engeres Aneinanderschließen der beiden deutschen Großmächte zur Folge, u. am 8. Juni trafen der Kaiser von Österreich u. der König von Preußen in Tetschen zusammen, um sich über eine gemeinsame Haltung gegenüber der Bamberger Conferenz zu verständigen. Im Ganzen wurde den Anforderungen derselben, soweit sie eben erfüllbar waren, nachzugeben beschlossen. Darauf wurde der Aprilvertrag der Bundesversammlung am 20. Juli mit dem Ansuchen um ihren Beitritt vorgelegt, u. nachdem der für die orientalische Angelegenheit besonders niedergesetzte Ausschuß seine Annahme empfohlen hatte, trat die Bundesversammlung, mit Ausnahme von Mecklenburg (welches die Erfüllung seiner Bundespflichten wohl zusagte, aber den Widerspruch des Bündnisses mit den Grundgesetzen des Bundes hervorhob), am 24. Juli dem Vertrage bei. Am 26. Nov. unterzeichnete Preußen, nachdem alle Mittel Rußland auf diplomatischem Wege zur Nachgiebigkeit zu vermögen, erschöpft waren, einen Zusatzartikel zum Aprilvertrag, wonach zunächst die vier Punkte, welche das Minimum der Forderungen Englands u. Frankreichs an Rußland enthielten, als geeignete Grundlagen für Friedensunterhandlungen bezeichnet u. die Bemühung für deren Anerkennung zugesichert wurde, während Preußen zugleich seine Hülfe zusagte, falls die Österreicher in den Donaufürstenthümern angegriffen werden würden. Die Bundesversammlung, Mecklenburg ausgenommen, trat diesem Zusatzartikel am 9. Dec. bei. Während Österreich eifrig rüstete, um seine Position in den Donaufürstenthümern zu behaupten, verhielt sich Preußen u. der Deutsche Bund völlig neutral u. beide weigerten sich dem von Österreich gestellten Ansuchen einer Mobilisirung der Armee Folge zu geben. Als inzwischen Frankreichs Haltung Preußen u. den mit ihm übereinstimmenden Deutschen Staaten gegenüber immer drohender wurde, fand der Bundestag eine willkommene Auskunft, indem er gemäß dem, von seinen vereinigten Ausschüssen, nach Ablehnung des österreichischen Antrages, am 30. Jan. auf den preußisch-baierischen Antrag gefaßten Beschlusse, am 8. Febr. sich statt der Mobilmachung für eine Kriegsbereitschaft entschied, derzufolge das Hauptcontingent 14 Tage nach erfolgter Aufforderung durch den Bund marsch- u. schlagfertig aufgestellt sein müsse. Diesem Beschlusse folgte ein lebhafter Notenwechsel zwischen Wien u. Berlin, in welchem Österreich hauptsächlich Preußen zu einer Erklärung über das Wesen der Kriegsbereitschaft, ob dieselbe in russenfreundlichem od. im Sinne der Alliirten zu nehmen sei, nöthigte. Die übrigen Deutschen Staaten, in denen die Kriegsbereitschaft vollzogen wurde, verhielten sich im Übrigen meist passiv, die Darmstädter u. Bamberger Coalirten gingen jetzt mit Preußen, die Anhänger der früheren Union mit Österreich in russenfeindlichem Sinne. Eine völlig neue Wendung in der verwickelten Angelegenheit u. damit wieder eine neue Veranlassung zur Erweiterung des österreichisch-preußischen Zwiespaltes geschah durch die Erklärung des russischen Gesandten am Bundestage, daß Rußland auch bei Erfolglosigkeit der Wiener Conferenzen die allseitig vereinbarten beiden ersten Punkte, die aber speciell das deutsche Interesse berührten, für D. in Kraft bestehen lassen wolle, so lange die deutschen Höfe an ihrer strengen Neutralität festhielten. Dagegen erhob sich Österreich in einem Rundschreiben vom 17. Mai. Obwohl Preußen die in diesem Rundschreiben aufgestellten Punkte zum Theil bestritt, so hielt es doch an dem Vertrage vom 20. April fest u. lehnte Rußlands Vorschläge ab. Später suchte Österreich noch einmal den Bund zu bestimmen, die in Wien aufgestellten 4 Punkte als Grundlage eines Friedens mit Rußland anzuerkennen, aber vergebens.

Die Einnahme von Sebastopol im Sept. 1855 eröffnete neue Friedensaussichten. Bei der Wiedereröffnung der Sitzungen des Bundestags am 25. Oct. 1855 übernahm Graf Rechberg den Vorsitz, indem von Prokesch als österreichischer Gesandter nach Constantinopel ging. Die Haltung Deutschlands hing von dem Erfolge der diplomatischen Bestrebungen Österreichs in Petersburg ab u. hatte keine Schwierigkeit mehr, als die russische Regierung erklärte, daß sie die von Österreich gestellten vorläufigen Friedensbedingungen vorbehaltlos annehme. Am 7. Febr. 1856 theilte nun Österreich der Bundesversammlung die bisherigen Erfolge mit, lud sie ein, diesen Grundlagen des abzuschließenden Friedens beizutreten, u. sprach die Hoffnung aus, daß ganz Deutschland bei dieser Gelegenheit im Verein mit Österreich diese Grundlagen aufrecht erhalten werde. Der Bundestag erkannte durch Beschluß vom 21. Febr. an, daß in Übereinstimmung mit seinen früheren Beschlüssen die Friedensbedingungen dankbar anzunehmen seien, da der Friede dringendes Bedürfniß sei, behielt sich jedoch bei näherer Bestimmung der einzelnen Punkte freie Entschließung vor u. sprach die Hoffnung aus, daß Preußen u. Österreich, wie bisher,

auch hinfüro im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes handeln würden. Nachdem am 8. Mai Österreich u. Preußen den Pariser Friedensvertrag der Bundesversammlung mitgetheilt hatte, erklärte daher diese am 15. Mai dafür u. für die mit Erfolg gekrönten, im Interesse Deutschlands geleiteten Verhandlungen ihren Dank. Diese große Krise war demnach mit verhältnißmäßig geringen Opfern u. auf eine Weise überwunden, welche zeigte, daß Deutschland sich durch nichts bestimmen läßt, als durch seinen eignen Willen, mochte England u. Frankreich auch eine fast drohende Haltung annehmen, um D. ihren Zweck dienstbar zu machen. Im Herbste 1856 schienen die Ansprüche Preußens auf Neuenburg auch für D. von Einfluß werden zu sollen, indem die Bundesversammlung am 6. Nov. dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 beitrat, welches die Rechte Preußens anerkannte u. die Schritte der preußischen Regierung in der Neuenburger Angelegenheit zu unterstützen versprach, ohne weitere Folge, da die Sache friedlich zum Austrag kam. Ein Bundesbeschluß aus derselben Zeit dehnt den Schutz des literarischen u. künstlerischen Eigenthums (Gesetz vom 9. Nov. 1837 u. vom 19. Juni 1845) bis zum 9. Nov. 1867 zu Gunsten der Familien derjenigen Schriftsteller u. Künstler aus, welche vor dem 9. Nov. 1837 gestorben sind. Am 4. Dec. zeigte der Großherzog von Luxemburg der Bundesversammlung die Maßregeln an, welche er zur Wiederherstellung seiner Kronrechte habe ergreifen müssen, u. diese beschloß hierauf am 29. Jan. 1857, die großherzogliche Regierung sei verpflichtet, den Bundesbeschluß vom 23. Aug. 1851 zur Ausführung zu bringen, da die Verfassung Luxemburgs von 1848 mit den Grundsätzen des Deutschen Bundes unvereinbar sei. Schon während der orientalischen Krise hatte sich gezeigt, daß bei der Unfruchtbarkeit der Verhandlungen des Bundestags das deutsche Nationalgefühl anfing unruhig zu werden. Im Jahre 1855 stand die Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung von Neuem auf der Tagesordnung nicht nur der öffentlichen Blätter, sondern auch in den Kammern von Baiern, Württemberg, Hessen-Darmstadt u. Baden. Die Regierungen ergriffen Sicherheitsmaßregeln, da die revolutionäre Partei nicht nur diese Stimmung, sondern auch die anhaltende Theuerung benutzen zu wollen schien. Auf der andern Seite sah man aber auch ein, daß dem wirklichen Bedürfnisse deutscher Einigung Rechnung getragen werden müsse. Die bedauernswerthe, aus dem Mangel einer politischen Nationalität entstehende Lage der Deutschen in fernen, bes. überseeischen Landen trat wieder einmal recht grell hervor, als am 29. Decbr. 1855 der englische Gesandte am Bundestage der Bundesversammlung anzeigte, daß in Neubraunschweig 56 deutsche Auswanderer im Armenhause hätten untergebracht werden müssen, u. daß die dortigen Behörden Maßregeln ergreifen würden, die Einwanderung von Deutschen zu hindern. Mehrere deutsche Regierungen boten daher bereitwillig die Hand zu gemeinsamer Vereinbarung über Deutsches Recht, die Auswanderungsfrage, allgemeine deutsche Münzen, Maße u. Gewichte, Heimathsrecht, Eisenbahnen u. Anderes dieser Art. Im Januar 1856 beschloß auch die Bundesversammlung den Hauptinhalt ihrer Verhandlungen durch die Zeitungen zu veröffentlichen. Die deutschen Eisenbahnen sind mehrmals mit Rücksicht auf die Wehrverfassung Gegenstand der Bundesverhandlungen gewesen. Die Angelegenheit der deutschen Herzogthümer Holstein u. Lauenburg (vgl. Dänemark) wurde neuerdings Gegenstand der Bundesverhandlungen, da Österreich u. Preußen sich veranlaßt fanden, den Bund aufzufordern, seine Rechte gegen Dänemark zu wahren u. die Mithülfe der Bundesmitglieder anzurufen (29. Oct. 1857) u. auch die Stände Holsteins u. des Herzogthums Lauenburg Beschwerden gegen die dänische Regierung beim Bunde einreichten. Die Bundesversammlung erkannte an, daß die dänische Regierung in der Angelegenheit der Herzogthümer ihre Verbindlichkeiten gegen Deutschland nicht erfüllt habe, u. forderte sie auf, denselben nachzukommen, ohne daß dadurch bis jetzt etwas Thatsächliches erzielt werden konnte. In den zwischen einzelnen deutschen Regierungen u. deren Unterthanen schwebenden Conflicten sprach der Bundestag am 2. April 1857 in Beziehung auf Württemberg die Erwartung aus, daß sich die dortigen Standesherren mit der Vereinbarung vom März 1856 wegen deren vermögensrechtlichen Verlusten u. Stellung im Staate befriedigt fühlen u. der Vollziehung der abgeschlossenen Übereinkünfte kein Hinderniß entgegen stellen würden; doch haben die Standesherren, weil die bezüglichen Gesetzentwürfe jener Vereinbarung nicht entsprachen, eine neue Vorstellung an den Bundestag abgegeben. Die Übereinkunft der reichsritterlichen Familien in Württemberg vom 16. Decbr. 1857, wodurch der Beeinträchtigung des Rechtszustandes derselben abgeholfen wurde, wurde am 24. April 1858 vom Bundestag als angemessen anerkannt. In Folge einer Beschwerde der Standesherren im Großherzogthum Hessen wegen Beeinträchtigung ihrer Vermögensrechte durch das Ablösungsgesetz vom 7. Aug. 1848, womit sich dieselben 1853 an den Bundestag wendeten, forderte dieser 20. Mai 1857 die großherzogliche Regierung zur Erklärung darüber auf; die Sache schwebt noch. Im Fürstenthum Lippe hatte die Regierung in Folge des Bundesbeschlusses vom 16. Febr. 1854 den Ständen einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, die Stände aber denselben abgelehnt, u. die desfallsige Erklärung der Regierung an den Bundestag wurde am 30. Oct. 1857 dem politischen Ausschuß zum Referat überwiesen. Am 29. Oct. 1857 wurde auch die neue Erklärung der Sachsen-Gothaischen Regierung, gegenüber den Beschwerden der Ritterschaft, wegen unrechtmäßiger Aufhebung der landschaftlichen Verfassung u. Entziehung landständischer Rechte, von der Bundesversammlung dem Reclamationsausschuß überwiesen. In Folge eines erneuten Antrages der Gesammtlandschaft in den Anhaltischen Herzogthümern, forderte der Bundestag durch Beschluß vom 22. April 1858 die Äußerung der herzoglichen Regierungen deshalb ein. Hinsichtlich der militärischen Verhältnisse des Deutschen Bundes u. der Sicherung gegen Kriegseventualitäten von Westen, brachte das Jahr 1857 einige wichtige Ereignisse. Zunächst die Vollendung des Baues der Bundesfestung Ulm, dann den Abschluß des Vertrages zwischen Baden u. Frankreich über den Bau einer stehenden Rheinbrücke von Kehl nach Strasburg. Die badische Regierung ersuchte den Bundestag um Genehmigung des Projectes zugleich mit dem Erbieten, die Kosten der Befestigung des diesseitigen Brückenkopfes zum

Schutze des Bundesgebietes zu tragen. Eine Erweiterung der Bundesfestung Mainz durch Befestigung des von der Pulverexplosion zerstörten Stadttheiles (der alte Kästrich) steht noch in Aussicht. Über das österreichische Besatzungsrecht in Rastatt erhob sich in der Bundesversammlung ein Streit, da namentlich Preußen eine gemischte Besatzung wünschte; eine Entscheidung dieser Frage ist noch nicht erfolgt. Einen für die handelspolitischen Verhältnisse folgereichen Beschluß faßte die Bundesversammlung 1856, nachdem sie den auf den Pariser Friedensconferenzen stipulirten Grundsätzen in Bezug auf das Recht der neutralen Flaggen beigetreten war, auf Antrag Baierns, indem sie zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handesgesetzbuches eine Conferenz von Bevollmächtigten der deutschen Bundesstaaten nach Nürnberg ausschrieb. Nachdem die Arbeiten derselben bis Ende 1857 bis zum letzten Abschnitt, das Seewesen betreffend, vorgeschritten waren, wurde dieselbe Anfang 1858 nach Hamburg verlegt, um ihr Werk zu vollenden. Außerdem hatten die deutschen Einheitsbestrebungen auf dem Gebiete der materiellen Interessen auch außerhalb der Bundesversammlung einige wesentliche praktische Erfolge; der wichtigste war der am 24. Jan. 1858 abgeschlossene Münzvertrag zwischen den Staaten des Zollvereins einerseits u. dem österreichischen Kaiserstaate mit Liechtenstein andererseits, indem derselbe einen mit Beginn des Jahres 1859 eintretenden gemeinsamen Münzfuß (den 30 Thalerfuß), wenn auch kein gleichartiges Münzsystem herbeiführte (s. Deutschland Geogr.). Ferner erfolgte Anfang 1858 die Befreiung der Schifffahrt auf der Donau von den den Verkehr hemmenden Territorialgesetzen, gemäß der zu Folge der Pariser Conferenzen eingeleiteten Vereinbarung der Donauuferstaaten (s. Donau). Wichtig für die Entwickelung des deutschen Handels war auch der Bau einer stehenden Brücke über den Rhein bei Köln, gegen welche mehrere Uferstaaten im Interesse der freien Schifffahrt Einspruch erhoben, während dieselben andererseits dem Verlangen Preußens nach völliger Aufgebung der Schifffahrtszölle nicht nachzukommen für gut fanden. Preußen glich die Differenz durch Bewilligung einer Entschädigung für die durch den Brückenbau bedingten Veränderungen in der Construction der Rheinschiffe aus. Sehr fühlbar machte sich in den letzten Jahren der Mangel gemeingültiger Bestimmungen in Bezug auf das Recht der Einzelstaaten zur Creirung von Papiergeld u. zur Übertragung dieses Rechtes an Privatgesellschaften. Das Überhandnehmen von notenemittirenden Bankinstituten in den kleineren Staaten, in Folge der von Frankreich ausgehenden Speculationssucht, nöthigten Preußen, gegen die Überschwemmung seines Geldmarktes mit fremden Werthpapieren, Prohibitivmaßregeln zu ergreifen u. Unterhandlungen mit den betreffenden Regierungen über diesen Punkt einzuleiten. Ebenso sah sich das Königreich Sachsen veranlaßt, fremde Noten von seinem Marktverkehr auszuschließen, jedoch mit Zulassung solcher, welche im Lande von daselbst etablirten Auswechselungskassen jeder Zeit zu Geld gemacht werden können. Zur Wahrung ihrer Interessen trat diesen Maßregeln gegenüber eine Anzahl der betroffenen Creditinstitute durch Bevollmächtigte in Frankfurt zusammen, jedoch ohne eine Lösung des Conflictes herbeizuführen, welche erst nach der Einigung der Bundesstaaten zu einem gemeinsamen Handelsgesetzbuche erwartet werden darf. Die Furcht vor der unsoliden Basis der meisten dieser Institute u. vor dem Mangel derselben an Lebensfähigkeit rechtfertigte indessen die Ende 1857 auch D. berührende Handels- u. Creditkrisis nicht. Keine einzige der neuentstandenen Zettelbanken stellte ihre Zahlungen ein, während namentlich die Exportplätze für den überseeischen Handel, vor Allen Hamburg, von der Krisis hart betroffen wurden (s. Credit C). Lübeck setzte einseitig, um die Folgen der Verkehrsstockung von seinem Handelsstande abzuwenden, den §. 29 der Deutschen Wechselordnung außer Kraft, annullirte jedoch bald darauf wieder diesen mit dem Deutschen Bundesrecht in Widerspruch stehenden Beschluß. Ungünstig, mehr hemmend als fördernd für die deuschen Volksinteressen, war das Verhalten des Deutschen Zollvereins seit der am 17. Juni 1856 in Eisenach zusammengetretenen Conferenz seiner Bevollmächtigten. An den Sonderinteressen einzelner Staaten scheiterte die für den Transitohandel D-s ungemein wichtige Abschaffung der Durchfuhrzölle, so wie auch andere Bestrebungen zur Annäherung der Politik des Zollvereines an die Grundsätze des Freihandels auf hartnäckigen Widerstand stießen.

Literatur. I. Quellen: Äneas Sylvius, Germania, Strasb. 1515; Jm. Schardius, Germanicarum rerum IV celebriores vetustioresque chronographi, Frkf. 1566, Fol.; Schardius redivivus s. rerum germanic. scriptores varii, herausgeg. von Hieron. Thomas, Gieß. 1673, 4 Thle., Fol.; Pistorius, Rerum germanicarum scriptores VI, herausgeg. von Struve, Regsb. 1726, 3 Bde., Fol.; M. Freher, Rerum germanicarum scriptores aliquot insignes, herausgeg. von Struve, 3. Ausg. Strasb. 1717, 3 Bde. Fol.; M. Goldast, Rerum alamannicarum scriptores aliquot vetusti, 3. Ausg. von Ch. Senkenberg, Frkf. 1730, 3 Thle., Fol.; H. Meibom, Rerum germanicarum scriptores, Helmst. 1688, 3 Bde., Fol.; J. M. Heineccius u. J. G. Leudfeld, Scriptores rerum germ., Frkf. 1707, Fol.; J. G. Eccard, Corpus historic. medii aevi, Lpz. 1733, 2 Bde. Fol.; Ch. Schöttgen u. G. Ch. Kreisig, Diplomataria et scriptores historiae germanic. medii aevii, Altenb. 1753, 3 Bde. Fol.; Monumenta Germaniae historica etc., herausgeg. von G. H. Pertz, Hannov. 1826 ff., Fol.; Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, herausgeg. von Pertz, J. Grimm u. A., Berl. 1848 ff. II. Handbücher u. größere Werke: M. Sachse, Neue Kaiserchronica von Jul. Cäsar bis auf Rudolph II., Magdeb. 1606, Fol.; J. Ph. a Vorburg, Historia romano-germanica, Frkf. u. Würzb. 1645 ff., 12 Thle., Fol.; J. P. Ludewig, Entwurf der Reichshistorie, 2. Aufl. Halle 1710; J. C. Spener, Historia Germaniae, ebd. 1716 f., 2 Thle.; B. G. Struve, Vollständige deutsche Reichshistorie ꝛc., Lpz. 1717; Dessen Corpus historiae germ., herausgeg. u. ergänzt von Buder, Jena 1753, 2 Bde.; Hahn, Einleitung zu der deutschen Staats-, Reichs- u. Kaiserhistorie, Halle 1721 ff., 5 Thle.; v. Bünau, Deutsche Kaiser- u. Reichshistorie ꝛc., Lpz. 1728 ff., 4 Bde.; Mascov, Einleitung zu der Geschichte des Römisch-deutschen Reichs bis zum Absterben Kaiser Karls VI., ebd. 1747; J. D. Köhler, Deutsche Reichshistorie ꝛc.,

Frkf. 1767; Häberlein, Die deutsche Geschichte (bis 1558), Halle 1767 ff.; Dessen Neueste deutsche Reichsgeschichte, vom 21. Bde. an fortgesetzt von K. R. von Senkenberg, ebd. 1774—1804, 28 Bde.; Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Deutschen Reichs, ebd. 1798, 3 Thle.; Schmidt, Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Jos. Milbiller u. L. von Dresch, Ulm 1778—1830, 27 Bde.; Ch. G. Heinrich, Geschichte des Deutschen Reichs, Riga 1778, 1779, 3 Bde.; Dessen Deutsche Reichsgeschichte, Lpz. 1787—1805, 9 Bde.; Galletti, Geschichte von D., Halle 1787—1796, 10 Bde.; Risbeck, Geschichte der Deutschen, Zürich 1787 bis 1790, 4 Bde., fortgesetzt von J. Milbiller, ebd. 1795, 2 Bde.; Posselt, Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Pölitz, Lpz. 1789 bis 1805, n. Aufl. ebd. 1820 f., 4 Bde.; K. A. Menzel, Die Geschichte der Deutschen (bis Maximilian I.), Bresl. 1815—23, 8 Bde.; Dessen Neuere Geschichte der Deutschen (von der Reformation bis zur Bundesacte), ebd. 1826—41, 9 Bde. (noch unvollendet); Luden, Geschichte des deutschen Volkes, Gotha 1825—37, 12 Bde. (unvollendet); J. Ch. Pfister, Geschichte der Deutschen (bis 1807), Hamb. 1820—35, 5 Bde.; W. Menzel, Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage, 2 Aufl. Stuttg. 1837, 2 Abtheil.; Söltl, Geschichte der Deutschen, Freib. 1835 f., 4 Bde.; E. Duller, Geschichte des deutschen Volkes, Lpz. 1839 f.; Duller, Vaterländische Geschichte, fortgesetzt von Hagen, Frankf. 1852 ff.; Hagen, Deutsche Geschichte von Rudolf von Habsburg bis auf die neueste Zeit, ebd. 1855—57, 2 Bde.; Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Braunschw. 1855 ff.; J. J. Moser, Reichsfama, Frkf. u. Lpz. 1727—38, 23 Bde.; Ch. v. Schmidt-Phiselbeck, Repertorium der Geschichte u. Staatsverfassung von D., Halle 1789—1794, 8 Abtheil.; (Posselt) Archiv für ältere u. neuere, bes. deutsche Geschichte &c., Memming. 1790, 2 Thle.; P. A. Winkopp, Der rheinische Bund, Frkf. u. Aschaffenb. 1807—1811, 23 Bde.; Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde &c., herausgeg. von Büchler, Dümge, Pertz u. Böhmer, Frkf. u. Hannov. 1819—39, 7 Bde.; Hegewisch, Allgemeine Übersicht der deutschen Culturgeschichte bis zu Maximilian I., Hamb. 1788; Dessen Charaktere u. Sittengemälde aus der deutschen Geschichte des Mittelalters, Lpz. 1786; Herzog, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Cultur der deutschen Nation, Erf. 1795; Briefe eines in D. reisenden Deutschen, Stuttg. 1826—1828, 4 Bde.; Kaltenborn, Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse von 1806—1856, Berl. 1857 ff.

Deutschland, 1) Congregation der Karmeliter strenger Observanz von D., gestiftet 1649 von Johann Anton Philippini zu Aachen, wornach die Karmeliter in Deutschland die schwarze u. braune Tracht ablegten u. eine dunkelgraue wählten; viele Nonnenklöster traten ihr bei, aber bald kehrten die früheren Wirren wieder zurück; 2) Congregation der Religiosen des 3. Ordens des St. Franz von D. od. Strasburg, Zeit des Ursprunges unbekannt; hatte 1424 in Elsaß, Lothringen, Schwaben u. der Schweiz 121 Klöster, wurde später mit der Congregation der Lombardei vereinigt.

Deutschleuthen, 1) Minderherrschaft des Grafen Larisch-Mönich im Kreise Teschen (Österreichisch-Schlesien), 4 Dörfer; 2) Hauptdorf hier.

Deutsch-Liptsch, so v. w. Lipcse.

Deutsch-Lugosch, so v. w. Lugos.

Deutschmann, Johann, geb. 1625 in Jüterbogk, wurde, nachdem er seine Studien in Wittenberg vollendet hatte, 1652 daselbst Adjunct der philosophischen Facultät u. 1657 Professor der Theologie; er st. 1706. Er ist bes. bekannt als Gegner Speners u. der Pietisten u. schrieb eine große Menge theologischer Schriften, sammelte auch mit Quensted die Consilia theologica wittenbergensia, 1669, Fol.

Deutschmeister, so v. w. Großmeister des Deutschen Ordens, s. d.

Deutsch-Neukirch, Marktflecken im Kreise Leobschütz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln Gypsbrüche, Schloß, Synagoge, Bierbrauerei 1100 Ew.

Deutschordenshaus, Haus u. Rittersitz, wo sonst ein Land- od. Hauscomthur des Deutschen Ordens seinen Sitz hatte. Sie sind seit der Reformation od. seit 1806 eingezogen worden.

Deutsch-Pecsvar, so v. w. Nemet Pecsvar, s. Pecsvar.

Deutsch-Rasselwitz, Dorf im Kreise Neustadt des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; 1600 Ew.

Deutsch Schwarz, so v. w. Frankfurter Schwarz u. Knochenschwarz.

Deutsch-Wagram, s. Wagram.

Deutsch-Wiesenthal, so v. w. Oberwiesenthal.

Deutz, 1) Festung am Rhein im preußischen Landkreise u. Regierungsbezirk Köln, der Stadt Köln gegenüber, mit dieser durch eine feste Brücke, über welche die Eisenbahn führt, verbunden; Anfangspunkt der Köln-Mindner-Eisenbahn, mehrere Kasernen, große Artilleriewerkstätten, Porzellanfabrik, Maschinen- u. Wagenbau, Speditionsbetrieb u. Schifffahrt; 6150 Ew. — Unter Erzbischof Konrad wurde D. mit Mauern umgeben, 1376 von den Kölnern verwüstet, 1445 vom Herzog Johann I. von Kleve u. 1583 von den französischen Soldaten des Erzbischofs Gebhard von Köln verbrannt; 1632 von den Schweden u. 1673 von den Kaiserlichen erobert; nach dem Nymweger Frieden wurden die Festungswerke geschleift, aber 1816 wieder hergestellt.

Deutzia (D. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Philadelpheae, 3. Ordn. 10. Kl. *L.*, Arten: D. scabra, 4—6 Fuß hoher japanischer Strauch; die rauhen Blätter werden zum Poliren gebraucht.

Deux à deux (fr., spr. Döhs a döh), je zwei u. zwei.

Deux points de gros romain (fr., spr. Döh Poäng d' Groh Romäng), französische (lateinische) Schriftart, s. u. Schrift.

Deux-Ponts (spr. Döhpong), so v. w. Zweibrücken.

Deva... (ind. Myth. u. Lit.), so v. w. Dewa...

Deva, 1) Fluß in der spanischen Provinz San Sebastian; kommt von der Sierra de Arabar u. fällt in den Biscaya'schen Meerbusen; 2) Stadt an der Mündung desselben, mit kleinem Hafen, Jaspisbruch u. Eisenhämmern; 2500 Ew.; 3) (Diemrich), Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirkes im Kreise Karlsburg (Siebenbürgen), am Maros; Sitz der Bezirksbehörden, Post- u. Dreißigamt, katholische, reformirte u. griechische Kirche, Papiermühle, Wein-, Obst-, bes. Pfirsichbau;

4000 Ew., meist Walachen; dabei Ruinen des gleichnamigen Felsenschlosses u. das Kupferbergwerk Kis-Muntsel. Bei D. 1555 Niederlage der Türken durch Johann Török. Vordem war D. eine Festung, von der noch viele Schanzen in der Umgegend übrig sind, welche General Steinville im 18. Jahrh. zu einer neuen Befestigungsanlage benutzte. Das Felsenfort wurde am 31. August 1849 von den Ungarn in die Luft gesprengt. 4) Fluß im Britischen Vorderindien (Audh), mündet in den Gogra, einen Nebenfluß des Ganges.

Devadasi, die erste Klasse der Bajaderen, s. d.

Devadhunga (d. h. der heilige Berg), so v. w. Everest.

Devai, Matthias, Ungar, studirte unter Luther in Wittenberg u. verbreitete nach seiner Rückkehr 1537 die Reformation in Ungarn; er entging zwei Mal der seiner Predigten wegen über ihn verhängten Gefangenschaft. Er soll Antheil an der ungarischen Übersetzung der Paulinischen Briefe, Krakau 1533, gehabt haben.

Devalviren (v. lat.), herabsetzen; daher **Devalvation**, Herabsetzung einer Münze von ihrem Nominalwerth auf den Metallwerth. **Devalvationstabellen**, Tabellen mit Angaben des reellen Werths herabgesetzter Münzen.

Devāna (a. Geogr.), 1) Stadt der Täzali in Britannia barbara, jetzt (Old-) Aberdeen; 2) (**Deva**), Stadt der Cornavier ebenda, jetzt Chester.

Devanciren (v. fr., spr. Dewangsiren), überholen, überflügeln.

Devantiere (fr., spr. Dewangtiähr), Damenreitrock.

Devaporation (v. lat.), Verdichtung der Dämpfe zu Wasser.

Devarius, Matthäus, geb. in Corfu; kam als Knabe nach Rom, wurde später Bibliothekar des Cardinals Ridolfo u. zuletzt an der Vaticanischen Bibliothek u. st. um 1560. Er schr.: Index zu dem Commentar des Eustathius, Rom 1542—50, über Homer u. De linguae graecae particulis, von seinem Brudersohne, Peter D., herausgegeben, Rom 1688 u. ö., zuletzt von R. Klotz, ebd. 1835—42, 2 Bde.

Devastiren (v. lat.), verwüsten; daher: **Devastation**, Verwüstung.

Devaux (spr. Dewoh), 1) Paul Louis Isidor, geb. 1801 in Brügge, war Advocat in Lüttich, verband sich 1824 mit Lebeau u. Rogier gegen die niederländische Regierung, übernahm mit Ersterem die Redaction des Politique, welcher wesentlich zum Sturz des holländischen Gouvernements beitrug, wurde beim Ausbruch der Revolution Mitglied des belgischen Congresses, arbeitete mit Nothomb den Verfassungsentwurf aus, wurde in dem zweiten Ministerium des Regenten Surlet de Chokier, im Mai 1831, Staatsminister ohne Portefeuille, rieth zur Ernennung des Prinzen Leopold zum König der Belgier u. ging als Commissär zur Londoner Conferenz, zog sich aber später von Staatsgeschäften zurück u. blieb nur noch Mitglied der Kammer der Abgeordneten. 2) (**De Vaux**, Antoine Alexis Cadet de V.), s. Cadet de Vaux.

Devauxia fluitans (D. *Pal. de Beauv.*), ist Glyceria fluitans.

Devecser (spr. Dewetscher), 1) Bezirk im Kreise Weszprim des Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn); $14\frac{3}{10}$ QM.; 2) Marktflecken darin, Sitz der Bezirksbehörde, Postamt; 2400 Ew.; Weinbau (**Devecser Wein**), s. u. Ungarweine.

Develey, Isaak Emanuel Louis, geb. 1764 zu Labredonnière im Canton Waadt, war 1791—94 Stellvertreter des Professors der Philosophie u. Mathematik in Lausanne, dann eine Zeit lang ohne Amt, wurde 1798 Professor der Mathematik u. 1800 auch der Astronomie in Lausanne u. st. 1839. Er schr.: Traité analytique de la méthode, Laus. 1794; Arithmétique d'Emile, Par. 1795, 3. A. 1823; Indroduction à l'algèbre, Laus. 1799, später unter dem Titel: Métaphysique des quantités positives et négatives, ebd. 1824; Physique d'Emile, Par. 1802; Algèbre d'Emil, Lausanne 1805, 2 Bde., 2. A. 1828; Elémens de géométrie, Par. 1812, 3. Aufl. 1830; Application de l'algèbre à la géometrie, Laus. 1816; Essai de méthodologique, Genf 1831; Cours élem. d'astronomie, Laus. 1833, 3. Aufl. 1836; Cours de sphère, ebd. 1837; Les Egyptiens sur les bords du lac Léman (historischer Roman), Genf 1828, 2 Bde.

Developpabel (v. fr.), abwickelbar. **Developpable Fläche**, krumme Fläche, welche sich in eine Ebene ausbreiten läßt, z. B. ein Stück Papier, dütenförmig, cylindrisch u. dgl. zusammengerollt, ist eine developpable Fläche, indem man es wieder ausbreiten kann; durch die Differentialrechnung lassen sie sich berechnen.

Developpement (fr., spr. Dewelopp'mang, Entwickelung, Entfaltung, Erklärung), 1) die einzelnen Risse des Grundes u. der einzelnen Stockwerke eines Gebäudes; 2) so v. w. Aufmärsche aus der Colonne. Daher **Developpiren**, entwickeln, entfalten.

Develtos (a. Geogr.), alte Stadt Thraciens am Gestade des Schwarzen Meers, erhielt unter Vespasian eine römische Colonie u. den Namen Colonia Flavia (Col. Pacensis); j. Zagora.

Deven, Marktflecken, so v. w. Deveny.

Devenish, Insel im See Erne der irischen Provinz Ulster.

Deventer (spr. Dew'nter), 1) Bezirk der niederländischen Provinz Overyssel; 46,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Schipbeck u. Yssel; einige Festungswerke, 7 Kirchen, Sitz eines jansenistischen Titularbischofs, Stadtbibliothek, Eisengießerei, fertigt viel Leinwand, Teppiche, Bier, Lebkuchen (**Deventerkuchen**); 15,000 Ew. Geburtsort von Gronov u. Heinrich von Deventer, Sterbeort von Thomas a Kempis. — D. war eine Reichs- u. Hansestadt, Kaiser Otto III. ertheilte derselben 995 ansehnliche Privilegien u. verlieh sie 999 dem Bischof von Utrecht. Von den Herzögen von Geldern angefeindet, übergab Bischof Heinrich 1528 die Souveränetät von D. dem Kaiser Karl V. als Herzog von Brabant. 1559 wurde in D. ein Bisthum errichtet, welches aber 1591 wieder aufgehoben wurde, als Prinz Moritz von Nassau D. wieder eroberte, nachdem es die Spanier 1589 durch Verrath des Commandanten Stanley genommen hatten, doch blieb D. die Hauptstadt von Ober-Yssel; 1672 wurde es von Bernhard v. Galen, Bischof in Münster, für die Franzosen eingenommen, aber wieder zurückgegeben.

Deventer, Heinrich van D., geb. zu Deventer in Holland, Arzt u. Geburtshelfer; st. gegen 1739; nach ihm genannt der **Deventersche Beckendurchmesser** (Diameter obliquus s. Deventeri), schiefer

Durchmesser des Beckens von der Kreuzbeinverbindung einerseits bis zur Vereinigung des Darmstücks u. Schoßstücks des Hüftknochens andererseits. Er schr.: Novum lumen obstetricantium, Leyd. 1701; Ulterius examen partuum difficilium etc., ebd. 1725; Operationum chirurg. novum lumen exhibitum obstetricantibus, ebd. 1733, 2 Thle. (deutsch 1717, n. Aufl. 1740).

Deveny (Theben), deutscher Marktflecken an der Mündung der March in die Donau u. der Grenze gegen Österreich, im Kreis u. Verwaltungsgebiet Preßburg (Ungarn); Wein- u. Obstbau, Handel damit u. mit Töpferwaaren; 1750 Ew. Ruinen des alten Schlosses, welches von einer slawischen Herzogstochter (daher Dewina [Mädchenburg]), nach Andern zur Römerzeit gegründet sein soll; gehörte schon 864 zu den festesten Plätzen in Großmähren. Unter Stephan I. kam D. an die Ungarn; 1233 wurde Schloß u. Flecken vom Herzog Friedrich von Österreich verbrannt, 1272 auf kurze Zeit von den Böhmen genommen; Kaiser Ferdinand I. schenkte es dem Palatin Stephan Bathory, der hier 1535 starb; 1621 wurde es von Buquoy erobert, 1683 vergebens von den Türken belagert u. 1809 von den Franzosen vollends zerstört.

De verbo ad verbum (lat.), von Wort zu Wort.

Devereux (spr. Deweröh), Walter, s. u. Essex.

Deveron, Fluß in Mittelschottland, trennt die Grafschaft Banff u. Aberdeen u. mündet bei Banff in die Nordsee.

Deverra (ital. Myth.), mit Intercidona u. Pilumnus die Schutzgöttin der Wöchnerinnen vor den nächtlichen Störungen Silvans. Diese zu bezeichnen, gingen 3 Männer des Nachts um die Hausschwellen, schlugen dieselben mit Axt u. Stampfkolbe u. kehrten sie mit Besen; erblickte Silvan diese Zeichen des Anbaues, so ging er nicht ins Haus.

Deverra (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Umbelliferae-Seselineae *De C.*; Arten: in Afrika.

Deverrōna (röm. Myth.), Vorsteherin des Einsammelns der auf der Tenne ausgeschlagenen Getreidekörner.

Deversiren (v. fr.), von der Richtung abweichen, schief stehen.

Deversorium (lat.), Herberge.

Devestiren (v. lat.), 1) entkleiden; 2) einen zur Strafe des Besitzes seines Lehens berauben; daher Devestitur, Beraubung des Lehens.

Devex (v. lat.), abwärts gebogen, abschüssig; daher Devexität, Abschüssigkeit.

Devexa, Säugethierfamilie der Wiederkäuer mit abschüssigem Rücken u. immer mit Pelz überzogenen Stirnzapfen, die nie abgeworfen werden. Diese Familie besteht nur aus der Gattung Giraffe.

Devienne (spr. Dewienn), Charles Jean Baptiste d'Agneaux, geb. 1728 in Paris, trat 1745 in den Benedictinerorden, wurde Historiograph von Bordeaux u. st. 1792; er schr. u. a.: Histoire de la ville de Bordeaux, 1771; Histoire d'Artois, 1785—87, 5 Bde.; Histoire générale de France, 1791, 2 Bde.; auch das Gedicht Le triomphe de l'humanité (auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig), Lille 1787.

Devigny (spr. Dewinji), Alfred, geb. um 1798 zu Loches in Touraine; wurde Offizier, aber, obschon den Bourbonen ergeben, wenig beachtet, zog er sich nach der Julirevolution aus dem Dienst zurück u. lebte als Privatgelehrter; er schr.: Poëmes, Par. 1826, 3. Aufl. ebd. 1829; Cinq-Mars, ebd. 1826, 2 Bde., 5. Aufl. 1833 (deutsch von Gerolf, Lpz. 1819, 3 Thle.); Le maréchal d'Ancre, ebd. 1831; Les consultations du Dr. Noir, ebd. 1832; Chatterton, ebd. 1833.

Deviiren (v. lat.), vom Wege abkommen; daher Deviativ, ablenkend, u. Deviation, 1) Abweichung von der vorgeschriebenen Richtung; 2) Abweichung eines Schiffes von der angenommenen u. bestimmten Richtung des Weges. Sie ist, wenn sie nicht durch Stürme u. Strömungen (dann Abtrift), od. durch Ausbesserung des Schiffs, Aufruhr im Schiffe, Krankheit der Mannschaft, Ausweichen einem feindlichen Schiffe, Aufsuchung eines Convoy u. dergl. nöthigende Umstände veranlaßt worden ist, wichtig wegen des Assecuranzvertrages, weil solche Deviationen, deren Nothwendigkeit nicht bewiesen werden kann, den Vertrag ungültig machen, so daß bei entstehendem Schaden keine Vergütung geleistet wird. Doch sind die Bestimmungen darüber nicht in allen Staaten gleich streng. So hebt D. die Verbindlichkeit der Versicherer in Bremen nur in Betreff des Rheders auf. In Hamburg hält sich der Versicherer an den Schiffer. Die Deviation kann auch eine Art Baratterie sein; vgl. Baratterie; 3) (Astron.), ehemals die Abweichung eines Planetenkreises von der Ekliptik; auch 4) die scheinbare, von der Nutation der Erdachse abhängige Bewegung der Fixsterne; 5) die Abweichung des Mauerquadranten, od. des Mittagsfernrohrs von der wahren Mittagsfläche.

Deville (spr. Dewill), Antoine, geb. 1596 in Toulouse, studirte Mathematik u. Kriegsbaukunst, stand erst in savoyischen, dann in französischen Kriegsdiensten, wohnte der Belagerung von Corbie, St. Omer, Hesdin ꝛc. bei u. wurde nach dem Frieden mit der Befestigung der an Frankreich abgetretenen Städte beauftragt; er st. 1657 u. schr.: Les fortifications, Par. 1629 u. 1636, Fol., Lyon 1640, Amst. 1672 (deutsch, Amst. 1676, u. als: Vollkommener Ingenieur, Frankf. 1760); Pyctomachia Veneta, Ven. 1633; Descriptio portus et urbis Polae antiquitatum, 1633; Obsidio Corbejensis, 1633, Fol.; Le siège de Landrecy, 1631; Le siège de Hesdin, Lyon 1639; De la charge des gouverneurs des places, ebd. 1639 u. ö.

Devil's Arse (spr. Diwls Arse, Teufelsloch), Höhle in der Nähe des Dorfes Castletown in der schottischen Grafschaft Roxburgh, 2742 Fuß lang, mehrere Gewölbe mit bewohnten Häusern, in der Tiefe ein See, in welchen sich ein kleiner Fluß stürzt u. unten wieder erscheint.

Devils Leaf (spr. Diwls Lüf, Teufelsblatt), eine noch unbeschriebene Brennnessel (Urtica *Lin.*), auf der Insel Timor, welche durch ihr Brennen auf die bloße Haut sehr gefährliche Folgen, sogar jahrelange Leiden, selbst eine tödtliche Krankheit herbeiführen soll.

Devil's Punschbowle (spr. Diwls Pöntschbohl), tiefes Thal auf der englischen Insel St. Helena.

Devirginiren (v. lat.), entjungfern; daher Devirgination, Schwächung, Schwängerung.

Devise (v. mittellat.), 1) ein durch ein Sinnbild dargestellter Wahl- od. Denkspruch, das Bild ist der Körper der D., die Aufschrift die Seele der-

selben; einzeln ist jenes Emblem, dieses Wahlspruch. Man hat bes. Systeme der D., so von Alciati, Emblematum libellus, Vened. 1546 u. ö., u. A. Der Gebrauch der D-n reicht bis in das früheste griechische Alterthum zurück; bes. war es in der Ritterzeit Sitte, ein auf den Schild gemaltes Denk- od. Sinnbild zu führen; diesen Sinnbildern fügte man später eine bezeichnende Aufschrift bei. Auch manche Ritterorden, z. B. der Elephanten-, Danebrog-, Seraphinen-, Hosenbandorden rc. hatten solche D-n, u. ihr Gebrauch wurde auch bei dem niedern Adel gewöhnlich. Bald sind sie nur persönlich, bald der Familie eigenthümlich. Auf den Wappen stehen sie bald auf Zetteln, ober- od. unterhalb des Wappens, bald am Fußgestell od. auf der Fläche des Siegels; vgl. Kriegsgeschrei 2); v. Radowitz, Die D-n des späteren Mittelalters, Stuttg. 1850. **2)** Kleine allegorische od. symbolische Figürchen von Teig, in denen Zettel mit meist scherzhaften Denksprüchen enthalten sind; **3)** (Hdlgsw.), so v. w. Wechsel, bei Cursberichten u. dgl., z. B. die D.: London 2 Monate dato wird gesucht.

Devizes (spr. Diweis's), Borough in der englischen Grafschaft Wiltshire, an der Eisenbahn von London nach Bath u. Bristol u. dem Kenet-Avon Kanal; Seiden- u. Wollenmanufacturen; 1851: 6554 Ew.; sendet 2 Mitglieder ins Parlament.

Devlet-Naziri, so v. w. türkischer Reichsverweser.

Devoiliren (v. fr., spr. Dewoaliren), entschleiern.

Devoir (fr., spr. Dewoahr), Schuldigkeit, Pflicht.

Devolution (v. lat., eigentlich Abwälzung), **1)** die Vererbung eines Gutes an eine andere Person; bes. **2)** das statutarische Recht, nach welchem alle Liegenschaften nach Auflösung der Ehe durch den Tod des einen Ehegatten, wenn außer dem überlebenden Ehegatten Kinder aus der Ehe da sind, sofort eigenthümlich an die Kinder fallen, u. der überlebende Ehegatte nur die Mobilien u. die lebenslängliche Leibzucht an den Immobilien erhält (**Devolutionsrecht**, **Jus devolutionis**, **Verfangenschaftsrecht**). Dies Recht hat sich offenbar aus der Idee der fortgesetzten Gütergemeinschaft, in Verbindung mit der von anderer Seite herübergenommenen Gewohnheit bäuerlicher Gutsabtretung, entwickelt. Seine Gültigkeit beschränkt sich auf einige niederrheinische u. belgische (Geldern, Jülich, Brabant, Flandern), sowie elsässische u. badische Gegenden. Vgl. Devies, Lichtstrahlen in das Verfangenschaftsrecht, Köln 1833. Wegen Anrufung dieses Rechts führte Ludwig XIV. 1667—68 mit Spanien den **Devolutionskrieg**, s. u. Ludwigs XIV. Kriege; **3)** Übergang einer Rechtssache von einer niederen an eine andere, höhere Instanz; mit Bezug hierauf werden die Rechtsmittel in **devolutive** u. **nichtdevolutive** eingetheilt, indem man unter den letzteren dann diejenigen begreift, welche, im Gegensatz der ersteren, die Sache nicht an eine andere Behörde bringen, sondern nur eine nochmalige Prüfung u. Entscheidung durch dieselbe od. eine unmittelbar an deren Statt tretende Behörde veranlassen. Zu den letzteren gehört z. B. die Läuterung, zu den ersteren die Appellation; **4)** (**Devolutio ecclesiastica**), die Besetzung eines geistlichen Amtes durch den Erzbischof, wenn Bischof u. Capitel dasselbe nicht zur vorgeschriebenen Zeit besetzt haben.

Devolviren (v. lat.), **1)** abwälzen; **2)** an einen Andern bringen, auf einen Andern vererben.

Devomiren (v. lat.), wieder wegbrechen.

Devon (spr. Dewwen), **1)** (**Devonshire**, spr. Dewwenschirr), Grafschaft auf der südwestlichen Landzunge von England, 122,17 QM.; grenzt an den Bristol-Kanal (Atlantischer Ocean), an die Grafschaft Cornwall, an den Kanal (la Manche), an die Grafschaften Dorsetshire u. Somersethire; größtentheils gebirgig durch Zweige der Cornwallischen Gebirge (Exmoor-Forest im Norden, Haldon-Hills im Südosten, Blackdown-Hills im Osten), viele Waldungen, Haideland u. Marschgegenden (Dartmoor, s. d.); Baien: im Süden Plymouth-, im Norden Ridefort-Bai; gute, durch Felsen gesicherte Häfen; Flüsse: Ax, Ex, Otter, Dart, Plym, Tavy (in den Kanal la Manche), Torridge u. Taw (in den Bristol-Kanal); Klima im Süden u. Innern mild, im Norden feucht, im Westen rauh; Boden im Allgemeinen fruchtbar, aber mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet; Producte: Getreide, Obst, Kaninchen, Bienen, Fische, Austern, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Braunstein, Thon, Steinkohlen; mehrere Mineralquellen; Hauptbeschäftigungen: Viehzucht, Ackerbau, Bergbau; Industrie, mit Ausnahme des Schiffsbaus, unbedeutend; die Eisenbahn von Bristol über Exeter nach Plymouth geht durch einen Theil der Grafschaft; 1851: 572,207 Ew.; Hauptstadt: Exeter; **2)** Postort in der Grafschaft Henry des Staates Indiana (Nordamerika).

Devŏna (a. Geogr.), Ort in Germania, jetzt Schweinfurt, nach Andern Detwang.

Devonische Formation (**Devonisches System**), nach Murchison die obere Abtheilung der Grauwackenformation, welche sich an manchen Orten durch eine meist unruhige Bildung, verursacht durch die mächtigen Grünsteinerhebungen, auszeichnet, bes. aber durch die Verschiedenheit der organischen Überreste sich von der unteren Abtheilung od. silurischen Formation unterscheidet. Nach Murchison treten in England 3 Schichten der D-n F. auf: **a)** ein feinkörniger geschichteter Sandstein, der oft in dünnen Platten bricht (Tile-stone); **b)** bunter Mergel mit Kalk- u. Sandstein (Corn-stone); **c)** Quarzsandstein, grobe Conglomerate u. Mergel mit Kohlenschichten. In Deutschland erscheint diese Formation vorzugsweise im sächsischen Voigtlande, wo theils ruhig abgelagerte Kalksteine, theils thonige Schiefer mit grobem Conglomerat wechseln, welche die während der Devonischen Zeit emporgequollenen Grünsteine durchbrochen u. theilweis umgeändert haben. Nach Geinitz sind die Vertreter der D-n F. in diesen Gegenden: **a)** Tentaculitenschichten mit Grauwackenschiefer, Kalkknollenschichten od. Knotenkalk; **b)** Kalkstein von Wildenfels mit Grünsteintuff, Kalkknollen, Eisensteine rc.; **c)** Clymenienkalk; **d)** jüngste Grauwackenschiefer mit Calamites transitionis *Göpp.* u. Noeggeratia Rueckeviana *Göpp.*, s. u. Grauwackenformation.

Devonit (Min.), so v. w. Wawellit.

Devonius, Thom., so v. w. Balduin 24).

Devonport (spr. Dewwenpährt, bis 1824 **Plymouth-Dock** genannt), Stadt in der englischen Grafschaft Devonshire, am Plymouth-Sound (Kanal la Manche) unweit der Stadt Plymouth; großes Seearsenal (unter Wilhelm III. gebaut), stark

befestigt (Mount-Wise), Doppelhafen, Schiffswerfte, Admiralitätspalast, große Kasernen, Militärhospital; 1851: 50,150 Ew.

Devonshire (spr. Dewwenschirr), Grafschaft, so v. w. Devon 1).

Devonshire (spr. Dewwenschirr). Der erste Viscount von D. war 1) **Balduin**, welchen Wilhelm der Eroberer zu der Würde erhob, dessen Sohn Richard I. st. ohne Leibeserben, u. nun erhielt 2) **Richard v. Redvers** die Grafschaft D.; nach seines Enkels Richards III. Tode kam dieselbe an 3) **Wilhelm v. Vernon**, Richards I. Neffen, u. als dessen Stamm mit Balduin III. in männlicher Linie ausstarb, an 4) den Grafen **Wilhelm v. Albemarle**, welcher die Erbtochter Isabelle geheirathet hatte, u. nachdem dessen Tochter Eveline, Gemahlin des Grafen Edmund v. Lancaster, kinderlos gestorben war, so gab König Eduard III. D. 1335 an 5) **Hugo v. Courtenay**. Bei dieser Familie blieb D. bis 1556, wo der letzte Courtenay starb; erst 1603 belieh König Jakob I. mit dem Titel den 6) **Lord Charles Blount**, den Besieger Irlands, u. nach dessen Tode 1618, 7) den Baron **William Cavendish von Hardwick**, wodurch der Titel an die Familie Cavendish kam, die ihn noch besitzt; sein Nachfolger war 1625 sein Sohn William; diesem folgte 1628 sein erster Sohn William, u. diesem 1684 sein Sohn William, als Herzog 8) **William I.**; er wurde Lordlieutenant u. Custos rotulorum der Grafschaft Derby, u. widersetzte sich immer der Hofpartei unter Jakob II.; da er sich sogleich für den Prinzen von Oranien, nachmaligen König Wilhelm III., erklärte, so wurde er von demselben 1694 zum **Marquis von Hartington** u. **Herzog von D.** erhoben. Ihm folgte 1707 sein ältester Sohn 9) **William II.**; 10) **William III.**, Sohn des Vor., geb. 1698, succedirte 1729, war 1736—1745 Vicekönig von Irland, dann zum zweiten Male Oberhofmeister; er resignirte 1749 u. st. 1755. Sein Nachfolger war sein ältester Sohn 11) **William IV.**, geb. 1720, er wurde 1751 königlicher Oberstallmeister, 1754 Lordlieutenant in Corkshire, 1755 Vicekönig von Irland, 1756 erster Commissar der Schatzkammer u. Lordlieutenant von Derbyshire, 1757 Oberkammerherr u. starb 1764 in Spaa; sein ältester Sohn 12) **William V.**, geb. 1748, wurde 1766 Großschatzmeister von Irland u. starb 1811; er war stets auf der Oppositionspartei; seine erste Gemahlin 13) **Georgine Cavendish, Herzogin von D.**, Tochter des Grafen Spencer, geb. 1757 in London, vermählt 1774, war eine der berühmtesten Schönheiten ihrer Zeit, zugleich vermögend u. geistreich. Fox's Wahl zum Parlamentsdeputirten für Westminster unterstützte sie so leidenschaftlich, daß sie einem Fleischer einen, als Lohn für seine Stimme bedungenen Kuß gab. Selbst Dichterin (sie schrieb u. a. das beschreibende Gedicht: Der Übergang über den St. Gotthard, mit Delilles Übersetzung, herausgegeben, Par. 1802), unterstützte sie junge Talente u. wirkte anregend u. fördernd auf dem Gebiete der Literatur. Sie st. 1806. 14) **Elisabeth**, Tochter von Hervey, Graf Bristol, Bischof von Derry, vermählte sich in zweiter Ehe mit D. 12), stand mit den vorzüglichsten Staatsmännern Englands in Verbindung, ging 1815 nach Rom, wo sie mit dem Cardinal Consalvi, Canova u. Thorwaldsen in Verbindung stand u. 1824 starb. Sie gab Annib. Caro's Übersetzung von Virgils Äneide, illustrirt, heraus, Rom 1818, 2 Bde., Fol. (die sie nur in 150 Exemplaren abziehen ließ u. an die vorzüglichsten Bibliotheken Europa's u. ihre Freunde schenkte). 15) **William VI., Spencer Cavendish**, Sohn von D. 12) u. 13), geb. 1790, folgte 1811 in der Pairie, ging 1826 als englischer Krönungsbotschafter zur Krönung des Kaisers Nikolaus nach Moskau u. 1839 nach Constantinopel u. war dann 1827—28 u. 1830—34 Lordoberkammerherr; er war unvermählt u. st. 18. Januar 1858 auf dem Schlosse Hardwick-Hall. An der Politik nahm er keinen hervorragenden Antheil, blieb aber der liberalen Richtung seines Hauses treu; er schr.: Handbook of Chatsworth and Hardwick (Beschreibung des alten Familiensitzes des Hauses), 1846. 16) **William VII., Cavendish, Graf von Burlington**, Urenkel von William IV., geb. 27. April 1808, studirte in Cambridge, war 1829—30 für die Universität daselbst u. dann bis 1834 für Nordderbyshire Mitglied des Unterhauses; nach dem Tode seines Großvaters, des Lord George Cavendish, kam er in das Oberhaus, war 1836—56 Kanzler der Universität in London u. folgte 1858 dem Vorigen, seinem Vetter, in der Herzogswürde.

Devonshirische Plains (spr. Dewwenschirsche Plähns), 1) grobe, wollene, buntfarbige Tücher; 2) ordinäre Kerseys od. Dozens.

Devoriren (v. lat.), verschlingen.

Devos, Martin, s. Vos.

Devosges (spr. Dewohsch), 1) **Franç.**, geb. 1732 in Gray, französischer Historienmaler, trug viel zur Wiedereinführung des antiken Geschmacks bei, gründete in Dijon eine Zeichenschule u. starb 1811. 2) **Anatole**, geb. 1770 in Dijon, Sohn des Vor., Historienmaler u. Director der Kunstschule in Dijon, bildete sich unter David; bestes Werk: Kimons Aufopferung für das Vaterland.

Devōt (v. lat.), 1) ergeben, ehrfurchtsvoll; 2) andächtig, fromm; daher **Devote**, Betschwester; Nonne, s. Beaten.

Devōti, Giovanni, geb. 1744 in Rom, war lange Segretario de' brevi ad principes u. starb 1820 als Titularbischof von Carthago; er schr.: Juris canonici libri V, Rom 1804, 2 Bde.; Institutiones canonicae, 5. A. Flor. 1816 f., 4 Bde.

Devotion (v. lat. Devotio), 1) (röm. Ant.), heiliger Gebrauch, kraft dessen Jemand zum Wohl des Staates od. einzelner Personen durch einen freiwilligen Versöhnungstod, nach vorhergegangenen Feierlichkeiten, in prächtiger Kleidung (vgl. Cinctus gabinus), z. B. im Kriege, durch Suchen des Todes in der Schlacht, sich den unterirdischen Göttern weihte; z. B. Curtius, Decius Mus u. A. Bisweilen that man aber auch dasselbe mit feindlichen Staaten od. einzelnen Personen u. verband damit die Execratio (wobei durch die Priester über Personen od. Städte feierliche Verwünschungen ausgesprochen wurden) u. die Evocatio (die Aufforderung an den Schutzgott der Stadt, daß er dieselbe verlassen u. zu ihnen übergehen sollte), eine Sitte, die auch die Griechen schon als Arä kannten; Fregellä, Gabii, Veji, Fidenä, Carthago, Korinth waren solche von den Römern devovirte Städte. 2) Gelübde, Aufopferung, Ergebung; 3) Andacht.

Devoviren (v. lat.), geloben.

Devrient (spr. Dewriäng), Schauspielerfamilie,

stammt aus den Niederlanden, wo sie de Vriend heißen; 1) Ludwig, geb. 1784 in Berlin, suchte sich der strengen Zucht seines Vaters durch heimliches Entweichen aus dem väterlichen Hause zu entziehen. Als er darauf zu einem Handwerker in Potsdam in die Lehre gegeben wurde, entwich er 1802 aus Neigung zur Bühne abermals u. trat in die Langesche Schauspielergesellschaft, die damals in Gera spielte, wo er zuerst unter dem Namen Herzberg die Breter betrat. Er ging hierauf mit derselben nach Rudolstadt, Altenburg, Naumburg u. Zeitz, erhielt 1805 bei der Dessauer Gesellschaft festes Engagement, entwickelte hier sein Talent u. kam 1809 nach Breslau u. 1815 nach Berlin, nachdem er mehrmals daselbst gastirt hatte. Hier brachte er sein reiches Talent zur Entwickelung u. Geltung u. nahm bald den ersten Rang unter den deutschen Schauspielern ein. Charakterrollen, wie Franz Moor, Shylock, der Mohr in Fiesco, Richard II., waren seine Hauptrollen. Ungemeine Erfolge erzielte er namentlich in den Rollen, wo das dämonische Element humoristisch od. tragisch gefärbt vorwaltete. Die originale Gestaltung seiner vorzüglichsten Rollen blieb lange das Vorbild jüngerer Bühnenkünstler. Er starb 1832 in Berlin, schon seit Jahren durch Genuß starker Getränke unheilbar geschwächt; vgl. Funk, Aus dem Leben zweier Schauspieler, Lpz. 1838; G. Schmidt, D.-Novellen, Berl. 1852. 2) Karl August, Neffe des Vor., geb. 1798 in Berlin, Anfangs Kaufmann, wurde 1815 freiwilliger Jäger bei einem preußischen Husarenregiment, mit welchem er an der Schlacht von Waterloo theilnahm, kehrte nach dem Frieden zur Handlung zurück, ging aber 1819 zum Theater u. trat zuerst in Braunschweig auf, dann als erster Held u. Liebhaber in Dresden, verheirathete sich 1823 mit der Folgenden, ließ sich aber schon 1828 wieder scheiden, verließ 1834 die Dresdener Bühne, gastirte an mehreren Bühnen u. ward 1836 in Karlsruhe u. 1839 in Hannover engagirt. Er spielt hauptsächlich Charakterrollen. 3) Wilhelmine, Schröder-D., geb. 1805 in Hamburg, Tochter der berühmten Sophie Schröder, betrat schon, 5 Jahre alt, als Amorette die Hamburger Bühne, kam später, als ihre Mutter nach Wien ging, zum Ballet Horschelt daselbst, trat im 15. Jahr als Schauspielerin auf, spielte hier die Aricia in der Phädra, Louise in Kabale u. Liebe, Beatrice in der Braut von Messina etc.; 1821 debütirte sie (in der Musik von Grünwald u. Mozatti unterrichtet), als Sängerin mit enthusiastischem Beifall. Pamina, Emmeline, Maria im Blaubart, Fidelio waren ihre ersten Rollen. Bald wurde sie eine der beliebtesten deutschen Sängerinnen. 1823 ging sie nach Berlin u. dann nach Dresden, wo sie den Vorigen heirathete. Nach ihrer Trennung von ihm, 1828, machte sie mehrere Kunstreisen, u. a. 1830 u. 1831 nach Paris, 1832 u. 1833 nach London, wo sie überall den größten Beifall erntete, setzte dann ihre Kunstreisen in Deutschland bis 1837 fort, wo sie wieder nach London ging u. sich hierauf in Dresden engagirte. Nach dem Maiaufstand 1849 verließ sie Dresden u. heirathete im März 1850 in Gotha den livländischen Gutsbesitzer v. Bock. 4) Philipp Eduard, Bruder von D. 2), geb. 1801 in Berlin, widmete sich als Schüler Zelters der Bühne als Baritonsänger, betrat 1819 die Bühne in Berlin, bildete sich seit 1822 im Gesang unter Schelble u. noch mehr in Wien unter Barbaja aus, verlor aber 1834 durch Erkältung an seiner Stimme, weshalb er zum Schauspiel übertrat. Vorzugsweise spielte er Helden- u. Charakterrollen im bürgerlichen Drama. 1839 ging er nach Paris u. übergab seine dortigen Beobachtungen durch seine Briefe aus Paris, Berlin 1840, der Öffentlichkeit. 1844 verließ er Berlin u. ging als Oberregisseur nach Dresden u. 1853 nach Karlsruhe, wo er die technische Oberleitung der Bühne erhielt. Er schrieb mehrere Operntexte, so die Kirmeß, die Zigeuner (beide componirt von Taubert); Hans Heiling (componirt von Marschner); Das graue Männlein (Schauspiel); Die Gunst des Augenblicks (Lustspiel); Die Verirrungen (Charakterbild); Über Theaterschulen, Berl. 1840; Geschichte der deutschen Schauspielkunst, Lpz. 1848 f., 3 Bde.; Werke, Lpz. 1846—49, 7 Bde. 5) Gustav Emil, geb. 1803 in Berlin, Bruder des Vor., Anfangs Kaufmann, betrat 1821 in Braunschweig zuerst die Bühne, ging 1822 zum Bremer Stadttheater, wo er im Schauspiel u. auch in der Oper als Bassist wirkte u. in beiden bald die ersten Rollen erhielt; 1823 engagirte er sich in Leipzig, wo er sich ganz dem Schauspiel widmete. In Leipzig verheirathete er sich mit der Folgenden u. ging mit ihr 1828 zum Magdeburger u. 1829 zum Hamburger Theater. Seit 1831 in Dresden engagirt, trat er auf seinen Kunstreisen an allen größeren Bühnen Deutschlands auf. Unter den 3 Brüdern der genialste feierte er die größten Triumphe in der Schauspielkunst. 6) Dorothea (Doris), geb. Böhler, geb. 1805 in Kassel, spielte schon als Kind in Frankfurt a. M., wo ihre Eltern engagirt waren, u. ging 1816 mit Mutter u. Schwester nach Weimar u. Prag, wo sie Kinderrollen gab; 1818 wurde sie in Leipzig engagirt u. gab jugendlich muntere Rollen u. Soubretten in der Oper. Sie verheirathete sich mit dem Vorigen u. ging mit ihm nach Magdeburg, Hamburg u. Dresden, wo sie überall den größten Beifall fand; 1842 trennte sie sich von ihrem Gatten, verheirathete sich anderweit u. verließ die Bühne.

Dew (Parsism.), s. Dews.

Dewa, Provinz im NW. der japanischen Insel Nipon (Ostasien), gebirgig u. kalt.

Dewa (ind. Myth.), 1) göttlich, Gott; bes. 2) der Name der 3 großen Götter Brahma, Wischnu u. Schiwen; 3) so v. w. Dewetas.

Dewaghdi (ind. Myth.), Gemahlin des Kartamen, s. d.

Dewahdet (Lam. Rel.), Burchan vom Birmengeschlecht; D. war ein Bruder des Dschaldschimuni, u. Neid über des Letztern Vergötterung machte ihn zu dessen Feinde, so daß er eine neue Religion stiftete, welche viele Könige u. Völker zum Abfall verleitete. Er wurde in die Hölle gestoßen, über seinem Haupte bis zu den Schultern war ein großer eiserner Kessel voll Feuer, seine Füße waren entzündet, u. eiserne Stangen gingen in 3 Richtungen durch seinen Körper u. von einem Ende der Hölle bis zum andern, so daß er sich nicht rühren konnte. Noch jetzt existirt die Secte des D. in Tibet, an ihrer Spitze der Bogdo-Lama, s. u. Lamaismus.

Dewahee Rapty, Nebenfluß des Ganges.

Dewajani (Dewadschani), Tochter des Schukra, Gemahlin des Jagadi, ersten Königs von Indien; weil ihr Gemahl ihr nicht treu war, so klagte sie dies ihrem Vater, welcher den Jagadi mit Greisesschwachheit strafte; auf D-s Fürbitte ward er aber wieder auf 1000 Jahre mit Jugend beschenkt.

Dewanagări, die Schrift des Sanskrit, s. d.

Dewandren, so v. w. Dewa Indra, s. Indra.

Dewanei, Tochter des Indra, Gemahlin des Kartikeya, neben dem sie in der Pagode steht. Sie vertreibt alle Übel u. böse Geister u. wird abgebildet: zweihändig, gelbfarbig, mit einer Krone auf dem Haupte, u. Ohren, Nase, Hals, Brust, Hände u. Füße mit köstlichem Schmuck behangen.

Dewaprayăga, Stadt in der Provinz Gurwal der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), am Zusammenfluß des Alakananda u. Baghirati.

Dewarschis (ind.), die vergötterten Heiligen od. Weisen in Indien.

Dewaß, Stadt in der Provinz Malwah der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), durch die Kriege des Sindiah sehr herabgekommen, jetzt wieder mit 25,000 Ew.

Dewătas (ind. Myth.), 1) allgemeiner Name aller Geisterwesen, s. Indische Mythologie; 2) bes. die guten Geister.

De Wette, 1) Wilhelm Martin Lebrecht, geb. 14. Jan. 1780 in Ulla bei Weimar, wurde 1805 Privatdocent der Theologie in Jena, 1807 außerordentlicher Professor der Philosophie u. 1809 der Theologie in Heidelberg u. 1810 Professor in Berlin. 1819 wurde er wegen eines Trostbriefes an Sands Mutter, in welchem er die That ihres Sohnes entschuldigte, obgleich er dieselbe nicht billigte, vielmehr als ungesetzlich u. unsittlich verwarf, entlassen u. lebte dann in Weimar; 1821 wurde er Professor der Theologie in Basel, wo er 16. Juni 1849 starb. Er schr.: Beiträge zur Einleitung in das A. T., Halle 1806 f., 2 Bde.; Commentar über die Psalmen, Heidelb. 1811, 4. Aufl. ebd. 1836; Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie, Lpz. 1814, 3. Aufl. ebd. 1842; Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das A. u. N. T., Berl. 1817—26, 2 Bde., 1. Bd. 6. Aufl. 1852, 2. Bd. 5. Aufl. 1848; Über Religion u. Theologie, ebd. 1815, 2. Aufl. 1829; Lehrbuch der christlichen Dogmatik, Berl. 1813—16, 2 Bde., 3. Aufl. 1831—40; Christliche Sittenlehre, ebd. 1819—21, 3 Bde.; Actensammlung über die Entlassung des Professors de W. vom theologischen Lehrstuhl in Berlin, Lpz. 1820; Theodor od. die Weihe des Zweiflers, ebd. 1822, 2. Aufl. 1828; Vorlesung über die Sittenlehre, ebd. 1823, 2 Bde.; Predigten, ebd. 1826—33, 3 Sammlungen; Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen u. ihre Erscheinungsformen, ebd. 1827; Heinrich Melchthal (Erzählung), Berl. 1829, 2 Bde.; Lehrbuch der christlichen Sittenlehre u. der Geschichte derselben, Berl. 1833; Exegetisches Handbuch zum N. T., Lpz. 1836—48, 5 Bde. in 11 Theilen u. in mehreren Auflagen; Das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpunkte des Glaubens, Basel 1846; Die Hauptstücke des christlichen Glaubens in Predigten, 1850. Außerdem gab er mit Lucke Synopsis evangeliorum, 1818, 2. Aufl. 1842 heraus u. bearbeitete die biblischen Bücher in einer neuen Übersetzung mit Augusti, Heidelb. 1809—14, 6 Bde., 3. verbesserte Ausgabe von de W., ebd. 1839, 3 Bde. 2) Ludwig de W., Sohn des Vorigen, geb. um 1814 in Berlin; praktischer Arzt in Basel; er schr.: Reise in die Vereinigten Staaten u. Canada 1837, Lpz. 1838.

Dewey (spr. Djuh'i), Orville, geb. 1794 in Sheffield im Staate Massachusetts, wurde erst Lehrer, studirte aber später Theologie, u. von der Presbyterianischen Kirche zu den Unitariern übergetreten, ging er 1833 nach Europa u. wurde nach seiner Rückkehr unitarischer Prediger in New-York u. später in Washington; er schr.: The old world and the new (die Resultate seiner Reise); Works, London u. New-York 1844, 3 Bde.

Deweylit, Mineral von Middlefield in Massachusetts, nähert sich in seiner chemischen Zusammensetzung dem Marmolith u. Serpentin.

Dewidow, Dorf im Kreise Kolomna des russischen Gouvernements Moskwa, an der Oka, für welchen Fluß die meisten Fahrzeuge hier gebaut werden; hier ließ auch Peter d. Gr. 1723 das erste Boot, den Anfang der russischen Seemacht, erbauen u. dann feierlich nach Petersburg bringen.

Dewilina, Dorf im russischen Gouvernement Moskau; hier am 11. Decbr. 1618 Zeitfriede zwischen Rußland u. Polen, s. Russisches Reich.

De Witt, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 45 QM., vom Guadalupe-River durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; 1850: 1716 Ew., worunter 568 Sklaven; Hauptort: Clinton; 2) Grafschaft im Staate Illinois, 31 QM., vom Salt-Creek durchflossen; Boden eben, fruchtbar u. gut angebaut, Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Schweine, Steinkohlen; die Illinois-Centraleisenbahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach De Witt Clinton, Gouverneur des Staates New-York; 1850: 5000 Ew.; Hauptort: Clinton; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Onondaga im Staate New-York, an der Syracuse-Uticaeisenbahn u. dem Eriekanal; 3600 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Clinton im Staate Michigan am Looking-Glass-River; 700 Ew.

Dewittsland, Küstenstrich im Nordwesten des australischen Continents, zwischen Tasmansland u. Eendragtsland; 1628 von De Witt entdeckt.

Dewiza (Döbmza), ein Arm des Flusses Don im Europäischen Rußland.

Dewletabad, Stadt in der persischen Provinz Taberistan.

Dewlet Gherai, 1551—1571 Khan der Krimschen Tataren, s. Tataren (Gesch.).

Dewoina, altes Schloß in Deveny, s. d.

Dewora, Victor Joseph, geb. 1774 in Hadamar, Pfarrer in der Vorstadt St. Matthias bei Trier, errichtete in seiner Wohnung ein Schullehrerseminar, wurde später Domprediger, bischöflich geistlicher Rath in Trier u. Director des königlich preußischen katholischen Schullehrerseminars für den Regierungsbezirk Trier u. st. 1837. Er schr.: Anleitung zur Rechenkunst für Stadt- u. Landschulen, Trier 1817, 5. Aufl. 1835; Die Kraft der Religion, Hadamar 1821, 3. Aufl. 1833; Elementarbuch zum Lesenlernen, 1. Cursus, Kobl. 1816, 34. Aufl. ebd. 1840, 2. Curs. ebd. 1818, 16. Aufl. ebd. 1839; Die Macht des Gewissens, Hadamar 1824, 3. Aufl. 1833, u. andere pädagogische u. ascetische Schriften.

Dews, die bösen Geister bei den Parsisten, s. Parsismus.

Dexamĭne, Krebsgattung, Untergattung von Gammarus, durch einen zweigliedrigen beweglichen Finger der beiden Scheeren ausgezeichnet; Art: G. s. D. spinosa.

Dexĭa (*D. Meig.*), Untergattung der Fleisch-

fliegen, mit schmalem, langem Leibe, bes. bei den Männchen; Fühlerborste behaart, drittes Glied eine verlängerte Platte.

Dexiographie (v. gr.), das Schreiben von der Linken zur Rechten; daher **Dexiographisch**, so geschrieben.

Dexiphănes, aus Knidos, Architekt der Königin Kleopatra; stellte den früher isolirt vom Continent stehenden Pharus von Alexandria wieder her.

Dexippos, 1) Publius Herennius D., aus Athen, Rhetor, Philosoph u. Historiker in Rom, um 270 n. Chr.; er schlug als römischer Feldherr die Achaia verwüstenden u. Athen bedrohenden Gothen zurück u. schr.: Geschichte der macedonischen Könige, die Geschichte der römisch-skythischen Kriege, Abriß der allgemeinen Geschichte (bis 268 n. Chr.) u. a., nur Fragmente vorhanden, z. B. im 2. Bande von Mai's Scriptorum veterum nova collectio, Rom 1825 bis 1827; auch in Niebuhrs 1. Bd. vom Corpus scriptorum historiae Byz. 2) D. Peripatetikos od. der Aristoteliker, peripatetischer, doch mehr zum Neuplatonismus sich neigender Philosoph, um 340 n. Chr.; er schr.: Ἀπορίαι καὶ λύσεις εἰς τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας, lateinisch herausgegeben von Bern. Feliciau, Par. 1549 u. ö.; Fragmente des Originals von J. Iriarte in Catal. cod. Madrit.

Dextans (lat.), $\frac{10}{12}$ des As, s. d.

Dexter, Flavius Lucius, Anfangs Präfect der Leibwache des Kaisers Honorius, zog sich später nach Spanien zurück u. lebte den Wissenschaften; er wurde wieder Gouverneur von Toledo u. st. um 446. Er schrieb eine allgemeine Geschichte, die verloren ist; der Jesuit Hieronymus von Higuera gab vor, das Manuscript wieder gefunden zu haben, u. gab es heraus als: Fragmentum chronici F. L. Dexteri, Saragossa 1619 u. ö.

Dexter, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), in der Grafschaft Penobscot im Staate Maine (Nordamerika); 2000 Ew.; 2) Postort in der Township Brownsville in der Grafschaft Jefferson des Staates New-York, unweit der Mündung des Black-River in den Ontariosee; Landungsplatz der Dampfboote, mehrere Fabriken; 3) Postort in der Township Scio im Staate Michigan, an der Michigan-Centraleisenbahn u. der Mündung des Mill-Creek in den Huron-River.

Dexterität (v. lat.), Geschicklichkeit, bes. in Handverrichtungen.

Dextra (lat.), die Rechte (Hand); daher **Dextral**, zur Rechten, rechts; **Dextration**, das Umdrehen von der Rechten zur Linken.

Dextri, im Mittelalter der bei einer Kirche od. einem Kloster durch Kreuze (Dex, den alten Namen der X) abgesteckte Raum (30 u. m. Schritte), innerhalb dessen Jeder das Asylrecht genoß.

Dextrianus, so v. w. Demetrianus.

Dextrīn (Stärkegummi, Leiocome, Leiocomme, Gommaline, Chem.), $C_{12}H_{10}O_{10}$, eine dem arabischen Gummi ähnliche Gummiart; entsteht durch Einwirkung von Wärme, verdünnten Säuren, Diastase u. verschiedenen thierischen Flüssigkeiten auf Stärkemehl; bildet eine harte weiße Masse vom spec. Gewicht 1,25, ist leicht löslich in kaltem Wasser, unlöslich in Alkohol, wird durch basisch essigsaures Bleioxyd, Zinnchlorür u. Kalk gefällt; mit Jodlösung gibt es keine blaue Färbung; seine Lösung lenkt den polarisirten Lichtstrahl stark nach rechts ab (daher der Name); es geht leicht in Zucker über u. gibt mit Salpetersäure keine Schleimsäure. Mit Kupferlösung u. Kali entsteht eine tief blaue Flüssigkeit, aus welcher sich erst in der Hitze Kupferoxydul abscheidet. Man stellt das D. im Großen auf verschiedene Weise dar; man rührt 400 Theile auf 30° erwärmtes Wasser mit 5 Theilen gepulvertem Gerstenmalz an, erhitzt dann bis 60° u. mischt 100 Theile Kartoffelstärke dazu; man steigert die Temperatur bis 70° u., wenn die Masse dünn u. schleimig geworden ist, plötzlich auf 100°, damit das gebildete D. durch das Malz nicht in Zucker verwandelt werde; alsdann filtrirt man, dampft ein u. trocknet in besonderen Trockenstuben; od. man bringt mit Wasser angerührte Kartoffelstärke in eine auf 80—90° erwärmte verdünnte Schwefelsäure, dampft die Masse ein u. trocknet sie. Um das D. vollkommen weiß u. leicht auflöslich zu erhalten, stellt man es nach Payen auf folgende Weise her: man befeuchtet Kartoffelstärke mit sehr verdünnter Salpetersäure, trocknet u. erhitzt die Masse in messingenen Kästen auf 130°; man erhält so ein fast weißes Pulver, welches bes. in Frankreich unter dem Namen Leiocome in den Handel kommt. Nach einem andern Verfahren rührt man gekeimte u. zerstoßene Gerste mit Wasser an, erwärmt auf 75° u. bringt das Stärkemehl unter Umrühren dazu; man erhitzt so lange, bis die Flüssigkeit durch Jodlösung nicht mehr blau gefärbt wird, leitet dann Wasserdampf hinein, filtrirt u. dampft zur Syrupsconsistenz ein; dieser **Dextrinsyrup** enthält viel Zucker u. zieht daher Feuchtigkeit an. Das D. wird als Zusatz zu feinem Backwerk, zur Weberschlichte, als Verdickungsmittel der Beizen u. Farben u. zum Appretiren der Gewebe angewendet; um es zu letzterem Zweck zu verdicken, setzt man dem D. Stärkekleister od. mit Soda aufgequelltes Stärkemehl zu; endlich dient es zum Leimen des Papiers u. findet auch in der Chirurgie Verwendung.

Dextrocherium (v. lat. u. gr.), Armband, am rechten Arme blos getragen.

Dextroracemsäure, diejenige der beiden die Traubensäure bildenden Säuren, welche unter dem Polarisationsapparat nach rechts ablenkt.

Dextrorsus (lat.), gegen die rechte Seite hingerichtet; Sinistrorsus, gegenseitig od. links.

Dey (türk., d. i. Oheim von mütterlicher Seite), sonst von 1600—1830 in Algier das Haupt des Militärs, neben welchem noch ein Pascha die Verwaltung leitete; seit 1710 wurde die Pascha- u. D-würde verbunden u. die Pforte bestätigte nur noch den D. Seit 1785 von seinem Divan abhängig war er ein Pascha von 3 Roßschweifen, er selbst nannte sich Wali (Statthalter), Beglerbeg (Fürst der Fürsten) u. Seraskier (Obergeneral).

Deyeux (spr. Dejöh), Nicolaus, Professor der Pharmacie an der medicinischen Facultät in Paris, unter Napoleon Oberapotheker der Armeen; st. 1837 er schr. mit Parmentier: Sur les différentes espèces de lait, Par. 1799 (deutsch von Scherer, Jena 1800).

Deyling, Salomon, geb. 1677 in Weida, Anfangs Privatdocent in Wittenberg, wurde 1704 Archidiakonus u. 1708 Superintendent in Pegau, 1716 in Eisleben u. 1720 in Leipzig, wo er 1755 starb. Er schr.: Institutiones iurisprudentiae pastoralis, 1734, 3. Aufl. von Küstner 1768; Ob-

servationes sacrae, 1708—36, 4 Bde., 2. Aufl. 1740—48, 5 Bde.

Deym von Striteż, böhmische Familie, welche 1708 in den Freiherrn- u. 1730 in den Grafenstand erhoben wurde. Folgende 3 Linien stammen von 3 Brüdern, Söhnen des Grafen Wenzel Ignaz, des ersten Grafen, als: A) 1. Linie, abstammend von Grafen Adauct Wilhelm (geb. 1699, st. 1761), begütert seit 1802 in Nieder-Baiern, weshalb seine Grafenwürde 1813 in Baiern anerkannt wurde; jetziger Chef ist: 1) Graf Joseph, Sohn des 1789 gestorbenen Grafen Johann Nepomuck, geb. 1788, baierscher Generalmajor à la suite u. Kreiscommandant der Landwehr von Niederbaiern; er ist seit 1844 Wittwer von Gräfin Josepha; sein ältester Sohn Otto ist geb. 1815. B) 2. Linie, begütert in Böhmen, abstammend vom Grafen Anton Joseph (geb. 1700, st. 1727), jetziger Chef: 2) Graf Franz, Sohn des 1832 gestorbenen Grafen Franz, geb. 1804, ist Feldmarschalllieutenant in Pension u. seit 1847 Wittwer von Gräfin Ludmilla von Waldstein-Wartenberg; sein älterer Sohn Ferdinand ist geb. 1837. C) 3. Linie, ebenfalls in Böhmen, stammt vom Grafen Bernhard Wenzel Karl (geb. 1704); 3) Graf Friedrich, Sohn des 1804 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 1801, war Rittmeister in der Armee u. in 2. Ehe seit 1829 vermählt mit Gräfin Karoline Buquoy. Er war in die Revolution in Prag 1848 verflochten (s. u. Buquoy) u. st. 23. Jan. 1853. Sein ältester Sohn Felix ist 1832 geboren.

Deynse (Deynze), Stadt im Bezirk Gent, der belgischen Provinz Ostflandern; an der Lys, Branntweinbrennereien, Spitzenfabriken; sonst Hauptort eines Marquisat; 3737 Ew. Früher hieß es Donza u. wurde 880 von den Normannen verwüstet.

Deyr, Ort, so v. w. Derr.

Deyrah-Dun (spr. Dehra-Duhn), 1) Thal des nördlichen Hindostan in der Provinz Gurwal; liegt zwischen den Flüssen Dschumna u. Ganges u. ist von der Niederung des Ganges durch einen Zug niedriger, bewaldeter Höhen geschieden, über die nur die beiden Päſſe von Timley u. Hurdwar führen; nördlich grenzt es an den District Saharunpur; es gehört seit 1814 den Engländern u. ist eine wichtige militärische Position; 2) Dorf u. einziger beträchtlicher Ort darin, fast in der Mitte des Thales.

Deyster, Ludwig von D., geb. 1656 in Brügge, Geschichtsmaler u. Kupferstecher, beschäftigte sich auch mit Bauen von Orgeln, Clavieren, Geigen, Taschen- u. Wanduhren u. dgl.; bildete sich in Italien u. malte vorzugsweise Kirchenlieder, so den Tod der Maria in der St. Jacobskirche seiner Vaterstadt; er st. 1711.

Deyverdun (spr. Döwerdeng), Georg, geb. 1735 in Lausanne, lebte lange in England, wo er Gibbons treuster Freund war, kehrte 1788 nach Lausanne zurück u. st. hier 1789; er gab heraus die Mém. litt. de la grande Bretagne, London 1768 f., 2 Bde.; übersetzte auch französisch Goethes Werther, Mastricht 1784.

Dezaigne (spr. Desänje), Ort, s. Desaigne.

Dezalliers d'Argenville, so v. w. Argenville.

Dezasse de Petit-Verneuil (spr. Desaß d' Peti-Wernölj), aus Frankreich stammende, seit der Mitte des 18. Jahrh. in Ungarn vorkommende u. darauf in den Grafenstand erhobene Familie; jetziger Chef ist Graf Franz, Sohn des verstorbenen Baron Charlemagne de D., geb. 1. Mai 1786, ist Major in der österreichischen Armee u. vermählt mit Constantia geb. Zerdahelyi von Nitra-Zerdahely; sein Sohn Emil ist geb. 1834.

Dezem, so v. w. Zehnt.

Dezena, Insel, zu den Societäts- od. Gesellschaftsinseln (südöstliches Polynesien) gehörig.

D. G., Abkürzung für Dei gratia.

d. h., Abbreviatur für: das heißt.

Dha..., Namen, welche sich hier nicht finden, s. Da... od. Dah...

Dhaher, arabischer Name, welchen u. A. einige fatimitische Khalifen führten, s. u. Ägypten (Gesch.) VI.

Dhamdaha, Stadt von 7000 Ew. in dem District Purneah der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Bengalen.

Dhansiri, Nebenfluß des Brahmaputra im britischen Königreiche Assam (Hinterindien, Asien).

Dhar, Stadt am Indor in der Provinz Malwa der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), einst groß u. blühend, später gesunken, hat sich jetzt wieder gehoben u. zählt gegen 100,000 Ew.

Dharma (Relgeich.), so v. w. Darma.

Dharma Lama, so v. w. Dherma Radscha.

Dharma Sastra, so v. w. Dherma 2).

Dharna sitzen (v. sanskrit.), das stete Sitzen vor Eines Thür, um etwas zu erhalten; Bettler, Räuber etc. setzen sich so Tag u. Nacht vor Eines Thür, ohne zu essen u. in trauernder Stellung, bis der Hausbesitzer das Geforderte gibt.

Dharti, südwestlicher Gebirgszug des Himalaya; mittlere Kammhöhe 5600 Fuß.

Dhawalagiri (d. i. Weißer Berg, auch Dholagir genannt), eine der höchsten Spitzen des Himalayagebirges an der Grenze von Nepal u. China, 29° nördl. Breite, 100° 57' östl. Länge (von Ferro), unweit des Gandakflusses, 26,824 pariser (28,000 englische) Fuß; neben ihm erheben sich noch 3 andere Spitzen von fast gleicher Höhe; er galt bis 1848, wo der noch um 500 Fuß höhere Kinchinjinga gemessen wurde, für den höchsten Berg der Erde.

Dhehir, geb. in Farjah, Hofdichter verschiedener persischer Fürsten, st. 1201 in Tebris. Den Streit zwischen ihm u. Anuari, welcher von beiden der größte Dichter sei, entschied endlich Senajy zu Gunsten des Letztern. D. dichtete bes. Kasiden.

Dhelly (Dhilli), Stadt, so v. w. Dilli.

Dherma, 1) (ind. Myth.), so v. w. Darma; 2) (D. Schastra, ind. Lit.), der 3. Theil der Upansas, s. d.

Dherma Radschah, 1) so v. w. Darmen; 2) Oberpriester u. König von Butan (s. d.); er darf als verkörperte Gottheit keinen Antheil an der Regierung nehmen, welche vielmehr der Deb Radscha führt.

Dholagir, Berg, so v. w. Dhawalagiri.

Dholpoor, 1) Radschaschaft in der zur indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien) gehörigen Provinz Agra, 81 QM.; 90,000 Ew.; 2) Stadt darin, am linken Ufer des Tschumbul.

Dhünn, Pfarrdorf im Kreise Lennep des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; Postexpedition, Stahlhammer, Wollmanufactur; 300 Ew.

Dhurmaputtra, Stadt im asiatischen Reiche Nepaul, am Bagmutty; Papier- u. Metallwaarenfabriken; 13,000 Ew.

Di..., griechische Vorsylbe, 1) bedeutet zwei...; 2) so v. w. Dia...; daher mehrere der folgenden Zusammensetzungen.

Di, der 10. Monat der Perser, fängt mit dem 8. Mai unsres Kalenders an.

Di, chemisches Zeichen für Didym.

d. i., Abkürzung für: das ist.

Dia (gr.), griechische Präposition, bedeutet durch; als Vorsetzsylbe entspricht es dem deutschen durch…, zer…, ent…, über.

Dia, kleine Insel vor dem Hafen der Stadt Candia auf der Insel Candia; sie besteht aus Kalkfelsen, hat Marmorbrüche u. mehrere Hafen, in welchen die nach Candia bestimmten Schiffe anlegen u. löschen müssen, weil der Hafen bei Candia zu seicht ist. Sie hieß schon im Alterthum D.

Dia, 1) Tochter des Eioneus (Deïoneus), von Zeus in Roßgestalt (nach Andern von Ixion) Mutter des Pirithoos; 2) (Parsism.), Ized der Wissenschaft u. Cultur, s. Sapandomad.

Diabābulholz, aus Ostindien kommendes, braunröthliches, hartes u. schweres Holz, mit dichten concentrischen Schichten, abstringirend, nach Gibourt von Acacia arabica.

Diabas (Geogn.), zu der Klasse der Grünsteine gehörige Gebirgsart, welche aus einem körnig krystallinischen Gemenge von Augit mit Labrador od. Oligoklas mit zuweilen beigemengten Blättchen von Chlorit besteht; sein spec. Gew. beträgt 2,8—2,9; seine Farbe ist grün bis schwärzlich grün; er verwittert sehr leicht u. liefert eine vortreffliche Ackererde. Die Entstehung des D. fällt in die Zeit der Grauwackenformation, er ist hier u. da im geschmolzenen Zustande mit dem noch breiartigen Grauwackenkalk in Berührung gekommen, in Folge dessen sich der **Diabasmantelstein** (Blatterstein, s. d.) gebildet hat. Die schieferigen Varietäten des D. unterscheidet man als: a) Aphanitschiefer od. Grünsteinschiefer, welcher häufig als Bindemittel der Grünsteinbreccie vorkommt; b) **Diabasschiefer**, mit deutlich erkennbaren Chloritblättchen; c) Kalkdiabas. Im dichten Zustande, wo die einzelnen Gemengtheile nicht unterschieden werden können, nennt man den D. Aphanit (**Diabasporphyr**, Grüner Porphyr), wenn dieser letztere Krystalle von Labrador od. Oligoklas ausgeschieden enthält; er ist unter dem Namen Serpentino verde antico bekannt.

Diabăsis (gr.), Durch-, Übergang.

Diabăsis (Haemulon), Gattung der Stachelflosser, aus der Familie der Sciäniden.

Diabbie, Stadt im Aschanti-Reiche auf der Goldküste Afrikas.

Diabelli, Anton, geb. 1783 in Salzburg, war Buch- u. Musikalienhändler in Wien u. st. 1858; er schr. viele Vocal- u. Instrumentalstücke, Opernarrangements, Operetten u. Singspiele (z. B. Die Curgäste am Sauerbrunnen) ꝛc., Messen u. a. Kirchenstücke.

Diabētes (gr.), 1) Harnruhr; **D. mellitus**, Honig- od. Zuckerharnruhr, s. Harnruhr; 2) Doppelheber; **D. Herōnis**, so v. w. Heronsbrunnen.

Diable (fr., spr. Djabel), der Teufel. Daher **Diablerie**, Teufelei, im Mittelalter eine Art Schauspiel, worin Teufel auftraten. Zu einer großen D. gehörten wenigstens 4 Teufel. **Diablesse**, ein teufelsböses Weib.

Diablerets (spr. Djableretz, Teufelsberge), Hochgebirge auf der Grenze zwischen den Schweizercantonen Wallis u. Waadt (Bezirk Aigle), mit 5 Hauptkuppen; der höchste Gipfel mißt 10,000 Fuß. Ihre Namen haben sie in Folge der furchtbaren Bergstürze erhalten, welche 1714 u. 1749 große Verwüstungen anrichteten; durch den letzten Sturz entstanden die Derborenceseen.

Diablĭtă (a. Geogr.), Stamm der Aulerci.

Diablōtin (fr., spr. Diablotäng), Teufelchen. **Diablotins**, 1) überzuckerte Chocoladenkügelchen; 2) Säcke mit einem verborgenen Fach, in welche man etwas verstecken kann, was ein Dritter nicht sehen soll.

Diabŏle (gr.), 1) Verläumbung, falsche Beschuldigung; 2) (Rhet.), Figur, Beschuldigung des Gegners, mit Angabe der bevorstehenden Strafe.

Diabolia (D. *Lath.*), Käfergattung aus der Familie der Blattkäfer (Chrysomelina) u. der Unterfamilie der Gallerucinen, mit starken Hinterschenkeln u. zweizackigem Dorn an den Hinterschienen.

Diabŏlos (gr.), 1) Verläumder; 2) Teufel. Daher **Diabolologie**, Lehre von dem Teufel; **Diabolisch**, teuflisch; **Diaboliſiren**, teuflisch handeln; wild umherrasen.

Diabotănum (gr.), Kräuterpflaster.

Diabrōsis (gr.), 1) Anfressung der Blutgefäßwände als Ursache von Blutflüssen, s. d.; 2) Ätzung; daher **Diabrotisch**, zerfressend, ätzend.

Diacănismus (Liturg.), s. Diakŏnismos.

Diacanthus (Zool.), so v. w. Helmintha.

Diacaustica (v. gr.), die Brennlinie, s. d.

Diachāna (**Diachenium**, v. gr.), Doppelachäne, Früchte der Doldengewächse.

Diachēa (D. *Fr.*), Familie der Gasteromycetes-Trichospermei-Stemonitei; Art: D. elegans, auf lebenden u. trockenen Pflanzen.

Diachorēsis (gr.), Darmausleerung, Stuhlgang. Daher **Diachoretische Mittel**, die Ausleerung befördernde Mittel.

Diachȳlon (**Diachylonpflaster**), einfaches u. zusammengesetztes, Bleiglättepflaster mit Baumöl.

Diăco, Gehorsamsbrüder bei dem Johanniterorden, s. d.

Diacōnus, s. Diakonus.

Diacōpe (D. *Cuv.*), Gattung der Barsche; am gezähnelten Vorderkiemendeckel ist ein starker Ausschnitt, der eine Tuberosität des Zwischendeckels aufnimmt; Art: Bengalische D. (D. bengalensis).

Diacrydium, so v. w. Diagrydium.

Diacydonium (gr.), Arzneipräparat aus Quitten bereitet.

Diadelphie (**Diadelphia**), 17. Klasse *L.*, enthält 4 Ordnungen, nach der Zahl der Staubfäden; Pentandrie, Hexandrie, Oktandrie, Dekandrie. Die Staubgefäße sind mit den Fäden in 2 Haufen verwachsen. **Diadelphisten**, Pflanzen aus der Diadelphie.

Diadēm (v. gr.), 1) Binde; 2) seidene od. wollene Stirnbinde, schmal, nur in der Mitte über der Stirn breiter, die Enden, hinten zusammengeknüpft, fielen auf den Hals. Das D. war Insignie der alten Perserkönige (blauweißes Band um die Tiara), der späteren römischen Kaiser (seit Diocletian), der griechischen Kaiser, der parthischen Könige (Doppel-D.) u. A. Das D. wurde von den Kronen verdrängt. Als Damenschmuck ist das D. ein Kopfreif, der sich in der Mitte in eine kleine Spitze erhebt. Bakchisches D., so v. w. Kredemnon; 3) (Med.), Kopfbinde, bei Kopfschmerzen diademartig angelegt.

Diadēma, 1) Muschelgattung, der Seeeichel (Balanus) verwandt; 2) Gattung der Seeigel (Echiniten), mit pfriemenförmigen Stacheln.

Diademcidariten u. **Diademechiniten** (Petref.), s. u. Echiniten

Diademmeerkatze (Cercopithecus leucampyx, Diana *Fr. Cuv.*), auf der Stirn mit halbmondförmiger, aufwärts gebogener Binde, übrigens schwarz, auf dem Rücken gelblich punktirt.

Diademspinne, so v. w. Kreuzspinne, s. d.

Diademthierchen (Räderthierchen), die Gattung Stephanoceros, deren Räderorgane 4—5 lange, armartige Lappen haben.

Diadenium (D. *Poep.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: D. micranthum, in Peru.

Diades, griechischer Mechaniker zur Zeit Alexanders d. Gr.; er wird als Erfinder der beweglichen Thürme, Mauerbrecher, des Sturmbocks u. a. Belagerungsmaschinen genannt.

Diadŏche (Diadexis, gr.), Umwandlung einer Krankheit in eine andersartige od. von entgegengesetzter Natur.

Diadŏchos (gr.), 1) Nachfolger; bes. heißen in der Geschichte **Diadochen** die Nachfolger Alexanders d. Gr. in den verschiedenen Theilen seines Reichs; 2) Beiname des Neuplatonikers Proklos (s. d.).

Diadōsis (gr.), 1) (att. Ant.), Vertheilung an das Volk, bes. von Getreide, von den Bergwerkseinkünften, Theorikengeldern ꝛc.; 2) (Anadosis, Med.), Übergang der Nahrungsmittel ins Blut (Verdauung); 3) so v. w. Remission.

Diadumĕnos, berühmte Statue des Polykletos, stellte einen Jüngling dar, welcher sich selbst die Siegerbinde um das Haupt wand; dem Canon (s. d. 3) gleichgeachtet.

Diadumĕnus (Diadumenianus), Sohn des Macrinus, geb. 202, wurde schon 212 Princeps juventutis, Cäsar und bald darauf als M. Opilius Macrinus Antoninus D. zum Augustus ernannt, aber 218 von des Kaisers Heliogabal Soldaten ermordet.

Diagăna, Stadt u. Landstrich in Senegambien.

Diaglypten (v. gr.), in die Fläche einwärts gearbeitete Figuren; vgl. Anaglypten. Daher **Diaglyphisch**, vertieft gestochen, gemeißelt.

Diagnōse (v. gr.), 1) Erkenntniß; 2) bes. Erkenntniß eines Krankheitszustandes durch Aufsuchung, Beurtheilung u. Vergleichung der einzelnen Symptome des Kranken. Die Lehre von der Ermittelung u. Beurtheilung der **Diagnostischen Merkmale**, d. i. der anzeigenden Merkmale, heißt **Diagnostik**. Diese Merkmale sind subjective (dem Kranken durch sein Gefühl wahrnehmbare) u. objective (dem Arzte durch Tastgefühl, Gesicht, Gehör bemerkbare). Letztere sind bei weitem wichtiger als die ersteren u. die Ermittelung derselben hat die D. auf zuverlässigeren Boden gestellt. Man bedient sich dazu verschiedener **Diagnostischer Hülfsmittel**, theils Instrumente (chemische u. mikroskopische Untersuchung, Plessometer u. Stethoskop [sogenannte physikalische Diagnostik]), theils der Beobachtung des Kranken in gewissen Lagen, Stellungen, in Ruhe, in Bewegung ꝛc. Schmalz, Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik, Dresd. 1826; Siebert, Technik der medicinischen Diagnostik, Erlang. 1855.

Diagogion (gr. Ant.), Durchfahrtszoll.

Diagometer, Vorrichtung zur Bestimmung der elektrischen Leitungsfähigkeit, s. u. Galvanismus.

Diagonāl (v. gr., Diagonaler), in der Richtung einer Diagonale. Daher **Diagonalconjugata des weiblichen Beckens**, eine von der Mitte des Schambogens bis zur Mitte des Vorbergs des Kreuzbeins gedachte, 4½ Zoll betragende Linie, s. Becken (Anat.).

Diagonaldreieck, s. u. Parallelepipedon.

Diagonāle (v. gr., Diagonallinie), jede durch die Winkelspitzen einer geradlinigen ebenen Figur od. eines ebenflächigen Körpers gezogene Gerade, ohne eine Kante von diesem od. eine Seite von jener zu sein. Im Dreieck gibt es demnach keine D., wohl aber im Viereck, u. zwar im gemeinen Viereck zwei, im vollständigen Viereck aber, welches einen einspringenden Winkel u. 6 Durchschnittspunkte seiner 4 Seiten hat, drei. Über die D-n des vollständigen Vierecks sind in der neueren Geometrie viele wichtige Sätze aufgestellt worden; z. B. daß ihre 3 Halbirungspunkte immer in einer Geraden liegen, daß jede von den beiden andern harmonisch getheilt wird. Der ältern Geometrie gehören folgende Sätze an: In jedem Parallelogramm ist die Summe der Quadrate der D-n gleich der Summe der Quadrate der Seiten; in jedem Kreisviereck ist das Product der D-n gleich der Summe der Producte aus den gegenüberliegenden Seiten (Lehrsatz des Ptolemäus). Im Parallelepipedon gibt es 4 D-n; sie schneiden sich in einem Punkte, ihrem Mittelpunkte, u. die Summe ihrer Quadrate ist gleich der Summe der Quadrate der Kanten.

Diagonalebene (Diagonalfläche), jede durch 3 Ecken eines Polyeders gelegte Ebene, welche keine Seitenfläche desselben ist. Eine D. ist z. B. in der Pyramide jede durch die Spitze u. 2 (durch keine Kante verbundene) Grundecken gelegte Ebene. Im Prisma kann u. im Parallelepipedon muß jede durch 3 Ecken gelegte Ebene auch durch eine 4. gehen. In jedem Parallelepipedon gibt es 6 D-n, man nennt sie da wohl auch **Diagonalparallelogramm**. Jede derselben halbirt das Parallelepipedon u. zugleich die andere, sie durchkreuzen sich in einem Punkte u. die Summe der Quadrate ihrer Flächeninhalte ist doppelt so groß als die Summe der Quadrate aller Seiten.

Diagonalkraft, die Kraft, welche zwei gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen auf einen Punkt wirkenden Kräften gleich ist. Sie wird gefunden, indem man die beiden Kräfte ihrer Richtung u. dem Verhältniß ihre Größe nach durch gerade Linien darstellt, dieselben zu einem Parallelogramm ergänzt u. in demselben durch den Angriffspunkt die Diagonale zieht, welche letztere dann nach Größe u. Richtung die D. darstellt. Man nennt das Gesetz, wonach dies bei allen solchen Kräften geschieht, das Gesetz vom Parallelogramm der Kräfte.

Diagonallinie, so v. w. Diagonale.

Diagonalmaschine, Maschine, mittelst welcher das Gesetz von dem Parallelogramm der Kräfte erläutert wird. Aus fünf leichten Latten, welche von Zoll zu Zoll mit Löchern versehen sind, kann man mittelst einiger Stifte ein Parallelogramm mit einer Diagonale bilden, welches so aufgehängt wird, daß die Diagonale senkrecht hängt. An den oberen Endpunkten der beiden im tiefsten Punkte zusammenstoßenden Latten sind Rollen angebracht, über welche eine feine Schnur geführt wird; hängt man nun an den beiden Endpunkten u. einem mitt-

leren Punkte der Schnur drei Gewichte an, welche den Seiten u. der Diagonale des Parallelogramms proportional sind, so nimmt der Angriffspunkt des mittleren Gewichts den tiefsten Endpunkt des Parallelogramms ein, u. die beiden Theile der Schnur kommen in die Richtung der Seiten. Eine ähnliche Maschine heißt auch die Eberhardsche, weil sie J. P. Eberhard auf eine sehr einfache Art angegeben hat.

Diagonalmethode, ist die Aufnahme, wo eine aufzunehmende geradlinige Figur durch Diagonalen in lauter Dreiecke zerlegt wird. Man wählt nämlich einen Punkt M, aus welchem man alle Ecken A1, A2, A3, A4, ... An der aufzunehmenden Figur sehen kann, mißt alle Seiten A1, A2, A2, A3, A3, A4, ... An—1 An, AnA, der aufgenommenen Figur unmittelbar u. vergleicht die auf diese Weise gefundenen Resultate mit den, auf dem entworfenen Risse der aufgenommenen Figur od. aus der geführten Rechnung sich ergebenden Längen der in Rede stehenden Seiten. Die Messung einer od. einiger Seiten der aufgenommenen Figur reicht nicht hin, weil durch die obige Methode des Aufnehmens die Seiten unabhängig von einander gefunden werden. Wenn man nicht alle Seiten messen will od. kann, so kann man ein Paar Diagonalen der aufgenommenen Figur unmittelbar messen u. aus dem entworfenen Risse od. der geführten Rechnung bestimmen, u. die auf beiden Wegen gefundenen Resultate mit einander vergleichen. Wegen der vielen bei der D. nöthigen Linienmessungen ist dieselbe nur bei dem Aufnehmen wenig ausgedehnter Figuren anwendbar.

Diagonalräder, schräglaufende Räder, wie sie bes. in Spinnmühlen vorkommen.

Diagonalstrecken, beim Flötzbergbau, bes. beim Pfeilerbau Strecken, die von den Grundstrecken aus, unter einem größeren od. geringeren Winkel aufwärts getrieben, zur Förderung od. zur Untersuchung der Lagerstätte dienen.

Diagŏras, 1) edler Rhodier, Sohn des Damagetos, Pindars Zeitgenosse, berühmter Athlet. Selbst als Sieger in allen griechischen Nationalspielen gekrönt, sah er auch seine 3 Söhne, Akusilaos im Faustkampf, Damagetos im Pankration u. Dorieus im Ringen zu Olympia als Sieger. Diese setzten die Siegeskronen auf des Vaters Haupt u. trugen ihn auf den Schultern vor der schauenden Menge umher. D. unterlag der zu heftigen Freude u. starb in den Armen seiner Kinder. 2) D. Atheos, von der Insel Melos, daher auch D. Melios, um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., angeblich Dithyrambendichter; verließ frühzeitig seine Vaterstadt, wurde mit Demokritos, Anaxagoras, Protagoras u. A. bekannt u. ließ sich fast in alle Mysterien einweihen, wodurch er in den Ruf der religiösen Schwärmerei gerieth. Ein entschiedener Unglaube war das Ergebniß der auf diesem Wege gemachten Entdeckungen, so daß er sich öffentlich gegen die griechischen Nationalgötter (daher sein Beiname) erklärte u. die Mysterien verspottete. Dies u. daß er so Viele von der Einweihung in die Mysterien abhielt, bewegte die Athener, ihn überall als erklärten Feind der Götter zu proscribiren. Er floh u. kam bei einem Schiffbruche um, nach And. starb er in Korinth.

Diagramma (gr.), 1) Riß, Entwurf, geometrische Zeichnung; 2) (Mus.), das Liniensystem, die Vorzeichnung der Tonleiter, die Partitur; 3) D. Hipparchi, Zeichnung von der Lage der Sonne, des Mondes u. der Erde, bei Finsternissen mit den dazu gehörigen Linien, weil Hipparchos den Abstand der Erde u. Sonne von einander zu bestimmen suchte. Daher Diagrammismus, das in Griechenland auf einem durch Linien abgetheilten Brete mit 60 schwarzen u. weißen Steinen gespielte Spiel. 4) Bei den gnostischen Ophiten die Angabe der Weltkreise, worin die Dämonen herrschen u. woraus Christus die Seelen rettet.

Diagramma (D. *Cuv.)*, Gattung der Umberfische; Körper länglich, Schuppen klein, Stirn rund, Zähne sammtartig, Vorderkiemendeckel gezähnelt, unter der Kinnlade 6 Löcher; Art: Gestreifter D. (D. striatum, Anthias D. *Bl.)*, aus Ostindien.

Diagraph (v. gr.), 1) Zeichner, bes. welcher einen Entwurf macht; daher Diagraphik, Zeichnenkunst, bes. der Theil, welcher sich mit Entwürfen beschäftigt; 2) Zeichneninstrument, 1826 von Gavard, Capitän des französischen Generalstabes, erfunden, zur mechanischen Zeichnung der Perspective nach der Natur. Es besteht aus einem Stabe, der auf dem Zeichenbrete liegend einen verschiebbaren Wagen trägt, an dessen Ende ein Stab mit bewegbarem Diopter angebracht ist. Stellt man das Diopter, indem man durch ein mit dem Instrumente verbundenes Ocular visirt, auf den gesuchten Punkt, so gibt eine besondere Vorrichtung die perspectivische Projection dieses Punktes auf dem Papiere an.

Diagräpheis (gr. Ant.), in Athen Männer, bei Ausschreiben außerordentlicher Vermögenssteuern Behufs der Bestimmung der Beiträge niedergesetzt.

Diagrydĭum (eigentlich Dacrydium, gr.), 1) so v. w. Scammonium; 2) Zubereitung des Scammoniums, gewöhnlich mit Süßholzsaft od. Quittenschleim.

Diakänismos (gr., Sonntag der Erneuerung), 1) in der griechischen Kirche der 1. Sonntag nach Ostern, weil die Neugetauften an demselben ihre gewöhnlichen Kleider wieder anlegten; 2) die Räucherung u. Kußhuldigung des Patriarchen von Constantinopel u. der höheren Geistlichkeit, am 5. Tage nach der Osterwoche dem Kaiser dargebracht.

Diakaustische Linie, so v. w. Brennlinie.

Diakel (Med.), so v. w. Diachylon.

Diaklas (Min.), so v. w. Diallag.

Diaklāsis (gr.), 1) das Durchbrechen; bes. 2) Strahlenbrechung; daher Diaklastisch, was sich auf Strahlenbrechung bezieht.

Diakodion (Diakodionsyrup), Syrup, dessen Hauptbestandtheil Mohnköpfe sind, gewöhnliches Mittel in Brustaffectionen.

Diakon (v. gr. Diakŏnos, lat. Diaconus), 1) kirchlicher u. geistlicher Beamte; zur Zeit der Apostel die 7 Beamten der Gemeinde zu Jerusalem, welche den Aposteln als Almosenpfleger u. Krankenwärter zur Seite standen, doch auch das Lehrgeschäft übten. Von Jerusalem ging das Amt der D-en bald auf alle größere Gemeinden über, u. sie wurden bis zum 4—5. Jahrh. in Allem Stellvertreter der Bischöfe u. Presbyter. Von Amtswegen ordneten sie den ganzen Gottesdienst und riefen alle liturgischen Formeln aus, sie zeichneten die Namen der Communicanten auf u. proclamirten dieselben, nahmen die Opfergaben in Empfang u. theilten beim Abendmahl den Kelch aus. An einigen Orten durften sie auch taufen u. predigen, hatten häufig die Katechu-

nenen, bei längerer Vorbereitung zur Taufe, zu unterrichten; führten die Aufsicht über die Büßenden, begleiteten die Bischöfe zu den Concilien u. gaben, bes. im Orient, an ihrer Statt oft als Delegirte deren Stimme. Als seit dem 6. Jahrh. Agapen, Oblationen, Katechumenat u. Taufe der Erwachsenen aufhörten, wurde ihr Wirkungskreis beschränkt u. sank ihr Ansehen sehr. In der Römisch-katholischen Kirche ist der D. jetzt geweihter Kleriker u. gehört zu den untersten der 3 höheren Weihen, kommt zunächst nach dem Priester u. ist zu dessen Dienste bestimmt. Seine Verrichtungen sind: dem Priester am Altare zu dienen, statt des Priesters zu taufen u. zu predigen, das Abendmahl auszutheilen 2c. Über die Cardinaldiakonen, s. Cardinal; die 4 derselben an der Laterankirche heißen Palatinaldiakonen. In der griechischen Kirche ist der D. Gehülfe des Priesters, ruft diesem zu, daß er consecriren soll, bringt ihm (auf dem Haupte) Brod u. Wein, reicht das Abendmahl den Kranken u. fordert die Gemeine zum Gebet auf; er wird zu seinem Amte durch die halbe Weihe ordinirt; an größeren Kirchen sind mehrere D., von denen der erste Protodiakonos heißt. In der Lutherischen Kirche sind die D-en wirklich ordinirte Geistliche, welche unter gewissen Beschränkungen, die durch die Localverhältnisse bedingt sind, neben dem Pfarrer die gottesdienstlichen Handlungen an einer Kirche verrichten, sie haben dabei bisweilen auch besondere Parochien, u. sind ihrer mehrere an derselben Kirche, die Titel: Archidiakonus, Subdiakonus. In Süddeutschland u. der Schweiz heißen sie Helfer, in Schweden u. Dänemark Comministri od. Capellane. Bei den Herrnhutern sind die D. ordinirte Kirchendiener, welche dem Prediger zur geistlichen u. leiblichen Bedienung der Gemeinde zur Seite stehen. In der Englisch-bischöflichen Kirche bilden sie die 3. Klasse des Klerus u. nehmen eine sehr untergeordnete Stellung ein. Bei den Presbyterianern gibt es keinen solchen Unterschied des Ranges u. der Würde u. die Reformirten haben keine geistlichen D-en. 2) In den Niederlanden weltliche Beamtete, welche für Arme Almosen sammeln, die Einkünfte der Armenhäuser verwalten u. dem Kirchenrathe Rechnung ablegen. Auch bei den Maroniten auf dem Libanon sind sie weltliche Personen, welche die Kircheneinkünfte verwalten, Volksstreitigkeiten schlichten u. die Abgaben an die Landesherrn besorgen. Ziegler, De diaconis veteris eccl., Wittenb. 1678.

Diakonāt, 1) in der Katholischen Kirche die Weihe zum Diakon, s. d.; 2) die Stelle u. Wohnung eines Diakon.

Diakŏnie (v. gr.), 1) das Amt eines Diakonus; 2) in Rom Kapellen u. Bethäuser, welche unter Aufsicht der Cardinaldiakonen bestehen; 3) Hospital für arme Wittwen u. Waisen, von einem Diakon verwaltet; in Rom sind deren in jeder Region.

Diakonikon, 1) Ort in den alten Kirchen, rechts neben dem Altare, wo man die Kirchengeräthe, Amtskleider der Geistlichen, den Kirchenschmuck, auch Reliquien aufbewahrte u. wo die Diakonen ihren Platz hatten; 2) der Betsaal bei einem Kranken- od. Arbeitshause; 3) in der Griechischen Kirche die von dem Diakon gesungene Collecte; 4) das Buch, in welchem die Verrichtungen des Diakon stehen.

Diakoniren (v. gr.), 1) das Geschäft eines Diakon verrichten; bes. 2) das Amt am Altare verrichten, wie die Intonation u. Collecte singen, den biblischen Text verlesen, den Segen sprechen 2c., im Gegensatz zum Predigen.

Diakonissen, 1) in der ältesten christlichen Kirche Kirchendienerinnen (daher Ancillae, Ministrae), welche die Armen- u. Krankenpflege, die Aufsicht über die Frauen bei den gottesdienstlichen Versammlungen, das Aus- u. Ankleiden weiblicher Täuflinge, die Aufsicht über die Bäder christlicher Weiber zu besorgen u. überhaupt sich der Berathung weiblicher Gemeindeglieder in Angelegenheiten, welche männliche Einmischung nicht vertragen, zu unterziehen hatten. Außer der Anleitung weiblicher Täuflinge zum richtigen Antworten u. Benehmen bei u. nach der Taufe durften sie weder lehren, noch priesterliche Handlungen verrichten. Ursprünglich wurden sie als der weibliche Theil des Klerus angesehen u. zur Weihe für ihr Amt wie die übrigen Geistlichen ordinirt, später, bes. in der Abendländischen Kirche, erhielten sie blos eine zu strenger Sittlichkeit verpflichtende Einweihung ohne Handauflegen. Sie mußten Wittwen od. ehrbare Jungfrauen u. noch im 4. Jahrh. 60 Jahr, nach der Synode zu Chalcedon (451) wenigstens 40 Jahr alt sein; im 6. Jahrh. wurden sie durch Synodalbeschlüsse förmlich abgeschafft; 2) in der Reformirten Kirche der Niederlande die bejahrten Frauen, welche die Pflicht übernommen haben, für die Schwangern, Wöchnerinnen u. nothleidenden Weiber der Gemeinde zu sorgen; 3) in der Evangelischen Kirche Krankenpflegerinnen, zu welchem Geschäft sie in besonderen Anstalten (Diakonissenanstalten) Anweisung erhalten. Die erste solche Anstalt gründete 1836 Fliedner (s. d.) in Kaiserswerth am Rhein, indem er ein Hospital für männliche u. weibliche Individuen anlegte u. die Pflege derselben den D. übergab, welche zuvor Anweisung über die leibliche u. geistliche Pflege erhalten hatten. Nur Frauen u. Jungfrauen, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt hatten, wurden in diese Anstalt aufgenommen. Daneben errichtete Fliedner eine Bildungsanstalt für Kleinkinder-D. (s. Kleinkinderschulen). Die Gründung ähnlicher Anstalten hat in mehreren Ländern in- u. außerhalb Deutschlands Nachahmung gefunden: 1847 die D-anstalt Bethanien bei Berlin; von Barmeil ein Etablissement des soeurs de charité protestantes in Paris; von Härter in Strasburg ein Verein zur Bildung christlicher Krankenpflegerinnen; von Germond zu Echellens im Waadtlande ein Etablissement des diaconisses, desgleichen von Bovet zu Boudry in Neufchatel; von der Gräfin Schönburg zu Wechselburg in Sachsen; von der Gräfin Hohenthal-Königsbrück 1844 in Dresden; vom Pfarrer Löhe 1854 in Neubettelsau in Baiern, u. anderwärts, vgl. Fry u. Nightingale. Die D. sind auch nach außereuropäischen Orten, bes. nach dem Orient, nach Smyrna, Jerusalem 2c. verpflanzt worden. Nach dem Vorbilde der D. wurde in Duisburg auch eine Diakonenanstalt gegründet, worin Jünglinge zu Hülfsdiakonen ausgebildet werden, um als Kranken- u. Armenpfleger, Gefangenwärter u. Erzieher von verwaisten u. verwahrloseten Kindern in Gemeinden, Vereinen u. Familien Hülfe zu leisten. 4) In Klöstern die Nonnen, welche den Altar bekleiden u. besorgen.

Diakŏnus (gr.), s. Diakon.

Diakŏpe (gr.), 1) Wunde, bes. eine durchdringende Hiebwunde in harten od. weichen Theilen, vorzüglich in den Schädelknochen; 2) (Gramm.), so v. w. Tmesis.

Diakŏwar (Deakowar), 1) Bezirk von 27½ QM. im Kreise Essek (Slavonien); 2) Hauptort desselben u. einer Herrschaft von 40 Dörfern, Marktflecken mit katholischem Bischof, Domkapitel, Kathedrale, bischöfliches Lyceum, Hauptschule, Seminar, Kaserne u. 3800 Ew.

Diakrier, Bewohner der **Diakria in Attika**, s. d.

Diakrise (gr., **Diakrisis**), Erkenntniß, Unterscheidung einer Krankheit aus ihren Zeichen (**Diakritica**). **Diakritische Zeichen**, sind auch Unterscheidungszeichen für die richtige Aussprache u. das richtige Verständniß der Wörter; von erster Art sind im Hebräischen der Punkt über ש ob es sch שׁ od. s שׂ lautet, das Dagesch u. Mappik, auch die Accente; von letzter Art die Interpunctionen.

Diaktŏros (gr., Diener, Botschafter), Beiname des Hermes.

Diakustik (v. gr., Phys.), Lehre von der Fortpflanzung des Schalls, s. Schall.

Dial (engl., spr. Deiel), Sonnenuhr; daher Art of dialing die Gnomonik.

Diāla, Nebenfluß des Tigris (Asiatische Türkei), aus Persien kommend.

Dialbatōres (Kirchg.), so v. w. Albati.

Dialeipyra, so v. w. Wechselfieber.

Dialekt (gr., Mundart), Verschiedenheit in einer Sprache, die unter den Stämmen eines Volkes, welches einerlei Sprache redet, zu gleicher Zeit angetroffen wird; so sind in der griechischen Sprache das Ionische, Dorische, Äolische &c. (s. u. Griechische Sprache), im Deutschen das Sächsische, Bairische, Schweizerische (s. u. Deutsche Sprache) &c. verschiedene D-e. Wenn sich ein D. vor dem andern zur Schriftsprache erhoben hat u. diese andern nur in der Umgangssprache geredet werden, so heißen sie Volksdialekte. Daher **Dialektologie**, Lehre von den Dialekten.

Dialektik (v. gr.), 1) bei den alten Philosophen so v. w. Logik, welche als Kunst des Gesprächs mittelst richtiger Anordnung der Gedanken als Fundament der Rhetorik betrachtet wurde; 2) bei Platon die kunstgerechte, den Denkgesetzen gemäß geordnete höhere Speculation, so wie auch die ganze speculative od. theoretische Philosophie; 3) bei Aristoteles die Lehre vom Wahrscheinlichen, im Gegensatz der Analytik (der Lehre vom Wahren u. Gewissen); 4) Kant u. And. setzen der Analytik, als Lehre der Wahrheit, die D. als Lehre vom Schein, od. der Vermeidung des Irrthums entgegen; s. u. Kant; 5) bei Hegel der Nachweis der einem Gegenstande selbst innewohnenden Widersprüche, durch welche alles Endliche in sein eignes Gegentheil umschlägt, um sich daraus wieder zu einer höhern Einheit zusammenzufassen. Des Mißbrauchs wegen, welchen die Sophisten in alter u. neuer Zeit von der Logik u. Rhetorik machten, bekam die D. den Nebenbegriff 6) der unnützen Spitzfindigkeit, der Verfänglichkeit im Fragen u. Antworten, der Disputirkunst &c.; daher **Dialektisch**, so v. w. spitzfindig, verfänglich, streitsüchtig; **Dialektiker**, eigentlich Lehrer der Dialektik; dann aber Einer, welcher sich beim Philosophiren dialektischer Kunstgriffe bedient; auch die Philosophen der megarischen, **dialektischen Schule**.

Dialemma (gr.), beim Wechselfieber der fieberfreie Zustand.

Dialepsis (gr. Gramm.), so v. w. Diäresis 1).

Dialesta (D. *H. B.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae - Vernoniaceae - Vernonieae-Albertinieae; Art: D. discolor, in Neugranada.

Diālis (röm. Ant.), s. u. Flamen.

Dialium (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. divaricatum, in Guinea u. D. indicum, Bäume in Java.

Diallag (Min.), Abart des Augits od. der Hornblende, od. ein Gemeng beider, ist derb, eingesprengt, grau, grünlichbraun bis braun, Härte 4, specifisches Gewicht 3,2—3,3, seiden- od. perlmutterglänzend, zuweilen metallglänzend u. schillernd, durchscheinend bis kantendurchscheinend. Seine chemische Zusammensetzung ist im Wesentlichen wie die des Augits. Kommt als wesentlicher Gemengtheil mehrerer Gesteine, bes. des Gabbro, in der Schweiz, Piemont, Sachsen, Schlesien, am Brocken u. a. O. vor.

Diallēle (gr.), der Zirkel in der Erklärung u. im Beweise, s. Zirkel (Log.).

Diālog (v. gr.), 1) Unterredung, Gespräch, Zweigespräch, bes. 2) (Ästhet.), nachgeahmte Unterredung; ist entweder scientifischer (philosophischer) D., welcher sich mit Zergliederung, Untersuchung u. Erörterung von Wahrheiten beschäftigt, u. dessen Theorie zum didaktischen Style gehört (z. B. Lessings Ernst u. Falk), bei den Alten ausgezeichnet Platon, nach seinem Muster Xenophon u. Cicero; od. poetischer (dramatischer) D., der auf einen bestimmten Zweck, auf Handlung od. Empfindung od. beides zugleich gerichtet u. die Bedingung des poetischen Lebens der Handlung ist, an welchem die Verwickelung u. Entwickelung des Dramas (s. d.) mit Nothwendigkeit geknüpft ist. Im Drama ist der Gegensatz von D. der Monolog. Im Singspiele ist D. die Redepartie im Gegensatz zu den Gesangpartien, so auch im alten Drama, im Gegensatz zu den Chorpartien. Über den sogenannten Sokratischen D. u. die **Dialogische Lehrform** s. u. Katechisation u. Lehrform.

Dialogisiren (v. gr.), in Gesprächsform einkleiden, gesprächsweise abfassen.

Dialogismos (gr., Rhet.), so v. w. Sermocinato.

Dialursäure (Chem.), $C_8 H_4 N_2 O_8$, eine organische Säure, die sich bei der Einwirkung von Schwefelwasserstoff u. andern Reductionsmitteln, auch Alloxan, erzeugt; sie krystallisirt in langen Nadeln von säuerlichem Geschmack, die sich leicht in Wasser lösen, an der Luft roth werden u. sich nach u. nach in Alloxan verwandeln. Das Ammoniaksalz wird dargestellt, indem man Schwefelwasserstoffgas durch eine siedende Lösung von Alloxantin leitet u. die Flüssigkeit darauf mit kohlensaurem Ammoniak sättigt; es krystallisirt in Nadeln, die bei gewöhnlicher Temperatur rosenroth und beim Austrocknen blutroth werden. Es ist leicht löslich in siedendem Wasser, fällt Barytsalze weiß, Bleisalze gelb, Silbersalze werden durch diese Salze reducirt. Das Kalisalz ist durch seine geringe Löslichkeit in Wasser, selbst in siedendem, charakteri-

sirt; man erhält es als gelben krystallinischen Niederschlag, wenn man Cyankalium zu einer Lösung von Alloxan setzt; man erhält es farblos, indem man den gelben Niederschlag in Kali löst u. mit Essigsäure sättigt; es bildet alsdann einen weißen käsigen Niederschlag; man kann es auch durch Auflösen in D. in Salzsäure u. Sättigen mit kohlensaurem Kali darstellen. Das *Barytsalz* ist ein weißer Niederschlag. Das *Bleisalz* ist ein gelber flockiger Niederschlag, der an der Luft schnell an Volumen abnimmt u. violett wird.

Dialypetălae (Bot.), bei Endlicher 4. Cohorte der Cormophyten, mit doppelter Blüthenhülle, die äußere aus getrennten od. verwachsenen Blättern bestehend, frei od. mit dem Fruchtknoten verwachsen, kelchartig od. zuweilen gefärbt, die innere blumenartig, die Blättchen frei od. vermittelst der Staubgefäße am Grunde zusammenhängend; der Anheftung nach hypo-, peri- od. epigynisch, manchmal durch Verkümmerung fehlend; hierher gehören die Classen Discanthae-Leguminosae.

Dialȳsis (gr., Auflösung), 1) (Rhet.), so v. w. Asyndeton; 2) (Grammat.), so v. w. Diäresis; 3) (Med.), Abnahme, Erschöpfung der Kräfte. Daher **Dialytisch**, auflösend, zerstörend; **Dialytische Heilmittel**, auflösende Mittel; **Dialytische Fernrohre**, so v. w. Achromatische Fernröhre, s. u. Fernrohr.

Diamagnetismus, alle den magnetischen Anziehungen entgegengesetzte Erscheinungen; **Diamagneticum**, ein Gegenstand, auf welchen der Magnet anders als auf magnetische Körper wirkt. Durch Anwendung sehr starker Magnete entdeckte Faraday, daß der Magnetismus nicht bloß auf Eisen, Nickel u. Kobalt einwirke, sondern überhaupt auf alle Körper, so jedoch, daß man dieselben eintheilen muß in solche, welche wie das Eisen von Magneten angezogen werden, *paramagnetische*, u. solche, welche von Magneten abgestoßen werden, **diamagnetische**. Der bequemste Weg, den immer nur sehr schwachen D. wahrnehmbar zu machen, besteht darin, daß man zwischen die einander sehr nahen Pole eines hufeisenförmigen Elektromagneten an einen Coconfaden ein Stäbchen des zu untersuchenden Körpers aufhängt, welches dann nicht wie ein Eisenstäbchen sich achsial, d. h. von Pol zu Pol, sondern äquatorial, d. h. senkrecht, dagegen einstellt. Um den D. von Flüssigkeiten zu prüfen, füllt man damit eine Röhre von dünnem Glase an u. behandelt sie ebenso. Der D. zeigt sich am stärksten beim Wismuth, demnächst an Phosphor, Antimon, Zink, Zinn, Flintglas, Quecksilber, Blei, Silber, Kupfer, Wasser, Gold, Alkohol ꝛc. Bei durchsichtigen Körpern offenbart sich der D. außer durch Abstoßung noch darin, daß, wenn ein polarisirter Lichtstrahl das zwischen den Polen des Elektromagneten befindliche Diamagneticum in der Richtung der Achse durchläuft, seine Polarisationsebene im Augenblick des Entstehens des Elektromagnetismus gedreht wird. Plückers u. Faradays Versuche haben ferner gezeigt, daß die optischen Achsen der optischeinachsigen od. zweiachsigen Krystalle, abgesehen von der sonstigen paramagnetischen od. diamagnetischen Beschaffenheit des Stoffes, abgestoßen werden u. daß auch bei undurchsichtigen Körpern die Richtung des Krystallgefüges (Magnekrystallachse) etwas weniger stark diamagnetisch abgestoßen wird, als jede andere Richtung. Zur Erklärung des D. sind zwei verschiedene Theorien aufgestellt worden: W. Weber hält die diamagnetische Abstoßung des Wismuths ebenso für einen polaren Zustand im Wismuth, wie die magnetische Anziehung im Eisen, nur daß beim Wismuth im genäherten Ende durch den Magnet ein gleichartiger, also feindlicher Pol hervorgerufen wird. Die Möglichkeit einer solchen umgekehrten Magnetisirung ist unter der Annahme der Ampèreschen Molecularströme durch das Gesetz der Voltainduction gegeben, nach welchem während der Annäherung des Wismuth um die Molecüle desselben Ströme erzeugt werden, welche das genäherte Ende zu einem gleichartigen Pole machen u. welche dann auch nach der Annäherung fortdauern. Im Eisen werden zwar auch solche Ströme erregt, doch verschwindet hier ihre Wirkung gegen die Magnetisirung im gewöhnlichen Sinne. Hankel nimmt an, daß die Magnetkraft beim Durchdringen der Körper einen Widerstand erfahre, welcher sich natürlich als eine Abstoßung der Masse zu erkennen gebe. Nach dieser Ansicht erklärt sich die Abstoßung der optischen Achsen einfach durch die weitere Annahme, daß nach dieser Richtung der Widerstand am geringsten sei.

Diamund, Spitze der Ankerschaufeln.

Diamant (Adamas), Mineral, krystallisirt im tesseralen System, hat zur Grundform ein regelmäßiges Oktaëder, erscheint oft in Rhombendodekaëdern mit häufiger Zwillingsbildung, gewöhnlich mit stark gekrümmten Flächen, daher sich der Kugelform nähernd, selten in Oktaëdern u. höchst selten in Würfeln u. Tetraëdern; vollkommen spaltbar nach der Fläche des Oktaëders, Bruch muschelig, an Härte übertrifft er alle bekannten Stoffe; er ist farblos u. wasserhell, oft gefärbt, grau, braungelb, rosa, blau, grün u. schwarz; sein specifisches Gewicht beträgt 3,5—3,6, hat starken Glanz u. bricht das Licht stark; manche D-en phosphoresciren im Finstern; er besteht aus reinem Kohlenstoff u. verbrennt daher im Sauerstoffgas zu Kohlensäure. Der D. findet sich vorzugsweise in Ostindien (hier die alte berühmte Diamantmine von Golkonda u. die Mallavillygruben bei Ellora), wo er nebst Gold von eignen Arbeitern für den dortigen Radscha durch Auswaschen des Sandes gewonnen wird, in Brasilien (Provinz Minas Geraes im District von Serro do Frio), auf Borneo u. Malacca, am Ural, angeblich im nördlichen Afrika (Provinz Constantine in Algerien), Nordcarolina u. Mexico (in der Sierra Madre), an allen diesen Orten in diluvialen Bildungen, bes. im Sande der Ebenen u. Flüsse. Wegen seines ausgezeichneten Farbenspiels wird der D. als Schmuckstein *benutzt*, wegen seiner Härte zum Glasschneiden, zum Bearbeiten anderer Edelsteine u. zu Zapfenlagern für Chronometer, auch hat man Linsen für Mikroskope aus D. gefertigt, welche eine beiweitem stärkere Vergrößerung geben als Glaslinsen. Zum Glasschneiden nimmt man stets rohe krummflächige Krystalle, welche das Glas nicht nur ritzen, sondern auch spalten. Seit mehreren Jahren gewinnt man in der Provinz Bahia in Brasilien eine Art *Schwarzer D.*, Carbonati genannt; das Mineral dient, zu Pulver gestoßen, zum Schleifen harter Edelsteine u. des D. selbst; die eckigen Stücke braucht man beim Bearbeiten für Zierrathen bestimmter Granite, Porphyre ꝛc. Die dichten Musterstücke, gewöhnlich von der Größe einer Haselnuß, haben im Allgemeinen stumpfe Ecken, harzglänzende Ober-

fläche, matten Bruch, bräunlich schwarze u. grünlich od. aschgraue Farbe; diese D. werden im Sand gefunden, manche enthalten Goldtheilchen. — Soll der D. als Schmuckstein dienen, so gibt man ihm verschiedene Formen: a) Brillant, besteht aus 2 mit ihren Grundflächen vereinigten grad abgestumpften Kegeln, deren Seiten ringsum mit Facetten versehen sind; der obere Theil ist mehr abgestumpft als der untere. Der nach der Fassung obere sichtbare Theil heißt Pavillon (Obertheil, Oberkörper), der untere Culasse (Untertheil, Unterkörper); die Rundiste (Rand), die größte Durchschnittsfläche, trennt den Pavillon von der Culasse, u. an ihr wird der Stein beim Fassen befestigt. Die Facette des Pavillon, welche alle Facetten nach oben begrenzt, heißt die Tafel, die Facette der Culasse dagegen die Calette; Tafel u. Calette laufen der Rundiste parallel; die mit ihrer größeren Seite an der Tafel liegenden Facetten heißen Sternfacetten, die mit einer Seite an die Rundiste stoßenden, Querfacetten. Zweifache Brillanten (Zweifaches Gut) haben am Pavillon außer der Tafel 24 3seitige Facetten in 2 Reihen; an der Culasse außer der Calette 8—12 theils 3seitige Quer-, theils 5seitige Facetten. Dreifache Brillanten (Dreifaches Gut) haben am Pavillon außer der Tafel 32 Facetten in 3 Reihen, theils 3seitige Stern- u. Querfacetten, theils 4seitige zwischen jenen inne liegende; an der Culasse außer der Calette 24 Facetten u. zwar 16 3seitige Quer- u. 8 an der Calette grenzende, theils 4-, theils 5seitige Facetten. Brillanten ohne Culasse heißen Brillanetten (Halbbrillanten); den ersten Brillant ließ der Cardinal Mazarin 1650 schleifen; b) Rosetten (Rosen), haben zwar Facetten, gehen aber ohne Tafel in Eine Spitze aus; c) Tafelsteine, dünne D-en, unten u. oben flach geschliffene, an den Seiten mit nur 1 Reihe Facetten; d) Dicksteine, an der Spitze mit einem ungleichen Abstande von der Grundfläche abgeschliffen, haben nur 8 Facetten, ähneln den Brillanten, sind aber die schlechteste Art D. In Frankreich wendet man noch den sogenannten Sancyschnitt, bes. für falsche Steine an; der D. erhält die Form einer abgeplatteten fast runden Birne, oben facettirt u. mit einer kleinen Fläche, unten nur facettirt. Das Formen des D-s besteht aus 3 Operationen: a) das Spalten (Klosen) geschicht nur bei Krystallen von sehr ungünstiger Form u. bei solchen mit größeren fremden Einschlüssen; es erfolgt so, daß man mit Rücksicht auf die natürlichen Spaltungsflächen des D. an der betreffenden Stelle mittelst eines andern D. einen Riß einschleift, in diesen einen Stahlmeisel einsetzt u. durch einen leichten Schlag mit einem hölzernen Hammer die Spaltung bewerkstelligt. Statt dieses Spaltens wendet man auch das Sägen mittelst eines feinen Stahldrahtes u. D-staub an; b) das Schneiden (Beschneiden), man faßt den Stein in eine Hülse (Doppe) mit Blei- od. Zinnloth (Soldir) u. reibt an der betreffenden Stelle mit einem D. so lange, bis die gewünschte Fläche entstanden ist; für jede zu schneidende Fläche wird der D. umgefaßt. Zur Hervorbringung des Glanzes dient c) das Schleifen; der D. wird wie beim Schneiden gefaßt u. gegen eine sehr schnell rotirende horizontale Stahlscheibe gehalten, welche mit dem durch das Schneiden gewonnenen D-staub (**Diamantbord**) u. Öl bestrichen ist. Die berühmtesten D-schleifereien sind in Amsterdam. Man gibt den D-en je nach ihrem Schliff u. ihrer Reinheit verschiedene Fassung, für die fleckigen ist bes. schwarzer Grund (Tinte, **Diamanttinctur, Diamantglanzblättchen, Diamantfolie**) vortheilhaft, den man aus gebranntem Elfenbein u. Mastix herstellt. — Die ausgezeichnetsten D-en sind: a) der Braganza in Portugal, wurde 1741 in Brasilien gefunden, wiegt 1680 Karat, soll die Größe eines Straußeneies haben u. 389 Mill. Thlr. werth sein; er ist ungeschliffen, u. ein Stückchen ist abgebrochen, weil der Finder ihn auf dem Ambos mit dem Hammer versuchen wollte; b) 2 im Besitz der russischen Krone: aa) der eine, der Orlow, von der Größe eines Taubeneies, angeblich von 779 Karat u. 34 Mill. Thlr. am Werth, ein französischer Grenadier stahl denselben aus dem Auge der Statue des Brama im Tempel zu Tscheringan, er wurde 1775 für Katharina II. in Holland gekauft; bb) der andere, im Scepter, 194¾ Karat, stammt aus Ostindien u. befand sich früher mit im Thronsessel des Schah Nadir, durch Diebstahl kam er in die Hände eines Armeniers, von welchem ihn Katharina II. um 450,000 Rubel kaufte; c) der 1820 dem Kaiser Nicolaus vom persischen Prinzen Khosroes geschenkte, nur zum Theil geschliffen, ist 86 Karat schwer u. von größter Reinheit u. Klarheit; d) der des Radscha von Multan auf der Insel Borneo, 367 Karat, eiförmig, etwas hohl; e) der des Großmoguls, in der Gestalt eines durchschnittenen Eies, 279 Karat, 3,907,759 Rthlr. werth; f) der Koh-i-noor (d. i. Berg des Lichtes), 162 Karat schwer, wurde in Ostindien 1550 gefunden u. war nach u. nach in den Besitz verschiedener Indier, bis er endlich in Rundschit-Singhs Hände u. dadurch in den Schatz von Lahore kam. Als die Engländer 1849 das Pendschab eroberten u. die Schatzkammer des Maharadscha erbeuteten, kam dieser D. in den Besitz der Engländer, wurde im Juni 1850 nach London gebracht u. 1852 auf Befehl der Königin durch Garrard von einem Fehler befreit, wodurch seine früher zuweilen bezweifelte Echtheit erwiesen ist, er wird über 14 Mill. Thlr. geschätzt; g) der im Besitz des Hauses Österreich, gelblich strahlend, 139 Karat, 800,000 Rthlr.; h) der Regent (Pitt), so genannt, weil ihn ein Engländer Pitt, Statthalter von Madras, dem Regenten Herzog von Orleans verkaufte, 136 Karat; der rohe Stein wog 410 Karat. Er war sonst im Besitz der Bourbons, dann Napoleons, u. ist jetzt, seit der Schlacht von Belle Alliance, wo er von den Preußen erobert wurde, im preußischen Kronschatz; Pitt kaufte ihn für 140,000 Thlr., der Herzog von Orleans für 875,000 Thlr.; i) der Sancy-D.; dieser D. kam aus Ostindien nach Europa, wo ihn Herzog Karl der Kühne von Burgund besaß; als derselbe in der Schlacht bei Nancy 1477 fiel, erbeutete ein schweizer Soldat den D. u. verkaufte ihn, ohne seinen Werth zu kennen, um 1 Gulden an einen Geistlichen. Er kam nachher an den König Anton von Portugal, der ihn nach Frankreich um 25,000 Thlr. verkaufte. Hier kam er an Sancy, der, als ihn König Heinrich III. nach der Schweiz als Gesandten schickte, den D. seinem königlichen Herrn überließ. Der Diener Sancys, welcher ihn überbrachte, wurde von Räubern angefallen u. ermordet, doch hatte er vorher den D. verschluckt, u. Sancy fand ihn in des Dieners Magen. 1688 besaß ihn König Jakob II. von England, dann Ludwig XIV. u. XV.; seit 1835 ist er

im Besitz des russischen Kaisers, welcher 150,000 Thlr. dafür zahlte. Er ist birnförmig, als doppelte Rosette geschliffen, wiegt 53½ (nach And. 106) Karat u. ist vom reinsten Wasser; k) der D. des Großherzogs von Toscana ist auf allen Seiten in Facetten geschliffen, spielt ins Citronengelbe, 2,608,335 Fr. werth; l) 2 D-en des türkischen Schatzes, 84 u. 147 Karat schwer, letzteren fand unter Muhammed II. ein Kind beim Spielen; m) der Südstern, im Besitze des Herrn Halphen, wurde 1853 in Brasilien gefunden u. war roh 255¼ Karat schwer, geschliffen wiegt er nur 125¼ Karat; n) der blaue D. des Engländers Hope, ist sapphirblau u. wiegt 44¼ Karat; o) der rosenrothe D. des Marquis de Dree; p) ein großer gelber D. im grünen Gewölbe zu Dresden. Man wiegt die D-en nach Karat (à 4 Grän od. $\frac{1}{72}$ Loth kölnisch od. 205¼ Milligramm), u. berechnet den Preis, wenn der D. über ein Karat wiegt, so, daß man das Quadrat des Gewichts mit dem Preis eines Karats multiplicirt, z. B. ein Karat kostet 50 Thlr., so kostet ein D. von 10 Karat 5000 Thlr. — Das Schleifen der D-en war den Alten nicht bekannt, erst 1385 werden D-schleifer in Nürnberg erwähnt; die Kunst des Schleifens mit D-staub lehrte zuerst Ludw. von Bergue aus Brügge 1456; die Kunst, in ihm zu stechen, wahrscheinlich Clemens Birago aus Mailand 1556, um welche Zeit man auch Glas damit schnitt; die Kunst, ihn zu durchbohren, erfand A. Bevelmann. Zuerst wurde ein D. im Focus eines großen Brennspiegels verbrannt durch Averani u. Targioni, 1694, auf Befehl des Großherzogs von Toscana Cosmo III. Daß der D. verbrennlich sei, vermuthete schon Newton, u. bald wurde auch von Lavoisière u. H. Davy gezeigt, daß er bei der Verbrennung nur Kohlensäure liefere, also reiner Kohlenstoff sei; aber hinsichtlich seiner Bildungsweise in der Natur, namentlich ob er vegetabilischen Ursprungs sei, darüber herrschen noch die mannichfachsten Ansichten; das Auftreten von zellenartigen Einschlüssen, moosförmigen Zeichnungen von dunkler Farbe, dunkelbraunen Netzwerk mit 6seitigen Maschen, genau wie das Pflanzenparenchym, sprechen allerdings für die vegetabilische Abkunft des D-s. Jameson ging in seinen Vermuthungen sogar so weit, daß er annahm, der D. sei eine vegetabilische Secretion von einem vorweltlichen Baum. Bis jetzt ist es noch nicht, od. nur theilweis gelungen, D-en aus Kohlenstoff künstlich herzustellen; die Amerikaner Silliman u. Hare versuchten vergeblich, ihn durch Schmelzen von Kohle, u. Gannal durch Einwirkung von Phosphor auf Schwefelkohlenstoff zu erhalten. Despretz erhielt 1853 durch Verflüchtigung von Kohle im Inductionsstrom einer sehr starken galvanischen Batterie kleine oktaëdrische Krystalle von der Härte u. dem Glanz des D-en; auf nassem Wege erhielt er nur ein schwarzes amorphes Pulver, welches aber dieselbe Härte hatte u. den D. selbst zu schleifen vermochte. So interessant für die Wissenschaft diese Erfindung auch ist, so hat sie doch keinen technischen Werth, weil D-en in größeren Dimensionen herzustellen noch unmöglich ist. Falsche D-en werden verschiedentlich gefertigt, man gibt gewöhnlich Straß, bes. aber Bergkrystalle, weiße Sapphire u. weiße Topase (Wassertropfen) für D-en aus. Am schwersten ist der weiße Topas, weil er gleiches Gewicht mit dem D. hat, zu erkennen; das beste Mittel ist, daß man einen Punkt od. seinen Strich durch denselben betrachtet, durch D. sieht man dieselben einfach, durch Topas u. Sapphir erscheinen sie doppelt. Die am häufigsten als falsche D-en in den Handel kommenden Bergkrystalle werden aus Alençon, Bourbon u. l'Archambault in Frankreich, sowie aus Böhmen (böhmische D-en) bezogen. 2) (Gold- u. Silberdrahtzieher), 3kantige Spitzen von Stahl, womit an dem Zieheisen die scharfen Kanten der Löcher abgerieben werden; 3) (Fortif.), ein etwa 12 Fuß breiter Graben, dessen Böschungen unten zusammenlaufen, um Eingänge zu verschließen, od. die Annäherung an Gebäude, Mauern &c. zu hindern; 4) Schriftgattung, die kleinste Art der Buchdruckerschrift, s. u. Schrift.

Diamant, 1) kleine niedrige Insel im Bengalischen Meerbusen an der Südwestküste von Pegu (Hinterindien); 2) Vorgebirge auf der Nordküste der großen Sundainsel Sumatra (Südasien); 3) Felsen vor dem Hafen von Alexandria (Ägypten); 4) (Cap Diamond), Vorgebirge im District Quebek der Provinz Untercanada (Britisch Nordamerika); 5) Vorgebirg der Südwestküste der kleinen Antilleninsel Martinique (Französisch Westindien) dem gleichnamigen Felsen gegenüber; 6) (Cap D.), Vorgebirg auf Hayti.

Diamantbord, s. u. Diamant.

Diamante, 1) Fra D., aus Prato, Carmeliter u. Maler, Schüler u. Gehülfe des Fra Filippo Lippi, um 1430; 2) Juan Bautista, spanischer Dramaturg des 17. Jahrh., war Ritter des Johannesordens von Jerusalem. Sein berühmtes, der Sage vom Cid entnommenes Werk, El honrador de su patre, stimmte vollständig mit Corneille's Bearbeitung dieses Gegenstandes überein, u. die Kritik ist zweifelhaft, welchem von beiden, D. od. Corneille, die Priorität beizulegen sei. Das Seitenstück zu dem Honrador bildet El cerco de Zamora; ferner schrieb er Maria Stuart, die Jüdin von Toledo, Magdalene in Rom u. Sta. Theresia, außerdem viele andere Schauspiele. Werke in Madrid 1670 u. 1674.

Diamante, 1) Flecken in der Provinz Calabria citeriore des Königreichs Neapel, am gleichnamigen kleinen Flusse, Weinbau; 1500 Ew.; 2) Fluß in der Argentinischen Conföderation (Südamerika).

Diamantenberg, Berg in der Nähe des Fleckens Gabian im Arrondissement Beziers des französischen Departements Hérault; Fundort von Quarzkrystallen.

Diamantenbezirk, District in der brasilianischen Provinz Minas Geraes (Südamerika).

Diamantenland, so v. w. Bundelkund.

Diamantenpalast, Palast in Ferrara mit Frescomalereien von Titian u. Dossi.

Diamantfolie (Diamantglanzblättchen), s. u. Diamant.

Diamantgewicht, so v. w. Juwelengewicht.

Diamantha, Stadt, so v. w. Diamondharbour.

Diamantines, ein Wollenzeug mit Figuren auf starkem, geköpertem Grunde.

Diamantini, Giuseppe Cav., Maler u. Kupferstecher; geb. 1660 in Fossombrone, ließ sich in Venedig nieder u. st. 1708 daselbst. Von radirten Blättern kennt man über 40. In der Dresdener Gallerie befindet sich ein Ölgemälde von ihm: David mit Goliaths Haupte.

Diamantinsel, so v. w. Diamant 1).

Diamantis, vom Berge Olymp u. darnach der Olympier genannt, ein im griechischen Freiheitskampfe viel genannter Häuptling in Thessalien, der für seine Verdienste von der griechischen Regierung zum General u. Senator ernannt wurde. Er war einer der Hauptanstifter des thessalischen Aufstandes von 1854 u. st. zu Anfang 1856.

Diamantkäfer (Entimus imperialis), ein schöner Käfer Brasiliens, schwarz u. grün, mit erhabenen Furchen, in denen vertiefte Grübchen, die mit prächtig schimmernden Schüppchen besetzt sind; Länge 1 Zoll.

Diamantmutter (Brillantschale), dunkelvioletter Stein, quarz- u. glasartig, mit changirenden Streifen, wird schalenförmig geschliffen u. soll die quarzartige **Mutter des Diamants** sein.

Diamantport (**Diamantpulver**), so v. w. Diamantbord.

Diamantschlange, schwarze u. braune Schlange in Neuholland.

Diamantschrift, so v. w. Diamant 4).

Diamantspath, so v. w. Gemeiner Corund.

Diamantstaub, so v. w. Diamantbord.

Diamanttinctur, s. u. Diamant.

Diamartyria (gr.), Anrufen von Zeugen, geschah im attischen Proceß sowohl durch den Kläger, welcher die Rechtmäßigkeit seiner Klage, als auch durch den Beklagten, welcher seine Einrede gegen die Einführung der Klage durch Zeugen zu beweisen suchte.

Diamastigōsis (gr.), das Durchpeitschen, die Geißelung; in Sparta Sitte am Fest der Artemis Orthia, daß statt der ihr einst gebrachten Menschenopfer, junge edle Spartaner (Bomonikä), später Knaben von niederem Stande, auch Sklaven, zur Übung in der Standhaftigkeit, jährlich einmal so lange gegeißelt wurden, bis ihr Blut den Altar befleckte.

Diambeh, Trompetenvogel vom Senegal.

Diambŏlis (a. Geogr.), Stadt an der Küste von Thracien, von Pholäern gegründet; j. Jamboli.

Diamĕter (gr.), 1) Durchmesser, worunter man gewöhnlich eine Linie versteht, welche 2 gegenüberliegende Punkte einer Figur verbindet u. durch den Mittelpunkt geht. Bes. braucht man diesen Ausdruck für den Durchmesser bei den Kegelschnitten, Hyperbel, Parabel, Ellipse u. anderen Curven u. versteht darunter allgemein eine gerade Linie, welche alle an die Curve gezogenen Parallelen so schneidet, daß die Summe der zwischen ihr u. den Punkten der Curve, auf jeder dieser Parallelen, enthaltenen Abschnitte, an der einen Seite so groß wie an der andern ist. In diesem Sinne hat jede algebraische Curve unendlich viele Durchmesser. Krummliniger D. ist in Beziehung auf eine andere eine krumme Linie, wenn die Summe der positiven Producte aus den zwischen beiden enthaltenen Abschnitten gerader paralleler Linien so groß ist, als die Summe der negativen, bei einer bestimmten Anzahl der combinirten Abschnitte; er ist ein Kegelschnitt, wenn je 2 Abschnitte in einander multiplicirt werden; 2) so v. w. Diagonale, s. u. Diametralzahl. **D. der Drehung**, so v. w. Drehungsachse. **D. der Schwere**, gerade Linie, von einem Punkte des Umfangs eines Körpers zu einem entgegengesetzten durch den Schwerpunkt gezogen.

Diametrāl (**Diametralisch**) (v. gr.), 1) zum Durchmesser gehörig; 2) gerade durch, gerade entgegen.

Diametralzahl, Product zweier Zahlen, deren Quadrate addirt ein Quadrat von einer Rationalzahl geben. Weil die Quadrate 9 u. 16 von 3 u. 4 addirt das Quadrat von 5 geben, so heißt das Product 3 . 4 eine D. Ein solches Product drückt den Inhalt eines Rechtecks aus, dessen Diagonale (Diameter) zu den Seiten ein rationales Verhältniß hat. Alle D-en sind von der Form $2ab (a^2-b^2)$, wo a u. b zwei beliebige rationale Zahlen sind; denn als die beiden Factoren derselben kann man 2ab u. a^2-b^2 ansehen, u. quadrirt man jeden von beiden u. addirt die Quadrate, so erhält man a^2+b^2.

Diamīde (Chem.), Körper, welche als neutrale zweibasische Ammoniumsalze — 2 Wasser gelten.

Diamikton (gr., Bauk.), so v. w. Emplekton.

Diamondharbour, 1) Hafenstadt an der Mündung des Hoogly in den Bengalischen Meerbusen (Indobritische Präsidentschaft Bengalen in Vorderindien), ist der Hafen von Calcutta; 2) Hafen von Quebek (Untercanada).

Diamorpha (*D. Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Diamorpheae; Art: D. pusilla, in Carolina.

Diamorphōse (v. gr.), Gestaltung, Ausbildung.

Diamphōra (*D. Mart.*), Schimmelpilzgattung, Hyphomycetes-Mucorini; Art: D. bicolor, in Brasilien.

Diampor, Stadt in der Radschaschaft Cochin, einst Residenz eines Königs der Thomaschristen. Hier wurde 1599 eine Synode zur Vereinigung jener u. der Katholiken gehalten.

Diāna, 1) (Myth.), römischer Name der griechischen Artemis, s. d. 2) D. von Poitiers, Herzogin von Valentinois, s. Valentinois. 3) D. de France, Herzogin von Angoulême u. Castro, später Herzogin von Montmorency, s. Montmorency.

Diāna, 1) bei den älteren Chemikern der Name für Silber; 2) (Seew.), Tagwache von 4 Uhr bis 8 Uhr Morgens. Daher **Dianaschuß**, der Morgenschuß vom Admiralschiff; **Dianaschlagen**, Trommeln u. Pfeifen, welches die Schiffsmannschaft zur Morgenwache ruft.

Diāna (**Dianenaffe**, Rolowai), eine schöne Meerkatze, oben schwärzlich, weiß punktirt, unten weiß, das Kreuz purpurrostfarben, das Gesicht schwarz mit weißer Einfassung u. einem kleinen weißen Barte am Kinne.

Diāna, 1) (**Diane**), Landsee im Bezirk Cort (Corsica), mit dem Meere durch einen Kanal verbunden; gute Austern; an der Mündung des Kanals in das Meer lag der alte Portus Dianae. 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Lewis des Staates New York (Nordamerika); 1000 Ew.

Dianāa (*D. Lam.*), Gattung der Quallen Mund einfach, auf der innern Seite der Scheibe Stiel, deutlich unterscheidbar, am Scheibenrand Fühler. Zerfällt in die Gattungen: Seryonia Oceania, Pelagia 2c.

Diānae specŭlum (a. Geogr.), kleiner See in Dianenhain bei Aricia; jetzt Lago di Nemi.

Dianarum, dicker Maulbeersaft.

Dianaschuß u. **Dianaschlagen** (Seew.), s. Diana 2).

Dianassolōgie (v. gr.), die Lehre vom Ausstopfen (s. d.) der Thiere.

Dianchōra (*D. Sow.*), Muschelgattung, so w. Spondylus *L.*, s. d.

Diandrie (Diandria), 1) 2. Kl. *L.*; Zwitterblumen mit 2 freien Staubfäden; Ordnungen nach der Zahl der Pistille: Mono-, Di-, Trigynie; daher **Diandristen (Diandri)**, Pflanzen mit 2 Staubfäden; 2) 1. Ordn. der 20. Klasse *L.*, Gynandrie (in neuerer Zeit als Monandrie betrachtet); 3) u. 4) 2. Ordn. der 21. u. 22. Klasse *L.*, Monöcie u. Diöcie.

Diane (Seew.), s. Diana 2).

Dianella (D. *Lam.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae-Asparageae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Arten: D. coerulea u. D. divaricata, in Neu-Südwales, wegen ihrer hyacinthenartigen Blumen Zierpflanzen; D. ensifolia, mit blauen Blüthen, blaurothen süßen Beeren, in Ostindien, die Wurzel im Absud gegen Harn- u. Schleimkrankheiten benutzt.

Dianenaffe, so v. w. Diana.

Dianenamsel, so v. w. Ringdrossel.

Dianenbad, kleiner Süßwassersee in der Nähe von Smyrna.

Dianenbaum (Arbor Dianae), baumartig an einander gereihte Krystalle von Silber, wenn dasselbe aus seinen Lösungen durch reducirende Metalle langsam gefällt wird. Früher nannte man bes. die baumförmigen Krystallbildungen so, welche durch Reduction des Silbers aus einer salpetersauren Lösung durch Quecksilber entstehen u. gewöhnlich so erhalten werden, daß man Silberamalgam aus 2 Theilen Silber u. 1 Theil Quecksilber in Salpetersäure löst u. ein Stück desselben Amalgams hineinlegt.

Dianenflügel, Art der Gattung Flügelschnecken.

Dianenmetall, so v. w. Silber.

Dianenorden (Ordine di Diana Cacciatrice), Verein neapolitanischer Herren u. Damen zur Veredelung des Jagdwesens u. Bildung armer Jäger u. Jagdbeflissener, als Orden über Deutschland in 5 Zungen verbreitet; zu Anfang des Revolutionskrieges eingegangen.

Dianenpic, der höchste Berg auf der Insel St. Helena, 2690 (2700) Fuß hoch.

Dianenstraße, Meerenge zwischen den Kurileninseln, südlich von Kamtschatka (Ostasien).

Dianestismos (gr.), Frühstück.

Dianglä, Pflanzen mit doppelten od. 2fächerigen Samenkapseln, 16. Kl. in Boerhaves System.

Dianium (lat., Dianentempel), 1) (a. Geogr.), so v. w. Artemisium; 2) Eiland im Tyrrhenischen Meere, Etrurien gegenüber; jetzt Giannuti.

Diano, Stadt im District La Sala der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 7000 Ew.; ist das alte Atinum u. liegt im Vallone di D., dem alten Atinates campus, einem romantischen u. fruchtbaren Thale am Berge Motulo, durchflossen vom Tangarflusse. Die Stadt wurde im December 1857 durch ein Erdbeben verwüstet.

Diantheae, Nelkengewächse, Tribus der Caryophylleae-Sileneae.

Dianthus (D. *L.*, Nelke), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Sileneae-Diantheae, 2. Ordn. 10. Kl. *L.*, mit röhrigem, fünfzähnigem, an der Basis von Schuppen umgebenem Kelche, 5 Blumenblättern, mit langem, schmalem Nagel, ohne Nebenkrone, 10 Staubgefäßen, 2 Griffeln u. einer einfächerigen, an der Spitze vierklappigen Kapsel; Samen zahlreich, schildförmig, auf der concaven Seite mit einem hervorspringenden Kiele. Arten zahlreich, daher in folgende Untergattungen getheilt: A) Armeriastrum, Blüthen kopfig od. etwas gehäuft; a) Blumenblätter gezähnt od. fast ganzrandig, fleischfarbig od. purpurn: Sprossende Nelke (D. prolifer), auf Sandfeldern u. sonnigen Hügeln; Flaumhaarige Nelke (D. velutinus), bei Triest &c.; Rauhe Nelke (D. Armeria), an waldigen Orten u. Zäunen; D. barbatus (s. Bartnelke), D. Carthusianorum (s. Karthäusernelke), D. atrorubeus, D. liburnicus, D. Seguerii u. a. B) Caryophyllum, die Blüthen einzeln od. rispig, Blumenblätter gezähnt od. ganzrandig, weiß, rosenroth, purpurn, mehrfarbig &c.; Deltafleckige Nelke (D. deltoides) auf Wiesen, trockenen Triften u. Waldrändern häufig, ferner: D. Caryophyllus (s. Nelke) u. die den Gebirgsgegenden angehörenden: D. neglectus, D. alpinus, D. glacialis, D. ciliatus, D. sylvestris u. D. caesius; b) Blumenblätter tief fingerig- od. fiederspaltig eingeschnitten: D. plumarius (s. Federnelke); Sandnelke (D. arenarius) auf Sandfeldern; Prachtnelke (D. superbus) mit wohlriechenden, hellrosenrothen od. lilafarbigen Blüthenblättern, an der Basis oft grasgrün u. mit purpurnen Haaren gebartet; auf feuchten, sumpfigen Wiesen; D. monspessulanus auf felsigen, waldigen Hügeln. Von den zahlreichen ausländischen Arten werden D. chinensis aus China, D. armerioides aus Nordamerika, D. giganteus aus Griechenland, D. guttatus vom Kaukasus u. v. a. cultivirt.

Diäos, aus Megalopolis, achäischer Feldherr, 147 v. Chr., s. Achaia (Gesch.).

Diapalma (gr.), Pflaster aus Olivenöl, Blei, schwefelsaurem Zink u. weißem Wachs, wirkt zusammenziehend u. auflösend.

Diaparthenia (gr.), Geschenke, der Braut gebracht, am Morgen nach der Brautnacht für die geraubte Jungfrauschaft, Morgengabe.

Diapasma (v. gr., Med.), Streupulver.

Diapäson (gr., Mus.), 1) die Octave, so wie **Diapente** die Quinte u. **Diatessaron** die Quarte; 2) so v. w. Stimmgabel.

Diapedēsis (gr., Med.), 1) Durchschwitzen des Blutes durch die unversehrten Blutgefäßwandungen, sonst als gewöhnliche Ursache zu Blutfluß angesehen. Ohne Zerreißung (Diaeresis) der Häute ist jedoch der Austritt der Blutkörperchen anatomisch unmöglich; 2) blutiggefärbter Schweiß; 3) Ausfließen von Blut aus der Haut (Hauthämorrhagie).

Diapensia (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Diapensiaceae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: D. lapponica, kleine Bergpflanze Lapplands, D. cuneifolia, in Nordamerika.

Diapensiacĕae (Bot.), Anhangsgruppe der Ericaceae, nordische Halbsträucher, mit abwechselnden, dichtdachziegeligen, immergrünen Blättern, mit einzelnen, endständigen Blumen, Kelch fünfblätterig, mit dachziegeligen Deckblättern, Blumenkrone dem Fruchtknoten eingefügt, fast becherförmig, fünfzähnig, fünf Staubgefäßen, im Schlunde eingefügt, dreifächerigem Fruchtknoten, fadenförmigem Griffel, dreizähniger Narbe u. häutiger od. pergamentartiger dreifächeriger, dreiklappiger Kapsel; Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes, Samenlappen sehr kurz, Würzelchen sehr lang; die Gattungen Diapensia u. Pyxidanthera

Diaper (engl., spr. Deiäper), geblümte, damastartige Linnen.

Diaperiales (Diaperida), so v. w. Pilzkäfer (s. d.).

Diaperis Gattung der Pilzkäfer, bei A. in der Familie der Taxicornia, mit halbkugeligem Leibe u. die letzten 7 Fühlerglieder gleich breit; Art: D. boleti u. a.

Diaphän (v. gr.), durchscheinend; daher Diaphanbilder, transparente Glasbilder. Zur Herstellung derselben reinigt man eine Glasplatte, bestreicht dieselbe auf der einen Seite dick mit dem eigens zum Aufkleben u. Durchsichtigmachen der Bilder hergestellten Diaphanlack, legt das Bild mit seiner Vorderseite flach auf die gefirnißte Glasplatte u. bestreicht auch die Rückseite des Bildes mit diesem Lack. Diese Bilder sind den gebrannten Glasgemälden ähnlich. Diaphangeschirr, gläsernes Geschirr, mit Blattgold belegt od. bemalt u. darüber verglast. Diaphanradirung, ein von Salières angegebenes Verfahren, Zeichnungen nach Art der Kupferstiche mittelst Photographie herzustellen. Zu diesem Zweck überzieht man eine Glastafel gleichmäßig mit Kupferstecherfirniß, hält sie über eine rußende Lampe bis sie undurchsichtig geworden ist u. bringt auf diese Rußschicht noch einen Überzug von, mit Leimwasser angemachtem Bleiweiß. Auf diesem entwirft man nun die Zeichnung od. paußt eine schon vorhandene durch u. radirt sie mit einer Nadel so tief ein, daß die Striche die Firnißschicht durchschneiden. Statt des geschwärzten Kupferstecherfirnißes kann man auch die Glastafel mit Collodium überziehen u. sie durch Silber schwärzen, indem man sie in eine Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd taucht, längere Zeit dem Sonnenlicht aussetzt, dann in eine Auflösung von Eisenvitriol u. zuletzt in unterschwefligsaures Natron bringt; um die präparirte Fläche vor Beschädigung zu schützen, überzieht man sie noch mit Gummiwasser. Zur Gewinnung der Abdrücke auf Papier bereitet man dieses so vor, als wollte man von einem negativen Bilde ein positives anfertigen, legt es auf die präparirte Seite der Glasplatte u. läßt das Licht wenig Minuten lang darauf einwirken, worauf man das Bild vollkommen scharf auf das Papier übergetragen findet. Dieses Bild ist jedoch verkehrt, will man es rechtseitig erhalten, so muß man das Papier auf die unpräparirte Seite der Glastafel legen; man erhält so aber keine scharfe Zeichnung in Folge des im Glase zerstreuten Lichtes, u. zwar um so weniger, je stärker das Glas ist, weshalb man bei der Herstellung solcher Abdrücke eine möglichst dünne Glasplatte anwenden muß. Das eigens zu diesem Zwecke fabricirte Papier (Diaphanpapier) wird u. a. in Karlsruhe von Winter u. Sohn angefertigt.

Diaphanometer (Phys.), Luftdurchsichtigkeitsmesser, von Saussure angegeben; er besteht aus mehreren weißen Flächen, welche so neben einander aufgestellt sind, daß sie auf dieselbe Weise von den Strahlen der Sonne getroffen werden; auf jede derselben wird ein schwarzer Kreis, auf eine ein kleinerer, auf die andere ein größerer, gemalt. Man entfernt sich nun so weit, daß der kleine Kreis eben unsichtbar wird, u. bestimmt diese Distanz; wäre nun die Luft vollkommen durchsichtig, so müßte der größere Kreis in einer Entfernung unsichtbar werden, welche in demselben Verhältnisse größer ist, als sein Durchmesser größer ist, als der des kleinen Kreises. Die größere od. geringere Undurchsichtigkeit der Atmosphäre bedingt aber hier eine verhältnißmäßig kleinere Größe.

Diaphanoräma (v. gr.), so v. w. Diorama.

Diaphönie (v. gr.), 1) so v. w. Dissonirende Intervallen; das Gegentheil ist Symphonie; 2) zu Zeiten Guidos von Arezzo so v. w. Discant; 3) später eine zweistimmige Composition; 4) Mißhelligkeit, Verstimmung.

Diaphönik (v. gr.), 1) (Phys.), so v. w. Diakustik; 2) die Lehre von den Dissonanzen.

Diaphöra (gr.), 1) Verschiedenheit; 2) rhetorische Figur, welche entsteht, wenn dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung wiederholt wird; z. B. jeden Menschen, wenn er nur ein Mensch ist, muß dieses rühren.

Diaphorēsis (gr.), Hautausdünstung; daher Diaphoretische Mittel (Diaphoretica), Hautausdünstung befördernde, schweißtreibende Mittel.

Diaphörus, 1) nach Déjan eine Käfergattung zur Familie der Laufkäfer gehörig; 2) (Cyklopenfliege), nach Meigen Fliegengattung aus der Familie der Schnepfenfliegen.

Diaphragma (gr.), 1) (Anat.), eine scheidende Haut, das Zwerchfell; daher Diaphragmalgie, Schmerz im Zwerchfelle. Diaphragmatitis, Zwerchfellsentzündung. Diaphragmatokēle, Zwerchfellsbruch. Diaphragmaticae arteriae, D. venae, Diaphragmatici nervi, s. Zwerchfellarterien, Zwerchfellvenen, Zwerchfellnerven; 2) (Bot.), Quer- od. Schließhaut, welche über eine Höhlung ausgespannt ist; 3) in der Mitte von Tele- u. Mikroskopen angebrachte undurchsichtige Scheiben zur Aufhaltung der farbigen Randstrahlen, s. u. Fernrohr.

Diaphthöra (gr.), 1) Verderbniß der Luft; daher Diaphthoroskopium, Apparat zur Untersuchung der Luftverderbniß; 2) so v. w. Fehlgeburt.

Diaphyllum (D. *Hoffm.*), ist Bupleurum *L.*

Diaphyse (v. gr.), das mittlere od. Hauptstück langer Knochen.

Diaplāsis (Diaplasmus, gr.), die Einrichtung eines verrenkten od. gebrochenen Gliedes.

Diaplasma (gr.), 1) Bähung (s. d.) od. Salbung des ganzen Körpers; 2) Breiumschlag.

Diapnöe (gr.), die Ausdünstung; besonders die unmerkliche Ausdünstung; daher Diapnoische Mittel (Diapnoica), gelinde, schweißtreibende Mittel.

Diapré (fr.), einige herzförmige Pflaumensorten.

Diapria, Untergatt. der Bohrwespen, s. d. A) a).

Diapsalma, in der Septuaginta so v. w. Sela.

Diapsephīsis (gr.), in Athen die Abstimmung der Gemeinden über Einen, dessen Bürgerrecht bezweifelt wurde.

Diaptose (v. gr.), 1) das Fehlen, Irren; 2) (Med.), Zwischenfall.

Diapyēma (gr., Med.), 1) Vereiterung, vollständige Vereiterung; 2) so v. w. Empyem; daher Diapyetica, Eiterung befördernde Mittel.

Diapylion (gr. Ant.), der Thorzoll.

Diar (nord. Myth.), die 12 Begleiter Odins, so v. w. Asen.

Diarbekr (Diarbekir), 1) Liwa im asiatisch-türkischen Ejalet Kurdistan im nördlichen Mesopotamien; 684 (1025) QM.; das Taurusgebirge durchzieht die Mitte des Landes; zwischen diesen Zügen sind große, fruchtbare Ebenen, bes. im südlichen Theile, bewässert vom Euphrat, der die Westgrenze bildet u. den Murad Tschai hier aufnimmt, u. vom

Tigris, dessen Quellen mitten im Lande sind, hat kalte Winter, trockene u. heiße Sommer. Die Einwohner (Osmanen, Turkomanen, Araber, Armenier, Griechen, Juden, Kurden u. Ruschowanen), treiben Ackerbau, Viehzucht (Pferde, Esel, Rinder, Kameele, Schafe, Ziegen), Bergbau (Gold, Silber, Kupfer, Blei) u. etwas Industrie; doch verfällt die einst blühende Cultur mehr u. mehr wegen der Raubsucht der Kurden; die Wälder haben Raub- u. anderes Wild in Menge; **2)** Hauptstadt darin auf einem Felsen am Tigris, umgeben von einer 30—50 Fuß hohen Mauer, die mit Thürmen versehen u. aus Basaltquadern erbaut ist; hat einen Pascha, griechischen Erzbischof, jakobitischen Patriarchen, katholischen Bischof, viele u. alte Moscheen, Bäder, Khane, Bazars, Grabmäler u. höchstens noch 50,000 Ew.; ebenso ist von den zahllosen Webstühlen, welche Zitz, Seiden- u. Baumwollenzeuge lieferten, von den Leder- u. Metallarbeiten, dem weiten Karawanenhandel viel verschwunden u. wegen der Unsicherheit der Straßen haben sich viele reiche Kaufleute in andere Karawanenstationen begeben. — D. ist das alte Amida, s. d.

Diarchie (v. gr.), Herrschaft von zwei Regenten zu gleicher Zeit, entweder als Nebenregenten, wie die Könige in Sparta, od. als Gegenregenten, z. B. Gegenkaiser, Gegenpäpste.

Diäresis (gr.), **1)** Trennung, z. B. in der Chirurgie, od. in der Medicin Zerreißung der Blutgefäße als Ursache zum Blutflusse, s. d.; **2)** Theilung, bes. in der Rhetorik; **3)** Auflösung eines Diphthongen od. der Consonanten j u. v mit ihren Vocalen in 2 Vocale, bes. in metrischen Stücken, wie Orphëus statt Orpheus, Caïus statt Cajus, siluae statt silvae. Das Zeichen dafür sind die Trennungspunkte, Puncta diaereseos (¨), über den 2. Vocal gesetzt, welche jedoch auch andeuten, daß 2 schon ursprünglich bes. auszusprechende Vocale nicht als Diphthong gelesen werden sollen, z. B. aër.

Diaria, so v. w. Tagthierchen.

Diaria febris (Ephemera, s. d.), ein einmaliger Fieberanfall.

Diarium (lat.), **1)** Tagebuch; **2)** auf Schulen ein Buch, um Aufgaben hineinzuschreiben; **3)** Reisetagebuch der Kaufleute.

Diarrhöe (Diarrhoea, Fluxus ventris, Alvus cita, Durchfall, Bauchfluß, Abweichen), öfter als gewöhnlich sich wiederholende, reichlichere u. schnell von Statten gehende Darmausleerung von mehr od. weniger flüssiger Beschaffenheit; meist mit kneipendem flüchtigem Unterleibsschmerz (Bauchkneipen, Tormina), verbunden. D. ist nur Symptom eines krankhaften Zustandes des Organismus u. beruht hauptsächlich auf wässerigen Ausschwitzungen in den unteren Theilen des Darmkanals in Folge einer Blutüberfüllung od. Entzündung seiner Schleimhäute, welche gewöhnlich nur oberflächlich ist (Darmkatarrh). Die D. tritt in Folge der verschiedenartigsten krankhaften Reizungen der inneren Darmfläche ein. **A)** als selbständige Krankheitsform erscheint die D. **a)** in einfach katarrhalischer Weise, in Folge von Erkältung bes. des Unterleibes u. der Füße (Darmkatarrh, Catarrhus intestinalis); **b)** als gastrische Affection in Folge von Magen- od. Darmreizung (durch Diätfehler, Kothanhäufung, Gifte), D. gastrica, saburralis, acida, stercoralis, crapulosa od. auch als endemische, epidemische u. Akklimatisationsdurchfälle; **c)** als habituelle D. von selbst od. auf die leichteste Veranlassung wiederkehrend in Folge von chronischem Katarrh, Verschwärung, Erschlaffung u. Verschleimung des Darmkanals, bes. bei Tuberkulose, nach Typhus, Ruhr, bei Hämorrhoiden. **B)** als Begleiter anderer Krankheiten ist die D. **a)** von kritischer Bedeutung als heilsame Ableitung von Kopf u. Nervensystem; **b)** symptomatisch bei Krankheiten des Verdauungsapparates, auch bei Zahnreiz, Würmern, Gicht, Rheumatismus, acuten Hautausschlägen, Typhus, Unterdrückung des Schweißes u. des Harns; **c)** colliquativ (meist bei Darmgeschwüren) bei Auszehrungskrankheiten, Faulfiebern, Scorbut. Demnach sind Verlauf u. Ausgang der D. sehr verschieden, u. es läßt sich auch im Allgemeinen keine Behandlungsweise der D. aufstellen. Die vorzüglichen Heilmethoden sind die einhüllende, beruhigende, schweißtreibende, seltener braucht man belebende, magenstärkende, zusammenziehende Mittel. Die Heilung leichter D. erfordert zunächst warmes Verhalten, warme Umschläge auf den Unterleib, aromatische Einreibungen, schleimiges warmes Getränk aus Hafergrütze, Salep, Reiswasser u. arabischem Gummi, Beförderung des Schweißes durch Theeaufgüsse von Melisse, Chamillen, Pfefferminze, Dover'sches Pulver, Ipecacuanha u. Rhabarber in kleinen Gaben, bei vorausgegangener Überladung u. Magenverderbniß, Brechmittel, bei längerer Dauer u. Erschlaffung Columbo, Cascarille, Zimmt, Roth- od. Glühwein, strenge Enthaltsamkeit, vorzüglich Vermeidung des Obstes, Bieres ꝛc. Die Homöopathie wendet den verschiedenen Verhältnissen der D. nach an: Chamille, Veratrum, Ipecacuanha, Pulsatilla, Dulcamara, China, Mercur, Bryonia, Schwefel, Arsenik ꝛc. Als besondere Abarten od. eigenthümlichere Erscheinungsformen der D. gelten Lienterie od. Magenruhr u. Leberfluß, s. d. Vgl. J. C. Collen, Essai sur la diarrhée, Par. 1808; Cl. Poitevin, Diss. sur la diarrhée muqueuse, ebd. 1810; G. E. Fritsch, Diss. de quibusdam alvi fluxibus eorumque discrimine, Bresl. 1822; Friedrich, Über Lienterie, Würzb. 1824.

Diarthröse (v. gr.), ein Gelenk, welches die Bewegung nach jeder Richtung gestattet, z. B. das Arm- u. Hüftgelenk, s. u. Gelenk.

Dias, **1)** Eduard, spanischer Dichter, aus Porto; er schr.: Varias obras, Sarag. 1596, u. das Epos: La conquista que hizieron etc., Mad. 1598. **2)** Balthasar, portugiesischer Dichter zu Anfang des 17. Jahrh., blind geboren, Verfasser mehrerer Autos. **3)** D. Gomez (Francesco), geb. 1745 in Lissabon; wurde zur Handlung bestimmt, widmete sich aber der Dichtkunst; Poetische Werke, Lissabon 1799. **4)** A. Gonçalves, brasilischer Dichter, geb. 1823 in Caxias in der Provinz Maranhao in Brasilien, studirte in Coimbra Philosophie u. Rechtswissenschaft, fungirte nach Beendigung seiner Studien als Staatsanwalt in der Provinz Maranhao, siedelte aber bald, dies Amt niederlegend, nach Rio de Janeiro über, um sich den schönen Wissenschaften zu widmen. Hier war er als Mitarbeiter mehrerer Tageblätter literarisch thätig u. trat zugleich als Historiker, lyrischer u. dramatischer Dichter auf. Seine Leistungen fanden rasch Anerkennung, so daß ihm die Professur der Geschichte in Rio de Janeiro übertragen wurde. 1856 u. 1857

bereiste er Europa. Er schr. die Dramen: Léonor de Mendonça, Boabdil, Beadrice Cenci, Patkuel. Seine Gedichte erschienen in drei Sammlungen als Primeiros, segundos u. ultimos cantos (deutscher Nachdruck, Lpz. 1857).

Diascĭa (D. *Link.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Hemimerideae; Art: D. Bergiana u. D. Thunbergiana am Cap.

Diascordĭum, schweißtreibende Latwerge.

Diascotianer, christliche Secte mit eigenen Patriarchen in Armenien.

Diasenna (v. gr.), Abführungsmittel durch Sennesblätter.

Diasĭa (gr. Ant.), Fest des Zeus Meilichios in Athen, mit Opfern von Landeserzeugnissen, zur Sühne des Volkes dargebracht, am 23. des Anthesterion, außerhalb der Stadt begangen.

Diasĭa (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideae, 3. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: D. graminifolia, D. iridifolia, D. parvifolia, am Cap.

Diaskeuast (v. gr.), kritischer Anordner, Be- od. Überarbeiter einer Schrift, bes. die späteren griechischen Dichter od. Kritiker (unter Pisistratos), welche die homerischen Gesänge aus dem Munde der Rhapsoden sammelten u. zu einem Ganzen ordneten, s. u. Homeros.

Diasostik (v. gr., Med.), Lebenserhaltungskunde, Diätetik (s. Diät); daher **Diasostica**, diätetische Mittel.

Diaspăsis (D. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Goodeniaceae-Scaevoleae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: D. filifolia, in Neuholland.

Diaspasma (gr.), **1)** Trennung; **2)** Pause zwischen 2 Versen eines Gesanges.

Diasphendonēsis (gr.), Todesstrafe, wo der Schuldige an die Wipfel von 2 niedergezogenen Bäumen gebunden u. von diesen, nachdem man sie wieder aufschnellen ließ, zerrissen ward.

Diaspor, seltenes Mineral, welches in strahligen, stänglichen od. faserigen Massen in Begleitung des Smirgels u. Glimmers am Ural, bei Schemnitz in Ungarn, am St. Gotthardt, bei Ephesus u. auf der Insel Naxos vorkommt; es ist farblos od. gelblichweiß, zuweilen auch grünlich u. violett, leicht spaltbar, Härte 6, specifisches Gewicht 3,30—3,43, hat Perlmutterglanz u. ist durchscheinend bis durchsichtig; besteht aus Thonerde u. Wasser.

Diaspŏra (gr.), **1)** Zerstreuung; **2)** bes. die, außerhalb Judäa zerstreuten Juden u. Judenchristen; **3)** in der Brüdergemeinde, zerstreut wohnende Mitglieder.

Diastase (**Diastas**), eine von Payen u. Persoz entdeckte, beim Keimen der Kartoffeln, Getreidearten u. bes. der Gerste sich entwickelnde Substanz; ist weiß, nicht krystallisirbar, unlöslich in absolutem Alkohol, wird durch Bleisalze nicht gefällt, besitzt in hohem Grade die Fähigkeit, Stärkemehl in Dextrin u. Zucker zu verwandeln, verliert aber diese Eigenschaft bei einer Temperatur von 100°. Ein Theil D. ist hinreichend, 2000 Theile Stärkemehl in Dextrin u. 1000 Theile in Zucker zu verwandeln; daher die Anwendung der gekeimten Gerste in der Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei.

Diastăsis (gr., Med.), widernatürliches Auseinanderweichen von Theilen, bes. Knochen od. Knorpeln.

Diastēma (gr.), Intervall; daher **Diastematisch**, anhaltend, mit Zwischenräumen.

Diastianĕbus (Litgesch.), s. u. Anonymus.

Diastimēter, optisches Instrument, welches Romershausen (D. für das praktische Forstwesen, Zerbst 1818) zur Bestimmung der Entfernung u. Größe von Gesichtsgegenständen angab; es gleicht einem Fernrohr ohne Gläser, in welchem Fäden in verschiedenen Abständen aufgespannt sind.

Diastŏle (gr.), **1)** (Metr.), metrische Freiheit, vermöge der man eine kurze Sylbe lang gebraucht, wenn sie in der Arsis steht, z. B.: Inde pa | tēse | cit radiis rota candida coelum; **2)** (Gramm.), so v. w. Hypodiastole; **3)** (Med.), die Erweiterung der Herzkammern u. Pulsadern beim Herz- u. Pulsschlag; daher **Diastolisches Geräusch**, ein bei der D. hörbares Geräusch, vgl. Systole u. Puls.

Diastopŏra (D. *Lamour.*), Gattung der Seefedern; platte Lamellen od. röhrige Äste, mit nur an einer Seite röhrigen einzeln stehenden Zellen; Art: D. foliacea.

Diastrŏphe (**Diastremma**, gr., Med.), Verziehung, Verrenkung, Entstellung.

Diastrŏphis (D. *Fisch. et Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Thlaspideae; Art: D. cristata, in Armenien.

Diastylos (gr.), mit Säulen, welche 3 Säulendicken auseinanderstehen.

Diasyrmos (gr.), **1)** Spott, Hohn, Ironie; **2)** als rhetorische Figur, Gegensatz von Hyperbel, die allzugroße Verkleinerung eines Gegenstandes.

Diät (v. gr.), die Lebensordnung, welche wissenschaftlich auf Regeln zurückgeführt, **Diätetik**, die Erhaltung u. Befestigung der Gesundheit, Hygiene (Hygiastik), od. die Wiedererlangung der geschwächten od. in Krankheiten verloren gegangenen Gesundheit, sowie die Vorbauung der Krankheiten zum Zweck hat u. sich dazu keiner Arzneimittel bedient; wenn sie allein auf diesem Wege heilen will, auch **Diätotherapie** od. **Diätotherapeutik**, u. sofern sie bes. auf die Erzielung eines langen Lebens hinarbeitet, Makrobiotik genannt wird. Im engeren Sinne beschränkt man die D. vorzüglich auf Speisen u. Getränke, od. versteht auch wohl ein strenges Verhalten rücksichtlich des Genusses derselben darunter, ihr Feld ist aber ein weit größeres u. umfaßt hauptsächlich Luft, Wohnung, Wärme u. Kälte, Schlafen u. Wachen, Bewegung u. Ruhe, Essen u. Trinken, die Ausleerungen des Körpers, die Affecte u. Leidenschaften u. den Genuß des Geschlechtstriebes rücksichtlich ihres wohlthätigen od. nachtheiligen Einflusses auf den menschlichen Körper u. schließt selbst die Regeln des geistigen u. gemüthlichen Lebens des Menschen ein. Die Verschiedenheit der Menschen, vorzüglich rücksichtlich ihrer individuellen Constitutionen, machte es von jeher schwierig, allgemeine Regeln der D. aufzustellen, zumal da durch Gewohnheit auch schädliche Einflüsse abgestumpft werden können. Noch größeren Schwierigkeiten unterliegt ihre Ausführung, da der Mensch so selten im Stande ist, sich derselben vollständig zu unterwerfen u. aus moralischer Schwäche dem Reize von Bequemlichkeiten u. Genüssen so oft nicht zu widerstehen vermag u. **Diätfehler** begeht. Namentlich die der D. so feindliche verfeinerte Lebensweise hindert ihre Verbreitung, u. doch vermag sie mehr als alle Arzneien den Krankheiten vorzubauen u. für sich allein den allergrößten Theil derselben zu heilen. Gewisse wichtige Theile des Körpers od. natürliche Zustände desselben, Alter, Stand, Beschäftigung, erheischen besondere diä-

tische Vorschriften, u. daher hat man D. für Schwangere, Greise, Kinder, für die Augen (s. Augendiätetik) ꝛc. Man unterscheidet eine animalische D., vorzüglich Fleischkost gewährend, auch Bier, Wein ꝛc. gestattend; eine vegetabilische D., vorzüglich Pflanzengenüsse empfehlend; eine mittlere D., leichtere Fleischarten, Geflügel, Gemüse, Obst, Wasser od. nur dünnes Bier; u. eine karge D., leichte Vegetabilien, Obst, Wasser. Die Kranken-D. unterliegt nach den einzelnen Gattungen u. Arten der Krankheiten, ihren Zeiträumen u. selbst nach den angewendeten Arzneimitteln sehr vielen Verschiedenheiten u. ist bald eine antiphlogistische, ernährende, analeptische, entziehende, die selbst bis zur Hungercur gesteigert werden kann. Große Verdienste hat sich die Homöopathie um die D. erworben, denn um der Wirkung u. des Erfolgs ihrer kleinen Arzneigaben gewisser zu sein, mußte sie auf die einfachste Lebensweise dringen u. alle reizend od. irgend arzneilich wirkenden Genüsse entfernen. Hufeland, Makrobiotik, Berl. 1825, 2 Thle.; Klose, Grundsätze der allgemeinen Diätetik, Lpz. 1825; Löver, Populäre Diätetik, Magdeb. 1825; Groß, Diätetisches Handbuch mit vorzüglicher Berücksichtigung der homöopathischen Heilkunst, Lpz. 1829; Tourtelle, Elements d'hygiène, Strasb. 1797; Sinclair, The code of heath and longevity, Edinb. 1807; Michel Levy, Traité d'hygiène publique et privée, Par. 1850; Österlen, Handbuch der Hygieine, Tübingen 1857.

Diāta (gr., Ant.), **1)** Amt u. Geschäft der Diäteten, s. d.; **2)** Zimmer od. Reihe von Gemächern od. Zimmern (Appartement, Corridor); daher **Diätarius**, Aufseher über Zimmer u. Gemächer; unter den Kaisern **Diätarches**, der Aufseher über die kaiserlichen Gemächer.

Diätariat (Rechtsw.), so v. w. Directoriat.

Diäten (v. gr.), Gelder, an Beamte, bei Commissionen u. auswärtigen Expeditionen zu Bestreitung des außerordentlichen Aufwandes, außer od. mit den Transportmitteln, der Reisekosten, an Lebensmitteln, Aufenthalt im Gasthaus ꝛc. außer ihrer Besoldung tagweise gezahlt. Das Nähere hierüber ist meist in besonderen Taxordnungen bestimmt. Auch Landstände für die Dauer des Landtages, Vormünder u. Curatoren bei außerordentlichen Arbeiten, Reisen ꝛc. pflegen D. zu erhalten, ebenso Reisende für Kaufleute. Wer D. erhält, heißt **Diätarius**.

Diatessăron (gr.), **1)** (Mus.), s. u. Diapason 1); **2)** Schrift des Tatian, s. d.; **3)** (Med.), Bauerntheriak, s. u. Theriak.

Diătĕtä (gr. Ant.), Schiedsrichter in Athen, von den streitenden Parteien nach getroffener Übereinkunft aus der Zahl ihrer älteren Bekannten genommen (Diallakteres); od. unter Autorität des Staates durch das Loos gewählt (Klerotoi); diese waren wenigstens 50 Jahr alt, u. ihr Collegium in Athen bestand für alle 10 Demen aus 440, die theils einzeln für den Demos, theils in voller Versammlung in dem **Diäteterion** Sitzungen hielten. Die zu verhandelnden Sachen (meist Geldsachen) wurden unter die D. verloost. Die Aussprüche der D. mußten die Archonten bestätigen. Eine geringe Abgabe der Parteien lohnte sie. Jährlich legten sie im Monat Thargelion od. Skirrhophorion Rechenschaft von ihrer Amtsführung ab. Vgl. Hudtwalter, Von den Diäteten, Jena 1812.

Diätetik, s. u. Diät.

Diätetisch, auf Diät (s. d.) Bezug habend; daher **Diätetische Wage**, so v. w. Bromatometer.

Diathēke (gr.), Bund; Testament, das Alte u. Neue Testament.

Diatherman (v. gr.), sind nach Melloni Körper, welche die Wärmestrahlen ebenso vollkommen durchlassen, als andere das Licht. Daß die Wärmestrahlung eines diathermanen Körpers nicht von seiner eigenen Erwärmung herrührt, beweist der Unterschied der Wirkung der Wärmestrahlen, die durch ein klares Glas auf ein Thermometer fallen, von der, welche entsteht, wenn dasselbe Glas geschwärzt worden ist. Die Durchsichtigkeit der Körper steht mit ihrem Vermögen, diatherman zu sein, nicht in gleichem Verhältnisse, doch ist ein gewisser Grad von Durchsichtigkeit zum Wärmedurchlaß erforderlich. **Diathermansie**, nach Melloni analog der Farbe solcher Medien, welche z. B. rothes od. blaues Licht durchlassen, das übrige aber absorbiren, die Eigenschaft der Körper, die Wärmestrahlen gewisser Wärmequellen durchzulassen, andere dagegen zurückzuhalten. Hiernach gibt es also so zu sagen verschiedene Wärmefarben, u. wenn Wärmestrahlen nach einander durch Platten aus verschiedenen diathermanen Stoffen hindurchgehen, so werden sie in weit stärkerem Maße absorbirt, als wenn sie durch gleich dicke Platten desselben Stoffes dringen. Steinsalz verhält sich zur strahlenden Wärme, wie vollkommen durchsichtiges Glas zum Lichte, andere durchsichtige Körper dagegen, wie Kalkspath, Spiegelglas, Gyps, bes. Alaun, lassen nur einen Theil der Wärmestrahlen durch, u. Gyps u. Alaun werden von Wärmestrahlen geringeren Grades gar nicht durchdrungen. Man unterscheidet daher universal- u. partiell-diathermane Körper.

Diathĕsis (gr.), **1)** Anordnung; **2)** (Med.), Körperbeschaffenheit, auch Krankheitsanlage, s. Disposition; **3)** die für gewisse Krankheitserscheinungen disponirende Blutmischung.

Diatŏm (v. gr., Miner.), was nach einer Richtung leicht theilbar ist; z. B. **Diatomischer Schillerspath**, so v. w. Schillerspath; **Diatomischer Kuphonspath**, so v. w. Laumontit.

Diatŏma 1) D. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae-Frustulieae; Arten: D. tenue u. D. vulgare, an anderen Conserven; D. brachiata *Lour.*, ist Carallia sinensis; **2)** D. *Lour.*, Untergattung von Carallia *Roxb.*, aus der Familie der Rhizophoreen.

Diatomacĕae (Bot.), Familie der Algen, die niedrigste Stufe des Pflanzenreichs, früher zum Theil zu den Infusorien gezählt. Ihr eigentlicher Körper, der bald fester ist u. Zellenkerne einschließt, bald schleimiggallertartig u. knorpelig erscheint, ist in ersterem Falle von einer Schale od. einem Panzer umgeben, der größtentheils aus Kieselerde besteht, u. oft quer- u. längsgestreift ist, in letzterem Falle aber umschließt der Körper mehrere Kieselzellen. Glühet man diese Algen über der Weingeistflamme, so bleibt die Kieselschale unverletzt, u. weil die Panzer dieser Algen nicht in Fäulniß übergehen, auch nicht im Wasser sich auflösen u. wenn nicht viele Kali- u. Natronsalze hinzutreten, im Feuer nicht schmelzen können, so findet man sie häufig in Dammerde, in denen früher Wasser gestanden, gleichsam als fossil. Man theilt sie auf folgende Weise ein: Subordo I. Diatomeae, Tribus 1 Frustulieae, Trib. 2 Hydrolineae; Subordo II.

Desmidieae, Trib. 3 Micrasterieae, Trib. 4 Echinelleae.

Diatonisch (v. gr.), bei den Griechen Bezeichnung des Klanggeschlechtes, in welchem jeder Tetrachord aus einer Folge von 4 Stufen bestand, von denen die 1. zu der 2. einen großen halben Ton, die 2. zu der 3., die 3. zu der 4. aber einen ganzen Ton ausmachten. Daher noch jetzt durch solche Stufen der Tonleiter fortschreitend, die aus ganzen u. großen halben Tönen bestehen; vgl. Chromatisch 2) u. Enharmonisch. Daher **Diatonische Tonleiter**, Tonleiter, die vom Grundton bis zur Octave durch 5 ganze u. 2 große halbe Töne auf- od. abwärts steigt. **Diatonisch-chromatische Tonleiter**, s. u. Chromatisch 2). **Diatonisches Klanggeschlecht**, die Töne, welche mit ganzen u. großen halben Tönen unter einander fortschreiten; vgl. Klanggeschlecht. **Diatonisches Komma**, s. u. Verhältnisse der Intervalle.

Diätotherapie (**Diätotherapeutik**), s. u. Diät.

Diatrēsis (gr.), Durchbohrung.

Diatrībe (gr.), 1) Abhandlung; 2) tadelnde, schmähende Kritik über eine Schrift.

Diatripteur, Instrument zur Entbindung mittelst Kopfzermalmung; eine scheerenförmige Zange, die aber vor dem scheerenförmigen Perforatorium durchaus keinen Vorzug hat.

Diatritarii (v. gr.), die Ärzte der methodischen Schule, welche die Entziehung der Speisen u. Getränke in Fiebern so anwendeten, daß sie nach gänzlicher od. theilweiser Verbietung derselben nur jeden dritten Tag (**Diatrite**) etwas davon erlaubten.

Diatrŏpa (D. *Dumort.)*, gehört zu Bupleurum in der Familie der Umbelliferae-Ammineae.

Diatypōsis (gr.), genaue Darstellung; bes. Veranschaulichung durch Vorbilder.

Diaulīon (gr. Ant.), Solo der Flöte zwischen den Chören.

Diaulos (gr. Ant.), 1) Doppelstadium, s. Wettrennen; 2) als Maß = 12 Plethra (gegen 1200 F.).

Diavandos, Zauberer der Foulier in Senegambien.

Diavoletti (ital., Teufelchen), Trochisken aus Cacao u. starken Gewürzen; wirken auf den Geschlechtstrieb.

Diavolīni, in Italien überzuckerte Anisörner.

Diaz, 1) **Bartolommeo**, ein Portugiese, stand 1486 an der Spitze des kleinen Geschwaders, welches König Johann II. von Portugal ausschickte, um das Reich des Priesters Johann in Ostafrika zu suchen. D. segelte um die Südspitze von Afrika, aber wegen einer Meuterei konnte er nicht weiter u. mußte zurückkehren, s. u. Capland. 1500 mit Cabral nach Ostindien gesendet, kam D. auf dem Wege von Brasilien nach dem Cap bei einem Sturme um. 2) **Michael**, aus Aragonien, Gefährte von Christ. Colombo; entdeckte 1495 die Goldminen von St. Christoph in Amerika u. trug zur Gründung von Neu-Isabella (S. Domingo) bei, wurde Unterstatthalter von Portorico, fiel in Ungnade u. wurde bei seiner Rückkehr nach Spanien ins Gefängniß geworfen (1509), aber 1512 wieder angestellt, er starb jedoch kurz darauf. 3) **Bernardo**, s. Castillo 2). 4) **Emanuel**, geb. in Portugal; ging 1585 als Missionär nach Indien, litt aber an der Küste Sofala Schiffbruch u. wurde als Sklav verkauft. Nachdem er seine Freiheit wieder erhalten hatte, ging er nach Goa, unternahm mehrere Missionsreisen nach China u. st. 1639 in Macao. Er schr.: Literae annuae, italienisch, Rom 1629. 5) **Don Juan Martin D.**, s. Empecinado. 6) s. Dias.

Diazeugmĕnon (Rhet.), so v. w. Diezeugmenon.

Diazeuxis (gr., Gramm.), so v. w. Diäresis 1).

Diazeuxis (D. *Don.)*, gehört zu Lycoseris *Cass.*, aus der Familie der Compositae-Mutisiaceae-Eumutisieae.

Diazōma (gr.), 1) horizontaler Durchgang zwischen den Sitzreihen im griechischen Theater, s. d.; 2) so v. w. Gürtel; 3) Zwerchfell.

Diazoster (v. gr., Anat.), der zwölfte Rückenwirbel, wo man sich zu gürten pflegt.

Dibatis (Log.), der 4. Schlußmodus in der 4. Figur, wo Ober- u. Schlußsatz besonders, der Untersatz allgemein bejaht.

Dibbel u. Dibbelbohrer, so v. w. Döbel.

Dibbeln, das Stecken der Getreidekörner; dabei kommen die Samenkörner in einzeln für sie gemachte Löcher zu liegen. Die 3 Zoll von einander entfernten Löcher werden 2 Zoll tief mit dem **Dibbeleisen** auf der Spitze des Pflugschnittes od. in den Vertiefungen zwischen 2 Pflugschnitten eingestoßen. In jedes Loch kommen 2—3 Samenkörner, die mit einer leichten Egge mit Erde bedeckt werden. Die **Dibbelcultur** hat vor der Drillsaat den Vorzug, daß viel Samen erspart u. ein höherer Ertrag erzielt wird, läßt sich aber nur im Kleinen, namentlich bei Spatencultur, anwenden. Eine neue **Dibbelmaschine** ist die Sigma'sche; sie ist ein leichter Holzrahmen, der aus 3 untern Querstücken u. 4 senkrechten Stücken besteht; das unterste Querstück von 4½ F. Länge enthält die Dibbelröhren, die nach unten hinausstehen, so daß sie in die Erde gedrückt werden können; an der oberen Seite der untern Querstücke befindet sich ein kleiner Trog, der mit Saatgetreide gefüllt ist. Sowie die Röhren in die Erde gedrückt werden, werden die Ausgänge des Troges nach den Dibbelröhren durch eine im Troge liegende seitlich verschiebbare Eisenstange verschlossen. Wenn die Maschine aufgehoben wird, kommen die Löcher der Eisenstange wieder über die Dibbelröhren zu liegen u. gestatten den Samenkörnern den Ausgang durch die letztern. Die Maschine legt so Körner in jedes Loch, u. ein Mann soll täglich einen Acker damit dibbeln können.

Dibbie, See, welchen der Niger (Afrika) in seinem oberen Laufe, unweit Timbuktu, bildet.

Dibdin, 1) **Charles**, geb 1748 in Southampton, erst Musiker u. Componist, dann Theaterunternehmer, Theaterdichter u. Schauspieler; der Schöpfer einer neuen Gattung von Unterhaltung, die aus Musik, Gesängen u. Declamationen bestand; st. 1814. Er schr. Opern (bes. bekannt: The deserter, The waterman), Theaterstücke, Romane, Geschichte der englischen Bühne, 2. Ausg., Lond. 1806, 5 Bde.; Reise durch England u. Schottland, ebd. 1806, 4 Bde.; Seemannslieder (Seasongs), ebd. 1821. 2) **Charles**, Sohn des Vor.; Miteigenthümer am Londoner Theater, für welches er viele kleine Stücke u. Gelegenheitsgesänge dichtete u. componirte. 3) **Thomas**, Bruder des Vor., geb. 1771, wurde 1799 Schauspieler am Coventgardentheater, war Director am Surreytheater u. st. 1841; ebenfalls fruchtbarer Theater- u. Gelegenheitsdichter. 4) **Thomas Frognall**, Neffe von D. 1),

geb. 1775 in Kensington, war erst Bibliothekar des Grafen Spencer, dessen Bibliothek er ordnete u. beschrieb, dann Kaplan des Königs in Kensington u. starb hier 1847. D. war einer der merkwürdigsten Bibliomanen u. schrieb (außer den unter Bibliomanie angeführten Schriften) noch: Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the Greek and Latin classics, Gloucester 1802 (4. Aufl. 3 Bde., Lond. 1827); Bibliotheca Spenceriana, ebd. 1814 f., 4 Bde.; dazu die Fortsetzung: Aedes Althorpianae, ebd. 1821; Selbstbiographie, 1836.

Dibdins-Insel, eine der Süd-Orkneys im südlichen Polarmeer.

Dibischau, Marktflecken im Bezirk Wlaschim des Kreises Budweis (Böhmen), bes. Rübenbau; 1700 Einw.

Diblathaim (a. Geogr.), Grenzstadt in Arabia petraea, nahe an der Wüste Moab.

Dibolia, Untergattung von Haltica (Erdfloh), die Hinterfüße an der Spitze der Schienen eingelenkt, Hinterschienendorn an der Spitze zweizackig, Halsschild ohne Querfurche.

Dibon, in Tibet Commandant von 50 Mann.

Dibrächys (gr., Metr.), aus 2 kurzen Sylben (⏑⏑) bestehendes Versglied.

Dibs, so v. w. Dattelhonig.

Dibutädes', Töpfer aus Sikyon, angeblich Erfinder der Bildformkunst, s. d.

Dic..., die Artikel, welche hier nicht gefunden werden, s. u. Dik...

Dicälyx (D. *Lour.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ternstroemiaceae-Ternstroemieae, 2. Ordn. 23. Kl. *L.*; Arten: D. cochinchinensis, großer Baum in Cochinchina; gibt gutes Bauholz; D. aluminosus (Decadia aluminosa), ebendaselbst u. in Ostindien; Blätter u. Rinde dienen frisch u. trocken wie Alaun zur Erhöhung u. Befestigung der rothen Farben.

Dicaëma (D. *Link.)*, gehört zu Puccinia *Pers.*, aus der Familie der Gymnomycetes-Entophyti u. kommt als Brand- od. Staubpilz auf Blättern u. Stängeln anderer Pflanzen vor.

Dicarpae, Pflanzen, deren Früchte 2 Samenkapseln bilden.

Dicarpäa (D. *Presl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Phytolaccaceae-Limeae, von And. zu Limeum *L.* gezählt; D. linifolia, am Cap.

Dicartiten, 1) so v. w. Apollinaristen; 2) Manichäer des 3. Jahrh., glaubten, Jesu Seele sei Gott selbst.

Dicarÿum (D. *Willd.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Carisseae; Arten: D. serrulatum, D. subdentatum, peruanische Alpenpflanzen.

Dicasterialtafel, in Ungarn Gerichtsstelle, an welche von dem Comitate appellirt wurde, es waren 4: zu Tirnau, Güns, Eperies u. Debreczin.

Dicasterium (v. gr.), 1) Gerichtshof, hohes Gericht; 2) Gericht, das sich nur mit den Erkenntnissen in Rechtssachen beschäftigt, welche von ihm gefordert werden, namentlich die auf den deutschen Universitäten bestehenden Juristenfacultäten od. Schöppenstühle; 3) öffentliche höhere Ortsbehörden, bes. in Collegienform.

Dicäum, Gattung aus der Familie der Baumläufer (s. d.) u. zwar zu den Nektarinien (Honigvögel) gehörend. Sie klettern nicht, haben keine abgeriebenen Schwanzfedern u. ihr spitzer, gebogener, an der Basis breiter u. niedergedrückter Schnabel ist von der Länge des Kopfes; Arten: D. erythronotos, in Bengalen, D. flavipes in China u. D. cantillans, in China.

Dic cur hic (lat.), sage, warum (du) hier (bist)! sprichwörtlicher Ausdruck für: Denke an den Zweck deines Hierseins.

Dicella (D. *Griseb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Malpighiaceae-Apterygiae; Art: D. bracteosa, in Brasilien.

Dicëlus (Dicälus), nach Bonelli, Gattung der Laufkäfer (Abtheilung Patellimana), Lippe tief ausgeschnitten, der vordere u. obere Rand des Kopfes bogenförmig; nähert sich der Gattung Abax.

Dicentarius (v. lat.), der viele Worte macht, die wenig Sinn haben (Dicentien).

Dicephalium (v. gr.), Mißgeburt mit zwei Köpfen.

Dicëra (D. *Forst.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceae-Elaeocarpeae verae, ist so v. w. Diceras *Endl.*; Arten: D. dentata, D. serrata, Bäume in Neuseeland, Craspedum, in Cochinchina.

Dicerandra, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Melissinae; Art: D. linearis, in Nordamerika.

Dicëras (D. *Lam.*, Zweihornmuschel), Muschelgattung, hat eine dicke, unregelmäßige, ungleichklappige Schale, hörnerartig vorstehende, gewundene Wirbel u. starkes Schloß; sie finden sich fossil (Diceratiten) im oberen Jura u. in der Kreide.

Dicerium (gr.), bei dem griechischen Gottesdienste Leuchter mit 2, dagegen Tricerium, mit 3 Lichtern; jenen tragen die Bischöfe in der Linken, diesen in der Rechten.

Dicerma (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae; Arten: in Ostindien u. China.

Dicerocaryum (D. *Bojer)*, Pflanzengattung aus der Familie der Pedalineae; Art: D. sinuatum, auf Zanguebar.

Dicëros (D. *Lour.)*, Pflanzengattung aus der Familie Scrophularineae; Arten: in Cochinchina, Java, Ostindien.

Dich... u. Dicho... (v. gr.), in zwei Theile getheilt, zweifach, doppelt.

Dichaa (D. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: in Peru, Westindien, Panama.

Dichäna (Diachenium, Doppelachäne), eine Doppelfrucht, die sich meist bei der Reife in zwei Hälften (Halbfrüchte) trennt, wie bei den Doldengewächsen.

Dichastëres (gr.), die Schneidezähne.

Dichekeräsi (türk.), Geschenke, welche vornehme Türken an Geringe, die bei ihnen gespeist haben, machen.

Dichelestium (D. *Herm.)*, Gattung aus der Familie Pöcilopteren (Abtheilung Fischläuse), Körper fast walzenförmig, siebenringelig; der vorderste (größte) Ring hat zwei Fühlhörner, an der Stirn zwei Freßspitzen, vier mit Nägeln versehene Füße, der zweite hat vier Füße, der dritte zwei Eierstöcke, die Eierbündel traubenförmig; Art: Stör-D. (D. sturionis), an den Kiemen der Störe.

Dichïlus (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der

Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae; Arten: Cappflanzen u. in Südafrika.

Dichobūne (D. *Cuv.)*, ein fossiles Säugethier, s. u. Anoplotherium.

Dichocrīnus (Dichocriniten, D. *Mün.*, Petref.), Gattung der Crinoiden, Säule walzenförmig, aus radialgestreiften, mit einem fünflappigen Kanal durchbohrten Gliedern bestehend, Kelch sechseckig-trichterförmig u. aus zwei Basalstücken gebildet. D. radiatus *Mün.*, aus dem Steinkohlengebirge von Tournay, ist die einzige Art.

Dichogămie (v. gr.), die Erscheinung im Pflanzenleben, wenn die Geschlechtstheile nach einander ihre Ausbildungen erlangen; androgynische, wenn die Antheren, gynandrische, wenn die Stigmen früher zur Reife kommen.

Dichoglottis (D. *Fischer* u. *Meyer)*, Pflanzengattung aus der Familie der Coryophylleae-Sileneae-Lychnideae; Art: D. linearifolia, am Kaspischen Meer.

Dicholŏphus, so v. w. Schreivogel.

Dichondra (D. *Forst.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Dichondreae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: D. argentea, D. carolinensis u. a. in warmen Ländern.

Dichordĭum (v. gr.), zweisaitiges Instrument, unten viereckig, nach oben immer spitziger zulaufend.

Dichorēus (gr.), ein doppelter Choreus (— ◡ — ◡); erscheint auch mit Auflösung der Längen in tribrachyscher Form als ◡◡ ◡ ◡◡ ◡

Dichorisandra (D. *Mikan.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Commelynaceae; Arten: in Südamerika.

Dichosēma (D. *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Podalyrieae-Eupodalyrieae-Mirbelieae; Art: D. spinosa, in Neuholland.

Dichospor̆ium (D. *N. v. E.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichodermaceae-Aegeritei; Art: D aggregatum, auf der Rinde alter Eichen.

Dichostȳlis (D. *N. v. E.*, Zinkengriffel), aus der Familie der Cyperaceen; Arten: D. Micheliana *N. v. E.* (Scirpus Mich. *L.)*; D. pygm. *N. v. E.*, in Ostindien u. Ägypten.

Dichotomarĭa (D. *Lam.)*, Gattung der Korallinen; begreift die Gattungen Galaxaura u. Liagora.

Dichotŏmie (v. gr.), 1) Theilung der Einheit in 2 Theile, jedes Theiles dann wieder in 2 u. s. f.; 2) gleiche Eintheilung eines Satzes in 2 Glieder, u. jedes Gliedes eben so wieder in 2, so daß darunter befaßte immer entweder das eine od. das andere ist; 3) einzelnes Abschneiden der Glieder, Art der Todesstrafe; 4) (Bot.) die wiederholte Gabeltheilung der Äste, wie am Stängel von Valerianella clitoria u. corinata; 5) die Gabelspalte od. Astachsel selbst, die bei dieser Verzweigung zwischen je zwei Ästen entsteht. Daher Dichotom (Dichotomisch), 1) wiederholt gabelästig, wenn sich die Gabelabtheilung bis in die letzten Verzweigungen fortsetzt; 2) wovon nur die Hälfte zu sehen ist, so der Mond, wenn er im ersten od. letzten Viertel genau halb beleuchtet ist.

Dichrocephăla (D. *Herit.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Asteroideae-Baccharideae-Conyzeae-Gramineae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: am Cap, auf Java, Madagascar, in Ostindien, Persien.

Dichroismus (v. gr.), 1) doppeltes Farbenspiel; 2) die Eigenschaft mehrerer durchsichtigen Körper, in verschiedenen Richtungen betrachtet, verschieden gefärbt zu erscheinen. Diese, mit der doppelten Brechung innig zusammenhängende Eigenschaft kommt u. a. der Tinctur von Roßkastanienrinde, vom blauen Sandelholze, den Lösungen mehrerer Mangansalze, der Naphtha dem Selen, manchen Turmalinen, dem Dichroit u. anderen das Licht doppelt brechenden Krystallen zu.

Dichroĭt, Mineral, welches die Eigenthümlichkeit besitzt, das Licht in verschiedenen Richtungen verschieden durchzulassen, sodaß es beim Hindurchsehen in verschiedenen Richtungen verschieden gefärbt erscheint; so v. w. Cordierit.

Dichrōma coccinĕum, ist Ourisia coccinea.

Dichromatisch (v. gr.), so v. w. Bicolor.

Dichromēna (D. *Mich.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Schoenoideae, 1. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: in Südamerika.

Dichrostăchys cinerĕa *De C.* (Mimosa cinerea *Lin.*, Desmanthus cinereus *Willd.)*, eine in Ostindien officinelle Mimosee.

Dicht, 1) eine physische Eigenschaft, welche denjenigen Körpern zukommt, in welchen das Verhältniß der leeren Zwischenräume zu den Atomen od. dem Absolutvollen ein geringes ist, s. Dichtigkeit; 2) von Brüchen der Mineralien, s. u. Bruch (Min.) a); daher Dichter Feldspath, so v. w. Blauspath; Dichter Schützit, s. u. Cölestin ꝛc.; 3) (Seew.), gut kalfatert, dem Wasser uneindringlich; daher Dichtes Schiff, Dichtes Boot; Dicht u. hecht nennt man ein Schiff, das gar kein Wasser zieht.

Dicht beim Wind (Seew.), so v. w. knapp od. hart am Winde, in 5—6 Strichen segelnd.

Dichte, so v. w. Dichtigkeit.

Dichten, 1) der sinnlichen Anschauung etwas darstellen, im Gegensatz von denken, d. h. durch Begriffe vorstellen; 2) (Tichten), auf etwas denken, nachsinnen; so Dichten u. Trachten; 3) ein Gedicht machen, s. Dichtkunst; 4) (Seew.), so v. w. Kalfatern, uneindringlich gegen Wasser u. Luft zu machen, z. B. bei Dampfcylindern, Kesseln ꝛc. Daher Dichteisen (Kalfatereisen), Eisen, mit welchem getheertes Werg in die Nahten getrieben wird; u. Dichthammer (Kalfaterhammer), Hammer von Holz od. von Eisen, wo er dann Pocker heißt.

Dichter, s. u. Dichtkunst.

Dichterische Freiheit (Licentia poëtica), Abweichungen von der gewöhnlichen Sprachregel, welche der Dichter des Versmaßes od. des Reimes wegen sich bisweilen erlaubt.

Dichtertaube, so v. w. Perückentaube.

Dichtigkeit, nach atomistischer Ansicht die Zusammendrängung einer mehreren od. minderen Masse in einem bestimmten Raume, welcher dann von derselben gleichmäßig, bei gleichförmiger D., od. mit Zurücklassung von Räumen, bei ungleichförmiger D., erfüllt wird; in letzterem Falle unterscheidet man dann eine mittlere D. Nach dynamischer Ansicht das Überwiegen der contractiven Kraft über die expansive (durch deren Zusammen- u. Gegenwirken nämlich ein Körper gebildet ist) in einem gewissen Verhältniß. Immer ist der Begriff von D., der aus der Vergleichung des Volumen mit der Masse entspringt, ein relativer, weil sich nur

sagen läßt, daß ein Körper mehr od. weniger dicht als ein anderer sei. Die D-en verhalten sich bei gleichem Volumen direct wie die Massen, bei gleicher Masse aber indirect wie die Volumina. Nimmt man als Einheit der D-en überhaupt die D. eines Körpers an, welche in einem der Volumeneinheit gleichen Raume eine der Masseneinheit gleiche Masse enthält, so kann man, wenn D die D. irgend eines Körpers, M dessen Masse u. V dessen Volumen bezeichnet, $D = \frac{M}{V}$ setzen, d. h. der numerische Werth der D. ist gleich dem numerischen Werthe der Masse, dividirt durch den numerischen Werth des Volumen. In der Astronomie lassen sich für die Körper unsers Sonnensystems, wenn man ihre Massen u. Volumina kennt, ebenfalls dann ihre D-en nach der obigen Formel bestimmen. Die neuesten Resultate, wenn die D. der Erde = 1 gesetzt wird, sind: D. für Merkur 1,22; Venus 0,94; Mars 0,96; Jupiter 0,24; Saturn 0,14; Uranus 0,18; Sonne 0,25 u. Mond 0,62.

Dichtigkeitsmesser, 1) D. für luftförmige Körper, so v. w. Manometer; 2) D. für tropfbar flüssige Körper, s. Aräometer.

Dichtkunst (Poesie), unter den Schönen Künsten die an Mitteln reichste u. in ihren Wirkungen mächtigste. Das Mittel, dessen sich die D. zur Darstellung des Schönen bedient, ist die Sprache, ein körperloses Erzeugniß des menschlichen Geistes, welches die Bilder der schaffenden Phantasie in die Vorstellung Anderer unmittelbar überträgt. Die D. bedarf also nicht, wie die Bildenden Künste, einer realen, körperhaften od. durch Farbenwirkung körperhaft erscheinenden Verwirklichung der Idee des schaffenden Künstlers, sie ist unabhängig von der Materie, kann sich also in freierem Fluge dem Ideale nähern, dessen Hauch die Darstellung der Wirklichkeit zur künstlerischen Schöpfung, zur Schönheit erhebt. Mit der Musik hat sie die unmittelbare Wirkung auf das menschliche Gemüth gemein, aber sie ist befähigt, bestimmtere, klarere Vorstellungen zu erwecken, als die Tonkunst, welche sich begnügen muß, blos eine Stimmung hervorzurufen. Sie vereinigt, indem sie sowohl in die Tiefen des menschlichen Gemüthes hinab zu steigen als auch die reale Welt in ihren mannigfachen Erscheinungen zur künstlerischen Darstellung zu bringen vermag, alle Kräfte in sich, welche die übrigen Künste nur zum Theil besitzen. Wie die Kunst sich überhaupt in ihrem Ursprunge an die Außenwelt anlehnte, so ging auch die Poesie aus der Betrachtung derselben hervor. Die Poesie aller Völker ist in ihrem Anfange die Mythe, die Erhebung der Naturerscheinungen zu selbständigen, willenbegabten Mächten. Die Vorstellung von dem Zusammenhang dieser von der Poesie geschaffenen Götterwelt mit dem Thun u. Lassen der Menschen führte zum Epos (s. d.). Die epische Dichtung stellt das Geschehene als unter dem Einfluß von Schicksalsmächten geschehend dar. Erst mit der fortschreitenden Cultur, wo der Mensch mehr u. mehr zum Bewußtsein seiner Kraft u. Fähigkeiten gelangte, gingen die Völker zur Lyrik (s. d.), zur Äußerung subjectiver Gefühle u. Empfindungen, zur Betrachtung der Welt aus rein individuellen Gesichtspunkten, über. Zur höchsten Vollendung steigerte sich aber die D. erst, als das Individuum sich des Contrastes bewußt wurde, welcher zwischen dem eigenen Willen u. den allgemeinen Verhältnissen, welche dasselbe umgeben, besteht, als in Folge des näheren Zusammenrückens der Menschen Rechte u. Pflichten entstanden, deren Verletzung den Einzelnen in Opposition gegen die gesammte od. einen großen Theil der Gesellschaft setzt. Die Schilderung des Kampfes zwischen dem Einzelnen u. der Gesammtheit u. sein Untergang in diesem Kampfe ist die Aufgabe der dramatischen Poesie (s. Drama). Im Epos sehen wir breite Massen, von demselben nationalen Geiste beseelt, von derselben religiösen Idee zusammengehalten, im Kampfe gegen einander, aber wir sehen nur das äußere Thun derselben, u. jeder einzelne der hervorragenden Kämpfer unterscheidet sich nur durch besondere Eigenschaften u. Neigungen, ohne daß dieselben, zusammengenommen, das Bild eines Charakters geben. Die Lyrik zeigt uns das Gemüth des Menschen in einem bestimmten Affect, der sich uns selbst mittheilt, also nur ein kleines Theilchen der inneren Natur des Menschen. Erst im Drama erreicht die D. ihr höchstes Ziel, die Darstellung des ganzen Menschen, des Handelns nach Grundsätzen u. höheren Zwecken. Außer diesen drei Hauptgattungen der D. gibt es noch Dichtungsarten, welche aus der Mischung epischer u. dramatischer od. lyrischer Elemente hervorgegangen sind; so das Idyll, die Ballade, die Fabel. Noch andere Dichtungsarten nähern sich der Darstellung u. Beschreibung der Wirklichkeit ohne Beziehung auf ihr Ideal, d. i. der prosaischen Geschichtserzählung u. Beschreibung; dahin gehört die didaktische Poesie, der Roman u. die Novelle. Denselben Vorzug, welchen die D. in ihrem freien Streben nach dem Idealen vor den übrigen Künsten voraus hat, besitzt sie in noch höherem Grade in Bezug auf die Verkehrung des Ideals, auf die Darstellung des Realen unter einem niedrigen, seiner Unzweckmäßigkeit wegen überraschenden, d. h. komischen Gesichtspunkte. Sowohl im Epos u. in der Lyrik als auch in der dramatischen Poesie kann an die Stelle des Ideals der Gegensatz desselben treten, u. es entstehen auf diese Weise das komische Heldengedicht, das Thierepos, die Satyre, das Lustspiel, der humoristische Roman u. a. Abarten der Poesie. Wie der Inhalt jeder poetischen Schöpfung verklärt u. vergeistigt ist durch das Licht des Ideals, so entrückt der Dichter sein Werk auch durch die Form des sprachlichen Ausdrucks der gemeinen Wirklichkeit. Er gibt den Worten einen dem Ohre gefälligen Klang, indem er zwischen Hebung u. Senkung des Tons nach gewissen Regeln wechselt, durch Alliteration od. Reim einen Gleichklang, einen Wohllaut hervorbringt. Diese äußere Form hat je nach der Art der Dichtung einen eigenthümlichen Charakter u. entfernt sich mehr od. weniger von der gewöhnlichen Redeweise. Die Lyrik hat in dieser Beziehung den weitesten Spielraum, weniger das Epos, noch weniger das Drama (vgl. Vers u. Strophe). Die Lyrik ist durchaus an die rhythmische Form gebunden, weil sie am meisten Verwandtschaft mit der Musik hat u. unmittelbar auf das menschliche Gefühl wirkt. Das Epos erfordert Breite u. Klarheit der Darstellung, eine plastische Ruhe u. Gemessenheit, welche an einer Verschlingung der Rede zu bunten Formen scheitern würde; das Drama aber darf sich am wenigsten von der natürlichen Art der Gedanken- u. Gefühlsäußerung entfernen, weil es seine Gestalten selbstredend u. selbsthandelnd auftreten läßt u. das treueste Spiegelbild menschlichen

Wesens ist. Die Geschichte der D. bildet den wichtigsten Theil der Culturgeschichte, weil sich in den Werken der D. die geistigen Strömungen der Zeit u. das nationale u. religiöse Bewußtsein der Völker am reinsten abspiegelt. Daher hat sich die historische Forschung der D. auch früher bemächtigt, als jeder anderen Kunst, u. über die D. fast aller Zeiten u. Völker besitzen wir eine große Anzahl Darstellungen, s. die Literaturen der einzelnen Völker. Eine Gesammtübersicht gibt Rosenkranz, Handbuch der Geschichte der Poesie, Halle 1832, 3 Bde., u. Zimmermann, Geschichte der Poesie aller Völker, Stuttg. 1847.

Dichtsäulig, Säulenstellung, wo die Entfernung 1½ Säulendicken beträgt.

Dichtung, **1)** Fiction, im Gegensatz von Wahrheit; **2)** so v. w. Gedicht.

Dicis causa (lat.), zum Schein, um nur die Formalien zu beobachten, ohne den Willen zu haben, Etwas zu machen od. zu halten.

Dick, nach der dritten Ausdehnung eines Körpers, im Gegensatz der Länge u. Breite (also so v. w. hoch), od. im Gegensatz der Höhe u. Länge (also so v. w. breit), s. u. Dimension.

Dickbauchaffe, so v. w. Wollhaaraffe.

Dickbein, so v. w. Oberschenkel.

Dickdarm, die eine weite Abtheilung des Darms, im Gegensatz zum Dünndarm, s. u. Darm B). **Dickdarmarterie**, so v. w. Arteria colica, s. u. Grimmdarmarterien. **Dickdarmkrankheiten**, entzündliche, krampfhafte od. organische 2c. Krankheiten; die wichtigste ist die Kolik, s. d.

Dicke, eine der drei Dimensionen eines Körpers, s. Dick.

Dicke Augenhaut u. Hirnhaut, so v. w. Harte Augenhaut u. Harte Hirnhaut.

Dicke Bauerngroschen, alter Silberthaler von Goslar.

Dickeldamm, so v. w. Deichdamm.

Dicke Milch, s. u. Milch.

Dicken, alte Schweizermünze von der Größe eines halben Guldens u. verschiedenem Gepräge; ungefähr = 7 Sgr. 8 Pf.

Dickens, Charles (pseudonym Boz), geb. 7. Febr. 1812 in Portsmouth, wurde in London u. Chatham erzogen u. trat als Gehülfe bei einem Advocaten in London in Dienste. Durch Selbststudium suchte er seine Kenntnisse zu erweitern u. sich eine tiefere literarische Bildung anzueignen; bereits nach Verlauf einiger Jahre begann er als Zeitungsberichterstatter seine Laufbahn u. war dann als Mitredacteur an politischen Zeitungen betheiligt. Mit seinem ersten selbständigen Werke: Sketches of London (abgedruckt im Morning-Chronicle), trat er 1836 auf u. begründete mit diesem, mehr aber noch mit dem in wöchentlichen Heften 1837 bis 1838 herausgegebenen Pickwick-papers, seinen Ruf als humoristisch-satyrischer Schriftsteller. Im folgenden Jahre schrieb er seinen ersten künstlerisch abgerundeten Roman: Oliver Twist, in welchem er, sowie auch seinen folgenden Romanen, eine moralische Tendenz zu Grunde legte. Die feine Beobachtungsgabe, welche D. auszeichnet, offenbart sich in seinen Schilderungen des Lebens der unteren u. mittleren Volksklassen, u. seine lebendige u. klare Zeichnung von Charakteren u. Zuständen, sein einfacher, sich rein an die Wirklichkeit haltender Vortrag machten ihn zum gelesensten, volksthümlichsten u. einflußreichsten Schriftsteller Englands. Mit einem glücklichen Humor weiß D. den Ernst seiner Darstellung zu unterbrechen u. läßt, wo es die Verbesserung der Schäden u. Mängel gesellschaftlicher Zustände gilt, bald die Thatsachen für sich reden, bald die Geißel der Satyre über diejenigen ergehen, welche sich jeder Reform abhold zeigen. Seine Romane (von Cruikshank u. Andern illustrirt) erschienen in Auflagen von 100,000 Exemplaren u. wurden im Auslande oft nachgedruckt u. mehr als einmal in verschiedene Sprachen übersetzt. Als er sich einiges Vermögen erworben hatte, begründete er, nachdem er den Continent bereist hatte, die liberale Zeitung Daily News in Verbindung mit dem älteren Dilcke, zog sich aber 1849 mit bedeutendem Gewinne von der Redaction zurück, um ein neues Volksblatt Household Words zu gründen. Mit dieser Zeitschrift, welche, seit 1850 erscheinend, rasch allgemein verbreitet wurde, gewann D. einen großen Einfluß auf die Bildung der Mittelklassen, so daß er als eine Art Autorität dasteht u. sein Ausspruch fast für untrüglich gilt. Am meisten suchte D. auf die Verbesserung des Erziehungs- u. Unterrichtswesens zu wirken u. schrieb speciell für Kinder eine Geschichte Englands. Seine liberale Denkungsart bekundete er oft in der Verwendung der bedeutenden Geldmittel, welche ihm seine literarischen Arbeiten eintrugen; so namentlich bei der von ihm 1851 ins Leben gerufenen Stiftung für verarmte u. altersschwache Künstler u. Schriftsteller (Guild of literature and art). Auch nahm er selbst nicht ohne Erfolg an den dramatischen Darstellungen Theil, welche zum Besten des Stiftungsfonds in den größeren Städten Englands gegeben wurden. Außer den erwähnten Werken schr. er die Romane: Memoirs of Clown Grimaldi, Lond. 1837, 2 Bde.; Nicholas Nickleby, ebd. 1839, 7 Bde.; Master Humphrey's Clock, 1840, 3 Bde.; Barnaby Rudge, 1841, 8 Bde.; American notes; die sogenannten Weihnachtsschriften: A christmas carol, 1843; The cricket on the hearth (Das Heimchen auf dem Herde), 1844; The chimes (Die Zauberglocken), 1844, u. Battle of life, 1846; Dombey and son, 1846—48; The haunted man and the ghost's bargain (Der Verwünschte), 1848; ferner: David Copperfield the younger, 1849 f.; Bleakhouse, 1852 ff.; Hard times, 1853; Little Dorrit, 1855, 4 Bde.; A child's history of England, 1852, 2 Bde. D-s Schriften sind ins Deutsche übersetzt von Roberts (Lpz. 1837 ff.), Moriarty (Lpz. 1840 ff.), Kolb (Stuttg. 1841 ff.), Czarnowsky (Aachen 1841 ff.), von Diezmann (Braunschw. 1838 ff.); einzeln von Seybt, Bärmann, Tasel, Ferey 2c.

Dicker, Gewicht, nach welchem in Großbritannien Häute verkauft werden, 1 D. = 10 Stück, 20 D. = 1 Last.

Dicke Ribbe, am Rindvieh das Stück Fleisch über der Schoßrippe nach dem Vordertheil zu; dagegen **Dicker Lappen**, das zur Seite aus dem Wanst gehackte Fleisch.

Dicke Tonne, Münze, so v. w. Ducaton.

Dickfisch, **1)** so v. w. Orf (Cyprinus orfus), eine schön rothe Karpfenart; **2)** so v. w. Deckfisch (Stromateus), Gattung der Makrelen.

Dickfliege (Cyrtus), Gattung der Schwirrfliegen (s. d.).

Dickfuß (Oedicnemus *Cuv.)*, Untergattung

von Regenpfeifer, mit an der Spitze oben u. unten verdicktem Schnabel u. sich nur bis zur Hälfte erstreckender Nasengrube; ziemlich große Vögel, mit dickem netzartigem Laufe u. gehefteten Zehen, an trockenen u. steinigen Orten. Art: Großer D. (Steinwälzer, Erdbrachvogel, Oedicnemus crepitans *Cuv.*, Charadrius oedicnemus *Gm.*, sonst zu den Regenpfeifern gerechnet), 16 Zoll lang, 28 Zoll breit, lerchengrau, die zwei ersten schwarzen Schwungfedern in der Mitte weiß, um die Augen u. über die Flügel ein gelblicher Strich; der Fuß unter dem Knie ungewöhnlich dick; schreit, wenn es regnen will; lebt in Deutschland, England, Holland; frißt bes. Regenwürmer, doch auch Mäuse, Frösche, Insecten; wendet die Steine um, um Würmer zu fangen; schmeckt gut.

Dickfüßler (Crassipedes), bei Lamarck Abtheilung der zweischaligen, zweimuskeligen Weichthiere; dazu die Familien: Solenaceae, Myaceae, Pholedariae, Tubicolae.

Dickgroschen, alte Benennung der ersten 2 Loth schweren deutschen Silbermünzen, in Österreich seit 1479 u. in Sachsen 1485 geschlagen; sind der Anfang der Thaler u. verloren ihren Namen durch diese.

Dickhäuter (Pachydermata), bei Cuvier 7. Ordn. der Säugethiere, begreift die Vielhufer (Multungula) u. Einhufer (Solidungula) in sich.

Dickho, Nebenfluß des Brahmaputra (Ostindien).

Dickhornschweber (Ploas *Latr.*, Conophorus *Meig.)*, Gattung aus der Familie der Schwebfliegen, hat vorgestreckte dreigliederige Fühler, vorgestreckten wagerechten Rüssel von der Länge des Kopfes, bald offene Flügel; fünf Arten in Europa: Grünlicher D. (Ploas virescens, P. maurus), dunkelgrünlich mit gräulichen Haaren u. glänzendem Schildchen u. a.

Dickhornwanze, so v. w. Neides s. Berytus, eine Gattung der Baumwanzen (s. d.).

Dickigt, junges Holz, so lange es die unteren Zweige noch nicht abgeworfen hat.

Dickinson (spr. Dickins'n), 1) Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), 20 QM., vom Okoboji-River durchflossen; mehrere Seen, namentlich der Spirit-Lake; genannt nach Dickinson 2); 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), in der Grafschaft Franklin des Staates New-York; 1200 Ew.

Dickinson (spr. Dickins'n), 1) William, englischer Kupferstecher, geb. 1746, arbeitete um 1780 in London, bes. in Schwarzer Kunst u. Punktirmanier; er stach nach Correggio, van Dyck rc., u. seine Blätter sind gesucht. 2) Daniel, amerikanischer Staatsmann, geb. 1800 zu Goshen in Connecticut, erlernte Anfangs ein Handwerk, studirte dann Rechtswissenschaften, wurde Advocat u. erwarb sich als solcher einen bedeutenden Ruf; er wurde 1836 Senator in der Legislatur von New-York, dann Vicegouverneur u. Präsident im Senate u. nahm regen Antheil an den Discussionen über wichtige Fragen jener Zeit; 1844 wurde er als Senator in den Congreß gewählt, in welchem er seinen Sitz bis 1851 inne hatte u. sich in der Oreganfrage durch seine Unterstützung der Compromißmaßregeln 1850—1851 politischen Ruf erwarb.

Dickkopf, 1) (Schellente, Anas s. Fuligula clangula), Ente mit weißem Spiegel, Gefieder des Männchens weiß, Rücken u. Schulter schwarz, Kopf u. Oberhals grünschillernd mit weißem Flecke am Mundwinkel, Beine roth, Länge 18 Zoll; 2) so v. w. Aland (Cyprinus Jeses), Karpfenart aus der Abtheilung der Weißfische; 3) die Tagfaltergattung Hesperia *Latr.*; 4) (Kaulquappe), der ausgeschlüpfte, geschwärzte Frosch (s. d.); hat keine Beine u. Augen, athmet durch Kiemen, lebt von zarten Pflanzentheilen.

Dickköpfe (Cephalotes), 1) nach Goldfuß Familie der Brustflosser; der Kopf ist durch Dicke, Breite, Ecken, Panzer od. dergl. ausgezeichnet, die Augen oben, der Leib kurz, oft dick, nackt od. kleinschuppig, Flossen stachelig, meist groß; dazu die Gattungen: Batrachus, Uranoscopus, Echeneis, Blennius, Gobius, Trachinus, Callionymus, Trigla, Scorpaena u. Cottus; 2) so v. w. Papiliones plebeji, eine Abtheilung der Tagschmetterlinge.

Dickkopffliege, die Gattung Conops *L.* aus der Familie der Fliegen (Athericera *Latr.);* Unterfamilie: Conopidae.

Dickkopfraupen, sind Raupen der Tagschmetterlinge u. zeichnen sich durch einen vorstehenden, runden, dicken Kopf aus.

Dicklippen, 1) so v. w. Lippfische (Labrus), aus der Familie der Barsche; 2) (Scarus), so v. w. Seepapagei (s. d.), aus derselben Familie.

Dickmaß (Jagdw.), der vom Hirsch losgeriebene Bast des Geweihes, s. u. Gehörn.

Dickmedaillen, kleine, erbsengroße, aber unverhältnißmäßig dicke Schaumünzen; dagegen Dickmünzen, Münzen des 14. u. 15. Jahrh., viel dicker als andere, von demselben Gepräge.

Dickmuschel (Crassatella *Lam.)*, Gattung der Miesmuscheln; Schale ungleichseitig, geschlossen, vorn fast kreisförmig, im Alter sehr dick, das Schloß mit zwei schwachen Seitenzähnen, zwischen diesen zwei starke, in der Mitte eine dreieckige Grube fürs Band; leben frei im Meere; Arten: Bucklige D. (C. gibba), graulichbraun, dunkel gestreift; C. contraria u. a. Stehen bei Andern unter Venus u. Mactra.

Dickpfennige, die ersten starken Silbermünzen, die seit dem 13. Jahrh. nach den Bracteaten entstanden.

Dickrüben (Runkelrüben), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeen, s. d. u. Mangold.

Dickschnabel (Kernbeißer, Coccothraustes), sehr dickschnäbelige Gattung aus der Familie der Finkenartigen Vögel.

Dickschnäbler (Crassirostres), Familie der papageiartigen Vögel, Schnabel kurz, dick, der obere gewölbt, die Ränder gezähnt; die Kletterfüße haben eine Wendezehe; fressen Vegetabilien; dazu die Gattungen Musophaga u. Corythaix.

Dickson (spr. Dicks'n), 1) Adam, geb. in Abermalv in Schottland, wurde 1750 Pfarrer in Duns, später in Whittingham u. st. 1776; er schrieb über den Ackerbau, 1764, u. über den Ackerbau der Alten, 1776. 2) James, geb. 1738, war früher Gärtner, dann Samenhändler u. st. 1822 in London; er gab heraus Plantae cryptogamicae Britanniae, 4 Hefte, Lond. 1785—1801.

Dickson (spr. Dicks'n), Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 30 QM., vom Harpeth-River durchflossen; Boden hügelig u. ziemlich fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Schweine; Dampfschifffahrt auf dem Cumberland-River; 1850:

8404 Ew., worunter 2118 Sklaven; Hauptort: Charlotte.

Dickſonia (D. *Herit.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae; Arten: zahlreiche, zum Theil baumartig u. größtentheils in der heißen Zone heimisch.

Dick's-River, Fluß im Staate Kentucky (Nordamerika), entspringt in der Grafſchaft Rockcaſtle u. mündet in den Kentucky-River.

Dickſteine, eine Form der Diamanten (ſ. d.).

Dicktau (Schiffsw.), ſo v. w. Kabeltau.

Dicke, der mittle Theil der Glockenform zwiſchen Kern u. Mantel, ſ. u. Glocke.

Dickthaler, ſo v. w. Ducaton.

Dickwurzel, ſo v. w. Dickrüben.

Dickzähne (Sparoidei), Familie der Stachelfloſſer, ſo v. w. Braſſen.

Dickzirkel, ſo v. w. Taſterzirkel.

Dickzügen, roth- u. blauſtreifige ſächſiſche Linnen.

Dickzüngler (Crassilinguia), Abtheilung der Eidechſen, mit dicker, kurzer, gewölbter, am Ende abgerundeter, mit Warzen beſetzter Zunge; begreift die Baum-Agamen (Calotes, Draco, Basiliscus, Iguanus, Anolis u. a.), die Erd-Agamen (Uromastix, Stellio, Tropidurus u. a.) u. die Geckonen (Ptyo-, Hemi- u. Platydactylus, Ascalabotes u. a.) in ſich.

Dicladia (D. *Ehrenb.)*, Infuſionsthierchen aus mehreren nordamerikaniſchen Polirſchiefern, hat einen zweiſchaligen Kieſelpanzer, die eine Schale iſt einfach gewölbt, die andere mit zwei, zuweilen veräſtelten Hörnern verſehen.

Diclidanthēra (D. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ebenaceae, von And. zu den Sapotaceen gezählt, 1. Ordn. 10. Kl. *L.*; Arten: D. laurifolia, D. penduliflora, Bäume in Braſilien.

Diclidoſtigma (D. *Kunze*, Doppelnarbe), Familie Cyperaceae; Art: D. melothrioides *Kunze*, auf Cuba.

Diclidūrus, Gattung der Fledermäuſe, bei welcher die zwei Schwanzgelenke zwei klappenartige Hornſtücke bilden; in Braſilien.

Diclinīa (Bot.), getrenntes Geſchlecht, wenn Antheren u. Piſtillen nicht auf demſelben Fruchtboden vereinigt, ſondern in verſchiedenen Blüthen befindlich ſind; daher **Diclinisch**, zweibettig od. getrennt geſchlechtlich, wenn Staubgefäße u. Piſtille nicht in einer u. derſelben Blüthe, ſondern in verſchiedenen Blüthen derſelben Art getrennt vorkommen, wie dies bei den Pflanzen der 21. u. 22. Kl. des Linné'ſchen Syſtems der Fall iſt. Die **Diclini**, Pflanzen mit getrennten Geſchlechtern, ſtehn im Gegenſatze zu Monoclini, Zwitterblumen (Kl. 1—20 *L.*).

Dicliptēra (D. *Juss.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Dicliptereae, 1. Ordn. 2. Kl. *L.*; Arten: im wärmeren Amerika u. in Oſtindien.

Diclis (D. *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie Scrophularineae-Hemimerideae; Art: D. reptans, in Südafrika.

Dicnēmon (D. *Schwgr.)*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; Arten: D. rugosum, in Neuholland; D. colycinum, in Neuſeeland.

Dicoccum, Gattung der Familie der Roſtpilze, Gymnomycetes.

Dicoccus (Bot.), zweiköpfig, wenn die Frucht aus zwei rundlichen Karpellen beſteht, die nur in der Fruchtachſe od. einer ſchmalen Stelle einer Seitenwand mit einander verwachſen ſind.

Dicōlon (Metr.), ſ. Dikolon.

Dicōma (D. *Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Mutisiaceae-Mutisieae-Eumutisieae; Arten: in Afrika.

Dicomāno, Flecken am Einfluß des **Dicomano** in die Sieve im toscaniſchen Bezirk u. nordöſtlich von Florenz, mit bedeutenden Getreide- u. Viehmärkten; 900 Ew.

Diconcha (gr.), das zweiſchalige Haus der Muſchelthiere.

Dicoryphe (D. *Pet. Th.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hamamelideae-Euhamameleae, 2. Ordn. 4. Kl. *L.*; Art: D. Thouarsii, Strauch auf Madagascar.

Dicotyledōnes 2c., ſ. Dikotyledonen.

Dicotyles, ſo v. w. Biſamſchwein.

Dicrananthēra, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Rhexieae; Arten: in Braſilien.

Dicranocēras (Gemsböcke), Untergattung der Antilopen, ſ. d. h).

Dicranocoela (Trematoda, Gabeldärmer od. Saugwürmer), Familie der Ringelwürmer, mit ungegliedertem Körper, voll Zellgewebe, mit gabeligem Darm ohne After, veräſteltem Athemorgane, aber ohne Blutgefäße; Nervenſyſtem deutlich; Saugnäpſe, Zwitter; die Gattungen: Aspidogaster, Distomum, Diplostemum, Amphistoma, Monostoma, Cercaria.

Dicrānum (D. *Hedw.)*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; Arten: zahlreich, meiſt an der Erde u. auf Steinen wachſend.

Dicranūra (D. *Godart.)*, Gattung der Nachtſchmetterlinge, ſo v. w. Harpyia *Ochsenh.*

Dicrocēras (Petref.), nach Lartet Untergattung von Cervus.

Dicrōtus pulsus (v. gr.), doppelſchlagender Puls, ſ. u. Puls.

Dicrūrus (Drongo, Edolius), aus der Familie der zahnſchnäbeligen Singvögel.

Dicrypta (D. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: im wärmeren Amerika.

Dicta (lat., Mehrzahl von Dictum [ſ. d.], **1)** Sprüche, ſo: **Dicta septem sapientum**, die Sprüche der Sieben Weiſen, ſ. d.; **2)** (Dogm.), Bibelſprüche; man unterſcheidet: **a) D. classĭca**, Bibelſtellen, die einen Satz deutlich u. ausführlich behandeln; **b) D. probantĭa** (Beweisſtellen), u. zwar **aa) D. prob.** κατὰ ῥητόν, wenn ſie einen Begriff od. eine Lehre ſo deutlich behandeln, daß der Lehrſatz ohne Vermittelung eines andern aus denſelben hervorgeht; **bb) D. prob.** κατὰ διάνοιαν, wenn der Lehrſatz aus einer Bibelſtelle nur durch Vermittelung einer anderen, od. durch Schlußfolge abgeleitet wird; **D. Gratiani**, ſ. u. Corpus juris II. a).

Dictamnus (D. *L.*, Diptam), **1)** Pflanzengattung zur Familie der Diosmeae-Dictamneae, 1. Ordn. 10. Kl., mit abfälligem, fünftheiligem Kelche, fünf ſchmal- u. langnägeligen, etwas ungleichen, faſt zweilippig geſtellten Blumenblättern, 10 abwärts geneigten Staubfäden u. einem auf einem kurzen, dicken Fruchtboden emporgehobenen Fruchtknoten; Kapſelfächerhaut elaſtiſch abſpringend. Arten: D. albus (Weißer Diptam), in Thüringen, auch

in Süddeutschland wild, gefällige Gartenblume mit starkem Geruch u. in warmen Sommerabenden durch Feuer entzündlich u. dann mit, eine starke Flamme gebender, blitzähnlicher Ausströmung. Die weiße Wurzel (Radix dictamni albi s. fraxinellae), bitter gewürzhaft, ist officinell, aber absolet; D. giganteus *(Miell.)*, eine schöne aus Sibirien stammende Staude von 3—6 Fuß Höhe, mit sehr großen Blättern u. einer üppigen Fülle von lieblichen, in Rosa u. Purpur nüancirten Blumen; sie ist bei uns vollkommen ausdauernd; **2)** Art von Origanum.

Dictando (v. lat.), dictirend, vgl. Dictiren.

Dicta sponsa (lat.), eine verlobte Braut.

Dictāta (Dictaten, lat.), **1)** von den Schülern od. Studirenden dem Lehrer nachgeschriebenes Heft, Collegienheft; **2)** s. u. Dictatur 2).

Dictātor (röm. Ant.), **1) D. latinus**, der Vorstand des Latinischen Bundes nach der Zerstörung von Alba Longa, dessen König vorher die Bundesangelegenheiten geleitet hatte; ungewiß ist, ob der D. von Alba Longa immer das Bundeshaupt war, od. ob er mit den D-en der anderen Bundesstaaten wechselte. Zu seinem Amte gehörte die Leitung der Bundesversammlung, die Anordnung der Feriae latinae, die oberpriesterlichen Handlungen rc.; **2)** in Rom zur Zeit der Republik ein auf Zeit gewählter Magistratus extraordinarius, welcher, ähnlich den frühern Königen, die volle, ungetheilte, fast unabhängige Staatsgewalt in seinen Händen vereinigte. Ursprünglich Magister populi geheißen, wurde dieser Magistratus nach dem unter diesem Namen anderwärts in Italien mit gleicher Macht bestehenden (s. Dictator 1) u. 3), auch in Rom D. genannt. D-en wurden in außerordentlichen Fällen ernannt, so wenn die Consuln einer dem Staate von Außen od. Innen drohenden großen Gefahr nicht gewachsen schienen, od. in der Wahl der dagegen zu ergreifenden Mittel nicht einig werden konnten, od. wenn ihnen das Volk mißtraute. Dem D. zur Seite stand der Magister equitum (s. d.), welcher die Reiterei commandirte, während der D. an der Spitze der Legionen stand. Schon 9 Jahre nach Vertreibung der Könige, im Jahre 501 v. Chr., wurde T. Lartius als erster D. ernannt, da die Latiner u. Tarquinier Rom mit einem schweren Kriege bedrohten u. die Consuln in dem Verdachte standen, der Partei der vertriebenen Tarquinier anzugehören; nach And., weil die durch Schuldenlast gedrückte Plebs schwierig geworden war u. den Kriegsdienst verweigert hatte. Der zu Wählende mußte nach der Lex de dictatore creando ein Consularis (s. d.) sein, wiewohl in der Folge zuweilen von dieser Regel abgegangen u. Männer zu D-en ernannt wurden, welche vorher nicht Consuln gewesen waren. Anfangs war deshalb die Führung der Dictatur auch nur auf Patricier beschränkt, später konnten auch Plebejer dazu gelangen, u. als erster plebejischer D. kommt 356 v. Chr. C. Martius Rutilus vor. Die Ernennung (Dictio) der D-en geschah, mit Ausschluß jeder Betheiligung des Volkes, durch einen der Consuln nach vorausgegangenem Senatsbeschluß, u. wenn in einzelnen Fällen die Consuln gehindert waren u. die Ernennung durch das Volk geschehen mußte, so hieß dieser so Ernannte nur Provictator. Erst gegen das Ende der Republik banden sich die Machthaber, wie Sulla u. Cäsar, nicht mehr an diese Ordnung u. ließen sich auch von anderen Magistraten u. Personen ernennen. Im Ordnungswege konnte der Senat die Initiative zur Ernennung eines D-s ergreifen, u. die Consuln mußten dann einen D. ernennen; auch konnte der Senat einen bestimmten Mann, welchen er als D. wünschte, bezeichnen, doch waren zu dessen Ernennung die Consuln nicht genöthigt, sondern hatten in dieser Beziehung freie Hand. Die Ernennung geschah in Rom, u. wenn die Consuln abwesend waren, so mußte einer derselben nach der Stadt kommen, od. wenn dies unthunlich war, so wurde der Senatsbeschluß in das Lager geschickt. Welcher von beiden Consuln den D. zu ernennen hatte, ist ungewiß, vielleicht der, bei welchem gerade die Fasces waren. Die Formalität bei der Ernennung war, daß der Consul sich zwischen Mitternacht u. Morgen erhob u. (wahrscheinlich ohne Zeugen) unter Beobachtung der Auspicien die Diction vornahm. Die Macht (Imperium) wurde dem D. auf höchstens 6 Monate übertragen, doch abdicirten die D-en gewöhnlich sogleich nach Beendigung des Geschäftes, zu dessen Ausführung sie gewählt waren. Nur Sullas u. Cäsars Dictaturen, die überhaupt ungesetzlich waren, machten von dieser Regel Ausnahmen. Sogleich nach der Ernennung des D-s trat gewissermaßen eine Suspension der anderen Magistrate ein, ausgenommen die Volkstribunen; doch hörten die Functionen der Magistrate nicht auf, sondern z. B. die Consuln waren nur nicht mehr so selbständig in Ausübung ihres Amtes u. der höheren Macht des D-s untergeordnet. Der Vorzug der Gewalt des D-s vor den Consuln, als der höchsten im Staat, bestand wesentlich darin, daß er seine Gewalt mit keinem Collegen theilte, größere Unabhängigkeit vom Senate u. die ausgedehnteste Strafgewalt ohne Provocation besaß u. unverantwortlich für seine Handlungen war. Die einzige Beschränkung war, daß er nicht nach Bedürfniß über den Staatsschatz verfügen konnte. Die Auszeichnungen des D-s waren: bei seinem öffentlichen Erscheinen gingen ihm 24 Lictoren voran, er trug die Toga praetexta u. saß auf der Sella curulis. Außer dem eigentlichen Zwecke, einer ernsten Angelegenheit des Staates die ungetheilte, volle Gewalt entgegenzusetzen (**D. rei gerundae causa**), kam die Ernennung eines D-s, bei der Abwesenheit der Consuln, auch noch für andere weniger wichtige Sachen vor; so zur Abhaltung der Comitien, zur Einschlagung des Clavus annalis auf dem Capitolium, in Pestzeiten od. bei anderen inneren Nöthen, zur Anstellung öffentlicher Spiele, zur Anordnung der Feiertage, zur Senatswahl u. dgl. Die eigentlichen, für einen gefährlichen Krieg ernannten D-en kommen nur so lange in der römischen Geschichte vor, als die Römer Kriege in Italien führten; blos im ersten Punischen Kriege wurde 249 v. Chr. einer für die auswärtige Kriegführung u. im Jahre 217 v. Chr. der letzte für einen Krieg überhaupt ernannt; auch für andere Geschäfte hörte seit 202 v. Chr. die Dictatur ganz auf. Erst 82 v. Chr. ließ sich Sulla wieder zum D. ernennen, aber die Art der Ernennung (es geschah durch einen Interrex), die Dauer des Amtes (er war es auf Lebenszeit, **D. perpetŭus**), die Ausdehnung u. Handhabung seiner Macht waren so wenig nach der alten Regel, daß bei ihm der Name der Dictatur nur eine Hülle für die Tyrannei war. Auch Cäsar nahm die Dictatur im Jahre 46 v. Chr. auf 10 Jahre, ein Jahr darauf für immer vom

Senate an, machte aber von der Gewalt einen edleren Gebrauch. Nach seiner Ermordung wurde die Dictatur gesetzlich für immer abgeschafft, u. selbst Augustus nahm sie nicht an. 3) (Municipaldictator), in mehreren Städten Latiums, nach Abschaffung der königlichen Gewalt, das eine durch Wahl an die Spitze der Geschäfte gestellte Staatsoberhaupt, während in anderen zwei (Duumviri) die Macht theilten, wie in Rom. Solche D-en hatten Lanuvium, Aricia, Cäre, Nomentum u. Fidenä.

Dictatorisch (v. lat.), gebieterisch, entscheidend, ohne Gründe anzugeben.

Dictātum (lat.), s. Dictata, bes. 3).

Dictatūr (lat. Dictatura). 1) die Würde des römischen Dictators, s. d. 2); 2) sonst eine Förmlichkeit beim Reichstage. Der Reichserbmarschall (Kurmainz) ließ durch seinen Secretär den Kanzlisten der einzelnen Comitialgesandtschaften eine Schrift mit der Aufschrift dictatum etc. dictiren od. gedruckt übergeben (zur D. bringen), welche Alles enthielt, was gesetzmäßig zur Kunde des Reichs gelangen sollte u. also einen Theil der Reichsacten ausmachte; 3) jetzt die amtliche Mittheilung der Eingaben u. Verhandlungen beim Bundestage an sämmtliche Bundestagsgesandtschaften. Die Verhandlungen u. Eingaben bei den vertraulichen Sitzungen der Bundesversammlung werden loco dictaturae (d. i. an Stelle der D.) gedruckt u. so mit dem Stempel der Bundeskanzlei den Gesandtschaften mitgetheilt.

Dictatus Hildebrandīni (D. Gregorii VII., D. Papae), 27 kurze Lehrsätze, welche bes. auf Erhebung des Papstes u. der päpstlichen Gewalt gegründet sind; sie schreiben dem Papst das Recht zu, alle geistlichen u. weltlichen Fürsten zu entsetzen, stellen ihn über die Concilien 2c. Sie wurden früher dem Papste Hildebrand (Gregor VII.), zugeschrieben, daher ihr Name, sind aber nur in Gregors Geiste entweder von einem Andern abgefaßt, od. vielleicht der Index der Kapitel von einer unter Gregor gehaltenen Synode.

Dictēa (Petref.), Fischgattung zur Familie der Körnschupper gehörig.

Dicterium (lat.), 1) witzige, beißende Scherzrede, bes. auch 2) mimische Scherze.

Dicti anni (lat.), des besagten Jahres.

Dictiōn (v. lat.), Sprach-, Schreibart.

Dictionnaire (fr., spr. Diksionnähr, engl. Dictionary, spr. Dickschonarri), Wörterbuch, nach alphabetischer Ordnung. D. de poche (spr. Diksionnähr d' Posch), Taschenwörterbuch.

Dictiren (v. lat.), etwas wiederholt vorsagen, damit ein Anderer es nachschreibe, geschieht bes. von Personen, welche am Schreiben gehindert sind, von Geschäftsmännern, bei förmlichen gerichtlichen Verhandlungen 2c., dann aber ist es auch beim Unterricht (Dictirübungen) ein Mittel, die Schreibefähigkeit des Schülers zu üben u. seine in Recht- u. Schnellschreibung erlangte Fertigkeit zu erforschen.

Dicto die (lat.), am besagten Tage.

Dictum (lat.), 1) Spruch, Ausspruch, Bonmot, Sprüchwort; 2) Grundsatz; so: Dictum de omni (D. de exemplo) et nullo (D. de diverso), logischer Grundsatz, der vollständig so lautet: Was der Gattung zukommt od. widerspricht, kommt zu od. widerspricht auch allen Arten u. Einzelwesen derselben. Dieser Satz ist das Princip aller Schlüsse, z. B.: Fixsterne haben das Merkmal der Körper, Körper das der Beweglichkeit; also sind die Fixsterne ebenfalls beweglich. Dictum de reciprŏco, logischer Grundsatz: Wenn Etwas dies od. jenes Ding ist od. nicht ist, so gibt es auch dies od. jenes Ding, welches die Eigenschaft von jenem Etwas hat; u. umgekehrt, z. B. wenn Figuren aus krummen Linien gebildet werden können, so gibt es auch krummlinige Dinge, welche Figuren sind; od. wenn kein organisches Wesen ohne Leben ist, so ist auch kein lebloses Ding ein organisches Wesen.

Dictum factum (lat.), 1) gesagt, gethan; 2) wie gesagt, so geschehen!

Dicty ... u. **Dictyo** ... (v. gr.), Netz ....

Dictyantha (Dictyanthes, D. *Rafin.)*, Pflanzengattung, als Untergattung zu Aristolochia gezogen, in der Familie der Aristolochiaceae.

Dictydium (D. *Schrad.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei-Myxogasteres-Stemonitei.

Dictyītis (gr.), Entzündung der Netzhaut des Auges.

Dictyŏcha (D. *Ehrenb.)*, Infusionsthierchen, welches fossil in mehreren Polirschiefern vorkommt u. gegenwärtig in der Ost- u. Nordsee lebt. D. Speculum ist eins der leuchtenden Seethierchen.

Dictyolōma (D. *Juss., De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Zanthoxyleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. incanescens, D. Vandellianum, Bäume in Südamerika.

Dictyonēma (D. *Aq.)*, Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Mucorini.

Dictyopeplus (D. *Hass.)*, gehört zu Phallus *Mich.*, in der Familie der Gasteromycetes-Angiogasteres-Phalloidei.

Dictyoptĕra, 1) Untergattung der Gattung Lycus, Brandkäfer, aus der Familie der Leuchtkäfer (s. d.); 2) D. *Burm.*, begreifen die Netzflügler mit unvollkommener Verwandlung in sich, also die Wasserjungfern, Eintagsfliegen, After- od. Frühlingsfliegen 2c.

Dictyoptĕris, 1) D. *Lamx.*, Pflanzengattung aus der Familie der Floridae zu Rhodómela *Ag.* gehörend; 2) D. *Lamx.*, zu Zonaria *Ag.* in der Familie Fucaceae gehörend; 3) D. *Presl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Polypodieae, zu Polypodium *L.* gehörend.

Dictyosĭphon, Gattung der Familie der Rostpilze, Gymnomycetes.

Dictyōta (D. *Lamx.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Fucaceae, zu Zonaria gehörend; Arten: D. plantaginea; D. dichotoma, D. pavonia u. a., in europäischen Meeren.

Dictys, s. Diktys.

Dicuil, Irländer, Geograph; schr. 825 De mensura orbis terrae, wichtig für die mittlere Geographie, herausgegeben von Walckenaer, Par. 1807, von Letronne, ebd. 1814.

Dicyclisch (v. gr.), zweiwendelig, d. h. mit zwei Windungen, wie die Hülsenfrucht von Medicago glomerata.

Dicypellīum (D. *Nees)*, Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Dicypellia; Art: D. caryophyllatum, Baum in den Urwäldern Brasiliens; liefert in seiner Rinde (Cravo do Maranhao) eine vorzügliche Sorte Nelkenzimmt.

Did (Dido, Dit, d. i. Kind, russ. Myth.), Amor, von gröblicher Fiction.

Didai, Franç., so v. w. Diday.

Didaktik (v. gr.), Unterrichtslehre, die Lehre von den Gesetzen u. Regeln des gesammten Unterrichts; sie ist ein Theil der Pädagogik u. umfaßt die Methodik. Zweck der D. ist überall eine tüchtige Bildung des Menschen; sie zerfällt in die a) theoretische D. (Unterrichtswissenschaft), die Wissenschaft von den Grundsätzen u. Regeln für das Geschäft des Unterrichts; b) praktische D. (Unterrichtskunst, Lehrkunst), die Lehre von der Anwendung dieser Grundsätze. Die Regeln u. Grundsätze, welche die D. aufstellt, beziehen sich a) auf den zu Unterrichtenden; diese sind: man unterrichte naturgemäß, lückenlos, vom Standpunkte des Schülers ausgehend, gründlich, anschaulich, gehe vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichteren zum Schwerern, verfolge bes. den formellen Zweck u. berücksichtige die Individualität des Schülers; b) auf den Lehrstoff: man vertheile den Stoff nach dem Standpunkte u. den Entwickelungsgesetzen des Schülers, verweile bes. bei den Elementen u. gehe oft auf die Grundvorstellungen zurück; vertheile den Stoff in kleinere Ganze, verbinde, verwandte Gegenstände, berücksichtige bei der Wahl der Lehrform die Natur des Gegenstandes; c) auf äußere Verhältnisse, Zeit, Ort 2c.: man betreibe die Gegenstände mehr nach als neben einander, berücksichtige den künftigen Stand der Schüler, unterrichte culturgemäß, mit Berücksichtigung der Orts- u. Zeitverhältnisse; d) auf den Lehrer: man suche den Unterricht durch Wechsel, Lebendigkeit u. seine ganze Persönlichkeit anziehend zu machen, unterrichte mit Kraft, Charakter, Energie u. Consequenz, berücksichtige beim Unterrichte immer die moralisch-religiöse Erziehung als Hauptzweck. Vgl. Denzel, Erziehungs- u. Unterrichtslehre für Volksschullehrer, Stuttg. 1825 f., 3. Aufl. 1835, 3 Thle.; Dinter, Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik u. D., Neust. 1827, 7. Aufl. Außerdem von Harnisch, Diesterweg, Zerrenner, Stephani u. v. A.

Didaktisch (v. gr.), lehrend, lehrkünstlerisch; so **Didaktische Poesie (Didaktisches Gedicht)**, s. Lehrgedicht. **Didaktischer Styl**, so v. w. Lehrstyl.

Didaktrum (v. gr.), 1) das Honorar, welches die alten Philosophen (angeblich zuerst der Eleatiker Zeno) sich von ihren Schülern zahlen ließen; daher 2) Lehr-, Schulgeld; vgl. Minerval.

Didam, Dorf im Bezirk Arnhem der Provinz Geldern (Niederlande); 2100 Ew. Dabei sonst der 1609 abgebrochene Meursethurm, worin angeblich die Asche des Drusus aufbewahrt war.

Didaskalia (gr.), 1) Lehre, Unterricht, Anweisung, Belehrung; 2) die Einübung eines dramatischen Stückes behufs der Aufführung; 3) das Drama selbst, bes. die Tetralogie (s. d.), womit ein Dichter im dramatischen Wettkampf auftrat; 4) die Nachricht über ein aufgeführtes Drama, worin der Dichter des Drama, Zeit u. Ort der Aufführung, der Erfolg des Stückes 2c. angegeben war; dergleichen Didaskalien, auf Tafeln geschrieben, wurden in Athen im Theater aufgestellt. Solche Nachrichten gab es auch von den römischen Dramatikern, wie von den Komödien des Terentius die Notizen über die Zeit der Aufführung der Stücke, die Componisten der Cantica u. die Hauptrollen beweisen. 5) Besondere Schrift, in welcher jene Verzeichnisse abgeschrieben, chronologisch geordnet u. mit Bemerkungen u. Erläuterungen versehen waren. Eine solche D. schrieb zuerst Aristoteles, dann die Alexandriner Dikäarchos, Kallimachos, Aristophanes Byzantinos, Aristarchos u. A., welche sämmtlich verloren gegangen u. von denen nur noch kurze Auszüge von Grammatikern u. Scholiasten in den Hypothesen od. Argumenten zu den einzelnen Tragödien u. Komödien übrig sind.

Didaskălos (gr.), 1) Lehrer; 2) der letzte Geistliche der 3. Ordnung des rechten Chors, der beim Gottesdienst das Evangelium u. den Psalter erklärt.

Diday (spr. Didä), François, geb. zu Ende des 18. Jahrh. in Genf, Landschaftsmaler, begründete seinen Künstlerruf mit dem Gemälde: Die Mühle von Montreux (1822). Seine Schweizerlandschaften, deren er eine große Anzahl gemalt hat, zeichnen sich durch eine überraschende Charakteristik u. eine ungemein wirksame technische Behandlung aus. Er gründete eine Malerschule in Genf, aus welcher u. A. Calame u. Guigon hervorgingen. Mehrere seiner Landschaften hat D. selbst radirt u. lithographirt; 8 lithographirte Blätter sind unter dem Titel Croquis par J. Diday 1844 in Genf erschienen.

Dideka͡eder u. **Dideka͡edrisch** (Min.), mit zweimal 10 Flächen.

Didelphys (gr.), 1) doppelte Gebärmutter; 2) so v. w. Beutelratte.

Didelta (D. *Herit.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecioneae-Arctotideae-Gorterieae, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: D. carnosa u. D. spinosa, strauchartige Gewächse vom Cap.

Didemnum (Didemnium), Untergattung der einfachen Seescheiden.

Diderma (D. *Pers.*), Bauchpilzgattung, Gasteromycetes-Trichospermi *Fries.*, Arten, auf faulem Holz, verfaulenden Blättern.

Didĕrot (spr. Didroh), Denis, geb. 5. Oct. 1713 zu Langres in Champagne; empfing den ersten Unterricht in einem Jesuitencollegium u. widmete sich Anfangs den Rechten, später aber der Mathematik, Physik u. Philosophie. Seine philosophischen Schriften erregten bald allgemeine Aufmerksamkeit u. zogen ihm die Feindschaft des Clerus zu. Wegen seiner Lettre sur les aveugles saß er 1 Jahr in Vincennes verhaftet, weniger zur Strafe für die vorgeblich antichristliche Tendenz als aus persönlicher Rache einiger hochstehender Personen, welche von ihm angegriffen worden waren. Sein Dictionnaire universel de médecine (mit Eidous u. Toussaint, Par. 1746, in 6 Bdn. herausgegeben), hatte trotz seiner Unzuverlässigkeit großen Erfolg u. bewog ihn zur Herausgabe des Dictionnaire encyclopédique, in Verbindung mit d'Alembert u. anderen Gelehrten, 1. Ausg., Par. 1751—67, 17 Bde. Fol. u. 2 Bde. Kupfer; Nachdrücke, z. B. Genf 1781, 37 Bde. Seit der Herausgabe desselben trat er an die Spitze des philosophischen Cirkels, welcher damals tonangebend das Gebiet der Literatur beherrschte (Encyclopädisten). Eitel u. empfindlich sah sich D. in viele literarische Streitigkeiten verwickelt u. wurde von seinen Gegnern ebenso ungerechter Weise angefeindet u. verdächtigt, wie von seinen Freunden mit Lob überhäuft. Seine Ansichten verfocht er energisch u. unbeugsam, seine größte Stärke zeigte er in seinen scharfen Urtheilen u. deren geschickter Motivirung. Dieses soll mehr noch

in seinen Gesprächen als in seinen Schriften zur Geltung gekommen sein, weshalb er auch in den höheren Gesellschaftskreisen der französischen Hauptstadt eine angesehene u. einflußreiche Stellung einnahm. Seiner derangirten Vermögensverhältnisse wegen sah er sich zum Verkauf seiner Bibliothek genöthigt, welche für 50,000 Fr. in den Besitz der Kaiserin Katharina gelangte, die ihm aber den Gebrauch davon auf Lebenszeit überließ u. eine Pension von 3000 Fr. bewilligte. Er besuchte sie auf ihre Einladung in Petersburg u. st. 31. Juli 1784 in Paris. Er schr. noch die Lustspiele Le fils naturel (1757) u. Le père de famille (1758; beide deutsch von Lessing, Berl. 1781); die Romane Les bijoux indiscrets; Jacques le fataliste et son maitre (deutsch von Mylius, Berl. 1792); La religieuse (deutsch von Cramer, Riga 1797); Rameau's Neffe (deutsch von Goethe, Lpz. 1815). Außerdem schrieb er: Pensées philos., Haag 1746; Essay sur la peinture (deutsch von Cramer, Riga 1797, 2 Bde.); Lettres sur les aveugles, à l'usage de ceux qui voyent, Par. 1749; Lettres sur les sourds et muets etc., ebd. 1751, 2 Bde.; Hist. de Grèce, 1743, 3 Bde.; De l'éducation publique, ebd. 1752; Eloge de Richardson; sämmtliche Werke, Par. 1798, 15 Bde.; ebd. 1819 in 6 Bdn. u. 1 Supplementbd. Die neueste Ausgabe seiner Werke ist, Par. 1821, 22 Bde., dazu Correspondance lit., philosoph. et crit. de Grimm et D., 1829, 15 Bde., u. Mémoires et corresp. et ouvrages inédits de D., 1830—32, 4 Bde. Über ihn schr. noch seine Tochter, Mad. de Vandeuil, Mém. pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de feu D. Seine Vaterstadt hat ihm ein Standbild errichtet.

Didesmus (D. *Desv.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Raphaneae; Arten: in Ägypten, Mauritanien, Syrien ꝛc.

Didi (ind. Myth.), Gemahlin Kasyapas, s. d.

Didia Clara, Römerin, s. Clara 1).

Didia lex, **1)** Sumtuargesetz gegen den Aufwand bei Gastmählern, 143 v. Chr., vom Volkstribun T. Didius gegeben, mit festgesetzter Strafe nicht nur für den Wirth, sondern auch für die Gäste; **2)** s. Caecilia lex 2).

Didier (spr. Didieh), **1)** französischer Name für Desiderius. **2)** D., geb. 1752, Sohn eines Landmanns in der Valence, wurde unter dem Kaiserreiche Professor der Rechte in Paris u. nach der ersten Restauration Requetenmeister. In den 100 Tagen erklärte er sich für Napoleon u. entfloh nach der Schlacht bei Waterloo. Mißvergnügt über die Verfolgungen u. reactionären Maßnahmen der Regierung Ludwigs XVIII. u. ermuthigt durch die allgemeine Verstimmung, welche zu jenen Zeiten in Frankreich herrschte, vereinigte er sich 1816 mit einigen Gleichgesinnten u. brachte einen Haufen von 1000 bis 1200 Abenteurern u. Landleuten aus der Gegend von Grenoble zusammen, um die Stadt Grenoble zu überrumpeln u. von hier aus einer neuen Gestaltung der Dinge in Frankreich die Bahn zu eröffnen. Das tollkühne Unternehmen schlug indeß gänzlich fehl. D. entfloh, wurde aber an der Piemontesischen Grenze aufgegriffen u. am 10. Juni 1816 hingerichtet. **3)** Henri Gabriel, geb. 1808 in Fresnes-en-Voëvre, wurde 1825 Professor der Rechte am Institut zu Fontenay-aux-Roses bei Paris, war seit 1831 Mitarbeiter des Bon-Sens u. wendete sich 1834 nach Sedan, wo er das demokratische Blatt Le Nouvelliste des Ardennes gründete; 1839 ging er nach Paris, um hier Advocat zu werden, wurde 1844 Assessor des Tribunals von Algier, Ende 1844 Staatsanwalt in Philippeville, Anfangs 1846 dasselbe in Blidah u. im November 1847 auch Stellvertreter des Generalprocurators in Algier; 1848 trat er als Abgeordneter für die Stadt Algier in die Constituirende Nationalversammlung, wo er zur Linken gehörte. Er schr.: Idées d'organisation de l'Algérie.

St. Didier (spr. Säng-Didieh), **1)** Stadt im Arrondissement Yssengeaux des französischen Departements Haute-Loire; Seidenspinnerei, Bandfabrikation, Papiermühle; 4000 Ew.; **2)** Flecken ebendaselbst am Arroux im Arrondissement Autun des französischen Departements Saone-Loire; **3)** Dorf im Amte Morgex der sardinischen Provinz Aosta bei Courmayeur, mit viel besuchten warmen Mineralbädern (Bains de St. Didier).

Didier, Sorte Burgunder Wein, s. d.

Didiplis (D. *Rafin.)*, Pflanzengattung aus der Familie Lythrarieae, zu Hypobrichia *M. O. Curt.* gehörend; Art: D. linearis, in Nordamerika.

Didiscus (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Umbelliferae-Hydrocotyleae; Arten: D. albiflorus, D. coeruleus, in Neuholland; Zierpflanzen.

Didius, römisches Geschlecht; **1)** Titus D., war um 100 v. Chr. Statthalter von Macedonien u. besiegte die Skordisker; 98 v. Chr. wurde er Consul u. erhielt dann als Proconsul Spanien zur Provinz, wo er den Krieg glücklich gegen die Celtiberer führte; er fiel im Marsischen Kriege. **2)** Cajus D., Cäsars Legat in Hispanien, focht ohne Glück gegen Cnejus u. Sextus Pompejus, belagerte, nach Cäsars Sieg über Cn. Pompejus, die Festung, in welche dieser sich geworfen hatte (46 v. Chr.), u. kam bei einem Überfall der Lusitaner bald darauf um.

Dido (Elisa, Elissa), Tochter des Königs Belos (Mutgo) von Tyros; nach dem Tode des Belos übergaben die Tyrer das Reich dem Pygmalion, Bruder der D., u. D. vermählte sich mit ihrem Oheim Akerbas (Sichäos), dem reichen Priester des Herakles; als diesen Pygmalion erschlug, floh D., begleitet von vielen tyrischen Mißvergnügten; sie kam nach Cypern, entführte von dort 80 Jungfrauen, landete mit diesen in Afrika u. erbaute hier um 880 v. Chr. Carthago (s. d.). Die Colonie blühte bald auf; dadurch gereizt verlangte Hiarbas, König von Mauretanien, D. zur Gemahlin; aber um seinen Anträgen zu entgehen, erstach sie sich selbst auf einem vorher errichteten Scheiterhaufen. Nach Virgil entfloh sie aus Tyrus mit ihrer Schwester Anna Perenna u. war eben mit dem Bau Carthagos beschäftigt, als ein Sturm den Äneas sammt seiner Flotte an ihre Küste trieb. Auf Juno's Veranstaltung liebten sich beide, durch ein Ungewitter in eine Höhle getrieben, bis Jupiter durch Mercur dem Äneas zu scheiden gebot. Aus Schmerz darüber tödtete sich D. selbst. Später wurde sie in Carthago öffentlich verehrt.

Dido, Schmetterling, ist Danaus s. Euploea Dido, s. u. Danaide a).

Didodekaëder u. Didodekaëdrisch, Krystallgestalt, die von 24 ungleichseitigen Dreiecken umschlossen wird, hat 36 Kanten u. 14 Ecken.

Didonis, bei Hübner Schmetterlingsgattung aus der Familie der Dauaer, s. d. (od. der Gattung Biblis *Fabr.)*, Hinterflügel gekerbt, alle Flügel braun; Arten: D. Vitellia u. a.

Didot, französische Buchdrucker- u. Buchhändlerfamilie; merkwürdig: 1) Franç., geb. 1699; der erste pariser Buchdrucker u. Buchhändler dieses Namens; gab Prevosts Reisen heraus. 2) Franç. Ambroise, Sohn des Vor., geb. 1730 in Paris; erfand die gegossenen Stege u. 1777 die Pressen mit einem Zuge; druckte zuerst auf Velinpapier, das er zuerst anfertigte, u. goß schöne Antiquatypen von neuer u. gefälliger Form (Didotsche Lettern, Didotsche Schriften). Auf Ludwigs XVI. Befehl veranstaltete er eine Sammlung von Classikern zum Unterricht für den Dauphin u. st. 1804. 3) Pierre Franç., geb. 1732 in Paris, Bruder des Vor.; widmete sich dem Buchhandel u. veranstaltete mehrere Prachtausgaben; er st. 1795. 4) Pierre, Sohn von D. 2), geb. 1769; übernahm die Druckerei seines Vaters 1789, wandte noch mehr Fleiß auf Prachtausgaben, als der Vorige, unter denen sich bes. Virgil, Racine, Lafontaine, Denons Reisen u. a. auszeichnen. Er setzte die Typenverbesserung seines Vaters fort u. st. 31. Decbr. 1853. 5) Henri, Sohn von D. 3), geb. 1765, ursprünglich Graveur, starb im Juli 1852 in Lonjumeau. Von ihm in Verein mit seinem Vetter Firmin D. sind die von 1790—93 ausgegebenen Assignaten gestochen. 6) D. St. Leger, Bruder des Vorigen, erfand das Papier ohne Ende u. fertigte dasselbe zuerst in der Papierfabrik seines Vaters in Essone an. 7) D. der Jüngere, Bruder des Vorigen, setzte das Geschäft seines Vaters fort. 8) Jules, Sohn von D. 6), gab den Rabelais, Bottas Geschichte von Italien, Boissonades Sammlung griechischer Dichter, in 32., die Sammlung französischer Klassiker, in demselben Format, dieselben in 1 Bd., Bibliotheca portatile italiana, Don Quixotte 2c., heraus. 9) Firmin, Bruder von D. 4), geb. 1764, Schriftgießer u. Buchdrucker, machte die Erfindung des Stereotypengusses durch wesentliche Verbesserungen in ausgedehnter Weise praktisch nutzbar, trat 1827 sein Geschäft seinem Sohne ab u. widmete sich dem öffentlichen Leben. Als Deputirter war er unter den 221, die gegen die Juliordonnanzen protestirten u. viel dazu beitrugen, daß Louis Philipp König wurde, u. st. 1836. Er schrieb die Tragödien: La reine de Portugal u. La mort de Hannibal, übersetzte auch Mehreres aus dem Lateinischen u. Griechischen. 10) Ambroise Firmin, geb. 1790, Sohn des Vor.; studirte bes. alte Sprachen, bereiste Griechenland, Palästina u. Kleinasien, war dann Gesandtschaftsattaché in Constantinopel, ging später zur Assistenz seines Vaters in großartigen Buchdruckereien, Etablissements für Kupferstiche, Holzschneidereien, Steinschneidereien, Buchhandlungen u. Papierfabriken (letztere zu Mesnil bei Dreux) nach Paris u. besorgte hier den Druck der Werke von Champollion, Jacquemont 2c., die neue Ausgabe des Dictionnaire de l'académie française, eine neu revidirte Ausgabe des Thesaurus linguae graecae von Henricus Stephanus 2c. u. schr. Notes d'un voyage fait dans la Levante en 1816 et 1817; 1827 übernahm er von seinem Vater das Geschäft ganz. 11) Hyacinthe, geb. 1794, des Vorigen Bruder u. Theilnehmer am Geschäft, welches er in Verbindung mit seinem Bruder bedeutend erweiterte. Dasselbe führte seitdem die Firma Didot frères. 12) Frederic Firmin, Bruder der Vorigen, geb. 1799, leitete bes. die Papierfabrikation in Mesnil, doch starb er schon 1836, wenige Tage vor seinem Vater. 13) Paul, Sohn von D. 10), Chemiker, bes. verdient um die Papierfabrikation; er schr. Nouveau mode de blanchiment par l'adjonction de l'acide carbonique, Par. 1855.

Didrachmon, altgriechische Silbermünze in Attika; wog 2 Quentchen an Silber = 12 Obolen (7⅓ Sgr.); das Äginetische D. = 20 Obolen (12⅓ Sgr.).

Didrimit, nach Schafhäutl ein talkähnliches Mineral aus dem Zillerthale.

Didschele (Didschla, Dischlett), so v. w. Tigris.

Didu (Dronte, Didus *L.)*, Vogelgattung, unter die Strauße, von Anderen unter die Hühnerartigen, von Blainville sogar zu den Geiern gestellt, ausgestorben, Oberschnabel gerade, lang, vorn hakig, in der Mitte eingedrückt, an der Wurzel wulstig; Unterschnabel aufwärts gebogen, Flügel ohne Schwungfedern, Schwanz mit aufrechtem, überhängendem, weichem Federbüschel, Füße stark, mäßig hoch, 4zehig, 30 Zoll hoch, also größer als ein Schwan. Er war sonst auf Isle de France 2c., ist aber jetzt nicht mehr vorhanden, doch sind Knochen gefunden worden; 3 Arten: Eigentlicher D. (D. ineptus), Schnabelwülste blau, hat 4 Zehen, oben grau, unten weißlich, Flügel u. Schwanz gelblich, Gesicht kahl, Kopf, wie Füße schwarz; nach Beschreibung u. Gemälden der ersten holländischen Seefahrer findet sich nirgends noch ein ganzes Exemplar, nur ein Fuß im Britischen Museum, ein Kopf in Oxford, vor. 1755 auch dort ein ausgestopftes Exemplar, das verdorben ist; 1830 hat Desjardins einzelne Knochen desselben auf Isle de France entdeckt; Einsiedlerischer D. (D. solitarius), von dem leichtgläubigen Leguat beschrieben; Nazarvogel (D. nazarenus), mit 3 Zehen, auf der Insel Nazar von Franz Couché gesehen; vielleicht eins mit D. ineptus.

Diduni, Zweig der Lygii (s. d.) in Schlesien.

Didym, ein eigenthümliches, 1839 von Mosander entdecktes Metall, welches sich neben Lanthan u. Cerium im Cerit findet; Atomgewicht = 47,95; im metallischen Zustande ist es fast unbekannt; mit Sauerstoff bildet es zwei Oxyde: A) Didymoxyd, Di O, durch Glühen des salpetersauren, oxalsauren od. kohlensauren Salzes erhalten, ist rein weiß, löst sich auch nach dem Glühen in verdünnten Säuren; in Ammoniaksalzen löst es sich beim Kochen unter Austreiben des Ammoniaks; an der Luft absorbirt es Kohlensäure; in heißem Wasser wird es allmälig zu Hydrat. Das aus Chlor-D. durch ätzende Alkalien gefällte Didymoxydhydrat ist gallertartig u. blaßrosenroth; bei 100° getrocknet ist es Di O, H O. Die Didymoxydsalze sind rosenroth, theilweise ins Violette ziehend; ätzende Alkalien u. Schwefelammonium fällen daraus Oxydhydrat, kohlensaure Alkalien rosenrothes kohlensaures D.-oxyd. Schwefelsaure Alkalien fällen aus concentrirten D.-oxydlösungen hellrosenrothe, in Wasser wenig löslich schwefelsaure Doppelsalze. Das D.-oxyd färbt vor dem Löthrohr Borax u. Phosphorsalz blaß rosenroth. B) Didymsuperoxyd entsteht beim gelinden Glühen von oxalsaurem, kohlensaurem od. salpeter-

saurem D-oxyd, verhält sich zu Säuren wie jedes andere Superoxyd; es ist von rothbrauner Farbe. C) Schwefel-Didym, Di S, bildet sich beim Überleiten von Wasserstoffgas, das mit Schwefelkohlenstoffdampf gesättigt ist, über glühendes D-oxyd; es ist ein hellbräunlich grünes Pulver, das im Wasser sich nicht löst, durch verdünnte Säuren unter Schwefelwasserstoffentwickelung gelöst wird u. auf Platinblech erhitzt zu Oxyd u. basischschwefelsaurem Salz anglimmt. D) Chlor-Didym, Di Cl + H O, krystallisirt aus der rosenrothen Lösung von D-oxyd in Salzsäure in leicht löslichen rosenrothen monoklinoëdrischen Krystallen. E) Didymoxydsalze: Salpetersaures Didymoxyd, eine violette syrupdicke Lösung, welche beim Erkalten zu einer zerfließlichen krystallinischen Masse von wasserhaltigem Salz erstarrt; Kohlensaures Didymoxyd ist rosenroth, im leeren Raum getrocknet, Di O, C O2 + 2 H O; Schwefelsaures Didymoxyd, hat die Zusammensetzung 3 (Di O, S O3) + 8 H O; Oxalsaures Didymoxyd, Di O, C2 O3 + 4 H O, scheidet sich aus neutralen Lösungen als blaßröthlich weißes Pulver ab; es ist unlöslich in Wasser, fast unlöslich in Oxalsäure u. verdünnten Mineralsäuren.

Didyma (a. Geogr.), Ort in Karien, südlich von Miletos; mit Tempel u. Orakel des Apollo **Didymeus**, es sollte von Branchos, dem schönen Sohn des Milesiers Smikros, welchen Apollon durch einen Kuß mit der Gabe der Weissagung beschenkt hatte, gestiftet worden sein. Die Nachkommen des Branchos (Branchiden) versahen nachher den Dienst des Apollon u. besorgten das Orakel (nach ihnen auch Orakel der Branchiden genannt). Xerxes plünderte u. verbrannte den Tempel; der nachher von den Milesiern neuangelegte Tempel (**Didymäon**) blieb unvollendet, doch wurden wieder Orakel von den Branchiden gegeben, u. selbst Alexander der Große befragte auf seinem asiatischen Feldzuge dieses Orakel. Neben Apollon wurde in D. auch noch Zeus u. Artemis verehrt. Von dem Tempel sind noch Ruinen bei Joranda (Joran) vorhanden.

Didymalgie (v. gr.), Hodenschmerz.

Didymandra (D. *Willd*), Pflanzengattung aus der Familie der Lacistemeae, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. purpurea, peruanischer Baum; D. dentata, in Brasilien.

Didymanthus (D. *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Chenopodieae-Camphorosmeae; Art: D. Roëi, in Neuholland.

Didyme, eine der Liparischen Inseln, s. Panaria.

Didymeles (D. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myristiceen, Urticeae *Rchnb.*, bei Endlicher zu den zweifelhaften, nicht genau bekannten Pflanzen gezählt, 22. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: D. madagascarensis, hoher Baum auf Madagascar.

Didymi (a. Geogr.), Küstenflecken in Argolis, wo Apollon, Demeter u. Poseidon Tempel hatten; jetzt Didhimo.

Didymi (gr.), 1) Zwillinge, vgl. Kastor u. Pollux; 2) die Hoden; daher **Didymisch**, doppelt, Zwillings...; **Didymitis** (Orchitis), Hodenentzündung.

Didymium (D. *Schrad.*, *Lk.*), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei-Physarei.

Didymocarpus (D. *Wall.*, *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Cyrtandreae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: strauch- u. krautartige Gewächse in Ostindien.

Didymochiton (D. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Melieae, Monadelphie, Dekandrie *L.*

Didymochläna (D. *Desv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae; Art: D. sinuosa, in Westindien, Brasilien, Java.

Didymocräter (D. *Mart.*), Faserpilzgattung aus der Klasse Hyphomycetes-Mucorini; Arten: D. obscurus, in dunklen feuchten Wäldern Brasiliens; D. elegans, bei Erlangen.

Didymodon, 1) D. *Hedw.*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, viele Arten; auf Felsen od. feuchter Erde wachsend; 2) D. *Schreb.*, ist Cynodon *Brid.*, in derselben Familie.

Didymos (gr.), doppelt, zweifach.

Didymos, 1) D. Chalkenteros (der Erzdärmige, wegen seines anhaltenden Fleißes so genannt) aus Alexandria, Grammatiker unter Augustus, Schüler des Aristarchos; er schr. u. a.: Scholien zu Homer, Pindar, Sophokles, Aristophanes, den attischen Redner u. A. Auch schreibt man ihm die (noch vorhandenen) Scholia minora in Homerum zu. 2) Beiname des Apostels Thomas. 3) D. der Blinde, Kirchenvater, Lehrer in Alexandrien, geb. um 308; starb wahrscheinlich 395; er schr.: De sancto spiritu, Köln 1618; Adversus Manichaeos, Ingolst. 1604; Enarratio in epistolas canonicas, u. m. a. Wegen einer Schrift über des Origines *περὶ ἀρχῶν* wurde er nach seinem Tode auf dem 2. Nicänischen Concilium als Ketzer verdammt. 4) D. Tauriensis, so v. w. Caluso.

Didymus (v. gr.), so v. w. Didymos.

Didynamie (Didynamia), 14. Kl. des Linné'schen Systems, Zwitterblumen mit 4 Staubfäden, von denen 2 kürzer sind; Ordnungen: Gymnospermie u. Angiospermie. Daher **Didynamisch**, zweimächtig, wenn von vier Staubgefäßen, zwei länger als die anderen zwei sind, wie in der 14. Klasse des Linné'schen Sexualsystems.

Dié, 1) Arrondissement im französischen Departement Drôme, 43¼ QM., 65,000 Ew.; 2) Hauptstadt daselbst an der Drôme; Mineralquelle, Papier-, Wollenzeug-, Leder- u. Seidenwaarenfabriken, Handel mit Wein u. Seide; 4000 Ew. In der Nähe der Montaiguille, s. u. Dauphiné. — D. war im Alterthum eine Stadt der Vocontier im Transalpinischen Gallien u. hieß Dea Vocontiorum od. Civitas Diensis, nachdem aber eine römische Colonie hierher geschickt worden war, Colonia Augusta Dea Vocontiorum. Im 4. Jahrh. war D. schon ein Bischofssitz; sie wurde nach u. nach burgundisches u. fränkisches Besitzthum u. kam endlich unter die deutschen Kaiser. Im 11. Jahrh. hatte D. seine eigenen Grafen; 1178 schenkte Kaiser Friedrich I. die Stadt dem dasigen Bischof; 1275 wurde das Bisthum mit dem zu Valence vereinigt, 1697 aber wieder hergestellt. In den Religionskriegen im 16. Jahrh. litt D. viel; seit der Revolution ist dem Bischof die Gewalt über die Stadt genommen. 3) (St. Diey, St. Diez), Arrondissement im französischen Departement Vogesen; hat 24¼ QM. u. 95,000 Ew.; 4) Hauptstadt darin an der Meurthe; Bischofssitz, Civiltribunal, Baumwollenspinnerei, Leinweberei, Handel mit Leder,

Getreide, Vieh u. Holz, Bierbrauereien; 6400 Ew. — D. wurde angelegt um 657 n. Chr. von St. Deodatus, Bischof von Nevers, der hier ein Kloster baute, dieses wurde 1025 zu einem Stifte u. 1776 zu einem Bisthum erhoben.

Dieb, 1) s. Diebstahl; 2) so v. w. Sperling; 3) Käfer, so v. w. Kräuter- od. Insectendieb (*Ptinus Fur.*), ein bekannter Käfer aus der Gattung Bohrkäfer, s. d.

Diebach (Ober-D.), Dorf im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, unweit des Rheins, dabei die Reste des Schlosses Fürstenberg, trefflich rother Wein; 570 Ew.

Diebel, so v. w. Döbel.

Diebitsch, Hans Karl Friedrich Anton v. D. u. Narden, später Graf D. Sabalkanski, geb. 1785 in Großleippe unweit Breslau in Schlesien, wurde seit 1796 im Cadettenhaus zu Berlin erzogen, trat aber 1801, als sein Vater, Hans Ehrenfried, als Generalmajor in die Suite Kaiser Pauls getreten war, in russische Dienste als Secondelieutenant, kam in die russische Garde, machte die Schlacht bei Austerlitz, Eylau u. Friedland mit, wurde 1812 Oberst u. nach der Einnahme von Polozk Generalmajor. Am 30. Dec. schloß er in der Mühle von Poscherau die Capitulation mit dem preußischen General York, machte nun die Schlacht bei Lützen u. Bautzen, wo er einen Theil des russischen Gardecorps dem linken preußischen Flügel zu Hülfe führte, als Generalquartiermeister Wittgensteins mit u. wurde zu den Reichenbacher Verhandlungen im Juli 1813 gezogen. Nach der Schlacht bei Dresden zum Generallieutenant ernannt, war er es hauptsächlich, der im März 1814 auf den Marsch nach Paris drang. 1820 wurde er kaiserlicher Generaladjutant u. 1822 Chef des Generalstabes; er eilte, als Alexander 1825 starb, von Taganrog, wo er sich damals aufhielt, nach Petersburg, u. hier stand er auf der Liste der von den Verschworenen zum Tode Bestimmten. Bei Unterdrückung der Revolution verfuhr er mit großer Umsicht u. Energie u. wurde General der Infanterie. 1828 commandirte er Anfangs unter dem Kaiser an der Donau, als aber unter dessen Befehl die Angelegenheiten nicht vorwärts gehen wollten, allein, überschritt den Balkan, besetzte Adrianopel, rückte gegen Constantinopel vor u. zwang die Türken zum Frieden. Er wurde nun zum Feldmarschall u. Grafen, mit dem Beinamen Sabalkanski, d. h. der Balkanüberschreiter, ernannt. 1830 auf einer Reise begriffen, ereilte ihn in Berlin die Nachricht von der Revolution in Warschau. Er kehrte sofort zurück, erhielt den Oberbefehl über das gegen Polen bestimmte russische Heer, rückte im Febr. 1831 in Polen ein, siegte zwar bei Grochow, vermochte aber nicht den Weichselübergang oberhalb Warschau zu forciren u. war genöthigt, sich erst nach Siedlce, dann nördlich des Bug zu ziehen u. lieferte hier die Schlacht von Ostrolenka. Er st. am 10. Juni 1831 in Klezewo an der Cholera.

Diebsgruß, s. u. Diebstahl IV.

Diebshand, s. u. Korkschwamm.

Diebsinseln, so v. w. Ladronen.

Diebslichter, Lichter, welcher sich früher Diebe bedienten; sie wurden aus den Fingern der, aus dem Mutterleibe geschnittenen Kinder, unter Anrufung des Teufels, gefertigt, u. ihnen die Kraft zugeschrieben, daß die Personen in dem Hause, wo die Diebe einbrechen wollten, nach dem Anbrennen dieser Lichter in tiefen Schlaf verfielen.

Diebsmanie (Kleptomanie), eine die Tobsucht begleitende Erscheinung, anfänglich als Übermuth, Neckerei u. Schadenfreude, zuletzt als Stehlsucht (s. d.) auftretend.

Diebsnüsse, die ungestalteten Muscatnüsse.

Diebssprache, s. Rothwelsch.

Diebstahl (Rechtsw.), die widerrechtliche Besitzergreifung von einer fremden beweglichen Sache aus dem Gewahrsam eines Andern mit der Absicht, dieselbe sich anzueignen, ohne jedoch eine zu diesem Zwecke vorausgegangene Bedrohung od. begleitende Gewaltanwendung. I. Der D. findet sich fast bei allen Völkern u. zu allen Zeiten als ein Verbrechen mit öffentlichen od. Privatstrafen bedroht. Daß der D. bei manchen Völkern Sitte od. gar gesetzlich erlaubt gewesen sei, wie man aus den Notizen bei alten Schriftstellern geschlossen hat, ist ein Irrthum. Zwar soll es (nach Diodorus Siculus) in Ägypten eigene Diebsinnungen gegeben haben, bei deren Vorstehern sich Jeder einzuschreiben gehabt habe, der den D. als Gewerbe treiben wollte; sei nun eine Sache gestohlen worden, so habe sich der Bestohlene bei diesen Vorstehern zu melden gehabt, um das Entwendete gegen Bezahlung des vierten Theiles des Werthes zurückzuerhalten. Allein das Gesetz gestattete dies nicht als eine Unterstützung des D-s, sondern wollte, in der Voraussicht, daß der D. nie zu verhindern sein würde, daß wenigstens der Bestohlene auf eine billige Weise wieder zu seinem Eigenthum käme. Bei den Lacedämoniern soll der D. dann nicht bestraft worden sein, wenn der Dieb die Sache mit Gewandtheit u. unbemerkt an sich u. in Sicherheit brachte, weil Beweise von Gewandtheit u. Umsicht in diesen Dingen auf Übungen dieser Eigenschaften auch in andern, namentlich im Kriege, schließen ließen. Bei den Atheniensern hatte Drako auf jeden D. ohne Unterschied die Todesstrafe gesetzt; die Solonischen Gesetze schränkten diese auf den nächtlichen u. auf solche Diebstähle ein, welche in den Gymnasien, Lyceen, der Akademie od. dem Kynosarges verübt waren; außerdem wurden nur diejenigen Diebstähle öffentlich geahndet, durch welche Sachen von über 50 Drachmen Werth entwendet worden waren, u. zwar mit dem Ersatz des Doppelten gebüßt. Bei den Hebräern scheint die Strafe je zu verschiedenen Zeiten nur im Ersatze des doppelten, vier-, fünf- u. siebenfachen Betrags des Gestohlenen bestanden zu haben. Wenn gesagt wird, daß auch bei den alten Deutschen der D. nicht verpönt gewesen wäre, so ist das wohl blos eine Verwechselung damit, daß nach Cäsars Erzählung die Latrocinia nichts Ehrenrühriges gewesen wären; diese aber waren Streifzüge, welche Abenteurer mit ihren Comitaten außer Gau od. Land in fremdes Gebiet unternahmen u. was sie dort Bewegliches fanden, als gute Beute mitnahmen. Die alten Volksrechte liefern aber nur sehr unvollkommene, von einander vielfach abweichende Bestimmungen. Der Sachsenspiegel u. mit ihm auch die übrigen mittelalterlichen Rechtsbücher stellen den allgemeinen Satz auf: den Dieb soll man hängen. Nur der in einem Dorfe am Tage verübte D. unter 3 Schillinge Werth konnte von dem Bauermeister auch mittelst einer Leibes- od. Geldstrafe abgemacht werden; solche aber, welchen den Pflug

od. Mühlen, Kirchen u. Kirchhöfe bestahlen, sollte die Strafe des Rades treffen.

II. **Das neuere, gemeine Recht** ruht theils auf den Bestimmungen des Römischen Rechts, theils auf den Vorschriften der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532. **A)** Bei den **Römern** war D. (**Furtum**) jedes widerrechtliche vorsätzliche Ansichnehmen einer beweglichen Sache, woran ein Anderer das Eigenthum od. ein rechtlich anerkanntes Interesse der Erhaltung hat, in der Absicht, um sich widerrechtlich dadurch einen Vermögensvortheil zuzuwenden. Das Furtum konnte hiernach in dreifacher Richtung erfolgen, indem es entweder auf die Substanz der Sache selbst (Furtum rei ipsius), od. nur auf eine unbefugte vorübergehende Benutzung der Sache (Furtum usus), od. endlich darauf gerichtet war, daß der Dieb sich nur am Besitz der Sache vergriff, indem er seinen bisherigen Naturalbesitz durch ein neues Vergreifen widerrechtlich in Eigenthumsbesitz zu verwandeln bezweckte (Furtum possessionis). In diesem Sinne umfaßte daher das römische Furtum eine Menge Handlungen mit, welche heutzutage von dem D. gesondert (z. B. die Unterschlagung, widerrechtliche Benutzung fremden Eigenthums) als eigene Verbrechenskategorieen aufgestellt zu werden pflegen. Eingetheilt wurde dabei das Furtum schon nach den 12 Tafeln in Furtum manifestum, d. i. der Fall, bei welchem der Dieb auf frischer That ergriffen wurde, u. F. nec manifestum. Später wurde der Begriff erweitert u. Furtum manifestum jeder D. genannt, welcher entdeckt wurde, ehe der Dieb die Sache an einem andern Orte untergebracht hatte. In der Regel begründete aber nach Römischem Recht jeder D. nur ein Privatdelict, so daß der Bestohlene nur im Wege des Civilprocesses zu seiner Genugthuung auf eine Privatklage klagen konnte. Diese Strafe bestand bei dem Furtum manifestum in dem Vierfachen, bei dem Furtum nec manifestum in dem Doppelten des Interesses des Bestohlenen. Erst allmälig wurden auch wegen einzelner Arten des Furtum rei ipsius öffentliche Anklagen gestattet. Hierher gehören: **a)** **Crimen abigeatus**, wenn von der Heerde weg Vieh, bei größeren Stücken (Pferde, Ochsen) auch nur in einer Einzahl, bei Kleinvieh mindestens öfters od. mehrere Stücke auf einmal gestohlen worden waren; **b)** **Furtum balnearium**, der D. an Sachen Badender; **c)** **Furtum nocturnum**, der nächtliche D.; **d)** das Verbrechen der **Saccularii** (s. d.), welche sich an öffentlichen Geldern vergriffen hatten; **e)** die **Effractores**, welche eine Entwendung durch Einbruch od. Ausbruch eines Behältnisses begingen; **f)** die **Directarii** (s. d.), Diebe, welche mittelst Einschleichens in fremde Zimmer Entwendungen begingen; **g)** die **Expilatio hereditatis**, wenn Jemand eine Sache aus einer vom Erben noch nicht in Besitz genommenen Erbschaft diebisch an sich nahm; **h)** die **Sepulcri violatio**, Bestehlung eines Grabmales; **i)** der **bewaffnete D.**, welcher der Lex Cornelia de sicariis unterfiel; u. **k)** das **Crimen peculatus**, der D. an Staats- od. Communaleigenthum, insofern er nicht von einem solchen begangen worden war, der für dieses Eigenthum selbst zu haften hatte, indem in letzterem Falle vielmehr die Strafe des Crimen de residiis eintrat. Die öffentlichen **Strafen**, welche für diese Verbrechen angedroht waren, bestanden bei höheren Personen in Relegation, bei niederen in zeitlicher od. lebenslänglicher öffentlicher Arbeit, bei schwererer Verschuldung auch in der Verurtheilung zum Thierkampf od. Kampf mit Gladiatoren; in jedem Falle trat außerdem Infamie ein. Am Ende scheint es hiermit schon bei den Römern dahin gekommen zu sein, daß jedes eigentliche Furtum rei ipsius auf Antrag u. Verlangen des Bestohlenen mit einer öffentlichen Strafe belegt wurde. Ausgeschlossen blieben aber die D-sklagen immer zwischen Ehegatten u. zwischen Eltern u. Kindern, so wie auch zwischen Herrn u. Sklaven; hier trat das Züchtigungsrecht des Hausvaters ergänzend ein. Für Entwendungen unter Ehegatten bestand noch eine besondere Klage in der Actio rerum amotarum, welche zwar ebenfalls eine Delictsklage war, indessen den unterliegenden Beklagten nicht infam machte. **B)** Weit enger als das Römische Recht hat die **Peinliche Gerichtsordnung** den Begriff des D-s gefaßt; nach derselben wird der D. nur da angenommen, wo der Dieb die Sache selbst aus dem Gewahrsam eines Andern genommen hat. Der D. verlangt daher hiernach immer eine Verletzung der Were des Bestohlenen, u. insofern ist schon Alles, was die Römer unter Furtum usus u. Furtum possessionis mitbegriffen, von dem Begriffe des D-s jetzt ausgeschlossen. Allein auch eine Anzahl Fälle, welche nach Römischem Rechte als Furtum rei ipsius strafbar waren, wie z. B. wenn der Besitzer einer fremden Sache diese im bösen Glauben veräußert, od. dem Eigenthümer durch Adjunction, Confusion &c. das Eigenthum entzieht, bleiben dem Begriffe des D-s fremd u. können höchstens als Unterschlagung strafbar werden. Ausgeschlossen ist ferner auch der Raub, indem diesen die Carolina als ein besonderes Verbrechen, welches den Grund seiner Strafbarkeit mehr in der Vergewaltigung an der Person, als in dem gegen das Vermögen des Beraubten begangenen Angriffe findet, behandelt. Ebenso fällt die Vorenthaltung blos gefundener Sachen (s. unten) u. die wissentliche Annahme einer Nichtschuld nicht unter den Begriff des deutsch-rechtlichen D-s. Zum **Thatbestand** des D-s wird nach dem heutigen gemeinen Rechte daher im Ganzen Folgendes erfordert: **a)** **Object** des D-s kann nur eine mindestens zum Theil fremde, bewegliche, von einem Andern innegehabte Sache sein. An der eigenen Sache ist kein D. möglich; selbst wenn dieselbe aus dem Besitze eines Andern genommen wird, so entstehen doch daraus zunächst nur civilrechtliche Ansprüche, od. es greifen, wenn die Wegnahme mit Gewalt erfolgte, höchstens wegen dieser Gewalt andere Strafbestimmungen ein. Ebenso wenig läßt sich ein D. an einer unbeweglichen Sache denken; nur sind dadurch natürlich Diebstähle, welche durch Abbrechen, Abreißen &c. einer an sich beweglichen Sache von einer unbeweglichen Sache begangen werden, nicht ausgeschlossen. Das Requisit aber, daß die Sache von einem Andern innegehabt sein muß, ist so zu verstehen, daß es dabei nur auf die factische Detention des Andern ankommt, während es im Übrigen gleichgültig bleibt, welcher Art diese Detention ist u. auf welchen Rechtsgrund dieselbe sich stützt, so daß selbst ein unrechtmäßiger Besitz nicht ausgeschlossen ist. Auch ist die Innehabung nicht so aufzufassen, daß die Sache in der unmittelbaren

Gut eines Anderen gewesen sein müßte, sondern nur so, daß die Sache nicht herrenlos, od. derelinquirt, od. schon im Besitze dessen, der sie an sich nimmt, sein darf. b) Als Thathandlung wird eine widerrechtliche u. eigenmächtige Ansichnahme aus dem Gewahrsam des Andern, ohne persönliche Vergewaltigung erfordert. Über den Begriff dieser Ansichnahme gibt es 4 Theorien: aa) die Contrectationstheorie, nach welcher man die Thathandlung schon für vollendet annimmt, sobald der Thäter die Sache nur berührt hat; diese Ansicht ist jedoch jetzt allgemein verworfen; bb) die Ablationstheorie, welche den D. erst dann als consummirt betrachtet, wenn der Dieb die Sache vom Orte des D-s schon wirklich weggebracht hat; auch gegen diese Ansicht hat sich die neuere Jurisprudenz erklärt, da sie die Vollendung des D-s zu weit hinausrückt; cc) eine Mittelmeinung (bes. Erhards u. Titmanns) verlangt wenigstens ein Wegtragen der Sache von dem Orte des D-s. Die jetzt fast allgemein angenommene Theorie ist dd) die Apprehensionstheorie, welche nur wirkliche Besitzergreifung der Sache von Seiten des Diebes, ganz nach den Regeln des civilistischen Besitzerwerbes erfordert. Es genügt hiernach, wann u. wo der Dieb durch unzweideutige Handlungen an den Tag gelegt hat, daß er die Sache für sich haben wolle u. sie nun als die seine betrachte. Dies kann aber auch schon am Orte der That selbst geschehen. Hat dagegen der Dieb seine Absicht noch nicht so weit kundgegeben, so gilt der D. immer nur als versucht, auch wenn etwa die Sache selbst von ihm bereits berührt worden sein sollte. Daß die Ergreifung auch heimlich erfolgt sei, ist nicht gerade erforderlich; die Ansichnahme kann auch unter den Augen Anderer verübt worden sein, ohne deshalb aufzuhören, ein D. zu sein. Das Requisit der Eigenmächtigkeit aber ist so zu verstehen, daß der Betroffene nicht in die Überlassung der Sache an den Anderen ausdrücklich od. stillschweigend gewilligt, auch nicht die Sache selbst übergeben haben darf. In letzterem Falle kann zwar wohl ein Betrug, nicht aber ein eigentlicher D. vorliegen. c) Die Absicht des Diebes muß mit dem Bewußtsein, daß die Sache eine fremde u. ihm eine willkürliche Verfügung darüber nicht gestattet sei, auf wirkliche Aneignung der Sache, um darüber als Eigenthum entweder für sich od. für Andere zu verfügen (Animus lucri faciendi) gerichtet sein. Die bloße Absicht, dem Andern durch Wegnahme der Sache einen Schaden zuzufügen od. die Sache sofort, ohne selbst einen directen od. indirecten Nutzen daraus zu ziehen, zu vernichten, begründet daher den D. ebensowenig, als die Absicht, die Sache nur vorübergehend zu einem bestimmten Zwecke zu gebrauchen. Sind nun diese Requisite vorhanden, so ist der D. selbst nach Deutschem Recht immer ein öffentlich zu bestrafendes Vergehen. Bezüglich der Bestrafung aber ist zunächst der gemeine u. der qualificirte, ausgezeichnete D. zu unterscheiden. Der gemeine D. ist nur negativ dahin zu bestimmen, daß derselbe da vorhanden ist, wo keine gesetzliche auszeichnende Umstände hinzutraten. Macht der Werth des Gestohlenen noch nicht 5 Gulden (nach der Usualinterpretation = 5 ungarische Dukaten) aus, so heißt der D. ein kleiner (Furtum parvum); übersteigt der Werth diesen Betrag, ein großer (F. magnum). Wer zum ersten Male einen kleinen D. ausgeführt hat, ohne dabei betreten worden zu sein, sollte nach der Carolina den D. zweifach ersetzen; im Unvermögensfall sollte ihn zeitige Gefängnißstrafe treffen, u. er überdies jedenfalls Urfehde schwören. Der erste kleine, jedoch handhafte D. sollte mit Pranger, Staupbesen u. Landesverweisung, u. nur wo noch Besserung zu hoffen, mit dem vierfachen Ersatz od. verhältnißmäßiger Haft geahndet werden. Wer zwei kleine Diebstähle begangen hat, die aber zusammengenommen noch nicht den Betrag eines großen ausmachen, soll gleichfalls mit Pranger u. Landesverweisung od. ewiger Verstrickung belegt werden. Wem ein großer Diebstahl od. zwei kleine im Gesammtbetrage eines großen zur Last fallen, sollte nach Ermessen der Umstände an Leib od. Leben gestraft werden; wer aber bereits drei verschiedene Diebstähle verübt hat, den sollte ohne Unterschied, ob es kleine od. große Diebstähle waren, war es ein Mann, die Strafe des Stranges, war es ein Weib, die Strafe des Ertränkens od. sonstiger Hinrichtung nach Landesgewohnheit treffen. Die gemeine Praxis hat indessen diese Strafen verändert. Der erste alleinige kleine D. wird danach in der Regel nur mit einer obrigkeitlichen Geldbuße od. Gefängniß bis zu 3 Monaten, auch wohl mit körperlicher Züchtigung od. öffentlicher Arbeit bestraft; ein großer D. od. wiederholte Diebstähle können bis zu mehrjähriger Zuchthausstrafe, nicht aber zur Todesstrafe, führen, u. nur bei der Überführung wegen dreier verschiedener Diebstähle behielt man länger die Todesstrafe bei, hat sie aber jetzt ebenfalls allgemein mit längerer Freiheitsstrafe vertauscht. Die qualificirten od. ausgezeichneten Diebstähle umfassen diejenigen Fälle, in denen wegen bes. hinzutretender Umstände das Gesetz den D. als einen bes. geflissentlichen u. gefährlichen betrachtet. Gemeinrechtlich gehört dahin, abgesehen von dem in gewisser Beziehung auch hieher zu stellenden dritten D., nur a) der D. mit Einbruch (Effractio), wenn der Dieb geflissentlich zur Verübung des D-s Theile eines Gebäudes (od. Behausung od. Behaltung) gewaltsam geöffnet hat; b) der D. mit Einsteigen, wenn derselbe mittelst Steigens in ein Gebäude auf einem ungewöhnlichen Wege verübt worden ist; c) der bewaffnete D., wenn der Dieb absichtlich zum Zwecke der ungehinderten Ausführung vorher sich mit Waffen, mit denen er eine körperliche Verletzung beibringen konnte, versehen hat. In allen diesen Fällen droht die Carolina dem Diebe als ordentliche Strafe den Tod, gleichviel ob der D. ein großer od. kleiner, ein erster od. wiederholter war; da indessen das Gesetz dabei nach Ermessen des Richters u. Gelegenheit der Person daneben auch eine schwerere Leibesstrafe gestattet, so hat eine mildere Praxis auch hier der Regel nach 4—10jährige Zuchthausstrafe substituirt. Nicht wegen besonderer Geflissentlichkeit des Thäters, sondern wegen der besonderen Heiligkeit des Objectes u. Ortes gehört endlich noch zu den qualificirten Diebstählen d) der Kirchen-D. (Sacrilegium, auch uneigentlich Kirchenraub genannt), welcher in dreifacher Weise, entweder durch das Stehlen einer heiligen od. geweihten Sache aus einer geweihten Stätte, od. durch das Stehlen einer solchen Sache aus ungeweihtem Orte, od. auch durch das Stehlen einer ungeweihten Sache aus geweihter Stätte begangen werden kann. Als Strafen hierfür

sind nach der Carolina beim Stehlen der Monstranz Lebendigverbrennen, sonst die gewöhnliche Todesstrafe, bei Entwendung geringerer Sachen, Bestehlung des Almosenkastens 2c. auch nur willkürliche Strafe an Leib od. Leben festgesetzt. Namentlich in protestantischen Ländern hat man sich von dieser Strenge längst losgesagt u. auch in katholischen hat die Praxis die Strafen so herabgesetzt, daß der D. an gottesdienstlichen Gegenständen od. geweihten Orten nur eine Schärfung der gewöhnlichen Diebstahlsstrafen nach sich zieht. Umgekehrt werden gewisse Entwendungen nach Gemeinem Rechte milder bestraft u. bilden sonach einen Gegensatz der qualificirten. Diese sind a) der sogenannte Familiendiebstahl (F. domesticum proprium), welcher von Ehegatten an Ehegatten od. zwischen nahen Verwandten (den nächsten Erben) begangen wird. Der Richter ist angewiesen, hierbei nicht von Amtswegen einzuschreiten, außerdem aber das Gemeine Recht zu erforschen. Verschieden von dem Familiendiebstahl ist aber der Hausdiebstahl (Furtum domesticum improprium), der Diebstahl, welcher vom Gesinde od. anderen zwar nicht zu den Verwandten, aber wohl zur Familie im weiteren Sinne gehörenden Personen an Personen der Familie, bes. Sachen des Haus- u. Brodherrn verübt wird. Die Criminalgerichtsordnung gedenkt dieser Art des D-s nicht besonders, u. es muß daher angenommen werden, daß gemeinrechtlich hier ganz die gewöhnlichen Diebstahlsstrafen Platz greifen. b) Die Entwendung an eßbaren Früchten auf dem Felde (Mundraub) soll, sofern sie bei Tage u. nicht aus Habsucht, sondern nur zum Stillen des Hungers u. aus Lüsternheit geschehen ist, blos bürgerlich bestraft werden. c) Der einfache Holzdiebstahl, wenn Jemand diebischer Weise fremdes Holz abhaut u. sich aneignet, wird dann als ein geringeres Delict betrachtet, wenn das Abhauen nicht bei Nacht od. nicht etwa an Feiertagen erfolgt ist. Ähnlich verhält es sich d) mit dem Wilddiebstahl u. e) dem Fischen in fremden Fischwassern, bei welchem letzteren nur der Fall, wenn der D. aus Weihern od. einem Behältniß erfolgte, als ein schwererer bezeichnet ist. Der sogenannte Funddiebstahl (s. d.), d. h. die widerrechtliche Ansichnahme verlorener Sachen ohne Anzeige an die Obrigkeit od. Denjenigen, welcher die Sache verlor, kann endlich gemeinrechtlich gar nicht als D., sondern nur als Unterschlag betrachtet werden.

III. Diesen Grundsätzen des Gemeinen Rechtes haben sich nun auch im Ganzen die neueren Particularrechte angeschlossen. Dies gilt wenigstens hinsichtlich der Hauptgrundsätze, des Begriffs u. der daraus sich ergebenden Requisite für den Thatbestand des Verbrechens, so wie der hinsichtlich des geflissentlichen u. gefährlichen D-s geltenden Auszeichnungen. Dagegen weichen dieselben, namentlich was die Strafandrohung betrifft, so wie durch die bisweilen zu ausgedehnte Vermehrung der erschwerenden Umstände, nicht blos von dem Gemeinen Rechte, sondern auch unter sich vielfach u. bedeutend von einander ab. In denjenigen Criminallegislationen, welche die Strafgesetzübertretungen nach den Kategorien von Polizeiübertretungen, Vergehen u. Verbrechen scheiden (s. u. Criminalgericht), ist der einfache D. bis zu 5 Gulden od. 5 Thalern, zuweilen auch noch bis zu einem höheren Betrag nur den Polizeiübertretungen zugezählt. Die Strafe schwankt zwischen wenigen Tagen u. 3 Monaten einfachem Gefängniß. Zum Vergehen u. Verbrechen wird der D. erst bei höherem Betrage od. bei hinzutretenden erschwerenden Umständen. Auch in diesen Fällen findet sich nirgends mehr Todesstrafe u. höchstens bei Gewohnheitsdieben, die durch eine auffallende Häufung von Verbrechen wider das Eigenthum einen unbesiegbaren Hang zum Stehlen bekundet haben, noch lebenslängliches Zuchthaus angedroht. Gewöhnlich tritt nur ein od. mehrjährige Freiheitsstrafe, die im Rückfalle bis auf 10—20 Jahre ansteigen kann, ein. Die erschwerenden Umstände sind dabei theils so hervorgehoben, daß sie den Richter nur ermächtigen, bei ihrem Vorhandensein das Strafmaß des gewöhnlichen D-s zu schärfen, od. so, daß für sie besondere Strafsätze eingeführt u. dadurch die Zahl der ausgezeichneten Diebstähle vermehrt worden ist. Als solche Umstände kommen neben dem schon gemeinrechtlich den Begriff eines qualificirten D-s begründenden Einbruch, Einsteigen, D. mit Waffen, Kirchendiebstahl noch vor: wenn der D. an öffentlichem Eigenthum, öffentlichen Sammlungen, od. an Dingen, welche der öffentlichen Sicherheit anvertraut sind, wie Denkmälern, Vieh auf der Weide (manche Gesetze zeichnen hier bes. den Pferdediebstahl aus), Ackergeräthschaften auf dem Felde 2c. begangen wird, wenn er in fürstlichen Schlössern, Amtslocalitäten, unter Kameraden (Kameradendiebstahl, bes. beim Militär), in Zeiten eines allgemeinen od. besonderen Nothstandes, z. B. bei Gelegenheit einer Feuersnoth od. Überschwemmung, auf Märkten od. Messen, od. nach eingetretener Nachtzeit durch Einschleichen in bewohnte Gebäude, gemeinschaftlich, gewerbsmäßig 2c. verübt wurde. Manche Strafgesetze haben für die schwereren Fälle u. namentlich bei wiederholtem D. neben der eigentlichen Strafe noch die Androhung der Stellung unter polizeiliche Aufsicht. Familiendiebstahl wird auch nach den neueren Particularrechten nur auf besonderen Antrag bestraft; ebenso nach einigen der Hausdiebstahl, wiewohl andere wieder in der damit verbundenen Verletzung der besonderen Pflicht gegen den Brodherrn einen erschwerenden Umstand finden. Über Holzdiebstähle bestehen, durch die Häufigkeit dieser Vergehen veranlaßt, in der Regel besondere Gesetze. Oft ist dabei auch zur Abkürzung ein sehr summarisches, von dem gewöhnlichen verschiedenes Verfahren festgesetzt. Ebenso verhält es sich mit den Entwendungen von Garten- u. Feldfrüchten. Der Regel nach sind die dafür angedrohten Strafen milder, doch gibt es auch hier Abstufungen u. Schärfungen, von denen die letzteren insbesondere dann eintreten, wenn schneidende Instrumente, bespanntes Geschirr 2c. angewendet wurde, wenn der D. an bereits bearbeitetem Holze, Floßholz, an Obst- u. Zierbäumen 2c. geschah. Besonders streng wurde sonst nach manchen Particularrechten der Wilddiebstahl bestraft; die neuere Zeit, bes. die mit den neuen Jagdgesetzen eingetretenen Beschränkungen der Jagd auf fremdem Grund u. Boden haben indessen auch in dieser Beziehung zu wesentlich milderen Ansichten geführt. Hierher gehört auch der Bienendiebstahl, welcher durch Stehlen der Stöcke od. Wegfangen der Bienen, nicht durch das bloße Wegnehmen der Erzeugnisse des Bienenstocks ver-

übt wird. Derselbe steht jetzt, insofern er an Stöcken verübt wird, dem gewöhnlichen gleich, insofern er an wild umherfliegenden Bienen verübt wird, tritt entweder gar keine, od. die Strafe des Wilddiebstahls ein, vgl. Bienenrecht.

IV. Da keine Art von Verbrechen häufiger verübt wird, als der D., so gibt dieselbe auch der praktischen Inquirententhätigkeit den ergiebigsten Stoff. Besondere Schwierigkeiten bietet dabei nicht allein die Verschmitztheit mancher Diebe, sondern auch die innige Verbindung, in welcher die Diebe mancher Gegenden unter einander stehen u. die es ihnen leicht macht, das gestohlene Gut mit größter Schnelligkeit bei Seite zu schaffen. Zuweilen, bes. nach größeren Kriegen, zeigt sich diese Verbindung in förmlichen **Diebsbanden**, wie z. B. nach den Napoleonischen Kriegen zahlreiche solche Banden in der Gegend des Rheins, neuerdings wieder in Ungarn auftauchten; allein auch ohnedem wird dieselbe oft in weitverzweigter Weise bemerkbar. Zur Verdeckung derselben dient die eigenthümliche **Diebssprache** (s. u. Rothwelsch), in der auch der **Diebsgruß**, an welchem sich bisher einander unbekannte Diebe erkennen, mit dem Worte: Kochem, d. i. Verschmitzter, erfolgt. In derselben werden auch sehr bestimmt verschiedene Arten der Diebe unterschieden: Schottenfeller, die aus Kaufläden u. Buden Schnittwaaren 2c. stehlen; Torfdrucker, auch Cheilesziebер od. Seifensieder genannt, die Taschendiebe auf Märkten, im Theater u. bei Volksfesten; Chalfen od. Chilfen, die beim Umwechseln Geld stehlen; Kittenschieber, auch Scheinbringer od. Kegler, die sich in die Häuser einschleichen; Stipper, die mit einer Stippruthe Geld aus dem Loche der Ladenkasse stehlen; Golешlächter, welche von Reisekutschen Koffer abschneiden; Chillesgänger, die bes. die Abendstunde u. die Dämmerung benutzen; Chassimehändler od. Ennevotennemacher, welche Pretiosen stehlen; Schränker, die in Banden Einbrüche verüben; Trararumgänger, welche auf der Post stehlen; Jomakaner, welche die Abwesenheit der Landleute auf dem Felde benutzen; Lättcher, welche Lehmwände u. Felder durchbrechen; Packelpritscher, welche Opferstöcke bestehlen; Schupper, gemeine Spitzbuben. Eine ähnliche Diebssprache gibt es auch in England u. Frankreich. Man unterscheidet in Frankreich Russes, Américains, à la tire, au renforcement, aux graines, à l'oncle, betrunkene Diebe 2c.; in England Hauseinbrecher (Crakesmen, Pannymen), berittene u. Fuß-Straßenräuber (Higwaymen, Grandtobymen, Spicemen), Taschendiebe (Pickpockets, Buzzmen, Clyfuckers, Conveyancers), Schnecken, Schleicher (Sneaks), die aus Buden, Tennen 2c. stehlen 2c. Besonders sind es die großen Städte, London, Paris, Berlin, in welchen sich die Diebe neuerdings sehr gehäuft haben u. oft in frechster Weise auftreten. Man hat berechnet, daß in London allein gegen 30—40,000 Menschen von Diebstählen leben. Die größte Aufsicht muß den Orten zugewendet werden, welche als Herbergen verdächtiger Personen gelten, indem gerade durch den Verkehr an diesen Orten, durch die **Diebswirthe, Diebshehler, Diebshelfer**, Parthierer (welche das gestohlene Gut dann gewerbsmäßig weiter vertreiben) der D. außerordentlich befördert wird. Hinsichtlich der Bestrafung haben diese Personen im Allgemeinen als **Begünstiger** des D-s zu gelten; manche Particularrechte stellen aber die Diebshehlerei u. Parthiererei auch als ein eigenes Verbrechen auf.

V. Neben dem Antrag auf öffentliche Bestrafung steht dem Bestohlenen (Damnificat) auch eine civilrechtliche Klage auf Wiedererlangung der gestohlenen Sache u., da nöthig, auf Ersatz des durch den D. geursachten Schadens an entzogenem Fruchtgenuß, Zinsen u. allem übrigen Interesse, auch für den Fall des Untergangs der Sache auf Ersatz des Werthes derselben zu. Gegen den Dieb selbst ist nach Römischem Rechte zu diesem Zwecke die Condictio furtiva gegeben, nachdem die Actio furti, weil sie eine Pönalklage ist, wegen der eingeführten öffentlichen Bestrafung des Diebes hinweggefallen ist. Ist die gestohlene Sache von dem Diebe hinweg an andere Personen gelangt, so hat der Bestohlene zur Wiedererlangung seines Eigenthums außerdem die gewöhnlichen Eigenthumsklagen, die Rei vindicatio u. Actio Publiciana (s. u. Eigenthum), wobei ihm noch der Umstand zu Statten kommt, daß Res furtivae schon nach den 12 Tafeln u. nach einer Lex Atinia für nicht ersitzungsfähig erklärt worden sind, so daß auch der Ablauf der Ersitzungszeit der Eigenthumsklage nicht entgegentritt. In der Regel werden die Rechte des Damnificaten in Verbindung mit dem Criminalprocesse verhandelt, zu welchem Zwecke der sogen. Adhäsionsproceß (s. d.) dient. Der Beweis seines Schadens ist dem Damnificaten dadurch erleichtert, daß er sich dazu des Schätzungseides (Juramentum in litem, s. u. Eid) bedienen kann. Vgl. C. Klien, Revision der Grundsätze über das Verbrechen des D-s, Nordh. 1806; Solchow, Entwickelung des Verbrechens der Entwendung, Erf. 1806; Dollmann, Die Entwendung, Kempt. 1834.

Dieburg, 1) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 52,000 Ew.; 2) Kreisstadt daselbst, an der Gersprenz, einige Edelhöfe; 3700 Ew., die zum Theil Messen u. Märkte mit Kleinwaaren beziehen. Seit 1310 war das Erzstift Mainz im vollen Besitz von D., bis dasselbe 1802 an Hessen kam.

Diechter (altdeutsch), die Enkel u. Enkelinnen; Ur- u. Groß-D., die weiteren Abkömmlinge.

Dieci lire (Dena), italienische Silbermünze = 10 Lirestücke; **D. paoli** = 10 Paolistücke.

Dieck, Karl Friedrich, geb. 1796 in Kalbe, wurde 1826 Professor der Rechte in Halle u. st. 1847. Er schr. u. a.: Über das Criminalrecht der Römer, Halle 1822; Das gemeine deutsche Lehnrecht, ebd. 1823, 2. A. ebd. 1827; Geschichte, Alterthümer u. Institutionen des deutschen Privatrechts, ebd. 1826; Literärgeschichte des longobardischen Lehnrechts, ebd. 1828; Die Legitimation durch nachfolgende Ehe, ebd. 1832; Die Gewissensehe u. Mißheirath 2c., ebd. 1838; mit Eckenberg: Duplikschrift für den Reichsgrafen G. A. Bentinck, Lpz. 1839, u. Diorthose der Lage des Bentinckschen Rechtsstreites, ebd. 1840, 2 Hefte; Entgegnung auf die Darstellung des Bentinckschen Streites durch Wilda, ebd. 1841.

Diemann, Johann, geb. 1647 in Stade, studirte in Gießen, Jena u. Wittenberg Theologie, wurde 1675 Rector am Lyceum in seiner Vaterstadt, 1683 Generalsuperintendent der Herzogthümer Bremen u. Verden u. st. 1720 in Stade; er schr.: Vorreden zu 5 Ausgaben der Lutherschen Bi-

belübersetzung; De naturalismo, Kiel 1683, Lpz. 1684, Jena 1700; Inquisitio in genuinos naturales vocis kirche, Stade 1718; Specimen glossarii latini theotisci quod Rhabano Mauro inscribitur, Bremen 1721; Erbauungsschriften gesammelt, Stade 1709.

Dieczin, Stadt, so v. w. Tetschen.

Diede, Charlotte, geb. um 1770, bekannt in Folge des Briefwechsels, welchen sie mit Wilhelm v. Humboldt führte. Sie lernte Wilhelm v. Humboldt 1788 in Pyrmont kennen, u. suchte dessen Rath u. Beistand nach, als sie, nach einer unglücklichen Ehe in Braunschweig lebend, 1813 in Folge der Kriegsereignisse um ihr Vermögen gekommen war. Humboldt nahm als rathender u. helfender Freund an ihrem Schicksale den lebhaftesten Antheil u. unterhielt mit ihr bis zu seinem Tode einen Briefwechsel. Derselbe wurde 1847 nach ihrem Tode von der Frau v. Lützow veröffentlicht u. erschien als Briefe an eine Freundin von Wilh. v. Humboldt, Lpz. 1847, 6. Aufl. 1856.

Diedenhofen, Stadt, so v. w. Thionville.

Diederichs, Clamor Heinrich Eduard v. D., geb. 1796 in Herford in Westfalen, trat 1811 in westfälische Militärdienste u. besuchte bis 1813 die Militärschule in Braunschweig, machte als Souslieutenant den Feldzug 1813 mit, trat dann in preußische Dienste als freiwilliger Jäger ins Minden-Ravensberger-Detachement u. machte als Offizier mit diesem den Feldzug von 1814 u. mit dem 2. Elb-Landwehr-Infanterieregiment den von 1815 mit; 1823 wurde er Oberlieutenant u., 1826 bei Errichtung des Gardereserveregiments zu diesem versetzt, 1832 in demselben Capitän. 1839 verließ er als Major den preußischen Dienst u. übernahm 1840 das Commando des herzoglich Sachsen-Altenburgischen Contingents als Oberstlieutenant u. wurde noch in demselben Jahre zum Obersten ernannt. 1849 wurde das Contingent unter seinem Commando dem Beobachtungscorps an der unteren Elbe, unter dem Obercommando des hannoverschen Generals Wynicke u. später, im Feldzug gegen Dänemark, der 1. Division der Reichstruppen unter Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg zugetheilt. In derselben führte er die Avantgarde u. wohnte im April den Gefechten bei Ulderup, Wester-Düppel u. dem Sturm auf die Düppler Schanzen bei. Von da bis Anfang Mai war ihm das Commando der Vorposten auf den Düppler Höhen u. später, bis zum Waffenstillstand, das der Vorposten vor Fridericia übertragen. 1856 trat er in ehrenvollen Ruhestand u. wurde Generalmajor.

Diedesisi (Diedesi. m. Geogr.), Gau, grenzte in W. an den Gau Milzieni u. in O. an den Bober, in demselben lag das jetzige Halbau. Hier am 6. Aug. 1015 Schlacht zwischen Kaiser Heinrich II. u. Herzog Boleslav von Böhmen.

Diediz, Marktflecken an der Hanna im Bezirk Wischau des Kreises Brünn (Mähren); 1400 Ew.

Diedo, 1) Franz, ein geborener Venetianer, war in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Professor der Rechte in Padua; wurde dann von Venedig aus 1474 an den ungarischen König Matthias Corvinus gesandt, um mit demselben ein Bündniß gegen die Türken zu schließen; 1481 ging er als venetianischer Gesandter zu Papst Sixtus IV., wurde 1483 Podesta von Verona u. st. daselbst 25. März 1484. Er gab 1460 eine Sammlung der Statuten der Universität Padua heraus, schrieb Abhandlungen u. das Leben des St. Rochus (in Hareus Vitae Sanctorum, Köln 1630). 2) Jakob, geb. 1684 in Venedig, wurde dort Senator u. st. 1748; er schr.: Geschichte der Republik Venedig bis zum Jahre 1747, Vened. 1751, 4 Thle.

Diedrischer Winkel, ein von zwei sich schneidenden Flächen gebildeter Flächenwinkel.

Diefenbach, Lorenz, geb. 1806 zu Ostheim im Großherzogthum Hessen, studirte in Gießen Theologie u. Philologie, lebte als Privatlehrer in Frankfurt a. M., wo er wegen seiner früheren Theilnahme an der Burschenschaft Unannehmlichkeiten erfuhr. Er wurde dann Lehrer, Prediger u. gräflicher Bibliothekar zu Laubach in Oberhessen, verließ diese Stelle jedoch 1842 u. lebte an verschiedenen Orten, zuletzt in Offenbach, wo er die erste deutschkatholische Gemeinde Süddeutschlands mit gründete. Anfangs Februar 1848 zog er nach Zürich, trat dann für Offenbach ins Vorparlament zu Frankfurt u. wurde Mitglied der Nationalversammlung, wo er zu der gemäßigten Linken gehörte u. als Attaché des Reichsministerpräsidenten Fürst Leiningen für seine politischen Grundsätze wirkte. Er lebte später noch in Frankfurt wissenschaftlich beschäftigt. Er schr.: Über die romanischen Schriftsprachen, Lpz. 1831; Über Leben, Geschichte u. Sprache, Gieß. 1835; Celtica, Stuttg. 1839 f., 2 Bde.; Gedichte, Gieß. 1840 f., 2 Bde.; Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache, Frankf. 1846—51, 3 Bde.; die Romane: Die Aristokraten (Frankf. 1843) u. Ein Pilger u. seine Genossen (ebd. 1851); Pragmatische deutsche Sprachlehre für Schule u. Haus, Stuttg. (1847) 1851; Eschenburg u. Eschenhof, Novelle, Frankf. 1852; Novellen, 1. Cyclus, ebd. 1856.

Dieffenbach, 1) Joh. Friedr., geb. 1792 in Königsberg, studirte in Rostock u. Greifswald Theologie; wurde 1813 reitender freiwilliger Jäger bei den Mecklenburgern u. ergriff 1815 heimgekehrt wieder die Theologie, die er seit 1816 in Königsberg u. in Bonn mit der Medicin u. namentlich Chirurgie vertauschte. Er begleitete 1821 eine russische Gräfin als Hausarzt nach Paris, wollte 1822 nach Griechenland gehen, aber seine nachmalige Gattin hielt ihn davon ab; 1823 begann er seine Praxis in Berlin, wo er bald Ruf erhielt u. 1830 eine Section der Charité bekam; 1840 wurde er Professor der Heilkunde u. dirigirender Arzt der Charité u. st. 11. Nov. 1847. Er schr.: Die Transfusion des Blutes u. die Infusion der Arzneien in die Blutgefäße, Berl. 1828, 3 Thle.; Chirurgische Erfahrungen über die Wiederherstellung zerstörter Theile, ebd. 1829—34, 4 Abtheil.; Über den organischen Ersatz, ebd. 1831; Physiologisch-chirurgische Beobachtungen bei Cholerakranken, ebd. 1832, 2. Aufl., Güstrow 1834 (Preisschr.); Anleitung zur Krankenwartung, Berl. 1832; Die Heilung des Stotterns, ebd. 1841; Die Durchschneidung der Sehnen u. Muskeln, ebd. 1841; Über das Schielen, 1842; Der Äther gegen den Schmerz, 1847; Die operative Chirurgie, Lpz. 1844—48, 2 Bde. (vollendet von Bühring). Seine Vorträge in der Klinik gab heraus Meyer, Berl. 1840, 2 Lief. Er übersetzte auch Roux, Staphyloraphie, 1826; Serres, Über die Augen der Insecten, 1826; Marshall Halls Darstellung der Verrichtungen des Nervensystems, Hamb. 1840. 2) Ernst, geb. 1811 in Gießen, widmete sich dem

Studium der Naturwissenschaften u. Medicin, betheiligte sich 1839 an einer Expedition nach Neu-Seeland, wurde 1850 Professor der Geognosie u. Director der geognostisch-geologischen Sammlungen der Universität in Gießen u. st. daselbst 1. October 1855. Er schr. u. a.: Travels in Neu-Zealand, Lond. 1843, 4 Bde., u. gab heraus: Darwins Naturwissenschaftliche Reisen nach den Inseln des Grünen Vorgebirges, Südamerika 2c. (Braunschw. 1844) u. De la Beches Vorschule der Geologie (ebd. 1854).

Dieffenbachia (D. *Schott.)*, aus der Familie Aroideae; Art: D. Seguine *Schott.* s. Arum seguinum *L.*

Diège (spr. Diäsch), Nebenfluß der Dordogne rechts, entspringt in den Bergen Mille-Vaches, mündet unterhalb Bort im Departement Corrèze.

Diegēsis (gr., Rhet.), die vollständige Erzählung einer Sache vom Anfang bis zum Ende; daher **Diegetisch**, erzählend.

Dĭego, spanischer Name für Dietrich, Theoderich.

Diego, 1) s. San Diego (Californien); 2) Vorgebirg an der Südostküste der Insel Feuerland (Südamerika).

Diego Garcīa, Insel südlich von der Maledivengruppe (Asien), Hafen, 8 Meilen im Umfange, mit Cocosbäumen u. Schildkröten, untersucht 1768.

Diego Ramīrez, Insel an der Südspitze von Südamerika, in der Nähe von Cap Horn.

Diego Rayez, eine der Malediveninseln (Asien), hart am Äquator, fruchtbar, reich an Schildkröten, unbewohnt.

Diego Rodriguez (D. Ruys), Insel zur Mascarenengruppe gehörig, östlich von Madagascar (Afrika), 5 Meilen lang, 3 Meilen breit, viele Schildkröten; 1645 von den Portugiesen entdeckt, 1691 bis 1693 von 8 französischen Flüchtlingen, die mit holländischen Schiffen hierherkamen, bewohnt; einer derselben, François Leguet, gab eine Beschreibung der Insel heraus, Lond. 1707.

Diego Suarez, Hafen auf der Nordostküste der Insel Madagascar, einer der größten u. besten Häfen der Erde.

Diekirch, 1) Bezirk im Großherzogthum Luxemburg; 58,000 Ew.; 2) Hauptstadt, an der Sure; katholisches Seminar, Handel mit Tuch u. Leder, Gypsbereitung; 2500 Ew.

Diecksand, Insel an der Küste der Landschaft Ditmarschen im Herzogthum Holstein.

Diel, Aug. Friedr. Adrian, geb. 1756 in Gladenbach, war Physikus daselbst, dann in Dietz, auch Brunnenarzt in Ems, seit 1790 nassauischer Hof-, später Geheimerath u. st. 1833. Vorzüglich verdient um die Obstcultur. Er schr.: Über Anlegung der Obstorangerie in Scherben, Frankf. a. M. 1796, 3. Aufl. ebd. 1804, 2 Thle.; Systematische Beschreibung aller Obstsorten in Deutschland, ebd. 1799—1821, 21 Bde.; Verzeichniß der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten, ebd. 1818, mit 2 Fortsetzungen 1829—33; Über den Gebrauch der Thermalbäder in Ems, Frankf. 1825; Über den innerlichen Gebrauch derselben, ebd. 1832; gab die medicinischen Commentarien, von einer Gesellschaft der Ärzte in Edinburg übersetzt, in 8 Bdn. heraus, u. übersetzte mehrere medicinische Werke.

Diele, 1) so v. w. Bret, bes. die zum Belegen von Fußböden benutzten, s. u. Dielen; 2) so v. w. Hausflur; 3) so v. w. Scheuntenne; 4) Art Guillotine (s. d.) in Deutschland.

Dielen, den Fußboden eines Raumes in einem Gebäude mit gehobelten od. rauhen Bretern (Dielen) belegen u. auf die Balken festnageln od. festschrauben. Die Breter werden hierzu entweder in Nuth u. Feder gesetzt (gespundet) od. auch blos gefügt, wobei dann, bes. in Zimmerfußböden, 2 Breter zuvor an einander geleimt werden. Man unterscheidet demnach geleimte u. gespundete, geschraubte u. genagelte, gehobelte u. ungehobelte Dielung; letztere wird nur bei Dachbodenräumen angewendet. Ein vergebener Boden ist ein solcher, der mit schlechten, unmittelbar auf das Gebälke genagelten Bretern belegt wird, worauf Sand u. dann erst die D-n kommen. Zu einer guten Bedielung gehört, daß die Breter möglichst gleich breit sind u. daß keine großen Fugen entstehen, weshalb sie jahrelang ausgetrocknet liegen müssen.

Dielenkopf (Mutulus), dünne weit hervorstehende Verzierung unter der Kranzleiste des dorischen Gebälkes. Die Dielenköpfe kommen über jedem Triglyph u. dem Mittel jeder Metope zu stehen, werden an ihrer Unterfläche mit 6 Reihen Tropfen verziert u. sollen die aus dem Dache hervortretenden Dielen bezeichnen, die Tropfen aber die vom Dache herabkommenden Regentropfen bedeuten.

Dielenschalung, eine Verwahrung des Ufers von Flüssen durch mit Theer bestrichene Dielen u. Pfähle.

Dielette, Hafen (angelegt 1732) an der Küste des Kanals (la Manche), im Arrondissement Cherbourg des französischen Departements Manche; Zufluchtsort in Stürmen.

Dielhelm, Johann Hermann, geb. 1711 in Frankfurt a. M., war daselbst Perückenmacher u. st. 1784. Die auf seiner Wanderschaft durch Deutschland gemachten Notizen benutzte er zu seinen Schriften: Antiquarius des Neckar-, Main-, Lahn- u. Moselstromes, Frankf. a. M. 1740, n. Aufl. ebd. 1780; Allgemeines hydrographisches Wörterbuch aller Ströme u. Flüsse in Deutschland, ebd. 1741, 1768; Denkwürdiger Antiquarius des Rheinstromes 2c., ebd. 1744, 1775; Denkwürdiger u. nützlicher Antiquarius des Elbstromes 2c., ebd. 1748, 1774; Wetterauischer Geographus, d. i. Beschreibung aller der in u. an der Wetterau liegenden Herrschaften, Städte, Schlösser 2c., ebd. 1748.

Dielingen, Pfarrdorf im Kreise Lübbecke des preußischen Regierungsbezirks Minden, Postexpedition; 1100 Ew.

Dielȳtra, Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae-Fumarieae-Dicentreae; Arten: sonst zu Fumaria od. Corydalis u. Dicentra *Borkh.* gerechnet, zum Theil schön blühend, D. formosa, D. canadensis, D. eximia in Nordamerika, D. spectabilis u. a. in Sibirien.

Diemar, eine alte freiherrliche, zu der ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft des Cantons Rhön u. Werra gehörige Familie, von welcher noch 3 Linien blühen, außer der in Kurhessen noch: I. Die hessische, im Großherzogthum, evangelischer Confession, deren Chef ist: 1) Freiherr Ludwig, Sohn des verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1797, ist großherzoglich hessischer Major u. seit 1822 vermählt mit Auguste geb. Dittmar, sein Sohn Ludwig ist 1827 geb. II. Österreichische Li

nie, 1773 in den Freiherrnstand erhoben, katholischer Confession, ihr Chef: 2) Freiherr Aloys, Sohn des verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1806, ist Hauptmann in der österreichischen Armee u. seit 1839 vermählt mit Karoline geb. von Salois; sein Sohn Karl Wolfgang Joseph Maria ist geb. 1844.

Diemat (**Diemt**), so v. w. Demath.

Diemel, 1) Nebenfluß der Weser; entspringt auf der Grenze von Waldeck u. der preußischen Provinz Westfalen, geht bald in diese über, dann in das Kurfürstenthum Hessen u. mündet hier bei Karlshafen; 2) Bezirk im Fürstenthum Waldeck, an obigem Flusse.

Diemen, 1) Dorf am Zuydersee in der niederländischen Provinz Nordholland, Vergnügungsort der Amsterdamer; 2) (Cap Van D.), Vorgebirg an der Nordwestküste der Insel Melville (nördlich vom Australischen Continent).

Diemen, so v. w. Feimen.

Diemen, Anton van D., geb. 1593 in Cuylenburg; erhielt eine Anstellung in der Ostindischen Compagnie, wurde 1625 Mitglied des Hohen Rathes u. kehrte 1631 nach Holland zurück, ging 1632 als Generaldirector wieder nach Ostindien, wurde darauf Generalgouverneur u. trug 1642 Abel Tasman auf, eine Reise nach Süden zu unternehmen. Dieser entdeckte einen Theil von Neu-Holland, welches D. zu Ehren noch jetzt Van Diemensland (s. d.) heißt, u. st. 1645.

Diemens Golf (Van D. G., von den Eingeborenen Pitschenelumbo genannt), Meerbusen an der Nordküste des Australischen Continents, im N. durch die Halbinsel Coburg umschlossen, vor demselben liegt die Insel Melville; durch die Clarencestraße hängt er mit dem Meere zusammen.

Diemensland (Van D.), 1) (Tasmans Land), Küstenstrich im westlichen N. des Australischen Continents, im O. an Arnhems Land, im N. u. W. an den Indischen Ocean, im SW. an Dewittsland grenzend; ungefähr 45,000 QM. groß, öde u. unfruchtbar; Vorgebirge: Londonderry, Talbot, Bougainville, Levesque; Baien: Van Diemens Golf, Cambridge Golf, Kings Sound; die Küste ist voll Klippen, vor derselben zahlreiche kleine Felseninseln u. Inselgruppen (die bedeutendste der Bonapartes Archipel); 2) (Van Diemens Insel, Colonie Tasmania), Insel im S. des Australischen Continents, von diesem durch die Baßstraße getrennt; 1132 QM., 45 Meilen lang, 42½ Meilen breit; hat auf der Südspitze hohe Vorgebirge, in SO. viele niedrige Landengen zwischen hohen Gebirgen, im Innern eine angenehme, für Cultur wohlthätige Abwechselung von fruchtbaren Ebenen u. bewaldeten Hügeln u. Bergen (Gebirge: Westernmountains, höchste Spitzen: Mount Benlomond 4700 Fuß, Mount Humboldt 5200 Fuß, ferner die Hochebene von Surrey); Vorgebirge: Cap Naturaliste (Naturforscher-Cap [Nordostspitze]), Cap Grim (Nordwestspitze), Southcape u. Southwestcape (südlich); die Baien: Sturmbai mit mehreren Nebenbaien, Adventurebai, Oyster- (Austern-) Bai u. a. Flüsse: Derwent, Tamar u. Arthur; Seen: der große auf den Westernmountains, von 10 Meilen Umfang u. a.; Klima: gesund u. angenehm, aber schon bei weitem kühler als in Südaustralien, im Sommer steigt das Thermometer nur selten über + 20° R. u. sinkt im Winter bis zu — 4° R; Südfrüchte gedeihen nicht mehr, vortrefflich aber die europäischen Getreidearten; Producte: Känguruhs (häufig gejagt), Opossums, fliegende Eichhörnchen, Schweifbeutler, Seehunde, Wallfische, Papageien, Adler, Kasuare, Fische in vielen Arten; vgl. Australien I. A); Boden: meist trefflich zum Anbau aller europäischen Getreidearten u. zur Zucht der Hausthiere. Die Ureinwohner gehören zu dem Hauptstamme der Papuas (Australneger, Negritos), sind aber in der neuesten Zeit sehr zusammengeschmolzen; 1815 gab es noch 5000, aber als sie 1847 von der Flindersinsel, wo das Klima zu rauh für sie war, nach der Austernbai in der Nähe von Hobart Town gebracht wurden, zählten sie nur noch 45 (13 Männer, 22 Frauen, 5 Knaben, 5 Mädchen); seitdem sind sie bis auf 16 zusammengeschmolzen, u. es steht zu erwarten, daß auch dieser kleine Rest, trotz der liberalsten Unterstützung von Seiten der englischen Regierung, bald aussterben wird; vgl. Australien I. B). Die Insel Van D. wurde 1642 von dem Holländer Abel Tasman entdeckt; 1803 legten die Briten die dortige Colonie an. Dieselbe steht unter einem eigenen Gouverneur u. eigener Verfassung; vgl. Australien I. D). Eintheilung in 9 Polizeidistricte: Hobart Town, New Norfolk u. Richmond (im S.); Clyde, Oatlandt u. Oysterbai (im mittleren Theile); Campbell Town, Norfolkplains u. Launceston (im N.); der ganze westliche Theil ist keinem Districte zugetheilt u. enthält außer einzelnen Stationen an der Nordwestküste, noch das Gebiet der Agricultural Society of Van Diemensland, die auf der Hochebene von Surrey Viehzucht betreibt. Angebaut waren im Jahre 1855 im Ganzen 127,732 Acker (ungefähr 10 QM.). Die Viehzucht ist bedeutend u. von Jahr zu Jahr zunehmend, ebenso der Handel; 1855 betrug die Ausfuhr 2,604,680 Pfd. Sterl., die Einfuhr 1,433,021 Pfd. Sterl. Gesammtbevölkerung 1855: 64,874 Ew. Hauptstadt (Sitz des Gouverneurs u. der Legislative): Hobart Town, an der Mündung des Derwent in die Sturmbai; 20,000 Ew.; nächstdem Launceston, am Tamar; 10,000 Ew. Gelehrte Gesellschaft: die Royal Society of Sciences, die seit 1848 Transactions herausgibt; Bibliothek: die Launceston Library in Launceston.

Diemensstraße, Straße des Großen Oceans, durch welche die japanische Insel Kiusiu von den südlich darunter liegenden Inseln Tanega-sima u. Jakuno-sima getrennt wird.

Diemerbrok, Ysbrand van D., geb. 1609 zu Montfort in der Provinz Utrecht, studirte in Utrecht u. Leyden Medicin. Von Frankreich, wo er längere Zeit als praktischer Arzt in der Provinz Anjou lebte, kehrte er in sein Vaterland zurück, ließ sich in Nimwegen nieder u. zeichnete sich während der 1635 dort herrschenden Pest aus; 1649 wurde er Professor der Medicin in Utrecht u. st. daselbst 1674. Er schr.: De peste; Anatome corporis humani; Disputationes practicae de morbis capitis et thoracis; De variolis et morbillis; Historia varissimorum morborum et vulnerum u. a.; seine Werke: Opera anatomica et medica, Utrecht 1685, Fol., hat sein Sohn Timann van D. herausgegeben.

Diempor, Stadt, s. Diampor.

Diemrich, Marktflecken, so v. w. Deva 3).

Diemt, Maß, so v. w. Demath.

Dien, C. M. F., geb. 1789 in Paris, Kupferstecher daselbst; Hauptblatt: der blinde Homer an der Hand eines Knaben nach Blondel.

Diene (Bötch.), so v. w. Tiene.

Dienende Brüder, 1) bei den geistlichen Ritterorden niedere, nicht adelige Brüder, die als gemeine Soldaten dienten; 2) in den Mönchsklöstern so v. w. Laienbrüder od. Donaten; in Nonnenklöstern heißen sie Dienende Schwestern; 3) bei den Freimaurern die Mitglieder, welche in u. außer den Logen aufwarten, s. u. Freimaurerei.

Diener der heiligen Jungfrau, so v. w. Serven u. Serviten.

Diener des guten Todes, so v. w. Regulirte geistliche Krankendiener.

Dienerinnen der armen Kranken, so v. w. Barmherzige Schwestern.

Dienersperg, eine österreichische, 1630 mit dem Incolat in Krain begabte, 1636 in den erbländischen Ritterstand u. 1766 in den Freiherrnstand erhobene Familie; jetziger Chef: Freiherr Ferdinand, Sohn des 1847 verstorbenen Freiherrn Franz Xaver Cajetan, geb. 1817.

Dienger, Joseph, geb. 1818 in Hausen bei Breisach, studirte Mathematik, wurde Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Sinsheim bei Heidelberg, dann Vorstand der höheren Bürgerschule zu Ettenheim in Baden u. hierauf Professor der Mathematik an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe. Er schr.: Grundzüge der algebraischen Analysis, Karlsr. 1851; Die ebene Polygonometrie, Stuttg. 1854; Handbuch der ebenen u. sphärischen Trigonometrie, ebd. 1855; Ausgleichung der Beobachtungsfehler nach der Methode der kleinsten Quadratsumme, Braunschw. 1857; Differential- u. Integralrechnung, Stuttg. 1857.

Dienia (*D. Lindl.*), Gattung aus der Familie der Orchideen: Arten: D. congesta *Lindl.* in Mexico; D. cordata *Lindl.* in Ostindien; D. cylindrostachia *Lindl.* in Ostindien, u. D. muscifera *Lindl.* in Ostindien

Dienst, 1) im Allgemeinen jede Thätigkeit, welcher sich Jemand zum Nutzen eines anderen unterzieht; 2) im nationalökonomischen Sinne die durch Arbeit (mechanische od. geistige Thätigkeit) dargestellte Leistung, wofür eine Gegenleistung (meist Geld, seltener Waaren od. Dienste) bedungen ist; 3) der ganze Umfang solcher Dienste, z. B. Militär-, Hof-D.; 4) was zu den Verrichtungen des Soldaten im Kriege u. Frieden gehört; das Dienstreglement schreibt das Verfahren vor, wie Alles geschehen soll; 5) so v. w. Frohne; daher Bäuerlicher D., so v. w. Frohndienst; Dienstablösung, so v. w. Frohnablösung; Dienstgenossen, gemeinsam zu Frohndiensten Verpflichtete; Dienstgerechtigkeit, das Recht, gewisse Frohnen von einem Andern zu fordern; Dienstgeschirr, Wagen u. Pferde, welche zum Frohndienste gebraucht werden.

Dienstadel, der Adel, welcher durch den Eintritt in höhere Staatsämter erworben wird, od. die Klasse des Adels, welche die höheren Staatsämter inne hat, s. Adel II. A).

Dienstag (sonst in Süddeutschland Ziestag, in Baiern Eri- od. Erchtag), der nach Zio, dem alten Kriegsgotte der Deutschen, genannte zweite Wochentag, s. u. Woche.

Dienstalter, s. Aetas canonica.

Dienstattestat, so v. w. Dienstschein.

Dienstauszeichnung, s. Militärauszeichnung.

Dienstbarkeit, 1) der Zustand, vermöge dessen Jemand zu körperlichen Diensten verbunden ist; 2) so v. w. Servitut; daher Dienstbarkeitsklage, s. u. Servitut.

Dienstboten, so v. w. Gesinde.

Dienstbrief, Schein eines Meisters, daß ein Gesell bei ihm gearbeitet hat.

Dienstcontract, ein Consensualvertrag (s. Consens), durch welchen Jemand (Locator) einem Andern (Conductor) seine Dienste gegen einen gewissen Lohn zu leisten verspricht. Macht ein Zufall die Leistung der Dienste unmöglich, so muß der Conductor den versprochenen Lohn bezahlen, wenn sich der Zufall nicht auf Seiten des Locator ereignete. Mit der Ableistung des einzelnen Dienstes, od. durch die Aufkündigung hört der D. auf.

Diensteid, so v. w. Amtseid.

Diensteigen (Diensteigenmann), so v. w. Leibeigener.

Dienstentlassung u. **Dienstentsetzung**, so v. w. Suspension.

Dienstfrau, so v. w. Ministerialin.

Dienstgeheimniß, so v. w. Amtsgeheimniß.

Dienstgeld, 1) Geld, welches Frohnpflichtige auf den Grund von Verträgen od. eines rechtsbeständigen Herkommen statt zu leistender Dienste od. auch statt schuldiger Naturalleistungen an die Grundherrschaft bezahlen; 2) (Dienstpfennig), so v. w. Miethgeld; 3) Schutzgeld der Juden an einen Gutsherren.

Dienstherr, 1) der Jemand in seinem Dienste hat; 2) dem die Unterthanen fröhnen müssen.

Dienstleistung, die Vollbringung dessen, was Andere nach gewissen Rechten fordern können, od. wodurch man sich Anderen gefällig erweisen will; zur D. commandirt, im preußischen u. einigen anderen Heeren ein, einem Commando, der Person eines Generals, einer Truppengattung od. einer Militärbehörde vorübergehend zugetheilter Offizier.

Dienstmann, 1) der in einem Gefolge od. Geleite (Comitat) diente; 2) so v. w. Ministerialis; 3) geringe Person, wie Fröhner, Zinsmann, Meier.

Dienstmannschaft, 1) so v. w. Ministerialität; 2) (Kriegsw.), Mannschaft, die bei einem Truppentheil effectiv im Dienste ist.

Dienstordnung, 1) gesetzliche Vorschriften über die Dienste od. über Frohnleistungen; 2) so v. w. Dienstreglement.

Dienstpferd, 1) bei Cavallerie- u. anderen Offizieren, denen Pferde gesetzlich zugestanden sind, ein Pferd, welches Eigenthum des Staates ist u. deshalb eigentlich auch nur zu den Geschäften gebraucht werden darf; 2) ein nur zum Frohnen gehaltenes Pferd.

Dienstpflicht, 1) die Verpflichtungen eines Dieners gegen seine Vorgesetzten; 2) die Verpflichtungen eines öffentlichen Beamten; 3) der Amtseid eines Beamten; 4) die Verbindlichkeit Frohne zu leisten; daher Dienstpflichtig, zu gewissen Diensten, bes. Frohndiensten, verpflichtet.

Dienstreceß, Vertrag zwischen der Herrschaft u. den Unterthanen wegen gewisser zu leistenden Dienste.

Dienstrecht, Inbegriff der Gesetze über die Verhältnisse des Dienstherrn u. des Dienenden.

Dienstreglement, s. u. Dienst 4).

Dienstroster (Milit.), bei einigen Armeen so v. w. Prima plana u. Nationale.

Dienstschein (Dienstattestat, Dienstzeugniß), Zeugniß des Dienstherrn über die Aufführung des, in seinem Dienste gewesenen Dienstboten.

Dienstverbrechen u. **Dienstvergehen**, so v. w. Amtsverbrechen.

Dienstvertrag, so v. w. Dienstcontract.

Dienstwohnung, die mit einem Amte für den jedesmaligen Inhaber desselben rechtlich verbundene Wohnung.

Dienstzeichen, s. Militärdienstauszeichnung.

Dienstzwang, **1)** so v. w. Bauernzwang; **2)** das Recht der Herrschaften, vermöge dessen die Kinder ihrer Unterthanen in ihre Dienste (Kinderdienste) entweder gegen ein gewisses Zwanglohn eintreten, od. im Falle sie bei Anderen dienen wollen, dem Erbherrn zuvor ihre Dienste anbieten u. demselben, wenn er es verlangt, um das gewöhnliche Lohn des Ortes dienen müssen; ist jetzt in den meisten Staaten aufgehoben.

Dienten, Dorf im Bezirk Saalfelden im Pinzgau (Salzburg), in einem von Felsen eingeschlossenen u. an Eisenerz reichen Thale, welches vom **Dientenbach** durchflossen wird; hat Hochofen, Eisengießerei, Eisenwaarenfabrikation; 800 Ew.

Diepenau, **1)** Amt in der hannöverschen Grafschaft Hoya; 3200 Ew; **2)** Marktflecken u. Amtssitz darin an der Wiekriede; 500 Ew. D. gehörte früher den Grafen von Hoya u. kam nach deren Aussterben an Braunschweig.

Diepenbeck, Marktflecken im Bezirk Hasselt, der belgischen Provinz Limburg, am Demer; 2907 Ew.

Diepenbeck, Abraham, geb. 1589 in Herzogenbusch, Historienmaler, widmete sich Anfangs der Glasmalerei u. wurde später in der Ölmalerei ein Schüler von Rubens, den er im Colorit zu erreichen trachtete. Nach seiner Rückkehr von Rom, wo er sich ausbildete, wurde er 1641 Director der Akademie in Antwerpen u. st. 1675. Glasmalereien von ihm in St. Jacob in Antwerpen u. bei den Dominicanern. Von seinen zahlreichen Kupferstichen erschienen gesammelt 59 Blätter (Par. 1655), unter dem Titel Tempel der Musen. Ölgemälde im Berliner Museum: Marie mit dem Kinde; in der Dresdener Gallerie: Abraham bewirthet die Engel; in der Münchener Pinakothek: Clölia mit den Gefährtinnen den Tiber durchschwimmend.

Diepenbrock, Melchior Freiherr von D., geb. 10. Jan. 1798 in Bocholt in Westfalen, trat 1814 in die 13. preußische Landwehr, studirte seit 1818 in Landshut, Mainz u. Münster Theologie, erhielt 1823 die Weihe als Priester, blieb als Secretär bei Sailer in Regensburg, wurde 1830 Domdechant u. 1835 Domcapitular u. bekleidete 1842—44 das Amt des bischöflichen Generalvicars, wurde 1845 in den Freiherrnstand erhoben u. Fürstbischof in Breslau, 1848 zum Frankfurter Parlament abgeordnet, erhielt 1850 den Cardinalshut u. st. 20. Jan. 1853 auf Johannisberg in Österreichisch-Schlesien. 1850 gründete er einen Melchiorfond von 10,000 Fl. zur Unterstützung armer Kapläne im österreichischen Antheil der Breslauer Diöces. Er gab heraus: Geistlicher Blumenstrauß, Regensburg 1826, 2. A. Sulzb. 1852; Erinnerungen an den jungen Grafen von Stolberg; Leben Heinrich Suso's, ebd. 1837, 2. Aufl.; Flämisches Stillleben nach Conscience (s. d.). Außerdem mehrere Predigten.

Diepenbroick-Grüter. Die Grüter sind ein altes westfälisches Geschlecht u. erhielten 1803 den Beinamen D. durch Vermählung des Freiherrn Gustav von Grüter mit Wilhelmine, Tochter des Freiherrn Ludwig von D. Die von D. wurden 1740 in den Freiherrnstand erhoben, u. das Patent für die D.-Grüter 1840 vom König von Preußen bestätigt; sie sind im Teckelnburgschen ansässig, u. ihr dermaliger Chef ist: Freiherr Ludwig, Sohn des 1822 verstorbenen Freiherrn Gustav, geb. 1804, seit 1842 Wittwer aus 2. Ehe mit Elise geb. von Alten; sein älterer Sohn aus 1. Ehe (mit Georgine geb. von Alten, st. 1838) ist Rudolf, geb. 1835.

Diepenheim, Stadt im Bezirk Almelo der niederländischen Provinz Overyssel; 1350 Ew.

Diepenveen, Marktflecken im Bezirk Deventer der niederländischen Provinz Overyssel; 2500 Ew.

Diepholz, **1)** Grafschaft in der hannöverschen Landdrostei Hannover, zwischen Oldenburg u. Westfalen; $11\frac{1}{2}$ QM.; 21,400 Ew.; völlig eben, bewässert von der Hunte u. dem Dümmersee; hat Torf, Rindvieh-, Schaf-, Gänse- u. Bienenzucht, Flachsbau, Leinwandfabrikation u. ist getheilt in die Ämter Auburg, Lemförde u. D.; **2)** Hauptort im Amte D., Marktflecken an der Hunte (hier Lohne genannt), Ackerbau, Viehzucht, Wollweberei, Linnen-Legge, Salzfactorei; 2500 Ew. — D. war vormals eine eigne Grafschaft, zu welcher außer D. u. Lemförde noch Auburg gehörte, welches der Wittwensitz der Gräfinnen von D. war. Die Grafen residirten zu D.; das dasige Schloß, 1637 von den Schweden zerstört, wurde 1651 wieder aufgebaut; 1806—10 war D. Theil des westfälischen Departements Aller, später der französischen Departements Wesermündungen u. Oberems; seit 1814 ist es hannöverisch.

Dieppe (spr. Diepp), **1)** Arrondissement im französischen Departement Seine inférieure, $22\frac{1}{2}$ QM.; 110,000 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, an der Mündung der Bethune in den Kanal (La Manche), aus der eigentlichen Stadt u. der Vorstadt Pollet, durch den Hafen von ihr getrennt, bestehend; Hafen, festes Schloß, schöne gothische Kirchen, St. Remy u. St. Jacques, Stadthaus, Theater, sehr besuchtes Seebad, Krankenhaus, Civil- u. Handelstribunal, Schifffahrtsschule; treibt Schiffbau, Schifffahrt, Fischfang (Makrelen u. Stockfische), 2 bedeutende Austernparks, die Paris jährlich 12 Mill. Austern liefern; fertigt Eisen-, Elfenbein-, Horn- u. Leinwaaren, Bürsten, hat Alaunsiederei, Zuckerraffinerie; Eisenbahn nach Rouen; Dampfschifffahrtverbindung mit Breston; 18,000 Ew. Geburtsort von Martinière u. Duquesne. — D. war Anfangs ein Dorf, von wo 1065 Wilhelm der Eroberer nach England übersetzte; aus der Verschmelzung des alten Dorfes mit Boutheilles u. Beothevill entstand die Stadt D. Sie gehörte dem Erzbischof von Rouen, dem sie König Richard von England als Entschädigung für den Verlust von Andely gegeben hatte. 1433 wurde das Schloß erbaut. 1590 hielt sich hier König Heinrich IV. von Frankreich in einem verschanzten Lager, um Hülfstruppen aus England zu erwarten, u. der Herzog von Mayenne stürmte es vergebens; D. wurde durch das englisch-holländische Bombardement den 22. u. 23. Juli 1694 fast ganz zerstört. Nach dem Ryswijker Frieden mußten die Einwohner ihre Häuser auf Befehl des Hofes, unter der Leitung des Baumeisters Ventabrun, alle überein aufbauen.

Diepstange, so v. w. Sondirruthe.

Dierbach, Johann Heinrich, geb. 1788, Professor der Medicin in Heidelberg; st. 1846; er schr.: Handbuch der medicinischen pharmaceutischen Botanik, Heidelb. 1819; Anleitung zum Studium der

Botanik, ebd. 1820; Die Arzneimittel des Hippokrates, ebd. 1824; Beiträge zu Deutschlands Flora, ebd. 1826—33, 4 Thle.; Die neuesten Entdeckungen in der Materia medica, ebd. 1828, 2. Ausg. ebd. 1837—46, 3 Abth.; Flora apiciana, ebd. 1831; Repertorium bot.. Lemgo 1831; Grundriß der allgemeinen ökonomischen technischen Botanik, Heidelb 1836—39, 2 Bde.; Synopsis materiae medicae, ebd. 1841; Codex medicamentorum Germanorum, ebd. 1845.

Dierbachia (D. *Spr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Cestrineae, so v. w. Dunalia *H. B. K.* Art: D. solanaceae, in Neu-Granada.

Dierdorf, Stadt am Wiedbach im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Koblenz; Schloß, evangelische u. katholische Kirche, Obst- u. Weinbau; 1450 Ew.; gehört dem Fürsten von Wied.

Diericke, Otto Friedrich von D., geb. 1743 in Potsdam; war zuletzt preußischer Generallieutenant, Obergouverneur der königlichen Prinzen u. Chefpräsident der Ordenscommission u. st. 1819 in Schönberg bei Berlin; er schr.: Eduard Montrose (Trauerspiel), Königsb. 1774, n. Aufl. Berl. 1787; Fragmente eines alten freimüthigen Offiziers über die Veredelung der Soldaten, Königsb. 1798; Über den preußischen Adel, Berl. 1817.

Dieringer, Franz Xaver, geb. 1811 in Rangendingen (Hohenzollern-Hechingen), studirte Theologie in Tübingen, wurde 1835 Lehrer der Homiletik in Freiburg, 1840 Professor der Theologie am Seminar in Speier, 1843 Professor in Bonn, später auch Universitätsprediger u. Director des Theologischen Seminars das. Er schr.: System der göttlichen Thaten des Christenthums, Mainz 1841, 2 Bde.; Kanzelvorträge, ebd. 1844, 2 Bde.; St. Karl Borromäus u. die Kirchenverbesserung seiner Zeit, Köln 1846; Lehrbuch der katholischen Dogmatik, Mainz 1847, 3. Aufl. 1853; er redigirt auch die Zeitschrift: Der Katholik.

Dierlingbaum, so v. w. Corneliuskirschbaum.

Diermes, oberster Gott der Lappen, s. u. Lappische Mythologie.

Diersburg, Pfarrdorf der Ortenau im Oberamte Offenburg des badischen Mittelrheinkreises; Getreide-, Obst- u. Weinbau, Mühlen, Kohlenbergwerk, Synagoge; 1100 Ew.

Diersdorf (Ober- u. Nieder-D.), 2 Dörfer im Kreise Nimptsch des preußischen Regierungsbezirks Breslau; 2 Schlösser, Bleiche u. Schwefelquelle (Stänker); 700 Ew.

Diervilla (D. *Mill.)*, Pflanzengattung, nach einem französischen Wundarzt **Dierville** benannt, aus der Familie der Lonicereae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: D. canadensis (sonst Lonicera D.), niedriger Strauch in Nordamerika, der auch bei uns im Freien ausdauert; die Zweige (Stipites diervillae) sind in Amerika als blutreinigendes Mittel officinell.

Dies (lat.), 1) der Tag; **D. certus**, ein bestimmter Kalendertag; **D. incertus**, wenn derselbe sich nicht mit Gewißheit als Kalendertag bestimmen läßt, z. B. am Tage, wo mein Vater sterben wird; 2) Zeitpunkt überhaupt, Termin; daher **ex die in diem** (Terminus a quo), Anfangstermin, wo ein Recht, Rechtsverhältniß beginnen soll; **ad diem** (Terminus ad quem) Endtermin, wenn die hinzugefügte Zeit den Endpunkt des Rechtsverhältnisses bezeichnen soll; **D. cedens u. veniens**; **D. cedit** sagt man, wo ein Recht uns entsteht, die Möglichkeit es zu verfolgen eintritt; **D. venit**, wenn das Recht wirklich gefordert, geltend gemacht werden kann. Diese Benennungen sind bes. bei Vermächtnissen wichtig.

Dies, Albert, geb. 1755 in Hannover, Landschaftsmaler u. Kupferstecher, gab mit Reinhard u. Mechau in Rom, wohin er 1775 ging, eine Folge von Radirungen unter dem Titel: Collection de vues pittoresques de l'Italie, 72 Blätter, Nürnberg 1799, heraus u. wandte sich nach Salzburg u. Wien, wo er 1822 starb. Er war auch Musiker, Dichter u. Schriftsteller. Von seinen Gemälden befinden sich zwei im Belvedere in Wien.

Dies absolutiōnis (lat.), der Charfreitag, weil an ihm Lossprechen von Kirchenstrafen Statt fand.

Dies ater (lat., d. i. schwarzer Tag, auch **D. eximius, D. nefastus, D. religiosus**), bei den Römern ein unglücklicher Tag, an welchem sie eine Niederlage erlitten hatten od. sonst etwas dem Staat Unglückliches geschehen war; an ihm wurde nichts Öffentliches unternommen.

Diesbach (Ober-D.), Pfarrdorf im Schweizercanton Bern, Amt Konolfingen, Stammsitz der Familie D., am Fuße des Falkenflue, mit dem Schloß der Familie Wattenwyl; Postbureau, Tuchfabrikation, Wollenspinnerei; 1750 Ew.

Diesbach, eins der ältesten u. reichst begüterten Geschlechter der Schweiz, stammt aus dem, seit 1644 denen von Wattenwyl gehörigen Schloß Diesbach in Bern, theilte sich in die Berner (evangelische) u. Freiburger (katholische) Linie u. blüht noch in letzter in 2 Speciallinien, wurde 1718 in den Reichsgrafenstand erhoben u. 1722 mit der Fürstenwürde von St. Agatha bekleidet, deren Titel noch in der Ersten Linie fortgeführt wird. Bekannt ist bes.: 1) **Johann Friedrich**, Sohn des österreichischen Feldmarschalllieutenant Franz Romain, geb. 1677, war ebenfalls österreichischer Feldmarschalllieutenant u. Hofkriegsrath, wurde 1718 Reichsgraf u. erhielt 1722 vom Kaiser Karl VI. das Fürstenthum St. Agatha in Sicilien; er starb 1751. Die beiden Speciallinien des Geschlechts sind: A) **Erste Linie von Torny**, jetziger Chef: 2) Graf **Heinrich**, Fürst zu St. Agatha, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Johann Joseph Georg, geb. 29. Septbr. 1818, ist k. k. Oberlieutenant u. seit 1850 vermählt mit Luise Marie Melanie geb. von Castella (geb. 1823); sein älterer Sohn, Max Franz, ist geb. 1851. B) **Zweite Linie von Belleroche**, jetziger Chef: 3) Graf **Amadeus**, Sohn des 1851 verstorbenen Grafen Philipp, geb. 30. August 1811 u. seit 1837 mit Charlotte geb. von Calive d'Epinay vermählt; sein Sohn Ludwig ist 1843 geboren.

Diesbacher Blau, so v. w. Pariser Blau.

Dies caniculāres (**D. canini**), die Hundstage, s. d.

Dies cedit, s. u. Dies 2).

Dies cinĕrum, die Aschermittwoch.

Dies comperendĭnus, der 3 Tag nach dem Anbringen der Klage (vgl. Comperendinatio).

Dies competentium (lat.), der Gründonnerstag u. das Palmfest, weil die Katechumenen (Competentes), die am Osterfest die Taufe empfangen sollten, am Palmfest das Symbolum u. das Gebet des Herrn erhielten u. beides am Gründonnerstag hersagen mußten.

Dies consecrati (lat.), geweihete Tage, bes. die Weihnachtsfeiertage.

Dies critici (D. indicantes, Med.), so v. w. Kritische Tage.

Dies depositiōnis (lat.), Sterbe- od. Begräbnißtag eines Märtyrers.

Diese (Hüttenw.), so v. w. Balgliese.

Dieser Tage will ich zahlen, sonst Formel auf Wechseln u. dgl., ihre Unbestimmtheit gab oft Anlaß zu Mißhelligkeiten, weshalb man entschied, daß sie: in 2 Tagen will ich zahlen, bedeuten solle.

Dies fasti (D. judiciarii, D. postulatorii), bei den Römern Tage, an welchen den ganzen Tag, dagegen D. intercisi, an welchen nur einige Stunden, u. D. feriati, an welchen gar kein Gericht gehalten wurde.

Dies fausti (lat.), glückliche Tage.

Dies indulgentĭae (lat.), der Gründonnerstag, weil an diesem Tag die Büßenden wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden.

Diesingĭa (D. *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseolae-Euphaseoleae; Art: D. scandens in Bahia.

Dies interpellat pro homĭne (lat., die Zeit thut statt des Menschen Einspruch), wenn ein Recht, nach Ablauf eines Termins, von selbst entsteht od. aufhört.

Dies irae, dies illa (lat., Tag des Zorns, jener Tag), aus gereimten lateinischen Versen bestehende Hymne (Sequenz), Schilderung des Weltgerichts u. Gebet um Erbarmung enthaltend; wird in der Messe für die Verstorbenen nach der Epistel gebetet u. von dem Chor nach feierlicher Weise gesungen. Sie soll von Thomas von Celano um 1210 verfaßt sein; vgl. Lisco, Dies irae, Berl. 1840.

Dies Jovis, Donnerstag, s. Wochentage.

Dĭĕsis (gr.), Tonerhöhung; daher das Kreuz ♯.

Dies justi (lat.), die gesetzliche Frist (30 Tage) bei den Römern, in welcher der Verurtheilte Zeit zur Anschaffung des Geldes hatte.

Dieskau, Pfarrdorf im Saalkreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, bei Halle; 510 Ew.; Stammhaus der alten reichbegüterten Familie v. D., welche das Erbküchenmeisteramt des Erzstiftes Magdeburg bekleidete.

Dieskau, Ludwig August von D., geb. 1701, Adjutant des Grafen Moritz von Sachsen, ging 1741 nach Petersburg, um in des Grafen Namen die Ernennung des Prinzen Ludwig von Braunschweig zum Herzog von Kurland zu hintertreiben; er machte dann als französischer Generaladjutant mit Moritz die Feldzüge in den Niederlanden, wurde 1748 Brigadier der Infanterie u. dann Commandant von Brest; 1755 ging er als Maréchal de Camp nach Amerika, eröffnete in Quebec angekommen den Feldzug gegen die Engländer, wurde aber bei Lake-George gefangen, nach England geschafft u. erst nach dem Frieden losgelassen; 1762 wurde er amerikanischer Generallieutenant, bald darauf pensionirt u. st. 1767 in Surene bei Paris.

Dieskauische Kanonen, leichte Vierundzwanzigpfünder, vom Obrist Dieskau bei der preußischen Artillerie eingeführt, sie waren 12 Caliber lang, wogen nur 1563 Pfund u. wurden bei Hohenfriedberg mit Erfolg gebraucht, aber 1758 abgeschafft.

Dies legālis (lat.), der bürgerliche Tag von 24 Stunden; dagegen D. naturalis, so lange die Sonne scheint.

Dies lucis (lat., Lichttag; D. panis, Brodtag; D. regalis, königlicher Tag, D. resurrectionis, Auferstehungstag, D. magnus, großer Tag ꝛc.), der Ostersonntag.

Dies lunae, so v. w. Montag.

Dies lustrĭcus (röm. Ant.), Tag der Reinigung (s. Lustratio) eines Kindes, bei einem Knaben der 9., bei einem Mädchen der 8. Tag nach der Geburt.

Dies Martis, so v. w. Dienstag, u. D. Mercurii, so v. w. Mittwoch.

Dies natalis (lat.), 1) Geburtstag; 2) der Tag, an welchem ein Heiliger den Märtyrertod litt, weil dies gleichsam der Geburtstag des höheren Lebens ist.

Diespĭter (röm. Myth.), 1) so v. w. Jupiter; 2) so v. w. Pluto.

Dies profesti (lat.), Tage, an welchen in Rom Geschäfte vorgenommen wurden.

Dies salutaris (Tag des Heils), der Charfreitag.

Dies sancti (heilige Tage), die ganze Fastenzeit.

Dies sanguĭnis (d. i. Bluttag, röm. Ant.), der 24. März, an welchem in Rom die Priester der Bellona auf den Straßen umherschwärmten u. sich zur Versöhnung ihrer Göttin den Leib mit Messern zerfleischten.

Dies Saturni, Sonnabend.

Dies saxonĭcus, Sächsische Frist.

Dießen (Baierdießen), Marktflecken im Landgericht Landsberg des bairischen Kreises Oberbaiern, am Ammersee; Töpfereien, Hopfenbau; 1800 Ew. — D. hatte im Mittelalter seine eignen Grafen aus dem Hause Andechs; 1132 wurde das gräfliche Schloß in ein Kloster verwandelt, in dessen Kirche mehrere Herzöge von Meran u. Grafen von Andechs begraben sind; 1332 kam D. an Baiern.

Dießenhofen, 1) Bezirk im Schweizercanton Thurgau; 3800 Ew.; 2) Hauptstadt desselben am Rheine; Weinbau, Viehhandel, Gerbereien; 1600 Ew. — D. ist seit 1179 Stadt, wo Graf Hartmann von Kyburg sie mit Mauern umgab; das dasige Schloß war der Sitz des Truchsesses der Kyburger Grafen. Nach Aussterben der Kyburger Grafen kam es an Österreich u. ergab sich 1460 den Eidgenossen, blieb aber freie Stadt bis 1798. In der Nähe wurden 1799 Österreicher u. Russen von den Franzosen geschlagen.

Dies solis, so v. w. Sonntag.

Dies spirĭtus (Tag des [heiligen] Geistes), der Pfingsttag.

Dies stati, Gerichtstage für Fremde in Rom.

Dies stationarii, Mittwoch u. Freitag als gesetzte Fasttage.

Diest, 1) Stadt u. Festung an der Demer im Bezirk Loewen der belgischen Provinz Brabant; Waisenhaus, Irrenhaus, 2 Hospitäler, 2 Kirchen; fertigt Branntwein (in 11), Bier (in 28 Fabriken); 7870 Ew. Seit 1838 Festung, als Vertheidigungspunkt gegen die nördliche Grenze; Geburtsort des Hellenisten Nic. Clenard; 2) von der Aa u. Dommel gebildeter Fluß in Belgien, mündet bei Crevecoeur in die Maas.

Diester, Wald, so v. w. Deister.

Diesterweg, 1) Wilhelm Adolf, geb. 1782 zu Siegen in Nassau, wurde 1809 Professor der Mathematik u. Physik am Lyceum in Manheim, 1819 Professor der Mathematik an der Universität Bonn u. starb daselbst 1835; er schr.: Lehrbuch der ebenen u. sphärischen Trigonometrie, Bonn 1824; Trigonometrische Formeln, ebd. 1822; Zur geo-

metrischen Analysis, ebd. 1834; übersetzte die mathematischen Werke des Apollonios von Perga: De sectione rationis, Berl. 1821; De sectione determinata, Mainz 1822; De inclinationibus, Berl. 1823; De sectione spatii, Elberf. 1827; nach griechischer Methode bearbeitete geometrische Aufgaben, 2 Samml. Berl. 1825 u. Elberf. 1828; Beiträge zur Lehre von den positiven u. negativen Größen, Bonn 1831. 2) Friedrich Adolf Wilhelm, Bruder des Vor., geb. 29. Octbr. 1790 in Siegen, studirte in Herborn Theologie, kam als 2. Lehrer an die Ecole secondaire nach Worms u. 1811 an die Realschule nach Frankfurt a. M., dann als 2. Rector der Lateinischen Schule nach Elberfeld, 1820 als Director des Schullehrerseminars nach Meurs u. 1833 als Director des Seminars für Stadtschulen nach Berlin; wegen seiner liberalen Ansichten wurde er 1847 von seiner Stelle als Seminardirector in Berlin entbunden u. 1850 gänzlich in Ruhestand versetzt. Ende Mai 1851 ging er als Director der Schule der Freien Gemeinde nach Hamburg, kehrte aber später nach Berlin zurück, wo er seine literarische Thätigkeit fortsetzte. Er gab heraus: Rheinische Blätter für Erziehung u. Unterricht, Schwelm, dann Essen 1827—56, dann Köln 1857 ff.; Leitfaden für den Unterricht in der Formenlehre, 4. Aufl. 1845; Das pädagogische Deutschland, Berl. 1836; Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, Essen 1834 f., 2 Bde., 4. Aufl. 1850; Pädagogische Reise nach den dänischen Staaten, Berl. 1837; Beiträge zur Lösung der Lebensfrage der Civilisation, Essen 1836—38, 4 Hefte; Streitfrage auf dem Gebiete der Pädagogik, Essen 1837 f., 2 Hefte; Raumlehre, 2. Aufl. Bonn 1843; Schullesebuch, 1. Theil 11. Aufl. 1850, 2. Theil 4. Aufl. 1854; Lehrbuch der mathematischen Geographie, 3. Aufl. 1848; Unterricht in der Kleinkinderschule, 5. Aufl. 1852; Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache, 1. Theil 6. Aufl. Bielefeld 1853; 2. u. 3. Theil 4. Aufl. 1848; Pädagogisches Jahrbuch, 1851 ff.; Astronomische Geographie, 5. Aufl. Berl. 1855; Die 3 preußischen Regulative, ebd. 1855; Pädagogisches Wollen u. Sollen, Lpz. 1856; mit Heuser: Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen, Elberfeld 1835 f., 5. Aufl. Gütersloh 1853; Praktisches Rechnenbuch, 19. Aufl., ebd. 1853.

Dies tirocinii (röm. Ant.), Tag, an welchem der junge Römer die männliche Toga zum ersten Male anzog.

Dies vacŭi, fieberfreie Tage, s. u. Kritische Tage.

Dies Venĕris, Freitag.

Dies venit, s. u. Dies 2).

Dies viridium (lat.), der Gründonnerstag.

Dietarius (lat.), 1) (Seew.), bei den Alten der Aufwärter an Bord; 2) bei den Katholiken ein den Morgendienst (Diēta) verrichtender Kirchendiener.

Dietenberger, Johann, geb. in Dietenberg bei Mainz, Dominikaner u. Großinquisitor in Mainz, st. 1534; er gab eine deutsche Bibelübersetzung heraus, Mainz 1534 (Köln 1540, 1550, Augsb. 1776), um der Lutherischen zu begegnen, benutzte diese aber selbst u. änderte sie nur nach der Vulgata an mehrern Stellen.

Dietendorf, 1) Alt-D., Dorf im gothaischen Amte Ichtershausen; Fabriken in Wolle, Baumwolle, Seide, Papier, Wachstuch, Liqueuren u. dgl., ansehnlicher Handel; 250 Ew.; dabei 2) Neu-D., Herrenhutercolonie an der Apfelstädt; Fabriken in Herrnhuterwaaren; 500 Ew.

Dietenheim, 1) Standesherrschaft des Grafen von Fugger-D., im Oberamte Wiblingen, württembergischer Donaukreis, hat 1 QM.; 2000 Ew.; 2) Hauptort, Marktflecken an der Iller; Garn- u. Fruchthandel; 1300 Ew.; in der Nähe das Dorf Brandenburg, 100 Ew., mit altem Schloß.

Dieter, Christian Ludwig, geb. 1757 in Ludwigsburg, war erst Maler, dann Violinvirtuos u. st. 1822 als Kammermusikus in Stuttgart. Von ihm u. a. viele Concerte u. die Opern: Der Schulz im Dorfe, der Irrwisch, der Recrutenaushub, das Freischießen, Laura Rosetti, Belmonte u. Constanze, Glücklich zusammengelogen, die Dorfdeputirten, der Luftballon, Elisinde u. des Teufels Lustschloß.

Dieterich (Schlosser), s. Dietrich.

Dieterich, 1) so v. w. Dietrich. 2) Joh. Konrad, geb. 1612 in Butzbach, war erst Professor der griechischen Sprache in Marburg u. dann in Gießen, wo er 1669 starb; er schr.: Historia imperatorum germ. familiae Saxonicae, Gieß. 1666; Antiquitates biblicae, Gieß. 1671, Fol.; Antiquitates novi test., Frkf. 1780, Fol. 3) Joh. Christ., geb. 1712 in Stendal, war anfangs Seidenhändler in Berlin u. Gotha, wo er 1749 die Tochter des Buchhändlers Mevius heirathete u. die Meviussche Buchhandlung übernahm, errichtete 1760 eine Buchhandlung unter der Firma seines Namens in Göttingen u. betrieb dieselbe mit der in Gotha zusammen, verkaufte jedoch 1776 das Gothaische Geschäft u. setzte die Göttinger, mit welcher er seit 1770 eine Druckerei verband, bis zu seinem Tode 1800 allein fort. Nach seinem Tode übernahm 4) Heinrich, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1761 in Göttingen, das ganze Geschäft u. setzte es unter seinem Namen fort bis 1824, wo er es an seinen Sohn Hermann u. seine 3 Töchter abtrat; er selbst st. 1837. Die Buchhandlung nahm nun die Firma Dieterichsche Buchhandlung an u. erweiterte sich unter der Leitung Fr. Schlemmers, geb. 1799 in Baireuth, seit 1831 Compagnon, zu einer der angesehensten Verlagshandlungen Deutschlands. Seit 1849 ging das Geschäft in den Besitz von Fr. Schlemmer u. Wilh. Ferd. Theod. Vogel über.

Dieterichs, Joachim Friedrich Christian, geb. 1792 in Stendal, war erst Lehrer an der Thierarzneischule in Berlin, wurde 1830 Lehrer u. 1841 Professor an der allgemeinen Kriegsschule daselbst; er schr.: Handbuch der Veterinärchirurgie, Berl. 1822, 6. Ausg. 1845; Über die Hufbeschlagskunst, ebd. 1823; Anleitung, das Alter der Pferde nach dem Zahnwechsel 2c. zu erkennen, ebd. 1823, 2. Aufl. 1827; Über Gestüts- u. Züchtungskunde, ebd. 1824, 3. Aufl. 1842; Handbuch der allgemeinen u. besondern Arzneimittellehre für Thierärzte 2c., ebd. 1825, 3. Aufl. 1839; Katechismus der Pferdezucht (Preisschrift), ebd. 1825; Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie für Thierärzte 2c., ebd. 1828, 2. Aufl. 1835; Thierarzneikunde 2c., ebd. 1831; Handbuch der praktischen Pferdekenntniß, ebd. 1834, 3. Aufl. 1845; Vieharzneibuch, 1836; Handbuch der Veterinärakiurgie, 1842, 2. Aufl. 1856; Handbuch der Hausthierzucht, Lpz. 1848; Die Fehler u. Gewährsmängel bei den Pferden, Lpz. 1853; Anleitung zum Verhüten der Rinderpest, Berl. 1856.

Dieterici, 1) Karl Friedrich Wilhelm, geb. 1790 in Berlin, studirte 1809—12 in Königs-

berg u. Berlin die Rechte u. Geschichte, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit, trat dann in den Staatsdienst, wurde 1818 Regierungsrath in Potsdam, 1820 Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern, 1823 geheimer Regierungsrath u. 1831 geheimer Oberregierungsrath, 1834 zugleich Professor in Berlin u. 1844 Director des Statistischen Bureau; er schr.: Die Waldenser u. ihr Verhältniß zum Brandenburg-preußischen Staate, Berl. 1831; Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs u. Verbrauchs in Preußen u. im Deutschen Zollverband, ebd. 1838, mit 4 Forts. 1842—51; Der Volkswohlstand in Preußen, Berl. 1846 (franz., Paris 1848); giebt auch, außer mehreren statistischen Arbeiten über Preußen, seit 1848 Mittheilungen des Statistenvereins heraus. 2) Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1821 in Berlin, studirte in Halle u. Leipzig orientalische Sprachen, habilitirte sich 1846 in Berlin, machte dann eine Reise in den Orient u. wurde 1850 Professor der Arabischen Literatur in Berlin; er gab heraus Alfiyyah, Leipzig 1851 u. Übersetzung dazu, ebd. 1853; er schr.: Reiseerinnerungen aus dem Morgenlande, Berl. 1853, 2 Bde.

Dieterich, so v. w. Dietrich 48).

Dietĕris (gr.), Cyklus von 2 Jahren.

Diĕtes (D. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen; Arten: D. bicolor *Swt.* aus Neuholland, D. catenulata *Swt.* aus Madagascar, u. D. iridioides *Swt.* auf dem Cap.

Dietfurt, 1) Stadt am Ludwigskanal im Landgericht Riedenburg des baierischen Kreises Oberpfalz; Franziskanerkloster, 4 Kirchen, 12 Brauhäuser, Ackerbau, 1000 Ew.; hier 4. März 1702 Sieg der Österreicher, welche die dasigen Linien stürmten, über die Baiern; 2) so v. w. Dittfurth.

Diethausen, nürnberger Getreidemaß = ½ Metze, hält 2 Diethhäuflein = 263⅔ Par. Cubikzoll.

Diethelm der Brudermörder, s. Toggenburg.

Diether, 1) D. der Ältere, in der deutschen Heldensage ältester Sohn Amelungs, erhielt nach seines Vaters Tode Breisach u. Baiern u. war Vater der Hartungen; 2) D. der Jüngere, Dietmars Sohn, Neffe des Vorigen, wurde mit seinem Bruder Dietrich von Bern von ihrem Oheim Ermrich vertrieben; D. wurde nun Pflegling Erkas, der Gemahlin Etzels, u. zog mit deren Söhnen, Erp u. Ortwin, u. seinem Bruder Dietrich von Bern zur Eroberung des Amelungenreiches aus, wurde aber von Wittich erschlagen, s. u. Ravennaschlacht. 3) D., Bruder des Königs Adolf von Nassau, 1300—1307 Erzbischof von Trier, s. d. 4) D., Graf von Isenburg, Erzbischof von Mainz, so v. w. Dietrich 34).

Dietigheim, Pfarrdorf an der Tauber im Amte Tauberbischofsheim des badischen Unterrheinkreises, Weinbau, 1000 Ew.

Dietikon, Dorf an der Limmat u. der Zürich-Badener Eisenbahn, im schweizerischen Bezirk u. Canton Zürich; 1300 zur Hälfte reformirte u. zur Hälfte katholische Einw.; Kattundruckerei, Bleichen, Sägemühlen, Postbureau. D. war vormals eigene Herrschaft u. Reichslehn der Grafen von Habsburg, die es 1259 dem Kloster Wettingen verkauften; 1415 kam es an Zürich; hier am 25. Sept. 1799 Gefecht zwischen Russen u. den siegenden Franzosen.

Dietkirch, so v. w. Diekirch.

Dietlef, Name, so v. w. Detlev.

Dietlieb von Steyermark, s. u. Biterolf.

Dietlingen, Pfarrdorf im Oberamte Pforzheim des badischen Mittelrheinkreises, Weinbau, Bruch von buntem Marmor, 1300 Ew.

Dietmannsdorf, Dorf im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirkes Breslau, Bergbau auf Silber, Blei u. Kupfer; 1775 Ew.

Dietmannsried, Marktflecken im Landgerichte Grönenbach des baierischen Kreises Schwaben, Getreidebau, Vieh- u. Pferdemärkte; 550 Ew.

Dietmar, 1) in der deutschen Heldensage, natürlicher Sohn Samsons (s. d.), Vater Dietrichs von Bern, vgl. Theodemir. 2) D. I., Markgraf von der Lausitz, Sohn der Hidda u. muthmaßlich des Markgrafen Christian, Anfangs Gau-, seit 965 Markgraf, st. 978, s. Lausitz (Gesch.). 3) D. II., Enkel des Vorigen, Sohn Geros II. u. der Adelheid, reg. 1018—29, s. ebd. 4) D., Graf von Sachsen, Sohn des Herzogs Bernhard von Sachsen, fing 1018 Händel mit dem Bischof Meinwerk von Paderborn an u. empörte sich dann 1010 gegen Kaiser Heinrich II. Er wurde gefangen, floh aber u. wurde vom Kaiser begnadigt. 1048 legte er bei Lismona dem Kaiser Heinrich III. einen Hinterhalt, doch wurde der Kaiser gerettet u. D., der sich durch gottesgerichtlichen Zweikampf reinigen wollte, wurde 1048 von seinem Ankläger Arnold erschlagen. 5) D. von Merseburg, geb. 976 in Hildesheim, Sohn des Grafen Siegfried von Wallbeck, wurde 1002 Propst in Wallbeck, 1009 Bischof von Merseburg, gerieth über die Stiftsgüter mit Markgraf Herman u. Eckhard II. von Meißen in Händel, begleitete den Kaiser Heinrich II. auf seinen Zügen gegen Boleslaw von Polen u. st. 1018. Er schrieb ein Chronicon; Handschriften davon im geheimen Archiv in Dresden u. in Brüssel, herausgeg. von R. Reineccius, Frankf. a. M. 1580, von Mader, Helmst. 1666, von Wagner, Nürnb. 1807, auch im 1. Theil von Leibnitz Scriptores rerum Brunsvic. u. von Lappenberg in Pertz Monumenta hist., 5. Bde., deutsch von Hahn (Lpz. 1606), Ursinus (Dresd. 1790) u. Laurent (Berl. 1848). 6) D. der Kleine, im 11. Jahrh. Bischof von Halberstadt, s. d. 7) D. von Ast (Aist, Aiste, Eist), Minnesänger des 12. Jahrh., von dem eine Anzahl Lieder in der Manessischen Sammlung übrig ist.

Dietramszell, Pfarrdorf am Hellerbach im Landgericht Wolfrathshausen des baierischen Kreises Oberbaiern, hat Schloß, 2 Kirchen u. 2 Klöster, der Clarissinnen u. Salesianerinnen, mit welchem letztern das bis 1831 in Indersdorf befindliche Mädchenpensionat verbunden ist, eins derselben war früher Augustinerkloster; 75 Ew.

Dietrich, 1) Werkzeug, um Schlösser zu öffnen; besteht aus einem starken Drath, welcher in verschiedener Form u. Größe gebogen, meist in einem Haken endigt, der im Schlosse den Riegel zurückschiebt, so daß dasselbe sich öffnet; der Schlosser hat viele in einem Bunde u. benennt dies Sperrzeug; 2) so v. w. Hauptschlüssel.

Dietrich, altdeutscher Name, so v. w. Theoderich, unter welchem Namen auch die fränkischen u. gothischen Könige, so wie die lothringischen Herzöge zu suchen sind; außerdem: I. Fürsten. a) Fürst von Anhalt-Dessau: 1) D., der 2. Sohn Leopolds, Fürsten von Dessau, geb. 1703; ging 1716

in holländische u. 1718 in preußische Kriegsdienste, zeichnete sich im 1. u. 2. Schlesischen Kriege aus, verließ aber 1750 als Feldmarschall den Dienst u. übernahm 1751—58 die Vormundschaft über seinen Neffen Leopold Friedrich Franz, s. Anhalt (Gesch.) III. A); er st. 1769 unverheirathet. b) Markgraf von Brandenburg: 2) s. Dietrich 24). c) Graf von Flandern: 3) D. von Elsaß, Sohn des Herzogs Theoderich II. von Lothringen, Enkel mütterlicher Seits von Robert dem Friesen, wurde 1129 zum Grafen von Flandern erwählt u. regierte bis 1168, s. Flandern (Gesch.). d) Grafen von Holland; aa) Von Friesland: 4) D. I., Sohn des Grafen Gerulf, folgte diesem um 920; 5) D. II., Sohn des Vorigen, folgte diesem in Friesland u. 963 seinem Schwiegervater Wicman dem Ältern in Gent u. st. 988; 6) D. III., Enkel des Vorigen, folgte 1003 (1004) seinem Vater Arnulf, unter der Vormundschaft seiner Mutter Lutgarde, eroberte Südholland u. st. 1039 nach seiner Rückkehr aus Palästina; 7) D. IV., Sohn des Vorigen, folgte diesem 1039 u. st. 1049, s. Holland. bb) Von Vlaarding: 8) D. V., Neffe des Vorigen, Sohn von Florens I., folgte seinem Vater 1061 unter Vormundschaft seiner Mutter Gertrud, geb. Herzogin von Sachsen, u. st. 1091, s. Holland; 9) D. VI., Enkel des Vorigen, folgte 1122 seinem Vater Florens II., unter Vormundschaft seiner Mutter Petronella, geb. Gräfin von Supplinburg, u. st. 1157; 10) D. VII., Enkel des Vorigen, Sohn des Grafen Florens III., folgte diesem 1190 u. st. 1203; er war vermählt mit Gräfin Adelheid von Kleve. e) Grafen von Kleve: 11) D. I., Sohn Rutgers, 2. Graf von Kleve, um die Mitte des 11. Jahrh.; 12) D. II., Enkel des Vor., folgte seinem Vater Eberhard, machte mit Gottfried von Bouillon den 1. Kreuzzug u. st. um 1120; 13) D. III., Sohn Arnolds, reg. um 1150 u. st. 1172; 14) D. IV., Sohn u. Nachfolger des Vorigen, st. um 1194; 15) D. V., Sohn Arnolds II., folgte diesem um 1203 u. st. um 1261; 16) D. VI., 2. Sohn des Vorigen, reg. seit 1261 u. st. zwischen 1271 u. 1277; 17) D. VII., Sohn u. Nachfolger des Vor., st. 1305; 18) D. VIII., der Fromme, Sohn des Vor., folgte 1311 seinem Bruder Otto, war Anhänger des Kaisers Ludwig des Baiern u. st. 1347, s. Kleve. f) Markgraf in der Lausitz: 19) D. Graf von Landsberg, 2. Sohn des Markgrafen Konrad des Großen, Bruder Ottos des Reichen; erhielt bei seines Vaters Tode 1156 die Niederlausitz u. die Grafschaft Eilenburg, baute Landsberg, residirte daselbst u. st. 1183 ohne Erben; seine Besitzungen fielen an seinen Bruder Dedo. g) Graf von der Mark: 20) D., Sohn Adolfs III., reg. 1394—98, s. Mark. h) Markgrafen von Meißen: 21) D. I., der Bedrängte, Markgraf von Meißen, 2. Sohn des Markgrafen Otto des Reichen, erhielt nach seines Vaters Tode die Grafschaft Weißenfels; von seinem Bruder Albrecht dem Stolzen wegen der Erbfolge bekriegt u. bedrängt, wurde er von seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Hermann II. von Thüringen, unterstützt u. wehrte sich nach Albrechts Tode glücklich gegen Kaiser Heinrich VI., welcher ihm Meißen zu entreißen suchte; er bekam 1210 durch den Tod seines Vetters Konrad die Niederlausitz u. Landsberg u. st. 1221. Er war vermählt mit Jutta, Landgräfin von Thüringen, von seinen 3 Söhnen folgte ihm der jüngste, Heinrich der Erlauchte; 22) D. II., der Weise, Heinrichs des Erlauchten 2. Sohn; erhielt bei der Theilung Meißen u. Landsberg u. schlug zu Landsberg seine Residenz auf, er st. 1288; ihm folgte sein Sohn Friedrich der Stammler; 23) D. der Jüngere, so v. w. Diezmann. l) Markgrafen von Nordsachsen: 24) D., wahrscheinlich Sohn Bernhards I. od. Bennos, kämpfte im Auftrag des Kaisers Otto I. gegen die Wenden, folgte 965 auf Gero in der Mark Nordsachsen u. wurde 983 entsetzt; er st. 985 in Magdeburg, s. Brandenburg (Gesch.) II. k) Graf von Oldenburg: 25) D. der Glückliche, reg. um 1430, s. Oldenburg.

II. Ordensmeister: a) Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen: 26) D., Sohn des Burggrafen Albrecht III. von Altenburg, wurde im hohen Alter 1334 Hochmeister u. st. 1341 in Marienburg, s. u. Preußen. b) Landmeister des Deutschen Ordens in Livland: 27) D. von Gruningen, leitete den Orden 1245—1250, s. Livland (Gesch.); 28) D. Tork, geb. 1344, wurde Meister 1413 u. st. 1415 od. 1416.

III. Erzbischöfe u. Bischöfe; a) Von Köln: 29) D. I. Graf von Heinsberg, 1208—16, wo er abgesetzt wurde, s. u. Köln; 30) D. II. Graf von Mörs, war erst Stiftspropst in Bonn u. Bischof 1414—1463, wo er starb, s. u. Köln. b) von Lüttich: 31) D. von Perweis, 1406—1408, s. Lüttich. c) Erzbischof von Magdeburg: 32) D., geb. zu Stendal in der Altmark, lebte eine Zeitlang in Böhmen, wo er den Zunamen Kogelweit erhielt; lebte Anfangs im Kloster Lehnin in der Mittelmark, war dann am Hofe Karls IV., bei dem er sehr viel galt u. an dessen Regierung er großen Theil hatte; 1353—61 war er Bischof von Minden, seit 1361 Erzbischof von Magdeburg u. st. 1367, s. Magdeburg (Gesch.). d) Erzbischöfe von Mainz: 33) D. I. von Erbach, 1434—59, war ein weltlich gesinnter, den Luxus liebender Mann, s. Mainz (Erzbisth.); 34) D. II. (Diether), Graf von Isenburg, folgte dem Vorigen 1459 u. besaß den erzbischöflichen Stuhl mit Unterbrechung bis 1482, s. ebd. e) Bischöfe von Metz: 35) D. I., Sohn des sächsischen Grafen Eberhard, wurde 962 Bischof, lebte meist am kaiserlichen Hofe, ging 970 mit Otto dem Großen nach Italien u. empfing 972 zu Benevent die Theophania, die Braut Ottos II.; 982 war er Schützer derselben in Rossano, als Otto gegen die Sarazenen kämpfte, suchte ihr aber nach Ottos Tode die Herrschaft zu entreißen u. die Krone, statt ihrem Sohne Otto, dem Herzog von Baiern zuzuwenden; er st. 984; 36) D. II., Sohn des Grafen Sigfried von Luxemburg, durch seine Schwester Kunigunde Schwager Kaiser Heinrichs II., mit dem er viele Unannehmlichkeiten hatte, s. u. Metz (Gesch.); er st. 1047. f) Bischof von Olmütz: 37) D., 1281—1302, s. Olmütz. g) Von Trier: 38) D. I., erst Archidiakonus in Trier, dann Erzbischof 965—975, s. Trier; 39) D. II., Graf von Weda, erst Archidiakonus, seit 1212 Erzbischof bis 1242, wo er in Coblenz starb, s. Trier.

IV. Gelehrte u. Künstler: 40) D. von Thüringen (D. von Apolda), geb. um 1230, Dominikaner in Erfurt; er schr. 1289 Vita Stae. Elizabethae, die Quelle aller späteren Lebensbeschreibungen der Sta. Elisabeth, in mehreren Sammlungen herausgegeben; die Variae lectio-

nes et supplementa dazu sind das Werk eines andern D-s, eines Cisterziensers; 41) D. von Niem, geb. in Niem (im Paderbornschen), studirte Theologie, lebte 1361 als Präbendarius in Bonn, diente dann seit 1371 am römischen Hofe mehreren Päpsten, erhielt 1395 (1396) das Bisthum Verden, welches er 1399 (1400) wieder aufgab; darauf ging er wieder nach Rom, wurde 1414 zum Concil nach Kostnitz geschickt u. starb (wahrscheinlich) 1417. Er schr.: De necessitate reformationis ecclesiasticae in capite et membris, im 1. Bande von Hardts Historia concilii constant.; De schismate libri III. (1408), herausgeg. Nürnb. 1432, Fol.; n. A. von Schard (mit Hinzufügung des 4. Buches Nemus unienis, dessen eine Abtheilung der Labyrinthus ist) Basel 1506, 1566, Nürnb. 1592, Strasb. 1608 u. 1619 (die letzten Ausgaben als Theodorici a Niem historiarum sui temporis libri IV.); 42) Adam, geb. 1711 zu Ziegenhain bei Jena, ein gewöhnlicher Bauer, erlangte durch Aufsuchen u. Untersuchen der Pflanzen in der Botanik einen solchen Ruf, daß selbst Linné mit ihm correspondirte u. er allgemein der Ziegenhainer Botanicus genannt wurde, er st. 1782; 43) Joh. Adam, Sohn des Vor., geb. 1739, trat in dessen Fußtapfen u. wurde der gewöhnliche Pflanzensammler der Universität Jena; er st. 1794; 44) Friedrich Gottlieb, Sohn des Vorigen, geb. 1769 in Ziegenhain, widmete sich der Gärtnerei, wurde Hofgärtner in Weimar, dann Garteninspector in Eisenach u. Wilhelmsthal, seit 1823 zum Professor der Botanik ernannt u. st. 1850. Er schr.: Ökonomisch-botanisches Gartenjournal, Eisenach 1795—1804, 6 Bde., u. neues, 1. Heft, ebd. 1813; der Wintergärtner, ebd. 1800, 5. Aufl., Berl. 1833; die Linnéischen Geranien, Weim. 1801—3, 6 Hefte; Der Apothekergarten, ebd. 1802; Lexikon der Gärtnerei u. Botanik, Berl. 1800—10, 10 Bde., 2. Aufl. 1820 f.; Nachträge, 10 Bde., ebd. 1815—24, u. Neuer Nachtrag, 10 Bde., Ulm 1825—40; Ästhetische Pflanzenkunde, 1. Thl., Berl. 1812; Handlexikon der Gärtnerei u. Botanik, Berl. 1829—30, 2 Bde.; Handbuch der botanischen Lustgärtnerei 2c., Hamb. 1826 f., 2 Thle.; 45) Joh. Michael, Bruder des Vorigen, geb. 1767, erbte Geschäft u. Beinamen von seinem Vater u. st. 1836; 46) Nathan Friedr. David, Sohn des Vorigen, geb. in Ziegenhain 1800, Gärtner am Botanischen Garten in Jena; er schr.: Deutschlands Giftpflanzen, Jena 1826; Handbuch der Botanik, ebd. 1828; Flora medica, ebd. 1828—31, 18 Hefte; Herbarium florae German. etc., in getrockneten Exemplaren, ebd. 1826—32, 23 Hefte; Das Wichtigste aus dem Pflanzenreiche, ebd. 1831—38, 22 Hefte; Flora universalis in colorirten Abbildungen, ebd. 1832—55, 3 Abtheil., 474 Hefte; Dasselbe, neue Folge, Jena 1849—55, 8 Hefte; Deutschlands Flora, ebd. 1833—53, 9 Bde. (Kupfertafeln), Fol.; Deutschlands Flora, Taschenbuch zu botanischen Excursionen, ebd. 1847—54, 11 Hefte; Synopsis plantarum etc., Sect. I—IV., Weim. 1839—47; Taschenbuch der Arzneigewächse Deutschlands, Jena 1838; Dasselbe des Auslands, ebd. 1839 f., 2 Abth.; Taschenbuch der pharmaceutisch-vegetabilischen Rohwaarenkunde, ebd. 1840—46; Zeitschrift für Gärtner, Botaniker u. Blumenfreunde, ebd. 1840—50, 5 Bde.; Encyclopädie der Pflanzen, 1841—55, 2 Bde.; 47) Ewald Christian Victorin, geb. 1785 zu Grünhain in Sachsen, war längere Zeit Militärarzt bei verschiedenen Armeen u. privatisirte dann in Dresden u. Leipzig; er schr.: Des Arztes Lehr- u. Wanderjahre auf Reisen u. im Felde, Meißen 1823; mit Reichel, Darstellung der Heilquellen 2c. Sachsens, Dresd. 1824; Hausarzneimittel, Meißen 1829, 8 Hefte; Der Führer zu den Heilquellen Böhmens, Lpz. 1837, u. viele and. meist populärmedicinische Schriften, Gedichte, Volkssagen, Romane, Schauspiele 2c., von denen Einiges unter dem Pseudonym E. Wahrmann erschien; 48) Christian Wilh. Ernst, auch Dietricy, geb. 1712 in Weimar, erhielt seine erste Anleitung zur Malerei von seinem Vater Johann Georg D., Hofmaler in Weimar, bildete sich in Dresden unter Thiele zum Landschaftsmaler u. wurde durch die Gunst des Grafen Brühl Hofmaler. Der Vorzug, welcher von Seiten des Königs den italienischen Malern gegeben wurde, bewog ihn Dresden zu verlassen; er änderte seinen Namen in Dietricy, ging 1743 nach Italien u. kehrte 1744 nach Dresden zurück, wo er 1745 zum Inspector der Gallerie ernannt wurde; 1763 erhielt er das Directorat der Meißner Porzellanmalerschule, wurde 1765 Professor der Dresdener Akademie u. st. 1774. D. malte vorzüglich Landschaften mit historischer od. genreartiger Staffage; technische Vollendung, kräftiges Colorit u. große Gefühlswärme zeichnen seine Gemälde aus, deren sich in allen größeren Gallerien Deutschlands einige, die meisten in der Dresdener Galerie (34) vorfinden; das Kupferstichcabinet in Dresden besitzt mehrere 100 Zeichnungen von ihm. Seine geätzten Blätter sind sehr gesucht; 49) Johann Friedrich, geb. 1789 in Biberach, Historienmaler, Schüler von Wächter, bildete sich 1820 in Italien, wurde 1833 Professor an der königlichen Kunstschule in Stuttgart u. st. 1846. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: Der Einzug Abrahams ins Gelobte Land (im Schloß zu Stuttgart), die Fresken im Lustschloß Rosenstein (mythologischen Inhalts) u. in der Absis der Bulacher Kirche (Scenen aus dem Leben Christi).

Dietrich von Bern, der König Theoderich (s. d.) der Ostgothen im Nibelungenliede, Neffe Ermerichs, verließ denselben u. Bern (Verona), von Sibich vertrieben, u. zog zu Etzel, besiegte in der Rabennaschlacht Ermerich u. später den Usurpator von dessen Thron, Sibich, wurde König u. erschlug später an Etzels Hofe, auf Chriemhilds Anstiften, deren Blutsfreunde, die Burgunder Gernod u. Gisiler, u. nahm Günther u. Hagen gefangen, welche Chriemhild ihrer Rache opferte. Wenn er zornig war, so ging nach der Sage eine Flamme aus seinem Munde, vgl. Nibelungenlied. Nach ihm benannt sind: Dietrichs Drachenkampf, Lied des Heldenbuchs, enthält D-s erste Kämpfe, die er gegen Heiden, Riesen u. Drachen zum Schutze der Jungfrauen kämpft; Dietrichs Gefangenschaft bei dem Riesen Wiegram u. Erlegung desselben; Dietrichs Flucht zu den Hünen.

Dietrichsberg, 1) Berg bei Gelnhausen; 2) Spitze der Rhön im Kreis Eisenach.

Dietrichskuppe, Spitze des Harzes zwischen Weida u. Lauterberg im hannöverschen Fürstenthum Grubenhagen, 1848 F. hoch.

Dietrichstein, Burgruine im Bezirk Klagenfurt (Kärnten), dabei ein Kupferhammer, Eisenhammer, Bad u. Torfstich. Das Schloß, Stammhaus der Grafen u. Fürsten von D., wurde 1335

von Margarethe Maultasch, nachdem die Besatzung unter Heinrich von D. entkommen war, zerstört; vom Grafen Diethmar von D. wieder bewohnbar gemacht, wurde es 1483 von dem ungarischen Obersten Marepeter wieder zerstört u. seitdem liegt es wüst; ein neues kleines Schloß D. liegt diesem gegenüber auf einem Berge.

Dietrichstein, altes, katholisches, theils gräfliches, theils fürstliches Haus, stammt aus Kärnten, nach einer Überlieferung von den Grafen von Friesach u. Zeltschad; der gewöhnlich angenommene Stammvater ist Reingart I. (st. 1004). Zu Anfang des 16. Jahrh. zerfiel die Familie in zwei Linien, die Weichselstätt-Rabensteinsche u. Hollenburg-Finkensteinsche. Kaiser Maximilian I. ertheilte ihnen 1506 das Erbmundschenkenamt in Kärnten (s. D. 3), 1514 wurden sie in den Freiherrenstand erhoben (s. unten 19); später erhielten sie die Grafenwürde (s. unten 16), 17), 22) u. 1624 die Hollenburger Linie die Reichsfürstenwürde (s. unten 27), welche 1631 für Maximilian (s. unten 28) so bestätigt wurde, daß nur der älteste D. die fürstlichen Vorzüge genießen sollte (die anderen heißen Grafen fort), u. 1690 die Belehnung mit dem Ober-, Hof- u. Erblandjägermeisteramt in Steyermark. Merkwürdig: 1) Heinrich, der 1335 die Burg D. gegen Margarethe Maultasch tapfer vertheidigte, sie aber endlich verlassen mußte, s. Dietrichstein (Geogr.). 2) Diethmar, Vetter des Vor., baute die Stammburg wieder auf u. st. 1370. 3) Pongraz (Ponkraz), jüngster Sohn Georgs, mußte das Stammschloß D. 1483 an den ungarischen Feldherrn Marepeter ergeben, kämpfte 1492 bei Villach gegen die Türken, erhielt 1506 von Maximilian I. das Erbmundschenkenamt in Kärnten u. st. 1508. Er ist Stammvater der noch lebenden D-e; zwei seiner Söhne stifteten die beiden oben genannten Hauptlinien: I. die Weichselstätt-Rabensteinsche Linie: A) die Hauptlinie, gestiftet von Ponkrazens älterem Sohne: 4) Franz, geb. 1476; er erwarb die Herrschaften Kammerstein u. Weitersfeld u. das Amt Windischgrätz u. st. um 1550; von seinen Söhnen stiftete Leonhard eine Nebenlinie, s. unten 12); die Hauptlinie setzte fort: 5) Seyfried, geb. 1507, st. 1586, dessen Enkel 6) Gabriel zwei Söhne hatte, die wieder zwei Linien stifteten: a) die ältere Weichselstätt-Rabensteinsche setzte fort: 7) Johann Christoph, geb. 1624, der nebst seinem Bruder Johann Franz (s. unten 10) 1652 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, 1690 das Oberjägermeisteramt in Steyermark erhielt u. 1704 st.; von seinen Söhnen erwarb 8) Joh. Franz Gottfried die Herrschaft Waldstein u. Stübing, Rabenstein u. Ulrichskirchen u. st. 1755; mit dem letzten seiner Söhne, 9) Karl Hannibal, st. 1794, erlosch diese Linie, u. das 1703 errichtete Fideicommiß kam an die Nachkommen des Folgenden; b) die jüngere Weichselstätt-Rabensteinsche Linie stiftete 10) Joh. Franz, Gabriels zweiter Sohn, geb. 1629 u. st. 1728; 11) Maximilian, Sohn des 1818 verstorbenen Grafen Dismas Franz, geb. 23. April 1785 u. seit 1808 vermählt mit Antonie, geb. Gräfin Saurau (geb. 1789); er hat keine Kinder. Der jetzige Besitzer der Fideicommißherrschaften Waldstein u. Rabenstein ist der Urenkel des Vor. B) Die jüngere Nebenlinie, a) in Ebenau, gestiftet von 12) Leonhard, Sohn von Franz, s. oben 4); von seinen Nachkommen mußten die Enkel seines Sohnes Seyfried u. die Söhne Georg Alberts, 13) Joh. Albert u. 14) Georg Siegmund, als der Evangelischen Confession zugethan, emigriren, u. der Erstere st. 1692 ohne männliche Nachkommen zu Nürnberg, der Letztere st. 1674. b) Die Pulsgauische od. jüngere Steyerische Linie (D.-Hollenburg), gestiftet von 15) Erasmus, jüngerem Sohn Seyfrieds (s. ob. 12); dessen Söhne, 16) Joh. Balthasar u. 17) Siegmund Ludwig, 1631 vom Kaiser Ferdinand II. zur Reichsgrafenwürde erhoben wurden u. die Herrschaften Hollenburg, Finkenstein u. Landskron erwarben; der Letztere stand in großer Gunst bei dem Kaiser; 1637 erhielt er vom Kaiser Ferdinand III. die Vorrechte des großen Reichspalatinats, das Münzrecht 2c. u. es gibt noch mehrere Münzen von ihm; er st. 1678. Der jetzige Besitzer des Majorats, 18) Joh. Duglas, Sohn des 1796 gestorbenen Grafen Franz Ludwig, geb. 16. Aug. 1779 in Lemberg, stammt von Franz Adam (st. 1702), zweitem Sohn Siegmund Ludwigs (s. oben 17); er erwarb 1802 von dem letzten Grafen von Leslie die Herrschaft Bäreneck u. ist seit 1809 in kinderloser Ehe vermählt mit Antonie, geb. Gräfin von Thurn-Valsassina (geb. 1786).

II. Die Hollenburg-Finkensteinsche Hauptlinie, gestiftet von 19) Siegmund, dem jüngeren Sohne Ponkrazens (s. oben 3), geb. 1484, Liebling des Kaisers Maximilian I., erhielt von demselben Finkenstein, Lankowitz, Schmierenberg, Hollenburg, Mautten, Gmündt 2c., war Obersilberkämmerer u. wurde 1514 in den Freiherrenstand erhoben, nachdem er siegreich gegen die Venetianer gekämpft hatte. Er stillte 1515 einen Aufruhr der Bauern bei Gonnowitz in Untersteyer, 1525 einen gleichen in Obersteyer; stiftete 1517 den Orden des St. Christoph gegen Schwören u. Trinken u. st. 1540 in Gratz u. wurde zu Neustadt in der Burgkirche neben Maximilian beigesetzt. Von seinen Söhnen wurden zwei Linien gestiftet: A) die ältere Hollenburgsche od. der Österreichische Zweig: gestiftet von 20) Siegmund Georg, geb. 1526 u. gest. 1593 in Hollenburg. Von seinen Nachkommen, welche wie der Stifter protestantisch waren, mußte 21) Bartholomäus, geb. 1579, emigriren u. st. 1635 in Nürnberg; 22) Gundaccar, des Vor. Sohn, geb. 1623, wurde später katholisch u. 1656 nebst seinem Bruder Christian in den Reichsgrafen-, 1684 vom Kaiser Leopold I. für seine Person in den Reichsfürstenstand erhoben; er erwarb Merkenstein, Spitz u. Schwallenbach, Sitzendorf 2c., welches er zum Fideicommiß machte, u. st. 1690 in Augsburg; ihm folgte 23) Gundaccar Ferdinand, sein Großneffe, Sohn des Oberstlieutenants Otto Heinrich von D., geb. 1678 u. gest. 1744. Im Mannesstamm erlosch diese Linie mit 24) Joseph, geb. 1763, Urenkel des Vor. u. Sohn von Karl Gundaccar Joseph (geb. 1719, st. 1764 in Mainz); er st. 1825 u. hinterließ eine Tochter, Maria Anna, die seit 1819 mit Graf Karl von Clary u. Aldringen vermählt war u. 1835 starb; das Fideicommiß wurde nach des Grafen Tode meist veräußert. B) Die jüngere Nikolsburgsche, jetzt fürstliche Nebenlinie, wurde gestiftet von 25) Adam, Sohn Siegmunds (s. oben 19), geb. 1527; er wurde von den Kaisern Ferdinand u. Maximilian II. mehrmals als Gesandter gebraucht u. wirkte zum Ab-

schluß des Passauer Vertrages 1552 u. des Religionsfriedens zu Augsburg 1555 thätig mit. Vergeblich war aber sein Bemühen 1561, vom Papste Pius V. die Haltung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe u. die Aufhebung der Ordensgelübde der Malteser zu erlangen. Auch befand er sich als Botschafter Maximilians II. am Hofe Philipps II., u. ihm verdankt man einen sehr freimüthigen Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Don Carlos (1568); er st. 1590. Auch er ruht in der Kaisergruft. **26)** Sigismund, älterer Sohn des Vor., erwarb um 1600 die reichsgräfliche Würde u. st. 1602. **27)** Franz, jüngerer Bruder des Vor., geb. 1570 in Madrid, wurde Kämmerer des Papstes Clemens VIII., Domherr in Olmütz, dann in Breslau, 1598 Cardinal u. kurz darauf Legatus a latere, 1699 Bischof in Olmütz, dann unter Rudolf Cardinalprotector in dessen Erbreiche u. Statthalter von Österreich, erwarb große Besitzungen u. wurde für sich u. sein Geschlecht 1622 in den Reichsfürstenstand erhoben. Er ließ sich eifrig angelegen sein, Protestanten zur Katholischen Kirche zurückzuführen, war tapferer Soldat, beförderte Gelehrsamkeit durch Anlegung von Bibliotheken u. Buchdruckereien, führte die Piaristen in Mähren ein u. schloß 1621 den Frieden mit Gabor; er st. 1636 in Brünn. Sein Nachfolger in der fürstlichen Würde war sein Neffe u. Universalerbe **28)** Maximilian, Sohn Siegmunds, geb. 1596, welchem 1631 die fürstliche Würde bestätigt wurde; er verkaufte viel von seinen Besitzungen u. st. 1685; von seinen Söhnen folgte **29)** Ferdinand Joseph, geb. 1636; 1684 wurde die von ihm 1678 erkaufte Herrschaft Trasp in Engadin vom Kaiser Leopold I. als reichsunmittelbare Herrschaft erklärt; 1690 succedirte er in dem Majorate der Österreichischen Linie (s. oben 22), stiftete 1697 das Fräuleinstift Mariaschule in Brünn u. st. 1698. Ihm folgte **30)** Leopold Ignaz, sein Sohn, geb. 1660; er st. 1708 ohne männliche Erben; daher folgte ihm **31)** Walther Franz, sein Bruder, geb. 1664, der früher Domherr in Passau u. Olmütz war; er starb 1738; von seinen Söhnen folgte ihm **32)** Karl Maximilian, geb. 1702; er vermehrte die fürstliche Besitzung sehr, erbte die Fideicommißherrschaft Proskau u. Chrzelitz, wovon er den Namen D.-Proskau annahm, u. st. 1784; 1782 hatte er resignirt zu Gunsten seines ältesten Sohnes **33)** Joh. Karl, geb. 1728, welcher vorher Gesandter in Dänemark, dann des Kaisers Joseph II. Begleiter auf seinen Reisen war; 1782 verkaufte er Proskau u. Chrzelitz, erbte dagegen 1802 die gräflich Leslieschen Fideicommißherrschaften Oberpettau u. Neustadt, wovon er den Namen D.-Proskau-Leslie annahm; trat 1803 Trasp an die Helvetische Republik ab, wofür er die mediatisirte Herrschaft Neuravensberg in Württemberg erhielt, u. st. 1808; ihm folgte **34)** Franz Joseph, Fürst von D.-Proskau-Leslie, geb. 28. April 1767, nahm frühzeitig österreichische Militärdienste u. war schon mit 20 Jahren Oberlieutenant im Geniecorps; 1788 zum Hauptmann im Generalstabe befördert, nahm er unter Loudon Antheil an der Belagerung von Berbir, rückte 1789 zum Major im Geniecorps u. 1790 zum Oberstlieutenant u. wirklichen Kämmerer auf. 1791 führte er den Sturm auf das große Hornwerk von Valenciennes, zeichnete sich dann bei der Leitung eines Theils der Belagerungsarbeiten von Quesnoi u. Maubeuge aus, wurde 1794 Oberst, 1796 Generalmajor, besorgte 1797 u. 1798 die diplomatischen Geschäfte am russischen Hofe in Petersburg u. schloß am 15. Juli 1800 mit dem französischen General La Horie den Waffenstillstandsvertrag des Feldzeugmeisters Kray mit Moreau ab. 1801 verließ er den Dienst u. folgte 1808 seinem Vater Joh. Karl, fungirte bis 1809 als k. k. Hofcommissär u. wurde in diesem Jahre zum wirklichen Geh. Rath ernannt. Später lebte er in Zurückgezogenheit nur den Künsten u. Wissenschaften. Er folgte auch 1825 in der älteren Hollenburgischen Speciallinie u. st. 8. Juli 1854. Er war seit 1797 vermählt mit Alexandria, geb. Gräfin Schuwalow (geb. 1775, st. 1847). **35)** Fürst Joseph, einziger Sohn des Vorigen, geb. 28. März 1798 u. vermählt seit 1821 mit Gabriele, geb. Gräfin von Wratislaw-Mitrowitz (geb. 2. Novbr. 1804); er hat blos Töchter. **36)** Moritz, Graf von D.-Proskau-Leslie, Oheim des Vorigen u. Bruder von D. 34), geb. 1775 in Wien, seit 1791 Militär, wurde Adjutant des Generals Mack u. des Erzherzogs Karl, lebte seit 1800 den Wissenschaften, leitete 1815 die Erziehung des Herzogs von Reichsstadt, war 1819 Intendant der kaiserlichen Kapelle in Wien, 1821 bei dem Hoftheater, wo er für die Kunst u. Vervollkommnung des Wiener Theaters mit Erfolg wirkte, u. 1826 Präfect der kaiserlichen Bibliothek, auch Geheimerrath, Obersthofmeister der Kaiserin u. Kämmerer; er succedirte 1852 seinem Bruder Karl in der Fideicommißherrschaft der älteren Hollenburgschen Linie u. ist seit 1800 vermählt mit Therese, geb. Gräfin von Gilleis (geb. 1779). **37)** Graf Moritz, Sohn des Vor., geb. 1801, österreichischer Geheimerrath u. Kämmerer; war bis zum August 1848 österreichischer Gesandter in London, ging im Mai 1851 in einer außerordentlichen Sendung nach Paris, angeblich in Bezug auf die Frage wegen des Eintritts Österreichs mit seinem ganzen Staatencomplex in den Deutschen Bund, u. st. im Octbr. 1852 in Wien; er war seit 1842 vermählt mit Sophie, geb. Gräfin Potocka (geb. 1820), u. hinterließ keine Kinder.

Dietricy, Chr. Wilh. Ernst, Maler, so v. w. Dietrich 48).

Dietz, 1) Amt im Herzogthum Nassau, $3\frac{1}{4}$ QM.; 13,500 Ew., welche Frucht- u. Obstbau, Bergbau, Hüttenwesen, Eisenwaarenfabrikation u. beträchtliche Leinen- u. Damastweberei betreiben; 2) Hauptstadt darin, an der Lahn, umgeben von steilen u. nackten Felsenbergen; hat zwei Kirchen, Synagoge, Lateinische Schule; die alte, die Stadt überragende Burg der Grafen von Nassau-D. ist seit 1784 zum Zucht- u. Arbeitshaus eingerichtet; Farbenfabrik, Kornhandel, Schifffahrt, berühmte Obstbaumschule; 2200 Ew. Von D. hatte die Linie Nassau-D. (s. Nassau) den Namen. In der Nähe die Schlösser Oranienstein u. Ardeck. — D. kommt als Theodissa schon zu Karls d. Gr. Zeit vor; im 11. Jahrh. wurde sie auf die Höhe gebaut, hatte eigene Grafen u. erhielt 1329 Stadtrecht. Da 1388 die Grafen von D. ausstarben, so kam, da 1376 das Mannslehen von Kaiser Rudolf in ein Weiberlehen umgewandelt worden war, die Grafschaft D. zum Theil an Nassau, ganz erst 1530 u. 1557; diese Linie wurde später gefürstet u. erlangte mit Wilhelm IV. die Erbstatthalterschaft u. den niederländischen

Thron. Jetzt gehört das Fürstenthum D. dem Herzog von Nassau.

Dietz, 1) Joh. Christ. Friedrich, geb. 1765 in Wetzlar, wurde 1789 Subrector in Güstrow, 1804 Rector in Ratzeburg u. 1812 Pfarrer in Ziethen; er schr.: Antitheätet, Rost. 1798; Beantwortung der idealischen Briefe Tidemanns, Gotha 1801; Die Philosophie aus dem wahren Gesichtspunkt, Lpz. 1802; Über Wissen, Glauben &c., Tüb. 1808. 2) Friedrich Reinhold, Professor der Medicin in Königsberg u. seit 1836 Director der medicinischen Klinik am Krankenhause; er st. 1836 u. gab heraus: Hippokrates, *Περὶ ἱερῆς νούσου*, Lpz. 1827; Analecta medic. ex libris manuscriptis edita, ebd. 1830; Galen, De dissectione musculorum et de consuetudine, Königsb. 1833; Scholia in Hippocr. et Galen, ebd. 1834, 2 Bde.; Severus, De clysteribus, ebd. 1836; Soranus, De arte obstetric. morbisque mulierum, ebd. 1838, &c.; er schr.: Strenae clinicae, ebd. 1835. 3) Feodor, geb. 1813 in Karlsruhe, bildete sich auf der Münchener Akademie zum Historienmaler; nachdem er schon 1833 in München als Gehülfe von Fr. Folz an der Ausschmückung des Servicezimmers der Königin Theil genommen hatte, begab er sich 1837 nach Paris zu Horace Vernet, unter dessen Leitung er seine Anlagen zur Schlachtenmalerei entwickelte; 1848 kehrte er nach München zurück, wo er mit einigen Unterbrechungen (u. a. nahm er als Freiwilliger Theil an dem Schleswig-holsteinschen Kriege 1848) seinen ständigen Aufenthalt nahm. Der Großherzog von Baden ernannte ihn zum Hofmaler. Von D-s Gemälden, welche sich durch schöne Gruppirung, Lebendigkeit u. Wahrheit des wiedergegebenen Moments, durch eine meisterhafte technische Behandlung u. sorgfältige Ausführung auszeichnen, sind viele in Lithographie allgemein verbreitet. Die vorzüglichsten sind: Gustav Adolfs Tod, Ludwig von Baden in der Schlacht bei Wien, Die Heldenthat der Pforzheimer im Dreißigjährigen Kriege, Die Erstürmung Belgrads durch Max Emanuel, Die nächtliche Heerschau (im Besitz von Napoleon III.), Die Zerstörung Heidelbergs, Marie Eleonore, Gustav Adolfs Wittwe, am Sarge ihres Gatten.

Dietzsch (Dietsch), 1) Joh. Israel, geb. 1681, Maler, Zögling von Preißler, legte ein Kunst- u. Naturaliencabinet in Nürnberg an u. st. 1754. 2) Barbara Regina, Tochter des Vor., geb. 1716 in Nürnberg, berühmt in Stillleben, Darstellung von Vögeln u. Insecten; sie st. 1783. 3) Joh. Siegmund, geb. 1707, Bruder der Vor., malte Landschaften, Frucht- u. Vanitätenstücke in Wasserfarben u. st. 1779. 4) Joh. Christoph, geb. 1710, malte Landschaften, Küchen- u. Fruchtstücke in Wasserfarben u. gab 1737 elf Blätter Nürnbergische Prospecte in Folio heraus u. 1760 mit D. 7) Landschaften in 20 Blättern; er st. 1769. 5) Joh. Jakob, Bruder des Vor., geb. 1713, malte Landschaften, See- u. Landschlachten u. st. 1776. 6) Georg Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1717, war auch Maler u. st. 1755. 7) Joh. Albrecht, Bruder des Vor., geb. 1720, ausgezeichnet in Landschaften u. holländischen Figurenstücken; er st. 1782. 8) Margaretha Barbara, Schwester des Vor., geb. 1725, berühmt durch Blumen-, Vögel- u. Fruchtstücke; sie st. 1795. Man hat von ihr die bei Nürnberg wachsenden fruchttragenden Kräuter, Stauden u. Bäume, mit Text von Schreber, Fol. 9) Susanna Maria, die Tochter Joh. Christophs, malte Vögel, nach denen Wirsing 50 Blätter herausgab, u. st. um 1798.

Dieu (spr. D'jöh), kleine Insel im Atlantischen Ocean an der Küste Frankreichs im Arrondissement Sables d'Olonne des Departements Vendée; hat 2 QM., 2500 Ew., meist Seeleute, u. einen Leuchtthurm; die beiden Hauptorte sind Port u. le Bourg.

Dieu (spr. Djöh), 1) St. Jean de D., s. Johann von Gott. 2) Ludwig de D., geb. 1590 in Vliessingen, war Prediger, dann Lehrer der Morgenländischen Sprachen am Wallonischen Collegium zu Leyden, später Professor in Utrecht u. st. 1642; er schr.: Critica sacra, Amst. 1693, Fol.; eine hebräische, syrische, chaldäische u. persische Grammatik. 3) Anton de D., geb. 1662 in Paris, Maler, Schüler von Lebrun; er st. daselbst 1727.

Dieu le Fit (spr. Djöh le Fih), Stadt am Abron im Arrondissement Montelimart des französischen Departements Drôme; fertigt Seidenwaaren, Hüte, Wollenzeuge, Glas- u. Töpferwaaren; 4300 Ew. In der Nähe Mineralquellen.

Dieuze (Dieuse, spr. Djöhs), Stadt an der Seille im Arrondissement Château-Salins des französischen Departements Meurthe; Salzwerk; 4000 Ew. Vgl. Moyenvic. — D. hieß in alter Zeit Decem pagi (die 10 Gaue) u. gehörte seit dem 13. Jahrh. den Herzögen von Lothringen.

Dieve (Diväus), Peter van D., geb. 1536 in Löwen; er st. 1581 als Syndikus in Mecheln u. schr.: De antiquitatibus Galliae belg., Antw. 1566; Res brabanticae, ebd. 1610; Res Lovanienses u. Annales oppidi Lovaniensis, Löwen 1757, Fol.

Diey (spr. Dieh), so v. w. St. Dié 4) u. 5).

Diez, Stadt, so v. w. Dietz.

Diez, 1) Heinrich Friedrich von D., geb. 1750 in Bernburg, wurde 1784 preußischer Gesandter in Constantinopel, von Friedrich d. Gr. geadelt u. 1791 zum Prälaten des Stiftes zu Kolberg ernannt; bei der Belagerung Kolbergs ging er nach Berlin u. st. daselbst 1817; er schr.: Über das königliche Buch (Fabeln des Bidpai), Berl. 1811; Denkwürdigkeiten von Asien, ebd. 1811—15, 2 Bde.; übersetzte das Buch des Kabus, ebd. 1811, u. Nasmi Achmed Efendis Geschichte des Kriegs zwischen den Osmanen u. Russen 1768—74, ebd. 1813. 2) Friedrich Christian, geb. 1794 in Gießen, studirte seit 1811 daselbst Philologie, machte 1813 den Feldzug gegen Frankreich mit, setzte dann seine Studien in Gießen u. Göttingen fort, habilitirte sich 1822 in Bonn in der philosophischen Facultät u. wurde 1823 Professor daselbst; er schr.: Beiträge zur Kenntniß der romantischen Poesie, Berl. 1825 (französisch von Roisin, Par. 1842); Die Poesie der Troubadours, Zwickau 1826 (französisch von Roisin, 1845); Leben u. Werke der Troubadours, ebd. 1829; Grammatik der romanischen Sprache, Bonn 1836 bis 1842, 3 Bde., 1. Thl., 2. A. 1856; Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprache, ebd. 1853; gab heraus: Altromanische Sprachdenkmäler, ebd. 1846, u. Zwei altromanische Gedichte, 1852; übersetzte Altspanische Romanzen, Berl. 1821.

Dieze, Fluß, bei Herzogenbusch aus dem Zusammenfluß der Aa mit dem Bommel gebildet, ergießt sich beim Fort Crevecoeur in die Maas.

Dieze, Joh. Andreas, geb. 1729 in Leipzig u. gest. 1785 als Bibliothekar in Mainz; er übersetzte Mehreres aus dem Spanischen, z. B. Velasquez Geschichte der spanischen Dichtkunst, Gött. 1769; Puntes Reise durch Spanien, Lpz. 1775, 2 Thle.; Ulloas Nachrichten von Süd- u. Nordamerika, ebd. 1781, 2 Thle., ꝛc.

Diëzeugmĕnon (gr.), 1) syntaktische Figur, wenn nicht mehrere Sätze das Zeitwort gemeinschaftlich haben (wo es Antezeugmenon ist), sondern jeder sein eigenes hat, z. B.: Cäsar besiegte die Gallier, Pompejus schlug die Hispanier, ist ein D.; dagegen: Cäsar besiegte die Gallier, Pompejus die Hispanier, ein Antezeugmenon; 2) bei den Griechen der vierte Tetrachord.

Diezmann (Dietrich der Jüngere), jüngster Sohn des Landgrafen Albrecht des Unartigen u. Margarethens, geb. um 1260, wurde, als seine Mutter 1270 von der Wartburg fliehen mußte, von seinem Vatersbruder, Dietrich von Landsberg, abgeholt u. in dessen Lande erzogen. In Verbindung mit seinen Brüdern, Heinrich u. Friedrich dem Gebissenen, bekriegte er seines Erbes wegen seinen Vater 1281—84; um 1283 wurde er Markgraf von Meißen u. erhielt 1288 mit Friedrich Tutta die Lausitz u. nach dessen Tode das Osterland. Seine Fehden mit seinem Vater, Brandenburg u. Anhalt, den Verkauf der Lausitz 1303 an Brandenburg, seinen Sieg 1307 bei Lucka über König Albrecht s. u. Meißen (Gesch.). D. starb 10. Decbr. 1307, nach Späteren wurde er in der Nicolaikirche zu Leipzig ermordet u. in der Paulinerkirche begraben, wo ihm im Novbr. 1841 vom König Friedrich August II. ein Denkmal gesetzt wurde.

Diezmann, Joh. August, geb. 1805 in Gazen bei Pegau, studirte von 1824—28 in Leipzig Medicin u. Naturwissenschaften, gab sich aber später ganz der Literatur hin u. lebt in Leipzig. 1830 gründete er die Zeitschrift: Blätter aus der Gegenwart, übernahm 1834 die Redaction der Allgemeinen Modenzeitung u. 1854 mit Ferd. Stolle die Redaction der Gartenlaube. Außer vielen Übersetzungen aus dem Englischen von Werken von Marryat, Boz, Russel u. And. u. aus dem Französischen von G. Sand ꝛc., übersetzte er: Naturhistorisches Cabinet des Thierreichs, nach W. Jardine, Pesth 1836 ff., 7 Bde.; Dumont d'Urvilles Malerische Reise um die Welt, Lpz. 1834—37, 2 Bde., u. d'Orbignys Malerische Reise in Süd- u. Nordamerika, ebd. 1837—39; auch die allgemeine Pfennig-Encyclopädie für Kaufleute u. Fabrikanten, ebd. 1836, 3. A. 1838, erschien unter seiner Direction; er schr. noch: Vollständiges Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europas, Lpz. 1832—44, 4 Thle.; Die berühmtesten Staatsmänner u. Diplomaten unserer Zeit, ebd. 1835 f., 3 Hefte; Neues deutsch-französisches Taschenwörterbuch, ebd. 1836; Nouv. Dictionnaire portatif français-allemand, ebd. 1836; Nachtseiten der Gesellschaft, ebd. 1844—46, 18 Thle.; Englisch-technologisches Lesebuch, ebd. 1853; Goethe u. die lustige Zeit in Weimar, ebd. 1857; Goethe-Schiller-Museum, ebd. 1858; mit J. D. Vitale redigirte er den Courrier du beau monde, ebd. 1832—36, ꝛc.

Diffalco (ital.), Abzug von der Summe bei der Bezahlung.

Diffamiren (v. lat.), verleumden, schmähen. Daher Diffamation, das Verbreiten nachtheiliger Gerüchte u. bes. das sich Berühmen von Ansprüchen an eine bestimmte Person; Diffamant (Diffamator), der Verleumder od. Berühmer; Diffamat, der Verleumdete, Verletzte; der Diffamat kann den Diffamanten zur Anstellung einer Klage gegen ihn (Diffamationsklage, s. Provocationsproceß) gerichtlich veranlassen; Diffamatorisch, ehrenrührig, verleumderisch; Diffamatorische Schrift, ehrenrührige, Schmähschrift.

Diffarreatĭo (röm. Ant.), Aufhebung der Confarreatio, eine Art der Ehescheidungen, s. d.

Différées, Bezeichnung der Obligationen der spanischen Cortesanleihe von 1821, die fast ganz werthlos sind.

Different (v. lat.), verschieden, ungleichstreitig.

Differential (v. lat. Differentiale), 1) (Math.), s. u. Differentialrechnung; 2) Chemisches D., so v. w. Atom.

Differentialbeobachtungen, 1) (Differenzbeobachtungen), die mit einem Äquatorial angestellten unmittelbaren Bestimmungen der Rectascension u. Declination eines Sternes sind wegen der vielen anzubringenden Correctionen, welche von der fehlerhaften Lage der Achsen des Instruments herrühren, etwas unsicher, od. ihre Berechnung wenigstens mühsam. In vielen Fällen werden aber die Beobachtungen dadurch sicherer u. die Arbeit des Berechnens leichter, daß man die zu bestimmenden sphärischen Coordinaten des Sternes nicht unmittelbar mißt, sondern beobachtet, um wie viel sie von denen eines andern nicht gar zu entfernt stehenden Sternes, dessen Ort genau bekannt sein muß, verschieden sind. Bei nur kleinen Differenzen kann man die Fehler des Instruments ganz übersehen, da dann für beide Sterne die Summe aller Correctionen fast dieselbe sein wird, sich also, wenn nur nach dem Unterschied der Coordinaten gefragt wird, aufheben muß. Solche Beobachtungen nennt man D.; 2) nach Littrow solche Beobachtungen, wo die beiden zu vergleichenden Sterne so nahe an einander stehen, daß sie beide zu gleicher Zeit, od. wenigstens ohne das Fernrohr zu verrücken, in das Sehfeld treten.

Differentialformel, 1) analytischer Ausdruck, welcher eine Function von einer veränderlichen Größe mit ihrem Differential multiplicirt enthält, z. B.: $x^3 \delta x$; $(a + bx)^2 \delta x$; $(a^2 + x^2) - \frac{1}{2} \delta x$. Eine solche Formel ist wegen des Factors δx ebenfalls keine auf irgend eine Art anzugebende Größe u. bezieht sich blos auf ein anderes Differential (δy); 2) (Differentialgleichung), jede Gleichung zwischen zwei u. mehreren veränderlichen Größen, welche Differentiale derselben von irgend einem Grade enthält. D. des 1. Grades zwischen zwei veränderlichen Größen ist eine solche, in welchem der Differentialquotient $\frac{\delta y}{\delta x}$ eine Function von x u. y zugleich ist, im Gegensatz von Differentialformel, worin dieser Quotient eine Function von x allein ist.

Differentiallinie, als Hauptlinie, in Bezug auf eine andere krumme Linie, wenn man den Abscissen derselben andere Ordinaten gibt, die sich wie die Differentialen der Ordinaten der ersten verhalten, diejenige krumme Linie, in welcher die Endpunkte dieser andern Ordinaten liegen.

Differentialrechnung. Die Differenz einer Function $y = f(x)$ ist $\Delta y = f(x + \Delta x) - f(x)$, s. Differenz. Wenn nun die Function y in der

Nähe von x, welches als irgend ein bestimmter Werth der unabhängigen Veränderlichen betrachtet wird, stetig ist u. in diesem Falle daher einen reellen Werth hat, so nähert sich, wenn sich Δx der Null nähert, der Quotient $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x}$ einer bestimmten endlichen Grenze bis zu jedem beliebigen Grade. Daß sich $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ einer endlichen Grenze, deren Vorhandensein erst nachgewiesen werden muß, genähert hat, bezeichnet man mit einem vorgesetzten lim. (d. i. limes, die Grenze), also lim. $\frac{\Delta y}{\Delta x}$. Diese Grenze, die man auch so bezeichnet: $\frac{\delta y}{\delta x}$, heißt der **Differentialquotient** von y nach x, auch bezeichnet man ihn durch y′ od. da y = f (x) durch f (x). Das Product aus dem Differentialquotienten $\frac{\delta y}{\delta x}$ mit der beliebigen Größe Δx heißt das **Differential** der Function y u. wird mit δy bezeichnet, also $\delta y = \frac{\delta y}{\delta x} \Delta x$, für Δx pflegt man gewöhnlich zu schreiben δx u. hat so $\delta y = \frac{\delta y}{\delta x} \delta x$ od. $y' = f(x) \delta x$, wobei man nicht vergessen darf, daß δx, wenn es allein steht, immer gleichbedeutend mit Δx ist u. jede beliebige Größe bedeuten kann. Die Entwicklung der Differentiale aller Arten von Functionen nennt man **Differentiiren** od. Derivireu, u. die Wissenschaft, welche alle Arten von Functionen zu differentiiren lehrt, die **Differentialrechnung**. Da durch sie die Grenzen der Veränderungen der Functionen ermittelt werden, so kann man sagen, sie sei die Lehre von den Grenzen der Verhältnisse zwischen den zusammengehörigen Änderungen der Functionen u. den Veränderlichen, von denen sie abhängen. Der Differentialquotient ist demnach die Grenze des Verhältnisses der zusammengehörigen Veränderungen u. die Differentiale sind die Grenzen der zusammengehörigen Veränderungen. So wie es höhere Differenzen (s. d.) gibt, so gibt es auch höhere Differentiale u. Differentialquotienten, die auf dieselbe Weise, wie jene, entstanden gedacht werden. Man bezeichnet sie $\delta^2 y$, $\delta^3 y$ 2c., u. die Quotienten $\frac{\delta^2 y}{\delta x^2} = y'' = f''(x)$, $\frac{\delta^3 y}{\delta x^3} = y''' = f'''(x)$ 2c. Die hohe Bedeutung der D. kann am deutlichsten aus folgendem Beispiel ersehen werden, welches den Anlaß zu ihrer Entdeckung gegeben hat u. zugleich den hauptsächlichsten Gegenstand ihrer Untersuchungen ausmacht. Irgend eine krumme Linie wird bekanntlich in der analytischen Geometrie durch eine Gleichung zwischen den Ordinaten u. Abscissen ausgedrückt, so daß die Ordinaten als Function der Abscisse erscheint. Kennt man nun das Verhältniß der Größe der Änderung der Ordinate zur Änderung der Abscisse für irgend eine Stelle der Curve, so kennt man damit die Neigung, welche die Richtung der Curve an dieser Stelle gegen die Abscissenachse hat, od. mit anderen Worten: der Differentialquotient ist die trigonometrische Tangente des Winkels, welchen die Berührende an der Curve für jenen Punkt mit der Abscissenachse bildet. Hiernach ist durch die D. das Problem der Tangenten für beliebige Curven als gelöst zu betrachten. Leibnitz kann als Begründer der D. angesehen werden. Besonders wurde sie von den beiden Bernoulli u. von de l'Hôpital vielfach angewendet u. erweitert. Hauptwerke: Euler, Institutiones calculi differentialis, Berl. 1755; Lacroix, Traité du calcul différentiel et du calcul intégral, Paris an V (1797); Lobisch, Faßliche Darstellung der Elemente der D., Bresl. 1837; Miednicz, Handbuch der D. u. Integralrechnung, Berl. 1838; Cauchys Vorlesungen über die D., aus dem Französischen von Schnuse, Braunschw. 1836; Grunert, Elemente der D. u. Integralrechnung, 1. Th., Lpz. 1837; Cournot, Theorie der Functionen, deutsch von Schnuse, Darmst. 1845; Schlömilch, Compendium der höheren Analysis, Braunschw. 1853.

Differentialthermometer, besteht aus zwei durch eine gebogene Glasröhre verbundenen Glaskugeln; in dem 5 bis 6 Decimeter langen horizontalen Theile der Röhre befindet sich als Index ein Tropfen von Alkohol od. Schwefelsäure, welcher bei vollkommen gleicher Temperatur beider Glaskugeln auf den Nullpunkt einer Scala einspielt, bei sehr geringen Temperaturdifferenzen der Kugeln aber sich beträchtlich verrückt.

Differentialzölle, Unterscheidungszölle, finden da statt, wo die Zollabgaben (Zollansätze) nicht für alle Nationen gleich normirt sind, sondern gewisse Flaggen (Nationen) geringere Zollansätze als andere zahlen. Das **Differentialzollsystem** hat also, wo es besteht, die Begünstigung der eigenen Schifffahrt, des eigenen Handels u. der Industrie zum Zwecke, indem die betreffende Nation durch die für seine Flaggen (Schiffe) ermäßigten Zollbestimmungen, den Absatz seiner Producte u. Fabrikate zu heben sucht, da solche hierdurch wohlfeiler sein od. werden müssen, als die gleichen Erzeugnisse der Nationen, welche einen höheren Zoll darauf zu entrichten haben. Da Schutz- u. D. also die Staaten, von welchen sie ausgehen, begünstigen, die freie Bewegung des Handels aber hindern u. überhaupt die Schiffsfrachten u. somit die Rohstoffe u. Waaren vertheuern, so haben sich in der neuesten Zeit viele Stimmen für den vollkommen freien internationalen Verkehr (Freihandel) erhoben, also wider die Schutz- u. D., während Andere wieder für dieselbe aufgetreten sind. Vgl. Abegg, Die Schutz- u. Differentialzölle, Berl. 1847; Das Differentialzollsystem, Hamb. (1. u. 2. Aufl.) 1847; Dönniges, Das System des freien Handels u. der Schutzzölle 2c., Berl. 1847; Biersack, Über Differentialzölle 2c., Frkf. 1847; Prince-Smith, Für u. wider Schutz- u. Differentialzölle, Berl. 1848; Carl, Deutschlands Zolleinigung, Schutz- u. Differentialzölle, Frkf. 1848 2c.

Differentiiren (**Differentiation**, Math.), s. u. Differentialrechnung.

Differentismus (Philos.), so v. w. Determinismus.

Differenz (v. lat.), **1)** Unterschied; **2)** der Theil, um welchen eine Größe vermehrt od. vermindert einer anderen Größe gleich wird, s. Subtrahiren. Die D. zweier auf einander folgender Glieder einer fallenden Reihe heißt das Decrement od. Increment, gewöhnlich nimmt man diese negativ an, indem man das vorhergehende Glied vom folgenden abzieht. Insbesondere die Veränderung der

Function einer veränderlichen Größe, welche jener zukommt, wenn diese um einen beliebigen Theil vermehrt od. vermindert wird, od. die Veränderung einer Function mehrerer veränderlichen Größen, deren jede um einen beliebigen Theil verändert wird, wofern sie von einander abhängig sind, od. um einen solchen Theil, wie die Verbindung es erfordert. Denkt man sich in der beliebigen Function $y = f(x)$ die eine veränderliche Größe x um eine beliebige Größe Δx verändert, so ist, wenn man den diesem veränderten Werthe $x + \Delta x$ entsprechenden Werth von y durch y' bezeichnet, $y' = f(x + \Delta x)$, zieht man nun hiervon die gegebene Function $y = f(x)$ ab, so erhält man $y' - y = f(x + \Delta x) - f(x)$ anders bezeichnet: $y' - y = f(x + \Delta x) - f(x) = \Delta y$. Dieser Ausdruck heißt die **D. der Function.** Ist u eine Function von mehreren veränderlichen Größen x, y, z, u. man legt nur einer derselben x ein Increment bei u. zieht darauf den so gefundenen Werth der Function von dem ursprünglichen ab, so erhält man eine partielle D. von u in Bezug auf x, welche man zu schreiben pflegt $\Delta_x u = f(x + \Delta x, y, z) - f(x, y, z)$; dagegen ist die Total-D. $\Delta u = f(x + \Delta x, y + \Delta y, z + \Delta z) - f(x, y, z)$. Die D. Δy kann man, wenn man Δx als constant betrachtet, wieder als eine Function von x ansehen, u. so auf analoge Art die D. von Δy bilden, dies ist die 2. D. Von dieser läßt sich eine 3. bilden u. s. f.; man bezeichnet sie mit Δy, $\Delta^2 y$, $\Delta^3 y$ rc. Mit einem allgemeinen Namen heißen diese höhere D-en. Nachträglich zur Bezeichnung: wird für die veränderliche Größe x eine Größe von einer gewissen Form gesetzt, so wird sie durch einen Punkt von jenem Zeichen abgesondert, z. B. $\Delta . x^2$ bedeutet die Veränderung von x^2, dagegen Δx^2 das Quadrat von Δx; auch bedeutet $\Delta . xy$ die Veränderung des Products xy, aber $y \Delta x$ das Product aus y in die Veränderung von x. **3)** Im Handel der Unterschied zwischen dem beim Abschluß eines Geschäftes angenommenen Preise von Waaren od. Curse von Papieren u. dem zu der Zeit, wo die betreffenden Waaren u. Papiere zu liefern sein würden, notirten Curse; daher **Differenzgeschäft**, ein Geschäft, welches gar nicht die Ablieferung bedungener Waaren u. Papiere bezweckt, sondern nur den Gewinn des Unterschiedes zwischen dem jetzigen Preise u. dem zu der fraglichen Zeit; ein bloßes Spiel, s. u. Börse III.; **4)** in der Philosophie individuale (numerische) D., der Inbegriff der Merkmale, wodurch man die zu einer Art gehörigen einzelnen Dinge unterscheidet; specifische D., der Inbegriff der Merkmale, wodurch man die zu einer Gattung gehörigen Arten unterscheidet od. jedes Merkmal, wodurch ein niederer Begriff von seinem nächsthöheren sich unterscheidet; generische D., der Inbegriff der Merkmale, wodurch man die unter einer höheren Gattung enthaltenen niederen Gattungen unterscheidet; **5)** chemische D., der wechselseitige Gegensatz zwischen den chemisch verschiedenen Qualitäten zweier Körper, z. B. zwischen Säuren u. Basen; **6)** elektrische D., der bei Einwirkung der elektrischen Säule auf verschiedene Stoffe sich bildende Gegensatz derselben; z. B. in Wasser, aus welchem sich mittelst der galvanischen Säule Wasserstoff als positiv u. Sauerstoff als negativ elektrisch von einander scheiden, befinden sich beide Stoffe im elektrischen Differenzpunkte des indifferenten Wassers; **7)** Abweichung einer Rechnung, einer Meinung von einer anderen; daher **8)** Mißhelligkeit, Zwist.

Differenzbeobachtungen, so v. w. Differentialbeobachtungen 1).

Differenzenrechnung, Rechnung, wodurch die Relation der Differenzen einer Function (s. Differenz 2) zu der Differenz der unabhängig veränderlichen Größe, od. umgekehrt die Function aus der Relation der Differenzen gefunden wird; auch mag die Function mehr als eine veränderliche Größe begreifen. Die Rechnung erstreckt sich auch auf die Differenzen höherer Ordnungen. Sie steht in genauer Beziehung mit der Differentialrechnung; diese aber sieht die Reihe der veränderlichen Größen als eine stetige an, daher jede Potenz der Differenzen gegen diese verschwindet (vgl. Differenz). B. Taylor war der erste, welcher die D. auf eine der Differentialrechnung analoge Art abhandelte u. mit ihr in Verbindung brachte (Methodus incrementorum directa et inversa, Lond. 1715); ausführlich handelt sie Jac. Stierling (Methodus differentialis, ebd. 1730) ab. Auch Euler trägt in seiner D. (1755) die Rechnung mit endlichen Differenzen lichtvoll vor.

Differenzgeschäft, s. u. Differenz 3).

Differenzreihe (Math.), eine Reihe von nach einem gewissen Gesetze fortschreitenden Zahlen, deren jede von der nächstfolgenden abgezogen wird.

Differiren (v. lat.), verschieden sein, abweichen.

Diffession (v. lat.), **1)** Ablegung; **2)** (Rechtsw.), die Erklärung Eines, daß eine gegen ihn vorgezeigte Urkunde falsch u. untergeschoben sei; der Eid, durch welchen er diese Erklärung bekräftigt, heißt **Diffessionseid**, s. u. Urkunde.

Difficil (v. lat.), schwer, schwierig; daher **Difficultät**, Schwierigkeit, Bedenklichkeit, Einwendung; **Difficultiren**, erschweren; **Difficultös**, voll Schwierigkeiten.

Diffidation, so v. w. Fehdebrief.

Diffidiren (v. lat.), mißtrauen; daher **Diffidenz**, Argwohn, Mißtrauen.

Diffitiren (v. lat.), abläugnen, abschwören.

Diffluan (Chem.), $C_6 H_5 N_2 O_5$, ein in Wasser löslicher indifferenter Körper, welcher sich neben Leukotursäure u. Kohlensäure durch Kochen einer Lösung von Alloxansäure (s. d.) bildet.

Difflugia, Infusoriengattung aus der Familie der Kapselthierchen (Arcellina), mit tonnen- od. urnenförmigem Panzer; Art: D. proteiformis, $\frac{1}{20}$—$\frac{1}{30}$ Linien lang.

Diffluiren (v. lat.), zerfließen; daher **Diffluent**, zerfließend, abfließen; **Diffluenz**, das Zerfließen.

Difform (v. lat.), mißgestaltet, häßlich; davon **Difformiren**, verunstalten; **Difformität**, Mißgestaltung.

Diffraction des Lichts, so v. w. Beugung des Lichts.

Difful (Desful), **1)** District in der persischen Provinz Khusistan; **2)** Hauptstadt darin am Absal (mit 900 Fuß langer Brücke); Sitz eines Beglerbegs; hat einige Festungswerke; arbeitet in Seide u. Wolle; lebhafter Handel; 15,000 Ew. In der Nähe große Ruinen, darunter ein Backsteinhaufen, 1½ Stunden im Umfang, 150 Fuß hoch.

Diffundiren (v. lat.), **1)** verbreiten, zerstreuen, weitläufig werden; **2)** vergeuden.

Diffus (v. lat.), ausgebreitet, zerstreut; daher **Diffusibel**, verbreitbar, vertheilbar.

Diffusion, 1) Weitläufigkeit; 2) **Diffusion der Gase**, die Eigenschaft der elastischen Flüssigkeiten, sich, den Gesetzen der Schwere entgegen, sowohl in anderen Gasen, als auch in Flüssigkeiten u. festen Körpern zu vertheilen, s. u. Gas

Digămie (v. gr.), so v. w. Bigamie.

Digamma (d. i. doppeltes Gamma), Ϝ, der 6. Buchstab im Alphabet der ältesten Griechen, welcher dem hebräischen Vau entspricht u. auch Fau od. Vau (s. d.) hieß; er bezeichnet einen hauchenden Laut, ähnlich dem englischen w. Früh schon wurde er, z. B. von den Ioniern, nicht geschrieben, sondern durch die Spiritus ersetzt; sein Anlauten an den Wörtern erkennt man daran, daß bei Dichtern vor demselben hergehende, mit Consonanten endigende kurze Sylben positionslang werden u. solche mit kurzen Vocalen endigende keinen Hiatus wirken. Weil dieser Buchstab sich am längsten bei den Äoliern erhielt, so hieß er auch D. aeolĭcum. In anderen Dialekten trat an seine Stelle β, γ, υ, ου. Als Zeichen des V führte es der Kaiser Claudius als Antisigma vorübergehend in die römischen Schriften ein.

Digastrĭcus, zweibäuchiger Muskel, s. d.

Digby, 1) Hafenstadt in der Provinz Neuschottland (Britisch-Nordamerika) an der Fundybai; Leuchtthurm, ansehnliche Heringsfischerei; 2) Vorgebirge an der Ostküste von Kerguelen Land im Indisch-Arctischen Ocean.

Digby, 1) John D., Graf von Bristol, geb. 1580 zu Coleshill in Warwickshire, Kammerherr bei König Jakob I.; von diesem als Gesandter nach Spanien geschickt u. 1618 zum Lord erhoben, brachte er 1622 die Heirath zwischen dem Prinzen Karl u. einer Infantin zu Stande Er begab sich beim Ausbruch des Bürgerkrieges nach Frankreich u. st. 1653 in Paris. Man hat von ihm Gedichte. 2) Everard, geb. 1581, eifriger Katholik; verband sich mit Thom. Treshanı u. A. zur Pulververschwörung (s. d.); die Verschwörung wurde entdeckt u. D. 30. Jan. 1606 hingerichtet. 3) Kenelm, Sohn des Vor., geb. 1603 in Gothrust, Anhänger des Königs; Karl I. ernannte ihn zum Kammerherrn, Generalintendanten des Seewesens u. Statthalter des Seearsenals in St. Trinidad. Im Kriege gegen die Venetianer 1628 nahm er mehrere Schiffe. Nach Karls I. Tod schickte ihn dessen Wittwe zweimal an Papst Innocenz X. Erst unter Karl II. kehrte er zurück u. starb 1665. Um die Schönheit seiner Gemahlin Venetia Anastasia, Tochter Eduard Stanleys, zu erhalten, ersann er mehrere Schönheitsmittel, auch ließ er sie zu diesem Zwecke eine Zeitlang nur mit Vipern gefütterte Kapaunen essen. Er schr.: Institutiones peripateticae, 1651; Über die Unsterblichkeit der Seele, lateinisch Frkf. 1664; Über das Wachsthum der Pflanzen, lateinisch von Dapper, Amsterd. 1663; De pulvere sympathetico, von Laur. Strausius, Par. 1568, 1681, 1730 u. a. m., u. gab heraus: Briefwechsel zwischen George D. u. Kenelm D. in Betreff der Religion, Lond. 1651. 4) George D., Graf von Bristol, Sohn des Vor., geb. 1612 in Madrid, Mitglied des Langen Parlaments, bald aber als Royalist davon ausgeschlossen, mußte als Karls I. treuer Anhänger England verlassen, wohin er erst unter Karl II. zurückkehrte u. st. 1676 in Chelsea. Er schr.: Parlamentsreden, Briefe über die Begebenheiten seiner Zeit u. ein Lustspiel: Elvira.

Digenĭa (D. *Aq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Floridae; Art: D. simplex.

Digenīt (Min.), ein dem Kupferglanz ähnliches Kupfererz, kommt nicht krystallinisch vor, ist dunkelgrau, wenig glänzend, Härte 2—3, specifisches Gewicht 4,5—4,7; besteht aus Schwefelkupfer mit etwas Silber u. findet sich in Sangerhausen u. Chile.

Digentĭa (a. Geogr.), Bach mit sehr kaltem Wasser in Latium, entsprang am Lucretilis beim Sabinum des Horatius u. fiel oberhalb Tibur in den Anio; jetzt Licenza.

Digeon (spr. Dischong), Le Vicomte Alexandre Elisabeth-Michel D., geb. 1771 in Paris; nahm beim Ausbruch der Revolution Kriegsdienste, wurde Oberst in der Schlacht von Austerlitz, 1807 Brigade- u. 1813 Divisionsgeneral u. 1815 Generalinspector der Cavallerie u. kurz darauf Pair des Reichs u. Vicomte, 1823 Kriegsminister u. 1824 nach Bourmonts Abberufung Commandeur des französischen Besatzungsheeres in Spanien; er verlor diesen Oberbefehl, als das Heer 1825 größtentheils zurückkehrte, u. starb 1826 in Rouqueux bei Paris.

Digēra (D. *Forsk.*), Gattung aus der Familie Aizoideae-Amaranthaceae; Arten: D. arvensis *Fork.* s. Achyranthes Digera *Poir.* u. D. ciliata *Mart.* s. Achyr. ciliata *Lam.*, beide in Ostindien.

Digeriren, Digerirofen u. **Digerirende Mittel** (Digerentia), s. u. Digestion.

Digesta (Digesten, lat.), so v. w. Pandecten, s. u. Corpus juris I. B) b).

Digestibel (v. lat.), verdaulich.

Digestion (v. lat.), 1) (Chem.), Proceß, wobei ein fester Körper mit einer Flüssigkeit übergossen u. der Wärme ausgesetzt wird, hat die vollständige od. theilweise Auflösung des festen Körpers zum Zweck. Dies bewerkstelligen heißt **digeriren**, u. erfolgt auf einem eigens dazu eingerichteten Ofen (**Digerirofen**) in einem Behältniß (**Digestor**), dessen Temperatur durch eine besondere Vorrichtung stets auf derselben Höhe erhalten werden kann; 2) (Med.), so v. w. Verdauung; daher **Digestionsorgane** u. **Digestionsproceß**, so v. w. Verdauungsorgane u. Verdauungsproceß; 3) Beförderung der Eiterung der Geschwüre. Daher **Digestivmittel** (**Digestiva**), theils Verdauung befördernde Mittel, als Schleim zertheilende, auflösende u. zugleich gelind stärkende Mittel, Neutralsalze, mit bitteren u. gewürzhaften Substanzen, gewöhnlich in Pulverform (**Digestivpulver**, Pulvis digestivus); theils Zeitigung u. Eiterung des Geschwüres befördernde Mittel, so **Digestivsalbe** (Unguent. digestivum), Hauptbestandtheil Terpentin.

Digestivsalz, Sylvisches, so v. w. Chlorkalium, s. u. Kalium.

Digestor, ein Apparat, welcher dazu dient, einen größeren Druck als den der Atmosphäre auf Flüssigkeiten auszuüben, sowie auch den Wärmegrad derselben über die Siedehitze des Wassers zu steigern. Zu dem Ende ist derselbe hermetisch verschließbar u. mit einem Sicherheitsventil versehen. Ein D. größeren Umfanges heißt gewöhnlich Schließkessel, wogegen ein kleinerer mit dem Namen Papinscher Topf (s. d.) bezeichnet wird

Diggers (d. i. Gräber), allgemeine Bezeichnung für eine Anzahl auf der untersten Stufe menschlicher Bildung stehende Indianerstämme im Gebiet Oregon u. dem Staate Californien (Nordame-

rika), welche sich von Wurzeln, die sie ausgraben (to dig), Insecten, Eidechsen u. dgl. nähren.

Dighartschi, Stadt im chinesischen Schutzstaat Tibet, hat 5000 Mann Garnison.

Dighoum, Fluß, so v. w. Amu.

Dighton (spr. Deit'n), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Bristol des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Taunton-River; 1800 Ew.

Dighur, befestigte Stadt in der vorderindischen Provinz Gundwana, bei Nagpoor.

Digitāl (v. lat.), 1) Finger..., Zehen...; z. B. Digitalarterien, ꝛc., so v. w. Finger- od. Zehenarterien ꝛc.; 2) einen Zeigefinger lang.

Digitaleïnsäure (Chem.), eine Art Fettsäure, die sich nach Kosmann in den Blättern der Digitalis purpurea findet. Man zieht die Blätter mit kaltem Wasser aus u. fällt das Extract mit essigsaurem Bleioxyd; der gewaschene Niederschlag wird in der Siedehitze mit kohlensaurem Natron zersetzt u. das braune Filtrat mit Salzsäure behandelt; der Niederschlag von D. ausgewaschen u. mit Alkohol von 0,85 spec. Gewicht übergossen, bis sich nichts mehr auflöst; beim Erkalten der Lösung scheidet sich die D. krystallinisch aus; man löst die Krystalle in kohlensaurem Natron, fällt die Lösung mit Essigsäure u. löst den Niederschlag wieder in Alkohol. Die D. krystallisirt beim freiwilligen Verdunsten in grüngefärbten, sternförmig gruppirten Nadeln heraus, die einen scharfen bitteren Geschmack besitzen u. ziemlich angenehm riechen; sie löst sich sehr wenig in Alkohol, leicht aber in Alkohol u. Äther. Die digitaleïnsauren Salze sind gelb od. grünlichgelb, die Salze der Alkalien sind löslich, die übrigen Salze sind unlöslich; die Lösung der Salze der Alkalien schäumt wie Seifenwasser.

Digitalīn (Chem.), $C_{16}H_{14}O_7$, eine in der Digitalis purpurea sich findende organische Base, welche so dargestellt wird: das alkoholähnliche Extract der trockenen Pflanze wird mit Wasser behandelt, so lange dasselbe noch einen bitteren Geschmack annimmt, der wässerige Auszug mit Bleioxyd u. Bleiessig digerirt, bis letzterer keine Fällung mehr hervorbringt, aus dem Filtrat durch Schwefelsäure das Bleioxyd entfernt u. aus der nun mit Ammoniak neutralisirten Flüssigkeit das D. mittelst Gerbstoff gefällt; der Niederschlag wird mit Bleioxyd u. Bleiessig zusammengerieben u. mit Alkohol ausgezogen; der vom Blei durch Schwefelwasserstoff befreite Niederschlag liefert durch Verdunstung die Base in krystallinisch, gelblichweißen Massen; es ist höchst bitter, löst sich in 1000 Theilen Wasser, leicht in Alkohol, weniger leicht in Wasser; bei 100° färbt es sich, bei 250° wird es weich u. bläht sich unter Gasentwickelung auf; nach dem Erkalten bleibt eine wenig bittere, auch scharfe u. zusammenziehende Masse zurück. Salpetersäure löst das D. mit goldgelber Farbe; concrete Schwefelsäure wird durch das D. sogleich geschwärzt, nach einigen Tagen ist die Lösung rothbraun u. zuletzt carmoisinroth. Beim Kochen mit Salzsäure spaltet sich das D. u. liefert Krümelzucker u. eine andere, nicht näher untersuchte Substanz. Das D. ist stickstofffrei.

Digitalina, Pflanzenthier, den Blumenthierchen (Vorticella) ähnlich, schmarotzt auf Krustenthieren, als Wasserflöhe ꝛc.

Digitālis (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Digitaleae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*, mit fünftheiligem Kelche, glockiger Blumenkrone mit schiefem vierspaltigem Saume, der obere Lappen ausgerandet, vier zweimächtigen Staubgefäßen, im Grunde der Blumenkrone eingefügt; durch die eingebogenen Klappenränder zweifächerige Kapsel mit oben freiem Samenträger; Arten: D. purpurea (Rother Fingerhut), zweijährige Pflanze; hin u. wieder in Deutschland wild, wegen Schönheit der Blume häufig in Gärten gezogen; Blumenkrone purpurfarbig, mit dunkelpurpurfarbigen, weiß gerandeten Flecken; blüht vom Juni bis August; Blätter u. Blumen enthalten eine flüchtige Schärfe u. ein narkotisches Princip u. wirken giftartig. In geringen Gaben aber ist das Pulver, der eingedickte frische Saft, das wässerige Extract od. die geistige Tinctur davon, eines der vorzüglichsten u. gebräuchlichsten Heilmittel, bes. in Wassersuchten, bei manchen Herzkrankheiten, auch gegen Krämpfe, Skropheln ꝛc.; D. purpurascens, in Bergwäldern, gelb, röthlichroth punktirt, selten; D. laevigata *Waldst.* u. *Kit*, in Kroatien u. Dalmatien, so wie D. ferruginea *L.* in Italien, dem rothen an Wirksamkeit gleich; D. aurea *L.* in Griechenland, wird für den weißen Elleborus der Alten gehalten; D. ochroleuca, gelblühend, häufig in Deutschland u. Schweiz; D. lanata (Winterli), mit wolligem Kelch u. Nebenblättchen, in Ungarn, Zierpflanze; D. sceptrum, schöner Strauch auf Madera, so wie D. canariensis ꝛc., Zierde in Pflanzensammlungen.

Digitalmanipulation (v. lat.), die Manipulation mit Fingern beim Magnetisiren, s. u. Thierischer Magnetismus.

Digitālsäure (Chem.), findet sich nach Morin in der Digitalis purpurea; sie krystallisirt in Nadeln, besitzt einen eigenthümlichen Geruch, der in der Wärme stärker hervortritt, u. einen deutlich sauren Geschmack; sie ist nicht flüchtig, schmilzt leicht u. färbt sich dabei u. verkohlt bei höherer Temperatur, ohne Ammoniak zu entwickeln; sie ist leicht löslich in Wasser, die Lösung färbt sich sehr bald, Licht u. Wärme beschleunigen diese Färbung; sie ist ziemlich leicht löslich in Alkohol, weniger leicht löslich in Äther, sie treibt die Kohlensäure aus den kohlensauren Salzen aus, aber die sich bildenden Salze zersetzen sich an der Luft noch schneller als die freie Säure.

Digitarĭa (D. *Scop.*, Fingergras), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser; Arten: D. aegyptiaca *W.* in Ägypten; D. affinis *R.* u. *S.* in Ostindien; D. brevifolia in Mexico; D. ciliaris *W.* in Mittel- u. Südeuropa, Asien u. beiden Indien, u. a. in Amerika u. Europa.

Digitāta, nach Blumenbach eine Ordnung der Säugethiere; dazu die Thiere mit freien Fußzehen, u. theilt sie nach dem Gebiß in 3 Familien: Nagethiere (Glires, mit 2 Nagezähnen, ohne Eckzähne); Raubthiere (Ferae, mit spitzigen od. zackigen Vorder-, spitzigen u. starken Eckzähnen); u. Bruta (ohne Gebiß, wenigstens ohne Vorderzähne).

Digitātus (lat.), gefingert, wenn ein Hauptstiel an seinem Ende vier u. mehr Blättchen trägt; Digitato-pinnatus, gefingert-gefiedert, wenn ein Hauptstiel an seinem Ende vier u. mehr Nebenstiele mit Fiederblättchen trägt, wie bei Mimosa pudica.

Digitigrāda, Säugthiere, die nur mit den Zehen auftreten, Zehengänger.

Digitium (lat., Med.), so v. w. Panaritium.

Digitus (lat.), 1) Finger, s. d.; 2) römisches Maß, $\frac{1}{16}$ Fuß od. 1 Zoll.

Diglena (Zangenthierchen), Gattung der Infusionsthierchen, mit zwei Augen in der Mitte der Stirn u. Gabelschwanz.

Digliggy Neur, Stadt im Innern der Insel Ceylon in einem Thale zwischen hohen Bergen; hier der Palast des letzten Königs von Candy.

Diglossa, von Wagler aufgestellte Vogelgattung, in Gestalt den Sylvien, im Schnabel den Bariten u. Xenops, in der Zunge den Nectarinien ähnlich; aus Mexico.

Diglottis (D. *Nees, Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Cusparieae; Art: D. obovata, Baum in Brasilien.

Diglyph (v. gr., Doppelschlitz, Zweischlitz), eine unvollkommene Triglyphe, deren halbe Schlitze an beiden Enden weggelassen werden; an Friesen der dorischen Säule.

Diglyphōsa (D. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Malaxideae-Dendrobieae, 1. Ordn. 20. Kl. *L.*; Art: D. latifolia, perennirendes Kraut auf Java.

Dignagur, Stadt in der vorderindischen Provinz Bengalen; Baumwollenweberei.

Dignand (v. lat.), die Grundzahl einer Potenz, s. d.

Dignāno, Stadt, unweit des Adriatischen Meeres im District Rovigno des Kreises Mitterburg (Küstenland); Collegiat-Capitel, Stiftskirche, Oliven- u. Weinbau (der Rosenwein), Holzhandel; 3600 Ew.

Digne (spr. Dinj), 1) Arrondissement im französischen Departement Basses-Alpes (Niederalpen); 52¾ QM.; 53,000 Ew. in 8 Cantonen; 2) Hauptstadt daselbst u. des Departements, an der Bleone; hat die Departementsbehörden, Bischof, College, öffentliche Bibliothek, Gerberei, Handel mit Obst, Honig, Vieh u. Leder; 4000 Ew.; in der Nähe 5 Schwefelquellen, von denen die Trinkquelle 30° R. hat. Hierbei treffliche Pflaumen, als Dignepflaumen, mit ausgemachten Kernen in Schachteln versendet; sehr geschätzt. — D. ist das Dinia der Alten u. lag im Narbonnensischen Gallien; bis in das 16. Jahrh. war D. geschieden in den Flecken u. die Stadt, jedes hatte Mauern für sich; in dem Flecken wurden Märkte gehalten u. war die Kathedrale; da derselbe aber in den Religionskriegen, bes. 1562 u. 1591, sehr verwüstet wurde, so begaben sich die Chorherren u. viele Einwohner in die Stadt, nachdem schon 1437 die Märkte dahin verlegt worden waren.

Dignitār (Dignitarius, v. lat.), 1) der ein Ehrenamt bekleidet, Würdeträger; 2) Domherr, der nebst seiner Canonicatspfründe (Dignitarium) noch eine besondere Würde u. Auszeichnung hat, z. B. Propst, Dechant, Scholaster; 3) in der englischen Kirche ein Geistlicher mittler Klasse, als Dekan, Archidiakon u. dgl.

Dignitāt (v. lat.), 1) Würde, Ehrenstelle, Ehrenamt; 2) (Dignitas ecclesiastica), in der Katholischen Kirche ein kirchliches Beneficium, womit die Verwaltung kirchlicher Gerichtsbarkeit verbunden ist; 3) am Byzantinischen Hofe jede Hof-, Civil-, Justiz- u. Militärcharge, welche alle in der Notitia dignitatum (s. d.), einer Art Hofadreßbuch, aufgezeichnet sind; 4) (Math.), so v. w. Potenz.

Digoa, Stadt im Reiche Bornu, im Innern von Nordafrika, liegt südwestlich vom Tsadsee u. zählt 3000 Ew.

Digoin (spr. Digoëng), Marktflecken im Arrondissement Charolles des französischen Departements Saône-Loire an der Loire; Fayencefabriken, Salzhandel, Schiffsbau; 2900 Ew. Von hier ist der Kanal des Centrums (Kanal von Charolais) aus der Loire abgeleitet; s. Charolais.

Digrediren (v. lat.), abweichen, abschweifen; daher Digression, 1) die Abschweifung von einem Gegenstand zum andern; 2) (Astr.), so v. w. Ausweichung 3).

Digue, la (spr. Dihg), Insel, zur Gruppe der Seychellen (nordöstlich von Madagascar) gehörig.

Digur, Stadt in der vorderindischen Provinz Bengalen; Wallfahrtsort der Hindus.

Diguria, in der griechischen Kirche das wechselseitige zweichörige Absingen der Psalmen bei den Tageszeiten, von Ambrosius auch in der Abendländischen Kirche eingeführt.

Digўnie (Digynia, Zweiweibigkeit, Bot.), in den ersten 12 Klassen des Linné'schen Systems die 2. Ordnung, durch zwei Griffel u. wenn diese fehlen, durch zwei Narben charakterisirt. Digўnus, zweiweibig, mit zwei Griffeln od. Narben.

Dihexaëder (Hexagondodekaëder, Krystallogr.), eine von 12 gleichschenklichen Dreiecken begrenzte Krystallform, hat 18 Kanten u. Ecken.

Dihong (spr. Dschong), Nebenfluß des Brahmaputra (Ostindien).

Dihydrīt (Min.), Varietät des Phosphorchalcits, wurde von Hermann als besondere Mineralspecies beschrieben.

Dihysterie (v. gr.), doppelte Gebärmutter, als Mißbildung.

Dii (lat.), Götter; in der römischen Mythologie Dii magni (gewöhnlich falsch D. majorum gentium), die oberen Götter, die Consentes (s. d.) mit den Selecti; Dii minores (fälschlich D. minorum gentium), die vergötterten Menschen, so v. w. Indigetes, s. d. u. Römische Mythologie.

Diikīsis (neugriechisch, für das altgriechische Dioikesis, vgl. Diöces), in Griechenland Bezirk; Hypodiikisis, Unterbezirk.

Diipolia (gr. Rel.), Fest des Zeus in Athen, nach den Eleusinien, am 14. des Skirrhophorion gefeiert. Der Stierschläger (Buphonos) schlug den Opferstier u. eilte, wenn dieser gefallen war, davon; ein Anderer (Daitros) schlachtete u. bereitete den Stier, u. die Anwesenden aßen von seinem Fleische (daher das Fest auch Buphonia). Nach dem Mahle wurde die Ochsenhaut ausgestopft u. das Thier vor einen Pflug gespannt. Dann folgte das Stiergericht; alle Theilnehmer an dem Schlachten wurden des Mordes angeklagt, aber Jeder schob die Schuld auf den Anderen, zuletzt kam sie auf das Beil, u. dieses wurde ins Meer geworfen. Es sollte dadurch wohl die Heiligkeit des Ackerstieres symbolisch dargestellt werden.

Diis manibus sacrum (lat., den Geistern Verstorbener heilig), gewöhnlich abbrevirt D. M. S., auf Todtendenkmälern, so v. w. dem Andenken geweihet.

Dijambus, Versfuß, der aus 2 Jamben besteht: ⏑–⏑–.

Di-Jana (Myth.), so v. w. Diana.

Dijon (spr. Dischong), 1) Arrondissement im französischen Departement Côte-d'or; 54¾ QM.;

147,000 Ew. in 12 Cantonen; 2) Hauptstadt darin u. des Departements, in einer weiten fruchtbaren Ebene am Zusammenfluß der Ouche u. des Souzon gelegen, gut gebaut, regelmäßige breite Straßen, schöne mit Bäumen bepflanzte Wälle; Sitz der Departementsbehörden, eines Gerichtshofes, dreier Friedensgerichte, eines Bisthums; das Schloß (Citadelle), von Ludwig XI. begonnen, von Ludwig XII. 1513 beendet, ist mehr Staatsgefängniß als Festung; Palast der burgundischen Herzöge (1592 abgebrannt, zu Gunsten der Prinzen von Condé, welche erbliche Gouverneurs von D. waren, wieder errichtet u. 1784 vollendet; jetzt der Ehrenlegion gehörig), auf dem Königsplatz Palast der Generalstaaten (auch Königswohnung genannt), Stadthaus, Kathedrale (Kirche der Sta. Benigna im Gothischen Styl); Akademie (nur für Jurisprudenz, Mathematik u. schöne Wissenschaften), königliches Collegium, Theologisches Seminar, Hebammen-, Kunst- u. Gewerbschule, Zweigbank der Bank von Frankreich, Societät für Künste u. Wissenschaften (s. Akademie), Bibliothek (45,000 Bde. u. 600 Manuscripte), Museum (40,000 Kupferstiche), Observatorium, Botanischen Garten, Fabriken in Wolle, Baumwolle, Seide, von Wachslichtern, Fayence, Leder, Spielkarten, physikalischen Instrumenten, Senf, Färberei, Wein- u. Gartenbau, Handel (befördert durch den Kanal aus der Saône) mit Getreide, Wein, Öl, Hanf, Wolle u. den oben genannten Fabrikaten; von hier aus verzweigt sich die Pariser Eisenbahn nach Lyon u. Neufchatel; 27,000 Einw.; Geburtsort von Philipp dem Schönen, Johann ohne Furcht, Buffon, Bernard, Rameau, Saumaise, Bossuet, Crebillon, Alex. Piron, Daubenton. Die Umgegend von D., Beaune, Nuits, Auxonne u. St. Jean de Losne hieß **Dijonois** u. war 18 Stunden lang u. 10 breit. — D. ist das Dibio der Alten, eine Stadt in Gallia belgica, muthmaßlich vom Kaiser Aurelianus angelegt. 500 hier Schlacht zwischen Chlodwig u. Gundobald, in welcher Letzterer besiegt wurde. Später kam D. in den Besitz des Bischofs von Langres, von dem es die Grafen von D. zu Lehn hatten; 1007 kam es an die Herzöge von Burgund u. wurde Residenz derselben. 1075 u. 1199 wurden hier Concile (Concilia divonensia) gehalten. Erst 1187 erhielt D. von Herzog Hugo III. Stadtrecht; die 1383 errichtete Karthause, worin die Gräber der letzten Herzöge von Burgund sich befanden, wurde in der Revolution zerstört. Nach dem Tode des Herzogs Karl kam D. mit Burgund an Frankreich, u. Ludwig XI. errichtete hier 1476 das Parlament für Burgund.

Dijudiciren (v. lat.), urtheilen, entscheiden; daher **Dijudicatur (Dijudication)**, Be-, Aburtheilung, Entscheidung.

Dikäarchie (**Dikäokrätie**, v. gr.), Verfassungsform, wo nicht nach Willkühr, sondern nach dem Recht regiert wird; also der Gegensatz von Despotie.

Dikäarchos, 1) Gründer der Stadt Puteoli (s. d.), welche deshalb auch **Dikäarchia** od. **Dikäarchis** hieß. 2) D., Befehlshaber der Flotte Philipps von Macedonien gegen die Cykladischen Inseln, dann Mitverschworner des Skopas gegen Ptolemäos Epiphanes; wurde 196 v. Chr. von Aristomenes hingerichtet. 3) D. aus Messina, Geograph, Redner, Mathematiker u. Philosoph, Schüler des Aristoteles, um 330 v. Chr.; er hielt die Seele für keine Substanz, sondern für ein sterbliches Wesen, das Menschengeschlecht hingegen für ewig; von seinen Schriften sind nur noch Bruchstücke übrig, herausgegeben von M. Fuhr, Darmst. 1841; vgl. Buttmann, Quaest. de Dicaearcho, Naumb. 1832.

Dikanikion (gr. Ant.), 1) Stab, welchen griechische Kaiser, Kaiserinnen, auch Richter u. andere Magistrate führten od. vor sich hertragen ließen; 2) Stab des Patriarchen von Constantinopel, den er neben dem Hirtenstabe führt u. der oben mit 2 gegen einander gerichteten elfenbeinernen Schlangen u. mit 6 solchen Knöpfen der Länge herunter geschmückt; auch wohl von Silber u. vergoldet ist. Ihn empfängt der Patriarch bei seiner Einsetzung vom Sultan.

Dikäologie (v. gr.), die Rechtslehre. **Dikäologiopolitik**, auf die Grundsätze der Gerechtigkeit sich stützende Staatsverfassung.

Dikast...., Zusammensetzungen damit s. Dicast....

Dikäufisten, so v. w. Osiandristen.

Dike (gr.), 1) Gerechtigkeit; 2) (Myth.), die Göttin der Gerechtigkeit, s. Asträa, auch eine der Horen; 3) Privatrechtshandel, s. Athen (Ant.) C).

Dikelik, griechische Stadt in Ätolien, Lesbos gegenüber, wahrscheinlich das alte Atarne.

Dikeneus, ägyptischer Philosoph, gewann zu Augusts Zeiten die Gunst eines scythischen Königs, dessen Unterthanen er durch Gesetze u. Religionsübungen entwilderte; nach Anderen lehrte er bei den Geten od. Gothen.

Dikerion, in der morgenländisch-griechischen Kirche ein Leuchter mit zwei Lichtern, welche die Naturen in Christo symbolisch darstellen sollen. Der Bischof trägt das D. in der linken Hand, wenn er beim Hauptgottesdienst vor der Gemeinde erscheint u. den Segen über sie ausspricht.

Dikho, Nebenfluß des Brahmaputra (Ostindien).

Diklinia (Bot.), s. Dicl....

Dikna, arabischer Volksstamm am Nordrande der Wüste Sahara (Afrika).

Dikölon (gr., Metr.), ein aus zweierlei Versen bestehendes Gedicht; besteht jede Strophe aus 2 Versen von verschiedenem Metrum, so heißt es **D. distrophon**, z. B. im elegischen Gedicht; dagegen **D. tetrastrophon**, wenn jede Strophe aus 4 Versen besteht, von denen die 3 ersten Ein Metrum haben, das letzte aber ein anderes, z. B. in der Sapphischen Strophe.

Dikotyledonen, Pflanzen, deren Samen 2 Kotyledonen (Samenlappen) haben (Semina dicotyledonea), also alle vollkommenen Pflanzen von den Coniferen aufwärts, da die mehreren Samenlappen der sonst so genannten Polykotyledonen blos für 2 gespaltene Samenlappen erkannt worden.

Dikran, so v. w. Tigranes.

Dikrotisch (v. gr.), mit doppeltem Schlag; z. B. **Dikrotischer Puls**.

Dikrung, Nebenfluß des Brahmaputra (Assam, Hinterindien), führt Gold bei sich.

Dikte (**Diktäos**, a. Geogr.), der östliche Theil des Gebirges auf Kreta; hier war die Höhle, wo sich Kybele vor den Nachstellungen des Kronos verbarg, auch soll hier Zeus von Nymphen (**Diktäische Nymphen**) erzogen worden sein; die äußerste Spitze der D. war das **Diktynnäische Vorgebirg**, j. Capo Spada. An der nordöstlichen Spitze des Berges lag die Stadt

Diktynna od. Diktamnon, mit einem Tempel der Diktynna, s. u. Artemis; Ruinen beim jetzigen Kantsillieres.

Diktys, 1) Sohn des Peristhenes od. Magnes u. einer Najade, Bruder des Polydektes, lebte auf Seriphos, fing da die ausgesetzte Danaë (s. d.) auf, erzog den Perseus u. wurde zuletzt König von Seriphos. 2) D. Cretensis, aus Knossos, Gefährte des Idomeneus vor Troja, soll ein Tagebuch über den Trojanischen Krieg gehalten haben, das in phönicischer Sprache geschrieben unter Nero in einer bleiernen Kapsel eingeschlossen in seinem Grabe gefunden u. von Praxis (Eupraxidas) u. im 3. od. 4. Jahrh. von Septimius frei ins Lateinische übersetzt worden sei; es ist wahrscheinlich das Werk des Letzteren, nur noch lateinisch vorhanden, herausgegeben mit Dares Phrygius, einzeln von Smids, Amst. 1702; von Dederich, Bonn 1833, u. deutsch übersetzt von J. Ad. Hermstädt 1774.

Dilaceriren (v. lat.), zerfleischen; daher Dilaceration, die gewaltsame Verletzung weicher Theile des Körpers durch stumpfe Instrumente.

Dilälie (v. gr.), die Doppeltredekunst, Bauchredekunst; daher Diläleus, Bauchredner.

Dilapidiren (v. lat.), vernichten, verschwenden; daher Dilapidation, Verschwendung.

Dilapsion (v. lat.), Zerfall, Verwitterung.

Dilatabel (v. lat.), ausdehnbar; daher Dilatabiles literae, in der Hebräischen Sprache die Buchstaben, welche zur Füllung der Zeile in die Breite gezogen werden können, s. u. Hebräische Sprache. Dilatabilität, Ausdehnbarkeit (s. d.); dagegen Dilatation, Erweiterung; bes. einer Wunde od. eines verengerten Kanals, dazu bedient man sich eines besonderen Instrumentes Dilatātor (Dilatorium); auch heißen Muskeln, welche Erweiterung einer Höhlung bewirken, Dilatatores.

Dilation (v. lat., Rechtsw.), Aufschub, die Verlängerung einer, zu einem rechtlichen Acte gewährten Frist; daher Dilationsgesuche (s. u. Termin) u. Dilationsschein, Bescheinigung über die gestattete Fristverlängerung. Dilatorisch, aufschiebend, verzögernd; daher Dilatorische Frist u. Dilatorische Einrede, eine besondere Art von Frist (s. d.) u. Exception (s. d.); Dilatorium, eine richterliche Entscheidung, worin Aufschub gestattet wird.

Dilatiren (v. lat.), 1) erweitern, s. Dilatation; 2) aufschieben, s. Dilation.

Dilatometer, ein von Silbermann erfundenes Instrument zur Ermittelung der relativen Quantitäten zweier vermischten Flüssigkeiten, namentlich der Mischung von Alkohol u. Wasser. Es gründet sich auf die ungleiche Ausdehnung der Flüssigkeiten in höherer Temperatur u. ist daher bes. für Gemische solcher Flüssigkeiten anwendbar, deren Ausdehnungscoëfficienten möglichst verschieden sind. Da sich der Alkohol zwischen den Grenzen von 0° u. 100° C. dreimal mehr ausdehnt als das Wasser, so läßt sich leicht aus der Volumenvergrößerung einer alkoholischen Flüssigkeit bei einer bestimmten Temperatur der Gehalt an absolutem Alkohol berechnen. Das D. besteht aus einer Metallplatte, auf welcher 2 Thermometerröhren befestigt sind; das eine ist mit Quecksilber gefüllt u. zeigt die Temperatur von 25—50° C. an; das andere ist graduirt, an beiden Enden offen u. zur Aufnahme der zu prüfenden Mischung bestimmt, sein unteres Ende ist mit einer Korklappe verschließbar. Zur Entfernung der in der Flüssigkeit aufgelösten Gasarten bediente man sich des luftleeren Raumes, den man mit Hülfe einer kleinen mit dem graduirten Rohr in Verbindung stehenden Pumpe herstellen kann. Das Instrument wird in warmes Wasser gebracht u. die Volumenzunahme der zu untersuchenden Mischung innerhalb der Grenzen von 25 u. 50° C. beobachtet; durch eine einfache Rechnung ist man dann im Stande, den Alkoholgehalt der Flüssigkeit genau zu bestimmen. Dieses Verfahren läßt sich für alkoholische Flüssigkeiten jeden Grades, sowie für Weine mit gleichem Vortheil anwenden u. hat vor den anderen Methoden, den Gehalt an Alkohol durch Destillation, Ermittelung der Dichtigkeit od. des Siedepunktes zu ermitteln, den Vorzug einer bedeutenden Zeitersparniß u. größerer Sicherheit.

Dilatris (D. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Haemodoraceae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. paniculata, D. umbellata, D. viscosa, Zierpflanzen vom Cap.

Dilem, 1) Alpenland an der südwestlichen Seite des Kaspischen Meeres in der persischen Provinz Ghilan, Theil des Elburs-Gebirges, das alte Elymais; 2) (Rudbar), Beglerbegschaft darin, einst Sitz der Assassinen (Residenz zu Allamut), jetzt vom Stamme Reschewend bewohnt.

Dilemiten, persische Dynastie, so v. w. Buiden.

Dilemma (v. gr., Doppelsatz), eine Art der hypothetischen Schlüsse, bei welcher der Obersatz hypothetisch u. disjunctiv zugleich ist, im Untersatz aber die Disjunction im Hinterglied aufgenommen wird, um im Schlußsatz die Hypothese im Vorderglied (des Obersatzes) aufzuheben. Nach folgender Form: Wenn A wäre, so müßte entweder B od. C. sein; nun ist weder B noch C: also auch nicht A; z. B. wenn die Welt Übel enthält, so müßte Gott dieselben entweder nicht abwehren können, od. nicht wollen; nun ist beides mit dem Begriffe von Gott unvereinbar, also falsch: folglich enthält die Welt keine Übel. Diese Schlußart, auch Syllogismus cornutus (Hörnerschluß, weil er gleichsam 2 Hörner hat) genannt, deren man sich gern beim Disputiren bedient, kann leicht zu Blendwerken gemißbraucht werden. Ist die Disjunction des Obersatzes 3-, 4- od. 5gliederig, so heißt der Schluß Tri-, Tetra- od. Pentalemma (3-, 4-, 5gehörnter Schluß); ist sie überhaupt mehrgliederig, so heißt er ein Polylemma. Dilemmatisch, in Form eines Dilemma, verfänglich.

Dilettiren (v. ital.), ergötzen; daher Dilettant, Liebhaber einer Kunst od. Wissenschaft, ohne sich jedoch mit derselben ausschließlich zu beschäftigen u. zum Gegenstand erschöpfender Studien zu machen; daher Dilettantismus, Kunstliebhaberei.

Dilherr, Joh. Mich., geb. 1604 in Themar, wurde 1634 Professor der Beredtsamkeit u. 1634 der Geschichte u. Dichtkunst in Jena u. 1642 der Theologie in Nürnberg, wo er 1646 Oberprediger u. Director des Gymnasiums wurde u. 1669 starb. Außer mehreren Schriften über die heilige Philologie schrieb er einige geistliche Lieder u. eine Evangelienpostille, Nürnb. 1663.

Diligence (fr., spr. Dilischangs), 1) Sorgfalt, Emsigkeit; 2) gewöhnliche Personenpost, s. u. Post; 3) bei Anweisungen die gewöhnliche gerichtliche Vorladung; 4) in Frankreich im Allgemeinen so v. w. Protest.

Diligenz (v. lat. Diligentia, Fleiß), 1) (Rechtsw.),

die Sorgfalt, welche Jemand anwenden muß, um von einem Anderen Schaden abzuwenden; 2) die Sorgfalt, die man anwendet, um von Jemandes Leben od. Aufenthalt Kenntniß zu erhalten. Daher **Diligenzeid**, der Eid darüber, daß Sorgfalt angewendet worden sei, um zu dieser Kenntniß zu kommen; kommt namentlich bei Verschollenheitserklärungen u. im Desertionsproceß vor; u. **Diligenzschein**, ein glaubwürdiges Zeugniß, daß Jemand in einem gewissen Falle die nöthige Sorgfalt angewendet hat.

Dilivaria (D. *Neck.*, *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Acantheae; Arten: in Ägypten, China.

Dilke, 1) Charles Wentworth, geb. 1789, machte sich durch seine Schriften über englische Literatur, sowie durch seine Arbeiten für das Retrospective review u. Westminster review bekannt; 1830—1846 war er Redacteur des Athenaeum, dann Mitarbeiter an der Zeitschrift Daily news u. lebt seit 1848 den Privatstudien. 2) Charles Wentworth, Sohn des Vorigen, geb. 1810 in London, begleitete 1826 seinen Vater auf einer Reise nach Italien, worauf er die Universität Cambridge bezog, um die Rechte zu studiren. Nach London zurückgekehrt, betheiligte er sich an den Arbeiten des Athenaeum u. wurde 1844 Mitglied der Society of arts. Er gab die Hauptveranlassung zu der ersten englischen Industrieausstellung 1847 in London, sowie zu der 1851 veranstalteten allgemeinen Weltindustrieausstellung.

Dill, 1) Nebenfluß der Lahn, entspringt im Nassauischen auf dem Westerwalde, durchfließt die Ämter Dillenburg u. Herborn, geht über in den preußischen Kreis Wetzlar u. mündet bei Wetzlar; 2) Gebirgszweig der Karpathen in der ungarischen Gespannschaft Zemplin.

Dill (Dille), Pflanze, so v. w. Anethum.

Dille, kurze Röhre, etwas hinein zu stecken, z. B. an Leuchtern u. Lampen, am Schloß, am Bayonnet.

Dillen, ein ursprünglich belgisches Geschlecht; als der protestantischen Confession zugethan, mußten sie ihr Vaterland verlassen u. siedelten sich im Württembergischen an; hier wurde die Familie, nachdem derselben vom Kaiser Franz 1799 ihr Adel erneuert worden war, 1810 in den Freiherrn- u. 1811 in den Grafenstand erhoben. Jetziger Chef: Graf Friedrich, Sohn des 1841 verstorbenen Grafen Karl, geb. 15. Februar 1807, ist seit 1831 mit Ida geb. von Spiering (geb. 1812) vermählt; sein älterer Sohn Friedrich ist 1831 geb.

Dillenburg, 1) Amt im Herzogthum Nassau, an das Amt Herborn, das Großherzogthum Hessen u. an Preußen grenzend; liegt am Westerwald, hat hohe, bewaldete Berge, wiesenreiche Thäler, wenig Getreide-, aber vorzüglichen Obstbau; 4,3 QM., 17,400 Ew., welche meist durch Leinen- u. Damastweberei, in 12 Eisenhämmern u. Hütten, 1 Kupferhütte, 1 Drahtzuge rc. ihren Erwerb finden; 2) Haupt- u. Amtssitz desselben, an der Dill, Hof-, Appellations- u. Criminalgericht, 2 evangelische u. 1 katholische Kirche, Waisenhaus, Pädagogium (seit 1536), Pottaschensiederei, Tabaksfabrik u. Kupferhütte Isabelle; das Schloß wurde 1760 bei der Belagerung durch die Franzosen zerstört; 2850 Ew.; Geburtsort Wilhelms von Nassau. D. war ein Fürstenthum, das seit 1255 eine eigene nassauische darnach benannte Linie besaß; es fiel 1739 mit dem Tode des letzten Fürsten Christian an Nassau-Diez, war 1806 ein Theil des Großherzogthums Berg u. kam 1814 wieder an Nassau. D. wurde in der Nacht vom 7. zum 8. Januar 1760 vom Prinzen Ferdinand von Braunschweig überrumpelt.

Dillenia (D. *L.*), nach Dillenius 1) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Dilleniaceae-Dillenieae, Polyandrie, Polygynie *L.*; enthält, außer einigen neuholländischen Sträuchern, hohe ostindische Bäume, worunter D. speciosa, auf Malabar, von schönem Wuchs; D. elliptica u. D. serrata, auf Celebes, beide mit wohlschmeckenden Früchten.

Dilleniaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Polykarpieen, mit meistens zwitterlichen symmetrischen, od. wegen der nach einer Seite gestellten Staubgefäße unsymmetrischen Blüthen, mit freiem, fünfblätterigem Kelche, 5 freien Blumenblättern, Staubgefäßen in unbestimmter Anzahl; mehrere freie, einfächerige Fruchtknoten, mit 1 aufrechten od. mehreren aufsteigenden Eiern; balg- od. beerenartige, ein-, zwei- od. vielsamige Kapsel, die Samen meist mit einem Samenmantel; Keimling sehr klein, im Grunde des Eiweißkörpers. Die hierher gehörigen Bäume sind oft windende Bäume, Sträucher od. Halbsträucher, selten mit unterirdischem krautigem Stängel, mit abwechselnden, selten gegenständigen, meist lederartigen, fiedernervigen Blättern. Tribus 1: Dillenieae; Gattungen: Capellia, Dillenia, Hibbertia u. a.; Tribus 2: Delimeae; die Gattungen: Curatella, Doliocarpus, Davilla, Delima, Tetracera u. a.

Dillenius, 1) Joh. Jakob, geb. 1687 in Darmstadt, er war Anfangs Professor der Botanik in Gießen, wurde 1721 Aufseher des Botanischen Gartens der Brüder Sherard in Eltham u. 1728 Professor der Botanik u. Director des Botanischen Gartens in Oxford, wo er 1747 st.; er ist verdient um die Kryptogamen u. schr.: Catal. plantarum circa Gissam nasc., Frankf. 1719; Hist. muscorum, Oxf. 1741, Lond. 1768; Hortus elthamensis, Lond. 1732, Leyd. 1775, 2 Bde. Fol. 2) Friedr. Wilh. Jonath., geb. 1754 in Knittlingen, st. 1815. Er schr.: Griechisch-deutsches Wörterbuch für die Jugend, Lpz. 1784 (3. Aufl. 1807); Antiquitätenwörterbuch für Schulen, ebd. 1783 u. m.

Diller, eine aus Höchstadt in Oberfranken stammende Familie, welche dort mehrere Jahrhunderte zu den Patricierfamilien gehörte, 1806 in den erbländisch-österreichischen Freiherrnstand erhoben wurde u. seit 1856 den Namen Diller-Heß für die Familienglieder führt, welche aus der ersten Ehe des Freiherrn Joseph Hermann mit Maria Anna, geb. v. Heß stammen; vgl. Heß-Diller unter Heß. Der jetzige Chef der Familie ist Freiherr Hermann, Sohn des 1832 verstorbenen Freiherrn Joseph Hermann, geb. 1804, ist österreichischer Gubernialrath a. D. u. seit 1839 vermählt mit Josephe, geb. Gräfin Schaffgotsche; sein Sohn Hermann ist 1840 geboren.

Dillfalter, Schmetterling, so v. w. Schwalbenschwanz (Papilio Machaon).

Dilli, 1) befestigte Stadt im portugiesischen Antheil (Nordostküste) der Sunda-Insel Timor (Südasien), Sitz des portugiesischen Gouverneurs; Hafen, Handel (vorzüglich nach China) mit Kupfer, Eisen, Porzellan, Baumwollenwaaren, Sandelholz u. Schwalbennestern; 2) Vorgebirg an der Küste von Malabar (Vorderindien).

Dillingen, 1) Landgericht im baierischen Kreise Schwaben, 4 QM.; 15,650 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Donau (neue Brücke); mit königlichem Schloß, 4 Kirchen, Kapuziner- u. Franciskanerkloster, Gymnasium, Lyceum, Lateinische, Landwirthschaftliche u. Gewerbe-Schule, Geistliches u. Schullehrerseminar, 2 Hospitäler; 3450 Ew., welche Feld-, Obst- u. Hopfenbau, Viehzucht, Papier- u. Tuchfabrikation, Schifffahrt u. Schiffbau treiben. In der Nähe ein, den Lauf der Donau rectificirender, 6800 Fuß langer Kanal (Karolinenkanal). — D. hatte sonst eigene Grafen, der letzte war Bischof Hartmann von Augsburg, welcher D. 1258 dem Hochstifte Augsburg schenkte, u. seit 1286 residirten die Augsburger Bischöfe gewöhnlich in D. 1552 wurde die Universität vom Bischof Otto gegründet, welche aber, nachdem 1802 D. mit Augsburg an Baiern gekommen war, 1804 aufgehoben wurde. Bei D. endete 10. Oct. 1805 das Gefecht von Wertingen, indem die Österreicher von Murat in die dortigen Sümpfe gedrängt wurden. 3) (Dilling), Dorf im Kreise Saarlouis des preußischen Regierungsbezirks Trier, an der Brems; Fabriken in Kupferplatten, Nägeln, Schwarz- u. Eisenblech, Papier; 1400 Ew.

Dillis, 1) Georg v. D., geb. 1759 zu Grün-Giebing in Oberbaiern; studirte Theologie u. wurde 1782 Priester; er wendete sich dann aber der Kunst, bes. der Landschaftsmalerei, zu, wurde 1790 Inspector der kurfürstlichen Gemäldegallerie in München, 1805 Professor an der Akademie in München, 1808 geadelt u. 1822 Centraldirector der königlichen Gemälde- u. Kunstsammlungen in München. Viele Gemälde u. Statuen der Pinakothek u. Glyptothek hat er angekauft, auch erstere eingerichtet u. 1815 die von den Franzosen aus München entführten Bilder aus Paris zurückgeholt; er st. 1841. Er hat nur wenige Bilder gemalt, von denen zwei Ansichten (des Tegernsees u. der Grotte Ferrata) sich in der Münchener Pinakothek befinden. Man hat auch von ihm 43 radirte Blätter. Er gab heraus: Verzeichniß der Gemälde in der königlichen Pinakothek rc., Münch. 1838. 2) Cantius, Bruder u. Schüler des Vor., geb. 1779 in Grün-Giebing, war 1805—1807 in Italien; als Landschaftsmaler, bes. in Schilderungen einsamer abgeschlossener Naturgegenstände, ausgezeichnet. Er radirte auch eine Anzahl gutausgeführter Blätter.

Dillkraut u. **Dillsamen**, s. u. Anethum.

Dilln (Belabanya), königlich freie Bergstadt bei Schemnitz im Kreise Hont des Verwaltungsgebiets Preßburg (Ungarn); hat mehrere Stampf- u. Goldwaschmühlen, 1380 slawische, katholische Ew., die meist Ackerbau treiben. D. wurde 1572 zur Freien Stadt erhoben.

Dillnit (Min.), ein bei Dilln vorkommendes Mineral, ist derb od. erdig, weiß u. undurchsichtig, klebt an der Zunge, besteht aus kieselsaurer Thonerde u. Wasser.

Dillöl (Oleum anethi), ätherisches Öl aus den Samen von Anethum graveolens (Dill) u. durch Destillation derselben erhalten; ist ein gelbliches Öl von durchdringendem Geruch u. eigenthümlich brennendem Geschmack; specifisches Gewicht 0,881.

Dillon, 1) Theobald, Graf D., aus vornehmem irländischem Geschlecht, aber in französischen Diensten, war 1784 Marechal de Camp u. Proprietär eines Regiments; er rückte am 29. April 1792 mit einem Corps von Lille gegen Tournay vor, stieß zwischen Lamain u. Marquoin auf den Feind u. zog sich auf Dumouriez Ordre zurück; seine Soldaten hielten dies für Verrath u. ermordeten ihn, s. Französischer Revolutionskrieg. 2) Arthur, Bruder des Vorigen, geb. 1750 zu Breywick in Irland, trat in früher Jugend in die französische Armee u. wurde als Obrist nach den amerikanischen Inseln geschickt, 1777 zum Gouverneur von St. Christoph u. 1784 zum Marechal de Camp ernannt. Nachdem er 3 Jahre lang Gouverneur von Tabago gewesen war, wurde er 1789 Mitglied der Etats généraux, u. zeigte sich der Revolution geneigt; 1792 Befehlshaber der französischen Armee in Flandern, erklärte er sich gegen die Nationalversammlung, weshalb Dumouriez, der als Generallieutenant unter ihm stand, D-s Armee an sich zog, D. selbst wurde verhaftet u. 1794 guillotinirt. 3) Jean Vincent Marie de la Croix D., von derselben Familie, geb. 1760 in Capua, Ingenieurcapitän in neapolitanischen Diensten, führte einige junge Offiziere nach Paris, um den Wasserbau zu studiren, verließ den neapolitanischen Dienst u. nahm seinen Aufenthalt in Paris, wurde Professor an der Centralschule u. baute die Brücke Pont des arts, die erste eiserne Brücke in Frankreich; mit dem Bau der Brücke von Jena in Paris beauftragt, starb er 1807. 4) Pierre, Schiffscapitän, der eine Reise zur Auffindung von Spuren Lapeyrouse's (s. d. 1) unternahm; er st. 1847, 90 Jahre alt, in Paris. 5) Quarzin, Reisender mit Petit in Abyssinien, wo er 1841 starb.

Dillschraube (Bergb.), unten trichterförmiges, inwendig mit einer Schraubenmutter versehenes Werkzeug, womit ein im Bohrloch stecken gebliebenes Stück des Bergbohrers herausgeholt wird.

Dillwynia, 1) D. *Sm.*, Pflanzengattung, genannt nach dem englischen Botaniker Louis Weston Dillwyn (bes. großer Algenkenner; er schr.: Synopsis of the brit. confervae, Lond. 1802—1844, 20 Hefte [deutsch von Fr. Weber u. Mohr, Gött. 1803—1805, 5 Hefte]; mit D. Turner: The Botanists guide through England and Wales, ebd. 1816), aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae-Pulteneae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. ericaefolia u. m., Sträucher in Neuholland u. Van Diemensland. 2) D. *Roth.*, Untergattung von Westonia *Spreng.*, aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae.

Dillwyniastrum (D. *De C.)*, Untergattung von Dillwynia *Sm.*, aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae-Pulteneae.

Dilly, Stadt, so v. w. Dilli 1).

Dilobeia (D. *A. P. Th.)*, Pflanzengattung aus der Familie Seideln, Daphneae, bei Endlicher zu den zweifelhaften Gattungen gezählt; Art: D. Thomarsil, auf Madagascar.

Dilochia (D. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae; D. Wallichii, in Ostindien.

Dilogie (v. gr.), 1) Zweideutigkeit, Doppelsinn; wenn man z. B. neben dem eigentlichen Sinn noch einen allegorischen findet; daher Dilogisch, zweideutig; 2) rhetorische Figur, so v. w. Antanaklasis, s. d.

Dilophus (D. *M.*, Hirtea *F.)*, Gattung der Zweiflügler aus den dickhörnigen, fliegelartigen Mücken, mit 11gliederigen durchblätterten Fühlern,

viel dickerem dritten Tastergliede u. verdickter, ringsum mit Dornen besetzter Spitze der Vorderschienen; Arten: D. vulgaris s. febrilis, 2½ Linien lang, glänzend schwarz; D. femoratus, 2 Linien lang, ganz schwarz, Weibchen mit rostgelben Vorderschenkeln.

Dilsberg, Stadt am Neckar im Amte Neckargemünd des badenschen Unterrheinkreises; 620 Ew.; Steinbrüche, altes Bergschloß; früher Hauptort einer Grafschaft D. u. kurpfälzische Bergfestung.

Dilßis (türk.), die Stummen, welche in den Kammern des Serails vertheilt sind u. oft zu heimlichen Hinrichtungen benutzt werden; sie haben unter sich eine Zeichensprache.

Dilthey, Karl, geb. 1797 in Nordhausen, studirte in Göttingen, erhielt 1818 an der Universitätsbibliothek u. dem Gymnasium daselbst u. 1821 an dem Martineum in Braunschweig eine Anstellung, kam 1823 als Lehrer an das Gymnasium in Darmstadt, wurde 1826 Director desselben u. später Mitglied des Oberstudienraths u. st. daselbst 1857. Er schr.: Platonicorum librorum de legibus examen, Gött. 1820; De electro et Eridano, Darmst. 1824; Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Darmstadt, ebd. 1829; gab des Tacitus Germania, Braunschw. 1823, heraus, u. übersetzte Cicero's Orator, Stuttg. 1829.

Dilucĭda intervalla (lat.), lichte Augenblicke eines Geisteskranken.

Dilucidiren (v. lat.), aufklären; davon **Dilucidation**, Aufklärung, Erläuterung.

Diludĭum (lat.), 1) Zwischenzeit, Pause zwischen den öffentlichen Spielen; 2) (Mus.), Zwischenspiel.

Diluiren (v. lat.), auflösen, verdünnen. **Diluendo**, in der Musik Bezeichnung, den Ton allmälig bis zum Verlöschen piano werden zu lassen. **Diluirende Mittel (Diluentĭa)**, verdünnende Mittel. **Dilutĭon**, Verdünnung (s. d.), Auflösung.

Diluvialbildungen, so v. w. Diluvium 3).

Diluvĭum (lat.), 1) Überschwemmung; daher **Diluvialisch**, auf eine Überschwemmung sich beziehend; 2) die sogenannte Sündfluth; 3) (Geol. u. Geogn., **Diluviale Gebilde**), die vor der geschichtlichen Zeit durch die letzte große Erdrevolution entstandene Gebirgsformation, welche meist aus sandigen u. lehmigen Ablagerungen besteht; man rechnet hierher den meisten Sand, Kies, Lehm, Gerölle, manche Knochenbreccien u. die Ausfüllungsmasse von Knochenhöhlen, sowie manche Kalktuffe u. Torflager. Die meisten diluvialen Gebilde sind die Producte einer mächtigen Überfluthung der Erdoberfläche, durch welche die Gesteine von ihrer ursprünglichen Lagerstätte fortgerissen u. an anderen Stellen wieder abgelagert wurden. Da das älteste Gletschereis den diluvialen Gebilden eingeordnet werden muß, so mögen manche hier u. da sich vorfindende Erratische Blöcke (s. d.), von denen nicht anzunehmen ist, daß sie durch Wasser fortgeschwemmt sind, durch die Gletscher losgelöst u. mit fortgeführt worden sein, eine Ansicht, welche Charpentier in seiner Schrift: Essai sur les glaciers et le terrain erratique ausgesprochen hat; derselbe weist hier unter Anderem nach, daß sich während der Diluvialzeit ein mächtiger Gletscher über das Land vom Rhonethal bis an den Fuß des Juragebirges verbreitet hat. Das D. ist reich an organischen Überresten, bes. von Säugethieren, sie finden sich meist in Lehm, Gruß u. Sand, theils auch in den Spaltausfüllungen mancher eruptiven Gesteine u. im diluvialen Eis, wie die Mamuthknochen in den russischen Eissteppen. Von Säugethieren treten auf: Mastodon giganteus *Cuv.*, Elephas primigenius *Blumenb.*, Rhinoceros tichorrhinus, incisivus u. Schleiermacheri *Cuv.*, Bos priscus Bojanus, Dinotherium giganteum u. Cuvieri, Tapirus priscus, Cervus Guettardi *Kaup*, Ursus spelaeus *Blumenb.*, Hyaena spelaea *Goldf.* u. Arten der Gattungen Hippopotamus, Elasmotherium, Mylodon (ein riesenhaftes Gürtelthier), Megatherium, Canis, Felis etc. Schnecken sind im diluvialen Lehm ziemlich häufig, viele von ihnen leben noch, so finden sich noch: Helix fructicum, Paludina impura, Lymnaeus pereger, mehrere Arten der Gattung Planorbis u. a. Menschliche Überreste findet man im D. nicht, wo man deren entdeckt zu haben glaubt, wie 1829 im Aube-Departement u. in mehreren Höhlen bei Lunel-Vieil, sind sie nicht diluvial, sondern alluvial, od. die Gebeine nicht menschliche, sondern thierische.

Dima, 1) Flecken in der spanischen Provinz Biscaya; 1800 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort der Landschaft Godscham im Reiche Amhara in Abyssinien (Afrika).

Dimăchă (v. gr., Doppelstreiter), zu Pferd u. zu Fuß Kämpfende, angeblich von Alexander dem Großen eingeführte, von Xenophon schon unter Kyros genannte, in der Bewaffnung die Mitte zwischen Schwer- u. Leichtbewaffneten haltende Art Krieger. Solche Kämpfer hatten auch die Celtiberer.

Dimachări (röm. Ant.), Gladiatoren, welche mit 2 Schwertern fochten.

Dimacrĭa (D. *Sweet.*), Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceae, aus Arten von Pelargonium zusammengestellt u. gewöhnlicher zu diesen gerechnet.

Dimacrostemŏnes (Bot.), nach Wachendorf, so v. w. Diadelphisten, Pflanzen, deren Staubfäden in zwei Bündel verwachsen.

Dimalici, Pilzgattung, s. u. Macrosporium.

Dimatis (Log.), so v. w. Dibatis.

Dimbowitza, Kreis der großen Walachei, mit der alten Hauptstadt Tirgowischta.

Dime, 1) (engl. Deim'), Silbermünze der Vereinigten Staaten von Nordamerika, gilt 10 Cents = 4 Silbergroschen $3\frac{7}{10}$ Pfennig; 2) (fr., spr. Dihm), so v. w. Zehnte.

Dimel, Fluß, so v. w. Diemel.

Dimension (v. lat.), 1) Ab-, Ausmessung, bes. einer Linie, nach welcher die Ausdehnung einer geometrischen Größe gemessen wird; 2) gewöhnlich die Ausdehnung selbst, indem man sagt: ein geometrischer Körper habe 3 D-n: Länge, Breite, Höhe od. Dicke; diese 3 Ausdehnungen werden gemessen durch Linien, die senkrecht auf einer Umfangslinie od. Fläche, die man zur Basis gemacht, stehen; 3) bei Gemälden u. Zeichnungen das Verhältniß der Größe der vorgestellten Gegenstände od. der Theile derselben unter sich. Das Treffen richtiger D-n, wovon der Illusionseffect eines Bildes zum großen Theile abhängt, ist Ergebniß perspectivischer Studien.

Dimĕri, die Käfer mit 2 Fußgliedern.

Dimeria, 1) D. *R. Br.*, Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae

der Gruppe Saccharineae; Arten: in Ostindien, Neuholland ꝛc.; **2)** D. *Raf.*, gehört zu Hierochloa *Gmel.* aus der Familie der Gramineae-Phalarideae.

Dimerli, Fruchtmaß in der Walachei = 1240½ Cubikzoll.

Dimerocrinus (**Dimerocrinites**, Petref.), Gattung der Haarsterne, aus dem englischen Kohlenkalk.

Dimĕrus (Bot.), zweigliederig, zweizählig.

Dimessen, Congregation in Vicenza, ohne ewiges Gelübde, gestiftet von Dianira Valmarana (geb. 1549 in Vicenza, st. 1603) u. 1584 vom Bischof von Verona bestätigt. Zweck: Unterricht des weiblichen Geschlechts im Katechismus u. in der Krankenpflege; Tracht: Rock von schwarzer od. brauner Wolle, Halstuch u. Schürze weiß, schwarze Kappe od. Taffetmantel beim Ausgehen. Die D. hatten außerdem Häuser zu Udine, Padua, Venedig ꝛc.

Dimĕter (v. gr.), Vers von 2 Takten (Mensuren).

Dimetopĭa (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Hydrocotyleae; Arten: in Neuholland.

Dimētra (**Dimetria**, gr.), doppelte Gebärmutter, als Mißbildung.

Dimicatĭon (v. lat.), **1)** Streit; **2)** entscheidendes Gefecht.

Dimidĭum (lat.), Hälfte.

Diminuiren (v. lat.), verringern, verkleinern, schwächen; daher **Diminuendo** (Musik), abnehmend, Bezeichnung, daß die Stärke der Töne sich allmälig verringern soll; **Diminution**, Verminderung, Abzug; **Diminutio capitis**, Bürgerlicher Tod, s. d.

Diminutīvum (Verkleinerungswort), Wort, welches durch eine besondere Bildung anzeigt, daß der Grundbegriff als etwas von seiner vollen Kraft verloren habend gedacht werden soll, welches also etwas Kleinliches, Jugendliches, Geringes, Verächtliches, jedoch auch etwas Liebes bezeichnen soll; die Bildungssylben der Diminutiva für Hauptwörter im Deutschen sind —chen, —lein, im Schwäbischen Dialekt —el, z. B. Knäbchen (Knäblein), Pferdchen, Bübchen (Bübel), Weibchen (Weiblein, Weible), Leutlein ꝛc. Auch Zeitwörter erhalten solche Bildung, z. B. spötteln, grübeln, tändeln ꝛc.

Dimission (v. lat.), **1)** Ausschickung, Loslassung; **2)** Abdankung, Abschied, s. u. Strafe; daher **Dimissionsdecret**, das Erkenntniß, wodurch die D. eines Beamten verfügt wird, u. **Dimissionär**, welcher seine Entlassung genommen hat.

Dimissoriāle (lat.), **1)** Entlassungsschein; bes. **2)** (**Dimissorialschreiben**), Schein, in welchem einem Brautpaar bezeugt wird, daß es die Erlaubniß erhalten habe, sich in einem anderen Kirchsprengel, als in dem, wohin es gehört, trauen zu lassen; **3)** (**Dimissoriales**, Literae dimissoriae, **Dimissorien**), Abschiedsbriefe, Berichte, worin der Unterrichter von der bei ihm eingelegten Appellation den Oberrichter in Kenntniß setzt, s. u. Appellation III. A) a) bb); **D. refutatoriae**, Berichte, in welchen der Unterrichter die Gründe anführt, warum die Appellation zu verwerfen ist; **D. reverentiāles**, in welchen der Unter- dem Oberrichter, ohne dafür od. dawider seine Meinung auszusprechen, blos anzeigt, daß eine Appellation bei ihm angebracht worden sei; **D. testimoniāles**, in welchen dem Appellanten bezeugt wird, daß von ihm bei einem Notar Appellation im Beisein der dabei nötbigen Zeugen eingelegt worden sei.

Dimītes (**Dimitos**, **Demittas**, engl. **Dimitys**), dichte, geköperte Baumwollenzeuge, die einfach glatt, gerippt, weiß od. einfarbig od. bunt gestreift sind.

Dimītri, so v. w. Demetrius.

St. Dimītri, **1)** Dorf bei Constantinopel; **2)** Stadt, so v. w. Edremid.

Dimitria-Rostowskaja, Stadt, so v. w. Rostow.

Dimittiren (v. lat.), entlassen, verabschieden, fortschicken; davon **Dimission**, s. d.

Dimĭty, s. Dimites.

Dimocarpus (D. *Lour.)*, Untergattung der Gattung Nephelium in der Familie der Sapindaceae-Sapindeae.

Dimontīno, quadrillirtes Wollenzeug.

Dimŏrie (v. gr.), **1)** doppelte Portion; **2)** so v. w. Hemilochia, halbe Cohorte; daher **Dimŏriten**, entweder welche doppelte Portionen erhalten, od. Anführer einer D.; auch hießen die Apollinaristen (s. d.) so, weil sie Christo nur menschlichen Leib u. Seele u. keinen menschlichen Geist beilegten.

Dimorph (v. gr.), zweigestaltig; daher **Dimorphie** (**Dimorphismus**), **1)** (Min.), Erscheinung, daß zwei, in ihren Zusammensetzungen wenig od. gar nicht verschiedene Substanzen doch Krystallisationen verschiedener Systeme zeigen, z. B. Granat u. Idokras; **2)** (Chem.), die Eigenschaft krystallisirender Körper, ohne Veränderung ihrer chemischen Krystallformen zu erscheinen.

Dimorpha, Maskenwespe, Gattung der Drehwespen (s. d.)

Dimorphandra (D. *Schott)*, Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Acacieae; Art: D. exaltata, Baum in Brasilien.

Dimorphanthus (D. *Miquel.*, Unformblume), aus der Familie Araliaceae; Arten: D. elatus *Miqu.* (Aralia Minensis *Lin.)*, in China u. Japan; D. edulis *Miqu.* (Aralia cordata *Thbg.)*, in Japan; D. japonicus *Endl.*, in Japan.

Dimorphothēca, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Chrysanthemeae.

Dimotika, Stadt, so v. w. Demotika.

Dimoviren (v. lat.), fortschaffen, entfernen; daher **Dimotion**, Entfernung.

Dimpf, Münze, so v. w. Tympf.

Dimsdale (spr. Dimsdähl), **Thomas**, geb. 1711 zu Thoydon-Garnon in Essex; Arzt zu Hertford, verdient um die Einführung der Pockenimpfung, wurde von der Kaiserin Katharina zur Einführung dieser nach Rußland berufen u. zum Leibarzt, Baron u. Staatsrath ernannt; er ging 1781 in gleicher Absicht nochmals dahin u. st. 1800 in Hertford. Er schr.: The present method of inoculating for the small pox, Lond. 1766 u. 1772 (deutsch, Zürich 1780, Lpz. 1782).

Dimyarĭa (Zweimuskelige), bei Lamarck Familie der Muschelthiere, jede Muschelschale innen mit einem vorderen u. hinteren Muskeleindrucke; die Gattungen Avicula, Meleagrina, Pinna, Mytilus, Modiola, Chama, Tridacna, Cardium, Cyprina, Venus, Donax, Tellina, Arca, Mactra, Mya, Anatina, Solen, Petricola, Anodonta, Unio, Pholas u. a.

Dimyrus (gr.), Lampe mit doppeltem Dochtschnabel.

Dina, 1) Jakobs u. Leas Tochter, Frau Sichems, s. d. 1); 2) weiblicher Vorname, Diminutiv von Christine.

Dina (a. Geogr.), Ort in Judäa, seine Einwohner, Dinäer, widersetzten sich dem Tempelbau unter Esra.

Dinagat, Insel zur Bissayergruppe der Philippineninseln gehörig (Südostasien).

Dinagepoor (spr. Dinadschpur), 1) District in der Indobritischen Präsidentschaft u. Provinz Bengalen (Vorderindische Halbinsel); 270 QM., 3 Mill. Ew.; hügelig, im S. fruchtbare Thäler mit kleinen Seen; Producte: Reis, Indigo, Zucker, Baumwolle, Tabak; 2) Hauptstadt an der Teesta, Palast des Radscha, Baumwollenweberei, Handel; 30,000 Ew.

Dinan, 1) Arrondissement im französischen Departement Côtes-du-Nord; 26½ QM., 108,900 Ew. in 8 Cantonen; 2) Hauptstadt an der Rance u. der Mündung des Kanals der Ille u. Rance; guter Hafen, 2 Friedensgerichte, College, Seminar, Schloß (Anfang des 14. Jahrh. erbaut, Sitz der Herzöge von Bretagne, jetzt Gefängniß), fertigt Segeltuch, Leinwand, Flanell, Zwirn, Leder, Fayence, Runkelrübenzucker, hat viel Flachsbau; berühmter Leinwand- u. Zwirnmarkt; 8200 Ew. Geburtsort vom Historiker Duclos; in der Nähe ein eisenhaltiger Sauerbrunnen.

Dinant, 1) Bezirk der belgischen Provinz Namur, 78,089 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Maas, an einem Felsen reizend gelegen, 11 Kirchen, Eisen- u. Kupferfabrik; 6847 Ew. Die jetzige Festung wurde 1815 an die Stelle des 1690 von den Franzosen geschleiften Schlosses erbaut. Berühmt sind die Dinanter Kuchen aus Speltmehl u. Honig gebacken. — D. wurde 981 durch Kaiser Otto III. der Kirche zu Tongern gegeben; 1466 vom Herzog Karl dem Kühnen von Burgund u. 1554 von den Franzosen zerstört; 1703 nebst dem nahen Bouvignes geschleift; 24. Mai 1794 von Jourdan genommen u. wieder geschleift, s. Französischer Revolutionskrieg.

Dinant, David von D., Schüler Almarichs, (s. d. 5).

Dinapoor, Stadt in der Provinz Patna der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), viele schöne Bazars; 16,000 Ew.

Dinar, 1) arabische Goldmünze nach dem byzantinischen Denarius (s. Aureus), von Abdalmalek 685 zuerst u. später auch in Indien geprägt, hat sich bis in die neueren Zeiten erhalten; beide Seiten sind mit Inschriften bedeckt; 2) persische Rechnungs- u. Kupfermünze, s. u. Persien (Geogr.). Dinar Bisti, = 10 Dinars.

Dināra, Gebirgsspitze in Dalmatien.

Dinarchos, griechischer Redner, geb. in Korinth 360 v. Chr., Theophrasts Schüler; lebte meist in Athen; sein Ruf begann seit Hyperides u. Demosthenes Tode. Dem Kassander u. Antipater ergeben, arbeitete er der Aufnahme des Harpalos entgegen; 306—291 lebte er, der Verrätherei beschuldigt, in Chalkis, dann wieder in Athen. Nach Antipaters Tode ließ ihn Polysperchon ermorden. Er wurde in den Alexandrinischen Canon aufgenommen. Übrig sind 3 Reden, herausgegeben in den Sammlungen der griechischen Redner von Aldus, Taylor, Reiske u. Bekker; bes. von Schmidt, Lpz. 1826, u. Wurm, Nürnb 1828.

Dinarische Alpen, s. u. Alpen; höchste Spitze Dinario, 7000 Fuß hoch.

Dinarizze, höchster Berg der slavonischen Gebirge, 5600 Fuß hoch.

Dinawar (Geogr.), so v. w. Dinewer.

Dinding, Insel an der Westküste der Halbinsel Malacca.

Dindorf, 1) Gottlieb Imman., geb. 1755 in Rotta bei Wittenberg, wurde 1784 Custos an der Universitätsbibliothek zu Leipzig, 1786 Professor der Philosophie, 1791 des Hebräischen u. st. 1812; er schr. u. a.: Lexicon hebr.-chald., Lpz. 1801—1804, 2 Bde. 2) Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 1802 in Leipzig, wurde 1828 außerordentlicher Professor der Literaturgeschichte daselbst, gab 1833 seine akademische Wirksamkeit auf u. privatisirt seitdem in Leipzig. Er gab heraus: Commentar der griechischen Dramatiker, Oxf. 1836—42, 7 Bde.; Poetae gr. scenici, Lpz. 1830 (2. A. 1851), Oxf. 1832 f. (2. A. 1849—51), u. hat Theil an der pariser Ausgabe des Stephanischen griechischen Thesaurus; gab außerdem heraus: Grammatici gr., 1823, 1. Th., Jul. Pollux, Stephanos Byzantinos, Athenäos, Älios Aristides, Themistios, Nikephoros Patr., Georg Synkellos, Demosthenes, die Scholiasten zu Aristophanes, Demosthenes u. Äschylos, Metra Aeschyli, Sophocles, Euripidis u. Aristophanis u. m. a., bes. in den Teubnerschen Ausgaben der griechischen Klassiker die Dramatiker, Homer u. die Redner, in der Didotschen Bibliothek griechischer Klassiker den Sophokles, Aristophanes, Lucian, Josephos. 3) Ludwig, Bruder des Vorigen, geb. 1805 in Leipzig, wo er als Privatgelehrter lebt, gab außer dem Dioboros Sikulos, Prokopios, Chronicon paschale, bes. den Xenophon mehrere Male heraus, hat Theil an der pariser Ausgabe des Stephanischen griechischen Thesaurus u. besorgte die Herausgabe mehrerer griechischer Klassiker bei Teubner, bes. Hesiodos u. Euripides.

Dindymos (a. Geogr.), 1) Gebirg in Phrygien; 2) Berg in Mysien bei Kyzikos (welches daher Dindymis hieß). Von ihm führte Kybele, welcher hier die Argonauten einen Tempel bauten, den Namen Dindymēne. Auch der Heros Kyzikos hatte hier einen Tempel u. Atys lag auf dem D. begraben.

Dinēba (D. *Delil.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser; Arten: D. aegyptiaca *Del.* (D. arabica *P. B.*) in Ägypten, Arabien, Persien u. Indien.

Dinēma (D. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Epidendreae, Art: D. polybulbon, in Westindien.

Dinemandy (Litgesch.), so v. w. Dorat 1).

Dinemūra (D. *Latr.*), Gattung der Fischläuse (s. d.), mit 2 Fäden hinten u. deutlicher Athemröhre; Art: die Lachslaus (D. productus).

Diner (fr., spr. Dineh), 1) die Hauptmahlzeit des Tages, welche bei den Franzosen gegen Abend um 5 bis 6 Uhr gehalten wird; 2) in Deutschland ein Gastmahl zu Mittag. Daher Diniren, zu Mittag speisen.

Diner Cheray, persische u. arabische Rechnungsmünze = 1 Ducaten.

Dinēro, 1) kleinste spanische Kupfer- u. Rechnungsmünze, 25,600 D. = 75 Reales d. v.; 2) spanisches Silberprobegewicht, 1 Mark fein = 12 D-s à 24 Granos.

Dinētus, 1) Gattung der Drehwespen (s. d. bb), das Männchen mit rosenkranzförmigen Fühlern, die sich mit länglichen walzenförmigen Gliedern endigen, Oberkiefer innen mit einem Zahn; Art: D. pictus; 2) (D. *Swt.*, Rispenwinde), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceen; Arten: D. paniculata *Swt.* in Ostindien, u. D. racemosa *Swt.* in Nepal.

Dinewer (Dinawar), 1) District, 2) Stadt u. 3) Fluß in der persischen Provinz Khuhistan.

Ding, 1) Alles, was denkbar ist; 2) jeder Gegenstand, welcher Realität hat; 3) eine Sache, im Gegensatz einer Person. **D. an sich**, in der Kantischen Philosophie das, was den Erscheinungen od. Gegenständen der Erfahrung zum Grunde liegt, aber nicht sinnlich wahrnehmbar ist. Die letzten Dinge, Alles, was sich auf den Zustand des Menschen nach dem Tode bezieht (Tod, Auferstehung, Weltgericht, Ende der Welt), s. Eschatologie; 4) Werkzeug, Hausrath; 5) so v. w. Schaf, s. d.

Ding (altnord. Thing), 1) Volksversammlung der alten skandinavischen u. germanischen Völker; der D. wurde unter freiem Himmel gehalten, u. als **Dingplatz** (**Dingstätte**) wählte man gewöhnlich Hügel od. heilige Bäume; in der Mitte lag ein Stein (**Dingstein**), worauf die Fürsten ihren Sitz hatten; die Männer gingen bewaffnet zum D. Zu der Hauptversammlung, Echteding, kamen alle Freie (**Dingmannen**), beim Nachding waren nur die Betheiligten. Außerordentliche Versammlungen (Botdinge) wurden angesagt, u. Diejenigen, welche bei Verhandlungen über Eigenthum u. Besitz zugegen waren, u. die Richter erhielten einen freien Trunk (Bot-, Boten-, Bodenwein). 2) Im Mittelalter war der D. nur noch Gericht; der Ort, wo er gehalten wurde, hieß **Dingstuhl** (**Dingbank**), die Sammlung der Gesetze, nach welchem Recht gesprochen wurde, **Dingrotul**, u. berühmt war z. B. der Land-D. zu Mühlhausen (s. d.), den die Landgrafen von Thüringen hielten, u. m. a., wo gewöhnlich Rolandsäulen (s. d.) standen; eine Gerichtsstelle über Erbzinsverhältnisse (Emphyteuse) hieß **Dinghof** (Hubengericht), der Herr eines solchen, **Dinghofsherr**, der unter Beisitz der **Dinghofsleute** (Hubner), d. i. Besitzer von Erbgütern (**Dinggüter**), selbst Gericht hielt; ließ er sie durch einen Beamten (**Dingvogt**) halten, so hieß es ein Vogtding. Der einem Dingstuhl Unterworfene hieß **Dingstellig** od. **Dingpflichtig**, eben so die vor den D. gehörige Klagsache dingstellige Sache; der dem Gericht Entflohene hieß **Dingflüchtig**. Der D. wurde vor der Hegung (Haltung) erst ausgelegt, d. i. angesetzt, bestimmt. Den Dingstühlen stand Unverletzlichkeit (**Dingfriede**) zu. An solchen Dingstühlen wurden später Dörfer erbaut u. die Gerichte blieben hier, daher **Dinggericht**, **Dinggräfe** u. **Dinggenossen**, so v. w. Dorfgericht, Dorfrichter u. Dorfschöffen, s. Dorfgericht.

Dinga, indisches Fahrzeug, dessen Kiel u. Boden eine starke Ausbugt hat, 20—25 Fuß lang u. 6 Fuß breit ist, kann Segel führen, ist leicht betakelt u. wird, wenn es auf eine Bank geräth, in Folge seiner Bauart leicht wieder flott gemacht.

Dingé (spr. Dängscheh), Flecken im französischen Departement Ille-Vilaine; 2000 Ew.

Dingelfingen, s. Dingolfing.

Dingelstedt, Marktflecken an der Unstrut im Kreise Heiligenstadt des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; Wollzeug- u. Leinweberei, Wollspinnerei, Färberei, Essigfabrik; 3080 Ew. Hier am 17. Mai 1856 Feuersbrunst.

Dingelstedt, Franz, geb. 1814 zu Halsdorf in Hessen, widmete sich in Marburg dem Studium der Theologie u. Philologie, wurde 1834 Lehrer an der englischen Akademie zu Ricklingen im Hannöverschen, lehrte 1836—41 am Gymnasium zu Kassel u. Fulda u. siedelte dann nach Augsburg über, wo er an den Arbeiten der Allgemeinen Zeitung Theil nahm; auch bereiste er während dieser Zeit Frankreich, England u. die Niederlande. 1843 folgte er einem Rufe als Bibliothekar der königlichen Bibliothek zu Stuttgart, wurde 1850 Intendant des königlichen Hoftheaters in München u. Ende Januar 1857 General-Intendant des großherzoglichen Hoftheaters u. der Hofcapelle in Weimar. Er schr.: Gedichte, Kassel 1838; Licht u. Schatten in der Liebe (Novelle), ebd. 1838; Frauenspiegel, Nürnb. 1838; Die neuen Argonauten (Roman), Fulda 1839; Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters, Hamb. 1840, 2. A. 1842; Unter der Erde (Roman), Fulda 1840; Heptameron, Magdeb. 1841, 2 Bde.; Wanderbuch, Lpz. 1843; Sieben friedliche Erzählungen, Stuttg. 1844, 2 Bde.; Gedichte (in neuer Sammlung), ebd. 1845, 2. A. 1858; Erinnerungen an Holland, unter dem Titel: Jusqu' à la mer, ebd. 1847; Nacht u. Morgen (neue Zeitgedichte), Stuttg. 1851; Das Haus des Barneveldt (Trauerspiel), 1850; Studien u. Kopien nach Shakespeare, Lpz. 1857. Er gab auch heraus: Das Weserthal, Kassel 1839 ff., u. die Zeitschrift: Der Salon, ebd. 1841 ff.

Dingen, so v. w. Verdingen.

Dingerlehre, so v. w. Ontologie.

Dingeswinde, die von dem Richter der belegenen Sache ausgefertigte Confirmation über den Kauf derselben, od. einen Vertrag.

Dingflüchtig u. **Dingfriede**, s. u. Ding 2).

Dinggeld, 1) so v. w. Bekenngeld; 2) so v. w. Angeld, Handgeld.

Dinggenossen, **Dinggericht**, **Dinggräfe** u. **Dinggüter**, s. u. Ding 2).

Dingherr (Hüttenw.), welcher das Rösten des Erzes besorgt; seine Gehülfen heißen Rostwender.

Dinghof, 1) (Curia dominica, C. placiti u. C. judicialis), s. u. Ding 2); 2) ein Hof od. Gut, das einem Lehnmann unter der Bedingung verliehen wird, etwas Bestimmtes davon (Erbzins, Rutscherzinsen) zu leisten; 3) so v. w. Dinggut.

Dingle (spr. Dink'l), Marktflecken der irischen Grafschaft Kerry, Provinz Munster, an der **Dinglebai** (zwischen den Caps Dunmore u. Brea, Atlantischer Ocean), Leinweberei, Fischerei; 5000 Ew.

Dingler, Johann Gottfried, geb. 2. Jan. 1778 in Zweibrücken, wo sein Vater Leinweber war; er trat bei einem Apotheker in Oppenheim am Rhein in die Lehre, war 1793—95 als Feldapotheker in der preußischen Armee angestellt u. übernahm 1800 eine Apotheke in Augsburg. Hier gründete er auch 1806 eine chemische Fabrik u. beschäftigte sich viel mit der Vervollkommnung der Färbekunst u. des Zeugdruckes, um die er sich große Verdienste erwarb; er selbst war auch eine Zeitlang in Besitz einer Kattundruckerei zu Augsburg. 1845 zog er sich von den Geschäften zurück u. starb 19. Mai 1855. Er schr.: Journal für die Zitz-, Kattun- od. Indiennendruckerei rc., Lpz. u. Augsb. 1806 u. 1807, 2 Bde.; Neues Journal für die Indiennen- od. Baumwol-

lendruckerei ꝛc., ebd. 1815—17, 4 Bde.; Beschreibung u. Abbildung mehrerer Dampfapparate zur Benutzung der Wasserdämpfe zum Kochen u. Heizen, Augsb. 1818; Magazin für die Druck-, Färbe- u. Bleichkunst, Augsb. u. Lpz. 1818—20, 3 Bde. Mit W. H. v. Kurrer gab er heraus: Neues englisches Färbebuch von E. Bankroft, aus dem Englischen von J. A. Buchner, Nürnb. 1817 u. 1818, 2 Bde.; Grundriß der Färberei von J. B. Vitalis, aus dem Französischen von J. H. Schultes, Stuttg. u. Tüb. 1824, eine neue Auflage besorgte sein Sohn Emil Maximilian D., ebd. 1839. Das von ihm im Jahre 1820 begonnene Polytechnische Journal (Stuttg. u. Augsb.), dessen Redaction sein Sohn längere Zeit mit übernahm, wird von dem Letzteren noch fortgeführt.

Dingliche Klagen (Actiones in rem), diejenigen Klagen, welche ihrer Natur nach nicht gegen eine einzelne, durch ein Obligationsverhältniß bestimmt bezeichnete Person Statt finden, sondern von dem Berechtigten schlechthin gegen jeden Besitzer einer Sache, od. wer sonst sein Recht stört, angestellt werden können. Sie setzen zu ihrer Begründung ein **Dingliches Recht** (Jus in rem, J. reale, Sachrecht) an dem verfolgten Gegenstande voraus u. gehen daher entweder aus dem Eigenthumsrechte, od. aus einem von diesem abgetrennten, selbständigen Rechte (z. B. einem Servitut- od. Pfandrechte) an einer Sache hervor. In den Institutionen werden auch die Actiones praejudiciales als Actiones in rem bezeichnet. Vgl. Actio.

Dingmänner, so v. w. Dorfschöffen.

Dingo (Neuholländischer Hund, Canis australis, C. Dingo), Art der Gattung Hund, Schwanz lang, gerade, stark haarig, Ohren aufrecht, spitzig; dicht behaart, doch nicht langhaarig; so groß wie ein Wolf, begleitet die wilden Neuholländer, bellt u. knurrt nicht, frißt nichts Gekochtes, ist sehr schwer zu zähmen u. fällt Thiere, oft auch Menschen an.

Dingolfing, 1) Landgericht im bairischen Kreise Niederbaiern, $6\frac{1}{2}$ QM., 18,000 Ew.; 2) Stadt darin, auf einer steilen Höhe an der Isar, Sitz des Landgerichts; 1900 Ew.; von hier bis gegen Landau erstreckt sich der **Dingolfinger Isarmoor**. Hier 772 Zusammenkunft der Vasallen von Niederbaiern zur Verbesserung des Landrechts; 932 Concil; in Abnahme gekommen, wurde D. im 13. Jahrh. durch die Herzöge Otto IV. u. Ludwig wieder gehoben.

Dingpflicht, so v. w. Gerichtshörigkeit, s. u. Competenz des Gerichts. **Dingpflichtig (Dingstellig)**, einem Untergerichte unterworfen, s. u. Ding 2).

Dingrotul, s. u. Ding 2).

Dingstuhl, 1) **(Dingstatt, Dingstelle)**, Ort, wo das Gericht gehalten wird, s. u. Ding 2); 2) so v. w. Rolandsäule.

Dingwall (spr. Dingwoal), Marktflecken an der Mündung des Conan in den Cromartyfrith (Theil des Murraybusens, Nordsee); Lachsfang u. neben der Kirche hoher Obelisk mit grotesken Figuren; 2000 Ew. Einige Meilen davon liegen die Verglasten Burgen, s. d.

Dingwehr, gerichtliche Vertheidigung.

Dinheiro, Gewicht, so v. w. Denheiro.

Dinias, berühmter Maler zur Zeit des alten Styls, zeichnete sich im Fache der Monochromata aus.

Dinica, Mittel gegen Schwindel, s. Dinos.

Diniren (v. fr.), zu Mittag speisen, s. Diner.

Diniz da Cruz, Antonio, geb. 1730 zu Castello de Vide, portugiesischer Dichter u. Staatsmann, stiftete den literarischen Verein Arcadia u. starb zu Ende des 18. Jahrh. in Rio Janeiro. Seine erotischen Lieder, Dithyramben, Sonette, Idyllen, Heroiden ꝛc. erschienen nach seinem Tode zu Coimbra.

Dinka, Land im östlichen Sudan (Mittelafrika), grenzt an Senaar u. an das Land der Schilluk u. erstreckt sich am Weißen Nil (Bahr el Abiad) hier u. auf dessen rechter Seite etwa vom 12.—9.° nördl. Br. bis zum Flusse Sobat, während die Ausdehnung nach Osten noch unbekannt ist; es ist ein Tiefland, welches einen großen Theil des Jahres mit Sümpfen u. von den Überschwemmungen des Nil zurückbleibenden Gewässern bedeckt ist, u. eine völlige Ebene, die nur durch isolirte Berge unterbrochen wird, als den **Dinkaberg** (Dschebel Njemati); nach den Überschwemmungen des Stromes bedeckt sich das Land schnell mit einer dichten, grünen Grasdecke, worunter der eßbare Eibisch häufig wächst. Die Bewohner sind Heiden, verehren den Mond, u. so lange derselbe am Himmel steht, fangen sie nie einen Kampf an; sie haben dunkelschwarzes Haar, affenartige Bildung des Kopfes, besondere Sprache, sind zahlreich u. leben von Vegetabilien, bes. aber von ihren großen Rindviehherden, mit denen sie weit umherziehen, u. von der Jagd; sie stehen unter Häuptlingen, diese wieder unter einem König, welcher nach den Umständen unumschränkt od. auch von den übrigen Häuptlingen abhängig ist.

Dinkara, Landschaft auf der Goldküste (Afrika), welche jetzt den Aschantis unterworfen ist.

Dinkel, Fluß im Kreise Ahaus des preußischen Regierungsbezirks Münster, fließt dann durch das Holländische in die hannöversche Grafschaft Bentheim u. mündet hier bei Neuenhaus in die Vechte.

Dinkel (Dinkelweizen, Dinkelkorn, Spelt, Spelz, Zweikorn, Tritica Spelta), Getreideart, ist dem Weizen sehr ähnlich, hat aber schmälere, grasgrüne Blätter u. sein Korn steckt in einer plattgedrückten Hülse (Spelze), deren 2 bis 3 neben einander sitzen. Durch seine starken Hülsen ist er gegen rauhes u. feuchtes Klima mehr geschützt als der Weizen u. auch dem Brande weniger unterworfen. Hauptarten sind: a) der Schlegel-D., die er scheffelt mehr, lagert sich wegen seiner stärkeren Halme weniger, ist aber sehr brüchig, hat dicke Hülsen, trüben u. lockeren Kern u. gibt deshalb weniger u. rauheres Mehl; b) Gewöhnlicher D.; von diesem unterscheidet man: unbegrannten weichen D. (T. S. mutica alba); unbegrannten rothen D. (T. S. mutica rufa); unbegrannten sammtartigen D. (T. S. voluntina); weißen begrannten D. (T. S. aristata) u. Vögeles-D., von denen die beiden ersten Species am häufigsten im Großen gebaut werden; das schönste Mehl liefert der weiße D. Die Körner sind durch bloßes Dreschen nicht zu gewinnen, sondern müssen erst auf einer sehr großen Gerbemühle abgehülst werden. Das **Dinkelmehl** ist weißer u. feiner als Weizenmehl, das daraus gefertigte Gebäck ist aber spröder u. hält sich nicht so lange frisch, als das vom Weizenmehl. Als Frankfurter u. Nürnberger Kraftmehl wird es häufig in andere Länder versendet, auch zur Stärke u. zur Bierbrauerei dient der D. Die Bestellung des D-s ist die des Weizens; hauptsächlich wird er auf Bodenarten u. in Gegenden angebaut, die dem Weizen weniger zusagen; er wird theils als Winter-, theils als

Sommerfrucht angebaut u. muß noch einmal so stark als Weizen u. auf leichtem Boden, am besten im Gemenge mit Roggen ausgesäet werden, so daß man ⅓ von diesem u. ⅔ vom D. nimmt. Das Durcheggen im Frühjahr bekommt dem D. sehr gut, u. da er eine große Neigung zum Lagern hat, so ist als Präservativ das Schröpfen allgemein. Die Erntezeit ist, wenn der Halm weiß sieht, auch wenn die Ähren noch nicht ganz reif sein sollten. Die Hülsen sind im Gemenge mit Strohhäcksel ein gutes Futter. In seinen Hülsen läßt sich der D. lange aufbewahren, weniger haltbar ist der Kern. Der D. wird auch in noch nicht ausgereiftem Zustand der Körner geschnitten, um ihn als Grünkorn (s. d.) zu benutzen.

Dinkelgrund, fruchtbare Ebene in Baiern, zwischen Regensburg u. Straubing.

Dinkelsbühl, 1) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken, 4½ QM. mit 12,650 Ew.; 2) Stadt darin im Virngrunde, an der Wernitz, Sitz des Landgerichts, Forstamt, Lateinische Schule, katholische Pfarrkirche; Fabriken für Wollhandschuhe u. Strümpfe, Leder, Hüte, Arrasgarn, Steinpergament; Färberei, Brauereien, Viehzucht; 5050 Ew. Geburtsort von Christoph Schmid. 1250 wurde D. vom Kaiser Konrad an den Grafen Ludwig von Öttingen versetzt, doch kaufte sich die Stadt bald wieder los; 1341 wurde es vom Kaiser Ludwig dem Baier wieder an Öttingen verpfändet, aber 1351 losgekauft u. zur Reichsstadt erhoben. Am Bauernkrieg 1525 nahm auch D. thätigen Antheil; 1530 wurde die Reformation eingeführt. 1802 verlor D. seine Reichsunmittelbarkeit u. kam an Baiern, 1804 an Preußen, 1806 mit Ansbach zu Frankreich, später wieder an Baiern.

Dinkelscherben, Flecken an der Zusam im Landgericht Zusmarshausen des baierischen Kreises Schwaben; Schloß; 720 Ew.

Dinkelspelze (Lolium perenne), eine bekannte Grasart, s. u. Lolch.

Dinkhold, Mineralquelle bei Braubach, s. d.

Dinklage, 1) Herrschaft im oldenburgischen Kreise Vechta, 5000 Ew.; 2) Flecken u. Hauptort darin, von Morästen umgeben; Burg, Viehmärkte, Acker- u. bes. Flachsbau; 1200 Ew.

Dino, Herzogthum im Königreich Neapel.

Dino, Herzog u. Herzogin, s. Talleyrand Perigord.

Dinobryina, Familie der Infusionsthierchen, mit wechselndem, vielgestaltigem, länglichem, cylindrischem od. konischem Körper, je nachdem sich das Thier zusammenzieht; ihr Panzer treibt Schößlinge, wodurch sie einer zweigreichen Koralle gleichen. Die Gattung Dinobryon panzerhäutig, becherförmig, am Rande Knospen treibend; Art.: D. sertularia.

Dinochäris, Gattung der Räderthierchen (s. d.) aus der Familie der Euchlanidota, mit einfachem Nackenauge, einem Gabelfuße u. einem am Bauche geschlossenen dornlosen Panzer; Art: D. pocillum.

Dinokrätes (Dinochares), Macedonier, leitete die Erbauung von Alexandrien u. errichtete den abgebrannten Dianentempel zu Ephesos wieder; Alexander dem Gr. machte er den Vorschlag, den Berg Athos zur sitzenden Statue umzubilden; er starb 259 v. Chr. über dem Bau des Mausoleum für Arsinoe, Gemahlin des Königs Ptolemäos Philadelphos.

Dinops, Säugethiergattung aus der Familie der Fledermäuse, der Gattung Molossus verwandt, aber mit 6 unteren Schneidezähnen; Art: D. Cestoni *Sav.*, in Pisa in Gebäuden.

Dinornis (D. *Owen*), eine untergegangene Gattung der Laufvögel, welche während der Diluvialperiode, wahrscheinlich auch noch in der historischen Zeit Neuseeland bewohnte, u. zum Theil den Strauß an Größe übertreffend, bei dem Mangel der Pneumacität ihrer Knochen noch schwerfälligere Laufvögel als jene waren. Ihr Bau deutet auf vegetabilische Nahrung. Man kennt 5 Arten, aber von keiner das vollständige Skelett; die größte Art D. giganteus *Ow.* mag, nach einem 2 Fuß 10 Zoll langem Schienbeine zu urtheilen, 10 Fuß hoch gewesen sein, die kleinste Art D. otidiformis *Ow.* hatte etwa die Größe des gemeinen Trappen. Die Eingebornen nennen die Vögel Moa (Movie), u. dies bedeutet auf mehreren Gruppen des Stillen Oceans, z. B. auf den Sandwichs- u. Marquesasinseln Hahn od. Truthahn. Ihre Sagen beschreiben ihn als einen riesengroßen Hahn mit einem Menschengesicht. Es ist möglich, daß der Moa in den dichten Urwäldern der südlichen Insel, die den Eingebornen nur unvollständig bekannt ist, sich erhalten hat.

Dinos (gr.), Schwindel; daher Dinica, Mittel gegen den Schwindel.

Dinosträtos, Mathematiker aus der Schule des Plato, erweiterte die Lehre von den Kegelschnitten u. erfand die Dinokratischen krummen Linien.

Dinotherium (Riesenthier), urweltliches, fossil gefundenes, zu den Flossenfüßlern (Cetaceen) gehörendes aber vierbeiniges Säugethier, hat nach unten gerichtete Hauzähne in der 3 Schuh langen Unterkinnlade, Backenzähne mit großen Querleisten, in jedem Kiefer sind 5. Man unterscheidet 2 Arten: D. giganteum (Tapir giganteus, weil man es erst für eine Tapirart, Riesentapir, hielt), gefunden bei Eppelsheim in Rheinhessen, im weißen, eisenhaltigen Sande, in der gleichalterigen Schicht bei Georgensgmünd u. im Wiener Becken, Lyon, Grenoble, Chevilly, Orleans, in Podolien, in der Braunkohle von Locle u. Egg in der Schweiz u. in den secundären Lagerstätten in den Bohrerzgruben der württembergischen Alp u. des Schwarzwaldes bei Mößkirch 2c.; D. Koenigii, um die Hälfte kleiner, u. D. australe, von mittlerer Größe, von den Darling Dowes in Australien.

Dinslaken, 1) sonst Kreis im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, 9 QM., 30,000 Ew.; jetzt zu Duisburg gehörig; 2) Stadt darin, an der Minne, katholische u. evangelische Kirche, Synagoge; Fabrikation von Hüten, Strümpfen, Baumwollzeugen, Töpferwaaren, Glockengießerei; 1700 Ew. — D. war sonst freie Reichsherrschaft; nachdem die Herren von D. 1220 ausgestorben waren, kam D. an das Haus Kleve, worauf hier öfter apanagirte klevesche Prinzen residirten; 1627 wurde es von den Holländern erobert.

Dinstag, s. Dienstag.

Dinte, s. Tinte.

Dintel, Fluß in der niederländischen Provinz Nordbrabant, entsteht durch Vereinigung der Aa u. Merk bei Breda u. mündet in die Maas.

Dintenfisch, s. Tintenfisch.

Dinter, Gustav Friedrich, geb. 29. Febr. 1760 in Borna, wurde 1787 Pastor in Kitscher bei Borna, 1797 Director des Schullehrerseminars zu Dres-

den, 1807 Pastor in Görnitz bei Borna, 1816 Consistorial- u. Schulrath u. 1822 Professor der Theologie in Königsberg, wo er 29. Mai 1831 starb. 1844 wurde ihm in Görnitz ein Denkmal gesetzt. Er schr. u. a.: Kleine Reden an künftige Volksschullehrer, Halle 1803—1805, 2 Bde., 2. A. 1820; Materialien zu Unterredungen über Glaubens- u. Sittenlehren, Neust. a. d. O. 1804, 2. A. 1822; Predigten zum Vorlesen in Landkirchen, ebd. 1809, 2 Bde., 4. A. 1834 f.; Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen, 1814, 3 Bde., 2. A. 1816 f.; Malwina, ein Buch für Mütter, ebd. 1818, 2. A. 1824; Unterredungen über die 2 ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus, ebd. 1819—22, 9 Bde., u. ö.; Unterredungen über die 4 letzten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus, ebd. 1806—1808, 4 Thle., u. ö.; Schullehrerbibel, ebd. 1826—29, 9 Thle., u. ö.; Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, 8. A. 1832; Präparationen zum Unterrichte über Religionswahrheiten, ebd. 1833, 2. A. 1835; Die vorzüglichsten Begriffe der Pädagogik u. Methodik, 6. A. 1831. Sämmtliche Schriften gab heraus Wilhelm: Exegetische Werke, 1841—48, 12 Bde.; Katechetische Werke, 1840—44, 16 Bde.; Pädagogische Werke, 1840—45, 9 Bde.; Ascetische Werke, 1844—51, 5 Bde.; Selbstbiographie, 1829.

Dinting (Geogr.), so v. w. Titting.

Dinumeriren (v. lat.), zählen, auf-, herzählen; daher **Dinumeration**, Aufzählung; **Dinumeramentum** (Rechtsw.), so v. w. Denombrementum.

Dinur, nach der Lehre der Rabbiner Feuerstrom, welcher unter dem Throne Gottes herströmt; in ihm werden die Seelen der Frommen gereinigt u. mit ihm die Seelen der Bösen in die Hölle fortgerissen.

Dinus Mugellanus (**D. de Mugello**), italienischer Rechtsgelehrter des 13. Jahrh. aus Mugello, studirte in Bologna u. lehrte die Rechte seit 1279 in Pistoja u. seit 1284 in Bologna, wo er um 1300 starb. Er schrieb Mehreres über das Römische Recht u. war auch bei der Redaction des Liber sextus der Decretalen thätig.

Dinwiddie, Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 25 QM.; Flüsse: Appomattox- u. Nottoway-Rivers, Stony- u. Namazine-Creeks; Boden hügelig; Producte: Mais, Weizen, Tabak; Gewerbthätigkeit in Baumwolle. Die Eisenbahn von Richmond nach Weldon (Nordcarolina) durchschneidet die Grafschaft; 1752 organisirt u. nach Robert **Dinwiddie**, damaligem Gouverneur des Staates Virginia, genannt; 1850 25,118 Ew., worunter 10,880 Sklaven. Hauptort: **Dinwiddie-Court-House**, am Stony-Creek.

Dinwigsland, ehemalige Benennung eines Theiles der Südwestspitze des Australischen Continents (Leeuwinsland), zur jetzigen englischen Colonie Westaustralien gehörig.

Dinzenhofer, Kilian Ignaz, geb. 1690 in Prag, Baumeister, von welchem mehrere der glänzendsten Gebäude in Prag herrühren; er st. 1752.

Dinzio (m. Gesch.), so v. w. Dengesik.

Dio, Johann de D., so v. w. Johann von Gott.

Dio (lat.), s. Sub dio.

Diobolos (gr. Ant.), 1) attische Silbermünze, = 2 Obolen; auf dem Avers das Bild des Zeus, auf dem Revers das der Eule; 2) Gewicht, = 2 Obolos.

Dio Cäsarēa (a. Geogr.), 1) Stadt in Cilicien, Ruinen davon erkennen Einige zwischen Mount u. Seleske; 2) ehemals **Sepphoris**, stark befestigter Hauptort in Galiläa; hier war eins von den 5 Hauptsynedrien der Juden. Früher ein bloser Flecken, wurde Sepphoris von Herodes Agrippa befestigt u. D. genannt. Im 4. Jahrh. ermordeten viele Einwohner bei einem Aufstande die Griechen u. Samaritaner, weshalb der Cäsar Gallus die Stadt zerstörte. Jetzt Dorf Sefurieh.

Dio Cassius, Cocceius, Enkel von Chrysostomos, geb. 155 n. Chr. zu Nikäa in Bithynien, trat 186 als Sachwalter in Rom auf, wurde 190 Senator, 194 Prätor unter Pertinax, 218 Statthalter in Smyrna, 222 u. 229 Consul u. verwaltete Afrika, Dalmatien u. Pannonien; er handhabte strenge Kriegszucht u. mußte deshalb vor den Anschlägen der Prätorianer nach Campanien fliehen, wo er bis an seinen Tod lebte. Er schr. u. a.: *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία*, in 80 Büchern, von Äneas bis 229 n. Chr.; davon erhalten B. 37—54 u. 56—60, vom 36. u. 55. nur Fragmente; Auszug von Zonaras in seiner Geschichte, vom 55.—60. Buche Auszüge eines Anonymus, vom 35.—80. Buche Auszug von Johannes Xiphilinos; neue Auszüge aus dem Anfang u. Ende fand Aug. Mai. Zuerst herausgeg. von R. Stephanus, Par. 1548, Fol.; von Reimarus, Hamb. 1750—52, 2 Thle., Fol.; von J. G. Sturz, Lpz. 1824 f., 9 Bde.; von Bekker, Lpz. 1849, 2 Bde.; deutsch von Wagner, 1783—96, 5 Bde.; von Penzel, 1790—1818, 2 Bde., von Lorenz, Jena 1826, 4 Bde.; von C. Tafel, Stuttg. 1832 ff.; die Fragmente zuerst herausgeg. von Morelli, Bassani 1798, u. Par. 1800, 2. Ausg., Fol., das Fragment aus dem 71. Buche von A. Mai, deutsch Braunschw. 1832.

Dio Chrysostomos, s. Chrysostomos 1).

Dioecae plantae (Bot.), in die Diöcie (s. d.) gehörige Pflanzen, bei denen männliche u. weibliche Blüthen auf 2 verschiedenen Stöcken derselben Art vertheilt sind.

Diöcēs (v. gr. **Dioikesis**, d. i. Staatshaushalt), 1) Provinz, Gerichtsbezirk; 2) (röm. Ant.), District, der zu einer Provinz geschlagen u. zugleich von dem Statthalter derselben regiert wurde; 3) Unterabtheilung der 4 Präfecturen, in welche Constantin d. Gr. 331 n. Chr. das Römische Reich theilte; der Statthalter in einer D. hieß **Vicarius**, welcher in der Metropolis residirte, der Schatzmeister **Diöketes**; die D. zerfielen wieder in Provinzen; 4) in der christlichen Zeit der Jurisdictionsbezirk eines Erzbischofs, später auch eines Bischofs; 5) in der protestantischen Kirche die Parochien, über welche ein Superintendent od. Decan die Aufsicht führt; die zu einer D. gehörenden Glieder einer Gemeinde heißen **Diöcesanen**; der Geistliche, der an einem Orte die bischöfliche Gerichtsbarkeit hat, heißt auch **Diöcesan**; diese Einrichtung, **Diöcesanverfassung**; die Rechte eines Bischofs, vermöge der Kirchengewalt in seiner ganzen D., **Diöcesanrecht**; **Diöcesanconcil**, Concil, welches sich nur auf eine D. erstreckt.

Diöcie (**Dioecia**, Bot.), 1) die 22. Klasse des Linnéschen Systems, Pflanzen mit ganz getrenntem Geschlecht, wo jede Pflanze derselben Art blos männliche od. blos weibliche Blüthen trägt; daher heißen solche Pflanzen **Diöcische Pflanzen**. Ordnungen: nach der Zahl der Staubfäden Monandrie, Di-, Tri-, Tetr-, Pent-, Hex-, Okt-, Enne-, Dek-, Dodek-, Ikosandrie, ferner **Monadelphie**, wo die Staubfäden unter sich, u. **Gynandrie**, wo sie

mit dem Pistill verwachsen sind; 2) 2. Ordnung der Polygamie.

Dioclĕa (*D. H. B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Diocleae; Arten: in Südamerika. D. hispidissima *Spr.* ist Anchusa asperrima.

Dioclēas, Priester zu Dioklea in Illyricum; er schr. nach slawischen Quellen eine Historia Slavorum, steht im 3. Bande der Scriptores rerum hungaricarum.

Diocletiani aera (Diocletianische Jahresrechnung, Diocletianische Epoche), die Zeitrechnung nach der Thronbesteigung des römischen Kaisers Diocletianus, 17. Sept. 284 n. Chr., s. u. Jahresrechnung.

Diocletiānus, Cajus Aurelius Valerius, geb. 245 v. Chr. zu Dioklea in Dalmatien, von niederer Herkunft; wurde unter Probus Feldherr, dann Consul, 284 Comes domesticorum u. den 17. Sept. 284, nach Numerians Ermordung, in Chalkedon vom Heere zum Kaiser erwählt; nachdem er seine Gegner überwunden u. die Bagauden in Gallien besiegt hatte, nahm er 286 Maximian zum Reichsgehülfen an, behielt für sich den Orient, wählte Nicomedien zu seiner Residenz u. machte Galerius zu seinem Cäsar. Über seine Regierung, welche sich durch die Wiedereroberung Daciens, durch die Niederwerfung eines Aufstandes in Ägypten 296, durch Christenverfolgungen 303 u. 304 (s. u. Christenthum), Aufhebung der letzten Reste der republikanischen Verfassung, drückende Steuerausschreibungen, durch Einführung einer neuen Zeitrechnung, wo nicht mehr nach dem Amtsantritt der Consuln, sondern nach seiner Thronbesteigung am 17. Septbr. 284 gezählt wurde, u. durch viele Gesetze, welche der Codex enthält, auszeichnete, s. u. Rom (Gesch.). Am 1. Mai 305 legte D. die Regierung nieder u. lebte bei Salona in Dalmatien in Zurückgezogenheit; er starb 313. Sickel, De vita et constitutt. Diocletiani et Maximiani, Lpz. 1792 f.

Dioctrĭa (*D. F.*), Gattung der Raubfliegen, mit zweigliederigem stumpfem Endgriffel am 3. Fühlergliede u. geraden, nach innen gefranzten Hinterschienen; Arten: D. oelandica, D. rufipes, D. Reinhardi u. a.

Diodas, in Phönizien Name des idäischen Herakles, nach Anderen der Ehegott.

Diodāti, Giovanni, geb. in Lucca 1576; protestantischer Prediger in Genf, war 1618 Deputirter der Genfer Kirche auf der Synode in Dortrecht u. leitete die Unterhandlung derselben; er st. 1649 u. übersetzte die Bibel ins Italienische (Genf 1607) u. ins Französische (ebd. 1608 u. ö.).

Diodesma, Untergattung der Gattung Lyctus *Fabr.*, mit Fühlern von der Länge des Halsschildes, s. u. Langkielkäfer b).

Diodĭa (*D. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Spermacoceae-Euspermococeae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, strauch- u. krautartig, meist kriechend od. kletternd, in Jamaica, S. Domingo, Virginien u. Carolina.

Diŏdon, Fischgattung, vgl. Igelfisch, Seefischgattung, aus der Familie der nacktzähnigen, freikiemigen Knorpelfische, durch den kugelig aufblähbaren, stacheligen Körper ausgezeichnet.

Diodōri insŭla (a. Geogr.), Eiland im Rothen Meere, mit gutem Hafen, in der Meerenge Dere; jetzt Perim.

Diodōros (gr. Name, d. i. Geschenk des Zeus), 1) D. Kronos, od. der Megariker, aus Jasos in Karien, Schüler des Eubulides, Dialektiker aus der Megarischen Schule, der sich aber zum System der Eleaten bekannte; reflectirte über den Begriff des Möglichen u. über Wahrheit der hypothetischen Urtheile, stellte auch einige Gründe gegen die Realität der Bewegung auf. Er soll aus Verdruß, daß er einen ihm von dem Megariker Stilpon in Gegenwart von Ptolemäos Soter vorgelegten sophistischen Knoten nicht hatte lösen können, gestorben sein. 2) D. Tyrios, od. der Peripatetiker, aus Tyros, Schüler des Kritolaos, nach welchem er dem Lyceum in Athen vorstand; als das höchste Gut erkannte er die Schmerzlosigkeit. 3) D. der Jüngere, Dichter, Redner u. Historiker, aus Sardes; von ihm stehen einige Epigramme in der griechischen Anthologie. 4) D. Sikulos, aus Agyrium auf Sicilien, lebte unter Jul. Cäsar u. Augustus, machte in seinen jüngeren Jahren weite Reisen (in Ägypten u. Asien) u. hielt sich lange Zeit in Rom auf. Er schr.: *Βιβλιοθήκη ἱστορική*, eine Universalgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf Cäsars Kriege in Gallien; von den 40 Büchern sind noch übrig das 1.—5., 11.—20. u. Fragmente aus dem 6.—10., neue Fragmente aus Buch 7—10, 21—40 entdeckt von A. Mai (u. herausgeg. im 2. Bande der Scriptorum vet. nova collectio): zuerst (lateinisch) herausgegeben von Fr. Poggius, Bologna 1472, Fol.; griechisch von Opsopöus, Bas. 1539 (Bd. 16—20), von H. Stephanus, Bas. 1559, Fol., von Lor. Rhodomannus, Hann. 1604, Fol.; von Wesseling, Amsterd. 1745, 2 Bde., Fol., von Eichstädt, Halle 1802—4, 2 Bde. (nur bis Buch 14); von L. Dindorf, Lpz. 1828—31, 5 Bde. u. Paris 1842—44, 2 Bde., von Bekker, Lpz. 1833, 3 Bde.; deutsch von A. Stroth u. Kaltwasser, Frankf. a. M. 1782—87, 6 Bde., von Wurm, Stuttg. 1828 ff. 5) D. von Antiochien, Bischof von Tarsus im 4. Jahrh.; hielt streng an dem nicänischen Glaubensbekenntniß u. gilt als Vorläufer des Nestorianismus.

Diodŏtos, 1) D. I. (Theodotos), erster unabhängiger König von Baktrien, 256 v. Chr., s. Baktrien. 2) D. II., Sohn u. Nachfolger des Vor., s. ebd. 3) D., Feldherr unter König Demetrios II. von Syrien, vertrieb 145 v. Chr. seinen Herrn vom Throne; aber von dessen Bruder Antiochos VII. 144 besiegt, tödtete er sich selbst. 4) D. aus Erythrä; er schr.: *Ἐφημερίδες Ἀλεξάνδρου* (Tagebücher Alexanders d. Gr.), verloren, sowie des Olynthiers Strattis Auszug daraus; Sevin, Rech. sur la vie de Diod., im 19. Bde. der Mém. de l'Acad. 5) D., Stoiker, Ciceros Lehrer in der Dialektik; erblindete im Alter u. st. 57 v. Chr. im Hause Ciceros, welcher sein Vermögen erbte.

Diogĕnes (gr., d. i. der von Zeus Gezeugte), bei Homer Beiname von Königen, später gewöhnlicher Name. I. Byzantinischer Kaiser: 1) s. v. w. Romanus. II. Philosophen u. Dichter: 2) D. Apolloniates od. der Physiker, aus Apollonia in Kreta, ionischer Philosoph zwischen 500 u. 460 v. Chr., lebte in Athen u. wurde daselbst verfolgt. Er nahm mit Anaximenes die Luft als den Grundstoff an, wollte aber daraus (vermittelst des Athmens) zugleich die Erscheinungen des Bewußtseins erklären; führte zuerst ein dialektisches Verfahren in die Physik ein, theils in der Nachweisung der Nothwendigkeit eines Grund-

stoffes, theils in der Wiederlegung der Einwendungen gegen seine Identität des Athmens u. Bewußtseins. Vgl. Fr. Panzerbieter, De Diogenis Apoll. aetate et scriptis, Lpz. 1830; Fragmente seiner Schrift *Περὶ φύσεως* gesammelt außerdem von Schorn, mit Anaxagoras, Bonn 1830. **3)** D., **der Kyniker** genannt, geb. 414 v. Chr. zu Sinope in Paphlagonien; wegen Falschmünzerei seines Vaters Ibesias floh er, mit diesem verwiesen, aus Sinope nach Athen. Hier wurde der Kyniker Antisthenes sein Lehrer, dessen strenge Grundsätze u. Lebensweise D. auf den höchsten Grad steigerte. Er unterwarf sich den härtesten Prüfungen, hungerte u. durstete, genoß geringe Nahrungsmittel u. übte die äußerste Enthaltsamkeit. Die einzige Tugend war ihm die Empfindungslosigkeit. Er ging mit langem Bart u. großem Stock ohne Schuhe u. Mantel einher, einen Quersack auf der Schulter u. schlief des Nachts in der Stoa Zeus, zuweilen in einem irdenen Faß (od. einem kleinen Hause) u. soll aus der Hand getrunken haben, nachdem er, da er einen Knaben mit der Hand Wasser schöpfen gesehen, seinen hölzernen Becher weggeworfen hatte. In Hinsicht darauf heißt auch die Hohlhand in ihrer Krümmung Patera Diogenis (Becher des Diogenes). Seine Nachahmer in Einfachheit des Lebens hießen **Bachioniten**, sie trugen nur einen Mantel u. einen Becher. Überall tadelte er ohne Scheu die Thorheiten seiner Zeitgenossen u. Mitbürger. Den Anstand übertrat er oft höchst auffallend, doch soll er, als einer seiner Schüler die Ehe auf der Straße vollziehen wollte, seinen Mantel darüber gedeckt haben. Auf einer Reise von Ägina von Seeräubern gefangen, wurde er an den Korinthier Xeniades verkauft, doch ließ ihn derselbe frei u. übertrug ihm die Erziehung seiner Kinder. Er lebte nun den Sommer in Korinth, den Winter in Athen. Alexander d. Gr., der ihn in Korinth zu sehen wünschte, traf ihn, als er sich gerade in den Sonnenschein gelagert hatte, knüpfte eine Unterredung mit ihm an u. hieß ihn zuletzt sich eine Gnade ausbitten. D. bat jedoch weiter nichts, als daß der König ihm möchte aus der Sonne treten, damit er die Wärme genösse. Alexander wurde überrascht u. rief verwundert aus: Wenn ich nicht Alexander wäre, wünschte ich D. zu sein! Auch erzählt man von ihm, er sei eines Tages bei Sonnenschein mit einer brennenden Laterne auf dem Markt in Athen umhergegangen, u. auf die Frage: was er suche, habe er geantwortet: einen Menschen (daher **Laterne des D.**). D. st. 324 v. Chr. auf der Straße bei Olympia. Er schr.: Briefe (früher 27 an der Zahl bekannt, von Boisonade noch 22 hinzugefügt, alle unecht), herausgeg. von Fr. Aretin, Bas. 1554, u. in der Sammlung griechischer Epistolographen; Grimaldi, La vita di Diogene, Neap. 1777. **4) D. Babylonius** od. **der Stoiker**, aus Seleukia am Tigris, Schüler des Chrysippos, um 220 v. Chr. Die Athener schätzten den D., daher er 156 v. Chr. mit Karneades u. Kritolaos zu einer Gesandtschaft nach Rom auserlesen wurde. Hier machte er in seinen Vorträgen die Römer zuerst mit der griechischen Philosophie näher bekannt u. deshalb drang der ältere Cato auf seine u. seiner Gefährten Entfernung. Seine Anhänger **Diogenisten** u. **Diogeneer**. Er st. im 88. Jahre. **5) D. Önomaos**, Dichter (einige Fragmente in Grotius Excerpta ex tragoediis), der sich bei der Befreiung von Athen von den 30 Tyrannen auszeichnete. **6) D. Laërtios**, aus Laërte in Cilicien, um 210 n. Chr., Epikuräer; er schr.: *Περὶ βίων, δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων*, eine Compilation über das Leben u. die Meinungen berühmter Philosophen in 10 Büchern; 1. Ausg., Bas. 1533; von Meibom u. Menage, Amst. 1692, 2 Bde.; von Longolius, Hof 1739, 2 Bde.; von Hübner, Leipzig 1828—31, 2 Bde., u. Commentar, ebd. 1830—33, 2 Bde.; von Cobet, Par. 1850; deutsch von Snell, Gießen 1806, 2 Bde., von Borheck, Wien 1807, 2 Bde.; englisch von Yonge, Lond. 1853. Vgl. Rossi, Commentationes Laert., Rom 1788; Klippel, De Diogenis L. vita etc., Ihlefeld 1831.

Diogĕnes (Pagurus Bernhardus), Krebsart aus der Familie der Eremitenkrebse.

Diogeniānus, aus Heraklea, Grammatiker unter Hadrian; er schr. Sprichwörter, herausgeg. von Andr. Schott, Antwerpen 1612.

Diogma (gr.), **1)** Verfolgung; daher **Diogmitä**, leicht bewaffnete Grenzsoldaten zur Ausübung der Polizei; **2)** eine religiöse Handlung bei den Thesmophorien, s. d.

Diognet, s. u. Hermias.

Dioikēsis (gr.), so v. w. Diöces.

Diois (spr. Dioa), Landschaft in Frankreich, bildet die Umgebungen der Stadt Die.

Diŏkles, griechischer Name, der Hochberühmte. **1)** D., Sohn des Orsilochos, Fürst zu Pherä; seine Söhne Krethon u. Orsilochos fielen vor Troja; Telemachos kehrte bei ihm ein. **2)** D., Athener, welcher nach Megara geflohen war u. einem geliebten Jüngling in einer Schlacht das Leben rettend das seinige verlor. Er wurde darauf in Megara als Heros verehrt u. ihm das Fest **Dioklea** zu Anfang des Frühlings gefeiert. Jünglinge wetteiferten dabei an seiner Gruft um den Preis des Kusses; wer am zärtlichsten küßte, wurde mit Blumen geschmückt nach Hause geleitet. **3)** D., Volksvorsteher u. Wortführer bei Aufstellung der demokratischen Verfassung in Syrakus im 5. Jahrh. v. Chr. (s. Syrakus). Von seinem Gegner Hermokrates 409 gestürzt, ging er in das Exil. **4)** D. **von Karystos**, Arzt, lebte nicht lange nach Hippokrates; sein Name ist in der Anatomie, in der Diätetik, in der praktischen Medicin u. in der Chirurgie rühmlichst bekannt, wenngleich nur unsichere Fragmente von seinen Schriften übrig sind. **5)** D. **von Peparethos**; er schr. über Heroen u. eine Geschichte Roms, die für die erste dieser Art u. für die Quelle für die späteren Geschichtsschreiber in diesem Fache gilt (verloren). **6)** D., griechischer Mathematiker, Erfinder der Cissoide.

Dioktaëder (Krystallogr.), eine von 16 ungleichseitigen Dreiecken begrenzte Krystallgestalt; hat 24 Kanten u. 10 Ecken.

Dioméa (a. Geogr.), Demos in Attika, im NO von Athen, zu welchem das **Diomeïsche Thor** (**Dioméa**) in Athen führte u. das Gymnasium Kynosarges gehörte. D. war genannt nach **Diŏmos**, Sohn des Kolyttos, dem Liebling des Herakles; er führte auch zuerst den Dienst des Herakles (**Dioméa**) hier ein, u. wurde später selbst als Heros verehrt.

Diomēde, **1)** Tochter des Königs Phorbas von Lesbos, Jugendgespielin der Briseïs, von Achilles gefangen, wurde sie dessen Kebsweib. **2)** D., Tochter des Lapithas, Gemahlin des Amyklos, Mutter des Hyakinthos u. Kynortas.

Diomedĕa, 1) Schwimmvogelgattung, so v. w. Albatros; 2) (D. *Cass.*), Pflanzengattung, in ihren Arten zu Borrichia aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Ecliptеae gehörig.

Diomedēä (a. Geogr.), Gruppe von 6 Inseln im Adriatischen Meere, Apulien gegenüber, so genannt, weil die größte von ihnen (**Diomedēa** od. **Teutria**) das Grab des Diomedes enthalten sollte. Auf dieser starb die Enkelin Augusts, Julia; jetzt Tremiti.

Diomēdes, 1) D., Sohn des Ares u. der Kyrene, König der Bistonen in Thracien; fütterte seine 4 Rosse, Lampos, Deinos, Xanthos u. Podarges, mit den Leibern der sein Land betretenden Fremden. Herakles, von Eurystheus zu ihm geschickt, tödtete ihn u. entführte die Pferde. Die Bistonen verfolgten ihn; Abderos, Sohn des Hermes, Liebling des Herakles, sollte die Pferde bewachen, wurde aber von denselben zerrissen; nach Anderen war Abderos ein Diener des D. u. wurde von Herakles getödtet. 2) D., Sohn des Atlas u. der Asterie; wurde von seinen Pferden gefressen. 3) D., Sohn des Tydeus u. der Deipyle, der Tochter des Königs Adrastos von Argos; zog mit den Epigonen gegen Theben u. stritt darauf vor Troja. Homer schildert ihn als einen stürmischen Helden, dessen Stimme weithin schallte, u. gibt ihm den Beinamen: der zum Kampfe Rufende. Er kämpfte, in der Abwesenheit des Achilles, unter den Ersten der Griechen, unterstützt von Athene, gegen Hektor, erschlug den troischen Späher Dolon u. überfiel den Thrakerfürsten Rhesos in seinem Lager. Nach den nachhomerischen Sagen schlich er sich mit Odysseus in einem unterirdischen Gange in die Burg von Troja, erschlug die Wächter u. führte das Palladium Trojas weg. Er kam nach dem Kriege glücklich in seine Heimath, aber seine treulose Gattin Ägialea, welche während seiner Abwesenheit mit Hippolytos u. Kometes gebuhlt hatte, verweigerte mit diesen ihm die Landung. Er ging deshalb nach Ätolien zu seinem Großvater Öneus, welcher von seinem Neffen Epopeus vom Throne gestoßen worden war u. von D. wieder in die Herrschaft eingesetzt wurde. Auf seiner Rückkehr nach Argos kam er, verschlagen von Winden, nach Apulien, heirathete dort die Euippe, Tochter des Königs Daunos, u. gründete mehrere Städte. Die **Diomedēi campi** in Apulien, wo er gelebt haben soll, wurden nach ihm benannt. Turnus bat ihn um Beistand, D. verweigerte ihn, doch verlangten es seine Gefährten, worauf sie zur Strafe in die **Diomedeischen Vögel** (Albatrose) verwandelt wurden. Er starb in Argos (od. in Apulien) od. wurde auf der Insel Diomedea (s. d.) zu den Göttern entrückt u. ihm dort u. später an mehreren Orten Italiens Tempel u. Altäre geweiht. Auf Gemmen erscheint er oft nackt mit dem Palladium. Julius Antonius besang die Rückkehr des D. in 12 Büchern (**Diomedēa**). Vgl. Penthesilea. 4) D., römischer Grammatiker; er schr. im 5. Jahrh.: De oratione, partibus orationis et vario rhetorum genere, herausgeg. u. a. in Putsches Sammlung der lateinischen Grammatiker, Hann. 1605.

Diomedesinseln, 1) (a. Geogr.), s. Diomedeä; 2) 3 bewohnte Inseln in der Beringstraße: Fairway, Krusenstern, Ratmanar.

Diomosĭa (gr. Ant.), so v. w. Antomosia.

Dion, 1) D., edler Syrakusaner, Sohn des Hipparinus, geb. 408 v. Chr., Schwager des Tyrannen Dionysius des Älteren u. von diesem hochgeachtet, heirathete auch dessen Tochter, seine Nichte, Arete; der jüngere Dionysius, welcher sich durch seine Vorstellungen nicht von der Tyrannei abbringen ließ, vertrieb ihn 366 v. Chr. D. ging nach Griechenland u. auf die Kunde, daß Dionysius seine zurückgebliebene Familie gewaltsam behandle, kehrte er 357 mit seinem Bruder Megakles u. Herakleides u. 800 Mann Griechen nach Sicilien zurück u. entthronte den Dionysius, mußte sich aber, von seinen Landsleuten beargwohnt, entfernen u. ging mit seinen Söldnern zu den Leontinern, wurde aber später zurückgerufen, um die republikanische Verfassung herzustellen. Die Strenge seines Regiments u. das Bestreben, die rohe Demokratie in eine Aristokratie umzuwandeln, machten ihn unpopulär, u. er wurde von seinem verrätherischen Freunde Kalippos aus Athen 353 v. Chr. ermordet; s. Syrakus (Gesch.). Er war Platons Freund; Lebensbeschreibung von Plutarchos u. Cornel. Nepos. 2) D., alexandrinischer Philosoph; ertrug die höchsten Schmähungen geduldig u. antwortete höchstens: *οὐδὲ γρῦ!* (auch nicht das Geringste); daher das Sprichwort: **Dionis gry.**

Dion (a. Geogr.), 1) Stadt in der Dekapolis von Palästina; 2) Stadt in Macedonien, am Thermatischen Meerbusen, mit Gymnasium u. Museum, mit den von Lysippos verfertigten Reiterstatuen der am Granikos gefallenen Macedonier; 3) Vorgebirg nebst gleichnamiger Stadt auf der Nordküste von Kreta; jetzt Capo Sassolo.

Dionäa (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Droseraceae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: D. muscipula (Fliegenfänger, Venusfliegenfalle), in Sümpfen Carolinas; Stängel spannenlang, aufrecht, fadenförmig, Blumen weiß, gestrichelt, in Doldentrauben stehend, Wurzelblätter gestielt, länglich rund, an der Spitze in einen zweilappigen, zusammenzulegenden, am Rande gefranzten, in der Mitte mit 3—4 kleinen Stacheln versehenen u. mit rothen Drüsen besetzten Anhang ausgehend. Diese Anhängsel besitzen einen so hohen Grad von Reizbarkeit, daß sie sich, wenn ein Insect sie berührt, schnell zusammenklappen, das Thier mit Hülfe der an ihnen befindlichen Stacheln so lange festhalten u. drücken, bis es todt oder ermattet ist u. sich erst dann wieder öffnen, wenn dasselbe nicht die geringste Bewegung mehr macht. Bei uns in Gewächshäusern nicht selten.

Diōne, 1) Okeanide, galt in Dodona als Gemahlin des Zeus (an der Stelle der Here) u. wurde von diesem Mutter der Aphrodite. 2) (**Dionäa**), so v. w. Aphrodite, als Tochter der D. 3) D., Tochter des Atlas, von Tantalos Mutter des Pelops u. der Niobe.

Diōne (Cytherea D.), Venusmuschel aus der Unterfamilie der Herzmuscheln.

Dioni Gori, Kreidehügel im Kreise Ostrogoshsk des russischen Gouvernements Woronesh.

Diōnis (spr. Dionih), Pierre, war Professor der Anatomie u. Chirurgie in Paris u. st. 1718; er schr.: L'anatomie de l'homme, Par. 1690 u. ö.; Cours d'opérations de chirurgie, ebd. 1712, n. A. 1765, 2 Bde. (deutsch von Heister, Augsb. 1712, 1734); Traité général des accouchemens, Par. 1718, Brüss. 1724 (deutsch, Augsb. 1723, Brem. 1745), u. m. a.

Dionisi, Giov. Giac., geb. 1734 in Verona, war Kanonikus daselbst u. st. 1808. Er gab heraus die Prachtausgabe von Dantes Divina commedia,

Parma 1796, 3 Bde., Fol., u. schr.: Preparazione istor. e crit. alla nuova edizione di Dante Aligh., Ver. 1806, 2 Bde.; Serie di Aneddoti nuove e vecchie de codici fiorent., ebd. 1790, 5 Bde., u. a.

Dionysia, in Griechenland Feste des Dionysos (Bakchos), deren es viele gab: a) die älteren D., dem Nisäischen Dionysos gefeiert, so v. w. Anthesteria; b) die kleineren D. (die ländlichen D., die piräischen D.), dem Lenäischen Dionysos in Piräeus gefeiert, deren 2. Tag Askolia (s. d.) hieß; c) die großen D. (städtische D. od. schlechthin D.), dem Eleutherischen Dionysos zu Athen im Frühlingsmonat Elaphebolion gefeiert. Diesen verdanken wir nach der gewöhnlichen Meinung die Tragödie, weil an denselben dem Bakchos ein Bock als Sühnopfer gebracht, od. den Sängern als Preis geschenkt wurde, od. diese u. die Mitfeiernden sich in Bocksfelle kleibeten (s. Tragödie).

Dionysia (a. Geogr.), eine der Echinades, s. d.

Dionysiäka, 1) (gr. Ant.), so v. w. Schauspiele, weil alle Theater dem Dionysos gewidmet waren; 2) Gedicht des Nonnos, s. d.

Dionysiāna aera, so v. w. Zeitrechnung n. Chr. Geburt, s. Dionysius 21).

Dionysiodōros, griechischer Geometer im 1. Jahrh. n. Chr., gilt als Verfasser einer von Eutokias aufbewahrten Auflösung einer schweren Aufgabe des Archimedes.

Dionysiopŏlis (a. Geogr.), Stadt in Phrygien, von den Königen Attalos u. Eumenes gegründet; Ruinen beim jetzigen Kuslar.

Dionysios, s. Dionysius.

Dionysische Augenbinde, s. u. Augenbinde c)

Dionysische Zeitrechnung (Dionysische Periode), so v. w. Dionysiana aera.

Dionysius. I. Fürsten: A) von Syrakus. 1) D. I. od. der Ältere, aus Syrakus, war der Sohn des Hermokrates u. 431 v. Chr. geboren. Er focht in dem Kriege der Syrakusaner gegen die Carthager, bes. bei Agrigent, u. wurde von seinen Mitbürgern zum Feldherrn erwählt. Er gewann die Soldaten, erhielt vom Volke eine Leibwache u. man erkannte ihn 406 v. Chr. als unumschränkten Herrscher (Tyrann) an. In Folge einer Niederlage bei Gela empörte sich zwar sein Heer gegen ihn, aber nachdem er mit den Puniern Frieden gemacht hatte, zog er fremde Miethstruppen in seine Dienste u. erhielt sich auf dem Throne. 397—392 führte er einen zweiten Krieg siegreich mit den Puniern (s. Syrakus). Nun zog er gegen Unteritalien u. besiegte dort die Krotoniaten u. eroberte 387 Rhegium. In den zwei folgenden Kriegen gegen die Punier war er nur abwechselnd glücklich, während seine Unternehmungen gegen Epirus u. Delphi ganz mißglückten. Er st. 367, als argwöhnisch, rachsüchtig u. grausam gehaßt. Aus Eitelkeit gab er sich den Schein eines Freundes der Wissenschaften u. verkehrte mit Plato, der sich längere Zeit in Syrakus aufhielt. Seine Versuche in der Dichtkunst fielen unglücklich aus, indem seine bei den Olympischen Spielen von einer Gesandtschaft vorgetragenen Verse nur den Spott der Griechen erregten. Er legte das Gefängniß in den Steinbrüchen an (Ohr des D., s. u. Syrakus). Von seiner Habsucht, Grausamkeit u. seinem Mißtrauen werden viele Anekdoten erzählt; z. B.: er hatte sich in seinem Schlafzimmer wie in einer Festung verschanzt; da er sich keinem Barbier anvertraute, so ließ er sich von seinen Töchtern den Bart mit glühenden Nußschalen absengen; zu Olympia ließ er der Zeusstatue den goldenen Mantel abnehmen u. einen wollenen umhängen, u. gab den scherzhaften Grund an, im Sommer sei der goldne dem Gotte zu schwer, im Winter zu leicht; der Äsculapstatue zu Epidauros ließ er den goldenen Bart abnehmen, weil es sich nicht schicke, daß ein bartloser Vater (Apollo) einen bärtigen Sohn habe. Er hatte 2 Weiber, Aristomache, eine Syrakusanerin, u. Doris aus Lokri; sein Freund, der Historiker Philistos, schrieb seine Geschichte. 2) D. II., der Jüngere, Sohn des Vorigen von Doris u. sein Nachfolger, ein ausschweifender, argwöhnischer Jüngling. Auf Dions Rath rief er den Plato nach Syrakus, allein die strengeren Sitten des Philosophen wurden D. bald überdrüssig, weshalb er 360 auf den Rath seines Schmeichlers Philistos den Dion verbannte u. Plato nach Athen zurückkehren ließ. Dion aber vertrieb ihn 357 v. Chr., während er in Lucanien kriegte, vom Throne u. aus dem Vaterlande. D. lebte nun in Lokris in Italien, eroberte zwar 349 Syrakus wieder, wurde aber wegen seiner Grausamkeit von den Syrakusanern u. Korinthiern unter Timoleon 343 wieder vertrieben, s. u. Syrakus (Gesch.). Er lebte nun (als Privatmann u., wie man sagt, aus Dürftigkeit als Kinderlehrer) in Korinth. Unter ihm ereignete sich die Geschichte mit Damon (s. d.) u. Phintias, welche der Bürgschaft von Schiller zu Grunde liegt. B) von Herakleа: 3) Sohn des Klearchos, Tyrann u. seit 321 König von Herakleа; starb 291. C) von Portugal: 4) D. der Gerechte (D. der Anbauer), König von Portugal, Sohn von Alfons III., geb. 1261, folgte seinem Vater 1279 bis 1325, s. Portugal (Gesch.); er ist Gründer der Universität zu Coimbra u. des Christusordens u. sandte die erste portugiesische Flotte auf Entdeckungen aus. Er war vermählt mit Isabella von Aragon.

II. Papst: 5) St. D., Papst, ein Grieche u. einige Zeit Anachoret; Papst seit 259, st. 269, s. Päpste (Gesch.); er schr. gegen die Ketzereien seiner Zeit; Tag der 26. Dec.

III. Heilige u. Bischöfe: 6) St. D. Areopagita, Beisitzer des Areopags in Athen, von Paulus zum Christenthume bekehrt u. angeblich später erster Bischof in Athen, soll den Petrus u. Paulus zu Rom im Gefängnisse besucht haben u. von da vom Papst Clemens nach Gallien geschickt, auch dort in Paris, wo er erster Bischof gewesen sei, auf dem Montmartre als Märtyrer enthauptet worden u. bis zu dem nach ihm benannten St. Denys mit dem Kopf in der Hand gegangen sein. Sein Tag ist der 9. October. Ihm legte man im Mittelalter mehrere Schriften bei, welche in großem Ansehn standen: De hierarchia coelesti, De hierarchia ecclesiastica, De theologia mystica u. m. a. (nicht vor dem 4. Jahrh. verfertigt), herausgegeben von Corder, Antwerp. 1634, Fol., deutsch von Engelhardt, Sulzb. 1823, 2 Bde.; über die von ihm veranlaßte Areopagitische Theologie, s. d. 7) St. D., Bischof von Korinth im 2. Jahrh.; schr. mehrere Briefe an Gemeinden, von denen Eusebios einige erhalten hat; er st. als Märtyrer; Tag der 8. April. 8) D. von Alexandrien, seit 232 Vorsteher der Katechetenschule u. seit 248 Bischof daselbst; er st. 265. Sein Tag der 17. Nov. Er war Schüler u. Anhänger des Origenes

u. Gegner des von ihm bestrittenen Chiliasmus, welchen er durch sein Ansehn u. seine verlorene Schrift: Περὶ ἐπαγγελιῶν, aus der Kirche verdrängte. Im Streit gegen Sabellius erklärte er den Sohn Gottes für ein Geschöpf des Vaters, gab aber, hart getadelt, die Homousie des Sohnes mit dem Vater mit Einschränkung zu. Von ihm hat man nur einen Brief u. ein Fragment seiner Apologie an den römischen Bischof Dionysius (beide in dem Werke des Athanasios). 9) St. D. (Zosimus), erster Bischof in Augsburg; st. durchs Feuer unter Diocletian 303; Tag der 26. Februar. 10) Einer der Siebenschläfer in Ephesos.

IV. Gelehrte: 11) D. aus Miletos, einer der ersten Logographen; lebte kurz nach 500 v. Chr. u. schr. eine Beschreibung der Erde, über die Argonautenfahrt, eine Geschichte der Perser; sämmtlich verloren. 12) D. aus Heraklea, Stoiker, Schüler des Zeno; heftig an den Augen (od. an den Nieren) leidend, ging er, weil er den Schmerz nicht mehr für etwas moralisches Gleichgültiges halten konnte, zu den Epikureern (od. Kyrenaikern) über u. erhielt deshalb den Beinamen Metathemenos (der Überläufer). 13) D. Jambos, griechischer Lyriker um 200 v. Chr., 2 Hymnen an Kalliope u. Apollo von ihm stehen im 2. Bde. von Bruncks Analecta. 14) D. aus Halikarnassos, Rhetor u. Geschichtsschreiber, lebte seit 31 v. Chr. 22 Jahre lang in Rom, wo er den Umgang der gebildetsten Männer genoß u. die Staatsarchive benutzte; er schr.: Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία (von der mythischen Geschichte der italischen Völker bis zur Zeit der Punischen Kriege) in 20 Büchern (übrig die ersten 11 Bücher [bis zum Jahr d. St. 312] u. Fragmente), herausgegeben von Robert Stephanus, Par. 1546 (1547), Fol., eine Synopsis von Grimm, Lpz. 1786, deutsch von Benzler, Lemgo 1771 f., 2 Bde. (was A. Mai als Dionysii Hal. romanae antiquitatis pars hactenus desiderata, Mail. 1816, Frkf. 1817 als neu entdeckte Fragmente der Archäologie herausgegeben hat, gehört nicht dazu; vgl. Grodbeck, De nuperis inventis Mediolan., Wilna 1817, Fol.; Struve, Über die von Mai bekannt gemachten Bruchstücke 2c., Lpz. 1820); Περὶ συνθέσεως ὀνομάτων (de compositione verborum), herausgegeben von Upton, Lond. 1702 u. ö., von Schäfer, Lpz. 1808, von Göller, Jena 1816; Τῶν παλαιῶν χαρακτῆρες, herausgeg. von Holwell, Lond. 1766; Περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων, herausgegeben von Mores, Oxf. 1781, 2 Bde., französisch von Gros, Par. 1825—27, 3 Bde., deutsch von Becker, Wolfenbüttel 1829; Briefe, herausgegeben von Krüger, Halle 1823; Τέχνη ῥητορική (Ars rhetorica), herausgegeben zuletzt von Schott, Lpz. 1804. Sämmtliche Werke: zuerst lateinisch von Lampus Biragus, Treviso 1480, Fol., von Sylburg, Frankfurt 1586, 2 Bde., Fol., von Hudson, Oxf. 1704, 2 Bde., Fol., von Reiske, Lpz. 1774—77, 6 Bde., Handausgabe, ebd. 1824, 6 Bde.; deutsch von Schaller u. Christian, Stuttg. 1827 ff.; vgl. C. Fr. Matthäi, De Dion. Hal., Wittenb. 1789; Schulin, De Dionys. Hal., Heidelb. 1821. 15) D. Periegetes, aus Charax im Arabischen Meerbusen od. aus Byzanz, begleitete den C. Agrippa, Stiefsohn des Augustus, nach dem Orient u. schr.: Περιήγησις οἰκουμένης (Geographie in Versen); das Gedicht wurde commentirt von Eustathios (s. d.), metrisch ins Lateinische übersetzt von Avienus u. Priscianus (s. d.), u. herausgegeben zuerst Ferrara 1512, u. ö., zuletzt von Passow, Lpz. 1825, von Bernhardy, Lpz. 1828, 2 Thle. 16) D. Thrax, Schüler des Aristarchos, lebte um 60 v. Chr.; schr.: Τέχνη γραμματική, die erste wissenschaftliche griechische Sprachlehre, herausgegeben in Fabricius Biblioth. graeca, Bd. VI., u. in Villoisons Anecdota gr., Bd. II., in Imm. Beckers Anecdota gr., Bd. II.; Commentare dazu von Choeroboskos, Theodosios, Diomedes u. A.; die armenische Übersetzung ist vollständiger als der vulgäre Text. 17) D. aus Byzanz, schr. gegen das Ende des 2. Jahrh. einen Ἀνάπλους Βοσπόρου, steht in dem 3. Bde. von Hudsons Geogr. graec. 18) D. von Antiochia, nach 484, Christ u. Sophist; übrig sind 46 in den von H. Stephanus, Par. 1577, herausgegebenen Epistolae u. in Epistolae graecanicae, Genf 1606, Fol., befindliche Briefe. 19) D. Cato, s. Cato 8). 20) D. der Abt, lebte im 5. Jahrh. in Rom, sammelte die Canones der allgemeinen u. Provinzialsynoden u. fügte die Entscheidungen u. Decretalen der Päpste über einzelne vorgelegte Fälle bei. 21) D. der Kleine (D. Exiguus), aus Scythien, war Abt in Rom u. Freund des Cassiodorus u. starb um 556. Er machte eine Collectio canonum ecclesiasticorum, entwarf einen Ostercyclus auf 95 Jahre u. berechnete darin zuerst die Jahre nach Christi Geburt, welche er 754 nach Roms Erbauung setzte u. bewirkte, daß von da an die Jahre wirklich von Christi Geburt an berechnet wurden (Aera Dionysiana, s. Jahresrechnung) Seine Sammlungen stehen in Justelii Bibl. jur. can. vet. Tom I. VII. 22) D. Gothofredus, s. Gothofredus.

V. Künstler: 23) D. aus Argos, um 498 v. Chr., Bildhauer, von welchem später auch Rom Kunstwerke, z. B. eine Juno in dem Tempel dieser Göttin, besaß. 24) D. Anthropographos, d. h. der Menschenmaler, von Kolophon, einer der größten alten Maler, wahrscheinlich zu Alexanders des Großen Zeit, der sich treuer Naturnachahmung, bes. im Portrait (daher sein Beiname), befleißigte.

Dionysopŏlis (a. Geogr.), 1) Handelsstadt in Moesia inferior, am Schwarzen Meere, hieß früher Kruni od. Matiopolis; jetzt Baltschick; 2) s. Dionysiopolis.

Dionȳsos, griechischer Name des Bacchus.

Diŏnyx (Diŏnyx), Gattung der Fühlkäfer (s. d. Psellaphii), mit sehr kleinem 3.—7. u. dickem 8.—11. Fühlergliede.

Diopeithes, Athener, wurde in der macedonischen Zeit zum Feldherrn erwählt; als 343 v. Chr. König Philippus die griechischen Städte auf dem Chersonnes unterwerfen wollte, trat ihm D. entgegen; Philippus verklagte ihn deshalb in Athen, dieser wurde aber von Demosthenes vertheidigt. Darüber begann 340 der letzte Krieg Athens mit Philippus, in welchem D. fiel.

Diophănes, aus Mitylene, um 140 v. Chr., in Rom des Tiberius Gracchus Lehrer in der Beredtsamkeit; er hatte Antheil an den Ackergesetzen u. wurde nach Gracchus auch hingerichtet.

Diophantos, 1) D. aus Amphitrope, griechischer Redner, Freund des Demosthenes u. 352 v. Chr. Zeuge für diesen gegen Äschines. 2) D. aus Alexandria, Mathematiker des 4. Jahrhunderts n. Chr.; er schr.: Περὶ τῶν ἀριθμῶν πολυγώνων (über die Polygonalzahlen, von Poselger

übersetzt, Lpz. 1810); *Ἀριθμητικά*, 13 Bücher (6 Bücher vorhanden), worin sich die ersten Spuren der Algebra finden, Gesammtausgabe zuerst von Bachet, Par. 1621, Fol., von Fermat, Toulouse 1670, Fol., deutsch von O. Schulz, Berl. 1821. Nach ihm **Diophanteische Analysis**, so v. w. Unbestimmte Analysis (s. d.), weil D. für den Erfinder derselben gilt, wenigstens der Erste war, bei dem sich unbestimmte Aufgaben behandelt finden.

Diŏpoi (Custodes navis, **Nauphylakes**), bei den Alten solche Lootsen, die das Schiff auf einer ganzen Reise begleiteten (nicht Locallootsen), eine Art Piloten, wie die jetzigen Master der Engländer.

Diopsid (Min.), Varietät des Augits, ist grau, grünlichgrau bis lauchgrün, krystallisirt od. derb.

Diopsis (**Perspectivfliege**), Gattung aus der Familie der Lippenfliege, die Augen auf hornartigen Verlängerungen der Stirn tragend.

Dioptas (**Kupfersmaragd**), seltenes Mineral aus der Kirgisensteppe, von schön smaragdgrüner Farbe, krystallisirt in rhomboëdrischen Säulen; Härte 5, spec. Gewicht 3,2—3,3; besteht aus kieselsaurem Kupferoxyd u. Wasser.

Diopter (lat. Dioptra, v. gr.), eine Sehritze, um dadurch nach bestimmten Gegenständen zu sehen; besteht aus einem Ocular, als dem Träger desjenigen Punktes einer Absehlinie, welche bei der Beobachtung dem Auge zunächst sich befindet, u. einem Objectiv od. dem Träger eines zweiten entfernteren Punktes dieser Linie. In der Regel sind beide Theile mit einander fest verbunden u. nur zuweilen hat man sie auch lose neben einander auf gesonderten Grundplatten stehend. Das Ocular besteht aus einem senkrecht stehenden Flügel mit einer kleinen runden Öffnung, dem Schauloch. Das Objectiv hat in seinem gleichfalls u. wo möglich auch noch parallel zum vorigen gestellten Flügel eine zumeist viereckig geschnittene größere Öffnung mit einem darin aufgespannten Fadenkreuz, dessen Scheitelpunkt mit dem Schauloch gleichen Abstand von der Grundfläche hat. Manche D. sind so eingerichtet, daß sich in jedem Flügel Ocular u. Objectiv zugleich befinden; man hat dann 2 Visirlinien nach entgegengesetzten aber parallelen Richtungen. D., deren Objective u. Oculare durch eine inwendig geschwärzte Röhre verbunden sind, erlauben ein schärferes Zielen, weil sie dem Seitenlichte keinen Zutritt gewähren. Über die Genauigkeit des Zielens mit D-n u. über die Bedingungen, von welchen diese wiederum abhängt, hat Stampfer umfassendere Versuche angestellt u. in dem 18. Bande der Jahrbücher des Wiener Polytechnischen Instituts herausgegeben. Darnach hält er runde Schaulöcher für vorzüglicher als die ebenfalls angewendeten Spalten u. für die geeignetste Größe gibt er bei einem Schauloch ⅓—¼ Pariser Linie u. bei Spalten ⅕ bis zu ⅙ Pariser Linie als Durchmesser an. Seine Versuche bewiesen, daß die Genauigkeit des Visirens erst dann abnimmt, wenn die Öffnungen weiter sind, als oben angegeben ist, nicht aber, wie man früher annahm, proportional dem sogenannten parallaktischen Winkel, d. h. dem Winkel, der sich durch die Weite des Oculars u. seiner Entfernung vom Objectiv bestimmt. Bei günstigen äußeren Bedingungen kann man bis auf 10 Secunden genau visiren, wenn auch der parallaktische Winkel 5—6 Minuten beträgt, weil das Auge die Mitte der Öffnung aufsucht, wo keine Beugung der Lichtstrahlen wie am Rande des Schauloches od. der Sehspalte stattfindet. Der Abstand beider Theile darf nicht kürzer als etwa 8 Zoll sein, u. die Dicke des Objectivfadens muß in einem Sehwinkel von 1—2 Minuten vom Oculare aus erscheinen. Ein nicht zu beseitigender Nachtheil der D. liegt darin, daß das Auge nicht im Stande ist, zu gleicher Zeit mit gleicher Schärfe auf den nahen Objectivfaden u. den entfernten Zielpunkt zu sehen. Es entsteht dabei eine Unsicherheit über die Deckung der Bilder, folglich auch im Zielen, die mindestens 7—8 Secunden, oft aber viel mehr beträgt, u. es unräthlich macht, D. bei besseren Meßinstrumenten in Anwendung zu bringen.

Diopterlineal (Feldmeßk.), ist ein meist 1—2 Fuß langes messingnes Lineal, an dessen Enden die mit Scharnieren zum Niederlegen eingerichteten Diopter sich befinden. Sie bestehen hier gewöhnlich aus 2 dünnen u. schmalen, aber 6—8 Zoll langen Messingplatten, in denen auf der Ocularseite eine senkrecht abwärts laufende Reihe von Schaulöchern od. eine Spalte, auf der Objectivseite aber ein breiterer Spalt mit einem darin senkrecht gespannten Roßhaar sich befindet. Mittelst verschiedener Correcturschrauben kann man Spalt od. Schaulöcher u. Haar so stellen, daß deren Visirebene senkrecht zur Grundfläche des Lineals liegt. Bei dem Gebrauche richtet man das Lineal so lange, bis das Auge den entfernten Gegenstand durch das Objectivdiopter u. das Haar in diesem ihn scharf schneidend erblickt.

Dioptra (**Dioptron, Dioptrion**, gr.), **1)** so v. w. Diopter; **2)** (Med.), so v. w. Mutterspiegel.

Dioptrik (**Dioptrica**, v. gr.), Lehre von der Lichtbrechung u. dem Sehen mittelst gebrochener Lichtstrahlen, bes. des durch Glas gehenden Strahls; erläutert die Theorie der Ferngläser, Vergrößerungsgläser 2c., indem sie die Eigenschaften der Linsengläser, die Erscheinungen des Sehens durch dieselben u. durch Zusammmensetzungen derselben betrachtet; sie bildet einen Theil der angewandten Mathematik. Vgl. Klügel, Analytische Dioptrik, Lpz. 1778, 2 Thle.

Dioptrische Abweichung (Physik), die Erscheinung, daß ein Bündel weißer Lichtstrahlen, welches der Achse parallel auf eine Converlinse auffällt, sich wegen der verschiedenen Brechbarkeit der verschiedenfarbigen Strahlen nicht in einem Punkte hinter der Linse vereinigen, so daß auf einem Schirme überall ein farbiger Kreis erscheint.

Dioptrische Anamorphose, Zeichnungen, die an sich verzerrt erscheinen, aber durch ein bestimmt geschliffenes, gewöhnlich pyramidales Glas betrachtet ein ordentliches Bild zeigen.

Dioptrische Farben, Farben, welche durch die mit der Lichtbrechung verbundene Farbenzerstreuung aus dem weißen Lichte entstehen.

Dioptrische Fernröhre (**Refractoren**), sind Teleskope, in welchen als Objectivglas eine durchsichtige Linse dient, deren lichtbrechende Kraft die scheinbare Annäherung des Gegenstandes bewirkt, im Gegensatz zu Spiegelteleskopen, bei denen ein Hohlspiegel als Objectiv dient.

Dioptrische Linien (**Optische Linien**), gewisse von Descartes erfundene Ovallinien.

Dioptron (gr.), so v. w. Dioptra.

Diorāma (gr., Optik), **1)** Gemälde, welches

von einem dunkeln Standpunkte aus betrachtet, in Folge der Beleuchtung die durch besondere Vorrichtungen darüber verbreitet wird, den Eindruck der Naturwahrheit macht, indem die gemalten Gegenstände sich dem Auge plastisch darstellen; erfunden von Daguerre in Paris u. vervollkommt von Gropius in Berlin. Das D. unterscheidet sich vom Panorama (s. d.) dadurch, daß das D. von einem Rahmen eingefaßt ist, durch welchen der Blick des Beschauers in die Landschaft fällt. Die Hauptansicht wird auf Leinwand gemalt, in einen Rahmen gefaßt od. über ein Rollholz mit Gewichten am Boden so aufgezogen, daß man ihr nach Belieben eine freie od. gespannte Lage geben kann. Das Gemälde ist durchsichtig u. empfängt sein Hauptlicht durch das große Fenster, an welchem es aufgehängt ist; dieses Fenster ist mit mehreren seidenen, leinenen od. baumwollenen Vorhängen von verschiedener Schattirung od. Färbung verdeckt, welche mit Schnüren so gekehrt, zusammengezogen u. ausgedehnt werden können, daß sie irgend eine Qualität von Licht zulassen od. tiefen Schatten auf das Gemälde werfen, je nachdem Sonnenschein, ziehende Wolken, Wasser, Sturm od. heller Himmel dargestellt werden sollen. Auf diejenigen Theile, welche die stärkste Beleuchtung fordern, fällt noch eine Art Licht durch ein, vor dem Gemälde angebrachtes Gewölbfenster, welches gleichfalls mit Vorhängen versehen ist, um das Licht schwach od. stark auffallen zu lassen. Auch künstliches Licht, welches einzelne Partien der Landschaft, das Innere der Häuser od. Straßen u. Plätze erhellt, ferner Feuersbrünste vom Entstehen bis zum Aufhören derselben können im D. dargestellt werden. Zur Erhöhung der Stimmung, welche über der Landschaft liegt, dienen auch Lauteffecte, wie das Geläute von Heerdenglocken, die Klänge einer Orgel u. dgl.; 2) Landschaftsgemälde, welches von einem dunkeln Raum aus, durch ein Vergrößerungsglas betrachtet, einen plastischen Eindruck macht.

Diōres, Sohn des Amarynkeus, Königs zu Buprasion; führte in 10 Schiffen die Epeer vor Troja, wo er blieb.

Diorganisch (gr.), doppelorganisch.

Diorismus (gr.), Unterscheidung, Bestimmung, Definition; **Dioristisch**, unterscheidend, bestimmend.

Diorīt (**Dioritgrünstein**, Geogn.), ein eruptives, massiges od. schiefriges Gestein von krystallinisch körniger Structur, ein Gemenge von Hornblende u. Augit mit Ausscheidungen von Quarz u. a. Mineralien. Die Erhebung des D-s fällt in die Zeit der Grauwackenformation u. hat bis zum Ende der devonischen Zeit gebauert. Wo er mit der Grauwacke in Berührung gekommen ist, ist entweder die letztere od. er selbst wesentlich verändert worden, der Thonschiefer ist an solchen Stellen auffallend lichter gefärbt, der Kalk hat hie u. da ein körniges Gefüge angenommen. Ist der D. von schiefriger Structur, so nennt man ihn **Dioritschiefer**, er ist oft in Glimmschiefer u. Gneiß eingelagert. Kugliche Absonderungen unterscheidet man wohl auch als Kugelfels od. Urkugelfels; dieser besteht aus concentrischen, 2—3 Linien starken u. durch Eisenocher gefärbten Schalen von zuweilen bedeutender Größe. Die D-felsen, namentlich die Conglomerate, zu denen jedenfalls der Schalstein gehört, führen oft viel Eisen u. werden hie u. da als Eisenerze verarbeitet.

Diorthōsis (gr.), 1) Anordnung, Verbesserung; bes. 2) (Chir.), Einrichtung krummer, verrenkter od. gebrochner Glieder; daher **Diorthōta**, Streckmaschine; **Diorthotisch**, zum Einrichten, Einrenken gehörig; 3) berichtigte Ausgabe, bes. der Homerischen Gesänge, s. u. Homeros.

Diorygma insculptum (D. *Eschw.* od. D. Opegrapha *Dumastii*, Dumasts Rillenflechte), Flechte, überzieht nicht selten in großer Menge die Königschinarinde.

Dioryktos (gr.), 1) Graben, Kanal; 2) der bei Leukas befindliche Kanal mit seiner Häuseranlage, gebildet, als Leukadia durch Durchstechung der Landenge zu einer Insel gemacht wurde. Für die Schifffahrt war er zu seicht u. versandete nach u. nach; auch jetzt ist er nur für kleine Fischerkähne passirbar.

Dios, griechischer Monat, bei den Macedoniern u. kleinasiatischen Griechen in Ephesos, Pergamos, Tyros, Sidon u. in Lycien der 1., in Syrien, Gaza u. Smyrna der 2. im Jahre.

Dioscorea (D. *L.*), Pflanzengattung, nach Dioskorides 1) benannt, aus der Familie der Dioscoreae, Diöcie, Hexandrie *L.* Von den zahlreichen Arten liefern eßbare Wurzeln: D. alata, oppositifolia, in Ostindien, erstere daselbst u. in andern Welttheilen häufig angebaut; D. bulbifera, D. eburnea, D. triphylla, in Malabar; letztere besitzt einen scharfen, ätzenden Saft, welcher vor dem Genuß entfernt werden muß; D. sativa, in beiden Indien angebaut, liefert die Yamswurzeln, das vorzüglichste Nahrungsmittel der Neger; sie werden, gebraten od. gesotten, wie Kartoffeln genossen; auch läßt sich Stärkemehl daraus bereiten u. Brod backen. Auch das Kraut wird als Kohl (Blutkohl) gegessen.

Dioscorĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Artorhizae, perennirende Kräuter od. Halbsträucher, links gewunden, mit knollig fleischiger Wurzel, selten mit sehr kurzem Stängel, dick, knollig, Blätter abwechselnd, seltener entgegengesetzt, gestielt, einfach, handnervig mit netzförmigen Adern, ganz od. handförmig gespalten, Blüthen durch Verkümmerung zweihäusig, klein, unansehnlich, regelmäßig, in Trauben od. Ähren aus der Blattachsel hervorkommend; krautige od. fast korollenartige, einfache, sechstheilige Blüthenhülle, 6 Staubgefäße auf der Basis der Blumenlappen, Fruchtknoten dreifächerig, Eier in den Fächern einzeln od. zu zweien, anatropische Frucht, eine wenigsamige Kapsel od. Beere; Keimling im Eiweißkörper; die Gattungen Rajania, Dioscorea (Testudinaria), Tamus u. Oncus.

Dioscorīdis insŭla (a. Geogr.), Eiland, im Süden von Arabien, nur auf der Nordseite von Arabern, Ägyptiern u. Griechen bewohnt; bes. reich an Schildkröten, Krokodilen, Schlangen u. großen Eidechsen, deren Fleisch die Einwohner aßen u. das Fett als Öl benutzten; jetzt Socotora.

Diosemeiă (gr.), 1) Zeichen am od. vom Himmel, bes. Donner u. Blitz, welche als Vorbedeutungen galten; 2) Luft- u. Wetterzeichen; 3) (gewöhnlich **Diosemeia**), Lehrgedicht von Aratos (s. d.) über die Wetterzeichen.

Dios-Györ, Marktflecken an der (forellenreichen) Szinkva im Kreise Borsod des Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen (Ungarn); liegt in einem schönen Thale (Ungarische Tempe); hat Papiermühle,

Eisen- u. Glasfabrik, in der Nähe auch gold- u. silberhaltige Erzadern u. ein laues Bad, dessen Wasser Kalkerde, Kochsalz u. kohlensaures Natron enthält u. sich in einem kleinen Morast sammelt, den Überresten des früheren Königsbades; Obst- u. Weinbau; 2800 Ew. D. war früher mit Mauern umgeben, von denen, wie von einem Schlosse, noch Ruinen zu sehen sind.

Dioskorias (a. Geogr.), so v. w. Dioskurias.

Dioskorides, 1) (Pedanius od. Pedacius), von Anazarba in Cilicien, griechischer Arzt, wahrscheinlich zu Neros Zeit; auf seinen Zügen durch mehrere Länder, im Gefolg römischer Heere, machte er reiche Beobachtungen in der Botanik u. Medicin; er schr.: *Περὶ ὕλης ἰατρικῆς* (Lehrbuch der Arzneimittellehre, welches im ganzen Mittelalter als Codex der Botanik galt u. noch immer eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der alten Medicin ist), Ven. 1499, bei Aldus, ebd. 1518; von J. Cornarius, Bas. 1529; Köln 1529, Fol.; von Saracenus, Frankf. 1598, Fol.; von C. Sprengel, Lpz. 1829 f., 2 Bde.; der wichtigste Commentar ist von Matthiolus, Ven. 1565, Fol. 2) Edelsteinschneider zur Zeit des Augustus; des von ihm in Stein geschnittenen Augustuskopfes bedienten sich die folgenden Kaiser zum Siegeln; man kennt 13 Gemmen, die seinen Namen tragen.

Dioskŏros (Dioskuros), 1) nach Cyrillus Patriarch in Alexandria, wegen Vertheidigung der Irrlehren des Eutyches auf der Räubersynode in Ephesos 449, u. weil er den Papst Leo in den Bann gethan hatte, von dem Chalcedonischen Concil abgesetzt u. vom Kaiser Marcianus nach Gangra in Paphlagonien verwiesen, wo er 458 starb. Seine Anhänger Dioskorianer. 2) D., Diakonus in Rom, wurde 529 als Papst gegen Bonifacius II. gewählt, aber schon wenige Tage darauf ermordet, s. Päpste (Gesch.).

Dioskuren (d. i. Söhne des Zeus), 1) die Zwillingssöhne der Leda u. des Zeus, welcher die Gunst derselben in der Gestalt eines Schwanes genoß; sie hießen Kastor u. Polydeukes (Pollux), u. werden, da auch Tyndareos als ihr Vater genannt wird, auch Tyndariden genannt; nach einer späteren Sage stammte Kastor von Tyndareos, Pollux von Zeus, so daß jener sterblich, dieser aber unsterblich war. Ihr Geburtsort war Amyklä od. der Berg Taygetos, od. die Insel Pephnos. Kastor war Wagenlenker, Pollux Faustkämpfer. Sie hatten die Rosse Phlogeos u. Harpagos von Hermes, u. Exalithos (Xanthios) u. Kyllaros von der Here bekommen. Ihre Wagenlenker waren Amphitos u. Telchios od. Amphistratos. Sehr jung befreiten sie ihre Schwester Helena aus dem Gewahrsam des Theseus zu Aphidnä, wobei sie die Äthra, Mutter des Theseus, erbeuteten u. der Helena als Sklavin gaben. Sie nahmen Theil an dem Argonautenzuge, wo Pollux den Amykos überwand, an dem Kampf des Herakles gegen die Amazonen, an der Jagd des Kalydonischen Ebers u. an der Bestürmung von Jolkos durch Peleus. Der Raub der Töchter des Leukippos, Phöbe (mit welcher Pollux den Mnesileos zeugte) u. Hilaira (Ilaira, von welcher Kastor Vater des Anogon wurde), veranlaßte den Tod Kastors; nach And. wurde derselbe bei einem Streit über die Theilung einer erbeuteten Rinderherde von Idas erschlagen. Zeus wollte den Pollux durch Aufnahme unter die olympischen Götter trösten, Pollux zog es jedoch vor, mit Kastor abwechselnd im Schattenreiche u. auf der Oberwelt zu sein. Nach einer älteren Sage machte sie Zeus zum Morgen- u. Abendstern, nach einer neueren zum Zwillingsgestirn. Kastors Grab zeigte man zu Therapne in Lakonien. Griechenland (bes. Sparta u. Kyrene) verehrte sie als Vorsteher der Gymnastik u., mit den Kabiren sie vermengend, als Seegötter, errichtete ihnen Tempel (Dioskureion, Anakeion) u. feierte ihnen die Dioskureia mit Spielen u. Kampfübungen. Als Seegötter reiten sie auf dem Meere umher, wenn es stürmt, geben den Schiffern durch Flämmchen auf den Masten (s. St. Elmsfeuer) das baldige Aufhören des Sturmes zu erkennen u. geleiten dieselben sicher in den Hafen. Als Attribute haben sie den kleinen spartanischen Hut (od. Eierschalen, da sie als Söhne des in einen Schwan verwandelten Zeus aus Eiern gekommen sein sollten), einen Stern darüber, einen Wurfspieß u. weiße Rosen in der Hand. Stets erscheinen sie bei einander, nackt, bald reitend, bald die Rosse am Zügel haltend, bald ohne Rosse blos mit Speeren. In Sparta bezeichneten zwei aufrechtstehende, oben u. unten durch zwei Querbalken verbundene Balken (Dokana) die D., daher noch das jetzige Zeichen derselben in der Astronomie II. Sie hatten auch in Rom einen Tempel. In der griechischen Plastik bilden sie einen beliebten Gegenstand der Darstellung u. finden sich häufig in Reliefs, auf Münzen u. als freistehende Gruppen. Von der letzteren ist die berühmteste die 18 Fuß hohe Gruppe auf dem Quirinal in Rom, welche entweder selbst aus der Blüthezeit der griechischen Bildkunst unter Lysippos stammt od. einem Originale jener Zeit nachgebildet ist. Ein Gypsabguß derselben schmückt das Treppenhaus des neuen Museums in Berlin.

Dioskurias (a. Geogr.), Stadt in Kolchis, am Fluß Anthemus, nach der Sage von den Wagenlenkern der Dioskuren (s. d.) gegründet, eigentlich eine Colonie der Milesier, wurde bald als der Markt aller umwohnenden Bergvölker, welche bes. ihr Kochsalz hier eintauschten, sehr bedeutend u. hieß zur Zeit der Römer Sebastopolis, nach Einigen auch Soteriopolis; jetzt Iskuria od. Isgaur.

Diosma (D. *L.*, Buccostrauch), Pflanzengattung aus der Familie Diosmeae-Eudiosmeae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: Capsträuche, wegen Zierlichkeit u. zum Theil wegen des Wohlgeruches der Blüthen gesuchte Zierpflanzen.

Diosmĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Therebinthineen, Bäumchen od. Sträucher, seltener Kräuter, mit entgegengesetzten od. abwechselnden, lederartigen, dreizähligen od. unpaarig gefiederten, oft drüsig, glänzend durchsichtig punktirten Blättern, freiem Kelche, freien, selten verwachsenen, an Zahl den Kelchlappen gleichen Blumenblättern, Staubgefäße von einfacher od. doppelter Zahl der Blumenblätter, mehrere freie od. verwachsene Fruchtknoten, jeder mit zwei, selten vier Eiern, Frucht verschieden, nicht aufspringend, od. die Fächer an der Innennaht aufreißend, Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes, aufrecht od. leicht gekrümmt; Tribus 1) Cusparieae: die Gattung Spiranthera, Almeidea, Galipea (Cusparia), Ticonea, Monnieria u. a.; Trib. 2) Pilocarpeae: Melicope, Esenbeckia u. a.; Trib. 3) Boronieae: Zierias, Boronia, Corea u. a.; Trib. 4) Eudiosmeae: Calodendron, Adenan-

dra, Coleonema, Diosma, Barosma, Agathosma, Empleurum u. a.

Diospŏlis (a. Geogr.), 1) Stadt in Unterägypten, unweit Mendes, zwischen Sümpfen gelegen; nach Ein. beim jetzigen Tell-el-Debeleh, nach And. bei Menzaleh; 2) (D. magna), so v. w. Theben, daher auch die alten, in Theben residirenden Königsdynastien in Ägypten die der Diospoliten heißen; 3) (D. parva), Stadt in Oberägypten u. Hauptort des Diospolites Nomos, am Nil, j. Hou; 4) so v. w. Kabira; 5) früher Lydda, Stadt im Stamm Benjamin, gehörte dann eine Zeitlang zu Samaria, bis Demetrios Soter dieselbe dem Jonathan Makkabi schenkte, wodurch sie wieder zu Judäa kam. D. wurde 66 n. Chr. von Cestius Gallus verbrannt, aber bald wieder aufgerichtet. Es bildete sich hier früh eine christliche Gemeinde; j. Ludd (Lydd).

Diospyros (D. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ebenaceae, 2. Ordn. 23. Kl. *L.*; Arten: D. Ebenum, in Ceylon, D. tessellaria, auf den Mascarenhas, D. melanoxylon, in Ostindien, welche alle, so wie Maba Ebenus, das Ebenholz liefern sollen; D. Ebenaster, mit schwarzgeadertem Holz, in Bengalen; D. Melanida, auf den Mascarenhas, mit weiß u. schwarz marmorirtem Holz; D. leucomelas, desgl.; D. Kaki, in Japan u. Ostindien, einem alten Apfelbaum ähnlich, Früchte (Japanische Dattelpflaume, Persimonpflaume) saftig, aber gar nicht haltbar, an Gestalt einem rothen Apfel, an Geschmack der Feige gleichend, mit kürbiskernartigen Kernen; D. Lotus, in Afrika u. hier u. da in Südeuropa, aus dessen süßen Früchten (Italienische Dattelpflaume) wird ein Syrup u. Wein bereitet; das bläulichgraue Holz wird bisweilen statt des Guajakholzes benutzt; D. virginiana, in Nordamerika, Früchte gelb, abricosenähnlich, werden, vom Froste getroffen, roh genossen od. zu Cider u. Branntwein benutzt.

Diostōsis (gr.), Knochenverschiebung.

Dioszeg, 1) Bezirk u. Marktflecken am Er im Kreise Nord-Bihar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); Sitz der Bezirksbehörde, Schnupftabakfabriken, Tabak- u. Weinbau; 4950 Ew.; 2) Marktflecken ebendaselbst am Dudvag im Kreise u. Verwaltungsgebiet Preßburg; Postamt; 1600 Ew.; schwäbische Colonie.

Dioszegi, Samuel, geb. 1760 in Debreczin u. st. 1813 daselbst als reformirter Prediger; er schr. u. a.: Magyar Füvésg Könyo (ungarisches Kräuterbuch), Debr. 1809—13, 12 Bde., worin die botanischen Terminologien ungarisch gegeben sind.

Diōta (gr.), zweihenkeliges Gefäß, bes. Weingefäß, meist unten spitzig zulaufend.

Diothonĕa (D. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Dendrobieae-Epidendreae; Art: D. Eloensis, in Peru.

Diotīma, in Platons Symposion eine Priesterin in Mantinea, von welcher Sokrates die in jenem Dialog vorgetragenen Lehren über das Wesen der Liebe empfangen haben soll. Nach ihr benannte Franz Hemsterhuis (s. d.) die Empfängerin (Fürstin Amalie Galyczin) seines unter dem Namen Diokles geschriebenen Briefes über den Atheismus.

Diotīmos, Name mehrerer athenischer Flottenbefehlshaber, namentlich der 338 v. Chr., als Anhänger des Demosthenes genannt wird.

Diōtis, 1) D. *Schreb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Cyclolobeae-Atripliceae, 4. Ordn. 21. Kl. *L.*, gehört zu Eurotia *Adans.*; Arten: D. ceratoides, sibirischer Strauch u. m. a.; 2) D. *Desf.*, Gattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Euanthemideae.

Diotisalvi, italienischer Architekt im 12. Jahrh.; Erbauer des Baptisteriums in Pisa 1150.

Diotrĕphes (gr., der von Zeus Ernährte), anmaßender u. harter Christ, vielleicht Presbyter der Gemeinde, an welche der dritte Brief des Johannes gerichtet ist.

Dioxippos, 1) Athener, Dichter der neueren Komödie, von dessen Stücken nur noch die Titel u. einzelne Bruchstücke übrig sind; 2) D., Athener, berühmter Faustkämpfer, Sieger von Olympia u. Begleiter Alexanders d. Gr. nach Asien; er überwand waffenlos einen bewaffneten Macedonier im Zweikampf, weshalb er von den darüber neidischen Macedoniern erschlagen wurde.

Dipalāste (gr. Ant.), Maß, = 8 Finger breit.

Di-Pauli, österreichische Familie, 1837 mit dem Prädicat von Treuheim in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben; jetziger Chef: Freiherr Anton, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1828 u. seit 1855 mit Anna, geborene Schaffer von Thannheim, vermählt.

Dipetalisch (v. gr.), zweiblätterig, nur von der Blumenkrone gebräuchlich.

Diphāca (D. *Lour.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen; Unterfamilie Papilionaceae; Art: D. cochinchinensis *Lour.* (Dalbergia D. *Pers.*, Cochinchinesische Doppelhülse), ein mittelmäßiger Baum in China, Cochinchina u. auf den Molukken, dessen Saft u. Blätterabsud als Mittel bei Hautausschlägen, u. dessen Rinde bei einer durch Erkältung entstandenen Lähmung angewendet wird.

Diphalangĭa (gr. Ant.), doppelte Phalanx.

Diphanīt, Mineral, krystallisirt in hexagonalen Tafeln von blauer Farbe, ist perlmutterglänzend, leicht spaltbar u. sehr spröd; findet sich am Ural in Begleitung des Chrysoberyll u. Smaragd.

Diphda, der Stern β im Wallfisch, so v. w. Deneb Kaitos.

Diphilos, 1) D. von Sinope, Zeitgenoß des Menander, Dichter der neuen Komödie in Athen, dessen (verlorene) Stücke Plautus u. Terentius zum Theil nachahmten. 2) D., Architekt, wegen seiner Bedächtigkeit im Arbeiten das Sprichwort: Diphilo tardior (langsamer als D.).

Diphonium (v. gr.), Tonstück für 2 Stimmen.

Diphryllum (D. *Rafin.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae; Art: D. bifolium, in Nordamerika.

Diphthĕra (gr.), 1) Thierhaut; 2) Leder- od. Pelzkleid; daher Diphtherä, auf dem griechischen Theater in der Komödie auftretende Landleute, welche in Diphtherä gekleidet waren; 3) Pergament; 4) Buch, Urkunde; 5) in der Griechischen Kirche die Agende.

Diphthĕra, Gattung der Spinner, Flügel dachförmig, die vorderen tigerfellähnlich gezeichnet, Bauch gefleckt, Rücken höckerig; Arten: D. Coenobita s. Panthea, Ludifica u. Orion s. Aprilina.

Diphtherītis (gr., Med.), 1) Entzündung einer Haut; 2) Entzündung der Schleimhaut der Luft-

röhre u. vorzüglich des Kehlkopfs, vgl. Bräune; 3) (Diphtheritische Mundentzündung), s. Mundfäule.

Diphthong (v. gr., Doppellaut), Laut, welcher aus zwei Vocalen zusammengesetzt ist u. als Ein Laut ausgesprochen wird, z. B. eu, ai xc.

Diphyes (Doppelqualle), Gattung der Röhrenquallen mit länglichem, aus zwei ungleichgroßen, wie Tuten in einander gefügten Knorpelstücken bestehendem Leibe, das vordere Saugröhrenstück mit vielen Saugröhren u. Eierstöcken an einem Faden; Art: D. campanulifera (Glockenqualle), 3½ Zoll groß, bei Gibraltar.

Diphyia, so v. w. Dichophyia.

Diphyiten (Hysteriolithen, Petref.), Versteinerungen von Schalthieren, Diphytes (Hysteriolithus) vulvarius *Schloth*, die Steinkerne von Spirifer resupinatus.

Diphylla, so v. w. Zweiblatt, s. u. Fledermaus.

Diphylleia (D. *Mich.)*, Pflanzengattung aus der Familie Berberideae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Art: D. cymosa, in Carolina.

Diphyllidia, Schnecke, so v. w. Zweiblattschnecke.

Diphyllisch (v. gr.), zweiblätterig, vom Kelche gebraucht.

Diphysa (D. *Jacq.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Art: D. carthagenensis. Baum niedrig, gelb blühend, in Südamerika.

Diphyscium (D. *W. M.)*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; Art: D. foliosum (sonst Buxbaumia fol.), winziges Moos in Bergwäldern.

Dipignano (spr. Dipinjano), Flecken bei Cosenza in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; 2000 Ew.

Dipl... u. **Diplo...** (v. gr.), doppelt..., zweifach...

Diplachne (D. *P. Beauv.*, Büschelgras), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser; Arten: D. fascicularis *P. B.* in Nordamerika, D. fusca *P. B.* in Ägypten u. Palästina, D. serotina *Lk.* in Südeuropa.

Diplacrum (D. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Sclerieae, 3. Ordn. 21. Kl. *L.*; Art: D. caricinum, in Neuholland.

Diplacus (D. *Nutt.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Personaten, Unterfamilie: Antirrhineae; Arten: D. puniceus *Nutt.* in Californien.

Dipladenia (D. *A. De C.*, Doppeldrüse) aus der Familie Contortae-Apocyneae; Art: D. atropurpurea *A. De C.* s. Echites atropurpurea *Lindl.*, D. crassinoda *A. De C.*, D. Gardneria *A. De C.*, D. splendens *A. De C.*, alle in Brasilien.

Diplanchias (D. *Rafin.)*, Gattung der Fische, den Quermäulern nahe stehend; nicht allgemein anerkannt; Art: D. nasus, aus den sicilianischen Gewässern, 4 Fuß lang, mit den Thunfischen gefangen.

Diplandra (D *Berter)*, Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Loperieae; Art: D. Potamogeton, Wassergewächs in Chile.

Diplanthera, 1) D. *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Salpiglossideae; Art: D. tetraphylla, Baum in Neuholland, mit schönen gelben Blüthen; 2) D. *P. Th.*, Pflanzengattung aus der Familie der Najadeae, zu Halodule *Endl.* gehörend, 2. Ordn. 22. Kl. *L.*; Arten: D. indica, D. madagascariensis.

Diplarrhena (D. *Labill.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Irideae, 3. Ordn. 3. Kl. *L.*; Art: D. moraea, auf Diemensland.

Diplasia (D. *Rich.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Hypolytreae, 1. Ordn. 3. Kl. *L.*; Art: D. karataefolia, in Guiana.

Diplasiasmos (gr.), 1) Verdoppelung; 2) (Ant.), Verdoppelung der Schlachtordnung, indem neue Rotten zwischen der offenen Rotte der Front eingeschoben wurden, od. indem die Abtheilungen in der Tiefe verstärkt wurden, so daß z. B. dieselbe statt früher 4, nun 8 Glieder betrug; in beiden Fällen blieb die Front eben so lang als früher; od. indem, ohne daß neue Truppen hinzukamen, die Soldaten in der Fronte weiter auseinander rückten, so daß dieselbe breiter wurde; od. indem dies durch Öffnung der Front der Tiefe nach geschah; 3) (Gramm.), Verdoppelung eines Consonanten, der prosodischen Verlängerung wegen, z. B. μέσσος statt μέσος; reppulit statt repulit; 4) (Med.), Verdoppelung einer Krankheit u. zwar bes. hinsichtlich ihres Typus.

Diplazium (D. *Sm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der geschleierten Farrenkräuter Polypodiaceae-Polypodieae *Endl.*, mit ansehnlichen, zum Theil fast baumartigen Arten, in Westindien, auf den Marianen, der Insel Bourbon; D. esculentum, in Ostindien, daselbst gegessen.

Diplecolobeus, eingeknickt-keimblätterig, wenn die schmalen auf einander liegenden Samenlappen eines Keimes über ihrem Grunde plötzlich ein- od. zweimal auf das Würzelchen od. auf sich selbst gebogen od. geknickt sind, wie bei Senebiera, Subularia u. Heliophila.

Diplectron (Zweisporn), der zweispornige od. tibetanische Pfau (Pavo bicalcaratus s. tibetanus), Schwanzdeckfedern u. Schulterfedern mit Augenspiegel (vgl. Pfau).

Dipleidoskop (v. gr.), ein von Dent u. Bloxam angegebenes, sehr bequemes u. in allen Fällen, wo nicht äußerste Schärfe nöthig ist, anwendbares Instrumentchen zur Zeitbestimmung. Es besteht hauptsächlich aus einem gleichseitigen Glasprisma, an welchem eine der beiden gleichen Seiten frei gelassen, die beiden anderen Flächen amalgamirt sind. Fallen nun Strahlen von einem Gestirn auf die durchsichtige Fläche, so werden sie zum Theil an ihr reflectirt, zum Theil dringen sie in das Prisma ein u. treten erst nach doppelter Reflexion wieder aus. Die beiden so entstehenden Bilder erscheinen von dem Schneidungspunkte der Strahlen aus betrachtet, im Allgemeinen nach verschiedenen Richtungen u. fallen nur zusammen, wenn die Richtung des ankommenden Strahles in der Ebene der einen amalgamirten Fläche liegt. Ist daher das D. so aufgestellt, daß diese Fläche mit dem Meridian zusammenfällt, so kann man den Moment des wahren Mittags an der Deckung der beiden Sonnenbilder beobachten. Die Beobachtung wird, wenn sie durch ein kleines Mikroskop vorgenommen wird, bis auf eine Secunde genau.

Diplocentrum (D. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Art: D. recurvum, in Ostindien.

Diplochita (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-

Miconiae; Arten: D. florida, in Guiana, D. Fothergilla, in Südamerika, Bäumchen mit weißen, gelbgenagelten Blüthen, in großen Sträußern stehend u. m. a.

Diplochläna, so v. w. Diploläna.

Diplochonium (D. *Fenzl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Portulaceae-Sesuvieae; Art: D. sesuvioides, am Cap.

Diplocium (D. *Spr.*), Farrenkrautgattung; Art: D. malabaricum *Spr.* (Asplenium ambiguum *Swt.*), in Ostindien gegen Wechselfieber, Brustleiden 2c. angewendet.

Diplocōma (D. *Don.*, Doppelschopf), Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, Unterfamilie Corymbiferae; Art: D. villosa *Don.* in Mexico.

Diplocomium (D. *Web. et M.*), Laubmoosgattung, Bryaceae *Endl.*; Art: D. longisetum, in Sümpfen.

Diploderma (D. *Lk.*), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei-Lycoperdei; Art: D. tuberosum, in Südeuropa.

Diplodontus, Milbe, Untergattung von Trombidium (Pflanzenmilbe).

Diploë (gr.), **1)** (Anat.), die poröse, blutreiche Mittelschicht der Schädelknochen zwischen den beiden härteren, dichteren, blutärmeren Oberflächen; **2)** (Bot.), die unter der Oberhaut liegende u. von dieser überall bedeckte innere Zellenmasse der Blätter u. Fruchthüllen, also so v. w. Mesophyllum u. Mesocarpium.

Diplogenëa (D *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Miconieae; Art: D. viscoides, auf Madagascar.

Diploglossum (D. *Meiss.*, Aspidoglossum *E. Meq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Cynancheae-Euasclepieae; Arten: in Ostindien.

Diplŏïs (gr.), zweimal um den Leib zu schlagendes Kleidungsstück, bes. der athenischen Frauen (für diese **Diploïdion**), auch der Kyniker, als Reit- u. Reisemantel gebraucht.

Diploït (Latrobit), seltenes Mineral von rosenrother Farbe, bildet undeutliche Krystalle des triklinoëdrischen Systems von der Härte des Feldspathes, specifisches Gewicht 2,72; findet sich auf der Insel Amitok an der Küste von Labrador.

Diplokephălie (Anat.), Mißgeburt mit 2 Köpfen auf nur einem Körper.

Diploläna (D. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie Diosmeae-Boronieae; Arten: D. Dampieri, D. grandiflora, in Neuholland.

Diploleparĭae (Cynipsera od. Pteromalina), Insecten mit 3—4-, selten 5—6gliederigen Maxillartastern, dicken, geknickten, 7—14gliederigen Fühlern, erstes Glied lang u. fast aderlosen Flügeln, die Gattungen: Chalcis, Torymus, Pteromalus (Cynips), Teleas u. a.

Diplolĕpis (D. *R. Br.*), **1)** Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Cynancheae-Calotropideae, ist so v. w. Sonninia *Rchb.*, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: D. Menziesii, in Neuholland; **2)** Gattung der Schlupfwespen, so v. w. Pteromalus *Latr.*, Cynips *L.*, aus der Familie der Diploleparĭae.

Diplŏm (v. gr. **Diplōma**), **1)** s. Diploma; **2)** jetzt jede durch Unterschrift u. Siegel beglaubigte Urkunde, worin Einem von dem Staatsoberhaupte od. von einer wissenschaftlichen, künstlerischen od. gewerblichen Genossenschaft eine Würde, gewisse Freiheiten, Rechte 2c. ertheilt werden; vgl. Adelsdiplom. Daher **Diplomatarium**, eine Sammlung von Abschriften od. Abdrücken alter Urkunden.

Diplōma (gr.), **1)** (röm. Ant.), ein aus einem zusammengelegten Blatt bestehendes Schreiben, wodurch die Befehlshaber der Städte u. andere Beamte, namentlich Postmeister, angewiesen wurden, den Vorzeiger schnell weiter zu befördern u. sonst zu unterstützen, also ein Reisepaß; **2)** in der Kaiserzeit ein von dem höchsten Magistrat Einem ausgestelltes Schreiben zu dessen Beglaubigung u. Empfehlung od. zur Ertheilung eines Vortheils od. Privilegiums; **3)** (Anat.), so v. w. Diploe 1); **4)** (Chir.), eine mehrfache Compresse; **5)** (Pharm.), Gefäß, worin Kräuter zum Gebrauch aufbewahrt werden.

Diplomătie (v. gr.), ein Theil der praktischen Staatskunst u. zwar derjenige, welcher sich auf die auswärtigen Angelegenheiten bezieht, im Gegensatz zu der sogenannten inneren Politik. Das Wort hängt sprachlich mit Diplom zusammen u. deutet darauf hin, daß die D. ursprünglich auf der Diplomatik (s. d.) basirt war. Allgemein gebräuchlich ist der Ausdruck D., wofür man sonst Politik brauchte, erst seit Anfang des 19. Jahrh., obwohl die Diplomatische Kunst eine sehr alte ist u. schon von den Griechen u. Römern geübt wurde. Als Wissenschaft genommen bezeichnet D. den Inbegriff der Regeln u. Grundsätze, welche bei der Ausübung diplomatischer Functionen festzuhalten sind; bis jetzt fehlt es jedoch noch an einem wissenschaftlich geordneten System der D.; auch möchte es schwer werden, positive Grundlagen festzustellen, nach denen das diplomatische Verhalten in jedem einzelnen Falle sich genau vorschreiben ließe, denn wie der Umgang mit Menschen je nach den Persönlichkeiten u. den gegebenen Verhältnissen sich modificirt, auch wenn man als wesentlichen Gesichtspunkt die Achtung der fremden Persönlichkeit gelten läßt, so wird auch der Verkehr der Staaten unter einander von gewissen Rücksichten abhängig sein u. sich nicht in die Formeln der Theorie einzwängen lassen. Aus diesem Grunde kann auch die D. nicht durch theoretische Studien erlernt werden, u. wenn auch ein gewisser Umfang theoretischen Wissens (europäisches Völkerrecht, namentlich Gesandtschaftsrecht, positives Staatsrecht der wichtigsten europäischen u. amerikanischen Staaten, geschichtliche Kenntnisse, namentlich in Bezug auf die Verträge u. Friedensschlüsse der vorzüglichen Staaten Europas u. Amerikas, Nationalökonomie u. Handelspolitik, Chiffrir- u. Dechiffrirkunst, Kenntniß des Ceremoniells, der schriftlichen Formalitäten u. der wichtigsten europäischen namentlich der französischen Sprache, seitdem diese die allgemeine diplomatische Sprache zwischen Staaten verschiedener Zunge geworden ist, u. endlich Diplomatik) dem **Diplomaten** nothwendig ist, so beruht seine Tüchtigkeit doch wesentlich auf einem natürlichen Scharfblick, einem angeborenen Takt, der ihn mit Hülfe der praktischen Erfahrung in Staatsgeschäften ein Verhalten vorschreibt, welches der Machtstellung des von ihm vertretenen Staates angemessen u. der Erreichung seiner Absichten dienlich ist. Das Ziel diplomatischer Thätigkeit ist einerseits die Verhütung von Collisionen zwischen dem Staate, welchen der Diplomat vertritt, u. jenem, wo er diese Vertretung ausübt; andererseits eine entstandene Collision in

billiger Weise zur Ausgleichung zu bringen, endlich auch für besondere Fälle Bündnisse zu schließen, um eine seinem Staate drohende Kriegsgefahr mit Hülfe des Verbündeten abzuwenden. Außer diesem specifisch politischen Interesse hat der Diplomat aber auch das ökonomische Interesse seines Staates ins Auge zu fassen, um gemäß der industriellen u. wirthschaftlichen Verhältnisse desselben, vortheilhafte Handelsverträge mit fremden Staaten zu Stande zu bringen. Der Charakter der D. ist somit ein durchaus friedlicher; aber ländersüchtige Souveräne haben sich zu verschiedenen Zeiten der diplomatischen Formen bedient, um ohne Krieg unbegründete Ansprüche durchzusetzen od. dem Kriege wenigstens den Schein eines Actes der Nothwehr zu geben, ja selbst seitdem das Völkerrecht die Willkürmacht einzelner Souveräne in Schranken hält, hat es nicht an Beispielen solchen Mißbrauchs der D. zur Motivirung einer Eroberungs- od., euphemistisch ausgedrückt, Annexationspolitik gefehlt. Im Alterthum ging der Drang mächtig gewordener Staaten darauf hinaus, schwächere Staaten durch Unterjochung in sich aufzunehmen, um auf diese Weise zur Weltherrschaft zu gelangen. Die D. war daher auch kein abgesondertes Departement in der Staatsregierung u. ruhte ganz in der Hand der Regierenden, denen das schlechteste Mittel gut genug war, wenn es galt, über fremde Staaten Vortheile zu gewinnen. Mit Lug u. Trug suchte man den fremden Staat zu überlisten u. unter der Maske der Freundschaft feindselige Absichten durchzuführen. So trieb, um der Römer nicht zu gedenken, namentlich König Philipp von Macedonien den griechischen Staaten gegenüber eine listige Politik. Im Mittelalter übte das Christenthum zwar einen civilisirenden Einfluß auf die D., aber die Eroberungspolitik einzelner Souveräne, namentlich das Streben mehrer deutscher Kaiser nach einem universalen Vasallenstaat, war weniger von sittlichem Bedenken als von der Rivalität der Kirche mit der weltlichen Macht im Zaume gehalten. Meister in der D. waren im Mittelalter die Päpste, die durch diplomatische Kunstgriffe den Mangel realer Gewalt zu ersetzen wußten u. die von ihnen unterhaltene Feindschaft zwischen den weltlichen Mächten zur Förderung ihrer eigenen Macht ausbeuteten. Zur Führung diplomatischer Unterhandlungen bedienten sich Kaiser u. Könige vorzugsweise geistlicher Würdenträger. Erst mit dem Verfall des Kaiserthums kommt der Grundsatz von der Anerkennung der fremden Staaten als in ihrem Umfang berechtigter Existenzen mehr u. mehr in Aufnahme. Es wurde allgemeiner Gebrauch, bei fremden Höfen stehende Gesandtschaften zu unterhalten; dadurch entstand ein geregelter Verkehr, es kam eine gewisse höfliche Form, ein anständiges Ceremoniell in das diplomatische Verhalten der verschiedenen Staaten. Freilich war damit nur der äußere Schein einer Rechtsbasis gewonnen, auf welcher die D. fußte, im Grunde aber dauerten die Tendenzen des Mittelalters fort, u. wie wenig die D. jener Zeit sich zu sittlichen Grundsätzen neigte, beweist Macchiavellis berüchtigtes Buch Il principe. Zu größerer Bedeutung erhob sich die D. seit dem Westfälischen Frieden, welchen ein europäischer Diplomatencongreß zu Stande gebracht hatte; in diesem Friedensschluß ist zuerst eine Anerkennung der Gleichberechtigung der damals wichtigsten europäischen Staaten ausgesprochen, u. das Bedürfniß der Völker nach Ruhe u. Erholung machte den Krieg in solchem Grade verhaßt, daß die D. sich genöthigt sah, die kriegerische Cabinetspolitik der Fürsten mit noch größerer Sorgfalt als früher in den Schein des Rechtes zu kleiden. Ränke u. Intriguen spielten in dem Zeitalter Louis XIV. eine Hauptrolle in der geschäftigen Thätigkeit der Diplomaten an den verschiedenen Höfen. Zugleich bildete sich das ceremoniöse Wesen weiter aus u. nahm einen pomphaften, steifen u. umständlichen Charakter an. Man begann die einzelnen Staaten nach ihrer Macht zu rangiren u. demgemäß den Vertretern derselben ein bestimmtes Maß äußerlicher Achtungsbezeugung zuzuerkennen. Unter endlosen Rangstreitigkeiten wurde während dieser Zeit der Grund zum europäischen Gesandtschaftsrecht gelegt. Das Übergewicht der französischen D. über die der übrigen europäischen Staaten u. die Autorität, welche der französische Hof in Sachen des Geschmackes u. der Mode einnahm, führte den Gebrauch der französischen Sprache an Stelle der lateinischen als Hof- u. Diplomatensprache ein. Die Diplomatik, die Kunst aus alten Urkunden Rechtsansprüche zu deduciren, erhielt jetzt, wo man des Rechtes zur Kriegführung benöthigt war, große Wichtigkeit; aber wie ungescheut noch damals die Raubsucht Vorwände für ihre Absichten anzugeben wußte, dafür liefern die Reunionskammern (s. d.) Ludwigs XIV. einen deutlichen Beweis. Auch im 18. Jahrh. diente die D. noch oft der Eroberungssucht, vornehmlich durch Einleitung von Bündnissen mehrerer Staaten zur Vernichtung eines fremden Staates u. Vertheilung seines Territoriums unter die Verbündeten. Es war die Zeit des sogenannten Theilungssystems, der Coalitionen, welcher die napoleonische Universalmonarchie ein Ziel setzte. Nach Vernichtung derselben kam das System des sogenannten Gleichgewichtes auf, es bildete sich die Pentarchie der europäischen Großmächte unter ausdrücklicher Anerkennung des Besitzstandes der einzelnen Staaten, wie ihn der Pariser Frieden u. der Wiener Congreß feststellte. Die D. verlor ihren dynastischen Charakter u. bekam wenigstens in den Staaten mit repräsentativer Verfassung ein nationales Gepräge. Das Völkerrecht wurde die Basis der D., welche unter der Controle der öffentlichen Meinung sich immer mehr von rechtsbrüchigen Coalitionen fern halten u. dynastische Interessen der nationalen Wohlfahrt zum Opfer bringen mußte; trotzdem aber vermochte es die D. nicht zu verhindern, daß in einzelnen Fällen die Gewalt über das Recht siegte, so bei der Lostrennung Belgiens von Holland. Die Idee, den Krieg völlig durch ein diplomatisches Schiedsgericht zu beseitigen, ist seit der letzten Wiederherstellung des Europäischen Friedens in Paris 1856 wieder lebhaft angeregt worden; liegt ihre Ausführung auch in weiter Ferne, so hat doch die D. der neueren Zeit viel von ihrem gehässigen, selbstsüchtigen Wesen verloren u. nähert sich ihrem idealen Ziele, als Hüterin des Friedens für die Wohlfahrt der Nationen zu sorgen. Eigenthümlich ist es der neueren D., daß sie sich auch um die inneren Angelegenheiten fremder Staaten kümmert, bald im Interesse der eigenen Sicherheit, bald angeblich als Vertreterin der Humanität, z. B. bei der Orientalischen Frage in Bezug auf die Rechte der Christen in der Türkei. Das diplomatische Ceremoniell hat die neueste

Zeit in vieler Beziehung vereinfacht u. mit den modernen Lebensansichten in größere Übereinstimmung gebracht. Vgl. De Callières, De la manière à négocier avec les Souverains, Par. 1716; Secquet, De l'art de négocier, ebd. 1737; De Mably, Principes des négociations, Haag 1757; A. de Wicquefort, L'ambassadeur et ses fonctions, Par. 1764, 6. Aufl., 2 Bde.; Ahnert, Lehrbegriff der Wissenschaften, Erfordernisse u. Rechte eines Gesandten, Dresd. 1784, 2 Thle.; Die diplomatische Unterhandlungskunst, Lpz. 1811; v. Mosshamm, Europäisches Gesandtschaftsrecht, Landsh. 1805; Liechtenstein, Über den Begriff der D., Wien 1814; Derselbe, Was hat die D. als Wissenschaft zu umfassen? Altenb. 1820; Martens, Manuel diplomatique, Par. 1823; G. B. Battur, Traité de droit politique et de diplomatie etc., ebd. 1822, 2 Bde.; de Cussy, Dictionnaire du diplomate et du consul, Lpz. 1846; Hellmuth Winter, Système de la diplomatie, Berl. u. Par. 1830; (Graf Garden), Traité complet de diplomatie, Par. 1833, 3 Bde.; v. Martens, Guide diplomatique, ebd. 1837, 2 Bde., 4. A. 1851; Fr. Köln, Betrachtungen über D., Stuttg. 1838; Meißel, Cours de style diplomatique, Dresd. 1823.

Diplomatik (v. gr.), Urkundenlehre, die Wissenschaft von den schriftlichen Aufsätzen, welche Rechte u. Thatsachen beurkunden u. in künftigen Zeiten als Beweis dienen sollen, namentlich von den Merkmalen der Echtheit derselben u. deren Auslegung. Die D. ist ein Haupttheil der historischen Quellenkunde u. zerfällt in: A) Schriftkunde (Graphik) u. diese in die Lehren a) vom Material, wie Pergament, Papier, Tinte; b) von den Buchstaben, Interpunctionen, Abbreviaturen, Siglen, Tironianischen Noten. B) Zeichenkunde (Semiotik), u. diese in die Lehre a) von den Chrismas, b) von den Siegeln (Sphragistik), Kreuzen rc. C) Formelkunde (Formularia), die inneren Kennzeichen der Schreibart u. Form, an den Titeln, Anfangs- u. Schlußformeln, Unterschriften der Kanzler u. der Zeugen, Data rc. enthaltend; s. Urkunde. Die D. als Wissenschaft bildete sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., wo Länderstreitigkeiten, die in Deutschland stattfanden, zur genauen Untersuchung von Urkunden führten. Nik. Zyllesius war 1633 der erste, welcher Grundsätze zur Untersuchung einzelner Urkunden (bei Entscheidung eines Streites zwischen dem Kurfürsten von Trier u. der Reichsabtei St. Maximin) aufstellte, ihm folgten D. Heider, B. Leuber u. bes. H. Conring, deren Schriften durch Zweifel über die Echtheit alter Urkunden veranlaßt wurden, u. der Jesuit Papebroch bildete 1675 die Anwendung dieser Grundsätze in seiner Schrift: Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis (Act. SS. April. Tom. II. 1675), auf Urkunden im Allgemeinen weiter aus. Die Karmeliter u. Benedictiner waren in diesem Werke wegen des Alters mehrerer ihrer Klöster angegriffen, u. dies veranlaßte Letztere, die D. genauer zu erforschen, u. war Ursache von Mabillons Werk: De re diplomatica, Par. 1681, Suppl. 1704, Fol.; diesem folgte Maffei mit seiner Istoria diplomatica, Mantua 1727, v. Bessel, Heumann u. bes. die Benedictiner Toustain u. Tassin mit ihrem Nouveau traité de diplomatique, 6 Bde., Par. 1750—1765, übersetzt von Adelung, Erf. 1759—1769, 9 Bde. Später stellten J. D. Köhler u. J. Ch. Gatterer, Elementa artis diplomaticae, Gött. 1765, die D. noch wissenschaftlicher auf, u. Oberlin, Schwartner, J. von Schmidt-Phiseldeck u. bes. Schönemann vervollkommneten sie immer mehr; für die Graphik ist bes. wichtig: Kopp, Palaeographia critica, Manh. 1817—29, 4 Bde.; Pertz, Schrifttafeln, Hannov. 1846. Als Hülfswissenschaft ist fast unzertrennlich von ihr die urkundliche Chronologie.

Diplomatisch, 1) was sich aus Urkunden beweisen läßt, od. überhaupt was sich auf Urkunden bezieht, so **Diplomatischer Codex** (Codex diplomaticus), Urkundensammlung, z. B. von Guden, Schöpflin, Dreyer rc.; 2) das Gesandtschaftswesen betreffend, so **Diplomatisches Corps** (Corps diplomatique), die Gesammtheit der bei einem Hofe accreditirten Gesandtschaften. Nur die mit repräsentativem Charakter versehenen diplomatischen Agenten gehören zum Diplomatischen Corps, doch zählt man dazu auch wohl die Geschäftsträger, welche nur Vollmacht vom Minister des Auswärtigen, nicht von ihrem Souverän selbst haben, nicht aber die Consuln u. Commissarien. Das Diplomatische Corps bildet keine eigentliche Genossenschaft, sondern tritt als ein Ganzes nur bei Hoffesten auf. Zu gemeinsamem Handeln gegenüber der Regierung, bei welcher sie accreditirt sind, vereinigen sich die Gesandten nur dann, wenn ihre Stellung durch das Verhalten der Regierung bedroht ist od. eine grobe Verletzung des Völkerrechtes zu einem gemeinsamen Protest Anlaß gibt.

Diplomĕris (D. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. hirsuta, D. pulchella, in Ostindien.

Diplonēma (D. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ebenaceae; Arten: D. ambigua, D. elliptica, am Cap.

Diplonkion (a. Geogr.), Vorstadt von Constantinopel; jetzt Beschiktasch.

Diplŏnyx (D. *Rafin.)*, Pflanzengattung, zu Indigofera *L.* gehörend, aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, Diadelphie Dekandrie *L.*; Art: D. elegans, Schlingstrauch mit traubenständigen violetten Blüthen in Luisiana.

Diplopappus (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asteroideae-Asterineae-Astereae-Diplopappeae; Arten: größtentheils Cappflanzen.

Diplopeltis (D. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Dodonaeaceae; Art: D. Hügelii, in Neuholland.

Diploperistomăti (**Diploperistomii**), Moosabtheilung, Moose, deren Büchse an der Mündung nach innen Wimpern, nach außen Zähne hat.

Diplophractum (D. *Desf.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceae verae-Grewieae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. auriculatum, Baum in Java; D. salicifolium, in Neu-Caledonien.

Diplophyllum (D. *Lehm.*, Doppelblatt), Pflanzengattung aus der Familie der Personaten; Unterfamilie: Veroniceae; Art: D. veronicaeforme *Lehm.*, am Kaukasus.

Diplŏpie (v. gr.), Doppelt- od. Mehrfachsehen, selten mit einem, meist mit beiden Augen, bald

vorübergehend, bald dauernd, z. B. das mit Schielen verbundene. Die D. ist bisweilen Vorläufer der Amaurose, in gewöhnlichen Krankheiten oft ein Vorzeichen des Todes.

Diplopōgon (D. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Pappophoreae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: D. setaceum, in Neu-Holland.

Diplopogōnes, so v. w. Diploperistomati.

Diploprion, Fischgattung, Untergattung von Asper (Aspro), s. u. Asper.

Diploptĕra (D. *Cuv.)*, Gattung der gestachelten Hautflügler, haben (außer Masaris) in der Ruhe die Oberflügel der Länge nach doppelt gefaltet, umfaßt die Gattung Vespa Linnés.

Diploptĕrus, Vogelgattung, gebildet von Boie aus einigen Arten der Linnéischen Gattung Cuculus (Kukuk), nur in Brasilien; Arten: D galeritus, D. punctulatus u. D. vidua.

Diplōsis (gr.), Verdoppelung.

Diplosōmie (gr., Anat.), Zwillingsmißgeburt, 2 Körper, die an einer od. mehreren Stellen mit einander verwachsen sind.

Diplospōra (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Psychotrieae-Coffeae; Arten: D. truncata, in Ostindien, D. viridiflora, in China.

Diplosporium (D. *Lk.*, Dimera *Fries.)*, Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Mucedines.

Diplostegĭum (D. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Osbeckieae; Art: D. canescens, in Brasilien.

Diplostemma (D. *Hochst.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Scolymeae; Art: D. alatum, im Glücklichen Arabien.

Diplostemōnes (Diplostemonopetălae), Pflanzen mit noch einmal so viel Staubgefäßen als Blumenblättern; nach Haller eine Klasse.

Diplostephĭum (D. *K. H. B.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Asterineae-Diplopappeae; Arten: in Nordamerika.

Diplostŏmum, Gattung der Saugwürmer (Trematoda), mit lanzettlichem Leibe, 2 Sauggruben hinter einander am Leibe; die meist nur ¼ Linie langen Arten leben in den Augenflüssigkeiten der Fische, oft so zahlreich, daß die Augen davon ganz weißgrau, wie beim grauen Staare sehen; Art: D. volvens, im Auge der Barsche.

Diplotaxis (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Brassiceae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: in Mittel- u. Südeuropa u. Nordafrika.

Diplothemĭum (D. *Mart.)*, aus der Familie der Palmae-Cocoinae inermes, 13. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: größtentheils stängellose Gewächse in Brasilien.

Diplothrix (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Verbesineae; Arten: D. acerosa, D. juniperifolia, in Mexico.

Diplotrŏpis (D. *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Sophoreae; Art: D. Martiusii, in Brasilien.

Diplovataccius (de Plovatacciis), 1) **Georg**, edler Byzantiner, floh nach der Einnahme Constantinopels durch die Türken 1453 nach Lemnos u., von hier vertrieben, nach Korfu, von da nach Neapel, nahm dann spanische Dienste u. fiel vor Granada. Sein u. seiner Gemahlin, **Maria Laskaris**, einer nahen Verwandten des Grammatikers Constantin Laskaris, Sohn war 2) **Thomas**, geb. 1468 auf Korfu, wurde 1491 Kämmerling des Johannes Sforza in Pesaro, 1492 Procurator fisci u. st. 1541. Er schr. mehrere Biographien Gelehrter u. eine Chronik von Pesaro; sein Leben ist oft beschrieben.

Diplozŏon (**Doppelwurm**), Gattung der Ordnung Rundwürmer, flach, andreaskreuzförmig, vorn jeder Schenkel mit Maul, darunter 2 Saugnäpfe; D. **paradoxum**, an den Kiemen der Brachsen, lebhaft u. beweglich, 5 Linien lang, mit vielverästeltem Darm längs des Leibes, mit langem Penis u. 2 Hoden, vor dem Penis die Eierstöcke; D. **octobothrium**, D. **integerrimum**, in der Harnblase des Frosches.

Diplusŏdon (D. *Pohl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Lagerstroemieae; Arten: zahlreich, in Brasilien.

Dipōda (gr.), so v. w. Zweifüßer.

Dipōdes, Fische, welche 2 Kehlflossen haben.

Dipōdie (v. gr.), die Verbindung zweier Versfüße zu einem Versglied, z. B. ein Dijambus ⏑ — ⏑ — | od. Ditrochäus — ⏑ — ⏑ |.

Dipodĭum (D. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. punctatum u. D. squamatum. in Neu-Holland.

Dipondĭus (röm. Ant.), s. Dupondius.

Dipōnos, nebst seinem Bruder **Skyllis** Bildner von Kreta, Schüler des Dädalos; doch lebten beide wahrscheinlich später, um 477 v. Chr., meist in Sikyon.

Diporidĭum (D. *Wendl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ochnaceae-Ochneae, gehört unter Ochna *Schreb.*; Arten: D. arboreum, D. atropurpureum, Bäume in Südafrika.

Dipōsis (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Mulineae; Arten: D. Bulbocastanum, in Chile, D. saniculaefolia, in Montevideo.

Dipotamĭa, Eparchie im griechischen Gouvernement Kylene u. Elis auf Morea.

Dippel, Joh. Konrad, geb. 10. Aug. 1673 in Frankenstein bei Darmstadt; Theolog, verlor 1696 durch seine Sucht, als Reformator der Theologie zu glänzen u. durch paradoxe Behauptungen, seine Professur in Gießen u. wurde nun gelehrter Abenteurer, erst heftiger Feind der Pietisten, dann in Strasburg Chiromant u. Astrolog u. 1697 in Darmstadt Goldmacher u. Pietist; er mußte als Betrüger 1704 aus dem Darmstädtischen u. 1707 aus Berlin flüchten, trat darauf als Arzt in Holland auf u. erwarb sich durch glückliche Curen mittelst einer angeblichen Universalmedicin, großen Ruf. Schulden halber 1714 entflohen, begann er als dänischer Canzleirath in Altona Händel mit der Regierung, saß als Verläumder derselben 1719—25 zu Hammershus auf Bornholm in Haft, gewann nach seiner Befreiung 1727 als Arzt Eingang am schwedischen Hofe, zog sich aber schon im December 1737 durch neue Angriffe auf Kirchenlehre u. Geistlichkeit Landesverweisung zu, konnte sich als Arzt auch in Kopenhagen

u. Hildesheim nicht halten u. trieb sich dann als Adept, Charletan u. Herold seines inneren Lichtes, bis er an die Stelle des Christenthums setzen wollte, unter Pietisten u. Separatisten in Hessen u. den Rheinlanden herum, bis er 25. April 1734 auf dem Schlosse Wittgenstein starb. Er dichtete mehrere geistliche Lieder, u. a. das Bußlied: O Jesu, sieh darein; u. schr. als Christianus Democritus: Orthodoxia orthodoxorum, 1697; Papismus protestantium vapulans,1698; Fatum fatuum, Amst. 1710; Der von den Übeln der Verwirrung gesäuberte helle Glanz des Evangeliums Jesu Christi, Stockh. 1827; Der Regentenspiegel, ein lateinisches Gedicht; Selbstbiographie: Personalia od. Kurzgefaßter Lebenslauf des Chr. Democriti (ohne Jahreszahl). Sammlung seiner Schriften: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott u. allen Creaturen, Amst. 1709; neue Sammlung: Berleb. 1743, 3 Bde. Seine Anhänger hießen **Dippelianer**. Lebensbeschreibung von Ackermann, Lpz. 1781; von Hoffmann, Darmst. 1783.

Dippels saures Elixir (Elixir acidum Dippelii), unterscheidet sich von Hallers saurem Elixir blos durch Zusatz von Farbe- od. gewürzigen Stoffen.

Dippels thierisches Öl (Oleum animale Dippelii, Hirschhornöl, Oleum cornu cervi rectificatum), ein durch öftere Destillation des stinkenden thierischen Öls bei gelinder Wärme erhaltenes farbloses Öl von angenehmem, zimmtartigem Geruch u. feurig-brennendem, hinterher süßlichem Geschmack; wird am Lichte u. an der Luft gelb u. endlich braun, muß daher in kleinen, mit gläsernem Stöpsel verschlossenen Gläsern an einem dunklen Orte aufbewahrt werden. Es wird als nervenstärkendes, krampfstillendes Mittel in der Medicin angewendet. Unverdorben fand darin die 4 organischen Basen Animin, Odorin, Olanin u. Ammolin.

Dippoldiswalde, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Dresden mit 20,695 Ew. in 1 Stadt u. 52 Dörfern; 2) Amt u. Bergstadt darin an der rothen Weiseritz; altes Schloß, Superintendentur, Buchdruckerei, Lein- u. Tuchweberei, Garnbleichen, Gerberei, Getreidemärkte; 2960 Ew. — Schon 1277 trieb man bei D. Silberbergbau, der bes. im 16. Jahrh. blühte; es wurde 1363—76 befestigt, 1429 aber von den Hussiten verheert u. ist seit 1569 landesherrlich. Hauptbrände 1540, im Dreißigjährigen Kriege 1632 u. 1634, sowie im Jahre 1826. Hier am 28. Aug. 1813 Gefecht zwischen den Franzosen u. Alliirten.

Dippoldt, Hans Karl, geb. 1782 in Grimma, wurde 1808 Privatdocent in Leipzig, 1810 Professor in Danzig u. st. 1811; er schr.: Leben Kaiser Karls d. Gr., Tüb. 1810; Skizzen der allgemeinen Geschichte, Berl. 1811, 2. Aufl. ebd. 1835, 2 Bde.; übersetzte Coxes Geschichte des Hauses Österreich, Lpz. 1810; u. gab mit Köthe heraus: Allgemeines historisches Archiv, Lpz. 1811.

Diprismatischer Bleibaryt, so v. w. Kohlensaures Bleioxyd.

Diprŏros (Amphiproros, gr.), Schiff mit zweifachem Vordertheil, u. **Diprymnos** (Amphiprymnos) mit zweifachem Hintertheil, d. h. das an beiden Enden ein Steuer hat, so daß Vorder- u. Hintertheil gleiche Stelle vertreten kann.

Dipsaceen (**Dipsacĕae**, Bot.), dipsacusähnliche Pflanzen, welche eine Familie der Häuschenblüthler (Aggregatae) bilden, jährige od. perennirende Kräuter (selten Halbsträucher), mit stielrundem Stängel, entgegengesetzten, selten quirlständigen, einfachen od. (die Wurzelblätter) leierod. fiederspaltigen Blättern, die Blumen oberständig, verwachsenblätterig, Staubgefäße nicht mit einander verwachsen, in der Zahl den Blumenlappen gleich, Fruchtknoten unterständig, einfächerig, mit einem hängenden Eie, Keimling im Eiweiß, mit dem Würzelchen nach oben; 1. Tribus Morineae: die Gattung Morina; 2. Tribus Scabioseae: Dipsacus, Cephalaria, Krautia, Pterocephalus, Scabiosa.

Dipsăcus (D. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Dipsaceae, der innere Kelch beckenförmig, vielzähnig od. ganzrandig, der äußere an der Spitze mit einem kurzen, gekerbten od. gezähnten Körnchen endigend, Fruchtboden spreuig, die äußeren Blättchen des allgemeinen Kelches länger, u. die Spreublättchen an Größe übertreffend, 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: D. fullonum, s. Karden; D. sylvestris, D. pilosus, D. laciniatus, sämmtlich in Deutschland.

Dipsăcus (v. gr., Med.), so v. w. Diabetes.

Dipsăkos, Sohn des Flußgottes Phyllis in Kolchis, nahm den Phrixos hier zuerst gastfreundlich auf, s. u. Argonautenzug.

Dipsas, 1) so v. w. Durstschlange; 2) (**Dipsax**), eine Untergattung der Teichmuscheln (s. d.); Art: Dipsax s. Anodonta Dipsas.

Dipsector, ein, von Wollaston 1817 bekannt gemachtes, katoptrisches Instrument zur Messung der Depression des Horizontes auf dem Meere, sowie zur Bestimmung der Depression der Küsten, mithin auch ihrer Entfernung.

Dipsodisch (v. gr.), Durst erregend.

Dipsomănie (v. gr.), 1) Trunksucht; 2) so v. w. Säuferwahnsinn.

Diptam, s. u. Dictamnus.

Diptĕra (Zweiflügler), die Insectenordnung mit 2 Flügeln u. statt der Hinterflügel mit Schwingkölbchen.

Dipteracanthus (D. *Nees)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Ruellieae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: D. Schauerianus u. D. viscidulus in Brasilien; D. strictus in Carolina.

Diptĕris (D. *Reinw.)*, Abtheilung der Pflanzengattung Polypodium aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae.

Diptĕrix (D. *Schreb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae, Diadelphie, Dekandrie *L.* Arten: D. odorata, hoher Baum in Guinea, der Same ist die Tonkabohne; D. oppositifolia, hoher Baum daselbst, soll die kleine (englische) Tonkabohne liefern.

Dipterocălyx (D. *Cham.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lippieae, zu Lippia *L.* gehörend, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*

Dipterocarpĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Guttiferen, sehr große, von Harzsaft strotzende Bäume, mit abwechselnden, od. an der Basis der Äste entgegengesetzten, gestielten, ganzrandigen, fiedernervigen Blättern, fünfblätterigem Kelche, die Blättchen frei, od. in einer Röhre verwachsen, mit ungleichgroßen Saumlappen; Blumenkrone fünfblätterig, unterständig mit gewickelter Knospenlage, Staubgefäße zahlreich, Fruchtknoten dreifächerig, jedes Fach mit 2 aus dem Scheitel des Mittelwinkels herabhängenden Eiern; Frucht durch

Verkümmerung einfächerig, einsamig; Keimling ohne Eiweiß, orthotrop; die Keimlappen sehr groß, meist ungleich u. fast blattartig um einander hergewickelt: Dipterocarpus, Dryobalanops, Vateria, Vatica u. Hoppea.

Dipterocarpus (D. *Gaert.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Dipterocarpeae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.* Merkwürdige Arten: D. laevis, sehr hoher u. dicker Baum in Ostindien; aus dem Stamme erhält man durch Einschnitte u. oberflächliches Verkohlen des unter der Wunde gelegenen Theiles in großer Menge einen Balsam (bei den Indiern Gurdschun, bei den Cingalesen Dhoonatil, bei den Engländern Woodoil genannt), den man zum Anstreichen der Häuser u. Schiffe benutzt. Ein ähnliches Product liefern auch D. alatus *Roxb.* u. D. incanus *Roxb.* D. trinervis *Blum.*, bis 200 Fuß hoher Baum in den Urwäldern auf Java, sowie auch D. retusus u. D. littoralis daselbst; sondern eine harzige Substanz ab, die innerlich gleich dem Copaivabalsam u. äußerlich zu Bereitung von Pflastern u. Salben benutzt wird. D. Dryobalanops (D. Camphora *Colebr.)*, hoher Baum auf Sumatra, Borneo, Ceylon; aus den jüngeren Bäumen fließt aus tief eingehauenen Öffnungen das Campheröl, ältere enthalten in eigenen Höhlen im Mittelpunkte des Stammes in Stücken, oft von der Größe eines Mannesarmes, einen Campher, der von Sumatra häufig in den Handel kommt.

Dipterocŏme (D. *Fisch. et Mey.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Tarchonantheae-Plucheineae; Art: D. pusilla, in Persien.

Dipterŏdon (D. *Lacep.)*, Gattung der schuppenflossigen Stachelflosser, den Klippfischen nahe stehend, Zähne meiselförmig, schief abgestutzt, nicht eingesenkt, Stachelflosse von der Weichflosse getrennt; Art: D. capensis.

Dipterygius (gr.), 1) (**Diptĕrus**, Bot.), zweiflügelig, wenn ein Pflanzentheil, z. B. eine Frucht, sich in 2 flügelartige Lappen verbreitet; 2) Tempel, in welchen 2 Säulenreihen herumgehen.

Diptŏton (gr., Gramm.), Substantivum, welches nur in 2 Casus vorkommt.

Diptychon, 1) (gr. Ant.), Schreibtafel, aus 2 zum Zusammenklappen eingerichteten elfenbeinernen, hölzernen, goldenen od. silbernen Theilen bestehend, deren innere Seite mit Wachs überzogen war. Dergleichen Diptychen, welche als Notizbücher dienten, wurden in Rom von vornehmen Leuten an einflußreiche Personen, auch an Freunde beim Jahreswechsel u. sonstigen festlichen Gelegenheiten verschenkt. Von den an Consuln verschenkten Tafeln dieser Art (**Diptycha consualia**) haben sich einige als Deckel zu Einbänden von Ritualien u. dgl. Büchern bis auf unsere Zeit erhalten. 2) **Diptycha ecclesiastica**, Deckel mit Reliefs aus der heiligen Geschichte, welche zu Büchereinbänden dienten od. auch zu Kalendern verwendet wurden, um Behufs der Anniversarien verstorbener Wohlthäter auf den Altären aufgestellt zu werden. Auch verzeichnete man in der alten christlichen Kirche wohl die Namen von verstorbenen Gemeindemitgliedern auf den D. Daher: aus den D. ausgestrichen werden, so v. w. für einen Ketzer erklärt werden. In der griechischen Kirche liest es der Diakon während des Gottesdienstes in der Liturgie den Gläubigen vor, u. der Bischof betet dann mit leiser Stimme für die darauf Verzeichneten. Aus diesen Altartafeln, welche auch aus 3 u. mehr Theilen (Triptycha, Tetraptycha) bestanden, gingen später die Flügelaltäre u. überhaupt die Altaraufsätze hervor, weshalb man auch jede zum Zusammenklappen eingerichtete bemalte Altartafel ein D. zu nennen pflegt. 3) Das Güterverzeichniß eines geistlichen Stiftes od. Klosters. Salig, De diptychis veterum, Halle 1731.

Dipus (Springmaus), Gattung der Nagethiere mit kurzen Vorder- u. langen Hinterbeinen.

Dipўlon (gr.), doppelthorig.

Dipyr, Mineral von weißer od. röthlichweißer Farbe, kommt in kleinen undeutlichen Säulchen eingesprengt bei Mauléon u. Castillon in den Pyrenäen vor.

Dipyramododekaëder (Krystallog.), eine zwölfseitige Doppelpyramide.

Dipyrēna (D. *Hook.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lippieae; Art: D. glaberrima in Chile.

Dipyrenisch (v. gr.), doppelkörnig.

Dir, 1) Gebirg, so v. w. Atlas; 2) Stadt in der vorderindischen Provinz Laghman, von einem Afghanenstamme bewohnt.

Diradiation (v. lat., Phys.), Strahlung nach divergirender Richtung.

Dirae (lat., die Schrecklichen), 1) (Myth.), so v. w. Furien; 2) (röm. Ant.), schlimme Vorzeichen, Gegenstand der Augurien, s. u. Augurium; 3) (röm. Lit.), Gedicht des Val. Cato (s. d. 7).

Diraphia (Livia), Gattung der Afterblattläuse (s. d.), mit viereckigem Kopfe u. dreieckigen Auswüchsen.

Dirca, Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: D. palustris, 3—4 Fuß hoher, ästiger, röhrige, gelblichgrüne Blumen tragender Strauch in Virginien, wo man aus den sehr zähen Zweigen u. Rinden desselben Körbe, Stricke ꝛc. fertigt; wird auch in Deutschland cultivirt. Alle Theile des Strauchs sind sehr scharf, ziehen Blasen, erregen Erbrechen u. laxiren.

Dircäa (D. *Latr.)*, Gattung aus der Käferfamilie Stenelytra, Abtheilung Serropalpida, begreift die bei Düsterkäfer aufgeführten Untergattungen Orchesia, Hallomenus, Melandrya, Serropalpus; außerdem a) Eustrophus *Ill.*, Fühler fadenförmig, Körper eiförmig, Halsschild breit, vorn ausgeschweift, länger als das Halsschild, Hinterschienen gespornt; b) Hypulus, Körper fast linienförmig, Halsschild länglich viereckig; c) Conopalus, Körper weich, Halsschild quer.

Dircislaw, zu Ende des 10. Jahrh. erster König von Kroatien, s. d. (Gesch.).

Dirck von Haarlem, so v. w. Stoerbout.

Direct (v. lat.), gerade, geradezu, unmittelbar; daher **Directe Abgaben** od. **Directe Steuern**, s. u. Steuern; **Directe Frage**, s. u. Frage; **Directer Handel**, s. Handel ꝛc.; **Directer** (contradictorischer) **Gegensatz**, der durch die blose Verneinung geschieht; indirecter (conträrer) Gegensatz, der durch die Setzung eines Andern gebildet wird.

Directarius (lat.), der sich, um zu stehlen, in ein Haus eingeschlichen hat u. sich daselbst versteckt hält; daher **Directariat** (**Directariatus crimen**), s. Diebstahl u. vgl. Dabalow, Über das Directariat der Römer, Halle 1804; Große, Der Begriff des

Directariats, Gött. 1864; Pernice, De furum genere quod vulgo directariorum nomine circumfertur, Gött. 1821.

Directeur (fr., spr. Direktöhr), so v. w. Director. **D. de genie** (spr. D. d' schenih), **D. der Festungen**, **D. des fortifications** (spr. D. de fortifikastiong), s. u. Ingenieur; **D. des plaisirs** (spr. D. de pläsih), Hofbeamter, der die Lustbarkeiten bei einem Hofe anordnet.

Direction (v. lat.), 1) Richtung, Leitung; 2) die obere Aufsicht über etwas, z. B. über eine Schule, ein Theater; 3) (Astrol.), der Unterschied der geraden od. schiefen Ascension zweier Punkte an der Himmelssphäre, von denen einer Significator, der andere Promotor hieß.

Direction, 1) Cap der Nordostküste von Neuholland; 2) Insel an der Westseite von Borneo.

Directionslinie, 1) Linie, nach welcher der Marsch einer Truppenabtheilung geht, od. nach welcher sie aufmarschiren soll; 2) Linie, nach welcher eine Verschanzung geführt wird; 3) Linie, in welcher ein Körper in seiner einfachen Bewegung seine Richtung nimmt; so ist z. B. eine senkrechte, durch den Schwerpunkt eines Körpers auf den Horizont gezogene Linie die **D. der Schwere**; 4) die Mittellinie der Schießscharte; 5) so v. w. Richtungslinie.

Director (lat.), 1) der etwas leitet od. führt; daher 2) Aufseher, Vorsteher, bes. einer Schule (vgl. Rector), eines Theaters, Actienvereins ꝛc.; so hießen die Mitglieder des französischen Directoriums (s. d. 3) D-en u. heißen auch die Mitglieder des Ausschusses der Ostindischen Compagnie **Directors** u. ihr Collegium Court of Directors (**Directorenhof**), s. u. Ostindien; Amt u. Würde eines D-s heißt **Directorat**; 3) (Chir.), so v. w. Conductor.

Directorialcanton, sonst in der Schweiz so v. w. Vorort; **Directorialregierung**, **Directorialverwaltung**, Regierung, Verwaltung durch Directoren.

Directorium (v. lat.), 1) Führung, Leitung einer Angelegenheit, z. B. **D. actorum**, die Leitung u. Führung der Acten bei zusammengesetzten Behörden, z. B. Stadträthen, Consistorien, Kircheninspectionen, welches meist dem ersten juristisch befähigten Mitgliede zusteht; 2) ein Ausschuß von Personen, welchem, meist von den Betheiligten gewählt, die Leitung einer Gesellschaft, Anstalt ꝛc. übertragen ist; bes. 3) die Behörde, welche vom 4. Nov. 1795 bis zum 10. Nov. (18. Brumaire) 1799 die Oberherrschaft in Frankreich führte. Die 5 Mitglieder desselben hießen **Directoren**. Neben dem D. bestand der Rath der 500 u. der Rath der Alten. Napoleon Bonaparte stürzte das D. nach seiner Rückkehr aus Ägypten; s. Französische Revolution. 4) Anleitung, Vorschrift, in welcher Ordnung gewisse öffentliche Handlungen vorzunehmen sind, z. B. **D. divini officii**, in der katholischen Kirche der Kirchenkalender, worin die Ordnung der kirchlichen Feste, der Messen u. priesterlichen Tagzeiten für jeden Tag des Jahres als Norm bei Abhaltung des Gottesdienstes u. des Chor- u. Breviergebetes vorgeschrieben ist; vgl. Directory. Daher auch **D. humanae vitae**, s. u. Disciplina clericalis, u. **D. inquisitorium**, s. u. Inquisition.

Directory, in der englischen Kirche die auf Veranlassung des Parlaments 1644 von einem Verein von Theologen abgefaßte Verordnung für den Gottesdienst. Die Verwerfung dieses D. durch Karl I. trug wesentlich zu dessen Sturz bei.

Directrice (fr., spr. Direktrihs), 1) Vorsteherin, Aufseherin, bes. eines Theaters od. eines Putzgeschäftes; 2) (**Directrix linea**), so v. w. Directionslinie 4); 3) so v. w. Richtkreis u. Richtlinie; 4) jede auf der Capitale einer Verschanzung senkrechte Linie.

Diremtion (v. lat.), s. u. Dirimiren.

Diren (Myth.), so v. w. Dirae.

Direption (v. lat.), Beraubung, Plünderung.

Dirsi, in der Türkei willkürlich aufgelegte Steuer.

Dirhem, 1) alte arabische Silbermünze von Zweigroschenstückgröße aus dem 7. Jahrh., nach den griechischen Drachmen geprägt; 2) spätere marokkanische Münze, 1 D. = 4 Musune od. $3\frac{1}{2}$ Sgr.; 3) so v. w. Derhem.

Diribitor (röm. Ant.), Austheiler, so bei Tische, welcher die Speise tranchirte, der unter die Soldaten den Sold, an Arme öffentliche Geschenke austheilte; bes. in Rom in den Wahlcomitien derjenige, welcher die Stimmtafeln aus der Wahlurne nahm u. die für die Candidaten eingegangenen Stimmen zählte, od. vielmehr unter den Namen der Candidaten durch Punkte die Stimme der Centurien od. Tribus für dieselben bemerkte; letzteres geschah in dem **Diribitorium**, s. u. Rom (a. Geogr.).

Dirichlet, Gustav Lejeune-D., geb. 1805 in Düren, wendete sich 1822 nach Paris, wo er sich dem Studium der Mathematik widmete; 1827 begann er seine akademischen Vorlesungen an der Universität zu Breslau, wurde 1828 als Professor der Mathematik an die Universität Berlin berufen u. erhielt 1855 an Gauß Stelle die mathematische Professur in Göttingen. Seine berühmten Arbeiten im Gebiete der höheren Analysis u. über die Zahlentheorie sind größtentheils in dem Journal für Mathematik von Crelle veröffentlicht worden.

Dirigiren (v. lat.), etwas leiten; daher **Dirigent**, so v. w. Director; **Dirigens**, leitendes Mittel, das die Wirkung nach dem Sitz der Krankheit leiten soll.

Dirillo, Fluß in der sicilianischen Provinz Syrakus; mündet in das Meer.

Diriman, Ort in der gleichnamigen Landschaft des Reiches Bambara (Inner-Afrika), liegt auf der linken Seite des oberen Niger u. treibt lebhaften Verkehr mit Kabra, dem Hafen Timbuctu's.

Dirimiren (v. lat.), 1) trennen; 2) entscheiden, endigen; daher **Diremtion**, Trennung, Entscheidung.

Dirina (*D. Fr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hymenothalami-Parmeliaceae.

Diritta (ital.), Tonleiter; alla d., stufenweis. **Dirittura**, Geradheit; alla d., geradezu.

Dirk, holländischer Vorname, so v. w. Dietrich.

Dirk (Seew.), 1) das Tau, mittelst dessen die Gaffel eines Segels gesteuert (orientirt) wird; 2) Dolch der schottischen Hochländer.

Dirke, Tochter des Helios, zweite Gemahlin des Lykos. Da sie mit ihrem Gemahl die Antiope in Haft hielt u. mißhandelte, so kamen die Söhne der Antiope, Amphion u. Zethos, gegen Theben, fingen die D., banden dieselbe an die Hörner eines Stieres u. warfen sie, nachdem sie zu Tode geschleift worden war, in die Quelle **Dirke**, nordwestlich von Theben. Die Schleifung der D. ist dargestellt in dem berühmten Farnesischen Stier, s. d.

Dirke, ansehnlicher Ort im Staate Bilma in der Sahara (Afrika), ist Residenz des Herrschers.

Dirk Hartog Insel, Insel an der Westküste des Australischen Continent, 10 Meil. lang; gute Rhede, nach dem holländischen Seefahrer Dirk Har-

tog genannt, welcher 1616 auf dem Schiffe Eendragt die Westküste des Australischen Continents entdeckte, die davon den Namen Eendragtsland erhielt.

Dirlenwang, Marktflecken im Landgericht Mindelheim des baierischen Kreises Schwaben, Ackerbau, Viehzucht; 675 Ew.

Dirmstein, Ober- u. Nieder-D., Marktflecken im Canton Grünstadt des baierischen Kreises Pfalz, Schloß, sonst Sitz des Bischofs von Worms, Töpferei, Schweizerei, Schwefelquelle; 2050 Ew.

Dirphy (Delphi), höchster Berg der Insel Euböa, in deren Mitte gelegen, 3400 Fuß hoch.

Dirschau (poln. Tczewo), Stadt im Kreise Stargard des preußischen Regierungsbezirks Danzig an der Weichsel, über welche eine Schiff- u. Eisenbahnbrücke führt, letztere ist eine der großartigsten Gitterbrücken Europas, evangelische u. katholische Kirche, Kloster, Maschinenbauanstalt, Gerberei, Holzhandel, große Wassermühle; 5350 Ew.

Dirschel, Dorf im Kreise Leobschütz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, hat Schloß, Gypsbrüche; 1200 Ew.

Diruiren (v. lat.), zerstören.

Dis .... (lat.), zer ....

Dis, 1) eigentlich Erdgott (s. Autochthones), bes. in Gallien als solcher verehrt; 2) spätere römische Benennung des Hades.

Dis (Mus.), die 4. Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, od. das um einen halben Ton erhöhte d.

Disa (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: meist schön blühende, am Cap.

Disacron (**Disacryl**, Chem.), $C_{10}H_7O_4$, bildet sich als unlöslicher, geruch- u. geschmackloser Körper aus Acroleïn, durch langes Stehen desselben an der Luft.

Disagio (spr. Disadscho), das Gegentheil von Agio, bezeichnet den nach Procenten ausgedrückten Verlust, welchen man an einer weniger gangbaren Geldsorte od. an Werthpapieren beim Verwechseln derselben gegen Courantgeld erleidet.

Disamis, der 3. Schlußmodus in der 3. Figur, wo der Ober- u. Schlußsatz besonders bejahen, der Untersatz allgemein bejaht.

Disandra (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Veroniceae, gehört zu Sibthorpia *Kunth.*, 7. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: D. prostrata in Madera.

Disappointement (spr. Disapeuntment), 1) Vorgebirg in der Grafschaft Pacific des Gebietes Washington der Vereinigten Staaten von Nordamerika, an der Mündung des Columbia-River in den Stillen Ocean; 2) Insel, zur Gruppe Paumotu od Niedrige Inseln gehörig (südöstliches Polynesien), 1765 von Byron entdeckt; 3) Insel, zur Gruppe von Santa Cruz gehörig (südwestliches Polynesien); 4) Insel, zur Aucklandsgruppe gehörig, südlich von Neuseeland (südwestliches Polynesien).

Disappointmentbai (spr. Disapeuntmentbäh), Bucht an der südlichen Ostküste der Philippineninsel Magindanao od. Mindanao (Südostasien).

Disätine, so v. w. Desjätine.

Disborso (ital.), Auslage, Vorschuß.

Discalceaten (v. lat., Unbeschuhte), so v. w. Barfüßermönche.

Discaliren, so v. w. Decaliren.

Discant (lat. **Discantus**), 1) nannte man in der Verfallszeit des Gregorianischen Kirchengesanges den Gesang des Sängerchors, welcher sich durch allerlei Verzierungen von dem Cantus firmus absonderte; 2) (fr. Dessus, ital. Soprano, Canto), die höchste der 4 Hauptstimmen der menschlichen Stimme, nur Frauenzimmern, Knaben (bis ins 14—15. Jahr) u. Castraten eigen. Man unterscheidet hohen D., vom eingestrichenen c bis zum 2gestrichen a, u. tiefen D. (ital. Mezzosoprano, fr. Pas-dessus) vom ungestrichnen a bis zum 2gestrichnen e od. f. Wer D. singt, heißt **Discantist**. In der Instrumentalmusik führt die 1. Violine, bei Blasinstrumenten die Flöte od. Clarinette die Stimme des D. **Discantschlüssel**, so v. w. C-schlüssel, s. u. Noten.

Discanthae (Scheibenblüthige), Pflanzenklasse bei Endlicher, aus der Abtheilung der Dialypetalen; Kräuter, Sträuche od. Bäume, mit abwechselnden od. gegenständigen, einfachen od. zusammengesetzten Blättern, vollkommenen od. durch Verkümmerung zweigeschlechtlichen Blüthen; der verwachsenblätterige Kelch mit dem Fruchtknoten verwachsen, selten frei, Blumenkrone mit gesonderten Kronenblättern, auf einer perigynischen, selten hypogynischen Scheibe eingefügt, den Kelchlappen an Zahl gleich, Staubgefäße mit den Blumenblättern eingeheftet, diesen an Zahl gleich u. abwechselnd od. gegenüber, od. doppelt an Anzahl, Fruchtknoten 2—5fächerig mit 1 od. mehreren Eiern in jedem Fache, Fruchtfächer einsamig, Keimling im Eiweiß, orthotropisch. Diese Klasse besteht aus folgenden Familien: Umbelliferae, Araliaceae, Ampelideae, Corneae, Loranthaceae, Hamamelideae u. Bruniaceae.

Discaria (D. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Colletieae; Arten: Sträucher in Amerika u. Neuholland.

Discediren (v. lat.), auseinandergehen, sich trennen.

Discelium (D. *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Disceptiren (v. lat.), streiten, untersuchen, erörtern; daher **Disceptation**, Untersuchung, Entscheidung.

Discerniren (v. lat.), unterscheiden; daher **Discernibel**, unterscheidbar; **Discernanten**, Partei der Convulsionärs, s. d. 2); **Discernement** (fr., spr. Disernmang), Unterscheidungskraft.

Discessio (lat.), 1) Weggang, Trennung; 2) (röm. Ant.), das Übertreten zu Jemandes Partei im Votiren; 3) das Votiren selbst, weil Senatsbeschlüsse abgefaßt wurden durch Absonderung der Stimmgeber in 2 getrennte Haufen.

Dischidia (D. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae-Hoyeae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: D. nummularia u. m. a. in Ostindien.

Dischidium (D. *Ging.*), Pflanzengattung aus der Familie der Violarieae-Violeae, von And. zu Viola gerechnet.

Dischingen, 1) Standesherrschaft des Fürsten von Thurn u. Taxis, im Oberamte des württembergischen Jaxtkreises, 2¼ QM. mit 5600 Ew.; 2) Dorf mit Marktrecht u. Hauptort desselben an der Egge, großes Schloß (Trugenhofen), Tuchma-

mfactur, Postamt; 1060 Ew; 3) Ober-D., Pfarrdorf an der Donau im Oberamte Ehingen des württembergischen Donaukreises, Schloß mit Park, ehemaliges berühmtes Zuchthaus; 930 Ew.

Dischisma (D. *Chois.*), Pflanzengattung aus der Familie der Selagineae; Arten: sonst zu Hebenstreitia gerechnet, in Südafrika.

Dischlett, Fluß, so v. w. Tigris.

Discidium (lat.), 1) Trennung; 2) Ehescheidung.

Disciformis (Bot.), scheibenartig, d. h. eine mehr od. weniger flache Scheibe bildend, wie das Blüthenlager vieler Scheibenköpfe, od. der männliche Blüthenstand von Polytrichum, Bryum u. anderen Moosen; od. von Scheibenköpfen mit gleichgroßen röhrigen Blüthen, z. B. bei Tanacetum, Cotula Carduus, gebraucht wird

Discina (D. *Lam.*), Gattung der Armfüßler, s. d. cc).

Discipel (v. lat.), Schüler.

Disciplin (v. lat.), 1) die gute Zucht u. die dazu angeordneten Maßregeln, hauptsächlich bei öffentlichen Anstalten aller Art. **Disciplinarsachen**, sind daher alle die Zucht über Untergebene, insbesondere die Schul-, Kirchen-, Militär- u. Staatsdienerzucht, die Zucht in Zucht- u. Strafhäusern rc. angehenden Angelegenheiten; **Disciplinaruntersuchung**, das Verfahren, welches bei einem Verstoße gegen diese D. eingeschlagen wird; **Disciplinargesetze** od. **Disciplinarvorschriften**, die Normen, nach denen sich dies Verfahren sowohl, als die angedrohte Strafe (**Disciplinarstrafe**) richtet. Zur Ausübung der D. berechtigt die **Disciplinargewalt**, d. i. die Befugniß, die Disciplinarstrafen zu erkennen u. zu executiren. Die Natur derselben gestaltet sich sehr verschieden, je nach dem Zwecke der Anstalt u. der Bildungsstufe u. bürgerlichen Stellung ihrer Mitglieder. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, daß die D. Sache der Verwaltung, nicht der Justiz ist, weshalb die strengeren Vorschriften über ein proceßgemäßes Verfahren, über Beweis, Vertheidigung rc. bei Disciplinarsachen nicht Platz greifen. Weil aber andererseits die Disciplinarstrafen oft sehr empfindlicher Natur sein u. den Betroffenen schwer verletzen können, so wird immer in den schwereren Fällen das Disciplinarverfahren einem eigentlichen Proceßverfahren sich nähern. Wo wohlerworbene Rechte in Frage sind, ist dem Betroffenen sogar gemeinrechtlich der Anspruch darauf, daß die Sache als Justizsache behandelt werde, nicht abzusprechen; allein die particularrechtlichen Vorschriften halten dies freilich weder immer genau ein, noch läßt sich auch dieser Grundsatz immer mit dem Interesse auf schleunige u. nachdrückliche Handhabung guter Zucht u. Ordnung vereinigen. Nur das ist festzuhalten, daß eigentliche Criminalstrafen nie auf dem Wege des Disciplinarverfahrens erkannt werden dürfen, sondern stets eine ordentliche Criminaluntersuchung voraussetzen. Dagegen können Geldstrafen, Amtsentsetzung, Entziehung des Gehaltes rc., obwohl sie auch vertragsmäßig begründete Rechte betreffen, im Wege des Disciplinarverfahrens zur Anwendung kommen. Von den einzelnen **Arten der D.** ist als die allgemeinste a) die D. über arbeitsscheue u. liederliche Subjecte überhaupt anzusehen, welche von Seiten der Polizeibehörden des Staates in der Weise geübt wird, daß dergleichen Individuen nach einem vorausgegangenen summarischen Verfahren unter polizeiliche Aufsicht gestellt od. bei bewiesener anhaltender liederlicher Lebensweise in sogenannte Corrections- u. Arbeitshäuser gebracht werden; b) die **Schulzucht** (Disciplina scholastica), d. i. die Aufsicht über Schulen u. Lehrer einer Schulanstalt, ist in Bezug auf die Schüler meist in die Hände des Vorstehers od. Lehrercollegiums ziemlich unbeschränkt gelegt. Dies gilt namentlich auch von der **Universitäts-D.**, welche bezüglich der Studirenden in der Regel in den Händen des Senats u. Universitätsgerichts ist, u. bei welcher Conflicte mit der eigentlichen Justiz um so weniger vorkommen, wenn, was sonst die allgemeine Regel war, Senat u. Universitätsgericht zugleich die eigentliche bürgerliche u. Strafgerichtsbarkeit über die Studirenden ausübt. Bezüglich der Lehrer greift die allgemeine D. über Staatsdiener (s. unten) ein, die nur deshalb hier oft eigenthümliche Schwierigkeiten bietet, weil auch oft der Vortrag von wissenschaftlichen Lehrmeinungen, bei denen dann sachverständige Gutachten von Männern derselben Wissenschaft nothwendig werden, Gegenstand von Disciplinaruntersuchungen werden kann. c) Die **Militär-D.** zeichnet sich in der Regel durch besondere Strenge, wie sie die Pünktlichkeit des Dienstes mit sich bringt, aus. Kleinere Disciplinarvergehen während des Dienstes hat hier immer der unmittelbare Vorgesetzte (Compagnieführer, Bataillons- od. Regimentscommandeur) zu ahnden; bei größeren kommt die Sache an das Militärgericht, u. es fließt dann D. u. Gerichtsbarkeit zusammen. Schwieriger wird die Handhabung der D. nur bei den beurlaubten Soldaten, indem diese rücksichtlich ihres Wandels nur der Civilobrigkeit zu unterstehen pflegen, welche Vieles, was bei dem Soldaten wider gute Ordnung u. Zucht ist, nicht ahnden kann u. darf. Über die Grenze, welche hier zu beobachten ist, pflegen die einschlagenden militärischen Vorschriften specielle Bestimmungen zu enthalten. Noch strenger ist d) die D. in **Gefangen-, Zucht- u. Correctionshäusern.** Selbst für unbedeutende Vorfälle werden hier die strengsten Maßregeln nothwendig, weil es sonst leicht durch die Macht des bösen Beispiels dazu kommen kann, daß die Gefangenen, welche natürlich die Mehrzahl der Hausbewohner bilden u. zum großen Theil aus verwegenen Subjecten bestehen, die Übermacht erlangen u. alle Ordnung über den Haufen werfen. Die Disciplinarstrafen bestehen hier in Dunkelarrest, Entziehung der warmen Kost u. anderer Erleichterungen, z. B. des Tabakrauchens, des Bettes, in Anlegung von Ketten, körperlicher Züchtigung. Bei Untersuchungsgefangenen pflegen die Strafen nur in Dunkelarrest u. Entziehung der Kost zu bestehen. Die erkannten Disciplinarstrafen werden ohne Verzug vollzogen, u. Recurse dagegen haben keine aufschiebende Wirkung. e) Die **Kirchen-D.** (Disciplina ecclesiastica) begreift die Aufsicht über die Kirchenglieder rücksichtlich gottesdienstlicher u. religionswidriger Handlungen. Diese Art der D. war früher ziemlich streng u. von weiter Ausdehnung, da den kirchlichen Zwangsmitteln zugleich ein großer Einfluß auf die ganze bürgerliche Stellung der Individuen beigelegt war. Nachdem neuerdings aber durchaus der Grundsatz anerkannt ist, daß keine kirchliche Maßregel gegen ein Individuum auf dessen bürgerliche Stellung eine Wirkung äußern kann, hat diese Art der D. viel verloren u. ist nur bezüg-

lich der eigentlichen Kirchendiener von größerer Bedeutung. Bei Verletzung der geistlichen Standespflichten erkennt die katholische Kirche auf die geistlichen Pönitenzen; die protestantische behandelt die Disciplinarvergehen der Geistlichen im Ganzen nach Analogie der Disciplinarvergehen der Staatsdiener, nur daß da, wo die Consistorialverfassung besteht, das Consistorium die Disciplinargewalt ausübt. Gegen Laien tritt nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche nur Vermahnung u. Verweis ein, u. nur bei Unterlassung der Taufe kann es auch, unter Zuhülfenahme des weltlichen Armes, wohl zur Anwendung wirklicher Gewalt kommen. Die katholische Kirche geht in ihren Disciplinarstrafen bis zur Excommunication. Eine der wichtigsten Branchen der öffentlichen D. bildet f) die D. über die Staatsdiener. Außer der Bestrafung der eigentlichen Amtsverbrechen (s. d.) muß der Staatsgewalt das Recht gegeben sein, im Verwaltungswege auf ein anständiges Leben, gute Zucht u. Ordnung seiner Beamten ein besonderes Augenmerk zu haben, weil sie es sind, welche in anderen Beziehungen wieder das öffentliche Wohl in Händen haben, u. bei dem zahlreichen Corps der Beamtenwelt ohnedies eine geordnete Regierung nicht zu handhaben wäre. Fahrlässigkeit, Unfleiß, Leichtsinn im Dienste, Unverträglichkeit od. Widerstand gegen Weisungen der Vorgesetzten, unsittliches Betragen in u. außerhalb des Dienstes berechtigen den Dienstherrn daher dazu, den Beamten nicht blos mit geringen Disciplinarstrafen zu belegen, sondern auch ihn zeitweilig od. auf immer seines Amtes zu entsetzen. Die näheren Bestimmungen, wie u. in welcher Folge die einzelnen Strafen zur Anwendung zu bringen sind, sind in den neueren Staatsdienstpragmatiken in der Regel genau festgesetzt. So nothwendig auch nun hierbei Strenge ist, so haben doch auch manche hierin zuviel gethan u. zu gerechten Klagen Anlaß gegeben. Hierher gehören bes. die Conduitenlisten, welche den Staatsdiener durch ihre fortwährende Überwachung auch der unbedeutendsten Beziehungen unter eine unwürdige Bevormundung stellten (so in Preußen, wo sie aber durch Verordnung vom 30. Juli 1848 wieder aufgehoben wurden). Die Disciplinargewalt wird in der Regel durch das vorgesetzte Collegium ausgeübt; neuerdings ist auch für einzelne Staaten (z. B. Baden) die Bildung eines aus höheren Justiz- u. Administrativbeamten zusammengesetzten **Disciplinargerichtshofes** in Frage gekommen. Das Verfahren beginnt bei schwereren Vergehen, welche möglicher Weise zu gänzlicher Amtsentsetzung führen können, mit vorläufiger Suspension von der Amtsführung. Während derselben ist gemeinrechtlich dem Beamten der Anspruch auf Fortbezug seiner Besoldung nicht zu nehmen; in den Landesgesetzen wird jedoch dies oft von dem Grade des in Frage stehenden Vergehens abhängig gemacht. Die geringste Strafe besteht in einem schriftlichen Verweise; schwerer ist schon der mündliche Verweis vor versammelter Behörde. Außerdem werden Geldstrafen, Haus- u. Civilarrest, Versetzung auf eine andere Stelle (bei minderem Gehalt sogen. Strafstelle), zeitige Remotion mit Entziehung des Gehaltes, in den schwersten Fällen gänzliche Entlassung angewendet. Nur bei dem Richterstande finden hiervon, zur Wahrung der Unabhängigkeit desselben, meist Ausnahmen Statt, indem namentlich gänzliche Dienstentlassung od. Herabsetzung des Gehaltes bei den richterlichen Beamten an ein eigentlich richterliches Erkenntniß gebunden ist. Ähnlich sind die Disciplinarvorschriften hinsichtlich der sogenannten uneigentlichen Staatsdiener, wie Ärzte u. Anwälte. Doch bestehen für die letzteren in manchen Staaten als besondere Disciplinarbehörden die Anwaltskammern (s. u. Advocat). Von sich selbst übt jede Behörde die D. über die von ihr erscheinenden u. verhandelnden Parteien in der Weise aus, daß sie bei Störung der äußeren Ruhe u. Ordnung sofort ebenfalls Verweise, Geldstrafen, bei gröberen Insulten auch auf kurzandauerndes Gefängniß erkennen kann. g) In den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens kommt eine Art Disciplinargewalt noch den Eltern über Kinder, den Lehrmeistern über ihre Lehrlinge, der Herrschaft über das Gesinde zu. Die erstere gründet sich auf die Grundsätze über die väterliche Gewalt, welche schon nach Römischem Recht dem Vater ein sehr ausgedehntes Züchtigungsrecht einräumte; ebenso gestattet auch schon das Römische Recht dem Lehrherrn eine angemessene Züchtigung. Die D. über das Gesinde ist den Gesindeherrschaften aber meist nach Observanz u. particularrechtlichen Bestimmungen in der Weise eingeräumt, daß das Gesinde wenigstens nicht berechtigt ist, bei geringen Correctionsmitteln wegen Injurien gegen die Gesindeherrschaft klagend aufzutreten. 2) so v. w. Wissenschaft, bes. Facultätwissenschaft; 3) Statuten u. Formen des sogenannten regulirten Lebens der Mönchs- u. Nonnenorden 2c.; 4) die leiblichen Strafen, namentlich die Geiselung durch den Prior, durch einen Bruder od. an sich selbst vollzogen; daher **Disciplinīren**, so v. w. Geiseln; 5) die Klosterzucht im Allgemeinen; 6) die Vorbereitung der Socinianer zum Abendmahl, s. d.

Disciplīna arcāni, in der ältern christlichen Zeit die Methode, Geheimnisse in Kirche u. Lehre zu haben, u. zwar wurden die wichtigsten Unterscheidungslehren vor den Proselyten u. dann vor den Katechumenen geheim gehalten, anfangs die Lehre u. Handlung der Sacramente, nach u. nach das Vater unser, die Lehre von der göttlichen Natur u. Menschwerdung Christi, u. erst nach der Taufe wurden ihnen die Lehren mitgetheilt. Nachdem diese Verheimlichung bis im 3. Jahrh. blos eine Observanz gewesen war, erschienen im Anfang des 4. Jahrh. schon Kirchengesetze dafür. Die Veranlassung zur D. a. lag theils in der Furcht vor den Feinden des Christenthums, deren Mißdeutung u. Spott die heiligen Lehren nicht ausgesetzt sein sollten; theils in dem Streben, gleich den heidnischen Religionen, Mysterien in Kirche u. Lehre zu haben, um Andere desto mehr anzulocken u. deren Wißbegierde gespannter zu erhalten. Im 17. Jahrh., wo auch der Name D. a. selbst erst gebraucht wurde, war oft Streit zwischen Protestanten u. Katholiken über die D. a., da namentlich die Letztern die D. a. als Beweis für das Vorhandensein u. die Fortpflanzung gewisser Lehren, z. B. der Transsubstantiation, nur durch die Tradition gebrauchten. Meier, De recondita vet. ecclesiae theologia, Helmst. 1679; Schelstrate, De disc. arc., Rom 1685 (dessen Gegner Tentzel war); Schedius, De disciplina, quam vocant arcani, Gött. 1794; Rothe, De arc. disc., Heidelb. 1847.

Disciplīna clericālis, eine Sammlung von 39, aus orientalischen Quellen, bes. Syntipas, geschöpften Fabeln u. Erzählungen, mit moralischen Betrachtungen, Lebensregeln, Sprüchen ꝛc., die von Moses aus Huesca (Petrus Alfons) verfertigt u. zunächst für Geistliche bestimmt war, um diese mit dem Weltlaufe bekannt zu machen. Nach dem hebr. Syntipas bearbeitete im 13. Jahrh. Johann von Capua das Directorium humanae vitae. Diesen beiden Schriften wurden in Frankreich die Castoiements nachgebildet; doch hatten diese zum Zweck die Belehrung weltlicher Personen in Klugheits- u. Sittlichkeitslehren u. sind auch unter den Fabliaux et contes poet. franc. des XI—XV. siècles, n. A. von Meon, Par. 1808 in 2 Bdn., abgedruckt. Die D. c. blieb lange noch das Vorbild u. die Grundlage der europäischen Erzählungsdichtungen.

Disciplinār (**Disciplinarisch**), die Disciplin betreffend. Daher **Disciplinarsachen**, Sachen, die auf die innere Ordnung des Lebens u. der Geschäfte eines Staatsdieners Bezug haben, s. u. Disciplin.

Disciplinarians (engl. Kirchenw.), so v. w. Puritaner.

Discipliniren (v. lat.), **1)** zur Ordnung bringen, an Disciplin gewöhnen; **2)** s. u. Disciplin 4).

Discission (v. lat. **Discissio**), Zerschneidung; so **D. cataractae** (Cataractonyxis), Zerschneidung, Zerstückelung des Grauen Staares.

Disciten, versteinerte glatte Austern.

Disclamiren (v. lat.), ver-, ableugnen; daher **Disclamation**, bes. die dolose Ableugnung der Lehnsverbindung od. Lehnsqualität.

Discludiren (v. lat.), verschließen, abhalten.

Discobŏli, so v. w. Scheibenflosser, s. d.

Discocapnus (D. *Cham.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae-Fumarieae-Corydalideae; Art: D. Mundtii am Cap.

Discocephălus, Infusionsthiergeschlecht zur Ordnung Enterodela.

Discoidĕa (Petref.), Gattung der Echiniten, so v. w. Galerites.

Discoidēae, nach Linné Familie von Pflanzen mit Scheibenköpfen.

Discoidĕus flos (Bot.), Scheibenblüthchen, die in der Mitte der Scheibe bei Scheibenkopfblüthlern stehen, im Gegensatze zu den Strahlenblüthen.

Discolīten (Linsensteine, Petref.), versteinerte Polypenstöcke der Korallengattung Orbitulites von linsenförmiger Gestalt.

Discŏlius (**Discŏlium** *Latr.)*, Untergattung der Gattung Drüsenwespe Eumenes, ausgezeichnet durch Kiefertaster, die länger als die Oberkiefer sind, s. Drüsenwespe B) d).

Discolobium (D. *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Dalbergieae; Art: D. pulchellum in Brasilien.

Discŏlor (lat.), bunt, ungleich gefärbt; **Discoloriren**, ver-, entfärben; **Discoloration**, Ver-, Entfärbung, Verschießen der Farben.

Discont (**Disconto**, fr. Escompte), der Abzug auf Zahlungen, welche früher geleistet werden, als sie fällig sind, kommt besonders bei Wechseln, dann aber auch auf Zahlungen für empfangene Waaren in Anwendung. Bei Wechseln besteht der D. in den Abzugszinsen für die Zeit, welche ein Wechsel vom D-tage bis zum Verfalltage noch zu laufen hat, u. vermindert also die Wechselsumme um den betreffenden Zinsbetrag. Das **Discontiren** eines Wechsels besteht somit darin, daß man denselben unter Abzug des D-s vor seiner Verfallzeit auszahlt. Jedoch geschieht dies selten von dem Bezogenen selbst, sondern der Wechselinhaber (**Discontgeber**), welcher baares Geld bedarf, wendet sich an einen **Disconteur** (**Discontent**, **Discontnehmer**), welcher ihm nach Abzug des jeweiligen Disconto u. einer geringen Provision ($\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ %) die Summe des Wechsels auszahlt, um den vollen Betrag am Verfalltage von dem Acceptanten einzukassiren. Mit dem Geschäft des Discontirens befassen sich die meisten Bankiers an Wechselplätzen, auch wohl Capitalisten u. Kaufleute, welche für eine bestimmte Gattung von Wechseln Verwendung haben, vorzugsweise aber die **Discontobanken** od. **Discontokassen** (s. Bank). Das Discontiren ist im Wesentlichen nichts anderes als ein Darleihen gegen Schuldschein mit vorausgehender Zinszahlung, da der Wechselinhaber bei Verweigerung der Zahlung von Seiten des Acceptanten seinen Regreß an den Discontgeber nehmen kann. Das Discontogeschäft gewährt also dem Discontnehmer den Vortheil einer Placirung seiner Geldmittel auf kurze Fristen, während für die Sicherheit des Capitals Aussteller, Acceptant u. Indossant haften. Ohne diese dreifache Sicherheit (drei Unterschriften als zahlungsfähig bekannter Personen) pflegen Discontobanken keinen Wechsel zu discontiren, während Disconteurs sich häufig mit dem Accept einer soliden Firma begnügen. Die Berechnung des D. heißt **Discontorechnung** u. geschieht im kaufmännischen Leben meist wie die der gewöhnlichen Zinsen, d. h. man berechnet denselben von od. in 100 (Escompte en dedans), so daß 100 Wechselbetrag = 100 — n % baare Zahlung ist; während er eigentlich auf 100 (Escompte en dehors), d. i. 100 Wechselsumme + n % = 100 baar, gerechnet werden sollte, da der eigentliche D. nur der Zinssumme gleich ist, welche die baare Zahlung bis zum Verfalltage des Wechsels trägt, nicht aber derjenigen auf den ganzen Wechselbetrag bis dahin. Die Höhe des D-s richtet sich nach den allgemeinen Creditverhältnissen u. nach dem besonderen Credit, den die Wechsel eines Platzes sowie auch die Person des Ausstellers u. Acceptanten momentan genießen, endlich auch nach dem vorhandenen Bedürfniß, welches bald diese bald jene Wechsel gesuchter macht. Gesuchte Wechsel sind selbstverständlich zu einem geringeren Procentsatz zu discontiren als ungesuchte. Die normale Höhe des D-s ist 3—4 %, doch stieg es in Creditkrisen schon bis zu 10, in Nordamerika bis zu 20 %, vgl. Credit A). Die Norm für die Höhe des D. geben in Europa die großen Banken von England, Frankreich u. Deutschland an, welche stets vorher öffentliche Anzeige von der beabsichtigten Änderung des bisherigen Discontoprocentsatzes machen. Die Höhe des Discontos differirt an den verschiedenen Wechselplätzen Europas selten um mehr als 1 %. In Betreff des D-s auf Waaren (Rabatt), d. i. wenn der Käufer die auf Zeit gekauften Waaren vor Ablauf der festgesetzten Frist zu bezahlen sich erbietet, wird derselbe meist ebenfalls von 100 abgerechnet, jedoch ist die Höhe des D-s hierbei sehr verschieden u. richtet sich nach den Platzusancen. In der Regel beträgt sie nur 2 bis 5 %. Selten wird der D. auf 100 aufgerechnet, doch geschieht dies z. B. bei Zuckerverkäufen in Hamburg, wo er auf rohen Zucker 8$\frac{1}{3}$ % beträgt.

Discontabel, was sofort eingelöst werden kann, z. B. **Discontabler Wechsel**.

Discontinuität (v. lat.), Mangel an Zusammenhang; daher **Discontinuirlich**, unzusammenhängend.

Discontiren (v. ital.), abziehen, kürzen, bes. bei Wechseln u. Waarenverkauf vor Verfallzeit bezahlen, s. u. Discont.

Disconto, s. Discont.

Discontogesellschaft zu Berlin, s. Bank II.cc).

Disconveniren (v. fr.), nicht übereinstimmen, anderer Meinung sein; davon **Disconvenienz**, Ungeschicklichkeit; Mißverhältniß, Uneinigkeit.

Discophŏra (Scheibenquallen), Familie aus der Ordnung der Quallen (Medusen, Acalepha), mit der Gattung Medusa *Lin.*, Cyanea *Per.*, Rhizostoma *Esch.*, Geryonia *Per.*, Oceania *Per.* etc.

Discopleura (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Ammineae; Arten: in Nordamerika.

Discopŏra, Unterabtheilung der Korallengattung Cellepora.

Discord, Cap an der Ostküste von Grönland.

Discordĭa (lat.), Zwietracht, Uneinigkeit; als allegorische Göttin so v. w. Eris. Daher **Discordiren**, uneinig sein; **Discordanz**, Mißton, Uneinigkeit; **Discordant**, nicht stimmend, uneinig.

Discours (fr., spr. Diskuhr), Gespräch, Unterredung; daher **Discouriren**, ein Gespräch führen.

Discovĭum (D. *Rafin.)*. Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae, als zweifelhafte Gattung; Art: D. ohiotense, im Ohiostaate.

Discredĭt, Mangel an Credit od. an Zutrauen. **Discreditiren**, in schlimmen Ruf bringen.

Discrepanz (v. lat.), Mißhelligkeit; daher **Decrepant**, zuwiderlaufend.

Discret (v. lat.), 1) unterschieden, getrennt, gesondert; **Discrete Flüssigkeiten**, elastische Flüssigkeiten, deren Theilchen sehr weit von einander entfernt sind; 2) in der Mathematik, was nicht nach den Gesetzen der Stetigkeit verbunden ist, daher **discrete Größe**, eine Größe, deren Bestandtheile keiner weiteren Theilung unterworfen werden können, ohne daß ihr Begriff aufgehoben wird; 3) in der Botanik, nicht verwachsen, im Gegensatze zu concret; 4) vorsichtig, verschwiegen, schonend.

Discretae, Nonnen, welche wegen vorzüglicher Tugend zu geheimen Berathungen u. zur Beaufsichtigung der Schwestern u. anderer Klöster gezogen werden.

Discretĭon (v. lat.), 1) eigentlich Scheidung, Unterscheidung; daher **Discretionsjahre**, Jahre der Verstandesreife od. der Mündigkeit; 2) Berücksichtigung; daher **Discretionsgeld**, so v. w. Centnergeld 1); **Discretionstage**, so v. w. Respecttage; 3) Anstand u. Schicklichkeit; 4) Verschwiegenheit, Schonung; sich auf D. ergeben, sich auf Jemandes Nachsicht u. Gnade ergeben.

Discretionär (v. lat.), der Willkühr überlassen.

Discreto (Mus.), so v. w. Con discrezione.

Discrimen (lat.), 1) Unterschied, Trennung; 2) (Chir.), Unterschiedsbinde, eine für den Kopf u. eine für die Nase, so genannt, weil sie diese Theile in 2 Hälften theilen, bes. beim Aderlaß aus der Stirnvene. Daher **Discriminiren**, trennen, unterscheiden; **Discriminirende Zölle**, so v. w. Differentialzölle, s. d.; **Discriminallinien**, die Scheidelinien, nämlich welche Hand u. Arm von einander trennen, s. u. Chiromantie; **Discriminatio**, rhetorische Figur, so v. w. Paradiastole.

Disculpiren (v. lat.), der Schuld entbinden; daher **Disculpation**, Entschuldigung, Rechtfertigung.

Discursiv (v. lat.), 1) gesprächweis, unterhaltend; 2) das gedachte, mittelbare, in Begriffen aufgefaßte Erkennen, im Gegensatz des intuitiven, anschaulichen, unmittelbaren.

Discus (v. gr.), 1) Scheibe, s. Diskos; 2) (Bot.), überhaupt ein scheibenförmig ausgebreiteter Theil z. B. **D. hypogynus**, die unterweibige Scheibe, d. i. die fleischige od. drüsige Unterlage des Pistills bei Borragineen, Aesculus u. a.; **D. folii**, die Blattscheibe (vgl. Blatt); 3) das Mittelfeld eines ausgebreiteten Theiles, z. B. eines Scheibenkopfes ꝛc.

Discutiren (v. lat.), 1) zertheilen; daher **Discutientia**, zertheilende Mittel; 2) erörtern, untersuchen; daher **Discussion**, Erörterung, Untersuchung, u. **Discussiv**, erörternd.

Disdis (Mus.), so v. w. Disis.

Disdur, harte Tonart, statt welcher man sich lieber der gleichlautenden Tonart Esdur, der bequemeren Vorzeichnungen wegen bedient.

Disemma (D. *Labill.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Passifloreae verae; Arten: zum Theil schön blühende Schlingpflanzen in Australien.

Disentis (**Dissentis**), 1) ehemals Hochgericht im Grauen Bund des Schweizercantons Bündten, jetzt Landschaft u. Kreis daselbst, bildet ein 4 Meilen langes, an 3600 F. hoch gelegenes Thal, katholische romanisch redende Einwohner, Viehzucht u. Käsebereitung; 2) Marktflecken darin am Rhein, 1260 Ew., Bischof (sonst mit dem Titel Reichsfürst), Benedictinerkloster, 4 Kirchen, schönes Rathhaus u. romanische Druckerei, Postbureau; liegt 3630 F. über dem Meere. Das Kloster wurde 614 von dem Mönch Siegbert, einem Schüler St. Columbans gegründet; von hier aus verbreitete sich das Christenthum im ganzen Urserenthal, weshalb dem Abt in D. der ganze Bezirk untergeben war u. dieser 1570 zum Fürstabt erhoben wurde; 1799 brannte D. mit dem Kloster u. im November 1846 brannte das Kloster wieder ab.

Disepălus (Bot.), zweiblätterig, nur vom Kelche gebraucht, z. B. bei Papaver u. Chelidonium.

Diseren (Dscheiran, Antilope gutturosa *Pall.*, A. orientalis *Erxl.)*, Antilopengattung in der Wüste Kobi in der Tatarei, in den Steppen zwischen China u. Tibet, im östlichen Sibirien.

Disert (v. lat.), deutlich, beredt, eine Sache gehörig aus einander setzend.

Disful, Stadt in der persischen Provinz Khuststan, 15,000 Ew.

Disgrace (fr., spr. Disgrahs), Ungnade; daher **Disgraciirt**, in Ungnade gefallen; **Disgraciös**, unangenehm, mißfällig.

Disgregation (v. lat.), Zerstreuung, bes. der Lichtstrahlen.

Disgusto (ital.), Mißfallen; daher **Disgustiren**, mißfällig machen, verleiden.

Disharmonie (fr.), Mißlaut, Uneinigkeit; daher **Disharmoniren**, nicht übereinstimmen, uneinig sein; **Disharmonisch**, mißlautend.

Dishleysche Race, langwollige Schafrace, s. u. Schaf.

Disibodenburg, Ruine einer Burg bei Obernheim im Canton Obermoschel der baierischen Pfalz, nach Disibod, Einsiedler u. Stifter des dasigen Klosters, benannt.

Disir (nord. Myth.), so v. w. Dyser.

Disis (Dis dis), das durch ein Doppelkreuz erhöhte d; bei Lauten u. Tasteninstrumenten mit e gleichlautend.

Disject (v. lat.), zerstreut, verworfen.

Disjonval, s. Quatremère.

Disjungiren (v. lat.), absondern, trennen; daher **Disjunct**, getrennt; **Disjunction**, Trennung, in der Logik das Verhältniß des Gegensatzes; **Disjunctiv**, absondernd, trennend, abgesondert; **Disjunctive Begriffe**, die unter derselben Gattung stehende Begriffe, welche aber unter einander verschieden sind; **Disjunctives Urtheil**, ist ein Urtheil, worin ein Ganzes im Verhältniß zu seinen Theilen angegeben wird, welche sich einander umschließen, z. B. die Partikeln sind entweder Präpositionen od. Conjunctionen od. Interjectionen; daher heißen die beiden Wörter entweder — oder **Disjunctive Partikeln (Disjunctivconjunctionen)**, u. Sätze mit diesen Partikeln an der Spitze, **Disjunctivsätze**; **Disjunctiver Schluß**, ein Schluß, dessen Obersatz ein disjunctives Urtheil enthält, s. u. Schluß.

Diskobai, große, über 20 Meilen tief in die nördliche Westküste Grönlands in Nordamerika eindringende Bucht; in ihr die **Diskoinsel**, mit der Loge Godhavn, 250 Sitz des Inspectors des Inspectorats Nordgrönland.

Diskos (Ant.), **1)** Wurfscheibe, welche bei den Griechen zu einer besonderen Art gymnastischer Spiele diente. Sie glich einem kleinen Schilde ohne Handhabe u. Riemen, bestand in der ältesten Zeit aus Stein, später aus Eisen u. anderem Metall, war glatt u. linsenförmig u. wurde in einem flachen Bogen geworfen, indem in der Weite des Wurfs die Geschicklichkeit des Werfers lag. Der D-wurf (**Diskobolia**) bildete einen Theil des Pentathlon u. galt namentlich in der vorhistorischen Zeit als eine der vornehmsten gymnastischen Übungen. Es wurde entweder ein Ziel gesteckt, bis wie weit der D. geworfen werden mußte, od. Derjenige galt als Sieger, welcher den D. am weitesten geworfen hatte. Berühmt als Diskoswerfer (**Diskobolos**) waren die Dioskuren, unter den Helden der Ilias namentlich Protesilaos. Von den Griechen kam die Sitte später zu den Römern, bei denen das Kampfspiel zur Kaiserzeit sehr beliebt war. In Griechenland ist noch jetzt der D., namentlich bei den Palikaren, gewöhnlich. Die berühmteste plastische Darstellung eines Diskobolos ist der in der Ausübung des Wurfs begriffene D-werfer von Myron, von welchem acht Nachbildungen (die beste gehört der Familie Massimi in Rom) erhalten sind. **2)** In der Griechischen Kirche die ovale Schale, worauf das geweihte Brod liegt, mit einem Tuch (**Diskokalymma**) bedeckt; **3)** (Bot.), Discus.

Dislocation, **1)** Versetzung; **2)** Vertheilung, bes. von Truppen, in Cantonnements od. Marschquartiere; **3)** (Chir.), Verschiebung eines körperlichen Theiles aus der natürlichen Lage, bes. eines Knochens aus der Gelenkhöhle bei Knochenbrüchen; **Dislocatio cataractae**, Verschiebung des Staares, theils künstlich, theils freiwillig; **D. cordis**, fehlerhafte Lage des Herzens, welche dem daran Leidenden viel Beschwerde verursacht.

Dislociren (v. lat.), versetzen, verlegen.

Disma, nach der Legende der eine der beiden Schächer, welche mit Jesu gekreuzigt wurden u. welcher sich noch bekehrte.

Disma, Insel, so v. w. Desima.

Dismal Swamp (spr. Dißmel S., d. i. trauriger Sumpf), großer Sumpf im O. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der sich von Norfolk in Virginia bis nach Weldon in Nordcarolina, in einer Länge von 8 u. einer Breite von 3 Ml. hinzieht, theilweis weich u. schwammig u. mit Moos, theilweis mit Rohr u. Schilf (bis zu 18 Fuß Höhe), theilweis auch (an seinen festeren Stellen) mit Cypressen u. Cedern bedeckt, dient häufig den entflohenen Negersklaven als sicherer Zufluchtsort. In der Mitte befindet sich der Drummondsee, ein ovaler mit bräunlichem Wasser gefüllter See, an seinen Ufern hohe, dichte Waldungen.

Dismal Swamp Canal (spr. Dißmel S. C.), Kanal im Staate Virginia, den Deep-Creek mit dem Joices-Creek (Nebenfluß des Pasquotank-River) u. auf diese Weise die Chesapeakbai mit dem Albemarlesund verbindend.

Dismembration (v. lat., Zerstückelung), die Vereinzelung bisher verbundener u. zusammengehöriger Gegenstände, insbesondere bisher als ein Ganzes besessener Gutscomplexe, unter verschiedene Besitzer. In letzter Hinsicht unterlag die D. nach älterem Deutschen Rechte mannigfachen Beschränkungen. Nicht blos, daß bei Stamm- u. Familienfideicommissen die Anwärter der Zerstückelung widersprechen u. durch die Geltendmachung des Retractrechtes (s. d.) dieselbe hintertreiben konnten; so war auch da, wo das Gut mit Zinsen u. Frohnden belastet war, in der Regel die D. an die Zustimmung des Guts- u. Gerichtsherrn gebunden, der begreiflicher Weise ein Interesse daran hatte, daß die Kräfte des Gutes durch eine solche Maßregel nicht zu sehr gemindert wurden. Nachdem in neuerer Zeit in Folge der Ablösungen diese Beschränkungen weggefallen sind, ist die Frage, ob die D. unbeschränkt zuzulassen sei od. nicht, eine mehr nationalökonomische Frage geworden, welche fast ebenso oft verneint, als bejaht worden ist. Als Gründe für die unbeschränkte Zulässigkeit der D-en werden hauptsächlich angeführt, daß schon die Natur des Eigenthums jeder Beschränkung entgegen sei, daß erfahrungsmäßig bei größeren Complexen der Boden nicht so ausgenützt werde u. bebaut werden könne, als bei kleinerem Besitze, daß es deshalb nur ein Vortheil für den Staat sei, wenn er durch D-en den Werth des Bodens erhöhe, daß mit der dadurch gebotenen Füglichkeit zum selbständigen Wirthschaften auch die Population wachse u. hierdurch die Kraft u. die ganze Bedeutung des Staates bedeutend vergrößert werde. Allein wenn es auch richtig ist, daß durch solche D-en in manchen Gegenden der Anbau u. der Werth des Bodens noch bedeutend erhöht werden kann, so hat die Zerstückelung andererseits doch auch viele Nachtheile im Gefolge. Durch die allmälige Verminderung der größeren Güter wird das Landvolk leicht seiner Selbständigkeit beraubt. Wenn Jeder nur gerade Dasjenige erbaut, was er für sich u. die Seinigen

unmittelbar braucht, u. es somit an einem Überfluß landwirthschaftlicher Producte fehlt, so ist das Land nicht im Stande, vorkommende Mißernten od. sonstige schwere Zeiten zu ertragen. Es wird mit der Kleinheit der Güter stets schwieriger, eine rationelle u. nach allen Richtungen hin nutzbringende Landwirthschaft zu betreiben; manche wichtige Zweige, z. B. die Zucht des Großviehes, werden fast zu einer Unmöglichkeit. Dies wirkt aber wieder auf das Herabkommen des Ackerlandes, indem es demselben dann an dem nöthigen Dünger fehlt. Die Möglichkeit, daß eine kleine Familie bei gewöhnlichem Laufe der Dinge sich auch bei mäßigem Besitzthum scheinbar erhalten kann, treibt den Preis des Bodens in unverhältnißmäßiger Weise in die Höhe. Mit der Zunahme der ländlichen Bevölkerung treten endlich leicht auch die Gefahren einer Übervölkerung ein. Die Aufbringung der Gemeindelasten wird schwieriger, es bildet sich leicht ein ländliches Proletariat, welches, genöthigt, zu seiner Subsistenz nach industriellen Beschäftigungen zu greifen, wieder nachtheilig auf den Wohlstand der Städte wirkt u. oft gerade den entgegengesetzten Zustand, welchen die D. erreichen wollte, wieder anbahnt, indem es Wohlhabenden dadurch leichter wird, durch Zusammenkaufen kleinerer Besitzungen eine Anzahl übergroßer Güter zu bilden. Alle diese Gründe haben dazu geführt, daß neuerdings auch aus nationalökonomischen Gründen die D. mehrfach Beschränkungen in der Weise unterworfen worden ist, daß jede Zerschlagung eines bisher geschlossenen Gutes, od. auch jede Abtrennung einer Parcelle von demselben, insofern sie nicht blos zur Abrundung erfolgt od. aus öffentlichen Rücksichten, wie z. B. zum Wegebau 2c. geschehen muß, der Zustimmung der Verwaltungsbehörde bedarf. Immerhin wird dabei jedoch das Gesetz Vorsorge treffen müssen, daß durch ein solches **Dismembrationsverbot** der Verkehr mit dem Grund u. Boden nicht zu sehr gehemmt werde, sowie daß neben den größeren geschlossenen Gutscomplexen eine Anzahl kleinerer Güter u. freiverkäuflicher Grundstücke (walzender Grundstücke) bestehe, welche im Stande sind, das Bedürfniß nach kleineren Wirthschaften zu befriedigen u. das landwirthschaftliche Leben vor einer sonst leicht eintretenden Erstarrung zu bewahren. Zweckmäßig wird aber auch für diese Grundstücke ein geringstes Maß festgesetzt (z. B. 1 Morgen, ½ Acker), weil noch größere Parcellirung der Bewirthschaftung nur hinderlich ist. Die systematische Zerstückelung größerer Güter (das sogenannte Güterschlachten, Güterschlächterei), welche bei dem in der Regel reichlich dabei abfallenden Gewinn öfters als Gewerbe betrieben worden ist, wirkt immer schädlich u. ist daher mit Recht meist mit polizeilichen Geld- od. Gefängnißstrafen bedroht. Vgl. Kölichen, Gedanken über D., Bresl. 1856.

Dismoll, weiche Tonart mit einer Vorzeichnung von 6 Kreuzen.

Disna, **1)** Fluß in Rußland, entspringt im Gouvernement Wilna, geht nach Minsk u. fällt bei Disna in die Düna; **2)** Kreis im russischen Gouvernement Wilna, 107,150 Ew.; Flüsse: Disna u. Düna, mehrere Seen, Holz-, Flachs-, Hanfhandel; **3)** Kreisstadt an der Düna u. Disna, 5200 Ew., 4 Kirchen.

Disocactus (D. biformis *Lindl.*, Cereus b.), Pflanze aus der Familie der Cacteen, mit eßbaren, lieblich säuerlich schmeckenden Beeren, in Honduras.

Disōma, Untergattung der Infusionsthiergattung Enterodela (s. d.), aus der Familie der Monadien.

Dison, Dorf mit Tuchfabriken im Bezirk Verviers der belgischen Provinz Lüttich, 7113 Ew.

Dispache (spr. Dispahsch), bei dem eingetretenen Seeschaden eines versicherten Schiffes, die Auseinandersetzung, wieviel jede durch den Contract verpflichtete Person zur Vergütung des Schadens beitragen muß. Die damit beauftragten Personen heißen **Dispacheurs**; in Ermangelung eines eigenen Beamten, besorgt das Consulat od. sonst ein Seegericht dieses Geschäft; s. u. Assecuranz I.

Dispandiren (v. lat.), ausbreiten.

Dispar (lat.), ungleich, ungleich gepaart.

Disparagium (lat.), Mißheirath.

Disparāgo (D. *Gärtn.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Gnaphalieae-Helichryseae; Arten: am Cap.

Disparāt (v. lat.), **1)** ungleichartig; **2)** ungereimt, widersprechend. **Disparate Merkmale**, Merkmale, die, obgleich widerstreitend, doch in dem Inhalte eines Begriffs coordinirt sind, so Vernunft u. Thierheit in dem Begriff Mensch; **Disparate Begriffe**, welche keinem gemeinschaftlichen Gattungsbegriff subordinirt werden können; **Disparate Urtheile**, deren Subjecte disparate Begriffe sind.

Dispargum (a. Geogr.), Ortschaft in Gallia belgica, auf einem, dem Sonnendienst geweihten Berge, j. Disburg (im Hennebergschen), nach And. Burgscheidungen an der Unstrut.

Dispăthie (v. lat. u. gr.), Ungleichheit in der Empfindungs-, Denk- u. Handelsweise.

Dispendiōs (v. lat.), mit Aufwand verbunden, kostspielig.

Dispens (v. lat.), Erlaß, Erlaubniß. Daher **Dispensabel**, erläßlich.

Dispensation (v. lat.), die Anordnung, durch welche die Anwendung einer allgemeineren gesetzlichen Vorschrift für einen bestimmten einzelnen Fall ausgeschlossen wird (Relaxatio legis). Bei der Unmöglichkeit, daß ein Gesetz für alle unter seine Regel fallenden Verhältnisse gleich angemessen erscheine, muß, wenn anders nicht aus dem strengen Recht das größte Unrecht entstehen soll, die Füglichkeit offen gelassen sein, für besondere Fälle eine Nichtanwendbarkeit der gesetzlichen Regel herbeizuführen. Dies geschieht durch die D.; dieselbe unterscheidet sich daher von dem Privilegium insofern, als das letztere die fortwährende Befreiung einer bestimmten Person von der Beobachtung eines Gesetzes enthält; von der Begnadigung dadurch, daß diese blos die bereits nach dem gemeinen Gesetz eingetretene Strafe od. deren Folgen aufhebt, nicht aber das Gesetz selbst beseitigt; von einer Rechtswohlthat (Beneficium juris) dadurch, daß diese nicht auf einzelne Fälle geht, sondern im Voraus auf die allgemeine Erklärung sich stützt, daß Jeder, welcher in gleiche Lage kommt, von selbst von der allgemeinen Regel ausgeschlossen werden soll, ohne daß es also weiterer Anordnung dazu bedarf. Im Allgemeinen wird angenommen, daß das Recht zur D., weil nur Derjenige, von welchem das Gesetz ausgegangen ist, dasselbe auch auf legitimen Wege aufzuheben im Stande ist, nur dem Gesetzgeber selbst zustehen kann. Doch versteht es sich von selbst, daß derselbe dieses Recht seinen Behörden übertragen kann, welche dasselbe dann an seiner

Statt u. in seinem Namen ausüben; das Letztere bildet für die gewöhnlicheren Fälle die Regel. Besonders häufig kommen die D-n bei mehr polizeilichen Vorschriften, bei Steuer- u. Disciplinargesetzen vor. Grenzen, in denen das **Dispensationsrecht** zu üben ist, lassen sich dabei nur schwer aufstellen; nur soviel steht fest, daß eine absolut rechtswidrige od. unmoralische Handlung durch D. nicht zu einer rechtsgültigen gemacht werden kann, so wie daß die D. nicht verletzend in die Privatrechtssphäre eines Dritten eingreifen darf. Mehrere neuere Verfassungsurkunden (z. B. von Schwarzburg-Sondershausen, §. 65; Gotha, §. 128; Kurhessen, §. 76) enthalten deshalb auch die Bestimmungen, daß der Landesherr das Dispensationsrecht nur soweit üben darf, als diese Befugniß nicht durch besondere Gesetze beschränkt ist. Einer ständischen Concurrenz bedarf aber die Ausübung dieses Rechtes jedenfalls nicht. Besonders geordnet u. ausgebildet ist das Dispensationsrecht in der Kirche. Aus der Gewohnheit der Bischöfe, in zweifelhaften Fällen bei dem Papst anzufragen, bildete sich für die Katholische Kirche der Satz aus, daß von der Anwendung eines allgemeinen Rechtssatzes überhaupt u. in der Regel nur der Papst, jeder einzelne Bischof aber nur in den ausdrücklich ausgenommenen Fällen entbinden könne. Zwar ist eine Zeitlang in der Doctrin auch die entgegengesetzte Ansicht, welche der Regel nach die Bischöfe zur D. berechtigt hielt, vertheidigt worden; allein seit Innocenz III. (1198—1216) kann die Herrschaft des Papstes in dieser Hinsicht als entschieden betrachtet werden; nur wo der Zugang zu dem Römischen Stuhle erschwert ist, treten an die Stelle des Papstes die Bischöfe; außerdem pflegt der Papst auch den Bischöfen in einer, in je 5 Jahren zu erneuernden Vollmacht (den sogenannten Quinquennalfacultäten, s. d.) das Recht, in gewissen Fällen zu dispensiren, zu übertragen. Die D. erfolgt entweder unmittelbar durch ein Decret, od. Breve (D. in forma gratiosa), od. dergestalt, daß der betreffende Bischof die Vollmacht erhält, die Wahrheit der dem Gesuche zu Grunde liegenden Thatsachen zu prüfen u. alsdann die D. zu ertheilen (D. in forma commissoria). Eigentlich sollten alle D-n unentgeldlich ertheilt werden; allein theils unter dem Titel einer Expeditionsgebühr, theils zum Besten der frommen Anstalten pflegen doch nach dem Stande u. den Vermögensverhältnissen der Nachsuchenden gewisse, zuweilen nicht geringe Abgaben erhoben zu werden. In der Protestantischen Kirche gebührt das Dispensationsrecht dem Landesherrn als Inhaber der Kirchengewalt; doch übt derselbe in der Regel dies Recht nicht selbst, sondern durch seine Consistorien aus. Fälle, in denen D-n nothwendig werden, kommen in der Katholischen Kirche vor, z. B. die bei der Irregularität einer Weihe, bei den den Geistlichen auferlegten disciplinarischen Ge- u. Verboten, bei den Ehehindernissen, bei Übertretung des Fastengebotes u. besonderer Gelübde ꝛc.; in der Protestantischen rücksichtlich der Haustaufen, Haustrauungen, der Zulassung zur Confirmation vor dem gesetzlichen Alter, der Ehehindernisse ꝛc. In Fällen, in denen der Landesherr selbst in ein gegen die allgemeinen Vorschriften verstoßendes Verhältniß (z. B. bei einer Ehe mit nahen Verwandten) einzutreten beabsichtigt, pflegt von einer theologischen Facultät ein Gutachten eingeholt zu werden, welches indessen, wenn es auch zustimmend ausfällt, doch nicht selbst als D. aufzufassen ist, sondern nur die Grundlage zu der Entschließung des Fürsten zur Beruhigung des Gewissens bietet. Ein abschlägiges Votum bildet daher kein Hinderniß, daß der Fürst dennoch die einer D. bedürfende Handlung vornehmen kann.

Dispensator (lat.), 1) Rechnungsführer, war in den römischen Haushaltungen ein Sklav; 2) Schatzmeister bei den römischen Kaisern u. fränkischen u. englischen Königen.

Dispensatorium (lat.), Vorschrift, wie einfache u. zusammengesetzte Mittel in Apotheken vorräthig gehalten u. letztere angefertigt werden sollen.

Dispensatory (spr. Dispensäteri), in England Anstalt, wohin arme Kranke zu bestimmter Zeit kommen u. ärzlichen Rath, auch Arznei unentgeldlich erhalten; vgl. Klinik.

Dispensiren (v. lat.), 1) freisprechen, erlassen; 2) Arzneien, bes. zusammengesetzte, bereiten; 3) Arzneien ausgeben, eigentlich nur den Apothekern zustehend. Das Selbst-D. der Ärzte ist in den meisten Staaten nur da gestattet, wo gute Apotheken fehlen u. bei der Praxis von Landärzten. In einigen Staaten haben auch die homöopathischen Ärzte das Recht der Selbstdispensation.

Dispergiren (v. lat.), zerstreuen; daher **Dispersion**, Zerstreuung, bes. des Lichts, s. Licht.

Disperis (*D. Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae, 1. Ordn. 20. Kl. *L.*; Arten: D. capensis u. a., Cappflanzen.

Dispermatisch (v. gr.), zweisamig.

Dispersion (v. lat.), s. u. Dispergiren.

Dispertiiren (v. lat.), vertheilen, austheilen.

Dispesciren (v. lat.), trennen, ausgleichen, s. Dispache.

Displantation (v. lat.), Auseinander-, Verpflanzung.

Displiciren (v. lat.), mißfallen; daher **Displicenz**, Mißfälligkeit; **Displicentiae pactum**, der Reuvertrag.

Dispondēus (Metr.), Versfuß, der aus zwei Spondeen besteht (— — — —).

Disponenda (lat.), von dem Sortimentshändler beim Remittiren zurückbehaltene, dem Verleger zur Verfügung (**Disposition**) gestellte Verlagsartikel.

Disponent, 1) Einer, der über eine Sache disponirt; 2) der von dem Handelsherrn od. der Handelsgesellschaft vermöge einer allgemeinen Procura zur Betreibung des Handels im Namen des Herrn Bevollmächtigte. Aus den Handlungen des D-en (Institor) kann gegen den Handelsherrn geklagt werden; Letzterer haftet auch für unerlaubte Handlungen des Ersteren, welche das Geschäft selbst betreffen; auch für Geldanleihen desselben, wenn sie die Natur des Geschäfts erfordert u. das Bedürfniß derselben wahrscheinlich vorlag. Für offenbare Überschreitungen der dem D-en ertheilten, genügend bekannt gemachten Vollmacht (anders bei geheimen Instructionen) haftet der Handelsherr nicht, falls er nicht dadurch bereichert worden ist od. sie hinterher genehmigt hat. Der Tod des Handelsherrn od. die Rücknahme des Auftrags hebt die Gültigkeit der vom D. vollzogenen Geschäfte erst von da an auf, wo diese Thatsachen von den dazu Berechtigten gehörig bekannt gemacht worden sind od. den Contrahenten sonst als bekannt erweislich waren. Die Klage Dritter aus den Handlungen des D-en gegen den Herrn ist die Actio institoria; vgl. Handel.

Disponibel (v. lat.), verfügbar; daher **Disponibilität**, 1) Verfügbarkeit; 2) beim Militär der Zustand zwischen activem Dienst u. Abschied. So gestellte Militärs erhalten geringeren Gehalt (**Disponibilitätsgehalt**), leben im Inlande, wo sie wollen, sind keinem bestimmten Truppencorps zugetheilt, müssen jedoch auf Verlangen sogleich wieder eintreten. Meist ist Überfluß an Offizieren u. Beamten die Ursache des Stellens zur D. Oft endigt die D. mit Pensionirung, nachdem der Militär einige Jahre in dem **Disponibilitätsstand** gewesen ist.

Disponiren (v. lat.), 1) anordnen, verfügen; namentlich Verfügungen von Wichtigkeit treffen; 2) Einen bereden, zu etwas bestimmen; daher **Disponirt**, 1) zu etwas beredet; 2) aufgelegt, gelaunt.

Dispŏrum (D. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Veratreae; Arten: in China, Ostindien, Neapel 2c.

Dispŏrus (Tölpel, Bassangans), Vogel, aus der Familie der Pelekanvögel.

Disposition (v. lat.), 1) Anordnung, Verordnung; so hießen **Dispositiones**, die Verordnungen der römischen Kaiser für den Augenblick, z. B. wenn er in den Krieg ziehen, verreisen 2c. wollte. Dieses gehörte in ein eigenes Departement (Scrinium), das unter dem Comes dispositionum stand; 2) (Bot.), die Stellung, der Stand, die Art, wie die Theile um ihre gemeinschaftliche Achse od. an sonstigen Anheftungspunkten geordnet sind, z. B. **Dispositio foliorum**, Blattstellung; 3) D. einer Rede, Predigt 2c., die Anordnung des Stoffes Behufs weiterer Ausführung eines Gedankens 2c. Die D. beruht auf der richtigen Unterordnung der Begriffe; der Grundgedanke (Thema) ist der Gattungsbegriff, von dem man, je nachdem man nach analytischer od. synthetischer Methode seinen Stoff bearbeitet, hier durch Division von dem Allgemeinen zu dessen Unterarten u. Merkmalen fortschreitet; dort durch Partition von dem Besonderen zu dem Allgemeinen, von dem Concreten zu dem Abstracten zu gelangen sucht. Nothwendige Eigenschaften der D. sind Vollständigkeit u. logische Richtigkeit. Der Erfinder derselben ist der Franziskanermönch Antonius von Padua, nachdem sie Albertus d. Gr. (st. 1280) in seinen Predigten zuerst in Anwendung brachte; 4) Verfügung, z. B. im Handel, wo man nicht preiswürdige od. nicht bestellte Waare nicht auf seine Rechnung nimmt, sondern dieselbe dem Absender zur D. läßt, d. h. daß er anderweit darüber verfügt; 5) der den Commandeurs der einzelnen Truppenabtheilungen mitgetheilte Entwurf zu einem Manöver, auch wohl der Plan zu einem Gefecht; 6) Gemüthsstimmung, Geneigtheit; 7) Krankheitsanlage, s. u. Krankheit.

Dispositionsfähig, ist Derjenige, welcher über sein Vermögen selbständig u. ungehindert verfügen, rechtsgültige Verträge eingehen kann u. an der freien Verfügung über das Seinige (**Dispositionsrecht**) nicht durch Mangel des gehörigen Alters, der nöthigen Geisteskräfte, od. durch ausdrückliche obrigkeitliche Verfügung, z. B. im Concurs, gehindert ist. Die **Dispositionsfähigkeit** wegen mangelnden Verstandes ist oft Gegenstand der gerichtlichen Medicin u. wird nach den Momenten, welche die Zurechnungsfähigkeit bestimmen, entschieden.

Dispostiren (v. lat.), an seinen Posten vertheilen.

Disproportion (v. lat.), Mißverhältniß; **Disproportionirt**, unverhältnißmäßig.

Dispungiren (v. lat.), genau durchgehen, z. B. eine Rechnung; davon **Dispunction**, genaue Untersuchung.

Disputation (v. lat. **Disputatio**), 1) Streit; 2) Verhandlung einer Streitsache, so: **Disputatio fori**, die Verhandlung einer Streitsache vor Gericht durch die beiderseitigen Anwalte, im Französischen Recht Plaidoyer; nach And. vorläufige sorgfältige gemeinschaftliche Berathschlagung, von Juristen über einen verwickelten Rechtsfall, bevor sie öffentlich ihr Gutachten aussprechen; **D. inter creditores**, so v. w. Prioritätsverfahren; 3) bes. Streit über einen wissenschaftlichen Gegenstand, kunstgemäß geführt. Zeno war Gründer der **Disputirkunst**, Euklides u. Aristoteles eifrige Beförderer derselben; 4) der auf Universitäten gewöhnliche, nach gewissen vorgeschriebenen Normen, von Zweien od. Mehreren geführte gelehrte Streit über einen controversen Satz, bei welchem ein von dem Einen (Respondent, Defendent) aufgestellter Satz von einem od. mehreren Anderen (Opponenten) angegriffen wird. Die Aufsicht über das Ganze führt ein akademischer Lehrer (Präses), welcher das Endresultat gibt. Die D-en werden meist in Lateinischer Sprache gehalten. In der Regel muß Jeder, welcher ein Lehramt bei einer Universität bekleiden will, bevor er dieses antritt, eine D. (Inaugural-D., Habilitations-D., **Disputatio pro loco**) halten; sonst auch, um Doctor zu werden (Doctor-D.); 5) mißbrauchsweise so v. w. Dissertation; daher **Disputationshändler**, Buchhändler od. Antiquare, die in Universitätsstädten mit Dissertationen handeln.

Disputatorium (lat.), von akademischen Lehrern geleitete Übungen im Sprechen über gelehrte Gegenstände.

Dispute (v. fr., spr. Dispüt), 1) Streit, Wortwechsel; **Disputabel**, streitig, zweifelhaft; **Disputant**, derjenige, welcher eine Disputation (s. d.) unternimmt; 2) ein Streitsüchtiger.

Disputiren (v. lat.), 1) streiten, bes. 2) über wissenschaftliche Gegenstände, s. Disputation 4).

Disputirsätze (**Disputationssätze**, Disputatio attestationum), die Parteischriften in dem Verfahren über den geführten Beweis, s. Deduction.

Disqualificiren (v. lat.), zu etwas nicht tauglich sein; daher **Disqualification**, Untauglichkeit, Unfähigkeit.

Disquiriren (v. lat.), erforschen, untersuchen; daher **Disquisition**, gelehrte Untersuchung.

D'Israeli (spr. Disrihli), 1) Isaac, Sohn eines in England eingewanderten venetianischen Kaufmanns, dessen israelitische Vorfahren aus Spanien Ende des 15. Jahrh. vertrieben wurden, geb. 1766 in London, ging zu seiner Ausbildung nach Amsterdam u. Leyden, wo er sich dem Studium der neueren Sprachen u. der Schönen Wissenschaften zuwandte; nach England zurückgekehrt, gab er das väterliche Geschäft auf, um sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Durch seine Forschungen erwarb er sich um die Geschichte der Englischen Literatur kein geringes Verdienst. Seit 1839 erblindet, vollendete er mit Hülfe seiner Tochter die von ihm begonnenen Arbeiten u. st. 1848 auf seinem Landgute Bradenhamhouse in Buckinghamshire. Er schr.: Curiosities of literature, 1791—1817, 3 Bde., 11. Ausg. 1839; Literary miscellanies, 1840; Quarrels

of authors, 1814, 3 Bde.; Calamities of authors, 1812, 2 Bde.; Commentaries on the life and reign of Charles I., 4 Bde., 5. A. 1831; On inquiry to the literary and political character of James I.; The literary character, 2 Bde.; Amenities of literature, Lond. 1812, 3 Bde., 5. A. 1851; Genius of Judaism, 1833. Eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstaltete der Folgende, Lond. 1849—51. **2) Benjamin**, Sohn des Vor., geb. im Dec. 1805 in London, kam daselbst bei einem Handelshause in die Lehre, beschäftigte sich aber mehr mit Poesie u. Schriftstellerei. Um 1825 unternahm er eine Reise nach dem Festlande, blieb mehrere Monate in Ägypten u. kehrte Ende 1826 nach London zurück; drei Jahre später besuchte er Spanien, Griechenland, die Türkei, Palästina u. zum zweiten Male Ägypten u. kehrte 1831 in sein Vaterland zurück. Bei der Reformbewegung dieser Zeit nahm er Partei für die Radicalen u. trat 1832 vergebens in High-Wycombe als Bewerber für den dortigen Parlamentssitz auf. Hierüber ärgerlich, schickte er die Schmähschrift: What is He? gegen Graf Grey ins Publicum. 1835 trat er unerwartet als torystischer Bewerber für Taunton auf u. griff in seiner Rede, die er vor den Wählern hielt, O'Connel in starken Ausfällen an. Es entspann sich nun in den Parteiblättern zwischen Beiden ein literarischer Kampf, der für D. in sofern von Nutzen war, daß er in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Zu dieser Zeit erschienen von ihm in der Times seine Letters of Runny-mede u. seine Vindication of the English constitution. 1837 gelang es ihm, für Maidstone ins Unterhaus zu kommen, wo die Versammlung seine erste Rede mit Hohngelächter begleitete, was ihn fast zwei Jahre, theils in schriftstellerischer, theils in parlamentarischer Hinsicht zum Schweigen brachte; erst 1839, wo er mit mehr Ruhe u. Tact gegen den Gesetzvorschlag, daß der Staat die Erziehung unterstützen möge, u. mit Sachkenntniß über das Eigenthumsrecht der literarischen Erzeugnisse sprach, schenkte ihm das Haus Aufmerksamkeit. In dieser Parlamentsperiode unter dem Ministerium Peel (Sept. 1841) vertrat D. Shrewsbury im Unterhause, unterstützte Peel u. griff Palmerston bei jeder Gelegenheit an. D., früher Radicaler, dann Tory geworden, wurde 1843 Whig u. erklärte am 9. Aug. dieses Jahres, daß aus der Politik Peels nur Unheil für den Staat erwachsen könne u. daß alles Unglück Irlands aus der Politik der Tories erstanden sei. Zu dieser Zeit versammelte sich die Partei des sogenannten Jungen Englands um D., u. er galt als ihr Führer. In der Session von 1846 sprach er gegen Peel, da dieser auf die Aufhebung der Korngesetze einging, als den Verräther an der Protectionistenpartei. 1847 kam er für Buckinghamshire ins Parlament u. zeigte sich als Gegner des Ministeriums Russel. Nach dem Tode des Lords Bentinck, 1849, wurde D. als der Führer der Protectionisten angesehen. Sein Antrag auf günstigere Gestaltung der landwirthschaftlichen Interessen blieb bei der Abstimmung in der Minderzahl; gleichen Erfolg hatte seine im Febr. 1851 eingebrachte Bill, es sei dringende Pflicht der Regierung, den nothleidenden landwirthschaftlichen Zuständen Abhülfe zu bringen, u. ebenso später sein Gesetzvorschlag, bei jeder Ermäßigung aller Steuerauflagen sei vor Allem der Nothstand der Landbesitzer zu berücksichtigen. Als im Febr. 1852 das Derby-Cabinet sich bildete, erhielt D. das Amt des Schatzkanzlers (Finanzministerium). Er eröffnete sein Amt mit einem glänzenden Programm, welches aber in der Praxis hinter allen Erwartungen zurückblieb. Schon im Mai erlitt er in einer untergeordneten Frage eine Niederlage durch die liberale Partei u. führte, als er am 3. Decbr. 1853 mit seiner Finanzpolitik völlig Fiasco gemacht hatte, den Rücktritt des Ministeriums Derby herbei. Bald darauf trennte er sich wieder von der Torypartei, gab förmlich die Führerschaft der Protectionisten auf u. übernahm die der Opposition gegen das Ministerium Aberdeen. Er bekämpfte im Decbr. 1854 die Fremdenlegionsbill u. sprach scharfen Tadel in der Debatte über den Roebuckschen Antrag (Jan. 1855) gegen die Regierung aus. Sein gegen das Ministerium gerichteter Antrag über die unsichere Haltung des Cabinets in Bezug auf die Kriegs- u. Friedensfrage, wodurch gegen Palmerston ein Mißtrauensvotum erzielt werden sollte, wurde am 24. Mai verworfen. Nach dem Sturze Palmerstons im Febr. 1858, trat er als Schatzkanzler in das Ministerium Derby. Was D. als Parlamentsredner auszeichnet, ist eine scharfe Dialektik, ein treffender Witz u. eine geschickte Taktik, des Gegners Blößen zu benutzen. Mehr die Furcht vor seinen Angriffen, als das Vertrauen auf seine staatsmännischen Fähigkeiten, rief ihn in das Cabinet der Tories, obwohl er seiner Herkunft nach nichts mit den Aristokraten gemein hat. Er schr.: England and France, 1820; Vivian Grey, 1825—27; Voyage of Capt. Popanilla, 1828; Young Duke, 1831, 3 Bde.; Venetia, 1837, 3 Bde.; The revolutionary epic, 1837; Henrietta Temple, 1837; Alarcos (Tragödie), 1839; Tancred, 1837—49, 3 Bde.; Contarini Fleming, 1846 u. 1849; Coningsby, 1844 u. 1849, 3 Bde.; Sybil, on the new nation, 1849, 3 Bde.; Biographie des Lord Bentinck (erlebte mehrere Auflagen); auch gab er seines Vaters Werke heraus.

Disrecommandiren (v. fr.), Jemand kein gutes Lob geben; daher **Disrecommandation (Disrenommée)**, schlechter, übler Ruf; **Disrenommiren**, in üblen Ruf bringen.

Disreputation (v. lat.), Verachtung; **Disreputirlich**, verächtlich.

Disrumpent (v. lat., Bot.), zerplatzend, nicht an der Naht aufspringend.

Dissecting-Aneurysma (Aneurysma dissecans), Pulsadergeschwulst, wo das Blut nach Trennung der inneren u. mittleren Gefäßhaut zwischen die Schichten der letzteren sowie auch zwischen diese u. die äußere Gefäßhaut eindringt.

Dissection (v. lat. Dissectio, Anat.), Zerschneidung eines todten od. lebenden Körpers nach Grundsätzen u. Regeln der Wissenschaft, um innere Theile sichtbar u. der Untersuchung zugänglich zu machen. **Dissectio nervorum**, Durchschneidung der Nerven, so v. w. Neurotomie.

Dissel (Seew.), so v. w. Deissel.

Dissemination (v. lat.), **1)** Aussaat, der Act u. die Zeit des Ausstreuens der Samen; **2)** die Art u. Weise, wie eine Pflanze den reifen Samen von sich gibt; **3)** die Zeit, wenn dies erfolgt.

Dissen, **1)** Amtsbezirk des hannöverschen Fürstenthums Osnabrück, 19 Gemeinden u. Bauernschaften; der Amtssitz ist Iburg; **2)** Dorf darin am

Fuße des Petersberges; dabei die Salzsaline Rothenfelde, 1724 entdeckt; 1525 Ew. Der Ort ist sehr alt; von der kaiserlichen Pfalz **Dissene**, welche von Kaiser Ludwig dem Frommen 822 dem Bisthum überlassen wurde, sind noch Trümmer übrig.

Dissen, Ludolf, geb. 1784 in Großenschneen bei Göttingen, wurde 1809 Privatdocent in Göttingen, 1812 Professor der Philologie in Marburg, 1813 in Göttingen u. st. 1837; er schr.: De philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita, Gött. 1812; De temporibus et modis verbi graeci, ebd. 1809; Disquisitiones philologicae, ebd. 1813; gab heraus: Pindar, Gotha 1830, 2 Bde., 2. A. von Schneidewin, 1843; nach seinem Tode erschienen kleine lateinische u. deutsche Schriften, ebd. 1839.

Dissens (v. lat. **Dissensus**, **Dissension**), Uneinigkeit, Verschiedenheit der Meinungen. Daher **Dissentiren**, anders denken, uneinig sein.

Dissenters (engl.), Andersgläubige, im weiteren Sinne alle christlichen Religionsbekenner in England u. Irland, mit Einschluß der Katholiken, die nicht zur Englisch-bischöflichen Kirche gehören; im engeren Sinne alle protestantischen Secten, die sich nicht zur Staatskirche bekennen. In jenem Sinne beträgt die Zahl der D. über 11 Millionen; der protestantische Dissent verhält sich zur Staatskirche wie 1 zu 5. Im 17. Jahrh. hatten die D. unter den Stuarts viel zu leiden, u. ihre Lage wurde erst unter Wilhelm III. von Oranien 1689 besser, indem der größere Theil von ihnen das Recht des öffentlichen Gottesdienstes erhielt. Die Staatskirche war ihnen zwar bis auf die neueste Zeit herab nicht wohlgesinnt, allein sie mußte sich doch im Laufe der Zeit zu manchen Concessionen an sie verstehen, z. B. zur Aufhebung der Testacte 1828, Emancipation der Katholiken 1829, Stiftung der Universität London 1836, Erweiterung der Rechte bei Taufen u. Trauungen 1836 u. 37, zum gesicherten Besitz der Bethäuser (Chapels-Bill) 1844, zu der Universitätsbill 1854, die den D. die Universität Oxford öffnete. Die D. weisen auf Grund des Freiwilligkeitssystems (Voluntary principle) Unterstützungen von Außen zurück u. müssen deshalb für kirchliche Zwecke sehr bedeutende Opfer bringen, weshalb sie die an die Staatskirche zu zahlende Kirchensteuer mit großer Gehässigkeit betrachten. Dieser Druck führt oft zur Auflösung u. zum Rücktritt in die Staatskirche. Ihre Theilnahme an politischen Angelegenheiten, z. B. die Mitgliedschaft vieler Geistlichen der D. in dem Antidissentersgesetzvereine, ist für die Staatsregierung sehr wichtig, wird aber von den Gegnern der D. entschieden gemißbilligt u. erhöht gegenwärtig die gegenseitige feindselige Stimmung. Das Nähere über ihre Geschichte s. u. den einzelnen Kirchen u. Secten. Vgl. Bogue u. Bennett, History of D., Lond. 1808—12, 4 Thle., u. Bennett, ebd. 1839.

Dissentis, Ort, so v. w. Disentis.

Dissepimentum (Bot.), Scheidewand, von den die Früchte in Fächer absondernden Theilen gebraucht.

Dissertiren (v. lat.), über etwas gelehrt schreiben, verhandeln, disputiren; daher **Dissertation**, gelehrte Abhandlung, gewöhnlich in Lateinischer Sprache u. bei Gelegenheit einer akademischen Promotion als Probeschrift verabfaßt.

Dissidenten (v. lat.), 1) in Polen seit 1513 die Lutheraner, Reformirten, Böhmischen Brüder, Nichtunirten Griechen u. Armenier, meist um der Religion willen aus anderen Ländern vertrieben. Auf der Synode zu Sendomir 1570 errichteten sie ein von Allen angenommenes Glaubensbekenntniß, u. 1573 bestätigte der beschworene Religionsfriede (Pax dissidentium) ihre, den Katholiken gleichen Rechte. Allein schon unter Siegmund III. 1587 wurde ihre Lage bedenklich, bes. auch wegen der inneren Streitigkeiten, welche das Religionsgespräch in Thorn 1644 nicht beseitigte. Unter August II. verloren sie 1717 das Recht, neue Kirchen zu bauen, u. seit 1733 durften sie weder am Staatsdienst, noch am Reichstag Theil nehmen. In Folge des Volksauflaufs in Thorn gegen das Jesuitencollegium 1724 verschlimmerte sich ihre Lage, aber durch Vermittelung von England, Preußen, Dänemark u. bes. durch Rußland erhielten sie 1767 die früheren Rechte zurück. Doch wurde ihre Lage erst mit Auflösung des Polnischen Reichs 1772 unter fremden Mächten eine gesicherte. Vgl. Geschichte der polnischen D., Hamb. 1768, 3 Bde.; 2) in neuester Zeit Benennung der Deutschkatholiken in Preußen.

Dissidenz (v. lat.), Abweichung in religiösen Ansichten, in der Confession; **Dissidien**, Trennung der Ansichten, Uneinigkeit; daher **Dissidiren**, anders denken.

Dissilient (Bot.), elastisch aufspringend.

Dissimilār (v. lat.), unähnlich, ungleichartig.

Dissimilation (v. lat.), die Verwandelung einer von zwei Adspiraten in die entsprechende Tenuis (vgl. Assimilation); dies geschieht nur bei Adspiraten desselben Organs, u. zwar in dem Anlaut zweier auf einander folgender Sylben, bes. im Sanskrit u. Griechischen; z. B. πεφίληκα statt *φεφίληκα*.

Dissimuliren (v. lat.), sich verstellen, verheimlichen; davon **Dissimulation**, Verstellung, Heuchelei, s. u. Simulation; **Dissimulateur** (spr. Dissimülatöhr), Heuchler. **Dissimulatus morbus**, verheimlichte, verleugnete Krankheit.

Dissipiren (v. lat.), 1) zerstreuen; 2) verschwenden; davon **Dissipabel**, zerstreubar; **Dissipation**, Zerstreuung, Verschwendung.

Dissochaeta (D. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Miconieae; Arten: auf Java.

Dissociiren (v. lat.), 1) sich entzweien, sich trennen; 2) eine bestandene Handelsgesellschaft aufheben; daher **Dissociation**, Trennung einer Gesellschaft; **Dissociabel**, trennbar, ungesellig; **Dissociabilität**, Trennbarkeit, Ungeselligkeit.

Dissogrāphie (Dittographie, v. gr.), Doppelschreibung, zweifache Lesart.

Dissolēna (D. *Lour.*, Doppelröhre), Pflanzengattung aus der Familie der Drehblüthler (Contortae); Unterfamilie: Carissae-Strychneae; Art: D. verticillata *Lour.*, in China.

Dissolving views (engl.), so v. w. Nebelbilder.

Dissolviren (v. lat.), auflösen; **Dissolv.**, Abbreviatur auf Recepten, für Dissolve od. Dissolvatur, löse auf, es werde aufgelöst; **Dissolvirende Mittel (Dissolventia)**, auflösende Mittel; daher **Dissolubel**, auflöslich; **Dissolubilität**, Auflösbarkeit; **Dissolut**, aufgelöst, unordentlich, zügellos; **Dissolution**, äußerste Erschöpfung u. Hinfälligkeit eines Kranken, s. Auflösung.

Dissonanz (v. lat.), 1) Mißton; 2) der Zusammenklang zweier od. mehrerer Töne, deren Verbindung dem Ohr widrig ist; 3) der Ton od. das Intervall selbst, welches diese Wirkung hervorbringt. D-en sind bes. die verminderte Quinte mit ihrer Umkehrung in die übermäßige Quarte, u. der umgekehrte Fall, die übermäßige Sexte, alle Septimen u. Secunden, alle Nonen; nach Ein. gehört auch die Undecime u. Terzdecime, od. die in dissonirende Verbindung gebrachte Quarte u. Sexte hierher. Zufällige D-en, welche durch Aufhaltung eines vorhergehenden Accords auf einem neuen Baß entstehen. Die D-en sind keineswegs ganz aus der Musik verbannt, sondern bringen, gehörig aufgelöst, Lebhaftigkeit in dieselbe u. sind, gut gewählt, ein wichtiger Hebel derselben. Die Auflösung der D. bringt den anscheinenden Mißton der D. wieder durch stufenweises Fortschreiten des dissonirenden Tons zu einem consonirenden Intervall. Davon **Dissoniren**, mißtönen; **Dissonirende Accorde**, s. Accord; **D. Intervalle**, s. u. Intervall.

Dissotto (Mus.), von unten.

Dissuadiren (v. lat.), abrathen, ausreden; daher **Dissuasion**, Wider-, Abrath; **Dissuasorisch**, abrathend.

Dissyllăbum (lat.), zweisylbiges Wort.

Distant (v. lat.), entfernt, abstehend; daher **Distanz** (lat. **Distantia**, fr. **Distance**, spr. Distangs), 1) Entfernung, Abstand zweier Dinge; wird durch die zwischen beiden denkbare gerade Linie bestimmt; 2) der Abstand der Geschütze von einander; 3) der Abstand der Glieder, Züge od. Bataillons hinter einander; dagegen Intervallen, die Zwischenräume der neben einander stehenden Bataillone, Züge etc.; 4) in der Geodäsie die Länge einer geraden Linie, die von einem Punkte zu einem andern führt; s. Distanzmessung; 5) in der Astronomie unterscheidet man die Linear-D., die wirkliche Entfernung zweier Weltkörper von einander, u. die Winkel-D., die scheinbare Entfernung derselben von einander, welche, den gleichweiten Abstand beider vom Auge angenommen, durch den Winkel bestimmt wird, welcher sich von beiden Sternen aus mit dem Auge bildet.

Distanzexponent (Math.), s. u. Binomialcoefficient.

Distanzlatte (Meßk.), 1) ein Instrument aus trockenem Tannenholze, 9—15 Fuß lang, 3—4 Zoll breit u. 1 Zoll stark, dessen unterer Fuß mit einer eisernen Spitze versehen ist; 4—5 Fuß über dem unteren Ende sind zwei Handgriffe zum Halten u. über diesen auf der schmalen Seite ein Diopter angebracht, welches beim Gebrauche senkrecht zur Lattenachse u. parallel zu ihr gestellt wird. Die Latte ist so eingetheilt, daß die auf ihr ersichtlichen Theilstriche 0. 1. 2. 3. 4.... sich auf Entfernungen von 0. 100. 200. 300. 400... Fuß beziehen. Dazwischen sind Bruchtheilstriche, welche die Entfernung selbst bis auf wenige Fuße erkennen lassen; 2) eine andere Art besteht aus zwei Latten, die in zwei Metallhülsen an einander auf- u. niedergeschoben u. in jedem beliebigen Abstande durch eine Klemmschraube festgestellt werden können. An den einander gegenüberliegenden Enden beider Latten sind Zieltafeln angebracht, deren Mittelpunkte eine bestimmte Entfernung von einer Ruthe od. einer Klafter haben. Man hat auch nur eine einzige Latte mit zwei feststehenden Zielscheiben; vgl. Distanzmesser.

Distanzmesser (Meßk.), Instrument zum unmittelbaren Bestimmen der Entfernung zweier Punkte von einander. Je nachdem der zweite Punkt ein natürlicher ist, od. durch die Distanzlatte (s. d.) ersetzt werden muß, unterscheidet man D. mit u. ohne Latte: a) Für die meisten, namentlich aber für militärische Zwecke, ist es erwünscht, ohne Latte zu messen u. es sind daher bereits seit einigen Jahrhunderten viele Vorschläge hierzu gemacht worden, ohne daß dieselben jedoch bis jetzt ganz genügt haben, weil derartige Instrumente mit der größten Genauigkeit gearbeitet werden müssen. Da die Entfernung zwischen beiden Punkten nicht mit Maßstäben od. Meßkette unmittelbar bestimmt wird, so muß man sie mit zwei anderen Linien zu einem Dreieck verbinden, in welchem drei Stücke u. darunter eine Seite gemessen werden. Es sind hierbei gleichschenkelige od. rechtwinkelige Dreiecke am geeignetsten, weil die gemessene Seite darin die Grundlinie od. kleinere Kathete vorstellt. b) Unter den D-n mit Latte sind die nach Reichenbach u. Stampfer eingerichteten die besten. Der Reichenbachsche D. besteht aus einem Fernrohr, welches senkrecht auf einem Messinglineale steht u. sich parallel zur Ebene des Lineals um eine Achse drehen läßt. Die Befestigung des Fernrohrs an dem Ständer u. dessen Stellung auf dem Lineale, ferner die Verbindung des Fernrohres mit dem Gradbogen, dessen Theilung überhaupt auch alle Vorrichtungen zur Correctur des Instrumentes sind wie bei der Kippregel, u. es kann demnach ein solcher D. zugleich auch zu Meßtischaufnahmen verwendet werden. Nur die Einrichtung des Fernrohres selbst gibt dem D. seine Eigenschaft als solcher. Sein Objectivglas besteht aus einer achromatischen Doppellinse von 15 Linien Öffnung u. 18 Zoll Brennweite u. ist in der Objectivröhre centrisch befestigt. Statt des bei Kippregeln angewendeten einfachen Fadenkreuzes enthält die Ocularröhre hier zwei in einer Ebene über einander liegende, u. eben diese Fadenkreuze sind der messende Bestandtheil des Fernrohres; sie können in dem Abstande ihrer Kreuzpunkte von einander ein Wenig durch eine Schraube verändert werden. Jedes Fadenkreuz hat sein eigenes Ocular, dessen Achse parallel zur Achse des Fernrohres ist. Sieht man durch das Fernrohr nach der am zweiten Punkte aufgestellten Distanzlatte (s. d. 1), so werden die beiden Fadenkreuze auf letzterer ein Stück zwischen sich einschließen, welches, da das untere in der Regel auf den Nullpunkt der Latte eingestellt wird, durch die Anzahl der eingeschlossenen Theilstriche mit ihren Unterabtheilungen die Entfernung in 100 zu 100 Fußen sammt Bruchtheilen hiervon vorstellt. Diese Wirkungsweise wird dadurch erzeugt, daß sich das Bild der Latte bei einer ziemlichen Entfernung in der Brennebene des Objectivs erzeugt. In diese Ebene müssen die beiden Fadenkreuze durch Verschiebung der Ocularröhre gebracht werden. Der Winkel, unter welchem man jetzt die Latte sieht, ist durch die Kreuzpunkte beider Fadenkreuze mit dem Mittelpunkte des Objectivglases bestimmt. Wird die Latte näher an das Instrument gerückt, so fällt die Brennebene entfernter vom Objectivglase, es müssen die Fadenkreuze näher an das Ocular geschoben werden, soll man das Bild der Latte deutlich von ihnen gedeckt sehen. Dadurch wird aber der Winkel, den die Kreuzpunkte mit dem Centrum des Objectivs einschließen, kleiner als bei der frühe-

ren Stellung. Rückt die Latte noch näher, so findet abermals eine Abnahme des vom optischen Mittelpunkte ausgehenden Sehwinkels statt. Es sind nur den Lattenabschnitten die Entfernungen proportional, welche von dem vorderen Brennpunkte des Objectivs aus gezählt werden, u. es muß die Distanzlatte von einer beliebig gewählten Stelle an, welche einer bestimmten Entfernung von der Latte entspricht, gleichmäßig getheilt werden. Der Stampfersche D. besteht nicht für sich allein, sondern ist zugleich Nivellirinstrument u. mit einem Höhenkreise versehen. Auf einem dreibeinigen Gestelle mit hölzernem Kopf, der in einen abgestumpften Kegel ausläuft, wird das Instrument mit einer Hülse, die mit einer Preßschraube versehen ist, aufgesetzt u. befestigt. Die Metallhülse trägt eine starke, runde Platte, inwendig napfförmig ausgedreht, um zwei Stahlfedern größeren Spielraum zu gewähren, die in Verbindung mit zwei um den Viertelkreis von einander abstehenden Schrauben die Horizontalstellung eines darüber befindlichen Kreises, der wieder auf einem feststehenden Zapfen mit Nuß von Stahl ruht, möglich zu machen. Die obere Fläche des Kreises ist getheilt u. mit Nonius versehen, welche Horizontalwinkel bis auf eine Minute genau ablesen läßt. Die Alhidade dreht sich um einen am Theilkreise festgeschraubten hohlen Zapfen u. besitzt Klemm- u. Mikrometerschraube für grobe u. feine Drehung. An der Alhidade befinden sich die Träger des Fernrohres u. der Libelle. An dem einen derselben befindet sich eine sehr sorgfältig gearbeitete Mikrometerschraube, welche den Hauptbestandtheil des D-s ausmacht. Sie bewegt das Fernrohr in einem Charnier am andern Träger um etwa 8 Grade vertical auf u. ab. Jede einzelne Umdrehung der Schraube bewirkt, daß das Fernrohr um einen Theilstrich an einer Scala gegen einen feststehenden Zeiger an der Alhidade vertical fortrückt. Dieser Zeiger zählt also die ganzen Umdrehungen der Schraube, während ein zweiter Zeiger an einer getheilten Trommel unmittelbar u. sicher Hunderttheile einer einzigen Umdrehung angibt. Unter dem Fernrohre liegt, parallel mit ihm, die Röhrenlibelle, ebenfalls mit Stellschräubchen hierzu ganz besonders versehen. Das Fernrohr ist zum Umlegen eingerichtet, hat 13 Pariser Zoll Länge u. 13 Pariser Linien Objectivöffnung. Das Objectiv ist achromatisch, hingegen das Ocular ein terrestrisches mit 4 Linsen, zwischen welchen sich das Fadenkreuz befindet u. 15mal vergrößernd. Man hat aber auch astronomische Oculare mit 20facher Vergrößerung. Bei dem Gebrauche wird das Fernrohr centrisch über den einen Punkt aufgestellt u. durch die Libelle horizontal eingerichtet, nachdem das Fernrohr vermittelst der Mikrometerschraube auf den Punkt der Scala eingestellt war, bei welchem die Berichtigung des Instruments ergeben hat, daß Fernrohr u. Libellenachse senkrecht zur Alhidadenachse stehen. Die Distanzlatte (s. d. 2) bringt man lothrecht an den zweiten Punkt; hierauf visirt man die obere Zieltafel an u. notirt den Stand der Schraube, sodann die untere Zieltafel u. bemerkt sich gleichfalls den Stand der Schraube. Endlich stellt man das Fernrohr auch horizontal u. gibt sich hiervon den Stand der Schraube an. Die Differenz der beiden ersten Ablesungen sucht man in Tafel Nr. IV. der diesem Instrument zugehörigen, von Stampfer berechneten Tabellen auf; sie gibt die Entfernung der Drehachse des Fernrohres von der Latte an. Aus Tafel Nr. VI. ersieht man die Reduction, welche wegen der schiefen Lage der gemessenen Länge von dieser abzuziehen ist. Auch das Ertelsche Universalinstrument kann als Theodolith u. D. angewendet werden u. stimmt in letzter Eigenschaft mit dem Reichenbachschen Instrumente überein, nur daß es eine etwas von diesem abweichende mechanische Einrichtung des Fadenmikrometers wegen seiner verschiedenen Verwendung hat.

Distanzmessung (Meßk.), beschäftigt sich mit der Bestimmung der Entfernung zweier Punkte von einander, indem man von dem einen aus den andern in bestimmter Weise beobachtet. Der letztere Punkt ist entweder ein dazu benutzter natürlicher Gegenstand, od. ein künstlicher, die eigens dazu gefertigte Distanzlatte, welche von einem Gehülfen aufgestellt wird. Im ersteren Falle ist es unnöthig, daß eine Person sich an den andern Punkt begibt, im zweiten muß es aber geschehen. Die dabei verwendeten Instrumente heißen Distanzmesser, s. d.

Distanzpunkt, 1) in der Geodäsie der andere Endpunkt einer Distanz, in dessen einem Endpunkte man sich selbst mit dem Instrumente befindet; 2) in der Dioptrik u. Katoptrik, so v. w. Brennpunkt; 3) in der Perspective der Punkt, mittels dessen das Augenmaß die Distanz schätzt.

Distäsis (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae-Amelleae-Diplopoppeae; Art: D. modesta, in Mexico.

Distegia (gr.), auf dem Athenischen Theater eine Vorrichtung bei der Scenerie, welche ein flaches Dach od. einen Gang um ein Dach vorstellte.

Disteira (D. *Lacep.)*, Gattung der Vipern, nicht allgemein angenommen; Art: Geringelte D. (D. doliata, Hydrophis doliatus *Cuv.)*.

Distel, 1) das Pflanzengeschlecht Carduus; 2) auch andere, jenem ähnliche Geschlechter u. Arten aus der Familie der Compositae-Cynareae, mit bauchigem, dornigem Kelche; es gehören dahin die Acker-, Berg-, Brach- od. Edel-, Fackel-, Färber-, Gänse-, Gold-, Haber-, Leber-, Raben-, Sau-, Spanische (Carbone), Spinnrocken-, Wald-, Warzen-, Wasser-, Weber-, Weg- u. Zwergdistel u. m. Die meisten davon sind für Gärten u. Äcker Unkraut, das man am besten ausrottet, wenn man die Pflanzen, ehe sie Samen fallen lassen, an der Wurzel absticht, weil dann die Wurzel abstirbt. Sonst geben D-n gutes Futter für Pferde, Kühe, Ziegen, Schweine, Gänse, Hühner 2c.

Distelfalter, so v. w. Distelvogel, s. d.

Distelfink, so v. w. Stieglitz, s. d.

Distelfliege (Tephritis), Fliegenart aus der Gattung Brandfliege (s. d.).

Distelhäuser, Sorte Frankenwein, s. d.

Disteli, Martin, geb. 1802 zu Olten im Canton Solothurn, studirte in Jena, wo er sich schon als Caricaturenzeichner auszeichnete (u. a. durch den Raub der Sabinerinnen, den er mit Kohle an die Wände des Carcers malte), u. beschäftigte sich nach seiner Rückkehr nach Olten mit Porträtiren u. anderen Malereien. Berühmt sind seine Zeichnungen zu Fröhlichs Fabeln. 1836 wurde er Zeichnenlehrer an der höheren Lehranstalt in Solothurn. In die Solothurner Infanterie getreten, war er bereits

1834 zum Oberstlieutenant avancirt u. trat 1842 in gleicher Charge zur Landwehr über; er st. 1844 in Solothurn. Mit Feller gab er seit 1839 den Schweizer Bilderkalender heraus, zeichnete die Bilder zu den Abenteuern des Herrn v. Münchhausen, 1841, u. zur Geschichte des deutschen Michels, 1843. Er malte auch einige historische Bilder u. Altargemälde.

Distelkarden, Pflanzenfamilie der Aggregaten, s. Dipsaceae.

Distelmeyer, Lambert, geb. 1522 in Leipzig, brandenburgischer Minister, welchem Brandenburg die spätere Erwerbung von Preußen u. Magdeburg verdankt; er rieth zum Bau der Feste Spandau, zur Aufnahme der von Philipp II. vertriebenen Niederländer 2c. u. st. 1588.

Distelorden, 1) so v. w. Andreasorden 2); 2) so v. w. Bourbonorden.

Distelpfennig (von Distel, so v. w. Deichsel), früher eine Art Brückenabgabe für Fuhrwesen.

Distelrüsselkäfer, Art der Stängelbohrer, s. d.

Distelschildkäfer, so v. w. Grüner Schildkäfer.

Distelvogel (Venus, Vanessa cardui *Latr.*), Art aus der Tagfaltergattung Eckflügelfalter; Hinterflügel dreieckig, undeutlich gezähnt, mit 4 Augenflecken unten, die Flügel oben rothgelb, schwarz u. weiß gefleckt, unten grau, gelb u. braun; Raupe: schwärzlich grau, gelb gestrichelt u. gefleckt, einsam auf Disteln; Puppe: bräunlich, graustreifig, goldfleckig (auch ganz goldgelb).

Distelwanze (Distelrindenwanze, Fingis cardui), lebt auf Disteln, s. Blutwanzen B) c).

Distemma, Gattung der Räderthierchen, s. d.

Distemōnes (Bot.), Pflanzen mit zwei Staubgefäßen.

Distendiren (v. lat.), gewaltsam ausdehnen, ausspannen; daher Distension, gewaltsame Ausdehnung, Ausspannung.

Distephānus (D. *Cassin.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Euvernonieae-Heterocomeae; Arten: auf Madagascar u. Mauritius.

Disterminiren (v. lat.), absondern, eingrenzen.

Disterrit (Min.), so v. w. Brandisit.

Disthen (Sappare, Min.), Zwillingskrystalle des monoklinoëdrischen Systems, häufig in stänglichen Aggregaten, röthlich, gelb od. farblos mit schwachem Glanz, Härte 6—7, spec. Gewicht 2,6; Untergattungen: Cyanit u. Rhätizit; findet sich in Tyrol, Karlsbad, Penig, im Glimmerschiefer u. Granulit.

Distichie (v. gr.), Doppelreihe; daher Distichĭon (Distichiăsis, Med.), Einwärtskehrung der Augenlidhaare (s. Trichiasis) mit doppelter Haarreihe.

Distichisch (Bot.), zweireihig.

Distichocēra, Gattung der Halbdeckkäfer, s. d.

Distichon (gr.), Doppelvers, bes. Hexameter mit Pentameter verbunden (Elegischer Vers). Ein aus Distichen bestehendes Gedicht heißt ein Elegisches Gedicht.

Distictis (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceae; Arten: D. lactiflora *De C.* (Bignonia lactiflora *Vahl.*), auf den Caraiben; D. rigescens *De C.*, in Caracas.

Distinct (v. lat.), unterschieden, deutlich, vernehmlich; daher Distinction, 1) Unterscheidung, Auszeichnung durch Ehre u. Ansehen, der Vorzug; 2) (Log.), die deutliche Vorstellung des Unterschieds ähnlicher od. verwandter Begriffe; 3) (Grammat.), Unterscheidungszeichen, s. Interpunction. Daher Distinctiv, unterscheidend; 4) (Distinctionen), die Unterabtheilungen, in welche der 1. u. 3. Abschnitt des Decretum Gratiani (s. u. Corpus juris canonici) zerfällt. Die sächsischen D., auch Buch der Ausscheidung, Rechtsbuch nach D. genannt, ist ein mittelalterliches, der Familie des Sachsenspiegels angehöriges, namentlich in obersächsischen Städten gebräuchlich gewesenes Rechtsbuch von einem unbekannten Verfasser, bald in 6, bald in 7 u. 8 Büchern. Beste Ausgabe von Ortloff, Das Rechtsbuch nach D., Jena 1836. Distinguiren, 1) unterscheiden; 2) mit Auszeichnung behandeln. Distinguendum est, es ist ein Unterschied zu machen.

Distisch (Krystallogr.), nennt man eine prismatische Krystallform, wenn die Grundkanten durch eine doppelte Reihe, von der Anzahl der Seitenflächen abweichender Flächen abgestumpft sind.

Distöchie (gr.), so v. w. Distichie.

Distökie (v. gr.), das Gebären von Zwillingen.

Distōma, 1) Gattung der Plattwürmer, Leib weich, flach od. rundlich, zwei Mundöffnungen, eine vorn, die andere im Bauche. Eingetheilt: A) D. mit unbewaffnetem Munde, a) mit flachem Leibe u. aa) größerem Bauchloche; dazu: D. hepaticum (s. Egelschnecke), D. ovatum, D. cygnoides u. a.; bb) mit größerem Vorderloche, als: D. variegatum, D. crystallinum u. a.; cc) mit gleichen Löchern, z. B. D. squamula u. a.; b) mit rundlichem Leibe u. aa) größerem Bauchloche, z. B. D. clavatum, D. cylindriacum u. a.; bb) größerem Vorderloche, als D. areolatum; cc) gleich großen Löchern, vier Arten; B) mit bewaffnetem Munde: a) knotige, drei Arten; b) stachelichte, z. B. D. trigonocephalus, mit dreieckigem Kopfe u. Stacheln, welche nach hinten zu einzelner stehen, in den Därmen des Dachses, Iltis, Wiesel 2c. Diese Gattung steht bei Anderen unter Fasciolaria; 2) (Distōmus), Untergattung von Polyclinum, Gattung der unbeschalten Acephalen.

Distoniren (Mus.), einen Ton zu hoch od. zu niedrig angeben, unrein singen.

Distorquiren (v. lat.), verdrehen; daher Distorsion, Verdrehung irgend eines Theils, bes. Verstauchung eines Gelenks; Distort, verdreht.

Distrahiren (v. lat.), 1) verziehen; 2) trennen; 3) an Verschiedene verkaufen; daher Distractor, Verkäufer. Distraction, 1) (Chir.), der erste Act der Einrichtung eines verrenkten Gliedes, in einem Zug bestehend; 2) Zerstreuung, Unaufmerksamkeit; 3) Veräußerung, so Distractio bonōrum, Güterverkauf; D. pignŏris, Pfandverkauf.

Distrait (fr., spr. Disträh), zerstreut, unaufmerksam.

Distreptus (D. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Elephantopeae, gehört zu Elephantopus *L.*; Arten: in Westindien u. Südamerika.

Distribuiren (v. lat.), vertheilen; Distribuent, Aus-, Vertheiler; Distribution, 1) Aus-, Vertheilung; so Distributionsformel, die Formel, mit welcher das heilige Abendmahl ausgetheilt wird; Distributionsabschied (Distributionsbescheid), im Concurs (s. d.) das Erkenntniß, welches die Vertheilung der Masse des Überschuldeten an die Gläubiger bestimmt; 2) (Rhet.), Redefigur, wo man mehreren

angeführten Personen, jeder gewisse Verrichtungen od. Obliegenheiten zutheilt, z. B. des Senates Pflicht ist, den Staat mit Rath zu unterstützen; der Beamten Pflicht ist, den Willen des Staates mit Treue u. Pünktlichkeit zu erfüllen; des Volkes Pflicht ist, die geeignetsten Männer zu wählen 2c.

Distributiv (v. lat.), die Vertheilung betreffend. **Distributivzahl (Distributivum)**, Zahlwort, welches anzeigt, wie viel jedesmal od. auf jeden kommt, s. Numeralia. **Distributivsätze**, Eintheilungssätze, s. u. Satz.

Districhiasis, krankhafte Einwärtskehrung der Augenlidhaare, so v. w. Trichiasis.

District (v. lat.), Bezirk, Umfang einer Gegend, eines Gebiets, das unter einem gewissen Gerichtszwange steht; daher **Districtgericht**.

District der 22 u. der 24 Radschas, 2 Districte im Norden des Staates Nepaul (Vorder-Indien), grenzen an Tibet u. sind wenig bekannt. Zu dem ersten gehören die Radschaschaften Schilli, Dang, Gajal, Dharma, Saliana, Duti 2c., zu dem 2. Gorkha, Malebum, Galkar, Argha 2c., meist mit gleichnamigen Hauptstädten.

District of Columbia, das Gebiet der City of Washington, der Bundeshauptstadt der Vereinigten Staaten von Nordamerika, s. Columbia 1).

Disturbiren (v. lat.), unterbrechen, zerstören; davon **Disturbation**, Unterbrechung.

Distylis (D. *Gaudich*), Pflanzengattung aus der Familie der Goodeniaceae-Goodenieae; Art: D. Berardiana, in Neuholland.

Distylus, zweiweibig, d. i. mit 2 Griffeln, so v. w. Digynus.

Disuniren (v. lat.), eine Verbindung aufheben; **Disunirte Griechen**, so v. w. Desunirte Griechen. **Disunionisten**, in Nordamerika Vertheidiger u. Fürsprecher der Unionstrennung.

Disynapheia (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Adenostyleae; Art: D. montevidensis.

Disznopatak, Dorf im Kreise Marmaros des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); hat eine schwefelige Quelle, die als Bad benutzt wird; es wird empfohlen in chronischen Hautkrankheiten, rheumatischen Übeln u. Krankheiten des Lymphdrüsensystems; 360 Ew.

Ditassa (D. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: in Brasilien.

Ditaxis (D. *Vahl.*), aus der Familie Tricoccae-Euphorbiaceae; Arten: D. chiropetala *Bertero* s. Croton lanceolatum *Cav.* in Chili; D. heteracantha *Zucc.* in Mexiko.

Diterich, Johann Samuel, geb. 1721 in Berlin, wurde 1748 Prediger an der Marienkirche in Berlin, dann eine Zeitlang Feldprediger, 1768 Beichtvater der Königin Elisabeth Christine, 1770 Oberconsistorialrath u. st. 1797; er schr.: Katechismus, Berl. 1754, letzte Aufl. 1788; Neue Liedersammlung für den öffentlichen Gottesdienst, ebd. 1765; Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch der königlich preußischen Lande, ebd. 1780; Gesangbuch für die häusliche Andacht, ebd. 1787. In seinen geistlichen Liedern, von denen viele bloße Überarbeitungen sind, suchte er Gellert nachzuahmen.

Ditetraëdrisch (v. gr.), doppeltvierflächig.

Ditetryl, bei der Compression des ölbildenden Gases bildet sich eine neutrale Flüssigkeit, welche a) das D., ein dem ölbildenden Gase polymeres, erst bei — 80 tropfbarflüssig werdendes, in Alkohol lösliches, mit Schwefelsäure verbindbares Gas, das sich mit Chlor zu einer ätherartigen Flüssigkeit, $= C_4 H_4 Cl$, verbindet; b) der übrige Theil der Flüssigkeit ist minder flüchtig, siedet bei 85°, ist ein Gemeng mehrerer mit heller Flamme brennender u. Kautschuk lösender Verbindungen. Bei einer Abkühlung bis zu — 18° bilden sich darin bei 55° schmelzende, bei 0° wieder erstarrende, nach bittern Mandeln riechende, in Alkohol u. Äther lösliche, durch Salpetersäure roth gefärbt werdende Krystalle, nach Berzelius **Tripyl** genannt, also im Wesentlichen gleich dem Benzil Mitscherlichs od. Benzol, s. Benzoyl.

Ditheismus (v. gr.), so v. w. Dualismus.

Dithionige Säure (Chem.), unterschweflige Säure, $S_2 O_2$, ist nur in Verbindung mit alkalischen Basen bekannt. Das Natronsalz wird dargestellt, indem man die Lösung eines schwefligsauren Salzes mit Schwefelblumen digerirt od. in siedende Natronlauge Schwefel einträgt, in letzterem Falle bildet sich außerdem auch Schwefelnatrium. Es bildet sich ferner, wenn man Zweifach-Schwefelkalium in wässriger Lösung an der Luft stehen läßt od. Zink u. Eisen in schwefeliger Säure löst. Man benutzt es wegen seiner Eigenschaft, mit Silberoxyd ein in Wasser lösliches Doppelsalz zu bilden u. frisch gefälltes Chlor- u. Jodsilber aufzulösen, um in der Daguerreotypie u. Photographie nach der Herstellung der Bilder das vom Licht nicht veränderte Jodsilber von der Silberplatte od. dem Papier zu entfernen; es dient ferner zur Beseitigung des Chlors aus gebleichten Gegenständen, des **Antichlor**, obgleich man hierzu zweckmäßiger schwefligsaures Natron verwendet. Mit Säuren übergossen zerfallen die dithionigen Salze in schweflige Säure u. Schwefelmilch. Wird eine mit Salzsäure versetzte Lösung einiger Metalloxyde, z. B. Quecksilberoxyd, mit dem Natronsalz versetzt, so bildet sich unlösliches Schwefelmetall; andere Metalloxyde, z. B. Zinnoxyd, werden auf diese Weise nicht gefällt; man hat deshalb die Anwendung des Natronsalzes in der analytischen Chemie zur Trennung gewisser Metalloxyde vorgeschlagen. Mit Salzsäure u. Antimonchlorür bildet es Antimonzinnober, ein Oxysulfuret.

Dithionsäure (Unterschwefelsäure, Chem.), $S_2 O_5$, entsteht durch Zusammentreten von schwefliger Säure u. Schwefelsäure, so z. B. bei der Einwirkung von schwefliger Säure auf in Wasser fein zertheiltes Mangansuperoxyd unter Vermeidung aller Erwärmung; sie ist isolirbar, kann durch Verdampfen der wässrigen Lösung in gelinder Wärme od. in luftleerem Raum bis zu 1,347 specifisches Gewicht concentrirt werden, zerfällt aber in der Siedehitze in schweflige Säure u. Schwefelsäure. Sie wird durch concentrirte Salpetersäure u. Chlor in der Kälte nicht oxydirt, zersetzt nicht Mangan- u. Bleisuperoxyd u. liefert mit allen Basen in Wasser lösliche Salze.

Dithmar, s. Diethmar.

Dithmarschen, der westlichste Theil des Herzogthums Holstein, von der Elbe, Nordsee u. Eider begrenzt, durch starke Dämme gegen Überschwemmung gesichert; 23½ QM., 66,500 Ew.; zerfällt in zwei Theile (Landschaften) Norder- u. Süder-D., deren jedes einen Gerichts- u. Verwaltungsbezirk bildet, der dem eines Amtes im übrigen Holstein

entspricht. Die Koege (s. d.) haben, bis auf einen, abgesonderte Verwaltung; alle Beamte müssen geborne Dithmarschen sein; Städte gibt es nicht, aber ansehnliche Flecken; **Norder-D.** hat 31,500 Ew. u. den Hauptort Heide; **Süder-D.** hat 35,000 Ew. u. den Hauptort Meldorf. Im Hafenorte **Büsum** befindet sich ein seit 1854 errichtetes sehr besuchtes Seebad; sehenswerth ist **Dicksand**, das größte jener Vorlande, welche sich allmälig jenseit der Meerdeiche anlegen. Die **Dithmarschen** gehören dem niedersächsischen Stamme an, doch sind friesische Elemente beigemischt. Von den alten Freiheiten sind dem Lande manche geblieben, von denen die wichtige die Selbstregierung ist. Die oberste Behörde bildet ein Gouverneur, unter demselben 2 Landvögte, einer für Norder-, der andere für Süder-D.; sie stehen der Justiz u. Polizei vor u. sind zugleich Ober-Deichgrafen; in Betreff der Gemeindeverfassung werden die einzelnen Ortschaften von Bauernvögten (Schulzen), Viermännern, Zweimännern (Buchhaltern), Pfandvögten u. Bauernschaftsvorstehern vertreten. Mehrere Dorfschaften bilden ein politisches Kirchspiel, welches gewöhnlich mit dem kirchlichen zusammenfällt; alle Dörfer sind im Kirchspielscollegium durch Bevollmächtigte vertreten; in diesen Collegien haben auch der Kirchspielsvogt u. die Deputirten für die landschaftlichen Versammlungen Sitz u. Stimme. Die D. besitzen seit 1321 einen eigenen Rechtscodex in altsächsischer Sprache, das **Dithmarsche Landbuch** genannt, das damals von 48 Richtern entworfen u. 1447 revidirt, 1497 gedruckt u. 1561 verbessert u. zuletzt 1711 neu aufgelegt wurde. Die Geestbewohner sind bemüht, den Culturzustand ihres von Natur minder erzeugungsfähigen Bodens zu heben, u. es werden von den immer noch in größerer od. geringerer Ausdehnung vorhandenen unfruchtbaren Haideflächen fortwährend neue Felder eingehegt u. in fruchtbare Äcker umgewandelt. Die älteren Männer tragen kurze enganschließende Beinkleider, die oben unterhalb des Kniees mittelst silberner Spangen geschlossen sind, u. kurze Stiefeln, welche die meist hellblauen Wollstrümpfe nicht ganz bedecken; eine gewöhnliche Tracht daneben ist die kurze Jacke, der Rock dagegen erscheint nur bei festlichen Gelegenheiten; den Kopf bedeckt ein breitkrämpiger schwarzer Filzhut, dessen Rand an 3 Seiten aufgebunden ist. Die jüngern Bauern u. Burschen tragen meist lange Beinkleider u. als Kopfbedeckung die Mütze. Die Tracht der Frauen besteht aus einer tief auf der Brust u. dem Rücken ausgeschnittenen Jacke, einem langen u. breitgestreiften wollenem Rocke u. Schuhen mit großen Silberspangen; den Kopf bedeckt eine kleine, eng anschließende, mit breiten Seiden- u. häufig auch mit Goldband besetzte Mütze, deren lange u. breite, tief auf die Brust herabhängende Seidenbänder unter dem Kinn in großen Schleifen zusammengefügt sind.

Dithmarschen (Gesch.). Die D. gehören zu den Niedersachsen. Zur Zeit Karls des Großen wurden sie von Albion regiert, der an Wittekinds Kriege gegen Karl den Großen Theil nahm. Gegen Ende des 8. Jahrh. machten christliche Priester aus Bremen vergebliche Versuche, die D. zum Christenthum zu bekehren; die Erzbischöfe von Hamburg setzten die Bekehrung mit besserem Glück fort u. machten sich dieselben seit 833 zinspflichtig. Kaiser Heinrich I. ernannte 921 einen eignen **Grafen**, Heinrich den Kahlen, über D., welchem dessen Sohn, Heinrich der Gute, folgte. Diese Grafen scheinen aber unter der Oberherrschaft der sächsischen Herzöge gestanden zu haben u. wurden in deren Fehden verwickelt, u. die D. mußten durch die Einfälle der Mecklenburger u. Dänen viel leiden. Eine Reihe schnell wechselnder Grafen von D., denen auch Stade gehörte, folgte diesen u. mehrere von ihnen, wie Dado u. Edler de Witte, wurden von den D. ermordet. Um 1072 eroberte Kruko, der Tyrann von Mecklenburg, Holstein u. D., u. nach dessen Tode kam es unter die Herrschaft Heinrichs II. von Mecklenburg (s. d. [Gesch.]). Dennoch regierten die Grafen von D. fort. 1124 kam Graf Rudolf II. zur Regierung, welcher die D. hart drückte u. deshalb 1144 (1127) von seinen Unterthanen ermordet wurde. Herzog Heinrich der Löwe fiel hierauf in D. ein, verheerte das Land u. ernannte 1148 Reinhold zum Grafen von D., der aber in dem Kriege mit den Pommern blieb. Hierauf wurde D. wieder dem Erzstifte Bremen durch Kaiser Friedrich I. zugetheilt, u. die D. benutzten die größere Freiheit, welche ihnen aus dieser Veränderung erwuchs, zur Vertreibung des Adels aus ihrem Lande. 1183 eroberte Graf Adolf von Holstein D., gab es aber dem Erzbischof von Bremen unter der Bedingung zurück, daß ihm die D. jährlich 200 Malter Hafer zinsten. Dessen weigerten sich die D. u. drohten, sich den Dänen zu unterwerfen, worauf Erzbischof Hartwich II. sie mit Gewalt zum Gehorsam brachte u. eine große Geldsumme von ihnen verlangte. Da sie diese nicht bezahlen konnten, so unterwarfen sie sich, unter Vorbehalt ihrer Freiheiten, dem Bischof Waldemar von Schleswig u. dem König der Dänen. Graf Adolf von Holstein suchte 1200 das Land wieder zu erobern, wurde aber bei Itzehoe von dem dänischen König Knut geschlagen, der nun einen neuen Grafen über D. setzte. In der Schlacht bei Bornhövede aber (1227) fielen die D. von den Dänen ab u. erhielten vom Kaiser ihre alten Rechte bestätigt. Der Erzbischof von Bremen wurde wieder ihr Oberherr, aber zwischen den D. u. den Holsteinern, welche ihr Land beanspruchten, waren unaufhörlich Kriege, welche erst 1406 der Friede beendigte. Seit 1414 fielen die D. öfter wieder in Holstein ein u. fingen 1431 mit Hamburg Fehde an; 1434 theilte sich das Land selbst in 2 Parteien, bis 1437 durch Abgeordnete von Hamburg u. Lübeck die Einigkeit wieder hergestellt wurde. Als König Christian I. von Dänemark 1480 (gestützt auf den Lehnbrief, den ihm Kaiser Friedrich III. 1474 in Rom ausgestellt hatte), auf dem Landtage zu Rendsburg erklärte, daß D. mit Holstein vereinigt werden sollte, protestirten die D.; 1488 erneuerte König Johann dieses Verlangen, u. da die D. die Vereinigung abermals ablehnten, so überzog der König 1500 das Land mit Krieg, wurde aber am 17. Februar zwischen Meldorf u. Hemmingstade geschlagen, worauf ein Friede zwischen D. u. Dänemark zu Stande kam. 1524 kam Heinrich von Zütphen aus Bremen nach D. u. begann dort Luthers Lehre zu verbreiten, wurde aber auf Betrieb der Mönche in Heide verbrannt. Dennoch machte die **Reformation** Fortschritte, u. 1532 wurde überall die Messe aufgehoben. D. erfreute sich jetzt einer langen Ruhe, bis Herzog

Adolf von Holstein, nachdem er 1548 vom Kaiser Karl V. die Bestätigung des von Friedrich III. ertheilten Lehnbriefes über D. erhalten hatte, mit König Friedrich II. von Dänemark am 18. Mai 1559 den D. den Krieg erklärte. Am 3. Juni 1559 wurden die D. bei Meldorf geschlagen, dieses erstürmt, u. endlich nach tapferm Widerstande das ganze Land erobert u. gezwungen sich an Holstein zu ergeben, den König von Dänemark aber als Oberlehnsherrn zu erkennen. Die meisten Freiheiten wurden den D. gelassen. Dann wurde das Land in 3 Theile getheilt u. dem König 1 Theil u. beiden Herzögen von Holstein, Johann u. Adolf, die andern beiden Theile zugeschlagen. Von dieser Zeit an theilt D. das Geschick Holsteins u. Dänemarks. Vgl. Adolfi, genannt Neocorus, Chronik des Landes D., herausgeg. von Dahlmann, Kiel 1827; Bolten, Dithmarsische Geschichte, Flensb. 1781—86, 4 Bde.; Michelsen, Das alte D. in seinem Verhältniß zum Bremer Erzstift beurkundet, Schlesw. 1820; Urkundenbuch zur Geschichte des Landes D., Alt. 1834; Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen, ebd. 1842; Die Dithmarsche Kirchenhistorie von Dietrich Carstens, 1732; P. Mohr, Zur Verfassung D-s alter u. neuer Zeit ꝛc., Altona 1820; Dithmarschens unantastbare Zollfreiheit, Hamburg 1836, Anhang 1837.

Dithmarschen Krankheit (Marschkrankheit), im Dithmarschen, auch in Pommern u. Holstein seit 1785 endemische Krankheit, wird für ein eigenthümliches, durch endemische Schädlichkeiten, Sumpfausdünstungen ꝛc. entstandenes Leiden gehalten. Symptome: rheumatische u. gichtische Gliederschmerzen, Niedergeschlagenheit, rosenartige Entzündung, Schmerzen, Trockenheit u., den venerischen ähnliche Geschwüre des Gaumens, Rachens u. der Nase, ein krätz- od. flechtenartiger Ausschlag, später Knochenfraß der Nase, des Gaumens, der Oberkieferhöhle, des Schädels, schleichendes Fieber, Condylome des Afters u. der Geschlechtstheile, letztere beiden später; Ansteckung findet nicht od. nur in geringerem Maße Statt. Mittel dagegen: Veränderung der Diät, blutreinigende Mittel, Holztränke, Sublimat ꝛc. Hübner, Erkenntniß u. Kur der D. K., Altona 1835.

Dithmarsche Schafe, s. u. Schaf.

Dithyrambos, 1) eigentlich Beiname des Bakchos, von ungewisser Bedeutung; 2) (**Dithyrambe**), eine zwischen der heroischen Ode u. der Hymne innestehende Gattung der lyrischen Poesie, in welcher höchste Begeisterung herrscht, worin auch die, dieser Dichtungsart eigne Kühnheit der Bilder, Neuheit der Sprache, Vernachlässigung der metrischen Gesetze ihre Entschuldigung findet. Der D. wurde bei den Bakchosfesten in Griechenland, bes. bei den tragischen Spielen in Athen ausgebildet. Sein Inhalt waren feurige Empfindungen, durch Genuß des Weines u. die Bewunderung der Großthaten des Bakchos erregt. Nachher wurden in den D-en auch andere Götter besungen, u. aus dem D. entsprang die Tragödie (s. d.). Die D-en wurden, wie alle lyrischen Stücke bei den Dramen, von dem Chore, u. zwar dem Cyklischen, immer in der Phrygischen Harmonie gesungen, daher **Dithyrambischer Chor** (s. Chor). Jener hohe Schwung artete aber seit Melanippides (440 v. Chr.) in hohle, pomphafte Phrasen u. schwülstige, unnatürliche Bilder aus u. vernachlässigte alle Regeln des Rhythmus; daher **Dithyrambisch**, so v. w. phantastisch, hochtrabend, bombastisch, regellos. Arion soll Erfinder der D-n sein (s. u. Tragödie), wenigstens gab er ihnen regelmäßigere Form. Von den, nur dem Namen nach bekannten Dithyrambendichtern der Alten, Lasos, Melanippides, Philoxenos, Bakchilides, Praxilla, Jon, Kinesias, Timotheos, Telestes, hat sich nichts erhalten, auch die Schrift des Demosthenes über dieselben (*Περὶ διθυραμβοποιῶν*) ist verloren; auch Pindar schrieb D-en, u. die 13. Olympische Ode scheint ein D. zu sein, auch einige Gedichte Horazens (1, 19. 3, 25) haben den Charakter der D-en. Die Dithyramben der Neuern haben bei veränderten Beziehungen u. Zeitverhältnissen andern Charakter (s. oben); unter den Italienern schrieben deren Aug. Poliziano, Fr. Radi, Baruffaldi; unter den Deutschen bes. Willamov. Vgl. Timkowsky, De dithyrambis eorumque usu apud Graecos et Rom., Mosk. 1806.

Dithyrocarpus (D. *Kunth.*, Doppelklapper), aus der Familie der Commelynaceae; Arten: D. paniculatus *Kunth.* (Tradescantia paniculata *Roxb.*) in Ostindien.

Diti (ind. Myth.), so v. w. Didy.

Ditīcus, so v. w. Dytiscus, s. Schwimmkäfer.

Ditiŏla (D. *Fr.*), Hutpilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes - Claviculares; Arten: auf faulendem Holz.

Dition (v. lat.), Macht, Herrschaft, Botmäßigkeit.

Ditmar, s. Dietmar.

Ditmarschen, s. Dithmarschen.

Dito (ital., richtiger Detto), so v. w. das Genannte, dasselbe.

Ditŏma, so v. w. Zweischnittkäfer.

Ditŏmie (v. gr.), so v. w. Dichotomie.

Ditŏmus (D. *Bonelli*), Käfergattung, gebildet aus Arten der Laufkäfer (Abtheilung Bipartiti), nur wenig Arten.

Ditŏnon (gr.), Doppelton, die große Terz.

Ditonisches Komma, s. u. Komma (Musik).

Ditrachycĕras (Zool.), so v. w. Diceras.

Ditrĭchum (D. *De C.*, *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae - Senecionideae - Heliantheae - Verbesineae; Art: D. macrophyllum, in Südamerika.

Ditriglyph (gr.), die Einrichtung, wenn in den Friesen dorischer Gebälke, zwischen je 2 Säulen 2 Triglyphen befindlich sind.

Ditrŏcha, Unterordnung aus der Ordnung der Hautflügler (Hymenoptera), mit zweigliederigem Schenkelringe u. beim Weibchen einer Legröhre, die Familien der Blatt-, Schlüpf- u. Gallwespen umfassend.

Ditrochäos (gr.), Versfuß, der aus 2 Trochäen (— ◡ — ◡) besteht.

Ditteah (Dutteah), Stadt im District Bundelkund der britischen Provinz Allahabad (Vorder-Indien).

Dittenberger, Johann Gustav, geb. 1799 in Neuenweg in Baden, widmete sich in Heidelberg unter der Leitung von Rottmann u. Roux der Malerei, besuchte seit 1821 die Münchener Akademie, ging dann nach Paris, um sich auf dem Atelier von Gros weiterzubilden, u. von dort nach Rom, wo er sich bis 1831 aufhielt. Von Rom zurückgekehrt, wählte er Wien zu seinem ständigen Aufenthaltsorte. Er malte meist große Bilder für Kirchen, darunter ein englischer Gruß in der Ol-

mützer Domkirche, ein St. Severin, das Land Österreich segnend, ein St. Andreas, die Russen belehrend; bekannt sind ferner zwei allegorische Gemälde Germania u. Schleswig-Holstein; auch radirte er einige Illustrationen zu Schillers Gedichten in Umrissen.

Ditters von Dittersdorf, Karl, geb. 1739 in Wien; trat 12 Jahr alt als Musiker in die Dienste des Prinzen Joseph von Hildburghausen, dann zum kaiserlichen Hoftheater, durchreiste Italien, trat nach seiner Rückkehr in Dienste des Bischofs von Großwardein u. 1769 in die des Fürstbischofs von Breslau; er wurde 1770 des Letztern Forstmeister u. 1773 Landhauptmann von Freienwaldau u. vom Kaiser geadelt. Nach des Bischofs Tode verarmt starb er zu Rothlhotta in Böhmen 1799. Man hat von ihm Oratorien (Isaak, David, Hiob, Esther), Symphonien, Concerte u. Trios; die Opern: der Doctor u. Apotheker, Hieronymus Knicker, das Rothkäppchen u. m., die ersten komischen Opern in Deutschland; Selbstbiographie, Lpz. 1803.

Dittersbach, Marktflecken im Gerichtsamt Stolpen des königlich sächsischen Kreises Dresden, an der Wesenitz, schönes Schloß mit Park, Papiermühle, Garnbleichen; 660 Ew.

Dittersdorf, Dorf im Gerichtsamt Zschopau des königlich sächsischen Kreises Zwickau; Schloß mit Brauerei u. Schafzucht, Spinnmühle, Eisenhammer, Strumpfwirkerei, Spitzenklöppelei; 1470 Ew.

Dittfurt, Marktflecken an der Bode im Kreise Aschersleben des preußischen Regierungsbezirkes Magdeburg; hat starken Flachsbau u. 2150 Ew.

Dittmaria (D. *Spr.)*, Pflanzengattung, genannt nach L. P. F. Dittmar (Senator in Rostock, der viele neue Pilze entdeckte), gehört zu Erisma, Gattung aus der Familie der Vochysiaceae.

Ditto, so v. w. Dito.

Dittobŏlus (gr.), doppelte Obolus, Kupfermünze der Ionischen Inseln.

Dittographie, so v. w. Dissographie.

Dittopie (Dittopsia, gr., Med.), so v. w. Diplopie.

Ditўlus, Käfergattung der Ödemerites.

Ditzingen, Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit an der Glems im Oberamte Leonberg des württembergischen Neckarkreises; Schloß der Freiherren von Münchingen; 1400 Ew.

Diu (d. i. Insel), 1) Insel an der Südspitze der vorderindischen Halbinsel Gudscherate, ½ Ml. lang u. ⅓ Ml. breit, unfruchtbar, ohne Trinkwasser, aber wichtig für den Handel durch einen ziemlich bequemen Hafen; 2) Stadt darauf, am Hafen, gut gebaut, mit sehr festem Fort, welches mit der Stadt durch einen Felsengang verbunden ist; Handel u. 10,000 Ew. — D. war in alter Zeit durch den reichen Tempel des Mahadeva berühmt, den aber Schah Mahmud 1024 plünderte u. zerstörte. 1535 rief Badul, Sultan von Cambaya, die Portugiesen, die schon seit 1515 Versuche auf D. gemacht hatten, von Goa her zu Hülfe gegen den Großmogul u. erlaubte ihnen hier eine Festung zu bauen; trotz der wiederholten Versuche der Sultane von Cambaya, konnten dann die Portugiesen nicht wieder vertrieben werden; 1670 wurde D. von den Maskat-Arabern genommen u. zerstört.

Diurēsis (gr., Med.), 1) Absonderung u. Ausleerung des Harnes; 2) Beförderung derselben durch Arzneimittel (Diuretische Mittel, Diuretica).

Diuris (D. *Sm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Diuridae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. elongata, D. maculata, u. m., in Neuholland.

Diurna, 1) (Acta d., röm. Ant.), unter Augustus eine Art Amtsblatt, worin allerhand öffentliche Gegenstände bekannt gemacht wurden, s. u. Acta u. Zeitung; daher Diurnarius, Journalist; 2) so v. w. Tagschmetterlinge.

Diurnale (v. lat.), in der katholischen Kirche ein Auszug aus dem Brevier der Tageszeiten, welche die Geistlichen täglich zu beten haben. Das D. romanum richtet sich nach dem allgemeinen römischen Brevier, das D. monasticum nach dem eigenen Brevier jedes Ordens.

Diurnist (Diurnalist, v. lat.), Copist, der ums Tagelohn arbeitet.

Diurpaneus (a. Gesch.), so v. w. Decebalus.

Diuturnität (v. lat.), Langwierigkeit.

Div., Abbreviatur, 1) auf Recepten, bes. bei Pulvern für Divide, theile, od. Dividatur, es werde getheilt; 2) Divus od. Diva, s. Divus.

Divae memoriae (lat.), seligen Andenkens.

Divagiren (v. lat.), umher-, abschweifen; daher Divagation, Umher-, Abschweifung.

Diva Jana, so v. w. Diana.

Divales constitutiones, kaiserliche Verordnungen in der römischen Gesetzgebung.

Divalia (röm. Ant.), so v. w. Angeronalia.

Divan (türk.), so v. w. Diwan.

Divandurische Inseln, Gruppe von 5 Inseln an der Küste von Malabar (südwestlich der Vorderindischen Halbinsel), in der Nähe der Malediven;

Divarication (v. lat.), die Verästelung der Adern.

Divāus (Pet.), so v. w. Dieve.

Dive, 1) Nebenfluß der Loire; 2) Nebenfluß der Orne (Frankreich).

Divelliren (v. lat.), aus einander reißen.

Divén, Marktflecken im Kreise Neograd des Verwaltungsgebiets Preßburg (Ungarn); Glashütte, große Waldung, Ruinen eines alten Schlosses, das Castell des berühmten Emerich Balassa noch ziemlich erhalten; 1400 Ew.

Divenow, kleiner Fluß in der preußischen Provinz Pommern, mündet bei Kammin in die Ostsee.

Diverbĭum (lat.), Unterredung Zweier od. Mehrerer; vgl. Dialog.

Divergiren (v. lat.), aus einander laufen. Daher Divergenz, das Auseinandergehen, Entzweiung; Divergirend (Divergent), aus einander laufend; Divergirende Linien, 2 gerade, einander nicht parallel u. in einer Ebene liegende Linien auf derjenigen Seite einer 3. beide durchschneidenden Geraden, auf welcher die beiden inneren Winkel an beiden Durchschnittspunkten zusammen mehr als 2 rechte betragen. Divergirende Parabeln, Parabeln nach Newton, bei welchen die Richtungen zweier symmetrisch liegender Theile einen immer größeren Winkel unter einander bilden, je weiter sie vom Scheitel entfernt sind. Divergirende Hyperbeln, wenn ihre Schenkel ihre erhabenen Seiten gegen einander kehren. Divergirende Reihen, unendliche Reihen, bei denen sich nicht die Summe der Glieder vom Anfangsgliede an genommen, desto mehr einem bestimmten Grenzwerthe nähert, je mehr Glieder man summirt. Divergirende Lichtstrahlen, in der Diop-

trik die Strahlen, welche nach dem Durchgange durch ein Linsenglas, od. in der Katoptrik die Strahlen, welche nach dem Auffallen auf einen Spiegel sich noch mehr von der Achse des Glases od. des Spiegels, als sie es vorher waren, entfernen.

Divers (v. lat.), verschieden. **Diverse Conti** (Hdlgsw.), s. Conto per diverse. **Diversität**, Verschiedenheit.

Diversicŏlor (lat.), bunt, scheckig.

Diversion (v. lat.), Abwendung; in militärischer Beziehung gebraucht, bezeichnet D. einen Stoß auf das strategische Gebiet eines feindlichen Heeres, zumeist auf das Gebiet im Rücken, um eine Theilung der feindlichen Streitkräfte herbeizuführen u. hierdurch die Fortschritte des Feindes auf anderen Punkten zu hemmen. Wenn auch der Demonstration sehr ähnlich, ist die D. doch nicht mit jener zu verwechseln; Demonstration ist gewissermaßen eine Finte, D. ein Tempostoß.

Diverticŭla intestinorum (**Divertikel am Darmkanal**), s. Darm. **D. pharyngis** (**Divertikel der Speiseröhre**), Ausstülpungen der Schleimhaut zwischen auseinander gewichenen Muskelfasern hindurch, am häufigsten am unteren Abschnitte des Schlundkopfes u. am obersten Brusttheile der Speiseröhre, meistens herbeigeführt durch Einklemmung kleiner, harter Körper (Kirschkerne) in einer Schleimhautfalte, durch Ansammlung von Speisen vergrößert. Kleine D. sind ungefährlich, größere D. führen zu lästigen Symptomen, selbst zum Tod dadurch, daß die Nahrungsmittel, statt in dem Magen, nur in dem D. sich ansammeln, od. daß das D. auf die Luftröhre drückt u. Erstickung herbeiführt. **Diverticulum Vateri**, s. u. Darm.

Divertiren (v. fr.), belustigen, ergötzen; daher **Divertissement** (spr. Diwertißmang), 1) Ergötzlichkeit, Vergnügen; 2) (**Divertimento**), Musikstück von heiterem Charakter, aus mehreren potpourriartig zusammengefügten Sätzen bestehend; 3) kleines Ballet zur Ausfüllung der Zwischenacte, auch die die Zwischenacte der Opern ausfüllende Musik.

Dives, 1) schiffbarer Küstenfluß im französischen Departement Calvados, mündet in den Kanal (la Manche), 7½ Ml. lang; 2) Flecken im Arrondissement Pont l'Evêque des französischen Departements Calvados; 600 Ew.

Divette, Küstenfluß im französischen Departement Manche, mündet im Arrondissement Cherbourg in den Kanal (la Manche).

Divico, tigurinischer Edler, war 107 v. Chr. Anführer im Kriege gegen den Consul L. Cassius, welchen D. schlug; er war später das Haupt der Gesandtschaft, welche die Helvetier an Cäsar schickten, um diesen von dem weiteren Vordringen über die Saone abzuhalten.

Divĭde et impĕra (lat., d. h. theile u. herrsche!) politischer Grundsatz Derer, welche, um die Herrschaft zu erlangen od. zu behaupten, Uneinigkeit zwischen den zu Beherrschenden stiften.

Dividende, 1) eine gewisse zur Vertheilung kommende Summe; od., nachdem das Procentverhältniß, wonach die D. gewöhnlich berechnet wird, hierbei bereits ermittelt u. festgestellt ist, 2) der nach Procenten bestimmte Antheil an der zur Vertheilung gebrachten Hauptsumme. Inwiefern eine derartige D. namentlich auf dem, aus einer gemeinsamen Unternehmung, wie Eisenbahnen, Banken, Versicherungsanstalten ꝛc., herfließenden Gewinn beruht, 3) so v. w. Gewinnantheil. Überhaupt aber kommt die D. in folgenden Fällen vor: a) bei den Actienunternehmungen. Hier ist die D. die Quote des jährlichen Reinertrags, welche, nach Procenten ausgedrückt, einzelnen Theilhabern am Geschäfte nach Abzug der Verwaltungskosten, der zum Reservefond verwendeten Summe, u. wo Anleihen vorkommen (z. B. bei vielen Eisenbahnen), der für die Zinszahlung u. Tilgung dieser Anleihen nöthigen Gelder für je eine Actie ausgezahlt wird. Wie u. wann diese den Actionären nach Verhältniß ihrer Betheiligung (Einzahlung) zufallende D. zur Vertheilung kommt, wird durch die Statuten der Gesellschaft näher bestimmt. Diese D. besteht entweder in der bloßen od. reinen D., d. h. wo außerdem irgend andere Zinsen (nämlich auf die eigentlichen od. Stammactien im Gegensatz zu den sogen. Prioritätsactien) an die Actionäre nicht gezahlt werden, was gewöhnlich bei den Eisenbahnen der Fall u. überhaupt bei Actienunternehmungen das wichtigste Verfahren ist; od. in einer ordentlichen D., d. i. in festen Zinsen, die nach einem fest angenommenen Zinsfuße gewöhnlich halbjährlich ausgezahlt werden, u. in einer außerordentlichen D. (Extra- od. Superdividende), wie bei den Banken. Die Bestimmung dieser Art geschieht ebenfalls häufig nach Procenten, zuweilen aber auch, bes. wenn die Actien auf eine größere Summe (d. i. auf mehr als 100) lauten, per Actie. Je höher dergleichen D-nauszahlungen ausfallen, um so höher stehen auch die betreffenden Actienpapiere im Preise, während niedrige D-n dieselben ungesucht machen u. somit auch ein Herabgehen des Curses zur Folge haben. Dieser Umstand hat gewissenlose Verwalter von Actienunternehmungen bisweilen verleitet, eine höhere D. als die Rechnung ergab, zur Vertheilung zu bringen, indem sie, in betrügerischer Absicht den Geschäftsfond angreifend, von dem höheren Curse der Actien zu profitiren suchten, um später das Unternehmen im Stiche zu lassen. b) Bei den gegenseitigen Versicherungsanstalten (s. Assecuranz) ist die D. die jährlich erfolgende Vertheilung (Rückgabe) des Überschusses aus den von den Betheiligten (Versicherten) eingezahlten Prämiengeldern, nach Abzug der im Laufe des Jahres nöthig gewordenen Ausgaben u. des zum Reservefond bestimmten Quantum, u. geschieht hierbei die Bestimmung der D. nach Procenten. Ebenso wird die D. c) bei Concursen procentweise berechnet, u. besteht in der Vertheilung der Gelder aus dem Ertrage der Concursmasse unter die Gläubiger des Falliten, nach Maßgabe ihrer Forderungen.

Dividicŭlum (röm. Ant.), 1) Kanal od. Röhre, durch welche aus einem Castellum das Wasser in die einzelnen Grundstücke geleitet wurde; 2) so v. w. Castellum.

Dividiren (v. lat., Math.), eine Zahl suchen, welche in irgend einer gegebenen Zahl, **Dividend** (**Dividendus**), so vielmal enthalten ist, als eine andere, **Divisor**, Einheiten hat; die gefundene Zahl heißt der Quotient. Die Rechnung, nach welcher man den Quotienten findet, heißt die **Division**. Um anzudeuten, daß eine Zahl durch eine andere dividirt werden soll, setzt man das **Divisionszeichen** (:) dazwischen u. zwar so, daß der Divisor rechts, der Dividend links steht, od. man schreibt das Ganze in

Form eines Bruchs, dessen Zähler der Dividend, Nenner der Divisor ist (s. Bruch), z. B. 25 : 5 heißt, 25 dividirt durch 5. Man hat 2 Arten des D-s: über u. unter sich d.; bei jener werden die Reste jedes Partialdividenden oberhalb, bei dieser unterhalb des Dividenden gesetzt. Nach beiden Arten streicht man die früher gefundenen Reste durch. Jedoch ist dies Durchstreichen der Ziffern veraltet u. die Art des unter sich D-s, wo die früheren u. späteren Reste durch Striche unterschieden werden, die gewöhnlichste. Hierbei schreibt man den Divisor vor das Divisionszeichen od. trennt ihn auch nur durch einen senkrechten Strich vom Dividend, in Folge unserer Schreibart von der Linken zur Rechten, weil man nämlich hinter den Dividend wieder einen senkrechten Strich u. hinter diesen den Quotienten setzt. Bleibt nach gefundenem Quotienten noch ein Rest, so wird dieser durch den Divisor dividirt u. in Form eines Bruchs dem Quotienten beigefügt; od. man setzt die Division für die Zehntheile u. folgenden Decimaltheile fort u. erhält so den Rest in einem Decimalbruche. Als Probe multiplicirt man den Quotienten mit dem Divisor u. addirt, wenn ein Rest übrig geblieben ist, diesen zu dem Producte, u. muß so, wenn die Rechnung richtig ist, zum Product den Dividend erhalten.

Dividivi, die schotenartige Frucht des amerikanischen Schlehendorns (Acacia americana); dient als Ersatz der Galläpfel (denen sie aber nachsteht) für die Färberei, bes. zum Schwarzfärben.

Dividŭum (lat.), Theilbares. **Dividuïtät**, Theilbarkeit.

Divi fratres (lat.), in den Pandekten so v. w. Antoninus Pius u. dessen Mitregent L. Verus.

Divīna commedĭa, Gedicht Dantes, s. d. 1).

Divination (v. lat. Divinatio), 1) Weissagung, s. d.; daher **Divinationsvermögen**, das Vermögen, gewisse zukünftige Begebenheiten durch ein dunkles Gefühl vorauszuempfinden, od. auf Grund feststehender Thatsachen namentlich in der Politik, die zukünftige Gestaltung der Dinge mit Wahrscheinlichkeit vorhersehen. Daher **Divinatorisch**, errathend; **Diviniren**, ahnen, voraussagen, errathen; 2) (röm. Ant.), die richterliche Untersuchung, wem von Mehreren, welche Jemand anklagen wollen, die Anklage zustehe; der Erwählte hieß dann Accusator, welchen die Übrigen als Mitkläger (Subscriptores) unterstützten.

Divinität (v. lat.), Göttlichkeit; daher **Diviniren**, vergöttern.

Divīno, Rechnungsmünze in Abyssinien, 207 Divini = 1 Zechine (venetianische Ducaten).

Divīno, Louis de D., s. Morales.

Divīs (v. lat., Schriftg.), so v. w. Bindezeichen.

Divīsi (lat., Mus.), getheilt, zeigt in Stimmen für Streichinstrumente an, daß bei gewissen doppelgriffigen Passagen von 2 aus einer Stimme Spielenden der Eine die höheren, der Andere die tieferen vorträgt.

Divisibel (v. lat.), theilbar. **Divisibilität**, Theilbarkeit.

Divisĭo (lat.), Theilung; D. apostolōrum, s. Aposteltheilung; D. hereditātis, Erbschaftstheilung; D. totalis u. D. partialis, s. Todtheilung.

Division (v. lat.), 1) Theilung; 2) (Log.), Eintheilung; 3) (Math.), s. Dividiren; 4) so v. w. Abtheilung; 5) in einigen Armeen so v. w. 2 Pelotons od. Züge; 6) in anderen Armeen so v. w. 2 Compagnien od. auch 2 Escadrons, gewöhnlich aber 7) eine größere zum selbständigen Handeln auf dem Schlachtfelde bestimmte Heeresabtheilung unter einem General. Es gibt Infanterie-, Cavallerie- u. Armeedivisionen. Die beiden ersteren bestehen hauptsächlich nur aus einer Truppenart u. sind dann: Grenadier-, Jäger-, Küraßier-, Dragonerdivisionen; die Armeedivision ist aus allen Truppengattungen zusammengesetzt, meist aus einer Infanteriedivision, einigen Regimentern Cavallerie u. der entsprechenden Artillerie. Die am meisten übliche Gliederung der D. ist in 2 Brigaden, jede zu 2 Regimentern, so in Rußland, Österreich, Preußen. Aus allen Waffengattungen zusammengesetzte D-en kommen zuerst in den Feldzügen des Herzogs von Braunschweig vor, reglementmäßig wurden sie jedoch zuerst in Frankreich durch den Kriegsminister St. Germain. Bald wieder in Wegfall gekommen, begann man erst 1793 von Neuem permanente D-en zu bilden, von denen jede 10—12 Bataillone, 8—12 Schwadronen u. 3—4 Batterien enthielt. Diese Einrichtung blieb, bis Napoleon 1805 in Folge der Vereinigungen großer Streitmassen die Cavallerie von der Infanterie schied u. in selbständige größere Körper vereinigte. Diese Formation haben seitdem fast alle Armeen angenommen, weil sie ebenso zweckmäßig für den Frieden als für den Krieg ist. Die Stärke der Armeedivisionen schwankt von 6000—25,000 Mann. Daher **Divisionsadjutant, Divisionsauditeur, Divisionsbatterie, Divisionscommandeur, Divisionsgeneral (Divisionär), Divisionsprediger, Divisionsstab.** 8) D. einer Flotte, Abtheilung derselben; Schiffsdivision, welche ein älterer Linienschiffscapitän od. ein Commodor befehligt.

Divisionsschule, eine Militärschule in Preußen, in welcher die Fähndriche der Infanterie u. Cavallerie für das Offiziersexamen vorbereitet werden. Ursprünglich war für je eine Division der Armee eine solche Schule errichtet (daher der Name), später aber bestand nur für je ein Armeecorps eine (sogenannte) D.

Divīsor (lat.), 1) Ver-, Austheiler; 2) (röm. Ant.), der im Auftrag der Candidaten in den Comitien Geld unter stimmfähige Bürger zur Erkaufung der Stimmen derselben austheilte; 3) so v. w. Diribitor; 4) (Math.), s. u. Dividiren.

Divisorium (v. lat., Buchdr.), die hölzerne Scheere am Tenakel (s. d.), womit das Manuscript gehalten wird.

Divīsus (lat.), getheilt.

Divitta (a. Geogr.), Castell im Lande der Tenchterer im Belgischen Gallien, welches die bei Colonia Agrippina über den Rhein geschlagene Brücke deckte; jetzt Deutz.

Divitiăcus, Fürst der Äduer, mußte eine Zeitlang seinem revolutionssüchtigen Bruder Dumnorix (s. d.) nachstehen, war den Römern treu ergeben u. von Cäsar sehr geschätzt, half demselben im Kriege gegen Ariovistus u. erregte bei diesem zuerst den Plan zu Galliens Eroberung.

Divizzio, Bernardo, so v. w. Bibbiena 1).

Divodūrum (a. Geogr.), Hauptstadt der Mediomatriker im Belgischen Gallien, hieß im Mittelalter Mettis, daher jetzt Metz. Vgl. Devilly, Antiquités Mediomatriciennes, Metz 1823.

Divona (a. Geogr.), so v. w. Caburcum.

Divortium (lat.), Ehescheidung, s. u. Ehe; daher **Divortiren**, sich trennen.

Divotamente (ital., Mus.), andächtig, mit feierlichem, würdevollem Vortrag.

Divulgiren (v. lat.), aus-, verbreiten; daher **Divulgation**, Kundmachung, allgemeine Bekanntmachung.

Divulsion (v. lat.), gewaltsame Zerreißung, Trennung; **Divulsiv**, zer-, abreißend.

Divus (lat.), **1)** göttlich; **2)** Name der nach dem Tode vergötterten Menschen (s. Apotheose), namentlich der Kaiser; bei Frauen **Diva**; **3)** das erste Fach auf dem römischen Spielbret, s. Würfeln.

Diwân (pers.), **1)** Convolut von Rechnungen, Steuerliste; **2)** Gedichtsammlung im Orient, bes. bei den Türken u. Persern Sammlung lyrischer Gedichte, deren Hammer-Purgstall zuerst in Europa bekannt machte u. welche Goethe in dem Westöstlichen D. nachahmte; **3)** in der Türkei (Ghalib-D., d. i. D. des Gedränges, od. **Diwani humajun**, d. i. erlauchter D., Menacybi-Diwanije), die höchste Staatsbehörde des Osmanischen Reichs in Constantinopel, umfaßt die sogenannten Ämter der Feder (Kalemije) od. die Verwaltungsbehörden zum Unterschied von den Ämtern des Richter- u. Lehrerstandes, der Armee, der Flotte, des Hofs ꝛc. Nach der Verordnung vom 8. März 1834 ist der D. in vier Klassen getheilt u. besteht aus 45 Beamten. Die 1. Klasse: Erkân (d. i. Säulen des Reichs) od. Ridschâl (d. i. Männer) besteht aus den 3 Staatsministern des Innern (Kiajabeg), der Finanzen (Defterdar) u. des Äußeren (Reïs Effendi). Die übrigen 3 Klassen führen gemeinschaftlich den Namen: Khodschagan (d. i. Meister des Diwans); zur 2. Klasse gehören 15 Ämter: der Reichsmarschall (Tschauschbaschi), der Staatssecretär für den Namenszug des Sultans (Nischandschibaschi), der Director der kaiserlich frommen Stiftungen, der Münze, der Pachten, der öffentlichen Ausgaben, der Kanonengießereien, der Kriegsrüstungen u. des Zeugwesens, der Pulvermühlen, des Proviantwesens, der Marktvoigtei, der Kammer des Tagebuchs, der ersten Rechnungskammer, der Rechnungskammer der beiden heiligen Städte Mekka u. Medina, des Statistischen Bureaus; zur 3. Klasse ebenfalls 15 Ämter: der Reichshistoriograph (zugleich Censor der Staatszeitung), der große (od. 1.) u. der kleine (od. 2.) Bittschriftenmeister, der Cabinetssecretär des Großwessirs, der Ceremonienmeister, der Staatsreferendar, der Cabinetssecretär des Reïs Effendi, der Cabinetssecretär des Ministers des Innern, der Pfortendolmetsch, der Director der Rechnungskammer von Anatoli, der Kriegssecretär, der Director des Seidenwesens, der Obereinnehmer der Kopfsteuer, der Geschäftsführer des Arsenals, der Oberbaudirector; zur 4. Klasse 11 Ämter: der Director der Pachtkanzlei der beiden heiligen Städte Mekka u. Medina, der Kanzleidirector des öffentlichen Schatzes, der Intendant der Tabaksmauth, der Weinintendant, der Kanzleidirector der Theilpachtungen, der Director des Taxamtes, der Bittschriftenmeister des Fiscus, der Director der 7 Kanzleien, der Vorsteher der Rechnungskammer der kleinen frommen Stiftungen, der Director der Bischofspachtungen, der Intendant der äußeren Papiere. Als Amtskleidung (**Diwanturke**) bei den Sitzungen des D. tragen die Beamten der 1. Klasse lazurfarbenen Oberrock mit hellblauem, reichgesticktem Kragen u. mit goldenen Knöpfen u. Säbel, den Griff mit Juwelen besetzt; die der 2. Klasse die nämliche Tracht, aber mit violettem Kragen; die der 3. Klasse mit hellgrauem Kragen, silbernen Knöpfen, offenen Ärmeln, Säbelgriff ohne Juwelen; die der 4. Klasse schwarzen Oberrock mit schwarzem Kragen u. silbernen Knöpfen. Der D. versammelt sich Sonntags u. Dienstags (an letzterem Tage Empfang fremder Gesandten) im Palast des Sultans unter dem Vorsitz des Großwessirs; die Anzahl der Beisitzer (d. h. welche Klassen u. Ämter den Sitzungen beiwohnen) richtet sich nach den Umständen; der Mufti erscheint nur auf ausdrückliche Einladung. Der Sultan wohnt den Sitzungen bisweilen hinter einem Gitter von Golddraht bei, von wo aus er Alles beobachten kann, ohne selbst gesehen zu werden. Die Sitzungen beginnen am frühen Morgen nach dem ersten Gebet; den ersten Vortrag hat der Reïs Effendi, darnach die Directoren, Intendanten, Bittschriftenmeister ꝛc. An Diwanstagen erhalten die betreffenden Beamten freie Tafel. Diwans im Palaste des Großwessirs sind Ministerialsitzungen ähnlich denen in den europäischen Staaten; sie finden gewöhnlich Montags, Mittwochs u. Sonnabends Statt. **3)** Prachtzimmer der Türken, an dessen Wänden sich Ruhebetten hinziehen u. worin der Hausherr die Besuche empfängt; daher **4)** (Ottomane), in Europa Sopha ohne Füße u. mit Kissen bis an den Fußboden, mit niederer Lehne u. 2 cylinderförmigen Kissen an der Seite.

Diwani, eine arabische Schriftart, s. u. Arabische Sprache.

Diwas, Vasallenstaat des indobritischen Reiches, auf dem Plateau von Malwa gelegen.

Diwawali, häusliches Fest in Indien, im Monat Archischi, am Abende vor dem Neumonde zum Andenken an die Ermordung des Riesen Raschadin gefeiert; man wäscht sich blos den Kopf u. begeht den folgenden Tag mit allen Lustbarkeiten.

Diwnogorsches, aufgehobenes Mönchskloster zur Himmelfahrt Mariä, im russischen Gouvernement Woronesh, auf einem hohen Kreidefelsen, in welchem eine Kirche zu Ehren Johannis des Täufers ausgehauen ist. Auf dem Felsen befinden sich Säulen in Form pyramidaler Stalaktiten.

Diwoe Kamen, Berg im Kreise Tscherdyn des russischen Gouvernements Perm; darin große Stalaktiten-Höhle mit einem See.

Diwriki, **1)** Liwa im türkischen Ejalet Siwas, im Innern von Kleinasien, Theil des alten Klein-Armenien, gebirgig durch den Sari-Tschitschel-Dagh, Jamur-Dagh, Dumbrugh-Dagh, Erumbat-Dagh u. a.; bewässert durch den Kümer-Tschai; zum Theil unbekannt; **2)** Müdirat hier; **3)** Hauptstadt daselbst mit Castel; sonst Taphrice.

Dix, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chemung des Staates New-York (Nordamerika) am Seneca-See; 3000 Ew.

Dixa, so v. w. Haarhornmücke.

Dixan, Stadt von 2000 Ew. im Reich Tigre in Abyssinien (Afrika), ist Hauptstapelort für den Handel nach Gondar.

Dixcove, die westlichste Ansiedelung der Engländer auf der Goldküste in Afrika, hat ein Fort.

Dix Decembre (Gesellschaft des 10. Decembers), eine Fraction der bonapartistischen

Partei in Frankreich, gestiftet 1849 von Lémulier, angeblich um armen Rechtschaffenen durch Spar- u. Vorschußkassen u. Rath u. That beizustehen u. Ordnung im Innern herzustellen, damit Handel, Ackerbau u. Gewerbe wieder auflebe. General Pyat wurde Präsident u. Auton u. Lucian Bonaparte, Ferdinand Barrot u. mehrere Generäle waren die belebenden Persönlichkeiten des Vereins. Die Gesellschaft war vorzugsweise für die Präsidentschaftsverlängerung thätig u. unterstützte bonapartistische Journale in den Provinzen. Die ihr zur Last gelegten Mordpläne gegen den Präsidenten der Nationalversammlung, Dupin, u. den General Changarnier erwiesen sich als unwahr. Am 27. Nov. 1850 ward durch Decret der Regierung die Gesellschaft aufgelöst; sie bestand aber im Geheimen fort, trat später als Hortensiagesellschaft wieder ans Licht, u. die zahlreichen Petitionen im Mai 1851 für Verfassungsrevision waren das Werk dieser Fraction.

Dixfield, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oxford des Staates Maine (Nordamerika) am Androscoggin-River; 1200 Ew.

Dixi (lat.), ich habe gesprochen! Schlußformel des römischen Redners, womit er das Ende seines Vortrags den Zuhörern andeutete. Noch jetzt werden, statt des Amen in geistlichen Reden, die weltlichen lateinischen Reden so geschlossen.

Dixième (fr., spr. Dißjähm), Abgabe in Frankreich von 1710 bis zur Revolution; betrug Anfangs $\frac{1}{10}$, dann $\frac{1}{20}$ (Vingtième), dann $\frac{3}{20}$ des Einkommens.

Dixi et salvavi animam (lat., ich habe es gesagt u. meine Seele gerettet), sprüchwörtlich, daß man seine Beruhigung darin finde, daß man seine Ansicht ausgesprochen u. angebracht habe.

Dixmuyden (spr. Dixmeuden), 1) Bezirk in der belgischen Provinz Westflandern; 44,790 Ew.; 2) Stadt hier an der Yser u. dem Kanal von Handzaeme, Viehzucht (Butter von D., beste in Flandern) u. Viehhandel; 4030 Ew. D. wurde 1270 zur Stadt erhoben; 1299 von den Franzosen erobert u. sehr stark befestigt, so daß es die Belagerung der Brügger (1459) u. Genter (1580) aushielt; 1695 ergab es sich den Franzosen, weshalb der Commandant Ellenbogen hingerichtet wurde; 1713 wurde es im Utrechter Frieden an Österreich abgetreten.

Dixon (spr. Dicksen), 1) Hauptort der Grafschaft Lee im Staate Illinois (Nordamerika), am Rock-River u. dem nördlichen Zweige der Illinois-Central-Eisenbahn; 1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Preble im Staate Ohio; 1200 Ew.

Dixon (spr. Dicksen), John, geb. 1740 in England, gest. 1780 in London; Zeichner u. Kupferstecher, bes. in Schwarzer Manier. Er stach mehreres nach Reynolds (Ugolino im Hungerthum, Heinrich Graf von Pembroke, William Robertson ꝛc.), das Bildniß Garricks in verschiedenen Rollen, auch Blätter nach Rembrandt.

Dixons Entrance (spr. Dicksens Entrahns, **Dixonkanal, Dixonstraße**), Meerenge an der Nordwestküste von Nordamerika, zwischen den Inseln Prinz Wales (zu Russisch) u. Königin Charlotte (zu Britisch Nordamerika gehörig).

Dizaine (fr., spr. Disän), eine bestimmte Abtheilung auf dem Musterpapier, s. d.

St. Dizier (spr. Säng Disieh), 1) Stadt im Arrondissement Vassy des französischen Departements Haute-Marne, an der hier schiffbaren Marne; verfallene Festung, Handelsgericht, Eisengießerei, Schifffahrt u. Schiffbau; hier u. in den Dörfern Moëlains u. Hoëricourt große Schiffswerften, Handel mit Holz, Eisenwaaren u. Getreide; fertigt Kattun; 6000 Ew. Der Hafen der Stadt ist Moëlains. — D. hieß im Mittelalter St. Desiderii, u. war sonst sehr fest u. wichtige Festung; es hielt 1544 eine sechswöchentliche Belagerung Kaiser Karls V. u. König Heinrichs VIII. von England aus, worauf der Gouverneur nach einem, von den Belagerern verfälschten Briefe capitulirte. Die zerstörten Festungswerke wurden unter König Heinrich II. wieder hergestellt. Auf der Straße von D. nach Vitry le François fanden am 27. Januar u. 26. März 1814 lebhafte Kämpfe zwischen den Franzosen u. Verbündeten Statt. 2) Dorf im Arrondissement Bourganeuf des Departements Creuse; Handel mit Vieh u. Ackerbaugeräthschaften; 1700 Ew.

Dizy (spr. Disi), Dorf in der ehemaligen Champagne, jetzt zum Arrondissement Rheims des französischen Departements Marne gehörig; gewinnt guten Champagner, s. u. d.

Dj..., damit beginnende orientalische Wörter, welche hier nicht stehen, s. u. Dsch.

Djabus, ein ansehnlicher Araberstamm, seßhaft zwischen Udschila u. den Kebabab-Oasen im Nordosten der Sahara (Afrika).

Djadindwo, Pfarrdorf des Kreises Saraisk des russischen Gouvernements Rjasan, wo sich 2 Arme der Zna vereinigen, u. wo unter dem Zar Alexius Michailowitsch die erste Admiralität errichtet wurde.

Djambilia, die wichtigste Stadt des Reiches Timbo in dem District Sierra Leone in Guinea.

Djedjuchinsche, Salinen des Kreises Solikamsk im russischen Gouvernement Pecra, wurden um das Jahr 1600 von den Mönchen des Klosters Püßkor bei Solikamsk erbaut.

Djikadso, Festung bei Tissu Lumbu.

Djocjacarta (Dschocktschiokerta), 1) Residentschaft der Insel Java, grenzt an die Residentschaft Bagelen u. die Ländereien des Surakartaschen; 45,000 Ew.; 2) Hauptort der Residentschaft u. Sitz mehrerer Behörden, hat eine reformirte Kirche, ein Institut für Javasche Sprache, eine Unterrichtscommission, eine niedere Schule, eine bedeutende Garnison, wird von Reisfeldern u. schönen Fruchtbäumen umgeben. — Das Reich D. verdankt seine Entstehung einem Aufstande, der von Pangeran Ario Mangsu-Bumie im Jahre 1746 gegen seinen Bruder, den damals regierenden Kaiser von Mataram, Paku Buwona II., unternommen wurde. Er ward durch Vermittelung der Ostindischen Compagnie, deren Oberhoheit er sich unterwarf, zum Fürsten ausgerufen u. ihm die Hälfte des Mataramschen Reiches zuerkannt. Zu Anfang des 19. Jahrh. Sultan, verlor er einen Theil seines Reiches 1810 an die Ostindische Compagnie, deren Oberhoheit er sich entziehen wollte. Einen noch größeren Theil des Reiches mußte sein Sohn Hamangka Buwona III. dem niederländischen Gouvernement abtreten. Unter H. Buwona V., dessen Minderjährigkeit wegen wieder eine Regentschaft ernannt wurde, brach 1825 ein Krieg aus, in Folge dessen das Reich D. 1830 in eine Residentschaft verwandelt wurde.

Djursholm, Gut im Danbaryds-Kirchspiel in Stockholms Län (Schweden), Geburtsort des Feldherrn Johann Banér. In der ¼ Meile von hier gelegenen Danbarydkirche sieht man das Grabmal des Banérschen Geschlechts.

D la re (Mus.), nach der alten Solmisation der Ton d; **D la sol**, nach der Solmisation des Guido von Arezzo das zweigestrichene d, weil beim Solfeggiren auf dasselbe bald die Sylbe la, bald sol fällt; **D la sol re**, das eingestrichene d.

Dlaschkowitz (**Dlaskowitz**), Dorf im Bezirk Lobositz des Kreises Leippa (Böhmen); Schloß, Fund- u. Schleifort der besten Granaten Böhmens.

Dlauhowesky-Langendorf, altes böhmisches Rittergeschlecht aus Langendorf stammend u. in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben; jetziger Chef: Freiherr Friedrich, Sohn des 1855 verstorbenen Freiherrn Ernest, geb 1811, ist Oberst u. Commandant eines österreichischen Ulanenregiments u. seit 1840 mit Friederica geb. Gräfin von Küenburg vermählt.

Dlugosz (spr. Dlugosch, lat. Longinus), Jan, geb. 1415 zu Brzeznica in Polen, Domherr in Krakau, wurde vom König Kasimir IV. zu diplomatischen Sendungen an den päpstlichen u. kaiserlichen Hof gebraucht u. st. 1480 als Erzbischof von Lemberg. Er schrieb die Geschichte von Polen bis 1480, herausgeg. von Herburt 1615, van Huyssen, Lpz. 1711 f.

D. M., Abbreviatur, **1)** für Diis Manibus, s. u. Manes; **2)** für Doctor medicinae.

Dmitri, russisch für Demetrius.

Dmitria Rossowskago, d. i. Rostowsche Festung des St. Demetrius, s. Rostow.

Dmitrijew, **1)** Kreis im russischen Gouvernement Kursk, wird von der Swapa u. anderen kleinen Flüssen bewässert; 100,000 Ew.; **2)** Kreisstadt daselbst, an der Swapa, 2 Kirchen; 2550 Ew.

Dmitrijew, Iwan Iwanowitsch, geb. 1760 im Gouvernement Simbirsk; trat in seinem 14. Jahre als Soldat in das Semenowsche Garderegiment zu Petersburg u. avancirte bis zum Capitän. Bei Kaiser Pauls Thronbesteigung wurde er auf sein Ansuchen als Oberst verabschiedet u. trat bald darauf als Oberprocurator in den Senat, aus welcher Stelle er später als Geheimerath pensionirt wurde. Unter Kaiser Alexander fungirte er wieder als Senator u. später als Justizminister, zog sich aber nach 4 Jahren wieder zurück. Aus seinem Privatleben trat er nur noch einmal, als er von dem Kaiser zum Mitgliede der Commission für den Wiederaufbau Moskaus gewählt wurde. Er st. 1837 in Moskau. D. gehört zu den Verbesserern der Russischen Sprache (s. d.) u. mit Karamsin zu den Begründern einer freieren Bewegung in der Literatur, s. Russische Literatur. Er schr. Lieder, das episch-dramatische Gedicht Jermak, Fabeln u. Erzählungen; seine Gedichte zuerst 1795, 6. Aufl. 1823.

Dmitrow, **1)** Kreis im russischen Gouvernement Moskwa; 111,450 Ew.; Flüsse: Jachroma, Sestra u. a., bringt Holz, Feldfrüchte, Rindvieh, Glasfabrikation, Spitzenmanufactur; **2)** Kreisstadt darin, an der Jachrowa, 8 Kirchen, 1 Kloster, Fabrikation von Tuch, Goldwaaren, Leder, Talghandel; 5300 Ew.

Dmitrowsk, **1)** Kreis des russischen Gouvernements Orel; Flüsse: Narasu u. Sewa; bringt guten Hanf; 81,200 Ew.; **2)** Kreisstadt an der Obschtschiriza, 4 Kirchen, Fabriken; 4000 Ew.; wurde 1778 Stadt.

Dmochowsky, Franz Xaver, geb. 1762 in Podlachien, wurde Lehrer der Poesie u. Beredtsamkeit in Warschau, begleitete 1792 den Prinzen Prozer nach Dresden, um Kosciuszko an die Spitze der Nation zu rufen, wurde 1794 Protokollant im Nationalrath, wo er später als Ersatzmann der Rathsmitglieder großen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten erhielt. Nach Kosciuszkos Sturz floh D. nach Venedig, ging von da nach Paris u. war hier als Mitglied des polnischen Nationalcomité für Polens Restitution thätig; 1800 kehrte er nach Polen zurück, stiftete 1801 mit Niemcewicz die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau u. st. 1808. Er schr.: Sztuka rytmotworcza (Lehrgedicht), Prag 1788; De l'établissement et du renversement de la constitution de 3. Mai 1791 en Pologne, Warschau 1793, 2 Bde. (deutsch von Linde, Lpz. 1793); Predigten u. Reden, 1801—1805 u. v. a.; übersetzte auch den Homer (1800 ff.), die Äneide, mehrere Episteln des Horaz, Miltons Verlorenes Paradies (1803) u. Mehreres aus Young ꝛc. ins Polnische, redigirte eine Zeitlang das Nouveau mémorial de Varsovie u. gab Krasickis u. Karpinskis Werke heraus.

Dmões (gr.), in der homerischen Zeit das Gesinde, welches die gröberen Haus- u. die Feldarbeiten besorgte.

Dniepr (bei den Alten Borysthenes, später Danapris), schiffbarer Fluß im Europäischen Rußland; entspringt unweit der Wolgaquelle auf den Alaunischen Höhen im Gouvernement Smolensk, fließt durch die Gouvernements Smolensk, Mohilew, macht die Grenze von den Gouvernements Minsk, Kiew, Tschernigow, Poltawa, Cherson, Jekaterinoslaw u. ebenso von Cherson u. Taurien, hat an vielen Orten Kreideufer u. einige Wasserfälle, die ihn auf ein Stück unschiffbar machen. Sein Fahrwasser ändert sich bei einer Breite des Flußbettes von 50—200 Faden fast alle Jahre u. ein beweglicher Sand füllt ihn häufig mit Untiefen. Der obere D. ist von Anfang Novembers bis Anfang Aprils, der untere von December bis zu Ende Februars mit Eis bedeckt. Er empfängt von der rechten Seite, außer der Beresina u. dem Pripet, die Drutz, den Teterew, den kleinen Irgen, den Roß od. Rosan u. die Krülowka; von der linken Seite: die Sosha, Desna, Sula, den Psjul, die Worskla, den Orel, die Samara, Konskaja u. den Ingulez. Er bildet vor seiner Mündung ins Schwarze Meer zwischen Otschakow u. Kinburn einen Meerbusen mit 40 Inseln u. hat Kanalverbindungen mit dem Niemen u. der Düna. Sein Lauf beträgt 270 Meilen.

Dniestr (bei den Alten Tyras), schiffbarer Fluß im Europäischen Rußland; entspringt auf den Karpathen im österreichischen Galizien aus einem kleinen See, unweit Lemberg, macht die Grenze zwischen Podolien, Bessarabien u. Cherson, fließt vor Chotim, Tiraspol u. Bender, Ovidiopol u. Akjerman vorbei; macht einen breiten Liman u. fällt unweit Akjerman in das Schwarze Meer. Lauf etwa 110 Meilen.

Dnore, sonst der südliche Theil von Northumberland (s. d.); vgl. Bernicia.

D°, so v. w. Dito.

Do, in der italienischen Solmisation so v. w. ut.

Doab (**Doabeh**), so v. w. Duab.

Doan, Stadt an der Südostküste der arabischen Landschaft Hadramaut; Sitz eines Scheiks.

Doānas (a. Geogr.), Fluß in India extra Gangem, der auf dem Gebirge Bepyrros entsprang u. in den Busen von Bengalen mündete; wohl jetzt Avas od. Irawaddy.

Doane (spr. Dohn), George Washington, geb. 1799 zu Trenton im Staate New-Jersey; er studirte Theologie, wurde Prediger an der Dreieinigkeitskirche in New-York, 1824 Professor der Schönen Wissenschaften u. Beredtsamkeit am Washington-College in Connecticut, 1828 Rector an der Dreieinigkeitskirche in Boston u. 1832 Bischof der Diöcese New-Jersey. D. ist der Gründer der St. Marys Hale (1827) u. des Burlington College (1846), zweier blühender Erziehungsanstalten. Er schr.: Songs by the Way (1 Band Gedichte) u. verschiedene Vorträge, Predigten ꝛc., gesammelt London 1842.

Doāra, Burso, im 13. Jahrh. Parteihaupt der Ghibellinen; beherrschte Cremona u. dessen Gebiet u. verwaltete mit Ezzelino II. de Romana u. Oberto Palavicino die Lombardei bis zum Tode Friedrichs II. Nachher mit Ezzelino in Streit gerathen, wurde er vertrieben, aber Papst Alexander IV. setzte ihn 1259 wieder ein. Vom König Manfred von Neapel wurde er, weil er am Oglio sich von den Guelfen hatte schlagen lassen, des Verrathes angeklagt u. verbannt. Er st. 1269.

Dob, Fort in Tscherkessien.

Doba Neger (Dobas), Negerstamm in Habesch (Afrika), wird als sehr wild u. grausam bezeichnet.

Dobarōwa, Stadt im Reiche Tigre in Habesch (Afrika), liegt am Mareb u. ist ein Hauptstapelplatz für den Handelsverkehr.

Dobasee, kleiner Salzsee in dem längs des Rothen Meeres sich erstreckenden Flachlande Samhara (Abessinien), merkwürdig dadurch, daß seine Wasserfläche 760 Fuß unter dem Meeresspiegel liegen soll.

Dobbelbad, Weiler im Kreise Gratz (Steyermark), 1½ Meile von Gratz; 2 warme erdig-alkalische Mineralquellen von 21—23° R. in der Nähe des Dorfes Dobbel (40 Ew.), mit Badeinrichtungen.

Döbbelin, 1) Karl Theophilus, geb. 1727 in Königsberg in der Neumark, studirte in Halle die Rechte, wurde aber 1750 Schauspieler bei der Neuber, spielte dann bei herumziehenden Truppen, bes. am Rhein, kam 1766 zu Schuch in Berlin, errichtete hierauf eine ambulante u. endlich nach Kochs Tode eine stehende Gesellschaft in Berlin u. st. 1793. Auch seine erste Gattin, geb. Schulze, die er in Leipzig heirathete, war beliebte Schauspielerin u. st. 1759. Von seiner 2. Gattin, geb. Neuhoff, auch Schauspielerin, wurde er 1775 geschieden. 2) Karoline Maximiliane, Tochter des Vor. u. der Schulze, geb. 1758 in Köln, als jugendliche Liebhaberin Liebling des Publicums, ging aber schon nach 10 Jahren zu dem älteren Fache über, war in Berlin engagirt u. leistete daselbst Treffliches. Um 1815 ging sie vom Theater ab u. starb, gänzlich erblindet, 1828 in Berlin. 3) Konrad Karl Theodor Ernst, geb. 1799 in Neubrandenburg, Enkel der Vorigen, eine Zeitlang Schauspieler bei der, von seinem Vater Karl D. zu Posen gehaltenen Gesellschaft, zog dann mit dieser umher u. wurde in Koburg als Regisseur engagirt. Guter Schauspieler in komischen u. Charakterrollen.

Dobber (Seew.), so v. w. Ankerboje.

Dobbēran, 1) Dominialamt im mecklenburg-schweriner Districte Rostock; 3¼ QM., 10,000 Ew.; 2) Marktflecken u. Amtssitz, 1 Stunde von der Ostsee; hat alte Kirche, Ruinen des sonstigen Cisterzienserklosters, Schloß des Großherzogs, Schauspielhaus, Concertsaal, in dem durch Alleen schattenreichen Kamp großes Logirhaus, Saal für Spiel u. Unterhaltung, Gebäude zum Tanzen u. dgl.; viel Leinweber, Pferderennen, Brauerei, Brennerei, Schuhmacherei, Tischlerei, Maschinenbauerei, Forsthof; 3960 Ew. Dabei näher an der See das vorzüglich durch Vogel 1793 begründete, schön eingerichtete Seebad, das älteste Deutschlands, mit dem großen Badehaus. Das Bad D. ist sehr besucht, bes. von dem mecklenburgischen Adel, u. war lange Zeit das Modebad für die elegante Welt Norddeutschlands. In der Nähe eine Schwefel-, muriatische Bittersalz- u. Eisenquelle u. der Heilige Damm, eine aus glatten, locker liegenden Kieseln, Feuersteinen, Granit, Syenit, Porphyr, Jaspis, Achat u. Quarz bestehende, 6—15 Fuß hohe, gegen 100 Fuß breite, 1 Stunde lange Erhöhung an der Ostsee, Schutzwehr gegen die Meeresfluthen. In der Nähe liegen der Park, der Jungfernberg, mit Anlagen u. Aussicht auf die See u. nach Rostock, der Büchenberg, die Bademühle, die Altdorfer Mühle; entfernter liegt Dietrichsfeld, auf einem der höchsten Hügel Mecklenburgs ꝛc. Das vormalige, 1171 von Pribislav II. erbaute Cisterzienserkloster war lange Begräbnißort der Herzöge von Schwerin u. Wallfahrtsort, weil hier eine blutende Hostie aufbewahrt wurde; 1552 wurde es säcularisirt; 1793 wurde das Bad angelegt. Vgl. Vogel, Handbuch zur Kenntniß von D., Rost. 1819; Sachse, Die Wichtigkeit der Seebäder zu D., Berl. 1835; Beschreibung von D., Wismar 1857.

Dobbernitz (Pleiskerwerk), Dorf an der Pleiske im Kreise Sternberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O.; Theerofen, Eisenwerke, Drahtfabrikation; 300 Ew.

Dobbers (Flotten, Seew.), die Kork- od. Holzstücke, die an den Fischernetzen angebracht sind, um dieselben schwimmend zu erhalten.

Dobberschütz (poln. Dobrzyce), Stadt im Kreise Krotoschin des preußischen Regierungsbezirks Posen, mit katholischer Kirche, Synagoge, herrschaftlichem Schloß; 2000 Ew.

Dobbertin, Pfarrdorf im mecklenburg-schweriner Amte Güstrow, am gleichnamigen See; hat Marktrecht, Poststation, Klosteramt mit adeligem Stift, gestiftet 1238, Bauhof, Armenhaus, 2 Schulen, Industrieschule; 800 Ew.

Dobbiaco, Marktflecken, so v. w. Toblach.

Dobblespiel (d. i. Doppelspiel, von Dobbeln [dupliren]), würfeln, in Niederdeutschland gewöhnlicher Ausdruck für Würfeln u. für Spielen, von da auch in die Rechtswissenschaft übergegangen.

Dobbrin, Marktflecken an der Dobrinka im Kreise Flatow des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, Hüttenwerk; 640 Ew.

Dobbs, Cap an der Westküste der Hudsonsbai in der Rowes-Welcome-Straße.

Dobbs Ferry (spr. Dobbs Ferry), Postort in der Grafschaft Westchester im Staate New-York (Nordamerika), am Hudson-River u. der Hudson-Eisenbahn, Landungsplatz der Dampfboote.

Dobczyce, kleine Stadt am Rabafluß im Kreise Bochnia des Verwaltungsgebietes Krakau (Galizien).

Dobel, 1) Dorf im württembergischen Ober-

amte Neuenburg; 900 Ew.; **2)** Berg daselbst, wurde 1796 von den Österreichern besetzt u. von den Franzosen mit großem Verlust gestürmt.

Döbel (Cyprinus dobula, Leuciscus dobula *Cuv.*), Art aus der Gattung Karpfen (Weißfisch); bis 10 Zoll lang, olivengrün, Seitenlinie gelb punctirt, Leib schmal, länglich, lebt in deutschen Seen u. Flüssen, hat grätiges, doch wohlschmeckendes Fleisch.

Döbel, **1)** metallener Zapfen od. Bolzen, welcher, schwalbenschwanzförmig gestaltet, mit Blei vergossen, zur Steinverbindung dient; **2)** bei Verbindung der verzahnten gesprengten Träger Vorrichtung, durch welche die Zähne schärfer zusammengezogen u. so die Spannung verstärkt wird; sie sind schwalbenschwanzförmig gestaltet, am besten von Eisen, u. werden in die zwischen die Zähne gelegten hölzernen Keile eingetrieben; man nennt diese Träger dann verdöbelte Balken; **3)** Holz, das in eine in Stein od. Mauer ausgehauene Öffnung geschlagen (gedöbelt) wird, um darin Eisenwerk befestigen zu können; so werden z. B. in Mauern hölzerne D. gelegt, in welchen eine Breterverkleidung angebracht werden soll, deren Nägel in die D. greifen; **4)** (**Döbelbohrer**), hölzerne Nägel; **5)** (Schloss.), kleine eiserne Zapfen, welche 2 Eisenstücke verbinden; **6)** so v. w. Bankeisen 1).

Döbelboden (**Döbeldecke**, **Döbelhölzer**), so v. w. Balkendecke, s. Decke 9).

Döbeln, **1)** Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Leipzig mit 18,870 Ew. in 1 Stadt u. 64 Dörfern; **2)** Amtsstadt darin an der Freiberger Mulde, 3 Kirchen (worunter die schöne 1480 erbaute Nikolaikirche), 2 steinerne Muldenbrücken, Amtshauptmannschaft, Superintendentur, Sonntagsschule, Holzflöße, 2 Buchdruckereien, Gold- u. Silberwaarenfabrik, Leder- u. Wagenfabrik, Wollspinnmühlen, Tuchfabrikation, Strumpf- u. Hutmanufactur, Marktschuhmacherei; wichtige Getreide- u. Wollmärkte, Schieferbrüche; Station der Chemnitz-Riesaer-Eisenbahn (bei Bauchlitz, mit Drahtnägelfabrik); 7200 Ew. — D. ist sorbenwendischen Ursprungs; 981 schenkte es Kaiser Otto II. dem Kloster Memleben, welches die Burggrafen von Dohna damit belehnte, welche Schloß u. Stadt (**Doblin**) befestigten u. bis zu Ende des 13. Jahrh. besaßen. Später gelangte D. an die Markgrafen von Meißen u. somit an Sachsen. Hauptbrände 1333, 1430 u. 1450 durch die Hussiten, 1488, 1523, 1615, 1645 u. 1731; am 29. Oct. 1762 schlug bei D. der Prinz Heinrich von Preußen die Österreicher, s. Siebenjähriger Krieg. Geburtsort des Chemikers Ch. A. Balduin. Vgl. Mörbitz, Döbelner Chronik, Leipz. 1727.

Döbeln, zwei Gegenstände mit einem Döbel verbinden.

Döbelwand, so v. w. Blockwand.

Döben, Dorf im Gerichtsamt Grimma des königlich sächsischen Kreises Leipzig, altes Bergschloß, Thongruben; 450 Ew. Die uralte Burg Dewin ist der Stammsitz der schon 1185 vorkommenden Herren von Dewin od. Döben, sowie der 1157—1256 vorkommenden Burggrafen von Dewin, von welchen die Burggrafen von Starkenberg abstammten. In dieser Burg hielt 1189 Markgraf Albrecht von Meißen seinen Vater Otto einige Zeit gefangen. Um 1280 kam die Burggrafschaft D. an das burggräflich Wettinsche Haus u. zu Anfang des 14. Jahrh. als ein blos dynastisches Besitzthum an die Burggrafen von Leißnig.

Dobeneck, alte voigtländische Familie, deren Ahnen Burgmannen auf Schloß Dobeneck bei Plauen waren: die D. waren sehr ausgebreitet u. reich begütert, außer im Voigtlande noch in Preußen u. im Baireuthschen; der althergebrachte Freiherrenstand der D. wurde in Baiern u. 1844 von Preußen anerkannt u. bestätigt; jetziger Chef: Freiherr Karl Ferdinand, Sohn des 1797 verstorbenen Freiherrn Hans Rudolf, geb. 1791, er ist preußischer Generallieutenant a. D. u. mit Marie geb. v. Pobeheim vermählt; sein ältester Sohn, Hans Karl, ist 1826 geboren.

Dober (Kleine Elster), Fluß im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt; fällt unweit Liebenwerda in die Schwarze Elster.

Dober, **1)** Leonhard Johann, geb. 1706 zu Münchsroth in Schwaben, erlernte das Töpferhandwerk, zog 1725 nach Herrnhut, ging 1732 als erster Missionär der Brüdergemeinde zu den Negern auf St. Thomas, kehrte 1735 nach Herrnhut zurück, wo er zum Generalältesten der Gemeinde ernannt worden war, hielt sich 1738 u. 1739 in Amsterdam auf, um für die Bekehrung der dortigen Juden zu arbeiten, u. legte 1741 sein Amt als Generalältester nieder, welches, da sich kein passender unter den Brüdern fand, in London auf der Conferenz des 16. Sept. 1741 Christo selbst übertragen wurde. D. wurde 1747 Bischof der Brüderkirche, kam 1762 zu der Unitätsdirection u. st. 1. April 1766. Er ist Dichter vieler geistlicher Lieder im Brüdergesangbuch. **2)** Anna, geborene Schindler, geb. 1713 zu Kunewalde in Mähren, der Herrnhuter Brüdergemeinde angehörig, seit 1732 verheirathet mit dem Vorigen, mit dem sie in Amsterdam lebte, um die dortigen Juden zu bekehren; sie st. 1739 in Marienborn. Sie hat ebenfalls geistliche Lieder gedichtet, die sich im Brüdergesangbuch befinden.

Döbereiner, Joh. Wolfgang, geb. 1780 in Hof, wurde 1795 Eleve der pharmaceutischen Studien zu Münchberg, 1799 praktischer Pharmaceut in Karlsruhe u. Strasburg, wo er auch Philosophie, Botanik, Mineralogie u. Chemie studirte, 1803 Kaufmann, 1805 praktischer Chemiker, 1810 Professor der Chemie in Jena u. st. daselbst 1849. Er machte in der Chemie vielfache Entdeckungen, u. a. die der Bereitung des Natrons aus Glaubersalz, der luftreinigenden Wirkung der Kohle, mehrere Entdeckungen der Gährungschemie, über das Platin, dessen Tauglichkeit zu Feuerzeugen er fand; u. schr.: Lehrbuch der allgemeinen Chemie, Jena 1811 f., 3 Thle.; Zur Gährungschemie, Jena 1812, 2. A. 1844; Elemente der pharmaceutischen Chemie, ebd. 1816, 2. Aufl. 1819; Grundriß der allgemeinen Chemie, ebd. 1816, 3. Aufl. 1826; Supplement dazu 1837; Anfangsgründe der Chemie u. Stöchiometrie, 3. Aufl. 1826; Zur pneumatischen Chemie, ebd. 1821—25, 6 Thle.; Beiträge zur physikalischen Chemie, 1824—39, 3 Hefte; Die neuesten u. wichtigsten physikalisch-chemischen Entdeckungen, ebd. 1825 (über das Platin); Zur Chemie des Platins, Stuttg. 1836; Darstellung der Zeichen u. Verhältnißzahlen der irdischen Elemente, Jena 1816, 2. Aufl. ebd. 1822; Anleitung zur kunstmäßigen Bereitung verschiedener Arten Essig, 3. Aufl., Jena 1832; er gab heraus: Buchholz, Theorie u. Praxis (Basel 1812), 3. Aufl. ebd. 1831; u. mit seinem Sohne Franz D.: Handbuch der praktischen Pharmacie, Stuttg. 1840—44, 3 Bde.; Deutsches Apo-

thekerbuch, Handbuch der praktischen Pharmacie, ebd. 1840—55. Der Letztere schr. außerdem: Cameralchemie, 3 Abthl., Dessau 1855; Die Dünger- u. Bodenbestandtheile, ebd. 1854; Die Verbrennungsvorgänge der Heiz- u. Leuchtmaterialien, ebd. 1854; Nahrungsmittellehre, ebd. 1854.

Dobern (**Dobernaw**), Dorf im Bezirke u. Kreise Leippa (Böhmen), gehört dem Großherzog von Toscana; 600 Ew.

Dobersberg, Marktflecken an der Taya, im Bezirk Waidhofen des Ober-Manhartsbergkreises (Österreich), Schloß; 1500 Ew.

Dobersee, See im Kreise Angerburg.

Dobiachowsky, Franz, geb. 1818 in Wien, widmete sich der Malerei unter Anleitung von Führich u. Kuppelwieser, führte sich in die Künstlerwelt mit einem Ölgemälde, die Sta. Barbara darstellend, 1845 vortheilhaft ein u. wurde später Mitglied u. Lehrer der Akademie in Wien. Von seinen theils der heiligen, theils der profanen Geschichte entnommenen Gemälden sind die bekanntesten: Kaiser Otto mit Leopold vom Babenberge auf der Jagd, eine Scene aus dem Leben Herzog Ernsts des Eisernen (in dem Belvedere zu Wien), St. Ferdinand u. St. Joseph mit dem Kinde (zwei Altarbilder für den Erzherzog Ferdinand von Este gemalt), Faust u. Gretchen des 19. Jahrh. (im Belvedere zu Wien).

Dobinea (D. *Hamilt.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acerineae, Monöcie, Monadelphie *L.*; Art: D. vulgaris, Strauch in Nepal.

Doblas, portugiesische Goldmünze = 4 Thlr. 15¼ Sgr.

Doblen, 1) Kirchspiel im russischen Gouvernement Kurland; 2) Kreisflecken an der Behrse in der Oberhauptmannschaft Mitau (Kurland), Kirchspielskirche u. Armenhaus; 100 Ew. Auf einer Anhöhe dabei die Trümmer des Schlosses von D.

Dobler, Jos. Aloys, geb. 1796 in Gabratzhofen bei Leutkirch in Württemberg, studirte Theologie, trat aber später zum Theater u. spielte am Kärntnerthortheater, wurde 1814 Chorist u. bald darauf für erste Baßpartien am Theater zu Linz engagirt, heirathete hier 1819 die Sängerin Marie Becker (st. 1834 in Stuttgart) u. wurde 1820 erster Bassist in Frankfurt a. M. u. nach mehreren Kunstreisen 1834 in Stuttgart engagirt.

Doblero, spanische Rechnungsmünze auf den Balearen, gilt gegen 2 Pf., 120 D. = 1 Libra.

Dobles Silesias, s. Silesias.

Doblhoff-Dier, aus Tyrol stammendes u. eigentlich Holler geheißenes, jetzt in Österreich unter der Enns begütertes, seit 1692 in den Adel- u. 1757 in den Freiherrenstand erhobenes Geschlecht; 1) Karl Holler von D., der Sohn des kaiserlichen Leibarztes Franz von D., war Geheimer Referendar bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei u. da ihn 1755 der k. k. Kammerzahlmeister Karl Jos. von Dier, sein Schwiegervater, zum Erben eingesetzt hatte, nahm er dessen Namen an u. wurde 1757 in den Freiherrenstand erhoben. Sein Enkel 2) Anton, Sohn des 1831 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1800, ging 1848 als Reichstagsabgeordneter nach Frankfurt, wurde dann Minister des Handels, im Juli 1848 des Innern u. unter Wessenberg provisorisch des Unterrichts, trat schon im November aus dem Ministerium u. wurde im März 1849 österreichischer Gesandter im Haag; er ist seit 1848 vermählt mit Marie geb. v. Pierron, er hat keine Kinder.

Döbling, Ort bei Wien, s. d.

Doblone, 1) allgemeiner Name mehrerer spanischer Goldmünzen: a) vierfache, Quadrupel, **D. de a ocho** = 16 Piaster, seit 1772 = 22 Thlr. 22 Sgr. 11⅓ Pf.; b) doppelte, **D. de a quarto** zu 2 Pistolen od. 8 Piaster; c) einfache od. Pistole, **D. de oro**; d) halbe, Medio Doblon; 2) Name einiger spanischer Rechnungsmünzen: a) **D. de plata antigua**, alte spanische Wechselpistole = 20,480, b) **D. de plata nueva** = 20,400, c) **D. de oro de Cabeza** = 4850 castilianische Dineros; 3) im gewöhnlichen Verkehr wird D. auch für andere spanische Goldmünzen gebraucht; 4) der russische Platina-Doppelducaten wird auch Platina-Dublone genannt. Vgl. Doppie.

Dobnabakti, Offizierschulen im türkischen Reich.

Döbneck, Joh., so v. w. Cochläus.

Dobner, Felix Job, geb. 1719 in Prag u. st. daselbst als Consultor provinciae; er sammelte die unedirten böhmischen Historiker in Monumenta historica Boëmiae, Prag 1668—84, 6 Bde., Fol., u. schr. selbst Mehreres.

Doboka, 1) bis 1851 Gespannschaft im Lande der Magyaren (Siebenbürgen); hat 54⅓ QM., 72,000 Ew., meist Walachen, welche Viehzucht, weniger Landbau u. etwas Weinbau treiben; jetzt ist das Land vertheilt in die Kreise Klausenburg, Dees u. Hermannstadt; 2) Dorf darin, im jetzigen Kreise u. bei Klausenburg; hat ein ehemals berühmtes Schloß u. 1000 Ew.

Dobra, 1) Fluß in der österreichisch-kroatischen Militärgrenze; heißt erst Gyula, stürzt sich bei Ogulin in einen Abgrund, wird bei seinem Austritt D. genannt u. fällt in die Kulpa oberhalb Karlstadt; 2) Marktflecken im Kreise Zemplin des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); 800 Ew.; 3) (Neuhaus), Marktflecken ebd. im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg, Schloß; 800 Ew.; 4) Marktflecken im Kreise Karlsburg (Siebenbürgen), am Maros u. dem nach Ungarn führenden **Dobrapasse**; 5) Stadt im Kreise Kalisch des russischen Gouvernements Warschau; 2200 Ew.

Dobra, ältere portugiesische Goldmünze, seit 1722 à 12,800 Reis ausgeprägt, seit 1822 auf 15,000 Reis erhöht, ungefähr 25 Thlr. Pr. Cour., es gibt ½, ¼, ⅛ Escudo, $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ im Verhältniß.

Döbra (**Dobraberg**), Berg im Landgericht Naila des baierschen Kreises Oberfranken; steht auf der Bergebene des Fichtelgebirges, die dort 2000 Fuß Meereshöhe hat, ist selbst 2460 Fuß hoch über dem Meere u. wird nebst dem Pleßberge als Grenzpunct des Fichtelgebirges u. Frankenwaldes angesehen.

Dobraer Wein, Sorte Ungarischer Wein.

Dobrão (**Dobroon**, spr. Dobraong), alte portugiesische Goldmünze, vor 1722 zu 20,000 Reis geprägt, später zu 24,000 Reis im Werthe von etwa 45 Thlr. Pr. Cour.; es gibt ½, ¼ (Lisbonine), $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{40}$ nach Verhältniß.

Dobratsch, Spitze der Villacher Alpen.

Dobrau, Dorf im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln; Schloß, Oberförsterei, 2 Wassermühlen; 715 Ew.

Dobrawa, Fluß, so v. w. Daubrawa.

Dobrawa, Schwester des Herzogs Wenzel des Heiligen, Gemahlin des Herzogs Miecceslav I. von Polen, Mutter des Bogeslav Chrobri; sie bewog

ihren Gemahl zur Annahme des Christenthums u. st. 977.

Dobrawitz, Stadt im Bezirk Jungbunzlau des Kreises Gitschin (Böhmen); altes Schloß mit Park, Runkelrübenzuckerfabrik; 1500 Ew.

Dobra Woda, so v. w. Brünnel ob der Röhrnau.

Dobre, Städtchen auf dem rechten Weichselufer, im Gouvernement Warschau; 750 Ew. Hier Gefecht am 17. Febr. 1831 zwischen den Russen unter Rosen u. den Polen unter Skrzynecki, welches mit dem Rückzuge der Letzteren endete.

Dobrebog (slaw. Myth.), so v. w. Bjelbog.

Dobre Miasto, Stadt, so v. w. Gutstadt.

Döbrentei, Gabor, geb. 1786 in Nagy-Szöllös, studirte seit 1805 in Wittenberg u. Leipzig, wurde 1818 Assessor der hunyader Gespannschaft, lebte dann in Pesth u. Wien, war unter der Commission, welche 1822 den Plan zur Ungarischen Akademie entwarf, wurde 1831 Secretär der Akademie, 1834 erster Reichscommissar in dem Ofener District u. 1841 Obercommissar; er st. 1851 als k. Rath. Er hat sich große Verdienste um ungarische Sprache u. Literatur erworben u. schr.: Hazzárdalok, 1826; A havas' vidája (Alpenveilchen), 1822, u. a. Gedichte; gab 1814—18 die Zeitschrift Erdelyi Muzeum, Klau enb. u. Pesth, 10 Bde., heraus; übersetzte Müllners Schuld u. Molières Geizigen, Kaschau 1821 f., 2 Bde.; Shakespeares Macbeth, Wien 1823, u. einige Trauerspiele Schillers. Seine Originalgedichte sind in mehreren poetischen Zeitschriften, bes. der Aurora, Hebe rc., zerstreut.

Dobrigno (Castel di D.), Pfarrdorf auf der Insel Veglia im Adriatischen Meere (Kreis Mitterburg in Illyrien), mit Salinen u. Steinkohlengruben; 1800 Ew.

Dobrilugk (Dobrelug, Doberlow), Stadt am Dober im Kreise Luckau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, Schloß, Tuchweberei, Tabaksbau; 1500 Ew. Dabei die Glashütte Louisenhütte (Krystallglas). — Hier stand einst ein 1184 (1190) vom Markgrafen Dietrich von Landsberg gestiftetes Cisterzienserkloster, welches 1540 säcularisirt u. zu einer Domäne gemacht wurde; 1602 wurde es an die Herren von Promnitz verkauft, von diesen 1624 an den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, kam dann an die Linie Sachsen-Merseburg u. wurde 1664 vom Herzog Christian von Sachsen-Merseburg zur Stadt erhoben. Nach dem Aussterben der Merseburger Linie fiel es wieder an das Kurhaus u. kam 1815 mit der Provinz Sachsen an Preußen.

Dobrin, Orden von D. (Orden der Ritter Jesu Christi); gestiftet 1213 vom Herzog Konrad von Masovien u. Kujavien, als geistlicher Verein unter St. Augustins Regel, zu Bekämpfung der heidnischen Preußen; Hauptsitz: Burg Dobrin in Preußen; Ordenszeichen: ein weißer Mantel, auf der linken Brust ein aufrechtstehendes rothes Schwert u. darüber ein fünfspitziger rother Stern. Wurde 1234 mit dem Deutschen Orden vereinigt.

Dobringo, so v. w. Dobrigno.

Dobritz, Dorf im Herzogthum Anhalt-Dessau; Pech-, Theer- u. Kienölfabrikation, Brennerei, Brauerei, Mahl- u. Schneidemühle; 280 Ew. Dabei große Waldung, bedeutende Fischteiche u. Jagd.

Dobritzhofer, Martin, Jesuit, war Mitbegründer des geistlichen Staates in Paraguay (s. d.) u. st. 1791 als Weltpriester in Wien. Er schr.: Hist. de Abiponibus, Wien 1783 f., 3 Bde. (deutsch von Kreil, Pesth 1783).

Dobrjanka, Flecken mit 5000 Ew. im Gouvernement Tschernigow in Klein-Rußland.

Dobrohostow, Stadt, so v. w. Bischof-Teinitz.

Döbrököz, Marktflecken am Kapos im Kreise Tolna des Verwaltungsbezirks Ödenburg (Ungarn), Tabaksbau; 2500 Ew.

Dobromyl, Stadt am Wyrwabach im Kreise Sanok des Verwaltungsgebietes Lemberg; Salzbergwerk, Viehmärkte, auf welchen bes. Mastochsen zum Verkauf kommen; 1600 Ew., zur Hälfte Juden.

Dobronak, Marktflecken im Kreise Zala des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Land- u. Weinbau; 910 Ew.

Dobronich, so v. w. Ragusa.

Dobroniva, slawischer Marktflecken im Kreise Sohl des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn); das dasige Schloß schenkte König Ludwig II. dem Rechtsgelehrten Verböczy; 1150 Ew.

Dobronzen, in der Wallachei irreguläre Reiterei, welche Polizeidienste versieht.

Dobroslaw (von den Byzantinern Boislaw genannt), Stephan, im 11. Jahrh. Fürst von Serbien, s. d. (Gesch.).

Dobrota, Dorf im dalmatischen Kreise Cattaro, mit schönen Villen u. Palästen; 1400 Ew., die viel Schifffahrt treiben u. zum Theil sehr reich sind.

Dobrowa, Fluß, so v. w. Daubrawa.

Dobrowska Hora, so v. w. Schloßberg, s. u. Teplitz 2).

Dobrowsky, Joseph, geb. 1753 in Gyermet bei Raab, wurde 1772 Jesuit, 1787 Lehrer u. 1789 Rector am Seminar zu Hradisch; lebte seit 1791 pensionirt in Prag, durchreiste in literarischer Absicht ganz Böhmen u. ging 1792 nach Upsala u. Moskau, wo er die Bibliothek benutzte. Nach seiner Rückkehr lebte er an verschiedenen Orten mit literarischen Studien beschäftigt u. st. 1829 in Brünn. Er schr.: Literarische Nachrichten der Reise in Schweden u. Rußland, Prag 1796; Geschichte der böhmischen Sprache u. Literatur, ebd. 1792, 2. Aufl. 1818; Glagolitica, Prag 1807, 2. Aufl. von W. Hanka, ebd. 1832; Slavinische Beiträge rc., ebd. 1808, 6 Hefte; Cyrill u. Method, ebd. 1823; Lehrgebäude der böhmischen Sprache, 1809, 2. Ausg. 1819; Entwurf zu einem Etymologikon der slawischen Sprachen, 1813, 2. Aufl. von Hanka 1833; Slowanka, zur Kenntniß der alten u. neuen slawischen Literatur rc., ebd. 1814 f., 2 Thle.; Institutiones linguae slavon. dial. vet., Wien 1822; mit W. Hanka, Deutsch-böhmisches Wörterbuch, Prag 1820—21, 2 Bde.; gab heraus: Scriptores rerum bohem., Prag 1783 f., 2 Bde.; Slawina, 10 Hefte, u. v. a.

Dobrowskya (D. *Presl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceae-Lobelieae; Arten: am Cap.

Dobrozin, Stadt, so v. w. Guttentag.

Dobrudscha (Dobrodscha), der nordöstlichste Theil der türkischen Provinz Bulgarien, zum Ejalet von Silistria gehörig; unterhalb Silistria wendet sich die Donau nämlich nördlich bis zur Südgrenze der Moldau u. von da wieder östlich zum Schwarzen Meere; zwischen diesem Bogen der Donau u. dem Schwarzen Meere liegt die D.; von S. her tritt in dieselbe von den Vorbergen des Balkan in nord-

östlicher Richtung eine vielfach zerschnittene Hochebene herein, welche auch die Wendung der Donau verursacht, theils öde u. von steppenartiger Vegetation, theils aber auch sehr fruchtbar u. mit Getreidefeldern bedeckt ist; die Gegenden an der Donau haben gutes Weideland, aber hier wie am Meere sind auch große u. sehr ungesunde Sumpfstriche; die Flüsse sind zahlreich, wenn auch nur klein, Seen gibt es an der Küste, worunter der große Rasinsee im N.; ungefähr in der Mitte, von Kustendsche bis Czernawoda, wird die D. von alten römischen Wällen durchschnitten. Die Bewohner sind Turkomanen u. Tataren, welche in Dörfern wohnen, Ackerbau, Vieh- u. Bienenzucht treiben, dann Osmanen, Armenier, Griechen u. Juden, welche von Handwerken, Fischerei, Salzgewinnung u. Handel leben. Die Bevölkerung ist dünn (auf der Quadratmeile wenig mehr als 300 Ew.), von den wenigen Städten sind Matschin, Isaktschi, Tultscha, Babadagh, Hirsowa, Czernawoda u. Kustendsche anzuführen. Die D. hieß im Alterthum Scythia minor (Kleinscythien). Ungeachtet der ungünstigen Beschaffenheit für die Bewegung einer Armee besitzt dennoch die D. große strategische Wichtigkeit, da sie von Norden her den kürzesten u. wegen des Balkangebirges auch bequemsten Weg nach Constantinopel bildet, vorzüglich wenn es gelingt, sich eines Hafenortes am Schwarzen Meere, wie Kustendsche od. Varna, zu bemächtigen. Auf diesem Wege haben auch die Russen 1828 ihre Operationen gegen die Türkei begonnen u. 1854, nachdem sie bei Braila, Galacz u. Tultscha die Donau am 23. März überschritten u. Matschin genommen hatten, hoben sie damit die Bedeutung der von Omer Pascha gewählten u. stark befestigten Stellung von Widdin-Kalafat auf. Seit 1829 den Russen gehörend, kam die D. im Frieden von Paris 1856 wieder an die Pforte.

Dobruschka (Dobruszka), 1) Bezirk des Kreises Gitschin (Böhmen), 4 QM., 22,300 Ew., Czechen; 2) Stadt darin u. Bezirksort, Bezirksgericht, Steueramt, 2 Kirchen, Synagoge, Spinnerei, Weberei, wichtige Getreidemärkte; 2700 Ew.

Dobrzan, Stadt an der Radbuse im Bezirk Stab des Kreises Pilsen (Böhmen); 2300 Ew.

Dobrzensky, böhmische Familie, deren Stammsitz, das Schloß Dobrzenitz (Dobronica), im bidschower Kreise gelegen, 780 gegründet worden sein soll u. noch in ihrem Besitze ist. Schon 1696 wurden Friedrich Boguslav u. Ferdinand Rudolf in den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand erhoben, u. nachdem 1720 u. 1727 die Descendenz dieser beiden ausgestorben war, erlangten 1744 die 3 Brüder Wenzel Peter, Franz Karl u. Johann Joseph ebenfalls den Freiherrenstand. Von dem Letzten stammen die jetzt noch lebenden D., deren Chef ist: Freiherr Michael, Sohn des verstorbenen Freiherrn Johann Wenzel, geb. 1805, er ist österreichischer Major u. vermählt mit Karoline geb. Gräfin Pachta, er hat blos Töchter; sein älterer Bruder Anton ist geb. 1807.

Dobrzischt (Dobrzisz), 1) Bezirk des Kreises Prag (Böhmen), 6½ QM., 19,150 Ew., Czechen, in 19 Gemeinden; 2) Stadt u. Hauptort darin, Kirche, Synagoge, Schloß, Postamt, Eisenhütten, Hammerwerk, chemische Fabrik; 2300 Ew.

Dobrzyce, Stadt, so v. w. Dobberschütz.

Dobrzyn, 1) Stadt an der Weichsel im Kreise Lipno des polnischen Gouvernements Plock; Tuchfabrik, Getreidehandel; 2700 Ew; 2) Stadt ebd. an der Drewenz, Hut- u. Tuchfabrik, Eisenhammer; 3600 Ew.

Dobschau (Dobsina), freie Bergstadt an der Dobsina im Kreise Gömör des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); hat evangelisches Gymnasium, Postamt, Papiermühle, Flachsbau, Eisenhämmer, Hochöfen u. Bergbau auf Kupfer, Eisen, Kobalt; außerdem findet man auch Zinnober, Asbest, Serpentin; 5970 Ew. Am 19. Juli 1855 hier Feuersbrunst.

Dobschütz, Will. Leop., geb. 1763, nahm bei dem Regiment Prittwitz Dragoner Dienste, machte die Feldzüge von 1806 u. 1807 mit u. lebte dann bis 1813 als Landrath auf seinem Gute bei Glogau. Nachdem er die 2. Division der schlesischen Landwehr organisirt u. den Oberübergang bei Krossen kurz vor dem Waffenstillstand gegen die Franzosen behauptet hatte, übernahm er das Commando des zum 4. Corps gehörigen Reservecorps bei Berlin, wurde General, wirkte mit an den Siegen bei Groß-Beeren u. Dennewitz, gewann den 19. Sept. die Affaire bei Mühlberg, belagerte Wittenberg u. erstürmte es den 13. Jan. 1814, bekam darauf den Befehl über das Blockadecorps der Citadellen von Erfurt, wo er nach dem Frieden Commandant wurde. Nachdem er Militärcommandant von Sachsen während der preußischen Occupation gewesen war, ging er 1815 als interimistischer Generalgouverneur nach den Rheinprovinzen, wurde 1816 Commandeur der Glogauer Division u. 1818 Generallieutenant; er nahm 1827 seine Entlassung u. st. 1836.

Dobsina, Stadt, so v. w. Dobschau.

Dobson (spr. Dobs'n), Wilh., geb. 1610 in London, Porträtmaler; Maler des Königs Karl I.; kam seinem Lehrer van Dyk in der Ausführung von Porträts sehr nahe. Sehr ausschweifend, gerieth er bald in Schulden u. ins Gefängniß, woraus ihn ein Mr. Vaughan kurz vor seinem Tode (1646) befreite. Außer vielen in englischen Galerien befindlichen Porträts hat man von ihm auch historische Bilder, so eine Enthauptung Johannis in der Sammlung des Grafen Pembroke.

Dobüla, Fisch, so v. w. Döbel.

Dobuni (a. Geogr.), Volk in Britannia romana, im j. Colchester. Stadt: Corinium (Durocornovium), j. Wantage od. Cirencester.

Docan, eine der Suluinseln, nordöstlich von Borneo.

Docat, giftige Schlange in Neuholland.

Doce, Fluß in Brasilien, entspringt in der Provinz Minas-Geraes u. mündet in Espiritu Santo in den Atlantischen Ocean.

Docendo discĭmus (lat.), durchs Lehren lernen wir.

Docēnt (v. lat.), Lehrender, Lehrer an einer hohen Schule.

Doces, brasilianische eingemachte Früchte.

Doch (a. Geogr.), Bergfeste bei Jericho; dort wurde Simon, der Maccabäer, gemordet.

Dochart-Loch, See im Westen der Grafschaft Perth (Schottland), zwischen Killin u. Tyndrum, in dem Thale Glen-D.; auf einer Insel des D. sind Ruinen eines Schlosses.

Dochiru, Kloster auf dem Berge Athos mit einer Bibliothek von 2500 Bänden, wovon 150 Pergamentmanuscripte.

Dochmios (gr.), Versglied, besteht aus einem Bacchius u. Jambus ⏑– –|⏑– od. aus einem Jambus u. Creticus ⏑–|–⏑– Die Römer haben den D. nur in Verbindung mit anderen mehr od. weniger verwandten Formen gebraucht, wodurch der **Dochmische Vers** entsteht. A. Seidler, De versibus dochmiacis, Lpz. 1811—12, 2 Thle.

Dochnahl, Friedr. Jak., geb. 1820 in Neustadt an der Haardt, widmete sich botanischen Studien, vorzugsweise der Pomologie, u. lebt zu Wachendorf in Mittelfranken. Er schr.: Pomona (Zeitschrift), Nürnb. 1851 f.; Die Lebensdauer der Culturpflanzen (Preisschrift), Berl. 1854; Katechismus des Weinbaues, Lpz. 1855; Obstkunde, Nürnb. 1855—56 u. mehrere andere hortulanische Werke.

Docht (Dacht, Tocht), ein Stück baumwollenes Gespinnst, welches in Lichtern u. Lampen das Fett od. Öl zur Nahrung der Flamme zuführt; Lichtdochte sind mehrere aus baumwollenem Garne zu einem cylinderförmigen Körper zusammengeschlungene Fäden; gewöhnliche Lampendochte sind 3 bis 4 Linien dick, bestehen aus locker zusammengedrehten Fäden u. werden auf dem Baumwollenrad verfertigt. Zu den Spar-, Astrallampen ꝛc. sind sie band- od. cylinderförmig u. hohl, werden gestrickt, gewebt od. geflochten u. oft mit Wallrath od. ähnlichen Stoffen überzogen. Für Lampen erfand Schüler unverbrennbare D-e aus Krystallglasstücken, die nicht geputzt zu werden brauchen; diese D-e werden vor dem Anzünden etwas mit Terpentinöl bestrichen.

Dochten (Schiffsw.), so v. w. Duchten.

Dochterow, geb. um 1760, trat früh in russische Dienste, rückte, in den Türken- u. Polenkriegen sich auszeichnend, schnell bis zum General empor u. that sich bei Austerlitz hervor; 1807 führte er eine Division von Bennigsens Heer in Polen u. Preußen u. focht mit der Reserve bei Eylau; 1812 führte er das 6. Infanteriecorps, focht Anfangs, sich vor Davoust zurückziehend, in fast allen Gefechten der Hauptarmee, so bei Smolensk, Moshaisk, Malo Jaroslawetz u. war auch bei der Verfolgung thätig; Ende 1812 bezog er Cantonnirungsquartiere in Lithauen, wurde Anfangs 1813 Generalgouverneur von Warschau u. übernahm dort das 7. Corps. Nach dem Waffenstillstand befehligte er den rechten Flügel der Reservearmee unter Bennigsen, focht mit diesem bei Leipzig u. belagerte Hamburg; 1815 führte er die rechte Flügelcolonne des russischen Heeres von Polen nach Frankreich, befehligte dort das 3. russische Corps, kehrte 1816 nach Rußland zurück u. st. einige Jahre darauf.

Docil (v. lat.), gelehrig, lenksam; daher **Docilität**, Gelehrigkeit.

Docimäsie (v. gr.), s. Dokimasie ꝛc.

Dociren (v. lat.), 1) lehren; 2) Vorlesungen halten.

Docken, 1) überhaupt kurze, dicke Säulen, wie beim durchbrochenen Geländer; daher **Dockengeländer**; 2) 3 bis 4 Zoll im Quadrat starke Stücken Holz zu Lehnen u. Füßen an Stühlen, Bettgestelle ꝛc.; 3) (Bergb.), Hölzer an der Spindel des Baumes; 4) zwei Säulchen am Spinnrad, auf welchen die Flügelspindel ruht; 5) zwei kurze Säulen an der Drehbank, zwischen welche das zu bearbeitende Stück Holz od. Metall gespannt wird; 6) (Hüttenw.), zwei Hölzer, zwischen welchen sich der Schemel des Blasebalges auf- u. niederbewegt; 7) (Mühlw.), so v. w. Griesssäule; 8) vier Säulen auf den Schwellen od. Hausbäumen, welche die Balken des Mahlgerüstes tragen; 9) (Wagn.), so v. w. Runge; 10) Zapfen od. Schlägel in den Teichen; 11) am Pferdegöpel ein 5 Fuß langes Holz an den Schwenkbäumen, mit einem Sitz für den Treiber; 12) (Bauw.), so v. w. Kaminstein; 13) vierseitiges Eisen auf dem Amboskloß des Messerschmiedes; 14) (Schlosser), Stücken Stahl von verschiedener Gestalt, auf welchen allerlei Zierrathen ausgetieft werden; 15) am Strumpfwirkerstuhl zwei eiserne Stützen, woran das Gewinde des Wellbaumes angebracht ist; 16) (Schiffsw.), so v. w. Bille; 17) so v. w. Strähnen Seide u. Flachs; daher **Dockenseide**, in Streifen gelegtes Seidengarn, u. **Dockenflachs**, s. u. Flachs; 18) Bündelchen Stroh, zwischen die Fugen der Dachziegel od. Schindeln gelegt, um den Regen abzuhalten; 19) (Jagdw.), Bunde zusammengewickelter Leinen; 20) Bündel getrockneter Tabaksblätter; 21) (Instrumentenm.), so v. w. Tangenten; 22) (Her.), so v. w. Gecken.

Docken (Seew.), ein Schiff zum Kalfatern od. Ausbessern in Docks (s. d.) bringen.

Docket (engl., spr. Dall't), Waaren, Waarenliste.

Docks, seitwärts von Häfen in das Ufer gegrabene ausgemauerte Bassins, deren Boden ungefähr im gleichen Niveau mit der Ebbe liegt, so daß man vermittelst der Schleußenthore das Wasser bei eintretender Ebbe zurückhalten (nasse D.) od. bei eintretender Fluth das Bassin gegen das Wasser absperren kann (trockene D.). Seitwärts dieser Bassins befinden sich meist eigene ebenso eingerichtete Seitenkammern, von denen jede gewöhnlich wieder mit einer besonderen Schleuße geschlossen ist. Die nassen D. dienen zur Aufnahme von Schiffen beim Aus- u. Einladen an den Hafenplätzen, wo das Fahrwasser nicht Tiefe genug hat, um bei eintretender Ebbe die Schiffe flott zu erhalten. In den trockenen D. werden schadhafte Schiffe ausgebessert, auch neue Schiffe statt auf Werften gebaut. Nach Vollendung der Arbeit läßt man die Fluth eintreten u. die Schiffe ins Fahrwasser gelangen. Meist sind große Magazine bei den D., u. das Ganze ist mit einer hohen Mauer umgeben. Für das Liegen in den D. bezahlen die Schiffe, gewöhnlich nach ihrem Tonnengehalt, eine Abgabe. An den Seiten der D. sind oft Terrassen (**Docksbänke**), damit die Arbeiter in die D. steigen können. Erst seit Anfang des 19. Jahrh. sind die D. allgemeiner in Anwendung gekommen; namentlich haben die Engländer die Einrichtung derselben vervollkommnet u. D. von solcher Größe gebaut, daß ein einziges an 500 Fahrzeuge aufnehmen kann. Die größten D. besitzt London u. Liverpool. Schwimmende D. (Floating D.) sind große Flöße, an beiden Enden mit hölzernen, geräumigen Kasten, die mittelst Hähnen beliebig mit Wasser gefüllt werden können. Diese Kasten (auch lebendiges Werk genannt) haben ungefähr die Form eines Schiffsrumpfes. Wenn der D. ein Schiff zur Untersuchung od. Ausbesserung aufnehmen soll, so wird es mit Ballast beschwert, daß es auf den Meeresgrund sinkt; dann tritt das Schiff in den inneren Raum des D-s, das Eingangsthor wird geschlossen u. das Wasser mit Hochdruckmaschinen aus dem D. gepumpt, daß das Schiff trocken zu liegen kommt. Solche schwimmende D.

gibt es in Frankreich, Holland, Amerika, Triest. Eine andere Art schwimmender D. sind die Schlittenbocks (Slipdocks), welche eine schlittenähnliche Vorrichtung haben. Ist das Schiff auf diesen Schlitten gebracht, so wird es mit Hülfe desselben auf einer Eisenbahn ans Land gezogen. Vgl. Heider, Der Bau der Slip- u. Trockendocks in Triest, Triest 1856.

Dockum, Stadt am Dockumer Diep (dadurch bei hoher Fluth auch durch große Schiffe in Verbindung mit der Nordsee) im Bezirk Leeuwarden der niederländischen Provinz Friesland; schönes Rathhaus; fertigt Salz, Schiffe, Cichorien, Bier, Branntwein; ansehnlicher Handel; 3900 Ew. Geburtsort des Astronomen Gemma Fribius (starb 1559). — D. ist ein alter Ort; hier wurde Bonifacius 755 ermordet; 1582 wurde es von den Staaten befestigt.

Dockweiler, Dorf in der Eifel, im Kreise Daun des preußischen Regierungsbezirks Trier; 300 Ew.; in der Nähe die sonstigen Vulkane, der Felsberg u. Ernstberg, so wie die an Kohlensäure u. Natron reiche Mineralquelle Dreisenweiher.

Dockyard (engl.), Schiffswerfte.

Doclea (D. *Leach.)*, Gattung der Spinnenkrebse; Füße lang, dünn, Brustschild verkürzt, eben so breit als lang, oft kurze u. dünne Scheeren; Art: Spinne (D araneus), Schalenschild kugelig, geht in einen spitzigen, gebogenen Schnabel aus, ganz mit wollartigem Überzuge bedeckt; in nördlichen Meeren; D. Rissonii.

Docra, Perlengewicht in Bombai, 1 D. = 16 Buddams, 100 D-s = 1 Chow.

Doctor (lat.), 1) Lehrer; so hießen bei den Römern zur Kaiserzeit die öffentlichen Lehrer, bes. die Lehrer der Philosophie u. Grammatik, auch beim Heerwesen die Exerciermeister; 2) seit dem 12. Jahrh. Ehrentitel für Gelehrte. Zuerst soll Irnerius um 1130 Doctoren der Rechte creirt haben. Kaiser Friedrich I. legte, als man anfing auf den italienischen Universitäten das Römische Recht zu lehren, zuerst diesen Titel denen bei, die sich durch besondere Lehrgaben auszeichneten. Während darauf die Universitäten von den Kaisern das Recht erhielten, unter ihrer Autorität u. Namen Doctores legum zu ernennen, ertheilten die Päpste den Universitäten Privilegien, D. canonum u. D. decretalium zu ernennen. Beide Arten von Rechtslehrern, als Legisten u. Decretisten, lagen häufig mit einander im Streit. Später wurde es aber üblich, daß Rechtslehrer mit beiderlei Rechten sich vertraut machten u. nun den Titel: D. utriusque juris, erhielten. Nach dem Beispiel der Rechtsgelehrten wurden dann auch Doctores theologiae u. Doctores medicinae ernannt, Anfangs von den Päpsten u. Kaisern, dann von den Facultäten der Universitäten. Nur die Philosophen behielten ihren Ehrentitel Magister (s. d.) bis zu Anfang des 19. Jahrh., wo auch die Würde eines D. philosophiae, od. einzelner schönen Künste, z. B. Doctoren der Musik (in England) aufkam. Die medicinischen Facultäten ernannten in neuerer Zeit auch Doctores chirurgiae et artis obstetriciae, mit u. ohne Titel eines D-s der Medicin. Nach alter Verfassung soll, wer zum D. ernannt werden will, keine bürgerlichen od. sittlichen Flecken an sich tragen, welche die Würde entweihen könnten. Auch ertheilte die Doctorwürde einen persönlichen Adel (Doctorenadel), welchen man dem Geschlechtsadel gleich schätzte, ja wohl diesem selbst vorzog. Aus dieser Gleichsetzung gingen noch mehrere Vorrechte hervor. Nur in seltenen Fällen erhielten auch Frauenzimmer die Doctorwürde; neuere Beispiele sind Dorothea Schlözer in Göttingen, nachmals verheirathete Rodde, die 1787 von der philosophischen Facultät, u. Mariane Theod. Charl. v. Siebold in Darmstadt, die 1817 von der medicinischen Facultät in Gießen die Doctorwürde erhielten. Dagegen gehört es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht zu den Seltenheiten, daß Frauenzimmer die Würde eines D-s, namentlich in der Medicin, bekleiden. Juden erlangen in neuerer Zeit unbedenklich auf protestantischen Universitäten die medicinische u. philosophische Doctorwürde. Die Ertheilung der Doctorwürde geschieht gewöhnlich auf Universitäten in einem feierlichen Act, dem in der Regel eine Prüfung vorausgeht. Wird der Candidat von der Facultät für geeignet anerkannt, so erhält er auf mehreren Universitäten den Titel Baccalaureus od. auch Doctorand. In der Regel hat derselbe eine Inauguraldissertation, gewöhnlich in lateinischer Sprache, auszuarbeiten u. dieselbe drucken zu lassen. Der Dekan der Facultät ladet dann zur anberaumten Feierlichkeit durch öffentlichen Anschlag, gewöhnlich auch unter Ausgabe eines gelehrten Programms, die Mitglieder der Universität u. wer sonst daran Theil nehmen will, ein. Unter dem Vorsitz des Dekans der Facultät vertheidigt nun der Doctorand als Respondent gegen die Opponenten seine Schrift u. Thesen (Doctordisputation, s. Disputation), u. darauf erfolgt die Doctorpromotion durch den Dekan unter solennen Formeln u. Gebräuchen, worunter ehemals der Doctorhut (nach den Statuten purpurroth u. von viereckiger Form) ist, der dem Promovirten vom Dekan aufgesetzt wird. Gewöhnlich wird auch derselbe noch vorher durch ein solennes Angelöbniß (Doctoreid) verpflichtet. Nach beendigter Feierlichkeit erhält der creirte D. als D. legitime promotus von der Facultät eine pergamentene (jetzt meist papierene) Urkunde (Doctordiplom) über die erhaltene Würde; zuweilen folgt der Feierlichkeit ein solennes Mahl (Doctorschmaus). Die zu D-en Creirten, welche auf einer andern Universität Docenten werden wollen, werden hier durch die Nostrification (s. d.) in den Lehrerkreis aufgenommen. Außer dieser gewöhnlichen Weise ward sonst die Doctorwürde (Doctorat) auch durch bloße Autorität hierzu Berechtigter verliehen. Nicht nur die Deutschen Kaiser hatten ehemals das Recht, unmittelbar D-en zu ernennen, sich vorbehalten, u. in der Reichshofrathstaxe war für das Doctorat ein eigener Ansatz, sondern bis zur Errichtung der Reichsgerichte hatten auch die Hofpfalzgrafen (s. Pfalzgrafen 2) das Recht, D-en durch Bullen (Bullati doctores) zu ernennen. Auch ertheilen Facultäten, unter besonderer Begünstigung, ohne vorherige Promotion u. auch wohl Abwesenden Doctordiplome, ja als bloße Ehrenbezeigung auch, in seltenen Fällen, hohen u. durch besondre Verdienste ausgezeichneten Personen 3) Ehrentitel der Scholastiker: D. angelicus, Thomas von Aquino; D. authenticus, Gregorius von Rimini; D. christianissimus, Johann Gerson; D. dulcifluus, Anton Andreä; D. facundus, Petr. Oriol; D. fundatissimus, Roman. Ägidius; D. fundatus, Wilhelm Varro; D. illuminatus, Franc. Mayronis; D. irrefragabilis, Alexander v. Hales; D. mirabilis, Rog. Baco; D. ordinatissimus, Jos. Bassolis; D. planus et perspicuus, Walther Burleigh; D. profundus, Th. Bradwardin; D. resolutissimus, Durand von St. Pourçain; D. seraphicus,

Bonaventura; D. singularis, Wilh. Occam; D. solemnis, Henricus von Goethals; D. subtilis, Duns Scotus. 4) D. concilii, auf einem Ökumenischen Concil ein zugezogener Geistlicher als Gelehrter, der nur consultative Stimme hatte, s. Concilium. 5) D. ecclesiae (Kirchenlehrer, in der Griechischen Kirche Didaskalos), Ehrentitel der Kirchenväter; in der Griechischen Kirche sind es bes. Athanasius, Basilius, Gregorius v. Nazianz, Chrysostomus; in der lateinischen Augustinus, Hieronymus, Gregorius der Große, Ambrosius. In der griechischen Kirche hat der eigentliche D. das Amt, die Heilige Schrift zu erklären; neben ihm steht D. psalterii, D. evangelicus, D. apostolicus, welche blos die Psalmen, die Evangelien u. die Paulinischen Briefe erklären. Sonst hießen auch die Katecheten Doctores audientium, auch D. ecclesiastici. 6) D. mischnici, bei den Literaturhistorikern die jüdischen Gelehrten, welche in der Mischna vorkommen, zum Unterschiede von D. gemarici, welche in der Gemara vorkommen; beide heißen D. thalmudici, vgl. Talmud. 7) D. misericordiae (Lehrer der Barmherzigkeit), christliche Dogmatiker, welche auch Menschen, die von der Heiligen Schrift nichts wissen, aber rechtschaffen leben, ja auch den Verdammten u. den bösen Geistern dereinst die ewige Seligkeit zugestehen.

Doctorfisch, ist Acanthurus coeruleus, s. u. Stachelschwanz.

Doctorgummi, ein officinelles Harz, welches aus dem Korallen-Sumach (Rhus Metopium *L.*) auf Jamaica, ausschwitzt.

Doctoriren, Doctor werden, s. u. Doctor 2).

Doctrin (v. lat.), Gelehrsamkeit, Wissenschaft.

Doctrinairs (v. fr., spr. Doctrinärs), 1) eigentlich Männer, welche ihre Ansichten, bes. im Staatsleben, auf wissenschaftliche Principien statt auf Erfahrung stützen; daher bes. in der französischen Deputirtenkammer nach der Julirevolution die Partei des ehemaligen Ministers Herzogs von Decazes; sie standen zwischen den strengen Liberalen u. den Ultras mitten inne. Der Herzog von Broglio, Guizot, Humann, früher Thiers rc. gehörten zu ihnen. In Deutschland galten die Mitglieder der Gothaischen Partei (Gagern, Bassermann, Gervinus, Dahlmann rc.) in der Frankfurter Nationalversammlung für D.; 2) (Doctrinarien), so v. w. Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Doctrinal, so v. w. Doctrinell.

Doctrinas (Terra missionum, d. h. Kirchspiel), sonst die Gegend am Paraguay u. Urugay (Südamerika), wo die Jesuiten im Jahre 1767 einen Staat von mehr als 100,000 katholischen Indianern gründeten. Jetzt gehört sie theils zu Brasilien, theils zur Argentinischen Conföderation, theils zu Paraguay. Die Niederlassung St. Anna, die Bonpland gegründet hatte, wurde durch die Truppen des Dictators Dr. Francia zerstört.

Doctrinell (v. lat.), gelehrt, wissenschaftlich; Doctrinelle Auslegung, s. Interpretation.

Document (v. lat. Documentum), 1) Beweis; 2) Urkunde, s. d. Daher Documentiren, beurkunden, rechtsgültig beweisen.

Dod, Charles, geb. 1789, war lange Mitarbeiter an verschiedenen politischen Zeitschriften in London u. seit 1832 Mitredacteur an der Times u. st. 22. Febr. 1855. Er gab heraus: The parliamentary companion (bibliographische Übersicht sämmtlicher Mitglieder des Ober- u. Unterhauses seit 1830), 1830 ff.; Annual biography, dignities and precedence, 1842 ff.; Peerage and baronetage, knightage electoral facts etc.

Dodanim, in der Bibel Volk, welches, als abstammend von Javan, westlich von Vorderasien wohnen sollte.

Dodapet, Berg in den West-Ghats von Dekan, 9000 Fuß hoch.

Dodart (spr. Dodahr), Denis, geb. 1634 in Paris, Arzt u. Botaniker daselbst, stellte Untersuchungen über die Eigenschaften der Pflanzen durch die chemische Analyse an u. schr.: Mémoires pour servir à l'hist. des plantes, Par. 1676.

Dodartia (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 1. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: D. indica, D. orientalis, in Botanischen Gärten cultivirt.

Dodd, 1) William, geb. 1729 zu Bourn in Lincolnshire, wurde 1752 Vicarius in Westham bei London u. dann, ungeachtet eines ausschweifenden Lebens, Prediger in London, 1765 königlicher Hofprediger u. Erzieher des nachmaligen Lords Chesterfield. Wegen eines Versuches, den Lord Kanzler zu bestechen, wurde er entsetzt, stürzte sich von Neuem in Schulden, bis er endlich auf den Namen Chesterfields einen falschen Wechsel machte; der Betrug wurde entdeckt u. D. ungeachtet der Bemühungen Chesterfields, ihn zu retten, 1777 in Tyburn gehenkt. Er schr.: The beauties of Shakespeare selected, Lond. 1752, 2 Bde.; The sisters, ebd. 1754, 2 Bde. (schlüpfriger Roman, auch ins Deutsche übersetzt); A new commentary on the bible, ebd. 1765—1770, 3 Bde., Fol.; Sermons to young men, ebd. 1771, 3 Bde. (deutsch von Kasp. Velthusen, Lemgo 1772 f.); Gedanken im Gefängnisse, Lond. 1781. 2) Robert, geb. 1748, englischer Landschafts- u. Marinemaler, auch Radirer u. Ätzer; anfangs Landschafter, ging er später zur Darstellung von Seestürmen u. Seegefechten über. Seine Bilder dieses Genres sind von ergreifender Wirkung u. außerordentlicher Naturtreue. Er st. nach 1806. Am berühmtesten unter seinen Seestücken ist sein Naulic camp, ein Gemälde von riesiger Dimension, welches die britische Flotte auf der Flucht vor einem brennenden Linienschiff (1. Mai 1795) auf Spithead darstellt. Eins seiner letzten Werke ist die Schlacht von Trafalgar.

Doddridge (spr. Doddridsch), Philipp, geb. 1702 in Kingstown, Prediger in Northampton; starb in Lissabon. Er schr.: The family expositor (Paraphrase zum Neuen Testament), Lond. 1735 (deutsch von Rambach, Magdeb. 1758, 4 Bde.); The rise and progress of religion in the soul, Lond. 1744 (deutsch von Münter, Hannov. 1750, 4. Aufl. 1775, französisch, Laus. 1766); Predigten rc.

Doddridge (spr. Doddridsch), Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika); 14 QM.; vom Hughes-River u. Middle-Island-Creek durchflossen; Boden hügelig, mit Weideland; Producte: Mais, Weizen, Heu, Rindviehzucht; 1850: 2750 Ew., worunter 31 Sklaven; Hauptort: West-Union.

Dodeca ... u. Zusammensetzungen, s. Dodeka.

Dodecactinia (D. *Ehbg.*), Familie aus der Ordnung der Pflanzenkorallenthiere.

Dodechin, Prediger in Logenstein bei Koblenz, in der Mitte des 12. Jahrh.; machte einen Zug (durch die Nordsee, den Atlantischen Ocean u. durchs Mittelmeer) nach Jerusalem mit u. beschrieb diesen

Zug u. seine Kämpfe mit den Sarazenen; ob er der Verfasser der Fortsetzung von Marianus Chronik (bis 1200) ist, ist unentschieden.

Dode de la Brunerie (spr. Dod de la Brün'rie), Wilh. Vicomte D. de la B., geb. 1775 zu Gebire im Departement Isère, besuchte die Genieschule in Metz, trat dann als Souslieutenant in die Armee ein, nahm an dem Feldzuge in Deutschland Theil u. war mit bei der Belagerung von Mainz. Später war er von Moreau mit der Anlage des Brückenkopfes von Hüningen beauftragt u. betheiligte sich sodann an der Vertheidigung dieses Platzes bis zu der Übergabe desselben. Inzwischen zum Capitän aufgerückt, ging er 1798 von Toulon nach Ägypten u. fand bei den Befestigungsanlagen von Kairo u. Alexandria Verwendung. 1800 wurde er zum Bataillonschef ernannt, kehrte bald darauf nach Frankreich zurück u. leitete zunächst die fortificatorischen Bauten von St. Omer, dann die am Kanal. Im Laufe des Feldzuges 1805 gegen Österreich wurde er nach der Schlacht von Austerlitz zum Generalstabschef des Genie vom 5. Corps Napoleons ernannt, rückte Anfang 1806 zum Oberst auf u. nahm, nachdem er kurze Zeit in Brünn das Geniewesen befehligt hatte, wieder im 5. Corps an den Ereignissen bei Saalfeld, Jena, Ostrolenka u. Pultusk Theil. Nach dem Tilsiter Frieden stand er in Schlesien; von hier aus wurde er 1808 nach Spanien gesendet, leitete daselbst vom 13. Febr. 1809 an die Belagerungsarbeiten von Saragossa, erhielt, zum Brigadegeneral befördert, im Juni die Functionen des Chefs des Generalstabes vom Genie bei der Armee in Spanien u. stand im Verlauf des Feldzuges der Englisch-deutschen Legion am Tajo gegenüber, wurde vom Kaiser zum Baron erhoben u. mit der Leitung der Belagerungsarbeiten von Badajoz u. Buen-Retiro beauftragt. 1811 kehrte er nach Frankreich zurück, leitete die Befestigungsbauten an der Küste von Brest bis zur Mündung der Loire, nahm dann am Feldzuge 1812 erst an der Spitze des Genie im Neyschen Corps u. dann im 2. Armeecorps Theil. 1813 wurde er Augereau zugetheilt, im November dieses Jahres, nachdem er dem Rückzuge der französischen Armee bis Mainz im Hauptquartiere beigewohnt hatte, nach Italien gesendet u. blieb bei der dortigen Armee bis zur Räumung des italienischen Gebietes. Im April 1814 ging D. nach Paris u. wurde von der Restaurationsregierung zum Generallieutenant u. Mitglied der Commission zur Untersuchung der Ausrüstung u. Wiederherstellung der französischen Festungen ernannt. Während der 100 Tage blieb er außer Thätigkeit. 1816 von Ludwig XVIII. zum Mitglied des Geniecomités ernannt, befehligte er 1823 das französische Geniewesen in Spanien, wurde zum Pair von Frankreich, 1825 zum Vicomte, 1828 zum Mitglied des Kriegsconseils ernannt u. 1836 der Commission zugetheilt, welche seit 1818 die Vertheidigungsfähigkeit Frankreichs zu erwägen hatte. 1837 bis 1840 stand er an der Spitze der Polytechnischen Schule, wurde sodann Präsident des Fortificationscomités u. leitete die Bauten der Befestigungen von Paris. 1847 zum Marschall von Frankreich ernannt, lebte er seit 1848 von Geschäften zurückgezogen in Paris, wo er am 28. Februar 1851 starb.

Dodĕka (gr.), zwölf.

Dodekadactylitis (gr.), Entzündung des Zwölffingerdarms.

Dodekadenĭa (D. *Nees.*), Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Daphnidinae; Art: D. grandiflora, in Neapel.

Dodekadik (v. gr., **Dodekadisches System, Dodekadische Zahl**, Math.), ein Zahlensystem, bei welchem 12 Einheiten eines niederen Ranges eine Einheit des nächst höheren Ranges ausmachen, während bei unserem gewöhnlichen dekadischem Systeme 10 die Basis ist. Wollte man eine Zahl im dodekadischen Systeme schreiben, so brauchte man noch für die Zahlen 10 u. 11 besondere einfache Zeichen.

Dodekaëder (v. gr.), 1) einer der 5 regulären durch 12 regelmäßige Fünfecke begrenzten Körper. Durch gleichmäßiges Abschneiden seiner 20 Körperwinkel, bis die Schnitte in den Mitten der Fünfecke zusammenlaufen, od. auch gleichmäßiges Aufsetzen gleichseitiger Dreiecke auf die 20 Winkel, von der Größe, daß sie über der Mitte jedes Fünfecks, dann je zu 5, in körperliche Winkel zusammentreffen, wird das D. in ein Ikosaëder verwandelt, welches im ersten Fall vom D. eingeschlossen wird, im zweiten dasselbe einschließt; vgl. Polyeder. Daher **Dodekaëdralzahl**, s. u. Polyedralzahl; 2) Krystall von 12 Flächen, s. Krystalle (Min.).

Dodekaëmĕron (gr.), Zeit von 12 Tagen, in der griechischen Kirche die Zeit von Weihnachten bis zum Dreikönigsfest.

Dodekagōn (gr.), regelmäßiges Zwölfeck; daher **Dodekagonalzahlen**, sind die Glieder der ersten Summenreihe einer arithmetischen Reihe, deren erstes Glied 1 u. deren Differenz 10 ist. Diese Stammreihe ist also 1, 11, 21, 31, ... u. die D. folglich 1, 12, 33, 64, ...

Dodekagy̆nie (**Dodekagynĭa**), Pflanzenordnung, Blüthen mit 12 Pistillen, einzig in der Dodekandrie vorkommend.

Dodekandrie (**Dodekandria**), 1) 11. Kl. des Linn. Systems, Zwitterblumen mit 12—20 unverwachsenen Staubfäden, Ordnungen nach der Zahl der Pistille: Mono-, Di-, Tri-, Tetra-, Penta-, Dodekagynie; 2) Ordnungen in der Kl. der Monadelphie, Gynandrie u. Diöcie; Blüthen mit 12—20 Staubfäden.

Dodekapetălus (gr.), zwölfblätterig; von der Blumenkrone sagt man **Dodekaphyllus**.

Dodekapŏlis (gr.), ein Städtebund aus zwölf Städten bestehend, z. B. in Etrurien, s. d.

Dodekarchie, die in Ägypten seit etwa 700 bis 650 v. Chr. bestehende Regierung von 12 Königen (**Dodekarchen**), welcher Psammetich ein Ende machte.

Dodekas (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: D. surinamensis, Strauch in Surinam.

Dodekaschönos (a. Geogr.), Landstrich in der Thebais (Oberägypten), an der Südgrenze, von der Insel Tachompso, später von Hiera Sykaminos, bis Syene; unter der römischen Herrschaft hieß es das Ägyptische Äthiopien.

Dodekasty̆los (gr.), Tempel mit 12 Säulen auf der Giebelseite.

Dodekatemorion (gr.), 1) (Math.), eigentlich der 12. Theil eines Kreises; 2) (Astrol.), die 12 himmlischen Häuser od. die 12 Theile des Thierkreises.

Dodekathĕon (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceae-Primuleae, 5 Kl. 1. Ordn. *L.* Art: D. Meadia (Götterblume), aus Virginien, in Gärten cultivirt, mit zierlichen,

lila, weiß u. rothen, ziemlich großen hängenden Blüthen, auf ungetheiltem Schafte in Sträußchen.

Dodeleben (Hohen-D.), Pfarrdorf im Kreise Wolmirstedt des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, 1244 Ew.; Geburtsort des Dichters Mathisson.

Dodenau, Pfarrdorf an der Eder im Kreise Biedenkopf der kurhessischen Provinz Oberhessen, Oberförsterei, Nagelschmiede, Papiermühle, 900 Ew.

Dodendorf, Dorf im Kreise Wanzleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, Postexpedition, 500 Ew. Hier am 5. Mai 1809 siegreiches Gefecht des Schillschen Corps gegen die Westfalen. Um Napoleons Marschallsernennungen zu persifliren, ernannte Schill den Husaren Mund, welcher bei dieser Affaire große Tapferkeit bewiesen hatte, scherzweise zum Herzog von D. Mund avancirte später bis zum Major u. starb 1848 auf seinem Gute Rosen in Schlesien.

Döderlein, 1) Joh. Alex., geb. in Weißenburg in Franken 1675, st. daselbst als Rector 1745. Er schr.: Über die Teufelsmauern des Nordgaues, Nürnb. 1723; Über die deutschen Münzen des Mittelalters, ebd. 1792 (griech.), u. a. 2) Joh. Christoph, geb. 1745 in Windsheim, wurde 1772 Professor der Theologie in Altorf u. 1782 in Jena; er st. 1782 daselbst u. schr.: Fragmente u. Antifragmente über Lessings Beiträge zur Literatur, Nürnb. 1782, 2 Thle., neue Aufl. 1788; Geistlicher Religionsunterricht, ebd. 1780—1803, 12 Thle.; Institutiones theol. christ., ebd. 1797, 2 Thle.; gab auch Auserlesene theolog. Bibliothek, Leipzig 1780—91, 4 Bde., heraus. 3) Joh. Christ. Wilh. Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 1791 in Jena, wurde 1815 Professor der alten Literatur in Bern u. 1819 Rector am Gymnasium u. Professor der alten Literatur in Erlangen. Er schr.: Specimen novae editionis frag. Sophocleorum, Sulzb. 1814; Latein. Synonymen u. Etymologien, Lpz. 1826—38, 6 Bde., dazu die lateinische Wortbildung, ebd. 1839; Handbuch der lateinischen Synonymik, ebd. 1840, 2. Aufl. 1849; Handbuch der lat. Etymologie, 1841; Homerisches Glossarium, Erl. 1850; mit Bremi, Philologische Beiträge aus der Schweiz, Zürich 1819; gab heraus den Tacitus, Halle 1847, 2 Bde.; des Sophokles Oedipus Col., Lpz. 1824.

Dodge (spr. Dodsch), 1) Grafschaft im Staate Missouri in Nordamerika, 9⅞ QM., von den Locust- u. Medicine-Creeks durchflossen, Boden fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindviehzucht; Name nach Henry Dodge, Gouverneur von Wisconsin; 1850: 375 Ew., worunter 2 Sklaven; 2) Grafschaft im Staate Wisconsin, 43 QM.; Flüsse: Rock-River, Crawfish- u. Beaver-Dam-Creeks; Boden fruchtbar mit Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Bauholz, Rindvieh- u. Schweinezucht: die Fond-du-Lac-Chicago-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 19,138 Ew.; Hauptort Juneau.

Dodgeville (spr. Dodschwil), Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Jowa im Staate Wisconsin (Nordamerika), 3 Kirchen, Blei- u. Kupferminen, Schmelzöfen; 2200 Ew.

Dödi (Tödi), der höchste Gebirgsstock der Dödikette, welche die Grenze zwischen dem Canton Graubündten u. Glarus, zum Theil auch St. Gallen bildet, westlich mit dem Krispalt beginnt, sich in fast paralleler Richtung mit dem Rheinthal hinzieht u. mit dem Ringelsberg am Gunkelpaß östlich abschließt. Die durchschnittliche Erhebung des Gebirgsrückens, welcher das Flußgebiet des Vorderrheins von dem der Linth scheidet, ist 7000—9000 Fuß. Der eigentliche Dödi ragt in zwei Gipfeln empor, von denen der nördliche (Dödi) 11,115 Fuß, der südliche (Piz Rusein) 12,270 Fuß hoch ist; er ist an verschiedenen Seiten mit Gletschern bedeckt u. gibt der Linth ihren Ursprung. Von seinem Fuße aus erstrecken sich die Rusein-, Biferten- u. Sandalpen ins Land. Der Gipfel des D. ist bereits dreimal bestiegen, zuletzt 1853 von Studer aus Bern, Siegfried u. Professor Ulrich aus Zürich.

Do, dico, addico (röm. Recht), die 3, des Prätors Gewalt ausdrückenden solennen Wörter. Do (actionem et judices) sprach er aus, wenn er die Formel zur Einleitung der Klage u. zur Beilegung der Klagsache gab u. Richter od. Schiedsrichter ernannt, auch wenn er Jemand nach Gesetzen od. Senatsdecreten od. Edicten in den Besitz einer Sache einsetzte; dico, beim Fällen eines Urtheils, bei Bestellung von Vormündern, beim Verbieten der Besitzergreifung eines in Anspruch genommenen Eigenthums, bei dem Ansagen der Ferien &c.; addico, bei Zuerkennung der Güter des Schuldners dem Gläubiger, beim Abtreten eines Rechts, bei Emancipationen, Adoptionen &c.

Dodo, einer der zahlreichen Mündungsarme des Nigerstromes in Afrika.

Dodo, Vogel, so v. w. Dibu.

Dodoens, Rembert, geb. 1517 (1518) in den Niederlanden, war Leibarzt der Kaiser Maximilian II. u. Rudolf II. u. zuletzt Professor in Leyden; er st. 1585 (1586) u. schr.: Cruydeboek, Antw. 1563, Fol., umgearbeitet als Stirpium historia, ebd. 1616, Fol. u. ö. (franz. von Ch. de l'Ecluse, ebd. 1557, engl. von Lyte, Lond. 1578, holländ. Antw. 1644).

Dodola, früher in Sirmien, Slavonien, Croatien, jetzt noch in Serbien ein Mädchen, welches den bloßen Leib mit Blumen u. Blättern geschmückt hat u. von einer Schaar Mädchen (auch wohl D. genannt) begleitet, von Haus zu Haus zieht; vor jedem Hause tanzt die D. den Dodolatanz u. die andern singen.

Dodōna (a. Geogr.), Stadt in Molossis (Epiros), nach Dodōnos, Sohn der Europa, od. nach Dodōne, Tochter des Zeus u. der Europa genannt, auf welchem auch die heilige Quelle Anapauomene (die gegen Mittag bis zum Vertrocknen ab- u. dann wieder zunahm), lag am Berge Tomaros (Temaros), u. wahrscheinlich an der Südseite des Sees Pambotes (j. See von Joannina), wo sich noch bedeutende Ruinen befinden. Es hatte einen uralten Tempel des Zeus (daher dessen Beiname Dodonäos), auf dem Tomaros. Dieser Tempel sollte von Deukalion errichtet sein, zu welchem eine aus dem Orakel zu Theben in Ägypten entführte Priesterin od. eine entflohene schwarze Taube kam, sich hier auf einer Eiche od. Buche niederließ u. den Priestern gebot, ein Orakel zu stiften. Das Dodonische Orakel war das älteste in Griechenland u. stand in sehr ausgebreitetem Rufe. In dem reichen u. prächtigen Tempel waren 2 Säulen, an deren einer ein ehernes Becken (Dodonäisches Erz), auf der andern ein Kinderbild mit einer aus 3 kleinen Metallketten verfertigten Peitsche stand. Ging der Wind, so schlugen die Ketten unaufhörlich auf das Gefäß u. brach-

ten lang nachhallende Töne hervor, aus denen Orakel gebildet wurden; doch konnte man auch durch Anfassen des Erzes einen Ton zum Orakel entlocken. Das eigentliche Orakel war in dem benachbarten Haine, die heilige Eiche, auf welcher eine goldene Taube saß, die mit den Kränzen behangen war, welche die Orakel Holenden daran aufhängten; an der Wurzel lag die Axt des Hellos, weil ein Holzhauer das Orakel entdeckt hatte. Von den Fragenden opferte Einer, während der Andere seine Frage dem Orakel vorlegte. Auch hier stieg, wie in Delphi, aus der Erde ein betäubender Dunst auf. Den Baum umgab während der Orakelfeierlichkeit ein Chor von Ägyptiern. Die Priester bei dem Orakel waren die schon früher bei dem Zeusdienste hier fungirenden Selloi (Helloi) od. Tomuri (Tomari), die mit ungewaschenen Füßen gingen, auf bloßer Erde schliefen u. sehr enthaltsam lebten. Zur Besorgung des Orakels gehörten 6 Hypophetä u. 3 Weiber (Dodonides od. Peleiades, mit Bezug auf die Gründung des Orakels durch eine Taube). Das Orakel verlor sein Ansehen schon seit der Entstehung des Delphischen, wurde aber auch dann noch, bes. von den Ätolern, Akarnanen u. Epiroten befragt; zugleich verstummte es seit der Verbreitung des Christenthums; D. selbst wurde der Sitz eines Bischofs. Außer Zeus wurde zu D. auch Artemis verehrt. Vgl. Gronov, Exercitationes acad. ad fragm. Stephani de Dodone, Leyden 1681; Cordes, De oraculo Dodonaeo, Gött. 1826.

Dodonäa (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Dodonaeaceae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: D. angustifolia, in Jamaica; D. triquetra, in Neuholland; D. viscosa, im wärmeren Amerika u. Asien u. m. a.

Dodonäus, Rembert, so v. w. Dodoens.

Dodrans (röm. Ant.), = $\frac{9}{12}$ od. $\frac{3}{4}$ As, s. d. 1).

Dodsisas (Dadsisas, altdeutsch) nach Einigen Todtenessen, nach Andern was den Todten auf od. in das Grab gesetzt wurde, nach And. ein Leichengesang; es steht in dem Verzeichniß der i. J. 743 auf dem Liptinensischen Concil verbotenen heidnischen Gebräuche.

Dodsley (spr. Dodsleh), Robert, geb. 1705 in Nottinghamshire, war Anfangs Bedienter, dann Dichter u. wurde, von Pope u. Twickenham unterstützt, um 1736 Buchhändler; er st. 1764 u. schr. Lustspiele: The Toy-shop, The king and the miller of Manfield, John Cocle at court, u. a. m.; auch Übersetzungen aus fremden Sprachen: Collection of poems by eminent hands (Lond. 1755—58, 6 Bde.) u. Old plays.

Dodwell, 1) Henry, geb. 1641 in Dublin, wurde 1688 Professor der Geschichte in Oxford, legte aus politischen Gründen dies Amt 1691 nieder, lebte seitdem als Privatgelehrter in Schottesbrooke u. st. 1711. Von seinen Schriften sind die theologischen für die bischöfliche Gewalt oft wunderlich, die philologischen aber für Chronologie wichtig, so: Dissertationes Cyprianicae, Oxf. 1684; Dissertationes in Irenaeum, Lond. 1698; Praelectiones Camdenianae, Oxf. 1692; Annales Vellejani, Quintiliani, Statiani, ebd. 1698; De Graecorum Romanorumque cyclis, ebd. 1701; Annales Thucydidei et Xenophontei, ebd. 1702; Chronologia Xenophontea, ebd. 1703; De aetate Dionysii Halic., ebd. 1704; seine Schriften gab im Auszug Fr. Brokesby, Lond. 1723, heraus. 2) Edward, geb. 1767, bereiste 1801—6 Griechenland u. Italien, u. starb 1832 zu Rom Er schr.: A classical and topographical tour through Greece, Lond. 1819, 2 Bde. (deutsch von Sickler, Mein. 1819, franz. Strasburg u. Paris 1834); Views in Greece. Seine Wittwe, Therese geb. Gräfin Giraud, vermählte sich 1833 mit dem Grafen Karl Spaur (s. d.) u. lebt, seit 1854 wieder Wittwe, in Rom.

Doel, Dorf im Bezirk St. Nikolas der belgischen Provinz Ostflandern, 2494 Ew.

Doeg, Idumäer u. Aufseher über die Hirten Sauls, verrieth den Hohenpriester Ahimelech, welcher David auf seiner Flucht vom Hofe des Saul aufnahm u. demselben die Schaubrode u. das Schwert des Goliath gab, u. veranlaßte dadurch die Ermordung des Ahimelech u. anderer 85 Priester.

Does (spr. Duhs), 1) Jak. van der D., geb. 1623 in Amsterdam, Landschafts- u. Thiermaler; ging nach Rom u. wurde nach seiner Rückkunft 1659 Vorsteher der Malergesellschaft in Haag, wo er 1673 starb. Seine Arbeiten tragen das Gepräge seines schwermüthigen Charakters, das Colorit ist bräunlich u. düster. Er war in Holland bekannt als Maler der Ziege für tausend Gulden, weil ein Liebhaber so viel für eine Ziege von ihm bezahlte. Von seinen Radirungen ist nur ein vortreffliches Blatt, eine Gruppe von 5 Schafen, bekannt. Zwei seiner Landschaften befinden sich im Belvedere zu Wien. 2) Simon, des Vorigen Sohn, geb. 1653, widmete sich unter der Leitung seines Vaters der Landschafts- u. Thiermalerei u. st. 1717. In Holland findet man viele seiner Bilder, zwei Thierstücke besitzt das Städelsche Institut in Frankfurt a. M.

Doësburg (spr. Duhsburg), Stadt am Zusammenfluß der alten u. neuen Yssel im Bezirk Zütphen der niederländischen Provinz Geldern, Waisenhaus, Lateinische Schule; 3500 Ew. In der Umgegend wird Ölfrucht u. Tabak gebaut. — D. wurde 884 von den Normännern erobert, kam dann an Zütphen, Geldern u. Österreich, 1591 an Nassau, worauf es mit den Niederlanden verbunden wurde; 1672 wurde es von den Franzosen genommen u. 1673 die Werke demolirt; später wurde es wieder an die Niederlande abgetreten u. von Neuem befestigt u. am 23. Nov. 1813 von den Russen erstürmt.

Dofar, Landschaft u. Stadt, so v. w. Dafar.

Döffingen, Pfarrdorf im Oberamt Böblingen des württembergischen Neckarkreises; Leineweberei; 1100 Ew. Bei D. am 23. Aug. 1388 Schlacht zwischen dem Grafen Eberhard dem Greiner u. den schwäbischen Städten, für Ersteren siegreich. Hier den 4. Juni 1855 große Feuersbrunst.

Doften (Duften, Duchten, Seew.), die Querbänke in den Booten, auf denen die Ruderer (Rojer) sitzen; sind sie zum Herausheben eingerichtet, so heißen sie lose Dufte, sonst aber feste; die vorderste im Boote heißt die Krüggelduft.

Dogäna (ital.), so v. w. Douane.

Dogand (Dogandschi-Baschi, türk.), Großfalkenier des türkischen Kaisers.

Dogari, kleine Stadt in Abschmir, mit Tempel des Parswanath.

Dogät, Dogenwürde, u. Dogato, Dogenpalast.

Dogbot, so v. w. Doggerboot.

Doge (spr. Dohdsche, ital., vom lat. Dux), das höchste Staatsoberhaupt in den ehemaligen Republi-

ken Venedig u. Genua, aus den Senatoren gewählt, mit herzoglichem Rang u. dem Titel Durchlaucht; seine Gemahlin hieß Dogessa. In Venedig kam diese Würde schon zu Anfang des 8. Jahrh. auf; Anfangs übte der von den Bürgern gewählte D. unumschränkte Gewalt. Seit dem 12. Jahrh. traten Machtbeschränkungen ein, u. 1177 ging der D. aus der Wahl eines engeren Ausschusses des Großen Rathes hervor. Als später immer größere Einschränkungen der Machtbefugniß der D-n erfolgte, mußte man häufig Gewalt gebrauchen, um den Gewählten zur Annahme der Würde zu nöthigen. In Genua wurde der erste D. 1339 gewählt, 1528 erhielt die Regierungszeit des D. durch die Verfassung, welche Andr. Doria gab, eine Einschränkung auf 2 Jahre. In beiden Staaten hörte mit Auflösung derselben durch den Frieden von Campo Formio 1798 diese Würde auf. Mehr s. u. Venedig (Staatsgesch.) u. Genua.

Dogenorden, venetianischer Orden, die Stiftungszeit unbekannt; Zeichen: goldenes Maltesekreuz, blau emaillirt, mit schmalem Goldrand, in der Mitte ein ovales Schild mit dem Bild des Löwen des St. Markus; er wurde von den Dogen ertheilt, erlosch mit der Republik 1798.

Dogganey, Münze in Bombai, so v. w. Pice.

Dogge (spr. Docke), 1) so v. w. Bullenbeißer, s. u. Hund; 2) (Stilet, Mandrin, Chir.), der Draht, mit welchem der elastische Katheter eingebracht wird.

Doggenfledermaus, so v. w. Grämler.

Dogger, eine Formation der Juragebirge.

Doggerboot (Dagger, Daggerboot, Dogboot, holländ.), ein Fischerfahrzeug, dessen man sich vorzüglich auf der Doggersbank in der Nordsee bedient; das Fischen selbst mit solchen Booten nennt man Doggern, u. dies geschieht entweder mit Flachnetzen od. mit Schwimmangeln, die nicht auf den Grund reichen.

Doggersbank, Sandbank an der Küste des North-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire (Nordsee), bei Scarborough. Hier am 5. Aug. 1781 Seetreffen zwischen den (siegreichen) Holländern unter Zoutmann u. den Briten unter Parker, s. Nordamerikanischer Freiheitskrieg.

Dogindianer (Chiensindianer, d. i. Hundeindianer), Indianerstamm im Gebiet (Territory) Missouri von Nordamerika.

Dog-Island (spr. Dock Eilnd, d. i. Hundeinsel), 1) Insel in der Appalacher Bai im Mexicanischen Meerbusen, am Eingange des St. Georges Sound in Florida (Nordamerika), Leuchtthurm mit drehendem Licht, 50 Fuß hoch; 2) Insel zum Paumotu Archipel od. Niedrige Inseln gehörig (südöstliches Polynesien).

Dogliani, Marktflecken am Reha u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Mondovi (Coni), 4650 Ew.

Döglingsäure (Chem.), $C_{38} H_{35} O_3 HO$, eine ölige, im Thrane von Balaena rostrata u. im Döglingthran, in letzterem wahrscheinlich als döglingsaures Döglingoxyd, enthaltene organische Säure, die bei gewöhnlicher Temperatur flüssig, von gelber Farbe u. saurer Reaction ist, bei der trockenen Destillation liefert sie keine Fettsäure.

Döglinthran (Chem.), ist der Thran von dem Dögling der Faröer (der Balaena rostrata) u. ist ein besserer Brennstoff für Lampen als gewöhnlicher Thran od. gewöhnliches Öl. Die Hauptmasse desselben wird von einer Ölsäure gebildet, welche nach Scharling von der gewöhnlichen etwas verschieden ist; sie hat die Formel $C_{38} H_{36} O_4$, wird bei einigen Graden über 0° fest, schmilzt bei 16°, ist gelb u. lackmusröthend. Ihr Barytsalz besteht aus $C_{38} H_{35} O_3$, Ba O, ihre Ätherverbindung aus $C_{38} H_{35} O_3 C_4 H_5 O$. Bei schneller Destillation des Thranes bleibt nur sehr wenig Rückstand; es bildet sich Kohlensäure, Kohlenwasserstoff, sehr wenig Acrolein u. das Destillat ist eine wasserhelle Flüssigkeit, welche aus einem Kohlenwasserstoff $C_{12} H_{12}$ u. aus $C_{24} H_{25} O$ bestand. Letzter Körper wurde von Scharling Döglingoxyd genannt.

Dogma (gr.), im Plural Dogmata od. Dogmen, 1) Meinung, bes. 2) Willensmeinung, Beschluß; daher 3) im griechischen Staatswesen ein öffentlicher Beschluß, Verordnung, Decret; 4) die Lehrsätze der Philosophen; 5) in der alten christlichen Kirche die Lehrsätze, in theoretischem u. praktischem Sinne; 6) seit dem Anfang des 18. Jahrh. die christlichen Glaubenssätze, im Gegensatz zu den Pflichtengeboten; 7) seit Ende des 18. Jahrh. im Gegensatz zum Evangelium (der einfachen Lehre des Christenthums), die durch die Lehre der Kirchenschriftsteller erweiterte u. systematische Lehre des Christenthums; 8) Erkenntniß zur wissenschaftlichen Mittheilung wörtlich ausgedrückt; 9) bei Kant direct synthetische Sätze aus Begriffen, wovon aber die ganze reine Vernunft in ihrem speculativen Gebrauche keinen einzigen enthält.

Dogmatica facta, den Glauben betreffende Lehrsätze eines Schriftstellers. Sie sind nach dem eigentlichen Glaubenssatz u. nach der Meinung des Verfassers darüber zu beurtheilen. Ob die Kirche in der Abstimmung über dieselben Unfehlbarkeit habe, darüber stritt die Katholische Kirche viel, z. B. mit den Jansenisten.

Dogmaticismus (Dogmatismus, v. gr.), Methode des Philosophirens, wobei Einer (Dogmatiker), ohne alle Rücksicht auf den ursprünglichen Grenzpunkt aller menschlichen Vernunft u. Philosophie, alles für wahr u. gewiß hält, was man aus gewissen, ohne vorhergehende Untersuchung, mithin willkührlich als gültig angenommenen Sätzen od. Principien folgerecht abzuleiten vermag. Dieser Methode steht entgegen der Skepticismus (im engern Sinn) u. der Kriticismus, s. d.

Dogmatik (v. gr.), 1) überhaupt die Darstellung der Lehrmeinungen einer philosophischen od. religiösen Schule od. Partei, s. Dogma 4) u. 5); 2) (Theologia dogmatica), derjenige Theil der christlichen Theologie, welcher sich mit der kritischen Begründung u. systematischen Darstellung der richtigen Glaubensansichten od. Glaubenslehren (Dogmata, Institutiones fidei) beschäftigt, sie hat es also mit dem Glauben zu thun (Glaubenslehre) u. heißt deshalb auch, im Gegensatz zur praktischen Theologie (Moral), theoretische Theologie. Ihre Hülfswissenschaften sind bes. die Symbolik, die Hermeneutik u. die Philosophie; durch die Kritik wird der innere Zusammenhang der Dogmen, statt der bloßen Aufstellung derselben in den Bekenntnißschriften u. Katechismen, ausgemittelt u. begründet. A) Die einzelnen Glaubensartikel (Articuli fidei), in welche die christliche Glaubenslehre zerfällt, sind a) ihrer Quelle nach: aa) reine od.

positive (A. f. puri), die allein aus der Bibel geschöpft sind, z. B. die Lehre von Christo, als dem Erlöser der Menschen; od. bb) gemischte od. rationale (A. f. mixti), die nicht allein aus der Bibel, sondern auch aus der Vernunft geschöpft sind, z. B. die Lehre von der Vorsehung u. den Eigenschaften Gottes; b) ihrem Inhalte nach: aa) Fundamentalartikel (A. f. fundamentales), die, ohne das Wesen des Christenthums aufzuheben, nicht geläugnet werden dürfen, u. diese sind wieder: A. f. primarii s. constitutivi, Haupt- u. Grundartikel des Christenthums, worin das Wesen desselben u. seine Hauptverschiedenheit von andern Religionen besteht, z. B. daß Gott der reinste Geist ist, daß Christus der Erlöser der Menschen ist; u. A. f. secundarii s. consecutivi, die mit jenen in näherer Beziehung stehen, z. B. die Lehre von den Engeln; bb) Nichtfundamentale Artikel (A. f. non fundamentales), die nur in entfernterer Beziehung zu dem Wesen u. Zweck des Christenthums stehen, z. B. die Lehre von dem Verhältnisse, in welchem das Göttliche in Christo mit seiner Menschlichkeit stand. Das gegenseitige Verhältniß dieser Glaubenssätze, wornach sich dieselben gegenseitig erklären, bestimmen u. befestigen, od. die innere Übereinstimmung der wesentlichen Glaubensartikel, heißt die Glaubensanalogie (Analogia fidei); das Ganze der christlichen Lehre aus der Heiligen Schrift u. zwar aus solchen Stellen, welche das Dogma deutlich enthalten (Dicta classica, s. d.), geschöpft, sofern es zur Richtschnur dient, was geglaubt u. als Glaube vorgetragen werden soll, heißt die Glaubensregel (Regula fidei); dagegen das Ganze der christlichen Lehre, worauf sich alle einzelne Lehren, wie in einem Brennpunkt concentriren u. wovon sie als Fundamentalartikel wieder ausgehen, heißt die Glaubenssumme (Summa fidei). B) Aus dieser Glaubenssumme entwickelt die D. als System ein Princip, u. zwar entweder ein materielles, worin der ganze Inhalt der D. enthalten ist, od. ein formelles, wonach die Wissenschaft beurtheilt werden kann, od. ein materielles u. formelles zugleich. Während die Ansichten der Dogmatiker über das formelle Princip fast übereinstimmend sich dahin aussprechen, daß dasselbe in der Offenbarung Gottes in der Heiligen Schrift zu suchen sei, waren sie über das materielle Princip sehr verschiedener Meinung, u. namentlich suchten die Anhänger der rationalen Theologie der Kirchenlehre gegenüber andere materielle Principe zur Geltung zu bringen, z. B. die Stelle der Schrift: Joh. 17, 3 (das ist das ewige Leben ꝛc.), die Taufformel u. das Apostolische Symbolum ꝛc. Das System der Protestantischen Kirche ruht auf der Versöhnung durch Christum, wobei die Hülflosigkeit der menschlichen Natur durch die Sünde u. die daraus folgende Rechtfertigung durch den Glauben allein aufs genaueste verbunden sind (materielles Princip), u. auf der Offenbarung Gottes in der Schrift, als der alleinigen Norm für Glauben u. Lehre (formelles Princip). Hieraus ergeben sich als natürliche u. nothwendige Bestandtheile der Dogmatik: a) die Bibliologie od. die Lehre von der Bibel, als der Sammlung der Urkunden, worin die Versöhnung durch Christum gelehrt wird; b) die Theologie od. die Lehre von dem Object der Versöhnung, mit wem die Versöhnung geschieht; c) die Anthropologie od. die Lehre von dem Subject, das die Versöhnung bedarf; d) die Soterologie od. Lehre über die Anstalten, die dazu getroffen worden sind, u. e) die Eschatologie od. die Lehre von den letzten Dingen, durch die sich die Versöhnung vollendet. Die D. stellt also dar die Lehre von Gott (s. d.) nach seinem Wesen u. Werken (Eigenschaften, Schöpfung, Erhaltung, Regierung); von dem Menschen (s. d.), bes. seiner Schöpfung nach dem Bilde Gottes u. seinem Abfall von Gott durch die Sünde (s. d.); dazu auch die Lehre von den höheren Geistern (s. Engel); von dem Glauben an Christum (s. Christus), wie er in die Welt gekommen, um die Menschen mit Gott zu versöhnen u. selig zu machen (Erlösung, s. d.); wie der Mensch durch Ergreifung des von Christo gebrachten Heils (s. Heilsordnung) unter der Leitung des Heiligen Geistes (s. d.), der mit Gott u. Christo die Dreieinigkeit (Trinität, s. d.) ausmacht, u. als Glied der Kirche (s. d.), wozu er durch die Taufe (s. d.) geweiht ist u. als welches er sich durch den Gebrauch der Heiligen Schrift (s. d.), durch die Theilnahme an der gemeinschaftlichen Gottesverehrung u. dem heiligen Abendmahle (s. d.) beweisen soll, durch Gottes Gnade (s. d.) die Seligkeit erlangen, der Böse aber hier u. dort unglückselig sein u. werden werde (s. Reich Gottes u. Eschatologie). C) Nach der Quelle, woraus die D. ihre Glaubenslehren schöpft, zerfällt die D. in a) Biblische D. (Biblische Theologie, Theologia biblica), die Darstellung der Ideen u. Lehren der Schriftsteller des A. u. N. Test. von Gott u. Menschenbestimmung nach dem Verhältniß dieser Schriftsteller unter einander; sie geht von der Patriarchalischen Religion (Religion Abrahams) als der Grundlage der Mosaischen Anstalt aus, zur Mosaischen Religion (s. Mosaismus) über, die sich als ein in der Verfassung der Hebräer (Theokratie) befestigter, in der mosaischen Gesetzgebung ausgeführter u. in der innern u. äußern Geschichte durchlebter Monotheismus darstellt; zeigt dann die Vervollkommnung des Mosaismus in dem Prophetenthum, indem die Propheten (s. d.) die schon im Mosaismus angedeutete Messiasidee weiter ausbildeten u. die Verbreitung des Mosaismus über die ganze Erde verkündigten, u. wie dies in seiner Vollendung dem Christenthum (s. d.) realisirt wurde. Namentlich stellt sie die verschiedene Auffassung der Lehre u. des Werkes Jesu unter den Aposteln dar. Gabler, De justo discrimine theologiae bibl., Alt. 1787 Bauer, Bibl. Theologie des A. T., Lpz. 1801, des N. T., ebd. 1800—2, 4 Bde.; Vatke, Religion des A. T., Berl. 1835; B. Bauer, Die Religion des A. T., ebd. 1838, 2 Bde.; Kaiser, Judaismus u. Christianismus, Erl. 1813, 2 Bde.; Desnette, Bibl. D., Berl. 1818; De Wette, Bibl. D. des A. u. N. T., 1813—18; Böhme, Religion Jesu aus ihren Urkunden, 1825 u. 1827; Baumgarten-Crusius, Grundzüge der bibl. Theologie, Jena 1828; v. Cölln, Bibl. Theologie, herausgegeben von D. Schulz, Lpz. 1836, 2 Bde.; Lutz, Bibl. D., 1847; G. L. Hahn, Die Theologie des N. T., 1. Bd. 1855, u. viele Specialschriften bes. über Johannes u. die Apostel. b) Kirchliche D. (Institutiones theologiae christianae s. dogmaticae), welche die, in den Symbolischen Büchern einer Kirche (daher es eine katholische D., lutherische D., reformirte D. ꝛc. gibt) als Norm des Glaubens u. Leh-

rens sanctionirten Dogmen mittelst historischer Untersuchung feststellt u. an diesen, für orthodox erklärten Lehrbegriff biblische Beweise seiner Übereinstimmung mit der Lehre Jesu u. der Apostel nur anknüpft. So die ältern D-er; die neuern weichen mehr od. weniger von dem Lehrbegriff der Symbolischen Bücher ab, od. stellen Bibellehre u. Lehre der Symbole getrennt von einander dar u. unterstellen beide der Kritik der Vernunft, od. knüpfen sie an die philosophischen Systeme an, woraus dann verschiedene Darstellungsweisen u. Systeme, als orthodoxe, rationalistische rc. hervorgehen. Was endlich **b)** die historische Entwickelung der D. anlangt, so wurde in der ältesten Apostolischen Kirche das Wesentliche des christlichen Glaubens auf Grund der Taufformel (Matth. 28, 19) in dem Apostolischen Symbolum zusammengefaßt, das sich indeß durch die Streitigkeiten mit den Ketzern, durch die Berufung auf die apostolische Überlieferung (Tradition) u. durch das Streben nach einer inneren u. äußeren Glaubenseinheit immer mehr erweiterte. Die dogmatische Richtung der Kirchenväter hatte der Häresis gegenüber einen mehr apologetisch-polemischen Charakter, doch machten sich namentlich in der Alexandrinischen Schule die feinen Unterschiede zwischen dem populären u. gelehrten Christenthum, zwischen der πίστις u. γνῶσις, z. B. bei Clemens u. Origenes, geltend, u. die Verschiedenheit der Morgenländischen u. Abendländischen Kirche wurde auch auf dem Gebiete der D. bemerkbar, indem man in jener die Christologie auf Grund der Johanneischen Schriften, hier die Anthropologie im Anschluß an die Paulinischen Bücher dogmatisch darzustellen u. zu entwickeln suchte. Nachdem in der Lateinischen Kirche Arnobius durch seine Disputationen u. Lactantius durch seine Institutionen, bes. aber Augustinus in seinen Werken: De civitate dei u. de doctrina christiana die D. gefördert hatten, stellte zuerst Isidorus Hispalensis im 7. Jahrh. in seinem Libri sententiarum rc. die Lehrmeinungen der Kirche systematisch zusammen, während Johannes Damascenus im 8. Jahrh. in seiner Ἔκδοσις bei weitem vollständiger u. mit großer Dialektik für die Morgenländische Kirche die D. der griechischen Kirchenväter veröffentlichte. Durch die Beschlüsse der Synoden erlangte die D. eine gewisse Stabilität u. Positivität, wodurch die Einheit der Kirche gefördert, aber die Entstehung dogmatischer Irrthümer nicht gehindert wurde. Dem gegenüber erwachte im Scholasticismus, bes. vom 10. bis zum 12. Jahrh., ein neuer Forschungsgeist, Männer wie Anselm, Abälard, Thomas von Aquino, Petrus Lombardus u. viele Andere wendeten die Aristotelische u. Neuplatonische Philosophie auf den traditionellen Kirchenglauben an u. führten viele dogmatische Formeln ein, die sich bis auf die neueste Zeit herauf in der D. erhalten haben. Der übertriebenen speculativen Spitzfindigkeit gegenüber machte sich in der scholastischen Zeit die mystische Richtung geltend, die mit Vermeidung aller Subtilitäten die kirchlichen Dogmen nur für das religiöse Gefühl darstellte u. in Bernhard von Clairvaux, Hugo u. Richard St. Victor, Bonaventura, Meister Eckard, Tauler u. Andern bedeutende Repräsentanten fand. In der Reformation, wo man sich gegen alle menschliche Autorität u. gegen die Tradition u. für die Schrift, als alleinige Quelle der christlichen Offenbarung, erklärte, begann für die D. eine neue Periode. Der erste, welcher damals die christlichen Glaubenssätze in systematischer Form u. in der Sprache der Gelehrten darstellte, war Melanchthon (Loci communes 1521), ihm folgte Zwingli (Commentarius de vera rel. 1525), Calvin (Institutio rel. christ. 1536), später Strigel u. Chemnitz (Loci theol. 1582 u. 1591), Selneccer, Gerhard, Hutter u. A.; im 17. Jahrh. nach freierer Ansicht u. besserer Schriftauslegung, G. Calixt, der zuerst die Moral von der D. trennte (Epitome theologiae), Hunnius (Epitome credendorum), Hülsemann (Breviarium theolog.), Calov (Systema locorum theol.) u. Quenstedt (Theologia didactico-polemica). Im 18. Jahrh. begann die D. ganz von der bisherigen Weise abweichend behandelt zu werden; Buddeus, welcher das Wort D. zuerst ausschließlich für die theoretische od. die Glaubenslehre brauchte (Institutiones theol. dogmaticae). Baumgarten (Evangelische Glaubenslehre) u. Semler (Institutiones ad doctrinam christ.), suchten schon das historische Element in der Bibelerklärung einzuführen; Carpov (Theologia revelata dogm.) u. Schubert (Compendium theologiae dogm.) schrieben im Geiste der Wolfschen Philosophie ihre D-en; Spener (Allgemeine Gottesgelahrtheit) u. Rambach (Grundlegung der Theologie) zogen das praktische Christenthum der Glaubenslehre vor, ebenso, doch gemäßigter, Michaelis (Dogmatische Theologie) u. Teller (Compendium theologiae dogm.), wie sich überhaupt dadurch ein Gegensatz der praktischen u. Moraltheologen zu den strengen Dogmatikern, die am Dogma festhielten, herausstellte. Zu Letztern gehörten bes. Mosheim (Lehrbuch des christlichen Glaubens) u. Heilmann (Compendium theologiae dogm.). In neuer u. neuester Zeit hat die verschiedene Auffassungsweise des Christenthums u. die verschiedene Ansicht über die Quellen der christlichen Glaubenslehre, auch das Hervortreten mehrerer philosophischer Systeme, auch verschiedene Parteien der D-er erzeugt; den Lehrbegriff der Kirche nach den Symbolen hielten fest Seiler, Storr (Doctrinae christ. pars theor.), Reinhard (Vorlesungen über die D.), Knapp (Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre); der Bibellehre vor der der Symbole folgten: Döderlein (Institutio theol. christ.), Morus (Epitome theol. christ.), Stäudlin (Lehrb. der D.), Bretschneider (Handbuch der D.), Schott (Epitome theol. christ.), Cramer (Vorlesungen über die D.); Bibel- u. symbolische Lehre von einander getrennt u. beide einer freieren Untersuchung unterworfen, dargestellt von Gruner (Institutio theol. dogm.), Eckermann (Compendium theol. christ. theor. u. Handbuch zum Studium der systematischen Glaubenslehre), Hencke (Lineamenta institutionum fidei), Wegscheider (Institutiones theol. dogm.), Ammon (Summa theologiae christ.), Tschirner (Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre); Schumann (Melanchthon redivivus), Böhmer (die christliche D.), Fleck (System der christlichen D.), Theile (Tabulae rerum dogm.), Rückert (Theologie); in mehr populärer Weise Hase (Gnosis), Ammon (Fortbildung des Christenthums), Bretschneider (Glaubenslehre). Von den Systemen der Philosophen Fichte, Schelling, Hegel u. Fries waren mehr od. weniger abhängig: Marheinecke (die Grundlehren der christlichen Dogmatik), Rust (Philosophie u. Christenthum), Denk (Theologumena u. Vorlesungen darüber), de Wette

(Lehrbuch der christlichen D.), Schleiermacher (Der christliche Glaube), Twesten (Vorlesungen über die D.), Nitzsch (System der christlichen Lehre), Hase (Evangelische D. u. Hutterus redivivus), Baumgarten-Crusius (Einleitung in die D.), Weiße (Philosophische D.). Vom extremen Standpunkte der Hegelschen Philosophie, meist in negirender Weise, Strauß (Die christliche Glaubenslehre). Die seit 1817 angeregte altkirchliche Richtung wurde in der Dogmatik vertreten durch Augusti (System der D.), Heinr. Schmidt (D. der Evangelisch-lutherischen Kirche), Philippi (Kirchliche Glaubenslehre). Außerdem erschienen eine große Anzahl wissenschaftlicher Monographien über einzelne Dogmen. Für die Reformirte Kirche, Schweizer (Glaubenslehre der Reformirten Kirche). Für die Geschichte der protestantischen D. Gaß, Geschichte der protestantischen D., Berl. 1854 f., 2 Bde.; Heppe, D. des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh., 1857, 3 Bde. Auch in der Katholischen Kirche ist die D. in neuerer Zeit von den scholastischen Subtilitäten gereinigt, gründlich u. systematisch bearbeitet von Stettler, Zimmer, Galura, Schwarz, Wiest, Klüpfel, Frint, Dolmayer, Bremer, Ziegler, Perrone, Albert, Liebermann, Gams, Xaver Schmidt, Schwetz, Friedhoff u. A.

Dogmatiker, 1) einer, welcher gewisse Grundsätze aufstellt u. Folgerungen daraus zieht, im Gegensatz zu Empiriker; 2) einer, welcher vorzüglich Dogmatik (s. d.) lehrt od. treibt; 3) (Philos.), s. u. Dogmaticismus; 4) (Med.), ein theoretischer, rationeller Arzt im Gegensatz der empirischen, s. u. Dogmatische Medicin.

Dogmatisch, Meinungen, Lehrsätze enthaltend od. befolgend, auf bestimmten Grundsätzen ruhend; **Dogmatische Methode**, 1) (Philos.), so v. w. Dogmatismus; 2) (**Dogmatische Lehrart**), im Gegensatz zur katechetischen Methode, wornach gewisse Erkenntnisse im Zusammenhang mitgetheilt werden.

Dogmatische Medicin (**Dogmatische Schule**, Medicina dogmatica, Secta d.), Bearbeitungsart der Medicin, die sich auf einen od. mehrere allgemeine, durch Abstraction erkannte Sätze stützt u. die Wissenschaft u. Kunst darauf zurückführt, daher auch oft gleichbedeutend mit theoretischer od. rationeller Medicin, im Gegensatz der empirischen, bald chemischen, bald mechanischen, bald dynamischen; bes. die von den Nachfolgern des Hippokrates (**Dogmatikern**) vorzüglich Erasistratos, begründete, der Humoralpathologie folgende, weiterhin wesentlich durch Galenos befestigte Schule der Medicin.

Dogmatisiren, 1) Lehrmeinungen aufstellen; 2) im entschiedenen Tone sprechen. **Dogmatismus**, so v. w. Dogmaticismus; **Dogmatologie**, Lehre von den Glaubenssätzen.

Dogmen (**Dogmata**, v. gr.), Mehrzahl von Dogma, s. d.

Dogmengeschichte, 1) die Darstellung von der Bildung der christlichen Lehre (Dogmatik); 2) die Schicksale u. Veränderungen in der christlichen Lehre; 3) die Darstellung von der Entstehung späterer, unlauterer Lehrmeinungen der Kirche; eigentlich aber versteht man jetzt darunter 4) die Darstellung der Lehrverschiedenheit über die einzelnen Gegenstände u. Artikel des christlichen Glaubens. Sie zeigt also die Entwickelung, die Veränderungen u. die Kämpfe der christlich-kirchlichen Glaubenslehren, um historisch auszumitteln, was in jeder der verschiedenen Perioden der Ausbildung christlicher Religionserkenntniß theils der orthodoxen Kirche, theils einzelnen Secten als christliche Lehre galt u. wie dieselbe erwiesen, aufgefaßt u. zusammengestellt wurde. Schon vom 2. Jahrh. an im Streite mit den Häretikern stellte man die verschiedenen kirchlichen Ansichten zusammen, u. es gab in der Griechischen Kirche dergleichen Sammlungen seit dem 7. Jahrh unter dem Namen: Κεφάλαια, Χρήσεις, sowie in der Lateinischen Kirche Schriften über die Sentenzen (Dogmen). Jedoch hatte bes. in der scholastischen Zeit diese Darstellung einen meist polemischen Charakter, der auch in der Reformationszeit sich bemerklich machte. Damals verband man die D. meist mit der Glaubenslehre u. Kirchengeschichte, u. erst seit Semmler wurde dieselbe zu einer selbständigen Wissenschaft erhoben, indem sie nach ihm durch Rößler u. durch Lange (Ausführliche Geschichte der Dogmen, 1796), hauptsächlich aber durch Münscher (Handbuch der christlichen D., Marb. 1797—1809, 4 Bde., reicht nur bis Augustin) u. von Cölln, welcher Münschers Lehrbuch der D. 1819 durch eine Menge Ergänzungen u. Verbesserungen (1832 u. 1834) erweiterte (fortgesetzt von Neudecker 1838), eine wissenschaftliche Behandlung erhielt. Von der Zeit hat man zum Sammeln des Stoffs nicht nur die Quellen immer sorgsamer durchforscht u. die dazu gehörenden Hülfswissenschaften möglichst benutzt, sondern auch die Methode verbessert, u. zwar so, daß, wie z. B. bei Münscher, der Stoff der D. in einer fortlaufenden Erzählung mit Rücksicht auf die allgemeine Gestaltung der Dogmatik u. nach den einzelnen Dogmen erzählt wird, od. so, daß man die D. in eine allgemeine u. specielle D. eintheilt, u. in jener das geistige Leben in der Kirche überhaupt in den einzelnen Perioden u. in dieser die Geschichte der besonderen Dogmen darstellt, wie z. B. Baumgarten-Crusius. Man theilt die D. in die alte, mittlere u. neue ein, in jener hat sich der kirchliche Lehrbegriff gebildet, in dieser befestigt u. in der letzteren geläutert. Wie es übrigens unter den Protestanten in der Mitte des 18. Jahrh. noch Viele von der strengeren kirchlichen Partei gab, welche die D., weil sie streng historisch u. kritisch das Ursprüngliche u. Biblische in dem christlichen Glauben von dem in der Kirche Hinzugekommenen sichtete, für eine bedenkliche u. Unheil bringende Wissenschaft hielten; so hat die Römisch-katholische Kirche die D. im neueren historisch-kritischen Sinne als Wissenschaft nicht anerkannt, u. die D. ist daher nur von Protestanten bearbeitet worden, so von Münter (Handbuch der ältesten christlichen D. der ersten 4 Jahrh.), Wundemann (Geschichte der Glaubenslehre von Athanasius bis Gregor der Große, 1798 f., 2 Bde.), Augusti (Lehrbuch der christlichen D.), Plank (Geschichte der Entstehung rc. des protestantischen Lehrbegriffs), Beck (Comment. histor. decretorum religionis christ.), Ständlin (Dogmatik u. D., Lehrbuch der Dogmatik u. D.), Bertholdt (Handbuch der D.), Baumgarten-Crusius (Lehrbuch der D., Jena 1832, Compendium der christlichen D., Lpz. 1840), Kliefoth (Einleitung in die D., Parchim 1839), Engelhardt (Dogmengeschichte, Neustadt a. d. O. 1839, 2 Thle.), F. K. Meier (Lehrbuch der D., Gießen 1840, 2. Aufl. 1854), Hagenbach (Lehrbuch der D., 1840—41, 2 Thle.),

F. Chr. Baur (Lehrbuch der D., 1847), Gaß (Geschichte der protestantischen Dogmatik, 1854, 2 Bde.), Neander (Dogmengeschichtliche Vorlesungen, herausgeg. von Jacobi, Berl. 1857 f., 2 Bde.). In der Reformirten Kirche: Schweizer (Die protestantischen Centraldogmen in ihrer Entwickelung aus der Reformirten Kirche, 1. u. 2. Hälfte 1854 u. 1856). In der Katholischen Kirche: Lutterbeck (Die Neutestamentlichen Lehrbegriffe 2c., 1854, 2 Bde.). Außerdem Monographien über die Geschichte einzelner Dogmen z. B. Dorner (Über die Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, Stuttg. 1839, 2. Aufl. 1853, unvollendet).

Dognacska (spr. Dognatschka), Cameral-Bergflecken im Kreise Krasso des Verwaltungsgebiets Temesvar (Ungarn); Postamt, Kupfergruben, Bergbau auf Blei u. Zink, Schmelzhütte, Bruch weißen Marmors; 2560 Ew.; zur Hälfte griechisch u. katholisch.

Dog Ribbs (d. i. Hundsrippen, nach ihrer Sprache: Thlingcha-dinneh), Indianer, zu dem Stamm der Cheppeyans od. Chippewyans (Unterstamm der Athabaskas) gehörig, im Süden des großen Sklavensees (Britisch Nordamerika), ungefähr noch 200 Köpfe zählend.

Dogs, westindische Münze = $1\frac{1}{2}$ Pfennig.

Dogsinsel, so v. w. Dog-Island 2).

Dohle (Monedula), bei Goldfuß Untergattung von der Gattung Rabe, Schnabel ziemlich lang; steht bei Linné u. A. unter Corvus; Arten: Gemeine D. (M. vulgaris, Corvus M. *L.* u. *Cuv.*), schwarz mit grauem Hinterhaupt u. Unterleibe; lebt gesellig in Europa u. Asien, nistet in alten Gebäuden, das Übrige wie bei den (etwas größeren) Krähen, doch im Norden Zugvogel, lernt sprechen; Bart-D. (Corvus hottentottus), am Cap, mit einem 3 Zoll langen Knebelbart; vgl. Dohlendrossel; Kreuz-D. (Corvus monedula crucifera), mit kreuzförmig gewachsenem Schnabel.

Dohle, 1) in manchen Gegenden so v. w. Cloake, Abzugsgraben; 2) (Dohlenbrücke), so v. w. Dole.

Döhlen, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Dresden mit 14,980 Ew.; 2) Pfarrdorf u. Amtssitz darin, Kammergut, chemische Fabrik, Glasfabrik, Gußstahlfabrik, Steinkohlenbau (s. Plauenscher Grund), Eisenbahnstation der Albertsbahn; 1500 Ew.; 3) Dorf im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Merseburg; 130 Ew.; Gestüt, zum Gradiner gehörig.

Dohlendrossel (Steinrabe, Pyrrhocorax), bei Cuvier Gattung aus der Familie der Sperlingsartigen (bei Andern der Raben); Schnabel zusammengedrückt, gebogen u. ausgeschweift, Nasenlöcher mit Federn bedeckt; Art: Schneedohle (Bergdohle, P. alpinus *Cuv*, Corvus pyrrh. *L.*), ganz schwarz, gelbschnabelig, rothfüßig, im Hochgebirge nistend, schaarenweise Winters in den Thälern; Fraß: Insecten, Beeren, auch Aas.

Dohlenstein, Berg bei Kahla im herzoglich altenburgischen Amte Kahla, der 1780 zum Theil einstürzte u. 1828 bedeutend vorwärts rückte.

Döhler, Theodor, geb. 1814 in Neapel; trat als Klaviervirtuos, 10 Jahre alt, zuerst in Neapel öffentlich auf, wurde 1827 Kammervirtuos des Herzogs von Lucca, den er abwechselnd auf seinen Reisen in Italien u. Deutschland begleitete, kam 1829 nach Wien, wo er sich unter Karl Czerny zum Meister bildete; machte dann Kunstreisen durch Europa, besuchte Berlin, Paris u. Petersburg, kehrte 1846 nach Lucca zurück, wo ihn der Herzog baronisirte, u. lebte dann in Genua u. Florenz, wo er 1856 starb. D. schr. Einiges für sein Instrument u. ein großes Concert.

Dohm, Christ. Konr. Wilh. v. D., geb. 1751 in Lemgo, studirte in Leipzig Anfangs Theologie, dann Jurisprudenz. Den philanthropischen Ideen seiner Zeit geneigt, begab er sich zu Basedow nach Altona, um sich dessen Bestrebungen anzuschließen, aber zurückgestoßen von dem Wesen desselben, verließ er diesen 1772 u. setzte in Leipzig seine Studien fort. 1773 wurde er Pagenhofmeister beim Prinzen Ferdinand in Berlin, studirte hierauf in Göttingen Staatsrecht, Geschichte u. Nationalökonomie u. begründete die Zeitschrift Deutsches Museum, von deren Redaction er 1778 zurücktrat. Nach einem kurzen Aufenthalte in Kassel, wo er seit 1776 Professor der Cameral- u. Finanzwissenschaften am Carolinum war, ging er 1777 wieder nach Berlin u. wurde hier 1779 Geheimer Archivar beim Ministerium des Innern u. 1783 Geheimer Kriegsrath. Von dieser Zeit an spielte er eine nicht unwichtige Rolle in dem Cabinet des Ministers Hertzberg in Bezug auf die auswärtige Politik Preußens, die er durch seine Aufsehen erregende, aber anonym herausgekommene Schrift über den Fürstenbund unterstützte. Seit 1786 klevescher Directorialgesandter im Westfälischen Kreise u. bevollmächtigter Minister beim Kurfürsten von Köln, vermittelte er als solcher bei den Aachener Unruhen 1787 u. bei der Lütticher Revolution 1789, wo er nicht verhindern konnte, daß der preußische Einfluß der österreichischen Politik weichen mußte. Er wurde darauf zu vielen diplomatischen Sendungen benutzt, später mit Regulirung der Verhältnisse jener Gebietstheile, welche Preußen im Lüneviller Frieden erworben, beauftragt, erhielt 1796 die Direction des niedersächsisch-westfälischen Convents in Hildesheim, an welchem auch andere Reichsstände Theil nahmen, um eine bewaffnete Neutralität aufzustellen, war 1797 nebst dem Grafen von Görz u. Jakobi Gesandter beim Rastadter Congreß, unterhandelte 1801 wegen der Entschädigung Preußens für die Abtretungen am linken Rheinufer u. wurde 1804 Präsident der Kriegs- u. Domänenkammer in Heiligenstadt, wo er sich um die Wohlfahrt der von ihm verwalteten Lande großes Verdienst erwarb. Nachdem der Frieden zu Tilsit die von ihm verwalteten Gebiete an Frankreich gebracht hatte, trat er in westfälische Dienste, wurde 1808 Gesandter Jeromes in Dresden u. lebte, nachdem er 1810 den Abschied genommen hatte, auf seinem Gute Pustleben bei Nordhausen, wo er 1820 starb. Er schr.: Materialien zur Statistik u. neuesten Staatengeschichte, Lemgo 1777—85, 5 Lieferungen; Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Berl. 1781, 1783, 3. Aufl. von F. L. Kahle, ebd. 1789; Geschichte des baierischen Erbfolgestreits, Frankf. 1779; Über den deutschen Fürstenbund, Berl. 1789; Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Lemgo 1814—19, 5 Bde.; D-s Leben von W. Gronau, Lemgo 1824.

Dohn (Zimmerm.), so v. w. Träger.

Dohna, Stadt im Gerichtsamt Pirna des königlich sächsischen Kreises Dresden, an der Müglitz, viel Posamentirer, wichtige Strohflechterei, Karden-

kau; 1500 Ew. Die Burg Donin soll schon zu Karls des Großen Zeiten gegründet sein u. ist das Stammhaus der einst mächtigen Burggrafen von Dohna (s. d.); die schon 1216 urkundlich erscheinende Stadt war anfänglich böhmisch u. später lange zwischen Böhmen u. Meißen streitig. Nach längeren Fehden der Burggrafen mit den Markgrafen von Meißen, bes. seit 1373, kam es endlich dahin, daß Markgraf Wilhelm im Jahr 1402 Stadt u. Burg D. nach längerer Belagerung erstürmte, letztere zerstörte u. wegen Landfriedensbruches die burggräflichen Besitzungen als verwirktes Lehn einzog. Der aus 18 Vasallen der Burggrafen unter dem Vorsitze derselben gebildete alte berühmte Schöppenstuhl (Dohnasches Mal, Dohnasches Ritterding) aber bestand noch bis 1572, wo er mit dem Leipziger Schöppenstuhl vereinigt wurde. An der Stelle der geschleiften Burg D. ließ 1803 der Graf Heinrich Ludwig v. D. einen Thurm bauen. Hier am 8. September u. 9. October 1813 Gefechte zwischen den Franzosen u. Alliirten. Vgl. Möring, Stadt u. Burg D., Dohna 1843.

Dohna, uraltes Grafengeschlecht, welches ehedem die Burggrafschaft D. (s. d.) bei Dresden besaß u. daher den Titel Burggraf führt. Als sein Stammvater wird Aloys von Urbach in Languedoc genannt, welchen Karl der Große 806 zum Burggrafen gemacht haben soll. Gewisser ist, daß Graf Erkenbert 1113 vom böhmischen König Wladislaw mit der Burg Donin belehnt wurde. Außer dem größten Theil des späteren Amtes Pirna gehörten den Burggrafen in der ältesten Zeit die Umgegend von Dresden, der dasige Brückenzoll, die Städte Döbeln u. Rabenau, der Dohnaer Schöppenstuhl (s. d.) ꝛc. Nachdem die Burggrafen ihre Stammbesitzung im Jahre 1402 verloren hatten (s. Dohna), wandten sie sich theils ins Voigtland (wo sie 1422—87 Auerbach u. später Werdau besaßen), theils nach Böhmen u. Schlesien, wo sie ebenfalls Güter erwarben. Auch in der Lausitz blühte schon frühzeitig ein Zweig, welcher namentlich die Herrschaften Pförten (1200—1500), Straupitz (1447—1578), Königsbrück (1454—1579) u. Muskau (1597—1644) besaß. Endlich wurde ein Zweig 1651 in Schweden ansässig, ist aber jetzt im Mannsstamm erloschen. 1423 fand die neue Belehnung mit der Burggrafenwürde vom Kaiser Sigismund u. 1648 die Anerkennung als Reichsburggrafen u. Grafen vom Kaiser Ferdinand u. Kurfürst von Brandenburg statt. Die noch blühenden Linien stammen von Nikolas, Burggraf von D., der Alten-Guhrau bei Glogau um 1302 besaß u. noch 1307 lebte; Heinrich, sein Urenkel, besaß Hünern u. Kraschen u. erwarb 1492 Groß-Tschirne, dem Wladislaw II. 1515 Stadtrechte gab. Seine Söhne: Christoph, stifteten die schlesische u. Stanislaw die preußische Linie. A) Schlesische Linie: 1) Abraham II., Christophs Urenkel, bereiste in Gesellschaft des Fürsten Radziwill das Gelobte Land, war k. k. Großbotschafter in Polen u. 2mal in Rußland, Rath Rudolfs II., 1611 Kammerpräsident in Böhmen, kaufte Wartenberg u. Goschütz u. machte dies 1606 zum Familienfideicommiß nach Erstgeburtsrecht, wozu er auch die preußische Linie zuzog. Er war einer der bedeutendsten Staatsmänner damaliger Zeit. Er wurde von dem Kaiser 1600 in den Reichsfürstenstand erhoben, was später die Familie nicht benutzte, auch sollte er das Fürstenthum Oppeln erhalten, was sich jedoch zerschlug; er st. 1613. 2) Karl Hannibal I., Sohn des Vor., Kammerpräsident in Schlesien; wie jener eifriger Katholik, versuchte er mehrere harte Religionsverfolgungen gegen die Protestanten in Glogau, Jauer, Schweidnitz u. Münsterberg u. st. 1633 auf der Rückkehr von Polen, wo er neue Völker gegen die Evangelischen angeworben hatte. Der Dichter Opitz war Secretär bei ihm. Während der Minderjährigkeit seines Enkels, 3) Karl Hannibal II., wurde die Standesherrschaft Goschütz wieder von der Standesherrschaft Wartenberg getrennt u. zu Bezahlung von Schulden verwendet. Dagegen wurden die Burggrafen von D., die bisher nur zu den Freiherren gezählt worden waren, zu Burggrafen u. Grafen von D. ernannt. D. st. 1711, u. mit ihm starb die Schlesische Linie im Mannsstamm aus. B) Die preußische Linie, von 4) Stanislaus (Stenzel), Christophs jüngerem Bruder, im 16. Jahrh. (obgleich schon früher ein D. 1329 dem Deutschen Orden Unterstützung zugeführt hatte u. sich schon 1453 ein D. in Preußen ansiedelte, der das Gut Deutschendorf bei Mohrungen kaufte), gestiftet, wurde bald protestantisch; sein Enkel 5) Fabian, geb. 1550, studirte, trat in die Dienste des Pfalzgrafen Johann Kasimir, dessen Rath, Abgesandter an mehreren Höfen u. Hofmarschall er wurde; machte dann einen Feldzug in den Niederlanden mit, focht als Freiwilliger unter den Polen, leitete im Kriege für den Kurfürsten Gebhard von Köln wieder Unterhandlungen, führte dann 1587 13,000 Mann dem König Heinrich IV. von Frankreich zu Hülfe gesendeter pfälzischer Hülfstruppen, drang bis an die Loire vor, mußte sich aber endlich, durch seine Truppen gezwungen, nach Deutschland durchschlagen, führte nochmals 1591 unter dem Fürsten von Anhalt 1200 Reiter dem König Heinrich IV. zu Hülfe, ging dann 3 Mal für Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz als Gesandter nach Regensburg zum Reichstag, empfing für denselben vom Kaiser Rudolf II. 1594 die Lehn u. reiste 1604 nach seiner Heimath Tapiau, wo ihn der Administrator, Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, in seine Dienste nahm u. zum Oberstburggraf ernannte, welche Stelle er 1612 niederlegte u. 1621 unvermählt st. Sein Leben von Vossius, Leyd. 1628, Lond. 1681. 6) Achatius, Bruder des Vor., preußischer Rath u. Amtshauptmann in Tapiau, st. 1619; von 2 Söhnen desselben 7) Fabian II., geb. 1577, st. 1631, u. 8) Christoph, geb. 1583, Geheimerath Friedrichs V. von der Pfalz, als Königs von Böhmen, st. 1637, stammen die noch bestehenden Linien u. zwar: Dohna-Lauck, Dohna-Reichenau u. Dohna-Schlobitten von Fabian, Dohna-Schlodien aber u. Dohna-Carwinden von Christoph, die jedoch das Majorat Wartenberg in Schlesien, welches 1711 an sie gefallen war, schon 1734 an den Fürst Byron verkauft haben. König Friedrich Wilhelm IV. erhob 1840 bei der Erbhuldigung zu Königsberg die Majorate zu Schlobitten, Lauck, Reichertswalde u. Schlobien mit Carwinden zu einer Grafschaft D. u. verlieh den Besitzern eine Collectivstimme im Ritterschaftsstande des Königreichs Preußen. A) Ältere Hauptlinie: a) Linie Dohna-Lauck, jetziger Chef: 9) Reichs-Burggraf u. Graf Friedrich, Sohn des 1828 verstorbenen Grafen Karl Wilh. August, geb. 3. Novbr. 1799, Hauptmann a. D.,

Obermarschall im Königreich Preußen, Majoratsherr seit 1834; vermählt in 2. Ehe seit 1843 mit Antonie, geb. Gräfin Hendel v. Donnersmarck (geb. 1818), sein ältester Sohn, Friedrich, ist geb. 1844; b) Linie Dohna-Reichertswalde, jetziger Chef: 10) Reichs-Burggraf u. Graf Otto, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Leopold, geb. 26. April 1802, ist nicht vermählt; sein Bruder Feodor ist geb. 1807. B) Jüngere Hauptlinie: a) Linie Dohna-Schlobitten: 11) Alexander, Burggraf u. Graf zu Dohna-Schlobitten, geb. 1661 zu Schloß Coppet am Genfersee (damals dieser Familie gehörend); war Amtshauptmann der Ämter Morungen u. Liebstadt in Preußen, dann brandenburgischer Oberst, wurde 1687 Generalmajor u. Geheimer Kriegsrath; bekam 1688 eine Mission nach Warschau, zur Erneuerung der Bromberger Tractaten mit Polen, u. 1690 an den König von Schweden, wegen der sachsen-lauenburgischen Succession, wurde 1691 Staatsminister, 1695 Generallieutenant u. später Oberhofmeister des Kurprinzen (nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I.), er wurde dann 1701 durch die Intriguen des Grafen Kamke verdrängt, erhielt aber später seine Stellen wieder; 1711 fiel ihm die freie Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien zu; er wurde 1713 Feldmarschall u. st. 1728 in Preußen. 12) Christoph, Bruder des Vor., geb. 1665 in Coppet, von P. Bayle erzogen, trat 1679 in brandenburgische Dienste, wohnte 1686 dem Feldzuge in Ungarn gegen die Türken bei, focht 1689 als Oberst gegen Ludwig XIV., nahm 1694 den Abschied u. lebte bis 1697 auf seinen Besitzungen in Preußen, wurde jedoch 1698 als Generalmajor u. Gesandter in England wieder angestellt u. wurde 1699 Geheimer Etatsrath. 1700 war er, zurückberufen, bei der Königskrönung in Königsberg zugegen; wieder nach London gesendet, zog er sich 1703 wegen einer Spannung mit dem Günstlinge des Königs, Grafen Kolb von Wartenberg, wieder zurück, wurde dessenungeachtet 1704 Generallieutenant, ging 1711 als Wahlbotschafter zur Wahl u. Krönung Karls VI. nach Frankfurt a. M., wurde 1713 General der Infanterie, nahm 1716 völlig seinen Abschied u. st. auf seinen Gütern in Preußen 1733. Er schr. Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I. roi de Prusse, Berl. 1833. 13) Christoph, Sohn des Vorigen, geb. 1702, trat 1718 in preußische Dienste, wurde 1740 Oberst, 1743 Generalmajor, 1751 Generallieutenant; 1757 commandirte er erst in Preußen gegen die Russen die Avantgarde des Lehwaldschen Corps u. erhielt nachher ein besonderes Commando in Vorpommern gegen die Schweden, die er 1758 lange auf Stralsund beschränkte, rückte hierauf den Russen in der Neumark entgegen u. hielt deren Heer bis zur Ankunft des Königs an der Oder auf, befehligte bei Zorndorf den rechten Flügel des ersten Treffens, trennte sich dann wieder von dem König u. agirte mit seinem Corps gegen die Russen, die er zwang, die Belagerung von Kolberg aufzuheben, u. dann gegen die Österreicher in Sachsen, worauf er die Schweden im Jan. 1759 wieder nach Stralsund zurückdrängte u. die ganzen Marken u. Pommern von den Feinden säuberte. Im Sommer 1759 operirte er gegen die Russen in der Neumark, mußte jedoch dem General v. Wedell das Commando abtreten, ging nach Berlin u. st. hier 1762. 14) Friedrich Ferdinand Alexander, Burggraf zu Dohna-Schlobitten, geb. 1771 zu Schloß Finckenstein in Preußen, wurde 1790 Referendar bei der kurmärkischen Domänenkammer in Berlin, 1794 Kriegs- u. Domänenrath daselbst, 1801 Director der Kammer in Marienwerder u. machte sich 1806 in dieser Stellung um die Verproviantirung von Graudenz u. Danzig verdient; 1807 befand er sich bei einer Deputation, welche Napoleon zur Schonung der Provinz zu gewinnen versuchte; wurde dann Präsident der Domänenkammer zu Marienwerder, nach Steins Austritt 1808 Minister, nahm Theil an den Reformen in der Gesetzgebung u. Verwaltung, schied 1810 bei Hardenbergs Eintritt aus dem Staatsdienst u. zog sich auf seine Güter in Ostpreußen zurück; er ward hier Generalschaftsdirector, beförderte 1813 die Bewaffnung der Provinz aufs Eifrigste (fälschlich wird ihm die Idee der Landwehr zugeschrieben) u. wurde Civilgouverneur der Provinz Preußen. Nach dem Frieden von 1814 zog er sich nach Schlobitten zurück, war mehrmals Landtagsabgeordneter u. st. 1831. 15) Karl Friedrich Emil, Burggraf von D., geb. 1784; im Kriege 1806 Secondelieutenant in einem preußischen Cavallerieregiment, kämpfte später in russischen Diensten 1812 gegen Frankreich, war als Obristlieutenant der Russisch-deutschen Legion beim Abschluß der Convention in der Mühle von Poscherau bei Tauroggen am 30. December 1812 thätig, trat Anfangs 1815 in preußische Dienste zurück u. befehligte als Oberst des 8. Uhlanenregiments, wurde 1837 Generallieutenant u. erhielt 1839 das Generalcommando über das 2. Armeecorps in Pommern; er war zuletzt General der Cavallerie u. Commandirender des 1. Armeecorps u. nahm im März 1854 seinen Abschied, wobei er zum Feldmarschall ernannt wurde. Dermaliger Chef: 16) Reichs-Burggraf u. Graf Richard, Neffe des Vorigen, jüngerer Sohn des 1845 verstorbenen Grafen Wilhelm, geb. 6. April 1807, folgte unter Resignation seines älteren Bruders, Alexander, 1845 seinem Vater im Majorat u. ist vermählt seit 1835 mit Mathilde, geb. Gräfin von Waldburg-Truchseß-Capustigall (geb. 1813); sein ältester Sohn Richard ist geb. 1843. b) Linie Dohna-Schlodien; zerfällt in aa) Haus Schlodien u. Carwinden: jetziger Chef: 17) Reichs-Burggraf u. Graf Karl, Sohn des 1843 verstorbenen Grafen Adolf, geb. 29. Sept. 1814, preußischer Rittmeister a. D., seit 1839 vermählt mit Anna, geb. v. Auerswald (geb. 1820); sein ältester Sohn Adolf ist geb. 1846; bb) Haus Kotzenau, jetziger Chef: 18) Reichs-Burggraf u. Graf Hermann, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Wilhelm August Gottlieb, geb. 11. Novbr. 1809, seit 1835 vermählt mit Marie geb. Gräfin v. Nostitz (geb. 1813), sein älterer Sohn Wilhelm ist 1841 geboren. Dazu gehörte c) Linie Dohna-Carwinden (Schwedische Linie), die im Mannsstamm mit Graf August Magnus Delphicus um 1820 ausstarb. Aus ihr stammte 19) Burggraf Friedrich Ludwig, geb. 1697, trat 1713 in preußischen Kriegsdienst, wohnte 1715 der pommerschen Campagne gegen Schweden bei; wurde 1723 Oberst, 1737 Generalmajor, 1742 Generallieutenant, 1742—44 preußischer Gesandter in Wien, 1745 General der Infanterie, 1747 Feldmarschall u. st. 1749 in Wesel.

Dohnen, Schlingen von Pferdehaaren (Haarschleifen), die man nach den Umständen drei- od. mehrfach nimmt, in welchen im Herbst Krammets- u. andere Vögel gefangen werden, indem man sie durch Ebereschenbeeren lockt, die an das Beerreis, nahe am Bügel der D., od. an der Schleife des Sprengels so befestigt sind, daß die Drossel, die solche fressen will, den Kopf durch die Schlinge steckt u. indem sie zur Beere gelangen will, dieselbe zusammenzieht u. sich so erhängt. Man hat Bügeldohnen, wo ein Stäbchen so gebogen ist, daß es fast einen halben Zirkel bildet, beide Enden sind in einen Baum eingelassen; 2 Schleifen von Pferdehaaren hängen an dem oberen Arm des Bügels so, daß sie ungefähr 2 Zoll über dem unteren Arm herabreichen; Ringel-D., bei welchen die Haarschleife durch Ringe von jährigem Hollunderholze gezogen werden. Die beiden Arten nennt man zusammen Steck-D., weil sie in Löcher angebracht sind, die in die Stämme eingemeiselt sind. Hänge-D., gabelförmige Ruthen, deren 2 Enden so zusammengeflochten werden, daß sie ein Dreieck bilden, in die beiden Schenkel werden die Schleifen u. in die untere Seite die Beeren gehängt, das Ganze an einem Baumast befestigt; Bast-D., von Bast geflochtene D., an denen 2 Schleifen hängen; Lauf-D., welche an einem Bügel od. an in die Erde gesteckte Stäbchen nahe über der Erde aufgestellt werden u. auch zum Schnepfenfang dienen. Die D. werden in Büschen u. Bäumen, wo möglich in gerader Richtung aufgestellt, u. nur so weit auseinander gestellt, daß die Vögel von der einen Dohne aus leicht die nächste sehen. Ein solcher Weg heißt **Dohnenstrich** (Schneuß), der wichtigste u. besuchteste Hauptgestelle, der durch mehrere Durchschnitte durchkreuzt wird. Der **Dohnenfang** dauert gewöhnlich von Jacobi bis Martini, am besten ist er im October. Der D-strich muß täglich begangen werden, es geschieht in den Nachmittagsstunden, weil früh, bes. bei Nebel u. Reif, die meisten Vögel eingehen.

Dohud, Stadt u. Festung am Khan, an der Grenze von Malwa u. Guzerate (Indobritische Präsidentschaft Bengalen), wichtig, weil sie am Passe zwischen den inneren Provinzen von Nordwestindien u. Guzerate liegt; Bazar; die Festung, früher ein Karavanserai, soll von Aurengzeb angelegt sein.

Doiflöte, Flötenstimme in der Orgel, wo jede Pfeife 2 Labien hat.

Doing, ostindisches Feldmaß, ungefähr 2 englische Meilen.

Doira, Fluß, so v. w. Dora Riparia.

Doit, holländische Münze, so v. w. Deut.

Dokäna (gr. Ant.), s. u. Dioskuren.

Doken, so v. w. Rasen.

Doketen (v. gr.), diejenigen christlichen Häretiker, welche Christo während seines Lebens auf Erden keinen wirklichen, natürlichen, sondern nur einen Scheinkörper zuschrieben, sie heißen deshalb auch Phantasiasten, Phantasiodoketen, Opinarii, Opinati. Diese Ansicht findet sich schon bei den verschiedensten häretischen Secten der ersten Jahrhunderte. Der Ursprung derselben ist in den griechischen, jüdisch-alexandrinischen u. namentlich orientalischen Philosophumenen von der Unvollkommenheit od. gar Bösartigkeit der Materie zu suchen; so finden sich Spuren des jüdischen **Doketismus** bei Philo, des christlichen, wenn nicht schon in den Johanneischen Schriften (z. B. Joh. 1, 14), doch sicher in den Briefen des Ignatius, der dagegen kämpft. Der Doketismus war bei den verschiedenen häretischen Parteien sehr modificirt u. findet sich bes. bei den Gnostikern u. den Manichäern, indeß auch in milder Gestalt bei orthodoxen Kirchenlehrern. Er scheidet sich in 2 Hauptrichtungen: die strengere verwarf jeden wirklichen Körper Christi u. lehrte, Christus sei nicht, wie andere Menschen, von Maria empfangen u. geboren, da dies nicht ohne Einwirkung der bösen Materie hätte geschehen können, er habe nur scheinbar gegessen u. getrunken u. sei nur scheinbar gekreuzigt worden; sie läugneten daher auch die Auferstehung u. Himmelfahrt. Einige meinten, es sei ein Anderer für Christus gekreuzigt worden. Zu dieser Hauptrichtung gehörten Dositheus, Saturninus, Cerdo, Marcion, Cassianus u. ihre Schüler, die Ophiten, Manichäer u. A. Die andere, mildere doketische Ansicht legte Christo zwar einen Körper, aber einen ätherischen, himmlischen, statt eines wahrhaft menschlichen bei, so namentlich Valentinus, Bardesanes, Basilides, Tatianus u. ihre Anhänger, die aber auch wieder verschiedene Ansichten über die Art u. den Grad der Theilnahme dieses Körpers an den Thaten u. Leiden Jesu hatten. Auch die Alexandrinische Schule, Clemens u. Origenes an ihrer Spitze, nahm einen feinen Körper Christi an, u. in den Monophysitischen Streitigkeiten zeigt sich der Doketismus, so bei den Anhängern des Julian von Halikarnaß, welche Aphthartodoketen genannt werden, s. Monophysiten. Doketische Meinungen finden sich auch in den späteren Jahrhunderten, so bei den manichäisirenden Priscillianisten, bes. bei den Bogomilen, ja selbst bei vielen Katharern, u. nach der Reformation wenigstens verwandte Ansichten bei Jak. Böhm, welcher Jesu ein himmlisches Fleisch zuschreibt, u. Menno Simonis mit einem Theile der Wiedertäufer. Vgl. Niemeyer, De Docetis, Halle 1823.

Dokhi, See in der chinesischen Provinz Ili (Thian-schan-pe-lu, ehemals Dsungarei genannt).

Dokimäon (a. Geogr.), Ort in Großphrygien, Marmorgruben; wahrscheinlich jetzt Seid-el Ar bei Bejat.

Dokimasie (v. gr., **Dokimasia**), 1) Prüfung, z. B. ob Jemand die zur Bekleidung einer öffentlichen Stelle nöthigen Eigenschaften od. Befähigungen habe; so in Athen die Untersuchung über das geführte Leben eines, der in den Rath gewählt werden sollte; 2) in der gerichtlichen Medicin die Summe von Untersuchungen zur begründeten Abgabe eines Gutachtens, bes. **D. pulmōnum** (**D. pulmonālis**), die Untersuchung, ob ein todt gefundenes neugeborenes Kind todt geboren sei od. schon geathmet hat, s. Lungenprobe; 3) (Chem., **Dokimastik**) so v. w. Probierkunst.

Dokimastikon (gr.), Aufsatz, welcher aus der Muttersprache von den Schülern in kurzer Zeit, ohne Benutzung von Wörterbüchern u. anderen Hülfsmitteln, in eine andere Sprache übersetzt werden muß, um so die Kenntnisse derselben genauer, als durch die häuslichen Arbeiten möglich ist, kennen zu lernen.

Dokimastisch (v. gr.), prüfend; so **Dokimastische Chemie**, so v. w. Probierkunst; **Dokimastische Lampe**, erfunden von Bertin in Paris, mittelst welcher

man, neben der Erleuchtung, in kurzer Zeit eine Quantität Wasser schnell ins Kochen bringen kann.

Dokke, 1) so v. w. Docks; 2) in Clavierinstrumenten so v. w. Springer.

Dokkum, s. Dockum.

Dokszytze (Dokschiza), Stadt von 2000 Ew., an der Beresina im russischen Gouvernement Minsk.

Dol, Stadt im Arrondissement St. Malo des französischen Departements Ille u. Vilaine; Bischof, Kathedrale, Obstweinbereitung, Handel mit Hanf, Getreide u. Vieh; 4200 Ew. — Bei D. 21. Novbr. 1793 Sieg der Vendeer über die Republikaner unter Westermann u. Marceau.

Dolabella, Familie der römischen Cornelia gens (s. d.). Merkwürdig sind: 1) Publius Cornelius D., war 283 v. Chr. Consul, schlug die Sennonen u. dann die als Rächer der Sennonen auftretenden Bojer u. Etrusker am See Vadimonis. 2) Cnejus Corn. D., 159 v. Chr. Consul; führte als Ädil mit C. Jul. Cäsar zuerst Fechter u. Seiltänzer in den Schauspielen ein. 3) Cnejus Corn. D., Anhänger Sullas, wurde 81 v. Chr. Consul; triumphirte, aus Macedonien zurückgekehrt, wurde vom jungen C. Cäsar wegen schlechter Verwaltung seiner Ämter belangt, aber von Cotta u. Hortensius siegreich vertheidigt. 4) Cnejus Corn. D., wurde 81 v. Chr. Praetor urbanus, später Proprätor von Cilicien u. wegen Erpressungen, welche er sich in seiner Provinz hatte zu Schulden kommen lassen, verurtheilt. 5) Publius Corn. D., geb. 69 v. Chr., heirathete Ciceros Tochter Tullia, welcher er, obgleich ein Wüstling, sich durch sein einnehmendes Wesen empfohlen hatte. Er stand im Bürgerkriege Anfangs auf der Partei des Pompejus, seit 49 aber folgte er den Fahnen Cäsars u. commandirte in dessen Heere, wenngleich wenig glücklich. Vergebens suchte er nach seiner Rückkehr nach Rom ein für Verschwender günstiges Schuldengesetz durchzubringen; Cäsar selbst war dagegen u. nahm den D. mit nach Afrika u. Spanien. Nach Cäsars Ermordung, 44, trat er zur Partei des Brutus, bald aber zu der der Triumvirn über. Von diesen mit der, vorher schon dem Cassius übertragenen Statthalterschaft von Syrien u. der Anführung gegen die Parther betraut, traf er in Kleinasien den vom Senat als Proconsul dahin abgesendeten C. Trebonius, welchen er hinterlistig überfiel u. hinrichten ließ. Deshalb in die Acht erklärt, sah er den Cassius, welchem nun das Proconsulat von Syrien wieder übertragen worden war, gegen sich ziehen, eilte nach Syrien, wurde bei Laodikea geschlagen u. ließ sich, als Cassius sich der Stadt bemächtigt hatte, 43 v. Chr. von einem Soldaten tödten. Seine Gattin Tullia, mit welcher er nicht glücklich lebte, war vor ihm gestorben.

Dolabella, Untergattung der Gattung Seehase (s. d.), mit kegelförmigem, an beiden Enden abgestutztem Leibe u. Mantelspalte u. Kiemen am hinteren Theile.

Dolābra (lat.), 1) (röm. Ant.), hackenförmiges Instrument mit langem Stiele; das eine Ende des Eisens war breit, das andere spitzig u. diente sowohl im Kriege (zum Einreißen der Mauern u. Wälle bei Belagerungen), als auch in der Landwirthschaft (zum Entwurzeln der Bäume) u. beim Opfern (zum Schlachten der Opferthiere); 2) (Chir.), Hobelbinde, s. u. Binden (Chir.).

Dolaghir, so v. w. Dhawalagiri.

Dölau, Dorf im Saalkreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Steinkohlenbergwerk 500 Ew.

Doläus, Joh., geb. 1651 in Hofgeismar; war hessen-kasselscher Leibarzt u. st. 1707 in Hanau; er schr. u. a.: Encyclopaedia medica, Vened. 1645; Encyclopaedia chirurgico-rationalis, Frankf. 1689 u. m.; Opera, Vened. 1690, 3 Bde., 4., 1695, Fol., Frankf. 1703, Fol.

Doläus, eine alte holländische Familie, von welcher sich Einige in der Grafschaft Mark ansiedelten u. durch Ankauf des reichsunmittelbaren Gutes Groß-Karben in der Wetterau reichsfrei u. 1766 unter die Ritterschaft des Mittelrheinischen Kreises im Canton Wetterau aufgenommen wurden. Gerhard Wilhelm von D. hatte bereits von seinem kinderlosen Stiefvater Peter Eberhard von Cronenberg dessen Namen u. Wappen mit dem seinigen verbunden, u. so blüht das Geschlecht als Cronenberg, genannt D., noch fort, s. Cronenberg.

Dolcan, Flötenstimme in der Orgel.

Dolce (spr. Doltsche, Dolcemente, con dolcezza, ital., Musik), süß, zart, sanft vorzutragen.

Dolce (spr. Doltsche), 1) Lodovico, geb. um 1508 in Venedig u. gest. daselbst 1568; er schr. die Trauerspiele: Giocasta, Medea, Didone, Ifigenia, Thieste, Agamemnone u. a. m., Vened. 1560; die Lustspiele: il Marito, il Ragazzo, il Capitano, il Ruffiano u. a. m., ebd. 1560; Dieci primi canti di Sacripante, ebd. 1536; Primaleone, ebd. 1562, Briefe, 1554, u. a. m. 2) Carlo, geb. 1616 in Florenz, war kaum neun Jahre alt, als er in die Malerschule des J. Vignali trat u. erwarb sich durch zwei selbständig ausgeführte Compositionen in seinem elften Jahre die Gunst der Medici, die ihn in späterer Zeit reiche Beschäftigung gewährten. Er gehörte während seines Wirkens zu den beliebtesten Malern der Florentinischen Schule, u. seine Gemälde wurden oft copirt u. nachgeahmt. Er st. 1686 in Florenz. Arm an Erfindungsgabe u. deshalb sich oft wiederholend, zeichnete sich D. durch Geschmack u. Sinn für schöne Form aus. Die meisten seiner Gemälde sind mit übertriebener Sorgfalt ausgeführt u. leiden an einer oft in Süßlichkeit ausartenden Schwäche u. Manierirtheit des Ausdruckes. Die berühmtesten darunter sind: Die heilige Cäcilia als Orgelspielerin, Christus der das Brod segnet, die Tochter der Herodias mit dem Kopf des Täufers, in Dresden; Johannes der Evangelist, in Berlin; eine büßende Magdalena, ein Ecce homo, eine heilige Agnes u. eine heilige Jungfrau, in der Münchener Pinakothek.

Dolce (Dulce), 1) See im Osten des centralamerikanischen Staates Guatemala, ergießt sein Wasser durch den gleichnamigen Fluß in den Amatique-Gulf der Hondurasbai (Caraibisches Meer); 2) Meerbusen an der Südküste (Stiller Ocean) des centralamerikanischen Staates Costa Rica; 3) Fluß in der Argentinischen Conföderation (Südamerika), fließt durch die Staaten Tucuman u. Santiago del Estero in den Binnensee Porongos.

Dolce acqua, Marktflecken am Nervia in der sardinischen Provinz San Remo, Hauptort eines Amtes, hat Bergschloß; 1900 Ew.

Dolce far niente (ital.), das süße Nichtsthun.

Dolch, zwei- od. dreischneidiges Stoßgewehr, 12—18 Zoll lang, mit spitziger, zwei od. dreischneidiger Klinge, dessen sich einige ältere Völker statt des Seitengewehrs bedienten u. welches die Ritter als Misericorde im Gürtel führten, um den niedergeworfenen Feind, der nicht um Gnade bat, zu tödten. Jetzt gehört der D. zur Bewaffnung der Seesoldaten. Der D. der italienischen Meuchelmörder (Stilet) ist nur 6 Zoll lang u. läßt sich leicht verbergen. Ähnlich ist der Kris der Magyaren. Die Sage, daß sie gläserne D-e trügen, die sie, sobald der Stoß eingedrungen wäre, abbrächen, ist wohl Erdichtung. Stöcke, in denen D-e verborgen sind (**Dolchstöcke**), gehören nebst den Stockdegen zu den verbotenen Waffen.

Dolch, so v. w. Hammermuschel.

Dolchen, herzoglich lothringische Silbermünze um 1550, mit einem Dolche auf der Rückseite; die ganzen = 9 Kreuzer, die mittleren, **Dölchlin** = 3 Kreuzer, die Orts-D. = 1½ Kreuzer.

Dolchwespen (Scolietae, Scoliadae), Abtheilung der Raubwespen; Fühlhörner dick, fadenförmig, Oberlippe wenig od. nicht vorstehend, Taster der Kiefern mit 6, die der Lippen mit 4 Gliedern, Hinterleib kurzgestielt, lang, erster Brustring bogenförmig od. quer 4eckig u. groß, Beine kurz, dick gewimpert od. gestachelt, erstes Fußglied so lang als die Schienen. Gattungen: a) D. (Scolia *Fabr.)*, Taster kurz, Glieder fast gleichförmig, Zunge 3theilig, Hinterbeine weit von einander getrennt; Art: Gebänderte D. (Scolia interrupta, Sphex canescens), schwarz, grauhaarig, 6 gelbe Binden, in Deutschland; b) Rauhwespen (Thyphia *Fabr.)*, Kiefertaster ungleichgliedrig, Zunge breit, vorn ausgeschnitten, 2. Fühlerglied nicht verborgen; Art: T. femorata; c) Meria *(Illig.*, Tachus *Jur.)*, fast jener gleich, Kinnbacken ungezähnt; d) Tengyra, ebenso, Kinnbacken gezähnt; e) Myzine *(Latr.)*, das 2. Fühlerglied steckt im 1. Oberkiefer mit 2 Zähnen; f) Moderwespe (Sapyga *Latr.*, Hellus *Fabr.)*, Fühler haben wenigstens Länge des Kopfs u. der Brust, die Kinnbacken sind sehr stark, mehrzähnig, dreiseitig, Füße kurz, dünn, glatt; an sonnigen Bäumen u. Mauern. Als Untergattung der letzteren gelten: aa) eigentliche Moderwespe (Sapyga), Fühler nach vorn verdeckt; Art: Viertropfige Moderwespe (S. quadriguttata), Hinterleib schwarz mit 4 weißen Punkten. bb) Polochrum *(Spin.)*, Augen ausgeschweift; Art: P. repandum; cc) Thynnus *(Fabr.)*, Augen nicht ausgeschweift.

Dolci, Carlo, so v. w. Dolce 2).

Dolcian (ital. **Dolciano**), 1) Blasinstrument von Holz, aus welchem verbessert das Fagott entstanden ist; bestand aus einer doppelten Röhre, hatte 6 Tonlöcher für die Finger, 2 für die Daumen, aber nur 2 Klappen. Man hatte 4 Arten, das größte entsprach dem Quartfagott, das darauf folgende (Doppelfagott, Quintfagott) stand einen Ton tiefer, das 3. (Choristfagott, Korthol, Doppelkorthol) entsprach unserem gewöhnlichen Fagott u. das kleinste, dem kleinsten Quartfagott; 2) so v. w. Sordun; 3) Orgelstimme von 8 Fuß; ein Schnarrwerk, welches den Ton des Fagotts nachahmen soll.

Dolcichini (ital.), so v. w. Erdmandeln.

Dolcigno, so v. w. Olgun.

Dolcino (spr. Doltschino), Fra, seit 1300 Haupt des Apostelordens (s. d.), st. 1307. Nach ihm hießen die Apostelbrüder auch **Dolcinisten**. Vgl. Baggiolini, D. e i Patareni, Novara, 1838; Krone, Fra D., Lpz. 1844.

Dolde, 1) eine Art Quaste; 2) (Umbella, Bot.), ein Blüthenstand, bei welchem der Hauptstiel an seinem Ende nicht verzweigte Nebenstiele trägt, die in gleichen Höhenpunkten endigen, so daß die Blüthen gleichsam einen Teller bilden. Wenn mehrere kleinere Dolden, die dann **Doldchen** heißen, zusammen eine große D. bilden, wie z. B. beim Schierling, so heißt letztere eine zusammengesetzte D. Ihre Hüllblätter heißen dann Hülle, die der Doldchen aber Hüllchen u. die Scheide der D. heißt **Doldenscheide**.

Doldengewächse (Umbelliferae), einjährige, od. mit einem Rhizom versehene, perennirende Kräuter seltner Halbsträucher, mit verschiedener, oft rübenförmiger Wurzel, stielrundem, od. gewinkeltem, oft furchiggestreiftem u. knotigem, einfachem od. abwechselnd verzweigtem Stängel, der oft mit weiter Markröhre versehen, die mit lockerem Marke erfüllt, das öfters durch zerstreute Fasern befestigt ist. Blätter abwechselnd, zuweilen alle Wurzelblätter, sehr selten die untersten entgegengesetzt, einfach od. oft zerschnitten od. zertheilt, in dem Stiel mehr od. weniger verbreitert, scheidenartig, an den oberen die Blattfläche unausgebildet od. lappenförmig, zuweilen alle in quirlförmige Phyllodien, d. h. verbreiterte blattartige Stiele ohne eigentliche Blattfläche, umgewandelt; Blumen vollständig od. durch Verkümmerung unausgebildet, weiß, selten purpurröthlich, ockerweißlich od. gelb, doldenförmig stehend, die nach außen gerichteten Blätter strahlend, d. h. länger als die übrigen. Die Doldchen selten in Köpfchen zusammengezogen, zuweilen zweizinkig od. unregelmäßig getheilt od. zusammengesetzt, meist von Hüllen u. Hüllchen umgeben, die aus mehr od. weniger Deckblättern bestehen; Kelchröhre den Fruchtknoten umwachsend, aus fünf ein- od. mehrnervigen Blättern verwachsen, Saum über dem Fruchtknoten abgestutzt, oft kaum angedeutet od. ganz fehlend od. fünflappig, die Lappen gezähnt od. blattartig, bleibend od. abfallend; 5 Blumenkronenblätter, auf einer epigynischen Scheibe eingefügt, mit kurzen Nägeln, an der Spitze oft so eingeschlagen, daß sie verkehrt herzförmig erscheinen, die nach außen stehenden strahlend, zuweilen alle verkümmert; 5 Staubgefäße mit den Blumenblättern abwechselnd; Fruchtknoten unterständig, zweifächerig, die Fächer mit einem hängenden Eie, 2 Griffel, Narben ungetheilt, zuweilen einfach, kopfförmig; Frucht in zwei Theilfrüchte gelöst, welche sich bei der Reife meist mit der Kelchröhre vom Grunde an von einander trennen u. dann von der Spitze der Mittelsäulchen herabhängen; Keimling im Eiweiß orthotrop. Sie bilden übrigens die erste Fam. der Klasse der Discanthae, bestehen aus sehr zahlreichen Gattungen u. Arten, etwa ¾ auf der nördlichen u. ¼ auf der südlichen Hemisphäre; dasselbe Verhältniß findet auch zwischen der alten u. neuen Welt statt. Im Allgemeinen kommen ihnen folgende chemische Bestandtheile zu: indifferente, schleimig zuckerhaltige, meist in der Wurzel, bes. bei der cultivirten Pflanze, seltner im Stängel u. in den Blättern; ein ätherisches, meist sehr angenehm riechendes Öl, oft mit einem

mehr od. weniger scharfen Weichharze verbunden, in allen Theilen, vorzüglich aber in den Früchten, doch auch in der Wurzel nicht selten; Gummiharze in der Wurzelrinde, aber auch in den übrigen Theilen, oft von durchdringendem, widrigem Geruche; bei einigen Arten findet man auch einen bitteren Extractivstoff; ein scharfes, leicht purgirendes Weichharz u. scharf narkotische Stoffe; viele Arten werden durch diese Stoffe Arznei-, Gewürz- u. Küchengewächse, oft auch narkotisch scharfe Giftpflanzen. Die Familie zerfällt in folgende Abtheilungen: Unterordnung I. Orthospermae: Eiweiß an der Innenseite platt, weder um- noch eingerollt; Tribus 1. Hydrocotyleae; Gattungen: Hydrocotyle, Didiscus, Trachymene, Leucolaena, Azonella u. a.; Tribus 2. Mulineae: Mulinum u. a.; Tribus 3. Saniculeae: Actinotus, Sanicula, Astrantia, Eryngium, Horsfieldia u. a.; Tribus 4. Ammineae: Cicuta, Apium, Petroselinum, Critamus, Sison, Ammi, Aegopodium, Carum, Bulbocastanum, Bunium, Pimpinella, Berula, Sium, Bupleurum u. a.; Tribus 5. Seselineae: Oenanthe, Aethusa, Foeniculum, Seseli, Libanotis, Cnidium, Turbith, Ligusticum, Silaus, Meum u. a.; Tribus 6. Pachypleureae: Krubera, Pachypleurum; Tribus 7. Angeliceae: Levisticum, Selinum, Ostericium, Angelica, Archangelica; Tribus 8. Peucedaneae: Ferula, Peucedanum, Bubon, Anethum, Pastinaca, Heracleum, Tordylium u. a.; Tribus 9. Silerinae: Siler u. a.; Tribus 10. Cumineae: Cuminum u. a.; Tribus 11. Thapsieae: Thapsia, Cymopterus, Laserpitium u. a.; Tribus 12. Daucineae: Daucus u. a. Unterordnung II. Campylospermae: Eiweiß an dem eingerollten Rande auf der Innenseite mit einer Furche od. einem Längskanale bezeichnet; Tribus 13. Elaeoselineae: Elaeoselinum u. a.; Tribus 14. Caucalineae: Caucalis, Torilis u. a.; Tribus 15. Scandicinae: Scandix, Anthriscus, Chaerophyllum, Myrrhis u. a.; Tribus 16. Smyrneae: Echinophora, Arctopus, Hermas, Conium, Pleurospermum, Smyrnium, Cynapium u. a. Unterordnung III. Coelospermae: Samen von der Basis zur Spitze gebogen eingerollt, halbkugelig od. sackartig; Tribus 17.: Bifora, Coriandrum, Apiastrum u. a. Die Gattungen werden übrigens hauptsächlich nach den Früchtchen bestimmt, bes. nach Beschaffenheit ihrer 5 Hauptkiele od. Rippen u. der 4 dazwischen liegenden Thälchen u. den oft in letzteren vorkommenden Striemen u. seinen Ölkanälen.

Doldenhorn, Bergspitze der Blümlisalp im Amtsbezirk Frutigen des Cantons Bern, 11,200 Fuß hoch, an dessen südöstlichem Abhange der Kandergletscher sich ins Thal erstreckt.

Doldenpolyp (Xenia), Gattung der eigentlichen Polypen, deren Basis fleischig u. fest sitzend ist, trägt viele einfache Polypen in einem Büschel an der Spitze des Stammes, jeder mit 8 Fühlern, besteht aus nackten, durchaus verwachsenen Röhren, die sich oben schirmförmig öffnen; Art: Xenia umbellata, Stamm fleischroth, Polypen hellblau, doldenförmig, Fühler tief gekrümmt; im Rothen Meere.

Doldenspurre, ist Holosteum umbellatum.

Doldenständig, eine Dolde bildend.

Doldentraube, ein Blüthenstand, dessen Hauptstiel in verschiedenen Höhenpunkten einfache Nebenstiele trägt, die in gleichen Höhenpunkten endigen, so daß die Blüthen einen Teller bilden.

Dolder, Johann Rudolf, geb. 1753 in Meilen am Zürichersee, erlernte die Kaufmannschaft, etablirte 1796 ein Geschäft, betheiligte sich 1798 bei der Revolution u. wurde durch die Gunst der französischen Machthaber im Juni 1798 Mitglied des Vollziehungsdirectoriums, 1800 des Vollziehungsausschusses u. des Vollziehungsrathes, nach der Revolution von 1801 u. der Auflösung der Tagsatzung mit Savary Inhaber der Vollziehungsgewalt. Auch nach der Revolution im April 1802 war er bei der siegenden Partei u. wurde Landamman u. nach Einführung der Mediationsverfassung 1803 Mitglied der Regierung im Aargau. Er st. 1807.

Dole (spr. Dohl), 1) Arrondissement im französischen Departement Jura; 21⅘ QM.; 73,000 Ew. in 8 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, in einer angenehmen Gegend (Val d'amour) am Doubs; Handelsgericht, Militärhospital, schöne Kirche Notre Dame, Jesuitencollegium, College, Musikschule, Bibliothek, Bildergallerie, fertigt Hüte, Leder, Strümpfe, Mützen, Chemikalien u. a. In der Nähe römische Alterthümer (Amphitheater, Aquäduct, Straße) u. der Anfang eines Kanals, als Verbindung des Rheins u. der Rhone; 9300 Ew. D. ist ein Knotenpunkt der Eisenbahnen von Paris (Dijon) nach Neufchatel u. von Besançon nach Chalons sur Saone u. Lyon. — D. wurde 1479 von den Franzosen genommen, 1530 vom Kaiser Karl V. zur Festung gemacht, 1636 vergebens vom Prinzen Condé belagert, 1668 von den Franzosen erobert u. die Werke geschleift, aber von den Spaniern wieder genommen u. befestigt; 1674 wieder von den Franzosen genommen u. später die Werke demolirt. D. war sonst Hauptstadt der Franche Comté, mit Universität u. Parlament (beides jetzt in Besançon); 3) (La D.), Gebirgsgruppe des Jura im Schweizercanton Waadt, erhebt sich zwischen dem Genfersee u. dem Dappenthal mehr als 5000 Fuß hoch, besteht aus mehreren Gebirgskämmen u. Kuppen, von denen der höchste Gipfel, der eigentliche D., ein wegen der herrlichen Aussicht, die er über den Genfersee bis zum Montblanc gewährt, vielbesuchter Punkt (5178 Fuß hoch) u. von verschiedenen Seiten bequem zu besteigen ist. Die D. ist reich an seltenen Alpengewächsen.

Dole, eine eichne od. andere Pfoste, mit der man einen Graben od. ein kleines Fließ zum Gebrauch der Fußgänger überbrückt. Ruht die Pfoste auf aufgemauerter Grundlage, so ist es eine steinerne D.

Doléancen (fr., spr. Doleangsen), Klagelieder, Beschwerden.

Doledschattra (ind. Rel.), dem Krischna heiliges Fest im Monat Massy (Februar). Die Indier bestreuen alsdann alles, was ihnen begegnet, mit einem Pulver von der rothen Blume Faeg.

Dolente (Dolentemente, ital.), traurig, im Vortrag musikalischer Stücke.

Dolerit (Flötzgrünstein, Geogn.), vulkanische Gebirgsart, die aus einem krystallinischkörnigen Gemenge von Labrador, Augit u. Magneteisenstein besteht, hat oft Blasenräume, mit verschiedenen Mineralien angefüllt u. heißt dann

Doleritmandelstein. Nach dem vorherrschenden Auftreten gewisser Mineralien als Einschlüsse im D. unterscheidet Hermann von Meyer: Nephelin-D., Leucit-D., Mesotyp-D., Analzim-D. &c. Manche D-e enthalten oft so viel Nephelin, daß derselbe für die Zusammensetzung des Gesteins wesentlich wird (Nephelinfelsen), so in Böhmen u. der Lausitz. **Doleritbasalt** ist nach H. v. Meyer ein basaltähnliches Gestein, welches in Blasenräumen gewöhnlich die den D. bezeichnenden Mineralien enthält. Ausgezeichnet tritt der D am Meißner in Kurhessen, in der Gegend von Eisenach u. in Südfrankreich auf. Der D. wird als Bau- u. Pflasterstein benutzt, der verwitterte D. ist eine fruchtbare Erde (**Doleriterde**).

Doles, Johann Friedrich, geb. 1715 in Steinbach in Franken, studirte in Leipzig, wo er Seb. Bach zum Lehrer in der Musik hatte, wurde 1744 Cantor in Freiburg, 1756—89 Stadtcantor in Leipzig, lebte dann als Privatmann u. st. 1797; er schr.: Melodien zu Gellerts Oden u. Liedern, Lpz. 1758; Vierstimmiges Choralbuch, ebd. 1785. Er versuchte die Kirchenmusik durch den Opernstyl u. die Bühnenmusik zu verdrängen.

Doleschna, so v. w. Domleschger Thal.

Dolet (spr. Doläh), Etienne, geb. um 1509 in Orleans, nach Einigen natürlicher Sohn des Königs Franz I.; in Toulouse wegen seiner Reden verhaftet, ging er 1533 nach Lyon, dann nach Paris u. 1536 wieder nach Lyon, wo er später Buchdrucker wurde; Protestant geworden, wurde er der Ketzerei u. des Atheismus angeklagt u. 1546 in Paris verbrannt; er schr.: De imitatione Ciceronis, Lyon 1535; Commentar. de lingua lat., ebd. 1536, 2 Bde., Fol.; Gedichte, in Marots Manier, ebd. 1538 (das Erste, was aus seiner Presse hervorging).

Doletabad, Stadt, so v. w. Dowletabad.

Dolez (spr. Doleh), Herb. Joseph, geb. 1808 in Mons, Advocat am Kassationshof u. eines der namhaftesten Mitglieder der belgischen Kammer der Abgeordneten, in welcher er, als Liberaler, von 1836 bis 1852 saß u. in die er abermals im Dec. 1857 gewählt wurde.

Dolgelly, Stadt in der Grafschaft Merioneth in Wales, am Avon; 4500 Ew.; Flanellfabrikation.

Dolgen See, 1) kleiner See bei Templin im preußischen Regierungsbezirk Potsdam; 2) kleiner See im preußischen Regierungsbezirk Köslin.

Dolgi Malvisch, Insel, so v. w. Bilinow.

Dolginowitschi, ein Dorf des igumenschen Kreises im russischen Gouvernement Minsk, wo der Niemen entspringt.

Dolgoe, See im russischen Gouvernement Twer.

Dolgoi Ostrow, Insel in der Wolga, auf welcher die Stadt Astrachan erbaut ist.

Dolgorüki, altes fürstliches Geschlecht in Rußland, das seine Vorfahren bis zu Rurik zurückführt, u. Juri, 8. Sohn des Großfürsten Wladimir Monomachus, als Stammvater angibt. Juri führte den Beinamen D., d. i. Langhand, u. die Familie davon den Namen D. fort. Sie herrschten über Tschernigow u. einen Theil der Ukraine, traten aber später in den Privatstand zurück, behielten aber am Hof der Czaren große Geltung. 1624 heirathete der Czar Michael Marie D. Um 1660 gab es am Hofe des Czaren Alexei 3 D-s, Söhne eines Fürsten Alexei; der älteste von diesen: 1) Juri (Georg) Alexeiowitsch, russischer General u. Bojar, veranlaßte durch zu große Strenge Stenko Radzins Empörung, dämpfte sie durch große Grausamkeit wieder u. lebte noch, 80 Jahre alt, als Peter der Große 1682 zur Regierung kam. Bei dem darauf ausbrechenden Aufruhr der Strelitzen wurde einer seiner Söhne, Michael, der die Verschwörung dämpfen wollte, mit ihm in Moskau ermordet. 2) Jakob Feodorowitsch, Neffe des Vorigen, geb. 1639, ging 1687 nach Versailles u. Madrid, um die Schließung eines Handelsvertrags mit Frankreich u. Spanien zu versuchen, was jedoch nicht ganz gelang; er begleitete Peter den Großen zum Türkenkrieg, wurde 1700 als General-Kriegscommissär bei Narwa gefangen u. schmachtete 10 Jahre lang in den schwedischen Kerkern; wurde dann Senator, zeichnete sich als solcher durch Festigkeit u. Freimuth gegen seinen Herrn aus u. st. 1720. Sein Leben beschrieben von Titof, Mosk. 1807. 3) Juri Feodorowitsch, Bruder des Vorigen, russischer Gesandter in Polen. 4) Alexei Jurjewitsch, Sohn des Vorigen, Untergouverneur Peters II., erhielt dadurch große Gewalt über diesen u. stürzte mit 5) Iwan Alexeiowitsch, seinem ältesten Sohne, der mit Peter II. aufgewachsen u. dessen Günstling war, den Fürst Menschikow, worauf der Vater Geheimerath u. Minister, der Sohn Oberkammerherr wurde. Iwan war so mächtig, daß er seine Schwester Katharina (s. D. 6), dem Kaiser 1729 verloben konnte, allein als Peter II. 1730 st., war es ihnen unmöglich, Katharina, als Verlobte Peters II., auf den Thron zu setzen, u. als die Herzogin Anna von Kurland den Thron als Kaiserin bestiegen hatte, wurden die D-s gestürzt, aller Stellen u. Orden für verlustig erklärt u. mit ihrer ganzen Familie nach ihren Gütern an der Grenze von Asien, verwiesen; Alexei starb in der Verbannung, Iwan wurde 1735 zurückberufen, doch später, der Veruntreuung am kaiserlichen Schatz u. der Conspiration gegen die Kaiserin beschuldigt, 1739 in Nowgorod geräbert. 6) Katharina, Schwester des Vorigen, an den Kaiser Peter II. verlobt, wurde nach dessen Tod 1730 in ein Kloster gebracht, 1741 nach dem Regierungsantritt der Kaiserin Elisabeth wieder freigegeben u. 1745 an den Grafen Bruce, General u. Gouverneur von Moskau, verheirathet; sie st. 1747. 7) Sergius Jurjewitsch, Bruder von D. 4), russischer Gesandter in Holland, dann in Polen u. Sachsen, war 1721 bei dem Nieständter Frieden thätig u. auch Günstling Peters II.; er wurde 1730 ebenfalls verbannt u. wegen Theilnahme an der Verschwörung gegen die Kaiserin 1739 in Nowgorod mit seinem Neffen Iwan enthauptet. 8) Wasil Lukisch, Vetter der Vorigen, Gesandter in Frankreich, Polen, Dänemark u. Schweden, überbrachte der Herzogin Anna von Kurland den Wahlvertrag von D. 5) zur Unterzeichnung, theilte später die Ungnade der Familie u. wurde 1739 mit enthauptet. 9) Wasil Wladimirowitsch, geb. 1667, trat jung in Militärdienste, war 1715 Generalmajor, dann Generallieutenant, wurde von Peter d. Gr. zu mehreren Missionen in Holland, Frankreich, Polen, Deutschland gebraucht, wurde bei der Katastrophe des Czarewitsch Alexei compromittirt u. 1718 nach Kasan verwiesen. 1726 durch Katharina I. zurückberufen, erhielt er von derselben den Oberbefehl gegen Persien als Ge-

neral en Chef u. wurde 1728 Feldmarschall u. wirklicher Geheimerath. Er u. 10) Michael Jurjewitsch, welcher Senator war, waren die einzigen von den D-s, die 1730 u. 1739 nicht zum Tode, aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft in Schlüsselburg verurtheilt waren. 1741 wurden sie aber, nach Elisabeths Thronbesteigung, begnadigt, erhielten ihre Würden wieder u. der Feldmarschall st. erst 1755. 11) Wasil D. Krimski, General en Chef unter Katharina II., eroberte 1769 Navarin, forcirte die Linien von Perekop 1771, eroberte so die Krim u. erhielt deshalb obigen Beinamen. 12) Sergius, geb. 1768, Generallieutenant u. russischer Gesandter in Paris, st. 1829 bei Paris. 13) Michael Petrowitsch, geb. 1766, russischer Generallieutenant, blieb 1809 in Finnland gegen die Schweden. 14) Iwan Michaelowitsch, geb. 1764, st. 1823 in Petersburg, russischer Dichter, ausgezeichnet vorzüglich in der poetischen Epistel; Werke, 1806, neue Aufl., Petersb. 1849. 15) Peter, bekannt durch seine Schrift: Notice sur les principales familles de Russie, Brüss. 1833. 16) D., russischer Kriegsminister bis 1856, dann vom Juni bis November d. J. Gesandter in Paris.

Dolha, Marktflecken am Dolha (Borjowe) im Kreise Marmaros des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); Papiermühle, Kalkbrennereien, Pottaschsiederei; 900 Ew., griechische Christen.

Doli, Gewicht in Rußland, = 0,444 Grammes, 96 D. = 1 Solotnik.

Doliäri (D. *Latr.*), Familie der Schnecken, mit den Gattungen Dolium, Harpa, Concholepas u. a.; das Gehäuse nach der linken Seite hin tief eingeschnitten, bauchig, oft mit Querfurchen od. scharfen Längsrippen.

Dolich.... (v. gr.), lang....

Doliche (a. Geogr.), 1) Stadt in der thessalischen Landschaft Pelasgiotis; jetzt Duklista; 2) Stadt in Kommagene (Syrien) mit warmen Bädern u. einem Tempel des Zeus; nach Einigen beim jetzigen Aintab.

Dolichenius, nur aus Inschriften bekannter Gott der Celten, dargestellt als Krieger, gerüstet mit Helm u. Schwert, stehend auf einem Steine, unter welchem ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln sitzt.

Dolichlasium (D. *Lag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Nassauviaceae-Trixideae; Art: D. glanduliferum, in Chile.

Dolichocephalie (v. gr., Langköpfigkeit), eine der Kopfformen bei Cretinismus.

Dolichocera (D. *Latr.*), Fliegengattung aus der Familie der Athericera-Muscidae, das 2. Fühlerglied ist so lang od. länger als das 3., die Oberfläche des Kopfes ist ein stumpfes Dreieck. Dazu die Untergattungen Otites, Euthyerca, Sepedon (Baccha), Tetanocera.

Dolichogyne (D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae, zweifelhaft; Arten: in Südamerika.

Dolichopodes (Schnepfenfliegen), Familie der Fliegen mit dickem, fleischigem, in die Mundhöhle eingezogenem Rüssel, mit aufliegenden Tastern, abstehenden Fühlern, deren flaches Endglied mit einer End- od. Rückenborste versehen ist, 3 Punktaugen, Flügel aufliegend, ohne Schüppchen über den Schwingern, Hinterleib schlank, sechsringelig, meist metallisch glänzend; die Gattungen Dolichopus, Medeterus, Porphyrops u. a.

Dolichopus (D. *Latr.*, Klammerfliege), Gattung aus der Familie der Dolichopoden, mit einem zusammengedrückten, länglichen od. lanzettlichen zugespitzten Fühlerendgliede, das auf dem Rücken eine feinhaarige Borste hat; Männchen am After mit 2 gewimperten, meist rundlichen Klappen; Beine lang u. dünn.

Dolichos (gr. Ant.), in den griechischen Gymnasien die lange Rennbahn u. dann bei den Wettrennen der Lauf in derselben. Sie war 20 Stadien (½ Meile) lang, u. der Wettläufer mußte sie angeblich 7mal (dreimal hin, dreimal zurück u. 1mal bis zum Ziel) laufen.

Dolichos (D. *L.*, Faseln), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Euphaseoleae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Kelch fünfzähnig, die 2 oberen Zähne genähert od. etwas verwachsen, Fahne am Grunde mit 2—4 abstehenden Schwielen, Schiffchen unter einem fast rechten Winkel aufwärts gebogen, stumpf, Griffel gegen die Spitze bärtig, sonst wie die gemeine Bohne (Phaseolus). Sonst zählte man zu derselben Gattung die Gattungen Soja, Lablab, Pachyrrhizus, Canavalia u. Mucuna. Zahlreiche Arten; merkwürdig: D. catiang, mit eßbarem Samen; D. sinensis, beide in Ostindien heimisch, letztere in China 2c. häufig wegen der, wie bei uns die Bohnen, als Gemüse benutzten Hülsen u. in Georgien wegen der Sago gebenden Früchte angebaut; D. Lablab, ist Lablab vulgaris; D. tetragonolobus, ist Psophocarpus tetragonolobus; D. bulbosus, ist Pachyrrhizus angulatus; D. Soia, ist Soia hispida; D. pruriens u. urens, ist Mucuna pruriens u. urens; D. Lubia, in Ägypten; D. sesquipedalis, in Amerika.

Dolichotis (D. *Desm.*, Mara), eine Nagethiergattung, der Gattung Cavia verwandt, aber mit langen ovalen Ohren u. einem kurzen, nackten, harten Schwanz, Vorderfüße mit 4, Hinterfüße mit 3 Zehen, Nägel stark u. spitzig; Art: D. patagonica *Penn.* (Cavia patag. *Schaw.*), in den Pampas südwärts von Buenos Ayres.

Dolichurus (Pison), bei Latreille Gattung der Afterwespen; Kinnbacken ohne Zähne, Kinnladentaster sind größer als die Lippentaster; die zweite u. dritte Cubitalzelle nehmen jede einen rücklaufenden Nerv auf. Arten genommen aus den Gattungen Sphex od. Chlorion.

Dolichus (D. *Bon.*), Gattung der Laufkäfer, Tarsenglieder unten gezähnt, ihr Halsschild hat die Gestalt eines abgestutzten Herzens, Fühlhörner fadenförmig, 3. Glied kürzer als die beiden ersten. Arten: D. flavicornis, D. angusticollis u. a. vom Cap der guten Hoffnung.

Doliman, auf türkische Art verfertigte u. getragene Schawls.

Dolina, Stadt im östreichisch-galizischen Kreise Stry; Saline; 3500 Ew.

Doliocarpus (D. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie Dilleniaceae-Delimeae; Arten: D. Rolandri, in Surinam; D. Calinea, in Gujana u. a. m.

Doliola (lat.), 1) Gegend auf dem Forum romanum in Rom, s. d. (a. Geogr.); 2) Gegend auf dem Quirinalis, wo beim Überfall der Gallier

die Vestalinnen Heiligthümer in Fäßchen vergraben hatten.

Doliŏnes (a. Geogr.), Volk in Mysien zwischen den Flüssen Äsepos u. Rhyndakos, um die Stadt Kyzikos.

Dolŏs (gr., der Listige), der alte treue Sklav der Penelope, welchen derselben ihr Vater Laertes bei ihrer Verheirathung mitgegeben hatte; sein Sohn war der treulose Melanthios (s. d.).

Doliren (v. fr.), hobeln, schaben; daher **Dolirmesser**, so v. w. Schabemesser.

Dolium, 1) (röm. Ant.), großes thönernes Gefäß, auf welches der gekelterte Wein zur Gährung geworfen wurde; **2)** (D. *Lam.*, **Tonne**), Schneckengattung mit sehr bauchigem, querfurchigem Gehäuse, der Mundsaum wellenartig ausgebuchtet; **Arten**: D. Galea *Lin.*, im Mittelmeere; D. maculatum s. Buccinum Dolium *Lin.*, in Indien, u. D. perdix, um den Äquator.

Döll, 1) Joh. Veit, geb. 1750 in Suhl, starb daselbst 1835; Medailleur u. Steinschneider, fertigte eine große Anzahl geschätzter Medaillen mit Darstellungen mythologischen Inhalts. **2)** Friedrich Wilhelm, geb. 1750 in Hildburghausen; bildete sich in Italien; wurde 1786 Professor der Bildhauerkunst in Gotha u. Aufseher über die herzogliche Kunstkammer daselbst; st. 1816. Von ihm die Basreliefs in der Reitbahn zu Dessau, Glaube, Liebe u. Hoffnung für die Hauptkirche zu Lüneburg, Lessings Denkmal in Hannover u. Kepplers Denkmal zu Regensburg.

Dollar, 1) Silber- u. Goldmünze der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von 100 Cents od. 10 Dimes à 10 Cents à 10 Mills. In Silber sind die D-s seit 1853 im Gewicht von 412½ Troygrains bei $\frac{9}{10}$ Feingehalt, in Gold seit 1837 nach dem Maßstabe ausgeprägt, daß ein Eagle (10 D-s) 258 Troygrains bei $\frac{9}{10}$ Feingehalt wiegt. An Werth kommt die Münze dem Säulenpiaster fast gleich u. schwankt je nach dem Curs zwischen 1 Thlr. 10 Sgr. u. 1 Thlr. 13½ Sgr. preußisch Courant. Außer den 1- u. 10Dollarstücken hat man in Gold noch 5 D-s (Half-eagles), 2½ D-s (Quarter-eagles), 20 D-s (Double-eagles) u. achteckige 50Dollarstücke, in Silber gibt es 1, ½, ¼, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ D-s. Außerdem existiren Privatmünzen, in Californien geprägt, welche im Curs etwas niedriger kommen, nämlich 5, 10, 20 u. 25 D-s. Auch in Britisch Guiana rechnet man nach D-s à 100 Cents u. bezeichnet überhaupt den Piaster od. Peso, welcher dem Münzsystem der Vereinigten Staaten zu Grunde liegt, mit dem Namen D., so namentlich die Rechnungsmünze der Argentinischen Conföderation. Vgl. Piaster.

Dollar, Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Clackmannan, am Fuße des Ochills; 1400 Ew. In der Nähe die Ruinen des Bergschlosses Campbell, früher Wohnsitz der Familie Argyle.

Dollart, Meerbusen des Deutschen Meeres, zwischen dem hannöverschen Ostfriesland u. der niederländischen Provinz Gröningen; nimmt die Ems u. aus den Niederlanden die Aa auf, ist 1⅞ Meile breit u. 2½ QM. groß; entstand durch die sogen. Weihnachtsfluth 1277 u. bes. 1287, indem die Fluthen der Nordsee die Deiche durchbrachen u. mehr als 50 Ortschaften, darunter die Stadt Torum u. 2 Marktflecken, verwüsteten; nur die Insel Nessa (das Nesserland) mit der Messerkirche u. einige Häuser sind übrig geblieben, sie stehen auf einem Unterbau von Erde, Faschinen u. Pfählen, laufen aber Gefahr, durch eine Springfluth einmal weggespült zu werden. Der D. ist durch Eindeichung auf der hannöverschen u. niederländischen Seite um Tausende von Morgen kleiner geworden.

Dollbord (Dullbord, Schandbeckel, Schiffsw.), der oberste, horizontal laufende Rand eines Bootes od. Fahrzeuges, der über die Köpfe der Rippen od. Spanten geht u. das Eindringen des See- od. Regenwassers zwischen die Inhölzer u. Verkleidungen verhindert; D. genannt, weil in diesen bei Booten die Döllen für die Ruder (Riemen) eingeschnitten sind.

Dolle, Karl Anton, geb. 1717 zu Rodenberg in der Grafschaft Schaumburg, wurde 1741 Conrector in Peine, 1742 hessischer Feldprediger u. zuletzt 1749 Superintendent u. Consistorialrath in Stadthagen, wo er 1758 starb. Er schr. u. a.: Bibliotheca historiae Schaumburgicae, Bückeb. 1751, 4 Bde.; Lebensbeschreibung aller Professoren auf der Universität Rinteln, 1752, 2 Bde.

Dollen, eiserne Bolzen, an welche die Ruder eines kleinen Fahrzeugs mit Stroppen befestigt werden. Sie sind durch das **Dollbord** (s. d.) in eine Latte unter demselben (in den **Dollbaum**) geschlagen.

Dolleren, Fluß im französischen Departement Haut-Rhin, fällt bei Mühlhausen in die Ill.

Dolliner, geb. 1760 zu Dörfern in Krain, Professor des römischen Kirchenrechts in Wien; starb 1839; er schr.: Eherecht, Wien 1835, u. Eheproceß, ebd. 1835, 2 Thle.

Dollinera (D. *Endl.*), nach Georg Dolliner benannt, aus der Familie Leguminosae-Papilionaceae; Art: D. sambuensis *Endl.* s. Desmodium sambuense *De C.* et Ototropis sambuense *N. E.*, in Nepal.

Döllinger, 1) Ignaz, geb. 1770 in Bamberg, wurde Professor der Anatomie daselbst, 1812 in Würzburg, 1823 Conservator des Anatomischen Instituts in München, 1826 Professor der Anatomie daselbst, 1836 Medicinalrath u. st. 1841 in München. D. ist der Begründer einer wissenschaftlichen Entwickelungsgeschichte der organischen Wesen; er schr.: Grundriß der Naturlehre des menschlichen Organismus, Würzb. 1805; Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gehirns, Frankf. 1814, Fol.; Grundzüge der Physiologie, Regensb. u. Landshut 1835, 2 Bde.; Über den Werth u. die Bedeutung der vergleichenden Anatomie, Würzb. 1814, u. a. **2)** Georg Ferdinand, Bruder des Vorigen, geb. 1771 in Bamberg; war Oberregistrator bei der Landesdirection in Bamberg, wurde 1808 Oberregistrator in München, Registrator beim Staatsrath u. 1825 Geheimer Hausarchivar u. Rath; er wurde 1842 pensionirt u. st. 1847. Er schr.: Abhandlungen über die zweckmäßigste Einrichtung der Registratur, München 1811; Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, ebd. 1814 u. f., 18 Bde., u. 11 Supplementbände, 1818 f.; Anleitung für die Amtsgeschäfte, ebd. 1815; Verfassung des Königreichs Baiern, ebd. 1818, 2 Bde.; Sammlung der Verordnungen des Königreichs Baiern, ebd. 1835—39, 20 Bde.; Register über die baierischen Gesetze. **3)** Joh. Jos. Ign., Sohn von D. 1), geb. 1799

in Bamberg, wurde 1822 Kaplan zu Oberscheinfeld in Franken, 1823 Professor am Lyceum in Aschaffenburg, 1826 Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts an der Universität München, nachmals zugleich Propst zu St. Cajetan daselbst u. erzbischöflicher geistlicher Rath, auch Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek u. seit 1845 Abgeordneter der Universität zur Ständeversammlung. Er wurde am 31. Aug. 1847 in zeitlichen Ruhestand versetzt, 1848 aber als Mitglied zur Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt u. im December 1849 als Professor der Kirchengeschichte in München reactivirt. Er schr.: Die Lehre von der Eucharistie in den ersten 3 Jahrh., Mainz 1826; Über die gemischten Ehen, 5. A. 1838; Handbuch der Kirchengeschichte, Landsh. 1833, 2 Bde. (unvollendet); Muhammeds Religion, Regensb. 1838; Lehrbuch der Kirchengeschichte, ebd. 1836—38, 2 Bde., 2. A. 1843; Die Reformation, ihre innere Entwickelung u. ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses, ebd. 1846—48, 3 Bde., 1. Bd. 2. A. 1848; Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten (gegen Harleß), Münch. 1843; Der Protestantismus in Baiern u. die Kniebeugung (Sendschreiben an Harleß), ebd. 1843; Luther, eine Skizze, Freib. 1851; Hippolytus u. Kalistus, Regensb. 1853. Er setzte auch Hortigs Kirchengeschichte fort, 1828, 3 Bde. **4)** Thomas, Bruder des Vor., besuchte in botanischem Interesse die französische Colonie am Senegal, u. 1836 mit A. v. Nordmann die kaukasischen Provinzen u. st. nach der Rückkehr 1836 in Moskau.

Döllingeria (D. *N. v. E.)*, Pflanzengattung, benannt nach Döllinger 4), aus der Familie Compositae - Asteroideae - Asterineae - Astereae-Euastereae; Arten: D. scabea, in Japan, D. trichocarpa, in China.

Dollmar, basaltischer Grenzberg des Thüringer Waldes im Unterlande Meiningen, 2379 Fuß.

Dollnstein, Marktflecken im Landgericht Eichstädt des baierischen Kreises Mittelfranken; Schloß, Glashütte, Mineralquelle; 650 Ew.

Dollond (spr. Dallönd), **1)** John, geb. 1706 in London, Erfinder der aus Crown- u. Flintglas zusammengesetzten achromatischen Fernröhre, wodurch der von Marton aufgestellte Satz, daß sich die Farbenzerstreuung in Gläsern wie die Brechung verhalte, widerlegt wurde; 1758 bewirkte er dadurch eine noch größere Verbesserung der Fernröhre, daß er seine Objectivlinsen aus 3 Gläsern zusammenzusetzen anfing; er st. 1761. **2)** Peter, Sohn des Vorigen, verband sich 1752 mit seinem Vater, verfertigte die achromatischen Fernröhre mit 3 Gläsern in noch größerer Vollkommenheit. Sie bestehen aus 2 erhabenen Linsen von Crownglas u. einer dazwischen stehenden von Flintglas. Ein solches Fernrohr selbst, mit 1, 2 od. auch mehreren Ocilargläsern, heißt auch selbst ein Dollond od. Dollondsches Fernrohr; vgl. Fernröhre.

Dolmabagdsche, der erste kaiserliche, neue steinerne, seit 1847 im Bau begriffene Palast in der Nähe Constantinopels.

Dolman, **1)** bei den Ungarn der knapp an dem Leib anliegende Rock, welcher mit einem Gurt befestigt wird, u. über welchen sie einen Pelz tragen; **2)** bei der Husarenuniform die knapp anliegende, mit Schnuren besetzte Jacke, die im Sommer allein od. mit übergehängtem Pelz, im Winter unter diesem getragen wird; **3)** bei den Türken das Kleid über dem Hemde, wird mit einem Gürtel befestigt; **4)** bei dem Scharfrichter das Rad, womit ein Missethäter geräbert wird.

Dolmen, **1)** im nördlichen Frankreich, bes. bei Arras, u. in Großbritannien große Felsstücke, auf welchen andere, zuweilen einer oscillirenden Bewegung fähige, große Steine liegen; sie sind Reste zu gottesdienstlichem Zwecke aus der Druidenzeit, vgl. Stonehenge; **2)** afrikanisches Gericht, Kohl mit gehacktem Fleisch.

Dolmetsch (angeblich vom niederdeutschen dale, Sprache, u. metschen, mischen, tauschen), **1)** derjenige, welcher aus einer fremden Sprache in eine bekannte übersetzt; an Handelsplätzen, wo verschiedene Nationen verkehren, pflegen von der Staatsregierung vereidigte D. angestellt zu werden, welche namentlich vor Gericht die Aussagen Fremder in die Landessprache zu übertragen u. Documente aus fremden Sprachen zu übersetzen haben; **2)** überhaupt Übersetzer; daher in der Geschichte der Bibel die Siebenzig D., die Übersetzer des A. T. in das Griechische, s. Septuaginta. Daher Dolmetschen, mündlich übersetzen.

Dolmetscher, Vogel, so v. w. Steindreher.

Dolmöe, Insel an der Küste von Norwegen, gehört zum Kirchspiel Hitteren im Stift Drontheim.

Dolo, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Districts in der Provinz Venedig; an der Brenta u. dem Brentano; hat viele Landhäuser der Venetianer, einigen Handel u. 3800 Ew.

Dolo malo (lat.), mit Arglist, s. Dolus.

Dolomēdes, Gattung der Laufspinnen (s. d.), mit 3 Reihen ungleicher Augen, unten 4, in der Mitte 2 kleine, oben 2 große, die beiden ersten Fußpaare länger, Leib oval, Netz trichterförmig, zur Aufnahme der Eier dienend; sie erhaschen die Beute im Sprunge. Arten: D. mirabilis, D. fimbriatus u. a.

Dolomieu (spr. Dolomiöh), Deodat Guy Silvain Tancrede Gratet de D., stammte aus Dolomieu in der Dauphiné u. war geb. 1750 in Malta; er machte mehrere geognostische Reisen in Südeuropa, begleitete auch Bonaparte nach Ägypten, wurde Professor der Mineralogie in Paris u. st. 1802 in Chateauneuf auf einer neuen geognostischen Reise. Er schr.: Voyage aux îles de Lipari, 1783 (deutsch von Lichtenberg, Lpz. 1783); Mémoires sur les tremblemens de terre de la Calabre etc., Par. 1784 (deutsch Lpz. 1789); Mémoires sur les isles Ponces etc., ebd. 1788 (deutsch von J. K. W. Voigt, Lpz. 1789); Journal du dernier voyage du D. dans les Alpes, herausgegeben von Brunn-Neergaard, Par. 1802 (deutsch von Karsten, Berl. 1802, Hamb. 1803).

Dolomit, **1)** (Braunspath, Perlspath, Bitterkalk, Dolomie, nach dem französischen Geologen Dolomieu genannt), Mineral, krystallisirt in Rhomboëdern, die Krystalle sind selten einzeln, meist in Drusen, zu kugeligen, nierenförmigen, traubigen od. galligen Aggregaten verwachsen, häufig in derben, körnigen, dichten u. porösen Massen; seine Härte ist 3,5—4,5, sein spec. Gew. 2,845. Gewöhnlich ist er farblos od. weiß, auch hellroth, bräunlichroth, braun od. grünlich, enthält kohlensauren Kalk

u. kohlensaure Magnesia in verschiedenen Verhältnissen; am häufigsten ist die Verbindung von 1 Atom kohlensaurem Kalk u. 1 Atom kohlensaurer Magnesia. Die körnigen Varietäten bilden oft ganze Gebirgsmassen (s. unten 2); krystallisirt kommt er bes. in Tyrol u. der Schweiz, in Niederösterreich, bei Miemo in Toscana, Glücksbrunn in Thüringen, Tharandt u. Freiberg in Sachsen, Joachimsthal, bei Dorpat (Schmidt, Über die Dolomit-Thone der Umgegend Dorpats, Dorp. 1856) u. a. O. vor; er findet sich häufig auf Erzgängen u. Kalksteinlagern. 2) (Rauchwacke, Rauchkalk, Magnesiakalk, Geogn.), ein körnig krystallinisches, mehr od. weniger dichtes Gestein von poröser, galliger Beschaffenheit, ist eine Verbindung von kohlensaurem Kalk u. kohlensaurer Magnesia, hat meist eine weiße od. licht gelbliche bis bräunliche Farbe u. ist theils frei von Beimengungen, theils enthält er verschiedene Mineralien eingeschlossen, so: Glimmer, Zinkblende, Turmalin, Schwefelkies, Corund, Fahlerz, Auripigment, Realgar ꝛc.; zuweilen ist er bituminös, bes. der Zechstein-D. Er kommt in verschiedenen Gebirgsformationen vor, häufig in Glimmerschiefer, im Zechstein, Muschelkalk, Jura u. in der Kreide, bildet oft mächtige, eigenthümlich geformte Felsmassen, die im Innern von Spalten u. ungeheueren Klüften durchzogen sind; von Schichtung zeigt er keine Spur. Sehr verbreitet tritt er in den Alpen auf, wo er zwischen metamorphischem Schiefer u. Gneuß lagert; auch im Juragebirge erscheint er in Form von schroffen, nackten Felsen von beträchtlicher Höhe; ferner findet er sich in England, wo er an mehreren Stellen die Steinkohlengebilde überlagert, in Auston (Yorkshire) sind großartige Brüche, am Harz u. a. O. Nur manche D-e sind reich an Versteinerungen, in anderen, am Harz, namentlich in den älteren D-en der Alpen, fehlen sie ganz. Über die Entstehung des D-s sind verschiedene Meinungen aufgestellt worden; L. v. Buch glaubte, daß einige D-e durch Sublimation entstanden sein müßten, Haidinger u. Forchhammer erklärten ihn für eine Meeresbildung, indem sie dabei die Gegenwart von schwefelsaurer Magnesia im Meerwasser od. von Bittersalzquellen annahmen. Haidinger stellte zuerst die Vermuthung auf, daß der D. ein Zersetzungsproduct von kohlensaurem Kalk u. schwefelsaurer Magnesia sei, welche letztere zugleich die Entstehung des Gypses verursacht habe. Der D. wurde schon im Alterthum zur Bildhauerei benutzt, auch gibt er einen vortrefflichen hydraulischen Mörtel; ferner wendet man ihn zur Bereitung von Kohlensäure u., wenn er reich an Magnesia ist, zur Darstellung von Bittersalz an.

Dolon, Sohn des troischen Herolds Eumedes, ging als Späher in das Lager der Griechen u. wurde von Diomedes getödtet.

Dolon (gr., lat. **Dolo**, ital. Trinchetto), 1) Stilet; 2) das kleinste Segel nach dem Vordertheil des Schiffes zu.

Dolon Erdeni, die 7 Kleinode od. Heiligthümer, welche in den Lamaischen Tempeln auf dem Altar vor den Götzen aufgestellt sind, s. Lamaismus.

Dolŏpes (a. Geogr.), die Bewohner von **Dolopia**, einem kleinen, wenig bekannten District in Thessalien, an der Grenze von Epiros.

Dolophragma (D. *Fenzl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Alsineae-Merckieae.

Dolor u. Mehrzahl **Dolōres** (lat.), 1) so v. w. Schmerzen; auch 2) so v. w. Wehen; 3) (Myth.), Personification der Schmerzen, Kinder des Kriegs.

Dolōres, 1) Mission unweit San Francisco im Staate Californien (Nordamerika), ehemals ziemlich bedeutend; jetzt nur noch von sehr wenigen Indianern besucht; 2) Stadt im mexikanischen Staate Guanaxuato.

Dolorōso (ital., Mus.), schmerzlich, mit schwermüthigem Ausdruck.

Dolōs (**Dolose**, v. lat.), betrüglich, mit Absicht schadend.

Dölpel (**Dölpelthaler**), 1) unförmlich dicke Thaler, bes. 2) die spanisch-burgundischen Philippsthaler.

Dolphin, so v. w. Stutzkopf.

Dolschy (Geogr.), so v. w. Nieder-Schiul.

Dolsk, Stadt im Kreise Schrimm des preußischen Regierungsbezirks Posen, am Vdanier See; fertigt Leinwand, Töpfe, Leder; 1400 Ew.

Dolugolak, ein Zufluß des Flusses Jana, der in den Ob in Sibirien mündet.

Dolus (lat.), diejenige Richtung des Willens, vermöge deren Jemand eine Rechtsverletzung mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit derselben begeht. Durch diese positive Richtung auf die Rechtsverletzung unterscheidet sich der D. von der Culpa (s. d.), der zweiten Art, auf welche eine Rechtsverletzung in imputabler Weise begangen werden kann, nämlich derjenigen ebenfalls gesetzwidrigen Willensrichtung, bei welcher die Rechtsverletzung lediglich durch einen Mangel an gehöriger Sorgfalt u. Aufmerksamkeit, mithin ohne Absicht des Handelnden od. Unterlassenden, aber doch so veranlaßt wird, daß sie hätte vermieden werden können. Die juristische Bedeutung des D. selbst u. seine Folgen gestalten sich je im Criminal- u. im Civilrecht verschieden. I. Für das Criminalrecht findet der Begriff des D. seine nähere Bestimmung u. Begrenzung darin, daß der Entschluß des Handelnden auf Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung od. Unterlassung, mit dem Bewußtsein der Strafbarkeit derselben gerichtet sein muß. Wer eine strafbare Handlung einmal mit jenem Entschlusse begeht, ist für dieselbe u. ihren Erfolg, soweit er ihn beabsichtigt hat, unbedingt verantwortlich. Für das Maß der Strafbarkeit aber wird die Art des Entschlusses von Wichtigkeit. Man unterscheidet A) **D. determinatus**, bestimmter D., wenn der entstandene gesetzwidrige Erfolg der unmittelbare u. ausschließliche Zweck des Begehrens war, u. **D. indeterminatus** (**D. generalis**), unbestimmter, allgemeiner Vorsatz, wenn der Vorsatz des Handelnden auf eine mehr od. weniger bestimmte Mehrheit von strafbaren Erfolgen gerichtet war. Der unbestimmte Vorsatz umfaßt a) den eventuellen D. (D. eventualis), wo Jemand zunächst einen geringeren Erfolg beabsichtigt u. danach auch seine Handlung einrichtet, zugleich aber auch zufrieden ist, wenn daraus ein schlimmerer Erfolg entstehen sollte, z. B. wenn Jemand sein eigenes Haus anzündet, zunächst um

die Brandversicherungsanstalt zu betrügen, dabei aber auch den Willen, daß andere Häuser ebenfalls ergriffen werden, nicht ausschließt; b) den alternativen D. (D. alternativus), wo es dem Handelnden, welcher die strafbare Handlung begeht, ganz gleichgültig ist, ob der schwerere od. geringere Erfolg eintrete, indem der eine od. andere Erfolg den dabei gehabten Zweck gleich erfüllt; c) der absolut unbestimmte D. (Animus nocendi, Dolus generalis stricto sensu, D. indirectus im Sinne der älteren Schriftsteller), bei welchem das Ziel des Wollens nur auf irgend eine Rechtsverletzung, ohne alle nähere Begrenzung der Art derselben gerichtet ist. Je nachdem der D. des Verbrechers diese od. jene Richtung genommen hat, bestimmt sich, in wie weit der eingetretene Erfolg dem Verbrecher zuzurechnen ist. Nur wo dieselbe außer den Grenzen seiner Absicht lag, bleibt die Strafe des dolosen Verbrechers für ihn ausgeschlossen, insoweit nicht zugleich sein Handeln den Charakter eines culposen Thuns annahm. Dies letztere ist dann der Fall der sogen. Culpa dolo determinata ob. Culpa dolo admixta (s. u. Culpa), welchen Ältere oft mit dem allgemeinen D. (D. indirectus) ganz auf eine Stufe gestellt od. verwechselt haben. B) Eine andere Eintheilung in **D. praemeditatus** u. **D. repentinus** bezieht sich auf die Art u. Weise, wie der Entschluß zur Entstehung u. Ausführung gelangte. Der erstere umfaßt den mit Vorbedacht u. Überlegung, der letztere den nur in aufwallender Leidenschaft gefaßten u. ausgeführten Entschluß, eine Unterscheidung, welche in ihrer Wichtigkeit namentlich bei dem Begriffe des Mordes u. Todtschlages hervortritt. In der Regel erfordern alle Verbrechen zu ihrem Thatbestand das Vorhandensein eines D.; daß verbrecherische Erfolge auch bei nur vorhandener Fahrlässigkeit strafbar sind, bildet die Ausnahme. Das Vorhandensein des D. ist für jeden Fall ebenso besonders zu erweisen, wie jedes andere zum Thatbestand gehörige Erforderniß. Die dagegen vielfach vertheidigte Ansicht, daß im Zweifelsfalle jedes Verbrechen als ein doloses zu betrachten sei, entbehrt ebensosehr der gesetzlichen Begründung, als sie der Humanität widerstreitet. Die neueren Strafgesetzgebungen haben deshalb den Satz, daß die böse Absicht bis zum Beweise des Gegentheils nicht zu vermuthen sei (Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium), zuweilen selbst ausdrücklich ausgesprochen (z. B. Großherzoglich Hessisches Strafgesetzbuch Art. 59; Hannov. Art. 42).

II. Für das Civilrecht umfaßt der D. jede rechtswidrige Handlung od. Unterlassung, durch welche einem Anderen wissentlich ein Nachtheil an seinen Vermögensrechten zugefügt worden ist (Injuria im weiteren Sinne). Die römischen Quellen sprechen hierbei zuweilen auch von einem **D. bonus**, wenn Jemand durch erlaubte List das Seinige sich zu erhalten sucht; allein im eigentlich juristischen Sinne u. als besonderer, mit eigenthümlichen Rechtswirkungen bekleideter Begriff erscheint nur der **D. malus**, die rechtswidrige, meist mit einer Täuschung verbundene Handlung. Die durch D. bewirkten Handlungen sind entweder absolut nichtig, z. B. ein durch D. herbeigeführter letzter Wille, od. es hängt von dem Willen des Betrogenen ab, ob er sie anfechten will, u. dies Letztere kann dann entweder durch die ordentlichen Rechtsmittel, welche das besondere Geschäft an die Hand gibt, od. durch eine prätorische Restitution bewirkt werden. Zum Zwecke der letzteren wurde die Actio u. Exceptio doli gegeben. Vermöge der ersteren können der Betrogene u. seine Erben verlangen, daß der Verklagte die durch D. erworbene Sache mit allen Accessionen herausgebe, od. sofern dies nicht geschieht od. nach der Natur des Verhältnisses nicht geschehen kann, daß er alles erweisliche, nöthigenfalls durch den Würderungseid (Juramentum in litem, s. u. Eid) festzustellende Interesse prästire. Erben des dolos Handelnden haben wenigstens für das zu haften, was aus dem D. auf sie od. auf den Betrüger gekommen ist. Mittelst der Exceptio doli kann sich der Betrogene gegen alle Ansprüche schützen, welche gegen ihn aus dem begangenen D. erhoben werden sollten. Besonders wichtig u. von häufiger Anwendung wird der D. bei Verträgen. Man unterscheidet hierbei einen **D. causam dans** u. **D. incidens**, je nachdem ohne den Betrug entweder das ganze Geschäft gar nicht eingegangen, od. dasselbe zwar eingegangen, aber nicht in der versprochenen Maße abgeschlossen worden sein würde. Bei dem ersteren kann Rescission des ganzen Geschäftes verlangt werden; der letztere gibt nur einen Anspruch auf entsprechende Entschädigung. Die Haftung für D. kann bei keinem Vertrage erlassen werden, da dieser als gegen die guten Sitten gehend betrachtet wird; sie besteht deshalb auch selbst da, wo im Übrigen eine allgemeine Verabredung auf Nichthaftung stattgefunden hat. Dagegen kann die Haftung wegen eines bereits begangenen D. u. der damit verbundenen nachtheiligen Folgen von dem Verletzten erlassen werden, vorausgesetzt, daß der Verletzte mit dem ihm diesfalls zustehenden Anspruche u. dem Grunde desselben hinreichend bekannt gewesen ist. Gleichgestellt ist endlich dem D. hierbei (abweichend von dem Criminalrecht) ganz die sogen. Culpa lata od. Culpa dolo proxima (s. u. Culpa).

Dolz, Joh. Christian, geb. 1769 zu Golßen in der Niederlausitz, wurde 1793 Lehrer, 1800 Vicedirector u. 1833 Director der Rathsfreischule in Leipzig u. st. hier 1. Jan. 1843. Er schr.: Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände, Lpz. 1795—1798, 3. Aufl. 1818, 4 Bdchn.; Andachtsbuch für gebildete Christen, ebd. 1796, 3. Aufl. 1827; Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen ꝛc., ebd. 1796, 6. Aufl. 1826; Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend, ebd. 1799—1801, 6. Aufl. 1836 f., 2 Bdchn.; Katechetische Jugendbelehrungen ꝛc., ebd. 1805—18, 5 Sammlungen; Anstandslehrer für die Jugend, ebd. 1810, 3. Aufl. 1825; Abriß der allgemeinen Menschen- u. Völkergeschichte, ebd. 1813, 2 Bde., Anhang dazu, ebd. 1836; Leitfaden zum Unterricht in der allgemeinen Menschengeschichte, ebd. 1795, 7. Aufl. 1825; Leitfaden zum Unterricht in der sächsischen Geschichte, 1799, 3. Aufl. 1823; Die neuesten Ereignisse 1820—35, ebd. 1836; Grundriß der allgemeinen Religionsgeschichte, 1826, 2. Aufl.; Versuch einer Geschichte der Stadt Leipzig, 1818; Die Moden in den Taufnamen ꝛc., ebd. 1825; Die Rathsfreischule in Leipzig, 1841.

Dolzflöte (Mus.), 1) veraltete Art der Querflöte mit 7 Tonlöchern, wovon eins mit einer Klappe bedeckt war; der Tonumfang ging vom eingestrichenen d bis zum dreigestrichenen g; 2) (Dolcan-

flöte, Angusta), Orgelstimme, eine acht-, auch wohl vierfüßige offene Manual- u. Labialstimme.

D. O. M., Abkürzung für Deo optimo maximo.

Dom (v. gr. δῶμα), 1) kuppelförmiges Dach über Kirchen u. anderen großen Gebäuden; 2) Kirche, die mit solchem Dache versehen ist; 3) (in Süddeutschland Münster), im Mittelalter bischöfliche Kathedrale, auch die Kirche eines Collegiatstiftes, s. u. Kirche; 4) Theil der Locomotive, s. d.

Dom (v. lat. Dominus), 1) Titel der Benedictiner u. anderer Mönche im Mittelalter, zur Unterscheidung von den Bettelorden; 2) (portug., spr. Dong), so v. w. Don.

Doma (Krystallogr.), nennt man nach dem Vorgange Breithaupts die Prismen, deren Seitenflächen, auf ein vertikales Achsenkreuz bezogen, horizontal, also parallel einer der Nebenachsen liegen.

Domairon (spr. Domährong), Louis, geb. 1745 in Beziers; war erst Privaterzieher in Montauban u. wendete sich dann nach Paris, wo er 1778 Professor an der Militärschule wurde; später erhielt er einen Ruf als Professor an dem Collegium in Dieppe, kehrte aber nach Paris zurück u. starb hier 1807 als Oberaufseher des öffentlichen Unterrichts. Er schr.: Principes des belles lettres, Par. 1785, 4. A. 1802, 2 Bde. (daraus die Poetik deutsch von Stockmann, Lpz. 1786, 2 Bde.); Le libertin devenu vertueux, Par. 1777, 2 Bde.; Récueil histor. et chronol. de faits mémorables, pour servir à l'histoire générale de la marine, ebd. 1777, 2 Bde.; Les rudimens de l'histoire, ebd. 1801, 4 Bde., 1804, 3 Bde., u. v. a. Er setzte auch de la Portes Voyageur français mit Fontenay vom 25. bis 42. Band fort.

Domänen (fr. Domaine, lat. Domanium, Domanialgut, herrschaftliches Gut), 1) im weiteren Sinne alles Eigenthum, welches der Staat zum Zweck der Production mit wesentlich gleichem Rechte, wie der Privatmann, besitzt, zum Unterschiede vom Staatsgut, worunter man auch die unmittelbar in der Staatswirthschaft zum Verbrauch kommenden Güter u. das unproductive Eigenthum des Staates begreift; 2) im engeren u. gewöhnlichen Sinne der productive Grundbesitz des Staates, welcher von diesem entweder selbst bewirthschaftet od. an Privaten zur Bewirthschaftung verpachtet wird, mit Ausschluß der Regalien u. aller nicht regalen industriellen Unternehmungen des Staates. In Deutschland war bis zum 18. Jahrh. statt D. der Name Kammergut gebräuchlich, doch erschien nicht der Staat als Eigenthümer desselben, sondern entweder der Landesherr od. auch die Herrscherfamilie, wobei jedoch der Grundsatz im Allgemeinen festgehalten wurde, daß die Erträge des Kammerguts zur Deckung der Regierungsausgaben ebensowohl wie der privaten Bedürfnisse des Landesherrn dienten. Nicht zu verwechseln mit den D. sind die Schatullgüter des Landesherrn, welche sich im unbeschränkten Privateigenthum desselben befinden; sowie ferner das Kronprivatgut, über welches dem jedesmaligen regierenden Herrn eine freiere Disposition ohne Controle Seitens der Stände zustand u. welches eine besondere Einnahmequelle desselben bildete.

I. Ursprung u. Geschichte der Domänen. Bei der ersten Organisation der Staaten überhaupt bildete der Ertrag des dem Staatsoberhaupt gehörigen Grundbesitzes die einzige, später, als man Unfreie u. Fremde besteuerte, die vornehmste Einnahmequelle zur Bestreitung des noch äußerst einfachen Staatshaushaltes. Dies war auch in den griechischen Freistaaten der Fall, nicht minder war in Rom, obgleich sich dort frühzeitig ein geordnetes Steuerwesen entwickelte, der Ager publicus anfangs von viel größerer Ausdehnung als das private Grundeigenthum. Während aber bei der fortschreitenden Vergrößerung des Staatsgebietes die Staatsländereien in den Provinzen sich mehrten u. meist von Generalpächtern ausgesaugt wurden, ging in Italien der öffentliche Grundbesitz mehr u. mehr in Privathände über, deren mitunter zweifelhaftes Recht Diocletian bestätigte, indem er zugleich das Staatsgut in den Provinzen zum Krongut machte. Auch in den Staaten des Mittelalters war Domanialgut, d. h. das eroberte od. ererbte Privateigenthum des Fürsten, dessen einzige Einnahmequelle u. der Grund seiner Macht; es blieb es, so lange der Erwerb ganz od. zum großen Theile aus der Naturalwirthschaft floß. Karl der Große ließ sein umfangreiches Domanialgut durch zahlreiche Beamte verwalten, welche die Erträge des Bodens entweder in natura od. auch in Geld verwandelt, an den Hof lieferten. Unter seinem Nachfolger kam ein Theil der D. durch fromme Schenkungen an die Todte Hand; das Übrige, soweit dasselbe nach der Theilung an Ludwig den Deutschen überging, fiel nach Aussterben der Karolinger an das Reich; so entstanden die Deutschen Reichs-D., ein Gemisch von Merovingischen u. Karolingischen Stammgütern u. eroberten öffentlichen u. privaten Gütern, Ländereien u. Rechten. Die Zahl dieser Domanialgüter war (nach Hüllmann) 123, aus ihnen wurde der Hof- u. Staatshaushalt, sowie die Erhaltung des Gefolges bestritten. Ihr Charakter als Reichsgut prägte sich immer schärfer aus, jemehr das Erbrecht der Krone gegen das Wahlrecht der Fürsten zurückgedrängt wurde. Hatten schon die Sächsischen Kaiser, obwohl sich ihr Thronrecht noch wesentlich auf die Erbfolge stützte, das Reichsgut durch Schenkungen an Geistliche u. an die Kirche bedeutend verringert, so waren von der Zeit an, wo der Wahlkaiser nicht mehr dasselbe Interesse für die Erhaltung der unvererbbaren Güter hatte, die Verleihungen u. Verpfändungen derselben ein beliebtes Mittel, um einflußreiche Vasallen zu gewinnen, Wahlstimmen zu erkaufen u. den Widerspruch einzelner Fürsten gegen die dynastischen Bestrebungen zum Schweigen zu bringen. Manche der Reichsgüter stiegen zu freien Städten empor, viele kamen unter die Herrschaft der Territorialherren u. wurden in deren Familien erblich, sei es daß sie an diese veräußert od. verpfändet u. nicht wieder eingelöst worden waren, od. daß sie mit den Reichsämtern ausgegeben, allmälig in den Familien der Territorialherren vererbt wurden. So kam es, daß zur Zeit der Auflösung des Deutschen Reichs in einzelne landesherrliche Gebiete kein einziges Domanialgut bei der Kaiserwürde verblieben war, dagegen ein großer Theil desselben als Kammergut sich im Besitz der souverain gewordenen Fürsten befand; dieses bestand zum Theil aus Amtslehen, d. h. solchen Gütern u. Besitzungen, welche den Herzögen, Grafen u. Vögten, als Verwaltungsbeamten, zur Bestreitung der mit Verwaltung ihrer Districte verbundenen Kosten od. als eigene Besoldung angewiesen waren. Später, bei weiterer Ausbildung des Lehnrechtes, ka-

men diese Güter in erbliche Lehen u. wurden, wie die Ämter, mit ihren Rechten u. Befugnissen selbst in den Familien erblich. Ein anderer Theil bestand aus eigentlichen Reichslehen, auf welchen die Verpflichtung zum gemeinen Lehendienste ruhte; ein dritter Theil aus allodialem Erbgut, ein vierter aus uneingelösten Reichspfandschaften ein fünfter aus Lehen von anderen, namentlich geistlichen Ständen, deren Schutzherren die Reichsfürsten geworden waren, u. aus den durch die Reformation u. die politischen Ereignisse im Anfang des 19. Jahrh. säcularisirten geistlichen Gütern. So unzweifelhaft die D. als Reichsgut eine Pertinenz der Landeshoheit, nicht der Dynastie waren, wie dies auch in Frankreich u. England trotz des Widerspruchs einzelner Herrscher anerkannter Grundsatz war, so wenig ließ sich dies von dem Domanialgute der einzelnen deutschen Fürsten nach dem ganzen Umfange desselben behaupten. In der Rheinbundsacte wurde den mediatisirten Fürsten das volle Privateigenthumsrecht über ihre D. zugestanden, während die D. der souveränen Fürsten, der französischen Auffassung gemäß, Staatsgut wurden. Die Sonderung des Privatvermögens von dem Staatsgute war unter den obwaltenden Umständen, wollte man in einzelnen Punkten genau zu Werke gehen, unendlich schwierig. Preußen erkannte im Allgemeinen Landrecht dem Staate das Eigenthum an den D. u. dem Oberhaupte desselben die ausschließliche Benutzung derselben zu, auch das bürgerliche Gesetzbuch Österreichs betrachtet die D. im Allgemeinen (Ausnahmen finden nur in einzelnen Theilen der Monarchie statt) als Staatsgut, ebenso die Verfassung Baierns. In den übrigen deutschen Staaten findet sich entweder ein Theil des Domanialgutes als Schatullgut od. Fideicommiß ausgesondert, so im Königreich Sachsen, Württemberg, Hannover (wo jedoch die Octroyirung vom 1. August 1855 auf eine Änderung der bestehenden Verhältnisse abzielt), Kurfürstenthum Hessen; od. die D. gelten als Patrimonialgüter der Landesherren, mit der Verpflichtung zu den Ausgaben des Staates beizutragen, wie in Braunschweig, Sachsen-Weimar u. Hessen-Darmstadt, welches letztere jedoch ein Drittel des Domanialgutes als reines Staatsgut ausgesondert hat.

II. Die Verwaltung der D. gehört gegenwärtig in den meisten Staaten zum Ressort des Finanzministeriums, wenn nicht, wie in Rußland, ein besonderes Ministerium, od. wie in England, eine eigene unabhängige Behörde diesem Zwecke dient. Im Mittelalter befaßten sich die Fürsten meist selber mit der Verwaltung, bis allmälig collegiale Behörden eingerichtet wurden, so 1501 die Hofkammer in Wien, nach welcher die späteren Domänenverwaltungen den Namen Kammer u. die von ihnen verwalteten Kassen die Bezeichnung Kämmereikassen erhielten. Der Ertrag der D. erscheint in den meisten Staaten in Form des Pachtzinses, da die Selbstbewirthschaftung durch Beamte nur in Ausnahmefällen nach ökonomischen Grundsätzen zu billigen, in keinem Falle aber in Ländern u. Landestheilen zweckmäßig ist, wo die Landwirthschaft schon eine höhere Entwickelung erlangt hat. Da indeß auch die gewöhnliche Verpachtung manche Übelstände, namentlich die Verschlechterung der Güter durch die Ausnutzung von Seiten eines Pachters, welchem nach Ablauf seiner Pachtzeit der Zustand des Gutes gleichgiltig ist, zur Folge haben kann, so versuchte man, nachdem man die Pachtperioden, wie es der immer complicirter werdende landwirthschaftliche Betrieb erforderte, bereits bedeutend verlängert hatte, durch Erbpacht ein besseres Resultat zu erzielen. Dies geschah namentlich von Staatsregierungen, welche auf Vermehrung der Bevölkerung bedacht waren, indem sie vorzugsweise unbenutzte Landesstrecken an Erbpächter gegen mäßigen Zins verliehen. Aber der Vortheil, welchen die bessere Instandhaltung des Gutes bei dem Erbpacht gewährt, wird für den Staat durch den Nachtheil aufgewogen, daß er den schon an sich geringen Zins nicht den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen angemessen steigern kann. Daher erscheint Mehrern der Verkauf der D. die für den Staat lucrativste Nutzung derselben u. überall gerathen, wo die Landwirthschaft auf der Höhe zeitgemäßer Ausbildung steht. Betrachteten aber viele Staatsrechtslehrer schon die Erbzinsverleihung der D. als ein bedenkliches Auskunftsmittel, so geschah dies in noch höherem Maße in Bezug auf den Verkauf derselben. Seit dem 17. Jahrh. galt in Deutschland die von den römischen Juristen namentlich in Frankreich aufgestellte Lehre von der Unveräußerlichkeit der D. u. behielt ihre Geltung auch im 18. Jahrh., während in England u. Frankreich zahlreiche Domänenverkäufe vorkamen. In beiden Staaten war vor ihren großen Umwälzungen von den letzten Herrschern ein großer Theil des Domanialguts nach u. nach verschleudert worden u. die Französische Republik vollendete in dieser Beziehung das Werk Ludwigs XIV. u. XV. Daß in Deutschland das entgegengesetzte Princip Geltung bewahrte, beruhte auf dem Streben der Fürsten, dem Kammergute den ihm in den meisten Fällen zukommenden ursprünglichen Charakter als Patrimonialgut des Herrscherhauses zu erhalten, welcher den D. Frankreichs u. Englands fremd war. Erst nach der Auflösung des Deutschen Reiches wurde auch in den deutschen Staaten, hauptsächlich durch den Einfluß des napoleonischen Regierungssystemes, der Grundsatz der Unveräußerlichkeit der D. beseitigt; nur Kurhessen suchte nach der Rehabilitirung des vertriebenen Fürstenhauses denselben aufrecht zu erhalten, um die Domänenverkäufe, welche unter französischer Herrschaft stattgefunden hatten, rückgängig zu machen. Von den neueren Staatspolitikern werden die Vortheile, welche der Staat durch den Verkauf der D. erreicht, als den jeder anderen Nutzung überwiegend angesehen, sobald nämlich die Privatwirthschaft einen ungleich günstigeren Nutzeffect von denselben zu erzielen vermag, als der Staat. Dann vermöge auf der einen Seite der Staat das mobilisirte Capital vortheilhafter zu verwenden, auf der anderen erhöhe er die Steuerkraft der Unterthanen, wogegen das Bedenken, die Verringerung des Domanialgutes werde die Steuerlast des Landes vermehren, nicht Stich halte. Natürlich wollen sie die Erträge des Verkaufs nicht als Verbrauchscapital, sondern als Anlagecapital, sei es in gemeinnützigen Anlagen, wie z. B. Eisenbahnen, od. zur Tilgung von Anleihen, welche zu ungünstigen Bedingungen abgeschlossen sind, verwendet wissen. Daß der Staatscredit sich durch Veräußerung der D. verringere, halten sie für einen unbegründeten Einwurf, weil der Credit des Staates sich lediglich nach dem Maße der Ordnung im Finanzwesen u. nach der Höhe der Steuerkraft seiner Unterthanen richte. Auf jeden Fall aber ist die vortheilhafteste Weise der Veräußerung der D. die

allmälige, welche mit den Gütern der am meisten cultivirten Landestheile beginnt, in den minder cultivirten die Hebung der Cultur abwartend. Wenn den Vertretern der Veräußerung der D. das politische Bedenken, welches aus der Verringerung der D. eine Schwächung der Macht des Staatsoberhauptes gegenüber der Landesvertretung folgere, in sofern als grundlos gilt, als der moderne Culturstaat das patrimoniale Wesen abgeworfen habe u. eine Rückkehr zu demselben dem Verfalle gleichbedeutend sei, so spricht dagegen auch bei ihnen ein wirthschaftspolizeiliches Bedenken für die Erhaltung des Domanialgutes bei Waldungen u. für die Bewirthschaftung desselben durch Staatsbeamte. Denn bei der langen Dauer der Umtriebszeit ist die Forstwirthschaft für den Privatmann unbequem, während der Staat die Verminderung des Waldbestandes ohne gleichzeitige Ergänzung nicht zugeben darf, wenn als Folge derselben eine Entwässerung des Bodens, Überschwemmungen, Nachtheile für die Gesundheit der Bewohner, Theuerung des Brenn- u. Nutzholzes u. andere Übel zu befürchten sind. (Vgl. Forstwirthschaft).

III. Statistik. Die D. u. die Einkünfte aus denselben sind in den deutschen Staaten, namentlich in den kleineren, da in ihnen das patriarchalische Staatswesen sich am längsten erhalten hat, sehr bedeutend. So bilden sie in den beiden Mecklenburg von 125 QM. 45 % der gesammten Oberfläche des Landes. Ähnliche Verhältnisse bestehen in den Anhaltinischen Ländern, in Nassau betragen die eine Nutzung abwerfenden Domanialgüter ⅛ des gesammten Grund u. Bodens, 5 Mill. Fl. an Werth (ausschließlich der Schlösser). Im Herzogthum Koburg-Gotha beliefen sich die Einkünfte aus den D. (ohne Abzug der Verwaltungskosten) im Jahr 1854 auf 511,400 Rthlr., während die Gesammteinnahme des Staates, einschließlich eines Zuschusses von 67,619 Rthlrn. aus den D., nur 575,600 Rthlr. betrug. Das Verhältniß des Domänenertrages zum Gesammteinkommen des Staates ist nach Procenten ausgedrückt, in Anhalt-Dessau nahe an 48 % = 623,000 Thlr. (1856—57); Mecklenburg-Schwerin 43,75 % = 1,500,000 Thlr. (1855); Schweden (mit Einrechnung der Einkünfte aus dem übrigen Staatsvermögen) 34,5 % = 4,962,800 Rthlr. (1855); Hannover 20,17 % = 1,614,800 Thlr. (1853—54); Kurhessen 20 % = 741,000 Thlr. (1849); Baiern 19,66 % = 8,137,412 Thlr. (1855—61); Hessen-Darmstadt 19 % = 1,039,800 Thlr. (1845—47); Baden über 18 % = 2,271,412 Thlr. (1856—57); Württemberg 17 % = 2,147,924 Thlr. (1855—58); Rußland (bei dem zum Ertrage in sehr niedrigem Verhältniß stehenden Umfange des Domanialgutes) 13,6 % = 37,550,000 S.-Rubel; Vereinigte Staaten von Nordamerika 12 % (durch Landverkäufe erzielt) = 8,917,654 Doll. (1855—56); Dänemark beinahe 12 % = 1,699,000 R.-Bthlr. (1855—58); Preußen (eingeschlossen die Landverkäufe) 10,1 % = 8,446,586 Thlr. (1856); Griechenland nicht ganz 10 % (eingeschlossen die Landverkäufe) = 1,782,873 Drachmen (1856); Königreich Sachsen 9,5 % = 971,040 Thlr. (1855—57); Schweizer Eidgenossenschaft (inbegriffen der Ertrag des Bundescapitals) 8 % = 224,136 Fr. (1857); Portugal 5 % (inbegriffen Regale) = 630 Mill. Reis (1856—57); Belgien etwa 4 % (eingeschlossen die Wegzölle) = 5,130,000 Fr. (1856); Frankreich 2,5 % (mit Ausschluß der Staatswaldungen) = 40,788,332 Fr. (1856); Niederlande 1,8 % = 1,307,699 Fl. (1856); Österreich 1,5 % = 3,620,944 Fl. C.-M. (1854—55); Norwegen 1,5 % (mit Einschluß der Zehenden = 52,400 Speciesthlr. (1854—57); Großbritannien 0,4 % = 281,561 Pfd. Sterling.

IV. Literatur. Vgl. Moser, Von der Reichsstände Landen, 1769; Posse, Über Sonderung reichsständischer Staats- u. Privatverlassenschaften, 1790; Schreiber, Von Kammergütern, Lpz. 1754; Nicolai, Verwaltung der Domänen in Preußen, 1802, 2 Thle.; Hüllmann, Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland, Frkf. 1807; Schneider, Über Kammergüter u. Civillisten deutscher Fürsten, Lpz. 1831. Krätzer, Über Ursprung u. Eigenthum der Domänen in Deutschland, München 1840; Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde, Bonn 1842; Böttger, Über die Kammergüter u. Domänen in den sächsischen Landen, 1846; Über die Domänenfrage im Herzogthum Sachsen-Meiningen; Über denselben Gegenstand im Herzogthum Sachsen-Altenburg, 1853; Pernice, Rechtsgutachten über denselben Gegenstand, 1853; Vollert, Die Domänenfrage, 1853.

Domanin, Sorte Mährische Weine.

Domasnest, so v. w. Domesnäs.

Domassow, Stadt, so v. w. Domstadtl.

Domat (Daumaut), Jean, geb. 1625 zu Clermont in der Auvergne, wurde daselbst Advocat u. st. 1696 in Paris. Er schr.: Les loix civiles dans leur ordre naturel, Par. 1689—97, 5 Bde., u. ö., mit Hericourts Ergänzungen 1724; mit Bouchevrets, Berroyers u. Chevaliers Anmerkungen 1744; mit neuen Ergänzungen von Joui 1756, 1767, 1777.

Dombas, arabischer Volksstamm an der Meeresküste in Habesch (Afrika), steht unter eigenem Oberhaupt.

Dombasle (spr. Dongbahl), Jos. Alex. Math. de D., der Schöpfer der Ackerbauinstitute in Frankreich, geb. 1777 in Nancy, war seit 1822 Director der Musterwirthschaft in Roville u. st. 1843 in Nancy; er gab 6 Jahre lang die Annales agricoles de Roville heraus u. schr.: Essay sur l'analyse des eaux naturelles par les réactifs, Par. 1810; Description des nouveaux instruments d'agriculture (aus dem Deutschen des A. Thaer übersetzt), ebd. 1821 f.; Théorie de la charrue, ebd. 1822; Agriculture pratique et raisonnée, ebd. 1825, 2 Bde. (englisch von J. Sinclair), u. m.

Dombay (spr. Dongbäh), Franç., geb. 1758 in Wien, ging 1783 in diplomatischen Sendungen nach Marokko, dann nach Madrid u. als Grenzdolmetsch nach Agram, kehrte 1792 nach Wien zurück u. st. 1810 daselbst als Rath der Hof- u. Staatskanzlei u. Hofdolmetsch; er schr.: Geschichte der Könige von Mauritanien, Agram 1794 f., 2 Bde.; Popularphilosophie der Araber, Perser u. Türken, ebd. 1797; Grammatica linguae Mauro-arab., Wien 1800; Geschichte der Sherifs von Marokko, Agram 1801; Beschreibung der Münzen des Reiches Marokko, Wien 1803; Grammatica ling. Persicae, ebd. 1804, u. gab heraus: Ebn Medini Mauri Fessani sententiae quaedam arab., arabisch u. lateinisch, Wien 1805.

Domberg, Berg an der Südseite des Thürin-

ger Waldes, im Kreise Schleusingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, bei Suhl; hier Ottilienstein, Porphyrfelsen, sonst mit Kapelle.

Dombes (spr. Dongb), 1) Gebirgszug der Berge von Limousin im französischen Departement Creuse; 2) (Pays de D., spr. Päi de Dongb), sonst Fürstenthum im Süden der ehemaligen Provinz Bourgogne (Burgund), 9¼ QM., 32,000 Ew. Es kam 1681 von der Prinzessin von Montpensier an den Herzog von Maine u. 1762 durch dessen Sohn an Ludwig XV. durch Tausch. Hauptstadt Trevoux; jetzt Theil des Departements Ain.

Dombeya, 1) D. *Cav.*, Pflanzengattung, benannt nach Jos. Dombey (geb. zu Macon 1742, begleitete die spanischen Botaniker Ruiz u. Pavon 1779—88 nach Peru, lebte dann in Lyon, wurde 1794 von dem Wohlfahrtsausschuß mit einer Mission nach Nordamerika betraut u. starb, von englischen Capern aufgebracht, im Gefängniß), aus der Familie der Büttneriaceae-Dombeyaceae, Monadelphie, Dodekandrie *L.*; enthält schön blühende, auf den Inseln Bourbon, Madagascar, St. Helena u. in Arabien heimische Gewächse; merkwürdig: D. umbellata, Strauch auf Bourbon, aus dessen Bast gute Seile gefertigt werden; 2) D. *Herit.*, so v. w. Tourretia, aus der Familie der Bignoniaceae-Tourretieae; 3) D. *Lam.*, so v. w. Araucaria aus der Familie der Abietineae.

Dombovar, Marktflecken am Kapos im Kreise Tolna des Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn), Tabaksbau; 1630 Ew.

Dombränsk, Slobode an der Dombianka im russischen Gouvernement Perm; Eisenhütte, Eisenhammerwerk; 1650 Ew.

Dombresson, Pfarrdorf im Bezirk Val de Ruz des Schweizercantons Neuenburg, Postbureau; 850 Ew. In der Nähe des Ortes wurden 1824 eine große Menge römischer Münzen ausgegraben.

Dombrow, Stadt im Gouvernement Grodno in Westrußland; 1500 Ew.

Dombrowno, Stadt, so v. w. Gilgenburg.

Dombrowski, Jan Henryk, geb. 29. Aug. 1755 zu Pierszowice bei Krakau u. in Hoyerswerde, wo sein Vater als sächsischer Oberst stand, aufgewachsen; er trat 1770 in sächsische Dienste, wurde Rittmeister in der Garde du Corps, ging aber bei der Insurrection 1791 in polnische Dienste; stieg bald zum Brigadier u. zeichnete sich 1794 unter Kosciuszko u. Madalinski aus, zwang als Generalmajor die Preußen, die Belagerung von Warschau aufzuheben, u. entriß denselben, zum Generallieutenant u. Oberfeldherrn ernannt, Bromberg. Die Gefangennehmung Kosciuszkos lähmte seine Thätigkeit, er wurde nach der Schlacht von Masiejowice am 18. November gefangen; entlassen begab er sich 1795 nach Berlin, dann nach Frankreich, nahm dort als Freiwilliger bei dem Generalstab der Sambre- u. Maasarmee Dienste, errichtete von Mailand aus, mit Genehmigung des Directoriums, die polnische 20,000 Mann starke Legion, die an den Feldzügen der Franzosen in Italien von 1797—1800 Antheil nahm, in Rom stand u. sich 1799 in Neapel auszeichnete. In Neapel erhielt D. von Macdonald noch eine Infanteriedivision, focht an der Trebbia u. unter Massena u. Gouvion St. Cyr 1799—1803, errichtete nach der Schlacht bei Marengo mit Wielhorski wieder 2 polnische Legionen für Frankreich, u. nahm mit ihnen 1801 Casa bianca bei Peschiera. 1806 war er bei der Erhebung Polens thätig, organisirte dort die polnische Armee, belagerte mit den neuen Truppen 1807 Danzig u. focht bei Dirschau u. bei Friedland; 1809 wirkte er unter Poniatowski zur Vertreibung der Österreicher aus dem Herzogthume Warschau, belagerte mit einer Division 1812 Bobruysk u. wurde beim Rückzug der Franzosen an der Beresina verwundet. 1813 focht er bei Jüterbogk, Leipzig u. in Frankreich, trat nach Napoleons Abdankung nach Polen zurückkehrend 1815 in russisch-polnische Dienste, wurde General en chef der Cavallerie u. Senator, trat aber 1816 aus dem activen Dienst u. zog sich nach seinem Gut Winngora im Großherzogthum Posen zurück, wo er am 6. Juni 1818 starb.

Dombski, Graf, s. Dabski.

Dombühl, Marktflecken im Landgericht Feuchtwang des bairischen Kreises Mittelfranken; Viehmärkte, Käse- u. Schmalzhandel; 400 Ew.

Domburg, 1) Burgruine bei Heteborn im Kreise Aschersleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 2) Flecken auf der Nordküste der Insel Walchern in der niederländischen Provinz Zeeland, mit 800 Ew. Die Stadt gleiches Namens, welche eine der blühendsten in der Provinz war, ist in das Meer versunken.

Domcapitel, das Collegium der Chorherren (s. Canonici) an einer bischöflichen od. erzbischöflichen Kirche, bestehend aus dem Dompropst (s. Propst), Domdechant (s. Decan), Domcustos (s. Custos), Domscholaster, Domcantor u. mehreren Domherren; mit Einschluß des Bischofs od. Erzbischofs bildet es das Domstift. Es macht ein für sich bestehendes Collegium aus, mit eigenen, von denen des Bischofs geschiedenen Rechten, dient demselben zur Berathung bei wichtigen Kirchensachen, entscheidet durch Stimmenmehrheit, führt bei Abwesenheit od. Tod des Bischofs die Regierung des Stiftes u. wählt den neuen Bischof. Bei den Domstiftern waren die Canoniker meist adliche Herren, welche, gemeiniglich nicht residirend, das Einkommen ihrer Pfründen anderwärts verzehrten. Die laufenden Geschäfte, namentlich den Chordienst, besorgten die Vicare, die auch Bürgerliche sein konnten. Jetzt ist bei den meisten katholischen D-n keine Ahnenprobe, ja nicht einmal Adel mehr zur Befähigung zu einer Domstelle nöthig, sondern Verdienst u. Gelehrsamkeit entscheidet bei der Berufung. Als in der Reformation mehrere Bischöfe protestantisch wurden, dauerten ihre D. nichts desto weniger als protestantische D. fort, so die D. zu Naumburg, Magdeburg, Havelberg rc.; andere wurden aufgehoben u. das Einkommen zu milden od. gelehrten Zwecken verwendet, wie von den Capiteln zu Meißen u. Merseburg Professorenstellen an der Universität gegründet wurden. Die Bischöfe waren meist fürstliche Personen u. führten den Titel fort od. hießen Administratoren. Seit der Französischen Revolution haben diese D. aufgehört od. große Veränderungen erlitten; so auch die katholischen Capitel.

Domdechant, Sorte Hochheimer Wein, s. d.

Dome, Insel des Merguiarchipels, vom Festlande durch die Forestsstraße getrennt. Seit 1827 gehört sie den Engländern.

Domea, Stadt in der Annam-Provinz Tonkin (Hinterindien), an der Mündung des Sangkoi in den

Meerbusen von Tonkin; guter Hafen, starker Handel nach China.

Domeier, Esther, geborene Gad, geb. 1770 in Breslau, von jüdischer Abkunft; lebte seit 1790 in Berlin in Umgang mit der Frau von Genlis; nach dem Tode ihres ersten Gatten, Bernhard, verheirathete sie sich 1792 mit dem Arzte D., den sie nach Portugal u. London begleitete, in welcher letzterer Stadt er als königlicher Leibarzt 1815 starb. Sie schr. u. a.: Die beiden Mütter, Berl. 1800, 3 Thle.; Briefe während meines Aufenthaltes in England u. Portugal, Hamb. 1803, 2 Thle., n. A. 1808; A critical analysis of several striking and incongruous passages, Lond. 1814 (deutsch Hannov. 1814); An appendix of the description of Paris, Lond. 1820; Leucade Doblado, Briefe aus Spanien (deutsch Hamb. 1824).

Domēne (Domeinaz, Schwarzsee), See im Schweizercanton Freiburg, 11,460 F. lang, 3580 F. über dem Meere; in der Nähe eine schwefelhaltige Quelle, welche als Bad benutzt wird. Der See gibt der Sense den Ursprung u. ist reich an Fischen, namentlich Weißfischen (Wantusen).

Domenĭchi (spr. Domeniki), Lodovico, geb. um 1514 in Piacenza, studirte die Rechte, widmete sich dann aber der Schriftstellerei u. lebte abwechselnd in Venedig, Rom u. Florenz, wo der Herzog Cosmo sein Gönner war; er st. 1564 in Pisa u. schr.: L' istoria vera, Ven. 1565; Dialoghi VII, ebd. 1562; Le due cortigiane (Lustspiel), Flor. 1563 u. ö.; er übersetzte Greg. Cornaros Progne (Trauerspiel), ebd. 1561, ferner den Polybius, Xenophon, Paulus Diaconus, Plinius Naturgeschichte, Giovios Istoria del suo tempo; er gab eine Übersetzung der Äneide heraus (wo jedes Buch von einem anderen Übersetzer ist), Flor. 1557; ferner Rime diversi, Ven. 1545; Facezie e motti arguti dialcuni eccellentissimi ingegni, ebd. 1550, u. bearbeitete Bojardos Orlando innamorato, Ven. 1545.

Domenichīno, s. Zampieri.

Domenĭco, italienischer Vorname, s. Dominicus.

S. Domenĭco (S. Domīno), eine der Tremitiinseln im Adriatischen Meere, zu Neapel gehörig.

Domenique (Domenica), Insel, so v. w. Dominica 2).

Domesdaybook (spr. Dohmsdehbuk), großes statistisches Register von England, (s. d. [Gesch.]) unter Wilhelm dem Eroberer entworfen.

Domes Näß, 1) Meerenge, welche zwischen der Insel Osel u. der nördlichsten Spitze von Kurland den Eingang zum Meerbusen von Riga bildet; 2) Vorgebirg, welches die nördlichste Spitze von Kurland bildet; vor ihm gefährliche Sandbank, durch 2 Leuchtthürme bezeichnet.

Domestĭci (röm. Ant.), 1) Haustruppen, Reiter u. Fußvolk im römischen Reiche; 2) die Wache um die Person des Kaisers. Unter den christlichen Kaisern trugen sie das Labarum. Ihr Anführer hieß Comes domesticorum.

Domesticiren (v. lat.), 1) zum Hausgenossen nehmen; daher Domesticität, Hausgenossenschaft; 2) bändigen, zähmen; daher Domestication, Zähmung wilder Thiere zu Hausthieren.

Domestĭcus (lat.), 1) das Haus betreffend, so Domesticum furtum, so v. w. Hausdiebstahl; 2) zur Familie gehörend, Verwandter; 3) am byzantinischen Kaiserhofe Haus-, Hofbedienter, dem Comes am occidentalischen Hofe ähnlich, bes. um die Person des Kaisers sich aufhaltend; so: Megadomesticus, des Kaisers Dapifer, nach And. der fränkische Major domus; D. rei domesticae, Oberhaushofmeister; D. scholarum (D. legionum), das Oberhaupt der Schola palatina (s. d.); D. murorum, Aufseher über alle Befestigungswerke rc.; 4) im Heere, so v. w. Commandant, Anführer der Domestici, s. d.; 5) in der constantinopolitanischen Kirche, so v. w. Protopsalta; 6) die 3 Aufseher über die patriarchalische Geistlichkeit, über die kaiserliche Kapelle u. der Kammerherr der Kaiserin in der Kirche (Despoinikos); 8) Rechtsw.), der, welchem eine Vorladung in Abwesenheit des Vorzuladenden insinuirt werden kann, s. Citatio ad domum.

Domestik, 1) häuslich; 2) Bedienter.

Domfreiheit, ein Stadttheil, welcher unter der Gerichtsbarkeit eines Domstifts steht u. demgemäß der Ortsobrigkeit nicht unterworfen ist. Der Name blieb in vielen Bischofsstädten erhalten, wenn auch die Sache längst abgeschafft ist.

Domfront (spr. Dongfrong), 1) Arrondissement westlich im französischen Departement Orne, 23¾ QM. u. 133,000 Ew. in 8 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, an der Varenne; Civiltribunal, fertigt Leinwand u. Siamosin, Eisen-, Stahl- u. Kupferwaaren; 2400 Ew.; Trümmer des Schlosses Talvas. — D. gehörte erst den Grafen von Mans; erhielt dann Vicomten u. war eine der Grafschaften, aus denen im 13. Jahrh. das Herzogthum Alençon gebildet wurde; es wurde unter Franz I. mit der Krone vereinigt, von dieser aber an den Herzog von Montpensier gegeben, jedoch 1590 von Heinrich IV. wieder zur Krone geschlagen.

Domgrafen, sonst die Domherren des Erzstiftes in Köln, weil nur Fürsten u. Grafen darin Aufnahme fanden.

Domherr, s. u. Domcapitel u. Canonicus.

Domhölzer (Dombhölzer, Hüttenw.), am Balggerüste starke Hölzer auf dem Pfahlbaume unter dem Rabinstücke, auf welchen die Bälge ruhen.

Dōmia (*D. R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: in heißen Ländern.

Domicella (lat.), 1) s. u. Domicellus; 2) Stiftsfräulein.

Domicellār (Domicellaris canonĭcus), so v. w. Canonicus minor.

Domicellus (mittl. lat.), 1) D. u. Domicella, Titel von Prinzen u. Prinzessinnen; 2) von Söhnen des höheren Adels; endlich 3) auch des niederen Adels.

Domicīl (v. lat. Domicilĭum), 1) als D. habitationis, der Wohnort, Aufenthaltsort, u. D. origĭnis, Heimath, Vaterland; 2) (D. planĕtae, Astrol.), s. u. Haus (Astrol.). Daher Domiciliren, an einem Orte wohnhaft sein. Domicilirte Wechsel sind solche, welche auf einen, von dem Wohnort des Bezogenen verschiedenen Zahlungsort lauten.

Domĭna (lat.), 1) Herrin, Ehrenname römischer Damen u. Beiname römischer Göttinnen, z. B. der Juno, Venus; Domina abundia, s. Abundia; daher im Mittelalter Name der Jungfrau Maria; 2) Titel jeder Klosterjungfrau, bes. der Vorsteherin des Klosters.

Domĭnans (lat.), der Berechtigte, Herrschende, daher Fundus d., das Grundstück, welchem eine Servitut zusteht; dagegen heißt dasjenige, welches die Servitut trägt, F. serviens.

Dominante (v. lat. Chorda dominans, die herrschende Saite), die 5. Stufe (Quinta toni) der Tonart, in der sich die Modulation bewegt, bes. wenn diese 5. Stufe einem darauf folgenden Accord zum Grundton dient. Wenn man in eine andere Tonart ausweicht, so heißt die D. der Grundtonart, um sie von der D. der Tonart, in welche ausgewichen ist, zu unterscheiden, die Tonische D. Zuweilen braucht man auch Ober-D. u. Unter-D. Ersteres ist so viel wie D. in gewöhnlicher Bedeutung, letzteres aber (sonst auch Quarta toni) die 5. Stufe des Grundtons der vorhandenen Tonart abwärts gezählt. **Dominantenaccord**, der Accord der kleinen Septime, auf der 5. Klangstufe der harten u. weichen Tonart.

Domination (v. lat.), s. u. Dominiren.

Domine, in den Niederlanden **1)** so v. w. Herr; **2)** Titel der Prediger.

Domingischer Haufenvogel, Untergattung des Stirnvogels, s. d.

S. Domingo, **1)** Fluß in Senegambien (Westküste von Afrika), mündet in den Atlantischen Ocean; **2)** (Hayti, Haïti, früher Hispaniola), eine der Großen Antillen (Westindien) u. zwar nächst Cuba die größte; im N. vom Atlantischen Ocean, im S. vom Caraibischen Meere umflossen; im O. durch die Mona-Passage von Portorico, im W. durch die Windward-Passage von Cuba getrennt; mit den dazugehörigen umliegenden Inseln Tortuga, Lavache, Samana, Gonave, Saona u. den Beateninseln, 1385 QM.; sehr gebirgig; das Centralgebirge Cibao durchzieht die Insel von SO. nach NW., steigt in der Mitte bis zu 6000 Fuß, erreicht im Yacqui (der höchsten Spitze des Hauptkammes) eine Höhe von 8400 Fuß, sendet mehrere Zweige nach NO. u. SW. aus, ist vulkanischen Ursprungs u. hat namentlich am südlichen Abhange fruchtbare Savannen, ist größtentheils mit tropischen Urwäldern bedeckt u. fast bis zu den Gipfeln hinauf der Cultur zugänglich; Vorgebirge: Cap Tiburon, C. San Nicolas, C. Haïtien, C. Rafael, C. Engano, C. Isabella, C. Falso; die Küsten mit Felsenriffen umgeben; Baien: die große Bucht von Gonave od. Leogane (zwischen den beiden westlichen Halbinseln) mit den beiden Baien von Gonaives (im NO.) u. Port-Republicain (im SO.) ferner die Baien von Acul, Mancenille, Balsamo u. Samana (an der Nordküste), Ocoa, Neyba, Jacquemenel, Bainet u. Cayes (an der Südküste). Die Flüsse sind sehr kurz, im Sommer seicht u. schwellen nur in der Regenzeit an; die bedeutendsten: Neyba (Neiva) im S., Artibonito im W., St. Jacques (Yaque, Grand Yaqui, Yagues) im N., Yuna (Youna) im O. Im Süden der Insel der Salzsee Henriquillo, 5 Meilen lang, 1 Meile breit, merkwürdig durch periodische Ebbe u. Fluth u. durch partielles Anschwellen; Klima tropisch, in den Ebenen u. an den Küsten sehr heiß, doch hier durch die Seewinde gemäßigt, auf den Gebirgen kühler, zuweilen sogar kalt; im Allgemeinen gesünder als auf den übrigen Antillen, aber den Eingebornen mehr zusagend als den Europäern; Jahreszeiten gibt es nur zwei: die Regenzeit (Mai bis October im W., S. u. im Innern; November bis April im N. u. O.) u. die trockne; Gewitter häufig, heftig, aber von kurzer Dauer; im August u. Sept. zerstörende Orkane; auch Erdbeben sind nicht selten; Boden u. Vegetation außerordentlich fruchtbar u. üppig; Producte: edle Metalle (doch nur sehr wenig ausgebeutet), Edelsteine, Salz, Kaffee, Tabak u. a. tropische Colonialwaaren, Farbe- u. Edelhölzer (bes. Mahagoni); 790,000 Ew. (Mulatten, Weiße u. Neger, fast sämmtlich katholisch, träg u. sinnlich). Die Insel zerfällt in das Neger-Kaiserreich Hayti od. Haïti (s. d.) u. in die Republik S. D. Vgl. Malouet, Beschreibung der Insel S. D., Weim. 1808; Malenfent, Des colonies et particul. de celle de St. D., Par. 1814; Mackenzie, Notes en Haïti, 1830; Hanna, Notes of a visit to some parts of Haïti, Lond. 1835; Brown, The history and present condition of St. D., Philadelphia 1837; Candler, Brief notices of Haïti. Lond. 1842; Saint-Remy, Pétion et Haïti, Par. 1858. **3)** (Dominica), Republik daselbst (seit 1844), den größeren (östlichen) aber minder bevölkerten Theil der Insel umfassend; 810 QM.; 230,000 Ew. (ziemlich zu gleichen Theilen Mulatten u. Weiße, nur sehr wenige Neger); an der Spitze der Regierung steht ein auf 4 Jahr gewählter Präsident (seit 1857 Bonaventura Baez); 4 Ministerien: Äußeres u. Inneres, Handel u. Finanzen, Krieg, Justiz u. Cultus; Religion: die Römisch-Katholische unter einem Erzbischof in der Stadt S. Domingo; bewaffnete Macht: 20,000 Mann; Flotte: 2 Corvetten, 1 Brigantine, 4 Schooner; Flagge: weißes Kreuz, begrenzt mit 4 abwechselnden Feldern von blau u. roth; Wappen: aufrecht stehendes Kreuz, gegen dessen Fuß die offene Bibel gestützt ist, umgeben von Waffen, dazwischen das Emblem der Freiheit u. die Worte: Dios, Patria y Libertad; Sprache fast durchgehends die Spanische; der Handel hat sich seit der Trennung der Republik bedeutend gehoben; die Verhältnisse sind bei weitem besser geordnet, als in dem Kaiserreich Hayti; Hauptstadt: San Domingo; die übrigen bedeutenderen Städte: Neyba, Savanna-la Mar, La Vega, Santiago, Cotuyo, Banica, Seybo. Münzen, Maße u. Gewichte: man rechnet nach Gourdes (Piaster, Dollars) zu 100 Cents od. zu 4 Gourdins à 2 Escalins à 6 Sous à 2$\frac{1}{12}$ Cents; 1 Doblon = 16 Gourdes. Ursprünglich war die Gourde dem spanischen Piaster vollkommen gleich, neuerdings sind aber die Ausprägungen von so verschiedenem Gehalt, daß sich ein Normalwerth nicht fest stellen läßt. Wirklich geprägte Münzen sind in Silber: Gourdes, ½ Gourdes (50 Cents), Gourdins (25 Cents), Escalins (12½ Cents), 3 Sousstücke (6¼ Cents), die für den inneren Verkehr gebraucht werden; für das Ausland rechnet man nach Dollars spanischer Währung u. theilt sie in 100 Cents; Wechselcourse werden fast nur auf London u. Paris notirt; Längenmaß: Pied (Fuß) à 12 Pouces à 12 Lignes; 1 Pied = 0,324 Metre = 1,034 preußische Fuß; Feldmaß: der Carreau von 10,000 Pas carrées = 3,194 englische Acres = 5,062 preußische Morgen; 10 Carreaux = 1 Caballeria; Getreidemaß: der Boisseau von 16 Litrons = 13,008 Litres = 0,368 Wichester Bushel = 0,236 preußische Scheffel; Flüssigkeitsmaß: das alte englische Gallon zu 4 Quarts à 2 Pints = 3,785 Litres = 3,305 preußische Quart; Handelsgewicht: theils die Livre des alten Pariser Poids de marc von 2 Marcs à 8 Oncs à 3 Gros, à 3 Deniers à 24 Grains = 489,505 Grammes = 1,046 preußische Pfund; theils das englische Ge-

wicht: 1 Hundredweight (Cwt.) von 112 Pfund = 50,802 Kilogrammes = 108,619 preußische Pfund; 4) Hauptstadt der Republik, ehemals (unter spanischer Herrschaft) Hauptstadt der ganzen Insel, liegt an der Südküste, an der Mündung des schiffbaren Ozama; gut u. regelmäßig gebaut; Sitz der Regierung u. eines katholischen Erzbischofs; gothische Kathedrale (die erste christliche Kirche auf der westlichen Hemisphäre; in ihr wurde der Leichnam Christoph Colombo's aufbewahrt, aber 1796 von seinen Nachkommen nach Habaña gebracht), Universität, Hospital, Arsenal, Fort, lebhafter Handel; 15,000 Ew. D. wurde 1494 von Barth. Colombo gegründet, 1586 von den Engländern erobert u. fast gänzlich zerstört, 1793 von den Franzosen eingenommen; 5) Vorgebirge im mexicanischen Staate Alt- od. Niedercalifornien (Stiller Ocean); 6) (**S. D. Escuintla**), Stadt in der Provinz Escuintla der centralamerikanischen Republik Guatemala; 7) (**S. D. Soriano**), Stadt in der südamerikanischen Republik Uruguay (Banda-Oriental od. Montevideo), an der Mündung des Rio de la Plata.

S. Domingo (Gesch.). S. D. erklärte sich nach vielen Kämpfen seiner weißen u. farbigen Bewohner gegen die Neger, welche den westlichen Theil der Insel Hayti bewohnend, bisher die Herrschaft behauptet hatten, im März 1844 für unabhängig u. constituirte sich, von Frankreich unterstützt, unter dem Präsidenten Pedro Santana als selbständige Republik. Zwar wurde der junge Staat zu verschiedenen Malen von dem benachbarten Negerreiche mit Krieg bedroht, behauptete aber, während im Innern der Wohlstand gedieh, ohne große Anstrengungen seine Unabhängigkeit, welche von Frankreich anerkannt, durch einen am 22. Oct. 1848 mit diesem Staate geschlossenen Freundschafts-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag noch größere Festigkeit erhielt. Im folgenden Jahre rüstete Soulouque, welcher sich zum Kaiser von Hayti aufgeworfen hatte, ein großes Heer aus, um S. D. mit seinem Reiche wieder zu vereinigen. Der General Santana, dem inzwischen Jimenes auf dem Präsidentenstuhl gefolgt war, schlug den Feind am 22. April 1849 bei Savanna Numero u. eilte dann nach der Stadt Domingo, wo Jimenes im Einverständniß mit Soulouque einen Aufstand zu Gunsten der Wiedervereinigung der getrennten Staaten erregt hatte. Jimenes entfloh auf einem englischen Schiffe, u. an seiner Statt wurde, da Santana die Stelle ausschlug, Bonaventura Baez zum Präsidenten erwählt, nachdem demselben durch den französischen Consul der Schutz seiner Regierung zugesagt war. Durch Beobachtung einer klugen Handelspolitik hob sich die Republik in demselben Grade, als der Negerstaat durch unkluge Maßregeln in seinen ökonomischen Verhältnissen zurückkam. Um so leichter war es ihr, die wiederholten Angriffe von Seiten der Neger abzuwehren. Inzwischen bemühte sich auch England in S. D. Einfluß zu gewinnen, hauptsächlich deshalb, weil sich die Absicht der Nordamerikanischen Freistaaten, Hayti zu annectiren, nicht undeutlich zu erkennen gab. Da indeß die Dominicaner in religiöser Beziehung dem protestantischen England fern standen, so behielt Frankreich sein Übergewicht in S. D., doch kam 1850 auch mit England ein Freundschafts- u. Handelsvertrag zu Stande. Beide befreundete Staaten vermochten indeß nicht zu hindern, daß Soulouque immer von Neuem die Republik mit Einfällen beunruhigte. Während der äußere Feind stets kräftig abgewehrt wurde, bereiteten clericale Umtriebe im Innern der Republik neue Gefahren. Der Erzbischof u. Primas von Indien, Portes, verlangte nach einer vom Staat unabhängigen Jurisdiction u. verweigerte den Eid auf die Verfassung der Republik als eine ketzerische, weil sie den nichtkatholischen christlichen Confessionen Duldung gewährte. Indeß war Santana den Absichten des Clerus nicht gewogen, während Baez dieselben offenbar begünstigte. Bei der im Februar 1853 verfassungsmäßig angeordneten Präsidentenwahl unterlag die clericale Partei. General Santana wurde zum vierten Male vom Volke gewählt u. dies Mal nahm er die Präsidentschaft an, um die Unabhängigkeit D-s gegen Frankreich u. Rom zu erhalten, denn er meinte, daß mit den geistlichen Umtrieben politische von Seiten Frankreichs verwebt seien. Deshalb stellte er an den Erzbischof die kategorische Forderung, entweder das Gebiet der Republik zu verlassen od. die Verfassung zu beschwören. Letzteres geschah nach einigem Sträuben. Baez, verrätherischer Umtriebe während seiner Verwaltung beschuldigt u. deshalb ausgewiesen, zog sich nach St. Thomas zurück. Nachdem so der französische Einfluß aufgehört hatte, der alleingültige zu sein, glaubte die Republik der Vereinigten Staaten den Zeitpunkt gekommen, sich in Besitz der Samana-Bai als eines sicheren Punktes für ihre Handels- u. Kriegsschiffe zu setzen. Es kam auch am 5. Oct. 1854 ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag nebst Bestimmungen über die gegenseitigen völkerrechtlichen Verhältnisse mit der nordamerikanischen Regierung zu Stande. Der weiteren Forderung des Cabinets von Washington um Überlassung der Samana-Bai, gab der Congreß von S. D. kein Gehör, sondern folgte den Gegenvorstellungen Frankreichs u. Englands. Gegen Ende des Jahres 1855 versuchte Soulouque nochmals mit gewaffneter Hand sich in Besitz der ganzen Insel Hayti zu setzen, wurde aber am 22. Dec. bei St. Thomas u. am 24. Jan. 1856 auf der Savanna larga von den Dominicanern unter Cabral geschlagen. Die Heeresmacht der Neger wurde in diesen Schlachten fast ganz vernichtet u. zersprengt; s. u. Hayti. Die Präsidentenwahl im Febr. 1857 brachte die clericale Partei von Neuem ans Ruder u. Baez trat abermals an die Spitze der Regierung. Sein Regierungssystem erregte jedoch eine immer größere Unzufriedenheit u. die liberale Partei, immer mehr an Kraft gewinnend, bewog ihr Haupt Santana die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Im Sept. bedrohte Santana mit 8000 Insurgenten die Hauptstadt u. Baez sah sich genöthigt seine Regierung nach Santa Arga zu verlegen.

S. Domingo, Tabakssorte, s. Tabak.

Dominica, Gemahlin des Kaisers Valens, welchen sie, als Arianerin, zur Verfolgung der Orthodoxen aufreizte; sie besänftigte die zur Zerstörung von Byzanz anstürmenden Gothen.

Dominica (lat.), 1) (nämlich dies), Herrntag, heißt in der lateinischen Kirche der Sonntag, weil Christus am Sonntag auferstand u. an demselben kirchlich verehrt wird. In der Kirche wurden sie entweder nach den vorangehenden Festen genannt, z. B. nach Advent, Epiphanias, Fasten, Trinitatisfest; od.

führten auch besondere Namen nach dem Anfang der biblischen Lectionen, nämlich vor Ostern **D. Invocavit**, **D. Reminiscere**, **D. Oculi**, **D. Laetare**, **D. Judica**, **D. Palmarum**, u. nach Ostern: **D. Quasimodogeniti**, **D. Misericordias domini**, **D. Jubilate**, **D. Cantate**, **D. Rogate**, **D. Exaudi**. Die Sonntage sind: **Dominicae majores**, die größeren Sonntage im Jahre: a) 1. Klasse, alle Sonntage, die in den kirchlichen Officien nie unterlassen werden u. denen selbst die Feste weichen, der 1. Advent, der 1. in der Fasten, Judica, Palmsonntag, 1. Oster- u. Pfingsttag, Sonntag nach Ostern u. das Trinitatisfest; b) 2. Klasse, die, welche den Titular- u. Patronfesten der Kirche weichen, derer jedoch gedacht werden muß, es sind: der 2., 3., 4. Advent, Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, der 2., 3. u. 4. Sonntag in den Fasten. **D. minores** sind alle übrigen Sonntage außer den D. majores. **D. principales (D. solennes)**. sind nach Ein. der 1. Advent, der 1. Sonntag nach Ostern u. nach Pfingsten, Lätare u. Palmarum; **D. vacantes**, Sonntage, für welche nach der Messe kein besonderes Gebet bestimmt war. Besondere Sonntage sind: **D. apostolorum (D. Thomae)**, Sonntag nach Ostern, weil in seinem Evangelium die Rede von den versammelten Aposteln u. von Thomas ist; **D. ascensionis**, Sonntag nach Himmelfahrt, so v. w. Exaudi; **D. circumcisionis** (Sonntag der Beschneidung), Sonntag nach Neujahr; **D. gaudii**, Ostersonntag; **D. indulgentiae (D. Lazari, D. olivarium, D. osanna, D. palmarum, D. in ramis)**, der Palmsonntag; **D. in albis** (weißer Sonntag, weil an ihnen die Getauften der alten Kirche ihre weißen Taufkleider trugen [s. Albati], **D. infantum, D. neophytorum, D. nova**), der Sonntag nach Ostern, Quasimodogeniti; **D. martyrum**, der 1. Sonntag nach Pfingsten; **D. mortis (D. mortuorum, D. panibus, D. redemtionis ab idololatria, D. rosarum od. de rosa** [Rosensonntag, weil an diesem Sonntage vom Papste die goldene Rose geweiht wird]), Sonntag Lätare; **D. nativitatis**, Sonntag nach Weihnachten; **D. nigra**, Judica; **D. octavam epiphaniae**, nach Hohneujahr; **D. octavam corporis Christi**, der 3. Sonntag nach Pfingsten; **D. orthodoxiae**, bei den Griechen der Sonntag Invocavit, zum Andenken des wiederhergestellten Bilderdienstes; **D. vocem jucunditatis**, Sonntag Rogate (vom Anfang der dabei gebräuchlichen Messe: Vocem juc. annunciate). Auch bezeichnet man die Wochen mit dem Namen D., z. B. **D. alra (D. mldiana, D. neomeniae, D. passionis)**, Woche nach Judica; **D. carnis privii**, Woche nach Estomihi; **D. unam Domini**, die zweite Woche nach Ostern. Daher heißen auch die Sonntagsperikopen **Dominicales lectiones** u. der Sonntagsbuchstabe im Kalender Litera dominicalis; 2) (nämlich domus), das Haus eines Bischofs.

Dominica, 1) Insel, so v. w. Dominique; 2) Republik, so v. w. Domingo 3); 3) (Hiwaoa), die größte von den Inseln der Mendanagruppe (südöstliches Polynesien), 10 Meilen im Umfang, gebirgig, vulkanischer Natur, in den Thälern üppige Vegetation; die Bewohner (Papuas) zeichnen sich vor den übrigen hellfarbigen Stämmen Polynesiens durch Kraft u. Schönheit aus.

Dominicae res (röm. Ant.), Eigenthum des Kaisers als Privatmann; dagegen Fiscales res, Eigenthum desselben als Kaiser.

Dominical... (v. lat.), was den Herrn betrifft; so **Dominicalhof (Dominicalis curia)**, so v. w. Dinghof; **Dominicalsteuer**, 1) in Österreich Steuer von Grundstücken des Adels u. der Geistlichkeit; 2) die geringere Steuer, welche auf die grundherrlichen Renten in manchen Ländern gelegt ist, im Gegensatz zu den gewöhnlichen Steuern anderer Grundeigenthümer; **Dominicalzehnt**, s. u. Zehnt.

Dominicale (lat.), das weiße Tuch, welches in der alten Kirche bei Austheilung des Abendmahls den Communicanten untergehalten ward, damit nichts von den gereichten Elementen auf die Erde fiel.

Dominicaner (Predigermönche, Fratres praedicatores), Mönchsorden, gestiftet 1215 von Dominicus de Guzman nach St. Augustins Regel u. den Satzungen der Prämonstratenser, zum Predigen u. für Missionen zu Bekehrung der Ketzer, bes. der Albigenser; vom Papst 1216 bestätigt. Sie entsagten 1220 auf ihrem Generalcapitel in Bologna allem Güterbesitz u. bestimmten, daß keins ihrer Klöster je einen Laienbruder aufnehmen sollte. Schon 1221 hatten sie außer Frankreich u. Italien in Spanien, Deutschland, Ungarn u. England Klöster (1278 417). Durch die ihnen vom Papste 1233 übertragene Inquisition erhielten sie nach u. nach in Italien, Spanien u. Portugal mit der ausschließlichen Criminalgerichtsbarkeit über alle Ketzer u. Ungläubige eine furchtbare Macht u. wegen ihres Eifers im Aufspüren von Ketzern zogen sie sich die spöttische Deutung ihres Namens als **Domini canes** (Hunde des Herrn) zu. Obwohl 1272 mit allen Privilegien der Bettelorden begabt, ließen sie das Betteln doch bald, erwarben, da ihnen 1425 Annahme von Schenkungen erlaubt wurde, große Reichthümer u. unterschieden sich von den Franziskanern durch strengere Auswahl bei der Aufnahme u. geringere Zahl ihrer Glieder, Anstand u. Gelehrsamkeit. In gelehrten Streitigkeiten ließen sie, als Nominalisten, Augustinianer, Thomisten u. Gegner der unbefleckten Empfängniß Mariä, ihre Eifersucht u. Verachtung gegen die Franziskaner aus. Durch das Ansehen von Gelehrten, wie Albert der Große u. Thomas von Aquino, durch Antheil an den Universitäten u. durch die dem Magister sacri palatii in Rom, der stets ein D. ist, übertragene Büchercensur erhielten sie Einfluß auf die Literatur. Das Volk zogen sie durch ihr Predigen, durch ihre Tertiarier (s. Brüder der Buße des St. Dominicus) u. durch Verbreitung ihres mit großen Ablässen begnadigten Rosenkranzes u. die daraus entstehenden Brüderschaften an sich. Schon im 13. Jahrh. unternahmen die D. Missionen im Orient u. bekehrten namentlich in Armenien viele Schismatiker zur Römischen Kirche, schützten bei der Besitznahme Amerikas durch die Spanier die Eingeborenen vor der Sklaverei u. übertrafen in Amerika, West- u. Ostindien an Macht, Zahl u. Reichthum alle anderen Orden. Dagegen sank ihr Ansehen in Europa, theils durch das Ärgerniß in Bern, wo der von ihnen als Visionär gemißbrauchte Schneidergesell Jetzer 1506 die D. als Betrüger verrieth u. diese 1509 verbannt wurden; theils durch die Ungeschicktheit ihrer Sprecher gegen die Protestanten, in deren Ländern sie über 400 Klöster verloren, bes. aber durch die Jesuiten, welche ihre Stellen als Beichtväter der Höfe u. als akademische Lehrer einnahmen u. sie selbst auf Inquisition u. Predigen beschränkten. Reformen im 15. u. 16. Jahrh. führten wohl Theilung in 12 besondere Congregationen ein, doch nicht die alte Strenge u. Einfalt zurück. Im

18. Jahrh. zählten sie noch über 1000 Mönchs- u. Nonnenklöster in 45 Provinzen, worunter 11 außer Europa. Durch die Französische Revolution verloren sie alle Klöster in Frankreich u. Belgien, die meisten in Deutschland u. viele in Italien u. durch die neueren Ereignisse in Spanien, Portugal u. Sardinien; in Sicilien blieben sie ganz, in Ungarn u. der Schweiz ziemlich im alten Besitz, doch verloren sie mit der Inquisition ihre Macht. In Ostindien u. Südamerika nimmt der Orden ab, in Nordamerika zu. Die Verfassung war stets die streng monarchische der Bettelorden unter einem General, dem alle Congregationen u. Provinzen gehorchen; die Klosterobern heißen Prioren. Tracht: Rock u. Scapulier mit Käppchen weiß; Mantel u. spitze Kapuze schwarz.

Dominicanerinnen (Dominicanessen, Dominicanerpriesterinnen), gestiftet 1206 von St. Dominicus in Prouille bei Toulouse, meist aus bekehrten Albigenserinnen. Tracht: anfänglich weißer Rock, lohfarbiger Überwurf, schwarzer Weihel; später weißes Scapulier dazu u. der Überwurf schwarz. Sie hatten im höchsten Flor gegen 400 Klöster in Europa u. Amerika; verfielen früher in Unordnung u. Üppigkeit als die Mönche u. entsagten der Arbeit, in Frankreich mitunter sogar der Ordenstracht, weil sie manche Klöster nur für Adelige errichteten. Sie nahmen an allen Reformen der Mönche Antheil u. spalteten sich in ähnliche Congregationen. Jetzt bestehen sie nur noch in Amerika, Italien, Frankreich, Belgien, Ungarn, Baiern &c., wo sie sich auch der Erziehung von Mädchen widmen.

Dominicāt (v. lat.), Herrenhof.

Dominichīno, Dom. Zampieri, genannt D., s. Zampieri.

Dominīco, so v. w. Dominicus.

Dominīcum (lat.), 1) Gotteshaus, Kirche; 2) Abendmahlsfeier; 3) Messe; 4) Kirchenvermögen.

Dominīcus (d. i. der Herrliche), 1) S. D. de Guzman, geb. 1170 zu Calarvejo in Alt-Castilien; wurde 1199 Canonicus u. Archidiakon in Osma, half seinem Bischof seit 1206 mit Glück bei Bekehrung der Albigenser in Languedoc. Seine 16 Gehülfen verband er 1215 zu dem Predigerorden der Dominicaner (s. d.) u. stiftete auch den Orden der Dominicanerinnen (s. d.). Er lebte seit 1218 meist in Rom u. Bologna, starb 1221 in Bologna u. wurde 1233 heilig gesprochen; Tag: 4. August. 2) D. von Flandern, Dominicaner, Lehrer der Theologie in Bologna, Thomist; starb 1500; er schr. mehrere metaphysische Schriften, bes. Commentare zum Aristoteles. 3) D. Sotus, D. a Sota, D. Sota, geb. 1494 in Segovia, Dominicaner, Beichtvater Karls V., nahm 1545 Theil am Concil in Trident, lehrte später scholastische Philosophie in Salamanca u. st. daselbst 1560. Er schr. mehrere theologische Schriften u. Commentare zu Aristoteles u. Porphyrios, auch De justitia et jure, Salam. 1556, worin er behauptete, ein tyrannischer Herrscher könne von dem Volke abgesetzt werden. Auch erklärte er zuerst den Negerhandel für Unrecht. 4) Jakob, geb. 1764 in Rheinsberg, war Anfangs Bibliothekar Karls von Dalberg in Erfurt u. später Lehrer der Geschichte an der dortigen Universität; 1809 wurde er Director der neu organisirten Finanz- u. Domänenkammer, legte 1813 das Amt nieder, wurde 1817 Consistorial- u. Schulrath in Koblenz u. st. 1819. Er schr.: Erfurt u. das Erfurtsche Gebiet, Gotha 1793; Ferdinand Alvarez von Toledo, Herzog von Alba, Lpz. 1796, 2 Bde. Heinrich IV., König von Frankreich, Zür. 1797, 2 Bde.; System der Seehandlungspolitik der Europäer während des 18. Jahrh., Erf. 1798 &c.

Dominik, Grotte am Pilatusberg, s. d.

Dominique (fr.), so v. w. Dominicus.

Dominique (spr. Dominik, Dominica), 1) die größte der den Engländern gehörigen Kleinen Antillen (Westindien), südlich von Guadeloupe, nördlich von Martinique, 15° 18′ n. Br., 43° 45′ w. L. (von Ferro), 12,94 QM.; zahlreiche Buchten mit guten Häfen; von mehreren (größtentheils vulkanischen) Gebirgszügen durchzogen, die in der Mitte der Insel eine Höhe von 5000 Fuß erreichen, zahlreiche kleine Flüsse entspringen auf denselben, ebenso finden sich viele Schwefel- u. Mineralquellen u. ein tiefer Süßwassersee (wahrscheinlich ein Krater); Boden: sehr fruchtbar; Klima: an der Küste sehr heiß, im Innern durch die Gebirge gemäßigt, Regenzeit von August bis Januar, im October sehr häufig heftige Orkane; Producte: namentlich Kaffee u. Zucker, dann auch Cacao, Indigo, Baumwolle, Bananen, Bataten, verschiedene Gemüse-, Obst- u. Edelholzarten; Gesammtbevölkerung: 23,000 Ew., größtentheils freigelassene Sklaven, nur etwa 800—1000 Weiße (hauptsächlich Abkömmlinge der Spanier), die Ureinwohner (Karaiben) sind fast gänzlich verschwunden. An der Spitze der Verwaltung steht ein Lieutenant-Governor (1858: Sam. W. Blackall). D. gehört zum britischen Gouvernement Antigua. Hauptstadt: Roseau od. Charlotteville, Fort, Hafen; 5000 Ew. — D. wurde am 3. Nov. 1493 von Christ. Colombo entdeckt, u. da der Tag ein Sonntag war, erhielt sie den Namen D. Im 17. Jahrh. wurde die Insel von den Franzosen besetzt, die mit den wenigen noch übrigen Karaiben in Frieden lebten; 6. Juni 1761 eroberten sie die Engländer u. erhielten sie im Frieden von 1763 abgetreten. Im Nordamerikanischen Freiheitskriege eroberten sie die Franzosen 7. Sept. 1778 wieder, mußten sie aber 1783 den Engländern zurückgeben; 20. u. 21. Septbr. 1833 wüthete hier ein Erdbeben. Vgl. Atwood, Geschichte von D., deutsch 1795. 2) Portugiesische Insel an der Küste von Senegambien (Westküste von Afrika), 11° 40′ n. Br., 2° 15′ östl. L. (von Ferro); auf ihr die Stadt Cacheo.

Dominiren (v. lat.), 1) beherrschen; 2) hervorragen; 3) (Kriegsw.), das Überragen eines Punktes über den andern, s. u. Commandement; daher Domination, Herrschaft.

Domīnis, Marc. Ant. de D., von venetianischem Adel, geb. 1561, bei den Jesuiten in Padua erzogen, lebte als Abbate in Rom locker; wurde 1596 Bischof von Segni, 1602 Erzbischof von Spalatro u. Primas von Dalmatien u. Kroatien, floh, da seine Rechtfertigung wegen freier Urtheile über Papst u. Kirche u. Verkehr mit Ketzern mißlang, 1616 nach England, wo er in London Protestant u. Geistlicher der Anglikanischen Kirche wurde; 1622 schwor er den Protestantismus in Brüssel wieder ab u. kam nach Rom, wo er 1623 von der Inquisition eingezogen wurde u. 1624 im Gefängniß starb; sein Leichnam, sein Bild u. seine Schriften wurden verbrannt. Er schr.: De republica eccl., Lond. 1617—1620, 2 Bde., Heidelb. 1618—22, 3 Bde.;

gab zuerst Sarpis Geschichte des Concils zu Trient, Lond. 1619, Fol., heraus.

Domĭnium (lat.), 1) Herrschaft, Gewalt über etwas; **D. mundi**, die den späteren römischen Kaisern (seit Karl d. Gr.) zustehende oberste weltliche Gewalt über die ganze Christenheit; 2) so v. w. Eigenthum, s. d. Daher **Dominii jus**, Eigenthumsrecht; **D. reservatio**, Vorbehalt des Eigenthums, z. B. bei einem Verkauf bis nach Bezahlung des Kaufpreises.

Domĭno (ital., so v. w. Herr), 1) sonst Wintermantel der Geistlichen, der nur über Gesicht u. Schulter reichte; 2) Maskenanzug, leichter seidener Mantel, gewöhnlich mit einer Kapuze von seidenem Netzwerk versehen; bei Maskeraden die am meisten übliche Tracht Derjenigen, welche kein Charaktercostüm tragen wollen, anfänglich nur in schwarzer, später auch in bunten Farben gewöhnlich; 3) buntes, türkisches Papier, daher **Dominoterie**, der Handel mit diesen Papieren u. Tapeten; 4) ein bes. in Frankreich gebräuchliches Spiel mit länglichen, viereckigen, platten Steinen von Elfenbein, Knochen, Serpentin, auch von mit Elfenbein plattirtem schwarzem Holz (**Dominosteinen**). Die Zahl der Steine beträgt gewöhnlich 28. Jeder Stein ist auf der einen Seite mit Augen (schwarz auf weißem od. weiß auf schwarzem Grunde) nach Art der Würfel bezeichnet u. durch einen Strich in 2 quadratische Hälften getheilt. Bei 28 Steinen ist der niedrigste Stein mit gar keinem Auge (Blankpasch), der höchste mit zweimal 6 Augen (Sechspasch) bezeichnet. Dazwischen liegen die übrigen Combinationen zwischen den Zahlen 0, 1, 2, 3, 4, 5 u. 6, so daß kein Stein von gleicher Bezeichnung doppelt vorhanden ist. Die Steine werden beim Beginn des Spieles mit der Augenseite nach unten auf dem Tische ausgebreitet, gemischt u. unter die Spieler bis auf eine Anzahl, welche ganz ausgeschieden od. zum Kaufen reservirt werden, vertheilt. Bei mehr als 5 Spielern bedient man sich umfangreicherer Spiele (mit 35, 45, 55 Steinen), bei welchen auch die 7, 8 u. 9 in die Combination der je 2 auf einem Steine befindlichen Augenzahlen aufgenommen ist. Um den Aussatz des ersten Steines wird gewöhnlich durch Ziehen von Steinen vorher gelost, od. derselbe kommt dem Besitzer des höchsten Pasches zu. An den ausgesetzten Stein setzt der nächste Spieler zur Rechten einen Stein, dessen eine Hälfte die gleiche Augenzahl trägt, wie die Hälfte des ausgesetzten Steines, an welche er seinen Stein ansetzt, ebenso die folgenden Spieler in der Reihe rund. Wer keinen zum Ansetzen passenden Stein hat, muß entweder kaufen od. je nach dem Spielgebrauch passen. Die Aufgabe jedes Spielers ist D. zu werden, d. h. mit seinen Steinen zuerst aufzuräumen, was er häufig dadurch erreicht, daß er solche Steine ansetzt, zu denen die des nächsten Spielers, deren Beschaffenheit sich im Verlauf des Spieles muthmaßen läßt, nicht passen. Mitunter kommt es vor, daß keiner der Spieler mehr ansetzen kann (daß Schluß gemacht ist), wobei dann entweder der Schließende od. der Besitzer der wenigsten Augen gewinnt. Bei der Berechnung des Spieles wird entweder jedes einzelne Spiel bezahlt, od. die Partie wird zu 100 Augen gerechnet, indem sich der Gewinnende die Augen gutschreibt, welche auf den in den Händen der übrigen Spieler noch befindlichen Steinen angegeben sind. Unter 4 Spielern wird das D. auch nach Art des Whist gespielt, indem die gegenübersitzenden zusammenhalten.

S. Domĭno, Insel, so v. w. Dominico.

Dominoterie, s. u. Domino 3).

Domĭnus (lat.), 1) Herr, Gebieter; 2) Ehrenname hoher Götter u. in der christlichen Zeit Gottes u. Jesu (vgl. Domnus); bei den Römern des Hausherrn (**D. major**) u. dessen Sohnes (**D. minor**); so auch **Domina major**, die Hausfrau, u. **Domina minor**, die Tochter des Hauses; seit Caligula Titel des Kaisers, den jedoch die besseren (wie Aurelian u. Julian) nicht annahmen; 3) Eigenthümer. **D. directus** (**D. proprietatis**), Obereigenthums-, Erbgrund-, Eigenherr, im Gegensatz von **D. utilis** od. **D. usufructuarius**, Nutznießer, Nießbrauchsherr; **D. emphyteusēos**, der einem Andern an seinem Grundstücke eine Emphyteusis einräumt; **D. feudi**, Lehnsherr; **D. secundarius**, Afterlehnsherr; **D. jurisdictionis** (**D. jurisdictionalis**), Gerichtsherr; **D. negotiorum**, derjenige, dessen Geschäfte besorgt werden.

Domĭnus ac redemtor noster (lat., d. h. Unser Herr u. Erlöser), das berühmte, nach diesen seinen Anfangsworten benannte Breve des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773, wodurch er den Jesuitenorden aufhob, s. u. Jesuiten.

Domĭnus morborum (lat., d. i. Herr der Krankheiten), so v. w. Gicht.

Domĭnus vobīscum (lat., der Herr [sei] mit euch!), 1) Gruß des Priesters an das Volk (Salutatio ecclesiastica) bei dem Beginn des Altardienstes, worauf Chor u. Gemeinde antworten: et cum spiritu tuo! (u. mit deinem Geiste!), genommen aus Ruth 4, 22. Dieser Kirchengruß ist auch, aber deutsch, in der protestantischen Liturgie beibehalten worden. Statt D. v. sprechen die Bischöfe: Pax vobiscum (Friede [sei] mit euch!), genommen aus 2. Tim. 4, 22. 2) Formel in den Tageszeiten der Geistlichen; ist ein Geistlicher weniger als Diakon od. excommunicirt, so darf er in diesen Gebeten nur sprechen: Domine exaudi orationem meam! (Herr, erhöre meine Bitte!), worauf geantwortet wird: Et clamor meus ad te veniat! (u. mein Geschrei komme vor dich!).

Domĭtia, 1) D. Lepida, Tochter des Luc. Domitius Ahenobarbus, Tante des Nero, wurde 54 n. Chr. von der Agrippina der Zauberei beschuldigt u. hingerichtet. 2) D., Schwester der Vorigen; ihr Neffe, der Kaiser Nero, ließ sie in hohem Alter vergiften, um sich ihrer Reichthümer zu bemächtigen. 3) Flavia D. (**Domitilla**), Freigelassene, Gemahlin Vespasians, vor dessen Thronbesteigung sie jedoch starb, Mutter des Titus, Domitianus u. der Domitilla. 4) D. Longina, Corbulos Tochter, erst Gemahlin des L. Älius Lamia, dann des Kaisers Domitianus, der sie zwar wegen ihres Umgangs mit dem Schauspieler Paris später verstieß, doch wieder annahm; sie nahm an der Ermordung Domitians durch die Verschwörung des Parthenius Theil u. starb unter Trajan. 5) D. Calvilla Lucilla, Tochter des Calvisius Tullus, von Annius Verus Mutter des Kaisers Marc Aurel.

Domĭtia lex, von dem Volkstribun Cn. Domitius Ahenobarbus 104 v. Chr. eingebrachter Gesetzvorschlag; er verlangte, daß die Priester nicht mehr von ihren Collegen, sondern vom Volke erwählt würden. Durch die Cornelia lex aufgehoben, wurde die D. l. 62 v. Chr. wieder durch den Volkstribun Labienus geltend gemacht.

Domitiānae aquae, alter Name für Aix in Savoyen.

Domitiana quaestio (latein., Domitianische Frage), eine lächerliche, einfältige Frage, benannt nach dem römischen Rechtsgelehrten Domitius Labeo, welcher dem Juventius Celsus die Frage vorlegte: Ist der für einen Zeugen zu halten, welcher, zur Niederschrift eines Testamentes gerufen, dasselbe nach der Niederschrift auch mit unterzeichnet? worauf ihm Celsus antwortete: entweder verstehe ich nicht, was deine Frage bedeutet, od. dieselbe ist sehr thöricht; denn es ist lächerlich, zu zweifeln, ob einer mit Recht als Zeuge zugezogen ist, der auch das Testament niedergeschrieben hat.

Domitiana via, Nebenstraße der Via Appia in Unteritalien von Sinuessa nach Puteoli.

Domitiānus, **1)** Titus Flavius D., Sohn des Kaisers Vespasianus u. der Domitia Longina, geb. 51 n. Chr., folgte am 13. Sept. 81 seinem Bruder Titus als römischer Kaiser; nachdem er eine kurze Zeit mit Mäßigung regiert hatte, verfiel er in Tyrannei u. Grausamkeit; er ließ seinen Verwandten Flavius Sabinus aus Mißtrauen hinrichten u. führte die Judicia majestatis wieder ein; im Jahre 84 machte er einen ruhmlosen Feldzug gegen die Chatten, rief 85 den Agricola aus Eifersucht aus Britannien zurück, bekriegte 86 die Dacier u. erkaufte endlich, 90, den Frieden von denselben (s. u. Dacia) u. anderen germanischen Völkern. Obwohl in allen seinen Kriegen besiegt, feierte er doch die prächtigsten Triumphe. Nachdem er die Geschichtsschreiber Arulenus Rusticus u. Herennius Senecio wegen ihrer Freimüthigkeit hatte hinrichten u. die Philosophen, namentlich den Epiktetes, aus Rom vertreiben lassen, wurde er durch die Verschwörung des Parthenius mit Wissen seiner Gemahlin Domitia (s. d. 4) 18. Sept. 97 ermordet. **2)** Lucius Domitius D., Heerführer des Kaisers Diocletian in Ägypten, wo er sich, gegen Ende des 3. Jahrh., zum Kaiser aufwarf u. nach zweijähriger Herrschaft aus der Geschichte verschwindet.

Domitius. Die Domitia gens war ein altes plebejisches Geschlecht, unter dessen Familien bes. die Namen Ahenobarbus u. Calvinus (s. d.) häufig vorkommen, auch Afer u. Corbulo (s. d.).

Dömitz, **1)** Domanialamt im Kreise Mecklenburg des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 2 QM., 14 Dörfer; **2)** Stadt u. verfallene Festung daselbst, an der Elbe u. Elde; hat Schloß, Zuchthaus, Elbzoll, Tuchfabrikation, Töpferei, Ziegelei, 2 Brauereien, 4 Jahrmärkte, Handel; 2300 Ew. — Früher zu Mecklenburg-Priegnitz gehörig, wurde D. 1328 an den Markgrafen Ludwig von Schwerin versetzt, 1563 von Herzog Joh. Albrecht befestigt, 1628 von Wallenstein u. 1632 von den Schweden genommen; 1635 hier Sieg Banérs über die Sachsen; Letztere nahmen aber doch D. ein; 1643 eroberten es die Schweden wieder, gaben es aber 1650 an Mecklenburg zurück. 1809 nahm Schill das von den Franzosen besetzte D., u. am 14. Mai 1809 eroberte der französische General d'Albignac D., welches Schill zum Waffen- u. Sammelplatz ersehen hatte.

Domkirche, so v. w. Dom 2).

Domleschger Thal, ehedem Hochgericht des Graubündtner Gotteshausbundes, eines der schönsten Thäler im Schweizercanton Graubündten, zieht sich vom Zusammenfluß der Albula mit dem Hinterrhein nordwärts bis zur Mündung des letzteren in den Vorderrhein, ist im W. von dem Höhenzuge des Heinzenberges begrenzt, während sich auf der Ostseite der Malixerberg erhebt. Das Klima ist so mild, daß Mandeln u. Wein gedeihen. Zahlreiche Berggewässer befruchten das Thal, welches 22 Dörfer u. 6000 Bewohner zählt, über 1 Meile lang u. ½ Meile breit ist. Hauptort: Thusis. Das D. Th. gilt für den Ursitz der Rhätier (Vallis domestica) u. war im Mittelalter stark bevölkert. Von den Ritterburgen stehen noch 20. Um die Mitte des 18. Jahrh. richteten die Überschwemmungen des Rheines u. der Nolle große Verheerungen in der Thalsohle an.

Dommartin (D. sur Braine, spr. Dommarläng sür Brän), Marktflecken im französischen Departement Vogesen, bei Neufchateau; 2400 Ew.

Domme (spr. Domm), Stadt im Arrondissement Sarlat des französischen Departements Dordogne, an der Dordogne, Schloß; 3000 Ew. In der Umgegend wächst ein guter, rother Wein, Dommes.

Dommel, **1)** Fluß in Belgien u. den Niederlanden, entspringt in belgisch Limburg aus Morästen, geht nach Nordbrabant, vereinigt sich bei Herzogenbusch mit der Aa zur Diezen, fällt bei Crevecoeur in die Maas; **2)** sonst eines der 7 Departements der Batavischen Republik, welches einen Theil von Nordbrabant u. Geldern umfaßte, mit 222,000 Ew.

Dommitzsch (wendisch Dunimatzsch), Stadt nahe der Elbe im Kreise Torgau des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Töpferei, Fischerei, Viehzucht; 2180 Ew. Dabei eine Commende des Deutschordens.

Domna (röm. Gesch.), s. Julia.

Domnau, Stadt im Kreise Friedland des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; Sitz des Kreisamts u. Landrathes; 1730 Ew. D. wurde um 1400 von dem Deutschen Orden gegründet; hier soll Theophrastus Paracelsus sein Laboratorium gehabt haben. D. brannte 1571 ganz ab.

Dom Nestring, Schloß von Wolfenbüttel, s. d.

Domnian, niedere muhammedanische Weiber, welche im Harem singen u. musiciren.

Domnus, so v. w. Dominus; in der katholischen Liturgie nur von Menschen gebraucht, während Dominus von Gott gebraucht wurde.

Domnus (Donus), **1)** D. I., ein Römer, wurde 676 nach Adeodat Papst u. regierte bis 678, s. Päpste (Gesch.). **2)** D. II., folgte als Papst 974 auf Benedict VI., nachdem der Usurpator des päpstlichen Stuhles, Franco (Bonifacius VII.), nach Kurzem vertrieben worden war; er regierte nur wenige Wochen.

Domo d'Ossōla, **1)** sonst nördlichste Provinz des sardinischen Fürstenthums Piemont, grenzte an die Schweiz, Aosta u. Novara, 15¼ QM., 24,000 Ew.; **2)** Stadt darin am schiffbaren Toce u. am Fuß des Simplon in der jetzigen Provinz Ossola; Calvarienberg, Handel; 2000 Ew. Die Stadt war schon im Alterthum als Oscela bekannt u. war die Hauptstadt der Lepontier; im Mittelalter war sie im Besitz des Bischofs von Novara u. hieß Corte di Matarello; nachdem dann noch die Mailänder u. Schweizer sie besessen hatten, gehört sie nun seit 1814 zu Sardinien.

Domoglett, höchste Spitze des walachischen Gebirges, bei Mehadia.

Domōko, Städtchen in Thessalien, südwestlich von Fersala, mit einem Bischofssitze; das alte Thaumakia.

Domoni, Hauptort auf der Insel Anjuan (Nzuana) in dem Archipel der Comoren, welcher mitten im Kanal von Mozambique an der Ostküste liegt; die Stadt ist befestigt mit Mauer u. Fort u. hat mehrere Moscheen.

Dömös, Dorf an der Donau im Bezirk u. Kreis Gran des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); 1100 Ew. D. war früher königliches Allodium u. Lieblingsaufenthaltsort der ungarischen Könige, bes. Bela's I. König Koloman ließ den Almus mit seinem Sohne Bela II. hier gefangen halten.

Domowieduki, bei den alten Russen die Schutzgottheiten des Hauses, unter dem Bilde von Schlangen an den Wänden u. Mauern verehrt.

Dompelers (holl., Untertaucher), Secte der Wiedertäufer, s. d.

Dompen (Seew.), von den Kanonen, das Überschlagen des Kopfes beim Schlingern des Schiffes; man verhindert es an Bord durch die **Domptaue** (Tromptaue), welche die Kanonen an die Schiffswand festhalten.

Dompfaffe, der gemeine Gimpel, s. d.

Dompierre (spr. Dongpierr), Pfarrdorf im Schweizercanton Freiburg, an der Broye, im Bezirk Broye; 430 Ew.

Dompräsenz, Sorte Hochheimer Wein, s. d.

Domprediger, 1) der Bischof einer Kathedralkirche; 2) eigener Prediger, bei den Capiteln angestellt.

Domprobst, s. u. Domcapitel.

Domrémy (**D. la Pucelle**, spr. Dongremi la Püßell), Dorf im Arrondissement Neufchâteau, des französischen Departements Vosges (Vogesen), an der Maas; 400 Ew.; Geburtsort der Jeanne d'Arc. Noch steht deren Geburtshaus (darin ihre erneuerte Marmorbüste, während die alte fast unkenntlich geworden war) u. eine ihr zu Ehren erbaute Kapelle; das Geburtshaus ist 1820 von der Regierung wieder hergestellt u. eine Mädchenfreischule darin gestiftet worden. 1843 ist ihr auch ein Denkmal aufgestellt worden, zu welchem König Ludwig Philipp eine Broncestatue (nach der von seiner Tochter, der Prinzessin Marie von Frankreich, gefertigten) geschenkt hat. Auch die Gräfin Dubarry wurde hier geboren.

Domriansk, Stadt im russischen Gouvernement Perm, Eisenwerke; 1800 Ew.

Domscholaster, s. u. Domcapitel u. Canonici.

Domschulen, 1) im Mittelalter Unterrichtsanstalten bei den Domstiftern od. Kathedralen (daher auch Kathedral-, Stifts-, Episkopalschulen), wenn sie an Sitzen der Bischöfe waren), s. Schule; 2) jetzt Gelehrtenschulen an früheren Domstiftern; so in Merseburg, Naumburg, Magdeburg, Berlin rc.

Domstadtl (**Domassow**), Stadt im Bezirk Sternberg des Kreises Olmütz (Mähren); 600 böhmische Ew. Hier Wegnahme der preußischen Wagenburg durch die Österreicher am 30. Aug. 1758, welche den König Friedrich II. zur Aufhebung der Belagerung von Olmütz zwang, s. Siebenjähriger Krieg.

Domstift, s. u. Domcapitel.

Domus (lat.), 1) Wohnhaus (s. d.), Palast, so **D. aurĕa**, der goldene Palast des Nero; 2) Wohnung, Heimath; 3) (**D. ecclesiastĭca, D. religiosa**), im Mittelalter so v. w. Kirche; 4) Familie, Inbegriff der dem König zum Kriegsdienst verbundenen Leudes (Domestici).

Domusnovas, Dorf auf Sardinien in der Provinz Capo di Cagliari; 1450 Ew.; unweit davon die berühmte Grotte San-Givan-d'Acqua-Rutta.

Don (span., v. lat. Dominus), Titel der Spanier von hohem Adel, selbst des Königs u. der Prinzen vor ihrem Namen.

Don, 1) (sonst **Tanais**), schiffbarer Fluß im europäischen Rußland, entspringt oberhalb Jepifan im Gouvernement Tula, fließt durch die Gouvernements Riäsan, Tambow, Orel, Woronesh u. das Land der Donischen Kosacken, nimmt links den Woronesh, den Choper mit der Worona, die Medwediza, die Ilowilia u. den Manytsch, rechts die Soßna, u. den Donetz auf; in seinem oberen Laufe (bis Woronesh, von wo an er schiffbar wird) durchströmt er niedrigen, ebenen Fruchtboden, im Mittellaufe durchbricht er die Steppenplatte u. nähert sich der Wolga bis auf 8 Meilen, im Unterlaufe durchströmt er ein niedriges, häufig überschwemmtes Mündungsland u. mündet in 3 Armen in den nordöstlichen Winkel des Asowschen Meeres. Seine Länge beträgt 200 Meilen, sein directer Abstand 105 Meilen, das Flußgebiet umfaßt etwa 10,000 QM., die Schiffbarkeit beträgt etwa $\frac{7}{8}$ der Stromlänge u. hat in der neuesten Zeit durch Anwendung der Dampfkraft größere Bedeutsamkeit gewonnen, bes. seitdem im Lande der Donischen Kosacken ausgedehnte Lager vorzüglicher Anthracitkohle aufgefunden worden sind. Schlacht am D. am 8. September 1380 zwischen dem Tatarenkhan Mammai u. dem Czar der Russen Dmitri Donski, wobei Ersterer gänzlich geschlagen wurde, s. Russisches Reich. 2) Fluß in der englischen Grafschaft Yorkshire, entspringt am Mount Dead-Edge, nimmt den Dearn auf u. mündet in den Aire; 3) Fluß in der schottischen Grafschaft Aberdeen, entspringt an der Grenze der Grafschaft Banff, nimmt den Ury auf, speist den Kanal von Inverury u. mündet in die Nordsee.

Don, 1) **George**, Sammler für die Londoner Gartenbaugesellschaft, er st. 1841 u. gab 1804 f. Hefte getrockneter Pflanzen der britischen Flora heraus u. schr.: A general system of gardening and botany, Lond. 1830—34, 4 Bde.; 2) **David**, war Bibliothekar der Linnéschen Societät u. Custos der Lambertschen Privatsammlung in London u. st. 1841; er schr. u. a.: Prodromus florae nepalensis, Lond. 1825 (Beschreibung ostindischer Pflanzen, die Hamilton, Buchanan, Wallich mitgebracht).

Dona (lat.), Mehrzahl von Donum.

Dona, 1) Dorf am Piave in der Provinz Venedig; 4000 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Kent des Staates Delaware (Nordamerika), an der Delawarebai; Landungsplatz der Dampfschiffe, Eisenbahn von hier nach Seaford.

Donacia (D. *Fabr.*, Rohrkäfer), Gattung der Blattkäfer mit stark verengtem Halsschilde, Augen ohne Ausschnitt, fadenförmigen, genäherten Fühlern, nach hinten verschmälerten Flügeln u. meist verdickten Hinterschenkeln; Arten meist metallisch glänzend, z. B.: D. sagittariae, D. lemnae, D. meryanthidis, D. simplex, D. crassipes u. a.

Donacilla, Muschel, so v. w. Amphidesma, s. u. Backtrogmuscheln B).

Donaciten, versteinerte Dreieckmuscheln.

Donada, Flecken in der Lombardei, rechts am Biancokanal; 1900 Ew.

Doña Francisca (**Donna F.**), deutsche Colonie in der Provinz Sta. Catharina in Südbrasilien; seit 1850 angelegt, hatte 1854 schon 1200 Ew., die sich bes. mit Ackerbau beschäftigen.

Donaghadee (spr. Donägädi), Marktflecken der Grafschaft Down in der irischen Provinz Ulster, Port Patrik in Schottland gegenüber; unterhält regelmäßig Packetbootlauf mit Port Patrik, Hafen, in welchem Ebbe u. Fluth 1 Stunde später als in Port Patrik eintritt; Viehmärkte; 3500 Ew.

Donajec, Fluß in der ungarischen Gespanschaft Zips.

Donäkon (a. Geogr.), Ort bei Thespiä in Böotien. Hier war der Quell, welchen Narkissos zu seinem Spiegel wählte; jetzt Tateza.

Donald (**Donal**), Name von 6 (nach And. 8) Königen von Schottland, von denen nur bekannt sind: **1)** D. I., regierte 189—210, soll Christ gewesen sein. **2)** D. III. (V.), war unglücklich im Kriege gegen England u. wurde daher von den Großen ins Gefängniß gesetzt, wo er sich 858 ermordete. **3)** D. V. (VII.) (Duncan), regierte 1034—44, wo er von Macbeth ermordet wurde. **4)** D. VI. (VIII.), Bane (der Weiße), des Vorigen Sohn; er usurpirte den Thron 1093 anstatt der Söhne seines Bruders Malcolm, wurde aber nach 6 Monaten vertrieben; 1095 riß er die Herrschaft abermals an sich, aber die Großen des Reichs, unzufrieden mit seiner Regierung, riefen Wilhelm II. von England zu Hülfe u. fingen u. sperrten den König 1098 ins Gefängniß, wo er starb.

Donaldsonville, Hauptort des Kirchspiels (Parish) Ascension im Staate Louisiana (Nordamerika), am Mississippi, Landungsplatz der Dampfboote; war ehedem Hauptstadt des Staates Louisiana.

Donandi animus (lat.), der auf eine Schenkung gerichtete Wille; daher **donandi animo**, in der Absicht, eine Schenkung zu machen.

Donanma (türk.), Feierlichkeiten bei der Geburt von türkischen Prinzen u. Prinzessinnen.

Donar (Thunar), deutscher Gott, der über Wolken u. Regen gebot, sich durch Wetterstrahl u. rollenden Donner ankündigte, dessen Keil (s. Donnerkeile) durch die Lüfte fuhr u. auf der Erde einschlug, vgl. Thor (nord. Myth.). Nach ihm ist der Donnerstag genannt.

Donardberg, Berg in der Grafschaft Down der Provinz Ulster, an der Küste der Irischen See; 3150 Fuß hoch.

Donarium (lat.), Weihegeschenk, s. Anathema 1).

Donarium, nach Bergmann angeblich neu entdecktes Metall, welches aber blos unreines Tantal ist.

Donät, so v. w. Donatus.

St. Donat (spr. Säng Donah), Marktflecken im Bezirk Valence des französischen Departements Drôme, Seidenspinnerei; 1850 Ew.

Donäta (mittl. Lat.), Laienschwester.

Donatär (v. lat.), dem eine Schenkung (s. d.) gemacht wird.

Donatello, 1) Donato di Betto Bardi, aus Florenz, geb. 1383, Sohn armer Eltern, aber vom Nobile Robert Martelli adoptirt u. für die Kunst gebildet, einer der größten Bildhauer u. Erzgießer. Unter den ersten Arbeiten, welche seinen Ruf begründeten, ist das Relief der Verkündigung am Kloster S. Croce in Florenz zu nennen. Er wetteiferte mit dem ihm befreundeten Brunelleschi, welchem er jedoch weichen mußte, als er mit ihm in Anfertigung eines Crucifixes für Sta. Croce concurrirte. Von Florenz, wo er bis 1435 eine große Anzahl Bildwerke in Sandstein, Granit u. Marmor in kräftig naturalistischer Formgebung ausgeführt hatte, begab er sich nach Venedig, dann nach Padua, wo er ebenfalls eine ungemeine Thätigkeit entwickelte. Auch in Rom war er längere Zeit beschäftigt u. führte nach seiner Rückkehr in Florenz für Cosmo von Medici mehrere größere Werke aus; er st. 1466. Werke: in Florenz Sta. Magdalena, Statue im Baptisterium, S. Markus, S. Petrus u. S. Georg, drei Colossalstatuen, Judith, Broncestatue in der Loggia dei Lanzi, die Kreuzabnahme, Relief in S. Lorenzo an der Kanzel u. a.; in Padua Reliefs in San Antonio u. die Reiterstatue des venetianischen Feldherrn Gattamelata. D. übte einen großen Einfluß auf die Entwickelung der italienischen Sculptur, indem er der naturalistischen Richtung mit großem Erfolge Bahn brach. Die lebendige Darstellung, die Wahrheit seiner Körperformen, der charakteristische Ausdruck seiner Figuren erwarb seinen Schöpfungen viele Bewunderer u. zahlreiche Nachahmer. Das Gesetz der Naturwahrheit ging ihm über das der Schönheit u. nur in den Reliefs folgte er den Grundsätzen der antiken Meister. **2)** Simon, Bruder des Vorigen, Bildhauer; fertigte nebst Antonio Filaretta 1431 einen Haupteingang zur Peterskirche in Rom u. starb daselbst 55 Jahre alt.

Donaten (v. lat.), **1)** Geschenke an die Klöster; **2)** (**Donati**), Personen, die, ohne od. gegen einfaches Gelübde, sich mit ihrem Vermögen in ein Kloster begeben u. darin allerlei weltliche Dienste verrichten.

Donati, **1)** Corso, im 13. Jahrh. Oberhaupt der sogenannten Schwarzen in Florenz; siegte, von Karl v. Valois unterstützt, über die Weißen; übermüthig u. des Strebens nach der Oberherrschaft verdächtig, wurde er in seinem Hause belagert u. gezwungen, sich selbst das Leben zu nehmen. **2)** Vitaliano, geb. 1713 in Padua, Professor der Naturgeschichte in Turin; er sammelte auf mehreren Reisen nach Sicilien, Illyrien, Bosnien, Albanien, Syrien u. Ägypten naturhistorische Schätze, litt auf der Überfahrt von Ägypten nach Europa 1763 Schiffbruch u. wurde ermordet; seine Sammlung kam zum Theil in Linnés Besitz, theils an die Akademie in Turin. Er schr.: Saggio della storia naturale dell' adriatico mare, Ven. 1750, Fol. (deutsch Halle 1753).

Donatia (D. *Forst.*), Pflanzengattung nach Donati 2) benannt, aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifrageae, 3. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: D. fascicularis, kleine Pflanze in Südamerika.

Donatio (lat.), Schenkung, s. d.; **D. Constantini Magni**, die angebliche Schenkung Kaiser Constantins d. Gr., nach welcher er unter Papst Silvester dem päpstlichen Stuhle Rom u. mehrere Provinzen Italiens zugeeignet haben soll, s. u. Päpste. **Donator**, der Schenkende; **Donatarius**, der Beschenkte.

Donatisten, schismatische Partei in Nordafrika, welche 311 gegen die Wahl Cäcilians zum Bischof von Carthago, weil er von einem Traditor (s. d.) ordinirt worden sei, protestirte, Traditoren u. von ihnen Geweihte nicht als rechtmäßige Geistliche gelten ließ u. zurückkehrende Apostaten wieder taufte. Sie hatten an 70 Bischöfe in Numidien auf ihrer Seite, unter ihnen **Donatus**, Bischof von Casä Nigrä, den sie statt Cäcilian zu ihrem Bischof wählten u. nach dem sie genannt wurden, u. obgleich Synoden zu Rom 313 u. Arles 314 u. kaiserliche Verordnungen 316 gegen sie entschieden, vermehrten sie sich doch durch den Beifall, den ihre strenge Kirchenzucht fand, so daß die Katholischen sie lange

neben sich duldeten. Ihr Hauptgrundsatz war der, daß der Christlichen Kirche auch in ihrer Erscheinung auf Erden u. ihren Mitgliedern die Prädicate der Reinheit u. Heiligkeit zukommen müßten, sonst sei sie keine wahre Christliche Kirche ob auch im Besitze apostolisch-katholischer Lehre. Aus ihr gingen die fanatischen Circumcelliones u. Agonistiker hervor, bis um 348 kaiserliche Heere sie u. die D. überhaupt gewaltsam unterdrückten. Die D. hielten sich nun im Verborgenen, nahmen aber, da Kaiser Julian ihnen 363 freie Religionsübung ließ, bei Wiederbesetzung ihrer Kirchen grausame Rache an den Katholischen. Kaiser Gratian untersagte ihnen 375 die Religionsübung von Neuem, u. innere Spaltungen, die Niederlage ihrer Lehrer gegen Augustin auf einem Colloquium zu Carthago 411 u. Verfolgungen schwächten sie so, daß nur wenige sich bis ins 7. Jahrh. erhielten, die sich dann unter den Sarazenen verloren. Weil sie während ihrer Verfolgung auf Felsen u. Bergen lebten, erhielten sie den Namen Rupitani. Aus den **Donatistischen Streitigkeiten** ging der Grundsatz in die Katholische Kirche über: Quod extra ecclesiam nulla sit salus (daß außerhalb der Kirche kein Heil sei), u. daher das Coge intrare ([in ecclesiam], nöthige sie, [in die Kirche] einzutreten, Luc. 14, 23). Vgl. Ribbeck, Donatus u. Augustinus, Elberf. 1857 f.

Donatīv (v. lat.), **1)** Geschenk, von Magistraten, später von Kaisern unter die Soldaten ausgetheilt, nach einem erfochtenen Siege, beim Regierungsantritt &c.; **2)** freiwillige Abgabe od. Steuer, ein Geldgeschenk, bes. bei Rittergütern vorkommend; daher **Donativgelder**, Gelder statt der sonst geleisteten Ritterpferde; **3)** die Ertheilung eines Beneficiums an einen Geistlichen von einem Kirchenpatron, ohne dazu die bischöfliche Genehmigung fordern zu müssen.

Donāto, **1)** Francesco, Doge von Venedig von 1545—53, s. Venedig (Gesch.). **2)** Leonardo, Doge 1606—12, s. ebd. **3)** Nicolo, Doge, st. 1613 nach 3wöchentlicher Regierung, s. ebd. **4)** Hieronymo, aus Venedig; st. 1513 in Rom, als Abgesandter Venedigs beim Papst Julius II.; er schr. Briefe (mit Politians Briefen gedruckt 1682), u. m. a. **5)** Simon), s. Donatello. **6)** so v. w. Bramante.

S. Donāto, **1)** Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, mit Castell u. 3150 Ew.; **2)** Flecken nahe dem Enza bei Parma; 2800 Ew.; **3)** (**S. D. in Poggio**), Flecken im Großherzogthum Toscana; 800 Ew.

Donatōa, Epos von Sonnenberg, s. d.

Donātor (lat.), Schenker, Geber, s. u. Schenkung, vgl. Votivgemälde.

Donatorios (portug.), früher in Brasilien die mit Gütern dort belehnten Portugiesen, s. Brasilien (Gesch.) II.

Donātus (lat.), Laienbruder, s. Donaten 2).

Donātus, **1)** Älius, römischer Grammatiker in Rom um 353 n. Chr., Lehrer des Hieronymus; er schr.: Scholien über Terenz u. De barbarismo, soloecismo, schematibus et tropis; Ars de literis syllabisque, pedibus et tonis s. editio prima; de octo partibus orationis, s. editio secunda; letztere Schriften, die eine Art Grammatik bilden, waren später das gewöhnliche Lehrbuch in Schulen, herausgeg. in der Putschschen Sammlung u. im 1. Bd. von Lindemanns Corpus grammat. lat. Nach ihm heißt Donat sprichwörtlich so v. w. lateinische Sprachlehre, bes. für die leichteren Regeln, u. **Donatschnitzer**, so v. w. Verstoß gegen die leichtern grammatischen Regeln. **2)** Tiberius Claudius, römischer Grammatiker, Verfasser einer Biographie Virgils u. von Scholien über dessen Gedichte. **3)** D. Magnus, im 4. Jahrh. Bischof von Carthago, s. u. Donatisten. **4)** St. D., Bischof in Arezzo, Jugendfreund des Kaisers Julian, vor dessen Grausamkeit er später von Rom nach Arezzo geflohn u. dort Bischof geworden sein soll; er wurde nach der Legende enthauptet; sein Tag der 11. Aug. Nach ihm nannten sich die Mönche u. Klosterfrauen des St. D., in Frankreich, Spanien &c., welche sich im 7. Jahrh. allmälig verloren u. zu St. Benedicts Regel übergingen.

Donau, **1)** (a. Geogr.), dieser Strom Deutschlands kommt im Alterthum unter den zwei Namen Danubius (gr. Danubis) u. Ister (Istros) vor; Einige nennen ihn auch Matoas. Der Name Danubius soll nach Einigen unter den Alten thracisch od. nach Andern scythisch (von Dan, Don, d. i. Wasser), der Name Ister aber celtisch sein, u. die Bezeichnung Danubius wurde für den oberen u. mittleren Lauf, mit verschiedenen Grenzen, gebraucht: bald bis zu den Wasserfällen, od. bis Vindobona (Wien), od. bis zur Grenze von Illyrien, od. bis Pannonien u. Sirmium, od. bis Axiopolis (Rossova) in Mösien; die als Ister für seinen weiteren Lauf bis an seine Mündungen. Als Istros war die D. schon den ältesten Griechen bekannt, sie suchten ihre Quellen bald im Lande der Hyperboreer u. auf den Rhipäen, bald im äußersten Celtenlande, auf den Pyrenäen, so daß sie also ganz Europa durchströmte; allgemein aber galt sie für den größten Fluß Europas. Erst durch die Römer wurde der Lauf der D., welche dieselbe seit ihren Kriegen mit Istrien, 196 v. Chr., kennen lernten, mehr bekannt; sie suchten ihre Quelle in Germanien auf dem Abnoba od. Hercynischen Walde od. auf den Alpen u. scheinen den Schwarzwald für einen Theil der letzteren gehalten zu haben. Auf ihrem östlichen Laufe berührte sie die Südgrenze der Germania magna (s. Deutschland, a. Geogr.), dann die Grenze Pannoniens gegen Dacien u. Daciens gegen Mösien; man gab ihre Breite von 1—3 Stadien an; sie galt für raschen Laufes, sehr tief u. sehr fisch- u. wasserreich, daher schon in ihrem oberen Laufe schiffbar, hatte gelbes, trübes Wasser, viele Fälle u. Strudel (wo diese waren, ist unbekannt), fror aber doch im Winter zu. Die Zahl ihrer Nebenflüsse war nach Herodot 5 auf der Nord-, 10 auf der Südseite, nach Plinius 60 zum Theil schiffbare Flüsse; die Römer hielten schon zu Carnuntum (zwischen Deutsch-Altenburg u. Petronell), Laureacum (Lorch), Comagena (Tulla) &c. kleine Flotten. Die Zahl der Mündungen in den Pontus Euxinus werden von 2—7 angegeben, von den 7 waren 3 schiffbar, die anderen nur schwach; mit Namen sind deren noch 6 bekannt: die südlichste Peuce (Sacrum ostium od. Pulchrum ostium), Naracustoma (Inariacium), Kalonstoma, Pseudostoma, Boreonstoma u. Thiagola (Psilonstoma, Spireostoma, Stenostoma); welchen heutigen Namen diese alten entsprechen, ist, da die D. an ihren Mündungen mit der Zeit viele Veränderungen erlitten hat, nicht gewiß. Vgl. Kantancsich, De Istro, Ofen 1798; Kruse, De Istri ostiis, Berl. 1820; **2)** (n. Geogr.), der größte Strom

Deutschlands u. nächst der Wolga auch Europas, entsteht aus 2 kleinen Bächen, Brege u. Brigach, welche am südöstlichen Abhange des Schwarzwaldes in einer Höhe von 2874 F. in Baden entspringen u. nach ihrer Vereinigung mit einer Quelle, die im Schloßhofe zu Donaueschingen hervorkommt (2176 F. über dem Schwarzen Meere) den Namen D. annehmen. Von W. nach O. durchfließt sie die südlichen Theile von Baden, Hohenzollern u. Württemberg (wo nach ihr der Donaukreis genannt ist) u. tritt bei Ulm auf die baiersche Hochebene mit NONRichtung (wo der jetzige Kreis Schwaben sonst nach ihr der Unter-Donaukreis genannt war) u. geht in dieser Richtung bis nach Regensburg, ihrem nördlichsten Punkte. Hier wendet sie sich nach OSO. u. folgt dem Baierschen Walde (den Kreis Niederbaiern durchströmend, dem sie sonst den Namen Unter-Donaukreis gab) bis Passau zur Mündung des Inn. Hier endet der Oberlauf, der durch rauhe, der Wein- u. Obstcultur unzugängliche Länder führt. Bemerkenswerth ist ihre geringe Neigung, als eines Plateaustromes, in ihrem Oberlaufe; daher sie schon bei Ulm, wo sie 230 Fuß breit ist, schiffbar wird. Zwischen Ulm u. Donauwörth beträgt das Gefälle etwa 7 F., von da bis Ingolstadt etwas weniger, bei Regensburg 9 F. auf die Meile. Ihre mittlere Geschwindigkeit im Oberlauf ist 5½ F. auf die Secunde. Auf ihrem Übergange aus dem oberen in den mittleren Lauf treten die Höhen des Bairischen Waldes, welche den Strom von Regensburg ab begleiten, näher an seine Ufer u. den Vorhöhen der Norischen Alpen (Hausruckwald) gegenüber, wodurch ein abwechselnd aus Felsengen u. kleinen seeartigen Erweiterungen zusammengesetztes Durchbruchsthal entsteht, das von dem Strome in einem 400—2400 Schritt breiten Bette, oft mehrarmig, Anfangs mit mäßigem Falle, dann, namentlich zwischen Grein u. Krems, in schnellerem Laufe (Donauwirbel bei dem Schlosse Struden) mit gefährlichen Wirbeln durcheilt wird. Das Gefälle beträgt zwischen Passau u. Linz 11 F., von da bis Wien nur 8 F. auf die Meile; die mittlere Geschwindigkeit 4½ F. Unterhalb Wien tritt die durch viele u. große Inseln (Lobau) getheilte D. auf das österreichische Tiefland, welches bei der Mangelhaftigkeit der Wasserbauten den jährlichen Verwüstungen des Stromes ausgesetzt, baumlos, in der Nähe des Stromes beinahe unangebaut u. wüst ist, während das Durchbruchsthal landschaftliche Schönheit u. Fruchtbarkeit, namentlich Reichthum an Wein, vereint. Auf der Ostgrenze jenes Tieflandes treten von S. das Leithagebirge, von N. die Ausläufer der kleinen Karpathen an den Strom; diese Gebirge durchbricht die D. von Fischament bis Presburg, um auf die durch Fruchtbarkeit u. Anbau gleich ausgezeichnete oberungarische Tiefebene zu gelangen, wo sie unter vielen andern Inseln bes. die große u. kleine Schütt (s. d.) umschließt. Presburg liegt nur 400 F. hoch; daher ist von hier aus das Gefälle der D. sehr gering u. für die Schifffahrt bis auf einzelne Stellen sehr vortheilhaft. Wo sie die letztere Ebene verläßt, durchfließt sie bei Wissegrad die auf dem linken Ufer durch das Neograder Gebirge, auf dem rechten Ufer durch den Bakonywald gebildete Enge, tritt auf die niederungarische Ebene, wendet sich bei Waitzen rasch nach S. u. zieht langsam u. in unzähligen Schlangenwindungen dahin, mit ihren Armen viele Inseln umschließend, von denen die St. Andreas-, Czepel- u. Margitta-Insel die größten sind. Von Pesth ab ist das linke Ufer ganz eben, von weiten, einförmigen Steppen, stellenweise von großen Sumpf- u. Moorflächen, Waldungen u. Schilfdickichten begleitet, während das rechte Ufer bis Mohács von sanften Höhen, von hier bis Vukovár von flacher, sumpfiger Gegend, weiterhin von den syrmischen Hügeln u. den serbischen Balkanzweigen begrenzt ist. Erst unterhalb der Draumündung gewinnt sie mit OSORichtung wieder schönere Gegenden u. erreicht die Verengung, welche einerseits die transsylvanischen Granitberge, andrerseits die serbischen Kalkgebirge (Haiduckigebirge) verursachen. Bis dahin 2000—2600 F. breit, wird sie auf 800 bis 1000 F., später noch mehr eingeengt u. durchläuft diese 17 Meilen lange Enge, Klysura genannt, auf der Strecke von Alibeg bis Gladowa mit sieben Stromschnellen: Stanka, Kozla u. Döcke, Izlasz u. Tachtalia, Greben, Jutz, Kazan u. endlich dem Eisernen Thore (Demir-Kapi), der gefährlichsten Stelle auf der ganzen D., nahe unterhalb Alt-Orsova, schon auf türkischem Gebiet. Zwischen hohen Ufern auf 600 F. eingeengt, stürzt sie mit einer Geschwindigkeit von 10—15 F. in der Secunde u. mit einem Gefälle von 16 F. für den 7200 F. langen Paß über die bei niederem Wasserstande hervorstehenden Riffe: Floran mika, die beiden Golubacslas, Czizuzilawen, Piatra Kumpere, Reskival. Zur Römerzeit wurde dieser Strudel durch einen Kanal umgangen, von dem noch Spuren vorhanden sind. Bei Gladova verläßt die D. ihre enge Felsenstraße, beginnt ihren Unterlauf u. tritt auf das bulgarisch-walachische Tiefland, wo sie, bei Widdin ORichtung annehmend, am Fuße der äußersten Hügel des Balkan seebreit hinströmt u. ungeheure mit Schilf u. Rohr bewachsene Sümpfe u. große Inseln bildet, in ruhigem Laufe u. einförmiger Öde. Bei Czernavoda, wo sie nur noch 8 Meilen vom Meere entfernt ist, wendet sie sich plötzlich nach Norden u. legt so noch einen Weg von 40 Meilen zurück. Bei Hirsova enden die letzten Uferhügel; oberhalb Galacz bei der Serethmündung nimmt sie wieder ORichtung. Auf diesem letztern Laufe scheidet sie die Walachei u. Moldau von dem türkischen Gebiet, weshalb man jene beiden Länder die **Donaufürstenthümer** zu nennen pflegt. Oberhalb Tultscha beginnt das **Donaudelta**, ein schilfbewachsenes, sumpfiges Inseldreieck, durch dessen morastigen Boden sich der Strom in unzähligen Kanälen wie mit Anstrengung hindurchwindet, um sich in 3 Hauptmündungen, Kilia, Sulina, Georgiewskoi, u. mehreren kleineren Armen mit dem Schwarzen Meere zu vereinen. Der Größe des 370 Meilen langen Stromes (der directe Abstand der Mündung von den Quellen beträgt 220 Meilen) entsprechen die Nebenflüsse. Im obern Donaubecken fließt der D. von der Nordseite kein bedeutender Fluß zu; nur Altmühl, Nab u. Regen, die alle bei Regensburg münden, sind historisch wichtig; von der Südseite dagegen kommen die mächtigeren Alpengewässer Iller, Lech, Isar, Inn, Traun, Enns. Isolirt zwischen dem oberen u. mittleren Boden steht die March, die mit ihrem Zuflusse Taya ein abgeschlossenes Nebenbecken bildet. Im mittleren D.-becken finden sich die bedeutendsten Nebenflüsse: links Waag, Neitra, Gran u. Ipoly in den Thälern der Karpathenarme, dann die Theiß, rechts Raab, Drau u. Sau; zwischen dem

mittleren u. unteren D-becken die Morava von Süden. Im untern Becken rechts keine bedeutenden Nebenflüsse, nur der historisch wichtige Isker; links dagegen Aluta, Sereth u. Pruth. Das Stromgebiet der D. umfaßt einen Flächengehalt von 14,400 □M. Zu demselben gehören zahlreiche Seen, von denen die bedeutendsten sind: der Ammer-, Wurm- u. Chiemsee im südlichen Baiern, der Atter-, Mond-, Traun- u. Hallstädter See in Oberösterreich, der Klagenfurter See in Kärnten, der Neusiedler- u. Plattensee in Ungarn. In Beziehung auf die Schönheit der Landschaften kann die D., die ihre schönen Punkte nicht, wie der Rhein, auf Einen Punkt zusammengestellt, sondern auf die ganze Strombahn vertheilt hat, mit dem Rheine nur in dem österreichischen Berglande von Passau bis Krems wetteifern; ja einzelne Partien übertreffen die Rheinlandschaften durch Erhabenheit der Gegenden, Höhe der Berge, Wildheit der Gehänge, die malerische Pracht einzelner Ansichten, die romantische Wildheit der Strudel u. Wirbel, u. auch an der untern D. entschädigen manche interessante Ansichten, namentlich aber die Engpässe der Stromschnellen mit ihrem von menschlicher Cultur unberührtem Charakter, für die Einförmigkeit u. Öde des größeren Theils des Laufes. Vgl. Schultes, D-fahrten, 1819—27, 2 Bde.; Koch, Die D-reise von Linz bis Wien, 2. Aufl. 1840; Müller, Die D. von dem Ursprunge bis zu den Mündungen, 1839 u. 1844, 2 Bde.; Derselbe, Die D. von der Einmündung des Ludwigskanals bis Wien, 1844; von Rally, Die D-reise von Regensburg nach Linz, 1844; Wolf u. Bartlet, Die D., 1844; Groß-Hoffinger, Die D., 1846; Schmidt, Die D. von Ulm bis Wien, Lpz. 1857.

Die Schiffbarkeit der D., bei Ulm beginnend, erhält erst durch die Aufnahme des Lech u. noch mehr des Inn Bedeutung. Seeschiffe steigen bis Rustschuck hinauf. Doch stehen ihrer Befahrung eine Menge physischer Hindernisse entgegen. Dahin gehören: die Schnelligkeit der Strömung bis Wien, welche die Bergfahrt erschwert; die Felsenriffe, Strudel u. Wirbel in Österreich; plötzliche Veränderungen des Fahrwassers, die zahllosen Krümmungen u. die durch dieselben veranlaßten Sprengwinde, schlechte Leinpfade, an gefährlichen Orten angelegte Brücken mit engen Bogen, die große Verflachung des Bettes in den ungarischen Ebenen, wie z. B. oberhalb Gönyö, vor Allem aber die Stromschnellen u. Felsenriffe am Beginne des unteren Laufes, wo es allerdings der Dampfschifffahrt gelungen ist, die 6 oberen Stromschnellen durch Boote von geringer Tiefe u. von starker Maschine zu überwinden, während in dem Eisernen Thore (s. oben) die Dampfschifffahrt noch immer bei niedrigem Wasserstande häufig unterbrochen ist u. die Reisenden diese Strecke auf Ruderbooten od. zu Lande zurücklegen müssen. Ferner gehören hierher die ungünstigen Verhältnisse der Mündungsarme, in denen schmales Fahrwasser u. viele Krümmungen, sowie Sandbarren vor dem Ausfluß u. der Mangel eines sicheren Hafens der Schifffahrt große Hindernisse entgegensetzen. Die Anwendung des Dampfes gab aber die Kraft, die Strömung zu überwinden, der Bau von Dampfschleppern erleichterte das Aufwärtsführen von Lasten noch mehr; ein neues System der Flußregulirungen, namentlich die Adoption der Parallelbauten, vertiefte die Wasserbahn mehr u. mehr, Sprengungen der Felsenriffe verminderten die Schwierigkeiten in den Stromschnellen, Schifffahrtsverträge zwischen den Uferstaaten erleichterten den Verkehr, Eisenbahn- u. Straßenbauten, sowie die Anlage von Kanälen (Ludwigs-, Neustädter-, Kaiser Franz-, Begakanal) vervollständigten die Verbindungen. Gleichwohl wird aber die Schifffahrt auf der D. erst den ihr gebührenden Aufschwung nehmen können, seitdem die durch den Pariser Frieden von 1856 eingesetzte Uferstaaten-Commission die Bestimmungen für vollständige Schifffahrtsfreiheit ausgearbeitet u. am 7. Nov. 1857 zum Beschlusse erhoben hat. Dieser Vertrag ist freisinniger als irgend einer der früheren, welche über sogenannte conventionelle Ströme abgeschlossen worden sind. Er gewährt den, nicht den Uferstaaten gehörenden Schiffen in vollem Grade das Recht, aus dem Meere nach jedem beliebigen Punkte zu fahren, ohne unnöthigen Belästigungen od. ungerechtfertigten Ausgaben unterworfen zu sein; die Uferstaaten behalten dagegen das Vorrecht der eigentlichen Flußschifffahrt. Eine andere, gleichfalls durch den Pariser Frieden eingesetzte sogenannte Europäische Commission hat ihre Untersuchungen darauf gerichtet, in welcher Weise an den Mündungen der D. die Schifffahrtshindernisse beseitigt werden können, denn obgleich Österreich sofort nach dem Rückzuge der Russen von der D. möglichst bemüht war durch Herstellung eines geregelten Leuchtthurmdienstes u. durch Ausbaggerung der Sandbarre an der Sulinamündung die Schifffahrt zu erleichtern, so genügt es dennoch den Anforderungen nicht, da immer erst kaum 10 Fuß Wasser über der Sandbarre steht. Im Auftrage der Regierungen hat man nun die Mündungsebene neu untersucht, um, wenn möglich, eine bessere Passage, als sie die Sulina gewährt, aufzufinden. Etwa bis zu Ende des vorigen Jahrh. wurde die Schifffahrt fast ausschließlich auf dem St. Georgsarme, dem eigentlichen Hauptstrome, bewerkstelligt; durch das Zusammentreffen ungewöhnlichen Donauhochwassers u. eines heftigen Seesturmes wurde die Ausmündung jedoch stark versandet u. in 3 Arme getheilt, wodurch das Einlaufen der Seeschiffe unmöglich wurde. Weil nun die Schiffer an der Mündung des Sulinaarmes ein tieferes Fahrwasser vorfanden, fuhren dieselben von dieser Zeit an lediglich in diesen Kanal ein. So lange das Mündungsland zum Osmanenreiche gehörte, waren die Türken bemüht, theils durch Einengung des Fahrwassers mittelst Pallisaden, theils durch Aufscharren der Sandbarren die Tiefe des Fahrwassers zu erhöhen od. wenigstens zu erhalten. Nachdem jedoch Rußland durch die Verträge von Bukarest (1814), von Akjerman (1826) u. von Adrianopel (1828) gänzlich in den Besitz der Donaumündungen gelangt war, wurden die Verhältnisse für die Schifffahrt viel ungünstiger, wohl zumeist, weil Rußland durch Beeinträchtigung der Donauschifffahrt Odessa zu heben gedachte. Die Sulina versandete mehr u. mehr, an der Mündung aufgestellte Beamte legten dem Verkehr allerlei lästige Hemmnisse in den Weg, der Leuchtthurm wurde schlecht bedient, u. so entstanden nicht nur Schwierigkeiten, sondern auch große Gefahren für die Schifffahrt. Obwohl nun Österreich, für welches bei zunehmendem Handelsverkehr die freie Schifffahrt eine Lebensfrage geworden war, diesen Übelständen dadurch zu begegnen

suchte, daß es mit Rußland am 10. Septbr. 1840 zur Abstellung der bestehenden Verhältnisse eine Convention schloß, so fruchtete dieselbe dennoch wenig, die Vertiefungsarbeiten an der Mündung unterblieben u. 1845 war die Wassertiefe über der Sandbarre auf 7½ Fuß gesunken, so daß größere Seeschiffe, selbst nach Lichtung der ganzen Ladung, nicht mehr in die Sulina einzufahren vermochten. Unter diesen Umständen gewann die Befürchtung Raum, die Mündungen möchten nach u. nach dem Verkehr gänzlich verschlossen werden. Es wurde daher bei Gelegenheit der Friedensverhandlungen in dem letzten Russisch-türkischen Kriege die Befreiung der Donaumündungen von dem russischen Zwange mit zu einem der Punkte erhoben, an welche sich die Beilegung des Conflictes im Oriente knüpfte. Der Frieden zu Paris (1856) verdrängte Rußland von der D., die Schifffahrt wurde für alle Staaten frei, die Übelstände an den Mündungen sollen durch die sogenannte Europäische Donaucommission gehoben werden. Die Untersuchungen, welche diese Commission hat anstellen lassen, scheinen zu ergeben, daß die vortheilhaftere Fahrstraße der St. Georgsarm sein würde, noch ist darüber jedoch nicht endgültig entschieden. Der Georgsarm fließt nach SO., die Sulina nach O., daher sind die herrschenden Winde aus NO. für den ersteren günstiger als für den letzteren; der Georgsarm hat nicht so viele Windungen u. weniger Sandbänke als die Sulina, von Pferden od. Menschen gezogen, können die Schiffe in demselben dicht am Ufer fahren. In der Sulina sind 5—6 Sandbänke, welche die an sich zu geringe Breite des Fahrwassers ungemein beschränken u. der Schifffahrt große Vorsicht auferlegen; am meisten hinderlich sind die beiden Brücken, von denen eine gerade an der Spitze der Insel, welche den Georgskanal von der Sulina trennt, u. die andere fast in der Mitte dieses Deltaarmes liegt. Am Georgsarm ist der Boden kulturfähig, es lassen sich daher Stationen anlegen, in welchen Menschen u. Pferde zum Schiffsziehen vorhanden sind, die hohen Ufer des Kanals gestatten bequeme Leinpfade; der Georgsarm hat durchgängig mehr als die doppelte Breite als die Sulina u. eine fast doppelte Tiefe des Fahrwassers, an seiner Mündung kann ohne große Schwierigkeit ein sicherer Hafen angelegt werden, während die Schiffe in der Sulinamündung bei weitem mehr von den Nord- u. Nordostwinden zu leiden haben u. außerdem der Raum zu einem geräumigen Hafen mangelt. Wenn die Länge des Georgsarms um ⅓ die der Sulina übersteigt, so wird das wieder durch die südlichere Lage des ersteren ausgeglichen. Die ganze Regulirung des Georgskanals sammt der Schiffbarmachung seiner Mündung hat man mit einem Kostenaufwande von 3,700,000 Gulden veranschlagt, zur Erhaltung der Arbeiten sollen jährlich 65,000 Gulden erforderlich sein; gegenüber der hierdurch zu erreichenden Vortheile nur sehr geringe Summen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Verkehr auf der D., so bedeutend er auch schon seit Anwendung der Dampfkraft gegenwärtig gewesen ist, sich noch ungemein steigern werde, wenn erst alle Hemmnisse der Schifffahrt, physische wie künstliche, beseitigt sein werden u. der Strom seinen Rang als wichtigste Verkehrsader zwischen Occident u. Orient einnimmt. Schon haben sich fremde Gesellschaften: Engländer, Franzosen u. auch Türken zur Befahrung des Stromes mit Dampfschiffen gebildet, um den bisher in Thätigkeit gewesenen Concurrenz zu machen. Eine Strecke von mehr als 500 Meilen wurde schon bisher von den Dampfern der Bairischen, der Württembergischen u. der Österreichischen Gesellschaften auf dem Strome u. seinen Nebenflüssen (Inn, Drau, Theiß, Sau, Maros u. a.) befahren. Bei weitem oben an stand der Verkehr der Österreichischen Donaudampfschifffahrtsgesellschaft, welche 1856 nicht weniger als 112 Dampfer (die eine Dampfkraft repräsentiren, welche die gesammte zur Schifffahrt angewendete Dampfkraft in Preußen u. Dänemark zusammen übersteigen) u. 454 Schleppschiffe in Betrieb hatte. Die Österreichische Gesellschaft wurde 1828 gegründet, die Bairische 1838, die Württembergische 1843. Allein von der Österreichischen Gesellschaft wurden 1855 fast 1,400,000 Reisende u. mehr als 17 Mill. Ctr. Waaren befördert, außerdem Baarsendungen im Betrage von 54 Mill. Gulden, 251,473 Schweine, 5330 Pferde u. Hunde, 3084 Wagen, 662 Claviere u. Flügel u. a. m.; die Gesammteinnahme der Gesellschaft betrug mehr als 9¼ Mill. Gulden.

Hinsichtlich der **Weltstellung** hat die D. einen sehr scharf ausgeprägten eigenthümlichen Charakter. Durch ihren Lauf von W. nach O. theilt sie das mittlere u. östliche Europa in 2 ungleiche Theile, einen südlichen u. nördlichen, ist so der Centralstrom Europas u. wird so die natürliche Hauptstraße für die Vermittlung des Osten mit dem Westen. Im Ganzen ein isolirtes, auf sich selbst gewiesenes Flußsystem, das von gewaltigen Gebirgsmauern umgeben ist, gewährt die D. doch verschiedene Öffnungen gegen andere Flußgebiete, die sehr wichtig für den Verkehr geworden sind. Am meisten geöffnet ist die D. bei ihren Quellen u. bei der Mündung; daher zu allen Zeiten ein gewaltiges Strömen der Völker in diesen Richtungen. Bei den Quellen tritt die D. am meisten in Berührung mit dem Rhein; daher zu allen Zeiten die innige Verbindung des D-landes mit dem Rheinland u. Frankreich. Darauf beruht die Bedeutung Ulms u. Augsburgs, darauf die Wichtigkeit der Verbindung beider Ströme durch einen Kanal, ein Bedürfniß, welchem der Ludwigskanal (s. d.) noch nicht entspricht, da seine regelmäßige Befahrung erst nach einer Regulirung des Main möglich wird. An ihrem nördlichsten Punkte dringt die D. am weitesten in Deutschland ein, u. dies ist der Punkt, wo Regensburg über Nürnberg den Verkehr Mitteldeutschlands mit dem D-lande vermittelt, während die bequemen Übergänge in das nach der D. gerichtete obere Elbgebiet die Straße für den Verkehr mit Norddeutschland bilden u. Linz zum Stapelplatz dieses Handels machen. Die March verbindet die D. mit der Oder, Weichsel u. Ostsee u. bietet über Olmütz u. Brünn eine eben so wichtige Handels- als Militärstraße, welche, da sie schon mehrmals Barbaren nach Deutschland geführt hat, zu steter Wachsamkeit auffordert. Im Süden sind die oberen D-länder am stärksten isolirt; doch ersetzt die Nähe des Adriatischen Meeres, das sich der D. bis auf 40 Meilen, den Quellen der Nebenflüsse bis auf 12 u. 30 Meilen nähert, den Mangel zahlreicher u. bequemer Übergänge. Das Adriatische Meer mit Triest (früher Venedig) ist einer der hauptsächlichsten Stapelplätze der D. in Bezug auf den Handel nach Griechenland, Kleinasien u.

Ägypten (s. Lloyd); daher trotz der ungünstigen Naturverhältnisse stets ein lebhafter Verkehr, daher zu dessen Erleichterung die großartigen Straßenbauten. Dieser Umstand macht Wien, wo sich die Verkehrslinien kreuzen, zur ersten D-stadt u. verleiht derselben ihre Bedeutung hinsichtlich des Handels u. ihre Berühmtheit in der Geschichte. Im mittleren D-becken vermittelt das flache Theißgebiet zwischen den Gebirgen der Tatra u. von Siebenbürgen die Verbindung der D. mit den slawischen Strömen Weichsel Dnjepr u. Dnjestr; daher von hier auch stets der Einbruch östlicher, namentlich slawischer Völker, u. noch jetzt ist hier für Deutschland eine stete Gefahr. Pesth, die 2. Stadt der D., genießt hier dieselben Vortheile, wie Wien. Äußerst wichtig ist das Thal der serbischen Morava, welches den Verkehr der D. mit dem Ägäischen Meere, der Dardanellenstraße, Constantinopel u. Kleinasien durch die sich nähernden Thäler des Isker u. der Maritza vermittelt, um so mehr, da unterhalb der Moravamündung der Verkehr auf der D. durch das Eiserne Thor so sehr beschränkt wird. Deshalb verließ hier der friedliche wie der kriegerische Verkehr zu allen Zeiten zum größten Theile die D. u. folgte der Morava, u. es bildete sich die wichtige Straße durch jene Thäler nach Constantinpel u. Salonichi, die für die D. eine ähnliche Bedeutung haben, wie Triest, nur daß Belgrad in den Händen der Türken nicht den seiner Lage gebührenden Aufschwung nehmen kann. Das untere nach dem Schwarzen Meere u. den Pontischen Steppen geöffnete u. ungeschützte D-land bot, da die Bodenproduction desselben sich von der jener Länderstrecken wenig unterscheidet, stets nur wenig Handel dar, desto mehr kriegerischen Verkehr: es lockte stets die nordöstlichen Völker an, u. ungehindert drangen die Barbaren ein, um das Land bis zum Eisernen Thore zu besetzen, ähnlich wie in neuerer Zeit die Russen eindrangen, die den germanischen Einfluß bedrohten u. den Handel, dessen Sitze hier namentlich Galacz ist, zu untergraben suchten. Mit der gegenwärtigen Erschließung der Donau beginnt eine neue Epoche für die weiten Länder des Strombeckens. Für Deutschland eröffnet sich der directe Verkehr mit dem Orient, Ungarn tritt in eine neue Ära u. die Ausbeutung seiner Bodenschätze kann energischer beginnen. Und wenn, wie sich vermuthen läßt, das ungarische Becken zugleich ein großes Kohlenlager ist, noch unendlich mächtiger als die schon bekannten reichen Gruben Siebenbürgens u. der Militärgrenze, dann wird dadurch dem südlichen Rußland, auf dessen Entwickelung die russische Regierung gerade jetzt außerordentlich bedacht ist, das wirksamste u. unentbehrlichste Hülfsmittel zum Erblühen jener Provinzen geboten u. der Grund zu einem nicht zu ermessenden Wechselverkehr gelegt. Die Donaufürstenthümer u. Bulgarien, von der Natur zur Getreidekammer des westlichen Europas bestimmt, werden erblühen u. Millionen Joche des fruchtbarsten Bodens werden sich dort dem Pfluge u. dem Anbau erschließen.

Die **strategische Wichtigkeit** der D. beginnt an demselben Punkte, wo sie schiffbar wird, bei Ulm, das deswegen befestigt ist. Weiter ist diese Wichtigkeit anerkannt durch die Festungen Ingolstadt u. Passau in Baiern, Linz in Österreich, Komorn, Ofen u. Peterwardein in Ungarn, Neu-Orsova in der Militärgrenze, Belgrad, Widdin, Nikopoli, Rustschuck, Silistria, Braila in der Türkei, alle am Hauptstrome, nicht minder durch Finstermünz u. Kufstein am Inn, Olmütz an der March, Eszek an der Drau, Karlstadt an der Kulpa, Munkacs, Arad u. Temesvár, Kronstadt u. Klausenburg im Theißgebiete, Nissa im Gebiete der Morava u. viele andere. In allen großen Bewegungen Europas, von den Argonauten, Darius, Alexander, Trajan, Attila, Karl dem Großen, Rudolf von Habsburg, Hunyades, Soliman, Dschingis Khan, Eugen bis herab auf Napoleon, Kossuth u. den neuesten Russisch-türkischen Krieg spielte die D. eine bedeutende Rolle. Sie stellt sich im Gegensatze anderer Ströme als eine Straße des Durchzuges dar. Häufig führte sie die wilden asiatischen Horden nach Westen, oft nach Deutschland, die germanische Cultur mit der Vernichtung bedrohend, so die Hunnen, Awaren, Bulgaren, Petschenegen, Kumanen, Jassen, Magyaren, Mongolen, Türken u. a., denn die D. bildete keine Operationslinie gegen den Andrang aus O., wie die nach N. strömenden Flüsse, u. in dem Donaulande dauerten die Stürme der Völkerwanderung länger, als in irgend einem andern. Aber nach hartem u. langem Kampfe führte sie eben so sicher das germanische Element (Karl der Große, Kreuzfahrer, Habsburger 2c.) nach O., welches hier am weitesten veredelnd vorgedrungen ist. Aus diesem langen Kampfe zwischen Gesittung u. Barbarei, sowie aus dem Umstande, daß die D. auch von den Bewegungen aus N. u. aus S. gekreuzt wurde, erklärt sich die merkwürdige Verschiedenheit der Donauvölker, so daß es kein bedeutendes Volk in Europa gibt, das hier nicht seine Repräsentanten hätte: der Westen fiel der occidentalischen Cultur, der Osten größtentheils der asiatischen Barbarei anheim. Die Deutschen (Alemannen, Schwaben, Baiern u. Österreicher) füllen das obere Becken fast ganz aus, mit nur geringen Ausnahmen, wie das von Rätoromanen besetzte Engadin, sind aber auch in größeren Gruppen im mittleren u. unteren Gebiete angesiedelt; die Slawen behaupten namentlich das mittlere Becken in eine Menge Stämme u. Unterabtheilungen getheilt, der Herrschaft verschiedener fremder Völker unterworfen, nicht so massenhaft zusammenwohnend wie die Deutschen, sondern durch die Deutschen, Magyaren u. Walachen in 2 Hälften gesondert: im N. die Morawer, Slovaken u. Ruthenen, die Letzteren ein Keil des russischen Volkes in das Donaugebiet; im S. die Slowenen, Kroaten, Serben u. Bulgaren, Letztere im unteren Becken. Im mittleren Becken wohnen ferner die Magyaren, deren Nationalfluß die Theiß, der Parallelstrom der D., ist, das einzige Volk, welches ganz auf die D. gewiesen ist. Im untern Tieflande sitzen die Dacoromanen od. Walachen, die jedoch auch im mittleren Becken zahlreich zerstreut sind. Dazu kommen noch als vereinzelte Einwanderer Italiener, Franzosen, Deutsche aus anderen Gebieten herstammend, Griechen, Türken, Juden, Armenier u. Zigeuner. Schlägt man die Donauvölker zu 40 Mill. an, so zählen die Deutschen 14, die Slawen nicht ganz 12, die Magyaren nicht ganz 6, die Walachen 6 Mill. Die Deutschen nehmen nicht nur durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre Bildung u. Industrie die erste Stelle ein: sie haben der D. die Gesittung gebracht u. dieselbe zu einem deutschen Strome gemacht. Die Gefahren, welche

seit einem Jahrhundert durch das Vordringen der Russen dem deutschen Einflusse drohten, sind für jetzt durch die Befreiung des untersten Donaulandes von russischer Herrschaft gehoben, das Schwarze Meer hat wieder aufgehört ein russisches Binnenbecken zu sein u. vermittelt den ungehinderten Verkehr aller europäischer Nationen mit Asien u. der Handel mit der Levante verräth die Neigung, die Wege des Mittelalters wieder zu gewinnen: das Alles verspricht eine Blüthe des Verkehrs, wie sie selbst in den glänzendsten Zeiten des Mittelalters nicht erreicht worden ist. Der Plan, den untersten Lauf der Donau durch einen Kanal von Czernawoda nach Kustendsche zu verkürzen, so ernstlich er auch zeitweilig in Erwägung gezogen wurde, seitdem Rußland zu ernsten Befürchtungen Veranlassung gegeben, hat sich bei näherer Untersuchung als unausführbar herausgestellt u. hat im Übrigen durch die Verdrängung Rußlands vom Mündungslande auch seine Dringlichkeit verloren. Gleichwohl hat noch gegenwärtig verlautet, daß die Pforte von englischen Ingenieuren eine Eisenbahn zwischen Czernawoda u. Kustendsche anlegen lassen wolle. Als die wichtigsten Übergangspunkte über den Strom sind bekannt: Ulm, Donauwörth, Ingolstadt, Regensburg, Straubing, Passau, Linz, Stein, Wien, Presburg (Schiffbrücke), Komorn, Gran, Pesth-Ofen (Kettenbrücke, die letzte feste Brücke), Peterwardein, Orsova, an der Timokmündung, ober- u. unterhalb Widdin, die Furt bei Acer Palanka, die oberhalb der Schilmündung, bei Izlaß, bei Nicopoli, Giurgewo, zwischen Utarißa u. Silistria, bei Braila, bei Galacz.

Donaudelta, s. u. Donau.

Donaueschingen (Doneschingen), Stadt im Amte Hüfingen des badischen Seekreises, an der Brigach, fürstlich Fürstenbergisches Schloß mit Bibliothek u. Hoftheater; auf dem Schloßhofe befindet sich die Quelle der Donau, welche aus einem gemauerten Bassin abfließt u. sich mit der Brigach u. Brege unterhalb der Stadt vereinigt; Gymnasium, Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte, große Bierbrauerei; 2200 Ew. — D. ist ein alter, schon zur Zeit der Karolinger als Eschingen bekannter Ort; wurde 889 vom König Arnulf der Kirche zu Reichenau geschenkt; kam dann an die Herren von Blumenfeld, von Stein, von Habsburg, 1488 an die Grafen von Fürstenberg, u. noch residiren die Fürsten von Fürstenberg-Heilingen hier. 28.—29. April 1850 braunte das Hoftheater ab.

Donaufürstenthümer, Gesammtname der Moldau u. Walachei.

Donaugesellschaft, gelehrte Gesellschaft in Ofen, s. u. Akademie X.

Donaukreis, 1) D. in Württemberg, 113,9 QM.; grenzt südlich an Baiern u. den Bodensee, östlich an Baiern, westlich an Baden u. Hohenzollern-Sigmaringen; begreift den größten Theil der Rauhen Alp u. das sogenannte Oberschwaben in sich u. umfaßt viele ehemalige reichsunmittelbare Landschaften, ritterschaftliche Besitzungen, ehemalige Reichsstädte u. Klöster, vorderösterreichische Besitzungen u. eine vormals baierische Herrschaft; Flüsse: Donau (mit Iller u. Blau), Schussen u. Argen; viele Mineralwasser; erzeugt reichlich Getreide u. Flachs, stellenweise Obstbau u. Rebgelände; Torfmoore; treibt starke Pferde-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, auch Schneckenzucht; bedeutende Fabriken u. die mannigfaltigsten industriellen Etablissements; 413,450 Ew.; Hauptstadt: Ulm; 2) D. in Baden, so v. w. Seekreis; 3) sonst Ober- u. Unterdonaukreis in Baiern, jetzt Schwaben mit Neuburg u. Niederbaiern.

Donauländer, Gesammtname der Moldau, Walachei u. Serbien.

Donaumoos, große Moorfläche auf der rechten Seite der Donau im baierischen Kreise Schwaben u. Neuburg, zwischen Ingolstadt u. Neuburg, 8 Stunden lang, die Breite nimmt von W. nach O. ab von 5 bis zu ½ Stunde; sie wird von mehreren Gewässern durchzogen, worunter das größte, die Acha (Schornreiter Ach), bei der 1778 begonnenen Trockenlegung zum Hauptentwässerungskanal benutzt wurde. Dadurch sind 3⅔ QM. culturfähiger Boden gewonnen u. einzelne Colonien darin angelegt worden, deren bedeutendste sind: Karlskron, Karlsfeld, Brandheim, Neuschwetzingen, Rosing, Ober- u. Nieder-Marxfelde u. Stengelsheim.

Donauried, 1) Ebene im württembergischen Donaukreis, zum Donauthal gehörig, von Riedlingen gegen Mengen; 2) Moorgegend im baierischen Kreise Schwaben, zwischen der Donau u. Zusam, von der Glött durchflossen.

Donaustädte, die fünf württembergischen Städte Munderkingen, Waldsee, Saulgau, Riedlingen u. Mengen.

Donaustauf, Marktflecken an der Donau im Herrschaftsgericht Wörth des baierischen Kreises Oberpfalz; schön gelegen, 2 Kirchen, 2 Schlösser, Sommeraufenthalt des Fürsten von Thurn u. Taxis, Armenhaus, Vormarkt Reifelding, Donaubrücke; 1170 Ew. Ruinen des gleichnamigen Felsenschlosses, worin Albert d. Gr., Bischof von Regensburg, wohnte, u. welches 1634 von den Schweden zerstört wurde. D. war sonst freie Reichsherrschaft, kam 1803 mit Regensburg an den Kurerzkanzler, 1809 an Baiern u. 1812 unter baierischer Hoheit an den Fürsten von Thurn u. Taxis. In der Nähe die Walhalla (s. d.); daneben die 1842 restaurirte Wallfahrtskirche St. Salvator.

Donauthal, Landstrich an der Donau in Baden, Württemberg u. Hohenzollern-Sigmaringen; von Tuttlingen, wo dasselbe in Württemberg eintritt, bis Ulm ist es 37 Stunden lang.

Donauweine, s. Österreichische Weine.

Donawitz, schiffbarer Arm der Donau in der österreichischen Banat-Militärgrenze.

Donauwörth, 1) Landgericht im baierischen Kreise Schwaben; hat 4½ QM. u. 13,700 Ew.; 2) Hauptstadt daselbst, an der Wörnitz u. Donau, die beide überbrückt sind; 3 Kirchen, Dominicanerinnenkloster, fürstlich Wallersteinsches Schloß (früher Benedictinerkloster), Rathhaus, Hospital, Lateinische Schule, Landgerichtssitz, Salzamt, Veteranenanstalt, Gerberei, Bierbrauerei, Schifffahrt u. Handel mit Getreide, Wolle, Flachs, Hanf, Hopfen, Obst, starke Märkte; 3030 Ew. — Die Burg Wörth wurde um 900 von dem Grafen Hupald I. zu Dillingen erbaut; sein Sohn Mangold nannte sie Mangolstein u. seine Nachkommen bewohnten sie bis 1191; darauf kam sie an die Hohenstaufen. In der Mitte des 13. Jahrh. war D. Residenz des Herzogs von Oberbaiern u. 1256 ließ hier der Herzog Ludwig der Strenge seine Gemahlin Marie von Brabant wegen Verdachts einer Untreue enthaupten u. verlegte darauf seine Residenz nach München.

1258 wurde D. ummauert u. 1266 von Konradin an Baiern verkauft. 1308 wurde von dem Kaiser Albrecht das Schloß zerstört u. die Stadt zur Reichsstadt erklärt u. 1376 vom Kaiser Karl IV. an Baiern versetzt; 1421 erklärte es sich wieder zur Reichsstadt, wurde 1458 vom Herzog Ludwig dem Reichen genommen, aber 1459 wieder durch den Markgraf Albrecht von Brandenburg von den Baiern befreit. 11. April 1606 wurden die Katholischen bei einer Procession des Abts vom heiligen Kreuz von dem protestantischen Pöbel so mißhandelt, daß in Folge dessen der Kaiser die Stadt in die Reichsacht erklärte; die Execution vollzog der Herzog Maximilian von Baiern, nahm die Stadt selbst den 17. Decbr. 1607 durch Capitulation u. behielt sie für die Vollzugskosten in Besitz. Dies war eine der Veranlassungen zur Schließung der Union (s. Deutschland [Gesch.] XI.). 1632 wurde sie von den Schweden unter Gustav Adolf gestürmt, aber 1634 wieder von den Baiern genommen; 2. Juli 1704 auf dem nahen Schellenberge Sieg der Kaiserlichen unter dem Markgrafen von Baden über die Franzosen u. Baiern, worauf D. 9. Juni 1705 vom Kaiser Joseph wieder zur Reichsstadt erklärt wurde, aber schon 1714 wieder an Baiern kam; 1782 überließ der schwäbische Kreis, welcher D. wieder zu befreien trachtete, die Stadt dem Kurfürstenthum Baiern auf immer. Hier 6. Octbr. 1805 Gefecht zwischen den Österreichern u. Franzosen unter Soult; Erstere zogen sich über die Donau zurück. 1818 wurden die Stadtmauern abgebrochen.

Donax, 1) (D. *L.*, Stumpfmuschel), Muschelgattung aus der Familie der Herzmuscheln (Cardiaceae), mit quer dreiseitigen Schalen, die hintere Seite kurz, 2 Schloßzähne in beiden od. nur einer Klappe u. 1—2; leben im Meere. Es gibt auch viele vorweltliche Arten; noch jetzt lebend sind z. B.: D. trunculus u. D. anatina, beide im Mittelmeere; 2) D. arundinaceus *P. B.*, Pflanze, so v. w. Arundo Donax *Lin.*

Don Benito u. **Mingrabil**, zwei Dörfer in der spanischen Provinz Badajoz, dieses südlich von Medellin, jenes östlich davon am Guadiana; mit 5000 Ew. Hier 19. März 1809 Sieg der Franzosen unter Victor über die Spanier unter Cuesta; s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg.

Donbreter, s. u. Donlege.

Doncaster (spr. Donkäster, das Danum des Antoninus, von den Sachsen Dona Ceaster genannt), Stadt im West-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire, am Don u. der Eisenbahn von London nach York; schöne Kirchen (darunter St. Georges u. Christ-Church), Schmelzöfen, Woll- u. Baumwollenspinnereien, Kornmarkt (einer der bedeutendsten Englands); im September Wettrennen; in der Umgegend viele Römerdenkmäler (Münzen, Urnen u. dgl.); 1851: 12,052 Ew.

Doncenac (spr. Dongsenak), so v. w. Donzenac.

Donchery (spr. Dongscheri), Stadt im Arrondissement Sedan des französischen Departements Ardennen, an der Maas; fertigt Leinen-, Baumwollen- u. Wollenzeuge u. Spitzen; hiervon haben die Doncherys, dichte, dauerhafte, wollene Sersche, die zu Montirungen u. Klostergewändern gebraucht werden, ihren Namen; 1800 Ew.

Donda, Vorgebirg an der nördlichsten Spitze der Insel Celebes.

Dondangen, 1) eines der bedeutendsten Güter Kurlands u. zugleich ein Majorat in der adeligen Familie von der Osten genannt Sacken, am Ihre-Bach, mit 12 Beihöfen in der kurländischen Oberhauptmannschaft Goldingen; 2) Kirchspiel daselbst; 3) noch wohl erhaltenes, 1249 vom Ordensmeister Diedrich von Gröningen gegründetes Schloß daselbst mit einer alten Rüstkammer.

Dondi, 1) Jacopo di D., geb. in Padua u. gest. um 1370; nach seiner Angabe wurde die berühmte Uhr von Anton von Padua gemacht, welche 1344 auf dem Palast in Padua aufgestellt wurde; er schr. u. a.: Promptuarium medicinae, zuerst Vened. 1481, Fol., enthält die ersten botanischen Abbildungen in Holzschnitt; sein Sohn, 2) Giovanni, erhielt wegen einer auf der Bibliothek des Herzogs Galeazzo Visconti in Mailand aufgestellten Uhr den Beinamen dall' Orologio, u. sein Geschlecht erhielt sich bis auf die neueste Zeit in 3) Francesco Scipione D. dall' Orologio, Graf von Piovi di Sacco, geb. 1756 in Padua, er war historischer Schriftsteller u. st. 1819 als Bischof von Padua.

Dondos, die weißen Eingeborenen in Loango, s. Kakerlaken.

Dondra-Head (spr. Dondrä Hedd), Vorgebirg an der Südspitze der Insel Ceylon; dabei Ruinen eines Hindutempels u. eines Dorfs.

Dondrekin, Insel, so v. w. Pamarong.

Donducci (spr. Donbutschi), Giov. Andreas, genannt Mastelletta, geb. 1575 in Bologna, war Maler u. Schüler der Caracci; bes. ausgezeichnet in Landschaften, Bauertänzen, Jahrmärkten &c.; er ging bejahrt noch in ein Jesuitenkloster, wo er 1655 starb.

Doneau (spr. Donoh), Hugo, so v. w. Donellus.

Donegal, 1) Grafschaft in der irischen Provinz Ulster, 81,76 QM., grenzt an den Atlantischen Ocean, die Donegalbai, die Grafschaften Fermanagh, Tyrone, Londonderry u. den Lough-Foyle; durch die Donegalgebirge (die sich durch Ulster hinziehen; höchste Spitzen in dieser Grafschaft: Bluestack 2075 F., Errigal 2308 F., Muckish 2055 F.) wild u. unfreundlich, am Ufer zahlreiche Klippen, Vorgebirge (Cap Malin [die nördlichste Spitze Irlands], Horn-Head, Dawros-Head), Buchten (Donegalbai, Swilly, Killibai, Sheep-Haven u. a.) u. Häfen; von nur kleinen Flüssen (Foyle, Swilly, Fin, Dale, Erne) u. einigen Seen (Lough-Earn, Foyle, Derg) bewässert; Beschäftigung: Ackerbau (Kartoffeln, Hafer), Viehzucht (viel Schafe mit guter Wolle), Spinnerei u. Weberei, auch etwas Fischfang; 297,000 Ew.; Hauptstadt: Lifford, mit 1000 Ew.; 2) Stadt in dieser Grafschaft, am Esk u. an der Donegalbai; guter Hafen, etwas Handel, Häringsfischerei; 6500 Ew.; ferner die vier Inseln Ballneß; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Westmoreland des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 4000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Washington im Staate Pennsylvanien, von der Hempfield-Eisenbahn durchschnitten; 2000 Einw.

Donellus (auch Doneau), Hugo, geb. 1527 in Chalons sur Saone, Rechtslehrer in Bourges, floh in der Bartholomäusnacht 1572 als Protestant, von deutschen Studenten gerettet, nach Genf u. lehrte in Heidelberg, Leyden u. seit 1588 in Altdorf, wo er 1591 st.; er schr.: Commentarii de jure civ., Frkf. 1596, 3 Bde. 6. Ausg., herausgeg. von

König, fortgesetzt von Bucher, Nürnb. 1801—34, 16 Bde.; Comment. ad Tit. Dig. de verb. oblig., ebd. 1599, Fol.; Opera, herausgeg. von Bellegrini, Lucca 1762—70, 12 Bde., Fol., Neapel 1764 f., 9 Bde., Fol.

Doneschingen, so v. w. Donaueschingen.

Donez, Fluß im Europäischen Rußland, entspringt oberhalb Belgorod im Gouvernement Kursk, nimmt links die Flüsse Oskol, Elidar, Kalilwa, rechts Torez u. Lugan auf u. fällt nach einem Laufe von 115 Meilen in den Don.

Donezkische Natschalstwo, Bezirk im Lande der Donischen Kosacken, zu beiden Seiten des Donez u. am Don.

Donfach (Bergb.), s. u. Donlege.

Donga, 1) (Angola), Landstrich auf der Westküste Südafrikas; 2) das Land der Dinkas, zwischen den Schilluks u. den Quellen des westlichen (Weißen) Nilarmes; die Landschaft ist niedrig u. sumpfig, ernährt zahlreiche Rinderheerden, Elephanten, Giraffen, Flußpferde u. enthält einen großen See.

Dongal, König von Schottland, s. d. (Gesch.), ertrank 880 beim Übergang über die Spei.

Dongard, Sohn Eugens II., 451—57 König von Schottland, s. d. (Gesch.).

Dongez, Marktflecken im Arrondissement Savenay des franz. Departements Niederloire; 2250 Ew.

Don Giovanni (ital.), s. Don Juan.

Dong-Nai, Name des Maykaung in seinem unteren Laufe in Annam.

Dongo, 1) District der Provinz Como (Lombardei), westlich am Comer See, durchflossen vom Albano, dessen volkreiches Thal Kupfer- u. Eisengruben, Hochöfen, Eisenhämmer, Kupfer- u. Eisenblechwalzwerke hat, neben Kattunfabriken u. Fabrikation von mathematischen u. physikalischen Instrumenten; 2) Marktflecken u. Hauptort darin an der Mündung des Albano in den Comer See; 1100 Ew.; 3) (Donso), Quellenfluß des Rio-Grande-Biguba in Senegambien (Westküste von Afrika).

Dongŏla, 1) ehemals selbständiges Reich, im mittleren Nubien (Afrika), zu beiden Seiten des Nil u. berühmt geworden durch seine Pferdezucht. Nach dem Verlust seiner Selbständigkeit ward es bis 1814 von den Schakie-Arabern beherrscht, ward dann von den Mamluken erobert u. endlich vom Vicekönig von Ägypten in Besitz genommen; 2) Provinz im mittleren Nubien (Afrika), das ehemalige Reich gleiches Namens umfassend; 3) (D.-Agouz, d. h. Alt-D.), ehemalige Hauptstadt des Reiches D., liegt auf hohem Felsen, ward aber 1820 von den Mamluken ganz zerstört u. liegt seitdem in Trümmern; 4) (D. el Ordi od. Kassr-D., d. h. Neu-D.), ehemals Maralah genannt, neu angelegte u. gut gebaute Stadt am linken Ufer des Nil, mit 6000 Ew. u. ansehnlichem Handel; sie ist der Hauptort der Provinz gleiches Namens.

Dongolawi, einer der Stämme der Ureinwohner Nubiens, zählt etwa 60,000 Köpfe, hat bronzene Hautfarbe, ausgezeichnete Gesichtsformen, kräftigen Körperbau u. starkes gelocktes Haar.

Don gratuit (fr., spr. Dong gratwih, freiwilliges Geschenk), 1) in Frankreich sonst eine Steuer, welche der Adel u. die Geistlichkeit als freiwilliges Geschenk dem Könige verwilligten; 2) auch in andern Ländern ein ähnliches, von den Landständen dem Monarchen verwilligtes Geschenk; 3) die früher in der Diplomatie üblichen, jetzt meist verbotenen baaren Geschenke bei Abschluß eines diplomatischen Geschäfts. Jetzt sind sie in Ordenszeichen, Tabatieren ꝛc. verwandelt.

Dongstein, so v. w. Dudstein.

Donguzla, Nebenfluß des Kuma im Russischen Gouvernement Kaukasien.

Donguslaw, Salzsee an der Westküste der Halbinsel Krim, nördlich von Eupatoria.

Dönhoff, altes gräfliches Geschlecht, bes. in Ostpreußen u. in der Neumark, früher auch in Polen begütert; stammt aus dem im ehemaligen Gericht Wetter der Grafschaft Mark gelegenen Dorfe Dönhof, von wo es sich im 13. Jahrh. nach Liv- u. Kurland wandte; schon um 1350 kam ein Hermann D. nach Livland u. erbaute am Mußfluß im Kirchspiel Bauske in Semgallen das zweite Schloß u. den Ort Dönhof (jetzt gewöhnlich Meyerhof genannt). Von diesem D. stammt das ganze Geschlecht; einer seiner Nachkommen, Gert d. Olde (st. 1378, 130 Jahre alt), zeugte Hermann; von dessen acht Söhnen stifteten vier nun vier Linien, von denen jedoch nur die von Gert gestiftete noch jetzt in männlicher Linie fortbesteht. 1632 wurden die D. in den Grafen-, u. Georg Albrecht, Großkanzler von Polen, ein Enkel von Kaspar, in den Fürstenstand erhoben; die fürstliche Linie erlosch in der Mitte des 18. Jahrh. Gert hatte nämlich drei Söhne: 1) Kaspar von D., der jüngste, wurde, als er für seinen Herrn, König Wladislaw IV. von Polen, beim Kaiser 1632 um die Hand der Erzherzogin Cäcilia Renata warb, nebst seinen Brüdern zu Grafen des Römischen Reichs erhoben, auch polnischer Oberhofmeister. Seine Linie starb Mitte des vorigen Jahrh. aus. 2) Gert, Graf von D., des Vor. älterer Bruder, zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten im Türkenkriege u. unter Sigismund III. gegen Gustav Adolf von Schweden aus, zwang 1629 die Schweden zur Aufhebung der Belagerung von Thorn, bekleidete mehrere Staatsämter u. wurde 1643 Palatin von Pomerellen. Beim Aussterben der Herzoge von Pommern wurde er mit den an Polen heimgefallenen Lehen Lauenburg u. Bütow belehnt; brachte 1645 die Heirath König Wladislaw Sigismunds mit der Prinzessin Marie Louise von Nevers zu Stande u. st. 1648 in Marienburg. Auch sein Geschlecht starb in der Mitte des 18. Jahrh. aus, u. nur das des älteren Bruders der beiden Vor., 3) Magnus Ernst, Woiwodens zu Pernau u. Starosts zu Dorpat u. Oberpahlen, st. 1642, dauerte fort u. von ihm stammen alle Nachkommen späterer Zeit ab. 4) Friedrich I., Sohn des Vor., geb. 1639, trat zur Reformirten Confession über u. kam in kurbrandenburgische Dienste, wo er als Generallieutenant u. Geh. Staats- u. Kriegsrath 1694 st.; drei seiner Söhne setzten das Geschlecht fort: A) Linie zu Friedrichstein: 5) Otto Magnus, geb. 1665, baute das Schloß Friedrichstein bei Königsberg u. stiftete die hiernach benannte Linie; er war 1711 preußischer Gesandter beim Friedenscongreß zu Utrecht, Bevollmächtigter bei mehreren Höfen, Generallieutenant, Staats- u. Kriegsminister u. Gouverneur in Memel. Nach ihm ist der Dönhofsplatz in Berlin (s. d.) benannt. Er st. 1717. 6) Christian Aug. Ludw. Karl, geb. 1742, Gesandter in Stockholm, dann seit 1775 Obermarschall, seit 1786 Staats- u. Kriegsminister u. Obermarschall von Preußen; 1791 preußischer

Gesandter in Stockholm; er st. 1802 in Königsberg. 7) Graf August, Enkel des Vor. u. Sohn des 1838 verstorbenen Landhofmeisters von Preußen, August Friedrich Philipp v. D.; geb. 1797 in Potsdam, machte 1815 als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mit, war dann zuerst im Ministerium des Auswärtigen angestellt, dann bei den Gesandtschaften in Paris, 1825 in Madrid, 1828 in London, wurde 1834 Gesandter in München, 1842 beim Deutschen Bunde in Frankfurt, trat Anfangs April 1848 ab, war 1849 Mitglied der ersten Kammer des preußischen Reichstags u. wurde 1850 ins Staatenhaus des Erfurter Parlaments gewählt. Er ist seit 1843 vermählt mit Pauline, geb. Gräfin von Lehndorff (geb. 1825); sein ältester Sohn August Karl ist geb. 1845. B) Linie von Dönhoffstädt: 8) Bogislaus Friedr., geb. 1669, zweiter Sohn von D. 4), baute auf seinem Gute Groß-Wolfsdorf das Schloß Dönhoffstädt u. stiftete die darnach genannte Linie; er st. 1742 als Generalmajor. Mit seinem Sohne, 9) Bogislaus Friedrich Karl, geb. 1754, starb 1809 seine Linie im Mannesstamme wieder aus, indem er nur Töchter hinterließ. C) Linie Dönhoff-Beinunnen: 10) Alexander, vierter Sohn von D. 4), geb. 1683 u. gest. 1742; auch der Mannesstamm dieser Linie starb mit 11) Ludwig Niklas, geb. 1769, K. K. Kämmerer u. Major, der katholisch geworden war, die Güter in Preußen verkauft u. sich in Tyrol angesiedelt hatte, 1838 aus. Noch leben drei Töchter von ihm. Die früher bestehenden Linien, die von Hermanns andern Söhnen, Christoph, Heinrich u. Otto, herstammten, sind in der Mitte des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. ausgestorben. Merkwürdig ist der Enkel Heinrichs, welcher polnischer Generallieutenant u. Gouverneur von Dünaburg gewesen war: 12) Graf Joh. Kasimir, geb. 1680, trat in den geistlichen Stand, ging zu seiner Ausbildung nach Rom, war hier bald des Königs Johann Sobieski Gesandter, 1686 Cardinal u. Bischof von Cesena u. st. 1697 in Rom. Man hat von ihm Constitutiones von seiner in Cesena 1693 gehaltenen Synode.

Donholz (Bergb.), s. u. Donlege.

Doni, Giov. Battista, geb. 1593 in Florenz u. gest. 1646; er sammelte auf seiner Reise durch Frankreich u. Spanien viele Urkunden u. Inschriften, die als Inscriptiones antiquae. Flor. 1731, von Gori herausgeg. wurden; die von Gori angefangene Herausgabe der Lyra barberiana u. a. Werke D-s, zur Erklärung der alten Musik gehörig, vollendete Passori, Flor. 1763, 2 Bde., Fol.

Doniren (v. lat.), schenken, beschenken.

Donisars, ein Zweig des kaukasischen Volksstammes der Osseten in Transkaukasien.

Donisches Kosackenland, Gouvernement in Südrußland, auf beiden Seiten des Don bis auf 6 Meilen vor dessen Mündung. Bei einem Flächengehalt von 2952 QM. hat das Land nur eine Bevölkerung von 800,000 Ew., ist durchgängig eben u. schließt die zum Theil sumpfige Donische Steppe ein. Die Bewohner sind zum größten Theil Kosacken (Donische Kosacken, s. u. Kosacken), doch gibt es im Süden auch noch etwa 20,000 nomadisirende Kalmücken. Außer der Viehzucht treiben gegenwärtig die Kosacken mit Eifer u. Erfolg auch Acker- u. Weinbau, wozu das in der Nähe des Don u. der Zuflüsse desselben sehr fruchtbare Land sich trefflich eignet, u. auch die Fischerei ist bedeutend. Eingetheilt ist das Land in 7 Bezirke (von denen 6 nach ihren Flüssen u. 1 nach seiner Hauptstadt benannt wird) u. 119 Stanitzen (Kosackenstädte). Die Hauptstadt des Gouvernements u. Sitz des Kosacken-Hetmans ist Nowo-Tscherkaßk. Vgl. Köppen, Statistische Reise ins Land der Donischen Kosacken 1850, Petersb. 1852.

Donische Natschalstwo, 2 Abtheilungen des Landes der Donischen Kosacken, die eine am Don u. Sal (Stanitze Rasdorskaja), die zweite am Don u. Tschir (Stanitze Tschirskaja).

Donium (Chem.), Name eines angeblich neuen Metalls, dessen Oxyd man im Davidsonit (s. d.) aufgefunden zu haben glaubte; später fand man, daß das Doniumoxyd ein Gemenge von Thonerde mit Beryllerde u. Eisenoxyd sei.

Donizetti, 1) Gaetano, geb. 1797 in Bergamo, studirte unter Simon Mayr u. Pater Mattei die Composition u. lebte seit 1814 wieder in Bergamo. 1834 wurde er Lehrer der Composition u. 1838 Professor des Contrapunktes am Conservatorium in Neapel; später kam er mit der Italienischen Oper nach Wien, wo er 1842 K. K. Hofcapelldirector u. Kammercomponist wurde. In Paris überfiel ihn 1845 eine Gehirnkrankheit, die ihn stumpf- u. endlich wahnsinnig machte, u. nach Bergamo zurückgebracht, starb er hier 1848. Er schr. erst Cantaten, Ouverturen, Quartette für Streichinstrumente, Messen u. andere Kirchensachen, wandte sich aber bald der Bühne zu u. setzte u. a. seit 1819 die Farcen: La follia, La nozze in villa u. Il falegname di Livonia, dann die Opern: Enrico Conte di Borgogna, Zoraide di Granada, La zingana, La lettera anonima, Chiava e Serafina, L' esule di Roma, La regina di Golconda, Otto mesi in una ora, Olivo et Pasquale (deutsch von Siebers: Phlegma u. Cholera 1827), Il filtro d' amore (deutsch als Liebestrank), Marino Faliero, Anna Bolena, Les martyrs, Belisar, La fille du régiment (1840), Linda di Chamounix (1842), Gemma di Vergi, Lucrezia Borgia, Roberto Devreux, Pia de Tolomei, Assedio di Calais, La Favorita, Lucia di Lammermoor, Don Pasquale u. Maria di Rohan, Don Sebastiano, Caterina Cornaro. 2) Giuseppe, Bruder des Vor., geb. 1814, war seit 1830 Generalmusikdirector der Ottomanischen Pforte in Constantinopel u. starb dort am 14. Jan. 1856.

Donjon (v. span.), 1) der innerste, stärkste u. höchste Ort einer Festung, zur letzten Vertheidigung bestimmt; dient gewöhnlich mit zur Aufbewahrung Staatsgefangener. Es ist meist ein steinerner, casemattirter Thurm, od. ein hinten geschlossenes Bollwerk, ein Cavalier, eine Citadelle, ja wohl der ganze Hauptwall eines Felsenschlosses od. einer Bergfestung. Sonst war in jeder Ritterburg ein Thurm (Bergfried) als solcher D. Die D-s Montalemberts gaben die erste Idee zu seinen Thürmen (s. Montalembertsche Thürme) u. sind seitdem wieder häufig angewendet worden, nachdem sie lange Zeit hindurch durch das Bastionärsystem verdrängt waren; 2) ein der Aussicht wegen auf Gebäuden errichteter kleiner Pavillon od. Thurm.

Donjon (spr. Dongschong), Stadt im Arrondissement Palisse des französischen Departements Allier; 1850 Ew.

Don Juan, mythische Person einer altspanischen Sage, die in Sevilla heimisch ist; **D. J. Tenorio**, soll liederlich gelebt u. die **Giralda**, eine steinerne Jungfrau, deren Andenken auf dem Thurme gl. Nam. bei der Kathedrale verewigt ist, zu entehren versucht haben. Den Vater derselben, Gouverneur von Sevilla, erlegte er im Zweikampf u. lud später im Übermuth die steinerne Statue des Gouverneurs, in die Familiengruft eindringend, zum Nachtessen. Sie erschien u. fuhr mit D. J. zur Hölle. Mit dieser Sage wurde in späterer Zeit eine andere vermischt, deren Gegenstand **D. J. de Marana** ist. Dieser soll gleichfalls sehr locker gelebt u. mit dem Teufel ein Bündniß unterhalten haben. Einst ging er in Sevilla an dem Ufer des Quadalquivir spatzieren u. bat einen am Ufer Wandelnden um Feuer für die Cigarre. Dies war aber der Teufel, u. sogleich reichte ein langer Arm das Feuer über den Fluß, welches D. J. kaltblütig zum Anzünden der Cigarre benutzte. Nachdem er gemordet, Nonnen entführt u. in Flandern Kriegsdienste gethan hatte, wurde er, durch von seiner Mutter zu seinem Seelenheil gestiftete Messen bekehrt, Mönch u. starb im Geruch der Heiligkeit nach schweren Büßungen, u. gab den Befehl, ihn unter der Schwelle einer Kirche zu Sevilla zu begraben, damit die Gläubigen immer die Asche des Unwürdigen mit Füßen träten. Die Juansage wurde zuerst in Spanien aufs Theater gebracht durch Tirso de Molina; von da kam sie über Italien nach Paris, wo sie erst Villiers (La festin de guerre, 1659) u. dann Molière (Don Juan, 1665) u. zuletzt Corneille bearbeitete. In Spanien hat Zorilla den Stoff wieder in neuester Zeit aufgegriffen. Die Oper Mozarts stammt aus einer Umarbeitung des Molinaschen Stücks durch Antonio de Zamora (nach welcher schon Goldini den Giovanni Tenorio u. Vinc. Righini Il convitato di pietra geschrieben hatten) u. den Text für Mozart hatte Lorenzo da Ponte 1781 geschrieben. Mehrere deutsche Dichter, wie Braun von Braunthal, Grabbe, N. Lenau, Holtei ꝛc. haben die Juansage in Gedichten behandelt, auch Byron; zum Sujet eines Romans nahmen ihn Alex. Dumas u. Mallefille.

Don Juan d'Austria, s. u. Johann.

Donker Curtius van Tienhoven, Willem Boudewyn, geb. 1778 in Herzogenbusch, studirte die Rechte, prakticirte in Haag u. Dortrecht u. war von 1800—10 Mitglied des Obergerichtshofes von Südholland; 1813 rief er in Dortrecht zuerst den Prinzen von Oranien zum Souverain der Niederlande aus, wurde Districtscommissär u. dann Generalcommissär, nahm als solcher Breda u. Nordbrabant für Oranien in Besitz, wurde 1825 Mitglied der Generalstaaten für Südholland u. wurde von da an jedes Mal neu gewählt. 1828 gehörte er zu der Reorganisationscommission für den höheren Unterricht u. 1830, nach dem belgischen Aufstande, zu der Commission, welche zur Theilung u. Regulirung der beiden Theile des Königreichs niedergesetzt wurde. 1831 wurde er Präsident des ersten Gerichtshofes in Haag u. st. 1843 als Vicepräsident des Hohen Rathes der Niederlande. D. schr.: Beiträge zur Kenntniß des Wasserstaates in Holland, 1819; Prüfung u. Widerlegung des 1829 vorgelegten bürgerlichen Strafgesetzentwurfes, 1829; Opinions sur le code de commerce, 1826.

Donkin (Nama-Hari), Fluß im Caplande (Afrika), der mit dem Likwa den Gelben Fluß (Vaal Rivier der Cap-Colonisten) bildet.

Donkinbai, kleiner Meerbusen am Westrande des Caplandes (Südafrika), aber wichtig für den Verkehr der Capstadt mit den nördlichen Theilen des Landes.

Donkow, 1) Kreis im Gouvernement Rjasan (Großrußland) mit 90,000 Ew.; 2) Kreisstadt daselbst mit 2600 Ew., 2 Kirchen, 1 geistliche u. 1 weltliche Pfarrschule u. 1 wohlthätigen Anstalt.

Donkurlow, See auf der Halbinsel Krim im russischen Gouvernement Taurien.

Donlege (Bergb.), die Richtung, welche weder senkrecht noch wagerecht ist; daher eine **D. Linie, D. Fläche**, eine Linie od. Fläche, welche sich gegen den Horizont neigt; **Donlegigter** od. **Donlegter Gang**, Gang von einer schrägen Richtung, doch im engeren Sinne nur dann, wenn der Winkel gegen den Horizont 50—80 Grad mißt; beträgt dieser Winkel 50—20 Grad, so heißt der Gang flach fallend, ist er aber unter 20 Grad, so heißt er schwebend; doch findet bei dieser Gradbestimmung keine allgemeine Übereinstimmung Statt. Da in Gängen die Erzkübel auf dem Boden geschleppt werden, so sind auf dem Liegenden des Ganges starke Querhölzer (**Donhölzer**) befestigt u. auf diese Breter od. Latten (**Donbreter, Donlatten**) genagelt. Der Zwischenraum zwischen zwei Donhölzern heißt ein **Donfach**. Dieses ganze Holzwerk heißt ebenfalls die D.

Donmanie, Gruppe von 11 Inseln an der Mündung des Ganges in den Bengalischen Meerbusen, gehört zum District Backergunge der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Donna (span.), Frau, bes. Frau von hohem Stande. Vgl. Don.

Donnadieu (spr. Donnadiö), Gabriel, Vicomte D., geb. 1777 in Nimes, diente beim Ausbruch der Revolution als Soldat, wurde 1793 Dragonercapitän, zeichnete sich 1796 unter Moreau aus, wurde aber unter der Consularregierung verhaftet u. bis 1806 auf dem Schloß Lourdes in den Oberpyrenäen gefangen gehalten; seit 1811 Brigadegeneral bei der Armee in Spanien, erhielt er kurz darauf seine Entlassung u. lebte in Tours unter Polizeiaufsicht. Die Rückkehr der Bourbons verschaffte ihm Wiederanstellung u. seine Treue gegen Ludwig XVIII., den er nach Gent begleitete, das Commando in der 7. Militärdivision zu Grenoble, wo er die Bonapartistische Partei heftig verfolgte. Bei der deshalb ausgebrochenen Insurrection in der Dauphiné verfuhr er mit großer Parteileidenschaft, sowie er als Mitglied der Deputirtenkammer einer der eifrigsten Vertheidiger der Grundsätze der Ultras war. Er befehligte darauf die 4. Militärdivision zu Tours.

Donnas, Marktflecken am Dora Baltea u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Aosta; Getreide- u. Weinbau, Viehzucht; 1500 Ew.

Donndorf, Dorf im Kreise Eckartsberge des preußischen Regierungsbezirkes Merseburg, unweit der Unstrut; sonst Cistercienserkloster, jetzt Progymnasium für 18 Alumnen u. mehrere Kostgänger, wovon der jedesmalige Senior der Werthernschen Familie Administrator ist.

Donndorf, Joh. Aug., geb. 1754 in Quedlinburg, war 1777 Propstei-Secretär u. Advocat, seit

1783 Stiftspropstei-Rath, 1800 Bürgermeister, später Canonikus u. Maire daselbst u. st. 1835; er schr.: Antipandora od. Unterhaltungen zur Tilgung des Aberglaubens, Erfurt 1786—89, 3 Thle.; Die Lehre von der Elektricität, ebd. 1784, 2 Thle.; Natur u. Kunst ꝛc. für alle Stände, Lpz. 1790—96, 4 Bde.; Zoologische Beiträge zur 13. Ausg. des Linnéschen Natursystems, ebd. 1792—98, 3 Bde.; Handbuch der Thiergeschichte, ebd. 1793; Geschichte der Erfindungen in allen Theilen der Wissenschaften ꝛc., Quedlinb. 1817—21, 6 Bde.; Encyklopädie des gemeinnützigen weiblichen Wissens ꝛc., ebd. 1821, 4 Bde.; Die Naturlehre in ihrem ganzen Umfange, ebd. 1825; Über Tod, Vorsehung u. Unsterblichkeit, ebd. 1826, 4. A. 1838, u. v. a.

Donne, John, geb. 1573 in London, wurde Hofprediger Jacobs I. u. st. 1631 als Dechant an der Paulskirche in London. Von seinen satyrischen u. Trauergedichten (Lond. 1669) ist merkwürdig: Biathanatos, Lond. 1700, in welcher er den Selbstmord vertheidigt; widerlegt durch sein Book of devotions.

Donnen, die Hunde loskoppeln, damit sie nach Willkür das Wild aufsuchen.

Donner, ein dem Blitze nachfolgender Schall, dadurch entstehend, daß der Blitz bei seiner Fortbewegung die Luft aus der Stelle trieb u. daß letztere gleich nachher mit Gewalt in den leeren Raum stürzte, wie wenn man den Deckel eines genau schließenden Etuis schnell abzieht. Man hört den D. später, weil jeder Schall eine gewisse Zeit braucht, um eine bestimmte Entfernung zu durchlaufen (etwa 1 Secunde für 1000 F.); verlaufen daher zwischen Blitz (der in demselben Momente gesehen wird, wo er entsteht) u. Donner 20 Secunden, so kann man auf eine Gewitterentfernung von 1 Meile schließen. Nahe stehende Beobachter hören den D. meist nur als einen mehr od. weniger heftigen Knall, der im Momente aufhört; entfernter stehende vernehmen dafür ein prasselndes Geräusch. Das Rollen des D-s ist davon unterschieden, es dauert oft mehrere Secunden, selbst Minuten u. nimmt dabei nicht an Stärke ab, sondern erscheint vielmehr in Zwischenzeiten von Zeit zu Zeit verstärkt, oft stoßweise mit heftigen Schlägen untermengt, u. überhaupt sehr variirend. Ältere Physiker leiteten diese rollenden D. aus dem Echo an terrestrischen Gegenständen ab; andere, welche den D. auf dem Meere in Erwägung zogen, glaubten, der Schall werde von den Wolken reflectirt. Der Hauptgrund der langen Dauer u. des vollendeten Ab- u. Zunehmens der Stärke liegt in Folgendem: Der Blitz legt immer eine verhältnißmäßig lange Bahn in einem Moment zurück; angenommen, sie sei 10,000 Fuß lang u. der Beobachter befinde sich in der Verlängerung dieser Bahn, so gelangt der Schall von dem entferntesten Punkte der Bahn 10 Secunden später an sein Ohr, als von nächstem, daher der D. 10 Secunden anhält. Da ferner die Bahn des Blitzes im Zickzack verläuft u. an den Umkehrpunkten jedenfalls durch die stärkere Compassion der Luft ein stärkerer Schall erregt wird, so ergeben sich die untermischten stärkeren Schläge. Außer diesen eben erwähnten Thatsachen, die gewiß alle mitwirken, muß man noch, um das Rollen des D-s genügend zu erklären, die Interferenz des Schalles berücksichtigen. Es werden nämlich beim Fortgange des Blitzes mehrere Explosionen u. mehrere Schallwellensysteme an verschiedene Stellen gebildet. Nothwendig müßten sich diese verschiedenen Wellensysteme auf verschiedene Art kreuzen, wobei sie sich zwar nicht an ihrer weiteren Ausbreitung hindern, aber an einigen Stellen, wo sich gleichartige Schallwellen treffen, eine Verstärkung, an anderen, wo sich ungleichartige Wellen berühren, eine Schwächung des Schalles hervorbringen werden. Bei der zickzackförmigen Gestalt des Blitzes nun wird eine Kugelfläche, deren Mittelpunkt das Ohr des Beobachters ist, die Bahn des Blitzes im Allgemeinen mehrmals schneiden; also gelangen gleichzeitig von mehreren Punkten die Schallwellen zum Ohr u. verstärken od. schwächen sich. Weil diese Interferenz vorzugsweise nur dann erfolgt, wenn die Schallstrahlen einen spitzen Winkel einschließen, hört man auch das Rollen weit mehr bei entfernten, als bei nahen Gewittern.

Donner, 1) Georg Raphael, geb. 1695 zu Eßlingen im Marchfelde, Bildhauer in Wien, von welchem man auf den öffentlichen Plätzen u. in den Gärten daselbst mehrere Werke ausgeführt sieht, darunter den Brunnen am neuen Markt, Perseus u. Andromeda, Relief im Hofe des Magistratsgebäudes; er st. 1741. 2) Matthias, Bruder des Vorigen, Hofmedailleur u. Professor in Wien; st. 1736.

Donnerau, Dorf im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau, hat 680 Ew., Ruinen des Hornschlosses.

Donnerbesen (Donnerbusch), so v. w. Alpruthe.

Donnerbö (Seew.), s. u. Bö.

Donnerbohne, ist Sedum Telephium.

Donnerbüchse, sonst Kanonen von großem Kaliber.

Donnerbühl, Anhöhe, westlich von Bern; hier wurden die Österreicher von den belagerten Bernern am 2. März 1298 geschlagen.

Donnerdistel, ist Eryngium campestre.

Donnereiche, dem germanischen Gotte Donar geweihete Eiche bei Geismar (s. d.), welche Bonifacius fällte.

Donnerfisch, so v. w. Zitterfisch, s. u. Wels.

Donnergold (Chem.), so v. w. Knallgold.

Donnerkeile (Donnerpfeile), 1) (Petref.), versteinerte Belemniten (s. d.), die schon von den Alten gekannt u., weil sie angeblich vom Jupiter berührt waren, heilig verehrt wurden. Noch jetzt erklärt man ihre Entstehung auf die verschiedenste Art u. Weise u. schreibt ihnen, als vermeintliche Begleiter des Donners u. Blitzes, allerhand Heilkräfte zu, auch soll der Besitz eines solchen Steines vor dem Einschlagen des Blitzes bewahren; 2) Verzierungen, zusammengebundenen Blitzen ähnlich, welche an der untern Fläche der Hängeplatte im dorischen Hauptgesims zwischen je 2 Dielenköpfen zur Ausfüllung des Raums angebracht werden.

Donnerkinder (Bibelk.), so v. w. Boanerges.

Donnerkraut, ist Sempervivum tectorum.

Donnerkröte, so v. w. Seescorpion.

Donnerlegion (Legio fulminea, L. fulminatrix), Legion im römischen Heere, die, nach christlicher Sage, meist aus Christen bestehend, im Kriege Marc Aurels gegen die Markomannen u. Quaden 174 n. Chr. vom Himmel einen Regen erfleht haben soll, welcher den verschmachtenden Römern Erfrischung u. so den Sieg brachte. Doch hieß jene Legion

schon unter Augustus Legio fulminea, u. nach Dio Cassius war es der ägyptische Magier Arnuphis, welcher jenen Regen vom Himmel zauberte.

Donnermaschine (gr. Bronteion), eine den Klang des Donners nachahmende Maschine, bes. für das Theater benutzt; besteht gewöhnlich aus einem in einen großen Rahmen gespannten Fell.

Donnernelke, ist Dianthus Carthusianorum.

Donnerrebe, ist Glechoma hederaceum.

Donnersberg, 1) Spitze des nördlichsten Hardtgebirges im bairischen Kreise Pfalz, besteht aus Porphyr, ist sargähnlich abgedacht u. an seinen Abhängen haben die Regengüsse tiefe Schluchten (Thällen) eingetieft. Der höchste Punkt ist der Königsstuhl, dessen Höhe von 2076 bis 2102 Fuß angegeben wird; die schönste Fernsicht bietet der sogenannte Hirtenfelsen, u. die bemerkenswerthesten Thäler sind die Mordkammer, das Wildsteiner Thal, das Falkenbainer Thal, beide mit gleichnamigen Schloßruinen. Die Plattform des Berges hat 2000 Schritte im Durchmesser, theils kahles, theils Weideland u. einen ziemlich vertrockneten Teich. Der D. trägt Eichen, Buchen u. Kastanien. Nach ihm hieß 2) ein ehemaliges Departement Frankreichs, 84 QM., 426,000 Ew., Hauptstadt Mainz; 3) (Milleschauer Berg), höchster Berg des böhmischen Mittelgebirges im Kreise Böhmisch-Leippa, 2646 Fuß hoch.

Donnersbühl, so v. w. Donnerbühl.

Donnershang, Kuppe des Thüringer Waldes in Gotha, 2817 Fuß hoch.

Donnersee (Regensee), Straße zwischen den Inseln des Grünen Vorgebirges, bekannt durch seine langen Windstillen u. seine große Hitze, wichtig für die Schifffahrt nach dem Guineagolf.

Donnersmarck, Graf, s. Henckel.

Donnersperg, ein altes, ursprünglich aus der Steyermark stammendes, im 15. Jahrh. nach Baiern übergesiedeltes u. 1624 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht: 1) Freiherr Rudolf, Sohn des 1650 verstorbenen Freiherrn Joachim, war Hofoberrichter, Pfleger in Landau u. Landshauptmann in Burghausen; während des Dreißigjährigen Krieges war ihm der baierische Staatsschatz anvertraut, wie auch der General Horn bei ihm in Gefangenschaft war; jetziger Chef: 2) Freiherr Hermann, Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1813, ist baierischer Oberlieutenant im Gensdarmeriecorps u. seit 1843 vermählt mit Anna geb. von Brückner.

Donnerstag, der 4. Wochentag, nach dem alten deutschen Gotte Donar (s. d.) genannt; im Österreichischen heißt er auch Pfinztag, als der 5. Tag der Woche (vgl. Pfingsten).

Donnersteine, so v. w. Donnerkeile.

Donnerstmark, Marktflecken im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), Minoritenkloster, 690 Ew.

Donnerziege, so v. w. Heerschnepfe.

Dönniges, Wilhelm, geb. 1814 bei Altstettin in Pommern, studirte Staatswissenschaften u. Geschichte in Bonn u. Berlin, ging 1838 u. 1839 nach Italien, wo er bei einem längeren Aufenthalte in Turin im dortigen Archive die kaiserlichen Rechtsbücher Heinrichs VII. entdeckte, hielt nach seiner Rückkehr seit 1840 in Berlin staatsrechtliche u. staatswirthschaftliche Vorlesungen u. wurde 1841 Professor der Staatswissenschaften daselbst; 1842 ging er als Lehrer des Kronprinzen Maximilian von Baiern im Fache praktischer Staatswissenschaften nach München, kehrte aber 1845 an die Universität Berlin zurück u. beschäftigte sich hauptsächlich mit Arbeiten über den Zollverein u. die staatswirthschaftlichen Fragen Deutschlands. 1847 trat er wieder in die Dienste des Kronprinzen (seit 1848 Königs) von Baiern, wurde im Februar 1851 als Mitbevollmächtigter Baierns zu den Dresdener Conferenzen gesandt u. trat 1852 als Ministerialrath in das Ministerium des Äußern; 1855 verließ er diese Stellung u. blieb Bibliothekar des Königs. Stets wirkte er im liberal-conservativen Sinne u. für eine Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde. Er schr: De geographia Herodoti, Berl. 1836; Acta Henrici VII., ebd. 1839, 2 Theile; Das Staatsrecht, historisch entwickelt; Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh., ebd. 1841; Freihandel u. Schutzzölle in Bezug auf den deutschen Zollverein, 1847; Die deutsche Schifffahrtsacte u. die Differentialzollfrage im Interesse Deutschlands, ebd. 1848. Er gab auch heraus die Landculturgesetzgebung Preußens u. die neueste preußische Gesetzgebung über die Befreiung des Grundbesitzes 1849 f.; Altschottische u. Altenglische Volksballaden, deutsch bearbeitet, München 1852; ist auch Verfasser des Gedichts Wineta, 1837.

Donnington (spr. Donningtn), Stadt in der englischen Grafschaft Lincolnshire, Hanfhandel, 2200 Ew.

Donnington-Castle (spr. Donningtn-Kässl), Dorf in der englischen Grafschaft Leicester, 2700 Ew.; das Schloß, sonst dem Grafen Moira gehörig, wurde von der englischen Nation 1815 für Wellington als Familienbesitzung angekauft.

Donnon (spr. Donnong), eine der höchsten Spitzen der Vogesen, an der Grenze der französischen Departements Vosges, Bas-Rhin u. Haut-Rhin, 3108 Fuß hoch, Erzgruben; bei den alten Celten heilig.

Donop, altes westfälisches Geschlecht, dessen Glieder im Mittelalter Erbburgmänner des Lippeschen Schlosses Blomberg waren u. deren freiherrliche Würde 1548 vom Kaiser Karl V. anerkannt wurde. Die Heiligenröder Linie ist im Weimarischen u. Meiningischen begütert; zu derselben gehört Freiherr Georg Karl Wilhelm, geb. 1767 in Meiningen; er wurde 1792 Mitglied der Regierung daselbst, später wirklicher Geheimrath u. schr.: Das Magusanische Europa, Mein. 1821 f., 3 Hfte.; Deutsche Urzeit, ebd. 1833; Älteste u. alte Zeit, Han. 1838; Médailles gallogaeliques, ebd. 1838; mit Sickler übersetzte er Berthouds Description of an old city near Palenque, als Huehuetlapallan, Mein. 1824.

Donoso Cortes, Don Juan D. C. de Valdegamas, geb. 1809 zu El Valle in Estremadura, wurde 1829 Professor der Ästhetik in Caceres, in Folge seiner Vertheidigung des Successionsrechts Isabellas II. 1833 Official im Ministerium der Justiz, 1824 Secretär der Königin, unterdrückte 1835 mit General Rodil den Aufruhr in Estremadura, wurde 1836 Sectionschef im Ministerium der Justiz, auch auf kurze Zeit Secretär des Ministerconseils; nachdem die Exaltados gesiegt hatten, trat er aus dem öffentlichen Dienste u. redigirte den Piloto u. später die Revista von Madrid. Er lebte 1840—43 als Emigrant im Ausland, kehrte dann nach Spanien zurück u. wurde königlicher Rath, 1851 Gesandter in Paris u. st. daselbst den 3. Mai

1853. Er schr. u. a.: Consideraciones sobra la diplomacia, 1834; La ley electoral, 1835; Lecciones de derecho pol., 1837; Principios constitutionales, 1837; Discours, Madr. 1850. Sammlung seiner Werke (Colleccion escogida de los escritos del Señor D. Juan Don. etc.), ebd. 1849, 2 Bde.

Donough (Donogh), irische Häuptlinge in Momonien: 1) D. Mac-Brien, im 11. Jahrh.; 2) D. Cairbreach O'Brien, im 12. Jahrh.; 3) Mac-Connor O'Brien, s. u. Brien.

Donoughmore, Graf von D., geb. 1788, bekannt unter dem Namen Hutchinson, da er 1815 mit Bruce u. Robert Wilson (st. 1847) den aus dem Gefängniß entkommenen Lavalette (s. d.) am hellen Tage im offenen Wagen durch die Barrieren von Paris fuhr u. auf der Flucht unterstützte, wofür er aber mit seinen Gefährten zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde; er war Landstatthalter von Dublin u. st. am 12. September 1851 bei Dublin.

Don Quixote (fr. Quichote) **von la Mancha**, der Ritter von der traurigen Gestalt (span. auszusprechen Don Kijote, fr. Dong Kischott), Held des berühmten, das Ritterthum persiflirenden satyrischen Romans von Cervantes; D. Q. ist ein durch die Lecture vieler Ritterbücher verdrehter Landjunker, welcher die Fahrten u. Thaten, von denen er gelesen hat, selbst ausführen will. Seine 1. Fahrt tritt er an, nachdem er sich eine alte Rüstung aus allen Winkeln zusammengesucht u. seinen Klepper Rosinante u. eine Herzensdame, das in seiner Einbildung bestehende Fräulein Dulcinea von Toboso, gewählt hat. In einer Schenke, die er für eine Burg hält, steigt er des Abends ab, u. nachdem er sich von dem Wirthe, den er für einen edlen Ritter hält, zum Ritter hat schlagen lassen, zieht er weiter, wird aber von fremden Kaufleuten, mit denen er in Händel geräth, so übel zerschlagen, daß ihn ein Bauer auf dem Esel nach Hause bringen muß. Nachdem er sich wieder erholt hat, wirbt er, um einen Schildknappen zu haben, den Bauer Sancho Pansa, der dann mit einem Vorrathssack gerüstet, auf einem Esel mit D. Q. die 2. Fahrt antritt. Hier kämpft D. Q. gegen die Windmühle, die er für einen Riesen hält, erobert von einem Barbier dessen Bartbecken, das er für den Helm Mambrins ansieht, hat mannigfaltige Abenteuer, u. a. in der Sierra Morena, durch welche seine Treue zur Dulcinea auf die Probe gestellt wird, u. in einer Schenke, wo Sancho Pansa geprellt, er selbst aber wegen seiner tollen Äußerungen von dem Pfarrer u. Barbier seines Ortes in einen Käfig gesteckt u. auf einem Ochsenwagen nach Hause transportirt wird. Auf seiner 3. Fahrt, zum Besuch der Dulcinea, die er noch nicht gefunden, hält er sich nach mehreren Abenteuern lange an einem Herzogshof (vgl. Hijar 3) auf, u. hier wird Sancho zum imaginären Statthalter der Insel Barataria gemacht, aber durch eine Revolution vertrieben. Dann ziehn sie weiter u. in einem Kampfe mit dem Ritter vom weißen Monde (welcher der Baccalaureus Samson Cerraser aus D. Q-s Dorfe ist) besiegt, muß er versprechen, heim zu ziehen u. auf 1/2 Jahr keine Ritterfahrt zu machen. Dort nach vielen Abenteuern angekommen, stirbt D. Q. nach Cervantes Erzählung; dagegen nach der, vor der cervantischen Fortsetzung von dem pseudonymen Avellaneda geschriebenen u. von der 2. Fahrt D. Q-s an beginnenden Erzählung, wird er nach vielen Kämpfen u. Abenteuern wieder von dem Barbier u. Pfarrer heim geholt u. auf dem Heimwege, den er für einen Zug gegen das Kaiserthum Trapezunt hält, von Ausreitern der heiligen Hermandad, die ihm als trapezuntische Feinde erscheinen u. die er lästert, erschossen. Die Literatur des Don Quixote, s. unter Cervantes. Unzählige Anspielungen aus diesem, besonders im vorigen Jahrh. durch große Verbreitung zum Volksbuche gewordenen Roman, sind ins Leben übergegangen, auch ist derselbe von Hölder für die Jugend bearbeitet worden. Daher **Donquixotiade**, Abenteuer in Don Quichotes Weise, so wie man auch einen abenteuerischen Schwärmer einen D. Q. nennt.

Donso, Fluß, so v. w. Dongo.

Donum (lat.), Geschenk, welches man in der Absicht einer Schenkung (s. d.) einem Andern zum Eigenthum übergibt.

Donus (Papst), so v. w. Domnus.

Donusa (a. Geogr.), Sporadeninsel, dürrer Fels, mit Bruch von grünlichem Marmor; unter den römischen Kaisern Verbannungsort für Missethäter; jetzt Denusa, unbewohnt.

Donzdorf (Donzendorf), Pfarrdorf mit Markt im Oberamte Geislingen des württembergischen Donaukreises, an der Lauter, Mediatbesitz des Grafen von Rechberg, hat Schloß mit Garten u. Wasserkünsten, Obstbau, Baumwollen- u. Damastweberei, Eisenerze; 1820 Ew.

Donzelle (Ophidium barbatum, Bärtiger Schlangenaal), eine Aalgattung mit vier Bartfäden; sie wird 8—12 Zoll lang u. ist silberfarbig, Mittelmeer.

Donzelli, Pietro u. Ippolito, um 1405 bis 1468 Maler in Neapel, Stiefsöhne des Angiolo Franco u. Verwandte des Architekten Giuliano da Majano. Bei großer Strenge der Zeichnung, Mannigfaltigkeit der Composition u. Schönheit der Anordnung, vornehmlich des landschaftlichen Beiwerks, haben sie eine große technische Fertigkeit in der Ausführung. Werke: Die Geschichte des St Domenico in der Kirche des Heiligen in Neapel.

Donzenac (spr. Dongsenak), Stadt im Arrondissement Brives des französischen Departements Corrèze, Weinbau, Schieferbrüche, 3300 Ew.

Donzy (spr. Dongsi), Stadt im Arrondissement Cosne des französischen Departements Nièvre, am Nonain, Eisenwerke, Eisen- u. Holzhandel.

Doodia (*D. R. B.*), Pflanzengattung, benannt nach dem englischen Botaniker Samuel Doody, aus der Familie Pteroideae; Arten: in Neuholland.

Doodshoofd (Doodshoofd), s. Jungfer u. Jungfernblock.

Doolin von Mainz, Held aus der Sage Karls d. Gr., Sohn Guidos u. der Kunigunde von Mainz, wurde schon im 8. Lebensjahre von Karl d. Gr. zum Ritter geschlagen, weil er, aufgefordert vom Kaiser, sich ein Geschenk zu erbitten, sich ein altes großes Schwert aussuchte. Nach dem frühen Verschwinden seines Vaters wurde er von seiner Tante Gloriande erzogen, rettet Flandriane, Tochter des Sachsenkönigs Langibald, nachdem er den sie bewachenden Drachen getödtet hat, aus der Hand des Riesen, welcher sie für den Dänenkönig Danemohnd holen soll u. den D. erschlägt. Auf der Flucht mit Flandrinen wird er von den Dänen, die

in des Riesen Begleitung sind, eingeholt, u. Flandrine verwundet entführt. Nach Mainz zurückgekehrt hat Archimbald, Guidos Seneschall, D-s Mutter des Ehebruchs angeklagt, um die Grafschaft selbst zu erhalten, D. kämpft mit ihm u. erschlägt ihn. Dann wird D. in Paris von Karl mit Mainz belehnt, fliegt mit Roboaster, dem Retter Flandrinens, auf einem Luftwagen nach deren Aufenthaltsorte, der Ehrenburg; darauf zieht er gegen die Grönländer, wo er von Danemohnd endlich verwundet, aber von Bertrand, dem Geliebten Gloriandes, geheilt wird. Nun geht er zu Danemohnd, der eben mit Flandrinen Hochzeit machen will, erschlägt denselben, kehrt dann zurück zu Flandrinen u. wird mit ihr vermählt. Diese von Alxinger (s. d.) in dem Rittergedicht D. v. M. erzählte Geschichte ist zum Theil einem alten französischen Roman: La fleur des batailles d'Oolin de Mayence Chevalier preux et hardi, Par. 1501, Fol., deutsch im 4. Bande der Romane, Berl. 1799, entnommen.

Dooly (spr. Duhli), Grafschaft im südwestlichen Innern des Staates Georgia in Nordamerika, 70 QM.; Flüsse: Flint-River, Alapaha, Lumpkins, Gum- u. Cedar-Creeks; Boden eben u. fruchtbar, mit Nadelholzwaldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Zucker, Bauholz, Schweine; organisirt 1821, benannt nach John Dooly, Obrist im Revolutionskriege; 1850: 8361 Ew., worunter 2775 Sklaven; Hauptort: Vienna.

Doon, 1) See u. 2) Fluß in der schottischen Grafschaft Ayr, fließt in den Clyde-Golf.

Doongurpoor, Stadt im District Waugur der Besitzungen des Guicowar (Indobritische Präsidentschaft Bengalen in Vorderindien), Sitz eines, dem Guicowar zinsbaren Thakors.

Door (spr. Dohr), Grafschaft im Staate Wisconsin von Nordamerika, 19 QM., eine Halbinsel zwischen dem Michigan-See u. der Green-Bai bildend; erst 1850 von der Grafschaft Brown getrennt; Hauptort: Gibraltar.

Doornick, Stadt, so v. w. Tournay.

Doorn Rivier, Nebenfluß des Olifants-Rivier (Elephantenfluß) in der Capcolonie (Südafrika).

Doos, Weiler an der Pegnitz bei Nürnberg im baierischen Kreise Mittelfranken, Spiegelfabrik, Kupfer- u. Folienhammer, Poliermühlen; 70 Ew.

Doos, van der D., so v. w. Dousa 1).

Doosa seni, eiserne Scheidemünze in Japan, ⅜ Pfennig werth.

Dop der Compaßnadel (Seew.), messingener Hohlkegel, mit dem die Nadel in ihrer Mitte auf der Spitze ruht, um die sie sich frei bewegen kann.

Dophieren, das bergmännisch gewonnene unreine Steinsalz auflösen.

Döpp, geb. 1792 zu Wesenberg in Esthland, studirte Medicin, war erst Ordinar am Marienhospital in Petersburg, darauf Oberarzt des Stadthospitals in Gatschina u. zuletzt am Erziehungshause zu Petersburg; er st. 1855 u. ist bekannt durch seine Beobachtungen über die Choleraepidemie von 1831 u. seine Notizen über das Petersburger Erziehungshaus, von 1830—40.

Doppe, die Hülse, worein der zu schleifende Diamant gespannt wird.

Doppel...., Zusammensetzungen mit diesem Wort, die sich hier nicht finden, s. u. dem Wort, mit dem sie zusammengesetzt sind.

Doppeladler, so v. w. Reichsadler, s. u. Adler 4).

Doppelarmiger Hebel, s. u. Hebel.

Doppelatlas, Seidenstoff, dessen Aufzug doppelt so viele Fäden (4) enthält, als der gewöhnliche Atlas.

Doppelbad, Ort, so v. w. Dobbelbad.

Doppelband, 1) (Schloss.), doppelt gekröpftes Charnierband, s. Band; 2) (Böttch.), 2 in einander geschobene Reife, welche bei großen Fässern um das Ende der Dauben geschlagen werden; 3) (Posam.), auf beiden Seiten recht gewirktes Band.

Doppelbarometer, s. u. Barometer I. b).

Doppelbasin, auf beiden Seiten geköperter Canevas.

Doppelbatterien, früher Batterien mit 2 Brustwehren hinter einander, deren Schießscharten genau auf einander treffen, um die der hintern gegen die feindlichen Schüsse zu sichern. Sie kamen im niederländischen Freiheitskriege auf u. wurden noch 1795 gegen Manheim wieder angewendet.

Doppelbegriffe, Begriffe, die ihren Gegensatz im Gebiete des Denkens haben, z. B. nützlich u. schädlich, gut u. bös.

Doppelbier, s. u. Bier II., B. a).

Doppelbläser (Hüttenk.), Blasemaschinen, bei welchem sowohl der aufsteigende als niedergehende Kolben (Scheider) Luft auspreßt. Man hat doppelte Balg-, Cylinder- u. Kastengebläse.

Doppelblech, Sorte Eisenblech, s. u. Blech.

Doppelbrand, Pilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes-Entophyti.

Doppelbrochirt, die feinen Tücher, wenn sie viel Einschlag erhalten u. stark gewalkt werden.

Doppelbruch (Math.), s. u. Bruch I.

Doppelbüchse u. **Doppelcarabiner**, s. u. Doppelgewehr.

Doppelbuchstaben (Ligaturen), zusammengegossene Buchstaben, z. B. ſi, ſt, ll, fl.

Doppelcapital (Buchb.), 2 mit einander verbundene Capitale (s. d.), wovon das eine über das andere hinüberragt.

Doppelchen, Münze, so v. w. Dubbeltje.

Doppelcolubrine (Kriegsw.), s. u. Kanone.

Doppelconcert, ein Concert (s. d.) für 2 gleichartige od. ungleichartige Instrumente, z. B. für 2 Violinen od. für Flöte u. Oboe.

Doppeldach (Bauk.), s. u. Dach II. A) bb).

Doppeldielen, so v. w. Bohlen.

Doppeldraht, starker Pechdraht, womit die Schuhsohlen angenäht werden.

Doppelehe, so v. w. Bigamie.

Doppelengel, s. Engelsgroschen.

Doppelfagott, s. u. Fagott.

Doppelfenster, ein Fenster, welches gleich den gewöhnlichen Fenstern bei kalter Witterung vor od. hinter das Fenster eingehängt wird. Am zweckmäßigsten wird zu demselben ein besonderer Rahmen gemacht, welcher mittelst Haken an dem eigentlichen Fensterfutter befestigt wird, so daß man jeden bes. eingehängten Fensterflügel od. die ganze auf- u. abzuschiebende Hälfte der Fenster öffnen u. schließen u. im Sommer den ganzen Rahmen wegnehmen kann.

Doppelfeste (Duplicia), Feste od. Sonntage, an welchen in Katholischen Kirchen die Antiphonien vor u. nach den Psalmen ganz gesprochen werden. Sie sind die Dominicae majores, s. u. Dominica.

Doppelflinte, s. u. Doppelgewehr.

Doppelflor, so v. w. Kreppflor.

Doppelflöte, 1) (röm. Ant.), s. u. Tibia; 2) so v. w. Doifflöte; 3) eine Orgelstimme, s. u. Orgel.

Doppelfrage, 1) sophistische Frage, um Einen in Verlegenheit zu setzen, z. B. die Hörnerfrage (s. d.); 2) (Gramm.), zwei Fragsätze, welche in ein disjunctives Verhältniß gesetzt sind, so daß die Bejahung des einen die Verneinung des andern nothwendig macht.

Doppelfurche, eine tiefe Furche, welche durch 2 hinter einander gehende Pflüge, von denen der letztere ein kleineres u. spitziges Schar hat, gewonnen wird; sie ist dem Rajolen der Gärten nachgeahmt u. wird auch Ackerbaurätzsel genannt.

Doppelfürer (Numism.), so v. w. Doppelvierer.

Doppelfüße (Zool.), so v. w. Amphipoda.

Doppelgänger, eine Art des Zweiten Gesichts (s. d.), krankhafte Äußerung der Einbildungskraft, in Folge welcher Jemand seine eigene Person zu sehen glaubt.

Doppelgarn, 1) Vogelgarn, welches 2 Spiegel- u. ein Ingarn hat; 2) großes Fischnetz von ungefähr 12 Klaftern in der Höhe, zum Fischen in Landseen gebraucht.

Doppelgeige, so v. w. Viole d'amour.

Doppelgewehr, Gewehr, welches zwei Läufe (Zwillinge) neben einander hat, dies sind entweder 2 Flintenläufe (**Doppelflinte**), 2 Büchsenläufe (**Doppelbüchse**) od. 1 Büchsen- u. 1 Flintenlauf (Büchsflinte). Auch hat man **Doppelpistolen** u. **Doppelcarabiner**. Die Läufe der D-e sind meist leichter gearbeitet als bei den einfachen Gewehren. Auch hat man D-e mit über einander liegenden Läufen, die in der Kolbe sich drehen lassen u. nur 1 Schloß zum Losschießen haben (Wendehals), eben so wie die Doppelbüchsen mit einem Lauf u. 2 Schlössern vor einander, wo der erste Schuß auf den untersten 2. geladen wird, so daß man sie nach einander abbrennen kann; das Zündloch des vorderen Schlosses schließt sich beim 2. Schuß durch eine Klappe. Zu Kriegszwecken sind D-e sehr selten u. nur im vorigen Jahrhundert verwendet worden, häufig sind sie dagegen für die Jagd in Gebrauch gekommen.

Doppelgold, so v. w. Fabrikgold, s. u. Blattgold.

Doppelgriffe, bei Geigen od. guitarreartigen Instrumenten Griffe, welche 2 verschiedene Saiten haben u. mit 2 verschiedenen Fingern gegriffen werden, wodurch 2 Töne zugleich intonirt werden.

Doppelhaken, 1) ein Feuergewehr von der Gestalt einer großen Flinte, meist zum kleinen Gewehr gerechnet; liegt auf einem Bock mit kleinen Rollrädern u. schießt 4 bis 16 Loth Blei (bei letzterem Kaliber Scharfenkindel); er wurde zuerst 1521 von Karl V. gegen Parma gebraucht u. höchstens bei Vertheidigung der Festungen angewendet, später durch Wallbüchsen verdrängt; 2) jedes auf Rädern ruhende, weniger als 1 Pfd. Blei schießende kleine Geschütz; 3) so v. w. Büchse; 4) Angelhaken, der sich in 2 Spitzen nach derselben Seite für größere Fische endigt.

Doppelhäuer, 1) Bergmann, der statt 8 nur 4 bis 6 Stunden bei der Arbeit steht; 2) (Erbhäuer), in Sachsen ein ganz erfahrener Häuer, welcher ganzen Lohn bekommt.

Doppelheirath, so v. w. Bigamie, s. d.

Doppelkämme, so v. w. Kartetsche.

Doppelkapelle, aus zwei Stockwerken bestehende Kapelle, wegen beschränkten Raumes in Schlössern u. Burgen vorkommend, um das Gesinde im unteren Raume an dem Gottesdienst theilnehmen zu lassen, welchen die Herrschaft im oberen, durch eine Öffnung damit verbundenen, feiert.

Doppelkarthaune, s. u. Kanone.

Doppelkegelverzierung, normännisches Ornament aus einer Reihe von Kegeln, deren je zwei eine Grundfläche gemeinsam haben.

Doppelkirchen, zwei übereinandergebaute Kirchen, bes. in Nonnenklöstern vorkommend, von denen die untere zum Pfarrdienst, die obere für die Nonnen bestimmt ist. Eine der bekanntesten Kirchen dieser Art ist die Kreuzkirche in Breslau.

Doppelkopf, in den französischen Spielkarten die Bilder, welche aus 2 halben Bildern bestehen.

Doppelkorthol, Blasinstrument, s. u. Dolcian.

Doppelkreuz, 1) (Herald.), so v. w. Lothringisches Kreuz, s. Kreuz (Herald.); 2) (Mus.), in der Notenschrift ein zweifaches Erhöhungszeichen (♯♯ od. X), welches andeutet, daß eine schon um einen halben Ton erhöhte Note um noch einen halben Ton erhöht werden soll, s. Vorzeichnung.

Doppellabium, so v. w. Doppelflöte.

Doppellauf (gr. Ant.), so v. w. Diaulos.

Doppelläufer, 1) Schlangen, welche vor- u. rückwärts laufen können; deren Oberkinnladenknochen fest am Kopfe sitzen, weshalb sich der Mund nicht sehr ausdehnen kann, der ganze Leib nach hinten zu nicht dünner, wodurch ihre doppelte Bewegung bedingt ist. Sie bilden den Übergang zu den Eidechsen. Dazu die Gattungen Amphisbaena (Ringelschlange) u. Typhlops (Blindauge), die erstere sich an die Chalciden u. Bimanen, die zweite sich an die Blindschleichen u. Acontias anschließend. Man kennt keine giftigen unter ihnen. Bes. 2) die Ringelschlange.

Doppellaut, so v. w. Diphthong.

Doppelleinen, 1) zwillichartige Leinwand, die auf jeder Seite andere Farbe hat; 2) die Creas vor der Appretur.

Doppelmäß, im Canton Solothurn Getreidemaß = 1335⅓ par. Kubikzoll.

Doppelmaul (Diplostoma *Rafin.*, Ascomys *Shaw.*, Saccophorus *Kuhl.*), Gattung der mausartigen Thiere, gleicht der Beutelmaus, hat große Backentaschen, die sich vorn in einem Längsschlitze auf jeder Seite der Wangen öffnen, Schwanz von mittlerer Länge; Arten: Braunes D. (D. fuscum, Saccoph. bursarius), ist 11 Zoll lang, lebt unter der Erde von Wurzeln; Weißes D. (D. album), eben da, 6 Zoll lang.

Doppelmayr, Joh. Gabriel, geb. 1671 in Nürnberg; st. 1750 als Professor der Mathematik daselbst. Er gab u. a. heraus: Atlas coelestis in 30 Sternkarten, Nürnb. 1742, Fol., dergleichen nach seiner Angabe verfertigt **Doppelmayrsche Erd- u. Himmelskugeln**; Vorschriften zur Verzeichnung dazu dienlicher Streifen findet man in der von ihm herausgegebenen Mathematischen Werkschule von Bion, Nürnb. 1712; 3. Eröffnung derselben, ebd. 1721; er schr. auch Nachrichten von den Nürnberger Mathematicis u. Künstlern, ebd. 1730, 2 Bde.

Doppelmittel, Schriftgattung, s. u. Schrift.

Doppelmops, Sorte Schnupftabak, s. d.

Doppelmundwurm (Amphistoma *Rud.*), Gattung der Plattwürmer (Eingeweidewürmer),

Leib weich, rundlich, vorn u. hinten offen; viele Arten in Abtheilungen: a) mit gesondertem Kopf, worunter A. macrocephalum, A. microstomum, A. cornutum u. a.; b) mit nicht gesondertem Kopfe, worunter A. subclavatum, A. conicum u. a.; stehen zum Theil bei Fasciola *Gmel.*, od. Festucaria monostoma u. Distoma *Zed.*

Doppeln, 1) Etwas doppelt nehmen od. machen; 2) die Sohle d., die Schuhsohle mit 2 Drähten annähen, welche sich bei jedem Stiche durchkreuzen; 3) überhaupt so v. w. Besohlen; 4) (Bauw.), die ausgestackten od. gestückten (d. i. die zwischen die Rahmen u. Riegel befestigten) Stückhölzer (Stacken), wenn sie mit Zöpfen (Lehmstrohbändern) umwunden sind, auf beiden Seiten mit Lehm beschlagen, bis die Wände dem Holzwerk gleich sind; 5) (Verhäuten, Seew.), die Außenseite des lebendigen Werkes, d. h. des Theiles, welcher unter Wasser ist, mit Metallplatten von Kupfer, Zink 2c. überfüttern; daher **Doppelung**, Überfütterung, Spickerhaut; 6) (Spinner u. Weber), 2 od. mehrere Fäden auf dem Rade zusammendrehen; 7) (Schneider), mit Leinwand auf beiden Seiten belegen; 8) (Reitk.), das Pferd gegen die andere Wand leiten, ohne die Hand zu wechseln; 9) mit Würfeln im Brete spielen; 10) bei den Glücksspielen den jedesmaligen Einsatz um das Doppelte erhöhen u. dabei dieselbe Nummer behalten; 11) beim Spiel sich Betrügereien erlauben.

Doppelnase, Bullenbeißer mit gespaltener Nase.

Doppelnuß, so v. w. Aleurites.

Doppeloctave (Mus.), so v. w. Decima quinta.

Doppelpflug, s. u. Pflug.

Doppelpistolen, s. u. Doppelgewehr.

Doppelpunkt, 1) (Math.), Punkt einer Curve, worin sich 2 Zweige derselben schneiden, so daß sie eine blattähnliche Form od. auch eine Spitze bilden; 2) (Gramm.), so v. w. Kolon; 3) (Nitidula bipustulata), Käferart aus der Familie der Glanzkäfer.

Doppelquallen (Diphydes *Quoy* u. *Gamard)*, Gattung der Röhrenquallen, zwei knorpelige, verschieden gebaute Thiere hängen locker an einander, können aber getrennt jedes noch eine Zeit fortleben; das eine Thier hat 2 Höhlen, eine an der Öffnung gezähnte, eine andere mit einer dem 2. Thiere gehörigen Schnur Eierstöcke u. Saugröhren; das andere Thier, meist kleiner, hat 3 Höhlen, in der mittelsten hängen die Saugorgane. Sind getheilt in die Untergattungen: a) Pyramidenqualle (Diphyes *Cuv.)*, Körper pyramidenförmig, der Nahrungskanal hat viele an der Wurzel mit knorpeligen Schuppen bedeckte Saugröhren; Art: Glockenförmige Pyramidenqualle (D. campanulifera), Deckschuppen glockenförmig, im Mittelmeere; b) Würfelqualle (Calpe), ohne Deckschuppen, Leibesstücke sehr ungleich, vorderes würfelartig; Art: Fünfeckige Würfelqualle (C. pentagona), hinteres Stück kleiner, fünfkantig. Fast so ist Abyla (Pyramidenqualle), das eine Stück ist würfelartig, das andere dreikantig; Art: A. trichona; c) Nachenqualle (Cymba), vorderes Stück kahnförmig, hinteres, größeres Stück walzig; Art: Pfeilförmige Nachenqualle (C. sagittata); d) Balkenqualle (Aglaisma), nur eine Saugröhre, vorderes Stück würfelförmig, mit Schwimmhöhle, hinteres, eine vierkantige Höhle; Art: A. Baerii; e) Kappenqualle (Eudoxia), vorderes Stück ohne Schwimmhöhle; Art: Eud. Bojani.

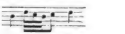
Doppelreiher (Salpa, Dagysa *Gmel.*, Biphora *Brug.)*, Gattung der Seescheiden (der schalenlosen Akephalen bei Cuvier); der Körper ist frei, verlängert, der Mantel u. die (durchsichtige) Hülle knorpelig, ei- od. walzenförmig, an beiden Seiten offen, am After einwärts gehende Klappe, wodurch Wasser eingeht, welches durch den Mund wieder ausgeht, wodurch sich das Thier rückwärts bewegt; die Kiemen gehen bandförmig um die Mitte der Körpertheile, Mantel u. Hülle schillern regenbogenfarbig in der Sonne; nach der Geburt bleiben viele noch beisammenhängend in langer, stets regelmäßiger, aber bei verschiedenen Arten verschieden gebildeter Kette. Die jungen D. sollen der Mutter nicht gleichen, was sich jedoch bei folgender Generation wieder hebt. Sind getheilt in: a) Thalia *Brown.*, auf dem Rücken ein kleiner Kamm; Art: Th. cristata (Holothuria Th., Salpa Th.), gallertartig, mit Längsstreifen, im Mittel- u. Atlantischen Meere; b) Salpa, im Mantel ist eine dunklere Platte od. sonst eine Erhöhung; Arten: S. Tilesii (Tethys vagina), himmelblau schillernd, Eingeweide feuerroth, Nachts leuchtend, schwimmen paarig; S. polycratia, mit braunem Eingeweide, schwimmen zweireihig, aber ellenlang; S. democratica, hängen mit dem Rücken u. Bauch zusammen; S. pinnata, sind im Centrum vereinigt; S. maxima, Rücken an Rücken. Andere theilen die D. in die Gattungen Salpa, Pterolyra u. Dubraelia. Alle leben in wärmeren Meeren.

Doppelsalze (Chem.), können entweder bestehen aus einer Base u. zwei Säuren, zwei Basen u. einer Säure u. endlich aus zwei Säuren u. zwei Basen. Ein Beispiel der ersten Art ist die Verbindung, welche man durch Auflösen von Cremortartari u. Borsäure erhält u. welche unter dem Namen Tartarus boraxatus in einigen Ländern officinell ist; sie besteht aus Weinsäure, Borsäure u. Kali. Ein Beispiel der zweiten Art ist der Brechweinstein, aus Weinsäure, Kali u. Antimonoxyd bestehend, ferner der Alaun, der Feldspath 2c.

Doppelsammt, Seidenzeug, auf beiden Seiten rauh od. hat einen Flor u. wird beim Weben durch eine doppelte Poilkette hervorgebracht.

Doppelschilling, so v. w. Groschen.

Doppelschlag, 1) (Tuchm.), feines, dichtgewebtes, gewöhnliches wollfarbenes Tuch; 2) trillerähnliche Verzierung mit Vor- u. Nachschlag, besteht aus 4 Noten. Das Zeichen dafür ist ∾; z. B.

 bedeutet 

Man hat einfache, geschnellte, prallende u. geschleifte Doppelschläge, deren jeder durch verschiedene Stellung des Zeichens zu der Note angedeutet wird. Das Zeichen des prallenden D. ist ∾. Nur der Solostimme ist es erlaubt, sich des D-s beliebig zu bedienen; 3) Schlagart des Finken, s. d.

Doppelschlange, 1) Schlange, so v. w. Doppelläufer; 2) Art der Kanonen, s. d.

Doppelschleiche, so v. w. Ringelschlange.

Doppelschnecken, so v. w. Zweitheilige Schnecken, s. u. Schnecken.

Doppelschnepfe, 1) so v. w. Mittelschnepfe; 2) so v. w. Großer Brachvogel.

Doppelschnittsverhältniß (Ratio bisectionalis). Unter dem Verhältniß, nach welchem eine begrenzte Gerade AB im Punkte C geschnitten wird, versteht man das Verhältniß des Abschnitts AC zu CB; dasselbe kann nach der verschiedenen Lage von C alle möglichen positiven u. negativen Werthe haben. Dies vorausgesetzt, versteht man unter dem D. das Verhältniß zwischen den zwei Verhältnissen, nach welchen eine begrenzte Gerade AB in zwei anderen Punkten C u. D geschnitten wird, also $\frac{AC}{CB} : \frac{AD}{DB}$. Es wird auch kurz geschrieben (A, B, C, D), wobei die Ordnung der Buchstaben wohl zu beachten ist. Der von Möbius im barycentrischen Calcul zuerst aufgestellte Algarithmus der D-e findet fortwährende Anwendung in den ausgedehnten Untersuchungen der neueren Geometrie über die Verwandtschaft der Collineation. Die von Chasles angeblich neu aufgebrachten anharmonischen Verhältnisse sind nichts als D-e mit einer Umstellung der Glieder.

Doppelschuß, Fehler im Tuch, wenn der Einschlagsfaden zerreißt u. nicht wieder angeknüpft wird.

Doppelschwanz, mehrere Schmetterlinge, bes. der Gabelschwanz.

Doppelsechser, ehemals 12Kreuzerstücke der Stadt Donauwörth.

Doppelsehen, s. Doppeltsehen.

Doppelsenkel (Feldmeßk.), er dient zur Bestimmung der senkrechten Richtung zweier durch kein Hinderniß getrennten Punkte, z. B. ein Punkt auf dem Meßtische u. ein zweiter im Felde, u. besteht aus einer seidenen Schnur von circa 3 Ellen Länge, an deren einem Ende eine metallene Birne mit einer Spitze geknüpft ist. Weiter wird diese Schnur durch einen metallenen Cylinder von gleicher Schwere mit der Birne hindurchgehend u. an einem Haken od. Ringe des Meßtisches zum Aufhängen durchgezogen mit dem zweiten Ende in den hohlen Cylinder eingeknüpft. Er kann je nach Bedürfniß länger od. kürzer gezogen werden, indem der Cylinder der Birne das Gleichgewicht hält.

Doppelspath (Min.), Varietät des Kalkspaths, krystallisirt in wasserhellen farblosen Rhomboëdern, die zu optischen Zwecken benutzt werden, u. findet sich auf Island. Erasmus u. Bartholinus entdeckte an ihm die doppelte Strahlenbrechung. Daher **Doppelspathprisma**, ein aus Doppelspath gefertigtes Prisma, welches, durch ein Glasprisma achromatisirt, zu manchen Versuchen hinsichtlich der doppelten Strahlenbrechung geeignet ist.

Doppelspatien (Schriftg.), Spatien, deren 2 ein Halbgeviertes ausmachen, s. u. Ausschließungen.

Doppelspiel, so v. w. Bretspiel.

Doppelsporniger Pfau, so v. w. Pfaufasan 2).

Doppelsprechen, telegraphisches, die Einrichtung, um mittelst Einer Drahtleitung u. je einem Morseschen Apparat an den beiden Endstationen gleichzeitig nach beiden Richtungen telegraphiren zu können, von Gintl erfunden u. von Siemens u. Halske u. von Frischen vervollkommnet. Die Einrichtung besteht wesentlich darin, daß der Druckapparat jeder Station auch beim Gebrauch des daselbst befindlichen Drückers in die Leitung eingeschaltet bleibt u. daß, damit nicht die Zeichen der ankommenden u. abgehenden Nachricht sich verwirren, der Elektromagnet für die abgehende Depesche unempfindlich gemacht wird. Dies letztere geschieht dadurch, daß der Strom der zeichengebenden Batterie sich an Ort u. Stelle in zwei Arme spaltet, welche den Elektromagneten dieser Station in entgegengesetzten Windungen umkreisen u. so abgeglichen sind, daß sie denselben nicht afficiren.

Doppelspritze, s. u. Feuerspritze.

Doppelstein, 1) so v. w. Doppelspath; 2) so v. w. Doublette 4); 3) so v. w. Würfel; 4) so v. w. Damenstein.

Doppelsteinlinnen, Halbleinen mit baumwollenem Einschlag, bunt gewürfelt.

Doppelsterne, Fixsterne, die in Fernröhren mit bedeutender Vergrößerung doppelt erscheinen, seltener in 3, 4, ja 5 od. 6 Sterne sich auflösen (drei-, vier u. mehrfache Sterne rc.). Herschel der Vater seit 1778, Herschel der Jüngere, Struve, Bessel u. v. A. beobachteten sie genau. Man kennt jetzt gegen 6000 D., genau gemessen in Struves Mensurae micrometricae stellarum duplicium, 1837, 2640 Paare, darunter 64 3fache, 3 4fache, 1 5- od. 6facher, diese Zahl dürfte sich bei genauerer Beobachtung immer noch bedeutend vermehren. Den Stern ϑ im Orion sah man lange nur als 4fachen Stern an, neuerdings bemerkte Struve, daß sich ein 5. Stern an ihm zeige, u. seitdem ist dieser so hell geworden, daß er schon mit mittelmäßigen Fernröhren sichtbar ist. Den Stern σ im Orion erkannte Struve als 16fach. Bei den Sternen 1.—6. Größe findet sich auf 10, bei den 6.—9. Größe nur auf 25 u. bei den noch kleineren nur auf 42 einfachen Sternen 1 D., ihre Zahl vermindert sich also, je kleiner die Sterne sind. Am häufigsten sind sie in der Milchstraße, doch auch andere Gegenden des Himmels haben deren, so im Perseus, Widder, der Fliege, den Zwillingen u. bes. im Orion, am seltensten sind sie in solchen Gegenden des Himmels, wo sehr wenig Sterne 1.—3. Größe stehen. Unter die bekannten D. gehören Kastor, Riegel, Mesarthim, der Polarstern rc. Herschel theilte sie in Klassen, so daß er in die 1. bis zu 4″, in die 2. bis zu 8″, in die 3. bis zu 16″ Distanz brachte. Struves 1. Klasse enthält dagegen die D. bis 1″, die 2. bis 2″, die 3. bis 4″, die 4. bis 8″, die 5. bis 12″, die 6. bis 16″, die 7. bis 24″, die 8. bis 32″ Distanz. Übrigens sind die Distanzen meist veränderlich. Es ist nicht denkbar, daß von einander weit entfernte Sterne so häufig dem Beobachter von der Erde aus, nur wegen Geringfügigkeit des Sehwinkels, einander so höchst nahe stehend erscheinen sollten, daß die Sternpaare also nur optische D. seien. Man berechnet, daß dies nach Wahrscheinlichkeit bei Sternen der 7. Größe unter 50 Millionen Mal, u. bei Sternen der 5.—6. Größe unter 75 Millionen Mal nur 1 Mal der Fall sein würde. Daß die D. vielmehr physisch D., weil zu einander gehörige Sterne sind, wird schon dadurch bewiesen, daß man deutlich eine doppelte Bewegung an ihnen beobachtet hat, nämlich a) eine gemeinschaftliche, fortschreitende, wie die anderer Fixsterne; diese ist an dem D. 61 im Schwan sehr bemerklich u. beträgt seit Christi Geburt über 3 Grade od. 6 Mondsdurchmesser, bei anderen ist sie langsamer, bei noch anderen, wohl wegen der langsamen Bewegung, gar nicht bemerkbar; b) eine des einen Sternes um

den D., u. zwar des kleineren um den größeren; bei einigen ist diese Bewegung schnell genug, daß man schon aus den Beobachtungen bisher sicher auf die Zeit des ganzen Umlaufs hat schließen können; sie beträgt bei η Krone 43 Jahre, bei ξ Großer Bär 61 Jahre, bei γ Jungfrau 169 Jahre, bei 61 Schwan 452 Jahre, bei Kastor 520, bei vielen hat man aber auf eine Umlaufszeit von mehr als 1000, bei einigen über 10,000 Jahre geschlossen u. an sehr vielen, nämlich an 2150 unter den 2640 Struveschen, hat man noch keine gegenseitige Bewegung mit Sicherheit wahrgenommen. Von der Bewegung eines Sterns um den anderen kommt es wohl auch, daß mehrere Sterne, die sonst als einfache Sterne beobachtet wurden, jetzt D. sind, u. D. sich wieder mehr einander nähern, ja selbst (wie der Stern τ im Schlangenträger) aus D-n einfache werden. Noch ist es nicht gelungen, die Entfernung der D. von der Erde u. gegenseitig von einander zu bestimmen, indessen haben sich neuerdings die Astronomen u. bes. Savary u. Enke bemüht, dies u. auch Elemente ihrer Bahnbestimmung zu finden. So viel ist indessen erwiesen, daß in der Bewegung der D. um einen gemeinsamen Mittelpunkt, das Gesetz der Schwere, ebenso wie in unserem Planetensysteme herrscht, daß es also wahrscheinlich ein allgemeines Gesetz der ganzen Natur ist. Die einzelnen Sterne eines D-s sind bald von ziemlich gleicher, weit öfter aber von abweichender Größe; manche erscheinen fixsternartig, andere planetenartig od. auch nebelig. Sie sind weiß, weißgelblich, gelblich, gelb, blau, roth, grün, auch verschiedenfarbig, so gelb u. weiß (30 Paare), weiß u. blau (53 Paare), gelb u. blau (104 Paare), od. purpur u. aschgrau, grün u. blau (15 Paare); blau u. grün ist fast immer der kleinere Stern, dagegen der größere meist von weißer, selten ins Gelbe od. Rothe spielender Farbe; D. von gleicher Lichtstärke sind auch gleichfarbig. Herschel der Jüngere u. Andere suchen zwar diese Farbenverschiedenheit im Glase der Fernröhre, noch Andere in einer optischen Täuschung, indem unser Auge dem kleineren lichtschwächeren Sterne die Complementarfarbe zu der des größeren ertheile, indessen scheinen viele Gründe für eine reelle, den Sternen eigenthümliche Farbenverschiedenheit zu sprechen. Bei dem D. γ in der Jungfrau haben beide Sterne periodischen Lichtwechsel. Da die D. meist sehr zarte Lichtpunkte von verschiedener Helligkeit u. Distanz vorstellen, so hat man in neuerer Zeit die Beobachtung der D. zur Prüfung von Fernröhren vorgeschlagen. Achromatische Fernröhre, welche z. B. ζ Großer Bär, γ Andromeda, χ Hercules, u. ρ Leier nur eben als D. erkennen lassen, können blos als gewöhnliche, dagegen diejenigen als schon bessere Refractoren angesehen werden, mit denen man z. B. Kastor, π Bootes, ω Fische u. den Polarstern als D. erblickt. Zeigt ein achromatisches Fernrohr z. B. γ Jungfrau, ε Bootes, η Plejaden, η u. σ nördliche Krone deutlich als D., so kann dieses Fernrohr zu den besten Refractoren gerechnet werden. Als sehr feine, blos durch ganz ausgezeichnete Fernröhre erkennbare D. gelten β Steinbock u. β Kleines Pferd. Bei dem letzteren ist der Begleiter selbst wieder doppelt. Bessel u. Struve haben mittels der D. 61 Schwan u. α Leier die Entfernungen dieser Sterne zu bestimmen versucht, s. Fixsterne. Verzeichnisse von D-n gaben Wilhelm u. John Herschel, Bessel, Mädler, bes. G. v. Struve, Stellarum duplic. et multiplic. mensurae micrometr. per magnum tubum Fraunh. annis a 1824 ad 1836 in spec. Dorpat. institutae, Petersb. 1837, Fol., worin 3112 zusammengesetzte Sterne vorkommen, nämlich nach 8 Ordnungen: von 0 bis 1, 1 bis 2, 2 bis 4, 4 bis 8, 8 bis 12, 12 bis 16, 16 bis 24 u. 24 bis 32 Secunden Distanz. Über die Berechnung der Bahnen von D. schrieb Klinkerfues, Gött. 1855.

Doppelstich (Schuhm.), Naht, welche mit 2 Drähten, Bindfaden od. Riemen zugleich gemacht wird.

Doppelstielige Noten, Noten für Violininstrumente, die einen doppelten Stiel (den einen aufwärts, den anderen abwärts stehend) haben; sie zeigen an, daß der Ton zu größerer Stärke doppelt genommen werden soll, einmal mit der bloßen Saite, das andere Mal auf der tieferen Saite mittelst Bedeckung mit dem Finger.

Doppelstreif, eine Gattung des Balkenstreifen, s. u. Ehrenstücke.

Doppelstrich, eine Art den Magnetismus im Eisen zu erregen, s. u. Magnetismus.

Doppelstuhl (Bauw.), so v. w. Doppelt stehender Dachstuhl, s. u. Dach I. C) bb).

Doppelt, zweifach, zweifach genommen. Zusammensetzungen mit Hauptwörtern, die hier nicht zu finden sind, s. u. Doppel od. dem Hauptwort; so **Doppelte Intervalle**, s. u. Intervalle, **Doppelter Heber**, s. u. Heber.

Doppeltaffet, die stärkste u. am besten zugerichtete Sorte Taffet.

Doppeltchen, Münze, so v. w. Dubbeltje.

Doppelter Adler, 1) so v. w. Doppeladler; 2) eine Sorte Vitriol in Salzburg.

Doppelte Glieder, so v. w. Englische Krankheit.

Doppelte Punkte (Vielfache Punkte), Punkte, in welchen sich mehrere Zweige einer Curve durchschneiden. Da für sie $\frac{dy}{dx} = \frac{0}{0}$ ist, so gehen hieraus 2 Gleichungen für x u. y hervor. Lassen sich nun hieraus x u. y so bestimmen, daß ihre Werthe x, u. y, zugleich die Gleichung der Curve befriedigen, u. ergeben sich hierauf von $\frac{dy,}{dx,}$ als wahre Werthe mehrere verschiedene reelle Werthe, so hat die Curve im Punkte x, y, verschiedene Tangenten u. der Punkt ist entweder ein D. od. ein conjugirter. Ist aber der Werth $\frac{dy,}{dx,}$ imaginär, so gib es in x, y, keine Tangente u. der Punkt ist ein conjugirter.

Doppelt gefärbtes Tuch, Tuch, welches auf der einen Seite blau, auf der anderen scharlach roth gefärbt ist.

Doppelt gerade ganze Zahl, ganze Zahl, die ein Vielfaches von 4 ist.

Doppelthaler, 1) Silbermünzen des 17. Jahrh., 3—4 Loth schwer, meist Schaumünzen; 2) so v. w. Philippsthaler 2); 3) deutsche Vereinsmünze zu 2 Thlr. preuß. Cour. od. 3 Gulden 30 Kr. rhein. od. 3 Gulden österreichisch.

Doppelleibige Menschen, s. u. Mißgeburt.

Doppeltreppe, eine Art der gebrochenen Treppen, s. u. Treppe.

Doppeltsehen, 1) krankhaftes Sehen, so v. w. Diplopie; 2) s. u. Zweites Gesicht.

Doppeltüberfalzt, sind Holzstücke, welche mit doppeltem Falze über einander greifen, z. B. Fensterflügel in das Fensterfutter.

Doppelverhältniß (Ratio duplicata, Math.), ein aus 2 gleichen Verhältnissen zusammengesetztes, z. B. a : b, duplicirt aa : bb. Der Exponent des D-es ist das Quadrat der Exponenten des zugehörigen einfachen.

Doppelvierer, die ehemaligen 8Kreuzerstücke.

Doppelwirbel, s. u. Pauke.

Doppelwurm, 1) Gattung der Rundwürmer, so v. w. Diplozoon, s. d.; 2) Gattung der Plattwürmer, so v. w. Doppelmundwurm (Amphistoma).

Doppelzeug, so v. w. Büchsflinte, s. u. Doppelgewehr.

Doppelzunge, ist Ruscus Hypoglossum.

Doppen u. **Dopper**, so v. w. Aichen u. Aichmeister (s. d.).

Doppence (spr. Döppens), englische Scheidemünze = 2 Pence, früher in Silber, 1797 in Kupfer geprägt, werden nicht mehr geschlagen u. sind daher selten.

Doppet (spr. Doppäh), Franç. Amedée, geb. 1753 in Chambery; war erst Soldat, studirte aber dann Medicin; er war eifriger Vertheidiger der Revolution, gründete in Paris den Club der Fremden u. die Legion der Allobroger, deren Oberst er wurde; er wurde dann Mitglied der Nationalversammlung von Savoyen, welches seinem Vorschlag zu Folge mit Frankreich vereinigt wurde; diente hierauf unter Carteaux als Brigadegeneral, belagerte u. eroberte Lyon, fing dann die Belagerung von Toulon an u. trieb als Oberbefehlshaber der Oberpyrenäen die Spanier zurück; befehligte später die Truppen, welche in Catalonien eindrangen, u. legte wenig Tage vor dem Frieden mit Spanien 1794 den Oberbefehl nieder; er wurde 1796 Commandant von Metz u. st. 1801 in Aix.

Doppia (Doppie), 1) frühere Goldmünze mehrerer italienischer Staaten, ungefähr 9½—10 Thaler werth; jetzt in Sardinien = 5 Thaler Gold; in Genua gibt es doppelte D. (Dopplone di Savoja); 2) großer Jetton zum Anschlagen für Kinder, zu Spielmarken u. dgl., vgl. Zahlpfennig.

Doppietta, sardinische Goldmünze = ⅕ Carlino.

Doppio (ital.), Doppelt.

Doppionen, Cocons, in denen sich 2 Seidenraupen eingesponnen haben.

Doppior, kurpfälzische Goldmünze von Karl Theodor 1748, = 5 Thlr. Gold.

Doppler, so v. w. Karbetschenmacher.

Doppler, Christian, geb. 1803 in Salzburg, studirte Naturwissenschaften u. Mathematik, docirte an mehreren Lehranstalten, wurde 1851 Professor der Experimentalphysik an der Universität Wiens u. st. 1853 in Venedig. Er schr.: Analytische Behandlung begrenzter Linien, Flächen u. Körper, Prag 1839; Analytische Geometrie, ebd. 1843; Über Ablenkung der Licht- u. Schallstrahlen, 1844; Arithmetik u. Algebra, 1844, 2. Aufl. Wien 1851; verschiedene Abhandlungen über Optik u. Akustik.

Dor (a. Geogr.), Stadt u. Hafen an der Küste von Phönicien, am Karmel u. an der Grenze des Stammes Ascher. Die Israeliten bemächtigten sich D-s unter den ersten Königen, u. es wurde der Sitz eines der jüdischen Synedrien, dann bis ins 5. Jahrh. eines Bischofs; j. Dorf Tartura.

Dora, 1) (D. Baltea, Große D., franz. Doire), Fluß im Königreich Sardinien; entspringt auf dem Kleinen Bernhard, nimmt den Champorcier, Cogne, Malosne u. Liz auf, empfängt viel Zufluß von Gletschern u. fällt bei Crescentino in den Po; 2) sonst französisches Departement (die Provinz Aosta u. Canavese); 73 QM., 235,000 Ew.; Hauptstadt Ivrea; 3) D. Riparia, Fluß ebendaselbst, entspringt an der französischen Grenze auf dem Ostabhange der Cottischen Alpen u. mündet oberhalb Turin in den Po; 4) Spitze der Karpathen auf der Grenze von Siebenbürgen u. der Walachei.

Dorach, arabisches Flüssigkeitsmaß = 1879½ Pariser Cubikzoll.

Dorade, so v. w. Goldfischchen.

Doradilla, Pflanze, so v. w. Ceterach.

Dorage (fr., spr. Dorahsch, Dorirung), 1) Vergoldung; 2) (Hutm.), Überziehen eines Filzes mit feinen Haaren; daher Doriren.

Doräna (D. *Thunb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae, zu den zweifelhaften Gattungen gezählt; Art: D. japonica, Bäumchen in Japan.

Dorant, a) Blauer D., ist Gentiana Pneumonanthe *L.*; b) Großer D., Antirrhinum majus *L.*; c) Weißer D., Achillea Ptarmica; d) Kleiner D., Antirrhinum Orontium *L.*

Dorantwurzel, ist Doronicum Pardalianches *L.*

Doras (D. *Lacép.*, Nagelwels), Fischgattung der breitköpfigen Brustflosser (bei Cuvier, der Welsartigen); hat als zweite Rückenflosse eine Fettflosse, an den Seiten eine nagelförmige Schienenreihe; 6 Bartfäden; in den Rücken- u. Brustflossen sind starke, gesägte Stacheln; Art: Rippenfisch (D. costatus, Silurus c., Cataphractus americanus), am Kopfpanzer perlenförmige Erhöhungen, gabelige Schwanzflossen, aus Brasilien, braun, Kopf violett, 1 Fuß lang, Flußfisch Brasiliens; soll bei trockener Jahreszeit heerdenweise über Land wandern, um andere Gewässer zu suchen.

Dorat (spr. Dorah), le, Stadt im Arrondissement Bellac des französischen Departements Haute-Vienne am Sèvre; Wollhandel, Fabriken von physikalischen Instrumenten; 2800 Ew.

Dorat (spr. Dorah), 1) (lat. Auratus, eigentlich Dinemandy od. Disnematin), der französische Pindar genannt, geb. 1508 in Dorat; war Professor der griechischen Sprache in Paris u. st. daselbst 1588. Seine lateinischen, griechischen u. französischen Gedichte gesammelt, Par. 1586, 2 Bde. 2) Claude Joseph, geb. 1734 in Paris; studirte Anfangs die Rechte, nahm dann Kriegsdienste, beschäftigte sich später ausschließlich mit den schönen Wissenschaften u. st. 1780. Er schr.: Fabeln, Lehrgedichte (z. B. La déclamation), Heroiden (z. B. Réponse à Héloise), Poetische Episteln, Erzählungen, Trauerspiele u. Lustspiele; Werke, Par. 1764—80, 20 Bde.; Auswahl, ebd. 1786, 3 Bde. u. ö.

Doräto, 1) so v. w. Stutzkopf; 2) so v. w. Goldbrachsen.

Doratophöros (gr.), so v. w. Doryphoros.

Dorcacërus, Gattung der Bockkäfer (s. d.).

Dorcadion, Gattung der Widderkäfer (s. d.).

Dorcas, eine zierliche Art der Gazellen, s. d.

Dorcatherium (D. *Kaup.)*, eine vorweltliche

Säugthiergattung, den Wiederkäuern angehörend, die Backenzähne reichen bis an den Kinn- (Symphysen-) theil.

Dorcatōma, Gattung der Bockkäfer (s. d.).

Dorchester (spr. Dorbschester), 1) Hauptstadt der englischen Grafschaft Dorsetshire, am Frome, Sitz eines Bischofs, ehemals wichtige Wollmanufacturen, in neuerer Zeit bedeutende Alebrauereien; früher stark befestigt, St. Peterskirche mit sehenswerthen Monumenten; Eisenbahn nach Southampton (Winchester) u. Bridgewater; 1851: 6,394 Ew. — D. ist nach Einigen das Durnovaria der Alten; in der Umgegend finden sich noch zahlreiche römische Monumente, das bedeutendste das Amphitheater Maumbury (½ Meile von D., das größte in England) u. die Reste eines mit dreifachen Gräben u. Wällen umgebenen altbritischen Lagers; 2) Dorf in der englischen Grafschaft Oxfordshire, an der Vereinigung der Isis u. Themse u. der Eisenbahn von London nach Oxford. D. ist schon früh als Dorcia (Civitas Dorciniae) bekannt, im Mittelalter Dorcic; hier errichtete im 7. Jahrh. St. Birin, welcher den König Cinigils von Wessex getauft hatte, ein Bisthum, als dasselbe aber im 11. Jahrh. nach Lincoln verlegt wurde, so sank D. zum Dorf herab; 3) Grafschaft in der Provinz Untercanada (Britisch Nordamerika), neuerdings mit der Grafschaft Beauce vereinigt; 1844: 34,817 Ew.; 4) Grafschaft im Staate Maryland (Nordamerika), 30 QM.; Flüsse: Choptank-River, Nauticoke-River, Hudson- u. Marshy-Hope-Rivers; Boden eben, theilweis sumpfig, theilweis sandig; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh- u. Schweinezucht; Waldungen; Dampfschifffahrt auf den Choptank- u. Nauticoke-Rivers; 1669 organisirt; 1850: 18,887 Ew., worunter 4282 Sklaven; Hauptstadt: Cambridge; 5) Stadt in der Grafschaft Norfolk des Staates Massachusetts, an der gleichnamigen Bai u. der Old-Colony-Eisenbahn, gilt als Vorstadt von Boston; mehrere Kirchen, 2 Banken, Schifffahrt, Handel; 8000 Ew.; 6) Stadt in Südamerika, am Ashley; 7) Stadt in Newhamshire; 8) Cap an der Cumberlandsinsel (Baffinsland), am Foxkanal.

Dorchester (spr. Dorbschester), Lord, s. Carleton.

Dorcocĕras (D. *Bunge)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Cyrtandreae-Didymocarpeae; Art: D. hygrometrica, in Nord-China.

Dorcus, Käfer, Untergattung der Schröter, s. d.

Dordogne (spr. Dordonj), 1) Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt im Departement Puy de Dôme aus den Bächen Dor u. Dogne, in der Nähe des Mont d'Or, bildet anfangs die Grenze zwischen den Departements Puy de-Dôme u. Cantal einer- u. Corrèze andererseits, geht dann durch letzteres u. die Departements Lot, Dordogne, Gironde u. fällt unterhalb Bourg in die Garonne, die nach der Vereinigung den Namen Gironde annimmt; Lauf 54 Meilen, von denen 38 schiffbar; Nebenflüsse: Chavannaux, Cascade, Sumène, Auze, Diège, Triousse, Luzège, Doutre, Marone, Cère (mit Jourdane), Vezère (mit Corrèze), l'Isle (mit Haut-Vezère), Loue, Dronne, Palais, Saye u. a.; 2) Departement im südwestlichen Frankreich; umfaßt die Landschaften Perigord u. einen Theil von Limousin, 166,75 QM.; grenzt an Charente, Charente inférieure, Gironde, Lot-Garonne, Lot u. Corrèze u. Haute-Vienne; im N. von den Gebirgen von Limousin, im S. von Ausläufern der Berge von Auvergne durchzogen; Boden nur in den Thälern etwas fruchtbar, viele Haiden, etwas Waldung, die niedrigen Gegenden leiden sehr häufig durch Überschwemmungen; Klima im Allgemeinen mild u. sehr gesund, aber ziemlich veränderlich u. bisweilen stürmisch; unweit Miremont eine der größten Höhlen Europas, Cluseau genannt; Bewässerung: Dordogne (mit Vezère), Isle, Droune (mit Nizonne), Bandiat, überhaupt 1400 Bäche u. Flüsse; Producte: Wild (Wölfe), Geflügel, Kastanien, Nüsse, viel Trüffeln u. Champignons, unbedeutende Mineralien; Beschäftigung: Ackerbau, wenig Viehzucht (doch gibt es Schweine u. Ziegen), südlich viel Wein u. etwas Bergbau u. Eisen; Industrie unbedeutend, einige Eisenwaaren u. Papierfabrikation; die Eisenbahn von Paris nach Bordeaux durchschneidet das Depart.; Eintheilung in 5 Arrondissements: Périgueux, Sarlat, Nontron, Riberac, Bergérac, mit 42 Cantonen u. 582 Gemeinden; 1851: 505,589 Ew.; Hauptstadt: Périgueux. D. gehört zum 4. großen Militärcommando (Toulouse).

Dordrecht (Dordracum), s. Dortrecht.

Dordter, Art Rheinschiffe, s. u. Rhein.

Doré, Fluß im französischen Departement Puy-de-Dôme, mündet in den Allier.

Dorea, Scheidemünze von Kupfer in Bombay, = fast 3 Pfennige.

Dorebat, Stadt in der arabischen Landschaft Jemen, Sitz eines Scheikhs; liegt auf einem Berge, in dessen Felsen ein finsteres Gefängniß gehauen ist.

Dorelotérie (fr.), allerhand Bandwaaren u. Franzen von Zwirn u. Seide.

Dorēma (D. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: D. armeniacum (Peucedanum ammoniacum, Oschalkraut), perennirende Pflanze, in Nordpersien u. Armenien, Mutterpflanze des Ammonialgummi, das aus den, von Insecten angestochenen Stängeln ausschwitzt, an der Luft verhärtet u. von den Eingeborenen abgelöst wird.

Doren, Reinbot von D., s. Reinbot.

Dörenberg, so v. w. Dörnberg.

Dorenbüren, Marktflecken, so v. w. Dombirn.

Dorenstein, so v. w. Kothstein, s. u. Koprolith 1).

Dörenthal (Dörnthal), Dorf bei Saida im Amte Freiberg des sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, mit Rittergut, einer alten Wallfahrtskirche, die früher zum böhmischen Kloster Ossegk gehörte, Flachsbau, Leinweberei; 1250 Ew. Aus einem nahen Bergteiche führt der Dörenthaler Kunstgraben, durch mehrere Berge gehend, dem Freiberger Bergwerkskanal Wasser zu.

Dorer (a. Gesch.), so v. w. Dorier.

Dorf, ein Complex von mehreren, wenigstens ursprünglich vorzugsweise zur Betreibung der Landwirthschaft bestimmten Wohnstätten, nebst den dazu gehörigen Grundstücken an Feldern, Wiesen rc. ohne Ringmauern u. Stadtrecht. Die geschichtliche Entstehung der Dörfer ist eine sehr verschiedene gewesen; meist stammen sie aus Ansiedelungen unterworfener Bauern, welche von den Gutsherren auf ihren Gütern belassen wurden u. später sich durch die gemeinsamen Interessen der Landwirthschaft zu einer Vereinigung zusammenschlossen; manche sind auch als freie Ansiedelungen aus der Auflösung der alten Marken u. aus den

alten Oberhöfen entstanden. Das D. bildet regelmäßig, gleich der Stadt, eine für sich bestehende Gemeinde mit eigenen Rechten, wovon sich Spuren bis in die ältesten Zeiten verfolgen lassen; allein die Gemeindeverfassung selbst ist in der Regel minder selbständig u. frei, als in den Städten, u. bietet bei der verschiedenen Entstehungsart u. dem verschiedenen Umfang der Dörfer, der verschiedenen Bildungsstufe u. Beschäftigung der Landbewohner eine noch größere Mannigfaltigkeit, als sie bei den städtischen Communen vorkommt. Nach der älteren Verfassung, welche sich auch noch in mehreren deutschen Staaten im Wesentlichen unverändert erhalten hat, wird die Gemeinde durch Vorsteher (Bauermeister, Schultheißen, Heimbürgen, Dorfgreven, Dorfrichter) vertreten, welche zwar von den Dorfbewohnern selbst gewählt werden, meist aber noch besonderer Bestätigung der Gutsherrschaft bedürfen. In manchen Dörfern wird das Amt des Vorstehers als Zubehör eines Bauergutes vererbt, welches dann den Namen Schulzenlehen führt. Dem eigentlichen Vorsteher stehen meist noch ein paar Schöppen zur Seite, die ihn in seinem Amte unterstützen. Ihren Willen gibt die Dorfgemeinde durch Gemeindeversammlungen kund, an welchen alle angesessenen Bewohner, je nach der Größe des Gutes in der Regel mit verschiedenem Stimmrecht, Theil nehmen. Bloße Häuslinge, die nur zur Miethe im D-e wohnen, sowie die weltlichen u. geistlichen Beamten, entbehren dagegen meist des Rechts der Theilnahme an diesen Versammlungen, wenn sie auch sonst zu den Gemeindelasten beizutragen verpflichtet sein können. Wichtigere Gemeindebeschlüsse, z. B. Verkauf von Grundstücken, pflegen in der Regel an die Bestätigung der vorgesetzten Verwaltungsbehörde gebunden zu sein. Der Ortsvorstand übt eine niedere polizeiliche Gewalt über geringe Vergehen u. Feldfrevel aus, zu welchem Zwecke an gewissen Tagen im Jahre ein **Dorfgericht** (Rügegericht) gehalten zu werden pflegt, in welchem nach Herkommen diese Frevel gebüßt werden. Wird das Dorfgericht, wie oft herkömmlich ist, dreimal im Jahre gehalten, so heißt dasselbe Dreibing. Mehr zufällig ist es, wenn der Ortsvorsteher zugleich auch die Stellung eines Unterbeamten des ordentlichen Gerichtes einnimmt u. in dieser Eigenschaft bei Consignationen, Taxationen, Besichtigungen, Auctionen rc. zugezogen wird. Handel u. Gewerbe pflegen auf den Dörfern meist beschränkt zu sein. In der Regel ist nur der Kleinhandel in beschränkten Formen gegen besondere Concession gestattet. **Dorfhandwerker** dürfen, wo nicht allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt ist, nur die kunstloseren Gewerbe treiben, wie das eines Schneiders, Schusters, Schmieds, Stellmachers, Leinewebers rc., u. meist wird nur Ein Meister desselben Gewerbes in dem D-e geduldet, dem auch das Halten von Lehrlingen untersagt ist. Die Bestimmungen über die Verfassung u. Verwaltung der Dörfer, den Umfang der polizeilichen Befugnisse der Ortsbeamten rc. pflegen bald für das einzelne D. in einem besonderen **Dorfstatut**, bald in allgemeineren Gesetzen (**Dorfordnungen**, Landgemeindeordnungen) enthalten zu sein. Die letzteren haben sich in neuerer Zeit vielfach vermehrt, u. oft ist dadurch das ganze frühere Verhältniß der Dorfgemeinden wesentlich umgestaltet worden. Im Allgemeinen haben die neueren Landgemeindeordnungen das Princip möglichster Selbständigkeit an die Spitze gestellt u. dadurch die Verfassung der Landgemeinden denen der Städte näher zu stellen gesucht. Viele Communalordnungen (wie schon früher die Französische Municipalverfassung u. neuerdings die Preußische, Sachsen-Weimarische rc.) sind dabei so weit gegangen, den Unterschied zwischen Stadt u. Land ganz aufzuheben u. die Verfassung der Communen nur je nach der Einwohnerzahl verschieden zu gestalten. In Verbindung damit liegt ferner dem neueren Gesetze eine bedeutende Verallgemeinerung des Gemeindewahlrechts zu Grunde, nach welcher zuweilen jedem selbständigen Ortsbürger das Stimm- u. Wahlrecht in der Dorfgemeinde eingeräumt ist. Die Ortspolizei ist meist den Gemeindevorstehern unbeschränkt überlassen, die früher bestandenen Exemtionen u. Vorrechte der Gutsherren aufgehoben u. überhaupt als Regel aufgestellt, daß alle Personen u. Grundstücke im Staate (etwa mit Ausnahme der größeren Waldungen u. wüsten Orte) einem besonderen Gemeindeverbande angehören müssen. In dieser Weise versuchte namentlich auch die Frankfurter Reichsverfassung (§. 184) die Grundzüge der Gemeindeverfassung aufzustellen, u. eine große Anzahl von Gemeindeordnungen (z. B. die Preußische vom 11. März 1850; das Königl. Hannoversche Gesetz über die Landgemeinden vom 4. Mai 1852, die Braunschweigische Landgemeindeordnung vom 19. März 1850, Bremische Landgemeindeordnung vom 25. Febr. 1850 u. a.) sind von diesen Grundsätzen fast durchgängig beherrscht. In neuester Zeit ist jedoch gegen dergleichen, den Erwartungen vielfach nicht entsprechenden Gemeindegesetze eine bedeutende Reaction hervorgetreten, welche namentlich von Seiten der größeren Gutsbesitzer mit Nachdruck unterhalten worden ist, u. in Folge davon sind mehrere allzu demokratische Landgemeindeordnungen theils ganz beseitigt worden (wie z. B. in Österreich das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849, in Preußen, Schwarzburg-Sondershausen rc.); theils haben eingreifende Revisionen derselben Statt gefunden, bei denen man sich wieder mehr der älteren Verfassung genähert hat. Eine Sammlung der neueren deutschen Gemeindegesetze hat J. Weiske, Lpz. 1848, geliefert. Für Österreich enthielt das Kaiserliche Cabinetsschreiben vom 31. Decbr. 1851 (Nr. 7—14) auch die Hauptgrundsätze über das Verhältniß der Gemeinden zum Staate. Über Preußens frühere Landgemeindeverfassung vgl. Lavergne-Peguilhen, Die Landgemeinde in Preußen, Königsb. 1841; von Harthausen, Die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie, ebd. 1839. Die neuere Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wurde, nachdem sie schon 1851 durch Ministerialverfügung sistirt worden war, durch Gesetz vom 24. Mai 1853 ganz außer Kraft gesetzt u. an ihre Stelle traten die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856, das Gesetz, die Landgemeindeverfassung in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie betreffend, vom 14. April 1856, u. das Gesetz, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz, vom 15. Mai 1856. Für Baiern existirt die Gemeindeordnung vom 17. Mai 1818 mit zweiter Revision vom 1. Juli 1834; für das Königreich Sachsen die Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838; für Hannover vgl. außer dem bereits angeführten

Gesetze vom 4. Mai 1852 bes. Stüve, Wesen u. Verfassung der Landgemeinden, Hann. 1851; für Württemberg das Edict vom 1. März 1822, nebst späteren abändernden Gesetzen von 1828 u. 1833 (Schütz, Die Gemeindeordnung Württembergs, Stuttg. 1837). In Baden erhielt die Gemeindeordnung von 1831 i. J. 1851 eine durchgreifende Revision (durch Gesetz vom 15. Febr. u. 25. April); vgl. Fröhlich, Die badischen Gemeindegesetze, Heidelb. 1854. Oldenburg erhielt eine Landgemeindeordnung vom 28. Dec. 1831; Sachsen-Weimar vertauschte seine am 2. Febr. 1840 erlassene Landgemeindeordnung mit einer neuen Gemeindeordnung vom 22. Febr. 1850, welche indessen schon unter dem 18. Jan. 1854 wieder einer revidirten Gemeindeordnung wich; Altenburg hat eine Dorfordnung vom 16. Septbr. 1851. Eine besondere Klasse bildeten zur Zeit des Deutschen Reiches die Reichsdörfer (Pagi imperii), welche wahrscheinlich einst adeligen Familien gehörten u. nach deren Aussterben dem Kaiser anheimgefallen waren. Sie zeichneten sich dadurch aus, daß sie keine Dorfherrschaft, sondern die freieste Wahl ihrer Vorsteher, freieste Verwaltung ihres Vermögens u. ihrer Ortspolizei hatten u. unmittelbar unter Kaiser u. Reich standen. Vgl. Dacheröden, Versuch eines Staatsrechts der Reichsdörfer, Lpz. 1795; Segnitz, Geschichte der Reichsdörfer Gochsheim &c., Schweinf. 1802.

Dorfcafard, so v. w. Cafard de village.

Dorf Chemnitz, 1) Pfarrdorf im Gerichtsamt Stollberg des königlich sächsischen Kreises Zwickau; Weberei, Strumpfwirkerei, Spitzenklöppeln; 930 Einw.; Geburtsort der Staatsmänner Esaias u. Samuel von Pufendorf; 2) Pfarrdorf mit Rittergut im Gerichtsamt Sayda des königlich sächsischen Kreises Dresden, Eisenhammer, Weberei, Spinnerei, Spinnradmacherei; 1340 Ew.

Dörfel, Dorf im Bezirk Reichenbach des Kreises Leippa (Böhmen); Maschinenspinnereien für Schaf- u. Baumwolle, Weberei; 2100 Ew.

Dörfel, Georg Samuel, Superintendent in Weida, erwies 1681, 1 Jahr vor Newton, in Beobachtung des großen im Jahr 1680 erschienenen Kometen, daß die Planeten mit sehr excentrischen Bahnen um die Sonne laufen; er st. 1690.

Dorf-Ems, s. u. Ems 1).

Dorfen (Maria-D.), Marktflecken im Landgericht Erding des Kreises Oberbaiern, an der Isen; Hopfenbau, Wallfahrtskirche, Versorgungs- u. Strafanstalt für Geistliche; 1400 Ew.

Dörffurt, Aug. Ferd. Ludwig, geb. 1767 in Berlin, Bürgermeister u. Apotheker in Wittenberg; starb hier 1825; er schr.: Neues deutsches Apothekerbuch, Lpz. 1801—12, 3 Thle.; Commentar zur preußischen Pharmakopöe von 1799, zum Theil auch von 1801.

Dorfgalgen, Galgen, der aus drei, mit Querhölzern verbundenen Säulen besteht.

Dorfgefecht, Angriff u. Vertheidigung der Dörfer sind von je ein wichtiger Theil der Gefechtslehre gewesen, indem Dörfer oft die Schlüssel von Stellungen sind; in den Schlesischen Kriegen waren D-e aus disciplinarischen wie taktischen Gründen fast ganz außer Brauch gekommen, dagegen erhielten sie in den Revolutions- u. Freiheitskriegen von 1792—1815 eine hohe Bedeutsamkeit, welche in der neueren Zeit noch gesteigert worden ist. Oft hängt die Dorfvertheidigung nur von den zur Unterstützung derselben aufgestellten Massen ab, u. sehr oft können daher die gewöhnlich sehr blutigen Dorfangriffe vermieden werden, wenn man nur die Dörfer zu umgehen u. den meist dahinter aufgestellten Feind zu schlagen sucht, worauf sich dann die Vertheidiger des Dorfs von selbst zurückziehen müssen. Ist die Lage eines Dorfes aber derart, daß es gewaltsam genommen werden muß, so sucht man die schwächsten u. schmälsten Fronten (meist die Ecken u. vorspringende Theile) zum Angriff aus, bewirft das Innere desselben mit Granaten, bestreicht die wichtigsten Ausgänge mit Kugeln, reinigt die ganze Enceinte mit Kartätschen- u. Schützenfeuer von feindlichen Tirailleurs u. führt nach mehreren Scheinangriffen den Hauptangriff auf den entscheidenden Punkt aus, während man das dazu bestimmte Corps durch Cavallerie gegen Ausfälle schützt, u. die Vertheidiger durch Umgehungen für ihren Rückzug besorgt zu machen sucht. Meist wird ein zu vertheidigendes Dorf befestigt (Dorfbefestigung): gewöhnlich bestehen diese Verschanzungen nur aus, in Eil zusammengeschleppten Barrikaden, hat man länger Zeit, in an den Ausgängen aufgeworfenen Verschanzungen, in Verhauen, Wolfsgruben od. Pallisadenreihen, welche diese Verschanzungen verbinden. Kann man eine Kirche, ein Schloß, bes. wenn es Wall u. Graben hat, mit Benutzung dieser in ein Reduit umwandeln, so ist dies sehr gut. Von Lehm u. Stroh gebaute, sehr ausgedehnte, nahe an Waldungen od. in Gründen liegende u. daher beherrschte Dörfer eignen sich nicht od. doch nur wenig zur Vertheidigung.

Dorfgeismar, s. u. Geismar 2).

Dorfgerichte, s. u. Dorf.

Dorf im Wald, Dorf im steyermärkischen Kreise Bruck, mit Mineralquellen.

Dörfling, so v. w. Derflinger.

Dorfmeister, 1) Handwerksmeister in einem Dorfe; 2) so v. w. Dorfrichter.

Dorfordnung, 1) so v. w. Ackerordnung; 2) (Dorfstatuten), s. u. Dorf.

Dorfrecht, Dorfrichter (Dorfschulze), **Dorfschöppen**, s. u. Dorf.

Dorfrodel, ist Rhinanthus crista galli.

Dorfschwalbe, so v. w. Rauchschwalbe, s. u. Schwalbe.

Dorf-Sulza, s. Sulza.

Dorfteufel, sonst Bier in Jena.

Dorfvertheidigung, s. u. Dorfgefecht.

Dorheim, 1) Amt in der kurhessischen Provinz u. im Kreise Hanau, Enclave im Großherzogthum Hessen, an der Wetter; 2) Dorf darin, Braunkohlenwerke; 700 Ew.

Doria, Fluß, s. Dora.

Doria, eine der vier ältesten Familien Genuas, von der Partei der Ghibellinen, weshalb sie von den Hohenstaufen sehr begünstigt wurden; verbunden mit den Spinola waren sie Gegner der Grimaldi u. Fieschi u. gaben der Republik im 16. u. 17. Jahrh. mehrere Dogen, s. Genua (Gesch.). Merkwürdig: 1) Antonio, in der Mitte des 12. Jahrh. Consul in Genua, machte sich um den Handel u. die Schifffahrt der Republik verdient. 2) Parceval, war 1260 Statthalter in der Mark Ancona, Spoleto u. der Romagna; er leistete dem König Man-

fred gute Dienste in dessen Streitigkeiten mit dem Papste. 3) Oberto, genuesischer Admiral im Kriege mit Pisa, commandirte glücklich in der Seeschlacht bei Melovia 1284. 4) Lamba, genuesischer Admiral unter dem Capitanat Corrados D. u. Obertos Spinola, besiegte 1298 den venetianischen Admiral And. Dandolo bei Curzola u. nahm denselben mit 85 Galeeren u. 7400 Mann gefangen. 5) Paganini, genuesischer Admiral, schlug 1352 bei Constantinopel die Venetianer unter Pisani u. nahm diesen 1354 gefangen. 6) Lucian, genuesischer Admiral, that den Venetianern großen Schaden zur See u. blieb in der Schlacht bei Pola gegen Victor Pisani 1379; doch vollendete 7) sein Bruder Ambrosio D., den Sieg. 8) Pietro, Bruder u. Nachfolger der Vor., bemächtigte sich 1379 Chiozzas u. bedrohte selbst den Marcusplatz. Victor Pisani schloß ihn aber zu Chiozza ein, tödtete ihn u. nahm dessen Anhang 1380 gefangen, s. u. Venedig (Gesch.). 9) Die Brüder Ceva, Matteo u. Ludovico, befreiten Genua von der Herrschaft Mailands u. kämpften dann, mit den Fieschi verbunden, 1478 gegen Mailand. 10) Andrea D., Fürst von Melfi, Marquise von Tursi, Sohn von Ceva D., geb. 1468 in Oneglia; diente Anfangs dem Papste Innocenz VIII. u. anderen italienischen Fürsten, beruhigte dann zwei Mal die aufrührerischen Corsen u. wurde 1513 Befehlshaber der genuesischen Galeeren, mit denen er den Barbaresken viel Schaden zufügte. Später trat er in französische Dienste, wurde 1524 Admiral der königlichen Galeeren, zeichnete sich 1528 in der Schlacht bei Capo d'Orso gegen die kaiserliche Flotte aus, verließ aber, da Franz I. durch Befestigung u. Ausräumung des Hafens von Savona Genua ganz vernichten zu wollen schien, die französischen Dienste u. trat in kaiserliche, vertrieb die Franzosen aus Genua u. ordnete die Verfassung Genuas, s. Genua (Gesch.). 1532 entriß er den Türken Koron u. Patras, befehligte 1535 bei Karls V. Expedition gegen Tunis die kaiserliche Flotte u. erhielt das Fürstenthum Melfi u. das Marquisat Tursi im Königreich Neapel. 1547 entging er der Verschwörung des Fiesco (s. ebd.) u. st. 1560. 11) Giannettino, Neffe des Vor., kämpfte mit gegen die Corsen; da von seinem Stolz die Genuesen fürchteten, daß er mit seines Oheims Gütern auch dessen Gewalt erben würde, wurde gegen ihn die Verschwörung des Fiesco gemacht u. er von den Verschworenen ermordet, s. Genua (Gesch.). 12) Giovanni Andrea, Sohn des Vor., commandirte 1556 die genuesische Flotte, welche in spanischen Diensten stand, 1560 ein spanisches Heer, welches Tripoli belagerte, die genuesische Flotte, die 1564 die Corsen schlug, u. 1570 die spanische Flotte, welche den Venetianern gegen die Türken zur Entsetzung von Cypern entgegengeschickt wurde; er war auch 1571 in der Schlacht von Lepanto bei der spanischen Flotte; 1560 erbte er von seinem Großoheim D. 10) das Herzogthum Melfi u. a. Besitzungen. Er st. 1606, u. sein anderer Sohn Andrea pflanzte das Geschlecht fort, von dem noch das fürstliche Haus Doria Pamfili Landi abstammt, dessen Glieder seit 1760 auch Fürsten von Torriglia u. von Pamfili sind. Jetziger Fürst ist 13) Philipp, Sohn des Fürsten Ludwig (geb. 1779, st. 1838), geb. 1813, folgte seinem Vater 1838; er ist seit 1839 mit Lady Mary Talbot, Tochter des Grafen von Shrewsbury (geb. 1815) vermählt; sein Sohn Johann ist geb. 1843.

Doria (Pamfili), Villa in Rom, s. d. (n. Geogr.).

Doria (D. *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Othoneae; Arten: am Cap in Südafrika.

Dorias (a. Geogr.), Fluß in India extra Gangem, jetzt der Thaluen od. Saluen.

Doridas, alter König von Korinth, s. d. (Gesch.).

Dorier (gr. Dorieis, lat. Dorienses, Dores), einer der vier Hauptstämme der Hellenen, genannt nach ihrem Ahn Doros (s. d.); wohnten Anfangs in Nordwest-Thessalien; nach dem Trojanischen Kriege vertrieben, setzte sich ein Theil Anfangs in den Thälern zwischen dem Öta u. Parnassos (s. Doris 1); ein anderer Theil zerstreute sich an den östlichen Küsten u. fanden endlich Sitze in den fernen Colonien an der Südwestküste Kleinasiens (s. Doris 2) u. auf den Inseln Rhodos, Kos, Nisyros, Kalydna, Telos, Knidos, Syme; ein dritter, zu dem sich die Herakliden gesellt hatten, versuchte mehrmals vergeblich in den Peloponnes einzubringen, bis es ihnen im Jahr 80 nach Trojas Eroberung von der Seeseite her glückte (Rückkehr der Herakliden) s. Griechenland (Gesch.). Sie eroberten hier Argos, Messene, Sparta, wo der Sitz des Dorismus blieb, Korinth, Megara, Sikyon, Phlius, Kleonä, Epidauros, Ägina, Trözen. Die D. gründeten auch die meisten westlichen Colonien an der Küste von Italien, in Sicilien ꝛc. Ihre Staatsverfassung war aristokratisch; ihr Stammgott war Apollo, auf Orakel hielten sie am meisten unter den griechischen Stämmen; über ihre Sprache (Dorischer Dialekt) s. u. Griechische Sprache. Übrigens hatte ihr ganzes Wesen (Dorismus) etwas Rauhes, Ungelenkes, Stabiles, gegen das Fremde Unzugängiges u. Abstoßendes, wie es sich bes. im Lakonismus am prägnantesten herausstellt, s. u. Lakedämon (Ant.).

Dorieus, 1) Sohn des Anaxandrides; da er sich für fähiger zur Regierung als sein Bruder Kleomenes hielt, verließ er um 520 v. Chr. Sparta u. ging erst nach Libyen, dann nach Sicilien, wo er im Krieg mit den Egestäern u. Phöniciern fiel. 2) D., aus einer berühmten Kämpferfamilie auf Rhodos, Sohn des Diagoras, hatte in allen griechischen Kampfspielen, namentlich in den Isthmischen u. Nemeischen, zusammen 19 Mal gesiegt. Im Peloponnesischen Kriege begab er sich nach Thurii in Großgriechenland, kämpfte nachher auf Seite der Spartaner u. wurde von den Athenern gefangen, aber wegen seines Ruhmes wieder freigelassen.

Dorigny (spr. Dorinjy), 1) Michel, geb. 1617 in St. Quentin, Maler u. Kupferstecher, nahm sich vorzüglich seinen Schwiegervater Vouet zum Muster, nach welchem er über 100 Blätter stach; er st. 1673 als Professor der Malerakademie in Paris. 2) Louis, Sohn des Vor., geb. 1654 in Paris; Maler aus der französischen Schule, ging in seinem 17. Jahr nach Italien, wo er sich vornehmlich Solimena zum Muster nahm, u. st. 1742 in Verona; Hauptwerk: Kuppel in Tribent. 3) Nicolas, Bruder des Vor., geb. 1657 in Paris; Zeichner u. Kupferstecher; hielt sich 28 Jahr in Italien u. 15 Jahr in England, wo er zum Ritter ernannt wurde, auf u. st. 1746. Er hat vorzüglich viel nach Rafael gestochen, die Transfiguration, die Fabel der Psyche, die Cartons in Hamptoncourt ꝛc.

Döring, 1) Friedr. Wilh., geb. 1757 zu

Elsterberg im Voigtlande; wurde 1782 Rector des Lyceums in Guben, 1784 der Schule in Naumburg u. 1786 Director des Gymnasiums in Gotha, wo er 1837 starb; er gab heraus: Catullus, Livius u. Horatius (s. d. a.) u. schr.: Anleitung zum Übersetzen ins Lateinische; Verbesserte Ausgabe von Schellers kleiner lateinischer Grammatik, Lpz. 1813, u. m. a.; Opuscula, herausgeg. von Wüstemann u. Jacobs, 1838. **2)** Joh. Friedr. Wilh., geb. 1773 zu Luckau in der Niederlausitz, studirte in Leipzig Theologie, wurde Lehrer u. 1844 Director an der Rathsfreischule in Leipzig u. st. 1850. Er gab heraus mit Dolz u. Kolzer Katechetische Andachtsübungen, Lpz. 1804 f., 2 Thle. **3)** Karl August, geb. 1783 in Mark-Alvensleben bei Magdeburg, studirte 1801—1804 in Halle Theologie, wurde 1808 Lehrer in Klosterbergen bei Magdeburg, 1814 Prediger an St. Petri in Magdeburg, 1815 Archidiakonus in Eisleben, 1816 Prediger in Elberfeld u. st. daselbst 1844. Er ist einer der fruchtbarsten Dichter geistlicher Lieder. Er schr.: Gedichte (mit Ant. Niemeyer), Halle 1803; Geistliche Gesänge, ebd. 1814; Christliches Hausgesangbuch, 1821—30, 2 Thle., 2. A. 1. Thl. 1825; Christlicher Hausgarten, Elberf. 1831; Über das innere Leben der Gläubigen (eine Predigtsammlung), ebd. 1832; er stiftete 1810 in Eisleben den Christlichen Verein zur Herausgabe nützlicher Volksschriften im nördlichen Deutschland (jährlich 44,000 Bände) u. gab 1830—34 das christliche Taschenbuch heraus. **4)** Georg Christian Wilh. Asmus, geb. 1789 in Kassel; erhielt dort eine Anstellung als Hoftheaterdichter u. ging 1815 als Vorspieler beim Orchester nach Frankfurt a. M., von wo aus er 1818 Italien u. die Schweiz besuchte; er begleitete 1820 den Prinzen Alexander von Wittgenstein nach Bonn u. kehrte dann wieder nach Frankfurt zurück, wo er 1833 starb; er schr.: Cervantes (Drama), Frankf. 1819; die Trauerspiele: Posa (1820) u. Der treue Eckard (1822); Frühlingsklänge, Lpz. 1822; Zenobia, Frankf. 1823; Phantasiegemälde, ebd. 1822 ff., fortgesetzt von E. Duller; Sonnenberg, ebd. 1823, 3 Thle.; Die Mumie von Rotterdam, ebd. 1830; Der Hirtenkrieg, ebd. 1830; Roland von Bremen, 1832, 3 Bde.; Dramatische Novellen, ebd. 1831, 4 Thle.; Tage der Vorzeit (dramatisches Gedicht), ebd. 1833; Die Geiselfahrt, ebd. 1833, 3 Thle.; Erzählungen, ebd. 1833, 4 Thle.; Cypressen, herausgeg. von W. Kilzer, ebd. 1838, 3 Thle. u. m. a. D. gründete u. redigirte auch eine Zeit lang die Frankfurter Iris. **5)** Heinrich, geb. 1789 in Danzig; war Anfangs Kaufmann, studirte aber seit 1814 in Jena Theologie u. lebt als Privatgelehrter in Jena; er schr. die Biographien Schillers, Weim. 1822, n. A. Jena 1841; Herders, Weim. 1823, n. A. 1829; Klopstocks, ebd. 1825; Bürgers, Berl. 1826; Jean Pauls, Lpz. 1830; Goethes, Weim. 1833, n. A. Jena 1840; Gellerts, Greiz 1833; Matthissons, Zür. 1833; Voß's, Weim. 1834; Wielands, Sangerh. 1840 u. a. m.; er schr.: Die deutschen Kanzelredner, Neust. 1833; Die gelehrten Theologen von Deutschland, ebd. 1831—35, 4 Bde.; Die Helden Rußlands, Lpz. 1835; er gab heraus Schillers Briefe, Zeitz 1835, 3 Bde.; Nachlesungen zu Schillers Werke, ebd. 1835; Goethes Briefe, Lpz. 1837; Goethe in Frankfurt a. M., Jena 1839 u. a. m.; übersetzte auch Mehreres aus dem Französischen u. Englischen (von Shakespeare, Byron, Walter Scott, Cooper u. a.). Seine poetischen Werke erschienen gesammelt in Quedlinburg 1838; Danziger Bilder, Danz. 1840; Richard Savage, ein Genrebild, Jena 1840; Der Thüringer Chronik, Erf. 1841 ff.; **6)** Theodor, geb. 1803 in Warschau, widmete sich in Berlin dem Kaufmannsstande; als Mitglied des Liebhabertheaters Urania in Berlin entwickelte sich früh sein Schauspielertalent; er verließ seine kaufmännische Laufbahn, trat, kaum 20 Jahre alt, zum ersten Male in Bromberg öffentlich auf u. spielte einige Jahre in Graudenz, Thorn, Elbing u. verschiedenen Städten Ostpreußens, bis er endlich 1826 an einer größeren Bühne, u. zwar in Breslau, engagirt wurde, wo er 4 Jahre als Komiker zu den Lieblingen des Publikums gehörte. Seine Gastspiele in Manheim, Karlsruhe u. Wien, in den Jahren 1830 bis 1837, wo er als Richelieu, Cromwell u. Mephistopheles auftrat, gründeten seinen Ruf vollständig. 1838 erhielt er Anstellung in Stuttgart, 1839 in Hannover u. ist seit 1840 Mitglied des Berliner Hoftheaters.

Döringstadt, Marktflecken am Main im Landgericht Lichtenfels des bairischen Kreises Oberfranken; Schloß, Handel mit Mastvieh u. Kleesamen; 500 Ew.

Dorion (a. Geogr.), Ort in Argolis, nahe bei Elektra od. in Messenien; hier verlor Thamyris sein Gesicht in dem Wettkampfe mit den Musen.

Dorippe, Gattung der Rückenfüßer aus der Familie der Krebse, s. u. Krabben.

Doriren u. Dorirung, s. u. Dorage.

Doris (a. Geogr.), **1)** kleine Landschaft in Hellas, zwischen Thessalien, Phokis, Lokris u. Ätolien; Gebirge: Zweige des Öta u. Parnassos; Flüsse: Pindos, Peneios u. Kachales (Nebenfluß des Kephissos); die Einwohner trieben bes. starke Viehzucht. Das ganze Land enthielt nur 4 Städte (die Dorische Tetrapolis): Erineos, Böon, Kytinion u. Pindos. Jetzt noch Eparchie in dem griechischen Gouvernement Phokis; Hauptstadt Liboriki, am Mavropotamo. — In diesem Lande wohnten früher Dryoper; deren Reich zerstörte Herakles u. setzte eine Colonie Dorier aus Thessalien hierher. Die Spartaner, welche als dorischen Stammes D. für ihr Vaterland hielten, schützten dasselbe zu allen Zeiten gegen seine übermüthigen Nachbarn, bes. die Phokenser, mit denen es in der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. im Krieg lag. Da die Phokenser von den Athenern unterstützt wurden, so brach nach Beendigung des Phokisch-dorischen Krieges zwischen Athenern u. Spartanern ein Krieg aus, s. Griechenland (Gesch.). D. erhielt sich auch bei allen späteren Kriegen in solcher Dürftigkeit, daß keinem Eroberer nach ihm gelüstete. Zur Römerzeit war D. noch eine besondere Landschaft in der Provinz Achaia, aber sein Name verschwindet allmälig ganz aus der Geschichte; **2)** Südwestliche Küste von Karien (Kleinasien), längs dem Ägäischen Meere, wo an den dortigen Meereinschnitten die Hexapolis od. der Bund der 6 Städte: Knidos, Halikarnassos, Myndos, Bargylia, Bargasa u. Keramos (s. d. a.), Städte des Dorischen Bundes, lagen. Alle standen unter sich u. mit dem benachbarten Rhodos in einem engen Schutz- u. Trutzbündniß. In der Folge wurde Halikarnassos ausgeschlossen, u. nun nannte man den Bund Pentapolis; jetzt ist das Land unter die Sandschaks Egribos u. Ainabachti (Lepanto) vertheilt. — Nach Ein. zogen schon zur Zeit der

Rückkehr der Herakliden Dorier nach Kleinasien u. gründeten hier diese Colonie, u. zwar von Argos u. Trözen aus; doch scheinen jene zuerst in Epidauros geblieben u. erst später nach Asien gegangen zu sein. Der Stammgott des Dorischen Bundes war Apollo; ihr Bundesfest feierten sie auf dem Triopischen Vorgebirg. Der Bund hatte übrigens gleiches Schicksal mit dem übrigen Kleinasien.

Doris, 1) Tochter des Okeanos u. der Tethys, Gemahlin ihres Bruders Nereus u. durch denselben Mutter der 50 Nereiden (**Doriden**); 2) D., aus Lokris, eine der Gemahlinnen des älteren Dionysios (s. d.); 3) D., Gemahlin Herodes des Großen, s. Hebräer; 4) Name von Mädchen, bes. in Schäfergedichten.

Doris, einer der kleinen Planeten (Planetoiden), welche sich zwischen Mars u. Jupiter bewegen; er wurde am 19. Sept. 1857 im Sternbilde des Wassermanns von Goldschmidt in Paris entdeckt u. führt das Gouldsche Zeichen (48). Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 64,257,000 geogr. Meilen, seine Umlaufszeit 5 Jahr 174 Tage u. seine Stellung unter den übrigen kleinen Planeten ist zwischen Leukothea u. Themis.

Doris (D. *Cuv.*), Gattung der Blumenkiemenschnecken (bei Cuvier unter die nacktkiemigen Schnecken gestellt), hat die Kiemen in einem Kreise um den After, in der Gestalt von kleinen Bäumchen, der Mund ist ein kurzer Rüssel mit zwei kleinen kegelförmigen Fühlern; zwei andere Fühler stehen auf dem Nacken; eine Drüse in der Leber gibt einen eigenthümlichen Saft von sich; Aufenthalt im Meere, auf dem Rücken schwimmend; Arten sehr zahlreich: D. verrucosa, warzige D., Körper ganz warzig, Fühlfäden durch zwei fleischige Blätter bedeckt; 16 Kiemenblättchen; im Mittelmeer D. lacera, zerrissene D., u. v. a.

Dorisch, was sich auf die griechischen Dorier bezieht; so: **Dorische Philosophie**, so v. w. Pythagoreische Philosophie; **Dorischer Baustyl**, s. u. Baukunst II. H); **Dorischer Dialekt**, s. u. Griechische Sprache; **Dorische Säulenordnung**, **Dorisches Capitäl**, **Dorisches Gebälke**, s. u. Säulenordnung; **Dorische Tonart**, s. u. Tonsystem.

Doriskos (a. Geogr.), Castell an der westlichen Mündung des Hebros in Thracien. Dabei die gleichnamige Ebene, wo Xerxes auf seinem Zuge gegen Griechenland sein Heer musterte; jetzt Ebene von Romigik.

Dorismund, so v. w. Thorismund.

Dorismus, Sprechart, Charakter u. Verfassungsweise der Dorier, s. d.

Doritis, 1) (Parnassius), Gattung der Tagfalter mit wenigschuppigen, fast durchsichtigen Flügeln; Art: D. Apollo; 2) D. *Lindl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: D. pulcherrima, in Ostindien.

Dorking (spr. Dorking), Stadt in der englischen Grafschaft Surrey, am Mole u. der Eisenbahn von Reigate nach Guildford u. Reading, schöne Landhäuser; Viehhandel (ein besonderer Lämmermarkt am Gründonnerstag, außerdem mit verschiedenem Geflügel); 3490 Ew. In der Umgegend Kalksteinbrüche. Dabei die römische Kunststraße Stony Street, aus lauter Kieselsteinen bestehend, 30 Fuß breit.

Dorkinghuhn, Hühnerrace, nach Dorking (s. d.) genannt, sind ein friedliches, harmloses, häusliches Geschlecht, werden leicht fett u. haben ein delikates Fleisch; die Farbe ist in der Regel weiß od. gelblich weiß, am schwersten u. fettesten werden aber die u. graugefleckten Sussexvarietäten.

Dorla, Voigtei im Kreise Mühlhausen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; wird von Preußen u. Hessen gemeinschaftlich verwaltet u. begreift die Dörfer Ober- (1650 Ew.), Nieder-D. (1000 Ew.) u. Langula (500 Ew.), u. einen Wald.

Dorler, so v. w. Drehkäfer.

Dorlitzen, so v. w. Corneliuskirschbaum.

Dormagen, Pfarrdorf am Rhein im Kreise Neuß des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; Kleesamen- u. Viehhandel, Postexpedition; 1500 Ew.

Dormans (spr. Dormang), Stadt (sonst Marquisat) im Arrondissement Epernay des französischen Departements Marne, am linken Ufer der Marne; Baumwollen- u. Töpferwaaren; 2100 Ew.

Dorment, Corridorgang längs der Zellen in einem Kloster.

Dormeuse (fr., spr. Dormös), 1) Schlaf- od. Nachthaube; 2) dieser ähnliche, einfache Kopfbedeckung der Frauenzimmer, bes. zur Trauer.

Dormitantii (**Dormitantiani**, Kirchengesch.), so v. w. Psychopannachiten.

Dormitiv (v. lat.), Schlafmittel.

Dormitorium (lat.), 1) Schlafzimmer; 2) Schlafstätte in Klöstern; 3) Todtenacker.

Dorn, 1) ein nach vorn spitzig zulaufender Körper; 2) (Spina), der stechende Theil der Pflanzen, s. d.; 3) Pflanzenart, welche dergl. hat; 4) von Knochen, ein scharf hervorragender Theil; 5) beweglicher Stachel in einer Schnalle; 6) eiserner Stab, über welchen ein Gewehrlauf geschmiedet wird; 7) so v. w. Meisel od. Durchschlag; 8) (Uhrm.), Stück Draht, um welchen ein Gewinde geht; 9) (Schloss.), an deutschen Schlössern der eiserne Cylinder, welcher in die Schlüsselröhre geht; 10) an Vorlegeschlössern das Blech, womit das Schlüsselloch bedeckt werden kann; 11) der senkrechte Theil des Haspens, um welchen sich das Thürband dreht; 12) eiserne kegelförmige Spitze auf der Warze des Raketenstockes, wodurch man beim Schlagen der Raketen sogleich die Bohrung hervorbringen kann; 13) Schraube am Schwanenhals, s. d.; 14) spitzig zulaufende Unebenheiten, die oft um die Schale eines Weichthiers herumläuft.

Dorn, 1) Joseph, geb. 1759 in Kratz-Sambach bei Pommersfelden, Genremaler u. Bilderrestaurateur, ausgezeichnet durch seine Nachahmungen von Gerard Dow, Mieris, Denner etc. Seit 1786 lebte er in Bamberg. Seine Copien alter Gemälde sind so täuschend, daß sie ihm einmal eine gerichtliche Untersuchung zugezogen, weil man eins für das in Dresden entwendete Original hielt. Er erfand mit seinem Bruder, 2) Kaspar, die Kunst wieder, Gold auf Pergament so aufzulegen, daß es das Glätten u. Malen aushält. 3) Anton, geb. 1769 in Bamberg; Medicinalrath, Professor u. Director des medicinischen Comité, auch der landärztlichen Schule daselbst; er schr. u. a.: Gerichtliche Arzneiwissenschaft, Augsb. 1813; Recepttaschenbuch, Bamb. 1819. 4) J. F., preußischer Fabriken-Commissionsrath, verdient um Branntweinbrennerei u. neue zweckmäßige, von ihm erfundene Brenngeräthe, auch um die flache Dachdeckung (s. u. Dach II. F) e) etc.; er schr.: Zwei neue Branntweingeräthe, Berl. 1819; Anleitung

zur Kenntniß u. Beurtheilung der wichtigsten Operationen der Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei, ebd. 1820, 3. Aufl. 1833; Anleitung zur Ausführung der neuen flachen Dachdeckung; Anlegung künstlicher Luftwege ꝛc., ebd. 1835, 3. Aufl. 1838. 5) Heinrich Ludwig Egmont, geb. 1804 in Königsberg, bildete sich bes. in Berlin unter Berger u. Klein für die Composition, wurde 1827 Lehrer der Musik in Frankfurt, kam 1826 als Musikdirector an das Theater nach Königsberg u. 1829 nach Leipzig, 1833 als Cantor nach Riga, wo er seit 1835 das Theaterorchester dirigirte, 1843 nach Köln als Concertdirigent, gründete hier die Rheinische Musikschule u. ging 1849 als Capellmeister nach Berlin, wo seine Oper, Die Nibelungen, 1854 einen großen Erfolg hatte; er setzte u. a. die Opern: Die Rolandsknappen; Die Bettlerin; Abu Kara (von Bechstein); Artaxerxes u. der Schöffe von Paris (1838); Die Nibelungen (1854). 6) Joh. Albrecht Bernhard, geb. 1805 in Scheuerfeld (Sachsen-Koburg), studirte in Halle u. Leipzig Theologie u. Orientalische Sprachen, wurde 1825 an letzterer Universität Privatdocent, 1826 Professor der Morgenländischen Sprachen in Charkow, 1835 Professor der Asiatischen Geschichte u. Geographie in Petersburg u. 1843 Oberbibliothekar der kaiserlichen Bibliothek; ist auch Director des Asiatischen Museums; er schr.: Über die Sprache der Afghanen, Petersb. 1840; Das Asiatische Museum der kaiserlichen Akademie, ebd. 1846; Catalogue des manuscripts et xylographes orient., ebd. 1852; gab heraus: A Chrestomathy of the Pushtu, Petersb. 1847; Sehir-ed-din, Geschichte von Tabaristan ꝛc., ebd. 1850, 2 Bde., u. Chondemirs Geschichte von Tabaristan, ebd. 1850, beide mit deutscher Übersetzung; übersetzte auch Neamet-Ullahs Geschichte der Afghanen englisch, Lond. 1829, 2 Bde.

Dornach, Dorf, s. Dorneck.

Dornasche, so v. w. Düngesalz.

Dornbach, Vergnügungsort bei Wien.

Dornberg, 1) Landrathsbezirk im Kreise Großgerau der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, am Rhein; 8000 Ew.; 2) Dorf darin an der Landbach, war im Dreißigjährigen Kriege ein fester Ort u. hat noch Ruinen eines Schlosses; 150 Ew.; 3) (Groß-, Kirch- u. Nieder-D.), Kirchspiel im Kreise Bielefeld des preußischen Regierungsbezirks Minden, mit Steinkohlengruben u. 2000 Ew.

Dörnberg, Marktflecken, so v. w. Thernberg.

Dörnberg, alte, protestantische, 1663 in den Freiherrenstand erhobene Familie, stammt aus Steyermark, woher sie um 1211 nach Hessen kam, u. lebt noch in den beiden Hessen u. in Baiern. 1) Freiherr Joh. Kaspar, geb. 1616; wurde 1641 hessischer Rath, 1644 Geheimer Kriegsrath, nahm an den Friedensunterhandlungen in Münster Theil u. gewann für Hessen große Vortheile, ging dann als Gesandter nach Paris, wohnte 1657 als hessischer Gesandter der Kaiserkrönung bei u. wurde 1663 von Leopold I. in den Freiherrenstand erhoben; er st. 1680 als Geheimeraths- u. Kammerpräsident in Kassel. 2) Freiherr Ferd. Wilhelm Kaspar, geb. 1768 auf Schloß Hausen bei Hersfeld, trat früh in kurhessische Dienste u. wurde schon 1785 Oberlieutenant bei der Garde, trat 1796 in preußische Dienste u. wurde 1806 bei Jena gefangen; dann Oberst der westfälischen Gardejäger, faßte er, empört über den französischen Druck u. vom König Hieronymus zur Dämpfung eines am 21. April 1809 im Dorfe Walhausen ausgebrochenen Aufstandes ausgeschickt, den Plan, den König von Westfalen gefangen zu nehmen, indem er hoffte, seine Soldaten zu dieser That zu bewegen; allein diese verließen ihn. D. flüchtete nach Böhmen zum Herzog von Braunschweig-Öls, an dessen Unternehmung er Antheil nahm u. mit dem er sich nach England einschiffte (vgl. Österreichischer Krieg von 1809). 1812 diente er unter dem Grafen Wittgenstein im russischen Heere, vernichtete 1813 das Morandsche Corps bei Lüneburg u. stand dann vor Thionville; später wurde er hannoverscher Generallieutenant u. außerordentlicher Gesandter in Petersburg u. st. 1850 in Kassel. 3) Freiherr Wolfgang Ferdinand, Sohn des 1734 verstorbenen Freiherrn Johann Kaspar, geb. 1724, war preußischer Staatsminister u. st. 1788; er war vermählt mit Karoline Dorothea geb. v. Löwenstein. 4) Freiherr Heinrich Ernst Frdr. Konrad, Sohn des Vorigen, geb. 1769, war baierischer Staatsrath u. Regierungspräsident u. st. 1828; er war vermählt mit Wilhelmine Sophie Ernestine Charl. geb. v. Glauburg. Jetziger Chef ist 5) Freiherr Ernst, Sohn des Vorigen, geb. 1801, ist baierischer Kämmerer u. seit 1856 Wittwer von Maria geb. v. Gumppenberg. 6) Freiherr August, Bruder des Vorigen, war fürstlich Thurn- u. Taxisscher Generalpostmeister in Frankfurt a. M. u. st. 26. Aug 1857 in Regensburg.

Dornbirn, Marktflecken an der Dornbirner Ach im Kreise Bregenz (Tyrol), Baumwollenweberei, Musselinstickerei, Eisenhüttenwerk, Viehmärkte; 6500 Ew. D. war früher ein reichsfreies Dorf.

Dornbockkäfer, Untergattung der Gattung Bockkäfer, s. u. Widderkäfer.

Dornburg, 1) Amt in dem Kreise Weimar-Jena des Großherzogthums Weimar; 5100 Ew.; 2) Stadt darin, Amtssitz, auf steilem Felsenberge an der Saale gelegen; hat 3 Schlösser, darunter ein Lustschloß mit Garten, Weinbau, Strumpffabrikation; 650 Ew. Die Dörfer Dorndorf u. Naschhausen (750 Ew.), sind als Vorstädte zu betrachten. — D. kommt schon im 10. Jahrh. als Stadt vor. Die Kaiser aus dem sächsischen Hause waren öfters hier, Heinrich II. hielt 1005 hier einen Reichstag; 1081 schenkte Kaiser Heinrich IV. D. dem Grafen Wiprecht von Groitsch für seine, ihm in Italien geleisteten Dienste. Darauf gehörte D. seit dem 13. Jahrh. den Schenken von D., einem Zweige der Schenken von Tautenburg. 1343 u. 1344 verkauften die 3 Brüder Rudolf, Heinrich u. Dietrich von D. Schloß, Stadt u. alle Zubehör an die Grafen von Orlamünde u. die von Schwarzburg; die Ersteren traten es jedoch bald darauf denen von Schwarzburg u. diese 1358 an den Landgrafen von Thüringen ab. Im 15. Jahrh. wurde D. Besitz derer von Vitzthum, die es 1486 an den Kurfürsten von Sachsen verkauften, an dem die Dornburger schon im Bruderkriege treu gehalten hatten. 1698 kam es an Weimar, u. zwischen 1728—48 ließ Herzog Ernst August das jetzige Schloß bauen. Hier starb 1832 Goethe. 3) Ein mit dem Amte Rosla verbundenes Amt im Herzogthum Anhalt-Köthen, an der Elbe, Enclave des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; besteht blos aus dem 4) Dorfe D. mit 350 Ew., mit Schloß. — Früher war D.

eine kaiserliche Pfalz, die von Otto d. Gr. erbaut sein soll; im 15. Jahrh. wurde es von Anhalt verkauft, kam aber 1674 wieder an Zerbst. Fürst Johann Ludwig hielt sich in D. oft auf u. wurde Stifter der Anhalt-Zerbst-Dornburgischen Linie. 1751 wurde das neue Schloß gebaut.

Dornbutte, Fisch, s. u. Scholle.

Dorndreher, so v. w. Rothrückiger Würger.

Dörneberg, höchster Gipfel des Teutoburger Waldes, 1000 Fuß hoch.

Dorneck-Thierstein, 1) Amt im Schweizercanton Solothurn, größtentheils gebirgige fruchtbare Landschaft mit 19 Pfarreien u. 13,200 katholischen Einw., welche Viehzucht, Acker- u. etwas Weinbau treiben; 2) Pfarrdorf daselbst, verbunden mit Dornach u. Dornach-Brugg, unweit des gleichnamigen Schlosses; 840 Ew. Das in Ruinen liegende Schloß D. gewährt eine herrliche Aussicht bis in den Sundgau. Bei D. 22. Juli 1499 unglückliche Schlacht für Maximilian I. gegen die Schweizer; im Französischen Revolutionskriege wurde D. 1. März 1797 von den Franzosen genommen. 1813 stürzte bei D. die Brücke mit dem Gefängnißthurme ein.

Dorneidechse (Stellio *Cuv.*), Gattung aus der Familie Iguanen; Körper überhaupt eidechsenartig, doch die Zunge fleischig, dick, nicht dehnbar, Gaumen zahnlos, Schwanz mit großen, oft stachligen Schuppen besetzt; sie leben an warmen, dunkeln, feuchten Orten u. fressen Insecten. Dazu werden als Untergattungen gerechnet: a) Gürteleidechse (Cordylus *Gron.*, Zonurus), Schwanz, Bauch u. Rücken haben Querreihen großer Schuppen, Kopf beschildert, Schwanzschuppen oft dornige Ringe bildend, auch an der Rückenseite kleine Dornen; Art: C. griseus (Lacerta Cordylus), bläulich braun u. graugefleckt, in Nordafrika; b) Dorneidechse (Stellio), diese hat einzelne, größere, stachelige Schuppen auf Rücken u. hinter den Ohren; Art: Gemeine D. (Stellio vulgaris, Lacerta stellio, Agama cordylea), gemein im Morgenlande, 1 Fuß lang (davon der Schwanz die Hälfte), Kopf dick, Farbe olivenbraun, gelb gefleckt; die Excremente derselben (Cordylea) werden als Schminke benutzt u. wurden sonst unter dem Namen Cordylea u. Crocodylea in den Apotheken geführt; die Muhammedaner tödten sie, weil sie von ihr verspottet zu werden glauben, indem sie den Kopf niederbückt, wie sie, wenn sie beten; c) Doryphorus *Cuv.*, ohne Schenkelporen u. ohne Stachelhaufen auf dem Körper; Art: Kurzschwänzige D. (Stellio brevicaudatus), blau mit dunklen Binden; St. azureus, lasurblau, ungefleckt, beide im nördlichen Südamerika; d) Schleuderschwanz (Dorneidechsenschwanz, Caudiverbera *Cuv.*, Uromastix *Merrem)*, der Kopf ist hinten nicht dicker, alle Schuppen klein, glatt u. gleichartig, doch die Schwanzschuppen groß, dick u. stachelig; Arten: Ägyptischer Schleuderschwanz (C. spinipes), aus Ägypten, grün, wird bis zu 3 Fuß lang, dient zu Gaukeleien, u. a.

Dornel, so v. w. Hornthierchen, eine Gattung der Haarinfusorien, s. d.

Dornem, Stadt, s. Dornhan.

Dornen, vom Zinne, Eisentheilchen enthaltend, welche beim Pochen vom Pocheisen losgelassen sind.

Dornenkrone, 1) Krone von Dornen geflochten, welche Jesus am Kreuze trug; 2) bei einigen alten deutschen Wappen eine Unterlage unter dem Schmuck auf dem Helm.

Dornenthier, so v. w. Borstenigel.

Dorner, 1) Jakob, geb. 1741 in Ehrenstetten im Breisgau, widmete sich der Malerei, machte seine Studien in Italien, den Niederlanden u. Paris u. ließ sich in München nieder, wo er Galleriedirector wurde u. 1813 st. Er war in keinem Zweige der Malerei fremd u. malte Landschaften, Genrestücke, historische Bilder u. Porträts. In der Münchener Pinakothek befindet sich von ihm: eine Handelsfrau im Kaufgewölbe. Auch ätzte er in Kupfer nach Rembrandts Weise. 2) Joh. Jakob, geb. 1775 in München, Sohn des Vorigen, bildete sich unter seines Vaters Leitung zum Landschaftsmaler. Seine Berg- u. Waldpartien aus dem baierschen Oberland fanden großen Beifall u. gehören zu den ersten Werken der Landschaftsmalerei, welche die Regeneration des Geschmacks zu Ende des 18. Jahrh. bekunden. Nach einer Studienreise durch die Schweiz u. Frankreich wurde D. Gallerieinspector in München. Ein Augenübel lähmte 1818 mehrere Jahre u. ein Schlagfluß 1843 seine künstlerische Thätigkeit; er st. 1852 in München. Werke in der Münchener Pinakothek: Ansicht des Walchensees, Landschaft im Lechthale bei Gewitter, ein Wasserfall u. Landschaft bei Pasing mit einer Mühle. 3) Isaak Aug., geb. 1809 in Neuhausen ob Eck (in Württemberg), studirte seit 1829 Theologie in Tübingen, wurde 1832 Vicar in seinem Geburtsort, 1834 Repetent u. 1838 Professor in Tübingen, 1839 Professor der Theologie in Kiel u 1847 Professor u. Consistorialrath in Bonn, nachdem er gleiche Stelle vorher 7 Jahre lang in Königsberg bekleidet hatte; er schr.: Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, Stuttg. 1830; Der Pietismus, bes. in Württemberg, Kiel 1841; Darstellung der Lehre von der Person Christi, Stuttg. 1845 ff., 3 Bde., 2. A. 1853—56; Über Reform der evangelischen Landeskirche, Bonn 1848.

Dörner (Hüttenk.), unvollkommen geflossene Metalltheile von tropfsteinartigem Ansehen; daher Blei-, Kupfer-D. 2c. Die Dörnerarbeit, auf den Saigerhütten ist ein desoxydirendes Schmelzen. Man vermengt die Saigerdörner, Glätte, Heerde, Hüttenschlich, Darrschlacke 2c. mit etwas Schlackenkupfer u. armem Schwarzkupfer u. verschmilzt dergleichen Gemenge zwischen Kohlen in einem Hohofen, welcher über das Auge mit einem Vorheerde zugemacht ist. Das Product des Schmelzens sticht man in eine eiserne Form (Saigerpfanne) ab u. bildet es in große dicke Scheiben, die Dörnerstücke (Schmelzstücke), um. Die fallenden Schlacken heißen Dörnerschlacken. Man zerlegt die Dörnerstücke durch Saigerung in Dörnerblei u. Dörnerkiehnstöcke (Schmelzblei u. Schmelzkiehnstöcke).

Dornfalter, Tagschmetterlinge mit Stumpffüßen, gezähnten Flügeln, deren vordere etwas ausgeschweift, oben schwarz, schillernd, unten gelbbraun sind, beide Ränder sind quergesäumt, schwarzaderig. Sie kommen aus Halbdornraupen u. bilden die Gattung Morpho (Riesenfalter) bei Latreille, od. die Gattungen Limenitis, Neptis, Biblis, Melanitis u. a. des Fabricius, stehen bei Linné unter Papilio nymphalis phaleratus.

Dornfisch, 1) (Spinachia), Gattung aus der Ordnung der Kehlflossen-Stachelflosser u. der Fa-

milie der Panzerwanzen (Trichloidei), hat mit Dornen besetzte Seitenlinie, die Bauchflossen sind weit hinter den Brustflossen u. haben noch einen Strahl neben dem Stachel; Körper schmal u. lang. Steht bei Cuvier als Art unter Stichling. Art: Gemeiner D. (Sp. spinachia, Gasterosteus sp.), oben oliven-, unten silberfarbig; lebt in der Ost- u. Nordsee, wird um des Thrans willen gefangen, zu Dünger gebraucht, u. a.; 2) so v. w. Triacanthus biaculeatus, s. u. Hornfisch.

Dornfischerei, das Angeln der Fische, wobei man sich statt des eisernen Angelhakens eines gewöhnlichen Dorns bedient, so daß der Köder auf der Oberfläche des Wassers bleibt.

Dornfliege (Sargus), Gattung der Stachelfliegen.

Dornfortsatz (Anat.), so v. w. Dorn 4).

Dornfuß, Krabbenart, s. u. Krabbe.

Dorngradirung, s. u. Salzwerk.

Dorngrundel, Fisch, so v. w. Steinbeißer.

Dornhai, Fisch, s. u. Hai.

Dornhallerde, so v. w. Düngesalz.

Dornhan, Stadt im Oberamte Sulz des württembergischen Schwarzwaldkreises, am Schwarzwalde; 1620 Ew. Mineralquelle, Wasserleitung. In der Nähe lag die Burg Brandeck, das Stammhaus eines verloschenen adeligen Geschlechts.

Dornhopfen, eine Art wilder Hopfen, s. d.

Dornig, 1) (Dornicht), mit Dornen besetzt; 2) in Dornen auslaufend od. übergehend; 3) das Zinn, wenn es nicht gut schmilzt; 4) so v. w. Dornen.

Dornik, Stadt, so v. w. Tournay.

Dornkäfer (Hispa *L.*), Gattung der Blattkäfer; Körper länglich eirund, Kopf frei, Unterkiefer mit zweigliedrigem, tasterförmigem Fortsatz, Fühler vorgestreckt, fadenförmig; sie leben auf Gras. Untergattungen: a) Hispa, Oberkiefer endigt sich mit 2 Zähnen, Leib meist stachlig; Art: Schwarzer D. (H. atra), schwarz, überall mit Stacheln, 2 Linien lang, in Deutschland; b) Alurnus *Fabr.*, Oberkiefer mit starken Haken, Leib dornenlos; Art: H. marginata, H. grossa u. a., aus Südamerika; c) Chalepus *Thunb.*, Schienbeine lang, dünn; Art: Ch. spinipes.

Dornkönig, so v. w. Zaunkönig.

Dornkorall, 1) so v. w. Blumenkorall; 2) eine Madreporitenversteinerung.

Dornmuskel (Anat.), s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln.

Dornoch (Dornock), 1) (Frith of D.), Meerbusen der Nordsee an der Ostküste von Schottland, zwischen die Grafschaften Sutherland u. Roß einschneidend; 2) Hauptstadt der schottischen Grafschaft Sutherland am gleichnamigen Meerbusen, kleiner Hafen, prachtvolle Kathedrale, Sitz des Bischofs von Caithneß; 3500 Ew.

Dornraubkäfer (Oxytelus), Gattung der Raubkäfer.

Dornraupen, Gattung der Raupen mit dornartigen Auswüchsen, s. Raupen.

Dornroche (Stechroche), Art der Gattung Roche (s. d.), auch eine besondere Gattung, die Gattung Stechroche od. Pfeilschwanz (Trygon) bildend, ausgezeichnet durch einen großen sägeförmigen Stachel am Schwanze; Art: Tr. pastinaca.

Dornrose (Rosa canina), so v. w. Heckenrose, s. u. Rosa.

Dornrücken, Fisch, so v. w. Nagelroche.

Dornsche Dächer, s. u. Dach II. F) e).

Dornschnepfe, Varietät der Waldschnepfe, die kleiner als die gewöhnliche ist, schneller fliegt, in hohen Gebirgen u. im Norden lebt u. im Frühling früher, im Herbste später als die gewöhnliche fliegt.

Dornschröter, so v. w. Bockdornkäfer (Rhagium *Fabr.*).

Dornschwanz, so v. w. Schleuderschwanz, s. u. Dorneidechse d).

Dornschwein, so v. w. Stachelschwein (Hystrix).

Dornstetten, Stadt im Oberamte Freudenstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises, Sitz mehrerer Beamtungen; 1070 Ew., welche sich mit Strohsesselverfertigung, Leimsiederei, bes. mit Feldbau u. Viehzucht beschäftigen. D. kommt schon 784 als Tornestatt vor, kam später an die Grafen von Geroldseck, durch Kauf an Hohenberg u. 1320 an Württemberg; es brannte 1415 u. 1675 ganz ab.

Dörnten, Pfarrdorf im Amte Liebenburg der hannöverschen Landdrostei Hildesheim; 600 Ew. Dabei die Eisenhütte Kunigunde.

Dörnthal, Dorf, s. Dörenthal.

Dornum, 1) Herrlichkeit in der hannöverschen Landdrostei Aurich; 1600 Ew.; 2) Marktflecken darin, sonst mit 3 Burgen; 800 Ew. — D. war früher Sitz eines ostfriesischen Häuptlingsgeschlechts; seit dem 14. Jahrh. hausten hier die Attena; der erste der Attena, Hero, hatte 3 Söhne, welche 3 Burgen (Norder-, Oster- od. Lenignäs- u. Westerburg) besaßen; der ursprüngliche Sitz war die Norderburg, welche auch, nach mehrmaliger Zerstörung u. Wiederherstellung, noch vorhanden ist; 1514 wurde die Westerburg in der Sächsischen Fehde zerstört u. nicht wieder aufgebaut; von der Osterburg stehen noch einzelne Theile. D. hatte verschiedene Besitzer u. gehört seit 1820 den Grafen von Münster.

Doro Caro, Pseudonym für Sam. Aug. Gerber.

Doroch, Nebenfluß der Donau in der Gespannschaft Gran.

Dorog, 1) Marktflecken im Bezirk u. Kreis Gran des Verwaltungsbezirks Pesth-Ofen (Ungarn), Postamt; 610 Ew.; 2) (Hadju-D.), Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks ebd. im Kreise Nord-Bihar des Verwaltungsbezirks Großwardein, Sitz der Bezirksbehörden; 8200 Ew.; 3) (Nagy-D.), Dorf ebd. am Sarviz im Kreise Tolna des Verwaltungsbezirks Ödenburg, Postamt; 2800 Ew.

Dorogobusch, 1) Kreis des russischen Gouvernements Smolensk mit 71,500 Ew., wird von dem Dniepr, der hier den Wop aufnimmt, u. von der Ugra bewässert; 2) Kreisstadt daselbst am Dniepr, 10 Kirchen, 2 wohlthätige Anstalten, mehrere Fabriken; 5750 Ew. Hier am 27. Oct. 1812 Arrieregardengefecht der Franzosen gegen die verfolgenden Russen.

Dorogol (Dorohoe), 1) der nördlichste Kreis der Moldau zwischen der Bukowina u. dem Pruth, zerfällt in 6 Cantons, zählt 4 Städte u. 172 Dörfer; 2) Hauptort der oberen Moldau (Zara de Suß) mit mehreren Kirchen u. Klöstern; 8000 Ew.

Doro Montelo, Vorgebirg auf Euböa.

Doronicum (D. *L.*, Gemswurz), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Senecioneae-Eusenecioneae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit halbkugeligem od. ziemlich

flachem allgemeinem Kelche, von 2—3 Reihen gleichartiger Blättchen, Scheibenblüthchen zwitterigröhrig, fünfzähnig, Strahlenblüthchen zungenförmig, weiblich, Achene schnabellos, ungeflügelt, gefurcht, mit behaartem Pappus im Mittelfelde, Fruchtboden nackt, alle Blüthen gelb. Art: D. pardalianches, gelb blühend, auf Gebirgen, auch als Zierpflanze cultivirt; die Wurzel war sonst als Radix doronici officinell.

Doroninsk, kleine Stadt im Kreise Nertschinsk des russischen Gouvernements Irkutzk im östlichen Sibirien, liegt an der Ingoda u. war ehemals Kreisstadt. In der Nähe wohnen Buräten u. Mongolen.

Doros, Sohn von Hellen u. Orseïs, Ahn der Dorier, erhielt die Gegend um den Parnassos.

Dorosma, Dorf bei Szegedin im District Jazygien u. Kumanien des Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen (Ungarn); katholische Hauptschule; 9980 Ew.

Dorostŏrus (Durostorum, Durostolum, a. Geogr.), alte wichtige Stadt in Mösien, Hauptquartier einer römischen Legion u. Geburtsort des Aëtius; jetzt Silistria.

Dorothea, 1) jetzt verlassenes Fort auf der Goldküste (Westafrika); es wurde 1683 von den Preußen für die afrikanische Compagnie in Emden erbaut u. 1720 an die Holländer verkauft; 2) Silbergrube in der Nähe von Klausthal im Oberharze.

Dorothee (v. gr. Dorothĕa, die von Gott Gegebene), 1) St. D., christliche Jungfrau zu Cäsarea in Kappadocien, erlitt zu Anfang des 4. Jahrh. den Märtyrertod; Tag: 6. Febr. 2) St. D., Bäuerin in Preußen, berühmte Wunderthäterin, sie st. 1394. 3) D. Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Christian von Brandenburg, heirathete 1610 den Herzog Johann Christian von Liegnitz u. wirkte als treffliche Fürstin u. Hausfrau auf ihren Gemahl u. das Land günstig ein, so daß sie von ihren Unterthanen den Beinamen: die liebe Dorel erhielt; sie st. 1610. Vgl. Koch, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Sibylla, Brieg 1830. 4) D., Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg, seit 1688 in 2. Ehe mit Friedrich Wilhelm I., dem großen Kurfürsten von Brandenburg, vermählt, sie st. 1689 als Wittwe. 5) Anna Charlotte D., Herzogin von Kurland, s. Biron 3).

Dorothĕus, 1) Dorotheos aus Kition, so v. w. Persäos. 2) D., römischer Maler von unbekannter Zeit, malte eine Venus. 3) D., Antecessor in Berytos, im 6. Jahrh., Gehülfe Tribonians in Anordnung der Digesten; er schr. in griechischer Sprache einen Index codicis (Auszug aus dem Codex).

Dorow, Wilh., geb. in Königsberg 1790; wurde 1812 bei der preußischen Gesandtschaft in Paris angestellt, wohnte 1813 den Feldzügen gegen Frankreich bei, wurde 1815 Commissarius der Centralverwaltung für Deutschland, hierauf 1816 Legationssecretär in Dresden u. 1817 in Kopenhagen, 1820 Director der Verwaltung für Alterthumskunde in den rheinisch-westfälischen Provinzen zu Bonn u. 1822 Hofrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin; bald darauf in Ruhestand versetzt, lebte er meist in Halle u. st. hier 1846. Er schr.: Die Opferstätte u. Grabhügel der Germanen u. Römer am Rhein, Wiesb. 1819—21, 2 Hfte.; Morgenländische Alterthümer, ebd. 1820 f., 2 Hefte; Denkmäler nordischer Sprache u. Kunst, Bonn 1823 f., 2 Bde.; Denkmale germanischer u. römischer Zeit in den rheinisch-westfälischen Provinzen, Stuttg. 1823—1827, 2 Bde.; Voyage archéol. dans l'ancienne Etrurie, Par. 1829; Erlebtes aus den Jahren 1813—20, Leipzig 1843, 2 Bde.; gab heraus: Altes Grab eines Heerführers unter Attila, Halle 1832; Benedict Spinozas Randglossen zu seinem Tractatus theologico-politicus etc., Berl. 1835; Facsimile von Handschriften berühmter Männer u. Frauen, ebd. 1836—38, 4 Bde.; Denkschriften u. Briefe, Berl. 1836—41, 5 Bde.; Briefe berühmter Staatsmänner, Lpz. 1844.

Dorozenko, Häuptling mehrerer zaporogischer Kosackenstämme, der sich unter Wisnowiecky gegen die polnische Herrschaft empörte u. die Osmanen zu Hülfe rief; nach dem Frieden zu Kaminiez 1676 warf er sich aber den Russen in die Arme, was zum 1. Kriege der Russen gegen die Türken Veranlassung gab.

Dorp, Stadt im Kreise Solingen des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; Tabak-, Papier-, Stahl- u. Eisenwaarenfabrik; 6300 Ew. Eigentlich ist D. nur eine aus mehreren Ortschaften bestehende Bürgermeisterei, die nach dem Hauptort D. benannt ist.

Dorpanaus, so v. w. Decebalus.

Dorpat (Dörpt, esthnisch Tart-Liu), 1) Kreis in der Statthalterschaft Livland am westlichen Ufer des Peipussee, 155 QM., 196,000 esthnische, deutsche u. wenige russische Ew., wellenförmig hüglig, bewässert vom Embach; bringt Holz, Vieh, Getreide; 2) Hauptstadt darin an dem schiffbaren Embach, in einem angenehmen Thale, auf dessen Thalrändern sich die Ruinen des Doms befinden, wovon jedoch ein Theil zur Universitätsbibliothek wiederhergestellt ist; Universität (1632 von Gustav Adolf von Schweden gestiftet, 1699 nach Pernau verlegt, ging 1710 ein, wurde von Paul I. neu begründet, doch erst durch Stiftungsurkunde vom 12. Dec. 1802 vom Kaiser Alexander völlig organisirt für die 3 Gouvernements Esthland, Kurland u. Livland), welche über 60 Lehrer u. 650—700 Schüler zählt, dabei eine Bibliothek (70,000 Bände), medicinische, chirurgische, klinische u. Entbindungsanstalten, Botanischer Garten, Sternwarte, Naturalien-, Physikalisches, Mathematisches, Technisches, Modellcabinet. Außerdem hat D. an Bildungsanstalten: Gymnasium, 1 Kreis-, 1 Töchter-, 1 Thierarzneischule, 11 Elementarschulen, Kunstmuseum, Landschullehrerseminar; Kirchen: 1 griechische, 1 lutherische u. 1 esthnische Kirche; Esthnische Gesellschaft, Naturforschende Gesellschaft, Gesellschaft zur Aufmunterung der Landwirthschaft u. des Gewerbefleißes; Handel u. Schifffahrt, vom Embach über die Narwa u. den Peipussee, Tuchfabrikation; 13,000 Ew. — D. ist 1030 gegründet; bis 1223 besaßen es die Russen, die es Juriogorod nannten; da aber eroberte es der Deutsche Orden u. behauptete es auch 1224 gegen die von Nowgorod; 1225 machte es Hermann, Bischof von Esthland, zum Sitze des Bisthums Esthland; 1268 wurde die Stadt von den Russen verbrannt; 1427 von den Pleskowern vergebens belagert, 18. Juni 1558 von Iwan Wasiljewitsch erobert. 1571 richteten hier die Russen ein schreckliches Blutbad an, da mehrere Bürger die Stadt an die Holsteiner hatten übergeben wollen. 1582 wurde D. an Polen abgetreten, 1625 aber von den Schweden eingenommen, unter deren Herrschaft 1632 von Gustav Adolf die Univer-

stät gegründet wurde. Die Stadt wurde 1704 von den Russen erobert u. zerstört; 1763 u. 1775 große Brände, doch wurde D. beidemal von der Kaiserin Katharina II. im Wiederaufbau unterstützt.

Dorpia (gr. Ant.), der erste Tag der Apaturia.

Dorpon (gr. Ant.), Abendmahlzeit.

Dörpt, Stadt, so v. w. Dorpat.

Dorrēgo, Creole, welcher die Partei der südamerikanischen Insurgenten ergriff; wurde 1820 Oberst der regulären republikanischen Truppen u. auf einige Tage Dictator in Buenos-Ayres, ließ darauf 1821 in Areca mehrere Hauptgegner des Dictators Rodriguez erschießen, wurde 1827 zum Präsidenten der la Platarepublik an die Stelle des Lopez erwählt, in einem Gefecht bei Navarra gefangen u. auf Befehl la Valles im Decbr. 1830 erschossen.

Dörren, s. Darren.

Dörrfieber, so v. w. Hektisches Fieber.

Dörrgatter (Dörrgerüst), ein in der Schweiz gewöhnliches Gerüst von Pfählen u. Querstangen, das auf dem Felde errichtet wird, um darauf das abgemähte Getreide in kleinen Garben schichtweis zu legen, es trocknen zu lassen u. an Ort u. Stelle auszudreschen. Fürchtet man Regen, so wird auf die obersten Querstangen Stroh gedeckt.

Dörrsucht, 1) krankhafte Abmagerung, Schwund, s. Atrophie; 2) bes. das Dürrwerden der Thiere ohne ersichtliche Ursache, wogegen Veränderung im Futter, Schonung des Thieres, gute Weide ꝛc. die Hauptmittel sind.

Dörrwarzen, warzenähnliche, entzündete, od. auch mit einem zähen Schleim überzogene Blätterchen auf der Zunge von Thieren, wobei sie nicht fressen u. abmagern. Man schneidet die Warzen ab, od. reibt in leichten Fällen die Zunge mit Salz u. einem härenen Lappen ab.

Dorsāl (v. lat. Dorsalis), was sich auf den Rücken, od. auf die Rückenseite eines Theils bezieht; daher Dorsaldisciplin, in der Mönchssprache, Geißelstreiche auf den Rücken; Dorsalmanipulation, wenn man die magnetische Kur mit dem Rücken der Hand verrichtet.

Dorsāle, in Kirchen, wo keine ordentlichen Chorstühle waren, ein kleiner mit Tüchern umhängter Platz, wo die Geistlichen ihre Tageszeiten beteten.

Dorsanas, griech. Name des indischen Herakles.

Dorsch, 1) (Gadus Callarias *L.*), Art aus der Gattung Schellfisch, sehr wohlschmeckend, 1 Fuß lang, aschgrau, bunt gefleckt, Seitenlinie krumm, Schwanzflosse abgestutzt; hat eine Bartfaser u. die obere Kinnlade länger als die untere; häufig in der Ostsee, selten in der Nordsee. Eingesalzen wird er als Kurischer D. häufig aus Kurland u. Liebau versendet. Aus der Leber gewinnt man Thran (Dorschthran), s. u. Thran; 2) Britischer D., s. u. Brosme.

Dorsch, 1) Joh. Christoph, geb. 1680 in Nürnberg, Edelsteinschneider, von dem eine große Anzahl Intaglios, Copien nach antiken Steinen, herrühren; von Päpsten allein hat er 238 in Carneol geschnitten; er st. 1732. 2) Susanna Maria, geb. 1701 in Nürnberg, Tochter u. Schülerin des Vor., den sie übertraf; sie heirathete den Maler Graf, dann als Wittwe Preißler u. st. 1765.

Dorsche, 1) so v. w. Kohlrabi unter der Erde; 2) die Strunke aller Kohl- od. Krautgewächse, als Winterfütterung für das Rindvieh.

Dorschenhammer, Eisenhammerwerk im Landgericht Naila des baierischen Kreises Oberfranken; liefert jährlich an 1100 Centner Stabeisen.

Dorsennus, nach Einigen ein alter Atellanendichter, nach Andern ein komischer Charakter in der alten römischen Komödie, wie der Harlekin.

Dorset, 1) (Dorsetshire), Grafschaft im südlichen England, 45,96 QM., grenzt an Somerset-, Wilt-, Hamp- u. Devonshire u. an den Kanal la Manche; im Allgemeinen eben, nur von Hügelketten (Downs, bis zu 650 Fuß Höhe) durchzogen, die an der Küste steil abfallen; Flüsse: Stour, Frome, Piddle, Wey u. Brit; fruchtbar (daher Garten Englands genannt), zwischen Blandford u. Hampshire bedeutende Waldungen, im äußersten SO. (Poole) Haideland u. Sumpf; Klima: mild. Im Süden ist die Halbinsel Portland, an der Südostseite Purbek. Man treibt Ackerbau (kaum genug für die Bevölkerung), mit Gewinn von Flachs u. Hanf, Viehzucht (Schafe, Dorsetrace), Fischfang (Makrelen), Bergbau, Wollen-, Hanf- u. Leinweberei u. Alebrauerei; die Eisenbahnen von Southampton (Winchester) nach Dorchester u. von Dorchester nach Bridgewater durchschneiden die Grafschaft, ebenso der Dorset-Somerset-Kanal (der bei Bradford in Wiltshire in den Kennet-Avon-Kanal führt) den östlichen Theil derselben; 1851: 177,597 Ew. in 271 Kirchspielen; Hauptstadt: Dorchester; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Bennington im Staate Vermont (Nordamerika); 1800 Ew.

Dorset, früher Titel der Familien Beaufort u. Grey, dann der Sackville, indem Herbrand (Hildebrand) von Sackville mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England kam. Sie besaßen Güter in der Grafschaft Sussex; merkwürdig: 1) Thomas Sackville, Graf von D., geb. 1536 zu Witham in Sussex, bekleidete mehrere Gesandtschaftsposten u. war einer der Blutrichter der Maria Stuart, welcher derselben auch das Todesurtheil ankündigte; er wurde Kanzler der Universität Oxford, 1603 Graf von D. u. st. 1608 als Großschatzmeister von England; er schr. Gedichte. 2) Edward Sackville, Graf von D., Enkel des Vor., geb. 1590 in Witham, Jakobs I. u. Karls I. treuer Anhänger, ohne doch den Gesetzen od. der Freiheit des Volks entgegen zu treten; war 1640, während Karls Abwesenheit in Schottland, Regent des Reichs; 1641 Präsident des Geh. Raths, unterstützte er, nachdem er vergebens König u. Parlament zu versöhnen gesucht hatte, den König mit Geld zur Flucht u. focht tapfer bei Edgehill; des Königs Hinrichtung erschütterte ihn so sehr, daß er 6 Monate nachher, 1652, in Witham starb. 3) Charles Sackville, Earl of D., geb. 1637 in Witham, Staatsmann u. Dichter, diente 1665 unter dem Herzog von York gegen die Holländer, wurde unter Wilhelm III. Lordkämmerer u. st. 1706 in Bath. Seine Gedichte im 6. Bde. von Andersons Complete edition of the poets of Great Britain, Lond. 1794. 4) Lionel Chomfield, des Vor. Sohn u. Nachfolger, erhielt 1720 den Titel Herzog. 5) John George Frederick, Herzog von D., starb ohne Nachkommen, daher Güter u. Titel an 6) Charles Germain, Vicomte Sackville, Baron Bolebrooke, kamen; dieser war geb. 1767, war unter Georg IV. u. Wilhelm IV. Oberstallmeister u. st. 1843 in London. Mit ihm erlosch der Titel der Herzöge von D.

Dorsetteen (engl., spr. Dorsettihn), ein in England, bes. in Norwich, Bristol &c., verfertigter wollener Stoff, mit Einschlag von Seide.

Dorsibranchia, Würmer, so v. w. Rückenkiemen.

Dorsiferae (Dorsiflorae, Dorsigerae), Pflanzen mit Samen auf dem Rücken des Laubes; Farrenkräuter.

Dorso, Familienname der Fabia gens; bes. bekannt: Cajus Fabius D., stieg, bei der Belagerung des Capitols durch die Gallier, allein, ohne Waffen, blos mit Opfergeräthen, hinab u. ging unangefochten durch das feindliche Lager, um auf dem Quirinal das den Göttern jährlich gelobte Opfer zu bringen.

Dorstadt, Schloß zwischen Wolfenbüttel u. Goslar, wurde nach dem Aussterben der Herren von D. 1464 in ein Nonnenkloster verwandelt, welches nach der Reformation säcularisirt wurde.

Dorsten, Stadt an der Lippe im Kreise Recklinghausen des preußischen Regierungsbezirks Münster; zwei Klöster, Progymnasium, Ölfrucht- u. Tabaksbau, Leinwandweberei, Handel mit Holz u. Vieh, Schiffsbau; 3100 Ew.

Dorstenia (D. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Theod. Dorsten (Professor der Medicin in Marburg, st. 1552 in Kassel u. schr.: Botanicum. Frkf. 1540, Fol.), aus der Familie der Moreae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.*; amerikanische Kräuter mit kurzem, verkümmertem Stängel u. aromatischen, etwas scharfen Wurzeln; Blüthenstiele blattachselständig, oben zu einem flach concaven Blüthenkuchen verdickt, worauf zahlreiche Staubgefäße zu 1, 2 od. 4 vereinigt u. viele Fruchtknoten eingesenkt sind; Frucht ein Nüßchen. Arten: D. Contrayerva, D. Houstoni, D. Drakena, D. brasiliensis, in Südamerika, Mutterpflanzen der Bezoarwurzel, s. d.

Dorsum (lat.), 1) Rücken; 2) Rückseite der Hand; 3) am Blatte untere, an Blumentheilen äußere, an Samen die dem Nabel entgegengesetzte Seite.

Dort, 1) so v. w. Lolch; 2) so v. w. Dotter; 3) in Österreich Trespe; 4) so v. w. Myagrum.

Dortelweil, Dorf an der Nidda im Gebiet von Frankfurt a. M.; 450 Ew., die viel Gemüse bauen.

Dorth, altes, aus dem Schloß Dorth bei Zütphen stammendes Geschlecht, jetzt in Rheinpreußen, im Großherzogthum Hessen u. den Niederlanden, welches seine Ahnen bis zum 13. Jahrh. zurückführt; von den zwei Söhnen Diedrichs II. stammen die zwei noch blühenden Linien: A) Ältere Rheinische Linie zu Neckarsteinach, seit 1650 in den Freiherrenstand erhoben u. 1828 von Preußen bestätigt; Stifter war: 1) Zeno III., älterer Sohn Diedrichs. 2) Johann Jobst, Urenkel des Vor., Sohn Zenos IV., vermählte sich mit Adriana, Erbfrau zu Horst u. Issum im Kurkölnischen, erheirathete diese Herrschaften mit u. ließ sich hier in Deutschland nieder; er ging später unter Tromp als Oberst u. Commandant der niederländischen Landungstruppen nach Brasilien u. wurde nach Vertreibung der Spanier Gouverneur von Bahia; er wurde 1624 von den Eingeborenen ermordet. 3) Freiherr Johann Adrian Adolf, Enkel des Vor. u. Sohn des Freiherrn Werner, geb. 1661, war niederländischer General der Infanterie u. Inhaber eines niederländischen Regiments u. st. 1748 auf dem Schlosse Horst; der jetzige Chef ist: 4) Freiherr Rudolf, Urenkel des Vor., Sohn des 1828 verstorbenen Freiherrn Joh. Bernh. Franz Ludwig, geb. 1798 im Stifte Vielich bei Bonn; er ist preußischer Rittmeister a. D. u. seit 1829 vermählt mit Anna Maria, geb. von Warsberg; sein ältester Sohn Lothar ist 1830 geb. B) Jüngere Niederländische Linie; Stifter derselben war: 5) Gisbert, Herr zu Brankona, Sohn Diedrichs II. u. Bruder von D. 1); er war seit 1503 vermählt mit Anna, geb. von Veen; von seinen Nachkommen blühen noch in den Niederlanden: 6) Diedrich, Urenkel Zenos III., ältester Sohn Zenos IV. u. Bruder von D. 2), blieb im Besitz des Stammgutes D.; er war niederländischer Oberst u. Landdrost der Grafschaft Zütphen u. heirathete 1616 Adelheid von Bodelschwingh, hatte aber nur eine Tochter, welche sich mit Wilhelm von Flohdorf vermählte u. diesem den Stammsitz D. zubrachte.

Dorthesia, Gattung der Schildläuse; Art: D. urticae, Männchen mit vier Längsreihen weißer Haarbüschel, Länge 1 Linie; häufig auf Brennesseln.

Dortmannia (Bot.), Art Lobelia, s. d.

Dortmund, 1) Kreis im Regierungsbezirk Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen, $8\frac{7}{10}$ QM.; 55,000 Ew. in 5 Städten, 1 Flecken u. 66 Dörfern; 2) Hauptstadt desselben, an der Emscher, Knotenpunkt der Köln-Mindener, der Bergisch-Märkischen, der Soester u. der von D. nach Oberhausen über Bochum u. Essen projectirten Eisenbahn; Sitz eines Oberbergamtes, Kreisgerichtes, Landrathsamtes, Gymnasium, 5 Kirchen, worunter eine katholische; einer der Hauptpunkte der westfälischen Kohlen- u. Eisenindustrie, mit einem der größten Bahnhöfe des europäischen Continents; auf dem Bahnhofe erhebt sich auf einem Hügel die Vehmlinde mit dem einstigen Dortmunder Freistuhl; Fabrikation in Leinen, Tabak, Sammt, Papier, Gußstahl &c.; Privatbank (1856 errichtet), Commandite der Preußischen Bank, Creditverein, Verlagsort der Westfälischen Zeitung (Provinzialblatt). In der Nähe der Stadt liegen viele bedeutende Kohlenwerke u. Eisenhütten; 20,000 Ew. Geburtsort von F. A. Brockhaus. — D. war vormals Reichsstadt, u. 1006 wurde hier ein Reichstag gehalten. 1297 brannte D. ab u. nach dem Wiederaufbau wurde ein kaiserliches Hofgericht hierher gelegt; 1381 wurde es lange vergeblich durch die Kölner belagert. Am 10. Juni 1609 hier Dortmunder Receß zwischen Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg u. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (s. Kleve), in dessen Folge das Land von beiden gemeinschaftlich verwaltet wurde. Es wurde 1616 von den Liguisten u. 1679 von den Franzosen genommen; 1803 verlor D. seine Rechte als Reichsstadt u. kam an Nassau; 1815 mit Westfalen an Preußen. Vgl. Fahne, Die Grafschaft u. Reichsstadt D., Köln 1855—57, 2 Bde.

Dortrecht (Dort), 1) Arrondissement u. Bezirk der niederländischen Provinz Südholland; 58,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, auf einer 1421 durch Sturmfluth entstandenen Insel der Merwe u. des Biesbosch, auf der Landseite nach altholländischer Art befestigt; hat eine schöne gothische Hauptkirche, Lateinische Schule, Salz- u. Zuckerraffinerien, Fabrikation von Bleiweiß, Tabak, Lackmus, zahlreiche Mühlen, Garn- u. Leinwandbleichen, Handel mit Flachs, Getreide, Öl, Holz, Thran, Stockfisch u. bes. auch Rheinwein; Schiffswerfte, Schiffbau, Hafen, Dampfschifffahrt auf dem Rhein; 21,000 Ew.

— D. (lat. Dordracum) stand ehemals mit unter den Grafen von Vlaarding; nachdem diese geächtet worden waren, schenkte 1064 Kaiser Heinrich IV. D. mit der ganzen Grafschaft dem Bisthum Utrecht, dann an Brabant. 1231 ward D. mit Mauern umgeben u. wurde bald die wichtigste Stadt der Grafschaft, ja von ganz Holland im Mittelalter. Seit dem Durchbruch der Dämme an der Merwe 1421 liegt D. auf einer Insel. Hier wurde vom 13. Nov. 1618 bis Ende Juni 1619 die für die Entwickelung der Reformirten Kirche wichtige **Dortrechter Synode** gehalten, auf welcher 58 holländische u. 28 englische, pfälzer, hessische, nassauische, ostfriesische, bremer u. schweizer Theologen, unter Autorität der Generalstaaten u. unter Vorsitz Bogermanns, in 180 Sessionen 93 Artikel abfaßten, worin die Calvinische Lehre von der Prädestination in ihrer größten Strenge als Dogma der Reformirten Kirche aufgestellt, die ihr entgegenstehende Lehre der Arminianer od. Remonstranten verworfen u. diejenigen, welche die Synodalbeschlüsse nicht unterschrieben, excommunicirt wurden (s. Arminianer). Die Synodalbeschlüsse nahmen die Reformirten in Holland, Frankreich, Pfalz u. Schweiz förmlich an, England u. Kur-Brandenburg lehnten sie ab; die Reformirten in anderen Ländern hielten sie nicht für bindend, u. jetzt haben sie als symbolisches Buch außer Holland nur noch geschichtliche Bedeutung.

Dorum, Marktflecken u. Hauptort des Landes Wursten in der hannöverischen Landdrostei Stade; besteht aus dem Oster- u. Westerviertel u. dem Altendorfe, ist Sitz eines Amtes u. hat 700 Ew.; das Kirchspiel D., das außer dem Flecken noch das Dorumer, Ballinger, Ahlinger u. Alsumer Viertel umfaßt, nimmt eine Meile ein u. zählt 1700 Ew.

Dorures (fr., spr. Dorührs), reiche Zeuge u. Spitzen, Achselbänder od. Epaulettes, Tressen, reiche Stickereien u. dgl., aus französischen Fabriken. Es gibt: D. fines, echte gold- u. silberreiche; D. fausses, unechte od. leonische.

Dorvigny (spr. Dorwinjy), geb. 1734, war französischer Schauspieler u. st. 1812 in Paris; er schr. die Lustspiele: Jeannot, La comédie à l'impromptu, Oui et non, Le Corsaire provençal u. m. a. (zum Theil übersetzt in dem Komischen Theater der Franzosen für die Deutschen, Lpz. 1777—86, 10 Thle.); die Romane: Les amans du Faubourg St. Marceau, Par. 1801, 4 Bde.; Le menage diabolique, ebd. 1801, 2 Bde., u. a. m.

Dorville, Jakob Philipp d'O., geb. 1696 in Amsterdam, studirte seit 1715 in Leyden Philologie, Orientalische Sprachen u. Jurisprudenz, war 1731 bis 1742 Professor am Athenäum in Amsterdam, privatisirte dann u. st. 1751. Er schr.: Vanus critica (gegen Pauw), Amst. 1737; gab heraus den Chariton (ebd. 1750, n. A. von Beck, Lpz. 1783) u. seines Bruders Pierre D. lateinische Gedichte, 1740; seit 1740 gab er auch die Fortsetzung von Burmanns Miscellaneae observationes heraus; seine unvollendeten Sicula gab P. Burmann, Amst. 1764, heraus.

Dory (gr.), Lanze.

Dory, Vorgebirg mit gleichnamigem Hafenplatz auf der Insel Neu-Guinea (westliches Polynesien).

Doryanthes (D. *Corr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Anomalae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: D. excelsa, Baum in Südwallis, purpurroth blühend.

Dorycera (D. *Hoffmannsegg*), Gattung aus der Familie der Fliegen, mit einer bekannten Art.

Dorycnium (D. *L.*, *P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Trifolieae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: D. herbaceum, in Krain auf Bergen; D. suffruticorum, Staude in Südeuropa; beide sonst als Herb. dorycnii, sowie D. hirsutum, als Herb. lot. antihaemorrhoidalis officinell.

Dorycnopsis (D. *Boiss.*), aus der Familie Leguminosae-Papilionaceae; Art: D. Gerardi s. Anthyllis heterophylla *L.*, in Spanien.

Dorydrepănon (Drepanon, gr. Ant.), sichelartiges, großes Messer, um das Tauwerk der feindlichen Schiffe zu zerschneiden u. dieselben unfähig zu machen, Segel zu führen.

Dorylaon (Dorylēum, a. Geogr.), Stadt in Phrygien am Tymbres, wurde als Mittelpunkt der Straße nach Pessinus, Ikonion u. Apamea unter römischer Herrschaft bedeutend; jetzt Eskischehr.

Dorylus, Gattung der Bienenameise (s. d. B), auch als Untergattung von Mutilla.

Doryphŏra, 1) D. *Endl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Monimiaceae-Atherospermeae; Art: D. Sassafras, in Neu-Holland; 2) s. u. Chrysomelinä.

Doryphorēma (gr.), auf dem griechischen Theater der Inbegriff der neben den Hauptpersonen Auftretenden, welche die Trabanten (Doryphŏroi) u. die Statisten waren.

Doryphŏros (gr. Ant.), Lanzenträger.

Doryphŏrus, Gattung der Dorneidechse, s. d.

Dory von Jobahaza, altes, ungarisches Adelsgeschlecht, 1815 in den Freiherrenstand erhoben; jetziger Chef: Freiherr Ludwig Vincenz, Sohn des 1839 verstorbenen Freiherrn Joseph Jakob, geb. 1824, u. 1852 vermählt mit Ottilie Semsey von Semse.

Dörzbach, Pfarrdorf an der Jaxt im Oberamte Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises, Schloß; 1480 Ew., worunter 150 Juden, die hier eine Synagoge haben.

Dos (Doos), kleiner Wasserfall der Wiesent bei Muggendorf im bairischen Kreise Oberfranken, wo sich gegenüber einer burgruinenartig gestalteten Felsenmasse, der Riesenburg, die Aufseeß hineinstürzt.

Dos (Res uxoria, Apparatus s. Instructus muliebris, gr. Pherne), 1) Alles, was um der Frau willen in das Vermögen des Ehemannes zur Bestreitung der ehelichen Lasten übertragen wird, wozu jede Sache, welche einigen Vermögenswerth hat, gebraucht werden kann. Die D. war in den ältesten Zeiten, wo der Mann die Frau kaufte, unbekannt, wurde bei milderen Sitten in Griechenland eingeführt, doch in der Lykurgischen Gesetzgebung verboten, in der Solonischen auf einiges Hausgeräthe u. drei Gewänder, außer dem baaren Gelde, eingeschränkt. Jetzt bestimmt mehr Herkommen als Gesetz die D.; doch entscheiden die verschiedenen Landesgesetze meist etwas hierüber. Nach dem Römischen Rechte, welches zugleich die Grundlage des gemeinen Deutschen Rechtes bildet, mußte der Vater od. der väterliche Ascendent, im Nothfall auch die Mutter, der Tochter einen Brautschatz geben (D. necessaria); jetzt kann ihn der Schwiegersohn nicht fordern, wenn er nicht vom Vater versprochen worden, od. ausdrückliche Particulargesetze den Letzteren zur Ausstattung verpflichten. Eine

freiwillig versprochene D. heißt D. voluntaria. Rührt die D. vom Vater der Frau od. einem väterlichen Ascendenten her, so heißt sie D. profectitia; stammt sie von der Frau selbst od. deren Mutter od. einem Fremden her, D. adventitia; sind die Dotalstücke vor der Einhändigung taxirt, D. aestimata; im Gegentheile, D. inaestimata; sind sie mit Bürgschaft versehen, D. cauta; ist dabei stipulirt worden, daß sie nach Aufhebung der Ehe an den Geber zurückfallen, D. receptitia. Die D. besteht nur in Rücksicht auf die Ehe, mit deren Nichtigkeit ist auch sie ungültig, u. das Versprechen einer D. enthält die stillschweigende Bedingung, daß die Ehe nachfolge. Die Größe der D. necessaria wird vom Richter nach dem Vermögen des Verpflichteten u. dem Stande der Eheleute bestimmt. Jedes Versprechen einer D. ist klagbar. Die D. voluntaria wird mit der Actio ex stipulatu, die D. necessaria mit der Condictio ex lege, die durch Vermächtniß bestellte D. mit der Actio ex testamento eingeklagt. Auch findet Nachforderung der D., wenn die Ehe bereits wieder getrennt ist, Statt, wo die D. nicht an den Geber zurückfällt. Der Ehemann erlangt das Eigenthum der D. (daher auch das Veräußerungsrecht aller Dotalsachen, mit Ausnahme der Grundstücke), sowie das Verwaltungs- u. Nutzungsrecht daran. Nach der Trennung der Ehe muß der Mann die D. regelmäßig zurückgeben. Bei der D. receptitia hat die Rückgabe an Denjenigen zu erfolgen, für welchen die Rückgabe stipulirt worden ist. Die D. profectitia fällt, wenn die Ehe durch den Tod der Frau getrennt wird, an den Vater od. Großvater, lebt dieser aber nicht mehr, an die Erben der Tochter; wurde die Ehe aber beim Leben der Frau aufgehoben, an die Frau. Die D. adventitia fällt jedenfalls an die Frau u. ihre Erben. Die Restitutionspflicht tritt nach Aufhebung der Ehe bei Immobilien sogleich ein, bei anderen Sachen ist dem Ehemanne ein Jahr Zeit gegeben. Während der Ehe darf der Mann die D. nicht restituiren u. wird, wenn er es dennoch thut, nicht liberirt, außer zur Bezahlung von Schulden 2c. 2) Im Mittelalter hieß D. so viel als Dotalitium, Leibgedinge, Witthum; D. ecclesiae, so v. w. Dotalgüter.

Dosa, Georg, ein Szeller von Geburt, wurde 1513 von den ungarischen Bauern zum König ausgerufen, aber durch Johannes von Siebenbürgen gefangen u. hingerichtet, s. Ungarn (Gesch.).

Dos à dos (fr., spr. Dos a doh), Rücken gegen Rücken (Gegensatz von Vis à vis), beim Tanzen eine Figur, wo die Tanzenden mit dem Rücken gegen einander zu stehen kommen.

Dosăron (a. Geogr.), Fluß im transgangitanischen Indien, mündete in den Gangetischen Meerbusen; jetzt Mahanada.

Dösch, Fisch, so v. w. Dorsch.

Doschfest, das Fest, wodurch die Muselmanen in Ägypten alljährlich die Geburt des Propheten feiern, was unter religiösen Ceremonien 10 Tage u. 10 Nächte geschieht.

Doschtschеniki, auf dem Baikal, Irtysch u. Ob gebräuchliche Flußfahrzeuge von 10—13 Faden Länge, 12—13 Faden Breite, welche 2—3000 Ctr. tragen, eine innere Tiefe von 6—7 Ellen haben, ein Segel führen, fast ganz ohne Eisen sind u. eine Bemannung von 10—14 Mann haben.

Döschwurm, so v. w. Kiemenwurm.

Dos d'ane (fr., spr. Doh dahn, d. i. Eselsrücken), 1) dachförmig übermauertes Gewölbe; 2) der scharf aufgemauerte Rücken eines Bären, s. d. (Kriegsw.).

Dose, 1) Gefäß von verschiedener Gestalt u. aus verschiedenem Stoff zur Aufbewahrung für Zucker, Rauch- od. Schnupftabak 2c.; letztere, die Schnupftabaksdosen (Tabatieren) werden aus den verschiedensten Stoffen gemacht: aus Gold od. Silber, gravirt, mit Tulametall eingelegt, mit Bildnissen in Brillanten eingefaßt (solche werden bes. von Fürsten zu Geschenken benutzt) 2c.; andere D-n, bes. aus gebranntem, oft mit Bimsstein abgeriebenem Papiermaché, werden von unzünftigen Dosenmachern verfertigt (Müllerdosen, Stobwassersche D-n), bes. gut in Berlin, Braunschweig, Altenburg, Schmölln 2c. D-n von Horn od. Schildkrot werden in einer eisernen Presse gepreßt, od. in einer besonderen Form geformt. Englische D-n sind von Leder, welchem man eine solche Steifigkeit gibt, daß es dem Horne gleicht; das Leder ist gewöhnlich schwarz gebeizt u. mit Gold od. Silber verziert; werden sie mit erhabener Arbeit verziert, so wird das Leder erst erweicht u. die Figuren mit einer stählernen Stanze durch Pressen gebildet. Die Schottischen D-n sind von Holz, mit hölzernem Charnier u. fein lackirt; 2) so v. w. Dosis.

Döse, 1) hölzernes Gefäß, unten weiter als oben, mit drei verlängerten Dauben, welche als Füße dienen; 2) großer Bierbottich, oben weiter als unten, statt des Kühlfasses gebraucht.

Dosenbaum, so v. Bergkiefer, s. u. Kiefer.

Dosenkettchen (Melosira, Lysigonium, Gallionella), Gattung der gestreiften Diatomeen, von Aud. zu den Infusorien gezählt; gegliederte, astlose, ansitzende Fadenkörper, deren kieselschalige Glieder je zwei od. drei mit einer sehr zarten Kieselscheide umgeben u. verbunden sind; die einzelnen Glieder stellen zweiklappige, cylindrische, scheibenförmige od. kugelige Döschen dar, deren Nebenseiten (Klappen) durch einen Zwischenring (Hauptseite) verbunden sind. Arten: M. salina, in Salzquellen u. Brackwasser der Nordsee; M. distans, lebend bei Berlin, Nordhausen u. Clausthal, fossil im Biliner Polirschiefer, wo sie die Hauptmasse bilden, 41,000 Millionen Thierchen auf 1 Cubikzoll. Gallionella ferruginea ist eine Conferve.

Dosenmoor, eins der größten Moore im holsteinischen Amte Bordesholm.

Dosenschildkröte (Cistudo), Gattung der Schildkröten, hat gewölbtes Schild, bewegliches Brustschild, wodurch sich das Thier ganz einschließen kann; bei einigen ist der Deckel vorn (Cistudo); Art: Gemeine D. (C. clausa, Testudo carolina), braun, gelbfleckig, kugelig, faustgroß; in Nordamerika, frißt Mäuse, Schlangen, sogar Mist; Fleisch nicht, Eier sehr wohlschmeckend; läßt sich leicht aufziehen; bei Anderen die vordere u. hintere Hälfte des Brustschildes deckelartig (Cinosternon); Art: C. pennsylvanicum, riecht nach Balsam.

Dosensextant, kleiner (3 bis 6 Zoll großer) Spiegelsextant (s. d.).

Dosia, weißes, feinem Sande ähnliches Pulver, in Japan bereitet, von dem die Chinesen u. Japanesen behaupten, daß es die Glieder erkalteter Leichen wieder erweiche u. geschmeidig mache

Dosiădas (Dosiades), griechischer Dichter aus Rhodos im 3. od. 4. Jahrh. v. Chr., von dem die

griechische Anthologie zwei kleine Gedichte hat, das eine in Gestalt eines Altares, das andere in der eines Eies, s. u. Technopaignia.

Dosis (gr., Gabe), die bestimmte Quantität, in der ein Arzneimittel gereicht wird; die Bestimmung geschieht am sichersten nach dem Gewichte, u. es wird dann ein Mittel gleich in Dosen abgetheilt; od. auch nach Maß, wie nach Tassen, Eß- od. Theelöffeln, nach Tropfen, bei Pulvern nach Messerspitzen rc.; daher die Lehre von der Arzneigabe Dosologie.

Dositheos, 1) D., Priester aus dem Stamme Levi, brachte 177 v. Chr. die griechische Übersetzung des Buches Esther (Purim) nach Ägypten. 2) D., griechischer Tragiker, einer der tragischen Pleias, s. u. Griechische Literatur. 3) D. Magister, griechischer Grammatiker des 3. Jahrh. n. Chr.; er lehrte in Rom die griechische Sprache u. schr.: Ἑρμηνεύματα (grammatikalischen, lexikalischen u. literarhistorischen Inhalts), aufgefunden von Cujacius in St. Gallen u. herausgeg. von Böcking, Bonn 1832; daraus Fragmentum regularum (von And. dem Ulpian, dem Zeitgenossen des D., zugeschrieben u. herausgeg. von Roever, Leyd. 1739; von Schilling, Lpz. 1819). 4) D., Jude, der sich um Jesu Zeit unter den Samaritern für den Messias ausgab, aber verfolgt in der Wüste verhungerte. Seiner Anhänger (Dositheaner, Dositheisten) wird noch im 4. Jahrh. gedacht; dieselben befolgten mit peinlicher Strenge das Gesetz, welches am Sabbath im Hause still zu sitzen u. sich nicht zu bewegen gebot. 5) D., Stifter der russischen Secte Dositheowschtschina; er behauptete, man brauche in 10 Jahren nur einmal od. auch nur am Ende des Lebens zu beichten u. das Abendmahl zu genießen; nur vor Gott brauche man das Haupt zu beugen rc. 6) D., griechischer Patriarch von Jerusalem, hielt 1672 auf Anlaß des französischen Hofes eine Synode zu Jerusalem zur Ausrottung des Calvinismus, welchen der Patriarch Cyrillus Lucaris unter die Griechen gebracht haben sollte, u. st. 1706.

Döskins, Wollenzeug, dem Buckskin ähnlich.

Doson, Beiname des Antigonos 3).

Dos Quartos (span.), spanische Kupfermünze, 2 Quartos.

Dossat (spr. Dossah), Arnaud d'O., geb. 1536 bei Auch, Anfangs Anwalt in Paris, dann Regierungsrath in Melun, seit 1584 Gesandtschaftssecretär des Erzbischofs von Toulouse in Rom; durch ihn wurde Heinrich IV. vom Papste als König anerkannt; er wurde 1598 Cardinal, beförderte die Abschließung des Friedens von Vervins u. st. 1604 in Rom. Er schr.: Lettres, herausgeg. von Amelot de la Houssaie, Par. 1627 u. ö.

Dosse, Nebenfluß der Havel im preußischen Regierungsbezirk Potsdam; entspringt bei Massow im Mecklenburgischen, wird bei Wittstock flößbar, bei Neustadt schiffbar u. mündet bei Wehlgast.

Dössel, Pfarrdorf bei Wettin im Saalkreise des preußischen Regierungsbezirkes Merseburg, Steinkohlengrube; 350 Ew.

Dossenbach, Dorf im badischen Treisamkreise, südlich von Schopfheim, nahe an der schweizerischen Grenze. Hier 27. April 1848 Gefecht zwischen den republikanischen Freischaren unter Bornstedt u. den württembergischen Truppen, s. u. Baden (Gesch.).

Dossi, 1) (Dosso), Maler, geb. 1474 in Ferrara (nach And. 1490), gest. 1558 (1560) ebendaselbst; Schüler des Lor. Costa, bildete sich später in Rom nach Rafael u. mehr noch in Venedig, wo er sich Tizians Colorit anzueignen suchte. Werke: Fresken im Schloß zu Ferrara; die vier Kirchenväter, die Träume, Judith, die Gerechtigkeit, der Friede (in der Dresdener Gallerie); in dem Berliner Museum Maria auf dem Thron. 2) Giovanni Battista, Bruder u. Mitschüler des Vor., Landschaft- u. Groteskenmaler; er st. 1545. Beide lebten am Hofe Alfonsos d'Este in Ferrara; sie malten die Bilder zu Ariostos rasenden Roland.

Dossier (spr. Dossieh), Michel, geb. 1684 in Paris, Kupferstecher, stach Blätter in Drevets Manier nach de Troy, Rigaud, Jouvenet u. And.

Dossin (spr. Dosseng), Etienne, belgischer Botaniker, geb. 1777 u. gest. 26. Dec. 1852 in Lüttich; er hat sich bes. um die Pflanzenkunde der Provinz Lüttich verdient gemacht. Nach ihm ist genannt Dossinia marmorata, eine der prachtvollsten Orchideen, deren Blüthe wie mit Gold, Rubinen u. Perlen besetzt steht; sie stammt aus Java.

Dossiren (v. fr.), abböschen, abdachen; daher Dossirung, so v. w. Böschung; Dossirbret, ein Richtscheit mit einem Brete, worauf ein in Grade getheilter Viertelkreis gezeichnet ist, die durch ein bewegliches Bleiloth angezeigt werden; bestimmt die Böschungen der Walltheile bei Befestigungswerken u. Deichen.

Doste (Dostendiptam), ist Origanum Dictamnus, Orig. vulgare; daher Dostenöl, s. u. Origanum.

Dostel, so v. w. Cretin.

Dost Muhammed Khan, geb. um 1798, stammte aus der Familie der Barekzis u. war der Sohn Feth Alis, des klugen Ministers Timur Schahs von Afghanistan. Als nach dem Tode dieses Fürsten unter seinen Söhnen Thronstreitigkeiten ausbrachen, riß der älteste Bruder D-s, Assim Khan, die Herrschaft an sich. Nach dem Tode Assims theilten sich die 3 jüngeren Brüder desselben in das Reich u. D. nahm 1833 Kabul für sich in Besitz. Als König von Kabul nahm er 1835 den Namen Muhammed Gazi an, u. war ein Freund Rußlands u. ein heftiger Gegner der Briten, unablässig bemüht, im Vereine mit Persien einen Angriff zum Sturze des Indobritischen Reiches zu machen. Deshalb sendeten die Briten 1839 eine Armee gegen ihn; D. wurde geschlagen u. floh nach Persien, dieses zum ferneren Angriffe aufstachelnd. 1840 von den Engländern von Neuem geschlagen, ergab sich D. denselben. Nichtsdestoweniger entstand 1841 eine allgemeine Erhebung der Afghanen; viele Engländer wurden ermordet, sie mußten dann Kabul räumen u. wurden 1842 in den Khyberpässen fast völlig niedergemetzelt. Erst 1843 wurde D. wieder von den Engländern in seine Heimath entlassen. Später trat er mit den Sikhs in Verbindung u. führte denselben 1849 eine Hülfsschaar gegen die Briten zu, die vereinigten Kräfte wurden aber bei Guzerat geschlagen, u. D. M. verlor einige Gebietstheile an die Engländer. Nun auf der einen Seite von den Briten, auf der andern von den schiitischen Persern bedroht, suchte D. sich durch Bündnisse zu stärken, Herat an sich zu bringen u. seinen Einfluß auf Persien u. Bochara zu erhöhen. Hierdurch gerieth er aber mit den Russen in Reibung, u. andererseits vereinigten sich seine Interessen mit denen Englands. Als der Krieg zwischen England u. Rußland (1854) ausbrach, schien

D. zunächst zu schwanken, nach welcher Seite er sich wenden solle, endlich aber schloß er (1855) mit der indobritischen Regierung einen Vertrag ab. 1856 kam er von Neuem mit Persien in Krieg, wahrscheinlich von England angereizt, u. ließ seine Truppen bei der Vertheidigung von Herat mitwirken.

Dotalen (v. lat.), **1)** bei den Römern Sklaven u. Sklavinnen, welche ein Vater seiner Tochter bei ihrer Verheirathung in der Mitgift mitgab u. die daher auch mit der Dos Miteigenthum des Mannes wurden; **2)** (**Dotalbauern**, Pfarrbauern, Wiedemuthsleute), Bauern, die das nutzbare Eigenthum von Kirchengütern (**Dotalgüter**) haben u. deshalb der Kirche od. dem Pfarrer einen Canon entrichten, od. zur unentgeldlichen Bestellung der Kirchen-, Pfarr- u. Schuläcker verpflichtet sind. Daher **Dotalgerichte** (Pfarrgerichte), die Gerichte über die Dotalbauern; sie wurden von jeher meist als blos amtssässig betrachtet u. die Obergerichtsbarkeit den landes- od. gutsherrlichen Gerichten überlassen.

Dotalĭa pacta (lat.), Eheverträge; **Dotalĭtĭum** (**Dotarĭum**), Leibgedinge, Witthum; **Dotalvermögen**, das Eingebrachte der Eheweiber, s. Dos.

Dotames, kleiner Indianerstamm im Gebiet Missouri (Nordamerika).

Dotatiōn (v. lat. **Dotatĭo**), **1)** Ausstattung, Begabung, bes. bei Eheverhältnissen; daher **Dotationsklage** einer Geschwängerten gegen ihren Schwängerer, s. Concubitus; **2)** die Anweisung von Gütern, Capitalien, Zinsen zur Stiftung einer Anstalt; auch von Staatsgütern zur Belohnung verdienter Staatsdiener, Feldherrn u. dgl.

Dotekom, Stadt, so v. w. Deutichem.

Dötel, so v. w. Deutel.

Dothāim (**Dothan**, d. i. Cisternen, bibl. Geogr.), Ort an der Ebene Jesreel, wo Joseph von seinen Brüdern verkauft wurde.

Dothidĕa (D. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Sphaeriacei-Dothidini; Arten: auf lebenden u. abgestorbenen Blättern u. Stängeln von Pflanzen.

Dothien (gr.), Furunkel, s. d.; **Dothienteritis**, pustulös-, blasen- od. kleinen Blutschwären ähnlicher Ausschlag auf der innern Fläche des Darmkanals, vorzüglich Begleiter des Abdominaltyphus.

Dotiren (v. lat.), durch Geschenke ausstatten, s. Dotation.

Dotis (Totis, Tata), **1)** Bezirk des Kreises Gran im Verwaltungsgebiet Preßburg (Ungarn); **2)** Hauptort darin, Marktflecken am Tata u. einem kleinen See; besteht aus D. u. Tovaros; zwischen beiden liegen die Ruinen des Schlosses, welches Matthias Corvinus bewohnte, u. am See ein anderes, als Gefängniß gebraucht; mehrere Kirchen u. Klöster, Synagoge, Gymnasium, Hauptvolksschule, Piaristencollegium, zahlreiche Schwefelquellen, welche förmliche Teiche bilden, u. warme Bäder, Postamt; 5900 Ew.; in der Nähe Marmor- u. Tuffsteinbrüche; römische Alterthümer.

Döttelbach, Dorf im Amte Oberkirch des badischen Mittelrheinkreises; hat einen berühmten Sauerbrunnen (Griesbach) u. 600 Ew.

Dottenwyl, Badeort bei St. Gallen.

Dotter, **1)** (Eidotter), s. u. Ei; **2)** (Landw.), so v. w. Leindotter.

Dotterblume, Caltha palustris, Trollius europaeus, Leontodon taraxacum, Calendula officinalis.

Dotterhof, so v. w. Area vitellina.

Dotterkraut, Myagrum sativum.

Dotterweide, s. Weide.

Dottignies, ansehnliches Dorf im Bezirk Courtrai der belgischen Provinz Westflandern, Handel mit Hanf, Leinwand u. Garn; 4050 Ew.

Döttingen, Pfarrdorf mit Marktrecht am Kocher im Oberamte Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises; Schloß, Hospital, Getreide-, Wein- u. Obstbau; 530 Ew.; in der Nähe das fürstlich Hohenlohe-Kirchbergsche Jagdschloß Thierberg.

Dottōre (ital.), **1)** so v. w. Doctor; **2)** komische Figur der alten italienischen Komödie, einen gelehrten Pedanten (Doctor aus Bologna) darstellend; seine Maske hatte eine schwarze Nase u. rothe Backen.

Dotzauer, Justus Johann Friedrich, geb. 1783 in Haselrieth bei Hildburghausen, Cellist, kam als solcher 1811 nach Dresden u. wurde Kammermusikus daselbst; er schr. an 150 Werke, worunter Concerte, Phantasien, Capricen, Sonaten, Variationen für Violoncell-Quartette, Trios, Amphion u. die Oper Graziosa; Der kleine Clavierspieler, Meißen 1822, 2 Thle. u. ö.; Violoncellschule, Wien 1833; Violoncell-Flagcolettschule u. a.

Dotzinger, Jost, Baumeister von Worms u. 1452—72 Werkmeister des Strasburger Münsters. Er brachte 1452 eine Verbrüderung aller deutschen Hütten zu Stande, als deren Großmeister 1459 auf einem Tag in Regensburg der jedesmalige Werkmeister des Strasburger Münsters ernannt wurde.

Dou, Gerhard, so v. w. Dow.

Douai, Stadt, so v. w. Douay.

Douairière (fr., spr. Duäriähr'), Witwe hohen Standes, die von einem Leibgedinge lebt.

Douane (fr., spr. Duahn), **1)** Zollhaus, Mauthbureau; **2)** die Gesammtheit des zur Abwehrung der verbotenen Ein- u. Ausfuhr u. zur Erhebung des Zolles aufgestellten Personals (**Douaniers**).

Douarnenez (spr. Duarneneh), **1)** Bai des Atlantischen Oceans an der Nordwestküste von Frankreich; 4 Meilen lang, geschlossen durch die Pointe Carnarvon u. die Pointe de Chèvre, u. **2)** Stadt daran, im Arrondissement Quimper des französischen Departements Finisterre; Fischerei (namentlich Sardellen); 3300 Ew.

Douay (spr. Duäh), **1)** Arrondissement im französischen Departement Nord, 20,7 QM., 104,000 Ew. in 3 Cantonen; **2)** Hauptstadt darin an der Scarpe u. der Paris-Brüsseler Eisenbahn, die hier nach Lille abzweigt; Festung 3. Rangs, die Gräben u. die der Vorwerke können unter Wasser gesetzt werden; in kleiner Entfernung liegt noch das Fort Scarpe; schöne Kirche (Peterskirche), Rath- u. Zeughaus, königlicher Gerichtshof, Akademie, Schulen für Mathematik, Medicin, Artillerie, Botanischer Garten, Museum, öffentliche Bibliothek, Société des sciences, arts et belles lettres, Fabriken in Wolle, Tapeten, Seife u. Zucker; Kanonengießerei; Handel mit Spitzen u. Leinwand; 22,000 Ew. Der Kanal von D. (Sensée) geht von D. mittelst der Deule nach Lille u. fällt bei Warneton mit der Lys zusammen. — Vormals stand hier ein Schloß (Castrum Duacense) als Bollwerk gegen die Normannen, von welchen es zerstört worden sein soll. Darnach kommt auch die Stadt D. vor, welche

den Grafen von Flandern gehörte. 1667 wurde D. von den Franzosen erobert, aber 26. Juni 1710 nach einer 2monatlichen Belagerung von den Alliirten wieder genommen (s. Spanischer Successionskrieg); Villars Versuch D. zu überrumpeln mißlang, aber 7. Sept. 1712 nahm er es durch Capitulation (s. ebd.) u. die Franzosen behielten es im Utrechter Frieden; 3) s. Doué.

Double (spr. Dubel), 1) doppelt; 2) die Schauspieler, welche bei der französischen Bühne für die wichtigen Rollen eines Andern ad interim einstudirt werden, um denselben in Krankheits- u. Abwesenheitsfällen zu ersetzen; 3) alte französische Silbermünze, seit 1200 geprägt, von Zweigroschengröße = 2 Deniers; D. Tournois (spr. D. Turnoah), Silbermünze, in Tours geprägt, von gleichem Werth, wurde bis zur Kupfermünze verringert u. hörte Ende des 17. Jahrh. auf; D. Henri (spr. D. Hangri), alte französische Goldmünze = 1 Ducaten.

Double, Cap der Ostküste von Neuholland.

Double Canon (fr., spr Dubel Kanong), Schriftart, s. Schrift.

Double Silesias, Sorte schlesische Leinen.

Double-Springs (spr. Döbbl-Springs), Hauptort der Grafschaft Calveras im Staate Californien (Nordamerika); dabei Goldminen.

Doublet (fr., spr. Dubläh), 1) der Pasch in Würfeln; 2) beim Kegelspiel, wenn 2 Parteien gleich viel Kegel schließen, wobei der Wurf für die Partei zählt, welche beim nächsten Male die meisten wirft.

Doublette (fr., spr. Dublätt'), 1) ein Gegenstand, welcher 2mal vorhanden ist, bes. in Sammlungen; 2) 2 Gegenstände, welche zusammen verkauft werden; 3) Muschelschalen, die, weil sie genau auf einander passen, das vollständige Gehäuse einer Muschel ausmachen; 4) (Juw.), s. u. Doubliren 2); 5) eine D. machen, aus einem Doppelgewehr gleich nach einander 2 treffende Schüsse thun; 6) Nelke, welche außer der Grundfarbe nur noch eine Farbe in langen bandförmigen Streifen hat.

Doubliren, 1) so v. w. Dupliren; 2) 2 Edelsteine, von denen der eine als Ober-, der andere als Untertheil geschnitten ist, an der Rundiste mit Mastix zusammenkitten, um dadurch Färbung u. Erhöhung des Glanzes zu bewirken. Ein so gebildeter Stein heißt Doublette, u. zwar halbechte Doublette, wenn der Obertheil aus einem echten Steine, der Untertheil aus Glas od. aus gefärbtem Bergkrystall besteht; unechte Doublette, wenn der Obertheil Glas od. Bergkrystall, der Untertheil gefärbtes Glas ist; eine Hohldoublette ist eine solche, bei welcher in dem, als Obertheil geschnittnen Bergkrystall auf der unteren ebenen Fläche eine halbkugelförmige Höhlung ausgebohrt u. diese polirt, mit gefärbter Flüssigkeit gefüllt u. mit einem Krystallblättchen verschlossen ist. Am sichersten läßt sich der Betrug erkennen, wenn man den Stein in heißes Wasser legt, weil dann der Mastix erweicht u. die Steine aus einander fallen; 3) das Vereinigen einzelner Seidenfäden zu mehreren, geschieht durch die Doublirmaschine, s. Seide.

Doublon (Doublone), so v. w. Doblone.

Doublure (fr., spr. Dublühr), 1) ein weißes u. grobes wollnes Zeug; 2) ungeköperte Tuchfarsche; 3) Tapetenleinwand.

Doubs (spr. Dubb, Doux), 1) Fluß in Frankreich; entspringt am Berge Risson (des Juragebirges), verbirgt sich bei Arçon, kommt wieder bei Remonot zum Vorschein, fällt 84 Fuß bei Morteau, bildet die Seen St. Point u. Brenets, geht durch den Canton Basel, umschließt das Departement D. fast ganz, fließt dann durch das Departement Jura, ist reißend, stark anschwellend, daher nicht schiffbar u. fällt bei Verdun im Departement Meuse in die Saone. Nebenflüsse links: Dessoubre, Loue; rechts Haleine; 2) französisches Departement, Theil der Franche Comté u. der Grafschaft Mömpelgard, 95,29 QM., grenzt an die Departements Jura, Haute-Saone u. Haut-Rhin, an die Schweizercantone Bern, Neufchatel u. Waadt; gebirgig (Vorberge des Jura), mit sehr engen Thälern, bewässert vom Doubs, von der Loue (Louve), Oignon, Dessoubre u. a. (überhaupt durch 1280 hier entspringende Bäche); hat kaltes, gesundes Klima, steinichten, lettigen Boden, bringt Wild, Fische, Getreide (nicht ausreichend), Holz, Stein- u. Braunkohlen, Eisen, Salz. Die 296,679 Einw. (1851) sind kriegerisch, redlich, gastfrei, treiben Ackerbau, Pferde- u. Rindviehzucht, etwas Weinbau u. Hüttenwesen (Eisen) ꝛc.; die Eisenbahn von Paris nach Neufchatel durchschneidet das Departement; Eintheilung in 4 Arrondissements: Besançon, Beaume, Pontarlier, Montbelliard, mit 22 Cantonen u. 648 Gemeinden; Hauptstadt: Besançon. D. gehört zum 2. großen Militärcommando (Nancy).

Doubtfull (spr. Dautfull), 1) Inselgruppe des Paumotu-Archipels od. Niedrige Inseln (südöstliches Polynesien); 2) (D. Islands), Inselgruppe an der Südküste der englischen Colonie Westaustralien.

Doucement (fr., spr. Dusmang), 1) sanft; 2) leise, sacht.

Doucet (spr. Duhsäh), Pseudonym für Coqueley de Chaussepierre.

Douceur (fr., spr. Dusöhr), 1) Süßigkeit; 2) Sanftmuth; 3) Trinkgeld, außerordentliche Vergütung.

Douche (fr., spr. Dusch), 1) Ausflußröhre eines Wasserbehältnisses; 2) (Douchebad), Wasserstrahl, den man an einem Theil des Körpers anströmen läßt, um demselben ein Bad zu appliciren, s. u. Bad I. c) b). Daher Douchiren, übertröpfen, übergießen.

Doudeauville (spr. Dudowill'), Michel de la Rochefoucault, Herzog von D., geb. 1765; wurde 1788 Oberst eines Dragonerregiments, 1789 Oberamtmann zu Chartres, emigrirte 1792, kehrte zwar 1800 zurück, lebte aber in der Zurückgezogenheit bis zur Wiederkehr der Bourbons, wurde 1814 Pair von Frankreich, 1816 Präsident des obern Conseils der Polytechnischen Schule, 1826 Generaldirector der Posten, wo er viele wichtige Verbesserungen einführte, dann Staatsminister u. 1824 Minister des Königlichen Hauses, legte aber, als Karl X. 1827 die Pariser Nationalgarde auflöste, seine Ministerstelle nieder, wodurch er den Sturz des Villèleschen Ministeriums vorbereitete; er erschien einige Monate nach der Julirevolution wieder in der Pairskammer, besiegte den Vorschlag zur Verbannung der Bourbons u. legte 1832 seine Pairswürde nieder.

Doudeville (spr. Dudwill), Stadt im Arrondissement Yvetot des Departements Seine inférieure; 3600 Ew.

Doué (spr. Dueh), Stadt im Arrondissement

Saumur, des französischen Departements Maine u. Loire; 3100 Ew. D. war vormals eine Residenz der aquitanischen Könige u. Ruinen des Schlosses hatten sich lange erhalten. Hier 1793 Niederlage der Vendeer durch General Santerre, s. Vendéekrieg.

Doughet, so v. w. Dughet.

Douglas (spr. Dögglähß), 1) Kirchspiel der schottischen Grafschaft Lanark; altes Schloß; 2400 Ew.; 2) Fluß in der Grafschaft Lanark; 3) Hafenstadt an der gleichnamigen Bai (Irisches Meer) an der SOKüste der zur englischen Grafschaft gehörigen Insel Man; Fort; 8600 Ew.; 4) Stadt in der Grafschaft Northumberland der Provinz Neu-Braunschweig (Britisches Nordamerika); 5) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts (Nordamerika); 2000 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Berks des Staates Pennsylvanien, am Schuylkill-River; 1200 Ew.; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Montgomery im Staate Pennsylvanien; 1500 Ew.; 8) Cap der Südküste des russischen Nordamerika; 9) s. Douglasinsel.

Douglas (spr. Dögglähß), berühmte schottische Familie, von welcher sich seit dem 17. Jahrh. ein Zweig in Schweden u. auch in Deutschland (Baden) ansiedelten. I. In Schottland: 1) William D., W. Wallace's Genoß in dessen Kämpfen gegen England, focht namentlich 1297 mit bei Stirling. 2) James, genannt der gute Lord D., Sohn des Vorigen, Robert Bruce's Gefährte in den Kriegen gegen England, befehligte die schottische Reiterei in der Schlacht bei Bannockburn; als Eduard Bruce, Roberts Bruder, 1318 starb, erhielt die Familie D. die Anwartschaft auf die Krone Schottlands, weshalb D. lange in Streit mit Jakob II. lag. James blieb 1327 in Spanien gegen die Mauren. 3) Archibald, Bruder des Vor., war während der Minderjährigkeit David Bruce's, Roberts Sohnes, Regent von Schottland, trieb 1333 den Prätendenten Baliol zurück, vertheidigte Berwick tapfer, blieb aber bei Halidon Hill gegen die Engländer. 4) William, Graf D., setzte die Kämpfe gegen die Engländer fort u. erwarb durch Heirathen großen Besitz; er hatte 3 Söhne: 5) James, Graf D., entsagte seinen Ansprüchen an die Krone Schottland zu Gunsten Robert Stuarts, dessen Tochter er heirathete, u. blieb 1388 bei Otterburne. 6) Archibald, Graf D., Bruder des Vorigen, st. 1400; sein Stiefbruder Georg war Gründer des Hauses der Grafen von Angus, s. d. 7) Archibald, Graf D., geb. um 1374, betheiligte sich an der Verschwörung gegen den Herzog David von Rothsay, verband sich 1402 mit Percy gegen Heinrich IV., gerieth aber in dessen Gefangenschaft; später freigelassen, befehligte er die schottischen Hülfstruppen in Frankreich unter Karl VII., besiegte die Engländer bei Beaugé, blieb aber mit seinen Söhnen bei Verneuil 1424. Sein Nachfolger 8) Archibald, der während der Minderjährigkeit Jakobs II. großen Einfluß auf die Regierung hatte, st. 1439. 9) William, Sohn des Vorigen, wurde 1440 mit seinem Bruder David in Edinburgh hingerichtet. 10) James, Bruder von D. 8), hatte zum Nachfolger in der Grafschaft seinen Sohn 11) William, er war bei Jakob II. von großem Einfluß, aber da er mit andern Großen ein Bündniß geschlossen hatte, erstach ihn der König 1452 mit eigner Hand in Stirling. 12) James, Bruder des Vorigen, ergriff, von England unterstützt, die Waffen gegen den König, wurde aber 1455 geschlagen, u. seiner Güter beraubt floh er nach England; 1482 kehrte er zurück, wurde gefangen in ein Kloster gesteckt u. starb hier 1488. Er war der 9. u. letzte Graf D.; erst 1633 wurde von der Linie der Grafen Angus (s. d.) 13) William zum Marquis von D. erhoben; dessen Urenkel 14) Archibald, erhielt 1703 die Würde als Herzog von D.; dieser st. 1761, u. mit ihm erlosch der herzogliche Titel, das Marquisat aber ging auf die Familie Hamilton über. 15) William Alexander Anthony Archibald Marqueß of D. and Clydesdale, geb. 1811, ältester Sohn des Herzogs von Hamilton; vermählt seit 1843 mit Prinzessin Maria, jüngster Tochter des verstorbenen Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden u. der Stephanie (geb. 11. Oct. 1817); sein Sohn, Graf Angus, ist geb. 1845. 16) Archibald Stuart, der Neffe des letzten Herzogs, s. D. 14), geb. 1748, erbte die Familiengüter u. nahm den Titel Lord D. von D.-Castle an u. wurde 1790 zum Peer erhoben; von seinen Söhnen starb Archibald 1844 u. Charles 1848; der 3. war: 17) James Lord D., geb. 1787, er wurde Geistlicher der Anglikanischen Kirche, erschien selten im Oberhause u. starb zu Boswell-Castle, wo er sich abwechselnd mit Douglas-Castle aufhielt, am 6. April 1857. Da er keine Erben hinterließ, so fielen seine Güter an die Gräfin Elisabeth Home.

II. In Schweden, wo die D. die Güter Gerstorp, Wärd, Roberga ꝛc. besitzen: 18) Robert, trat in schwedische Dienste u. zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege theils als Soldat, theils als Diplomat aus; er wurde Generallieutnant u. 1654 als Graf von Sköuningen in den Grafenstand erhoben, machte 1655 den Krieg gegen Polen u. gegen Dänemark mit u. st. 28. Mai 1662. 19) Graf Otto Gustav, Enkel des Vorigen, geb. 1689 in Stockholm, war als Leibtrabant König Karls XII. in der Schlacht bei Poltawa 1709 in russische Gefangenschaft gerathen, wurde aber von Peter dem Großen 1714 freigegeben u. trat als Obrist in russische Dienste, wurde 1717 Landshöwding im russischen Antheil von Finnland, 1725 Generalmajor, 1738 General en chef u. Gouverneur von Esthland in Reval; nach dem Thronwechsel 1741 erhielt er den erbetenen Abschied u. zog sich auf seine Güter Alp u. Kuchofer im Kirchspiel St. Matthäi im Innern zurück, wo er 1771 starb. Er war seit 1715 mit Helene Freiin von Schlippenbach vermählt. 20) Graf Karl Israel Wilhelm, geb. 20. April 1824, ist Besitzer der schwedischen Güter u. badenscher Kammerherr u. seit 1848 vermählt mit Luise geb. Gräfin von Langenstein u. Gondelsheim (geb. 1829), welche dem Hause D. die Grundherrschaften Heilsperg u. Mägdberg mit Mühlhausen in Baden zubrachte. Sein ältester Sohn Wilhelm Ludwig Karl ist 1849 geboren.

Douglas (spr. Dögglähß), 1) Jakob, geb. 1675 in Schottland, Arzt u. Anatom; st. 1741 in London, er schr.: Myographiae comparatae specimen, Lond. 1707 (lateinisch von Schreiber, Leyden 1738); A history of the lateral operation for the stone, Lond. 1726 (lateinisch, Leyd. 1728) u. Appendix, Lond. 1731 (lateinisch, Leyd. 1733); A

description of the peritonaeum, Lond. 1730 (lateinisch von Heister, Helmst. 1733) u. m. Nach ihm sind benannt die Douglassischen Falten (Plicae semilunares Douglassii), im Darmkanal, s. d. **2)** Jo h n, londoner Steinoperateur; er schr.: Lithotomia Douglassiana, Lond. 1723 (deutsch von Timnius, Brem. 1729) u. m. **3)** David, s. u. Douglassia. **4)** Stephen Arnold, geb. in Brandon im Staate Vermont, studirte Rechtswissenschaft, siedelte nach Jacksonville in Illinois über, wurde Schreiber bei einem Auctionator, dann Schullehrer, setzte aber in seinen Mußestunden das Studium der Rechtswissenschaft fort; 1834 wurde er prakticirender Advocat, später General-Staatsanwalt u. 1835 als Repräsentant in die Nationalversammlung erwählt. Nach Ablauf seiner Amtsdauer ernannte ihn 1837 van Buren zum Registrator des öffentlichen Landbureaus zu Springfield in Illinois; 1840 wurde er Staatssecretär von Illinois u. das folgende Jahr Richter des obersten Gerichtshofes; 1843 wurde er in den Congreß gewählt u. hier vertheidigte er die extremen Maßregeln in der Oregonfrage, sowie den mexikanischen Krieg; 1847 wurde er in den Senat gewählt. Ein Theil der Demokratie wollte ihn 1856 bei der Präsidentenwahl als Candidat aufstellen. In der Nebraskafrage spielte er als Vorsitzender des erwählten Comites eine bedeutende Rolle.

Douglasinsel (spr. Dögglâßinsel), **1)** Insel im Chinesischen Meere westlich von den Philippinen; **2)** Insel auf der NWKüste von Nordamerika; **3)** Insel zwischen der Admiralitätsinsel u. der Westküste von Amerika; 20 Meilen lang, 6 Meilen breit.

Douglassia (D. *Lindl.)*, Pflanzengattung, benannt nach den Schotten David Douglas (bereiste in botanischem Interesse 1823 die Vereinigten Staaten Nordamerikas, 1824 ff. NWAmerika, bes. die Ufer des Columbia u. Neu-Californien u. kam dann kläglich auf den Sandwichinseln um), aus der Familie der Primulaceae-Primuleae-Androsaceae; Art: D. nivalis, in Nordamerika.

Douillard (spr. Dulliahr), Getreidemaß in Bordeaux = 3379 pariser Kubikfuß.

Douillette (fr., spr. Dulljett'), kurzer, seidner Frauenzimmermantel; daher Douilletiren, einhüllen.

Doukas, s. Dukas.

Doulens (spr. Dulang), **1)** Arrondissement im französischen Departement Somme, 14⅓ QM., 58,000 Ew. in 3 Cantonen; **2)** Hauptstadt desselben an der Grouche u. Authie, Citadelle, Hospital, Fabriken von Packleinwand, Handel mit Vieh, Getreide, Hanf, Öl, Leinwand; 3900 Ew. — D., ehemals den Grafen von Ponthieu gehörig, kam unter Ludwig VIII. durch den Vergleich von Chinon (1225) an die Krone; Karl VII. gab sie dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund; 1463 kaufte sie Ludwig XI. wieder von Burgund; 1595 von den Spaniern genommen, wurde D. im Frieden 1598 an Frankreich zurückgegeben.

Dour, Dorf im Bezirk Mons, der belgischen Provinz Hennegau, Eisen- u. Steinkohlengruben, 600 Ew. D. enthält eine der wenigen noch aus dem 16. Jahrh. herrührenden belgischen Protestantischen Gemeinden.

Dourbie (spr. Durbi), Fluß in Südfrankreich, entspringt bei Villeraugue im Departement Gard u. fällt bei Milhau im Departement Aveyron in den Tarn.

Dourdan (spr. Durdang), Stadt im Arrondissement Rambouillet des französischen Departements Seine u. Oise, am Orge, gothische Kirche, Seiden-, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Handel mit Getreide u. Wolle; 3000 Ew.

Dourderi, kleine Bucht an der Ostspitze Afrikas (Somauliland), die einen guten Hafen bildet.

Dourdon (spr. Durdong), Nebenfluß des Tarn im französischen Departement Aveyron.

Dourgne (spr. Durnj), Marktflecken im Arrondissement Castres des französischen Departements Tarn, Wollenmanufacturen, Viehhandel, Marmorbrüche; 2200 Ew.; Mineralquelle mit Ebbe u. Fluth.

Dourlans, Stadt, so v. w. Doulens.

Douro, Fluß, so v. w. Duero.

Doury, Provinz des Reiches Haussa (der Felataher) in Afrika.

Dousa, **1)** Janus, eigentlich Jan van der Does od. Doos, geb. 1545 in Noordwyk bei Leyden, vertheidigte u. a. Leyden gegen die Spanier, wurde Begründer der Universität Leyden u. Mitglied der Generalstaaten. Er gab den Horaz, Catull, Tibull u. Petronius heraus; **2)** Jan, Sohn des Vorigen, geb. 1571 u. gest. 1596 als Bibliothekar in Leyden; er schr. mit seinem Vater: Bataviae Hollandiaeque annales, Leyd. 1601; allein Animadversiones in Plauti comoedias, Leyd. 1596.

Doussin Dubreuil (spr. Dussäng Dübröllj), Jacq. Louis, geb. in Saintes, Arzt in Paris. Er schr.: De l'épilepsie, Par. 1797 u. 1825 (deutsch Manh. 1799; Traité des glaires, Par. 1794, 9. Ausg. 1824 (deutsch Manh. 1799, u. von Schlegel, Ilm. 1823, 4. Aufl. 1826); De la gonorrhée, Par. 1798, 4. Ausg. 1804 (deutsch Manh. 1799, von Venus, Ilm. 1831); Sur les dangers d'onanisme, Par. 1806, 3. Ausg. 1825 (deutsch v. Huber, Baf. 1807, 4. Aufl. 1828, von Köffinger, Pesth 1816); De la pulmonie, Par. 1824 (deutsch von Fitzler, 1826); Des fonctions de la peau, Par. 1827 (deutsch von Fleck, Ilm. 1828); De l'onanisme chez des personnes du sexe, Par. 1828 (deutsch Stuttg. 1832).

Doustre (Doutre), Nebenfluß der Dordogne.

Do ut des, do ut facias (lat., Rechtsw.), ich gebe, daß du gibst, ich gebe, daß du thust, 2 ungenannte Contracte, bei welchem beiden etwas gegeben wird, in der Absicht bei dem ersteren, daß der Empfangende wieder etwas gebe; bei dem zweiten, daß er etwas thue.

D'Outremont (spr. Dut'rmong), Joseph Serratus, geb. 1775 in Malmedy, studirte in Würzburg u. Halle Medicin, ließ sich 1799 als Arzt in Salzburg nieder, wirkte in verschiedenen Stellungen als Militärarzt, Irrenarzt rc. u. machte sich durch Einführung der Kuhpockenimpfung verdient; auch wurde er Professor der Geburtshülfe am Collegium medico-chirurgicum, folgte, als Salzburg an Österreich zurückgegeben wurde, einem Rufe nach München u. wurde 1816 Lehrer der Geburtshülfe in Würzburg, wo er 1845 starb. Man hat von ihm eine Anzahl von Monographien, in denen er die wichtigsten Punkte seiner Wissenschaft beleuchtet.

Douve, Küstenfluß im französischen Departement La Manche, fließt in den Kanal.

Douville (spr. Duwill), Jean Baptiste, geb. 1794 in Westfrankreich, besuchte schon frühzeitig Asien u. Amerika; vergebens aber suchte er mehrmals auf verschiedenen Wegen in China einzudrin-

gen; auf seiner Entdeckungsreise nach Kongo 1828 hatte er mit großen Schwierigkeiten, bes. unter den freien Negerstämmen, zu kämpfen. Mit Aufopferung einer Summe von fast 200,000 Fr. durchstreifte er die portugiesischen Königreiche Angola u. Benguela, drang in die gegen Osten u. Norden davon gelegenen Negerländer bis zum 25° 4' gegen Osten u. zum 13° 27' gegen Süden vor, von wo er wieder nordwärts ging u. von dem Hafen von Ambriz 1830 über Brasilien nach Frankreich zurückkehrte. Die Geographische Gesellschaft ertheilte ihm den Preis für die wichtigste im J. 1830 gemachte Entdeckung, aber der Engländer Barrow bewies, daß D. den größten Theil jener Reise gar nicht gemacht habe. D. besuchte 1838 Formigas, auf dem Wege von San Ramao nach dem Diamantendistrict, u. hielt sich längere Zeit daselbst auf, indem er einen Pferdehandel trieb u. als Arzt prakticirte; er wurde hier auf der Rückkehr von einem Patienten ermordet. Er schr.: Voyage au Congo et dans l'interieur de l'Afrique équinoctiaire, Par. 1832, 3 Bde.

Douvres (spr. Duhwer), Stadt im Arrondissement Caën des französischen Departements Calvados, Spitzenfabrikation; 2000 Ew.

Douw, Gerhard, so v. w. Dow.

Doux, Fluß u. Departement, so v. w. Doubs.

Doux-doux (fr., spr. Du-du), Zärtling, Büschen.

Douza, Jan, so v. w. Dousa.

Douzain François (spr. Dusäng frangsäh), französische Silbermünze von Franz I. = 12 Deniers; der spätere Sous.

Douze (spr. Duhs), Fluß in Südfrankreich, entspringt im Departement Gers u. fällt bei Mont de Marsan in die Midouze (Nebenfluß des Adour).

Douze le va (fr., spr. Duhs le wa), im Pharaospiel das Zwölffache des Einsatzes.

Dovadòla, Flecken am Montone, östlich der Apenninen im toscanischen Bezirk Florenz; 1025 Ew.

Dove, Heinrich Wilh., geb. 1803 in Liegnitz, studirte seit 1821 in Breslau u. Berlin Mathematik u. Physik, habilitirte sich 1826 als Privatdocent in Königsberg, wurde 1828 Professor der Physik daselbst u. 1829 in Berlin. Er schr.: Über Maß u. Messen, 2. Aufl. Berl. 1835; Meteorologische Untersuchungen, ebd. 1837; Über die nicht periodischen Änderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde, ebd. 1840—47, 4 Bde.; Untersuchungen im Gebiete der Inductionselektricität, ebd. 1842; Die Witterungsverhältnisse von Berlin, ebd. 1842; Über Wirkungen aus der Ferne, ebd. 1845; Über den Zusammenhang der Wärmeveränderungen der Atmosphäre mit der Entwickelung der Pflanzen, ebd. 1846; Temperaturtafeln, ebd. 1848; Über Elektricität, ebd. 1848; Monatsisothermen, ebd. 1850; Bericht über die 1848 u. 1849 auf den Stationen des meteorologischen Instituts im preußischen Staate angestellten Beobachtungen, ebd. 1851; Die Verbreitung der Wärme auf der Oberfläche der Erde, ebd. 1852; Darstellung der Farbenlehre, ebd. 1853; Die Witterungsgeschichte des letzten Jahrzehents 1840—50, Berl. 1853; Die Verbreitung der Wärme in der nördlichen Hemisphäre, ebd. 1855; Die Rückfälle der Kälte im Mai, ebd. 1857; Die täglichen Veränderungen der Temperatur, ebd. 1856; Klimatologische Beiträge, ebd. 1857 ff. Auch gibt D. seit 1837 das Repertorium der Physik heraus u. hat wesentlichen Antheil an der Bearbeitung des Handwörterbuchs der Chemie u. Physik von August u. A., Berl. 1842—50.

Dover, 1) Stadt der englischen Grafschaft Kent, an der Meerenge von Calais (Straits of D.), ist einer der Cinque Ports (s. d.), rings von Kalkfelsen umgeben; hat starkes Castell u. befestigte Anhöhen, kann 10,000 Mann Garnison u. 450 Kanonen fassen, kleinen Hafen; St. Jameskirche (1216 erbaut), Marienkirche (von den Normannen erbaut), regelmäßige Dampfbootverbindung mit Calais u. Ostende, Eisenbahn nach London, elektro-magnetischer Telegraph nach Calais (die erste telegraphische Verbindung Englands mit dem Continent, wie die erste submarine Telegraphenanlage überhaupt, Septbr. 1851), 1851: 22,244 Ew.; ½ Meile südwestlich der Shakespeares-Cliff, bekannt durch Shakespeares König Lear. Hier Seeschlacht 1217 zwischen den Briten unter Philipp de Albaney u. John Marshal u. der von Blanca von Castilien geworbenen französischen Flotte, welche dem Prinzen Ludwig von Frankreich, ihrem Gemahl, der in England gelandet war, Hülfe bringen sollte; am 1. Dec. 1652 Sieg der Holländer unter Ruyter über die Engländer unter Admiral Black; 2) Hauptort der Grafschaft Piscataquis im Staate Maine (Nordamerika), am Piscataquis-River; 2000 Ew.; 3) Hauptstadt der Grafschaft Strafford im Staate New-Hampshire, am Cocheco-River u. der Boston-Maineeisenbahn; 10 Kirchen, Universität, Akademie, 3 Banken, 6 Zeitungen, große Gewerbthätigkeit in Baumwolle, lebhafter Handel; außer obiger Eisenbahn noch eine andere hier beginnende (Cochecoeisenbahn) nach Alton am Winnipiseogee-See. D. wurde 1623 von englischen Colonisten angelegt, die Umgegend ist außerordentlich fruchtbar u. wohl angebaut; 9000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), an der Harlemeisenbahn (von New-York nach Chatham four Corners), 3 Kirchen, Akademie; 2500 Ew.; 5) Postort in der Township Randolf in der Grafschaft Morris im Staate New-Jersey, an der Morris-Essexeisenbahn, großartige Eisenwerke, Bank; 6) Hauptstadt der Grafschaft Kent u. des Staates Delaware am Jones-Creek u. der Dona-Seefordeisenbahn, 4 Kirchen, Seminar, Staatsbibliothek, Bank; 4000 Ew.; 7) Hauptstadt der Grafschaft Pope im Staate Arkansas, am Illinois-Bayou; 8) Postort in der Grafschaft Mason des Staates Kentucky am Ohio-River, in der Umgegend Tabak- u. Flachsbau u. Handel damit; 1000 Ew.; 9) Stadt u. Bezirk in der Grafschaft Tuscarawas im Staate Ohio am Tuscarawas-River u. am Ohiokanal, 5 Kirchen, Gewerbthätigkeit, Getreidehandel; 4000 Ew.

Dover (spr. Dohwer), George James Welbore Agar Ellis, Baron D., geb. 1797, kam 1818 für den Flecken Heytesbury ins Parlament, wo er bes. für Alles sprach, was der Beförderung der Künste, Wissenschaft u. wohlthätigen Anstalten galt; zum Baron D. erhoben, nahm er 1831 seinen Sitz im Oberhause u. wurde 1832 Gesandter in Brüssel. Er schr.: The true history of the state prisoner, commonly called the iron mask, Lond. 1826; Historical inquiries respecting the character of Edward Hyde, ebd. 1827; The Ellis correspondence, ebd. 1829, 2 Bde; The life of Frederik II., king of Prussia, ebd. 1832, 2 Bde.

Dover-Hill, Hauptstadt der Grafschaft Martin

im Staate Indiana (Nordamerika), am White-River, in der Nähe Kohlen- u. Eisenminen.

Dover'sches Pulver (Pulvis Doveri), englisches Pulver; Mischung aus Opium, Ipecacuanha u. schwefelsaurem Kali, gelind schweißtreibend, beruhigend.

Dovrefjeld (Dofrefield), Zweig der skandinavischen Gebirge, südlich von Röraas u. zwischen den Stiftern Drontheim u. Aggerhuus, hat den Felsenpaß Warstiegen; theilt Norwegen in Norder- u. Süderfjeld. Höchste Spitzen: Snöhättan (Schneekappe, 7800 F.), Tronfjeld (5508 od. 5450 F.), Sölenfjeld (6000 F.), Svuckufjeld (4536 od. 4404 F.), Romsdalshorn u. a. Über das D. führt die Dovrestraße von dem Lössöedale zu dem Romsdal, deren Scheitelpunkt 4297 F. hoch ist.

Dow (Dou, Douw, spr. Dau), Gerhard, geb. 1613 (1598) in Leyden, wurde zuerst von Kouwhoorn in der Glasmalerei unterwiesen u. bildete sich als Schüler Rembrandts zu einem der vorzüglichsten Genremaler; er starb 1680 (1674). Größte Treue in der Nachahmung der Natur, sorgfältige u. gleichmäßige Ausführung bis ins kleinste Detail u. geschickter Farbenauftrag zeichnen seine Gemälde, welche humoristische od. gemüthliche Darstellungen aus dem Leben enthalten, aus. Für die wassersüchtige Frau, jetzt im Louvre zu Paris, zahlte der Kurfürst von der Pfalz 70,000 Francs. Werke von ihm finden sich in fast allen größeren Galerien, im Museum in Berlin eine Köchin in der Vorrathskammer, eine Maria Magdalena; in der Dresdener Galerie: ein Zahnarzt, alte Frau vor einem Tische, ein Mädchen mit einer Lampe, Blumen begießend, ein federschneidender Schulmeister, ein Einsiedler mit der Bibel u. viele and.; in Gotha: Vier Männer, bei Kerzenlicht eine Statue betrachtend, eine spinnende Frau; in Karlsruhe: eine Spitzenklöpplerin, eine büßende Magdalene; in der Münchener Pinakothek: eine alte Frau am Fenster, eine Gemüseverkäuferin, eine Dame am Putztische, ein Quacksalber u. a.

Dowar el Schat, kleines Dorf, welches, wie noch andere Orte, auf den Ruinen des alten Carthago erbaut ist.

Dowaro, Landstrich in Mittelafrika, von Gallas (s. d.) bewohnt.

Dowas, in Annam (s. d., Gesch.) die Könige aus der Familie Li.

Dowisches, einer der mächtigsten Araberstämme der Sahara, am untern Senegal wohnend.

Dowlas (engl., spr. Dauläß), in England die schlesischen, sächsischen u. böhmischen Creas.

Dowlas Head (spr. Dauläß Hedd), Cap der Südwestküste von Irland, südlich des Eingangs der Dinglebucht.

Dowletabad (spr. Dauletabad), Stadt im Staate Nizam der Provinz Hyderabad in der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), auf einem 500 Fuß hohen Felsen, in der Nähe die Tempel von Elora.

Dowlut Row (spr. Daulut Rau), 1794—1826 Scindiah im Mahrattenstaat (s. d.).

Down (spr. Daun), 1) Grafschaft in der irischen Provinz Ulster, 40,88 QM., grenzt an die Grafschaften Antrim u. Armagh, an die Belfast- u. Carlingfordbai u. an das Irische Meer; hügelig (Gebirg Mourne, mit Slieve Donnard, 2654 Fuß), hat flache Küsten, einige Vorgebirge (St. Johns Point) u. Busen (Drunbrum); bewässert von vielen Seen u. den Flüssen Bann, Newry, Lagan (die beide mit Kanälen), Sliberyford; gesundes Klima. Man treibt Ackerbau (Hafer u. Kartoffeln), Viehzucht (Rindvieh, Pferde, Schafe u. Ziegen), etwas Fischerei, Bergbau (Eisen, Kupfer, Blei); Manufacturen in Leinwand u. Wollenzeuge; 1851: 361,446 Ew.: 2) **Down-Patrik**, Hauptstadt daselbst, Borough am Longh Strangford, protestantischer u. katholischer Bischof, Diöcesanschule, Bibliothek, Fabriken von Leinwand, Lederwaaren u. Seife, 4866 Ew.; Todesort des St. Patrik; dabei Gesundbrunnen St. Patrik.

Downe (spr. Daun), Städtischer Bezirk am Maurice-River in der Grafschaft Cumberland des Staates New-Jersey (Nordamerika), 2500 Ew.

Downes (Dunäus), Andreas, geb. 1550 in Shropshire in England, wurde 1586 Professor der griechischen Literatur in Cambridge u. st. 1627 in Cotton; er schr. u. a. Praelectiones ad Lysiam, Cambr. 1593; Praelectiones in Demosthenis Philippicam de pace, Lond. 1621.

Downie, Stadt im Reiche Dschiunie im Innern Nordafrikas, bedeutend durch Fabrikation von Töpfergeschirren.

Downing (spr. Dauning), Andrew Jackson, geb. 1815 zu Newburgh im Staate New-York, widmete sich der Baukunst u. Kunstgärtnerei u. ertrank 1852 auf einer Reise nach Washington. Er schr.: Treatise on the theory and practice of landscape gardening, New-York 1841; Cottage residences, ebd. 1842; Fruits and fruit frees of America, New-York u. Lond. 1845; Architecture of country houses, New-York 1850, u. a. m.; D. war auch Redacteur des Horticulturist, einer landwirthschaftlichen Monatsschrift.

Downington (spr. Dauningtn), Postort im Städtischen Bezirk East-Caln der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Brandywin-Creek, der Philadelphia-, Columbia- u. der Chester-Valleyeisenbahn, Erziehungsanstalt für Mädchen aus den höheren Ständen; 1000 Ew.

Downs (engl., spr. Dauns), 1) niedrige, kahle Hügel, längs der Südküste von England, werden in Dorsetshire u. Wiltshire höher u. gebirgartig; 2) so v. w. Dünen.

Dowranka, ein Zufluß der Kama, liefert dem stroganowschen Eisenhüttenwerke **Dowransk** die Wasserkräfte.

Doxale (Lettner), das Geländer in Katholischen Kirchen, welches das Chor von dem Schiff trennt.

Doxat, Nic. D., Herr von Demorek, geb. 1682 zu Yverdun im Canton Bern, trat früh in holländische, pfälzische u. dann in kaiserliche Dienste, zeichnete sich in Flandern als Ingenieur aus, wurde von 1717 an gegen die Türken gebraucht, wohnte als Oberstlieutenant u. Generalquartiermeister der Schlacht bei Peterwardein, der Belagerung von Temeswar u. der Schlacht bei Belgrad bei, befestigte Belgrad, wurde 1732 Generalmajor u. führte die Avantgarde, welche Nissa einnahm; hier von einem türkischen Corps überrascht, mußte er capituliren, wurde später des Hochverraths angeklagt u. 1738 erschossen.

Doxococcus (*D. Ehrenb.*), Gattung der Infusorien, zur Familie der Monadinen.

Doxologie (v. gr.), Spruch od. Gebet, worin Gottes Größe u. Majestät gepriesen wird, so bei mehreren Psalmen, der Schluß des Vater Unsers

(denn dein ist das Reich rc.), der Englische Lobgesang (Ehre sei Gott in der Höhe), bei Paulus in den Briefen Röm. 11, 36. 16, 27. Tim. 1, 1, 17. Man schloß immer gern die Gebete mit D-n, sie wurde aber bes. auch beim Schluß der Gesänge gebraucht, so daß der Gesang beim christlichen Cultus schon früh in D., Psalmodie u. Hymnologie zerfiel. Man unterscheidet meist 3 Arten der D. beim Gesange: a) Kleine D. (Doxologia minor), bestehend aus den Worten: Ehre sei dem Vater u. dem Sohne u. dem Heiligen Geiste; sehr alt, vielleicht aus dem 2. Jahrh., angeblich auf dem Concil zu Nicäa festgesetzt. Sie wurde das Unterscheidungszeichen der damaligen kirchlichen Parteien, indem statt dieser Formel der Orthodoxen die Arianer sangen: Ehre sei dem Vater durch den Sohn in dem Heiligen Geiste! Später wurde zur genaueren Bestimmung noch der Zusatz gemacht: So wie es war im Anfang, jetzt, immer u. in Ewigkeit, Amen; b) Große D. (Doxologia magna), Lobgesang, den man am Morgen sang, eine weitere Ausführung des Englischen Lobgesanges, welcher unserm Te Deum zu Grunde zu liegen scheint. Er beginnt mit den unveränderten Worten des Englischen Lobgesanges: Ehre sei Gott rc. u. enthält lauter biblische Worte u. scheint den ersten Jahrhunderten anzugehören, wo die Trinitätslehre noch keine näheren Bestimmungen erhalten hatte; c) Das Trishagion (s. d.).

Doxomānie (v. gr.), Ruhmsucht.

Doxosŏphie (v. gr.), Weisheitsdünkel.

Doyen (fr., spr. Doajäng), so v. w. Dechant.

Doyen (spr. Doajäng), Gabr. Franç., geb. 1726 in Paris, Maler, Schüler von Vanlo, erhielt 1747 den ersten Preis der Akademie u. begab sich 1748 nach Rom, bereiste Italien u. kehrte 1755 nach Paris zurück, wo er mit seinem Bilde, der Tod der Virginia, großen Erfolg hatte; 1777 wurde er Hofmaler des Grafen von Artois u. 1791 Director der Malerakademie in Petersburg, wo er 1806 starb. Werke: Jupiter u. Hebe, der Triumph der Amphitrite (im Louvre).

Doylestown (spr. Doilestaun), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Bucks des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Neshaminy-Creek, 2500 Ew.; 2) (D. Borough), Postort darin, Hauptort der Grafschaft Bucks, Akademie, 3 Kirchen, öffentliche Bibliothek, Bank; Eisenbahn projectirt nach Norristown u. New-Hope.

Doze (spr. Dohs), Aimée, geb. 1823 auf dem Schlosse Pontalek, die Herzogin von Berry nahm sie mit nach Paris u. ließ sie in der Musik unterrichten; Dem. Mars unterrichtete sie darauf im Bühnenspiel u. brachte sie an das Théâtre français, dessen Zierde sie in den Rollen ihrer Lehrerin wurde.

Dozy, Reinh. P. A., geb. 1820 in Leyden, studirte seit 1837 daselbst bes. orientalische Sprachen u. wurde 1850 Professor der Geschichte ebenda; er schr.: Dictionnaire des noms des vêtements chez les Arabes, Amst. 1645 (Preisschr.); Hist. Abbadidarum, Leyd. 1846—52, 2 Bde.; Recherches sur l'hist. pol. et lit. de l'Espagne pendant le moyen âge, ebd. 1849; Catal codd. orient. bibliothecae acad. Lugduno-Bat., ebd. 1851, 2 Bde.; gab heraus: Abdul Wahid al Marrekoshis Geschichte der Almohaden (Leyd. 1847), Ibn Badruns historischen Commentar über Ibn Abdun (ebd. 1848), Ibn Adharis Geschichte Afrikas u. Spaniens (ebd. 1848 ff., 3 Bde.), Arib Ibn Sad's Geschichte von Spanien, der Abassidischen Khalifen u. Afrika (1852).

Dr., Abkürzung für Doctor.

Dra, Stadt, so v. w. Daraa.

Drāā, türkische Elle = 296⅞ pariser Linien.

Draafluß, der längste Fluß an der Marokkanischen Küste (Nordafrika), kommt vom Atlasgebirge, bildet den See Ed Debaia u. mündet südlich vom Cap Noun; seine Mündung ist durch Sandbänke verstopft.

Draba (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: D. verna, Hungerblümchen, zollhoch, im ersten Frühling auf dürren sonnigen Rasenflecken in Menge, weißblühend.

Drabbler (Drabblet, Seew.), so v. w. Bonnet 5).

Drabeskos (a Geogr.), Stadt im Gebiete der Edoner in Macedonien; jetzt Drama. Hier 465 v. Chr. Niederlage der Athener durch die Edoner; u. 42 v. Chr. zwischen D. u. Philippi die gewöhnlich nach letzterem Orte genannte Schlacht zwischen den römischen Republikanern unter Brutus u. Cassius u. den Triumvirn Antonius u. Octavianus.

Drabicius (Drabich), Nikol., geb. 1587 zu Straßnitz in Mähren, wurde 1616 Prediger in Draholuz, aber 1628 mit andern evangelischen Predigern vertrieben, wandte er sich nach Ungarn u. trieb Tuchmacherei. Seit 1638 gab er vor, Offenbarungen gehabt zu haben, deren Hauptinhalt der Untergang des Hauses Österreich, so wie des Papstthums u. die Bekehrung der Juden u. Heiden war; er wurde in Preßburg eingezogen u. 1671 hingerichtet. Commenius gab seine Prophezeiungen unter dem Titel: Lux in tenebris, Amst. 1657 u. ö. heraus. Vgl. Köler, De Nic. Drabicio, Altdorf 1721.

Drac, Fluß im südöstlichen Frankreich, entspringt auf den Cottischen Alpen im Departement Hautes-Alpes u. mündet im Departement Isere unterhalb Grenoble in die Isere.

Dracāna, 1) (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asparageae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: D. draco, Gemeiner Drachenbaum, Baum in Ostindien, der eine Sorte Drachenblut liefert, er wird nicht sehr hoch, aber sehr dick, wächst sehr langsam, treibt erst nach 25 bis 30 Jahren Äste. Der berühmteste dieser Art steht auf Teneriffa, dessen Alter man auf tausend Jahre schätzt u. dessen Äste an 50 Fuß lang sind. D. terminalis, armsdicker, 9 Fuß hoher, knotiger Strauch in Indien u. China. Als Zierde u. als Verzäunung um die Gärten gepflanzt, variirt mit röthlichen u. grünlichen Blättern. Letzter wird als Symbol des Friedens bei Versöhnung entzweiter benachbarter Gemeinden auf die Grenze gepflanzt; das Ausreißen desselben gilt für Erneuerung der Feindschaft. Andere in unsern Gewächshäusern cultivirte Arten sind: D. arborea aus Sierra Leona, D. brasiliensis, D. umbraculifera, von den Mascarenas u. a.; 2) Eidechse, so v. w. Drachenschwanz.

Drache (Zool.), 1) (Boa, Python), so v. w. Riesenschlange; 2) so v. w. Ada, s. u. Wächter; 3) (Draco *L.*, Draculus), Gattung aus der Familie der dickzüngeligen Eidechsen; Körper dünn, mit kleinen rautenförmigen Schuppen besetzt, Flügelhaut (durch die 6 falschen Rippenpaare, die

sich seitwärts ausbreiten, unterstützt, nicht mit den Füßen verbunden), zugespitzter Kehlsack am Halse u. 2 kleinere auf der Seite desselben, Zunge dick, kurz, wenig gespalten, Schwanz lang, dünn, Füße flach, dünnzehig, unschuldige Thiere, leben in Wäldern Ostindiens, springen mittelst ihrer Flügel gegen 30 Schritte weit. Art: Gemeiner D. (Grüner D., D. viridis, D. volans), grün, Flughaut braun, 1 Fuß lang; als Untergattung ist eingestellt: Sitana (*Cuv.*), mit sehr großem Kehllappen; Art: S. ponticeriana; 4) (Petermännchen, Trachinus Draco), Fisch, aus der Familie der Barsche; 5) (Guineischer D.), Art der Fadenwürmer, s. Medinawurm.

Drache (v. gr. Drakon, Ant. u. Sittengesch.), eigentlich große Schlange, die aber schon bei Homer fabelhaftes Thier ist u. ungeheuer groß, geringelt, mit furchtbarem Blick, dunkel-, auch regenbogenfarbig, zu dreiköpfig erscheint. Später wurde der D. Ungeheuer mit zwei Füßen, Schlangenschwanze, zwei Fledermausflügeln, häßlichem Kopfe, auch mit mehreren Köpfen. Er war bei den Griechen der Artemis, dem Bakchos u. dem Ares geheiligt; der Luftwagen der Medea u. der Wagen der die Persephone suchenden Demeter wurde von D-n gezogen. Mythisch merkwürdige D-n sind: der Hesperische D. (s. Ladon 2) u. Drache [Astron.]); der Kastalische D. (s. Delphyne u. Delphi) u. der Kolchische D.; Letzter, erzeugt von Typhon u. Echidna, bewachte das goldene Vließ in Kolchis u. wurde von Jason mit Hülfe der Medea getödtet (s. u. Argonautenzug). Später werden mehrere große Schlangen als D. aufgeführt, so 2 70—80 Fuß lange in Etrurien, eine erlegte Regulus zu Carthago durch Ballisten u. schickte deren Haut nach Rom. Merkwürdig ist auch der in Pseudo-Kallisthenes unter Alexander d. Gr. vorkommende D. Odontotyrannus, ein in Sümpfen lebendes Thier, das einen Elephanten auf einmal verschlang; auch in den Sagen des Mittelalters kommen D-n oft vor, so in den Sagen vom Hörnern Siegfried, im Heldenbuch u. Nibelungenlied, in Doolin von Mainz, der D., welcher 1345 Rhodos verheerte u. vom Ritter Gozon erschlagen wurde (Stoff zu Schillers Kampf mit dem D.). Der D. als Schlange kommt bes. als militärisches Zeichen fast bei allen Völkern des Alterthums vor, so bei den Griechen u. Römern (wo ihn nach Hadrian die Cohorten als Feldzeichen bekamen, woher die Fahnenträger Draconarii hießen); so bei den Skandinaviern u. Germanen als Feldzeichen auf Fahnen u. Fahnenwagen bis in das 13. Jahrh. u. als Einfassungszeichen der Runeninschriften, auch als Verzierung großer Buchstaben in Handschriften vor. Auf einer Stange befestigt bildete der D. auch bei den Indiern die Standarte der Reiterei, u. in China ist der D. das Staats- u. kaiserliche Wappen, auch in Kleider gestickt u. zu architektonischen Zierrathen gebraucht; je nachdem er 5- od. 4zehige Klauen hat, ist er kaiserlicher od. Prinzenattribut. In Japan, wo er mit Füßen, Händen u. 2 Hörnern dargestellt wird, dient er als Fahnenknopf. In der Bibel ist der D. überhaupt der Inbegriff aller Abscheulichkeit, verbunden mit großer Stärke, jeder Verwüster u. Feind alles Guten, bes. wenn es die Mächtigen der Erde sind. In der Heraldik ist der D. im Schilde u. auf dem Helm u. als Schildhalter gebräuchlich; wird mit Fledermausflügeln dargestellt, der Schwanz ist oft mit einer Pfeilspitze versehen u. gewunden, die Zunge ausgestreckt, Schnabel u. Füße sind bewaffnet; hat er keine Flügel, so ist es ein Lindwurm, mit Flügeln, ohne Füße, eine geflügelte Drachenschlange. Er ist bezwungen, wenn er Kopf u. Flügel hängen läßt, u. ein See-D., wenn er einen Fischschwanz hat. Auch werden Theile desselben, bes. Köpfe, gefunden.

Drache, Sternbild am nördlichen Himmel, von 160—300° AR. u. 50—80 nördl. Abweichung; stellt (als Hesperischer D. der Mythe) eine mehrfach gekrümmte Schlange vor, die sich mit ihrem Kopfe u. Bauche zwischen dem Kleinen Bär, der Leier u. dem Herkules, mit ihrem Schwanze aber zwischen dem Großen u. Kleinen Bären hindurchschlingt; hat 1 Stern 2. Größe (am Kopfe), gerade zwischen dem Viereck des Kleinen Bären u. Wega, 11 3. Größe rc.; zu bemerken ist der Stern α nach Bayer, in der Mitte des Schwanzes, welcher vor 4600 Jahren den Polarstern bildete u. dem Weltpole viel näher stand, als der jetzige Polarstern.

Drache, 1) feurige, der Feuerkugel ähnliche Lufterscheinung, in ihrem schnellen Vorüberziehn einem feurigen D-n gleichend. Der Aberglaube betrachtete ihn sonst als Teufelsspuk, der, durch den Schornstein in ein Haus einziehend, Geld brachte. Von einem so Begünstigten sagt man: er hat den D. 2) Mechanischer Apparat, aus einer leichten, vorn u. hinten zugespitzten Fläche bestehend, mit einem schwanzartigen Anhange an dem hintern Ende. Meist wird er aus, durch dünne Holzspäne ausgespanntem u. auch an den Rändern durch Holzspäne gespannt erhaltenem, zusammengeleimtem Papier bereitet; der Schweif, von etwa 7facher Länge des Körpers, ist von dünnem Bindfaden, in welchen man Papierstreifen einknüpft. An den längern Mittelstab wird eine schlaffe Schnur gebunden u. an diese ein leichter Bindfaden von bedeutender Länge befestigt. Wenn dieser D. bei mäßigem Winde in die Höhe geworfen u. dabei dem Winde entgegengezogen wird, so erhebt er sich durch den Stoß des Windes u. steigt, indem das schwanzartige Ende ihn in einer etwas schiefen Richtung gegen den Zug des Windes hält, durch diesen immer mehr u. allmählig, indem man den in der Hand gehaltenen Faden gleichmäßig nachläßt, so daß der Faden dabei seine Spannung nicht verliert, zu einer ansehnlichen Höhe, auf der er sich denn, unter fortwährendem Luftzug, wenn der Faden an einem festen Punkt befestigt ist, schwebend erhält. Muschenbroek gibt die Theorie des Steigens u. der Bewegung des D-ns; Schwenter lehrt auch, körperliche D-n in gleicher Art zu bereiten, die aber schwer in Bewegung zu setzen u. zu regieren sind. Die meist nur als Spielwerk benutzten D-n haben dadurch wissenschaftliches Interesse erhalten, daß Franklin ihn 1752 zuerst (nachher de Romas, Cavallo u. A.) benutzte, um die Elektricität von den Wolken u. überhaupt aus den höhern Luftregionen auf die Erde herabzuleiten (Elektrischer D.). Wirksamer wird der D., wenn man einen unechten Goldfaden mit sehr dünnem Bindfaden zusammendreht. Bringt man dann das Ende des Fadens von einem aufsteigenden D-n herab mit einem Elektrometer od. überhaupt einem elektrischen Apparat in Verbindung, so werden die wechselnden Elektricitätszustände in den hohen Gegenden dadurch evident dargelegt.

Drache (Kriegsw.), 1) D. u. Fliegender D., 2 alte Arten Kanonen, s. d.; 2) (Feuerw.), eine Art Schwurfeuer, s. d.

Drache zu Babel (Bibelk.), s. Bel u. Drache zu Babel.

Drachenanker, so v. w. Dregg.

Drachenbarsch, Fisch, so v. w. Drachenkopf.

Drachenbauch (Astron.), s. u. Drachenkopf.

Drachenbaum, 1) s. Dracäna; 2) Elsebeerbaum; 3) Vogelkirschbaum.

Drachenblut, 1) (Sanguis draconis), ein braunrothes, undurchsichtiges, sprödes Harz ohne Geruch u. Geschmack, welches freiwillig od. aus gemachten Einschnitten aus verschiedenen Pflanzen ausfließt; es gibt zerstoßen ein blutrothes Pulver, ist in Alkohol u. Terpentinöl löslich u. verbreitet beim Verbrennen einen angenehmen Geruch. Das Ostindische D., in Schilf u. Palmenblätter gewickelt, in Stangen od. wallnußgroßen Stücken, kommt von mehreren Arten der Palmengattung Calamus, namentlich von Calamus Draco, wo es auf der unteren Seite der den Fruchtknoten bedeckenden Schuppen ausschwitzt. Eine andere Sorte, das Canarische D. (Sang. drac. in massis verni), aus dem Stamme von Dracaena Draco ausschwitzend, kommt in größeren unregelmäßigen Stücken in den Handel. Eine seltener vorkommende, in Deutschland wenig bekannte Sorte ist das Westindische od. Amerikanische D. aus der Rinde von Pterocarpus Draco ausgeflossen u. an der Luft erhärtet. Es besteht aus kleinen unregelmäßigen Massen, die auf dem Bruche braun u. glasig sind. Das D. enthält ein rothes Harz, welches Melandri für ein Alkaloid hielt u. es Draconin (Dracin) nannte. Das D. kommt oft verfälscht u. mit anderen Harzen vermengt vor, namentlich ist dies bei dem D. in Tafeln der Fall, welches fast stets ein künstliches Gemisch ist. Früher war das D. officinell, jetzt wird es zum Färben der Harzfirnisse angewendet; 2) Sorte Wein, s. u. Drachenfels 2).

Drachenblutbaum, so v. w. Dracäna 1).

Drachenbrunnen, Quell in der Nähe Jerusalems, zwischen dem Thalthore u. Brunnenthore; vielleicht so v. w. Siloa.

Drachenfels, 1) Berg der östlichen Hardt im baierischen Kreise Pfalz, 1767 F. hoch; 2) einer der Bergkegel des Siebengebirges im Kreise Sieg des preußischen Regierungsbezirks Köln, mit schöner Aussicht; erhebt sich bei Königswinter dicht am Rhein 1473 Fuß (830 Fuß über dem Rhein), trägt die Ruinen einer Burg, ein Wirthshaus u. auf der Höhe ein Denkmal zur Erinnerung an den 1813 bis 1815 am Siebengebirge organisirten Landsturm, bestehend in einer 1857 errichteten gothischen Säule von 46 Fuß Höhe; in der Höhle, in der halben Höhe nach dem Rheine zu, soll der Drache gehaust haben, den der Sage nach der Hörnen Siegfried erschlug. An der Rheinseite wächst die unter dem Namen Drachenblut bekannte Sorte Rothwein.

Drachenfels, altes niederrheinisches Geschlecht, dessen Stammsitz die Burg D. auf dem gleichnamigen Berg (s. Drachenfels 2) war; das Geschlecht starb hier 1530 aus; dagegen blüht ein jüngerer Zweig in Kurland, wo Heinrich v. D., Ritter des Schwertordens, das Haus D. gründete; es gehört zu den begütertsten Adelsfamilien Kurlands. Einer der Familie 1) Freiherr Christoph Friedrich v. D., geb. 1756 in Mitau, kehrte nach Deutschland zurück, stand in baierischen Kriegsdiensten u. wurde 1819 in die Freiherrnklasse der baierischen Adelsmatrikel eingetragen; er st. 1831. 2) Freiherr Friedrich Adolf v. D., geb. 1795, ist großherzoglich hessischer Generalmajor u. seit 1850 Gesandter in Wien u. seit 1852 auch in München. Er ist unvermählt.

Drachenfisch, so v. w. Petermännchen.

Drachenfliege (Drachenbure), so v. w. Seejungfer (Libellula), Gattung der Netzflügler.

Drachenfuß, so v. w. Amur 2).

Drachenkopf, 1) (Scorpaena *L.*), Gattung der panzerwangigen Kehlflosser, Kopf dick, eckig, höckerig, stachelicht, Maul weit, doppelte Nasenlöcher, in der Kiemenhaut 5—7 Strahlen, Körper spindelförmig, zusammengedrückt, große Flossen mit Stachelstrahlen. Getheilt bei Cuvier in: a) Eigentlicher D. (Scorpaena), Kopf schuppenlos, am Gaumenknochen u. Kinnladen sammetartige Zähne, Hautlappen hier u. da am Körper; Art: Scorpaena scropha, röthlich, breitschuppig, 1 Fuß lang, 4 Pfund schwer; Sc. porcus, kleiner, kleinschuppig, 2 Pfund schwer, beide eßbar, vorzüglich im Mittelmeer; Sc. volitans (Fliegender D.), orange, braun, gelb u. weiß gebändert, Brustflossen von Körperslänge, dunkelviolet, schneeweiß gefleckt; b) Taenianotes, Körper sehr zusammengedrückt; c) Sebastes, ohne Hautlappen; Art: Marulk (S. norvegicus, Perca marina), schön carminroth, wird bei Stürmen ans Land geworfen, eßbar; 2) (Bot.), s. Dracocephalum.

Drachenkopf u. **Drachenschwanz**, die beiden Punkte in der Mondsbahn, in welchen diese die Ekliptik durchschneidet, jener ihr aufsteigender, dieser ihr absteigender Knoten. Sie bewegen sich rückwärts von Osten nach Westen in 365 Tagen um 19°,342628, so daß sie in 18 Jahren 219 Tagen den Umlauf durch die Ekliptik vollenden. Es folgt daraus, daß die Revolution des Mondes auf seine Knoten um etwa 2½ Stunde kürzer ist, als die siderische. Diese Zeit von 27 Tagen 5 Stunden 5 Minuten 36 Secunden heißt in der Kalendersprache ein Drachenmonat. Im Gegensatz zu den beiden Knoten wird der von der Ekliptik am entferntesten liegende Punkt, nördlich u. südlich, auch wohl Drachenbauch genannt.

Drachenköpfchen, einige Porzellanschnecken, Cypraea caput serpentis, eiförmig, unten flach, Rücken buckelig, gemein; u. Cypraea stolida, mausfarbig, auf dem Rücken ein brauner Fleck von Gestalt eines Drachen, selten.

Drachenkraut, 1) so v. w. Agrimonia eupatoria; 2) so v. w. Rumex sanguinea; 3) so v. w. Eupatorium cannabinum.

Drachenorden (Orden des umgestürzten Drachen), vom Kaiser Sigismund 1400 od. 1408 od. 1418 gestiftet; Zweck: vorzüglich Ausrottung der Ketzer u. Bekämpfung der Ungläubigen; Decoration: ein erlegter Drache, an einem Kreuze hängend, an einer goldenen Kette auf der Brust getragen. Mit seinem Tode erlosch er. Dieser Orden wurde auch vom König Alfons V. von Aragonien adoptirt.

Drachen-Rotang, ist Calamus Draco.

Drachenschlange, so v. w. Riesenschlange.

Drachenschuß (Med.), Rheumatismus der Lendenmuskeln, plötzlich bei Bewegung schmerzend, so v. w. Hexenschuß.

Drachenschwanz, 1) (Astron.), s. u. Drachenkopf; 2) (Bot.), s. u. Drachenwurzel 1).

Drachenschwanzkreuz (Heraldik), ein sich in Drachenschwänzen endigendes schwebendes Kreuz.

Drachenstein, 1) so v. w. Drakenstein; 2) einer der Gipfel des Westerwaldes in der preußischen Provinz Westfalen.

Drachenwurzel, 1) (Drachenschwanz), so v. w. Calla palustris; 2) so v. w. Polygonum bistorta; 3) so v. w. Dracunculus vulgaris; 4) so v. w. Dracontium.

Drachenzähne (Petref.), Zähne vom Höhlenbären.

Drachma (Drachme, gr.), 1) antike Silbermünze von verschiedenem Werthe: a) die D. von Abacänum (in Sicilien), = 8 Sgr.; b) von Ägina = 12 Sgr.; c) von Alexandria = 10 Sgr. 11 Pf.; d) die große attische = 7 Sgr.; e) die mittlere attische = 6$\frac{1}{2}$ Sgr.; f) die kleine attische = 5$\frac{1}{6}$ Sgr.; g) die attisch-sicilische = 6$\frac{2}{3}$ Sgr.; h) von Chalkis u. Euböa = 5$\frac{1}{2}$ Sgr.; i) die von Chios = 6$\frac{1}{4}$ Sgr.; k) die ephesische od. ionische = 6 Sgr.; l) die peloponnesische od. die D. von Ägion = 5$\frac{1}{6}$ Sgr.; m) die phönicische od. tyrische = 5 Sgr. 10 Pf.; n) von Rhegium u. Naxos = 9$\frac{3}{4}$ Sgr. Im Verhältniß zu anderen griechischen Münzen war die D. = 336 Lepta = 48 Chalkoi = 24 Dichalkoi = 12 Hemiobolia = 6 Oboloi = 1$\frac{1}{2}$ Tetrobolia = $\frac{1}{100}$ Mine = $\frac{1}{6000}$ Talent. Es gab Doppel- (Didrachme), dreifache (Tridrachme) u. vierfache Drachmen (Tetradrachme). 2) Seit 1843 neugriechische Silbermünze = 7 Sgr. 2$\frac{3}{4}$ Pf.; hält 100 Leptas; es gibt auch 5 Drachmenstücke in Silber u. 20 u. 40 Drachmenstücke in Gold. 3) Altes Gewicht: a) asiatische D. od. großer attischer Triobolos = 2 Scrupel (0,611 Quentchen); im Verhältniß zu den übrigen Gewichten war 1 D. = $\frac{1}{6000}$ Talent = $\frac{1}{100}$ Mine = $\frac{1}{4}$ Tetradrachmon = $\frac{1}{2}$ Didrachmon = 6 Oboloi = 18 Keratia = 48 Chalkoi = 336 Leptai; das Zeichen der D. als Gewicht war <. Vgl. As 1). 4) Jetzt Apothekergewicht, 1 Quentchen od. $\frac{1}{8}$ einer Unze = 3 Skrupel od. 60 Gran. 5) (Drachm), in Warschau Handelsgewicht = $\frac{1}{4}$ Loth (Lutów).

Draco, 1) so v. w. Drache; 2) Eidechse, s. Drache 3).

Dracocephălum (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Nepeteae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: D. austriacum, D. Ruyschiana, wie mehrere ausländische, Zierpflanzen in Gärten; D. canariense, D. moldavica, geben ein ätherisches Öl u. die Blätter dienen als Theekraut.

Dracol (Chem.), so v. w. Anisol.

Draconarius (röm. Ant.), Fahnenträger der Drachenfahne, s. u. Drache.

Dracontes (eigentlich Drach, Draco), Johann, geb. um 1494 zu Carlstadt in Franken (daher auch Joh. Carlstadt), wurde 1514 Lehrer der klassischen Sprachen in Erfurt u. Canonicus an der Severikirche, schloß sich nach dem Beginn der Reformation Luthern an u. gab dadurch die Veranlassung zu dem Pfaffensturm in Erfurt 1521; er ging darauf nach Wittenberg, wurde 1522 zum Pfarramt in Miltenberg berufen, verließ diese Stadt, in den Bann gethan, 1523 u. lebte bis 1525 in Wittenberg, worauf er Pfarrer in Waltershausen wurde; von hier wendete er sich nach 3 Jahren nach Eisenach, wurde 1534—47 Prediger u. Professor in Marburg u. 1551—57 in Rostock; 1561 folgte er einem Rufe als Präsident des Pomesanischen Bisthums in Preußen, kehrte aber bald nach Wittenberg zurück u. starb hier 1566. Sein Hauptwerk ist die Biblia pentapla (hebräisch, chaldäisch, griechisch, lateinisch u. deutsch), von der jedoch nur einzelne Stücke (Sprüche Salomonis, Jesaias, Zacharias, Malachias, Micha), von andern Büchern noch Bruchstücke (von der Genesis u. den Psalmen) Wittenb. u. Lpz. 1563—65 erschienen.

Draconoidēa, Eidechsenfamilie (bei Fitzinger) mit den Gattungen Draco, Pterodactylus u. Ornithocephalus.

Draconsäure (Chem.), so v. w. Anissäure.

Dracontium (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aroideae-Orontiaceae-Dracontieae, Gynandrie, Polyandrie *L.*; Art: D. polyphyllum, in Südamerika, Blüthen aashaft riechend, Wurzel knollig, mehlreich, zur Nahrung benutzt.

Dracontius, spanischer Presbyter, christlicher Dichter um 450; schr. in lateinischen Hexametern die Schöpfungsgeschichte; ein Erzbischof von Toledo fügte 100 Jahre später den 7. Tag dazu; herausgegeben, nebst des D. Elegie an Theodosius den Jüngeren, von Carpzov, Helmst. 1794.

Dracophyllum (D. *Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Epacreae; Arten in Neuseeland.

Dracŏpis (D. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Senecionideae-Heliantheae-Rudbeckieae; Art: D. amplexicaulis (Rudbeckia amplexicaulis), in Mexico.

Dracosaurus, vorweltliche Eidechsengattung, der Gattung Ichthyosaurus verwandt; Art: D. Bronnii *Muenst.* (Ichthyosaurus Lunaevillensis *Alberti*), gefunden im Muschelkalke im Bayreuthischen.

Dracuīna (a. Geogr.), Ort in Vindelicien, am Südufer der Donau; wahrscheinlich beim jetzigen Riedlingen.

Dracuncŭlus, 1) (Med.), so v. w. Mitesser; 2) so v. w. Medinawurm; 3) D. *Sch. et Endl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Aroideae-Dracunculinae, Monöcie Polyandrie *L.*; Art: D. vulgaris (sonst Arum Drac.), in Südeuropa, mit 3—4 Fuß hohem Stängel, fußförmig zusammengesetzten weißgefleckten Blättern, sehr großer, innen purpurrother, außen grüner Blüthenscheide, gefleckten Baumschaft, aasartig riechender Blüthe, der sehr dicke Wurzelstock sonst als Radix serpentariae officinell etc.; 4) Artemisia d., s. Dragun.

Dracut, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Merrimack-River; 4000 Ew.

Drade (Faden), norddeutsches Garnmaß, 20 D-n = 1 Gebind.

Dradel (Seil.), Verwickelung der Fäden od. Schnüre beim Spinnen.

Draga, Fluß in Istrien, in seinem Thale Weinbau; bildet bei seiner Mündung zwischen Parenzo u. Rovigno eine Bucht des Adriatischen Meeres.

Dragan, das Hintertheil einer Galeere, s. d.

Dragaschan, Kloster in der Moldau; hier am 19. Juni 1821 Niederlage Ypsilantis u. der Hei-

ligen Schaar von den Türken, s. Griechischer Freiheitskampf.

Drage, Fluß in Preußen; entspringt im Regierungsbezirk Köslin, wird bei Falkenburg flößbar, geht durch den Lübbe-See, tritt in den Regierungsbezirk Frankfurt u. mündet in der Gegend von Driesen in die Netze; durch die Plötze, die sie aufnimmt, wird sie für Oderkähne fahrbar.

Dragée (fr., spr. Drascheh), überzuckerte Würzkörner.

Dragetorf (Dragtorf), so v. w. Dargtorf.

Dragge (Draggenanker, Schiffsw.), so v. w. Dregg.

Dragini (mittl. Geogr.), Gau in Westfalen an der Lippe, in welchem das Kloster Lisborn lag. Hier 784 Sieg Karls, des Sohnes Karls des Großen, über die Sachsen.

Dragma (gr.), eine Handvoll; **Dragmis** (Pugillus), fünf Finger voll.

Drago, Fluß in der neapolitanischen Provinz Principato citra, mündet in den Golf von Neapel.

Dragöe, Städtchen auf der Insel Amak im Sunde bei Kopenhagen (Dänemark); 1500 Ew.

Dragŏman (türk.), Dolmetscher der Pforte mit den fremden Gesandten. Er ist stets ein Christ u. Grieche.

Dragomestre, Stadt unweit einer Bucht des Ionischen Meeres im Bezirk Akarnanien (Griechenland), der Insel Ithaka gegenüber, mit gutem Hafen; 1500 Ew.

Dragomīra, Gemahlin des Herzogs Wratislaw von Böhmen, eifrige Anhängerin des heidnischen Gottesdienstes. Da bei ihres Gemahls Tode ihre Söhne Wenzeslaw u. Boleslaw noch minderjährig waren u. ihre Schwiegermutter Ludmilla zu deren Vormünderin bestellt war, so ließ D., um sich der Vormundschaft zu versichern, 921 (927) Ludmilla ermorden. Sie suchte hierauf vergebens ihre Söhne vom Christenthume abzuziehen; Wenzeslaw verbannte sie aus Böhmen, rief sie aber später wieder zurück; sie starb, indem mit dem Wagen durchgehende Pferde sie zerrissen; s. Böhmen (Gesch.).

Dragomirna, Fontinaalba (Bialakrinica) u. **Klimoutz**, 3 Dörfer, ersteres an der Moldawa, in der Bukowina, Colonien der 10,000 Köpfe starken Filipponen (Lippowaner), aus der Krim durch Tataren vertrieben, eingewandert unter Joseph II., friedliebend, genügsam, mit besonderem Gottesdienst (zum Theil nach griechischen Gebräuchen).

Dragonāden, die Verfolgung der Protestanten unter Ludwig XIV. nach Widerrufung des Edicts von Nantes (1685), so genannt, weil sie durch Dragonerregimenter vollzogen wurden, die in protestantischen Orten ins Quartier gelegt, ihre Wirthe so lange peinigten, bis dieselben wieder katholisch wurden, s. Frankreich (Gesch.) u. Hugenotten.

Dragone (Marabut), Cap an der Küste von Tunis.

Dragoner, 1) (fr. Dragons), ursprünglich eine Art berittener Infanterie, daher sie längere Feuergewehre, auch Trommeln u. selbst Grenadiercompagnien (aus denen später die Grenadiers à cheval entstanden), auch Bayonnets führten. Sie entstanden aus den spanischen u. französischen Arquebusirern zu Pferde um 1570. Den Namen sollen sie erhalten haben, weil die ersten D. in Frankreich in ihren Fahnen Drachen (Dragons) führten. Im Schlesischen Kriege verloren sie die Bestimmung, zu Fuß zu fechten, u. bilden jetzt in den meisten Armeen eine Mittelgattung zwischen den Kürassieren u. leichten Reitern. In neuester Zeit wurde vom Kaiser Nikolaus in Rußland noch einmal der Versuch gemacht, die D. (ein Corps von 8 Regimentern) gleichzeitig zu Fuß u. zu Pferde verwendbar zu machen; doch hat man dieses Corps seit 1856 ebenfalls wie der aufgelöst; 2) die aus Mörsern geworfenen Pflastersteine; 3) so v. w. Achselklappen.

Dragonēra, 1) eine der Balearеninseln im Mittelmeere, westlich bei Majorca; 2) Gruppe von 3 kleinen Inseln an der Ostspitze der Insel Cerigo im Mittelmeere, zur Ionischen Republik gehörig.

Dragōni, Flecken im District Piedimonte der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; Marmorbrüche; 1900 Ew.

Dragonkel, ist Beifuß.

Dragonne (fr., spr. Dragonn), Degenquaste.

Dragonsäure (Chem.), so v. w. Anissäure.

Dragtbalken (Schiffbauk.), so v. w. Tragebalken.

Dragten (Drachten), Dorf (Flecken) im Bezirk Heerenveen der Provinz Friesland; 4500 Ew., worunter viele Mennoniten.

Draguignan (spr. Draginjang), 1) Arrondissement im französischen Departement Var; 49½ QM., 85,000 Ew. in 11 Cantonen; 2) Hauptstadt desselben u. des Departements, hat die Departementalbehörden, Handelsgericht, Gesellschaften der Wissenschaften, Bibliothek, Mineralogisches Cabinet, Botanischen Garten, Börse, Weinbau, Fabriken in Tuch, Strumpfwaaren, Leder, Seife, Handel mit Wein u. Olivenöl; 9800 Ew.

Dragun, Amt, so v. w. Dargun.

Dragun, 1) (Estragon, Artemisia dracunculus), eine Art Beifuß. Die ganze Pflanze, bes. die Blätter, haben einen gewürzhaften Geruch u. angenehmen Geschmack; man benutzt ihn als Küchenkraut an Suppen, Braten, zu Essig u. vorzüglich zu Saucen, auch bereitet man Sallat daraus. Frisches Fleisch, das nicht sogleich verbraucht werden soll, mit Dragunkraut eingerieben, wird von Schmeißfliegen gemieden; 2) Wilder D., Ptarmica vulgaris.

Draha, Stadt, so v. w. Daraa.

Drahmbaum u. **Drahmsäulen**, Theile des Gerüstes, worauf die Hämmer im Hammerwerk (s. d.) gehen.

Drahnen (Bienenz.), so v. w. Drohnen.

Drahomīra, so v. w. Dragomira.

Draholusch, Marktflecken im Bezirk Weißkirchen des Kreises Olmütz (Mähren); Burgruine, Tuchmanufactur; 1200 Ew.

Draht, 1) zusammengedrehter Faden; 2) das Zusammendrehen eines Fadens, daher 2, 3, 4drähtiges Garn; 3) (Schuhm.), so v. w. Pechdraht; 4) Faden von Metall, nach dessen Verschiedenheit man Gold-, Platin-, Silber-, Messing-, Kupfer-, Eisen-D. hat; die verschiedene Stärke desselben unterscheidet man durch Nummern, so daß bei den stärksten Sorten mit Nr. 1 angefangen wird, od. man bezeichnet dieselbe dadurch, daß an einem Drahtringe ein od. mehrere Stücke Blei (Bleiring) befestigt sind, wo dann 1 Stück für den feinsten D. gilt; die verschiedenen Drahtsorten heißen daher Dreiblei,

Vierblei ꝛc. Der feinste Eisendraht hat $\frac{2}{1000}$ Zoll im Durchmesser, der feinste Messingdraht $\frac{1}{1000}$ Zoll, der feinste Golddraht etwa $\frac{1}{500000}$ Zoll. Ausgeglühter u. daher sehr biegsamer D. zum Zusammenbinden von zusammengelötheten Sachen heißt Bindedraht. Das Verfahren bei Verfertigung des Drahtes nennt man **Drahtziehen.** Geschmiedete, gewalzte od. gegossene Metallstäbe werden dadurch in Draht verwandelt, daß man sie nach u. nach durch die in einer Stahlplatte angebrachten Löcher von abnehmender Größe hindurchzieht. Diese Platte (Zieheisen) ist an dem einen Ende der Ziehbank befestigt. Letztere besteht in einer hölzernen Bank 6 bis 20 Fuß lang, u. ist an dem, dem Zieheisen entgegengesetzten Ende mit einem Mechanismus versehen, vermittelst dessen eine Zange, nachdem dieselbe das zugespitzte u. durch das größte Loch gesteckte Ende des Metallstabes gefaßt hat, zurückgezogen wird. Um zu bewirken, daß das Maul der Zange um so fester in den Metallstab eingreift, je größere Kraftanstrengung zur Fortbewegung nöthig ist, ist das Seil, welches die Zange, indem es sich aufwindet, nachzieht, an einem ovalen Ringe befestigt. Dieser preßt, je fester er angezogen wird, desto stärker die Schenkel der Zange, welche mit aufstehenden ringförmigen Ausbiegungen versehen sind, zusammen. Wenn der D. länger u. nachdem die Metallmasse eine faserige Structur angenommen hat, biegsamer geworden ist, so wird er, sobald er aus der Zange kommt, auf die **Drahtwinde** gewunden. Ist der D., dessen Verlängerung zur Verringerung seines Durchmessers im quadratischen Verhältniß steht, bis auf 4—3 Linien im Durchmesser reducirt, so kommt er auf die kleinere Ziehbank (Abführtisch). In der Mitte derselben befindet sich gleichfalls ein Zieheisen u. hinter demselben der Hut; ein rundes, bewegliches Holz, auf welches der D. aufgewickelt wird; vor dem Zieheisen ist die Stockrolle, ein hölzerner od. eiserner Cylinder, welcher mit 2 Hebeln umgedreht wird; der wieder zugespitzte D. wird erst ein Stück weit mit einer Zange durch das Zieheisen gezogen, dann in ein Loch der Stockrolle befestigt u. durch das Umdrehen derselben ganz durchgezogen; auf diese Art muß der D. wieder durch 40—50 Löcher des Zieheisens laufen. Um das Reißen des Drahtes zu verhüten, muß das Metall dann u. wann ausgeglüht u., um die durch das Ausglühen entstehende Oxydkruste zu entfernen, in verdünnte Schwefelsäure gelegt werden. Nach der Metallsorte u. der Stärke des Drahtes richtet sich die Geschwindigkeit, mit welcher der D. gezogen werden kann; so ist 0,3zölliger Eisen- od. Messingdraht nur in einer Geschwindigkeit von 12—15 Zoll, 0,025zölliger schon auf 40—50 Zoll u. Silberdraht von gleicher Stärke auch etwa auf 70 Zoll pro Secunde ziehbar. Man unterscheidet trockenes u. nasses Ziehen. Bei dem ersteren Verfahren werden die Zieheisen nur mit Fett beschmiert, bei dem letzteren, welches man bes. für feinere Drähte anwendet, geht der D., bevor er das Zieheisen passirt, durch saure Bierhefe, auf deren Oberfläche Öl schwimmt, dann über einen mit Öl getränkten Lederlappen. Ganz feiner D. wird durch eine Kupferlösung leicht verkupfert u. dann durch das Zieheisen geführt. Bei Fertigung des vergoldeten D-s wird die Metallstange erst einige Mal durch das Zieheisen gezogen, um sie glatt zu machen (schlichten), dann aber mit Blattgold vergoldet. Man bekommt ein- bis fünfringeligen Golddraht, je nachdem man beim Vergolden nur 1 Blatt od. 5 Blätter Gold über einander aufträgt. Ein Silberstab, welcher 1 Mark wiegt, gibt einen Silberdraht, der $1\frac{1}{3}$ deutsche Meilen lang u. $\frac{1}{86}$ Linie dick ist. Platter D. heißt Lahn, u. wird erhalten, indem der D. durch einen hölzernen Schraubestock (Birn), worin ein Stück mit Kreide bestrichenes Tuch eingeklemmt ist, gehen muß, damit er gereinigt werde; dann wird er durch die **Drahtplättmühle**, ein starkes Gerüst mit 2 blanken Walzen von Stahl, hindurchgezogen. Die Vertiefung, welche der D. beim Durchgehen macht, heißt Bahn, die ganze Arbeit **Drahtplätten** (Plätten), die Arbeiter, welche sie verrichten, **Drahtplätter** (Plätter). Den unechten (Leonischen D.) Gold- od. Silberdraht gewinnt man auch aus überzinntem od. versilbertem Kupferblech. Kupfer-, Messing- u. Eisendraht werden auf **Drahthütten (Drahthammer)** unter Anwendung von Wasser od. Dampfmaschinen gewonnen. Zu Eisendraht werden Stäbe Zaineisen (**Drahteisen**) genommen, wie sie der Nagelschmied bekommt; zu Messingdraht ein Stück starkes Messingblech (**Drahtband**) von ungefähr 16—20 Fuß Länge u. $1\frac{1}{2}$ Fuß Breite, welches mit einer großen, auch vom Wasser getriebenen Scheere zu schmalen Streifen (**Drahtriemen**) geschnitten wird. Die rauhen Drähte werden polirt u. gescheuert. Ehemals putzte man ihn durch Schaben; jetzt kocht man ihn zunächst in Thiergalle u. nachher in Wasser u. Weinstein u. trocknet ihn an der Sonne. Die Personen, welche D. verfertigen, heißen **Drahtzieher**; sie theilen sich hauptsächlich in Gold- u. Silber- u. gewöhnliche Drahtzieher. Erstere sind zünftig, Letztere meist Hüttenarbeiter, u. theilen sich wieder in Grob-, welche an der größeren Ziehbank arbeiten, u. Klein- (Scheiben-) Drahtzieher, welche an der kleinen Ziehbank arbeiten. Die Alten schon brauchten den D. zu Waffen, Kleidern, Schmucksachen ꝛc. Früher wurde er mit dem Hammer gestreckt, u. erst zwischen 1360 u. 1400 soll der Nürnberger Rudolph das Drahtziehen erfunden haben. Indessen bestand schon 1370 ein Drahtziehhammerwerk in Nürnberg. Später wurde das Ziehen des feinen Gold- u. Silberdrahts in Frankreich ausgebildet u. kam erst von hier in der Mitte des 16. Jahrh. nach Deutschland. Vor dem Jahre 1565 scheint man in England noch keinen Eisendraht verfertigt zu haben, erst 1590 sollen die eisernen Drahtmühlen dort in Gebrauch gekommen sein. Zum Ziehen von dickeren Drähten hatte man Zugbänke mit Zangen, für dünneren aber Rollen od. Leiern. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts fertigt man sehr dicken D. durch Walzen. Jetzt wird der beste Gold- u. Silberdraht in Lyon, Paris, Amsterdam, Brüssel, Wien, Berlin, Augsburg, Genf ꝛc., der beste Messing- u. Eisendraht in Aachen, Iserlohn, am Harz, in Salzburg, Zella, Neustadt-Eberswalde verfertigt. Vgl. Hartmann, Der Drahtzieher, Wien 1851. **5)** Die beim Schleifen an der Schneide der Klinge entstehenden dünnen Theile, welche sich leicht umlegen.

Drahtbogen (**Drahtfeder**, Schriftg.), ein Eisen- od. Messingdraht, welcher dazu dient, bei jedem Buchstaben, der gegossen wird, die Matrize in das Instrument einzuklemmen; er ist 12—14 Zoll lang, oval gebogen u. mit dem einen Ende an dem Bo-

denstücke des Gießinstruments befestigt, während das andere Ende als Feder zu der angegebenen Verrichtung dient.

Drahtkäfer, Untergattung der Löcherkäfer, s. d.

Drahtkoralline, Art der Blasenkorallinen, s. d. c).

Drahtlauf, so v. w. Bandlauf, s. u. Damasciren.

Drahtsaiten, dünne Messing- u. Eisendrähte, die zum Beziehen der Clavier- u. anderer Instrumente gebraucht werden. Sie werden wie anderer Draht (s. d.) verfertigt u. auf Röllchen, die sich nach den Nummern unterscheiden, gewickelt.

Drahtschneider, so v. w. Nadelschaftschneider.

Drahtseile, eiserne Grubenseile aus Drahtgewinden, bisweilen gegen 200 Lachtern lang; damit sie nicht durch ihre eigene Schwere zerreißen, nehmen sie in der Tiefe nach u. nach an Stärke ab.

Drahtstifte (Drahtnägel), Nägel aus Eisen-, seltener aus Kupferdraht von 3 Linien bis 6 Zoll Länge u. entsprechender Dicke, werden in neuerer Zeit fast nur noch mit Maschinen angefertigt, während sie früher in ähnlicher Weise wie die Stecknadeln durch Handarbeit angefertigt wurden. Die Maschine ist so eingerichtet, daß eine Zange den Drahtfaden, welcher sich von einer Rolle abwickelt, in Absätzen je nach der Länge, welche der Draht haben soll, ergreift u. ihn in der Weise abkneipt, daß sich eine drei od. vierseitige Spitze bildet, während in demselben Momente ein von einem Mechanismus gehobener Hammer od. ein von einer Feder getriebener Stempel das entgegengesetzte Ende zu einem Kopfe plattquetscht. Eine solche Maschine liefert in der Minute von 6zölligen D-n etwa 50, von ½zölligen an 300 Stück.

Drahttuch, das Drahtgeflecht, welches zu Papierformen gebraucht wird.

Drahtweberei, Drahtgewebe von Eisen- od. Messingsdraht, dienen hauptsächlich zu feinen Siebböden, zu Masken *c. Sie werden auf Webstühlen von ähnlicher Einrichtung, wie die für Leinwand, verfertigt, u. zwar nachdem der Draht durch Ausglühen eine größere Geschmeidigkeit erhalten hat. Doch hat man auch stehende Webstühle, bei denen die Kettenfäden in einer vertikalen Ebene liegen. Von Messingdraht fertigt man in Frankreich so feine Gewebe, daß auf einen Zoll über 250 Fäden kommen.

Drahtwurm, die durch Abnagen der Haferwurzeln sehr schädliche Larve des Saatspringkäfers (Elater s. Agriotes segetis s. lineatus).

Drahtzange, 1) kleine inwendig gekerbte Zange mit Kneipen, um Draht damit fest zu halten; 2) so v. w. Biegezange.

Drainage (spr. Dränahsch, Drainirung, v. engl. Drain (spr. Drähn, d. h. Kanal, Röhre), die Entwässerung des Bodens mittelst einer Leitung von gebrannten Thonröhren (Drains, Drainröhren). Sie hat den Zweck, bei quelligem Boden das Quellwasser, bei undurchlassendem Untergrunde das Grundwasser abzuleiten, um dadurch unproductives Land bestellbar zu machen od. die Fruchtbarkeit des an Nässe leidenden Bodens zu erhöhen. I. Anlage einer Drainröhrenleitung. Die zur D. benutzten Röhren saugen in Folge ihrer Porosität das Wasser auf u. führen es bei nur mäßigem Gefälle ab; außerdem dringt auch Wasser durch die Stoßfugen der einzelnen Röhrenstücke, aus denen die ganze Leitung zusammengesetzt ist, in das Innere derselben ein. Zu einem vollständigen Drainsystem gehören a) die eigentlichen Drainröhren (Saugdrains, Nebendrains), von 1—3 Zoll inneren Durchmesser; bis zu 20 Ruthen wendet man einzöllige an, bei längeren Leitungen läßt man an diese sich 1½zöllige, bei noch weiteren an letztere wieder zwei- u. dreizöllige Röhren anschließen; b) die Sammel- od. Hauptdrains, je nach ihrer Länge, der Quantität des muthmaßlich von ihnen aufgenommenen Wassers u. der Weite der Nebendrains, 2 bis 4 Zoll Durchmesser haltend, zur Aufnahme u. Abführung des aus den Nebendrains ihnen zugeführten Wassers bestimmt; c) ein Hauptabzugsgraben (Vorfluthdrain), welcher, wenn die Hauptdrains sich nicht direct in einen vorbeifließenden Bach od. Fluß leiten lassen, das abfließende Wasser aufnimmt. Durch den Druck des Wassers werden auch alle fremden Körper, als Erde, Sand *c., aus den Röhren getrieben, daher die Besorgniß, daß sich die Röhren verstopfen würden, ungegründet ist. Unterbrechungen des Wasserabflusses finden nur Statt, wenn die Lage der einen od. anderen Röhre verrückt worden ist. Man sieht das sogleich an einer nassen Stelle auf der Oberfläche des Ackers u. muß alsdann für die leicht zu bewerkstelligende Ausbesserung Sorge tragen. Ehe man zur D. selbst schreitet, muß ein Plan über die ganze Entwässerungsanlage gemacht worden sein, der sich nach dem Fall od. Abfluß des Wassers zu richten hat. Abfluß des Wassers ist bei allen D-n Hauptbedingung; gestattet es irgend die Lage, so sind die Röhren geradlinig zu führen; wo aber Terrainhindernisse, z. B. Berge, Erhöhungen *c., dies nicht gestatten, werden Sammeldrains angelegt, od. stumpfwinkelige Knie angewendet. Je stärker das Gefälle der Röhren, desto besser ist es; doch genügt es schon, wenn die Drains auf 10 Ruthen 1 Zoll Gefälle haben. Die Nebendrains müssen stets der Richtung des Hauptgefälles folgen; die zweckmäßigste Tiefe für dieselben ist 4 Fuß unter dem Boden, während die Hauptdrains etwas tiefer zu liegen kommen. Nach der Nässe des Bodens richtet sich ihre Entfernung von einander, das Mittel derselben ist 30 Fuß. Die Dicke der Röhrwandungen richtet sich nach der Weite derselben u. beträgt bei einzölligen ¼, bei mehr als dreizölligen ⅜ Zoll. Wo die Röhren mit der Mündung zu Tage treten, sucht man das Auswaschen des Erdreichs durch Berasen desselben od. Füttern mit Vegetabilien zu hindern; fürchtet man böswillige Zerstörung der Thonröhre, so kann man derselben durch Ausmauern der Abflußöffnung vorbeugen. Bäume u. Sträucher dürfen nicht in der Nähe von Drainanlagen geduldet werden, da sie mit ihren Wurzeln die Röhren verstopfen u. zerstören. Die Gräben, welche man zur Aufnahme der Drainröhren zieht, werden bei 4 Fuß tiefer Drainirung oben 14 Zoll breit angelegt u. haben unten auf der Sohle eine Breite von 3 Zoll bei Saug-, von 4—6 Zoll aber bei Sammel- od. Hauptdrainröhren. Schneller u. bequemer als durch die gewöhnlichen Grabeinstrumente erreicht man die Grabenanlage mit Hülfe des Drainspatens, welcher 20 Zoll lang, oben 5—6, unten 3—4 Zoll breit ist u. womit man immer senkrecht arbeitet u. die Erde an den Wänden möglich glatt abschneidet, od. der Drainpflüge. Derartige Pflüge sind der Lumbertsche Pflug, dessen Schar bis zu genügender Tiefe in den Boden dringt u. daselbst eine röhrenförmige Rinne wühlt; der Werbysche

Pflug, vor dessen Anwendung erst mit dem Spaten ein Loch gegraben werden muß, in welches der Körper eingesetzt wird; der Tischendorfsche, welcher zum Vorschieben der Draingräben dient u. die Grabenarbeiten mit der Hand auf das Ausheben der mittelst seiner Messer seitlich ab- u. in der Mitte durchgeschnittenen Erdmasse u. auf das Ausputzen der Grabensohle mit der Hackenschaufel beschränkt. Zuerst werden die Hauptkanäle der Sammel-, zuletzt die der Saugdrains ausgegraben, u. zwar fängt man mit dem Ausgraben stets an der tiefsten Stelle an. Die Saugdrains läßt man am besten stumpfwinkelig in die Sammeldrains einmünden. Man bedient sich zum Legen der Röhren gewöhnlich der Röhrenstange, mit welcher man 10—12 Röhren, indem man dieselben auf die Stange schiebt, zu gleicher Zeit legen kann. Die Röhren werden beim Legen nur mit vegetabilischen Stoffen, als Heu, Stroh, Moos, Laub, Quecken rc. umgeben; auch halten es Einige für gut, wo die Röhren zusammenschließen, die Fuge mit einem Thonringe (Muff) zu versehen. Sobald die Röhren gelegt sind, werden sie mit einer Schicht kleiner Steine, Scherben, Mergel u. dgl. überdeckt u. darnach die Gräben mit Erde zugeschüttet. Über die Kosten der D. läßt sich etwas Zuverlässiges nicht angeben, da dieselben meist von der Beschaffenheit des zu drainirenden Bodens bedingt sind. Als niedrigsten Satz kann man 8 Thlr., als höchsten 20 Thlr. pro Magdeburger Morgen annehmen. Außer Ackerland werden auch Wiesen u. Wege drainirt, u. zwar ebenso wie das Ackerland. Auch Wohnhäuser, Scheunen, namentlich aber Keller unter Gebäuden, welche von Nässe leiden, werden durch Anwendung der D. trocken gemacht. Häuser drainirt man außerhalb rundum, wobei man die Röhren mindestens eben so tief, besser noch tiefer als das Fundament der Häuser u. mindestens eine Ruthe von den Umfangswänden entfernt legt, damit das Wasser abgefangen wird, bevor es zu den Gebäuden gelangen kann. Keller werden mit Röhren, wie das Ackerland, belegt.

II. Fabrikation der Drainröhren. Die Röhren werden am besten u. billigsten durch Pressen hergestellt. Gewöhnlicher Ziegelthon ist zwar dazu anwendbar, doch verlangt derselbe eine sorgfältige Zubereitung. Bei gutem Thon genügt ein mit Schlämmen verbundenes tüchtiges Durchkneten mit Händen u. Füßen; will man aber sicher gehen, so wendet man die Thonschneidemaschine od. die einfachere Claytonsche Thonreinigungsmaschine an. Letztere besteht aus einer eisernen Platte, welche siebartig mit runden Löchern durchbohrt ist. Durch diese läßt man, ehe man zur Anfertigung der Röhren schreitet, den Thon mittelst der Maschine gehen, worauf er vollkommen gereinigt ist. Unter den verschiedenen Drainröhrenpressen sind die geeignetsten: die Ainsliesche, Fischersche (für den kleinen Betrieb) u. Whiteheadsche Presse; bei letzter wird der feuchte Thon in einen geöffneten Kasten gefüllt, so daß sich möglichst wenig Zwischenräume bilden; der Kasten wird mittelst eines eisernen Sperrhebels geschlossen u. dann beginnt ein Mann gleichmäßig zu drehen; durch verschiedene Getriebe wird eine starke Zahnstange in Bewegung gesetzt, in deren Ende sich eine eiserne Platte befindet, welche den Thon mit dem Kasten gegen die an der Vorderseite angesetzte Schablone u. zu deren Öffnung herausdrängt. Dadurch werden Röhren gebildet, die von dem Rollbette (einem mit vielen kleinen Walzen, die sich alle um eigene Achsen drehen, wagerecht besetzten Gestell) aufgenommen u. fortgeführt werden. Diese weichen Thonröhren werden mittelst, in gehörigen Zwischenräumen angebrachten Bogen mit Messingdrähten in die gehörige Lage geschnitten, mit hölzernen Gabeln abgenommen u. auf Gerüste zum Trocknen gelegt. Die fertigen Röhren werden in Trockenschuppen an der Luft hinreichend getrocknet (was, je nach der Witterung, in 3—6 Tagen geschieht), darauf gebrannt, was zwar in gewöhnlichen Ziegelöfen geschehen kann, jedoch, da die Drainröhren eine gleichmäßigere Hitze erfordern als die Ziegel, gewöhnlicher in besonderen Öfen, welche wie Töpferöfen gebaut werden u. in welche man die Röhren senkrecht einstellt.

III. Nutzen der Drainage. Die Vortheile, welche die D. des Ackerlandes gewährt, sind namentlich folgende: Drainirter Boden leidet nicht mehr an Nässe, selbst nicht bei anhaltendem Regen: trocknet im Frühjahr schneller u. kann deshalb früher bestellt werden; schwerer, zäher, widerspenstiger Thonboden wird nach dem Drainiren mürbe u. porös, läßt sich daher auch leicht bearbeiten; auf drainirtem Boden reifen die Früchte früher, weil die atmosphärische Wärme leichter eindringt, u. es fällt daher auch die Ernte frühzeitiger; drainirtes Land trocknet selbst bei der größten Hitze u. Dürre nicht aus, da in seinem porösen Untergrund der nächtliche wässerige Niederschlag tiefer eindringt u. die Pflanzen dauernder erquickt. Da indeß das Drainwasser auch düngende Stoffe mit sich fortführt, so ist es zweckmäßig, dasselbe zur Berieselung tiefer gelegener Wiesen zu benutzen, od. bei Gartenanlagen zur Aufnahme desselben ein Bassin zu graben, um es zum Begießen der Pflanzen anzuwenden. Noch ist es zu empfehlen, in einiger Entfernung von drainirten Grundstücken Baumpflanzungen anzulegen, da diese den atmosphärischen Niederschlag befördern, welcher sich in Folge der D. bedeutend vermindert. Außer ihren Vortheilen für die Bodenproduction hat die D. in vielen Fällen noch Werth für die Verbesserung des Gesundheitszustandes, abgesehen von der national-ökonomischen Bedeutung der Bodenmelioration, welche es den Staatsregierungen zur Aufgabe macht, der D. den größtmöglichen Vorschub zu leisten u. zur Beförderung derselben zweckmäßige Ackerbaugesetze einzuführen.

IV. (Geschichte). Die Trockenlegung des Bodens mittelst unterirdischer Abzugskanäle war schon längst bekannt; von den dabei angewendeten Methoden (s. u. Austrocknen) waren der D. am ähnlichsten die von Backsteinen gemauerten Abzugsgräben, statt welcher man später eine gemauerte Grabensohle mit übereinander greifenden Hohlziegeln überdachte. Aber weder bei dem einen, noch bei dem anderen Verfahren standen die Herstellungs- u. Reparaturkosten im Verhältniß zu dem erzielten Nutzeffecte, zumal da man die Kanäle so nahe unter dem Boden anlegte, daß sie im Winter von der Kälte litten u. im Frühjahre eher zur Ableitung der atmosphärischen Niederschläge als des Grundwassers dienten. Erst seit 1833, wo nach vielfachen von englischen Landwirthen gemachten Versuchen Smith von Deanston die auf diesem Felde gewonnenen Erfahrungen veröffentlichte u. zugleich mit Barter die mindestens 3 Fuß tiefe Drainirung als die beste empfahl, ver-

breitete sich die Anwendung der Drainröhren nach dem neuen, ebensowohl praktisch wie theoretisch begründeten Systeme. Die großen Erfolge, welche dadurch erzielt wurden, veranlaßte das Parlament zur Bestätigung eines Gesetzes, wornach die Gutsherren den Pächtern für die Ausführung der D. eine Entschädigung zu gewähren haben. Auch durch Unterstützung des Bodencredits suchte die Regierung die Verbreitung der D. zu fördern. Das Beispiel der englischen Landwirthe fand darauf in Belgien, später in Deutschland u. Frankreich Nachahmung, u. auch in diesen Ländern erkannten die Regierungen den hohen Werth derselben an u. suchten auf die Einführung derselben hinzuwirken.

V. Literatur. Mechis Erfahrungen über Anlegung von unterirdischen Wasserabzügen, aus dem Englischen von Gropp, Zerbst 1847; Scheibler, Das englische u. schottische System der Drains, 3. A., Berl. 1852; von Doblhoff, Über D., Lpz. 1851; Graßmann, Die Unterdrains, Stett. 1851; Kreuter, Handbuch der D., Wien 1851; Gumprecht, Trockenlegung der Felder durch D., Berl. 1852; Lücke, Die D., ebd. 1852; Rohde, Beiträge zur D., Greifsw. 1852; Stöckhardt, Die D., 1852; Vincent, Die D., Berl. 1852, 2. A. 1857; Gropp, Deutsches Drainirbuch, ebd. 1852; Hamm, Katechismus der D., Lpz. 1852; Wimmer, Drainirbüchlein, Landsh. 1854; Müller, Die D., Mainz 1856; Bergsteen, Anleitung zur Anfertigung von Drainirröhren, Weim. 1857; Kielmann, Die D. nach eigenen Beobachtungen, Kassel 1857; Laubinger, Darstellung der D., Weim. 1857.

Drais, 1) Karl Wilhelm, Freiherr D. von Sauerbronn, geb. 1755 in Ansbach, wurde badischer Regierungsassessor, Rath u. Obervogt, führte die Aufsicht über die Polizei auf dem Congreß in Rastadt, wurde dann geheimer Regierungsrath u. Polizeidirector, 1803 Präsident des Hofgerichts in Rastadt; er nahm 1805 Breisgau für Baden in Besitz u. st. 1830 als wirklicher Geheimer Rath u. Oberhofrichter in Manheim. Er schr.: Geschichte der badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit, Manh. 1821; Geschichte Badens vor der Revolutionszeit; Geschichte der Regierung u. Bildung Badens, 1818; Über den badischen Besitz der Rheinpfalz u. des Breisgaues, u. m. a. 2) Karl von D., Sohn des Vor., geb. 1783, war großherzoglich badischer Forstmeister u. starb 1851 in Sauerbronn. Er ist Erfinder der Draisine u. beschrieb dieselbe in: Abbildung u. Beschreibung einer Laufmaschine, Manh. 1817.

Draisine (Velocipède), von K. von Drais erfundene u. von dem Engländer Knight verbesserte Fahrmaschine, die aus zwei hinter einander laufenden Rädern besteht. Ein Gestell verbindet diese, u. auf ihm ist ein Sattel angebracht, vor dem sich ein Bügel befindet, auf welchem die Arme ruhen. Vor dem Bügel geht ein, mit einem Querstabe versehener Schenkel in die Höhe, der zum Lenken der Maschine dient. Man bewegt die Maschine, auf ihr sitzend, durch Ausstoßen eines Fußes um den andern auf die Erde fort. Die D. legt, geschickt geleitet, in 1 Stunde 1 Meile zurück. Eine Verbesserung war die englische Pedomotive, doch sind beide, da die Anstrengung bei diesem Fahren größer als das Gehen selbst ist, bald wieder außer Gebrauch gekommen.

Draitsch (Draitscher Brunnen), Gesundbrunnen bei Godesberg, s. d.

Drake, so v. w. Entrich.

Drake (spr. Drehk), 1) Francis, geb. 1545 zu Tavistock in Devonshire, Sohn eines Matrosen, widmete sich dem Seedienste, wurde, nachdem er mehrere Reisen gemacht hatte, 1567 Capitän, zeichnete sich in den westindischen Gewässern aus, suchte hier 1570 vergebens, sich an den Spaniern, die ihn beleidigt hatten, durch einige Unternehmungen nach Art der Flibustier zu rächen; allein 1573 plünderte er den Isthmus von Darien u. nahm mehrere reiche Prisen. Darauf bewilligte ihm die Königin Elisabeth 5 Schiffe; 1577 segelte er mit diesen durch die Magellanstraße, plünderte, obschon Spanien nicht mit England im Krieg war, die Küste von Peru u. Chile, entdeckte Cap Horn, die Elisabethinseln u. Neu-Albion u. kehrte 1579 über Ostindien nach England zurück, wo er zum Ritter geschlagen wurde. 1585 ging D. wieder unter Segel, nahm S. Jago auf den Capverdischen Inseln u. S. Domingo in Westindien u. zerstörte auch die spanischen Forts in Ostflorida; 1586 kehrte er nach Europa zurück, verbrannte 1587 einen Theil der im Hafen von Cadix liegenden Flotte, trug 1588 als Viceadmiral zur Vernichtung der Armada bei u. wurde, indem er zwei Schiffe, auf deren einem sich ein Admiral befand, nahm, selbst zum Admiral ernannt; 1589 suchte er umsonst den portugiesischen Prinzen Antonio auf den portugiesischen Thron zu setzen; 1594 unternahm er einen neuen Raubzug mit 25 Schiffen nach Westindien, wurde aber von den Spaniern überall abgewiesen u. st. 1595 auf der Höhe von Nombre Dios. Er hat durch Einführung der Kartoffeln in Europa großes Verdienst, weshalb ihm 1853 in Offenburg ein Denkmal gesetzt wurde. Seine Züge beschrieben Th. Cales (den in Westindien, Lond. 1596), Fr. Pretty (den in den Jahren 1577 f., Lond. 1600), Fr. Fletcher (Lond. 1628), Th. Candesh (Lond. 1741) u. A. 2) James, geb. 1667 in Cambridge; Arzt in London; wurde wegen kirchlicher u. politischer Ketzereien hart verfolgt u. st. 1707; er schr.: Memorial of the church of England, Lond. 1704 (durch Henkershand öffentlich verbrannt); New system of anatomy, ebd. 1507, 2 Bde., ebd. 1737, 4 Bde. 3) Friedrich, geb. 1805 in Pyrmont, Anfangs zum Mechaniker bestimmt, wurde 1826 von Rauch in Berlin als Schüler in dessen Bildhauerwerkstatt aufgenommen u. begründete seinen Künstlerruf mit dem sterbenden Krieger, über welchen der Genius des Sieges den Kranz hält (1833). Diesem folgte die Statue einer Winzerin, eine Madonna mit dem Kinde (von der Kaiserin von Rußland angekauft) u. ein Relief nach Goethes fünfter römischer Elegie. Nachdem er noch mehrere kleinere Werke, namentlich Portraitstatuetten hervorragender Persönlichkeiten der Neuzeit, ausgeführt hatte, schuf er 1836 sein erstes größeres monumentales Kunstwerk in Erzguß, das kolossale Standbild Justus Mösers für die Stadt Osnabrück. In den folgenden Jahren bildete er für den König von Preußen einen wasserspeienden Faun (in Charlottenburg), acht Kolossalstatuen in Stuck, die acht Provinzen des Landes darstellend (im Weißen Saale des Berliner Schlosses, 1844), u. 1849 sein Meisterwerk in dem Standbild Friedrich Wilhelms III., welches die Stadt Berlin im Thiergarten errichtete. Das Relief, welches sich um das Fußgestell des Standbildes schlingt, stellt die Freuden der Menschen an der Natur u. den harmlosen Genuß des

Daseins dar u. erscheint wie eine in Marmor gehauene Idylle voll Naivität u. poetischer Ursprünglichkeit. D. ist Professor u. Mitglied der Berliner Akademie. Von seinen späteren Werken sind noch bemerkenswerth: Rauchs Standbild (für die Halle des Berliner Museums); die Büste Okens (für die Universität Jena); Nike, den Sieger krönend (auf der Berliner Schloßbrücke).

Drakona radix, die Wurzel der Dorstenia contrayerva.

Drakenberge, bei den Capcolonisten das 3000 Fuß hohe, sich mehr als 100 Meilen von Südwest nach Nordost hinziehende Quathlambagebirg (im östlichen Südafrika), welches östlich die Transvaalsche- u. die Oranjefluß-Republik begrenzt u. von der Colonie Natal trennt.

Drakenborch, Arnold, geb. 1684 in Utrecht; wurde 1716 Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit daselbst u. starb dort 1748; er schrieb De praefectis urbis, Utr. 1704, 3. A. von Kapp, Bair. 1787, u. gab den Silius Italicus (1717) u. den Livius (Leyd. 1738—46, 7 Bde., u. Stuttg. 1820—29, 15 Bde.) heraus.

Drakenburg, Marktflecken an der Weser im Amte Nienburg der Landdrostei Hannover; 715 Ew. Hier 1547 Niederlage des Herzogs Erich des Jüngern von Calenberg durch die Sachsen u. Hanseaten.

Drakendorf, Dorf im altenburgischen Amte Kahla, v. Hellfeldsches Rittergut, zu dem die Ruine Lobdaburg gehört; 690 Ew.

Drakenstein, durch Weinbau ausgezeichnetes, von Hugenotten bewohntes Dorf im District Stellenbosch in der Capcolonie (Südafrika).

Drakes Bai (spr. Drehks Be), Bai innerhalb der Jungferninseln der Kleinen Antillen.

Drakes Creek (spr. Drehks Kriek), Fluß im Staate Kentucky (Nordamerika), mündet in der Grafschaft Warren in den Big-Barren-River.

Drakon, 1) Athener; wurde 624 v. Chr. Archont u. erster Gesetzgeber in Athen, s. d. (Gesch.) II. Seine Gesetze konnten sich wegen der übertriebenen Strenge nicht behaupten, weil er fast auf alle größere Vergehen den Tod setzte, daher man von seinen Gesetzen sagte, sie wären mit Blut geschrieben. Zweckmäßig war die Einrichtnng, daß er der vormals in Attika üblichen Blutrache dadurch steuerte, daß er solche Fälle an die Ephetenhöfe wies. Vor der Volkswuth floh er nach Ägina u. starb in der Verbannung. 2) D., Arzt, Sohn des Hippokrates, wurde mit seinem Bruder Thessalos Stifter der Dogmatischen Schule. 3) D., Grammatiker aus Stratonike, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.; erhalten ist die Schrift: *Περὶ μέτρων ποιητικῶν*, herausgeg. von Hermann mit der Exegesis des Tzetzes, Lpz. 1812.

Drakoses, Beiname Constantins XII.

Drakul (Drakula), Woiwoiden der Walachei: 1) D. I., natürlicher Sohn Mirxas, warf sich 1430 nach Dan II. zum Woiwoden der Walachei auf, wurde aber nicht anerkannt; erst 1435 drängte er sich mit türkischer Hülfe der Walachei wieder auf, ward 1438 von Murad gefangen, 1441 wieder eingesetzt u. 1445 von den Ungarn gefangen u. hingerichtet, s. Walachei (Gesch.). 2) D. II., Sohn des Vor., wurde 1464 Woiwode u. 1476 entsetzt, s. ebd. 3) D. III., 1493 von den Türken eingesetzer Woiwod, noch in demselben Jahre folgte diesem aber 4) D. IV. der Große, der sich sehr verdient um das Land machte, s. ebd.; er st. 1500. 5) D. V. Bessaraba, 1523 Woiwod, unter ihm kam die Walachei auf immer an die Türkei; er wurde 1529 hingerichtet, s. ebd. 6) D. VI., 1544—1546 Woiwod, s. ebd.

Drall (Drell), 1) von Garn, scharf zusammen gedreht; daher Dralliren, mehrere Faden fest zusammen zwirnen; 2) (Dral, Dralle, Büchsenm.), so v. w. Züge, s. u. Büchse.

Dram (v. gr. Drachme), 1) türkisches Gewicht = 66 As; 2) Maß für Flüssigkeiten auf Ceylan, 15 D-s = 1 Quart.

Drama (gr.), d. i. Handlung; davon Dramatische Dichtkunst, eine der drei Hauptgattungen der Poesie, welche, indem sie das epische Element, die (objective) Darstellung thatsächlicher Vorgänge, u. das Wesen der lyrischen Dichtung, die subjective Äußerung des Gefühls, in sich vereinigt, als der höchste Grad dichterischen Schaffens betrachtet werden muß, weshalb auch in der culturhistorischen Entwickelung der Völker das D. als Kunstwerk erst dann auftritt, wenn Epos u. Lyrik bereits zur Blüthe gelangt sind. Das D. stellt eine in sich abgeschlossene Handlung als gegenwärtig dar u. zwar an den auf der Bühne handelnden Personen selbst. Während beim Epos der Schwerpunkt in der Begebenheit ruht, welche gleichsam das Thun der Menschen beherrscht u. diese als Werkzeuge in der Hand einer höheren Macht erscheinen läßt, so daß der Einzelne nur als untergeordnetes Glied zur Vervollständigung eines Gemäldes dient, welches die dargestellte Begebenheit in ihrer ganzen Breite vorführt: legt das D. den Hauptnachdruck auf das Individuum u. läßt nur wenige Personen als Träger der Handlung in den Vordergrund treten. Diese Handlung selbst aber ist kein Zufälliges, keine durch äußere Einwirkungen des Geschickes, der Gottheit, Bestimmtes, sondern die freie u. selbständige Bethätigung des Willens der handelnden Personen. Das D. hat daher scharf ausgeprägte Charaktere zum Gegenstande, welche vermöge ihrer Eigenthümlichkeit zu den gegebenen Verhältnissen in einem Gegensatze stehen u. mit diesen Verhältnissen, indem sie dieselben in Übereinstimmung mit ihrem eigenen Selbst zu bringen trachten, d. h. daran gewaltsam zu ändern suchen, was der subjectiven Weltanschauung u. der persönlichen Neigung widerspricht, in Conflict gerathen. Das Entstehen eines solchen Conflictes u. die Auflösung desselben stellt das D. in einer Reihe von Scenen dar, welche durch Pausen an solchen Stellen einen Einschnitt (Schluß eines Actes) erfahren, wo ein für die Entwickelung der Handlung wichtiger Wendepunkt eintritt. Das Interesse knüpft sich im D. in der Regel an eine Hauptfigur, an den dramatischen Helden, dessen Streben an u. für sich, gegründet auf die Eigenthümlichkeit seines Charakters, ein berechtigtes ist; aber indem der Held die von ihm erfaßte Idee, selbst wenn sie mit den sittlichen Principien im Einklange steht, einseitig, ohne Rücksicht auf die für sich gleichfalls berechtigte Ordnung der Dinge durchzuführen strebt, tritt er einer höheren Macht gegenüber, die gegen sein Wollen reagirt u. schließlich die Oberhand behauptet. Indem uns der Untergang des Helden, der uns durch die Größe seines Charakters imponirt, mit Mitleid u. Trauer erfüllt, freuen wir uns zugleich des Triumphes der sittlichen Weltordnung, welche mächtiger ist als das Individuum, auch wenn dieses durch die Kühnheit seiner Entwürfe u. durch die Kraft, die es an die Ausführung der-

selben setzt, bedeutungsvoll aus dem Ganzen, von dem es sich losgelöst hat, hervortritt; so das **ernste D.** od. die **Tragödie** (s. d.). Ähnlich ist das Wesen des **komischen D.**, der **Komödie** (s. d.), nur daß der Conflict aus persönlichen Interessen des Helden entsteht, welche innerhalb des engen Kreises des Alltaglebens liegen u. hier mit den Interessen Anderer durch zufällige Umstände u. durch Willkühr u. Laune in Collision gerathen. Der Held der Komödie verstößt gegen gewisse gesellschaftliche Zustände u. gemeingültige Lebensformen, welche durch Convention u. Sitte hergebracht, aber ohne tiefere sittliche Bedeutung sind, u. der Contrast zwischen der Persönlichkeit u. den Verhältnissen, in welche ihn ein thörichtes, verkehrtes Streben hineingeführt hat, wirkt komisch; er geräth von einer Verlegenheit in die andere, bis ihn schließlich ein glücklicher Zufall aus den Widersprüchen, in welche er sich verfangen hat, rettet. Der Held geht also in der Collision nicht unter, sondern er accommodirt sich schließlich den conventionellen Gesetzen; seine kleinen Leiden erregen unser Vergnügen, weil wir wissen, daß sie nur eingebildete sind u. mit einem glücklichen Ausgange enden müssen. Zwischen diesen beiden Gattungen der dramatischen Poesie steht das sogenannte **Schauspiel** (s. d.), auch **D. im engeren Sinne** genannt, welches von der Tragödie den tragischen Conflict, von der Komödie den glücklichen Ausgang entlehnt. Es entbehrt aus diesem Grunde der Consequenz u. der strengen Durchführung ästhetischer Gesetze u. genügt nur der gewöhnlichen Forderung, daß die Tugend ihren Lohn, das Laster seine Strafe findet. Das Schauspiel ist, weil es an zufälligen, nicht aus der inneren Nothwendigkeit der Charaktere hervorgehenden sittlichen Contrasten festhält u. das Leiden des Helden als ein unverschuldetes darstellt, im Grunde nichts weiter, als ein in das Gewand des D. gekleideter Roman, u. in dieser ungeeigneten Form für einen vielleicht poetisch gerechtfertigten Stoff liegen alle seine Mängel.

Die **Gesetze der dramatischen Kunst** suchte zuerst Aristoteles festzustellen; er bezeichnet als den Zweck des D-s die Erregung von Furcht u. Mitleid u. die Läuterung der Leidenschaft, eine im Wesentlichen mit der modernen Ansicht von der Aufgabe des dramatischen Dichters übereinstimmende Ansicht. Das **antike D.** streift in seiner Entwickelung immer mehr u. mehr von den ihm anhängenden epischen u. lyrischen Elementen ab. Bei Äschylos erscheint es noch in einer epischen Breite, u. neben dem eigenen Willen des Menschen wirkt noch das Verhängniß bestimmend auf dessen Handlungen ein. Sophokles dagegen räumt der Individualität des Helden größere Rechte ein u. läßt die Charaktere aus dem epischen Hintergrunde schärfer hervortreten. Die Handlung begleitet der Chor (s. d.), welcher die Gefühle u. Empfindungen ausdrückt, von denen der unbetheiligte Zuschauer bei dem Thun des Helden ergriffen ist. Dieses lyrische Element tritt bei Äschylos oft als Wesentliches hervor, während es später mehr u. mehr in eine secundäre Stellung gedrängt wird. Das **moderne D.** entwickelte sich aus den Mysterien (s. d.) des Mittelalters; sein eigentlicher Schöpfer ist Shakespeare, von dessen Stücken im Wesentlichen die Gesetze abstrahirt sind, welche jetzt allgemein für die Composition des D-s anerkannt werden. Lange versuchten französische Ästhetiker, in ihrem Streben nach Klassicität, die Freiheit, welcher sich Shakespeare in der Anordnung seiner Dramen bediente, durch das Gesetz der drei Einheiten zu beschränken, welches sie aus Mißverstand für eine strenge Vorschrift der aristotelischen Poetik hielten. Diese deshalb sogenannten **Aristotelischen Einheiten** sind die der Handlung, des Ortes u. der Zeit; nur die erstere ist eine unerläßliche Bedingung der dramatischen Dichtung, weil in derselben die Aufmerksamkeit auf eine Person concentrirt werden muß. Jede Scene muß also zu der fortschreitenden Haupthandlung in Beziehung stehen; das Ausmalen der allgemeinen Lebensverhältnisse, unter denen die Handlung vorgeht, ist nur im Eingange gestattet, weshalb man auch den ersten Act die **Exposition** des D-s nennt; sie macht den Zuschauer mit dem Boden vertraut, auf welchem die Hauptpersonen des D-s handelnd auftraten. Parallel nebeneinander laufende Handlungen, deren Ineinanderfließen erst spät stattfindet, sind eine gewagte Licenz, welche leicht verwirrt u. die Aufmerksamkeit zersplittert; doch hat Shakespeare im King Lear von dieser weitesten Commentation der Einheit der Handlung einen höchst effectvollen Gebrauch gemacht. Die Forderung, daß die Handlung sich als im Laufe eines Tages abgewickelt darstelle u. daß der Ort nicht verändert werde, ist von der modernen Ästhetik gänzlich verworfen worden, in Frankreich brachte die Romantische Schule dieses lange Zeit streng beobachtete akademische Gesetz außer Geltung. Dagegen gebietet die sinnliche Illusion, welche durch die Darstellung des D-s auf der Bühne bis zu dem Grade erzielt werden soll, daß dem Zuschauer die Handlung als wirklich Geschehendes, nicht blos vom Schauspieler Vorgestelltes erscheint, zwischen Ursachen u. Folgen der Handlungsweise des Helden nicht allzugroße Zwischenräume zu legen. Die Einheit der Handlung duldet keine Sprünge u. verlangt eine enge Verkettung zwischen der That u. ihrer Folge. Völlig verwerflich aber ist es, einen dramatischen Helden in verschiedenen Lebensperioden vorzuführen, also das Werden des Charakters zu schildern. Im D. muß der Charakter des Helden abgeschlossen u. fertig erscheinen, denn sein eigenthümliches Gepräge bildet den Contrast zu der ihm gegenüberstehenden Welt, mit welcher der Held eben deshalb in Kampf geräth, weil sein Wesen keiner Accommodation fähig ist. Die häufige Veränderung des Ortes schwächt gleichfalls die sinnliche Illusion, namentlich seitdem das moderne Theater den Decorationswechsel eingeführt hat u. es nicht mehr, wie auf der alten englischen Bühne, dem Zuschauer überläßt, die Veränderung des Ortes bei unveränderter Decoration in der Imagination vorgehen zu lassen. Der Decorationswechsel bei offener Bühne hebt die Illusion für Augenblicke auf, um der Illusion selbst wieder zu Hülfe zu kommen; tritt es aber zu häufig ein, so steht der Zweck in keinem Verhältniß mehr zum Mittel u. wird somit verfehlt.

Außer den ästhetischen Grundgesetzen, denen der dramatische Dichter zu folgen hat, hat derselbe sein Augenmerk auch noch auf die **technischen Erfordernisse** zu richten, welche durch die Bühne bedingt werden. Ein D., welches nicht für die Bühne geschrieben ist (auch wohl zum Unterschied **dramatisches Gedicht** genannt), ist ein von vorn herein verfehltes Werk, denn es hat vom D. nur die äußere Form

geborgt u. vergessen, daß das D. reales Leben, Handlung verlangt, welche dem Auge sichtbar, dem Ohre vernehmbar ist, um zur völligen Wirkung zu gelangen. Damit die Aufmerksamkeit des Zuschauers nicht ermüde, erfordert das D. gewisse Ruhepunkte, Pausen, in denen die Bühne durch den Vorhang verdeckt ist; diese Pausen sind aber nicht willkürlich, sondern dürfen nur da eintreten, wo eine That, ein Entschluß dem Vorhergeschehenen einen Abschluß gewährt u. auf eine für die Gestaltung der Verhältnisse wichtige Folge schließen läßt. Eine solche für sich als Ganzes dastehende Scenenfolge (Act) hat ihren eigenen Organismus, der aber durch das am Schluß mächtig erweckte Interesse für den Fortgang der Handlung in den folgenden Act hinübergreift u. sich dem Organismus des ganzen D-s unterordnet. Jede einzelne Scene zeigt entweder das Fortschreiten der Handlung od. erläutert die Motive des Handelns u. bereitet den Hörer auf die Entschlüsse der Personen vor, welche in die Handlung selbstthätig eingreifen. Wie das ganze D., so hat jeder einzelne Act u. jede einzelne Scene eine allmälige Steigerung des Interesses hervorzurufen. Die Schlußscene eines jeden Actes muß die Tragweite der bisherigen Handlung in wirkungsvoller Weise vor Augen treten lassen, sie muß einen sogenannten dankbaren Abgang haben, indem die Schlußworte ergreifend auf die Gemüther der Zuschauer wirken. Man unterscheidet in jedem D. drei Perioden, die des werdenden, die des vorhandenen u. die des gelösten Conflictes. Die natürlichste Eintheilung wäre somit die dreiactige. Da indeß die Lösung des Conflictes, um überraschend u. auf den Zuschauer fortreißend zu wirken, schneller erfolgen muß u. um so drastischer zur Geltung kommt, je bedeutender die Spannung bis zum Culminationspunkte der Handlung war, so wird der mittlere Act namentlich bei der Tragödie, wenn eine größere Anzahl von Personen in die Handlung eingreifen, gern wieder in drei Acte getheilt, so daß jeder Act ungefähr einen gleichen Zeitraum zu seiner Darstellung in Anspruch nimmt. Im Lustspiel findet sich die ganze Handlung oft in Einem Act zusammengedrängt.

Die äußere Form der Sprache im Drama muß sich der Sprache des gewöhnlichen Lebens soweit nähern, als es das ideale Wesen der Dichtung gestattet, da die gesprochenen Worte dem Hörer als unmittelbare, von der Reflexion des Dichters unberührte Äußerung individueller Gefühle u. Gedanken erscheinen sollen. In Behandlung der äußeren Form nach rhythmischen Gesetzen ist das antike D. bei weitem strenger als das moderne, welches sogar die Prosa zuläßt. Der bei den Griechen scharf ausgeprägte Sinn für schöne Formen hinderte in ihren Dramen den völligen Durchbruch der Innerlichkeit des Menschen in ungezügeltem Erguß der Rede. Selbst bei den leidenschaftlichsten Scenen breitet sich über die heftigen Worte eine plastische Ruhe. Der sechsfüßige Jambus wird von den Griechen in der gewöhnlichen Wechselrede angewandt, der Chor spricht dagegen in feierlicheren Rhythmen, meistens in trochäischen, oft zu kunstvollen Strophen verschlungenen Maßen. Noch größer als im ernsten D. ist der Wechsel der Versformen in der antiken Komödie. In den germanischen Sprachen ist der fünffüßige Jambus die am wenigsten gezwungene Versform welche ohne scharfe Scandirung kaum den Eindruck gebundener Rede macht. Sie findet daher allgemein in der dramatischen Poesie Anwendung, wenn der Dichter nicht die ungebundene Rede vorzieht. Shakespeare wechselt willkührlich zwischen prosaischen u. versificirten Scenen. Die niederen Volksklassen reden bei ihm die gemeine Sprache des Lebens, während die gebildete Gesellschaft meist in gebundener Rede verkehrt. Zum Theil bedingte die Bildung seiner Zeit, welche auch im ernsten D. das burleske Element vertreten wissen wollte, diesen Wechsel. Den Reim wendet Shakespeare selten u. stets nur zur Erzielung eines besonderen, sei es komischen od. erhabenen Effectes an. Strenger in der Form als Shakespeare war Goethe, noch consequenter Schiller, indem er seine Stücke entweder ganz in gebundener od. ganz in ungebundener Rede schrieb. Seine historischen Dramen, Fiesco ausgenommen, sind durchweg in Versen geschrieben, für das bürgerliche Trauerspiel wandte er, wie auch Lessing, die demselben angemessenere Prosa an. Durch Anwendung des Reimes u. Abgehen von der streng metrischen Form verstand er es auch das Volksleben trefflich zu charakterisiren, ohne zur Prosa herabzusteigen. Bei den romanischen Sprachen wird der Mangel des rhythmischen Elements durch den Reim im D. nur nothdürftig ersetzt, ja bei den Franzosen, welche sich fast ausschließlich des Alexandriners bedienen, ist der prosaischen Form der Rede jedenfalls der Vorzug zu geben, da ein guter Schauspieler es dem Zuschauer nicht merken lassen wird, daß der Dichter die Sylben gezählt u. jede zwölfte gereimt hat. Die spanische Sprache, welche mehr auf den Trochäus als den Jambus angewiesen ist, bedient sich auch im D. des ersteren meist in vierfüßigen gereimten Versen. Die Form der Rede im D. wechselt zwischen Dialog u. Monolog, u. die zweckmäßige Anwendung des letzteren ist für den dramatischen Effect von großer Bedeutung. Der Monolog dient zur Enthüllung der innersten Natur von Charakteren, welche im Dialog häufig, sei es aus bestimmter Absicht, sei es gemäß ihres eigenthümlich verschlossenen Wesens, verschleiert bleibt, od. er bezweckt, das Publicum zum Vertrauten der Pläne u. Intriguen zu machen, welche sich zum dramatischen Knoten schürzen. Zu häufige Anwendung, zu große Länge des Monologs gibt der Handlung einen schleppenden Gang u. ermüdet, statt zu spannen, abgesehen davon, daß das laute Denken im gewöhnlichen Leben nur ein Ausnahmezustand ist, der eine lebhafte Affectation voraussetzt. Der Dialog muß lebendig, d. h. dem wirklichen Leben abgelauscht sein, jedoch mit Vermeidung des Trivialen u. Unschönen. Die Vorgänge hinter der Scene soll der Zuschauer erfahren, ohne daß er die Absicht des Dichters merkt, ihn damit bekannt zu machen; ihre Erklärung muß also geschickt in die Rede der handelnden Personen verwebt sein. Eine Hauptsache endlich ist die Beobachtung einer strengen Ökonomie, welche Alles ausschließt, was nicht zum Verständniß der Handlung u. der Charaktere nothwendig ist, so vor Allem lyrische Ergüsse des Dichters, die er seinen Figuren in den Mund legt, weil sie an sich vielleicht schön sind. Der dramatische Dichter muß seine Subjectivität in weiser Beschränkung zurückdrängen, um seinen Charakteren die Klarheit zu erhalten, zu welcher er nur gelangen kann, wenn er dieselben in gemessener Entfernung von dem eignen Ich hält u. bei allem Aufwand von Pathos u. Gefühls-

wärme die objective Ruhe, die Herrschaft über den Stoff behauptet. Ist die innere Technik des D-s auf solche Weise vollendet, so muß der Dichter, um sein Stück bühnengerecht zu machen, sich nach gewissen äußeren Rücksichten accommodiren; so dürfen nicht zwei Scenen aufeinanderfolgen, welche, indem sie die ganze Tiefe der Bühne erheischen, eine Vorbereitung zur Inscenirung der zweiten Scene unmöglich machen, u. dergleichen mehr. Vgl. A. W. von Schlegel, Vorlesungen über dramatische Kunst, Heidelb. 1817; Eichendorff, Zur Geschichte des Dramas, Lpz. 1854.

Drama, Stadt in der Liwa gleiches Namens, im türkischen Ejalet Saloniki, in einer Ebene gelegen, an der Angista, Sitz eines Untergouverneurs; große Baumwollspinnereien, Baumwollen-, sowie bedeutender Tabak- u. Reisbau.

Dramanet, Stadt im Reiche Galam (Kadschaaga) in Senegambien (Afrika), mit etwa 4000 Ew., meist Marabuts, die mit europäischen Erzeugnissen Handel nach dem Negerlande treiben.

Dramatisch (v. gr.), was das Drama (s. d.), eine auf der Bühne dargestellte Handlung betrifft. **Dramatisches Gedicht**, 1) so v. w. Drama; 2) eine in dramatischer Form aber nicht zur Aufführung auf dem Theater abgefaßte Dichtung. **Dramatischer Held**, die Hauptperson eines Drama, s. d. **Dramatisches Idyll**, ein Idyll in dramatischer Form. Das Idyll, obgleich seinem Wesen nach der lyrischen Gattung angehörend, kann sich auf der einen Seite dem Epos, auf der andern dem Drama nähern. Das umfangreichste u. bedeutendste D. J. od. idyllische Drama ist Kalidasa's Sakontala, zugleich die größte dramatische Schöpfung der Inder, deren Cultur sich nicht bis zum eigentlichen Drama, zur Erhebung des Menschen über die ihn umgebenden Natur- u. Gesellschaftszustände zu steigern vermochte. Auch die griechischen Idyllendichter bedienten sich der dramatischen Form, so Theokritos, ebenso von den modernen Dichtern Tasso u. Guarini u. die Verfasser der sogenannten Schäferspiele. Auch Goethes Laune des Verliebten gehört zu dieser Dichtungsart; vgl. Bukolische Dichtung. **Dramatischer Knoten (D. Conflict)**, das im Drama dargestellte feindselige Gegenübertreten zweier verschiedener Interessen bis zu dem Punkte, wo der Vertreter des einen durch die Umstände gezwungen wird, dem Repräsentanten des andern zu weichen od. unterzugehen.

Dramatisiren (v. gr.), 1) die in einer Erzählung vorkommenden Personen redend einführen; 2) einen novellistischen Stoff in eine dramatische Form bringen. Die meisten sogenannten Conversationsstücke sind dramatisirte Novellen. Die Frage, ob das Dramatisiren einer Novelle zum Zweck der theatralischen Darstellung dem strafbaren Nachdruck gleichzuachten sei, ist bei Gelegenheit einer Anklage, welche B. Auerbach gegen Charlotte Birchpfeiffer dieserhalb erhob, von dem obersten Gerichtshofe Preußens verneint worden.

Dramatomänie (v. gr.), Schauspielsucht, Schauspielwuth.

Dramatürg (v. gr.), 1) eigentlich derjenige, welcher ein Drama verfertigt, ein dramatischer Dichter; 2) ein die Theorie der Schauspielkunst behandelnder Schriftsteller. Daher **Dramaturgie**, die Verfertigung von Dramen nach der Theorie; **Dramaturgik**, Lehre von den Regeln der Kunst, ein Drama zu dichten u. auf der Bühne darzustellen; 3) ein an einer Bühne angestellter dramatischer Schriftsteller, welcher der Regie zur Seite steht, um zwischen der Kunst u. dem darstellenden Künstler wissenschaftlich zu vermitteln. Vgl. Didaskalia 4) u. 5) u. Lessings D., n. Aufl. 1786, 2. Thle.; A. W. Schlegels Vorlesungen über dramaturgische Kunst u. Literatur, Heidelb. 1809; Tieck, Dramaturgische Blätter, Berl. 1825; Börne, Dramaturgische Blätter, Stuttg. 1840; Rötscher, Dramaturgische Skizzen, Berl. 1847.

Dramburg, 1) Kreis im Regierungsbezirk Köslin der preußischen Provinz Pommern; 21⅓ QM., 29,800 Ew.; durch die Drage, den Lübbe- u. andere Seen gut bewässert, ziemlich eben u. fruchtbar; 2) Hauptstadt darin, an der Drage; Wollzeug- u. Tuchweberei, Wollmärkte; 4000 Ew.

Drammen (**Dramself**), 1) Fluß im norwegischen Stifte Aggershuus, fließt aus dem Thrifjord der Nordsee zu u. bildet 2) den Meerbusen D. (**Dramsfiord**), Theil des Christianiafiord; 3) Stadt am Dramsfiord, südwestlich u. 6 Meilen von Christiania; Gymnasium, Eisenwerke, einige Fabriken, namentlich in Tabak, Hauptstapelplatz für den norwegischen Holzhandel; 10,000 Ew. D. besteht eigentlich aus den 3 Städten: Bragnäs, Strömsöe u. Tanger; 20. Juni 1850 u. 24. August 1857 große Feuersbrünste.

Dramolet (fr., spr. Dramoläh), kleines einfaches Schauspiel.

Dramonen, eine Art Galeeren.

Dran, Heinrich Franz le D., s. Ledran.

Drance (spr. Drangs), 1) Fluß in der sardinischen Provinz Chablais; entspringt in den Morgène-Bergen, nimmt den Beveron auf u. fällt bei Thonon in den Genfersee; er verstopfte sich durch einen Eisfall im Winter 1817—18 u. bildete den See Mauvoisin (12,000 F. lang, bis 200 F. tief), welcher im Juni 1818 unter großer Verwüstung des Bagnesthales abströmte; 2) (**Dranse**), Fluß im Schweizercanton Wallis; entsteht aus zwei Bächen, deren einer vom Großen St. Bernhard durch das Entremontthal, der andere von den Chermotane-Gletschern durch das Bagnesthal kommt u. mündet bei Martigny in die Rhone.

Drang, beim Silberabtreiben auf Treibherden die kleinen Blasen am Rande des treibenden Werkbleies.

Drangiäna (a. Geogr.), Landschaft Asiens, zum Perserreiche gehörig; Gebirge: Bagoos u. Bätios; Fluß: Erymander; See: Aria; Bewohner: **Drangä**; jetzt Sedschistan.

Drango, Vogel, so v. w. Drongo.

Dranow, früher eine russische, seit 1857 eine türkische Insel im Schwarzen Meere, nicht weit vom Ausfluß der Donau, unbewohnt, mit kleinen Seen.

Dranse, Fluß, so v. w. Drance 2).

Dransfeld, Stadt u. Amtssitz im hannöverschen Fürstenthum Göttingen, zwischen Leine u. Weser; Tabaksbau rc., brannte 1832 fast ganz ab; 1400 Ew.; dabei die durch Basaltbrüche ausgezeichneten Berge **Dransberg**, Scholzberg, Hengelsberg, Brunsberg, Hohenhagen, Ossenberg.

Drap (fr., spr. Drah), 1) Gewebe; bes. 2) Tuch; **D. croisée** (spr. D. kroaseh), geköperte Tücher; **D. d'Abbéville** (spr. D. d'Abbewill), französische leichte Tücher, bes. in Abbeville gemacht; die besten sind **D. fin** (spr. D. feng), **D. de castor**, **D. royale**. Die den schlesischen Tüchern nachgeahmten heißen **D. de**

Silésie, D. cachemir (spr. D. kaschmir), D. césar, geköpertes Wollenzeug; D. d'alliance (spr. D. d'alliangs), geflammte wollene Tücher; D. de boye, schwarzes, boyartiges Trauertuch; D. de chasse (spr. D. d' schaß), französische dichte u. starke Tücher, doch auch in England nachgeahmt; D. de dames (spr. D. de Dahm, Damentuch), locker gewebte u. leicht gewalkte Tücher; D. impérial (spr. D. angperial), feines geköpertes Halbtuch; D. zéphir, feines Damentuch; 3) auch andere Gewebe, wie D. de soie (spr. D. de Soa), alle schweren, gewöhnlichen geköperten seidenen Zeuge; D. d'or, Goldbrocat; D. d'argent (spr. D. d'arschang), Silberbrocat.

Drapa (altnord.), feierliches Ehrengedicht auf die Thaten verstorbener Fürsten u. Helden, auch Ehrengedichte auf Götter.

Draparnaldia (D. *B. St. V.*), Pflanzengattung, benannt nach Jak. Phil. Raymond Draparnaud (geb. 1772 in Montpellier, war Professor der Naturgeschichte daselbst u. st. 1805; er schr.: Hist. nat. des mollusques de la France, Par. 1805), aus der Familie der Convervaceae-Batrachospermeae; Art: D. plumata, hellgrüne, 3 bis 4 Zoll lange, haardünne, gefiedert ästige Wassergewächse, auf Steinen ꝛc. in schnellfließenden Bächen.

Drap d'or (Camp de, spr. Kangh d'Drah d'or), Ebene in der Nähe der Stadt Ardres im Arrondissement Boulogne des französischen Departements Pas de Calais, auf welcher 1520 bei Zusammenkunft der Könige Franz I. von Frankreich u. Heinrich VIII. von England ein prächtiges Lager stand u. große Turniere gehalten wurden.

Drapeau blanc (fr., spr. Drapoh blanc), das weiße Panier sammt den Lilien, das Parteizeichen der Bourbons älterer Linie, bes. nach 1814 u. 1815.

Draperie (fr.), 1) Tuchmanufactur, Tuchhandel; 2) bei den bildenden Künsten jede Darstellung von Gewändern, Stoffen od. Zeugen; 3) im engeren Sinne Bekleidung einer Figur, s. u. Drapiren; 4) jedes künstlerische Behängen mit Stoffen, z. B. auf dem Theater ꝛc.

Drapetes, 1) Untergattung der Gattung Schnellkäfer (Elater), s. d.; 2) D. *Lam.*, Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.*; Art: D. muscoides, mit büschelförmigen Blumen, in Magellansland.

Drapetis (Raschfliege), Gattung aus der Familie der Schnepfenfliegen.

Drapiezia (D. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Veratreae; Art: D. multiflora, in Java.

Drapiezseife, aus Fischthran u. Pottasche bereitet, vor der Anwendung in Campfergeist mit etwas Moschus aufgelöst, dient zur Erhaltung der Thierbälge u. Felle in Naturaliensammlungen. Papier mit dieser Auflösung getränkt, schützt gleichfalls die hineingeschlagenen Pelz- od. Wollenwaaren gegen Motten ꝛc.

Drapiren (Maler u. Bildhauer), die Kunst der Gewandung od. Bekleidung der dargestellten Figuren; sie ist eine doppelte u. besteht in der mannigfaltigen u. geschmackvollen Anordnung der Gewänder u. in der glücklichen Wahl des Zuges, der Formen u. der Massen des Gefältes. Ihre Aufgabe ist die Gestalt, indem sie dieselbe verhüllt, in allen bewegenden Theilen u. die Bewegung selbst hervortreten zu lassen; sie erscheint mangelhaft, wenn die vorkommenden Falten nicht durch die Stelle, wo sie stehen, u. durch die Bewegung hervorgebracht sind, u. wenn sie die natürliche Construction u. Eintheilung des Körpers bedecken. Für ideale Gestalten geht dem Künstler die Wirklichkeit hier nur schwach zur Hand, u. in der Kunst zu D. zeigt sich am ersten eine schöpferische Phantasie u. reiner Geschmack. In der Antike, wo die Absicht vorwaltet, die Körperformen möglichst hervorzuheben, ist die Kunst zu D. untergeordnet, u. findet man meist sehr dünne, anliegende Gewänder mit feinen Falten ohne große Massen; ein Styl, welchen neuere Bildhauer beibehalten haben. Die Maler des Mittelalters haben in der Kunst zu D. einen größeren Reichthum entwickelt, obschon es nur wenige gibt, die als vollkommene Muster gelten können. In Bezug auf Formenbestimmung sind die alten Florentiner musterhaft, aber an Reichthum der Motive, Schönheit u. Mannigfaltigkeit der Anordnung, Wahrheit der Formen, Größe u. Harmonie der Massen ist Rafael unerreicht. Die altdeutschen Künstler, so wie die Venetianer, brachen ihre Gewänder zu klein. In den späteren Zeiten herrschte Willkühr u. Ungeschmack. Jetzt ist Cornelius der erste Meister im D.

Drapirer (Drapier), einer der 5 Großbeamten des Deutschen Ordens, welcher die Ordensglieder bekleidete u. bewehrte, s. Deutscher Orden.

Drapirung u. **Drapirungskunst**, so v. w. Draperie, s. u. Drapiren.

Drasco, Fürst u. seit 808 erster König der Obotriten, wurde 809 ermordet.

Dräseke, Joh. Heinr. Bernh., geb. 18. Januar 1774 in Braunschweig; studirte seit 1792 zu Helmstädt Theologie, wurde 1795 Diakon, dann 1798 Pastor zu Mölln im Lüneburgischen, 1804 Pastor zu St. Georg in Ratzeburg, 1814 Prediger an der Anscharikirche zu Bremen u. 1832 Domprediger, Generalsuperintendent u. evangelischer Bischof in Magdeburg. In Folge der Schrift des Predigers König in Anderbeck (G. v. C.) Der Bischof D. u. sein achtjähriges Wirken in der Provinz Sachsen, Bergen 1840, welche seine Amtsehre angriff, kam er um seine Entlassung ein, allein erst 1843 wurde dieselbe vom König bewilligt, u. D. lebte nun in Potsdam, wo er zuweilen noch predigte u. den 8. Dec. 1849 starb. Er schr.: Predigten für denkende Verehrer Jesu, Lüneb. 1804—12, 5 Bde., 4. A. 1818—23, neueste, von seinem Sohn, Th. H. F. Dräseke (Hofprediger in Koburg) besorgte Ausg., ebd. 1836, 2 Bde.; Glaube, Liebe, Hoffnung, ebd. 1813, 6. Aufl. 1834; Deutschlands Wiedergeburt, gekündigt durch eine Reihe evangelischer Reden, ebd. 1814, 3 Bde., 2. Aufl. 1818; Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn, ebd. 1816—22, 2 Bde., 3. Aufl. 1826; Predigten über frei gewählte Abschnitte der heiligen Schrift, ebd. 1817 f., 3 Bde.; Gemälde aus der heiligen Schrift, ebd. 1821—28, 4 Bde.; Vom Reich Gottes, Bremen 1830, 3 Thle.; Nachgelassene Predigten, Magdeb. 1850 f., 2 Bde.; Sammlung von Vorträgen in der Loge, ebd. 1852.

Draskirchen, so v. w. Traiskirchen.

Draskovich (spr. Draskowitsch), ursprünglich in Dalmatien u. Bosnien begüterte, nach der Schlacht bei Mohacs 1526 nach Kroatien ausgewanderte Familie, wo sie die Herrschaften Trakostyan (Drachenstein) u. Klenovnik erhielt u. in den Freiherrn- u. 1632 in den Grafenstand erhoben wurde. Sie blüht jetzt in 2 Linien: A) Erste Linie, jetziger Chef: 1) Graf Georg, geb. 1773, seit 1830 von

Anna geb. v. Orczy geschieden; sein Sohn Stephan ist 1804 geboren; B) Zweite Linie, jetziger Chef: 2) Graf Georg, geb. 1805, ist Feldmarschall-lieutenant u. seit 1840 in kinderloser Ehe vermählt mit Sophie geb. Gräfin Baillet v. Latour (geb. 1817). Der älteste Sohn seines 1855 verstorbenen jüngeren Bruders Karl ist Graf Philipp, geb. 1842.

Drasselente, so v. w. Kriekente.

Drasso, Dorf in der siebenbürgischen Gespannschaft Unteralba; hier 1710 Sieg der Österreicher über die Insurgenten.

Drasti, Vorgebirg an der nordwestlichen Spitze der ionischen Insel Korfu.

Drastisch (v. gr.), stark, kräftig od. schnell wirkend; daher **Drastische Mittel (Drastica)**, stark u. heftig wirkende, bes. abführende Mittel.

Drastow, Stadt, so v. w. Tauß.

Dratfisch, Fisch, so v. w. Aland.

Drattelblume, ist Soldanella.

Drau, Fluß, so v. w. Drave.

Drauburg (Trauburg), 1) Ober-Drauburg, Marktflecken an der Drau im Bezirk Hermagor in Kärnten, mit Bergschloß; 2) Unter-Drauburg, Marktflecken ebendaselbst an der Drau im Bezirk Wolfsberg; 500 Ew.

Draucke, Stadt, so v. w. Drebkau.

Draudăcum (a. Geogr.), Stadt u. Festung der Penester in Illyris graeca; j. vielleicht Dardasso.

Draufbohrer, so v. w. Brustbohrer.

Draufgeld, so v. w. Handgeld.

Draupner (nord. Myth.), Goldring, vom Zwerge Sindri gefertigt; als er von Odin auf Baldurs Scheiterhaufen gelegt worden war, bekam er die Beschaffenheit, daß in jeder 9. Nacht 8 gleich schöne Ringe von ihm tröpfelten (daher der Name). Bei Hermodurs Botschaft an Hel sandte ihn Baldur aus der Unterwelt an Odin zurück.

Drausensee, See in Preußen in den Regierungsbezirken Königsberg u. Danzig bei Elbing, etwa 2 Meilen lang u. ¼ Meile breit, fließt durch die Sorge ab in das Frische Haff.

Draußfinke, ein Lockvogel, der, jung aufgezogen, auch im Freien schlägt.

Drave (Draw), Fluß in Österreich, entspringt auf der Toblacher Haide am Rohrwaldberg im Pusterthale des tyroler Kreises Brixen, nimmt hier noch die Isel, Mur u. a. Bäche auf, verläßt Tyrol bei Lienz, durchfließt dann Kärnten, Steyermark u. Kroatien, trennt letzteres u. Slavonien von Ungarn u. mündet nach einem Laufe von etwa 70 Meilen unterhalb Essek rechts in die Donau; sie hat nirgends hohe u. feste Ufer, im Flußbett viele Felsen, fließt schnell u. kann daher von Villach in Kärnten an, wo sie schiffbar wird, auch nur mit Flößen u. platten Fahrzeugen (Tschaiken) befahren werden; sie ist reich an Krebsen u. Fischen u. führt auch Gold im Sande, der gewaschen wird u. jährlich etwa 2000 Ducaten Ausbeute liefert; nimmt auf: rechts den Gail, Drän, Plitricza, Bednya, Bisztra, Karaschicza; links den Ils, Möll, Gurk, Lavant, Pößnitz, Mur, Rinya, Okor, Genest; ihr Flußgebiet beträgt 350 □M. Die D. hieß schon im Alterthum **Dravus (Dravis)**, entsprang auf den Norischen Alpen unweit Aguntum (Inichen), durchfloß reißend Noricum u. Pannonien u. mündete östlich von Mursa in die Drau.

Dravidas, von den Ariern verschiedene Volksstämme im Dekan (s. d.); ihre Sprachen, **Dravida- (Dravidda-, Drawidische) Sprachen**, s. Dekanische Sprachen.

Drawän, Gegend im Amte Lüchow im hannöverischen Fürstenthum Lüneburg; hat wendische Bewohner mit eigenthümlichen Sitten.

Drawback (engl., spr. Drabäck), 1) Rückzoll, Zollvergütung, welche in England bei großem Export für gewisse Artikel gewährt wird; 2) Zahlungsnachlaß.

Drawenz (Drawitz), so v. w. Drewenz.

Drawing-Room (engl., spr. Draing-rum), eigentlich Bilderzimmer, das Zimmer, in welchem die großen Gallacouren am englischen Hofe, bes. im Schlosse St. James zu London, stattfinden, auch diese Gallacouren selbst. **Drawing-table** (spr. Draing-täble), Bildertisch, ein Tisch in vornehmen englischen Häusern im D. befindlich, auf welchem Bücher, namentlich Bilderwerke, aufgelegt sind, damit dieselben den Gästen, die nicht an der Conversation Theil nehmen, zur Unterhaltung dienen.

Dräxler-Manfred, Karl Ferd., geb. 1806 in Lemberg, widmete sich in Prag der Wissenschaft u. Kunst, lebte seit 1829 nach einander in Wien, Leipzig, Frankfurt a. M., Meiningen, Köln u. Darmstadt, in welcher letzteren Stadt er 1848—1852 die Großherzoglich Hessische Zeitung u. das Rheinische Taschenbuch redigirte u. seit 1853 auch Dramaturg des Hoftheaters ist. Er schr.: Romanzen, Lieder u. Sonette, Prag 1826—29, 2 Bde.; Bunte Bilder in Erzählungen, Novellen u. Balladen, Nürnb. 1830; Glockenblumen (Novellen, Erzählungen u. Sagen), Braunschw. 1827 f., 2 Thle.; Herz u. Ehre (Novellen u. Erzählungen), Frankf. a. M. 1839, 2 Bde.; Gedichte, ebd. 1840, 3. A. 1848; Fahrten, Erl. 1840; Vierundzwanzig Stunden, Lpz. 1842; Die Alte aus Livadostro (Roman), 1844; Geschichten aus dem Leben, Stuttg. 1853; übersetzte V. Hugos Ruy Blas, Frankf. a. M. 1839, u. gibt seit 1853 die Muse heraus.

Drayton (spr. Dreht'n, Market D.), Marktflecken in der englischen Grafschaft Salop od. Shropshire am Tern u. dem Liverpool-Birmingham-Junction-Canal; 4680 Ew.

Drayton (spr. Drehtn), Michael, geb. 1563 in Athelston od. Hartshill in Warwickshire u. gest. 1631; englischer Dichter, welcher seiner Zeit Spenser u. Sidney an die Seite gesetzt wurde; er schr. Schäfergedichte, 1593; dann seit 1598: Poly-Albion; The history of the Barons wars; Englands heroical epistles; Legends of Robert Duke of Normanby; Matilda; Pierce Gaveston; The idea; The nymphs and shepherds; The Court of Fayries, gesammelt 1619—27, 2 Bde., n. A. 1748 u. 1753, 4 Bde.

Draziger See, See im Kreise Neu-Stettin im Regierungsbezirk Köslin (Pommern), unweit Tempelburg, 1½ Meile lang, ¾ Meile breit.

Drebach, Pfarrdorf im Gerichtsamt Wolkenstein des königlich sächsischen Kreises Zwickau, ehedem ein Bergflecken, Spinnmühle, Garnbleichen, Spitzenklöppelei, Marmorbruch; 2440 Ew.

Drebbel, 1) Cornelis v. D., geb. in Alkmaar in Holland 1572, aus einer Bauernfamilie, Arzt u. Chemiker; machte durch mehrere mechanische Erfindungen Aufsehen, erfand das Thermometer, verbesserte Mikroskope u. Teleskope u. m., u. st. in London 1634. Er schr. (holländisch u. von P. Laurenberg lateinisch herausgegeben): Tractatus II

de natura elementorum, u. De quinta essentia, Hamb. 1621, n. A., Lpz. 1725. 2) Niklas, ein Niederländer, lebte im 17. Jahrh. u. entdeckte zufällig das Scharlachfärben, welches sein Schwiegersohn Cuffler in Leyden dann anwendete, s. Scharlach.

Drebkau (Drebkow), Stadt im Kreise Kalau des preußischen Regierungsbezirkes Frankfurt; Leinweberei, dabei von Arnstorf'sches Schloß, Vorwerk, Mühle; 1100 Ew.

Dreche (Seew.), so v. w. Dregg.

Drechsel v. Deufstetten, baierische, ursprünglich Patricierfamilie in der Reichsstadt Dinkelsbühl, wurde 1579 in der Person Walter Drechsels, des Stammvaters der jetzt noch blühenden Linien, in den Adel-, 1731 in den Freiherrn- u. die ältere Linie 1817 in den Grafenstand erhoben. Die D. lebten lange auf ihrem Gute Deufstetten im schwäbischen Canton Kocher u. blühten in 2 Linien: A) Ältere Linie der Grafen Drechsel von D.; erster Graf war: 1) Karl Joseph, geb. 1778 in Spindelhof bei Regenstauf, wurde 1800 Regierungsrath in Neuburg, 1802 Landesdirectionsrath daselbst, 1803 Generallandesdirectionsrath in München, 1808 Generalpostdirector, 1817 Generalcommissar u. Regierungspräsident des Rezatkreises zu Ansbach, u. in den Grafenstand erhoben 1820 Staatsrath im außerordentlichen Dienste, 1826 Regierungspräsident des Oberdonaukreises zu Augsburg u. 1828 quiescirt; er st. in München 1838 u. gab ein Posthandbuch für das Königreich Baiern heraus, 2. A. 1812. Jetziger Chef ist sein Sohn 2) Graf August, geb. 28. März 1810, Generalmajor u. Kreiscommandant der Landwehr in der Oberpfalz; er ist seit 1841 vermählt mit Theodore geb. Gräfin von Bayrstorff. B) Jüngere Linie der Freiherren Drechsel auf D., 1825 von Neuem in Baiern als freiherrlich anerkannt; jetziger Chef: 3) Freiherr Friedrich Ernst Heinrich, Sohn des 1812 verstorbenen Freiherrn Albrecht, geb. 1796 u. seit 1820 mit Charlotte geb. v. Waldensfels-Gumpersreuth vermählt.

Drechselbank, so v. w. Drehbank, s. u. Drechsler.

Drechsler, geschenkte Handwerker od. freie Künstler, die 3—6 Jahre lernen u. 3 Jahre wandern. Das Meisterstück besteht gewöhnlich in einem Spinnrad, verschiedenen Kugeln, einem hölzernen od. elfenbeinernen Schachspiel u. dgl.; das Gesellenstück in einem Haspel, einer Kugel ꝛc. Sie theilen sich in gemeine (Holz-) u. (höhere) Kunst-D.; die Holz-D. fertigen vorzüglich aus Holz allerlei Spielwerk für Kinder, Kegel u. Kugeln, Spinnräder (deshalb in einigen Gegenden Rädler), Säulen zu Geländern ꝛc. Die Kunst-D. theilen sich wieder in Bein-, Horn-, Bernstein-, Rothschmied-D. (diese bedienen sich bei dem Abdrehen größerer Stücke der Drechselmühlen u. heißen deshalb Drechselmüller), welche aus Elfenbein, Knochen, Perlmutter, Schildkrot, Horn, Fischbein, Bernstein u. Metall feinere Arbeiten fertigen. Korallen-D. verfertigen echte u. unechte Korallenperlen; die Paternostermacher hingegen vorzüglich Paternoster, allerlei Kugeln, Ringe ꝛc. Die Arbeit des D-s besteht im Drechseln (Drehen), d. h. der Veränderung der Gestalt eines herumgedrehten Gegenstandes durch Wegnahme von Spänen mittelst schneidender Werkzeuge, wodurch eine künstliche, gewöhnlich kugel-, walzen- od. kegelförmige, doch oft auch eckige, schiefe, flache Gestalt, mit verzierter od. glatter Oberfläche erhalten wird. Außer den D-n ist das Drechseln auch eine Arbeit der Uhrmacher, Instrumentenmacher, Mechaniker, Zinn- u. Gelbgießer, Gürtler, Schlosser ꝛc. Ist beim Drehen die Drehungsachse eine unveränderliche Linie, so werden alle Querschnitte des Gegenstandes an den bearbeiteten Stellen Kreise, deren Halbmesser der Entfernung des Drehstahls von jener Achse gleich ist (eigentlich Drehen, Runddrehen); ändert sich nach einem gewissen Gesetz aber die Drehungsachse periodisch, od. nimmt von der constanten Drehungsachse die Entfernung des Drehwerkzeugs im Lauf einer jeden Umdrehung ab u. zu, so kann man auch verschiedene andere Formen (bassige Arbeit) erzeugen (Bassigdrehen). Noch gibt es Abänderungen des Verfahrens, welche alle drehende Bewegung des Arbeitsstückes zeigen, nämlich: das Abdrehen der Körper auf ihrem äußeren Umkreise, hierbei liegt das Drehwerkzeug rechtwinkelig od. schräg gegen die Achse; das Drehen von Flächen, bes. ebnen, geschieht rechtwinkelig gegen die Achse, hierbei ist die Stellung des Drehwerkzeuges gewöhnlich der Achse parallel; das Ausdrehen u. Ausbohren von Höhlungen, hierbei nähert sich die Richtung des Werkzeugs der der Achse des gedrehten Gegenstandes; vgl. Guillochiren. Das Hauptwerkzeug des D-s ist die Drehbank; sie besteht aus einem tischartigen Untergestell in der Höhe von 2 bis 3 Fuß über dem Boden u. in einer Länge von 3 bis 12 Fuß. Bei größeren Drehbänken ruht der eigentliche Drehapparat auf den Wangen (zwei parallelen Längenbalken des Gestells), bei kleineren tritt an die Stelle derselben das Prisma, eine schmiedeeiserne dreieckige Stange von der Länge des Untergestells, über dem es, von drei Trägern unterstützt, angebracht ist. Auf dem Prisma stehen die Docken (gußeiserne od. messingene Stützen), von denen zwei zur linken Seite des Arbeiters (Vorder- u. Hinterdocke) an den Stellen befestigt sind, wo das Prisma auf den Trägern ruht, während die dritte Docke (Reitstock) längs des Prisma verschiebbar u. mittelst einer Schraube an einer gewünschten Stelle des letzteren zur rechten Seite des Arbeiters stellbar ist. Vorder- u. Hinterdocke dienen zur Unterstützung der Spindel, einer Welle, welche sich genau um ihre mathematische Achse drehen muß u. parallel mit dem Prisma ist. In der Docke zunächst dem Arbeiter, hat die Spindel ein festes Lager (ein wie ein abgestumpfter Kegel gestaltetes Loch), während das andere Ende in der Mitte durch ein rundes spitzzulaufendes Eisen gehalten wird, welches auf der Vorderdocke, durch eine Schraube bewegbar, angebracht ist. Das vordere, in ein Schraubengewinde auslaufende Ende der Spindel ragt aus der Docke zur Linken des Arbeiters hervor. Längere Arbeitsstücke werden nun zwischen das Ende der Spindel, nachdem auf dieselbe ein konisch zulaufender Stahl geschraubt ist, u. die im Reitstock angebrachte, durch eine Schraube bewegbare, ebenfalls konisch zulaufende Stahlstange (Reitnagel) gespannt. Kurze Arbeitsstücke werden an der Schraube der Spindel ohne Hülfe des Reitnagels durch Futter od. Patronen, scheibenartige, durch Kitt an eine auf die Spindel geschraubte hölzerne Scheibe befestigt; auch gibt es noch verschiedene Befestigungsarten, zu denen man sich u. a. der Lünette statt des Reitstocks bedient, welche mit einem Lager für das Arbeitsstück versehen ist. Der Bewegungsapparat der Drehbank besteht aus der Scheibe (Rad, Schwungrad), die durch eine Kurbel

u. Zugstange mittelst eines Tritts bewegt wird; eine kleinere Scheibe (neben welcher Achse noch 2 od. 3 verschiedene große Rollen stecken), ist auf der Mitte der Spindel zwischen der Vorder- u. Hinterdocke angebracht; eine Schnur ohne Ende (Drehsaite) von Schöpsdärmen od. Hanf, läuft über die Scheibe u. die Rollen der kleineren Scheibe u. theilt dieser die Bewegung mit. In großen Werkstätten u. bei Drehbänken für hartes Metall, welche größere Kraftanstrengung zur Bewegung des Schwungrades erfordern, wendet man Wasser u. Dampfkraft an. Die Auflage (Armschiene, Flügel), auf welche der D. bei der Arbeit das Dreheisen u. den Arm stützt, kann niedriger u. höher gestellt u. hin u. her geschoben werden. Bei Gegenständen, welche eine mathematische Genauigkeit erfordern, bedient sich der Arbeiter statt der Hand des Supports, einer Vorrichtung, worin das Dreheisen festgeschraubt wird, so daß es durch langsame Umdrehung einer Schraubenspindel an der Arbeit fortgeführt werden kann. Übrigens sind die Drehbänke mehrfach verändert u. vervollkommnet worden. Das jetzt am häufigsten angewandte System ist das von Maudsley, von welchem die obige Beschreibung der Drehbank entnommen ist. Die früheren Drehbänke, welche statt des Rades eine Prellstange (Wippe) haben, sind jetzt fast ganz abgekommen. Um auf der Drehbank zu bohren, wird entweder der zu durchbohrende Gegenstand, od. der Bohrer selbst in die Docke derselben befestigt. Die anderen Werkzeuge, welche der D. zum Drechseln gebraucht, heißen **Dreheisen (Drehstähle)**; ihrer sind sehr viele u. verschiedene, die vorzüglichsten sind: Meißel mehrerer Art, so Flachmeißel mit gerader Schneide, Schrägmeißel mit schräger Schneide, Hohlstähler flach, mit rund ausgeschnittener Schneide, zum Runddrehen kugelförmiger Sachen, Flachstahl, mit schräger Schneide, Schlichtmeißel, dessen Schneide von beiden Seiten zugeschliffen ist, von verschiedener Größe u. Breite, zum Spitzmachen (Abspitzen) u. zum Abstechen, daher Absteckeisen; Ausdrehstahl, dessen Hauptschneide an der Seite ist, zum Hohldrehen (Ausschroten), Abdreheisen, Hohlkehlstahl, massiv u. an der Schneide rund, um damit Hohlkehlen in Metall zu drehen; Röhre (Hohlmeißel), löffelförmig, zum Verarbeiten aller Arten Holzes aus dem Groben (Schroten); ferner Schrot-, Schlicht- u. dreischneidiger Stahl (Spitzstahl), zum Drehen des Metalls, der Knochen ꝛc. mit runder Schneide eben dazu, mit breiter zum Glattdrehen (Schlichten), mit keilförmiger Schneide zum Drehen der Reifen; so wie Haken, krumm gebogenes, an der Seite scharfes Eisen zum Aushöhlen; Rundstahl, massiv, mit schräger u. runder Schneide, Karniesstahl, mit karniesartig ausgeschweifter Schneide, um Karniese damit zu drehen; Einschneide, hakenförmig, nur auf einer Seite scharf, wo hingegen die Zweischneide auf beiden Seiten scharf ist; Krücke, krumm gebogen mit breiter Schneide, um damit über die Quere glatt zu drehen; Linsenstahl, klein, an der Schneide linsenförmig, um seine Sachen auszudrehen; das Kränzeleisen, womit gekerbte od. ähnliche Ränder an einem runden Gegenstande gemacht werden, gleicht einem Meißel, der in einer Gabel endigt, zwischen welcher ein auf der Stirne gekerbtes od. auf ähnliche Weise eingeschnittenes Rad befindlich ist, u. viele andere. — Die Erfindung des Drechselns ist sehr alt; nach Diodor von Sicilien soll Dädalos, od. dessen Schwestersohn Talos, nach Plinius hingegen der Samier Theodoros der Erfinder der Drehbank sein. Das Dreheisen erfand nach der Sage der Philosoph Thales, u. Phidias soll zuerst in Holz gedrechselt haben. Vom 11. Jahrh. an faßte das Drechseln bes. in den Klöstern festen Fuß. Später, als die Bedürfnisse sich mehrten, gewann das Drechslerhandwerk auch einen gewaltigen Umfang u. spaltete sich in eine Menge Gattungen u. Abarten, namentlich trennten sich die Holzdrechsler von den Kunstdrechslern, welche Letztere wesentlich nur in Elfenbein u. Horn arbeiteten; hierzu kam der sehr umfassende Zweig der Verfertigung von sogenannten kurzen Waaren, namentlich der Spielsachen, dem bes. Nürnberg seine Weltberühmtheit verdankt. Die Herstellung so verschiedenartiger Formen machte nun auch eine Verbesserung in den Handwerkszeugen nothwendig, u. so entstanden eine Menge neuer Arten von Drehbänken, Kunstdrehbänke, Figurirbänke, Schraubendrehbänke (Messingdrehmühlen kamen schon in der Mitte des 16. Jahrh. in Nürnberg auf) ꝛc., u. in der neuesten Zeit sind sogar Maschinen im Gang, welche ohne Zuthun menschlicher Thätigkeit die verschiedensten Formen aus Holz, wie Schuhleisten, Gewehrschäfte ꝛc., hervorbringen. Neuerer Zeit zeichneten sich in Frankreich Hulot, Ch. Plumier, Grandjean, Abbé Forcet u. A., in England vorzüglich Smart, Cook, Ridley, Maudsley ꝛc. aus. Um die Verbesserung der Drehbänke machten sich noch Prasse, Reichenbach, Friedrich Voigtländer, Holtzapffel, Deyerlein (in London) u. viele Andere verdient. Vgl. Geißler, Der D., Lpz. 1795—1801, 3 Bde.; Bohnenberger, Beitrag zur höhern Drehkunst, Nürnb. 1799; T. Martin, Die englische Drehbank ꝛc., Pesth 1820; Die Drehkunst, nach dem Französischen von Th. Thon, Ilmen. 1825, 3. Aufl. von Reimann u. Zeiß, Weim. 1839; M. Dessables, Der vollkommene französische D., Ulm 1839; Hartmann, Handbuch der Metalldreherei, Weimar 1851.

Drechsler, Joseph, geb. 1782 in Wällischbirchen in Böhmen, widmete sich der Theologie, ging jedoch nach Wien u. wurde hier 1810 Correpetitor am Hofoperntheater, 1814 Vice-Kapellmeister, 1821 Kapellmeister an der Universitätskirche u. am Josephstädter-Theater u. 1824—29 am Leopoldstädter-Theater. Er schr. eine Orgelschule; Harmonie- u. Generalbaßschule, Pleyls vermischte Klavierschule in 2 Abtheilungen, componirte u. a. mehrere Opern, worunter Claudine von Villa Bella, der Zaubertrank, Pauline; die Musik zum Melodram: Der verlorne Sohn, u. zu 18 Possen u. Zauberspielen, worunter der Bauer als Millionär, der Diamant des Geisterkönigs, der Berggeist, die Schlangenkönigin, Sylphide, der Tausendsassa, der Wunderdoctor u. m. a.

Drechslerberg, Bergspitze im königlich sächsischen Kreise Lausitz, 2421 Fuß hoch.

Dreck, **1)** Rückstand beim Auspressen der Wachsscheiben im Tuche od. Beutel; **2)** der mit einem Haken durch einander gezogene, klein geschlagene Kupferrauch, mit Wasser untermengt.

Dreckwagen, Spottname der Wiedertäufer (s. d.) in Holland.

Dreelingk, Münze, so v. w. Dreiling 2).

Dredge, so v. w. Schleppnetz.

Dreelit, seltenes Mineral, bildet rhomboëdrische

Krystalle von weißer Farbe, Perlmutterglanz u. mattem Glanz, Härte 3—4, spec. Gew. 3,2—3,4; kommt auf Sandstein aufgewachsen bei Beaujeu im Departement du Rhône vor.

Dreesch, liegt ein Acker, der statt Getreide nur Klee u. Gras trägt, um ihn von seiner Erschöpfung durch den Getreidebau Ruhe zu gönnen u. Viehfutter darauf zu gewinnen. Das Hüten auf einem solchen Acker heißt Dreeschhütung od. Dreeschweide; die mit Getreide u. Futterbau wechselnde Feldbestellung Dreeschwirthschaft; das Umwenden des Ackers zu Grasbau Dreeschpflügen.

Dreg (Dreganker, Seew.), kleiner, meist viereckiger Anker, dessen Arme Klauen genannt werden.

Dregëa (D. *Meyer)*, Pflanzengattung, benannt nach Joh. Franz Drege (aus Königsberg, bereiste 8 Jahre lang in botanischem Interesse das Capland bis Port Natal u. schr.: Commentarii de plantis Africae austral., herausgeg. von Meyer, Leipz. 1835 ff.) aus der Familie der Asclepiadeae-Gonolobeae; Art: D. floribunda, in Südafrika.

Drégely, katholisches Pfarrdorf am Eypel im Kreise Honth des Verwaltungsbezirks Preßburg (Ungarn); 1000 Ew. Auf einem Berge in der Nähe die Ruinen der alten Burg D., berühmt in den Türkenkriegen als Grenzfestung.

Dreghaken (Seew.), so v. w. Dreganker, die Arme desselben laufen aber in Spitzen ohne Schaufeln aus u. er wird zum Auffischen verlorener Gegenstände benutzt, indem man ihn am Grunde schleift, was man Dreggen nennt.

Dregtau (Seew.), das Ankertau am Dreganker.

Drehbahn (Reeperbahn, Seew.), der schmale Gang in der Seilerwerkstätte, wo die Seiler (Reepschläger) die Taue drehen.

Drehbalken, so v. w. Drehkreuz.

Drehbank, Arbeitsbank des Drechslers, s. d.

Drehbasse (Seew.), kleine Kanone vom Kaliber von ½ bis zu 2 Pfundkugel, auf einer Gabel aufgestellt, die sich auf einem Zapfen nach allen Richtungen dreht; die Schildzapfen dieser kleinen Kanone ruhen in einer Gabel (Schwanenhals).

Drehbaum, 1) Handspeiche, um die Welle der Winde auf Schiffen, bei Hebezeugen ꝛc. zu bewegen; 2) so v. w. Drehkreuz.

Drehblüthler (Contortae), 95. Familie in Reichenbachs Pflanzenfamilie, 34. Klasse in Endlichers Pflanzensystem, Bäume, Sträucher od. Kräuter mit wässerigem od. Milchsafte, entgegengesetzten od. quirlförmigen, selten fast abwechselnden, einfachen od. selten gefiederten, meistens ganzrandigen Blättern, meist ohne Nebenblätter, selten scheidig, Kelch frei, Blumenkrone verwachsen blätterig, regelmäßig, dem Fruchtboden eingefügt, Staubgefäße auf der Blume befestigt, an Zahl den Blüthenlappen gleich u. mit ihnen abwechselnd, od. weniger, gesondert od. verwachsen, Fruchtknoten zweitheilig, Frucht kapselartig, zweibalgig, beeren- od. selten steinfruchtartig, mit einem od. mehreren Samen, Keimling im Eiweiß, homotrop, od. ohne Eiweiß, Samenlappen oft blattartig. Diese Klasse besteht aus der Familie der Jasmineae, Bolivarieae, Oleaceae, Loganiaceae, Apocynaceae, Asclepiadeae u. Gentianeae.

Drehbogen, violinbogenähnliches Instrument zur horizontalen Bewegung eines Bohrers.

Drehbolzen, an Standlaffeten vorn unter der beweglichen Bettung, dient als Drehpunkt, um der Laffete jede beliebige Seitenrichtung zu geben.

Drehbrücke, s. u. Brücke I. C) c).

Drehe, so v. w. Drehkrankheit.

Dreheisen, Werkzeug des Drechslers, s. d.

Drehen, 1) in einem Kreise od. um einen Mittelpunkt bewegen; 2) so v. w. Drechseln; 3) (Weinb.), so v. w. Fächsern; 4) eine Angewohnheit der Stubenvögel, indem sie mit ganz zurückgebogenem Kopfe beständig eine drehende Bewegung machen; das D. kommt gewöhnlich da vor, wo die Vögel wegen der niedrigen Decke der Bauer nicht aufgerichtet sitzen können; dergleichen Vögel hören ganz auf zu singen.

Dreher, 1) die Kurbel am Schleifstein; 2) beim Seiler die eiserne Kurbel an den Drehpfählen einer Reeperbahn, mit denen das Tau in Duchten (s. d.) gedreht wird; 3) beim Takler ein Stock, um den schwach od. lähnig gedrehten Duchten eines Taues mehr Härte od. Spannung zu verschaffen; 4) so v. w. Drechsler; 5) (Tanzk.), so v. w. Länderer; 6) (Thierarzneik.), s. u. Drehkrankheit; 7) (Drehflinte), so v. w. Wendehals; 8) an großen Thüren ein senkrechtes Stück Holz, welches den ganzen Thürflügel trägt; 9) so v. w. Folterkammer.

Drehgelenk, Gelenkverbindung, welche die Bewegung eines Knochens um den anderen gestattet.

Drehhals (Iynx torquilla), Art einer Spechtgattung, s. Wendehals.

Drehhalsschnecke (Chondrus *Cuv.*, Torquilla *Stud.)*, Gattung der Lungenschnecken; die Mündung wird an der Säule durch die folgende Windung bedeckt, der Rand hat Zähnchen od. Kerbchen. Arten: Ch. Zebra, Ch. tridens, Ch. secale u. a.

Drehhäuschen (Driller), ein runder Käfig, worin eine Person aufrecht stehen u. von jeder Seite gesehen werden kann u. in der Mitte eine Spindel, womit man den Käfig drehen konnte. Sonst zur Bestrafung leichter Verbrechen auf öffentlichen Orten.

Drehidsche, Stadt, so v. w. Deraie.

Drehkäfer, 1) (Gyrinites), Familie der Schwimmkäfer, innere Tasten der Kiefer sind ungegliedert od. fehlen, Lippen vorn gerundet u. gewimpert, Fühler ganz kurz, neungliederig, keulenförmig; Leib oval, Kopf in das Brustschild eingelassen, Flügeldecken bedecken den After nicht, die 4 hinteren Füße Schwimmfüße; Larven leben vom Raub, athmen durch flossenähnliche Anhänge u. verpuppen sich an Wasserpflanzen; die glänzenden Käfer schwimmen, spielend u. kreisförmig, ungemein schnell auf der Oberfläche des Wassers, überziehen sich beim Ergriffenwerden mit einem stinkenden, milchigen Saft. Dazu die Gattung: 2) D. (Gyrinus *L.)*, Arten: gemeiner D. (Dyrler, G. natator), bläulich schwarz, rothfüßig, 3 Linien lang, mit der Länge nach punktirten Flügeldecken; gemein, auf stehendem Wasser, hat am After stets, vorzüglich beim Untertauchen, eine Luftblase; G. minutus, G. villosus u. a.

Drehkolk (Drehkuhl, Mahlstrom, Meerstrudel, Seew.), gewisse Stellen, wo das Wasser eine beständige Bewegung in der Runde hat, wie z. B. die Scylla u. Charybdis in der Meerenge von Messina.

Drehkrankheit (Drehsucht, Traberkrankheit, Hydrocephalus, Hydatidesis), eine fast ausschließlich den Schafen eigenthümliche, sehr gefährliche Krankheit, befällt meist junge, 5—18 Monate alte Thiere. Ursache ist nach der gewöhnli-

chen Annahme der Gehirnblasenwurm (Coenurus cerebralis *R.*, Taenia vesicularis cerebrina multiceps *Götz)*, nach Haubner u. Küchenmeister das Einwandern der Brut des Bandwurms in den Körper der Schafe. Die Gehirnblasenwürmer kommen zu 1—9 Stück im Gehirne vor u. haben die Größe einer Erbse bis zu der eines Hühnereies; sie greifen mit ihren Saugmündungen das Gehirn an u. nähren sich von demselben. Verlauf der Krankheit: die Thiere erscheinen stumpfsinnig, folgen der Heerde nicht mehr, irren von derselben ab, unterbrechen sich häufig beim Fressen ꝛc.; der Gang ist schwerfällig, die Thiere bleiben plötzlich stehen, halten den Kopf in die Höhe, blöken ängstlich u. gehen ruhig weiter u. fressen. Später wird der Gang unregelmäßig u. eigenthümlich: entweder die Thiere drängen nach einer od. der anderen, doch fast immer nach derselben Seite, od. sie bewegen sich ganz im Kreise herum, tragen Kopf u. Hals tief u. biegen ihn seitwärts (**Dreher**); od. aber sie taumeln im Gange hin u. her u. erheben die Nase in die Luft (Segler, Schwindler). Die Bewußtlosigkeit u. die Dummheit nehmen immer mehr zu, u. nach 2—6 Monaten sterben die Thiere unter Krämpfen u. Zuckungen. Heilung gelingt selten; am häufigsten wird die Tödtung des Wurmes mittelst des Trokarstiches od. das Abzapfen des Wassers aus dem Gehirn angewendet, aber gewöhnlich ohne Erfolg. Vgl. Judtmann v. Ehrenfels, Über die D. der Schafe, Wien 1824; A. Orcony, Darstellung der Ursachen der D-en, ebd. 1824; Brosche, Über die D. der Schafe, ebd. 1824, n. Aufl. 1827; A. Zink, Über die D., ebd. 1827; Löwe, Die falsche D. der Schafe, Pasewalk 1854.

Drehkraut, s. Tordylium.

Drehkreuz, ein Kreuz, das sich auf einem Pfahl um einen eisernen Bolzen horizontal bewegt, um bei öffentlichen Spaziergängen den Eingang für Reiter u. Fuhrwerke zu versperren od. um den Andrang des Publicums gegen einen Eingang zu verhindern.

Drehkuhl (Seew.), so v. w. Drehkolk.

Drehlade, 1) (Zinng.), so v. w. Drehrad; 2) (Gelbg.), so v. w. Drehbank.

Drehlatte (Feldzirkel), Feldmeßinstrument, besteht aus einer bis auf Fuße u. Zolle eingetheilten Latte von ½ od. 1 Ruthe Länge; an beiden Enden sind kurze eiserne Spitzen, welche die Länge der D. in den Erdboden eindrücken u. sichtbar machen. Zur bequemen Handhabung befindet sich in der Mitte der Latte ein aufrecht stehender Griff. Es wird im Freien zum Abmessen von Längen benutzt, wie beim Zeichnen der Zirkel, doch ist die damit erzielte Genauigkeit höchstens bis zu 1 : 400 anzuschlagen.

Drehling, 1) so v. w. Dreher; 2) so v. w. Kurbel; 3) so v. w. Drehpflug; 4) (Bot.), so v. w. Austerschwamm.

Drehmandel, eine Mandel, bei welcher die Hin- u. Herbewegung des Mandelkastens durch Räderwerk vermittelt wird (s. u. Mandel).

Drehmaschine, 1) Heilmittel bei Verrückten. Die Kranken werden gestreckt, mit den Füßen gegen die Mitte einer in Art eines Caroussels um eine Achse bewegbaren, runden, horizontalen Fläche, mit wachsender Schnelligkeit im Kreise herumgedreht, wobei also das Gehirn der Einwirkung der hierbei nach Willkür gesteigerten Centrifugalkraft am meisten ausgesetzt wird; 2) so v. w. Drillhäuschen; 3) die Arbeitsbank der Stein- u. Marmorschneider.

Drehmeißel (Uhrm.), so v. w. Grabstichel.

Drehmoose, die Gattung Funaria *Schreb.* aus der Familie der Bryoideen.

Drehmühle, so v. w. Drechselmühle, s. u. Drechsler.

Drehmuskel, Muskel, welcher Drehung irgend eines Gliedes bewirkt.

Drehna, 1) fürstlich Lynarische Standesherrschaft von 13 Dörfern im Kreise Luckau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 2) Dorf darin bei Luckau; fürstliches Schloß, Töpferei, Ziegelei, Theerofen; 350 Ew.

Drehnagel, eiserner Nagel od. Bolzen, um den sich Kreuze, Scheiben, Arme u. Schlingen bewegen.

Drehorgel, kleine tragbare Orgel, die aus einem 3—4 Fuß langen, 2—3 Fuß hohen u. eben so tiefen Kasten besteht, in welchem 2—3 Register Pfeifen, im Tonumfang von 2½—3 Octaven, liegen. Auf einer Walze ist durch kleine eingeschlagene Stifte die Melodie u. Harmonie des vorzutragenden Tonstücks so geordnet, daß diese Stifte, sobald die Walze von dem Spielenden durch eine Kurbel (Kreckel) gedreht wird, die Ventile der Windlade genau u. für die erforderliche Dauer des Tones öffnen u. zur Ansprache bringen, indem die Walze mit einem kleinen Faltenbalge an ihrem einen Ende in Verbindung steht, der zugleich durch das Drehen jener Kurbel bewegt wird. Es können nicht mehr Tonstücke darauf hervorgebracht werden, als durch Stifte auf der Walze geordnet sind. Durch die Verschiebung u. gehörige Stellung der Walze, die durch einen an der rechten äußeren Seite des Kastens befindlichen Zapfen geschieht, auf welchem die Ordnung der Tonstücke angemerkt ist, werden dieselben abgeleiert, da ein Ton wie der andere ist. Die Stimmen der D. bestehen gewöhnlich in einer gedeckten Flöte von 8 Fuß, u. 3 offenen Kernpfeifenregistern von 4, 2 u. 1 Fuß Ton. Die kleinste Art der D-n heißt Serinette (Vogelorgel), dient zum Abrichten der Singvögel od. als Spielzeug der Kinder u. hat nur 9—10 kleine Kernpfeifen.

Drehpfeil, ein Pfeil, welcher mit einer spiralförmigen Feder versehen ist u. sich daher im Fluge dreht.

Drehpfosten, Spindeln od. Wellen, um die sich ein anderer Gegenstand dreht.

Drehpistole, so v. w. Revolver.

Drehpunkt, 1) (Pivot), der Punkt, um welchen sich die Leute bei einer militärischen Schwenkung drehen; 2) der Punkt, wo der Hebel aufliegt.

Drehrad, großes Rad, welches mittelst einer Schnur einen anderen Körper herumdreht.

Drehreep (Seew.), das starke Tau, an dem die Marsraaen aufgezogen (gehißt) werden.

Drehrolle, 1) so v. w. Rolle (Maschinw.); 2) messingener Cylinder zum Abdrehen feiner Uhrwellen.

Drehschaf, so v. w. Dreher, s. u. Drehkrankheit.

Drehscheibe, 1) eine drehbare, horizontale, hölzerne, mit Schienen versehene runde Scheibe, welche dazu dient, eine Locomotive so zu bewegen, daß sie die ihrer ursprünglichen entgegengesetzte Richtung erhält; 2) so v. w. Töpferscheibe.

Drehstahl, Werkzeug des Drechslers, s. d.

Drehstange, 1) eine Stange, die sich nach verschiedenen Richtungen drehen läßt, od. mit der man einen Gegenstand in drehende Bewegung setzt; 2) so v. w. Drehstock; 3) so v. w. Wippe.

Drehstelze, Theil des Rumpfes in der Mahlmühle, s. u. Mühle.

Drehstock, 1) Stock, mit dem eine Welle, Haspel od. die Schraube einer Presse herumgedreht wird; 2) (Drechsl.), so v. w. Stock.

Drehstuhl, 1) (Tischl. u. Sattl.), ein Stuhl, der keine Füße hat, sondern mit einer Schraube in einem Bocke steht, so daß er leicht herumgedreht, auch wohl höher geschraubt werden kann; an den Füßen des Bocks sind häufig auch Rollen od. Räderchen angebracht; 2) drehbankähnliche Vorrichtung, welcher sich die Uhrmacher bedienen, um seine Arbeiten auszuführen. Sie ist eine Prismendrehbank im verkleinerten Maßstabe u. wird, wenn man ihrer bedarf, in einen Schraubstock eingespannt; die Bewegung wird mit einem Handbogen hervorgebracht. Man unterscheidet den Stiftendrehstuhl, bei welchem das Arbeitsstück zwischen Stiften eingespannt, u. den Dockendrehstuhl, bei welchem er in Futtern festgehalten wird.

Drehsucht, so v. w. Drehkrankheit.

Drehthor (Drehpforten, Wasserb.), s. Schleußen.

Drehung (Feldmeßk.), am Meßtische nennt man grobe D. diejenige, welche entsteht, wenn der Meßtisch, nachdem er mittelst der Horizontalstellung wagerecht eingestellt worden ist, auf der Wendeplatte mit der Hand so gedreht wird, daß eine gezeichnete Linie mit einer natürlichen auf dem Felde eine parallele Richtung erhält. Geschieht diese D. um einen sehr kleinen Winkel mit Hülfe einer Schraube, der sogenannten Mikrometerschraube, so nennt man sie eine feine D.

Drehungsbewegung (Rotation, Phys.), die Bewegung, welche entsteht, wenn durch den Schwerpunkt eines festen Körpers eine unveränderliche Drehungsachse (Rotationsachse) geht, u. der Körper in irgend einer Richtung, welche nicht durch diese Achse geht, ihr auch nicht parallel ist, einen Anstoß erhält. Diese Bewegung ist gleichförmig, wenn kein Reiben od. kein anderes Hinderniß Statt findet. Im entgegengesetzten Falle wird die Bewegung immer langsamer u. hört zuletzt ganz auf. So lange die D. dauert, besteht vermöge der Schwungkraft der Massentheilchen ein allseitiger gleichförmiger Zug gegen die Rotationsachse, in Folge dessen sie ihre Richtung unverändert zu erhalten strebt; so beim Kreisel, so auch bei der Erde, deren Achse sich fortwährend parallel bleibt.

Drehungsgesetz des Windes, s. u. Wind.

Drehungswinkel, s. u. Coordinaten.

Drehwage (Torsionswage), von Coulomb, gründet sich auf das Gesetz, daß bei elastischen Drähtchen der Widerstand, welchen dieselben, wenn sie am einen Ende befestigt, am anderen gedreht werden, leisten, dem Winkel proportional ist, um welchen der Draht gedreht wird, u. dient nur zum Messen kleiner Kräfte, bes. elektrischer u. magnetischer. Sie besteht aus einem feinen Metalldrahte, der in einem gläsernen Cylinder hängt u. ein horizontales Stäbchen trägt, in dessen Höhe an der Wand des Glascylinders sich eine Kreistheilung befindet, um die Ablenkung des Stäbchens messen zu können. Der Draht ist oben in einem mit Reibung beweglichen Zapfen befestigt, durch dessen Drehung das Stäbchen in jede beliebige Lage gebracht werden kann. Am Zapfen befindet sich ein Index, der an einer Kreistheilung zeigt, welche Torsionskraft man anwenden muß, um das Stäbchen in einer gewissen Lage zu erhalten. Bringt man das Stäbchen Anfangs auf den Nullpunkt der Theilung u. läßt dann von hier aus eine Abstoßungskraft wirken, so erfolgt eine der Kraft proportionale Ablenkung. Durch Drehung des Zapfens kann man hierauf das Stäbchen seinem Nullpunkte nähern u. aus der angewandten Torsionskraft berechnen, wie die Kraft mit der Entfernung abnimmt. Um mit Hülfe dieser D. die abstoßende Kraft der Elektricität zu messen, macht man das Stäbchen aus Schellack u. befestigt daran am Ende ein kreisförmiges Scheibchen von Flittergold. In den Nullpunkt der Theilung bringt man hierauf ein gleich großes isolirtes Scheibchen, dem man Elektricität mitgetheilt hat, u. welches nach der Berührung das erstere Scheibchen abstößt. Dieser Abstoßung widersteht die Windung des Drahtes mit einer dem durch die Scala angegebenen Abstoßungswinkel proportionalen, durch Drehen des Zapfens beliebig zu vermehrenden Kraft.

Drehwespen (Larratae), Zunft der Raubwespen (Grabwespen), Fühlhörner gerad od. gebrochen, fadenförmig, gegen die Spitze verdickt, Oberlippe ganz od. zum Theil verdeckt, Hinterleib oval kegelförmig; sie bauen Nester in Sand. Untergattungen sind: a) Maskenwespe (Astata *Latr.*, Dimorpha *Jur.*), Fühler gerad, Oberkiefer unausgerandet, Augen groß; Art: A. oculata. b) D. (Larra *Fabr.*), Fühlhörner gebrochen, faden- od. borstenförmig, Oberkiefer unten ausgeschweift, Kiefertaster lang; Untergattungen: aa) Lyrops *Ill.*, ein zahnförmiger Fortsatz an der inneren Seite des Oberkiefers; bei Andern unter Ichneumon od. Tachytes; Art: L. pompiliformis, L. tricolor u. a.; bb) Dinetus *Jur.*, Männchen mit rosenkranzförmigen Fühlern, die sich mit länglichen walzigen Gliedern endigen; die Oberkiefern haben inwendig einen Zahn; steht bei Andern unter Crabro; Art: D. pictus; cc) Palarus *Latr.*, sehr kurze Fühlhörner, Augen ganz nahe u. hinten stehend, nach Jurine Gonius; Art: P. flavipes (Philanthus flavipes *Panz.*); dd) Miscophus *Jur.*, Fühlerglieder vom 3. Gliede an gleichförmig, die Oberkiefer ungezähnt; Art: Zweifarbiger M. (M. bicolor), aus Frankreich, u. ee) Larra, der Oberkiefer ohne Zahn an der inneren Seite; Art: Schlupfwespenartige D. (L. ichneumoniformis, L. anathema), schwarz, mit 2 rothen Bauchringen; L. etrusca. c) Gürtelwespe (Gorytes, s. d.); d) Wandwespe (Trypoxylon, s. d.); e) Spitzwespe (Oxybelus), Fühler gebrochen, vorn dicker, Oberkiefer zahnlos; Art: O. uniglumis, auf Doldengewächsen. Vgl. Nysson.

Drehwind (Küselwind), Art von Ciclone, Wind, welcher sich schnell in einem Wirbel herumdreht u. dabei eine fortgehende Bewegung hat.

Drehyeh, Stadt, so v. w. Drehidsche.

Drei, 1) als die erste ungerade Zahl nach der Einheit, ist nicht nur in der körperlichen, sondern auch in der geistigen Welt von hoher Bedeutung; sie galt schon in der alten Welt als heilige Zahl u. wurde als Trias in der Pythagorischen Zahlenlehre als eine Hauptbedingung u. Grundlage alles Seins aufgestellt. Die Eins als Größe ist unbestimmt, die Zwei gibt Gegensätze, die dann durch D. verbunden (wieder zur Einheit durch Synthesis) werden. Sie liegt den räumlichen Dimensionen, der Succession der Zeit, dem Accorde der Musik, dem mathematischen Dreieck, als Grundfigur aller

geradlinigen Formen, den Gesetzen des Denkens in den Vernunftschlüssen zu Grunde, u. durch die ganze Natur führt jedes Forschen nach einem Urtypus zurück. **2)** (Schiffer), so v. w. Dregg.

Dreiaderfliege (Phora *Latr.*, Trineura *Meig.)*, Gattung der Lippenfliegen; Fühler neben der Mundgrube, Taster länglich oval, nicht zurückziehbar, wenige Längsadern in den Flügeln; laufen schnell, auf Baumstöcken u. Blättern. Art: Schwarze D. (Ph. atra), in Deutschland.

Dreiangelmuschel, Art der Gattung Nußmuschel, s. u. Archen D).

Dreiarten, so v. w. Ruhren, s. u. Pflügen.

Dreiband, Sorte Stahl, s. d.

Dreibätzner, ehedem Silbermünze am Oberrhein u. in der Schweiz, von 3 Batzen, mit X bezeichnet, gilt 10 Kreuzer Conv. Geld = 12 Kreuzer rheinisch.

Dreibäuchiger Muskel, s. Dreiköpfiger Muskel.

Dreiber (Treiber, Brodwinner, Seew.), ein meist dreieckiges od. trapezförmiges Obersegel, das der Besahn (s. d.) gleichsam als Bramsegel beigegeben wird; nur auf Cuttern, Luggern u. Schonern gebräuchlich.

Dreiberg (Her.), s. u. Berg 4).

Dreibholtz, Christ. Lodew. Willem, geb. 1799 in Dortrecht, widmete sich unter Chotels Anleitung der Malerei, wandte sich der Darstellung von Küstengegenden zu u. sammelte effectvolle Motive auf seinen Reisen an den englischen u. französischen Küsten. Er wurde Mitglied der Akademie in Amsterdam. Auf der großen Kunstausstellung in Paris 1855 befand sich eins seiner vorzüglichsten Gemälde: Der Strand von Scheveningen.

Dreiblatt, **1)** (Bot.), s. Trifolium; **2)** (Spiel), so v. w. Tippen.

Dreiblattkreuz (Kleeblatt- od. St. Lazaruskreuz, Herald.), schwebendes Kreuz, an den Enden wie ein Kleeblatt.

Dreibogen, Meßwerksform, ein sphärisches Dreieck bildend.

Dreibrachen (Landw.), so v. w. Dreiern.

Dreibrod, so v. w. Vesperbrod der Arbeiter.

Dreibrüderinsel, kleine Insel im Meerbusen von Guinea, südlich bei der Prinzeninsel.

Dreibündenspitze, Berg in den Graubündtner Alpen, nordwestlich vom Septimer, 7200 Fuß hoch.

Dreicapitelstreit, Streit über die Frage, ob die von dem Concil in Chalcedon 451 für rechtgläubig erklärten 3 Bischöfe: Theodor von Mopsuestia, Theoret von Kyros u. Ibas von Edessa (daher **Drei Capitel der heiligen Punkte**, Meinungen dieser Bischöfe), nicht vielmehr nestorianische Ketzer gewesen wären, was, um die Vereinigung der Monophysiten mit den Orthodoxen zu erleichtern, der Kaiser Justinian 544 durch ein Edict bestimmte, dazu überredet durch den origenistisch gesinnten Theodoros Askidas, Bischof von Cäsarea, welcher sich dadurch an den Orthodoxen rächte u. die Aufmerksamkeit von der verfolgten origenistischen Richtung abwenden wollte. Die orientalischen Bischöfe unterwarfen sich; die occidentalischen u. afrikanischen widersprachen aus Ehrfurcht gegen die chalcedonischen Beschlüsse; der Papst Vigilius fügte sich 548 dem Edicte, wollte aber ein zweites, worin der Kaiser jene 3 Bischöfe 551 abermals verdammte, nicht annehmen, daher das Concil in Constantinopel 553 mit allen Anhängern der 3 Capitel auch ihn excommunicirte; doch trat er wegen der Siege des kaiserlichen Heeres in Italien 554 dem Concil bei. Vertheidiger, unter denen die Afrikaner Fulgentius Ferrandus u. Liberatus, Diakon in Carthago, Facundus, Bischof von Hermione (Hauptschriftsteller für die 3 Capitel), u. Victor, Bischof von Tunes, u. der römische Diakon Rusticus dafür schrieben, behielten die 3 Capitel noch lange im Occident.

Drei Conchen-Anlage, Grundriß einer Kirche in Form eines Kleeblatts, mit 3 halbrunden od. vieleckigen Kreuzvorlagen.

Dreidecker, Schiff mit 3 Verdecken, s. Linienschiff.

Dreiding, so v. w. Dorfgericht, s. u. Dorf.

Dreieck, **1)** (Triangel), eine von 3 Linien (Seiten) eingeschlossene Figur, mit eben so vielen von den Endpunkten jener Linien gebildeten Ecken (Winkeln). Sind die Linien Kreisbogen, so erhält man sphärische od. Kugel-D-e, sind sie gerad, so sind die D-e eben. Diese sind: a) in Ansehung ihrer Winkel: rechtwinkelig, mit Einem rechten Winkel; stumpfwinkelig, mit Einem stumpfen Winkel; spitzwinkelig, wenn alle 3 Winkel spitzig sind; b) in Ansehung ihrer Seiten: gleichseitig, wenn alle 3 Seiten, gleichschenkelig, wenn deren 2 einander gleich sind, ungleichseitig, wenn keine Seite der andern gleich ist. Man kann in einem D. jede Seite als Grundlinie (Basis) ansehen, zieht man von einer Winkelspitze eine senkrechte A D nach B C, so sieht man dann B C als Grundlinie an, A D mißt die Höhe. Die der Grundlinie gegenüber liegende Winkelspitze heißt der Scheitel od. die Spitze des D-s. Beim gleichschenkeligen D. ist die nicht gleiche Seite die Basis. Die Summe der 3 inneren Winkel eines D-s ist immer der Summe von 2 rechten gleich, = 180°. Im gleichseitigen D. sind auch alle 3 Winkel einander gleich (jeder also 60°), im gleichschenkeligen sind die Winkel an der Basis (Basiswinkel) einander gleich. Der größeren Seite steht immer auch der größere Winkel gegenüber, der kleineren Seite der kleinere Winkel, u. umgekehrt. D-e werden vollkommen bestimmt: durch 2 Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel (bei einem rechtwinkeligen D., also blos durch 2 Seiten); durch 2 Winkel u. 1 Seite; durch alle 3 Seiten; daher sind D-e congruent, wenn eine dieser 3 Bedingungen Statt hat, also $\triangle ABC \cong \triangle A'B'C'$, u. ist entweder $b=b'$, $c=c'$, $A=A'$, od. $A=A'$, $B=B'$, $b=b'$, od. $a=a'$ $b=b'$ $c=c'$. Das D. ist die Grundfigur der niederen Geometrie, deren meiste Sätze sich daher auch auf D-e beschränken. **2)** Sternbild, so v. w. Triangel (Astr.); **3)** (Herald.), so v. w. Spickel, s. u. Ehrenstücke; **4)** so v. w. Martishöhle, s. u. Chiromantie II. B); **5)** Schmetterling, so v. w. Achatflügel, s. u. Eulchen.

Dreieckkopf, so v. w. Trigonocephalus, s. Eckenkopf.

Dreieckmuschel (Donax *L.)*, Gattung der Herzmuscheln; Schale dreieckig, mit gewölbtem, strahligem, gestreiftem Rücken; das Schloß hat in jeder Schale 2 Seitenzähne, dazwischen in der Schale noch einen, in der anderen 2 Zähne; der Fuß ist axtförmig; einige haben am inneren Schalenrand keine Zähne, als D. scortum, weiß, ins Violette übergehend; andere haben Zähne; Arten: Runzelige D. (D. rugosa), aus dem Atlan-

tischen Meer, Buchstaben- (Letter-)schulpe, D. scripta, aus Indien; D. Meroë, s. u. Venus.

Dreiecksmark, einer der höchsten Gipfel im südlichen Böhmerwald, 4063 Fuß hoch.

Dreieichenhain (Hain, H. in der Dreieich), Stadt des Grafen von Isenburg-Birstein im Kreise Offenbach der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 1100 Ew.; Ruinen der Burg Hain (Hagen), die von Karl dem Großen erbaut sein soll. Die Stadt war früher Mittelpunkt des alten Reichs- u. Königsforstes Dreieich, in dem die römisch-deutschen Kaiser häufig jagten, weshalb das Schloß auch der kaiserliche Hundestall genannt wurde. Das Gebiet desselben zwischen Hanau u. Frankfurt a. M. umfaßt gegen 6 QM.

Dreieinigkeit u. Zusammensetzungen, s. Trinität.

Dreieinigkeitsbai, s. Trinity.

Dreieinigkeitsfenster, Gruppe von drei nebeneinander angebrachten Fenstern in spätromanischen Kirchen oft unter gemeinsamen Blendbogen vorkommend.

Dreieinigkeitsinsel, s. u. Erfrischungsinseln.

Drei Ellionen, Spitze der Cottischen Alpen im Departement Hautes-Alpes.

Dreier, 1) Scheidemünze von Kupfer in Braunschweig, Preußen, Sachsen, hier früher auch in Silber, von 3 Pfennigen; 2) früher in Schlesien von 2 Denaren, 120 = 1 Kaisergulden; 3) melodische Glieder einer Periode, die zur Darstellung 3 Takte einer einfachen Taktart erfordern; 4) Zahlzeichen für Drei.

Dreiern, den Acker zum 3. Mal pflügen.

Dreierwalde, Dorf mit Raseneisensteingruben im Kreise Tecklenburg des preußischen Regierungsbezirks Münster; 600 Ew.

Dreifaches Gut, s. u. Diamanten.

Dreifache Krone, so v. w. Papstkrone.

Dreifacher Punkt, Punkt, durch welchen eine Curve 3mal geht.

Dreifache Sterne, s. u. Doppelsterne.

Dreifaltigkeit (Dogm.), so v. w. Trinität.

Dreifaltigkeitsberg, einer der höchsten Punkte der württembergischen Alp, 3025 Fuß hoch, liegt in der Nähe von Spaichingen (Schwarzwaldkreis); schöne Kirche u. Wallfahrt, ausgedehnte Fernsicht.

Dreifaltigkeitsblume (Dreifaltigkeitskraut), ist Viola tricolor.

Dreifaltigkeitsducaten, so v. w. Sophienducaten.

Dreifaltigkeitsfest, so v. w. Trinitatisfest.

Dreifaltigkeitsorden, 1) so v. w. Trinitarierorden; 2) alter Name des Lübecker Junkercollegiums; 3) (Brüderschaft der heiligen Dreifaltigkeit), gestiftet 1548 von Philipp von Neri zu Rom, zu gottseligem Wandel, gemeinschaftlichem Gottesdienst u. 3tägiger Verpflegung aller nach Rom kommenden Pilger in einem eigens dazu erbauten Spital, wo auch alle aus anderen Spitälern Entlassene u. der Hülfsmittel Entbehrende Aufnahme finden sollten. Besteht noch. 4) Töchter der heiligen D., gestiftet 1703 in Paris, 1790 erloschen, seit 1823 wieder an mehreren Orten sehr ascetisch auftauchend, auch mit Erziehung u. guten Werken sich beschäftigend.

Dreifaltigkeitsringe, Fingerringe, welche aus 3 schlangenförmig zusammengeschweißten Ringen bestehen.

Dreifaltigkeitssäulen, Säulen, um die Trinität zu symbolisiren, in katholischen Städten oft aufgerichtet, in dem Schaft ein dreiseitiges Prisma darstellend.

Dreifaltigkeitsthaler, gräflich reußischer Thaler von 1679, von Heinrich I. mit dem Bilde der Dreieinigkeit.

Dreifelderig (Herald.), der Schild, welcher 3 Felder von besonderen Farben hat.

Dreifelderwirthschaft, Feldwirthschaft, welche so eingerichtet ist, daß das Ackerland in drei Schläge getheilt wird, von denen der eine brach liegt, während der andere mit Winterhalmfrucht, der dritte mit Sommerhalmfrucht bestellt ist; s. Feldwirthschaft.

Dreifudriger Stamm, ein Stamm von 110 Fuß Länge u. 3—5 Fuß Dicke.

Dreifuß, 1) (gr. Tripus), 3füßiger Kessel od. Tisch, s. u. Tripus; 2) warmes Getränk aus rothem Wein, Zucker, etwas Zimmt, Gewürznelken u. anderen Gewürzen u. mit Eidottern abgequirlt.

Dreigehörnter Schluß (Log.), so v. w. Trilemma, s. u. Dilemma.

Dreigestrichene Octave, die 5. Octave unseres Tonsystems; Dreigestrichene Töne, die Töne derselben; Dreigestrichene Note, eine 32theilige Note, weil sie am Schwanz 3 Striche hat.

Dreigetheilter Nerv (Anat.), s. u. Gehirnnerven.

Drei Gleichen, s. Gleichen.

Drei goldnen Vließe, Orden der, gestiftet am 15. Aug. 1809 von Napoleon für 100 Großritter, 400 Commandeurs, 1000 Ritter; für Militär- u. Civilverdienst, zur Schmückung der Adler der Großen Armee, mit dem Vorrecht für jedes Regiment derselben, daß dasselbe stets einen Offizier u. für jedes Bataillon 1 Unteroffizier od. Soldaten zum Ritter selbst vorschlagen dürfe; ist nie ins Leben getreten.

Dreigroschenstück, Silbermünze von 3 Groschen Conv.; nur in Hessen geschlagen. Dreigrootstück, oldenburgische Silbermünze, = 1⅛ Sgr.; Dreiguldenstück, holländische Silbermünze von 60 Stüber od. 3 holländischen Gulden.

Dreigröscher, so v. w. Düttchen.

Dreihacken (Dreihanken), Pfarrdorf im Bezirk Königswart des böhmischen Kreises Eger; Vitriolgruben, Sauerbrunnen, ehemals auch Silber- u. Kupferbergbau; 900 Ew.

Dreihauig (Landw.), so v. w. Dreischürig.

Dreiheller, so v. w. Dreiling 3).

Dreiherrenstein, Spitze des Thüringer Waldes, 2191 Fuß hoch.

Dreiherrnspitz, Berg in den Rhätischen Alpen in Österreich ob der Enns an der Grenze von Tyrol, 9500 Fuß hoch u. mit Gletschern umgeben.

Dreikirchen, Marktflecken, so v. w. Töviß.

Dreiklang (Mus.), s. u. Accord 1) A) a)—d).

Drei Könige, 1) nach der kirchlichen Sage die 3 Männer, welche veranlaßt durch einen Stern aus dem Morgenlande kamen, dem neugeborenen König der Juden ihre Ehrfurcht zu beweisen (s. Christus) u. Geschenke (Gold, Weihrauch, Myrrhen) darzubringen. Ihre Namen, in der Bibel nicht vorkommend, nennt Beda Kaspar, Melchior, Balthasar; Andere: Magolach, Galgalath, Saracin; noch Andere: Ator, Sator, Pera-

tor. 2) Die 3 Sterne im Gürtel des Orion; 3) Inseln, so v. w. Three Kings.

Dreikönigsbündniß, Bündniß der Könige von Preußen, Hannover u. Sachsen, am 26. Mai 1849 in Berlin geschlossen zur Wiederherstellung der Ordnung u. Ruhe in Deutschland u. zur Entwickelung der deutschen Verfassung, s. Deutschland (Gesch.) XIII. C) e).

Dreikönigsfest, s. u. Epiphaniasfest.

Dreiköpfiger Muskel (Musculus triceps), 1) D. M. des Armes (Großer Ankonäon), s. u. Armmuskeln; 2) D. M. des Schenkels, s. u. Schenkelmuskeln.

Dreikreuzerstück, so v. w. Kaisergroschen.

Dreikronengarn, s. u. Braunschweiger Garn.

Dreikronenkrieg, der 1563 beginnende u. 1570 durch den Frieden von Alt-Stettin beendigte Krieg zwischen Dänemark u. Schweden, s. Dänemark (Gesch.) u. Schweden (Gesch.).

Dreilappig (Trilobatus, Bot.), was drei abgerundete Lappen zwischen spitzigen Buchten hat.

Dreiläufer, Hase, welcher ¾ seiner Größe erreicht hat.

Dreiling, 1) ein Ganzes, welches aus 3 anderen Ganzen besteht; daher 2) (Dreelingk), alte Silbermünze von Hamburg, Lübeck, Lüneburg u. Wismar, von Guldengröße, 3 = 1 Lübische Mark; es gab doppelte zu 32 u. halbe zu 8 Witten; 3) (Dreiheller), in Holstein Münze von 3 Hellern, 2 = ein Sechsling, 192 = 1 Thaler. Die holsteinischen, Rostocker u. Wismarer u. die halben D-e, die es in Lauenburg gab, sind von Kupfer; 4) in Österreich Weinmaß von 30 Eimern; 5) in Ober-Deutschland Maß von 30 Kannen; 6) in Sachsen hier u. da der 3. Theil eines Viertels Bier od. 60 Kannen; 7) (Bäcker), kleines Brod für 3 Pfennige; 8) (Drillingsstreif, Her.), 3 so nahe neben einander gestellte Fäden, daß man es deutlich sieht, daß die 3 nur eine Figur bilden sollen.

Dreimähdig (Landw.), so v. w. Dreischürig.

Drei Männer im Feuerofen, 3 Juden, Sadrach, Mesach u. Abed Nego, Freunde des Daniel, wurden auf dessen Bitte bei Nebukadnezar Statthalter in Babylon; sie hatten ungeachtet des königlichen Befehls, die dortigen Götzen zu verehren, dennoch dies nicht gethan u. wurden nach der angedrohten Strafe in einen Feuerofen geworfen, aber geschützt von einem Engel blieben sie in demselben unversehrt, wurden deshalb von dem König begnadigt u. in ihren Ämtern gelassen. Zu dieser, im 3. Capitel Daniels erzählten Geschichte ist in der Septuaginta ein Zusatz als Vers 51 ff., der aber in unsern Bibeln getrennt u. als eine apokryphische Schrift am Ende des A. T. unter dem Namen Gesang der drei Männer im Feuer gestellt ist. Vgl. Asarja 3).

Dreimännerwein, scherzhafte Bezeichnung für eine schlechte Weinsorte, von der man behauptete, daß sie Jemand nur dann hinunterbringe, wenn er von zwei anderen gehalten u. der Wein von einem Dritten ihm eingegossen wird.

Dreimark, Grenzstein, wo drei verschiedene Grundstücke zusammenstoßen.

Dreimaster, 1) großes Schiff mit 3 Mastbäumen; 2) scherzweise ein großer dreieckiger Hut.

Dreinährig, so v. w. Dreischürig.

Dreinervig (Trinervatus, Bot.), mit drei gleich im Grunde beginnenden Nerven, Längsnerven.

Dreipfünder, s. u. Kanone.

Drei-Pölker (Num.), so v. w. Düttchen.

Dreirad, eine Art Schubkarre, aber vorn mit 2 Rädern, hat vor der gewöhnlichen Schubkarre den Vorzug, daß auf dem D. 1 Mann eine 4 Mal größere Last fortbewegen kann.

Dreischäftig, ist ein Tau, welches aus 3 Kordelen zusammengesetzt ist.

Dreischenkel (Triquetra), mystische Figur aus verschlungenen, drei Spitzen bildenden Kreisbögen, oft an romanischen Kirchen als Symbol der Dreieinigkeit vorkommend.

Dreischlitz (Bauk.), so v. w. Triglyph.

Dreischnittkäfer, s. u. Buntkäfer 2) d).

Dreischürige Wiese, Wiese, auf welcher das Gras dreimal gehauen wird.

Dreischwesterinseln, Gruppe des Salomons-Archipels (südwestliches Polynesien).

Dreisenweiher, Mineralquelle zu Dockweiler im preußischen Regierungsbezirk Trier.

Dreisessel, Bergspitze des Böhmerwalds, im böhmischen Kreise Budweis, 3809 F. hoch; an der Grenze von Baiern, Böhmen u. Österreich.

Drei Sieben, Spiel, so v. w. Trisett.

Dreisinnige, Menschen, welche blind u. taub (stumm) zugleich sind. Selten vorkommender Sinnesmangel.

Dreisitz (Sedilia), drei Sitze auf der Epistelseite in der Nähe des Altars innerhalb einer Wandnische, von denen der höhere für den Priester, die anderen für den Diakon u. Subdiakon bestimmt sind.

Dreispaltmuscheln (Tridacnae), bilden bei Einigen eine Familie der Muscheln, haben 3 nach vorn gerichtete Spalten im Mantel, die größte für den Bart, die zweite zum Durchgang des Wassers zu den Kiemen, die dritte für den After. Eine Gattung: Dreispaltmuschel (Tridacna *Brug.)*, welche bei Cuvier eine Gattung der Gienmuscheln ausmacht; die Schalen gleichseitig, dick, quer; das Schloß hat einen starken Mittel-, links einfachen, rechts doppelten Seitenzahn, welche in einander greifen; im Meere, hängen mit dem Byssus fest; Untergattung: a) Hohlziegel (Trid. *Lam.)*, der Schalenausschnitt für den Byssus ist weit, hat gezähnte Ränder; Art: Riesenmuschel (Trid. gigas *Lam.*, Chama gigas *L.)*, weißschalig, gerippt; lebt in indischen Meeren, wird bis 5 Fuß lang u. 500 Pfund schwer; der Bart muß mit dem Beile zerschnitten werden; mit den Schalen kann die Muschel Menschen Arme u. Beine abkneipen, Taue zerschneiden. In ihrer Nähe befindet sich immer der Muschelwächter; Fraß: kleine Fische; sie wird gegessen, die Schalen dienen zu Trögen u. Wasserbehältern. Auf den steilen Gebirgen Amboina's finden sich Versteinerungen derselben; b) Pferdefuß (Hippopus), Schale geschlossen, nach vorn wie abgestutzt; Art: H. maculatus, weiß, rothgefleckt, in Ostindien; c) Gienmuschel (s. d.); d) Diceras, mit dickem Zahn u. 2 hornförmigen Auswüchsen, fossil; e) Isocardia, s. Gienmuschel.

Dreispänner, Bauer, welcher so viel Ackerland hat, zu dessen Bestellung 3 Pferde gehören.

Dreispitzencap, 1) (Cabo de tres forcas), Vorgebirg an der Küste von Ashanti (Goldküste, Ober-Guinea, Westafrika); 2) Vorgebirg in der

Grafschaft Cumberland der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien) an der Brockenbai.

Dreispitzwurm (Tricuspidaria Trianophorus *Rud.)*, Gattung der Bandwürmer (s. d.), mit zweilappigem Munde u. zwei dreispitzigen Stacheln; Art: Tr. nodulosa, in mehreren Fischen.

Dreissena, Untergattung der Gattung Mytilus aus der Familie der Miesmuscheln, ausgezeichnet durch eine unter den Wirbeln inwendig liegende, kleine ausgespannte Perlmutterplatte zur Anheftung des Schließmuskels. Lebt in Flüssen, wohin sie aus dem Kaspischen u. Schwarzen Meere durch Schiffe, an welche sie sich mit ihrem Byssus anhängen, gelangen; Art: D. polymorpha (Tichogonia Chemnitzii).

Dreißigacker, Dorf bei Meinigen, am Ostrande eines 1300 Fuß hohen Kalkplateaus; 400 Ew., welche Landwirthschaft treiben u. Kalksteine brechen; die Juden des Orts treiben Handel; Schloß, worin 1801—1843 eine Forst- u. Jagdakademie nebst ökonomischer Lehranstalt war.

Dreißiger, **1)** die Seelmesse am 30. Tag nach dem Tod eines Katholiken; **2)** der Rosenkranz, der an manchen Orten beim ausgesetzten Sacrament rc. in 3 Absätzen, jeder zu 10 Vaterunser gebetet wird; **3)** wollene Tücher, deren Aufzug aus 30mal 100 Fäden besteht; es gibt auch Zwei-, Vier-, Sechs- u. Achtunddreißiger; **4)** Stücke Bernstein von 2 Loth; **5)** Getreidemaß in Baiern = 80½ Pariser Kubikfuß.

Dreißigerausschuß, die 30 Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung, welche am 11. April 1849 zur Vorberathung der zur Durchführung der Reichsverfassung nöthigen Maßregeln gewählt wurden, s. Deutschland (Gesch.) XIII. C) d).

Dreißigjähriger Krieg. I. Ursachen des Krieges. Die Ursachen des Krieges, welcher von 1618—48 Deutschland verheerte, reichen um etwa 100 Jahre in der Geschichte zurück. Nur scheinbar hatte der Religionsfriede zu Augsburg 1555 eine Ausgleichung zwischen den beiden großen Religionsparteien Deutschlands herbeigeführt; im Inneren währte der Zwiespalt fort u. das Papstthum harrte nur des günstigen Moments, um die höchste weltliche Autorität des Reiches von Neuem zur Aufnahme des Kampfes gegen den Protestantismus zu bewegen. Dieser Moment schien gekommen, als der duldsame u. der Kirchenverbesserung nicht abgeneigte Kaiser Maximilian II. 1576 gestorben war. Indeß war es nicht nur der religiöse Fanatismus, welcher das Unglück eines Cultur u. Wohlstand vernichtenden Krieges über Deutschland brachte; die Religion war namentlich im späteren Verlaufe des Krieges nur der Vorwand, unter welchem ehr- u. eroberungssüchtige Fürsten u. gewissenlose Parteigänger sowohl auf katholischer wie auf protestantischer Seite, nach Macht, Länderbesitz u. Beute strebten. Auch politische Ursachen lagen dem Kampfe zu Grunde. Das deutsche Kaiserthum, zwischen zwei Mächte, die des Papstthums u. die der Reichsfürsten, gestellt, welche in ihrem erfolgreichen Streben nach Herrschergewalt immer anmaßender wurden, hatte sich bald der einen, bald der anderen, unter steten, einen Machtverlust nach sich ziehenden Concessionen, bedienen müssen, um sich des zeitweiligen Gegners zu erwehren. Trotzdem vermochte die kaiserliche Politik nicht zu verhindern, daß Papstthum u. Reichsfürsten sich oft gemeinsam zur Schwächung der höchsten weltlichen Autorität verbanden; aber die Hierarchie hatte in ihrer Rechnung einen Fehler begangen. Sie hatte nicht bedacht, daß das römische Kaiserthum dem Papstthum zur Folie diente, daß beide historisch innig mit einander verwachsen waren u. daß das eine dem anderen Würde u. Ansehen verlieh. Die wegen ihrer Planmäßigkeit u. Energie bewunderungswürdige Politik der Päpste seit Gregor VII. hob nur scheinbar die päpstliche Macht, in der That zog sie dieser neue Gegner groß in ihren Bundesgenossen gegen die kaiserliche Macht, den nach Unabhängigkeit strebenden Fürsten, während außerhalb des Reiches große monarchisch-centralisirte Staaten eine desto festere Stellung gewannen, je mehr das Kaiserthum seines Vorrangs vor den übrigen Souveränetäten entkleidet wurde. Diese fremden Mächte bildeten einen natürlichen Gegensatz gegen die traditionell vornehmste weltliche Macht der Christenheit, aber sie bildeten auch einen Gegensatz zur Hierarchie, welche jede weltliche Souveränetät unter ihrem beschränkenden Einfluß zu halten bemüht war. Mit Hülfe des mächtigen Kaiserthums vermochte der päpstliche Stuhl gewisse Souveränetätsrechte an den Höfen weltlicher Herrscher zu behaupten, das geschwächte Kaiserthum bot ihm keine Stütze, so daß die päpstliche Politik sich zertheilen mußte, um die großen Monarchien gegenseitig in Schach zu halten. Im Laufe des 16. Jahrh. hatte sich aber bereits der ganze europäische Norden von der Kirche losgelöst; gleiches stand in Deutschland zu befürchten, wenigstens in Bezug auf die noch dem Katholicismus zugewandten weltlichen Fürsten. Doch hielt die politische Rivalität der einzelnen Machthaber die Reformation auf. Eben so zerfahren waren die socialen Zustände. Die Lockerung der Rechtsverhältnisse, welche aus dem allmäligen Erlöschen der kaiserlichen Macht hervorging, drängte die Schwachen, welche sich von der mächtig werdenden Herrschaft der Reichsfürsten bedroht sahen, zu Bündnissen. Ritter u. Herren traten zu Verbindungen zusammen, Städte einigten sich zu gegenseitiger Hülfeleistung u. in dem gedrückten Bauernstande regte sich der Geist der Unzufriedenheit. Der religiöse Fanatismus brachte Zwiespalt in alle Kreise der Gesellschaft, vernichtete jahrelange Freundschaften, lockerte die Bande der Familie u. führte nicht selten zu blutigen Scenen u. rachsüchtigen Anschlägen. So war die Lage der Dinge beim Tode Maximilians II., u. es ließ sich bei dem Einflusse des Clerus, unter welchem sein Nachfolger, Rudolf II., stand, nicht anders erwarten, als daß die Saat des Hasses u. Unfriedens, welche sein Vorgänger zum Theil erstickt hatte, von Neuem u. kräftiger aufgehen würde. In der That zeigte sich sogleich nach seinem Regierungsantritt ein unduldsamer Geist in Religionssachen, welchen Rudolfs Brüder, die Erzherzöge Albrecht u. Maximilian, theilten. In den österreichischen Erblanden wurde der Protestantismus gewaltsam unterdrückt u. Gleiches erfolgte von den katholischen Fürsten des übrigen Deutschlands. Vergebens klagten die protestantischen Fürsten auf dem Reichstage; man warf auch ihnen Überschreitungen des Vertrags, so den Abfall des Bischofs von Halberstadt, Heinrich Julius von Braunschweig, u. seines ganzen Capitels von der Kirche u. die Wahl eines protestantischen Bischofs in Osnabrück vor u. setzte die Verfolgungen fort. In Folge der Achtsvollstreckung durch den Herzog von Baiern gegen die protestantische Stadt Do-

nauwörth, 1606, schloß der Kurfürst von der Pfalz, verbunden mit vielen protestantischen Ständen, 1608 die Evangelische Union, die 1610 in Hall erneuert wurde, der jedoch Sachsen, Hessen u. Braunschweig nicht beitraten. Ihr trat von Seiten der Katholischen die Heilige Ligue entgegen, die aus fast allen geistlichen u. den meisten weltlichen katholischen Fürsten, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Baiern stand, 1610 erneuert wurde. Es kam zum Kampf im Elsaß, der aber wegen Schwäche der Union bald mit einem Frieden endete. Die Versuche des Erzherzogs Matthias, seinen Bruder Rudolf zu entthronen u. auf Tyrol zu beschränken, schaffte den Protestanten wieder mehr Macht, indem Rudolf hierdurch bewogen wurde, den Böhmen 1609 den Majestätsbrief u. mit demselben größere Freiheit zu verstatten. Als Matthias 1612 nach Rudolfs Tode Kaiser wurde, verweigerten die evangelischen Stände Österreichs ihm so lange die Huldigung, bis eine völlige Gleichheit zwischen Katholiken u. Protestanten hergestellt sei. Matthias weigerte sich Anfangs; als aber die mährischen Stände auch zu den Evangelischen traten, bewilligte er den österreichischen Ständen Religionsfreiheit. Hierdurch ermuthigt, brachten die protestantischen Stände auf dem Reichstage allerhand Beschwerden vor u. weigerten sich bes. so lange, die vom Kaiser gegen Bethlen Gabor geforderte Hülfe zu verwilligen, bis die Abstimmung nach Religionen, nicht nach Stimmenmehrheit, wie bisher geschehen war, zugestanden sei. Dies konnte aber der Kaiser nicht bewilligen, ohne den katholischen Ständen zu nahe zu treten, u. so blieb die Sache unerledigt u. der Kaiser ohne Hülfe. Diese Wirren mehrte noch der Abfall des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg von der Sache der Protestanten. Cardinal Klesel unterdrückte ohne Widerspruch des alternden Kaisers Matthias u. unter Mitwirken des Erzherzogs Ferdinand den Protestantismus in Österreich fast ganz, u. ein gleiches Schicksal stand den Böhmen bevor, sobald Ferdinand zur Regierung gekommen sein würde. Deshalb widersetzten sich die protestantischen Stände auch der Adoption Ferdinands u. der Ernennung desselben zum Nachfolger in Böhmen.

II. Ausbruch des Krieges. Kampf in u. um Böhmen, 1618—19. Der böhmische Majestätsbrief besagte, daß nur den Ständen u. den königlichen Städten, aber nicht den Landgemeinen Religionsfreiheit gestattet sein sollte. Die Katholischen benutzten dies, um ihre Unterthanen gewaltsam zum Katholicismus zurückzuführen; der Abt zu Braunau ließ die protestantische Kirche in Braunau schließen u. der Erzbischof von Prag die in Klostergrab zerstören. Vergebens sendeten die protestantischen Stände Böhmens eine Protestation an den Kaiser; nur eine schneidende Antwort, an die Statthalter gerichtet, erfolgte. Graf Thurn stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen; bewaffnet zog eine Deputation am 23. Mai 1618 nach dem königlichen Schloß in Prag u. fragte jeden der 4 Statthalter einzeln, ob er an der kaiserlichen Antwort Antheil habe. Lobkowitz u. der oberste Burggraf Sternberg antworteten ausweichend, Martiniz u. Slawata trotzig. Auf den Vorschlag Wenzels von Raupowa wurden alle vier sammt dem Geheimschreiber Fabricius Platter nach altböhmischem Gebrauch zum Fenster hinaus geworfen. Ein Kehrichthaufen brach den 80 Fuß hohen Fall, u. sie eilten nach Wien, wo sie den Kaiser um Rache beschworen. Um sich gegen diese zu sichern u. den Aufstand zu organisiren, wählten die Stände 30 Directoren, die alle Regierungsgeschäfte führten, die Beamten u. Truppen in Pflicht nahmen, die Jesuiten vertrieben u. ein Manifest erließen, worin sie sich rechtfertigten u. die Nation, sowie die Protestanten in Ungarn, Mähren, Schlesien u. Österreich um Hülfe baten. Der Kaiser u. Klesel versuchten erst Nachgiebigkeit; der Minister Eusebius Khan wurde zur Sühne nach Prag geschickt, allein die Stände nahmen die Vergleichsvorschläge nicht an, da sie die rigorösen Gesinnungen des Thronfolgers Ferdinand kannten. In der That zeigte dieser sich so übermüthig, daß er Klesel, seinen Hauptgegner, gegen des Kaisers Willen in Wien in der Stille aufgreifen u. nach Tyrol in ein Gefängniß führen ließ. So seines Rathgebers beraubt, ließ Matthias ein Heer in Böhmen einrücken. Dort war bereits das ganze Land in Aufruhr, außer den drei Städten Budweis, Krummau u. Pilsen. Krummau ergab sich bald, Budweis hielt sich jedoch, bis der General Dampierre zur Hülfe anrückte; dieser wurde aber bei Czaslau vom Grafen Thurn angegriffen u. geschlagen. Graf Buquoy erhielt nun das Commando der Kaiserlichen u. fiel durch Mähren in Böhmen ein, aber von Mähren u. Schlesien aus, auch von der Evangelischen Union durch den Grafen Ernst von Mansfeld, der mit 4000 Mann Pilsen nahm, angegriffen, fand er überall kräftigen Widerstand. Buquoy zog sich im November nach Österreich zurück. Die im Winter 1619 anberaumten Unterhandlungen in Eger dauerten bis zum Tode des Kaisers Matthias im März 1619. Vergebens waren die Versuche des Kaisers gewesen, die österreichischen Stände zur Stellung von Hülfstruppen zu vermögen; sie forderten zuvor Religionsfreiheit, u. im Lande ob der Enns standen selbst die Bauern gegen die Kaiserlichen auf. Der Erzherzog Ferdinand von Grätz folgte nun seinem Vetter in den österreichischen Erbstaaten u. als Ferdinand II. auf dem deutschen Kaiserthron. Die böhmischen u. die schlesischen Stände, gestützt auf ihr altes Wahlrecht, erkannten die Erbfolge nicht an; außerdem drohte dem neuen Kaiser in Österreich u. Mähren (wo das Erscheinen des Grafen Thurn eine Volksbewegung hervorrief) Aufruhr; auch machte Bethlen Gabor Miene, mit den Türken in Ungarn einzufallen. Diese Umstände benutzte Graf Thurn, um an der Spitze der böhmischen u. mährischen Insurrection gegen das treugebliebene Wien vorzudringen u. begann am 6. Juni 1619 die Belagerung Wiens. Ferdinand II. vertheidigte die Stadt mit wenigen Truppen persönlich. Die zum Theil protestantische Bürgerschaft war schwierig; 16 protestantische Edelleute drangen in Ferdinands Zimmer, überhäuften ihn mit Vorwürfen u. wollten ihn zwingen, seine Einwilligung zu einer Conföderation der Österreicher mit den Böhmen zu geben. Ferdinand war noch im Wortwechsel mit ihnen, als Graf Dampierre mit seinem Kürassierregiment in die Burg einrückte u. den Kaiser von der Capitulation zurückhielt. Nun erwachte auch der Muth der katholischen Bürgerschaft zur entschlossenen Vertheidigung. Inzwischen hatte sich Buquoy mit 8000 Mann nach Budweis geworfen; er verstärkte sich später hauptsächlich durch Oberst Wallenstein, welcher 1000 Kürassiere geworben hatte, ging zur Offensive über, vereitelte die Vereinigung des Belage-

rungscorps mit dem Grafen von Mansfeld, schlug Letzteren im Juni bei Teyn u. bedrohte nun Prag. Diese Ereignisse nöthigten den Grafen Thurn, sich von Wien sofort nach Böhmen zu wenden. Während Ferdinand in Frankfurt a. M. zum Kaiser von Deutschland gewählt wurde, erklärten am 19. Aug. 1619 die Stände von Mähren, Schlesien u. der Lausitz ihn, als Feind der böhmischen Freiheit u. der protestantischen Religion, aller Ansprüche auf Böhmens Krone verlustig u. wählten an seine Stelle am 28. Aug. den jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen, welcher am 4. Nov. in Prag gekrönt wurde. Unterdessen rückte der Graf Thurn, durch mährische u. siebenbürgische Truppen bis auf 30,000 Mann verstärkt, wieder gegen Wien vor, u. Buquoy wurde nun eiligst mit seinen 18,000 Mann zum Schutze der Hauptstadt zurückberufen. Er verschanzte sich auf dem linken Donauufer, wo er am 24. Octbr. von Thurn u. Bethlen Gabor, die sich indessen vereinigt hatten, eingeschlossen u. angegriffen wurde, weßhalb er sich auf das rechte Donauufer zurückzog. Albrecht von Wallenstein vertheidigte das Lager, bis dasselbe gänzlich geräumt war, u. zerstörte dann die große Donaubrücke. Vergebens suchten Thurn u. Bethlen Gabor den Strom zu überschreiten, u. Bethlen eilte endlich nach Oberungarn, wohin ihn die Protestanten gegen die Eingriffe des Primas zu Hülfe riefen. Auch Thurn, durch Mangel an Lebensmitteln u. schlechtes Wetter belästigt, zog sich nach Böhmen zurück. Im Winter von 1619—20 schloß der Kaiser nicht nur mit Bethlen Gabor Waffenstillstand, sondern gewann außer der Ligue u. den österreichischen Ständen auch den Kurfürsten von Sachsen u. erhielt von Spanien einen Vorschuß von 1 Mill. Gulden. Indessen verstand es Friedrich von der Pfalz nicht, das Vertrauen u. die Zuneigung der Böhmen zu gewinnen. Seine Begünstigung der Deutschen erregte große Unzufriedenheit, so namentlich, daß er Christian von Anhalt u. Georg von Hohenlohe mit Übergehung Thurns an die Spitze des Heeres stellte. Das Heer selbst aber befand sich in einer traurigen Lage, da die versprochenen englischen Hülfsgelder zur Soldzahlung ausblieben. Die einzige Hülfe, welche Friedrich zu hoffen hatte, war die der Union. Diese versammelte auch ein Heer unter dem Markgrafen von Ausbach bei Ulm, während Herzog Maximilian von Baiern das der Ligue bei Donauwörth zusammenzog. Da aber die Union sich den Gegnern nicht gewachsen glaubte, so kam es durch Frankreichs Vermittelung zwischen der Union u. Ligue im Juni 1620 zum Vergleich zu Ulm, worin die Union versprach, sich nicht in die böhmischen Händel zu mischen u. dem König Friedrich nur für dessen pfälzische Länder Beistand zu leisten. Dessen ungeachtet sah es die Unionsarmee bei Frankfurt a. M. ruhig mit an, als Spinola im Aug. 1620 aus den Niederlanden nach der Pfalz vorrückte u. diese wie fast den ganzen Rheinischen Kreis besetzte. Der Kaiser rüstete indeß gegen Böhmen u. der Kurfürst von Sachsen versprach, die Lausitz zum Gehorsam zurückzuführen. Nachdem Ferdinand II. den König Friedrich vergeblich aufgefordert hatte, Böhmen an seinen rechtmäßigen Herrn zurückzugeben, erklärte er denselben im Juli 1620 in die Acht. Der Kurfürst von Sachsen rückte hierauf im August 1620 in die Lausitz ein u. eroberte Bautzen am 25. Septbr. Das Heer der Ligue, 25,000 Mann stark, unter Herzog Maximilian von Baiern, drang in Oberösterreich ein, zwang die Unzufriedenen zum Gehorsam u. rückte, durch die kaiserliche Armee unter Buquoy u. Wallenstein bis auf 50,000 Mann verstärkt, gegen Prag vor. König Friedrich, welcher diesen nur 34,000 Mann (unter ihnen 8000 Deutsche u. 10,000 Ungarn) entgegenzusetzen hatte, während Mansfeld mit 4000 M. in Pilsen stand, zog sich von der Südgrenze Böhmens nach kurzen Gefechten in ein festes Lager bei Rakowitz zurück. Maximilian aber griff ihn nicht in demselben an, sondern eilte gegen Prag weiter. Gezwungen that Friedrich ein Gleiches, da er nicht wagte, die Schlacht anzunehmen, welche der Herzog von Baiern bei Straßnitz anbot. Am 3. Nov. 1620 kam es zur Schlacht auf dem Weißen Berge unweit Prag, wo Fürst Christian von Anhalt ein Lager bezogen hatte. Obgleich die Böhmen Anfangs einige Vortheile erfochten, so wurden sie doch nach wenigen Stunden gänzlich geschlagen u. zersprengt. Der König bat um einen achtstündigen Waffenstillstand u. entfloh, auf Anrathen Christians von Anhalt, nach Schlesien. Prag ergab sich schon am 9. Nov., darauf die anderen Städte bis auf Pilsen. Die Stände Böhmens, Mährens u. Schlesiens huldigten ohne alle Bedingung; Buquoy ging hierauf nach Österreich, um sich gegen Ungarn zu wenden, auch der Herzog von Baiern ging mit den Seinigen nach Hause, u. blos der baierische General Tilly blieb mit 7500 Mann in Prag stehen. Am 12. Jan. 1621 ließ der Kaiser die Acht über den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz nochmals aussprechen, sie auf den Markgrafen von Jägerndorf, den Fürsten Christian von Anhalt u. den Grafen von Hohenlohe ausdehnen, u. im Febr. 1621 wurden 48 der thätigsten Anstifter des Aufruhrs ergriffen, vor eine außerordentliche Commission gestellt u. im Juni 1621 27 hingerichtet, die übrigen verbannt od. eingekerkert, die Güter derselben u. der Geflüchteten eingezogen, viele noch später hingerichtet, alle protestantischen Geistlichen vertrieben u. die Religionsfreiheit gewaltsam unterdrückt. Den Majestätsbrief zerschnitt der Kaiser mit eigener Hand. Auch in Österreich wurden ähnliche Zwangsmaßregeln genommen.

III. Krieg zur Unterstützung Friedrichs von der Pfalz; Mansfeld, Christian von Braunschweig, Georg von Baden, 1621 bis 1625. Dem Herzog von Baiern, welcher durch die Pfalz u. die Kur belohnt werden sollte, u. den Spaniern in den Niederlanden wurde nun die Vollziehung der Acht gegen Kurpfalz übertragen. Die Mitglieder der Union, selbst um ihre Länder besorgt, ließen sich im Mai 1621 durch den Kurfürsten von Mainz u. den Landgrafen von Darmstadt leicht bewegen, ihre Truppen zu entlassen u. ihr Bündniß gegen das Versprechen aufzulösen, daß ihre Staaten mit allen Feindseligkeiten verschont werden sollten. Ihre Bitte um Gnade für den Kurfürsten von der Pfalz wurde vom Kaiser ungnädig aufgenommen. Der Kurfürst von Baiern besetzte die Oberpfalz, während die Unterpfalz in spanischen Händen war. Bethlen Gabor schloß am 31. Decbr. 1621 Frieden mit dem Kaiser u. verzichtete auf die Krone von Ungarn, s. d. (Gesch.). Der einzige offene Feind Ferdinands II. u. der Vertheidiger Friedrichs von der Pfalz blieb nun der Graf Ernst von Mansfeld. Dieser war mit 4000 Mann in Pilsen vergessen worden u. blieb so lange, bis seine Truppen die

Stadt Pilsen an die Kaiserlichen gegen eine Summe Geldes übergaben u. sich nach der Oberpfalz wendeten. Hier nahm Mansfeld einen Theil der verabschiedeten Unionstruppen in Sold u. stand bald an der Spitze von 20,000 Mann. Die fränkischen Bisthümer zitterten vor einem Einfalle desselben, aber das Vorrücken des Herzogs von Baiern gegen die Oberpfalz rettete sie, u. Mansfeld wurde im Octbr. 1621 genöthigt, sich in die Unterpfalz zu ziehen, wo sich Heidelberg u. Frankenthal noch gegen die Spanier vertheidigten. Der spanische General Cordova, welcher Frankenthal belagerte, hob eilig die Belagerung auf; aber Mansfeld ging über den Rhein, plünderte die rheinischen Bisthümer u. erschien dann wieder in der Unterpfalz, um diese gegen die verfolgenden Spanier u. Tilly zu decken. Da erschien plötzlich Mansfeld unerwartete Hülfe, denn die Stände Niedersachsens protestirten nicht nur gegen das willkürliche Verfahren des Kaisers u. bes. der Spanier, sondern König Christian IV. von Dänemark, der Administrator von Halberstadt u. die Herzöge von Braunschweig rüsteten sich. Herzog Christian von Braunschweig zog dem Grafen Mansfeld nach der Niederpfalz zu Hülfe, plünderte die Hochstifter Minden u. Hildesheim, eroberte Amöneburg im Mainzischen, mußte aber bei dem Anzug Tillys sich nach Westfalen in die Winterquartiere zurückziehen. Nun erschien auch Friedrich von der Pfalz, der bisher im Haag gelebt hatte, wieder bei Mansfelds Heere, dieses schlug am 19. April 1622 ein baierisches Corps bei Wiesbach u. eroberte Ladenburg mit Sturm. Mansfelds Erfolge hoben den Muth auch der anderen protestantischen Fürsten. Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach zog ihm zu Hülfe, wurde aber am 26. April 1622 von Tilly bei Wimpfen geschlagen. Die Badener fochten mit ausgezeichneter Tapferkeit, u. 400 Männer aus Pforzheim, unter Anführung ihres Bürgermeisters, weihten sich dem Heldentode, um den Rückzug des Markgrafen zu decken. Mit Mühe erreichten die Trümmer seines Heeres Mansfeld. Gleiches Unglück traf den Herzog Christian von Braunschweig, welcher bei Höchst, wo ihn Tilly u. Cordova ereilten, mit Verlust des halben Heeres über den Main getrieben wurde. Mit Mansfeld vereinigt, zog er nach Elsaß, wo die Protestanten Bergzabern belagerten.

Um diese Zeit verwendeten sich die Könige von England u. von Dänemark lebhaft für die Wiedereinsetzung Friedrichs in die Kur, aber der Kaiser erklärte, daß, so lange der Kurfürst noch unter den Waffen stehe, hieran nicht zu denken sei. Friedrich von der Pfalz hob daher die Belagerung von Bergzabern auf, entließ am 22. Juli den Grafen Mansfeld u. den Herzog Christian u. reiste nach Holland, um den Verlauf der Unterhandlungen abzuwarten. Diese brach aber der Kaiser sogleich, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte, mit der Bemerkung ab, daß diese Sache nur auf einem Reichstage entschieden werden könne. Tilly eroberte nun am 6. Sept. Heidelberg mit Sturm, unterwarf ohne große Mühe die Pfalz u. drückte im Verein mit den Spaniern die kleineren protestantischen Reichsstände in jener Gegend auf alle Weise. Mansfeld u. Christian zogen durch Lothringen nach Holland, schlugen sich am 29. Aug. bei Fleurus, wo Christian schwer verwundet wurde, mit 25,000 M. durch die spanische Armee des Generals Cordova durch, doch so, daß nur 13,000 M. Breda erreichten, u. traten in die Dienste der Republik Holland. Ferdinand II. beharrte in seiner Politik u. belehnte am 15. Febr. 1623 laut Reichstagsbeschluß den Herzog Maximilian mit der Kur u. der Pfalz, jedoch mit der Clausel, daß weder die Kinder, noch die Agnaten Friedrichs dadurch in ihren Rechten gekränkt werden sollten, sondern daß das, was ihnen durch Vergleich od. Rechtsspruch zugesichert werden würde, ihnen nach Maximilians Tode auch ausgeliefert werden solle. Nur Kurbrandenburg erhob Protest gegen diesen Act, nachdem der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg, durch Verpfändung der Oberlausitz für die gehabten Kriegskosten von 7 Mill. Gulden beschwichtigt hatte. Ohne Aussicht auf energische Unterstützung der uneinigen Stände der Niederlande, wendeten sich Herzog Christian u. Mansfeld, jener nach den Stiften Hildesheim u. Halberstadt, dieser nach Ostfriesland, wo sie neue Werbungen anstellten. Herzog Christian, zum Oberfeldherrn des Niedersächsischen Kreises, des einzigen, welcher noch Widerstand gegen die kaiserlichen Maßnahmen leistete, ernannt, bezog ein festes Lager bei Rinteln; aber als Tilly gegen Niedersachsen heranzog, beschlossen die niedersächsischen Stände auf einem Reichstage zu Lüneburg, die Truppen wieder zu entlassen. Christian von Braunschweig entließ die Truppen indessen nicht, sondern zog mit denselben nach Westfalen, um von dort nach Holland zu gelangen. Tilly holte ihn jedoch bei Stadt Loh im Münsterschen am 6. Aug. 1623 ein u. schlug ihn gänzlich. Die Herzöge Wilhelm von Sachsen-Weimar u. Friedrich von Sachsen-Altenburg, die unter Christian befehligten, wurden gefangen, u. blos einer kleinen Anzahl Truppen gelang es, mit Christian in die Niederlande u. von da unter dem Grafen Styrum nach Ostfriesland zu Mansfeld zu entkommen, der bei Stikhausen in einem festen Lager stand. Tilly zog sich nach Hessen zurück. Dem Grafen Mansfeld fehlte es aber an Sold, u. da seine Truppen das Land aussaugten, drangen die ostfriesischen Stände in ihn, das Heer zu entlassen, wozu sich der Graf gegen 300,000 Gulden, welche die Stände zahlten, bequemte. Tilly zog nun mit den liguistischen Armeen nach Baden u. vollzog den Spruch des Reichshofraths gegen den Markgrafen von Baden-Durlach (Confiscation seiner Länder für ihn u. seinen Vater u. Übergabe derselben an Baden-Baden) mit größter Strenge. Die Sache des Protestantismus schien sonach in Deutschland schon halb verloren; überall zogen die Jesuiten ein, um das Werk der Gegenreformation durchzuführen. Da richteten die bedrohten Glaubensgenossen im Norden Deutschlands ihren Hülferuf an das Ausland. Frankreich, welches mit Eifersucht die steigende Macht des Hauses Österreich sah, war aus politischen Gründen einem Bündniß mit den Protestanten, die es im eigenen Lande verfolgte, nicht abgeneigt, u. König Jakob I. von England machte endlich ernste Anstalten, um seinem Schwiegersohn, Friedrich von der Pfalz, zur Wiedererlangung seiner Rechte behülflich zu sein. Auf einem Kreistage im April 1625 zu Lüneburg unterhandelten also die niedersächsischen Stände mit Holland, England u. Frankreich um Subsidien. Die Könige von Dänemark u. Schweden, Christian IV. u. Gustav Adolf, bewarben sich beide um die Vertheidigung Niedersachsens; man nahm endlich den Schutz des Ersteren

an, der mehr als sein Nebenbuhler bot, u. König Christian IV. von Dänemark wurde, durch englische Subsidien unterstützt, Kreisoberster von Niedersachsen. Die Herzöge von Mecklenburg u. Braunschweig vereinigten sich mit ihm, u. bald war ein Heer von 60,000 Mann zusammen; zugleich zogen Herzog Christian u. Graf Mansfeld mit ihren in Frankreich u. den Niederlanden geworbenen Truppen durch Westfalen heran.

IV. Theilnahme des Auslandes am Kriege. Kampf Christians IV. mit der Ligue (1625—1627). Die drohende Haltung der verbundenen Fürsten machte für den Kaiser Gegenmaßregeln nöthig; aber es widerstrebte seiner Herrschsucht von der Ligue abhängig zu sein u. derselben Concessionen zu machen. Daher nahm er das Erbieten seines Generals Albrecht von Wallenstein an, ihm ohne alle Kosten eine Armee aufzustellen, zu welcher der Kaiser blos den Namen hergeben sollte. Drei böhmische Kreise wurden Wallenstein als Werbedistricte angewiesen, u. bald darauf standen 20,000, später 30,000 Mann unter den Waffen. Die Ausrüstung geschah auf seine u. seiner Freunde Kosten, er besetzte die Offizierstellen selbst u. versprach dem Kaiser, auch für den Unterhalt der Armee zu sorgen, wenn er sie bis auf 50,000 Mann vermehren dürfe. Mit mehr als 30,000 Mann trat Wallenstein, zum Generalissimus ernannt, schon im Juni 1625 seinen Marsch gegen Niedersachsen an. Christian IV. brach unterdessen über Bremen gegen Hameln auf. Ihm entgegen rückte von Westen her Tilly mit der liguistischen, von Süden aus Wallenstein mit der kaiserlichen Armee. Christian IV. entsendete den Grafen Mansfeld mit 12,000 Mann auf das rechte Elbufer, um Schlesien zu bedrohen u. so die Theilung der Feinde zu bewirken, hielt sich aber nun für zu schwach, um es mit Tilly aufzunehmen; er zog sich daher nach Bremen zurück. Tilly belagerte Nienburg vergebens, schlug aber die Dänen bei Hannover, während Wallenstein Göttingen eroberte u. das Magdeburgische besetzte. Die bedrängten Stände Niedersachsens unterhandelten in Folge dessen in Braunschweig wegen des Friedens, verwarfen aber die harten Bedingungen, welche Tilly u. Wallenstein stellten. In der Hoffnung, daß die Eifersucht der beiden Feldherrn, die auf gespanntem Fuße lebten, ihm zum Siege verhelfen würde, begann Christian IV. den Krieg von Neuem. Tilly zog aber Verstärkungen an sich u. schlug die Dänen bei Lutter am Barenberg am 27. August 1626 gänzlich, eroberte alle festen Plätze diesseit der Elbe, bis auf Wolfenbüttel, welches die Dänen, ungeachtet der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig im Winter Frieden schloß, besetzt hielten, u. Christian IV. wich im Oct. bis Stade zurück. Der liguistische General Fürstenberg eroberte im Juli 1627 Nordheim, u. Tilly selbst ging bei Bleckede über die Elbe, bemächtigte sich Lauenburgs, u. auf dem rechten Ufer dieses Stroms vordringend, vertrieb er den König aus Boitzenburg. Im Juni 1625 hatte die kaiserliche Armee unter Wallenstein Böhmen verlassen u. war langsam durch Franken u. Hessen nach Niedersachsen gezogen. Wallenstein sollte sich mit Tilly vereinigen, aber er vermied dies u. bezog in dem Halberstädtschen u. Mageburgschen Winterquartiere. Nach der Eroberung Göttingens u. mehrern andern Gefechten nahm Wallenstein im Jan. 1626 sein Hauptquartier in Aschersleben u. legte bei Roßlau unweit Dessau einen Brückenkopf an. Dieser wurde von Mansfeld im April völlig belagert, bis Wallenstein mit seiner Hauptmacht im Stillen heranzog, am 15. April hervorbrach u. Mansfeld eine völlige Niederlage beibrachte. Mansfeld zog sich nach Brandenburg, wo er sich durch Verstärkungen, die ihm Herzog Johann Ernst von Weimar zuführte, u. durch englische Hülfe wieder bis auf 25,000 Mann ergänzte. So brach er Mitte Juli 1626 nach Oberschlesien auf, um sich dort mit Bethlen Gabor zu vereinigen u. eine Demonstration gegen die kaiserlichen Erbstaaten zu machen. Er gewann Wallenstein, der ihn mit 30,000 Mann durch die Lausitz folgte, einige Märsche ab u. zog über Krossen, Glogau, Breslau u. Oppeln nach Jablunka, wo er sich, um Bethlen Gabor zu erwarten, verschanzte, während Johann Ernst von Weimar Mähren durchzog u. selbst in Böhmen einfiel. Wallenstein griff sein Lager mehrmals vergeblich an; da indeß die ungarische Hülfe ausblieb, so ließ Mansfeld den Herzog von Weimar in Schlesien zurück u. brach selbst im September nach Ungarn auf, um Bethlen Gabor entgegen zu gehen. Wallenstein folgte ihm auch dahin. Von Bethlen Gabor im Stich gelassen, entließ Ernst sein Heer u. ging nach Venedig. Auf dem Wege von da nach England erkrankte er u. starb am 20. Nov. 1626 unweit Zara, der Herzog Johann Ernst von Weimar aber zu St. Martin am 4. Dec. 1626.

Wallensteins Heer, welches in Ungarn durch die Pest 25,000 Mann verloren hatte, ergänzte sich auf der Insel Schütt durch neue Werbungen bis auf 40,000 Mann u. brach im Juni 1627 gegen Schlesien auf, wo Christian Wilhelm von Brandenburg u. der Graf Thurn das Heer der Protestanten befehligten. Das kleine protestantische Corps zog sich nach der Neumark, wo es im Herbst 1627 bei Friedberg von dem kaiserlichen Oberst Pechmann mit 7000 Mann zersprengt wurde. Pechmann blieb, Thurn floh nach Schweden, Christian Wilhelm aber zu Bethlen Gabor. Anfangs August rückte Wallenstein über Jüterbogk u. Havelberg nach Mecklenburg; der Markgraf von Baden, der dort ein kleines dänisches Heer befehligte, zog sich eilig über Wismar nach Holstein zurück u. die Kaiserlichen besetzten Mecklenburg, u. um Holstein u. Schleswig zu unterwerfen, zog Tilly vor Pinneberg, Wallenstein aber auf Steinburg u. Wagrien, Tilly deckte durch eine Aufstellung bei Bremen Wallensteins linke Flanke gegen die Niederländer, u. Wallenstein unterwarf im Sommer 1627 Holstein. General Schlick schlug den Markgraf von Baden am 25. Sept. 1627 in Wagrien u. nahm sein Corps gefangen. Itzehoe wurde noch im September u. Breitenburg am 1. October erstürmt, Rendsburg, Flensburg u. Kiel fielen in die Hände der Kaiserlichen. Christian IV. aber floh nach den dänischen Inseln. Pommern u. die Mark mußten kaiserliche Besatzungen aufnehmen. Auf Wallensteins Betrieb wurden nun die Herzöge von Mecklenburg als Bundesgenossen Dänemarks in die Reichsacht gethan u. ihrer Länder für verlustig erklärt, Wallenstein aber, durch einen gegen Recht u. Herkommen streitenden Act des Kaisers, im Jan. 1628 mit ihren Ländern belehnt. Nur eine Stadt im Norden des Reichs trotzte noch der kaiserlichen Macht. Es war Stralsund, welches sich weigerte, die ausgeschriebene Contribution von 150,000 Thlrn. zu zahlen

ob. 5000 Mann unter Torquato Conti u. Isolani als Besatzung einzunehmen. Endlich verstand sich die Stadt dazu, die Insel Dänholm, nahe bei dem Hafen, einzuräumen u. 30,000 Thlr. zu zahlen, jedoch sollte erstere nicht verschanzt werden. Da dies aber doch geschah, so schnitten die Stralsunder alle Zufuhr ab u. nöthigten die Kaiserlichen, Dönholm im April 1628 wieder zu verlassen. Wallenstein concentrirte daher sein Heer daselbst u. befahl dem General Arnim die Belagerung im Mai mit 8000 Mann zu unternehmen. Zwei Überfälle am 16. u. 23. Mai mißglückten, ebenso ein Überlistungsversuch. Am 25. kam Oberst Holcke mit 4 dänischen Compagnien in Stralsund an; das kaiserliche Belagerungscorps wurde nach u. nach auf 17,000 Mann verstärkt. Wallenstein übernahm selbst das Commando u. schwor, er müsse Stralsund haben u. wenn es mit Ketten am Himmel hinge; dennoch mußte er im Aug. 1628 die Belagerung aufheben. Eine im Sept. von den Kaiserlichen erneuerte Belagerung wurde bald, als sich Stralsund in schwedischen Schutz begab, wieder aufgehoben. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, sein Übergewicht wieder herzustellen, trat Christian IV. am 12. Mai 1629 in Lübeck mit Wallenstein, dem es um Fernhaltung der Dänen von seinem jüngst erworbenen Herzogthum zu thun war, in Friedensunterhandlungen. Der Friedensschluß umfaßte den König von Dänemark, den Kaiser u. die Ligue, nicht aber die Bundesgenossen Dänemarks. Christian IV. erhielt alle Länder zurück, versprach dagegen sich blos als Herzog von Holstein um die deutschen Angelegenheiten zu kümmern u. erkannte Wallenstein als Herzog von Mecklenburg an; ein Versuch, auch Schweden in diesen Frieden einzuschließen, mißlang durch das schnöde Benehmen Wallensteins gegen die schwedischen Gesandten.

V. Neue Unruhen wegen des Restitutionsedicts, Erscheinen der Schweden, bis zum Frieden von Prag, 1629—1635. Schon auf dem Fürstentag in Mühlhausen, im Oct. 1627, war von den Katholiken die Herausgabe aller von den Protestanten seit dem Augsburgischen Religionsfrieden eingezogenen katholischen Stifter beantragt worden, jetzt glaubte Ferdinand II. zu solchem Gewaltschritt seine Macht fest genug gegründet u. erließ am 6. März 1629 das Restitutionsedict. In diesem Edict befahl er allen Besitzern geistlicher Stifter, diese bei Strafe der Reichsacht herauszugeben. Als solche waren genannt: die Erzbisthümer Bremen u. Mageburg, die Bisthümer Augsburg, Minden, Verden, Halberstadt, die Hildesheimer Ämter, Lübeck, Ratzeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus u. Kamin, u. sehr viele Klöster u. Abteien. Mit Restituirung des Bisthums Augsburgs wurde der Anfang gemacht. Vergebens protestirten Sachsen, Braunschweig, die Städte Strasburg u. Magdeburg, u. diese Stadt wurde, als sie sich weigerte, Wallenstein für die Befreiung von der kaiserlichen Garnison 200,000 Thlr. zu zahlen, im April 1629 blockirt u. später belagert. Da aber die Hansestädte sich ihrer annahmen, hob Wallenstein die Blockade am 29. Sept. auf. Inzwischen äußerte sich die Sehnsucht nach dem Frieden immer lauter, da die geworbenen Heere Wallensteins u. Tillys in Feindesland ein räuberisches Unwesen trieben, Recht u. Besitz in Frage stellten u. Handel u. Verkehr zu Grunde richteten. Anders dachte Ferdinand II. Auf dem Kurfürstentag in Regensburg im Juni 1630 wurde vom Kaiser Krieg mit Schweden, Verweigerung der Gnade an Friedrich V. von der Pfalz, Herausgabe der von Holland besetzten Provinzen Westfalens u. eifrige Fortsetzung des Kriegs verlangt. Aber die Kurfürsten weigerten sich dem Kaiser zu willfahren, so lange nicht Wallenstein u. sein räuberisches Heer entlassen wäre. Pommern gab den durch dasselbe erlittenen Schaden auf 10, Brandenburg auf 20, Hessen auf 7 Mill. Thlr. an. Auch das Haupt der Ligue, der Kurfürst von Baiern, war schwierig geworden; er fürchtete, von dem Minister Frankreichs, dem Cardinal Richelieu, mißtrauisch gemacht, der Kaiser möchte sich Wallensteins bedienen, um die Ligue zu vernichten u. die Rechte der Kurfürsten selbst anzutasten. So sah sich der Kaiser genöthigt, ungern u. ohne Gutheißen, wie er sagte, das ganze zuletzt über 100,000 Mann starke Heer bis auf 40,000 Mann u. Wallenstein selbst zu entlassen. Über dies u. das über 40,000 Mann starke Heer der Ligue erhielt Tilly als Generallissimus den Oberbefehl. Inzwischen wartete Gustav Adolf, König von Schweden, der durch die Nichtachtung seiner Gesandten in Lübeck u. durch die kaiserliche Verweigerung des Königstitels beleidigt worden war, den Ausgang des Regensburger Reichstags nicht ab, welcher erst im Oct. 1630 den Reichskrieg gegen Schweden beschloß, sondern landete, nachdem er einen sechsjährigen Waffenstillstand mit Polen geschlossen hatte, am 24. Juni 1630 auf der Küste vor Usedom, mit 15,000 Mann, warf daselbst Schanzen auf u. rückte später nach Stettin vor, das ihm im Juli 1630 nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Herzog von Pommern geöffnet wurde. Die Schweden eroberten Kamin u. Stargard u. schüchterten den kaiserlichen General Torq. Conti, welcher in Pommern befehligte, so ein, daß sich dieser aus seinem festen Lager bei Garz nicht hervorwagte. Im Oct. wendete sich Gustav Adolf gegen Mecklenburg u. bezwang im Winter 1631 ganz Pommern bis auf Kolberg u. Greifswald. Conti zog sich mit 12,000 Mann in die Mark Brandenburg zurück u. übergab dort das Commando dem Graf Schauenburg. Dieser bat nun Tilly dringend um Hülfe.

Tilly stand damals in Niedersachsen, um Magdeburg, das sich dem Restitutionsedict widersetzte u. den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, seinen alten Administrator, aufgenommen hatte, zu bezwingen. Er führte gegen Letztern u. gegen den Herzog Franz Karl von Lauenburg, welcher den Schweden ein kleines Heer bei Hamburg gesammelt hatte, den kleinen Krieg, ließ Letztern in Ratzeburg von dem General Pappenheim aufheben u. nahm das befestigte Neuhaus. Im Jan. 1631 vereinigte sich Tilly, 20,000 Mann stark, mit den Resten der Schauenburgschen Armee in Frankfurt a. d. Oder u. brach dann am 5. Febr. von dort über Alt-Brandenburg gegen Pommern auf, um Kolberg u. Demmin zu entsetzen. Neu-Brandenburg, welches der schwedische Oberst Kniphausen besetzt hielt, wurde erstürmt u. die Besatzung niedergehauen, da aber Tilly hörte, daß Demmin u. Kolberg sich den Schweden ergeben hatten, kehrte er gegen die Elbe zurück. Um Magdeburg u. hauptsächlich die Stelle eines Administrator seinem Sohne zu retten, versammelte der Kurfürst Johann Georg

von Sachsen einen großen Theil der protestantischen Reichsstände im Febr. 1631 zum Leipziger Convent, u. dieser, durch die Fortschritte Gustav Adolfs in Pommern u. durch die Allianz, welche derselbe am 13. Jan. 1631 in Beerwalde mit Frankreich geschlossen hatte (nach welcher Schweden 36,000 Mann in Deutschland unterhalten u. dafür von Frankreich 400,000 Thlr. Subsidien erhalten sollte) ermuthigt, ersuchte den Kaiser in einem gemeinschaftlichen Schreiben, das Restitutionsedict aufzuheben, die kaiserlichen Besatzungen aus ihren Festungen u. Residenzschlössern zurückzuziehen u. die Executionen aufzuheben; im Fall der Noth sollte eine Armee von 40,000 Mann aufgestellt werden. Mit seiner Hauptmacht rückte nun Gustav Adolf, während General Baner zum Schutze des Lagers bei Schwedt u. der Oderbrücken zurückblieb, in 2 Colonnen aus dem Lager von Schwedt gegen Frankfurt, das er am 3. April mit Sturm nahm, dann gegen Berlin u. zwang den Kurfürsten von Brandenburg, welcher die Neutralität aufrecht erhalten wollte, durch Besetzung dieser Stadt zur Einräumung Spandaus u. Küstrins. Die Fortschritte der Schweden erfuhren inzwischen eine Hemmung durch den Fall Magdeburgs, welches Gustav Adolf zu entsetzen dachte. Mit Glück hatten die Truppen des neuen Administrators, des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, sich in Schönebeck den Winter hindurch gegen Pappenheim gehalten, bis am 30. März Tilly, von Pommerns Grenze zurückkommend, mit der ganzen Armee vor Magdeburg erschien u. den Administrator u. den ihm von Gustav Adolf gesandten schwedischen Oberst Falkenberg nöthigte, sich auf die Vertheidigung der Festung zu beschränken. Zwar brach Tilly mit dem größten Theile des Heers zum Entsatz von Frankfurt a. d. O. auf, aber schon in Brandenburg erfuhr er den Fall dieser Stadt u. kehrte sogleich um. In Magdeburg war unterdessen die Garnison schwierig; sie desertirte haufenweise u. zählte nur noch 2000 Mann Fußvolk u. einige 100 Reiter. Die Bürger, obwohl guten Geistes, waren uneinig. Pappenheim rückte, nachdem die Vorstädte angezündet worden waren, am 23. April mit 5 Regimentern auf das rechte Elbufer u. eröffnete in den Trümmern der Neustadt Laufgräben. Tillys Versuche, die Magdeburger zur Capitulation zu bewegen, scheiterten an ihrem protestantischen Eifer u. ihren Entsatzhoffnungen. Die Nähe der Schweden nöthigte Tilly, einen Sturm zu wagen od. abzuziehen. Er nahm deshalb seine Zuflucht zu einer Kriegslist. Am 9. Mai schwiegen die kaiserlichen Geschütze, mehrere Batterien wurden abgeführt u. in der Nacht auf den 10. herrschte eine tiefe Stille in dem Lager. Viele Bürger u. Soldaten verließen, an die Aufhebung der Belagerung glaubend, ihre Posten, u. die Wälle waren fast leer: als den 10. Mai Morgens um 7 Uhr auf 4 Seiten zugleich gestürmt wurde. Pappenheim erstieg die neustädtsche Seite; Falkenberg eilte vom Rathhause herbei, wurde aber von einer Kugel getödtet. Nach hartnäckigem Widerstande waren um Mittag alle Werke in den Händen der Kaiserlichen u. Tilly gab die Stadt seinen rohen Kriegsschaaren Preis, welche bis auf einige Kirchen u. 150 Hütten an der Elbe niedergebrannt wurde. 30,000 Menschen jedes Geschlechts u. Alters fanden ihren Tod, u. erst als am 13. Mai Tilly seinen Einzug in die Ruinen hielt, fanden die noch Lebenden, meist in dem Dom verborgnen, Gnade. Der Administrator war verwundet in Gefangenschaft gerathen.

Das Schicksal Magdeburgs erfüllte das protestantische Deutschland mit Entsetzen. Der Kurfürst von Brandenburg, von Angst erfüllt, forderte Spandau zurück, aber der König von Schweden erklärte ihm, daß jetzt von keiner Neutralität mehr die Rede sein könne, u. Spandau blieb vermöge Vertrags vom 11. Juni in schwedischen Händen, Küstrin wurde zur Disposition der Schweden gestellt, u. der Kurfürst zahlte monatlich 30,000 Thlr. Subsidien an den König. Der Kurfürst von Sachsen ermahnte zwar die Mitglieder des Leipziger Bundes zum Ausharren, verweigerte aber das Bündniß mit Schweden beharrlich. Der Kaiser, durch Magdeburgs Eroberung noch hartnäckiger gestimmt, cassirte indessen die Beschlüsse des Leipziger Convents u. befahl die strengste Ausführung des Restitutionsedicts in Württemberg u. Niedersachsen. Der General Graf Fürstenberg rückte nach Schwaben u. Franken, Tilly sendete Truppen nach Bremen, zog mit der Hauptmacht nach Thüringen u. schickte von Mühlhausen aus einen Abgeordneten an den Landgrafen von Hessen mit der Aufforderung, seine Truppen zu entlassen, kaiserliche Garnison in Kassel u. Ziegenhain einzunehmen u. Contributionen zu zahlen, was der Landgraf aber abschlug. Tilly stand eben in Begriff Hessen mit Krieg zu überziehen, als der Hülferuf Pappenheims ihn erreichte. Gustav Adolf, welcher nach dem Fall von Greifswald sein Heer concentrirte, nahm darauf Tangermünde, Baner eroberte Havelberg u. Beide bedrohten die Stellung Pappenheims. Gustav Adolf, von Tillys Anmarsch unterrichtet, bezog, durch 8000 neuangekommene Schweden u. 6000 Engländer verstärkt, bei Werben am 11. Juli ein festes Lager, schlug am 17. Juli die Tillysche Vorhut bei Wollmirstädt, zog sich dann aber wieder in sein Lager zurück, da er, um die Hälfte schwächer als sein Gegner, keine Schlacht wagen wollte. Vergeblich suchte Tilly den König zur Schlacht zu bringen u. stürmte am 27. Juli das schwedische Lager. Der Angriff mißglückte, u. da ein Corps Schweden oberhalb Tangermünde über die Elbe setzte u. den Kaiserlichen die Zufuhr abschnitt, so ging Tilly am 30. Juli nach Tangermünde u. am 11. Aug. nach Magdeburg zurück. Unterdessen hatten die Herzöge von Mecklenburg ihr Land mit Hülfe Schwedens wieder in Besitz genommen, u. auch Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel erklärte sich jetzt öffentlich für Gustav Adolf, obgleich von dem Fuggerschen Corps, der liguistischen Armee u. den aus Franken nach Fulda vorrückenden Fürstenbergschen Truppen bedroht. Fürstenberg zog Tilly an sich u. brach nun, 40,000 Mann stark, am 18. Aug. 1631 von Eisleben nach Halle auf, um den Kurfürsten von Sachsen, von dessen Entscheidung der Ausgang des Krieges zum größten Theile abhing, zu zwingen, entweder seine Truppen (18,000 Mann) abzudanken od. sich für den Kaiser zu erklären u. sich gegen den Reichsfeind zu wenden. Der Kurfürst stand in einem festen Lager bei Torgau u. räumte bis auf Leipzig die sächsischen Städte. Tilly rückte vor, besetzte u. plünderte Merseburg, Weißenfels, Naumburg u. Zeitz u. erschien am 2. Sept. vor Leipzig, das sich nach kurzer Gegenwehr ergab. Es mußte die Plünderung mit 260,000 Thlrn. abkaufen. Noch vor dem Falle

Leipzigs trug Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen bei Gustav Adolf um ein Bündniß an, u. dieser schrieb dem Kurfürsten harte Bedingungen vor; als er aber nach der Nachricht von dem Falle Leipzigs sah, daß es Johann Georg ernst war, den Kampf aufzunehmen, verlangte er blos den Sold auf 1 Monat für seine Armee. Der König vereinigte sich nun am 4. Sept. bei Düben mit den Sachsen, ergriff, sogleich dem Wunsche des Kurfürsten von Sachsen folgend, die Offensive u. zog gegen Leipzig, wo Tilly sein Hauptquartier am 5. Sept. genommen hatte. Am 7. Sept. kam es unweit Leipzig, bei Breitenfeld zur Schlacht. Tillys Heer, 32,000 Mann, war zwischen Seehausen u. Widritsch aufgestellt u. zog sich links vorwärts nach Breitenfeld u. Lindenthal hin. Das Centrum befehligte Tilly, den rechten Flügel Fürstenberg, den linken Pappenheim; Letzter sollte mit 2000 Reitern Podelwitz, vor dem linken Flügel, u. das dortige Défilé über die Lober, jedoch nicht ernstlich, vertheidigen. Die Schweden erzwangen am 7. Sept. früh dies Défilé u. marschirten nun, 30,000 Mann, darunter etwa die Hälfte Sachsen, stark, in der Ebene von Podelwitz auf. Rechts befehligte Gustav Adolf u. Baner, in der Mitte Oberst Teufel, links Gustav Horn. Pappenheim hatte Podelwitz in Brand gesteckt u. griff gegen Befehl die Schweden noch im Aufmarschiren an; aber der Angriff mißlang, u. der linke Flügel floh gegen Halle, von Baner verfolgt. Unterdessen hatte Tilly die Sachsen auf dem linken schwedischen Flügel aufgerieben u. fiel nun den Schweden in die linke Flanke; doch die leichtere Beweglichkeit der Schweden siegte. Baner, mit dem schwedischen rechten Flügel, nahm die Hauptbatterie der Kaiserlichen bei Widritsch u. brachte dieselben in die Flucht gen Leipzig. 8000 Mann waren geblieben, 3000 gefangen, viele versprengt u. das kaiserliche Geschütz erbeutet. Die Protestanten verloren 5000 Mann. Tilly, selbst 3 mal verwundet, entfloh mit den Trümmern seines Heeres über Halle nach Niedersachsen, um sich durch die dort befindlichen kaiserlichen Besatzungen zu verstärken. Der König folgte, um das schon so sehr mitgenommene Niedersachsen zu schonen, die Ligue zu schwächen, Tilly sich nachzuziehen u. seinen Bundesgenossen, den Franzosen, denen er nicht ganz traute, nahe zu sein, nur bis Halle u. wendete sich den 17. Sept. nach Franken u. dem Oberrhein, die beide wehrlos waren; der Kurfürst aber sollte, nachdem er Leipzig wieder genommen hatte, in Böhmen einfallen. Von Erfurt aus überschritt Gustav Adolf den Thüringer Wald, eroberte Schweinfurt am 2. October, stürmte den Marienberg bei Würzburg u. setzte, nachdem sich Würzburg selbst unterworfen hatte, eine Landesadministration, zur Hälfte aus Protestanten bestehend, nieder. Tilly hatte inzwischen an der Weser die kaiserlichen Besatzungen an sich gezogen, sich mit Fugger u. Aldringer vereinigt u. war nach Fulda gerückt, um eine neue Schlacht zu wagen. Doch erhielt er vom Kurfürst von Baiern Befehl, dies zu unterlassen. Er vereinigte sich zu Aschaffenburg mit 12,000 in Lothringen geworbenen Truppen, ging bei Seligenstadt über den Main u. rückte in die Bergstraße, um die Niederpfalz zu decken.

Unterdessen hatte sich Nürnberg den Schweden ergeben, Werthheim u. Rothenburg an der Tauber wurden erobert, u. die Armee des Herzogs Karl von Lothringen, der mit 17,000 Mann über den Rhein gegangen war, zerstreute sich ohne Gefecht. Der Bischof von Bamberg, ein eifriger Liguist, schloß mit den Schweden einen Neutralitätsvertrag, vermöge dessen er Geldzahlungen machte u. Forchheim u. Kronach einräumte. Am 1. Novbr. nahm Gustav Adolf Hanau u. brach mit 8000 M., Horn in Franken zurücklassend, am 9. Nov. von Würzburg auf, besetzte Aschaffenburg, Frankfurt u. Höchst u. den Mittelrhein. In Frankfurt kam der vertriebene Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zu Gustav Adolf, u. der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt unterwarf sich. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel hatte Bach, Minden u. Höxter erobert, die nächsten Stifter zur Unterwerfung gezwungen u. führte jetzt seine 10,000 M. den Schweden zu. In Mecklenburg hatte General Tott u. der Herzog Johann Albrecht Rostock, Dömitz u. im Jan. 1631 Wismar erobert u. Baner hielt mit 8000 M. Magdeburg blockirt. Gustav Adolf beabsichtigte nun einen Rheinübergang; schon war Herzog Bernhard von Weimar hinüber u. hatte Ehrenfels genommen: als das plötzliche Erscheinen Tillys vor Nürnberg am 18. Nov. den König bewog, der Bundesstadt zu Hülfe zu eilen. Da sich aber Nürnberg männlich gehalten hatte u. Tilly am 24. wieder abgezogen war, so führte Gustav Adolf seinen Plan aus u. überschritt den Rhein nach einem lebhaften Gefecht mit den Spaniern am 7. Dec. bei Oppenheim. Alle Städte wurden von den Spaniern u. Lothringern geräumt, Oppenheim capitulirte am 8., Mainz am 12., Königstein am 24. Dec., Manheim wurde durch Herzog Bernhard von Weimar überrumpelt u. am Schlusse des Jahres war die Pfalz, die Wetterau, der Rheingau u. ganz Kurmainz in schwedischen Händen. Das schnelle Vordringen der Schweden an den Rhein u. gegen Österreich u. Baiern, erregte Richelieus Argwohn, als wolle der König auch den Hugenotten in Frankreich über Lothringen u. Elsaß die Hand bieten. Richelieu machte daher den Kurfürsten von Baiern u. den geistlichen Kurfürsten den Vorschlag, sich von dem Kaiser zu trennen u. sich unter französischen Schutz zu begeben, wogegen er ihnen von Schweden völlige Neutralität verbürgte. Wirklich verwendete er sich bei Gustav Adolf lebhaft dafür, dem Kurfürsten von Baiern, mit welchem er 1624 ein geheimes Bündniß geschlossen hatte, die Neutralität zu gewähren. Der König stellte aber absichtlich harte Bedingungen, u. bald gab ihm ein aufgefangener Brief an Pappenheim den Beweis, daß der Kurfürst nur unterhandele, um Zeit zu gewinnen. In Franken hatte General Horn den Bischof von Bamberg wieder feindlich behandelt, weil dieser den Neutralitätsvertrag gebrochen hatte; er eroberte im Jan. 1632 Höchstädt u. besetzte am 1. Febr. Bamberg. Den entflohenen Bischof zu unterstützen, brach Tilly mit 20,000 M. aus der Oberpfalz, wohin er von Nürnberg gezogen war, auf, eroberte am 28. Febr. Bamberg u. nöthigte Horn zum Rückzug nach Schweinfurt. Gustav Adolf ließ nun einen Theil des Heeres unter Oxenstierna am Mittelrhein, er selbst brach mit der Hauptmacht am 5. März von Mainz auf, u. nachdem er sich in Kitzingen am 11. mit Horn, Herzog Wilhelm von Weimar u. Baner vereinigt hatte, folgte er Tilly nach der Donau. Baner hatte inzwischen um Magdeburg gekämpft, war zwar Anfangs 1632 vor Pappenheim von da nach Schönebeck zurückgewichen, als dieser aber, um Wolfenbüttel vor dem Herzog von Braun-

schweig-Lüneburg zu schützen, bereits am 8. Januar von da gezogen war, hatte Baner Magdeburg besetzt. Herzog Wilhelm aber hatte am 11. Febr. Göttingen gestürmt u. am 17. Duderstadt besetzt. Pappenheim ging jetzt wieder über die Weser u. besetzte das Erzbisthum Bremen u. Stade. Als aber Ende Aprils der Herzog von Sachsen-Lauenburg sich mit dem schwedischen General Tott vereinigte, räumte Pappenheim Stade wieder u. ging nach dem Erzbisthum Bremen zurück. Auch der Herzog Eberhard III. von Württemberg trat um diese Zeit den Schweden bei. In Folge der durch Oraniens Erfolge bedrohten Niederlande räumten die Spanier die Pfalz. Alle Umstände vereinigten sich zu Gunsten der schwedischen Waffen. Am 21. März zog Gustav Adolf mit 45,000 M. in Nürnberg ein u. erneuerte mit der Stadt das Bündniß. Er wendete sich sodann, während Tilly bei Ingolstadt über die Donau ging, gegen Donauwörth, welches Maximilian Rudolf von Sachsen-Lauenburg ohne Gegenwehr räumte. Der König überschritt nun die Donau u. rückte an den Lech, wo Tilly u. der Kurfürst Maximilian von Baiern bei Rain ein festes Lager bezogen hatten; auch den Übergang des Lech erzwangen die Schweden am 5. April 1632, u. Tilly, bei dieser Gelegenheit durch eine Kanonenkugel am Knie verwundet, starb bald darauf. Der Kurfürst Maximilian zog sich in der Nacht zum 6. nach Ingolstadt zurück. Am 7. marschirten die Schweden auf beiden Lechufern gegen Augsburg, das sie am 11. besetzten, u. schlossen Ingolstadt ein. Doch wagte der König die Belagerung dieses Platzes nicht, sondern griff das offene Baiern an, um den Kurfürsten nachzuziehen; er nahm am 26. April den Paß bei Moosburg, am 27. Landshut u. zog über Freising am 7. Mai in München ein, aus welcher Stadt die kurfürstliche Familie u. alle Kostbarkeiten nach Salzburg gerettet worden waren. München wurde sehr mild behandelt, doch mußte es eine Contribution von 300,000 Thlrn. bezahlen.

Während dieser Ereignisse reinigte Baner Oberschwaben von den Feinden. Der Kurfürst von Sachsen hatte sich nach der Schlacht von Leipzig, Ende Sept. 1631, über Torgau nach der Niederlausitz gewendet, welche der kaiserliche General Tiefenbach mit 10,000 Mann brandschatzte. Dieser zog sich auf Befehl des Kaisers, welcher den Kurfürsten gewinnen wollte u. durch den spanischen Gesandten Unterhandlungen anknüpfen ließ, eiligst nach Schlesien u. Böhmen zurück. Der Kurfürst, die Unterhandlungen von der Hand weisend, brach Ende October in Böhmen ein, dessen kleinen Städte ihm sogleich die Thore öffneten, worauf auch das schwach besetzte Prag am 10. Nov. capitulirte. Das protestantisch gesinnte Landvolk erhob sich hierauf in Masse gegen die Kaiserlichen u. Katholiken. Kaiser Ferdinand II., ohne Armee, mit erschöpften Kassen u. schwierigen Ständen, sah jetzt mit Schrecken den Feind in seinen u. seiner Verbündeten Staaten. Zwar führten die kaiserlichen Generale Tiefenbach, Maradas u. Götz eine Armee aus Schlesien nach Böhmen, wo noch einige Tillysche Regimenter aus der Oberpfalz dazu stießen, aber Arnim zog ihnen von Prag aus entgegen u. warf sie Ende Novbr. bei Nimburg an der Elbe über diesen Fluß zurück.

In dieser Noth wendete der Kaiser seinen Blick auf Wallenstein. Aber erst nach langen Bitten ließ sich dieser, Ende Dec. 1631, bewegen, zu Znaim ein neues Heer für den Kaiser zu werben. Schon nach 3 Monaten hatte er eine Armee von 30,000 Mann zusammen, über welche er auf dringendes Verlangen im Febr. 1832 den Oberbefehl unter der Bedingung übernahm, daß Niemand, auch der Kaiser nicht, eine höhere Autorität als er beim Heer haben sollte u. daß weder Ferdinand II. noch ein österreichischer Prinz sich zu demselben begeben dürfe. Im April 1632 begannen die Operationen. Saatz, Kommotau u. Schlackenwald fielen bald wieder in kaiserliche Hände, u. am 3. Mai erschien Wallenstein vor Prag, das nur von 2 sächsischen Regimentern besetzt war, welche sich auf dem Hradschin, wohin sie sich zurückgezogen, ergeben mußten. Die sächsische Armee sammelte sich bei Leitmeritz, zog sich von dort nach Schlesien u. ließ Sachsen ohne Schutz. Wallenstein vereinigte sich nach der Eroberung Egers den 17. Juni mit dem Kurfürsten von Baiern bei Cham, während Maradas in die Lausitz einfiel, u. übernahm das Obercommando des gesammten Heeres, welches dem König von Schweden weit überlegen war. Dieser zog sich eilig gegen Nürnberg zurück u. bezog am 21. Juni ein festes Lager dicht bei der Stadt, Wallenstein lagerte sich am 6. Juli auf dem Altenberg. Nürnberg war mit ungeheuern Vorräthen versehen u. konnte eine lange Belagerung aushalten. Schon im Juli kamen einzelne schwedische Corps vom Main u. Rhein in Nürnberg an, u. am 16. August stießen die Herzöge von Weimar, der Landgraf von Hessen, Baner u. ein Theil der kursächsischen Armee, zusammen 36,000 Mann, unter Oxenstierna zum König, dessen Armee dadurch bis auf 70,000 Mann wuchs. Da Seuchen unter den Truppen ausbrachen u. die Vorräthe zusammenschmolzen, wagte der König am 21. Aug. einen Sturm auf das kaiserliche Lager, mußte aber nach einem Verlust von 2000 M. am Abend die Truppen wieder ins Lager ziehen. Die Unmöglichkeit einsehend, sich mit seinem durch Krankheiten decimirten Heere vor Nürnberg zu halten, brach er das Lager ab, zog bei dem Wallensteinschen Lager ungestört vorüber u. nahm bei Windsheim u. Neustadt an der Aisch eine Stellung. Auch Wallenstein hob am 13. Sept. mit seiner ebenfalls sehr reducirten Heeresmacht sein Lager auf, zog über Forchheim ins Bambergische, mußte jedoch 6000 Mann dem Kurfürst Maximilian zum Schutze Baierns zurücklassen. General Holcke rückte mit 6000 Mann in das Voigtland, u. ihm folgten verwüstend Gallas u. Wallenstein; sie zogen über Koburg nach dem Thüringerwalde. Auch Pappenheim wurde aus Niedersachsen zu der Hauptarmee berufen. Dieser hatte bisher mit General Gronsfeld in Westfalen u. Niedersachsen gegen den Herzog von Lüneburg u. den schwedischen General Baudissin den kleinen Krieg geführt, am 24. Sept. durch Gronsfeld Wolfenbüttel entsetzen lassen, welches von dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg belagert wurde, u. am 28. Sept. Hildesheim zur Übergabe gezwungen. Er rüstete sich gegen Hannover zu ziehen, als ihn Wallenstein berief, u. vereinigte sich mit diesem in der Mitte Octobers bei Weißenfels. Die Sachsen hatten unterdessen in Schlesien mit dem schwedischen Obersten Duval u. mit den Brandenburgern viele Fortschritte gemacht u. die Kaiserlichen unter Maradas u. Schaumburg zum Rückzug nach Breslau genöthigt. Am 27. Sept. erschien

Arnim vor dieser Stadt u. besetzte sie, da die kaiserlichen Generale sie räumten u. sich nach Oppeln zurückzogen. Fast ganz Schlesien war in Arnims Gewalt: als ein Befehl des Kurfürsten von Sachsen im October denselben mit der Armee nach Sachsen berief.

Der König von Schweden hatte nach dem Abzuge Wallensteins gegen Sachsen sein Heer in 3 Theile getheilt. Herzog Bernhard von Weimar zog nach Kitzingen, das 2. Corps unter Baner zum Schutze Württembergs nach Rothenburg, u. der König selbst zog mit dem Hauptcorps über Ansbach nach Nördlingen u. Donauwörth. Am 1. Octbr. eroberte er Rain wieder, welches von 6000 Italienern unter dem Infanten von Florenz zur Übergabe gezwungen worden war, u. schon machte er Anstalten, Ingolstadt noch einmal zu belagern: als ihn der Hülferuf des Kurfürsten von Sachsen bewog, sich nach Norden zu wenden. Über Nürnberg u. Arnstadt vereinte er sich mit dem Herzog Bernhard von Weimar, ging dann über Erfurt nach Naumburg u. verschanzte sich hier am 1. Nov. Die kaiserliche Armee lagerte während dessen bei Leipzig, welches am 22. u. 23. capitulirt hatte, u. schnitt die Sachsen bei Torgau von den Schweden ab. Wallenstein rückte dem König bis Lützen entgegen, legte aber seine Truppen in enge Cantonnirungsquartiere, da er glaubte, Gustav Adolf würde wegen vorgerückter Jahreszeit den Feldzug endigen. Er schien dessen so gewiß zu sein, daß er in den ersten Tagen des Novembers Pappenheim gegen den Rhein entsendete, um dem Kurfürst von Köln zu Hülfe zu eilen, der von den Holländern gedrängt wurde. Kaum erfuhr Gustav Adolf dessen Abmarsch, als er gegen Lützen aufbrach; am 6. November kam es hier zur Schlacht. Wallensteins rechter Flügel (unter Gallas u. Kronenberg) 32,000 Mann stark, lehnte sich an Lützen, der linke (unter Holcke) an den Floßgraben, im Centrum befehligten Schaffgotsch u. Schauenburg. Diese Stellung war noch mit Gräben befestigt, u. die Kriegsvölker standen ziemlich gedrängt. Etwa 1000 Schritte gegenüber stellte Gustav Adolf sein 27,000 Mann starkes Heer, wobei 10,000 Reiter, in 2 Treffen auf. Der linke Flügel (unter Herzog Bernhard von Weimar) streckte sich bis Lützen, der rechte (unter ihm selbst) über den Floßgraben hinaus, das Centrum commandirte Kniphausen, die Reiterei Fürst Ernst von Anhalt. 100 Geschütze waren, 26 der schwersten in eine Batterie vor dem linken Flügel vereint, 20 kleinere außerdem vor jedem Flügel, die übrigen Feldstücke einzeln vertheilt. Ein starker Nebel deckte die Gegend, als Gustav Adolf unter Trompeten- u. Paukenschall: Eine feste Burg ist unser Gott! anstimmen u. knieend beten ließ. Um 9 Uhr, als der Nebel fiel, gab er das Zeichen zum Angriff. Bis Mittags stand der Kampf auf dem kaiserlichen linken Flügel, da gelangten die Schweden über den Graben. Die Kanonen der Kaiserlichen wurden genommen u. 2 Quarrés gesprengt. Holcke warf sich mit seinen Kürassieren entgegen, die Artillerie wurde wieder erobert, allein jetzt jagten die schwedischen Schwadronen alles vor sich her. Die große Batterie der Kaiserlichen auf dem Windmühlenberge brachte dagegen den schwedischen linken Flügel in Unordnung u. zum Weichen. Gustav Adolf sprengte mit dem finnländischen Regimente dahin; weit eilte er voran, schon durch einen Musketier in den Arm verwundet, drehte er um, fiel aber, auf Kaiserliche stoßend, durch einen Schuß in den Rücken. Herzog Bernhard übernahm den Oberbefehl; die kaiserliche Batterie wurde genommen u. gegen die Fliehenden gekehrt. Der Sieg war für die Schweden schon entschieden, als Pappenheim, welchem Wallenstein einen Boten nachgesendet hatte, mit 8 Regimentern eintraf. Die Schlacht blieb verloren, u. Wallenstein floh mit fast nur 80 Mann nach Leipzig. Beide Theile hatten über 9000 Todte u. schwer Verwundete, unter den ersteren Gustav Adolf u. Pappenheim. Wallenstein ordnete nun seinen Rückzug nach Böhmen an, während Bernhard von Weimar Sachsen besetzte. Am Rhein hatte unterdessen der Kurfürst von Trier im Juni die überlästigen Spanier mit Hülfe der Franzosen aus seinen Staaten entfernt. Der schwedische General Horn nahm im Juli, aus Franken aufrückend, Trarbach, eilte dann dem Herzoge von Württemberg zu Hülfe, schlug die Kaiserlichen unter Montecucculi am 16. Aug. bei Wiesloch, folgte ihnen den 21. Aug. bei Strasburg über den Rhein u. eroberte, nach achtwöchentlicher Belagerung, Ende Oct. Benfeld u. im Decbr. Schlettstadt u. Kolmar. Wiederum verlangte der in Schwaben mit 5000 Mann zurückgebliebene Gen. Baner, von Aldringer hart bedrängt, Horns Hülfe. Dieser mußte daher Elsaß aufgeben, u. kaum vermochten Horn u. Baner sich in Württemberg gegen die aus Böhmen verstärkten Kaiserlichen zu halten. Unabhängig von ihnen führte der schwedische General Baudissin am Niederrhein gegen den kaiserlichen General Gronsfeld den kleinen Krieg.

Gleich nach Gustav Adolfs Tode brachen Uneinigkeiten unter den protestantischen Fürsten Deutschlands aus. Der Herzog Ulrich von Braunschweig verlangte, daß die Schweden sein Land räumen sollten, u. lud die Stände des Niedersächsischen Kreises zu einem Kreistag nach Lüneburg ein; Sachsen u. Pommern schwankten u. wünschten Frieden mit dem Kaiser. Der schwedische Reichskanzler Oxenstierna aber verhinderte den Kreistag, erneute das Bündniß mit Frankreich u. that, von Brandenburg unterstützt, alles, um den Kurfürsten von Sachsen zur Fortsetzung des Kriegs zu bewegen. Im März 1633 hielten die oberdeutschen protestantischen Stände mit den französischen, englischen u. holländischen Botschaftern einen Convent zu Heilbronn, beschlossen die Fortsetzung des Kriegs, übertrugen dem schwedischen Kanzler die oberste Leitung desselben u. setzten die Erben des 1632 gestorbenen Kurfürsten von der Pfalz wieder in die Kur ein. Nachdem ganz Sachsen befreit war, zog Arnim mit den Sachsen u. Brandenburgern u. einem kleinen Corps Schweden unter dem Grafen Thurn nach Schlesien; Herzog Bernhard von Weimar führte einen Theil der schwedischen Armee nach Franken, u. der Feldmarschall Kniphausen u. der Herzog Georg von Braunschweig brachen nach Westfalen u. Niedersachsen auf. Die Kaiserlichen u. die Ligue verstärkten sich, jene in Böhmen, diese in Baiern, u. der König von Spanien ließ in Italien für den Kaiser werben. Herzog Bernhard von Weimar brach beim Beginn des Frühjahrs von 1633 aus Sachsen u. Thüringen in Franken ein, besetzte Kronach u. Bamberg, zerstreute die baierische Cavallerie unter Johann von Werth, rückte in die Gegend von Nürnberg u. an die Donau, vereinigte sich bei Donauwörth mit Horn, eroberte Eichstädt u. bezog hierauf beobach-

und ein verschanztes Lager auf dem Schellenberge, unweit Donauwörth. Eine Empörung seiner Truppen wegen rückständigen Solds hielt ihn von jeder weitern Unternehmung ab. Die Soldaten verweigerten nämlich so lange den Gehorsam, bis jedem Regimente eine Stadt od. mehrere angewiesen würden, in denselben den Sold zu erheben. Um sich die Mittel zur Befriedigung der Forderungen seiner Soldaten zu verschaffen, verlangte der Herzog die Bisthümer Bamberg u. Würzburg als fränkisches Herzogthum; Oxenstierna übergab ihm nach langer Weigerung die Bisthümer als schwedische Lehn. Durch große Geldsummen u. durch Vertheilung von Ländereien an die Offiziere beschwichtigte Bernhard den Aufruhr u. brachte die Truppen wieder zum Gehorsam. Die schwedische Armee theilte sich darnach in 3 Heerhaufen: der Rheingraf Otto Ludwig zog mit einem Corps nach Elsaß, Herzog Bernhard blieb an der Donau u. Horn wendete sich nach der Oberpfalz gegen Altringer, wo er Neumark eroberte. Da aber die Kaiserlichen sich in Schwaben durch 14,000 Italiener unter dem Herzog von Feria verstärkten u. Württemberg bedrohten, zog Horn, sich nach Süden wendend, nachdem er Constanz vergeblich belagert hatte, den Pfalzgrafen Ludwig von Birkenfeld aus Elsaß an sich u. brach neben Aldringer u. Feria nach Stockach auf. Diese zogen sich aber durch den Breisgau nach Elsaß, wo sie das vom Rheingrafen belagerte Breisach entsetzten. Aber Horn folgte ihnen auch dahin u. nöthigte sie wieder zum Rückzuge. Herzog Bernhard überraschte unterdessen das schwach besetzte Regensburg, welches am 4. Novbr. 1633 capitulirte, ebenso Straubing u. ging bei Deggendorf über die Isar, obgleich Johann von Werth ihm den Übergang zu verwehren suchte. Da Wallenstein gegen Cham anrückte, zog er sich, um diesem eine Schlacht anzubieten, über die Isar u. Donau zurück.

Der kaiserliche Generalissimus war inzwischen nicht unthätig gewesen. Nachdem er sein nach der Lützener Schlacht versprengtes Heer in Böhmen reorganisirt hatte, zog er nach Schlesien, um die Sachsen, Brandenburger u. Schweden von da zu vertreiben. Arnim u. Thurn, die sich über den Oberbefehl nicht einigen konnten, thaten dort mit 24,000 Mann so gut wie gar nichts u. lebten zugleich mit den kaiserlichen Offizieren der Garnison in Glatz u. Neisse in dem besten Einverständniß. Wallenstein lagerte sich im Mai mit 40,000 Mann bei Münsterberg, zog dann gegen Schweidnitz u. schloß, nachdem er vergeblich zwischen Sachsen u. Schweden Uneinigkeit zu stiften versucht hatte, mit den Verbündeten einen Waffenstillstand auf 1 Monat. Während desselben fehlte es an Lebensmitteln, u. täglich verloren beide Armeen durch Krankheit u. Desertion. Eine Bewegung Wallensteins gegen die Lausitz veranlaßte Arnim, sich im Septbr. zum Schutze Sachsens nach Meißen zurückzuziehen. Graf Thurn blieb mit dem bis auf 3000 Mann geschmolzenen Schweden im Lager bei Steinau, wo er am 18. Sept. 1633 von Wallenstein eingeschlossen u. die Waffen zu strecken genöthigt wurde. Die Folge davon war, daß Wallenstein schnell ganz Schlesien eroberte, in die Lausitz eindrang, am 20. Octbr. Görlitz stürmte u. Bautzen nahm. Die von ihm ins Brandenburgische entsendeten Generale Götz u. Illo eroberten Frankfurt a. d. O. u. Landsberg im Octbr. Von der Verfolgung der errungenen Vortheile wurde Wallenstein abgehalten, da der Kaiser ihn gegen den bei Regensburg stehenden Herzog Bernhard von Weimar zu Hülfe rief. Er ließ die Generale Götz u. Schaffgotsch mit einem kleinen Corps in Schlesien u. zog mit der Hauptmacht durch Böhmen bis Cham. Der vorgerückten Jahreszeit wegen zogen es beide Feldherrn vor, Winterquartiere zu nehmen, Wallenstein in Böhmen, Bernhard von Weimar in Baiern. Arnim rückte, da der kaiserliche General Holcke, der im August von Böhmen aus Leipzig überfallen hatte, bei seiner Annäherung sich eiligst über Altenburg zurück zog, wieder nach Brandenburg u. belagerte Frankfurt, Baner zog sich aber nach Niedersachsen. Auch dort u. in Westfalen hatten hatten 1633 Herzog Georg von Lüneburg u. der schwedische Feldmarschall Kniphausen mit den Schweden, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel mit den Hessen u. die kaiserlichen Generale Gronsfeld u. Merode den Festungs- u. kleinen Krieg geführt. Landgraf Wilhelm eroberte im April Paderborn, Kniphausen u. Herzog Georg belagerten lange Hameln; zu ihrer Hülfe erschien der Landgraf, aber auch der General Gronsfeld zum Entsatz der Stadt. Dieser ging am 26. Juni mit 16,000 Mann bei Minden über die Weser, die Schweden u. Hessen rückten ihm entgegen u. schlugen ihn am 28. Juni bei Oldendorf, worauf Hameln fiel. So war Ende 1633 der größte Theil Westfalens in schwedischen Händen.

Während des Winters von 1633—1634 ließ der Kaiser Wallenstein, welcher ihm von Tage zu Tage in Folge seines Ansehens beim Heere unbequemer u. gefährlicher wurde, angeblich wegen Einverständnisses mit dem Feinde, in die Acht erklären u. mit Illo, Terzky u. mehreren anderen seiner Anhänger am 25. Febr. 1634 in Eger ermorden. Der Verdacht lag allerdings nahe, daß Wallenstein, da es ihm um die Sache selbst, wofür gekämpft wurde, nicht zu thun war, seine Macht benutzen werde, um selbständige Eroberungen zu machen. Überhaupt hatte der Krieg um diese Zeit den Charakter eines Religionskrieges fast ganz verloren. Das vom confessionellen Gesichtspunkte durchaus unnatürliche Bündniß zwischen Frankreich u. Schweden war nur aus dem gemeinsamen politischen Zwecke, in Deutschland Eroberungen zu machen, erklärbar. Die Schweden gerirten sich als souveräne Beherrscher der eroberten Lande des Kaisers u. seiner Verbündeten, während die protestantischen deutschen Fürsten eine durchaus secundäre Rolle spielten. Frankreich trachtete nach den Grenzlanden in Deutschland, Italien u. den Niederlanden u. hatte seiner Lage wegen ein schwer wiegendes Interesse, die österreichische Herrschaft sowohl im Deutschen Reiche od. in Spanien zu schwächen. An Wallensteins Stelle trat der König von Ungarn, nachmals Kaiser Ferdinand III., unter ihm befehligte Gallas. Das Heer wurde im Winter sehr vermehrt, der Herzog Karl III. von Lothringen führte Hülfsvölker zu, u. aus Italien erschien der Statthalter von Mailand, der Cardinal Infant, mit 10,000 Mann. Durch kluge Anstalten der Generale Gallas u. Piccolomini wurde Herzog Bernhard abgehalten, Vortheile aus der Unordnung zu ziehen, welche bei der kaiserlichen Armee durch Wallensteins Tod entstanden waren, ja sie nöthigten ihn sogar, die Belagerung von Kronach aufzuheben; das Hauptziel aber war die Er-

oberung Regensburgs. Der schwedische General Horn war während des Winters 1633—1634 nach Oberschwaben gerückt u. hatte im März mehrere Vortheile erfochten; der Rheingraf eroberte im Elsaß Philippsburg u. schlug im März die Kaiserlichen bei Watenweiler. In Westfalen nahmen die Kaiserlichen im April Holzminden u. Höxter, dagegen zwangen die Schweden den dortigen General Gleen die Belagerung von Koesfeld aufzuheben, nahmen Lünen u. Hamm u. drängten Gleen bis Münster zurück; später fiel auch Minden u. Hildesheim in braunschweigische Hände. In der Lausitz eroberte der Kurfürst von Sachsen Bautzen u. Görlitz; Arnim belagerte Zittau u. schlug den aus Schlesien anrückenden kaiserlichen Feldmarschall Coloredo am 13. Mai bei Liegnitz. Hierauf eroberte Arnim Glogau, stürmte Zittau u. zog dann im Juli mit Baner vereint nach Böhmen. Die kaiserlichen Generale Lamboy, Coloredo u. Maradas deckten Prag, u. die Verbündeten blieben bei Leitmeritz stehen.

Herzog Bernhard von Weimar war im April 1634 aus der Oberpfalz aufgebrochen u. hatte seine Armee nach Schwaben geführt. Oxenstierna hatte die schwäbischen u. überhaupt die protestantischen Stände damals nach Frankfurt a. M. berufen, um mit ihnen u. dem französischen Gesandten sich über die weitere Führung des Krieges zu berathen. Bernhard ging selbst nach Frankfurt, um die Nothwendigkeit seines Marsches nach Schwaben darzulegen, aber er fand kein geneigtes Ohr u. brach deshalb im Mai wieder mit 20,000 Mann nach der Oberpfalz auf. Indessen zog der König von Ungarn mit 25—30,000 Mann gegen die Donau, um Regensburg zu belagern u. sich bei Donaustauf mit 8000 Baiern unter Aldringer zu vereinigen. Vor der Übermacht zog sich Bernhard in die Gegend von Neumark zurück u. wollte den Feldmarschall Horn aus Schwaben an sich ziehen, um Regensburg zu entsetzen. Dieser hatte im April Memmingen erobert u. belagerte jetzt Überlingen am Bodensee. Auf des Herzogs Vorstellung ließ er blos 4000 Mann vor dieser Stadt u. ging nach Augsburg. Während der Zeit belagerte Bernhard Forchheim vergeblich u. hoffte, daß die Kaiserlichen sich durch die, nach der Schlacht von Liegnitz gegen Böhmen vordringenden Sachsen u. Schweden verleiten lassen würden, die Belagerung von Regensburg aufzuheben. Aus diesem Wahne riß ihn die Eroberung Kehlheims durch Aldringer, aber er konnte allein Regensburg nicht entsetzen, u. Oxenstierna hatte während der Zeit Horn befohlen, in Schwaben stehen zu bleiben, da er ebenfalls durch Baners Einrücken in Böhmen die Aufmerksamkeit der Kaiserlichen auf dieses Land gelenkt zu haben glaubte, u. Baner überdies Befehl hatte, sich wo möglich mit Bernhard zu vereinigen. Aber Baner erschien nicht, u. Bernhard drang nun in Baiern vor, um Horn näher zu kommen u. die Kaiserlichen wo möglich von Regensburg abzuziehen; aber am 18. Juli 1634 ergab sich Regensburg den Kaiserlichen. Tags zuvor eroberten Bernhard u. Horn Landshut, bei welcher Gelegenheit Aldringer fiel. Der König von Ungarn, den Vortheil, welchen ihm die Eroberung Regensburgs bot, benutzend, zog rasch die Donau hinauf, überschritt dieselbe, eroberte Donauwörth u. erschien am 20. August vor Nördlingen. Zum Entsatz zogen Bernhard u. Horn heran, überschritten die Donau bei Leichheim u. bezogen bei Bopfingen ein Lager, wo sie die Generale Kappe u. Kratz mit 5000 Mann abwarteten. Auf den Wunsch Bernhards u. gegen den Willen Horns kam es am 6. Septbr. zur **Schlacht von Nördlingen**, in der man um eine Höhe kämpfte, welche von den Kaiserlichen (35,000 Mann), die den Schweden zuvorkamen, besetzt u. hartnäckig vertheidigt wurde. Die Schweden (24,000 Mann) wurden total geschlagen u. verloren einen großen Theil des Heeres. Nur wenig Trümmern sammelte Herzog Bernhard von Weimar in Heilbronn u. Frankfurt a. M. In der allgemeinen Noth hoffte Alles auf Hülfe von Oxenstierna u. dieser wiederum kräftige Unterstützung von den evangelischen Reichsständen. Zunächst suchte er die zerstreuten Truppen in Deutschland zu sammeln. Herzog Georg von Lüneburg, der Landgraf von Hessen-Kassel u. Herzog Wilhelm von Weimar wurden mit ihren Corps nach Franken u. in die Wetterau entboten; Baner blieb bei Eger stehen, um die Kaiserlichen zu beschäftigen, der Kurfürst von Sachsen sollte Böhmen beunruhigen, der Herzog Bernhard u. der Rheingraf mit den Trümmern ihrer Armee wo möglich Württemberg beschützen. Nur theilweise wurden diese Anordnungen befolgt; der Kurfürst von Sachsen blieb ruhig in seinem Lande. Württemberg konnte nicht beschützt werden, da die Schweden sich weigerten, ohne Soldzahlung irgend etwas zu unternehmen. So ging Württemberg u. mit ihm die meisten oberdeutschen Mitglieder des Heilbronner Bundes für Schweden verloren. In dieser Verlegenheit machten Oxenstierna u. die noch übrigen protestantischen Fürsten Frankreich bestimmte Concessionen, wenn es ihnen thatsächliche Hülfe leiste. In Folge des am 28. December geschlossenen Bündnisses wurde Philippsburg den Franzosen übergeben, Breisach versprochen, Trier u. Elsaß jedoch nur für die Dauer des Krieges unter französischen Schutz gestellt. Dagegen versprach Richelieu den Krieg gegen Spanien zu beginnen u. 12,000 Mann über den Rhein den Verbündeten zu Hülfe zu schicken. Wirklich fielen die französischen Heere in Veltlin, Flandern u. Mailand ein u. Lavalette zog mit einem Heere über den Rhein, um sich mit Herzog Bernhard zu vereinigen; zugleich wurde Spanien von Frankreich der Krieg erklärt.

Gleich nach der Schlacht bei Nördlingen hatte sich das kaiserliche Heer getrennt. Der König von Ungarn unterwarf Württemberg; die Baiern zogen vor Augsburg, das im März 1635 capitulirte; der Herzog von Lothringen wandte sich gegen den Breisgau u. der Cardinal Infant nebst Piccolomini u. Isolani gingen nach Franken, besetzten u. eroberten dort alle Städte, außer Königshofen, im Januar 1635 Würzburg u. Koburg u. streiften selbst nach Hessen. Ein Versuch des Herzogs Bernhard, welcher von Schweden zum Obergeneral ernannt wurde, im Januar 1635 die kaiserlichen Winterquartiere zu überfallen, mißlang. Während der König von Ungarn die württembergischen Festungen belagerte, fiel ein liguistisches Corps unter Gronsfeld in der Pfalz ein, bemächtigte sich Heidelbergs u. belagerte das Schloß; als Herzog Bernhard aus der Wetterau zum Entsatz herbeieilte, ging der kaiserliche General Mansfeld aus dem Kölnischen bei Andernach über den Rhein u. besetzte die Wetterau. Herzog Bernhard vereinigte sich mit 12,000 Franzosen, entsetzte das Schloß Heidelberg,

bemächtigte sich der Stadt u. bezog dann die Quartiere in der Bergstraße; bei ihm blieben 6000 Franzosen. Der Einfall der Franzosen rettete auch Frankfurt a. M., das sich schon den Kaiserlichen unterwerfen wollte. Die schlimmste Folge der Schlacht von Nördlingen für die Schweden war aber die Aussöhnung des Kurfürsten von Sachsen mit dem Kaiser. Gegen Ende 1634 wurde der Pirnaische Vertrag zwischen beiden Mächten abgeschlossen, u. am 10. Mai 1635 der Friede in Prag (zwischen Sachsen u. dem Kaiser) unterzeichnet. Durch diesen wurde den Protestanten 40 Jahre lang der Besitz der katholischen Stifter gesichert, der postulirte Administrator, Prinz August von Sachsen, behielt das Erzstift, doch fielen die Ämter Querfurt, Dahme, Jüterbogk u. Burg an Sachsen, Brandenburg sollte aus den Stiftskassen jährlich 12,000 Thaler u. die Tillyschen Erben 400,000 Thaler erhalten; die Lausitz kam ebenfalls als böhmisches Lehen an Sachsen, Donauwörth erhielt seine Reichsfreiheit wieder. Alle evangelischen Stände wurden eingeladen, dem Prager Frieden beizutreten, jedoch mit Ausnahme Badens u. Württembergs, deren Länder im Besitz der Kaiserlichen waren, u. der Stände, welche unter Oxenstiernas Direction den Rath der Oberdeutschen Kreise bildeten. Aber eben diese Ausnahmen verhinderten eine allgemeine Aussöhnung, auch wollte Oxenstierna den Frieden nicht, indem derselbe nach den Verlusten, die seine Partei in Deutschland erlitten hatte, unmöglich günstig für Schweden ausfallen konnte. Mit Stolz schlug er die 2½ Millionen Gulden, welche Sachsen den Schweden für den Beitritt zum Frieden bot, aus. Dem Frieden traten bei: der Kurfürst von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Weimar, die Fürsten von Anhalt, die Herzöge von Mecklenburg, die von Braunschweig-Lüneburg, die Hansestädte u. die meisten Reichsstädte. Der Landgraf von Hessen-Kassel unterhandelte lange wegen des Beitritts, da er aber während des Krieges mehrere schöne Länder in Westfalen besetzt hatte, die er in Folge des Friedens herausgeben sollte, so blieb er noch bei Schweden. Zu allen diesen Unfällen der Schweden kam noch, daß der Waffenstillstand mit Polen ablief, welcher jedoch glücklicher Weise durch Richelieus Vermittelung unter der Bedingung, daß die Schweden Ostpreußen räumten, um 26 Jahre verlängert wurde.

VI. Vom Frieden in Prag bis zum Tode Herzogs Bernhard von Weimar (1635—1639). Anfang 1635 hatte Baner Oberdeutschland verlassen u. war nach dem Magdeburgischen gezogen, eben dahin kam im August 1635 Oxenstierna, da Baners Heer jetzt der Mittelpunkt des schwedischen Heeres war. Ihm folgte der Kurfürst von Sachsen, jetzt auf kaiserlicher Seite, mit 27,600 Mann. Oxenstierna ging, nachdem neue Friedensunterhandlungen gescheitert waren, Ende September 1635 mit einem Theil der Armee nach Wismar, ließ aber die zuverlässigsten Regimenter unter Baners Befehl im Braunschweigischen u. Hildesheimischen zurück, u. in Magdeburg blieb eine starke Besatzung unter dem General Lohhausen. Der schwedische General Rudven aber zog mit einem Corps ins Brandenburgische. Am 6. October erklärte Sachsen den Schweden förmlich den Krieg u. gab seinem Feldmarschall Baudissin (dem Nachfolger Arnims) Befehl, feindlich gegen Schweden zu verfahren. Der eine Theil seines Heeres unter General Vitzthum sollte Baner u. Rudven von einander trennen, der Kurfürst selbst marschirte mit dem übrigen Theil der Elbe hinab. Aber Baner vereinigte sich schnell mit Rudven, schlug am 22. Oct. die Sachsen unter General Baudissin bei Dömitz, nahm 2500 Sachsen gefangen, welche sogleich in schwedische Dienste traten, rückte dann nach Mecklenburg u. Pommern u. vereinigte sich im November mit dem General Torstenson, der ein schwedisches Corps aus Ostpreußen herbeiführte. Die Sachsen gingen bei Werben wieder über die Elbe u. rückten in das Brandenburgische. Mit ihnen verband sich, nachdem sie vor Baner im December zurückgegangen waren, ein kaiserliches Corps unter Marazini bei Fehrbellin. Auf dem Rückzuge erlitt im December 1635 der sächsische General Vitzthum, welchen Torstenson einholte, großen Verlust, u. Baner rückte in die Mark ein. Um dieselbe Zeit verlor Herzog Bernhard von Weimar Frankfurt a. M. u. Heidelberg an die Kaiserlichen, u. obgleich es dem Herzog u. Lavalette gelang, das seit dem Juli 1635 von Gallas belagerte Mainz zu entsetzen u. über den Rhein zu gehen, so konnte Bernhard doch weder Frankfurt wieder nehmen, noch sich mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel vereinigen, sondern mußte im September über den Rhein u. bis Metz zurückgehen. Gallas folgte ihm, wandte sich dann aber mit seinem durch Krankheiten desorganisirten Heere nach dem Elsaß. Nun wurde Mainz nochmals von den Kaiserlichen belagert u. ergab sich im December, auch Frankenthal u. sonach fast ganz Oberdeutschland ging verloren. Von Metz aus unterhandelte Herzog Bernhard mit Frankreich u. schloß am 17. October 1635 den Vergleich zu St. Germain mit Richelieu, dem zu Folge er sich anheischig machte, gegen ein Hülfsgeld von 4 Millionen Franken 12,000 Mann Fußvolk u. 6000 Reiter für die Franzosen zu stellen, wofür ihm außer einem beträchtlichen Gehalt das Elsaß als französisches Lehen zugesichert wurde. Da aber diese Bedingungen von französischer Seite schlecht erfüllt wurden, so reiste der Herzog im Frühjahr 1636 selbst nach Paris, wo er die zugesagte Hülfe zu erlangen wußte. Herzog Bernhard war durch diesen Vertrag aus schwedischen in französische Dienste übergetreten. Er vereinigte sich im Mai 1636 mit Lavalette, entsetzte Hagenau u. belagerte im Juni Bergzabern. Gallas rückte von Speier aus bis Drusenheim zum Entsatz der Festung vor, wagte aber nicht, das durch Turenne verstärkte Belagerungscorps anzugreifen, u. Zabern fiel im Juli. Da es beiden feindlichen Heeren an Fourage mangelte, so zog der Herzog nach Lothringen, Gallas nach der Franche Comté; im September vereinigten sich Bernhard u. die Franzosen, doch kam es zu keinem Gefecht, u. man bezog Winterquartiere, Gallas an der französischen Grenze, Bernhard in Lothringen. In Westfalen u. Niedersachsen wurde der Landgraf von Hessen-Kassel durch seine Unterhandlungen mit dem Kaiser in Unthätigkeit gehalten, u. ein Theil der schwedischen, meist aus Deutschen bestehenden Regimenter fielen ab u. bezogen Quartiere, welche ihnen der Herzog Georg von Lüneburg an der Niederelbe anweisen ließ. Die meisten Städte gingen an die Kaiserlichen verloren, u. kaum gelang es dem Feldmarschall Kniphausen Osnabrück zu behaupten.

Für das Jahr 1636 hatte Oxenstierna große Anstrengungen gemacht u. 3 Armeen gebildet: die größte befehligte Baner an der Elbe; Wrangel eine andere aus den, aus Preußen gekommenen Regimentern gebildete an der Oder, u. der General Lesle erhielt, da General Kniphausen in dem, für die Kaiserlichen ungünstigen Gefechte bei Haselüne im Januar blieb, den Oberbefehl in Westfalen; zu ihm, so hoffte Oxenstierna, sollte der Landgraf von Hessen-Kassel mit 13,000 Mann stoßen. Schon im Januar rückte Baner über Werben, Barby (das er erstürmte), Halle (wo er die Moritzburg belagern wollte, aber von dem nachrückenden Kurfürsten von Sachsen gehindert wurde) nach Merseburg u. Naumburg vor, theils aus Mangel an Subsistenzmitteln, theils, um den Kurfürsten, der sich wegen Mangels an Lebensmitteln gegen Pommern wendete, von dort wegzulocken; dann ging er im März über Aschersleben nach Halberstadt, um Magdeburg näher zu sein, u. bestand bei diesem Zuge mehrere glückliche Gefechte gegen die Sachsen. Aber im April vereinigte sich der Kurfürst mit Hatzfeld bei Eisleben, u. nachdem diese Marazini nach Pommern entsendet hatten, trafen sie Anstalten, Magdeburg zu belagern. Baner zog nach Werben, u. im Mai begannen die Kaiserlichen u. Sachsen die Belagerung Magdeburgs; am 13. Juli capitulirte die Stadt, trotz Baners Entsatzversuchs, aus Mangel an Pulver. Baner zog sich nun im August nach Lüneburg, wo er den General Lesle aus Westfalen an sich zog. In Westfalen fand dieser die schwedische Armee, einstweilen von dem Obersten Kratzenstein befehligt, in großer Bedrängniß, denn da die Kaiserlichen um 7000 Mann verstärkt worden waren, so hatte sich Kratzenstein im Februar 1636 über die Weser zurückziehen müssen u. stand, kaum 5000 Mann stark, unweit Bremen. Dennoch ging Lesle, noch bevor seine Verstärkungen aus Pommern angekommen waren, bei Nienburg über die Weser, eroberte Petershagen, entsetzte, verstärkt, im April Osnabrück, besetzte Minden u. rückte bis Herford vor, wo sich im Mai 5500 Hessen mit ihm vereinigten. Der kaiserliche General Lamboy belagerte Hanau, aber am 24. Juni entsetzten der Landgraf u. Lesle diese Festung, eroberten Amöneburg u. belagerten im Juli Bergen, ohne es zu nehmen. Darauf zog das Heer nach Paderborn zurück, aber da 20,000 Kaiserliche gegen Hessen in Anmarsch waren, so trennten sich die Hessen von den Schweden u. vertheilten sich in die hessischen Städte. Lesle, zu schwach, um den Kaiserlichen allein Widerstand leisten zu können, zog jetzt an die Weser u. vereinte sich, nachdem er Kratzenstein mit wenigen Truppen an der Weser gelassen hatte, mit 4000 Mann in Lüneburg mit Baner. Der Kurfürst von Sachsen u. Hatzfeld hatten indessen im August Havelberg, Werben, Rathenau u. Brandenburg besetzt, u. Baner zog nun nach geschehener Vereinigung mit Lesle, der Elbe abwärts, bis Dömitz, um dies zu schützen. Hier vereinigte sich ein Theil der Armee Wrangels in Pommern unter General Vitzthum mit ihm, u. nun, 30,000 Mann stark, lockte Baner den Kurfürsten u. Hatzfeld aus ihrem gut verschanzten Lager. Am 24. Septbr. 1636 kam es bei Wittstock zur Schlacht. Baner u. Torstenson befehligten den rechten, Stalhantsch u. King den linken Flügel der Schweden, Lesle das Centrum u. Vitzthum das zweite Treffen. Der Kurfürst von Sachsen u. der General Hatzfeld griffen den rechten Flügel der Schweden mit Übermacht an u. brachten ihn zum Weichen, aber das Centrum u. der linke Flügel waren siegreich u. eilte zur Hülfe. Bei Anbruch der Nacht war das Treffen für die Schweden entschieden. Eiligst zogen die Geschlagenen sich nach Magdeburg; von dort zog Hatzfeld nach Halberstadt, um den General Götz aus Westfalen an sich zu ziehen, der Kurfürst ging nach Meißen. Baner eroberte dagegen im October die Werbener Schanze, ging dort über die Elbe u. besetzte Sangerhausen. Von hier wandte er sich, nachdem er den General Lesle nach Westfalen zurückgeschickt hatte, im November nach Thüringen, zwang im December Erfurt, schwedische Besatzung in die Cyriaxburg einzunehmen, durchzog dann Sachsen bis nach Torgau, wohin sich der Kurfürst von Sachsen gewendet hatte, u. nahm an der Elbe u. in Thüringen Winterquartiere. Als er Anfang Januar 1637 Torgau erobert hatte, belagerte er im Februar Leipzig, das aber Hatzfeld u. General Götze mit Kaiserlichen, darmstädtischen u. lüneburgischen Truppen, die jetzt auf der kaiserlichen Partei waren, den schwedischen General Lesle vor sich her treibend, entsetzte. Baner vereinigte sich indeß bei Zwenkau mit Lesle, ging im März über die Elbe u. bezog das feste Lager bei Torgau. Um Baner von Torgau zu vertreiben, zog Marazini u. Mansfeld aus Pommern nach Spremberg, Gleen aus Oberdeutschland u. Gallas aus Böhmen heran. Erst im Juni 1637 begann Baner den Rückzug über Fürstenberg u. Landsberg nach Pommern, vereinigte sich Schwedt mit Wrangels Corps u. bezog im Juli 1637 bei Stettin ein Lager. In Pommern hatte inzwischen Wrangel 1636 glücklich gegen Marazini gefochten, im September Garz erobert u. war selbst in die Marken eingerückt. Im Winter kehrte er nach Stettin zurück.

Der Nachfolger des am 25. Februar 1637 gestorbenen Kaisers Ferdinand II., Ferdinand III., war dem Frieden unter weniger harten Bedingungen geneigt; doch blieben die von den Herzögen von Braunschweig u. Lauenburg auch vom Papst gemachten Vorschläge erfolglos u. die angetragene Conferenz in Köln kam gar nicht zu Stande, da Schweden keine Bevollmächtigten sendete. Lange standen sich im Sommer 1637 Baner u. Gallas bei Stettin u. Anklam gegenüber. Letzter ergriff endlich die Offensive, eroberte Usedom, im December Wolgast, trennte Wrangel u. Baner u. eroberte fast ganz Pommern. Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn indessen zum Rückzuge über die Peene u. Stekenitz u. im Januar, durch Krankheiten bis auf 15,000 Mann geschwächt, nach dem Hannöverschen. Nun rückten die Schweden wieder vor u. nahmen Pommern förmlich in Besitz, da der letzte Herzog dieses Landes, Bogislav XIV., kurz zuvor gestorben war. Der Kurfürst von Brandenburg, der nächste Erbe des Herzogthums Pommern, beorderte den General Klitzing mit 5200 Mann zur Wahrung seiner Rechte, u. die Brandenburger nahmen Garz im Februar 1638. Durch schwedische Ersatzmannschaften im Juli 1638 bis auf 22,000 Mann verstärkt, eroberte Baner am 28. Juli Garz wieder, schleifte dessen Festungswerke u. drang nun in Vorpommern ein, wo er alle verlorenen Städte wieder gewann. Gallas rückte seinerseits ins Mecklenburgische, vereinigte sich bei Mirow mit den Brandenburgern u. einem sächsischen Corps u. machte Anstalten zu einer

Schlacht, zog sich aber, als Baner gegen Malchin vorrückte, in die Mark zurück. Baner that ihm auf dem Rückzuge vielen Schaden, aber Mangel an Fourage nöthigte auch diesen zum Rückzuge nach Mecklenburg, wo er sich bei Schwerin aufstellte. Gallas zog ihm nun im November nach u. lagerte sich bei Lenzen, aber nach dem Überfall u. der Vernichtung einiger sächsischen Regimenter in Perleberg, zog sich die kaiserliche Armee nach Böhmen u. Schlesien zurück. Bei allem Kriegsglück der Schweden u. Franzosen am Rhein u. in Niedersachsen gingen doch auf anderen Punkten, bes. in Sachsen, Brandenburg u. Hannover, den Schweden fast alle Städte verloren, so wurden Halle u. die Moritzburg, Egede u. Gardelegen im Januar 1637 von den Sachsen genommen; der brandenburgische General Klitzing eroberte im Juli u. August Havelberg, Rathenau, die Werbener Schanze u. Dömitz, ebenso nahmen die Verbündeten im September 1637 den Kalkberg u. Winsen, worauf (wie oben schon gesagt) Herzog Georg von Lüneburg seine Truppen zu den Kaiserlichen stoßen ließ. Der Landgraf von Hessen starb im September 1637, u. seine Wittwe, Amalie Elisabeth, unterhandelte mit dem Landgrafen Georg von Darmstadt, da dieser, vom Kaiser unterstützt, Niederhessen in Anspruch nahm. Sie schloß im Januar 1638 einen Waffenstillstand bis zum Juli 1638, während welcher Zeit der Friede zwischen Hessen u. dem Kaiser zu Stande kam. In Westfalen wurde der schwedische General King, mit welchem der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz im August 1638 bei Stadt Lohn mit 1700 Mann sich vereinigte, bei der Belagerung Lemgos von dem General Hatzfeld geschlagen u. mußte sich in die wenigen von ihm besetzten festen Städte flüchten.

Herzog Bernhard, der von Frankreich seit 1637 unbeschränkte Vollmacht erhalten hatte, führte unterdessen den Krieg ganz unabhängig von Schweden. Im Juni 1637 schlug er die Kaiserlichen u. den Herzog von Lothringen bei Besançon u. ging am 9. August bei der Insel Rheinau über den Rhein; aber die Baiern unter Johann von Werth u. die Österreicher unter Isolani u. Rheinach wußten ihn so zu beschäftigen, daß er die Belagerung von Kenzingen aufheben u. sich nach Ettenheim zurückziehen mußte. Hier kam es im Sept. 1637 noch zu mehreren Gefechten, u. der Herzog ging im Sept. über den Rhein zurück. 1638 zog Bernhard sehr früh den Rhein hinauf, eroberte Lauffenburg u. belagerte Rheinfelden. Johann von Werth, Savelli u. Rheinach eilten zum Entsatz herbei, u. nach einem Gefechte am 28. Febr., in welchem der Rheingraf Johann Philipp, einer der besten Generale Bernhards, blieb u. Letzter zur Aufhebung der Belagerung gezwungen wurde, kam es am 2. März zur Schlacht bei Rheinfelden, in welcher die Kaiserlichen u. Baiern geschlagen u. die Generale Savelli, Johann von Werth, Enkefort u. Sperreuter gefangen wurden. Jetzt ergab sich Rheinfelden, Hüningen, Schloß Rökle u. am 10. April auch Freiburg im Breisgau an Herzog Bernhard, während sein Corps sich mit dem des General Guebriant (3000 Mann) auf 18,000 Mann steigerte. Nun wurde Breisach belagert, aber die Belagerung, da die Kaiserlichen die Stadt ravitaillirten u. mit 14,000 Mann unter Götz zum Entsatz erschienen, aufgehoben. Bernhard zog sich nach Neuenburg zurück, worauf Götz bei Breisach über den Rhein ging. Turenne verstärkte Bernhard mit 2000 Mann. Hierauf erfolgte am 30. Juli die Schlacht bei Wittenweiler, wonach sich die Kaiserlichen über den Rhein zogen. Breisach von Neuem eingeschlossen, wurde trefflich von Rheinach vertheidigt u. erst, nachdem eine neue Verproviantirung durch das Gefecht bei Thann am 15. Oct. verhindert u. ein Entsatzversuch Götzes u. Lamboys am 24. Oct. abgeschlagen worden war, capitulirte jener Platz, völlig ausgehungert, am 13. Dec. 1638. Der Herzog betrachtete nun Breisach als sein Eigenthum u. als einen Theil vom Elsaß, ließ Münzen mit dem weimar-breisacher Wappen schlagen &c., verletzte aber dadurch Frankreich so, daß er ganz ohne Unterstützung von dort blieb. Sein Heer schmolz sehr, kaum konnte er noch 5000 Mann in offenem Felde aufstellen; mit diesen wollte er über den Rhein gehen, als er am 8. Juli 1639 zu Neuburg am Rhein starb. Auf sein Heer u. seine Eroberungen machte Schweden, Frankreich u. der Kurfürst von der Pfalz Ansprüche; Frankreich, als der nächste u. wichtigste Competent, erwarb aber im Oct. 1639 beide durch den General Erlach, welcher die Truppen befehligte u. einstweilen einen Streifzug gegen Mainz gemacht hatte.

VII. Von Herzog Bernhards von Weimar Tode bis zu Baners Tode (1639—41). Schon im Jan. 1639 ging Baner bei Lauenburg u. Dömitz über die Elbe, eroberte Nienburg u. rückte, sein Fußvolk unter Torstenson bei Halberstadt zurücklassend, mit der Cavallerie gegen Erfurt, wo die Cyriaxburg noch immer von Schweden besetzt war, während der Rath mit dem Kaiser u. dem Kurfürsten von Sachsen wegen der Übergabe unterhandelte. Baner ging gegen Freiberg, von wo die sächsische Armee sich nach Dresden zurückzog, u. nach erfolgloser Beschießung von Freiberg, da der kaiserliche General Buchheim von Frauenstein her u. der General von Hatzfeld von Thüringen aus gegen ihn vorrückten, nach Zeitz zurück, um sich dort mit dem ihm folgenden Torstenson zu vereinigen. General Marazini, der den Oberbefehl über die Sachsen übernommen hatte, stellte sich nun mit diesen u. einem kleinen Corps Kaiserlicher am 14. April bei Chemnitz auf, um dort auf Hatzfeld zu warten; Baner griff ihn aber an, schlug ihn u. nöthigte ihn zum Rückzug in die Gebirge. Jetzt wurde Freiberg nochmals durch den schwedischen Obersten Wittenberg eingeschlossen, während Baner Pirna erstürmte. Auch bei den Kaiserlichen hatte sich das Commando geändert; Gallas war abberufen u. wegen der letzten erfolglosen Feldzüge zur Untersuchung gezogen, an seiner Stelle aber Erzherzog Leopold Wilhelm Generalissimus geworden. Chef seines Stabes war General Hoffkirchen. Gegen ihn rückte Baner, nahm Melnik mit Sturm, schlug den General Hoffkirchen, der den Übergang über die Elbe bei Brandeis vertheidigte, am 30. Mai 1639, nahm ihn gefangen, u. rückte gegen Prag vor, welches General Hatzfeld mit 6000 Mann besetzt hielt. Baner war auf eine Belagerung nicht gerüstet, ging daher nach Brandeis zurück, das ihm seine Thore öffnete, u. bezog an der Elbe Erholungsquartiere. Der Kurfürst von Sachsen war inzwischen bemüht, Pirna wieder zu befreien, dessen Schloß, der Sonnenstein, noch immer in schwedischen Händen war; aber es gelang den Schweden einigemal sich zu verproviantiren. Vor Chemnitz, seinem Hauptpulvermagazin, holte Baner

im Sept. mit 12,000 Mann selbst Munition u. kehrte, im Vorbeigehen die Besatzung des Sommensteins an sich ziehend u. diesen schleifend, nach Böhmen zurück. Eine Belagerung von Prag im Oct. mißlang, da alle Streitkräfte des Kaisers, selbst Piccolomini aus den Niederlanden herangezogen wurden u. die kaiserliche Macht so zwischen Pilsen u. Grüneberg auf 21,800 Mann wuchs. Die Schweden verwüsteten nun das platte Land u. nahmen eine Stellung bei Saatz. Dort stieß auch Anfang 1640 der schwedische General Königsmark, Niedersachsen verlassend, das Eichsfeld von den Kaiserlichen reinigend u. Thüringen u. Franken bis Würzburg brandschatzend, zu Baner. Das schwedische Kriegsglück im Jahre 1638 u. 1639 führte auch den Herzog Georg von Lüneburg u. bes. die Landgräfin von Hessen-Kassel, Amalie Elisabeth, den Schweden wieder zu. Alle diese Vortheile wurden aber durch die Unthätigkeit Baners in Böhmen wieder aufgehoben. Unbeweglich blieb er mit seinen 24,000 Mann stehen, u. nur verheerende Streifzüge bezeichneten seine Gegenwart. Als im Febr. 1640 die Kaiserlichen bei Kolin über die Elbe gingen u. Königingräz u. andere Städte eroberten, zog er sich nach Thüringen zurück. Hier that seine Ankunft Noth, um Erfurt zu erhalten u. die Verbindung mit den Hessen u. Lüneburgern zu bewirken. Die Baiern u. Mainzer, befehligt von Gelen u. Lamboy, zogen nämlich von Franken aus gegen Thüringen heran, während ein anderes bairisches Corps gegen Eger vorrückte, um Baner den Rückzug aus Böhmen abzuschneiden. Indessen gelang dieser, u. Baner vereinigte nun, nachdem er ganz Sachsen überschwemmt hatte, General Wittenberg aber durch den kaiserlichen General Bredow vertrieben worden war, sein Heer bei Erfurt, um den Herzog von Longueville mit dem ehemaligen Corps des Herzogs Bernhard zu erwarten. Dieses Corps war seit dem Tode Bernhards so herabgekommen, daß es kaum 4000 Mann zählte. Die Franzosen bekümmerten sich wenig um dasselbe, seit sie Breisach inne hatten, u. die Verstärkung unter Longueville bestand kaum aus 1000 Mann. Die deutschen Offiziere gingen aber während des Winters auf 1640 ohne Wissen Longuevilles, ihr Geschütz in Bingen lassend, bei Bacharach über den Rhein, um sich den Hessen od. Schweden anzuschließen. Longueville u. Marschall Guebriant kamen ihnen mit 500 Franzosen nach. Die Baiern u. Spanier eroberten hierauf Alzei u. Bacharach u. belagerten Bingen, das aber im März von Guebriant entsetzt wurde. Im Mai 1640 vereinigte Baner ein Heer von 40,000 Mann Schweden, Hessen, Franzosen, Braunschweigern u. Weimaranern bei Erfurt; doch auch die Kaiserlichen stellten im Voigtlande eine gleich große Armee unter Piccolomini auf u. erschienen mit derselben am 4. Mai bei Saalfeld, wo sie ein Lager bezogen. Ihnen gegenüber lagerte sich am 20. Mai Baner bei Rudolstadt; die Kaiserlichen litten Mangel an Lebensmitteln, bei den Alliirten fehlte es an Einigkeit. Am 12. Juni brach Baner von Rudolstadt auf, um über Arnstadt u. Schmalkalden nach Würzburg u. Aschaffenburg zu ziehen. Aber Piccolomini war ihm bei Neustadt zuvorgekommen, hatte sich mit einem bairischen Corps vereinigt u. eine so gute Stellung genommen, daß Baner ihn nicht angreifen konnte, sondern sich in die Gegend von Eisenach zurückzog. So verstrich das ganze Jahr unter Hin- u. Hermärschen. Bei Fritzlar standen im August nochmals beide Heere sich unthätig gegenüber, dann gingen die Kaiserlichen nach Westfalen, Baner nach Lüneburg. Piccolomini eroberte am 21. Sept. Höxter, darauf ging er im Nov. nach Hessen u. in die Grafschaft Mark in die Winterquartiere, welche Baner in Thüringen u. Franken nahm.

Nachdem seit dem Februar 1640 ein Collegialtag der Kurfürsten in Nürnberg stattgefunden hatte, um sich über die Wiederherstellung des Friedens zu berathen, wurde ein allgemeiner Reichstag auf den 26. Juni, der erste, der seit 1613 gehalten wurde, nach Regensburg berufen. Im Jan. 1641 brach Baner, diesen zu sprengen, in Eilmärschen aus Franken gegen Regensburg auf, während Königsmark durch die Oberpfalz vordrang, den dort befehligenden bairischen General Mercy vor sich hertrieb u. sich bei Regenstauf wieder mit Baner vereinigte. Ein starker Frost begünstigte zwar den Zug, aber der Kaiser beschloß mit 4000 Mann seiner Truppen bis zur Ankunft des Entsatzes, der aus den kaiserlichen u. bairischen Truppen, die in Schwaben, Franken, Baiern u Böhmen stationirten, bestand u. bei Ingolstadt sich schnell sammelte, Regensburg selbst zu vertheidigen. Ein plötzlich einbrechendes Thauwetter mit großem Eisgang verwehrte Baner den Übergang über die Donau u. vereitelte die Einschließung Regensburgs. Seine Absicht, in die kaiserlichen Erblande einzudringen, vereitelte der üble Wille des Marschall Guebriant, der mit der ehemaligen weimarischen Armee Ende Jan. nach Bamberg in die Winterquartiere zurückging. Baner eroberte hierauf Cham, bezog in der Oberpfalz Cantonnirungsquartiere u. hatte schon seine Avantgarde unter Wittenberg nach Böhmen voraus gesendet: als ihn Ende Febr. das schnelle Andringen der gesammelten kaiserlichen Armee unter Piccolomini nöthigte, im März eiligst seinen Rückzug durch Böhmen gegen das Erzgebirge anzutreten. Er würde verloren gewesen sein, wenn sich nicht Piccolomini 4 Tage vor Neuburg aufgehalten hätte, das der schwedische Oberst Slanga heldenmüthig vertheidigte. Im Erzgebirge vereinigte sich Marschall Guebriant bei Zwickau wieder mit Baner. Aber auf dem Rückzuge erkrankte Baner u. starb am 20. Mai 1641 in Halberstadt, wohin er, von den Kaiserlichen gedrängt, seinen Rückzug fortgesetzt hatte.

VIII. Torstensons Unternehmungen als Oberbefehlshaber der schwedischen Armee (1641—45). Torstenson folgte Baner im Oberbefehl. Der junge Herzog Christian Ludwig von Lüneburg, Georgs Sohn u. Nachfolger, belagerte Wolfenbüttel, während die Hessen bemüht waren den kaiserlichen General Hatzfeld vom Entsatz abzuhalten. Das Haus Braunschweig unterhandelte indessen mit dem Kaiser; da aber Ferdinand III. sich nicht zur Herausgabe von Wolfenbüttel verstehen wollte, so zerschlugen sich die Unterhandlungen, u. Piccolomini u. der Erzherzog Leopold rückten zur Unterstützung Hatzfelds u. zum Entsatz von Wolfenbüttel an. Am 29. Juni griffen die Kaiserlichen u. Baiern die Schweden u. Lüneburger bei Wolfenbüttel an, wurden jedoch mit großem Verlust zurückgeschlagen. Drei Tage nach der Schlacht, am 2. Juli, vereinigten sich 6000 Hessen mit den Schweden, aber auch der Erzherzog Leopold erhielt 3000 Mann Verstärkung, u. da er der Ankunft

Hatzfelds entgegensah, so zog er sich nur eine kleine Strecke u. später nach Egeln zurück. Indeß knüpften die Braunschweiger, des Krieges müde, mit dem Kaiser zu Goslar neue Unterhandlungen an. Die Schweden sahen sich dadurch genöthigt, am 1. Sept. die Belagerung von Wolfenbüttel aufzuheben, obschon sie am 24. Aug. einen neuen Versuch des Generals Bruay, Wolfenbüttel zu entsetzen, vereitelt hatten. Sie bezogen am 9. Sept. bei Sarstedt an der Leina ein Lager. Im October trennten sich auch die Hessen von den Schweden, um Dorsten, welches Hatzfeld belagerte, zu entsetzen, als sie dies aber in den Händen der Kaiserlichen fanden, gingen sie nach Westfalen in Winterquartiere. Am 23. Oct. fiel Eimbeck in kaiserliche Hände; darauf belagerte Piccolomini Göttingen ohne Erfolg. Im November erschien Torstenson mit ansehnlicher Verstärkung, ging bei Boitzenburg über die Elbe u. vereinigte sich mit Lilienhök. Wiederum hintertrieb Guebriant, durch unzeitiges Beziehen der Winterquartiere, die Pläne des schwedischen Feldherrn, der bei Bergen stehen blieb, u. folgte im Dec. den Hessen, die über den Rhein gegangen u. in das Erzbisthum Köln u. das Herzogthum Jülich eingefallen waren. Anfang 1642 begann der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der seit 1640 zur Regierung gekommen war, Unterhandlungen mit den Schweden. Währenddem rückte Torstenson im October 1642 in die Altmark ein u. schickte Königsmark an die Elbe, um die Übergänge bei Osterburg u. Seehausen zu besetzen. Der Erzherzog Leopold u. Piccolomini brachen nun von der Saale u. Unstrut auf u. rückten ebenfalls in die Altmark, wo sie bei Stendal lagerten, verließen aber aus Mangel an Lebensmitteln diese Stellung wieder u. zogen sich nach Halle. Gleiches thaten die Baiern, auf etwa 3200 Mann geschmolzen, von den Kaiserlichen sich trennend, in Franken u. Fulda. Nun zog Torstenson im März 1642 seine Armee bei Werben zusammen u. ging nach Schlesien. Königsmark aber machte, um die Kaiserlichen zu täuschen, eine Demonstration nach Thüringen u. verband sich mit dem Hauptheer. Die Vereinigung mit 4000 Mann u. General Stahlhantsch, der mit ihnen seit 1639 Schlesien behauptet hatte, geschah bei Sorau. Torstensons Heer zählte nun etwa 18—19,000 Mann. Ihm folgte der Kurfürst von Sachsen, Piccolomini u. der Herzog Franz Albert von Lauenburg. Die Schweden stürmten am 30. April Glogau, belagerten Schweidnitz u. schlugen den Herzog Franz Leopold von Lauenburg, welcher zum Entsatz herbeieilte, am 21. Mai. Tödtlich verwundet u. gefangen, starb der Herzog kurz darauf; Schweidnitz capitulirte, Neiße wurde durch den General Lilienhök genommen, dann Oppeln; im Juni eroberte Torstenson Olmütz u. kehrte dann nach Schlesien zurück. Zu Brünn hatte sich inzwischen ein Heer, 30,000 Mann, unter dem Erzherzog Leopold zusammengezogen, bei dessen Annäherung Torstenson am 25. Juli die Belagerung von Brieg aufhob u. über die Oder nach Guhrau in ein Lager zog, um Verstärkung aus Schweden zu erwarten. Da ihn aber hier die Sachsen bedrohten, so sendete er ihnen Königsmark entgegen u. stellte sich im August in der Gabel der Oder u. Neiße auf. Die Kaiserlichen besetzten nun wieder ganz Schlesien u. belagerten Glogau; aber Torstenson, durch 4000 Mann frische Truppen unter Wrangel aus Schweden verstärkt, ging über die Oder, entsetzte Glogau im September u. eroberte Zittau fast unter den Augen des Erzherzogs, der dort, fest verschanzt, Böhmen deckte. Als Torstenson den Erzherzog zu keiner Schlacht bringen konnte, zog er die Elbe abwärts, um sich wieder mit Königsmark, der unterdessen Nordhausen u. Duderstadt erobert, das Braunschweigische u. Halberstädtische gebrandschatzt, überall Werbungen angestellt hatte u. jetzt Zeitz entsetzen wollte, zu vereinigen. Torstenson ging bei Torgau über die Elbe u. rückte vor das schwach besetzte Leipzig, wo er die ganze schwedische Armee versammelte. Um dies zu entsetzen, rückte der Erzherzog Leopold in Eilmärschen herbei, u. es kam am 2. Nov. 1642 dort, fast auf derselben Stelle, wo 11 Jahre früher Gustav Adolf den Grafen Tilly schlug, nur daß die Stellung jetzt umgekehrt war, zur Schlacht, in welcher Torstenson angriff, den feindlichen linken Flügel durch Königsmark bei Wideritsch aufrollen ließ u. binnen 3 Stunden schlug. Leipzig ergab sich mit der Pleißenburg am 7. Decbr. u. kaufte sich von der Plünderung los. Nachdem Torstenson Freiberg bis im Februar 1643 vergeblich belagert hatte, bezog er bei Strehlen an der Elbe Erholungsquartiere.

Erzherzog Leopold hatte sich nach Pilsen zurückgezogen, wohin der General Hatzfeld vom Niederrhein u. die Baiern aus der Oberpfalz gerufen wurden, um den Verlust zu ersetzen. Dort zog sich der Erzherzog vom Commando zurück, Piccolomini nahm den Abschied u. ging in spanische Dienste, u. Graf Gallas erhielt von Neuem den Oberbefehl. Die Schweden fielen indessen in Böhmen ein, wendeten sich von dort nach Mähren u. eroberten im Juni 1643 viele Städte; Gallas zog ihnen nach, u. es kam zu einigen unbedeutenden Gefechten. Da sich aber die kaiserliche Armee immer mehr verstärkte u. der sächsische General Buchheim nach Schlesien marschirte, zog Torstenson gegen Brünn, eroberte Eulenberg u. ging im October, nur Olmütz, Neustadt u. Eulenberg besetzt haltend, nach Schlesien. Die Kaiserlichen folgten im Parallelmarsche; umsonst hoffte Torstenson, sie zu einer Schlacht zu bewegen; Gallas vermied diese, zufrieden die Schweden von einem Einfalle nach Böhmen abzuhalten. Guebriant, der im December 1641 den Hessen folgend, den Rhein bei Wesel überschritten u. sich im Januar 1642 mit den Hessen unter Graf Eberstein vereinigt hatte, griff die bei Kempen mit 9000 Mann stark verschanzten Generale Lamboy u. Mercy am 27. Jan. 1642 an, schlug sie u. nahm beide mit 3000 Mann gefangen. Alle kölnischen Städte auf dem linken Rheinufer fielen in die Hände der Franzosen u. Hessen. Guebriant u. Eberstein gönnten nun ihren Truppen 3 Monate Ruhe, aber während dieser Zeit sammelten sich die Kaiserlichen unter Hatzfeld, Enkefort u. Wehlen im Kölnischen u. auch eine bairische Armee rückte unter Wahl u. Johann von Werth herbei; Letzter war kurz zuvor gegen den schwedischen General Gustav Horn ausgewechselt worden. Guebriant hob die Belagerung von Lechenich auf u. concentrirte seine Armee an der Erp. Einer Schlacht wichen die Verbündeten aus, indem sie öfters ihr Lager änderten, u. die Spanier wagten es nicht, sich mit dem General Hatzfeld zu vereinigen, da der Prinz von Oranien, der mit 22,000 Mann zwischen Rheinberg u. Orsoy stand, drohte, seine Truppen zu denen Guebriants stoßen zu lassen, sobald jenes geschähe. So

blieben sich die Armeen bis Ende September gegenüber; als aber um diese Zeit der Prinz von Oranien sein Heer in Winterquartiere verlegte u. so der Rücken der Verbündeten nicht mehr geschützt war, zogen sich Guebriant u. Eberstein im October über den Rhein zurück. Die Hessen bezogen bei Koesfeld Winterquartiere, die sehr geschwächte weimarische Armee aber zog nach Franken, wo sie bei Mergentheim Quartiere nahm. Dort wollte Guebriant sich mit Königsmark vereinigen, ging aber, da er diesen nicht antraf, in das Württembergische u. nahm in Cannstadt sein Hauptquartier. Hatzfeld war ihm nach Franken gefolgt, von wo er sich auf des Kaisers Befehl nach Böhmen wendete. Die Baiern aber blieben theils in der Oberpfalz, theils zogen sie nach Donauwörth, um Guebriant zu beobachten. Die Hessen unter Eberstein benutzten den Abzug Hatzfelds, indem sie sich an der Mosel ausbreiteten, wo sie sich auch während des Jahres 1643 hielten. Gegen Guebriant zogen die Baiern unter Mercy u. Johann von Werth heran, u. im Januar 1643 vereinigte sich auch der Herzog von Lothringen bei Heilbronn mit ihnen, die nun Göpping eroberten u. Guebriant zum Rückzug durch den Schwarzwald nöthigten. Zwischen Stollhofen u. Baden bezog er Quartiere, um seine Armee neu zu recrutiren, die Baiern aber besetzten Württemberg. Im Juni 1643 zog Guebriant, bis auf 13,000 Mann verstärkt, nach Württemberg, aber die häufigen Desertionen der Franzosen u. der Mangel an Futter verhinderten ihn, Etwas von Bedeutung zu unternehmen; ein kleines hessisches Corps von 2000 Mann, das noch bei ihm war, trennte sich von ihm u. nöthigte ihn, sich über den Rhein zurückzuziehen. So schmolz sein Corps auf 6000 Mann, doch führte ihm der Herzog von Enghien im October ein Hülfscorps zu, das ihm der französische Minister Mazarin schickte. Guebriant ging nun mit 18,000 Mann wieder über den Rhein, drang in den Schwarzwald ein u. eroberte am 17. Nov. Rothweil, bei welcher Belagerung er aber tödtlich verwundet wurde u. bald darauf starb. Der französische Generallieutenant Graf Ranzau übernahm den Oberbefehl über das französisch-weimarische Heer u. ließ jetzt sein Corps an der Donau Cantonnirungen beziehen. Aber plötzlich erschienen der Herzog Karl von Lothringen, der Graf Mercy u. der kaiserliche General Hatzfeld, der aus Böhmen herbeigekommen war, mit einer großen Armee am 24. Nov. 1643 bei Tuttlingen; ihre Vorhut eroberte die französischen Kanonen im ersten Anlauf u. schloß Tuttlingen ein. Zwar eilte der Oberst Rosa von Möhringen zur Hülfe herbei, aber auch dieser wurde von Hatzfeld u. Mercy geschlagen u. zur Flucht nach Rothweil genöthigt, worauf Tuttlingen am 25. November sich den Belagerern ergab. Bald darauf fielen auch Mühlheim, Neiding u. Rothweil in die Gewalt der Kaiserlichen u. Baiern, u. so war das ganze weimarische Corps mit allen Generalen u. Offizieren todt od. gefangen, nur von der Reiterei hatte sich eine geringe Anzahl gerettet.

Unterdessen brach Torstenson auf höheren Befehl im Nov. 1643 aus Schlesien auf, um sich nach Holstein zurück zu manövriren u. dort Dänemark, das sich gegen Schweden erhoben hatte, zu demüthigen. Er ging bei Glogau über die Oder u. kam bis Havelberg, wo er erst seiner Armee die Absicht, nach Holstein zu gehen, offenbarte. Königsmark schickte er nach Niedersachsen u. Westfalen, um im Oldenburgischen neue Werbungen anzustellen. Dort hatte das Ansehen der Schweden bedeutend gelitten. Der Graf von Oldenburg erklärte sich aber für neutral u. verweigerte die Anlegung von Werbeplätzen. Auch die Herzöge von Braunschweig hielten die Neutralität aufrecht, da sie im Sept. 1643 mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatten, in Folge dessen Hildesheim wieder von ihnen herausgegeben, dagegen von den Kaiserlichen die noch besetzt gehaltenen Städte, als Eimbeck, Wolfenbüttel etc., wieder geräumt worden waren. Der Administrator des Erzstiftes Bremen, ein dänischer Prinz, that auch sein Möglichstes, den Schweden zu schaden. Königsmark mußte daher bald nach Thüringen u. Meißen zurückkehren, wo die Kaiserlichen wieder Fortschritte machten. Torstenson dagegen rückte schnell u. unerwartet in Holstein ein, überschwemmte Jütland u. eroberte alle Städte Holsteins bis auf Rendsburg u. Glückstadt. Zugleich erschien eine schwedische Flotte vor den dänischen Inseln, u. die dänische Flotte, auf welcher König Christian IV. sich selbst befand, verunglückte bei Femern. Stürmisches Wetter verhinderte jedoch die schwedische Landung. Die Erfolge der schwedischen Waffen in Dänemark befähigten Torstenson, seine in Deutschland fast verlorene Position wieder zu befestigen, zumal sein Hauptgegner, Gallas, in der Kriegführung sich nicht mit ihm messen konnte. Gallas war mit der kaiserlichen Hauptarmee im Juni 1644 von der böhmischen Grenze aufgebrochen, hatte sich bei Meißen mit Colloredo u. Bruay verbunden, Zeitz erstürmt, die Saale bei Bernburg, die Elbe bei Werben überschritten, Boitzenburg genommen u. in Holstein zu Oldesloh ein festes Lager bezogen. Eben so war Hatzfeld mit einem anderen Corps nach Bremen unterwegs; sie wollten in Gemeinschaft mit den Dänen die Schweden in Jütland einschließen u. gefangen nehmen. Gallas entsendete daher ein Corps, welches den Paß zwischen Stapelholm u. Schleswig besetzen sollte, um den Rückzug Torstensons aus Jütland zu versperren; dieses fand aber denselben schon von den Schweden besetzt. Während nun Torstenson sich bei Rendsburg aufstellte, rückte Gallas nach Segeberg u. Kiel vor, wich aber einer Schlacht aus, welche ihm Torstenson anbot, u. zog sich nach Lauenburg u. dann über die Elbe zurück. Die Schweden folgten ihm u. drängten ihn an der Elbe aufwärts, u. als Gallas bei Bernburg ein festes Lager bezog, nahm Torstenson, der sich bei Halberstadt mit Königsmark vereinigte, dasselbe in dem Rücken u. schnitt den Kaiserlichen die Zufuhr ab. Gallas mußte sich endlich mit seiner schwachen Armee, die nur noch etwa 5000 Mann betrug, im Novbr. nach Magdeburg durchschleichen; seine Cavallerie wollte sich nach Schlesien retten, aber Torstenson ereilte u. schlug sie bei Jüterbogk u. nahm den General Enkefort mit 3500 Reitern gefangen. Der General Königsmark, welcher Anfang 1644 aus dem Bremischen nach Thüringen gerückt, aber von den Kaiserlichen über Halle u. Eisleben an die Werra, wo er sich im April mit 2000 Hessen vereinigte, zurückgedrängt worden war, verstärkte nun die Besatzung von Leipzig u. zog nach Bremen, wo er den größten Theil des Erzstiftes eroberte. Von dort wandte er sich wieder nach Sachsen, wo der Kurfürst Chemnitz erobert hatte, nahm Torgau u. entsetzte Luckau.

wendete sich aber, als Gallas der Elbe heraufkam, ins Halberstädtische, räumte Torgau wieder u. vereinigte sich mit Torstenson. Der Kurfürst von Sachsen eroberte nach seinem Abzug mehrere seiner Städte wieder. Nach den Unfällen des kaiserlichen Heeres blieb Königsmark mit einem schwedischen u. hessischen Corps vor Magdeburg stehen, um Gallas dort festzuhalten, Torstenson aber ging nach Sachsen u. bezog dort Winterquartiere, sein Hauptquartier in Zeitz nehmend. Am 13. Aug. 1645 schloß Dänemark mit Schweden zu Brömsebro Frieden. Gallas, in Magdeburg eingeschlossen, benutzte den Eisgang, der die Schweden auf beiden Ufern trennte, um die Festung, wo er schon Mangel litt, zu verlassen, u. führte am 23. Dec. den Rest der kaiserlichen Armee nach Wittenberg, das er mit 2000 Mann erreichte, nachdem Königsmark, rasch folgend, etwa 1000 Mann gefangen genommen hatte.

An die Stelle von Gallas, welchen die wiederholten Beweise seiner Unfähigkeit endlich abzudanken nöthigten, trat Hatzfeld als Feldmarschall, welcher mit 4000 Mann nach Prag gerückt war, um eine neue kaiserliche Armee zu bilden. Auch das Blockadecorps von Olmütz wurde nach Prag abberufen, in Folge dessen diese hart bedrängte Festung den Schweden erhalten blieb. Ferner erhielt General Götze Befehl, aus Schlesien, dessen er sich fast ganz bemächtigt hatte, herbeizurücken; aus Ungarn kamen 8000 Reiter u. 3000 Mann Fußvolk, u. Johann v. Werth führte dem neuen Heere 5000 Baiern zu, dessen Organisation Ferdinand III. persönlich in Prag betrieb. Bald war dasselbe unter Hatzfeld auf 24,000 Mann gebracht. Gegen diese Armee brach Torstenson mit 16,000 Mann schon im Jan. 1645 aus Sachsen auf, während Königsmark dort zurückblieb. Torstenson ging über Annaberg nach Kaaden u. näherte sich der Moldau; Hatzfeld rückte ihm entgegen, u. am 24. Febr. 1645 kam es zur Schlacht bei Jankowitz. Der rechte Flügel der Schweden, von den Generalen Wittenberg u. Goldstein befehligt, eroberte fast die ganze kaiserliche Munition, u. Hatzfeld suchte vergebens seine Stellung zu halten, nachdem Götze gefallen war. Da Torstenson ihn nicht verfolgte, so griff Joh. v. Werth Nachmittags die Schweden nochmals an, u. dies führte zur gänzlichen Niederlage des kaiserlichen Heeres. Hatzfeld u. Bruay wurden gefangen u. die ganze Armee war zerstreut. Dieser Sieg eröffnete Torstenson den Weg zu den kaiserlichen Erbstaaten, welche zugleich von dem Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen bedroht wurden. Der Kaiser flüchtete von Prag nach Wien. Der Erzherzog Leopold wurde an die Spitze der Vertheidigungsanstalten gestellt, u. Gallas, in der eingetretenen Verlegenheit um einen tüchtigen Feldherrn, zum dritten Male berufen, sollte ein neues Heer bilden. Torstenson brach am 26. Febr. auf, eroberte Iglau u. kam über Znaim im März bei Krems, das sich am 29. März ergab, an der Donau an, ging den Fluß abwärts, eroberte Kornneuburg u. wartete auf Nachricht von Rakoczy. In seiner Noth machte der Kaiser mit Letzterem, welcher Presburg belagerte, Frieden, nachdem eine Vereinigung beider Feinde nicht zu Stande gekommen war u. Torstenson seit April sich mit der Einschließung Brünns aufgehalten hatte. Der schwedische Heerführer hob die Belagerung im Septbr. auf u. ging nach Böhmen zurück, wo er bei Leitmeritz Cantonnirungen bezog. Nur Kornneuburg, Krems, Iglau, Olmütz blieben besetzt. Unterdessen hatten Gallas bei Prag u. Erzherzog Leopold in Österreich Truppen zusammengebracht, welche letztere die Donauübergänge besetzt hielten, während er selbst mit einem Theil derselben den Baiern zu Hülfe nach Schwaben eilte. Torstenson legte im Decbr. 1645 das Commando nieder u. begab sich nach Leipzig, fortan nur das Gouvernement von Pommern, Mecklenburg, Bremen u. Verden führend. An seine Stelle trat der Feldzeugmeister Wrangel, welcher den König von Dänemark zum Frieden gezwungen hatte (s. oben) u. nun sein Corps aus Holstein herbeiziehen konnte.

IX. Feldzüge der Franzosen 1644—1646. Nach der Schlacht bei Tuttlingen hatten die Baiern unter Mercy u. Werth fast ganz Süddeutschland erobert. Sie nahmen im Mai 1644 Überlingen u. Freiburg im Breisgau, aber der Herzog von Enghien, mit Turenne vereinigt, griff am 24. Juli das Lager Mercys bei Freiburg an u. zwang denselben, den Platz zu räumen; aber Mercy verschanzte sich auf einem nahe liegenden Berge von Neuem, u. als die Franzosen am 3. Aug. ihn dort angriffen, wurden sie mit 6000 Mann Verlust zurückgeschlagen. Enghien u. Turenne zogen sich zurück, die Baiern aber wegen starken Verlustes nach Schönberg. Die Franzosen breiteten sich jetzt in Baden u. am Rhein aus, eroberten im Septbr. Manheim, Speier, Philippsburg, dann Worms, Oppenheim, Mainz u. Landau. Nach Ablauf des Winters 1645 ging Turenne mit 5000 Mann über den Rhein, drang nach Stuttgart vor, besetzte im April Schwäbisch-Hall, Rothenburg u. Mergentheim u. vertheilte von dort aus sein kleines Corps in ziemlich weitläufige Quartiere. Da aber wurde er von Mercy von Feuchtwangen her am 25. April überfallen, u. gänzlich geschlagen zog er sich nach Hessen zurück. Die Baiern folgten ihm nicht sogleich, sondern gingen dem Rheine aufwärts, eroberten Gernsheim u. zogen dann über Frankfurt nach Gießen. Die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen rief jetzt ihre Truppen aus Westfalen zurück u. bat auch Königsmark um Beistand. Die Vereinigung Königsmarks u. der Franzosen geschah bei Wolfshagen, mit den Hessen bei Korbach. Die Baiern, welche indessen Kirchhain belagert hatten, hoben jetzt die Belagerung auf, vereinigten sich mit 4000 Mann, welche General Gleen aus Westfalen zuführte, u. zogen sich über Gelnhausen nach dem Württembergischen zurück. Vergebens suchten sie bei Heilbronn Enghien, der mit Turenne vereint, 24,000 Mann zählte, den Übergang über den Neckar zu wehren, wurden vielmehr, als derselbe am 28. Juni erfolgte, nach Feuchtwangen zurückgedrängt. Mercy hielt hier einige Zeit Stand u. vermied jedes große Gefecht, aber endlich sah er sich genöthigt, nach Nördlingen zurückzuweichen. Enghien folgte ihm schnell nach, u. am 3. Aug. 1645 kam es zur Schlacht bei Allersheim unweit Nördlingen (auch zweite Schlacht von Nördlingen genannt); Gleen befehligte den rechten, Johann von Werth den linken Flügel der Katholischen. Allersheim war stark besetzt, die Stellung der Baiern gut geschützt. Enghiens rechten Flügel befehligte Grammont, den linken Flügel Turenne, das Mitteltreffen bestand aus französischem Fußvolk. Das zweite Treffen wurde meist von den

Hessen unter General Geiß gebildet, u. außerdem führte General Chabot einen Theil desselben. Der Besitz von Allersheim schien über das Schicksal der Schlacht zu entscheiden; Enghien ließ es durch seine ganze Infanterie angreifen, u. es wurde zwar erobert, aber der linke bairische Flügel unter Johann von Werth schlug den rechten französischen u. das Reservecorps Chabots, wobei Grammont gefangen, Enghien aber verwundet wurde. Auch Turennes linker Flügel wurde geschlagen, aber die Hessen, welche zu Hülfe kamen, warfen den rechten Flügel der Baiern zurück. Mercy fiel; Gleen wurde gefangen u. Johann von Werth konnte nun seinen Vortheil nicht weiter verfolgen, weshalb er sich gegen Abend nach Donauwörth zurückzog. Die Folge dieses Sieges war, daß sich Nördlingen u. Dünkelsbühl ergaben, u. Enghien trat bald darauf das Commando an Turenne ab. Als die Baiern in ihrem Lager bei Donauwörth von 5500 Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold verstärkt, wieder zur Offensive übergingen, zog sich Turenne, der Übermacht weichend, über Wimpfen nach Philippsburg zurück. Die Hessen trennten sich hier von ihm u. kehrten in ihr Land zurück, die Franzosen bezogen an der Mosel Winterquartiere, die Baiern aber eroberten im Octbr. u. Novbr. mehrere von den Franzosen besetzte schwäbische Städte wieder u. nahmen dann in Franken u. Schwaben ebenfalls Winterquartiere, die Kaiserlichen kehrten nach Böhmen zurück.

X. Ende des Krieges (1646—1648). Als Wrangel den Oberbefehl über das schwedische Heer übernahm, zählte dasselbe mit den Truppen, welche er herbeiführte, bei Leitmeritz etwa 23,000 Mann; dagegen war die kaiserliche Armee 24,000 Mann stark, u. im Laufe des Winters führte der Erzherzog Leopold ein beträchtliches Corps aus Schwaben herbei, so daß er zu Anfang des Jahres 1646 den Schweden weit überlegen war. Da er voraussah, daß ein Theil im Frühjahr nach Schwaben gehen mußte, sobald Turenne wieder eindrang, so zog er schon im Jan. 1646 seine Armee bei Pilsen zusammen. Wrangel hatte aber allen Grund, eine Schlacht zu vermeiden, brach deshalb von Leitmeritz auf u. bezog an der Saale, im Weimarischen, Altenburgischen rc. Quartiere. Seine Lage war um ein Bedeutendes verbessert durch den im Juli 1645 auf ein halbes Jahr geschlossenen, dann in einen Frieden verwandelten Waffenstillstand mit Sachsen. Während die Kaiserlichen sich nach Franken zogen, verabredeten in Leipzig Torstenson u. Wrangel den neuen Feldzugsplan. Die Schweden wollten gegen den Rhein operiren, um den Franzosen, die am 1. Juni diesen Fluß überschreiten wollten, näher zu kommen; vorher aber sollte Wrangel die Kaiserlichen aus dem Lande zwischen der Elbe u. Weser vertreiben. Um dies auszuführen, überraschte Wrangel am 24. April Höxter, da den Tag vor der unerwarteten Ankunft der Schweden ein Theil der Besatzung die Stadt verlassen hatte, u. am 15. Mai Paderborn, u. in beiden Orten trat die kaiserliche Besatzung sogleich in schwedische Dienste. Nachdem Königsmark noch Bremervörde u. Lemgo eingenommen hatte, marschirte Wrangel über Marburg u. Wetzlar nach Limburg, vereinigte sich unterwegs mit Königsmark, erhielt aber in Limburg die Nachricht, daß ein Theil der Turenneschen Armee nach Flandern aufgebrochen sei u. daß erst im Juli, also 4 Wochen später, als es anfänglich versprochen war, der Überrest, höchstens 6000 Mann, zu ihm stoßen könnten. Wrangel zog sich hierauf nach Amöneburg in Hessen zurück. Um ihn anzugreifen, überschritten die Kaiserlichen u. Baiern bei Aschaffenburg den Main, u. am 27. Juni kam es bei Amöneburg zum Gefecht, in welchem bes. die Baiern große Verluste erlitten. Beide Armeen blieben dann einige Wochen einander gegenüber stehen, bis die Ankunft des Generals Bönnigshausen mit 3000 Mann u. die Annäherung Turennes die Kaiserlichen u. Baiern zum Rückzug nach Friedberg bewog. Wrangel ging Turenne entgegen u. bei Gießen vereinigten sich die Schweden u. Franzosen. Am 12. Aug. folgten sie den Baiern, welche sich aus ihrem verschanzten Lager bei Friedberg nach Wilmar an der Lahn zurückzogen. Wrangel u. Turenne folgten nicht, sondern zogen über Aschaffenburg u. theilten sich in zwei Colonnen: Turenne ging durch das Württembergische, Wrangel zog links der Tauber u. Jaxt u. sendete den General Königsmark ab, um Nördlingen zu besetzen u. dann sich rasch gegen Donauwörth zur Gewinnung der dortigen Donaubrücke zu wenden. Schon zu Anfang Septbr. 1646 stand Wrangel vor Rain am Lech, wo sich auch Turenne wieder mit ihm vereinigte. Rain ergab sich bald, u. nun stand ganz Baiern den Schweden offen. Der Kurfürst von Baiern eilte zwar, eine neue Armee zu bilden, u. ließ München u. Ingolstadt stark besetzen, aber er vertraute diesen Anstrengungen selbst so wenig, daß er nach Braunau am Inn flüchtete. Wrangel belagerte zunächst Augsburg, als aber die kaiserlich-bairische Armee, 24,000 Mann, im Octbr. 1646 durch Franken anrückte, so gab er die Belagerung auf u. zog sich nach Lauingen an der Donau, das er stark befestigen ließ, um einen sicheren Donauübergang zu haben, blieb aber am rechten Ufer dieses Stromes stehen. Die Verwüstungen, welche die feindlichen Heere in Baiern anrichteten, brachten den Kurfürsten endlich dahin, wohin ihn die vornehmlich gegen Österreich gerichtete Politik Mazarins haben wollte. Er begann mit den Franzosen Unterhandlungen über einen Waffenstillstand. Daher begünstigte Turenne auch Wrangels Plan nicht, Baiern durch energisches Vorgehen völlig zu vernichten u. dann ins Innere von Österreich vorzudringen. Die Alliirten zogen sich über den Lech zurück, Turenne in den Norden Schwabens, die Schweden an den Bodensee, um Winterquartiere zu beziehen. Die Kaiserlichen u. Baiern vertheilten sich zwischen dem Lech u. der Isar. Ein neuer Feind erwuchs den Schweden aus den Bauern in Oberschwaben, bes. im Algau; diese beunruhigten die schwedischen Quartiere fortwährend durch Streifereien, doch zogen sie sich, als Wrangel am 25. Decbr. mit 3000 Mann gegen ihre Zufluchtsorte anrückte, in die Bregenzer Klause zurück. Wrangel folgte ihnen schnell nach, u. nachdem er sie Ende Decbr. 1646 geschlagen hatte, drang er in Stadt u. Schloß Bregenz ein u. belagerte u. beschoß auch im Febr. 1647 Lindau am Bodensee. Um den Abschluß der Verhandlungen in Ulm mit den Baiern abzuwarten, nahm er einstweilen ruhig sein Hauptquartier in Ravensburg. Am 14. März 1647 kam der Separatwaffenstillstand in Ulm zwischen Schweden u. Franzosen einer- u. den Baiern andererseits zu Stande. Die Schweden erhielten Memmingen u. Überlingen eingeräumt u. traten dagegen die von ihnen besetzten bairischen Städte an den Kurfürsten von Baiern ab; die Franzosen erhielten Lauingen,

Hochstädt u. Gundelfingen, so wie der Kurfürst auch aus allen württembergischen Städten die bairischen Garnisonen abrief. Tübingen hatte Turenne schon früher erobert. Während der Ulmer Verhandlungen hatte General Löwenhaupt im März Wrangel Unterstützungen aus Schweden nach Nördlingen zugeführt. Wrangel belagerte hierauf Schweinfurt, wo sich 2000 Kaiserliche unter General Ladron Ende Aprils aus Mangel ergaben. Die Schweden bezogen hierauf Erholungsquartiere in Franken u. machten sich fertig, in Böhmen einzufallen, während Turenne erst den Kurfürst von Mainz zwang, am 29. April einen Waffenstillstand abzuschließen, u. sich dann nach Darmstadt wendete, dessen Landgraf am 30. Mai dem Waffenstillstande unter harten Bedingungen beitrat. Nun zog Turenne nach den Niederlanden u. überließ es den Schweden allein, den Krieg mit dem Kaiser fortzusetzen.

Wrangel hatte den General Königsmark nach Westfalen entsendet, um die dortigen kaiserlichen Garnisonen, so wie den Landgraf von Hessen-Darmstadt u. den Herzog von Lothringen im Auge zu behalten, u. in Schlesien hatte seit dem April 1646 der General Wittenberg zuletzt mit 8000 Mann einen kleinen Krieg gegen die Kaiserlichen unter Montecuculi mit Glück geführt u. war selbst im Sept. 1646 in Böhmen u. Mähren eingefallen. Jetzt gab Wrangel dem General Wittenberg die Weisung, nach Böhmen zu gehen, wohin auch er im Juni über Bamberg u. Kulmbach seine Marschroute richtete. Eger, das vom Obersten Paradies tapfer vertheidigt wurde, fiel am 17. Juli 1647, trotz eines Entsatzversuches des kaiserlichen Generals Melander, durch Capitulation in seine Hände. Darnach überfiel er das 20,000 Mann starke Lager Melanders an der Eger in der Nacht des 27. Juli, bei welcher Gelegenheit Ferdinand III. mit genauer Noth der Gefangenschaft entging, doch räumten die Kaiserlichen dasselbe erst, als Wrangel ihnen Anfang Augusts alle Zufuhr abschnitt, u. zogen sich nach Pilsen zurück. Wrangel folgte ihnen, zog sich jedoch nach einem Gefechte bei Schloß Triebel am 25. Aug. 1647, in welchem er den Kürzeren zog, nach Töplitz zurück. Die kaiserliche Armee lagerte sich am 30. Aug. ihm gegenüber, bezog aber am 18. Sept. ihr früheres Lager bei Schloß Triebel wieder, u. gleich darauf hob auch Wrangel sein Lager auf u. zog über Kaaden nach Saatz dem General Hammerstein entgegen, der ihm aus Westfalen Verstärkung zuführte. Unterdessen hatte sich Kurfürst Maximilian von Baiern mit dem Kaiser vornehmlich durch den kaiserlichen Gesandten, Khevenhüller, in München ausgesöhnt u. unter dem Vorwand, daß die Schweden das, in den Waffenstillstand eingeschlossene Kurfürstenthum Köln fortwährend wie ein feindliches Land behandelten, denselben im Sept. 1647 gebrochen, u. sein Heer war von Straubing in Anmarsch gegen die Oberlausitz, wo es sich mit der kaiserlichen Armee vereinigen sollte. Wrangel hierdurch in die größte Verlegenheit gerathen u. der Freundschaft der Franzosen mißtrauend, brach, in Eger eine Besatzung zurücklassend, am 30. Septbr. aus Böhmen auf u. ging durch Thüringen ins Eichsfeld, von wo aus er den General Wittenberg nach Pommern entsendete, um dies gegen Johann von Werth zu decken, der sich nach Schlesien gewendet hatte. Die kaiserlich-bairische Armee, 25,000 Mann stark, folgte Wrangel nach Thüringen; Wrangel ging bei Höxter über die Weser u. bezog bei Halberstadt, Hildesheim u. Braunschweig Cantonnirungen. Melander war nämlich einige Zeit in Thüringen stehen geblieben, u. als er den Schweden an die Weser nachfolgen wollte, rief Maximilian die Baiern an den Main zurück.

Die Friedensunterhandlungen in Osnabrück, welche schon seit 1645 begonnen hatten, waren nämlich schon weit vorgerückt, aber es stand zu erwarten, daß der Kaiser bei den Vortheilen, die er jetzt leicht über die Schweden erringen konnte, höhere Forderungen stellen u. so den Friedensschluß verzögern würde, damit die Schweden nicht zu mächtig würden. Während der Unterhandlungen dauerte der Krieg immer fort. Melander, statt die gewonnenen Vortheile zu benutzen u. die Schweden zu verfolgen, wendete sich im November nach Hessen-Kassel, um sich an der Landgräfin wegen seiner früheren Entlassung aus hessischen Diensten zu rächen. Er verheerte das ganze Land u. eroberte im Decbr. Marburg, allein bald fehlte es ihm an Subsistenzmitteln, u. noch vor Jahresschluß verlegte er seine Truppen nach Thüringen u. in das Altenburgische in Cantonnements. 1647 hatte auch Königmarks fliegendes Corps im Verein mit den Hessen in Westfalen glücklich gefochten. Sie hatten am 11. März Kirchhain, am 20. Mai Vecht erobert, Wiedenbrück zur Capitulation gezwungen u. den General Lamboy aus Ostfriesland zum Rückzug nach Köln genöthigt. Im Juli d. J. hatten sich auch mehrere ehemals weimarische Regimenter von Turenne, der damals im Zweibrückischen u. Elsaß stand, getrennt u. waren, da die Offiziere nicht mit gingen, von Hempel aus Weimar geführt, über den Rhein gegangen, obgleich sie Turenne selbst durch Gewalt zurückhalten wollte, u. vereinigten sich in Westfalen mit Königsmark.

Zu Anfang des Jahres 1648 eröffnete Wrangel u. Königsmark, mit 18,000 Mann, den Feldzug. Die Kaiserlichen zogen sich eiligst aus Hessen heraus u. stießen, alle Macht concentrirend, bei Würzburg mit den Baiern zusammen, wagten aber nicht, Wrangel, der im Februar bei Gmünd ankam, Stand zu halten, sondern setzten den Rückzug gegen die Donau fort. Nur die Zögerung Turennes, der wegen des Überganges der weimarischen Truppen aus französischen in schwedische Dienste grollte, hinderte Wrangel, ihnen schnell zu folgen, u. erst als im März Turenne auf höheren Befehl mit 5000 Mann bei Öttingen zu den Schweden stieß, drangen die vereinten Heere schnell bis Donauwörth vor, das von den Baiern sogleich geräumt wurde. Hier aber trennte sich Turenne wieder von Wrangel u. kehrte nach Franken zurück. Wrangel begnügte sich daher, nach der Oberpfalz zu gehen u. das belagerte Eger durch Königsmark neu verproviantiren zu lassen. Die kaiserlich-bairische Armee, die sich am rechten Donauufer wieder verstärkt hatte, ging bei Regensburg über die Donau u. lagerte sich im April 1648 bei Amberg u. Sulzbach, Wrangel bei Neumark. Dieser ging jetzt über die Altmühl, eroberte Dinkelsbühl, wo Königsmark wieder zu ihm stieß, u. rückte nach Schwaben. Melander folgte ihm u. ging bei Donauwörth über die Donau, um Baiern zu schützen. Im Württembergischen vereinigten sich die Franzosen wieder mit den Schweden u. rückten nun, 22,000 Mann stark, nach Lauingen, überschritten dort die Donau u. schlugen am 17. Mai die kaiserlich-bai-

rische Armee unter Melander u. Gronsfeld bei Zusmarshausen, wo Melander blieb. Wrangel, den Sieg benutzend, erzwang den Lechübergang. Die geschlagene Armee flüchtete nach Ingolstadt, der Kurfürst aber nach Salzburg. Das Heer zog sich über den Inn zurück, wo Piccolomini den Oberbefehl über die Kaiserlichen u. Enkefort über die Baiern übernahm. Mangel an Brückenmaterial hemmte die Verfolgung. Schon im Juli gingen die Kaiserlichen u. Baiern wieder über den Inn u. nahmen bei Landau an der Isar eine Stellung; es kam zu mehreren Gefechten, u. nach vielen Hin- u. Herzügen gingen die Franzosen u. Schweden am 30. Sept. wieder über den Lech zurück, Wrangel nach Nördlingen, Turenne gegen Dillingen; Letzter weigerte sich, den Schweden in die Oberpfalz zu folgen, wohin Wrangel gehen wollte, um seine Vereinigung mit dem Pfalzgrafen Karl Gustav zu bewerkstelligen, der mit einem Zuzug neuer schwedischer Truppen, 6—7000 Mann stark, in Böhmen eingerückt war u. den Oberbefehl über alle schwedischen Armeen übernehmen sollte. Wrangel mußte aber diesen Zug aufgeben u. sich nach Franken wenden, um Turenne näher zu sein, die Kaiserlichen dagegen rückten in die Oberpfalz. Hier traf sie die Nachricht des Friedens. Kurz vor derselben, am 26. Juli, hatte sich Königsmark, der seit dem Juni wieder Böhmen beunruhigte, durch den Verrath des cassirten kaiserlichen Rittmeisters Odowalski der Kleinseite von Prag bemächtigt, die Altstadt konnte er aber nicht bezwingen, ob er sie gleich heftig beschoß u. im August den General Wittenberg aus Schlesien zu seiner Unterstützung herbeirief, u. hob die Belagerung kurz vor dem Eintreffen der Nachricht des abgeschlossenen Friedens auf. In Westfalen hatten auch in diesem Jahre die Hessen siegreich gegen Lamboy gefochten u. ihn am 14. Juni bei Grevenbrück an der Erft geschlagen.

XI. Westfälischer Friede. Der Westfälische Friede glich die verwegensten u. widersprechendsten Ansprüche aus u. war das Meisterstück politischer Klugheit damaliger Zeit. An ihm war 13 Jahre gearbeitet worden, denn schon an dem zwischen Sachsen u. dem Kaiser 1635 in Prag geschlossenen Frieden reihten sich die Verhandlungen, den allgemeinen Frieden betreffend. Zuerst sollten der Papst u. der König von Dänemark die Vermittelung übernehmen u. in Köln u. Lübeck unterhandelt werden, aber Frankreich u. Schweden verwarfen diese Vermittelung u. begehrten Städte, die einander näher lägen, zu Congreßorten. Hierauf verweigerte der Kaiser den Fürsten des Reichs das Recht, als selbständige Bundesgenossen fremder Monarchen auf den Friedenscongressen aufzutreten, u. erst 1640, auf dem Reichstage zu Regensburg, gab er darin nach u. bestimmte in dem Reichstagsabschied, daß in Münster u. Osnabrück die Verhandlungen gepflogen werden sollten. 1641 wurden in Hamburg Präliminarien eröffnet u. im Decbr. 1641 unterzeichnet, aber der Kaiser verweigerte die Ratification derselben u. wurde erst durch Torstensons Verdringen in seine Erbstaaten bewogen, sie 1643 zu genehmigen. Dennoch weigerte man sich, die weiteren Unterhandlungen zu beginnen, aber ihr Anfang verzögerte sich immer mehr, u. der Sieg bei Tuttlingen am 24. Novbr. 1643 brachte den Kaiser wieder von seiner früheren Nachgiebigkeit zurück. Er wünschte nun, Schweden zu einem Separatfrieden zu bewegen, u. da dieses nicht gelang, so wurde endlich am 10. April 1645 der Friedenscongreß eröffnet, worauf am 1. Juni d. J. die Gesandten von Frankreich (d'Avaux u. Servien) u. von Schweden (Oxenstierna u. Salvius) ihre Vorschläge übergaben. Am 19. Novbr. d. J. übernahm der Graf Maximilian von Trauttmannsdorff als kaiserlicher Principalcommissarius die Leitung der Verhandlungen, u. diesem gelang es endlich, das große Werk zu beendigen. Französischer Gesandter war der Herzog von Longueville, päpstlicher Legat Fabius Chesius (nachmals Papst Alexander VII.), venetianischer Abgeordneter Aloysius Contarini, spanischer Graf Pegneranda, holländischer Ariom Paa. Der Kaiser zeigte sich während der ganzen Zeit des Congresses sehr wenig nachgiebig, u. sobald ihm das Kriegsglück wieder lächelte, wollte er sich zu keiner Bewilligung verstehen. Wrangels Fortschritte, Prags Eroberung u. die Klagen Baierns u. ganz Deutschlands besiegten endlich seinen Widerstand, u. der Friede wurde 6. Aug. in Münster, am 8. Septbr. in Osnabrück u. am 24. Octbr. in Osnabrück u. Münster unterzeichnet. In dem ersteren Orte unterhandelten die Schweden, in Münster die Franzosen mit dem Kaiser u. Reich. Schweden erhielt als deutsches Reichslehen Vorpommern mit Rügen, einen Theil von Hinterpommern, die Stadt Wismar u. die Bisthümer Bremen u. Verden als weltliches Herzogthum, Sitz u. Stimme auf Kreis- u. Reichstagen u. überdem noch 5 Mill. Thlr. für Unterhaltung seiner Truppen bis zur Vollstreckung des Friedens, die auf die Reichsstände repartirt wurden; Frankreich erhielt Metz, Toul u. Verdun, die es schon seit 1552 in Besitz hatte, Pignerol, Breisach, das Besatzungsrecht in Philippsburg, Ober- u. Nieder-Elsaß u. den Sundgau, soweit letztere im Besitz des Hauses Österreich gewesen waren. Die Reichsstadt Strasburg, die Bisthümer Strasburg u. Basel, 10 andere Reichsstädte im Elsaß u. alle Besitzungen reichsfreier Fürsten, Grafen u. Ritter verblieben dagegen dem Reiche. Brandenburg erhielt als Entschädigung für Pommern, dessen nächster Erbe es war, die Bisthümer Halberstadt, Minden, Kamin als weltliche Fürstenthümer, sowie auch die Anwartschaft auf Magdeburg nach dem Tode des damaligen Administrators, Prinzen August von Sachsen; Hessen-Kassel die Abtei Hirschfeld u. die Ämter Schauenburg u. Sachsenhagen nebst 600,000 Thlrn.; Mecklenburg für Wismar die Bisthümer Schwerin u. Ratzeburg u. die Johannitercommenden Mirow u. Nemerow; Kursachsen einige Ämter, namentlich 4 Ämter des Erzstiftes Magdeburg, die Ober- u. Niederlausitz hatte Österreich schon im Prager Frieden an dasselbe abgetreten; Baiern behielt die Kur- u. die Oberpfalz, für das pfälzische Haus aber, das die Unterpfalz zurück bekam, wurde eine 8. Kurwürde gestiftet. Württemberg, Baden-Durlach, Nassau, Isenburg ꝛc., welche im Laufe des Krieges ihre Besitzungen verloren hatten, wurden wieder in dieselben eingesetzt. Der Erbfolgestreit im Hause Hessen wurde abgethan, die Jülichsche Frage aber, sowie das Schicksal von Donauwörth blieben in der Schwebe. Über die Religion hatte man sich vergeblich bemüht, eine Ausgleichung zu treffen. Nicht von allgemeiner Religions- u. Kirchenfreiheit war die Rede, blos von den Rechten kirchlicher Gesammtheiten u. Ständen, wenig von denen der Einzelnen. Daher gereichte auch der Frieden den böhmischen u. öster-

reichischen Dissidenten wenig zum Vortheil. Der Augsburger Religionsfriede wurde bestätigt u. auf die Reformirten mit ausgedehnt, das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen, wonach die geistlichen Stiftungen, mit Ausnahme derjenigen, über welche in dem Frieden selbst verfügt war, demjenigen Religionstheil u. in den Religionsverhältnissen verbleiben sollten, in denen sie am 1. Jan. 1624 sich befanden, u. in jedem Lande, jeder Stadt u. in jedem Orte die Religionsübung so bleiben sollte, wie sie zu jener Zeit gewesen war. Dieses Normaljahr erstreckte sich nicht nur über Sachen u. Rechte, sondern auch über Personen. Wer nach demselben sich zu einer anderen Confession bekannt hatte, sollte zu derjenigen zurückkehren, zu welcher er 1624 gehört hatte, od. er mußte auswandern; höchstens konnte das Abhalten einer Hausandacht ihm gewährt werden. In Österreich galt nicht einmal das Normaljahr, Grundsatz blieb: die Religion der Unterthanen muß auch die des Landesherrn sein. Die Reichsgerichte u. Reichsdeputation sollten von gleichviel katholischen u. protestantischen Beisitzern gebildet werden, u. da bei den Reichstagen eine solche Gleichheit nicht herzustellen war, so wurde hier in Religionssachen die Entscheidung durch Stimmenmehrheit aufgehoben. Die Landeshoheitsrechte der Fürsten, Reichsstädte u. Ritterschaft blieben unverändert. Übrigens verweigerte der Papst Innocenz dem Westfälischen Frieden, als schädlich für die Kirche, in Erklärungen vom 26. Nov. 1648 u. 3. Jan. 1651 seine Bestätigung. Über die Vollziehung des Friedens s. Deutschland (Gesch.) XI. C).

XII. Folgen des Krieges. Die Resultate des Krieges waren ebenso unbefriedigend für die religiösen, wie für die politischen Parteien Deutschlands. Sie gaben zwar dem Reiche äußerlich eine neue, d. h. im Wesentlichen die alte Rechtsgrundlage, welche vor dem Kriege bestanden hatte, aber tiefer, als vordem, war die Achtung vor der Reichsgewalt erschüttert u. das moralische Ansehen des Kaiserthums von Grund aus vernichtet. Die materiellen Leiden der Nation waren außerdem mit dem Ende des Krieges noch nicht zu Ende. Auf den durch Erpressungen u. Brandschatzungen, mehr aber noch durch die völlige Lähmung des Handels u. Verkehrs verarmten Städten, sowie auf dem flachen Lande, dessen Erwerbsquelle, der Ackerbau, völlig darnieder lag, lastete der unerträgliche Druck der Kriegssteuern, welche Deutschland an die fremden Mächte zu zahlen sich verpflichtete, deren Armeen das Land ausgesaugt u. deren Diplomaten große Länderstrecken (1900 QM.) vom Reiche losgerissen hatten. Mit den ökonomischen waren auch die socialen Verhältnisse der Bevölkerung völlig über den Haufen geworfen. Waren schon vor dem Kriege die moralischen Grundlagen des Staates tief erschüttert, indem Wohlleben u. Genußsucht den im Handel reich gewordenen Bürgerstand mehr u. mehr der früheren Sitteneinfalt entfremdete, die Religion zu äußerlicher Ceremonie herabwürdigte u. die Gesetze der moralischen Stütze beraubte, so wurden diese Zustände noch trostloser, als der Krieg die kriegführenden Mächte zu völliger Mißachtung aller gesetzlichen Ordnung verleitete. Schon im Anfange, während wenigstens noch in Freundes Lande das Recht des Bürgers auf sein Eigenthum Geltung fand, brachte die Veräußerung der Münzgerechtigkeiten an schamlose Betrüger eine solche Verwirrung in den Handelsverkehr einzelner Landstriche, daß aller kaufmännische Credit aufhörte. Die Heckenmünzer, Kipper u. Wipper, wie man sie nannte, trieben ihr Unwesen unter den Augen der Landesregierungen u. überschwemmten das Land mit Münzen, deren Nennwerth in einem ungeheuren Mißverhältniß zu ihrem Metallgehalte stand. Es war daher kein Wunder, wenn der zuerst Betrogene zum Betrug seine Zuflucht nahm, um sich vor Verlust zu bewahren, u. schließlich waren es die Ackerbauer, welche den größten Schaden davon trugen. Die Bitterkeit u. der Mißmuth, welcher in allen Schichten der Gesellschaft Platz griff u. Nothwehr an die Stelle der Gesetzlichkeit setzte, steigerte sich aber mehr u. mehr, als Besitz u. Eigenthum direct durch die Gewaltthätigkeiten brandschatzender Söldner in Frage gestellt wurde. Der Kaiser selbst sanctionirte das System der Freibeuterei, mit welchem allein Wallenstein im Stande war, seine Armee bezahlt zu machen. Nothgedrungen mußten die Schweden u. ihre Verbündeten dem Beispiele folgen, denn ihre Mittel hätten sich bei völkerrechtlichem Verfahren rasch erschöpft u. der Vortheil des Krieges wäre auf Seiten der Kaiserlichen geblieben. So wurde Raub u. Plünderung Regel, ehrlicher Erwerb eine Ausnahme, das Kriegshandwerk war das einzige, welches Gewinn u. Genuß versprach. Die erwerblosen Bewohner der Städte u. des Landes mehrten u. ergänzten daher die Schaaren der Kriegsvölker u. machten es möglich, daß immer neue Heere entstanden, so oft auch die alten durch Schlachten, Seuchen, Hunger u. Strapatzen aufgerieben waren. Die Unsicherheit der Zustände u. die Unmöglichkeit, auch nur die allernächste Zukunft zu berechnen, gewöhnte die Menschen an flüchtigen Genuß des Daseins, an maßlose Befriedigung der Leidenschaften u. Begierden, um sich für vergangene u. etwa noch kommende Gefahren u. Entbehrungen schadlos zu halten. So schwand aller sittliche Halt, die Gesellschaft gerieth aus den Fugen u. der nackte Egoismus u. die roheste Selbstsucht erwuchs auf den Trümmern der Cultur u. Civilisation. Nur die Macht der Gewohnheit u. der Tradition hielt die verwilderten Nachkommen des im Kriege hinsterbenden Geschlechts zu Gemeindeverbänden u. Genossenschaften zusammen. Am bewunderungswürdigsten zeigte sich der gesellige Instinct u. die Macht des Herkommens der Menschen in den Landgemeinden, obgleich diese verhältnißmäßig schwerer u. härter vom Kriege betroffen wurden, als die Städte, welche wenigstens einige Sicherheit boten u., wofern sie nicht widerstandsfähig waren od. den Kampf scheuten, durch Contributionen sich von allgemeiner Plünderung loszukaufen vermochten. Die Reicheren flüchteten daher auch mit ihrer fahrenden Habe, nachdem dieselbe so gut als möglich in Geld verwandelt war, in die Städte, ja mitunter wanderten ganze Dorfbewohnerschaften bei der Annäherung von Truppen in die Städte aus, stets aber, um, nachdem die Gefahr vorüber war, zurückzukehren, u. wenn das Dorf vom Feinde eingeäschert war, an der noch rauchenden Stätte sich von Neuem anzusiedeln. Waren keine Städte in der Nähe, so legte man Verhaue an, indem man Wälder durch Dornwände u. dgl. unzugänglich zu machen suchte. Dorthin flüchteten Weiber u. Kinder mit dem Vieh u. was sonst Werth hatte u. hielten sich oft tagelang versteckt. Immer u. immer wieder versuchte man

die Felder, soweit die Kräfte reichten, zu bestellen, wenn die Saaten von den Kriegsvölkern verwüstet worden waren; aber weite Ackerstrecken blieben brach liegen, weil es an Kräften fehlte, denn die jungen Burschen eilten meist den Fahnen zu u. zogen das lustige Kriegs- u. Wanderleben der mühevollen u. oft vergeblichen Ackerarbeit vor. Den Heeren folgten ganze Schaaren ruchlosen Gesindels, liederliche Dirnen, Gaukler, Bänkelsänger u. Händler, welche den Soldaten ihr Raubgut um ein Billiges abkauften. Was die Truppen an Hab u. Gut unangetastet ließen, wurde nicht selten die Beute dieses Gesindels. Im Verlauf des Krieges griff die Entvölkerung immer weiter um sich, nicht allein in Folge der Opfer, welche die Schlachten u. Lagerkrankheiten forderten, sondern auch, weil immer weniger Ehen geschlossen u. die geschlossenen häufiger absichtlich od. durch Unglück im Kriege gelöst wurden. Ein großes Verdienst um den Zusammenhalt der ländlichen Gemeindeverbände erwarben sich viele Dorfpfarrer, namentlich protestantischer Länder; so sehr auch die Gemeinde zusammenschmolz, sie ließen nicht ab, die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen, an Sonn- u. Festtagen zu predigen, od., wenn die Kirche niedergebraunt war, die Gemeinde unter freiem Himmel zum Gebete zu versammeln. Sie gaben Trost bei den schweren Leiden, welche der Krieg über ein Dorf brachte, sie vermittelten bei der Regierung, wenn es Linderung der eingetretenen Noth galt. Endlich mußte der Krieg sich selbst verzehren. Es war unmöglich geworden, mit großen Heeresmassen zu operiren, da der Mangel an Lebensmitteln mehr als der Tod in der Schlacht den Truppen verderblich zu werden begann. So sehr war das Land erschöpft, daß ihm auch mit Gewalt nicht mehr das zum Unterhalte der Heere Nothwendige abgepreßt werden konnte. Der Frieden war durch die Nothwendigkeit geboten. Sollte die Nation nicht auch physisch zu Grunde gehen, so mußte das Schwert wieder mit der Pflugschar vertauscht werden. So kam es denn, daß auf dem Lande mit dem Eintritt des Friedens verhältnißmäßig rasch geordnete Zustände u. bessere Verhältnisse zurückkehrten, während die Gewerbthätigkeit u. der Handel der Städte noch lange Jahre an den Nachwehen des Krieges darniederlagen. Der einzige Fortschritt, welchen die Menschheit dem D. K. verdankt, ist von sehr zweifelhaftem Werthe: die Kriegskunst trat während desselben in ein ganz neues Stadium, sowohl was die Vertheidigung u. Belagerung von festen Plätzen, als auch was die Anwendung u. Verbesserung der Feuerwaffen anlangt. Auch die Politik gewann im Verlaufe des Krieges u. am Ende desselben einen erweiterten Gesichtskreis u. die Diplomatie bildete sich zu einem eigenen Zweige der Staatskunst aus. Die Lehren u. Erfahrungen der dreißigjährigen Kriegsperiode in Bezug auf Kriegs- u. Staatskunst kamen nur einem kleinen Theile Deutschlands in reichem Maße zu Gute. Dieser Theil war das Kurfürstenthum Brandenburg, dessen Beherrscher den kleinen Staat zu der bedeutendsten protestantischen Macht Deutschlands zu erheben u. für das Emporblühen desselben die trostlosen Zustände des Reichs in kluger Weise zu nützen wußte. Hatte der Krieg nicht in der Anerkennung des Princips der Toleranz seinen Ausgang finden können, so drängte er doch in seinen Folgen darauf hin u. brachte die Menschheit um ein bedeutendes Stück vorwärts auf dem Wege der Civilisation. — Vgl. Fr. Ch. von Khevenhiller, Annales Ferdinandei, Regensb. u. Wien 1640—46, 12 Bde., Fol.; Deutscher Auszug von Runde, Lpz. 1778—81, 4 Thle.; Bougeant, Historie des D. K-es, aus dem Französischen von Rambach, Halle 1758—60, 4 Thle.; Galletti, Geschichte des D. K-es, ebd. 1791 f., 3 Bde.; Schiller, Geschichte des D. K-es, Lpz. 1802, 2 Bde.; fortgesetzt von Woltmann, ebd. 1808 f., 2 Bde.; Westenrieder, Geschichte des D. K-es, Münch. 1804; Breyer, Geschichte des D. K-es, ebd. 1811; Dessen Beiträge dazu, 1812; S. Ewald, Der D. K., Berl. 1830; Menzel, Geschichte des D. K-es, ebd. 1835—39, 2 Bde.; Flathe, Gustav Adolf u. der D. K., Dresd. 1840 f., 4 Bde.; Mebold, Der D. K., Stuttg. 1840, 2 Bde.; Söltl, Der Religionskrieg in Deutschland, Hamb. 1840—43, 3 Bde.; Barthold, Geschichte des großen Kriegs, Stuttg. 1842 f., 2 Bde; La Roche (vom militärischen Standpunkte betrachtet), Schaffh. 1848—52, 3 Bde.; de Francheville, Geschichte der letzteren Feldzüge Gustav Adolfs, aus dem Franz., Gött. 1794; H. von Bülow, Gustav Adolf in Deutschland, Berl. 1808, 2 Thle.; Chemnitz, Von Schweden in Deutschland geführter Krieg, Stockh. 1857; Heilmann, Über das Kriegswesen im D. K., Meiß. 1851; von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica, Hannov. 1734—36, 6 Bde., Fol.; Acta pacis executionis publicae, Hannov. 1736 u. Gött. 1738, 2 Bde., Fol.; Relatio hist. de pacificatione osnabrugo-monaster., ebd. 1737.

Dreißigjähriger Krieg in England, s. u. England (Gesch.).

Dreißigkreuzer, österreichische Kupfermünze von 1807, im Werth ½ Fl. Wiener Währung.

Dreißig Tyrannen, 1) die nach der Eroberung von Athen durch die Spartaner 404 v. Chr. von den Siegern eingesetzte oligarchische Behörde von 30 Männern, s. u. Athen (Gesch.) IV.; 2) die unter Kaiser Gallienus in den Provinzen des Römischen Reichs als Kaiser sich erhebenden Statthalter. Nach Trebellius Pollio (in der Historia augusta) waren sie: Cyrias, Postumius I. u. II., Lollianus, Victorinus I. u. II., Marius, Ingenuus, Rigillianus, Aureolus, Macrianus I. u. II., Quietus, Odenatus, Herodes, Mäonius, Balista, Valens I. u. II., Piso, Ämilianus, Saturninus, Tetricus I. u. II., Trebellianus, Herennianus, Timolaus, Celsus, Zenobia, Victoria. Doch verdienen bei Weitem nicht alle diesen Namen, sowie denn eigentlich gar nicht 30, sondern nur 18 waren, welche sich unabhängig zu machen strebten; s. Rom (Gesch.).

Dreistachel (Fischer), so v. w. Aalgabel.

Dreisteine, Felsengruppe; hier ein 16 bis 20 Sylben wiederholendes Echo, s. u. Adersbach.

Dreistelz, Berg der südwestlichen Rhön in Baiern bei Brückenau; 2027 (2087) Fuß hoch.

Dreistimmig, ist ein Tonstück od. einzelne Sätze desselben, wenn es für drei verschiedene Stimmen, deren jede ihre eigenthümliche Tonfolge hat, gesetzt ist. Dies schließt nicht aus, daß mehr Instrumente als drei das Tonstück ausführen können, nur müssen sie unisono mit einer der Stimmen od. die Octave derselben spielen; so kann z. B. ein Stück für zwei Violinen u. eine Grundstimme dreistimmig gesetzt sein, u. ein Oboe od. Clarinette begleitet die ersteren, ein Violon das letztere.

Dreitägiges Fieber (Med.), s. u. Wechselfieber.

Dreitheilige Größe, so v. w. Trinom, s. u. Monom.

Drei Weisen aus dem Morgenlande, so v. w. Drei Könige 1).

Dreizack, 1) so v. w. Fischgabel, s. u. Fischerei; 2) Stab, an dem einen Ende mit 3 Zinken mit Doppelhaken, Attribut Poseidons (s. d.), Symbol der Seeherrschaft; 3) Schmetterling, so v. w. Noctua s. Poecilia tridens, s. Eulchen.

Dreizehner, kurpfälzische Silbermünze von 1509, 13 = 1 Fl.

Dreizehn Gemeinden (Geogr.), s. u. Communi 1).

Dreizehnjähriger Krieg, der Krieg, welchen der Preußische Bund mit polnischer Hülfe seit 1454 gegen den Deutschen Orden führte, u. welcher durch den zweiten Thorner Frieden am 19. Oct. 1466 beendigt wurde, s. Preußen (Gesch.).

Drell, Zeug, so v. w. Drillich.

Drellbohrer, so v. w. Drillbohrer.

Dremotherium (D. *Geoffr.)*, vorweltliche Säugethiergattung zwischen Moschus u. Tragulus *Briss.* stehend, aber ohne die langen oberen Eckzähne; im Süßwasserkalke der Auvergne hat man zwei Arten gefunden: D. Feignouxi *Geoffr.* u. D. nanum *Geoffr.*

Drempel (Trempel, Seew.), die starken Hölzer od. Plankenstücke, welche die vier Seiten einer Rückpforte od. einer Luke (s. d.) an Bord bilden; man unterscheidet sie in obere, untere u. Seiten-D.

Drengfurt, Stadt am Omet im Kreise Rastenburg des preußischen Regierungsbezirkes Königsberg; Gerberei, Leinweberei, Viehmärkte; 1800 Ew.

Drennon-Springs, Badeort in der Grafschaft Henry im Staate Kentucky (Nordamerika), am Kentucky-River; Landungsplatz der Dampfboote, Militärakademie (Western Military Institute).

Drensteinfurt, Marktflecken an der Werse im Kreise Lübingshausen des preuß. Regierungsbezirks Münster; fertigt Holzschuhe u. Leinwand; 1250 Ew.

Drenthe, Provinz im Königreich der Niederlande, sehr arm; 48,5 QM. ebenes, fruchtbares u. auch mooriges Land; Seen: t'Groot Meerstal; Kanäle: Smilde, von Assen nach Meppel; die Einw. (92,800, meist Reformirte) leben einfach, treiben Ackerbau, Viehzucht; Hauptstadt: Assen. — In dem 10. Jahrh. gehörte D. als Grafschaft zum Deutschen Reiche; Kaiser Heinrich III. gab sie 1046, nach dem Absterben des Herzogs Gunzelin, dem Bischof von Utrecht in Lehen. Im 14. Jahrh. bekam D. ein eigenes Rechtsbuch (**Drenthesches Landrecht**). 1522 riß Herzog Karl von Geldern D. an sich, dessen Nachfolger, der Herzog von Jülich, mußte es aber 1538 Karl V. überlassen, worauf es zu den Niederlanden geschlagen wurde. 1794—1800 war D. Theil des Departements Oberyssel, dann eigenes Departement, 1810 Bezirk im französischen Departement Ysselmündung.

Drepănis, so v. w. Bogenschnäbler.

Drepanĭus, Latinus Pacatus, aus Aquitanien, einer der 12 lateinischen Panegyriker; er war 390 lateinischer Proconsul in Afrika u. 393 Aufseher über die kaiserlichen Kammergüter; übrig von ihm ist eine Rede auf Theodosius d. Gr., gehalten, als er 391 von Gallienus zum Glückwünschen an diesen Kaiser nach Rom abgesandt worden war; bes. herausgeg. von Arntzen, Amst. 1753.

Drepanocarpus (D. *Mey.)*, Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Dalbergieae; Art: D. senegalensis, Baum in Westafrika, Mutterpflanze des afrikanischen Kino.

Drepănon (gr.), 1) krummes Messer, Sichel; 2) mit Sichel versehene Stange, womit man theils Schiffe enterte, theils die Segel- u. Steuerruderseile des feindlichen Schiffes durchschnitt.

Drepănon (**Drepanum**, a. Geogr.), 1) Vorgebirg (jetzt Capo di S. Alessio od. C. Grosso) u. Stadt auf der Westküste Siciliens; jetzt Trapani. Hier starb Anchises. Die Stadt war zu Anfang des 1. Punischen Krieges von den Carthagern angelegt worden; hier 249 v. Chr. Seesieg des carthagischen Feldherrn Adherbal über die Römer unter P. Claudius, s. u. Punische Kriege A); 2) Vorgebirg in Achaia; jetzt Drepano; 3) Vorgebirg auf der Nordküste Kretas; jetzt Cap Melecca, nach And. Ponta di Trapani; 4) Vorgebirg auf Cypern, im NW. von Paphos; jetzt Trepano od. Blanco; 5) Vorgebirg in Ostägypten, am Arabischen Meerbusen, die äußerste Spitze des Berges Garib; 6) Stadt am Astakenischen Meerbusen in Bithynien. Geburtsort der Mutter Constantins des Gr., Helena, nach welcher sie Helenopolis hieß; hier waren Bäder, in welchen Constantin d. Gr. 337 vor seinem Tode war u. sich als Christ aufnehmen ließ; jetzt Debrendeh od. Hersek.

Dresch, Leonhard von D., geb. 1786 in Lorchheim, erst Professor in Heidelberg, wurde 1811 Professor der Geschichte in Tübingen, 1832 Professor der Rechte in Landshut u. st. 1836 als Ministerialrath in München; er schr.: Über die Dauer der Völkerverträge (Preisschrift), Landsh. 1808; Entwickelung der Grundlage u. Grundprincipien des gesammten Privatrechts ꝛc., Heidelb. 1810; Übersicht der allgemeinen politischen Geschichte, bes. Europas, Weim. 1814—17, 3 Bde.; 2. Aufl. 1822—24; Desselben Buches, 2. Cursus, ebd. 1818, 2. Aufl. 1822; Öffentliches Recht des deutschen Bundes, Tüb. 1820 f., 2 Bde.; Naturrecht, ebd. 1822; Grundzüge des baierischen Staatsrechts, Ulm 1823, 2. Aufl. 1835; Kleine Schriften historischen u. politischen Inhalts, ebd. 1827; Abhandlungen aus verschiedenen Theilen des Rechts, Münch. 1830.

Dreschbohne, so v. w. kleine weiße Erbsbohne.

Dreschen, das Entkörnen der Halmfrüchte. A) Der Ort, wo gedroschen wird. a) Das D. auf dem Acker geschieht entweder auf einem kreisrund od. viereckig ausgegrabenen, od. blos oberflächlich festgeschlagenen, od. mit großen groben Tüchern belegten Platze; od. auf einer beweglichen Dreschtenne. Diese ist aus 2—2½ Zoll starken ungeschälten Fichtenstangen mittelst in Einschnitte gefügten Stücken zusammengefügt u. ruht auf zwei starken Querbalken. Unter der Tenne ist ein grobes Tuch zur Aufnahme der durchfallenden Körner ausgebreitet; unter jedem Querbalken werden ein paar feste Strohbunde gelegt; neben der Tenne befinden sich Auffitzbreter. b) Das D. in der Scheune geschieht auf der **Dreschtenne**, s. u. Scheuer. B) Die Mittel, womit u. die Art u. Weise, wie gedroschen wird, sind: a) mit dem **Dreschflegel**: dieser besteht aus einem 3—4 Fuß langen Stiel (Handruthe) u. einem 2—2½ Fuß langen, mehr od. weniger dicken Klöppel (Flegel); erster ist mit dem Stiel mittelst einer Lederkappe (Flegelkappe) so verbunden, daß er sich nach

allen Seiten bewegen läßt. Die schweren Flegel dreschen besser als die leichten. Behufs des D-s mit dem Flegel werden die Garben mit den Ährenenden an einander gelegt (Anbreiten); ist einmal herumgedroschen, so wird die Lage gewendet u. wieder gedroschen, hierauf das Stroh mit der Schüttegabel aufgeschüttelt u. aufgebunden; sind 2—3 Lagen abgedroschen, so wird das Korn ausgeharkt u. an die Seitenwand der Tenne geschoben. Das D. mit dem Flegel geschieht gewöhnlich im Accord um den 10.—16. Scheffel; b) mit der Schüttegabel; dies sind große, sehr schwere, mit eisernen Ringen versehene Gabeln, die nicht nur viel, sondern auch rein entkörnen; c) durch Auswerfen; hierzu dient ein Bottich od. großes Faß; man faßt die Garben am unteren Ende u. schlägt die Ähren so lange auf den scharfen Rand des Bottichs, bis die geschlossen bleibende Garbe entkörnt ist. Ein Nachdreschen mit dem Flegel ist nur nöthig, wenn die Halme von sehr ungleicher Länge sind. Ein Auswerfer drischt so viel als vier Flegeldrescher; d) durch Ausreiten, nächst dem Flegeldreschen das älteste u. gebräuchlichste Entkörnerungsverfahren, wird aber jetzt nur noch auf Hafer u. Ölgewächse angewendet. Man breitet eine sehr dicke Lage Frucht auf der Tenne aus, führt Pferde od. Ochsen darauf herum, legt eine zweite u. dritte Lage Frucht auf, nimmt die untere Lage nach mehrmaligem Wenden weg u. drischt sie oben durch eine neue; e) mit Walzen, erst in neuester Zeit zum Entkörnen der Ölfrüchte angewendet; man verwendet dazu die gewöhnliche sehr schwere Ackerwalze u. wendet sie entweder auf dem Felde, od. auf dem Hofe, mit weniger Vortheil auf der Dreschtenne an; die Walze leistet eben so viel als eine mittelmäßige Dreschmaschine; f) mit **Dreschrollen**, dieselben sind eine Art Stachelwalzen, werden aus einem Eichen- od. Kiefernklotz von 4 Fuß Länge u. $1\frac{1}{2}$ Fuß Stärke 10- — 12kantig od. rund gemacht, u. von 6 zu 6 Zoll wird ein dreieckiges, 3 Zoll langes, $1\frac{1}{2}$ Zoll breites, 3 Zoll tiefes Loch auf die Mitte der Kanten eingestemmt, in welche Löcher 15 Zoll lange Zapfen von hartem Holze eingekeilt werden. Die Garben werden aufgelöst, sehr dicht neben einander aufgestellt u. ziemlich hoch aufgeschichtet; über diese Lage fährt man mit 1—2 Zugthieren u. überwalzt sie dann einige Mal, bis sie glatt niedergedrückt ist, worauf sie gewendet wird; hierauf walzt u. wendet man noch 1—2 Mal; g) mit **Dreschmaschinen**; diese sind erst in neuerer Zeit eingeführt, haben sich aber wegen ihrer großen Zweckmäßigkeit bald allgemein verbreitet; ihre Vortheile, namentlich dem Flegel gegenüber, sind folgende: die Dreschkosten stellen sich fast um die Hälfte niedriger; sie dreschen besser u. reiner u. liefern deßhalb einen Mehrgewinn an Körnern von durchschnittlich $\frac{1}{15}$; sie bewirken größere Zeitersparniß, zerschlagen weniger Körner u. liefern besseres Saatgut. Diesen Vortheilen gegenüber haben die Dreschmaschinen nur einen Nachtheil, daß sie das Stroh zu sehr zerknittern, doch ist dieses nur dann als Nachtheil zu betrachten, wenn das Stroh zu Bunden, Dachschauben rc. verwendet werden soll. Die Dreschmaschine kommt in verschiedenen Constructionen vor, als Walzen-, Flegel- u. Cylinderdreschmaschine, doch sind beide erstere Systeme veraltet. Die Walzendreschmaschine besteht aus einer stehenden Welle, mit welcher 4 Zugarme u. an diesen 4 geriffelte Walzen so befestigt sind, daß sie sich um ihre Achse drehen können. Die Walzen reiben die Körner des im Kreise ausgebreiteten Getreides aus; das Entkörnen geschieht aber stets mangelhaft. Die Flegeldreschmaschine hat als Motor einen Göpel, von welchem eine Däumlingswelle bewegt wird, welche sämmtliche quer vor dem Arbeitstische angebrachten Dreschflegel hebt; durch das Niederfallen derselben wird die Frucht entkörnt. Auch dieses System befriedigt nicht. Die Cylinderdreschmaschine ist dagegen so eingerichtet, daß sich eine Dreschtrommel, deren Umfang mit Schlagleisten versehen ist, schnell um ihre Achse bewegt; zur Hälfte ist die Trommel mit einem verstellbaren gezackten Mantel umgeben, wodurch die zwischen beide Körper geführte Frucht gezwungen wird, sich so lange die Schläge der Schlagleisten gefallen zu lassen, bis sie den Mantel verlassen kann. Die Speisewalzen können der Dreschtrommel in 1 Minute 22 Cubikfuß Garben zuführen; während dieser Zeit macht die Trommel ungefähr 2000 Umdrehungen. Befinden sich nun 12 Schlagleisten an dem äußeren Umfange der Trommel, so erhält die Frucht in 1 Minute 43,200 Schläge. Früher waren die Dreschmaschinen feststehend; jetzt kommen sie nur noch transportabel vor, so daß sie an jeden beliebigen Ort hingeschafft werden können. Hinsichtlich der Bewegung unterscheidet man die Dreschmaschinen in Handdreschmaschinen, welche mit der Hand, u. in Göpeldreschmaschinen, welche durch Zugthiere, Dampf- od. Wasserkraft in Bewegung gesetzt werden; erstere eignen sich nur für den kleineren Betrieb. Viele Dreschmaschinen sind so eingerichtet, daß sie die Frucht nicht nur entkörnen, sondern gleichzeitig auch reinigen. Die ältesten Walzendreschmaschinen waren die Bayersche u. Daningersche, die ältesten Flegeldreschmaschinen die Steckersche u. Leitenbergersche, die ältesten Cylinderdreschmaschinen die Ransomesche, Beck-Meiklesche, Hofmann-Meiklesche, Seidlsche od. nordamerikanische. Neuere u. neueste vorzugsweise in Anwendung kommende Dreschmaschinen sind: die Croskillsche, Weißesche, Hensmansche, Schleißheimersche, Garrettsche, Ransomesche, Hornsbysche, Moffittsche, Lotzsche, Duvoirsche, Waywoodsche rc. Eine gute Cylinder-Göpeldreschmaschine entkörnt täglich durchschnittlich 30 Schock Wintergetreide. — Das D. geschah zuerst mit Stöcken, dann durch Austreten von Pferden u. Ochsen. Die Alten kannten auch schon mehrere Dreschmaschinen, so die Dreschschleife od. den Dreschschlitten, mit unten gerieften od. mit Eisen beschlagenen, od. mit Steinen besetzten Kufen; die Dreschegge, mit eisernen Zinken, welche die Körner ausdrückten; der Dreschwagen, eine Erfindung der Phönizier u. bes. bei den Juden gewöhnlich, hatte mehrere niedrige Räder, deren Rand mit Zacken versehen war, od. es waren an den Speichen desselben Stöcke angebracht, die wie Dreschflegel auf die Garben schlugen.

Drescher (in Schlesien **Dreschgärtner**), bes. auf Rittergütern der durch den Besitz eines Hauses (**Drescherhaus**) zum Frohndienst des Dreschens u. anderer landwirthschaftlicher Hof- u. Felddienste verbunden ist.

Drescher (engl. Shrasker u. Kilfer, d. i. Mörder), ist Delphinus gladiator, s. Delphin Bb).

Dreschflegel, s. u. Dreschen B) a).

Dreschlein, 1) (Schließlein), eine Abart von Linum usitatissimum, mit nicht aufspringenden

Kapseln, s. Flachs; 2) (Drechsler), so v. w. Rebenstichler.

Dreschmaschine u. Dreschrolle, s. u. Dreschen u) f) u. g).

Dreschtenne, s. u. Scheune.

Dresden, 1) Kreisdirectionsbezirk od. Kreis des Königreichs Sachsen, gebildet aus dem ehemaligen Meißner Kreise (mit Ausschluß des halben Amtes Stolpen) u. den Ämtern Altenberg, Frauenstein u. Freiberg des vormaligen Erzgebirgischen Kreises, 78 QM. umfassend, zählt in 34 Städten, 20 Marktflecken u. 935 Dörfern 535,531 Einw., worunter 525,202 Protestanten; südlich an Böhmen u. nördlich an den preußischen Regierungsbezirk Merseburg grenzend; Gebirge: das Elbsandsteingebirge (s. d.) u. der östliche Theil des Erzgebirges (höchster Berg der Lugstein bei Zinnwald); Flüsse: die Elbe, Röder, Freiberger Mulde, Bobritsch, Flöhe, Weißeritz, Müglitz rc.; Producte: Getreide (bes. in der Lommatzscher Pflege), Obst, viel Wein (sogenannten Meißner), Flachs, Zuchtvieh, bes. veredelte Schafe, Sandstein (Pirnaischer); Gewerbe: Tuchfabrikation, Weberei, Gerberei, (meißner) Porzellanfabrik, Holzdrechselei, Strohhutflechterei, Elbschifffahrt, wichtiger Bergbau auf Silber, Zinn, Eisen u. Steinkohlen, mehrere Eisenhütten; Eintheilung in 4 Amtshauptmannschaften (Dresden, Meißen, Pirna u. Freiberg) u. nächstdem in das Bezirksgericht Dresden mit den Gerichtsämtern Dresden, Radeberg, Radeburg, Moritzburg, Schönfeld, Dippoldiswalde, Döhlen, Tharandt u. Wilsdruf; in das Bezirksgericht Meißen mit den Gerichtsämtern Meißen, Großenhain, Nossen, Lommatzsch u. Riesa; in das Bezirksgericht Pirna mit den Gerichtsämtern Pirna, Stolpen, Neustadt, Hohnstein, Sebnitz, Schandau, Königstein, Gottleuba, Bärenstein u. Altenberg; in das Bezirksgericht Freiberg mit den Gerichtsämtern Freiberg, Brand, Frauenstein u. Sayda. 2) Bezirksgericht u. Gerichtsamt (s. oben) mit 138,518 Einw. in 1 Stadt u. 85 Dörfern. 3) Hauptstadt darin u. zugleich des Königreichs Sachsen, 340 Fuß über dem Meere, in dem reizenden Thale der Elbe, in welche hier links die Weißeritz (s. d.) u. rechts der Prießnitzbach mündet; theilt sich in die Altstadt u. die seit 1670 entstandene, durch die Weißeritz von der Altstadt geschiedene Friedrichsstadt, beide am linken Elbufer, ferner in die am rechten Elbufer gelegene Neustadt u. die nordöstlich daran stoßende Antonsstadt, vor 1834 Neuer Anbau genannt, u. hauptsächlich seit 1814 nach dem Abbruch der Festungswerke entstanden, obwohl sich hier schon seit 1730 viel Landhäuser mit Gärten befanden; hierzu kommen die mit der Altstadt unmittelbar zusammenhängenden großen Vorstädte, als die Wilsdruffer, See- u. Pirnaische Vorstadt, welche meist breite, schöne Straßen u. 7 (äußere) Thore od. Schläge haben, ingleichen auf dem rechten Elbufer die nordwestlich von Antonstadt gelegenen Scheunenhöfe u. das etwas westlicher gelegene Stadt-Neudorf. Alt- u. Neustadt werden durch 2 steinerne Elbbrücken verbunden, als die 1380 Fuß lange u. 40 Fuß breite Augustusbrücke mit 16 Bogen, u. die neue 736 Fuß lange 1852 eröffnete Marien- od. Eisenbahnbrücke mit 6 Bogen. Erstere, im 13. Jahrh erbaut, 1344 erneuert u. 1547 u. 1737 um 7 Pfeiler verkürzt, erhielt ihre jetzige Gestalt mit Eisengeländer u. Granittrottoirs 1727—31 u. wurde, nachdem am 10. März 1813 auf Befehl Napoleons 2 Bogen gesprengt worden waren, 1814 wieder hergestellt; auch am 31. März 1845 stürzte wieder ein Pfeiler ein. Auch über die Weißeritz führt eine steinerne Brücke. Von den 21 öffentlichen Plätzen u. 249 Straßen Dresdens, welche seit 1828 mit Gas beleuchtet werden, gut gepflastert u. meist mit Trottoirs versehen sind, sind die schönsten der Altmarkt, Neumarkt, Schloßplatz, Theaterplatz, Antonsplatz, Palaisplatz, die Moritzstraße, Schloßgasse, Prager Straße, Hauptstraße in Neustadt rc.; hierzu kommen die fast die ganze Altstadt nebst dem Zwinger umgebenden Promenaden od. Alleen, in welche die alten Festungswerke verwandelt worden sind, nebst den Anlagen in der Neustadt. Seinen Wasserbedarf erhält D. meist aus der Weißeritz durch sandsteinerne Röhrfahrten, wozu noch 2, seit 1832 gebohrte Artesische Brunnen (als einer auf dem Antonsplatz der Altstadt u. einer in der Antonstadt) u. der gothische Gutschmidtsbrunnen (seit 1843) kommen. D. ist die Residenz des Königs von Sachsen u. Sitz der obersten Landesbehörden (der 6 Ministerien, welche zusammen das Gesammtministerium bilden, des Oberappellationsgerichts, des Staatsgerichtshofs, der Landesconsistorien, des Ober- u. Stabskriegsgerichts, des Statistischen Bureaus, der Landrentenbank rc.), Kreisdirection u. des Appellationsgerichts; ferner sind hier 1 Amtshauptmannschaft, 1 Bezirks- (zugleich Stadt-) Gericht, 1 Gerichtsamt, 1 Hauptsteueramt, ein aus 3 Bürgermeistern u. 16 Stadträthen bestehender Stadtrath, 1 königliche Polizeidirection, 2 Superintendenturen u. eine unter einem Gouverneur stehende Garnison, welche aus 3 Infanteriebrigaden, dem Gardereiterregiment u. dem Artilleriecorps besteht. Von den 21 Kirchen u. Kapellen sind zu bemerken: die katholische Hofkirche neben dem königlichen Schlosse, 1739—51 von Gaetano Chiaveri im Renaissancestyl gebaut, Altarbild von Mengs, Silbermannscher Orgel, der königlichen Gruft u. 302 Fuß hohem Thurm; die Frauenkirche am Neumarkt, im 11. Jahrh. gegründet u. 1726—45 durch Bähr im Styl der Peterskirche zu Rom neu erbaut, mit großer Silbermannscher Orgel u. bombenfester, 326 Fuß hoher Kuppel; die Kreuzkirche, mehrmals durch Feuer zerstört u. nach dem Bombardement D-s 1764—85 neu erbaut, mit 305 Fuß hohem Thurm; die Sophienkirche od. Evangelische Hofkirche, 1351 als Klosterkirche gegründet u. 1600 erneuert, ebenfalls mit Silbermannscher Orgel; die 1769 neu erbaute u. seit 1823 mit Thurm versehene Annenkirche; die 1739 neu erbaute u. seit 1857 mit Thurm versehene (evangelische) Neustädter Kirche; die 1763 erbaute reformirte Kirche u. die 1838—40 im orientalischen Style erbaute jüdische Synagoge; eine zweite im romanischen Style erbaute katholische Kirche (Franciscuskirche) erhielt D. 1855 in der Neustadt. Von den Friedhöfen ist nennenswerth der Katholische in Friedrichsstadt u. der Neustädter bei den Scheunenhöfen, letzter mit dem bekannten, 1534 für Herzog Georg gefertigten u. 1701 vom königlichen Schlosse hierher versetzten Todtentanz, bestehend aus 27 sandsteinernen Figuren in Basrelief. Das königliche Schloß hat 1534—37 Herzog Georg erbaut u. 1701 August II. erweitert, nachdem 1692 der 353 Fuß hohe Thurm

(der höchste Sachsens) errichtet worden; es ist zum Theil 4 Stockwerk hoch u. enthält, nächst den königlichen Wohnzimmern, 1 Kapelle mit kostbaren Gemälden, alterthümliche Säle (worunter der Thronsaal mit Frescogemälden von Bendemann) u. das sogenannte Grüne Gewölbe, welches in 8 Zimmern einen ungeheuern Schatz an Juwelen, Gold- u. Silbergefäßen, künstlichen Arbeiten von Elfenbein ꝛc. u. andern werthvollen Curiositäten enthält. An das Schloß stoßen das Ballhaus mit dem Hauptstaatsarchiv u. das alte Stallgebäude mit der Gewehrgallerie, u. neben dem Schlosse liegt das sogenannte Prinzenpalais am Taschenberge, jetzt Wohnung der Prinzessin Marie Amalie. Neben letzterem befindet sich der 1711 im grotesken Styl erbaute u. ursprünglich zum Vorhof eines neuen Schlosses bestimmt gewesene, beim Aufstand 1849 zum Theil niedergebrannte, jetzt aber wieder hergestellte Zwinger, welcher mit seinen, durch lange einstöckige Galerien verbundenen 6 Pavillons auf 3 Seiten einen, mit Orangerie, dem Denkmal Friedrich Augusts (s. d.) u. 4 Springbrunnen verzierten großen Hof umfaßt u. das Historische Museum (eine reiche Sammlung von Waffen, Geräthen u. and. merkwürdigen Gegenständen aus dem Alterthum), das Naturhistorische Museum od. Naturaliencabinet, die Sammlung mathematischer u. physikalischer Instrumente u. die Modellkammer enthält; die vierte (nordöstliche) Seite des Zwingerhofs aber schließt das 1846—55 nach Sempers Plan erbaute Museum, welches die berühmte Gemäldegallerie, die vorzüglichste Deutschlands u. vielleicht Europas (gegen 2000 Stück, ausgezeichnet durch die Madonna di San Sisto von Rafael u. andere Gemälde dieses Meisters, eine vollständige Suite von Gemälden Correggios, bes. dessen Nacht, durch mehrere Werke Titians, C. Dolces u. anderer italienischer Meister, sowie eine Menge Meisterwerke der niederländischen Schule), das Kupferstichcabinet von 350,000 Blättern u. die Sammlung der Mengsschen Gypsabgüsse enthält. Vor dem Museum steht das 1837—41 nach Sempers Entwurf erbaute u. 1800 Personen fassende Theater, u. an der Elbbrücke führt eine grandiose 1814 erbaute Freitreppe auf die durch ihre reizende Aussicht berühmte Brühlsche Terrasse, auf welcher sich die Unterrichtssäle für die Kunstakademie, der zu Ausstellungen von Kunstwerken benutzte Doublettensaal u. die Restaurationen des Belvedere u. des Café Reale befinden. In der Neustadt, wo sich auch das Gouvernements- od. Blockhaus, das Cadettenhaus (Kriegsschule), die Kasernen u. die Bahnhöfe der Leipziger u. Schlesischen Eisenbahn befinden, liegt das 1715 vom Feldmarschall Graf Flemming erbaute, 1717 aber von König August I. erworbene u. erweiterte Japanische Palais, welches seit 1786 nächst der königlichen Porzellan-, Antiken- u. Münzsammlung, die königliche Bibliothek (300,000 Bde., 3000 Handschriften, 182,000 Dissertationen u. kleinere Schriften, 2000 Incunablen u. 20,000 Landkarten) enthält. Merkwürdige Gebäude der Altstadt sind noch das 1737 vom Grafen Brühl erbaute Brühlsche Palais (seit 1855 Wittwensitz der Königin Marie), das 1559 erbaute u. 1740 vergrößerte Zeughaus mit der Stückgießerei, die 1833 erbaute Hauptwache, die Münze, das Gebäude der Medicinisch-chirurgischen Akademie, das 1831 erbaute Postgebäude, das Landhaus mit den Versammlungssälen der beiden Deputirtenkammern, das Rathhaus, das Polizeihaus (früher Koselsches Palais), der Bahnhof der Böhmischen Eisenbahn u. in der Friedrichsstadt das Stadtkrankenhaus (früher Marcolinische Palais). Öffentliche Denkmäler sind das alte Denkmal des Kurfürsten Moritz an der Ecke der Augustus- u. Moritzallee in der Altstadt; das 1843 errichtete Bronzedenkmal des Königs Friedrich August III. im Zwinger (s. oben) von Rietschel, die 1736 in Neustadt errichtete bronzene Reiterstatue Augusts I. u. das Denkmal des Königs Anton in der Friedrichstadt, eine gußeiserne kolossale Büste. Wissenschaftliche u. Bildungsanstalten sind: die Akademie der Künste mit Polytechnischer Schule (seit 1851, früher Technische Anstalt) u. Baugewerkenschule (seit 1846) u. jährlichen Ausstellungen, die Medicinisch-chirurgische Akademie (s. ob.) mit Entbindungsanstalt u. Botanischem Garten, die Thierarzneischule, Poliklinische Anstalt, Blinden- u. Taubstummeninstitut, Turnlehrerbildungsanstalt, das Stenographische Institut, die Militärbildungsanstalt od. Kriegsschule, die Kreuzschule (Gymnasium seit 1559), das Vitzthum-Blochmannsche Geschlechtsgymnasium, 2 Schullehrerseminarien, 1 Handelsschule (seit 1851), die St. Annen- (Real-) Schule, die Neustädter Real- u. Bürgerschule, 3 Bürger- u. 5 Bezirksschulen, mehrere Töchterschulen, Freimaurerschule (als Lehr- u. Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände, seit 1852), Sonntagschule, das katholische Josephinen- od. Fräuleinstift, 1 katholische Hauptschule u. Progymnasium, 2 kathol. Freischulen in Neustadt u. Friedrichsstadt, mehrere Privaterziehungsinstitute, Armenschulen u. Kindergärten. Gelehrte u. and. Gesellschaften: Ökonomische Gesellschaft, Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde, Isis (Gesellschaft für Naturkunde, seit 1833), Flora (Verein für Botanik u. Gartenkunde), Sächsischer Kunstverein, Sächsischer Alterthumsverein, Sächsische Hauptbibelgesellschaft, Pädagogischer Verein, Stenographenverein ꝛc. Wohlthätigkeitsanstalten: das 1838 neugebaute große Materni- od. Frauenhospital, das Bürgerhospital, Garnisonhospital (s. ob.), Hospatientenburg, katholisches Krankenstift, Kinderheilanstalt, Krankenhilfsverein, Blindenunterstützungsverein, Diakonissenanstalt (seit 1844), Stadtarmenhaus, Findelhaus, Stadtwaisenhaus, Säuglingsbewahranstalt, Kinderbesserungsanstalt, freie Arbeitsanstalt, mehrere andere Armen- u. Industrieanstalten, Leihhaus, Sparkasse, Speiseanstalt, Gesellschaft zur christlichen Liebe u. Mitleid, Pestalozzistiftung, Verein zum Frauenschutz, Preußische Marienstiftung (für hülfsbedürftige adelige Fräulein), Marienstiftung (für Fortkommen armer Mädchen nach der Confirmation), Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen, Verein zur sittlichen Hebung der dienenden Klasse, das israelitische Henriettenstift, Gesellschaft zu Rath u. That, Frauenverein, Verein für entlassene Sträflinge, Verein gegen Thierquälerei ꝛc.; hierüber der Sächsische Hauptmissionsverein, Gustav-Adolfsverein, Tiedgestiftung, Schillerstiftung, die beiden Freimaurerlogen zum Goldenen Apfel u. zu den 3 Schwertern u. Asträa zur grünenden Raute. Industrie: Fabriken von mathematischen, physikalischen, chirurgischen u. musikalischen Instrumenten (Pianofortes), Maschinen, Feuerspritzen, Nägeln, Pulver, Bleiweiß, Farben u. Chemikalien, Photogen u. Paraffin, Par-

fümerien, Senf, Chocolade u. Kaffeesurrogate, Nudeln u. Stärke, Cigarren, Chenille, Marli, Watte, Wachstuch, Strohhüte, künstliche Blumen, Tressen, Gummiwaaren, Pergament, Handschuhen, Tapeten, buntem Papier, Spielkarten, Regenschirmen, Parquetfußböden; ferner eine Zuckersiederei, Fertigung von Juwelier-, Gold- u. Silberwaaren, Drechseleien, Actienvereine für Steinkohlenbau, viel Kupferstecher, Maler u. Bildhauer ꝛc. Auch hat D. 19 Buchhandlungen, 6 Musikalien- u. 10 Kunsthandlungen, 26 Zeitschriften, 12 Buchdruckereien u. 30 Steindruckereien. Die Industrie fördert ein Gewerbeverein nebst der jährlichen Gewerbeausstellung, u. den wichtigen Handel vier Eisenbahnen (als die Leipzig-Dresdener, Schlesische, Böhmische u. Albertsbahn) nebst der Elbschifffahrt, welche nach Böhmen auch mit mehreren Dampfschiffen betrieben wird, u. der Productenhandelsbörse; zur Förderung des inneren Verkehrs aber dienen die mit dem Hofpostamt verbundene Stadtpost, Fiacres, Omnibus u. Sänften; Gasthöfe gibt es 90, Badeanstalten zum Kalt- u. Warmbaden, Dampf-, Sturz- u. Douchebäder sind mehrere vorhanden u. berühmt ist die Struvesche Fabrik u. Trinkanstalt künstlicher Mineralwässer. Einwohnerzahl incl. der Garnison 108,966, worunter 5300 Katholiken u. 700 Israeliten. Für das Vergnügen sorgen außer der Hofschauspielergesellschaft im königlichen Theater (s. ob.), ein zweites öffentliches Theater im Gewandhause nebst einigen Sommertheatern, die königliche Kapelle, welche die Kirchenmusik in der katholischen Hofkirche, die Opernmusik u. Hofconcerte besorgt, auch im Winter musikalische Akademien gibt, mehrere andere tüchtige Musikchöre, mehrere Sing- u. Musikalische Vereine (Cäcilienverein, Orpheus) u. zahlreiche geschlossene Gesellschaften. Von Gärten sind zu nennen: Prinz Georgs Garten mit Schloß in der Pirnaischen Vorstadt, Prinz Maximilians Garten mit Palais in der Ostraallee, Seidelscher Handelsgarten u. der vor dem Pirnaischen Schlage gelegene Große Garten mit geschmackvollen Anlagen, schönen Statuen u. Vasen, mehreren Restaurationen, Sommertheater u. königlichem Schloß, in welchem sich die Sammlungen des Sächsischen Alterthumsvereins befinden u. Blumen- u. Früchteausstellungen gehalten werden; ferner sind zu erwähnen das zum Kammergut Ostra (Ostravorwerk) in Friedrichsstadt gehörige Große Gehege, ein mit doppelten Alleen bepflanzter Wiesenplan, durch die Weißeritz vom Kleinen Gehege getrennt, in der Bautzner Straße das Linkesche Bad u. das Waldschlößchen mit Actienbierbrauerei, der Findlatersche Weinberg (jetzt Albrechtsburg) an der Elbe mit Schloß, u. endlich der romantische Plauensche Grund (s. Plauen). D. ist der Geburtsort der Dichter Th. Körner u. K. A. Engelhardt (Pseudonym Roos), des Malers Retzsch u. des Naturforschers u. Arztes Choulant.

Der sorbenwendische Name der Stadt wird von Trasi (die Fähre) abgeleitet, weil die erste Ansiedelung an der Stelle der Neustadt in einem Dorfe wendischer Fischer bestand, welche hier zum Übersetzen über die Elbe eine Fähre hielten u. sich nach einer Wasserfluth ums Jahr 1020 auf das etwas höhere linke Elbufer übergesiedelt haben sollen; 1070 soll der Bau der Brücke, u. zwar von Holz, begonnen worden sein. Urkundlich kommt D. aber erst 1206 u. 1216 als Stadt vor. Hier erbauten die Meißner Markgrafen Konrad u. Otto der Reiche ein Schloß (auf dem Taschenberge), in welchem sie residirten, u. gleichzeitig wurde die Frauen-, sowie später die Kreuzkirche gestiftet. Markgraf Heinrich der Erlauchte residirte von 1270 bis zu seinem Tode (1288) ganz in D., dessen Altstadt er vergrößerte u. mit Ringmauern umgab, während gleichzeitig Alt-D. (die jetzige Neustadt) in Verfall gerieth, auch stiftete er das Maternihospital u. Franziskanerkloster, u. zu seiner Zeit wird schon eine steinerne Brücke erwähnt. Friedrich der Jüngere verkaufte anfänglich D. mit seinem Erbtheil an König Wenzel von Böhmen, besaß es aber später bis 1316 als böhmisches Lehn, worauf es Markgraf Waldemar von Brandenburg in Besitz nahm, bis es nach dessen Tode (1319) wieder dauernd an Meißen fiel. Markgraf Wilhelm erhob 1403 Alt-D. (s. d.), wo er auch ein Augustinerkloster stiftete, zur Stadt, nachdem er auch das Dresdener Kirchenpatronat an sich gebracht hatte, welches bis 1317 dem Kloster Seußlitz u. später dem Stifte Meißen gehört hatte. 1443 wurde die alte Stapelgerechtigkeit der Stadt vom Kaiser bestätigt. Bei der sächsischen Landestheilung im J. 1485 kam D. mit dem Meißnerlande an Herzog Albrecht u. blieb von nun an beständige Residenz der Sachsen-Albertinischen Linie. Herzog Georg der Bärtige begründete nicht nur die Bildergallerie u. Weißeritzflöße (1521), sondern erbaute auch das Schloß u. umgab D. mit Festungswerken, welche später Kurfürst Moritz verstärkte, indem er zugleich die Stadt vergrößerte, nachdem bereits sein Vater Heinrich der Fromme 1539 die Reformation in D. eingeführt hatte. Kurfürst August I. gründete die Bibliothek, verlegte 1556 die Münzen von Freiberg nach D. u. trug gleich den meisten seiner Nachfolger zur Vergrößerung u. Verschönerung D-s bei, von welchem namentlich die Neustadt seit 1724 nicht nur ihre gegenwärtigen großartigen Anlagen u. Prachtgebäude, sondern auch ihren Namen erhielt, nachdem 1710 die Vorstädte der Altstadt Pallisadenbefestigung, sowie 1721—24 die sogenannten Schläge an den Eingängen erhalten hatten. Seine glänzendste Periode erlebte D. überhaupt unter den beiden Augusten zu Anfang des 18. Jahrh., wo es der Sammelplatz des Glanzes u. der Üppigkeit u. fast ganz umgebaut wurde. Dem Österreichischen Erbfolgekriege (s. d.), in welchem die Preußen D. eroberten, machte am 26. Decbr. 1745 der **Dresdener Friede** ein Ende. Hart heimgesucht wurde die Stadt im Siebenjährigen Kriege (s. d.), sie wurde 1756 von den Preußen besetzt u. blieb bis zum 4. Sept. 1759 in deren Händen, wo sie der preußische Commandant Graf Schmettau kraft Capitulation an das Reichsheer übergab, nachdem er 1758 u. 1759 die Vorstädte hatte niederbrennen lassen; noch härter war das Schicksal D-s im J. 1760 bei der preußischen Belagerung am 14—30. Juli, wo durch das Bombardement 5 Kirchen u. gegen 500 Häuser zerstört wurden, doch wurde das Verwüstete bald schöner wieder hergestellt. Auch in Napoleons Kriegen litt D. bedeutend. Dieser ließ, nachdem er im Mai 1812 hier eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Österreich u. König von Preußen gehabt hatte, am 10. März 1813 auf seinem Rückzuge die Elbbrücke sprengen (s. oben), um bald darauf Stadt u. Vorstädte in ein verschanztes Lager zu verwandeln u. am 26. hier den Alliirten eine Schlacht zu liefern, in welcher er siegte (s. Russisch-deutscher Krieg gegen

Frankreich). D. blieb hierauf der Mittelpunkt der Operationen Napoleons, u. als er im Oct. nach Leipzig zog, ließ er den Marschall Gouvion St. Cyr in D. zurück, welcher am 11. Nov. 1813 an Klenau capitulirte, worauf die Franzosen abzogen u. in D. ein russisches (später preußisches) Gouvernement seinen Sitz nahm, bis am 7. Juni 1815 der König Friedrich August aus der Gefangenschaft zurückkehrte, welcher die Festungswerke D-s schleifen u. in die obengedachten Anlagen verwandeln ließ. Wiederholten Schaden haben der Stadt auch die nicht seltenen großen Wasserfluthen u. Eisfahrten der Elbe gebracht; Hauptbrände aber haben in D. stattgefunden 1429 durch die Hussiten, 1491, 1530, 1614, 1685, 1701 u. in den Kriegsjahren 1758, 1759 u. 1760 (s. ob.). Über den Volksaufstand am 9. Sept. 1830, sowie über den Aufstand vom 3.—9. Mai 1849, wo D. durch den damit verbundenen Straßenkampf hart heimgesucht wurde, s. Sachsen (Gesch.). 23. Decbr. 1850 Eröffnung der **Dresdener Ministerialconferenz** der Deutschen Bundesstaaten, zur Revision der Bundesacte, s. u. Deutschland (Gesch.) XIII. C). In D. hielten auch viele Wandergesellschaften ihre Versammlungen; so: im Sept. 1826 die deutschen Naturforscher u. Ärzte, im Oct. 1837 die deutschen Land- u. Forstwirthe, im Oct. 1844 die deutschen Philologen u. Schulmänner, zugleich mit den deutschen Orientalisten, im Sept. 1845 der Norddeutsche Apothekerverein, am 4. Aug. 1848 die sächsischen Lehrer, am 18. Aug. die sächsischen Ärzte u. Ende Aug. die sächsischen Advocaten, am 16. Aug. 1852 die deutschen Geschichts- u. Alterthumsforscher, vom 6.—9. Sept. 1854 die deutschen Architekten u. Ingenieure, im Septbr. 1857 die deutsch-österreichischen Bienenwirthe u. Bienenfreunde. Vgl. J. Hasche, Diplomatische Geschichte D-s, Dresd. 1810—19, 4 Thle.; G. Klemm, D-er Chronik, ebd. 1837; W. A. Lindau, Merkwürdigkeiten D-s u. der Umgegend, 5. A. von Wiemann, ebd. 1841; Lindau, Geschichte der Stadt D., ebd. 1857 f.; Gottschalk, D. u. seine Umgebungen, 6. A., ebd. 1857; Romberg, Wegweiser durch D., ebd. 1857; Lindau, Das D-er Galeriebuch, 2. A., ebd. 1856; Adreß- u. Geschichtshandbuch der Residenzstadt D., ebd. 1857.

Dresden (and. Orte), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Lincoln des Staates Maine (Nordamerika), am Kennebec-River, 2000 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Weakly im Staate Tenessee; 3) Postort in der Township Jefferson der Grafschaft Muskingum im Staate Ohio, an der Zanesville-Cleveland-Eisenbahn u. dem Muskingum-River, der hier für Dampfboote schiffbar wird, Kanal von hier nach dem Ohio-River, Gewerbthätigkeit u. Handel; in der Umgegend Eisen- u. Kohlenminen, 1800 Ew.

Dresdener Friede, der am 26. Decbr. 1745 zu Dresden geschlossene Friede, welcher den Österreichischen Erbfolgekrieg (s. d.) beendigte.

Dresdener Ministerialconferenzen, s. u. Deutschland (Gesch.) XIII. C).

Drese, Adam, geb. 1630 wahrscheinlich in Thüringen, empfing eine musikalische Bildung durch Protection des Herzogs Wilhelm IV. von Weimar bei M. Sachse in Warschau, lebte 1651—53 mit G. Neumark als Kapellmeister am Hofe in Weimar u. wurde unter Herzog Bernhard außerdem Kammersecretär, Stadt- u. Amtsschulze zu Jena. Dort wandte er sich der religiösen Richtung Speners zu u. war zuletzt Kapellmeister bei dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen in Arnstadt, wo er 1718 starb. Er dichtete mehrere Kirchenlieder, die er selbst auch componirt hat u. die sich zuerst im Darmstädter Gesangbuche von 1698 befinden. Eine Sammlung seiner Compositionen, theils Tänze, theils Intraden u. Arien erschien in Jena 1772.

Dresekammer, so v. w. Sacristei.

Dreß-Circle (engl., spr. Dreß-ßirkel), der erste Rang in den englischen Theatern, weil alles dort en grande parure erscheint.

Dressirband, so v. w. Dressirhalsband.

Dressirbank (Feuerw.), s. Tressirbank.

Dressirbock, 1 Fuß langer Stab, in der Mitte mit Stroh od. einem Hasenbalge umwickelt, woran die Hunde apportiren lernen.

Dressiren (v. fr.), abrichten, einüben; 1) **D. der Hunde**, das Geschäft des Besuchsjägers. Hauptsache dabei ist, daß man Hunde von guter Race nimmt. Die jungen Hunde nimmt der Dressirer, sobald sie entwöhnt sind, zu sich, läßt sie gleich Anfangs in einen Hundezwinger u. legt sie später mittelst eines Halsbands u. einer Kette od. Haarseils an eine Hundehütte. Man läßt sie auch zuweilen, bes. im Herbst u. Winter, frei herumlaufen, führt sie zuweilen auch spazieren. Die nach 1 Jahre beginnende Dressur wird nach der Eigenschaft der Hundeklasse, gütlich od. parforce, vorgenommen. Die Hauptsache beim D. ist, dem Hunde unbedingten Gehorsam beizubringen, ihn Appell zu lehren u. dahin zu wirken, daß er Wink u. Wort versteht, er muß ferner eine Fährte annehmen u. derselben folgen lernen (suchen), od. nach Umständen auch vorstehen, das Wild entweder niederreißen od. apportiren. Man wendet beim D. allerhand Vorrichtungen an, die wichtigste ist die Fangleine od. Koppelriemen, die Hundepeitsche, die Korallen (s. d.), die **Dressirhaken**, 2 eiserne Haken, die sich um einen Wirbel drehen; mit dem einen Haken wird das Halsband des Hundes gefaßt, so daß der Hund in der Luft schwebt u. für Fehler bestraft werden kann; das **Dressirholz**, ein 8—10 Zoll langes, 1 Zoll starkes Holz, welches Hunden, die nicht gern apportiren wollen, hinter die Fangzähne geschoben wird; das **Dressirjoch**, ein 2 Fuß langes Holz, auf der einen Seite mit einem Einschnitte wie ein Stiefelknecht, die innere Seite ist mit 2 Linien langen Drahtspitzen versehen; es wird dem widerspenstigen Hund auf dem Nacken gesetzt u. kann durch eine daran befindliche Leine straff angezogen werden; die **Dressirleine**, Leine von Hanf, 24—36 Fuß lang, so dick wie ein Finger, woran die Hunde beim Dressiren geführt werden; 2) **D. der Falken**, s. u. Falkenjäger; 3) **D. der Singvögel**, s. Abrichten der Thiere; 4) ein Pferd, es zureiten; dabei braucht man den **Dressirzaum**, dieser besteht in einem Sattelstück, aus dem sich eine Metallstange mit Stellung u. oben mit 2 beweglichen Seitenschenkeln erhebt. An diese sind die Dressirleinen befestigt, die nach Erfordern kürzer od. länger in das Trensengebiß eingeknüpft werden. Der Zweck dieser Maschine ist, junge Pferde ohne Zwang an das Mundstück zu gewöhnen, u. Hals u. Ganaschen los zu machen, ihnen eine aufgerichtete Stellung u. Schulterfreiheit zu geben, ohne dem Hintertheil zu schaden od. das Gleichgewicht zu stören; 5) Soldaten dressiren, sie das Exerciren, die Wendungen etc. lehren; 6) einer Sache zu einem bestimmten Gebrauche eine gewisse Gestalt geben; 7) (Perückenm.), so v. w. Tressiren

Dreßler, Ernst Christoph, geb. 1734 zu Greußen in Schwarzburg-Sondershausen, studirte seit 1751 in Halle, Jena u. Leipzig u. bildete sich am letzteren Orte zum Sänger u. Violinspieler aus. In Baireuth, wo er den Unterricht der Sängerin Turcotti genoß, trat er in die Hofcapelle u. wurde Kammersecretär. Nachdem er seit 1763 eine ähnliche Stellung am herzoglich Gothaischen Hofe innegehabt hatte, wurde er Capelldirector beim Fürsten von Fürstenberg. 1771 ging er nach Wien, ohne jedoch eine Anstellung daselbst zu erhalten, u. kam 1775 als Hofopernsänger nach Kassel, wo er 1779 starb. Er componirte mehrere Lieder u. schrieb u. a.: Fragmente einiger Gedanken des musikalischen Zuschauers, Gotha 1764; Theaterschule, das ernsthafte Singschauspiel betreffend, Hann. 1777.

Dressoir (fr., spr. Dressoahr, Dressor, Tresor), ein Anrichtetisch, Schenktisch od. ein anderer kleiner Tisch.

Dressur, s. Dressiren.

Dreuil (spr. Drölj), kleines Segel der Häringsfischer am hinteren Mast.

Dreux (fr., spr. Dröh), 1) Arrondissement im französischen Departement Eure u. Loire; hat 22¼ QM. u. 71,500 Ew. in 7 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, an der Blaise; Civil- u. Handelstribunal; Seidenweberei, Handel mit Vieh, Tuch u. Leinwand; neue von der Mutter Ludwig Philipps gegründete Kirche mit Begräbniß der Familie Orleans; 4600 Ew.; Ruinen eines alten Schlosses. — D. ist das Durocasis der Alten u. war Stadt der Carnuter in Gallia lugdun.; weil D. für die Mitte von Gallien gehalten wurde, so wurden hier die allgemeinen jährlichen Versammlungen der Gallier gehalten. D. wurde später königliches Besitzthum, bis es Ludwig der Dicke seinem Sohne Robert als Grafschaft übergab. Die Grafen von D. trennten sich später in 2 Linien: die ältere Linie, welche im Besitz der Grafschaft blieb, starb im Mannsstamm schon 1345 aus, u. der letzte weibliche Sproß, Petronella, verkaufte die Grafschaft 1378 an König Karl V. Die jüngere Linie erwarb das Herzogthum Bretagne (s. d.); der Letzte dieser Linie, Johann v. D., Herr v. Morainville, st. 1509. Von dem König öfter verpfändet kam D. 1551 nach langem Streit zwischen den Häusern Albret u. Nemours wieder an die Krone. Hier am 19. December 1562 Schlacht zwischen den siegreichen Katholiken u. den Hugenotten; 1593 wurde D. von den Königlichen nach 18tägiger Belagerung genommen.

Dreves, Lebrecht, geb. 1816 in Hamburg, studirte in Jena u. Heidelberg die Rechte u. lebte dann als practicirender Advocat in seiner Vaterstadt, wo er ein Journal: Neue Hamburgische Blätter, redigirte. Er schr.: Lyrische Anklänge, Altenb. 1837; Vigilien (nächtliche Lieder), Bonn 1839; Der Lebensretter (Lustspiel), 1841; Schlichte Lieder, Hamb. 1843; Gedichte, herausgegeben von Jos. v. Eichendorf, Berl. 1849. Von ihm sind wahrscheinlich auch die Lieder eines Hanseaten, Wes. 1843.

Drevet (spr. Dreweh), 1) Pierre, geb. 1664 zu St. Columbe bei Lyon, Kupferstecher, Schüler von Germ. Audran, ausgezeichnet im Stich von Portraits, st. 1749 in Paris. 2) Pierre Imbert, Sohn u. Schüler des Vorigen, geb. 1697 in Paris; er st. 1739. Seine Stiche, namentlich historischer Sujets, gehören zu den besten Werken des 18. Jahrh. Er war vorzüglich Meister in der Behandlung des Fleisches, der Gewänder u. Draperien. Er stach eine Anzahl Bildnisse nach Rigaud, Die Darstellung im Tempel nach Boullogne, mehrere biblische Bilder nach Coypel Dieu, Restout u. A. 3) Claude, Vetter des Vorigen, geb. 1710 in Lyon, ebenfalls Kupferstecher; st. 1768 in Paris, nach Anderen 1782. Er stach mehrere Blätter, namentlich Portraits nach Rigaud.

Drew (spr. Druh), Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika); 42 QM.; Flüsse: Saline-River, Bartholomew-Bayou; Boden fruchtbar, Waldungen (Cypressen, Eschen ꝛc.); Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Rindvieh; 1850: 3275 Ew., worunter 915 Sklaven; Hauptort: Monticello.

Drewenz, Fluß in Preußen; entspringt im Kreise Osterode des Regierungsbezirks Königsberg, bildet den Drewenzsee (welcher die Liebe aufnimmt), dann die Grenze des Regierungsbezirks Marienwerder gegen das russische Polen u. mündet oberhalb Thorn in die Weichsel; von Osterode an ist sie flößbar u. hat einen Lauf von 32 Meilen.

Drewin, 1) (Cap D.), Vorgebirg auf der Elfenbeinküste (Westafrika); 2) Negervolk, welches in der Nähe des Cap D. u. an der Andreasbai wohnt u. als intelligent, kräftig u. mit vielen guten Eigenschaften begabt, dabei aber sehr roh geschildert wird. Ehemals räuberisch u. hinterlistig, haben die harten Züchtigungen der Europäer das Volk friedfertiger gestimmt.

Drewlier, wildes Volk von Kiew im 10. Jahrh., erschlugen den Großfürsten Igor u. wurden von Olga besiegt, s. Russisches Reich (Gesch.).

Drey, Joh. Seb., geb. 1777 zu Killingen in Württemberg, wurde 1814 Professor der katholischen Theologie in Tübingen u. 1846 emeritirt. Er schr.: Einleitung ins Studium der Theologie, Tüb. 1819; Untersuchung über die Constitutionen u. Canones der Apostel, 1832; Apologetik, 1838—1847, 3 Bde., 1. Bd. 2. Aufl. 1844.

Dreych, Stadt, so v. w. Drehidsche.

Dreyer, Fisch, so v. w. Blaufelchen (Coregonus Wartmanni), im 6. Lebensjahre.

Dreyer, 1) Joh. Math., geb. 1716 in Hamburg, st. 1769; er schr.: Gedichte, Altona 1771; Spielwerke beim Wein, Punsch ꝛc., Hamb. 1763 (wegen ihrer Anstößigkeit öffentlich verbrannt). 2) Joh. Melch., geb. 1746 zu Röttingen im Oberamt Ellwangen, war erst Oberlehrer in Ellwangen, wurde 1779 Organist u. 1790 Chorregent vom Domstift daselbst u. st. 1824. Er componirte mehrere Kirchenstücke.

Dreyhaupt, Joh. Christoph v. D., geb. 1699 in Halle, wurde 1741 Geheimer Kriegs- u. Domänenrath, Schultheiß u. Salzgraf in Halle, 1742 geadelt u. st. 1768; er schr.: Beschreibung des Saalkreises, Halle 1749, 2 Thle., Fol., Auszug von Stiebritz, ebd. 1772, 2 Thle.

Dreyöe, Insel im Stifte Fühnen, Amt Svendborg (Dänemark), zwischen Fühnen u. Äröe; Fischerei; 500 Ew.

Dreyschock, 1) Alex., Pianist, geb. 1818 in Zack (Böhmen), erhielt seinen ersten Unterricht im Clavierspiele in seiner Vaterstadt, später bei Tomascheck u. Hummel in Weimar u. vollendete seine Studien in Wien. 1833 ließ er sich zuerst öffentlich hören u. unternahm 1838 Kunstreisen durch Deutschland u. das Ausland. Vom Herzog von

Mecklenburg-Schwerin wurde er 1841 zum Hofpianisten ernannt. Seinen bleibenden Wohnsitz nahm er in Prag, wo er sich auch mit der Ausbildung talentvoller Clavierspieler befaßte. Er componirte für sein Instrument: Concerto in C moll, Sonate D moll, Souvenir d'amitié, 8 Exercices di bravura, La campanella, Variationen für die linke Hand allein, Militärphantasie ꝛc. 2) Raimund, Bruder des Vorigen, Violinvirtuos, geb. 1824 in Zack, kam auf einer seiner ersten Kunstreisen nach Leipzig u. wurde hier 1850 Concertmeister bei dem großen Concertorchester u. Lehrer am Conservatorium der Musik.

Dreyßig, Wilh. Friedr., geb. 1770, wurde Professor der Medicin in Charkow u. st. 1819; er schr.: Handbuch der Pathologie der chronischen Krankheiten, Lpz. 1796—98, 2 Bde.; Handbuch der medicinischen Diagnostik, Erf. 1801—1803, 2 Bde.; Handwörterbuch der medicinischen Klinik, fortgesetzt von Schlegel, ebd. 1806—24, 4 Bde.

Driband, so v. w. Dreiband.

Dribrachen (Landw.), so v. w. Dreiern.

Driburg, Stadt an der Aa u. dem Fuß des Eggegebirges im Kreise Höxter des preußischen Regierungsbezirks Minden; Glashütte Siebenstern, Glashandel; 2150 Ew. Dabei an Kohlensäure sehr reiche erdig salinische Eisenquellen, zum Trinken u. Baden benutzt; in der Nähe auch ähnliche Mineralquellen, die Herster, Schmachtener, der Bullerborn u. die Saatzer Schwefelquelle, deren Wasser versendet wird. Hier auch die Ruinen des Schlosses Iburg, einer Feste der Sachsen, welche Karl d. Gr. 766 eroberte u. dem Stift Paderborn schenkte.

Drieberg, Friedrich v. D., geb. 1785 in Charlottenburg, wurde Kammerherr in Berlin u. befaßte sich mit Compositionen u. historischen u. kritischen Untersuchungen über Musik; setzte die Operetten: Don Cocagno, Sänger u. Schneider (1814), die romantisch-komische Oper: Alfons v. Castilien (1840) u. schr.: Die Arithmetik der Griechen, Lpz. 1819—22, 2 Thle.; Aufschlüsse über die Musik der Griechen, Berl. 1820; Die musikalischen Wissenschaften der Griechen, ebd. 1820; Die pneumatischen Erfindungen der Griechen, Lpz. 1822; Wörterbuch der griechischen Musik ꝛc., Berl. 1835; Die griechische Musik auf ihre Grundgesetze zurückgeführt, ebd. 1841.

Driedorf, Städtchen im nassauischen Amte Herborn auf dem Westerwalde, Trümmer von 2 Schlössern; 700 Ew. Der Ort brannte 1635 zur Hälfte, 1672 u. 1819 ganz ab.

Driefels, Schloß, so v. w. Triefels.

Driesen, Stadt an der Netze u. dem Netzekanal im Kreise Friedberg des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt; Sternwarte, Tuchweberei Gerberei, Bierbrauerei, Schifffahrt u. Handel; 4000 Ew.

Drifa (nord. Myth.), allegorische Gottheit, den flockigen Schnee bedeutend u. als solche Tochter des Königs von Jotland.

Driffield (Great-D.), Stadt in East-Riding der Grafschaft York (England), an der Eisenbahn zwischen Hull u. Bridlington u. mit dem Flusse Hull durch einen Kanal verbunden; Weberei, Getreidehandel.

Drift, 1) Apparat beim Färben, s. u. Färbekunst; 2) schlechte Art Torf; 3) (Driftbahn, Schifff.), so v. w. Bake 1); 4) (Landw.), so v. w. Austrift 1).

Driftströmungen, die Art der Meeresströmungen, welche hervorgebracht werden durch lange herrschende Winde, durch stärkere Verdunstung des Meeres in heißen Klimaten, durch Verschiedenheit der Fluthzeiten ꝛc., die eine große Breite, aber eine geringe Tiefe u. eine langsame, schwache Bewegung besitzen; im Gegensatze zu den Meeresströmen, die wie ungeheuere Ströme mit großer Geschwindigkeit durch den Ocean brausen u. in bestimmten Grenzen u. bis auf große Tiefe wirken, deren Ursachen (wahrscheinlich elektromagnetische) noch unbekannt sind.

Drill, Zeug, so v. w. Drillich.

Drill u. Mandrill, Affenarten, aus der Gattung Pavian (s. d.) u. zwar bes. Cynocephalus Mormon s. Maimon u. C. leucophaeus.

Drillbohrer, Bohrer, welche mittels des Bohrbogens hin u. hergedreht werden (s. u. Bohrer B).

Drillen, 1) im Allgemeinen herumdrehen; 2) die Strafe im Drehhäuschen, s. d.; 3) so v. w. Exerciren mit der Nebenbedeutung des Pedantischen u. Peniblen; 4) (Seew.), die schwere Arbeit am Steuerruder, um das Schiff im Curse zu erhalten; 5) eine Art, das Schiff zu verholen (s. d.), um es über seichte Stellen wegzubringen; die Arbeit geschieht mittelst Tauen, die an einem festen Punkte belegt, vom Schiffe aus mit Flaschenzügen od. Winden eingeholt (s. d.) werden; 6) Eisen mit einer kleinzähnigen Stahlsäge (Drillsäge) durchschneiden; 7) (Reihensaat), ein von Jos. v. Locatelli in Kärnten u. John Tull in England erfundenes Säe- u. Culturverfahren, bei welchem die Samen entweder mittelst besonderer Säemaschinen (Drillmaschinen) od. mit der Hand in 10—12 Zoll von einander entfernte Reihen ausgestreut u. die leeren Räume zwischen den Pflanzenreihen später mit Behack- u. Behäufelinstrumenten bearbeitet werden. Das D. ist in England ganz allgemein, findet aber auch in Deutschland, selbst bei Getreide, mehr u. mehr Verbreitung. Die Vortheile des D-s sind: es geht kein Samenkorn verloren, u. in Folge dessen findet eine Samenersparniß von 25—30 Procent statt; die Samen werden bei Anwendung von Drillmaschinen regelmäßig u. zu einer bestimmten Tiefe ausgelegt, weshalb jedes Samenkorn eine seinem Wachsthum günstige Lage hat u. jede Pflanze einen angemessenen Raum bekommt u. stärker in den Halm treiben u. volle Ähren ansetzen kann; die Einwirkung der atmosphärischen Einflüsse auf Boden u. Pflanzen ist bei der Drillsaat weit stärker, als bei der breitwürfigen Saat, weshalb erstere auch besser lohnt, auch ist sie dem Lagern u. Erfrieren weniger ausgesetzt. Die Drillsaat setzt aber einen steinfreien, nicht mit langem strohigem Mist gedüngten, durch sorgfältige Bearbeitung gut gemürbten u. feinen klaren Boden voraus. Die Drillmaschinen besorgen durch die Furchenziehereisen vor den Saatröhren ganz leicht das Unterbringen der Samen; zuweilen sind auch noch kleine Eggen od. Walzen hinter dem Säeapparat angebracht. Zuweilen sind die Drillmaschinen auch so eingerichtet, daß sie noch einen Apparat zum Ausstreuen pulverförmiger Düngemittel haben, so daß die Reihen gleichzeitig besäet u. gedüngt werden. In neuester Zeit hat man ferner Drillmaschinen erfunden, welche den Samen in Unterbreitung ausfallen lassen, indem entweder die Saatröhre durch bewegliche Schieber abwechselnd geschlossen od. geöffnet werden, od. der

Samen auf sich deckende horizontale Säeschieber ausfällt, welche nur in gewöhnlichen Entfernungen mit Löchern zum Durchlassen des Samens versehen sind: Drillmaschinen zur Tropf- od. Horstsaat. Die gebräuchlichsten Drillmaschinen, die entweder durch Zugthiere od. mit der Hand fortbewegt werden, sind: die Hohenheimer Raps-, die Hohenheimer Walzen-, Schönleutners Klee-, Burgers Mais-, Möhlsche, Benners, Hensmanns, Garrets u. Cookes Hand-, Albansche, Burgers Bohnen-, Runkelrüben-Drillmaschine. Außer mit Maschinen kann man auch folgendermaßen drillen. Beim Saatpflügen hängt man in der ersten Furche das Streichbret auf; die zweite Furche wird mit dem Streichbret gegeben. Hierdurch kommt die zweite Furche auf die erste zu liegen u. es entsteht ein kleiner Rücken; auf diese Weise wird fortgefahren u. dadurch der ganze Acker in kleine gelockerte, 4—5 Zoll von einander entfernte Rücken getheilt. Auf diese Rücken wird breitwürfig, aber etwas dünn gesäet, die ausgestreuten Körner rollen von den Rücken in die Tiefe, die Rücken werden durch die angewendete Egge eben geschleift u. dadurch die Samen mit Erde bedeckt. Oder man fährt 1—2 Pflugfurchen leer u. streut in die 2. od. 3. Pflugfurche den Samen mit der Hand ein. Oder man zieht mit den Morgner Linien, vertieft diese etwas mit der Handhacke, streut die Samen hinein u. zieht die Rinne zu. Die Bearbeitung des in engen Reihen stehenden Getreides geschieht mit Handgeräthen, der Drillsaathacke u. dem Drillpfluge, die Bearbeitung der leeren Zwischenräume od. weiter von einander entfernten Pflanzenreihen mit der Furchenegge, dem Igel, der Pferdehacke u. dem Häufelpfluge, bei Wintersaaten das erste Mal schon im Herbst.

Drillfisch, so v. w. Zitteraal.

Drillhäuschen (Driller), so v. w. Drehhäuschen.

Drillich, auf Zwillichart geköperte, gestreifte u. einförmige Leinwand, dient bes. zu Beinkleidern u. dgl., s. Zwillich.

Drilling, 1) ein mit 2 anderen zugleich gebornes Kind. Drillingsgeburten kommen unter 6500 Geburten nur einmal vor; noch seltener werden sie am Leben erhalten; 2) Drillingskrystalle, durcheinander gewachsene einfache Krystallgebilde, in denen 3 Individuen mit einander verwachsen sind; man erkennt sie an den rinnenartigen Vertiefungen, welche die Kanten bilden. Wenn 2 od. 4 Individuen zusammengewachsen sind, so heißen sie Zwillings- od. Vierlingskrystalle. 3) D. u. Drillingswelle (Maschinenw.), s. Trilling; 4) so v. w. Kurbel.

Drillingssalze (Tripelsalze, Chem.), chemische Verbindungen von 3 verschiedenen Basen mit einer od. mehreren Säuren; sie kommen sehr selten vor, u. solche D., in denen 3 Salze mit verschiedenen Basen u. verschiedenen Säuren enthalten sind, sind gar nicht bekannt.

Drillingsstreif (Herald.), so v. w. Dreiling 8).

Drillmaschine, 1) eine Art Spinnmaschine, s. d.; 2) s. u. Drillen 7).

Drillpflug, s. u. Drillen 7).

Drillsäge, s. u. Drillen 6).

Drilo (Drinius, Drymon, a. Geogr.), Fluß in Illyria barbara; kam aus dem See Lychnitis u. fiel bei Lissus ins Meer; jetzt (Schwarzer) Drino.

Drilst, Stadt, so v. w. Ylst.

Drilus, Käfergattung aus der Familie der Weichkäfer (Malacodermata) u. der Unterfamilie der Lampyridae, mit kammförmigen Fühlern, Weibchen ohne Flügel; die Larven schmarotzen in Schneckenhäusern, z. B. von Helix nemoralis, wo sie die darin befindliche Schnecke aussaugen; Art: D. flavescens, Flügeldecken gelb, das Übrige schwarz, dünn behaart, Länge 2½ Linien.

Drimana, Cap an der Nordküste der Donegalbai in Irland.

Drimia (D. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae-Hyacintheae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: am Cap.

Drimyphägie (v. gr.), ausschließlicher Genuß scharfer Dinge zu einem Heilzweck.

Drimys (D. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Magnoliaceae-Illicieae, 13. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: D. Winteri, immergrüner Baum in Magellansland, Chili; 1578 von W. Winter, Schiffscapitän, Begleiter von Franz Drake, entdeckt; Mutterpflanze der Winterschen Rinde (Cortex Winteranus verus, Cinnamomum magellanicum), diese kommt in mehr od. minder gerollten ½—1½ Linien dicken Stücken im Handel vor, ist äußerlich hellgrüngelblich, bräunlich, mit dunkleren Flecken besetzt, glatt, sanft anzufühlen; innen zimmt- od. nelkenbraun, eben, auf dem Bruche uneben, steinfaserig; gibt ein hellbraunes Pulver, riecht stark u. angenehm gewürzhaft, gleicht einem Gemisch von Nelken, Zimmt u. Pfeffer, schmeckt brennend scharf, gewürzhaft; enthält vorwaltend ätherisches, im Wasser zum Theil untersinkendes, zum Theil schwimmendes Öl, ein scharfes Harz u. farbigen Extractivstoff; wird in ihrem Vaterlande als Gewürz, sonst aber als magenstärkendes od. antiscorbutisches Mittel benutzt; D. chilensis *De C.*, hoher Strauch in Chile in Sümpfen, liefert ebenfalls eine sehr gewürzhafte Rinde; D. granatensis *L. fil.* (Agi, Canelo de Parama, Palo de Malambo), Baum auf Gebirgen von Südamerika. Von ihm kommt nach Batka wahrscheinlich die dem Pfeffer u. Calmus ähnlich riechende, scharf gewürzhaft u. bitter schmeckende Malamborinde, die in Amerika wie die Angustura benutzt wird.

Drina, Fluß im türkischen Ejalet Bosna, entspringt auf den Dinarischen Alpen an der Grenze von Montenegro u. Albanien, führt Goldkörner, ist schiffbar, fällt rechts (bei Fort Racsa, nordöstlich von Belina, nach einem Laufe von 36 Meilen) in die Save; bei den Alten Drinus.

Drinassi, Quellfluß des Bogana, s. d.

Dringenberg, Stadt an der Öse im Kreise Warburg des preußischen Regierungsbezirks Minden; Ruinen eines Bergschlosses; 900 Ew.

Drino, Fluß in der Europäischen Türkei; entspringt aus dem Schwarzen D. (D. negro, im Alterthum Drilo, Quelle: der See Ochri) u. dem Weißen D. (D. blanco, Quelle: Dinarische Alpen), vereinigt sich in der Gegend von Perserin u. fällt bei Alessia ins Adriatische Meer, wo er den Meerbusen D. macht.

Dripping Well, versteinernde Quelle unweit Cromarty (schottische Grafschaft Cromarty).

Drissa, 1) Kreis des russischen Gouvernements Witepsk; Flüsse: Düna mit der Drissa, mehrere Seen (Oswna, daran die Stadt Oswna), bringt Getreide, Hanf (Drissaer Hanf); 58,000 Ew., meist

Rosniaken; 2) (Drisa), Kreisstadt an der Drissa u. Dilna, hatte 1787 nur 60 Bürger, jetzt 3000 Ew., 2 Kirchen, 1 wohlthätige Anstalt. 1812 hatten hier die Russen ein verschanztes Lager.

Driswiaty, See im Gouvernement Wilna.

Drittarten (Landw.), so v. w. Dreiern.

Drittehalber, 1) braunschweigische kupferne $2\frac{1}{2}$ Pfennigstücke von 1792; 2) die $2\frac{1}{2}$ Schwaren in Bremen; 3) die $2\frac{1}{4}$ Kreuzer in Baiern u. Baireuth; 4) die schleswig-holsteinische $2\frac{1}{2}$ Schillingstücke mit $\frac{1}{24}$ Species bezeichnet.

Dritte Hand, 1) (Handelsw.), so v. w. Dritter; 2) (Seew.), ein loser Block od. eine Talje, die man nach Bedarf bald hier bald dort im Schiffe anbringen u. verwenden kann.

Drittel (Drittelstück), 1) die deutschen Silbermünzen, deren 3 = 1 Thaler sind; so z. B. in den Ländern des Conventionsfußes die halben Gulden, die daher auch meist mit $\frac{1}{3}$ bezeichnet sind; 2) uneigentlich die hannöverschen u. mecklenburgischen feinen Zweidrittel, so wie 3) in Altona, auch die dänischen u. schwedischen Drittelspecies.

Drittelgüter, Bauergüter, deren Besitzern die Verpflichtung obliegt, entweder alljährlich $\frac{1}{3}$ des Wirthschaftsertrages od. bei Sterbefällen $\frac{1}{3}$ des Werthes der gesammten Wirthschaft an den Grundherrn abzugeben.

Drittel-Mehr, hannöversches Maß; 3 = 1 Himte.

Drittelschar, Theil am Lockerungspflug, s. u. Pflug.

Drittelstück, Münze, so v. w. Drittel.

Dritten abschlagen, Gesellschaftsspiel im Freien. Die Zahl der Theilnehmer muß eine gerade sein u. darf füglich nicht unter 10 betragen. Die Spieler stellen sich in Rotten zu 2 Personen einen Kreis bildend auf, jedoch so, daß 2 Personen übrig bleiben, von denen die eine, mit einem Plumpsack versehen, die andere außerhalb des Kreises zu haschen sucht. Dadurch, daß der zu Haschende vor eine Rotte tritt, rettet er sich vor weiterer Verfolgung, welche nun auf die hinten stehende dritte Person der betreffenden Rotte übertragen wird. Wird ein Dritter mit dem Plumpsack getroffen, sei es, während er noch an seiner Stelle steht od. im Laufe begriffen ist, so erhält er den Plumpsack, während sein Vorgänger in den Kreis vor eine der Rotten tritt.

Dritter (Drittemann), 1) bei Wechsel-, Contract- u. Handelssachen derjenige, der nicht gleich beim Abschluß Theil nimmt, sondern erst nachher durch Cession rc. darein verwickelt wird; 2) Commissionär, Schiedsrichter rc.

Dritternen (Buchdr.), s. Duernen.

Drittes Blut, Sorte Korallenperlen, s. u. Korall.

Dritte Wacht, der dritte Steuermann eines Schiffes.

Drittheilston, nach einigen Theoretikern der Tonkunst die Differenz zwischen der reinen Octave u. der aus vier kleinen Terzen zusammengesetzten.

Drittmann (Rechtsw.), so v. w. Obmann.

Drittura, richtiger Dirittura, s. d.

Dritturaltvater, Dritturaltmutter, Dritturaltenkel, s. u. Verwandtschaft.

Drixe, Fluß in Kurland, mit der Swite durch den Jakobskanal verbunden.

Dröbak, Stadt u. Stapelplatz des Amtes Aggerhuus (Norwegen), auf der Ostseite des Christianiafjords, Handel u. Schifffahrt; 1800 Ew.

Drobisch, 1) Mor. Wilh., geb. 1802 in Leipzig, studirte in Leipzig, wurde hier 1824 Privatdocent, 1826 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1827 ordentlicher Professor der Mathematik u. 1842 zugleich der Philosophie. Er ist Anhänger Herbarts, auf dessen Bedeutung als Philosoph er zuerst mit Nachdruck aufmerksam machte u. dessen Philosophie er durch Lehre u. Schrift zur allgemeineren Anerkennung u. richtigeren Würdigung beförderte. Er schr.: Beiträge zur Orientirung über die Herbartsche Philosophie, Lpz. 1843; Neue Darstellung der Logik, 2. Aufl. 1851; Grundlehren der Religionsphilosophie, 1840; Empirische Psychologie, 1842; Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie, 1850; Philologie u. Mathematik, als Gegenstände des Gymnasialunterrichts, 1832; Grundzüge der Lehre von den höheren Gleichungen, 1834; Über die mathematische Bestimmung der musikalischen Intervalle, 1846; Über musikalische Tonbestimmung u. Temperatur, Lpz. 1852. 2) Karl Ludwig, Bruder des Vorigen, geb. 1803 in Leipzig, studirte daselbst unter Dröbs u. Weinlig Musik, unternahm von 1825 an größere Bildungsreisen u. blieb endlich 9 Jahre in München. 1837 wurde er Kapellmeister der evangelischen Kirchen in Augsburg u. st. hier 26. August 1854. Er componirte Messen, Oratorien (Moses auf Sinai, Die 4 Elemente, 1851) rc. 3) Gustav Theodor, geb. 1812 in Dresden, lebt in Leipzig; er schr.: Dichtungen, Lpz. 1837; Leipziger Tage u. Nächte, ebd. 1842; Paul Gerhard (dramatisches Gedicht), 1842; Künstlernovellen, 1843; Iduna (religiöse Dichtungen), 1843; Humoresken u. Satyren, 1844; Thron u. Herz (historischer Roman), 1843; Von Vier bis Sechs (Posse), 1843; Humoristische Mondlichter, 1847; Deutsches Volksbuch, 1848; Aus voller Brust (humoristische Lieder), 1848; Dorfkalender, 1848; Faxen aus Saxen, 1849; Wintergarten (humoristisches Weihnachtsalbum), 1850; Das humoristische Leipzig, 1851; mit Herloßsohn: Falstaff (humoristische Einfälle), 1849. Schrieb auch einige Operntexte, redigirte die Deutsche Damenzeitung, längere Zeit Öttingers Charivari u. Herloßsohns Komet, seit 1848 die Zeitung für die elegante Welt u. das Witz- u. Caricaturenmagazin.

Droctrulf, ein von den Longobarden gefangener u. bei ihnen erzogener Sueve; er wurde Longobardenherzog (s. Longobarden), ging aber 583 zu den Griechen über u. fügte den Longobarden um Parma u. Reggio großen Schaden zu.

Droghëda (spr. Drachidü), Stadt in der Grafschaft Louth der irischen Provinz Leinster am Boyne; katholische Kathedrale, Bischof, Hospital, Leinweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Handel mit Packtuch u. Sackleinwand; Eisenbahn nach Dublin, guter Hafen, aber nicht tief, die Einfahrt durch eine Sandbank erschwert; 16,900 Ew. D. wurde 1649 von Cromwell erstürmt. Hier 1690 Schlacht des siegreichen Wilhelm III. gegen Jakob II., Denkmal an dieselbe der Obelisk Oldbridge, 150 Fuß hoch. Der Droghedakanal geht am Boyne fort bis Trim; die Droghedabai ist der Ausfluß des Boyne in das Irische Meer.

Drogitschin, Landstadt des Kreises Bjelsk im

russischen Gouvernement Grodno, am westlichen Bug, an der Grenze von Gallizien; 1000 Ew. Hier am 20. Juli 1831 Gefecht zwischen Russen u. Polen.

Drogo (**Drocus**), **1)** ältester Sohn Pipins von Heristall, Oberherzog von Burgund u. Herzog von Champagne; st. 708. **2)** Karlmanns Sohn, ging 747 ins Kloster. **3)** natürlicher Sohn Karls des Großen; wurde Bischof in Metz u. Reichskanzler; hatte viel Einfluß auf Ludwig dem Frommen, wurde vom Papst Sergius II. zum Generalvicar ernannt u. ertrank im Oignon 855 (857). **4)** Zweiter Sohn Tancreds v. Hauteville; er diente Anfangs seinem Bruder Wilhelm, dann dem Fürsten Gaimar von Salerno; wurde 1045 Graf von Venosa u. 1046—1051 Graf von Apulien, s. d. (Gesch.); er ward 1051 ermordet.

Drogue amère (fr., spr. Drohg amär), Arzneigemisch aus Aloe, Mastix, Weihrauch, Fichtenharz, Myrrhe u. der Wurzel von Andrographis (Justicia) paniculata bestehend; andere Formeln lassen letztere, so wie das Harz weg, nehmen aber Safran, Enzian, Columbo dazu. Es dient in Indien als tonisches Magenmittel u. bes. gegen die Cholera.

Droguereiwaaren (**Droguen**, v. fr., spr. Drogen), **1)** halbzubereitete u. rohe Erzeugnisse aus den 3 Naturreichen für Apotheken, so wie Producte aus chemischen Fabriken u. Hüttenwerken, Farbewaaren, feine Hölzer, Rinden, Blätter, Blüthen, Samen, Früchte, Gummiarten, Harze, Öle u. dgl. zu technischen Zwecken zu verwendende Materialien. Für Deutschland nöthige D. werden vorzüglich von Triest, Hamburg, London, Amsterdam, Antwerpen, Livorno u. Messina bezogen. Droguereiwaarenhändler heißen **Droguisten** (spr. Drogisten).

Droguet (fr., spr. Drogä), verschiedenartige, glatte od. gemusterte Zeuge, ganz von Seide, od. von Seide u. Wolle, Wolle u. Baumwolle, Leinen u. Wolle, in verschiedenen Qualitäten u. Arten verfertigt. Die englischen D. heißen auch Florette (Florettas). **D. liseré** (**D. lastrimé**), französischer feiner D. mit Blumenmustern, die vermöge der Liserarbeit auf dem Zeuge eine abstechende Farbe bilden; **D. satiné**, seidenes, geblümtes Zeug, dem einfarbigen Damast ähnlich; **Droguetsammt**, atlasgrundiger Sammt, bald einförmig, bald mit Blumen von verschiedenen Farben durchwebt.

Drohend (Her.), das von einem Arm od. einem andern Bilde erhobne Schwert.

Drohiczyn, Stadt, so v. w. Drogitschin.

Drohm, in der Weberei der Überrest der Kettenfäden, welche nach Vollendung des Stückes abgeschnitten werden, aber im Blatt sitzen bleiben, um die neuen daran anzudrehn.

Drohn, Feldmaß in Hannover = ½ Morgen.

Drohnen, die männlichen Bienen, s. u. Biene I.

Drohobycz, Stadt am Tismienicia, im Kreise Sambor des Verwaltungsgebiets Lemberg (Galizien); Schloß, katholische Haupt- u. griechische Kirche, Basilianerkloster mit deutscher Schule, Armen- u. Waiseninstitut für Galizien (1843 vom Grafen Stanislaus Skarbeck gestiftet), Synagoge, Gerberei, Töpferei, Weberei, Saline, Handel mit Getreide, Leder, Leinwand; 8000 Ew.

Drohojowski, eine alte polnische in Galizien angesessene, 1783 in den Grafenstand erhobne Familie, deren jetziger Chef, Graf Severin, Sohn des 1853 verstorbenen Grafen Johann ist; er ist 1819 geb. u. unvermählt; Joseph, der älteste Sohn seines 1854 verstorbenen Oheims Severin, ist 1829 geb.

Drohung (lat. Minatio, Comminatio, Minae), die durch Worte od. Handlungen an den Tag gelegte Erklärung der Absicht, einem Andern eine Unannehmlichkeit od. einen Nachtheil zuzufügen zu wollen. Die D. kann unter Umständen zu einem gesetzlichen Zwangsmittel benutzt werden; sie kann jedoch auch als Verbrechen Gegenstand einer öffentlichen Bestrafung sein. **A)** Um Gegenstand öffentlicher Bestrafung werden zu können, wird immer vorausgesetzt, daß die D. von einer hierzu unberechtigten Person u. unter Umständen erfolgte, unter denen von dem Bedrohten angenommen werden kann, daß es mit der wirklichen Zufügung des Übels Ernst sei. Die D. kann dann unter Umständen die Grundlage eines andern Verbrechens bilden, bald auch an sich strafbar werden. Das erstere ist z. B. der Fall, wenn die D. zur Erlangung eines widerrechtlichen Gewinnes ausgesprochen wird, für welchen Fall dann die Strafe der Concussion (Erpressung) eintritt, od. wenn die D. widerrechtlich von einem Beamten ausging, wo dann ein Amtsverbrechen (s. d.) in Frage kommen kann. Für das Letztere dagegen ist gemeinrechtlich zwischen Minae simplices (einfache D-en) u. Minae qualificatae (qualificirte D-en) zu unterscheiden. Die einfachen D-en berechtigen gemeinrechtlich nur zu Sicherheitsmaßregeln; qualificirte D-en aber, welche dann angenommen werden, wenn die D. unter bes. besorglichen Umständen erfolgte, sind mit eigenen Strafen belegt. Hierzu gehören der Skopelismus u. Landzwang (s. d.). Die Strafen der neueren Gesetzbücher bestehen meist in kleinen Freiheitsstrafen; für die geringsten Arten ist auch wohl nur Stellung unter polizeiliche Aufsicht angedroht. Als Strafminderungsgrund kann die D. für den Bedrohten bei der Einrede des Zwanges u. der Nothwehr (s. d.) in Betracht kommen. **B)** Als gesetzliches Zwangsmittel kommt die D. sehr oft in obrigkeitlichen Auflagen vor, sie bildet hier sogar ein Hauptmittel für Erhaltung eines geordneten Ganges der Rechtspflege. Als solches wird sie bei den vom Richter im processualischen Verfahren zu stellenden Präjudicien (s. d.) gestellt, wie z. B. die Androhung bei der ersten Einlassung auf die Klage, daß im Unterlassungsfalle die Einlassung als bejahend angenommen werde (sub poena confessi et convicti), die Bedrohung mit Annahme der Recognition im Executivprocesse (sub poena recogniti), die D. mit Geldstrafen beim Nichterscheinen im Termine, die Androhung von Strafen u. Rechtsnachtheilen beim Ungehorsam gegen das ergangene Erkenntniß 2c. Verschiedene Rechtslehrer, z. B. Feuerbach, haben sogar den Versuch gemacht, das ganze Criminalrecht auf die Idee einer D. zu stützen (sogenannte psychologische Zwangstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie).

Droissig, Marktflecken, s. Droyssig.

Droit (fr., spr. Droa), **1)** so v. w. Recht; **2)** Abgabe, wegen Ein- od. Ausfuhr von Waaren entrichtet; **D. d'aubaine** (spr. D. d'ohbän), s. Heimfallsrecht; **D. d'avis** (spr. D. d'awih), in Frankreich die Belohnung der Denuncianten von Zolldefraudationen, gewöhnlich ⅓ der confiscirten Waare;

D. réunis (spr. D. Reünih), die Abgaben von Getränken, Tabak, Spielkarten, Fuhrwerken, der innern Schifffahrt, von Wagen, Gold- u. Silberwaaren, vom Salze rc., die seit Febr. 1804 in Frankreich zu einer Steuer vereint wurden. 1812 betrug ihr Erlös in ganz Frankreich über 150 Mill. Frcs.; D. seigneuriaux et feodaux (spr. D. senjöhrioh e feodoh), die Guts-, Grund- od. Patrimonialherrlichkeit, Erbzins- u. Lehngerechtsame des französischen Adels, die in der Revolutionszeit vernichtet wurden.

Droiture (fr., spr. Droatühr), Geradheit, Biederkeit.

Droitwich (spr. Dreutuitsch), Stadt der englischen Grafschaft Worcester, am Salwarp u. der Eisenbahn von Birmingham nach Gloucester, große Salzsiederei (das hier gewonnene Salz gilt für das Beste in Europa); 1851 7096 Ew.

Drole (fr., spr. Drohl), **1)** drollig, neckisch; **2)** Schalk; daher **Drolerie**, lustiger Streich.

Drollinger, Karl Friedrich, geb. 1688 in Durlach, war Hofrath u. Archivar in Baden u. st. um 1742. Gedichte, gesammelt von Sprung, Bas. 1743, Frkf. a. M. 1745.

Drolshagen, Marktflecken an der Bigge im Kreise Olpe des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; Eisenhandel, Gerbereien; 700 Ew.

Dromădes (gr.), bei den Alten schnellsegelnde Fahrzeuge mit 2 Masten u. lateinischen Segeln (s. d.).

Dromas, Gattung der Reihervögel, s. u. Klaffschnabel.

Dromăus (Emu), Gattung der Laufvögel, aus der Familie der Strauße, mit plattgedrücktem Schnabel, ohne Helm auf dem Kopfe, Beine dreizehig, Schenkel befiedert, am Kopfe hinter dem Auge u. am Vorderhalse eine nackte blaue Stelle, beim Männchen größer als bei dem Weibchen, jede Feder mit 2 Schäften aus 1 Wurzel, mit breiteren u. zarteren Fasern als beim Ostindischen Kasuar; weder Fleischklunkern, noch Flügelsporen, die Zehennägel fast einander gleich; Art: Neuholländischer Kasuar od. Strauß (Dr. Novae Hollandiae), graubraun, 6 Fuß hoch, die Jungen zierlich braun u. weiß gestreift; er ist im Laufe schneller als ein Windhund; sein Fleisch gleicht dem des Rindes.

Drôme (spr. Drohm), **1)** im Alterthum Druna (s. d.), Fluß im südöstlichen Frankreich; entspringt bei dem Dorfe la Batie-des-Fonds im Arrondissement Die des Departements Drome, am Eingange des Val di Drome, auf den Cottischen Alpen, bildet einige Seen, nimmt mehrere Flüsse (Bas, Riberre u. Chantemerle) auf, fließt in seiner Hauptrichtung nach NW., ist reißend u. fällt nach 15 Meilen unterhalb Livron in die Rhone; **2)** davon benanntes Departement, grenzt an die Departements Isère, Hautes-Alpes, Basses-Alpes, Vaucluse u. Ardèche, besteht aus Valentinois u. Diois u. bildet den südlichen Theil der ehemaligen Dauphiné; 118,87 QM.; durch die Vorberge der Cottischen Alpen (Höhe bis 4500 Fuß) bergig (hier die berühmten Montagne inaccessible [Felsgipfel oben breiter als am Fuß] u. Montaiguille), nach der Rhone zu ebner; Flüsse: Rhone, Drome, Argental, Isère, Ouveze u. a.; Klima: gesund, freundlich, namentlich im westlichen Theile sehr mild; Boden: vorzüglich an der Rhone sehr fruchtbar, im Gebirge schöne Buchen- u. Nadelholzwaldungen; Producte: Gemsen, Wölfe, Biber, Schildkröten, Getreide, Südfrüchte, Nüsse, Mandel- u. Maulbeerbäume, Melonen, Wein, Trüffeln, Eisen, Kupfer, mehrere Thonarten; Hauptbeschäftigungen: Ackerbau u. Vieh- (bes. Schaf-), auch bedeutende Seidenzucht, Weinbau (berühmt sind der rothe Eremitagewein bei Train u. Etoile, u. der weiße von Clairette u. Die); Industrie: Wollen-, Baumwollen-, Leinen- u. Seidenzeuge, Papier, Glas, Leder; Handel mit diesen Fabrikaten u. den Landesproducten, ferner mit Wolle, Oliven, Nußöl rc. Die Eisenbahn von Grenoble nach Valence durchschneidet den nördlichen Theil des Departements. Eintheilung in 4 Arrondissements: Valence, Die, Montélimart, Nyons, mit 27 Cantonen u. 361 Gemeinden; Hauptstadt: Valence; 1856: 324,760 Ew. D. gehört zur 8. Militärdivision u. zum 3. der im Febr. 1858 neu errichteten großen Militärcommandos (Lyon); **3)** (**Dromme**), Küstenfluß im NW. des französischen Departements Calvados.

Dromĕdar, **1)** das einhöckerige Kameel (Camelus Dromedarius), vgl. Kameel; **2)** (Schiffsw.), so v. w. Dromo 2).

Dromedar (Mount Dromedary), Berg der Warragongkette in der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien), 3000 Fuß; dabei Vorgebirg u. Bai gleiches Namens.

Dromi (Chelidromi, Selidromi), Insel im griechischen Gouvernement Euböa der NSporaden; wird als Weideplatz benutzt; Aufenthaltsort von Seeräubern. Dabei die Inseln Sarakino (Peristeri) u. die Brüder (Adelphi, Fratelli), ferner südöstlich Skangero, unbewohnt.

Dromĭa, so v. w. Wollkrebs.

Dromĭas, Käfer, so v. w. Demetrias.

Dromikon (gr.), länglich gebaute Kirche.

Drömling, 6 Meilen langer u. 2—3 Meilen breiter, 176,855 Morgen großer, vormals sumpfiger Bruch, von der Ohre durchflossen; gehört theils Preußen (in den Kreisen Gardelegen u. Salzwedel, Regierungsbezirk Magdeburg), theils Hannover, theils Braunschweig; der preußische D. ist 1778 bis 1796 durch Entwässerungsarbeiten in Wiesen, Weiden- u. Birkenwald verwandelt worden u. ein hoher Damm führt durch denselben. Die Bewohner des D. wohnten sonst in den oasenähnlich inmitten der Sümpfe liegenden Hörsten (mit Eichen bewachsenen Weideplätzen). Hierher verlockten die **Drömlinger Bauern** 938 eine Abtheilung der in Sachsen eingefallenen Magyaren u. rieben sie auf; auch noch im Dreißigjährigen Kriege wurden von ihnen 1639 die Kaiserlichen bei Stendal geschlagen u. 1642 die Schweden in die Flucht getrieben. Die einst den benachbarten Dörfern freie Benutzung wurde seit dem 17. Jahrh. durch Grenzrecesse beschränkt.

Drommete, s. Trompete.

Dromo (lat., v. gr.), **1)** Art Schnellsegler, Jachten od. Transportschiffe; **2)** (**Dromond**), Art Kriegsschiff der Alten im Mittelmeere, welches 100 bis 200 Ruderer in 2 übereinanderliegenden Reihen führte. In der Mitte u. vorn war das Verdeck erhöht, um den Seesoldaten die Möglichkeit zu bieten, Pfeile, Steine, Eisenklumpen u. Pechkränze auf das feindliche Schiff zu werfen.

Dromokeryx (gr. Ant., d. i. laufender Herold), Eilbote bei den Armeen, Courier.

Dromŏre, Stadt in der irländischen Provinz Ulster, Grafschaft Down; 2000 Ew.; katholischer u. protestantischer Bischofssitz.

Dromos (gr.), 1) Lauf, s. u. Wettrennen; 2) freier Platz zum Laufen, Rennbahn.

Drömt, Getreidemaß in Lübeck; 1 D. = 12 Scheffel od. 20,208, für Hafer = 23,976, in Mecklenburg-Schwerin = 12 Scheffel = 20,526, in Stralsund u. Neuvorpommern = 26,568 Pariser Kubikzoll.

Dronaz (Pointe de D.), Bergspitze der Penninischen Alpen, im nordwestlichen Sardinien; 9005 Fuß hoch.

Dronde, Vogel, so v. w. Dibu.

Dronēro, Stadt an der Maira u. einer Hauptstraße nach Frankreich in der sardinischen Provinz Cuneo, Hauptort des gleichnamigen Amtes; Leinweberei; 7700 Ew. — D. wurde um 520 von den Longobarden gegründet; im Mittelalter hatte es eigne Herren, kam aber 1601 an Savoyen; Herzog Karl Emanuel gab es seiner, an den Marquis Franz Philipp von Este verheiratheten natürlichen Tochter Margarethe als Mitgift, deren Söhne nun Marquis von D. wurden.

Dronfield, Stadt in der englischen Grafschaft Derby; 1800 Ew.

Drongo (Edolius *Cuv.*, Dicrurus *Vieill.*), Gattung der Singvögel aus der Familie der würgerartigen Zahnschnäbler; Schnabel etwas gebogen, platt, niedergedrückt, am Ende ausgekerbt, auf dem Rücken erhaben, an der Wurzel stark behaart, die Nasenlöcher sind federig u. mit einem haarigen Schnurrbarte, meist schwarz, gabelschwänzig; frißt Insecten. Art: Gabelschwänziger D. (Ed. forficatus, Lanius forf. *L.*), grünlich-schwarz, mit Federbusch, in Afrika; E. malabaricus, coerulescens u. a. Als Untergeschlecht gilt Phibalaura (*Vieill.*), Schnabel halb so kurz als der Kopf; Art: Ph. flavirostris.

Droni, Münze, so v. w. Giustina.

Dronke, Ernst, geb. in Koblenz, hielt sich nach Beendigung seiner Universitätsstudien als Literat an verschiedenen Orten auf, wurde 1845 aus Berlin u. Sachsen ausgewiesen, 1846 als Verfasser einer revolutionären Schrift: Berlin (Frkft. 1846, 2 Bde.), in Coblenz verhaftet u. wegen Majestätsbeleidigung u. a. Vergehen 1847 mit 2jährigem Festungsarrest bestraft. Er gehörte 1848 zu der exaltirten Partei u. war Mitredacteur der Rheinischen Zeitung in Sachsenhausen, wo er im Juni verhaftet wurde. Schr.: Armsünderstimmen, Altenb. 1846; Aus dem Volk, Frkft. 1846; Polizeigeschichten, n. A. Meiß. 1850; Die Maikönigin, ein Volksleben am Rhein, n. A. ebd. 1850 u. a.

Dronne (spr. Dronn), Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt im Departement Haute-Vienne u. vereinigt sich im Departement Gironde bei Coutras mit der Isle (Ulsle); reich an Karpfen.

Drontheim (Throndhjem), 1) Stift des Königreichs Norwegen, im N. an das Amt Norrland, im W. an das Nordmeer, im O. an Schweden, im S. an das Stift Bergen, Hedemarkens- u. Christiansamt grenzend, die Ämter Romsdal, Nordre- u. Söndre-Throndhjem u. viele an der Küste liegende Inseln begreifend, umfaßt 913,5 QM., zeichnet sich durch seine vielen, mit Schnee u. Eis bedeckten Berggipfel aus; die höchsten Spitzen sind: das Syl-Fjeld 5590, Vigeln-Fjeld 4570 F., im S. das Dovre-Fjeld u. m. a.; Seen: Snevasen-Vand, Oresund- u. Feragensee; Flüsse: Romsdals, Orkel, Glommenelf; rauhes Klima, wenig Ackerbau, mehr Viehzucht; bedeutender ist die Fischerei u. der Bergbau auf Kupfer u. Eisen; 170,000 Ew.; 2) Amt darin (Söndre-Throndhjem), 326,25 QM., wird vom großen Throndhjemsfjord durchschnitten u. enthält viele hohe Gebirge u. Thäler; 3) Hauptstadt des Stiftes, Sitz eines Stiftamtmanns u. Bischofs, ehemals Nidaros, weil es an der Mündung des Nidflusses liegt, am Busen gleiches Namens, auf der Landseite durch die Forts Möllenberg, Christiansteen u. Christiansfjeld beschützt; ist fast ganz von Holz gebaut, hat 3 Kirchen, unter denen sich der gothische Dom od. die Olauskirche auszeichnet; Gesellschaft der Wissenschaften mit wissenschaftlichen Sammlungen, mehrere Schulen, Taubstummeninstitut, Spital, Zucht-, Waisenhaus, Branntweinbrennereien, Zuckersiederei, Handel mit Kupfer, Eisen, Holz, Fischen, bes. Häringen; 16,000 Ew.; ¼ Meile von der Stadt liegt die kleine Festung Munkholm, zur Beschützung der Rhede u. der Stadt selbst von der Seeseite dienend. — D. wurde vom König Olaf I. Trygväson 997 gegründet u. war Residenz der Könige; das schon im 11. Jahrh. gestiftete Stift zu D. wurde 1152 zu einem Erzbisthume erhoben. 1658 wurde D. von den Schweden, denen es in dem Roeskilder Frieden zugesprochen worden war, erobert, ihnen aber 21. Dec. desselben Jahres nach 2½monatlicher Belagerung von den Dänen abgenommen u. blieb ihnen in dem Kopenhagener Frieden 1660. D. ist öfter von Feuersbrünsten, so 1841 u. 1842, 1844, 1846 u. 1857, heimgesucht worden.

Dropax, Pechzugpflaster, aus Pech u. Öl, od anderes, die Haut roth machendes Pflaster aus scharfen Stoffen. Daher **Dropaxacismus**, Anwendung eines solchen.

Dropiker, einer von den alten Nomadenstämmen in Persien, s. d. (Ant.).

Dros (Seew.), die Hefe bei schlechtem Theer.

Drosanthe (*D. Spach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hypericineae, auch als Untergattung von Hypericum; Arten: in Persien.

Drosau (Droschau, Straczow), Stadt im Bezirk Klattau des böhmischen Kreises Pilsen; 2 katholische Kirchen, Synagoge u. jüdische Schule, Gewerbe, Leinwand- u. Viehhandel; 1700 Ew.

Droschke, 1) Fuhrwerk russischer Erfindung, meist unbedeckt, mit niedrigen Rädern, über welchen Kothflügel sind; die Sitze sind so angebracht, daß 2 Personen nach vorn sitzen, die 3. aber der Quere sitzt od. reitet, doch gibt es jetzt auch 4sitzige D-n u. auch bedeckte. Sitzen alle 4 Personen der Quere, so heißt die D. Wurstwagen; 2) öffentliches Miethfuhrwerk (meist Einspänner), zur Beförderung von Personen u. deren Effecten innerhalb u. in der nächsten Umgebung größerer Städte. An den meisten Orten sind die D-n polizeilich überwacht u. an ein **Droschkenreglement** u. eine Taxe, sowohl für einzelne Touren wie für Fahrten auf Zeit, gebunden, welche beide im Innern des Wagens angeschlagen sind. Jede D. führt eine Nummer u. hat eine bestimmte Haltestelle, zu welcher der **Droschkenkutscher** nach jeder Fahrt zurückzukehren verpflichtet ist. Derartige Haltestellen (**Droschkenstationen**), sind über die ganze Stadt vertheilt u. je nach der Größe des Verkehrs in den einzelnen Stadttheilen mit einer bestimmten Anzahl D-n besetzt. An einigen Orten, so in Berlin, sind in neuster Zeit **Droschken-**

uhren eingeführt, ein Apparat, welcher die Zahl der Radumdrehungen anzeigt, sodaß nach der Größe der zurückgelegten Strecke der Fahrpreis berechnet werden kann. Außerdem dient diese Einrichtung zur Controle des Kutschers.

Drosendorf, Stadt an der Thaya im Bezirk Waidhofen des österreichischen Ober-Manhardsberg-kreises, war ehemals Grenzfestung gegen Mähren, hat ein altes Tempelherrenschloß, Weberei, Gerberei, Talg- u. Wachslichtfabriken; 900 Ew.

Drosĕra (D. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Droseraceae, 5. Kl. 5. Ordn. *L.*, mit tieffünfspaltigem Kelche, 5 Blumenblättern, 5 Staubgefäßen, 3—5 zweitheiligen Griffeln, einer einfächerigen, an der Spitze 3—5 klappigen Kapsel mit wandständigen Samenträgern; Blüthen weiß; die Blätter mit rothen Drüsenhaaren besetzt; Arten: D. rotundifolia (Sonnenthau, Ros solis), Waldpflänzchen in Deutschland, mit runden, am Rande mit rothen bethauten Härchen besetzten Blättern u. mit sehr scharfem Safte; ehedem officinell, jetzt wieder von Hahnemann homöopathisch empfohlen u. nebst allerhand Gewürzen Hauptbestandtheil des von Arnald de Villanova im 13. Jahrh. erfundenen, als Panacée empfohlnen Goldwassers, jetzt noch Liqueur, daher schreibt sich die in Italien gewöhnliche Benennung mancher Liqueure: Rosoglio (Ros solis); D. longifolia, an schlammigen Orten u. Torfmooren; D. intermedia, in tiefen Sümpfen; alle drei in Deutschland.

Droseracĕae, bei Endlicher Pflanzenfamilie aus der Klasse der Parietales, mit fünfblättrigem, in der Knospenlage dachigem Kelche, regelmäßiger, fünfblättriger Blumenkrone, 5 od. mehr unterweibigen Staubgefäßen, mit endständigen Staubbeuteln, freiem ein- bis dreifächrigem Fruchtknoten, wandständigen Samenträgern, mehreren, oft getheilten Griffeln od. mehreren Narben, geradem Keime in der Achse des Eiweißes, Würzelchen gegen den Nabel gerichtet; Frucht eine Kapsel, die Samen auf dem Rücken der Klappen; die Gattungen Drosera, Aldrovanda, Byblis, Drosophyllum, Dionaea, Rocidula.

Drosin, eine Art holländischer Burat; der bunte heißt Monk.

Drosometer (**Drososkop**, v. gr.), Thaumesser, indem man genau abgewogne Körper (z. B. Flocken von Wolle von etwa 10 Gran Gewicht, die man in gleiche, 2 Zoll im Durchmesser haltende kugelförmige Massen zerzupft) der freien Luft aussetzt u. ihr Gewicht von Neuem untersucht, wenn sich der Thau auf ihnen niedergeschlagen hat. Vgl. Perlicius Dissertation über den D., Wittenb. 1727.

Drosophila (Thaufliege), Insectengattung aus der Familie der eigentlichen Fliegen, mit verlängertem Endgliede, gefiederter Fühlerborste, borstigem Untergesicht, sechsringligem Hinterleibe u. parallelen Flügeln, die viel länger als der Hinterleib; Arten meist nur 1—1½ Linien lang: D. funebris (D. erythrophthalma, Essigmücke), 1¼ Linien lang, ziegelroth, Hinterleib schwarz mit gelben Binden; D. cellaris (Weinessigmücke), vielleicht von voriger nicht verschieden.

Drosophyllum (D. *Link.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Droseraceae, 10. Kl. 5. Ordn. *L.* Art: D. lusitanicum, in Portugal.

Droß, Dorf bei Krems im österreichischen Obermanhardsbergkreise; Fabriken für Steingut, Schmelztiegel, Retorten, Blumenröhren rc., feuerfeste Ziegel, Walkerde; 570 Ew.

Drosse, 1) Stücken Schiffstaue, womit die Kanonen an die Stückpforten gezogen werden; 2) Tauenden zu anderm Gebrauche.

Drossel, bes. bei Jagd- u. Schlachtthieren, die Kehle.

Drossel, 1) (Turdus), nach Linné Gattung der Ordnung Singvögel, aus der Familie der Pfriemenschnäbler od. eigentlichen Sänger; Schnabel gerade, nach der Spitze etwas gebogen, meist so lang wie der Kopf, Nacken mit steifen Härchen besetzt; Zunge fasrig ausgeschnitten, mit 10 Schwungfedern in den zugespitzten Flügeln, die 3. die längste, die 1. kaum ¼—⅓ so lang als die 2.; Schreitfüße; Gang hüpfend; Gesang melodisch; in Wäldern; Nahrung, Insecten u. Beeren, bes. Wachholder- u. Vogelbeeren; Fleisch wohlschmeckend. Sämmtliche D-n variiren sehr u. kommen weiß, mit Ringen, gescheckt rc. vor. Getheilt in Ganzvögel u. Halbvögel; zu erstern, deren 2 auf den Klub, d. h. zusammengebunden, verkauft werden, während von den Halbvögeln 4 darauf gehn, gehören: a) Mistel-D. (Schnarre, Ziemer, T. viscivorus *L.)*, 11 Zoll lang, Rücken olivenbraun, Unterleib gelblich, mit schwärzlichen Flecken, Weibchen heller, Deckfedern der Flügel mit weißen Spitzen; in Nordeuropa in gebirgigen Waldungen, Zug- u. Strichvogel, schreit Dis Rrr u. singt am frühsten; frißt bes. Mistel-, doch auch andere Beeren, Insecten, Regenwürmer; nistet im März, legt 3—5 grünliche, violet od. rothbraun punktirte Eier, mittelmäßig hoch auf Tannen, Eichen od. Buchen; b) Wachholder-D. (Krammetsvogel, T. pilaris), 10 Zoll lang, Rücken kastanienbraun, Kopf u. Steiß aschgrau, Kehle u. Oberbrust rostbraun, mit 3eckigen schwarzen Flecken, Bauch weiß; im Sommer in NEuropa, Zugvogel, den Winter in Deutschland; lockt Schaschaschack Gurgur (schackert u. guckt), singt leise zwitschernd, nistet im Norden auf Fichten u. Birken, Nest aus Reisern u. Halmen, legt 4—6 grüne, rothbraun punktirte Eier; Fleisch angenehm bitterlich, wird an der See in Schaaren gefangen; c) Ring-D. (T. torquatus), 10½ Zoll lang, schwärzlich geschuppt, auf der Oberbrust weißlicher, halbmondförmiger Fleck; in NEuropa u. auf den Alpen, in Deutschland nur Strichvogel; legt in ein niedriges Nest im Gebüsch 4—6 grünliche, weiß punktirte Eier; sehr wohlschmeckend. Zu den Halbvögeln gehören: d) Sing-D. (Zippe, (T. musicus), 8½ Zoll lang, Deckfedern der Unterflügel blaß orangegelb, die der Oberflügel mit rostgelben Spitzen, Oberleib olivenbraun, Brust u. Hals röthlich-gelb, Bauch weißlich, mit braunen Flecken; in Deutschland sehr gemein; Zugvogel (Oct. bis März), lockt Zipp zipp, geängstigt jack jack, im Gesange glaubt man die Sylben David David, Prosit Prosit, Kuhdieb Kuhdieb zu unterscheiden; sie nistet gern im Schwarzholz auf niederen Bäumen, baut das Nest als eine Halbkugel von Moos, füttert es mit Thon, Lehm, Kuhmist aus, legt 3—6 grüne, schwarzbraun gefleckte Eier, wird als Singvogel viel gehalten; sie ist der gewöhnlichste Dohnenvogel in der Schneuß; e) Wein-D. (Roth-D., T. iliacus), 8 Zoll lang, Deckfedern der Unterflügel orangeroth, an den Seiten des

Halses ein dunkelgelber Fleck, über den Augen ein weißlicher Streifen, Oberleib olivenbraun, Hals u. Brust gelblich, mit länglichen, 3eckigen braunen Flecken, Bauch weiß; in NEuropa, in Deutschland Zugvogel (Oct. bis März), lockt St Steuer, dazwischen Gack gack, singt leise; scheu, der delikateste Schneußvogel; f) Schwarz-D. (Amsel, T. merula), schwarz, Schnabel u. Augenrand goldgelb, Weibchen (Bergamsel) schwarzbraun, mit dunkelgefleckter Kehle, mit nur innen gelbem Schnabel; im gemäßigten Europa u. Asien, frißt Vogel-, Wachholderbeeren u. dgl., lebhaft, pfeift angenehm, lernt leicht Melodien nachsingen u. Worte nachsprechen; Fleisch wohlschmeckend; im März sind ihre Eier (gewöhnlich 6) schon ausgekrochen; g) Stein-D. (Steinamsel, T. saxatilis), 7½ Zoll lang, Kopf u. Hals aschgrau, Oberrücken dunkelbraun, Unterrücken weiß, Unterleib orangeroth, Schwanz gelbroth; in SDeutschland; Nest in Felsen u. Steinritzen, legt 4—5 grüne Eier; h) Blaue D. (T. cyaneus), aschblau, oben dunkler, Flügeldeckfedern weißgerändert, Schwanzfedern u. Schwanz schwarz, in Asien u. SEuropa, bes. Tyrol, vielleicht Abart der Stein-D. Die i) Spottdrossel (T. polyglottus *L.*), oben aschgrau, Flügel u. Schwanz schwarz, jene mit weißem Fleck, unten blässer grau, ist in Nordamerika berühmt wegen der ungemeinen Leichtigkeit, womit sie nicht allein den Gesang anderer Vögel, sondern auch andere Stimmen nachahmt. Man jagt u. fängt die D-n alle ziemlich auf gleiche Weise. Man schießt sie nämlich mit Schrot Nr. 6—8, fängt sie aber weit häufiger auf Vogelherden u. zwar mit Schlagherden u. Tränkherden u. in Dohnen, auch kommen sie auf Meisen- u. Häherhütten, wo sie durch Leimruthen gefangen werden; 2) so v. w. Kriekente.

Drosseladerloch (Foramen jugulare), eine Lücke an der Basis des Schädels, von der Pyramide des Schläfebeines u. einem Ausschnitte des Hinterhauptbeines gebildet; nebst dem Gehirnast der inneren Drosselader tritt auch der Zungenschlundkopfnerv, der umschweifende u. der Beinnerv durch dasselbe auf jeder Seite des Schädels heraus.

Drosseladern (Venae jugulares), die das Blut aus dem Kopf zurückführenden Venen: a) die innere, ein großer Venenstamm, neben der Carotis, in 2 Hauptzweigen das meiste Blut des äußeren Kopfes u. das Blut vom Gehirn aus empfangend; b) die äußere, ein kleiner Stamm, welchen man aber beim Anhalten des Athmens u. überhaupt bei Hemmung des Blutabflusses an der Seite des Halses, unter der Haut, anschwellen sieht; diese wird auch wohl bei Affectionen des Gehirns chirurgisch geöffnet; c) die gemeinschaftliche, aus dem Zusammentritt beider mit der Achselvene, unter der oberen Rippe auf jeder Seite (die rechte nur in einem sehr kurzen Stamm) sich bildend; ergießt alles Blut der oberen Theile in die obere Hohlader. Wichtig für die Chirurgie sind sie dadurch, daß bei ihrer Verletzung plötzlicher Tod durch Verblutung u. durch Eindringen von Luft in das Herz bewirkt werden kann. In ihnen ist der Sitz des bei Bleichsucht u. Blutarmuth entstehenden Rauschens, sogenanntes Nonnengeräusch.

Drosselbeere ist Sorbus aucuparia.

Drosselknopf, beim Wild der Knoten, wo die Luftröhre u. der Schlund zusammenhängen.

Drossellochnerv, s. u. Gangliennerven.

Drosselrohrsänger (Sylvia turdoides), nordischer Zugvogel.

Drosselschimmel, weiße Pferde, mit röthlichen od. bräunlichen Flecken.

Drossen, Stadt an der Lenze im Kreise Sternberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, Gerberei, Töpferei, Lein-, Tuch- u. Baumwollweberei, Vieh- u. Krammärkte; 4650 Ew.

Drost, in Norddeutschland, bes. in Hannover, der Vorgesetzte eines Bezirks, welcher bes. die Landespolizei zu besorgen hat, also etwa so v. w. in Sachsen Amtmann. **Drostei**, dessen Amt u. dessen Wohnung. Ist er der Vorgesetzte für eine ganze Provinz, so heißt er Land-D.; Reichs-D. in Schweden, so v. w. Reichsrath.

Droste zu Hülshoff, altes westfälisches Geschlecht, dessen Freiherrnstand 1843 bestätigt wurde; theilt sich in die A) Ältere Linie zu Hülshoff; aus ihr stammte: 1) Clemens August D. zu H., geb. 1793 in Koesfeld, wurde 1814 Professor am Gymnasium zu Münster, studirte dann die Rechte in Berlin, wurde 1819—20 wieder Professor zu Münster, lebte seit 1821 in Göttingen, wurde 1822 Privatdocent, später Professor der Rechte zu Bonn u. st. 1832. Er schr.: De juris austriaci et communis canonici circa matrimonii impedimenta discrimine, Bonn 1822; Über das Naturrecht als Quelle des Kirchenrechts, ebd. 1822; Lehrbuch des Naturrechts, ebd. 1823; Einleitung in das deutsche gemeine Criminalrecht, ebd. 1826; Lehrbuch des Naturrechts u. der Philosophie, ebd. 1825; Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken u. Evangelischen in Deutschland, Münst. 1828—33, 2 Bde., 2. Aufl. 1832—35. 2) Constantin, Freiherr D. zu H., jetziger Chef der Linie, Neffe des Vorigen, Sohn des 1826 verstorbenen Freiherrn Clemens, geb. 1798, ist seit 1826 vermählt mit Karoline Eleonore geb. v. Wendt-Papenhausen. 3) Annette Elisabeth, Freiin von D. zu H., geb. 12. Jan. 1798 in Hülshoff bei Münster, erhielt eine wissenschaftliche Bildung, lebte Anfangs sehr zurückgezogen auf dem väterlichen Gute, dann in Bonn bei dem Vorigen, zu Köln u. zu Rüschhaus bei Münster, dem Wittwensitz ihrer Mutter, wo sie sich mit Naturstudien u. der Dichtkunst beschäftigte, dann seit 1841 bei ihrem Schwager Freiherrn von Laßberg auf Schloß Eppishausen im Thurgau in der Schweiz, zuletzt seit 1844 auf dem Schlosse Meersburg am Bodensee, wo sie sich ein Landgut kaufte u. dort 14. Mai 1848 st. Sie schr.: Gedichte, Münster 1838, Stuttg. u. Tüb. 1844; Das geistliche Jahr, nebst einem Anhang religiöser Gedichte, herausgegeben von C. B. Schleiter u. W. Junkmann, Stuttg. 1851. Einen Theil ihrer gemüthvollen Gedichte hat Medwin ins Englische übersetzt. B) Jüngere Linie zu Stapel; 4) Ernst, Reichsfreiherr, Droste genannt Kerkerinck, geb. 1770, st. 1841.

Droste zu Vischering. Die reichsfreiherrliche Familie der D. zu V., d. h. Erb-Truchsesse des Fürstenthums Münster auf Vischering u. Darfeld, wurde in der Person 1) Adolf Heidenreichs von D. zu V., Erbdrosten des Fürstbisthums Münden, 1826 in den Grafenstand erhoben; er st. 1826; seine beiden Söhne gründeten 2 Linien: A) Ältere Linie, jetziger Chef: 2) Graf Clemens, Enkel des Vorigen, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Maximilian, geb. 1832. B) Jüngere Linie D. zu

B. von Nesselrode-Reichenstein, jetziger Chef: 3) Graf Felix, Sohn von D. 1), geb. 1808; als sein mütterlicher Großvater, Graf Franz von Nesselrode-Reichenstein, 1824 starb, erbte Graf Felix dessen Besitzungen u. fügte dessen Namen dem seinigen bei. Er ist seit 1835 vermählt mit Maria geb. Gräfin von Bocholtz-Asseburg; sein Sohn Hermann ist geb. 1837. — Die drei Brüder von Adolf Heidenreich waren: 4) Kaspar Maximilian, Freiherr von D., geb. 1770, wurde schon 1791 Dompropst zu Minden, 1795 Weihbischof u. 1825 Bischof von Münster, nachdem er diese Diöces während der Vacanz von 1801—21 verwaltet hatte; er trat 1834 der Übereinkunft der preußischen Regierung mit dem Erzbischof von Köln über das päpstliche Breve in Betreff der gemischten Ehen vom 25. März 1830 bei, erklärte aber dieselbe, nach der päpstlichen Allocution vom 10. December 1837 für aufgehoben. Er st. 3. August 1846 mit dem Rufe eines frommen, toleranten, für Erziehung u. Unterricht der Jugend treu besorgten Kirchenfürsten. 5) Franz Otto, Freiherr von D., Bruder des Vorigen, geb. 1771, wurde 1789 Dompropst zu Münster u. 1800 zu Hildesheim u. st. 1826; er schr.: Staat u. Kirche, Münster 1817, 2. Aufl. 1838. 6) Clemens August, Freiherr v. D., Bruder der Vorigen, geb. 1773 auf dem Familiengute Vorhelm, unweit Münster, empfing bei der Fürstin Amalie von Galyzin die ascetische Richtung seines Lebens, wurde Domcapitular, trat in innige Freundschaft mit F. L. von Stolberg u. trug nicht wenig dazu bei, daß dieser 1800 zur katholischen Kirche übertrat, u. wurde 1805 Generalvicar an des emeritirten von Fürstenberg Stelle. Nachdem Münster preußisch geworden war, begannen die Irrungen zwischen ihm u. der preußischen Regierung, indem er 1816 gegen die von derselben erlassene Dienstinstruction für das gemischte Consistorium zu Münster protestirte, u. als dieser Protest erfolglos blieb, beim Congreß zu Aachen 1818 dem König von Preußen eine neue Erklärung gegen jene Instruction überreichte; auch gab er 2 Schriften heraus: Über die Religionsfreiheit der Katholiken, Münst. 1817, u. Über förmliche Wahrheit u. kirchliche Freiheit, Frkf. 1818, worin er seine streng hierarchischen Grundsätze darlegte. Er verbot, als die königlich preußische Declaration über die gemischten Ehen auch im Münsterschen ausgeführt werden sollte, seinen Pfarrern die Trauung, ja selbst das Aufgebot gemischter Ehen, wenn nicht dabei die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion versprochen würde, verfügte auch nach Errichtung der Universität Bonn u. der Anstellung des Professors Hermes daselbst, daß kein Theolog seiner Diöces anderswo als in Münster studiren dürfe. Als die Regierung diese Verfügung für nichtig erklärte u. die Thätigkeit der theologischen Facultät zu Münster suspendirte, legte D. sein Amt als Generalvicar 1820 nieder u. zog sich von allen öffentlichen Geschäften zurück; als aber sein älterer Bruder 1825 Bischof von Münster wurde, ließ er sich zu dessen Weihbischof ernennen, eiferte jedoch in einer neuen Schrift (Versuch zur Erleichterung des inneren Gebetes, Münster 1833) für die alleinige Göttlichkeit der katholischen Kirche. Dennoch wurde er 1835, nach dem Tode des Grafen von Spiegel, zum Erzbischof von Köln ernannt, leistete aber zuvor das Versprechen, das päpstliche Breve, rücksichtlich der gemischten Ehen vom 25. März 1830, nicht in Ausführung bringen zu wollen. Seit seinem Amtsantritte 1836 verfuhr er jedoch nicht nur höchst zelotisch in dem Hermesianischen Streit (s. d.), sondern verweigerte auch den gemischten Ehen, gegen sein Versprechen, die kirchliche Einsegnung, so daß sich endlich die preußische Regierung bewogen fand, ihn von seinem Amte zu suspendiren; er wurde nach der Festung Minden abgeführt, begab sich aber von da auf sein Stammgut Darfeld. Nach mannigfachen Verhandlungen gelang es erst Friedrich Wilhelm IV., die Kölner Angelegenheiten beizulegen, indem D. sich endlich 1841 bestimmen ließ, den Bischof Geissel zu Speier als Coadjutor anzunehmen. D. lebte seitdem in Münster u. st. hier 19. Octbr. 1845; er schr. noch: Über den Frieden unter der Kirche u. dem Staate, Münst. 1843; Predigten, ebd. 1843. Vgl. K. Hase, Die beiden Erzbischöfe, Lpz. 1839.

Drotleff von Friedenfels, s. Friedenfels.

Drottmält, altnordische Versart, s. u. Altnordische Literatur.

Drottnar (Driar, nord. Myth.), 12 Priester hatten in Asgard die Leitung der Opfer u. Gerichte.

Drottninggate (Königsstraße), die schönste, 2500 Schritt lange Straße Stockholms.

Drottningholm (d. h. Königin-Insel), königliches Schloß auf Losö im Mälarsee, etwa 1 Meile von Stockholm; von Karl Gustafs Gemahlin, Hedwig Eleonora, erbaut. Es enthält eine Gemäldegallerie, Bibliothek, Münzsammlung, Mineralien u. Marmorcabinet u. ist mit schönen Parkanlagen umgeben. Am Ende des Parks liegt das Lusthaus China, welches von der Königin Louise Ulrike angelegt wurde. Vgl. Beskrifning öfver Drottningholm, Stockh. 1821.

Drouais (spr. Druäh), 1) Hubert, geb. in la Roque in der Normandie 1699, Portraitmaler Schüler de Troy's, st. zu Paris 1767. 2) Franç. Hub., geb. 1727 in Paris, Sohn u. Schüler des Vorigen, bildete sich später unter der Leitung Nonnottis, C. v. Loos u. Bouchers, wurde 1758 Mitglied der Akademie u. bald darauf Hofmaler. Seine Bildnisse fanden ungemeinen Beifall, u. fast alle hervorragenden Persönlichkeiten aus den Hofkreisen Ludwigs XV. sind von ihm gemalt. Werke im Louvre. 3) Jean Germain, Sohn des Vorigen, geb. 1763 in Paris; Schüler von David, ein ausgezeichnetes Talent u. einer der bedeutendsten Maler der neuern französischen Schule; er begleitete David nach Rom, wo er schon 1788 st. Werke: Das Kananäische Weib u. Christus, Marius zu Minturnä (im Louvre zu Paris), Philoktet den Göttern fluchend.

Droué, Marktflecken im Bezirk Vendôme des französischen Departements Cher-Loire; 1000 Ew.

Drouet (spr. Drueh), 1) François, veranlaßte den Ausbruch der Sicilianischen Vesper, s. u. Sicilien (Gesch.). 2) Jean Baptiste, geb. 1763; diente Anfangs in einem Dragonerregiment u. wurde dann Postmeister in St. Menehould, wo er 1791 Ludwig XVI. auf seiner Flucht erkannte. Dem König vorauseilend, ließ er denselben in Varennes festhalten. 1792 war er Deputirter des Marnedepartements, stimmte für Ludwigs XVI. Tod, wurde 1793 zur Nordarmee gesandt, gerieth, als er sich aus Maubeuge, wo er eingeschlossen war, durchschlagen wollte, in österreichische Gefangen-

schaft, saß auf dem Spielberg gefangen u. wurde, nach seiner Auswechselung gegen die Herzogin von Angoulême, Mitglied des Raths der 500. Als Theilnehmer der Verschwörung Baboeufs gegen das Directorium wurde er 1796 arretirt, entfloh jedoch nach der Schweiz, kehrte, freigesprochen, 1799 nach Frankreich zurück u. war bis zur Rückkehr des Königs Unterpräfect von St. Menehould; während der 100 Tage war er Mitglied der Deputirtenkammer, mußte aber nach der 2. Rückkehr des Königs 1816 Frankreich verlassen. Insgeheim zurückgekehrt lebte er versteckt zu Macon unter dem Namen Merger u. st. dort 1824. 3) Jean Bapt., Graf D. d' Erlon, geb. in Rheims 1765; nahm 1792 freiwillig Kriegsdienste, wurde Adjutant des Generals Lefèvre u. machte die Feldzüge von 1793 bis 1796 mit; er wurde 1799 Brigade- u. 1803 Divisionsgeneral, befehligte 1805 die Truppen, welche durch Franken nach Baiern vordrangen, war 1806 bei der Schlacht von Jena u. 1807 bei Friedland, half 1809 zur Unterwerfung Tyrols u. befehligte dann 1812 das 5. französische Armeecorps in Spanien u. Portugal. Nach der Rückkehr des Königs wurde er Befehlshaber der 16. Militärdivision, befehligte nach Napoleons Rückkehr von Elba das 1. Armeecorps u. zog sich mit diesem nach der Einnahme von Paris an die Loire zurück, verließ nach dem Befehl vom 24. Juli sein Armeecorps u. begab sich nach Baireuth. Später kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1834 zum commandirenden General von Algier ernannt, aber im August 1835 durch Clauzel ersetzt (s. Algier), wurde dann Commandant der 12. Militärdivision in der Vendée, 1843 Marschall von Frankreich u. st. 25. Januar 1844. 4) Louis François Philipp, geb. 1793 in Amsterdam, wurde 1808 erster Flötist am Hofe des Königs Ludwig, 1811 Napoleons, dann Ludwigs XVIII., ging wieder nach dem Haag u. erhielt neben seiner frühern Stelle die des Kapellmeisters am Theater; nachdem er eine Künstlerreise durch Europa gemacht hatte, wurde er Kapellmeister beim Herzog von Koburg-Gotha. Er schr. u. a. ein Elementarwerk u. eine Methode für die Flöte, u. componirte über 400 Piecen, worunter geschätzte Duos.

Drouin de L'Huys (spr. Drueng d' Lüih), geb. 1801 od. 1802, der Sohn eines Generaleinnehmers, studirte die Rechte, wendete sich später den Staatswissenschaften u. der Politik zu, wurde nach u. nach Legationssecretär im Haag, Gesandtschaftssecretär zu Madrid u. 1840 Director der Handelsabtheilung im auswärtigen Ministerium. 1842 kam er in die Deputirtenkammer, u. da er gegen die Schadloshaltung Pritchards stimmte, wurde er seiner Stellung als Staatsdiener enthoben. Zur Opposition übergetreten, war er 1848 einer der Thätigsten im Betreff des zu haltenden Reformbanketts u. am 23. Februar dieses Jahres Mitunterzeichner der Anklage gegen das Ministerium Guizot. Im April wurde er Mitglied der wissenschaftlichen u. literarischen Studiencommission, im Mai Präsident des diplomatischen Ausschusses, am 20. Dec. Minister des Auswärtigen, im Juli 1849 Gesandter in London u. am 9. Januar 1850 abermals Minister des Auswärtigen, jedoch auf sein Ansuchen am 20. dieses Monats dieser Stellung entbunden, ging er wieder als Gesandter nach London. In dem Übergangsministerium vom 10. bis 24. Januar 1851 war er wieder Minister des Auswärtigen. Nach dem Staatsstreiche im December 1851 wurde er Mitglied der consultativen Commission, im Januar 1852 Mitglied des Senats u. Vicepräsident desselben u. im Juli dieses Jahres abermals Minister des Auswärtigen. Im März 1855 begab er sich in diplomatischer Sendung nach London u. Wien u. nahm im April Theil an den Friedensconferenzen. Als sich diese zerschlugen, nahm er seinen Abschied.

Drouot (spr. Druoh), Antoine, Graf D., geb. in Nancy 1774; trat 1793 in die Artillerieschule, zeichnete sich in den Revolutionskriegen als Offizier aus, wurde 1808 Oberst der Artillerie, wohnte der Schlacht bei Wagram u. dem Feldzuge in Rußland 1812 bei, wurde Brigadegeneral u. 1813 kaiserlicher Generaladjutant, machte als solcher die Feldzüge von 1813 u. 1814 mit, wurde bei Bautzen Divisionsgeneral, begleitete Napoleon nach Elba u. kehrte mit ihm nach Frankreich zurück; befehligte bei Waterloo die Artillerie, erhielt dann den Befehl über den Rest der kaiserlichen Garde u. zog sich nach der Einnahme von Paris an die Loire zurück. Mit im Befehl vom 14. Juli 1815 begriffen ging er nach Paris, stellte sich zur Gefangenschaft, wurde aber freigesprochen u. zog sich in seine Vaterstadt zurück. Er st. 24. März 1847 in Nancy, wo ihm 1855 ein Standbild errichtet wurde.

Drovetti, Bernardin, geb. um 1775 in Livorno, machte als Oberstlieutenant den französischen Feldzug nach Ägypten mit, wurde unter dem Kaiserreich französischer Generalconsul in Ägypten; unter der Restauration durch Roussel ersetzt, blieb er in Kairo u. war thätig für Enthüllung u. Erläuterung der Denkmäler des alten Ägyptens. Mit Caillaud bereiste er Ägypten, durchsuchte die Ruinen von Memphis u. Theben u. sammelte Alterthümer, die theils für das Turiner Museum, theils für Paris angekauft wurden; 1820 schloß er sich dem Feldzuge Mehemed Alis gegen Siwah an u. bereiste das Innere von Gharmy, das bisher noch kein Europäer gesehen hatte. Inzwischen wieder Generalconsul geworden, trat er 1830 von diesem Posten ab u. lebt als Privatmann abwechselnd in Frankreich u. England. Unter seiner Mitwirkung erschien das von Jomard herausgegebene Reisewerk: Voyages à l'oasis de Thèbes et dans les déserts situés à l'orient et à l'occident de la Thébaide etc., Par. 1822.

Droysen, Joh. Gust., geb. 6. Juli 1808 in Treptow, studirte seit 1826 in Berlin u. wurde hier 1829 Lehrer am Grauen Kloster, 1833 Privatdocent u. 1835 Professor an der Universität; ging 1840 als Professor der Geschichte nach Kiel, wo er sich mit Wärme der Sache der Herzogthümer annahm u. u. a. 1844 die Kieler Adresse verfaßte u. 1846 an der Schrift der neun Kieler Professoren, das Staats- u. Erbrecht Schleswigs betreffend, Theil nahm; 1848 ging er als Vertrauensmann beim Bundestag für die Herzogthümer nach Frankfurt u. wurde dann Mitglied der Nationalversammlung, wo er zu der Gagernschen Partei gehörte u. Schriftführer des Verfassungsausschusses war (dessen Verhandlungen er Lpz. 1849 herausgab); 1851 wurde er Professor der Geschichte in Jena. Seine historischen Schriften zeichnen sich sowohl durch Tiefe der Forschung als auch durch lebendige Darstellung u. geistvolle Auffassung der Geschichte aus. Für das Verständniß des griechischen Alterthums hat er

durch die Erläuterungen zu seiner Übersetzung des Äschylos u. Aristophanes nicht wenig beigetragen. Er schr.: Geschichte Alexanders des Großen, Berl. 1833; Phrynichos, Äschylos u. die Trilogie, Kiel 1841; Geschichte des Hellenismus, Hamb. 1836—43, 2 Bde.; Vorlesungen über die Geschichte der Freiheitskriege, Kiel 1846, 2 Bde.; Leben des Grafen York von Wartenburg, Berl. 1851 f., 2 Bde.; Eberhard Windeck, Lpz. 1853; Zwei Verzeichnisse Kaiser Karls V. Lande betreffend, ebd. 1854; Geschichte der preußischen Politik, Berl. 1855 f.; Karl August u. die deutsche Politik, Jena 1857; mit Samwer: Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik, Hamb. 1850; er übersetzte auch den Äschylos (Berl. 1832, 2 Bde., 2. Aufl. 1841) u. Aristophanes (1835—38, 3 Bde.).

Droyssig, Marktflecken u. Hauptort einer fürstlich waldenburgischen Standesherrschaft im Bezirk Weißenfels des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Schloß, seit 1852 evangelisches Lehrerinnen-Seminar u. seit 1853 Bildungsanstalt für Gouvernanten, Englischer Garten; 970 Ew. D. gehörte im Mittelalter den Herren von D., später erhielten es die Grafen von Hoym, von denen es an den Fürsten von Reuß-Ebersdorf u. 1839 durch Kauf an den Fürsten von Waldenburg kam.

Droz, 1) Pierre Jacquet, geb. 1721 in la Chaux de Fonds in Neufchatel, Mechaniker; Verfertiger eines schreibenden Automaten; st. zu Biel 1790. 2) Henri Louis Jacquet, Sohn des Vorigen, geb. 1752 zu la Chaux de Fonds; er fertigte einen Automaten in der Gestalt eines Clavier spielenden Mädchens u. st. 1791 zu Neapel. 3) Jean Pierre, geb. 1746 zu la Chaux de Fonds, Stempelschneider u. Medailleur, prägte in Paris nach seinen Verbesserungen am Stoßwerk, hielt sich einige Zeit in England auf, wurde nach seiner Rückkehr unter dem Directorium Aufseher der Medaillen-Münze bis zur Restauration u. st. 1823. Werke: Der Porträtkopf Napoleons nach Chaudets Büste geschnitten, die Medaillen auf die Frieden zu Lüneville, Amiens, Tilsit, die Ausrüstung zur Landung in England u. v. a. 4) Franç. Xav. Jos., geb. 1773 in Besançon, trat 1796 in die französische Armee, nahm aber 1799 seinen Abschied, um eine Stelle als Lehrer an der Centralschule seiner Vaterstadt anzunehmen. Nach Aufhebung dieser Anstalt begab er sich 1803 nach Paris, wo er sich der Schriftstellerei widmete u. zu Cabanis in enge freundschaftliche Beziehung trat. Nachdem er ein kleines Amt auf dem Bureau von François erhalten hatte, trat er in den von Picard, Lacretelle u. A. gebildeten Verein zur gegenseitigen Kritik u. gewann 1812 mit seiner Lobrede auf Montaigne den akademischen Preis. Nach der Restauration legte er zugleich mit François seine Stelle nieder u. widmete sich ausschließlich geschichtlichen u. historischen Studien. 1824 wurde er Mitglied der Akademie u. st. 1850 zu Paris. D. übte mit seinen Vorlesungen u. Schriften keinen geringen Einfluß auf seine Zeit. Seine Staatsphilosophie geht von der ursprünglichen Güte der menschlichen Natur aus, doch bekämpfte er die Philosophie des 18. Jahrh., namentlich die politischen Irrthümer Rousseaus. Er schr: Essai sur l'art oratoire, 1800; Lina ou les enfans du ministre Albert (Roman), 1804; Essai sur l'art d'être heureux, Par. 1806, 6. A. 1829 (deutsch von Blumröder, Ilm. 1826); Mémoires de Jacques Fauvel (Roman), 1823; De la philosophie morale, Par. 1823, 5. A. 1845; Application de la morale à la politique, 1825 (deutsch von Blumröder, Ilm. 1827); Economie polit., Par 1828; Eloge de Montaigne, 1812, 3. Aufl. 1815; Etudes sur le beau dans les arts, 1815; Hist. du règne de Louis XVI., 1839—42, 3 Thle. (deutsch von Luden, Jena 1842); Aveu d'un philosophe chrétien, 1842; Pensées sur la christianisme, 1842, 6. A. 1844 (deutsch von Reithmaier, Straub. 1844).

Drozdowski, Anton, pseudonym Strasbelio, geb. 1754 in Samogitien, war Vicar in mehreren Orten Lithauens, lebte später als Landwirth im Kreise Wilkomierz u. st. 1834 in Komaje. Er schr. u. a.: Anleitung zur Abhaltung der Messe, u. Lithausche Volkslieder, die er zum Theil selbst componirte.

Drübeck, Dorf bei Ilsenburg im Kreise Wernigerode des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 700 Ew. Hier Jungfrauenstift von 1 Äbtissin u. 5 Kanonissinnen, 877 gestiftet.

Druck, 1) das Bestreben eines Körpers, Bewegung in einem anderen Körper zu erzeugen, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe bewegt wird od. nicht, u. in bestimmter Beziehung darauf, daß weder seine eigene Bewegung, noch diejenige, welche er dem gedrückten Körper eben so gut mittheilen als nicht mittheilen kann, dabei in Betracht kommt. Ein ausgeübter D. rührt her entweder von einem festen od. von einem flüssigen Körper. Hinsichtlich der letzteren handeln die Hydrostatik u. Aërostatik, sowie die Lehre vom Dampfe u. von der Luft. Nimmt man bei den festen Körpern keine Rücksicht auf den D., welcher durch Muskelkraft, Elasticität gespannter Federn, gewundene Seile ꝛc. ausgeübt wird, so drücken die festen Körper nur nach dem Verhältniß ihres Gewichtes vermöge ihrer Schwere. Dann ist die Größe des D-es der Größe ihres Gewichtes proportional, u. die Richtung des D-es fällt mit der Richtung der Schwere, d. h. mit der Falllinie, zusammen. **Druckfestigkeit**, der Widerstand, den ein fester Körper dem D-e entgegensetzt, der von 2 entgegengesetzten Seiten her wirkend, die Theilchen des Körpers aus einander zu treiben od. ihn zu zersprengen strebt. Die Ausmittelung des D-es ist bei den meisten Körpern sehr schwierig, doch läßt sich im Allgemeinen annehmen, daß bei gleichartigen Körpern, welche die Gestalt langer Parallelepipeda haben u. an beiden Enden unterstützt u. in der Mitte belastet sind, die Tragkräfte im geraden Verhältnisse des Querschnittes u. im umgekehrten der Länge stehen. 2) D. von Büchern, s. u. Buchdrucken; 3) so v. w. Auflage eines Buches; alte Drucke, so v. w. Incunabeln; 4) (Uhrm.), so v. w. Drücker.

Drückel, 1) Hebel od. Schwengel, mit welchem etwas durch den Druck gehoben wird, z. B. an Druckwerken, an der Heblade der Bergbohrer u. dgl.; 2) so v. w. Brecheisen; 3) so v. w. Drücker.

Drucken, das Auftragen der Farben in der Zeugdruckerei (s. d.), geschieht mittelst hölzerner **Druckformen**, welche die Farbe von dem Ballen (Chassis) aufnehmen, s. Zeugdruckerei.

Drücken, 1) einen Druck (s. d.) gegen einen Körper äußern; 2) von Hasen od. anderem Wild, sich auf die Erde niederlegen, um sich zu verstecken; 3) (Maler), s. u. Blick 2).

Drucker, 1) s. Buchdrucker; 2) (Druckerlinie),

in einem Gemälde od. in einer Zeichnung eine starke Linie od. ein dunkler Farbenstrich im Schatten, durch welchen eine bes. hohe, od. bes. tiefe Stelle bezeichnet werden soll.

Drücker, 1) Werkzeug zum Drücken, z. B. am Thürschloß, s. d.; 2) an Gewehren, so v. w. Abzug; 3) (Schiffb.), die Knie od. krummen Hölzer zur Befestigung der Rüsten; auch das Knie unter dem Krahnbalken; 4) **D. der Vorsteherdrüse** (Anat.), s. u. Vorsteherdrüse.

Druckerei, s. Buch-, Kattun-, Kupferdruckerei 2c.

Druckerpresse, so v. w. Buchdrucker-, Kupferdrucker- u. Steindruckerpresse.

Druckerschwärze (**Druckerfarbe**), 1) so v. w. Buch- u. Kupferdruckerfarbe; 2) verschiedene mit Druckfirniß gemischte Mineralfarben; 3) (Kattundr.), größtentheils Pflanzenfarben, mit Stärke od. Gummi in einen Brei verwandelt.

Druckfeder, s. u. Feder.

Druckfehler, der Fehler in Druckschriften, der bei der Correctur übersehen worden, od. in das Corrigirte durch Herausfallen von Buchstaben u. irriges Wiederhineinsetzen derselben entstanden ist.

Druckfirniß, so v. w. Buchdruckerfirniß.

Druckform, 1) Stücke Holz, worauf Bilder od. Zeichnungen erhaben geschnitten od. auf welchen messingene Figuren befestigt sind, um dieselben mit Druckfarben auf Papier od. gewebten Zeugen abdrucken zu können; 2) so v. w. Form.

Druckfreiheit, so v. w. Preßfreiheit.

Druckhebel, so v. w. Drückel.

Druckkäfer (Pytho *Fabr.)*, Gattung der Düsterkäfer, s. d. o).

Druckkugel (Kriegsw.), eine Art der Angriffsmine, s. u. Mine.

Druckleinen (**Druckschocke**), Sorte schlesischer Leinwand, zum Bedrucken mit bunten Farben.

Druckmesser, so v. w. Piezometer.

Druckpapier, ungeleimtes Papier, zum Bücherdruck bestimmt, wird in Buchen zu 25 Bogen zusammengelegt.

Druckproben, Proben in ein Heft gesammelt, die von Buchdruckern als Probe ihrer vorhandenen Schriften u. der Art, wie sie drucken, ausgegeben werden.

Druckpumpe, so v. w. Druckwerk.

Druckschaden, bei Zugthieren, entstehen nicht selten oben auf dem Halse, nahe vor dem Widerrist, werden durch den Druck des Geschirres veranlaßt u. sind Wunden u. Geschwülste. Zur Heilung befeuchtet man den Schaden öfter mit Bleiwasser od. bedeckt die D. mit Lappen, welche mit einer aus Bleiessig, Campherspiritus u. Wasser bestehenden Flüssigkeit befeuchtet sind. Will sich die Geschwulst nicht zertheilen, so bestreicht man sie mit Butter od. Öl. Ist sie weich geworden, so sticht man sie auf u. gießt in die Wunde täglich etwas Aloetinctur.

Druckschocke, so v. w. Druckleinen.

Druckschwengel u. **Druckstange**, so v. w. Drückel.

Druckspiel (**Drucktafel**), so v. w. Beilkespiel.

Drucktelegraph, elektrischer Telegraph, bei welchem mit Hülfe eines Stiftes das Telegramm auf einem Papierstreifen in Punkten u. Strichen ausgedrückt erscheint; s. u. Telegraph.

Druckverband, zur Blutstillung bei Verwundungen, besteht darin, daß man graduirte Compressen nach dem Verlaufe der Arterien anlegt u. das Glied von den Fingern u. Zehen an aufwärts gleichmäßig fest mit Binden umwickelt. D. wendet man auch an, um Geschwülste, zumal Ansammlung von Flüssigkeiten in den Schleimbeuteln, zu beseitigen.

Druckwage, so v. w. Aräometer.

Druckwasser, das Gefälle des Wassers vor dem Rade.

Druckwerk (Appressionswerk), ist eine Anlage zum Heben des Wassers auf eine gewisse beliebige Höhe mit Hülfe von **Druckpumpen** (Appressionspumpen), im Gegensatz von Saugwerk, einer ähnlichen Anlage, wozu man sich aber der Saugpumpe behuf des Wasserhubs bedient. Beim Saugwerk wirkt der Luftdruck auf die Wassersäule, während die Pumpe auf der andern Seite eine Luftleere so vollständig wie möglich bewirkt. Da der atmosphärische Druck eine Wassersäule nur 32 Fuß hoch zu heben vermag, so kann man mit einem Saugwerk keine höheren Wasserstände erreichen. Anders ist es beim Druckwerk. Hier wirkt irgend eine Kraft auf die Wassersäule vermöge der Druckpumpe so ein, daß dieselbe unterhalb der Wassersäule immer neues Wasser einpumpt, woraus folgt, daß die ganze Säule sich heben muß u. durch Nachpumpen so hoch gehoben werden kann, wie man eben will. Was unten an Wasser hineingepumpt wird, fließt oben wieder aus. Damit die ganze Wassersäule nicht auf dem Druckkolben laste, befindet sich in der Steigröhre unten ein Ventil, das sich nach oben öffnet. Man bringt auch wohl einen Windkessel an, wie bei Feuerspritzen, in welchen so recht eigentlich D-e wirken, behufs ununterbrochener Ausströmung des Wassers. D-e sind auch die sogenannten Hydraulischen Pressen (Brahmapresse, Wasserpresse). Über die Bauart der Druckpumpe s. Pumpe.

Druckzange (Hüttenw.), so v. w. Kornzange.

Druden, in der germanischen Mythologie die zwischen Göttern u. Menschen innestehenden weiblichen Wesen, welche in Wäldern, auf Bergen, an Flüssen sich aufhaltend, bes. Heil u. Unheil den Menschen verkündigten u. daher als Weihsagerinnen, in der christlichen Zeit auch als Zauberinnen u. Hexen galten. Daher **Drudenbusch**, so v. w. Alpruthe; **Drudenei**, so v. w. Schlangenei; **Drudenfuß**, Zeichen des Heils in Gestalt eines dreifachen, aus 5 Linien bestehenden Dreiecks (✡ Pentangulum, Pentalpha, Alfenfuß, Alpfuß, Pythagoreisches Zeichen), von Abergläubischen an die Thüren der Ställe gezeichnet, um die Druden von dem Viehe abzuhalten; auch als Zeichen der Gesundheit u. des Wohlseins. Zuweilen unterscheidet man auch zwischen Alfenfuß u. D., wo letzteres 2 in einander geschobene Dreiecke ✡ sind.

Drudenmehl (Bot.), s. Bärlappensamen.

Druentia (a. Geogr.), Nebenfluß des Rhodanus im südöstlichen Gallien, kam von den Cottischen Alpen u. mündete bei Avenio; jetzt Durance.

Druey (spr. Drüeh), Heinr., geb. 1799 in Feroug im Waadtlande, studirte die Rechte, wurde dann bei der Cantonsverwaltung angestellt u. trat in den Staatsrath; er betheiligte sich sehr an den Reformbestrebungen der Schweiz, leitete die Revolution 1845 im Waadtlande u. wurde an die Spitze des neuen demokratischen Rathes gestellt; bei der neuen Constituirung der Schweiz wurde er in den

Bundesrath gewählt, wo er 1849 Vicepräsident u. 1850 Präsident war u. in den nächsten Jahren meist das Departement der Finanzen leitete; er starb als Mitglied des Bundesrathes am 29. März 1855.

Drugeon (spr. Drügong), Fluß im französischen Departement Obersaone.

Druiden (**Druides**, **Druids**), bei den Celten (Galen, Briten, Galliern 2c.) der erste der beiden freien Stände (Priester u. Ritter), welcher nicht eine eigentliche Priesterkaste aus bestimmter Familie bildete, sondern eine aus verschiedenen Klassen bestehende Corporation, mit theokratischer, streng monarchischer Verfassung; an ihrer Spitze stand ein auf lebenslang gewählter Oberpriester; zwischen mehreren Wahlcandidaten entschied das Loos od. der Zweikampf der Bewerber. Die D. waren Priester u. Volkslehrer, Richter in Privat- u. öffentlichen Streitigkeiten, Ärzte u. Weissager u. hatten auch auf die Staatsangelegenheiten entscheidenden Einfluß. Sie lebten ein eingezogenes, ernstes Leben, trugen eine besondere Kleidung, bestehend in kurzem Unterkleid mit Ärmeln u. darüber einen Mantel; ihre Vorrechte waren völlige Immunität von Steuern u. Freiheit vom Kriegsdienst. Jährlich hielten sie eine öffentliche Gerichtssitzung im Lande der Carnuten, wo nach ihrer Meinung der Mittelpunkt Galliens war (vgl. Dreux), wo aus allen Gauen diejenigen zusammenkamen, welche einen Streit hatten, um denselben schlichten zu lassen; wer sich ihrem Ausspruch nicht fügte, wurde von den Opfern ausgeschlossen, was Ehr- u. Rechtlosigkeit nach sich zog. Wegen ihres Ansehens u. ihrer Vorrechte ließen sich Viele, selbst aus der Ritterklasse, in den Druidenorden aufnehmen. Der Unterricht, welcher nur mündlich u. in Versen od. Sprüchen ertheilt wurde, bestand außer der religiösen Disciplin in Moral, Rechtskunde, Mathematik, Astronomie, Naturkunde, Medicin u. Weissagung. Die Lehrzeit dauerte auf 20 Jahre. Als die D. in Gallien durch römische Herrschaft u. später durch die Einführung des Christenthums ihr Ansehen verloren, wurde ihr Hauptsitz Wales u. bes. die Insel Mona. In Britannien gab es in dem **Druidischen Bardenorden**, welcher von Merlin (Merddyn), Barden des Königs Emrys Bledig, gestiftet u. durch seine Nachfolger Merddyn-Wyllt u. Taliesin ausgebildet wurde u. sich von dem Kessel des Ceridwen nannte (s. d. u. Taliesin), 4 Grade der D.: **a)** Disgibl ysbas, wer 3 Jahre Dichtkunst u. Musik gelernt; **b)** Disgibl disgibliaidd, der sechsjährige Grad; **c)** Disgibl pencerddiaidd, der neunjährige; **d)** Pencerdd od. Athro, der zwölfjährige. Der Vorsitzende hieß Bradd-Cadair (Cabair-iawg). In der christlichen Zeit erschienen die D. immer noch als Zauberer. Zu den in Frankreich, England, Irland, Angelsea 2c. gefundenen **Druidendenkmälern** gehören **a)** Tempel, bestehend aus mehreren Reihen von Steinpfeilern, bretagnisch Peul-ven, Min-hir (lange Steine), Minsao (aufgerichtete Felsen), der größte dieser Art ist das Zwergenhaus (Ti Goriquet od. Cornandonet) zu Carnac bei Guiberon, bestehend aus fast 4000, 4—25 Fuß hohen, in 11 Reihen stehenden, mit der dünnen Seite in die Erde gestellten Felsen; bei anderen stehen die Pfeiler im Kreis; **b)** Altäre (Dolmen, Cromlechu, Kistvaen), bestehend aus 3 Felsen mit übergedecktem Tafelstein, wobei man noch Gerippe, Schädel- u. Opferinstrumente findet; **c)** Wagsteine (Llygatyne, Logon Stones), Felsen, die wagerecht auf 1 od. 2 Steinunterlagen so ruhen, daß sie wie Wagebalken hin u. her bewegt werden können. Die gallischen Celten hatten auch **Druidinnen**, deren Verfassung u. Verhältniß zu den D. nicht hinlänglich bekannt ist. Vgl. Frick, De Druidis, Ulm 1744; Baudeau, Mém. à consulter pour les anciens Druides, Par. 1778; Toland, History of the Druids; Barth, Über die D. der Celten, Erl. 1826.

Druidenknöpfe, aus Bergkrystall od. Glas verfertigte kugel- od. linsenförmige, durchsichtige Steine, die von den Druiden herstammen sollen; sie finden sich hier u. da in Cabinetten.

Druin, kleiner Negerstaat auf der Zahn- od. Elfenbeinküste (Westküste Afrikas), welcher den Aschantis zinspflichtig ist.

Druja, Stadt an der Düna im Kreise Dißna des russischen Gouvernements Wilna, berühmter Hanf; 2235 Ew.

Drüll, Segel, am Spiegel des Schiffes geführt u. bei einem Rückenwind gebraucht.

Drum, Marktflecken im Bezirk Auscha des böhmischen Kreises Leippa; Schloß, Fasanerie, Thiergarten, Braunkohlengruben; 550 Ew.

Drumann, Karl Wilhelm, geb. 1786 in Danstedt im Halberstädtischen, wurde Lehrer am Pädagogium in Halle, dann Privatdocent an der dortigen Universität, 1817 in Königsberg Professor der Philosophie u. seit 1821 der älteren Geschichte daselbst; er schr.: Ideen zur Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten, Berl. 1811, n. Aufl. ebd. 1820; Historisch-antiquarische Untersuchungen über Ägypten u. die Inschrift von Rosette, Königsberg 1823; Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, ebd. 1834—46, 6 Bde.; Grundriß der Culturgeschichte, ebd. 1847; Geschichte Bonifacius des Achten, ebd. 1852, 2 Bde.

Drummaden, Cap der Westküste der schottischen Insel Arran, an der Mündung des Clyde.

Drummond (**Drumond**, spr. Drömmnd), Grafschaft im Districte Trois Rivières der Provinz Unter-Canada (Britisch Nordamerika), auf der Südseite des Lorenzostromes; 10,000 Ew.

Drummond (spr. Drömmnd), **Grafen** von Perth, altes Geschlecht in Schottland, das seinen Ursprung von **1)** Moritz D., einem ungarischen Edelmanne u. Enkel des Königs Andreas I. herleitet, der 1066 Ungarn verließ, an der schottischen Küste Schiffbruch litt u. von König Malcolm III. aufgenommen u., zum Steward von Lenox gemacht, hier blieb. **2)** William, englischer Dichter, geb. 1585 in Hawthornden, gest. 1649; er schr. u. a. Tears on the death of Moeliades (Elegien), 1602; The wandering muses, 1617. **3)** James, geb. 1648, Staatsrath, Großrichter u. Großkanzler von Schottland; wurde katholisch u. war treuer Anhänger Jakobs II., begleitete denselben auf der Flucht, wurde von ihm zum Herzog von Perth, erstem Kammerherrn u. Erzieher des Prätendenten ernannt u. st. 1716 in St. Germain. **4)** William, Bruder des Vor., wurde von Jakob II. zum Grafen, später zum Herzog von Melfort erhoben, ein Titel, welcher in England nicht anerkannt ist, obwohl er von seinen Nachkommen noch geführt wird. **5)** William D. Lord Maderty, aus einer Seitenlinie stammend, trat in militärische Dienste unter Karl I., nahm an der Schlacht von Worcester Theil,

trat nach der Gefangennahme Karls I. als Generallieutenant in russische Dienste, lehrte während der Restauration nach England zurück, wurde 1686 zum Viscount Strathallan erhoben u. starb 1688. 6) James D. Herzog von Perth, Enkel von D. 3), diente im Heere des Prinzen Karl Eduard, nahm Theil an der Schlacht bei Preston-Pans (1745) u. bei Culloden (1746), u. starb, nach Frankreich entkommen, bald darauf. 7) William, Nachkomme eines Bruders von D. 5), erbte dessen Titel u. fiel in der Schlacht bei Culloden 1746, auf der Seite der Stuarts kämpfend. 8) Andrew, Bruder des Vor., gründete das große Londoner Bankhaus D., dessen Mitbesitzer gegenwärtig 9) Henry D. ist, geb. 1786, seit 1847 Parlamentsmitglied für West-Surrey. 10) James Andrew John Lawrence Charles, Enkel von D. 7), geb. 1767, erhielt durch Beschluß des Parlaments den Titel seines Großvaters 1824 zurück, heirathete 1809 eine Tochter des Herzogs v. Atholl u. st. 1851. 11) William Henry, ältester Sohn des Vorigen, ist gegenwärtig das Haupt dieser Linie der D-s. 12) Gordon D., diente schon 1789 in der britischen Armee, 1794—95 in Holland, wo er an der Belagerung von Nimwegen Theil nahm, 1801 bei der Expedition nach Ägypten, focht in den Schlachten vom 13. u. 21. März bei Ramanieh, Kairo u. Alexandria, später im Kriege gegen Amerika u. st. 1854.

Drummond-Cave (spr. Drömmndkave), Stalaktitenhöhle in der Grafschaft Kilkenny in der irischen Provinz Leinster.

Drummondia (D. *De C.)*, Pflanzengattung, benannt nach James **Drummond** (der als Naturforscher Franklins zweite Nordpolarexpedition mitmachte, 1826 u. 1827 Nordamerika, bes. die Hudsonsbailänder, dann Texas u. Louisiana bereiste u. 1835 auf Cuba starb), auch als Untergattung der Gattung Mitellopsis aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifrageae; Art: D. mitelloides, in Nordamerika.

Drummondsches Licht, so v. w. Siderallicht.

Drummondsee (**D. Lake**), See in der Mitte des Dismal-Swamp im Staate Virginia (Nordamerika), mit dichtbewaldeten Ufern.

Drummonds Insel, 1) Insel im nordwestlichen Theile des Huronsees (Canadische Seen, Nordamerika); 2) Insel zur Gruppe Gilbert des Lord-Mulgrave-Archipels gehörig (nordwestliches Polynesien), 1° 9′ südl. Br., 192° 22′ östl. L.

Drummondville (spr. Drömmndwihl, Lundy's Lane), Ort im District Niagara der Provinz Ober-Canada (Britisch Nordamerika), unweit des Niagarafalls, mit dem Clifton-Hotel für die Besucher des Wasserfalls. Hier 1814 Gefecht zwischen den Engländern u. Nordamerikanern.

Drumont (spr. Drümong), Spitze des Vogesengebirges in Frankreich; hier Quelle der Mosel, welche 2232 Fuß hoch über dem Meere entspringt.

Drumore (spr. Drömmohr), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Lancaster des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Susquehanna-River; 3000 Ew.

Druna (a. Geogr.), kleiner Alpenfluß in Gallien, mündete unweit Valencia in den Rhodanus; jetzt Drome.

Drunous (v. germ.), Haufe, Trupp Soldaten; daher **Druncarii (Drungarii)**, am byzantinischen Kaiserhofe so v. w. Soldaten einer Cohorte mit einem Anführer (**Drungarius**); später Name der Offiziere aller Klassen; **Drungarius summus**, in der Kaiserzeit der römische Großadmiral.

Drundrum, Busen am Jonischen Meer in der Grafschaft Down (Irland).

Drupa, Steinfrucht, eine Frucht, deren Samen von einem steinharten Kernhause umschlossen, das wieder von einer fleischigen Fruchthülle umgeben ist, die bei der Reife jedoch auch trocken vorkommt, z. B. Pflaume, Kirsche, Aprikose, Pfirsiche, Mandel, Cocosnuß. Daher **Drupaceus**, steinfruchtartig, einer Steinfrucht (s. d.) ähnlich; **Drupacin**, eine organische Base, welche Buchner in dem gelben Körper der sich bisweilen aus dem über bitteren Mandeln, Kirschkernen 2c. abgezogenen Wasser absetzt, gefunden zu haben glaubte. Noch nicht genauer untersucht.

Drury (spr. Drury), Robert, geb. 1687 in London, ging 1700 mit nach Bengalen, wurde auf der Rückreise in Madagascar gefangen u. lebte als Sklave 15 Jahre daselbst; reiste 1716 zurück nach England; ging 1719 noch einmal zurück nach Madagascar u. schrieb nach seiner Rückkehr die Geschichte seiner Gefangenschaft, woraus seine Freunde einen Auszug (Madagascar, Lond. 1729) machten.

Drurylane-Theater, Theater in London, an Bridges-Street, von B. Wyatt erbaut u. 1812 eröffnet.

Drusa (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Mulineae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: D. oppositifolia, auf Teneriffa an Felsen.

Drusche, so v. w. Aalquappe.

Druschinen, früher Leibwache des Czaren, jetzt die Bataillone der russischen mobilen Reichsmiliz (Opoltschenie). Die D. wurden zuerst in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. nach dem Muster der alten preußischen Landregimenter errichtet, erhielten aber erst 1806 die Bedeutung einer Landwehr. Das ganze Reich wurde in 7 Bezirke getheilt, nach denen die Formation in Corps stattfand, u. stellte nach den damaligen Listen 600,000 Mann auf. Zum 2. Male wurden die D. 1812 gegen die Invasion Napoleons unter die Waffen gerufen, wobei nur die beiden Centralpunkte Moskau u. Petersburg angenommen wurden, u. ihre Zahl soll über 400,000 Mann betragen haben. Im Feldzuge 1813 kamen auch nach u. nach 120 D. nach Deutschland. Zum 3. Male wurden sie im Februar 1855 im Kriege gegen die Türken u. die mit denselben verbündeten Westmächte aufgeboten u. im November 1855 erschienen die ersten Abtheilungen auf dem Kriegsschauplatze. Jede D. soll 1089 Mann stark sein u. hat 1 Stabsoffizier an der Spitze. Bekleidung: grauer Kaftan u. Schirmmütze mit Kreuz als Emblem; Bewaffnung: Bajonnetflinte u. Beil od. Schaufel. Mit Ausnahme der Kaufleute, der Mennoniten u. Juden müssen alle Stände, welche Kopfsteuern zahlen, in das Corps eintreten, u. es fallen alle sonst privilegirten Ausnahmen weg. Die Stände aber, welche befreit sind, müssen entsprechende Geldbeiträge für das Corps zahlen. Die Grundbesitzer müssen das Corps ausrüsten u. auf 9 Monate verpflegen. Die Offiziere werden durch die Grundbesitzer, verabschiedete Offiziere u. auch durch Civilangestellte gebildet. Die Mannschaften müssen im Alter von 20—45 Jahren stehen.

Drüschling, so v. w. Champignon.

Druse (Kropf-D.), **1)** eine den Pferden (auch Eseln u. Maulthieren) eigene, dem Schnupfen ähnliche Krankheit, gewöhnlich von Erkältung herrührend, verlangt blos Schonung des Thieres; dauert sie über 14 Tage, so hat man zu fürchten, daß sie angehender Rotz sei. Mittel dagegen s. u. Rotz. **2)** Krankheit, welche blos junge Pferde u. diese auch nur einmal befällt, mit kleberigem u. eiweißartigem Schleimausfluß aus der Nase, Husten, häufig Beulen am Unterkiefer (**Drusenbeulen**, **Drusenknoten**): man unterscheidet: **a)** die gutartige D., es zeigen sich Traurigkeit u. Appetitlosigkeit, triefende Augen, Klebrigkeit der unteren Kinnlade, Anschwellen ihrer Ganglien, die Nasenschleimhaut ist geröthet u. trocken, der Athem ängstlich, Husten oft u. trocken, Nasenausfluß reichlich u. wässerig, später gelblich u. dick, das Schlingen ist erschwert, die Verdauung gestört u. das Misten selten u. trocken; ist diese D. leichterer Art, so wird das Thier in 11—14 Tagen, ist sie schwererer Art, in 18—21 Tagen wieder hergestellt. Behandlung: die Thiere müssen gut bedeckt u. in reinlichen Ställen, die eine milde, gleichmäßige Wärme haben, gehalten werden, das verminderte Futter muß leicht verdaulich sein u. in Kleienwasser, gutem Stroh u. Grünem bestehen; man setzt einige einfache Klystiere, bewahrt die Geschwülste u. Geschwüre vor jedem Luftreiz, bedeckt die untere Kinnlade dicht mit Werg od. Wolle u. gibt ein **Druse****pulver**. Dieses bereitet man entweder aus gepulvertem Kochsalz 8 Loth, rohem Spießglanz 4 Loth, Schwefelblumen 4 Loth, etwas Fenchel, Anis od. Kümmel u. Enzianwurzelpulver u. gibt etwa ½ Eßlöffel unter jedes Futter; od. aus 6 Loth Kalmus u. 6 Loth Wachholderbeerpulver, 8 Loth Glaubersalz, 6 Loth rohem Antimonpulver u. 6 Loth Schwefelblumen u. gibt etwa unter jedes Futter 2 Eßlöffel. Die Homöopathie wendet erst einige Gaben Dulcamara an, bis die D. entzündlicher wird, wo man dann mit Aconitum abwechselt. Ist starker Speichelfluß vorhanden, so wird Merc. vivus mit Arsenik od. Opium gereicht. Hat die D. den Kopf mit eingenommen, so wird Belladonna u., um die Geschwulst zu erweichen, Hepar. sulph. gegeben. **b)** Die bösartige D., stets langsamer verlaufend; die Thiere sind matter, die Nasenhöhlen wenig geröthet, die Kehlgangsdrüsen schmerzen nicht u. schwellen nur langsam an, der Nasenausfluß ist klebrig, flockig u. mißfarbig; oft entstehen an verschiedenen Stellen des Körpers wässerige Anschwellungen u. kalte Geschwülste (**Drusengeschwülste**, ausartende D.), od. wirkliche Eiteransammlungen (herumschweifende, irrende D.), od. die örtlichen Symptome verschwinden plötzlich, u. es bildet sich ein Leiden eines anderen, gewöhnlich inneren Organs (verschlagene D.). Hält die D. jedoch länger an u. zeigt sich fortwährend ein klumpiger, weißfarbiger Nasenausfluß 2c., so entwickeln sich Geschwüre auf der Nasenschleimhaut, diese wird mißfarbig (verdächtige D.) u. das Übel geht in den Rotz über. Ursachen der D.: Zahnen, Erkältung, plötzliche Unterdrückung der Hautausdünstung, Aufenthalt in dumpfigen u. feuchten Ställen, Futterwechsel, Ansteckung u. dgl. Behandlung: man gibt erweichende Klystiere, macht Dampfbäder von siedendem Wasser unter Kopf u. Nase, reibt die untere Kinnlade mit Pappelsalbe ein, tränkt mit lauem Wasser, welches mit Gerstenmehl einmal abgekocht ist, macht, wenn das Athmen mühsam, der Husten beschwerlich u. das Fieber stark ist, einige kleine Aderlässe, zieht, wenn sich die Entzündung zu legen anfängt, in der Brust ein Haarseil, welches man mit einer Mischung von Königssalbe u. Terpentinöl tränkt, unterstützt die Entwickelung des Eiterns der Geschwulst durch Auflegen eines Blasenpflasters u. öffnet dieselbe sogleich, wenn sie reif ist. Die Homöopathie wendet Hepar. sulph. od. Spirit. sulph., u. bei bösartigem Nasenausfluß Pulsatilla u. Sulphur an. Pferde, die an der bösartigen D. leiden od. leicht dazu geneigt sind (**Drusig**, in der D. liegend), müssen von anderen Pferden entfernt, am besten in einen Kuhstall gestellt werden. **c)** Falsche D. nennt man eine Eiterbeule von Drusenmaterie an anderen Theilen, als am Unterkiefer od. Halse. Treten Erscheinungen der D. ein u. es entsteht kein Ausfluß, od. tritt nur ein sehr geringer aus der Nase ein, so ist dies blinde D. (Stock-D.).

Druse (Min.), ein Haufwerk vieler neben einander gebildeter Krystalle desselben Minerals, welche auf einer gemeinschaftlichen Unterlage ohne eine bestimmte Anordnung aufsitzen. Bildet die Unterlage einen hohlen, von allen Seiten geschlossenen Raum (**Drusenhöhle**), so heißt die D. Geode; solche D-n kommen bes. in den Blasenräumen vieler vulkanischer Gebirgsarten vor. **Drusenhaut** (**Drusige Kruste**, **Drusenkruste**, Überzug) nennt man die D., wenn die Unterlage nur mit sehr kleinen Krystallen bedeckt ist, so daß man ihre Form leicht erkennt.

Drüse, **1)** (Anat.), s. Drüsen; **2)** (Thierarzneik.), so v. w. Druse.

Drusen, Völkerschaften in Syrien (Asiatische Türkei), südlich von den Maroniten, theilweis auch mit diesen gemischt, am westlichen Abhange des Libanon u. im Antilibanon, einen Landstrich von ungefähr 100 QM., zwischen Beirut u. Sur, u. vom Mittelmeer bis Damask bewohnend. Sie sind kaukasischer Abstammung, reizbar, rachsüchtig, schlau, treulos, eifersüchtig, tapfer, kriegerisch, stets zur Abwehr gerüstet, ihre Unabhängigkeit liebend, u. diese stets mit Glück gegen die Türken, ebenso wie gegen die Araber vertheidigend, dabei gastfrei, bis zu einem gewissen Grade gutmüthig, mäßig, reinlich u. arbeitsam, dabei fast ohne alle geistige Bildung; Schreiben u. Lesen ist ihnen beinahe gänzlich unbekannt; die Blutrache gilt als geheiligt; sie bauen Getreide, Wein u. Tabak u. treiben Seidenzucht; sie sprechen eine Mundart des Arabischen; ihre Religion, ein Gemisch von Heidenthum, Judenthum, Muhamedanismus u. Christenthum, ist eine Geheimlehre, von der im Ganzen noch sehr wenig bekannt wurde; sie verehrt den Khalifen Hakem von Ägypten als heilig, lehrt die Seelenwanderung (die Seele verläßt den sterbenden Körper, um sogleich wieder in ein eben geboren werdendes Kind überzugehen) u. Wiederkunft des Propheten (Menschwerdung Gottes); Polygamie (sogar Ehe zwischen leiblichen Geschwistern) ist erlaubt, kommt aber nur ausnahmsweise bei den Vornehmen vor; eigentliche Priester gibt es nicht, nur Eingeweihte od. Erleuchtete (Akals, zu denen vorzugsweise die Emirs u. Scheiks gehören, die einen geheimen Orden in verschiedenen Graden bilden, im Besitz der heiligen Bücher sind u. geheime [religiöse] Versammlungen halten) u. Uneingeweihte od. Unwissende (Djahhels, der große Volkshaufe, der fast ohne alle Kenntniß von Religion ist); religiöse Ceremonien, Fasten, Beschneidung, Verbot des Wein- u. Schweinefleisch-

genusses &c. haben sie nicht. Ihre Gesammtzahl wird von 100,000 bis zu 160,000 Köpfen angegeben, darunter ungefähr 20—30,000 waffenfähige Männer, die sämmtlich zum Kriegsdienst verpflichtet sind; ihr Vasallenverhältniß zur Pforte ist fast nur nominell u. beschränkt sich auf Tributpflichtigkeit; ihre Regierungsform ist ein Gemisch von Feudalismus u. Demokratie, an der Spitze steht der ziemlich zahlreiche Adel (Emirs u. Scheiks), der sich in Deir-el-Kamar, dem Hauptort des Landes, zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten, Bestimmung der Abgaben &c. versammelt; nur zeitweilig wird ein Großemir gewählt, dem jedoch keine besonderen Truppen zur Verfügung stehen. Die Emirs bilden eine eigene Kaste, heirathen nur innerhalb derselben, unterhalten u. befehligen die ausgerüsteten Truppen, sind beinahe gänzlich unabhängig u. können weder an Eigenthum noch Freiheit gestraft werden, in ihren Händen befindet sich auch größtentheils der Grundbesitz. Vgl. S. de Sacy, Exposé de la religion de Druses, Par. 1838, 2 Bde.

Drusen (Gesch.). Der Ursprung der D. geht bis ins 10. Jahrh. zurück, wo sie unter ihrem Stifter Hakim (996—1021) standen. Aus ihnen gingen die Assassinen (s. d.) hervor. Unter den Befehlen einiger Scheiks lebten sie ohne ein Gesammtoberhaupt, u. einzelne Gemeinden machten verheerende Raubzüge in die, unter türkischer Herrschaft stehenden Nachbarländer. Lange schon waren Klagen über ihre Räubereien bei der Pforte geführt worden, als Murad III. endlich 1588 eine Expedition unter Ibrahim Pascha gegen sie absandte. Dieser unterwarf die D. u. setzte einen aus ihrer Mitte gewählten Emir ein, welcher königliche Macht über Land u. Heer erhielt u. an die Pforte Tribut zahlte. Die Emire kehrten indeß ihre Macht gegen die natürlichen Feinde des Landes u. wurden der Pforte immer gefährlicher; bes. Emir Fakhr Eddin, zu Anfang des 17. Jahrh., hob durch schlaue Politik seine Macht zu solcher Höhe, daß die Pforte auf ernstliche Mittel sann, seinen Fortschritten ein Ziel zu stecken. Fakhr Eddin floh nach Italien u. überließ seinem Sohne Ali die Regierung. Dieser trieb die Türken zurück u. stellte die Ruhe her; aber Fakhr Eddin, welcher darauf heimkehrte, drückte, um seiner Prachtliebe, die er an dem Hofe der Medicis eingesogen, zu fröhnen, das Land so, daß eine Empörung ausbrach. Nachdem er diese gedämpft hatte, veranlaßten seine Feinde die Pforte zu einem nochmaligen Kriegszug gegen den Emir. Es erschien 1632 ein türkisches Heer; sein Sohn Ali fiel, sein zweiter Sohn wurde gefangen, er selbst floh nach einer Felsenburg, wo ihn nach einjähriger Belagerung im October 1633 seine eigenen Leute verriethen; er wurde nach Constantinopel gebracht u. 1635 erdrosselt. Seine Nachkommen behaupteten sich im Besitz des Emirats unter der Oberherrlichkeit der Pforte. Nach dem Aussterben derselben bekam die Familie der Schebab, die ursprünglich aus Mekka stammte, das Emirat. Die Emire aus dieser Familie waren aber schwach, u. innere Unruhen, hervorgerufen u. unterhalten durch Verbindungen der Unteremire unter sich u. mit den mächtigen Familien Merab u. Kasbeya gegen den Oberemir, zerrütteten das Land. Erst unter dem kräftigen Melhem (1740—1759) erholten sich die D. von ihren inneren Unfällen u. erwarben sich wieder nach außen die frühere Achtung, die sie durch den Sturz Fakhr Eddins ganz verloren hatten. Statt Melhems ältesten, erst 11 Jahre alten Sohnes Jussuf, wurde 1759 Melhems Oheim Mansur als Oberhaupt von den D. anerkannt; 1770 aber wurde Mansur in Folge der Umtriebe des Maroniten Said el Kuri entsetzt u. Jussuf zum Emir ernannt. Unglückliche Kriege gegen die Mutualis u. gegen Scheik Daher brachten Jussuf zum Sturz, u. obgleich er durch eine Revolution wieder zum Emir gelangte, so war er doch nur als Spielwerk in den Händen des berühmten Dschezzar Pascha. Nach Jussufs Ermordung folgte ihm sein Neffe Emir Beschir (geb. 1763); bald Bundesgenoß, bald Gegner Dschezzar-Paschas, verhielt er sich gegen die Franzosen bei deren Belagerung von St. Jean d'Acre neutral. Vor den Anhängern Jussufs nach Ägypten geflohen, wurde er 1807 von Mehemed Ali von Ägypten in seine Herrschaft zurückgeführt. 1819 wurde er als Bundesgenoß des rebellischen Abdallah von St. Jean d'Acre durch großherrlichen Beschluß wieder vertrieben, aber auf Fürbitten Mehemed Alis von der Pforte 1823 begnadigt. Nach Abdallahs Besiegung bei St. Jean d'Acre durch Ibrahim Pascha wurde Emir Beschir Mehemed Alis Bundesgenoß. 1834 entstand ein Aufstand der D. gegen den Vicekönig, doch gelang es Ibrahim 1835, die D. auf Libanon zu entwaffnen, s. Ägypten (Gesch.). Emir Beschir hielt nun zu den Ägyptiern bis 1840 u. wurde 1841 wieder entsetzt, u. nachdem Ibrahim Pascha mit seiner Armee aus Syrien gezogen war, kam das Land der D. unter die unmittelbare Hoheit der Türken zurück. Alsbald aber begannen die blutigen Kämpfe zwischen den D. u. den christlichen Maroniten. Um diesen ein Ende zu machen, wurde Anfangs 1842 der Drusenemir, el Kassim, u. der Maronitenemir nach Constantinopel gefordert u. beide ihrer Würde entsetzt; an ihrer Stelle aber Omar Pascha, als türkischer Administrator, nach dem Libanon geschickt, damit er, mit je 4 Häuptlingen der D. u. Maroniten, die sie selbst wählen u. die einen bleibenden Rath des türkischen Administrators bilden sollten, das Regiment übernähme. Aber Omar Pascha hatte bald beide Parteien gegen sich, welche sich endlich zu offenem Aufstande vereinigten. Die Schlacht bei Ebden am 13. Oct. 1842 fiel siegreich für sie aus, u. eine Expedition der Türken nach dem Antilibanon zur Entwaffnung der Gebirgsbewohner mißglückte gänzlich. Hierauf gab die Pforte den schon seit längerer Zeit erhobenen Vorstellungen der Großmächte nach u. rief Omar Pascha mit seinen Truppen ab. Ein Gesetz vom 7. Dec. 1842 bestimmte, daß D. u. Maroniten, jeder Volksstamm da, wo er seine Wohnsitze habe, sich selbst regieren sollten; der muhammedanische Kaimakam sollte im Süden, der christliche im Norden residiren. Da beide Volksstämme jedoch gar nicht so abgesondert, sondern vielfach gemischt unter einander wohnten, so konnte diese Anordnung keinen der beiden Völkerstämme befriedigen. Die mit der neuen Ordnung zusammenhängenden Erpressungen, unter denen die Maroniten wieder am härtesten zu leiden hatten, machten deren Lage bald so unerträglich, daß sie sich mit neuen Beschwerden u. Bitten an die Großmächte wandten. Dieselben hatten jedoch keinen nennenswerthen Erfolg, u. als neue Unruhen ausbrachen, sandte die Pforte Halil Pascha mit 1000 Mann in das Land. Eine Versammlung der

Häupter der Bergbewohner, welche Halil Pascha einberief, faßte folgenden Beschluß: Die D. sollten den vertriebenen Maroniten 3000 Beutel zahlen, während die Pforte 10,000 Beutel auf die Einkünfte des Ejalets Seideh übernehmen wollte; hinsichtlich der aufrecht erhaltenen Bestimmungen von 1842 wurden die den Maroniten günstigen Zusätze gemacht, daß die gemischten Bezirke unter drusischen Lehnsherren christliche Sachwalter (Wekils) bekommen, auch den unter nichtchristlichen Oberern lebenden Maroniten gestattet sein sollte, auszuwandern u. ihr ganzes Vermögen frei zu verkaufen. Kaum hatte Halil Pascha das Land verlassen, als unter den Maroniten selbst Unruhen ausbrachen, welche ihren Grund in einer religiösen Spaltung hatten Ein Haufen Bauern vertrieb den Patriarchen aus seiner Residenz u. setzte sich in Kanobia fest; zugleich kam die alte Feindschaft der D. gegen die Maroniten von Neuem zu offenem Ausbruch. Seit dem Amtsantritte Webschihi Pascha hatten bewaffnete Schaaren wieder vielfache Gewaltthätigkeiten gegen die Maroniten verübt u. überfielen 1845 das Maronitenkloster Name. Die Folge hiervon war wieder ein allgemeiner erbitterter Kampf, der nach vielen blutigen Gefechten bereits zum Vortheil der Christen auszufallen schien: als die Truppen des Paschas offen gegen sie Partei nahmen u. furchtbare Verheerungen in den christlichen Dörfern anrichteten. Die Pforte hatte inzwischen auf die Vorstellungen der Großmächte ein Herr von 12,000 Mann nach dem Libanon geschickt, worauf sofort 40 Drusen- u. Maronitenhäuptlinge, unter ersteren der vorzüglichste derselben, Schech Hamid, gefangen genommen u. dann die weiteren Schritte gegen die ihrer Führer beraubten Völkerschaften vorgenommen wurden. Zahle, ein Hauptsitz der Maroniten, wurde am 16. Octbr. 1845 plötzlich entwaffnet, hierauf ebenso alle bedeutenderen Ortschaften, ohne daß ein erheblicher Widerstand geleistet worden wäre. Gegen die D. wurde diese Maßregel nur sehr schonend ausgeführt; dennoch zogen sich viele derselben in die unwegsamsten Gebirgsgegenden zurück, um daselbst dem Bereiche der türkischen Gewalt gänzlich entrückt zu sein. Im Frühling 1846 gab die Pforte dem Lande eine neue Verfassung, indem jedem der beiden Kaimakams eine permanente Rathsversammlung beigesellt wurde. Dieselben sollten aus Glaubensgenossen aller im Libanon wohnenden Secten bestehen (2 Maroniten, 2 D., 2 unirte, 2 nicht unirte Griechen, 2 Türken u. 1 Mutuali). Die Streitigkeiten zwischen den D. u. Maroniten dauerten indeß immer noch fort, so daß die europäischen Mächte Ende 1847 zu deren Schlichtung nochmals Versuche machten, die jedoch auch zu keinem Resultate führten, da der katholische Clerus als Grundeigenthümer vieler Klöster, die übrigen Religionsparteien, die reichen Grundbesitzer, die türkischen Beamten 2c. alle ihre besonderen Interessen geltend zu machen suchten.

Drusen, die Trestern beim Keltern des Weines u. Obstes. Daher **Drusenasche**, zurückgebliebene Asche von ausgedrückten, zu Kuchen gebildeten D.; sie wird von Färbern benutzt. **Drusenschwarz**, schwarze Farbe, von D. bereitet; dient mit Nußöl zu Kupferdruckerschwärze.

Drüsen (Glandulae), 1) Körpertheile, meist rundlicher Form, von Gefäßen gebildet u. mit Nerven durchzogen, in denen entweder bestimmte Feuchtigkeiten aus dem Blute ausgeschieden, od. zur Vermischung mit dem Blute zubereitet werden. Man unterscheidet: a) Einfache D. (Gl. simplices), Verwicklungen feiner Arterienzweige, durch Zellstoff verbunden od. von kleinen häutigen Säckchen umgeben; als Arten trennt man: von **Drüsenkörnern** (Acini): Schleimsäckchen, Schleimbälge, Schmierhöhlen (s. d. a.); b) Zusammengesetzte D. (Gl. conglutinatae), einfache D., die blos in größerer Zahl neben einander liegen, wie die Darm-D.; c) Zusammengehäufte D. (Gl. conglomeratae, Gl. congregatae), aus kleinen Abtheilungen, Lappen, deren jede, aus Körnchen zusammengesetzt, einen eigenen Ausführungsgang hat, welche sich in einem größeren vereinigen, welcher dann den Ausführungsgang der ganzen Drüse bildet; d) Zusammengeballte D. (Gl. conglobatae), welche, bei gleichmäßiger Oberfläche, also abgerundeter Form, auch in ihrer Substanz gleichmäßige Bildung zeigen u. vermeintlich (als Balg-D.) eine Höhlung enthalten, wohin bes. die Lymph-D. (Gl. lymphaticae) gehören, kleine Gebilde, von Gestalt u. Größe verschieden, durch Verwickelung der Lymphgefäße gebildet, mit einer eigenthümlichen Haut, Blutgefäßen, aber wenig Nerven; sie gestatten den Lymphgefäßen den Durchgang u. gehören selbst den Lymphgefäßen wesentlich an. Lieutaud unterscheidet noch als Anomale D. solche, deren Bau u. Bestimmung noch nicht hinreichend bekannt ist, z. B. die Schleim-D. des Gehirns, die Schild-D., die Bronchial- u. Supravenal-D. 2c., welche übrigens wohl zu den Lymph-D. gehören dürften. Das eigentliche **Drüsensystem** kann blos bei D. Einer Art unterschieden werden. Die **Drüsenlehre** (Adenologie) ist ein Abschnitt der Anatomie. 2) (Bot.), s. Nebenpflanzentheile.

Drusenbeulen, Drusengeschwulst, Drusenknoten, Drusenpulver, s. u. Druse.

Drüsenblume (*Adenanthera pavonina L.*), ostindischer Baum aus der Familie der Leguminosen.

Drüsendarre (Atrophia meseraica, Marasmus infantilis), so v. w. Darrsucht.

Drusenheim, Stadt im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Bas-Rhin, am Zorn; 1700 Ew.; gibt dem Kanal von D., aus dem Zorn in den Rhein, den Namen. — Der Name der Stadt D. soll von einem hier gestandenen Lager des Drusus herkommen. Im 17. u. 18. Jahrh. besaßen sie bald die Franzosen, welche sie stark befestigten, bald die Kaiserlichen.

Drüsenklee, ist die Gattung Psoralea *L.*

Drüsenkrankheiten, Aufschwellungen u. sonstige krankhafte Zustände von Drüsen. Die wichtigsten sind: die a) **Drüsenentzündung** (Adenitis), hat meist einen chronischen Verlauf u. ist gewöhnlich erysipelatös, kann alle Ausgänge der Entzündung nehmen, auch den in Eiterung, geht aber am häufigsten in Verhärtung (**Drüsenabsceß**) über; b) **Drüsenbeule** (**Drüsengeschwulst**), Geschwulst von od. in der Nähe von Drüsen, bes. am Halse, in den Achselgruben, den Weichen, in Folge der Drüsenentzündung; geht in Eiterung, öfter in langwierige **Drüsenverhärtung** über, ist bald gutartig, bald dyskrasisch u. kann in Skirrhus übergehen. Die meisten D. entstehen in Folge von Dyskrasien, bes. der Skropheln, Lustseuche, Krebsanlage 2c.

Drüsenmagen, der Vormagen bei Vögeln, s. u. Magen.

Drusenmarmor, eine Art Marmor, in welcher sich Schalthiere finden.

Drüsenstrauch, ist die Gattung Adenoropium *Pohl.* aus der Familie der Euphorbiaceen.

Drüsenwespe (Eumenes *Latr.*), Untergattung der eigentlichen Wespen (bei Latreille der Diploptera); Unterlippe dreilappig, mit vier Drüsenpunkten an der Spitze; Oberkiefer ist sehr schmal, schnabelartig, Hinterleib kurzstielig; leben einsam, graben Löcher in die Erde od. in Mauern, legen in jedes Loch ein Ei, mit einer od. etlichen angestochenen Raupen. Untergattungen: A) der erste Hinterleibsringel gestielt: a) Odyneres (Odynerus), die viergliederigen Lippentaster fast glatt; Art: O. murarius (Eumenes murarius, Mauerwespe), schwarz, mit zwei rostfarbenen Flecken, am Hinterleib vier gelbe Binden; baut sich in Sand od. Mauern eine erst gerade, dann krumme Röhre u. verstopft sie mit Sand; b) Pterochilus (Pterocheilus *Klug.*), sehr lange Kinnladen u. Lippe, nach unten umgebogen, Lippentaster haarig, dreigliederig; Art: P. Klugii; B) Hinterleib gestielt: c) Zethus *(Latr.)*, Kiefertaster mit sechs, Lippentaster mit vier Gliedern, Samarika; d) Discoelius *(Latr.)*, Kiefertaster länger als die Oberkiefer; Art: D. zonalis, gelbe, schwarze Binde am zweiten Leibringe; e) Ceramius *(Latr.)*, Kiefertaster ganz klein, mit drei bis vier Gliedern u. die Flügel ausgebreitet; Art; C. Lichtensteinii; f) Eumenes (Pillenwespe), das Bruststück in eine lange Spitze ausgehend; Art: Gemeine Pillenwespe (E. coarctata, Vespa coranata), schwarz, auf der Brust u. dem Bauche gelbe Zeichnungen; baut auf Pflanzenstängel od. ins Gebüsch erdige Röhren, füttert sie mit Holz, legt ein Ei u. Honigbrei hinein u. verschließt sie.

Druserthal (Schuberserthal), Thal im Schweizercanton Graubündten, am Rhätikon.

Drusiāna fossa (a. Geogr.), künstliches Kanalbett, welches Nero Claud. Drusus durch seine Legionen graben u. dadurch dem Rhein eine Mündung anweisen ließ, indem er denselben durch die Yssel in den Zuydersee führte. Noch jetzt heißt der Durchstich zwischen Rhein u. Yssel **Drusus-Vaart**. Da auf diesem neuen Wege der größte Theil des Rheines abgeführt wurde, so war dies wahrscheinlich der Grund, weshalb die Mündung im Westen versandete.

Drusig (Thierarzneik. u. Mineral.), s. u. Druse.

Drusilla, römischer weiblicher Name; bekannt: 1) Livia D., s. Livia. 2) Julia D., Tochter des Germanicus u. der Agrippina, geb. in Trier 15 n. Chr.; heirathete, nachdem sie kurze Zeit an L. Cassius Longinus vermählt gewesen war, ihren Bruder Caligula, der, als sie 38 n. Chr. starb, sie als Panthea apotheosiren ließ. 3) D., Tochter des Königs der Juden Agrippa II., verließ ihren Gemahl, den emesenischen Fürsten Aziz, u. das Judenthum u. heirathete den Antoninus Felix, römischen Procurator von Palästina. Sie kam bei dem Ausbruch des Vesuvs unter Titus um.

Druskenik Ort im russischen Kreise u. Gouvernement Grodno, hat Mineralquellen.

Drusomăgus (a. Geogr.), Ort in Rhätien; j. Druisheim im baierischen Kreise Schwaben.

Drüssel, Schwelle der Schleußen.

Drusus, römische Familie, zur Livia gens gehörig; ihr Ahn war M. Livius Ämilianus, welcher den gallischen Heerführer D. tödtete u. nach demselben den Beinamen D. annahm; merkwürdig: 1) Marcus Livius D., war 122 v. Chr. mit C. Gracchus Volkstribun u. verfocht gegen denselben die Rechte des Senats; um dessen Ansehen bei der Plebs zu schwächen, brachte er eine noch weiter als die Gracchische gehende Rogation auf die Abführung von 12 Colonien zu je 3000 Besitzlosen ein. Indem nun Gracchus während seiner Abwesenheit zur Colonisation Carthagos so um alles Ansehen kam, daß er nicht wieder zum Volkstribun erwählt wurde, erhielt D. den Titel Patronus senatus u. 112 v. Chr. das Consulat u. Macedonien als Provinz u. besiegte die Skordisker. 2) Marcus Livius D., Sohn des Vor., ebenfalls ein Freund der Patricier u. Beförderer des Ansehens des Senats, haschte er zugleich auch nach der Volksgunst; mit glänzender Beredtsamkeit ausgerüstet, aber ohne die nöthige Besonnenheit, wollte er manchen Übelständen der damaligen Zeit abhelfen; er erneuerte 91 v. Chr. als Volkstribun mehrere Agrar- u. Frumentargesetze u. brachte die Lex judiciaria, nach welcher die Gerichte den Rittern wieder entzogen u. dem mit 300 Rittern verstärkten Senate zurückgegeben werden sollten, u. die Lex de civitate sociis danda, nach welcher die Bundesgenossen das Römische Bürgerrecht erhalten sollten, ein. Aber er erregte damit die Unzufriedenheit der Parteien u. wurde, ehe das letzte Gesetz durchgegangen war, von Q. Varius in seinem Hause ermordet, u. seine bereits angenommenen Gesetze wieder aufgehoben. 3) Lucius Livius D. Claudianus, Adoptivsohn des Vor., Sohn des App. Claud. Pulcher, tödtete sich selbst nach der Schlacht bei Philippi; er war Vater der Livia Drusilla. 4) Nero Claudius D., stammte von mütterlicher Seite aus der Livia gens u. war der Sohn des Claudius Nero u. der Livia Drusilla, geb. 38 v. Chr.; nachdem er 15 v. Chr. die Rhätier besiegt u. deren Bergfesten in den Tridentinischen Alpen genommen hatte, begleitete er den Augustus nach Gallien u. unternahm nach dessen Rückkehr nach Rom im Jahr 13 v. Chr. den Krieg gegen die Deutschen. Um den Krieg mit Erfolg zu führen, legte er zahlreiche Castelle am Rhein an schlug bei Gesonia eine Brücke über diesen Strom u. begann die Drusiana fossa (s. d.) zwischen Rhein u. Yssel, um dadurch in die Nordsee fahren u. die Deutschen auch zu Wasser angreifen zu können. Nachdem er im Jahr 12 noch einen Aufstand in Gallien gedämpft hatte, griff er von der Insel der Bataver aus Deutschland an, schlug die Sigambrer, drang ins Land der Usipeter, nahm im Ocean mehrere Inseln, befreundete sich mit den Friesen u. schlug, von denselben unterstützt, die Bructerer, auf der Ems herabfahrend, u. drang in das Land der Chauken. Darauf ging er nach Rom u. wurde hier Praetor urbanus; aber bereits im Jahr 11 v. Chr. kehrte er nach Deutschland zurück, besiegte die Sigambrer u. Usipeter abermals, schlug eine Brücke über die Lippe u. drang bis zur Weser in das Cheruskerland vor. Auf seiner Rückkehr errichtete er ein Siegesdenkmal, Drusi tropaea, in der Nähe des jetzigen Höxter. Damals baute er die Vesten Aliso u. Castellum (gegenüber Mainz). Nach der Beendigung des Feldzuges ging er wieder nach Rom; im Jahr 10 unternahm er einen Zug gegen die Chatten; im Jahr 9 aber besiegte er die Marko-

mannen, drang dann nördlich in den Herkynischen Wald u. bis zur Elbe (bei Barby), am weitesten unter den Römern in Deutschland nach Osten, vor. Auf der Rückkehr starb er zu Ende des Jahres 9 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde; sein Leichnam wurde nach Rom gebracht, sein Heer aber errichtete ihm ein Denkmal bei Mainz, den noch vorhandenen Eigelstein (s. u. Mainz). Er war vermählt mit Antonia, der Tochter des Antonius u. der Octavia, von welcher er den D. Germanicus u. den nachmaligen Kaiser Claudius (s. d.) u. eine Tochter, Livilla, hinterließ. 5) D. Cäsar, Neffe des Vor., Sohn des Kaisers Tiberius u. der Vipsania Agrippa; nachdem sein Vater 14 n. Chr. den Thron bestiegen hatte, wurde er nach Pannonien geschickt, wo die Legionen einen Aufstand erregt hatten; im folgenden Jahre bekleidete er das Consulat; im Jahr 17 ging er nach Illyricum, um dort die deutsche Angelegenheit zu übernehmen; es gelang ihm, Uneinigkeit zwischen Cheruskern u. Markomannen zu stiften u. so die Letzteren u. Marbod zu besiegen. Nachdem er 21 abermals Consul gewesen war, wurde er der Gegenstand der Verfolgung Sejans; dieser schwärzte ihn bei seinem Vater an, verführte seine Gemahlin Livia u. ließ ihn durch den Eunuchen Lygdus vergiften. Er st. 23 n. Chr.; von der Livia hinterließ er den Tiberius u. die Julia Drusilla. 6) D., Sohn des Germanicus u. der Agrippina, wurde 25 n. Chr. Praefectus urbi; da er mit seinem Bruder Nero von dem Volke ausgezeichnet wurde, so warf Tiberius einen Haß auf ihn u. ließ ihn im Jahr 30 im Palatium einkerkern, wo er 33 mit seiner Mutter den Hungertod starb.

Drususbrücke u. **Drususthurm**, s. u. Bingen.

Drususkanal u. **Drusus Vaarth**, s. u. Drusiana fossa.

Drüswurz, ist 1) Ranunculus bulbosus; 2) Oenanthe fistulosa.

Druten, so v. w. Druden.

Druthmar, Christian, Grammatiker des 9. Jahrhunderts, aus Aquitanien; er schr. einen Commentar zum Evangelium Matthäi, 1514 in Strasburg gedruckt.

Druwen (ind. Myth.), Sohn des Utanubaden u. der Sunady, Enkel des Suayambhu; schlecht behandelt von seiner Stiefmutter, ging er als fünfjähriger Knabe in die Einöde, bis er, von Wischnu zurückgerufen, die väterliche Regierung übernahm u. 26,000 Jahre regierte. Wischnu ließ ihn dann in seinem Wolkenwagen nach dem Himmel führen, wo er ihm seinen Wohnsitz in dem Polarstern anwies, so daß sich alle Sterne um ihn bewegen sollten.

Druzbacka (spr. Druschbatzka), Elisabeth, geborne Kowalska, geb. 1687 (in Großpolen, nach And. bei Lemberg), beschäftigte sich viel mit polnischer, italienischer, römischer u. griechischer Literatur u. ist als Vorläuferin der Wiedergeburt der polnischen Literatur unter König Stanislaus eine hervorragende Erscheinung in dieser. Sie war vermählt mit dem Zybaczewaer Schatzmeister in Rzemien an der Wisloka, nach dessen Tode sie in das Bernhardinerkloster in Tarnow ging u. st. 1760. Sie schr.: Historya chrzescianska Ks. Elefantyny, Posen 1769; Zycie Dawida (das Leben Davids); Pochwała lasów (das Lob der Wälder); Cztery części roku (vier Jahreszeiten), Skargi dam (Klagen der Frauen) u. a.; Sammlung ihrer Gedichte von Zalnski herausgeg., Warschau 1752; abgedruckt in der Sammlung polnischer Klassiker, Lpz. 1837.

Druzk, Flecken des Kreises Mohilew im russischen Gouvernement Mohilew; mit 550 Ew.

Drwenca, Fluß, so v. w. Drawenz.

Dryaden (gr.), 1) Baumnymphen, die mit den Bäumen lebten u. starben, mit dieser Nebenbedeutung auch Hamadryaden genannt; 2) so v. w. Perlmutterfalter.

Dryander (eigentlich Franz Enzinas), geb. in Burgos, Schüler Melanchthons; übersetzte das Neue Testament in das Spanische u. dedicirte diese Übersetzung dem Kaiser Karl V.; er wurde deshalb verhaftet, entkam aber aus dem Gefängniß nach England u. ging später nach Emden u. Genf; als Chesne schr. er: Geschichte der Niederlande, Genf 1558.

Dryandra (D. *R. B.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Schweden Jon. Dryander (geb. 1748, starb 1811, Bibliothekar von Joh. Banks in London, gab Catalogus bibliothecae Banksianae, Lond. 1796—1800, 5 Bde., heraus), aus der Familie der Proteaceae-Banksieae, Diöcie, Monadelphie *L.*; Arten in Neuholland; D. cordata *Thunb.*, D. oleifera *Lam.*, D. vernicia *Corn.* gehören unter Elaeocarpus.

Dryas (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae-Eudryadeae, Polygynie *L.*; Art: D. octopetala (Hirschwurz), deutsche Alpenpflanze mit weißen achtblätterigen Blumen, gelind zusammenziehend, sonst als Herba chamaedryos alpinae officinell u. gegen Durchfall angewendet.

Dryburgh, eine verfallene Abtei Schottlands, aus den ältesten Zeiten der gothischen Kunst, von Walter Scott in seinen Romanen geschildert.

Dry Creek (spr. Drei Krick), 1) Fluß im Staate Californien (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Eldorado, fließt südwestlich, bildet dann die Grenze zwischen den Grafschaften Sacramento u. San Joaquin u. fällt in den Moquelumne-River; 2) drei kleinere Flüsse in der Grafschaft Yuba im Staate Californien, theilweis Gold bei sich führend.

Dryden (spr. Dreid'n), John, geb. 1631 zu Aldwincle in Northampton; lebte in London, wurde 1668 Hofpoet, nach Jakobs II. Thronbesteigung katholisch u. Historiograph, verlor aber diese Stelle unter Wilhelm von Oranien u. starb 1701. Er übersetzte Virgils Äneide. Seine prosaischen Werke herausgeg. von Malone, Lond. 1800, 4 Bde.; seine poetischen von Todd, ebd. 1812, 4 Bde.; The complete works (Gedichte, Dramen &c.), mit seinem Leben von W. Scott, ebd. 1818, 18 Bde. Seine durch Händels Composition berühmte Ode: Alexander's Feast, übersetzte Ramler 1770.

Dryden (spr. Dreid'n), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Tompkins des Staates New-York; 6000 Ew.

Dryinus (Knotenwespe), 1) Gattung der Bohrwespen, s. d. C) a); 2) (Pronaeus dryinus), Art der Afterwespen, s. d. B) a); 3) Gattung der Nattern (s. d.), mit sehr dünnem u. langem Körper u. Schwanze u. einem kleinen Anhängsel an der schnabelartigen Schnauze; D. nasutus, schön hellgrün, mit einem gelben Seitenstreife; gegen 5 Fuß lang; in Ostindien gemein.

Dryites, versteinertes Eichenholz.

Drymäa (a. Geogr.), Stadt in Phokis am Ne-

phisos u. im Osten des Parnassos, deren Bewohner Nauboläer hießen; beim j. Klunista.

Dry Madeira, Madeirawein, welcher gehörig abgelagert ist, s. Madeira.

Drymaria (D. *Willd.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Polycarpeae-Sperguleae, 3. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: niedrige Kräuter in Südamerika.

Drymeia, Gattung der eigentlichen Fliegen, mit einem Rüssel, der nicht in eine hakige Spitze od. einen kurzen weiten Winkel endigt, u. Augen, die bei den Männchen vereinigt sind; Leib gewöhnlich am Ende aufgetrieben.

Drymonia (D. *Mart.*, Waldglocke), Pflanzengattung aus der Familie Personatae-Bignoniaceae; Arten: D. calcarata *Mart.*, in Brasilien; D. serrulata *Mart.* (D. bicolor *Lindl.)*, in Westindien; D. punctata *Lindl.* aus Guatemala.

Drymophila, 1) D. *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Convallarieae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Art: C. cyanocarpa; 2) Vogelgattung aus der Ordnung der Singvögel u. der Familie der Fliegenfänger (s. d. II), mit starkem Schnabel, fast dreieckigem Oberschnabel u. kurzen dünnen Füßen; Art: D. relata, auf den Sundainseln.

Dryobalanops (D. *Gärtn. fil.*, Flügeleichel, Campherölbaum), Pflanzengattung aus der Familie Dipterocarpeae *R. Br.*; Art: D. Camphora *Colebr.*, Baum auf der Nordwestküste von Sumatra u. auf Borneo, liefert den Sumatraschen od. Baros-Campher (Camphora sumatrensis, C. de Baros, C. de Borneo), welcher bei den Japanern in sehr hohem Werthe steht.

Dryŏpe, Tochter des Dryops, od. des Eurytos, nach Ein. von einer Hamadryade, die sie durch Abbrechen eines Lotoszweiges verwundet hatte, in einen Lotosbaum verwandelt; nach And. liebte sie Apollon in Gestalt einer Schildkröte u. Schlange; sie wurde Mutter des Amphissos, der seinem Vater Apollon einen Tempel baute, aus welchem die Hamadryaden die D. unter die Götter entrückten.

Dryopeia (D. *Thouars)*, ist Disperis.

Dryŏpes, Urvolk von Hellas, aus Arkadien gekommen, am Parnaß, dann in Doris (welches deshalb Dryopis hieß), wohnend; von den Doriern aus ihren Sitzen geworfen, verloren sie sich unter den Siegern od. in andere Gegenden, bes. den Peloponnes; so finden sich D. in Jonien zwischen anderen Völkern, auf Euböa &c. Die in Doris bleibenden wurden dem Apollotempel zu Delphi als Frohnbauern unterworfen u. kamen dort als Krangalliden noch lange vor.

Dryŏphis, Gattung der Nattern, mit langer, dünner, peitschenartiger Gestalt, spitziger Schnauze ohne Anhängsel u. lauter gleichen Schuppen; Art: D. fulgidus, prächtig spangrün (im Weingeiste blau werdend), mit goldgelber Seitenlinie; 4 Fuß lang; in Brasilien.

Dryophthŏrus, Untergattung der Käfergattung Kornwurm (Calandra), mit fünf nicht zweilappigen Fußgliedern u. sechsgliederigen Fühlern, das letzte Glied die Keule bildend.

Dryops, Sohn von Apollon u. Dia, Stammvater der Dryopes; ihm wurde das Fest Dryopeia gefeiert.

Dryops, 1) so v. w. Stenotrachelus, Gattung der Düsterkäfer (s. d. 1), mit fast walzenrundem Körper u. verlängertem Kopfe; 2) Gattung aus der Familie der Keulhornkäfer, Abtheilung Macrodactyli (der Aaskäfer bei And.), die Schienbeine sind einfach, schmal, Füße fünfgliederig, letztes Glied groß, zweiklauig; dazu die Untergattungen: A) mit neun- bis elfgliederigen, etwas gebogenen u. keulenförmigen Fühlern: a) Sumpfpflanzenkäfer (Hydera *Latr.*, Potamophilus *Germ.)*, vom 3. Gliede an bilden die Fühlhörner eine sehr engglieberige Kolbe u. sind frei u. nach hinten gerichtet; Art: Gespitzter Sumpflpflanzenkäfer (H. acuminata); b) Dryops, Fühler kürzer als der Kopf, in eine Höhle unter den Augen eingefügt, meist von dem 2. Gliede bedeckt. B) Fühler elfgliederig, fadenförmig: Teichkäfer (Elmis *Latr.*, Limnius *Illig.)*, Fühler fadenförmig, elfgliederig, Endglied ein wenig größer, Beine lang, Flügeldecken gerandet; unter Steinen in Bächen; steht bei Linné unter Dyticus; Art: Elmis Maugetii, aus Frankreich. C) Fühler kurz, mit 6 od. 9 am Ende keulenförmigen Gliedern: a) Großklaue (Heuschreckenkäfer, Macrorynchus *Müll.)*, die langen Füße haben 5 Glieder, die Fühler biegen sich nach den Augen zu um, der Körper ist länglich; Art: Vierhöckeriger Heuschreckenkäfer (P. quadrituberculatus), schwarz, glänzend, Brust u. Flügelrand golden; unter Steinen im Wasser; b) Wühlkäfer (Georyssus Georychus), Fühlhörner nach hinten gebogen, die 3 Endglieder bilden eine fast kugelige Kolbe; wühlen im Sande; Art: Kleiner Wühlkäfer (G. pygmaeus, Pimelia p.), aus Schweden; G. canaliculatus u. a. Diese stehen meist unter Parnus od. Pimelia *Fabr.*, bei And. unter Aaskäfer; 3) so v. w. Oedemera, Käfergattung der Engflügler (Stenoptera).

Dryppaß, eine aus 3 Bogen u. 3 Winkeln zusammengesetzte Figur, einem Dreieck ähnlich, welche wie der Vierpaß aus 4 Bogen u. 4 Ecken gebildet, auf Münzen des 15. u. 16. Jahrh. Bild u. Inschrift einschloß.

Drypeae, Gattung der Nelkengewächse, s. d.

Drypĕtes (D. *Poit.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae, Tetrandrie *L.*; Arten: D. alba, D. glauca, in Westindien; D. bengalensis.

Drypis (D. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Drypideae, 3. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: D. spinosa, in Italien.

Drypta, Untergattung der Laufkäfer, s. u. Schlangenkäfer.

Dryptŏdon (D. *Brid.)*, Moosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Drzewica, Stadt im russischen Gouvernement Radom (Polen), liegt am gleichnamigen Flusse, hat Eisenwerke u. 1200 Ew., unter denen viele deutsche Einwanderer, meist Sattler u. Riemer.

Drzewnow, Stadt, so v. w. Tachau.

Drzewohostitz, 1) Herrschaft, u. 2) Marktflecken an der Bistrizka im Bezirk Weißkirch des mährischen Kreises Olmütz; Getreidemärkte; 1100 Ew.

D. S., 1) (Med.), Abbreviatur auf Recepten für detur signetur; man gebe, bezeichne; 2) (Mus.), für dal segno, vom Zeichen

Dsaisang (Dzaissang), See in der chinesischen Provinz Ili (der ehemaligen Dzungarei).

Dsama, Nebenfluß des Kur in der Provinz Grusien (Russische Kaukasusländer).

Dsambalaserbo, Gott in Tibet, gelb, bisweilen bärtig, mit rothem Gewande u. grüner Schärpe abgebildet, in der rechten Hand einen Rubin, in der linken eine Maus od. Ratte haltend.

Dsami Dschemschid, Becher Dschemschids, s. d.

Dsang, 1) Gebirgszug im chinesischen Schutzstaat Tibet; 2) Provinz daselbst.

Dsaogün, Kronfeldherr in Japan, s. d. (Gesch.).

Dschaafar, 1) Dsch. es-Sadik (der Wahrhaftige), mütterlicher Seits Enkel von Abubekr, Sohn des Muhammed el Bakir, 6. schiitischer Imam, geb. 706 n. Chr. in Medina, st. 774 (765). Er schr. über Chemie, Zeichendeuterei u. dergl. Die Muhammedaner erzählen von ihm viele Wunder. 2) Dsch. Tschelebi, türkischer Dichter (Mitte 16. Jahrh.), berühmt durch einige größere Gedichte (Hewes-Nahmeh u. Kesch-Nahmeh), so wie durch mehrere Ghaselen u. Kassiden; 3) Dsch. Abu Muhammed el Tibari, so v. w. Thabari.

Dschaal, Kriegssteuern, welche nach türkischem Staatsrecht gebilligt werden.

Dschaalein, arabischer, theils nomadisirender, theils auch seßhafter Volksstamm in der Landschaft Schendy in Nubien (Afrika).

Dschabbe (Jabbe), große Stadt am Niger, zum Reiche Bambara (Inneres von Nordafrika) gehörend.

Dschabris (Dschabrim), Stadt in der arabischen Landschaft Jemen.

Dschabu, 1) Volksstamm, so v. w. Djabus; 2) Stadt im Reiche Dahomeer (Sklavendistrict Westafrikas), liegt zwischen dem Lagos u. Formosa; die Bevölkerung soll industriös sein, namentlich gute Zeuge anfertigen u. dieselben sehr schön blau färben. Diese Zeuge werden meist nach Brasilien verführt.

Dschacco, auf Ceylon nach der Buddhareligion der oberste der bösen Dämonen, vorgestellt mit feuerspeiendem Munde, funkelnden Augen u. in die Höhe gehobenen Armen.

Dschafar, s. Dschaafar.

Dschafnapatam, 1) britische Insel nördlich von Ceylon; 2) Stadt darauf am Meere, Handel; 5000 Ew.

Dschafnu, Fulahstaat, auf dem Nordrande Senegambiens, an der Grenze der Wüste, unter der Herrschaft maurischer Stämme.

Dschaga (Dschagam, ind. Religion), das größte Opfer, von den Brahminen der Sonne u. den Planeten im Anfange des Frühlings gebracht, auf einem geweihten Platz, in dessen Mitte eine Hütte errichtet ist, welche 100 Brahminen fassen kann, um dieselbe stehn die übrigen Brahminen; in der Hütte ist die heilige Feuerstelle um eine Säule (Dschubam) herum; von einem erdrosselten Widder wird die Leber in Butter gebraten u. mit Brodstückchen unter die Brahminen vertheilt; das übrige des Opfers wird mit wohlriechendem Räucherwerk verbrannt. Von dem Opferfeuer muß der Vorsteher des Opfers (Dschagnaman) etwas mit nach Hause nehmen u. dasselbe unterhalten, damit sein Scheiterhaufen damit angezündet werde u. damit er, ohne weitere Wanderung zu Brahma eingehen könne.

Dschagadêva, lyrische Dichter Indiens aus ältester Zeit; sein berühmtestes Gedicht ist das Idyll Gita Gowinda, deutsch von Dalberg, Erf. 1802, von Meyer, Weimar 1805, von Riemschneider, Halle 1818.

Dschagaraga (Djagaraga), Festung auf der Insel Bali, wurde am 13. April 1849 von den Holländern erobert.

Dschagarazucker, in Ostindien aus dem Palmwein durch Einkochen u. Zuthat von Kalk gewonnen; röthlich-braun, kann aber durch noch mehreren Zusatz von Kalk u. and. Vortheile auch weiß erhalten werden.

Dschagga, 1) ein zum Stamme der Betschuanen gehöriger Volkszweig im Innern Südafrikas; 2) die von dem Vorigen bewohnte Landschaft, auch Kilema od. Kirema genannt, etwa zwischen 3—5° südl. Br., 53—54° östl. L.; gebirgig (Kilimandschero), von Bergströmen gut bewässert (Tzavo u. Luffu), mit mildem Klima u. in den Thälern äußerst fruchtbarem Boden. Die Bewohner sind kräftig, reinlich u. geschickt, werden despotisch regiert u. wohnen in zerstreut liegenden Gehöften.

Dschaggatai (Dschaggatey), so v. w. Turkestan.

Dschaggernat (Juggurnaut), Stadt in dem den Briten tributpflichtigen Schutzstaat Orissa in Vorderindien, zur Präsidentschaft Bengalen gehörend, liegt an den Ausflüssen des Mahanuddy; 30,000 Ew.; berühmt durch 3 große Pagoden des Krischna; Wallfahrtsort für ganz Indien (ehemals jährlich 1 Mill. Pilger). Der Haupttempel soll der älteste von allen sein, erbaut zur Zeit des ersten Königs von Orissa, des Parikschitu, vor 5000 Jahren. Er hat das Bild des Krischna, seines Bruders u. seiner Schwester, mit einem Mantel von Goldbrocat, die Augen sind 2 Diamanten u. der ganze Körper ist mit Edelsteinen geschmückt. Von den Einkünften des Tempels können täglich wohl 20,000 Pilger umsonst gespeist u. zahlreiche Priester erhalten werden. Alle Indier, mit Ausnahme der Parias, haben freien Zutritt zu den Pagoden, der Castenunterschied hört auf u. Alle können mit einander essen. Jeder Wischnuanbeter muß wenigstens einmal in seinem Leben nach D. wallfahrten. Die Pagoden liegen in einem Viereck, das 1122 F. lang u. 696 F. breit ist; die Umfassungsmauer (24 F. hoch u. 38 F. breit) ist aus großen schwarzen Steinen ohne Mörtel aufgeführt. Die Pagoden sind pyramidenförmig, die Höhe der Hauptpagode 344 F. Unter den Steinblöcken findet man in einer Höhe von 150 F. mehrere, die 10 bis 12,000 Cubikfuß enthalten, u. doch sind die Steinbrüche, aus denen sie genommen, 34 deutsche Meilen entfernt.

Dschaghur, sicherer Hafen in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, an der Concanküste; Handel mit Pfeffer u. Salz.

Dschagnavavadam, Gürtel der Brahminen.

Dschahelijjah (arab., Unwissenheit), bei den Muhammedanern, bes. den Arabern, die Zeit des Heidenthums vor Muhammed.

Dschahgow (Dschabdschow), Ort in der Provinz Agra der indobritischen Präsidentschaft Bengalen; hier Schlachten den 8. Juni 1658, worin der Großmogul Aurengzeb seinen Bruder Dara Schekoh gänzlich schlug, u. den 19. Juni 1707 zwischen dem Schah Allum, dem Sohne, u. Azimushaun, dem Neffen Areungzebs, Letzterer blieb.

Dschahnavi (Dschahnanu), so v. w. Johannavi, s. u. Ganga.

Dschainer (Dschains, ind. Rel.), s. v. w. Dschenas.

Dschaka (malab.), Brodfrucht.

Dschakaia, vorgeblich Sohn Muhammeds III. u. einer christlichen Sklavin, wurde von einem griechischen Mönch erzogen u. trat 1618 als Thronprätendent in Natolien auf; als sein Plan, seinen Bruder Achmed I. ermorden zu lassen, mißlang u. er auch sonst keine Anhänger im Reiche fand, so suchte er Hülfe in Polen, dann beim Großherzog Cosmus von Medici u. zuletzt beim Herzog Gonzaga von Nevers in Frankreich; der Letztere gedachte sich seiner zu bedienen, um Morea zu erlangen, auf das er Ansprüche machte. D. verschwindet jedoch hier spurlos aus der Geschichte.

Dschakarta, 1) (Dschiock jakarta), Stadt, so v. w. Djocjacarta; 2) (Jakatra, holländisch Grootte Rivier), Fluß im Nordwesten der Insel Java, an ihm liegt die Hauptstadt Batavia, mündet in die Sundasee.

Dschakdschiamuni (Dschakdschamuni), indische Benennung Buddhas (s. d.).

Dschakoba, eine Provinz des Reiches Haussa in Sudan.

Dschakscha (ind. Myth.), Klasse von Genien, dem Gotte der Reichthümer zugeordnet.

Dschal, Landschaft in Nubien, nördlich von Schendy, vom Nil durchflossen, eben, gut bebaut.

Dschalaun, 1) Vasallenstaat des indobritischen Reiches, zu den Bundelahstaaten gehörig, zwischen dem Dschumna u. dessen Zuflusse Betwa; 2) Hauptstadt darin.

Dschalinder (ind. Myth.), einer der Danawas. Während des Kampfes mit Schiwa um dessen Gemahlin Parwadi nahm Wischnu D-s Gestalt an, genoß so die Reize seiner keuschen Gemahlin u. nun erst wurde D. besiegt u. getödtet.

Dschalk, Stadt in der beludschischen Provinz Makran.

Dschallaku, Stadt an der Nordgrenze des Reiches der Dahomeer (Sklavendistrict von Westafrika), etwa unterm 9. ° nördl. Br.

Dschallon (Futa-Dhiallon), Landschaft in Senegambien (Westafrika), nördlich bis zum Gambia reichend, meist mit Bergen u. Wäldern erfüllt, reichlich mit fließenden Gewässern versehen u. bewohnt von Fulah's u. Dschallonke's. Die Hauptproducte sind Wachs, Farbehölzer, Eisen, Gold u. Elfenbein.

Dschallonkadu (Dhiallonkadu), Landschaft am oberen Senegal (Westafrika), bewohnt von heidnischen Dschallonke's, sehr gebirgig u. waldreich.

Dschallonke's, zum Stamme der Mandingo gehöriges Volk, ist heidnisch u. sehr kriegerisch u. bewohnt die Landschaften Futa Dhiallon u. Dschallonkadu in Senegambien (Westafrika).

Dschalnapoor, District in dem zur britischen Präsidentschaft Bengalen gehörenden Nizamstaat in Vorderindien.

Dschalofer (Jalofer, Jolofs), zahlreicher Volksstamm in Senegambien (Westafrika), hat eine eigene Sprache, ist gut u. kräftig gebaut, von tiefschwarzer Hautfarbe, aber hübschen, oft sogar schönen Gesichtszügen, u. hat krauses, wolliges Haar. Die D. sind intelligent, thätig u. kriegerisch; zum Theil sind sie Muhammedaner, zum Theil Heiden. Das Gebiet, welches sie bewohnen, reicht von der Meeresküste nördlich bis an den unteren Senegal, östlich bis an den Faleme u. Futa Toro, südlich bis an den Gambia, ist flach u. sandig, an manchen Stellen mit Wald u. Gebüsch bedeckt u. gibt an den cultivirten Stellen reichen Ertrag an Getreide, Reis, Pistacien &c. Ehemals bildeten die D. ein selbständiges mächtiges Reich, dessen Herrscher Brak genannt wurde, jetzt aber zerfallen sie in 5 kleine Staaten: Wallo, an der linken Seite des untersten Senegal; Bifesche, auf der großen Insel im Senegaldelta; Kayor, südlich von Wallo bis Cap Verde; Bourb Jolof u. Sin, südlich von Kayor.

Dschalong-Kiang (Jalong-Kiang, Helong-Kiang, d. i. Drachenfluß), chinesischer Name für Amur (s. d.).

Dschalu, kleine Oase in der Sahara (Afrika), etwas westlich von Udschila, ist Tripolitanien tributpflichtig u. erzeugt viele u. sehr schöne Datteln.

Dschaluan (Jalnau), Stadt im District Calpi der Provinz Agra in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Dschalunder Duab, Landstrich zwischen dem Sudletsch u. Beas, in der nordöstlichsten Ecke des Pendschab; Baumwollenfabrikation, welche die künstlichsten Gewebe liefert; seit 1849 britisch.

Dschama (Yama, ind. Mythologie), Sohn des Surya u. der Sayei, nach And. des Kasyapa u. der Aditi; eine der 8 Schutzgottheiten der Welt u. zwar des südlichen Theils, wo sein Reich Dschamaloga, die Unterwelt, u. darin sein Palast Dschamapoor; er ist Richter der Todten; sein Schreiber Sittirabuditren zeichnet alle Handlungen der Menschen, welche er durch einen Spiegel sieht, in ein Buch, welche er nach dem Tode des Einzelnen auf einer Wage abwägt u. darnach ihr Loos bestimmt. Seine Diener, die Dschamdewta (Dschamagengilin, Dschamatanmarosa) bringen die Bösen vor seinen Thron. Beiname: Samavarti, Vergelter des Guten u. Bösen, od. Pitrupati, Herr der Todten; er wird auch endlich die Welt zerstören. Abgebildet wird er mit der Krone u. mehreren Armen, reitend auf einem Büffel; als Todtenrichter mit 2 Armen, Wage u. Fackel in den Händen haltend; als Weltzerstörer mit 8 schlangenumwundenen Armen, hält noch Schwert, Dolch u. Lampe u. trägt ein Halsband von Todtenköpfen.

Dschamäda (türk.), so v. w. Dschemadi.

Dschamadagni (ind. Myth.), alter heiliger Brahmin, Enkel des Bhrigu, erhielt von Indra die Wunderkuh Kambewa anvertraut. Diese wurde Veranlassung, daß er vom Schakasser getödtet wurde. Eine andere Erzählung s. u. Mariatale.

Dschamama, District mit gleichnamiger Stadt in der arabischen Landschaft Nadscheb, am Gebirge Toueyk, einst Sitz von Moseilimah, Muhammeds Gegner.

Dschamantri, Berg, so v. w. Beuder-Pesch.

Dschamavas, ostindische Taffete mit seidenen od. reichen Blumen, gestickten Mustern &c.

Dschambi, Stadt am gleichnamigen Fluß im niederländischen Regierungsbezirk Palembang auf der Insel Sumatra.

Dschambo (Yambo, Yambo el Bahar), Stadt in der arabischen Provinz Beled el Haram, liegt an einer tiefen Bucht des Rothen Meeres, hat einen geräumigen Hafen, etwas Handel u. 6000 Ew.

Dschambor, tributäres muhammedanisches Fürstenthum mit gleichnamiger Stadt im District Ku-

histan der Provinz Lahore in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Dschambo el Rachel (Yambo), Stadt in der arabischen Landschaft Hedschas, an der großen Karawanenstraße, von Palmenwaldungen umgeben; die Einwohner sollen sämmtlich Nachkommen Muhammeds sein.

Dschamboiluk, Stamm der Nogaier, nomadisirende Tataren in den Steppen des südlichen Europäischen Rußlands.

Dschambucha, eine mächtige religiöse Secte in Marokko, welche dem Gesetze Chamadscha folgt. Durch ihre sonderbaren Gebräuche wird eine Nervenaufregung bei ihnen erzeugt, wodurch sie völlig wüthend werden. Sie werfen sich dann auf die Thiere, zerreißen sie mit den Zähnen u. essen ihr blutiges Fleisch. Sie rühmen sich alle Gifte gefahrlos berühren zu können u. spielen auf öffentlichen Plätzen mit Schlangen.

Dschambu-Dwipa, Sanskritname von Dekan, genannt von dem Wunderbaum Dschambu, dessen köstliche Früchte (Rosenäpfel) Unsterblichkeit gewähren.

Dschambuwan (ind. Myth.), Verkörperung des Brahma als Bär zur Bekämpfung des mächtigen Rawana. Krischna kämpfte 3 Tage mit dem Bären, bis derselbe genöthigt wurde, die Oberherrlichkeit Wischnus in ihm anzuerkennen. D-s Tochter, Dschamty, wurde Krischnas Gemahlin.

Dschāmi, arabische Moschee, bildet einen von Mauern umschlossenen länglich viereckigen, bis 300 □Fuß haltenden Hof, an dessen innerer Seite bedeckte Säulengänge herumlaufen. Die eine schmale Seite enthält in der Mitte auswärts das Mechrab, die gen Mekka gekehrte Nische. Rechts von dieser steht das Mimbar (Kanzel), in der Mitte des Hofes ein Wasserbecken unter einem Kuppelpavillon. Außerdem ist noch eine Plattform auf kleinen Säulen angebracht, welche zum Vorlesen des Koran dient. Um den Hof gegen die Sonne zu schützen, pflegt er mit Matten überspannt zu werden. Außerhalb an der D. befinden sich ein od. mehrere Thürme, deren zwiebelartige Spitze statt des Halbmondes in einen Ring endigt.

Dschami, Mewlana Abdurrhaman Ebn Achmed, persischer Dichter, geb. 1414 in Dscham in der Provinz Khorasan, lebte am Hofe der Könige Abu-Said u. Hussein Behadur zu Herat u. st. 1492. Er schr. mehrere, zum Theil mystische Poesien, Schewahit en-Nubewwet (Zeugenschaft des Prophetenthums), türkisch von Achisade u. Lami; den Roman: Medschnun u. Leila (franz. von Chezy, Par. 1805, deutsch von Hartmann, Amst. 1807); Jusuf u. Suleicha, persisch u. deutsch von Rosenzweig, Wien 1825; Subhat ul Abrar (der Rosenkranz, ein didaktisches Gedicht), Calcutta 1811; Thosat ul Ahrar (Geschenk des Edeln), herausgeg. von Falconer, Lond. 1848; Salaman u. Absal (allegorisches Epos), herausgeg. von Falconer, ebd. 1850; Beharistan (der Rosengarten) persisch u. deutsch von Schlechta-Wßehrd, Wien 1846; Chossan u. Schirin u. die Thaten Alexanders (zwei romantische Epopöen); Nasahat ul Ins (Geschichte des Mysticismus), auch Musterbriefe, Calc. 1809.

Dschammabos (japan.), 1) eigentlich Bergsoldaten; bes. 2) Bergpriester, die Glieder eines religiösen Ordens in Japan. Ihr Stifter war Gjenno Gjossa im 7. Jahrh. n. Chr., der erste Eremit, der zur Kasteiung seines Leibes die Wildniß durchstreifte. Nach seinem Tode theilte sich der Orden in 2 Secten, Tosanfa (zu deren Kasteiungen bes. gehört, daß sie den steilen Berg Fikoosan jährlich einmal ersteigen, welches einige Tage dauert) u. Fousafa (welche jährlich zu dem Grabe ihres Stifters auf einen Berg Omine wallfahrten). In den ersten Zeiten lebten sie bes. streng unter Kasteiungen, später ließ ihre Strenge nach, auch fingen sie an, sich auf Magie u. Wahrsagen zu legen u. Kranke durch Zaubermittel zu heilen.

Dschamty (ind. Myth.), Gemahlin des Krischna.

Dschamur, großer Fluß Afrikas, welcher auf der Küste von Guinea, südlich vom Cameron u. mit diesem Strome in dieselbe Meeresbucht etwa 3¾° nördl. Br. mündet.

Dschan Adel, Wasserfall des Nil in der nubischen Landschaft Wady Nuba (Afrika).

Dschandschamberry, Name der Eingeborenen für Mac Carthys Island, eine im Gambia (Westafrika) u. 45 Meilen von der Mündung gelegene Insel, auf welcher die Engländer eine Niederlassung angelegt haben; die Insel zählt etwa 1200 Ew.

Dschanik, 1) Gebirg in der türkischen Provinz Anatolien, ein nördlicher Zweig des Antitaurus, der im Ejalet Siwas beginnt, durch das Ejalet Trebisonde u. ziemlich parallel mit der Küste des Schwarzen Meeres verläuft; 2) Liwa im türkischen Ejalet Trabesun (Trebisonde), an der Küste des Schwarzen Meeres, westlich durch den Kisil-Irmak begrenzt; Gebirge: Dschanik mit seinen Zweigen, doch ohne beträchtliche Erhebungen, landeinwärts aber größtentheils unbebaut; Vorgebirge: Jadschir-Burun, Kajalü-B. bei Samsun, Tschaldi-B. (Cap Ancon), Jassum-B. (Cap Jasonium); Ebenen am Meere, nördlich von Basre u. die Umgegend von Tscharschamba (am Jeschilirmak); Flüsse: Kasil-Irmak u. Jeschil-Irmak, außerdem nur kleine Küstenflüsse. Hauptort: Samsun (s. d.) am Meerbusen gleiches Namens. 3) Hauptstadt darin am Jeschil Irmak, Sitz eines Untergouverneurs.

Dschanloga (ind. Myth.), der 5., von Brahaspadi regierte Himmel, wo die Rischis, Munis u. a. heilige Personen wohnen.

Dschanna, Stadt im Reiche Dahome (Sklavendistrict Guineas in Westafrika), liegt in sumpfiger Gegend u. zählt 10,000 Ew., welche bes. Holzschnittwaaren verfertigen u. aus dem erbauten Indigo vortreffliche Farbe ziehen.

Dschannah (arab.), das irdische Paradies, s. Muhammedanische Religion.

Dschao-ningba, chinesisch-ostindische Münze von legirtem Silber, 6 = 1 Rupie. **Dschao suma**, = ¼ Rupie od. 4 Annas.

Dschapāra, 1) Provinz auf der Nordküste der großen Sundainsel Java (Asien); 56¾ □M.; 105,000 Ew.; gebirgig, mit Vulkanen (Padang), waldig, bringt Reis, Mais, Teakholz; hat 1356 Dörfer; 2) Hauptstadt derselben, Sitz des Regenten (Präfecten); unweit davon Dorf Kuhu, mit vielen dampfenden u. berstenden Salzschlammhügeln (Bludugs od. Bledegs), von denen das sich absondernde Wasser in Bambusröhren durch die Sonne gradirt u. daraus für den Regenten Salz gewonnen wird.

Dschaqui (Hiaqui, Yaqui), Indianerstamm am gleichnamigen Flusse im mexicanischen Staate Sonora.

Dschar, so v. w. Dshar.

Dschariya, Volksstamm im asiatischen Staate Nepaul.

Dscharra, ansehnlicher Ort im Staate der Uled Amer in der Sahara (Afrika); die Einwohner treiben beträchtlichen Salzhandel nach den Ländern des oberen Senegal u. Niger.

Dscharun, Stadt im District Darabscherd der persischen Provinz Farsistan; Leinweberei, Handel mit Tabak u. Eisen; 4000 Ew.

Dschäschik, bei den Lamaiten der Buddha, welcher die Buddhareligion um 407 n. Chr. nach Tibet brachte u. daselbst zunächst nach Dschakdschimuni, aus welchem er durch eine Padmablume entsprang, verehrt wird. Er verbreitete in Tibet Glück u. Segen, erhob sich dann in das Götterland (Hlassa) auf dem Rothen Berge u sah dort viele Millionen Wesen in dem furchtbaren Otang-Meer gepeinigt werden; der Jammer derselben entlockte seinen beiden Augen Thränen, u. daraus wurden zwei Göttinnen, die weiße u. grüne Dara (s. Dulma), die ihm Beistand versprachen u. sich in seine Augen senkten. Nun erlöste er alle Verdammten u. bekehrte sie zu Buddha. Abgebildet: stehend, mit leichtem Gewande, achtarmig u. die 11 Gesichter kegelförmig über einander.

Dschufiden, kriegerische Nation, am Kaukasus hordenweise in Zelten lebend; Religion: eine Mischung des Muhammedanismus u. Manichäismus; die Geistlichen tragen schwarze, die übrigen weiße Kleider; daher Schwarze u. Weiße D.

Dschasitschi, in der Türkei die Schreiber in den Gerichtshöfen.

Dschask (Jask), Stadt am gleichnamigen Vorgebirge in dem Districte Moghistan der persischen Provinz Kerman an der Straße von Ormus (zwischen dem Persischen Meerbusen u. dem Indischen Meere); Handel.

Dschataban, einer der größten Arme des Gambiastromes (Westafrika), der bis 18 Meilen oberhalb seines Eintritts in den Strom (bis Badjacunda) schiffbar ist.

Dschaudpore (Geogr.), so v. w. Dschodpur 1).

Dschauf (Giuf, d. i. Wüste), 1) Bezirk in der arabischen Landschaft Nedsched, waldig, wildreich; 2) Stadt darin; dabei ein hoher, viereckiger Thurm.

Dschauts (Dschattys, Dschaten), Hindustamm in der indobritischen Provinz Adschmir, am rechten Ufer des Dschumna. Zu den **Dschautsstaaten** gehören Alwur, Matschery, Bhurtpur u. Kerowly (Kirauli).

Dschawagiri (Dschawahir), Bergspitze des Himalaya (Asien) in der Nähe der Ganges- u. Dschumnaquellen; 25,000 Fuß hoch.

Dschebel (Dschebbel, türk.), 1) Gebirge, Bergspitze; daher Name vieler Gebirge, z. B. D. Abbel, der westliche Hauptzweig des Antilibanon, s. d. a); D. Dschowalan (D. Heisch), südöstlicher Theil des Antilibanon, s. d. b); D. es Scheik (D. es Teldsch, Großer Hermon), 10,000 Fuß hohe Spitze im Süden des Antilibanon; D. Adla (D. Tedla), Berg, so v. w. Atlas; D. al Koffos (D. al Kaffan), so v. w. Athos; D. al Tarik, so v. w. Gibraltar; D. el Gumera, so v. w. Mondgebirg; D. Nakus (Glockenberg), Berg auf der Halbinsel Sinai, auf ihm lassen sich zuweilen tiefe Klänge, wie von einer Glocke hören, die nach der Sage der Araber von einem hier eingesunkenen Kloster kommen, in der That aber durch das Herabrollen des vom Wind u. von Menschentritten bewegten Sandes erzeugt werden; D. Nimrod, Gipfel des Taurus in Armenien; D. Schobed, so v. w. Gabbula rc.; 2) D. Nassura, Liwa im türkischen Ejalet Saida (Seideh) in Syrien, umfaßt den ganzen nördlichen Theil des Libanon zwischen Beirut u. Sachle aufwärts bis in die Gegend von Trabolus (Tripolis) u. ist ohne Rücksicht auf die maronitische Eintheilung in Mukata in mehrere Müdirate getheilt; 3) Stadt daselbst, Sitz des Emirs der Maroniten; Felsenschloß, darunter ein Flecken, das alte Byblos; 2000 Ew.; 4) Bezirk u. Stadt in der Provinz Nedsched im Innern Arabiens.

Dschebel Garbijeh, Liwa des türkischen Ejalet Trabolus (Tripolis) in Afrika, den westlichen Theil des Ejalets umfassend, an Tunis u. die Wüste grenzend, von zwei Höhenzügen, den Ghurianobergen u. einem Theil der Sudah od. Schwarzen Berge, durchzogen, wasserarm; Vorgebirg: Ras Mahabes; Hauptort: Gadamiß, s. Oase.

Dscheber, Name mehrerer arabischer Gelehrten, deren einer sonst fälschlich für den Erfinder der nach ihm angeblich benannten Algebra gehalten wurde; 1) eigentlich Abu Dschaafer Muhammed Ebn Musa Ben al Hoyun es Sofi, Alchymist; er st. angeblich 765 u. schr.: Liber qui flos naturarum vocatur, 1473, u. m. a., Nürnb. 1470—80 (deutsch E. 1710, Wien 1751). 2) Ebn Afla Muhammed, 1050 Mathematiker in Sevilla, verbesserte den Ptolemäus in seiner arabischen Übersetzung des Almagest, lateinisch von Pet. Apianus, Nürnb. 1534, Fol.

Dschebi, Kaffeedistrict in der Provinz Jemen in Arabien, mit Hauptstadt gl. N.

Dschebili, das alte Gabala, jetzt aber sehr verfallen; unter den griechischen Kaisern war es Sitz eines Bischofs; mit einer vom Sultan Ibrahim erbauten Moschee.

Dschedda, Stadt, so v. w. Dschibda.

Dschedeh, Vulkan auf Java, 8514 Fuß hoch.

Dschedi, Fluß im südlichen Algerien, mündet in den Salzsee Melrir.

Dschedsan, Nebenfluß der Rioni in Imerethi.

Dschedschuri, Ortschaft im indischen District Dschunir.

Dschedula, Insel an der Küste von Arracan.

Dschedumah, Bergstaat in Senegambien, an dessen Nordrande, an der Grenze der Wüste gelegen, größtentheils von Fulahs bewohnt, aber von maurischen Stämmen beherrscht.

Dschehan, einer der höchsten Berggipfel in der persischen Provinz Masenderan, an der Südküste des Kaspischen Meeres.

Dschehandar Schah, Sohn von Allum I., 1712 Großmogul, s. Großmogulisches Reich.

Dschehangir, so v. w. Dschihan Ghir.

Dschehol (Dschecho), Hauptstadt der Provinz Kortschin u. der Scharramongolei, nördlich von der Chinesischen Mauer, 30 Meilen von Peking entfernt; Gärten u. Tempel des Lama. Aufenthalt des Kaisers während eines Theiles des Jahres.

Dschelair, 1) ein nomadischer Stamm der turkomanischen Völkerschaft in Beludschistan bei Kelat; 2) Stadt, so v. w. Allat.

Dschelal ed-Din (arab., d. i. Glorie der Religion), 1) Mahmud-Akbar, s. Akbar. 2) D., älterer Sohn des Sultan Muhammed von Khowarezm, verbesserte den arabisch-persischen Kalender, so daß von ihm eine neue Ära, Thaarikh Dschelalih, beginnt. 3) Scheikh Mewlana

D. ed-Din Rumi, persischer Dichter, geb. 1207 in Baluk, war 1233—62 Lehrer in Konieh u. st. 1262. Er ist Stifter des Derwischordens der Mewlewi; schr. einen Divan (Auswahl von Rosenzweig, Wien 1837), Mesnewi (mystisches Erbauungsbuch, welches den Persern gleich hoch mit dem Koran gilt), mit türkischer Übersetzung, Bulak 1836, 6 Bde. (Auswahl deutsch von Gr. Rosen, Lpz. 1849); Parabeln, Legenden u. Mährchen.

Dschelalpoor, Stadt am Jhylun im Pundschab (Indien); bei D. soll die Schlacht zwischen Alexander d. Gr. u. Poros geschlagen worden sein.

Dschelam, britische Provinz im Pundschab (Vorderindien) mit 1,800,000 Ew.

Dschellalabad, 1) District im nordöstlichen Afghanistan, ist sehr gebirgig u. von den kriegerischen Keiber bewohnt; bis 1846 wurde der District von Alhbar Khan, dem 2. Sohne Dost Muhammeds, verwaltet; 2) Hauptstadt darin, mit lebhaftem Handel; 20,000 Ew.

Dschellasore, Stadt im District Midnapoor in der britischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), hat einigen Handel.

Dschellifri (Jellifri), Stadt im Negerreich Barra, unweit der Mündung des Gambia in Senegambien (Westküste von Afrika); britische Factorei.

Dschellinghy, Arm des Hoogly, westlicher Arm des Ganges (Vorderindien).

***Dschelum** (Behut), einer der 5 Flüsse des Pundschab (Vorderindien), von denen das Land den Namen Fünfstromland hat; er ist der Hydaspes der Alten u. mündet in den Dschenab. An ihm, beim Dorfe Russur, am 13. Jan. 1849 Schlacht zwischen den Briten u. Silhs, s. u. Indien (Gesch.).

Dschem (Zizim), Sohn Muhammeds II., empörte sich gegen seinen Bruder Sultan Bajazet II., wurde geschlagen u. floh nach Rhodos; nach einer Besitzung der Rhodiserritter in Südfrankreich geschafft, wurde er dem Papste Alexander VI. ausgeliefert, zwar in ehrenvoller, aber strenger Beobachtung gehalten u. auf des Sultans Verlangen 1495 vergiftet, s. Türken (Gesch.).

Dschemaan, Stadt im Reiche Darfur (Binnen-Afrika), südöstlich von der Hauptstadt Tendelty; ist der Hauptort für den Handel mit Kordosan.

Dschemadi ul ewel, der 5., u. **D. ul achir**, der 6. Monat in dem Kalender der Türken; jener hat stets 30, dieser stets 29 Tage.

Dschema Ghazouat, der ehemalige Name für den französischen Militärposten Nemours in der Provinz Oran (Algerien), liegt hart an der Grenze Marokkos u. zählt etwa 500 Ew.

Dschemamah, Provinz, so v. w. Arab.

Dschemassa, Stadt mit Schloß am Euphrat im türkischen Ejalet Rakka (Asien).

Dschemauläbad, Bergfestung in der zur britischen Präsidentschaft Madras gehörenden Provinz Canara in Vorderindien.

Dschemba (Dschem Emba), Fluß im russischen Asien; macht die Grenze am Kirgisenlande u. fällt in den Kaspischen See; an ihm liegen mehrere russische Forts. An diesem Flusse am 30. Juli 1842 Friede zwischen Rußland u. Khiwa.

Dschemdedis, ein Stamm der turkomanischen Völker auf den Plateauflächen des Paropamisus, dem Königreiche Kabul unterworfen.

Dschemma, Zufluß des Abai in Abessinien.

Dschemschid, König von Persien, gründete die Stadt Hamadan, vollendete Istalhar (Persepolis), führte den Sonnendienst ein u. förderte die Cultur; er st. 780 od. 800 v. Chr. Bekannt ist Dschemschids Becher (Dsami D.), in welchem, der Dichtung nach, die ganze Welt mit Allem, was darauf vorgeht, sich darstellte; auf ihn finden sich bei den persischen Dichtern zahlreiche Anspielungen, u. seiner, die Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft offenbarenden Kraft schreiben sie das große Glück ihrer alten Monarchen zu. Er soll, mit dem Trank der Unsterblichkeit angefüllt, bei der Gründung von Persepolis gefunden worden sein.

Dschenab, einer der 5 Ströme des Pundschab (Vorderindien), nimmt den Dschelum auf u. bildet durch die Vereinigung mit dem Rawi den Bejah. Bei den Alten hieß er Akesines.

Dschenadel, Stromschnelle des Nil.

Dschenah-Nullah, Ort in Hindostan, unweit Delhi. Hier am 11. Septbr. 1813 Sieg des englischen Generals Lake über die Truppen des Scindiah u. Großmoguls.

Dschenas, buddhistische Secte, s. u. Buddhismus.

Dschengiskhan, so v. w. Dschingiskhan.

Dscheni-Guruſch, Münze, so v. w. Grusch.

Dschenin, Stadt am Südende der Ebene Esdraelom; das alte Ginnä; 2000 Ew.; Sammelplatz von Beduinen.

Dscheningalla, Ort in der Landschaft Tenda in Senegambien (Afrika), an der Nordseite des oberen Gambia gelegen; die reichen Erzablagerungen des Landes werden hier geschmolzen.

Dschenne (Djenny, Yenné, Massina), Staat in Westsudan, am Dscholiba, südlich von dem Debosee u. dem Staate Banan, nördlich von Bambarra, gut angebaut u. stark bevölkert; von Fulahs u. Mandingos bewohnt. Hauptstadt Dschenne am Dscholiba, mit 30,000 Ew.

Dschenu, Nebenfluß des Nigerstromes, für Kähne schiffbar, durchströmt das Gebiet der südwestlichen Fellatah.

Dscherabad, Stadt in der Landschaft Sedschestan in Afghanistan (Asien).

Dscherbi, Stadt auf der gleichnamigen, nahe an der Küste gelegenen Insel im Meerbusen von Kabes, zu Tunis (Nordafrika) gehörig.

Dscheribon, 1) niederländische Provinz auf Java, am Meer von Java, 67½ QM.; über 220,000 Ew.; 2) District; abhängige Herrschaften hier: Galu, mit der Insel Nussa (Noessa) Kambangan; Sukabura, Kaffeeplantagen, Stadt Sukaraya; Limbangan, im Innern, gebirgig, Kaffeebau, Stadt gl. Nam.; 3) Hauptstadt u. Gouvernement; Fabriken, Moschee, Fort, Hafen, Handel; 16,000 Ew.

Dscherid, so v. w. Dschirid.

Dscherm, kleiner Ort in Arabien, nahe am Elanitischen Meerbusen, mit Hafen. An derselben Stelle lag im Alterthume Eziongeber, das spätere Berenike, von wo aus König Salomo seine Schiffe nach Ophir sendete u. wo Josaphats Flotte scheiterte.

Dscherrasch (Gerasa), eine in Ruinen liegende Stadt im türkischen Ejalet Damaskus in Syrien; mehrere Theater u. Tempel.

Dschesairi Bahri Sefid (d. i. Inseln im Weißen [Ägäischen] Meere), türkisches Ejalet, umfaßt die sämmtlichen zur Türkei gehörigen Inseln des Ägäischen Meeres mit Cypern, aber außer Kreta, welches für sich ein Ejalet bildet; eingetheilt in die Liwas:

Baldscha Abassi, Lamni, Midillü; Salis, Istanköi, Susam (Samos), Rhodos u. Kibris (s. d. a.).

Dschesan (Djisan), Stadt am Rothen Meere in der Provinz Jemen in Arabien, hat einen Hafen u. beträchtlichen Handel mit Kaffee; 4000 Ew. In der Nähe Perlenfischerei.

Dschesireh (d. h. Insel), 1) (**D. Diras**), Insel im Persischen Meerbusen, steht unter der Herrschaft des Imam von Maskat, wird aber durch einen eigenen Scheikh verwaltet; 3 Ml. breit, 13 Ml. lang, bringt Getreide, Datteln, Trauben ohne Kerne; man treibt Viehzucht, Fischerei u. Perlenfang; 10,000 Ew., meist Araber; 2) (**D. el Dahab**), Insel im Nil bei Kairo; 3) (**D. el Dschesireh**, Insel der Inseln), die zwischen dem Blauen u. Weißen Nil gelegene, im Süden von dem Flüßchen Rahab begrenzte weite Ebene Nubiens (Afrika), deren Boden theilweise reiches Weideland, theilweise sandige Steppe ist.

Dschesiret el Sag (vormals Elephantine), kleine Insel im Nil, der oberägyptischen Stadt Assuan gegenüber. Ehemals war die Insel eine wichtige Grenzfeste gegen Nubien hin; sie ist gut angebaut u. reich an Alterthümern. Unmittelbar oberhalb der Insel beginnt der erste Katarakt des Nils.

Dschesm (arab.), bei den arabischen Grammatikern das Zeichen ◡ od. ○, welches die Vocallosigkeit u. das Ende der Sylbe anzeigt.

Dschesme, Stadt, so v. w. Tschesme.

Dschessak, eine Provinz von Buchara, in dem vom Kohik durchflossenen Thale al Sogd.

Dschesselmeere, abhängige Radschaschaft in der vorderindischen Provinz Adschmeer, 238 QM.; 100,000 Ew.

Dschessin, Drusenstadt in Libanon, am Nordende des Dschebel el Drus, Seidenbau u. Handel; nach ihr ist der Bezirk Aklim-D. benannt.

Dschessore, District in der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen; 1,200,000 Ew.; Hauptstadt: Moorley.

Dschetta (Jetta), Ort am Kong in dem vom Nahivolk bewohnten Theile Guineas (Afrika), wo sich Mineralquellen finden.

Dscheuheri (**Dschauheri, Dschewhari**), Abu Nassr Ismail, war erster arabischer Lexikograph u. st. nach 1200; er schr.: Schah alloghat, das vollkommenste arabische Lexikon, türkisch von Vanculi; es ist das erste Werk, das unter Achmet II. in Constantinopel gedruckt wurde.

Dschewassime (**Dschoasmis**), arabischer Stamm auf der Piratenküste am Persischen Meerbusen; treiben Seeräuberei.

Dschewisa, Stadt am Meerbusen von Ismid (Marmora-Meer) im Ejalet Khudavendiguiar (Asiatische Türkei).

Dscheypoor (Jeypur, spr. Dschepuhr), 1) östlichstes u. fruchtbarstes Radschputenfürstenthum in der Provinz Adschmir (Vorderindien); 721 QM., 670,000 Ew. u. gegen 3 Mill. Rupien Einkünfte; Militärmacht: 18,000 M.; 2) Hauptstadt daselbst, von einer 17 Fuß hohen Mauer umschlossen u. von einer Citadelle vertheidigt; 60,000 Ew. Hier ist der Sath-Mahatlah od. siebenstöckige Palast, welcher in Gestalt eines Pfauenschweifs erbaut ist, dessen Augen man durch bunte Fenster nachgeahmt hat; das Gebäude ist auf drei Terrassen gebaut u. neben demselben befindet sich eine Sternwarte u. eine Bibliothek.

Dschezirah (arab., Halbinsel), 1) (**D. Ibn Omar, D. al Omar**, Insel der Söhne Omars), kurdisches Fürstenthum im türkischen Ejalet Diarbekr, mit gleichnamiger Stadt auf einer Insel im Tigris; 2) Name der Kurden für das obere Mesopotamien; 3) (**D. el Arab**), in Arabien heimischer Name für Arabien.

Dschezzar (d. i. der Schlächter), s. Achmed 33).

Dschiaf, unabhängiger Stamm der Kurden von 4—5000 Familien, nomadisirt in Iran, steht unter einem Erbfürsten, wohnt im Gebiete von Abdul-Ramah.

Dschiamma, von Osten kommender Nebenfluß des Abaï in Abessinien (Afrika).

Dschibby, Ort auf der Papua-Insel Waigui, im NW. der Insel Neu-Guinea (Polynesien).

Dschidda, feste Stadt am Rothen Meere u. zur arabischen Provinz Beled el Haram gehörig, gut gebaut, Hauptplatz für den Handel mit Ägypten u. Indien u. zugleich Hauptort für die nach Mekka u. Medina ziehenden Pilger; 40,000 Ew.

Dschiddagummi (Jeddagummi), Gummisorte unter dem Senegasgummi, in rundlichen Stücken, an denen oft noch die Rinde hängt; wahrscheinlich von Acacia gummifera.

Dschidschelli, kleiner Seeplatz in der französischen Provinz Algier, an der Ostseite der Bucht von Budschia, mit Fort u. gutem Ankerplatz; 1100 Ew. D. war sonst ein ummauerter, Handel treibender Ort u. wurde 1664 von den Franzosen unter dem Herzog von Beaufort eingenommen; Ludwig XIV legte den Grund zu der noch stehenden Festung; doch wurde die französische Besatzung bald von den Mauren verdrängt u. die schon früher errichtete Factorei zerstört; neuerdings ist es wieder von den Franzosen besetzt, s. u. Algier (Gesch.).

Dschiebul, Ort im türkischen Asien, im Ejalet Haleb u. am gleichnamigen Salzsee.

Dschiggetäi (Equus hemionus *Pall.*), Art der Gattung Pferd, mit langem Kopfe, flacher, schmaler, kraushaariger Stirn, tief an der Schnauze stehenden Nasenlöchern, schwachem Halse, höherem Widerrüst als bei dem Esel, sehr aufrechten Ohren, kurzer, aufrechter Mähne, dunkel wie der Rücken; im Winter ist das Haar lang, hellbraun, im Sommer kürzer, glatt, röthlich, an der Nase silbergrau, am Kopfe, Halse, Rücken u. Beinen lichtbraun, längs des Rückenstreifs weiß u. silbergrau, wie die ganze untere Seite; Huf weiß wie beim Esel. Sein Vaterland ist Südsibirien, die Wüste Gobi, die Sandsteppen der Tatarei, Tibet, der Himalaya u. Indien. Er ist fast so groß wie ein Pferd u. hat längere Ohren als dieses. Seit 1842 ist das Thier in Frankreich eingeführt, es läßt sich leicht bändigen, ja man hat bereits angefangen, sie zuzureiten.

Dschihad (arab.), heiliger Krieg; eigentlich müssen in denselben alle Moslems in das Feld ziehen.

Dschihan, Fluß, so v. w. Seihan.

Dschihan Ghir (pers., Eroberer der Welt), 1) ältester Sohn Tamerlans, welcher noch vor seinem Vater starb. 2) Sohn Ali Begs, folgte seinem Oheim Hamzah Beg in der Regierung über die Turkmanen vom Weißen Schöps u. st. 1487 n. Chr., fast aller seiner Staaten von seinem Bruder Hassan beraubt. 3) Sohn Akbars I., 1605—25 Großmogul, s. Großmogulisches Reich.

Dschihan Schah, 1) dritter turkomanischer Fürst aus der Dynastie vom Schwarzen Schöps seit 1452;

war sehr glücklich in Persien. 2) Sohn Dschihan Ghirs, Großmogul von 1625—60, s. Großmogulisches Reich; von seinem Sohne Aureng Zeyb des Thrones beraubt, starb er 1666 im Gefängniß.

Dschihon (Geogr.), so v. w. Gihon.

Dschika, in Asien Juwelenschmuck, als Zeichen königlicher Würde.

Dschildisdagh, Zweig des Gebirges Antitaurus in Großarmenien.

Dschilian, Insel im Indischen Ocean, in der Nähe der Insel Madura; 7000 Ew.

Dschillifre (Jillifrey), Haupthandelsplatz an der Mündung des Gambia (Westafrika), gehört zu dem Mandingostaate Barra.

Dschilolo, 1) die größte Insel der Molukken im Indischen Archipel, auch Halmahera genannt, hat etwa 600 QM. u. besteht aus 4 großen Halbinseln, ist gebirgig aber meist fruchtbar, gleichwohl nicht von großer commercieller Bedeutung. Die Bevölkerung, etwa 250,000 Ew., steht zum Theil unter eigenen Fürsten, zum Theil unter benachbarten Sultanen, über welche sämmtlich die Niederländer die Oberhoheit ausüben, u. gehört theils zur Race der Malayen, theils zu den Haraforen; 2) Stadt auf der Insel; 3) Meeresstraße, welche Asien von Australien trennt.

Dschimbala, große, sumpfige Insel, welche von 2 Armen des Niger in der Nähe von Timbuktu (Innerafrika) umschlossen wird.

Dschimeak, Beduinen an der Westgrenze von Unterägypten.

Dschimken, in Preußen polnische Schiffsleute.

Dschindscheh, berauschendes Getränk der Neger auf der Westküste Afrikas, aus der kartoffelähnlichen gleichnamigen Wurzel bereitet.

Dschindschiro, ein von Gallas bewohntes Bergland in Abessinien (Afrika), zwischen dem Godscheb u. Enarea; das Land ist sehr fruchtbar, die Bewohner sind Heiden, körperlich wohlgestaltet, aber sehr roh.

Dschinganen, so v. w. Zigeuner.

Dschingisen, Nachkommen aus dem Hause Dschingis Khans, Bewohner eines Theils von Turkestan.

Dschingis-Khan, Sohn des mongolischen Hordenführers Yesukai, geb. 1155, hieß Anfangs Temudschin. Schon sein Vater hatte sich viele mongolische Horden unterworfen; diese fielen nach dessen Tode 1168 ab u. verjagten D. aus seinem Erbe. Er floh zu Ung, dem Großkhan der Mongolen, heirathete dessen Tochter, mußte aber, da ihm sein Schwiegervater nach dem Leben trachtete, wieder fliehen; er stellte sich jetzt an die Spitze eines Haufens Bewaffneter, mit denen er 1202 seinen Schwiegervater u. 1203 den Khan der Naimanschen Tataren unterwarf u. so Herr über einen großen Theil der Mongolei wurde. Er nahm nun den Titel Khakan (Groß-Khan) an u. endlich den Namen D., d. i. größter Khan. Nachdem er noch die Uiguren in der Tatarei überwunden hatte, bezwang er 1209 bis 1215 einen großen Theil von China, 1218—19 Khowaresmien, Bukhara u. Samarkand, 1223 die Russen in der Statthalterschaft Jekaterinoslaw u. 1225 Tangut; er starb aber 1227, mitten in seinen Eroberungen. Mehr über ihn s. u. Mongolen (Gesch.). Er hinterließ 4 Söhne, u. seine Familie herrscht noch jetzt in Dschaggatai. In den Ruinen von Nertschinsk ist eine Tafel aufgefunden worden, welche die Geschichte seiner Eroberung Sartagels enthält.

Dschingis Kum, Wüste in der Kirgisensteppe, meist sandig u. voll Bimsstein, ist bewohnt von Arabern u. Karakalpaken.

Dschingutäi, zinspflichtiges Fürstenthum mit gleichnamiger Hauptstadt in der russischen Provinz Daghestan.

Dschinkanier, mongolisches Herrschergeschlecht, s. u. Mongolen.

Dschinnie, 1) Reich im Innern Nordafrikas längs dem Nigerstrome u. östlich von Bambarra; das Land ist meist eben u. längs des Niger, der hier sich oft theilt u. viele Inseln umschließt, sehr sumpfig. Zu Anfang des 19. Jahrh. stand das Land unter der Herrschaft von Bambarra, gegenwärtig wird es von einem eigenen Fellatahfürsten beherrscht; 2) Hauptort darin, auf einer Insel des Niger, treibt bedeutenden Handel u. ist berühmt durch die Verfertigung von Goldwaaren, welche bis nach Arabien gehen; 10,000 Ew.

Dschinschon, Art japanischer Nudeln, s. u. Sphärococcus.

Dschiolas (Bund der D.), Handelsverein von Negervölkern, namentlich von Fulahs, welcher die Südseite Senegambiens u. des westlichen Sudan umfaßt, mit zahlreichen Handelscomptoiren von der Küste des Atlantischen Oceans bis tief ins Innere von Sudan.

Dschirdscheh, Stadt am linken Nilufer, ehemals Hauptstadt von Oberägypten, in sehr fruchtbarer Umgebung, hat 8 Moscheen, einen großen Bazar, ein Franziscanerkloster u. ist Sitz eines koptischen Bischofs; 8—10,000 Ew., die etwas Handel u. Industrie treiben. In der Nähe liegen die Ruinen des alten Ptolemais.

Dschirgas, Regierungsbezirke, in welche bei den Afghanen die Stämme (Uluß) getheilt sind. Vgl. Afghanistan I.

Dschirid (arab. Dattelbaumast), bei den Türken 3½ Fuß langer Stab zum Wurfspieße, 2—3 Daumen dick, ohne eiserne Spitze. Daher Dschiridspiel od. Dschiridwerfen, Spießwerfen, wird zu Pferde gehalten, wobei man nur nach dem Rücken des Gegners zielen darf (dessenungeachtet kommen oft gefährliche Verwundungen vor) u. die künstlichsten Wendungen auf u. mit dem Pferde macht. Der Fliehende sucht den D. auszupariren od. denselben, auf dem Pferde liegend u. zurückblickend, mit der Hand zu erfassen. Oft kämpfen ganze Haufen im Spiel gegen einander. Auch nach, in die Luft geworfenen od. auf der Erde rollenden Bällen werfen od. stechen sie im schnellsten Lauf. Bes. Freitags nach dem Gebete werden solche Spiele von den Vornehmen gehalten, u. der Sultan selbst wohnt ihnen oft bei. Die Sieger u. die Verunglückten erhalten jeder einen Beutel. Die Aufsicht über diese Spiele führt ein Hofbedienter, D. Bei, welcher auch den Pagen (Idschaplans) durch Unterlehrer Unterricht im D. ertheilen läßt.

Dschisr Mustapha (Dschesr Erkeneh), Stadt an der Maritza im Sandschak Gallipoli des türkischen Ejalets Rum-Ili, mehrere große Moscheen; 2000 Ew. Hier 1358 Schlacht zwischen den Türken unter Amurad I. u. den Bulgaren.

Dschiurdschiu, so v. w. Giurgewo.

Dschizeh, kleine Stadt am Nil, Kairo gegenüber, Salmiakfabrik, Töpfereien. In der Nähe die Ruinen des alten Memphis, die großen Pyramiden u. die Sphinx, s. d. a.

Dschoal, kleiner Ort am Meere im Gebiet der Dscholofs in Senegambien (Afrika); war früher französischer Handelsposten.

Dschobie, 1) Insel in der Geelvinkbai an der Nordwestküste von Neu-Guinea (Polynesien); ziemlich groß, fruchtbar, bewohnt; 2) Straße dabei.

Dschodpur, Stadt, so v. w. Dschudpoor.

Dschogun, so v. w. Seogun.

Dschohore, 1) Königreich im äußersten Südosten der hinterindischen Halbinsel Malakka, am Chinesischen Meere u. der Straße von Singapore, theilweis von England u. Holland abhängig; 2) Gebirge darin, mit dem Vorgebirg Romania; 3) Fluß u. 4) Hauptstadt desselben. Alles noch ziemlich unbekannt.

Dschok Schakarta, Stadt, so v. w. Djocjakarta.

Dscholiba (Joliba, d. i. Großes Wasser), Name des Nigerstroms in Afrika, soweit er die Staaten der Mandingo u. Bambarra berührt.

Dscholobaschi, Flecken im türkischen Sandschak Salonichi (Macedonien), Tabaksbau.

Dscholofs (Dschollofs, Volk), so v. w. Dschalofer.

Dschomba, Feldmaß in Hinterindien, 20 D. = 1 Orlon od. 1,322 engl. Acres.

Dschongeipur, Stadt im englischen Hindostan, Präsidentschaft Bengalen, Seidenzucht u. Seidenweberei; 3000 Ew.

Dschoni (ind. Relig.), das Zeichen der weiblichen Scham, welches die Wischnuiten als Symbol des Wischnu verehren. Es ist ein, an der unteren Seite offenes Dreieck, in dem ein Punkt ist (∧), u. wird mit Kuhmist auf die Stirn der Priester gezeichnet.

Dschonken, japanische u. chinesische Schiffe mit 2 Masten u. 2 Segeln von Binsenmatten; die größeren halten 200 Tonnen.

Dschooner, so v. w. Dschunir.

Dschordschani, arabischer Philosoph, stand bei Timur sehr in Gunst u. starb 1413; sein Commentar zur Metaphysik Alitschis vom Jahr 1404 wurde mit diesem Buche 1823 in Constantinopel gedruckt.

Dschorhat, Hauptstadt des Königreichs Assam in Hinterindien, Residenz des Radscha.

Dschosimath, Dorf im District Gurwal (britisches Vorderindien); berühmter Tempel, Sitz des Hohenpriesters von Badrinath auf 6 Monate; 800 Einw.

Dschowar, District mit gleichnamiger Stadt in der vorderindischen Provinz Aurungabad.

Dschub, 1) großer Fluß im östlichen Afrika, entspringt im Hochlande Abessiniens, führt im Innern den Namen Zebi od. Kibbi, bei den Suahelis, deren nördliche Grenze er bildet, den Namen Bumbo u. mündet in den Indischen Ocean, nachdem er an großen Nebenflüssen den Feritsch u. Tito aufgenommen hat; eine große Strecke aufwärts schiffbar, ist er namentlich an der Mündung sehr tief, so daß selbst Seeschiffe einlaufen können; 2) kleine Stadt an der Mündung des Vorigen, früher im Besitz der Somaulis, jetzt von Gallas erobert.

Dschubbulpur, feste Stadt in der den Briten tributpflichtigen vorderindischen Provinz Gundwana, liegt an der Nerbudda u. hat 10,000 Ew.

Dschudi, Berg in dem jetzigen Ejalet Schehrsor, Provinz Kurdistan (Asiatische Türkei), auf welchem sich nach dem Koran Noahs Schiff niedergelassen haben soll. Auf dem Gipfel steht eine Moschee u. am Fuße liegt ein Dorf, Karjat Thamanin (d. das Dorf der 80), wo Noah nach Verlassung der Arche mit seiner Familie sich aufgehalten haben soll.

Dschudischtir (ind. Myth.), so v. w. Darmen.

Dschudpoor, Hauptstadt des tributpflichtigen Radschputenfürstenthums Marwar in der vorderindischen Provinz Adschmir, zur britischen Präsidentschaft Calcutta gehörend; 150,000 Ew.

Dschufutkale, Stadt im Kreise Simferopol der zum Gouvernement Taurien gehörenden Halbinsel Krim; liegt dicht bei Baktschisarai auf einem steilen Bergkegel u. ist nur von karaitischen Juden bewohnt, deren Hauptsitz sie war. Seitdem die Karaiten das für den Handel besser geeignete Eupatoria zu ihrem Hauptwohnsitz gewählt haben, ist D. kaum noch von 30 Familien bewohnt, hat aber eine wohlerhaltene Synagoge u. einen Rabbiner.

Dschug (sanskrit.), das Weltalter, s. u. Indische Mythologie.

Dschuk (türk.), Summe von 12 Beuteln.

Dschulamerk, 1) bedeutendstes kurdisches Fürstenthum der türkischen Provinz Armenien, bewässert von Nebenflüssen des Zalo; gute Viehzucht; bringt Galläpfel, Manna, Terpentin; 2) Schloß u. Residenz des Häuptlings, am Haliar.

Dschulfar (Belad Ser), kleiner Staat in Arabien, nordwestlich von Maskat, am Persischen Meerbusen u. an dem von Oman gelegen, steht unter einem selbständigen Scheikh; die Einwohner waren gefürchtete Seeräuber.

Dschulifunda, wichtiger Handelsplatz in der von Mandingos bewohnten Landschaft Dentila in Senegambien (Afrika); die 2000 Ew. vermitteln den Verkehr der europäischen Comptoire mit den oberen Nigerländern.

Dschuma, im türkischen Kalender der Wochentag, welcher auf jeden unserer Freitage fällt. Da die Flucht Mahomeds an einem Freitage stattgefunden hat, so ist der D. ein mit jeder Woche wiederkehrender Festtag.

Dschuma-Eski, Stadt des türkischen Ejalets Silistria; durch seine bedeutende Messe im Mai berühmt; 5—6000 Ew.

Dschumbier, Berg der Liptauer Alpen auf der Grenze des Kreises Sohl u. Liptau in Ungarn; 6288 Fuß hoch.

Dschumboster, Stadt im Bezirk Broach der britischen Präsidentschaft Bombay in Vorderindien; Weberei; 10,000 Ew.

Dschumerah, Arm des Ganges in Bengalen.

Dschumiau, Stadt in der birmanischen Provinz Birma, bewohnt vom Birmanenstamme Dschu.

Dschumkudib, indischer Name für Ostindien.

Dschumna, Nebenfluß des Ganges, entspringt im Himalayagebirge, nimmt den Chumbul, Betwa u. a. Flüsse auf u. mündet nach einem 200 Meilen langen Laufe bei Allahabad.

Dschumutry, so v. w. Bender-Pesch, s. u. Himalaya.

Dschunab, Fluß, so v. w. Dschenab.

Dschunagur, 1) Radschaschaft in der zur britischen Präsidentschaft Bombay gehörenden Provinz Guzurate in Vorderindien; 2) Gebirg daselbst; 3) Hauptstadt ebd., 20—30,000 Ew.

Dschuneid (Dschuneyd), Empörer in Asien gegen Muhammed I. u. Murad II. im Anfang des 14. Jahrh., bemächtigte sich Smyrnas, Ephesos 2c., erklärte sich zum Fürsten von Aidin, wurde aber 1425 gefangen u. hingerichtet, s. Türken (Gesch.).

Dschun-el-Kibrit, Meerbusen, so v. w. Sydra.

Dschungeln, in Indien mit Rohr u. Gras bewachsene Sümpfe.

Dschungeypore (Dschungeypoor), Stadt im Bezirk Moorshedabad der Provinz Calcutta in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen; Seiden- u. Indigobau.

Dschungor, höhere, erbliche Verwaltungs- (Rechnungs-) Beamte in Tibet; aus ihnen werden die Provinzial-Gouverneure gewählt.

Dschung (Dschunk-) Seilan (Sálanga), Insel des Mergui-Archipels am Eingange der Malakka-Straße in den Bengalischen Meerbusen, Viehzucht, Zinnminen, Handel; 12,000 Ew.; früher zu Siam, dann zu Birma gehörig, in neuerer Zeit von den Engländern beansprucht.

Dschunir (Jooner), District in der Provinz Aurungabad der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Dschurdschan, District mit gleichnamiger Stadt in der persischen Provinz Khorassan.

Dschurdschura, Gebirg im Südosten Algeriens (Afrika), ist ein Theil des Atlas, zeichnet sich durch zahlreiche hohe u. gezackte Kegelberge aus u. erreicht in einigen Höhen fast 6000 Fuß, so daß es einen großen Theil des Jahres mit Schnee bedeckt ist.

Dschuruken (Kriegsw.), so v. w. Timarioten.

Dschuspära, türkische Silbermünze, = 2¼ Piaster od. 100 Para, etwa 1⅞ Thaler Preuß. Cour.

Dschutwar, District der vorderindischen Provinz Gudscherate; meist bewohnt von dem hinduischen Volk Dschut, auch von räuberischen Stämmen; steht unter dem Guicowar.

Dschur, türkische Münzwährung, welche 2 Beutel od. 100,000 Asper beträgt.

Dschydsin-Dschombadschan, bei den Lamaiten ein Burchan, Freund u. Gehülfe des Dschakdschimuni bei der Stiftung seiner Religion, dargestellt als weibliche Gestalt mit 2 od. 4 Armen, der Leib feuergelb, das Gewand blau; Lehrer der astrologischen u. anderen Wissenschaften.

Dschyntia, 1) ein den Briten zinspflichtiger Staat in Hinterindien, zwischen Bengalen u. Assam, an Nebenflüssen des Brahmaputra, sehr dicht, aber von einem ganz wilden Volke bewohnt, das noch Menschenopfer darbringt. Hauptstadt ist Dschyntiapur; 2) Bergkette im Königreich Assam in Hinterindien.

Dsh..., was hier nicht zu finden ist, s. u. Dsch...

Dshar, 1) Staat in der russischen Provinz Schirwan, grenzt an Daghestan u. Grusien, gebirgig, bewohnt von muhammedanischen Lesghiern räuberischer Art, steht unter einem Fürsten, liefert den Russen Tribut an Seide; 2) Hauptort, Dorf mit Residenz; 3) (Signach), Stadt in der russischen Provinz Grusien.

Dshawat, Stadt in der russischen Provinz Schirwan.

Dshuritsch, ein in die südliche Seiltma sich ergießender Fluß im europäischen Rußland, der mit dem nördlichen Katharinen-Kanal verbunden ist.

Dshyvi, Stadt in Daghestan (Kaukasien), von Lesghiern bewohnt.

Dsiagh hori, eine nahe bei Hlassa in Tibet (Innerasien) gelegene Höhe des Berges Botala, auf welcher 2 Klöster angelegt sind, die als Studienort für fremde Lamas dienen.

Dsiof, Landschaft in Arabien, an Hadramaut u. Jemen grenzend.

Dsisoo, japanischer Gott der Landstraßen u. der Wanderer. Seine Bildsäulen an den Wegen sind mit Blumen verziert u. zu den Füßen derselben stehen zwei Lampen, welche bei Opfern angezündet werden.

Dsj..., s. Dshi... od. Dshe...

Dsjar, ehemalige Hafenstadt von Medina (Arabien), das heutige Bereike.

Dsjöbla, Stadt von 5000 Ew. in der arabischen Provinz Jemen, dem Imam von Sana unterthan.

Dsjuto, eine der 3 japanischen Religionen (vgl. Budsdo u. Sinto), die Lehre der Moralisten u. Philosophen, wahrscheinlich durch Moos, einen Schüler des Confucius, dahin gebracht. Hauptlehren: zu erwerben ist ein naturgemäßes Leben (Dsin), Selbstbeherrschung (Gi), Anstand im Umgang (Re), politische Klugheit (Tsi), gutes Gewissen u. reines Herz (Sin); die Seele der Verstorbenen wird von einer allgemeinen Weltkraft, wie die Gewässer vom Meere, aufgenommen &c. Diese Weltkraft ist die Gottheit Ten (Himmel, Natur), wenn man von Wirkungen, Wohlthaten &c. der Gottheit spricht; der ursprüngliche Regent der Welt ist ein anderes, aber unkörperliches, vollkommenes Wesen, ein vollendeter Verstand. Er ist die herrlichste Wirkung, welche aus In Jo, aus der Thätigkeit des Himmels u. der Passivität der Erde, den allgemeinen Principien aller Erzeugung u. Zerstörung, entstanden ist. Außerdem nehmen sie noch andere Wirkungen u. Kräfte der Natur als Geister an. Die Welt ist ewig; Menschen u. Thiere sind Producte des In Jo u. der 5 Elemente. Von eigentlichem Götter- u. Tempeldienst halten sie nichts; nur das Andenken ihrer verstorbenen Freunde u. Verwandten feiern sie (Go Bio Sio, d. h. Gedächtnißtafelplatz) jährlich unter allerhand Ceremonien. Die Todten werden begraben u. vorher 3 Tage in Särgen aufgestellt. Diese Religionspartei wurde zu verschiedenen Zeiten sehr verfolgt u. vermindert sich immer mehr.

Dsongarei, so v. w. Songarei.

Dsu 'l Fekar (arab., der Blitzende), Muhammeds Säbel, welcher noch als Reliquie aufbewahrt wird.

Dsulkade, der 11. türkische Monat, hat 30 Tage.

Dsungarei, Land, so v. w. Songarei.

Du, persönliches Fürwort der 2. Person. Du in der Anrede (duzen), als das natürliche, findet sich in der alten Zeit bei allen Völkern. Den Plural (Ihr) zu brauchen, schreibt sich von der Sitte der römischen Kaiser seit Constantin, Theodosius u. Justinian her, die ihre kaiserliche Würde dadurch bezeichneten, daß sie in ihren Edicten im Plural (Wir, daher wirzen, von sich im Plural reden) von sich sprachen. Ihnen folgten die Kanzleien der gothischen, fränkischen u. deutschen Könige, u. noch früher sprachen Schriftsteller, bes. Historiker, wie Jornandes u. Gregor v. Tours, hin u. wieder im Plural, indem sie sich mit dem Leser zur Mehrzahl vereinigt dachten. Die Sitte der Könige ging bald auf Bischöfe, Äbte, Herzöge, Fürsten, Grafen u. Freiherren über. Aber den Plural Ihr in der Anrede brauchen (das Ihrzen) kommt erst urkundlich in Alfreds Widmung seiner gereimten Evangelien an Bischof Salomo im 9. Jahrh. vor, ist

jedoch wahrscheinlich unter Höflingen u. gelehrt Gebildeten früher schon Sitte gewesen. Bis zum 13. Jahrh. hatte sich folgende Gewohnheit ausgebildet: geihrzt wurden Höhere von Niederen, der Vater von den Kindern, die Mutter von dem Sohn, Eheleute von einander, Frauen, Geistliche, Fremde; geduzt wurden Niedere von Höheren, Kinder von Eltern, Mütter von Töchtern, Brautleute, Freunde, Gesellen u. das gemeine Volk unter einander. Im 15. u. 16. Jahrh. kam es auf, daß Könige, Fürsten u. andere hohe Würdeträger statt mit Ihr, vielmehr mit ihrem Titel, Majestät, fürstliche Gnaden, Vester rc. angeredet wurden, u. nun ging die Rede in der 3. Person fort, u. zwar im Singular od. Plural, je nachdem die Anrede war. Doch wurde in directer Beziehung auf den Angeredeten noch geihrzt. Die Rhetoriken aus damaliger Zeit (z. B. die Strasburger von 1511) gaben Anleitung zum rechten Gebrauch des Du u. Ihr; der Kaiser duzt alle, auch die Geistlichen, bis zum Papste, die Edelleute sich unter einander, adelige Kinder ihre Eltern, Eltern ihre Kinder bis sie in einen höheren Stand treten; dagegen ihrzten sich die Geistlichen in ihren Schriften, Edelleute solche, die sie nicht für edel hielten, Kinder ihre Eltern. Seit dem 17. Jahrh. wurde Herr u. Frau, wohl nach französischem Vorgange, in der Anrede bloßes Höflichkeitszeichen, man verband Ihr damit in der Anrede, aber bald fing man an die indirecte 3. Person dazu zu setzen, u. beim weiteren Umsichgreifen wurde Herr u. Frau weggelassen, u. indirect in der 3. Person mit Er u. Sie (erzen u. siezen im Singular) angeredet. Ihr blieb nun blos für eine gewisse Mittelstufe der Vertraulichkeit od. Geringschätzung; Du für die unterste Stufe. Gegen das Ende des 17. Jahrh. (die ersten Spuren zwischen 1680—90) begann die feinste Höflichkeit, u. bis um 1740 hatte es Platz gegriffen, die indirecte Anrede aus der 3. Person Singular in die des Plural (Sie) zu setzen (siezen im Plural). Bis gegen 1780 galt Folgendes in den verschiedenen Abstufungen der Ehre: gesiezt im Plural wurden Alle, die von dem Anredenden weder abhängig waren, noch mit ihm in vertraulichen Verhältnissen standen; geerzt wurde der Gerichtshalter u. Pfarrer von dem Gutsherrn u. Kirchenpatron, der Büttel vom Amtmann, der Küster vom Pfarrer, der Schüler vom Schulmeister, der Eidam vom Schwiegervater; auch Handwerksleute (höchstens Goldschmiede, Uhrmacher u. dgl. wurden gesiezt); geihrzt wurden Handwerksgesellen, Fuhrleute, Gärtner, Soldaten, Bauern, Knechte, Mägde (nur ältere Dienstleute wurden als Zeichen der Vertraulichkeit geduzt). Jetzt ist gewöhnlich das Duzen unter Eltern u. Kindern, Eheleuten (selbst fürstlichen), Geschwistern, Freunden, Kameraden u. anderen in gleichen u. vertraulichen Verhältnissen mit einander Stehenden, auch Herrschaften duzen ihre Dienstboten; außerdem haben das Vorrecht, Alle mit Du anzureden, die Dichter, die Tyroler, die Quäker (bei denen es Glaubenssache ist); Er u. Sie (im Singular) bekommen nur ganz Geringe, übrigens braucht man gegen alle Andere Sie; Ihr wird selten noch gebraucht, hin u. wieder bedienen sich dessen Gleichstehende in höheren Ständen gegen einander, nach französischem u. englischem Vorgang. Von übrigen europäischen Völkern brauchen die Holländer nur Ihr (gij); Du u. Ihr wird in den romanischen Ländern (fr. tu u. vous) u. von den Engländern (thou u. you) etwa in den Abstufungen, wie in der mittleren Zeit in Deutschland gebraucht; eine 3. Person findet sich nicht in der Anrede; die Schweden reden mit Du (du) vertraulich u. würdevoll, sonst mit ni (einem besonderen achtungsvollen Worte der Anrede, das weder Ihr noch Sie bedeutet) an; die Dänen brauchten stufenweis du (du), j (ihr) u. de (sie im Plural), doch construiren Schweden u. Dänen zu ihren pluralen Anreden das Verbum im Singular u. die Franzosen das Prädicat im Singular; von den slawischen Völkern, zu denen schon im Mittelalter der Gebrauch des Ihrzen drang, haben nur die Polen das Duzen beibehalten; die vornehmen Russen, Böhmen, Slovenen u. Serbier reden wie die Neugriechen mit Ihr an.

Du, chinesisches Getreidemaß, so v. w. Tow.

Duab (Doab), in Vorderindien jedes zwischen 2 Flüssen gelegene Land, bes. das Land zwischen dem Ganges u. Dschumna in der Provinz Agra.

Duabin, 1) große Stadt von 70,000 Ew. im Ashantireiche auf der Westküste Afrikas; 2) ehemals selbständiger Staat ebendaselbst, der zu Anfang des 18. Jahrh. von den Ashantis erobert wurde.

Dualis (v. lat.), diejenige Form der Nomina, welche zwei Gegenstände bezeichnet, u. der Verba, welche den Zustand od. die Handlung zweier Sachen od. Personen angibt. Der D. kommt im Sanskrit u. im Altgriechischen (aber in der Sprache des N. T. schon gar nicht mehr) vor; von den Germanischen Sprachen haben die Altsächsische, Altnordische u. Gothische den D. noch in den Personalpronominen der 1. u. 2. Person u. die Gothische im Verbum für diese beiden Personen. Von den Semitischen Sprachen hatte ihn die Altarabische. Vgl. Wilh. v. Humboldt, Über den Dual, Berl. 1827.

Dualismus (v. lat.), 1) die uralte Lehre, nach welcher man 2 höchste Grund- od. Urwesen, ein gutes u. ein böses, annahm, die mit einander im Kampf begriffen wären; dies ist der Grundgedanke des Zoroastrischen Systems u. später von Manes weiter ausgebildet (vgl. Manichäismus), auch in den Slawischen Religionen kommt dieser D. vor, wo die Gegensätze schwarze u. weiße Götter sind; 2) der Glaube, daß ein persönlicher Gott außer dem Menschengeist (gegen die Hegelingen) u. außer der Welt (gegen die Materialisten) sei; 3) Annahme zweier Thätigkeitsprincipien im Menschen (Körper u. Geist); 4) der moralische D. besteht in dem Bestreben, das Sittengesetz nach den Bedürfnissen des Triebes zu modeln; 5) überhaupt jede Erscheinung, wo sich eine doppelte, sei es in einer nach einem Ziel wirkenden od. sich entgegengesetzten Beziehung denken läßt; 6) in politischer Bedeutung, wenn in einem Staatenbunde zwei (natürlich die mächtigsten) Staaten an der Spitze desselben stehen u. die Angelegenheiten des Bundes leiten, bes. die Executive in den Händen haben; 7) (Dualistisches System), in der Physik nach du Fay u. Symmer die Annahme zweier verschiedener Arten von Elektricität, die Harz- u. Glas-Elektricität. **Dualist**, der sich zu den Ansichten des D. bekennt.

Duanesburg, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Schenectady des Staates New-York (Nordamerika); 4000 Ew.

Duarēnus, Franz, geb. 1509 zu St. Brieux in Bretagne, lehrte seit 1539 die Rechte in Bourges

u. 1548—51 in Paris, worauf er nach Bourges zurückkehrte, wo er 1559 starb; seine Werke, Lyon 1584, 2 Bde., Fol., u. ö., zuletzt Lucca 1765, 4 Bde., Fol.

Duarius, besonders Scheidemünze in Ungarn = ½ Kreuzer.

Duars (arab.), in Nordafrika, bes. Algier, die Zeltkreise arabischer Feldherren, aus 10 u. mehr Zelten bestehend; oft sind in einer Smalah mehrere Hundert D., welche das Zelt des Hauptführers in concentrischen Formen umgeben u. so die Smalah bilden.

Dub (**Dubbe**), Stern, s. Bär 1).

Dubarri (spr. Dübarri), Marie Jeanne Vicomtesse D., geb. 1744 in Vaucouleurs (nach Anderen in Dom Remy), Tochter eines Acciseeinnehmers, Gomart de Vaubernier; sie war Anfangs Putzmacherin bei einer Modehändlerin in Paris, dann Freudenmädchen bei der Gourdon, wo sie als Demoiselle L'Ange auf Veranlassung des Grafen Jean Dubarri dem Könige Ludwig XV. von dessen Kammerdiener Lebel vorgestellt, dann zum Schein an den Grafen Guillaume Dubarri, den Bruder Jeans, verheirathet u. am Hofe eingeführt wurde, wo sie als Mätresse an die Stelle der Pompadour trat. Sie verschwendete viel, stürzte Choiseul u. erhob den Herzog von Aiguillon. Nach Ludwigs XV. Tode wurde sie in eine Abtei bei Meaux verwiesen, lebte aber später auf ihrem Gute bei Marly; der Unterstützung der Emigranten angeklagt, wurde sie vor dem Revolutionstribunal angeklagt u. am 6. December 1793 guillotinirt. Sie flehte bis zum letzten Augenblicke um Gnade u. rief, als schon das Beil fiel: Encore un moment, monsieur le bourreau!

Dubautia (D. *Gaudich.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helenieae-Galinsogeae; Arten: D. laxa, D. plantagineae, auf den Sandwichinseln.

Dubayet, s. Aubert 3).

Dubaz, Hafen von Parvichio, s. d. 1).

Dubbelspiker, s. u. Schiffsspiker.

Dubbeltje, ehemals holländische Silberscheidemünze = 1½ Sgr.; auf Amboina 2¼ Sgr.; in Batavia 3$\frac{1}{12}$ Sgr.

Dubboi (**Dubbot, Dubbal**), 1) District im Mahrattenfürstenthum Guicowar (indobritische Präsidentschaft Bengalen); 2) Stadt darin, gut gebaut, durch Thürme u. Mauern befestigt; 7800 Ew.

Dübel, so v. w. Döbel.

Düben, Stadt im Kreise Bitterfeld des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Schwarzbach u. der Mulde, Forst- u. Landwirthschaftsinstitut, Tuchweberei; 4300 Ew. Dabei die Dübener Haide (Tornauer Haide), sandige, mit Haidekraut u. Nadelholz bewachsene Landstrecke, 4 Stunden lang u. eben so breit. Das Schloß D. war sonst der Sitz der Burggrafen von D.; es wurde 1117 vom Grafen Wiprecht von Groitzsch erobert; 1188 hielt hier Markgraf Albrecht von Meißen seinen Vater Otto gefangen; 1631 hier Schließung des Bündnisses zwischen Gustav Adolf von Schweden u. dem Kurfürsten von Sachsen; 1637 wurde D. von den Schweden geplündert u. verbrannt.

Dübendorf, Pfarrdorf mit Burgtrümmern im Bezirk Uster des Schweizercantons Zürich; Seidenweberei, Baumwollenspinnerei; Eidgenössisches Postbureau; 2000 Ew.

Dubenkowo, See in der russischen Statthalterschaft Jaroslaw; 4½ Ml. lang, ¼ Ml. breit.

Dubĭa causa (lat.), Sache, bei der es zweifelhaft ist, wer von beiden Theilen Recht hat.

Dubicza (**Dubitza**), 1) Flecken an der Unna im 2. Regiment der österreichisch-kroatischen Banatgrenze, befestigt; 1800 Ew.; gegenüber von 2) Türkisch D., im Sandschak Kroatien des türkischen Ejalets Bosna, Festung, Reis- u. Weinbau; 6200 Ew. D. gehörte früher den Rhodiserrittern, dann den Herren v. Zrin, welche es 1538 an die Türken verloren; 1685 u. 1687 wurde es von den Kaiserlichen erobert, aber 1718 den Türken im Karlowitzer Frieden zurückgegeben; hier 1788 Niederlage der Kaiserlichen unter dem Fürsten Lichtenstein durch die Türken, s. d. (Gesch.).

Dubiecko (spr. Dubietzko), Stadt am San im Kreise Sanok des Verwaltungsgebiets Lemberg (Galizien); hat Schloß mit Park, Salzquellen u. Salzsiederei, Bergölquellen; 1200 Ew., zur Hälfte Juden.

Dubienka, Stadt am Bug im Kreise Hrubieszow des polnischen Gouvernements Lublin; 2000 Ew. Hier am 17. December 1792 Sieg der Polen über die Russen, s. u. Polen (Gesch.).

Dubin, Festung am Wismarischen Meerbusen, von dem Obotritenfürsten Niklot 1137 erbaut, 1148 vergebens von den Dänen belagert; wurde dann berüchtigter Seeräuberort; 1162 wurde es von Niklot selbst verbrannt, weil derselbe es nicht gegen Heinrich den Löwen zu halten traute.

Dubinki, kleine Stadt im russischen Gouvernement Wilna, Besitzung des Fürsten Radziwill.

Dubiōs (v. lat.), zweifelhaft, unentschlossen.

Dubis (a. Geogr.), schiffbarer Nebenfluß des Arar in Gallien, j. Doubs.

Dubitatĭo (lat.), 1) Zweifel; davon Dubitiren, bezweifeln, unentschlossen sein; 2) Figur, welche entsteht, wenn man sucht, etwas nach Verdienst zu schildern u. sein Unvermögen erklärt.

Dubitza, Stadt, so v. w. Dubicza.

Dubĭum (lat.), Zweifel, Bedenken.

Dubla, ehemalige Silbermünze der Barbaresken, bes. von Tunis, zu 24 Asper = 5¼ Sgr.

Dublette rc., 1) s. Doublette; 2) bei der Orgel doppelt vorhandene Stimmen, gleichviel, ob sie zu einer od. mehreren Claviaturen zweimal disponirt sind.

Dublin (spr. Döbblin), 1) Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, 18,30 QM.; grenzt im N. an die Grafschaft East-Meath, im O. an das Irische Meer, im S. an die Grafschaft Wicklow, im W. an die Grafschaft Kildare; mehrere Buchten, worunter die bedeutendste die Dublinerbai od. Liffeybai (s. unten 2); bewässert von den Flüssen Liffey u. Dodder, n. mehreren kleineren; im S. gebirgig, übrigens eben, theilweis steinig, im Allgemeinen aber, u. namentlich an den Flüssen, fruchtbar u. gut angebaut; Boden: meistentheils Thon; Klima: feucht; Producte: Hafer, Kartoffeln, Gartengewächse, an Holz ist großer Mangel (man brennt daher vielfach Stroh u. Dünger), Fische, Hummern, Austern; Industrie: namentlich Wollen- u. Baumwollenwaaren, Leinweberei in neuester Zeit weniger. Die Eisenbahnen von D. nach Drogheda, u. von D. nach Kilkenny durchschneiden die Grafschaft, ebenso der Große (Grand) u. der Königskanal (Royal Canal)

402,000 Ew.; **2)** (altirisch; Ath Cliath od. Bally Ath Cliath; irländisch: Balacleigh; angelsächsisch: Difflin), Hauptstadt darin u. des ganzen Königreichs Irland, in einer fruchtbaren Ebene, am Liffey, ¼ Stunde von dessen Mündung in die halbkreisförmige, 3½ Stunde tiefe u. (zwischen Howth Hill u. Dalkey) 2½ Stunde breite, im N. von einer fruchtbaren Ebene, im S. von waldigen Hügeln begrenzte u. ringsum mit schönen Landhäusern, blühenden Dörfern u. Flecken umgebene, mehrere Inseln (worunter Dalkey die bedeutendste) enthaltende Dubliner od. Liffeybai. D. ist eine der schönsten u. größten Städte Europas, fast kreisrund u. beinahe durchgängig regelmäßig gebaut; hat breite, sich rechtwinkelig durchschneidende, trefflich erleuchtete u. gut gepflasterte Straßen (die schönsten: die Sackevillestreet 2200 Fuß lang, 180 Fuß breit, mit prachtvollen Gebäuden, Gasthäusern, eleganten Läden u. der Nelsonstatue auf einer 150 Fuß hohen Säule, ferner Dame- u. Westmooreland-streets) u. viele öffentliche Plätze od. Squares (Stephans Green 1000 Fuß lang, eben so breit, mit Reiterstatue Georgs II.; College Green [Universitätsplatz] mit Statue Wilhelms III.; Merrion-Square, Fitzwilliam-Square, namentlich aber am Westende der Stadt der Phönixpark mit der Wellingtonsäule [Wellingtons Trophy]). Nur ein kleiner Theil der Stadt, die Liberty, ist schlecht gebaut, eng u. schmutzig, von der ärmsten Volksklasse bewohnt. Von Ringsend, wo sich der Liffey in die Dubliner Bai ergießt, aufwärts bis nach D. hinein sind die Ufer des Liffey mit Granitquadern eingefaßt, so daß dadurch die schönsten Quais entstehen. Es führen 6 steinerne u. 1 eiserne Brücke über den Liffey; die nächste an der Dubliner Bai ist die Carlislebrücke, bis wohin Seeschiffe von 200 Tonnen fahren können. Der Königskanal mündet, von W. kommend, unfern D. in die Dubliner Bai aus, der Große Kanal, von SW. aus dem Innern Irlands kommend, in den Liffey; an der Mündung beider sind Becken mit großen Werften angelegt. Ein 2 deutsche Meilen langes, mit Alleen bepflanztes Boulevard (Circular road) umschließt die ältere Stadt. D. ist in 21 Kirchspiele u. 6 Vorstädte (Manor Donore [11,000 Ew.], Manor of St. Sepulcre [9000 Ew.], Manor Grange Gorman [8000 Ew.], Kilmainham [6000 Ew.], St. Kevins [6500 Ew.], Marys Donebroock [7000 Ew.]) getheilt. D. ist Sitz des Vicekönigs mit seinem geheimen Rathe, von 1 katholischen u. 1 protestantischen Erzbischof, von 4 Bischöfen, der hohen Gerichtshöfe für Irland (Kanzleigericht, Gerichtshof der königlichen Bank, Schatzkammergericht, Gericht für das gemeine Recht), eines Admiralitätsgerichts, des Raths zur Vervollkommnung der Leinwandmanufactur, welche 18 Deputirte aus der Provinz erhält, 2c. D. hat 2 Kathedralen (St. Patricks Kirche, im gothischen Style 1190 erbaut, mit Swifts Grabmal, u. Christkirche, schon 1038 erbaut), 26 anglikanische Pfarrkirchen (Andrews-, Werburghs-, Georgskirche 2c.), katholische Metropolitankirche, 18 andere Kirchen u. Kapellen, über 40 Bethäuser von etwa 15 dissidirenden Religionsparteien u. 1 Synagoge. Andere Gebäude: Schloß (The Castle), aus dem 13. Jahrh., mit 2 Höfen, in dem unteren die Schatzkammer, Zeughaus mit Waffen für 80,000 Mann, in dem oberen der Palast des Lordlieutenants u. Vicekönigs u. der ihm untergebenen Behörden, gothische Schloßkapelle; die Festungswerke sind abgetragen, nur der Birminghamthurm ist stehen geblieben; in ihm das Archiv; das Universitätsgebäude mit Wohnung für 300 Studenten, 2 Höfen, Gärten, Kirche u. Prüfungshalle, Museum, Anatomie, Sternwarte (53° 20′ 27″ nördl. Br., 11° 19′ 7″ östl. L. von Ferro), Bibliothek von 70,000 Bdn.; das Gebäude der königlich Irischen Akademie u. das der Dubliner Gesellschaft, Posthaus, Marineschule, große Kaserne für 4000 (6000) Mann, das ehemalige große, mit Säulenhallen umgebene Parlamentshaus, jetzt Bank, die Börse u. (da die Börse zu klein ist) ein eigenes Versammlungshaus für Kaufleute, das neue Zollhaus, das Rathhaus, der Palast des Herzogs von Leincester (Leincester house), das Stempelamt, Gerichtshaus (Court of laws od. Four Courts) für die oberen Gerichtsbehörden, die Leinwandhalle, das Richmond-General-Penitentiary, das Hospital für Kindbetterinnen, zugleich Vauxhall, 4 Theater. Wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten u. Gelehrte Gesellschaften: Universität (Trinity college), 1320 gestiftet, aber erst 1591 errichtet u. ganz nach Art der englischen eingerichtet, mit 1200 Studenten (über ihre Gebäude s. ob.), Dubliner Gesellschaft für Naturwissenschaften (Dublin Society of Natural Sciences), 1812 gestiftet, hält 600 Mitglieder, hat 6 Professoren, die über Naturwissenschaften, Architektur, Zeichenkunst, Malerei u. Bildhauerkunst unterrichten, von Sammlungen hat sie ein Mineralogisches, Zoologisches u. Ethnographisches Cabinet, eine Sammlung von Gypsabgüssen, Bibliothek von 10,000 Bdn.; ferner die Königlich Irische Akademie (Royal Irish Academy), mit Botanischem Garten u. Mineraliencabinet, Philosophical Society, Zoological Society, Geological Society, Malerakademie, Ackerbaugesellschaft (Farming Society) mit 2 großen Anstalten zu D. u. zu Ballieston, Collegium der Physik u. das der Chirurgie, in letzterem auch Unterricht für Arzneikunde, 85 Schulen, worunter 1 für Soldaten- u. 1 für Matrosenkinder. Wohlthätigkeitsanstalten: Invalidenhaus, Findelhaus, Hospital Kilmainham für alte Soldaten u. Seeleute, Hospital für Kindbetterinnen (s. oben), Bedford-Asylum zur Aufnahme u. Beschäftigung armer Kinder, 15 Hospitäler für Wittwen u. Waisen (im Ganzen 25 Hospitäler), 11 Krankenhäuser (darunter das Lying), Vaccinationsanstalt, 5 Häuser zur Besserung liederlicher Dirnen, Besserungshaus, 2 Waisenhäuser, Arbeitshaus für Freiwillige, 2 Zwangsarbeitshäuser, Rath für Erziehung, Musikalischer Wohlthätigkeitsverein, Gesellschaft zur Unterstützung Fremder, zur Unterstützung von Schuldnern, Hülfsmission der Irischen Kirche, Mission der Methodisten, 7 Nonnen-, 6 Mönchsklöster. Die Industrie ist im Allgemeinen nicht bedeutend, wird wenigstens nicht im Großen betrieben, am meisten noch in Seide, Baumwolle, Wolle u. Leinwand, ferner in Glas, Zucker, Tabak, Stärke, Hüten u. Branntwein (Wisky). Von großer Wichtigkeit ist dagegen der Handel, sowohl nach dem Inlande (Wochen- u. Jahrmärkte u. ein großer Viehmarkt), als nach Schottland, England, Frankreich, Holland, der Ostsee, Westindien, Nordamerika u. Afrika; ausgeführt werden namentlich Leinwand, Branntwein, Schlachtvieh, Speck u. Pökelfleisch. Wechsel werden vorzugsweise nach London ausgestellt u. zwar je nach der Frist mit ½—1 Pro-

cent Verlust od. Gewinn, die von London auf D. gezogenen Wechsel meistens 21 Tage nach Sicht, auf längere Fristen ein verhältnißmäßiger Zins. Da die Dubliner Bai, östlich von D., u. auch östlich streichend, den Winden sehr ausgesetzt u. daher als Hafen ziemlich unsicher war, baute man 1748—55 mit bedeutendem Kostenaufwande einen Granitsteindamm, der sich in einer Breite von 60 Fuß über 1 Stunde ins Meer hinein erstreckt, u. an dessen äußerem Ende ein Leuchtthurm liegt; zwischen diesem u. einem anderen Leuchtthurm auf einem Felsen der nördlich davon gelegenen Halbinsel Howth-Hill geht die Einfahrt in die Bai. Nordwestlich von Howth-Hill hat man noch durch Erbauung eines anderen Dammes einen Außenhafen angelegt, doch liegt sowohl dieser als der ältere jetzt fast gänzlich versandet u. verödet, wogegen der 1817 erbaute, durch großartige Granitdämme geschützte, neue Hafen bei dem Flecken Kingstown (früher Dunleary genannt) östlich von dem alten Hafen gelegen, ungefähr 2½ Stunden von D. entfernt, seit 1834 mit D. durch eine Eisenbahn verbunden ist u. jetzt beinahe ausschließlich benutzt wird. D. hat Eisenbahnverbindung mit Drogheda u. mit Kilkenny u. regelmäßige Dampfschifffahrt nach Parkgate, Liverpool, Holyhead u. Bristol. 1851: 258,361 Einwohner, worunter gegen 70,000 der Anglikanischen Kirche angehören, ungefähr 8000 Dissenters, die übrigen Römische Katholiken sind. D. ist der Geburtsort von Edm. Burke u. Jon. Brost. — D. ist nach Einigen das Eblana des Ptolemäos, nach Anderen wurde es erst 851 von Normännern als Difflin angelegt u. war schon seit dem 10. Jahrhundert Residenz eines normännischen Königshauses. Um 1038 wurde ein Bisthum hier errichtet, das später in ein Erzbisthum verwandelt wurde. 1102 wurde D. vom König Magnus von Norwegen erobert, doch nach seinem Tode wieder frei, wurde es von Neuem Sitz des normännischen Königshauses. 1171 eroberte es der englische Graf Strongbow, u. nun erscheint D. bis ins 15. Jahrh. als Sitz einer Grafschaft D. 1220 baute der Bischof Heinrich das Schloß. 1409 erhielten die Dubliner die Erlaubniß, sich einen Mayor zu wählen, dem 1665 der Titel als Lord gegeben wurde; seit 1541 wurde D. Sitz des Vicekönigs. 9. März 1566 Ausbruch der Palastverschwörung, wobei Dav. Riccio ermordet wurde. 1748—1755 wurde der große Damm vor der Bai in O. u. SO. angelegt (s. ob.), u. 1761 der Leuchtthurm erbaut. 1784 hier Bürgerversammlung, welche den Katholiken Antheil an den Parlamentswahlen gestatten wollte; 31. Oct. 1841 Tumult u. Orangistenaufstand; 30. März 1843 legte O'Connel den Grundstein zur Versöhnungshalle (deren Zweck ein Irisches Unterhaus sein sollte), welche am 23. Octbr. d. J. eröffnet wurde, s. Irland (Gesch.). 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cheshire des Staates New-Hampshire (Nordamerika); 1200 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Laurens im Staate Georgia am Oconee-River.

Dubliren ꝛc., s. u. Doubliren.

Dublo, 1) Silbermünze in Algier u. Tunis = 1 Sgr.; 2) Rechnungsmünze daselbst, etwa 2 Sgr. an Werth.

Dublone, Münze, so v. w. Doblone.

Dübner, Friedr., geb. 1802 in Hörselgau im Gothaischen, studirte in Göttingen Philologie, wurde 1826 Professor in Gotha u. lebt seit 1831 in Paris, wo er erst mit der Bearbeitung des Stephanschen Thesaurus linguae gr. beschäftigt war u. dann die Didotsche Bibliotheca gr. leitete, in welcher er selbst Plutarchs Moralia, den Arrian, Maximos Tyr. u. Himerios herausgab; außerdem edirte er den Justinus (Lpz. 1831) u. Augustinus De civitate dei; auch besorgte er seit 1842 mehrere Schulausgaben von Klassikern.

Dubnicza, 1) (Dubnicz), Marktflecken an der Waag im Kreise Trencsin des Verwaltungsbezirks Preßburg (Ungarn); Schloß mit Park u. Bibliothek, berühmter Wallfahrtsort; 1950 Ew.; 2) Flecken im Liwa Samakowo des türkischen Ejalets Sofia (Bulgarien), am gleichnamigen Berge; Weinbau, Eisengruben, Hüttenwerke; 6000 Ew.

Dubno, 1) Kreis des russischen Gouvernements Volhynien, wellig u. sumpfig, vom Styr u. der Ikwa bewässert; 99,100 Ew.; 2) Kreisstadt daselbst, welche Privateigenthum ist, an beiden Ufern der Ikwa; 7480 Ew.

Dubocage (spr. Dübokahsch), 1) Barbié D., s. Barbié; 2) (D. de Bleville, spr. D. d'Blewill), Michel Jos., geb. 1676 in Havre; Lieutenant der Flotte, unternahm 1707 eine Reise um die Welt, welche 9 Jahre dauerte u. auf der er die Passionsinsel entdeckte; er st. 1728. Seine Reisebeschreibung befindet sich in der allgemeinen Geschichte der Reisen.

Duboccage (spr. Dübokkahsch), s. Boccage.

Duböis (spr. Düboah), Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 20 QM.; im NO. hügelig, sonst eben, vom Patoka-River durchflossen; Boden: im Allgemeinen fruchtbar, mit schönen Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Weizen, Pferde, Rindvieh, Schweine, Steinkohlen; 1818 organisirt u. nach Toussaint Dubois, einem Kaufmann aus Vincennes, genannt; 1850: 6321 Ew.; Hauptort Jasper.

Dubois (spr. Düboah), 1) Guillaume, geb. 1656 zu Brive la Gaillarde in Limousin; wurde Geistlicher u. Instructor des Herzogs von Chartres, nach dem Utrechter Frieden französischer Gesandter im Haag u. nach seiner Rückkunft 1715 Geheimer Cabinetssecretär u. Staatsrath bei dem Regenten, Herzog von Orleans; er ging 1718 nach London, um die Quadrupelallianz zu unterzeichnen, wurde dann Minister des Auswärtigen, 1720 Bischof von Cambray, 1721 Cardinal u. Oberpostmeister u. 1722 Premierminister; er st. 10. Aug. 1723 an den Folgen einer Amputation, die seine Ausschweifungen nöthig gemacht hatte, u. war wegen seiner schlechten Verwaltung allgemein gehaßt u. als schmutziger Wollüstling verabscheut; die unter seinem Namen herausgegebenen Mémoires, Par. 1829, sind unecht). 2) Fel. Henri, geb. 1782 in St. Sulpice, lebte Anfangs in Genf u. Lyon, wendete sich 1804 nach Berlin, machte als Hauptmann den Krieg 1813—14 im Generalstabe der Nordarmee mit, wurde nachher Geheimer Regierungsrath im Departement für Neufchatel u. st. 1850 in Neufchatel, wo ihm ein Denkmal gesetzt wurde. Er schr.: Umbildungslehre der französischen Zeitwörter, 1818; Considérations sur la propriété etc. de Neufchatel et Valengin, Yverdun 1831; als Bodz-Reymond, Staatswesen u. Menschenbildung, Berl. 1837 ff., 4 Bde. 3) Paul François, geb. 1793 in Rennes; war 1818—21 nach einander Professor an den Collèges in Fallaise, Limoges u. Be-

sançon u. gründete 1824 mit P Leroux den Globe. Als Hauptredacteur desselben, was er 5 Jahre lang blieb, wirkte er vorzugsweise gegen den akademischen Geschmack im Sinne der Romantiker u. gegen die Beschränkung der Religionsfreiheit. Beim öffentlichen Unterrichtswesen vom Minister Vatismenil angestellt, wurde er wegen seiner Mitarbeiterschaft am Globe zur Untersuchung gezogen; nach der Julirevolution, die ihn aus dem Gefängniß befreite, Generalinspector des öffentlichen Unterrichts, 1831 Deputirter von Nantes in der Kammer, 1834 wegen eines antiministeriellen Votums durch Guizot wieder abgesetzt, aber nach dessen Austritt Professor der Französischen Literatur an der Polytechnischen Schule u. Director der Normalschule; er bereiste 1838 Deutschland, um das preußische Unterrichtswesen zu studiren u. die Einrichtung der protestantisch-theologischen Facultäten kennen zu lernen; 1852 trat er aus dem Schulrathe. Er gab mit Mignet, Thiers u. Remusat die Tablettes universelles heraus.

Duboisia (D. *R. Br.)*, Pflanzengattung, benannt nach dem französischen Naturforscher M. Dubois (welcher Ornithologische Galerie, 1835 ff., herausgab), aus der Familie der Scrophularineae-Salpiglossideae; Art: D. myoporoides, in Neu-Holland.

Dubos (spr. Düboh), Jean Bapt., s. Bos 3).

Dubossary, Stadt des Kreises Ananjew im russischen Gouvernement Cherson, am Dniestr, Tabakbau; 5250 Ew.

Dubowa, Dorf in der österreichisch-banatischen Militärgrenze an der Donau, bei Alt-Orsova; dabei die Veteranihöhle auf dem Berge Allion, welche in Kriegszeiten von einer Besatzung vertheidigt worden ist u. 6—700 Mann fassen kann.

Dubowka, Stadt am Einfluß der Olenka in die Wolga im russischen Gouvernement Saratow; 8400 Ew.; einst Hauptsitz der Dubowschen Kosacken.

Dubrälia, Weichthier, s. u. Doppelreiher.

Dubrawitz, so v. w. Daubrawitz.

Dubrawnik, so v. w. Daubrawnik.

Dubris (a. Geogr.), Hafenstadt im Gebiet der Cantier in Britannien, jetzt Dover.

Dubrowna, Flecken im Kreise Orsche des Gouvernements Mohilew in Westrußland, liegt am Dniepr; Tuch- u. Leinwandfabriken, Holzhandel; 7400 Ew. Hier am 8. Sept. 1514 Schlacht zwischen den Russen u. Polen.

Dubs, Jakob, geb. 1822 zu Affoltern im Canton Zürich, studirte die Rechte in Heidelberg, wurde im Canton Zürich Verhörrichter, dann Staatsanwalt, Regierungsmitglied u. Polizeidirector, dann Präsident der Regierung u. Director des Erziehungswesens u. war auch Mitglied des Großen Rathes u. eine Zeit lang Präsident; 1855—57 war er Mitglied u. für 1857 Präsident des Eidgenössischen Bundesgerichts, zugleich auch vom 6. Juli 1856 bis dahin 1857 Präsident des Ständeraths. Er wirkt bes. erfolgreich für die Einführung der Schwurgerichte u. die Verbesserung des Volksschulwesens im Canton Zürich u. schr. u. a.: Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Canton Zürich, Zür. 1855; Entwurf des Gesetzes über den Unterricht im Canton Zürich, ebd. 1857.

Dubsky-Trzebomislyc, altes Geschlecht, welches ursprünglich aus Ungarn stammen soll, aber seit dem 11. Jahrh. in Böhmen u. seit dem 15. Jahrh. in Mähren vorkommt; es wurde 1319 in den Ritter- u. 1608 in den Freiherrenstand erhoben, ist jetzt nur noch in Mähren begütert, folgt der Katholischen Confession u. blüht in 3 Linien, von denen 2 gräflich, die 3. aber freiherrlich ist: A) Erste Linie, 1810 in den Grafenstand erhoben, hat ihren Sitz auf Schloß Lissitz; jetziger Chef: 1) Graf Emanuel, Sohn des 1812 verstorbenen Grafen Franz, geb. 20. Febr. 1806; er ist vermählt seit 1833 mit Mathilde geb. Gräfin von Zierotin, sein ältester Sohn Guido ist 1835 geboren. B) Zweite Linie, 1843 in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef: 2) Graf Franz, geb. 24. Febr. 1784, er ist Oberstwachmeister in der österreichischen Armee u. seit 1840 in 4. Ehe vermählt mit Xaverine geb. Gräfin Kolowrat; sein ältester Sohn aus 3. Ehe (mit Eugenie geb. von Bartenstein, st. 1837) Adolf ist 1833 geboren. C) Dritte Linie: 3) Freiherr Ottokar, Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Heinrich, geb. 1825.

Dubuque (spr. Djubuhk), 1) Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), 28 QM.; Flüsse: Mississippi-River (Grenzfluß gegen NO.), Fall-River u. Little-Maquoketa-River; Boden: hügelig, mit vielen großen Waldungen u. reichen Bleiminen; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh; die Dubuque-Keokuk-Eisenbahn u. eine Zweigbahn der Illinois-Central-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; genannt nach M. Dubuque, einem geborenen Franzosen, der hier bedeutende Bleibergwerke anlegte; 1850: 10,841 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Mississippi, katholische Kathedrale, mehrere andere Kirchen, 2 Banken, Handel; Zweigbahn zur Verbindung mit der Illinois-Central-Eisenbahn, ferner Eisenbahn nach Keokuk; 8000 Ew. D., die älteste Stadt in Iowa, wurde 1786 von Franzosen aus Canada angelegt.

Duburg, Schloß in der Nähe von Flensburg, wo 1412 die Königin Margarethe starb; jetzt in Ruinen.

Dubyča (D. *De C.)*, Pflanzengattung, benannt nach dem französischen Botaniker J. E. Duby, aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Hieracieae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: D. cristulata, in Neuholland; D. hispida, in Ostindien; D. sonchoidea, in Armenien; D. melastomoides, ist Diplusodon speciosus.

Duc (fr., spr. Dück), 1) so v. w. Herzog; 2) in Frankreich unter dem höheren Adel Rang zwischen Prince u. Comte, wurde Excellence titulirt.

Duc, Art der Schlankaffen, s. d.

Duc, Jean le D., so v. w. Ducq.

Duca (ital.), Herzog.

Ducado, so v. w. Ducato.

Ducaïla, Provinz in Marokko, am Atlantischen Meere, Pferdezucht u. Wollenmanufactur.

Ducäli, der Saft von einem, wahrscheinlich zu den Sapotaceen gehörigen Baume, er fließt durch Einschnitte aus u. schmeckt bitterlich-sauer, gerinnt mit Alkohol zu einer kautschukähnlichen Masse, wird von den Indianern bei offenen Wunden u. Geschwüren zum Verbande häufig angewendet.

Ducange (spr. Dükangsch), 1) Charles du Fresne, Seigneur du Cange, geb. 1610 bei Amiens, studirte in dem Jesuitercollegium zu Amiens, dann in Orleans u. Paris die Rechte, wurde hier 1631 Parlamentsadvocat u. 1645 königlicher Schatzmeister in Amiens; von da 1668

durch die Pest vertrieben, lebte er wieder in Paris den Wissenschaften u. st. 1688. 1849 wurde ihm zu Amiens ein Denkmal errichtet. Er schr.: Hist. de l'empire de Constantinople sous les empereurs franç., Par. 1657; Histor. byzantina, ebd. 1680; Glossarium ad script. med. et infimae graecitatis, Lyon 1688, 2 Bde., Fol.; Gloss. ad script. med. et inf. latinitatis, 3 Bde., Par. 1678, Fol. (nachgedr. Frkf. 1681 u. 1710, 2 Bde., Fol.), beste Ausg., 6 Bde., ebd. 1733—36, Fol. (nachgedr. Ven. 1736—40, 6 Bde., Bas. 1762, 3 Bde., Fol.); Nachtrag von Carpentier als Glossarium novum etc., 4 Bde., Par. 1766, Fol., neueste Ausg. von Henschel, Par. 1840—50, 7 Bde., u. aus beiden gab J. Ch. Adelung einen Auszug Glossarium manuale ad script. med. et inf. latinitatis, Halle 1772—84, 6 Bde., heraus. 2) Victor Henri Joseph e Brahain, geb. 1783 in La Haye, kam früh nach Paris, wurde beim Handelsministerium angestellt, verlor aber nach der Restauration seine Stelle u. st. 1833. Er schr. viele Romane u. Theaterstücke, z. B.: Valentine, ou le pasteur d'Uzès, Paris 1821, 3 Bde.; Léonide, ou la vielle de Surène, ebd. 1823, 5 Bde.; das Melodrama: Calas, ebd. 1819; Thèrese ou l'orpheline de Genève, ebd. 1820; das Melodrama: Trente ans de la vie d'un jouer, ebd. 1827 (übers. von Th Hell).

Ducānus, Münze, so v. w. Dogganey.

Ducatello, in Alexandrien = ½ Piaster, 3½ Sgr., jetzt auf die Hälfte des Werthes gesunken.

Ducaten, Goldmünze; die ersten ließ Roger II., Herzog von Apulien, 1140 prägen, mit dem Bilde Christi u. der Umschrift: Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste ducatus (Christus, dies Herzogthum, welches du regierst, sei dir übergeben), daher der Name; bald folgten um 1280 Venedig, 1300 Genua, in der Mitte des 14. Jahrh. Ungarn; in Spanien u. Portugal kommt der D. nur im 15. u. 16. Jahrh. vor; in deutschen Münzedicten findet er sich erst seit 1559 u. wurde bald von allen Reichsständen ausgeprägt, in anderen Ländern (Dänemark, Schweden, Rußland) später. Das Gold soll 23 Karat 8 Grän fein sein, 67 = 1 rauhe kölnische Mark; der Werth = 2⅔ Thlr. Conv., im Cours stehen sie von 3—3⅓ Thlr. preußisch. Ihren genauen Werth s. u. den einzelnen Ländern. Man hat D. in allen Theilungen bis zu $\frac{1}{32}$ (Linsen-D. in Regensburg) herunter, eben so auch vom einfachen bis zu 10 D. hinauf. Die bekanntesten sind: Holländische D. (23 Kar. 7 Gr. fein, 67 auf die rauhe, $68\frac{1}{10}$ auf die feine Mark; jeder holländische Kaufmann konnte sie schlagen lassen); Kremnitzer D. (ungarische seit 1365, 23 Kar. 9 Gr. fein, 66 Gran schwer, 67 auf die kölnische Mark); Kaiserliche D. (23 Kar. 8 Gr. fein). Man hat auch Schau-D. auf gewisse Begebenheiten, z. B. die Sophien-D., im Av. I H S mit dem Auge Gottes, darunter eine Taube u. der Umschrift: Hilf Du Heilige Dreifaltigkeit, Revers: auf 2 gekreuzten Schwertern CS verschlungen, Umschrift: Wol Dem Der Freude An Seinen Kindern Erlebt, von der Kurfürstin Sophie, 1616 auf die Geburt des Kurprinzen Joh. Georg, in Nürnberg viel nachgeprägt; Lämmleins-D. mit dem Agnus Dei, in Nürnberg geprägt; Kreuz-D., 1540 unter König Franz I. von Frankreich geprägt, mit einem Lilienkreuz. Der Umstand, daß die D. häufig beschnitten wurden, brachten diese Münze in neuerer Zeit mehr u. mehr in Mißcredit, da man zur Ermittelung des Werthes erst die Goldwage anzuwenden hatte. D., welche nur wenig beschnitten sind, u. nicht mehr als 2 As Manco haben, heißen Passir-D., weil sie an Meßplätzen für voll passiren. Wegen der Feinheit des Goldes wurden viele D. von Goldschmieden eingeschmolzen. Vgl. Zechine.

Ducatenäschen, so v. w. As 6).

Ducatenfalter (Lycaena s. Polyommatus Hippothoë), Schmetterling, alle Flügel goldfarbig, mit schwarzem, weißgesäumtem Rande u. schwarzem Striche; auf Wiesen Deutschlands.

Ducatengewicht, so v. w. Kölnische Mark (auf die kölnische Mark gehen 67 Ducaten à 60 Aß od. 4020 Ducatenaß).

Ducatengran, österreichisches Goldgewicht = 5,8177 Centigramm; 4020 D. = 1 wiener kölnische Mark.

Ducāto (Ducati, Ducado, Ducadi, ital. u. span.), Gold-, mehr aber Silber- u. Rechnungsmünze in Italien u. Spanien: 1) in Neapel: a) (D. di regno), Rechnungs- u. geprägte Münze einfach u. ⅓ D. (Pataca) in Silber u. zu 3 (Oncetta), 6, 15 u. 30 in Gold, 1 D. hat ungefähr einen Werth von 1 Thlr. 4,4 Sgr. u. wird in 10 Carlini getheilt; b) gewöhnliche D. à 100 Grani; 2) (D. di Camera), früher Silbermünze in Rom zu 16 Paoli, 5 D-i di C. = 8 Scudi romani; 3) (Scudo moneta), Silbermünze in Toscana, nach der in Florenz u. Livorno noch gerechnet wird, 1 D. (à 20 Soldi à 12 Denari di Ducato) = 7 Lire od. 1 Thlr. 17½ Sgr. preuß. Cour.; 4) (D. della seta, vom seidenen Mantel des St. Martin benannt), frühere Silbermünze = 7 Lire 8 Soldi od. 1 Thlr. 18 Sgr. preuß. Cour.; 6) in Venedig: a) (D. d'oro), frühere Goldmünze der Republik, 1 D. d'oro = 14 Lire piccole od. 1⅔ Thlr. preuß. Cour.; b) (D. corrente di Venetia), ehemalige Silbermünze, 1 D. c. di V. = 8 Lire piccole od. 1 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. preuß. Cour.; 7) (D. corrente di Bassano), ehemalige Silbermünze in Bassano = 20½ Sgr.; 8) frühere Silbermünze der Republik Ragusa, 1 D. à 40 Grosseti à 6 Soldi = 19 Sgr. 8 Pf.; 9) in Castilien: a) (Ducado de cambi, Wechselducaten) = 7058¼ castil. Dineros; b) (D. de plata) = 7040 castil. Dineros; c) (D. de plata nueva) = 5610 castil. Din.; d) (D. de vellon, Kupferducaten) = 3740 castil. Dineros; 10) in Malaga: a) (D. de plata doble) = 7031½ castil. Din.; b) (D. del Rey, D. del Norte) = 3750 castil. Din.; 11) in Alicante = 5632 castil. Din.; 12) in Navarra = 6968⅗ castil. Dineros.

Ducato (sonst Leucate), südlichstes Vorgebirg der ionischen Insel Santa Maura, mit den Überresten eines Apollotempels.

Ducaton, 1) (Dicke Tonne), Silbermünze der Österreichischen Niederlande seit 1598, später in Holland bis auf die neuste Zeit u. in mehreren italienischen Staaten, Mailand, Mantua, Modena, Venedig ausgeprägt, von nur wenig abweichendem Werth, die niederländischen = 1 Thlr. 20 Sgr., die holländischen 1 Thlr. 22—25 Sgr.; vgl. Bajoire; 2) (Ducatone), so v. w. Giustina; 3) so v. w. Dreiguldenstück.

Ducātus (lat.), 1) Anführung, Commando; später 2) Herzogthum, Herzogswürde; 3) so v. w. Ducaten.

Duccio di Buoninsegna (spr. Dudscho di Buoninsenja), geb. in Siena in der letzten Hälfte des 13. Jahrh., einer der größten Maler seiner Zeit, folgte der von Cimabue angebahnten Richtung, die von der byzantinischen Kunst überlieferten Motive selbständig verarbeitend u. bereits eine freiere Bewegung des künstlerischen Schöpfungstriebes offenbarend, als sein Vorgänger. Von seinem Leben ist nur wenig bekannt; schon im Jahre 1282 war er als Maler in Siena ansäßig u. genoß einen bedeutenden Künstlerruf. Sein größtes u. mit Sicherheit als das seinige anerkannte Werk war das Bild für den Hauptaltar des Doms in Siena, auf der vorderen Seite eine thronende Madonna, auf der hinteren in 26 Feldern die Passionsgeschichte Christi darstellend. D. starb 1340. Die Passion des D. nach Zeichnungen von Bartoccini gab Emil Braun, Lpz. 1850, heraus.

Duc d'Albe (spr. Dück d'Alb), s. Dückdalben.

Duce et auspice (lat.), unter Führung u. Leitung.

Ducenarĭus (lat.), der das Commando od. die Aufsicht über 200 Mann (bes. bei der Leibgarde des Kaisers) hatte.

Ducentesĭma (röm. Ant.), von Tiberius statt der, von Augustus angeordneten Centesima ($\frac{1}{100}$) eingeführte Abgabe an den kaiserlichen Fiscus od. die Kriegskasse, in $\frac{1}{200}$ von allen öffentlich verkauften Sachen bestehend; von Caligula aufgehoben.

Ducetĭus, ein Siculer; als im 5. Jahrh. v. Chr. die griechischen Colonien auf Sicilien nach Vertreibung ihrer Herrscher u. Demokratisirung ihrer Staaten in innere Kriege verwickelt worden waren, so vereinigte D. 451 v. Chr. die Siculer um sich, um dieselben von den Fremden zu befreien; er wurde aber von den Syrakusanern geschlagen u. ging nach Korinth.

Duchan (hebr.), **1)** Bühne für die Tempelsänger im Tempel (s. d.) in Jerusalem; **2)** (Birchat Cohaium), der Segen, welchen die Priester an den hohen Festtagen ertheilen.

Duchange (spr. Düschangsch), Gaspard, geb. 1662 in Paris, Kupferstecher, Schüler von J. Aubran; st. 1757. Er stach u. a. die Leda, Jo u. Danae, nach Correggio. Das Weiche u. Wollüstige der Originale, vornämlich der Reiz der Carnation, gelang ihm in so hohem Grade, daß er, in fromme Reue darüber verfallend, später über die verhängnißvollsten Stellen Drapperie stechen ließ.

Duchâtel (spr. Düschatell), **1)** Tannegui, Franzose, ging 1404 mit 400 Mann nach England, von wo er mit reicher Beute zurückkehrte, schlug hierauf in Italien die Truppen Ladislaus, Königs von Neapel, u. hielt sich während der Kriege zwischen Burgund u. Orleans zu Letzterm. Der Todtschlag des Herzogs Johann von Burgund in Montereau sur Yonne wird ihm vorzüglich zur Last gelegt, weshalb er auch bei der spätern Aussöhnung beider Häuser sich freiwillig vom Hofe entfernte u. zum Gouverneur u. Seneschal von Provence ernannt wurde; er st. 1449. **2)** François, geb. 1626 in Brüssel, Maler, Schüler von David Teniers, dessen Manier er vollkommen nachahmte; er lebte noch 1675. **3)** Charles Marie Tannegui, Graf D., geb. 19. Febr. 1803 in Paris, war erst Advocat; seit 1830 im Finanzministerium angestellt, verlor er 1832 diesen Posten, wurde aber in die Kammer gewählt; 1834 wurde er Minister des Handels u. der öffentlichen Bauten, 1836—37 Finanzminister, 1839 Minister des Innern, war auch 1845 interimistischer Minister des Äußern; 1848 trat er zurück u. ging nach England, wo er für die Interessen der Orleans zu wirken bemüht war. Er gehört zu den Doctrinärs (s. d.) u. schr.: De la charité dans les rapports avec l'état moral etc. des classes inférieurs de la société, Par. 1829, 2. Aufl. 1836; Documens statistiques sur la France, Par. 1834.

Duchczow, Stadt, so v. w. Dux.

Duche (fr., spr. Düscheh), **1)** in Frankreich eine zur Würde eines Herzogthums erhobne Herrschaft, die bei der Krone unmittelbar zu Lehn ging. Man unterschied **D. pairie** (spr. D. pärih), der ihrem Besitzer zugleich die Pairwürde ertheilt, u. **D. simple (D. par simple brevet**, spr. D. par sängpl breveh), bloßer Titel; **2)** überhaupt Herzogthum.

Duchesne (spr. Düschähn), **1)** Josephe (lat. Quercetanus), geb. 1546 in Esturea in der Grafschaft Armagnac, war Leibarzt des Königs Heinrich IV., auch in Genf Hauptanhänger des Paracelsischen Systems u. Alchemist u. st. 1609; er schr.: Solopetarius, Lyon 1576; Morocosmie (Gedicht), Lyon 1583; Diaeteticon polyhistoric., Par. 1606; Pharmacopoea dogmatica, Par. 1607, gesammelt als Quercetanus redivivus, Frankf. 1679, 3 Bde.; mehrere seiner pharmaceutischen Formeln, bes. Pulvis cachecticus Quercetani, u. seine Theriaca coelestis, standen sonst in Ansehn. **2)** André, geb. 1584 in Isle-Bouchard in Touraine, war königlicher Historiograph u. st. 1640; er gab heraus: Historiae Francorum scriptores coaetanei ab ipsius gentis origine usque ad Philippi IV. tempora, Par. 1636—49, 5 Bde., Fol.; Hist. Normannorum script., 1619; Hist. général de la maison de Montmorency et de Laval, 1624; Hist. gén. de la maison de Vergè, 1625; Hist. des Cardinaux franç., Par. 1660, 2 Bde., Fol., u. m. **3)** Franç., Sohn des Vor., geb. 1616, war ebenfalls königlicher Historiograph u. st. 1693; er setzte seines Vaters Historiae Francorum scr. vom 3. Bande an fort. **4)** Jean, geb. 1779 in Versailles; französischer Kunstforscher u. Bibliothekar; er schr.: Notice sur la vie et les ouvrages de Jules Hardouin Mansart, ebd. 1805; L'opèra, le trésor et la bibliothèque, ebd. 1819; Notice des estampes exposées à la bibliothèque du Roi, Par. 1819, 2. Aufl. 1823; Compte rendu d'un voyage fait en Angleterre, ebd. 1824; Essai sur les nielles, ebd. 1826.

Duchesnois (spr. Düschähnoah), Cathérine Josephine geb. Rafin, geb. um 1780 in St. Saulve im Departement Nord; gewann früh Neigung für das Theater, betrat 1799 in Valenciennes zuerst die Bühne u. spielte seit 1802 auf dem Théâtre français; 1808—22 wegen Krankheit von der Bühne entfernt, kehrte sie bis 1830 zu derselben zurück u. st. 1835.

Duchesse (fr., spr. Düscheß), Herzogin.

Duchoborzen (Duchowni, d. h. Streiter des Geistes), russisch-griechische Secte, bekannt seit 1750. Sie dringen auf innere Offenbarung od. Erleuchtung, verwerfen die äußere Kirche mit ihren Sacramenten, Gebräuchen u. Priestern, nehmen nur die unsichtbare Kirche an, zu der nach ihrer Ansicht auch Juden u. Muhammedaner gehören können, halten Gebetsversammlungen ohne bestimmte Tage, achten die Apokryphischen Bücher eben so hoch als

die Canonischen u. wollen die Bibel nur geistlich angewandt wissen; läugnen die Trinität u. Gottheit Christi zwar nicht, verbinden aber damit andre als die kirchlichen Begriffe; behaupten eine Präexistenz der Seelen vor der sichtbaren Welt; sind strenge Moralisten, verschmähen Ehren u. Genüsse des Lebens, wollen Gleichheit der Stände, schwören nicht u. thun keine Kriegsdienste, irdische Gewalten, Gesetze u. Gerichte beziehen sie nicht auf sich. Statt der Priester haben sie Älteste, welche durch Handauflegung der ganzen Gemeinde zu ihrem Amte geweiht werden. Erst wurden sie verfolgt, unter Katharina II. aber nachsichtiger behandelt, bis Alexander I. ihnen 1804 im melitopolischen Kreise des taurischen Gouvernements rc. Wohnplätze anwies. Mit ihnen verwandt sind die Molokaner (s. d.). Vgl. Lenz, De Duchoborzis, Dorp. 1829.

Duchouquet (spr. Düschucket), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Auglaize des Staates Ohio (Nordamerika); 2000 Ew.

Duchowstschina, 1) Kreis des russischen Gouvernements Smolensk; 83,700 Ew., gut angebaut, wird vom Wop u. der Chwostza bewässert; 2) Kreisstadt daselbst an der Chwostza; 1900 Ew.; 1812 von den Franzosen verbrannt.

Duchten (Duften, Seew.), 1) Stränge, aus denen die Taue gedreht werden u. welche aus Hanffäden gebildet sind; aus 3 D. wird ein Kardeel, aus 3 Kardeelen ein dreischäftiges od. dreidrähtiges Tau geschlagen. Die Menge der D. od. der Kardeele bestimmt die Dicke des Taues, das immer nach Umfang (Circonferenz), nicht aber nach seinem Durchmesser classificirt wird; 2) so v. w. Dosten.

Ducie, Insel im Südosten des Paumotu-Archipels im Stillen Ocean, zwischen der Oster- u. Elisabethinsel, mit Lagunen in der Mitte, unbewohnt; 1791 von Edwards entdeckt.

Ducis, Benedict, ausgezeichneter Tonsetzer der Evangelisch-lutherischen Kirche um die Mitte des 16. Jahrh., nach Einigen identisch mit Benedict von Appenzell; von ihm erschienen Harmonien über alle Oden des Horaz; Ulm 1539.

Ducis (spr. Düsih), 1) Jean François, geb. 1733 in Versailles; st. 1816; bearbeitete Shakespeares Hamlet für die französische Bühne. So schwach u. unbedeutend diese Übersetzung war, waren auch seine eignen Dramen; Oeuvres, Par. 1819, 3 Bde., 1824, 5 Bde.; Oeuvres posthumes, 1826, 2 Bde. 2) Louis, Neffe des Vor., geb. 1773 in Paris, widmete sich der Malerei unter Leitung Davids, ging von der reinen Historie zum historischen Genre über u. st. 1847 in Paris; Werke in Luxemburg: Marie Stuart, das erste Auftreten Talmas.

Duck-Creek (spr. Döck-Kriek, d. i. Entenflüßchen), Fluß im Staate Delaware (Nordamerika), bildet die Grenze zwischen den beiden Grafschaften Kent u. New-Castle u. fällt in die Delaware-Bai.

Dückdalben, Pfähle, die an verschiedenen Stellen eines Hafens eingerammt sind, um die Taue od. Latten der Schiffe daran zu befestigen, nämlich einer im Centrum u. um ihn herum die andern. Der Name stammt von Duc d'Albe, der in Holland die ersten ähnlichen Pfähle für die Schifffahrt aufstellen ließ.

Duckente, so v. w. Kleiner Steißfuß.

Ducker, kleine unterirdische hölzerne od. steinerne Kanäle, quer durch Deiche, Straßen gehend, um das Wasser aus tiefer liegenden Landstrichen abzuführen.

Dücker, ein altes westfälisches Geschlecht, welches im Besitz des Majorates Rödinghausen im Regierungsbezirk Arnsberg ist u. 1846 für den jedesmaligen Besitzer des Majorates die Freiherrnwürde erhielt; jetziger Chef: Freiherr Theodor, geb. 1791, ist vermählt mit Karoline Winter u. hat mehrere Kinder.

Dückers, kurze Spickernägel (s. d.) ohne Kopf.

Dücking, so v. w. Depression des Horizontes.

Duckin Shabazpoor (Duckinshababazbar, Decan-Shabazpoor), Insel vor der Mündung des Brahmaputra (Megna) in dem Bengalischen Meerbusen; 6 Meilen lang, 3 Meilen breit, niedrig, unbewohnt, salzreich.

Duck-River (spr. Döck-Riwwer, d. i. Entenfluß), Fluß im Staate Tennessee (Nordamerika), entspringt auf den Cumberland-Mountains an der Grenze der Grafschaften Coffee u. Franklin u. fällt in der Grafschaft Humphreys in den Tennessee-River.

Duckstein, 1) der aus kalkhaltigen Quellen sich absetzende kohlensaure Kalk od. Kalktuff, s. d.; 2) (Dongstein), berühmtes Königslutter Weißbier.

Duckung, der nach dem Mühlrade ausgeschweifte Boden des Gerinnes.

Duckwitz, Arnold, geb. 1802 in Bremen, erlernte daselbst die Handlung u. gründete 1829 in Bremen ein Geschäft. 1841 in den Senat berufen, erhielt er 1844 Vollmacht, mit dem Königreich Hannover über eine neue Communicationsstraße zu unterhandeln, u. es gelang ihm nicht nur die Errichtung der Eisenbahn von Hannover bis Bremen, sondern auch andere für Bremens Handel wichtige Übereinkommen in Betreff des Zolls u. der Schiffbarmachung der Weser für Seehandelsfahrzeuge zu Stande zu bringen. Als im März 1848 das Deutsche Vorparlament zusammentrat, erhielt D. das Mandat Bremens für diese Versammlung; er trat in den 50er Ausschuß, übergab im Juni sein Memorandum über die Zoll- u. Handelsverhältnisse in Deutschland der Öffentlichkeit u. wurde am 8. Aug. zum Reichsminister des Handels ernannt u. ihm zugleich das Departement der Marine übertragen. Er brachte auch 1856 den Vertrag zwischen Bremen u. dem Zollverein zu Stande u. wurde 1857 zum Bürgermeister von Bremen erwählt. Er schr.: Über das Verhältniß der freien Stadt Bremen zum deutschen Zollverein, Bremen 1837; Der deutsche Handels- u. Schifffahrtsbund, ebd. 1847; Über Gründung der deutschen Kriegsmarine, ebd. 1849; Zur Revision des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849, ebd. 1849.

Duckworth (spr. Döckwors), Sir John Thomas, geb. 1740 in Beretherad in der Grafschaft Surrey; trat 1760 in die Marine, wurde 1780 Schiffslieutenant, befehligte 1794 als Capitän unter Howard in der Seeschlacht gegen den französischen Admiral Villaret, begleitete 1795 eine englische Flotte mit Landungstruppen nach Ostindien, trug 1798 viel zur Eroberung der Insel Minorca bei u. erhielt den Oberbefehl über Jamaica; er folgte 1800 auf Lord Hugh Seymour in dem Oberbefehl unter dem Winde, nahm mit dem General Trigge die dänischen Inseln, wurde Contreadmiral der Weißen u. 1803 der Blauen Flagge u. nahm den französischen General Rochambeau, als die Schwarzen in Domingo sich empörten u. dieser sich nur ihm zu ergeben verlangte, ge-

fangen. 1806 nahm er einen Theil der französischen Flotte in einer Bai von Domingo, befehligte 1807 die mißlungenen Unternehmungen auf Constantinopel (vgl. Dardanellen), wurde 1810 Commandant auf New-Foundland, 1813 Baronet, 1815 Commandant in Plymouth u. st. 1817.

Duclerc (spr. Düklerk), Eugène, geb. 1812 in Bagnères-de-Bigorre; studirte am Collège Bourbon in Paris, lebte dann in dürftigen Umständen, war 1836—38 Redacteur des Bon sens u. dann Mitarbeiter bei der Revue du progrès u. 1840—46 für den National. In den Tagen des Februars 1848 wurde er Marrasts Marinegehülf, am 7. März Unterstaatssecretär der Finanzen; dann in die Nationalversammlung gewählt u. vom 10. Mai bis 28. Juni Finanzminister; er schr.: Dictionnaire politique, 1839 f.; Sur la régence, 1842; mit Garnier-Pagès Histoire de la politique financière de la France depuis Henri IV., 1846.

Duclos (spr. Düklo), 1) Marie Anne de Chateauneuf, genannt D., geb. 1670 in Paris, betrat 1693 die Bühne, wurde Societaire des Théâtre français u. Liebling des Publicums u. st. 1748. 2) Charles Pineau, geb. 1704 auf Schloß Dinant in Bretagne; wurde seit 1747 Secretär der französischen Akademie u. Historiograph Frankreichs u. st. 1772. Er schr. u. a.: Confessions du Comte de **, 1741; Hist. de Louis XI., 1745; Mém. secrets des règnes de Louis XIV. et de Louis XV., 1791, 2 Bde. (deutsch von Huber, Berl. 1792 f., 3 Bde.); Oeuvres complètes, Par. 1800, 12 Bde., ebd. 1806, 10 Bde.

Ducos (spr. Düko), 1) Roger, Graf D., geb. 1754 im Departement des Landes, war Advocat, wurde als Anhänger der Revolution u. Gegner der Gironde 1792 Conventsdeputirter für dies Departement u. stimmte für den Tod des Königs; 1795 als des Jakobinismus verdächtig von der Wahl ausgeschlossen, wurde er Friedensrichter in seinem Departement. Barras berief ihn zum Directorium; er ging 1795 zur Partei Bonapartes über u. wurde 3. Consul, jedoch bald durch Lebrun ersetzt; er wurde unter Napoleon Vicepräsident des Senats u. 1804 Senator für Orleans u. Graf. Nach der 2. Restauration als Königsmörder verbannt, starb er 1816 in der Gegend von Ulm. 2) Jean François, geb. 1765; Kaufmann in Bordeaux u. 1791 Deputirter dieser Stadt bei der Gesetzgebenden Versammlung; er wurde als Anhänger der Gironde 1793 hingerichtet. 3) Théodore, geb. 1801 in Bordeaux, wählte zu seinem Berufe den Kaufmannsstand u. wurde Mitglied des General- u. des Handelsrathes der Gironde. Für seine Vaterstadt trat er 1834 in die Deputirtenkammer u. gehörte zur dynastischen Opposition. Vorzüglich war es die Kriegs- u. Handelsmarine, auf deren Mängel er in der Kammer sein Augenmerk richtete, u. 1842 gingen seine Gesetzesvorschläge über Verstärkung der Kriegsmarine in beiden Kammern durch. Auf seinen Antrag wurde bei der Berathung des Adresseentwurfs im Jan. 1844 in Betreff der Theilnehmer an der legitimistischen Demonstration 1843 in Belgravesquare in London, das Wort flétrir (Brandmarken) in der Adresse aufgenommen, in Folge dessen eine Anzahl Legitimisten aus der Kammer traten. Im März 1848 wurde D. ebenfalls für Bordeaux in die Constituirende u. später auch in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er gemäßigte Ansichten zeigte. Im Jan. 1851 verwaltete er kurze Zeit das Marineministerium, erhielt nach dem Staatsstreiche, Dec. 1851, dieses Portefeuille aufs Neue, wurde Mitglied der Consultativen Commission u. 1853 Senator. Im März d. J. wurde ihm auch das Ministerium des Kriegs übertragen. Er starb den 17. April 1855.

Du Couret (spr. Dükuräh), geb. 1812 in Hüningen, ging 1834 nach Ägypten u. bereiste von da Nordostafrika längs des Nils, Kordofan, Sennaar u. Habesch u. kehrte dann an der Westküste des Rothen Meeres nach Ägypten zurück, wo er bei Mehmed Ali in Gunst kam. Nachdem er 1841 in Dschidda als Abdul Hamid zum Islam übergetreten u. vom Pascha von Mekka zum Bey ernannt worden war, bereiste er Arabien u. ging nach der Insel Bourbon. Von dort ging er als Dolmetscher mit nach Bassora, um die von Botta gesammelten Alterthümer von Ninive abzuholen, trat dann als Adjutant in die Dienste des Schah von Persien u. befestigte 1846 Mohammera, worauf er die Ruinen von Susa u. Elymais untersuchte. Zu Ispahan wurde er, weil er den Plan der Befestigung von Mohammera dem französischen Consul verrathen hatte, gefangen gesetzt, rettete sich aber in Frauenkleidern u. kam nach Schiras, von wo er 1847 über Bourbon nach Frankreich zurückkehrte.

Ducpetiaux (spr. Dückpetioh), Edouard, geb. 1804 in Brüssel, studirte die Rechtswissenschaft, wurde Advocat in Brüssel, verband sich mit der Opposition gegen die holländische Regierung u. wurde nach der Revolution Generalinspector der Gefängnisse u. der Wohlthätigkeitsanstalten; er ist der Begründer der Besserungsanstalt in Ruysselede in Flandern u. schr.: De la peine de mort, Brüssel 1827; De l'état des aliénés en Belgique et des moyens d'améliorer leur sort, ebd. 1832 (deutsch von Cannstadt, Regensb. 1834); Statistique comparée de la criminalité en France, en Belgique, en Angleterre et en Allemagne, Brüssel 1835; Das Besserungssystem, deutsch von Sambaber, Frkf. 1839; De la condition phys. et mor. des jeunes ouvriers, Brüss. 1843; Enquête sur la condition des classes ouvrières etc., 1846, 3 Bde.

Ducq (spr. Dück), 1) Jan le D., geb. 1636 im Haag, Thier- u. Schlachtenmaler, Schüler von Paul Potter, trat in die Armee u. benutzte die Gelegenheit zum Skizziren von Scenen aus dem Kriegs- u. Lagerleben, welche als Gemälde ausgeführt durch Wahrheit u. Lebendigkeit der Darstellung sich auszeichneten. Er wurde 1671 Director der Gallerie im Haag u. st. wahrscheinlich 1671, nach Einigen auf dem Schlachtfelde. In den großen Gallerien in Berlin, Dresden, München, Wien u. im Louvre befinden sich Werke von ihm in größerer Anzahl; geschätzt sind seine in Kupfer gestochnen Hunde, 8 Bl., 1661. 2) Joseph Franz, geb. 1762 in Ledeghem in Flandern, Historienmaler, bildete sich in Paris unter Suvée's Leitung u. lebte seit 1807 in Rom, wo er für den Vicekönig Eugen beschäftigt war. 1815 wurde er, nachdem er seit 2 Jahren wieder Paris zu seinem Aufenthalte gewählt hatte, Professor u. später Director der Akademie in Brügge, so wie auch Maler des Königs der Niederlande; er st. 1829. Werke sehr zahlreich, darunter: Esther u. Ahasver; Meleager; Scipio, die Gesandten des

Antiochus empfangend; Antonello von Messina in Jan von Eyck's Atelier.

Ducray-Duminil (spr. Dükräh-Düminil), François Guillaume, geb. 1761, st. 1819; er schr. die Romane: Lolotte et Fanfan, 4 Thle. (deutsch von Schmidt, Liegn. 1789–90); Victor, 1796, 4 Thle. (deutsch von Örtel, Lpz. 1798); Coelina, 1798, 5 Thle. (deutsch von ebd., 1800); Nouveaux contes de fées, 1818, 4 Thl., u. a. m.

Ducrotay de Blainville (spr. Dükrotäh d' Blängwill'), s. Blainville.

Ductil (v. lat.), dehnbar; daher Ductilität, Dehnbarkeit.

Ductor (lat.), 1) Führer, z. B. D. ordinum, so v. w. Centurio; 2) (Chir.), s. Conductor.

Ductus (lat.), 1) Führung, Leitung; 2) die Art, die Schriftzüge zu malen, s. Schreibkunst; 3) (Anat.), so v. w. Gänge, z. B. D. excretorius, Ausführungsgang; D. arteriosus, s. u. Botallischer Gang; D. Stenonianus, s. u. Parotis; D. Wirsungianus, s. Wirsungscher Gang.

Duddingston, Marktflecken in Schottland, bei Edinburg; 4600 Ew.

Duddon (spr. Dodd'n), Ortschaft in der englischen Grafschaft Cheshire. Hier führt die Eisenbahn von Nantwich nach Chester über das Thal des Weaver, auf 20 Bogen von 60 Fuß Höhe u. 60 F. Spannung.

Du Deffand (spr. Dü Deffang), Marquise D., s. Deffand.

Dudeldorf, Marktflecken im Kreise Bittburg des preußischen Regierungsbezirks Trier; 850 Ew.

Dudelsack (fr. Cornemuse, poln. Walinga, Walynka, Waleika), altes musikalisches Instrument, in mehreren Ländern noch unter Landleuten gebräuchlich; besteht aus einem ledernen Schlauche od. bei dem Polnischen D. aus einer angefeuchteten Ochsenblase, als Windbehältniß, woran eine Art von Schalmei befestigt ist. Durch eine od. mehrere Röhren bläst der Spieler Luft in den Schlauch u. durch einen Druck mit dem Arm bewirkt er zugleich eine stärkere Entströmung der Luft in das Instrument, welches durch Öffnen od. Verschließen von Tonlöchern mit den Fingern wie eine Schalmei od. Oboe behandelt wird. Noch befinden sich an dem Schlauche Schnurrwerkzeuge, od. in einem Tone fortklingende Pfeifen (Stimmer). Ist der D. mit einem Bockfell überzogen, so heißt er Bock (Polnischer Bock, Bockpfeife), er hat ein einziges Rohr, das im großen C fortbrummt; dagegen hat die Schäferpfeife 2 Röhren, die eine in C, die andere in der Quinte; das Hummelchen ist ebenso, nur kleiner; das Dudey, der kleinste D., gewöhnlich in Polen, Rußland, Hochschottland. In letzterm Lande war sonst ein Sackpfeifer Pertinenzstück jedes Clans.

Dudelsacksbiene, Art der Honigbiene, s. u. Bienen 2) b).

Dudenhofen, Dorf an der Rodau im Kreise Offenbach der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 1225 Ew.

Duden-su, Fluß in Kleinasien, welcher in den Busen von Antalia mündet; früher Katarrhaktes.

Duderhoff, Dorf mit kaiserlichem Schloß u. Papierfabrik im Gouvernement Petersburg (Rußland).

Duderhofisches Gebirg, Zweig des Alanischen Gebirgs im Europäischen Rußland.

Duderstadt, 1) Amt in der hannöverschen Landdrostei Hildesheim; umfaßt den nördlichen Theil des hannöverischen Antheils am Eichsfelde u. zählt auf $1\frac{1}{10}$ QM. 10,300 Ew. in 28 Gemeinden; 2) Stadt darin, an der Hahle u. Brehme, in einem fruchtbaren Thale, das ehemals die Goldene Mark hieß; katholische u. evangelische Kirche, Ursulinerinnenkloster mit Schule, 43 Fuß hohe Mariensäule; Eisenfactorei, Linnenlegge, Fabriken in Band u. Wollenzeugen, Marktschuhmacherei, Bäckerei, Getreide-, Kartoffel-, Hopfen- u. Tabakbau, Bierbrauerei, Pferdemärkte; 4500 Ew. — D. war in alter Zeit eine Mark (Duderstädter Mark) u. hielt dann zur Hanse; es war die Hauptstadt des Eichsfeldes; Anfangs gehörte es zu Braunschweig, 1366 kaufte es Kurfürst Gerlach von Mainz, wiewohl Lüneburg bis in das 17. Jahrh. sein Recht daran nicht aufgab. 1525 eroberte es Herzog Heinrich von Braunschweig; 1633 ließ Herzog Georg von Lüneburg die Außenwerke schleifen. D. kam mit dem Eichsfelde 1804 an Preußen, wurde 1807 Hauptort eines Bezirks im Königreich Westfalen, 1813 von den Preußen besetzt u. kam 1815 an Hannover; hier am 20. Sept. 1852 eine große Feuersbrunst.

Dudevant (spr. Düdewang), Aurore Amandine (pseud. George Sand), geb. 5. Juli 1804 in Paris, Tochter Dupins (eines Sohnes des Grafen Moritz von Sachsen). Ihre Mutter war von Geburt eine Zigeunerin u. lebte mit ihrer Großmutter, einer aristokratisch gebildeten Dame, in fortwährendem Unfrieden, ein Verhältniß, welches bei dem frühen Tode des Vaters auf die Erziehung der Tochter, um welche sich beide Frauen stritten, von nachhaltigem Einflusse war. Um aus diesem traurigen Familienverhältnisse herauszukommen, suchte Aurore Zuflucht in einem Kloster, kehrte aber unbefriedigt von dem klösterlichen Leben zu ihrer Großmutter zurück, bei welcher sie bis zu deren Tode 1822 blieb. Eine Testamentsclausel, welche die Mutter auch fernerhin von der Erziehung der Tochter ausschließen sollte, wurde mit Hülfe der Gerichte von der Ersteren umgestoßen, u. diese begann nun ihren Groll durch Quälereien aller Art an der Tochter auszulassen. Unter den peinlichsten häuslichen Umständen lernte Aurore damals einen jungen Offizier, Dudevant, kennen, kam mit ihm in ein intimes Verhältniß u. setzte gegen den Willen der Mutter endlich ihre Vermählung mit demselben durch. Seit 1822 lebte sie mit ihm auf ihrem Gute Nohant in friedlicher Ehe, aus welcher eine Tochter u. ein Sohn hervorgingen. Aber bei der excentrischen Natur, dem überspannten Wesen u. der überwiegenden geistigen Begabung Auroren's wurde dieser das eheliche Band von Jahre zu Jahre lästiger. Dazu kam, daß ihre Vermögensverhältnisse nicht der Art waren, um Neigungen u. Liebhabereien nach Wunsch befriedigen zu können. Mit dem Vorsatze, durch Schriftstellerei sich ein unbeschränkteres Leben zu verschaffen, schied sie daher 1831 in bester Freundschaft von ihrem Manne u. ging, ihre Tochter mit sich nehmend, nach Paris. Dort begann sie, um das Leben zu studiren u. Motiven für novellistische Arbeiten zu sammeln, in Männerkleidern die öffentlichen Orte zu besuchen, knüpfte in literarischen Kreisen zum Theil sehr intime Verhältnisse an u. bewog Jules Sandeau, mit welchem sie befreundet wurde, ihren ersten Versuch auf dem Gebiete des Romans, Rose et Blanche, zu überarbeiten u. zu veröffentlichen.

Er erschien unter Abkürzung von Sandeau's Namen als verfaßt von Jules Sand. Bei ihren späteren Romanen ersetzte sie „Jules" durch „George" u. behielt nun das Pseudonym bei. Im Verkehr mit den angesehensten Schriftstellern, welche damals in Paris lebten, namentlich unter dem Einfluß Balzacs u. G. Planche's, welcher ihr die Spalten der Revue de deux mondes öffnete, entwickelte sich rasch ihr Talent zur poetischen Darstellung des Lebens. Auf einer Reise nach Italien 1833 lernte sie Beyle kennen u. in Venedig Alfred de Musset, dem sie sich aufs engste anschloß. In ihrer Lebensanschauung näherte sie sich mehr u. mehr den destructiven Tendenzen, welche von den Anhängern des Socialismus damals zur Vernichtung der hergebrachten Formen u. Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft mit großem Erfolg verbreitet wurden. Ihre Romane fanden großen Beifall, theils wegen ihrer Tendenz, die fast ausschließlich das Capitel von der socialen Stellung der Frauen behandeln u. nicht selten, ohne gerade schlüpfrig zu sein, Dinge verherrlichen, welche mit den hergebrachten Begriffen von Sitte u. Pflicht in grellem Widerspruche stehen; theils wegen ihrer hohen Begabung in der Darstellung einzelner Momente u. Situationen der wirklichen Welt, die einen eigenthümlichen Contrast zu den vielen Abirrungen, Verkehrtheiten u. Geschmacklosigkeiten in ihren philosophischen Reflexionen u. phantastischen Einfällen bilden. Da sie auch im Leben die Grundsätze der Emancipation beobachtete, so gerieth sie zu ihrem Manne in eine immer schiefere Stellung, zumal derselbe durch falsche Speculationen einen großen Theil ihres Vermögens durchgebracht hatte. Sie machte deshalb 1835 gegen ihn einen Scheidungsproceß anhängig, gewann denselben u. lebte nun abwechselnd in Nohant u. in Paris, wo sie mit Franz Liszt, Madame Dorval, Lamennais u. a. hervorragenden Persönlichkeiten der Künstler- u. Schriftstellerwelt verkehrte. In ein sehr vertrautes Verhältniß trat sie 1837 zu Chopin, mit welchem sie nach Majorca reiste u. später in Paris u. Nohant zusammenlebte. Dies Verhältniß löste sich 1847 in Folge eines Zwistes zwischen ihm u. ihrem Sohne. Als die Februarrevolution 1848 ausbrach, betheiligte sie sich lebhaft an den aus derselben hervorgehenden Ereignissen, u. aus ihrer Feder flossen mehrere der leidenschaftlichen Manifeste, welche von der revolutionären Regierung in der ersten Zeit der Republik ausgingen. Nach dem Staatsstreiche im Dec. 1851 begab sie sich auf kurze Zeit nach Brüssel, kehrte aber später nach Paris zurück. Auf die Entwickelung der Französischen Literatur der neusten Zeit hat George Sand einen großen Einfluß geübt, in so fern sie jene Gattung des Romans ins Leben rief, welchem die Verherrlichung des Gemeinen in der Menschennatur, die Beschönigung des Lasters u. der niedrigen Leidenschaft zum Vorwurf dient. Verderblicher als ihre eigenen Schöpfungen, da diese sich noch auf einer gewissen ästhetischen Höhe hielten, wirkten die Erzeugnisse ihrer Nachahmer, welche die fabrikmäßige Romanschreiberei mit dem widrigsten Raffinement ins Große trieben, auf die Gesittung u. den Geschmack ihrer Zeit, so die Romane von E. Sue, A. Dumas ꝛc. Am glänzendsten offenbart sich ihre poetische Begabung in den kleinen Erzählungen, welche, freier von tendenziöser Beimischung, sich strenger an die Wiedergabe des wirklichen Lebens namentlich der ländlichen Bevölkerung halten. Diese fallen in die spätere Zeit ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. Mit ihren dramatischen Versuchen war sie weniger glücklich. Fast alle ihre Schriften sind mehrfach ins Deutsche u. a. Sprachen übersetzt; sie schrieb: Romane: Rose et Blanche, 1831, 5 Bde.; Indiana, 1832, 2 Bde.; Valentine, 1832, 2 Bde.; Lélia, 1833, 2 Bde.; Le secrétaire intime, 1833, 2 Bde.; Jacques, 1834, 2 Bde.; Léone Léoni, 1834; André, 1835; Simon, 1836; Maupart, 1837, 2 Bde. (deutsch von F. Tarnow, 1838); Contes vénitiens: La dernière Aldini; Les maitres mosaïstes, 1838; L'Uscoque, 1839; Spiridion, 1839; Pauline, 1839; Gabriel, 1840; Le sept cordes de la lyre, 1840 (dramatisirt); Le compagnon du tour de France, 1840, 2 Bde.; Horace, 1842, 3 Bde.; Consuelo, 1842—43, 8 Bde.; La comtesse de Rudolstadt, 4 Bde., 1843—45; Jeanne, 1844, 8 Bde. (deutsch von Funk); Le meunier d'Angibault, 1845; Isidora, 1846; Teverino, 1846, 2 Bde.; Lucrezia Floriani, 1847, 2 Bde.; Le péché de M. Antoine, 1846, 2 Bde.; Le Piccinino, 1848, 5 Bde.; La petite fadette, 1848, 2 Bde.; La filleule, 1855, 2 Bde.; Laure, 1855, 2 Bde.; Le diable aux champs, 1856, 3 Bde.; Evenor et Leucippe, 1856, 2 Bde.; Les dames vertes, 1857; La Daniella, 1857, 6 Bde.; Les beaux messieurs de bois-doré, 1858. kleinere Erzählungen u. Dorfgeschichten: Mouny Robin, 1841; Melchior, 1841; La mare au diable, 1846; La noce de campagne, 1846; François le Champi, 1847 (auch dramatisirt); Dramen: Cosima, 1840; Claudie, 1851; Le vacances de Pandolphe, 1852; Maitre Favilla, 1855; Reisebeschreibungen u. andere Schriften: Lettres d'un voyageur, 1837, 2 Bde.; Un hiver à Majorque, 1842, 2 Bde.: La cause du peuple, 1848; Lettres au peuple, 1848; Histoire de ma vie, 1855, 13 Bde. Mit Leroux u. Viardot gründete sie die Zeitschrift Revue indépendante u. schr. im Auftrage Ledru-Rollins 1848 die Bulletins der Provisorischen Regierung; arbeitete auch für mehrere republikanische Journale, z. B. für La vraie République, in Betreff der Organisation der Arbeit u. Verbesserung des Looses der Arbeiter.

Dudingen, Marktflecken, s. Duingen.

Düdingen (Guin), Pfarrgemeinde im Schweizercanton Freiburg, aus den Schröten (Bezirken) D., Lanthen, St. Wolfgang u. Wyler bestehend; 2700 Ew.; dabei die in Fels gehauene Magdalena-Einsiedelei.

Dudith von Horehovicza, Andreas, mit dem von seiner Mutter angenommenen Beinamen Sbardellati, geb. 1533 in Ofen; erhielt nach dem Jahre 1560 das Bisthum Tina in Dalmatien, wurde später Bischof von Csanad, dann von Fünfkirchen u. Secretär der ungarischen Kanzlei u. 1562 Abgeordneter des ungarischen Clerus bei dem erneuerten Tridentinischen Concil, wo er darauf bestand, den Laien den Kelch im Abendmahl zu gestatten. Eine heimlich geschlossene Verheirathung nöthigte ihn, 1567 seine Entlassung zu nehmen, er lebte eine Zeit lang in Polen, nachher auf seiner Herrschaft Potschkov in Mähren u. st. 1589 in Breslau. Er neigte sich später zu den Socinianern u. bestritt auch die Lehre von der Trinität, bekannte sich aber in seinen letzten Jahren zur Evangelischen

Kirche. Mehrere seiner Schriften wurden Offenbach 1610 zusammengedruckt.

Dudley (spr. Döddli), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Worcestershire, an der Eisenbahn von Worcester nach Shrewsbury u. dem gleichnamigen Kanale; Eisen- u. Glashütten, Kohlen- u. Eisenminen, Handel; 33,000 Ew.; 2) Kanal in Worcestershire, in mehrere Arme getheilt, von denen der eine in den Stourbridgekanal, der andere in den Worcester-Birminghamkanal mündet; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts (Nordamerika); 2000 Ew.

Dudley (spr. Döddli), englische Familie, deren Name von der Familie Sommerie im 15. Jahrh. auf die Sutton u. von diesen 1643 auf die Ward überging. Bekannt sind: 1) Edmund, geb. 1462, war englischer Staatsminister unter Heinrich VII. u. wurde auf das Andrängen des Volks, welches ihn bitter haßte, 1510 enthauptet. 2) John, Sohn des Vorigen, geb. 1502; erhielt seines Vaters Güter wieder, zeichnete sich als Soldat aus, bemächtigte sich bei der Kirchenverbesserung einer Menge Ländereien der Geistlichen u. wurde von Heinrich VIII. zum Viscount Lisle u. Großadmiral ernannt; später Günstling Eduards VI., wurde er 1547 Graf von Warwick u. 1551 Herzog von Northumberland. Er stürzte den Herzog von Somerset, seinen Nebenbuhler, u. bewirkte dessen Hinrichtung, eben so war er Ursache von der Verheirathung seines Sohnes Guilford D. mit Johanne Grey u. der Bestimmung, daß Letztere mit Übergehung der königlichen Schwestern, Maria u. Elisabeth, nach Eduards VI. Tode den Thron besteigen sollte. Er benahm sich jedoch bei dem Versuche, die Ansprüche seiner Schwiegertochter zu verfechten, schwach u. inconsequent, wurde überwunden u. 1553 hingerichtet. 3) Robert, Graf von Leicester, Sohn des Vorigen, geb. 1531; in den Sturz seines Vaters verwickelt, wurde er doch 1554 wieder befreit, stieg als erklärter Günstling der Königin Elisabeth zu den höchsten Würden, wurde Großstallmeister, geheimer Rath u. Herr von Kenilworth, Denbigh u. Chirk u. Graf von Leicester, u. strebte nach der Hand der Königin. Da er jedoch verheirathet war, so konnte dieser Plan nicht ausgeführt werden; jedoch scheint er an dem Tod seiner Gemahlin, 1560, nicht ganz unschuldig gewesen zu sein. Später war er heimlich an Lady Douglas Howard, die er den Eduard Stafford zu heirathen zwang, u. an die Lady Essex, deren Gemahl er, wie es hieß, vorher heimlich hatte vergiften lassen, verheirathet; letztere Heirath erfuhr Elisabeth, u. obgleich sie Anfangs sehr erzürnt war, so ließ sie sich doch durch den Herzog von Sussex zur Verzeihung bewegen. (Jene 2. Ehe, die Umstände, die man sich über den Tod seiner 1. Gattin erzählt, u. die der Königin Elisabeth gegebnen Feste hat Walter Scott zu seinem Roman Kenilworth benutzt). Die Königin schenkte D. bald von Neuem ihre volle Gunst u. ließ eine gegen ihn erschienene Anklage landesverrätherischer Absichten vom Staatsrath widerlegen. Gegen Maria Stuart zeigte er sich feindlich, angeblich weil sie seine ihr angetragene Hand ausgeschlagen habe. Von Elisabeth 1569 mit einem Heere zur Unterstützung der Protestanten nach den Niederlanden geschickt, konnte er dem Herzog von Parma nicht widerstehen; nicht glücklicher war er bei einem 2. Zuge nach Flandern; 1588 wurde er Befehlshaber der Armee, welche London gegen die spanische Armada vertheidigen sollte. Er st. 1588 auf seinem Landgut Cornbury. Bis zum letzten Augenblick besaß er die Gunst seiner Königin. 4) Sir Robert, Sohn des Vorigen u. der Lady Sheffield, geb. 1573 zu Sheen in Surreyshire; erhielt, obgleich sein Vater jene Ehe u. ihn als Sohn nie anerkannt hatte, nach seines Oheims Ambrosius Tode, doch dessen Güter u. unternahm 1594 eine Reise in die Südsee; hierzu hatte er einen Reiseurlaub von 3 Jahren erhalten; noch vor Ablauf desselben rief man ihn jedoch nach England zurück. Da aber auf Grund der Unerweisbarkeit seiner legitimen Abkunft seine Güter von Jakob I. confiscirt wurden, zog er es vor, sich an den Florentiner Hof zu begeben, wo er seine umfassenden technischen, namentlich nautischen Kenntnisse zur Geltung brachte. Er wurde zum Kammerherrn der Großherzogin u. vom deutschen Kaiser zum Reichsfürsten ernannt. In Italien ließ er die Moräste zwischen Pisa u. dem Meere austrocknen, legte den Grund zur Blüthe Livornos, welche Stadt auf seinen Antrieb zum Freihafen erklärt u. mit einem neuen Molo versehen wurde, u. starb 1639 in Florenz; er schr.: Dell arcano del mare, Flor. 1630, 3. Aufl. 1661, 2 Bde., Fol. Der älteste seiner natürlichen Söhne, 5) Charles D., nahm nach dem Tode des Vaters den Titel Herzog von Northumberland an. Seine rechtmäßige Gattin, Alice, von der er keine Kinder hatte, wurde 1644 in England als Herzogin von D. anerkannt. Der Titel Lord D. u. die mit demselben verbundenen Güter kamen 1643, da von dem Stammvater der D-s, John Sutton, keine männliche Nachkommen vorhanden waren, durch Verheirathung von Frances D. mit Humble Ward, an diesen, welcher, ursprünglich Goldschmied, von Karl I. 1644 zum Baron Ward erhoben wurde. Von diesem stammt 6) John William Ward, Graf v. D., geb. 9. Aug. 1781. Er war 1802 für Downton Mitglied des Unterhauses, schloß sich der liberal-conservativen Partei an u. wurde einer ihrer vorzüglichsten Redner. Seit 1823 im Besitz des Titels seines Vaters, Viscount D., trat er 1827 als Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten in das Ministerium Canning u. wurde in demselben Jahre zum Earl erhoben. Als Wellington in das Cabinet eintrat, legte er sein Amt 1828 nieder u. zog sich ins Privatleben zurück. Er starb 6. März 1833 ohne Nachkommen, u. somit erlosch der Titel D., während die Güter u. die Baronie Ward an einen entfernten Seitenverwandten des letzten D., William Humble Ward, übergingen. 7) Thomas, geb. 1574 in Northampton, Soldat, dann Schwärmer; ging 1630 nach Nordamerika, wo er Stifter u. Statthalter der Colonie Massachusetts wurde; st. 1653 in Roxburg.

Dudley-Diggs-Cap, Cap im Norden der Südküste Grönlands, westlich von der Prinz-Regentbai.

Dudu, ausgestorbene Vogelgattung, s. Dibu.

Dudu, Kupfermünze in Trankebar = 1 Pf.

Dudvag, Fluß in den ungarischen Kreisen Neutra u. Preßburg, entspringt auf der Grenze gegen Mähren u. mündet in die Donau oberhalb Guta, ist aber bei Neustadt auch mit der Waag verbunden.

Dudzeele, Dorf im Bezirk Brügge der belgischen Provinz Westflandern; 2069 Ew.

Due Carlini, Zweicarlinstücke.

Duegna, so v. w. Dueña.

Duell (Ehrenduell, neulat. Duellum, bei den Studenten Paukerei), ein Kampf zweier Personen zur Genugthuung für Beleidigung, mit ordentlichen Waffen nach bestimmten Regeln (Duellgesetzen) geführt, u. zwar: a) D. in engster Bedeutung (D. praemeditatum) nach geschehener Verabredung; b) Rencontre (D. subitaneum), auf der Stelle mit beiderseitiger Zustimmung; c) Attaque (Überfall), auf der Stelle, doch so, daß der eine Theil vom anderen sofort u. ohne vorher erlangte Zustimmung mit Waffen angegriffen u. zur Vertheidigung aufgefordert wird. Die D-e kommen in Deutschland fast nur unter dem Adel, den Offiziers, zuweilen auch höheren Beamten, außerdem bes. häufig als akademische D-e unter den Studenten vor. Die letzteren sind, da bei ihnen viel Vorkehrungen getroffen sind, um Unglück zu verhüten, meist minder gefährlich, als die nichtakademischen. I. Die Einrichtung eines D-s ist verschieden, je nach dem Stande der Personen, welche dasselbe vornehmen, u. der Wahl der Waffen, mit welchen dasselbe ausgefochten wird. Jedem D-e geht eine Beleidigung voraus, welcher die Forderung folgt. A) Die Subjecte beim D. sind: a) Hauptpersonen, die Duellanten, d. h. die, welche miteinander kämpfen: aa) der Ausforderer (Provocant), welcher dem Anderen das D. anträgt od. antragen läßt, ihn herausfordert od. herausfordern läßt; bb) der Geforderte (Provocat), der zu Eingehung des D-s aufgefordert wird. Diese Forderung muß in der Regel binnen 3, nach manchen Comments binnen 8 od. 14 Tagen geschehen, wenn der Beleidigte noch Anspruch auf Satisfaction, d. h. daß der Beleidiger den Gesetzen der Ehre nach verpflichtet ist, sich noch mit ihm zu schlagen, haben will; b) Nebenpersonen: aa) der Cartelträger, welcher im Namen des Provocanten den Provocaten fordert, die Ausforderung bewirkt; bb) die Secundanten, welche, von jedem Duellanten Einer, von der Zeit der Beleidigung an bis zur Beendigung des D-s die Vermittler zwischen beiden Gegnern machen, die Wahl u. Gleichheit der Waffen, Zeit u. Ort des D-s vermitteln, auf dem Kampfplatz selbst den Raum, auf welchem gekämpft werden soll (Mensur), bestimmen u. darauf sehen, daß das D. in der gehörigen Maße vollzogen werde; cc) die Zeugen, welche die Waffen vor Beginn des D-s u. zwischen den einzelnen Gängen halten u. in den gehörigen Stand setzen, auch das Sitzen eines Hiebes, od. das Geschehen eines Nachstoßes bezeugen müssen u. dgl.; dd) der Schiedszeuge od. Schiedsrichter, welcher dabei über Fragen u. Streitigkeiten in letzter Instanz entscheidet; ee) der Arzt, welcher die nöthige ärztliche Hülfe leistet, auch die Pulsadern im Armgelenk bei D-en auf den Hieb mit einer Binde umwindet. B) Art des D-s u. Waffen: a) Das D. auf den Hieb geschieht bei Studenten mit Glockenschlägern, d. h. solchen Degen, an denen die Hand durch eine Glocke, eine Parirstange u. einen Bügel gedeckt ist; od. mit Korbschlägern, d. h. solchen, die einen metallenen Korb statt der Glocke haben; bei Offizieren mit der bei ihrer Truppe üblichen Waffe, Degen, die ein messingenes Stichblatt, eine Parirstange u. einen Bügel haben, od. Säbeln, bei Civilisten auch mit Degen. Beim D. auf den Hieb stehen die Secundanten zur linken Seite ihrer Freunde, sind mit Degen od. Rappieren versehen, um die Waffen der Duellanten so lange aufzuhalten, bis zum Aushauen commandirt ist, beendigen die einzelnen Gänge durch Haltrufen u. halten dann wieder ihre Degen od. Rappiere vor. Gefährliche Hiebe nach der linken Seite des Freundes können sie nach einigen Duellherkommen pariren, indem sie zugleich Halt rufen. Auf manchen Universitäten ist es auch gewöhnlich, den Unterleib durch eine breite Binde zu sichern. Ein gefährlicheres Studentenduell auf Hieb ist ohne Hut u. Binde, wobei die Duellanten keinen Hut (wenigstens keinen breitkrempigen Paukhut, sondern einen gewöhnlichen), keine Hals-, Arm- u. Leibbinden u. keine Schlaghandschuhe, d. h. starke, lange Stulphandschuhe, sondern nur gewöhnliche tragen dürfen. b) Das D. auf den Stoß erfolgt mit Stoßdegen, welche fast stets dreischneidig sind, bei Studenten mit, mit großen Stichblättern versehenen Stoßschlägern, bei geschärftem Grade mit, mit kleineren Stichblättern versehenen (Pariesiens). Beim D. auf den Stich steht der Secundant an der linken Seite des Gegners u. ist nur mit einem Stock versehen, um, wo es nöthig ist, den Arm od. den Degen des Gegners auszuheben, wenn Halt gerufen wird. Er kann ebenfalls hierdurch, wenn er seinen Freund in Nachtheil sieht, gefährliche Stiche von ihm abwenden. Bis Mitte des vorigen Jahrh. war das D. auf den Stoß (der Stoßcomment) auf allen Universitäten ausschließlich gewöhnlich, bis auf den meisten das D. auf den Hieb (Hiebcomment) gewöhnlich wurde. Am längsten hat Jena noch den Stoßcomment beibehalten, doch ist auch hier diese Fechtart jetzt abgekommen u. in das D. auf den Hieb umgeändert worden. Das D. auf den Hieb od. Stoß geschieht bei Studenten mit ausgezogenen Röcken u. in bloßen Hemdeärmeln, bei Offizieren od. Civilisten meist in Uniform od. Rock. c) Das D. auf den Schuß geschieht mit Pistolen, in der Regel a tempo, d. h. so, daß die Duellanten, auf der 15 Schritte betragenden Mensur stehend, nach dem Commando eines der Secundanten, welche auch die Pistolen laden, schießen; od. auch nach Ziel, wo der Geforderte den ersten Schuß hat, dann aber einige Minuten auf der Mensur so lange bleiben muß, bis der Andere geschossen hat; oft wird auch ausgemacht, daß Beide schießen können, wenn sie wollen, wo letztere Bedingung natürlich auch stattfindet. Beim Schießen über den Mantel od. das Tuch wird die Mensur durch die gegenüber stehenden Zipfel eines Mantels od. Tuches bestimmt. Die Barrieren beim Schießen über die Barriere (Schießen mit Avanciren) sind so gemacht, daß, wenn jeder Duellant an der seinigen steht, beide gewöhnlich 5 Schritte von einander entfernt sind. Sie treten Anfangs auf die gewöhnliche Mensur, gehen auf einander los u. wer geschossen hat, muß an seine Barriere treten, wo der Andere nach Bequemlichkeit schießt. Beim D. mit Pistolen sehen die Secundanten darauf, daß ordentlich geladen wird; wenn die Mensur genommen ist, treten sie so weit auf die Seite, daß sie außer Gefahr sind, getroffen zu werden. Zum Schießen commandirt der Secundant des Beleidigten durch ein Zeichen od. durch Worte. Beim Schießen aus dem Sacke sind beide Pistolen in einem Sacke, jedoch nur eine geladen. Der For-

dernde zieht eine davon heraus u. Beide drücken zugleich los. Bei nichtakademischen D-n bestimmt der Fordernde die Waffe, muß aber auch gefährlichere Waffen annehmen. Nach dem D. hat der Fordernde zu bestimmen, ob mit dem D. seine Ehre gesühnt sei u. wenn dasselbe aufhören soll (Satisfaction zu nehmen). Sind bei Studentenduellen 12 (auf den Stoß sonst 24) Gänge gemacht, so ist das D. zu Ende, der Geforderte muß Satisfaction nehmen, kann es aber nicht vor dem 6. Gange, wenn er dem Gegner nicht eine gültige Wunde beibrachte. Doch endet auf manchen Universitäten eine gültige Wunde stets das D. Auch kann nach Beendigung des 9. Ganges, ohne daß eine Verwundung vorgefallen ist, Satisfaction genommen werden, worum den Beleidigten der Secundant des Beleidigers fragt.

II. (Gesch.). Die Geschichte des D-s ist sehr im Dunkeln. Den Römern u. Griechen war es, wie jetzt noch den Türken ganz unbekannt. Unter den Germanen kannte es Tacitus nur als den, auf die spätere Benutzung desselben als Ordalie deutenden Gebrauch, daß man vor Anfang eines Krieges einen Feind zu fangen suchte, diesen mit einem Eingeborenen kämpfen ließ u. den Ausgang dieses Kampfes als Vorbedeutung für den Ausgang des Krieges annahm. In Gallien wurde zuweilen zwischen mehreren Competenten der Oberdruidenwürde durch D. entschieden. In Skandinavien gab Frotho III. ein Gesetz über die Formen des Zweikampfes. Zu Ende des 5. Jahrh. erscheint solcher Kampf auch bei den Burgundern, dann bei den Normannen u. nach der Eroberung Galliens bei den Franken. Unter den Ordalien zeichnete sich bes. der gerichtliche Zweikampf (Wehading, Wehrding, in Frankreich später Plait de l'épée) aus, ein Zweikampf in der Meinung unternommen, daß Gott dem den Sieg verleihen werde, welcher Recht habe; daneben aber nährte das überhaupt herrschende Kampfrecht der Freien, das Fehderecht, die Sitte des Zweikampfes auch außerhalb der Gerichtsschranken, obwohl man schon in früherer Zeit Versuche findet, dem entgegenzuwirken. Schon im 6. Jahrh. n. Chr. traf unter den germanischen Völkern der Longobardenkönig Rothar gegen die Überhandnahme der Zweikämpfe (643) in seinen Gesetzen Vorkehrungen, auch der Bischof Agobert von Lyon (geb. 779) in zwei an den Kaiser Ludwig gerichteten Schriften, gegen das Gesetzbuch des Königs von Burgund Gundebald, welches unter dem Namen Les gombettes od. La loi gombette Jahrhunderte lang galt. Den gerichtlichen Zweikampf beschränkten auch Dagobert u. Karl d. Gr.; Ludwig der Fromme erweiterte den Bereich desselben als Beweismittel. Im 9. Jahrh., gegen dessen Ende unter anderen Kaiser Karls des Kahlen Gemahlin erklärte, sich durch Kampf von der Beschuldigung der Unkeuschheit befreien zu wollen, u. wo Ludwig der Deutsche Karl dem Kahlen in einem Streite mit diesem, Behufs eines Ordalbeweises, 30 Männer sendete, bekämpften die Synode in Valence (855) die Päpste Nikolas I. u. Stephan IV. neben dem ganzen Ordalwesen die gerichtlichen D-e. Schon damals wurde ein im D. Umgekommener gleich einem Selbstmörder von der Erwähnung bei dem Meßopfer ausgeschlossen, auch sollte sein Leichnam nicht mit kirchlichen Ehren bestattet werden. Die Kirchenversammlung in Ravenna (967) sanctionirte dagegen den Zweikampf statt des Eides u. zur Vermeidung der Meineide, als Beweismittel. Im 10. Jahrh. war der Mißbrauch des Zweikampfes zu rechtlichen Entscheidungen schon auf einen hohen Grad gestiegen. Otto der Große ließ 942 die Rechtsfrage, ob den Großvater die Kinder eines verstorbenen Sohnes nach Repräsentationsrecht zugleich mit ihren Oheimen beerbten, in einer Volksversammlung bei Strela durch Zweikampf entscheiden, wodurch die Bejahung der Frage zum Gesetz wurde. Im 11. Jahrh. beschränkte Heinrich II. die Zweikämpfe auf gewisse Tage. Aus jener Zeit schreiben sich die ersten Privilegien gewisser Städte u. Herren, daß bei ihnen dergleichen Zweikämpfe ausgemacht werden mußten (privilegirte Kampfgerichte, Judicia duellica). Solche hatten unter anderen Schwäbisch-Hall, Würzburg, Rothweil, der Burggraf von Nürnberg zu Ansbach &c. Im 12. Jahrh. dauerte dies fort, jedoch beschränkte Ludwig der Jüngere (1168) den gerichtlichen Zweikampf auf Sachen über 5 Sous (Obolus) an Werth, u. unter Friedrich dem Rothbarte wurde das Recht des Kaisers, jeden Fürsten an jedem beliebigen Orte des Reiches vor sein Gericht ziehen zu können, dadurch Reichsgesetz, daß ein Ritter sich dafür zum Zweikampf erbot u. Niemand dagegen erschien. In Spanien finden sich in den von Alfons X. gesammelten Gesetzen vom Ende des 12. Jahrh. förmliche Vorschriften über den gerichtlichen Zweikampf. Gegen das Ende dieses Jahrh. widersetzte sich der Papst Cölestin III. von Neuem der gesammten sogenannten Purgatio vulgaris (den Ordalien, insonderheit dem gerichtlichen Zweikampf) im Gegensatze von der Purgatio canonica (dem Reinigungseide). Aus dem 13. Jahrh. finden sich bestimmte Vorschriften über den gerichtlichen Zweikampf (Kampfrecht, Jus duellicum) zahlreich in den sogenannten Rechtsbüchern, z. B. dem Sachsen- u. Schwabenspiegel, dem Magdeburger Weichbild &c., namentlich daß vor dem Beginn des Kampfes der Kläger schwören mußte, daß seine Klage wahr, der Beklagte, daß er unschuldig sei, ferner, daß bei genau vorgeschriebener Kleidung u. Armatur eigens dazu bestellte Richter (Kampfrichter, Grieswärtel) über Beobachtung der Kampfregeln wachen mußten, daß die Kämpfenden ein Pfand (Gagium, Vadium) bei dem Richter niederlegen (Gewähr leisten) mußten, woraus der Sieger befriedigt wurde, daß nach geleisteter Gewähr, die auch manchmal der Landesherr erhielt (Duellium), die Streitenden ohne des Letzteren Zustimmung sich nicht vereinigen konnten, dieser übrigens, nach Annahme des Vadium, den Zweikampf beschließen mußte. Personen u. Behörden, die nicht zum Ritterstande gehörten, mußten ihre Streitigkeiten mit Stöcken (nach einem Gesetz Philipp Augusts, Königs von Frankreich, von 1215, nicht über 3 Fuß lang) ausmachen u. sich noch anderen, nicht ehrenvollen Ceremonien unterwerfen. Auch waren Minderjährige, Greise, Kranke, Schwache, Geistliche, Frauen &c. vom Zweikampfe befreit, mußten jedoch für sich Kämpfer (Kämpen, Vorfechter, Campiones) stellen. So auch die Gemeinen, deren Stellvertreter in Frankreich Avonés hießen. Unter Wilhelm dem Eroberer durften Geistliche, welche nach einer Bulle des Papstes Innocenz II. (1140) durch Duelliren ihr Amt verloren, sich mit Zustimmung des Bischofs schlagen. Unter

den Angeln u. Scoten waren die Geistlichen zum Zweikampf gezwungen. In dieses Jahrh. fällt das, die Regeln des Zweikampfes umständlich vorschreibende Edict Philipps des Schönen (1268). Zuweilen genossen aber auch ganze Länder, Städte u. fürstliche Familien das Privilegium der Ausnahme vom D., so die Herzöge von Österreich nach einem Privilegium des Kaisers Friedrich I. Ebenso suchten die Städte dem gerichtlichen Zweikampf durch Statuten entgegenzuwirken, u. in vielen Privilegien findet sich derselbe daher verboten, z. B. in Regensburg, Nürnberg, Rotenburg an der Tauber, Frankfurt a. M., Wien, Dortmund, Worms, Friedberg, Gelnhausen. Ludwig der Heilige ließ (1260) ein strenges Verbot gegen den Zweikampf ausgehen. Dennoch drang er nicht durch; Papst Johann XXII. (1316) widerrief die früheren Verordnungen gegen den Zweikampf u. absolvirte alle danach Bestraften. Im 13. Jahrh. finden sich die ersten Spuren des eigentlichen Privatduells, zur Wahrung der Ehrenhaftigkeit, bes. in Frankreich. Die Sage bewahrt die Namen Gausselin de Lunell u. Guillaume de Bouvile als der Ersten, von denen ein Privatduell (1250) begangen sein soll. Solche Ehrenkämpfe wurden im 15. Jahrh. noch häufiger, obgleich das Concil in Toledo (1473) die Verordnung des Concils in Valence wieder herstellte, auch in Castilien ein Gesetz von 1480 den Zweikampf förmlich verbot. Das Concil in Trient verbot zwar im 16. Jahrh., vorher die Päpste Julius II. (1509), Leo X. (1513), Clemens VII. (1523), u. nachher die Päpste Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572) u. Clemens VIII. (1591) das D., dennoch blieb dasselbe so im Schwunge, daß Julius von Braunschweig der neu erbauten Heinrichsstadt (1579) besondere Gesetze deshalb gab. In diesem Jahrh. war das letzte autorisirte D. in Frankreich unter Heinrich II. am 10. Sept. 1547 in St. Germain en Laye zwischen de la Chataignerie, des Königs Liebling, welcher blieb, u. Jarnac. Der König wollte nie wieder ein D. zulassen u. gab dennoch 7000 Gnadenbriefe an solche, welche ihre Gegner im D. getödtet hatten. Heinrich III. setzte die Strafe des Rades darauf. Auch im 17. Jahrh. konnte Heinrich IV. dem allgemeinen Gebrauche nicht Grenzen setzen. Er drohte die Strafe des Schwertes, u. doch blieben unter ihm 4000 Edelleute im heimlichen D. Ludwig XIII. ließ am 22. Juni 1627 drei Duellanten, Montmorency, Bouteville u. Deschapelles in Paris enthaupten. Gustav Adolf bedrohte das D. mit dem Tode u. ließ die Strafe mehrfach vollziehen; dennoch vermochte er dasselbe nicht damit auszurotten, denn selbst zwei seiner Generale baten ihn um die Erlaubniß, sich duelliren zu dürfen. Die meiste Ausdehnung erlangten die Privatduelle unter Ludwig XIV. u. Ludwig XV. in Frankreich, obwohl namentlich der erstere denselben mit Strenge entgegenzuwirken suchte. Um diese Zeit wurden bes. die eigentlichen Duellgebräuche ausgebildet, welche von dort aus mit den französischen Sitten dann auf alle anderen Länder übergingen u. im Wesentlichen noch jetzt bei den D-n angewendet werden. Öfter kamen jetzt D-e vor, die in förmliche Schlachten auszuarten drohten, indem jeder Theil eine Anzahl Gehülfen, manchmal bis 20, mitbrachte. Während der Französischen Revolution wurde zwar (1791) auf strenge Bestrafung aller D-e angetragen, allein ein Gesetz vom 17. Sept. 1793 fiel ganz im entgegengesetzten Sinne aus u. der Code pénal (s. unt. III. A) c) ging noch weiter. Das 19. Jahrh. hat sich unverkennbar der Überzeugung zugeneigt, daß auf dem Wege der Gesetzgebung es schwerlich gelingen wird, dem Duellwesen nachhaltigen Einhalt zu thun, u. daß es mehr der Sitte überlassen werden muß, die herrschende Unsitte zu bekämpfen. Wenn deshalb überall die Strafgesetze gegen die D-e milder geworden sind, so hat man dagegen durch Begünstigung verschiedener Einrichtungen, wie der Ehrengerichte (s. d.), der Antiduellvereine, welche sich namentlich auf Universitäten neuerdings häufig gebildet haben, durch vermehrten Schutz Derjenigen, welche sich weigern, ein D. einzugehen, den D-en entgegenzuwirken gestrebt. Nicht immer sind jedoch diese Bemühungen von Erfolg gewesen. Denn selbst die neueste Zeit hat in mehreren eclatanten Fällen (wie z. B. 1856 in dem D. des preußischen Generalpolizeidirectors v. Hinkeldey in Berlin mit dem Herrn v. Rochow, Mitglied des preußischen Herrenhauses, 1858 in dem D. zwischen dem Generallieutenant v. Plehve u. dem Lieutenant Jachmann) den Beweis geliefert, daß auch in den höchsten Kreisen das D. noch jetzt als eine, in gewissen Lagen unvermeidliche Forderung der Ehre betrachtet wird. Dagegen sind die gerichtlichen Zweikämpfe unter den gesitteten Völkern schon seit dem 17. Jahrh. abgekommen. Von Vielen wird behauptet, der letzte gerichtliche Zweikampf habe unter der Königin Elisabeth in England (1571) in einer Civilsache u. ungefähr 60 Jahre später in einer Criminalsache, von Anderen, der letzte habe in Rußland 1658 Statt gehabt. In Deutschland soll der letzte 1650 in Franken vorgekommen sein. Doch bat noch 1804 ein Freiherr v. Linsingen den Reichstag, den Kurfürsten von Hessen anzuhalten, seine ungegründeten Prätensionen auf Insberg coram judicio dei mit der Spitze des Degens auf den Tod wider ihn verfechten zu lassen. Merkwürdig sind die Gewohnheiten, mit denen das D. auch bei ungebildeteren Völkern vorkommt. Der Indianer in Nordamerika schießt mit seiner Büchse in Gegenwart seiner Familie seinen deshalb vor ihn hintretenden Gegner todt u. erwartet dann als Blutrache gleiches Schicksal von dem nächsten Verwandten seines Gegners, dem er dazu das Gewehr ladet u. gibt. In andern Gegenden Nordamerikas wird ein Wald zum D. verabredet, in welchem Jeder den Anderen durch Hinterlist zu ermorden sucht. Der Japanese reißt sich mit seinem Messer den Leib auf u. sein Gegner muß dasselbe thun, ohne daß ihnen deshalb eine Strafe droht. In Norwegen gab es im Alterthume bis zu Anfang des 18. Jahrh. eine Art D., wo die Gegner nackt zusammentraten u. Brust an Brust in einen Riemen geschnallt wurden. In der Rechten hatten sie ein Messer, nach Übereinkunft ½—1 Zoll entblößt, u. damit zerfleischten sie sich, mit der Linken parirend, bis sich Einer für überwunden erklärte. Ebendaselbst fanden sich sonst sogar D-e zwischen Mann u. Frau. Erster, mit einer Keule bewaffnet, in einem Erdloch bis an den Gürtel stehend, war besiegt, wenn ihn die, mit einer Schleuder bewaffnete Frau auch nicht traf, er sie aber dreimal fehlte. Die neueren Duellgebräuche betrachten Zweikämpfe zwischen Personen verschiedenen Geschlechts als unehrenhaft. Doch kamen zwischen Frauen allein in alter u. neuerer Zeit D-e, selbst auf Leben u. Tod, bes. in Frankreich vor; das

berühmteste fand zu Turin (1701) auf Leben u. Tod zwischen der Gemahlin eines Obersten, Grafen Rocca, u. der des Großkanzlers Marquis v. Bellegarde Statt. Beide wurden verwundet u. mit Zimmerarrest u. Verweis bestraft.

III. Die heutige rechtliche Behandlung des D-s ist nach den einzelnen Landesgesetzen eine sehr verschiedene. A) In criminalrechtlicher Beziehung kennt a) das Gemeine deutsche Recht keine Strafbestimmung wider das D. als solches, da sowohl das Römische Recht als die Carolina darüber schweigen. Zwar kam, veranlaßt durch das in Folge des Dreißigjährigen Krieges bedeutend überhand genommene Raufen unter dem 30. Juli 1668 ein, am 22. Sept. d. J. auch vom Kaiser Leopold I. bestätigtes Reichsgutachten zu Stande, nach welchem schon die bloße Herausforderung, sowie das wirkliche, jedoch ohne Entleibung vollzogene D. an den Duellanten, Secundanten u. anderen Gehülfen mit Entsetzung von allen Ehren nebst Landesverweisung od. nach Gelegenheit der Umstände am Leibe u. Leben, das D. aber, welches eine Tödtung zur Folge gehabt, an dem Tödtenden mit dem Schwerte u. an dem Entleibten mit der Entziehung eines ehrlichen Begräbnisses bestraft werden sollte. Allein dieses Reichsgutachten ist nie zur Publication gelangt, also auch nie wahres Reichsgesetz geworden, wenn es auch in einigen Staaten als Landesgesetz publicirt wurde u. für andere Staaten die Veranlassung gegeben hat, daß bald darauf ähnliche Duelledicte od. Duellmandate (s. unten) erschienen. Wo es aber an einer solchen Publication fehlt u. nur das Gemeine Recht zur Anwendung zu bringen ist, kann hiernach eine Bestrafung der Duellanten nur insofern eintreten, als das Vornehmen derselben nach Absicht u. Erfolg unter andere Strafbestimmungen sich subsummiren läßt. Dies wird z. B. da angenommen werden können, wo das D. mit der entschiedenen Absicht, eine Tödtung des Gegners herbeizuführen, unternommen wurde, indem dann die Strafe des versuchten od. nach Befinden selbst der vollendeten Tödtung zur Anwendung kommen können. Wurden dabei die conventionellen Duellgebräuche verletzt, so kann selbst die Strafe des Mordes eintreten. Ohne eine solche Absicht, u. wo entweder gar keine od. nur leichtere Körperverletzungen, die nicht von Amtswegen zu rügen sind, vorkommen, kann dagegen die Duellanten keine Strafe treffen. Zwar hat man eine solche durch Unterstellung des D-s unter den allgemeineren Begriff des Crimen vis zu gewinnen gesucht; allein die vorausgegangene Verabredung u. gegenseitige Einwilligung in den Gebrauch der Waffen ist mit wesentlichen Voraussetzungen des Crimen vis unvereinbar. Ebensowenig läßt sich aber auch bei eingetretener Tödtung die Strafe mit dem Satze: volenti non fit injuria abwenden, da der Wille des Gegners in der Regel gewiß nicht als auf seine Tödtung, sondern höchstens als auf Vollziehung des D-s zur Rettung seiner Ehre gerichtet angenommen werden kann. Den Secundanten u. sonstigen Gehülfen wird in der Regel, insofern ihnen nicht eine besondere Anreizung zur Eingehung od. Fortsetzung des D-s zur Last fällt, gar keine Strafe treffen können. Denn wenn sie auch im Allgemeinen als Theilnehmer an dem D. betrachtet werden müssen, so tragen sie doch durch ihre Mitwirkung dazu bei, das D. weniger gefährlich zu machen u. gerade diejenigen Verletzungen zu verhüten, welche gemeinrechtlich allein eine Strafbarkeit desselben herbeizuführen vermögen.

Dagegen kennen b) die Particularrechte das D. fast allgemein als ein besonderes Verbrechen. Im Anschluß an das Reichsgutachten von 1668 (s. oben u) erhielten schon im 17., noch mehr im 18. Jahrh. fast alle deutschen Staaten besondere, meist sehr strenge Duellmandate (Duelledicte). Dahin gehören das Brandenburgische Duelledict des Kurfürsten Friedrich III. vom Jahre 1668, welches jedes D., auch für den Fall der Nichtverwundung, mit der Strafe des Stranges bedrohte u. verordnete, daß der Leichnam eines im D. Gebliebenen, falls er adelig, zur Abschreckung Anderer durch die Hand des Henkers an einem unehrlichen Ort eingescharrt, falls er bürgerlich, aufgehängt werden sollte; für die Österreichischen Staaten Verordnungen vom Jahre 1651 u. 1682; für Württemberg ein Edict von 1714; für Hamburg u. Lübeck Edicte von 1704 u. 1720; für Mecklenburg Mandate von 1715 u. 1750; für Baiern ein Mandat von 1779. Im Kurfürstenthum Sachsen hatte schon Kurfürst August in einer seiner 1572 erlassenen Constitutionen jeden Herausforderer mit Geld- od. Gefängnißstrafe, nach Befinden mit Landesverweisung bedroht; strenger noch war ein Mandat Friedrich Augusts I. vom Jahre 1706 mit erläuternden Zusätzen von 1712, 1721 u. 1737. Diesem zum Theil nachgebildet ist ein für die Sächsischen Herzogthümer, bes. für die gemeinschaftliche Universität Jena, wo das Duelliren von jeher einen fruchtbaren Boden fand, erlassenes Mandat von 1708, so wie ein Reußisches von demselben Jahre. Sind nun auch diese Duelledicte wohl fast nirgends allgemein in voller Schärfe zur Anwendung gebracht worden u. selbst da, wo eine ausdrückliche Aufhebung derselben nicht erfolgt ist, durch den Gerichtsgebrauch entweder wesentlich gemildert od. ganz außer Kraft gesetzt worden, so haben doch auch alle neueren deutschen Strafgesetzgebungen (mit Ausnahme der baierschen, welche es ganz übergeht), das D. wiederum ebenso allgemein als ein besonderes, selbständiges Verbrechen aufgenommen u. auch abgesehen von einem schlimmen Ausgange desselben im einzelnen Falle mit Strafe bedroht. Eine gleichförmige Theorie über das Wesen u. die strafrechtliche Natur des D-s ist indessen dabei keineswegs bemerkbar. Die meisten Strafgesetzbücher, wie das Sächsische, Thüringische, Hannoverische, Braunschweigische, Württembergische stellen dasselbe mit dem Verbrechen der unerlaubten Selbsthülfe zusammen, andere, wie das Österreichische u. Hessische, mit dem Verbrechen gegen Leben u. Gesundheit, noch andere, wie das Preußische u. Badische, gehen von dem Gesichtspunkt der Ehrenverletzung aus, als deren Folge der Zweikampf erscheint. Am richtigsten möchte das D. als eine ganz eigene Kategorie zu behandeln sein, deren Strafbarkeit sich durch allgemeine polizeiliche Rücksichten begründet. Zum Thatbestand des D-s wird dabei nach alten Gesetzbüchern ein Kampf mit Waffen, nach einigen mit tödtlichen Waffen vorausgesetzt (das Boxen in England ist daher nicht darunter zu stellen). Als vollendet kann das Verbrechen, in Ermangelung anderer, abweichender Bestimmungen, erst dann gelten, wenn der Zweikampf wirklich begonnen, d. h. einer

von den beiden Theilen von den zum Kampfe bestimmten Waffen gegen den Andern Gebrauch gemacht hat. Das bloße Herausfordern zum D. kann eigentlich nur als Vorbereitungshandlung gelten, die deshalb auch straflos bleiben müßte, wenn nicht die meisten Gesetzbücher dieselbe, so wie das Annehmen einer solchen Herausforderung ebenfalls mit Strafen bedrohten. Dies geschieht z. B. nach dem Preußischen u. Sächsischen Strafgesetzbuch, das Österreichische aber sieht in dem Herausfordern das Verbrechen des D-s vollendet u. behandelt die Herausforderung nur als den ersten, ungefährlichsten Grad des Verbrechens. Die Strafen sind sehr verschieden bestimmt. Als Regel kann indessen dabei gelten, daß, abgesehen von den schlimmsten, durch die Gesetze bes. ausgezeichneten Fällen, in denen das D. in andere Verbrechen übergeht, keine entehrenden, sondern nur einfache Gefängniß- od. Festungsstrafen angedroht werden. Eine Ausnahme hiervon machen nur noch die älteren Gesetzbücher von Österreich u. Hannover, welche für den Fall erfolgter Tödtung od. schwerer Körperverletzung noch die Strafe schweren Kerkers, bezüglich der Ketten- u. Zuchthausstrafe kennen; war dabei der Kampf im Voraus auf Leben u. Tod verabredet, so droht das Hannoversche Gesetz sogar noch den Tod an. Nach den andern Gesetzbüchern beschränkt sich die Strafe der bloßen Herausforderung meist auf Gefängniß von wenigen Monaten, die Strafe des wirklich vollzogenen D-s kann je nach dem Erfolg bis auf 4—6 Jahr Gefängniß, bei eingetretener Tödtung eines Theils ungefähr bis auf das Doppelte davon ansteigen. Das Preußische Strafgesetzbuch (§§ 164—174) bestraft die bloße Herausforderung, sowie die Annahme derselben mit Einschließung bis zu 6 Monaten; war die Herausforderung ausdrücklich auf Leben u. Tod gerichtet, mit Einschließung von 2 Monaten bis zu 2 Jahren; den vollzogenen einfachen Zweikampf mit Einschließung von 3 Monaten bis 5 Jahren; beim Tode eines Theils mit Einschließung von 2—12 Jahren u., wenn das D. ausdrücklicher Verabredung gemäß den Tod des einen Theils herbeiführen sollte, von 3—20 Jahren. Das neuere Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen vom 13. Aug. 1855 bestimmt die Strafe der Herausforderung u. der Annahme einer solchen auf Gefängniß von 1—4 Monaten; war die Herausforderung ausdrücklich darauf gerichtet, daß der Kampf bis zum Tode eines Theiles fortgesetzt werden sollte, auf Gefängniß von 2 Monaten bis 2 Jahren; der wirkliche Zweikampf ist mit Gefängniß von 4—20 Jahren bedroht, wenn derselbe ausdrücklicher Verabredung gemäß auf Leben u. Tod statt fand u. die Tödtung erfolgte; mit Gefängniß von 3—6 Jahren, wann die Tödtung eines Theils ohne solche Verabredung statt fand; erlitten ein Theil od. beide eine schwere Körperverletzung, mit Gefängniß von 1—3 Jahren; erfolgte nur eine leichte od. gar keine Verletzung, mit Gefängniß von 2 Monaten bis 1 Jahr. Beide Gesetzbücher heben überdem als besonderen Erschwerungsgrund hervor, wenn der Zweikampf ohne Secundanten (das königlich sächsische auch: od. ohne ärztlichen Beistand) vollzogen wurde; in solchem Falle soll die sonst begründete Strafe noch bis um die Hälfte erhöht werden können. Vorsätzliche Übertretung der verabredeten od. conventionellen Kampfregeln (Déloyauté) stellt den Kampf außer den Begriff der D-s u. damit auch außer den Bereich der dafür angedrohten Strafe; Preußen, Sachsen, Baden u. auch das Thüringische Strafgesetzbuch bestimmen daher ausdrücklich, daß die dadurch veranlaßte Tödtung od. Körperverletzung nach den gewöhnlichen Grundsätzen von Tödtung od. Körperverletzung zu bestrafen sei, während in andern Gesetzbüchern, z. B. von Braunschweig, Großherzogthum Hessen rc. dies nur als Erschwerungsgrund aufgeführt wird. Einige Strafgesetzgebungen, z. B. die Österreichische u. Würtembergische, wollen ferner den Herausforderer als solchen immer strenger behandelt wissen, als den Geforderten; andere aber erklären als den Strafwürdigeren nur den, welcher durch seine Schuld das Duell veranlaßt hat. Umgekehrt betrachtet das Großherzoglich Hessische Gesetzbuch es als einen besonderen Milderungsgrund u. läßt die Strafe um die Hälfte herabsetzen, wenn ein Duellant dem Duell als Ehrenrettungsmittel ohne Nachtheil nicht ausweichen konnte. Auch betrachtet das Hannoversche Gesetzbuch das sogenannte Rencontre (s. ob. I.) als minder strafbar, als das längere Zeit vorher verabredete förmliche D. Bezüglich der bei dem D. thätig werdenden eigenthümlichen Theilnehmer, als Secundanten, Zeugen, Unparteiischen, Ärzten, stellen die neueren Strafgesetzgebungen es in der Regel als Grundsatz auf, daß diese Personen straflos ausgehen; nur die Cartellträger (Überbringer u. Vermittler der Ausforderung) werden regelmäßig bestraft, wenn sie nicht nachweisbar ernstlich bemüht gewesen sind, das D. zu verhindern. Das Preußische Strafgesetzbuch erkennt die Secundanten rc. ausdrücklich auch als nicht verpflichtet an, über das beabsichtigte od. ausgeführte D. der Staatsbehörde anders als auf deren Aufforderung Anzeige zu machen. Dagegen enthalten mehrere neuere Strafgesetzbücher noch besondere Strafandrohungen gegen alle solche Personen, welche einen Theil zum D. überhaupt, od. zur Fortsetzung desselben od. zur Erschwerung der Kampfbedingungen anreizen od. wegen Ablehnung od. Beilegung eines D-s, wegen Ablehnung schwererer Kampfbedingungen rc. Verachtung bezeigen. Nach den Bestimmungen der Preußischen u. Königlich Sächsischen Strafgesetzbücher z. B. können solche Personen mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft werden. Neben diesen allgemeinen Bestimmungen haben übrigens die meisten Staaten über die D-e der Studirenden u. Offiziere noch besondere, nur auf diese Stände sich beziehende Vorschriften, die zum Theil in das Gebiet der Disciplinarvorschriften übergehen. Die D-e der Studirenden pflegen, insofern sie nach dem gewöhnlichen Comment, mit bloßen Schlägern u. den üblichen Binden u. Bandagen vorgenommen worden sind, nach den für jede Universität geltenden besonderen akademischen Gesetzen nur durch den Universitätsrichter mit 14 Tagen bis 4 Wochen Universitätscarcer bestraft zu werden; nur wenn ungewöhnliche Waffen gewählt od die Kampfbedingungen gefährlicher gestellt wurden, treten die allgemeinen Gesetze ein. Bezüglich der D-e der Offiziere stellen die Militärstrafgesetzbücher zwar allgemein den Grundsatz der Strafbarkeit an die Spitze, indessen machen doch mehrere derselben insofern Milderungen u. Ausnahmen, als unter gewissen Umständen dem Offiziere das D. erlaubt wird od. wenigstens nicht als verboten gilt. Es erklärt sich daraus, daß die Verweigerung des D-s

dem Offizier nach militärischen Begriffen als Muthlosigkeit ausgelegt werden kann, die ihn andererseits wieder unfähig machen könne, in der Armee fortzudienen. Nach der Hannoverischen Militärgesetzgebung ist deshalb dem Offizier in mehreren Fällen ausdrücklich für ein begangenes D. Straflosigkeit zugesichert. In Preußen sind durch eine Cabinetsordre vom 20. Juli 1843 Ehrengerichte eingeführt, welche auch bei erfolgten Herausforderungen zu entscheiden haben, ob dieselben vom Standpunkte der militärischen Ehre Grund zu einem Zweikampf bieten od. nicht, u. beide Theile wo möglich aussöhnen sollen. Gelingt ihnen dies nicht, u. findet das D. doch statt, so trifft beide Parteien bei glücklichem Ausgange nur eine 1—6 monatliche, bei Tödtung eines Theils aber nur eine 1—4jährige Festungsstrafe.

c) Von außerdeutschen Staaten ist bes. die Behandlung des D-s in Frankreich bemerkenswerth. Der Code pénal schweigt ganz über das D., u. der Redner der Commission gab dazu den Grund an, weil dasselbe unter den allgemeinen Dispositionen des Code begriffen sei. Hierdurch entstand viel Streit über die Strafbarkeit dieser Handlung. Bis zum Jahr 1818 erkannten die meisten Gerichtshöfe u. auch der Cassationshof, daß die im D. vorgefallene Tödtung od. Verwundung unter die gewöhnlichen Strafgesetze über Tödtung od. Verwundung nicht subsumirt werden könne, wenn nicht Déloyauté (s. oben b) vorhanden sei. Seit dieser Zeit gerieth die Praxis aber ins Schwanken, u. im Jahr 1837 änderte auch der Cassationshof seine frühere Ansicht, indem er durch Arrêts vom 27. Juni u. 15. Decbr. 1837, sowie vom 13. April 1838 die gewöhnlichen Strafgesetze auf das D. für anwendbar u. namentlich auch die Secundanten u. Zeugen als Complicen der Tödtung od. Verwundung für strafbar erklärte. Nichts desto weniger ist noch jetzt eine Mehrzahl von Tribunalen bei der früheren Ansicht der Straflosigkeit des D-s stehen geblieben. In den Jahren 1830 u. 1833 wurden mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt, welche Bestimmungen über das D. enthielten; sie gelangten jedoch nicht zur Ausführung. So wird das D. in Frankreich jetzt meist nur bestraft, wenn es mit andern Verbrechen collidirt. Die Zahl der D-e ist in neuerer Zeit wieder sehr gewachsen. In Belgien wurde die Streitfrage durch ein neues D-gesetz vom 8. Jan. 1841 beseitigt. In England, wo erst 1819 ein Gesetz den gerichtlichen Zweikampf ausdrücklich verbot, nachdem noch 1807 ein des Mordes Angeklagter, Abraham Thorton, vor Gericht auf einem Kampf mit dem Angeklagten angetragen hatte, hat sich durch die Regel die Praxis ausgebildet, daß bei einem förmlichen Duelle die Strafe des Mords u. bei einem Rencontre im Fall besonderer Bosheit die Strafe des Todtschlags angewendet, bloßer Versuch des D-s mit Geld- u. Gefängnißstrafe, Vollziehung des D-s an öffentlichen Orten 2c. (Affray, Assault) mit Verwirkung der gesammten Habe an die Krone u. 2jährigem Gefängnisse belegt wird. In den Militärgesetzen sind viele Präventivmaßregeln durch Bestrafung entfernter Versuche zum Duell angeordnet. Dessenungeachtet sind die D-e dort sehr häufig. Rücksichtlich der bei dem Boxen vorkommenden Tödtungen pflegen die Geschwornengerichte jetzt regelmäßig das Verbrechen des Todtschlages anzunehmen. In Schottland u. Irland werden die Vorschriften über Tödtung u. Verwundung ohne weiteres auch auf das D. angewendet, bes. in letzterm Lande ist die Duellwuth so groß u. war es namentlich zu Ende des 18. Jahrh., daß sie zum Sprichwort dient (Irish Duellist).

B) In civilrechtlicher Hinsicht bestimmen sich die Folgen der D-s nach der Ansicht, welche die Gesetzgebung über das D. als Verbrechen verfolgt. Wird das D. überhaupt als solches nicht als strafbare Handlung betrachtet, so kann auch dem in demselben Verwundeten u. resp. den Erben des in demselben Getödteten ein Anspruch auf Entschädigung nicht eingeräumt werden. Wo dagegen das D. als Verbrechen gilt, werden zwar nicht der Unverletzte selbst, da dieser als Theilnehmer an dem Verbrechen ebenfalls strafbar erscheint, wohl aber die Angehörigen desselben, die durch den Tod vielleicht ihren Versorger u. Ernährer verloren haben, auf eine Entschädigung zu klagen als berechtigt betrachtet werden müssen. Vgl. M. Aschenbrenner, Über das Verbrechen u. die Strafe des Zweikampfes Bamb. 1804; Cucumus, Über das D., Würzb. 1821; Braunmühl, Über den Zweikampf, Landsh. 1826; von Bühler, Über das D., Ulm 1837; Geniß, Der Zweikampf, Berl. 1848; Hengstenberg, Das D. u. die Christliche Kirche, ebd. 1856.

Duella, römisches Gewicht = ⅓ Uncia, s. As 2).

Dueña (span.), in Spanien 1) Ehrendame, welche die Aufsicht in den Vorgemächern der Königin u. über die weibliche Dienerschaft hat; 2) Matrone, die einem jungen Frauenzimmer als Hüterin zugegeben ist.

Dueñas, Stadt am Pisuerga in der spanischen Provinz Palenzia; 1800 Ew.

Duernen, in Folio gedruckte Bogen, deren zwei mit einem Alphabetsbuchstaben bezeichnet sind, die dann der Buchbinder in einander steckt. Geschieht dasselbe mit 3, 4 od. 6 Bogen, so heißen diese Dritternen, Quaternen, Sexternen.

Duero (in Portugal Douro, bei den Alten Durius), Fluß in Spanien u. Portugal; entspringt auf der Sierra de Urbion in der spanischen Provinz Soria; fließt erst nach SO. u. dann nach S. bis zum Einfluß des Rituerto; von da ist seine Hauptrichtung westlich, trennt die Provinzen Burgos u. Segovia, fließt durch die Provinzen Valladolid u. Zamora u. wendet sich dann als Grenze zwischen Spanien u. Portugal nach SW., vom Eintritt nach Portugal wieder westlich, trennt hier die Provinzen Tras os Montes u. Minho von Beira u. mündet unterhalb Oporto in das Atlantische Meer; in Spanien beträgt sein Lauf 60 Meilen, in Portugal 40 Ml., sein Gebiet 1640 QM.; dasselbe ist östlich begrenzt durch die Iberischen Gebirge, im N. durch das Cantabrische u. im S. durch das Castilianische Scheidegebirge; nimmt rechts den Ebros, Ucero, Jaramillo, Pisuerga (beträchtlicher Nebenfluß), Hornija, Esla, Manzanas in Spanien, den Sabor, Tua, Tamega in Portugal, links die Teva, Escalote, Riaza, Adaja, Tormes, Agueda 2c. in Spanien, die Coa u. a. in Portugal auf. Er führt eine beträchtliche Wassermasse, ist aber so reißend, daß er nur 16 Ml. schiffbar ist, u. fließt zwischen Gebirgen u. tiefen Thälern, die feucht, nebelig u. ungesund sind.

Duerstadt, alte Stadt im Friesenlande; hier 695 n. Chr. Sieg des Frankenkönigs Dagobert III. über den Friesenherzog Radbot; s. Franken. Von den Normanen öfter genommen u. geplündert, wurde

D. schon vor 800 verlassen, u. neben ihren Ruinen gründete Bischof Gisbert von Utrecht 1300 die Stadt Wyk te D.; diese Bischöfe besaßen die Gegend um die alte Stadt nebst dem Schlosse schon seit Karl d. Gr., der es dem Capitel geschenkt hatte.

Dueto, Kupfermünze in Toscana u. Lucca = 2 Pfennige.

Duett (ital. Duetto), Tonstück von 2 obligaten Stimmen, entweder mit od. ohne Begleitung. Das Vocalduett, vorzugsweise zum Unterschied vom Instrumentalduett (Duo) so genannt), ist aus dem Arienstyle hervorgegangen u. findet am meisten Anwendung in der Oper. Das Instrumentalduett tritt gewöhnlich in der Form der Sonate auf u. ist mit der Doppelsonate sonach ziemlich gleichbedeutend.

Duovolte (ital., spr. Due wolte, Mus.), zweimal.

Dufaure (spr. Düfohr), Jul. Armand Stanislas, geb. 1798, studirte die Rechte, wurde 1824 Advocat u. am Gerichtshof in Bordeaux angestellt, wo ihn 1834 die Stadt Saintes zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer wählte. Hier vertheidigte er 1835 Audry de Puyreau u. widersetzte sich der Annahme der Septembergesetze. Unter dem Ministerium Thiers-Souzet, vom 22. Febr. 1836, wurde er Staatsrath, gab aber beim Antritt des Ministerium Molé, 15. April 1837, seine Entlassung u. wurde wieder Advocat. 1839 war er einer der Muthigsten der Coalition u. übernahm am 12 Mai d. J. im Ministerium Soult das Portefeuille der öffentlichen Bauten. Als am 20. Febr. 1840 in der Deputirtenkammer das Gesetz über die Dotation des Herzogs von Nemours vor der Discussion verworfen wurde, reichte er mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung ein. Als Deputirter sprach er 1841 gegen die Befestigungen von Paris u. stellte sich 1844 an die Spitze der Tiers-parti (s. d.). Er betheiligte sich bei fast allen wichtigen Kammerverhandlungen, so über das Privilegium der Bank, die Errichtung von Zweigbanken, Besteuerung des inländischen Zuckers, die Eisenbahnen, die Bedingungen über die Aufnahme u. Beförderungen im Staatsdienste, die Geldbewilligungen für Algier ꝛc. 1848 wurde er in die Constituirende Versammlung gewählt, wo er auf der Linken Platz nahm, u. im Mai wurde er Mitglied der Commission für die Ausarbeitung der Verfassung u. hatte bei der Wahl des Präsidenten der Republik, 29. Juni 1848, nächst Marie die meisten Stimmen. Vom 2. Juni bis 31. Octbr. 1849 war er wieder Minister des Innern u. verfolgte als solcher die Principien der Tiers-parti. 1850 wurde er Präsident der Marinecommission in Toulon u. im Juni 1851 Mitglied des Comité für die Revision der Verfassung, stimmte jedoch bei den Verhandlungen gegen die Revision u. im November für den Quästorenantrag. Am Morgen des 2. Decbr. 1851 war er unter denen, welche gegen den Staatsstreich protestirten u. hierauf verhaftet wurden. Am 3. Dec. wieder freigelassen, ward er im Januar 1852 Mitglied des Orleansschen Familienrathes. Er verweigerte den Eid auf die neue Verfassung, gab im Mai d. J. als Mitglied des Generalrathes der Charente seine Entlassung, ließ sich in die Liste der Advocaten am Appellationshofe zu Paris eintragen u. war im folgenden Jahre im Correspondentenproceß Vertheidiger der angeklagten Legitimisten.

Dufay (spr. Düfäh), Guillaume du Fay, geb. um 1350 zu Chimay im Hennegau; war 1380—1432 Kapellmeister u. Tenorsänger der päpstlichen Kapelle. Er ist einer der ältesten Contrapunktisten u. Componist von Messen.

Duffel (Düffel), Marktflecken an der Nethe im Bezirk Mecheln der belgischen Provinz Antwerpen, Eisenbahnstation zwischen Mecheln u. Antwerpen; hat Bleichen, Tabaksfabriken, Bierbrauereien, Handel; 4390 Ew.

Düffel, langhaariges, ungeschorenes, grobes, tuchartiges wollenes Zeug.

Duff-Inseln (Duffsgruppe, von den Eingeborenen Taumako genannt), Gruppe von 14 Inseln, nordöstlich vom Santa-Cruz-Archipel (südwestliches Polynesien), 1797 von Wilson entdeckt; sehr waldig, von kupferfarbigen Indianern bewohnt; die größten sind Disappointment u. Treasurers Island.

Duffstraße, trennt die Insel Neusüdschottland von der Smithinsel (Südpolarländer).

Dufour (spr. Düfuhr), Guillaume Henri, geb. 1787 in Constanz, wurde nach beendigten Studien in der Polytechnischen Schule in Paris als Lieutenant nach Korfu geschickt, um die Befestigungsarbeiten dieses Platzes zu leiten, kehrte 1814 nach Frankreich zurück u. vertheidigte während der 100 Tage das Fort l'Ecluse gegen den österreichischen General Frimont. Als Genf 1815 wieder mit der Schweiz vereinigt wurde, verließ er als Hauptmann die französischen Dienste u. begab sich nach der Schweiz. Hier wurde er eidgenössischer Geniehauptmann u. Civilingenieur, leitete als solcher den Bau des Rhonequais, wurde bald nachher Oberstlieutenant u. Chef der Thuner Militärschule u. 1828 Oberstquartiermeister der eidgenössischen Armee. Als solcher leitete er die große Arbeit einer topographischen Aufnahme der Schweiz u. organisirte das ganze Militärwesen der Eidgenossenschaft nach einem neuen zweckmäßigen Systeme. Während der politischen Unruhen in Genf (1841) zog er sich auf sein Gut in Savoyen, 1846 bei dem abermaligen Ausbruch der Unruhen auf ein Landhaus bei Genf zurück, wo er im Nov. 1847 die Ernennung zum Oberfeldherren des eidgenössischen Heeres gegen die Sonderbundscantone erhielt. Nach glücklicher Beendigung desselben, im Nov. 1847, kehrte er in sein Landhaus bei Genf zurück. Im August 1849 commandirte er die eidgenössische Armee, welche zur Beobachtung der schweizerischen Grenze gegen die preußischen Occupationstruppen in Baden zu Aarau aufgestellt wurde, nahm 1852 eine diplomatische Sendung an Louis Napoleon an, dessen Lehrer in den Kriegswissenschaften er gewesen war, verhandelte 1854 als Tessinischer Bevollmächtigter mit Freiherrn von Kübeck über die Ausgleichung der österreichischen Differenzen in Bern u. wurde dann vom Canton Genf in den Nationalrath gewählt. Im Octbr. 1856 ging er abermals nach Paris, um in der Neuenburger Angelegenheit seinen Einfluß beim Kaiser von Frankreich geltend zu machen, u. wurde, als der Krieg wegen Neuenburg mit Preußen auszubrechen drohte, wieder zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee berufen. Er schr.: De la fortification permanente, Genf 1824; Géometrie perspective avec des applications à la recherche des ombres, ebd. 1827; Instruction sur le dessin des reconnaissances militaires; Mémorial pour les travaux de guerre, Genf u. Par. 1828; Pont construit à Genève avec chaines de suspension en des

sous, mit 2 Plänen, Par. 1832; Mémoire sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen âge, Genf 1840; Cours de tactique, ebd. 1840; Mémoire sur les vaisseaux de guerre des anciens, ebd. 1842.

Dufrenit, ein dem Grüneisenerz ähnliches Mineral, wahrscheinlich eine Varietät desselben.

Dufrénoy (spr. Düfrehnoa), Pierre Armand, Mitglied des Instituts, Director der kaiserlichen Bergwerksschule u. Generalinspector der Bergwerke; starb den 20. März 1857 in Paris. Er schr. mit Elie de Beaumont, Coste u. Perdonnet: Voyage métallurgique en Angleterre, 1837—39; mit Elie de Beaumont: Mémoires pour servir à une description géologique de la France, 1830—38; Explication de la carte géologique de la France, 1841; Traité complet de minéralogie, 1844—45.

Dufrenoysit, ein nach dem Vorigen genanntes seltenes Mineral, krystallisirt im tesseralen System, ist tief kohlgrau bis eisenschwarz, sehr spröd, spec. Gew. 4,47; enthält Blei, Arsenik, Schwefel u. geringe Mengen von Silber, Kupfer u. Eisen u. findet sich isolirt im Dolomite der Walliser Alpen.

Dufresne (spr. Düfrehn), s. Ducange.

Dufresnia (D. *De C.*), Pflanzengattung, genannt nach dem franz. Botaniker Pierre Dufresne (der über die Valerianen geschrieben hat), aus der Familie der Valerianeae; Art: D. orientalis.

Dufresnoy (spr. Düfrehnoa), Charles Alphonse, geb. 1611 in Paris; Maler u. Dichter; er st. 1665 in Villiers le Bel bei Paris u. schr.: De arte graphica, herausgegeben französisch von Reyer de Piles, Par. 1673, von Leclerc, lateinisch von Klotz, Lpz. 1770.

Dufresny (spr. Düfrehni), Charles Rivière, geb. 1648 in Paris; war Aufseher der königlichen Gärten u. st. 1724; er schr. Lustspiele in seinem Théâtre français, Par. 1731, 6 Bde., 1747, 4 Bde. (mehrere für die deutsche Bühne bearbeitet von Jünger, Kretschmann u. a.); Oeuvres choisies, Par. 1810, 2 Bde.

Duft, 1) so v. w. Dunst, Ausdünstung; 2) (Anhang), Reif u. Schnee, der sich an die Bäume anhängt u. bisweilen das Brechen der Äste, Duftbruch, veranlaßt; 3) zarter, staubartiger, weißlicher od. bläulicher Anflug auf verschiedenen Obstarten, bes. auf Pflaumen.

Duften (Schiffsw.), so v. w. Duchten.

Dugazon (spr. Dügasong), 1) Luise Rosalie Lefèvre, geb. 1753 in Paris, kam 8 Jahre alt nach Paris, wo sie 1767 als Tänzerin u. 1774 als Sängerin debütirte. Sie errang mehr durch die Grazie ihres Spiels u. den Zauber ihrer Darstellung, als durch ihre Stimme den Beifall des Publicums; sie zog sich 1792 von der Bühne zurück u. st. 1821. 2) Gustave, Sohn der Vor., geb. 1782 in Paris, Musiker, wurde auf dem dortigen Conservatorium gebildet u. widmete sich der Composition; er st. 1826. Außer mehreren kleineren Stücken für Clavier u. einigen Ballets componirte er die Opern: Marguerite et Waldemar (1812), La noce Eccossaise (1814), Le chevalier d'industrie (1818).

Dugdale (spr. Döggdehl), William, geb. bei Coleshill in der Grafschaft Warwick, wurde 1638 königlicher Herold, begleitete Karl I. auf seinen Feldzügen, wurde von Karl II. nach Wiederherstellung des Königthums zum Wappenkönig u. 1677 zum ersten Herold des Ordens vom Hosenbande ernannt u. starb 1688 (od. 1685) auf seinem Landgute Bluth u. schr.: The antiquities of Warwickshire, Lond. 1656, 2 Bde., 1730, Fol. u. ö.; History of St. Pauls cathedral in London, ebd. 1658, n. Aufl. 1814—18; Baronage of England, ebd. 1675 f., 2 Bde., Fol.; A short view of the troubles in England, 1638—69, Orf. 1681; gab mit Roger Dodsworth das Monasticon Anglicanum, Lond 1635—73, 3 Bde., n. A. englisch, ebd. 1823—29, 6 Bde., heraus.

Dughet (spr. Dügä), 1) Gaspard, genannt Poussin, geb. 1613 in Rom, Landschaftsmaler; er bildete sich unter Leitung seines Vetters u. nachherigen Schwagers Nic. Poussin, dessen Namen er annahm, u. stellte bes. die Wirkungen des Sturmes u. Windes leicht u. kräftig dar. Er st. 1675 in Rom. Seine Werke sind sehr zahlreich u. einige finden sich in fast allen größeren Gallerien Europas. 2) Johann, Bruder des Vor., geb. 1614 in Rom u. gest. daselbst 1676; Landschaftsmaler u. Kupferstecher. Er stach vornehmlich nach Poussin.

Dughet, so v. w. Doughet.

Duglas (spr. Dögläß), gräfliche Familie in Schottland. Merkwürdig sind: 1) Archimbald, Graf von Angus; vermählte sich mit Margarethe, Wittwe des Königs Jakob IV., welche dadurch die Regentschaft verlor. Nach vergeblichen Versuchen, die Regentschaft wieder an sich zu bringen, mußte er Schottland verlassen u. ging nach England, von wo er, mit Heinrichs VIII. Hülfe, 1519 zurückkehrte u. den Herzog von Albanien, der die Regentschaft erhalten hatte, absetzte. Seine Gemahlin aber ließ ihn exiliren u. heirathete Heinrich Stuart. 1524 wieder zurückgekehrt, bemächtigte er sich der Regierung, wurde aber 1527 von Jakob V. geächtet, u. seiner Güter beraubt, floh er wieder nach England, von wo er 1543 abermals zurückkehrte. Er erhielt seine Würden u. Güter zurück u. zeichnete sich in den Kriegen 1545—47 aus. 2) Robert, Graf zu Stöningen; begleitete Gustav Adolf 1630 nach Deutschland u. wohnte fast allen wichtigen Begebenheiten des Dreißigjährigen Krieges bei. 1651 wurde er Freiherr v. Schelby, 1652 Reichsstallmeister u. Graf zu Stöningen, begleitete Karl X. auf seinen Kriegen in Polen, befehligte 1658 in Livland, eroberte Mitau u. starb 1662 in Stockholm als schwedischer Feldmarschall.

Dugnensk (Werchne u. Nishnei-D.), zwei Eisenhütten im Kreise u. Gouvernement Kaluga (Rußland), bringen jährlich über 100,000 Pud Stab- u. Roheisen.

Dugoberdo, Fluß im österreichischen Illyrien, bildet bei seinem Ausfluß ins Adriatische Meer einen beträchtlichen Busen.

Dugommier (spr. Dügommieh), Jean Franç Coquille, geb. 1736 in Martinique, wurde 1789 Befehlshaber der Nationalgarde daselbst, ging 1792 nach Frankreich, befehligte 1793 die italienische Armee u. schlug die Österreicher u. Sardinier mehrmals. Der Wohlfahrtsausschuß übertrug ihm hierauf die Belagerung von Toulon u. nach der Eroberung derselben den Oberbefehl über die Ostpyrenäenarmee; er blieb bei St. Sebastian 1794.

Dugong (Dujung, Halicore *Ill.*), Gattung der Cetaceen aus der Familie der Sirenen; Zähne im Alter an Zahl abnehmend, oben 2—4, unten 6—8

Weiber –, 3—5 Backenzähne u. keine Eckzähne; Kopf stumpf mit sehr aufgeschwollenen Lippen, Leib sehr dünn behaart, Schwanzflosse mondförmig, Armflosse nagellos; Art: II. cetacea, bräunlich, dunkelgefleckt, 7—8 Fuß lang, im Indischen Meere, mit wohlschmeckendem Fleisch.

Dugonics (spr. Dugonitsch), Andreas, geb. 1740 in Szegedin, lehrte zuerst als Piarist Humaniora zu Meggyes in Siebenbürgen, wurde 1770 Lehrer der Philosophie im Neutraer Seminar, 1774 Professor der Mathematik in Tyrnau u. st. 1818. Er schr. außer den Epopöen Troja vesgedelme, Preßb. 1774, u. Ulysses törtenetei, ebd. 1780; die Romane: Etelka, ebd. 1787, 2 Bde., 3. Aufl. 1805; Arany pereczek, ebd. 1790; A gyapjas vitézek, ebd. 1794, 2 Bde.; Jolanka, ebd. 1803 f., 2 Bde.; auch mehrere Schauspiele, ebd. 1794 f., 2 Bde.; ein Handbuch der Mathematik, ebd. 1784, 2 Bde., n. Aufl. ebd. 1798; u. historische Werke für die Jugend; nach seinem Tode kam seine Sammlung ungarischer Sprüchwörter, Szegedin 1820, 2 Bde., heraus.

Dugor u. **Dugoren**, Zweig des kaukasischen Volksstammes der Osseten, meist noch frei.

Duguay-Trouin (spr. Dügä-Trueng), René, geb. 1673 in St. Malo; war Seeoffizier u. unternahm 1689 seinen ersten Seezug, erhielt bald das Commando über eine Fregatte, die seine Familie ausrüstete, u. wurde, nachdem er sich den Ruf eines tapferen Seemannes erworben hatte, 1697 Capitän in der königlichen Marine. Als solcher zeichnete er sich im Spanischen Erbfolgekriege aus, nahm mehr als 300 Kauffahrteischiffe u. 20 Kriegsschiffe, eroberte 1711 Rio Janeiro u. gewann der Krone über 25 Millionen Franken. Deshalb wurde er geadelt u. zum Mitglied des Staatsrathes unter dem Herzog von Orleans ernannt; unter Ludwig XV. erwarb er sich in der Levante u. im Mittelmeere neuen Ruhm u. st. 1736 in Paris. Memoiren, Par. 1740, 4 Bde., u. ö.

Duguesclin (spr. Dügäkleng), Bertrand, geb. 1314 auf dem Schlosse Motte Broon bei Rennes; von Jugend an tapfer, trug er schon im 16. Jahre den Preis in einem Turniere davon, auf dem er sich unbekannt u. wider Willen seines Vaters eingefunden hatte. In den Kriegen Frankreichs gegen England erwarb er sich großen Ruhm, befreite nach der Schlacht von Poitiers Melun, unterwarf mehrere Plätze, siegte 1364 bei Cocherel über den König von Navarra, ward 1364 bei Aurai u. 1367 bei Navarret gefangen; er unterstützte Heinrich von Castilien gegen Peter den Grausamen, war die Veranlassung zu des Letzteren Ermordung durch den Ersteren, u. wurde deshalb Connetable von Castilien; nach Frankreich zurückgekehrt schlug er die Engländer, ward deshalb Connetable von Frankreich u. entriß den Briten Poitou u. Saintonge. Er war so tapfer, daß er in der Geschichte der Chevallerie als Blume der französischen Ritterschaft u. als das Muster aller ritterlichen Tugenden aufgeführt wird. Er starb 1380 bei der Belagerung von Chateau-neuf de Randon in Gevaudan.

Duguetia (D. *St. Hil.*), Pflanzengattung aus der Familie der Annonaceae; Art: D. lanceolata, in Brasilien.

Duhamel (spr. Dühamel), 1) **Franz**, Marquis, trat aus französischem Dienst in kurbrandenburgischen u. wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1674 zum Obersten u. 1679 zum Generalmajor ernannt u. 1685 mit dem Schlosse Rheinsberg beschenkt. Im Februar 1702 nahm er den Abschied, trat in venetianische Dienste als Generalissimus der gesammten Landmacht u. starb bald darauf. 2) (**D. de Monceau**, spr. D. d' Mongsoh), **Henri Louis**, geb. 1700 in Pithiviers bei Paris, war Inspector der Marine u. starb 1782; er schr.: Traité de la culture des terres, Par. 1750—61, 6 Bde. (deutsch Dresd. 1759); Traité des arbres et arbustes, qui se cultivent en France, Par. 1755, 2 Bde., mit Zusätzen 1800 (deutsch Nürnb. 1762 f.); Elémens d'architecture navale, Par. 1757 (deutsch von Müller, Berl. 1791); La physique des arbres, Par. 1758, 2 Bde. (deutsch Nürnb. 1764 f.); Traité des arbres fruitiers, Par. 1768, 2 Bde., mit Zusätzen von Poiteau u. Turpin, ebd. 1808, Fol. (deutsch Nürnb. 1775—83, 3 Bde.); Traité gen. des pêches maritimes, des rivières et des poissons, Par. 1769—82, 3 Bde., Fol. (deutsch von Schreber, Berl. 1773) u. m.

Duhesme (spr. Dühäm), Guill. Philibert, geb. 1760 in Bourgneuf; studirte in Dijon, trat 1791 als Capitän in ein Jägerbataillon u. ging mit diesem zur Nordarmee. Bei Jemappe schon Bataillonschef, wurde er bald darauf Brigadegeneral; 1794 zur Sambre- u. Maasarmee versetzt, leitete er die zweite Belagerung von Mastricht u. wurde Divisionsgeneral, 1795 kam er zur Rheinarmee, agirte 1796 meist auf dem rechten Flügel Gouvion St. Cyrs, mußte sich aber bei Neresheim mit Verlust zurückziehen. In den späteren Gefechten zeichnete er sich jedoch aus, unternahm 1797 den zweiten Rheinübergang glücklich, focht 1798 im Kirchenstaate unter Championnet u. Macdonald u. wurde dort von den Insurgenten gefangen. Nach kurzer Gefangenschaft befreit, führte er 1799 seine Division nach Apulien u. focht gegen die Österreicher u. Russen in Piemont. Nach dem Lüneviller Frieden erhielt D. die 19. Militärdivision in Lyon, zeichnete sich 1805 bei Caldiero u. anderen Orten aus, wurde zum Grafen ernannt u. ging mit Massena nach Neapel. Nachdem er 1808 mit einem Corps von 12,000 Mann in Catalonien eingedrungen war, belagerte er Girona vergebens u. verlor, von Augereau der Erpressungen beschuldigt, sein Commando u. wurde erst im Winter 1813 bis 1814 von Napoleon wieder angestellt. Unter Ludwig XVIII. wurde D. Generalinspecteur, 1815 ernannte ihn Napoleon zum Pair u. gab ihm das Commando über 2 Divisionen junger Garde; bei Waterloo verwundet, starb D. den 19. Juni 1815 als Gefangener in Jemappe. Er schr.: Traité des petites opérations de la guerre, Par. 1814, 2. Aufl.

Dühme, Fluß, so v. w. Dumme.

Dühn, niedrige, bewaldete Bergkette in den Kreisen Worbis u. Heiligenstadt des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, zwischen dem Hainich u. Harz.

Duiflöte, so v. w. Driflöte.

Duikerbock (Antilope mergens *Blainv.*), im westlichen Theile der Capcolonie.

Duilius (Duilius), die Glieder der Duilia gens waren Plebejer; bek bekannt sind: 1) **Marcus D.**, war 471 v. Chr. Volkstribun u. eifriger Vertreter des Plebejerstandes; als im J. 449 die Decemvirn ihre Macht zu mißbrauchen anfingen, beredete er die auf dem Aventinus zusammengezogene Plebs zur Auswanderung aus Rom u. wurde, als

die Decemvirn abgesetzt worden waren, der Leiter der Verhandlungen zur Wiederherstellung der Verfassung. Damals brachte er auch die Duilia lex ein, daß der, welcher auf Abschaffung der Volkstribunen u. Ernennung von Magistraten, von denen man nicht appelliren könnte, antrüge, mit Geißelung u. Enthauptung gestraft werden sollte. 2) Cajus D., 260 v. Chr. Consul beim Beginn der Punischen Kriege; führte nach seines Collegen Cn. Corn. Scipio Niederlage u. Gefangennehmung die Flotte an, versah die Schiffe mit dem Corvus, schlug bei Mylä die Carthager, entsetzte Segesta auf Sicilien u. eroberte Macella. Er war der Erste, welcher wegen eines Seesieges einen Triumph feierte, u. erhielt noch als besondere lebenslängliche Auszeichnung, daß, wenn er des Nachts vom Gastmahl nach Hause ging, ihn ein Fackelträger u. Flötenspieler begleitete, u. zum Andenken an jenen ersten Seesieg der Römer wurde die Columna rostrata (Duiliussche Säule) errichtet (s. Rostra u. Rom [Gesch.]).

Duim (holl., spr. Deum, d. i. Daum), niederländisches Längenmaß = 10 Streep ($4\frac{3}{7}$ Pariser Linien).

Duingen (Duin), Marktflecken im Amt Lauenstein des hannöverschen Fürstenthums Kalenberg; man fertigt aus fast blauem Thon Töpferzeug (Duinger Gut), das weit verführt wird; 1156 Ew.

Duino, Marktflecken am Meerbusen von Triest im illyrischen Kreise Görz; Bergschloß, Marmorbrüche u. Seehafen; 3000 Ew.

Duisburg, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf; 111,000 Ew.; ist im N. eben u. sandig, im S. gebirgig durch das Sauerland, im Ganzen fruchtbar für alle Getreidearten; den Haupterwerb liefert die blühende Industrie in Eisen, Wolle, Seide, Leder, Metallwaaren, Maschinen, Schiffbau, Porzellan, reiche Kohlengruben; 2) Hauptstadt hier, ½ Stunde vom Rhein, zwischen der Ruhr u. Anger, an der Köln-Mindener Eisenbahn; Handelskammer, Gymnasium, 5 Kirchen, höhere Bürgerschule, Diakonissenanstalt, Fabriken in Tabak, Tuch, Baumwollenzeug, Leim, Essig, Stärke, Seife, Leder, Cichorie, Porzellan, Papier, Maschinen, chemische Producte, Zuckerraffinerie, viel Schifffahrt u. Handel; 12,000 Ew. Die vormalige, 1655 gestiftete reformirte Universität ist 1804 aufgehoben. Freimaurerloge: Zur deutschen Burg. In der Nähe 2 Eisenschmelzhütten u. der Duisburger Wald. — D. wird erst 883 genannt, wo es die Normannen erobert hatten; Heinrich II. schenkte D. dem Pfalzgraf Leo bei Rhein, doch wurde es unter Heinrich III. wieder Reichsstadt. Kaiser Lothar schenkte D. den Herzögen von Limburg, von denen es 1282 an Reginald, Herzog von Geldern, kam; 1290 verpfändete Kaiser Rudolf I. die Stadt an den Grafen von Kleve, mit dessen Lande D. gleiches Schicksal hatte.

Duiten, Anhänger des Marcion, s. d.

Duitium, lateinischer Name für Deutz.

Duiveland (spr. Döveland), fruchtbare Insel im Bezirk Zierickzee der niederländischen Provinz Zeeland, von Schouwen durch den Kanal Dykwater u. durch den Kheten, einen Arm der Schelde, von Tholen getrennt; mit 4 Dörfern Bruinisse, Nieuwerkerk, Ouwerkerk u. Oosterland, zusammen 4200 Einw.

Duivelsmoor, so v. w. Düvelsmoor.

D. u. j., Abbreviatur für Doctor utriusque juris (Doctor beider Rechte).

Dujardin (spr. Düschardeng), Charles, geb. 1634 (1635) in Amsterdam, Landschaftsmaler u. Radirer, Schüler von N. Berghem; starb 1678 in Venedig.

Du Jarry's von La Roche, s. La Roche.

Du jour (fr., spr. dü Schur), an der Tagesordnung, an der Dienstreihe; Officier d. j., der täglich commandirte Offizier, um Wachen u. Posten zu beaufsichtigen. In größeren Garnisonen, wo mehrere Offiziere auf Wache ziehen, ist es ein Stabsoffizier, in kleineren, wo kein Offizier aufzieht, ein Subalternoffizier; in Lagern hat ein Général d. j. die Aufsicht über die auszusetzenden Posten u. Feldwachen, u. Stabsoffiziere d. j. haben die Aufsicht über die ausrückenden Pikets rc. Auch in Cantonnirungsquartieren ist ein Offizier d. j.; Unteroffiziere d. j. haben an dem Tage, wo sie commandirt sind, den Compagniedienst.

Dujung, Wallfisch, so v. w. Dugong.

Duk (Kleideraffe, Semnopithecus nemaeus), Art aus der Gattung Schlankaffe, grau, Gesicht gelblich, Scheitel schwarz, Oberschenkel u. Finger schwarz, Lenden, Vorderarme u. Schwanz weiß, Halsband u. Unterschenkel braun, dabei die Farben so scharf abgeschnitten, daß es aussieht, als ob er bekleidet wäre; Länge 2 Fuß; Cochinchina.

Dukagin, 1) sonst Sandschak in der Europäischen Türkei, Theil des alten Illyricum, vom Drin bewässert, von den Dinarischen Alpen nordöstlich eingeschlossen; wenig bekannt, waldig, doch auch fruchtbar, j. zum Sandschak Skutari gehörig; 2) (Driwasto), Hauptstadt darin am Drinassi, Sitz eines katholischen Bischofs.

Dukalla, Provinz im Reiche Marokko; 960,000 arabische Einwohner.

Dukantilope, Art Antilope, s. d. 5).

Dukas, Name einer byzantinischen Familie, welchen auch mehrere Kaiser führten: so Constantin X., Johann III., Alexius V., der nikäische Kaiser Laskaris II., auch der Hospodar Constantin III. Außerdem: 1) Constantin D., Sohn des Andronikos D., wollte dem Kaiser Constantinus Porphyrogenetes 912 den Thron entreißen, wurde aber gefangen u. hingerichtet. 2) Johannes D., Minister des Dominicus u. Nicolas Cataluso von Lesbos; war 1454—62 Gesandter des Letzteren in Constantinopel u. mußte dann nach Italien fliehen; er schr. die byzantinische Geschichte von 1341—1462, herausgeg. von Boulliau, Paris 1649, Fol., Ven. 1729, von Im. Bekker, Bonn 1834, mit einer von Leop. Ranke in Venedig entdeckten italienischen Übersetzung. 3) Demetrius, von Kreta, einer der gelehrtesten Griechen des 16. Jahrhunderts, trieb die Buchdruckerei in Rom, von wo ihn Aldus nach Venedig berief, um die Aufsicht über den Druck der aus seinen Pressen hervorgehenden altgriechischen Werke zu führen; 1528 ging er auf Veranlassung des Cardinals Ximenes mit andern Gelehrten behufs des Drucks der Complutensischen Polyglotte nach Madrid, wo er auch starb. Er selbst gab bei Aldus die Ἠθικά des Plutarch (1509) heraus. 4) D., Grieche, von 1662—72 Hospodar der Moldau, s. d. (Gesch.). 5) D., Albanese, von 1673—78 Woiwode der Walachei u. 1678—82 Hospodar der Moldau. 6) Neophytos, gelehrter Grieche aus Epirus, geb. 1760, wurde Priester u. erhielt 1803 den Ruf als Geistlicher an die Griechische Kirche in Wien, wo er bis 1815 blieb u.

von wo er sodann nach Bukarest zurückkehrte, um die Leitung des dortigen Lyceums zu übernehmen. Nach dem Ausbruch der Revolution 1821 flüchtete er nach Siebenbürgen, 1831 aber ging er nach Griechenland, wo er bis 1842 verschiedene Lehrämter bekleidete u. in Athen im Jan. 1846 starb. Er hat viel geschrieben, überletzt u. herausgegeben, unter andern eine neugriechische Übersetzung des Thukydides, Wien 1806, 10 Bde., der Attischen Redner, ebd. 1812, 10 Bde., der Geschichte von Arrian u. Herodian, der Reden des Chrysostomos u. des Maximos Tyrios, den Apollodor 2c. Er wollte die Verbesserung der Neugriechischen Sprache, in Widerspruch mit Korais, ohne Weiteres durch die bloße Einführung der Formen der altgriechischen Grammatik u. altgriechischen Ausdrücke vermitteln u. schrieb zu diesem Behufe eine methodischere Grammatik der Altgriechischen Sprache unter dem Titel: *Τερψιθέα* (Wien 1804, n. Aufl. 1812 u. 1820). 7) **Stephanos**, gelehrter Neugrieche aus Turnowo in Thessalien, studirte Philosophie in Halle u. Göttingen u. wurde nach der Rückkehr in sein Vaterland Lehrer derselben an der griechischen Nationalschule zu Kurutschesme in Constantinopel. Von da ging er 1814 nach der Moldau, wo er durch Vermittelung des Hospodars Kallimachi zum Archimandriten der Patriarchalkirche erwählt wurde. Er hatte sich auch bes. viel mit Mathematik u. Geometrie beschäftigt, u. machte 1812 eine geometrische Erfindung, nämlich die Trichotomie od. dreifache Theilung eines Winkels auf dem Wege der gewöhnlichen Mathematik. Er schr.: *Στοιχεῖα ἀριθμητικῆς καὶ ἀλγέβρης*, 1816.

Dukaten, s. Ducaten.

Duke (engl., spr. Djuhk), so v. w. Herzog.

Duke of Clarence u. Duke of York, zwei kleine Inseln, zu den Schifferinseln (südöstliches Polynesien) gehörig.

Duke of Gloucester, Gruppe des Paumotu-Archipels od. Niedrige Inseln (südöstliches Polynesien).

Duker, 1) **Karl Andr.**, geb. 1670 zu Unna in Westfalen, wurde erst Lehrer in Herborn, 1704 in Haag, 1716 Professor in Utrecht, trat 1734 in den Privatstand zurück u. st. 1752 zu Meyderich; er schr.: Opuscula varia de latinitate Ictorum vet., Leyd. 1711, 2. Aufl. 1761; gab heraus den Florus (Leyd. 1722) u. Thukydides (ebd. 1741). 2) **Karl Gustav**, Graf v. D., schwedischer General, schloß nach der Schlacht von Pultawa mit den Russen den Vertrag ab, nach welchem die Schweden sich zu Kriegsgefangenen ergaben, erhielt aber bald darauf seine Freiheit wieder; 1710 vertrieb er mit Stenbock die Dänen aus Schonen, befehligte 1712 auf Rügen u. wurde bei Gadebusch verwundet. Nach Karls XII. Rückkehr aus Bender wurde er bis 1715 Commandant von Stralsund, dann Feldmarschall u. st. 1732.

Dukes (spr. Djuhks), Grafschaft des Staates Massachusetts (Nordamerika), besteht aus den im Atlantischen Ocean liegenden Inseln: Marthas Vineyard, Chippiquiddic, No-Mans-Land u. der Gruppe der Elisabethinseln mit einem Gesammtflächenraum von 5,80 QM., großentheils dicht bewaldet; 1695 organisirt; 1850: 4540 Ew., die hauptsächlich von Seefischerei (Wallfischfang) u. Seefahrt leben; Hauptort: Edgarton auf der Insel Marthas Vineyard.

Dukka, russisches Blasinstrument, besteht aus 2 Rohrpfeifen, jede mit 3 Tonlöchern, gewöhnlich von verschiedener Größe, die von einer Person zugleich, mittelst Eines Mundstücks, geblasen werden.

Dukkei, Dorf in Nubien, so v. w. Dakkeh.

Dukla, Stadt an der Cergowa im Kreise Jaslo des Verwaltungsgebietes Krakau (Galizien); Schloß, Berhardinerkloster, Wollweberei, Handel mit Wein u. Trüffeln; 2700 Ew.

Dulamont, Sorte Bordeauxweine.

Dularische Spiele, Spiele, zu Ehren der Venus in Bostra (s. d.) gefeiert.

Dulaure (spr. Dülohr), Jacques-Antoine, geb. 1755 zu Clermont in Auvergne, war Ingenieur u. Architekt, Deputirter des Departements Puy de Dome im Nationalconvent u. Girondist, stimmte für den Tod Ludwigs XVI., floh 1783 nach der Schweiz, kam nach seiner Rückkehr, nach dem 9. Thermidor, in den Rath der 500, wurde mehrmals zum Deputirten gewählt u. 1808 Unterchef in einem Bureau der Finanzen; nach der Restauration entlassen, starb er 1835. Er schr.: Nouvelle description des curiosités de Paris, Par. 1785, 2 Bde.; Nouvelle description des environs de Paris, ebd. 1786, 2 Bde.; Description des principaux lieux de France, ebd. 1788—90, 6 Bde.; Précis sur l'origine des ci-devant ducs, comtes, barons etc., ebd. 1790 (deutsch Zürich 1793); Histoire civile, physique et morale de Paris, Par. 1821, 7 Bde., 6. Aufl., ebd. 1841; Histoire civile etc. des environs de Paris, ebd. 1825—1827, 6 Bde.; Esquisse historique des principeaux événements de la révolution franç. etc., ebd. 1823—25, 6 Bde.; 3. Ausg. 1827, 8 Bde.; Panorama de Paris, Heidelb. 1826, u. v. a.

Dulaurens (spr. Dühlorang), Andr., geb. in Arles, königlicher Leibarzt in Paris u. Kanzler der Universität Montpellier; starb 1609. Hauptschrift: Historia anatomica humani corporis, Par. 1600 u. ö., zuletzt Frankf. 1627; Opera, Frankf. 1627, 2 Bde., Par. 1628.

Dulbend (türk.), 1) bei den Türken Musselin; 2) so v. w. Turban. Daher **Dulbend-Aga**, so v. w. Astalar-Aga.

Dulcamāra, so v. w. Bittersüß.

Dulcarin, nach Dessosses eigner Stoff in den Blättern des Bittersüßes (Solanum Dulcamara), wovon der widrig süße Geschmack desselben herrührt.

Dulce (Dolce), 1) See im centralamerikanischen Staate Guatemala; 2) Bucht an der Westküste von Guatemala; 3) Fluß in La Plata, mündet in den Porongossee.

Dulciān (Dulcino, Mus.), so v. w. Dolcian.

Dulcichina (Dulcinia), die Erdmandeln (Radix cyperi esculenti).

Dulcificiren (v. lat.), versüßen; daher **Dulcification**, Verfahren, wodurch ätzende, scharfe Stoffe durch milde Stoffe ihrer Schärfe beraubt werden; bes. bei einigen Säuren, die mit Weingeist die versüßten Säuren (Acida dulcificata) geben.

Dulcigno (türk. Ölgün), kleine Seestadt im türkischen Ejalet Rum-Ili mit Hafen.

Dulcinēa (span.), 1) die Geliebte des Don Quixote, s. d.; daher 2) scherzhafter Weise so v. w. Geliebte.

Dulcose (Dulcin, Chem.), $C_{12} H_{14} O_{12}$, eine Zuckerart aus Madagascar; die Mutterpflanze, welche sie liefert, ist noch unbekannt; sie bildet

rundliche Brocken, die inwendig krystallinisch u. außen mit erdigen Theilen bedeckt sind. Die D. wird leicht durch Umkrystallisiren aus heißem Wasser gereinigt, beim Erkalten scheidet sich die D. krystallinisch ab; sie ist farb- u. geruchlos u. schmeckt dem Mannit ähnlich schwach süß; sie kracht zwischen den Zähnen; ihre wässerige Lösung ist auf das polarisirte Licht ohne Einfluß. Die stark glänzenden Krystalle gehören dem monoklinoëdrischen System an; sie schmelzen bei 182° u. krystallisiren beim Erkalten wieder. Bis 275° erhitzt, zersetzen sie sich, ohne sich dabei zu färben, unter Bildung von Kohlenoxyd, sowie von Spuren von Aceton u. Essigsäure; bei der Destillation bleibt in der Retorte keine Kohle zurück; die D. ist wenig löslich in Alkohol; die wässerige Lösung geht, mit Hefe zusammengebracht, nicht in Gährung über; beim Behandeln mit Salpetersäure giebt die D. Schleimsäure. Die wässerige D-lösung bewirkt in Lösungen von essigsaurem Bleioxyd, salpetersaurem Silberoxyd u. Goldchlorid, selbst in der Siedehitze keine Veränderung.

Duldscheilk, Ort bei Bagdad. Hier am 17. Juni 1733 Sieg der Türken unter Topal Osman über Nadir, Schah von Persien.

Duldung, s. Toleranz.

Duleek, Stadt am Nany-Water in der Grafschaft Meath der irischen Provinz Leinster; 3700 Ew. D. war bis ins 12. Jahrh. Bischofssitz u. wurde dann mit dem zu Meath vereinigt.

Dules (*Cuv.*), Gattung der barschartigen Fische, den Centropristes ähnlich, der Vordeckel aber ist mit sammtartigen Zähnen besetzt; Art: D. rupestris, D. auriga u. a.

Dulgadir-Ili, Stadt, so v. w. Merasch.

Dulgibiner (Dulgumnier, a. Geogr.), deutscher Volksstamm, wohnte nach Tacitus südöstlich der Brukterer, neben den Angrivariern, Chamaven u. Chasuariern; bei Ptolemäus erscheinen sie weiter nordöstlich auf dem rechten Weserufer.

Dulichioae, Ordnung der Cypergräser *Rchnb.*

Dulichion (a. Geogr.), Eiland im Ionischen Meere, bei Homer unter einem eignen Beherrscher stehend; nach späteren Angaben gehörte sie zum Reiche des Odysseus. Nach Strabo die Echinade Doliche.

Dulichium (D. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Cypereae, 3 Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: D. canadense, D. spathaceum.

Dulie (v. gr. Duleia), 1) Unterwürfigkeit besiegter Völker, zum Unterschied von der Sklaverei (Andrapodismos); 2) die Verehrung der Heiligen, Reliquien u. heiligen Geräthschaften; Hyperdulie, die Verehrung der Mutter Gottes; im Gegensatz zu Latrie, die Gott allein gebührende Verehrung.

Dulk, Friedrich Philipp, geb. 1788 in Schirwind in Ostpreußen, studirte die Rechte, wurde aber 1806 Apotheker u. später Professor der Chemie in Königsberg, wo er 1852 st. Er schrieb: Pharmacopoea Borussica, übersetzt u. erläutert, Lpz. 1827, 5. Aufl. 1846—48, 2 Thle.; Anhang zur preußischen Pharmakopöe, 4. Aufl., ebd. 1830; Handbuch der Chemie, Berl. 1832—34, 2. verb. Aufl., ebd. 1842 f., 2 Thle.; Synoptische Tabelle über die Atomgewichte der einfachen u. mehrerer zusammengesetzter Körper ꝛc., Lpz. 1830, 4. Aufl. 1839.

Dülken, Stadt im Kreise Kempen des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, Flachsbau u. Flachsspinnerei, Zwirn- u. Bandfabrikation; 2950 Ew.

Dull . . ., s. Doll . . .

Dullaert, Heiman, niederländischer Maler u. Dichter, geb. 1636 in Rotterdam u. gest. 1684. Er copirte viele Gemälde Rembrandts, dessen Manier er täuschend nachahmte, u. schrieb Gedichte, Amsterd. 1719. Er übersetzte auch den Tasso.

Dullbord u. **Dullen** (Seew.), so v. w. Dollbord u. Dollen.

Duller, Eduard, geb. 8. Nov. 1809 in Wien, studirte dort Philosophie u. Jurisprudenz, beschäftigte sich aber mehr mit den Schönen Wissenschaften u. nahm in Baden-Baden Antheil an dem von Spindler redigirten Zeitspiegel, lebte dann in Trier u. München u. ging nach Frankfurt a. M., wo er 1834 den Phönix redigirte; lebte später in Darmstadt, wendete sich 1849 nach Mainz, wo er 1851 Prediger der Deutschkatholischen Gemeinde wurde, u. starb 23. Juli 1853 in Wiesbaden. Er schr. Meister Pilgrim (Schauspiel), Wien 1829; der Rache Schwanenlied (Tragödie); die Wittelsbacher (Balladen), Stuttg. 1831; Franz von Sickingen (geschichtliches Drama), Frankf. a. M. 1833; die Romane u. Novellen: Der Antichrist, Lpz. 1833, 2 Thle.; Freund Hein, Stuttg. 1833; Berthold Schwarz, ebd. 1832; Die Feuertaufe, Frankf. 1834, 2 Bde.; Phantasiegemälde, ebd. 1835 f., 2 Bde. (Fortsetzung von G. Dörings Phantasiegemälden); Kronen u. Ketten, ebd. 1835, 3 Bde.; Geschichten u. Mährchen für Jung u. Alt, Stuttg. 1835, 2 Bde.; Loyola, Frkf. 1836, 3 Bde.; Erzählungen, ebd. 1838, 2 Bde.; Kaiser u. Papst, Lpz. 1838, 4 Thle.; Gedichte, Berl. 1845; Geschichte der Jesuiten, ebd. 1840, 2. Aufl. 1845; Geschichte des deutschen Volks, ebd. 1840, 2 Bde., 3. Aufl. 1845; Fortsetzung zu Schillers Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande, Köln 1841, 3 Bde; Maria Theresia, 1844; Vaterländische Geschichte, Frkf. 1852 (fortgesetzt von Hagen).

Dulllerche, so v. w. Baumlerche.

Dullnau, Weiler im Landgericht Nürnberg des baierischen Kreises Mittelfranken; Stahl- u. Eisenhammer, Spiegelfabrik, Flachsspinnmaschine, Papiermühle, Wachsbleiche; 50 Ew.

Dulma-Gardschan u. **Dulma-Ngodschan** (d. i. die weiße u. die grüne Mutter), die beiden Göttinnen, welche Dschäschik (s. d.) als Thränen aus seinen Augen gebar, u. welche ihm in der Erlösung der Menschen beistanden.

Dülmen, 1) Standesherrschaft des Herzogs von Croy, im Kreise Koesfeld des preuß. Regierungsbezirks Münster, 5½ QM.; 12,000 Ew.; 2) Stadt daselbst, fürstliches Residenzschloß, 3 Kirchen, Leineweberei, Färberei, Ölfabrikation, Muschelmarmorbrüche; 3500 Ew.

Dulnain, Nebenfluß links des Spey in Schottland.

Dulon (spr. Dülong), 1) Louis, geb. 1769 in Oranienburg, erblindete als Kind u. entwickelte ein großes Talent für die Musik, bes. für Flöte u. Clavier. Als Virtuose auf der Flöte bereiste er fast alle Hauptstädte Deutschlands u. war von 1795—98 kaiserlicher Kammermusikus in Petersburg; dabei componirte er mit Glück; er st. 1826. Selbstbiographie herausgeg. von Wieland, Zürich 1807, 2 Bde

2) Rudolf, geb. 1807 in Stendal, studirte seit 1827 in Halle Theologie, wurde 1831 Rector in Werben, 1836 Prediger zu Flossau bei Osterburg, 1843 Prediger der Deutsch-reformirten Kirche in Magdeburg, wo er sich der liberalen Staats- u. Kirchenpartei anschloß, u. 1848 Pfarrer an der Reformirten Gemeinde zu U. L. F. in Bremen. Hier wurde er im April 1851 wegen seiner unchristlichen Predigten von einem Theil der Gemeinde bei dem Senat verklagt u. 1852 seiner Stelle entsetzt. Er ging 1853 über Helgoland u. London nach Nordamerika u. gründete in New-York ein Erziehungsinstitut. Er schr.: Die Geltung der Bekenntnißschriften in der Reformirten Kirche, Magdeb. 1847; Vom Kampf um Völkerfreiheit, Brem. 1849, 2 Hefte; Der Tag ist angebrochen, ebd. 1852 u. a. Er gab seit 1850 die Bremer Tageschronik (1851 unterdrückt) u. Der Wecker (ein Volksblatt) heraus.

Dulongia (D. *Knuth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Celastrineae-Elaeodendreae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Art: D. acuminata in Schlesien.

Dulopŏlis (a. Geogr.), Stadt in Libyen. Der fremde Sklave, der einen Stein in diese Stadt trug, wurde sogleich frei.

Dulos (gr.), Sklave, s. Athen (Ant.) I. A) c).

Dulse, eßbare Meeralgen.

Dult, in München u. anderen Orten so v. w. Messe, Jahrmarkt.

Dulverton, Marktflecken in der englischen Grafschaft Somersett, Bleiminen; 1400 Ew.

Dulys, Name, unter welchem die Jeanne d'Arc geadelt wurde.

Dulzflöte, so v. w. Augusta.

Dumaran, Insel der Philippinengruppe (südöstliches Asien), nordöstlich von der Insel Palawan.

Dumarsais (spr. Dümarsäh), César Chesneau, geb. 1676 in Marseille, war Vorsteher einer Erziehungsanstalt u. st. 1756. Er schr.: Exposition pour anprendre de langue latine, Par. 1722; Traité des tropes, ebd. 1730; Principes de grammaire, ebd. 1769. Werke: Par. 1797, 7 Bde.

Dumas (spr. Dümah), 1) Matthieu, Graf v. D., geb. 1753 in Montpellier, trat jung in ein Infanterieregiment, wurde Capitän, Adjutant bei Puysegur u. Rochambeau, folgte diesem 1781 zum Amerikanischen Freiheitskriege, wurde nach diesem Kriege Major, nach 1783 zur Recognoscirung des Griechischen Archipels u. zu militärischen Sendungen nach Deutschland gebraucht, 1787 Obristlieutenant, Redacteur des Conseils des Kriegsministeriums unter Puysegur, auch Director des Kriegsdepots. Beim Ausbruch der Revolution organisirte er die Pariser Nationalgarde, wurde Oberst u. beschwichtigte 1790 die zu Bordeaux, Rouen u. im Elsaß ausgebrochenen Unruhen, wurde 1791 zur Militärcommission der Assemblée constituante berufen u. befehligte nach der Flucht des Königs die Abtheilung der Pariser Nationalgarde, welche den König bewachte. 1792 Brigadegeneral u. Commandant von Metz wurde er vom Departement Seine u. Oise zum Mitglied der Assemblée législative ernannt u. widerstrebte hier dem Terrorismus u. dem Krieg mit Österreich. Deshalb verfolgt, wanderte er nach der Schweiz aus. Nach Robespierres Sturz zurückgekehrt, trat er für das Departement Seine u. Oise in den Rath der Alten, wurde aber wegen gemäßigter Gesinnungen zur Deportation verurtheilt, entkam jedoch nach Hamburg. Vom ersten Consul zurückberufen, trat er 1801 wieder in die Armee, organisirte die beiden Reservearmeen Brunes u. Macdonalds für Italien, bei welcher letzteren er Generalstabschef war, wurde 1802 Mitglied des Staatsraths, redigirte das Gesetz bezüglich der Ehrenlegion, wurde 1804 Chef des Generalstabs bei Davoust im Lager zu Boulogne u. Divisionsgeneral, 1805 Aide major général der großen Armee, organisirte dann die von Frankreich eroberten Länder Dalmatien u. Italien, wurde 1806 neapolitanischer Kriegsminister, dann Großmarschall des Palasts, kehrte 1808 nach Frankreich zurück, wurde Aide major général in Spanien, bereitete 1809 den Krieg gegen Österreich vor, wurde Generalinspector aller östlichen französischen Festungen, kam bei Eßlingen zum französischen Hauptquartier, nahm Theil an der Schlacht bei Wagram u. wurde 1812 Generalintendant, machte als solcher den Feldzug nach Rußland mit u. schloß 1813 die Dresdener Capitulation ab. 1814 nach Paris zurückgekehrt, wurde er von den Bourbons zu mehreren wichtigen Commissionen gezogen u. sollte die Garde, die 1815 von Metz aus Napoleon entgegegen eilte, zurückhalten, was ihm aber nicht gelang. Napoleon übertrug ihm, trotz seines Abfalls, die Organisation der mobilen Nationalgarden. Nach der 2. Rückkehr der Bourbons inactiv, wurde er 1818 activer Staatsrath, jedoch wegen seiner Opposition gegen die Regierung in der Deputirtenkammer in Ruhestand versetzt. Er war unter den 221, die 1830 durch ihre Adresse die Julitage hervorriefen, organisirte mit Lafayette die Pariser Nationalgarde u. wurde Generalcommandant aller Nationalgarden. Seit 1831 Pair, starb er 16. Oct. 1837. Er schr.: Précis des événements milit., Hamb. 1799 f., 12 Thle., 2. Aufl. Paris 1817—24, 17 Bde. Seine Souvenirs von 1771—1836, herausgeg. Par. 1830, 3 Bde. 2) Alexandre Davy, Sohn einer Negerin, geb. 25. März 1762 auf San Domingo, diente seit 1786 in der französischen Armee, wurde 1793 Divisionsgeneral u. Commandant der Alpenarmee u. im October desselben Jahres Oberbefehlshaber in der Vendée. Seit 1795 machte er die Kämpfe in Italien u. Tyrol mit u. begleitete die Armee nach Ägypten. Auf der Rückkehr nach Frankreich wurde sein Schiff an die italische Küste verschlagen, er mußte in einem ungesunden Gefängniß unter harten Mißhandlungen lange Zeit verbringen u. starb in Folge dessen 1807. Er wurde von Napoleon als Marquis de la Pailleterie geadelt. 3) Jean Bapt., geb. 1800 zu Alais im Departement Gard, studirte in Genf Chemie, ging 1821 nach Paris u. wurde 1823 Repetitor der Chemie an der Polytechnischen Schule u. Professor der Chemie am Athenée u. später an der Universität, vom 31. Oct. 1849 bis 10 April 1851 war er Minister des Ackerbaues u. Handels, trat 1852 in den Senat u. wurde 1856 Vicepräsident des Oberraths des öffentlichen Unterrichts. D. ist der bedeutendste unter den französischen Chemikern, seine vorzüglichsten Untersuchungen betreffen die Alkaloide, die Ätherverbindungen, den Holzgeist in seinen Verbindungen, die ätherischen Öle, den Indigo, die Weinsäure u. die Einwirkung der Alkalien in der Hitze auf organische Körper. Er schr.: Phénomènes qui accompagnent la contraction de la fibre musculaire, 1823; Le-

çons sur la philosophie chimique, Par. 1837 (deutsch von Rammelsberger, Berl. 1839); Essai sur la statique chimique des êtres organisés, Par. 1841, 2. Aufl. 1843 (deusch von Vieweg, Lpz. 1844); Thése sur la question de l'action du calorique sur les corps organiques, Par. Traité de chimie appliquée aux arts, ebd. 1828—43, 6 Bde. (deutsch von Alex u. Engelhardt, Nürnb. 1830—44, 6 Bde., Weim. 1844, 6 Bde., von Buchner, Nürnb. 1844—49, 8 Bde.); Mémoires de chimie, 1843. **4) Alexander Davy, Marquis de la Pailleterie**, Sohn von D. 2), geb. 1803 in Villers-Cotterets, kam nach einer ziemlich verwahrlosten Erziehung 1823 nach Paris u. mußte dort, da die Vermögensverhältnisse seiner Mutter sehr derangirt waren, eine Schreiberstelle auf dem Bureau des Herzogs von Orleans annehmen, dessen Bibliothekar er später wurde u. bis 1830 blieb; seine freie Zeit benutzte er, um seiner mangelhaften Bildung nachzuhelfen, u. wandte sich mit Vorliebe der Dichtkunst zu. Sein erster dramatischer Versuch fällt in das Jahr 1828. Die Gunst des Herzogs von Orleans sicherte den Erfolg der ersten Aufführung seines Heinrich III. im Februar 1829. D. folgte in der Anlage seines Dramas der romantischen Richtung, in Folge des Einflusses, welches die Lecture der großen Dramatiker Englands u. Deutschlands auf ihn geübt hatte. Aber auch in anderer Weise war dieser Einfluß unverkennbar, da ganze Stellen aus fremden Dichtern den Dumasschen Personen in den Mund gelegt waren. Größere Erfolge als mit seinen ersten historischen Trauerspielen erreichte er, als er sich 1831 auf das Gebiet des bürgerlichen Schauspiels begab u. die Nachtseiten der Gesellschaft in scenisch wirksamer Weise auf die Bühne brachte. Später wechselte er mit bürgerlichen u. historischen Dramen, welche schnell auf einander folgten (durchschnittlich zwei in einem Jahr) ab, stets darauf bedacht, durch die grelle Wirkung des Schauerlichen, der wüsten u. rohen Leidenschaft den abgestumpften Gaumen der großen Menge zu kitzeln. Dieselbe Frivolität offenbarte er in seinen Lustspielen, von denen mehrere sich auf dem Theater eines glänzenden Beifalls erfreuten. Nicht weniger erfolgreich waren seine umfangreichen Arbeiten auf dem Gebiete der Novelle u. des Romans, seit dem Erscheinen von Les trois musquetaires 1843 u. der drei Fortsetzungen dieses Romans. Trotz der Versündigungen an dem gesunden Menschenverstande, an geschichtlichen Thatsachen, an der vernünftigen Weltordnung, der Sitte u. dem Rechte, welche sich in seinen Romanen häufen, errang D. einen fast beispiellosen Erfolg, indem er, von einem richtigen Instinct geleitet, den Verstand seiner Leser durch die lebendige Schilderung tiefergreifender u. die Neugier reizender Scenen nicht zur Besinnung kommen ließ. Wie Eugen Sue u. ähnliche Schriftsteller der neuesten Literaturperiode Frankreichs schmeichelte er den niedrigen Leidenschaften der Menge u. hing seiner schriftstellerischen Thätigkeit den Mantel der socialen Reform um. Zugleich wurde seine dichterische Production immer mehr ein industrielles Geschäft. Seine Bedürfnisse steigerten sich mit den ungeheuern Summen, die ihm von den Verlegern der großen Zeitungen für Ausfüllung ihrer Feuilletons gezahlt wurden, u. da er außerdem sich in gewagte Speculationen einließ, so war er genöthigt, die Schriftstellerei fabrikmäßig zu betreiben. Oft erschienen zwei, ja drei Romane von ihm gleichzeitig, u. nur dadurch, daß er zu den Arbeiten Anderer, wie z. B. Maquets, seinen Namen hergab od. sich das Material zutragen ließ, wird D-s beispiellose Productionsfähigkeit erklärlich. Während der Februarrevolution versuchte D. als politischer Schriftsteller Einfluß auf die Tagesereignisse zu gewinnen, aber die von ihm gegründeten Blätter Le mois u. das Tageblatt La France républicaine, beide mit stark socialistischer Färbung, gingen bald unter, u. vergeblich waren seine Bemühungen um einen Sitz in der Nationalversammlung. Darauf übernahm er das Théatre historique, auf welchem er seine u. andere damals vielgelesene Romane u. Novellen dramatisirt zur Aufführung brachte. Nach dem Staatsstreich im December 1851 ging er nach Brüssel, von wo er 1853 wieder zurückkehrte. Mit seinen neuesten Romanen u. Dramen hat er wenig Glück gemacht. Er schrieb die Dramen: Henry III. et sa cour, Par. 1829; Stockholm, Fontainebleau et Rome, ebd. 1830; Napoléon (Tableau), ebd. 1830 (deutsch von Spindler, Leipz. 1832), Antony, ebd. 1831; Charles VII., ebd. 1831; Don Juan de Maraña, ebd. 1837; Therese, ebd. 1832, Angèle, ebd. 1834; Catharine Howard, ebd. 1834; Caligula, ebd. 1838; Louise Bernard (1843); L'alchymie, 1839; Lorenzino, (1842); Comte Hermann (1849) u. v. a.; die Lustspiele: Le Laird de Dumbisky, 1843; Le mari de la veuve, 1832; Kean, 1836; Mademoiselles de Belle-Isle, 1838; Un mariage sous Louis XV., 1841; Les demoiselles de St. Cyr, 1843; Halifax u. Mariage ou tambour u. v. a. Von seinen Romanen, Novellen u. prosaischen Werken sind die wichtigsten: Souvenirs d'Antony, 1835; Le capitaine Paul, 3 Bde.; Gaule et France, 1832; La comtesse de Salisbury, 1839; Crimes célèbres, 1839 u. 1840, 8 Bde.; Chroniques de France; Le capitaine Pamphile, 1840, 2 Bde.; Aventures de John Davys, 1840, 4 Bde.; Le maitre d'armes, 1840, 3 Bde.; Les Stuarts, 1840; Excursion sur les bords du Rhin, 1841—42, 3 Bde.; Une année à Florence, 1841, 2 Bde.; Le chévalier d'Harmental, 1834, 4 Bde.; Georges, 1843, 3 Bde.; Filles, lorettes et courtisanes, 1843; Ascanio, 1843, 5 Bde.; Les trois musquetaires, 1843—44, 8 Bde.; Le comte de Monte-Christo, 1844—45, 12 Bde.; Histoire d'un casse-noisette, 1844—45, 2 Bde.; Gabriel Lambert, 1844, 2 Bde.; Cécile, 1844, 2 Bde.; Le château d'Eppstein, 1844, 3 Bde.; Fernande, 1844, 3 Bde.; Une fille du Régent, 1845, 5 Bde.; Les Médicis, 1845, 2 Bde.; Vingt ans aprés, 1845, 10 Bde.; La Reine Margot, 1845, 6 Bde.; Michel-Ange et Raphaël Sanzio, 1846, 2 Bde.; L'abbaye de Peyssao, 1846, 2 Bde.; Le bâtard de Mauléon, 1846, 4 Bde.; Le chevalier de Maison-Rouge, 1846, 4 Bde.; La dame de Montsoreau, 1846, 8 Bde.; Les deux Dianes, 1846, 2 Bde.; Louis XIV. et son siècle, 1846; Dix ans plus tard, ou le vicomte de Bragelonne, 1847; Les quarante-cinq., 1847; Le véloce, ou Tanger, Alger et Tunis, 1848; Mémoires d'un médecin, 1848; Le collier de la Reine,

1848; Ange Pitou, 1848; Louis XV., 1848; Les mille et un fantômes, 1849; Louis XVI., 1850; La femme au collier de velours, 1850; La vie de Louis-Philippe, 1851; Les Mohicans de Paris, 1855; L'ingénue, 1854, 5 Bde.; Le page du duc de Savoye, 1855, 5 Bde.; La jeunesse de Louis XIV., 1855; Le capitaine Richard, 1856, 2 Bde.; Les grands hommes en robe de chambre Henri IV, 1855; Louis XIII. et Richelieu, 1855, 3 Bde.; Les compagnons de Jéhu, 1857, 5 Bde.; Le meneur de loups, 1857, 2 Bde.; Charles le Téméraire, 1857, 2 Bde.; Le chasseur de sauvagines, 1857, 2 Bde.; Les louves de Machecone, 1858, 2 Bde.; Salvator, 1858, 1.—9. Bd.

Dumasia (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phasoleae-Clitorieae; Arten: D. capensis in Südafrika, andere in Ostindien.

Dumba, so v. w. Fettschwänziges Schaf.

Dumbar, Marktflecken, so v. w. Dunbar.

Dumbarton (spr. Dömmbahrtn, auch Dunbarton od. Dumbriton genannt), 1) (früher Lennox), Grafschaft in Südschottland, 11,62 QM., grenzt an die Grafschaften Perth, Stirling, Lanark, Renfrew u. an den Clydebusen. Gebirgig durch die westlichen Zweige des Grampiangebirges, deren höchste Spitzen sich bis zu 3000 Fuß erheben; zahlreiche Seen od. Lochs, worunter der fischreiche Loch Lomond (der größte u. schönste Schottlands, auf ihm über 30 Inseln) der bedeutendste; er fließt südlich durch den Leven in den Clyde ab; Flüsse: Clyde u. Leven; außerdem befördert noch der Clydekanal den Verkehr; Boden nur an den Flußufern u. den Küsten fruchtbar, sonst wenig ergiebig; Producte: Eisen, Steinkohlen, Schiefer, Bausteine, Rindvieh-, Schaf- u. Schweinezucht, Härings- u. Lachsfischerei, Manufacturen in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Eisen, Gerberei, Glasfabriken; 1851: 44,923 Ew.; 2) Hauptstadt darin am Leven, unweit von dessen Mündung in den Clyde; Glasfabriken, Gerberei, Kattun- u. Leinweberei, wichtige Jahrmärkte, lebhafter Handel, Packetbootverbindung mit Glasgow, Port-Glasgow u. Greenock; 3700 Ew. Auf einem 500 Fuß hohen steilen Felsen liegt das alte Schloß, sonst Schlüssel des westlichen schottischen Hochlandes, wurde 1551 mit Sturm eingenommen u. den Truppen der Maria Stuart entrissen. 1 Meile von D. entfernt liegt das Dorf Cameron, wo 1720 Tobias Smollet geboren wurde; dort Denksäule mit lateinischer Inschrift.

Dumblane (spr. Dömblehn), Marktflecken am Allan im District Monteath der schottischen Grafschaft Perth; Bibliothek; in der Nähe eine Mineralquelle; 4000 Ew. Hier 1715 Sieg des Herzogs von Argyle über die Jakobiten unter dem Grafen Mar.

Dumboo, Salzsee, so v. w. Agram 3).

Dumbowitza, Fluß in der Walachei, entspringt am Berge Poposa auf der siebenbürgischen Grenze u. mündet unterhalb Budeschty in den Ardisch.

Dumbrewi, Bezirk im Kreise Dolschi der Kleinen Walachei.

Dumbrowskische Kosacken, s. u. Kosacken.

Dumdum, Stadt mit Artilleriekaserne im District Calcutta der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Dumenil (spr. Dümenil), August Pet. Jul., geb. 1777 in Wunstorf bei Zelle, aus einer adeligen franz. Familie, die 1713 der Religion wegen Frankreich verlassen hatte, widmete sich der Pharmacie, wurde Director des Pulver- u. Salpeterwesens im westfälischen Departement Aller u. Ocker, nach der Auflösung des Königreichs Westfalen 1824 hannöverscher Oberbergcommissär u. 1827 schaumburgisch-lippischer Hofrath. Er schr.: Chemische Analysen unorganischer Körper, Schmalk. 1823, 1. Bd.; Chemische Forschungen im Gebiete der unorganischen Natur, Hannov. 1825; Untersuchungen der Schwefelwasser zu Eilsen, ebd. 1825; Nachtrag 1816, 2. Aufl., ebd. 1830; Leitfaden zur mechanischen Untersuchung der Naturkörper, Gotha 1829 2 Bde.; Der Rehburger Brunnen, ebd. 1830 Über das Bereiten u. Ausgeben der Arzneien, Zelle 1835; Handbuch der Reagentien- u. Zerlegungslehre, Lemgo 1836 f., 2 Bde.; Die Analyse der thierischen Concretionen, Altona 1837; Die Reagentienlehre der Pflanzenanalyse, Zelle 1841, 2. Aufl.; Kleine philosophische Schriften, ebd. 1841, 4 Bde.

Duméril (spr. Dümeril), André Marie Constant, geb. 1774 in Amiens, Professor der Anatomie u. Physiologie, dann der Pathologie an der Ecole de méd. in Paris. Er schr.: Leçons d'anatomie comparée de M. Cuvier, Par. 1799, 2 Bde. (deutsch, Braunschweig 1800—1802, 2 Bde., von Froriep u. Meckel, Lpz. 1808—10, 4 Bde.); Traité élém. d'histoire natur., Par. 1804 (deutsch, Erfurt 1806); Zoologie analytique, Par. 1806 (deutsch von Froriep, Weim. 1806); Considérations gén. sur la classe des insectes, Par. 1823; mit G. Bibron Erpetologie, Par. 1834—41, 6 Bde.

Dumerilia (D. *Less.)*, Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie Compositae-Nassauviaceae-Trixideae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten in Mexico heimisch.

Dumersan (spr. Düm'rsang), Theophile Marion, geb. 4 Jan. 1780 auf Schloß Castelnau in Berri, erhielt 1795 durch Millin eine Anstellung im Münzcabinet der Bibliothek in Paris, an dem er 1842 Hülfsconservator wurde, u. st. 13. April 1849. Er hat sehr viele Dramen, Vaudevilles, Romane rc. geschrieben. Von seinen Theaterstücken sind bemerkenswerth: Arlequin perruquier ou les têtes à la Titus; Madame Gibou et Madame Pochet 1832; Les saltimbanques 1838; er schrieb außerdem eine französische Liedersammlung: Chansons nationales et populaires de France, 3. Aufl., Par. 1846; Notice des monuments exposés dans le cabinet des médailles antiques et pierres gravées de la bibliothéque du roi, 13. Aufl., ebd. 1840 u. and.

Dumesnil, s. Garbin-Dumesnil.

Dumētum (lat.), niedriger u. von der Basis an ästiger Strauch, auch dichtes Gebüsch, Dornhecke.

Dumfermline, s. Dunfermline.

Dumfries (spr. Dömfris), 1) Grafschaft in Südschottland, 63,37 QM., grenzt an die Grafschaften Ayr, Lanark, Peebles, Selkirk, Roxburgh, an die englische Grafschaft Cumberland, an den Solwaybusen des Irischen Meeres, an Kirkcudbright; ist durch Zweige der Cheviot-Hills, namentlich im Norden gebirgig (Spitzen: Lowthers 2956 F., Hartfell 2618 F.), am Meer hin flacher; Flüsse: Annan, Nith u. Esk; Klima feucht, Boden, namentlich an den Flüssen, fruchtbar mit schönen Viehweiden; Steinkohlenlager, Alaunwerke, Schwefelquelle, Blei-

minen. Man treibt Ackerbau, Viehzucht, Fischfang, Bergbau ꝛc.; die Wälder haben viel Wild (auch wildes Rindvieh); 1851: 78,057 Ew.; hierin das bekannte Gretnagreen (s. d.); 2) Hauptstadt derselben am Nith, Schloß, Akademisches Collegium, Stadthaus, Theater, mehrere Kirchen, 2 Brücken, Fabriken von Strumpf- u. Leinwaaren, Lichten, Hüten, Gerberei, Brauerei, lebhafter Handel u. Küstenschifffahrt; 11,600 Ew. Denkmal von Robert Burns u. Obelisk zum Andenken an den Herzog von Queensbery; 3) Postort in der Grafschaft Prince William des Staates Virginia (Nordamerika) am Quantico-Creek, ehemals blühend, jetzt gesunken, 2 Kirchen.

Dumhoeta, Volk, s. Dankali.

Dumm, 1) s. Dummheit; 2) vom Farbenglas, welches schwarz od. braun ausgefallen ist.

Dumme (**Dümme**), Fluß im Kreise Salzwedel des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; entspringt im Hannöverschen u. fällt in die Jeetze.

Dummer Junge, Getränk, s. u. Cardinal.

Dümmersee, 1) fischreicher See in der Grafschaft Diepholz der Landdrostei Hannover, 1 Meile lang, ½ Meile breit, von der Hunte durchflossen; 2) See im mecklenburg-schwerinschen Amte Walsmühlen, aus welchem die Sude zur Elbe abfließt.

Dummerston (spr. Dömmerstn), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Windham des Staates Vermont (Nordamerika); 1800 Ew.;

Dummheit, 1) natürliche od. entstandene Schwäche des Verstandes aus krankhafter Affection des Gehirns, die sich bes. im Mangel an Urtheil zeigt, s. Blödsinn; 2) unverständiges Benehmen; 3) Unwissenheit; 4) Krankheit der Pferde, welche den stillen Koller haben, od. leberkrank sind, u. der Schafe, welche die Drehkrankheit (s. d.) haben. Bei den Schweinen heißt sie **Dummkrankheit**; die Thiere sind träge, abgestumpft, rennen zuweilen an Alles an, kratzen mit den Füßen, beißen u. stehen dann bald wieder wie betäubt da; oft entstehen auch Krämpfe u. Zähneknirschen, Rüssel u. Ohren sind heiß, die Augen sehr roth u. feurig; nach 2 bis 3 Tagen erfolgt der Tod. Ursachen sind Erhitzung u. Genuß schädlicher Stoffe, bes. Pökellake, Schierling, Bilsenkraut, Nachtschatten, Mutterkorn; Heilung: das Thier wird kühl gehalten, ein reichlicher Aderlaß gemacht, Klystiere u. auf den Kopf kalte Umschläge gegeben. Innerlich gibt man ein starkes Brechmittel, dann Salpeter u. Glaubersalz, bis Laxiren erfolgt; zu beiden Seiten des Halses macht man Einreibungen von Cantharidensalbe.

Dummoda, Fluß in Vorderindien in der Präsidentschaft Bengalen, vereinigt sich mit einem Arm des Ganges im Delta. An seinen beiden Ufern, auf einer weiten Strecke, mächtige Steinkohlenlager.

Dumna (a. Geogr.), nordöstliche Insel Schottlands, zu den Orkaden gehörig; jetzt Hay genannt.

Dumnonier, so v. w. Damnonier.

Dumnorix, reicher u. einflußreicher Äduer, welcher mit Hülfe der Helvetier nach der Herrschaft über sein Volk strebte; er ließ 58 v. Chr. die den Römern von den Äduern zugesagte Getreidelieferung hemmen, um Letztere durch Hunger aufzureiben. Cäsar nahm ihn deshalb gefangen, begnadigte ihn jedoch auf Fürbitten seines Bruders Divitiacus; doch vor seinem zweiten Zuge nach Britannien, 54 v. Chr., ließ er ihn, aus Furcht vor neuen Meutereien, erschlagen.

Dumonceau (spr. Dümongsoh), 1) Henri Louis Duhamel D., Oberaufseher des Seewesens in Paris; er schr.: La physique des arbres, Par. 1758 (deutsch von Schöllenbach, Nürnb. 1765). 2) Jean Baptiste D., Graf von Bergendael, geb. 1760 in Brüssel; zum Architekten bestimmt, trat er 1787 bei den Unruhen in Belgien in eine freiwillige Compagnie u. zeichnete sich bald als Offizier aus. Nach Unterwerfung der Insurgenten lebte er in Brüssel, ging aber später nach Frankreich; 1792 Oberstlieutenant der Belgier, die sich bei der französischen Armee befanden, nahm er in der Schlacht von Jemappes eine Redoute, focht 1793 bei Neerwinden, wurde Brigadegeneral, dann erster Commandant von Amsterdam, 1795 batavischer Generallieutenant u. dämpfte 1796 mehrere aufrührerische Bewegungen. 1797 commandirte er eine holländische Division, die nach Irland bestimmt war. Nach der Landung der Engländer u. Russen in Holland 1799, focht D. bes. bei Bergen rühmlich gegen dieselben, belagerte 1800 mit dem batavischen Contingent die Citadelle Marienburg bei Würzburg u. befehligte 1805 die gallo-batavische Armee, die für die Landung in England bestimmt war. Nachdem Holland zum Königreich erhoben war, wurde D. Gesandter in Paris, 1806 aber zur Armee berufen u. Marschall von Holland; 1809 focht er wieder auf Walchern gegen die Engländer u. wurde 1810 Graf von Bergendael. Als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, wurde er französischer Reichsgraf u. später Commandant der zweiten Militärdivision. Er schlug 26. Aug. 1813 die Russen bei Pirna, wurde bei Dresden gefangen u. kehrte 1814 nach Frankreich zurück. Während der Hundert Tage lebte er ruhig in Mézières, gab nach dem 18. Juni 1815 seine Entlassung ein u. ging nach Belgien, wurde dort Mitglied der zweiten Kammer für Südbrabant u. st. 29. Dec. 1821 in Brüssel.

Dumont (spr. Dümong), 1) Jean, Baron de Carlscroon D., Franzose, durchreiste Europa u. die Levante, lebte einige Zeit in Holland u. st. 1726 in Wien als kaiserlicher Historiograph. Er schr.: Beschreibung einer Reise in die Levante, Haag 1694; Corps universel diplomatique du droit des gens, Amst. 1726, 8 Bde., Fol., vervollständigt durch J. Barbeyrac, J. Rousset, J. Yves de Saint Brest, J. le Clerc, u. bildet so 19 Bde.; Batailles gagnées par le prince Eugène de Savoie, Haag 1725, 2 Bde., vervollständigt ebd. 1729—47, 3 Bde., Fol. 2) D. de Courset Georg, geb. 1746 in Boulogne sur Mer, Capitän der Cavallerie, verließ 1777 den Dienst u. widmete sich den ökonomischen Wissenschaften, fixirte sich in Courset bei Boulogne, legte dort einen Botanischen Garten an u. st. 1824. Hauptwerk: Le botaniste cultivateur, Par. 1798—1805, n. A. 1811, 6 Bde., mit 1 Supplembd. 1814, 7 Bde. 3) Pierre Etienne Louis, geb. 1759 in Genf, studirte daselbst Theologie u. wurde Prediger der Reformirten Gemeinde in Petersburg; er ging 1785 als Erzieher der Kinder des Lord Shelburn (nachherigen Marquis Lansdowne) nach London, der ihm eine einträgliche Sinecure bei der Schatzkammer verschaffte; hielt sich 1788—91 in Paris auf, wo er mit Mirabeau u. And. in Verbindung trat u. der Genfer Regierung manchen Dienst leistete; be

gleitete 1792 Talleyrand nach London u. begann Benthams Ideen zu bearbeiten u. dessen Werke zu übersetzen; kehrte nach der Restauration nach Genf zurück, wurde 1824 Mitglied des Großen Raths u. st. 1829 auf einer Reise in die Lombardei. Er schr.: Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives; Traité de législation civile et pénale, Genf 1802, 3 Bde., 2. A. 1820; Théorie des peines et récompenses, ebd. 1810, 2 Bde., 3. A. 1825; Tactique des assemblées législatives, ebd. 1815, 2. A. 1822; Traité des preuves judiciaires, ebd. 1823, 2 Bde.; De l'organisation judiciaire et de la codification, ebd. 1828. 4) Jean Sebastian César D. d'Urville (spr. D. Dürwill), geb. 1790 in Condé sur Noireau, trat als Schiffsfähnrich in die französische Marine, besuchte 1819 u. 1820 in naturhistorischem Interesse die bedeutendsten Inseln des Mittelmeeres u. die Küstenländer des Schwarzen Meeres; machte 1822 mit Capitän Duperrey, 1826—29 mit der Fregatte Astrolabe u. 1834 auf der Zelée drei Weltreisen u. machte bes. im Großen Ocean u. in den Südpolarländern viele Entdeckungen. 1840 entdeckte er am 19. Jan. einen südlichen Continent, den er nach seiner Gemahlin Adelie benannte, u. wurde Contreadmiral; 8. Mai 1842 verunglückte er mit seiner Gemahlin u. seinem einzigen Sohne auf der Paris-Versailler Eisenbahn. Ihm wurde 1844 in seiner Vaterstadt ein Denkmal gesetzt. Er schr.: Enumeratio plantarum, quas in insulis archipelagi et litoribus ponti euxini collegit, Par. 1822; Voyage autour du monde, ebd. 1834, 2 Bde.; auch schrieb er das beste Pflanzenverzeichniß der Falklandsinseln. 5) Andr. Hubert, geb. 1809, Geolog, wurde 1835 Professor der Mineralogie u. Geologie an der Universität Lüttich u. st. 28. Febr. 1857. Er war seit 1834 Mitglied der Belgischen Akademie u. erhielt auf der Pariser Weltausstellung von 1855 die große Ehrenmedaille. Er ist Verfasser der Carte géologique de la Belgique.

Dumontia (D. *Lyngb.*), Pflanzengattung, benannt nach Dumont 2), aus der Familie der Floridae, auch als Untergattung von Halymenia; Art: D. filiformis, braune, schuhlange, federkieldicke, wenig gefiederte Röhren in der Nordsee.

Dumortier (spr. Dümortieh), Charl. Barthol., geb. 1797 in Tournay, studirte die Naturwissenschaften, wendete sich aber seit 1825 der Politik zu u. war einer der Hauptstimmführer der Opposition. Seine Petition an die niederländische Regierung um Abhülfe mehrerer Beschwerden begründete die Ereignisse von 1830. Nach dem Ausbruch der Revolution commandirte er im Septbr. die Bürgerwehr des Hennegau u. wurde dann in die Kammer gewählt. Hier verlor er durch seine Heftigkeit in den Verhandlungen viel von seinem Ansehen u. blieb mit seinen Vorschlägen meist in der Minorität; erst 1836, als er die Ungleichheit der Vertheilung der Schulden zwischen Holland u. Belgien in seiner Schrift: Belgien u. die 24 Artikel, nachwies, wurde er von der Regierung in die Commission zur Untersuchung dieser Sache gewählt. Vorzüglich thätig war er für die Reorganisation der Akademie der Wissenschaften in Brüssel nach der Revolution. Außer einigen politischen Schriften, namentlich den Briefen über den Zustand der Niederlande, die er unter dem Namen Belgicus schrieb, u. den Observ. complémentaires sur le partage des dettes des Pays-Bas, 1839; schr. er: Commentationes botanicae, Tour. 1822 (worin ein neues, aber nicht zur Geltung gelangtes botanisches System, Dumonts System, aufgestellt wurde, dem gemäß er das befruchtende Organ als ersten Theilungsgrund annahm); Florula Belg., ebd. 1827; Sylloge Jungermannidearum Europae indigenarum, ebd. 1831.

Dumouriez (spr. Dümurieh), Charles Franç., geb. 1739 in Cambray, wurde 1757 Cornet u. 1761 Capitän; 1763 erhielt er den Abschied, trieb sich, Dienste suchend, in Corsica u. Spanien herum u. wurde endlich Generalquartiermeisteroberst bei der französischen Armee, welche Corsica eroberte, vertrug sich jedoch nicht mit seinen Vorgesetzten. 1770 nach Polen geschickt, machte er den Feldzug der Polen 1771 gegen die Russen mit, führte 1773 in Hamburg eine Unterhandlung mit Schweden, überschritt seine Vollmachten u. wurde deshalb in die Bastille gesetzt. 1776 war er bei der Commission, welche die Nordküste zur Ausforschung eines Kriegshafens untersuchte, wurde 1778 Commandant von Cherbourg, 1788 Brigadier u. 1789 Gouverneur der Nieder-Normandie. In der Revolution trat er mit den Jacobinern in Verbindung u. erhielt unter Luckner als Generallieutenant ein Commando im Elsaß, wurde 1792 Minister des Auswärtigen (unter ihm wurde der Krieg an Österreich erklärt) u. war 4 Tage lang Kriegsminister. Er übernahm dann im Aug. den Oberbefehl der Armee in Flandern, hemmte das Vordringen der Preußen u. Österreicher durch die Stellung bei Grandpré u. im Argonner Walde u. schloß die Capitulation, der gemäß sich die Alliirten aus Frankreich zurückzogen. Er schlug die Österreicher bei Jemappes u. drang im Winter von 1792 auf 1793 bis an die Maas vor. Im Febr. 1793 belagerte er Mastricht u. versuchte, von Breda u. Klundert aus, Holland zu überfallen. Nach dem Entsatz von Mastricht u. bei Neerwinden geschlagen, sah er seinen Sturz voraus; er erließ vergebens an seine Truppen eine Proclamation zu Gunsten der Monarchie, worauf er zu den Österreichern floh. Er hielt sich nun eine Zeit lang in Brüssel, Köln, in der Schweiz u. in England auf u. ließ sich endlich bei Hamburg nieder. 1805 ging er, nachdem er eine Weile bei der österreichisch-russischen Armee in Mähren gewesen war, nach London, wo er eine Pension genoß u. 1823 st. Er schr.: Mémoires, 2 Bde. (deutsch von Girtanner, Berl. 1794), u. politische Flugschriften im Geiste fast aller Parteien.

Dumpalme, ist Hyphaene *Gärtn.*

Dumpeln, das Stampfen (s. d.) der kleinen Fahrzeuge.

Dumpen, s. Dompen.

Dümpler (Dompelers), Secte der Feinen Wiedertäufer (s. d.).

Dün, Berg, so v. w. Dühn.

Düna, von den Russen die westliche Dwina genannt, schiffbarer Fluß im Europäischen Rußland, entfließt an der Westgrenze des Gouvernements Twer dem kleinen See Dwinez, fließt dann südlich u. bildet die Grenze zwischen den Gouvernements Pskow u. Smolensk, durchströmt hierauf das Gouvernement Witepsk, bildet dann die Grenze zwischen Kur- u. Livland u. ergießt sich bei Riga in den Rigaischen Meerbusen; sie hat mehrere Wasserfälle u. Strömungen u. veranlaßt oft bedeutende Über-

schwemmungen. Nebenflüsse, rechts: die Toropa, Uswjat, Polota, Drissa, Dubna, Ewest u. Oger; links: die Obscha, Kasplja, Litschessa, Ulla, Dissna, Dweta, Ellon u. Bolderaa.

Dünaburg, 1) Kreis des russischen Gouvernements Witepsk, mit 89,950 Ew., bestehend aus Letten, Polen, Russen u. Juden; mit vielen Seen u. von der Düna bewässert; 2) Kreisstadt u. bedeutende Festung an der Düna, nahe an der Grenze von Kurland, 4 Kirchen, 1 Gymnasium u. mehrere andere Unterrichtsanstalten; 10,300 Ew. Die Stadt wurde 1277 von den livländischen Rittern gegründet.

Dunagowice, Stadt, s. Dannowitz.

Dunasec (Dunajetz), schiffbarer Nebenfluß der Weichsel, links; entspringt im ungarischen Kreise Liptau aus dem Weißen u. Schwarzen D., die sich im galizischen Kreise Saudeck vereinigen, den Poprad aufnehmen u. unterhalb Zabno münden.

Dunalia, 1) D. *R. Br.*, Pflanzengattung, benannt nach Mich. Fel. Dunal (Professor der Botanik zu Montpellier; schr.: Hist. naturelle etc. des Solanum, Montp. 1813; Solanorum synopsis, ebd. 1816), bei Endlicher unter den noch nicht beschriebenen Gattungen; 2) D. *H. B. K.*, Pflanzengattung aus der Familie der Solanoceae-Cestrineae; 3) D. *Spreng.*, Untergattung von Hedyotis *Lam.*, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Hedyotideae.

Dunalma, Volksfest der Türken, sieben Tage u. Nächte öffentlich durch Freudenbezeigungen gefeiert, nach dem Einzug eines Sultans, nach einem großen Sieg 2c.

Dünamünde, Festung u. Hafen im gleichnamigen Kirchspiel des Rigaischen Kreises im russischen Gouvernement Livland, am linken Ufer der Düna zwischen der Mündung der Bulleraa; Leuchtthurm; verdankt ihren Ursprung dem Cistercienserkloster, welches Bischof Albert 1201 dort erbaute, woraus später ein Ordensschloß u. endlich eine Festung wurde.

Dunantia (D. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Verbesineae; Arten: in Südamerika.

Dunäus, Andreas, so v. w. Downes.

Duna Vecse, Marktflecken an der Donau u. Hauptort des gleichnamigen Bezirkes im Kreise Pesth-Solt des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); reformirte Kirche, Postamt; 4650 Ew.

Dunbär (spr. Dönnbahr), 1) Stadt in der schottischen Grafschaft Haddington, am Frith of Forth (Forth-Busen der Nordsee) u. der Eisenbahn von Edinburgh nach Berwick; kleiner Hafen mit beschwerlicher Einfahrt, Docks, Fort, Seilerei, Seifensiederei, Schiffsbau, Häringsfang; 5700 Ew. — König David II. erhob D. zu einem Burgflecken. Hier 27. April 1296 Sieg König Eduards I. von England über Joh. Baliol, s. Schottland (Gesch.). 1337 wurde das feste Schloß von der Schwarzen Agnes (Gräfin von March) 22 Wochen gegen das englische Heer unter Eduard III. vertheidigt. In das dasige Schloß floh die Königin Maria von Schottland 1566 nach Rizzios Ermordung vor ihrem Gemahl Darnley u. hier vermählte sie sich 1567 mit Bothwell. Am 3. Septbr. 1650 Sieg Cromwells über die presbyterianischen Schotten unter Leslie. 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Fayette des Staates Pennsylvanien (Nordamerika) am Youghioghenу-River; 3000 Ew.

Dunbard (spr. Dönnbahrd), William, geb. 1455 zu Salton in Ostlothian, Franziskaner, lebte lange in Frankreich, seit 1490 in Schottland u. st. dort er schr.: Poems (darunter The thistle and the rose, 1503 bei Jacobs IV. Vermählung mit Margaretha Tudor gedichtet).

Dunbaria (D. *Wight.)*, Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Phaseoleae-Euphaseoleae; Arten: in Ostindien.

Dunbarton, so v. w. Dumbarton.

Dunblane, Stadt, so v. w. Dumblane.

Duncan (spr. Dönnkänn), Inselgruppe in der Torresstraße zwischen dem Australischen Festlande u. Neu-Guinea.

Duncan (spr. Dönnkänn), 1) D. I., König von Schottland, so v. w. Donald VII. 2) D. II., natürlicher Sohn Malcoms III., Nebenbuhler Donalds VIII.; wurde 1095 ermordet, s. Schottland (Gesch.). 3) Adam, Viscount von D., geb. 1731 zu Dundee in Schottland, nahm 1746 Seedienste, wurde 1761 Capitän, 1789 Contreadmiral, 1793 Viceadmiral u. in Folge der 1797 bewirkten Wegnahme der holländischen Schiffe unter Admiral Dewinter (die, einen Aufstand seiner Leute benutzend, aus dem Texel entkommen wollten, die er aber, augenblicklich seine Leute zur Pflicht zurückführend, verfolgte u. nahm) 1799 zum Admiral u. Pair erhoben; er st. 1804. 4) Adam Viscount D., Enkel des Vor., geb. 1812, seit 1837 Mitglied des Parlaments, wo er zu den entschieden Liberalen gehört. 5) Andrew, Professor der Medicin in Edinburg, war seit 1793 Leibarzt des Prinzen von Wales u. st. 1829; er schr. u. a.: Observ. on the use and operations of mercury in the venereal disease, Edinb. 1772 (deutsch Frkf. 1773); Medical cases, ebd. 1778, 3. Ausg. 1784 (deutsch Lpz. 1779); Observ. on the distinguishing symptoms of three different species of pulmonary consumtion, ebd. 1813, 2. Ausg. 1816 (deutsch von Choulant, 1817). 6) Andrew, Sohn des Vor., Professor der Medicin in Edinburg; er schr.: The Edinburgh new dispensary, Edinb. 1803 u. ö. (deutsch: Neues Apothekerbuch von Kühn, Lpz. 1808—10, 2 Bde.); Supplement, Edinb. 1829). 7) John, geb. in Schottland, diente Anfangs in der Leibgarde u. schloß sich 1842 der Nigerexpedition der Brüder Lander an; 1845—46 machte er im Auftrage der Geographischen Gesellschaft in London eine neue Reise von Whydak durch das Königreich Dahomey nach Adofudia im Inneren Afrikas, wohin bisher noch kein Europäer gekommen war. Die Beschreibung dieser Reise gab er heraus 1847, 2 Bde. (deutsch von Lindau 1848, 2 Bde.). Als er 1849 wieder nach Whydak gehen wollte, um dort das britische Viceconsulat zu übernehmen, st. er am 3. Novbr. in der Bucht von Benin.

Duncania (D. *Rchnb.)*, Pflanzengatt. aus der Familie der Zanthoxyleae, auch als Untergattung der Gattung Asaphes; Art: D. undulata, am Cap.

Duncannon (spr. Dönnkännon), Stadt, so v. w. Dungannon.

Duncansbyhead (spr. Dönnkännsbihedd), nordöstliches Cap von Schottland in der Grafschaft Caithneß an der Nordsee.

Duncansche Höhle, s. u. Gehirn.

Duncanstraße, trennt die beiden Inseln Groß- u. Klein-Andaman im Bengalischen Meerbusen.

Duncaster (spr. Dönnkaster), Flecken so v. w. Doncaster.

Dunce (engl., spr. Dönnz), 1) Dummkopf; bes. 2) Gelehrter mit wenig Verstand; daher Dunciade (spr. Dönnßiäd), satyrische Epopöe von Pope über die schlechten Dichter seiner Zeit; auch Gedichte von Pallissot u. Schirach.

Dunckel, Maria Dorothea (geb. Altén), geb. 1799, Gattin des Propstes D. W. Dunckel, Pastor der Deutschen Gemeinde in Gothenburg, Dichterin; sie gab u. a. heraus: Förstlingar, Gothenb. 1824; Dramatiska och lyriska försök, ebd. 1828—32, 4 Hefte; Wilhelms brefvexling, ebd. 1835.

Duncker, 1) Balthasar Anton, geb. 1746 in Saal bei Stralsund, Maler u. Kupferstecher, ging 1765 mit Hackert nach Paris; hier bildete er sich für Zeichnung u. Radiren aus, ging nach Basel u. 1775 nach Bern, wo er 1807 st. Er gab mit Freudenberg viele typographische Werke mit Kupfern heraus, unter denen das beste: Tableau des costumes, moeurs et de l'ésprit des François avant la grande révolution à la fin du XVIII. siècle, 96 Blätter, Bern 1794. Er ist auch Verfasser des bekannten satyrischen Gedichts: Mein Herr Maler wollt Ihr wohl rc. 2) Karl, geb. 1781 in Berlin, widmete sich dem Buchhandel in der Georg Voßschen Buchhandel in Leipzig, trat später in die Frölichsche Buchhandlung ein u. übernahm nach Frölichs Tode 1809 mit P. Humblot (geb. 1779, zum Buchhändler in Berlin, Braunschweig, Basel u. Paris ausgebildet) das Frölichsche Geschäft; Beide änderten die Firma in Duncker u. Humblot. 1828 st. Humblot, u. D. setzte die Buchhandlung allein für sich u. Humblots Erben fort. D. erhielt wegen seiner Verdienste um die Organisation des deutschen Buchhandels von der Stadt Leipzig das Ehrenbürgerrecht u. von der preußischen Regierung den Titel Commerzienrath. Seine Verlagsbuchhandlung wuchs im Laufe der Zeit zu einer der größten in der preußischen Monarchie heran. Das mit derselben verbundene Sortimentsgeschäft übertrug er 1837 seinem Sohne 3) Alexander D., welcher zugleich ein neues Verlagsgeschäft, mit vorzugsweise artistischer Richtung, gründete. Dessen Bruder, 4) Franz D., ist seit 1850 Besitzer der Besserschen Verlagsbuchhandlung in Berlin u. Verleger der daselbst erscheinenden Volkszeitung. 5) Friedr. Wilh. Aug., geb. 1797 in Lippstadt, machte 1815, noch Gymnasiast, als freiwilliger Jäger den Feldzug gegen Frankreich mit, studirte dann in Halle die Rechtswissenschaften u. wurde 1820 Auscultator beim königlichen Stadtgericht in Berlin. Seine vorzüglichen Leistungen als Inquirent bestimmten das Ministerium des Innern u. die Hauptverwaltung der Staatsschulden, ihm bald auswärtige Sendungen (u. a. nach Hamburg u. 1827—29 nach Frankreich) anzuvertrauen; 1830 wurde er Criminalpolizei-Inspector mit der Leitung der ausführenden Sicherheitspolizei in Berlin; 1835 Polizeirath, 1843 Polizeidirector u. 1847, unter Entbindung von den Geschäften bei dem Polizeipräsidium in Berlin, Director der neu zu organisirenden Bahnpolizei; im Juli 1848 Commissar der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden für alle Papierfälschungsangelegenheiten. 6) Max. Wolfgang, Sohn von D. 2), geb. 1812 in Berlin, studirte daselbst u. in Bonn, kam später wegen Betheiligung an der Burschenschaft in Untersuchung u. erhielt sechsmonatliche Festungsstrafe, wurde 1839 Privatdocent u. 1842 Professor der Geschichte in Halle; war 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er zum rechten Centrum gehörte, dann des Parlaments in Erfurt u. der zweiten Kammer in Berlin, wo er auf der Linken saß. Im Sommer 1850 begab er sich nach Rendsburg, um für die Angelegenheiten Holsteins u. Schleswigs zu wirken. Nach dem Scheitern der deutschen Einheitsbestrebungen zog er sich von der Politik zurück, um sich ganz dem Studium der Geschichte zu widmen, u. folgte 1857 dem Rufe als Professor der Geschichte an die Universität Tübingen. Er schr.: Origines german., Berl. 1840; Die Krisis der Reformation, Lpz. 1846; Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung, Berl. 1849; Heinrich von Gagern, Lpz. 1850; Vier Monate auswärtige Politik, Berl. 1851; Geschichte des Alterthums, ebd. 1852—57, 4 Bde.

Duncombe (spr. Dönnkömm), 1) Thomas Slingsby, geb. 1796, Sohn des Thomas D. von Copgrove in Yorkshire, wurde für Hertford in das Parlament, in dem er immer die entschieden liberale Partei vertrat, gewählt u. sprach 1831 für die Reformbill. 1834 für Finsbury, einen Londoner Stadttheil, Parlamentsmitglied, unterstützte er den Antrag Crawfords wegen Ausdehnung des Wahlrechts auf die arbeitenden Klassen u. sprach für die Abschaffung der Getreidezölle, welche Peel 1846 durchsetzte. Dem neuen Ministerium Russel trat er wegen der irischen Coercionsbill entschieden entgegen u. sprach 1851 gegen die Titelbill. 2) Arthur, Neffe des Vor. u. Bruder des jetzigen Lord Feversham, geb. 24. Mai 1806, wurde 1834 Capitän der Marine; als conservatives Parlamentsglied erklärte er sich 1846 gegen die Einführung des Freihandelssystems, wurde 1851 für Ost-Riding u. Yorkshire ins Parlament gewählt u. 1852 Lord der Admiralität.

Dundalk (spr. Dönndahk), Stadt in der Grafschaft Louth der irischen Provinz Leinster, an der Mündung des Creaghan in die Dundalk-Bai des Irischen Meeres; Leinwand, Musselin- u. Batistweberei, Handel mit Vieh u. Getreide, namentlich nach Liverpool, guter Hafen; 13,500 Ew.

Dundars, das Hintertreffen eines türkischen Heeres, das das Fliehen der Truppen verwehrt.

Dundas (spr. Dönndas), 1) Gruppe von kleinen Felseninseln an der Küste von Adel od. Sowauli (Ostküste von Afrika); 2) Stadt im District Gore der Provinz Ober-Canada (Britisch-Nordamerika), durch einen Kanal mit der Burlington-Bai des Ontario-Sees verbunden; 6 Kirchen u. Kapellen, Gewerbthätigkeit; 2000 Ew.; 3) Grafschaft in der englischen Colonie Victoria (Australien).

Dundas (spr. Dönndas), 1) Will., Anfangs Advocat, wurde 1800 Mitglied der Commission für die indischen Angelegenheiten u. Geheimrath, u. war 1804—1806 Kriegsminister. Im Unterhause vertrat er Anfangs Tain u. Dingwald, später bis 1831 Edinburg u. st. 1845 als Lord Clerk, Register- u. Siegelbewahrer für Schottland, auf seinem Landhause bei Leonards-on-Sea. 2) James Worthley Deans D., geb. 1785, trat 1799 in den englischen Flottendienst, wohnte zunächst der Expedition nach Holland, 1800 der Blockade von Alexandrien unter Abercromby bei, war 1801 in Lissabon stationirt u. wurde 1805 Lieutenant. Als solcher nahm er Theil an der Wegnahme dreier feindlicher Kaper, wurde Flaggenlieutenant einer Fregatte in den nordamerikanischen Gewässern, erhielt 1806 den

Befehl über ein Schiff von 16 Kanonen, wurde dann dem britischen Gesandten am schwedischen Hofe beigegeben u. war sodann bei der Belagerung Stralsunds u. der Einnahme Kopenhagens. 1807 wurde er Postcapitän, war 1809 in der Ostsee stationirt, u. 1813 u. 14 bei der Wegnahme mehrerer französischer Schiffe betheiligt. Von 1815 an im Mittelmeere stationirt, kehrte er 1819 nach England zurück. 1830—32 befehligte er auf dem Flaggenschiffe des Admirals Parker, 1836—38 die Britannia von 120 Kanonen u. wurde 1841 Contreadmiral; seit 1831 zum Seeadjutanten des Königs Wilhelm IV., seit 1739 zum Baron ernannt, bekleidete er 1841 u. von 1846 an von Neuem die Stelle eines Lords der Admiralität, saß dann für Greenwich im Unterhause u. erhielt später als Viceadmiral den Befehl über die englische Flotte im Mittelmeere. Als die Russen in die Donaufürstenthümer eingerückt waren, ging er mit seinem Geschwader in die Besikabai u. nach der Vernichtung der türkischen Flotte bei Sinope Anfang 1854 in das Schwarze Meer, wo er in Gemeinschaft mit dem französischen Admiral Hamelin die Seekräfte der Alliirten als Oberbefehlshaber commandirte. Ohne größere Erfolge erreicht zu haben, wurde er Ende 1854 vom Commando abberufen u. begab sich zurück nach England. **3)** Sir Richard Saunders, Sohn des verstorbenen u. Bruder des jetzigen Generals Lord Melville, geb. 11. April 1802, trat 1815 in das Marinecollegium u. 1817 als Freiwilliger in das englische Heer, wurde 1821 zum Lieutenant u. 1823 zum Commandanten des Sparrowhawk befördert; 1825 zum Capitän der Flotte ernannt, führte er seit 1840 das Commando über den Melville an den chinesischen Küsten u. dann über den Powerhuls im Mittelmeere, wo ihm von Sir William Parker der Befehl über ein Geschwader anvertraut wurde. Sodann war er als Superintendant der Werften u. Victualienabtheilung in Deptford thätig u. seit 1852 zweiter Seelord der Admiralität. 1853 wurde er zum Commandanten der Blauen Flagge u. im Februar 1855 an Sir Charles Napiers Stelle zum Commandeur en Chef der Ostseeflotte ernannt, mit der er jedoch nicht mehr ausrichten konnte, als sein Vorgänger. 1856 erhielt er den Oberbefehl über ein Geschwader im Kanal u. an den portugiesischen Küsten.

Dundee (spr. Dönndih), **1)** Stadt am Tay-Busen der Nordsee in der schottischen Grafschaft Forfar; Stapelplatz für schottische Leinwand, Handschuhfabriken, Spinnereien, Zuckerraffinerie, Maschinenfabriken, Schiffsbau, Walfischfang, Handel, guter Hafen, Assecuranzgesellschaften 2c.; 59,600 Ew. Dabei der 500 Fuß hohe Law of Dundee mit zwei Leuchtthürmen; **2)** Postort in der Grafschaft Yates im Staate New-York (Nordamerika), zwei Kirchen, zwei Akademien, mehrere Manufacturen; 1600 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Monroe des Staates Michigan, am Raisin-River; 1400 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Kane des Staates Illinois, am Fox-River; 1400 Einw.

Dundelchak, See in der schottischen Grafschaft Inverneß.

Dundonald, Alex. Cochrane, Graf D., s. Cochrane 3).

Dunegal, Stadt, so v. w. Donegal 2).

Dunen, so v. w. Flaumfedern, s. u. Federn.

Dünen, Sandhügel am Meeresstrande, durch das Auswerfen des Sandes durch die Meereswellen bei windigem Wetter entstanden u. oft 30—40 F. hoch. Besonders werden mit diesem Namen belegt die sandigen Erhöhungen, welche sich an den Küsten von Flandern zwischen Dünkirchen u. Nieuport, ebenso längs dem französischen Departement der Gironde, hinziehen. Man zwingt oft das Meer, künstliche D. (Schutzdünen) aufzuwerfen, indem man Coupirzäune anlegt, welche dann den angewehten Sand hindern wieder zurückzurollen; ist das Terrain hinter dem Zaune gefüllt, so legt man in diesem einen neuen Zaun an u. erhöht so die Schutzdünen. Da aber auf diese Weise angelegte Schutzdünen gegen das Meer sehr steil sind u. daher von Stürmen leicht zerrissen werden, bes. wenn das Holz derselben verfault, u. da sie zugleich wegen des Holzbedarfs sehr kostspielig sind, so wendet man zu ihnen, bes. in den Ostseegegenden, oft das Sandrohr (Arundo arenaria) od. den Sandhafer (Elymus arenarius) an, welche, auch überweht, neue Schossen treiben. Vgl. Hartig, Über Bildung u. Befestigung der D., Berl. 1830; v. Pannewitz, Anleitung zum Anbau der Sandflächen, Marienwerder 1832.

Dunfermline (spr. Dönnfermlein), **1)** District in der schottischen Grafschaft Fife, am Forth-Busen der Nordsee, Steinkohlen- u. Eisenbergwerke, sowie die größten Kalkgruben Großbritanniens, Tischzeugweberei; 22,000 Ew.; **2)** Hauptort desselben, Eisenbahn nach der Küste; 13,000 Ew. Ruinen einer alten berühmten Abtei (Begräbniß alter Könige); Geburtsort Karl I. aus dem Hause Stuart.

Dung, so v. w. Dünger.

Dung, **1)** persisches Gold- u. Silbergewicht = $16\frac{1}{16}$ As; **2)** Silbermünze = $8\frac{3}{7}$ Pf.

Dungally (spr. Döngalli), **1)** Staat eines Radscha, an der fischreichen Palos-Bai, auf der Westküste von Celebes; bewohnt von Tremanern; **2)** Hauptstadt desselben, Befestigung: ein hölzerner Zaun u. Fort, Hafen; 8000 Ew.

Dungan Castle (spr. Döngän Käßl), Dorf mit Schloß in der Grafschaft Tyrone der irischen Provinz Ulster; Geburtsort des Herzogs von Wellington.

Dungannon (spr. Dönngannen), **1)** Stadt in der Grafschaft Tyrone der irischen Provinz Ulster, sonst Residenz der O'Neils, Könige von Ulster; 4000 Ew.; **2)** Fort mit Leuchtthurm in der Grafschaft Waterford der irischen Provinz Munster.

Dungarvan (spr. Dönngarwen), Stadt in der Grafschaft Waterford der irischen Provinz Munster, an der Mündung des Colligan in die Dungarvan-Bai des Atlantischen Oceans; Seebad, Hafen, Wasserleitung, Fischerei, Handel; 8700 Ew.

Dungel (Dungelschuß), Wasserfall im Lauenthal im Schweizercanton Bern, von dem Geltengletscher herabstürzend, eine der schönsten Naturerscheinungen im Berner Hochlande; unter dem Wasserfalle hin erstrecken sich die fetten Dungelweiden, von deren Sennern die berühmten Dungelkäse fabricirt werden.

Dungeneß (spr. Dondscheneß), Vorgebirg in der englischen Grafschaft Kent, am Eingange der Straße von Calais in den Kanal la Manche; Leuchtthurm.

Dünger, alle Stoffe, welche dem Boden zugesetzt werden, um dessen durch den Anbau geminderte Fruchtbarkeit wieder herzustellen, mindestens auf

dem früheren Stande zu erhalten, wo möglich aber noch zu steigern; od. alle die Stoffe, welche den angebauten Pflanzen zur Nahrung dienen können. Das Zuführen der dem Boden durch den Anbau entzogenen pflanzennährenden Stoffe selbst nennt man Düngen. Im freien Zustande sorgt die Natur für die Ernährung der Gewächse selbst; die von der Natur bewirkte Zufuhr von Pflanzennahrung genügt aber bei Weitem nicht, wenn der Boden künstlich angebaut wird, denn durch diesen Anbau liefert er eine große Menge Erzeugnisse, welche ihn meist arm an Pflanzennahrung machen. Allgemein anerkannt ist die Wichtigkeit der Mineralbestandtheile für das Pflanzenwachsthum; dagegen sind die Ansichten über die Wirkungsweise u. Bedeutsamkeit der organischen Stoffe in den Düngemitteln getheilt. Während nämlich die Einen (Stöckhardt, Wolff ꝛc.) auch diese Stoffe als solche, od. mehr noch in ihrer Umwandlung zu Humus als nothwendige Pflanzennährmittel erklären, lassen Andere (Liebig ꝛc.) die organischen Stoffe in den Düngemitteln nur physikalische Einflüsse auf den Boden ausüben u. erklären deren Wirkung auf den Ertrag des Bodens nur durch die Umwandlung ihres Stickstoffs in Ammoniak, ihres Kohlenstoffs in Kohlensäure, wodurch den Pflanzen zugleich die nothwendigen Mineraltheile zugeführt werden sollen. So viel steht jedoch fest, daß diejenigen organischen Düngemittel, welche die Erfahrung als die ausgezeichnetsten anerkennt, sich durch einen großen Stickstoffgehalt u. durch einen großen Reichthum an den werthvollsten anorganischen Pflanzennährstoffen (Phosphorsäure, Alkalien ꝛc.) auszeichnen, u. daß die Theorie Einiger, welche behaupten, nur mineralische Stoffe kämen bei der Ernährung der Pflanzen in Betracht, eben so einseitig ist, als die Theorie derer, welche dem Stickstoff die fast alleinige Ernährung der Pflanzen zuschreiben, während doch anorganische u. organische Stoffe gleich wichtig für die Ernährung der Pflanzen sind. Bei der Düngung hat man folgende Erfahrungssätze zu berücksichtigen: die Culturpflanzen brauchen im Allgemeinen ziemlich alle einfachen Stoffe; sie entnehmen diese theils aus der Luft, theils aus dem Boden; einzelne Gewächse brauchen aber von dem u. jenem Stoffe größere Mengen, u. von dem Vorhandensein derselben hängt ihr Gedeihen ab. Hiernach kann man die Düngung in folgende Unterabtheilungen bringen: A) Düngung im Allgemeinen; man muß mit derselben ausgebauten Feldern zu Hülfe kommen, um dieselben wieder in einen pflanzennahrungsfähigen Zustand zu bringen. Zu dieser Düngung ist der Stallmist durch keinen anderen Körper zu ersetzen; B) Düngung zu besonderen Zwecken; sie dient dazu, einzelne Mängel in gewissen Bodenarten zu ersetzen. Hier würde die Düngung mit Stallmist eine Verschwendung sein, indem man mit demselben vielleicht nur einen od. einige Bestandtheile in den Boden brächte, die man durch andere wohlfeilere Stoffe ersetzen könnte; C) Düngung, welche darauf abzielt, einzelne Pflanzenarten in gehöriger Vollkommenheit zu erzeugen; es muß nämlich eine Pflanze nach der Klasse, in welche sie eingetheilt ist, den Hauptnahrungsstoff in größerer Menge im Boden vorfinden, dieser mag nun den Bodenarten selbst angehören od. künstlich darauf gebracht werden.

Dem Ursprung nach ist aller D. theils anorganisch, theils organisch; man theilt ihn in folgende Hauptarten ein: A) Animalisch-vegetabilischer D. od. Stallmist, der in den Viehställen gewonnene D., besteht aus den festen u. flüssigen Auswürfen der Hausthiere, gemengt mit pflanzlichen Streumitteln. Der Stallmist ist, weil der Landwirth Zug- u. Nutzvieh halten muß, der wohlfeilste D., leicht u. schnell in großer Menge zu gewinnen u. von ausgezeichneter Wirkung, weil er alle die Stoffe enthält, welche die Pflanzen dem Boden entzogen haben. Je nach der Thiergattung, von welcher der Stallmist herrührt, ist die Beschaffenheit desselben sehr abweichend. In Betreff der sich aus den Stallmistarten entwickelnden Luftnahrung der Pflanzen, kann man ihn in zwei Hauptklassen eintheilen, in die, welche mehr Kohlensäure als Ammoniak, u. in die, welche mehr Ammoniak als Kohlensäure erzeugt. In der ersten Klasse überwiegt der Rindvieh- u. in der zweiten der Pferdemist. Die verschiedenen Arten des Stallmistes sind: a) Rindviehmist, ist breiartig u. wässerig, verlangt viel Streu, verbindet sich leicht mit derselben, wirkt langsam aber nachhaltend, dünstet während der Gährung nur wenig Feuchtigkeit u. Kohlensäure, kein Ammoniak aus u. kann deshalb längere Zeit im Stalle od. auf der Miststätte liegen, als andere Mistarten; er ist fast jeder Bodenart angemessen, eignet sich aber am besten für leichten u. frischen Boden; b) Pferdemist, ist sehr stickstoffreich, hitzig, trocken u. verwandelt sich bei der Gährung in eine pulverartige Masse. Zur Verhütung dessen muß man ihn öfter mit Jauche begießen, od. mit Gyps bestreuen, od. mit Erde bedecken. Wegen seiner lockernden u. erwärmenden Eigenschaften eignet er sich am besten für schweren, kalten Boden; c) Schafmist, kommt hinsichtlich seiner Eigenschaften u. Wirkung fast ganz mit dem Pferdemist überein; er vermengt sich schwer u. unvollkommen mit der Streu, weßhalb er lange unter den Thieren liegen muß; er wirkt stets schnell u. kräftig, aber nicht über zwei Jahre; d) Schweinemist, geht langsam in Gährung über u. erhitzt sich wenig; der von Zuchtsauen herrührende Mist ist nicht nur gehaltlos, sondern verunkrautet auch das Land, während der Mist von Mastschweinen sehr gut ist. Am besten wendet man den Schweinemist nicht für sich an, sondern mengt ihn auf der Miststätte mit anderen Mistarten; e) Federviehmist; Enten- u. Gänsemist hat geringen Werth, dagegen kann man dem Hühner- u. Taubenmist mit Recht den Namen Deutscher Guano beilegen, indem er sehr reich an Ammoniak ist. Man pulvert den Federviehmist u. wendet ihn hauptsächlich zur Düngung von Kraut u. Rüben an. Hierher gehört auch noch f) der Abtrittsmist; am besten wandelt man ihn in Poudrette (s. d.) um, doch kann man ihn auch in flüssigem Zustande anwenden, indem man ihn mit der fünf- bis sechsfachen Menge seines Umfanges Wasser verdünnt.

Zur Bereitung des Stallmistes gehören Streumittel. Dieselben sind Stoffe, welche in den Viehställen untergestreut werden, theils um die flüssigen Auswürfe der Thiere aufzufangen u. einzusaugen, theils um die festen Auswürfe zur besseren Gährung, Ladung u. Vertheilung auf dem Acker zu mengen. In der Regel verwendet man als Streumittel Stoffe aus dem Pflanzenreiche, doch kann man auch Erde, Sand, Mergel, Moder einstreuen. Die gebräuchlichsten Streumittel aus dem Pflanzenreiche sind: a) Stroh, am vorzüglichsten, weil es in seine hohlen Halme den Harn am besten einsaugt; Rog-

genstroh ist das beste Streustroh; man schneidet es vor dem Einstreuen auf 3—4 Z. Länge; **b)** *Laub*, saugt weder den Harn so ein, noch vermehrt es die Düngermasse so stark, wie das Stroh, widersteht auch der Zersetzung sehr lange; **c)** *Kartoffelkraut*, in getrocknetem Zustande sehr geeignet; **d)** *Schilf, Binsen, Riedgräser, Farrnkraut*, müssen in grünem Zustande abgemacht u. getrocknet werden; **e)** *Sägespäne*, vermehren die Düngermasse wenig u. wirken langsam; **f)** *Plaggen*, für Haidegegenden von großem Werth; **g)** *Rasen*, eignet sich bes. zur Unterlage in solchen Ställen, wo der Mist längere Zeit unter den Thieren liegen bleibt; **h)** *Schneidelstreu*, besteht in den gehackten Zweigen der Äste des Nadelholzes, ist eine sehr gute Streu, zersetzt sich langsam u. wirkt nachhaltend; **i)** *Rechstreu*, besteht aus den Nadeln des Schwarzholzes u. aus Moos, in stroharmen u. holzreichen Gegenden von großer Bedeutung, wenn sie dem Holzbestande ohne Nachtheil entnommen werden kann, zersetzt sich zwar etwas schwer, wirkt aber nachhaltend. *Erde u. Mineralien*, die man als Streumittel verwendet, müssen in der Nähe u. leicht zu gewinnen sein, u. die Ställe müssen eine solche Einrichtung haben, daß der Mist längere Zeit unter den Thieren liegen bleiben kann. Durch diese Streumittel wird nicht nur Stroh erspart, sondern sie verhindern auch die Verflüchtigung des Ammoniaks aus den thierischen Auswürfen, doch muß bei ihrer Anwendung (in vollkommen trockenem u. gepulvertem Zustande) die Reinlichkeit der Thiere bewahrt werden.

Von großer Wichtigkeit ist die *Behandlung u. Bereitung des Stallmistes*; Hauptsache dabei ist, daß von dem Miste so wenig als möglich düngende Stoffe verloren gehen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß der Mist entweder zur Düngung angewendet werden, ehe er in Fäulniß übergegangen ist u. flüchtige Stoffe entwickelt hat, od. beim Faulen des Mistes müssen jene flüchtigen Stoffe festgehalten werden. Am besten wird der Stallmist ausgenutzt, wenn er in frischem, ungegohrenem Zustande zum Düngen angewendet wird, denn dann geht seine Fäulniß unter der schützenden Bodendecke vor sich, welche die frei werdenden Gasarten aufsaugt u. festhält, während sie bei der Aufbewahrung des Mistes auf der Miststätte zum Theil ungenützt in die Luft entweichen, wozu noch kommt, daß so aufbewahrter Mist bedeutend an Menge, 20 bis 50 Proc., verliert. Frischer Mist macht ferner den Boden lockerer u. erhält ihn reiner, als der verrottete Mist. Vorzugsweise eignet sich der frische Mist für kalte u. schwere Bodenarten u. für Pflanzen von langer Wachsthumszeit, weil er nicht so schnell wirkt, als der verrottete Mist. Will od. muß man den Mist einige Zeit aufbewahren, so geschieht dieses entweder in den Ställen od. auf der Düngerstätte. Der in den Ställen unter den Thieren aufbewahrte Mist ist stets besser, als der auf der Miststätte aufbewahrte, weil er eine größere Menge Harn aufnimmt u. festhält, die Gährung nur langsam u. mehr innerlich vor sich geht, wenig flüchtige düngende Stoffe entweichen, Sonne, Wind u. Regen davon abgehalten werden. Dient eine **Düngerstätte** zur Aufbewahrung des Mistes, so ist dieselbe folgendermaßen anzulegen: Sie muß sich in möglichster Nähe der Ställe, entweder vor denselben im Hofe, od. hinter ihnen befinden. Damit die Jauche nicht ablaufen kann, u. damit der Mist durch Wind u. Sonne nicht zu sehr austrocknet, muß man der Düngerstätte eine Tiefe von 1½—2 Fuß geben. Auf dem Boden u. an den Seiten muß die Düngerstätte undurchlassend sein, indem man eine 1 Fuß dicke Schicht Thon feststampft. Um das Regenwasser abzuhalten, muß rings um die Düngerstätte eine 6—8 Zoll tiefe Schutz- od. Abzugsrinne angebracht werden. Der Sohle der Miststätte ist ein Fall von 2 Zoll auf je 12 Fuß Länge zu geben, u. das dadurch bewirkte Gefälle muß nach der Mitte zu gehen, damit sich daselbst die Jauche sammeln kann, welche mittelst einer Rinne in die an der Seite der Miststätte angebrachte Jauchengrube geleitet wird. Die Miststätte muß eingefriedigt sein, um das Vieh in sie eintreiben zu können, auch ist eine Umpflanzung mit Linde, Ahorn, Buche, Roßkastanie, weißer u. grauer Pappel räthlich, um zu verhüten, daß Wind u. Sonne den Mist austrocknen. Noch sicherer wird dieser Zweck durch Überdachung der Miststätte erreicht. In der neuesten Zeit empfahl man, allen Stallmist zu trocknen u. zu pulverisiren; es soll dadurch die Verkohlung des Mistes auf der Düngerstätte verhütet, an Masse erspart, an Gespannkräften gewonnen u. die Kosten des Düngerbreitens erübrigt werden. Was die *Behandlung des Mistes auf der Düngerstätte* anlangt, so muß er so oft als nöthig mit Jauche begossen od. bespritzt werden, damit er eine möglichst gleichmäßige Zersetzung erfahre; er muß gleichmäßig ausgebreitet werden u. fest auf einander liegen, damit er von dem Winde nicht zu sehr ausgetrocknet wird; man muß ihn mit Erde, Torfabfall, erdiger Braunkohle, Moder, Gyps, Torf- od. Braunkohlenasche durchschichten, od. verdünnte Schwefelsäure od. in Wasser aufgelöstes Eisenvitriol überspritzen, um das Ammoniak zu binden. Den Mist soll man nicht höher als 4 bis 5 Fuß aufschichten u. nicht zu lange in der Miststätte liegen lassen; er soll nicht verfaulen, sondern blos anfaulen. Dieser Zeitpunkt ist gekommen, wenn sich das Streustroh etwas braun gefärbt hat u. so mürbe geworden ist, daß es sich beim Laden leicht mit der Gabel zerreißen läßt. Wichtig ist auch die *Behandlung des Stallmistes auf dem Felde*; er muß in gleichmäßiger Entfernung u. in gleich große Haufen abgeschlagen werden, u. diese sind sofort zu breiten. Stellt sich dem ein Hinderniß entgegen, so ist der Mist, mit Erde durchschichtet, in größere Haufen zu bringen, diese sind fest zusammenzutreten u. außen mit Erde zu beschlagen. Den Mist soll man alsbald nach dem Breiten unterpflügen, damit sich Kohlensäure u. Ammoniak nicht verflüchtigen. Auch ist der Mist um so früher unterzupflügen, in je frischerem Zustande er angewendet wird u. je mehr der Boden Lockerung bedarf, od. je feuchter das Land ist. Damit sich der Mist im Boden schnell zersetzt u. damit er den Pflanzenwurzeln nicht zu weit entrückt wird, soll er nicht tiefer als 3 Zoll untergebracht werden. Übrigens darf man den Mist nicht in nassem Zustande, auch nicht bei nasser Beschaffenheit des Bodens unterpflügen.

Was die *Stärke der Düngung* betrifft, so soll man auf eine bestimmte Feldfläche so viel Mist bringen, daß sich die Pflanzen gehörig ernähren können. Man darf aber auch nicht zu stark düngen, damit nicht Lagerfrucht entsteht; je geringer die Menge der organischen u. anorganischen Stoffe im Boden ist, desto stärker muß man düngen. Außerdem hängt die Stärke

der Düngung ab von Art u. Beschaffenheit des Mistes, von Lage u. Beschaffenheit des Bodens u. der Art der anzubauenden Pflanzen. Schaf- u. Pferdemist wirken schneller u. kräftiger, aber weniger nachhaltend, daher mit ihnen schwächer, aber öfter gedüngt werden muß. Auch mit frischem Mist muß man stärker düngen, als mit angefaultem. Bindender, kalter, feuchter Boden muß am stärksten gedüngt werden, man braucht ihn aber nicht so oft zu düngen, als den trockenen, lockeren, thätigen Boden. Abhängige Felder sind auf den Höhen etwas stärker zu düngen, als in der Tiefe. Halmfrüchte u. Handelsgewächse verlangen den meisten D.; auf 1 Morgen rechnet man von angefaultem Rindviehmist 100 Ctnr. als eine schwache, 160 Ctnr. als eine mittle, 240 Ctnr. als eine starke Düngung; von Schaf- u. Pferdemist rechnet man ⅓ weniger.

B) Animalischer od. rein thierischer D., rührt entweder von Thiercadavern od. einzelnen Bestandtheilen derselben od. von den reinen festen Auswürfen derselben her. Dieser D. ist noch wirksamer als der Stallmist; man darf ihn deshalb nicht in zu großer Menge anwenden, er muß gehörig vertheilt werden u. seine Zersetzung im Boden muß im Verhältniß zur Entwickelung der Pflanzen erfolgen. Sehr zweckmäßig kann man viele rein thierische Düngemittel mit Kalk u. Erde versetzen u. dann zum Überdüngen der Saaten verwenden, doch darf auch dieser D. nicht in zu großer Menge aufgebracht werden. Das richtige Verhältniß ist das drei- bis vierfache Aussaatmaß des Roggens auf gleicher Fläche. Zu dem thierischen D. gehören: Guano, Knochenmehl, Hornspäne, wollene Lumpen, Fische (s. d. u. Fischguano), Blut, Cadavern, Federn, Borsten, Maikäfer, Pferch, Weidemist (s. d. a.), endlich auch das Düngschwarz, ein Product der Zuckerraffinerien, aus dem Gemenge von Knochenschwarz u. Ochsenblut bestehend, welches zur Klärung des Zuckers gedient hat. Seit 1825 zum Düngen benutzt, fand es erst in Frankreich, dann auch in andern Ländern immer größere Anwendung u. wird nun auch in eigenen Fabriken angefertigt. Dieses künstliche Düngschwarz ist indeß gewöhnlich mit noch anderen Stoffen vermengt u. nicht so reich an Stickstoff u. phosphorsaurem Kalk als das bei der Raffinerie gewonnene.

C) Vegetabilischer D., derselbe begreift in sich alle Pflanzen u. Pflanzentheile, welche dem Boden einverleibt werden, ohne daß sie vorher durch den Magen der Thiere gegangen, od. zur Aufsaugung thierischer Auswürfe verwendet worden sind. Der vegetabilische D. bereichert zwar den Boden nicht so sehr, wie der Stallmist u. der animalische D., trägt aber doch zur Beförderung der Fruchtbarkeit desselben wesentlich bei, u. seine Anwendung in einem sehr thätigen Boden ist sogar vortheilhafter, als die des Stallmistes u. die des animalischen D-s, weil er solchen Boden zugleich erfrischt. Zu dem vegetabilischen D. gehören: Unkräuter, Rasen, Stoppeln, Kartoffelkraut, Tabaksstängel, Wurzelrückstände, Scheunenauswurf, Abfälle von Handelsgewächsen, Sägespäne, Ginster, Schilf, Seetang, Meerlinsen, Post, Torf, Braunkohle, Straßenkoth, Teichschlamm, Moder, Ölkuchen, Zuckererde, Trebern, Trestern, Malzkeime, Gerberlohe, Ruß, Holzkohle (s. d. a.). Gründüngung besteht in dem Aussäen verschiedener blattreicher Pflanzen, die man bis zur Blüthe wachsen läßt, um sie dann unterzupflügen. Die Gründüngung ist hauptsächlich vortheilhaft bei Mangel an anderen Düngemitteln u. bei weit entfernten od. dem Mistwagen schwer zugänglichen Äckern. Am meisten eignet sie sich für warme, scharfe, sehr thätige Bodenarten; auf kaltem, bindendem, feuchtem Boden bringt sie wenig Wirkung hervor. Man wählt zur Gründungung solche Pflanzen, welche sicher gedeihen, schnell wachsen, saftreich sind, eine große Masse an Blättern u. Stängeln geben u. aus der Atmosphäre viel Nahrung anziehen. Bevor sie untergepflügt werden, walzt man sie nieder. Zur Gründüngung eignen sich hauptsächlich die Lupine (s. d.), Rother Klee, Spergel, Erbsen, Wicken, Buchweizen, Raps, Rübsen, Getreide, aber auch Unkräuter, bes. Hederich, wenn sie in großer Menge wachsen.

D) Flüssiger D., hat einen sehr hohen Werth für Feld- u. Wiesenbau; es gehören dazu: a) Menschenurin, enthält sehr viel Stickstoff u. Salze; um seine Zersetzung zu verhindern, vermengt man ihn mit Steinkohlentheer od. Steinkohlenöl; b) Thierharn, ist weit reichhaltiger an Stickstoff als jedes andere Düngemittel, darf aber nicht in Zersetzung übergehen; um seine düngenden Eigenschaften zu erhalten, versetzt man ihn mit Steinkohlentheer u. Gyps od. Eisenvitriol; am vortheilhaftesten wirkt er als D., wenn er den Zustand der Reife erlangt hat; frischer Harn übt auf die Pflanzen eine ätzende Wirkung aus. In der Regel wird aber der Harn nicht in der Form angewendet, wie er von den Thieren kommt, sondern als Jauche (s. d.). c) Gülle, verlangt zur Bereitung eine besondere Stalleinrichtung. Hinter den Viehständen zieht sich eine wagerecht in die Erde eingelassene Rinne hin, die in einen verschließbaren Behälter von Bohlen mündet. Die Rinne wird zur Hälfte mit Wasser angefüllt, der Harn fließt von selbst hinein, die festen Auswürfe aber werden von Zeit zu Zeit mit dem Rechen in die Rinne gebracht. Beim Ausmisten bringt man auch die Streu hinein, wäscht sie aus u. nimmt sie dann wieder heraus. Nachdem die Brühe in dem Behälter gegohren hat, wird sie zur Düngung angewendet. Die Bereitung der Gülle ist nur da an ihrem Platze, wo Wiesenbau u. Viehzucht vorherrschen. Eine andere Form der Gülle ist die Fleischgülle, sie wird bereitet, indem man Fleischabgänge u. Cadaver in eine mit Wasser od. Harn gefüllte Grube bringt u. so lange unter der Flüssigkeit erhält, bis sie sich vollständig zersetzt haben. Außerdem gehören noch zu dem flüssigen D. Lauge, Röstewasser, Blut, Seifenwasser. Großartige Vorrichtungen für Düngung mit flüssig gemachtem D. sind auf dem Pachthofe Myer-Mill bei Ayr in Schottland. In ein großes, etwa 1 Mill. Liter haltendes Reservoir läuft der D. aus den Ställen ab u. wird daselbst mittelst einer mechanischen Rührvorrichtung mit Guano, Wasser u. mit Schwefelsäure behandelten Knochen vermischt. Von diesem Behälter führen unterirdische Röhren nach den Feldern, wo an verschiedenen Stellen senkrechte Röhren angesetzt sind. Auf diese befestigt man Kautschukschläuche, welche, während durch eine Dampfmaschine ein Druck auf die Flüssigkeit ausgeübt wird, nach den zu düngenden Orten gerichtet werden, so daß die Flüssigkeit, wie aus einer Feuerspritze, als Regen auf die Felder niederfällt.

E) Compost od. Mengedünger, besteht aus einem Gemenge allerhand düngender Stoffe u. Erde.

zur Bereitung des Composts sind drei Hauptbestandtheile nothwendig: a) Stoffe, welche in Fäulniß übergehen, Pflanzen- u. Thiertheile, z. B. Kehricht, Holzabfälle, Sägespäne, Torf, Stroh, Unkräuter, Auswürfe der Thiere; b) Stoffe, welche die Zersetzung befördern, z. B. Kalk, Mergel, Asche, Jauche; c) Mittel zur Mischung u. Unterlage, wie Erde, Sand, Rasen, Schlamm, Straßenkoth. Man kann einen Composthaufen bereiten durch regelmäßige Schichtung der Stoffe über einander od. durch sofortige Vermengung der verschiedenen Stoffe. Am besten gibt man den Composthaufen eine ovale Form u. versieht dieselben oben mit einer Vertiefung zur Ausschüttung von Jauche; sie müssen öfter umgestochen werden. Ist der Compost hinlänglich verrottet, so läßt man ihn austrocknen, pulvert ihn u. verwendet ihn entweder zur Kopfdüngung od. auch so, daß man ihn auf den Saatacker ausstreut u. eineggt.

F) Mineralischer D., zeichnet sich durch mehrfache Wirkungsarten aus; er trägt unmittelbar zur Ernährung der Pflanzen dadurch bei, daß der eine od. andere seiner Bestandtheile als Nahrung in die Pflanzen übergeht; er wirkt auf die organischen Stoffe im Boden zersetzend, befördert die Anziehung der befruchtenden Stoffe aus der Atmosphäre u. trägt zur Herstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Feuchtigkeit u. Wärme im Boden bei. Zu den mineralischen Düngemitteln gehören: Kalk, Gyps, Chilisalpeter, Düngesalz, Mergel, Asche, Sodagyps, Schwefelkohle (s. d. a.), gebrannter Lehm u. alle Salze. Dahin gehört auch die in Holland gebräuchliche Düngung mit Seemuscheln. In einigen Gegenden Englands finden sich in der Kreide Knollen von phosphorsaurem Kalk, welche man dort statt des Knochenmehls zur Düngung benutzt.

G) Künstlicher D., sind fabrikmäßig zubereitete Düngemittel; man kann sie eintheilen in solche, welche aus animalischen u. mineralischen, u. in solche, welche blos aus mineralischen Stoffen bestehen; ferner in solche, welche dem Boden einverleibt werden od. zur Kopfdüngung dienen, u. in solche, welche man nur zur Düngung der Samenkörner verwendet (s. Samendüngung). Nur die zuerst genannte Art des künstlichen D-s, wozu der künstliche Guano, die Poudrette u. die Urinate (s. d. a.) gehören, haben einen reellen Werth, während die zahllosen Düngepulver, welche nur aus mineralischen Stoffen bestehen, in ihrer Wirkung sehr problematisch sind. Ihre Stoffe sollen den Aschenbestandtheilen der Culturpflanzen entsprechen, u. daher bereitet man in den Düngerfabriken auch für jede Pflanzenart eine besondere Düngerart. De Sussex empfiehlt, dem angesäuerten D. 6 Procent Natronwasserglas (Kieselsaures Natron) zuzusetzen; die frei werdende Kieselsäure nimmt die festen Bestandtheile des D-s auf u. verwandelt denselben selbst in eine feste Masse. Ein Zusatz von phosphorsaurer Ammoniakmagnesia zu dem D. soll nach Pierre bes. für Getreidearten eine bedeutende Wirkung hervorbringen. Unter dem Namen Concentrirter D. kommen verschiedenartige Gemische von Thierkohle, Salmiak, Salpeter, Salz, Poudrette rc. in den Handel, deren düngende Kraft aber oft in keinem Verhältniß zu dem hohen Preis steht; nach sorgfältigen Untersuchungen werden solche Düngemittel nicht selten um den zehnfachen Werth verkauft.

Vgl. Kreyssig, Das Ganze des landwirthschaftlichen Düngerwesens, Königsb. 1834; Schmalz, Die Lehre vom D., Lpz. 1831; Dedekind, Verfahren, dem Düngermangel abzuhelfen, ebd. 1842; W. Löbe, Populäre Düngerlehre, ebd. 1843; Schlipf, Populäre Düngerlehre, Pforzh. 1847; Nobis, Düngerlehre, Thorn 1848; Bergmann, Düngerlehre, Lpz. 1850, 2. Aufl.; Nesbit, Der D. u. das Düngen, Berl. 1854; Sprengel, Die Lehre vom D., Lpz 1845, 2. Aufl.; Block, Der thierische D. u. seine Vermehrung, Bresl. 1835; Winckler, Das Düngercapital der Landwirthschaft, Berl. 1851; Förster, Die Hülfsdüngemittel, Mainz 1855; Hartstein, Das englische u. schottische Düngerwesen, Bonn 1855, 2. Aufl.; Habich, Die mineralische Düngung als Grundlage des rationellen Ackerbaues, Braunschw. 1855.

Düngerfliege (Borborus), Gattung der eigentlichen Fliegen, mit fast kugelrundem Endgliede u. nackter Endborste; Hinterleib fünfringelig, flach, meist schaarenweise auf, die Larven im Dünger.

Düngerguß, ist eine Auflösung fester Düngemittel im Wasser; er wird häufig beim Gartenbau angewendet, doch vertragen ihn nicht alle Pflanzen: Kernobstbäumen bekommt ein D. sehr gut, u. bes. kränkelnde Stämme erholen sich darnach sehr schnell; bei Steinobstbäumen erzeugt er dagegen Gummifluß. Unter den Gemüsepflanzen erlangen Kohlarten, Spargel u. Salat nach D. große Vollkommenheit; für die im Lande stehenden Zierpflanzen ist der D. nur mit Vorsicht anzuwenden. Unter den Topfpflanzen ist der D. nur den Arten vortheilhaft, welche ihrer Natur nach viel Nahrung verlangen; auch bei kranken u. langsam wachsenden Topfpflanzen ist ein D. oft mit Erfolg anzuwenden. Der D. muß gegohren haben, darf nur bei feuchter Witterung u. nicht zu oft u. reichlich angewendet werden.

Dungern, ein altes, ursprünglich aus der Mark Brandenburg stammendes, im Nassauischen begütertes u. seit 1761 in den Freiherrenstand erhobenes Geschlecht; bes. bekannt: 1) Freiherr Ludwig Karl, Sohn des 1723 als Baden-Durlachschen Geh. Rathes verstorbenen Otto Wilhelm von D., geb. 1691, trat in kaiserliche Kriegsdienste u. focht 1743 bei Dettingen u. 1757 bei Planian mit Auszeichnung; er wurde 1761 in den Freiherrenstand erhoben u. st. 19. Juni 1763 als Generalfeldmarschalllieutenant u. Gouverneur von Ath in den Niederlanden. 2) Freiherr Emil, Sohn des Freiherrn Friedrich Heinrich, geb. 29. Octbr. 1802; er war bis 1848 nassauischer Staatsminister u. ist seit 30. Mai 1851 Gesandter für Nassau u. Braunschweig beim Bundestage in Frankfurt; seit 1834 ist er in zweiter Ehe mit Dorothea, geb. Marschall von Bieberstein, vermählt; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Charlotte geb. Marschall von Bieberstein, st. 1832), Otto, ist 1831 geboren.

Dungersheim, Hieronymus, geb. 1565 in Ochsenfurt (daher auch Ochsenfurt genannt), zog mit dem päpstlichen Ablaßcommissär, Cardinal Raimund von Gurk, durch Deutschland u. Italien u. wurde zuletzt Professor der Theologie in Leipzig; hier war er der letzte Lehrer der scholastischen Philosophie u. Theologie u. das Haupt der Kämpfer gegen die damals emporkommenden Humanisten u. die Reformatoren. Mit Luther führte er 1519 einen schriftlichen Streit über die Autorität des Papstes u. st. 1539.

Düngerstreumaschine, Erfindung Chambers, besteht aus einer Trommel od. einem Cylinder aus

einer Reihe von Ringen gebildet; diese haben eine ununterbrochene Oberfläche, um größere Düngermengen absetzen zu können; sie stehen mit den unter der Kapsel angebrachten Abstreichern in Verbindung u. ihr Druck auf den Cylinder wird durch bewegliche Gewichte in der Art geregelt, wie der Ausfall des pulverisirten Düngers stattfinden soll. In der Maschine befindet sich eine Vorrichtung zum Umrühren des Düngers. Die auszustreuende Düngermenge läßt sich durch Schieber reguliren.

Düngesalz (Salinenabfälle), ein mineralisches Düngemittel, die Rückstände, welche als Nebenerzeugniß in den Salzwerken bei der Salzgewinnung abfallen u. theils in Dorn-, theils in Pfannenstein bestehen. Dornstein ist das allmälig übersteinerte Schwarzdornreißig, über welches die Salzsoole vor dem Einkochen tropft; Pfannenstein, der Rückstand aus den Siedepfannen, in denen die Soole abgedampft wird. Der Dornstein gilt für kochsalzhaltiger, als der Pfannenstein. Gewöhnlich enthält das D. Kochsalz, Chlorkalium, salzsaueren Kalk, salzsaure Bittererde, Glaubersalz, Bittersalz, schwefelsaures Laugensalz, kohlensauern Kalk, kohlensaure Bittererde, Eisensalze, Thon- u. Kieselerde u. Gyps; letzter bildet den Hauptbestandtheil, u. deshalb ist das D. kaum etwas anderes, als ein Ersatzmittel des Gypses, doch ist auch das Kochsalz ein sehr wesentlicher Bestandtheil, das aber nur in Verbindung mit stickstoffhaltigem Dünger augenfällig wirkt. Eine neue Art von D. ist das Staßfurter Abraumsalz; es enthält hauptsächlich Chlornatrium u. schwefelsaure Magnesia u. befördert vorzugsweise das Wachsthum des Klees, verlangt aber, wenn es wirken soll, feuchte Witterung. Das D. wirkt in düngerarmen Feldern weit weniger, als in düngerkräftigen. In feinem Zustande wirkt es sicherer, als in grobem; es dient zum Überstreuen des Klees u. zur Düngung des Roggens u. der Hirse. Das D. muß trocken sein u. gleichmäßig ausgestreut werden.

Dungfliege (Scatophaga stercoraria), lebt häufig auf Menschenkoth; bei dem Männchen ist der Hinterleib rothgelb, bei dem Weibchen weißgelb behaart; Beine rostgelb, Fühler schwarz, mit gefiederter Borste, Flügel mit schwarzem Mittelpunkte; Länge 4 Linien.

Dunggräber (Dungkäfer, Aphodius *Fabr.*), Gattung der Kothkäfer; alle Beine gleich weit abstehend, Hinterschienen mit doppelten Sporen, Lippentaster nackt od. nur wenig behaart, mit fast gleich großen walzigen Gliedern, Fühlhörner neungliederig, Leib eiförmig, mit Schildchen; leben im Mist der Thiere; stehen unter Scarabaeus *L.* Arten: Grabender Dungkäfer (A. fossor), schwarz, Brustschild dreihöckerig; A. fimetarius, schwarz, mit zwei rothbraunen Flecken auf dem Halsschild; gegen 80 Arten.

Dungisby-Head, so v. w. Duncansby-Head.

Dunglison (spr. Donglis'n), R., geb. 1798 zu Keswick in England, studirte Medicin, practicirte in London u. war Redacteur des London Medical Repository u. des Medical Intelligencer. 1825 ging er als Professor an die Universität von Virginien in Nordamerika, wurde 1833 Professor der Maryland-Universität u. 1836 Professor der Medicin u. medicinischen Jurisprudenz an dem Jefferson-Medical-College in Philadelphia; er schr.: Commentaries on the diseases of the stomach and bowels of children (1824); Human physiology, Philad. 1832, 2 Bde.; Dictionary of medical science, ebd. 1833, 7. Aufl. 1848; Elements of hygiene or human health; General therapeutics and materia medica; The medical student; New remedies, ebd. 1851, 8. Aufl.; The practice of medicine, ebd. 1848, 3. Aufl., 2 Bde.; übersetzte Baron Larreys Memoir über Moxa u. gab heraus: Cyclopaedia of practical medicine, von Forbes, Tweedie u. Connolly, u. 1837—42 die American medical library and intelligences.

Dungmotte (Dungmücke, Scatopse latrinarum), Art der Gattung Haarmücke, Fühlhörner walzig, elfgliederig, Augen nierenförmig; kriechen auf den Abtrittsdeckeln herum u. lassen wurmförmige Streifen zurück.

Dungo (Donso), Quellenfluß des Rio-Grande de Biguba in Senegambien (Westafrika).

Düngschwarz, s. u. Dünger B).

Duni, Egidio Romoaldo, geb. 1709 in Matero bei Otranto, studirte im Conservatorium zu Neapel Musik, begab sich 1735 nach Rom, wo er seine erste Oper Nerone zur Aufführung brachte; dann reiste er nach Wien, wurde später Kapellmeister an der Kirche St. Nicolas in Neapel, besuchte 1743 u. 1744 Paris u. London u. lebte dann am Hofe der Infantin von Parma. Seine Compositionen fanden namentlich in Frankreich großen Beifall, was ihn bewog, 1757 nach Paris überzusiedeln, wo er 1775 st. Er schr. eine große Anzahl Opern u. Librettos, u. a.: Catone in Utica, Artaserse, Tordinona, Le peintre amoureux, Nina et Lindor, Les moissoneurs.

Dunin, Martin von D., geb. 1744, studirte seit 1793 im Collegium germ. zu Rom, wurde 1808 Canonicus bei der Metropolitankirche in Gnesen, 1824 Canonicus u. Consistorial- u. Schulrath in Posen, 1831 Erzbischof von Gnesen u. Posen, gerieth in Betreff der Gemischten Ehen mit der preußischen Regierung in Zwiespalt u. verlangte, daß das betreffende Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 auch in seiner Diöcese angenommen würde; als dies verweigert wurde, forderte er in einem Hirtenbrief vom 27. Febr. 1838 dennoch die Pfarrer seiner Diöcese auf, bei Einsegnung von Gemischten Ehen nur nach den früheren päpstlichen Bestimmungen zu handeln. Als er bei seinen Forderungen hartnäckig beharrte, wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, er selbst 1839 aus seiner Diöcese entfernt, nach Berlin gebracht u. zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt; die Strafe wurde ihm zwar erlassen, doch unter der Bedingung, daß er in Berlin bleibe. Da er aber plötzlich entfloh u. nach Posen zurückreiste, wo er seine erzbischöflichen Functionen wieder antrat, wurde er in seinem Palaste verhaftet u. nach der Festung Kolberg gebracht; durch Friedrich Wilhelm IV. wurde er 1840 freigelassen u. nach dem Angelöbniß, von seinem früheren Beginnen abzustehen, wieder eingesetzt; er starb den 26. Decbr. 1842. Vgl. Pohl, Martin von D., Marienb. 1843.

Dunin-Borkowski, in Galizien u. Posen begüterte Familie, welche schon 1124 in den Grafenstand erhoben wurde; diese Würde wurde ihr 1818 vom Kaiser Franz I. bestätigt; 1) Graf Stanislaus, geb. 1786 zu Koba in Galizien, studirte

Mineralogie u. Chemie, beschäftigte sich aber später mit der Verwaltung seiner Güter (er besaß die Herrschaft Kupiatycz in Galizien) u. mit den Wissenschaften u. st. 1851 in Lemberg. Er entdeckte den Sodalit auf dem Vesuv auf seiner italienischen Reise 1815 u. schr.: Observ. sur les rapports des différentes structures de la terre, Par. 1809; Über die Pflichten eines Bibliothekars, 1827; gab heraus: den in St. Florian bei Linz aufgefundenen alten polnischen Psalter der Königin Margaretha, Wien 1834, u. schr. dazu: Zur Geschichte des ältesten polnischen Psalters, ebd. 1835. 2) Graf Joseph, Neffe des Vor., Sohn des Grafen Franz, geb. 1809 u. gest. 1843, machte in Polen die neugriechische Poesie bekannt. 3) Graf Alexander, Bruder des Vor., geb. 1811, war 1848 Abgeordneter auf dem Reichstag in Wien u. ist seit 1838 mit Severina geb. Zaremba v. Cielecka vermählt; er hat sich auch als Schriftsteller u. Dichter bekannt gemacht.

Dunkard (spr. Dönnkärd), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Greene im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1500 Ew.

Dunkel, 1) des Lichts beraubt, finster; 2) unkenntlich, undeutlich, was man nicht gehörig von einem Andern unterscheiden kann; 3) (Bergw.), eine Zeche dunkel hauen, sie eingehen lassen.

Dünkel, so v. w. Eigendünkel.

Dunkelarrest, Einsperrung in einen dunkeln Kerker; gehört zu den geschärften Strafen.

Dunkeld (spr. Dönnkeld), Marktflecken in einem tiefen Thal am Tay im Bezirk Athol der schottischen Grafschaft Perth; Schloß, Ruinen einer Kathedrale; Leinweberei, Wollmanufacturen, sonst Hauptstadt des alten Caledoniens; 2000 Ew. Gegenüber Little D., 3000 Ew.; Hügel Birnam, Gerichtsplatz aus Macbeths Zeit bekannt.

Dunkelkäfer, so v. w. Schattenkäfer.

Dünkelsbühl, Stadt, so v. w. Dinkelsbühl.

Dunkelschlag (Dunkle Hauung), ein Gehau, bei welchem auf 1 Morgen etwa noch 150 bis 170 schlagbare Bäume kommen, so daß die Kronen der Bäume sich noch berühren u. den Boden zum Anwuchs eines neuen Schlages besamen können.

Dunkelschön, s. u. Amadis a).

Dunker, Secte der Baptisten (s. d.) in Nordamerika.

Dunker, Balth. Ant., s. Duncker 1).

Dunkerstown (Ephrata), Stadt in Pennsylvanien, Sitz der Dunkers.

Dunkery-Beacon, Berg in der englischen Grafschaft Somerset.

Dünkirchen (fr. Dunkerque), 1) Arrondissement im französischen Departement Nord; 14 QM., 90,000 Ew. in 6 Cantonen; 2) Hauptstadt darin an der Nordsee, in einer sandigen Ebene in der Nähe der flandrischen Dünen, eine der bedeutendsten Fabrik- u. Handelsstädte Frankreichs, Festung zweiten Ranges u. Kriegshafen; hat schöne öffentliche Plätze (Champ-de-Mars u. Place de Jean Baert mit einem 1806 errichteten Denkmal dieses Seehelden), St. Eloykirche, 1440 erbaut, nach dem Muster des römischen Pantheons, Rathhaus, 1642 erbaut, große Kasernen (bis zu 6000 Mann fassend), Börse, Marinepalais; Hafen für 200 Schiffe, gute, durch Sandbänke gesicherte Rhede mit mehreren Leuchtfeuern; Unterpräfectur, Civil- u. Handelstribunal, Douanedirection, Navigationsschule mit Sternwarte, Zeichen-, Mathematische u. Bauschule, öffentliche Bibliothek, Ackerbaugesellschaft, 2 Hospitäler, Kranken- u. Arbeitshaus, Theater, Seebäder; Gewerbthätigkeit in Eisen, Kupfer, Porzellan, Glas (bes. Spiegeln), Thonwaaren, Tabak (Dünkirchner Schnupftabak od. St. Omer, s. d.), Stärke, Seife; Bierbrauereien u. Branntweinbrennereien, Seilerei, Schiffswerfte, Zucker- u. Salzraffinerie; starke Fischerei (jährlich gehen eine große Anzahl von Schiffen nach Island, Neufundland rc. auf den Wallfisch-, Stockfisch- u. Häringsfang; über 50 Schiffe betreiben den Küstenfischfang); lebhafter Handel mit Colonialwaaren, Wein, Branntwein (Genèvre), Getreide, Steinkohlen u. den oben genannten Fabrikaten. Kanalverbindung mit Bergues, Bourbourg, Nieuport u. Furnes (der letztere Kanal führt den Namen Dünkirchner Kanal); regelmäßige Dampfpacketbootfahrt nach Havre, Rotterdam, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen u. Petersburg; Eisenbahn über Hazebrouck nach Lille, zum Anschluß an die Pariser Nordbahn; 24,560 Ew. D. ist der Geburtsort Jean Baert's u. des Generals Guilleminot. — D. war Anfangs ein Dorf, um 960 ließ es Graf Balduin von Flandern mit Mauern umgeben, den Namen verdankt es der auf den Dünen stehenden Kirche St. Eloy, die weit im Meer gesehen wurde. Robert von Flandern, welcher D. seinem Sohne Rob. von Cassel als Apanage gab, ließ 1322 ein Schloß erbauen, das aber wieder zerstört wurde. Nach dessen Tode kam es durch seine Schwester Jolante an ihren Gemahl, Heinrich II. von Bar. Beider Enkel, Robert von Bar u. Marle, befestigten D. von Neuem. Mit der Hand Johannas von Bar kam D. an das Haus Luxemburg, dann durch Heirath an den Grafen von Vendôme, u. nach dem Tode Franzens von Bourbon 1495 betrachtete es Frankreich als sein Eigenthum u. entriß es 1540 den Engländern, die es 1540 den Spaniern, die bis dahin in dessen Besitz gewesen waren u. 1538 ein Fort errichtet hatten, welches aber auch zerstört wurde, genommen hatten. Im Frieden von Cateau Cambresis 1558 wurde es wieder an Spanien abgetreten; 1646, nach siebentägiger Belagerung, für die Franzosen vom Herzog von Enghien (Condé) erobert, s. Frankreich (Gesch.). Nachdem es die Franzosen wieder an die Spanier verloren hatten, eroberte es Turenne 1658 nach dem Siege in den Dünen, wo die D. belagernden Franzosen, unter Ludwig XIV., u. Engländer, unter Lord Lockhart, das spanische, zum Entsatz anrückende Heer unter Don Juan d'Austria am 14. Juli schlugen, s. Frankreich (Gesch.). Auch später schlugen den 23. Juni 1666 auf der Höhe von D. die Holländer unter Ruyter die Briten unter York zur See u. übergaben es den Engländern. 1662 kaufte es Ludwig XIV. den Engländern um 1,250,000 Thlr. wieder ab u. ließ es 1665—71 ganz neu befestigen. Ein Theil dieser Werke waren die Citadelle, Fort Louis, der neue Hafen, mit 2 Batterien an der Spitze der neuen Dämme rc. So eingerichtet schadete D. England u. Holland beträchtlich, u. eine Hauptbedingung des Utrechter Friedens 1712 war daher die Schleifung von D. 1740—43 wurde es wieder befestigt, 1763 zwar die Bedingung der Schleifung wieder festgesetzt, aber nicht ausgeführt, 1793 aber der Vertrag, welcher England ein Recht

der Befestigung von D. zugestand, förmlich aufgehoben; 1793 wurde D. von den Engländern u. Hannoveranern unter dem Herzog von York belagert, aber von Houchard entsetzt, s. Französischer Revolutionskrieg. Von je gaben die Dünkirchner im Kriege tüchtige u. verwegene Seeleute ab.

Dunkirk (spr. Dönnkerk), Postort im Städtischen Bezirk Pomfret des Districts Buffalo-Creek in der Grafschaft Chautauque des Staates New-York (Nordamerika) am Erie-See u. der New-York-Erie-Eisenbahn, malerische Lage, außerordentlich gesundes Klima, Hafen, Leuchtthurm, lebhafter Handel (1852 über 3 Millionen Dollars); außer der obigen noch Eisenbahnverbindung mit Buffalo u. Erie in Pennsylvanien; 4000 Ew.

Dunkle Hauung, so v. w. Dunkelschlag.

Dunkle Zeuge (Jagdw.), so v. w. Jagdtücher.

Dunklin (spr. Dönklin), Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 32 QM.; Flüsse: St. Francis-River (Grenzfluß gegen Westen), Castor-River; der Pemiscot-See bildet die Westgrenze; zahlreiche Sümpfe u. viele Prairien; Boden fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schweine. D. ist benannt nach Daniel Dunklin, ehemaligem Gouverneur des Staates Missouri, u. wurde 1811 u. 1812 sehr von Erdbeben heimgesucht; 1850: 1229 Ew., worunter 13 Sklaven; Hauptort: Kennet.

Dunleary (spr. Dönnlehri), Marktflecken an der gleichnamigen Bucht der Grafschaft Dublin in der irischen Provinz Leinster, s. u. Dublin 1).

Dunleckney (spr. Dönnleckni), Dorf in der irischen Grafschaft Carlow, mit großen Mühlen.

Dun le Roi (spr. Döng le Roa), so v. w. Dun sur Auron.

Dunlopskette, Gebirg in Neuholland.

Dunnersheim, Dorf im Amte Rastadt des badenschen Mittelrheinkreises; Wallfahrtskirche; 1500 Ew.

Dunmore (spr. Dönnmohr), Postort in der Grafschaft Luzerne des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), an der Scranton-Lackawaxen-River-Eisenbahn; in der Umgegend reiche Steinkohlenminen; 1700 Ew.

Dunmore Cave (spr. Dönnmohr Kähw), so v. w. Drummond-Cave.

Dunmore-Head (spr. Dönnmohr-Hedd), Spitze des Kerry.

Dunnaöe (Dun Oe), Badeplatz der Insel Helgoland (s. d.).

Dünnbauch, Fisch, so v. w. Sichling.

Dünnbier, so v. w. Covent.

Dünndarm, der zwischen Magen u. Dickdarm gelegene Theil des Verdauungskanals, s. Darm.

Dünndarmarterien, s. u. Gekrösarterien.

Dünnen, 1) (Anat.), so v. w. Dünnung; 2) (Jagdw.), beim Falken so v. w. Hosen.

Dünne Schleier, Sorte Schleierleinen, s. d.

Dunnet (spr. Dönnet), 1) Bucht an der Nordküste der schottischen Grafschaft Caithneß; 2) (D. Head), steiles Vorgebirg daselbst mit Leuchtthurm.

Dünnfüßler (Tenuipedes), bei den französischen Naturforschern Abtheilung der zweimuskeligen Muscheln, mit gleichen, nicht klaffenden Schalen; Gattungen: Corbula, Mactra u. a.

Dunnose, Cap der Ostküste der Insel Wight.

Dünnscheibe (Maurer), so v. w. Handbret.

Dünnschnäbler, so v. w. Zartschnäbler.

Dünnschwanz, so v. w. Degenfisch.

Dünnstein (Juwel.), so v. w. Tafelstein.

Dünntuch, aus Nesselgarn gewebtes, sehr dünnes, klares, glattes od. gemustertes Gewebe zum Frauenzimmerputz.

Dünntuchbänder, Sorte seidnes Band, s. Band 1) e) dd).

Dünnung, die Seiten des Bauchs bei Menschen u. Thieren, bis an die Rippen.

Dünnwald, Joh. Heinr., Graf von D., geb. um 1620 in den Rheinlanden, zog 1664 im Reichsheere gegen die Türken, trat dann in kaiserliche Dienste, wurde 1670 Generalmajor, 1675 Graf u. Feldmarschalllieutenant, half Wien entsetzen, kämpfte 1685 bei Gran, schlug 1686 das zum Entsatz von Ofen geschickte türkische Heer, fiel 1687 in Slavonien ein, commandirte 1688 als Feldmarschall die Reiterei der Armee des Herzogs von Lothringen, entsetzte 1689 Heidelberg u. starb 1691 zu Essek auf der Reise nach Wien, wo er sich wegen seines zweideutigen Benehmens in der Schlacht bei Salankemen 1690 verantworten sollte.

Dünnwespe (Pelecinus *F.*), Gattung der Hungerwespen, mit sehr dünnem, langem, fadenförmigem Hinterleibe, undeutlichem Halse u. keulenförmigen Hinterschienen; Art: P. polycerator, in Indien.

Dunoch, rechter Nebenarm der Oder, fällt in den Dammer-See (Pommern).

Dunois (spr. Dünoa), sonst Landschaft in Frankreich, Hauptstadt Châteaudun im Departement Eure-Loir.

Dunois (spr. Dünoa), Jean, Graf von Orleans u Longueville, natürlicher Sohn des Herzogs Ludwig von Orleans (daher Bastard von Orleans) u. der Frau von Cany, geb. 1402; begann seine kriegerische Laufbahn mit der Niederlage Warwicks u. Suffolks, vertheidigte dann Orleans, bis ihm die Jungfrau von Orleans 1529 Entsatz zuführte, vertrieb die Engländer aus der Normandie u. Guyenne u. befestigte durch die Schlacht bei Castillon 1451 Karl VII. auf dem französischen Throne. Gegen Ludwig XI. trat er in den Bund Sur le bien publique u. war die Seele desselben. Er st. 1468; seine Nachkommen sind die Herzöge von Longueville, s. d.

Dunoon (spr. Donun), Kirchspiel im Bezirk Kowal der schottischen Grafschaft Argyle am Clyde-Busen.

Dunorling-Head, Cap der Westküste Irlands.

Dunoyer, so v. w. Coffinhal.

Duns u. **Dunstade**, s. Dunce.

Dunse (spr. Donns), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Berwick; Wollmanufacturen, Papierfabriken, Rindviehmärkte. Nach Ein. Geburtsort des Theologen Duns Scotus; 2700 Ew. Dabei Stahlbrunnen (D. Spaw) u. der Cockburn-Law, ein Berg, dessen Gipfel als Schiffssignal dient.

Dunsinnan, Hügel bei Cupar in der schottischen Grafschaft Perth.

Duns Scotus, Johann, mit dem Beinamen Doctor subtilis, geb. zu Dunse od. Dunston in Berwick 1245; Franziskaner, war erst Lehrer der Theologie in Oxford, 1301 in Paris, 1308 Lehrer der Philosophie u. Theologie in Köln u. st. hier um 1308. Er schr.: Commentare über Aristoteles; Quaestiones quodlibeticae; bes. Quaest. in libros IV sententiarum od. Opus oxoniense s. anglicanum, herausgegeben von Cavellus, Antw.

1620, 2 Bde.; Opera, herausgegeben von Wadding, Leyden 1639, 12 Bde. D. S. war Realist, behauptete aber abweichend von Thomas von Aquino, daß das Allgemeine (Universale), sowohl der Möglichkeit (Potentia), als der Wirklichkeit (Actus) nach in den Objecten gegründet sei, u. werde dem Verstand als Realität gegeben u. nicht erst von ihm gemacht; es sei die Sachheit selbst, indifferent für das Allgemeinsein u. Einzelnsein, sein Grund aber, der jenen Indifferentismus aufhebe, sei eine andere Sachheit, mit jener innig verbunden, nämlich eine größere Einheit (Haecceïtas), das Princip der Individuation. In der Psychologie behauptete er die indeterministische Freiheit u. leugnete die reale Verschiedenheit der Seelenvermögen. In der Theologie suchte er den kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes zu schärfen u. die göttlichen Eigenschaften genauer zu bestimmen. Die Schöpfung der Welt war ihm aus Nichts geschehen, hatte auch keinen Anfang in der Zeit gehabt. Seine Anhänger (**Scotisten**) lagen mit den Thomisten, nach dem Vorgang ihrer Lehrer, in beständigem Streit; sie zeichneten sich zwar durch subtilen Disputirgeist aus, allein wegen der Beimischung der Leidenschaften hatten sie den philosophischen Wissenschaften wenig Gewinn gebracht, wohl aber Manches noch mehr verdunkelt. Zu ihnen gehören hauptsächlich Franz Mayronis, Hieron. de Ferrariis, Anton Andreä, W. Burleigh, P. Tartaretus, J. B. Monlorius u. Major (s. d.). Den Untergang bereitete dieser Schule der geistreiche W. Durand.

Dunst, 1) so v. w. Ausdünstung; 2) so v. w. Dämpfe; 3) kleine Sorte Schrot, s. d.; 4) (Müll.), so v. w. Kernmehl.

Dunstable (spr. Donnstäbel), Marktflecken in der englischen Grafschaft Bedford; 2 Armenhäuser, Strohhutfabrik, Lerchenfang; 2500 Ew.

St. Dunstan, geb. 925 in England von vornehmen Eltern, Mönch u. Einsiedler, Stifter u. Abt eines Klosters zu Gladko, Bischof zu Worcester, von großem Einflusse an den Höfen der Könige Ethelstan u. Edmund, aber auch verfolgt wegen seiner Freimüthigkeit u. Strenge, bes. vom König Edwin u. Ethelred; lebte einige Zeit in der Verbannung zu Gent in Flandern, zurückgekehrt wurde er Bischof von London u. 961 Erzbischof von Canterbury; er st. hier 988. Sein Tag: 19. Mai. Er schr.: Concordia regularum. Erfahren in allen Künsten, fertigte er allerhand Kirchengeräthe u. ist auch angeblich Erfinder des mehrstimmigen Gesangs. Die von ihm gestiftete Congregation der Benedictiner des St. D. wurde seit 957 über viele Klöster verbreitet.

Dunstbad, s. u. Bad I. C).

Dünste, so v. w. Dämpfe.

Dunstelkingen, Dorf im Oberamt Neresheim des württembergischer Jaxtkreises; 500 Ew. Hier den 11. August 1796 Schlacht zwischen den Österreichern u. Franzosen.

Dünsten (Kochk.), so v. w. Dämpfen.

Dunster, wollene Tücher aus Somersetshire.

Dunstflinte, so v. w. Vogelflinte.

Dunstkreis, so v. w. Atmosphäre.

Dunstkugel, so v. w. Dampfkugel.

Dunstmesser, so v. w. Atmidometer.

Dunstobst, in Gläser eingemachtes Obst. Nachdem die entstielten, geschälten, gespaltenen u. entkernten Früchte mit einer Gabel in die Gläser eingestopft sind, wird die Öffnung derselben mit Leinwand u. dann mit Blase verbunden; dann belegt man den Boden eines Kessels mit Stroh, stellt die Gläser darauf u. verpackt sie mit Heu. Nun wird der Kessel so weit mit kaltem Wasser gefüllt, daß dasselbe den Gläsern bis an den Hals geht, das Wasser zum Sieden gebracht u. ¼ Stunde im Kochen erhalten; dann wird der Kessel vom Feuer genommen, die Gläser bleiben aber so lange darin, bis das Wasser erkaltet ist, worauf sie abgetrocknet u. an einem kühlen Orte aufbewahrt werden.

Dunstowood-Race, s. u. Schaf.

Dun sur Auron (spr. Döng für Ohrong), auch **Dun le Roi** (spr. Döng le Roa) genannt, Stadt im Arrondissement St. Amand des französischen Departement Cher, am Auron; 3000 Ew.

Dunten, eine in Liefland begüterte, 1663 von dem König von Schweden geadelte, 1787 in den Reichsgrafenstand erhobene u. der lutherischen Confession folgende Familie; der jetzige Chef ist: Graf Otto, Sohn des 1830 verstorbenen Grafen Karl Wilhelm, geb. 1800, ist russischer Capitän der Garde a. D. u. seit 1827 vermählt mit Adele von Coehorn; sein älterer Sohn Eugen ist 1829 geboren.

Düntzer, Joh. Heinr. Jos., geb. 1813 in Köln, studirte seit 1830 in Bonn u. Berlin Philologie, wurde 1837 in Bonn Privatdocent u. 1846 Bibliothekar des katholischen Gymnasiums zu Köln. Er schr.: Die Lehren von der lateinischen Wortbildung, Köln 1836; De Thou's Leben, Schriften u. historische Kunst, Darmst. 1837 (Preisschrift); mit Lersch: De versu saturnino, Bonn 1838; Die Declination der indogermanischen Sprachen, 1839; Homer u. der epische Cyklus, Köln 1839; Rettung der Aristotelischen Poëtik, Braunschw. 1840; Kritik u. Erklärung der Horazischen Gedichte, ebd. 1840 bis 1844, 5 Bde.; Die römischen Satyriker, ebd. 1846; De Zenodoti studiis homer., Gött. 1848; gab heraus die Fragmente der epischen Poesie der Griechen, Köln 1840—42, 2 Bde. Außerdem schrieb er Mehreres über Goethes Leben u. Werke, von denen er eine neue Ausgabe (Stuttg. 1850—51) besorgte, u. a.: Goethes Prometheus u. Pandora, Lpz. 1850; Goethes Faust, ebd. 1850 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1857; Frauenbilder aus Goethes Jugendzeit, ebd. 1852; Freundesbilder aus Goethes Leben, ebd. 1853; Goethes Götz u. Egmont, Braunschw. 1854; Goethes Tasso, ebd. 1854.

Dünwald, katholisches Pfarrdorf im Kreise Mühlheim des preußischen Regierungsbezirks Köln; Fabriken für Liköre, Salmiak, Farben, Bleizucker; Walkmühlen; 630 Ew.

Dunwich (spr. Dönnuitsch), Borough der englischen Grafschaft Suffolk, an der Nordsee gelegen; sonst sehr ansehnlich; jetzt nur noch mit 280 Ew.

Duo, 1) (lat.), zwei; 2) (ital., Musik), s. Duett.

Duodĕcim (lat.), zwölf. Daher **Duodecimal**, was sich auf die Zahl 12 bezieht, bes. mit 12 getheilt werden kann. Daher **Duodecimalmaß**, Eintheilung der Einheit in 12 gleiche Theile. Hiernach enthält im Längenmaß die Ruthe 12 Fuß, der Fuß 12 Zoll, der Zoll 12 Linien, die Quadratruthe aber 144 QF. 2c., die Cubikruthe 1728 Cubikfuß 2c. Vgl. Decimalmaß. Die Rechnung darnach **Duodecimalrechnung**, nur dadurch von der Dodekadik verschieden, daß die Menge der Haupteinheiten dekadisch ausgedrückt wird, u. daß die kleineren Einheiten bei Flächenrechnungen die Progression $\frac{1}{144}{}^{1}$, $\frac{1}{144}{}^{2}$,

$\frac{1}{144}$ ³ ꝛc., bei Cubikrechnungen die Progression $\frac{1}{1728}$ ¹ $\frac{1}{1728}$ ² $\frac{1}{1728}$ ³ ꝛc. bilden.

Duodecime (Mus.), Intervall von 12 diatonischen Stufen.

Duodecimŏle, Tonfigur, welche aus 12 Noten von gleichem Werthe besteht u. als eine Combination von 4 Triolen od. 2 Sextolen angesehen werden kann.

Duodĕcim tabulae (*D. leges*, röm. Rchtsw.), so v. w. Zwölf Tafeln.

Duodekagŏn (v. gr.), regelmäßiges Zwölfeck.

Duodēnum (Anat.), der Zwölffingerdarm, s. u. Darm A) a).

Duodĕz (Duodezformat), Buchformat, wo der Bogen in 12 Blätter gebrochen wird, also 24 Seiten hat. Daher Duodezbände, in Duodezformat gebunden.

Duodi (fr.), im französischen republikanischen Kalender der 2. Tag jeder Dekade.

Duodrāma, eine Art Melodrama, in welchem nur zwei Personen auftreten, deren Rede in bestimmten Abschnitten von kurzen Instrumentalsätzen unterbrochen wird, in denen sich die durch die gesprochenen Worte hervorgerufenen Empfindungen ausdrücken sollen. Erfinder dieser Art dramatischer Aufführungen ist Rousseau, welcher in Verbindung mit Horace Coignet ein derartiges Stück (Pygmalion) 1765 auf die Bühne brachte. So groß der Erfolg der Duodramen nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, wo namentlich Benda großen Erfolg mit derartigen Compositionen hatte, im Anfang war, so sind sie doch in neuerer Zeit gänzlich außer Geschmack gekommen.

Dupa, ein beliebter Räucherstoff in Ostindien, dessen Grundlage ein schwarzer, sich zu Gummi verdickender Saft ist, welcher aus dem harten, schwärzlichen u. wohlriechenden Holze der Galedupa copaifera ausfließt. Das königliche D. (D. regia) enthält das beste Calambac, feingeschnittenes Garo, Caju rasamala u. C. lacca, Benzoe, Schneckendeckel (Unguis odoratus), flüssigen Storax, Pantilang u. Timbai-Öl. Die Galedupa macht 3 Viertel aus. Alles wird auf Kohlen erwärmt, zu einem dicken Brei geknetet, zu Kügelchen geformt u. in Licualablätter gewickelt. Bei der gemeinen Art von D. fehlt das Calambac.

Du Page (spr. Dü Pahsch), Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika) vom gleichnamigen Flusse bewässert; 15½ QM.; Boden eben u. sehr fruchtbar, mit schönen Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer; der Illinois-Michigan-Kanal berührt die Südostgrenze, die Chicago-Galena-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 9292 Ew.; Hauptstadt: Napierville.

Dupanloup (spr. Düpanglu), Felix Abbé, geb. 1802 in Savoyen; wurde 1833 in Frankreich naturalisirt, u. nach u. nach Superior am Seminar St. Nicolaus, Professor der Kanzelberedtsamkeit an der theologischen Facultät, Generalvicar zu Paris, Bischof von Orleans u. 1854 Mitglied der Academie français. Er war einer der eifrigsten Vertheidiger der alten Klassiker gegen die Angriffe der Ultramontanen u. schr.: Evangiles choisis de tous les jours de l'année, 3. Ausg. 1837; Manuel des catéchismes. 1838; Exposition des principales vérités de la foi catholique par Fénélon, 1838; La vraie et solide vertu sacerdotale, 1838; La journée du chrétien, 1838; Éléments de rhétorique sacrée, 1841; Méthode générale de catéchisme, 1841, 2 Bde.; Manuel des petits séminaires et des maisons d'éducation chrétienne, 2. Ausg., 1844; Le christianisme présenté aux hommes du monde par Fénélon, 1844, 6 Bde.; De la pacification religieuse, 1845; Manuel pratique de piété chrétienne par Fénélon, 1845, 2 Bde..

Dupaon (spr. Düpaong), Jean Bapt., genannt der Dragoner, geb. 1740 unweit Paris, Pferde- u. Schlachtenmaler, bes. in Aquarell; st. 1785 als Hofmaler des Prinzen von Condé.

Duparcq (spr. Düpark), Nicolas Edouard de la Barre D., geb. 1819 in St. Cloud; trat 1838 in das Ingenieurcorps u. war von 1841 an 3 Jahre hindurch bei einer Mineurcompagnie beschäftigt. In dieser Stellung erhielt er 1842 den Auftrag, den Bau der Contreminen zu Verdun zu leiten. 1844 rückte er zum Capitain auf u. wurde bei den Wasserbauten von Dünkirchen beschäftigt, 1845 dirigirte er die Kasernenbauten zu Fontainebleau, wurde 1848 Chef der Ingenieure in Soigny u. 1849 Professor der Kriegskunst an der Militärschule zu St. Cyr. Er schr.: De la fortification à l'usage des gens du monde, 1844; Biographie et maximes de Blaise de Montluc; Utilité d'une édition des oeuvres complètes de Vauban; Le plus grand homme de guerre, 1848; Considérations sur l'art militaire antique, 1849; De la création d'une bibliothèque militaire publique, 1849; Biographie et maximes de Maurice de Saxe, 1851; Des études sur le passé et l'avenir de l'artillerie du Prince Louis Napoleon, 1852; Histoire sommaire de l'infanterie, 1853; Etudes historiques et militaires sur la Prusse, 1854—56; Portraits militaires etc., 1854 u. 1855; Opinions et maximes de Frédéric le Grand, 1857; Elements d'art et d'histoire militaires, 1858; aus dem Deutschen hat er ins Französische übertragen: Zastrow's Geschichte der beständigen Befestigung, zuerst 1848 u. von Neuem 1856; Die permanente Fortification von L. Blesson, 1849; Des General Zollers Beschreibung eines tragbaren Probemörsers, 1849; Des Erzherzogs Karl Grundsätze der Strategie, 1851; Die Geschichte der Kriegskunst der Alten von Ciriacy, 1853; aus dem Spanischen hat D. übersetzt: Théorie analytique de la fortification permanente par le col. Don José Garcia, 1847; Capitaines anciens et modernes par le génér. Don San Miguel; ferner Utilité d'ecrire l'histoire des régiments, par le comte de Clonard, 1851.

Dupāty (spr. Düpati), **1)** Charl. Marguerite Jean Bapt. Mercier, geb. 1744 in Rochelle, wurde 1767 Advocat zu Bordeaux, wegen einer Schrift gegen den Herzog von Aiguillon 1770 eingekerkert u. dann exilirt. Ludwig XVI. rief ihn zurück u. machte ihn zum Präsidenten des Parlaments von Bordeaux. Nach kurzer Amtsführung zog er sich nach Paris zurück, wo er den Wissenschaften lebte u. 1788 starb. Er hat sich um die Verbesserung der Criminalrechtspflege verdient gemacht u. schr.: Réflexions hist. sur les lois crim., Par. 1788; Lettres sur l'Italie en 1785, Par. 1788, 2 Bde. (deutsch von G. Forster, Mainz 1789, 2. A. 1805. **2)** Louis Charles Henri Mercier, Sohn des Vorigen, geb. 1771 in Bordeaux, für eine

juristische Carrière erzogen, wurde er 1790 Soldat, diente sodann als geographischer Zeichner im Departement du Mont terrible, lernte bei Vincent die Malerei u. sodann unter Lemot die Sculptur. Diese machte er zu seinem Lebensberuf u. vollendete seine Studien in Rom. Er nahm dann seinen Aufenthalt in Paris, wo er 1825 als Professor an der Schule der Schönen Künste u. als Conservator der Gallerie Luxembourg starb. Werke: Gruppe des Kadmus im Tuilleriengarten, Ajax von Neptun verfolgt, Orest vor den Furien fliehend. **3) Louis Emanuel Felicité Charles Mercier**, Bruder des Vorigen, geb. 1775 in Blanquefort, diente als Matrose, später als Militäringenieur, widmete sich aber nachher zu Paris ausschließlich dramatischen Arbeiten u. st. im August 1850; er schrieb die Komischen Opern: Arlequin journaliste, 1798; Arlequin sentinelle, 1798; Le chapitre second, 1799; Le buste de Preville, 1800; La prison militaire, 1803; Les femmes colères, 1805; Agnes Sorel, 1806; La jeune prude, 1810; Le poëte et le musicien, 1811; Félicie ou la jeune fille romanesque, 1813 u. a. m. Das satyrische Gedicht: Les délateurs ou trois années du XIX. siècle, Par. 1819; L'art poétique des demoiselles, ebd. 1824.

Dupatўa (D. *Arrab.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Eriocauloneae, Arten in Brasilien.

Dupe (fr., spr. Düp), der Betrogene, Genarrte; daher **Duperie**, Betrügerei; **Dupiren**, betrügen, foppen, zum Besten haben.

Dupel...., so v. w. Double.... (doppelt).

Duperré (spr. Düperreh), Victor Guy, Baron von D., geb. 1775 in Rochelle, machte bei der Handelsmarine 1791 seine erste Reise nach Indien, trat beim Kriege Frankreichs mit Holland 1792 in die Kriegsmarine, machte bis 1796 als Schiffsfähnrich mehrere Gefechte mit, wurde gefangen nach England gebracht u. erst 1799 ausgewechselt, worauf er Transports an den blockirten Küsten der Bretagne u. in die französischen Colonien begleitete. Bei Napoleons großen Rüstungen 1804 zur Landung in England kehrte D. aus den Antillen zurück, wurde Schiffslieutenant beim Marinestab u. kam 1805 in den Marinestab von Hieronymus. Er machte mehrere Kreuzfahrten, wurde Fregattencapitän u. transportirte 1808 Truppen nach Martinique; zurückgekehrt wurde er Schiffscapitän, machte 1808—10 in den indischen Gewässern reiche Prisen u. führte diese, da Isle de France von den Engländern blockirt wurde, nach mehreren Gefechten in die dortige Bai. Nach Europa zurückgekehrt wurde er zum Baron u. Contreadmiral erhoben u. erhielt den Oberbefehl im Adriatischen Meere. Nach Wiederherstellung der Bourbons Marinepräfect in Toulon geworden, ging er 1817—21 nach den Antillen u. wurde 1823 Commandant der Flotte vor Cadix. 1830 befehligte er das Transportgeschwader nach Afrika u. nahm an der Einnahme von Algier Theil; er wurde darauf Pair, Admiral u. Präsident der Admiralität; 1834 bis 22. Febr. 1836 war er Marineminister u. trat 29. Octbr. 1840 mit dem Ministerium Guizot wieder in gleiche Function ein; nahm aber, durch Kränklichkeit genöthigt, seine Entlassung u. st. am 2. Novbr. 1846.

Duperreўa (D. *Gaud.)*, Pflanzengattung, benannt nach dem französischen Capitän **Duperrey** (der 1833 eine Weltreise machte u. unter anderen auch auf Isle de France Beobachtungen über die Pendelschwingungen anstellte; die Beschreibung seiner Reise von Lesson), aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae; Art: D. sericea, in Neuholland.

Duperron (Biogr.), s. Anquetil.

Dupetit-Thouars (spr. Düpti Thuahr), **1) Louis Marie Aubert**, geb. 1756, wurde Schiffsoffizier, ging 1794 nach Isle de France, kehrte 1802 nach Frankreich zurück, wurde 1806 Director der königl. Pepinière Roule in Paris u. st. daselbst 1831. Er schr.: Hist. des végétaux recueillies dans les îles de France, de Bourbon et de Madagascar, Par. 1804 f.; Mélanges de botanique et de voyages, 1809; Flore des îles australes de l'Afrique, 1822; Notice hist. sur la pepinière de Roule, 1825 f., 2 Bde. **2) Aristide Aubert**, Bruder des Vorigen, geb. 1760 in Boumois bei Saumur; nahm 1778 Seedienste u. zeichnete sich im Nordamerikanischen Kriege aus. Als das Schiff la Peyrouse's spurlos verloren gegangen war, brachte er zur Aufsuchung desselben durch Unterzeichnung die Ausrüstung eines Schiffes zu Stande. Der Ausbruch der Revolution verspätete seine Reise, auf der ihm viel Unglück widerfuhr. In Brasilien gefangen, wurde er nach Lissabon geschickt. Nach seiner Befreiung ging er nach Nordamerika u. machte vergebens 2 Versuche, die Nordwestküste Amerikas zu Lande zu erreichen, dann begleitete er Napoleon nach Ägypten u. fiel 1798 bei Abukir. **3) Abel**, Sohn des Vorigen, geb. 1793, nahm Dienste auf der Marine, machte 1837—39 eine Reise um die Welt, ergriff Besitz von der Insel Tahiti, konnte diese jedoch gegen eine Empörung der Eingeborenen nicht behaupten u. kehrte nach Frankreich zurück, wo er zum Contreadmiral ernannt wurde. Seine Weltumsegelung beschrieb er selbst als Voyage autour du monde sur la frégate la Venus, Par. 1840 ff., 10 Bde. u. Atlas.

Düpfbällchen, der Ballen, welcher in der Kupferdruckerei zum Auftragen der Farbe dient.

Duphot (spr. Düfoh), Leonard, geb. 1770 in Lyon; diente beim Ausbruch der Revolution in der Italienischen Armee, stieg zum General, erhielt 1796 den Auftrag, die Armee der Cisalpinischen Republik zu organisiren, begleitete 1797 Joseph Bonaparte nach Rom u. wurde 1798 in einem Aufstande ermordet.

Dupin (**Dubino**), Stadt an der Orla im Kreise Kröben des preußischen Regierungsbezirks Posen; katholische Kirche, Synagoge; 700 Ew.

Dupin (spr. Düpeng), **1) André Marie Jean Jacques**, geb. 1783 zu Varzy im Departement Nièvre, wurde 1810 Professor der Rechte; 1815, während der 100 Tage, von seinem Departement zum Deputirten gewählt, zeigte er sich als Vertheidiger einer gesetzmäßigen Freiheit u. Gegner Napoleons; er wurde nach dessen zweitem Sturze Advocat u. vertheidigte Ney, auch mehrere Generale, den Marschall Brune, Sir Robert Wilson, in der Lavaletteschen Sache, de Pradt, Beranger, Jouy, Montlosier rc. 1830 von den Wählern von Nantes zum Deputirten gewählt, redigirte er die Adresse der 221, welche die nächste Veranlassung der Julirevolution wurde. Ein Anhänger des Juste milieu u. ein eifriger Gegner der Clubs u. Emeuten, wurde er unter Ludwig Philipp Gene-

ralprocurator beim Cassationshof u. seit 1832 mehrmals Mitglied der Deputirtenkammer u. Mitglied der Pariser Akademie. Von 1839 bis 1848 war er in der Deputirtenkammer, in welcher er seit 1845 für Martinique saß, auf Seiten der Opposition u. suchte beim Ausbruch der Februarrevolution die Monarchie zu erhalten, indem er am 23. Februar 1848 die Herzogin von Orleans in die Deputirtenkammer begleitete u. die Versammlung von der Niederlegung des Königs u. der Regentschaft der Herzogin benachrichtigte. Nach der Vollendung der Revolution schloß er sich der Republik an, wurde vom Departement Nièvre in die Nationalversammlung gerufen u. am 1. Juni 1849 von derselben zum Präsidenten gewählt. Mit seinem Eintritt in die Gesetzgebende Versammlung neigte er sich zur Rechten, wurde 1850 Testamentsvollstrecker Ludwig Philipps u. führte den Vorsitz im Fünfundzwanzigerausschusse. Im Mai 1851 wurde er wieder zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt u. protestirte vergebens gegen die gewaltsame Sprengung derselben am 2. December 1851. Ebenso legte er Protest ein gegen die kaiserlichen Decrete, welche die Güter der Familie Orleans confiscirten, gab seine Entlassung als Generalprocurator u. ließ sich wieder auf die Liste der Advocaten setzen. Im Jahre 1857 ging er indeß zu den Bonapartisten über u. nahm die Ernennung als Senator an unter Wiederantritt seiner früheren richterlichen Functionen. Er schr.: Précis historique des droits romains, Par. 1809 u. ö.; Dictionnaire des arrêts modernes, ebd. 1812; Du magistrat outrefois, de la révolution et de l'avenir, ebd. 1814; De la libre défense des accusés, ebd. 1815; Code de commerce, des bois et des charbons, ebd. 1817, 2 Bde.; Lettres sur la protestation de l'avocat, ebd. 1818, 2 Bde.; Observation sur plusieurs points de notre législation criminelle, ebd. 1821; De la jurisprudence des arrêts, ebd. 1821; Lois des communes, ebd. 1823, 2 Bde.; Examen des actes de la commission militaire instituée pour juger le duc d'Enghien, ebd. 1823; Les libertés de l'Eglise gallicane, ebd. 1824; Consultation pour le comte de Montlosier contre l'illégalité des Jésuites, ebd. 1826; Notions élémentaires sur la justice, le droit et les lois, ebd. 1827; Révolution de Juillet, ebd. 1830; Caractère légal et politique du nouvel établissement, etc., ebd. 1832; Manuel des étudiants en droits etc., ebd. 1835; Manuel des droits d'église, 1844 u. a. **2)** Charles, Baron D., Bruder des Vorigen, geb. 1784 in Varzy, war 1803—1807 Ingenieur der Marine in Holland, dann in Belgien, Italien u. in der Provence, 1808—11 auf den Ionischen Inseln, reiste später nach England, wurde 1819 Professor der Mechanik am Conservatorium der Künste u. Handwerke u. 1824 baronisirt; 1834 war er in dem kurzen Ministerium des Herzogs von Bassano Marineminister, 1837 zum Pair ernannt, gehörte er zur gemäßigten Opposition; er war 1848 Präsident der Akademie der politischen u. moralischen Wissenschaften in Paris u. wurde 1849 in die Gesetzgebende Versammlung gewählt; 1851 begab er sich als französischer Bevollmächtigter nach London zur Industrieausstellung u. wurde nach seiner Rückkehr Präsident des Generalraths zu Nevers u. Mitglied des Senats. Er schr. u. a.: Mémoire sur la marine et les ponts et chaussées de France et d'Angleterre, Par. 1818; Essais historique sur G. Monge, ebd. 1819; Voyages dans la Grand-Brétagne en 1816—19, ebd. 1820—24, 6 Bde. (deutsch, Stuttg. 1825); Applications de géométrie à la marine, ebd. 1822; Discours et leçons sur l'industrie, le commerce etc., ebd. 1825, 2 Bde.; Géométrie et mécanique des arts et métiers, ebd. 1825—27, 3 Bde.; Le petit producteur français, ebd. 1827 ff., 7 Bde.; Forces commerciales et productives de la France, ebd. 1827, 2 Bde. **3)** Philippe, Bruder der Vorigen, geb. 1795 in Varzy, berühmter Advocat, bes. seit 1830, u. öfter Mitglied der Deputirtenkammer; st. 1846 in Pisa.

Dupindscha, Stadt unweit des Isker im Sandschak Kostendil des Ejalets Rum-Ili (Europäische Türkei), am Fuße des Dupindscha, eines hohen Zweigs des Balkan, Bergbau auf Eisen; 6000 Ew.

Dupiren (spr. Düp..., v. fr.), s. u. Dupe.

Duplares, so v. w. Apollinaristen.

Duplarii (Duplicarii, röm. Ant.), Soldaten, die zur Belohnung doppelten Sold od. doppelte Getreideportion erhielten.

Dupleix (spr. Düpleh), **1)** Scipio, geb. 1569 in Condom, war Maître des requêtes bei Margaretha v. Valois, Staatsrath u. Historiograph von Frankreich u. st. 1661; er schr.: Mémoires des Gaules depuis de déluge jusqu'à l'établissement de la monarchie françoise, Par. 1618; Histoire de France, ebd. 1621—1643, 6 Bde., Fol.; Histoire romaine, ebd. 1638, 3 Bde., Fol., u. a. m. **2)** Jos., geb. gegen Ende des 17. Jahrh., studirte Mathematik u. Handelswissenschaft, nahm von St. Malo aus an mehreren Handelsexpeditionen nach Ost- u. Westindien Theil, wurde 1720 Commissär der Französisch-ostindischen Compagnie u. fungirte als solcher in Pondichery, wo er für die Hebung der Industrie segensreich wirkte. 1730 ernannte ihn die Compagnie zum Director ihres Comptoirs in Chandernagor, wo sich in Folge seiner Thätigkeit ein blühendes Verkehrleben entwickelte, u. 1741 zum Gouverneur von Pondichery. Als solcher gerieth er 1746 in Conflict mit dem Admiral Le Bourdonnais, dem Eroberer von Madras, welches er dem Territorium der Compagnie einverleiben wollte. Dieser Streit brachte Madras wieder in die Gewalt der Engländer, welche D. aber 1748 bei der Belagerung von Cuddalore zum Rückzuge zwang; 1749 unterstützte er Chunda-Sahib gegen den Subahdar von Dekan, Nazir-jing, eroberte 1750 Mahulipatuam u. schlug den Subahdar bei Gingea. Nachdem er im nördlichen Dekan große Eroberungen gemacht u. sich zum Nabob von Karnatik hatte ernennen lassen, mußte er, von den Directoren der Compagnie im Stiche gelassen, der Englisch-ostindischen Compagnie das Feld räumen u. wurde 1754 von seinem Posten abberufen. Seine der Compagnie gemachten Vorschüsse an etwa 13 Mill. Frcs. wurden ihm nicht zurückerstattet u. verschuldet starb er 10. Nov. 1763 zu Paris.

Duplessis, **1)** (spr. Düplessih), Jos. Sifrède, geb. 1725 in Carpentras, bildete sich unter Imbert zum Maler, studirte in Rom u. ließ sich nach einem längeren Aufenthalt in Lyon in Paris nieder, wo namentlich seine Portraits großen Beifall fanden. Er

st. als Conservator des Museums in Versailles. **2)** Jean **D.-Bertaux**, geb. 1747 in Paris, Zeichner u. Kupferstecher. Seine Blätter, von denen er einige in Callots Manier stach, fanden viel Liebhaber. Er st. 1813. Sein bestes Werk ist: Recueil de 100 sujets de divers genres, Par. 1814.

Duplette, s. Doublette.

Duplex (lat.), doppelt. Daher **Duplicāt**, **1)** zweites Exemplar einer Schrift; **2)** so v. w. Duplik. **Duplication**, Verdoppelung. **Duplicātor**, Verdoppeler, so **D. der Elektricität**, so v. w. Elektricitätssammler.

Duplicata febris, Fieber, dessen Anfälle sich verdoppeln, s. Dupliren 8).

Duplicatūr (v. lat.), Verdoppelung, bes. von Häuten, die aus 2 Platten bestehen, deren eine über die andere sich wegschlägt; bei einem Blatte, wenn dasselbe der Fläche nach vom Rande bis zur Mittelrippe gespalten ist u. so den Stängel od. ein anderes Blatt umfaßt, z. B. bei Iris.

Duplicia (Kirchenw.), so v. w. Doppelfeste.

Duplicidentāta, so v. w. Hasenartige Thiere.

Dupliciren (v. lat.), **1)** verdoppeln; daher **Duplicirtes Verhältniß**, so v. w. Doppelverhältniß; **2)** eine Duplik (s. d.) einreichen.

Dupliciſten (Kirchenw.), Anhänger von Daniel Hoffmann, s. d.

Duplicität (v. lat.), **1)** Doppeltsein gleicher Dinge; **2)** Zerfallen der Einheit in Gegensätze; **3)** so v. w. Zweideutigkeit im Reden u. Handeln.

Duplīk (v. lat.), **1)** Antwort des Beklagten auf die Gegenantwort des Klägers (Replik); durch sie sollen die Anführungen in der Antwort auf die Klage wider die Replik gerechtfertigt, das Unvollständige in der Einlassung auf die Klage verbessert u. überhaupt das ausgeführt werden, was zur Entkräftung der Behauptungen des Klägers dient. Der deutsche Civilproceß wird in der Regel mit dieser Schrift in seinem ersten Verfahren beendigt, u. eine Antwort des Klägers auf diese findet nur in so fern Statt, wenn eine Widerklage mit verhandelt wird u. in Beziehung auf diese die Replik mit in der D. enthalten ist. **2)** Auch bei literarischen Streitigkeiten die Antwort des Angegriffenen auf die Replik des Angreifers.

Duplin (spr. Döpplin), Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 31 QM.; Flüsse: Cape-Fear-River u. Goschen-Creek; Boden eben, theils sandig, theils mit Waldungen bedeckt, an den Flüssen fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Kartoffeln, Bauholz. Die Wilmington-Weldon-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1749; 1850: 13,514 Ew., worunter 6007 Sklaven; Hauptstadt Kenansville.

Dupliren (v. lat.), **1)** verdoppeln; **2)** zwei od. mehrere einzelne Fäden zusammenspulen u. zu einem Faden spinnen; **3)** eine Art zu pfropfen, s. Pfropfen; **4)** (Jagdw.), so v. w. Zeuch dupliren; **5)** die Treiber dichter stellen; **6)** so v. w. Doublette 5); **7)** (Kriegsw.), aus 2 Gliedern 3 machen; die Rotten d., wenn die Soldaten in einem Gliede aus einander treten u. die des hinteren Gliedes zwischen sie einrücken; vgl. Tirailliren; **8)** (Med.), Verdoppelung der Anfälle beim Wechselfieber, so daß am zweiten, dritten od. vierten Tag immer 2 Anfälle eintreten, s. Fieber; **9)** ein Cap d., um dasselbe herumsegeln, so daß man dasselbe von beiden Seiten sieht; **10)** eine Flotte d., eine feindliche Flotte überflügeln u. zwischen 2 Feuer bringen; **11)** beim Buchdrucken, wenn durch einen Fehler der Presse die Buchstaben doppelt kommen; **12)** bei Billard den Ball des Gegners durch Rückstoß machen, s. Billard IV. A).

Duplirrad, so v. w. Spulrad.

Duplirschritt, die Marschart, welche zwischen dem geschwinden Schritt u. dem Trabe mitten inne steht, meist 120 Schritt auf die Minute.

Duplirung, **1)** der bunte Aufschlag auf der Soldatenmontur; **2)** Concentration der ärmeren Salzlaugen durch Vermengung mit neuen salzreichen Erzen.

Duplōne, spanische Münze, so v. w. Dublone.

Duplum (lat.), **1)** das Doppelte; z. B. **Dupli poena**, Strafe des doppelten Ersatzes; **2)** beim Kegelspiel, so v. w. Doublet 2).

Dupnitza, Stadt, so v. w. Dupinbscha.

Dupondii (lat.), in den alten Rechtsschulen diejenigen Schüler, welche das Studium begannen u. die Institutionen u. die 4 ersten Bücher der Pandekten studirten.

Dupondĭus, römische Münze = 2 **As**.

Dupont (spr. Düpong), **1)** Pierre Samuel **D. de Nemours** (spr. D. d' Nemuhr), geb. 1739 in Paris; Buchdrucker, war als Staatsmann Anhänger Quesnays (s. d.), mußte deshalb auswandern u. kehrte erst unter Turgots Ministerium zurück, trug viel mit zum Frieden mit England 1783 bei u. war später Generalinspector u. Commissär des Handels u. der Manufacturen; er wurde 1787 u. 1788 Secretär der Notablenversammlung u. 1789 Mitglied der Nationalversammlung, entging 1794 nur durch Robespierres Sturz dem Tode, wurde dann Mitglied des Raths der Alten, ging nach dem Sturze des Directoriums 1798 nach Amerika, kehrte jedoch 1802 zurück u. wurde Director der Bank der Handelskammer; 1814 wurde er Secretär der Provisorischen Regierung, wanderte bei der Rückkehr Napoleons wieder nach Amerika aus u. starb daselbst 1817. Er schr. Mehreres über den Handel Frankreichs, u. a. Physiocratie, Par. 1768, 2 Bde. **2)** Pierre Antoine, Graf **D. de Chaumont** (spr. D. d' Schomong), geb. 1759 in Chabanais, war zur Zeit der Revolution Offizier in einem Infanterieregiment, wurde 1791 Capitän, 1792 Obristlieutenant u. Generaladjutant bei der Nordarmee, 1793 Brigadegeneral, 1795 nach einem Commando an der Westküste Frankreichs Divisionsgeneral, 1797 Commandant der 14. Militärdivision, befehligte als Generalinspector der Infanterie 1799 unter Augereau am Rhein, war 1803 Commandant der 27. Militärdivision in Turin, dann einer Division in Holland u. 1806 Gesandter in Amsterdam, 1807 Commandant des Lagers in Boulogne, 1809 wieder Generalinspector der Infanterie, befehligte dann in Italien u. wurde 1812 zur Disposition gestellt, zwar 1814 von den Bourbons als Generalinspector der Infanterie u. Gouverneur von St. Cyr wieder angestellt, aber 1815 verabschiedet; nach der Rückkehr wurde er wieder in Dienst berufen, erhielt aber 181[illegible] für immer seinen Abschied u. st. einige Jahre darauf. **3)** Pierre, Graf **D. de l'Etang** (spr. D. d' Letang), Bruder des Vorigen, geb. 1765 in Chabanais; nahm holländische, beim Ausbruch der Revolution französische Dienste; war 1792 bei der Nordarmee Adjutant des General Dillon, dann bei der Armee Dumouriez's angestellt, 1793 Brigade-

general, zeichnete sich 1793 u. 1794 aus, zog sich aber 1795 zurück, war unter dem Directorium nebst Clarke im Bureau typographique angestellt u. wurde 1797 Divisionsgeneral; 1798 erhielt er die Leitung des Kriegsdepots, nahm Theil an dem Sturz des Directoriums am 18. Brumaire, machte die Schlacht bei Marengo mit, war 1800 französischer Gesandter in Turin, drang im October in Toscana ein u. organisirte ein provisorisches Gouvernement; 1804 zum Grafen ernannt, machte er die Feldzüge 1805 mit, erhielt 1808 den Befehl über das 2. Corps in Spanien, drang mit demselben nach Cordova vor, wurde aber bei Baylen gefangen u. bei seiner Rückkehr nach Frankreich deshalb eingekerkert, jedoch 1813 losgelassen. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 kurze Zeit zum Kriegsminister; D. wurde dann Commandeur der 22. Militärdivision, kam nach den 100 Tagen, wo er nicht angestellt war, in den Geheimen Rath u. wurde vom Departement Charente zum Deputirten gewählt, was er bis 1830 blieb. Er wurde 1835 entlassen u. st. 1840 in Paris. Schr.: La liberté, Par. 1799; Lettre sur l'Espagne en 1808, ebd. 1823; Lettre sur la campagne en Autriche, ebd. 1826; Observations sur l'histoire de France par Montgaillard, ebd. 1827 u. a.; 4) Jacques Charles D. de l'Eure (spr. D. d' l'Öhr), geb. 1767 zu Neubourg in der Normandie, wurde 1789 Parlamentsadvocat der Normandie, 1792 Maire in seiner Gemeinde, bekleidete während der Revolution nach einander mehrere Ämter, war namentlich Mitglied des Rathes der 500, 1811 Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes in Rouen, 1813 Vicepräsident der Gesetzgebenden, nach der Restauration Vicepräsident der Deputirtenkammer u. setzte nach der Schlacht bei Waterloo die Protestation der Kammer wider Alles auf, was die alliirten Mächte gegen die Unabhängigkeit Frankreichs u. dessen Verfassung unternehmen könnten; seit 1819 Deputirter des unteren Seine- u. Euredepartements, saß er stets auf der linken Seite der Kammer. Seit der Thronbesteigung Ludwig Philipps Justizminister u. Großsiegelbewahrer, nahm er nach einem halben Jahre seinen Abschied u. gehörte in der Deputirtenkammer, wo er zu mehreren Malen zum Präsidenten gewählt wurde, zu der Opposition, weshalb er von seiner Stellung als Präsident des königlichen Gerichtshofes in Rouen entfernt wurde. Als 81jähriger Greis nahm er den lebhaftesten Antheil an der Februarrevolution 1848; als am 23. Februar in der Deputirtenkammer der Präsident Pierre Sauzet in Folge des Tumults, welcher in der Kammer entstand, den Stuhl verließ, nahm D., als das älteste Kammermitglied, denselben sofort ein. Am 24. Februar wurde er Vorsitzender der Provisorischen Regierung bis zur Einsetzung der vollziehenden Commission am 10. Mai d. J., s. Frankreich (Gesch.). Nachdem er noch an den Arbeiten der Constituante Theil genommen hatte, trat er in den Privatstand zurück u. st. am 2. März 1853 auf seinem Landsitze Rouge. 5) Pierre, französischer Dichter, lebt seit 1844 in Paris, wo seine Lieder schnell in den Mund des Volkes kamen; in der Februarrevolution ergriff er die Partei der Socialisten; er schr. u. a.: Les deux anges, Par. 1844; Chants et chansons, poésie et musique, 1851.

Dupontia (D. *R. Br.*), Grasgattung, benannt nach dem französischen Botaniker J. D. Dupont (schr.: Double flore paris., Par. 1805), aus der Familie der Gramineae-Avenaceae; Art: D. Fischeri, auf der Insel Melvil.

Duport (spr. Düpohr), Louis, geb. 1785 in Paris, Tänzer u. Nebenbuhler von Vestris, trat mit großem Beifall auf in den Balleten des Théâtre comique, später in der Großen Oper, ging 1808 nach Petersburg, 1812 aber nach Italien, dann nach Wien, wo er die Direction des Hofoperntheaters übernahm. Er schr. einige Ballete.

Duport du Tertre (spr. Düpohr dü Tertr), 1) Franç. Joachim, geb. 1715 in St. Malo, privatisirte, mit den Wissenschaften beschäftigt, u. st. 1759; er schr.: Abrégé de l'histoire d'Angleterre, Par. 1751, 3 Bde.; Almanac des beaux arts, 1752; Histoire des conjurations, conspirations et révolutions célèbres, 1754, 8 Bde. u. a. 2) Marguerite Louis Franç., Sohn des Vor., geb. 1754 in Paris, studirte die Rechte, wurde 1789 Mitglied der Wahlcommission von Paris u. bei der Bildung des ersten Municipalrathes Lieutenant des Maire; vom König Ludwig XVI. in das Justizministerium berufen, gewann er dessen Wohlwollen, mußte aber, genöthigt von der Nationalversammlung, den Befehl zur Verhaftung des Königs nach der Reise nach Montmedy unterzeichnen. Durch das Bestreben, den Frieden mit Österreich zu erhalten, zog er 1792 den Haß Brissots auf sich u. verlor in Folge davon seinen Ministerposten; er wurde nun auch verfolgt, 1793 gefangen genommen u. 29. November 1793 hingerichtet.

Duppau, Stadt am Aubach u. Hauptort eines gleichnamigen Bezirks im böhmischen Kreise Eger, in einem tiefen Thal; Piaristencollegium, 3 Kirchen, Hauptschule, fürstlich Colloredosches Schloß; 1500 Ew.

Düppel, Kirchdorf im Amte Sonderburg im Herzogthum Schleswig an der östlichen Seite der Halbinsel Sundewit, der Stadt Sonderburg gegenüber. Hier am 28. Mai 1848 Gefecht zwischen den Dänen u. den deutschen Bundestruppen, welche letztere sich zurückzogen; die 1848 von den Dänen erbauten Düppeler Schanzen wurden am 13. April 1849 von den Reichstruppen (Sachsen u. Baiern) erstürmt u. dann von denselben noch mehr befestigt. Nach dem Abzuge der Reichstruppen wurden die Schanzen Anfangs September 1849 von den Dänen zerstört.

Duprat (spr. Düprah), 1) Antoine, geb. 1463 zu Issoire, Anfangs Parlamentsadvocat in Paris, wurde 1490 Lieutenant général bei dem Amte Montferrand, 1495 Generaladvocat beim Parlament in Toulouse, 1503 Maître des requêtes, 1506 Parlamentspräsident in Paris u. 1515 Kanzler von Frankreich; er ging mit Franz I. nach Italien u. wurde hier Kanzler von Mailand u. Bretagne, leitete in Bologna die Unterhandlungen mit Papst Leo X. wegen Aufhebung der Pragmatischen Sanction u. brachte das Parlament zur Annahme des Concordats. Dadurch u. weil er des Königs Verschwendungssucht durch Verkauf der Ämter, Besteuerung der Geistlichkeit, Verkauf von Renten &c. unterstützte, machte er sich allgemein verhaßt. Auch leitete er den Proceß, wodurch der Connetable von Bourbon seines Eigenthums beraubt u. verbannt wurde. Was während der Gefangenschaft Franz I. durch die Regentin geschah, war D-s Werk; u. als

Franz frei wurde, erhielt D. die Leitung der Finanzen, der Justiz u. des Auswärtigen, wurde 1527 Cardinal u. 1530 Legatus a latere für Frankreich; er st. auf dem Schlosse Rambouillet. Da er gern Eselsfleisch aß, so wurde dies Fleisch nach seinem Beispiel eine Zeit lang in Frankreich viel gegessen. 2) Pascal, geb. 1812 in Hagetman (Departement Landes); in Paris, wo er studirte, fanden seine social-republikanischen Ansichten reichliche Nahrung, er wurde Mitredacteur der Réforme u. trat mit George Sand, Pierre Leroux u. anderen für die sociale Reform thätigen Schriftstellern in Verbindung; 1839—44 war er Lehrer der Geschichte am Gymnasium in Algier; nach der Februarrevolution 1848 wurde er von dem Departement Landes mit in die Nationalversammlung gesandt u. gehörte zu der gemäßigten Linken. Von ihm ging am 24. Juni 1848 der Antrag in der Nationalversammlung aus, in Folge des eben bewältigten Aufstandes die Stadt Paris in Belagerungszustand zu erklären u. die executive Staatsgewalt in die Hände des Generals Cavaignac zu legen. Er vereinigte sich später ganz mit der Bergpartei u. wurde in der Nacht des Staatsstreichs, den 2. December 1851, aus seiner Wohnung geholt, zuerst nach Mont-Valerien, später nach Saint Pélagie gebracht, im Januar 1853 aus Frankreich verbannt u. lebt seitdem in Brüssel. Er schr.: Essai historique sur les races anciennes et modernes de l'Afrique septentrionale, Par. 1845; Timon et sa logique, ebd. 1845; u. redigirte 1847 La revue independante, u. 1848 mit Lamennais Le peuple constituant.

Dupratzia (D. *Raf.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Polemoniaceae, gehört zu Phlox *L.*; Art: Scoparia, in Louisiana.

Dupré (spr. Düpreh), 1) George, Medailleur, lebte unter Heinrich IV., Ludwig XIII. u. XIV. in Paris; er brachte die Methode wieder auf, Medaillen zu gießen u. zu ciseliren. 2) Augustin, Medailleur in Paris, blühte zu Anfang der Revolution; von ihm ist die Medaille von 1793 auf die Annahme der Constitution. 3) Erster Tänzer der Académie royale de musique in Paris 1790, Lehrer von Vestris u. wegen seiner Meisterschaft der Apollo des Tanzes genannt. Er pflegte zu sagen: Tanzen kann man mit den Füßen, schön tanzen aber nur mit den Armen. 4) Louis, geb. 1789 in Versailles, widmete sich unter Davids Leitung der Malerei u. zwar dem Portrait- u. Historienfache. Seine Ausbildung vollendete er in Rom u. war nach seiner Rückkehr am Westfälischen Hofe als Hofmaler angestellt. Er bereiste auch Griechenland u. die Türkei u. gab die auf dieser Reise gesammelten Zeichnungen in 50 lithographirten Blättern heraus. Werke: Portrait Davids, Granets u. Rossinis; Die Belagerung von Trin 1643 (im Historischen Museum in Versailles). 5) Giovanni, geb. um 1812 in Siena, Bildhauer, ausgezeichnet durch seine Gabe der Naturnachahmung, so daß seine Gestalten wie geformt über das Modell erscheinen; Werke: Der erschlagene Abel, zu dem er später den Todtschläger Kain fügte; in den Loggien der Uffizien die Statue Giottos.

Du Prel, ein altes burgundisches Rittergeschlecht, wurde 1651 vom König Philipp IV. von Spanien in den Freiherrnstand erhoben u. siedelte im 18. Jahrh. nach Baiern über; der jetzige Chef ist: Freiherr Clemens, Sohn des verstorbenen baierischen Staatsrathes Johann Baptist, geb. 1791; er ist königlich baierischer Major à la suite u. unvermählt, sein älterer Bruder Friedrich ist 1797 geboren.

Duprez (spr. Düpreh), geb. 1806 in Paris, Tenorist, betrat im 19. Jahre zuerst die Bühne des Odeums, unternahm 1828 in Begleitung seiner Frau, der Sängerin Duperron, eine Kunstreise nach Italien, wo er so viel Glück machte, daß die ersten Componisten eigene Rollen für ihn schrieben; er kehrte 1837 nach Paris zurück u. wurde an der Großen Oper als erster Sänger angestellt.

Dupstange, so v. w. Sondirruthe.

Dupuis (spr. Düpüih), 1) Charles, geb. 1695 in Paris, Zeichner u. Kupferstecher, Schüler von Duchange; st. 1742 in Paris. Er stach u. a.: nach Coypel: Alexander Severus u. Ptolemäus Philadelphus, nach Vanloo: Die Vermählung Marias. 2) Nic. Gabriel, geb. 1696 in Paris, Bruder u. Mitschüler des Vorigen; st. 1770 in Paris. Er stach u. a. nach Caracci, nach Wandelaer u. Vanloo. 3) Charles François, geb. 1742 zu Trye-Chateau bei Chaumont; Lehrer der Rhetorik in Paris, erfand 1778 den Telegraphen, der durch Chappe später ausgeführt wurde, wurde Conventsmitglied, zeichnete sich hier u. als Mitglied des Raths der 500 durch große Mäßigung aus u. st. 1809 bei Dijon. Er schr.: Mém. sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'astronomie, Par. 1781; Origine de tous les cultes, Par. 1794, 12 Bde.; Mém. explicatif du zodiaque chronolog. et mythol., ebd. 1806; Mém. sur le zodiaque de Dendera, 1806 u. a. m.

Dupuisia (D *Rich.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae; Art: D. juglandifolia, in Senegambien.

Dupuy, Cap der Nordwestküste Neuhollands im Wittsland.

Dupuytren (spr. Düpuitrang), Guill., Baron D., geb. 1777 in Pierre-Buffiere (Ober-Vienne), studirte in Paris Medicin, wurde 1812 Professor der Chirurgie an der medicinischen Facultät, 1818 der klinischen Chirurgie am Hôtel-dieu, 1823 Leibchirurg Ludwigs XVIII. u. Karls X., Oberinspector der Universität u. st. 1835. Er gründete eine Professur der medicinisch-chirurgischen Pathologie durch ein Vermächtniß von 200,000 Fr. u. bestimmte 100,000 Thaler zur Errichtung eines Zufluchtshauses für 12 alte Ärzte. Er schr.: De la lithotomie, Par. 1812; Essai sur les irritations, ebd. 1807; Essai sur l'anatomie, ebd. 1816, 2 Bde. Seine allgemeine operative Chirurgie gaben Sanson u. Bégin im 1. Bande De la médecine opératoire, Par. 1822—24, 2 Bde. (deutsch von Hille, Dresd. 1824); Leçons orales de clinique chirurg., Par. 1830—34, 4 Bde. (deutsch von Weiland, ebd. 1832—34, 2 Bde., von Pech u. Leonhardi, Lpz. 1832—34, 2 Bde.); Des blessures par armes de guerre, Par. 1834, 2 Bde. (deutsch von Kalisch, Berl. 1835 f.); Mém. sur une manière nouvelle de pratiquer l'opération de la taille, Par. 1836 (deutsch von Reichmeister, Lpz. 1837 u. Weim. 1837) heraus.

Duquelle, Reich, so v. w. Dukalla.

Duquesne (spr. Dükähn), Abraham Marquis D., geb. 1610 in Dieppe; wohnte im 17. Jahre als

Seemann dem Treffen bei Rochelle bei, zeichnete sich 1637—1643 im Kriege gegen Spanien aus, trat dann in schwedische Dienste u. wurde Viceadmiral. Als solcher siegte er über die Dänen bei Gothenburg u. zwang dieselben 1645 zum Frieden von Brömsebro. Nach Frankreich zurückberufen, befehligte er die Unternehmung gegen Neapel, zwang das empörte Bordeaux zur Unterwerfung u. schlug 1672 u. 1673 im sicilianischen Kriege die holländische u. spanische Flotte unter Ruyter. Algier u. Genua zwang er, Frieden zu schließen, u. Ludwig XIV. bestimmte bei Aufhebung des Edicts von Nantes, daß D. als Calvinist in Frankreich bleiben konnte. Er st. in Paris. Seine Vaterstadt errichtete ihm 1844 ein Denkmal.

Du Quesne (spr. Dükähn), Postort im städtischen Bezirk Reserve der Grafschaft Alleghany des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am rechten Ufer des Alleghani-River, Sägemühlen, Gerberei; 1000 Ew.

Duquesnoy (spr. Dükänoa), François (in Frankreich bekannt unter dem Namen François le Flamand, in Italien Francisco Fiamingo), geb. um 1594 in Brüssel, bildete sich zum Bildhauer u. schuf mehrere vortreffliche Werke für Papst Urban VIII. u. für die belgischen Niederlande. Der Cardinal Richelieu berief ihn nach Paris; ehe er aber diesem Rufe folgen konnte, starb er an Gift, das ihm sein Bruder Hieronymus, gleichfalls Bildhauer, bereitet haben soll, 1642 in Livorno. Besonders ausgezeichnet sind seine Kinderfiguren.

Dur (v. lat.), 1) (**Duraccord**), Bezeichnung des Dreiklanges mit der großen Terz; 2) harte Tonart, diejenige von den beiden Haupttonarten, bei welcher die große Terz des Grundtons herrschend ist, od. welcher ein Duraccord zu Grunde liegt; so: C Dur, D Dur 2c., s. u. Tonarten.

Dura (a. Geogr.), 1) Stadt in Mesopotamien am Euphrat, nach ihrem Gründer Seleukos Nikanor auch Nikanoris genannt; es lag schon zur Zeit des Kaisers Julianus öde; beim j. Ersi; 2) große Ebene bei Babylon; wo Nebukadnezar seine Statue aufrichten ließ; 3) feste Stadt in Assyrien; j. Dor.

Durābel (v. lat.), haltbar, dauerhaft; daher **Durabilität**, Dauerhaftigkeit.

Duradsch, Stadt, so v. w. Durazzo.

Durahner, so v. w. Durani.

Dura mater (Anat.), harte Hirnhaut.

Duramen, das Herz- od. Kernholz, im Gegensatze zum grünen Holze od. Splinte (Alburnum). Es begreift den inneren Theil des Holzkörpers bei Dicotyledonischen Bäumen u. Sträuchern u. ist fester, härter u. meist dunkler, oft auch ganz anders, z. B. roth od. gelb gefärbt.

Durance (spr. Dürangß), Fluß in Südfrankreich, entspringt auf dem Mont Genèvre (Cottische Alpen) im Departement Hautes-Alpes, nimmt mehrere Flüsse auf u. fällt unterhalb Avignon in die Rhône; Lauf: 36 Meilen; ist reißend u. nicht schiffbar. Er hieß im Alterthum Druentia. Bei La-Roque-d'Antheron, im Arrondissement Aix, ist ein Arm aus der D. zur Verbindung mit dem Kanal von Craponne abgeleitet worden, u. die Eröffnung desselben fand am 17. Februar 1846 statt; er ist blos zum Holzflößen bestimmt.

Durances (engl., spr. Djuränses), wollene Zeuge, die viel in England verfertigt werden; geht vorzüglich nach Spanien.

Durand (lat. **Durandus**), 1) **D. de Waldach**, aus Aragonien; lehrte um 1117, daß der Ehestand eine stille Hurerei sei, u. wurde deshalb verbrannt. 2) (spr. Dürang), Guillaume, mit dem Beinamen Speculator, geb. 1237 zu Puy-Moisson in der Provence; Rechtsgelehrter des 13. Jahrh., war Legat Gregors X. auf dem Concil zu Lyon, dann Bischof zu Mende u. st. 1296 in Rom. Er schr.: Rationale divinorum officiorum, Mainz 1459, Fol. (das erste mit Typen von dem verfeinerten Gußwerk P. Schöffers); Speculum judiciale, Strasb. 1475, 4 Thle., Fol., u. ö.; Repertorium juris aureum, Vened. 1496, Fol., u. ö. 3) Guillaume, aus St. Pourçain in Auvergne, daher Durandus de St. Porciano, mit dem Beinamen Doctor resolutissimus; wurde 1318 Bischof zu Puy u. 1326 in Meaux u. st. hier 1332. Er war früher Thomist u. später scharfsinniger Bestreiter des Realismus; schr.: In sententias theol. P. Lombardi comm., 1508, Fol., u. ö. 4) Katharine, geb. Bedacier, französische Schriftstellerin; st. 1736 u. schr.: La comtesse de Mortane; Mém. de la cour de Charles VIII.; Le comte de Cardonne etc.; Oeuvres, Par. 1737, 12 Bde. 5) Ursin, geb 1682 zu Tours; Benedictiner; st. nach 1770; er schr.: Voyage littéraire des deux religieux Bénédictins, Par. 1717, 2 Bde.; Thesaurus novus anecdotorum, ebd. 1717; 5 Bde.; Collectio vet. script. et monum., ebd. 1724—33, 9 Bde.; ist auch Herausgeber von L'art de vérifier les dates des faits historiques, Par. 1750 (1770 u. 1783), u. a. m. 6) Jean Nicolas Louis, geb. 1760 in Paris; Architekt u. seit 1816 Professor der Polytechnischen Schule in Paris, wo er 1834 starb; von ihm: Recueil et parallèle des édifices de tous genres anciens et modernes etc., Par. 1800. 7) Asher Brown, geb. 1796 zu Jefferson Village im Staate New-Jersey, widmete sich der Malerei u. Kupferstecherkunst; stellte 1825 sein erstes Gemälde in der National-Academy of Design in New-York aus u. wurde später Präsident dieses Institutes. Einige seiner Hauptarbeiten sind die Stiche: Die Unabhängigkeitserklärung, Musidora, Nationalportraitgallerie, Ariadne; die Gemälde: Morgen u. Abend des Lebens, See bei Sonnenuntergang, der Regenbogen; Thanatopsis, eines alten Mannes Erinnerungen, das gestrandete Schiff, die verwandten Geister, eine Landschaft mit den Portraits von Bryant u. Cole (s. d.), Gottes Gericht über Gog, Harvey Birch u. Washingtons Gefangennehmung des Major André, Sabbathglocken, ein Stück Frauenleben, der verlassene Ort, das Thal von Oberhasli, die Kirche zu Stratford am Avon 2c.

Durandi, Jacopo, geb. 1737 zu Sta. Agata in Vercelli; st. 1817 als Präsident der sardinischen Regierungskammer in Turin; er schrieb außer mehreren poetischen Arbeiten, besonders Dramen (Opere dramatiche, Tur. 1766, 4 Bde.), u. Sulla storia degli ant. popoli d'Italia, Tur. 1769.

Durandsdorf, eine der Sechszehnstädte, s. d. c).

Durangdra, Radschaschaft mit gleichnamiger Stadt im District Jhalawar der Provinz Gudscherat der indobritischen Präsidentschaft Bombay.

Durango, 1) Fluß in Spanien; entsteht am Berge Udala in der Provinz San Sebastian, geht

über in die Provinz Bilbao, wo er den Nervion aufnimmt u. in den Bilbao fällt; 2) Stadt daran in der Provinz Bilbao; Stahl- u. Eisenwaarenfabrikation; 2800 Ew.; eine Zeitlang Hauptquartier des span. Prätendenten Don Carlos; 3) vormalige Intendanz des Vicekönigreichs Neu-Spanien (Mexico) zwischen 1550 u. 1554 von Louis de Velasco für die Krone Spanien in Besitz genommen, u. die jetzigen mexican. Staaten D. u. Chihuahua umfassend, die spanische Provinz Neu-Biscaya bildend, 7238 QM.; 4) Staat der nordamerikanischen Föderativrepublik Mexico, 2350½ QM., grenzt im N. an Chihuahua, im O. an Cohahuila u. Neu-Leon, im S. an Zacatecas u. Xalisco, im W. an Cinaloa; Gebirge: Sierra Madre (von S. nach N. den Staat durchziehend; großer Metallreichthum, mehrere merkwürdige Höhlen, worunter die Cuevas Chicas die bedeutendsten sind); im NO. beginnt die, sich bis weit nach Chihuahua hineinstreckende Wüste Bolsom de Mapimi; im SW. die vulkanische Felsengruppe La Breña (7 Ml. lang, 3½ Ml. breit, mit einem erloschenen Krater [Cerro-del-Frayle] aus Basalt u. Bimsstein bestehend, auch Magneteisenstein enthaltend); Flüsse: Sauceda od. Culiancan Guanabal u. Rio Nazas, sowie der See Parras; Producte: Gold, Silber u. Kupfer, Getreide, Obst, (namentlich ausgezeichnete Pfirsichen), Gemüse, Kartoffeln, Baumwolle, Indigo, Kaffee; Pferde, Maulthiere (die besten in ganz Mexico), Rindvieh, Schafe; Industrie noch unbedeutend, Handel von größerer Wichtigkeit; Eintheilung in die 11 Partidos: Durango, Nombre-de-Dios, San Juan del Rio, Cinco Señore-de Nazas, Cuencamé, el Oro, Indée, Papasquiaro, Tamasura, Guarisamey u. Mapimi; 1850: 162,218 Ew., Creolen reiner Abstammung von den Biscayern, Navarresen u. Cataloniern; außerdem noch einige unabhängige Indianer- (Mecos-) stämme; 5) (Guadiana, Ciudad de Victoria), Hauptstadt des gleichnamigen Staates, im SW. desselben an der Sauceda, auf einer Hochebene von 6426 Fuß gelegen, Sitz der höchsten Behörden u. eines Bischofs; Kathedrale u. mehrere andere Kirchen, mehrere Klöster, Münze, Goldscheideanstalt, Glasmanufactur, Buchdruckerei, Gerberei, Handel mit Holz, Vieh u. Getreide; in der Umgegend Bergbau, Ackerbau, Viehzucht; 22,000 Ew. In der Nähe ein Aërolith (Meteorstein) von 41,800 Pfund Schwere, sowie der Cerro del Mercado, ein Berg, der fast ganz aus Magneteisenstein besteht. D. wurde 1559 unter Velasco als Militärposten angelegt u. verdankt sein Emporblühen den reichen Bergwerken der Umgegend.

Durangohund (Canis durangensis), so groß als eine gewöhnliche Ratte, deren Feind er ist. In den Höhlen der Berge von Durango, s. d. 4).

Durāni (Durahner), der eine der beiden Hauptstämme, aus welchem die Afghanen, die herrschende Klasse in Afghanistan, bestehen; bis 1829 waren auch die Schahs von Afghanistan aus dem Stamme der D., in diesem Jahre aber bemächtigten sich die Barekzi, die Erbfeinde der D., der Herrschaft u. nur in Herat blieb ein D. auf dem Thron; s. u. Afghanistan u. Herat (Gesch.).

Duranĭus (a. Geogr.), Fluß in Gallia aquitanica, j. Dordogne.

Durant (Hdlgsw.), so v. w. Calmang.

Durant, Weißer D., s. Andorn.

Durant, Insel, Cap u. Bucht der Albemarlebai in NCarolina.

Durant (spr. Dürang), eine aus Frankreich stammende Familie, wo ihre Glieder Herren u. Barone von Sénégas waren; sie verließ 1689 in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes ihr Vaterland u. wanderte nach dem Brandenburgischen aus, wo 1810 ihr Freiherrnstand durch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen anerkannt wurde. Die in Frankreich zurückgebliebenen D-s sind in den Departements Tarn u. Garonne begütert; der Chef der deutschen Linie, welche ihren Wohnsitz auf Schloß Baranowitz in Schlesien hat, ist: Freiherr Emil, Sohn des verstorbenen Freiherrn Heinrich, geb. 1799, war 1849 Abgeordneter beim deutschen Volkshause in Erfurt u. seit 1850 Mitglied der 2. preußischen Kammer u. 1836 vermählt mit Charlotte geb. v. Kalinowski-Hussinetz; sein älterer Sohn Hans ist 1837 geboren.

Duranta (D. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Durante 1), aus der Familie der Verbenaceae-Lantaneae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: D. Ellisii, D. Mutisii, D. Plumieri, D. triacantha, D. dentata u. a., südamerikanische, schönblühende Sträucher.

Durante, 1) Castor, Arzt in Rom, st. um 1590 in Viterbo; er schr.: Herbario nuovo in versi latini, Vened. 1584, auch 1667, Fol., deutsch, Frankf. 1609, u. ö.). 2) Francesco, geb. 1693 in Neapel, wurde hier 1718 Kapellmeister u. Aufseher am Conservatorio dei poveri di Giesu, welche Anstalt er bald zur hervorragendsten in ganz Italien machte, u. deren Schüler Vinci, Pergolese, Piccine, Sacchini, Jomelli u. A. die Musik des 18. Jahrh. beherrschten. Nach der Aufhebung des Conservatoriums 1740 machte D. größere Reisen u. wurde 1743 Oberleiter des Conservatorio di St. Onofrio u. st. 1755. Er schrieb eine große Menge Werke für die Kirche, u. a. Magnificat anima mea Dominum, auch Kammermusik u. Studien für den Gesang.

Durante, Castel D., so v. w. Urbania.

Durante lite (lat.), während der Streit anhängig, unentschieden ist.

Durantis, Wilhelm, so v. w. Durand 2).

Durapore, einer der Radschputenstaaten in Vorderindien.

Duras (spr. Dürah, Durfort de D.), alte französische Familie, schon im 15. Jahrh. durch Kriegsthaten ausgezeichnet, wurden später Grafen u. Herzöge: 1) Jacques Henri Durfort, Duc de D., geb. 1626, Neffe Turennes, nahm Kriegsdienste u. hatte an der Eroberung der Niederlande u. der Franche-Comté großen Theil, von letzter war er Gouverneur. Nach Turennes Tode 1675 Marschall von Frankreich, befehligte er 1688 u. 89 in Deutschland u. st. 1704. 2) Guy Adolfe de Durfort, Herzog v. Lorges, Bruder des Vor., Generallieutenant unter Turenne, übernahm nach dessen Tode das Commando; 1676 Marschall von Frankreich geworden, gewann er 1692 die Schlacht bei Pforzheim u. deckte 1693 das Elsaß gegen Montecuculi; er st. 1703. 3) Louis de Durfort, Graf v. D. u. Feversham, Bruder des Vor., diente erst Frankreich, dann England, ward englischer Gesandter in Frankreich um die Zeit des Nymwegner Friedens, Vicekönig von Irland u. Generalissimus der Armeen Jakobs II. 4) Jean

Baptiste, Sohn von D. 1), geb. 1684, diente in Deutschland, wurde 1741 Marschall von Frankreich u. st. 1770 in Paris. 5) Emanuel Felicité, Herzog von D., des Vor. Sohn, geb. 1715, war Adjutant Ludwigs XV. bei Fontenoy, Gesandter in Spanien, 1752 Pair u. Marschall von Frankreich u. st. 1799. 6) Amédé Bretagne-Malot, Sohn des Vorigen, Herzog u. Pair von Frankreich. 7) Claire, Duchesse de D., geb. Kersaint, geb. 1778, Gattin des Vorigen, emigrirte nach der Hinrichtung ihres Vaters 1793 nach den Vereinigten Staaten u. Martinique, verlor dort ihre Mutter, ging nach England u. heirathete hier den Vor., kehrte nach dem 18. Brumaire nach Frankreich zurück u. lebte zurückgezogen auf einem Schloß in Touraine; nach der Restauration war sie sehr angesehen bei Hofe, besonders bei der Herzogin von Angoulême, u. vertraute Freundin der Frau v. Stael, durch welche sie zu schriftstellerischer Thätigkeit angeregt wurde. Sie st. 1829 in Nizza u. schrieb die Romane: Ourika, Par. 1823 (deutsch Frankf. 1824); Edouard, ebd. 1825 (deutsch von Tenelli, Gotha 1826.

Duration (v. lat.), Abhärtung, Verhärtung.

Duratschewo, Marktflecken im Kreise Murom des russischen Gouvernements Wladimir; große Gewerbsthätigkeit, besonders in Glas.

Duratschikschag, Kreis mit gleichnamiger Stadt im Gouvernement Eriwan (Asiatisches Rußland).

Duravel (spr. Dürawell), Stadt im Arrondissement Cahors des französischen Departements Lot, am rechten Ufer des Lot; 4000 Ew.

Durazzo (von den Türken Dratsch, von den Slawen Durtz genannt), 1) Stadt an der gleichnamigen weiten Bucht des Adriatischen Meeres, im oberalbanischen Bezirk Kajawa des Sandschaks Skutari (Skodra) in der Europäischen Türkei, griechischer Erzbischof, römisch-katholischer Bischof, fester, aber in neuester Zeit versandeter Hafen; von einer jetzt ziemlich verfallenen Mauer umgeben, byzantinische Citadelle, jetzt Ruine; Gerbereien (Saffian), Handel mit Holz, Tabak, Öl, Tüchern. Der sich unterhalb der Festungswerke ausbreitende, gewerb- u. handeltreibende Stadttheil führt den Namen Warosch; 9000 (meist katholische) Einw. 2) (Gesch.). D., bei den Alten Epidamnos, war eine Colonie von Korinthern u. Korkyräern u. 627 v. Chr. unter Führung des Herakliden Phalios angelegt, anfangs mit aristokratischer Verfassung, dann mit einer demokratischen Bule, doch blieb ein Archont an der Spitze der Regierung; 437 entstand zwischen den Demokraten u. Machthabern ein Streit, worin die Korinther den Ersteren halfen, u. dieser Streit war Veranlassung zum Peloponnesischen Kriege (s. d.). Als Landungsplatz der aus Italien nach Macedonien Schiffenden war D. früh eine große u. wichtige Stadt. Wichtiger wurde sie noch, seitdem die Bürger aus Furcht vor dem neu entstandenen Reiche Illyrien sich den Römern in die Arme warfen, die hierher eine Legion u. Besatzungsflotte legten u. die Stadt Dyrrhachion nach der Halbinsel, worauf sie lag, nannten. Nach Andern war Dyrrhachion der eigentlich alte Ort, von Dyrrhachios, Sohn des Poseidon u. der Melissa, gegründet u. Epidamnos wurde von den korinthisch-korkyräischen Colonisten in einiger Entfernung angelegt, u. allerdings finden sich jetzt noch Spuren von 2 Städten. Im Bürgerkrieg war D. Hauptwaffenplatz des Pompejus, u. 49 v. Chr. belagerte ihn hier Cäsar; da aber die beiden Gallier Roscillus u. Ägus zu Pompejus übergingen u. demselben die schwachen Stellen des Cäsarischen Lagers verriethen, wurde Cäsar zweimal hier geschlagen. Seine höchste Blüthe erreichte D., als es zu Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Hauptstadt der Provinz Epirus nova wurde; deshalb war es auch lange der Zankapfel zwischen Griechen, Bulgaren u. Serbiern. Endlich beim Oströmischen Reiche geblieben, wurde es dessen wichtigste Festung im Westen. Michael Dukas gab D. dem Nikephoros Bryennios als ein Herzogthum; Nikephoros griff von da aus die benachbarten Slawen oft an u. sagte auch endlich dem Kaiser den Gehorsam auf; gefangen, wurde er vom Kaiser Nikephoros Botoniates geblendet u. ihm Nikephoros Bakilakios zum Nachfolger gegeben; auch dieser empörte sich gegen den Kaiser u. ward 1079 ebenfalls geblendet. 1081 wurde D. von Robert Guiscard belagert u. nach der Schlacht bei D. am 18. Oct. eingenommen. Nach Roberts Tode kam D. wieder an die Byzantiner; 1108 wurde es von Boemund erobert; 1185 vom König Wilhelm dem Guten von Sicilien genommen, aber dann wieder an das Byzantinische Reich abgetreten. 1205, bei der Theilung des Byzantinischen Reiches, kam D. an die Venetianer, denen die Stadt aber bald wieder von den Epirern entrissen wurde. 1273 von einem Erdbeben zerstört, wurde es von Albanesern aufgebaut u. stand im 14. Jahrh. unter einem serbischen Prinzen. 1315 kam es als ein Herzogthum an den Fürsten Philipp von Tarent u. nach dessen Tode 1332 an seinen Bruder Johann; 1335 folgte diesem sein Sohn Karl, u. da dieser 1348 vom König Ludwig von Ungarn ermordet worden war, so erhielt seine Tochter Johanna das Herzogthum D. u. vermählte sich 1366 mit dem Prinzen Ludwig von Navarra. Als dieser 1372 starb, verkauften die Navarresen in D. die Stadt an den Grafen Georg Balsa von Zenta. Das Herzoggeschlecht von D. kam mit Karl III., einem Neffen des Herzogs Johann, 1381 auf den Thron von Neapel, u. seine Enkel von Ladislaus führten den Namen als Herzöge von D. noch fort. 1502 wurde D. von den Türken unter Muhammed-Bey erobert u. ist türkisch geblieben. Man findet hier viel Alterthümer. Wegen türkischer Verfolgungen mußte der lateinische Erzbischof seine Residenz nach Corbina verlegen. Alte Münzen von D. zeigen eine Kuh mit säugendem Kalbe im Gepräg.

Durazzo, 1) Patriziergeschlecht in Genua; aus demselben waren seit 1619 im 17. u. 18. Jahrh. mehrere Dogen von Genua, s. d. (Gesch.); unter ihnen war Geronimo insofern der berühmteste, da unter ihm die Republik 1805 aufgelöst wurde. 2) Marchese Ludwig, geb. 1790, früher sardinischer Staatsrath u. bekannter historischer Schriftsteller, st. im Febr. 1848.

D'Urban, 1) Bezirk der Colonie Natal auf der Ostküste Südafrikas, an der Küste gelegen, hat hügeligen, zum Theil bewaldeten Boden, an Producten, außer den tropischen, bes. Mais, Bohnen u. Weizen; 2) Hauptstadt des Vorigen, liegt an dem Hafen Port-Natal, hat etwa 1600 Ew., zumeist Europäer; lebhafter Handel, mehrere Kirchen verschiedener Secten, eine Strafanstalt, eine Buchhandlung, Verein für Acker- u. Gartenbau u. eine kleine Garnison.

Durben, Flecken im russischen Gouvernement

Kurland, Kreis Hasenpot, unweit des Einflusses der Durbe in den Durbensee, entstand durch allmälige Ansiedelung bei der Burg D., welche der Ordensmeister Burchard Hornhausen 1263 hier erbaute u. von der jetzt nur geringe Trümmer übrig sind. 1264 wurde die Burg von den Lithauern erstürmt u. das deutsche Ordensheer geschlagen.

Durby, Stadt im Bezirk Marche des belgischen Luxemburg (die kleinste des Königreichs), an der Ourthe; Schloß der Herren von Grobbendonck, jetzt Herzöge von Ursel; in der Umgegend Kupfer-, Blei- u. Eisenerzeugung; 400 Ew.

Durchbauschen, **1)** die Umrisse einer Zeichnung auf mechanischem Wege auf eine andere Fläche (Papier, Tafel, Leinwand, Wand 2c.) übertragen. Es gibt verschiedene Verfahrungsarten: man durchsticht den ganzen Umriß mit möglich eng gestellten feinen Löchern, befestigt die Zeichnung auf die Unterlage u. schlägt sodann mit einem, mit Röthelpulver od. einer anderen abfärbenden trockenen Masse gefüllten Beutel auf die Zeichnung, so daß der ausfliegende Staub durch die kleinen Löcher auf die Unterlage fällt u. so den Umriß wiedergibt. Oder man legt zwischen Zeichnung u. Unterlage ein auf einer Seite mit Röthel od. Kreide eingeriebenes Blatt u. fährt mit einem Griffel über die Umrisse der Zeichnung, so daß sie sich auf der Unterlage abdrücken. Man bedarf auch keiner Zwischenlage, wenn, wie beim Frescomalen, die Unterlage weicher Mauergrund ist u. die Umrisse mit dem über die Zeichnung hingeführten Griffel eingedrückt werden. **2)** (**Durchpausen**, Pausen), das bloße Durchzeichnen von Umrissen auf durchsichtiges Papier.

Durchbinder (Maur.), so v. w. Binder.

Durchbohrende Arterien u. Venen (Perforantes arteriae et venae), die in od. auch (an den Hand- u. Fußknochen) durch die zwischen den Knochen bleibenden Zwischenräume, als Communicationsgefäße, durchgehen.

Durchbohrt, (Herald.), s. u. Ausgebrochen 1).

Durchbohrung (Chir.), s. Paracentesis.

Durchbrochen, heißt ein Gegenstand, wenn er mit Löchern od. Öffnungen versehen ist od. wenn durchsichtige Figuren od. Muster in demselben angebracht sind; so in der Heraldik so v. w. Durchbohrt; **Durchbrochene Masche**, in der Strumpfarbeit, wo man eine Masche um die andere fallen läßt, wodurch kleine regelmäßige Löcher entstehen; **Durchbrochene Mauer**, eine solche mit Thür- u. Fensteröffnungen; **Durchbrochene Arbeit**, Blech, in welches verschiedene Figuren eingeschlagen sind. Zum Durchbrechen des Bleches haben die Schlosser, Klempner 2c. **Durchbrechmeißel**, eine Art Stempel, unten rund, eckig od. nach verschiedenen Figuren gestaltet.

Durchbruch, **1)** die Handlung od. der Ort des Durchbrechens; **2)** so v. w. Deichbruch; **3)** eine Art aus- od. hohlzunähen, wozu man besondere **Durchbruchnadeln**, welche am Kopfe spitzig geschliffen sind, hat; **4)** **D. der Gnade**, bei den Herrenhutern u. Pietisten das Gelangen von einer weltlichen Gesinnung zu einer besseren, Gott gefälligen.

Durchcomponiren, ein Lied so componiren, daß jede Strophe ihre besondere, dem Text angemessene Melodie hat, also nicht alle Strophen nach Einer Melodie gesungen werden. Eine Oper ist **durchcomponirt**, wenn auch der Dialog, die Prosa, in Musik gesetzt ist, Recitative die Stelle des Dialogs vertreten.

Durchdringlichkeit, allgemeine Eigenschaft der Körper; beruht theils auf der Porosität fester u. Theilbarkeit flüssiger Körper, wodurch die Zwischenräume erster durch letztere durchdrungen werden, wie ein Schwamm durch Wasser; theils auf der Mittheilbarkeit feiner, nicht ponderabler Stoffe, z. B. Wärme, Elektricität, welche die ganze Substanz durchdringen. Vgl. Endosmose u. Diffusion.

Durcheimern, beim Kohlenbrennen, wenn das Feuer die Oberfläche des Meilers erreicht.

Durchfahren (Bergw.), **1)** bei aufsichtsführendem Personal eine Beaugenscheinigung der Grube in Bezug auf Arbeitspersonal, Maschinen, Zimmerung, Maurerei, Wetterlosung; **2)** bei Laien eine Bekanntmachung mit den unterirdischen Bauen u. Maschinenanlagen.

Durchfahrtsgerechtigkeit (Servitus viae), das Recht, mit einem beladenen Wagen über ein fremdes Grundstück zu fahren, od. darüber zu gehen od. das Vieh treiben zu lassen; vgl. Servitut.

Durchfall, **1)** (Med.), s. Diarrhöe; **2)** **D. der Bienen**, so v. w. Bienenruhr.

Durchfallen, **1)** vom Rothwild, die Tücher od. Netze zerreißen u. durchpassiren; **2)** (Bergb.), von 2 od. mehreren Gängen, sich unter verschiedenen Neigungswinkeln vereinigen.

Durchfäule, kleine Geschwulst am Unterfuß der Pferde u. Esel, die in Eiter übergeht, worüber die Haut brandig wird u. abfällt. Man unterscheidet: einfache D., die blos in der Haut u. dem Zellgewebe sitzt; Horn-D., die an Hufen, in der Hornmasse, von vernachlässigten Hufverletzungen entsteht; u. Sehnen-D., die in die Flechtenscheide in der Fessel sich erstreckt.

Durchflochtener Muskel (Anat., Musculus complexus), s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln.

Durchfluchten, die Baulinie mittelst einer ausgespannten Schnur od. Pfählen bezeichnen.

Durchforsten, das Heraushauen des abgestorbenen u. unterdrückten Holzes in zu dicht geschlossenen, bes. Waldungen von mittlerem Alter, um den Zuwachs an den gesunden Stämmen zu befördern.

Durchführen, **1)** Blech, welches verzinnt werden soll, in das flüssige Zinn legen u. bald wieder herausziehen; vgl. Verzinnen; **2)** (Hdlgsw.), in Transito. Daher **Durchfuhrhandel**, so v. w. Speditionshandel; **Durchfuhrzoll**, so v. w. Transitzoll.

Durchgähren, so v. w. Durcheimern.

Durchgang, **1)** Öffentlicher Verbindungsweg zweier Straßen, welcher über das Grundstück eines Privaten führt; **2)** (**Durchgangsgerechtigkeit**), das Recht, durch ein fremdes Grundstück zu gehen; 3) (Kriegsw.), so v. w. Poterne; **4)** so v. w. Transito; **5)** (Mus.), das Fortschreiten eines Haupttons zu einem andern durch zunächstliegende, nicht zur Grundharmonie gehörige Töne (**Durchgangstöne, Durchgangsnoten**), wodurch die beiden Hauptöne melodisch verknüpft werden; geschieht der D. im schlechten Takttheil, so ist er ein regelmäßiger, im guten (schweren) aber ein unregelmäßiger; im letzten Falle nennt man die Durchgangsnoten Wechselnoten; erscheinen die Durchgangstöne mehrerer Stimmen in der Form eines Accords, so nennt man denselben **Durchgangsaccord**; **6)** (Min.), so v. w. Blätterdurchgang.

Durchgang der unteren Planeten Mercur u. Venus durch die Sonne, das Vorübergehen dieser beiden Sterne vor der Sonnenscheibe. Er

bewegen sich dann als kleine, schwarze, runde Flecke (Venus etwa $\frac{1}{30}$, Mercur $\frac{1}{250}$ des Durchmessers der Sonne bedeckend) in einigen Stunden von O. nach W. an der Sonne vorüber. Bei der kürzeren Umlaufszeit des Mercur kommt dessen D. durch die Sonne weit häufiger vor, als der der Venus, u. zwar in einem Jahrh. 13 (höchstens 14) Mal, u. immer dann, wenn der Mercur in seiner unteren Conjunction nicht über $3\frac{1}{2}$ Grad von seinem aufsteigenden od. absteigenden Knoten entfernt ist; die Zeit, wenn dies Statt hat, ist immer im Mai (für den D. im aufsteigenden Knoten) u. November (für den D. im niedersteigenden Knoten); letzter ereignet sich etwa noch einmal so häufig als erster. Solche Durchgänge fanden u. werden im 19. Jahrh. Statt finden: 1802, 1815, 1822, 1832, 1835, 1845, 1848, 1861, 1868, 1878, 1881, 1891, 1894, u. wiederholen sich regelmäßig in Zwischenräumen von $2\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$, 6, 7, $9\frac{1}{2}$, 13 Jahren. D. der Venus kann nur dann vorkommen, wenn sie in ihrer unteren Conjunction mit der Sonne heliocentrisch nicht über 1° 49′ von ihrem nächsten Knoten entfernt ist. Er ereignet sich immer um die Zeit des 4. Junius (für den aufsteigenden Knoten) u. des 5. Decbr. (für den niedersteigenden Knoten). Nach einem einmal erfolgten D. aber tritt fast immer nach 8 Jahren weniger 2 Tagen ein 2. ein, dann aber erst nach 235 Jahren wieder einer in demselben Knoten, obgleich in dem anderen Knoten binnen dieser Zeit auch ein D. (gewöhnlich 2) erfolgt. Kepler kündigte zuerst 1631 einen D. durch die Sonne, sowohl vom Mercur als von der Venus, an. Seit der Zeit sind sie genau berechnet u. beobachtet worden. Die merkwürdigsten waren die Durchgänge der Venus durch die Sonne im Jahre 1768 u. 1769, weil ihre Beobachtungen, von sehr entfernten Standpunkten auf der Erdoberfläche aus, von Astronomen benutzt wurden, um die Größe der Sonnenparallaxe u. darnach die Entfernung der Erde von der Sonne zu bestimmen. Die nächsten Durchgänge der Venus werden im Jahre 1874 den 8. Decbr. u. 1882 den 24 Nov. Statt haben, dann aber erst im Juni 2004.

Durchgangsfernrohr (Durchgangsinstrument), so v. w. Passageinstrument.

Durchgangslinie (Hauptlinie, Achse, Projectionsachse, Feldmeßk.), die Durchschnittslinie der beiden senkrecht auf einander stehenden Projectionsebenen.

Durchgangszoll, Zoll für Waaren, welche nicht in einem Lande od. Orte bleiben, sondern nur durchgeführt werden, s. u. Transitozoll.

Durchgehen, 1) D. von Pferden, das Laufen von Pferden ohne Willen des Lenkers nach irgend einer Richtung; Hartmäuligkeit, unrichtige Führung od. Scheuwerden sind meist Ursachen hiervon; Trensenreiten auf der Bahn, richtige Zäumung u. Führung gewöhnen das D. am leichtesten ab, nicht aber neue schärfere Kandaren. Für den Augenblick sichert beim Reiten eine Knebeltrense neben der Kandare dagegen; geht das Pferd dann durch, so faßt man diese dicht beim Maul des Pferdes u. zwingt es so zum Umwenden u. bald auch zum Stehen. 2) (Jagdw.), vom Wilde, fliehen, bes. von Schweinen, sich nicht vor dem Hunde stellen; 3) Durchgehenlassen, einen od. einzelne Jagdleute still od. auch laut durch ein Holz gehen lassen, wo sich der Jäger auf den Wechsel stellt u. das herauskommende Wild schießt; dies glückt, bes. bei Rehwild, oft besser als eine eigentliche Treibjagd; 4) von Schiffen, wenn der Anker los läßt u. sie von dem Winde fortgetrieben werden; 5) (Fechtk.), das Bewegen der Klinge des Degens unter dem Stichblatt des Gegners weg; 6) (Färbek.), von der Blauküpe, in Fäulniß übergehen.

Durchgehend (Buchdr.), sind Zeilen, welche eine ganze Seite füllen, im Gegensatz von gespaltenen Columnen; Durchgehende Accorde, (Mus.), so v. w. Scheinaccorde; Durchgehendes Lehn, Weiberlehn, wo das weibliche Geschlecht ohne Unterschied mit dem männlichen gleiches Recht zur Succession hat, s. Lehn.

Durchgesteckt (Herald.), eine Figur, wenn sie durch die Öffnung einer anderen geht.

Durchhieb (Durchhauen), 1) (Forstw.), so v. w. Durchforsten; 2) so v. w. Richtweg.

Durchknebeln, den Teig zum letzten Male durchkneten.

Durchkreuzung der Sehnerven, so v. w. Chiasma nervorum opticorum, s. u. Gehirnnerven.

Durchlängen (Bergb.), so v. w. Erlängen.

Durchlaß, 1) in Schiffbrücken ein Glied aus 3 Schiffen, das sich zum Durchlassen der den Strom passirenden Schiffe herausnehmen läßt, u. eine Öffnung von 24—36 Fuß bildet; 2) bei Wehren ein Ausschnitt zum Durchlassen der Flüsse, der gewöhnlich mit dem Schützen verschlossen ist; 3) bei Schleußen, kleine Zugfalle in den Thoren, um vor deren Öffnung das Wasser einzulassen; 4) (Münzw.), ein Theil des Streckwerkes, s. u. Münze; 5) (Hüttenw.), Kasten, woraus man Wasser zum Säubern des Erzes läßt, s. u. Pochwerk.

Durchlaucht, für das lat. serenus, serenissimus, Titel fürstlicher Personen bis zum Range eines Großherzogs. Kaiser Karl IV. gab 1375 dieses Prädicat, Durchlauchtig, zuerst den Kurfürsten, u. von 1664 an wurde es auch anderen Fürsten, zuerst Württemberg, ertheilt. Nach u. nach gelangte es auch bis zu den nicht regierenden Prinzen fürstlicher Häuser. Durch einen Beschluß der Bundesversammlung vom 18. Aug. 1825 wurde auch den vormals reichsständischen, jetzt standesherrlich untergeordneten Fürsten, welche 1829 von Regierungen deutscher Bundesstaaten als solche angemeldet worden waren, das Prädicat D. ertheilt, wogegen die deutschen Herzöge seit 1844 das Prädicat Hoheit annahmen; vgl. Erlaucht.

Durchlauf (Med.), so v. w. Diarrhöe.

Durchlöchert, 1) (Bot.), so v. w. Durchstochen; 2) ein Mineral, wenn es sonst fest, von runden, mehr od. weniger tiefen Löchern durchbohrt ist, z. B. Raseneisenstein.

Durchlochung, 1) die Verfertigung der Löcher in Wellen, Docken rc., in welche Arme, Stöcke u. dgl. gesteckt werden; 2) das Schlagen von Löchern in Metall mit dem Durchschlag, s. d. 1); 3) (Zimmerm.), bei zu verbindendem Bauholze die Zapfenlöcher durch die ganze Breite des Holzes; bes. bei Stielen, welche zu beiden Seiten Riegel haben.

Durchmarsch (Kriegsw.), 1) das Marschiren fremder Truppen durch ein souveränes Gebiet. Er muß stets mit diesseitiger Bewilligung geschehen, wird er erzwungen, so ist diese Verletzung des Gebietes ein Casus belli; genehmigt ein Staat den D., so muß der andere Staat alle Verpflegungskosten, Einquartierung u. jeden angerichteten Scha-

den vergüten. Staaten, welche mit einander zu einem Kriege verbündet sind, gewähren sich den D. gegenseitig in allen Fällen zu dem Kriegszweck. Ebenso haben die Staaten des Deutschen Bundes, welche getrennte Gebiete haben, bes. Preußen u. Baiern, über die durch andere Gebiete führenden Militärstraßen besondere Conventionen geschlossen, wie sie sich überhaupt in dringenden Fällen das Durchzugsrecht zugesichert haben. Nichtdeutschen darf ein deutscher Bundesstaat nur dann den D. gestatten, wenn dadurch nicht die Sicherheit des Bundes od. eines einzelnen Bundesstaates gefährdet wird, wenn kein Bundeskrieg vorhanden u. kein widerstreitender Bundesbeschluß gefaßt worden ist. 2) s. u. Puff (Spielw.).

Durchmesser (Math.), so v. w. Diameter.

Durchnähen, 1) auf etwas Verzierungen aufnähen; 2) mit Watte, Wolle &c. gefütterte Sachen von einer Seite bis zur anderen mit Nähten versehen, damit sich das Futter nicht verschiebe; 3) (Schuhm.), so v. w. Abdoppeln.

Durchörtern (Bergb.), ein Grubengebäude nach allen Richtungen ausbreiten, um Lagerstätten, auf welchen nutzbare Fossilien einbrechen, anzufahren.

Durchpeuchen, das Erz über dem Ablaufe od. Scheidheerde rein machen.

Durchrammen, einen ausweichenden Deich durch Einschlagen von Pfählen befestigen.

Durchröschen (Bergb.), Durchgraben eines Gebirges unmittelbar unter der Oberfläche, um in den entstandenen leeren Räumen Wasserzuführungskanäle anzulegen.

Durchruf, das sich Zurufen dessen, was bei der Treibjagd augenblicklich geschehen soll, Seitens der Führer u. Kreiser, daß der Ruf wieder dahin zurückkommt, wo er ausgegangen ist.

Durchschalmen (Forstw.), so v. w. Schalmen.

Durchscheinend, 1) ist ein Körper, wenn der leuchtende od. erleuchtete Körper durch sie hindurch nur etwas Lichtschein verbreitet, selbst aber gar nicht od. nur in bestimmten Umrissen erblickt wird; 2) (Bot.), einen Lichtschimmer durchlassend, etwa wie geöltes Papier.

Durchschieber (Uhrm.), ein Stück Stahldraht in einem hölzernen Hefte, zum Durchschieben der Charnierstifte.

Durchschießen, 1) beim Schlagen od. Walzen eines frisch gedruckten Buches zwischen die einzelnen Bogen einen Bogen Maculatur legen, damit die Druckerschwärze nicht abfärbe; 2) beim Heften eines Buches zwischen 2 gedruckte Blätter ein Blatt weißes Schreibpapier (**Durchschuß**) heften, um etwas darauf schreiben zu können; 3) (Buchdr.), die einzelnen Buchstaben eines Wortes durch Spatien od. Zeilen durch Quadrate u. Stege von einander trennen, s. Ausschließung 3). Durch Ersteres entsteht die **Durchschossene Schrift** (G e s p e r r t e S c h r i f t), welche man bildete, um ein Wort vor einem andern hervorzuheben u. dem Leser bemerkbar zu machen; 4) Geld od. Waaren Stück für Stück besehen.

Durchschlag, 1) (**Durchschlageisen**), Werkzeug, womit Löcher in dünne Metallstücke, bes. Blech, gemacht werden; es ist ein stählernes od. verstähltes Stäbchen od. ein kleiner **Durchschlagmeißel**, 3—5 Zoll lang, nach dem unteren gehärteten Ende hin verjüngt; bei den Holzarbeitern ist es eine Art Meißel; 2) (Kriegsw.), so v. w. Cartouchenadel; 3) ein tiegel-, trichter- od. kastenförmiges Gefäß von Blech mit kleinen Löchern, um Flüssigkeiten hindurch zu gießen u. sie dadurch zu reinigen; 4) Damm, der durch ein stehendes Wasser geht; 5) (Bergb.), die durch Gegeneinanderarbeiten entstehende Öffnung, welche 2 Örter od. Baue verbindet; der Punkt, wo sich die gegen einander Arbeitenden treffen, heißt **Durchschlagspunkt**; daher **D. machen**, so v. w. Durchschlägig werden.

Durchschlagbrändchen (Kriegsw.), so v. w. Schlagröhren.

Durchschlagen, 1) (Bergb.), so v. w. Durchschlägig werden; 2) vom Wild, durchs Zeug gehen; 3) einen f l ü s s i g e n K ö r p e r, durch ein Sieb, Durchschlag od. Tuch gießen; 4) vom Papier, welches nicht genug geleimt ist, die Tinte durchdringen lassen; 5) (Bauk.), das Senken der Balken u. Decken, wenn sie über 20 Fuß ohne Unterstützung sind; durch doppelte Stockung u. kreuzweise Einbringung der Stockhölzer kann man dem D. begegnen; 6) **D. von Truppen**, sich mit Gewalt einen Weg durch den Feind bahnen, von welchem man im freien Felde od. in einer Festung eingeschlossen ist, ein schwieriges Unternehmen, wenn der Gegner wachsam ist u. seine Pflicht thut, das aber dessenungeachtet bei Truppen, die abgeschnitten sind u. keinen anderen Ausweg sehen, bei Besatzungen, die wenig Munition od. keine Lebensmittel mehr haben u. dgl., wenn sie anders brav sind, vorkommt. Das D. geschieht wo möglich bei Nacht, nur im Falle höchster Gefahr bei Tage. Entschlossenheit u. Raschheit sind die Hauptsache; die sich Durchschlagenden bedienen sich der Colonnenformation, die tapfersten Truppen nehmen die Spitze, Artillerie, Bagage &c. wird in die Mitte genommen. Der Angriff muß rasch u. nachdrücklich erfolgen, wo möglich mit dem Bayonnet, u. unnöthiges Schießen vermieden werden, weshalb meist auch nicht geladen wird. Wenn keine andere Möglichkeit ist, so werden Bagage u. Artillerie geopfert, letztere aber zuvor unbrauchbar gemacht. Ist das D. gelungen, so wird eine Arrieregarde gebildet, die wie gewöhnlich verfährt. Defilés, Brücken u. vor Allem Gebirgspässe sind für die sich Durchschlagenden am gefährlichsten. Wenn bei den sich Durchschlagenden der Entschluß: zu siegen od. unterzugehen feststeht, so ist das Gelingen kaum zweifelhaft, freilich wohl meist mit ungeheuren Verlusten, namentlich wenn der Feind Artillerie anwenden kann. Beispiele gelungenen Durchschlagens: die hannöversche Besatzung von Menin im Französischen Revolutionskriege am 24. April 1794; die spanische Besatzung von Hostalrich im Spanisch-portugiesischen Kriege in der Nacht zum 12. Mai 1810; die Preußen unter Blücher bei Joinvilliers u. am 14. Febr. 1814 im Russisch-deutschen Kriege von 1811—15. Mißlungene: der Rückzug Lefebres u. der Baiern im Mai 1809 aus Tyrol, u. der Briten aus Kabul im Jan. 1842.

Durchschlägig werden (Bergb.), mit einem Ort in einen abgebauten Raum gelangen; **Durchschlägiger Gang**, Gang, in welchem ein Durchschlag (s. d. 5) ist.

Durchschleichen einer Truppe. Das D. kann nur angewendet werden von verhältnißmäßig schwachen Truppenabtheilungen, entweder um sich wieder mit dem Gros zu vereinigen, von welchem die Abtheilung durch überlegene Feindeskräfte getrennt ist, od um einen Befehl od. eine Nachricht zu überbringen, vielleicht auch, um als kleines Streifcorps

im Rücken des Feindes zu operiren. Während bei dem Durchschlagen (s. d. 6) Gewalt u. Überraschung zum Ziele führen sollen, muß man bei dem D. zur List seine Zuflucht nehmen. Das D. wird daher in den meisten Fällen nur bei Nacht möglich sein u. auch nur dann Aussicht auf Gelingen haben, wenn der Feind nicht hinreichend wachsam ist, wenn Wege u. Terrain möglichst genau bekannt sind, u. wenn die größte Vorsicht u. Stille, gleichwohl aber Schnelligkeit auf dem Marsche angewendet werden. Die Maßnahmen im Speciellen richten sich je nach den Umständen, doch versteht es sich von selbst, daß auf dem Marsche bes. Nebenwege eingeschlagen, bewohnte Orte u. vom Feinde besetzte Punkte möglichst vermieden werden müssen. Die Marschordnung muß eine solche sein, daß, wenn eine Entdeckung durch den Feind herbeigeführt wird, die Abtheilung gefechtsbereit ist, wo möglich noch sich durchzuschlagen vermag. Besonders ehedem sind dergleichen Unternehmungen oft geglückt, so die des Generals Ziethen, der sich 1748, wo sein Husarenregiment eine der österreichischen ähnlichen Uniform hatte, aus Oberschlesien mitten durch die österreichische Cantonirung am hellen Tage zum Markgraf Karl durchschlich u. noch mehrere österreichische Offiziere, die zu ihm kamen, um ein Stück mit ihm zu reiten, gefangen nahm. Außerdem sind noch mehrere Unternehmungen dieser Art, so eines Kosackenpulks, der sich 1813 nach dem Waffenstillstand von der Armee in Böhmen zum Kronprinzen, u. vom Lützowschen Corps, das im Mai 1813 aus der Altmark nach dem Baireuthischen marschirte, während die Franzosen in Dresden u. der Lausitz standen, merkwürdig.

Durchschnitt, 1) (Math.), Punkt (**Durchschnittspunkt**), worin 2 Linien, od. die Linie (**Durchschnittslinie**), worin 2 Flächen sich schneiden; bei einem Körper ist der innerhalb des Körpers liegende Theil einer schneidenden Fläche der D. (Schnitt, Sectio); 2) (**Durchschnittszahl**, Mittel), Mittelwerth od. Mittelpreis, gibt das mittlere Verhältniß der einzelnen gegebenen Theile an, von denen ein solches durch Rechnung gefunden od. bestimmt werden soll. Der D. ist das Resultat der **Durchschnittsrechnung**, d. h. der Rechenoperation, durch welche man aus mehreren gegebenen Zahlen eine sogenannte Mittelzahl findet, als **Durchschnittspreis**, **Durchschnittscurs**, **Durchschnittsdividende** 2c. Die Durchschnittsrechnung befaßt hauptsächlich 3 Fälle: a) wo aus den verschiedenen Werthen zusammensetz- od. mischbarer Dinge der Werth gesucht werden soll, den die Mischung hat, ein Theil der Alligationsrechnung; b) wo aus den Preisen, die eine Sache zu verschiedenen Zeiten hatte, der Durchschnittspreis derselben bestimmt werden soll; berechnet durch Addition der Preise zu den verschiedenen Zeiten u. Division mit der Anzahl der Summanden in die Summe; c) wo die mittlere Verfallzeit von mehreren zu verschiedenen Zeiten zahlbaren Capitalen (bes. Wechseln) zu suchen ist, also eine Durchschnittsverfallzeit, zu welcher (ohne Nachtheil für Gläubiger u. Schuldner) die Zahlung auf einmal geleistet werden kann; wird gewöhnlich unter der Terminrechnung abgehandelt; 3) (Münzw.), Maschine, womit die Zaine in Münzplatten zerschnitten werden; 4) (Vogelf.), ein alter Dohnensteig; 5) (**Durchschnittsriß**, Bauk.), so v. w. Profil.

Durchschnitten (Her.), sonst mit dem Beisatz, rechts od. links d., vom Schilde schräg getheilt, s. u. Schild.

Durchschnittszahl, s. u. Durchschnitt 2).

Durchschossene Schrift, s. u. Durchschießen 3).

Durchschuß, 1) (Schriftg.), meist Concordanzen von dünnerem Kegel, von Achtelpetit bis zu Halbcicero, s. u. Ausschließung 3); daher **Durchschußlinien** (Regletten), Linien, welche meist auf ein bestimmtes Format gegossen sind, s. ebd.; 2) (Weber), so v. w. Einschlag 1).

Durchschwinden, in der Jägersprache, wenn der Wolf die Jagdtücher durchbeißt.

Durchschwitzung, so v. w. Diapedesis.

Durchseihen, so v. w. Filtriren.

Durchsichtige Hornhaut (Cornea pellucida), die äußere durchsichtige Haut des Auges zwischen der sogenannten weißen Haut, s. Auge. **Durchsichtige Scheidewand** (Septum pellucidum), ein die beiden Seitenhöhlen des Gehirns trennendes markiges Häutchen, in welchem die 5. Hirnhöhle enthalten ist, s. Gehirn.

Durchsichtigkeit (Pelluciditat), Eigenschaft der Körper, die in sich aufgenommenen u. in ihren Massentheilchen fortgesetzten Ätherschwingungen auf der entgegengesetzten Seite wieder fortzupflanzen, d. h. als Lichtleiter leuchtender od. erleuchteter Körper zu dienen. Sie ist immer eine relative. Ganz undurchsichtige Körper werden in sehr dünnen Scheiben wenigstens in etwas durchsichtig, die durchsichtigsten Körper bei sehr beträchtlicher Dicke undurchsichtig. Das ganz durchsichtige Seewasser verliert bei einer Tiefe von 672 Fuß die D. ganz; die Atmosphäre würde, wenn sie mit ihrer Dichtigkeit nahe an der Erde fortdauerte, bei 3,110,310 Fuß Höhe, gar kein Sonnenlicht mehr durchlassen. Den Metallen schreibt man gewöhnlich völlige Undurchsichtigkeit zu u. stellt dies als ein charakteristisches Untersuchungsmerkmal von den übrigen Mineralien auf; indessen scheint es, als ob äußerst dünne Blättchen derselben doch auch D. besäßen. Die D. steht weder mit der Dichtigkeit, noch der Festigkeit eines Körpers in Bezug, wohl aber mit der Gleichartigkeit der Masse. Wasser u. Öl, beide durchsichtig, werden, mit einander geschüttelt, undurchsichtig; eben so Wasser u. Luft verbunden, als Rauch od. Nebel; Fensterglas in mehreren dünnen Scheiben auf einander gelegt, ist weit weniger durchsichtig, als ein Stück gleiches Glas von dem Durchmesser, den diese in Verbindung haben; zerstoßenes Glas wird undurchsichtig; Gläser mit nur einer Farbe des Regenbogens lassen mit Leichtigkeit auch nur die ihr entsprechenden Strahlen des Sonnenlichts durch. Vgl. Durchscheinend.

Durchsinken (Bergb.), einen Schacht durch einen flachfallenden Gang od. durch ein Lager niederführen. **Durchsintern**, von Wasser, mäßig durch das Gestein dringen.

Durchsprengen, zwischen eine vorherrschende Holzart eines Waldes eine andere einzeln einsäen od. pflanzen.

Durchstäuben, mit Kohlenstaub durchbauschen (s. d.).

Durchstechen, 1) in einen Damm, Deich u. dgl. eine Öffnung (**Durchstich**) machen, damit das Wasser durchgehe; 2) Getreide u. Malz mit einer hölzernen Schaufel umwenden; 3) guten Wein mit einer schlechten Sorte vermengen.

Durchstellen, Garne, Tücher, Federlappen auf

einem ausgeräumten Stellflügel von einem Ende bis zum anderen aufstellen.

Durchstreichende Linie, so v. w. Trajectoria.

Durchsuchungsrecht (fr. Droit de visite, engl. Right of search), 1) das Recht kriegführender Seemächte zur Durchsuchung von Kauffahrern, welche unter neutraler Flagge segeln, wird von allen Kriegsschiffen auf offener See u. in der Nähe der Küsten der kriegführenden, nicht aber der neutralen Staaten geübt, um die Neutralität der betreffenden Schiffe od. das Vorhandensein von Kriegscontrebande, feindlichen Personen, Depeschen u. dgl. zu constatiren, od. aber einen Blockadebruch zu beweisen. Bei der Ausübung dieses Rechts gibt das Kriegsschiff dem Kauffahrer ein Signal zum Anhalten, dessen Nichtbeachtung als Neutralitätsbruch angesehen wird. Der Commandeur des Kriegsschiffs sendet sodann einen Offizier mit einigen Leuten an Bord des fremden Schiffes. Dieser läßt sich die Schiffspapiere vorlegen u. schreitet, falls er dieselben nicht in Ordnung findet, zur genaueren Untersuchung der Schiffsräume selbst. Doch nehmen einige Staaten auch das wirkliche D. dann in Anspruch, wenn die Schiffspapiere nichts Verdächtiges enthalten. Findet der Durchsucher die Neutralität in irgend einer Art verletzt, so steht ihm die Befugniß zu, das Fahrzeug aufzubringen, um es von dem Prisengericht aburtheilen zu lassen. Das D. ist als ein Völkerrecht allgemein u. durch einzelne Specialverträge ausdrücklich als ein solches anerkannt. Früher war dasselbe auch auf Caper ausgedehnt, bis 1856 von den europäischen Mächten (nicht von Amerika) die Caperei abgeschafft wurde. Über die Handhabung des Rechtes gab zuerst der Vertrag zwischen Frankreich u. Spanien im Pyrenäischen Frieden 1659 genauere Bestimmungen, welche später als allgemeine Norm von allen Seemächten angenommen wurden; doch ist von einzelnen Staaten bald ein strengeres, bald ein milderes Verfahren in der Praxis beobachtet worden. Gehen durch Anwendung des D-s versicherte Waaren verloren, so ist der Versicherer nur dann zur Zahlung verpflichtet, wenn dieselben ausdrücklich gegen Kriegsgefahr versichert waren. 2) Das Recht zur Durchsuchung von Kauffahrern, welche des Sklavenhandels verdächtig sind, um diesen zu verhindern. Dieses D. ist kein allgemein anerkanntes u. datirt erst vom Pariser Frieden 1814, auf welchem die acht europäischen Mächte den Sklavenhandel verpönten. Durch besondere Verträge haben sich nach u. nach die meisten schifffahrttreibenden Staaten Europas das D. gewährleistet, doch führte dasselbe oft zu Collisionen, namentlich der schwächeren Seemächte mit England, dessen Übergewicht zur See sich dabei nicht selten in verletzender Weise geltend machte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich bis jetzt entschieden geweigert, fremden Mächten das D. zu gestatten, ebenso Brasilien, welches zu wiederholten Malen mit England in Collisionen gerieth, da das Letztere das D. auch gegen Brasilianische Fahrzeuge mehrmals in Anwendung brachte. Beide gestatten nur ein Untersuchungsrecht in Bezug auf die Schiffspapiere (Right of visitation). Als Sklavenschiffe werden übrigens nicht nur solche Fahrzeuge aufgebracht, welche wirklich Sklaven führen, sondern auch diejenigen, deren Einrichtung u. Verproviantirung den Zweck des Sklavenhandels deutlich erkennen lassen. Ohne hinreichenden Verdachtsgrund soll kein Kauffahrer angehalten u., wenn es geschieht, von dem Capitän des Kreuzers der etwaige Schaden ersetzt werden.

Durchtreiben, 1) (Bergb.), bei betriebenen Grubengebäuden mit einem Baue bis zu einem bestimmten Punkt fortschreiten; 2) bei verlassenen u. verfallenen Bauen fahrbare Räume wieder herstellen; 3) (Schiffsw.), so v. w. Durchgehen 4).

Durchtreten, der Gang von Pferden, deren Fesselgelenke so schlaff sind, daß beim Gehen die Köthen unnatürlich tief gegen die Erde sich senken.

Durchtrift (Durchtrieb), so v. w. Triftgerechtigkeit.

Durchwachs (Herba perfoliata, Pharm.), das Kraut von Bupleurum rotundifolium, u. Durchwachsöl (Oleum perfoliatae), das daraus gewonnene Öl, beide waren sonst officinell.

Durchwirken, 1) in ein Zeug mit, an Farbe u. Stoff verschiedenen Faden Figuren weben; 2) (Bäck.), so v. w. Aufwirken 2).

Durchwurf, 1) ein schief aufgestelltes Draht- od. Holzgitter, um den Sand von Steinen zu reinigen; 2) (Landw.), so v. w. Fege; 3) (Hüttenw.), so v. w. Durchschlag 3).

Durchzeichnung, eine mittelst einer Bause od mittelst Calquirens gemachte Zeichnung, s. Durchbauschen.

Durchziehen, 1) Erze, Vorschläge 2c., sie mit einem Haken unter einander rühren; 2) Durchziehen von Truppen, Manoeuvre, wo ein Treffen in Abtheilungen mit geringer Front abbricht u. sich so durch die Intervallen des anderen Treffens zieht, bei häufig in Gefechten angewendet, um erschöpfte Truppen abzulösen, frische Truppen aber zur Wirkung zu bringen, meist nicht ohne Gefahr, indem der Feind während des D-s einen Generalangriff machen kann u. dann die durchziehenden Truppen wehrlos findet. Schon von den Römern angewendet, da deren Aufstellung der Legion vorzugsweise auf das D. der Treffen berechnet schien, kam das Manoeuvre auch im Mittelalter, zuerst bei der Cavallerie, in Anwendung, fiel aber in der Periode der Lineartaktik fast gänzlich weg u. kam erst wieder mit der Anwendung der Colonnenstellungen in Gebrauch. Das Manoeuvre ist ganz gleich mit der Bewegung en echiquier.

Durchzogen (Her.), schräg links getheilt.

Durchzug, 1) Spielmanier von Blas- u. Violininstrumenten, wo man den Ton allmälig in den folgenden, zunächst darüber od. darunter liegenden übergehen läßt, indem man bei Blasinstrumenten den Finger allmälig von dem Tonloche wegzieht, od. darauf bringt, bei Violininstrumenten den Finger auf der niedergedrückten Saite auf die Stelle des folgenden Tons schiebt; 2) (Goldschm.), Wasser, worin gepulverter Weinstein, Schwefel, Salz u. gelber Hüttenrauch aufgelöst ist, durch welches man vergoldete Sachen zieht, um ihnen eine hohe Goldfarbe zu geben; 3) (Baук.), so v. w. Träger; 4) so v. w. Durchmarsch.

Dürck, Friedrich, geb. 1809 in Leipzig, Bildniß- u. Genremaler, Schüler von Stieler in München, wo er sich nach verschiedenen Studienreisen nach Wien u. Dresden niederließ. 1849 wurde er nach Stockholm gerufen, um die königliche Familie zu konterfeien, kehrte aber noch in demselben Jahr nach München zurück.

Dürckheim-Montmartin, s. Eckbrecht-Dürckheim-Montmartin.

Durdent (Durdan, spr. Dürdang), Fluß im Departement Seine inferieure, mündet westlich von Saint-Valery-en-Caux in den Kanal.

Dürdorf, Stadt, so v. w. Dierdorf.

Durdreiklang (Mus.), s. u. Accord A) a).

Düren, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Aachen; nicht sehr gebirgig, fruchtbar, durchflossen von der Inde, Erft u. Roer; 10¼ QM., 53,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben an der Roer, 4 Kirchen, Synagoge, Gymnasium, 3 Nonnenklöster, Blindeninstitut, Papiermühlen, Eisenhütte, Eisengießerei, Fabriken für Kasimir, Tuch, Barchent, Stahl- u. Eisenwaaren, Vitriol, Galmeigruben, Marmorbruch, Gärtnerei; 10,000 Ew., fast durchgehends katholisch. — D. hieß im Alterthum Marcodurum u. im Mittelalter Duria. Die Karolinger hielten hier öfter Concilien (761 u. 779) u. Ständeversammlungen (775); Kaiser Ruprecht erklärte D. 1408 zur Reichsstadt; 1543 wurde D. von Karl V. erobert u. verbrannt. Zwischen D. u. Jülich 2. October 1794 Angriff Jourdans auf die Österreicher, s. Französischer Revolutionskrieg; 1845 stürzte die steinerne Roerbrücke ein.

Durenda, das Schwert Rolands, s. d.

Dürer, 1) Albrecht, geb. am 20. Mai 1471 in Nürnberg; der größte deutsche Künstler älterer Zeit. Sein Vater, Albrecht, ein Goldschmied, stammte aus Jula in Ungarn; auch seinen Sohn erzog er als Goldschmied, brachte ihn aber, als derselbe höher strebte, 1486 zum Malermeister Mich. Wohlgemuth in die Lehre. Von 1490 an auf der Wanderschaft, war D. 1492 in Kolmar bei den Brüdern des verstorbenen Meisters Martin Schongauer; 1494 nach Nürnberg zurückgekehrt, wurde er Meister u. heirathete die Agnes Frey. Seitdem malte er, stach in Kupfer u. schnitt in Holz. Zu seinen frühesten Holzschnitten, in denen sich bereits die Fülle seiner künstlerischen Begabung offenbart, gehören die Illustrationen der Offenbarung Johannis. Doch fehlte es ihm in Nürnberg an großen Vorbildern u. geistiger Anregung, um sein Talent zur Blüthe zu bringen. Der Einfluß Willibald Pirkheimers, welcher 1497 von einer Kunstreise aus Italien zurückkehrte, hob D-s künstlerisches Streben. Ende 1505 ging er nach Italien, zunächst nach Venedig, von wo aus er über seine Erlebnisse u. Erfahrungen eine Anzahl auf unsere Zeit gekommener Briefe an Pirkheimer richtete. Das erste Bild, welches er dort malte, das Rosenkranzfest, für die deutsche Gemeinde bestimmt (jetzt im Prämonstratenser Stifte zum Strahof in Prag) erregte bei den Venetianern solche Bewunderung, daß ihm Ehrenbezeugungen u. Aufträge von den verschiedensten Seiten zu Theil wurden u. die Republik ihm ein Jahrgehalt von 200 Ducaten bot, wenn er sich in Venedig niederlassen wolle. Die Liebe zu seiner Heimath ließ ihn das Anerbieten ausschlagen. Einen anregenden Umgang fand er an dem schon betagten Giov. Bellini, während andere venetianische Künstler seine Art zu malen herabzusetzen suchten, trotzdem aber keinen Anstand nahmen, seine Gemälde zu copiren u. zu benutzen. Im Spätsommer 1506 verließ er Venedig, um über Padua nach Bologna zu gehen, wo er dem Studium der Perspective oblag. Von dort kehrte er noch im Herbst desselben Jahres nach Deutschland zurück, u. nun begann er in Nürnberg, wo er zum Rathsherrn erwählt wurde, eine eben so vielseitige wie rührige Kunstthätigkeit zu entwickeln. Nicht nur als Maler, sondern auch als Kupferstecher u. Holzschneider errang er weitverbreiteten Ruf. Rafael trat um 1514 zu ihm in freundschaftliche Beziehung u. sandte ihm 1515, als Gegengeschenk für ein in Wasserfarben gemaltes Selbstportrait, einige Handzeichnungen. Im Jahre 1515 wurde D. vom Kaiser Maximilian, für den er sein größtes Holzschnittwerk: Kaiser Maximilians Ehrenpforte, ausführte, zum Hofmaler ernannt. Darauf fertigte er für den Kaiser die Randzeichnungen zu dessen Gebetbuche (herausgegeben von Stöger, München 1850) u. hielt sich 1517 am Hofe des Fürstbischofs von Bamberg, Georg III., auf. 1518 schmückte er nach den Angaben Pirkheimers das Rathhaus seiner Vaterstadt mit Wandgemälden (1620 von Weyser restaurirt). Nach dem Tode seines kaiserlichen Gönners unternahm D. eine Reise nach dem Rhein u. den Niederlanden, über welche er ein ausführliches Tagebuch führte. In allen Städten wurden ihm große Auszeichnungen zu Theil, u. bei der Kaiserkrönung zu Aachen wurde er durch Vermittelung des Erasmus von Rotterdam vom Kaiser Karl V. als kaiserlicher Hofmaler bestätigt. Nach Nürnberg zurückgekehrt, schuf er unter dem Einfluß, welchen die Meisterwerke der Niederländer auf ihn geübt hatten, in den folgenden Jahren noch viele bedeutende Werke. Die hervorragendsten derselben u. die letzten großen Gemälde D-s, an welche sich noch ein besonderes historisches Interesse knüpft, sind die zwei Bilder mit den lebensgroßen Figuren der Apostel Johannes, Petrus, Markus u. Paulus. D. schenkte sie dem Rathe der Stadt Nürnberg als ein Zeugniß seines protestantischen Sinnes. Dies war im Jahre 1526 um dieselbe Zeit, wo er mit Melanchthon persönlich befreundet wurde, nachdem er schon früher mit Hans Sachs, Pirkheimer u. A. für die reformatorischen Bestrebungen Luthers offen aufgetreten war. Jene beiden Bilder brachte später der Kurfürst Maximilian I. an sich, u. sie befinden sich jetzt in der Münchener Pinakothek. Trotz des angestrengtesten Fleißes gelang es D. nicht, eine freie, sorgenlose Existenz zu gewinnen, u. als er in späteren Jahren endlich sich aus drückenden Verhältnissen emporgearbeitet hatte, verbitterte ihm der Geiz seiner Frau die Freude am Leben. D. starb am 6. April 1528 u. liegt auf dem Johanniskirchhof in Nürnberg begraben. Erst die Nachwelt wußte das große Verdienst D-s um die Kunst zu würdigen u. ihn als den Begründer einer neuen Kunstepoche u. in ihm einen der größten u. vielseitigsten Meister in der bildenden Kunst zu ehren. Am 21. Mai 1840 wurde in Nürnberg sein ehernes Standbild (von Rauch modellirt, von Burgschmid gegossen) enthüllt, zu welchem am 7. April 1828 in Anwesenheit von mehreren hundert Künstlern aus allen Gegenden Deutschlands feierlich der Grundstein gelegt worden war. In seiner Kunst ist D. durch u. durch eigenthümlich u. deutsch. Seine Zeichnung zeugt von einem durch das glänzendste Talent unterstützten Studium der Natur, die er mit bewundernswürdiger Klarheit auffaßte u. mit der seltensten Treue wiedergab, weßhalb seine Bildnisse von hohem Werthe sind. In den Formen ist er, durch das Bedürfniß wahrer Charakteristik, in den niedrigeren Regionen festgehalten; das sogen. Idealschöne ist denselben fremd; in den Gewändern hängt

er sogar, bei aller Großartigkeit der Grundmotive u. Hauptmassen, an einer fast kleinlichen Verknitterung, durch die er entweder die Carnation zu heben, od. der etwas monotonen Färbung Wechsel zu geben versucht haben mag; nur gegen das Ende seines Lebens trachtete er einen größeren Styl anzunehmen. Seine Färbung ist glänzend, licht, durchsichtig, ohne starkes Helldunkel, wie er denn auch nur wenig modellirt; die Behandlung leicht u. flüssig u. überall die feste, geübte Hand zu erkennen, die mit Leichtigkeit u. Sicherheit schrieb, was der Kopf dachte, wie denn demgemäß seine Handzeichnungen zu dem Bewunderungswürdigsten gehören, was die Kunst neuerer Zeiten aufzuweisen hat. Was von Ölgemälden von ihm existirt, ist meist wohl erhalten. Auch als Kupferstecher u. Holzschneider erscheint er groß, eben so sind seine kleinen Reliefs od. Statuetten in Holz od. Speckstein, sowie auch seine Medaillen trefflich. Hauptwerke, außer den oben erwähnten: a) Gemälde: 2 Bildnisse von sich, zu Florenz u. München; Die Marter der 10,000 Heiligen, jetzt im Belvedere in Wien; Anbetung der Könige, in Florenz; Die Dreifaltigkeit, jetzt im Belvedere in Wien; Geburt Christi mit Donatoren auf Seitenflügeln, in München; Der Tod der Maria, in der gräflich Friesischen Gallerie in Wien; Bildniß des Hieronymus Holzschuher, in Nürnberg; Die 4 Apostel als die 4 Temperamente, in der Pinakothek in München. b) Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte: die Sammlung des Erzherzogs Karl in Wien hat an 100 Zeichnungen von D. Randzeichnungen zum Gebetbuch des Kaisers Maximilian 1515, in der Bibliothek in München (lithographirt 1808 in München); Die Offenbarung Johannis, Holzschnitt 1498; Die große Passion, die kleine Passion u. das Leben der Maria, drei große Folgen von Holzschnitten u. Kupferstichen 1511, das Beste, was D. in dieser Art hinterlassen hat; Der Ritter durch Tod u. Teufel 1513, Kupferstich; Die Melancholie, desgl. 1514; St. Hieronymus, desgl.; Die Ehrenpforte Kaiser Maximilians, Holzschnitt; Der Triumphwagen Maximilians, desgl. c) Plastische Arbeiten: Die Predigt Johannis, Hochrelief im herzoglichen Cabinet in Braunschweig; Adam u. Eva, in Gotha; Die Geburt des Johannes, in Speckstein, im Londoner Museum, 1510; Maria auf dem Halbmonde, 1513 in Buchs, ganze Figur, in München; Medaille auf Luther 1525. d) Literarische Arbeiten: Underweysung der messung mit dem zirkel unnd richtscheyt 2c., mit zu gehörigen figuren in truck gebracht im jar 1525, kl. Fol., 89 Bl. (spätere Ausg. 1538, lat. Par. 1532, Nürnb. 1538, Arnheim 1604); Etliche underricht zu befestigung der Statt, schloß u. flecken, Nürnb. 1527 (lat. von Camerarius, Par. 1535, Arnheim 1603, n. Ausg. von v. Sydow, Berl. 1823; er stellt hierin ein eigenes Befestigungssystem auf); Hierin sind begriffen vier bücher von menschlicher proportion 2c., 1528, 132 Blätter (lat. von Camerarius, Nürnb. 1532, 1534, Par. 1557); Opera, Arnheim 1604; Leben u. Werke, von J. Heller, Lpz. 1831; Über ihn schrieben ferner: L. Roth, Lpz. 1791; Weiße, ebd. 1819; Campe, Nürnb. 1828. Eine Sammlung von Nachbildungen seiner vorzüglichsten Holzschnitte erschien als Dürer-Album, herausgegeben von Kaulbach u. Kreling, Nürnb. 1857. 2) D. der Kleine, s. Andreani.

Durescirен (v. lat.), hart werden.

Durfort de Duras, s. Duras.

Durga (Prinzessin-Mariannenstraße), schmale aber tiefe Straße, trennt die südwestliche Insel Frederik Hendrik mit dem Cap Walsh von der Hauptinsel Neu-Guinea (westliches Polynesien).

Durga Pudschah, Fest der indischen Göttin Durga, einer Verwandlung der Bhawani, vom 7. bis zum 10. Tage des Neumondes im September; ein Freudenfest, zu welchem auch Europäer geladen, mit Früchten u. Blumen bewirthet u. mit Gesang u. Tänzen vergnügt werden. Am 10. Tage (Dusumi) wird das Bild der Durga in den Ganges geworfen, damit sie zu ihrem Gemahl Schiwa zurückkehre. An diesem Tage pflegen sich die Indier im Ganges zu reinigen.

Durha, so v. w. Durra.

Durham (spr. Dörrem), 1) Grafschaft (auch Bisthum genannt) im Norden von England 45,44 QM.; grenzt an Northumberland, an die Nordsee, an Yorkshire, Westmoreland u. Cumberland; im Allgemeinen gebirgig: an der Küste hohe schneeweiße Kalkfelsen, im Westen u. Norden die östlichen Zweige der Peak-Mountains od. Penninischen Gebirge; Flüsse: Tyne, Tees (mit einem 50 Fuß hohen Wasserfall), Wear u. Skerne; Boden u. Klima im Norden u. Westen unfruchtbar u. rauh, im Westen eben, fruchtbar u. mild; Producte: Steinkohlen (die reichsten Gruben bei Hatton, s. d.), Blei, Eisen, Marmor, Soolquellen, Flachs u. Getreide (doch ist der Ackerbau nicht bedeutend), starke Rindviehzucht (die kurzgehörnten Durhamkühe geben täglich gegen 24 Quart Milch, von der vortrefflicher Käse bereitet wird, vgl. Rau, über das D.-Vieh, Stuttg. 1857), Pferdezucht, Fischerei; Industrie von großer Wichtigkeit, namentlich in Eisen, Blei, Baumwolle, Wolle, Lein (Segeltuch), Glas, Leder, Papier, Geschirren, Vitriol, Salmiak 2c., Schiffsbau; lebhafter Handel, zahlreiche Eisenbahnen (die Verzweigungen der York-Newcastle-Eisenbahn); 1851: 411,532 Ew. 2) Hauptstadt derselben am Wear, auf einem steilen Hügel, von Wällen umgeben; Sitz des protestantischen Bischofs der Erzdiöcese York, welcher bis 1832 zugleich Pfalzgraf von D. (Bishop of the Palatinate) war; prächtige Kathedrale, 1093 erbaut, im 16. u. 17. Jahrh. theilweis zerstört, Ende des 18. Jahrh. restaurirt; darin die Grabmäler des St. Cuthbert u. des Beda Venerabilis; das alte, von Wilhelm dem Eroberer erbaute Schloß war die Residenz des Pfalzgrafen, seit 1832 dem Domcapitel übergeben, jetzt darin die 1837 incorporirte Universität; Oswaldskirche, Sternwarte, Schatzkammerhaus; auf dem Marktplatz großer Brunnen mit der merkwürdigen Quelle Salvator-Hang, welche die ganze Stadt mit gutem Trinkwasser versorgt, mehrere gelehrte Gesellschaften, Manufacturen in Wolle u. Baumwolle, Papierfabriken 2c., lebhafter Handel; steht durch Zweigbahnen mit dem Eisenbahnnetz zwischen York u. New-Castle in Verbindung, sendet 2 Mitglieder ins Parlament, gibt der Familie Lambton den Titel eines Grafen (Earl) von D.; 1851: 13,188 Ew. — D. ist eine Anlage der Angelsachsen u. hieß Anfangs Dunholme; 998 wurde das Bisthum von Lindisfarne hierher gelegt; 1069 wurde es von den Normännern eingenommen, diese aber alle von den Durhamern erschlagen; als Bischof Wilhelm sich 1088 in ein Bündniß gegen König Wilhelm II. eingelassen hatte, wurde D. von einem kö-

niglichen Heere eingenommen; am 20. Oct. 1346 hier Niederlage der Schotten u. Gefangennehmung des Königs David durch die Engländer. 1645 wurde D. von den Schotten erobert, aber 1646 wieder verlassen u. hielt es D. in dem Bürgerkriege stets mit der Partei, welche die Oberhand hatte. **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika); 2000 Ew. **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Greene des Staates New-York, am Catskill-Creek; 2700 Ew. **5)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Bucks des Staates Pennsylvanien, am Delaware-River; 1000 Ew.; **6)** Grafschaft im mittleren Theile der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien).

Durham (spr. Dörrem), John George Lambton, Earl of D., geb. 1792, begann sein öffentliches Leben 1813, wurde bald einer der besten Parlamentsredner u. sprach für die Volksinteressen; 1828 wurde er zum Baron D. ernannt u. trat 1830 als Siegelbewahrer in das Ministerium; 1832 zum Viscount Lambton u. Earl von D. erhoben ging er nach Petersburg als Gesandter u. 1838 als Statthalter mit voller Gewalt nach Canada. Da aber seine Regierungsmaßregeln den Tadel des Parlaments erfuhren, legte er sein Amt nieder u. kehrte nach England zurück, um sich zu rechtfertigen (s. Canada, Gesch.). Er st. 1840 zu Cowes auf der Insel Wight. Ihm wurde 1844 auf dem Pensher-Hill in der Grafschaft Durham ein Denkmal gesetzt. Sein Sohn George Fred. d'Arcy, geb. 1828, folgte ihm in dem Titel.

Durillo, spanische Goldmünze, so v. w. Coronilla.

Düringsfeld, Ida v. D., geb. 12. November 1815 zu Militsch in Niederschlesien. Ihr Vater, aus einer der ältesten Familien in Oldenburg, verließ eines Duells wegen die hannöverschen Dienste u. trat unter einem angenommenen Namen in preußische, wurde Offizier u. erhielt bei seiner Verheirathung mit Julie von der Gröben vom Könige Friedrich Wilhelm III. den Namen D. Schon in ihrer Jugend beschäftigte sich Ida mit Dichten (ihre ersten Gedichte erschienen 1832 in der Abendzeitung) u. 1835 gab sie die erste Sammlung ihrer Gedichte unter dem Namen Thekla heraus. Sie lebte dann längere Zeit in Dresden, darauf wieder in Ostrawa, dem Gute der Eltern, verheirathete sich 1845 mit Otto Freiherrn v. Reinsberg, verlebte den Sommer 1846 in Venedig, 1848 in der Schweiz u. wohnt seit 1850 in Breslau. Sie schr.: Gedichte von Thekla, Lpz. 1835; Der Stern von Andalusien (Romanzencyclus), Dresd. 1838; Schloß Goczyn, Bresl. 1841, 2. Aufl. 1845; Skizzen aus der vornehmen Welt (1. Bd.: Marie, 1842; 2. Bd.: Haraldsburg, 1844; 3. u. 4. Bd.: Magdalene; 5. u. 6. Bd.: Hugo, 1845); In der Heimath, Bresl. 1843: Graf Chala, Berl. 1845; Lieder meiner Kirche, Bresl. 1845; Byrons Frauen, ebd. 1845; Margarethe von Valois (Memoirenroman), Lpz. 1847; Am Canal grande, Dresd. 1848; Reiseskizzen (1. Bd.: Aus der Schweiz, Brem. 1850; 2. Bd.: Aus Italien, ebd. 1851, 3. Bd.: Aus Kärnthen, Prag 1857; 4. u. 5. Bd.: Aus Dalmatien, ebd. 1857); Antonio Foscarini, Stuttg. 1850, 4 Bde; Eine Pension am Genfersee, Bresl. 1851, 2 Bde.; Für Dich! (Lieder), ebd. 1851; Böhmische Rosen (Übersetzung czechischer Volkslieder), ebd. 1851; Amimone, ein Alpenmährchen, ebd. 1852; Esther, Roman, ebd. 1852, 2 Bde.; Clotilde, Berl. 1855; Lieder aus Toscana, Dresd. 1855.

Durio (D. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Bombaceae, Polyadelphie, Polyandrie *L.*; Art: D. zibethinus, ostindischer Baum, Früchte wie Melonen, außen stachlich, zwiebelähnlich riechend, wohlschmeckend, so groß wie ein Menschenkopf.

Duris, griechischer Historiker aus Samos, lebte um 300 v. Chr. u. schr. *Ἱστορίαι* od. *Ἑλληνικά* (Geschichte Griechenlands u. Italiens von Philippos d. Gr. bis Demetrios Poliorketes) u. *Μακεδονικά*; seine jetzt verlorenen Schriften werden oft von Diodoros Sik., Plutarchos u. Athenäos angeführt.

Durität (v. lat.), Härte, Unempfindlichkeit; Duritäten, Verdrießlichkeiten.

Durius (a. Geogr.), Fluß in Nord-Lusitania, entsprang auf dem Idubeda, nördlich von Numantia, u. war an 20 Meilen vor seiner Mündung in das Atlantische Meer schiffbar; jetzt Duero.

Durk (Schiffsw.), s. Pumpensood.

Dürkheim, **1)** Canton des Landcommissariats Neustadt im baierischen Kreise Pfalz; 4½ QM., 27,300 Ew.; **2)** Stadt hier an der Isenach u. am Hardtgebirge; Lateinische u. Gewerbsschule, Glashütte, Papiermühle, Getreideschranne, Wein- u. Getreidebau, Weinhandel, Saline Philippshall mit 3 Salzquellen; 4500 Ew. In der Nähe die Heidenmauer, ein römisches Lager, die Ruinen der 1504 niedergebrannten Abtei Limburg u. der 1794 verbrannten Hartenburg. Hier 5. Januar 1574 Sieg der Franzosen unter Turenne über die Reichsarmee unter dem Prinzen von Baden u. dem Kurfürsten von Brandenburg. Vgl. Mayer, Dürkheim, Manh. 1857.

Durlach, **1)** Amt im badischen Mittelrheinkreise, 3½ QM., 25,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an der Pfinz u. am Fuße des ganz angebauten Thurmberges; hat Schloß (Karlsburg) mit Garten, römischen Denkmälern u. merkwürdigen Kellern, die Stadtkirche mit vortrefflicher Orgel, altes Rathhaus, auf dem Markte Standbild Karls II., höhere Bürgerschule, Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, Naturaliencabinet; Fabriken für Tabak, Bier, Essig, Cichorien, Leim, Fayence, Siegellack; Bau von Getreide, Krapp, Obst, Wein, Tabak; Badeanstalt Amalienbad; Station der badischen Eisenbahn; 4900 Ew. D. ist Geburtsort des Historikers E. L. Posselt. — Im 11. Jahrh. dem Grafen von Hennegau gehörig, kam D. dann an das Reich, u. Kaiser Friedrich II. überließ es dem Markgrafen Hermann IV. von Zähringen. Unter Rudolf von Habsburg wurde D. genommen u. von dem Bischof von Salzburg zerstört. 1565 legte der Markgraf Karl II. seine Residenz von Pforzheim in das neu erbaute Schloß zu D., u. es blieb Residenz bis 1771, wo die 1527 gestiftete Linie Baden-D. ausstarb, s. Baden (Gesch.) IV. B); 1688 wurde D. von den Franzosen verbrannt; hier im November 1846 Congreß der radicalen u. liberalen Partei des badenschen Landtages; s. Baden (Gesch.) V.

Dürlein, so v. w. Corneliuskirschbaum.

Durlersee, See im Schweizercanton Zürich.

Durlsberg, Berg des Tatragebirges im nördlichen Ungarn; 5600 Fuß hoch.

Durlsdorf (Durand), deutsche Stadt im Kreise

Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); katholische u. evangelische Kirche, Acker- u. bes. Flachsbau, viel Waldung, die aus Lärchen u. Föhren besteht; 700 Ew.

Durme, Fluß in Belgien, fällt in die Schelde.

Dürmstein, Marktflecken, so v. w. Dirmstein.

Durneß, Kirchspiel im Norden der schottischen Grafschaft Sutherland am gleichnamigen Meerbusen des Atlantischen Oceans.

Durnford, 1) Vorgebirge an der Ostküste Südafrikas; 2) bedeutender Fluß, welcher das Suaheliland auf der Ostküste Südafrikas durchströmt u. bei dem gleichnamigen Vorgebirge mündet.

Dürnholz, 1) Herrschaft im Bezirk Znaym des mährischen Kreises Brünn; 2) Marktflecken darin am Thaya, Schloß; 1900 Ew.

Dürnitz, ursprünglich eine bürgerliche Familie aus Straubing, wurde 1678 in den Reichsadel- u. 1689 in den Reichsfreiherrnstand erhoben u. besitzt die Güter Hienhart u. Oberschneiding in Altbaiern; jetziger Chef ist: Freiherr Karl, Sohn des verstorbenen Freiherrn Kaspar, geb. 1811, er ist Appellationsgerichtsrath in Freising u. seit 1850 mit Marie, geb. Samer, vermählt.

Durnomāgus (a. Geogr.), Ort am linken Rheinufer, Standquartier eines Flügels der 5. Legion; jetzt Dormagen.

Dürnstein, Stadt, s. Dürrenstein.

Duro, südamerikan. Münze, so v. w. Peso Duro.

Duro ... (celtisch), so v. w. Wasser ...; daher folgende Namen britischer Städte u. Völkerschaften.

Durobrīvă (a. Geogr.), 1) Stadt der Cantier in Britannia romana; j. Rochester; 2) Stadt in Coritani od. Catuellaner ebenda; j. Ruinen bei Caster am Neu.

Duroc (spr Dürock), Michel D., Herzog von Friaul, geb. 1772 in Pont-à-Mousson, aus einer alten adeligen Familie; wurde 1792 Lieutenant in der Artillerie, wanderte nach Deutschland aus, entging bei seiner Rückkehr nur mit Mühe dem Tode u. wohnte dann als Adjutant des Generals l'Espinasse den ersten Feldzügen im Revolutionskriege bei. 1796 kam er zur Italienischen Armee, wurde 1797 Brigadegeneral, machte den Feldzug in Ägypten mit u. wurde nach Bonapartes Rückkehr nach Frankreich Divisionsgeneral u. Gouverneur der Tuilerien. Nach dem 18. Brumaire ging er in außerordentlicher Mission nach Berlin, wo er durch seine Gewandtheit den Frieden erhielt, u. 1801 wurde er nach Stockholm, Kopenhagen u. Petersburg gesendet. Seit 1804 Großmarschall des Palastes ging er im Herbst 1805 von Neuem als Vermittler nach Berlin, führte nach der Schlacht von Austerlitz die Grenadierdivision des verwundeten Oudinot (s. Österreichischer Krieg von 1805), machte 1806, wo er mit Sachsen unterhandelte, u. 1807, wo er den Waffenstillstand nach der Schlacht von Friedland schloß, die Feldzüge im Gefolge Napoleons mit, wurde Herzog von Friaul, begleitete den Kaiser 1809 nach Österreich, wo er den Waffenstillstand von Znaym schloß, u. 1812 nach Rußland u. von da zurück; nach der Schlacht von Bautzen wurde er bei Markersdorf an der Seite des Kaisers den 22. Mai 1813 durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet u. st. noch an demselben Abend. Seine Leiche wurde 1845 in der Invalidenkirche zu Paris beigesetzt. Er war Napoleons Liebling u. hatte viel Einfluß auf des Kaisers Entschließungen.

Durocasis (a. Geogr.), Stadt der Carnuter im Lugdunensischen Gallien; j. Dreux.

Durocatalauni, so v. w. Catalaunum.

Durocortŏrum, Hauptstadt der Remer im Belgischen Gallien, j. Rheims.

Duronĭa (a. Geogr.), Ort der Samniten, in der Nähe der Caudinischen Pässe; j. Durazzano.

Duronĭus, Marcus, hatte als Tribun ein Sumtuargesetz aufgehoben u. wurde deshalb 98 v. Chr. von dem Censor M. Antonius aus dem Staat gestoßen; dafür rächte er sich an Antonius durch Erhebung einer Anklage wegen Ambitus gegen denselben.

Durotrĭges, Volk in Britannia romana, in der westlichen Spitze von Somerset- u. Dorsetshire; Hauptstadt: Durnovaria; j. Dorchester.

Du Roy (spr. Düroah), 1) Johann Philipp, geb. 1741 in Braunschweig; wurde 1765 Aufseher der Pflanzung des Hofrichters von Veltheim zu Harbke bei Helmstädt, war seit 1771 Arzt in Braunschweig u. st. 1785. Er schr.: Harbkesche wilde Baumzucht, Braunschw. 1771, 2 Bde., n. Aufl. von Pott, ebd. 1795—1800, 4 Bde. 2) Jul. Georg Paul, geb. 1754 in Braunschweig, wurde 1780 Professor des Rechts in Helmstädt, 1786 Assessor beim Hofgericht in Wolfenbüttel, 1796 Hofrath beim Hofmarschallamt u. st. 1825. Er machte sich sehr verdient um die Verbesserung des Armenwesens des Herzogthums u. schr. u a.: Grundsätze u. Einrichtung der braunschweigischen Armenanstalten, 1817.

Durpun, Fürstenthum in Ghurghaut.

Dürr, Leonhard Friedrich, geb. 1743 zu Leutkirch in Württemberg, studirte in Ulm, Tübinger u. Altdorf Theologie, wurde 1765 Rector, 1768 Pfarrer u. dann Dekan in Kempten, wo er 1813 st.; er schr.: Versuche in Verbesserung einiger Kirchenlieder, Lpz. 1779, wo auch einige von ihm gedichtete Lieder stehen.

Durra (Sorghum *Pers.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Sorghum vulgare (Sorghogras, Sorghohoniggras, Sorghorostgras, Moorhirse), mit mehr als manneshohem, fingersdickem Stängel, gedrängter, ovaler, überhängender Rispe, nackten, weißen, schwarz genabelten Samen, in Indien u. Afrika als Getreide angebaut, in Italien nur zerstreut in Weinbergen zu Futter für Geflügel, die Rispen geben feine Besen; S. saccharatum, in Ostindien angebaut, gibt bes. schmackhafte Grütze; S. halepense, in Syrien u. Nordafrika zu gleichem Behuf cultivirt, kommt auch in Italien als Unkraut auf den Feldern vor, u. die Wurzeln werden wie die Quecken (Gramignone) benutzt; daraus bereitetes Brod **Durrabrod.**

Durra, rechter Zufluß des Abaï in Abessinien (Afrika), entspringt in den Bergen von Godscham.

Durrahsee, See, so v. w. Lukh.

Durrakorn, eine nordamerikanische Pflanze, dem Sorghum saccharatum sehr ähnlich; die Blüthenhalme im August auf 6—8 Fuß hohen Halmen erscheinend, neigen sich so nach unten, daß der Stiel einen weiten steifen Haken bildet.

Dürrbaum, so v. w. Corneliuskirschbaum.

Dürre Erze, Silbererze ohne bedeutenden Ge-

halt an Glanz od. Kies; **Dürre Gebirge**, die wenig od. kein Metall führen.

Dürre Franzosen, s. u. Franzosen (Med.).

Dürrenberg, 1) Pfarrdorf im österreichischen Kreise Salzach bei Hallein, mit Wallfahrtskirche, auf dem gleichnamigen Steinsalzberge, der durch Schachte u. Abwässerung des Steinsalzes im Berge selbst in große Bassins (Sulzenstöcke) ausgebeutet wird; es gibt deren 20, von denen allein im Staberer Werke 600,000 Eimer Soole erzeugt werden. 2) Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Saale, mit einem Salzwerke, u. einer 1 Stunde langen Eisenbahn zur Verbindung mit den Tollwitzer Braunkohlengruben. D. war vorher ein Rittergut, wurde 1764 von der Regierung angekauft u. zum Kammergut gemacht. Gewöhnlich begreift man unter dem Namen der **Dürrenberger Saline** auch die Privatsalinen zu Kötzschau (14,000 Centner jährlich), mit 400 Ew., u. Teuditz, mit chemischer Fabrik, großen Braunkohlengruben u. 386 Ew.

Dürrenstein, Stadt an der Donau im Bezirk Krems des Kreises ob dem Manhartsberge (Österreich); fürstlich stahrembergisches Schloß, ehemals Augustinerstift; Wein- u. Obstbau; 550 Ew. Dabei die Ruinen der Felsenburg, in welcher Richard Löwenherz (s. d.) zuerst gefangen saß. Hier Gefecht am 11. November 1805 zwischen den Franzosen unter Mortier u. den Russen u. Österreichern unter Kutusow.

Dürres Futter, wird Heu, Grummet, Stroh 2c. genannt, s. u. Futter.

Dürrheim, Pfarrdorf im Amte Villingen des badischen Seekreises, am Ostabhange des Schwarzwaldes; 1100 Ew.; in der Nähe die 1822 erbohrte u. ergiebige Ludwigssaline.

Dürrlinge (Mycenae), sind zarte kleine Blätterschwämme, mit häutigem, gestreiftem, durchscheinendem Hute, welkenden einfarbigen Blättern, meist röhrigem, nacktem Strunke; hierher gehört Agaricus esculentus.

Dürrlitze, so v. w. Cornelkirsche.

Dürrmaden, so v. w. Mitesser.

Dürrmenz-Mühlacker, Pfarrdorf im Oberamt Maulbronn des württembergischen Neckarkreises; Waldenserkirche, Tabaksfabrik; 2140 Ew.; Trümmer des Schlosses Löffelstelz. D. gehörte früher den Herren von Dürrmenz, seit 1482 dem Kloster Maulbronn.

Dürrsucht, 1) **D. der Schafe**, so v. w. Trapp; 2) eine Krankheit der Tauben, entsteht am häufigsten durch Verstopfung der Fettdrüse am Steiß. Die Tauben magern ab, sitzen traurig, fliegen nicht aus, bewegen den Schwanz, hacken beständig mit dem Schnabel nach der Drüse, fressen wenig, ermatten u. sterben endlich. Ursachen sind zu große Erhitzung u. Mangel an frischem Wasser. Zur Heilung öffnet man die Drüse, drückt das vertrocknete Fett heraus u. bestreicht die Wunde täglich einige Mal mit frischer ungesalzener Butter.

Dürrwangen, Flecken an der Sulz im Landgericht Dinkelsbühl des baierischen Kreises Mittelfranken; fürstlich Öttingen-Spielbergisches Schloß, Nadelfabriken; 800 Ew.

Dürrwurzel (Bot.), s. Conyza.

Dürschenöl (**Dürstenöl**), so v. w. Steinöl.

Durst, Volk, so v. w. Drusen.

Dursley, Stadt in der englischen Grafschaft Glocester; 3600 Ew.

Dursley, Lord, s. Berkley 2).

Durst, ein allen Thieren gemeines Bedürfniß, die verlorenen Feuchtigkeiten durch neue, durch den Mund aufzunehmende zu ersetzen. Bei mehreren Thieren ist es vom Speisebedürfniß (Hunger) wenig od. nicht getrennt; Vögel trinken überhaupt nicht viel, mehrere Raubvögel leben ganz ohne Getränk, auch Insecten, die sich vom Fleisch nähren; Raubthiere (Löwen, Tiger) stillen ihren D. blos mit dem Blute der erlegten Thiere; Kameele u. Dromedare leben in Sandwüsten Tage, Wochen, ja ganze Sommer lang ohne Getränk, aber nur, weil sie in eigenen Höhlen ihres Magens auf einmal in sehr großer Menge zu sich genommenes Wasser so lange als Vorrath aufbewahren. Menschen u. allen Hausthieren ist das öftere Trinken Bedürfniß; doch kann es bei reichlicher Pflanzennahrung ziemlich umgangen werden. In Krankheiten ist eine völlige Enthaltsamkeit von Getränken Monate u. Jahre lang beobachtet worden; doch steigern gewöhnlich Krankheiten, bes. Fieber, den D., während der Hunger fehlt, u. **Durstsucht** (Polydipsie) ist eine besondere, gewöhnlich mit Nierenleiden verbundene Krankheitsform, wobei die Patienten große Quantitäten trinken, ohne den D. stillen zu können; das Bedürfniß zu trinken geht vom ganzen Körper, bes. vom Magen aus, äußert sich aber vorzüglich im oberen Theile des Schlundes. Bei Nichtbefriedigung steigert er sich bis zur Unerträglichkeit; daher D. zur Zeit der Inquisition zu den Arten der Tortur (s. d.) gehörte. Im höchsten Grad entzündet sich der Schlund mit dem Magen u. der Tod erfolgt durch hinzutretenden Brand od. aus gänzlicher Erschöpfung. Trinklust u. D. stellen sich nicht in so bestimmt wiederkehrenden Perioden ein wie Hunger. Der Verlust an Flüssigkeit aus dem Blute u. dem Körper überhaupt ist hier maßgebend. Im Allgemeinen gilt, daß der D. rascher eintritt bei sehr regem Lebensprocesse; wie der Hunger wird auch der D. durch krankhafte Zustände qualitativ u. quantitativ geändert, widernatürlich vermehrt (Polydipsie) u. vermindert. Jeder starke Säfteverlust, daher Schweiß, bes. auch starke Blutung (wie bei Verwundeten), vermehren den D., so auch Salzgenuß u. Aufenthalt in warmer, trockener Luft, wogegen feuchte Luft, Bähungen der Haut, Bäder ihn etwas abstumpfen. Zur Löschung des D.-s genügen reines Wasser, befriedigender ist ein mit Kohlensäure geschwängertes Wasser u. überhaupt säuerliches Getränk.

Durstkröte, so v. w. Veränderliche Kröte (Bufo variabilis s. viridis), s. Kröte.

Durstschlange (Peitschennatter, Dipsas *Laur.*, Bungarus *Opp.)*, Gattung der eigentlichen Schlangen; Kopf breit, flach, herzförmig, beplattet; Leib sehr zusammengedrückt, viel schmäler als der herzförmige platte Kopf, Schwanz sehr lang, rund, gedrückt, mit einer Reihe größerer Schuppen auf dem Rücken; steht bei Linné unter Coluber. Arten: Kurzköpfige D. (D. indica *Laur.*, Coluber bucephalus *Shaw.)*, schwarz, weiß geringelt, in Ceylan; D. Conchoa, graugelblich mit dunkelrothbraunen Rautenflecken, in Brasilien; D. dendrophila, schwarzblau mit schmalen goldgelben Rückenbinden, unten gelb gefleckt, über 5 Fuß lang; in Java.

Durtal (spr. Dürtal), Stadt am Loir (Nebenfluß der Sarthe), im Arrondissement Baugé des französischen Departements Maine u. Loire; Leinwandfabriken, Papiermühlen, Thonwaaren, Handel mit Getreide u. Wein, Schloß; war sonst Grafschaft; 3700 Ew.

Durukuli (**Mirikina**, **Nachtaffe**, Nocthora [Aotus] trivirgata), ein kleiner Affe Brasiliens, der des Nachts auf Nahrung ausgeht.

Durutte (spr. Dürütt), Joseph François, Graf D., geb. 1767; diente seit dem Ausbruch der Revolution in der französischen Armee, wurde 1803 Divisionsgeneral u. Commandeur der 10. Militärdivision in Toulouse, welche Anfangs Preußen besetzt hielt, dann in Danzig stand, bei Kalisch focht u. dann eine Division des Corps von Reynier bildete; D. focht mit diesem bei Lützen u. Bautzen, desgleichen im Feldzuge 1812 gegen Rußland, rettete bei Dennewitz die dortigen Corps u. focht tapfer bei Leipzig. 1814 entsetzte er Thionville u. vertheidigte Metz. Nach Wiedereinsetzung der Bourbons wurde er Befehlshaber der 3. Militärdivision; nach 1815, wo er die 1. Division des französischen 1. Armeecorps führte u. bei Belle Alliance focht, zog er sich ins Privatleben zurück u. starb vergessen.

Duruwassen, indischer Heiliger, Sohn des Atri u. der Annusuya, strafte jede Nachlässigkeit gegen ihn durch seinen Fluch; einst überreichte er dem Indra einen Blumenkranz; Indra nahm ihn gleichgültig an u. sein Elephant zertrat ihn. Da fluchte ihm D., in Folge dessen Indra alle seine Habe verlor u. von den Riesen besiegt wurde.

Durwanz, Landschaft in Asien, östlich von Hissar, am Gebirg Badakhschan.

Dürwiß, katholisches Pfarrdorf im Kreise Jülich des preußischen Regierungsbezirks Aachen; Nagelschmiede, Postexpedition; 1150 Ew.

Dusak, gekrümmtes Messer, mit kurzem Griff, od. nur mit einem Öhre; Waffe des Mittelalters.

Dusart, Cornelis, geb. 1665 in Harlem, Genremaler u. Kupferstecher, Schüler von A. van Ostade; seine Gemälde u. ebenso seine gestochnen Blätter sind sehr geschätzt; er starb 1704 in seiner Vaterstadt. Das Dresdner Museum, die Amsterdamer Gallerie u. das Dulwich-College in London besitzen mehrere seiner dem Volksleben entnommenen Genrebilder. Von seinen Radirungen sind die vorzüglichsten: die Dorfkirchweih, der Dorfchirurg, der berühmte Schuster; der stehende u. der sitzende Geiger.

Dusch, 1) Johann Jakob, geb. 12. Febr. 1725 in Celle; studirte in Göttingen Theologie, ging 1756 nach Altona, wo er 1766 Rector am Gymnasium wurde u. als dänischer Justizrath u. Professor der Philosophie u. Mathematik 18. Dec. 1787 starb; er schr. die Lehrgedichte: Der Tempel der Liebe; Die Wissenschaften, u. a., in seinen Poetischen Werken, Altona 1765—67, 2 Bde.; Briefe zur Bildung des Herzens, Lpz. 1759, 2 Bde.; Briefe zur Bildung des Geschmacks, 6 Thle., Lpz. 1764 bis 1773, 2. Aufl. 1771—79; den Roman: Geschichte Karl Ferdiners, Bresl. 1776—80, 3 Bde., umgearbeitet als Der Verlobte zweier Bräute, ebd. 1785, 3 Bde.; übersetzte auch Humes historische Werke. 2) **Alexander von D.**, geb. 1789 in Neustadt a. d. Hardt, studirte in Heidelberg u. Paris u. trat 1813 in den Staatsdienst. Zuerst im Departement der Finanzen angestellt, wurde er 1819 als Secretär ins Ministerium des Auswärtigen berufen; bald darauf mit Missionen beauftragt, erhielt er als Geheimer Legationsrath die badische Gesandtschaft in der Schweiz. Zum Geheimen Rath ernannt, war D. 1832 Bevollmächtigter Badens bei den Mainzer Conferenzen in Bezug auf die Bestimmungen der Rheinzollstätten; hierauf verhandelte er mit Württemberg über die Neckarzölle, dann mit Frankreich über die Rectification des Rheins u. war 1834 bei den Wiener Conferenzen; 1834 wurde er auch badischer Gesandter in München, 1838 Gesandter am Bundestage u. 1841 zugleich außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Badens am belgischen Hofe; er wurde 1843 nach Karlsruhe zurück berufen, um das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen, blieb während der politischen Ereignisse des Jahres 1848 im Amte u. nahm erst im Mai 1849, als der Großherzog wegen des Aufstandes das Land verließ, seine Entlassung. Im Febr. 1850 wurde er von der Stadt Heidelberg für die zweite Kammer gewählt u. von hier als Vertreter Badens in das Staatenhaus nach Erfurt gesandt. Seit 1851 ist er vom öffentlichen politischen Leben zurückgetreten u. lebt in Heidelberg.

Duschak, Stadt im südwestlichen Afghanistan, Hauptort der Landschaft Sedschestan; hat 2000 Ew.

Duschek, Franz, geb. 1797 in Radoveßnicz in Böhmen, studirte in Erlau u. Pesth u. erhielt 1819 Anstellung. Beim Ausbruche der Ungarischen Revolution im März 1848 war er Vicepräses der ungarischen Hofkammer u. wurde von Kossuth zum Unterstaatssecretär im Ministerium der Finanzen u. im Juni 1849 zum Finanzminister ernannt, er folgte der Regierung zum zweiten Male im Juli nach Debreczin u. setzte auch hier seine finanzielle Thätigkeit fort. Nach der Capitulation von Vilagos (den 13. Aug. 1849) überlieferte er den österreichischen Bevollmächtigten den ungarischen Staatsschatz u. lebt seitdem, ohne über sein Wirken von 1848 u. 1849 zur Verantwortung gezogen worden zu sein, als Privatmann in Ungarn.

Duschet, Landstadt des russischen Gouvernements Tiflis im Telawschen Kreise; 1350 Ew.

Dusel, das Weibchen der kleineren Wald- u. Feldvögel.

Dusemond, Pfarrdorf an der Mosel im Kreise Bernkastel des preußischen Regierungsbezirks Trier; 630 Ew., vorzüglicher Moselwein (**Brauneberger**, **Dusemunder**, s. u. Moselweine).

Düsen (Hüttenk.), so v. w. Deulen.

Dusen, 1) (nord. Myth.), so v. w. Dysen; 2) (**Duffe**, **Duschi**, slaw. Myth.), die Seelen der Verstorbenen; 3) (gall. Myth.), Geister, den römischen Faunen ähnlich, welche mit Weibern vertrauten Umgang pflegen.

Duskybai, Bai mit Hafen an der Südwestküste der südlichen Neu-Seelandinsel Tawai.

Dusodyle, so v. w. Stinkkohle.

Dusommerard (spr. Düsommerahr), Alexandre, geb. 1779, machte als Freiwilliger die Revolutionskriege mit, trat 1801 in den Staatsdienst, wurde später Rechnungskammerrath u. st. 1842 in St. Cloud. Er beschäftigte sich viel mit dem Studium der Archäologie u. besaß im Hotel Cluny, das er in Paris bewohnte, eine reiche Sammlung mittelalterlicher Kunstsachen, die nach seinem Tode 1843 der Staat ankaufte u. in ein öffentliches Museum umwandelte, dessen jetziger Conservator sein Sohn

Edmond ist, der einen Katalog über die Sammlung veröffentlicht hat; er schr.: Les arts au moyen-âge, Par. 1839—43, 5 Bde.

Dusse (Zentilze, Heede), die kürzesten Theile des Hanfes, die beim Aushecheln vor der Hechel sitzen bleiben.

Dussek, Johann Ludwig, geb. 1761 in Czaslau in Böhmen; Clavierspieler u. Componist; wurde Concertmeister des Prinzen Louis von Preußen, trat nach dessen Tode 1806 in die Dienste des Fürsten von Isenburg u. 1807 in die des Fürsten Talleyrand, der ihn mit nach Paris nahm, wo er 1812 st. Bes. sind seine Compositionen für das Clavier ausgezeichnet.

Düssel, Flüßchen im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, fällt bei Düsseldorf in den Rhein.

Düsseldorf, 1) Regierungsbezirk der preußischen Rheinprovinz, umfaßt bei einer Größe von $100\frac{1}{3}$ QM. die ehemaligen deutschen Reichslande: das Herzogthum Cleve, Geldern, das Fürstenthum Mörs zum größten Theile, sowie Theile des Erzstiftes Köln, die Herzogthümer Jülich u. Berg, die geistlichen Stifter Essen, Werden u. Elten, nebst den Herrschaften Broich, Styrum, Hardenberg, Bedbur-Dyk, Wickerad u. Mylendonk; ist auf dem linken Ufer des Rheines eben u. fruchtbar, auf dem rechten Ufer zum Theil Gebirgs-, zum Theil Hügelland, welches am rechten Ufer der Lippe in Flachland übergeht; bewässert wird das Land durch den Rhein u. dessen Nebenflüsse, die Wupper, Erft, Ruhr, Emscher u. Lippe, ferner durch die Niers, einen Nebenfluß der Maas. Dem rechten Rheinufer entlang zieht sich bis Duisburg die Köln-Mindener, von dort bis zur holländischen Grenze die holländische Eisenbahn; auf dem linken Rheinufer liegt die Köln-Crefelder u. die Düsseldorf-Aachener Bahn; in 58 Städten, 24 Flecken u. über 1200 Dörfern u. Weilern wohnen 1,017,500 Einwohner, wovon $\frac{3}{4}$ Katholiken, die übrigen, bis auf wenige Juden, Protestanten sind; in Fabrikdistricten, bes. im Wupperthale, sind übrigens fast alle protestantischen Secten vertreten. Die Industrie ist in außerordentlicher Blüthe, namentlich die Fabrikation von Seide, Baumwolle, Wolle, Stahl u. Eisen u. der Steinkohlenbergbau in dem mächtigen Steinkohlenbecken des Ruhrthals. Eintheilung: die Kreise D., Duisburg, Rees, Elberfeld, Lennep, Solingen, Grevenbroich, Neuß, Gladbach, Crefeld, Kempen, Geldern, Cleve u. Mörs; 2) der Kreis D. ist $7\frac{1}{2}$ QM. groß, 85,560 Ew.; 3) Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes am Rhein, über welchen eine Schiffbrücke führt, wird von zwei Armen der Düssel, unter dem Pflaster der Stadt her durchströmt; zerfällt in vier Stadttheile (Altstadt, Karlsstadt, Friedrichsstadt u. Neustadt) u. hat 45,000 Ew., wovon 7000 Protestanten u. gegen 600 Juden, die anderen Katholiken sind. Außer einigen krummen u. engen Straßen in den ältesten Stadttheilen, zeichnet sich die Stadt durch schöne gerade Straßen, darunter bes. die Alleestraße, aus. Auf der Landseite umziehen die Stadt Promenaden, welche, an die Stelle der ehemaligen Festungswerke getreten, sich im Nordosten (Hofgarten, an dessen Ende das Schlößchen Jägerhof, bis 1848 Residenz des Prinzen Friedrich von Preußen, gegenwärtig vom Fürsten Anton von Hohenzollern-Sigmaringen bewohnt) u. im Süden der Stadt zu Parkanlagen verbreitern. Eine Vorstadt D-s, mit der Neustadt fast verschmolzen, ist das südlich davon gelegene Dorf Bilk. Altstadt u. Karlsstadt mit dem Karlsplatz, Schwanenmarkt u. Exercierplatz liegen innerhalb des ehemaligen Festungsgrabens, welcher, von der Düssel bewässert, an mehreren Stellen zu Teichen erweitert ist. Der neueste Stadttheil, die Friedrichsstadt vor dem Karlsthore, hat erst wenige Straßen, darunter die Königsallee. D. ist Sitz der Regierung, des Divisionscommandos, Land- u. Friedensgerichts, Oberpostamts, Hauptsteuer- u. Rheinzollamts, Handels- u. Gewerbegerichts, der Handelskammer u. Salzfactorei. An öffentlichen Denkmälern besitzt die Stadt zwei Statuen des Kurfürsten Johann Wilhelm: die eine aus Marmor, im Hofe der Kunstakademie, die andere, eine eherne Reiterstatue, auf dem Marktplatze. Wissenschaftliche u. Kunstanstalten: die Kunstakademie, welcher D. seinen Ruf verdankt, befindet sich in dem neuerbauten Flügel des alten Schlosses; dieses war ehedem die Residenz der Grafen von Berg, der Herzöge von Jülich, Cleve, Berg u. später der Kurfürsten, 1758 wurde es von den Hannoveranern bombardirt u. 1794 durch ein abermaliges Bombardement von den Franzosen zertrümmert. Der linke Flügel gehörte ursprünglich nicht zum Schlosse, sondern wurde im Jahre 1710 von Kurfürst Johann Wilhelm zur Aufnahme einer Gemäldegallerie erbaut. Diese Gallerie, welche die Landstände später noch durch Ankäufe von Originalzeichnungen, Kupferstichen etc. bereicherten, bildete die Grundlage der von dem Kurfürsten Karl Theodor 1777 gestifteten Malerakademie. Im Jahre 1805 wurde die Gallerie der Kriegsunruhen wegen nach München transportirt u. die Akademie, welche auch nach dem Frieden ihrer Kunstschätze beraubt blieb, gerieth fast gänzlich in Verfall, bis die preußische Regierung 1820 Cornelius zur Regeneration der Anstalt nach D. berief. Erst unter dessen Nachfolger, Wilhelm von Schadow, seit 1826, nahm indeß die Kunstschule den Aufschwung, welcher sie zu einer epochemachenden Erscheinung in der modernen Kunstgeschichte erhob (vgl. Deutsche Kunst, auch Malerei [Gesch.]). Mit der Akademie verbunden ist ein Antikencabinet u. die Ramboux'sche Sammlung von Aquarellzeichnungen im neuen Ständehause, zu welchem ein anderer neu erbauter Theil des Schlosses eingerichtet ist; ferner eine jährliche Gemäldeausstellung, welche indeß in neuester Zeit von den hervorragenden Malern D-s nur spärlich beschickt wird; endlich eine städtische Gemäldegallerie, welche erst in der neuesten Zeit zum Ersatz der nach München gewanderten Sammlung entstanden ist. Die Bilker Sternwarte, vom Professor Benzenberg der Stadt vermacht, ehedem ein Jesuitencollegium, ist in neuerer Zeit durch mehrere auf derselben vom Director, R. Luther, gemachten astronomischen Entdeckungen bekannt geworden. Unterrichtsanstalten: 1 Gymnasium 1 Realschule, die Herchenbach'sche Privaterziehungsanstalt u. Handelsschule, mehrere Bürgerschulen u. Kleinkinderbewahranstalten. Heil- u. Besserungsanstalten: Irrenanstalt, Zucht- u. Arresthaus, 3 Krankenhäuser, Asyl für alte Männer u. Frauen, die arbeitsunfähig geworden sind, die Rheinisch-Westfälische Gefängnißgesellschaft. Öffentliche Gebäude: das alte Schloß (s. oben); 10 Kirchen, zwei derselben gehören dem evangelischen Bekenntnisse an u. eine ist für die Garni-

son bestimmt; merkwürdig ist die St. Lambertuspfarrkirche, schon im 7. Jahrhundert eine Kapelle, 1288 zu einer Collegiatkirche erweitert, mit dem marmornen Grabmale Wilhelms des Reichen (st. 1592) u. dem Grabe Wilhelms des Guten u. seiner Gemahlin Jacobe von Baden (st. 1597); Reliquienkasten der Heil. Apollinaris u. Willaicus, über demselben ein Ölgemälde von Andreas Achenbach; in der St. Andreaskirche befinden sich Ölgemälde von Deger u. Mücke, in der Maxkirche ein großes Freskobild von Setegast; 1 Synagoge, 1 Cavallerie- u. 1 Infanterie- u. Artilleriecaserne mit gegen 2000 Mann Garnison, 1 Theater, ehedem berühmt durch die unter Immermanns Leitung herangebildete Schauspielergesellschaft. **Handel- u. Gewerbthätigkeit**: eine Commandite der Preußischen Bank, Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- u. Landtransport, Dampfschiff- u. Schleppschifffahrtsgesellschaft; den Verkehr vermitteln außer dem Rheine die Köln-Mindener u. die Düsseldorf-Aachener Eisenbahn. Die Gewerbthätigkeit der Stadt erstreckt sich auf Schifffahrt, Speditionshandel, Senffabrikation (**Düsseldorfer Senf**), Manufactur von wollenen u. halbwollenen Stoffen, Weberei, Kammgarnspinnerei, Färberei, Druckerei u. Eisenwaarenfabrikation. Die Kunstindustrie erstreckt sich vorzugsweise auf die graphische Vervielfältigung von Erzeugnissen der Bildenden Kunst durch Stahlstich, Steindruck, Buntdruck, Holzschnitt ꝛc.; außer zwei politischen Zeitungen, dem **Düsseldorfer Journal** u. der **Düsseldorfer Zeitung**, erscheinen hier noch die Westdeutschen Blätter, eine von L. Schücking u. O. von Schorn redigirte belletristische Zeitschrift, u. das illustrirte Witzblatt: **Düsseldorfer Monatshefte**. Eine permanente Gemäldeausstellung, welche eine Übersicht der Kunstproduction gewährt, befindet sich in der Buddeusschen Kunst- u. Buchhandlung (Schulte). **Vereine u. Gesellschaften**: in naher Beziehung zur Kunstakademie stehen die Künstlergesellschaft Malkasten, welche, 1848 gegründet, die Künstler zu heiteren u. ernsten Zwecken vereinigt u. durch Veranstaltung öffentlicher Festlichkeiten, namentlich der Frühlingsfeste u. der damit verbundenen Maskenaufzüge, auf das gesellige Leben der Stadt einen großen Einfluß ausübt; ferner der Kunstverein für Rheinland u. Westfalen, gegründet 1829; mehrere Musik- u. Männergesangvereine, Landwirthschaftlicher Verein, Gewerbeverein, Turnverein, Freimaurerloge zu den drei Verbündeten, Schützengesellschaft. Der heitere Charakter der Stadt entspricht dem geselligen Leben u. Treiben der Bewohner, deren Zahl durch die Niederlassung reicher Privatleute in den neuen Stadttheilen in jüngster Zeit einen großen Zuwachs erhalten hat. Für Kunst-, Natur- u. materielle Genüsse ist in reichem Maße gesorgt. Dem **öffentlichen Vergnügen** dient die Golzheimer Heide, wo alljährlich ein Pferderennen u. Schützenfest gehalten wird, der Geislersche u. Beckersche Garten, der Ananasberg im Hofgarten u. a. m. Eine historische Berühmtheit hat der Jacobische Garten, so benannt von dem Philosophen Fr. Jacobi, dessen Gastfreundschaft dort vielen berühmten Männern seiner Zeit, als Goethe, Wieland, Herder u. And., einen angenehmen Aufenthalt gewährte. Zu entfernteren Ausflügen bieten die Grafenberge, östlich von der Stadt, mit ihren landschaftlichen Reizen günstige Gelegenheit. D. ist der Geburtsort vieler berühmter Schriftsteller u. Künstler, als Friedr. u. Joh. Georg Jacobi, Schenk, H. Heine, Varnhagen von Ense, Cornelius, Heinr. u. Pet. Heß, W. Camphausen, des Theologen Binterim u. des Grafen Hompesch, letzten Großmeisters des Malteserordens. — D. war um das Jahr 1288 noch ein Dorf mit einer festen Burg, nach dem benachbarten Dorfe Bilk eingepfarrt u. nach Ratingen in die Gerichtsbarkeit gehörend. Im Jahre 1288 erhob es Graf Adolf von Berg zur Stadt u. stattete dieselbe mit vielen Gerechtsamen aus, die den Ort schnell zur Blüthe brachten. Anfangs hatten die Grafen von Berg nur zeitweilig ihre Residenz hier, seit der Reformation wurde D. deren stetiger Wohnsitz. Nach dem Aussterben der Herzöge von Berg wurde D. seit 1609 von Brandenburg u. Neuburg gemeinschaftlich regiert. Während der Erbfolgestreitigkeiten (bis 1666 dauernd) erweiterte u. verschönerte Wolfgang Wilhelm die Stadt; er zog religiöse Orden in die Stadt u. erbaute mehrere Kirchen. Johann Wilhelm (1669—1710 Kurfürst) legte den Grund zu dem Kunstleben, welches D. noch heute auszeichnet. Unter Karl Theodor (1743—1800) wurde die Karlsstadt erbaut; 1758 fiel D. nach der Schlacht von Crefeld, durch die Hannoveraner bombardirt, in die Hände des Feindes. Ein zweites Bombardement fand 1794 durch die Franzosen statt, unter deren Herrschaft es 1806 gelangte, wo Prinz Mürat als Großherzog von Berg hier residirte. 1815 wurde es Preußen zugetheilt u. später Residenz des Prinzen Friedrich. Die Restauration der Akademie (1820) hob die Stadt u. wirkte auch auf die industriellen Verhältnisse derselben günstig ein. Im Aug. 1848 kam es in D. zu Reibungen zwischen dem Pöbel, welcher den durchreisenden König von Preußen insultirte, u. dem Militär. Am 9. u. 10. Mai 1849 veranlaßte die Widersetzlichkeit der Landwehr eine militärische Occupation der Stadt u. die Erklärung des Belagerungszustandes.

Düsseldorfer Malerschule, s. u. Malerei.

Düsselthal, sonst Kloster der Trappisten im jetzigen Kreise Düsseldorf, jetzt Erziehungsanstalt für hülflose Kinder, vom Grafen von der Recke-Volmerstein gegründet u. mit einem Asyl für jüdische Proselyten, welche Handwerke od. Ackerbau treiben wollen, verbunden.

Dussēra (**Dussara**), **1)** ein den Engländern tributpflichtiger Staat in Vorderindien, Präsidentschaft Bengalen, Provinz Guicowar; **2)** Hauptstadt darin; 20,000 Ew.

Dußlingen, Pfarrdorf im Oberamt Tübingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; 2397 Ew., Hanf- u. Flachsspinnerei, starke Weberei. D. kommt schon in der Chronik 885 vor.

Düsterkäfer (Helopii, Helopida *Latr.*, *Cuv.*), Abtheilung aus der Familie der Fliegenkäfer (bei *Latr.* Zunft der Familie Stenelytra). Kopf länglich, Hals u. Klaue an den Kinnladen fehlen, Fühlhörner fadenförmig; sie sind geflügelt; die Larven leben im Holz od. unter Baumrinden. Dazu rechnen Einige die Gattungen: a) **Bosselkäfer** (Nilio *Latr.*, Aegithus *Fabr.*), Leib halbkugelig, Brustschild kurz, breit umrandet, hinten breiter, Flügeldecken weich, etwas höckerig; Art: **Haariger B.** (N. villosus), oben glänzend schwarz, in Amerika, bei *Latr.* mit Cossiphus vereint; b) **Schwarzkäfer** (Melandrya *Fabr.*), Fühlhörner fadenförmig, Lippe kaum ausgeschnitten od. ganz, Kiefertaster beilförmig, Körper flach, vorn

schmäler; Arten: M. serrata, unter der Baumrinde; M. canaliculata, in Eichen; c) Beilkäfer (Serropalpus *Illig.*, Dircaea), Kinnladentaster sehr gesägt, Halsschild so lang als breit, Hinterfüße lang; Art: S. striatus; d) Hüpfkäfer (Hallomenus *Hellw.*), Körper länglich eirund, Fühler länger als die Fühler, Hinterbeine lang, mit 2 Sporen; Art: H. humeralis, röthlich, Brust mit 2 schwarzen Flecken; e) Druckkäfer (Pytho), Körper flach, Fühler fadenförmig; Art: Blauer D. (P. coeruleus, Tenebrio lignarius *L.*), in Tannenrinden. Stehen alle unter Tenebrio *L.* Von letztgenannten stehen einige in anderen Systemen unter Feist-, Pilz- u. Aaskäfer; vgl. Dircaea; f) Wollkäfer (Lagria), Fühler nach dem Ende dicker, Endglied der Kiefertaster beilförmig, Leib lang u. behaart; Art: Haariger Wollkäfer (L. hirta, Chrysomela h.), die Flügeldecken gelblich, auf Doldengewächsen. Bei *Latr.* stehen darunter die Gattungen: a) Epitragus, Kinn verdeckt den Anfang der Kinnladen; Art: L. fuscus; b) Cnodalon, Kinn ist kürzer; Art: C. viridis; c) Campsia, Fühler vom 6. Gliede an etwas sägeförmig; d) Spheniscus, Leib eiförmig; e) Acanthopus; f) Amarygmus, den Blattkäfern verwandt; g) Sphaerotus, Halsschild aufgerieben, eiförmig; Art: S. curvipes; h) Adelium (Calosoma), Halsschild fast kreisrund; i) Laena (Helops, Scaurus), Körper wenig gewölbt, Halsschild herzförmig; k) Helops, Fühler von der Länge des (4eckigen od. halbkreisförmigen) Halsschildes, Endglied beilförmig, Körper gewölbt, länglich; Art: Wollfuß (H. lanipes), metallisch grün od. schwarz; l) Stenotrachelus (Dryops, Steinkäfer), Körper fast walzenförmig, der Kopf verlängert; m) Strongylium, Körper ebenso, doch der Kopf kürzer.

Düsternbrook, Lustort bei Kiel.

Dütchen, 1) so v. w. Rothfüßiger Wasserläufer; 2) so v. w. Regenpfeifer.

Dutcheß (spr. Döttscheß), Grafschaft im Staate New-York (Nordamerika); 37½ QM.; Flüsse: Hudson-River, Fishkill-River, Wappingers-Creek; Boden hügelig, fruchtbar u. wohlangebaut, aber sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignend; Producte: Mais, Weizen, Kartoffeln, Heu, Rindvieh, Schafe, Eisen, Blei, Marmor, Gewerbthätigkeit in Eisen, Baumwolle u. Wolle; Dampfschifffahrt auf dem Hudson; die Hudson-River Eisenbahn u. die Harlem Eisenbahn durschneiden die Grafschaft; 1850: 58,992 Ew.; Hauptstadt Poughkeepsie.

Dutchmen (spr. Dotschmen, Niederländer), geringschätzende Benennung der Deutschen in den Nordamerikanischen Freistaaten.

Düten, von der Bienenkönigin, den Schwarm durch einen bes. Ton zum Schwärmen auffordern.

Dutens (spr. Dütang), Louis, geb. 1730 in Tours, lebte Anfangs abwechselnd in Frankreich u. England, dann in Turin bei der englischen Gesandtschaft; später machte er große Reisen durch Europa u. st. als britischer Historiograph 1812 in London; er schr. u. a.: Sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes, 1766, 2 Bde. u. ö.; Considérations théol. sur les moyens de réunir toutes les églises chrét., 2. Aufl. 1798; Mém. d'un voyageur qui se repose, 1806, 3 Bde. (deutsch Amsterd. 1808, 2 Bde.).

Dutgen, Münze, so v. w. Düttchen.

Dutrochet (spr. Dütroscheh), Joachim, geb. 1771, studirte Medicin, machte die Feldzüge 1808 u. 1809 in Spanien mit, widmete sich dann, zurückgezogen in der Touraine lebend, wieder den Wissenschaften, bes. der Physiologie (s. Endosmose); zog 1831, als Mitglied der Akademie aufgenommen, nach Paris u. st. daselbst am 9. Febr. 1847; er schr.: Nouvelle théorie de l'habitude et des sympathies, Par. 1810; L'agent immédiat du mouvement vital, Par. 1826; Nouv. rech. sur l'endosmose, ebd. 1828; Mém. pour servir à l'hist. anatom. et physiol. des végétaux et des animaux, Par. 1837, 2 Bde. (enthalten frühere Schriften: Sur l'endosmose et exosmose), u. v. a.

Düttchen, norddeutsche u. polnische Silbermünze des 16. Jahrh.: 1) Preußische D., vom Herzog Albrecht von 1535, wiegen ½ Quentchen; 2) Polnisch-Lithauische D., von Stephan Bathori u. Sigismund III., schwerer als ½ Quentchen; 3) Glückstädtische D, von Christian IV., $\frac{1}{16}$ Thlr.; 4) Bremische, zu 4½ Grote = 1 gGr.; 5) Lübeckische, zu 3 Schilling; 6) in Danzig, Elbingen u. Thorn, 9 Pf. preußisch; 7) in Preußen so v. w. Dreigröscher, 1 = 9 Pf., 6 = 1 Tymphgulden.

Dutteeah, Stadt, so v. w. Dattya.

Duttenstein, fürstlich thurn- u. taxisches Jagdschloß bei dem Pfarrdorfe Demmingen (450 Ew.) im Oberamt Neresheim des württembergischen Jagstkreises.

Duttlingen, Stadt, so v. w. Tuttlingen.

Duttlinger, Johann Georg, geb. 1788 in Lembach auf dem Schwarzwalde; wurde 1815 Hofgerichtsadvocat in Mörsburg, 1817 Professor in Freiburg; liberales Mitglied der badischen Ständeversammlung, deren Präsident er zuletzt war; er war seit 1827 als Mitglied der Gesetzcommission thätig, z. B. Verfasser der badischen Proceßordnung, Mitherausgeber des Archivs für Rechtspflege in Baden; er st. 1841.

Duttweiler, Dorf im Kreise Saarbrück, des preußischen Regierungsbezirks Trier, Eisenschmelze u. Alaunfabrik, Steinkohlengruben, von denen die eine lange Zeit braunte; 1750 Ew.

Dutzen, so v. w. Duzen.

Dutzend, 12 einander an Beschaffenheit u. Bestimmung gleiche Dinge, welche bes. **dutzendweise** u. dann um niedrigern Preis verkauft werden.

Dutzendteich, Weiler bei Nürnberg, mit vielen Teichen u. Anlagen; Hammerwerk u. 50 Ew.; Vergnügungsort der Nürnberger.

Duumvĭri (röm. Ant.), Zweimänner, ein Magistrat, welcher aus je zwei Personen bestand: a) ursprünglich der in den römischen Municipalstädten (**D. municipiorum**) u. Colonien (**D. coloniarum**) jährlich gewählte, den Consuln in Rom ähnliche Magistrat, welcher dem Senat u. den Gerichten präsidirte (daher **Duumviri juridicundo**) u. die Oberaufsicht über die städtische Verwaltung hatte. Ursprünglich waren nur Senatoren dazu wählbar u. gewählt wurden sie in den Comitien, zur Kaiserzeit von dem Senat der Städte; ihre Auszeichnung war die Toga praetexta u. der Vortritt von zwei mit Stöcken bewehrten Lictoren. In der Kaiserzeit verlor ihr Ansehn sehr, weil die Municipalfreiheiten u. die Jurisdiction der D. beschränkt wurde; auch blieben damals D. nur in den Colonialstädten,

während in den Municipalstädten ihre Zahl verdoppelt wurde (Quatuorviri). Nach dem Abtritt von ihrem Amte hießen sie Duumvirales; b) D. capitales (D. perduellionis), in Rom zwei vom König Tullus Hostilius eingesetzte Criminalrichter zur Entscheidung über den Schwestermord des Horatius; das Amt bestand dann auch in der Republik zur richterlichen Entscheidung über Perduellio (s. d.) fort; appelliren konnte man von ihnen nur an das Volk; c) D. navales, 2 Commissarien, welchen die Ausrüstung u. Herstellung der Schiffe übertragen war; die ersten wurden 212 v. Chr. im Samnitischen Kriege ernannt; sie gehörten zu den niedern Obrigkeiten u. wurden in den Comitiis tributis gewählt; d) D. sacri, Commissarien, welche bei außerordentlichen Gelegenheiten zur Ausführung gewisser Geschäfte ernannt wurden, z. B. Tempel, die Jemand zu bauen gelobt hatte, bauen u. einweihen zu lassen; e) D. sacrorum (D. sibyllini, D. sacris faciundis), s. Decemviri sacrorum; f) D. dividundo frumento, vom Kaiser Augustus zur Zeit einer Theuerung, 22 v. Chr., zur Getreidevertheilung unter das Volk erwählt; g) D. viarum, so v. w. Viocuri, s. u. Via.

Duval (spr. Düwal), 1) Andreas, s. u. Richer. 2) (eigentlich Jameray) Valentin, geb. 1695 in Artonay in Champagne; beschäftigte sich beim Hüten der Schafe mit Astronomie u. Geographie. Herzog Leopold von Lothringen ließ ihn studiren u. stellte ihn als Lehrer bei der Ritterakademie in Lüneville an. Später kam D. nach Florenz u. unter dem Kaiser Franz I. als Aufseher des Medaillen- u. Münzcabinets nach Wien, wo er 1775 st.; er schr.: Numismata cimelii caesarei reg. austr. vindobonensis, Wien 1754—55, 2 Bde.; Monnaies en or et en argent du cabinet de l'empéreur, Wien 1784, Par. 1785; Briefwechsel mit A. Socoloff, aus dem Französischen von S. Bauer, Nürnb. 1792, 2 Thle.; Oeuvres, herausgegeben von Koch, Straßb. 1784, 2 Bde. 3) Amaury D.-Pineur, geb. 1760 in Rennes; wurde 1785 Secretär der Gesandtschaft in Neapel, später in Rom, verließ 1797 den Staatsdienst u. gab mit andern Gelehrten die Zeitschrift Décade philosophique heraus, die dann als Revue mit dem Mercure de France vereinigt wurde. Bis 1815 war er Vorsteher der Abtheilung für Künste u. Wissenschaften im Ministerium des Innern u. st. 1838 in Paris; er schr.: Des sépultures chez les anciens et les modernes (Preisschrift); Paris et ses monuments, 3 Bde., Fol.; Über das Theater der Römer, u. m. a. 4) Alexander D.-Pineur, Bruder des Vorigen, geb. 1767 in Rennes, übte erst die Baukunst, machte den Amerikanischen Krieg bei der Marine mit, ging 1791 zum Theater, wurde mit andern Mitgliedern des Theaters in der Revolution eingekerkert; nach dem 9. Thermidor befreit, widmete er sich der Literatur, wurde 1830 Bibliothekar am Arsenal u. st. 1842. Von seinen 52 Theaterstücken sind die bekanntesten Le marié, 1791; Le tyran doméstique, 1805; Le chevalier d'industrie, 1809; La femme misantrope, 1810; Oeuvres, Par. 1824, 9 Bde. 5) Henri Ch., Bruder der beiden Vorigen, geb. 1770 in Rennes, st. 1847; er schr.: Essai sur la critique, 1807; Meval et Adèle, 1820; Mes contes et ceux de ma gouvernante, 1820; Gombaloro, 1825; Histoire de France sous le règne de Charles VI., 1842. 6) (D. le Camus), s. u. Le Camus.

Duval (spr. Düwall), Grafschaft im Staate Florida (Nordamerika), 20 QM.; Flüsse: St. Johns- u. Nassau-Rivers; eben u. fruchtbar; Producte: Zucker, Baumwolle, Mais u. Bataten; 1850: 4539 Ew., worunter 2106 Sklaven; Hauptort: Jacksonville.

Duvalia (D. *Nees)*, Pflanzengattung aus der Familie der Marchantiaceae.

Duvalisten, s. u. Richer.

Duvaua (D. *Knth.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae; Arten: D. dentata, auf Owaihi, andre in Chile.

Düvelsmoor (Teufelsmoor), große Sumpf- u. Moorgegend im hannoverschen Herzogthum Bremen; darin Kartoffel- u. Kornbau.

Duven (Seew.), 1) ein Boot mittels Stoßen am Grunde des Fahrwassers vor- od. rückwärts bewegen (fortduven); 2) das (Steuer-)Ruder schnell nach der einen od. der andern Seite werfen.

Duvenstedt, Ort in SSchleswig, an der Sorg, unweit Rendsburg. Hier am 8. Aug. 1850 siegreiches Gefecht der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen.

Duverger (spr. Düwerscheh), Jean, aus der Gascogne, im 17. Jahrh. Abt des Klosters St. Cyran in Berri, Thomist, Gegner der Jesuiten, gegen deren Unsittlichkeit er durch die Predigt u. Erweckung glaubensvoller Frömmigkeit auftrat.

Duvergerscher Notendruck, s. u. Notendruck.

Duvergier de Hauranne (spr. Düwerschjeh d'Horann), Paul, geb. 1798 in Rouen, schloß sich den Doctrinärs an, war 1827 bis 1831 Mitarbeiter u. später Eigenthümer des Globe. Er vertheidigte, seit 1831 Mitglied des Parlaments, die Julieregierung u. bekämpfte mit Scharfsinn die damalige Opposition; 1839 trat er zur Opposition über, deren Absichten er in dem Constitutionel u. im Siècle verfocht. Sein rastloses Bekämpfen der Regierungsmaßregeln förderte die allgemeine Mißstimmung, deren Frucht die Februarrevolution von 1848 war. Einer der eifrigsten Betreiber der Reformbankette unterzeichnete er am 22. Febr. die Anklageacte gegen das Ministerium Guizot u. wurde nach Herstellung der Republik in die Constituante u. später in die Commission zur Ausarbeitung der Verfassung gewählt. In beiden Versammlungen nahm er seinen Sitz auf der rechten Seite. 1849 fiel er bei der Wahl durch, wurde aber im Dec. 1850 wieder in die Nationalversammlung gewählt; seit 2. Dec. 1851 trat er von dem öffentlichen Schauplatz ab, nachdem er in Folge des Staatsstreichs eine fünfwöchentliche Haft erlitten hatte. Er begab sich dann nach Piemont, fortan mit geschichtlichen Studien beschäftigt, u. kehrte 1853 nach Paris zurück. Er schr.: Des principes du gouvernement représentatif, Par. 1838; De la réforme parlamentaire, Par. 1847; Histoire du gouvernement parlamentaire de la France, 1814—1840, Par. 1857 ff.

Duverney (spr. Düwerneh), Joseph Guichard, geb. 1648 zu Fleurs in Forest, war Professor der Anatomie am königlichen Garten in Paris u. st. 1730; er ist bekannt als Anatom u. schr.: Traité de l'organe de l'ouie, Par. 1683 u. mehrmals (lateinisch Nürnb. 1684 u. Leyd. 1731, deutsch Berl. 1732); Traité des maladies des os, Par. 1751, 2 Bde.; Oeuvres anatomiques, ebd. 1761, 2 Bde.

Dux (lat.), 1) Führer, Anführer; daher D. cri-

minis, Rädelsführer; 2) Feldherr; 3) unter den Kaisern Titel der Statthalter, die zugleich eine Armee unter sich hatten; vgl. Comes; 4) im Mittelalter Herzog; 5) der Hauptsatz einer Fuge, s. d.

Dux (böhm. Duchczow), 1) Stadt des Grafen von Waldstein, im Bezirk Teplitz des Kreises Eger (Böhmen), Schloß mit Bibliothek, Gemäldegallerie, Naturalien-, Antiquitäten-, Porzellan-, Kunst- u. Waffensammlungen; Strumpfwirkerei, daher Duxer Strümpfe; Braunkohlenwerk; 1200 Ew.; 2) ein hochgelegenes Seitenthal des Zillerthales in Tyrol, wird eingetheilt in: a) Vorderdux, mit etwa 1000 Ew., treibt meist Milchwirthschaft u. Handel mit frischer Butter nach Innsbruck; b) Hinterdux, mit 7 Häusern, liegt an den mit Gletschern bedeckten, nach Salzburg ziehenden Bergen u. enthält den Weiler Lanersbach, mit Kirche u. Schule, während die Höfe u. Stallungen weit im Gebirge zerstreut sind.

Duxbury (spr. Döcksberry), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Plymouth des Staates Massachusetts (Nordamerika) an der Küste des Atlantischen Oceans; Handel, Schiffsbau, Fischerei; 3000 Ew.

Duyse (spr. Deuse), Prudens van D., geb. 1805 in Dendermonde, Stadtarchivar in Gent u. einer der Begründer u. Erhalter der flämischen Sprachbewegung in Belgien; er schr. außer mehreren dramatischen Arbeiten: Vaterlandsche Poëzij, Gent 1839, 3 Bde.; Natalia, 1842 (Elegien); De Zeilwagan van Sim. Stevin, 1846; Het Klaverblad, Brüssel 1848 (Romanzensammlung); Dichterbespiegeling, Denderm. 1849.

Duyven, Insel an der Ostküste von Celebes.

Duzakh (Parsism.), die Hölle, Wohnung Ahrimans u. der Dews.

Duzen, s. u. Du.

Dwagriweniki, russische Münze = 20 Kopeken.

Dwakarnath Tagor, Hindu, geb. 1795, suchte durch Verbreitung von Wissenschaften u. Industrie die Reformation der Zustände seines Vaterlandes zu befördern, errichtete, im Besitz eines großen Vermögens, mehrere Factoreien, gründete ein Handelshaus in Calcutta u. betheiligte sich bei allen gemeinnützigen Anstalten, ließ auch mehrere seiner Landsleute in Europa studiren. 1842 machte er selbst eine Reise nach Europa, wo er bes. Italien, Deutschland u. England besuchte. Auf einer 2. Reise nach England starb er dort am 1. Aug. 1846.

Dwall (Dweil, Schiffsw.), ein Bund ausgedrehter Fäden von alten Tauen, die, an einem Stiel befestigt, zu Besen dienen.

Dwaraca, Stadt im Mahrattenfürstenthum Guicowar (Vorderindien); Tempel (angeblich Krischnas Aufenthalt), Wallfahrten dahin, Handel; 5000 Ew.

Dwarrelwind (Seew.), so v. w. Drehwind.

Dwars (Seew.), plattdeutsch, in der Seesprache statt quer, querüber gebraucht; D. durch die See od durch die Wellen, so v. w. gerade der Richtung entgegen, aus der sie kommen; Dwarscurs, der Curs in der Loxodromischen Linie (s. d.).

Dweilen (Seew.), den Cajütenboden mit Wischern von Tuch od. Werg (Dweilen) fegen.

Dwernacht, nach Einigen ein Zeitraum von 2 Tagen, nach Andern von 2 Wochen. In manchen Gegenden ist dies die Frist zu der Geltendmachung des Retractus gentilitius bei der Veräußerung eines Bauerngutes, wovon diese Güter Dwernachtsgüter genannt sind.

Dwernicki (spr. Dwernitzki), Joseph, geb. 1779 in Warschau, schloß sich 1809 als Freiwilliger dem damals unter Poniatowski in Galizien eindringenden polnischen Heere an, zog 1812 mit nach Rußland, wurde dann Commandeur eines Ulanenregiments, machte den Krieg in Deutschland u. Frankreich mit u. wurde 1814 Oberst; nach Warschau zurückgekehrt, wurde er Commandeur des 2. polnischen Ulanenregiments u. 1829 Brigadegeneral, beim Ausbruch der Revolution im Nov. 1830 wurde ihm von Chlopicki die Organisation der 3. Division der Reiterei übertragen u. im April 1831 erhielt er den Auftrag, Volhynien mit 6000 Mann zu insurgiren, wurde aber von den Russen unter Rüdiger 27. April nach Galizien gedrängt. Nachdem sein Corps bei Chlebanowka von den österreichischen Behörden entwaffnet u. von dort nach Siebenbürgen geführt worden war, wurde ihm Laibach u. später Steyer als Wohnsitz angewiesen. Von da ging er nach Frankreich u. endlich nach London. 1848 zog er sich auf sein Gut Lopatge in Galizien zurück, wo er 1857 starb.

Dwight (spr. Dueit), Timoth., geb. 1752 in Nordhampton (Massachusetts) wurde Geistlicher u. war im Freiheitskriege Kaplan beim Heere; seit 1778 lebte er als Geistlicher u. Lehrer in seiner Vaterstadt, seit 1783 in Greenfield; 1795 wurde er Professor der Theologie u. Director am Collegium in New-Haven, wo er 1817 starb; er schr. u. a. die 2 größeren Gedichte: Die Eroberung von Kanaan u. Der Hügel von Greenfield.

Dwina, schiffbarer Fluß im Europäischen Rußland, der größte des europäischen Nordens, entsteht im Gouvernement Wologda durch die Verbindung der Suchona u. des Jug, hat viele Inseln, durchströmt die Gouvernements Wologda u. Archangelsk u. ergießt sich nach einem Laufe von 160 Meilen in 5 Armen bei Archangel in das Weiße Meer; Nebenflüsse rechts: die Wütschegda u. Pinega; links: die Waga u. Jemza. Der Katharinen- u. der Kubenskische Kanal verbindet die D. mit der Wolga.

Dwinez, kleiner See, an der Westgrenze des russischen Gouvernements Twer, dem die Düna entfließt.

Dwipas (ind. Myth.), die 4 Hauptländer auf dem Götterberge Meru, s. d.

Dwo (Dwoog), in Marschländern thonige Erde, auch so v. w. Lehm.

Dyaab, Gebirg in Nubien, längs der Küste des Rothen Meeres.

Dyadik (Dyadisches Zahlensystem, v. gr., Math.), die allereinfachste Art von Vertheilung der Zahlen in Klassen dergestalt nämlich, daß schon 2 Einheiten des niedern Ranges eine Einheit des nächst höhern Ranges ausmachen, während bei unserm gewöhnlichen Zahlensysteme, dem dekadischen, dies erst bei 10 Einheiten der Fall ist. Man braucht dazu nur 2 Ziffern: 1 u. 0. Die 1 bedeutet hier auf der ersten Stelle von der linken zur rechten Hand Eins, auf der zweiten aber 2, die 0 deutet blos die Stelle der 1 an; auf der dritten Stelle bedeutet die 1 zweimal 2, also 4, auf der vierten zweimal 4, also 8, u. so fort in geometrischer Progression. Es entspricht also

1,	10,	11,	100,	101,	110,	111,	1000.
1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8.

J. Caramuel im 17. Jahrh. gedenkt derselben zuerst, Leibnitz aber bildete sie zuerst aus u. legte auf sie einen großen Werth, wie sie denn auch, obgleich sie wegen der großen Menge Zahlen, die sie erfordert, unbequem zum Gebrauch ist, lichtvolle Aufschlüsse über die Bildung der Zahlen u. die ganze Arithmetik ertheilt. Brander hat in seiner Arithmetica binaria s. dyadica, Augsb. 1769 u. 1775, eine Anweisung gegeben, nach diesem Systeme zu rechnen.

Dyaks, Volksstamm, so v. w. Dayak.

Dyambilla, Stadt im Reiche Sudan (Westafrika), im Mandingosgebirge.

Dyardänes (Ödanes, a. Geogr.), Fluß in Indien, in welchem Krokodile, Delphine u. a. sonst unbekannte Seethiere lebten; jetzt Bramaputra.

Dyas (gr.), 1) die Zweiheit; 2) nach Pythagoras das Symbol der unbestimmten Materie, im Gegensatz von Monas (Einheit); die Platoniker geben ihr auf sehr abweichende Weise mythische u. mysteriöse Deutung.

Dyäva (ind. Myth.), Göttin der Luft, welcher jeder Bramin täglich opfern muß.

Dyce, Alex., geb. 1797 in Edinburg, studirte daselbst u. in Oxford Theologie, war erst Geistlicher u. lebt seit 1827 in London, wo er sich bes. mit der vaterländischen Literatur beschäftigt u. 1840 Mitgründer der Percy-society wurde; er hat eine große Anzahl Werke älterer englischer Gelehrter u. Dichter herausgegeben u. schr.: Remarks on Collin's and Knight's editions of Shakspeare, Lond. 1844; übersetzte auch ausgewählte Stellen aus Quintus Smyrnäus u. Athenäos.

Dyck (spr. Deik), 1) Anton van D., geb. 1599 in Antwerpen, Historien- u. Porträtmaler, lernte zuerst bei seinem Vater, einem Glasmaler, dann bei Heinrich van Balen bis 1615 u. zuletzt bei P. P. Rubens, dessen bedeutendster Schüler er wurde. Sein Ruf stieg in Folge seiner ersten selbständig ausgeführten Gemälde so sehr, daß er 1620 an den englischen Hof berufen wurde. Im Herbst 1621 verließ er London, um zu seiner weiteren Ausbildung Italien zu bereisen. Auf der Reise ließ er sich in Brüssel durch die Liebe zu einem schönen Bauernmädchen von Savelthem fesseln u. malte für die Kirche ihres Dorfes 2 Altarbilder (St. Martin u. eine heilige Familie), dann ging er nach Italien. In Venedig studirte er die Werke von Tizian u. Veronese; in Turin u. Genua fand er vielfache ehrenvolle Beschäftigung, desgl. in Rom u. Palermo, von wo er, vor der dort ausgebrochenen Pest fliehend, über Genua, Marseille u. Paris 1626 nach Antwerpen zurückkehrte. Hier mit Rubens zerfallen, weil er dessen Antrag, sein Eidam zu werden, abgelehnt hatte, nahm er den Ruf des Prinzen Friedrich von Oranien nach dem Haag an, ging 1632 von dort nach England, wo ihn König Karl I. zum Ritter ernannte, ihm eine große Besoldung u. zwei prachtvolle Wohnungen gab, in denen er ein wahrhaft fürstliches Leben führte. Mit der Tochter des Lord Ruthven, Grafen von Gowrie, vermählt, machte er in London ein glänzendes Haus, u. die feine Welt liebte es, in den Salons des Meisters zu verkehren, dessen ritterliches Wesen, geistvolle Unterhaltung u. natürliche Liebenswürdigkeit neben der stets offenen Tafel eine große Anziehungskraft besaßen. Aber allmälig wandte sich das Glück. Die politischen Ereignisse brachten den König in Verlegenheiten aller Art, so daß er außer Stande war, v. D. fernerhin zu unterstützen. Mißmuthig verließ v. D. 1640 mit seiner Gattin London u. reiste über Antwerpen nach Paris, in der Hoffnung, vom König Ludwig XIII. mit der Ausschmückung des Louvre betraut zu werden. Als diese Hoffnung fehl schlug, kehrte er tiefbekümmert nach London zurück, wo er 1641 starb. Sein Talent zeigt sich am glänzendsten in seinen Bildnissen, in denen er den Vergleich mit den größten Meistern aller Zeiten aushält, indem Wahrheit u. Schönheit der Auffassung, Lebendigkeit der Darstellung mit vollendeter Richtigkeit der Zeichnung, Frische u. Natürlichkeit der Färbung u. außergewöhnlicher Geschmack in der Anordnung verbunden sind, so daß man nicht vor Bildern, sondern vor wirklichen Menschen, aber immer in ihren glücklichsten Momenten zu stehen glaubt. Weniger bedeutend sind seine historischen Bilder, doch auch bei ihnen erhebt er sich nicht selten zur Erhabenheit des Ausdrucks, die nur hier u. da durch das Streifen an niedere Natürlichkeit gefährdet wird. Überall aber ist er durch die Kraft seiner Farben u. die Harmonie u. Haltung des Ganzen bewundernswerth. Werke: bes. in England (Windsor-Castle: Karl I. zu Pferde, Karls Kinder ꝛc.), wo keine Gallerie von Bedeutung ist, in welcher nicht Gemälde von ihm anzutreffen wären; im Louvre zu Paris sind 20 Bilder von ihm; köstliche Bildnisse sind in der Pinakothek zu München, im Museum zu Berlin, in der Gallerie zu Dresden, in den Sammlungen zu Turin, Genua, Rom, Florenz; zu den besten historischen Bildern gehört eine Grablegung bei Brentano in Frankfurt a. M. u. Simson u. die Philister im Belvedere zu Wien. Er gab eine Sammlung von Bildnissen berühmter Zeitgenossen theils von ihm selbst, theils unter seiner Aufsicht radirt, heraus, welche unter dem Titel Iconographie de van Dyck viele Auflagen erlebte, die letzte Amsterd. 1759, 2 Bde., Fol. Über ihn schrieb W. Hookham Carpenter, Lond. 1844. 2) der kleine van D., Beiname von Cooper 3). 3) Philipp van D., auch der kleine van D. genannt, geb. 1680 in Amsterdam, erlernte die Malerei bei van Boonen, lebte längere Zeit als Hofmaler des Landgrafen von Hessen in Kassel u. st. 1652 im Haag. Er gilt für den letzten holländischen Maler von Bedeutung. Werke: im Berliner Museum ein Mädchen mit einem Blumentopf; eine Dame einen Knaben das Zeichnen lehrend.

Dyckia (D. *Schult. et Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bromeliaceae; Arten: in Brasilien.

Dyckmans, Jos. Laurentius, Genremaler der neuen Belgischen Schule, geb. 1811 in Loer, Schüler von Wappers, wurde Professor an der königlichen Akademie in Antwerpen. Die bekanntesten seiner Gemälde sind: Das Liebesgeständniß; Der Antwerpener Fischmarkt.

Dyctiolöma (Dictyoloma, D. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zanthoxyleae; Art: D. incanescens, in Nordamerika.

Dye, Fluß in der schottischen Grafschaft Mearns.

Dyer (spr. Deier), 1) Cap in der Davisstraße; 2) Cap an der Südküste von Patagonien; 3) Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 19 QM.; Flüsse: Obion u. Forked-Deer-Rivers; Boden: eben u. sehr fruchtbar, mit schönen Waldungen; Pro-

ducke: Mais, Tabak, Bauholz; 1850: 6361 Ew., worunter 1468 Sklaven. Hauptort: Dyersburg, am Forked-Deer-River, Dampfsägemühlen, fruchtbare Umgegend.

Dyer (spr. Deier), John, geb. 1700 zu Aberglasney in Caermartenshire u. st. als Pfarrer 1758; er schr.: Poems, Lond. 1752, ebd. 1761; darunter: The Grongar hill, 1727; The ruins of Rome, 1740, u. The fleece, 1754.

Dyherrn (**Dybrn**), altes schlesisches, vielleicht ursprünglich aus Sachsen stammendes Geschlecht, welches 1653 in den Freiherrenstand u. 1739 in den böhmischen u. 1793 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Konrad Adolf, Sohn des 1842 als Generallandschaftsdirector von Schlesien verstorbenen Grafen Ernst, geb. 21. Nov. 1803 zu Reesewitz im Kreise Öls, studirte seit 1827 in Berlin u. Paris, machte Reisen in Frankreich u. Italien u. wendete sich nach seiner Rückkehr 1830 der Landwirthschaft zu. Auf den Landtagen gehörte er zur Oppositionspartei. Er ist unvermählt; sein Neffe, Hans Georg Joseph, Sohn des 1852 verstorbenen Grafen, ist 1837 geboren.

Dyherrnfurt, Flecken an der Oder im Kreise Wohlau des preußischen Regierungsbezirks Breslau; Schloß, Park, Kirche, Synagoge, hebräische Buchdruckerei u. Schriftgießerei, Krappfabrik, Töpferei; 1500 Ew.

Dyhrn, so v. w. Dyherrn.

Dyk, Anton u. Philipp van D., s. Dyck.

Dyk, Schloß u. Hof des Fürsten von Salm-Dyk, im Kreise Grevenbroich des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; Botanischer Garten, Rittersaal. Über die Linie Salm-D., s. u. Salm.

Dykerkuhle (Wasserb.), so v. w. Deichgraben.

Dyklasit (Min.), so v. w. Okenit.

Dyle (spr. Deile), Fluß, entspringt in der belgischen Provinz Brabant, fließt durch Löwen, nimmt den Demer auf u. wird schiffbar; nicht weit von Mecheln vereinigt er sich mit der Nethe u. bildet den Rupel. Der Lauf beträgt 17 Meilen. 891 an der D. Sieg Kaiser Arnulfs über die Normannen. Von ihr hatte unter der französischen Herrschaft **2)** ein Departement von 66 QM. mit 423,000 Ew. den Namen.

Dylta, Vitriol- u. Schwefelhütte, s. u. Arberg.

Dymas, **1)** ein Phrygier, Vater der Hekabe u. des Asios; nach Einigen auch des Otreus u. Mygdon, denen Priamos gegen die Amazonen beistand. **2)** (**Dyman**), einer der beiden Söhne des dorischen Königs Ägimios, Bruder des Pamphylos. Er blieb beim Einfall der Herakliden in den Peloponnes. Von beiden Brüdern führten die beiden spartanischen Stämme (**Dymānes** od. **Dymanātä** u. Pamphyles) den Namen, s. u. Sparta (Ant.).

Dyme (a. Geogr.), **1)** Stadt der Odrysen in Thracien am Hebros; nach gewöhnlicher Annahme jetzt Feredsjik; **2)** (früher Stratos, auch Paleia), eine der 12 alten Städte Achaias, die mit Paträ die Errichtung des zweiten Achäischen Bundes bewirkte; später römische Colonie, jetzt Ruinen bei Karawostasi.

Dymnos, Mazedonier, Begleiter Alexanders d. Gr. nach Persien, machte mit Archepolis u. A. eine Verschwörung gegen den König; entdeckt, ermordete er sich vor der Verurtheilung.

Dynaktinometer (v. gr.), eine von Claudet erfundene Vorrichtung, um mit Hülfe der Photographie die chemische Kraft der Lichtstrahlen zu messen, insofern sie von der Intensität des Lichtes u. von der Construction der Linsen abhängig ist.

Dynamĕa, Gattung der Blasenkorallinen, s. d. g).

Dynāmik (v. gr.), **1)** der Theil der Mechanik, welcher die Gesetze der Bewegung der Körper, bes. der festen Körper, lehrt, s. u. Mechanik; **2)** nach Kant die Betrachtungsweise der Materie, wornach sie, qualitativ, als ursprünglich bewegende Kraft in Erwägung gezogen wird. Daher **Dynamiker** (**Dynamisten**), Naturlehrer, den Atomistikern entgegengesetzt, leiten Naturerscheinungen zunächst aus Kräften ab. **3)** (Mus.), die Abstufung der Stärke u. Schwäche, bes. in Bezug auf rhythmische u. declamatorische Accentuation.

Dynamisch (Gegensatz von mechanisch), **1)** was sich auf Kräfte od. Vermögen bezieht; **2)** was von Kräften, u. was von wichtigen Entscheidungsgründen abhängt; **3)** was sich durch übermäßige Größe der Wirksamkeit offenbart; **4)** auf die Lebenskräfte Bezug habend, davon ausgehend, sie vorzugsweise berücksichtigend; daher unterschied man ehedem **Dynamische Sinne**, Hören u. Sehen, weil das Materielle wenig Antheil an den Wahrnehmungen durch sie nimmt; **Dynamische Krankheiten**, die Lebenskräfte betreffende Krankheiten, im Gegensatz derer der Säfte u. festen Theile; **Dynamische Systeme der Medicin**, die Lebenskräfte als Principien obenan stellende.

Dynamischer Äquator, die Wellenlinie, welche die Punkte schwächster magnetischer Intensität auf der Erde mit einander verbindet. Sie fällt weder mit dem geographischen noch mit dem magnetischen Äquator zusammen, wo man unter letzterem die Curve versteht, auf welcher die Inclination gleich 0 ist. Die Lage des D. Ä-s auf der südlichen Halbkugel ist von John Roß zuerst bestimmt worden 1839 (Equator of less intensity). Die magnetische Intensität ist auf ihm nicht durchaus gleich; sie ist z. B., wenn man die von Humboldt in Peru — 7° 2′ Br. u. 81° 8′ westl. L. gefundene 1000 setzt, in der Nähe von St. Helena nur 0,809. Zu seinen beiden Seiten nach den höheren u. niederen Breiten hin nimmt aber überall die magnetische Erdkraft zu. Für die Theorie des Erdmagnetismus ist dieser D. Ä. noch von größerer Wichtigkeit als der magnetische Äquator, da sich jener auf die magnetische Kraft unmittelbar, der letztere nur auf ein Element ihrer Richtung bezieht.

Dynamischer Proceß (**Dynamische Theorie**, **Dynamismus**), nach Schelling die Selbstoffenbarung der Natur in einer Grundgesetzmäßigkeit, durch welche die Materie selbst erst als Product hervorgeht u. als Materie sich behauptet. Materie u. Kraft sind hiernach durchaus zwar Gegensätze, aber in ihrer nothwendigen Verbindung (Copula) auch wieder eins. In unseren Vorstellungen liegen jenen Gegensätzen die Anschauungen des Raums u. der Zeit zum Grunde; das Bewußtsein aber ist die Copula, in der äußeren Natur aber ist es die Bewegung.

Dynamistik, Gegensatz der Atomistik, s. Dynamiker unter Dynamik 2).

Dynamŏgraph (v. gr.), ein von Burg construirtes Instrument zur Ermittelung des Kraftaufwandes des Ackerpfluges. Er wird am Pfluge angebracht, u. man kann die Schwankungen der Zeigerspitze an dem Maßstebe deutlich beobachten.

Dynamologie (v. gr.), Lehre von den Naturkräften, bes. in Organismen.

Dynamometer (v. gr., Kräftemesser), **1)** ein Instrument, welches die Bestimmung hat, sehr bedeutende Kräfte (von Menschen u. Pferden) zu prüfen. Nach Leroy's Idee u. Regniers zweckmäßiger Ausführung benutzt man hierzu die Federkraft des Stahles. Ein etwa elliptischer Stahlring läßt sich durch den Druck der Hand in der Richtung der kleinen Achse zusammendrücken; hierdurch wird ein Winkelhebel in Bewegung gesetzt, welcher einen Zeiger auf einer Scala verschiebt. Die letztere ist mittelst bekannter Druckkräfte empirisch entworfen. Um stärkere Kräfte zu messen, werden sie als Zugkräfte in der Richtung der großen Achse an demselben D. angebracht, u. es besteht für diesen Fall eine zweite gleichfalls empirisch festgestellte Scala neben der ersten. Etwas verbessert wurde dies D. noch durch Muncke. Nach Brewsters Vorschlag benutzt man als D. einen großen in Wasser getauchten Cylinder, dessen specifisches Gewicht größer als Wasser ist u. der beim Herausziehen an Gewicht zunimmt. Für die Messung großer bewegender Kräfte bei Maschinen wendet man am häufigsten das Brems-D., auch Pronyscher Zaum genannt, an. Um die horizontale Welle des Triebrades wird eine innerlich mit Holzstücken besetzte Kette als Zaum gelegt, die sich beliebig fest schrauben läßt. Mit ihr ist oberhalb der Welle ein horizontaler Wagbalken befestigt, der in gewisser Entfernung eine Wagschale trägt. Wird nun der Zaum völlig fest angeschraubt, so wird die Welle ihn u. den Wagbalken mit sich herumnehmen, wird aber der Zaum locker gelassen, so dreht sich die Welle innerhalb desselben u. der Wagbalken sinkt vermöge seines Gewichtes herab. Man muß nun, während die Maschine keine Arbeit weiter verrichtet, die Reibung des Zaumes gegen die Welle durch die Schrauben u. das Gewicht auf der Wagschale so reguliren, daß bei der normalen Umdrehungsgeschwindigkeit sich die Welle mit Reibung im Zaume bewegt u. der Wagbalken dabei horizontal bleibt. Aus der Länge des Wagbalkens, Größe des Gewichtes, Halbmesser u. Umdrehungsgeschwindigkeit der Welle läßt sich dann die Leistung der Maschine leicht nach Fußpfund berechnen. **2)** Die Federwage (s. d.); sie dient nicht allein zum Abwägen von Lasten, sondern kann auch als D. gebraucht werden. **3)** (Optik), ein kleines Werkzeug zum Messen der Vergrößerung eines Fernrohres. Es ist eine kleine Röhre, in welche eine durchsichtige Scheibe mit einer sehr genauen Eintheilung gefaßt ist. Diese Röhre steckt man auf die Ocularröhre eines Fernrohrs, um mittelst der Theilung den Durchmesser des hellen Bildes vom Ocularglase zu messen. **4)** Elektrisches D., ein von W. Weber erfundenes Instrument zur Messung der Ablenkung, welche ein ringförmiger elektrischer Strom durch einen anderen erfährt; s. Elektrodynamik.

Dynapur, Stadt am Ganges in der vorderindischen Provinz Bahar, Präsidentschaft Bengalen; 18,000 Ew.

Dynast (v. gr. Dynastes), **1)** eigentlich ein Mächtiger, Gewalthaber, Oberherr; **2)** in nichtgriechischen Staaten die Herren über kleinere Gebiete (Regulus); **3)** im griechischen Staatswesen wurden Dynastä diejenigen genannt, welche gegen die Verfassung sich an die Spitze der Regierung gestellt hatten od. gestellt worden waren, wie die 30 Tyrannen in Athen. Die Dynastie unterschied sich von der Oligarchie, von welcher sie eine bloße Ausartung war, dadurch, daß nur einige wenige, mit Ausschluß anderer, früher zur Gelangung des Regiments Fähiger die Regenten wurden; von der Tyrannis dadurch, daß nicht Einer, sondern mehrere im Regimente saßen. **4)** vom 11. bis Ausgang des 15. Jahrh. Name derjenigen edlen Herren, deren Familie früher das Grafenamt eines Gaues zugestanden hatte, u. welche sich nunmehr nach dem Hauptgute, auf welches die Vorrechte dieses Amtes als erbliche Pertinenz übergegangen war, den Namen beilegten. Unter den D-en der damaligen Zeit befinden sich die Ahnherren von fast allen neueren deutschen Grafen- u. Regentenhäusern. Daher Dynastie, Herrschaft, bes. die Reihenfolge der Glieder einer Familie in derselben; so: die Habsburgische D., ꝛc. Unter Ludwig Philipps Regierung hießen in Frankreich diejenigen Parlamentsglieder, welche zwar die Orleans auf dem Throne behalten wollten, aber das Regierungssystem des Königs mißbilligten, die Dynastische Opposition.

Dynastes (D. *Mac Leay* s. Scarabaeus *Latr.)*, Gattung der Blätterkolbenkäfer aus der Familie der Dynastiden, mit zehngliedrigen Fühlern, die 3 letzteren bilden den Knopf, Unterkiefer gezähnt, Hals- u. Kopfschild mit hornartigen Fortsätzen beim Männchen; leben von Holzsäften. Hierher gehören die größten Käfer, z. B. der Herkuleskäfer (D. Hercules), s. d., D. Aloeus, D. Actaeon, D. Gideon ꝛc.

Dynetĭci (Kircheng.), so v. w. Supralapsarii.

Dynomĕne, Krebsgattung aus der Familie der Rückenfüßer (Notopoda) mit sehr kleinen Hinterfüßen; Art: D. hispida, vgl. Krabben.

Dyophysiten (v. gr.), diejenigen, welche 2 Naturen in Christo annahmen, s. u. Monophysiten.

Dyras (a. Geogr.), Fluß in Thessalien, mündete in den Malischen Busen; jetzt Gurgo.

Dyrhem, so v. w. Dirhem.

Dyrmung (Kirchw.), so v. w. Tirmung.

Dyrrhachĭon (a. Geogr.), **1)** kleine Halbinsel in Illyrien; **2)** Stadt darauf, früher Epidamnos, jetzt Durazzo, s. d. (Gesch.).

Dys..., griechische Vorsetzsylbe, dem deutschen miß... entsprechend, bezeichnet das Schlimme, Üble, Mißliche, Beschwerliche.

Dysämie (v. gr.), schlechte Beschaffenheit des Blutes. Dysämorrhöe, Unterdrückung des Hämorrhoidalblutflusses. Dysästhĕsie, Stumpfheit der Sinne, bes. des Gefühls.

Dysart, Marktflecken in der schottischen Grafschaft Fife am Forthbusen der Nordsee; Hafen, Handel mit Steinkohlen, Salz u. Eisen, Schiffsbau; 3000 Ew.

Dysarthrĭtis (gr.), unregelmäßige Gicht.

Dysarthrōsis (gr.), krankhafte Gelenkbildung.

Dysaules, Bruder des Keleos in Eleusis; von Ion aus seinem Vaterlande vertrieben, ging er nach Phlius im Peloponnes u. führte daselbst die Eleusinischen Mysterien ein.

Dysblennie (v. gr.), unregelmäßige Schleimbildung.

Dyschezie (v. gr.), schwerer Stuhlgang.

Dyschirius, Untergattung der Gattung Grabkäfer (Scarites), mit langen, starken Stacheln an den Schienen, davon der innere eingelenkt, die

vorragende Lippe mit einem Zahne, Brust fast kugelförmig; Art: D. thoracicus.

Dyscholie (v. gr.), krankhafte Beschaffenheit der Galle.

Dyschröe (v. gr.), krankhafte Färbung der Haut, krankhaftes Aussehen.

Dyschylie (v. gr.), krankhafte Beschaffenheit des Speisesaftes. **Dyschymie (Dyschymöse)**, krankhafte Beschaffenheit des Speisebreies.

Dysclasit, so v. w. Okenit.

Dyscolit (Min.), so v. w. Saussurit.

Dysdakrie (Dysdakriöse, v. gr.), schwere od. fehlerhafte Thränenabsonderung.

Dysdera, Gattung der Tapezierspinnen (s. d. b) mit 6 Augen in 3 Reihen, u. das 1. u. 4. sind die längsten Fußpaare.

Dysdynamie (v. gr.), krankhafte Beschaffenheit der Lebensthätigkeit.

Dysekoë (v. gr.), Schwerhörigkeit.

Dysen (Dysir, nord. Myth.), 1) Göttinnen überhaupt; bes. 2) die Nornen u. Walkyren, denen in Schweden im Winter das Dysenopfer (Dysablott) gebracht wurde.

Dysenterie (v. gr.), so v. w. Ruhr.

Dyserethisie (v. gr.), krankhafte Reizbarkeit.

Dysgeustie (v. gr.), krankhafter Geschmack.

Dysis (gr. Myth.), eine der Horen.

Dyskatabrosis (v. gr.), erschwertes Schlucken, s. Dysphagie.

Dyskelados (a. Geogr.), Insel bei Issa an der illyrischen Küste.

Dyskinesie (v. gr.), Aufhebung od. Verminderung der willkürlichen Bewegung eines Gliedes.

Dysklasit, Mineral, so v. w. Okenit.

Dyskrasie (v. gr.), fehlerhafte Mischung der Säfte; s. Blutkrase.

Dyslalie (v. gr.), fehlerhaftes, erschwertes Sprechen.

Dyslochia (v. gr.), schmerzhafter od. gestörter Blutabgang der Wöchnerinnen.

Dysluit (Min.), ein dem Gahnit ähnliches Mineral von dunkelbrauner Farbe, enthält Thonerde, Zinkoxyd, Eisenoxyd, Eisenoxydul u. Manganoxydul; findet sich bei Sterling in New-Jersey.

Dyslysin (Chem.), $C_{48} H_{36} O_6$, ein Zersetzungsproduct der Cholsäure (s. Galle); es erscheint als eine harzartige, braun gefärbte Masse, die sich nicht in kaltem Wasser u. Alkohol, etwas in heißem Alkohol, leicht in heißem Äther löst; beim Kochen mit weingeistiger Kalilösung bildet es Choloidinsäure.

Dysmenie (Dysmenorrhöe, v. gr.), unterdrückte od. gestörte Monatsreinigung.

Dysmnesie (v. gr.), Gedächtnißschwäche.

Dysmorphie (v. gr.), Mißbildung.

Dysneurie (v. gr.), krankhafte Nerven-, Sinnesthätigkeit.

Dysnomia (gr. Myth.), die Tochter der Eris, die Ungesetzlichkeit.

Dysodes, Vogel, so v. w. Stänker.

Dysodil (Stinkkohle), eine blätterige, beim Verbrennen sehr stinkende Braunkohle (s. d.), findet sich namentlich bei Bonn u. in Sicilien.

Dysodmie (Dysosmie, gr.), 1) übler Geruch, Gestank; 2) krankhaftes Geruchsvermögen; 3) übler Geruch des Athems, der Ausdünstung.

Dysodontiasis (gr.), beschwerliches Zahnen.

Dysopes (Molossus), Fledermausgattung mit einfacher Schnauze, weiten kurzen Ohren, die am Mundwinkel entspringen u. sich über der Schnauze vereinigen, Ohrdeckel kurz, Schwanz oft noch über die Schenkelhaut hinausragend.

Dysophylla (D. *Benth. Blum*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Menthoideae-Pogostemeae; Arten: in Ostindien.

Dysopie (Dysopsie, v. gr.), fehlerhaftes Sehen.

Dysorexie, gestörter, bes. verminderter, auch krankhaft vermehrter, od. auf ungewöhnliche Dinge gerichteter Appetit.

Dysoros (a. Geogr.), Gebirg in Macedonien, zwischen Chalkidike u. Odomantike, reichte bis an den Strymonischen Meerbusen; enthielt Goldminen.

Dysosmie (v. gr.), so v. w. Dysodmie.

Dysosphresie (v. gr.), krankhaftes Geruchsvermögen.

Dysostosis (gr.), Knochenkrankheit.

Dysoxylon (D. *Blum*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae; Arten: in Ostindien.

Dyspathie (v. gr., Med.), 1) geringe Anlage zu Krankheiten; 2) Unruhe, Unleiblichkeit in Krankheiten.

Dyspepsie (v. gr.), Schwerverdaulichkeit.

Dysphagie (v. gr.), Verengerung des Schlundes u. der Speiseröhre.

Dysphania (D. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae od. doch ihr nahe verwandt; Art: D. littoralis, in Neuholland.

Dysphonie (v. gr.), so v. w. Dyslalie.

Dysphorie (v. gr.), 1) Übelbekommen eines Heilverfahrens; 2) Unruhe in Krankheiten.

Dyspnoë (v. gr.), beschwerliches Athemholen jeder Art, bes. des niederen Grades.

Dyspontion (a. Geogr.), Stadt in Elis, zwischen Elis u. Olympia; in dem Kriege zwischen den Eliern u. Pisäern zerstört; vielleicht die Ruinen beim jetzigen Mertia.

Dysporus, Schwimmvogel aus der Familie der Pelekanvögel, s. u. Tölpel.

Dyspropheron (gr.), der Gebrauch schwer auszusprechender Wörter, z. B. Praestigiatrices atque inductrices tigres.

Dyssodia (D. *W.*), Pflanzengattung aus der Familie der Senecionideae-Tagetineae-Tageteae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: im wärmeren Amerika.

Dyst, Fluß, so v. w. Stucia.

Dysthesie (v. gr.), Unbehaglichkeit, Unruhe eines Kranken.

Dysthymie (v. gr.), 1) Schwermuth, Mißmuth; 2) so v. w. Melancholie.

Dystokie (v. gr.), schwere Geburt.

Dystomspath, prismatischer (Min.), so v. w. Datolith.

Dystonie (v. gr.), Mißton.

Dystrophie (v. gr.), mangelhafte, fehlerhafte Ernährung.

Dystychie (v. gr.), Mißgeschick, Unfall.

Dysurese (gr.), 1) erschwerte Ab- u. Aussonderung des Harnes; 2) (Dysurie), Harnzwang.

Dyticus (Dytiscus), so v. w. Schwimmkäfer.

Dyveke (d. h. Täubchen), geb. 1488 in Amsterdam (daher das Täubchen von Amsterdam genannt), Tochter der Sybrecht Wylms, einer Obsthändlerin, begab sich mit dieser nach Bergen, wo sie eine Schenkwirthschaft etablirte. Hier lernte sie

1507 der Kronprinz, nachmaliger König Christian II. von Dänemark u. Norwegen, kennen, lud sie zu einem Festball ein u. wurde hier von ihrem Liebesreiz so bezaubert, daß er sie mit ihrer Mutter nach Opslo nahm u. bis 1510 mit ihr lebte. Zur Regierung gelangt u. mit Elisabeth, Schwester Karls V., vermählt, setzte Christian nichts destoweniger sein Verhältniß mit D. verstohlen fort u. gestattete ihrer Mutter großen Einfluß auf die Regierung. Inzwischen warb ein junger Edelmann, Torben Oxe, um D., u. da sie dessen Hand ausschlug, sollen seine Verwandte sie vergiftet haben. Wahr ist wenigstens, daß sie 1516 plötzlich starb. Der König gab Torben Hochverrath Schuld u. ließ ihn hinrichten. Diese Geschichte ist oft bearbeitet worden, in dramatischer Form von Samsoe, H. Marggraff (Das Täubchen von Amsterdam, Lpz. 1839), von Rinkhoff (1843); novellistisch-historisch von E. Münch (in den Biographisch-historischen Studien), als Novelle von L. Schefer u. Tromlitz; als historischer Roman von J. C. Hauch (Wilhelm Zabern) u. von J. Frick (Sybrecht Vylms, 1843).

Dzaisang (Dsaisang), See in der Songarei.

Dzangbo, Fluß, so v. w. Tsampo.

Dzeibon u. **Dzeigom**, höhere erbliche Rechnungsbeamte im chinesischen Schutzstaat Tibet.

Dzialinski, polnisches Geschlecht, ist ein Zweig der alten berühmten Familie Koscielecki u. stammt aus Dzyalin, im Lande Dobrzyn; es wurde 1787 in den Grafenstand erhoben; gegenwärtiger Chef ist: Graf Titus, Sohn des verstorbenen Grafen Xaver, geb. 1797 in Posen. Als 1807 von Napoleon I. das Herzogthum Warschau errichtet, sein Vater zum Senator u. später zum Gesandten nach Paris ernannt wurde, folgte er diesem dahin; lebte seit 1813 in Prag u. 1820 in sein Vaterland zurückgekehrt, widmete er sich den Wissenschaften u. bes. der Geschichte seines Vaterlandes u. bereiste Polen, Deutschland, Frankreich, Dänemark u. Schweden, um Urkunden über Polens Vorzeit zusammenzutragen. Als 1830 die Polnische Revolution ausbrach, trat er ebenfalls in Waffendienst u. wurde Adjutant Skrzyneckis, was aber nach Beendigung des Kampfes Beschlagnahme seiner Güter zur Folge hatte, u. erst 1840 erhielt er seine Besitzungen zurück. Im Staatenhaus in Erfurt war D. der einzige polnische Abgeordnete; er protestirte auf die Staatsverträge von 1815 sich berufend, gegen die Einverleibung Polens in Deutschland u. legte darauf sein Mandat nieder. Er schr. u. a.: Liber geneseos illustris familiae Schidlovieciorum u. Acta Tomiciana. Er ist vermählt mit Cölestine Griselbis, geborene Gräfin Zamoyska; sein Sohn Johann ist seit 1856 mit Isabella Czartoryska u. seine älteste Tochter Elisabeth seit 1848 mit dem Fürsten Adam Czartoryski vermählt.

Dzialoszyn, Stadt an der Warthe im russischen Kreise Kalisch, Gouvernement Warschau; 1000 Ew.

Dzidzielja (poln. Myth.), Göttin der Liebe u. Heirath; wurde um zahlreiche Kinder angerufen.

Dzieduszycki, alte polnische Familie, stammt aus Rothreußen, ist jetzt im Großherzogthum Posen u. in Galizien begütert, wurde 1776 in den österreichischen Grafenstand erhoben u. 1782 als Magnaten von Galizien immatriculirt; sie blüht in zwei Linien: A) Erste Linie, besitzt die Herrschaft Wronke in Posen, deren Chef ist: 1) Graf Michael, Sohn des 1845 verstorbenen Grafen Heinrich Severin Ignaz, geb. 11. Aug. 1839; er ist nicht verheirathet; sein Oheim Moritz ist Statthaltereirath in Lemberg. B) Zweite Linie, besitzt Sokal in Galizien, ihr Chef ist: 2) Graf Wladimir, seit 1853 vermählt mit Alphonsine, geborene Gräfin Miacynska.

Dzierzon, Johann, geb. 1811 in Lotzkowitz (Oberschlesien), studirte seit 1830 Theologie in Breslau u. wurde 1835 Pfarrer in Karlsmark. Er hat sich bes. um die Naturgeschichte der Bienen u. um die Bienenzucht große Verdienste in Deutschland erworben u. schr.: Theorie u. Praxis des neuen Bienenfreundes, Berl. 1848; Nachtrag dazu, Nördl. 1852; u. gibt seit 1854 den Bienenfreund aus Schlesien heraus.

Dziewanna (Dzievonia, poln. Myth.), Wild- u. Waldgöttin. Ihre u. der Marzanna Bildnisse trug man, um Städte u. Dörfer von der Pest frei zu halten, auf Stangen unter Trauergesängen umher u. warf sie endlich ins Wasser. (Vgl. Todaustreiben).

Dzondi (eigentlich Schundenius), Karl Heinrich, geb. 1770 zu Oberwinkel bei Remse in Sachsen, wurde 1811 Professor der Medicin u. Chirurgie, Director der akademischen, später einer Privatklinik der Chirurgie u. Augenheilkunde in Halle u. starb daselbst 1835. Er schr. u. a.: Über die Verbrennung, Halle 1816, 2. Aufl. 1825; Äsculap, Lpz. 1821 f., 2 Hefte; Beiträge zur Vervollkommnung der Heilkunde, ebd. 1816, 1. Thl.; Lehrbuch der Chirurgie, ebd. 1824; Neue Heilart der Lustseuche, ebd. 1826; Pathologiae inflammationis systema, Lpz. 1822; Die Functionen des weichen Gaumens, Halle 1831; Die Augenheilkunde für Jedermann, ebd. 1835 u. m.

Dzwina, Fluß, so v. w. Dwina.

E.

E, 1) in den meisten abendländischen Sprachen der 5. Buchstab des Alphabets u. der 2. Vocal. Das deutsche e galt ursprünglich u. bei den Gothen nur für den breiten u. langen Laut, wie er in dem Worte mehr, sehr ꝛc. ausgesprochen wird. Doch schon im Althochdeutschen ist e kurzer Vocal u. unterscheidet sich in der Aussprache, je nachdem es als Umlaut aus a od. i hervorgegangen ist; das erstere wird bald geschärft, bald gedehnt (ê) ausgesprochen in Engel, Ende; heben, legen ꝛc.; das andere, nur gedehnt, neulich ë bezeichnet u. breit wie ä ausgesprochen in geben, Weg, pflegen ꝛc.; darnach unterschieden regen u. Regen ꝛc.; so noch im Neuhochdeutschen. Auch das lateinische E. unterschied für beide Laute nicht in der Schrift; ja in der Runenschrift gab es gar kein Zeichen für e, denn die punktirte Rune gehört zu den später eingeführten u. I (i) vertrat dessen Stelle. Auch die älteste griechische Sprache hatte nur ein Zeichen (E); die Ioner aber brauchten für den breiten, dem i sich nähernden Laut

ein besonderes Zeichen (H, η), welches dann auch die Attiker aufnahmen, u. das kurze (E, ε) Epsilon (d. i. dünnes E), letzteres aber Eta nannten, s. u. Griechische Sprache; im Neugriechischen sind beide beibehalten, doch lautet hier η wie i. Auch andere Sprachen, z. B. die hebräische, unterscheiden ein durch Punkte unter der Zeile angezeigtes langes (Zere) u. kurzes (Segol) E (s. u. Hebräische Sprache). Die Araber dagegen bezeichnen E und I mit demselben Zeichen (Kesra). Die Engländer sprechen E (lang) wie ih, (kurz) wie geschärftes i aus u. verschlucken es meist am Ende. Die Franzosen unterscheiden E ouvert (è=ä), E fermé (é=e) u. E muet (e, welches nicht ausgesprochen wird); 2) als Zahlzeichen: a) im Griechischen: aa) $\varepsilon'=5$, $\,_{,}\varepsilon=5000$; bb) $\eta'=8$, $\,_{,}\eta=8000$; b) im Lateinischen (später) = 250; c) in der Rubricirung = 5; 3) als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, Handschriften rc. u. in neuerem Gebrauch so v. w. Ennius, est etc.; b) auf dem Revers neuer Münzen: aa) österreichisch = Karlsberg (in Siebenbürgen); bb) preußisch = Königsberg; cc) französisch = Tours; 4) in der Logik bezeichnet E einen allgemein verneinenden Satz, vgl. A 3) c); 5) (Phys.), Bezeichnung von Elektricität; 6) chemisches Zeichen für Erbium; 7) (Mus.), die 5. Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, od. die 3. diatonische Stufe unseres Tonsystems, die große Terz von c.

E (vor Vocalen ex), lat. Präposition, heißt aus; in Zusammensetzungen 1) aus... heraus...; 2) in der botanischen Terminologie un... oder ...los.

Ea — angelsächsischer Vocal von ungewisser Aussprache, doch wahrscheinlich mit grundlautendem a, dem ein dumpfes e vorgesprochen wurde.

Eadbald (engl. Gesch.), so v. w. Eadwald.

Eadbert, angelsächsische Könige: I. von Northumbrien: 1) E., regierte 737—757, worauf er in ein Kloster ging, s. England (Gesch.). II. von Kent: 2) E. I., Sohn Widreds, regierte mit seinem Bruder Ethelbert 725—748, s. ebd. 3) E. II., regierte 794—796 od. 798, wo er von Cenulf von Mercien entthront wurde, s. ebd.

Eadburge, Tochter des Königs Offa v. Mercia, Gemahlin des Königs Birthric von Wessex. Als sie ihren Gemahl im Jahr 800 vergiftet hatte, entfloh sie zu Karl d. Gr., ging in ein Kloster, verließ dasselbe aber bald wieder u. st. in Pavia.

Eadmund, so v. w. Edmund.

Eadric, 1) Sohn Egberts, König von Kent, regierte 685—686, s. England (Gesch.). 2) E. Streona, Minister des Königs Ethelred II. von England, welchem er den Rath zur Ermordung der Dänen in England 1002 gab; dann dessen Nachfolgers, Edmund II., welchen er 1017 ermordete; er wurde nun Unterkönig von Mercia u. um 1020 von König Knut hingerichtet, s. England (Gesch.).

Eadwald, Sohn Ethelberts, König von Kent, regierte 616—640, s. England (Gesch.).

Eadwin, Sohn Ellas, König von Northumbrien, regierte 616—633, s. England (Gesch.); er vermählte sich 625 mit Edelburge, Tochter des Königs Ethelbert von Kent, u. ließ sich 627 taufen; er ist der Gründer Edinburgs.

Eadwulf, 705 nach Alfreds Tode Usurpator in Northumberland, s. England (Gesch.).

Eagle (engl., spr. Ihg'l, d. h. der Adler), Goldmünze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; 10 Dollars an Werth, nach dem Münzgesetz von 1837 im Gewicht von 258 Troygrains bei $\frac{9}{10}$ Feingehalt, wonach also 15,542 Stück auf die deutsche Vereinsmark feinen Goldes gehen; seit 1837 werden geprägt 1, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ E-s, seit 1851 auch Double E-s (20 Dollars).

Eagle (spr. Ihg'l), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Wyoming im Staate New-York (Nordamerika); 1600 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Brown im Staate Philadelphia; 1200 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Waukesha im Staate Wisconsin; 1000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Ogle des Staates Illinois; 800 Ew.

Eagle Creek (spr. Ihg'l Kriehk), mehrere kleine Flüsse u. kleine Orte in verschiedenen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Eagle River (spr. Ihg'l Riww'r), Fluß im Staate Kentucky (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Scott, fließt durch die Grafschaft Owen u. fällt an der Grenze der Grafschaft Carroll in den Kentucky-River.

Eaglesham (spr. Iglshäm), Dorf in der schottischen Grafschaft Renfrew; Mineralquelle; 2400 Einw.

Eagleshay (Eglesha, spr. Iglshä), Insel der Orkneygruppe od. Orkaden; 200 Ew.

Eaheinomauwe (spr. Iheinomawi; Ainomawi od. Ikonomawi, auch Neu-Ulster genannt), die nördlichste Insel der britischen Colonie Neuseeland (Polynesien), gegen 1900 QM. groß, durch die Cooksstraße von der südlichen Insel (Tawai, Neu-Munster) getrennt; Berge: an der Südwestspitze der Haupapa (Egmont) ehemaliger Vulkan, 8300 Fuß hoch, im Innern der Ruapaha, 8450 F. hoch, auf der Südostküste der Hikorangi, ferner die Vulkane Toncariro u. White; Vorgebirge: im N. Cap Reinga (Maria van Diemen), im NO. das Ostcap, im SO. Cap Pallisser, im SW. Cap Egmont; Baien: im Osten die Inselbai, Golf Schaurali (Thames, Themse), Plentybai u. Wairoa (Hawkebai), sämmtlich mit schönen Häfen, im Süden die Blindbai u. der Königin Charlotten-Sund; die Westküste ist einförmig u. ohne Häfen; Seen: Koto-Dua, 4 Ml. lang; Morberih, 1½ Ml. lang; Taupo u. Rotorua; wird durch den Golf Schaurali in zwei Theile getheilt; der nördliche ist eine schmale Hochebene mit vielen Wäldern u. einzelnen fruchtbaren Gegenden, der südliche ausgebreiteter, gebirgig (vulkanisches Gestein), von einigen Flüssen durchschnitten u. reich an heißen Quellen; Boden meist dürr u. felsig, mit Wäldern u. Farrenkräutern bedeckt, fruchtbare Landstriche nur vereinzelt, für Ackerbau u. Viehzucht also sehr wenig geeignet. Das Nähere s. u. Neuseeland.

Ealam Negus, Grotten mit Grabmälern bei Adoa, s. d.

Ealap (spr. Iläp), Insel, zum Karolinenarchipel gehörig (nordwestliches Polynesien).

Eane (spr. Ihne), Fluß in Irland, entspringt in der Provinz Ulster, fließt durch die Provinz Leinster u. ergießt sich in den Busen von Dundalk.

Eanfried, ältester Sohn Ethelfreds, Königs von Bernicia, starb 634 vor seinem Vater, s. England (Gesch.); sein u. einer pictischen Prinzessin Sohn war der Pictenkönig Talorgan.

Eanred, Sohn Earbulfs, 809 bis 827 König von Northumberland, s. England (Gesch.).

Eap (spr. Ihp), 1) Inselgruppe, zum Karolinenarchipel gehörig, zu ihr gehören mehrere umliegende kleinere Gruppen unter eigenen Häuptlingen; 2) (Yap), die Hauptinsel davon.

Eardulf, König von Northumbrien, regierte mit Unterbrechung 796—809 (s. England [Gesch.]), worauf er England verließ u. an dem Hofe Karls d. Gr. lebte.

Earina (E. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Malaxideae-Plerothalleae; Art: E. mucronata, in Neu-Seeland.

Earl (spr. Ärl), englischer Adelstitel, unserem Grafen entsprechend u. dem dänischen Jarl verwandt. Seit Wilhelm dem Eroberer, welcher ihn einführte, bis auf Eduard III., welcher seinen Sohn, den Schwarzen Prinzen, 1355 zum Herzog (Duke) von Cornwall ernannte, die 1. Stufe des englischen Adels; jetzt seit 1385, wo Richard II. Robert de Vere zum Marquis von Dublin ernannte, die 3. Stufe (Duke, Marquis, Earl), vgl. Adel VI. κ).

Earl (spr. Ärl), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Berks des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1200 Ew.

Earlom (spr. Ärlom), Richard, geb. 1728 in Somersetshire, englischer Kupferstecher, bes. ausgezeichnet in geschabter Manier, starb 1794. Er brachte zuerst die Nadel zur Anwendung in der Schwarzkunst, stach vorzüglich nach Claude Lorrain, dessen Liber veritatis er 1779 herausgab, Rembrandt, Van Dyck u. mehreren ausgezeichneten italienischen Meistern.

Early (spr. Ärlih), Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 40 QM.; Flüsse: Chattahoochee, Spring- u. Colamoka-Creeks; Boden eben u. fruchtbar, mit schönen Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais u. Bataten; Dampfschifffahrt auf dem Chattahoochee; benannt nach Peter Early, 1813 Gouverneur von Georgia; 1850: 7246 Ew., worunter 3529 Sklaven; Hauptstadt: Blakeley.

Earne (spr. Ärn), 1) See in der schottischen Grafschaft Perth, 4¼ Ml. Umfang; aus ihm entspringt 2) der gleichnamige Fluß, fließt ostwärts in den Taybusen der Nordsee; 3) Doppelsee in der Grafschaft Fermanagh der irischen Provinz Ulster, besteht aus den beiden, durch einen Kanal verbundenen Seen Upper- u. Lower-Earn, sehr fischreich; zahlreiche Inseln, die bedeutendste darunter Belle-Isle; 4) Fluß daselbst, durchströmt die beiden Seen u. mündet in den Atlantischen Ocean.

Easdale (spr. Ihsdehl), Insel, zur Gruppe der Hebriden gehörig (Westküste von Schottland).

Easingwold (spr. Ihsingwodd), Flecken im North-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire; Stiftsschule, Arbeitshaus, Handel mit Speck u. Butter; 2000 Ew.

East (engl., spr. Ihst), Ost, daher die Zusammensetzungen der folgenden Namen.

East-Avon (spr. Ihst Äw'n), Postort in der Grafschaft Livingston im Staate New-York (Nordamerika), an der Buffalo-Corning-New-York-Eisenbahn; 2 Kirchen; 600 Ew.

East-Baton-Rouge (spr. Ihst Batong Ruhsch), Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana, 23 QM.; im O. vom Amite-River, im W. vom Mississippi-River begrenzt; Boden eben u. ziemlich fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Zucker, Waldungen von Eichen, Cypressen u. Magnolien; 1850: 11,977 Ew., worunter 6351 Sklaven; Hauptstadt: Baton-Rouge.

East-Bethlehem, Städtischer Bezirk (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates Philadelphia (Nordamerika), am Monongahela-River; 2400 Ew.

East-Birmingham (spr. Ihst-Birminghäm), Borough in der Grafschaft Alleghany im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Monongahela-River, Pittsburg gegenüber; 1800 Ew.

East-Bloomfield (spr. Ihst-Bluhmfiehld), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Ontario des Staates New-York (Nordamerika), von der Canandaigue-Niagara-Eisenbahn durchschnitten; 2500 Ew.

Eastbourne (spr. Ihstburn), Marktflecken, unweit der Kanalküste in der englischen Grafschaft Sussex; 3000 Ew.; in der Nähe, in Southbourne, wurde 1707 ein Römerbad aufgefunden, jetzt zu einem Seebad eingerichtet.

East-Bradford (spr. Ihst-Brädbford), 1) Manufacturort in der Township Bradford der Grafschaft Essex im Staate Massachusetts (Nordamerika), am Merrimack-River; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien am Brandywine-Creek; 1500 Ew.

East-Brandywine (spr. Ihst-Brandiwein), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1300 Ew.

East-Bridgeford (spr. Ihst-Bridschford), Ort in der englischen Grafschaft Nottinghamshire; nach Einigen das römische Ad Pontem; in der Umgegend Ruinen römischer Bauten.

East-Bridgewater (spr. Ihst-Bridschuater), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Plymouth des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Bridgewater Zweigbahn der Old-Colony-Eisenbahn; 2900 Ew.

East-Brunswick (spr. Ihst-Bronnswick), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Schuylkill des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), von der Little-Schuylkill-Eisenbahn durchschnitten; 1500 Ew.

East-Buffalo (spr. Ihst-Boffällo), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Union im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Susquehanna-River; 1000 Ew.

East-Caln (spr. Ihst-Kalln), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), von der Philadelphia-Columbia-Eisenbahn durchschnitten; 3000 Ew.

East-Canada-Creek (spr. Ihst-Canada-Kriehk), Fluß im Staate New-York (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Hamilton, bildet dann die Grenze zwischen den Grafschaften Herkimer u. Fulton u. fällt in den Mohawk-River.

East-Chester (spr. Ihst-Tschester), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Westchester des Staates New-York (Nordamerika); 1900 Ew.; 2) Postort darin, am gleichnamigen Fluß u. der Harlem-Eisenbahn; 2 Kirchen; 500 Ew.

East-Chickaminga (spr. Ihst-Tschickaminga), District in der Grafschaft Walker des Staates Georgia (Nordamerika); 2900 Ew.

East-Cocalico, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 2400 Ew.

East-Concord (spr. Ihst-Concord), Postort in der Township Concord der Grafschaft Merrimack des Staates New-Hampshire (Nordamerika), am Merrimack-River u. an der Boston-Concord-Montreal-Eisenbahn.

East-Conequenessing, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1200 Ew.

East-Coventry (spr. Ihst-Kowentrih), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Schuylkill-River; 1500 Ew.

East-Deer (spr. Ihst-Dihr), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Alleghany im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Alleghany-River; 2300 Ew.

East-Donegal, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Lancaster des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Susquehanna-River, von der Lancaster-Harrisburg-Eisenbahn durchschnitten; 2200 Ew.

East-Dorset, Postort in der Township Dorset der Grafschaft Bennington im Staate Vermont (Nordamerika); in der Umgegend Marmorbrüche.

Easter (Myth.), so v. w. Eostra.

Easterlings, Name der skandinavischen Seeräuber in England, s. Skandinavien.

Eastern-Bai (spr. Ihst'rn-Bä), Bucht an der Küste von Maryland; ein Theil der Chesapeakbai.

Eastern-District (spr. Ihst'rn-District), der östliche District der Provinz Ober- od. Westcanada (Britisch-Nordamerika), 418,000 Acres, wovon über 70,000 Acres in Cultur befindlich; Producte: Weizen, Hafer, Gerste, Roggen, Buchweizen, Erbsen, Kartoffeln, Ahornzucker, Schaf-, Rindvieh- u. Schweinezucht; Gewerbthätigkeit in Wolle, leinene u. baumwollene Hausgewebe in geringer Menge; 34,000 Ew.; Hauptstadt: Cornwall.

East-Fallowfield (spr. Ihst-Fallohfihld), 1) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1500 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Crawford im Staate Pennsylvanien; 1400 Ew.

East-Feliciana (spr. Ihst-Felisianna), Kirchspiel (Parish) im NO. des Staates Louisiana (Nordamerika), 22¼ QM.; Flüsse: Mississippi-River, Amite-River, Comite-River; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Zuckerrohr, Bataten, Fichten- u. Eichenwaldungen; die Mississippi-Clinton-Eisenbahn durchschneidet das Kirchspiel; 1850: 13,598 Ew., worunter 9514 Sklaven; Hauptstadt: Clinton.

East-Findley (spr. Ihst-Findleh), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Washington im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1400 Ew.

Eastford (spr. Ihstford), Postort in der Grafschaft Windham im Staate Connecticut (Nordamerika); 1200 Ew.

East-Galloway (spr. Ihst-Gallouä), so v. w. Kirkudbright.

East-Greenwich (spr. Ihst-Grinuitsch), Hauptort der Grafschaft Kent im Staate Rhode-Island (Nordamerika), an der Narraganset-Bai u. der Stonington-Providence-Eisenbahn; Hafen, 4 Kirchen, Fischerei, Küstenhandel; 2400 Ew.

East-Grinstead (spr. Ihst-Grinstehd), Marktflecken in der englischen Grafschaft Sussex; 3200 Ew.; Viehmärkte.

East-Haddam (spr. Ihst-Häddäm), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Middlesex des Staates Connecticut (Nordamerika), am Connecticut-River; 2700 Ew.

East-Hampton (spr. Ihst-Hämt'n), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hampshire des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Connecticut-River; 1400 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Suffolk im Staate New-York, bildet den äußersten Osten von Long-Island, im Montauk-Point auslaufend; 2200 Ew.

East-Hanover (spr. Ihst-Hennover), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Lebanon des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 2000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Dauphin im Staate Pennsylvanien, am Union-Kanal; 1800 Ew.

East-Hartford (spr. Ihst-Hartford), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hartford des Staates Connecticut (Nordamerika), am Connecticut-River, Hartford gegenüber; Gewerbthätigkeit; 3000 Ew.

East-Haven (spr. Ihst-Hew'n), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft New-Haven des Staates Connecticut (Nordamerika) am Long-Island-Sound u. an der New-Haven-New-London-Eisenbahn; 2 Kirchen, Schmelzöfen; 1800 Ew.

East-Hempfield (spr. Hemfiehld), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Lancaster des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), von der Lancaster-Harrisburg-, u. der Columbia-Eisenbahn durchschnitten; 2400 Ew.

East-Huntingdon (spr. Ihst-Honntingd'n), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Westmoreland des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 2000 Ew.

East-Islands (spr. Ihst-Eisländ), Inselgruppe im Atlantischen Ocean, an der Ostküste von Labrador.

East-Lackawannoc (spr. Ihst-Läckäwännoc), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Mercer des Staates Pennsylvanien (Nordamerika).

Eastlake (spr. Ihstlehk), Charles Lock, geb. 1793 in Plymonte, wurde auf der Londoner Akademie für die Malerei gebildet u. vollendete seine Studien in Venedig, wo er das Colorit der alten Meister, u. in Rom, wo er die Zeichnung derselben sich zu eigen zu machen suchte; später bereiste er Griechenland. Auf beiden Reisen sammelte er Motiven nicht nur zu historischen Bildern, sondern auch zu Genrestücken u. Landschaften, welche, zu Gemälden ausgeführt, E. den Ruf eines der bedeutendsten englischen Maler der Neuzeit erwarben. Er wurde 1851 Präsident der Akademie in London. Werke: Fresken im Sommerhaus des Buckinghampalastes; Pilger in Rom (gestochen von G. Doo); Heiden in griechischer Nationaltracht; mehrere Scenen aus dem griechischen Freiheitskampfe; ein englisches Schiff griechische Flüchtlinge aufnehmend (gestochen von Goodyear); Gaston de Foi von seiner Geliebten Abschied nehmend; Heloise; Byrons Traum

(eine Landschaft, gestochen von Willmore). Er übersetzte Goethes Farbenlehre u. Kupfers Geschichte der Malerei ins Englische.

East-Lampeter (spr. Ihst-Lämmpiehter), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Lancaster des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), von der Columbia-Eisenbahn durchschnitten; 2000 Einw.

East-Liverpool (spr. Ihst-Liw'rpuhl), Postort in der Grafschaft Columbiana des Staates Ohio (Nordamerika), am Ohio-River; Steinbrüche; 1000 Ew.

East-Lothian (spr. Ihst-Lossienn), so v. w. Haddington.

East-Machias (spr. Ihst-Mädjäs), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates Maine (Nordamerika); 2000 Ew.

East-Main (spr. Ihst-Mehn), **1)** (the East M., d. i. das östliche Festland), der ehemalige Name des östlich von der Hudsonsbai gelegenen Landes; die heutige Halbinsel Labrador (Britisch-Nordamerika); **2)** Fluß daselbst; **3)** (**E.-M.-Factory**), Hauptposten (Factorei) der Hudsonsbaicompagnie, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Jamesbai der Hudsonsbai; von hier aus wird die Communication mit den tiefer im Innern des Landes gelegenen Posten unterhalten; Pelzhandel.

East-Marlborough (spr. Ihst-Märrb'roh), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1600 Ew.

East-Meath (spr. Ihst-Mihd, bisweilen auch nur Meath genannt), Grafschaft der irischen Provinz Leinster, 42 QM.; grenzt an das Irische Meer u. an die Grafschaften Cavan (Provinz Ulster), Louth, Dublin, Kildare u. West-Meath; fast ganz eben, nur im S. von niedrigen Hügelketten durchzogen; Flüsse: Boyne-River, Blackwater, Nanywater, mehrere kleine Seen; Boden sehr fruchtbar (ausgenommen in der Nähe des Sumpfes Lough-Hail) mit schönen Viehweiden; Hauptbeschäftigung: Ackerbau u. Viehzucht, Gewerbthätigkeit in Leinwand (Sacktuch u. Wolle); zur Ausfuhr kommen: Mehl, Malz, Mastvieh, Butter, Käse u. Kaninchenfelle; der Droghedakanal durchschneidet die Eisenbahn von Dublin nach Drogheda, berührt die Ostküste der Grafschaft; die Bevölkerung ist sehr im Abnehmen; 1841: 183,828 Ew., 1851 nur noch 139,687 Ew.; Hauptstadt: Trim am Boyne.

East-Montpellier (spr. Ihst-Mongpelljeh), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Washington im Staate Vermont (Nordamerika); 1600 Ew.

East-Nottingham (spr. Ihst-Nottinghämm), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Elk-Creek; 2600 Ew.

Easton (spr. Ihst'n), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Bristol des Staates Massachusetts (Nordamerika); 2400 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Fairfield des Staates Connecticut; 1600 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Washington des Staates New-York, am Hudson-River; 3400 Ew.; **4)** Hauptstadt der Grafschaft Northampton im Staate Pennsylvanien, an der Mündung des Lehigh-River in den Delaware-River, an der New-Jersey-Central-Eisenbahn u. der Verbindung der Delaware-Lehigh- u. Morris-Kanäle; außerdem Eisenbahn im Bau begriffen nach Philadelphia u. nach Delaware-Water-Gap; zerfällt in Easton u. South-Easton (auf dem anderen Ufer der Lehigh), durch eine Brücke verbunden; Lafayette-College mit Bibliothek, öffentliche Bibliothek, gute Schulen, 2 Banken, 8 Zeitungen, Schmelzöfen, Gewehrfabrik; in der Umgegend Eisenminen; 10,000 Ew.; **5)** Hauptort der Grafschaft Talbot im Staate Maryland, am Treathaven-Creek; Bank; 1500 Ew.

Eastover (spr. Ihstower), Vorstadt der Stadt Bridgewater in der englischen Grafschaft Somersetshire, mit dieser durch eine über den Parret führende eiserne Brücke verbunden.

East-Pennsborough (spr. Ihst-Pennsb'roh), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Susquehanna-River, Harrisburg gegenüber; von der Cumberland-Valley-Eisenbahn durchschnitten; 1800 Ew.

Eastport (spr. Ihstport), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates Maine (Nordamerika), besteht aus Moose-Island u. mehreren anderen kleineren Inseln in der Passamaquodybai; 5000 Ew.; **2)** Hafenstadt darin, an der Moose-Island, mit dem Festland durch eine Brücke verbunden; 7 Kirchen; der Hafen ist einer der besten an der ganzen Küste, lebhafter Handel mit Britisch-Nordamerika, ansehnliche Fischerei; Garnison (E. ist der östlichste Punkt der Vereinigten Staaten), Dampfschiffverbindung mit Boston, Calais (im Staate Maine), Portland u. anderen Küstenplätzen; 4000 Ew.; **3)** Postort in der Grafschaft Tishemingo im Staate Mississippi, am Tennessee-River.

East-Providence (spr. Ihst-Prowwidens), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Bedford des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), 1000 Ew.

East-Riding (spr. Ihst-Reiding), der östliche Bezirk der englischen Grafschaft Yorkshire.

East-River (spr. Ihst-Riww'r), Fluß (eigentlich Arm des Atlantischen Oceans), Long-Island-Sound mit der Bai von New-York verbindend, für große Seeschiffe fahrbar, enthält mehrere kleine Inseln u. den Paß Hurlgate; 5 Ml. lang, ¾ Stunden breit.

East-Thurso (spr. Ihst-Turso), Ort, unweit der Stadt Thurso, in der schottischen Grafschaft Caithneß; Geburtsort von John Sinclair.

East-Town (spr. Ihst-Taun), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), von der Philadelphia-Columbia-Eisenbahn durchschnitten; 1000 Ew.

East-Union (spr. Ihst-Juni'n), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Wayne des Staates Ohio (Nordamerika); 2000 Ew.

East-Vincent (spr. Ihst-Winc'nt), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Schuylkill-River; 1800 Ew.

East-Whiteland (spr. Ihst-Weitländ), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chester im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), von der

Philadelphia-Columbia-Eisenbahn durchschnitten; 1400 Ew.

East-Windsor (spr. Ihst-Uindsör), 1) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Mercer im Staate New-Jersey (Nordamerika); 2800 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Hartford des Staates Connecticut, am Connecticut-River; hier das Connecticut-Theological-Institute; 2700 Ew.

Eastwood (spr. Ihstuud), Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Renfrew; 7900 Ew.

Eaton (spr. Iht'n), 1) Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), 27 QM.; Flüsse: Grand-River, Battle- u. Thornapple-Creeks; Boden: hügelig u. ziemlich fruchtbar, Waldungen; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Kartoffeln, Zuckerahorn, Rindvieh- u. Schafzucht; genannt nach John H. Eaton (s. d. 3); 1850: 7058 Ew.; Hauptort: Charlotte; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Carroll im Staate New-Hampshire; 1900 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Madison im Staate New-York, über 4000 Ew.; hierin Morrisville, Hauptort der Grafschaft; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wyoming im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River; 1000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lorian des Staates Ohio; 1200 Ew.; 6) Hauptort der Grafschaft Preble im Staate Ohio, am Seven-Mile-Creek u. der Dayton-Western-Eisenbahn; außerdem Eisenbahn von hier nach Hamilton; 4 Kirchen, College, Bank, 2 Zeitungen, Wollmanufacturen; 2000 Ew.

Eaton (spr. Iht'n), 1) John, Haupt einer antinomistischen Secte in England unter Cromwell, s. Antinomismus 5). 2) Amos, englischer Botaniker; er schr.: Manuel of botany for North-America, Albany 1833. 3) J. Heinrich, Kriegsminister der Vereinigten Staaten Nordamerikas unter Präsident Jackson; er schr.: Life of Andrew Jackson, Philadelph. 1824 (deutsch 1837).

Eatonhall (spr. Iht'nhahl), Landsitz des Grafen Grosvenor, unweit Chester.

Eatonton (spr. Iht'nt'n), Hauptort der Grafschaft Putnam im Staate Georgia (Nordamerika), auf einer Anhöhe gelegen, gute Schulen, Bank, Eisenbahn nach Milledgeville, zum Anschluß an die Georgia-Centraleisenbahn. Nördlich davon liegt die große Baumwollenspinnerei **Eatonton Factory**, am Little-River.

Eau (fr., spr. Oh), Wasser, bes. für Parfümerien u. Liqueure gebraucht. I. Als Parfümeriemittel, **Eaux de santeur et d'odeur** (spr. Oh d' sangtör e d' odör), die hierzu gebrauchten Spiritusarten haben sämmtlich die Eigenschaft, daß sie stark milchig werden, wenn man sie mit Wasser vermischt, indem sich das in ihnen enthaltene ätherische Öl, dem sie ihren Wohlgeruch verdanken, dann ausscheidet. A) Einfache Präparate, wo die genannten Ingredienzien mit Spiritus digerirt unter Wasser verdünnt werden: **E. de cedre** (spr. Oh d' Sedr), Citronenspiritus; **E. de fleur de jasmin** (spr. Oh d' flör d' Schasmeng), Jasminspiritus; **E. de fleur de jonquille** (spr. Oh d' flör d' Schonglill), Jonquillenspiritus, aus Jonquillenblüthen u. florentinischer Veichenwurzel; **E. de fleur d'oeillet** (spr. Oh d' flör d' öljeh), Nelkenspiritus; **E. de fleur d'orange** (spr. Oh d' flör d' Orangsch), Orangenblüthenspiritus; **E. de fleur de roses** (spr. Oh d' flör d' Rohs), Rosenspiritus; **E. de fleur de violette** (spr. Oh d' flör d' Wiolett), Veilchenspiritus, Veilchenblüthen u. florentinische Veilchenwurzel; **E. de melisse** (spr. Oh d' Meliß), Melissenspiritus; **E. de rosmarin** (spr. Oh d' Rosmareng), Rosmarinspiritus. B) Zusammengesetzte Präparate: a) **E. de bouquet** (spr. Oh d' Buteh), aus Nelkenspiritus, Nelken-, Bergamott- u. Thymianöl, Benzoë-, Moschus- u. Ambratinctur-, sowie Jonquillen-, Jasmin-, Zimmt-, Reseda-, Orangenblüthen-, Tuberosen- u. Veilchenspiritus; b) **E. de Cologne** (spr. Oh d' Kolonj, Kölnisches Wasser), aus Weingeist mit aromatischen Substanzen bereitet. Ungeachtet es keine Vorzüge vor ähnlichen als Parfümerie zum Waschen u. Anstreichen in Schwächezuständen, auch wohl innerlich tropfenweise als analeptisches Mittel gebräuchlichen Wassern, wie Ungarisches Wasser, Lavendelgeist, Karmeliterwasser, Imperialwasser u. a. hat, so hat es doch Verbreitung fast durch ganz Europa erlangt u. ist im Allgemeinen Hausbedarf geworden. Über die eigentliche Art der Verfertigung in der Fabrik von Johann Maria Farina am Jülichplatze in Köln wird ein Geheimniß gehalten, indeß üben jetzt, nachdem J. M. Farina am Jülichplatze gestorben ist, mehrere J. M. Farina das Geheimniß aus u. fertigen ein stärkeres u. besseres Fabrikat als **E. de Cologne double** (spr. Oh d' Kolonj duwl), welches in kurzen dicken u. eckigen Flaschen mit Golddruck versendet wird, während das frühere in langen dünnen runden Flaschen versendet wurde. Auch andere Fabriken, wie die von Zanoli, hatten sich schon seit Jahren die öffentliche Meinung für die Echtheit ihrer Fabrikate gewonnen. Zur Bereitung eines guten E. de C. nimmt man in den Weingeist entweder Ol. neroli, de cedro, de cedrat, Cort. aurantiorum, citri, bergamottae, roris marini, kleine Cardamomen u. destillirt das Ganze im Marienbade; od. Rosmarin- u. Melissenspiritus, Bergamottenöl, Citronenöl, Cedernöl, Rosmarinöl u. Neroliessenz; c) **E. de lavande** (spr. Oh d' Lawangd), Lavendelgeist, entweder aus Lavendel-, Rosmarin- u. frischen Orangenblüthen, od. aus getrockneten Lavendelblüthen, die mit Vitriolöl ausgezogen werden, mit Beigabe von Bergamott-, Zimmt-, Lavendel- od. Citronenöl; d) **E. de mille fleurs** (spr. Oh d' mill flör), Tausendblumengeist, entweder aus Vanilleneßenz, E. de bouquet od. E. de Cologne, Neroliöl, Rosenwasser, Orangeblüthenwasser, Ambra-, Benzoë- u. Moschustinctur, od. aus gesalzenen od. frischen Rosen, Pomeranzenschalen, Lavendelblumen, Melissenkraut u. Citronenschalen, Melilotenblumen, Zimmtblumen mit etwas Vanilletinctur, Thymianöl, Moschus u. peruvianischen Balsam; e) **E. de la Reine d'Hongrie** (spr. Oh de la Rähn d' Hongrie, Ungarisches Wasser), aus Lavendelblüthen u. frischen Rosmarinspitzen; f) **E. de perle** (spr. Oh d' Perl), aus destillirtem Essig, Bleizucker, Pomeranzenblüthen- u. Rosenwasser; g) **E. de Princesse** (spr. Oh d' Prängseß), entweder aus Rosenwasser, Bleiweiß, mit einer Auflösung von Weingeist u. Campher, od. aus Rosenwasser, Wismuthweiß mit einer Auflösung von Campher in Weingeist vermischt; h) **E. de serail** (spr. Oh d' Seralj), aus Angelika-, Galganth-, Calmuswurzel, Cascarillenrinde, frischem Brasilien-, Majoran- u. Melissenkraut, Muscatblüthe, frischen Citronenschalen, Thymian- u. Salbeikraut, Zimmtblüthen, Safran, frischen Lavendelblüthen, bitteren gestoße-

nen Mandeln, Vanille, Muscatennuß, Gewürznelken, Cubeben, Ambra, Storax in Körnern, mit einer Mischung von Franzbranntwein, Himbeer- u. Orangeblüthenwasser. Dieses E. bedienen sich die Damen im Serail des Sultans; i) **E. des dames** (spr. Oh d' Dahm, Diptamspiritus), aus Spitzen vom Diptam, Erdbeeren, blassen Rosen u. Provinzrosen, Benzoë, Storax, Gewürznelken, peruvianischem Balsam u. Zimmt mit Rosenwasser; k) **E. de Sultan** (spr. Oh d' Sültang), aus Tolubalsam- u. Nelkentinctur, Reseda-, Hyacinthen u. Jonquillenspiritus, Storax-, Perubalsam-, Ambra-, Moschustinctur mit Orangeblüthen u. Rosenspiritus; l) **E. sans pareil** (spr. Oh sang parellj), aus Orangeblüthenspiritus, Citronenöl, Bergamottöl u. Ambratinctur. II. Als Liqueur, **Eaux spiritueuses** (spr. Oh spiritüös), die Ingredienzen werden ebenfalls mit Spiritus destillirt, das Destillat dann abgezogen u. mit Zucker versetzt u. gefärbt: a) **E. d'argent** (spr. Oh d' Arschang), frische Citronenschalen, Zimmt, Nelken u. florentinische Veilchenwurzel, Sternanis; b) **E. de Barbados** (spr. Oh d' Barbadoh), Citronen-, Pomeranzen-, Apfelsinenschalen, Muscatnüsse, Gewürznelken, Zimmtrinde, Rumspiritus mit Zusatz von Wasser, wird zusammen in die Destillirblase gethan, der Geist abgezogen, dieser mit Rosenwasser, worin Zucker aufgelöst worden, vermischt, gelb gefärbt u. filtrirt; c) **E de berger** (spr. Oh d' Berscheh), Orangeschalen, Zimmt, Melisse, Cardamomen u. Muscatblüthen, mit Spiritus destillirt u. abgezogen, dann mit Zucker, in Wasser aufgelöst, versüßt u. blaßroth mit Cochenille gefärbt; d) **E. de cacao** (spr. Oh d' Kakao), gestoßene Margnac-Cacao, Gewürznelken u. Zimmtblumen wird über Rumspiritus bei gelindem Feuer abgezogen, der Geist mit Cacao u. Vanille einige Tage lang digerirt u. ihm dann Zucker, in Wasser aufgelöst, beigemischt; e) **E. de caffé**, guter gebrannter Kaffee, peruvianischer Balsam, Gewürznelken u. Zimmtblumen wird über Rumspiritus mit Zusatz von etwas Wasser abgezogen, dem Destillate Zucker, in Wasser aufgelöst, beigemischt, dasselbe bräunlich gefärbt u. filtrirt; f) **E. de chasseur** (spr. Oh d'Schassör): aa) Citronen- u. Pomeranzenschalen, Pfefferminze, Ingwerwurzel, Anissamen u. Krauseminze wird über Rumspiritus abgezogen, das Destillat mit Zuckerwasser auf Liqueur gestellt, dunkelgrün gefärbt u. filtrirt; bb) Angelica- u. florentinische Veilchenwurzel, Ingwer u. Muscatblumen, mit Weingeist digerirt, darauf Pfefferminzwasser u. in Wasser gelösten Zucker hinzugethan u. grün gefärbt; g) **E. de Curassao**, Rumspiritus, Zucker u. Curassao-Pomeranzenschalen, digerirt in einer gut verbundenen Flasche in der Wärme, der Rückstand ausgepreßt u. der Liqueur filtrirt; h) **E. de fleurs de roses** (spr. Oh d'flör d'Rohs), Pomeranzen- u. Muscatblüthen, Gewürznelken, Zimmtrinde, Citronenschalen, Lavendelblüthe, Sternanis u. gesalzene Rosen, werden über Rumspiritus abgezogen, das Destillat mit Zuckerwasser versetzt, filtrirt u. roth gefärbt; i) **E. cordiale** (spr. Oh'kordial), von frischen Citronen wird die gelbe Schale abgenommen u. darüber Rumspiritus abgezogen, den Saft der Citronen vermischt man nebst dem nöthigen Zuckerwasser mit dem Destillate; k) **E. Créole**, Liqueur auf Martinique, aus den Blumen der Mammea durch Destillation mit Weingeist bereitet; l) **E. de Florence** (spr. Oh d'Florangs), frische Citronenschalen, Zimmt, florentinische Veilchenwurzel, Sternanis, Nelken u. Cardamomen, mit Spiritus destillirt u. abgezogen, das Destillat wird mit aufgelöstem Zucker versüßt, u. Melissenwasser u. Citronenöl hinzugethan; m) **E. de Lyon** (spr. Oh d'Lyong), Rosmarin- u. Lavendelblüthen, Wachholderbeeren, Angelicawurzel, Sternanis u. Coriandersamen, Myrrhenharz, Zimmtrinde u. Safran wird mit Rumspiritus in die Abziehblase gethan, der Geist bei gelindem Feuer abgezogen, mit Zuckerwasser versetzt u. blaßgelb gefärbt; n) **E. de Macarone**, Citronenschalen, bittere u. süße Mandeln, Zimmt u. Coriander, mit Spiritus u. Wasser destillirt u. abgezogen; o) **E. de Madras**, Schalen von Citronen, Zimmtrinde, Muscatblüthe, Cubeben, Vanille wird über Rumspiritus abgezogen, das Destillat mit Zuckerwasser versetzt, filtrirt u. violett gefärbt; p) **E. de Monbijou** (spr. Oh d'Mongbischu), Muscat- u. Pomeranzenblüthe, Ingwer- u. Angelicawurzel, Violenwurzel, Pfefferminze wird bei gelindem Feuer über Rumspiritus abgezogen, mit Zuckerwasser versetzt, filtrirt u. dunkelgrün gefärbt; q) **E. de Montpellier** (spr. Oh d'Mongpelljeh), florentinische Veilchenwurzel u. Nelken, Cardamomen u. Muscatblüthen, wie E. de Macarone behandelt, Citronenöl hinzugefügt u. himmelblau gefärbt; r) **E. de Neron** (spr. Oh d'Nerong), Zimmtrinde, Maiblumen, Majoran, Lavendel- u. Rosmarinblüthe, Melissenkraut, Pomeranzenschalen, Citronenschalen, Myrrhenharz u. Paradieskörner wird über Rumspiritus abgezogen, Zuckerwasser zugesetzt, filtrirt u. röthlich gefärbt; s) **E. de noyaux de Pfalzbourg** (spr. Oh d'nojoh d'Pfalzbuhr), ausgemachte Aprikosenkerne, frische od. eingesalzene Orangenblüthen, Pfirsichkerne u. ausgemachte Kirschkerne, behandelt wie bei E. de Macarone; t) **E. d'épice** (spr. Oh d'Epihs), Zimmt, florentinische Veilchenwurzel, Muscatnüsse, Nelken u. Muscatblüthen, behandelt wie bei E. de Macarone; u) **E. de paradis**, frische Citronenschalen, Muscatblüthen u. Angelicawurzel, Cardamomen u. Calmuswurzel, Sternanis, behandelt wie E. de Macarone u. blau gefärbt; v) **E. de Quilon** (spr. Oh d'Kilong), Rosenholz, Spicke, Lavendel-, Zimmt-, Nelken- u. Muscatblüthe, Muscatnüsse, Citronenschalen u. bittere Mandeln, wird über Rumspiritus abgezogen, der Geist mit Zuckerwasser versetzt, filtrirt, hellblau gefärbt u. ihm ein Buch Gold- u. Silberblättchen zugesetzt; w) **E. de Tablague**, Calmuswurzel, Gewürznelken, Angelicawurzel, Anissamen, Krauseminze, Zimmtrinde, Wachholderbeeren u. Pomeranzenschalen, wird über Rumspiritus abgezogen, mit Zuckerwasser versetzt, filtrirt u. bräunlich gefärbt; x) **E. de vie d'Osquedade** (spr. Oh d'wi d'Oskedahd), Zimmtrinde, Gewürznelken, Süßholz, Coriandersamen, Muscatblüthe u. Safran, wird mit Rumspiritus einige Tage in der Wärme digerirt, dann dem ausgepreßten Geiste Zucker, Pomeranzenblüthenwasser aufgelöst, beigemischt u. der Liqueur filtrirt; y) **E. divine** (spr. Oh diwihn), Rumspiritus, Nelken-, Citronen- u. Zimmtöl vermischt man, setzt Pomeranzenblüthenwasser, in Zucker aufgelöst, hinzu, filtrirt den Liqueur, färbt ihn blau u. wirft Goldblättchen hinein; z) **E. du fameux Martin** (spr. Oh dü famöh Marteng), Rumspiritus, Quittensaft, Zimmt, Pfirsichkerne u. Gewürznelken läßt man einige Tage in

der Wärme digeriren, löst in dem ausgepreßten Geiste weißen Zucker auf u. filtrirt den Liqueur; aa) E. d'Ialpa, Fenchelsamen, Sternanis, Zimmtrinde, Thymian, Majoran, Ingwerwurzel, bittere Mandeln, Cardamomen, Melissenkraut, Pomeranzenschalen u. Myrrhenharz, wird über Rumspiritus abgezogen, mit Zuckerwasser versetzt u. filtrirt; bb) E. precieuse (spr. Oh presiös), Tormentillwurzel, Sassafrasholz, Violenwurzel, Cascarillrinde, Muscatblüthen, Cubeben, Cardamomen, Gewürznelken, Paradieskörner u. Rosenholz, wird über Rumspiritus abgezogen, mit Zuckerwasser versetzt, filtrirt, hellblau gefärbt u. Gold- u. Silberblättchen zugesetzt; cc) E. romaine (spr. Oh romähn), Citronen- u. Pomeranzenschalen, Rosenholz, Sternanis u. Muscatblüthen, wird über Rumspiritus abgezogen, das Destillat mit Zuckerwasser gemischt, filtrirt u. bräunlich gefärbt; dd) E. royale (spr. Oh rojahl), frische Citronen- u. Pomeranzenschalen, Jasminblüthen, Zimmt, florentinische Veilchenwurzel, Nelken, behandelt wie E. de Macarone, u. Vanilleneſſenz, Himbeerwasser u. Orangenblüthenwasser zugesetzt; ee) E. de vie (spr. Oh d'wih), so v. w. Lebenswasser u. Branntwein; ff) E. de Carmes (spr. Oh d'Karm), so v. w. Karmeliterwasser. 3) Andere Arten, dienen a) zum medicinischen Gebrauch, wie: E. d'arquebusade, so v. w. Schuß- u. Wundwasser; E. de Mantes (s. u Croton), als schmerzstillender Balsam; E. de Rabel, Mischung aus Alkohol u. Schwefelsäure, gegen Blutungen u. sonst als tonisches Mittel; E. de Luce (spr. Oh d'Luhs, Lucienwasser, s. u. Bernstein), als Riechmittel; andere b) als Schönheitsmittel (E. de cosmetique), wie E. de mille fleurs, s. oben I. B) d); E. d'Ange (spr. Oh d'Angsch), s. u. Myrte; andere c) zu technischen Zwecken, wie: E. de Javelle (spr. Oh d'Schawell), Javellische Bleichflüssigkeit, s. u. Bleichen.

Eaux-Bonnes (spr. Ohs-Bonn), Badeort im französischen Departement Béarne, südlich von Pau, in einer Bergschlucht der Pyrenäen am Valentin, mit 5 Schwefelthermen, umfaßt etwa 20 Häuser.

Eauze (spr. Ohse, das ehemalige Elusa), Stadt im Arrondissement Condom des französischen Departement Gers; bedeutende Branntweinbrennerei (Armagnac), Handel; 3600 Ew.

Ebal (a. Geogr.), rauhe u. felsige Spitze des Gebirges Ephraim (Samaria), dem Berge Garizim gegenüber, wo, nach Moses Bestimmung, Flüche gegen die dem Gesetz zuwider Lebenden ausgestoßen werden sollten.

Ebalak Biuren, See in der Nähe der Stadt Abalak im Gouvernement Tobolsk (Sibirien), lang u. schmal, ursprünglich nur ein Arm des Irtisch u. mit diesem noch jetzt verbunden. In der Umgegend bedeutender Zobelfang.

Ebaté, Stadt am See Funeque in der Provinz Boyaca des südamerikanischen Freistaats Neu-Granada; 2000 Ew.

Ebauche (fr., spr. Ebohsch), Anlage, Skizze, der erste Entwurf eines Gemäldes; davon Ebauchiren, entwerfen, vorzeichnen.

Ebba, schwedischer weiblicher Vorname, bes. bekannt ist Ebba von Brahe, s. Brahe.

Ebbe, Gebirge des Sauerlands im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg, zwischen den Flüssen Sieg, Ruhr u. Lenne; an dieser u. der oberen Wupper ist es am höchsten, im N. der höchste Punkt die Nordhelle, gegen W. tritt es nahe an den Rhein u. erhebt sich im Ganzen bis zu 2000 Fuß Höhe. Diese westliche, von tiefen Thälern durchschnittene Abstufung ist reich an Eisen, Kupfer, Blei, Steinkohlen u. großen Wäldern u. zum Theil übergroße Bevölkerung u. zahlreiche Ortschaften.

Ebbe ist mit der Fluth das periodisch wiederkehrende Erheben u. Sinken des Meerwassers. Auf ebenen Küsten zieht sich das Meerwasser, nach u. nach sinkend, zurück, läßt dieselben auf eine Strecke trocken (macht Ebbe od. Tiefe See) u. tritt dann wieder, sich erhebend, auf eine Strecke in das Land ein (macht Fluth od. Hohe See). Während der E. haben die ins Meer mündenden Flüsse freien Abfluß, der während der Fluth stockt; es ist daher in großen Strömen die Fluth weit in das Land hinein (in der Elbe auf 20 M.) bemerkbar. Das jedesmalige Fallen u. Steigen des Wassers dauert etwa 6 Stunden, das Verweilen auf seinem Stande etwa 12¼ Minuten, u. die E. kehrt wie die Fluth an jedem Tage zweimal wieder, die E. wie die Fluth tritt aber am folgenden Tage 42 bis 60, durchschnittlich also um 49 Minuten später ein. Dieß ist aber genau die Zeit, nach welcher der Mond für einen gewissen Beobachtungsort in den Meridian zurückkehrt, u. zwar erfolgen auch bei ihm in einer zwischen 24 Stunden 42′ u. 25 Stunden 0′ veränderlichen Zeit 2 Culminationen, eine obere u. eine untere. Diese tägliche Periode der E. u. Fluth wird in ihrer Stärke von der monatlichen modificirt; zweimal in jedem Monatsumlauf erreicht nämlich die Fluth ihr Maximum (wird zur Springfluth), zweimal ihr Minimum (als Nippfluth, Taubefluth). Jene entspricht den Voll- u. Neumonden, diese den beiden Mondsvierteln, jedoch so, daß sie an vielen Orten, z. B. in der Nordsee, erst um 1½ Tag, auch wohl einige Tage später eintritt. Jenes Maximum wächst noch um etwas, wenn der Mond zur Zeit des Voll- u. Neumonds zugleich in der Erdnähe ist u. umgekehrt. Die monatliche Periode wird nun wieder durch eine jährliche Periode modificirt, indem die Springfluthen zur Zeit der Äquinoctien stärker als zur Zeit der Solstitien sind; daß ferner in dem Wintersolstitium die Fluthen stärker als im Sommersolstitium, auch in den Nordländern in den Voll- u. Neumonden im Sommer des Abends, im Winter des Morgens am stärksten sind. Die Zeit von einer Culmination des Mondes bis zum nächsten Hochmeere nennt man das Hafenetablissement. Es beträgt in Hamburg 5 Stunden, in Amsterdam 3 St., in St. Malo 6 St., in Brest 3¾ St., in Lissabon 4 St. Die halbe Summe zweier auf einander folgender Hochmeere über dem Niveau der zwischenliegenden E. heißt Totalfluth. Die Umdrehung der Erde von W. nach O. u. also die scheinbare Bewegung des Mondes von O. nach W. um die Erde 2c. bringt es mit sich, daß auf dem offenen Meere die Fluthwelle in dieser letzteren Richtung die Erde umkreist. Die Fluth tritt hier für Orte, die unter Einem Meridian liegen, zu gleicher Zeit ein, in gemäßigten Zonen unter geringen Breiten früher, als unter größern. Ihre Höhe beträgt in ganz freien Meeren (wie im Südmeer) in der Nähe des Äquators durchschnittlich nur 3 Fuß u. nach höheren Breiten allmälig immer weniger, bis sie jenseits des 60. Grades verschwindet. Wo dagegen durch das Festland die Fluthwelle gehemmt u. aufgestauet wird,

erhebt sie sich oft bis zu erstaunlicher Höhe, z. B. bei St. Malo im Canal bis 46 u. 60 Fuß, an der Mündung des Tsianschang zu Hongtscheufu bis 70 Fuß. Die Züge der Küsten, Inseln, Meerengen, Meerströmungen, die Tiefe des Meeres machen dauernd, Winde vorübergehend Abweichungen in der E. u. Fluth einzelner Gegenden u. Orte; selbst der größte Theil des Atlantischen Meeres hat eigentlich nicht seine eigene Fluthwelle, sondern eine abgeleitete, indem das an der Ostküste Südamerikas gestauete Wasser sich nach Nordosten wendet u. in dieser Richtung gegen die Küsten Europas trifft. Da diese Fortpflanzung der Fluthwelle einige Zeit braucht, so treten die im Süden ursprünglichen Wellen am Eingange des Kanals ungefähr 1 Tag, in der Nordsee 1½ Tag später ein. Alle Mittelmeere haben nur unmerkliche Fluth an einzelnen Orten (im Mittelmeere bei Marseille, an den Küsten der Berberei, im Adriatischen Meerbusen), ganz geschlossene Meere (wie das Kaspische Meer) haben gar keine. Auch über die Ostsee herrschte bisher die Ansicht, als sei E. u. Fluth in ihr nicht bemerklich, doch haben die zu Wismar angestellten Beobachtungen von 1848—55 gelehrt, daß solche doch vorhanden sei, u. zwar beträgt die Differenz des Wasserstandes im Mittel 2,4 Zoll u. die höchste Fluth tritt 5 Stunden 33 Minuten nach der oberen Culmination des Mondes ein. Die Griechen hatten nur unbestimmte Kenntnisse von E. u. Fluth, mehr die Römer; Kepler, bes. aber Newton, fanden in der Attraction des Mondes das befriedigende Princip der Erklärung. Die Calcule, um die Abweichungen von der Theorie in gegebenen Fällen zu bestimmen, sind schwierig. Der gesammte feste Erdkörper unterliegt der Attraction des Mondes, welche so stark ist, als ob die ganze Erdmasse in ihrem Mittelpunkte concentrirt wäre. Die Wassertheile am Äquator nun, für welche sich der Mond in der oberen Culmination befindet, werden stärker angezogen, weil sie dem Monde um 1 Erdhalbmesser näher sind, die Meerestheile dagegen, für welche der Mond in der unteren Culmination steht, werden schwächer angezogen, als der übrige Erdkörper, weil sie um 1 Erdhalbmesser ferner sind. In geschlossenen Meeren kann hieraus freilich keine Erhebung des Wassers über das gewöhnliche Niveau folgen, weil die Schwerkraft das Losreißen des Wassers verhindert. In dem zusammenhängenden großen Weltmeere dagegen, innerhalb dessen selbst einige Theile um 1 Erdhalbmesser hinter dem andern zurück sind, gleicht sich der durch den Mondstand verminderte hydrostatische Druck, welcher an den dem Monde zugewendeten u. abgewendeten Punkten herrscht, durch einiges Zuströmen des Wassers von allen Seiten her aus. Wie der Mond wirkt auch die Sonne attrahirend auf das Meereswasser; die durch sie bewirkte Erhebung des Wassers unterscheidet man als Sonnenfluth von jener (Mondsfluth), die aber wegen der weit größeren Nähe des Mondes immer die der Sonne übertrifft. Nach dem verschiedenen Stand der Sonne wirken nun beide zusammen (bewirken Springfluthen), od. es wird die Mondsfluth dadurch gemäßigt. Dieser Attraction ist zunächst die mittlere Erdzone ausgesetzt, die übrigen Erdgegenden in dem Verhältniß der Abnahme der Breiten. Das spätere Einfallen der Fluth rührt davon her, daß der Wiederabfluß des gehobenen Meerwassers nicht so schnell erfolgt, wie der Umschwung der Erde um ihre Achse. Alle übrigen Unterschiede lassen sich eben so aus bekannten Gravitations- u. hydrostatischen Gesetzen ableiten. Auch in der Atmosphäre findet, wie d'Alembert (1747) zuerst darthat, E. u. Fluth (mehrere od. mindere Erhebung u. dadurch Verminderung u. Vermehrung ihres Drucks) aus gleichen Gründen, wie die E. u. Fluth des Weltmeers, Statt, die jedoch unter den übrigen Einflüssen, die den atmosphärischen Druck modificiren, so sich versteckt, daß sie kaum bemerkt wird. Vgl. Hagen, Über E. u. Fluth in der Ostsee, Berl. 1857.

Ebbeanker (Schiffsw.), s. u. Anker.

Ebbekestorp, Dorf u. nach Ein. Kloster in Niederdeutschland, zwischen Elbe u. Weser. Hier 880 Schlacht zwischen den Sachsen unter Herzog Bruno u. den Normannen; von Ein. für Ebstorf in der Lüneburger Haide, von And. für Eppendorf im Hannöverschen gehalten.

Ebbesen, Niels, Besitzer des Gutes Nörrerils bei Randers in Jütland, wurde dadurch, daß er den tyrannischen Grafen Gerhard von Holstein 1340 in Randers ermordete, der Befreier Dänemarks; er selbst fiel 1342 in einem Gefecht zwischen den Jütländern u. den Leuten des Grafen Heinrich von Holstein. Seine That ist der Gegenstand von Sanders Trauerspiel: Danmarks befrielse, Kopenh. 1799.

Ebbethor, an Schleußen die nach dem Meere gerichteten Thore, welche nach der Docke zu sich öffnen, s. Schleuße.

Ebbo (Abkürzung von Eberhard), Milchbruder Ludwigs des Frommen; Bischof von Rheims; predigte dreimal das Evangelium in Dänemark (s. Dänemark [Gesch.] I. κ), wollte mit Lothar 833 Ludwig den Frommen verrathen u. absetzen. Ludwig aber entsetzte E. seines Bisthums u. kerkerte ihn in einem Kloster zu Fulda ein. Nach Ludwigs Tode setzte ihn Lothar wieder in sein Bisthum ein, doch nahm ihn seine Geistlichkeit nicht an; er ging deshalb zu Ludwig von Baiern, der ihm 835 das Bisthum Hildesheim gab; er st. 847.

Ebedecz, Dorf im Kreise Bars des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn); Mineralquellen; Steinkohlenwerke, Glasfabrik, Steinbrüche, Papiermühle; 630 Ew.

Ebed Melech, frommer Mohr u. Kämmerer des Zedekias, welcher den Jeremias aus dem Gefängniß, worein ihn seine Feinde geworfen hatten, befreite.

Ebel, 1) Joh. Gottfr., geb. 1764 in Züllichau, seit 1792 praktischer Arzt in Frankfurt a. M.; durch seine Übersetzung von Sieyes Schriften, 1796, trug er zur Verbreitung der revolutionären Grundsätze in Deutschland bei, weshalb er Deutschland verlassen mußte u. sich nach Paris wandte. Er erhielt 1801 das Bürgerrecht in der Schweiz, nahm seit 1820 seinen wesentlichen Wohnsitz in Zürich u. st. daselbst 1830. Er schr.: Anleitung die Schweiz zu bereisen, 1793, 3. A. 1810, 4 Bde.; Auszug von Escher, 8. A. 1842; Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz, 1798—1802, 2 Bde.; Über den Bau der Erde in den Alpen, 1806; Ideen über die Organisation des Erdkörpers, 1811; Malerische Reise durch die neue Bergstraße Graubündtens, 1825. 2) Johannes Wilhelm, geb. 1784 zu Passenheim in Ostpreußen; studirte Theologie u. Philo-

sophie, wurde 1809 als Landprediger von der geistlichen Behörde wegen seiner Befreundung mit dem Theosophen Schönherr angefochten, trotzdem aber 1810 Lehrer u. Prediger an dem Friedrichs-Gymnasium zu Königsberg u. 1816 Prediger bei der Altstadt; 1835 wurde auf den Antrag des Königsberger Consistoriums gegen ihn u. Diestel ein Proceß wegen Sectenstiftung eingeleitet. Dieser Proceß gegen die sogenannten Mucker erregte wegen der anstößigen Gerüchte, welche über das Treiben der Angeklagten verbreitet waren, großes Aufsehen, endigte aber mit der Freisprechung E-s von der Hauptanklage 1842; doch wurde E. wegen fahrlässiger Verletzung der Amtspflicht durch Mittheilung seiner von der kirchlichen Lehre abweichenden Ansichten seines Amtes entsetzt. Er schr: Die Weisheit von Oben, Predigten, 1822; Der Tagesanbruch, 1824; Die gedeihliche Erziehung, 1825; Bibelworte u. Winke zum Verständniß der Bibelworte, 1827; Die apostolische Predigt ist zeitgemäß, u. Die Treue, Predigtsammlung, 1834; Die Philosophie der heiligen Urkunde, in zwanglosen Heften, 1854—56. Vgl. Ein Zeugenverhör in dem Processe wider die Prediger E. u. Diestel 2c. von Diestel, Lpz. 1838. **3)** s. Ebell.

Ebeleben, **1)** Amt in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen; 3000 Ew.; **2)** Marktflecken dort, an der Helbe, Amtssitz, bildet mit dem nahen Marktsüssera eine Gemeinde, Kammergut u. Schloß, fürstliche Stiftsschule, in welcher 10 Knaben Kost u. Unterricht erhalten, zur Vorbereitung fürs Gymnasium, 1552 aus dem Vermögen des aufgehobenen Klosters Süssera gegründet; Landbau, Handel, Gewerbe; 1150 Ew. E. war früher Sitz der Herren von E., kam dann an Schwarzburg u. wurde im 18. Jahrh. Residenz des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen. Die Oberhoheit erhielt 1816 Schwarzburg von Preußen.

Ebeling, **1)** Joh. Georg, aus Lüneburg, wurde 1662 Cantor u. Musikdirector an der Nikolaikirche in Berlin, 1668 Professor der griechischen Sprache u. Dichtkunst, so wie Cantor am Gymnasium zu Stettin. Er gab Paul Gerhards 120 Lieder 1666 f. heraus, zu denen er die Melodien nebst Tonsatz lieferte. **2)** Christian Daniel, geb. 1741 in Garmißen bei Hildesheim, wurde 1769 Lehrer an der Handelsschule, 1784 Professor der Geschichte u. griechischen Sprache, auch Bibliothekar zu Hamburg u. st. dort 1817. Er schr.: Neue Sammlung von Reisebeschreibungen, Hamb. 1780—90, 10 Bde.; Handlungsbibliothek (mit Büsch), ebd. 1784 bis 1797, 3 Bde.; setzte Büschings Neue Erdbeschreibung u. zwar Amerika (1794—1816, in 7 Bdn.) u. Portugal (1808), fort. Mit F. Herrmann gab er heraus: Magazin für die Kunde u. neueste Geschichte der außereuropäischen Länder u. Völker, ebd. 1817 u. 1818.

Ebelingia (E. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Simarubaceae, ist so v. w. Harrisonia *R. Br.*; Art: E. Brownei, Baum auf Timor.

Ebell, Heinr. Karl, geb. 1775 in Neuruppin; studirte in Halle Jurisprudenz, wurde 1797 Auscultator in Berlin u. 1801 Musikdirector am Theater zu Breslau, trat aber 1803 wegen Mißhelligkeiten mit der Direction zurück u. wurde 1804 Secretär bei der Kriegs- u. Domänenkammer u. gründete den Philomusischen Verein; 1816 ging er als Regierungsrath nach Oppeln u. st. daselbst 1824. Er schrieb mehrere Abhandlungen über die Tonkunst, componirte Mehreres, u. a. die Opern Der Schutzgeist u. Der Deserteur, u. Operetten.

Ebelsberg, Flecken, so v. w. Ebersberg.

Ebeltoft, Stadt an der Bucht gleiches Namens im Amte Randers des dänischen Stiftes Aarhuus (Jütland); Hafen, Fischerei, Schifffahrt, Handel mit Getreide; 1150 Ew.

Eben ist was keine Erhöhungen hat u. nicht hoch liegt; so **Ebene See**, so v. w. Seestille; **Ebener Erde**, in der Baukunst so v. w. das Erdgeschoß, im Gegensatz zu Etage.

Eben, Friedrich, Baron von E. u. Brünn, geb. 1773 zu Kreuzburg in Schlesien; machte im preußischen Heere die Feldzüge 1787 in Holland u. 1792 u. 1793 mit, nahm 1799 den Abschied u. trat 1800 in englische Dienste, arbeitete hier eine Regiments- u. Dienstinstruction für die leichten Truppen aus, wurde 1806 Major eines Jägerregiments, 1808 Commandeur einer englisch-portugiesischen Legion u. Commandant von Oporto, später Gouverneur von Setuval, 1811 englischer Obristlieutenant u. portugiesischer Brigadegeneral, 1813 Gouverneur der Provinz Traz os Montes, 1814 englischer Obrist u. Adjutant des Prinz-Regenten, u. zeichnete sich in allen diesen Posten im Kriege gegen die Franzosen aus. Beschuldigt, in die Verschwörung des General Freyre d'Andrade verwickelt zu sein, wurde er verhaftet u. verbannt u. auch aus englischen Diensten entlassen; er ging nach Hamburg, von wo er vergebens um die Revision seines Processes in Portugal anhielt, u. 1821 nach Südamerika, wo er als Brigadegeneral der Republik Columbia in den Kriegen 1822—25 thätig war.

Ebenacĕae (E. *Venetat.*), Pflanzenfamilie aus der Klasse Petalanthae; Sträucher u. Bäume, vorzugsweise im tropischen Asien, durch schweres u. festes Holz des Stammes ausgezeichnet; mit abwechselnden, lederartigen, ganzrandigen Blättern ohne Nebenblätter, freiem, drei- bis sechsspaltigem, fast gleichem, bleibendem Kelche, dem Fruchtboden eingefügter, verwachsener Blätter-, meist außen behaarter, innen glatter Blumenkrone, die krugförmig, fast lederartig, abfallend u. am Saume drei- bis sechsspaltig ist; Staubgefäße auf der Blumenkrone, selten auf dem Fruchtboden eingefügt, an Zahl den Blumenblättern gleich, od. doppelt od. viermal so viele; Fruchtknoten frei, mehrfächerig, die Eier in den Fächern einzeln, vom Scheitel des Mittelwinkels herabhängend; Frucht eine ein- od. wenigsamige Beere, Eiweißkörper knorpelig; die Gattungen Maba, Cargillia, Diospyros, Rymia u. Royena u. die verwandten Diclidanthera, Thurania, Cyrta, Euclea, Goetzea u. Hornschuchia.

Ebenalp, Alpe im Schweizercanton Appenzell am Ende der nördlichen Reihe des Alpsteins, 5050 Fuß über dem Meere, mit dem Wildkirchlein, von welchem aus man durch die große Höhle den Gipfel in 10 Minuten erreicht. Die Aussicht von dort bietet eins der großartigsten Panoramen der östlichen Schweiz.

Ebenau, Flecken am Almbach im Kreise Salzburg; Fabrik für Metall- u. Messingwaaren, Messingblech u. Messingdraht, Eisen- u. Kupferwaaren; Mehl- u. Schneidemühle, Eisenhammer; 450 Ew.

Ebenbaum, ist 1) Cytisus Laburnum; 2) Pterocarpus Ebenus; 3) Diospyrus Ebenaster, Diosp. Ebenum, Maba Ebenus. Vgl. Ebenholz.

Ebenbild, Ab- od. Nachbild von einer Person od. Sache. Wenn in der Bibel der Mensch das E. Gottes genannt wird, so soll dadurch der Mensch als das Wesen bezeichnet werden, welches Gott mit Sündlosigkeit u. Freiheit von dem Tode schuf u. ihm die Herrschaft über die anderen Creaturen gab. Die Kirchenlehre von dem E. Gottes u. dem Verluste desselben durch die Sündenthat, s. u. Mensch.

Ebenbürtigkeit, die zwischen 2 Personen od. Familien herrschende Gleichheit des Geburtsstandes. Die E. äußert ihre rechtlichen Wirkungen bes. bei der Ehe, nächstdem auch wohl in manchen Fragen der Etiquette u. des Hofdienstes. Eine Ehe, welche zwischen, einander nicht ebenbürtigen Personen eingegangen worden ist (Mißheirath, Disparagium), äußert in sofern nicht die vollen Wirkungen einer rechten Ehe, als die daraus entsprossenen Kinder von der Erwerbung der besonderen Standes- u. Familienrechte der Eltern, insbesondere von der Succession der Stamm- u. Familiengüter, bei den souveränen Häusern von der Succession zur Thronfolge ausgeschlossen sind. Nach dem älteren Rechte galt die E. als Erforderniß einer rechten Ehe für alle Stände, so daß auch die Verbindung zwischen adeligen u. freien, zwischen freien u. hörigen Personen juristisch als Mißheirath galt u. die Kinder der ärgern Hand folgten. Seit dem 15. u. 16. Jahrh. verlor sich jedoch die Allgemeinheit des Grundsatzes hauptsächlich unter dem Einfluß des eindringenden römischen u. canonischen Rechtes, welches den Satz aufstellt, daß der Rang u. Stand des Mannes u. Vaters bei jeder Ehe auch der Frau u. den Kindern zu Theil wird. Entschieden gilt daher die Ehe zwischen einer Person des niederen Adels u. einer bürgerlichen jetzt nicht mehr als unebenbürtig. Dagegen haben sich die früheren Grundsätze bei dem Fürstenstand erhalten. Eine Ehe dieses Standes gilt nur dann als ebenbürtig, wenn beide Theile zu dem hohen Adel gehören. Unter den Begriff des hohen Adels (s. Adel) gehören in dieser Beziehung aber nicht blos die eigentlich souveränen, sondern auch die Mitglieder der vormals reichsständischen u. reichsunmittelbaren Häuser, denen das Recht der E. durch Art. 14 der deutschen Bundesacte ausdrücklich garantirt worden ist. Von außerdeutschen Familien sind die regierenden von jeher als ebenbürtig betrachtet worden, ohne daß dem Alter der Dynastie, der Legitimität u. selbst der Fortdauer der Regierungsgewalt hierbei ein Unterschied eingeräumt worden ist, wie dies z. B. die Heirathen mit den Gliedern der Napoleonischen Familie u. der Familie Wasa zeigen. Hinsichtlich der Ehen mit Personen des auswärtigen Adels aber wird der entscheidende Punkt in der Regel darauf gelegt, ob die Familie nach den Begriffen der früheren Zeit zum alten Herrenstande gerechnet worden ist. Manche lassen indessen auch schon den Titel (Fürst, Herzog) entscheiden. Die E. kann übrigens durch Hausgesetze, deren im 16. u. 17. bes., in Veranlassung mehrerer eclatanten Mißheirathen, im 18. Jahrh. fast in allen Familien des hohen Adels entstanden, bald enger, z. B. nur beschränkt auf Glieder besonderer Familien, bald weiter bestimmt sein. Die Wahlcapitulation von 1790 stellte darüber einen besonderen Reichsschluß in Aussicht, der aber nicht zu Stande gekommen ist. Vgl. Klüber, Begriff, Verschiedenheit u. Rechtswirkung der E. in den Abhandlungen für Geschichtskunde, Bd. I. S. 225 f.; Göhrum, Geschichtliche Darstellung der Lehre von der E. nach gemeinem Deutschen Rechte, 2 Bde. Tüb. 1846.

Ebendorf (Stynka), deutscher Marktflecken im Kreise Krasso des Verwaltungsgebietes Temesvar; katholische Kirche; 500 Ew.; ist eine schwäbische Colonie.

Ebene, 1) in der Geographie ein ausgedehntes Flachland von Bergketten od. vom Meere eingeschlossen. Man unterscheidet Tiefebene u. Hochebene. Tiefebenen sind im Allgemeinen von weit größerer Ausdehnung u. erscheinen in ihrer Bodenbildung als ehemaliger Grund des später zurückgetretenen Oceans. Das aufgeschwemmte Land ist meist wasserreich u. fruchtbar, aber auch, namentlich in der heißen Zone, bei völligem Wassermangel vegetationslos (Wüste). Hochebene od. Plateau nennt man eine E., deren Ränder gegen das Tiefland od. das Meer in schroffer Senkung abfallen, od. einen von Gebirgszügen begrenzten Theil eines Hochlandes bilden. 2) (Planum, Math.), eine Fläche, mit der jede durch irgend 2 Punkte derselben gezogene gerade Linie mit allen ihren Punkten zusammenfällt, daher der Ausdruck eine E. durch eine Gerade legen, d. h. sie so construiren, daß die Gerade in ihr liegt. Dergleichen lassen sich unendlich viele construiren; ist dagegen noch ein Punkt gegeben, durch welchen die E. gehen soll, so ist ihre Lage vollkommen bestimmt. Also 3 Punkte od. auch zwei sich schneidende Gerade bestimmen eine E. völlig. Hauptlehrsätze: a) Eine gerade Linie steht auf einer E. senkrecht, wenn sie nur auf 2 Linien in derselben, die einander schneiden, senkrecht steht; b) legt man durch eine Linie, die auf einer E. senkrecht steht, eine andere E., so steht diese auf der ersteren gleichfalls senkrecht; c) steht eine Linie auf mehreren anderen, die aus einem Punkte gehen, zugleich senkrecht, so liegen diese alle in einerlei E.; d) 2 auf derselben E. senkrecht stehende Linien sind einander parallel; e) steht von 2 Parallelen die eine senkrecht auf einer E., so steht auch die andere senkrecht auf ihr; f) eine Linie ist einer E. parallel, wenn sie nur mit einer einzigen Linie in ihr parallel ist; g) werden 2 parallele E-n von einer dritten durchschnitten, so sind die Durchschnittslinien einander parallel; h) jede gerade Linie zwischen 2 parallelen E-n macht mit beiden gleiche Neigungswinkel; i) eine E., welche 2 parallele E-n durchschneidet, ist gegen beide gleich geneigt; k) parallele Linien zwischen parallelen E-n sind einander gleich; l) zwei einer dritten E. parallele E-n sind einander parallel; vgl. Stereometrie; 3) E. des Äquators, die durch den Äquator der Erde gelegte E., welche die Himmelskugel in einem größten Kreise (Himmlischer Äquator) schneidet. Da die Rotation der Erde um eine senkrecht auf dieser E. stehende Achse vor sich geht, so scheinen alle Gestirne bei ihrer täglichen Bewegung Parallelkreise mit dem Himmelsäquator zu beschreiben. Die E. der Ekliptik ist die E. der Bahn, in welcher sich die Erde od. scheinbar die Sonne bewegt; sie ist bei allen Planetenbewegungen wichtig, indem man die Örter der Planeten auf sie bezieht. Die E. des Äquators wird von der E. der Ekliptik unter einem Winkel

von 23° 28' geschnitten. Die Punkte, wo die Durchschnittslinie beider E-n die Himmelskugel trifft, heißen die Äquinoctialpunkte.

Ebene...., Artikel mit diesem Beisatz s. u. dem betreffenden Hauptwort, wie E. Trigonometrie, s. u. Trigonometrie.

Ebenëzer, 1) (a. Geogr.), Ort in Palästina; von Samuel nach einem Siege über die Philister, in welchem er die Bundeslade wieder gewann, so benannt; 2) (n. Geogr.), Station der Rheinischen Missionäre mit 200 Ew. im District Clan William im Caplande (Südafrika), liegt in äußerst fruchtbarer Gegend am westlichen Elephantenflusse; 3) deutsche Colonie in der Nähe von Buffalo im Staate New-York (Amerika).

Ebenflächiger Körper (Math.), so v. w. Polyeder.

Ebenfurt (Ebenfort), Stadt an der Leitha im österreichischen Unterwienerwaldkreise; Schloß, Papier- u. Baumwollzeugfabriken, Tuchweberei, Thiergarten; 2500 Ew.

Ebenholz (Ebĕni lignum), A) Echtes E., das Kernholz von Diospyrus Ebenum *L.*, in Ostindien u. einigen Theilen Afrikas. Das E. ist rabenschwarz, hat eine äußerst feine Textur u. ist das schwerste u. härteste aller Hölzer, war ehedem officinell, wird jetzt bes. zu Holzmosaik, eingelegten u. anderen feinen Arbeiten von Tischlern u. Drechslern benutzt. Das schönste E. kommt von der Insel Ceylon, von Trinconomale, auch Mauritius, Madagascar (im Handel Sandraha) u. Bourbon liefern viel, letzteres streifiges, es stammt von Diospyrus montana; Afrika liefert ganz schwarzes. B) Unechtes E., die vorzüglichsten Arten sind: a) Portugiesisches E., über Portugal aus Brasilien von einem unbekannten Baume kommend, schwarz od. roth geadert; b) Amerikanisches E., kommt von Asphalathus Ebenus, der in Westindien u. auf St. Mauritius wächst; c) Äthiopisches (Grünes) E., von Madagascar u. aus Westindien, olivengrün, oft mit gelben Adern od. schwarz, von einer amerikanischen Palmenart Ayri; d) Rothes E., sehr hart u. braunroth, von Ebenus cretica in Westindien; zuweilen versteht man das Grenadilleholz darunter; e) Blaues E. (Purpurholz), ist purpurviolett, heißt auch Lustholz, weil es Anfangs grau ist u. später an der Luft die Purpurfarbe erhält, kommt aus Guiana; f) Weißes E. von Isle de France, ähnelt Buchsbaum; g) Berg-E., von verschiedenen Arten der Bauhinia, B. porrecta auf den Hügeln von Jamaica, ist hart u. schwarzstreifig. C) Falsches E., das Stammholz des Bohnenbaumes (Cytisus Laburnum) in Südeuropa. D) Künstliches E., aus sehr hartem Holz, z. B. Birn-, Pflaumenbaum- u. Hainbuchenholz durch verschiedene Beitzmethoden erhalten. Das Holz wird hierzu recht glatt gehobelt, zuerst mit Bimstein, dann mit Schachtelhalm abgerieben u. die Beitze, die aus Campecheholzabsud, schwarzen Galläpfeln, gebranntem Eisenvitriol, Grünspankrystallen, arabischem Gummi rc. besteht, nach dem Auftragen u. Trocknen mit Wachsleinwand od. Zwiebelschalen od. sonst polirt u. lackirt. Das Holz bleibt mehrere Tage in einer solchen Brühe liegen, deren Bestandtheile mannichfach verändert werden.

Ebeniren, 1) mit Ebenholz auslegen; 2) dem Holz die Farbe des Ebenholzes geben.

Ebenist, Tischler, der bes. seine Arbeiten fertigt u. dieselben mit verschiedenem Holze fournirt.

Ebenmaß, so v. w. Symmetrie.

Ebenrot (Heldens.), Riese in dem Liede Ecken Ausfahrt, s. d.

Ebensburg, Hauptort der Grafschaft Cambria im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), 4 Kirchen, Akademie; 800 Ew.

Ebensee, Marktflecken am Einfluß der Traun in den Gmundner See, im Bezirk Gmunden in Österreich ob der Enns; Schneidemühlen, Salzraffinerie; 1000 Ew.

Ebensöhlig (Bergb.), in derselben horizontalen Ebene liegend.

Ebĕnus (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Hedysareae, Diadelphie Decandrie *L.*; Arten: E. cretica, zierlicher Strauch in Kreta, mit silberweißen, behaarten Blättern, u. a.

Eber, 1) männliches Schwein, s. d.; 2) (Ant. u. Herald.), s. Schwein (Ant.); 3) (Kriegsw.), so v. w. Viertelkarthaunen; 4) (Schiffsw.), so v. w. Ewer.

Eber, 1) Sohn des Selah, von dem nach Einigen die Ebräer ihren Namen erhielten. 2) Paul, geb. 8. Novbr. 1511 in Kitzingen in Franken, wo sein Vater, Johannes E., ein Schneider war; studirte seit 1532 in Wittenberg Theologie, kam 1537 in die philosophische Facultät daselbst, ward hier mit Melanchthon bekannt, dessen treuester Freund u. Gehülfe er bis an sein Ende blieb, wurde 1544 Professor der Grammatik, 1557 Professor der Hebräischen Sprache u. Schloßprediger, 1558 Stadtpfarrer u. Generalsuperintendent des Kurfürstenthums u. st. 10. Decbr. 1569. Er war mit auf dem Altenburger Religionsgespräch im März 1569, auch hat er mehrere Kirchenlieder gedichtet, u. a. Wenn wir in höchster Noth u. Pein, Herr Jesu Christ wahr'r Mensch u. Gott. Lebensbeschreibung von Chr. H. Sixt, Heidelb. 1843 u. Ansb. 1857.

Eberach, Marktflecken im Landgericht Burgebrach des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß; 300 Ew.; sonst Cisterzienserabtei; wurde 1119—1126 von Berno u. Richvin von Eborau (Eborach) erbaut u. hier wurden sonst die Herzen der Bischöfe von Würzburg beigesetzt; es kam 1802 an Baiern; jetzt ist eine Correctionsanstalt hier.

Eberbach, 1) Bezirksamt im badischen Kreise Niederrhein; gehört zum Theil dem Fürsten Leiningen; 2½ QM., 7500 Ew.; 2) Hauptstadt am Neckar, höhere Bürgerschule, Bewahranstalt, Gyps- u. Schleifmühlen, Eisenhammer, Gerberei, Schifffahrt, Holzhandel; 3700 Ew.; 3) (Kloster E.), Domäne mit Corrections- u. Irrenhaus unweit Hattenheim im nassauischen Amte Eltville; war früher Cisterzienserabtei, 1131 vom Erzbischof Adalbert von Mainz gegründet, durch den Bauern- u. Dreißigjährigen Krieg verarmt; in der wiederhergestellten Klosterkirche liegen mehrere Erzbischöfe von Mainz u. Grafen von Nassau begraben. Vgl. Bär, Geschichte der Abtei E., Wiesb. 1855.

Eberesche, mehrere Arten von Sorbus; 1) Gemeine E. (S. aucuparia *L.*), Baum, 50—80 Fuß hoch, dauert 150 Jahre u. erscheint auch als Strauch; Blätter ungleichpaarig gefiedert, zu 11, 13 od. 15 an einem Hauptstiel, doppelt gesägt; Blüthen Ende Mai weiß u. wollig, in ästigen Schirm-

trauben; Früchte (Vogelbeeren) erbsengroß, Anfangs grün, dann gelb, bei der Reife im September hochroth; dienen zum Vogelfang, fürs Federvieh, zum Branntwein u. Essig; in nördlichen Gegenden werden die vom Frost getroffenen gegessen; in Apotheken war sonst das Muß davon (Roob sorborum) aufgenommen; Holz hart, fest, zähe, glatt, weiß u. bräunlich geflammt; Vaterland: das kältere Europa u. Asien; in Deutschland pflanzt er sich leicht u. allenthalben durch die Vögel, welche die Kerne nicht verdauen, fort; er kommt allenthalben, selbst auf Felsen u. verwitterten Mauern fort; von Drechslern u. Kunsttischlern wird sein Holz verarbeitet, zum Brennholz ist es mittelmäßig. 2) Zahme E. (S. domestica), 60—80 Fuß hoch, 200 Jahr alt, blüht im Mai in zerstreuten Schirmtrauben; die birnförmigen, grüngelben u. roth gemischten, frisch herben, wenn sie liegen wie Mispeln schmeckenden Früchte reifen Ende September; in Norddeutschland nur in einem frischen, schweren u. guten Boden. 3) Bastard-E. (S. hybrida), 60 bis 80 Fuß hoch, dauert 100 Jahre; Holz beliebt; mit unten filzigen, an der Spitze doppeltgesägten, an der Basis tief fiederspaltigen od. gefiederten Blättern; die Beeren wie bei der Gemeinen E.; in englischen Anlagen u. Alleen nimmt der Baum sich seines schönen Laubes u. seiner rothen Früchte wegen sehr gut aus.

Ebergassing, Dorf an der Fischa im österreichischen Kreise Unterwienerwald; Schloß mit Park u. Fasanerie, sonst Stückbohrerei (abgebrannt 1816 u. nach Wien verlegt) u. große Papiermühle, Baumwollenwaarenfabrik, Kattundruckerei; 900 Ew.

Ebergeld, Geldsumme, welche Unterthanen ihrem Gutsherrn dafür geben müssen, daß dieser einen Eber zur Heerde der Gemeinde hält.

Eberhard (**Eberhardt**), deutscher Taufname, bedeutet stark wie ein Eber. I. Fürsten: A) Herzog von Baiern: 1) E., Sohn des Herzogs Arnulf, folgte 937 seinem Vater, wurde aber vom Kaiser Otto I. 939 entsetzt u. st. 966. B) Graf von Berg: 2) E., um 1100, st. als Mönch zu Altenberg, s. u. Berg. C) Herzöge u. Grafen von Elsaß: a) von Oberelsaß od. Südgau: 3) E., Sohn des Herzogs Adalbert, regierte 722—747, wo er auf seinem Schloß Egisheim bei Kolmar starb. b) Von Niederelsaß od. Nordgau: 4) E. I., Sohn Albrechts, regierte 777—778. 5) E. II., Sohn des Vor., regierte 864. 6) E. III., Sohn des Vor., regierte 898—900. 7) E. IV., Sohn Hugos I., regierte 940—951, wo er abdankte, fortan in Altorf wohnte u. 967 st. 8) E. V., Sohn Hugos II., regierte 984—996. 9) E. VI., zweiter Sohn des Vor., folgte seinem Bruder Hugo III., regierte seit 1000 u. starb 1016. D) Herzog von Franken: 10) E., Sohn Konrads des Ältern, folgte, als sein Bruder Konrad deutscher König wurde, 911 diesem als Herzog von Rheinfranken u. Pfalzgraf am Rhein; von seinem Bruder 913 gegen Herzog Heinrich I. von Sachsen gesandt, wurde er bei Eresburg geschlagen; erhielt von seinem Bruder das Herzogthum Baiern, konnte sich aber gegen Arnulf nicht lange behaupten. Auf seines sterbenden Bruders Bitten überbrachte er 919 Heinrich I. die Reichsinsignien u. unterwarf sich ihm zuerst. Mit Otto I. hatte er mehrere Fehden u. fiel gegen denselben vor Andernach 939. E) Markgraf von Friaul: 11) E., Sohn Hunrols I., regierte 846—868 (869); er war vermählt mit Gisela, Tochter des Kaisers Ludwig des Frommen u. der Judith. F) Graf zu Laurenburg: 12) E., lebte im 10. Jahrh. u. ist angeblich Stammvater der Grafen von Nassau. G) Graf von der Mark: 13) Sohn Engelberts I., regierte 1277—1308. H) Grafen u. Herzöge von Württemberg: 14) E. I., der Erlauchte (od. Ältere, od. der Zänker), Sohn Ulrichs I., folgte diesem 1265 mit seinem Bruder Ulrich II. u. regierte bis 1325, s. Württemberg; er war vermählt in zweiter Ehe mit Ermengard, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden. 15) E. II., der Greiner, Sohn Ulrichs III., des Vor. Enkel; regierte von 1344—62 mit seinem Bruder gemeinschaftlich u. dann allein unter steter Fehde; st. 1392; s. Württemberg; er war vermählt mit Elisabeth von Henneberg. 16) E. III., der Ältere od. der Milde (Fromme), Enkel des Vor., Sohn Ulrichs; regierte 1390—1417, s. ebd.; er war vermählt mit Antoinette Visconti von Mailand (st. 1405), dann mit Elisabeth, Tochter des Burggrafen Johann II. von Nürnberg. 17) E. IV., der Jüngere, Sohn des Vor., regierte 1417—1419, s. ebd.; er war vermählt mit Henriette Gräfin von Montbeliard u. Montfaucon, mit welcher er die Grafschaft Montbeliard erheirathete. 18) Eberhard V., als Herzog E. I. der Bärtige od. im Bart, Enkel des Vor., Sohn des Grafen Ludwig I., geb. 1445, trat 1457 die Regierung an, wurde 1495 vom Kaiser Max I. zum Herzog erhoben u. st. 1496; s. Württemberg (Gesch.). Er war vermählt mit Barbara, Tochter Ludwigs Gonzaga, Markgrafen von Mantua, seine zwei Kinder waren vor ihm gestorben. Lebensbeschreibung von Pfister, Tüb. 1822. 19) E. VI. od. II., der Jüngere, Sohn Ulrichs V., Cousin des Vor., geb. 1447, folgte 1496 auf E. V. u. regierte bis 1498, wo er entsagte; er st. 1504 auf dem Schlosse Lindenfels, ohne Nachkommen von seiner Gemahlin Elisabeth von Brandenburg. 20) E. VII. od. III., ältester Sohn Johann Friedrichs, geb. 1614, folgte seinem Vater 1628 unter der Vormundschaft seines Oheims Julius Friedrich, wurde aber bald als Protestant von den Liguisten vertrieben u. erhielt erst beim Westfälischen Frieden sein Land zurück; er st. 1677, s. ebd. Er war vermählt seit 1637 mit Anna Dorothea, Tochter des Pfalzgrafen Johann Casimir (st. 1655) u. in zweiter Ehe seit 1656 mit Marie Dorothea Sophie Gräfin von Ötingen (st. 1698). 21) E. Ludwig, Enkel des Vor. u. Sohn von Wilhelm Ludwig, geb. 1676; stand, nach seines Vaters Tode 1677, unter der Vormundschaft seines Oheims Friedrich Karl, regierte dann von 1693—1733, legte die Residenz Ludwigsburg an u. st. 1733, s. ebd. Neben seiner Gemahlin, Johanne Elisabeth von Baden-Durlach, galt das Fräulein von Gonnewitz bei ihm viel; sein einziger Sohn Friedrich Ludwig war vor ihm, 1731, gestorben.

II. Erzbischöfe u. Bischöfe: A) Von Lüttich: 22) E. (Heraclius), regierte 959—972. B) Von Trier: 23) E., Sohn Ezelins, Graf von Schwaben, war erst Propst in Worms, regierte 1047—1066 als Erzbischof von Trier. C) Von Salzburg: 24) St. E. I., st. 1164, Tag: 23. Juni. 25) E. II., wurde als Anhänger des Kaisers Friedrich II. 1246 abgesetzt.

III. Gelehrte u. Künstler: 25) Johann August, geb. 1739 in Halberstadt, war erst Pre-

diger in Berlin, später in Charlottenburg, wurde 1778 Professor der Philosophie in Halle, 1805 Geheimerath u. st. 1809; er schr.: Neue Apologie des Sokrates, Berl. 1772, 2 Bde., 3. Aufl. 1788; Allgem. Theorie des Denkens u. Empfindens, Berl. 1776, 2. Aufl. 1786 (Preisschr.); Sittenlehre der Vernunft, Halle 1781, 2. Aufl. 1786; Theorie der schönen Wissenschaften, ebd. 1783, 3. Aufl. 1790; Geschichte der Philosophie, ebd. 1788, 2. Aufl. 1796, Auszug 1794; Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik, 4. Aufl. herausgeg. von C. H. Meyer, Lpz. 1853; Synonymisches Handwörterbuch, Halle 1802, 11. Aufl. Berl. 1854; Handbuch der Ästhetik, Halle 1803—5, 4 Bde., 2. Aufl. 1807—20; Geist des Urchristenthums, ebd. 1807 f., 3 Bde.; Vermischte Schriften, Halle 1784 u. m. a.; Neue vermischte Schriften, 1788. Gab heraus Philosophisches Magazin, ebd. 1788 ff.; Philosophisches Archiv, Berl. 1792 ff.; vergl. Fr. Nicolais Gedächtnißschrift auf E., Berl. 1810. **26)** Franz, geb. zu Hindelang im Allgau, Bildhauer u. Bildschnitzer, st. 1837 **27)** Konrad, Bruder des Vor., geb. 1768 zu Hindelang, Bildhauer u. Bildschnitzer, begann schon frühzeitig unter Leitung des Vaters mit seinem Bruder Franz in Holz zu schnitzen u. in Stein zu meißeln, kam 1796 nach München, wo er auf dem Atelier von Roman Boos arbeitete. Seine Leistungen zogen 1806 die Aufmerksamkeit des baierischen Kronprinzen Ludwig auf sich. Dieser sandte den talentvollen Künstler zu seiner weiteren Ausbildung nach Rom, wo E. mehrere Büsten für die Walhalla u. a. ausführte. Er wandte sich hauptsächlich der christlichen Kunst zu u. schuf eine Reihe von Sculpturen, welche bei ihrem innigen Ausdrucke der religiösen Stimmung reichen Beifall ernteten. Doch auch in den der griechischen Mythe entnommenen Figuren bewies E. seine Meisterschaft in lebendiger Auffassung u. weicher Behandlung. Er wurde 1816 Professor der Bildhauerei an der Münchner Akademie, machte 1820 eine zweite Reise nach Rom u. trat 1834 in Ruhestand. Er lieferte das Relief zum Grabmale der Prinzessin Karoline in der Theatinerkirche, das Portalrelief für die Allerheiligenkirche daselbst, die Bildsäulen der Apostel Petrus u. Paulus auf den Thürpfeilern daneben, die kolossalen Sandsteinbilder des Erzengels Michael u. des Ritters St. Georg zu den Seiten des Eingangs am Isarthore der Residenz, die Denkmale der Bischöfe Sailer u. Wittmann im Regensburger Dome, Diana von Amor zu Endymion geführt im Cabinetsgarten des Königs. **28)** Christian Aug. Gottlob, geb. 1769 in Belzig, studirte in Leipzig Theologie, wurde 1807, nachdem er sich seit 1792 schriftstellerisch beschäftigt hatte, Besitzer der Rengerschen Buchhandlung in Halle, verkaufte diese an F. Volckmar u. lebte seit 1835 in Hamburg u. seit 1842 in Dresden, wo er am 13. Mai 1845 starb; er schr.: Prinz Fet-Elof, Halle 1804; Ischariot Kralls Lehren u. Thaten, ebd. 1806; Taschenbuch zur Ehre alter u. neuer Moden, ebd. 1806; Ferdinand Warner, der arme Flötenspieler, ebd. 1802, 2. Aufl. 1808; Federzeichnungen von Ernst Scherzer, ebd. 1805; Westoldt u. sein Pflegesohn, ebd. 1811, 2 Bde.; Flatterrosen, Halle 1817; Hannchen u. die Küchlein, ebd. 1822, 13. Aufl. 1854; Der erste Mensch u. die Erde, ebd. 1828, 2 Aufl. 1834; Italien, wie es mir erschienen ist, Halle 1839, 2 Bde.; Blicke auf Tiedge's u. Elisa's Leben, Berlin 1844; Gesammelte Schriften, ebd. 1830, 20 Bdchn.; Vermischte Gedichte, ebd. 1833, 2 Bde.; gab auch C. A. Tiedge's Werke, ebd. 1822 ff., 7 Bde., mit Lafontaine die Monatsschrift Salina (Halle 1812—16, 8 Bde.) u. bis 1834 das Jahrbuch der häuslichen Andacht heraus.

Eberhardsklause, ehemalige Probstei bei Piesport.

Eberhirsch, so v. w. Hirscheber.

Eberkälber (Thierarzneik.), so v. w. Aberkälber.

Eberle, **1)** Georg, geb. 1787 in Botzen, trat 1808 in die österreichische Armee ein u. wurde 1809 Oberlieutenant im Geniecorps, machte seit 1813 den Feldzug in Italien mit, wurde 1814 Capitänlieutenant, leitete die Vertheidigungsanstalten von Commachio u. war später unter Frimont in SFrankreich thätig. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb E. bei der Armee in Frankreich, kam von da 1818 nach der Bundesfestung Rastatt, dann nach Mainz, u., 1833 zum Major ernannt, 1834 als Befestigungsdirector nach Rauders. 1841 zum Obristlieutenant aufgerückt, erhielt er die Oberleitung des Baues der Befestigungen von Rastatt, wurde 1845 Oberst u. im Nov. 1848 vom Reichsverweser Erzherzog Johann zum provisorischen Director des Departements der Bundesfestungsangelegenheiten im Reichskriegsministerium berufen. Im Februar 1849 zum Generalmajor ernannt, wurde er nach Auflösung des Reichsministeriums der Militärcentralcommission des Deutschen Bundes in Frankfurt zugetheilt, kam 1851 als Feldgeniedirector zur vierten österreichischen Armee, wurde 1852 Feldmarschalllieutenant u. im Juni 1854 Stadt- u. Festungscommandant von Krakau, wo er am 3. Januar 1855 starb. **2)** Adam, geb. 1805 in Aachen, widmete sich auf der Düsseldorfer Akademie der Malerei. Seinem Lehrer Cornelius folgte er nach München u. begleitete denselben auch nach Rom, wo er 1832 starb. Werke: Die heilige Helena (Altarblatt für eine westfälische Kirche), Apoll unter den Hirten (Deckengemälde im Odeon zu München), die Belehnung des Herzogs Maximilian I. mit der Kurwürde (unter den Arkaden des Hofgartens). **3)** Robert, geb. 1815 in Merseburg, Thiermaler, bildete sich in München, liefert vornehmlich schöne Bilder von Schafen u. Rindvieh.

Eberlin, Johann, geb. zu Günzburg in Schwaben, Franziscaner, war einer der ersten, die sich für Luthers Lehre erklärten, mußte deshalb Ulm verlassen, predigte dann die neue Lehre in Basel u. Rheinfelden, hielt sich einige Zeit bei Franz von Sickingen auf u. verfaßte die sogenannten 15 Bundesgenossen, eine Reihe von Flugschriften, wandte sich nach Wittenberg, später nach Erfurt, u. starb um 1526 als evangelischer Prediger zu Wertheim.

Ebermaier, **1)** Joh. Erdm. Christoph, geb. 1769 in Melle bei Osnabrück; war Apotheker, dann Arzt in Göttingen, seit 1797 in Osnabrück; wurde 1810 Physikus in Dortmund, später Regierungs- u. Medicinalrath in Kleve u. 1821 in Düsseldorf, wo er 1825 starb. Er gab mit Consbruch Allgemeine Encyklopädie für praktische Ärzte, 8 Bde., heraus; u. schr. außerdem: Pharmaceutische Bibliothek, Lemgo 1805—10, 2 Bde.; Tabellarische Übersetzung der Kennzeichen der Aechtheit u. Güte rc. der Arzneimittel, Lpz. 1804, 4. Aufl. 1820, Fol.; Anweisung

zu der Visitation der Apotheken, Lpz. 1820, u. a. 2) **Karl Heinrich**, Sohn des Vor., geb. 1802 in Kleve, Kreisphysikus in Düsseldorf; er schr.: Über den Schwamm der Schädelknochen, Düsseld. 1829; mit Nees von Esenbeck Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik, Düsseld. 1830—32, 3 Thle.; Klinisches Taschenbuch für Ärzte u. Wundärzte, Düsseld. 1838, 1 Bd. u. a.

Ebermaiera (E. *Nees*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Nelsonieae; Arten: E. humilis, E. thyrsoidea in Ostindien.

Ebermannstadt, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken; 8$\frac{1}{4}$ QM., 13,300 Ew.; 2) Stadt darin an der Wiesent; Hanfbau, Brauerei, wildwachsender, schwarzer Senf; 650 Ew.

Ebern, 1) Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken; 3$\frac{2}{3}$ QM., 11,400 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Baunach; Hopfenbau, Leinen- u. Wollweberei, Färberei, Gerberei, Töpferei von Steingeschirr, Walk- u. Lohmühle; 1200 Ew.

Ebernburg, Pfarrdorf im Canton Obermoschel des baierischen Kreises Pfalz, am Einflusse der Alsenz in die Nahe, 1000 Ew.; Getreide u. Obstbau u. Tabaksfabrik. Das Schloß gehörte zu Anfang des 16. Jahrh. dem Franz von Sickingen, der hier bis 1523 mehreren protestantischen Geistlichen u. Rittern, namentlich Ulrich von Hutten, welcher 2 Jahre auf der E. lebte, eine Zufluchtsstätte eröffnete; 1692 wurde die E. von den Hessen belagert, aber von den Franzosen entsetzt; 1697 vom Markgrafen Ludwig von Baden durch Capitulation genommen; nach dem Ryswicker Frieden wurden die Werke geschleift u. das Schloß denen von Sickingen zurückgegeben.

Eberreis (Eberraute, Artemisia abrotanum), kleiner, in Südeuropa wild wachsender Strauch, mit unterseits flaumigen, ungeöhrten Blättern, die unteren doppelt gefiedert, mit sehr schmalen linealen Blättchen, die oberen dreispaltig od. lineal, häufig in Gärten gezogen, von balsamisch-gewürzhaftem Geruch, bitterlichem Geschmack, dient (als Kraut), am besten vor dem Erblühen gesammelt, als mäßig erregendes, schweiß- u. harntreibendes Mittel, bes. als Hausmitel u. unter Pferdearzneien. Wegen des gewürzhaften Geruchs wird die Pflanze häufig auch in die Blumensträußer gebunden, bes. in die, welche die Landleute mit zur Kirche nehmen.

Ebers, 1) **Karl Friedrich**, geb. 1770 in Kassel, ward 1799 Kammercomponist u. Vicekapellmeister beim Herzog von Mecklenburg-Schwerin, concertirte dann an mehreren Orten u. war bei verschiedenen Theatergesellschaften Operndirector, lebte seit 1822 in Berlin u. st. hier 1836. Er componirte Concerte, Sinfonien, Lieder, Tänze ꝛc.; schr.: Singschule ꝛc. u. setzte die Opern: Balla u. Fernando, Der Eremit auf Formentera, Die Blumeninsel, Der Liebescompaß ꝛc. 2) **Emil**, geb. 1807 in Breslau, bildete sich auf der Düsseldorfer Akademie zum Historien- u. Genremaler; Werke: St. Goar den Fischern das Evangelium predigend; Schleichhändler in der Schenke (lithographirt von Oldermann); ein auf stürmischem Meere treibendes Wrack; Subordination; Slawische Gebirgsbewohner u. v. a.

Ebersbach, 1) Dorf im Traunkreise des österreichischen Guberniums Oberösterreich; hier 1. Nov. 1805 Arrieregardengefecht zwischen den Österreichern u. Franzosen, Letztere Sieger; 2) so v. w. Ebersdorf 3); 3) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Bautzen (Oberlausitz) mit 16,854 Ew. in 1 Marktflecken u. 6 Dörfern; 4) **Alt- u. Neu-E.**, Pfarrdorf u. Amtssitz darin, an der Spree, der Stadt Zittau gehörig, mit 6100 Ew., größtes Dorf in Sachsen, schöne Kirche, wichtige Weberei u. Leinwandhandel; 5) Pfarrdorf im Oberamte Göppingen des württembergischen Donaukreises; Eisenhammer, Pferde- u. Viehzucht, Käsefabrik; 1600 Ew. Früher war E. hohenstaufisch u. auch Teck hatte bis 1229 Theil daran.

Ebersberg, 1) (Ebelsberg), Marktflecken an der Traun im österreichischen Traunkreis ob der Enns; mit Schloß u. Brücke über die Traun; 500 Ew. Hier Gefecht am 3. Mai 1809, wo die Österreicher unter Hiller den Traun-Übergang gegen die Franzosen vertheidigten. E. brannte hierbei ab. 2) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern, 12 QM.; 20,800 Ew.; 3) Marktflecken hier, Schloß, Schafmarkt, Hopfen- u. Getreidebau; 1000 Ew.; sonst Sitz eines Maltesergroßpriors.

Eberschmied, so v. w. Zeugschmied.

Ebersdorf, 1) reußisches Fürstenthum, jüngerer Linie, hat mit dem 1825 angefallenen Fürstenthum Lobenstein (**Lobenstein-E.**) 8 QM. u. 22,000 Ew. u. liegt an der Ostseite des Frankenwaldes u. an der oberen Saale; der Boden ist ein Hochland, waldig, nicht besonders fruchtbar; Flüsse: Saale u. Selbitz. Die Bewohner treiben Bergbau auf Eisen u. Kupfer, Woll-, Baumwoll- u. Tabakfabrikation u. Handel mit ihren Erzeugnissen. Der Fürst hat auch Besitzungen in der Lausitz u. im preußischen Sachsen; der Fürst Heinrich LXXII. entsagte am 1. Oct. 1848 der Regierung zu Gunsten des Fürsten von Reuß-Schleiz, wodurch das Land der jüngeren Linie unter Einem souverainen Fürsten vereinigt wurde; 2) Amt darin an der Saale; 3) Marktflecken darin an der Friesa, ehemalige Residenz der Fürsten, Landrath, Rentamt, Park mit dem Lusthaus Tempe, Herrnhutercolonie, die fast die Hälfte der Ew. zählt, eine Erziehungsanstalt hat u. sehr betriebsam ist; Fabrikation von Tabak, Baumwollenwaaren, Seife, Holz- u. anderen Kunstwaaren, Stickerei, Kunsttischlerei, Brauerei u. Brennerei, 1250 Ew.; seit 1840 hier Kaltwasserbadeanstalt. In der Nähe das Lustschloß **Bellevue**. — E. gehörte früher den Herren von Machwitz; diese starben 1681 mit Christian Friedrich in männlichen Erben aus, u. E. kam an die jüngere Linie der Grafen Reuß; 1682 kaufte Graf Heinrich X. von Lobenstein seinen Mitbelehnten ihre Antheile ab u. wählte E. zu seiner Residenz, wozu er das Schloß bauen ließ; seit 1848 ist E. nicht mehr Residenz, s. u. Reuß (Gesch.). 4) (**Stift-E.**), Pfarrdorf im Gerichtsamt Frankenberg des königlich sächsischen Kreises Zwickau, mit 950 Ew.; Braunkohlengruben, alte Kirche, war einst ein berühmter Wallfahrtsort. Im Pfarrhause werden die Kleider der 1455 geraubten sächsischen Prinzen u. ihres Retters Schmidt (s. u. Prinzenraub) aufbewahrt. 5) Dorf an der Schwechat im österreichischen Kreise Unterwienerwald; Artilleriekaserne, Metallwaaren- u. Kattunfabrik, Wallfahrtskirche, 1200 Ew.; sonst mit Erziehungsanstalt für Offizierstöchter (jetzt in Maidling). In dem dasigen Thiergarten jagte Kaiser Karl VI. Österr. 1683 wurde E. von den Türken verbrannt, 1725 dem Prinzen von Savoyen geschenkt. Von hier aus dirigirte 1809 Napoleon die Schlacht von Aspern.

6) Dorf im Kreise Glatz des preuß. Regierungsbezirks Breslau; Schloß, Steinkohlengruben; 1200 Ew.

Eberstadt, 1) Flecken im Kreise Darmstadt der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, an der Modau, Bierbrauerei, 11 Mühlen; 2480 Ew.; 2) Pfarrdorf im Oberamte Weinsberg des württembergischen Neckarkreises, Weinbau; 850 Ew.; hierzu das Filial Gellmersbach; 464 Ew. Unter der Kirche kommt eine Quelle hervor, die ehedem in besonderem Rufe der Heilkraft für Pferde stand.

Eberstein, 1) Grafschaft in Schwaben am Schwarzwalde, zwischen Württemberg und Baden, mit ungefähr 9000 E., 1660 an Baden-Baden gefallen; bei dem Dorfe Ebersteinburg (400 Ew.) im Amte Baden des Mittelrheinkreises, liegt auf einem Berge die Burg Eberstein, aus ihren Trümmern wiederhergestellt u. zum Gegensatz zu der alten Neu-E. genannt; enthält einen Rittersaal mit Sammlungen von Gemälden, Rüstungen u. Waffen u. gewährt die Aussicht nach dem Murgthal. 2) Grafschaft in dem District Holzminden des Herzogthums Braunschweig. Hauptsitz war die vom Herzog Wilhelm 1435 zerstörte u. bei Golmbach an der Weser belegene Burg Eberstein. Im Anfange des 15. Jahrh. heirathete Herzog Otto von der Haide Elisabeth, die Erbtochter des Grafen Hermann von E., welcher 1408 seine Güter an die Herzöge Bernhard u. Heinrich überließ, seit welcher Zeit sie einen Bestandtheil der braunschweigischen Staaten ausmachen. 3) Burgruinen auf der Hohen Rhön im Landgericht Hilters des baierischen Kreises Untermain.

Eberstein, 1) altes gräfliches Dynastengeschlecht in Baden, das schon zu Zeiten Karls d. Gr. bestanden haben u. von der Burg E. im Braunschweigischen (s. Eberstein 2) entsprossen sein soll; später siedelte es sich in Baden an u. erbaute hier die gleichnamige Burg (s. Eberstein 1) u. wird in fast allen Fehden am Oberrhein des 11.—14. Jahrh. erwähnt. Es starb 1395 aus u. seine Besitzungen fielen großentheils an das ihnen schon seit 1283 durch Heirath des Markgrafen Rudolf von Baden mit einer Gräfin E., wodurch dieser schon damals einen Theil der Grafschaft erhielt, verschwägerte Haus Baden. 2) Von den fränkischen Grafen von E., welche von dem jetzt in Ruinen liegenden Schlosse E. (s. d. 3) in Baiern abzustammen behaupten, wird als ältester Graf 1) Botho erwähnt, der im Anfange des 12. Jahrh. Gaugraf im Grabfelde war; die Nachkommen seines ältesten Sohnes, 2) Adelbert, nannten sich seit dem 14. Jahrh. nicht mehr Grafen, sondern Edle Herren von E. u. starben mit Heinrich in der Mitte des 14. Jahrh. aus. Die noch lebenden E. stammen von Bothos drittem Sohne, Botho, ab; dieser soll in einer Fehde mit dem Abte von Fulda das Schloß E. verloren u. sich nach Franken gewendet haben. Er hatte mehrere Söhne: 3) Folger, wurde 1231 Marschall des Hochstiftes Würzburg, welche Würde auch auf seine Nachkommen forterbte; der letzte Marschall von E., 4) Heinrich, welcher 1313 starb, hinterließ seine Marschallswürde seiner Erbtochter Hedwig, vermählt mit Dietrich, Herrn von Hohenberg, deren Sohn Marschall ward, aber die Stelle 1345 an die Grafen von Henneberg verkaufte. 5) Otto, Herr von Poppenhausen, Sohn von E. 2), wurde der Stammvater der folgenden Geschlechter; nach And. soll erst unter diesem in einer Fehde zwischen ihm u. dem Abt von Fulda u. dem Bischof von Würzburg das Schloß E. zerstört worden sein. 6) Bernhard, der jüngste Bruder des Vorigen, soll sich des Grafentitels begeben haben, wahrscheinlich weil er sich unter die Würzburger Ministerialen aufnehmen ließ. Von Bernhards Enkeln, Söhnen Bothos, wurden mehrere Linien gestiftet: 7) Eberhard, gründete die noch blühende (s. unten) u. die Linie zu Ginolfs, im Canton Rhön-Werra, welche 1600 mit Georg Sittig erlosch. 8) Mangold, Bruder des Vorigen, wurde Stifter der Linie zu Schadau u. Eckweißbach, welche zu demselben Canton gehörte u. 1546 mit Konrad erlosch. 9) Gerlach, Bruder des Vorigen, gründete die Linie Marksteinach im Würzburgischen, welche schon 1480 ausstarb. 10) Hinz, Enkel von E. 7), war in Kriegsdiensten des Herzogs Wilhelm von Sachsen während des Bruderkrieges in der Mitte des 15. Jahrh. u. erwarb mehrere Güter in Thüringen (Dornburg, Flurstädt ꝛc.), welche von seinen Nachkommen wieder veräußert wurden. Der nächste Stammvater der beiden noch blühenden Linien ist: 11) Ernst Albrecht, geb. 1605 zu Gehosen, wohnte 1618 der Belagerung von Prag bei, wurde 1623 Dragonerlieutenant bei Tillys Armee, ging 1625 in schwedische Dienste u. focht unter dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg in Preußen u. Polen, dann als Rittmeister unter Herzog Bernhard gegen Fugger u. Altringer, machte 1632 als Obristlieutenant in hessischen Diensten die Schlacht bei Lützen mit, focht 1634 in Brabant gegen die Spanier u. nahm nach dem Prager Frieden als Obrist seinen Abschied; 1638 trat er wieder in schwedische Dienste, befehligte ein Reiterregiment in Polen, ging 1641 in hessische Dienste, wo er als Generallieutenant unter Guebriant in Franken focht; 1644 trat er wieder zu den Kaiserlichen, commandirte als Feldmarschalllieutenant 1648 bei Zusmarshausen unter Melander die kaiserliche Armee u. nahm nach dem Westfälischen Frieden seinen Abschied; von Neuem trat er 1657 als Generalfeldmarschall in dänische Dienste, besiegte 1659 die Schweden bei Nyborg, wodurch er Dänemark rettete, u. wurde Drost von Pinneberg; 1662 wurde er kurfürstlich sächsischer Generalissimus der Truppen u. Geheimerath u. starb 1676 auf Neuhaus am Harz. Von seinen 14 Söhnen stifteten zwei die noch blühenden Linien, denen 1854 der Freiherrenstand von Preußen bestätigt wurde: A) die Anton-Albrechtsche Linie; ihr Gründer war: 12) Anton Albrecht, 4. Sohn von E. 11) u. Domherr zu Halberstadt; der jetzige Chef derselben ist: 13) Freih. Karl Friedrich August, geb. 1797, ist preußischer Oberst à la suite des 28. Infanterieregiments u. Commandant der Festung Jülich; seit 1822 vermählt mit Emilie v. Budritzka. B) die Christian-Ludwigsche Linie; Gründer: 14) Christian Ludwig, 5. Sohn von E. 11), war kursächsischer Major der Rittergarde u. Bernburgischer Oberberghauptmann; von seinen 7 Söhnen stifteten vier Speciallinien: a) die Neuhäuser Linie, von dem zweiten von dessen Söhnen gestiftet; aus dieser war entsprossen: 15) Graf Ernst Friedrich, geb. 1679, erhielt in der Theilung 1717 die Herrschaft Leinungen, wurde vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand, unter dem Titel Graf von Eberstein-Leinungen, erhoben u. st. 1752 als kursächsischer Geheimerath u. Gesandter

in Mainz, Trier u. Köln. 16) Graf **Friedrich**, Sohn des Vorigen, kurmainzischer General, st. 1772; mit diesem erlosch diese Linie wieder u. seine Enkelin Ernestine Johanne Helene, Freiin v. Hausen, verkaufte die Herrschaft Leinungen. b) **Büringische Linie**; Stifter: 17) **Karl**, 3. Sohn von E. 14), war Nassau-Dillenburgischer Oberjägermeister u. vermählt mit Eva geb. v. Büring, Schwester des letzten Freiherrn v. Bühring. 18) **Karl**, ältester Sohn des Vorigen, preußischer Oberst u. Commandeur des Dragonerregiments v. Appenburg, wurde 1719 von seinem Oheim, dem Freih. v. Büring, adoptirt, mit der Bestimmung, daß allemal der älteste seiner männlichen Nachkommen den Namen Freih. Eberstein v. Büren führen sollte; Chef dieser Speciallinie ist jetzt: 19) Freih. **Karl**, geb. 1779, in 2. Ehe vermählt mit Henriette v. Seebach aus dem Hause Kleinfahnern. c) **Mohrungensche od. v. Eller-Ebersteinsche Linie**; Gründer: 20) **August Christian Wilhelm**, 6. Sohn von E. 14); 21) Freih. **Karl Christian Heinrich Wilhelm** v. Eberstein-Eller, geb. 1780, war preußischer Oberstlieutenant u. vermählt in 1. Ehe mit Therese v. Closter; er wurde von dem Oheim seiner Gemahlin, dem letzten Herrn v. Eller, zum Erben eingesetzt u. führte dessen Namen fort; er st. 1834. 22) Freih. **Emil**, Sohn des Vorigen, geb. 1804, ist preußischer Lieutenant a. D. u. seit 1831 vermählt mit Mathilde v. Toll.

Eberswald, so v. w. Ardennen.

Ebert, 1) **Adam**, geb. 1686 in Frankfurt a. d. O.; lehrte daselbst die Rechte u. st. 1735, nachdem er selbst mehrere Jahre früher als Sonderling die Nachricht von seinem angeblich in Spanien erfolgten Tode verbreitet u. die Trauerreden u. auf ihn gefertigten Gedichte gesammelt hatte; er schr.: eine Reisebeschreibung durch Deutschland, Holland rc., Frankf. a. d. O. 1723, u. a. m. 2) **Joh. Arnold**, geb. 1723 in Hamburg, wurde 1748 Lehrer u. 1753 Professor am Carolinum in Braunschweig; er st. 1795 u. übersetzte aus dem Englischen Glovers Leonidas (Hamb. 1749); Youngs Nachtgedanken (Braunschw. 1760—69, 4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1790—95, 5 Bde.), u. a. m.; er schr.: Episteln u. vermischte Gedichte, Hamb. 1789—95, 2 Bde. 3) **Joh. Jac.**, geb. 1737 in Breslau u. gest. 1805 als Professor der Mathematik in Wittenberg; er schr.: Unterweisung in den philosophischen u. mathematischen Wissenschaften, Frkf. 1773, 4. Aufl. 1823; Naturlehre für die Jugend, Lpz. 1776—78, 3 Bde., u. ö.; Die Philosophie für Jedermann, ebd. 1784; Adrian Vlacq tabulae sinuum et logarithmorum, ebd. 1790, n. Aufl. 1808. 4) **Friedr. Adolf**, geb. 9. Juli 1791 in Taucha bei Leipzig; wurde 1814 Bibliothekssecretär in Dresden, 1823 Bibliothekar in Wolfenbüttel, 1825 in Dresden u. 1828 Oberbibliothekar; er erwarb sich durch seine literarischen Arbeiten ein großes Verdienst um die bibliographische Wissenschaft u. st. 1834 in Dresden; er schr.: Friedr. Taubmanns Leben u. Verdienste, Eisenb. 1814; Torquato Tasso, Lpz. 1819; Bibliographisches Lexikon, ebd. 1821—30, 4 Bde.; Die Bildung des Bibliothekars, ebd. 1820, 2. Aufl. 1825; Geschichte u. Beschreibung der Bibliothek zu Dresden, ebd. 1822; Die Culturperiode des obersächsischen Mittelalters, Dresd. 1825; Überlieferungen zur Geschichte, Literatur u. Kunst der Vor- u. Mitwelt, ebd. 1825 f., 2 Bde., u. m. a. 5) **Karl Egon**, geb. 1801 in Prag, Bibliothekar u. Archivar in Donaueschingen u. 1829 Archivdirector; er zog später wieder nach Prag, wo er bis 1857 die Administration der Fürstenbergschen Domänen besorgte; er schr.: Dichtungen, Prag 1824, 2 Bde., 3. Aufl., Stuttg. 1845; Wlasta (böhmisch-nationales Heldengedicht), Prag 1829; Das Kloster (idyllische Erzählung), Stuttg. 1833; das Drama Bretislav u. Jutta (1828), die Tragödie Czestmir, u. m. a.

Eber von den Ardennen, 1) so v. w. Wilhelm von der Mark, s. Mark (Geneal.) 2); 2) so v. w. Robert II. von der Mark, s. u. Sedan (Gesch.).

Eberwein, Name, so v. w. Ebroin.

Eberwein, 1) **Traugott Maximilian**, geb. 1775 in Weimar, Violinvirtuos, wurde 1792 Hofmusikus in Rudolstadt u. 1809 Hofcapellmeister u. st. hier 1830. Er schr. viele Instrumentalsachen, u. a. für die Kirche eine große Messe in As-Dur u. für die Bühne die Opern u. Operetten: Pietro u. Elvira, Claudine von Villabella, Der Jahrmarkt von Plundersweilern rc. 2) **Karl**, Bruder des Vorigen, geb. 1784 in Weimar, Violinvirtuos, früh in der Hofcapelle angestellt u. später Musikdirector hier, componirte u. a. Mehreres für sein Instrument u. für die Kirche, setzte zuerst Texte aus Goethes Westöstlichem Divan u. die Opern: Die Heerschau, Graf von Gleichen, die Musik zu Holteis Leonore (daraus das Mantellied) rc. 3) **Henriette**, geb. **Häßler**, geb. 1804 in Erfurt; Gattin des Vorigen, längere Zeit erste Sängerin des Weimarischen Hoftheaters.

Eberwurzel, ist Carlina acaulis, s. d.; die Wurzel derselben (Radix carlinae), fingerdick, spannenlang, außen braungelb, stark riechend, scharf, bitter schmeckend, Schleimharz u. ätherisches Öl enthaltend, sonst als schweiß- u. harntreibendes Mittel in Ruf, jetzt nur noch in der Thierarzneikunde in Gebrauch.

Eberzähne, 1) die 4 Hauptzähne bei den männlichen Schweinen; 2) bei Pferden die Raffzähne, wenn sie über die Lefzen hervorstehen; 3) (Weinb.), so v. w. Aberzähne.

Ebesfalva (spr. Ebeschfalwa, deutsch **Elisabethstadt**), Stadt am Kokelfluß im Kreise Hermannstadt (Siebenbürgen); hat armenische, griechische, katholische u. reformirte Pfarren, Mechitaristenkloster, Taubstummeninstitut, Handel mit Wein u. Wolle; 3000 Ew., meist Armenier.

Ebhausen, Pfarrdorf im Oberamte Nagold des württembergischen Schwarzwaldkreises; Tuch- u. Zeugfabrikation, Walke mit Appreturanstalt, mechanische Wollspinnerei; mit **Wöllhausen** 1683 Ew.

Ebikon, Pfarrdorf im Stadtamte Luzern des gleichnamigen Schweizercantons; 850 Ew. Der Ort, wo 1417 Kaiser Sigismund hier von den Luzernern bewillkommt wurde, ist mit 3 steinernen Kreuzen bezeichnet.

Ebingen, Stadt im Oberamte Balingen des württembergischen Schwarzwaldkreises, an der Schmieha; Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, Webereien, Gerberei, Baumwollensammtfabrik, Woll- u. Viehhandel, Hopfenhandel, Töpfererde, Eisenerz; 4470 Ew. In der Gegend fertigt man die **Ochsenberger Käse**. — E. gehörte ursprünglich den Grafen von Hohenberg, dann den Grafen von Pfirt u. zuletzt den Grafen von Montfort, welche es 1367 an den Grafen Eberhard zu Württemberg verkauften. Nach der Nördlinger

Schlacht schenkte der Kaiser Ferdinand die Stadt, aber nur für kurze Zeit, dem Grafen Heinrich Schlick.

Ebioniten, jüdisch-christliche Secte im 1. Jahrh., welche sich von der, dem apostolischen Glauben treu bleibenden Partei der Nazaräer absonderte, die bleibende Verbindlichkeit des ganzen Mosaischen Gesetzes behauptete, deshalb die Beschneidung beibehielt u. bes. den Pentateuch hochschätzte. Sie hielten Christum für einen bloßen Menschen u. bedienten sich eines, im syro-chaldäischen Dialekt mit griechischen Lettern geschriebenen, dem kanonischen Matthäusevangelium verwandten Evangeliums. Ihren Namen haben sie nach Tertullian von Ebion, nach Anderen von dem hebräischen Ebionim, d. i. die Armen, welchen die Juden Anfangs wohl allen Christen gaben. Sie wohnten in den Provinzen jenseit des Jordans u. des Todten Meeres u. verschmolzen später mit den Elcesaiten. Das theosophisch-ascetische System dieser späteren E. enthalten die Clementinen.

Ebko, altdeutscher Vorname, wahrscheinlich so v. w. Ekkard, bes. ist Ebko von Rebko bekannt, s. Rebko.

Eblana (a. Geogr.), Stadt der Eblaner in Irland; jetzt Dundalk od. Dublin.

Eblanin (Chem.), s. Pyroxanthin.

Eble, Burkhard, Arzt in Wien, war früher akademischer Prosector, dann Regimentsfeldarzt u. Lehrer an der Josephsakademie u. st. 1839 in Wien; er schr. u. a.: Über den Bau u. die Krankheiten der Bindehaut des Auges, Wien 1828; Die Lehre von den Haaren, ebd. 1831, 2 Bde.; Die Bäder zu Gastein, ebd. 1835; Geschichte der Anatomie u. Physiologie von 1800—25, ebd. 1836; Encyklopädisches Handbuch für angehende Wundärzte, ebd. 1834, 2 Bde.; Über die in der belgischen Armee herrschenden Augenkrankheiten, ebd. 1836; Fortsetzung von K. Sprengels Geschichte der Medicin, ebd. 1837.

Eblern (Öblern), Dorf an der Enns u. dem Walchenberge im Kreise Bruck (Steyermark); Bergbau auf gold- u. silberhaltiges Kupfer, Hüttenwerke, Schwefelöfen, Vitriolsiederei; 700 Ew.

Eblis, im Koran der Engel, welcher allein Adam (s. d.) nicht verehrte.

Eblouirt (v. fr., spr. Eblujirt), 1) verblendet; 2) verdutzt; 3) erschreckt.

Ebn (arab.), d. i. Sohn.

Ebnat, 1) Pfarrdorf an der Fichtelnaab im Landgericht Kemnath des baierschen Kreises Oberpfalz bei Wunsiedel; mit Schloß (gräflich freiherrlich hirschbergsches Condominatsgut), Porzellan- u. Farbenerdegruben), Eisenhütte, Schenkelhammer; 800 Ew.; 2) Reformirte Pfarrgemeinde im Schweizercanton St. Gallen; Baumwollenfabrikation, Postbureau; 2250 Ew. Das Dorf liegt am Fuße des Speers.

Ebn Humaya (Ferdinand de Valor), einer der Anführer der 1568 sich gegen König Philipp II. in Spanien empörenden Morisken, wurde zum König seiner Bande ernannt, aber von seinen Leuten bald ermordet.

Ebniet el Kufera, Dorf mit Ruinen in der nubischen Landschaft Kennuß.

Ebn Serradsch, so v. w. Aben Cerrag.

Ebnung, so v. w. Complanation.

Ebo, Land, so v. w. Hibo.

Eböli, Stadt in der Ebene gleiches Namens, im District Campagna der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; Bau von Getreide, Wein u. Oliven; 4300 Ew. Hiervon sind die Fürsten von Eboli benannt.

Eböli, 1) Ruy Gomez de Silva, Fürst von E., Herzog von Pastrana; stammte aus Portugal, war Günstling Philipps II. von Spanien u. Erzieher des Kronprinzen Don Carlos u. st. 1578. 2) Anna de Mendoza y la Cerda, Fürstin von E., des Vorigen Gemahlin, geb. 1535; schön aber ränkevoll, sie spielte vor der Vermählung des Königs Philipp II. mit Isabella eine hervorragende Rolle am Hofe, verlor aber ihren Einfluß dann, bis sie den Kronprinzen vor dem König eines sträflichen Verhältnisses mit der Königin zieh, worauf sie zur Hofdame der Königin bestellt wurde u. deren Schritte beobachten mußte. Sie ließ sich durch Ehrgeiz verleiten, Philipps II. Liebesanträgen Gehör zu geben, aber später entdeckte der König, daß sie zugleich ein Verständniß mit dem Staatssecretär Perez (s. d.) unterhielt; Perez mußte nach Frankreich entfliehen, u. die E. wurde gefangen gesetzt. Ihre Geschichte benutzte Schiller im Don Carlos.

Ebŏra (Ebura, a. Geogr.), 1) Municipalstadt im Lande der Turdetaner (Lusitania); jetzt Evora; 2) Stadt in Hispania baetica am Ausflusse des Bätis; jetzt St. Lucar de Barrameda.

Eborăcum (a. Geogr.), Stadt der Briganter in Britannien, am Abus, römische Colonie u. Stützpunkt der Römer bei ihren Unternehmungen gegen die nördlichen Völker; hier lag die Legio VI. victrix u. hielten sich die römischen Kaiser oft auf, Severus u. Constantinus Chlorus starben hier u. Constantin der Große wurde hier zum Kaiser ausgerufen; jetzt York, mit vielen Überresten des Alterthums.

Ebŏrich (Eurich), Sohn Mirs II., 582—583 König der Sueven in Spanien.

Ebrach, 1) Kloster u. Schloß, so v. w. Eberach; 2) Rauhe u. Reiche E., Flüsse im baierschen Kreise Oberfranken, fallen links in die Regnitz oberhalb Bamberg.

Ebräer, so v. w. Hebräer.

Ebräer, alte dänische, von 1643—45 geprägte, von der Aufschrift des Revers: Justus יהוה judex (Jehovah gerechter Richter) so benannte 2, 1 u. ½ Markstücke in Silber; auf 28, 14 u. 7 Schilling = 11 Sgr. 10½ Pf., 5 Sgr. 11¼ Pf. u. 2 Sgr. 11⅝ Pf. reducirt.

Ebraik, Stadt, so v. w. Hebraikos.

Ebraldiner, Orden der (Orden vom Ebraldsbrunnen), so v. w. Orden vom Fontevrauld.

Ebranchiren (v. fr., spr. Ebrangschiren), ausästen.

Ebranliren (v. fr., spr. Ebrangliren), erschüttern, losbrechen; daher Ebranlement (spr. Ebrang-l'mang), Erschütterung.

Ebrard, Joh. Heinr. Aug., geb. 18. Jan. 1818 in Erlangen, studirte 1835—39 daselbst u. in Berlin Theologie, habilirte sich 1841 in Erlangen für theologische Vorlesungen u. wurde 1843 Repetent daselbst, 1844 Professor der reformirten Theologie in Zürich, 1847 Professor in Erlangen u. 1853 Consistorialrath in Speier. Er schr.: Kritik der evangelischen Geschichte, 1842, 2. Aufl. 1850; Vers. einer Liturgie, Frkf. 1843; Die Gottmenschlichkeit im Christenthum, Zür. 1844; Das Evangelium des Johannes,

1845; Das Dogma vom heiligen Abendmahl u. seine Geschichte, 1845 f., 2 Bde.; Das Wort vom Heil (Predigten); Das Verhältniß der reformirten Dogmatik zum Determinismus, Zür. 1849; Commentar zum Hebräerbrief (Fortsetzung von Olshausen), Königsb. 1850; Christliche Dogmatik, 1851 f., 2 Bde.; Commentar über die Apokalypse, Königsb. 1853, 2 Bde. Er gab auch das Reformirte Kirchenbuch (Agendensammlung), 1847, sowie die Zeitschriften: Zukunft der Kirche, 1845—47 u. Reformirte Kirchenzeitung, seit 1851 heraus.

Ebreichsdorf (Ebersdorf am Moos, Kothing Ebersdorf), Dorf im Kreise Unterwienerwald (Österreich unter der Enns); Schloß mit Gärten, Eisenhammer, Krappmühle, große Kattunfabrik u. Spinnerei; 800 Ew.

Ebreuil (spr. Ebröllj), Stadt im Arrondissement Gannat des französischen Departements Allier, Weinbau; 2000 Ew.

Ebriĕtät (v. lat.), Trunkenheit; dagegen **Ebriosität**, Trunksucht.

Ebrillade (fr., spr. Ebrilljad), in der Reitkunst die Zügelrückung.

Ebrittenkraut, ist Artemisia Abrotanum *L.*

Ebro, Fluß in Spanien; entspringt westlich von Reynosa auf der Südgrenze der Provinz Santander, in dem Gebirgsknoten, in welchem die Cantabrischen u. Iberischen Gebirge sich vereinigen, fließt nach SO. in die Provinz Burgos, trennt diese von Vittoria, diese u. Pampelona von Logroño, geht dann durch die Provinzen Saragossa, Huesca u. Tarragona u. mündet nach einem Laufe von 92 Meilen in das Mittelmeer bei dem Cap Tortosa; hier aber sind starke Sandanschwemmungen, welche kleine Inseln bilden u. der Schifffahrt hinderlich sind, daher von dem Flecken Amposta in ziemlich südlicher Richtung ein Kanal nach der Bucht Puerto de los Alfaques, westlich vom E., hergestellt ist. Überhaupt ist der E. wegen seines reißenden Laufes durch geschlossene Gebirgsthäler der Schifffahrt wenig günstig u. macht Kanäle nothwendig; der größte, der Kaiserkanal, beginnt unterhalb Tudela u. führt auf der rechten Seite des Flusses über den Nebenfluß Xalon hinweg bis zur Stadt Sastago. Nebenflüsse gegen 50, links: Ega, Aragon (mit Arga), Arva, Gallego, Segre; rechts: Negerilla, Yregua, Cidacos, Alhama, Xalon, Guerba, Aguas, Martin, Guadalope; sein Gebiet umfaßt die östlichen Cantabrischen Gebirge u. die westlichen Pyrenäen größtentheils (1225 QM.).

Ebroin, Major Domus Chlothars III. von Neustrien, wurde nach dessen Tode, 670 bei dem Versuche, den jüngsten Sohn Siegberts III., Theoderich, zum König von Neustrien zu erheben, von Childerich von Austrasien in ein Kloster gesteckt, entfloh jedoch nach Childerichs Tode u. Theoderichs Thronbesteigung, sammelte ein Heer u. drängte sich Letzterem zum Major Domus auf; er wurde 681 ermordet.

Ebros, Fluß in der spanischen Provinz Soria, mündet rechts in den Duero oberhalb Soria.

Ebstorf, 1) Amt im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; 2¼ QM., 7000 Ew.; 2) Marktflecken u. Amtssitz darin, westlich dabei an der Schweinau adeliges Fräuleinstift, ehemals Nonnenkloster, Superintendentur, Hauptbienenzucht im Lüneburgischen; 1000 Ew. In der Nähe in einer Ebene viele alte Grabhügel, vielleicht Wahlplatz der Schlacht von 880 zwischen Sachsen u. Normännern, daher Einige den Ort für das alte Ebbekestrop halten; 3) Flecken, so v. w. Treysa an der Lumbde.

Ebŭda (a. Geogr.), Archipel von 5 Inseln nördlich von Hibernia u. im W. von Schottland; jetzt die Hebriden, sie hießen: **Ebuda occidentalis**, **E. orientalis**, Maleus, Epidium (jetzt Isley) u. Ricina.

Ebuli radix u. **E. braccae**, s. Sambucus Ebulus *L.*

Ebullioskop, ein von Vindal u. Connetj angegebenes Instrument, mittelst dessen man den Alkoholgehalt solcher Flüssigkeiten bestimmt, deren specifisches Gewicht durch in ihnen aufgelöste Substanzen vergrößert ist.

Ebulliren (v. lat.), aufwallen, Blasen treiben; daher **Ebullition**, Aufwallung, Wallen beim Kochen.

Ebur (lat.), Elfenbein. **E. fossile**, versteinerte Stoßzähne von Mammuth 2c.

Eburna, Weichthiergattung aus der Familie der Kinkhörner od. Purpurschnecken, wie Bucinum, aber die Spindel oben genabelt u. unter dem Nabel kanalartig vertieft; Arten: E. glabrata, glänzend gelb, länglich eirund, an den amerikanischen Küsten, 3 Zoll; E. spirata, weiß, dunkelgelb gefleckt, eirund, auf Ceylon, 2⅔ Zoll.

Eburobriga (a. Geogr.), Ortschaft der Senoner; jetzt wohl St. Florentin od. Avrolles.

Eburodūnum (a. Geogr.), 1) (**Ebrodunum**), Stadt der Caturiger in Gallia narbonensis; jetzt Embrun; 2) Stadt der Helvetier in Gallia belgica; jetzt Yverdun; 3) Ort der Quaden in Noricum, an der March; vielleicht Drosing od. Hradisch.

Eburōnes (a. Geogr.), germanischer Volksstamm in Gallia belgica, in einem waldreichen, sumpfigen District; sie vernichteten 55 v. Chr. eine Legion Cäsars, die dort in Winterquartieren lag; Cäsar rottete sie aus u. gab ihr Land den Tungrern.

Eburovices (a. Geogr.), eine Abtheilung der Aulerci, s. d.

Ebūsus (a. Geogr.), die größere der beiden Pithyusen; jetzt Ivica, feigenreich. Die gleichnamige Stadt wurde im 2. Punischen Kriege von den Römern vergebens belagert, aber die Insel verwüstet.

Ebwyl, Fluß in der englischen Grafschaft Monmouth, fließt in die Mündung des Usk.

Ebzan, Richter aus Bethlehem, Nachfolger Jephthas, s. Hebräer.

Ecaille (fr., spr. Ekallj), 1) Schuppe; 2) Schildkrötenschale, zum Auslegen von Galanterie- u. Bijouteriewaaren. **Ecaillearbeit**, schuppenähnliche Malerei. **Ecailles**, schuppenartig.

Ecarlate (fr., spr. Ekarlat), Scharlachfarbe.

Ecarté (spr. Ekarteh), Spiel mit der Piquetkarte zwischen 2 Personen. Wer die höchste Karte abhebt, gibt an u. seinem Gegner u. sich 5 Karten in 2 Würfen zu 3 u. 2, od. auch 2 u. 3, die einmal angenommene Art des Gebens darf jedoch während derselben Partie nicht geändert werden. Er schlägt dann die 11. Karte od. auch die 5. od. 7. nach dem ersten Wurfe um, diese bestimmt die Trumpffarbe. Glaubt die Vorhand nicht 3 Stiche zu machen, so sagt sie: ich proponire; der Geber, den Vorschlag annehmend: wie viel, od. ihn zurückweisend: wir wollen spielen. Dann wird sogleich gespielt; nimmt der Geber den Vorschlag an, so wirft die Vorhand die Karten weg, welche sie zum Stechen für untauglich hält, ebenso der Geber, u. gibt der Vorhand u. sich so viel andere Karten vom Talon. Dieses wird

so oft wiederholt, als es die Spieler wollen. Proponirt die Vorhand nicht, so muß der Geber spielen. Die Vorhand spielt nun aus, u. wer 3 Stiche macht, legt 1, wer alle macht, legt 2 an. Wenn die Vorhand nicht proponirt u. der Andere 3 Stiche macht, so legt dieser 2 an, ebenso die Vorhand, wenn der Andere ihren Vorschlag nicht annahm. Man darf die angespielte Farbe weder verläugnen, noch eine kleinere Karte von derselben Farbe zugeben, sondern man muß immer mit einer höheren u. in Ermangelung derselben mit Trumpf stechen. Wer den König hat, legt 1 an; die Vorhand muß ihn vor dem ersten Ausspielen ansagen, was der Andere erst thun kann, wenn die Vorhand das erste Mal ausgespielt hat. Im Unterlassungsfalle verliert der Eine u. der Andere den durch den König erwachsenden Vortheil. Der Geber legt, wenn er den König umschlägt, ebenfalls 1 dafür an. Wer zuerst 5 anlegt, hat die Partie gewonnen. Der König sticht die Dame, die Dame den Buben, der Bube das As, das As die Zehn ꝛc. Gewöhnlich wird nur um den bestimmten Preis gespielt, bisweilen muß der, welcher die Partie verliert, ohne 1 angelegt zu haben, den Preis doppelt zahlen. Wenn zwischen 3 gespielt wird, so wird von Jedem ein durch Übereinkunft bestimmter Einsatz gemacht. Wer die höchste Karte hebt, gibt dem, der die höchste nach ihm zog; Beide spielen wie gewöhnlich. Wer eine Partie gewinnt, spielt ebenso mit dem Dritten; gewinnt dieser die Partie, so spielt er wieder mit dem Ersten; dies geht so lange fort, bis Einer 2 Partien von beiden Gegnern gleich hinter einander gewonnen hat. In diesem Falle zieht der Gewinnende den ganzen Einsatz ein u. das Spiel ist beendigt. Der Verlierende gibt nach jeder Partie beiden Gegnern den Werth des Einsatzes u. setzt zugleich denselben zu.

Ecartiren (v. fr.), absondern, entfernen.

Ecastaphyllum (E. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: Sträucher in Südamerika.

Ecastor (röm. Ant.), beim Castor! Schwur der römischen Frauen.

Ecaudāta, Familie der froschartigen Amphibien, mit kurzem, breitem, schwanzlosem u. vierbeinigem Körper; **a)** Zungenlose (Aglossa): die Gattungen: Pipa, Xenopus; **b)** Laubfrösche (Calamitae): Hyla, Calamites; **c)** Wasserfrösche (Ranae): Rana, Pseudes, Cultripes, Alytes; **d)** Unken (Bombinatores): Pelobătes, Bombinator; **e)** Kröten (Bufones): Bufo.

Ecaussinès d'Enghien (spr. Ekossinäh d'Anghieng), Dorf im Bezirke Soignies der belgischen Provinz Hennegau; 3800 Ew.; ergiebige Steinbrüche.

Ecblephăron (gr.), künstliches Auge, bei mangelndem Lide vor dem Auge befestigt.

Ecbolĭca (gr.), Abortivmittel.

Ecbrasma, plötzlich hervorbrechender Hautausschlag, dann überhaupt Hautausschlag.

Eccanthis (gr.), fleischiges Gewächs am Augenwinkel.

Eccard, **1)** Johann, geb. 1553 in Mühlhausen, wo er Joachims Schüler war, studirte 1571—74 in München Musik, lebte später in Königsberg bei Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, wurde 1599 Capellmeister in Berlin u. st. dort 1611. Seine Compositionen von Kirchenliedern zeichneten sich bes. dadurch aus, daß er die Melodie in den Discant verlegte. In dieser Weise hat er viele Lieder Helmbolds in Musik gesetzt, wie dessen Odae sacrae de quibusdam creatoris operibus, 1596; dann einige seiner Festlieder vom Jahre 1584, der Crepundia sacra, Mühlh. 1577 u. seiner Vierzig deutschen christlichen Liedlein. **2)** so v. w. Eckhard.

Eccathartĭca (gr.), Reinigungsmittel.

Ecce homo (lat.), ein leidender, duldender Christus, wie er nach der Geißelung von Pilatus den Juden bei diesen Worten (Sehet, welch ein Mensch! Joh. 19, 5) vorgestellt wurde.

Eccentricität, s. Excentricität.

Ecchylōma (v. gr.), ausgepreßter Pflanzensaft, Extract.

Ecchymōsis (Ecchimoma), ein durch Blutaustritt unter die Haut erzeugter blauer Fleck. E. neonatorum, Kopfblutgeschwulst der Neugeborenen.

Ecchўsis (gr.), Ergießung von Säften ꝛc.

Eccilla (Bot.), s. u. Blätterschwamm.

Eccles (spr. Eckls), Kirchspiel in der englischen Grafschaft Lancashire, bedeutende Baumwollenmanufacturen, von der Manchester-Liverpool-Eisenbahn durchschnitten; 34,000 Ew.

Ecclesfield (spr. Ecklsfihld), Dorf im West-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire, mit Fabriken in Eisen (Nägel, Feilen) u. Wolle; 14,000 Ew.

Ecclesgreig (spr. Ecklsgreh), ehemals St. Cyrus, Dorf in der schottischen Grafschaft Mearns od. Kinkardine, am North-Esk, Lachsfang; 2000 Ew.

Eccleshall (spr. Ecklshahl), Stadt am Sow in der englischen Grafschaft Stafford; 5000 Ew.

Ecclesia (gr.), **1)** (Ant.), so v. w. Ekklesia, s. d.; **2)** Kirche; so: E. apostolĭca, Apostolische Kirche; E. militans, die streitende Kirche; E. triumphans, die triumphirende Kirche; E. visibĭlis, E. invisibĭlis, die sichtbare u. unsichtbare Kirche, u. a. dogmatische Begriffe, s. u. Kirche (Dogm.); E. pressa (gedrückte Kirche), pflegt sich die Römisch-katholische in Staaten zu nennen, wo sie in weltlichen Dingen an Staatsgesetze gebunden ist; E. mater, Mutterkirche; E. filia, Tochterkirche ꝛc.

Ecclesiarch (v. gr.), oberster Kirchenvorsteher. Ecclesiarchie, Aufsicht über die Kirche, Kirchengewalt, Kirchenherrschaft.

Ecclesiastes, griechischer Name des Prediger Salomonis.

Ecclesiastĭca bona, Kirchengüter. E. jurisdictio, geistliche Gerichtsbarkeit. Ecclesiastici libri, im Mittelalter Bücher, welche Christen ohne Gefahr für ihren Glauben lesen konnten. Ecclesiasticum feudum, Kirchenlehn.

Ecclesiasticus, **1)** jeder Geistliche; bes. **2)** die Chorherren, Pfarrer, Capläne u. alle Weltgeistlichen, die außerhalb der Klöster u. von Kirchengütern leben; **3)** in der Vulgata der Name des Buches Sirach.

Ecclisa, Gattung der Glockenthierchen (Vorticellina).

Eccŏpe (gr.), Verletzung eines Knochens, bes. der Hirnschale, durch einen nicht tief eingedrungenen Hieb.

Eccoprotĭca (gr.), gelind, mehr Koth abführende Mittel.

Eccoptogaster (Scolytus *Geoffr.)*, Gattung der Borkenkäfer (Xylophagi) mit zweilappigem dritten Fußgliede, nicht abschüssigen, fast viereckigen

Flügeldecken, großem Kopfe mit einer Spur von Rüssel u. nicht unter das Halsschild zurückziehbar, u. die Unterseite des Hinterleibes vom 2. Ringe an aufsteigend; meist in Laubhölzern; Arten: E. scolytus s. Scolytus destructor, E. s. Sc. intricatus s. pygmaeus, E. pruni, E. pyri, E. carpini, E. ulmi, E. rugulosus u. a.

Eccremocarpus (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceae-Eccremocarpeae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: in Südamerika, Zierpflanzen in Gewächshäusern; E. scaber, E. longiflorus u. a., kletternde, schönblühende Gewächse.

Eccrisis (gr.), die Ausscheidung, Ausleerung, bes. kritische; **Eccristica**, diese befördernde Mittel. **Eccrisiologie**, Lehre von den natürlichen od. krankhaften Ab- u. Aussonderungen.

Ecculiomphalus (Petref.), Schneckengattung der Familie Trochidae, so v. w. Euomphalus.

Ecdarsis (gr.), Wundwerden der Haut.

Ecdicius, Sohn des Kaisers Avitus, unter dem Kaiser Anthemius Comes u. Anführer der Reiterei; vertheidigte 471 Clermont gegen die Westgothen u. wurde vom Kaiser Julius Nepos zum Patricier ernannt.

Ecdysanthera (E. *Hook.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Echiteae; Art: E. rosea, in China.

Echafaud (fr., spr. Eschafoh), 1) Bühne, z. B. der Bildhauer, Maler, Maurer; bes. 2) Schaffot; daher **Echafaudagen** (spr. Eschafohdahschen), Gerüste, welche bei der zeitweiligen Vertheidigung einer mit Mauern umgebenen Stadt, od. eines Gehöftes, eines Kirchhofes rc. hinter der Mauer angebracht werden, damit die Vertheidiger hinaustreten u. über die Mauer wegfeuern können.

Echalar, Flecken an der Bidassoa u. dem Fuße der Pyrenäen in der spanischen Provinz Pampelona.

Echalassiren (v. fr., spr. Eschalassiren), mit Pfählen versehen.

Echallens (spr. Eschallang), 1) Bezirk des Schweizercantons Waadt mit 28 Gemeinden u. 9900 Ew.; von den Gebirgszweigen der Jorat durchzogen, von den Flüssen Talent u. Mantua bewässert; Ackerbau, Viehzucht, Holzhandel; 2) (Tscherlitz), Marktflecken u. Hauptort daselbst am Talent, mit einer paritätischen Kirche u. Postbureau; 960 Ew.

Echampiren (v. fr., spr. Eschangpiren), in der Malerei durch Licht u. Schatten eine Figur hervorheben.

Echancriren (v. fr., spr. Eschangkriren), bogenförmig ausschneiden; daher **Echancrüre** (spr. Eschangkrühr, Kriegsw.), so v. w. Ausschnitt 3).

Echange (fr., spr. Eschangsch), Tausch, Wechsel; daher **Echangiren**, wechseln, tauschen.

Echantillons (fr., spr. Eschangtilljong), 1) Waarenproben, nach denen der Fabrikant verkauft; 2) Normalmaß od. Gewicht.

Echappade (fr., spr. Eschappahd), falscher Strich, der durch das Ausgleiten des Grabstichels entsteht.

Echappez (fr., spr. Eschappeh), Pas, wobei die Füße in eine andere Position fortgleiten. **Echappement** (spr. Eschapp'mang), 1) Entweichen; 2) die Hemmung in der Uhr; daher **Echappiren**, entwischen.

Echard, Lorenz, geb. 1671 zu Barsham in Suffolkshire; Theolog; st. 1730 bei Lincoln; er schr.: Roman history, Lond. 1734, 5 Bde.; History of England, Lond. 1720, 3. Ausg., Fol., u. a. m.

Echarp (fr., spr. Escharp), 1) Schärpe; 2) kleiner Shawl aus Seide, Wolle, Baumwolle od. einer Mischung dieser Stoffe, einfarbig od. mit eingewebten od. gedruckten Mustern u. Kanten; 3) chirurgischer Verband, womit ein verletzter Arm in ruhiger Lage gegen die Brust erhalten werden soll. **Echarpiren** (en écharpe beschießen), den Feind durch die Richtung des Geschützes schräg fassen.

Echatz, Fluß, entspringt in dem Thalgrunde, dem Dobel, oberhalb Honau, im Oberamte Reutlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises u. ergießt sich bei Kirchentellinsfurth in den Neckar.

Echauffement (spr. Eschoffmang), Erhitzung; daher **Echauffiren**, 1) erwärmen, erhitzen; 2) zornig, ungeduldig machen.

Echauffour (spr. Eschoffuhr), früher Baronie, j. Marktflecken im Arrondissement Argenton des französischen Departements Orne; 2000 Ew.

Echéance (fr., spr. Escheangß), Verfallzeit, bes. eines Wechsels.

Echeandia, Ortega aus der Familie Coronariae-Asphodeleae-Conanthereae; Art: E. terriflora Orteg., s. Conanthera Echeandia *P.*, in Chile.

Echec (fr., spr. Escheck), 1) Schach; daher **Echecs**, die Schachfiguren; 2) Schaden, Verlust, Schlappe; 3) ein Corps en choc halten, ein feindliches Corps so beschäftigen, daß es im entscheidenden Augenblick unthätig bleiben muß.

Echedōros (a. Geogr.), kleiner Fluß in Mygdonia in Macedonien, mündete zwischen Chalastra u. Thessalonike in den Thermaischen Meerbusen, jetzt Galliko.

Echeion (gr. Ant.), 1) Schallgefäß; bes. 2) Vorkehrung auf dem Theater zur Verstärkung des Schalles, s. u. Theater, auch die Donnermaschine, s. Bronteion.

Echekrātes, aus Phlius im Peloponnes; er war Pythagoreer u. kehrte nach der Verfolgung der Pythagoreer in Großgriechenland über Rhegium in seine Vaterstadt zurück. In Lokri soll Plato seinen Unterricht genossen haben, in dessen Dialog Phädon E. auch vorkommt.

Echelle (fr., spr. Eschell), 1) der bei Baurissen vorkommende verjüngte Maßstab; 2) der in der Architektur gebräuchliche Modul u. der Caliber- od. Artilleriemaßstab; 3) Tonleiter.

Echellensis, s. Abraham 6).

Echelles (les E., spr. Eschell), 1) Stadt am Guyer in der Provinz Chambéry des sardinischen Herzogthums Savoyen; 1200 Ew.; liegt an der Straße von Chambery nach Lyon, dem Paß la Crotte, s. d.; 2) bei den Franzosen so v. w. Levante.

Echelongs (fr., spr. Eschlongs), 1) Stufen, Leiter; 2) (Kriegsw.), Aufstellung u. Bewegung der Truppen en échelon, d. h. staffelförmig, so daß in der Fronte immer je eine Abtheilung etwas hinter der andern zurücksteht; dies kann entweder von einem Flügel aus geschehen, od. auch von beiden Flügeln aus, od. endlich aus der Mitte (keilförmig); in allen Fällen besteht jedoch das Eigenthümliche der Stellung darin, daß die einzelnen Abtheilungen allmählig nach einander, nicht gleichzeitig zur Wirk-

samkeit gelangen. Diese Aufstellung u. Bewegung in Staffeln gewährt den Vortheil, daß die Front sehr leicht verändert u. der Feind über den ersten Angriffspunkt getäuscht werden kann, hat aber den Nachtheil, daß dem Feinde mehr u. größere Blößen gegeben werden, als bei Anwendung ganzer Fronte, u. daß dem Zufall ein zu großer Spielraum eingeräumt wird, weil, wenn einzelne Staffeln beim Vorrücken sich verspäten, die vorangehenden der Gefahr Preis gegeben sind, mit Übermacht angegriffen u. geschlagen zu werden. Stoßen außerdem einzelne E. gar nicht auf den Feind, so können sie nicht mitwirken, da sie meist zu entfernt sein werden, um zur rechten Zeit auf dem entscheidenden Punkte zu erscheinen. Gleichwohl waren die Angriffe en échelons gewissermaßen Mode, so lange man in der Form des Angriffes eine Gewähr für den Sieg zu finden suchte, u. sind häufig auch von großen Erfolgen begleitet gewesen. Im Allgemeinen läßt sich daher sagen, daß die Staffelform nur als ein Mittel angewendet werden darf, um anderen größeren Nachtheilen auszuweichen, z. B. dem Aufeinanderhäufen der Colonnen. Auch bei den successiven Angriffen der Cavallerie in geöffneter Colonne werden bisweilen die einzelnen Colonnenzüge E. genannt.

Echĕmos, Sohn des Königs Aëropos, Gemahl der Timandra, König von Tegea; erlegte 10 Jahre vor dem Trojanischen Kriege den zum 3. Mal im Peloponnes einfallenden Hyllos in einem Zweikampf auf der Grenze von Korinth u. Megara, s. u. Arkadia (Gesch.).

Echemythie (v. gr.), **1)** Schweigen; daher in den pythagoreischen Schulen die Lehrzeit, wo die Jünger nur hören, aber nicht mit disputiren durften; **2)** die Kunst, zu hören u. doch zu schweigen.

Echenāïs (E. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carduineae; Arten: E. carlinoides, am Kaukasus; E. cirsioides, in Ostindien.

Echenēïs (Schiffshalter, Schildfisch), Gattung der **Echeneīdae**, einer Fischfamilie der Kehlflosser, mit oben flachem Kopfe, auf dem eine ovale Saugscheibe, die durch aufrichtbare Querplatten in Felder getheilt. Saugen sich damit an Schiffen, größeren Fischen u. dgl. an.

Echepōlos, reicher, weichlicher Sikyonier, der dem Agamemnon dafür, daß er nicht nach Troja zu ziehen brauchte, das berühmte Pferd Äthe gab.

Echĕtla (a. Geogr.), feste Gebirgsstadt, auf Sicilien, westlich von Syrakus, mit demokratischer Verfassung, später von den Argentinern erobert; j. vielleicht Granmichele.

Echĕtlos, bei Marathon sah man einen Landmann mit der Pflugschaar viele Feinde erschlagen u. dann plötzlich verschwinden; das Orakel erklärte ihn für einen Gott u. befahl, ihn als Heros E. zu verehren.

Echĕtos, Sohn des Euchenor, mythischer König in Epiros, stach seiner Tochter Metope, die den Achmodikos geliebt hatte, die Augen aus u. verdammte dieselbe zu Sklavenarbeit in einem Gefängniß. Achmodikos lockte den E. zu sich u. entmannte ihn; E. wurde deshalb wahnsinnig u. fraß sich das Fleisch selbst ab.

Echevaux (fr., spr. Eschwoh), Sorte Burgunder Wein.

Echeveria (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Crassuleae Diplostemones-Umbiliceae; Arten: in Mexico, z. B. E. coccinea, E. grandiflora, E. gibbiflora, E. lucida, E. racemosa u. E. secunda; E. quitensis, strauchartige Succulente; die im August erscheinenden Blumen von glänzend scharlachrother Farbe stehen dicht in aufrechten Trauben.

Echidna, Tochter des Chrysaor u. der Kalirrhoe, halb Jungfrau, halb Schlange; wohnte in Pisidien, Kilikien, od. auf einer der Pithyusen u. fraß Alle, welche an ihrer Höhle vorübergingen. Mit Typhaon zeugte sie des Geryones Hund Orthos, den Kerberos, die Lernäische Schlange, Chimära rc. Nach Einigen war sie unsterblich, nach Anderen wurde sie von Argos im Schlafe getödtet. Eine andere Mythe scheint die der Hyperboreischen E. zu sein, die von Herakles Mutter des Agathyrsos, Gelonos u. Skythes war, von welchen Letzter Stammvater der Skythen wurde.

Echidna (Stachelameisenfresser, Ameisenigel, Zungenschneller), neuholländische Säugethiergattung aus der Ordnung der Fehlzähner.

Echĭmys (Stachelratte), Gattung der Nagethiere, den Stachelschweinen verwandt.

Echĭnä (**Echinādes**, a. Geogr.), mehrere kleine Inseln im Ionischen Meere, an der Küste von Ätolien u. Akarnanien, vor der Mündung des Acheloos; nach einer Mythe aus 5 Mädchen entstanden, welche Acheloos, weil sie ihn nicht zum Opfermahle geladen hatten, in die Inseln verwandelte; jetzt Curzolari. Eine derselben war Dolicha od. Dulichion (s. d.). Bei ihnen 1571 Sieg des Andreas Doria über die Türken.

Echinacanthus (E. *N. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie Acanthaceae-Echmatacanthi-Ruellieae; Art: E. attenuatus, in Ostindien.

Echinacĕa, Pflanzengatt. aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Rudbeckieae; Arten: E. (sonst Rudbeckia) purpurea, E. serotina, in Nordamerika; Zierpflanzen.

Echinanthus (E. *Leske*, Petref.), Gattung der Echiniten, von Goldfuß zur Gattung Clypeaster gestellt, s. u. Echiniten A) c) 2).

Echinaria (E. *Desf.*), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Pappophoreae; Art: E. capitata, in Südeuropa.

Echinella, **1)** (E. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae-Desmidieae-Echinelleae; **2)** so v. w. Philonotis *Rchnb.*, Untergattung von Ranunculus; **3)** so v. w. Igelthierchen, s. u. Fortsatzinfusorien.

Echīni, **1)** (Bot.), pfriemenförmige Hervorragungen an dem Hymenium mancher Schwämme; **2)** (Zool.), so v. w. Seeigel.

Echiniten (Krötensteine, Petref.), versteinerte Seeigel, ihr Körper ist meist rundlich, zuweilen ei- od. herzförmig u. wird von einer kalkigen, mit Stacheln besetzten u. aus mehreren Kalktäfelchen zusammengesetzten Schale umgeben. Die Schale ist von 5 Doppelreihen Poren (Fühlergänge, Ambulacra) durchbrochen, welche sich in 2, in der Schale befindlichen Öffnungen, dem Mund u. After, vereinigen; die dadurch gebildeten 5 Zwischenfelder sind mit warzenförmigen Erhöhungen besetzt, auf welchen die Stacheln eingelenkt sind. Der

Mund liegt auf der unteren Seite u. hat am Rand emaillirte Zähne, welche in einem großen innerlichen Knochengerüst (Laterna Aristotelis) eingesetzt sind. Die Stacheln sind gewöhnlich abgebrochen u. finden sich ebenfalls versteinert (Judensteine). Je nach der Lage des Mundes u. der Afteröffnung, nach ihrer Form u. Zeichnung unterscheidet man folgende Abtheilungen u. Gattungen: A) Emmesostomen (Emmesostomi), bei welchen der Mund in der Mitte der unteren Fläche liegt, u. zwar: a) Anocysten (Anocysti), bei welchen die Afteröffnung in der Mitte der oberen Fläche, der Mundöffnung gegenüber, liegt. Hierzu gehören die Gattungen: aa) Cidaris (Cidarites, Cidariten), sie sind turbanartig, haben einen kreisrunden Mund mit 5 Zähnen; auf jedem Täfelchen befindet sich eine glatte Warze, die Stacheln sind stabförmig u. mit ihrem unteren Ende an einem auf der Warze befindlichen Gelenkfortsatz befestigt, dessen unterer Rand gekerbt ist; neben der Warze erheben sich noch Knötchen, welche kleine pfriemenförmige Stacheln tragen. Arten: C. claviger, man kennt nur die eiförmigen, längsgerippten Stacheln; C. coronatus, ist stark zusammengedrückt, in einer Reihe liegen 4 Stachelwarzen, die Stacheln sind keulenförmig u. haben einen glatten Stiel; C. glandiferus, von welchem man nur die eichelförmigen gekörnelten Stacheln kennt, diese waren früher unter dem Namen Judensteine officinell; C. vesiculosus, dem C. coronatus sehr ähnlich; C. granulosus. bb) Echinus (Echiniten), Körper rundlich, zusammengedrückt, Stacheln kurz. Nach Agassiz zerfallen die Gattungen Cidaris u. Echinus in die Untergattungen: Diadema, Tetragramma, Acrocidaris, Pedina, Acrosalenia, Hemicidaris, Cidaris, Echinus, Salenia, Goniopygus, Arbacia u. Glypticus. b) Pleurocysten (Pleurocysti), Mund- od. Afteröffnung stehen seitlich; Klein rechnet zu ihnen Arachnoides, flach zusammengedrückt, Corda marina, herzförmig, u. Ova marina, eiförmig: aa) Nucleolites (Echinobrissus), Körper ei- od. herzförmig, die Fühlergänge laufen gerade von einer Öffnung zur anderen; bb) Cassidulus, Körper wie bei Nucleolites, Fühlergänge bilden um den Scheitel einen fünfstrahligen Stern. Agassiz theilt die Gattungen Nucleolites u. Cassidulus, welche Goldfuß in die einzige Gattung Nucleolites vereinigt, in die Untergattungen: Pygaster, mit fast kreisrundem Umfang, Mund in der Mitte der Grundfläche, After oben etwas seitlich; Hyboclypus, auf der oberen Seite eine Furche hinter dem Scheitel, in welcher der After liegt, Fühlergänge aus einfachen Poren bestehend; Clypeus, niedergedrückte Schale mit kreisrundem Umfang, After, wie bei den vorigen in einer Furche, Fühlergänge blumenblattartig. Nucleolites (Echinobryssus), nach vorn abgerundet, am hinteren Ende abgestutzt, After wie bei Hyboclypus; Pygorhynchus, länglich rund, vorn rundlich, hinten ausgebreitet, After am hinteren Rand; Catopygus, eiförmig, Fühlergänge sternförmig convergirend, hierher gehören die Arten: Catopygus (Nucleolites) carinatus, C. granulosus, C. subcarinatus. c) Catocysten (Catocysti), Mund- u. Afteröffnung liegen auf der unteren Fläche; hierzu die Gattungen: aa) Galerites *Goldf.* (Corulus *Klein*, Kegelstein, Echinoconus *Blainv.)*, Körper halb kugelförmig zugespitzt, die untere Fläche eben od. concav; Mund groß u. rund, liegt in der Mitte der unteren Fläche, After rund od. oval, am unteren Rande od. zwischen Mund u. Rand; Warzen sehr klein. Arten: G. depressus, G. vulgaris (Bischofsknöpfe), G. albo-galerus. bb) Clypeaster *Goldf.*, Körper wie bei Galerites, Mund fünfeckig, After am hinteren Rand der unteren Fläche, Stachelwarzen sehr klein; Arten: C. Kleinii, C. conjexcentricus. Agassiz unterscheidet in dieser Gattung: Echinolampas, Conoclypus u. Pygurus. Der Gattung Clypeaster entsprechen zum Theil die von Klein aufgestellten Gattungen: Echinanthus u. Echinodiscus. cc) Fibularia *Lam. Agass.* (Echinocyamus *Leske)*, Körper eiförmig zusammengedrückt, Mund in der Mitte der unteren Fläche, After zwischen Mund u. hinterem Rand; Fühlergänge wenig sichtbar. Dieser Gattung entspricht zum Theil die Gattung Echinoneus *Goldf.* B) Apomesostomen (Apomesostomi), die Mundöffnung liegt nach dem Rande zu. Gattungen: a) Ananchytes *Lam.* (Cassis, Galea, Galeola *Klein*, Echinocorytes *Leske)*, unregelmäßig eiförmig od. kegelartig, halmförmig. Der Mund ist quer oval u. liegt auf der unteren Fläche nach vorn, der After am hinteren Rand, Stachelwarzen sehr klein, am häufigsten ist A. ovatus. Die durchsichtigen Echiniten (Brontiae favoginae) sind Steinkerne der Ananchyten. b) Spatangus *Lam.* (Spatangoides u. Brissoides *Leske*, Ombriae Echinospatangites), Körper herzförmig, Mundöffnung wie bei der vorigen Gattung, After am hinteren Ende. Leske unterscheidet: Cordati, Brissi u. Brissoides; Agassiz: Dysaster, Holaster, Micraster u. Spatangus; Arten: Spatangus cor anguinum (Echinites corculum, Schlangenherzen, Schlangeneier), Sp. atropos, Sp. bufo, Sp. carinatus (Ech. paradoxus), Sp. laevis, Sp. radiatus. Häufig finden sich nur Theile von E., namentlich Stacheln (Echinitenstacheln), die je nach ihrer Gestalt als Judennabeln, Judensteine, Meerfinger, Meerdatteln, Meermelonen, Meereicheln, Pyrene *rc.* unterschieden werden; auch Schilder (Täfelchen, Scutellae, Sc. orbiculares, Mammae lapideae, Steinwarzen, Warzensteine), Zähne aus der Mundöffnung *rc.* Die E. treten schon, aber nur einzeln, in der Grauwacke auf, im Oolithen- u. Kreidegebirge sind sie sehr häufig.

Echinobryssus (E. *Breyn*, Petref.), Gattung der Echiniten, so v. w. Echinosinus.

Echinocactus *(Salm. Dyk)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cacteae-Echinocactoideae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: in Südamerika.

Echinocardium (Petref.), so v. w. Spatangiten, s. u. Echiniten B) b).

Echinocarpus (E. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Bixineae; Art: E. Sigun, Baum auf Java.

Echinochlŏa (E. *Beauv.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Paniceae, gehört zu Oplismenus *Palis.*

Echinococcus, Hülsenwurm, sonst als besondere Eingeweidewurmgattung betrachtet, jetzt als Brut (Cyste) der Bandwürmer erkannt.

Echinocōnus (E. *Blainv.)*, Gattung der Echiniten, s. d. A) c) aa).

Echinocorўtes (E. *Leske*, Petref.), Gattung

der Echiniten, entspricht zum Theil der Gattung Ananchytes *Goldf.*, s. u. Echiniten B) a).

Echinocyămus (Petref.), so v. w. Fibularia, s. Echiniten A) c) cc).

Echinodermăta (Echinodermiten), Stachelhäuter, Ordnung der Strahlthiere, mit kugelig-, scheiben- od. sternförmigem Körper, mit kalkigem, durch eine weiche Haut verbundenem Gerüste, oft mit Kalkstacheln besetzt; Mund oben od. unten, ohne besondere Fangarme; zur Fortbewegung u. zum Anheften dienen gestielte Saugnäpfchen (Füßchen). Sie leben nur im Meere u. gehören zu der Familie der Seeigel, Seesterne u. Haarsterne (Meerpalmen).

Echinodermus (v. gr.), Stachelschweinmensch, s. d.

Echinodiscus (E. *Leske*, Petref.), Gattung der Echiniten, von Goldfuß zur Gattung Clypeaster gerechnet, s. u. Echiniten A) c) bb).

Echino-Encrinus (E. Seckenbergii, Petref.), Haarstern aus der Gattung Sycocystes.

Echinolampas (E. *Gray*, Petref.), nach Goldfuß u. Lamarck so v. w. Clypeaster, Gattung der Echiniten, s. d. A) c) bb).

Echinometriten (Petref.), stachelige od. warzige Echiniten.

Echinomyia, so v. w. Schnellfliege, s. u. Fliege.

Echinoneus (E. *Goldf.*, Petref.), Gattung der Echiniten, s. d. A) c) cc).

Echinophŏra (E. *L.*), Pflanzengattung zur Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: E. spinosa, E. tenuifolia, E. trichophylla, am Mittelmeere; E. platyloba, in Persien.

Echinophthalmie (v. gr.), Rauhigkeit der Augen, Augenentzündung.

Echinopŏgon (E. *P. B.*, Stachelbart), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen; E. ovatus *P. B.* (Agrostis ovat. *Labill.*), in Neuholland u. auf Neuseeland.

Echinopŏra (E. *Lam.*), Gattung der Porenkorallen (der Sternkoralle), hat steinartigen, blattförmigen, hautartigen Stamm, mit größeren u. kleineren Wärzchen, die kleineren stehen rosenförmig u. bedecken einen blätterförmigen Stern; Art: E. rosularia, oben rauh streifig u. mit stachligen Kreisen.

Echinops (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Echinopsideae, 19. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten: E. sphaerocephalus, Kugeldistel, in Italien u. Süddeutschland, mit weißen, in großen runden Köpfen stehenden Blüthen, 3—4 Fuß hoch; E. Ritro, mit blauen Blüthen ebendaselbst; Zierpflanzen; E. banaticus, 7—8 Fuß hoch, Futterpflanze für Schweine u. Pferde, ist zweijährig u. kann 2—3 Mal gemäht werden.

Echinopsĭlon (E. *Moq. Tand.*, Stachelborste), aus der Familie Aizoideae-Atripliceae (Chenopodeae); Arten: E. eriophorum *Moq. Tand.* (Kochia eriophora *Schrad.*), in Spanien u. auf dem Berge Sinai; E. lanatum *Moq. Tand.* (Kochia hyssopifolia *Roth.*), in Sibirien, Ungarn, in der Barbarei u. am Kaukasus; E. muricatum *Moq. Tand.* (Kochia muricata *Schrad.* u. Salsola muricata *L.*), in Südeuropa u. Nordafrika, u. E. sedoides *Moq. Tand.* (Kochia sedoides *Schrad.*), in Ungarn, Taurien.

Echinorhynchus, so v. w. Kratzerwurm.

Echīnos (a. Geogr.), Stadt der Myrmidonen in Phthiotis (Thessalien); jetzt Albino.

Echinosīnus (E. *v. Phels* [Echinobryssus *Breyn*, Clypeus *Klein*]), Gattung der Echiniten, mit rundem, schildförmigem Körper, Mund in der Mitte der unteren Seite, After oben, Fühlergänge blattartig; Agassiz stellt sie zur Gattung Clypeaster.

Echinospatangītes (Petref.), Gattung der Echiniten, so v. w. Spatangus, s. u. Echiniten B) b).

Echinospermum (E. *Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Cynoglosseae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; einheimische Art: E. Lappula (sonst Myosotis Lappula), mit blauen Blumen, rauhen, lanzettförmigen Blättern u. 4 dreikantigen, am Rande weichstacheligen, mit der Rückenkante am Griffel angewachsenen Nüßchen. Eine andere deutsche Art ist E. deflexum s. Lithospermum defl.. auf Mauern u. Schutthaufen.

Echinosphäriten (E. *Wahlenb.*), Gattung der Haarsterne, so v. w. Sphaeronites *His.*, s. d.

Echinostăchys (E. *Mey.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Ocimoideae-Plectrantheae, ist so v. w. Pyknostachys *Hock.* Art: E. reticulata, in Südafrika.

Echinostŏma, bei Rudolphi die Eingeweidewurmarten von Distoma, welche einen mit Warzen od. Stacheln umgebenen Mund haben; Art: E. trigonocephalus.

Echīnus (v. gr. Echinos), 1) Igel; 2) die Wulst an der Säule.

Echīnus trisulcus (E. *Lour.*), 1) ist Mappa cochinchinensis, aus der Familie der Euphorbiaceen; 2) Art von Statice, aus der Pflanzenfamilie der Plumpagineae-Staticeae; 3) so v. w. Seeigel.

Echiochĭlon (E. *Desf.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifolieae-Borragineae-Anchuseae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: E. fruticosum, in Tunis.

Echioglossum, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: E. javanicum.

Echīon, 1) Gigant, wurde durch das Medusenhaupt versteinert; 2) ein Sparte, mit Agaue, Tochter des Kadmos, vermählt, half diesem Theben bauen; 3) griechischer Maler um 350 v. Chr., einer der vier Meister, die nur mit 4 Farben malten.

Echiopsis (E. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae-Anchuseae, ist so v. w. Lobostemon *Lehm.*

Echiquier (fr., spr. Eschickieh), 1) Schachbret; 2) in einigen Ländern (bes. Frankreich) sonst der Name für höhere Gerichtshöfe; 3) en échiquier (Kriegsw.), schachbretförmiger Angriff od. Rückzug, wo die Colonnen auf die Intervallen der vorderen treffen. Beim Vorrücken rückt das hintere Treffen durch das vordere, macht, wenn es weit genug vorgekommen ist, Halt u. läßt wieder das zweite Treffen durch, welches dann wieder hält u. das zweite durchläßt. Bei Rückzügen findet das Umgekehrte Statt. Diese Fechtart ist für jede Waffe, bei vielen Gelegenheiten, von großem Nutzen, am passendsten aber bei Rückzügen; vgl. Durchziehen.

Echiquier (spr. Eschidieh), Inselgruppe des Archipels Neu-Britannien (westliches Polynesien).

Echis, ist Scytale *Dard.*, Schlangengattung, zu den giftlosen Stummelfüßern gehörend u. also den Riesenschlangen verwandt; vgl. Scytale.

Echitĕae, Tribus der Familie der Apocynaceae, mit lederartigen od. häutigen Balgkapseln, gesondert od. in einer Kapsel vereinigt, die Samen unten, am Nabel schopfig.

Echītes (E. *L.*, Klammerstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Echiteae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Zahlreiche, meist schönblühende Arten; aus der heißen Zone Amerikas, auch in Treibhäusern cultivirt; merkwürdig: E. pubescens, kleiner Baum in Ostindien, mit weißen, wohlriechenden Blüthen, wie die folgenden, Mutterpflanze der Conessirinde; E. antidysenterica, Schlingstrauch aus Ostindien; E. longiflora, in Brasilien, mit sehr langen Blumen, hat ochergelbe, milchende, sehr scharfe, doch aber als Arzneimittel angewendete Wurzel.

Echĭum (E. *L.*, Natterkopf), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae-Anchuseae, mit glockiger od. von der Basis allmählig erweiterter, fünflappiger Blumenkrone, ohne Schlundschuppen, ovalen, freien Staubbeuteln u. freien, mit einem dreieckigen flachen Hofe an der Basis angeheftet, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. vulgare, Gemeiner Natterkopf, sehr häufig auf Mauern u. dürren Rändern, blau, selten rosenroth od. weiß blühend, ehedem officinell; E. violaceum, in Süddeutschland. Mehrere, wie E. fastuosum, Zierpflanzen.

Echmiazim, Kloster, so v. w. Etschmiadsin.

Echmin, Stadt, so v. w. Achmin.

Echo, in der griechischen Mythologie böotische Nymphe; wußte einst Here, als dieselbe den Zeus unter den Nymphen zu überraschen gedachte, durch Plaudereien so lange aufzuhalten, bis jene entflohen waren; zur Strafe beraubte Here sie der Sprache, bis auf Wiederholen der letzten Wortsylben. Von Pan wurde sie Mutter der Jynx. Eine andere Mythe sagt: aus Liebe zu Narkissos, der sie floh, schwand sie dahin, daß nichts, als ihre Stimme übrig blieb.

Echo, **1)** (Phys.), Schall, der während seiner Verbreitung durch eine in gehöriger Entfernung vom Urschall befindliche Fläche reflectirt u. als ein neuer zweiter, dem Urschall sehr ähnlicher Schall zum Ohr zurückgeführt wird. Es entspricht der Reflexion der Lichtstrahlen von Spiegelflächen, doch nur theilweise. Meist ist eine dem schallenden Körper entgegengesetzte Fläche eines harten Körpers, z. B. eine Mauer, die Ursache, bisweilen jedoch auch eine plötzliche Erweiterung des den Schall fortpflanzenden Mittels, z. B. in Hohlwegen. Man unterscheidet beim E. den phonischen Mittelpunkt, wo sich der Hörende hinstellen muß, vom phonokamptischen, dem Orte, wo der Schall reflectirt wird. Bedingung eines E-s ist eine gewisse Entfernung des schallenden Körpers von einer Stelle, von wo aus das E. sich bildet. Der Schall bedarf zu seiner Verbreitung, auf etwa 1040 Par. Fuß, eine Secunde Zeit. In einer Secunde können aber höchstens nur neun Sylben als verschiedene unterschieden werden, folglich wird ein E., dessen reflectirende Fläche 520 Fuß entfernt ist, höchstens neun Sylben wiederholen. Ist der Gegenstand, von dem aus ein E. sich bilden kann, nicht wenigstens 65 Fuß weit vom schallenden Körper entfernt, so fließt das E. als bloßer Nachhall mit dem Vorball zusammen. Das Grabmal der Metella auf Sicilien gibt einen ganzen Hexameter, u. da man etwa $2\frac{1}{2}$ Secunde braucht, um einen solchen auszusprechen, so muß man auf 1500 Fuß Entfernung rechnen. Das E. ist einfach od. mehrfach, letzteres, wenn die Zurückkehr von mehreren Punkten von ungleicher Entfernung aus erfolgt. Jedes folgende E. wird in der Regel schwächer, es müßte denn ein solches von mehreren Gegenständen aus, die in gleicher Entfernung von dem Ohr sind, in demselben Momente zurückkommen. E-s von 10—12maliger Wiederholung sind nicht selten. Das merkwürdigste ist das in der Villa Simonetta bei Mailand, das ein Wort 24—30 Male, ja bei starkem Schalle 56 Male wiederholt. Ein anderes in Genesay bei Rouen läuft schräg, so daß die Person, welche singt, das E. nicht hört, während an einem anderen Punkte stehende Personen blos das E., an einem dritten E. u. Hauptstimme hören, zugleich hören die einen den Ton von der linken, die anderen von der rechten Seite. Das E. zu Roseneath in der Grafschaft Argyle gibt 8—10 Trompetentöne, schweigt dann einige Zeit u. wiederholt dann das Stück noch zweimal, doch immer schwächer als vorher. E-s von so entfernten Orten her, daß die Zwischenzeit ausreicht, um mehrere Sylben auszusprechen, die es dann deutlich wiederholt, nennt man mehrsylbige; vgl. Adersbacher Felsen; **2)** (Poet.), eine zum Buchstabenklange gehörende Künstelei, indem man eine Frage durch Wiederholung der letzten Sylben beantwortet, od. auch in einen geäußerten Gedanken durch eine ähnliche Wiederholung einstimmt; dem Spiele des E-s in der Natur gleich; z. B. Quisnam est clamor? Amor. Quisnam tantus furor? Uror. Wirst Du mich trösten u. sonst keine? Eine! **3)** (Mus.), Tonstück, worin hin u. wieder kurze Einschnitte od. die Endsätze der Absätze u. Tonschlüsse, von demselben od. einem anderen Instrumente ganz leise, als gäbe sie das E. wieder, wiederholt werden.

Echometer (v. gr.), Schallmesser, bes. von Sauveur zu scharfen Wahrnehmungen des Tactes vorgeschlagenes Instrument.

Echoskŏpe (v. gr.), so v. w. Auscultation; daher **Echoskopium**, so v. w. Stethoskop.

Echsen, so v. w. Eidechsen.

Echt, was die Eigenschaften hat, welche es seiner Natur u. Bestimmung nach haben soll, od. was das wirklich ist, wofür es ausgegeben wird, s. Echtheit. Daher **Echte Knorpel** (Wahre Knorpel), sind diejenigen der bleibenden Knorpel (im Gegensatz zu den verschwindenden, verknöchernden), welche eine gleichmäßige Grundsubstanz von schwammiger Bildung zeigen, während der Faserknorpel von Sehnenfasern kreuzweis durchzogen ist, s. Knorpel.

Echt, Dorf an der Maas im Bezirk Roermond der niederländischen Provinz Limburg; 3500 Ew.

Echtedag, **1)** im Niedersächsischen, Gerichtstag; **2)** gerichtliche od. gesetzliche Frist; **3)** Zeitraum von 6 Wochen 3 Tagen.

Echteding, sonst öffentliche Gerichtssitzung, s. u. Ding 2).

Echterdingen, Pfarrdorf im Oberamte Stuttgart des württembergischen Neckarkreises; Anbau von Weißkohl (Filderkraut) u. Flachs; 1950 Ew. Dabei der ehemalige Fasanenhof (Florida).

Echtermeyer, Ernst Theodor, geb. 1805 in Liebenwerda, studirte in Halle die Rechte, in Berlin Philosophie u. Historie, wurde Lehrer am Gymna-

sium in Zeitz u. 1831 Oberlehrer am Pädagogium in Halle; siedelte Ostern 1841 nach Dresden über, wo er 1841 st. Er gründete mit A. Ruge die Halleschen Jahrbücher u. den Deutschen Musenalmanach (1840). Er schr. u. a. mit Mor. Seyffert: Anthologie aus neueren lateinischen Dichtern, Halle 1834 f., 2 Thle.; mit L. Henschel u. K. Simrock: Quellen des Shakespeare in Novellen, Mährchen u. Sagen, Berl. 1831, 3 Bde.

Echternach (Echtern), Stadt an der Sure im Bezirk Dielirch des Großherzogthums Luxemburg; 3800 Ew. — Der Abt des hiesigen, in der französischen Revolution aufgehobenen Benedictinerklosters war sonst Reichsfürst. Dieses Kloster war von St. Willebrod, dem Apostel der Friesen, gestiftet, der hier 739 starb u. zu dessen Andenken alljährlich am Pfingstdienstage die sogenannte springende Procession ausgeführt wird. Die Stadt E., dem Kloster gehörig, kam mit den Niederlanden an Spanien, wurde aber 1687 als Theil der Grafschaft Chiny an Frankreich abgetreten.

Echtheit, 1) die Eigenschaft, daß etwas seinem Begriffe od. seinem Zwecke entspricht, od. daß etwas das wirklich ist, wofür es ausgegeben wird; daher E. einer Schrift, so v. w. Authentie; von Naturerzeugnissen, im Gegensatz von unecht, nachgemacht, vgl. Edelstein, Diamant rc.; 2) in physischer Hinsicht von Kindern in Beziehung auf ihre Eltern, die Abstammung von denselben aus gesetzmäßiger Verbindung.

Echtmaß, so v. w. Vormaß, s. u. Aichen.

Echtwort, so v. w. Achtwort (Rechtsw.).

Echzell, Dorf im Kreise Nidda der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, an der Horloff, in fruchtbarer Gegend; 1650 Ew. Der Echzeller Markwald umfaßt 2250 Morgen.

Ecija (sonst Colonia Augusta Firmia), Stadt am Xenil in der spanischen Provinz Cordova; hat ansehnliche Gerbereien, Schuhmacherei, Baumwoll- u. Seidenspinnerei; 35,000 Ew.

Eck, 1) Leonhard von E., geb. 1480 zu Kelheim in Niederbaiern, trat zuerst in die Dienste des Markgrafen Georg zu Ansbach, dann in die des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern, wurde Kanzler in München u. stand in großem Ansehen. Unter ihm erreichten in Baiern die humanistischen Studien u. die Schönen Künste eine hohe Blüthe. Er st. 1550 in München. 2) Johann von E. (eigentlich Mayr von E.), geb. 1486 zu Eck in Schwaben, war Canonikus in Eichstädt u. Professor der Theologie u. Vicekanzler der Universität Ingolstadt; er disputirte mit Luther bei dem Religionsgespräch in Leipzig 1519, brachte 1520 eine gegen Luther ausgewirkte päpstliche Bulle nach Deutschland, wurde päpstlicher Nuntius bei den Reichsständen u. war betheiligt bei der Confutationsschrift in Augsburg. Er gab eine deutsche Übersetzung der Bibel heraus u. verwarf das Regensburger Interim (s. u. Granvella 1), kämpfte auch gegen die schweizerischen Reformatoren bei dem Religionsgespräche in Baden 1526; auch bei den Colloquien zu Worms 1540 u. zu Regensburg 1541 war er thätig u. st. 1543 in Ingolstadt; er schr. u. a.: Obelisci, 1518 (gegen Luthers Thesen); Enchiridion controversiarum, Köln 1600; Apologia contra Bucerum, Ingolst. 1543; Opera contra Lutherum, 5 Bde., Fol. 3) Johann Georg, geb. 1777 in Leipzig, wurde 1797 Privatdocent daselbst, bereiste den Norden Europas u. wurde 1804 Professor, privatisirte aber später u. st. 1848. Er schr.: Reise durch Schweden, 1800; Gedichte, 1806; Neue Lieder, 2. Aufl. 1817.

Eckader, bei Schafen die Backenvene, die beim Blutlassen geöffnet wird.

Eckamp, Bauerschaft im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Düsseldorf, 1 Meile von Düsseldorf. Hier die früheste Baumwollenspinnerei Cromford in Deutschland; 300 Ew.

Eckard, so v. w. Eckhard.

Eckardtsberga, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, $10\frac{1}{2}$ QM.; 38,300 Ew., meist eben u. fruchtbar; 2) Kreisstadt daselbst am Fuße der Finne, mit Burgruinen, einigen Fabriken; 1900 Ew. — E. wurde 998 von dem Markgrafen Eckhard gegründet, der hier residirte; nachher kam es an die Grafen von Groitsch, später wurde es dem Bisthum Naumburg untergeben, von dem es der Landgraf Albert I. von Thüringen zu Lehn erhielt; 1306 wurde es dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg verpfändet u. 1307 fast ein ganzes Jahr von den Kaiserlichen, Erfurtern u. Grafen von Gleichen belagert; 1464 wurde das Dorf Mallendorf mit E. verbunden. 1485 kam E. bei der Landestheilung zu der Albertinischen Linie u. das bisherige Eckardsberger Hofgericht wurde von da mit dem Dresdner nach Leipzig verlegt. 1517 brannte E. ab; 14. Octbr. 1806 hier Arriergardengefecht zwischen Franzosen u. Preußen, Theil der Schlacht von Auerstädt.

Eckartshausen, Karl von E., geb. 1752 auf dem Schloß Haimhausen in Baiern, war 1780—93 Büchercensurrath, 1784 geh. Archivar, 1799 geh. Hausarchivar in München u. st. 1803. Er schr. das Lustspiel: Der Hofrath, Münch. 1782; Reden zum Wohl der Menschheit, ebd. 1784, 3. Aufl. 1794 f., 3 Thle.; Aufschlüsse zur Magie, ebd. 1791 f., 4 Bde.; Entwurf zu einer ganz neuen Chemie, Regensb. 1800; Die beleidigten Rechte der Menschheit, ebd. 1784, 4 Bdchn.; Gott ist die reinste Liebe, Manh. 1790, n. Aufl. Augsb. 1833 u. 1840 neubearbeitet.

Eckau, Dorf mit Landgut im Kreise Mietau des russischen Gouvernements Kurland. Hier am 16. Juni u. dann am 29. u. 30. Septbr. 1812 Gefechte zwischen Russen unter General Levis u. Steinheil u. den verbündeten siegreichen Preußen unter Kleist u. York.

Eckball, Art des Ballspiels, s. d.

Eckbänder (Eckbeschläge), 1) eiserne Beschläge, womit die Ecken der Koffer u. Kästen befestigt u. geschützt werden; 2) ein Beschlag von Messing- od. Silberblech an den Ecken eines Bücherbandes.

Eckbastionen (Eckbollwerke), s. u. Bollwerke 2).

Eckblatt, an der romanischen (byzantinischen) Säule ein wie ein kleiner Pflock od. Knollen geformtes Glied, welches an den Ecken der Basis angebracht ist u. sich an die Rundung des Wulstes (Pfühls) anschmiegend die leeren Flächen der Basis ausfüllt u. den Übergang von der runden Form in die viereckige allmälig herbeiführt. Von der ursprünglichen Form ging das E. später zu reicherer Bildung als Blatt, ja selbst als Thiergestalt über. Die Gothik kennt das E. nicht.

Eckbrecht von Dürckheim-Montmartin, ein altes adeliges, der Rheinischen Reichsritterschaft einverleibt gewesenes Geschlecht, welches im Elsaß begütert war, aber im Dreißigjährigen Kriege einen

großen Theil seiner Besitzungen verlor; 1764 wurde die Familie in den Reichsgrafenstand erhoben u. nahm 1778 nach Aussterben des gräflichen Hauses Montmartin den Namen desselben an; es ist in Baiern begütert. 1) Graf Karl Ludwig, war herzoglich württembergischer Minister u. kaiserlicher Hofrath, wurde 1764 in den Grafenstand erhoben u. erbte nach dem Tode seines Schwiegervaters, des letzten Grafen von Montmartin, 1778 die Güter Thurnhofen u. Kainberg in Baiern u. nahm vermöge testamentarischer Verfügung den Namen Montmartin an. 2) Graf Alfred, Enkel des Vor. u. Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Karl Friedrich Johann, geb. 11. August 1794, war Oberſthofmeister der verstorbenen Königin Therese von Baiern u. ist seit 1821 vermählt mit Sophie, geb. Prinzessin von Öttingen-Wallerstein (geb. 1797); sein ältester Sohn Karl ist 1822 geboren.

Eckbücher, so v. w. Bindebücher.

Ecke (Math.), der Winkel in seiner Außenseite.

Eckeberg, Gustav, s. Ekeberg.

Ecken Ausfahrt, altdeutsches Heldengedicht aus dem 13. Jahrh., zum Heldenbuch gehörig; erzählt, wie die drei Riesen Ecke, sein Bruder Fasold u. Ebenrot in Köln am Rhein drei Jungfrauen hüten. Gegen Dietrich von Bern zu Fuß, weil ihn kein Pferd trug, in goldener Rüstung ausziehend, trifft er denselben in einem Walde; nach langem Kampfe, in welchem durch die von Eckens Helme abspringenden Funken der Wald entzündet wird, siegt Dietrich, nimmt Eckens Rüstung u. Haupt, u. nachdem er auch Fasold besiegt hat, befreit er die drei Jungfrauen.

Eckenberg, Schloß, so v. w. Eggenberg.

Eckenhagen, Dorf am Agger im Kreise Waldbroel des preußischen Regierungsbezirkes Köln; Bergbau auf Blei, Kupfer u. Eisen; 500 Ew. Die Bürgermeisterei hat 4000 Ew.

Eckenkäfer (Cebrionites *Latr.*), Abtheilung der Weichdeckkäfer, die Kinnbacken endigen sich in eine einfache od. ganze Spitze, die Taster fast gleich dick, Leib zugerundet (gewölbt) od. eiförmig, die Fühler länger als Kopf u. Halsschild. Sie bilden das Geschlecht Cebrio *Oliv.*, *Fabr.* u. sind in mehrere Untergattungen getheilt, als: a) Eigentlicher Eckenkäfer (C. *Oliv.*), Kopf freistehend, Fühlhörner fadenförmig (etwas zackig), von 11 Gliedern, Fußglieder ungetheilt; fliegen meist des Abends; Art: Riesen-E. (C. gigas), braun u. rothbraun, in Süddeutschland u. Italien; b) Hammonia, Füße ohne Wülste, Fühler keulenförmig, zehngliederig, der Kopf ist frei, Flügel fehlen; Art: Kurzfühlerige Hammonia (H. brevicornis, Cebrio br.), aus Italien; c) Dascillus (D. *Latr.*, Alopa *Fabr.*), Fühler einfach, Leib oval, Kopf eingesenkt; Art: D. cervinus, aus Südeuropa; d) Elodes (Cyphon *Fabr.*), Lippentaster gabelig, die Kinnbacken fast unter den Lippen verborgen, die Kinnladentaster am Ende spitzig, der Körper fast rund; Art: Mißfarbiger E. (E. discolor), ist schwarz, auf den Flecken ein rothgelber Bogenstreif, in Deutschland; e) Jochkäfer (Scirtes *Illig.*, Cyphon *Fabr.*), die hinteren Füße sind Springfüße, die Schienen sich mit einem langen Dorn endigend; Art: Runder Jochkäfer; f) Physodactylus *Fisch.*; g) Anelastes *Kirby*; h) Callirhipis *Latr.*; i) Sandalus *Knoch.*; k) Rhipicera *Latr.*; Art: Rh. mystacina; l) Ptilodactyla *Ill.*; m) Nycteus *Latr.* u. a.

Eckenkopf (Bothrops *Spix*, Trigonocephalus *Oppel.*, Cophias *Merr.*), Gattung der Vipern (bei Cuvier Untergattung von Klapperschlange), Kopf fast dreieckig, an jeder Seite zwischen den Augen u. Nasenlöchern eine Grube, Rumpf u. Schwanz oben schuppig, unten schilderig, am Schwanz (bisweilen) einen Stachel, aber keine Klapper, Zähne im Gaumen u. der Unterkinnlade; Arten: Gelber E. (T. lanceolatus *Opp.*, Vipera lanc., Craspedocephalus lanc. *Fitzing*, Coluber Megaera *Shaw.*), 5—6 Fuß lang; auf den Antillen, sehr giftig, übelriechend, sehr häufig, soll der Bevölkerung der Insel Martinique den Untergang drohen, weshalb man den Schlangenadler od. Secretär Serpentarius s. Gypogeranus Secretarius s. cristatus) zur Vertilgung dieser gefährlichen Schlange hierher verpflanzt hat. Vgl. Klapperschlange. Ferner B. cupreus, die braune Viper von Carolina, braun mit dunklen braunen Wolkenflecken; B. viridis, in Bengalen, meergrün mit schön gelben Schuppen an der Schwanzseite; B. bilineatus, in Südamerika, meergrün, schwärzlich punktirt u. gestrichelt, mit rostgelben, schwarz eingefaßten Rückenflecken u. gelber Linie an den Bauchseiten; B. atrox, in Südamerika, bes. Surinam, hellgraubraun, mit dunklen, scharf abgeschnittenen Flecken, unten mit schwarzbraunen Querstreifen u. an den Seiten mit einigen Reihen kleiner weißer Flecke; B. Jararacca, die gemeinste Giftschlange Brasiliens, s. u. Jararacca.

Eckensteher, Tagarbeiter, die, ehe die Droschken allgemeiner in Gebrauch kamen, in großen Städten, bes. in Berlin, in den Straßen, bes. an den Ecken, vertheilt waren, um Lasten zu tragen, Gänge zu machen u. dgl. Um sie zu controliren, waren sie mit Nummern an den Armen od. Mützen versehen. Durch Beckmanns E. Nante sind die E. zu einem völligen Volkscharakter geworden, u. A. Glasbrenner, L. Lenz u. And. haben ihnen einen derben, pfiffigen Witz gegeben.

Ecker, Nebenfluß der Ocker, entspringt westlich am Brocken, auf dem Brockenfelde im Hannöverischen, fließt durch den preußischen Regierungsbezirk Magdeburg u. Braunschweig u. mündet bei Schladen in Hannover.

Ecker (Äcker), Frucht der Eiche; daher **Eckerbaum**, so v. w. Eiche. **Eckerdoppen**, äußerlich mit spitzigen Schuppen besetzte, innen wollige Kelche u. Kappen der Eicheln von Quercus Aegilops, kommen aus der Levante u. Spanien u. dienen den Gerbern statt der Galläpfel u. Knoppern.

Eckeren, Flecken, so v. w. Ekeren.

Eckerich (**Eckermieth**), die zur Mast der Schweine benutzten Eicheln u. Bucheln.

Eckermann, Joh. Peter, geb. 1792 zu Winsen in Hannover, wurde 1812 Mairie-Secretär in Bevensen, machte 1813 den Befreiungskrieg mit, besuchte in seinem 25. Jahre noch das Gymnasium u. 1821 die Universität Göttingen, kam 1823 zu Goethe nach Weimar, der ihn als Gehülfe bei der Redaction der letzten Ausgabe seiner Werke brauchte, begleitete dann dessen Sohn nach Italien u. benutzte übrigens die Zeit von 1823—32, wo er bei Goethe war, dazu, den Inhalt der verschiedenen Gespräche, die er mit diesem hielt, aufzuzeichnen. 1836 wurde

er Bibliothekar der Großherzogin u. st. als Hofrath 3. Decbr. 1854 in Weimar. Er schr.: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, 1823—32, 2 Bde., 2. Aufl. Lpz. 1836, 3. Bd., Magdeb. 1848; Weimars Jubelfest am 3. Septbr. 1825, 2 Abth., Weim. 1825 f.; Gedichte, ebd. 1838; Beiträge zur Poesie, Stuttg. 1823.

Eckern (Spielw.), so v. w. Eicheln.

Eckernförde, Stadt in der Landschaft Dänischwalde im Herzogthum Schleswig, an einem Meerbusen der Ostsee, einer der besten Häfen Schleswigs; Handel, 1765 vom König Christian V. gestiftetes militärisches Verpflegs- u. Erziehungshaus für etwa 300 (335) Personen, Seebad; 4000 Ew. Hier am 5. April 1849 Gefecht zwischen den dänischen Schiffen Christian VIII. u. Gefion einer- u. den schleswig-holsteinischen u. nassauischen Strandbatterien andererseits, in welchem das Linienschiff Christian in Brand geschossen, die Fregatte Gefion genommen wurde u. den Namen Eckernförde erhielt. Am 12. Septbr. 1850 wieder Gefecht zwischen den Schleswig-Holsteinern u. den Dänen; Erstere nahmen die Stadt, mußten sie aber an demselben Tage wieder vor den Dänen verlassen.

Eckernförder Harde, Gerichtsbezirk im Herzogthum Schleswig, nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Jahre 1853 aus dem dänischwohlder u. schwansener adeligen Güterbezirk (s. d.) gebildet; 10 QM., 24,000 Ew.

Eckerö, aus einer großen u. mehreren kleineren Inseln bestehendes Kirchspiel im finnländischen Gouvernement Åbo-Björneborg; Postcomptoir.

Eckersberg, Christoph Wilhelm, geb. 1783 in Varnaes in Schleswig, bildete sich zum Historienmaler auf der Akademie in Kopenhagen u. vervollkommnete sich in Italien u. in Paris, wo David sein Lehrer war. 1837 schmückte er das Christianburger Schloß mit Fresken aus der dänischen Geschichte, wurde Professor der Akademie in Kopenhagen u. st. hier 1853. Werke: Moses vor dem Rothen Meer; Balduins Tod; Axel u. Walburg u. a.

Eckersdorf, Dorf im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; Schloß des Grafen Magnis mit Park, Runkelrübenzuckerfabrik, Steinkohlengruben, Musterwirthschaft; mit der gleichnamigen Colonie 1500 Ew.

Eckersmühlen, Pfarrdorf im Landgericht Pleinfeld des baierischen Kreises Mittelfranken; mit Eisen- u. Kupferhammer u. 400 Ew.

Eckfeile, so v. w. Dreieckige Feile.

Eckfirst, die schräge Firstlinie bei den Walmdächern, welche durch den Gradsparren gebildet wird.

Eckflügelfalter (Vanessa *Latr.*, Cynthia *Fabr.*), Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Tagfalter; Taster nah anliegend, schnabelförmig, Fühler mit einem Endknöpfchen, Stumpffüße, doppelte Fußklauen; Raupen wollig mit 6 Reihen Dornen, Puppen mit metallischen Flecken. a) Einige haben die Hinterflügel ein wenig zugespitzt, die Raupe aber einen zweispitzigen Kopf; Arten: Nesselfalter, Wetterstrahl; b) andere mit ausgezackten Flügeln, die hinteren viereckig mit abgestumpfter Einer Ecke; Arten: Kleiner u. Großer Fuchs, Trauermantel, Pfauenspiegel, Weißes C, Weißes V; c) noch andere hinten dreieckige, ganz schwach gezähnte Flügel; Arten: Admiral, Distelvogel.

Eckhard, deutscher Name, so v. w. der Eisenfeste od. Furchtbare. I. Mythische Person: 1) der Treue E., nach dem Heldenbuch Held von Breisach, aus dem Geschlecht der Harlinger, Voigt u. Erzieher der beiden jungen Harlingen, welche sein Neffe Ermrich in E-s Abwesenheit hängen ließ (s. Sibich). E. zog mit Dietrich von Bern gegen Ermrich u. erschlug ihn. Die thüringischen u. hessischen Sagen über E. s. u. Tanhäuser u. Wüthendes Heer. Tieck behandelte die Sage vom Treuen E. in Phantasus. II. Markgrafen von Meißen: 2) E. I., Freund u. Günstling Kaiser Ottos III., erhielt von diesem 985 die Markgrafschaft Meißen u. wurde 1002 in Pölde bei Nordheim ermordet, s. Meißen (Gesch.). 3) E. II., des Vor. zweiter Sohn, seit 1031 Markgraf; st. 1046, s. Meißen (Gesch.) u. Thüringen (Gesch.). III. Gelehrte: 4) E., der Mönch von St. Gallen, Oheim u. Lehrer Notkers; er schr. ein Gedicht von Walthers Flucht u. dessen Kämpfen mit den Wormser Helden in lateinischen Hexametern, herausgeg. von Fischer, 1780. 5) (Meister Eckhart), deutscher Dominikanermönch, war Vicarius seines Ordens von Thüringen in Erfurt u. 1307 Generalvicar in Böhmen; 1327 erscheint er als Provinzial in Köln u. starb bald darauf; 1329 wurde er von der Kirche geächtet. Er war ein mystischer Theolog u. geachteter Prediger seiner Zeit u. gilt als einer der Stammväter der deutschen Philosophie; 50 u. einige Predigten von ihm stehen in mehreren Ausgaben von Taulers Predigten, so Basel 1521; jetzt schreibt man ihm 110 Predigten, 18 Tractate, 70 sogenannte Sprüche u. eine Reihe von Fragen u. Antworten (Liber positionum) zu, welche im 2. Bde. von F. Pfeiffers Deutsche Mystiker des 14. Jahrh., 1857 herausgegeben worden sind; vgl. H. Martensen, Meister Eckart, Hamb. 1842. 6) Joh. Georg v. E., geb. 1674 im Braunschweigischen, Professor der Geschichte in Helmstädt u. Bibliothekar in Hannover; mußte Schulden halber von da entweichen, wurde katholisch, dann in Würzburg Geheimerrath u. Historiograph u. vom Kaiser geadelt; er st. 1730 u. schr.: Corpus historiarum medii aevi, Lpz. 1723, 2 Bde., Fol.; De origine Germanorum etc., Gött. 1760, u. m. a. 7) Christian Heinrich, geb. 1716 in Quedlinburg, lehrte seit 1738 die Rechtswissenschaft in Jena, wurde 1743 Professor der Diplomatik u. st. 1751; er schr.: De societate leonina, Jena 1738; Introductio in rem diplomaticam, ebd. 1743 u. 53; Hermeneutica juris, ebd. 1750, herausgeg. von Walch, ebd. 1750.

Eckhaus (Bienenz.), eine Weiserzelle an der Ecke einer Brutscheibe.

Eckhel, Jos. Hilarius, geb. 1737 zu Enzersfeld in Unter-Österreich, war Professor der Numismatik u. Director des Münzcabinets in Wien u. st. daselbst 1798; er schr.: Numi veteres, Wien 1775, 2 Bde.; Doctrina numorum veterum, ebd. 1792—98, 8 Bde.; Addenda dazu herausgeg. von Steinbüchel, ebd. 1826; Catalogus musei caesar. Vind., ebd. 1787, Fol., u. m.

Eckhof, Konrad, geb. 1720 in Hamburg, war Anfangs Schreiber bei einem schwedischen Postsecretär, dann bei einem Advocaten in Schwerin u. betrat 1740 bei der Schönemannschen Gesellschaft in Lauenburg die Bühne, blieb bei dieser bis 1764, ging dann zu Ackermann in Hamburg u. zu Seyler in Hannover u. wurde 1775 Mitdirector des Hoftheaters in Gotha, wo er 1778 st. Er machte Epoche in der Geschichte der theatralischen Kunst, indem

er ohne Vorbild aus sich heraus die Figuren Molierescher, Goldonischer u. später Lessingscher Stücke lebensvoll u. naturwahr zur sichtbaren Erscheinung brachte. Unermüdlich im Streben nach allgemeiner Bildung u. ungemein geschickt in der Verdeckung kleiner körperlicher Mängel, erzielte er sowohl durch seine Mimik, wie durch die Biegsamkeit u. Gewalt seines Sprachorgans, so bedeutende Wirkungen, daß er als einer der vorzüglichsten dramatischen Künstler galt. Die originalen Schöpfungen, mit denen er die deutsche Bühne bereicherte u. zur Nachahmung anregte, sichern ihm seine Geltung als Vater der Deutschen Schauspielkunst.

Eckholmssund, Lustschloß am Mälarsee im schwedischen Län Upsala.

Eckhout, 1) Gerbrand van den E., geb. 1621 in Amsterdam, Schüler Rembrandts, dessen Farbengebung u. Helldunkel er sich aneignete; Anfangs nur Portraitmaler, wandte er sich später zur Historien- u. Genremalerei u. st. 1674 in Amsterdam. Werke: im Berliner Museum: Christus erweckt Jairi Töchterlein, Darstellung Christi, Mercur den Argus tödtend; im Museum zu Darmstadt: Die Jünger zu Emmaus; in der Dresdener Gallerie: Simeon im Tempel; in Pommersfelden: Die Hexe von Endor, Sechs Personen am Bretspiel. Mehrere seiner Bildnisse hat er selbst radirt. 2) Anton van den E., geb. 1651 in Brügge, Blumen- u. Früchtemaler, wurde in Portugal 1695 erschossen. 3) Jak. Jos., geb. 1793 in Antwerpen, widmete sich auf Wunsch seines Vaters der Goldschmiedekunst, obwohl er durch seine Leistungen im Zeichnen u. Modelliren auf der Akademie seiner Vaterstadt seinen Beruf zu höherer Kunstthätigkeit dargethan hatte; doch folgte er auch später seiner Neigung zur Bildhauerei u. gewann 1821 für seinen Tod der Kleopatra den akademischen Preis. Von nun an begann er sich ganz der Malerei zu widmen, gewann 1824 in Gent für ein Genrebild den ersten Preis, wurde 1829 Mitglied der meisten holländischen u. belgischen Akademien u., seit 1831 im Haag lebend, 1839 Professor der dortigen Akademie. Vorzüglich geschätzt sind seine Bildnisse, doch zeichnen sich auch seine Historien- u. Genrestücke durch geschmackvolle u. lebendige Composition, saubere Zeichnung u. kräftiges Colorit aus. Die bekanntesten sind: Peter der Große zu Saardam, Tod Wilhelms des Schweigsamen, Der Abschied des Scheweninger Recruten, Väterliche Zurechtweisung, Der Zahltag, Die Rückkehr von der Jagd. Er gab heraus: Collection de portraits d'artistes modernes nés dans le royaume de Pays-Bas, Brüss. 1822; Costumes du peuple de toutes les provinces du royaume de Pays-Bas, ebd. 1827. 4) Victor E., Sohn des Vor., geb. 1824, bildete sich unter der Leitung seines Vaters zum Genremaler. Eines seiner ersten Bilder war: Der Neuling im Spiel.

Ecklein, Getreidemaß in Württemberg = 34,9 Pariser Cubikzoll.

Ecklonia, 1) E. *Steud.*, Cypergattung, so v. w. Trianoptiles *Fenzl.*, aus der Familie der Cyperaceae-Rhynchosporeae verae, genannt nach Christ. Friedrich Ecklon (bereiste im Auftrage des Württembergisch naturhistorischen Reisevereins mit Karl Zeyser 1829—33 Südafrika, bes. die Capkolonie, u. schr. mit Zeyser: Enumeratio plantarum Africae austral., Hamb. 1835 f., 2 Bde.); Arten: ausländische; 2) E. *Hornsch*, Pflanzengattung aus der Familie der Fucaceae.

Eckmühl (Eggmühl), Dorf an der großen Laber im Landgericht Pfaffenberg des baierischen Kreises Niederbaiern, 5 Meilen nördlich von Landshut; Schloß; 150 Ew. Hier am 22. April 1809 Sieg der Franzosen, Baiern u. Württemberger unter Napoleon über die Österreicher unter Erzherzog Karl, s. Österreichischer Krieg von 1809.

Eckmühl, Fürst von E., s. Davoust.

Eckmünde, so v. w. Kreiselschnecken.

Eckolsund, Lustschloß, so v. w. Eckholmssund.

Eckposen, die vordersten Federn in den Gänseflügeln.

Ecksäule (Baul.), so v. w. Eckständer.

Eckschaft, der Theil der Mauer eines Gebäudes zwischen der Ecke u. dem letzten Fenster.

Eckschild (Gonoplax *Leach.*), Gattung der Spinnenkrebse (der vierseitigen Krabben bei Cuvier); alle 4 Fühlhörner sichtbar, die Augen auf einem langen Stiel, dessen Wurzeln in einer Rinne nahe bei einander, Schale ist viereckig od. rautenförmig, vorn breit u. abgestutzt; werden bei Andern mit Ocypode verbunden; einige haben sehr lange Arme u. längliche Scheeren, andere ungleiche Scheeren. Art: Doppelzähniger E. (G. angulata, Ocypode a. *Herbst.*, Cancer angulatus *L.*), an den vorderen Ecken der rautenförmigen Schale 2 Zähne.

Eckschlange, so v. w. Eckenkopf.

Eckschwanz (Tetragonurus *Risso*), Gattung der Schmalfische (bei Cuvier der Meeräschen); hervorspringende Gräten an der Schwanzwurzel, wodurch der Schwanz eckig erscheint; Leib lang, Rückenflosse stachlicht u. niedrig, in dem Unterkiefer eine Reihe spitziger u. schneidender Zähne. Art: C. Cuvieri (Mugil niger), im Mittelmeer, dessen Fleisch giftig sein soll.

Eckspарren (Baul.), so v. w. Gradsparren.

Eckständer (**Eckstiel**, Bauw.), das bei Fachwerkswänden an der Ecke lothrecht stehende Holz, das stärker als die übrigen Kiele ist u. in das die Riegel der Länge- u. Giebelwände eingezapft sind.

Eckstein, 1) so v. w. Radstöße; 2) in der französischen Karte so v. w. Carreau.

Eckstein, 1) Ferdinand, Baron von E., geb. 1790 in Kopenhagen, trat in Rom zum Katholicismus über, war Mitglied des Tugendbundes u. 1812—14 Offizier im Lützowschen Freicorps, wurde später Polizeicommissär in Gent, wo er eifrig für die Alliirten thätig war, begab sich nach der Restauration nach Frankreich, wurde Generalcommissär der Polizei in Marseille, 1818 General-Inspector im Polizeiministerium, endlich Attaché im Departement des Auswärtigen bis 1830. 1826 gründete er die Zeitschrift: Le Catholique, durch welche er seine ultramontanen u. absolutistischen Grundsätze zu verbreiten suchte. Seit der Julirevolution, die ihn unthätig machte, zog er sich ins Privatleben zurück. Er schr.: De l'Espagne, Par. 1836. 2) Franz de Paula von E., war Professor der Chirurgie u. Vorsteher des chirurgisch-praktischen Instituts in Pesth u. st. 1834; er schr.: Akologie, Lpz. 1823.

Eckstreben, ein Theil des Pferdehufs, s. u. Huf.

Eckstücke, 1) (Schriftg.), meist viereckige od. runde Verzierungen von verschiedenem Kegel an

den Ecken der Einfassungen von Titeln, Karten rc., s. Einfassung; 3) (Eckverzierungen), bei Decken, welche mit Stuckaturarbeit verziert sind, die in den Ecken angebrachten Verzierungen, meist aus Arabesken bestehend; 3) so v. w. Eckblatt.

Eckthierchen (Gonium), Gattung der Infusorien, bei Oken zu den Haarinfusorien (s. d. u. e) gezählt.

Eckzähne, s. u. Zähne.

Eckzierden (Bauk.), so v. w. Crossettes 1).

Eclactisma (Fraisen, Gichter, Kinderkrämpfe), so v. w. Eklampsie.

Eclairiren (v. fr.), erleuchten; aufklären; daher **Eclaireurs** (spr. Eklärör), Patrouillen, Tirailleurs u. bes. Flanqueurs, welche vor den Colonnen hergehen, um das Terrain aufzuklären, d. h. um kleine feindliche Abtheilungen zu vertreiben, damit Recognoscirungen des Feindes stattfinden können. **Eclaircissement** (spr. Ekläríßmang), Aufklärung, Erläuterung, Aufschluß.

Eclampsie (Med.), so v. w. Eklampsie.

Eclaron (**Eclairon**), Marktflecken an der Blaise im Bezirk Basse des französischen Departements Ober-Marne; 1200 Ew.

Eclat (fr., spr. Ecklah), 1) Glanz, Schein; 2) ein Aufsehen erregender Schritt; daher **Eclatant**, glänzend, auffallend, deutlich; **Eclatiren**, ausbrechen, ruchbar werden.

Eclatante (fr.), Rakete mit Brillantfeuer.

Eclatif de Golfo, so v. w. Persischer Meerbusen.

Eclegma, Lecksaft, so v. w. Linctus.

Eclipse, Inselgruppe, an der SWKüste von Neuholland.

Eclipsis (v. gr.), 1) so v. w. Ellipse; 2) (Med.), Ohnmacht.

Eclipta (E. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Eclipteae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: E. erecta, in Ostindien; Saft der Blätter zum Schwarzfärben der Haare, auch gegen Kopfweh u. Ausschläge benutzt; E. prostata, in Mexico u. a.

Eclisse (fr., spr. Ekliß), hölzerne Keile zum Festlegen der Bomben u. Granaten im Fluge der Wurfgeschütze.

Eclöpes (E. *Banks)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Relhanieae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: am Cap.

Eclopirt (v. fr.), hinkend, marode, bes. von Pferden.

Ecluse (spr. Eklüs), 1) (Fort l'E.), Fort u. Paß im Bezirk Gex des französischen Departements Ain, auf einem Felsen des Jura u. 120 Fuß über der Rhone; 2) Flecken an der Cense im Bezirk Douai des französischen Departements Nord; 17,000 Ew.; 3) Stadt u. Festung, so v. w. Sluys.

Ecluse (spr. Eklüs, lat. Clusius), Charles l'E., geb. 1526 in Arras, Botaniker, bereiste fast ganz Europa, war 1573—87 Aufseher des Botanischen Gartens in Wien, lebte von 1590 an in England u. in Frankfurt a. M., wurde 1593 Professor der Botanik in Leyden u. st. 1609 daselbst. Er schr.: Rariorum plantarum historia, Antw. 1601, Fol.; dazu Curae posteriores, ebd. 1611; Exoticorum libri X., ebd. 1601, u. Leyd. 1605, Fol.

Eclyse (v. gr.), Schwäche, Ohnmacht.

Ecmĕsus (E. *Phil.*, Petref.), Korallengattung der Ordn. Zoocorallia, verkehrt kegelförmige Polypenzellen mit einseitig entwickelten Lamellen, die sich von einem excentrischen Mittelpunkt fächerförmig ausbreiten. Arten: E. fungiaeformis *Phil.* u. E. phyllodes laciniatum *Phil.*, beide im tertiären Mergel Calabriens.

Ecnŏmus (a. Geogr.), Berg an der Südküste Siciliens, zwischen Agrigent u. Gela; jetzt Monte Serrabo, auch M. d'Alicata, mit Trümmern. Hier 311 od. 309 v. Chr. Sieg der Carthager unter Hamilcar über die Syracusaner unter Agathokles, auch 257 v. Chr. Seeschlacht zwischen der römischen u. carthagischen Flotte, erstere Sieger.

Ecole (fr., spr. Ekohl), die Schule. **E. militaire** (spr. Ekohl militär), Militärschule. **E. polytechnique** (spr. Ekohl polytechnick), Polytechnische Schule. **E. mutuelle** (spr. Ekohl mütüehl), Bel-Lancaster-Schule.

Ecommay (spr. Eckomäh), Marktflecken im Arrondissement Le Mans des französischen Departements Sarthe, Leineweberei, Fayencefabrik; 3600 Ew.

Econŏmy, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Beaver im Staate Pennsylvanien (Nordamerika) am Ohio-River; 1500 Ew.; 2) Postort darin, am Ohio-River u. der Ohio-Pennsylvania-Eisenbahn. Deutsche Ansiedelung (ursprünglich Harmonie genannt, unter George Rapp 1825 gegründet), schöne Kirche u. Schulhaus, Museum, Manufacturen in Wolle, Baumwolle u. Seide.

E continenti (lat.), sogleich, auf der Stelle.

E contrario (lat.), im Gegentheil.

Ecoperche (fr., spr. Ekopersch), der Richtbaum der Artillerie, der zum Nehmen der Seitwärtsrichtung der Geschütze verwendet wird.

Ecorchiren (v. fr., spr. Ekorschiren), 1) schinden; 2) ausschälen, das Geld abnehmen, übertheuern; 3) mißhandeln; 4) eine fremde Sprache schlecht sprechen; daher **Ecorcheur** u. **Ecorcherie**.

Ecorniren (v. fr.), 1) die Hörner, Ecken abstoßen; 2) schmälern.

Ecossaise (fr., spr. Ekohsäß), 1) ursprünglich schottischer Tanz in 2/4 Takt u. in 2 Theilen; die Tänzer treten, den Tänzerinnen gegenüber, in einer Colonne an, der Vortanzende führt eine Tour (Ronde, Chaine etc.) aus u. chassirt dann mit seiner Dame die Colonne hinauf u. herab. Die andern Paare folgen ihm hierin nach. Daher **Ecossaisenwalzer**, der unter dem Namen Schottisch in Deutschland bekannte Tanz; 2) Art Miethwagen in Paris, s. d.

Ecouché (spr. Eckuscheh), Stadt im Arrondissement Argentan des französischen Departement Orne; Baumwollen- u. Wollenmanufacturen, Uhrenfabrikation; 1800 Ew.

Ecouen (spr. Ekuang), Flecken im Arrondissement Pontoise des französischen Departements Seine u. Oise, 2 Meilen nördlich von Paris; Baumwollgarnspinnerei, Seidenblondenfabrik; 1200 Ew. Lustschloß mit Park, unter Franz I. vom Connétable Anne de Montmorency erbaut u. bis zur Revolution Besitzthum der Bourbonischen Seitenlinie Condé, unter Napoleon I. Erziehungsanstalt für 300 Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion, von Madame Campan (s. d.) verwaltet, 1814 aufgehoben u. mit der Congregation der Mutter Gottes zu St.

Denis verbunden, das Schloß selbst schenkte Ludwig XVIII. der Comtesse de Cayla (s. d.), von der es später wieder an den letzten Prinzen von Condé (Ludwig Joseph) kam. Dieser verordnete 1829 testamentarisch, daß E. zu einer Erziehungsanstalt von Kindern, deren Voreltern dem Hause Condé gedient hätten, bestimmt werde; als derselbe aber im August 1830 starb, verweigerte die französische Regierung dieser Stiftung die Concession. 1852 unterlag es, wie die übrigen Besitzungen der Familie Orleans, der Confiscation von Seiten Louis Napoleons. Außerdem hier noch das Schloß Adeline u. zahlreiche elegante Landhäuser der Pariser.

Ecoutes (spr. Ekutt, Kriegsw.), Horchgänge, s. d.

Ecoutez (fr., spr. Ekuteh), hört!

Ecouvillon (fr., spr. Ekuwillong), der Wischer der Artillerie, mittelst dessen die Geschützröhre während des Schießens vom Pulverschleime gereinigt werden.

Ecphracticum (v. gr.), Verstopfungen auflösendes Mittel.

Ecphym (v. gr.), krankhafter Auswuchs.

Ecphymōtes (E. *Fitzing)*, Gattung der Eidechsen aus der Familie der Iguanen, Zähne am Gaumen, Poren an den Schenkeln, auf dem Körper kleine Schuppen; Schwanz dick, zugespitzt, gekielt; Art: E. torquatus (Agama tuberculata), ans Brasilien, graubräunlich, ungefleckt od. mit weißen Perlflecken, bes. an Seiten u. Schenkeln, um den Hals ein schwarzer Ring; Länge 14 Zoll.

Ecpiēsma (gr.), 1) ausgepreßter Pflanzensaft, Extract; 2) Bruch des Schädels mit Eingedrücktsein der Knochen.

Ecpiēsmus (gr.), Augenlidvorfall.

Ecptōma, 1) Vorfall; 2) vollständige Verrenkung.

Ecpyēma (**Ecpyēsis**), Auseiterung eines im Körper befindlichen fremden Körpers.

Ecrase (Pas écrase), Pas, wo man die Beine so weit als möglich aus einander wirft.

Ecrasiren (v. fr.), zertreten, zermalmen, vernichten.

Ecremoir (fr., spr. Ekremoahr), in der Feuerwerkerei das Mengeholz, das zum Zusammenschieben eines Feuerwerksatzes auf der Reibetafel gebraucht wird.

Ecretiren (v. fr.), so v. w. Abkämmen, s. d.

Ecritoire (fr., spr. Ekritoahr), ein Schreibzeug. **Ecritures** (spr. Ekritühr), Schriften, Briefschaften. **Ecrivailleur** (spr. Ekriwalljöhr), Vielschreiber.

Ecrouissage (fr., spr. Ekruissahsch), das Anschlagen der Geschosse im Geschützrohre.

Ecsarcōma (gr.), wuchernder Fleischauswuchs, wildes Fleisch; daher **Ecsarcōse**, Bildung von solchem.

Ecsed (spr. Edsched), Marktflecken im Kreise Szathmar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); ehemals befestigt, mit einer berühmten Feste auf einer Insel des Kraßznaflusses; 1300 Ew. Liegt westlich an dem 7 Meilen langen u. 2 Meilen breiten **Ecseder Morast**, in welchem viel Schilfrohr wächst, woraus die Umwohnenden Körbe u. Matten flechten.

Ecseg (spr. Edscheg), Pfarrdorf am Zagyva im Kreise Neograd des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn); Schloßruine, berühmte rothe Weine; 1650 Ew.

Ecstăsis, 1) s. Ekstase; 2) Starrsucht.

Ectadĭum (E. *Mey.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Echiteae; Art: E. virgatum, in Südafrika.

Ectăsis (gr.), 1) Ausdehnung, Erweiterung, Anspannung; 2) (Med.), Streckung bei Bewegungen, Einrichtungen von Brüchen ꝛc.; 3) (Metr.), Verlängerung einer prosodisch kurzen Endsylbe in der Arsis, z. B. desine | plura, pu | ĕr! et | quod nunc | instat a | gamus.

Ecthȳma (gr.), 1) jeder Hautausschlag, der in Pusteln hervortritt; 2) große runde, getrennte Pustel, in einen dicken Schorf übergehend u. eine Narbe od. einen rothen Fleck zurücklassend.

Ectocarpus (E. *Ag.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Fadenalgen Confervaceae-Conferveae-Ceramieae; gemeine Art: E. siliculosus, häufig auf anderen Tangen im Meer.

Ectŏme (gr.), 1) Ausschneiden eines Theils; 2) so v. w. Castration; daher **Ectomĭas**, Castrat.

Ectŏpie (**Ectopismus**, v. gr.), Krankheitsarten, deren Hauptcharakter Ausweichung aus der natürlichen Lage ist.

Ectoprotĭca, gelind abführende Mittel.

Ectosperma (E. *Vauch.*, Vaucheria *De C.)*, Schlauchalgengattung aus der Familie der Ulvaceae-Ulveae, hohle, mit grüner körniger Masse angefüllte Faden auf stehenden Gewässern, feuchter Erde ꝛc.

Ectostrōma, allerhand Flecken auf Pflanzenblättern, von denen es ungewiß ist, ob es Pilze od. krankhafte Auswüchse sind.

Ectoszōon, Schmarotzerthier auf äußeren Theilen des Körpers, wie z. B. Läuse.

Ectrimma (gr.), Wundsein, vorzüglich durch Aufreiben. **Ectrōma** (**Ectrōsis**, **Ectrosmus**), so v. w. Fehlgeburt; daher **Ectrotĭca**, diese bewirkende Mittel. **Ectrotica methodus**, Abortivheilmethode.

Ectropĭum u. Entropĭum, 2 Augenlidkrankheiten; erstere fehlerhafte Auswärtskehrung des (meist nur unteren) Augenlides, letzteres Einwärtskehrung beider Augenlidränder; vgl. Trichiasis.

Ectrosia (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gräser Gramineae-Festucaceae-Bromeae, 3. Ordn. 21. Kl. *L.*; Arten: in Neuholland.

Ectylotĭca (gr.), Mittel gegen Schwielen, Hühneraugen.

Ecu (fr., spr. Ekü, d. h. Schild), französische Gold- od. Silbermünze, die letzteren gewöhnlich mit Thaler übersetzt, dem Italienischen Scudo entsprechend. A) In Gold: **Ecu d'or**, von Philipp VI. um 1336, anfänglich von feinem Golde = 4 Thlr. 23½ Sgr., später geringer ausgeprägt. Karl VI. setzte 1384 an ihre Stelle die **E. à la couronne** (spr. Ekü a la Kuronn), = 2 Thlr. 18¾ Sgr.; die **E. heaumés** (spr. Ekü homeh, von dem Helm darauf) folgten. **E. de soleil** (spr. Ekü d' Solelj, wegen eines Sternes auf ihnen), unter Ludwig XI. 1475—81; unter Ludwig XI. 1507 kamen die **E. au porc épic** (von einem Stachelschwein) u. unter Franz I. 1539 die **E. à la salamandre**, u. seit 1540 **E. à la croisette** (spr. Ekü a la Kroasett, Kreuzducaten), 23 Karat fein = 1 Ducaten; nach ihnen kamen wieder **E. à la couronne** bis 1655, wo der Louisdor die einzige Goldmünze Frankreichs ward. **E. sol**, so v. w. Sol d'or. B) In Silber: **E. blanc** (**E. d'argent**, spr. Ekü d' Arschang), französische Species, 14löth. = 1 Thlr. 13⅓ Sgr., von 1641 an; an ihre Stelle traten 1726 die Laubthaler,

zuerst E. à la palme (E. de six livres, E. neuf, spr. Elü nöff) genannt, dem aber schon 1712 der E. à trois couronnes u. 1713 der E. de Navarre von gleichem Werthe vorausging. Ihnen folgten seit der Revolution E. de cinq francs (spr. Elü d'säng Frank), Fünffrankthaler, s. u. Frankreich (Geogr.), E. d'argent de Savoye, frühere Silbermünze in Savoyen = 1 Thlr. 15½ Sgr., E. cornu (E. patagon, spr. Elü kornü, Elü Patagong), so v. w. Patagon.

Ecuador (spanisch für Äquator, Geographie u. Statistik), Republik im Nordwesten von Südamerika, bis 1811 zum spanischen Vicekönigreich Neu-Granada gehörig, von 1819—31 einen Theil der Föderativrepublik Columbia bildend; grenzt im N. an die Republik Neu-Granada, im O. an das Kaiserthum Brasilien, im S. an die Republik Peru, im W. an den Stillen Ocean. Flächenraum: 15,385 QM. Gebirge: die Cordilleren, die sich im W. des Landes in zwei, fast parallel laufenden Hauptzweigen (einem westlichen u. einem östlichen) hinziehen, von S. her von dem Gebirgsknoten von Loxa ausgehen u., ein Hochland von 8500 Fuß Höhe über dem Meeresspiegel umschließend, sich im N. im Gebirgsknoten von Los Pastos wieder vereinigen. Beide Zweige sind ziemlich gleichartig gebildet, wild, rauh u. öde, mit tiefen Schluchten (aber nur wenigen Pässen) u. ungeheueren Schneegipfeln (Nevados). Nirgends finden sich Gipfel von solcher Höhe zusammenstehend als hier (auf dem westlichen Zweige: der Chimborazo 20,148 Fuß; Yliniza [ehemals Vulcan] 18,296 F.; Corazon 14,900 F.; Atacazo 16,300 F.; Pichincha [mit 4 Gipfeln] 14,946 F.; Carguairazo [Vulcan, am 19. Juli 1698 verheerender Einsturz] 14,700 F.; Cotocache 15,420 F.; auf dem östlichen Zweige: Cotopaxie [eine der furchtbarsten Vulcane der Erde] 17,700 Fuß; Antisana [von A. von Humboldt erstiegen] 17,940 F. [an demselben die gleichnamige Meierei, 12,620 F. hoch]; Cayambe [dessen Gipfel vom Äquator durchschnitten wird] 18,420 F.; Sangay od. Volcan de Macas 16,112 F.; Capac Urcu od. El Altar [Vulcan, Eruption im 16. Jahrh., 7 Jahre lang dauernd] 16,380 F. [vor seinem Einsturz 4200 Fuß höher]; Sinchulagua [Vulcan] 15,600 F. u. and.). Das Hochland ist durch die beiden Quergebirgszüge von Assuay (14,570 F.) u. von Chinsincha in die 3 Hochthäler von Cuença od. Riobamba, Tapia u. Quito getheilt, von denen namentlich letzteres sich durch außerordentliche Naturschönheiten auszeichnet. Vorgebirge: San Francisco u. San Lorenzo. Baien: Panquapi- u. Manta-Bai, Guayaquil-Golf. Flüsse: Tunguragua od. Marañon (Hauptquellenfluß des Amazonenstromes), die Grenze gegen Süden (Peru) bildend u. nach seiner Vereinigung mit dem (aus Peru kommenden) Ucayale, den Namen Silimoens führend; in ihn fallen hier: S. Jago, Morona, Tigre, Napo, Putumayo (Ica Paranna) Caqueta od. Yupura (aus Neu-Granada kommend, in E. den Apapuris aufnehmend, südöstlich nach Brasilien fließend u. dort in den Amazonenstrom fallend). Küstenflüsse, in den Stillen Ocean fallend: Mira, Rio Santiago, Esmeraldas u. Daule. In den Hochthälern zahlreiche Seen, wovon der bedeutendste der Sienega de Sebondo. In E. vereinigt sich das Klima fast aller Zonen: östlich von den Cordilleren die drückende Hitze der Tropenländer, je mehr nach dem Westen zu desto gemäßigter, bei einer Höhe von ungefähr 8000 F. das der gemäßigten Zone, mild, angenehm u. gesund (fast ewiger Frühling), bei 14,000 F. unterm Äquator, bei 15,000 F. beginnt die Schneegrenze. Erdbeben sehr häufig; das furchtbarste, im J. 1797, zerstörte die ganze Umgegend von Riobamba u. diese Stadt selbst gänzlich; über 40,000 Menschen kamen dabei um. Der Boden ist im Allgemeinen außerordentlich fruchtbar u. die Vegetation höchst üppig u. selbst in den verschiedenen Jahreszeiten sehr gleichmäßig; am fruchtbarsten die Hochthäler, die mittleren Bergebenen u. einige Gegenden an den Flüssen. Der Westen (zwischen den Cordilleren u. dem Stillen Ocean) ist, wenn auch durch die üppigste Vegetation begünstigt u. wohl bewässert, doch im Ganzen noch wenig angebaut, theilweis mit Waldungen u. Sümpfen bedeckt u. ziemlich ungesund; unfruchtbar sind nur einige Thäler der südlichen Ebenen. Producte des Mineralreichs: Gold, Silber, Quecksilber, Schwefel, Salz, Edelsteine ꝛc.; des Pflanzenreichs: Chinarinde, Cacao, Kaffee, Zuckerrohr, Yamswurzel, Vanille, Tabak, Tamarinden, Datteln, Baumwolle, Kautschuck, Indigo, Reis, Getreide, Farbe- u. Bauhölzer, Sassaparille u. zahlreiche andere Arzneipflanzen; des Thierreichs: Rindvieh, Pferde, Maulthiere, Schafe, Condors, Cochenille, Honig, Wachs, Schildkröten ꝛc. Ackerbau u. Viehzucht wird namentlich in den Hochthälern, bes. in dem von Quito getrieben, für Betreibung des Bergbaues haben sich in neuester Zeit verschiedene Compagnien gebildet. Die Bevölkerung (ohne die noch unabhängigen Indianerstämme im Osten) beläuft sich auf 665,000 Ew., wovon ungefähr 15 Procent spanischer Abkunft (Creolen), 35 Procent Mischlinge u. 50 Procent Indianer. Die Creolen E-s gelten als die geistvollsten u. gebildetsten ganz Südamerikas, die (civilisirten) Indianer gehören dem peruanischen Stamme an, sind meist Christen u. sprechen einen Dialekt des Quichua. Die Indianer des Ostens (Omaguas, Yamaos, Maynas, Sucumbias ꝛc.) gehören zum Stamme der Antisaner, treiben theils (in festen Dörfern beisammen wohnend) Ackerbau u. Viehzucht, theils leben sie als Nomaden, sich von Jagd u. Fischfang nährend. Politische Eintheilung in 3 Departamientos: Ecuador (in die 3 Provinzen Pichincha [Quito], Chimborazo [Riobamba] u. Imbabura [Ibarra] zerfallend); Guayaquil (mit den 2 Provinzen Guayaquil u. Manabi); Assuay (mit den 3 Provinzen Cuença, Loxa u. Jaen de Bracomoros); außerdem noch die unter dem Äquator liegende Galapagosgruppe (Archipielago de los Galapagos od. Schildkröteninseln, 137 QM.), die seit 1832 der Republik E. einverleibt ist. Hauptstadt des Landes, Sitz der Regierung u. des Congresses ꝛc. ist Quito, 70,000 Ew. Die Verfassung ist nach der Verfassungsurkunde vom J. 1835, welche 1838 u. 1843 einige unwesentliche Abänderungen erlitt, repräsentativ; an der Spitze der Regierung steht ein auf 4 Jahre gewählter Präsident (1856 General Francisco Robles), das Ministerium (des Innern u. der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, des Kriegs u. der Marine) ist der gesetzgebenden Volksvertretung verantwortlich; diese zerfällt in 2 Kammern (Senat u. Repräsentantenhaus). Religion ist die Römisch-katholische; an der Spitze steht ein Erzbischof (zu Quito), unter ihm 2 Bischöfe

(zu Cuença u. Guayaquil); von höheren Bildungsanstalten besitzt E. 2 Universitäten (zu Quito u. Cuença). Finanzen (1856), Staatseinnahmen: 1,372,800 Reales (8 Reales = 1 Peso macuquino [s. u.] ungefähr 1 Thaler preuß. Cour.), Staatsausgaben: 1,358,498 Reales. Staatsschuld: äußere Schuld im J. 1855: 1,824,000 Pfd. Sterl.; Anerkennung weiterer Schuld: 996,446 Pfd. Sterl.; innere Schuld: 738,591 Pesos macuquinos. Industrie hat sich in neuester Zeit sehr gehoben, namentlich Wollen- u. Baumwollenweberei, Hut- u. Mattenflechterei, ebenso der Handel; die Haupteinfuhr geschieht aus Peru u. Chile, die Ausfuhr der einheimischen Artikel (Cacao, Baumwolle, Tabak, Chinarinde, Kaffee, Farbe- u. Nutzhölzer, Zucker, Reis, Datteln, Droguen ꝛc., Flechtwerk, Hüte, Leder ꝛc.) belief sich im J. 1856 auf 2,333,141 Pesos macuquinos, die Ausfuhr edler Metalle auf 157,498 Pesos macuquinos; die Einfuhr (Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Seidenwaaren u. and. Manufacturwaaren, Industrie- u. Kunstgegenstände) in demselben Jahre: 2,486,706 Pesos macuquinos. Haupthandelshafen des Landes ist Guayaquil, einer der besten an der ganzen Westküste Südamerikas. Münzen, Maße u. Gewichte: Man rechnet nach Pesos macuquinos (ungeränderte Piaster) zu 8 Reales sencillos (1 Peso macuquino ungefähr 1 Thaler preuß. Cour.) od. nach mexicanischen Pesos duros zu 9 Reales od. 100 Centavos (erstere Rechnungsweise, namentlich für den inländischen Verkehr, letztere mehr für den auswärtigen Großhandel); außer den inländischen Münzen cursiren die Gold- u. Silbermünzen fast sämmtlicher amerikanischer Staaten zum Pariwerthe u. die französischen Fünffrankenstücke zu 1 Peso duro. In Wechseln auf Hamburg 1 Peso macuquino = 37 Schillinge Banco auf London 1 Pfund Sterl. = 640 Centavos macuquinos, auf Paris 100 Fr. = 25 Pesos macuquinos, auf New-York 100 Dollars = 125 Pesos macuquinos. Maße u. Gewichte sind noch die alten spanisch-castilischen. Durch Decret der Regierung vom 5. Decbr. 1856 ward das französische Decimalsystem für Münzen, Maße u. Gewichte (resp. Francs, Mètres, Grammes) angenommen, u. die danach zu prägenden neuen Münzen sollen am 15. October 1858 ausgegeben werden. 2) Departamiento darin, 8910 QM., das größte des Staates, umfaßt die Cordilleren u. die östliche Abdachung derselben, zerfällt in die 3 Provinzen Pichincha od. Quito (mit der Hauptstadt Quito), Chimborazo od. Riobamba u. Imbaburas od. Ibarra; insgesammt 320,000 Ew. Vgl. Gaetano Osculati, Explorazione delle regioni equatoriali, Milano, 1850; F. Walpole, Four years in the Pacific, Lond. 1850, 2 Bde.

Ecuador (Gesch.). E. bildete vor Ankunft der Spanier einen Theil des Inca-Reiches u. fiel mit diesem unter spanische Herrschaft (d. Nähere s. Peru, Gesch.). Es gehörte bis 1811 zum spanischen Vicekönigreich Neu-Granada, erklärte sich aber in diesem Jahre mit den übrigen spanischen Colonien in Südamerika für unabhängig u. bildete von 1819—31 einen Theil der Föderativ-Republik Columbia (s. d. Gesch.), von da an war E. der Schauplatz des Bürgerkriegs u. der Anarchie. Die Bemühungen des Generals Santander, Präsidenten von Neu-Granada, die Parteien zu versöhnen, scheiterten; ebenso vergeblich versuchte es Don Juan Jose Florez (1833 zum ersten Präsidenten von E. gewählt), die Ordnung wieder herzustellen. Er verband sich mit Bolivia gegen Peru u. beruhigte Neu-Granada (s. d.) durch Abtretung von Buenaventura. 1834 brach unter der Leitung von Vincente Rocafuerte eine Empörung aus, Präsident Florez wurde bei Guayaquil geschlagen, kämpfte späterhin mit mehr Glück gegen ihn u. nahm ihn zu Quito gefangen, worauf (im Mai 1835) eine Verständigung zwischen Beiden zu Stande kam. Bald darauf stand General Barragan gegen Beide auf, schlug deren General Otamendi, beschränkte Florez auf Quito u. Rocafuerte auf Guayaquil, unterlag aber kurz darnach gegen Letztern. Florez versammelte nun einen constituirenden Congreß von 45 Deputirten, der am 9. Aug. 1835 eröffnet wurde, dem Staat eine neue (1838 u. 1843 in einigen unwesentlichen Punkten abgeänderte) Verfassung gab u. Rocafuerte als Präsidenten der Executive bestellte. E. übernahm den 3. Theil der von der ehemaligen Föderativ-Republik in Europa gemeinschaftlich abgeschlossenen Anleihe, berichtigte die Grenzen der Republik u. schloß mit Neu-Granada u. Venezuela ein Bündniß zu gemeinsamer Abwehr äußerer Angriffe u. zu gegenseitiger Zollfreiheit. Die einst von Condamine gegründeten Pyramiden wurden 1837 in Gegenwart des Präsidenten wieder aufgerichtet, ein militärischer Aufstand zu Riobamba 1838 bald überwältigt, u. E. fing unter Rocafuertes Präsidentur an zu gedeihen. Bereits im März 1839 wurde durch ein Decret des Senates u. Congresses der spanischen Regierung die Zulassung spanischer Handelsschiffe in den Häfen der Republik angeboten, worauf Spanien im Nov. 1841 einen förmlichen Friedens- u. Freundschaftsvertrag mit E. abschloß, dem ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag, auf Gegenseitigkeit der Vortheile begründet, folgte. Um den directen Handel mit Europa zu heben, wurde im Decbr. 1841 durch ein Gesetz den direct aus Europa in den Häfen der Republik einlaufenden Schiffen eine Erleichterung von 5 % an allen Tarifsätzen gewährt. 1844 wurde zwischen E. u. Neu-Granada ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Neu-Granada die Staatsschuld E-s übernahm u. für die noch restirenden 71½ % der Columbischen Schuld allein gegen England verantwortlich wurde. Inzwischen war Florez 1843 wieder, u. zwar auf Lebenszeit, zum Präsidenten erwählt worden, aber in Folge eines in Guayaquil ausgebrochenen Aufstandes, den Rocafuerte leitete, ging Florez nach dem Vertrag vom 17. Juni 1845, mit Beibehaltung seiner Würde als General en chef u. eines Gehaltes von 20,000 Dollars 2 Jahre außer Land. Rocafuerte hatte gehofft, daß er nun zum Präsidenten gewählt werden würde, allein die Wahl fiel auf Ramon Roca, einen Farbigen, u. Rocafuerte starb vor Ärger darüber 1847 in Lima. Im Mai 1846 kam es zu einem Kriege mit Neu-Granada, der aber bereits am 29. d. M. durch den Frieden zu Sta. Rosa de Carchi beendigt wurde. Inzwischen machte Florez alle möglichen Versuche, in Europa eine Expedition gegen E. auszurüsten u. sich der Gewalt dort wieder zu bemächtigen, bes. gelang es ihm in spanischen u. englischen Seestädten Schiffe u. Leute zu werben, allein die englische Regierung verhinderte die Expedition u. nahm die Transportschiffe weg, auch in Spanien wurde der Plan auf französische Verwendung gestört, u. der spanische Gesandte in E., der Anfangs die Kenntniß seiner Regierung von

dem Florezschen Plane geleugnet hatte, sah sich endlich doch genöthigt, seine Pässe zu nehmen u. E. zu verlassen. Bei der Eröffnung der Session des Congresses am 15. Sept. 1847 konnte der Präsident nicht allein die glückliche Beseitigung der Besorgnisse wegen des Florezschen Unternehmens mittheilen, sondern auch die freundlichen Beziehungen zu den Vereinigten u. den Europäischen Staaten, u. daß mit England ein Vertrag gegen den Sklavenhandel u. mit Belgien ein Handelsvertrag vereinbart worden sei. Indeß hatte Florez noch eine mächtige Partei im Lande, die schon bei dem Aufstand in Guayaquil am 1. Octbr. 1846 eine Demonstration für ihn machte; deßhalb versuchte Florez, was ihm in Europa nicht gelungen war, nun in Amerika zu erreichen, indem er erst in Jamaica, u. als er hier nicht zum Ziele kam, 1848 in Neu-Granada eine Expedition gegen E. zu Stande zu bringen beabsichtigte, indem er dem Präsidenten von Neu-Granada, Mosquera, vorschlug, den Columbischen Bund wiederherzustellen u. eine Monarchie zu begründen. Doch waren seine Agitationen, welche er hauptsächlich mit spanischen Geldern betrieb, so offenkundig, daß auch Peru u. Bolivia es an der Zeit hielten, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Mosquera sah sich daher genöthigt, Florez fallen zu lassen, u. dieser begab sich nach New-York, um dort von Neuem seinen gescheiterten Plan aufzunehmen. Inzwischen war 1849 die Präsidentschaft Roca's zu Ende gegangen. Das Gleichgewicht der beiden großen Parteien im Congreß, der an den spanischen Traditionen hängenden absolutistisch-hierarchischen u. der einer selbständigen volksthümlichen Entwickelung des Staatswesens huldigenden liberalen Partei, verhinderte die Präsidentenwahl, da auf keinen der Candidaten zwei Drittel der Stimmen, der Verfassung gemäß, zu vereinigen waren. Die Executivgewalt blieb daher vorläufig in der Hand des Vicepräsidenten Ascasubi. Parteiumtriebe beunruhigten das Land, bis am 8. Decbr. 1850 der Nationalconvent in Quito zusammentrat u. den Candidaten der clerikalen Partei Diego Noboa zum Präsidenten erhob. Eine der ersten Regierungsmaßregeln desselben war die Zurückrufung der Jesuiten u. die Aufnahme aller Unzufriedenen, welche Neu-Granada in Folge des dort herrschenden liberalen Systems, gezwungen od. freiwillig, verlassen hatten. Der Nachbarstaat, eine von E. ausgehende Reaction fürchtend, drohte mit Krieg, falls die betreffende Maßregel nicht zurückgezogen u. die Jesuiten nicht des Landes verwiesen würden. Noboa antwortete mit einer Truppensendung an die Grenzen Neu-Granadas. Aber der die Truppen befehligende General Urbina benutzte seine Autorität, um selbst den Präsidenten zu stürzen. Im Juli 1851 erklärte eine in Guayaquil zusammengetretene Junta den gefangen genommenen Präsidenten für abgesetzt, u. José Maria Urbina trat als Dictator u. Präsident an die Spitze des Staates. Die aus dieser Umwälzung hervorgehende Erbitterung der abgetretenen Partei machte sich General Florez zu Nutze, da ihm Peru unzweideutig Unterstützung zu leisten versprach, u. landete mit einem Haufen geworbener Freibeuter auf der Insel Pura. Von Urbina ohne großen Kampf geschlagen, floh er nach Peru. Ein Conflict mit diesem Staate war für E. unvermeidlich, da Peru neben der französischen Regierung, welche sich gleichfalls zu Gunsten Noboas in den Streit gemischt hatte, die moralische Schuld an der Störung des Friedens trug. Da indeß Neu-Granada die Forderungen der Regierung von E. nachdrücklich unterstützte, so erklärte sich Peru bereit, Florez u. seine Anhänger des Landes zu verweisen. Der französische Consul Montholon aber forderte, verletzt durch die gereizte Stimmung, welche sich gegen ihn kund gab, seine Pässe. Der Übermacht weichend, sah sich im Mai 1853 Urbina genöthigt, der französischen Regierung sein Bedauern über das Benehmen der Behörden gegen den Consul auszusprechen. Unterdessen hatte der Congreß zu Quito der Regierungsweise Urbinas seine Zustimmung gegeben, die Verfassung von 1843 wieder hergestellt u. nach demokratischen Principien revidirt. Es gelang dem Präsidenten, das Land fortan vor Ruhestörungen zu bewahren u. seitdem Castilla an die Spitze der Peruanischen Regierung getreten war (1855), auch mit dieser die freundschaftlichen Beziehungen zu unterhalten. Ihm folgte in der Präsidentschaft 1856 General Francisco Robles. Dieser schloß im Anfang des Jahres 1857 ein Bündniß mit Peru u. Chile gegen etwaige Freibeuterexpeditionen, deren Theilnehmer von den contrahirenden Staaten als Seeräuber betrachtet u. behandelt werden sollen. Ein wichtiger Act seiner Regierung in Bezug auf den Handel u. Verkehr war die Einführung des französischen Münz-, Maß- u. Gewichtssystems im Decbr. 1856. Vgl. Juan de Velasco, Histoire du royaume de Quito, franz. herausgegeben von Ternaux-Compans, 2 Bde., Paris 1840; Histoire des pyramides de Quito, élévées par les Académiciens envoyés sous l'équateur par ordre du Roi, Par. 1851.

Eculējus (Eculĕus, röm. Ant.), so v. w. Equuleus.

Ecusson (fr., spr. Eküssong), im Mittelalter ein kleines, längliches u. von der Mitte gegen die Spitzen zu stark eingezogenes Reiterschild.

Ecuyer (fr., spr. Eküjeh), 1) ehemals Schildknappe; 2) Küchenmeister; 3) jetzt Stallmeister; daher Grand E., Großstallmeister, unter Napoleon eine Reichswürde; Caulaincourt bekleidete sie.

Edam, 1) Stadt am Zuydersee im Bezirk Hoorn des niederländischen Gouvernement Nordholland, früher befestigt, Käsehandel (Edamer Käse); Thranbrennerei, Salzsiederei; 4000 Ew.; 2) Insel in der Bai von Batavia, an der Westnordküste der Insel Java, viel Waldung; hier Waarenmagazine der Holländisch-ostindischen Compagnie; früher Verbannungsort.

Edarkon, Münze, so v. w. Adarkon.

Edax (lat.), Vielesser, Fresser.

Eday (Eda, spr. Ideh), Insel der Orkneygruppe od. Orkaden (NOKüste von Schottland); die Häfen Fierneß (im N.) u. Calf-Sound (im NO.); Sodabereitung, Hummerfang; 700 Ew.

Edbald, so v. w. Eadbald.

Edberd, so v. w. Eadbert.

Edda (altnord., d. i. Urgroßmutter), Sammlung von Religions-, mythologischen u. heldensagischen Schriften Skandinaviens. Es gibt eine doppelte: I. Ältere (Poetische, Lieder-) E., auch Sämundr-E., nach dem isländischen Priester Sämundr hinn Frodi (Sämund d. Weisen, 1056—1133), der sie gesammelt haben soll, genannt. Die einzelnen Stücke sind alliterirende Lieder u. nur

wenige prosaische Bruchstücke darunter. Dem Inhalt zerfallen sie nach Einigen in 2, nämlich einen mythologischen u. epischen, nach Andern in folgende 3 Theile: A) Erster Theil: Göttergeschichten (Asenlehre) erzählen folgende 13, in den Handschriften verschieden geordnete Lieder: a) Wafthrudnis-Mâl, erzählt die Reise Odins unter Gangreds Gestalt zu dem Riesen Wafthrudnir, der für den Weisesten gehalten wurde, u. Beider Wettstreit in der Religionsweisheit; b) Grimnis-Mâl, erzählt wie Odin als Grimnir bei dem König Geiröddr den Zustand des Himmels, der Erde u. sein eigenes Wesen offenbart; c) För Skirnis (Skirners Fahrt), erzählt wie Skirner, Freys Diener, für seinen Gebieter um Gardr freit; d) Harbarz-Lioth (Harbards Lied), erzählt wie Thor auf seiner Reise aus Osten zu einem Überfahrtsplatz kommend, sich mit dem Fährmann Harbard streitet, der ihn doch nicht übersetzt; e) Hymis-Quida, enthält die Sage vom Riesen Hymir, welchem Thor u. Tyr den Kessel abgewannen, worin Äger das Bier für die Götter braute; f) Ägis-Drecka (der Trunk bei Äger), od. Loka-Senna (Lokes Streit), od. Loka-Glepsu (Lokas Biß), erzählt wie Loke bei Äger über Tisch die Asen lästerte (s. Ägir u. Loke); g) Thryms-Quida od. Hamarsheimt (die Wiedererlangung des Hammers), erzählt wie Thor u. Loke dem Riesen Hymir den Hammer Thors, welchen dieser entwendet hatte, wieder nehmen; h) Hrafnagaldr Odins (Rabenruf Odins) od. Forspialls-Mâl (d. i. Einleitungslied, weil es einen Götterrath einleitet), enthält die Ahnungen der Asen von Baldurs Tode; nach Einigen Einleitung zur Völuspa, nach Anderen zur i) Vegtams-Quida (Wanderers Lied), worin erzählt wird, wie Odin als Vegtamr in der Unterwelt die Wole zur Weihsage von Baldurs Tod nöthigt (übersetzt in Gräters Bragur); k) Alvis-Mâl (des Allwissenden Lied), handelt von Synonymen der himmlischen, irdischen u. unterirdischen Wesen in der Dichtersprache, deren Erklärung einem um Thors Tochter freienden Zwerg in den Mund gelegt wird, die dieser, von Thor examinirt, gibt, aber unter der Prüfung ist es Tag geworden u. der Zwerg muß unverrichteter Sache fliehen; l) Fiölsvinns-Mâl (Vielwissers Lied), erzählt wie Svipdagr vor seiner Vermählung mit Menglöth auf Abenteuer auszieht u. nach seiner Rückkehr, um Gesinnung u. Treue der Braut zu erforschen, sich verstellend mit Fiölsvithr, dem Wächter der Burg Menglöths, eine lange Unterredung hält u. demselben viele Räthselfragen vorlegt, welche dieser schnell beantwortet; dann gibt sich Svipdagr zu erkennen u. wird freudig von Menglöth aufgenommen; m) Hyndlu-Lioth od. Völu-spa hinn skamma (die kürzere Völuspa), erzählt wie die Riesin u. Zauberin Hyndla, um den Erbschaftsstreit zwischen Agantyr u. Ottar zu schlichten, die Abstammung der Helden von den Göttern erzählt; als Anhang steht noch hier: n) Solar-Lioth (Sonnenlied), worin ein gestorbener Vater seinem Sohn im Traum erscheint u. denselben von dem Zustand nach dem Tode unterrichtet u. ihn des Todes stets zu gedenken heißt; den Namen hat es daher, weil in demselben nach Sonnen, statt nach Tagen, gezählt wird; es ist von einem christlichen Dichter. B) Zweiter Theil: Heldenlieder, deren Inhalt dem des deutschen Heldengedichts gleicht, u. bes. Sigurds Ahnen, Thaten u. Tod, so wie den Untergang der Helden besingt; es sind folgende 22: a) Völundr-Quida, die Sage von Völundr, s. d.; b)—d) Quida-Helge, 1 von Helge dem Haddinger Helden u. 2 von Helge dem Hundingstödter, s. u. Helge; e) Sinfiötla-Lok (Sinfiötlis Ende), ein prosaisches Fragment, erzählt Sinfiötlis Ende; f)—h) Quida Sigurdar Fafnisbana, 2 Lieder, handeln von Sigurd dem Fafnistödter; i) Quida Brynhildar Budladottar I., erstes Lied von Brynhildur (s. d.), der Tochter Budlis; k) Quida Sigurdar Fafnisbana, das 3. Lied von Sigurd, s. ob. f); l) Quida Brynhildar II., 2. Lied von Brynhildur, nur Fragment; in den Brynhildliedern wechseln prosaische u. poetische Stellen; m) Brynhildar Helreid (Brynhildurs Ritt nach Hel), enthält das Gespräch Brynhilds mit einem Riesenweibe auf ihrem Ritte nach der Unterwelt, worin sie ihre Lebensgeschichte kurz berührt; n) Quida Gudrunar Giukadottar I., 1. Lied von Gudrun, der Tochter Giukis; o) Drap Niflunga, der Nibelungen Tod, ein prosaisches Bruchstück, erzählt den Untergang der Nibelungen; p) u. q) das 2. u. 3. Lied von Gudrun; r) Oddrunargratr, Oddruns Wehklage, s. u. Oddrun; s) u. t) Atlamal u. Atlaquida i grönlensk, grönländisches Lied u. grönländischer Gesang von Atli, s. d.; u) Hamdis-Mâl, erzählt wie Hamdir (s. d.) u. Saurli ihren Bruder Erpr erschlagen; v) Gudrunar-Hvöt, Gudruns (s. d.) Wehklage um die Ermordung der Ihrigen; w) Grougaldr, Groas Weihsage, wo der Sohn der Zauberin Groa seine Mutter aus dem Grabe ruft, daß sie ihn lehre, wie er allen Gefahren entgehe; x) Gunnars-Slagr (Gunnars Harfenschlag), in welchem erzählt wird, wie die gebundene Gunnar (s. d.) die Harfe mit den Füßen spielend, die Schlangen von sich gescheucht. C) Dritter Theil: enthält eigentliche Glaubens- u. Mysterienlehre: a) Völu-spa (Vaulu-spa), d. i. Weihsage der Wole, enthält die Grundzüge der ganzen altnordischen Religion von der Schöpfung bis zum Untergange (herausgeg. von Resen, Kopenh. 1665; von Bartholin, ebd. 1667; von Ettmüller mit Übersetzung, Lpz. 1830); b) Hava-Mâl, d. i. die Sprüche Havis (des Erhabenen, Beiname Odins) od. Hohes Lied, Odins Sittenlehre in Sittensprüchen u. Sagen; Fortsetzungen dazu sind das Lothfafins-Mâl, Klugheitslehren für angehende Jünger u. eine Runen- od. Zauberlehre; c) Rigs-Mâl, worin erzählt wird, wie der Ase Rigr (od. Heimdall als Rigr), Vater der 3 Stände, der Knechte, Freien u. Edeln, wird; Einige halten es für unecht, Andere rechnen es wenigstens nicht zu den eigentlichen Eddaliedern, sondern nehmen es als Beilage od. Anhang zu denselben (deutsch von Gräter, Lyrische Gedichte 1809). Die ganze ältere E. wurde aufgefunden in Island vom Bischof Bryngelf Sveinsson 1643, herausg. als Edda Sämundar hinns froda, Kopenh. 1787—1828, 3 Thle., von Rask, Stockh. 1818, von Munch, Christ. 1847, schwedisch von Afzelius, ebd. 1818; dänisch von Finn Magnusen, Kopenh. 1821—23, 4 Bde.; deutsch von Schimmelmann, Stett. 1777, von Studach, Nürnb. 1829, von Simrock, Stuttg. 1851, 2. Aufl. 1855. Einzelne in Herders Volksliedern, von W.

u. J. Grimm, Berl. 1815; die von den Nibelungen, von von der Hagen, Bresl. 1814.

II. Die Jüngere od. Prosaische Edda, auch Snorrische Edda, nach ihrem Verfasser Snorre Sturleson (1178—1241) genannt, welche eine Erzählung der Göttersagen der älteren E., aus welcher auch Strophen eingeflochten sind, u. Erklärungen der Bilder u. Versarten der alten Dichtersprache enthält; bestimmt war sie für den Unterricht junger Skalden, u. man sieht aus ihr, daß die Dichtkunst von den Skandinaviern zuletzt als gelehrte Kunst geübt wurde; der Umfang dieser E. ist verschieden; Rask hat folgende Theile u. Ordnung angenommen: A) die eigentliche Snorrische Edda; besteht aus: a) dem Formáli, dem Vorworte; b) Gylfaginning (Gylfes Täuschungen), s. u. Gylse, u. c) Bragarädur (Brages Erzählungen), welche in 78 Dämisagen (Beispielsreden) den mythologischen u. epischen Theil der älteren Edda enthalten; d) Eptirmáli, Nachwort. B) Die Skalda od. Skaldskaparmál (Dichtkunst, Poetik), zerfällt in: a) Kenningar, poetische Umschreibungen, Metaphern, enthalten Beispiele aus der älteren E.; b) Okend heiti (unbekannte Namen der Dichtkunst); c) Fornöfn (vormenschliche Namen), welche ein Verzeichniß dichterischer Namen von Göttern u. Gegenständen aller Art enthalten; d) Bragarhättir, eine Poetik. C) Malslistarrit, skaldische Buchstabenlehre u. Vergleich mit der lateinischen, ein Elementarbuch für angehende Dichter, besteht aus: a) Latinu Stafrofid, lateinische Buchstabenlehre; b) Malslistarrinar grundvöllr, Grundsätze der Wohlredenheit, nordische Laut- u. Sprachlehre; c) Figurur i räduni, Redefiguren, Erklärung grammatischer u. rhetorischer Kunstwörter. Die jüngere E. ist ebenfalls in Island aufgefunden worden u. zwar 1628 von Arngrim Jonsson. Ausgaben von Resenius, Kopenh. 1665, von Rask, Stockh. 1818, Kopenh. 1848, Sveinbjörn Egilsson, Reikjavik 1848 f., dänisch von Nyerup, Kopenh. 1808, deutsch von Rühs, Berl. 1812, von Majer, Leipz. 1818. Nicht zu verwechseln mit den Eddaliedern sind die Sagas, z. B. Blomsturvala-Saga, Nials-Saga 2c., s. u. Saga.

Ed Debaia, großer Süßwassersee am Südrande der Marokkanischen Sahara, durchströmt von dem Draaflusse.

Edder, 1) Fluß, entspringt auf dem Rodhaar in der preußischen Provinz Westfalen, fließt durch hessisches u. waldeckisches Gebiet, nimmt links die Nune, Orke, Itter, Elbe u. Ems, rechts die Schwalm u. a. auf u. fließt bei Breitenau in die Fulda; sie führt Gold, welches sonst gewaschen wurde u. woraus 1775 die **Edderducaten** geschlagen wurden. Der Ertrag ist jedoch so unbedeutend, daß auch ein 1836 erneueter Versuch zur Ausbeute des Sandes wieder aufgegeben werden mußte; 2) Oberamt daran im Fürstenthum Waldeck; Hauptort: Niederwildungen; 3) Landschaft in Kurhessen, Ämter: Frankenberg, Viermünden u. Hessenstein.

Ed-din, in Zusammensetzung mit einem anderen Worte häufig die Endung muhammedanischer Namen bildend, bedeutet „der Religion“, so Schems-E., Schützer der Religion, Safi-E., Krone der Religion, 2c.

Eddington (spr. Eddingt'n), 1) Ort bei Bridgewater in der englischen Grafschaft Somersetshire, südwestlich von Bristol. Hier schlug der Britenkönig Alfred der Große 878 die Dänen; 2) Postort in der Grafschaft Penobscot des Staates Maine (Nordamerika) am Penobscot-River; 800 Ew.

Eddleston (spr. Eddelst'n), Ort in der schottischen Grafschaft Peebles.

Eddschebi, Stadt in der von Fellatahs beherrschten Landschaft Zegzeg im Innern Nordafrikas; liegt in schöner, gut cultivirter Gegend u. hat 6—7000 Ew.

Eddystone (spr. Eddistonn), 1) Felsengruppe im Kanal la Manche, 3½ Meilen südsüdwestlich vom Hafen von Plymouth (englische Grafschaft Devonshire) gelegen; auf dem freistehenden Hauptfelsen (die übrigen liegen unter den Wellen) merkwürdiger Leuchtthurm (**E. Lighthouse**). Der erste, im Jahre 1700 gänzlich aus Stein gebaute, wurde 1703 bei einem Sturme von den Wellen zerstört, wobei sein Erbauer, Winstanley von Littlebury, welcher sich zufällig auf demselben befand, u. behauptet hatte, jeden Sturm auf dem Felsen aushalten zu können, umkam; der zweite, aus Holz (1709 von Rudyard gebaut), verbrannte 1755; der dritte, ebenfalls aus Holz (1758 von Smeaton gebaut), verbrannte 1770 gleichfalls, worauf 1774 wiederum Smeaton einen vierten baute, welcher bis jetzt allen Stürmen getrotzt hat. Der untere Theil des Bauwerks, bis zu einer Höhe von 33 Fuß, besteht durchgehends aus Quadersteinen, welche, unter sich sowohl als mit dem Felsen selbst, auf höchst kunstreiche Weise verbunden sind, darüber befinden sich vier Stockwerke über einander, ganz oben (in der Höhe von 80 Fuß) eine Gallerie. Die Beleuchtung geschah früher durch große Glaskugeln, in denen Öllampen standen, jetzt aber durch eine neue eigenthümliche Construction, welche das Licht weithin sichtbar macht. Da das Landen wegen der heftigen Brandung sehr gefährlich ist, so werden die 3 Wärter des Thurmes von Monat zu Monat mit Lebensmitteln u. sonstigem Bedarf versehen u. kommen jeder nur 4 Wochen im Jahre aufs Festland. 2) Hoher Felsen im südlichen Atlantischen Ocean, nordwestlich von der Insel Soledad od. Ostfalkland (Ostküste von Südpatagonien).

Eddyville (spr. Eddiwill), 1) Postort in der Grafschaft Ulster des Staates New-York (Nordamerika), an der Mündung des Rondout-Creek in den Hudson-River; von hier aus führt der Delaware-Hudson-Kanal ab; 2) Postort in der Grafschaft Caldwell im Staate Kentucky, an der Mündung des Eddy-Creek in den Cumberland-River; 900 Ew.

Edel, 1) wer sich durch höhere Geburt vor Anderen auszeichnet; 2) eine Eigenschaft eines Menschen, welche eine gewisse Größe od. Erhabenheit der moralischen Denkart, eine sittliche Größe des Charakters ausdrückt, die sich z. B. darin zeigt, daß Einer willig sein eigenes Interesse dem Besten Anderer aufopfert; diese Gesinnung **Edelmuth**; 3) von Thieren, welche von besonderer Abstammung u. Race sind, z. B. die arabischen Pferde; 4) von Pflanzen, die sich durch Form, Geschmack u. sonst auszeichnen; 5) Metalle, welche wegen ihres Glanzes u. ihrer Geschmeidigkeit beim Verkehr der Menschen Vorzüge vor den übrigen erhalten, z. B. Gold, Platin, Silber; Mineralien, die sich durch Härte, Glanz u. Farbe auszeichnen, s. Edelsteine 2c.; 6)

von Theilen des Körpers, die zum Leben zunächst nothwendig sind, wie Herz, Gehirn.

Edel...., so anfangende Namen englischer Könige s. u. Ethel....

Edelacker, Gegend bei Freiburg an der Unstrut, wo Ludwig der Eiserne thüringische Edelleute den Pflug ziehen ließ, s. u. Thüringen (Gesch.).

Edelcrantz, Abraham Niklas, Freiherr von E., vor seiner Nobilitirung Clewberg, geb. 1754, war Director der königlich schwedischen Kapelle u. des Theaters in Stockholm, später Director in der Landschaftsakademie u. st. 1821. Unter seinen Gedichten machte bes. die Ode till Svenska folket, Stockh. 1786, großes Aufsehen.

Edeldistel, ist Eryngium alpinum.

Edeleny, Marktflecken am Bodva u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Borsod des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); Schloß mit Garten; 1300 Ew.

Edelfalke, bei Bechstein u. Cuvier so v. w. eigentliche Falken; äußere Zehen geheftet, Lauf mit Netzhaut, Beine mit Hosen, Schnabelfirste nicht halb so lang (eigentlicher Edelfalke), od. über halb so lang (Röthelfalke), als Mittelzehe mit Kralle; Schnabel mit einem scharfen Zahne an jeder Seite, zweite u. erste Schwungfeder die längste, daher die Flügel lang u. spitzig, so lang od. länger als der Schwanz; sie sind muthige u. stark bewaffnete Thiere, die auch sehr gelehrig sind u. daher eignen sie sich ganz bes. zur Falkenbeize; die Länge der Schwungfedern schwächt jedoch den senkrechten Flug, u. bei ruhiger Luft muß er daher sehr schief nach vorn gehen, wollen sie sich aber gerade erheben, so müssen sie gegen den Wind fliegen; Arten: a) Gemeiner Falke (F. communis s. gyrofalco *L.* et islandicus *Briss.*), von sehr verschiedenem Kleid, nach Alter, Geschlecht u. Varietäten, hat aber stets einen schwarzen dreieckigen Schnurrbart auf der Backe; die Jungen oben braun, Federn rostroth gerändert, unten weißlich, mit braunen Längsflecken, welche, je älter er wird, in schwärzliche Querbänder übergehen, zugleich wird der Rücken brauner, mit schwarzgrauen Querbinden, Schwanz oben braun, rostroth gefleckt, unten mit Bändern, die mit den Jahren breiter werden, ragt 3 Zoll über die Flügel hervor, Kehle weiß, Füße u. Wachshaut bald bläulich, bald gelb; Länge über 2 Fuß; im nördlichen Europa; kommt im Winter zuweilen nach Deutschland u. wurde früher ganz bes. häufig zur Falkenbeize benutzt, fliegt sehr rasch, stößt senkrecht auf die Vögel, kann sie aber nur im Fluge ergreifen; er ist der eigentliche Jagd- od. Edelfalke; b) der Wanderfalk (F. peregrinus, Bergfalk, F. montanus, F. barbarus, F. communis ater, Tannenfalk, F. abietinus *Bechst.*, F. stellaris), Rücken aschblau, unten weiß, schwarz gewellt, Brust gelblich, vom Mundwinkel abwärts ein braunschwarzer Streif, Schwanz von den Flügeln bedeckt, mit Querbinden, Hosen weißlich, ins Graue od. Rostgelbliche, beim Männchen braungewellt, beim Weibchen mit braunen Längsflecken; Wachshaut u. Füße gelb; Länge 17—21 Zoll; in gemäßigten u. kalten Gegenden der Erde, im Winter südlicher ziehend; c) Würgfalk (F. lanarius, F. sacer, F. candicans *L.*), größer als der Gemeine F., sonst vom Ansehen eines jungen gemeinen Falken, mit gefleckter Kehle u. schmälerem Schnurrbart, nur 2 Zoll hervorragendem Schwanze u. Füße u. Wachshaut blaugelb; aus dem Orient, auch in Deutschland; d) Baumfalk (F. subbuteo), Schnabel sehr krumm, mit großem Zahn, Kehle weiß, Oberleib schwarzbraun, mit helleren Federrändern, Unterleib weißlich, mit schwärzlichen Längsflecken; fliegt schnell, steigt hoch; geschickter Stößer; Zugvogel im Oct. u. März; Nahrung: kleine Vögel, bes. Lerchen, selbst Feldhühner; nistet auf hohen Bäumen od. in Felsritzen; legt 3—4 Eier; Länge 13 Zoll; e) Zwergfalk (F. caesius *Meyer* s. aesalon *Gmel.*), der kleinste Falke, Männchen nur 10 bis 11 Zoll lang, Schnabel hornblau, Füße gelb, Oberleib bläulichgrau, mit schwarzen Schaftsstrichen, Unterleib roströthlichweiß; Schwanz beim Männchen mit breiter Endbinde, beim Weibchen mit 5 bis 6 Querbinden; dieser Vogel heißt auch Merlin (Merula), Merl od. Schmerl; der Steinfalke (F. lithofalco), ist das alte Männchen; dreist, in Deutschland einzeln, selten hier nistend; Zugvogel, frißt kleine Vögel, auch Insecten; Nest auf hohen Bäumen, Felsen &c.; als Jagdvogel gebraucht; f) Thurmfalk (Großer Thurmfalk, Röthelgeier, F. tinnunculus *L.*), oben rostfarbig, mit dreieckigen schwarzen Flecken, unten weiß, blaßbraun gefleckt, beim Männchen Kopf u. Schwanz aschgrau, bei beiden Geschlechtern eine schwarze Binde auf dem letzteren; Füße, Augenkreis u. Wachshaut gelb; Länge 14 Zoll; sieht er einen Raub, so schwebt er erst eine Zeit lang, die Flügel schnell bewegend (rüttelnd), über denselben auf einer Stelle, ehe er herabschießt, daher auch Rüttelfalke genannt; frißt auch Insecten; nistet in Felsen, alten Thürmen, hat eine helle, gellende Stimme, ist ziemlich unschädlich; g) Kleiner Thurmfalk (F. tinnunculoides *Temm.*, F. cenchris *Naum.*), dem vorigen ähnlich, doch ohne Flecken auf dem Rücken, mit längeren Schwungfedern (bis an die Schwanzspitze) u. weißen Nägeln, in Südeuropa; h) der Rothfüßige Thurmfalk (F. vespertinus, F. rufipes), Männchen oben schieferblau, mit feurig rostrothen Hosen u. Hinterleib, Weibchen oben aschgrau, Schwanz gefleckt, Kopf u. Oberseite rostroth, in Osteuropa u. Asien, in Deutschland selten; Länge 13 Zoll. Außerdem gehören hierher noch viele außereuropäische Arten; alle Arten eignen sich mehr od. weniger zur Falkenjagd. Näheres über diese u. die Abrichtung zu derselben s. u. Falkenbeitze.

Edelfalter, 1) so v. w. Breitfalter; 2) so v. w. Perlmutterfalter.

Edelfink, ist der Gemeine od. Blutfink (Fringilla coelebs), s. Fink.

Edelfliege, Art der Blumenfliegen, s. d. A) a) aa) ε).

Edelfried, so v. w. Ethelfried.

Edelgeboren, s. u. Titulaturen.

Edelhirsch, ist der Gemeine od. Rothhirsch (Cervus elaphus), s. Hirsch.

Edeling, 1) ein Edler, s. Deutschland (Ant.) A) b); 2) bei den Franken u. Angelsachsen ein auf den Thron durch Geburt Anspruch Habender.

Edelink, Gerard, geb. 1649 in Antwerpen, Kupferstecher; lernte bei Corn. Galle u. kam 1665 nach Paris, um sich bei Franz Poilly zu vervollkommnen. Sein bedeutendes Talent fand bald Anerkennung u. Ludwig XIV. ernannte ihn zum königlichen Kupferstecher u. akademischen Rath; er st. 1707 zu Paris. Man hat über 420 Blätter von ihm, meist in großem Format, alle mit ebenso

großer Sorgfalt, wie künstlerischem Verständniß ausgeführt. Ausgezeichnet sind namentlich seine Porträts, unter seinen historischen Stücken bes.: Die büßende Magdalena, Christus am Kreuz, Alexander u. Darius, alle drei nach Lebrun, Die heilige Familie nach Rafael, Reitergefecht nach Leonardo da Vinci, Die Verkündigung nach Poussin.

Edelknecht, 1) (Edelknabe), ein einem Großen dienender Knabe von Adel, s. Ritter; 2) so v. w. unadlige Knechte eines Edeln, für ein Lehn dienend; 3) Pferdeknecht, Bedienter 2c. eines Edeln.

Edelkör, eine Sorte des lohen Stahls, s. Stahl.

Edelkoralle, 1) die Gattung Isis, deren Stamm kalkige, längsgefurchte Glieder zwischen hornartigen Verengerungen (Zwischenknoten) u. zerstreute Äste hat; Art: I. hippuris; vgl. Isis; 2) so v. w. Blutkoralle, Corallium nobile s. rubrum.

Edelkrebs, so v. w. Flußkrebs.

Edelkrebse, so v. w. Fächerschwanzkrebse.

Edelleberkraut, ist Hepatica tricolor.

Edelleute, 1) (edle Leute), Vasallen von Adel; 2) (edle Männer), Männer von Adel, bes. von niederem Adel, im Gegensatz zu den Bürgern u. Bauern. Im Mittelalter standen die E. dem Range nach unter den Rittern u. Doctoren.

Edelmann, Joh. Christ., geb. 1698 in Weißenfels, studirte Theologie, lebte aber als Privatgelehrter in Berleburg, Braunschweig, Hamburg u. a. Orten u. st. 1767 in Berlin. Er gehörte zu den Freidenkern seiner Zeit u. schr.: Unschuldige Wahrheiten, 1735—43; Moses mit aufgedecktem Gesicht, 1740; Die Göttlichkeit der Vernunft, 1741; Christus u. Belial, 1741; Die Begierde nach der vernünftigen lautern Milch, 1744—47; Glaubensbekenntniß, 1746; Das Evangelium St. Harenbergs, 1748. Seine Schriften wurden auf kaiserlichen Befehl 1750 zu Frankfurt a. M. verbrannt. Über ihn schrieb Pratje Historische Nachrichten, Hamb. 1755, u. Elster, Erinnerungen an E., Clausth. 1839.

Edelmarder (Mustela martes), Marder (s. d.), durch die dottergelbe Brust u. Kehle ausgezeichnet.

Edelmuth, s. u. Edel 2).

Edelpilz, der Steinpilz, Boletus bulbosus.

Edelquelle, die Hauptquelle einer Salzquelle, s. Salzwerk.

Edelreis, Reis von einem Obstbaum, zum Pfropfen, Copuliren u. Oculiren.

Edelschule, Baumschule, s. Obstbaumzucht.

Edelsheim, eine in beiden Hessen ansässige, 1673 in den Reichsadel u. 1706 in den Reichsfreiherrenstand erhobene Familie; der Stammvater war: 1) Johann Georg Seifert, war Rath des gräflichen Gesammthauses Hanau u. wurde 1673 mit dem Prädicate von E. geadelt; er wurde nachher kurmainzischer Geheimrath u. Hanau-Münsterbergischer Landespräsident, 1706 in den Freiherrenstand erhoben u. st. 1723; der jetzige Chef ist: 2) Freiherr Ludwig, Sohn des 1840 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1823; er ist zur Zeit unvermählt; sein Bruder Wilhelm ist 1824 geboren.

Edelsland, Küstenstrich im Westen des Australischen Continents, zwischen dem Eendrachts- u. dem Leuwinlande; entdeckt 1619 von J. de Edel; niedrig, steinig, unfruchtbar; Fluß: Schwanenfluß; Bai: Gantheaume; Inseln: Abrolhos. An den Ufern viele Petrefacten.

Edelsoole, die Soole, welche nicht gradirt zu werden braucht.

Edelsteine, durch Härte, Durchsichtigkeit (Wasser), Glanz u. meist auch Farbenschmuck u. Seltenheit ausgezeichnete Steine. Sie kommen meist krystallisirt vor, erhalten durch Schleifen Glanz u. Politur u. dienen hauptsächlich zu Schmuckgegenständen. Tropenländer (bes. Ostindien u. Brasilien) erzeugen die meisten. Schon die Alten legten viel Werth auf E., achteten sie höher als Gold u. verstanden die Kunst sie zu poliren u. zu schneiden (vgl. Cameen). Die Kunst die E. vertieft zu schneiden, ist älter als die, erhabene Bilder auf ihnen hervorzubringen, beide kannten die Alten, nicht aber die, sie zu schleifen, die erst später, wie die Diamanten zu appretiren, 1456 erfunden wurde. Zu den eigentlichen E-n rechnet man Diamant, Rubin, Sapphir, Topas, Smaragd, Granat, Hyacinth, Beryll, Chrysolith u. unterscheidet außer diesen noch Halbedelsteine, unter welche man Carneol, Chalcedon, Achat, Opal, Onyx, Sardonyx, Lasurstein, Amethyst, Türkis, Turmalin, Heliotrop u. Chrysopras zählt. Häufig kommen unechte E. in den Handel, d. h. Steine von geringerem Werth, welche wegen ihrer Ähnlichkeit mit den echten E-n statt deren angewendet u. für solche ausgegeben werden; od. man ahmt die E. durch gefärbte Glasflüsse nach (künstliche E.). Die Kunst, auf diese Weise E. herzustellen, ist alt, neuerdings aber erst, bes. in Deutschland u. Frankreich, zu einer hohen Vollkommenheit gelangt. Das Hauptsächliche des Verfahrens besteht darin, daß man das Pulver des Straß, ein wasserhelles, leicht schmelzbares Bleiglas, mit verschiedenen färbenden Stoffen, bes. Metalloxyden, zusammenschmilzt. Künstliche Diamanten werden durch zweckmäßiges Schleifen des Straß hergestellt. Zur Bereitung des Straß bedient man sich vollkommen reiner Materialien, hauptsächlich folgender: Kieselerde, Mennige, Kali, Salpeter, Borax, weißer Arsenik, u. mischt sie in verschiedenen Verhältnissen, z. B. 100 Gewichtstheile Kieselerde, 136 Thle. Mennige, 25 Thle. kohlensaures Kali, 9 Thle. Borax u. ½ Thl. weißen Arsenik; od. 75 Thle. Kieselerde, 100 Thle. Mennige u. 10 Thle. kohlensaures Kali; od. 16 Thle. Kieselerde, 36 Thle. Borax u. 112 Thle. Mennige. Man schmilzt das Gemisch in Tiegeln 24 Stunden lang, bis die Masse gleichmäßig geschmolzen ist, was bes. dann der Fall sein muß, wenn der Straß zur Darstellung künstlicher Diamanten dienen soll. Für die Bereitung der gefärbten E. hat man vielerlei Vorschriften. Rubine erhält man durch Zusammenschmelzen von Goldpurpur, Spießglanz u. Manganoxyd mit Straß; Topas durch Eisenoxyd; Smaragd durch Kupferoxyd u. Eisenoxyd, Kupferoxyd u. Chromoxyd od. Chromoxyd u. Kobaltoxyd; Sapphir durch Kobaltoxyd u. Kupferoxyd; Chrysopras durch Eisenoxyd u. Chromoxyd; Opal durch Knochenasche u. etwas Silberoxyd; Beryll durch Eisenoxyd mit Kupferoxyd od. Kobaltoxyd, od. Spießglanz mit Kobaltoxyd; Granat durch Manganoxyd mit Eisenoxyd, Spießglanz u. etwas Goldpurpur; Turmalin durch Nickeloxyd od. Kobaltoxyd; Amethyst durch Manganoxyd od. Manganoxyd mit Kobaltoxyd u. Goldpurpur; Lasurstein durch Kobaltoxyd; Türkis durch Zinnweiß, Kupferoxyd, Zaffer u. Braunstein. Diese Substanzen wer-

den mit dem pulverisirten Straß zusammengeschmolzen. Dieses Zusammenschmelzen geschieht vorsichtig in Tiegeln, welche man, nachdem die Masse vollkommen gleichförmig geschmolzen ist, sehr langsam erkalten läßt. Alsdann folgt das Schleifen, durch welches diese Glasflüsse oft viel Ähnliches mit den echten E-n erhalten, aber durch ihre geringe Härte, ihr specifisches Gewicht u. ihren Glanz geben sie sich leicht als künstliche E. zu erkennen.

Edelsteingewicht, so v. w. Juwelengewicht.

Edelsteinschneider, s. u. Steinschneider.

Edelstetten, 1) Standesherrschaft im Landgericht Günzburg des baierischen Kreises Schwaben, ½ QM. u. 13—1400 Ew.; 2) Pfarrdorf darin; Schloß, sonst adeliges Frauenstift, wurde 1802 dem Fürsten Ligne für die Herrschaft Fagnoles übergeben u. kam 1805 durch Kauf an den Fürsten Esterhazy; 900 Ew.

Edeltanne, ist Abies pectinata, s. u. Tanne.

Edelwermuth, ist Artemisia pontica.

Edelwild, 1) Hirsch, Reh, Schwein, Hase, Auerhahn u. Trappe, letztere Edelvögel; in engerer Bedeutung 2) bes. die Hirscharten, der Edelhirsch.

Edemissen, Dorf am Schwarzwasser im Amte Meinersen des hannöverschen Herzogthums Lüneburg, 500 Ew.; in der Nähe 6 Bergölquellen (Theerkuhlen genannt); man schöpft das Öl mit Besen von Binsen ab.

Edem Kanobin (Edama Kanobin), maronitisches Kloster auf dem Libanon, angeblich von Theodosius d. Gr. erbaut, ist Sitz des Oberhauptes der Maroniten.

Eden (a. Geogr.), 1) so v. w. Park, Paradies; 2) District in Mesopotamien an den Grenzen von Chaldäa, wo das Paradies gewesen sein soll; 3) Hafenstadt in Arabia felix, am Erythräischen Meere; j. Aden.

Eden (spr. Ihd'n, n. Geogr.), 1) Fluß in Schottland auf der Grenze der Grafschaft Kinroß, mündet in die St. Andrewsbai; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hancock im Staate Maine (Nordamerika), im nördlichen Theile von Mount-Desert-Island; 1200 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lamoille im Staate Vermont; 800 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Erie im Staate New-York; 2600 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Licking des Staates Ohio; 1100 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Seneca des Staates Ohio; 1800 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Schuyler des Staates Illinois; 1000 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fond du Lac des Staates Wisconsin; 1000 Ew.

Edenātes, celtisches Alpenvolk am Rhodanus.

Edenkoben, 1) Canton des Landcommissariats Landau im baierischen Kreise Pfalz, 3 QM., 25,000 Ew.; 2) Stadt darin; Lateinische Schule, Waffenschmiede, Mineralquelle, Wein-, Getreide- u. Kastanienbau, Getreidehandel; 5000 Ew.; Ruinen des Klosters Heilsbruck.

Edentāta, (Zahnlose Thiere, Wenigzähner, Fehlzähner), 7. Ordnung der Säugthiere, haben keine Vorderzähne, im Unterkiefer oft gar keine; bei manchen fehlen auch die Eckzähne u. die immer sehr einfachgebildeten Backenzähne; die Zehen sind meist verwachsen u. haben große, starke, mehr od. weniger krumme Krallen, welche mehrere in der Ruhe nach innen umschlagen können, u. welche zum Klettern, Graben u. zur Vertheidigung dienen; getheilt in Faulthiere (Tardigrada, Gattungen: Faulthiere, Großthier), Eigentliche Zahnlose od. Wurmzüngler (Vermilingnia), (Gattungen: Gürtelthier, Ameisenscharrer, Ameisenfresser, Schuppenthier) u. Monotremen (Gattungen: Ameisenigel od. Echidna u. Schnabelthier); letztere Abtheilung wird jetzt von mehreren Naturforschern zu den Beutelthieren gezählt.

Edenton (spr. Ihd'nt'n), Hauptort der Grafschaft Chowan im Staate Nordcarolina (Nordamerika) an der gleichnamigen Bai des Albemarle-Sundes (Atlantischer Ocean); Handel, Schifffahrt, Bank, Akademie; 1800 Ew.

Edenvertrag, 1786 zwischen Frankreich u. England unter Ludwig XVI. geschlossen, Handelsverhältnisse betreffend.

Edĕpol (lat.), beim Pollux! römischer Schwur, ursprünglich der Weiber, dann auch der Männer.

Eder, Fluß, so v. w. Edder.

Edere, Stadt von 3000 Ew., im Nufi-Lande, am linken Ufer des Niger (Afrika), nördlich der Einmündung des Binue gelegen.

Ederkopf, Berg im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg, 2200 Fuß hoch, ein Gebirgsknoten, durch welchen der Westerwald mit dem Rothhaargebirge verbunden ist; an der Ostseite entspringt die Eder.

Edermit, Stadt, so v. w. Abramiti.

Edernessel, ist Lamium album.

Edesheim, Marktflecken an der Queich im Canton Edenkoben des baierischen Kreises Pfalz; Weinbau, 2 Schlösser; 2100 Ew.

Edessia, d. i. Eßland, s. u. Utopien.

Edessa (a. Geogr. u. Gesch.), 1) Stadt in Emathia (Macedonien); nach Einigen so v. w. Ägä; Begräbnißstätte der alten Könige von Macedonien. 2) Hauptstadt von Osrhoene (Mesopotamien), an beiden Seiten des Skirtos (jetzt Daisan). Nach der Tradition soll Nimrod od Khabiba, ein Zeitgenoß Abrahams, Erbauer E-s gewesen, E. selbst aber das Erech der Bibel sein; hier habe auch Nimrod den Abraham ins Feuer geworfen u. eine plötzlich hervorsprudelnde Quelle habe das Feuer gelöscht. Bekannter wird E. seit der griechischen Zeit; unter den Nachfolgern Alexanders des Großen machte sich bes. Seleukos um E. verdient, welcher vielleicht die nachherige Stadt anlegte, wenigstens erweiterte, die nun den Namen E. (nach E. 1) u. Antiochia Kalirrhoe von der schönen Quelle, erhielt, aus welchem Namen die syrischen u. arabischen Namen Urhoi u. Roha (Er-Roha, Arakka) entstanden, u. welcher endlich zu dem jetzt gewöhnlichen Orfa entstellt wurde. E-s Bewohner waren seitdem ein Gemisch von Griechen, Arabern, Syrern u. Armeniern, dennoch wurde hier das Aramäische am reinsten gesprochen. Unter Antiochos VII. wurde das Edessenische Reich, od. nach seinem Stifter, Orhoi Bar Chevje, auch das Orrhoënische (Osrhoenische) Reich genannt, 137 v. Chr. gegründet; Orhoi, wahrscheinlich ein Araber, regierte bis 132; seine Nachfolger sind meist nur aus Münzen bekannt; Abgar Phiko (der Stummelnde), der erste, welcher den Ehrennamen Abgar od. Agbar (Albar, der Mächtige, Größte) erhielt, war den Armeniern unterwürfig. Im J. 74 folgte ihm sein Sohn Abgar; dieser hielt es mit König Mithridates von Pon-

tos u. wurde deshalb von Lucullus gezüchtigt; Abgar Maanu Aloho, von den Griechen Ariamnes od. Achares genannt (reg. 57 bis 39), war mit Pompejus verbunden, ging aber mit seinem Heere zu den Parthern über u. wurde so Schuld an der Niederlage des Crassus bei Karrhä 53 v. Chr.; Abgar Uchomo (der Schwarze), aus dem parthischen Geschlechte der Arsakiden, reg. 8—45 n. Chr.; er lebte in seiner Jugend in Rom an Augusts Hofe u. soll mit Jesu correspondirt haben (s. u. Abgar); nach der Himmelfahrt Jesu soll Thaddäus nach E. gegangen sein, den König von einer Krankheit geheilt u. das Christenthum in E. gepredigt haben. E. wurde ein Bischofssitz, u. einer der berühmtesten Bischöfe war Ephraem Syrus (s. d.). Maanu Bar Ajaset (regierte 99—116) machte mit Trajan auf dessen Zuge gegen die Armenier u. Parther Freundschaft; aber er hielt die Freundschaft nicht lange, u. in der letzten Zeit seiner Regierung, od. unter seinem Sohn Maanu Bar Maanu, der ihm 116 folgte, wurde E. von den Römern unter Lusius Quietus erobert u. zerstört u. das Edessenische Reich den Römern zinsbar gemacht. Doch stellte Kaiser Hadrian das Reich wieder her u. erließ den Edessenern den Tribut. Die wieder aufgebaute Stadt wurde ein wichtiges Depot für die Römer. Maanu blieb den Römern treu u. war ein großer Verehrer des Kaisers Antoninus Pius, zu dem er auch, als er 139 von dem Usurpator Val Bar Sahru vertrieben wurde, floh; 141, nach dem Sturze Vals, kehrte Maanu wieder nach E. zurück u. regierte noch bis 153, worauf Abgar Bar Maanu bis 187 folgte; dessen Nachfolger war Abgar Severus, so nach dem römischen Kaiser Septimius Severus genannt, welchem er sich unterwarf u. welchen er in dem Parthischen Kriege unterstützte; schon 188 hatte er seinen Sohn Maanu Bar Abgar zum Mitregenten angenommen, dem 200 sein Sohn Abgar Bar Maanu folgte; dieser wurde von Caracalla, bei welchem ihn die Großen des Reichs der Grausamkeit angeklagt hatten, 216 entsetzt u. E. wurde zu einer römischen Militärcolonie, unter dem Namen Colonia Marcia Edessenorum, mit dem Vorrechte einer Metropolis gemacht. 217 wurde Caracalla hier ermordet. Gordianus setzte zwar um 243 wieder einen Abgar in das Reich, doch ist seitdem von den edessener Fürsten nichts mehr bekannt. 260 wurde E. von den Persern unter Schapur I. belagert, u. Kaiser Valerian, der zum Entsatz herbeieilte, wurde vor den Thoren E-s geschlagen u. gefangen. Nach der Theilung des Römischen Reiches kam E. zu dem Oströmischen Reiche; 525 ließ Kaiser Justinus I. die durch ein Erdbeben zerstörten Festungswerke wieder herstellen u. gab der Stadt den Namen Justinopolis; Khosroes Nuschirwan belagerte E. vergebens, 641 wurde es aber von den Khalifen erobert u. gehorchte den Dynastien der Ommajaden, Abbasiden, Hamdaniten u. Okailiten. Unter den Letztern wurde E. 1040 von den Seldschucken erobert, diesen entrissen es die Byzantinischen Kaiser wieder, u. es wurde ein byzantinischer Statthalter nach E. geschickt, der sich nachher unabhängig machte, aber vielfachen Bedrängnissen von den benachbarten Türken, bes. von dem Emir Balduk, ausgesetzt war. Als das Kreuzheer 1097 in die Euphratgegenden kam, rief der Fürst die Kreuzfahrer nach E. u. ernannte Balduin zu seinem Nachfolger. Das Volk nahm die Franken freudig auf, erschlug den alten Fürsten u. erhob Balduin, der nun die Grafschaft E. gründete, welche Anfangs aus dem Lande zwischen Maredin (Marith) u. dem Euphrat bestand, nach u. nach aber vergrößert wurde. Der Graf war ein Lehnsmann des Fürsten von Antiochien. Als Grenze gegen das Türkenland war E. mit seinen Besten u. Bollwerken von großer Wichtigkeit für die abendländischen Besitzungen in Syrien u. Palästina. Als Balduin 1100 König von Jerusalem wurde, folgte sein Neffe Balduin du Bourg, als Graf von E.; 1104 von Türken bedroht, wurde er von Bohemund u. Tankred unterstützt, aber bei Rakka geschlagen u. gefangen. Tankred wurde zum Stellvertreter gewählt, er vertheidigte E. gegen die Türken; 1109 wurde Balduin ausgelöst u. wurde wieder Graf; unter ihm machte 1111 der Fürst von Mosul den ersten Angriff auf E.; als Balduin 1118 König von Jerusalem wurde, erhob er Joscelin I. (Josselin) de Courtenay zum Grafen von E., u. als dieser 1122 von den Seldschucken, unter Balak Ebn Bahram, gefangen worden war, folgte ihm sein Sohn Joscelin II., ein vergnügungssüchtiger Fürst, der den Schutz E-s Miethlingen überließ u. seine Residenz nach dem 15 Meilen entlegenen Tellbascher verlegte. So wurde es dem Beherrscher von Mosul, Emaddin Zenki, leicht, 1144 E. zu nehmen. 1146 starb Zenki, u. die von dessen Sohne Nureddin mit der Vertheidigung der Stadt beauftragten Armenier ließen Joscelin wieder nach E. Aber Nureddin nahm E. ohne Widerstand wieder, ließ Burg u. Stadt niederreißen u. über 10,000 Ew. in die Sklaverei führen. Als Nureddin starb, kam E. an seinen Sohn, Malek el Kamel, u. 1182 durch Verrath an Sultan Saladin von Syrien u. Ägypten; 1234 eroberte es Alaeddin Keikobad, Sultan von Rum, u. ließ es 3 Tage plündern; der natolischen Besatzung entriß Malek die Citadelle nach 4monatlicher Belagerung wieder; 1259 wurde es von Hulagu u. 1391 von den Mongolen unter Timur erobert; Timur ließ es wieder zerstören u. schenkte es unter andern Provinzen seinem Feldherrn Karaulugh Othman, durch den es an die Turkmanen u. so an die Perser kam, von denen es 1637 die Türken eroberten, welchen es noch gehört. Vgl. Bayer, Hist. osrhoëna et edessena, Petersb. 1734; Chronicon Edessenum (syrisch), von 129 v. Chr. bis 540 n. Chr., im 1. Bd. von Assemani, Biblioth. orient., 387—417.

Edessa *(Fabr.)*, fast gleich der Gattung Pentatoma, s. u. Baumwanzen.

Edessenisches Bild, das Marienbild, welches Christus selbst, ohne Farbe, durch bloßes Abwischen des Angesichts der Maria einem Tuche aufgedrückt, u. dem Könige Abgar (s. d.) zu Edessa gesendet haben soll (vgl. Veronica). In der ersten Hälfte des 10. Jahrh. kauften sich die Edessener durch Auslieferung desselben von einer Belagerung des griechischen Kaisers los, der es unter vielen Ceremonien nach Constantinopel in die Sophienkirche bringen ließ. Später soll es nach Rom in die Sylvesterkirche gekommen sein; auch die Genueser wollten es besitzen.

Edēta (Livia, a. Geogr.), Stadt der Edetāni, eines iberischen Volkes im Tarraconensischen Spanien (im jetzigen Valencia); jetzt Leyria mit Ruinen.

Edfu, Dorf in Oberägypten am Nil; hat 2000

Ew., welche durch Verfertigen schöner, rother, thönerner Gefäße bekannt sind. E. ist das alte Hat (koptisch Atbo), griechisch Apollinopolis magna, mit herrlichem Horus- (Apollo-) tempel. Das Dorf E. steht auf dem flachen Dache des Tempels, welcher von Unrath aller Art fast ganz angefüllt ist, u. so ist es gekommen, daß die prächtigen Säle nur noch als Souterrains erscheinen u. von den kolossalen Säulen nur noch die Kapitäle hervorragen. Doch haben nur die Zwischenwände der Säulen des Porticus u. die obern Einfassungen der Pylonen der äußeren Façade (110 F. hoch) gelitten; sonst ist das 424 F. lange u. 212 F. breite Gebäude nebst den Sculpturarbeiten noch wohl erhalten. Neben dem großen Tempel steht ein kleines Typhonion (Tempel des Typhon).

Edgar. I. Könige von England. 1) Sohn Edmunds I., 957 König von Mercia, 959—975 von England, s. d. (Gesch.). 2) E. Atheling, Enkel König Edmunds II. u. Sohn des von Kanut des Reichs beraubten Prinzen Eduard, wurde in Ungarn geboren u. war nach seines Vaters u. Eduards des Bekenners Tode der einzige rechtmäßige Erbe des englischen Thrones. Allein Harald II. riß 1066 das Reich an sich u. ernannte E. zum Grafen von Oxford, was derselbe auch unter Wilhelm dem Eroberer blieb. Als 1070 der Versuch, sich der Regierung zu bemächtigen, mißlang, unterwarf er sich u. lebte von nun an ruhig an Wilhelms Hofe. Er st. sehr alt, u. mit ihm erlosch der sächsische Regentenstamm in England. II. König von Schottland. 3) E., Sohn Malkolms III., regierte 1098—1107, s. Schottland.

Edgar, 1) Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika), an den Staat Indiana grenzend; 18 QM.; Flüsse: Little-Embarras-River, Brulette- u. Clear-Creeks; Boden eben u. fruchtbar, mit schönen Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh-, Schaf- u. Schweinezucht; genannt nach Obrist John Edgar; 1850: 10,692 Ew.; Hauptstadt: Paris; 2) Postort im Kirchspiel St. John Baptist im Staate Louisiana.

Edgartown (spr. Edgartaun), Hauptort der Grafschaft Dukes im Staate Massachusetts (Nordamerika), an der Ostseite der Insel Marthas Vineyard; guter Hafen mit Leuchtthurm, 4 Kirchen, Schifffahrt, Handel, Fischerei; 2000 Ew.

Edgecombe (spr. Edschkomb), 1) Grafschaft im Staate Nord-Carolina, 28 QM.; Flüsse: Tar-River, Fishing, Sandy u. Contentned-Creeks; Boden eben, im Allgemeinen sandig u. fruchtbar; Fichtenwaldungen; Producte: Mais u. Baumwolle. Die Wilmington-Weldon-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1783; genannt nach dem Grafen von Mount-Edgecombe; 1850: 17,189 Ew., worunter 8547 Sklaven; Hauptst.: Tarborough; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), in der Grafschaft Lincoln des Staates Maine; 1400 Ew.

Edgefield (spr. Edschfiehld), 1) District im Staate Süd-Carolina (Nordamerika), durch den Savannah-River vom Staate Georgia getrennt; 72 QM.; Flüsse: Saluda-River, Edisto- u. Little-Saluda-Rivers; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten; Rindvieh- u. Schweinezucht; Gewerbthätigkeit in Baumwolle u. Holzwaaren; Dampfschifffahrt auf dem Savannah-River. Die Süd-Carolina-Eisenbahn durchschneidet den District; die Greenville-Columbia-Eisenbahn berührt die Nordgrenze; 1850: 32,262 Ew., worunter 22,725 Sklaven; Hauptort: Edgefield-Court-House; 2) Manufacturort in der Grafschaft Davison des Staates Tennessee, am Cumberland-River, Nashville gegenüber; schöne Kirche, 2 Schulen, Lichterfabriken; 2000 Ew.

Edgefield-Court-House (spr. Edschfiehld-Kuhrt-Haus) Hauptort des Districts Edgefield im Staate Süd-Carolina (Nordamerika); 4 Kirchen, fruchtbare Umgegend mit Baumwollenplantagen; 1200 Ew.

Edgehill (spr. Edschhill), Gebirg an den Grenzen der Grafschaften Oxford u. Warwick; am E., im Thal des Rothen Pferdes, den 23. Oct. 1642 Sieg der Parlamentstruppen unter Graf Essex über die Truppen König Karls I. unter dem Lord Lindsay.

Edgeware (spr. Etschwähr), Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex, nordwestlich von London; mit vielen Landhäusern der Londoner u. 700 Ew.; hier Ruinen eines alten Schlosses.

Edgeworth (spr. Edschuördh), 1) Henry Allen, geb. 1745 in Irland, ging mit seinem katholisch gewordenen Vater nach Frankreich, wurde 1777 Beichtvater von Madame Elisabeth u. begleitete Ludwig XVI. als Beichtvater auf das Blutgerüst; nach Elisabeths Hinrichtung ging er nach England u. von da zu Ludwig XVIII., den er auf seinen Reisen begleitete; er st. 1807 in Mitau; Mémoires, herausgegeben von Sneyd E., französisch von Dupont, Par. 1815. 2) Maria, geb. 1771 (od. 1767) in England; 1785 siedelte sie mit ihrem Vater Richard Lowell E. (st. 1817) nach Irland über u. st. 1849 in Edgeworthstown. Sie war W. Scotts literarische Freundin u. schr. die irischen Erzählungen u. Romane: Castle Rackrent, 1802, The modern Griselda, 1804, Leonora, 1806, Belinda, The patronage, 1814, 4 Bde., Ormond, 1817, 2 Bde., Helen, 1834, Tales of fashionable life, Vivian, To-morrow, Lady Delacour, Almeria; die Jugendschriften: The parents assistant, Moral tales, Popular tales, Orlandino; Sammlung ihrer Schriften, Tales and Novels, Lond. 1832 ff.; mit ihrem Vater schr. sie Practical education, 1798, u. Essay on Irish bulls, 1801, u. gab ihres Vaters Memoirs, 1830, 2 Bde., heraus.

Edhemiten, muhammedanische Predigermönche, leben theils in Klöstern, theils in Wüsten.

E diamĕtro (lat.), gerade entgegengesetzt.

Edict, so v. w. Edictum, bes. 5); so: E. von Amboise, gegeben 1572 von Karl IX. König von Frankreich; enthält Bestimmungen über die neue Organisation der Polizei; E. von Chateaubriand, gegeben 1551 von Heinrich II., enthielt Bestimmungen über die Bestrafung der Calvinisten; E. von Cremieu, von Franz I. von 1536, enthielt ein Regulativ über die Gerichtsbehörden; E. von Melun, gegeben 1580 von Heinrich III. zu Paris, so genannt, weil es Klagen u. Erinnerungen an den in Melun versammelten Clerus enthält; E. von Nantes, Urkunde, durch welche Heinrich IV. von Frankreich den Hugenotten 1598 freie Religionsübung ertheilte. Nach Heinrichs Tode wurde es vielfach verletzt u. endlich auf Louvois Rath von Ludwig XIV. 1685 widerrufen, worauf die Verfolgungen der Protestanten wieder anfingen u. die Auswanderungen begannen; vgl. Refugiés, Huge-

notten u. Frankreich (Gesch.); Ewiges (immerwährendes) E., a) (Ewiger Friedenstractat, Immerwährende Verordnung), zwischen den Niederländern u. Don Juan d'Austria geschlossen u. am 12. Febr. 1577 zu Marche en Famine unterzeichnet, s. Niederlande (Gesch.); b) 1665 von de Witt durchgesetzter Beschluß, daß der Generalcapitän der See- u. Landmacht in den Niederlanden nie wieder zugleich Statthalter sein durfte; 1672 von der Oranischen Partei aufgehoben; s. Niederlande (Gesch.).

Edictalcitation, s. u. Edictalproceß.

Edictales (lat.), 1) die Schüler der Rechtsschulen im 2. Jahr, wo das Edictum perpetuum studirt wurde; 2) so v. w. Edictalladung.

Edictalproceß (Processus edictalis), das gerichtliche Verfahren, wodurch Personen mittelst Edictalladungen (s. Citation) aufgefordert werden, an einem gewissen Tage vor Gericht zu erscheinen, um ihr in der Ladung angegebenes Interesse u. Recht nachzuweisen u. zu verfolgen od. zu erwarten, daß sie davon ausgeschlossen u. ihrer diesfallsigen Ansprüche für verlustig erklärt (präcludirt) werden. Den Hauptfall eines solchen E-es bildet der Concurs (s. d.); allein auch außerhalb desselben können E-e vorkommen, wie namentlich bei Todeserklärungen Verschollener, Auslöschung alter Hypotheken, für welche kein Berechtigter bekannt ist, bei erblosen Verlassenschaften, bei Einziehung alter Depositen 2c. Vgl. Haase, Über Edictalladungen u. Edictalproceß außerhalb des Concurses, Lpz. 1817.

Edictum (lat., Bekanntmachung), 1) Comitienanschlag, s. Comitia A) c); 2) Verordnung der römischen Magistrate, bes. die Bekanntmachung von Rechtsvorschriften der Curulischen Ädilen (E. aedilitium) u. Prätoren (E. praetorium), nach welcher sie während ihrer Amtsdauer das Recht pflegen würden. Waren die Vorschriften von den Vorgängern beibehalten, so hieß es E. translaticium, waren sie neu von ihnen gegeben, E. novum. Auch nannte man E. translaticium das der Provinzialstatthalter, weil es, eigentlich E. provinciale, gewöhnlich ein Auszug der Prätoren in Rom (E. urbanum) war (s. Römisches Recht). Das E. praetorium wurde vom Prätor beim Antritte seines Amtes durch einen Herold publicirt u. öffentlich angeschlagen u. hieß auch Jus honorarium od. auch Lex annua. Die Änderung desselben im Laufe des Jahres war verboten, nur für einzelne Fälle gab er nach Erforderniß derselben Edicta peculiaria (E. repentina). Das Jus praetorium wurde später von Rechtslehrern studirt u. commentirt, endlich wurden auf Kaiser Hadrians Befehl die verschiedenen Edicte der Prätoren gesammelt u. von Salvius Julianus in 100 Büchern geordnet (E. perpetuum); sie wurden später Grundlage des Corpus juris. Nur Fragmente in den Pandekten; Wieling, Fragmenta edicti perp., Franeker 1733: vgl. de Weyhe, Libri III edicti, Zelle 1821; 3) später die Verordnungen der Kaiser, so: Edicta Justiniani, s. Corpus juris; E. Divi Marci, so v. w. Decretum D. Marci; auch 4) ganze Gesetzsammlungen, so E. Theodorici, das von dem ostgothischen König Theoderich promulgirte Gesetzbuch; es enthält meist Gesetze aus dem Theodosianischen Codex u. aus den Novellen des Theodosius u. Valentinian; 5) jetzt jede landesherrliche Verordnung.

Edifiant (fr., spr. Edifiang), erbaulich.

Edigei, Mursa, Feldherr der kaptschakischen Tataren, half 1399 den Tataren den Großfürsten Witold von Lithauen besiegen; fiel 1407 in Rußland ein (s. Russisches Reich, Gesch.), wurde 1411 durch die Revolution Temirs an die Ufer des Schwarzen Meeres gedrängt, machte sich dort unabhängig u. als alter Feind der Lithauer plünderte er 1416 Kiew, machte aber bald Friede u. st. 1446, s. u. Tataren.

Edilfred (engl. Gesch.), so v. w. Ethelfried.

Edina, rasch aufblühender Handelsort an der Mündung des St. John in der Republik Liberia (Westküste von Afrika).

Edinburg (Edinburgh), 1) (Mid-Lothian) Grafschaft in Südschottland, 18,74 QM.; grenzt im Norden an den Frith of Forth (Forthbusen der Nordsee); im Osten an die Grafschaften Haddington (East-Lothian) u. Berwick, im Südosten an Roxburg (Teviotdale), im Südwesten an Selkirk, Peebles u. Lanark, im Nordwesten an Linlithgow; Gebirge: Morfoot u. Pentlandhills; Flüsse. Nord- u. Süd-Esk, Leith, Allmond u. mehrere kleinere; Boden fruchtbar, namentlich vortreffliches Weideland; im Allgemeinen sehr gut angebaut; Klima angenehm u. gesund; Producte: Eisen, Steinkohlen, Holz u. Getreide; man treibt Ackerbau (in hoher Blüthe; Getreide, Gemüse), Viehzucht (Rindvieh u. Schafe), Bergbau u. Fischerei; Industrie ebenfalls blühend, bes. in Leinwand, Wollen- u. Baumwollenwaaren, Segeltuch, Netzen, Shawls, Papier 2c. Die 4 Eisenbahnen der gleichnamigen Hauptstadt nach Glasgow, Lanark, Berwick u. Dunbar, so wie mehrere Kanäle (der bedeutendste der Union-Kanal) durchschneiden die Grafschaft; 1851: 259,435 Ew. 2) Hauptstadt darin u. des ganzen Königreichs Schottland, unweit der Südküste des Frith of Forth, auf 3 parallel von Osten nach Westen laufenden, durch tiefe Schluchten getrennten Höhenrücken erbaut, im Osten, Süden u. Westen von hohen Hügelketten umgeben; besteht aus der Altstadt (auf dem mittleren Höhenrücken, hier wohnt der ärmste Theil der Bevölkerung), der Neustadt (Newton, nördlich davon, von der Altstadt durch das Nordloch [ehemals See] getrennt, mit dieser durch einen 960 Fuß langen, 88 Fuß breiten u. 180 Fuß hohen Erddamm [Earth-Mound] u. 2 Brücken [North- u. South-Bridge] verbunden, wovon die erstere gegen 1100 Fuß lang, aus 3 Bogen von 68 Fuß Höhe bestehend; hier wohnt der angesehenste u. reichste Theil der Bevölkerung) u. dem Leonhardshill (südlich von der Altstadt; Sitz der Mittelklassen u. der Universitätsbeamten). Von der Neustadt zieht sich eine ununterbrochene Häuserreihe (Leithwall) nach dem ½ Stunde entfernten, dicht am Frith of Forth liegenden Hafenort Leith, welcher zwar einige besondere Stadtrechte besitzt, aber eigentlich mit E. eine Stadt bildet. Derselbe zerfällt in Süd- u. Nord-Leith, ist eng u. schmutzig, hat mehrer Kirchen u. Bethäuser, Arbeits- u. Armenschule, Fabriken für Leder, Schuhe, Seife, Glas- u. Eisenwaaren, ansehnliche Schiffswerfte, Börse, mehrere Banken u. Schifffahrtsgesellschaften, Docks, Werfte, bedeutenden Küstenhandel (bes. mit Steinkohlen), Schifffahrt nach anderen Ländern, Häringsfischerei, Badehaus; 30,700 Ew. Die Altstadt von dem eigentlichen E. ist mit Ausnahme einiger wenigen schönen breiten Straßen schlecht, eng u. unregelmäßig,

auf einem unebenen, an den Grenzen steil abfallenden felsigen Boden gebaut; die Neustadt dagegen liegt tiefer u. ist in Form eines Oblongums sehr regelmäßig gebaut, mit schönen bis zu 4000 Fuß langen, geraden, über 100 F. breiten Straßen (Queens-, Georges-, Princes-Streets 2c.) u. herrlichen öffentlichen Plätzen (Waterloo-Place, Andrews-Square, Charlotte-Square u. a.). E. empfängt durch eine große Wasserleitung ihr Wasser; die Stadt ist mit Gas beleuchtet u. gut gepflastert. E., jedoch ohne Leith, hat 18 presbyterianische Kirchen 26 Episkopalkirchen u. 23 Bethäuser der Dissenters. Die Kathedrale von St. Giles (im gothischen Styl) auf der Parlamentssquare ist 200 Fuß lang, 110 Fuß breit, die St. Georgskirche an der Charlottensquare ist neu, ferner die St. Andreaskirche, Georgenkirche, die Kirche Iron-Church (im 17. Jahrh. im neueren gothischen Styl erbaut), Paulskirche u. a. In der Altstadt, am westlichen Ende der 5550 Fuß langen Highstreet (östlich Canongate genannt) steht das Edinburgh-Castle auf einen 400 Fuß hohen, nach der Feldseite zu sehr steilen Felsen; es ist mit alten Mauern umgeben u. war sonst sehr fest. Es enthält Kasernen für 3000 Mann, ein Commandantenhaus, Zeughaus, Kapelle, alten tiefen Brunnen, die Zimmer, wo Maria Stuart Jakob VI. (als König von England Jakob I.) gebar u. wo der Italiener Rizzio ermordet wurde, das Kronzimmer, wo die 1818 aus ihrer Verborgenheit gezogenen schottischen Kroninsignien verwahrt werden. Ebenfalls in der Altstadt, am östlichen Ende der Canongate, zwischen Calton Hill u. dem 800 Fuß hohen Felsen Arthurs-Seat (s. d.), liegt das alte königliche Schloß (Holyrood), Aufenthalt der Maria Stuart u. eine Zeitlang des vertriebenen Königs Karls X. von Frankreich, mit der Statue der Königin Victoria. Andere merkwürdige Gebäude der Altstadt sind: das alte Parlamentshaus, sonst Sitzungshaus des schottischen Parlaments, jetzt des obersten Gerichtshofes, in ihm die Advocatenbibliothek u. die Bildsäule des Lords Melville, davor auf dem Parlamentsplatze bronzene Statue Karls II.; Universitätsgebäude, 1789—1827 gebaut, in ihm Naturhistorisches Museum mit Aula, Amphitheater zu großen Vorlesungen, Bibliothek, alte Schottische Bank, welche die Geschäfte für ganz Schottland mit Ausnahme von Glasgow besorgt, für welches die neue Schottische Bank, in einem neuen Haus, wirkt, die Börse, unweit des Parlamentshauses. In der Neustadt sind merkwürdig: das Registeroffice (Generalarchiv für Schottland) mit Kuppel u. der marmornen Bildsäule Georgs IV. in den unteren Räumen, neues Posthaus, Stempelamt, neues Gefängniß in altsächsischem Styl, Zuchthaus Bridewell, Zollhaus, neues Gesellschaftshaus mit Denkmal Nelsons, 100 F. hoch, mit Treppe im Innern, Sternwarte in Kreuzesform u. mit Kuppel, auf dem dortigen Kirchhof Humes u. Robertsons Denkmal. Ein gothischer Tempel mit 120 Fuß hohem Thurm u. mit Statue im Innern von Steale soll das Andenken an Walter Scott erhalten. E. ist der Sitz der obersten Landesbehörden Schottlands u. wird nach einer eigenthümlichen Verfassung von einem Lord Provost, der zugleich Sheriff von E. u. Leith ist, einem engeren Senat von 25 Mitgliedern u. einem weiteren von 33 Mitgliedern (ähnlich unseren Stadtverordneten) verwaltet. Aus dem Senat werden 4 Bailivs u. 1 Stadtdechant zur Hülfe des Lord Provost erwählt. Diese tragen bei den Gerichtssitzungen einen scharlachen, die Stadträthe schwarze Mäntel. Die Polizei wird von einem Oberaufseher (Superintendent), 1 Schreiber u. mehreren Constables verwaltet, außerdem besteht eine besondere Stadtmiliz. Wissenschaftliche u. Erziehungsanstalten: E. besitzt eine Universität (1581 von Jakob VI. gestiftet, mit Botanischem Garten, 1680 angelegt, Sternwarte u. dem Museum Balfurianum) mit 2300 Studenten, doch sehr in ihren Einrichtungen von den englischen Universitäten abweichend, mehrere gelehrte Gesellschaften (Königliche Akademie der Wissenschaften [s. u. Akademien]), Medicinisch-Physikalische Gesellschaft seit 1731, Antiquarische Gesellschaft seit 1783, Hochländische Gesellschaft für Landwirthschaft, Königliche Gesellschaft für Geschichte u. Literatur, Gartengesellschaft seit 1809, Astronomische, Musik-, Wernersche, Naturforschende Gesellschaft), Erziehungsgesellschaften, Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums u. gleiche zu Errichtung guter Schulen, Militärakademie, Gymnasium (High School) in der Alt- u. in der Neustadt, 4 Volksschulen, Zeichen-, Armen- u. Sonntagsschule, so wie viele Privatanstalten. Wohlthätigkeitsanstalten: Königliches Hospital mit Sectionssaal u. Hörsaal für medicinische Studien, Georg Heriotsches Armen- u. Waisenhaus für 175 Knaben vom 7. Jahre an (1628 gegründet), G. Watsons Hospital für 80 Kinder von Kaufleuten, Versorgungshaus für 50 Alte beiderlei Geschlechts, zugleich Schule für arme Kinder, Erziehungshaus für 50 Töchter armer Handwerker, Dreieinigkeitshospital für 8 alte Männer u. 30 Weiber, Anstalt zur Besserung unsittlicher Mädchen, Taubstummen- u. Blindeninstitut, 2 Armenapotheken, Spar- u. Anleihekasse 2c. Im Ganzen zählt man 11 Hospitäler u. 60 andere milde Stiftungen. E. hat ferner 7 öffentliche Bibliotheken, ansehnlichen Buchhandel, von 50 Buchhandlungen betrieben, mit interessanten Journalen (Edinburgh Review in 14,000 Exemplaren), 12 Buchdruckereien mit 150 Pressen; dabei 12 Papiermühlen. Die Fabriken liefern Zucker, Wachslichter, Seifensiederwaaren, Leder, Stärke, Baumwollen- u. Wollenzeuge, Linnen, Metallgeräthe, Stecknadeln, Farben, Ale, Whisky, Kutschen, Uhren, Meubles, Salmiak, Glaubersalz. Der Handel ist zu Land u. zur See ansehnlich, letzterer bes. durch Leith betrieben; er wird von einer Handelsgesellschaft, 3 öffentlichen u. 10 Privatbanken, 4 Assecuranzgesellschaften u. durch den Unionskanal, der in der Stadt 2 Becken hat u. E. mit Glasgow verbindet, unterstützt. Eine Dampfbootfähre (Floating-railway) verbindet E. mit dem auf dem nördlichen Ufer des Frith of Forth liegenden Burntinsland (zum Anschluß an die Eisenbahn nach St. Andrews u. Dundee); außerdem Eisenbahnverbindung mit Glasgow, Lanark, Berwick u. Dunbar. Vergnügungen: mehrere öffentliche Spaziergänge, wo man auf mehreren Punkten die höchst romantische Gegend übersieht, das Theater, Concerte in dem Coors Room u. der Concerthalle, die Assembly Rooms im Olympischen Circus u. mehrere Privatgesellschaften. Gesammtzahl der Bevölkerung (einschließlich der von Leith) 1851: 190,387 Ew. — Wo jetzt E. liegt, erbauten die Kaiser Hadrian u. Sept. Severus das Schloß Alata Castra (griechisch Stratopedon Pteroton, d. i. geflügeltes

Schloß); weil das Schloß uneinnehmbar war, so sollen die piktischen Könige ihre Weiber u. Jungfrauen vor den Feinden hier bewahrt u. das Schloß den Namen Maiden Castle (Jungfernschloß) erhalten haben. Der Name E. ist entstanden aus dem mittelalterlichen Dun Eaden, Edin od. Edinsbury, welche Namen im 10. Jahrh. vorkommen, u. es ist anzunehmen, daß es also nach Edwin, vielleicht nach dem schottischen Könige Edwin des 8. Jahrh., genannt ist. 1215 wurde hier das erste schottische Parlament gehalten, 1437 wurde E. Residenz der Stuarts, 1456 Hauptstadt Schottlands; 1296 ward es von den Engländern eingenommen. 1303 hier Sieg der Schotten über die Engländer; 1313 von Robert Bruce eingenommen; am 6. Juli 1560 hier Vertrag zwischen den schottischen Ständen u. den englischen u. französischen Bevollmächtigten, daß König Franz u. Maria das englische Wappen u. den angemaßten Titel ablegen, die französischen Truppen Schottland verlassen u. bis zu Marias Ankunft ein Ausschuß die Regierung führen sollte. 1650 nahm Cromwell die Citadelle u. am 13. Juli 1689 wurde dieselbe von Herzog Gordon dem König Wilhelm übergeben. 1701 wurde D. durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört, am 19. Sept. 1745 von dem Prätendenten eingenommen. 1767 wurde die Neustadt angelegt u. durch die 1770 angelegte große Brücke mit der Altstadt verbunden. 2. Febr. 1779 Volksaufstand gegen die Katholiken u. dabei Zerstörung mehrerer katholischer Kapellen u. Demolirung der Wohnhäuser angesehener Katholiken. Vgl. Arnot, History of E., Edinb. 1780; Bower, E. illustrated, ebd. 1829; Black, E. with a description of the environs, ebd. 1857. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Saratoga des Staates New-York (Nordamerika); 1500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Portage des Staates Ohio; 1200 Ew.; 5) Postort in der Grafschaft Johnson im Staate Indiana am Blue-River u. der Madison-Indiana-Eisenbahn; von hier ab die Shelbyville-Zweigeisenbahn.

Edinger, Sorte Neckarwein.

Edingtonit, Mineral, krystallisirt in tetragonalen Pyramiden von graulichweißer Farbe, hat unebenen bis muscheligen Bruch, seine Härte ist 4—5, sein specifisches Gewicht 2,7, hat Glasglanz u. ist durchscheinend; enthält Kieselerde, Thonerde, Kalk u. Wasser, doch ist seine Zusammensetzung noch nicht vollständig bekannt; Fundort: Glasgow in Schottland.

Edinhard, Gustav, Pseudonym für G. W. Fink.

Ediren (v. lat.), herausgeben.

Edisheim, so v. w. Edesheim.

Edissa, Frauenname, so v. w. Esther.

Edisto-River, Fluß im Staate Südcarolina (Nordamerika), aus der Vereinigung des North-E. u. South-E. gebildet, von denen der erstere im District Lexington, der letztere im District Edgefield entspringt, mündet in zwei Armen, die Insel Edisto bildend, in den Atlantischen Ocean.

Editha, 1) St. E., Tochter des englischen Königs Edgar u. der Walfride, geb. 961; den nach ihres Vaters u. ihres Bruders Eduards des Heiligen Tode von den Ständen ihr angebotenen Thron schlug sie aus u. st. als Äbtissin 984; Tag: der 16. September. 2) (Egida), Tochter des Königs Eduard des Älteren von England, erste Gemahlin Ottos d. Gr., Ludolfs Mutter; st. 947.

Edithberga, so v. w. Bertha 4).

Edition (v. lat. Editio), 1) überhaupt Herausgabe, Mittheilung von Sachen, welche man besitzt. 2) (E. actionis od. E. formulae), die in feierlichen Worten abgefaßte Instruction, welche der Prätor nach kürzlicher Prüfung einer Rechtssache (in jure) dem Kläger ertheilte, damit nach ihr der Richter (judex — in judicio) den Proceß leitete u. entschied. Verweigerte Ersterer die E. (Denegatio actionis s. formulae), so konnte keine Rechtsverfolgung weiter Statt finden. 3) (E. documentorum, Edition der Urkunden), Herausgabe von Urkunden. Wo Jemandem das Eigenthum od. Miteigenthum an einer Urkunde zusteht, od. wo dieselbe gerade über das einem Rechtsstreit zu Grunde liegende Verhältniß errichtet ist, kann diese Herausgabe immer verlangt werden. Außerdem sind die streitenden Theile sich gegenseitig zur Herausgabe der Urkunden, welche der Gegner zur Führung des eigentlichen Gegenbeweises bedarf, der Kläger überdies auch nach der gemeinen Meinung zur Herausgabe aller deren, welche der Beklagte zur Führung seines Beweises nöthig hat (richtiger wohl nur der Geschäftsbücher bei eingeklagten Geldforderungen), der Beklagte aber nur, wenn er wegen Zinswuchers verklagt ist u. dem klagenden Fiscus gegenüber, jeder Dritte unter denselben Bedingungen, unter denen er zum Zeugniß gezwungen werden könnte, zur E. verpflichtet. Die Bitte um E. veranlaßt, bes. wenn sie gegen einen Dritten gerichtet wird, öfters ein besonderes Incidentverfahren (Editionsverfahren), bei welchem der die E. Verlangende die Urkunde genau zu beschreiben, den Rechtsgrund, auf welchen hin er fordert, u. nöthigenfalls den Besitz der Urkunde Seitens des Gegners zu bescheinigen hat. Läugnet der Letztere (Edent) den Besitz, od. behauptet der aus der allgemeinen Editionspflicht in Anspruch genommene Dritte, nicht ohne eigenen Nachtheil ediren zu können, so kann er angehalten werden, hierüber einen besonderen Eid (Editionseid) zu leisten, der gemeinrechtlich als eine besondere Art des Reinigungseides, nach Sächsischem Rechte aber mehr als ein besonderer Gefährdeeid erscheint. 4) Ausgaben von Schriften, s. Ausgabe; daher E. princeps, die erste Ausgabe od. der erste Druck einer Schrift, s. ebd. 5) Editiones, in Rom Schauspiele u. Feste, von Magistraten, bes. von den nach höheren Ehrenämtern Trachtenden, wie Ädilen, Quästoren, Prätoren, gegeben. Der die E. Gebende (Editor) durfte am Tage des Festes eine Toga praetexta tragen, Lictoren vor sich hergehen lassen u. durch den Circus auf einem zweispännigen Wagen fahren.

Edititius judex (röm. Recht), Richter, der nicht vom Prätor, sondern von den Parteien aus dem Volke erwählt wurde.

Editor (lat.), 1) Herausgeber eines Buches; 2) (röm. Ant.), s. u. Edition 4).

Edku, salziger Lagunensee, nahe am Rosettearm des Nil (Afrika), trocknet jetzt aus, da die ihn vom Nil trennenden Dämme nicht mehr geöffnet werden.

Edle Fälle (Bergb.), Erzmittel, die sich durch den Gehalt der einbrechenden Erze an edlen Metallen auszeichnen.

Edlen Leidenschaft, Ritterorden der, (Orden von Querfurt), gestiftet 1704 von Herzog

Johann Georg von Sachsen-Weißenfels, zu Belebung des Triebs der Ehre bei Fürsten u. Edlen u. für Verdienst. Jedes Mitglied hatte beim Eintritt u. jährlich am 3. Ostertag gewisse Geschenke für verwundete Krieger zu erlegen. Ordensfest: der Johannistag; Tracht: blau mit Goldstickerei; Zeichen: ein goldener Stern, auf dem blau emaillirten Mittelfeld auf rothem Kreuz die Chiffre J. G.; Band weiß mit goldenem Rand u. der Inschrift J'aime l'honneur, qui vient par la vertu; Kehrseite: das Sachsen-Querfurtsche Wappen mit der Inschrift: Societé de la noble passion instituée par J. G. D. D. S. Q. 1704. Ist längst erloschen.

Edler Rost, so v. w. Patine, s. u. Bronze.

Edler von N. N., Adelstitel, der über dem gewöhnlichen Adeligen, unter dem Freiherrn steht; bes. in Österreich sehr gewöhnlich.

Edles, die bei den verschiedenen Arten des Bergbaues aufgefundenen Fossilien, die sich durch ihre Güte auszeichnen, wie bei Silbererzen, Tellursilber, Glaserz, Melanglanz, Rothgiltigerz, Weißgiltigerz, Fahlerz, Tigererz, silberreicher Bleiglanz.

Edlibach, Gerold, geb. um 1484 in Zürich, st. 1530; er schr.: Chronik von dem Haber um die Tokkenburgische Erbschaft bis 1530, herausgegeben von Usteri, Zür. 1847.

Edme, Ida de St. E., geb. Elselina Vanayl de Yongh, geb. 1778 zu Valombrosa in Südfrankreich, heirathete einen Offizier der französischen Großen Armee u. war nach dessen Tode Geliebte Aller, die sich ihr angenehm zu machen wußten, bes. der hohen Offiziere, des Marschalls Ney u. anderer Generale. Man nannte sie daher nach Napoleons Katastrophe: La veuve de la grande armée. Später lebte sie in Paris u. schrieb hier Mémoires d'une contemporaine, Par. 1828—31, 8 Bde., machte 1829 u. 1830 eine Reise in den Orient, lebte dann in London, wo sie Briefe Ludwig Philipps publicirte, die diesen sehr compromittirten, die sie aber zuvor der französischen Regierung für eine bedeutende Summe angeboten haben soll; sie st. 23. Mai 1845 in Brüssel. Schr. noch: Fragments et épisodes contempor., Mars. 1828; La Contemporaine en Egypte, 1831, 6 Bde., 3. Aufl. 1833; Mes dernières indiscrétions (Fortsetzung ihrer Mémoires), Par. 1833, 2 Bde.; auch Novellen: Les soirées d'automne, 1827, 2 Bde.; Mille et une causeries, 1827, 2 Bde.

Edmeston (spr. Edmest'n), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Otsego des Staates New-York (Nordamerika); 2000 Ew.

Edmondson, Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 11 QM.; Flüsse: Green-River, Bear- u. Noling-Creeks; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Flachs, Tabak, Steinkohlen, Schafzucht; hier die berühmte Kalksteinhöhle Mammoth-Cave; organisirt 1825; genannt nach Capitän John Edmondson; 1850: 4088 Ew., worunter 325 Sklaven; Hauptort: Brownsville.

Edmonstone, neu angeschwemmte, jetzt trocken gelegte Insel des Hoogly (Arm des Ganges) im District Hoogly der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Edmund, angelsächsischer Name, so v. w. Beschützer od. glücklicher Mann. I. Könige in England: 1) St. E., König von Ostanglien, wurde 870 von den Söhnen Ragnar Lodbroks, weil er ihren Vater erschlagen haben sollte, besiegt, gefangen u. zu Horne in Suffolkshot an einen Baum gebunden u. mit Pfeilen erschossen. An seinem Grabe sollten Wunder geschehen. In Berdricsworth (Bury St. Edmonds) wurde ihm ein Grabmal errichtet. Die Kirche verehrt ihn als Heiligen; Tag: 20. (22.) November. 2) E. I., Sohn Eduards des Älteren, König von England, regierte 940—946, wo er ermordet wurde, s. England (Gesch.), seine Gemahlin hieß Edgive. 3) E. II., Ironside (Eisenseite), Sohn Ethelreds II., folgte 1016 seinem Vater als Gegenkönig Knuts u. wurde 1017 ebenfalls ermordet, s. ebd.; seine Gemahlin war Algithe. II. Prinzen: 4) E., Sohn Heinrichs III., Graf v. Lancaster, geb. 1245, nach der Sage war er der ältere Sohn u. Eduard der jüngere, da er aber einen Buckel hatte, wurde er nicht König. Diese Fabel benutzte Heinrich IV., sein Abkömmling durch seine Mutter Bianca v. Lancaster, u. gründete hierauf seine Ansprüche auf den Thron, s. ebd. 5) E. Plantagenet von Woodstock, Graf von Kent, Sohn Eduards I. von England u. der Margarethe von Frankreich; wurde von seinem Bruder, Eduard II., 1324 nach Frankreich geschickt, um die englischen Besitzungen daselbst gegen Karl VI. zu vertheidigen, war aber nicht glücklich; er entthronte 1325 seinen Bruder u. setzte dessen Sohn, Eduard III., auf den Thron, führte mit Anderen die Vormundschaft seines Neffen, wurde aber von der Königin Isabelle u. deren Geliebten, Roger Mortimer, verdrängt. Ein Versuch, wieder Vormund zu werden, mißlang, u. 1329 wurde er enthauptet, s. ebd. 6) E. v. Langley, Graf v. Cambridge, später Herzog v. York, geb. 1341; Stammvater des Hauses von der Weißen Rose (York); zeichnete sich in den Kriegen Englands mit Frankreich aus u. führte mit seinem Bruder, dem Herzog von Lancaster, die Vormundschaft über seinen Neffen Richard II.; als sich der Herzog von Lancaster gegen Richard erhob, unterstützte E. denselben; E. st. 1402. III. Geistlicher: 7) E., geb. in Abendon; studirte u. lehrte in Paris Mathematik u. Humanoria; nach England zurückgekehrt, wurde er Erzbischof von Canterbury, mußte aber, weil er die Kirchenrechte hartnäckig vertheidigte u. die Lebensart des Clerus reformiren wollte, nach Frankreich entfliehen u. st. daselbst 1240.

Edmunds Bury, Stadt, so v. w. Bury 2).

St. Edmundsspitze, Cap an der Nordküste der englischen Grafschaft Norfolk, östlich des Eingangs in den Wash.

Edolion (gr.), die Ruderbank.

Edolius, Gattung der Singvögel aus der Familie der Zahnschnäbler, s. Drongo.

Edolo, Marktflecken am Oglio u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks in der Provinz Bergamo (Lombardei); Hochofen, Tuch- u. Lederfabriken; 1000 Ew.

Edom (a. Geogr.), das Erbtheil von Esaus Abkömmlingen, ein Theil des Peträischen Arabien; daher dessen nomadische Bewohner **Edomiter**; sie verschmolzen später mit den Israeliten, als sie in die wüsten Theile von Juda einzogen, u. nur ein Theil des alten E. behielt den Namen **Edomitis**, s. Idumäa.

Edōnis (a. Geogr.), Landschaft in Thracien zwischen dem Strymon u. Nestos, seit Philipp II. wurde sie zu Macedonien gerechnet. Den Namen hatte sie von einem Ausläufer des Hämos, dem Gebirge **Edon**; die Bewohner hießen **Edōnes**; Hauptstadt: Amphipolis.

Edrajanthus (E. *A. De C.*, Zwergglocke), Pflanzengattung aus der Familie der Campanulaceen; Arten: in Ungarn u. Italien.

Edred, Sohn Eduards des Älteren, 946—955 König von England, s. d. (Gesch.).

Edrei (a. Geogr.), so v. w. Adraa.

Edremid, 1) Busen von E., an der Westküste von Anatolien, vor dem nach Südosten die Insel Mytilini liegt; 2) Stadt daran im türkischen Sandschak Kaleh-Sultanieh, das alte Adramyttium.

Edreneh, 1) Ejalet in der Europäischen Türkei, umfaßt den ganzen südöstlichen Theil vom Balkan u. Despotogebirge bis an den Stadtbereich von Constantinopel, nebst dem Müdirat Unurfakije im Strandschagebirge, einer zu Silistria gehörigen Enclave; liegt also am Schwarzen, Marmara- u. Ägäischen Meere; Gebirge: Kleiner Balkan, Strandscha-, Despoto- u. Tekfurgebirge mit ihren Nebenzweigen; viele Vorgebirge u. Häfen am Schwarzen Meere bei Burgas u. Inada, am Ägäischen Meere bei Enos; Flüsse: außer der Maritza mit ihren Nebenflüssen nur Küstenflüsse; das Klima ist gemäßigt u. gesund, der Boden ergiebig, doch nicht hinreichend bebaut; Producte: Tabak, Getreide, Obst, Öl, Reis, Baumwolle, Opium, Safran, Wein, Gemüse, Seide, Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde, Esel, Büffel, Geflügel, Fische u. eßbare Seethiere 2c. Von den Einwohnern beschäftigen sich die Türken, Griechen u. Juden meist mit Handel u. Gewerben, die Bulgaren mit Ackerbau u. Viehzucht. 2) Eins der 6 Liwas, in welche das Ejalet getheilt wird, u. in mehrere Müdirate getheilt; 3) Hauptstadt hier, so v. w. Adrianopel (s. d.).

Edric, so v. w. Eadric.

Edris, 1) Urenkel Alis; floh, von den Abbasiden verfolgt, nach Barca u. drang in der Kleidung seines Sklaven Raschid mit diesem in das Innere Afrikas ein. Er ließ sich in Walily, der Hauptstadt von Zerhun, nieder (788 n. Chr.), wurde erkannt u. 789 zum Imam ausgerufen. Er unterwarf mehrere kleine Staaten, u. Harun al Raschid, Khalif von Bagdad, ihn fürchtend, ließ ihn 793 ermorden. E. ist Stifter der Dynastie der **Edrisiten (Edresiten)**, die bis 908 in Nordafrika herrschte. Vgl. Fez, Marokko, Tunis, Tripolis (Gesch.). 2) E., Sohn des Vorigen, nach seinem Tode geboren, folgte ihm, erbaute Fez, erweiterte die Grenzen des Reichs u. st. 828. 3) Ebn E. Muhammed, Verfasser des ersten Ahkom Alkoran, d. i. Sammlung von Verordnungen u. Gesetzen, die im Koran befindlich sind. 4) Scherif al Edrisi (Abu Abdallah Muhammed Ben Muhammed al E.), geb. 1099 in Ceuta; studirte in Cordova, war einige Zeit Khalif in Afrika, wurde aber von dem Fatimiten Maladi vertrieben u. flüchtete zum König Roger I. von Sicilien; er st. um 1180 u. schr. das große geographische Werk: Nushat-ul-muschtâk; Auszug von einem Unbekannten als Geographus Nubiensis, lateinisch herausgeg., Rom 1592, von Sionita u. Joh. Hesronites, Par. 1619, französisch von Jaubert, Par. 1836, 2 Bde.

Eds, Wasserfall des Indalself im Kirchspiel Ragunda der schwedischen Provinz Jemtlands Län; 240 Fuß hoch.

Edsan, Nebenfluß des Ångerman in der norwegischen Provinz Angerman; führt Perlen

Edsborg (Edsholm), einst Residenz der westgothländischen Könige, war eine rings von Wasser umgebene Festung u. lag am südlichen Ende des Wenersees in Norwegen.

Edskön, Insel an der Küste der nordschwedischen Provinz Gästrikland.

Eduard (Edward), germanischer Name, soll Wächter, treuer, redlicher Beschützer bedeuten. I. Könige: A) von England: 1) E. der Ältere, Sohn Alfreds d. Gr.; regierte von 900—924, s. England (Gesch.); er hatte viele Kinder von seiner Concubine Egwine, Mutter seines Nachfolgers Adelstan, u. von seinen 2 Gemahlinnen Eflede u. Edgiva. 2) E. der Märtyrer od. der Jüngere, Edgars Sohn, regierte 975—978, s. ebd. Er wird als Heiliger verehrt; Tag: 18. März. 3) E. der Bekenner, Neffe des Vorigen, Sohn Ethelreds II., geb. 1002, floh vor den Dänen nach der Normandie, wurde nach Knut König u. regierte von 1042—66, s. ebd.; vermählt mit Editha, Gräfin von Goodwin; seiner Frömmigkeit wegen erhielt er seinen Beinamen u. wurde unter die Heiligen versetzt; Tag: 4. (5.) Januar. 4) E. I., mit den langen Schenkeln, Sohn Heinrichs III., geb. 1240, wohnte dem Kreuzzuge Heinrichs des Heiligen bei, kam 1272 zur Regierung u. errang die Oberlehnsherrlichkeit über Schottland; unter ihm entstanden die Empörungen William Wallace u. Roberts Bruce, gegen welchen Letzteren er 1307 fiel; s. ebd.; gegen Frankreich stand er mit dem deutschen Kaiser Adolf von Nassau im Bunde. Er war vermählt seit 1254 mit Eleonore von Castilien (st. 1290), in zweiter Ehe mit Margarethe von Frankreich (starb 1319). 5) E. II., der Carnarvoner (von seiner Geburt zu Carnarvon), Sohn des Vorigen u. der Eleonore, geb. 1284, erhielt als Kronprinz zuerst den Titel als Prinz von Wales, regierte, von den Geistlichen gegängelt, seit 1307; auch kämpfte er seit 1313 gegen Bruce; von einer Partei, zu welcher seine Gemahlin Isabelle u. Franzosen gehörten, wurde er festgenommen, vom Parlament abgesetzt u. 1327 in dem Schlosse Berkley ermordet, s. ebd. Er war vermählt seit 1285 mit Isabelle, Tochter Philipps des Schönen von Frankreich. 6) E. III., Sohn des Vorigen, geb. 1312, Herzog v. Cornwall (der erste, welcher als Prinz den Namen Herzog erhielt), regierte 1327—77; er handelte energisch gegen seine Mutter u. deren Buhlen Mortimer, welche die Vormundschaft u. Regentschaft führten, zwang die Schotten wieder zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit u. führte glücklich gegen Frankreich Krieg, s. ebd. Er war vermählt mit Philippe v. Hennegau u. stiftete 1349 den Hosenbandorden (s. d.); ihm wurde 1347, nach dem Tode Ludwigs des Baiern, die deutsche Kaiserkrone angetragen, die er aber ausschlug. 7) E. IV., geb. 1441, Sohn des Herzogs Richard von York, rüstete sich, als dieser in der Schlacht von Wakefield 1460 blieb, vom Grafen von Warwick unterstützt, den Tod seines Vaters an dem Hause Lancaster zu rächen, ließ Heinrich VI. einkerkern u. sich 1461 zum König krönen. Er hatte Kämpfe mit Heinrichs VI. Gemahlin, Margarethe u. bes. mit dem Grafen v. Warwick, floh 1470 vor Heinrich VI. nach Holland,

kehrte aber 1471 zurück, erhielt den Thron wieder u. starb 1483, s. u. England (Gesch.); vermählt war er mit Elisabeth Woodwille, Tochter des Baron v. River, Wittwe von Sir Gray. 8) E. V., Sohn des Vorigen, geb. 1470, folgte seinem Vater 1483 unter der Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, des Grafen Anton v. Rivers. Sein Oheim, der Herzog Richard von Glocester, riß die Krone an sich u. ließ E. am 22. Juni 1483 mit seinem Bruder Richard im Tower im Bette ersticken, s. ebd. Beider Leichname wurden in einem Thurme des Towers nahe an einer Treppe eingemauert; dort fand man sie unter Karl II. bei einer Reparatur des Thurmes zufällig auf; seitdem sind die Gebeine in einem Sarkophag in einer Kapelle der Westminsterabtei beigesetzt. Beider Schicksal gab den Stoff zu Delavignes Trauerspiel: Die Söhne Eduards. 9) E. VI., Sohn Heinrichs VIII. u. der Johanna Seymour, geb. 1537, regierte 1547—53, wo er als der Letzte aus dem Hause Tudor starb, s. ebd.; unter ihm wurde die Reformation eingeführt; ihm folgte seine Schwester Maria. B) Von Irland: 10) E., s. Bruce 4). C) Von Schottland: 11) E. Baliol, s. Baliol 3). D) Von Portugal: 12) E. (Duarte), Sohn Johanns I., geb. 1391, folgte seinem Vater 1433 u. st. 1438, s. Portugal (Gesch.); er war seit 1428 vermählt mit Eleonore von Aragon (st. 1445).

II. Andere Fürsten: A) Herzog von Aquitanien: 13) E., so v. w. Eduard 20). B) Markgraf von Baden: 14) E. Fortunatus, Sohn Christophs II. von Baden-Rodamachern, kam 1575 unter Vormundschaft zur Regierung, erhielt durch Anfall Baden-Baden, trat seinen Brüdern Baden-Rodamachern ab u. st. 1600; er war vermählt mit Maria von Eicken; s. Baden (Gesch.) IV. A). C) Herzog von Gascogne: 15) E., so v. w. Eduard 20). D) Herzog von Geldern: 16) E., Sohn Reinhards II., geb. 1336, seit 1361 Herzog von Geldern, führte mit seinem Bruder Reinhard Krieg u. besiegte denselben; 1371 zog er mit Herzog Wilhelm von Jülich gegen Wenzel von Brabant u. blieb 22. Aug. d. J. in der Schlacht bei Bastweiler; nach And. wurde er von dem Gemahl einer Dame, die er verführt hatte, ermordet. Er war vermählt mit Katharina, Tochter Albrechts, des Regenten von Holland. E) Graf von Poitou: 17) E., so v. w. Eduard 20). F) Herzog von Parma: 18) E., so v. w. Odoardo. G) Graf von Savoyen: 19) E., Sohn von Amadeus V., folgte seinem Vater 1323 u. starb 1329 in Gentilly, s. Savoyen (Gesch.).

III. Prinzen: A) von England: 20) E., Prinz von Wales, gewöhnlich der Schwarze Prinz, wegen der Farbe seiner Rüstung, ältester Sohn Königs E. III., geb. 1330 in Woodstock; zeichnete sich bes. im Kriege mit Frankreich aus u. gewann die Schlachten bei Cressy u. bei Poitiers, wo König Johann von Frankreich gefangen wurde. 1362 belehnte ihn sein Vater mit Poitou, Aquitanien u. Gascogne; er nahm Peter den Grausamen von Castilien, welchen Heinrich von Transtamare aus Castilien vertrieben hatte, auf u. setzte ihn 1367 wieder in sein Königreich ein. In dem wieder ausgebrochenen Kriege mit Frankreich eroberte E. Limoges, mußte aber seiner Gesundheit wegen nach London zurückgehen; hier starb er 1376. Er war vermählt mit Johanna v. Kent seit 1361. 21) E., Herzog von York, s. York. 22) Prinz von Wales, letzter Sprößling des Hauses Lancaster, geb. 1453, Sohn Heinrichs VI. u. Margarethens von Anjou; wurde schon bei seiner Geburt von dem Hause York für untergeschoben erklärt u. mußte 1463, als sein Vater von E. IV. entthront u. eingekerkert worden war, mit seiner Mutter nach Frankreich entfliehen, kehrte aber 1471, als sich der Graf Warwick gegen E. IV. erklärte, zurück, wurde jedoch in Folge der Schlacht von Tewksbury getödtet. 23) E. Plantagenet, der letzte Plantagenet, geb. 1475, Sohn des Herzogs Georg von Clarence u. Neffe E-s IV. u. Richards III., wuchs unter Richard III. im Gefängniß auf, wurde von Heinrich VII. in den Tower gesetzt u. später in dasselbe Gefängniß gebracht, wo Perkin Warbeck saß. Dieser theilte dem schwachsinnigen Prinzen 1499 Mittel zu ihrer Befreiung mit, allein ihre Absicht wurde entdeckt u. E. enthauptet. 24) Jakob E., Sohn Jakobs II., s. Jakob. 25) Karl E., Enkel Jakobs II. von England, Sohn von Jakob E. u. Clementine, Tochter des Prinzen Sobieski, bekannt unter dem Namen des Prätendenten, geb. 1720 in Rom. Unterstützt vom römischen Hof, begab er sich 1744, als spanischer Courier verkleidet, nach Paris, wo er Ludwig XV. für seine Sache gewann u. 15,000 Mann zu seiner Disposition erhielt. Da aber der englische Admiral Norris die französische Flotte noch vor ihrem Auslaufen im Hafen von Dünkirchen zerstörte, versagte ihm der französische Hof die Hülfe, u. er mußte sein Vorhaben auf eigene Faust ausführen. Er landete 1745 an der Nordwestküste von Schottland, wurde aber bei Culloden geschlagen u. mußte wieder nach Frankreich entfliehen, s. England (Gesch.). In Frankreich genoß er eine französische u. spanische Pension, ging aber nach dem Frieden mit England nach Italien, wo er in Rom u. nach seines Vaters Tode 1766 in Florenz lebte, von wo ihn ein Befehl Pius VI. nach Rom zurückrief. 1772 vermählte er sich mit der Prinzessin Louise Maximiliane Karoline von Stolberg-Gedern, trennte sich aber 1780 von ihr u. st. 1788 in Rom, nachdem er 1785 seine natürliche Tochter als Gräfin von Albany zur rechtmäßigen Erbin erklärt hatte. Da sein Bruder, der Cardinal v. York, als Geistlicher nicht heirathen konnte, so starb mit E. das Haus Stuart aus. 26) E. August, Herzog von Kent, s. Kent. B) Von Portugal: 27) E. von Braganza, Bruder Johanns IV. von Portugal; nahm kaiserliche Kriegsdienste u. focht im Dreißigjährigen Kriege. Als aber 1640 Portugal das spanische Joch brach, wurde E. auf Instanz des spanischen Hofes als Gefangener nach Passau, dann nach Grätz gebracht u. endlich an Spanien ausgeliefert; er st. 1649 in Mailand. C) Von Sachsen-Altenburg: 28) Karl Wilhelm Christian, jüngster Sohn des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg, geb. am 4. Juli 1804 in Hildburghausen, trat 1821 als Lieutenant in ein Chevauxlegersregiment der bairischen Armee ein, rückte bald darauf zum Oberlieutenant u. Rittmeister auf u. wurde 1829 Major u. 1832 Obristlieutenant; er erhielt das Commando einer nach Griechenland bestimmten Chevauxlegersdivision u. später in diesem neugegründeten Königreiche den Posten eines Gouverneurs von Nauplia; im Juni 1834 kehrte er mit dem bairischen Truppencorps nach Baiern zurück u. erhielt, unter Ernennung

zum Oberst, das Commando des 6. Chevauxlegerregiments. 1840 zum Generalmajor u. Brigadier der 4. Armeedivision in Würzburg befördert, wurde er später in gleicher Eigenschaft zur 1. Armeedivision nach München versetzt u. 1848 als Generallieutenant mit dem Gouvernement von München u. dem Commando der 1. Cavalleriedivision betraut, zugleich auch zum Chef des 1. Chevauxlegersregiments erhoben. An der Spitze einer bairischen Brigade marschirte er 1849 nach Holstein u. Schleswig u. erhielt daselbst das Commando einer aus bairischen, kurhessischen, königlich u. herzoglich sächsischen Truppen zusammengesetzten Division, mit der er, zunächst im Sundewitt operirend, die Düppeler Schanzen einnahm, später aber weiter nach dem Norden zog. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er zum Commandeur der 1. Armeedivision ernannt u. starb am 16. Mai 1852 in München. Er war vermählt zuerst 1835 mit Prinzessin Amalie von Hohenzollern-Sigmaringen (starb 1841), in 2. Ehe 1842 mit Prinzessin Luise von Reuß-Greiz.

Eduardiner (Eduardnobel), englische Goldmünze, so v. w. Rosenobel.

Edūca (Edusa, röm. Myth.), angeblich Göttin, welche die Aufsicht über das Essen der Kinder führte.

Educiren (v. lat.), erziehen; daher Education, Erziehung (s. d.); Educationsrath, Erziehungsrath, Professor an einer Erziehungsanstalt.

Educt (v. lat.), Stoff, der aus einem Körper als bereits vorhandener Bestandtheil desselben ausgeschieden worden; Gegensatz von Product, Stoff od. Verbindung, die erst durch die chemische Behandlung eines Körpers gebildet wird.

Edulcoration (Chem.), Aussüßung.

Edulĭa (Myth.), so v. w. Educa.

Edulien (v. lat.), Eßwaaren.

E duobus malis minus eligendum (lat.), von zwei Übeln muß man das kleinere wählen.

E-dur (Musik), harte Tonart, mit vier Kreuzen vorgezeichnet.

Edwahlen, ein 1275 erbautes, noch wohl erhaltenes Schloß, im Kirchspiele Pilten der kurländischen Oberhauptmannschaft Goldingen.

Edward, so v. w. Eduard.

Edwards, 1) Richard, geb. 1523, gest. 1566, war einer der frühesten dramatischen Dichter Englands. Von seinen Stücken sind nur drei erhalten u. diese befinden sich in der Sammlung: A paradise of dainty devices, Lond. 1578. 2) Georg, geb. 1694 zu Stradford in der Grafschaft Essex, Naturhistoriker; machte viele Reisen, wurde 1733 Bibliothekar der medicinischen Gesellschaft in London u. st. 1773 in Plaiston. Er schr. u. a.: A natural hist. of uncommon birds and of some other rare animals, Lond. 1743 bis 1751, 4 Bde., u. Gleanings of natural hist. etc.. ebd. 1758—64, 3 Bde. (deutsch: Sammlung verschiedener ausländischer seltener Vögel, Nürnb. 1749—71, 9 Thle.). 3) Bryan, geb. 1743 zu Westbury in Wiltshire; sammelte sich in Westindien als Kaufmann großes Vermögen, wurde Parlamentsmitglied in England u. st. 1800; er schr.: Civil and commercial hist. of the British colonies in the West-Indies, Lond. 1793, 2 Bde., 3. Aufl. 1801, 3 Bde.; Hist. survey of the French colony in the island of St. Domingo, ebd. 1797, 2 Bde. (deutsch, Lpz. 1798, Heidelb. 1798, 2 Bde.).

Edwards, 1) Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika), 9½ QM.; Flüsse: Wabash-River, Bon-Pas-Creek; Boden hügelig u. fruchtbar mit schönen Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Hafer, Heu, Bauholz, Schweinezucht; benannt nach Ninian Edwards, Gouverneur von Illinois; 1850: 3524 Ew.; Hauptort: Albion; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Lawrence des Staates New-York, am Oswegatchie-River; 1200 Ew.; 3) (Ma-una), Insel zur Gruppe der Schifferinseln (südöstliches Polynesien) gehörig; die Einwohner sind den Europäern sehr feindselig; 4) Insel zum Fidschi-Archipel (südöstliches Polynesien) gehörig.

Edwardsĭa (E. *Salisb.*), Pflanzengattung, benannt nach Südenham Edwards (dem Gründer von The botanical register, Lond. 1815—27, 13 Bde., fortgesetzt von Lindley; gab auch heraus: 61 Plates representing about 150 rare ornamental plants, Lond. 1809), aus der Familie der Papilionaceae-Sophorae, 1. Ordn. 10. Kl. *L.*; Art: E. chrysophylla.

Edwardsinsel (Prinz Edwardsinsel, St. Johns, St. Jean), Insel im Britischen Nordamerika, welche neben der Nordküste Neuschottlands u. in der Nähe der Ostküste Neubraunschweig liegt, umfaßt etwa 100 QM.; meist ebenes, fruchtbares u. stark bewaldetes Land mit sehr gesundem Klima u. 63,000 Ew., zum größten Theil Schottländer, außerdem Engländer u. Irländer, nebst 5000 Nachkommen der älteren französischen Ansiedler (Akadier) u. etwa 300 Ureinwohner, welche Ackerbau u. Viehzucht (bes. Schaf- u. Schweinezucht), an der Küste Fischerei treiben. Die Insel bildet ein eigenes Verwaltungsgouvernement.

Edwardsit (Mengit, Monazit), Mineral, erscheint in dick tafelförmigen od. kurz säulenförmigen, einzeln eingewachsenen Krystallen des monoklinoedrischen Systems, von hyacinthrother bis röthlichbrauner od. fleischrother Farbe; Härte 5—6, Gewicht 4,9—5,2; hat schwachen Fettglanz u. ist an den Kanten durchscheinend; enthält Ceroxydul, Lanthanoxyd, Thonerde u. etwas Kalk, Magnesia u. Zinnoxyd mit Phosphorsäure verbunden; findet sich in Connecticut u. bei Miask am Ural.

Edwardsville (spr. Eduardswill), Hauptort der Grafschaft Madison im Staate Illinois (Nordamerika), am Cohalia-Creek; mehrere Kirchen, Akademie; sehr fruchtbare Umgegend.

Edwin, 1) König von Northumberland, so v. w. Eadwin. 2) E. der Schöne, Sohn Edmunds I., 955—959 König von England, s. d. (Gesch.) 3) E., König von Schottland, s. Etfin.

Edzard, 1) E., aus dem Hause der Cirksna von Greetsyhl, lebte in der Mitte des 13. Jahrh., zog mit Ludwig IX. nach Palästina. 2) E. II., Enkel des Vor. u. Sohn von Ennon, dessen Enkel er war. 3) E. I. (III.), der seit 1430 das Haupt des Ostfriesischen Bundes war; er st. 1441, s. Ostfriesland (Gesch.). Sein Bruder Ulrich, der ihm folgte, wurde erster Graf von Ostfriesland. 4) E. II. (VI.), der Große, Neffe des Vor., 2. Sohn Ulrichs I., kam nach dem Tode seines Bruders Enno unter Vormundschaft seiner Mutter Theda zur Regierung, machte einen Zug ins Gelobte Land u. trat 1492 nach seiner Rückkehr die Regierung selbst an, nahm 1494 seinen Bruder Uko zum Mitregenten an u. st. 1528; über seine Regierung s. ebd.; er gab ein Gesetzbuch, ordnete das Münzwesen, führte die

Primogenitur ein u. begünstigte die Reformation. 5) E. III. (V.), Sohn von Ennon II. (IV.), folgte diesem 1540 unter der Vormundschaft seiner Mutter Anna u. st. 1599; über seine unruhige Regierung s. ebd. Er war verheirathet mit Katharine, einer schwedischen Prinzessin. 6) Karl E., Sohn von Georg Albert, geb. 1716; folgte seinem Vater 1734; er st. 1744, u. mit ihm starb das Haus Cirksna aus, u. Ostfriesland fiel an Preußen, s. ebd.

Eecke, Dorf im Bezirk Gent, Provinz Ostflandern; 1770 Ew.

Eeckeren, Dorf in der belgischen Provinz u. im Bezirk Antwerpen; fertigt Leder, Zeuge u. Leinwand: 4015 Ew. Rubens hatte daselbst ein Landgut. Hier 29. Juni 1703 Schlacht zwischen den Franzosen unter Bouflers u. den Alliirten, s. Spanischer Erbfolgekrieg.

Eeckhout, Maler, so v. w. Eckhout.

Eecloo, 1) Bezirk in der belgischen Provinz Ostflandern; hat drei Cantone u. 53,850 Ew.; 2) Hauptort darin, Stadt, mit 8840 Ew., welche Getreide- u. Viehhandel treiben, viel Baumwollen- u. Wollenwaaren, Bier, Tabak, Chocolade, Stärke u. m. a. fertigen.

Eede (Ede, Ee), Dorf im niederländischen Bezirk Arnhem der Provinz Geldern; 2500 Ew.

Eegholm, dänische Insel im großen Belt.

Eel (spr. Ihl), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Caß des Staates Indiana (Nordamerika); 2400 Ew.

Eel-River (spr. Ihl-Riww'r), 1) (Shoamaque von den Indianern genannt), Fluß im Staate Indiana (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Allen u. fällt nach einem Lauf von 25 Meilen bei Logansport in den Wabash-River; 2) Fluß ebendaselbst, entspringt in der Grafschaft Boone u. fällt nach einem Lauf von ungefähr 25 Meilen bei Bloomfield in der Grafschaft Greene in den White-River; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hendricks des Staates Indiana; 1500 Einw.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Greene im Staate Indiana; 800 Ew.

Eem (Eems), Fluß in der niederländischen Provinz Utrecht; bildet sich aus mehreren in Geldern entspringenden Bächen bei Amersfort, fällt in den Zuydersee nicht weit von Naarden.

Eendracht, ein Arm der Schelde, zwischen den niederländischen Provinzen Nordbrabant u. Zeeland.

Eendrachtsland, Küstenstrich im Westen des Australischen Continents, an Dewittsland im Norden, an Edelsland im Süden grenzend. E. ist der erste von den Europäern entdeckte Landstrich im Westen Australiens (1616 vom Holländer te Dirk Hartig, auf dem Schiffe Eendracht); eine unfruchtbare, sandige Küste; die Bewohner gehen gänzlich unbekleidet; Vorgebirge: Cap-Cuvier u. Farquehar; Bai: Sharks- od. Haifischbai, durch die Halbinsel Péron in die Busen Havre-Hamelin u. Freycinet getheilt, kann eine ganze Flotte aufnehmen; vor derselben die Inseln Bernier u. Dirk Hartig.

Eeriböa, Stiefmutter des Ares, bewirkte dessen Befreiung aus den Banden der Riesen Otos u. Ephialtes durch Hermes.

Eerneghem, Dorf im Bezirk Ostende der belgischen Provinz Westflandern; 3060 Ew.

Eetion, 1) König von Thebe in Cilicien, Vater der Andromache; Achilleus erschlug ihn mit 7 Söhnen u. raubte seine Habe, darunter eine große eiserne Kugel, welche E. geworfen hatte. 2) E., Sohn Jasons, König in Imbros, löste den von Achilleus verkauften Lykaon ein u. sendete ihn nach Arisbe.

Efat, früher ein eigenes Reich in Habesch, jetzt Provinz im Königreich Schoa in Abessinien (Afrika).

Efendi, in der Türkei Ehrentitel der Staats- u. Civilbeamten, statt dessen Militärpersonen höheren Ranges u. Hofchargen den Titel Aga führen. Gewöhnlich wird der Titel E. dem Amte, welches der Träger desselben bekleidet, angehängt, so Reis-E., Minister des Äußeren, sonst aber einfach hinter den Namen gesetzt.

Efer, 1) scharf, beißend; bes. 2) (Hüttenw.), Lauge, welche zu salzig od. zu kalkig ist.

E fermé (fr., Gramm.), s. u. E 1).

Effaciren (v. fr.), auslöschen, ausstreichen.

Effarirt (v. fr.), bestürzt, verblüfft.

Effātum (röm. Ant.), 1) Aussage; 2) Formel, mit der ein Augur einen Platz (Templum) zu den Augurien einweihte.

Effect (v. lat. Effectus), 1) Wirkung, Erfolg; bes. 2) günstiger Erfolg.

Effecten, 1) was Einer an beweglichen Gütern besitzt od. was er an solchen auf Reisen mit sich führt (Reiseeffecten); bes. 2) das Vermögen eines Kaufmanns an Waaren, Wechseln, Obligationen u. Activschulden; daher Effectenconti, in den Handlungsbüchern die Conti über die E.; 3) so v. w. Werthpapiere; daher Effectenhandel, Handel mit Werthpapieren, u. Effecten-Societät, ein Verein von Kaufleuten u. Maklern in Frankfurt a. M., welche in einem besonderen Locale außer der Börsenzeit zum Betriebe des Wechsel- u. Fondshandels zusammenkommen.

Effectiv (v. lat.), wirklich, in der That vorhanden; daher Effectivstand, beim Militär das, was an Mannschaft wirklich bei den Fahnen ist, nicht blos sein soll.

Effectivum verbum, Zeitwort, welches eine fortwährende Beschäftigung mit etwas ausdrückt.

Effectuiren (v. lat.), bewirken, zu Stande bringen.

Effelder, 1) Marktflecken im meiningischen Amte Sonneberg; Landbau, Obstbau, Schloß, Marmorbruch u. große Marmormühlen; 500 Ew.; 2) Pfarrdorf im Kreise Mühlhausen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; Wollzeugweberei; 1200 Ew.

Effemination (v. fr.), 1) Weibischmachung; 2) frühzeitiges Schwächen; 3) Zaghaftigkeit.

Effendi (türk.), so v. w. Efendi.

Efferding (Efferdingen), Stadt u. Herrschaft an der Donau im österreichischen Hausruckkreise; fürstlich Starhembergisches Schloß, Fasanengarten, Hospital, protestantisches Bethaus, alte Pfarrkirche; 1400 Ew. Der Ort wird schon im Nibelungenlied erwähnt.

Efferubaum, so v. w. Gemeine Ulme.

Efferveseiren (v. lat.), aufwallen; daher Effervescenz, Aufbrausen.

Effestucation (v. lat.), die sinnbildliche Übergabe eines unbeweglichen Grundstücks durch Darreichung eines abgeschnittenen Spans, Reises u. dgl.

Effiat, Marquis d'E., so v. w. Coiffier.

Efficiren (v. lat.), bewirken; Efficacität, Wirksamkeit.

Effigies (lat.), 1) Bild, Bildniß; 2) Titel großer Sammlungen von Porträts od. anderen Abbildungen.

Effiguratum peristomium, besetzte, gekrönte Mündung an Moosen, wenn Schale od. Schlauch der Büchse sich in Zähnen, Wimpern od. eine dünne Haut fortsetzen. **Effiguratus thallus**, Laub der Flechten, wenn es einen geschlitzten, gefranzten Umfang hat, od. aus dachziegelförmigen Schuppen, od. mannigfaltig eingeschnittenen Lappen besteht.

Effila, Sonnenflecken der Haut.

Effilure (fr., spr. Effilühr), das Ausgefaserte an einem Stücke Zeug; daher **Effiliren**, ausfasern.

Effingham (spr. Effinghämm), 1) Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 23 QM.; Flüsse: Savannah-River, Ogechee-River u. Ebenezer-Creek; Boden eben, sandig u. größtentheils unfruchtbar; Fichten- u. Cypressenwaldungen; Producte: Mais, Reis, Bauholz; die Georgia-Central-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; benannt nach Lord Effingham; 1850: 3864 Ew., worunter 1848 Sklaven; Hauptort: Springfield; 2) Grafschaft im Staate Illinois, 24 QM.; vom Little-Wabash-River durchflossen; Boden eben u. fruchtbar, mit schönen Waldungen u. Prärien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Heu; Rindvieh- u. Schafzucht; die Illinois-Central-Eisenbahn u. die St. Louis-Terre-Haute-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 3799 Ew.; Hauptort: Ewington; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Caroll im Staate New-Hampshire 1500 Ew.

Efflation (v. lat.), Aufstoßen aus dem Magen.

Effleuriren (v. fr.), nur fein, obenhin berühren.

Efflorescenz (**Effloresciren**), 1) (Bot., Aufblühen), der Act u. die Zeit des Öffnens einer Blüthe od. auch der ersten Blüthen einer Pflanze; 2) (Med.), Hautausschlag; 3) so v. w. Beschlag; 4) das Hervortreten von Krystallen auf die Oberfläche fester Körper, welche entweder die efflorescirenden Stoffe schon gebildet haben, od. einen Bestandtheil derselben enthalten, zu welchem letzteren ein anderer, das Salz constituirender aus der Atmosphäre tritt; so die Bildung von Salpeter an Wänden; 5) die Eigenschaft mancher Körper, sich beim Krystallisiren an den Wänden des Gefäßes in die Höhe zu ziehen.

Effluiren (v. lat.), ausströmen; daher **Effluxion**, Ausfluß; **Effluvien**, ausfließende, ausdünstende Stoffe.

Effodiren (v. lat.), ausgraben; daher **Effossion**, Aus-, Nachgrabung.

Effort (fr., spr. Effohr), Anstrengung, Nachdruck, Kraft; daher **Efforciren**, sich anstrengen.

Effraction (v. lat. **Effractio**), 1) Ausbrechen; **Effractio carcĕris**, das gewaltsame Entweichen aus dem Gefängniß, s. u. Amtsverbrechen; 2) so v. w. Diebstahl mit Einbruch, s. u. Ausgezeichneter Diebstahl a); daher **Effractor**, Dieb durch Einbruch; 3) (**Effractur**, gr. Enthlasis), gewaltsame Verletzung des Schädels.

Effrayiren (v. fr., spr. Effrejiren), erschrecken, in Furcht setzen. **Effrayant** (spr. Effreyang), schrecklich, fürchterlich.

Effrenirt (v. lat.), zügellos, unbändig; daher **Effrenation**, Zügellosigkeit.

Effronté (fr., spr. Effrongteh), frech; daher **Effronterie**, Frechheit.

Effundiren (v. lat.), ausgießen; daher **Effusion**, 1) Ausgießung; 2) Erguß, Ausschüttung des Herzens; 3) Ausbrechen, z. B. des Gases, des Lichtes, der Leidenschaften &c.

Eflak (türk.), so v. w. Walachei.

Efza (Fisctela), kleine Stadt an der Westseite des Atlas in der marokkanischen Provinz Tesza, unweit Tedla, von Berbern bewohnt, die schwarze u. weiße wollene Mäntel fabriciren; hat mit Tedla 12,000 Ew.

Ega, 1) (Jeya, Jega), Fluß im Lande der Czernomorischen Kosacken in Rußland; entsteht in Kaukasien, nimmt rechts den Rugoi-Jeya, links den Sasik-Jeya auf u. mündet in eine Bucht des Asowschen Meeres bei Jeiskoe; 2) Fluß in Spanien; entspringt in der Provinz Vittoria u. mündet links in den Ebro unterhalb Calahorra; 2) (Teffe), kleine u. alte Stadt am Teffe u. unweit des Amazonenstromes, in der Landschaft Solimoes, westlich der Provinz Para in Brasilien; nur von Indianern bewohnt.

Egagropīle (Pharm., Gemskugel, Deutscher Bezoar), Haarballen aus dem Magen der Gemsen, sonst officinell.

Egāl (fr.), 1) gleich; 2) gleichförmig; 3) gleichgültig; daher **Egalisiren**, gleich machen, u. **Egalisation**, Ausgleichung.

Egalité, (fr., spr. Egaliteh), 1) Gleichheit, im politischen Sinne ursprünglich die Gleichheit vor dem Gesetz, eine Forderung, welche die erste Französische Revolution neben der Freiheit (Liberté et égalité) für die Bürger des neu zu begründeten Staates aufstellte, u. welche auch in den meisten modernen Staatsverfassungen als ausdrückliches od. selbstverständliches Princip Aufnahme gefunden hat. Einen weiteren Begriff verbanden mit dem Worte E. die Demokraten der Februarrevolution 1848, indem sie auch eine Gleichstellung aller freien Staatsbürger in Bezug auf das active u. passive Wahlrecht forderten, ohne Rücksicht auf die Unterschiede, welche Capital u. geistige Fähigkeiten in der Gesellschaft bedingen, d. h. die Auflösung der Gesellschaft in eine unterschiedlose Masse, bei welcher nur die Köpfe zählen, so daß der Schwerpunkt des Staates in der ungebildeten Masse der Bevölkerung ruht. Die letzte Consequenz der Gleichheit in diesem Sinne zogen die Socialisten u. Communisten, indem sie den Unterschied, welchen die Vermögensverhältnisse herbeiführen, thatsächlich aufheben u. alles Privatvermögen zum Staatsvermögen machen wollten. Die Bekenner dieses extremsten Grundsatzes des Communismus führten den Namen Egalitaires (Gleichmacher). Vgl. Communismus u. Brüderlichkeit; daher 2) (**Egalität**), Gleichförmigkeit; 3) in der Revolutionszeit angenommener Name des Herzogs Louis Jos. Philipp von Orleans, s. u. Orleans.

Egard (fr., spr. Egahr), Hochachtung, Rücksicht.

Egariren (v. fr.), sich verirren, verwirren; daher **Egarement** (spr. Egahrmang), Verirrung, Ausschweifung.

Egart, Dorf im Bezirk Meran des tyroler Kreises Brixen; hat zwei periodische Mineralquellen mit Badeeinrichtungen; das Wasser verschwindet im November, um erst im April wieder zu quellen.

Egarten (Landw.), so v. w. Eggarten.

Egbell (Gbelly), slawischer Marktflecken, unweit des Morava im Kreise Ober-Neutra des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn); Handel mit Hanf; schwefelige Mineralquelle; 2700 Ew.

Egbert. I. Fürsten; A) König von England: 1) E., Prinz aus dem wessexschen Königshause, floh vor dem Usurpator Berthric nach Mer-

cia, dann an den Hof Karls d. Gr. u. ging mit diesem nach Rom; hierher sendeten die Wessex 800 nach Berthrics Tode eine Gesandtschaft, welche ihm die Krone anbot; er kehrte nach Wessex zurück u. vereinigte 827 die Reiche der Heptarchie in eins, wurde so der erste König von England aus der sächsischen Dynastie u. st. 836; seine Gemahlin hieß Redburge, s. England (Gesch.). B) König von Kent: 2) E., Sohn Ercomberts, regierte 664 bis 673, s. England (Gesch.). C) König von Northumbrien: 3) E., so v. w. Eadbert 1). D) Markgrafen von Meißen: 4) E. I., Sohn Ludolfs von Braunschweig, tapferer Krieger, Markgraf seit 1067; starb in diesem Jahre, s. Meißen (Gesch.) u. Thüringen; 5) E. II., des Vor. Sohn u. Nachfolger in der Mark Meißen; 1090 (nach And. 1088 od. 1089) wurde er bei seiner Flucht vor des Kaisers Heinrich IV. Truppen, von dessen Kriegsleuten in der Mühle zu Eisenbüttel bei Braunschweig erschlagen, s. Meißen.

II. Geistliche: 7) E., Herzog von Meran, Pfalzgraf von Burgund, 1203—1237, mit Unterbrechung, Bischof von Bamberg, s. d. 8) E., Graf von Holland, Erzbischof von Trier 975—993.

Egdir, alter König von Dänemark, Stifter der jütländischen Könige aus dem Hause Losda.

Egĕde, 1) Hans, geb. 1686 in Dänemark, wurde 1707 Prediger in Drontheim; errichtete 1721 eine grönländische Handlungsgesellschaft u. ging mit seiner Familie nach Grönland ab, predigte den Eingeborenen das Evangelium, wobei ihm seine Frau Gertrude geb. Rasch beistand, u. wurde so der Gründer der neuen Colonien; er kehrte nach 15 Jahren zurück u. st. 1758 in Stubbeköping auf Falster; er schr.: Relation angaaende den grönlandske missions begyndelse og forsättelse, Kopenh. 1738 (deutsch Hamb. 1748); Det gamle Grönlands nye perlustration, ebd. 1729, 2. Aufl. 1741 (deutsch Frkf. 1730, Berl. 1763). 2) Paul, des Vor. Sohn, geb. 1708, 1734—40 ebenfalls dänischer Missionär in Grönland; wurde dann Professor der Theologie in Kopenhagen u. Director des Waisenhauses, 1758 Bischof von Grönland u. Kopenhagen u. st. 1789; er schr.: Dictionarium groenland., Kopenh. 1754; Grammatica groenlandico-danico-latina, ebd. 1766; Grönländischer Katechismus, 1756; übersetzte die 5 Bücher Mosis u. die Imitatio Jesu von Th. a Kempis ins Grönländische.

Egedesminde, Colonie u. Missionsplatz im nördlichen Inspectorat der Insel Grönland (Dänisches Nordamerika), an der Discobai gelegen, 1721 von Hans Egede gegründet; davor zahlreiche Inseln u. Klippen; Eiderdaunen, Robben- u. Lachsfang.

Egel, 1) so v. w. Egelschnecke; 2) so v. w. Blutegel.

Egeland, Eisenwerk im Kirchspiele Gjerestad der Vogtei Nedenäs, im norwegischen Amte Nedenäs; in der Nähe des Meeres.

Egelegel, s. u. Blutegel.

Egelkrankheit (Krätze, Bleichsucht, Wassersucht, Anbruch, Leberseuche), Krankheit der Schafe u. Rinder durch Egelschnecken der Leber erzeugt, wobei sich zumeist die Leber, namentlich gegen die Ränder zu, verhärtet; Kennzeichen: a) bei Schafen: Mattigkeit u. Traurigkeit der Thiere, sie bleiben hinter der Heerde zurück, kauern sich auf die Vorderfüße im Liegen, leisten wenig Widerstand beim Einfangen; an Augen, Lippen u. der äußeren Haut bemerkt man bleiche, blasse, statt rosenrothe Färbung, vorn an der Brust, außen am Bauche u. am Unterkiefer, im Kehlgange entstehen teigige, dann fingerdicke, Geschwülste, die Wolle ist trocken u. spröde u. geht leicht aus, nach u. nach stellt sich auffallende Abmagerung u. heftiger Durchfall ein, das Thier stürzt zusammen u. verendet. Ursachen: wässeriges Futter, Weiden auf nassen, sumpfigen Stellen. Älteres Vieh wird am ehesten, Mutterschafe nach den Lammen leicht von der E. ergriffen; Hülfe ist nur möglich bei den ersten Anzeichen der E.; man gibt Abführmittel, Eisenwasser, Lecken von bitteren Kräutern, gutes Futter; b) bei Rindern: Mattigkeit, Trübheit der Augen, gesträubtes u. glanzloses Haar, pergamentartige, trockene Haut rc., blasses, aufgelockertes Zahnfleisch, lockere Zähne, gestörtes Wiederkäuen, wenig Freßlust, geringe, wässerige, später übelschmeckende u. blaue Milch; dann treten Fieber, wässerige Anschwellung der äußeren Theile, Auftreibung des Hinterleibes, Durchfall, Erschöpfung u. Tod ein; Dauer 10—25 Wochen; beim Öffnen der Thiere findet man die Leber verhärtet u. die Egelschnecken klumpenweise in den Gallengängen; Behandlung wie bei den Schafen. Bei anhebender Krankheit kann man auch das Thier unbedenklich schlachten u. das Fleisch benutzen, nicht aber, wenn die Krankheit schon um sich gegriffen hat.

Egelkraut, so v. w. Ranunculus flammula.

Egeln, Stadt an der Bode im Kreise Wanzleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 3 Kirchen, Gerberei, Kürschnerei, Wollmärkte; 3500 Ew.; hier wurde sonst das berühmte Bier (Egelei) gebraut. Dabei Marienstuhl, Gut, sonst Kloster. — E. war früher eine Herrschaft, die Lehnsgerechtigkeit hatte die Äbtissin von Gernrode, u. von der Abtei wurden im 13. Jahrh. die Herren von Hadmersleben damit belehnt, welche eine besondere Linie E. gründeten; 1417 starben die von E. aus, u. es entspann sich nun ein Streit zwischen dem Grafen von Barby u. dem Erzstifte Magdeburg über E., der erst 1648 durch den Westfälischen Frieden dadurch beendigt wurde, daß E. an das Kurhaus Brandenburg gegeben wurde.

Egelschnecke (Egelwurm, Distoma hepaticum, *Rud.*, Fasciola hepatica *L.*), Art aus der Gattung Distoma, Familie der Plattwürmer; eiförmig, Hals etwas kegelförmig, kurz, Sauglöcher kreisförmig (das am Bauche das größte); hat Nerven, Nahrungskanäle, Eierstock, findet sich in den Gallengängen der Leber bei Menschen u. Vieh als Schmarotzer lebendes Thier, welches Schmerzen u. gefährliche Leberentzündungen hervorrufen kann.

Egelseuche (Egelsucht), so v. w. Egelkrankheit.

Egelshuf, so v. w. Krongeschwulst.

Egelthierchen, so v. w. Zungenthierchen.

Egenburg, Stadt im österreichischen Kreise ob dem Manhartsberge; mit Bergfeste u. Redemptoristenordenshaus, Baumwollenzeugfabrik, Weinbau; 1500 Ew. In der Umgegend wird Amethyst gefunden.

Egenotiso, Sundainsel, östlich von Sumatra.

Egĕon, 1) Krebs, der Garneele (Crangon), s. d., verwandt, mit dreigezähnelten Längsgräthen auf dem Brustschilde; Art: Egeon loricatus s. Can-

cer cataphractus; 2) (Egeöne), nach Montfort Gattung von Numulites; linsenförmig, strahlig gezeichnet, mit Warzen od. Löchern auf den Windungen; einzige (fossile) Art: E. perforatus (Numulites lenticularis).

Eger (Ogra), 1) Nebenfluß der Elbe links; entspingt in Baiern am Ostabhange des Fichtelgebirges in dem Egerbrunnen, zwischen dem Schneeberge u. dem Kalten Buch, geht nach kurzem Lauf nach Böhmen über, durchfließt hier die Kreise Eger (Egerland) u. Böhmisch-Leippa, nimmt rechts die Rösla, Wondreb, Tepl, links die Zwoda, Wistritz, Saa auf u. mündet bei Therestenstadt; die E. ist nicht schiffbar, aber sehr fischreich, obwohl er seine von dem Ocker an den Quellen angenommene röthliche Färbung beibehält; die Länge des Laufes beträgt an 37 Meilen u. das Gebiet 124 QM.; 2) Kreis im nordwestlichen Theil des Königreichs Böhmen, 134,94 QM. mit 560,700 Ew., eingetheilt in die 12 Bezirke: Brüx, Karlsbad, Eger, Falkenau, Graßlitz, Joachimsthal, Kaaden, Lubitz, Plan, Saatz, Tachau, Teplitz; das Land der weltberühmten Bäder; 3) Bezirk darin, 11,07 QM. mit 66,650 Ew., worunter die Egerländer, die sich durch Lebensweise, Tracht u. Sitten auszeichnen u. meist im Wohlstand leben; 4) (böhmisch Cheb), Haupt- u. Kreisstadt darin, auf einem Felsen an der E., sonst Grenzfestung, 1808 geschleift; Sitz der Kreisbehörde, eines Landes- u. Bezirksgerichts, einer Bezirkshauptmannschaft, Handelskammer u. eines Steueramtes, Gymnasium, Hauptschule, Militärknabenerziehungsanstalt, Spital, Bruderhaus für Arme, Waisenhaus, Krankenspital, 3 Armenhäuser, Commende der Kreuzherren mit dem rothen Stern, 2 Klöster, seit dem Brande von 1809 nur noch 4 Kirchen, worunter die Dekanatskirche zu St. Nicolaus bes. prächtig; Baumwollenweberei, Garnfärberei, Wollspinnerei, Zeugweberei, Pulvermühle; man fertigt außerdem auch Hüte, Tücher, Schuhmacherarbeiten, Schläuche zu Feuerspritzen. Im Stadthause, früher Commandantenhaus genannt, wurde Wallenstein den 25. Febr. 1634, u. in der alten Burg, die jetzt fast verfallen ist, die Generale Illo u. Terzky den Abend vorher ermordet; 11,000 Ew. — Der Ursprung der Stadt ist unbekannt; E. war der Sitz der Grafschaft E. u. gehörte den Markgrafen von Vohburg, die auch hier, in dem jetzigen Steinhause, residirten, u. von denen sie durch Heirath an den Kaiser Friedrich I. kam, der sie 1179 zur Reichsstadt gemacht haben soll; 1270 brannte E. ganz ab; 1285 gab Kaiser Rudolf die Grafschaft E. dem böhmischen Könige Wenzel als Heirathsgut, die Stadt verpfändete Kaiser Adolf 1292 an König Wenzel; auch Kaiser Ludwig IV. verpfändete 1315 E. an den König Johann von Böhmen, u. seitdem ist E. böhmisch geblieben. 1350 großes Blutbad unter den Juden; 1389 hier Landfriede zur Beendigung des Schwäbisch-österreichischen Krieges, s. Deutschland (Gesch.) X.; 1631 wurde E. von den Schweden genommen u. dem Kurfürst von Sachsen eingeräumt, aber 1632 von den Kaiserlichen erobert; 1647 wurde E., nach tapferer Vertheidigung des kaiserlichen Oberst Paradies, wieder von den Schweden unter Wrangel eingenommen; den 27. Juli 1647 Überfall des kaiserlichen Lagers unter Melander durch die Schweden; 19. April 1742 von den Franzosen unter dem Grafen Moritz von Sachsen genommen, aber 1743 wieder an die Österreicher übergeben; 1745 wurde es durch die Franzosen unter Marschall Belleisle eingenommen; Lobkowitz nahm es wieder; am 30. Novbr. 1846 flog der Pulverthurm auf; 5) so v. w. Erlau; 6) Nebenfluß der Wernitz; entspringt im württembergischen Oberamte Neresheim als Fränkische Jura, tritt bei Nördlingen nach Baiern u. mündet nicht fern davon; 7) Kirchspiel im Amte Buskerud des norwegischen Stiftes Agerhuus, 4½ QM., sehr fruchtbares Land; 9000 Ew. in den drei Gemeinden Fiskum, Bakke u. Houg.

Egerau, Mineral, so v. w. Vesuvian, bes. der bei Eger in Böhmen vorkommende.

Egerbrunnen, die kräftigste u. berühmteste Quelle von Franzensbad.

Egerburg, Schloß im böhmischen Kreise Saaz u. in der Nähe der Stadt Klösterle.

Egerby (Erlenmarkt), Marktflecken am Aranyos im Bezirk Thorenburg des Kreises Klausenburg (Siebenbürgen); 1200 Ew.

Egerelf, Fluß, so v. w. Drammen 1).

Egerfiord, kleine Bucht an der Küste von Norwegen.

Egeria, 1) Quell bei Rom vor dem Capenischen Thore, umgeben von einem, den Camenen geweihten Hain (jetzt Caffarelli), s. Rom (a. Geogr.), geweiht der 2) Nymphe E., welche die Gabe der Weihsage hatte u. mit welcher König Numa Pompilius in dem Haine Zusammenkünfte hatte, um sich für seine staatlichen u. religiösen Anordnungen Raths bei ihr zu erholen. Nach Einigen soll sie seine Gemahlin gewesen sein. Nach Numas Tode hatte sich E. so lange in einem Haine (Egeriae saltus, E. lucus) bei Aricia verborgen u. ihren Liebling betrauert, bis sie von Diana in jene Quelle verwandelt wurde.

Egeria, Planetoid, am 2. Nov. 1850 von de Gasparis in Neapel zwischen dem Wallfische u. den Vorderfüßen des Widders entdeckt, gehört zu der zwischen Mars u. Jupiter befindlichen Gruppe der kleinen Planeten (Coplaneten). Das Zeichen () (ein Schild), das Gouldsche Zeichen (13).

Egeriren (v. lat.), aus-, abführen; daher Egestion, Ausleerung, Stuhlgang; Egesten, was durch den Stuhl abgeht.

Egerisee, See, so v. w. Ägeri.

Egerlinge (Engerlinge), Larven, 1) der Maikäfer (s. d.) u. 2) der Viehbremse, s. u. Bremse 2) u. a., die in der Erde od. unter der Haut der Thiere leben u. sich nur langsam fortbewegen.

Egerminiren (v. lat.), aufsprossen, aufkeimen.

Egersund, am Egerfiord gelegenes kleines Städtchen des Amtes Stavanger (Norwegen), Handelsplatz u. Hafen; etwa 1000 Ew.

Egerszeg (Zala-E.), Marktflecken am Zala u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks u. Kreises Zala im Verwaltungsgebiet Ödenburg (Ungarn); einst berühmt, mit Mauern umgeben, Postamt; 4000 Ew., wovon viele Juden.

Egerton (spr. Ihdscherten), 1) Thomas E., Baron Ellesmere, geb. zu Ridley in Cheshire, studirte die Rechte, wurde Lehrer zu Lincolnsinn, 1581 Advocat, 1592 Sollicitor general, 1596 Attorney general, Siegelbewahrer u. Mitglied des Staatsraths Elisabeths; Freund des Grafen Essex, bei dessen Aufruhr an ihn geschickt, aber in dessen Hotel festgehalten. Unter Jakob I. Baronet u. Großkanzler von England, 1610 Kanzler der Uni-

versität Oxford. Er starb 1617 Sein Sohn **2) John**, erhielt den Titel Herzog von Bridgewater. **3) Scroop; 4) Francis; 5) Francis Henry**, s. Bridgewater. **6) Lord Francis E., Graf von Ellesmere**, früher **Leveson Gower**, geb. 1800, jüngerer Bruder des Herzogs von Sutherland, war 1828—30 Generalsecretär für Irland, vom Juli bis Nov. 1830 Kriegssecretär im Cabinet des Herzogs Wellington, u. saß dann wieder für Süd-Lancashire im Parlament, trat aber 1845 aus, weil er von seinen Wählern wegen seines Votums für die Maynooth-Bill harten Tadel erfahren hatte. 1846 gelangte er zur Peerswürde u. st. 1857 in Bridgewater-House. Er machte sich als Freihandelspolitiker u. belletristischer Schriftsteller bekannt; übersetzte auch Goethes Faust. **7) Richard**, englischer General, diente in Nord- u. Südamerika, ging 1809 nach Spanien, wurde 1810 Deputy Assistant General u. der 2. Division attachirt u. wohnte der Schlacht bei Busaco, sowie den Operationen vor den Linien von Lissabon bei. Zur 4. Division versetzt, war er bei der Belagerung von Olivenza, der Schlacht von Albuhera u. dem Gefechte von Aldea Ponte; 1812 wurde er Adjutant von Sir Rowland Hill; focht bei Vittoria, den Pyrenäen, Nivelle, Orthes u. Toulouse. Die gleiche Stellung hatte er in der Schlacht von Waterloo u. bei der Occupationsarmee von Frankreich. Als Lord Hill 1828 Oberbefehlshaber des Heeres wurde, wählte er sich Oberst E. zum ersten Adjutanten u. Privatsecretär u. behielt ihn bis zur Niederlegung seines Amtes in dieser Stellung bei.

Egervar, Marktflecken im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); 300 Ew.

Egerwasser, so v. w. Franzensbrunnen.

Egesta (Myth. u. a. Geogr.), so v. w. Segeste.

Egestas (lat.), Dürftigkeit, Armuth; daher Personification der Dürftigkeit.

Egestion (v. lat.), s. Egeriren.

Egestorff'sche Dampfküche, die in der That schon längst bekannte, mit diesem Namen aber erst seit 1855 nach Georg Egestorff, Maschinenfabrikanten zu Linden bei Hannover, benannte Methode, Speisen in großen Massen, bes. in Speiseanstalten für Unbemittelte, mittelst Dampfapparat herzustellen, s. u. Speiseanstalten.

Egēta (a. Geogr.), so v. w. Ägeta.

Egfrid, **1)** E., Sohn Oswiu's, 670—685 König von Northumberland, s. England (Gesch.). **2)** E., Sohn Offas, 796 kurze Zeit König von Mercia, s. England (Gesch.).

Egga, Hauptstadt des Nufi-Volkes im Innern Nordafrikas, liegt etwa unter 83⅞° nördl. Br. am Niger u. zählt 12,000 Ew., die sich durch Betriebsamkeit auszeichnen, namentlich fertigen sie Töpfe, Eisen- u. Goldsachen, weben u. färben Zeuge.

Egg bei Puppetsch, Schloß, so v. w. Apfalter.

Eggartenwirthschaft, die Feldwirthschaftsart auf der Alp, wo mit Futter- u. Fruchtbau ohne Brache gewechselt wird.

Egge, **1)** viereckiges Ackerwerkzeug zur Auflockerung u. Klarmachung des Bodens, Ausreißung des Unkrautes u. Unterbringung des Samens; besteht aus 3—5 Balken (**Eggebalken**), welche durch 3—4 Schienen (**Eggeschienen**, **Eggescheiden**) verbunden sind u. in welche, je nach dem Boden, hölzerne od. eiserne cylindrische od. drei- od. viereckige Zinken (**Eggezinken**, **Eggezähne**) so eingelassen sind, daß jeder seinen eigenen Strich macht. Die Balken sind entweder durch Schienen fest mit einander verbunden, od. einzeln beweglich. Die E. wird durch einen, an ihrem Hintertheil angebundenen Strick bisweilen in die Höhe gehoben od. gelüftet, wenn sich zu viel Unkraut u. Erdklöße unter derselben gesammelt haben. Damit die E. schwerer wird u. tiefer eingreift, legt man zuweilen Blöcke (**Eggeblöcke**) darauf. Die E. wird durch ein Gestell mit Schlittenkufen (**Eggeschlitten**) auf das Feld gebracht. Man theilt die E. ein in leichte od. einspännige, welche fast ganz von Holz sind u. vorzugsweise auf leichtem, lockerem Boden angewendet werden; u. in schwere od. zweispännige, deren Zähne meist von Eisen sind u. welche auf schwerem, scholligem Boden angewendet werden. Hinsichtlich der Construction gibt es viele verschiedene Arten von E-n: Land-E., viereckig, mit geraden schiefstehenden Zähnen; Verbesserte Land-E., mit eisernen Zähnen u. Schleifbäumen; Brabanter E., schwerer als die Land-E., tiefer eingreifend, besteht aus 4 gekrümmten, durch 4 Querschienen fest verbundenen Balken, in denen sich 27 lange Zähne aus Eichenholz befinden, die nach vorn unter einem Winkel von 60° schief gestellt sind. Die Anspannung geschieht an einer der 4 Ecken mittelst einer Kette u. dadurch kann tiefer od. seichter geeggt werden; Schottische Doppel-E., besteht aus 2 einzelnen, mit einander verbundenen E-n; Essex-E., aus 6 od. noch mehr kleinen, an einem Langbaum befestigten E-n bestehend; Gebrochene E., besteht aus einzelnen, mit eisernen Ringen zusammengehaltenen Stücken, weshalb sie sich nach der Wölbung des Bodens beugen können; Dornen-E., ein mit Dornen durchflochtener Rahmen, zum Unterbringen feiner Sämereien u. zum Reinigen u. Ebenen von Wiesen dienend; Schottische Geviert-E., hat den Vortheil, daß durch einen Zug ein ganzes Beet fertig geeggt wird; der Zug der Zähne ist mit verschiedenen Richtungen, diese schmiegen sich der Oberfläche des Bodens mehr an u. wirken dadurch bedeutend. Jede der 4 E-n ist mit einer Kette an einen Querbalken angehängt, der an den Enden je 1 Ortscheit zum Anspannen der Thiere trägt; Carr'sche Messer-E., von ungemeiner Wirksamkeit, indem sie die Oberfläche des Bodens zerhacken u. so durchwühlen, daß fast jeder Theil desselben davon berührt wird; Rhomboidal-E., mit senkrecht stehenden, nicht schneidenden Zinken, zerkleinern die Erdklöße auf dem, zuvor von Messer-E-n durchwühlten Boden; Norwegische Roll-E., von Eisen od. Eichenholz, die 3½ Zoll im Durchmesser haltenden Wellen sind ringsum mit scheibenförmigen Zinken besetzt, eignet sich bes. für sehr schweren, grobscholligen Boden. Bei der Amerikanischen E. trifft keine der Zinken die Linie der anderen; Frotscher'sche E., zur Unterbringung des Samens u. zur Zertrümmerung hart geworbener Furchen; Steatlon'sche E., zum Flach- u. Stoppeleggen, zerschlägt auch zugleich die Erdklöße; Colemann'sche E., die eine Art ist so eingerichtet, daß die Zähne die Richtung der Länge nach empor u. weiter gestellt werden können; bei der anderen können die Zähne eine veränderte Richtung gegen den Boden erhalten; das mehr od. weniger tiefe Eingreifen der Zähne wird durch Räder, die verschiedene Feinheit der Eggenstriche aber durch die verschiedene Länge der Zugketten bewirkt. Schon

bei Hiob 39, 10 meint man die E. erwähnt zu finden. Sichere Spuren derselben finden sich jedoch erst bei den Römern, die einen Feldgott des E-ens, **Occator**, kannten, den nebst anderen der Flamen der Ceres anrief, wenn er dieser opferte. **2)** (Krgsw.), Bisweilen können die E-n bei Feldbefestigungen mit Nutzen als Annäherungshindernisse verwendet werden, vorausgesetzt man befindet sich in einer Ackerbau treibenden Gegend u. findet eine hinreichende Zahl derselben. Man verwendet sie gern z. B. auf den Sohlen der Vor- u. Hauptgräben, hinter Pallisadirungen, zum Schließen der Schanzkehlen, in den Intervallen der Verschanzungen, zur Sperrung aller Art von Defileen, in Fuhrten od. seichten Gewässern ꝛc. Um ihre Beseitigung zu erschweren, werden sie am Boden befestigt, selbstverständlich muß aber der Ort, wo sie angebracht sind, im Bereiche des kräftigen Feuers des Vertheidigers liegen. Am meisten wird die Anbringung von E-n gegen die schnelle Annäherung von Cavallerie nützen. **3)** (Wasserb.), schmale Erhöhung, Untiefe in einem Strombette.

Egge, **1)** so v. w. Teutoburger Wald; **2)** südlichster Theil desselben, von dem Rothlager nordöstlich bis zu den Quellen der Lippe u. Ems; durchzieht längs der Diemel in ihrem mittleren Laufe das Paderbornsche Hochland u. erhebt sich in der Velmer Stoot, dem höchsten Punkte, zu 1950 Fuß; **3)** Fluß, entspringt im Oberamte Neresheim des württembergischen Jagtkreises, nimmt den Zweibach auf u. fällt oberhalb Hochstädt in Baiern in die Donau.

Eggegarten, ein früher geackertes Stück Land, auf welchem junges Holz angeflogen ist.

Eggĕna, Karl Michael, geb. 1789 in Kassel, wurde 1811 Advocat, 1814 Archivar bei der Landesregierung, 1830 Regierungsrath u. Referent im Ministerium, verdient um die Abfassung der kurhessischen Verfassungsurkunde vom Febr. 1831, 1831 Mitglied des Gesammtministeriums, Landtagscommissär, bald darauf Ministerialrath u. Chef des Ministeriums des Innern, 1832 Director der Provinzialregierung u. landesherrlicher Bevollmächtigter bei dem Domcapitel in Fulda, 1836 Director der Hofdomänenkammer u. der Landescreditkassen, kehrte jedoch bald in sein früheres Amt nach Fulda zurück u. st. 1840. Er gab heraus: Juristische Bibliothek, eine Zeitschrift, 1811—13, 4 Hefte.

Eggenburg, Stadt, so v. w. Egenburg.

Eggenfelden, **1)** Landgericht im baierschen Kreise Niederbaiern, 10 QM., 22,000 Ew.; **2)** Marktflecken darin an der Roth, 4 Kirchen, Landgerichtssitz, Franziscanerhospitium, Hospital; 1500 Ew., die meist Ackerbau u. Viehzucht treiben.

Eggenschär, so v. w. Wiesenscharrer

Egger, eine alte österreichische, in Österreich u. Kärnten begüterte, 1760 in den Freiherrn- u. 1785 in den Grafenstand erhobene Familie; dermaliger Chef ist Graf **Gustav**, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Franz Johann Nepomuck, geb. 29. Juni 1808.

Eggers, **1)** **Jakob**, Freiherr von E., geb. 1704 in Dorpat, gerieth während des Nordischen Krieges in russische Gefangenschaft u. trat nach dem Nystädter Frieden in schwedische Kriegsdienste; 1733 wurde er Hauptmann im polnischen Dienste des Königs Stanislaus, ging darauf in hessische Dienste, wurde aber bald nach Schweden zurückberufen. Hier wurde er 1740 Hauptmann bei der Fortification u. machte 1742 den Feldzug gegen Rußland als Quartiermeisterlieutenant u. erster Adjutant mit; nach dem Frieden von Abo ging er nach Dresden, wohnte den Feldzügen von 1744 u. 1745 als Oberstlieutenant des Ingenieurcorps bei u. war 1747 bei der Belagerung von Bergen op Zoom. Nach Ausbruch des Siebenjährigen Krieges trat er wieder in kursächsische Dienste u. wurde zunächst Commandant von Königstein, 1758 Commandant von Danzig u. Generalmajor; 1772 in den Freiherrenstand erhoben, st. er 1773. Er schr.: Journal du siége de Bergeopzoom en 1747, Amsterd. 1750; Neues Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie-, See- u. Ritterlexikon, Dresd. 1757. **2)** **Christ. Ulrich Detlev**, Freiherr v. E., geb. 1758 in Itzehoe; war erst Assessor der Rentkammer in Kopenhagen u. Professor der Ökonomie u. Statistik an der Universität, später Deputirter der Staatskanzlei, Oberprocurator der Herzogthümer Schleswig u. Holstein, endlich Oberpräsident in Kiel u. st. 1813. Er schr.: Denkwürdigkeiten der französischen Revolution, in Hinsicht auf Staatsrecht u. Politik, Kopenh. 1794—1806, 6 Bde.; Archiv für Staatswissenschaft u. Gesetzgebung, Zür. 1795 ff., 2 Bde.; Lehrbuch des Natur- u. allgemeinen Privatrechts u. gemeinen preußischen Rechts, Berl. 1797; Bemerkung u. Verbesserung der deutschen Gesetzgebung, Kopenh. 1798, 2 Thle.; Entwurf einer bürgerlichen Proceß- u. Gerichtsordnung, Zür. 1799 f., 2 Bde.; Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Staatsministers Grafen von Bernstorff, Kopenh. 1800; Memoiren über die dänischen Finanzen, Hamb. 1800; Bemerkungen auf einer Reise durch das südliche Deutschland, Elsaß u. die Schweiz, Kopenh. 1801—9, 8 Bde.; Skizze u. Fragmente einer Geschichte der Menschheit in Rücksicht auf Aufklärung, Lpz. 1803, 3 Thle. **3)** **Karl**, geb. um 1790 in Neustrelitz, Historienmaler, Schüler von Matthäi in Dresden, ging zu seiner Ausbildung nach Rom, arbeitete dort mit Ph. Veit im Vatican u. suchte bes. durch einen dunkeln Farbenton seinen Gemälden eine Übereinstimmung mit den Werken der alten Meister zu geben. Nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er Theil an der Ausführung der von Schinkel entworfenen Fresken in der Halle des Berliner Museums. Werke: Amor mit dem Köcher, im Schlosse Bellevue bei Berlin; Die Fußwaschung Christi, im Naumburger Dom.

Eggert, **1)** **Fr. Friedr. Gottl.**, war Arzt in Eisleben, Physikus u. Bergarzt des Mansfelder Seekreises u. st. 1836; er schr.: Über die Wassersucht, Lpz. 1817; Über das Wesen u. die Heilung des Croups, Hann. 1820; Die organische Natur des Menschen, Lpz. 1828—29, 2 Bde.; Der gewaltsame Tod ohne Verletzung, Berl. 1832. **2)** **Franz Xaver**, geb. 1802 in Höchstädt, erlernte in Augsburg die Decorationsmalerei, besuchte seit 1824 die Münchener Akademie, ging aber zur Glasmalerei über u. wurde als Künstler in der königlichen Schmelzmalereianstalt angestellt. Durch seine dortige Wirksamkeit trug er wesentlich dazu bei, die Kunst der Glasmalerei wieder herzustellen, ja sie auf eine höhere Stufe zu erheben, als welche sie im 16. Jahrh. erreichte. Mit Kaspar Böhm führte er seit 1832 gothische Fensterverzierungen der neuen Kirche in der Au zu München u. die neuen Glasgemälde im Regensburger Dome aus; die ersteren gab er in lithographirten Blättern heraus.

Eggestersteine, Berg, so v. w. Externsteine.

Egg Harbor, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Atlantic des Staates New-Jersey (Nordamerika), an der Great-Egg-Harborbai des Atlantischen Oceans; 2800 Ew.

Egging, Joh. Leberecht, Historienmaler, geb. 1790 in Kurland, bildete sich auf der Petersburger Akademie, besuchte, nachdem er sich seit 1814 in Wien u. München weiter ausgebildet hatte, 1817 Italien u. kehrte 1828 nach Petersburg zurück. Seit 1837 war er als Zeichnenlehrer am Gymnasium zu Mitau angestellt. Werke: die Bekehrung St. Wladimirs, die Schlacht an der Newa vom Jahre 1300, der Triumph des rückkehrenden Siegers in Pleskow, die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Kaiser Alexander u. a.

Egg Island (spr. Eck Eil'nd), Insel in der Delawarebai (Atlantischer Ocean, Ostküste von Nordamerika), an der äußersten Südspitze derselben (**Egg Island Point**), Leuchtthurm von 40 Fuß Höhe.

Eggolsheim, Marktflecken im Landgericht Forchheim des baierschen Kreises Oberfranken; Spital, Viehmärkte, vorzüglicher Spargelbau; 1000 Ew.

Eggschweißen, die Wiederherstellung der verdorbenen Stahlplattenbahn der Stabzain- u. Plattenhämmer durch Schmiedearbeit. **Eggstange**, ein Spannring, der bei dem Verstählen der Hammerbahn gebraucht wird.

Egham, Kirchspiel in der englischen Grafschaft Surrey; 4400 Ew. Dabei die Wiese Rumney Mead (Rumes-Mede), auf welcher 1215 die Magna charta gegeben wurde.

St. Egidien, Dorf, so v. w. Tilgen.

Egidische Constitution, die durch den Cardinal Egidius Albornez (s. d.) 1354 mit Rienzi vermittelte neue Verfassung in Rom, s. d. (Gesch).

Egidius, 1) so v. w. Ägidius; bes. 2) St. E. (fr. Gilles), angeblich aus königlicher Familie in Athen, ging nach Gallien u. lebte bei Arles in dem Walde St. Gilles als Einsiedler u. nährte sich von der Milch einer Hirschkuh, die täglich in seine Höhle kam. Childebert fand ihn einst auf der Jagd, ehrte ihn sehr u. setzte ihn zum Abt über ein Benedictinerkloster zu Orleans, wo er den 1. Sept. starb; so die Sage. Nach ihm führen viele Kirchen den Namen St. E. u. auch der 1. Sept. ist nach ihm **Egidii**, **Egidientag** genannt, welcher in vielen Ländern Anfang der niederen Jagd ist.

Egil (**Egill**), 1) E., finnischer Königssohn, Gemahl der Walkyrie Aulraun, welche er, als sie ihn im 8. Jahre verließ, im Morgenlande suchte. Er war ein guter Bogenschütze u. schoß auf König Nidungs Befehl einen Apfel von seines Sohnes Kopfe. 2) **E. Skalagrimsson**, nordischer Skalde, der berühmteste seiner Zeit; er starb, 90 Jahre alt, um 980. Durch ihn soll das Wandern der Skalden von Hof zu Hof Sitte geworden sein. Seine Geschichte in der **Egilsaga**, herausgeg. von Gudm. Magnusson, Kopenh. 1809, worin von ihm enthalten sind 3 größere Gedichte, womit er sein Leben bei Erich Blutaxt 938 löste, ein Trauergesang auf den Tod seines Sohnes Sonartorreck u. die Arinbiarnardrapa, der Gedächtnißgesang auf seinen Freund Arinbjörn in Norwegen.

Egilshay, so v. w. Eagleshay.

Egilsson, Sveinbjörn, geb. 1791 im District Guldbringa in Island, wurde Rector der gelehrten Schule in Reykjavik, stiftete die Nordiske Oldskrift Selskab mit, trat später in den Privatstand u. st. 17. Aug. 1852 in Reykjavik; er gab heraus: Scripta historica Islandorum (eine Übersetzung der Fornmanna Sögur), Kopenh. 1828—1846, 12 Bde.; Olafs drápu Tryggvasonar, ebd. 1832; Brot af Plácidus-drápu, ebd. 1833; Traer Sögur af Gisla Surssyni, ebd. 1849; er gab auch die jüngere Edda heraus, Reykjavik 1848 f.; übersetzte die Odyssee ins Isländische u. arbeitete ein altnordisches Lexikon aus.

Egin, 1) Gebirgszug im Sandschak Arablir des Ejalets Siwas (Asiatische Türkei), Gold- u. Silberminen; 2) Stadt daselbst am Euphrat.

Eginenthal, im Schweizercanton Wallis; am Eingang desselben 80 Fuß hoher Wasserfall des Flüßchens **Egine**.

Eginhard (Einhard), Capellan, Aufseher der öffentlichen Gebäude u. Geheimschreiber Karls des Gr., hieß als Mitglied von dessen Hofschule Calliopius u. wurde 806 nach Rom zum Papste mit der Urkunde der Theilung des Reiches unter des Kaisers Söhne gesandt. Bald nach Karls Tode zog er sich mit seiner Gattin Emma (s. d.), der angeblichen Tochter Karls, nach Mühlheim im Odenwalde zurück, dann trat er in das von ihm gegründete Kloster Seligenstadt u. starb hier 25. Juli 844. Nach der häufig zu Dichtungen benutzten Sage (dieselbe liegt dem Roman von Fouqué, E. u. Emma, der Oper Aubers, der Schnee, zu Grunde) knüpfte E. mit der Prinzessin im Geheimen ein Liebesverhältniß an, u. da er sie einmal des Nachts besuchte, fiel während der Zeit Schnee, so daß beim Fortgehen die Fußtritte ihn verrathen haben würden. Deshalb trug Emma den Geliebten selbst über den Hofraum; Karl der Große aber, dem der Hergang nicht verborgen blieb, willigte in die Verbindung der Liebenden. E. u. Emma (st. 839) wurden in Seligenstadt beigesetzt, jetzt stehen ihre Särge auf Schloß Erbach, da die Grafen von Erbach (s. d.) ihren Ursprung von E. ableiten. Er schr.: Vita Caroli Magni, herausgeg. u. a. von Bredow, Helmst. 1806, u. Ideler, Hamb. 1839, 2 Bde., u. im 2. Bd. der Monum. hist. germ. von Pertz (deutsch von Abel, Berl. 1850); u. Hist. translationis SS. Marcellini et Petri; Annales regum Francorum, vom Jahre 814—829, herausgeg. im 1. Bd. von Pertz Monum. (deutsch von Abel, Berl. 1850); Werke von Teulot, Par. 1840—43, 2 Bde.

Egino, Graf in Thüringen (wahrscheinlich Markgraf von Nordthüringen), erregte 822 zwischen den Sachsen u. Thüringern u. dem anderen thüringschen Herzog einen Bürgerkrieg, in dem er Sieger blieb.

Eginton (spr. Egint'n), Francis, Glasmaler, geb. 1737 in Birmingham, st. 1805. Seine Glasgemälde zeichnen sich durch Stärke u. Glanz der Farben aus. Werke: die Auferstehung nach Schwartz, im Magdalenencollege zu Oxford; Pauli Bekehrung, in der Paulskirche zu Birmingham; die Auferstehung nach West, in der Kathedrale zu Salisbury, u. v. a.

Egisheim, so v. w. Eguisheim.

Egiza (**Egisa**), westgothischer König in Spanien, regierte 687—701; s. Gothen (Gesch.).

Eghk u. Hungersbach, eine in Krain angesessene Familie, welche 1502 mit dem Amte eines Oberstlandstabelmeisters von Krain beliehen u. 1560 in den österreichischen u. 1588 in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde. Im 16. Jahrh. ent-

standen 3 Linien, von denen die eine 1695 mit der Reichsgrafenwürde begabt wurde; doch besteht nur noch die mittlere, von Johann gegründete Linie, deren jetziger Chef ist: Freiherr Franz, Sohn des 1838 verstorbenen Freiherrn Maximilian, geb. 1807, ist österreichischer Rittmeister a. D. u. unvermählt; sein älterer Bruder Gustav ist 1812 geboren.

Eglen, zweijährige Flußbarsche.

Eglesha, so v. w. Eagleshay.

Eglētes (E. *Cass.*), Pflanzengatt. aus der Familie Compositae-Senecionideae-Anthemoideae-Chrysanthemeae; Arten: in Südamerika.

Egletons (spr. Egltong), Stadt im Arrondissement Tulle des französischen Departements Corrèze, Getreidehandel; 1300 Ew.

Egli, Joh. Heinrich, geb. 1742 zu Seegräben im Canton Zürich, lebte in Zürich u. st. hier 1807. Seine Mensuralgesänge u. sein Choralmelodienbuch sind fast überall in der protestantischen Schweiz eingeführt.

Eglingen, 1) fürstlich Thurn- u. Taxissche Standesherrschaft im Oberamte Neresheim des württembergischen Jagstkreises; bis 1727 Eigenthum des Grafen von Grafenegg; 2) Dorf hier mit 671 Ew.

Eglington, Cap der Nordostküste der Baffinsbailänder.

Eglino, See im Gouvernement Nowgorod; aus ihm fließt die Tichwinka durch den Sias in den Ladogasee, gehört also zum Ostseegebiete; durch den 1 Meile langen Tichwinkischen Kanal ist er mit der zum Wolgagebiete gehörigen Woltschina verbunden, dient also zur Verbindung des Baltischen u. Kaspischen Meeres.

Eglinton and Winton, Archibald William Montgomery, Graf von E., Mitglied des Oberhauses, geb. 1812, ist Lordlieutenant von Ayrshire u. Lordrector der Universität Glasgow, war von 1852—54 Statthalter von Irland u. übernahm bei der Cabinetsveränderung vom 23. Febr. 1858 diese Würde zum zweiten Mal.

Eglinton-Insel, Insel im arktischen Polarmeere, durch die Kellettstraße von der Melvilleinsel, durch den Crozierkanal von der Prinz-Patrick-Insel getrennt; die ganze Insel ist öde u. eiserstarrt.

Eglisau, Stadt im Bezirk Bülach des Schweizercantons Zürich, am Rhein, über welchen eine Brücke nach dem gegenüberliegenden Schlosse E. führt; Postbureau; Weinbau, Schifffahrt; 1600 Ew. 1799 wurden die Österreicher bei E. von den Russen geschlagen.

Eglise (fr., spr. Eklihs), Kirche; **E. chrétienne primitive**, so v. w. Neue Tempelherren.

Egloff, Louise, blinde Dichterin, geb. 1802 zu Baden im Aargau, erhielt ihre Bildung im Blindeninstitute in Zürich u. st. 1843 in Baden; ihre lyrischen Gedichte gesammelt u. vollständig herausgegeben von Dorer, Bad. 1843.

Egloffstein, ein altes, zur ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft der Cantone Geburg u. Steigerwald, wie zur Ganerbschaft von Rothenburg gehöriges Geschlecht. Aus den Niederlanden stammend, kamen die E. 975 nach Ostfranken u. gründeten die Burg **Egloffstein** bei Gräfenberg (im jetzigen Oberfranken), welches der Stammsitz aller E. u. noch im Besitz der Familie ist. Dieselbe theilte sich in zahlreiche Linien, welche alle bis auf die Bernfels-Egloffsteiner ausstarben. 1505 stiftete Leonhard von E. ein Familienfideicommiß, an welchem alle männlichen Nachkommen des Geschlechtes vom 14. Lebensjahre an Theil haben u. wodurch die ganze Familie zu gemeinschaftlichem Besitz des Vermögens zu gleichen Rechten u. Pflichten verbunden ist; Claus von E. bestimmte 1557 Kunreuth u. Mühlhausen gleichfalls zu einem Fideicommiß, dessen Nutznießung der ganzen Familie zusteht; der jedesmalige Familienälteste heißt der Obmann. 1514 ging 1) Hieronymus von E., Sohn Jobsts, nach Preußen, leistete dem Deutschen Orden wichtige Dienste u. erwarb dort mehrere Güter, s. unten II.; 2) Sigmund, Enkel des Vor., Sohn Michaels, st. 1630; er wurde durch seine zwei Söhne, Sigmund u. Hieronymus, Stifter der noch bestehenden Fränkischen u. Preußischen Linie.

I. Freiherrliche Linie in Franken; für diese besteht speciell das Majorats-Fideicommiß in der Hauptmännischen Linie (s. B) a), 1733 von Karl Max gestiftet u. aus Leupoldstein, Bieberbach u. dem Antheil an Egloffstein bestehend; Stifter war 3) Hieronymus, jüngerer Sohn von Sigmund, geb. 1600, wurde 1652 Burggraf auf dem Rothenberg u. st. 1653; seine zwei Enkel gründeten die zwei fränkischen Hauptlinien. A) Ältere fränkische Branche od. Fuldaer Linie, gegründet von 4) Johann Rudolf, Enkel des Vor. u. älterem Sohn von Albrecht, geb. 1672 u. gest. 1733 als Obmann des Geschlechtes; jetziger Chef: 5) Freiherr Ladislaus, Sohn des 1849 verstorbenen Freiherrn Adalbert, geb. 1831, ist in österreichischen Militärdiensten. B) Jüngere fränkische Branche, gegründet von 6) Konrad, Bruder von E. 4), geb 1683, war kaiserlicher Rath u. Ritterrath des Cantons Geburg u. st. 1741; diese Branche theilt sich durch seine zwei Söhne in zwei Linien: a) Hauptmännische Linie, Stifter: 7) Freiherr Albrecht, Sohn des Vor., geb. 1706, war Ritterrath des Cantons Geburg, fürstlich Bambergischer Schloßhauptmann u. erster Majoratsherr des 1733 von seinem Oheim Karl Max (s. oben), gestifteten Majorats; er war vermählt mit Karoline geb. v. Diemar u. st. 1750; jetziger Chef dieser Linie ist 8) Freiherr Karl Hans Wichard, Sohn des 1856 verstorbenen Freiherrn Karl Christian Dietrich, geb. 1822, ist fünfter Majoratsherr u. mit Karoline geb. von Münster vermählt, sein ältester Sohn Karl ist 1846 geboren; b) Obmännische Linie: ihr Stifter war 9) Freiherr Ludwig, Bruder von E. 7), geb. 1714, stand früher in schwedischen Diensten, kehrte nach Deutschland auf E. zurück u. st. 1769; er war vermählt mit Hedwig geb. von Reitzenstein; der jetzige Chef der Linie ist: 10) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1830 verstorbenen Freiherrn Ernst, geb. 1775, ist Obmann seines Geschlechtes u. bairischer Forstmeister; er ist vermählt in zweiter Ehe mit Karoline von Montperny.

II. Gräfliche Linie **Egloffstein zu Arklitten** in Preußen, seit 1786 in den Grafenstand erhoben; sie besitzt speciell das 1783 gestiftete Majorat Arklitten. Schon Hieronymus (s. oben 1), welcher nach Preußen gegangen war, erwarb hier die Besitzungen Lamgarben, Warnickam u. Schönflies; sein Sohn 11) Michael erbte die väterlichen Besitzungen in Preußen, kehrte aber 1542 wieder nach Deutschland zurück, wo er auch mehrere Lehen empfing. Da sich das Haus E. nach dem Tode seines Sohnes in zwei Linien spaltete, wurde Stifter der Linie in Preußen: 12) Sigmund, jüngerer Sohn von

E. 2), er st. 1646 u. war vermählt mit Katharine geb. von Öls. 13) Graf **Albrecht Dietrich Gottfried**, machte als Adjutant Schwerins den Siebenjährigen Krieg mit, stiftete 1783 das Majorat Arklitten u. wurde 1786 in den Grafenstand erhoben; seine zwei Söhne gründeten zwei Linien: A) **Ältere Linie**, jetziger Chef: 14) Graf **Karl**, Enkel des Vor., Sohn des 1830 verstorbenen Grafen Leopold, geb. 24. Oct. 1795, ist preußischer Major a. D. u. Besitzer des Majorats, vermählt seit 1823 mit Charlotte geb. Freiin von Egloffstein; er hat nur Töchter, aber mehrere Neffen. B) **Jüngere Linie**, Chef: 15) Graf **Julius**, Enkel von E. 13) u. Sohn des 1820 verstorbenen Grafen August, geb. 16. Jan. 1801, er ist Oberlandesgerichtsrath a. D. u. seit 1844 in kinderloser Ehe vermählt mit Ottilie, geb. Gräfin zu Dohna-Schlobitten.

Eglon (a. Geogr.), Stadt der Kananiten; ihr Häuptling wurde von Gideon geschlagen u. die Stadt gehörte nachher zum Stamme Juda.

Eglon, moabitischer König, unterjochte mit den Ammonitern u. Amalekitern die Israeliten 18 Jahre u. nahm ihnen Jericho; von Ehud ermordet.

Egmond (deutscher Name, so v. w. der Gesetze Schutz, der Rechtliche), alte holländische Familie: 1) **Arnold von E.**, Sohn Johannes von E., 1423—73 Herzog von Geldern u. Graf von Zütphen, s. Geldern (Gesch.). Er verkaufte seine Rechte an diese Länder an Karl den Kühnen von Burgund. 2) **Wilhelm**, Bruder des Vorigen, erbte von seinem Vater die **E.-Arkelschen** Güter u. wurde nach Arnolds Tode von Karl dem Kühnen zum Statthalter von Geldern eingesetzt. Seine Söhne stifteten 2 Linien: A) Die **Hauptlinie E.**, gestiftet von 3) **Johann**, wurde 1486 in den Grafenstand erhoben, war Statthalter von Holland u. st. 1516. 4) Graf **Johann**, Sohn des Vorigen, erheirathete mit Franciska von Luxemburg-Fiennes große Besitzungen in Frankreich u. Hennegau u. die Grafschaft Gevre, welche nachher zu einem Fürstenthum erhoben wurde; er st. 1528 in Mailand. 5) **Karl I.**, Sohn des Vorigen, st. 1541. 6) Graf **Lamoral I., Prinz von Gevre**, Bruder des Vorigen, geb. 1522; vermählte sich mit der Herzogin Sabina von Baiern u. folgte seinem Bruder 1541 in den Familienbesitzungen; er zeichnete sich unter Karl V. in dem Zuge nach Afrika 1541 aus u. machte dessen Kriegszüge in Frankreich u. Deutschland mit; befehligte unter Philipp II. in den Schlachten bei St. Quentin 1557 u. Gravelines 1558 die spanische Reiterei u. wurde Statthalter von Flandern u. Artois. Wegen seiner Theilnahme an der Erhebung der Niederlande gegen Spanien wurde er von Alba 9. Sept. 1567 verhaftet u. mit Graf Hoorn 5. Juni 1568 enthauptet, s. u. Niederlande (Gesch.). Nach seiner Hinrichtung wurden die E-schen Güter confiscirt. E-s Tod ist Gegenstand der Goetheschen Tragödie E.; vgl. Bercht, Geschichte des Grafen E., Lpz. 1810. 7) Graf **Philipp**, Sohn des Vorigen; focht erst gegen die Spanier, wurde aber dann katholisch, erhielt die väterlichen Titel zurück u. diente Philipp II. treu; wurde mit 18,000 Mann dem Herzog von Mayenne zu Hülfe geschickt u. fiel in der Schlacht bei Ivry 1590 gegen Heinrich IV. 8) Graf **Lamoral II.**, Bruder des Vorigen, erhielt die väterlichen Güter zurück, verkaufte dieselben aber u. st. 1617. 9) **Karl II.**, Bruder des Vorigen, st. 1620. 10) Graf **Philipp Ludwig**, Enkel des Vorigen, war Vicekönig von Sardinien u. st. 1682. 11) Graf **Procopius Franz**, 3. Sohn des Vorigen, spanischer General der Cavallerie; er st. 1707 in Catalonien u. mit ihm endigte der Hauptstamm der E-s. B) Die **Seitenlinie der Grafen von Büren**, gestiftet von: 12) **Friedrich**, Sohn von Wilhelm, s. ob. 2), erheirathete 1464 die Herrschaft Büren, welche 1492 zur Grafschaft erhoben wurde. 13) **Max von E. u. Graf von Büren**, Enkel des Vorigen, diente unter Kaiser Karl V. u. war Statthalter u. Generalcapitän von Friesland; er st. 1548.

Egmont, Justus van E., geb. 1682 in Leyden, Porträt- u. Geschichtsmaler, wahrscheinlich ein Schüler von Rubens, arbeitete viel in Frankreich, wo er Mitglied der 1648 gestifteten Pariser Akademie wurde. Die Wiener Gallerie besitzt von ihm das Bildniß des Königs Philipp IV. von Spanien u. des Erzherzogs Leopold Wilhelm.

Egmont, 1) (**Egmond-aan-Zee**, auch **Egmond-Buiten**), Dorf im Bezirk Alkmaar des niederländischen Gouvernements Nordholland; 1300 Ew.; 2) (**Egmond-Binnen**), Dorf ebd., früher eine berühmte Benedictinerabtei; 3) **E. op den Hoef**, Dorf ebd., Stammort der Familie Egmont, deren Schloß sich in der Nähe befand; Seeschlacht bei E., s. Camperduin; 4) s. Egmont Peak.

Egmontsinsel, Name mehrerer kleineren Inseln von verschiedenen Gruppen Polynesiens.

Egmont Peak (**Haupapa**), der höchste Berg der nördlichen Neuseelandinsel Eaheinomauwe, an der Südwestspitze derselben gelegen; 9000 (14,760) Fuß hoch.

Egmontshafen (**Port Egmont**), großer sicherer Hafen an der Nordküste der westlichen Falklandinsel, wo die Seefahrer von Europa nach der Westküste Amerikas Wasser einnehmen.

Egmore, Dorf in der Nähe der Hauptstadt Madras (Vorderindien); hier errichtete Andreas Bell (s. d. 6) 1790 seine erste Schule, nach der bald viele ähnliche gebildet wurden.

Egnatia (a. Geogr.), Stadt der Peucetier (od. Salentiner) in Apulia (Unteritalien), mit einem Hafen, aber schlechtem Wasser; hier Tempel der **Nymphe E.**, worin ein Stein war, welcher Weihrauch, Holz 2c., was darauf gelegt wurde, sogleich entzündete; jetzt Wachthurm, Torre d'Egnasia od. Agnazzo. Die Stadt war sehr belebt, weil hier die Via Appia die Küste des Adriatischen Meeres berührte u. die nach Griechenland Reisenden einkehrten, weshalb auch die Fortsetzung jener Straße, jenseit des Meeres, durch Illyrien u. Macedonien, von Dyrrhachium bis Byzantium, Egnatia via hieß.

Egnatius, 1) **Gellius E.**, Heerführer der Samniter, verband sich 296 v. Chr. mit den Etruskern gegen die Römer, wurde aber von denselben besiegt; als er im folgenden Jahre, mit Galliern u. Umbrern verbündet, den Kampf gegen die Römer erneuerte, wurde er abermals geschlagen u. fiel bei der Erstürmung seines Lagers. 2) **Marius E.**, stand zur Zeit des Bundesgenossenkrieges, 90 v. Chr., an der Spitze der Samniter u. zeichnete sich sehr gegen die Römer aus; er lockte den Consul C. Cäsar beim Berge Massicus in einen Hinterhalt u. vernichtete fast das ganze, 30,000 Mann starke, römische Heer, blieb aber selbst, 89 v. Chr., in einer Schlacht gegen die neuen Consuln Cosconius u. Lucceius. 3) **Marcus E. Rufus**, war 21. v. Chr.

Ädil u. hatte sich dadurch, daß er sich bei Feuersbrünsten durch Muth u. Umsicht auszeichnete, bei dem Volke in hohe Achtung gesetzt; im Jahr 19 hielt er um das Consulat u. die Prätur gleichzeitig an, worin er zwar von dem Volke unterstützt wurde, was aber von der Ordnungspartei als gesetzwidrig zurückgewiesen wurde; es kam darüber zu vorübergehenden Unruhen in Rom (**Egnatianische Unruhen**), welche dem Consul Saturninus zu unterdrücken gelang. Da E. später dem Augustus nach dem Leben trachtete, wurde er entdeckt u. hingerichtet. **4) Publius E. Celer**, Stoiker, lebte unter Nero; seinen Freund Soranus verdächtigte er dem Kaiser, so daß Soranus verbannt wurde; er selbst wurde unter Vespasianus ins Exil geschickt.

Egoi, Insel zum Karolinenarchipel gehörig.

Egoismus (v. lat.), übertriebene Eigenliebe u. Neigung, Alles nur auf sein Ich zu beziehen u. alles Andere nur als Mittel für seine eigenen, selbstischen Zwecke zu betrachten. Dies ist der praktische E., dagegen der speculative E. in der Philosophie ist die Behauptung, daß außer dem Ich nichts wahrhaft existire, sondern blos Vorstellung od. Idee des Ich sei. Daher heißen **Egoisten** die skeptischen Atheisten in Frankreich am Ende des 17. Jahrh., welche u. a. lehrten, der Mensch habe nur Überzeugung von sich selbst u. seinem Dasein u. zwar so fern er denke; alles Übrige sei Trug der Einbildungskraft. Physischer E. ist der natürliche Trieb der Selbsterhaltung. **Egoist**, dem E. ergebene Person. **Egoistisch**, selbstsüchtig, eigennützig.

Egon, altdeutscher Taufname, so v. w. der Rechtliche, Treue, s. Fürstenberg.

Egorgiren (v. fr., spr. Egorschiren), **1)** erwürgen; **2)** verderben.

Egotheïsmus (gr., Ichgötterei), Vergötterung des Ich, wie es in pantheistischen od. idealistischen Systemen geschieht.

Egremont (spr. Ihgremont), **1)** Stadt am Eder u. Irländischen Meere in der englischen Grafschaft Cumberland; Fabrikation von Leder, Tuch, Leinwand, Papier; 1800 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Berkshire des Staates Massachusetts (Nordamerika); 1200 Ew.

Egrenement (fr., spr. Egren'mang), die Beschädigung der Seele eines Geschützrohrs durch Ausbröckeln von Metall hervorgebracht.

Egrenirmaschine, Maschine, womit die Baumwolle vor der Verpackung von den anhängenden Bruchstücken der Samenkapseln u. anderen Unreinigkeiten befreit wird.

Egreß (v. lat.), **1)** Austritt; **2)** Fortgang; daher **E. nehmen**, fortgehen.

Egressy (spr. Egreschi), **1) Gabriel**, geb. 1810 in Laszlofalu (ungarische Gespannschaft Borsod), bezog das reformirte Collegium zu Miskolcz, verließ aber dasselbe, um Schauspieler zu werden, fand Engagement am Theater zu Clausenburg u. 1837 am neuerrichteten Nationaltheater zu Pesth, wo er im tragischen Fache großen Ruhm erwarb. Als nach dem Ausbruche der Ungarischen Revolution 1848 in Pesth das Theater geschlossen wurde, ging er im Auftrag der Provisorischen Regierung als Regierungscommissär nach Szegedin, wo jedoch seine Thätigkeit nicht von Dauer war. Nach der Capitulation von Vilagos flüchtig, ging er nach der Türkei, erhielt aber 1850 Erlaubniß, nach seinem Vaterlande zurückzukehren. **2) Benjamin**, Bruder des Vorigen, ebenfalls Schauspieler u. seit 1837 Mitglied des Nationaltheaters zu Pesth, trat 1849 in ein Honvedbataillon, erhielt 1850 Verzeihung u. betrat das Theater wieder. Er hat mehrere Sachen componirt u. einiges Dramatische übersetzt.

Egreville (spr. Egrewill), Flecken im Arrondissement Fontainebleau des französischen Departements Seine u. Marne; Fabrikation von Leinwand u. Serge, Getreide- u. Viehhandel; 1500 Ew.

Egri (Gagri), Festung in der Provinz Mingrelien (Russische Kaukasusländer), am Schwarzen Meere.

Egribo, s. Negroponte.

Egric, König von Ostanglien, regierte 632—635, s. England (Gesch.).

Egrisu-Dagh, Theil des Balkangebirges, enthält mit dem Orbelos eine der höchsten Spitzen der ganzen Gebirgsmasse.

Egsterstein, so v. w. Externsteine.

Egueulement (fr., spr. Egölmang), die Erweiterung der Mündung eines Geschützrohres in Folge häufigen Schießens.

Eguilles (spr. Egüllj), Marktflecken im Arrondissement Aix des französischen Departements Bouches-du-Rhône; Branntweinbrennereien u. Weinbau; 3100 Ew.

Eguina, Don Franzesco Ramond, geb. 1750 in Durango, wurde früh Soldat u. 1802 Generallieutenant, zeichnete sich seit 1808 gegen die Franzosen aus u. war dann als Generalcapitän in Neucastilien auf der royalistischen Partei, welche die Constitution umstürzte; besetzte 1814 in deren Interesse Madrid u. wurde Kriegsminister; nach der Auflösung seines Ministeriums Generalcapitän von Granada geworden, flüchtete er nach der Revolution von 1820 nach Frankreich u. organisirte dort die Glaubensarmee, wurde Chef der provisorischen Regentschaft u. der Junta, welche die französische Armee bei dem Einfall in Spanien begleitete u. st. 1827 in Madrid. Sein Sohn nahm eifrigen Theil an dem Carlistenaufstand in Spanien seit 1834, erhielt ein besonderes Corps, mit dem er für denselben wirkte (s. Spanien, Gesch.), war der Letzte, welcher Spanien verließ u. mit den Christinos capitulirte.

Eguisheim (spr. Egisheim), Stadt im Arrondissement Colmar des französischen Departements Haut-Rhin, am Lauch, Weinbau; 2000 Ew.

Egyed, Marktflecken im Bezirk Csorna des Kreises u. Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Schloß mit Garten; 670 Ew.

Egyhaza (Fehér-E., Dundelskirchen, Donnerskirchen), deutscher Marktflecken im Bezirk Eisenstadt des Kreises u. Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); 1520 Ew.

Egypten, s. Ägypten.

Egyptienne (fr., spr. Eschiptienn), **1)** französisches Zeug mit Grosdetour Grunde u. schmalen Atlasstreifen; **2)** ähnliches Zeug von Kameelhaaren, Floretseide u. Wolle; **3)** eine Gattung der lateinischen Buchdruckschrift, bei welcher die Haarstriche gleich dick wie die Grundstriche sind, z. B. **Egyptienne**.

Egyptiens (spr. Eschiptiäng), in Frankreich die Zigeuner.

Eh bien (fr., spr. Eh biäng), wohl! gut! also!

Ehe (vom althochdeutschen ewa, eha, ea, ê, d. i. Gesetz). **1)** im weiteren Sinne früher jede Verbindlichkeit, daher **Ehehaften**, aus besonderen

Verbindlichkeiten stammende Hindernisse; 2) (Matrimonium), die durch Liebe bedingte gesetzmäßige Vereinigung eines Mannes u. Weibes zu vollständiger Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse. Die Thatsache, daß die Menschheit nach Gottes Ordnung aus zwei verschiedenen Geschlechtern besteht, deren keines für sich den Charakter der Menschheit vollkommen darstellen kann, die Nothwendigkeit u. der Drang einer geordneten Vermischung der Geschlechter zur gesunden Fortsetzung des Menschengeschlechtes u. die Erfahrung aller Zeiten u. Völker haben die E. als eine moralisch, physisch u. rechtlich nothwendige Einrichtung dargethan, welche im Welt- u. Staatsleben sich als Selbstzweck bethätigt. Wenn als Zweck der E. von Einzelnen Erziehung u. Erzeugung der Kinder, geordnete Befriedigung des Geschlechtstriebes, gegenseitige Aushülfe in allen Lebenslagen, moralische Veredelung 2c. hervorgehoben wird, so ist davon doch keiner für sich allein genügend, um das Wesen der E. in allen seinen Beziehungen genügend zu erklären; vielmehr kann dies nur in der Zusammenfassung aller menschlichen Beziehungen gefunden werden. In diesem Sinne wird die E. schon im Römischen Rechte sehr treffend als Viri et mulieris conjunctio individuam vitae consuetudinem continens (wozu das Canonische Recht erläuternd gesetzt hat i. e. talem se in omnibus exhibere viro, qualis ipsa sibi est, et e converso), od. als Consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio erklärt. Die E. ist deshalb auch keineswegs als ein bloßer Vertrag aufzufassen, wenn auch ihre Eingehung, wie manche andere nähere Festsetzung bei ihr, auf Vertrag beruhen kann. Wie die Familie, deren wesentlichste Grundlage sie bildet, gehört sie vielmehr offenbar einer höheren Ordnung an, welche ihren wesentlichen Inhalt, wie ihre Wirkungen der Willkür der Ehegatten entrückt u. unter unwandelbare Gesetze stellt. Der Versuch mancher neuerer Philosophen (namentlich der St. Simonisten), eine sogenannte Freie E. zu begründen, in welcher man alle diese Gesetze aufheben u. die Verbindung als eine rein menschliche der größten Willkür unterstellen wollte, ist daher ebenso durchaus fehlgeschlagen, als dies mit der damit in Verbindung stehenden sogenannten Emancipation der Frauen geschehen ist. Das höhere Wesen der E. hat sich dagegen schon dadurch an den Tag gelegt, daß dieselbe sich zu allen Zeiten unter einem religiösen Schutze stehend findet, nach welchem sowohl die Eingehung von jeher an religiöse Gebräuche u. Förmlichkeiten gebunden war, als auch die Auflösung meist nicht ohne Mitwirkung von Priestern u. Religionsdienern erfolgen durfte. Diese religiöse Grundlage hat die E. namentlich im Christenthum (s. unten I.); allein auch bei den Ehen der nichtchristlichen Völker (s. unten II.) läßt sich dasselbe bemerken.

I. Die Christliche Ehe: A) Die Quellen des Eherechtes. Nach den Grundsätzen der Christlichen Religion gilt die E. als ein der besonderen Gnade Gottes u. deshalb auch des Segens der Kirche bedürftiges Institut. In der Heil. Schrift wird die E. dem Verhältniß zwischen Christus u. der Gemeinde verglichen (Matth. 5, 31. 19, 3—9. Marc. 10, 2—12. Röm. 7; I. Korinth. 7. Ephes. 5, 22 ff.). Die Disciplin der alten Kirche kannte daher schon früh eine kirchliche Form ihrer Abschließung: die Einsegnung durch den Priester. Die Kirchenväter (z. B. Tertullian) bezeichnen bereits eine ohne solche Einsegnung eingegangene Verbindung, wie sie allerdings nach dem Römischen Rechte (s. unten II. B) b) erlaubt war, als nahe an der Grenze der Sünde liegend, u. von Augustin wurde die E. zuerst ein Sacrament genannt. Seit dieser Zeit suchte die Kirche die E. immer mehr u. mehr zu ihrem ausschließlichen Ressort zu bringen u. die kirchlichen Vorschriften auf dieselbe auszudehnen. Dies gelang ihr auch bis zur Reformation fast vollständig. Die bürgerliche Gesetzgebung zog sich immer mehr u. mehr blos auf die Ordnung der mit der E. verbundenen Standes- u. Vermögensverhältnisse zurück, während sie die Frage über Gültigkeit, Dauer u. Auflösbarkeit derselben der Kirche überließ u. derselben zur Vollziehung ihrer Anordnungen auch ausdrücklich od. stillschweigend den weltlichen Arm lieh. Grundlage des gesammten Eherechts ist hierdurch für die Katholiken das Canonische Recht (s. d.) geworden, u. das Concilium von Trient vollendete gewissermaßen diese Richtung, indem es ausdrücklich nicht blos den Sacramentsbegriff der E. unter Bedrohung mit dem Anathem für Alle, welche denselben leugnen würden, feststellte, sondern auch die Gesetzgebung u. das Gericht über die Gültigkeit der E. ausschließlich der Kirche zusprach. Allein durch die Reformation wurde dies wesentlich geändert. Von den Reformatoren wurde die Sacramentseigenschaft der E. von Anfang an in Abrede gestellt. Sie erkannten zwar auch an, daß der Ehestand eine natürliche Heiligkeit besitze u. von Gott eingesetzt sei, allein sie betrachteten doch denselben zunächst mehr als ein bürgerliches Verhältniß, das nur durch den Segen der Kirche eine höhere Weihe zu empfangen habe. Demgemäß legten die Protestanten gleich Anfangs dem Landesherrn nicht nur das Recht bei, Ehegesetze zu erlassen, sondern verlangten wegen der verschiedenen Grundlage, welche sie dem Eherecht gaben, solche sogar ausdrücklich, u. so kam auch dieser Theil der kirchlichen Gesetzgebung in die Hände der protestantischen Landesherren. Diese stellten den neuen Geist des Eherechtes hauptsächlich in den Kirchen-, Consistorial- u. Eheordnungen des 16. u. 17. Jahrh. fest, wobei jedoch immer auf die Heilige Schrift, auf die Symbolischen Bücher u. das Canonische Recht, soweit es noch anwendbar erschien, zurückgegangen wurde. Es erscheinen daher diese Gesetze, zumal dieselben immer unter wesentlicher Mitwirkung von Geistlichen zu Stande kamen, immer noch als Ausflüsse der Kirchengewalt; die E. stand fortwährend unter der kirchlichen Oberaufsicht u. Gerichtsbarkeit, u. es ist dadurch erklärlich, daß der kirchliche Standpunkt der überwiegende blieb u. Differenzen zwischen diesem u. den rein bürgerlichen Interessen nicht leicht vorkommen konnten. Die neuere Zeit hat dagegen allerdings, u. zwar nicht blos in protestantischen, sondern auch in katholischen Ländern, zu solchen Differenzen vielfach Anlaß geboten. Die größere Ausbildung der Staatsgewalt in allen ihren Theilen hat auch die staatliche Bedeutung der E. mehr in den Vordergrund gestellt u. bald dazu Veranlassung gegeben, daß die kirchliche u. die bürgerliche Eigenschaft des ehelichen Verhältnisses ganz gesondert worden ist, bald wenigstens insoweit eingewirkt, daß das Eherecht zunächst im Interesse der bürgerlichen Ordnung durch mancherlei Staatsgesetze geregelt worden ist, deren

Beobachtung der Staat dann auch den kirchlichen Behörden zur Pflicht gemacht hat. Auf ersterem Wege ist der kirchlichen E. gegenüber in Frankreich die Civilehe (s. d.) entstanden; auf dem anderen Standpunkte stehen mehr od. weniger alle neueren Gesetzgebungen. Da indessen hierbei den kirchlichen Grundsätzen u. Traditionen zuweilen sehr wenig Rechnung getragen worden ist, so hat dieser letztere Weg zu mancherlei Streitigkeiten zwischen der Staatsgewalt u. den Dienern der Kirche geführt, welche bes. auf dem Gebiete der Gemischten Ehen (s. d.), bei der Frage über den Umfang der Zulässigkeit der Ehescheidungen (s. d.), der Wiederverehelichung geschiedener Personen &c. in schroffer Weise hervorgetreten sind. Seit dieser Zeit unterscheidet man wohl zwischen einem Matrimonium ratum, der kirchlich rechtsgültig eingegangenen E., u. Matrimonium legitimum, derjenigen, welche nach den bürgerlichen Gesetzen als vollgültig zu betrachten ist, u. nennt Matrimonium ratum et legitimum die, welche beide Voraussetzungen in sich vereinigt. Die hierdurch entstandenen Differenzen würden zwar am einfachsten durch allgemeine Annahme der Civilehe ihre Erledigung finden, wenn nicht aus anderen Gründen eine solche gänzliche Absonderung des kirchlichen u. bürgerlichen Elementes große Bedenken erregen müßte. Kann sich der Staat hierzu nicht entschließen, so wird derselbe den Zwiespalt kaum anders lösen können, als daß er seine Gesetzgebung den Dogmen der in ihm herrschenden Religionsgemeinschaften möglich anschließt u. für solche Fälle, in welchen er dies nicht vermag, aber dessenungeachtet die E., resp. deren Lösung, für zulässig ansehen zu müssen glaubt, eigene, bürgerliche Formen schafft, damit den Dienern der Kirche kein Zwang angethan werde. Auf diesem Wege die kirchlichen u. bürgerlichen Rechtssätze über die E. wieder zu einer Versöhnung zu bringen, ist unverkennbar das Streben der neuesten Gesetzgebung. Nicht überall ist dies Streben bisher von Erfolg gewesen, u. noch vielfach bestehen daher die Gegensätze als unausgeglichen. Am meisten sind neuerdings über die Gesetzgebung des Preußischen Landrechts derartige Kämpfe geführt worden, welches, indem es bei seinen eherechtlichen Vorschriften die Natur eines Vertrags zur Basis genommen u. das Eherecht auf dieser Grundlage unter dem Einfluß freierer Ansichten ausgebildet hat freilich auch zu sehr weitgreifenden, mit den sonstigen kirchlichen Ansichten oft in großer Disharmonie stehenden Consequenzen gelangt ist. Weniger sind solche Differenzen bei dem Österreichischen Gesetzbuch hervorgetreten, da dieses, nach Beseitigung des freieren Ehepatents Josephs II. vom Jahre 1783, wenigstens in seinen materiellen Vorschriften im Wesentlichen bei den Grundsätzen des Canonischen Rechtes verblieb. Nur daß die Ehegerichtsbarkeit (s. unten E) ganz dem weltlichen Richter überlassen war, wurde von Seiten der Kirche immer lebhaft angefochten. Neuerdings ist aber durch das Concordat vom 18. Aug. 1855 u. Gesetz vom 8. Octbr. 1856 auch letztere der Kirche zurückgegeben u. das Eherecht der Katholiken ganz auf den Grund der canonischen Vorschriften restaurirt worden. Andere neue Ehegesetze sind noch das Ehegesetz vom 25. Aug. 1834 für das Herzogthum Sachsen-Gotha, die Eheordnung für das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 12. Mai 1837, das Gesetz über die Ehescheidungen für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen vom 30. Aug. 1845. Dieselben folgen im Allgemeinen dem Preußischen Landrecht, indessen ohne so weit zu gehen, wie dieses.

B) Die Eingehung der Ehe setzt zu ihrer Vollgültigkeit nach ihrer eben geschilderten Natur das Vorhandensein sowohl gewisser materieller Vorbedingungen, als eine gewisse Form voraus. Das gegentheilige Vorhandensein der ersteren wird unter dem Namen der **Ehehindernisse** begriffen. Dieselben werden gewöhnlich als Impedimenta dirimentia (trennende Ehehindernisse) bezeichnet, wenn sie den Rechtsbestand der E. selbst aufheben u. durch ihre Nichtbeachtung die E. zu einer nichtigen machen; als Impedimenta impedientia (aufschiebende Ehehindernisse), wenn ihre Nichtbeachtung zwar mit gewissen Nachtheilen für die Eheschließenden od. den Geistlichen bedroht ist, dagegen doch bei einmal formell eingegangener E. nicht zu einer Annullirung derselben führt. Nach anderen Richtungen unterscheidet man noch Impedimenta privata u. I. publica, in sofern dieselben entweder durch Verzichtleistung der Betheiligten gehoben werden können od. zu einer Annullirung von Amtswegen führen; sowie Impedimenta absoluta, welche die Abschließung einer E. überhaupt, u. Impedimenta relativa, welche sie nur mit bestimmten Personen ausschließen.

Als Aa) trennende, aber zunächst nur a) private Ehehindernisse gelten: aa) wenn die Einwilligung zur E. durch Furcht u. Gewalt erzwungen wurde; selbst der Eid des Gezwungenen ist in solchem Falle nach Canonischem Rechte unverbindlich; bb) Irrthum ist nach Canonischem Rechte nur dann ein Hinderniß, wenn derselbe die Identität od. den freien Stand, nach der Auffassung der Theologen u. Juristen des späteren Mittelalters auch wenn er nur solche wichtige Qualitäten der anderen Person betraf, welche die ganze Persönlichkeit betreffen (Error qualitatis, qui involvit errorem personae), wie z. B. die Schwangerschaft der Braut von einem Dritten, eine bleibende Gemüthskrankheit &c. Das Evangelische Kirchenrecht ist hierin noch weiter gegangen, indem es den Irrthum als Annullationsgrund überhaupt bei späterer Entdeckung solcher Mängel gelten läßt, welche das Wesen der E. selbst gefährden, wie bei körperlichen, die Geschlechtsvereinigung hindernden Gebrechen u. selbst nur größeren sittlichen Gebrechen, insbesondere schon bei Mangel an Virginität u. groben Vergehen, deren sich der Ehegatte vor der Eingehung schuldig gemacht hat. In beiden Kirchen wird indessen dabei anerkannt, daß das Recht auf Annullation der E. zu klagen, sowohl bei Zwang als bei Irrthum durch spätere ausdrückliche od. stillschweigende Genehmigung, als welche letztere auch schon die freiwillige Vollziehung des Beischlafs od. längeres Beisammenwohnen zu gelten hat, aufgehoben wird; cc) das Unvermögen zur ehelichen Beiwohnung bildet, sobald es dem anderen Theile bei Vollziehung der E. bekannt war, kein Ehehinderniß. Ebenso wird eine erst während der E. entstandene Impotenz nicht als Scheidungsgrund, sondern, wie jede andere Krankheit, als ein von beiden gemeinschaftlich zu tragendes Schicksal angesehen. Wenn dagegen die Impotenz schon vor der Ab-

schließung der E. vorhanden u. bei derselben dem Andern unbekannt geblieben war, auch sich nach ärztlicher Untersuchung als unheilbar herausstellt, so bildet dieselbe als wesentlicher Irrthum über eine Grundbedingung der E. ebenfalls einen Annullationsgrund. Über die Ehen der Castraten sprach schon das Römische Recht die absolute Nichtigkeit aus, u. eine Verordnung des Papstes Sixtus V. vom Jahre 1589 wiederholte das Verbot; dd) die gewaltsame Entführung wurde von Justinian u. auch durch das spätere Canonische Recht für ein Ehehinderniß erklärt, welches die Ehe zwischen dem Entführer u. der Entführten schlechthin unzulässig mache. Das neuere Recht hat die Entführung unter den allgemeinen Gesichtspunkt des Zwanges gestellt u. sieht die E., wenn die Entführte nur später mit voller Freiheit einwilligte, für gültig an. b) Die öffentlichen trennenden Ehehindernisse sind: aa) Mangel der gehörigen Geschlechtsreife. Der Eintritt der Pubertät ist im Canonischen Rechte nach dem Römischen Recht bestimmt: bei Knaben das vollendete 14., bei Mädchen das vollendete 12. Jahr. Die neueren Particularrechte haben indessen überall den Termin der Heirathsfähigkeit weiter hinausgesetzt. In Preußen dürfen Mannspersonen vor dem 18., Mädchen vor dem 14. Jahre keine E. eingehen, doch wird eine früher eingegangene dann gültig, wenn die Eltern, beziehendlich der Vormund, einwilligen u. Dispensation ertheilt wird. Im Herzogthum Sachsen-Altenburg dürfen Mannspersonen vor dem vollendeten 24. Jahre nicht heirathen; im Königreich Sachsen nicht vor dem 21., in Kurhessen nicht vor dem 22., Mädchen nicht vor dem 18. In Baden ist die Heirathsfähigkeit bei Männern auf das zurückgelegte 18., bei Frauen auf das 15. Jahr festgesetzt; bis zum vollendeten 25. u. resp. 18. ist aber immer noch ein polizeilicher Dispens nothwendig. In Württemberg ist der Volljährigkeitstermin (25 Jahr) das Heirathsalter. Nur das Österreichische Recht ist bei dem 14. Jahre stehen geblieben; bb) Verschiedenheit der Religion (Disparitas cultus). In der Katholischen Kirche wird das Verbot der E. zwischen Getauften u. Ungetauften unbedingt festgehalten, sodaß bei dem Übertritt solcher Personen zur Katholischen Kirche es sogar einer neuen Vollziehung zur Gültigmachung der E. bedarf, u. ihm sind auch die Territorialrechte der wesentlich katholischen Staaten, wie Baiern u. Österreich, gefolgt. Ebenso hat das Protestantische Kirchenrecht dies früher festgehalten. Erst im gegenwärtigen Jahrh. haben einzelne Landesgesetzgebungen, wie das (später aber wieder aufgehobene) Mecklenburgische Edict vom 22. Febr. 1812 u. Weimarische Edict vom 20. Juni 1823, um die Juden zur Einheit des bürgerlichen Lebens heranzuziehen, die E. mit Juden unter der Bedingung, daß die Kinder christlich erzogen würden, gestattet. Noch weiter sind das Braunschweigische Gesetz vom 23. Mai 1848 u. die Hamburger provisorische Verordnung vom 25. September 1851 gegangen, welche die E. zwischen Juden u. Christen überhaupt ganz freigegeben haben. Das Preußische Allgemeine Landrecht verbietet dieselbe nicht ausdrücklich, u. es ist daher darüber Zweifel, ob dieselbe zulässig sei. Von Seiten der christlichen Religionsdiener ist die Einsegnung derselben jedoch immer verweigert worden. Über die E. zwischen Gliedern verschiedener christlicher Religionsgemeinschaften (z. B. zwischen Katholiken u. Protestanten) s. u. Gemischte Ehen. cc) Eine schon bestehende E., da nach der christlichen Auffassung der E. Polygamie durchaus nicht gestattet ist. Diesen Grundsatz haben auch die neueren Gesetzgebungen durchaus festgehalten, u. das einzige Beispiel einer Doppelehe, welches die Reformirte Kirche in der Ehe Philipps des Großmüthigen von Hessen aufzuweisen hat (die freilich selbst Melanchthon nicht zu mißbilligen wagte) kann dagegen nur als eine von rechtlichem Standpunkt aus oft angezweifelte Singularität gelten. dd) Ein feierliches Gelübde der Keuschheit, als welches jedoch selbst nach katholischer, durch eine Bestimmung des Papstes Bonifaz VIII. gebilligten Auffassung nur der wirkliche Eintritt in einen religiösen Orden u. die Erlangung der höheren Weihen betrachtet wird. Die Protestantische Kirche erkennt, weil sie dergleichen Orden nicht kennt, u. ebenso den Cölibat (s. d.) der Priester verworfen hat, auch dieses Hinderniß nicht an, sondern betrachtet die Verletzung eines solchen Gelübdes nur als eine Gewissenssache. ee) Gewisse Verbrechen, wenn sie das Mittel gebildet haben, um die E. zu Stande zu bringen. Als solche Verbrechen betrachtet das Canonische Recht den Ehebruch u. die Ermordung od. Lebensnachstellung des einen Ehegatten durch den anderen insoweit, daß der Ehebrecher nicht später mit der Ehebrecherin, der Mörder nicht mit dem, mit welchem er sich zur Ermordung verabredet hatte, sich gültig verehelichen kann. Beide Ehehindernisse beruhen in ihrem ersten Grunde in der öffentlichen Buße, welche die Verbrecher in der alten Gemeinde zu thun hatten; allein auch nach Wegfall derselben sind die Eheverbote stehen geblieben u. auch von der Evangelischen Kirche anerkannt, nur daß dabei das aus dem Ehebruch stammende Hinderniß in manchen Ländern, wie z. B. in Sachsen, auf den Fall beschränkt worden ist, wenn die vorige Ehe um seinetwillen geschieden, nicht wenn sie blos durch den Tod gelöst wurde. ff) Zu große Nähe der Verwandtschaft. Die Grundsätze über dieses Ehehinderniß, welches auf der wohlbegründeten Wahrnehmung beruht, daß die Verwandtenliebe mit der Geschlechtsliebe sich nicht wohl verträgt, u. Heirathen unter zu nahverwandten Personen leicht zur Degeneration des Geschlechtes führen, haben selbst im Canonischen Rechte mehrfach gewechselt, wozu die Verschiedenheit, welche zwischen dem Römischen u. Germanischen Rechte hinsichtlich der Berechnungsweise der Grade der Verwandtschaft obwaltet, bes. beigetragen hat. Nach Römischem Recht galten die Ehen bis in den 6. Grad, welcher nach römischer Rechtsansicht überhaupt die Grenze der Cognation bildete, als verboten; im 8. Jahrh. wurden von Gregor II. alle Ehen unter Verwandten mit dem Anathem belegt. Später wurde bes. für Deutschland das Verbot auf die 4. Generation beschränkt, u. auf diese Grenze wurden, nach mannigfachem Wechsel, durch Innocenz III. im Jahr 1216 endlich die Eheverbote überhaupt reducirt. Diese Beschränkung bildet daher auch jetzt noch in der Katholischen Kirche die Regel; jedoch wird dieselbe in den entfernteren Graden durch leicht zu erlangende Dispense sehr gemildert. Die protestantischen Kirchenordnungen u. die neueren Landesgesetze haben dies Ehehinderniß meist auf einen noch engeren Kreis von Verwandten zurückgeführt, so daß sie meist nur die E. zwischen Ge-

schwistern (wie das Preußische Landrecht) u. höchstens noch zwischen Geschwisterkindern verbieten, bei letzteren dann aber ebenfalls Dispensation zulassen. gg) Die Schwägerschaft findet sich im älteren Canonischen Rechte unter den Ehehindernissen nicht blos als Affinitas primi gradus (als Verhältniß des einen Ehegatten zu den Blutsverwandten des anderen), sondern auch als Affinitas secundi gradus (als Verhältniß zu den Verschwägerten des anderen Ehegatten), ja selbst als Quasi-affinitas (Verhältniß des einen Verlobten zu den Blutsfreunden des anderen) u. wurde die E. bei allen 3 Arten in fast demselben Umfange, wie die wirkliche Verwandtschaft, verboten. Innocenz III. trat auch hier beschränkend ein u. führte das Verbot auf den 4. Grad zurück. Die evangelischen Kirchenordnungen der früheren Zeit führen die Schwägerschaft nur in demselben beschränkten Verhältniß als Ehehinderniß auf, wie sie die Verwandtschaft als solches kennen, u. neuere Landesgesetze haben sie sogar nur auf die auf- u. absteigende Linie reducirt. Auf nachgebildeter Verwandtschaft beruht endlich noch hh) das Ehehinderniß wegen geistlicher Verwandtschaft (Cognatio spiritualis), welche durch das Sacrament der Taufe zwischen den dabei betheiligten Personen entsteht. Auf Grund derselben galt namentlich im 13. Jahrh. die E. zwischen dem Taufenden, dem Täufling u. dessen Eltern, zwischen den Pathen unter sich, so wie zwischen dem Täuflinge u. den Kindern der Pathen als verboten. Nach dem neueren Canonischen Recht gilt die E. nur noch zwischen dem Taufenden u. den Pathen einerseits u. dem Täuflinge u. dessen Eltern andererseits für verboten. Die Evangelische Kirche verwarf das Verbot der E. zwischen den Pathen schon in den Schmalkaldischen Artikeln ausdrücklich; das Verbot der E. zwischen dem Täufling u. den Pathen kommt zwar in einzelnen älteren Kirchenordnungen noch vor, das neuere Recht hat dieses Ehehinderniß aber überhaupt beseitigt.

Noch zahlreicher fast, als die trennenden, sind Bb) die aufschiebenden Ehehindernisse, indem namentlich die neuere Landesgesetzgebung dieselben aus nur bürgerlichen u. zum Theil sogar blos polizeilichen od. disciplinären Rücksichten sehr vermehrt hat. Die hauptsächlichsten Ehehindernisse dieser Art sind: a) die mangelnde Einwilligung der Eltern, beziehendlich bei elterlosen Waisen des Vormundes. In dieser Weise ist das Ehehinderniß für die Katholische Kirche namentlich durch das Tridentinische Concil festgestellt worden. In den neueren Gesetzgebungen herrscht, wie auch schon in den älteren evangelischen Kirchenordnungen, über dies Ehehinderniß große Verschiedenheit. Viele betrachten dasselbe nicht blos als ein aufschiebendes, sondern als ein trennendes Hinderniß u. geben daher den Eltern, resp. dem Vormund, bei Umgehung desselben, ein Recht auf Annullation; andere unterscheiden zwischen den in väterlicher Gewalt u. den nicht mehr in solcher stehenden Kindern u. betrachten nur bei ersteren den Mangel des Consenses als trennendes, bei den letzteren als aufschiebendes, zuweilen noch mit besonderen Nachtheilen, z. B. der Gestattung gänzlicher Enterbung, bedrohtes Hinderniß. Durchgängig gestatten die neueren Gesetze aber, daß der mangelnde Consens der Eltern, resp. des Vormundes, sobald die Weigerung auf ungenügenden Gründen beruht, durch den Richter ersetzt werden kann; b) ein bestehendes Verlöbniß; c) ein unfeierliches Gelübde der Keuschheit; d) ein Verbot des geistlichen Oberen, bis zur Erledigung gewisser Anstände die E. zu vollziehen; e) die geschlossenen Zeiten (Tempus clausum), d. h. Zeiten, in welchen, weil in denselben die Kirche den Sinn der Gläubigen für ihre Feier bes. in Anspruch nimmt, die Vollziehung der Ehen nicht gestattet wird. Nach Canonischem Rechte gehört dahin die Advents- u. Fastenzeit; Particularrechte haben dies zum Theil noch weiter, wie z. B. in Württemberg bis zum Verbot feierlicher Copulationen an allen Sonn- u. Festtagen ausgedehnt; f) aus den oben erwähnten mehr polizeilichen u. disciplinaren Rücksichten die Bestimmungen, nach welchen der Consens des Landesherrn od. der vorgesetzten Dienstbehörde bei Verheirathung der Staatsdiener, des Regimentscommandeurs, bezüglich des Regenten, bei Verheirathung der Militärpersonen (wobei zur Erlangung des Consenses gewöhnlich der Nachweis eines bestimmten Vermögens vorausgesetzt wird), der Gemeindebehörden zur Verehelichung armer, aus Gemeindemitteln erhaltener Personen, der Gutsherrschaft zur E. der Gutsunterthanen, sowie bei der E. zwischen Ausländern u. Inländern die Genehmigung der ausländischen Behörde erfordert wird. Die letztgedachte Genehmigung ist sogar durch eine zwischen den meisten deutschen Staaten unter dem 15. Juli 1851 zur Vorbereitung eines allgemeinen deutschen Heimathsrechts getroffenen Convention in der Weise ausgedehnt u. zur allgemeinen Regel erhoben worden, daß die contrahirenden Staaten sich ausdrücklich verpflichtet haben, keine Verheirathung eines ihrer Angehörigen, sei es mit einer Inländerin od. Ausländerin, ohne Consens der Heimathsbehörde desselben zu gestatten. Alle Ehehindernisse können übrigens der Regel nach durch Dispensation (s. d.) gehoben werden. Als indispensabel gelten nur diejenigen Hindernisse, welche unmittelbar aus der Natur u. Offenbarung fließen, wie namentlich das Verbot einer zweiten E. bei Lebzeiten des anderen Ehegatten, das Hinderniß der Verwandtschaft in auf- u. absteigender Linie u. unter Geschwistern der Schwägerschaft im ersten Grade der absteigenden Linie, der Religionsverschiedenheit, u. wenn Ehebruch mit wirklicher Tödtung des vorigen Ehegatten vorausging. Die Dispensationen von allen trennenden Ehehindernissen sind in der Katholischen Kirche bei dem Papste, von den blos aufschiebenden bei den Bischöfen zu suchen. In der Evangelischen Kirche steht das Dispensationsrecht dem Landesherrn zu, welches derselbe jedoch nur in den wichtigeren Fällen selbst ausübt, in den minder wichtigeren dagegen entweder durch das Cultusministerium od. die Consistorien ausüben läßt. Ist eine E. ohne Beachtung eines bestandenen Ehehindernisses, aber in dem guten Glauben, daß ein solches nicht vorhanden sei, abgeschlossen worden, so wird das Verhältniß eine putative E. genannt. In diesem Falle werden derselben bis zur wirklich eingetretenen Annullation die Wirkungen einer wirklichen E. beigelegt, u. es gelten daher namentlich auch die aus einer solchen erzeugten Kinder als eheliche.

Die Form der Eheschließung besteht nach vorausgegangenem Aufgebot (s. d.) in der, dem kirchlichen Ritus gemäß zu verrichtenden Trauung (s. d.). Nachdem in dem früheren Canonischen

Rechte, wie auch in dem Römischen, eine solche Form als wesentlich nicht bestanden hatte, wurde sie zuerst durch das Tridentinische Concil in der Weise als absolut nothwendig festgesetzt, daß die beiden Theile ihre Absicht, eine E. einzugehen, vor dem rechtmäßigen Pfarrer u. mindestens 2 Zeugen erklären müssen (Declaratio consensus coram parocho et testibus). Hierdurch ist daher der Abschluß einer sogenannten Gewissensehe (Matrimonium conscientiae), bei welcher die beiden Theile ohne kirchliche Erklärung nur thatsächlich in ehelicher Verbindung leben, dem eigentlichen Begriffe der E. enthoben; die Verbindung kann nur als Concubinat (s. d.) angesehen werden. Zur Abgabe der Erklärung haben sich beide Personen persönlich vor dem Pfarrer einzufinden. Durch Bevollmächtigte (per procuram) wird die Abschließung der E. ausnahmsweise bei fürstlichen Personen gestattet. Die darauf gewöhnlich folgende kirchliche Einsegnung, welche die Volksmeinung als den eigentlich wesentlichen Act ansieht, betrachtet dagegen die Katholische Kirche als eine zwar schickliche, keineswegs aber nothwendige Solemnität. Die Evangelische Kirche weicht aber hiervon insofern ab, daß sie die kirchliche Einsegnung ausdrücklich fordert u. in derselben das eigentlich formelle Moment für den Abschluß findet. Die geschlossene Ehe muß der Pfarrer in den Kirchenbüchern eintragen; doch dient dieser Eintrag nur zum Beweise, der im Nothfall auch auf andere Weise geführt werden kann. Ebenso wenig ist die Vollziehung des Beischlafes zur juristischen Existenz der E. erforderlich. Zwar kommt es in älteren Particularrechten, deren Grundsätze zuweilen auch in Rechtssprüchwörtern ausgedrückt worden sind (z. B. ist das Bett beschritten, so ist das Recht erstritten; wenn die Decke über dem Kopfe ist, sind beide Ehegatten gleich reich; französisch Au coucher gagne la femme son douaire), vor, daß gewisse Wirkungen der E., insbesondere die ehelichen Güterrechte u. die Standesrechte der Ehefrau erst durch Beschreitung des Ehebettes als gleichsam den Besitzergreifungsact begründet wurden; aber in den neueren Rechten ist auch dies überall unpraktisch geworden. Über die Vollziehungsform bei der Civilehe, s. d.

C) Die Wirkungen der E. bestimmen sich im Wesentlichen nach ihrem Begriffe u. Zwecke. Da dieser in Herbeiführung vollständigster Lebensgemeinschaft besteht, so umfassen dieselben das ganze persönliche, wie vermögensrechtliche Verhältniß der beiden Ehegatten. Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten zu einander u. zu den aus der E. hervorgehenden Kindern zu anderen ist lediglich Sache des bürgerlichen Rechtes. Die beiden Ehegatten können die diesfalsigen Rechte u. Verbindlichkeiten durch besonderen Vertrag (Eheverträge, Eheberedungen, Ehepacten, Pacta dotalia, auch Ehezärter, Heirathsnoteln genannt) näher festsetzen, welche alsdann zunächst die Entscheidungsnorm zu bieten haben. Sie können sowohl vor, als während der E. geschlossen werden; ihr Inhalt ist nur dadurch beschränkt, daß sie nichts dem Wesen u. Zwecke des ehelichen Verhältnisses direct Zuwiderlaufendes enthalten dürfen, im Übrigen hängt er ganz von der Willkür der Ehepacten ab. Sie bedürfen auch, insofern sie nicht zugleich für den Todesfall Näheres festsetzen u. dadurch in das Gebiet letztwilliger Verordnungen fallen, keiner besonderen Form der Errichtung. Sind aber solche Ehepacten nicht vorhanden, so hat alsdann lediglich das Gesetz zu entscheiden. Für Deutschland sind dabei als Hauptrichtungen, in denen das Eherecht in dieser Beziehung sich ausgebildet hat, 2 Systeme zu unterscheiden: a) das System des Dotalrechts, welches im Wesentlichen darauf beruht, daß die Vermögensmassen der beiden Ehegatten getrennt bleiben u. nur von Seiten der Ehefrau entweder aus ihrem Vermögen od. aus dem ihrer Verwandten zur Tragung der Ehelasten ein Beitrag unter dem Namen Dos, Heirathsgut, Aussteuer rc. gewährt wird; u. b) das System der ehelichen Gütergemeinschaft, bei welcher die beiderseitigen Vermögensmassen entweder ganz od. doch zum Theil in eine, unter der Verwaltung des Mannes stehende Gemeinschaft vereinigt werden. Beide Systeme kommen indessen mit sehr verschiedenartigen Modificationen u. Abstufungen vor, vgl. Dos u. Gütergemeinschaft. In persönlicher Hinsicht sind die Ehegatten einander zu gegenseitiger Treue u. Liebe, sowie zur Gewährung der ehelichen Pflicht (Debitum conjugale) in den Grenzen, welche leibliches Wohl u. keuscher Sinn gebieten, verbunden. Die obere Leitung des Hauswesens gebührt dem Manne, u. insoweit ist er auch berechtigt, von der Frau Gehorsam zu fordern. Der Mann hat daher auch über den Wohnsitz zu entscheiden, u. die Frau ist ihm auch bei Veränderung desselben zu folgen verpflichtet, insoweit diese Veränderung nicht durch eine Causa turpis, wie etwa ungesetzliches Auswandern, Flucht rc. veranlaßt worden ist. Dagegen hat die Frau den Anspruch, daß ihr der Mann auch nach seinen Kräften Schutz u. Unterhalt gewähre. Sie hat daher Antheil am Namen, Rang u. Gerichtsstand des Mannes; sie kann verlangen, daß der Mann sie vor Gericht vertheidige u. ihr, selbst während eines Scheidungsprocesses, die nöthigen Alimente reiche. In Betreff der aus der E. geborenen Kinder endlich bestehen die Hauptwirkungen der E. in der Erzeugung der elterlichen, für den Vater der väterlichen Gewalt (vgl. Eltern), für die Kinder in der Legitimität derselben, welche ihnen die Familienrechte, die Rechte auf Alimentation u. Erziehung, sowie eventuell auf Beerbung der gestorbenen Eltern als deren nächste Verwandten verschafft. Eine Ausnahme bezüglich dieser Wirkungen, welche selbst bei den noch vor der E. erzeugten Kinder durch die sogenannte Legitimatio per subsequens matrimonium (s. u. Legitimation) herbeigeführt werden, machten nur die sogenannten Mißheirathen (Disparagia), welche dann entstehen, wenn der männliche Theil dem höheren Adel angehört u. der weibliche Theil nicht den Vorzug der Ebenbürtigkeit (s. d.) genießt. Die Folgen einer solchen sind, daß sowohl die Frau als auch die Kinder nicht am Range u. Stande des Mannes Theil nehmen u. Letztere auch nicht in die eigentlichen Stamm- u. Familiengüter des Vaters successionsberechtigt sind. Wird dies Verhältniß gleich bei Abschließung der E. vertragsmäßig näher bestimmt, wobei dann für den Verlust der Successionsrechte auch besondere Abfindungen ausgesetzt zu werden pflegen, so erhält die E. den Namen der Morganatischen, Salischen E. od. E. zur linken Hand, auch Heirath ins Blut, nicht aber ins Gut od. nicht in den Stand. Eben dieser Art, von denen aus neuerer Zeit die des ver-

storbenen Königs Friedrich Wilhelm III. von Preussen mit der Gräfin Auguste von Harrach, jetzigen Fürstin von Liegnitz, des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen mit der Gräfin Reichenbach-Lessonitz, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen mit Gertrude Falkenstein, jetzt Fürstin von Hanau u. Gräfin von Schaumburg, des Königs Friedrich VII. von Dänemark mit Luise Lehnsgräfin Danner, bemerkenswerthe Beispiele darbieten, können aber heutzutage regelmäßig nur bei den Mitgliedern souveräner u. ehemals reichsständiger Familien vorkommen; anderen adeligen Personen kann nur dann die Befugniß, eine solche an sich mit dem Begriffe der E. nicht harmonirende Verbindung einzugehen, verstattet sein, wenn der Landesherr hierzu seine besondere Genehmigung ertheilen sollte. Auch die Morganatische E. muß übrigens, abgesehen von den Rang- u. Successionsverhältnissen, in allen anderen Beziehungen durchaus als eine vollkommen bürgerliche u. kirchlich wirksame E. betrachtet werden, so daß sowohl die Frau als rechtmäßige Frau erscheint, als auch die Kinder die Rechte u. Pflichten ehelicher Kinder u. keineswegs die Stellung bloßer Concubinenkinder erhalten.

D) Die Dauer der E. ist schon ihrem Begriff nach in der Regel eine lebenslängliche, so daß a) nur der Tod des einen od. anderen Theiles sie zu lösen vermag. Selbst nach dem Tode hat die Christliche Kirche die Einsegnung einer zweiten E. (gestützt auf I. Cor. 7, 40. I. Timoth. 3, 2 u. 5, 3 ff.) von jeher gemißbilligt, sowie auch schon bei den alten Römern, wie bei den Germanen dieselbe nicht beliebt war. Nach dem Rechte des Mittelalters mußte sich der wieder heirathende Ehegatte deshalb einer Buße unterwerfen, auch wird der zweiten E. in der Katholischen Kirche die kirchliche Einsegnung verweigert. Vor dem Abschluß muß theils des Anstandes halber, theils zur Vermeidung etwaiger Blutvermischung (Confusio od. Turbatio sanguinis) eine bestimmte Trauerzeit (Trauerjahr), deren Dauer in den verschiedenen Gesetzgebungen verschieden (für Frauen gewöhnlich auf 9 Monate, für Männer auf 6 od. 12 Wochen) bestimmt ist, u. deren Verletzung nach Römischem Rechte die Infamie, nach neueren Gesetzen den Verlust alles dessen, was der Ehegatte von dem ersten Ehegatten erhalten hat, an die Descendenten, Ascendenten od. Geschwister des Letzteren nach sich zieht, vorübergegangen sein. Außerdem gibt es noch gemeinrechtlich manche Poenae secundarum nuptiarum, welche den Zweck haben, die Kinder aus der ersten E. vor Vermögensbenachtheiligungen zu schützen. Dahin gehört, daß der zur zweiten E. schreitende (Parens binubus) an allen Gütern, welche er aus dem Vermögen des ersten Ehegatten lucrirt hat, die Proprietät verliert u. nur den Nießbrauch davon behalten darf; daß derselbe dem zweiten Ehegatten auf keine Weise, weder durch Geschenke unter Lebenden, noch von Todeswegen mehr zuwenden darf, als einem Kinde erster E.; daß der Parens binubus die Befreiung von der Caution für Vermächtnisse verliert, die er etwa an seine Kinder erster E. zu prästiren schuldig ist; daß Schenkungen an die Kinder erster E., selbst wenn das bei der Schenkung Versprochene nicht erfüllt wurde, doch von der Mater binuba nicht revocirt werden dürfen, u. die Mutter durch die zweite E., wie die Vormundschaft, so auch den Anspruch auf Erziehung ihrer Kinder verliert. Die neueren Landesgesetze haben indessen diese Poenae secundarum nuptiarum meist nicht angenommen, in anderen sind sie ohne besonderes Gesetz durch die Landespraxis außer Übung gekommen. Nur das ist gewöhnlich, daß der zur zweiten E. Schreitende, wenn Kinder erster E. vorhanden sind, eine Abschichtung u. Theilung mit denselben unter obrigkeitlicher Genehmigung vornehmen u. zu diesem Zwecke eine Inventur errichten muß. b) Bei Lebzeiten tritt die Auflösung der E. nur ein: aa) in Folge einer rechtmäßigen Ehescheidung (s. d.) od. bb) in Folge einer Annullation. Die letztere findet Statt, wenn den verbundenen Personen ein trennendes Ehehinderniß entgegenstand, von welchem sie keine Dispensation erhalten haben. In solchem Falle ist eigentlich, wenn auch die E. äußerlich unter den gewöhnlichen Formen vollzogen sein sollte, gar keine E., sondern nur ein factisches, der E. ähnliches Verhältniß (Matrimonium nullum) vorhanden; allein die Aufhebung desselben ist doch nicht den Parteien ohne Weiteres überlassen, sondern hat unter Autorität der kirchlichen u. resp. weltlichen Behörden zu erfolgen. Sind die vorliegenden Hindernisse nur Impedimenta privata, so kann nur der verletzte Theil auf Annullation antragen; ist das Hinderniß aber ein öffentliches, so kann die Annullation nicht nur durch die Ehegatten, sondern auch auf eine Denuntiation dritter Personen hin od. von Amtswegen eintreten. Die Beweismittel sind dabei insofern beschränkt, daß durch bloßes Geständniß od. durch deferirten Eid der Beweis nicht hergestellt werden kann; dagegen werden als Zeugen in Ehesachen selbst solche Personen zugelassen, welche in anderen Streitigkeiten als verdächtig od. selbst ganz unzulässig erscheinen würden, wie z. B. nahe Verwandte. Das ganze Verfahren ist für die Katholische Kirche durch eine Constitution Dei miseratione des Papstes Benedict XIV. vom 3. Nov. 1741 genau geregelt worden. Hiernach sollen Nullitätsklagen nur vor dem Bischof od. dem Synodalgericht verhandelt werden. Zur Wahrung des öffentlichen Interesses hat ein Vertreter der Gültigkeit der E. (Defensor matrimonii) an den Verhandlungen Theil zu nehmen, welcher, falls gegen Gültigkeit der E. entschieden wird, auch von Amtswegen appelliren kann. Ähnlich ist das Verfahren in Österreich u. Preußen geregelt, in welchem letzteren Lande nach einer Verordnung vom 28. Juni 1844 die Staatsanwälte die Geschäfte des Defensor matrimonii zu übernehmen haben. Wird nach dem stattgehabten Verfahren die E. für null erklärt, so wird sie in der Weise aufgehoben, daß sie bis auf ihren Anfang hin als gar nicht abgeschlossen gilt, insofern nicht etwa der gute Glaube des einen od. beider Theile die E. zu einer putativen (s. oben B) gemacht hat. Allein das Erkenntniß geht nicht in Rechtskraft über. Sollte sich daher später finden, daß die Entscheidung auf einem Irrthum beruht habe, so kann auch die E. wieder hergestellt werden u. gilt dann so, als ob sie nie annullirt worden wäre.

E) Über die Behörden, welche in Ehesachen zu entscheiden haben, od. die **Ehegerichtsbarkeit**, sind die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Nach dem früheren Canonischen Rechte kam die Entscheidung über Auflösung der E. den Archidiakonen zu. Durch das Concil zu Trient aber wurde als Grundsatz aufgestellt, daß sie den bischöflichen Ordinariaten u. zwar als eine aus-

schließliche, von der weltlichen Macht nicht zu beeinflussende Berechtigung der Kirche gebühre. Allein hieran hat die bürgerliche Gesetzgebung vielfach geändert. Am strengsten ist der canonische Standpunkt jetzt in Österreich festgehalten, indem nach Art. 10 des Concordates vom 18. Aug. 1855 u. dem dies weiter ausführenden Gesetze vom 8. Oct. 1856 die Gerichtsbarkeit über alle Causae matrimoniales der Katholiken, namentlich auch über die Verlöbnisse, allgemein den kirchlichen Behörden übergeben u. nur die Entscheidung über die bürgerlichen Wirkungen an den weltlichen Richter verwiesen worden ist, während vor diesem Gesetze nach dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch die gesammte Ehegerichtsbarkeit den weltlichen Gerichten competirte. Ähnlich ist in Baiern die Competenz der bischöflichen Gerichte in allen den Fällen anerkannt, in denen es auf Schließung, Erhaltung od. Trennung der E. ankommt, u. nur die Entscheidung der Sponsaliensachen u. der Civilincidentpunkte ist dem weltlichen Richter übertragen. In Preußen erstreckt sich nach der Verordnung vom 2. Jan. 1849 die Competenz der geistlichen Gerichte nur so weit, als es sich um die Annullation od. eine Separation (s. u. Ehescheidung) handelt; in allen anderen Sachen, namentlich wo es sich um die civilrechtliche Trennung, Ungültigkeit od. Nichtigkeit handelt, entscheidet nur der weltliche Richter. Im Königreiche Sachsen bildet für Katholiken der Kreislande das katholische Consistorium zu Dresden, in der Oberlausitz das Consistorium des Domstifts zu Bautzen das Ehegericht erster Instanz, die zweite Instanz bildet das Vicariatgericht zu Dresden, über Nichtigkeitsbeschwerden gegen dasselbe urtheilt aber das weltliche Oberappellationsgericht. Für die Evangelische Kirche suchten die ältesten Kirchenordnungen, wenn sie auch die E. als eine weltliche Sache betrachteten, doch immer noch eine geistliche Mitwirkung bei den Ehesachen insofern zu erhalten, als sie in denselben die Beiordnung der Superintendenten neben dem weltlichen Richter forderten. Die Schmalkaldischen Artikel verlangten besondere kirchliche Ehegerichte, u. die Einsetzung der Consistorien verwirklichte in der That diese Forderung in den meisten Ländern, indem diesen Behörden nunmehr neben den anderen kirchlichen Angelegenheiten meist auch die Besorgung der Ehesachen im weitesten Umfange übertragen wurde. Allein dies Verhältniß hat sich jetzt nur noch in wenigen Staaten (ein Beispiel bieten die Sächsischen Herzogthümer) erhalten; in den meisten hat die neuere Gesetzgebung die Ehegerichtsbarkeit wiederum den rein weltlichen Gerichten übertragen, wie dies z. B. in Preußen, den beiden Hessen, Baiern, Baden ꝛc. der Fall ist. In einigen wird indessen doch eine Mitwirkung der Kirche dadurch vermittelt, daß theils bei jeder Anbringung einer Ehedifferenz zunächst ein Sühneversuch vor dem Ortsgeistlichen Statt findet, wie z. B. in Preußen u. Sachsen, theils bei Abfassung von Erkenntnissen, bei welchen Fragen des Eherechtes in das Spiel kommen, Geistliche zugezogen werden müssen, wie dies in Sachsen u. Württemberg der Fall ist.

Vgl. v. Hartitzsch, Handbuch des in Deutschland geltenden Eherechtes, Lpz. 1828; Stapf, Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, 6. Aufl., Frkf. 1843; Göschl, Versuch einer historischen Darstellung der kirchlich-christlichen Ehegesetze, Aschaffenburg 1832; v. Moy, Geschichte des christlichen Eherechts, Regensb. 1833; Knopp, Vollständiges katholisches Eherecht, 2. Aufl., Regensb. 1854; Göschen, Doctrina de matrimonio ex ordinat. eccles. sacr. XVI., Halle 1848; Uhrig, System des Eherechtes, Dilling. 1854; Klee, Die Ehe, Mainz 1835; Bischinger, Die christliche Ehe, Schaffhausen 1852; Particularrechtliche Bearbeitungen für Österreich: Dolliner, Ausführliche Erläuterung des zweiten Hauptstückes des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs, Wien 1835 u. Leipzig 1842; Kutschker, Das Eherecht mit besonderer Berücksichtigung der in Österreich geltenden Gesetze, Wien 1856 ff.; Pera, Die gesetzlichen Bestimmungen in Ehesachen, Pesth 1857; Schulte, Erläuterung des Gesetzes über die Ehen der Katholiken im Kaiserthum Österreich vom 8. Octbr. 1856; für Preußen: Gitzler, Handbuch des gemeinen u. preußischen Eherechtes, Bresl. 1840; für Sachsen: Das im Königreiche Sachsen geltende Eherecht, Dresd. 1836; für Württemberg: Hezel, Übersicht des Eherechtes, Schwäbisch Hall 1838; für Großherzogthum Hessen: Rühl, Die ehelichen Verhältnisse, Darmst. 1831; für Jütland: Stemann, Das Güterrecht der Ehegatten, Kopenh. 1857.

II. Unter den nicht-christlichen Völkern findet sich A) im Oriente anstatt des monogamischen Principes der E. vielfach die Polygamie (E. mit mehreren Weibern zugleich) verbreitet. Schon die alten Babylonier u. Perser lebten, wie noch heute die Chinesen u. Muhammedaner, polygamisch. Für die Letzteren haben die 4. Sura des Koran u. mehrere daran sich anschließende spätere Ehegesetze festgesetzt, daß der Mann in der Regel 4 eigentliche Frauen, außerdem aber Sklavinnen als Beischläferinnen in beliebiger Anzahl haben könne. Dennoch sind polygamische Verbindungen keineswegs sehr gebräuchlich, vielmehr berechnet man, daß kaum der tausendste Mann mehr als Eine Frau hat, weil natürlich die Mehrzahl der Männer nicht im Stande ist, mehr als Eine Frau u. deren Kinder zu ernähren. Nothwendig führt aber die Polygamie auch eine ganz andere Stellung der Frau in der E. herbei, als dieselbe in der christlichen E. Grundsatz ist. Die Frau erscheint nicht mehr als die gleiche Genossin des Mannes, die ihm in Freud u. Leid zur Seite steht, sondern mehr nur als Mittel zum Zwecke geordneter Befriedigung der Geschlechtslust, u. deshalb in einer wesentlich niedrigeren, unterdrückten Stellung. Dies zeigt sich auch bei der Eingehung der E., welche bei den orientalischen Völkern öfter unter den Formen eines Kaufes der Frau als gewissermaßen einer Waare vorkommt, so wie bei der Auflösung derselben, welche aus den nämlichen Rücksichten nach der Sitte mancher Völker in viel unbeschränkterer Weise, z. B. durch bloßes Rücksenden derselben an den Vater, erfolgen kann. Daß es auch eine Polyandrie (E. Einer Frau mit mehreren Männern) gegeben habe u. zum Theil noch gebe, wird zwar mit Bezug auf die alten Meder u. einige Völkerschaften an der Küste Malabar behauptet; indessen sind die hierüber bekannten Nachrichten zu unbestimmt, um die betreffenden Nachrichten auf eine wirklich gesetz- od. gewohnheitsmäßige Institution beziehen zu können. Auch die Juden kannten Anfangs die Polygamie, die erst nach der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft unter ihnen verschwindet. Gewöhnlich kommen

in der patriarchalischen Zeit 4 Frauen vor, von denen 2 bevorzugt, 2 nur Mägde, häufig im Krieg genommene Sklavinnen waren. Die Frauen wurden von den Eltern mit Geld- od. Geldeswerth gekauft (1. Mos. 39, 15—29. 34, 12), zuweilen auch durch Arbeit verdient, wie Jakob Labans zwei Töchter, Lea u. Rahel, jede nach siebenjährigem Dienste erhielt. Hatte ein Jude eine Jungfrau aus seiner Nation entehrt, so war er auch gehalten, sie zu kaufen u. zu heiratheten, wobei Moses als Maximum des Preises 50 Sekel Silbers (2. Mos. 22, 15. f., 5. Mos. 22, 29) festsetzte. Bei der Verheirathung der Töchter mußte übrigens auch der älteste Bruder seine Zustimmung geben. Eine eigenthümliche Einrichtung, in welcher das jüdische Gesetz aber auch mit den Gewohnheiten anderer orientalischer Völker übereinstimmt, war die sogenannte Leviraths-ehe, wonach, wenn eine Frau Wittwe wurde, ohne ihrem verstorbenen Manne Kinder geboren zu haben, der Bruder des verstorbenen Mannes die Wittwe heirathen mußte, damit das Geschlecht nicht ausstürbe. Wer sich diesem Gebrauche entzog, verfiel der unehrenhaften Ausschuhung (Chaliza), welche vor 3 Richtern aus echt hebräischem Stamme u. andern Zeugen in der Weise erfolgte, daß die Wittwe, nachdem ihr Schwager darauf beharrt hatte, sie nicht zu ehelichen, unter allerhand Ceremonien u. Gebeten einen aus einem Stück glatten Corduans bestehenden u. von den Rabbinern aufbewahrten Schuh (Chalizaschuh) auszog u. den sie verschmähenden Schwager anspuckte. Die Ehescheidung geschah durch Ausstellung eines Scheidebriefs, Anfangs ganz formlos, später sehr ceremoniell.

B) Bei den nicht-christlichen Völkern des Occidents findet man fast ohne Ausnahme von Anfang an das monogamische Princip herrschend. Dies gilt insbesondere von den alten Griechen, Römern u. Germanen. a) In Griechenland wurde die Einführung der monogamischen E. auf Kekrops zurückgeführt. In der mythischen Zeit wurden oft Fürstentöchter den Siegern in Wettspielen als Preis in die E. gegeben; in dem heroischen Zeitalter ward um die Frau mit Schenkungen od. Zahlung eines wirklichen Kaufgeldes geworben, wogegen aber auch der Vater die Tochter ausstattete. Zu nahe Verwandtschaft bildete kein Hinderniß der E.; wie denn selbst Zeus seine Schwester Here zur Frau hatte; nur Ehen zwischen Söhnen u. Müttern galten als Incest, wie dies der Abscheu vor der Vermählung des Ödipus mit der Jokaste beweist. Neben der rechtmäßigen Gattin war es aber auch erlaubt, aus der Zahl der Sklavinnen sich Kebsweiber beizulegen, obwohl dies doch, namentlich wenn die Ehegattin Kinder geboren hatte, als Kränkung der Letzteren angesehen wurde. Auch hatten die Kinder der rechtmäßigen Gattin vor den von einem Kebsweibe geborenen ein bevorzugtes Erbrecht. In der späteren Zeit greift das politische Element vielfach ein. Der Staat beförderte die Ehen in mannigfacher Weise, indem Kinderreichthum u. Fortpflanzung des Geschlechts in Hinblick auf den Kriegsdienst u. die religiösen Interessen von großem Werthe galt. Abschließung einer ordentlichen E. wurde daher hochgeachtet, Hagestolze wurden überall geringgeschätzt, u. nur bei den Böotern u. Lokrern galt es für eine Ehre, wenn ein Mädchen als Jungfrau starb. In Athen wurden die Mädchen schon mit dem 14. Jahre verheirathet. Bürger mußten Töchter von Bürgern heirathen, wenn ihre Kinder als vollbürtig betrachtet werden sollten; doch war die E. mit Fremden deshalb nicht verboten. Der E. mußte eine Verlobung der Bürgerin durch ihren Gewalthaber, od., dafern ein solcher nicht vorhanden war, durch einen Magistrat vorausgehen. Für unerlaubt galt wegen Nähe der Verwandtschaft nur die E. zwischen Kindern einer Mutter, nicht aber mit einer Schwester, mit der man nur den Vater gemein hatte. Im Übrigen bestand für Verbindungen mit Blutsverwandten sogar eine Vorliebe. Dies zeigt sich bes. auch bei der Verheirathung der Erbtöchter (Epikleros). War nämlich eine Familie im Mannesstamme abgegangen u. nur eine Erbtochter hinterblieben, so galt ihre Verheirathung für eine der heiligsten Pflichten der nächsten Anverwandten, über deren Erfüllung selbst die höchsten Magistrate wachten. Nach Solons Gesetzen mußte der nächste Verwandte, wenn er unverheirathet war, selbst die Erbtochter zur Frau nehmen od., wenn sie arm war, so aussteuern, daß sie sich verheirathen konnte. That er dies nicht, so hatte jeder Bürger das Recht zur öffentlichen Anklage gegen den Säumigen. Andererseits durfte Niemand ohne vorherige gerichtliche Zuerkennung reiche Erbtöchter heimführen. Oft entstand unter den Verwandten Streit über die Epikleros, welche dann Epidikos genannt wurde. Dann fand die Epidikasia Statt, d. h. die rechtliche Überweisung an den, welcher sich als der Nächste ausgewiesen hatte. Bei Bürgertöchtern geschah dies durch den Archon Eponymos, bei Metöken durch den Polemarchos. Gewisse Stellen, wie die der Staatsredner, setzten die Verheirathung voraus. Die geschlossene E. wurde von dem Manne seinen Phratoren angezeigt u. dabei ein Opfer u. Schmaus gegeben, der als Act der rechtmäßigen Vollziehung galt. Concubinat war neben der E. auch damals noch erlaubt, so daß über das Vermögen der Kebsweiber zwischen dem Manne u. der letzteren selbst Verträge errichtet wurden. Die Ehescheidung konnte von Seiten des Mannes ohne alle Förmlichkeit durch bloßes Fortschicken der Frau erfolgen; nur konnte die Frau dann auf Herausgabe der Mitgift, in sofern sie dieselbe nicht durch Ehebruch verwirkt hatte, u. nöthigenfalls auf Gewährung von Lebensunterhalt klagen. Wollte die Frau aber geschieden sein, so hatte sie ihre Klage persönlich vor dem Archon anzubringen u. ihre Gründe in einer schriftlichen Klage auseinander zu setzen. Wurde die E. durch den Tod des Mannes gelöst, so kehrte die Frau, wenn keine Kinder vorhanden waren, mit ihrer Mitgift zu ihren väterlichen Verwandten zurück; beim Vorhandensein von Kindern konnte sie dagegen auch im Hause des Mannes bleiben, u. das Vermögen wurde dann bis zur Mündigwerdung der Kinder vormundschaftlich verwaltet. In Lakedämon betrachtete das Lykurgische Gesetz die E. direct als eine Pflicht, welche jeder Bürger des Staates zu erfüllen habe, um dem Staate frische Männer zu geben. Öffentliche Anklage fand deshalb Statt, wenn Bürger sich gar nicht (Agamia), od. zu spät (Opsigamia), od. in unpassender Weise (Kakogamia) verheiratheten. Rechtmäßige Ehen konnten aber nur zwischen Bürgern u. Bürgerinnen Statt finden, so daß die Verheirathung des Königs Leonidas II. mit einer Ausländerin als ein Grund, ihn der Regierung zu entsetzen, geltend gemacht

werden konnte. Mitgiften untersagte das Gesetz. Die Sitte, die Gattin zunächst aus der Zahl der nächsten Blutsverwandten zu wählen, sowie der Ehezwang bei den Erbtöchtern, über welchen, wenn Streit entstand, dann die Könige entschieden, war auch in Sparta heimisch. Der Act der Vollziehung der E. geschah durch eine Art gewaltsamer Entführung der Braut, indem der Bräutigam sie aus dem Kreise ihrer Gefährtinnen hinwegtrug u. in das Haus einer Verwandtin brachte, welche sie dann als Brautführerin (Nympheutria) in das Brautgemach geleitete. Eigenthümlich ist die Erzählung des Hermippos bei Athenäos, wonach die Mädchen mit den Jünglingen in ein dunkles Gemach zusammen eingeschlossen worden wären u. ein Jeder sich dann eine herausgegriffen habe, die er dann als Gattin behalten mußte. Die Erzielung von Kindern galt immer als Hauptzweck der E. Bei fruchtbaren Ehen wurde die Frau daher sehr geachtet; bei minder fruchtbaren wurde aber nicht blos die Trennung der E. als erlaubt, sondern sogar als geboten betrachtet. Den Königen Anaxandrides u. Ariston wurde, weil sie sich von ihren ersten unfruchtbaren Gattinnen nicht scheiden mochten, sogar deshalb durch die Ephoren erlaubt, eine zweite Frau zu nehmen u. einen zweiten Hausstand zu begründen.

b) Bei den Römern beruhte das Eherecht in der älteren Zeit auf dem Jus connubii in der Weise, daß nur, wenn beide Theile das Connubium besaßen, sie eine wirkliche E. (Matrimonium justum, M. legitimum, Nuptiae justae) mit allen Rechtswirkungen eingehen konnten. Dies stand aber nur den römischen Bürgern unter einander, u. vor der Lex canuleja, welche im Jahre 445 v. Chr. diesen Unterschied aufhob, nicht einmal Plebejern mit Patriciern zu. Mit Latinern u. Fremden dagegen konnte kein Matrimonium legitimum geschlossen werden, in sofern nicht durch Bündnisse, was häufig geschah, der auswärtigen Völkerschaft das Jus connubii ertheilt worden war. Für das Matrimonium justum selbst gab es wieder zwei Arten, E. mit u. E. ohne Manus (strenge u. freie E.). Die Frau, welche in die Hand des Mannes sich gab, hieß Mater familias; die Frau, welche nicht in solcher Weise dem Manne sich antraute, wurde nur Uxor genannt, wobei sich oft noch der Zusatz liberorum quaerendorum causa findet, um den Affectus maritalis der Ehegatten auszudrücken u. die E. von anderen erlaubten Geschlechtsgemeinschaften, wie dem Concubinat u. Contubernium (der Sklavenehe), zu unterscheiden. Die gemeine Bezeichnung, welche beide Arten der Ehefrauen umfaßte, war Matrona. Die E. mit Manus, wahrscheinlich zunächst Eigenthümlichkeit der Patricier, brachte die Frau zu dem Manne in ein tochterähnliches Verhältniß, sie erhielt daher in der Familie des Mannes die Rechte einer Agnatin, die Theilnahme an den Sacra der Familie desselben, namentlich auch die Erbberechtigung einer leiblichen Tochter, wogegen aber auch ihr ganzes Vermögen durch eine Capitis deminutio (s. d.) an den Mann überging u. sie auch während der E., als dem Rechte des Mannes unterworfen, nur für diesen erwerben konnte. Die Manus wurde in dreifacher Weise begründet: aa) durch Confarreatio, ein feierliches Opfer, welches unter Leitung des Pontifex Maximus u. Flamen Dialis u. vor 10 Zeugen im Hause des Bräutigams, wohin die Braut feierlich geleitet wurde, in der Weise vollzogen wurde, daß ein Schaf geschlachtet wurde u. die beiden Verlobten, verhüllten Hauptes auf zwei mit dem Felle des geopferten Schafes bedeckten Sesseln sitzend, einen aus Salz, Wasser u. Mehl bereiteten Kuchen (Panis farreus, Libum farreum) aßen. Die aus solchen Ehen entstammenden Kinder hießen Patrimi et matrimi, u. gewisse Priesterstellen, wie die Flamines majores, durften nur mit solchen besetzt werden, welche aus solchen confarreirten Ehen geboren waren. Für Priesterehen dauerte deshalb auch diese Eingehungsart der Manus noch bis in die Kaiserzeit fort. bb) Durch Coëmptio, einen symbolischen Kauf der Braut mit den Formen der Mancipation. In Gegenwart von 5 Bürgern als Zeugen u. eines Libripens, welcher die Wage hielt, erklärte der Mann unter Hingabe eines As mit feierlichen Worten, daß er die Frau gekauft haben wollte. Die Coëmptio mochte früher ebenfalls regelmäßig gleich beim Abschluß der E. erfolgen; nothwendig war dies jedoch keineswegs, indem man dieselbe nur als Entstehungsart der Manus, nicht der E., zu betrachten hat. cc) Durch Usus, Verjährung, indem angenommen wurde, daß die Frau, wenn sie ein ganzes Jahr lang ununterbrochen bei dem Manne gelebt hatte, von selbst in die Hand des Mannes gekommen sei. Doch stand der Frau das Auskunftsmittel zu Gebote, die Vollendung dieser Verjährung dadurch zu verhüten, daß sie drei Nächte während des Jahres vom Hause des Mannes sich entfernt hielt, indem dies als Unterbrechung der Verjährungszeit betrachtet wurde. Abgesehen von der Begründung dieses Gewaltverhältnisses aber, erforderte der Abschluß der sogenannten Freien E. bei den Römern keine besondere Form, sondern nur den Consens der beiden Ehegatten, obschon Hochzeitsgebräuche, namentlich eine feierliche Heimführung der Braut in die Wohnung des Bräutigams, bei allen Ehen gewöhnlich waren. Erst unter Justinian wurde für Staatsdiener von senatorischem Rang die Errichtung eines schriftlichen Ehecontracts, für Staatsdiener unter solchem die Aufnahme eines Protokolls mit Zuziehung des Geistlichen als Form vorgeschrieben. Die Frau trat dann nicht in die Familie des Mannes über, sondern behielt ihre Familienrechte in derjenigen Familie, welcher sie entstammte. Diese Art der E. war schon zu Ciceros Zeit sehr gebräuchlich, u. in der mittleren Kaiserzeit verdrängte sie die E. mit Manus gänzlich. Ebenso wurde aber später auch die E. zwischen Bürgern u. Nichtbürgern als eine nach Jus gentium gültige E. anerkannt. Eine solche E. erzeugte dann nur die eigentlich römischen Rechtswirkungen, wie namentlich die väterliche Gewalt, nicht; die Kinder hatten als eheliche einen Vater, erlangten aber nicht die Rechte der Civität, sondern folgten der ärgeren Hand. Im Justinianischen Rechte fiel aber auch dieser Unterschied zwischen Matrimonium juris civilis u. M. juris gentium mit der Erstreckung der Civität auf alle Unterthanen des Römischen Reiches hinweg, u. der Begriff der rechtlich gültigen E. fand nun auf alle Geschlechtsgemeinschaften Anwendung, bei welchen beide Theile als Mann u. Frau neben einander lebten. Dagegen bildete das Recht innerhalb des Kreises der Cives mancherlei Ehehindernisse aus. Im Gegensatz zu den Griechen, wurde die E. mit nahen Verwandten nicht für erlaubt ge-

halten, u. dies Verbot ging nach älterem Rechte wahrscheinlich bis zum 6. Grad, später wurde es bis auf die Geschwister u. diejenigen Personen, welche in einem oheimlichen Verhältniß (Respectus parentelae) zu einander standen, beschränkt. Aus Rücksichten des Amtes war dem Praeses provinciae, sowie den in der Provinz stationirten Soldaten verboten, eine Provincialin zu heirathen; aus Standesinteressen verbot die Lex Julia et Papia Poppaea vom Jahre 7 n. Chr. die E. des Freigeborenen mit einer mit Infamie bestraften Person, sowie die Ehen der Senatoren u. Senatorenkinder mit Freigelassenen, Schauspielerinnen u. Hurenwirthinnen. Andererseits suchte dasselbe Gesetz die Ehen dadurch zu befördern, daß es besondere Strafen der Ehe- u. Kinderlosigkeit u. Belohnungen für Reichthum an ehelichen Kindern aussetzte. Allen Männern von 20—60 Jahren u. allen Frauen von 20—50 Jahren wurde die E. u. das Zeugen von Kindern zur Pflicht gemacht. Der Ehelose konnte von, ihm entfernter stehenden Personen weder testamentarisch, noch durch Legate Etwas erwerben; kinderlose Verheirathete erhielten nur die Hälfte des Hinterlassenen. Die so frei werdenden Erbportionen wurden dafür den im Testament eingesetzten Vätern von 3, bei Freigelassenen von 4 Kindern, eventuell dem Fiscus zugesprochen. Diese Strafen des Cölibats u. der Orbität hob erst Kaiser Constantin wieder auf; die Vorzüge der im Testament eingesetzten Väter (Jus liberorum) erhielten sich theilweise bis Justinian. Im Übrigen blieben bei der sogenannten Freien E. die Vermögensrechte beider Ehegatten getrennt, nur wurde entweder von dem Vater od. anderen Verwandten der Frau dem Ehemann zur Tragung der gemeinschaftlichen Ehelasten eine Aussteuer (Dos, s. d.) gegeben, an welcher der Ehemann während der E. das Eigenthumsrecht erhielt. Als Gegengabe gab zuweilen auch der Ehemann der Ehefrau eine Antidos (Donatio propter nuptias). Schenkungen zwischen Ehegatten waren schon nach altem Gewohnheitsrecht unwirksam; nach einer Rede des Kaisers Antoninus wurde ihnen aber dann Gültigkeit beigelegt, wenn der Schenker die Schenkung bis zu seinem Tode nicht widerrufen hatte. Über Vergehen der Frau wider Zucht u. Sitten urtheilte der Mann unter Zuziehung eines aus den nächsten Verwandten zusammengesetzten Familiengerichtes. Als die schwersten Vergehen dieser Art wurde, abgesehen von den Verletzungen der ehelichen Treue, Weintrinken, Zauberei u. Fälschung von Schlüsseln betrachtet. Wegen Entwendungen unter Ehegatten fanden nicht die gewöhnlichen Diebstahlsklagen, sondern als eine besondere Klage die Actio rerum amotarum Statt. Über das Recht der Ehescheidung s. u. Ehescheidung. Vgl. Gruper, De uxore Romana, Hann. 1727; Eggers, Das Wesen u. die Eigenthümlichkeit der altrömischen E. mit Manus, Altona 1833; Hase, De manu, Halle 1847; A. Roßbach, Untersuchungen über die römische E., Stuttg. 1853. c) Über die E. der alten Germanen s. Deutschland (Antiq.) D) d).

Eheannullation (Eheannullirung), s. u. Ehescheidung.

Ehebrecherbibel, eine Ausgabe der Bibel, in welcher 2. Mos., 14 statt: Du sollst nicht ehebrechen! durch Ausfall des Nicht beim Druck steht: Du sollst ehebrechen!

Ehebruch (Adulterium), die fleischliche Vermischung einer verheiratheten Person mit einer anderen, mit welcher sie nicht verheirathet ist. War der andere Theil gleichfalls verheirathet, so heißt der E. ein doppelter (Adult. duplex, Oberhurerei), war der andere Theil ledig, ein einfacher (Adult. simplex). Der E. findet sich bei allen bekannten Völkern als ein Verbrechen, wiewohl nach den verschiedenen Ansichten über die Ehe aus verschiedenen Gesichtspunkten, aufgestellt. Bei den Römern z. B. wurde der E. mehr nur als eine Kränkung der Rechte des Ehemannes aufgefaßt, was dazu führte, daß man auch nur bei der fleischlichen Vermischung der Frau mit einer anderen Mannsperson den Thatbestand eines eigentlichen E-s annahm, wogegen der Mann durch den Beischlaf mit einer Unverheiratheten nur ein einfaches Stuprum beging. Von anderen Grundsätzen aber ging das Canonische Recht aus. Indem es in dem E. vor Allem die Sünde des verletzten Sacramentes als das eigentlich Strafbare betrachtete, mußte es nothwendig dazu kommen, den E. bei beiden Theilen für gleich strafbar zu erklären. Diese Ansicht liegt auch dem gemeinen Criminalrecht, wie dasselbe in Art. 120 der Peinlichen Gerichtsordnung enthalten ist, zu Grunde. Der Thatbestand des Verbrechens setzt hiernach voraus: a) ein rechtsgültig abgeschlossenes u. noch bestehendes Eheverhältniß. Die Untreue einer Braut od. eines Bräutigams ist daher nie ein E., obwohl die Römer auf erstere allerdings auch die Strafen des Adulterium anwendeten u. ältere Criminalisten dieselbe als Quasi-adulterium bezeichnen. Ebenso ist nach rechtsgültig getrennter Ehe in Bezug auf dieselbe kein E. mehr denkbar. Die bloße Scheidung von Tisch u. Bett aber (s. u. Ehescheidung) hebt natürlich die Möglichkeit eines E-s nicht auf, weil dabei das eheliche Band immer als fortbestehend zu achten ist. b) Die geschlechtliche Vereinigung eines der Ehegatten mit einer Person anderen Geschlechts. Andere geschlechtliche Verirrungen, wie Sodomie, Päderastie, Onanie sind daher nicht geeignet, das Verbrechen des E-s zu begründen, sondern werden an dem Ehegatten nicht anders, wie bei einem Unverheiratheten bestraft. Dagegen genügt zur Herstellung des Thatbestandes in dieser Richtung auch schon ein nur einmaliger Beischlaf, u. die Vollendung ist schon mit Vereinigung der Geschlechtstheile als vollendet anzunehmen, so daß es auf die von älteren Criminalisten öfters erforderte Immissio od. Emissio seminis nicht ankommt. c) Das Bewußtsein, daß durch den Beischlaf eine bestehende Ehe verletzt werde (Dolus). Eine unbewußte od. unfreiwillige Verletzung begründet daher das Verbrechen nicht. Dagegen wird bei Vorhandensein jenes Bewußtseins der E. nicht allein von der verheiratheten Person, sondern auch von der anderen theilnehmenden Person, mag diese nun verheirathet sein od. nicht, begangen. Die Strafe des E-s besteht nach der Carolina, ohne Unterscheidung zwischen doppeltem u. einfachem E., für den Ehebrecher in Enthauptung, für die Ehebrecherin in lebenslänglicher Einsperrung in ein Kloster, nach älteren Stadtrechten zuweilen in der Strafe des Lebendigbegrabens, wofür die Praxis für beide Theile willkürliche Freiheitsstrafe gesetzt hat. Die Anwendung aller dieser Strafen setzt aber immer erst einen bezüglichen Antrag des beleidigten Ehegatten voraus; nur wenn durch den E. etwa ein öffentliches Ärgerniß gegeben wurde,

kann nach besonderer Vorschrift mehrerer Reichspolizeiordnungen auch ein Einschreiten von Amtswegen eintreten u., ohne daß es dann selbst eines besonderen Beweises der Geschlechtsvereinigung bedarf, mit Polizeistrafen eingeschritten werden. Denselben Grundsätzen folgen im Ganzen auch die neueren Strafgesetzgebungen. In den meisten derselben ist die Strafe nur auf Gefängniß von wenigen Wochen, für die schlimmsten Fälle bis zu 6 Monaten gesetzt. Der doppelte E. findet sich dabei immer als schwerere Art hervorgehoben, so daß er nach manchen (z. B. Preußen, Baiern, Sachsen, Braunschweig) noch einmal so hart, als der einfache bestraft wird. Das Österreichische Gesetzbuch kennt als besonderen Strafschärfungsgrund noch, wenn durch den E. Zweifel über die Paternität eines Kindes entstanden sind od. der E. als Gewerbe betrieben wurde. Umgekehrt gilt noch manchen als Strafmilderungsgrund, wenn der fehlende Ehegatte zur Zeit des E-s von dem anderen Ehegatten verlassen od. von Tisch u. Bett geschieden war. Alle stimmen ferner darin überein, daß sie nur eine Bestrafung auf Antrag gestatten; das Preußische u. Braunschweigische Gesetzbuch läßt diesen Antrag sogar nur in Verbindung mit einer Ehescheidungsklage zu. Der Antrag kann von dem beleidigten Ehegatten natürlich bis zur Fällung des Urtheils wieder zurückgezogen werden. Manche Gesetzgebungen legen aber auch schon einer außergerichtlichen Verzeihung (Condonatio) die Wirkung bei, daß dann der Antrag überhaupt nicht mehr gestellt werden darf, u. nehmen diese Verzeihung als stillschweigend eingetreten an, wenn der beleidigte Ehegatte, mit dem Fehltritte des anderen bekannt, ihm wieder die eheliche Pflicht geleistet hat. Nach dem Römischen Rechte, wie auch nach dem älteren Deutschen war es übrigens dem beleidigten Ehegatten, wie auch dem Vater, welcher die Ehebrecherin in seiner Gewalt hatte, erlaubt, den auf der That betroffenen Ehebrecher sofort ungestraft zu tödten. Nach den neueren Criminalgesetzgebungen, welche dies Recht nicht gestatten, kann in solchem Falle nur der nachgewiesene, gerechte Affect des Tödtenden die mildere Strafe des Todtschlages statt der des Mordes rechtfertigen. Einen moralischen E. hat man es wohl genannt, wenn ein Ehemann od. eine Ehefrau im Augenblicke der innigsten Vereinigung den Platz im Herzen, der dem anderen Ehegatten gebührt, einer anderen Person einräumt, wie einen solchen Fall Goethe in seinen Wahlverwandtschaften behandelt; juristisch wirkt dies natürlich gar nichts. Über E. als Ehehinderniß s. u. Ehe; als Ehescheidungsgrund s. u. Ehescheidung.

Eheconsens (**Eheeinwilligung**), **1)** so v. w. Verlobung; **2)** Einwilligung der Eltern zur Verheirathung ihrer Kinder.

Ehecontract, so v. w. Ehepacten.

Eheding (**Ehegericht**), so v. w. Botding.

Ehefattinnen, Güter, die einer ganzen Gemeinde zu gemeinschaftlichem Gebrauch gehören.

Ehehaften, s. u. Ehe 1).

Eheklage (Actio ex sponsu, Actio matrimonialis), die Klage eines od. einer Verlobten aus dem abgeschlossenen Verlöbniß auf Vollziehung der versprochenen Ehe. Während eine solche Klage nach Römischem Rechte unzulässig war, wurde sie von Canonischem Rechte als zulässig anerkannt, jedoch so, daß der Verklagte bei entschiedener Weigerung, die Ehe zu vollziehen, nur zur Leistung einer Entschädigung angehalten wird. Vgl. Verlöbniß. **Ehenullitätsklage** (Actio nullitatis matrimonii), die Klage, wodurch die Aufhebung einer formell vollzogenen E., als einer wegen trennender Ehehindernisse von Anfang an ungültigen u. unverbindlichen verlangt wird.

Ehelich, **1)** die Ehe betreffend; so **Eheliche Pflicht** (**Ehelicher Beischlaf**, **Eheliche Beiwohnung**, **Eheschuld**), s. u. Ehe I. C); **2)** in der Ehe geboren; so **Eheliche Kinder**, Kinder in rechtmäßiger Ehe erzeugt u. geboren.

Ehelosigkeit der Geistlichen, so v. w. Cölibat.

Ehenheim, Dorf, so v. w. Ehnheim.

Eheordnung, s. u. Ehe I. A).

Ehepacten (**Eherath**), s. u. Verlobung.

Eherecht, **1)** s. u. Ehe I. A); **2)** Befugnisse der Ehegatten.

Ehern, so v. w. von Erz, bes. von Kupfer, od. von Glockengut. Daher **Eherner Altar**, **Ehernes Meer** rc. (jüd. Alterth.), kupferne Geräthe in der Stiftshütte od. im Tempel (s. d.); **Eherne Schlange**, Schlange, welche Moses auf dem Zuge in der Wüste aufrichten ließ, als das Volk von giftigen Schlangen heimgesucht wurde; durch ihren Anblick wurde jeder Gebissene geheilt. **Ehernes Zeitalter**, s. u. Zeitalter.

Eheschatz, **1)** so v. w. Aussteuer 1); **2)** in Süddeutschland jede Steuer von Immobilien; daher **Eheschätzig**, steuerbar.

Ehescheidung (Divortium), die förmliche, noch bei Lebzeiten der beiden Ehegatten erfolgende Wiederauflösung einer rechtsgültig abgeschlossenen Ehe. Die E. unterscheidet sich daher von der **Eheannullation** (s. u. Ehe I. D) b) bb) dadurch, daß bei letzterer die Trennung der als Ehegatten zusammenlebenden Personen deshalb erfolgt, weil bei ihnen eine wirkliche Ehe gar nicht zu Stande gekommen ist, während bei der E. die Ehe mit voller Rechtswirkung bestanden hat u. dieselbe nur ex post wieder getrennt wird. Inwiefern dies aber zulässig sei, ist von jeher eine sowohl vom allgemein politischen u. religiösen Gesichtspunkte, als auch in den Rechten der einzelnen Staaten u. Völker sehr verschieden beantwortete Frage gewesen. Bei den nichtchristlichen Völkern, bei welchen das Princip der Polygamie vorwaltet, findet sich die Zulässigkeit der E. in der Regel in ziemlich unbeschränkter Weise anerkannt; dagegen haben die Staaten mit monogamischer Ehe, insbesondere aber die Christliche Kirche, wenn auch unter mannigfachem Wechsel der Meinungen, die E. in der Regel nur unter wesentlichen Beschränkungen u. meist nur aus bestimmten, nicht zu überschreitenden Gründen zugelassen. Bei den alten Römern galt die mit Confarreatio eingegangene Ehe schon in der ältesten Zeit als unauflöslich; erst später erfand man dafür einen Auflösungsmodus in der Diffarreatio unter Vornahme feierlicher Opfer, wie sie den bei Eingehung der confarreirten Ehe gebräuchlichen entsprachen. Für andere Ehen galt zwar das Princip freier Scheidung, so daß sie auch von einem Theile, meist durch Sendung eines Scheidebriefes (Repudium mittere), ohne alle weitere Form u. ohne Mitwirkung einer Behörde erfolgen konnte. Dennoch war ihr die Sitte Anfangs durchaus zuwider, u. es wird erzählt, daß erst im Jahre 520 der Stadt Spurius Carvilius Ruga die erste E. vorgenommen habe,

was indessen richtiger wohl nur auf die erste Vornahme einer völlig grundlosen E. zu beziehen ist. In der späteren Republik u. Kaiserzeit wurden die E-en aber außerordentlich häufig, so daß die Gesetzgebung sich veranlaßt sah, dagegen einzuschreiten. Dies geschah jedoch nur in der Weise, daß einestheils eine gewisse Form für die einseitige E. festgesetzt, anderntheils für diejenigen, welche Grund zur E. gegeben hatten, mehrfache Strafen eingeführt wurden, während man es im Übrigen bei dem Princip der freien E. durchaus beließ. Die Form bestand nach der Lex Julia de adulteriis in der Ankündigung der Trennung durch einen Freigelassenen vor 7 Zeugen, wofür Diocletian die Sendung eines Scheidebriefes einführte. Die Strafen waren, wenn die E. wegen Giftmischerei, Mord, Zerstörung von Grabmälern, Ehebruch, Mißhandlung od. bei der Frau auch nur wegen Besuchens der öffentlichen Schauspiele erfolgte, Verlust der Dos od. Donatio propter nuptias od. in Ermangelung einer solchen Verlust eines Viertels des Vermögens. Bei den Juden war über die Freiheit der E. wegen Auslegung eines Mosaischen Ausspruches (5. Mos. 24, 1) Streit, indem die Schulen des Schammai dieselbe nur wegen, durch Wort od. That kundgegebener Unsittlichkeit zulassen wollten, während die Hillelianer sie ohne Schranken nach Willkühr zuließen. Die letztere Ansicht war die verbreitetere. Christus aber trat in mehreren Aussprüchen (Ev. Matth. 5, 31 u. 32. 19, 8 u. 9. Luc. 16, 18) beiden Ansichten entgegen, indem er die Auflösung der Ehe nur wegen Ehebruches (Porneia) für zulässig erklärte u. deshalb auch die Wiederverheirathung nach willkürlich erfolgter Trennung selbst als Ehebruch verwarf. Gestützt auf diese Aussprüche wurde allerdings schon früh von den Kirchenlehrern die Unauflöslichkeit des Ehestandes bis zum Tode als christliches Dogma behauptet; indessen vermochten dieselben damit die sowohl nach Römischem Rechte, als auch bei den Germanischen Völkern häufig vorkommenden E-en u. Wiederverehelichung geschiedener Ehegatten keineswegs sofort zu überwinden. Dies geschah für den Occident erst seit dem 10. u. 11. Jahrh. bes. unter dem Einflusse der römischen Päpste, während die Griechische Kirche fort u. fort daran festgehalten hat, daß wegen Ehebruches allerdings eine Scheidung stattfinden könne. Seitdem gilt das Verbot der Ehescheidung für die Katholische Kirche als unverletzliche Regel, u. als solche wurde es namentlich durch das Tridentiner Concil auf das Bestimmteste wiederholt, wenn man dabei auch, mit Rücksicht auf eine mögliche Union mit der Morgenländischen Kirche, das Verbot nicht gerade als ein ausdrückliches Dogma hinstellte. Diese Regel wird in der Katholischen Kirche blos in der Weise festgehalten, daß auch Ehen der Häretiker u. Ungläubigen, wenn sie nur nach dem Ritus ihrer Religion rechtmäßig eingegangen sind, vor dem Gesetze der Katholischen Kirche als unauflösliche Verbindungen betrachtet werden. Nur wenn die Ehe zwar abgeschlossen, aber noch nicht consummirt, d. h. noch kein Beischlaf erfolgt ist, kann die Ehe noch durch päpstliche Dispensation u. durch Ablegung eines feierlichen Keuschheitsgelübdes Seitens eines der verheiratheten Theile durch Eintritt in einen Orden gelöst werden. Abgesehen hiervon ist indessen für gewisse Fälle doch eine Trennung von Tisch u. Bett (Separatio a mensa et thoro), d. h. eine Verfügung gestattet, wodurch zwar nicht das Eheband selbst, wohl aber das eheliche Zusammenleben aufgehoben wird. Eine solche Separation ist sowohl auf Zeit (bestimmte od. unbestimmte), als auch auf immer zulässig. Die Separation auf Zeit ist überall zulässig, wo das richterliche Ermessen sie für angemessen erachtet, daher z. B. bei Mißhandlungen, Verleitung zu unmoralischen Handlungen u. Verbrechen, entehrender Strafen, Haß u. Widerwillen, längerer Krankheit &c.; die Separation auf immer ist nur bei Ehebruch, welchem auch Sodomie, Lebensnachstellung &c. gleichgestellt werden, u. bei böslicher Verlassung, obwohl hierüber in der Praxis verschiedene Ansichten herrschen. Weil aber auch bei der dauernden Separation die Ehe quoad vinculum immer noch als fortbestehend gilt, so sind beide Theile dabei noch immer verpflichtet, einander die Ehegebote, namentlich also Enthaltung des Beischlafes mit Anderen, zu halten; noch weniger ist an die Gestattung einer anderweiten Wiederverheirathung zu denken. Vielmehr ist der unschuldige Theil immer berechtigt, den anderen wieder aufzunehmen; ja er soll hierzu sogar angehalten werden, wenn er etwa selbst später ebenfalls die eheliche Pflicht verletzt hat. Nur particularistisch ist in manchen bürgerlichen Gesetzen, wie z. B. im Preußischen Landrechte u. in Sachsen-Weimar, die katholische Separatio perpetua der völligen Scheidung gleichgesetzt, u. es dem Gewissen der Ehegatten überlassen worden, ob sie eine zweite Ehe eingehen wollen. Im Gegensatz davon nahm die Evangelische Kirche von Anfang an die Möglichkeit einer völligen E. ausdrücklich unter ihre Bekenntnisse (z. B. in den Schmalkaldischen Artikeln) auf. Über die Fälle aber, in denen die E. als statthaft zu betrachten sei, sprachen sich die Reformatoren selbst verschieden aus. Am weitesten ging in dieser Beziehung Melanchthon, indem er dieselbe auch wegen Insidien u. Mißhandlungen für statthaft erklärte, wogegen Luther, mindestens nach seinen späteren Aussprüchen, die Ehescheidungsgründe auf den Ehebruch u. die bösliche Verlassung beschränkte (vgl. v. Strampf, Dr. Martin Luther über die Ehe, Berl. 1857). Diese Verschiedenheit trug sich darauf auch in die evangelischen Kirchengesetze über. In den älteren Kirchenordnungen des 16. u. 17. Jahrh. finden sich zwar fast durchgängig nur Ehebruch u. böswillige Verlassung als zulässige Scheidungsgründe anerkannt; indessen stellte man doch schon nach der älteren Praxis dem Ehebruch unnatürliche Sünden, der böslichen Verlassung die hartnäckige Verweigerung der ehelichen Pflicht als Quasi-desertio völlig gleich. Später wurden aber diese Ehescheidungsgründe bedeutend erweitert, u. durch eine laxe Anwendung oft noch über das Gesetz hinaus vermehrt. Namentlich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. finden sich daher in den Gesetzgebungen der meisten protestantischen Länder als gültige Ehescheidungen noch ferner anerkannt: Längere od. kürzere Freiheitsstrafen (nach einzelnen Gesetzgebungen schon bei der Dauer von 1 Jahr), ehrenrührige Verbrechen, Sävitien u. gefährliche Drohungen, unheilbarer Unfriede, Unverträglichkeit, Unfruchtbarkeit der Frau od. Impotenz des Mannes, beständige Krankheit, Wahnsinn, Selbstschwächung, ansteckende Krankheit, Trunksucht u. Verschwendung, schimpfliches Gewerbe, lasterhafte Lebensweise &c. Am weitesten ist dann das Preu-

ßische Landrecht von 1794 gegangen, indem es, ausgehend von der ihm eigenthümlichen Auffassung der Ehe als eines bloßen Vertrages dahin gelangte, daß es durch Zulassung der gegenseitigen Einwilligung u. des bloßen Widerwillens als gültigen Ehescheidungsgrundes sogar der Willkühr der Ehegatten die Scheidung der Ehe freistellte. Nicht ganz lax sind in dieser Beziehung die Ehegesetze von Gotha (1834), Altenburg (1837) u. Sondershausen (1845) verfahren. Dagegen befindet sich in Gotha u. Sondershausen, ebenso wie in Kurhessen, Mecklenburg, Sachsen-Weimar rc., auch eine Scheidung per rescriptum principis erlaubt, welche es dem Fürsten freiläßt, Ehegatten auch in solchen Fällen, in denen kein gesetzlich anerkannter Ehescheidungsgrund vorliegt, dennoch außerordentlicher Weise die E. zu gestatten. Übrigens kennt daneben die Evangelische Kirche der meisten Länder auch eine zeitige Trennung (Separatio a thoro), dieselbe erscheint indessen, obwohl es in der Theorie als Versuch gilt, um beim Mangel hinreichender Scheidungsgründe die Gatten wieder zu versöhnen, in der Wirklichkeit meist mehr als eine Vorbereitung zur definitiven Scheidung, indem beim Mißlingen des Versuches die Trennung unter richterlicher Autorität in wirkliche Scheidung verwandelt wird. Beruht nun auf diesen Grundsätzen das protestantische Ehescheidungsrecht in den meisten Ländern noch heutzutage, so scheint aber die neueste Zeit auf diesem Gebiete nicht unwesentliche Umwandlungen vorzubereiten. Nicht blos das zu größerer Regsamkeit erwachte kirchliche Leben der Gegenwart, sondern auch politische Erwägungen haben die Erkenntniß hervorgerufen, daß in den neueren Gesetzgebungen die Heiligkeit der Ehe zu wenig berücksichtigt worden ist, wenn die E-en nach denselben oft nur aus Zweckmäßigkeits- u. Humanitätsrücksichten zugelassen werden. Durch statistische Nachweisungen ist der Beweis erbracht worden, daß das zu laxe Ehescheidungsrecht die E-en in bedenklicher Weise vermehrt u. nur zu oft Gelegenheit gegeben hat, die E. in frivoler Weise zu mißbrauchen, während bei fortdauernder Übung der strengeren älteren Kirchenvorschriften in einzelnen Ländern das eheliche Band ein sittlich festeres geblieben ist. So beschränkt sich z. B. in Kurhessen die Zahl der E-en auf jährlich 2 unter 100,000 Seelen, im Königreich Sachsen auf ungefähr 18; in den preußischen Obergerichtssprengeln Stettin, Magdeburg, Frankfurt u. Königsberg aber werden auf die gleiche Zahl jährlich ungefähr 30—36, im Bezirke des Kammergerichts (mit der Hauptstadt Berlin) 57 Ehen geschieden, während wieder in dem Bezirk Neuvorpommern, wo anstatt des Allgemeinen Preußischen Landrechtes eine ältere Kirchenordnung gilt, auf dieselbe Zahl nur 16 rechtskräftige Scheidungen, in der Rheinprovinz mit Französischem Recht, welches nur 3 wirkliche Ehescheidungsgründe (Ehebruch, grobe Mißhandlungen u. Beleidigungen, u. Verurtheilung eines Ehegatten zu einer entehrenden Strafe) kennt, sogar nur 2 dergleichen gezählt werden. In der ganzen preußischen Monarchie werden jährlich über 3000 Ehen geschieden. Gestützt auf diese Wahrnehmungen u. geleitet von der Überzeugung, daß nur in einem engeren Anschluß an die Aussprüche der Schrift eine Abhülfe gegen die allzu leichten E-en zu suchen sei, sind daher neuerdings mehrfache Versuche gemacht worden, eine Reform des Eherechts in dieser Beziehung anzubahnen. Zum Theil sind indessen diese Versuche auch auf lebhaften Widerstand gestoßen. Schon im Jahr 1842 wurde in Preußen der Entwurf eines Ehegesetzes veröffentlicht; allein derselbe fand solchen Widerspruch, daß er nicht zum Gesetz erhoben wurde; nur in formeller Beziehung wurde durch eine Verordnung vom 28. Juni 1844 Einiges (s. unten) gebessert. Die Schwierigkeiten häuften sich aber, als einzelne evangelische Geistliche, mit Rücksicht auf die Grundsätze des älteren protestantischen Kirchenrechts, unter Vorgebung von Gewissensrücksichten, die Trauung geschiedener Personen zu verweigern anfingen. Im October 1854 wurde zunächst der Ersten Kammer ein neues Ehescheidungsgesetz vorgelegt, welches eine große Anzahl von Ehescheidungsgründen beseitigte. Derselbe Entwurf mit einem Zusatz, welcher die Einführung einer ein- bis dreijährigen vorläufigen Trennung von Tisch u. Bett bei solchen Ehescheidungsklagen betraf, welche nicht auf Ehebruch u. bösliche Verlassung gestützt sein würde, gelangte 1857 auch an die Zweite Kammer; allein diese verwarf denselben, aus freilich zum Theil sehr divergenten Gründen. So liegt zur Zeit die Frage für Preußen selbst noch unentschieden. Auch in weiteren kirchlichen Vereinigungen ist aber die Reform des evangelischen Eherechts mit Nachdruck beantragt worden; so von der aus Abgeordneten der obersten evangelischen Kirchenbehörden bestehenden Evangelischen Kirchenconferenz zu Eisenach. Dieselbe erkannte durch ihre Beschlüsse vom 15. Juni 1857 an, daß das Ehescheidungsrecht für die Evangelischen in Deutschland, soweit dasselbe sich durch Gerichtsgebrauch od. Gesetze von den in der Reformation angenommenen Grundsätzen entfernt habe, einer Reform bedürfe, daß danach alle diejenigen E-en zu mißbilligen wären, welche nicht in einer das Wesen der Ehe zerstörenden thatsächlichen Versündigung des einen Ehegatten gegen den anderen ihren Grund haben; daß es als eine von der Evangelischen Kirche schon in der Reformation bekenntnißmäßig verworfene Tradition zu erachten sei, dem aus zureichenden Gründen rechtmäßig geschiedenen unschuldigen Ehegatten die anderweitige Verheirathung bei Lebzeiten des anderen Ehegatten zu untersagen; daß es dagegen als eine rechtmäßige u. daher, wo sie in Abgang gekommen, wiederherzustellende Übung anzuerkennen sei, dem schuldigen Ehegatten die Eingehung einer anderen Ehe nicht zu gewähren, u. daß eine Dispensation von diesem Verbote jedenfalls nur aus gewichtigen Gründen, namentlich erst nach Verlauf eines mehrjährigen Zeitraumes zu gewähren sei. Die Kirchenregierungen sind ersucht worden, nach diesen Grundsätzen die Reform des evangelischen Ehescheidungsrechtes anzubahnen. Bezüglich des Verfahrens in Ehescheidungssachen werden im Allgemeinen die Grundsätze angewendet, welche überhaupt bei den Ehesachen (s. u. Ehe) in Geltung sind. Rücksichtlich des Beweises ist meist dem Geständniß seine unbedingte Beweiskraft entzogen u. der Eidesantrag entweder ganz ausgeschlossen, od. doch beschränkt. Für Preußen ist dies insbesondere durch die Verordnung vom 28. Juni 1844, im Gegensatz des früheren Verfahrens, welches der Willkühr der Parteien dabei mehr Spielraum ließ, festgestellt worden. Ein eigenes Verfahren ist aber für die Scheidung wegen Desertion, theils durch Praxis, theils durch Gesetz in dem sogenannten Desertionsproceß ausgebildet worden; darnach wird,

wenn der Aufenthalt des entwichenen Ehegatten bekannt ist, diesem die Wiedervereinigung zunächst durch Geld- u. Gefängnißpräcepte aufgegeben u. erst nach fruchtloser Erschöpfung dieser die Scheidung ausgesprochen; ist aber der Aufenthalt unbekannt, so erfolgt die E. nach einem vorausgegangenen Contumacialverfahren, wobei der Abwesende durch öffentliche Ladung aufgerufen wird u. der die Scheidung beantragende Ehegatte nöthigenfalls einen sogenannten Diligenzeid zu leisten hat, um zu bescheinigen, daß er sich vergeblich bemüht habe, den Aufenthalt des Abwesenden zu erforschen. Nach manchen Gesetzgebungen muß auch der Erhebung der wirklichen Klage ein geistlicher Sühneversuch vorausgehen, um die Ehegatten womöglich noch in Güte zu vereinigen; nach anderen ist zu gleichem Zwecke das Erscheinen vor dem Ehegericht vorgeschrieben. Beides ist in neuester Zeit auch durch die Evangelische Kirchenconferenz zu Eisenach den Kirchenregimenten als eine allgemein zu erstrebende Regel empfohlen worden. Ganz eigenthümlich hat sich das Ehescheidungsrecht in der evangelischen Kirche Englands entwickelt, indem dasselbe gewissermaßen auf einer Mittelstufe zwischen dem katholischen u. protestantischen stehen geblieben ist. Dem Canonischen Rechte gemäß wird nämlich regelmäßig daselbst, sogar wegen Ehebruchs, nur von Tisch u. Bett geschieden; doch kann der unschuldige Theil auf sein Ansuchen die Befugniß zur Wiederverheirathung, aber nur durch eine Parlamentsacte, erhalten. Vgl. Strippelmann, Das Ehescheidungsrecht nach gemeinem u. insbesondere hessischem Rechte, Kassel 1854; Wiedenfeld, Über die E. unter den Evangelischen, Lpz. 1837; Darstellung der in den preußischen Gesetzen über die E. unternommenen Reformen, Berl. 1844; Die Ehescheidungsfrage, Berl. 1843; v. Mühler, Vortrag über die E., Stuttg. 1857.

Ehestand, s. Ehe.

Ehestandslinie, s. u. Chiromantie I. B) k).

Ehestandsthaler, gothaische Schaumünze von 1669, auf die Vermählung des Prinzen Friedrich, mit einem Brautpaar, Christus u. die Kirche vorstellend.

Ehesteuer, so v. w. Heirathsgut.

Eheteufel, so v. w. Asmodi.

Eheverbot, s. u. Ehe I. B) Aa).

Eheverlöbniß (Eheversprechen, Sponsalien), s. Verlobung.

Ehevertrag (Ehezärter, Ehezarter, Instrumentum dotale), so v. w. Ehepacten.

Ehevoigt, so v. w. Geschlechtsvormund.

Ehingen, 1) Oberamt im württembergischen Donaukreise, hat über 7 QM., 25,300 Ew.; erzeugt Obst u. Getreide; 2) Stadt darin, an der Schmiechen, Sitz der Bezirksbehörden, schöne Kirchen, katholisches Convict, Gymnasium, Hospital, Landhaus, worin ehemals die vorderösterreichischen Stände sich versammelten, Ritterhaus des vormaligen Rittercantons Donau; Stärkefabrik, Musselinstickerei, Bleiche, Frucht- u. Schafsmärkte; 3309 Ew. — Die erste Erwähnung von E. geschieht 961; an Württemberg kam die Herrschaft 1805. 3) Vorstadt von Rottenburg.

Ehle, Flüßchen im ersten Kreise Jerichow des preußischen Regierungsbezirkes Magdeburg, entspringt östlich bei Lobura u. fällt in die Elbe unterhalb Magdeburg.

Ehlers, 1) Martin, geb. 1732, wirkte vor Basedow für Verbesserung des Schulwesens u. st. 1800 in Kiel; er schr.: Betrachtungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen, ebd. 1779, 2. Aufl. 1790, 2 Bde.; Winke für Fürsten, Prinzenerzieher u. Volksfreunde, Hamb. 1786 f., 2 Bde.; Staatswissenschaftliche Aufsätze, Kiel 1792, u. m. 2) Wilhelm, stammte aus Hannover, geb. 1774, betrat 1796 die Bühne in Weimar, war von 1807—17 in Wien, dann in Breslau, machte 1816 eine Kunstreise u. wirkte bis 1824 auf den größten Theatern Deutschlands, übernahm 1831 die Regie der Oper in Frankfurt a. M. u. 1834 mit Remi die Direction in Mainz, zog sich nach dessen Abgang ins Privatleben zurück u. st. 1846. Er war ein trefflicher Tenorist u. auch als Spieler in heroischen u. lyrischen Partien gleich ausgezeichnet.

Ehlit (Min.), traubige Concretionen von spangrüner od. smaragdgrüner Farbe; Härte 1,5—2, specifisches Gewicht 3,7—4,3; besteht aus phosphorsaurem Kupferoxyd u. Wasser; findet sich zu Ehl bei Rheinbreitenbach, Libethen u. Tagilsk.

Ehnheim (Enheim), 1) (Ober-E., Obernay), Stadt am Ergers im Arrondissement Schélestadt des französischen Departements Niederrhein, ehemals kaiserlich französische Reichsstadt; Fabrikation von Kupfergeräthschaften, Weinbau (Ehnheimer); 4500 Ew.; 2) (Nieder-E., Niedernay), Dorf ebendaselbst; 1250 Ew.

Ehningen, 1) Pfarrdorf an der Achalm im Oberamte Reutlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises, starker Handel, bes. während der beiden Ehningenschen Congresse (Jacobi u. Weihnachten), bedeutende Industrie in Spitzen u. sonstigen weißen Waaren; 4850 Ew. — E. war früher eine Zugehör der Grafschaft Achalm. 2) Pfarrdorf an der Würm im Oberamte Böblingen des württembergischen Neckarkreises, starker Fruchtbau; 1650 Ew.

Ehore Mezdao, so v. w. Ormuzd.

Ehr (Er), sonst Titel für solche, die nicht Herr (was sonst nur rittermäßigen Personen zukam) genannt werden konnten.

Ehrald, Riese in der Sage des Lancelot vom See, s. d.

Ehrang, Marktflecken am Einfluß der Kyll in die Mosel im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Trier, Eisenhütte, Eisengießerei, Fabrikation von Kochgeschirr; 1300 Ew.

Ehrbar, 1) was zu ehren, was zu achten ist; daher Ehrbarkeit, Maxime des äußeren Betragens, daß man Alles vermeidet, was nach allgemein anerkannten Überzeugungen als mit Ehre u. Anständigkeit unverträglich angesehen wird; 2) sonst Titulatur für Fürsten u. Grafen.

Ehrbrunnen, Mineralquelle, s. u. Langenschwalbach.

Ehrdienst, s. Christo Sacrum.

Ehre (Existimatio, Dignitas, Rechtsw.), 1) als rechtlicher Begriff die ungeschmälerte Rechtsfähigkeit, welche der Staat dem Staatsbürger auf den Grund der jeder Persönlichkeit präsumtiv zukommenden sittlichen Achtung beilegt. Diese äußere Achtung (Bürgerliche E.) ist demnach von der moralischen Achtung eines Menschen, welche sich auf die innere Überzeugung von dessen Werth gründet, durchaus verschieden. Die Dauer der letzteren hängt von eines Jeden Meinung ab u. kann nicht erzwungen werden; die Bürgerliche E. aber wohnt

dem Staatsbürger als Rechtssubject so lange bei, als sie ihm nicht auf gesetzmäßige Weise entzogen od. gemindert worden ist. Nach welchen Grundsätzen das Vorhandensein einer solchen Ehrenminderung zu beurtheilen sei, ist namentlich für das Gemeine Recht wegen des nicht ganz klaren Verhältnisses, in welches dabei die Vorschriften des Römischen u. Deutschen Rechtes mit einander zu bringen sind, sehr bestritten. Viele gehen dabei davon aus, daß A) das Römische Recht hierin noch jetzt Gültigkeit habe. Dasselbe unterscheidet: a) Infamia, die Schmälerung des Ehrenrechtes wegen bestimmten, durch Edict od. Gesetz (daher von Neueren auch Infamia juris genannt) ausdrücklich mit dieser Strafe belegten Handlungen od. Gewerbe; I. immediata genannt, wenn sie von selbst als Folge der infamirenden Handlung eintritt; I. mediata, wenn sie erst durch ein richterliches Strafekenntniß vermittelt wird. Sie trat ein bei Verurtheilung in einem Judicium publicum, bei der Verurtheilung wegen Raub, Injurie, Betrug u. Verletzung einer Grabstätte, bei Verurtheilung aus dem Societätscontract, Depositum, Mandat od. aus der Führung einer Vormundschaft, bei Verurtheilung wegen Zinswuchers, Verletzung der Trauerzeit, doppeltem Verlöbniß, Betreffung einer Frau im Ehebruch, sowie allgemein bei dem Gewerbe der Schauspieler, Thierkämpfer, Huren, Hurenwirthe u. dergl.; b) Turpitudo, die Verächtlichkeit, welche Jemandem wegen verächtlichen u. unsittlichen Wandels anklebt. Sie wurde früher durch die Nota censoria herbeigeführt, später aber überall da angenommen, wo ein Bürger durch offene Verletzung der Sitten- u. Anstandsgesetze sich die allgemeine Verachtung zugezogen hatte; c) Levis notae macula, derjenige mindere Grad der E., welcher bes. bei Personen niederen Standes als Folge eines minder geachteten Gewerbes, der Abstammung von ehemaligen Unfreien, Schauspielern 2c., auch nur als schmutziger Armuth angenommen wurde. Die Nachtheile des verminderten Ehrenrechtes waren entweder allen drei Klassen gemeinschaftliche, od. nach den einzelnen Arten verschiedne. Zu den ersteren gehörte insbesondere die Klage wegen Verletzung des Pflichttheils, selbst gegen Geschwister, wenn in dem Testament eine verächtliche Person vorgezogen worden war, Ausschließung einer sogenannten Actio famosa (einer Klage, welche die Infamie herbeiführen konnte) gegen den Unbescholtenen, Zurücksetzung beim Zeugniß 2c. Die Infames traf außerdem Verlust des Jus suffragii et honorum (des Stimmrechts u. des Rechts zu öffentlichen Ehrenstellen), die Unfähigkeit, mit einer Person senatorischen Ranges eine Ehe einzugehen, sowie in Processen als Procurator auftreten zu können 2c. Ähnlich haben sich auch B) im Deutschen Recht drei Stufen der Ehrenminderung ausgebildet: a) die Ehrlosigkeit, deren Wirkung wirkliche Verminderung der Rechtsfähigkeit ist. Das Deutsche Recht nimmt diese nur bei schweren Verbrechen an, u. der Eintritt derselben ist daher vorzugsweise eine Frage des Strafrechts. Die Wirkungen sind deshalb hier immer an ein Strafurtheil geknüpft; im Übrigen aber kommt sie ähnlich, wie im Römischen Recht, bald als directe Strafe des Verbrechens, bald als die Folge einer anderen Strafe vor, mit der die gemeine Meinung den Begriff des Entehrenden verbindet, wie z. B. der durch Henkers Hand vollzogenen Strafen, des Prangers, Staupenschlages, in neuerer Zeit bes. des Zuchthauses. Die Wirkungen dieser deutschrechtlichen Ehrlosigkeit sind dann Verlust der activen u. passiven Wahlrechte in Gemeinde u. Staat, Verlust etwa bekleideter öffentlicher Ämter, Ausschluß von Zünften u. Genossenschaften, auch wohl nach einzelnen Privatrechten Verlust der politischen Rechte des Adels; b) die Anrüchigkeit, im älteren Rechte auch Echtlosigkeit genannt, als Folge gewisser, einer Person anklebenden Eigenschaften, namentlich der unehelichen Geburt u. gewisser Gewerbe, bes. des Abdeckers. Diese Anrüchigkeit mindert heutzutage nicht die politischen Rechte, bewirkt aber zuweilen noch die Unfähigkeit zum Eintritt in Zünfte u. andere Corporationen; c) die Verächtlichkeit, welche nicht an einzelne speciell bestimmte Handlungen geknüpft ist, sondern in Folge einer durch die öffentliche Meinung als unwürdig u. unmoralisch verdammten Lebensweise bei Vagabunden, Zigeunern, feilen Dirnen, Kupplern 2c. angenommen wird. Ihre Wirkungen im Gebiete des Rechtes zeigen sich hauptsächlich nur da, wo der Richter auf die menschliche Eigenthümlichkeit der Personen Rücksicht zu nehmen hat, wie z. B. beim Zeugniß, bei der Wahl zum Vormund, Auferlegung des Reinigungseides 2c. Da hiernach dieselbe sehr der römischrechtlichen Levis notae macula, die beiden anderen beziehendlich der Infamia u. Turpitudo ähneln, so war es natürlich, daß bei Reception des Römischen Rechtes die angegebenen Bezeichnungen vielfach gegenseitig auf einander übertragen wurden, wodurch die oben bemerkte Streitfrage entstanden ist. Da indeß die Begriffe des Römischen Rechtes auf unsere staatlichen u. socialen Verhältnisse zum großen Theil nicht passen u. bes. die Infamie dort mehr als eine politische Institution erscheint, im staatsrechtlichen Gebiete aber das Römische Recht auf eine Reception keinen Anspruch machen kann, so müssen wohl bei der Entscheidung, ob die E. einer Person gemindert sei, jetzt nur deutschrechtliche Grundsätze entscheiden. Jede Verletzung der Bürgerlichen E. eines Menschen, mag sie sich nun durch Schimpfworte od. Bezeigung verächtlicher Handlungen aussprechen, ist als Injurie, Beleidigung (s. d.), od. in sofern sie in dem gegen Dritte ausgesprochenen Vorwurfe verächtlicher bestimmter Handlungen besteht, als Verleumdung strafbar. Doch tritt die Bestrafung hier immer nur auf Antrag des Verletzten, nicht von Amtswegen ein. Insoweit genießt auch die besondere Standesehre, d. i. die äußere Achtung, welche durch den besonderen Stand des Menschen begründet wird, einen besonderen rechtlichen Schutz. Handlungen, welche im gemeinen Leben nicht ohne Weiteres als Ehrenverletzungen betrachtet werden können, können doch, z. B. einem Offizier gegenüber, wegen der diesem Stande anhaftenden Eigenthümlichkeiten zur Injurie werden. Im Übrigen aber kann die Standesehre juristisch nicht als besondere Art der E. gelten. 2) (lat. Honor), allegorische Gottheit, dargestellt als Göttin, mit Kranz u. Füllhorn in der Linken, mit Scepter in der Rechten. Der Tempel derselben war in Rom an den der Tugend so gebaut, daß man durch diesen in jenen gehen mußte; Marcellus hatte beide errichtet. Man opferte dieser Gottheit mit entblößtem Haupte.

Ehrenamt, Amt, welches mit keiner od. wenig Besoldung verknüpft ist.

Ehrenberg, 1) Schloß am Lech u. Paß (Ehrenberger Klause) bei Reutty im Kreise Innsbruck (Tyrol), sonst sehr fest, wurde im Schmalkaldenschen Kriege am 10. Juli 1546 von den Truppen der Union unter Schärtlin erobert; 1552 umging sie Kurfürst Moritz von Sachsen, überraschte beinahe den Kaiser Karl V. in Innsbruck u. bewirkte dadurch den Frieden zu Passau; 1634 belagerte sie Bernhard von Weimar vergebens; 1703 eroberten sie die Baiern u. kurz darauf die Kaiserlichen wieder; in dem Französischen Revolutionskriege wurde E. geschleift; 2) Schloß, nahe an dem Neckar, in dem Dorfe Heinsheim in dem badischen Unterrheinkreis; gehörte den Herren von Racknitz; 3) Dorf u. gräflich Einsiedelsches Rittergut an der Zschopau bei Waldheim in der Kreisdirection Leipzig, Schloß mit 2 Kapellen u. Parkanlagen, Zucht veredelter Schafe u. schweizerischen Rindviehes, Bierbrauerei; 420 Ew.; 4) Dorf u. Kammergut mit altem Schloß im 2. Gerichtsamte u. Herzogthum Altenburg, Bierbrauerei; 250 Ew.; dabei herzogliche Fasanerie; 5) (Alt- u. Neu-E.), 2 Dörfer im Bezirk Schluckenau des Kreises Leippa (Böhmen), bedeutende Weberei, Fabrikation von Manchester u. bes. Siebböden; 3500 u. 1600 Ew.

Ehrenberg, 1) Friedrich, geb. 1776 in Elberfeld, wurde reformirter Prediger in Plettenberg, später in Iserlohn, 1806 in Berlin, 1834 Oberconsistorialrath u. Hof- u. Domprediger daselbst u. st. hier 7./8. Dec. 1852; er schr.: Blätter dem Genius der Weiblichkeit gewidmet, Berl. 1809; Reden an gebildete Menschen, Düsseld. 1802—4, 3 Bde.; Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlecht, Elberf. 1804, 4. Aufl. 1827; Euphranor, über die Liebe, ebd. 1805 f., 2 Bde., 3. Aufl. 1817; Handbuch für ästhetische, moralische u. religiöse Bildung des Lebens, ebd. 1807; Der Charakter u. die Bestimmung des Mannes, ebd. 1808, 2. Aufl. 1822; Weiblicher Sinn u. weibliches Leben, Berl. 1809, 3. Aufl. 1836; Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes, ebd. 1812; Bilder des Lebens, Elberf. 1811—15, 3 Bde., n. Ausg. 1830; Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts, ebd. 1816, 5. Aufl. 1836; Für Frohe u. Trauernde, Lpz. 1818, 2. Aufl. 1820, 2) Christian Gottfried, geb. 1795 in Delitzsch, studirte erst in Leipzig Theologie, dann Medicin u. seit 1817 in Berlin bes. Naturwissenschaften; er bereiste auf Kosten der königlichen Akademie 1820—25 mit Hemprich in naturhistorischem Interesse Ägypten u. Nubien bis Massuah, begleitete 1829 Alexander von Humboldt nach dem Ural u. wurde 1839 Professor der Medicin in Berlin. Durch seine mikroskopischen Forschungen u. Entdeckungen hat E. die Kenntniß von dem kleinsten Leben der Erde, dem der Infusorien u. ähnlicher Geschöpfe, ungemein erweitert; doch haben viele seiner Behauptungen, namentlich in seiner Mikrogeologie, bei anderen Forschern lebhaften Widerspruch gefunden. Er schr.: Naturgeschichtliche Reisen durch Nordafrika u. Westasien, Berl. 1828; Descriptiones corpor. natural. novorum aut minus cognitorum, quae ex itineribus per Libyam etc. redierunt, ebd. 1828—34; Organisation ꝛc. der Infusionsthierchen, ebd. 1830, Fortsetzung ebd. 1832, dritter Beitrag ebd. 1834, Zusätze ebd. 1836; Erfahrungen über die Pest im Orient, ebd. 1831; Das Leuchten des Meeres, ebd. 1835; Beobachtung einer auffallenden bisher unerkannten Structur des Seelenorgans bei Menschen u. Thieren, ebd. 1836; Die Akalephen des Rothen Meeres u. der Organismus der Medusen der Ostsee, ebd. 1836; Die Infusorien als vollkommene Organismen an den Grenzen der Sehkraft, Lpz. 1838, Fol.; Die fossilen Infusorien u. die lebendige Dammerde, ebd. 1838; Über noch zahlreich jetzt lebende Thierarten der Kreidebildung, Berl. 1840; Passat-, Staub- u. Blutregen, ein großes organisches unsichtbares Wirken u. Leben in der Atmosphäre, ebd. 1849; Über den Grünsand, ebd. 1856; Mikrogeologie, Lpz. 1854, Fortsetzung dazu ebd. 1856 ff. 3) Ferdinand von E., geb. 1806 in Halle an der Saale, war Professor der Architektur an der Industrieschule u. Privatdocent an der Universität in Zürich u. st. daselbst 1841; er gab heraus: Zeitschrift für das gesammte Bauwesen, Zür. 1835—41; Baulexikon, Frankf. a. M. 1840, 3 Hefte; Geometrische Construction, 25 lithographische Tafeln, ebd. 1841. 4) Friedrich E., Pseudonym für Gr. Karl Claudius.

Ehrenbezeugungen, militärische, s. Honneurs.

Ehrenbilder (Her.), s. Ehrenstücke.

Ehrenbote, s. u. Beiboten.

Ehrenbreitstein, 1) (Thal-E.), Stadt auf dem rechten Ufer des Rheins, Coblenz gegenüber, gehört zum Regierungsbezirk Coblenz der preuß. Rheinprovinz, hat 2140 Ew.; Handel u. Schifffahrt u. einen Sauerbrunnen, Thalbrunnen genannt; 2) ein neben der Stadt sich erhebender Felsen von 800 Fuß Höhe mit Festung. — E. soll schon von den Römern unter Kaiser Julian angelegt worden sein u. hieß im Mittelalter Irmstein; es wurde 1153 vom Erzbischof Hermann Hillin von Trier neu erbaut u. von ihm Anfangs E., dann aber nach seinem Namen Hermannstein genannt; 1481 unter Erzbischof Johann I. u. seinen Nachfolgern erweitert u. verstärkt, 1632 vom Erzbischof Philipp Christoph den Franzosen eingeräumt, 1637 von den Kaiserlichen durch Hunger zur Übergabe genöthigt u. dem Kurfürsten Ferdinand von Köln unter der Bedingung übergeben, daß er die Festung an Trier wieder zustellte, was aber erst 1650 geschah, u. zwar mit der Bestimmung, daß der Commandant fortan auch in Diensten des deutschen Kaisers stehe. Es wurde 1688, 1795, 1796, 1797 vergebens von den Franzosen blockirt, 1799 endlich, nach 14monatlicher Blockade, durch Hunger bezwungen; die Werke wurden i. J. 1800 gesprengt. Als E. darauf 1815 an Preußen kam, wurde es als Feste Friedrich Wilhelm wieder aufgebaut u. mit mächtigen Werken versehen, so daß es zu den ersten Festungen der Erde gehört u. uneinnehmbar scheint. Sie ist vom Ingenieurgeneral Aster nach dem Systeme Montalemberts gebaut u. gehört zu dem Rayon der Befestigungen von Coblenz.

Ehrenburg, 1) (E. mit Bahrenburg), Amt in der hannöverischen Grafschaft Hoya, 4 QM.; 7600 Ew. in 6 Kirchspielen; 2) Flecken u. Amtssitz darin; 450 Ew.; 3) Residenzschloß in Koburg, s. d.

Ehrenburg, in Böhmen begüterte Familie, deren Stammvater, Friedrich Erbe, 1468 seinen Wappenbrief erhielt; 1531 wurde sie in den Reichsadelstand erhoben, erhielt 1626 das Prädicat von

Ehrenburg u. wurde 1761 mit dem erbländisch-böhmischen Freiherrenstande begabt; sie theilt sich in zwei Linien: a) Ältere Linie, deren Chef ist: 1) Freiherr Joseph, Sohn des verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1804, u. b) Jüngere Linie, deren Chef ist: 2) Freiherr Johann Baptist, Sohn des 1807 verstorbenen Freiherrn Johann Baptist, geb. 1806. Beide sind unvermählt, u. nur der Erstere hat, ebenfalls unvermählte, Brüder.

Ehrenbürger, ein Bürger, welcher das Bürgerrecht (**Ehrenbürgerrecht**) als Ehrenrecht u. ohne Verpflichtungen erhalten hat.

Ehrencavalier u. **Ehrendame** (Dame d'honneur), höhere Diener fürstlicher Personen.

Ehrencommando (Kriegsw.), ein Commando, mit welchem eine Auszeichnung od. auch eine Gefahr verbunden ist u. welches gewöhnlich mit dem ältesten Offizier die Reihe beginnt, während Commando's, welche nur beschwerlich u. mit keinerlei Auszeichnung verbunden sind, vom jüngsten Offizier an beginnen.

Ehrendank, bei Turniren so v. w. Siegespreis.

Ehrendegen, s. u. Ehrenwaffen.

Ehrendienst, 1) so v. w. Ehrenfall 2); 2) so v. w. Ehrenamt.

Ehrenerklärung, die Versicherung, daß man den Werth u. die Ehrenhaftigkeit des Beleidigten anerkenne. Vgl. Ehre u. Injurie. **Ehrenerklärung u. Abbitte** (Declaratio honoris et deprecatio injuriae), die Genugthuung, welche nach Deutschem Rechte der Beleidigte von dem Beleidiger dahin verlangen kann, daß der Letztere in förmlicher Weise zu erklären hat, er habe durch die dem Anderen zugefügte Beschimpfung die Ehre desselben nicht beeinträchtigen wollen u. nehme dieselbe hiermit zurück. Die Form der Ableistung ist nach Particularrechten sehr verschieden bestimmt; meist hat sie vor Gericht zu erfolgen u. manche ältere Gesetze kannten dabei verschiedene Schärfungen, wie z. B. knieende Abbitte, Abbitte vor dem Scharfrichter, vor öffentlicher Gemeinde ꝛc. Die neuere Zeit hat indessen erkannt, daß wenigstens die Abbitte nicht immer eine wirklich dem Zweck entsprechende Genugthuung bietet, weshalb die neueren Strafgesetzgebungen dieselbe nicht mehr aufgenommen u. dafür meist nur das substituirt haben, daß der Beleidigte eine beglaubigte Abschrift des den Beleidiger verurtheilenden Straferkenntnisses erhält u. bei öffentlichen Beschimpfungen verlangen kann, daß dasselbe auf Kosten des Beleidigers öffentlich bekannt gemacht werde, s. u. Injurie.

Ehrenfall, 1) Fall, bei welchem gewisse Feierlichkeiten vorgenommen u. beobachtet werden müssen; 2) feierliche Begebenheit, bei welcher die Lehnsleute durch ihr Erscheinen den Glanz des Hofes ihres Lehnsherrn vermehren, z. B. an Wahl-, Krönungs- od. Begräbnißtagen.

Ehrenfels, 1) Burgruine bei Regenstauf im baierischen Kreise Oberpfalz; 2) Burgruine ebendaselbst im Landgerichte Hemmau, sonst freie Reichsherrschaft; 3) gräflich Normannsches, vormals Zwiefaltensches Schloß, im Oberamte Münsingen des württembergischen Donaukreises, im Engen Thale; oberhalb desselben liegen die Ruinen von Alt-E. u. das interessante Glasthal; unterhalb die Wimsheimer Mühle mit der Friedrichshöhle, aus welcher die Aach hervorströmt; 4) Schloßruine, ½ Stunde unterhalb Rüdesheim, auf dem Gipfel des Felsenberges, wo der berühmte Wein wächst. Das Schloß wurde vom Erzbischof Siegfried III. von Mainz (st. 1248) erbaut u. später wurde ein Wasserzoll hier erhoben; im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden erstürmt, aber wieder hergestellt, 1689 von den Franzosen zerstört u. liegt seitdem in Ruinen.

Ehrenfels, Joh. Michael von E., geb. 1767, Besitzer mehrerer Herrschaften u. Güter in Österreich u. Sachsen, lebte in Wien u. st. 1843 in Unterwaidling bei Schönbrunn. Er machte sich als Theoretiker u. Praktiker sehr um die Landwirthschaft verdient u. schr. (Pseudonym als Judtmann u. Erdmann Hülfreich): Über das Wiesen- u. Futterland, Lpz. 1790; Handbüchlein für Bauersleute, Wien 1791, 4. Aufl. 1809; Über Krankheiten u. Verletzung der Fruchtbäume, Bresl. 1795; Plan zur Errichtung einer vaterländischen Bienengesellschaft durch Actien, Wien 1799; Unterricht für Bauersleute über die Krankheiten der Pferde, des Rindviehes ꝛc., n. Aufl. Lpz. 1800—3; Die höhere Schafzucht, Wien 1807; Anweisung zur Bienenzucht, Hamb. 1805; Die Hausmutter auf dem Lande, Lpz. 1802, n. Aufl. 1821; Landwirthschaftliche Schriften für Bauersleute, ebd. 1808; Über das Electoralschaf u. die Electoralwolle ꝛc., Prag 1822; Über die Drehkrankheit der Schafe, Wien 1824; Wie kann die gesunkene Landwirthschaft wieder gehoben werden? Prag 1828; Die Bienenzucht, ebd. 1829, 1 Thl.; Geschichtliche Darstellung meiner neuen Schafcultur ꝛc., ebd. 1831; Die Hochpunkte der heutigen deutschen Landwirthschaft, ebd. 1822 ꝛc

Ehrenfest, wer auf seine Ehre hält; zu Anfange des 16. Jahrh. Titel des niederen Adels.

Ehrenfräulein, so v. w. Hoffräulein.

Ehrenfriedersdorf, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau; mit 12,500 Ew. in 2 Städten u. 4 Dörfern; 2) Amts- u. Bergstadt darin, Klöppelschule, Buchdruckerei, Baumwollenspinnerei, Spitzenklöppelei, Band- u. Strumpfwirkerei, Bergbau, Granitbrüche; 2970 Ew. In der Nähe der Greifenstein, eine merkwürdige, Burgruinen ähnliche Gruppe von 6 Granitfelsen, deren höchster sich 2226 Fuß über dem Meere erhebt u. eine treffliche Aussicht gewährt. Der Zinnbergbau in E. blühte schon 1377, wo es den Herren von Waldenburg-Wolkenstein gehörte, welche es 1443 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen verkauften. Hauptbrände 1528, 1705 u. 1802.

Ehrengeld, so v. w. Kränzchengeld.

Ehrengericht, 1) (Judicium heroicum, J. equestre, **Ehrentafel**), privilegirtes Gericht, vor welchem die Ehrensachen adeliger Personen untersucht u. entschieden werden sollen, um Duelle zu verhindern. Die Art dieser Gerichte, welche von den Rittern durch Verträge errichtet u. von den Landesherren bestätigt wurden, welche ihr eigenes **Ehrenrecht** u. einen besonderen **Ehrenrichter** (**Ehrenmarschall**) hatten, vor welchem der, welcher vor diesem Gerichte gerichtet sein wollte, seine Schilde u. Ahnen beweisen mußte, u. die man bes. in Österreich, Schlesien u. den Lausitzen fand, haben jetzt aufgehört, u. es sind nur die geblieben, welche durch besondere landesherrliche Gesetze errichtet od. angeordnet sind. E-e bestehen 2) in mehreren Armeen u. haben den Zweck, die gemeinsame Ehre der Genossenschaft, sowie die Ehre des Einzelnen zu wahren, gegen

diejenigen Mitglieder, deren Benehmen dem richtigen Ehrgefühl od. den Verhältnissen des Offizierstandes nicht entspricht, einzuschreiten u. wo nöthig auf die Entfernung unwürdiger Glieder aus der Genossenschaft anzutragen, damit die Ehre des Offizierstandes in ihrer Reinheit erhalten u. der gute Ruf jedes Einzelnen, sowie des Ganzen unbefleckt bleibe. Zur Competenz der E-e gehören alle Handlungen u. Unterlassungen, welche nicht durch besondere Gesetze als strafbar bezeichnet, gleichwohl aber dem richtigen Ehrgefühl od. den Verhältnissen des Offizierstandes zuwider sind, wie Mangel an Entschlossenheit, fortgesetztes Schuldenmachen, eine ungeziemende Lebensweise, Mangel an Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten, fortdauernde mangelhafte Erfüllung der Dienstobliegenheiten, Neigung zum Trunk 2c. Außerdem haben die E-e die Streitigkeiten u. Beleidigungen der Offiziere unter sich, sowie die Anreizungen zum Zweikampfe, insofern dieselben nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Acte des Dienstes stehen u. deshalb zugleich als Dienstvergehen zu bestrafen sind, vor ihr Forum zu ziehen. In Preußen bildet das Offiziercorps jedes Regiments ein E., das alljährlich einen Ehrenrath wählt, welcher von dem Commandeur bei vorkommenden Fällen mit der Führung der Untersuchung beauftragt wird. Sind die Acten spruchreif, so spricht das gesammte Offiziercorps des Regiments das Urtheil, das nur auf Freisprechung, auf eine Warnung, auf Entlassung aus dem Dienste, auf Entfernung aus dem Offizierstande, womit der Verlust des Titels der Charge u. die Unfähigkeit zur Wiederanstellung als Offizier verbunden ist, auf Verlust des Rechts, die Militäruniform zu tragen, auf Entfernung aus dem bisherigen Wohnort lauten darf. Jedes Urtheil bedarf der Bestätigung des Königs. Bei Streitigkeiten u. Beleidigungen soll der Ehrenrath die Vermittelung versuchen, läßt sich diese nicht herbeiführen, so muß er als Kampfrichter dem Duelle beiwohnen. Auch 3) auf Universitäten, wo früher nur die Burschenschaft E-e hatte, sind die E-e in neuester Zeit allgemeiner u. hier u. da sogar gesetzlich gemacht worden. Ihre Bestimmung ist, bei contrahirten Duellen Aussöhnung der Parteien zu versuchen.

Ehrenhausen, Marktflecken an der Mur im Kreise Marburg (Steyermark), Landwirthschaft, Weinbau u. Handel, Schloß mit Mausoleum; 670 Ew.

Ehrenkränkung, so v. w. Injurie, s. Ehre.

Ehrenlauf, was dem Jagdherrn von der Jagdbeute übergeben wird, s. u. Parforcejagd.

Ehrenlegion (Légion d'honneur), 1) von Napoleon noch als Consul den 19. Mai 1802 für Militär- u. Civilpersonen gestifteter aber erst 1804 ins Leben getretener Orden. A) Die erste Ordensvertheilung fand am 14. Juli 1804 (zum Andenken an den Fall der Bastille) in dem Invalidendome statt. Bei der Constituirung war als Grundsatz aufgestellt worden, daß weder die militärische, noch die bürgerliche Stellung für sich allein des Ordens würdig mache, sondern nur besondere Verdienste u. schon früher erworbene Auszeichnungen, z. B. Ehrenwaffen; gleichwohl verband sich aber bald mit einer hohen Stellung, da diese nur durch Verdienste erreicht werden konnte, auch ein bestimmter Ordensgrad, u. mit diesem wiederum die Rangerhöhung zu Herzögen, Grafen, Baronen u. Rittern des Kaiserreichs. Die Decoration hatte genau dieselbe Form wie der Ludwigsorden: ein goldener, weiß emaillirter Stern von fünf Doppelstrahlen, welcher Napoleons Bild, von einem Eichen- u. Lorbeerkranz umgeben, mit der Umschrift: Napoléon Empereur et Roi, auf der Kehrseite den französischen Adler mit Blitzen in den Krallen u. die Inschrift: Honneur et patrie, trug. Band: scharlachroth, gewässert. Die E. bestand Anfangs aus Großoffizieren, die das Kreuz im Knopfloch u. zugleich einen etwas kleineren Stern auf der linken Brust trugen; aus Commandeurs, die das Kreuz um den Hals hängen hatten; aus Offizieren, die das goldene Kreuz mit einer Bandschleife, u. aus Legionärs (Membres de la l. d'h.), die das silberne Kreuz an einem einfachen Band im Knopfloch trugen. Die E. enthielt 16 Cohorten, wovon jede in einem Schlosse od. Palaste irgend eines Staatsgutes ihren Sitz hatte, u. 7 Großoffiziere, 20 Commandanten, 30 Offiziere u. 350 Legionäre, mithin 407 Köpfe zählte; ihre Zahl war also Anfangs auf 6512 festgesetzt. 14 Cohorten wurden von Marschällen u. 2 von Admiralen commandirt, dem ganzen Orden stand ein Großkanzler vor. Die Einkünfte des Ordens verwaltete ein Großrath, aus Staats- u. Finanzmännern bestehend; diese Einkünfte betrugen für jede Cohorte 100,000 bis 600,000 Fr. jährlich, in Summa 5,265,257 Fr. Jeder Großoffizier hatte 5000, jeder Commandeur 2000, ein Offizier 1000 u. ein Legionär 250 Fr. Einkünfte. Außerdem bestand noch ein Erziehungsinstitut für Töchter der Mitglieder der E in Ecouen (s. d.). Bald jedoch traten Änderungen ein; es wurde den bestehenden Klassen des Ordens eine neue, das Großkreuz (Grand aigle), hinzugefügt, wo die Decoration, an einem breiten Bande um die Schulter hängend, auf der linken Seite u. zugleich auf dieser ein Stern getragen wurde; die dritte u. fünfte Klasse erhielten anstatt Commandanten u. Legionäre die Bezeichnungen: Commandeure u. Ritter. B) Nach der Restitution der Bourbons erlitt die E. wesentliche Veränderungen. Die Decoration erhielt Heinrichs IV. statt Napoleons Bild u. die Umschrift: Henri IV., Roi de France et de Navarre, die Rückseite statt des Adlers die Lilien. Die Zahl der Großkreuze wurde auf 80 der Großoffiziere auf 160, der Commandeure auf 400, der Offiziere auf 2000 gesetzt, die Zahl der Legionärs blieb unbestimmt. Von den durch Napoleon ernannten Mitgliedern des Ordens, deren Gesammtzahl bis zum 6. April 1814 48,998 betrug, bezogen 20,700 Mitglieder die Pension, in Summa mehr als 11 Mill. Fr. Obgleich in der Charte von 1814 die Bourbons die Verpflichtung übernommen hatten, diese Pensionen fortzuzahlen, so wurden dennoch durch die königlichen Ordonnanzen vom 9. Juli u. 3. Aug. 1814 die Ordenszulagen auf die Hälfte reducirt. C) Nach der Rückkehr von Elba hob Napoleon durch das Gesetz vom 15. März 1815 diese Ordonnanzen wieder auf u. ernannte während der Hundert Tage 6535 neue Mitglieder. Bei der zweiten Restauration wurden durch Gesetz vom 11. Juli 1815 alle diese Ernennungen für ungültig erklärt u. erhielten erst D) nach der Restauration von 1830 durch Louis Philipp im Gesetz vom 28. Nov. 1831 eine theilweise Anerkennung. Ferner bestimmte ein Gesetz vom 19. April 1832 nur für die Unteroffiziere u. Soldaten eine Zulage, für die Offiziere blieb die Ordensverleihung lediglich Ehrensache, die Ernennungen Napoleons während der Hundert Tage

blieben auch hierbei unberücksichtigt u. fanden erst 1845 durch Gesetz vom 21. Juni Anerkennung. Wohl zumeist in Folge der übertriebenen Freigebigkeit mit Ertheilung des Ordens wurde 1840 der Antrag an die Kammern gebracht, es möge die Zahl der Ordensmitglieder wieder auf eine bestimmte Zahl fixirt werden; obgleich nun dieser Antrag zum Beschluß erhoben wurde, fanden dennoch auch in der Folge Überschreitungen der Zahl statt, so daß es 1843 am 2. Novbr. 80 Großkreuze, 196 Großoffiziere, 803 Commandeure, 4454 Offiziere u. 43,885 Ritter gab. Auch in der Folge noch kamen sehr zahlreiche Ernennungen vor, oft lediglich auf persönliches Interesse, selten auf wahre Verdienste begründet; das Institut hatte dadurch wesentlich an Ansehen verloren. E) Als Louis Napoleon Präsident der Republik geworden war, strebte er, diese Mißbräuche abzustellen, u. gab dem Orden durch Decret vom 17. März 1852 eine neue Organisation. Die Decoration wurde wieder dieselbe, wie zu Zeiten des Kaiserreichs. Die Anzahl der Ordensmitglieder soll unbeschränkt sein, jedoch darf die Zahl der Offiziere 4000, die der Commandeure 1000, die der Großoffiziere 200, die der Großkreuze 80 nicht überschreiten. Fremde sollen zum Orden zugelassen, aber nicht in denselben aufgenommen werden; sie leisten keinen Eid u. stehen nicht auf der Liste. Der Orden wird zur Belohnung sowohl militärischer, als auch bürgerlicher Verdienste verliehen, doch kann Einer nur nach zwanzigjähriger Verwaltung eines Amtes in Friedenszeiten Ritter werden. Die Beförderung zum Offizier erheischt wenigstens 4 Jahre Ritterschaft, wer Commandeur werden will, muß wenigstens 2 Jahre Offizier, wer Großoffizier, 3 Jahre Commandeur, u. wer Großkreuz, 5 Jahre Großoffizier gewesen sein. Beim Militär wird der Kriegsdienst doppelt gerechnet. Außerordentliche Fälle abgerechnet, sollen Ernennungen nur am 1. Jan. u. 15. Aug. erfolgen. Die für die einzelnen Grade festgesetzten Zulagen betragen: für den Ritter 250 Fr., den Offizier 500 Fr., den Commandeur 1000, den Großoffizier 2000, das Großkreuz 3000 Fr. Durch ein ferneres Decret vom 12. Aug. 1853 wurde vom Kaiser angeordnet, daß die in dem Zeitraum vom 27. Febr. bis 7. Juli 1815 ernannten Offiziere der E. vom 1. Jan. 1854 ab die ihrem Grade entsprechende Zulage nach dem früheren Reglement erhalten sollen. Nach dem im October 1853 veröffentlichten Jahrbuche des Ordens betrug die Gesammtzahl der Inhaber damals 52,709 Mitglieder, u. zwar 60 Großkreuze, 214 Großoffiziere, 997 Commandeure, 4633 Offiziere u. 46,805 Ritter. Von diesen bezogen fast 37,000 Inhaber die Gehalte. Übrigens ist die E. jetzt der einzige Orden in Frankreich. 2) Orden der Republik Bolivia, 1836 errichtet; 3) Orden vom Kaiser Faustinus in Hayti, errichtet am 2. Novbr. 1849.

Ehrenlehen, Lehen, welches keine Lehensdienste zu leisten hat.

Ehrenlinie, s. u. Chiromantie I. B) g).

Ehrenmarschall, s. u. Ehrengericht.

Ehrenmeister, in der Freimaurerei die Meister vom Stuhl nach dem Rücktritt von ihrem Amte.

Ehrenmitglieder, bei gelehrten u. anderen Gesellschaften Personen, welche wegen hohen Standes od. besonderer Verdienste zu Mitgliedern aufgenommen werden u. darüber **Ehrendiplome** (Urkunden über die Ehrenmitgliedschaft) erhalten, ohne zu Arbeiten, Geldbeiträgen u. anderen Leistungen verbunden zu sein.

Ehrenpforte, eine den antiken Triumphbogen ähnliche Bogenstellung, die bei feierlichen Gelegenheiten, Illuminationen, Einzügen hoher Personen &c., aus Holzwerk, mit Bretern, Lattenwerk od. nur mit Baumzweigen bekleidet u. mit Malereien, Transparents &c. verziert, errichtet wird.

Ehrenposten, so v. w. Ehrenamt.

Ehrenpreis, die Pflanzengattung Veronica.

Ehrenrecht, 1) das Recht, wornach die alten Ehrengerichte (s. d. 1) entschieden; 2) kirchliches E., das den Kirchenpatronen auf dem Lande zustehende Recht des Trauerläutens, des Gedenkens im Kirchengebete, einer Kapelle, eines Erbbegräbnisses in der Kirche &c.; 3) bürgerliches E., der Inbegriff der Befugnisse von Gemeindegliedern, welche sich auf deren Betheiligung an den Gemeindeangelegenheiten beziehen, bes. das active u. passive Wahlrecht für Gemeindevertretung u. Gemeindeämter.

Ehrenreihe (Her.), die zweite Reihe der in fünf Reihen getheilten Schilde.

Ehrenrichter, s. u. Ehrengericht.

Ehrensäbel, s. u. Ehrenwaffen.

Ehrensache, 1) Sache, welche der Ehre wegen unternommen wird, Handlung, wodurch man seine Ehre rettet od. zu retten gedenkt; 2) das zur Genugthuung wegen gekränkter Ehre getroffene Verfahren, Rechtsstreit, Zweikampf u. dgl.

Ehrensäule, 1) (Baul.), so v. w. Denkmal; 2) so v. w. Wappensäule.

Ehrensbrunn (Ernstbrunn), Marktflecken im österreichischen Viertel unter dem Manhartsberge, Schloß, Lateinische Schule, Getreidebau; 1500 Ew. In der Nähe der Ernstbrunner Wald, ein niedriger Gebirgszug.

Ehrenschänder, der vorsätzlich die Ehre eines Anderen kränkt (Injuriant).

Ehrenschildchen (Her.), der Mittelschild, wenn er auf der Ehrenstelle (s. d. 2) steht.

Ehrenschulden, Schulden, deren Bezahlung ein Ehrenpunkt ist, bes. Spielschulden.

Ehrenschüsse (fr. Saluts), werden in Festungen zu Ehren gekrönter Häupter u. fürstlicher Personen abgefeuert, ebenso werden Kriegsschiffe in Häfen mit solchen Schüssen empfangen, wie diese sich gegenseitig damit begrüßen; s. u. Begrüßung.

Ehrenskjöld, Nikolaus, geb. 1674, befehligte 1714 bei den Ålandsinseln die schwedische Flotte gegen die Russen unter Apraxin u. Peter I. als Contreadmiral, vertheidigte sich tapfer, ward aber gefangen, wurde nach dem Nystädter Frieden Intendant in Karlskrone u. st. 1728.

Ehrensold, so v. w. Honorar.

Ehrenstein, Amt von 1600 Ew. in der schwarzburg-rudolstädtischen Herrschaft Rudolstadt; 7 Dörfer mit Teichmannsdorf (Amtssitz) u. dem Bergschlosse E.

Ehrenstelle, 1) so v. w. Ehrenamt; 2) (Her.), der Platz oberhalb der Mitte des Schildes, wo sehr oft die Gnadenzeichen ihre Stelle haben.

Ehrenstetten, kleine Stadt im Amte Staufen des badischen Oberrheinkreises, Wein- u. Obstbau; 1500 Ew.

Ehrenstrafen (Rechtsw.), solche Strafen, welche auf eine Kränkung der Ehre des Verurtheilten berechnet sind, indem sie entweder nur vorübergehend

dem Sträfling eine seine Ehre herabsetzende Handlung auferlegen (E: im engeren Sinne), od. zugleich das vollkommene Recht desselben auf Genuß der bürgerlichen Ehre beschränken od. ganz entziehen (entehrende Strafen). Zu den ersteren gehört die Ausstellung des Verbrechers an dem Pranger od. Schandpfahl, der öffentliche Verweis, auch die Abbitte u. Ehrenerklärung (s. d.) bei Injurien; die letzteren treten meist nur in Verbindung mit anderen Strafen als accessorische Folgen derselben, z. B. bei der Zuchthausstrafe, ein, können aber auch als besondere Strafen, in der Regel dann unter Vornahme symbolischer Handlungen, wie der öffentlichen Schelmenerklärung, der Brandmarkung, der Zerbrechung des adeligen Wappens durch den Henker, der Abreißung der Epauletten u. sonstiger Ehrenzeichen durch den Profoß beim Militär, der Anschlagung des Namens an den Galgen bei Abwesenden u. Landesflüchtigen, dem unehrlichen Begräbniß bei Verstorbenen rc., vorkommen. Über die Zweckmäßigkeit dieser E.-sind die Meinungen sehr getheilt. Gegen die Beibehaltung derselben scheint zu sprechen, daß sie einestheils ihren eigentlichen Zweck selten, jedenfalls nur sehr ungleich erreichen, anderntheils insofern sehr hart erscheinen müssen, als sie der Regel nach dem Sträflinge die Füglichkeit, je wieder zu einer ehrenvolleren Stellung im Kreise seiner Mitbürger zu gelangen, u. somit jede Möglichkeit einer Besserung entziehen. Dagegen können dieselben auch wohl im einzelnen Falle durch Anregung des Ehrgefühls sehr heilsam wirken, u. für gewisse Fälle, wo es auf Standesehre, wie z. B. beim Militär, ankommt, scheinen sie auch schon im Hinblick auf die übrigen Standesgenossen nicht wohl entbehrt werden zu können. Die neueren Strafgesetzgebungen haben daher auch die E. in ihrem Strafsysteme beibehalten, allein meist auf ein sehr geringes Maß herabgesetzt. Ganz aufgegeben sind meist die eigentlichen E. mit Ausnahme des Verweises für solche Fälle, in denen wegen der Geringfügigkeit des Verbrechens andere Strafen nicht als angemessen betrachtet werden können; als entehrende Strafen aber kommen gewöhnlich jetzt nur die Zuchthaus- u. Arbeitsstrafe in der Weise vor, daß Personen, welche diese Strafen erlitten haben, unfähig sind, öffentliche Ämter zu bekleiden, die politischen Wahlrechte auszuüben, in Zünfte u. Gilden als Meister u. Gewerbsherr einzutreten rc.

Ehrenstrahl, David Klöker von E., geb. 1629 in Hamburg, wurde schwedischer Kanzleibeamter, als welcher er am Frieden zu Münster u. Osnabrück mit der Feder half; wurde dann Maler u. begab sich in die Schule von Pietro da Cortona in Rom; 1661 wurde er Hofmaler des Königs Karl XI., 1674 in den Adelstand erhoben, 1690 Hofintendant u. st. 1698 in Stockholm. Gemälde von ihm in den königlichen Palästen u. in der Hauptstadt von Stockholm.

Ehrenström, Schwede, Secretär Gustavs III. u. Oberst; verschwor sich, während der Regentschaft des Herzogs von Südermanland, nach dessen Tode mit dem Baron Armfeld, dem Hoffräulein von Rudgeskjöld u. And., um den jungen Gustav IV., vor dessen Mündigkeit, auf den Thron zu heben. Durch Briefe, welche Armfeld verloren hatte, wurde die Verschwörung entdeckt. Armfeld entfloh nach Rußland, E. wurde zum Tode verurtheilt, aber auf dem Blutgerüste begnadigt u. auf Lebenszeit auf die Festung Karlstein gebracht. Bei Gustavs IV. Thronbesteigung erhielt er seine Freiheit wieder u. st. 1839 in hohem Alter.

Ehrenstücke (Herald.), Figuren, welche der Wappenkunst eigenthümlich u. nicht eigentliche Abbildungen natürlicher Gegenstände sind u. größtentheils aus der ungleichen Vertheilung der Tincturen in den Plätzen eines Schildes entstehen, wodurch sie sich von den Schildestheilungen unterscheiden. Sie stoßen zwar meist an den Rand, hören aber nicht auf, E. zu sein, wenn sie denselben nur an einer Seite (abgekürzt) od. gar nicht berühren (abgeledigt). Die Regel, daß sie ⅓ des Feldes einnehmen sollen, ist im Zeichnen zwar nie streng befolgt, doch dürfen die E., welche schmal gebildet werden (Faden), nicht unbeachtet bleiben. Dem Ursprung nach sollen sie nach Ein. alle eine kriegerische Bedeutung haben; nach And. gingen sie aus der Schwäche der Malerkunst des Mittelalters hervor, wo man es am leichtesten fand, den Schild mit Streifen verschiedener Farbe zu verschönern. Sind die Grenzlinien des E-s aus verschiedenen schrägen Linien gebildet, so heißt es eckig; wird eine Figur über die andere gelegt, so ist sie damit bezogen. Die E. werden eingetheilt in einfache, zusammengesetzte u. uneigentliche. A) Einfache E.: a) der Pfahl (wenn er schmal ist, Stab) entsteht, wenn der Schild durch zwei senkrechte Linien in drei Plätze getheilt wird, von denen die äußeren anders tingirt sind, als der innere; sind die äußeren Plätze anders tingirt, als das Übrige, so entsteht b) die rechte u. linke Seite (Seitenpfähle), auch rechts u. links getheilt genannt; c) der Balken entsteht, wenn der Schild durch zwei horizontale Linien in drei Plätze getheilt wird, von denen die äußeren anders tingirt sind, als der mittlere. Zuweilen ist er auch wellenförmig (Fluß), gezackt, gespitzt, geastet rc., seltener schwebend od. abgekürzt. Ist er schmäler, als gewöhnlich, so ist es ein Balkenstreif; sind zwei so neben einander gestellt, daß der Platz zwischen einem jeden Paar so breit ist, als die beiden Streifen zusammen genommen, so sind es Zwillings-, sind ihrer drei, so sind es Drillingsstreifen. Mehrere Balken im Schilde unterscheiden sich dadurch von gestreiften Schilden, daß die Zahl der Plätze ungleich ist, wo dann der obere u. untere Streif, welche dieselbe Tinctur haben, das Feld ausmachen. d) Schildeshaupt entsteht, wenn in der, beim Balken angegebenen Eintheilung der obere Theil eine besondere Tinctur hat (ist Schild u. Haupt beides von Metall der Farbe, so heißt es angestückt). Es wird gekerbt, belegt, wellenförmig dargestellt u. heißt erniedrigt (verschobener Balken), wenn noch ein kleiner Theil des Schildes über demselben erscheint; überstiegen, wenn eine andere Tinctur über ihm; unterstützt, wenn sie unter ihm erscheint; beides darf aber nie den dritten Theil des Hauptes einnehmen. Geschieht das Übersteigen mit einem nach unten gerundeten Spalte, so heißt es ein behangenes, ist der Spalt nach oben gerundet, ein überkapptes Haupt; e) Schildesfuß entsteht, wenn in der, beim Balken angegebenen Theilung der untere Theil eine besondere Tinctur hat; er ist in Frankreich am häufigsten u. neuerdings viel in Anwendung gekommen, um das Zeichen der Ritter darin aufzunehmen. Für den schmalen hat die deutsche Heraldik keinen eignen Namen, im Französischen

heißt er Plaine; erhöhet (erniedrigter Balken) heißt der Fuß, wenn unter ihm ein kleiner Theil des Schildes erscheint; f) Schrägbalken (schwebend als Beizeichen natürlicher Kinder, Einbruch) ist ein Balken, der von der Oberecke nach der Unterecke sich hinzieht u. ist nach dem Anfang benannt: Rechtsschrägbalken u. Linksschrägbalken. Wird diese Heroldsfigur schmal dargestellt, so heißt sie Schrägstäbe, u. erhöhet od. erniedrigt gibt sie das Schräghaupt od. den Schrägfuß; g) Vierung entsteht, wenn eine senkrechte u. eine Querlinie in dem Mittelpunkte zusammenlaufen, wo der von ihnen eingeschlossene Raum anders tingirt ist, als das Übrige. Sie kann an einer Ober- od. Unterecke des Schildes stehen, jedoch ist ihre gewöhnliche Stelle im Oberwinkel (Freiviertel, Franc quartier) in der neueren französischen Heraldik angewandt, um die Standeszeichen der Grafen, wo es im rechten Oberwinkel blau, u. der Barone, wo es im linken roth ist, aufzunehmen. Verkleinert heißt sie eine kleine ledige Vierung; h) Spitze entsteht, wenn zwei gegeneinander laufende Schräglinien den Schild in drei Theile theilen u. die beiden äußeren einerlei Tinctur haben, die von der mittleren verschieden ist. Sie erscheint aufsteigend (Flammenspitze), gestürzt, schrägrechts u. links (Dreieck), erniedrigt u. abgekürzt; sie ist eingepfropft, wenn sie am untersten Rande eingefügt ist, ist gebogen (Beutel-, Taschenzug), eben sowohl Figur als Section; i) Ständer entsteht, wenn man einen Platz des geständerten Schildes abgesondert darstellt, besteht also aus einer halben, aus der Oberecke hervorkommenden Diagonale, welche an eine, gegen diese gezogene quere od. senkrechte Linie in des Schildes Mitte stößt u. steht ordentlich in der rechten Oberecke; geht er ganz durch, so nannte man ihn früher Brustlatz, jetzt aber Winkelmaß. B) Zusammengesetzte E.: a) Gemeines Kreuz; b) Andreaskreuz; c) Schächerkreuz, über diese drei s. u. Kreuz; d) Sparren, ist aus einem halben rechten u. linken Schrägbalken zusammengesetzt; steht er mit der Spitze nach oben, so ist er aufrecht; kehrt er sie nach unten, gestürzt; auch steht er quer u. schräg. Bisweilen sind auch die Spitzen von zwei gegen einander gekehrt, sie kommen auch in mehrfacher Zahl häufig vor, sind wellenförmig gebildet od. belegt, der Sparren ist oben abgebrochen, wenn die Spitze fehlt, ge- od. zerbrochen, wenn er nicht zusammengefügt ist od. in der Mitte einen Bruch hat; e) Einfassung umgibt den Schild von allen Seiten; es wird eine innere, wenn die Schildesfarbe außerhalb wieder hervortritt; eine doppelte, wo das Innere u. Äußere nicht dieselbe Farbe; eine schmale, wenn sie nicht die gewöhnliche Breite hat. Man findet sie gekerbt, gespitzt, gestückt, sie dient auch zur Schildesvereinigung u. als Beizeichen. C) Uneigentliche E.: a) Ringe, rund u. lassen in der Mitte die Farbe des Schildes durchscheinen, kommen auch in einander geschlungen vor; b) Ballen (Kugeln), runde Figuren, die nicht mit Metall (wo sie Pfennige heißen), sondern mit Farbe tingirt sind; c) Schindeln, längliche Vierecke, welche meist auf einer der schmalen Seite stehen; liegen sie quer od. schräg, so muß es gemeldet werden; d) Raute, Parallelogramm mit schiefen Winkeln u. gleichen Seiten, der gemeiniglich mit der Spitze aufwärts gestellt wird. Hat die Raute ein viereckiges Loch, so heißt sie mit einem aus dem Französischen entlehnten Worte: Macklen; Quergetheilte Rauten nennt man, obgleich nicht richtig, das reihenweis Gespitzte; e) kleiner Schild entsteht, wenn eine breite Einfassung den äußeren Theil des Schildes umgibt u. der innere Raum nur eine Farbe hat. Kommen ihrer mehrere in einem Felde vor, so rechnet man sie zu den gemeinen Figuren.

Ehrensvärd, eine schwedische, aus Deutschland, wo sie Scheffer hieß, eingewanderte Familie; Stammvater: 1) Johann Jakob, diente unter Karl XII. als Offizier u. starb 1731 als Oberst. 2) Graf August, Sohn des Vorigen, geb. 1710, war im Siebenjährigen Kriege eine Zeitlang Flottenanführer, wurde in den Grafenstand erhoben u. starb 1772 als Feldmarschall. Ihm verdankt Schweden seine Scheerenflotte u. die Befestigung von Sveaborg. 2) Graf Karl August, Sohn des Vorigen, geb. 1745, trat früh in Seedienste, wurde 1788 im Finnischen Kriege Admiral, legte aber 1789, nach der unglücklichen Schlacht bei Svenskund, nieder; seit 1792 war er wieder als Generaladmiral auf einige Zeit thätig, worauf er sich von den öffentlichen Geschäften zurückzog, sich mit Naturwissenschaft u. Malerei beschäftigte u. 1800 in Örebro starb. Ihm wurde in Sveaborg, wo er begraben ist, ein Grabdenkmal gesetzt; er schr.: Resa till Italien, 1780—82, Stockh. 1786, n. Aufl. 1819; De fria konsters philosophie, ebd. 1786; Schriften gesammelt, Strengnäs 1816.

Ehrentafel, so v. w. Ehrengericht 1).

Ehrentage, so v. w. Respecttage.

Ehrentitel, Titel, der nicht mit einem Amte verbunden ist, sondern als Anerkennung wichtiger Leistungen vom Staatsoberhaupte od. von Akademien verliehen wird.

Ehrentrunk, 1) ein Trunk, den man einer geachteten u. gefeierten Person bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Besuchen, Rückkehr ꝛc., bietet; 2) bei den Handwerkern das Getränk, welches der einwandernde Geselle sonst von den am Orte schon anwesenden Gesellen erhält; 3) das mit Pfeffer u. dergl. gemengte Bier, welches ehedem bei Vermeidung einer Geldbuße der eingewanderte Geselle od. der Lehrling, welcher Geselle werden wollte, austrinken mußte. Beide jetzt verboten.

Ehrenverlesung, s. u. Aufgebot 1).

Ehrenverletzung, s. u. Ehre.

Ehrenvolle Entlassung, Entlassung aus dem Staatsdienste wegen Alters, Krankheit u. dergl. Ursachen mit öffentlicher Belobung oder anderen Zeichen der Zufriedenheit.

Ehrenvormund, ein Vormund, welcher sich nicht selbst mit der Verwaltung des Vermögens seines Mündels befaßt, sondern dieselbe nur controlirt.

Ehrenwache, ist eine Wache, welche bei besonderen Gelegenheiten vor den Quartieren od. zum Empfang fürstlicher Personen aufgestellt wird; sie ist, je nach Maßgabe des Ranges der fürstlichen Person, von verschiedener Stärke. Meist stellt die E. auch Ehrenposten aus.

Ehrenwaffen, Waffen, die einem Soldaten als Auszeichnung vom Staat verehrt wurden; so gab es für die Cavallerie Ehrensäbel, für die Infanterie Ehrenflinten, Ehrendegen. Generale haben in derselben Absicht wohl auch eroberte Kanonen zur Be-

lohnung erhalten, auch ganze Regimenter erhielten besondere Abzeichen, u. a. m. Häufig kamen Ertheilungen von E. besonders zur Zeit der Französischen Revolution vor u. die Besitzer von E. erhielten dann später die Ehrenlegion; bei der russischen Armee ist der Ehrendegen der Tapferkeit eine ähnliche Belohnung für höhere Offiziere, u. fast in allen Armeen ist diese Auszeichnung der Tapferkeit angewendet worden.

Ehrenwappen (Her.), so v. w. Amtswappen.

Ehrenwein, ein Geschenk an Wein, welches Einem zur Bezeigung seiner Achtung (z. B. bei Hochzeit, Dienstantritt), od. Ehrerbietung gemacht wird. Es war sonst in Reichsstädten üblich, wo durchreisenden fürstlichen Personen ein Tischtrunk verehrt wurde.

Ehrenwort, ein Versprechen, mit unterpfändlicher Einsetzung seiner Ehre gegeben, welches von jedem Ehrenmanne einem Eide gleich geachtet wird. Besonders wird bei Offizieren u. dem Adel Werth auf das E. gelegt u. dasselbe zu brechen für entehrend gehalten. Sonst bes. war es gewöhnlich, gefangene Offiziere auf ihr E., nicht während des Krieges dienen zu wollen, in ihre Heimath zu entlassen. Wurde der so entlassene Offizier dennoch mit den Waffen in der Hand betroffen, so ward er erschossen. Auch bei Studenten wird streng auf das Halten des E-s gehalten, u. das E. vertritt bei den Universitätsgerichten meist die Stelle eines wirklichen Eides, so daß der Bruch desselben harte Strafen (meist Relegat) nach sich zieht. Juristisch bindet es nicht mehr, als ein gewöhnliches Versprechen.

Ehrenzeichen, 1) Zeichen, welches dem Besitzer desselben Ehre u. Ansehen ertheilt, z. B. Orden, Titel, Wappen. 2) In Preußen sonst eine goldene od. silberne Medaille, 14. Juni 1793 vom König Friedrich Wilhelm II. gestiftet, von Friedrich Wilhelm III. den 30. Septbr. 1806 als Militär-E. wieder aufgenommen; seit dem 30. Septbr. 1814 ein silbernes Kreuz, welches activen Militärs im Kriege (Militär-E. erster Klasse) gegeben, an einem schwarzen u. weiß eingefaßten Bande, u. im Frieden gegeben (allgemeines E. erster Klasse) an einem rothen u. weißen Bande getragen wird. Durch Cabinetsordre vom 18. Jan. 1830 wurde das E. zur 4. Klasse des Rothen Adlerordens erhoben u. es blieb nur noch ein Allgemeines E., in der Form einer silbernen Medaille mit der Devise. 3) Hohenzollernsches E., von den Häusern Hohenzollern 1. Jan. 1842 gestiftet, besteht aus 4 Klassen: dem Ehrenkreuz von Gold mit Krone, dem von Silber ohne Krone, der goldenen Ehrenmedaille mit Krone u. der silbernen Verdienstmedaille. Es ist zur Belohnung treuer Dienste bestimmt, hat die Devise: Für Treue u. Verdienst u. steht unter dem Protectorat des Königs von Preußen, als Haupt der Hohenzollern. — Außerdem hat jeder Staat noch mehrere Ehrenzeichen, meist für Militärverdienst; s. die einzelnen Staaten.

Ehrenzug, so v. w. Ehrenfall.

Ehretia (E. *L.*), Pflanzengattung nach dem Pflanzenmaler G. Dion. **Ehret** (geb. 1710 im Badischen; arbeitete für Jussieu in Paris, ging 1736 nach Holland, wo er mit Trew den Hortus Cliffortianus 1737 herausgab, dann nach England u. st. daselbst 1770) benannt, aus der Familie der Asperifoliae-Ehretiaceae-Tournefortieae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: Sträucher u. Bäume in Ost- u. Westindien. E. tinifolia, in Westindien, mit erbsengroßen, süßen, eßbaren Beeren.

Ehrfurcht, 1) höchster Grad der Ehrerbietung, über deren Verletzung s. u. Majestätsverbrechen; 2) in religiöser Beziehung ist **E. vor Gott** (Gottesfurcht), das aus dem lebendigen Gefühl der Erhabenheit u. Vollkommenheit Gottes hervorgehende Streben des Menschen, nichts zu denken, zu reden u. zu thun, was Gott mißfallen könnte.

Ehrgefühl, Ehrgeiz, Ehrsucht, s. u. Ehre.

Ehrhafte Apostel, so v. w. Apostoli reverentiales, s. u. Appellation.

Ehrhaftmachung, Ehrlichmachung, s. u. Ehrlosigkeit.

Ehrhart, 1) Balthasar, Arzt in Memmingen, st. 1756; er schr.: Herbarium vivum, Ulm 1732, u. Fortsetzung, Memm. 1745, Fol.; Ökonom. Pflanzenhistorie, 12 Thle. (die letzten, vom 6. an, von Kölbern herausgeg.), Ulm u. Memm. 1753—1762. 2) Friedrich, geb. 1742 in Holderbank im Canton Bern; war früher Apotheker, seit 1780 Aufseher des Gartens in Herrenhausen bei Hannover u. st. 1795; er schr.: Phytophylacium, Hann. 1780, Fol.; Calamariae, gramina et tripetaloideae, ebd. 1785 u. 1787, Fol.; Plantae cryptogamicae Linnaei, ebd. 1787, Fol.; Beitrag zur Naturkunde rc., ebd. 1787—1792, 7 Bde. 3) Gottl. v. E., geb. 1763 in Memmingen, war Kreis- u. Stadtgerichtsarzt daselbst u. st. 1826; er schr.: Sammlung von Beobachtungen u. Aufsätzen über Gegenstände der Arzneikunde, Nürnb. 1803, 2 Hefte; Topographie der Stadt Memmingen; Memm. 1813; Entwurf eines physikalisch-medicinischen Polizeigesetzbuchs, Augsb., 4 Bde., 1. Bd. 2. Aufl., ebd. 1837.

Ehrharta (E. *Thunb.*), Pflanzengattung nach Ehrhart 2) benannt, aus der Familie der Gräser Gramineae-Oryzeae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Arten: am Cap.

Ehrich (Großenehrich, **Ehrig**), Stadt in der schwarzburg-sondershausischen Herrschaft Sondershausen; Gewerbe, Ackerbau, Handel; dabei am Bennebach 8 Mühlen; 1000 Ew.

Ehringhausen, Dorf im Kreise Wetzlar des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, bei Dillheim, mit Postexpedition u. 700 Ew.

Ehrlichkeit, die Maxime des Handels od. Eigenschaft des Charakters, daß man gegen andere Menschen sich in Worten u. Werken keine Unwahrheit u. keinen Betrug erlaubt u. bes. fremdes Eigenthum unangetastet läßt.

Ehrlosigkeit, 1) Mangel an Ehrgefühl; 2) der Zustand, in welchem man durch sein Betragen od. dessen Folgen (bes. durch entehrende Strafen) der bürgerlichen Ehre u. Achtung beraubt worden ist (vergl. Infamie). **Ehrlose Personen** sind nach den allgemeinen Rechten z. B. Soldaten, welche den als solche geleisteten Eid brechen, muthwillige Bankerottirer, alle, welche unter Henkershänden gewesen sind, Kuppler u. öffentliche Dirnen. Distinguirte Personen können durch Strafen ehrlos gemacht werden (vergl. Ehrenstrafe). Die E. wird durch **Ehrhaftmachung** (**Ehrlichmachung** Restitutio famae) wieder hergestellt. Diese kann eintreten bei der wirklichen E. (Infamie), u. bei der Anrüchigkeit (s. u. Ehre). Das Recht, sie zu ertheilen, gehört zu den Hoheitsrechten, u. sie kann daher nur vom Landesherrn erfolgen.

Ehrmann, 1) Mariane, geborne Brentano, geb. 1755 in Rapperswyl, verlor früh ihre Eltern, wurde Gouvernante in einem adeligen Hause, heirathete im 22. Jahre u. betrat, da sie ihr Gatte verlassen hatte, die Bühne. Später heirathete sie den Folgenden u. zog mit ihm nach Stuttgart, wo sie 1795 starb; sie schr.: Amaliens Erholungsstunden, Stuttg. 1790—92, 3. Jahrg.; Die Einsiedlerin aus den Alpen, Zürich 1793, 2. Jahrg.; Amaliens Feierstunden, Hamb. 1796 u. a. m. Vergl. G. A. Bürgers Briefe an M. E., Weim. 1802. 2) Theoph. Friedr., geb. 1762 in Strasburg, Rechtsgelehrter, lebte seit 1788 in Stuttgart, Strasburg u. zuletzt in Weimar u. st. 1811; er schr.: Geschichte der merkwürdigsten Reisen seit dem 12. Jahrh., Frankf. 1791—99, 22 Bde.; Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von Frankreich, Ulm 1795—1803, 3 Bde.; Neueste Kunde von Portugal u. Spanien, Weim. 1806, von Frankreich, 1807, u. vom Russischen Reiche, ebd. 1807. Auch setzte er Sprengels Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen (1803—11) vom 8. bis zum 15. Bande fort. 3) Martin S., Professor der Vorbereitungswissenschaften für angehende Wundärzte in Olmütz; er schr.: Handbuch der Pharmacie, Wien 1826—28, 4 Bde.; 2. Aufl. ebd. 1832—33; Das neueste aus der Pharmacie, 1.—6. Heft, ebd. 1834—40; Pharmaceutische Präparatenkunde, ebd. 1834, 2. Aufl. 1835; Die Stöchiometrie, ebd. 1828 f.; Commentar zu der neuesten österreichischen Pharmakopöe, ebd. 1837; Handbuch der populären Chemie, ebd. 1840 ff.

Ehrsam, 1) der Ehre od. öffentlichen Achtung werth; 2) wirklich geehrt; 3) Titularwort, früher für die Schweizercantone u. die Magistrate der Freien Reichsstädte; jetzt nur noch bei Zünften, Handwerkern u. Personen niederen Standes gebräuchlich.

Ehrwürden, Titulatur, welche man sonst der niederen Geistlichkeit beilegte, dem englischen Reverend entsprechend; s. u. Titulatur.

Ehshaken (Bauk.), so v. w. Aufschiebling.

Ehstland, s. Esthland.

Ehud, Richter in Israel, welcher den Moabiterkönig Eglon erschlug.

Ei, Doppelvocal der griechischen u. der meisten germanischen, bes. der deutschen Sprachen; er ist ein Dehnlaut von e u. i. Im Lateinischen wird in den griechischen Wörtern ei entweder durch i (z. B. Ilithyia für Eileithyia), od. ē, (z. B. Peneos für Peneios) wiedergegeben.

Ei, 1) der zum eigenen Leben vorgebildete thierisch-organische Theil od. Keim, der, in einem dafür bestimmten Organe eines mütterlichen Körpers (Eierstock) erzeugt, zu eigener Entwickelung angefacht, allmälig zu einem lebenden Individuum sich ausbildet. Man unterscheidet hierbei im Thierreiche mehrere Stufen. I. Im Allgemeinen: A) Keimbildung. Hier bildet sich im od. am thierischen Körper eine eigene Höhle, welche kleine Kügelchen enthält; diese sind Eier, welche in einer Haut Eiweiß (Albumen) enthalten, welches eine zweite, zarte Haut (Dotterhaut) umschließt, in welcher der feinkörnige, gefärbte Dotter (Vitellus) enthalten ist; in diesem liegt endlich ein sehr kleines, mit klarer Flüssigkeit gefülltes drittes Bläschen, das Keimbläschen, u. zwar dicht unter der Dotterhaut. Wesentliche Bedingung dieser Entwickelung des Eies od. Keimes ist, daß dasselbe von dem Orte, wo es sich befindet, an einen anderen Ort, meist außerhalb des Thieres, gebracht werden muß, um hier seine Verwandelung zu durchlaufen. Solche Keimsäcke (Ascidia, Sporangia) finden sich bei den Polypen, Medusen, Strahlthieren u. Seescheiden; manche von ihnen werfen den ganzen Keimsack ab, sobald die Eier reif sind, andere entleeren ihn nur seines Inhaltes, ihn selbst bei sich behaltend; in jenem Falle sitzt er außen, in diesem im Leibe. B) Geschlechtliche Fortpflanzung. Diese höhere Stufe erfordert besondere drüsenartige Organe (Hoden), welche den Samen absondern, welcher erst die Eier befruchtet, d. h. zur Entwickelung fähig macht. Zu dieser Art der Fortpflanzung sind nothwendig: a) die weiblichen Organe, u. zwar: aa) der Eierstock (Ovarium), die Eier u. die Hülle in u. an welcher sie sich befinden; bb) der Eileiter (Oviductus), die Röhre, durch welche die vom Eierstock sich abgelöst habenden Eier hindurchgehen; cc) die Gebärmutter (Uterus), ein Raum, in dem diese Eier eine Zeitlang zur Entwickelung liegen bleiben, u. dd) die Scheide (Vagina), durch welche sie den Mutterkörper verlassen; b) die männlichen Organe, u. zwar: aa) die Hoden (Testiculi), welche den Samen (Sperma) absondern, u. bb) die Ruthe (Männliches Glied, Penis), der Theil, welcher, wenigstens bei vielen Arten, den Samen in die weibliche Scheide ergießt. Diese Fortpflanzungsorgane finden sich nun theils in einem u. demselben Individuum zugleich, welches dann Zwitter od. Hermaphrodit (s. d.) heißt, z. B. bei den Strahlthieren, manchen Muscheln, den meisten Schnecken u. vielen Würmern; theils in zwei verschiedenen Individuen, als getrennte Geschlechter, u. zwar das Eier bereitende als das weibliche, u. das Samen absondernde als das männliche, wie dies bei vielen Crustaceen, allen Arachniden, Insecten u. Wirbelthieren der Fall ist. Durch die Verbindung beider Geschlechter auf kurze Zeit (Begattung, Copulatio) wird hier das Ei zur Entwickelung befähigt, u. zwar außerhalb des weiblichen Körpers (nachdem also dasselbe gelegt ist), entweder durch Bebrüten, wie bei den Vögeln, od. durch Sonnenwärme, wie bei den kaltblütigen Wirbelthieren; od. innerhalb des weiblichen Körpers, so daß schon aus den vom Eierstock losgetrennten Eiern mehr od. weniger ausgebildete Junge hervorkommen, wie bei den Säugethieren u. einigen Amphibien. Bei Spinnen u. Insecten bestehen die Eier fast ganz aus Dotter u. der Keimling liegt mit dem Rücken auf dem Dotter. Bei den Weichthieren ist der ganze Dotter in die Masse des Embryos verwandelt, während bei den Wirbelthieren ein Theil davon für eine spätere Zeit aufbewahrt bleibt, um dem Embryo, der hier stets mit seiner Bauchseite gegen den Dotter gekehrt liegt, zur Nahrung zu dienen. Bei den Strahlenthieren bildet sich der Keim rund um den Dotter u. scheint diesen ganz einzuschließen. Schlangen, Eidechsen u. Krokodile haben mehr lederartige, Schildkröten schon mehr harte, kalkartige Eierschalen, Fische u. Frösche sehr viele, kleine, in Schleim gehüllte Eier, nur Rochen u. Haifische haben größere, viereckige, pergamentschalige Eier; Vögel haben wenige, hartschalige Eier.

II. Die Vogeleier insbesondere. A) In den Eiern der Vögel erscheinen die einzelnen Eitheile am deutlichsten. Sie sind mit einer aus kohlen-

u. wenig phosphorsaurem Kalk, kohlensaurer Talkerde, Eisen u. Schwefel gebildeten porösen Schale (**Eierschale**) umzogen, die eine Ausdünstung des Eies u. ein Eindringen der Luft gestattet, u. mehr od. weniger langrund, aber meist mit einem stumpfen u. einem spitzigen Ende (von **Eiform**), selten (wie bei Eulen) fast ganz rund, meist weiß, auch marmorirt ist. Unter der Kalkschale, die jedoch bei den Eiern gezähmter Vögel, welche schnell nach einander legen, bes. bei Hühnereiern (in sogenannten Fließeiern) zuweilen fehlt, liegt eine aus 2 Blättern bestehende feste Haut (**Eihaut**); am stumpfen Ende findet sich zwischen beiden Blättern Luft, die von außen eindringt, so wie die Feuchtigkeit sich vermindert. Die innere Fläche ist mit noch einer dünnen Haut überzogen, welche das **Eiweiß** nach außen umgibt. Dieses enthält nach Bostock 85,0 Wasser, 12,0 Eiweißstoff, 2,7 ungerinnbare Substanz u. 0,3 Salze, als kohlensaures, schwefelsaures, salzsaures Natron, auch Spuren von Phosphor u. Schwefel, gerinnt bei etwa 75° zu einer weißen, undurchsichtigen, weichen Masse u. besteht selbst wieder aus 2 Abtheilungen, einer äußeren u. inneren (bes. in hartgesottenen Eiern erkennbar), die eine ähnliche dünne Haut scheidet. Beide Abtheilungen sind durch eine Art Band an die feste Haut des spitzen Endes des Eies befestigt. Nicht ganz in der Mitte des Eies liegt der **Eidotter**, aus etwa 25 Proc. gelben Öls, etwas Gallerte u. modificirtem Eiweiß bestehend, in der Dotterhaut (s. oben I. A) eingeschlossen, von runder Form; er ist leichter als das Eiweiß u. steigt daher, je nachdem man das Ei dreht, in die Höhe. Er ist mit dem Eiweiß durch 2 weißliche, schnurähnliche Körper (Hagel) verbunden; diese sitzen mit einem Ende an der Dotterhaut, mit dem andern im Eiweiß nach den beiden Eienden zu u. bestehen aus Röhren, die beim Brüten dem Dotter das Eiweiß zuführen. Nicht selten findet man in Eiern vom Hausgeflügel 2, ja 3 Dotter (zwei- u. dreidotterige Eier), jeder von seinem Eiweiß umzogen; dagegen fehlt er wohl auch in mißgebildeten Eiern (Hexen- od. Hahneneiern), die blos ein zähes, wurmartiges Eiweiß enthalten. In der Mitte der Dotterhaut liegt der Hahnentritt, ein weißlicher Fleck, von etwas stärkerer Consistenz des Eiweißes (bei Hühnereiern linsengroß), mit weißlichen Streifen umzogen, das Rudiment des künftigen Thieres, an dem man bei bebrüteten Vogeleiern jeden Tag die Entwickelung des Vogelembryos beobachten kann. Hausvögel (Hühner, Gänse, Enten, eingesperrte Stubenvögel) legen zuweilen auch Eier, die keinen Stoff zur Fortpflanzung haben (Windeier); doch ist auch in ihnen der Hahnentritt vorhanden, obgleich sie selbst minder belebt sind, leichter faulen u. weniger Eiweiß haben. Auch in einander eingeschlossene Eier, wovon aber immer wenigstens eines unvollkommen ausgebildet ist, mit den Spitzen verwachsene Eier, auch sonst mit Auswüchsen schwanzartiger od. anderer Form versehene, gekrümmte od. sehr verlängerte Eier kommen vor. Auch Steinchen od. andere fremde Körper findet man in ihnen, od. auch, auf Hühnereiern, Zeichnungen u. dergl. Die Entwickelung des durch den Hahnentritt im Vogelei befindlichen Lebensstoffes erfolgt, wenn die Begattung (das Treten der Henne durch den Hahn) vorausgegangen ist u. die Henne das Ei gelegt hat, durch das Brüten (s. d.). **Eiersammlungen** sind nothwendiges Zubehör zu Ornithologischen Sammlungen; die Eier werden ausgeblasen, u. am zweckmäßigsten mit den zu ihnen gehörenden Nestern, die, je nach der Lebensart jedes Vogels auf der Erde, zwischen Moos od. zwischen Ästen od. sonst naturgetreu befestigt sind, aufgestellt. Ist das ausgestopfte Exemplar des Männchens u. Weibchens in naturgetreuer Stellung zugleich dabei, so ist dies desto zweckmäßiger. Die Lehre von den Vogeleiern (Oologie) ist bes. in neuester Zeit von Thienemann behandelt worden; derselbe hat bes. folgende Punkte festgestellt: a) wirklich verschiedene Vögel legen auch zu unterscheidende Eier; wo die Eier gewisser Vögel nicht zu unterscheiden sind, findet auch kein wahrer, specieller Unterschied der Vögel Statt; b) die Eier gewisser Vögel stehen in so großer Verwandtschaft, daß man eine ununterbrochene Reihenfolge wahrnimmt, u. ist dies der Fall, so ist es mißlich, generische Sonderung vorzunehmen; c) bei scheinbar größter Variation der Eier derselben Species, ja desselben Individuums, ist es doch möglich, feste Merkmale zur Erkennung aufzufinden, u. zwar in dem Wesentlichsten derselben, in den Organisationsverhältnissen der Schale, Korn u. Poren genannt, zu deren genauer Erkennung aber eine mindestens 15fache (lineare) Vergrößerung nöthig ist. Man kann in letzterer Beziehung bei den Vögeln 3 Stufen annehmen: bei der untersten ist die Schalenmasse ganz roh, ohne deutliche Structur, wie z. B. bei Aptenodytes, Phoenicopterus, Pelecanus, Bucco, Buceros u. Crotophaga; bei der 2., wohin Alca u. Diomedea gehören, nähert sich die Structur der der Gesteine, sie wird krystallinisch; u. bei der 3. Stufe, vorzugsweise z. B. bei Casuarius, entfernt sie sich wieder von dieser krystallinischen u. wendet sich der animalischen zu. Von früheren Schriften über diesen Gegenstand sind die wichtigsten: Joseph Zinnani, Delle uove e dei nidi degli uccelli, Ven. 1737 (mit Abbildungen von 111 Eiern auf 22 Tafeln); J. Th. Klein, Ova avium plurimarum ad naturalem magnitudinem delineata et genuinis coloribus picta, 1766 (mit 145 Abbildungen auf 21 Tafeln); Sammlung von Nestern u. Eiern verschiedener Vögel aus dem Cabinet des geheimen Hofrath Schmiedel, gestochen von A. L. Wirsing, beschrieben von Günther, Piesch u. Leske, 101 Tafel, 1772; Nozemann, Nederlandsche Vogelen door Christ. Sepp; Schinz, Beschreibung u. Abbildung der künstlichen Nester u. Eier der Vögel, welche in der Schweiz, Deutschland u. den angrenzenden Ländern brüten, Zürich; Thienemann u. Brehm, Systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europas, mit Abbildung der Eier, 1828—36, Heft 1—5; Thienemann, Die Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel, 1845 f., 10 Hefte mit 100 colorirten Tafeln; Bädeker, Die Eier der europäischen Vögel, Iserlohn 1857 ff.

B) Gebrauch der Vogeleier. Als Nahrungsmittel werden besonders die Eier von Hühnern, seltener von Gänsen, Enten, Truthühnern, od. auch Kiebitzen, benutzt. Frische Eier verdienen den Vorzug, da die Eier durch Verdunstung u. Entmischung ihrer Bestandtheile einer Verderbniß unterworfen sind, die sich durch eigenen, specifischen Geruch u. Geschmack (den der faulen Eier), andeutet, der auf Bildung von Schwefelwasserstoff beruht. Da die Hühner im Winter in der Kälte gar nicht, in warmen Räumen nur spar-

sam Eier legen, so bewahrt man Eier für den Winter auf, am besten dadurch, daß man sie mit dem spitzigen Ende unterwärts in Kleien, Heckerling, trockenen Sand od. Hafer legt, oder sonst gegen den Zugang der Luft u. gegen den Frost bewahrt. In der Küche dienen Eier als Zuthat zu anderen Speisen, Suppen, Brühen, Breien 2c. auf die vielfachste Weise, da sie nahrhaft, wohlschmeckend u. der Gesundheit zuträglich sind, in Suppen mit **Eigelée** 2c. Eigene Zubereitungen sind, als die einfachsten: weiche Eier (wie überhaupt das flüssige Ei leicht verdaulich) u. hart gesottene Eier (schwerer ververdaulich), ausgeschlagene Eier (Eier auf Butter, Spiegeleier), etwas verdaulicher als die harten Eier; in Verbindung mit anderen Stoffen, gebackene, gedämpfte, gerührte, saure Eier u. m., bes. auch Eierkuchen (s. d.) u. Omelette (s. d.). Auch zu Getränken kommen Eier u. werden dann auch diese darnach, **Eierpunsch** (s. u. Punsch), od. überhaupt **Eiertrank** (aus Thee [od. Wasser], rohen Eiern u. Zucker zusammengerührt) bezeichnet. Auch rohe Eier werden in Gelbsucht u. anderen Krankheiten (als **Eiercur**) verordnet. Bei den Römern bildeten Eier den ersten Gang bei Mahlzeiten; daher das Sprüchwort ab ovo usque ad mala (s. d.). An mehreren Orten ist es gewöhnlich, sich am grünen Donnerstag mit gefärbten, hart gesottenen Eiern (Ostereiern) Geschenke zu machen. Die Sitte hat vielleicht aus den Zeiten der Römer ihren Ursprung, wo man auch um diese Zeit **Eierspiele** u. **Eierfeste** hatte, an denen man, dem Castor u. Pollux zu Ehren (welche aus zwei, von der Leda gebornen Eiern, ausgebrütet waren), in einem eirunden Kreise nach Eiern um die Wette lief. Auch ist das **Eiersuchen** am Gründonnerstage od. Ostertage eine an manchen Gegenden beliebte Belustigung der Kinder. Ein ähnlicher Gebrauch ist das **Eierwerfen** od. **Eierlaufen**, wie solches in der Schweiz (bes. in Chur) u. in Frankreich (bes. in den kleinen Orten der Pyrenäen) üblich ist. Dies ist eine Art Wettkampf im Laufen, welcher darin besteht, daß von zwei jungen Burschen der eine eine gewisse Anzahl Eier, die in Entfernungen auf den Boden gelegt sind, früher in einen Behälter einzusammeln sucht, als der andere ein diesem gestecktes Ziel erreicht, u. von dort auf den Platz zurückkehrt. Auch die einzelnen Theile der Eier werden zu mancherlei benutzt, so die **Eierschalen** gepulvert statt der Krebsaugen verordnet, auch zu Gewinnung einer guten weißen Farbe für Fresco- u. Pastellmalerei. Das Eiweiß dient, weil es beim Gerinnen die in einer Flüssigkeit schwebenden Substanzen einhüllt u. mechanisch fällt, zum Klären trüber Flüssigkeiten; im frischen Zustand u. durch starkes Schlagen od. Schütteln in einen dichten weißen Schaum verwandelt, zum Zusatz zu manchen Präparaten, z. B. der Althäenpaste, so wie zu vielen Zuckerbäckereien, um dieselben locker zu erhalten. Sonst dient Eiweiß auch zu Firnissen, zum Kitten des Porzellans, zum leichten Vergolden. Das Eidotter dient, klein gewiegt, jungen Hühnern, Fasanen, Canarienvögeln u. a. zur Nahrung; in Apotheken wird es zu Salben, auch zur Verbindung harziger Stoffe, z. B. Jalappenharz, mit Wasser benutzt; beim Backen befördert es die Gährung.

III. Was beim Vogel das Brüten bewirkt, erfolgt beim befruchteten Ei der Säugethiere durch die innere Wärme des mütterlichen Körpers. Die Eier erscheinen hier noch vor der Befruchtung in den Eierstöcken als rundliche Bläschen (Bärsche Bläschen, nach ihrem Entdecker genannt) u. bestehen ebenfalls aus Dotter, Keimbläschen u. Eihaut, im Eierstocke in der Eikapsel (früher Graafsches Ei genannt) liegend, u. zwar von Flüssigkeit umgeben. Höchst wahrscheinlich werden sie bei der Begattung schon auf dem Eierstock befruchtet u. gelangen nur zu ihrer Entwickelung in die Gebärmutter. Auch hier erscheinen sie zuerst noch als kleine, in Schleim gehüllte Blasen; bald aber werden, wie auch im bebrüteten Vogelei, feine Blutstreifen bemerklich, aus denen sich zunächst Gefäße u. das Herz entwickeln. Von nun an nimmt die Entwickelung des Embryos ihren Fortgang, welcher, so lange er im mütterlichen Körper weilt, von den das Ei bildenden Häuten umschlossen ist, s. u. Embryo. Die **Eihäute** sind bei den Säugethieren, von der Mutter aus: a) das Chorion (Lederhaut), wodurch die unmittelbare Verbindung mit der Gebärmutter bewirkt wird. Es ist nach innen glatt, ohne Blutgefäße, nach außen mit einem gefäßreichen, galligen Zellgewebe, das sich mit der Hunterschen Membran der Gebärmutter innig verbindet, umgeben. Diese beiden Theile werden auch als glattes (eigentliches) u. als schwammiges Chorion unterschieden; b) das Amnion (Schafhaut), mit dem darin enthaltenen Schafwasser, welches den Embryo zunächst umgibt; c) das Nabelbläschen (bei Menschen), die Erythroideische Haut (bei Thieren); d) bei mehreren Thieren (nicht aber bei Menschen) die Allantois, eine weiße, sehr dünne, zarte Membran, eine Fortsetzung der Blasenschnur. Sie bildet einen trichterförmigen Sack, der sich in 2 lange darmähnliche Blindschläuche theilt, die zwischen der Leder- u. Schafhaut eingeschlossen, sich in die beiden Hörner des Fruchthälters festsetzen, wie diese von ungleicher Ausdehnung sind u. mit dem zunehmenden Wachsthum der Frucht auch größer werden. Man kann ihn als eine, außer dem Leibe des Fötus liegende Harnblase betrachten, die dazu dient, den Urin aus der Blasenschnur aufzunehmen u. zu sammeln; e) die Nabelschnur (s. d.). Indem der Embryo bei der Geburt seine Eihäute sprengt u. von der Nabelschnur gelöst wird, tritt er eben so aus seinem Ei hervor, wie der Vogel unter Durchbrechung der Eischale nach geendigter Brütezeit, u. die Eihäute gehen dann als Nachgeburt ab.

2) Pflanzenei od. Samenknospe (Ovulum, Gemmula), ist das Organ der Blüthe, welches, im Fruchtknoten sich entwickelnd od. auch frei in der Blüthe liegend, sich später zum Samen ausbildet. Die Eierchen der Pflanzen sitzen entweder unmittelbar od. durch eine Art Stiel (**Eiträger**, Samenträger, Funiculus, Podospermum) auf einer Erhöhung, der Samenleiste (Knospenpolster, Samenkuchen, Placenta), die gewöhnlich an der Fruchtknotenwand befestigt, od. in der Mitte des Fruchtknotens sich kegelig od. säulenförmig erhebt. Jedes Eichen erscheint Anfangs als eine kleine, warzenförmige Hervorragung u. besteht im Innern aus Parenchym, äußerlich aus einer Schicht (Epithelium) tafelförmiger Zellen. Bei der weiteren Entwickelung zur wirklichen Samenknospe zeigen sich noch folgende Veränderungen: Selten bleibt das Ei ohne alle Hüllen, wie z. B. beim Mistel, u. dann wird es zu einem sogenannten

nackten Samen; häufiger bildet sich aber, wie beim Taxus, eine einfache Knospenhülle, indem sich unterhalb des Eikerns im ganzen Umfange eine Kreisfalte erhebt, die den Kern allmälig überzieht u. von oben bis auf eine kleine Öffnung, die man **Eimund** (Knospenmund, Micropyle) genannt hat, schließt, während die Stelle, wo Hülle u. Kern zusammenfließen, der **Eigrund** od. Knospengrund heißt. Oft erhebt sich aber auch unterhalb der ersten noch eine zweite Kreisfalte, die allmälig jene u. das ganze Ei überhaupt bis auf eine kleine Öffnung umschließt. Dann heißt die erstere die innere **Eihülle** (Tegmen), die zweite die äußere (Testa). Die Stelle, wo die äußeren Hüllen mit dem Grunde des Eikerns zusammenhängen, nennt man Hagelfleck (Chalaza), u. ist eine stielartige Verlängerung daran, so heißt diese Eiträger (s. oben). Das Ei enthält nie Gefäße, besteht vielmehr nur aus Parenchym; bald aber dehnt sich in dem Eikerne eine einzelne Zelle sehr aus, indeß das herumliegende Parenchym verdrängt, verflüssigt u. aufgesogen wird u. eine mit einer einfachen Haut ausgekleidete Hülle im Innern des Eikerns entsteht. Diese Höhle heißt der Keim- od. Embryosack (Quintine, Sacculus embryonalis), der sehr verschieden geformt ist u. Gummi, Zucker u. Schleim enthält. Die Veränderungen, welche das Ei während seiner Entwickelung erhält, sind folgende: a) das Ei ist an der Achse od. Nebenachse (der Samenleiste) so befestigt, daß der Eimund dem Anheftungspunkte in gerader Linie gegenüber liegt, das Ei heißt dann orthotrop (geradläufig); b) wird der Eiträger sehr lang, so biegt sich der Knospenmund nach unten u. verwächst mit der ihm zugekehrten Eiseite so, daß der Eimund dicht am Anheftungspunkte u. dem Eigrunde in gerader Linie gegenüber liegt, anatrop (umgekehrt od. rückläufig); c) entwickeln sich die beiden Eiseiten ungleich, indem die eine zurückbleibt, die andere am fertigen Eie fast den ganzen Umkreis desselben beschreibt, so daß Anheftungspunkt u. Eigrund zusammenfallen u. der Eimund neben ersteren zu liegen kommt, so heißt das Ei campylotrop (krummläufig). Nach der Befruchtung durch den Blüthenstaub (s. Narbe, Staubgefäß, Same), treten im Keimsacke Zellkerne auf, u. zwar gewöhnlich drei, die zur Bildung von eben so vielen Zellen Veranlassung geben, die man Keimbläschen nennt, u. von denen gewöhnlich nur eine sich verlängert, am Ende keulenförmig anschwillt u. endlich sich in neue Zellen zertheilt, die allmälig den Keim od. Embryo (s. d.) zusammensetzen.

Ei (Bauk.), architektonische Verzierung an solchen Gliedern, deren Form derjenigen des Eies ähnlich ist, wie der Wulst- u. Viertelstab. Daher **Eierstab**, ein mit Eiern verziertes Gesimsglied. Sie werden neben einander gestellt u. zwischen je zwei Eiern wird ein Pfeil angebracht; am ionischen u. römisch-dorischen Capitäle finden sich dergl. Eierstäbe im Viertstabe. Man unterscheidet Eier mit Geäder, mit Blättern u. mit der Schale, je nachdem der untere Theil derselben verziert ist; die Eier treten nicht über das Profil des Gesimsgliedes heraus, sondern werden aus demselben herausgeschnitten.

Ei des Columbus, nach der Rückkehr Columbus' aus Amerika fragte ein Höfling denselben über Tafel, ob er glaube, daß außer ihm Niemand die neue Welt hätte entdecken können? Columbus, ohne darauf zu antworten, nahm aus der vor ihm stehenden Schüssel ein Ei u. fragte: ob Jemand das Ei auf den Spitzen stellen könnte; Niemand konnte es. Da nahm Columbus das Ei, setzte es unsanft auf den Tisch, daß die Spitze einbrach, u. so stand es. Er wollte damit sagen, daß man Vieles könne, wenn man die rechten Mittel anwende.

Eibau (Alt- u. Neu-E.), Pfarrdorf im Gerichtsamt Ebersbach des königlich sächsischen Kreises Bautzen (Oberlausitz) am Landwasser, der Stadt Zittau gehörig, schöne Kirche, 3 Schulen, Stellmacherei, Leinen- u. Barchentweberei, Handel; 5000 Ew.

Eibelstadt, Stadt am Main im Landgericht Ochsenfurt des bairischen Kreises Unterfranken; Mainüberfahrt, Wallfahrtskirche, starker Obst- u. Weinbau; 1450 Ew.

Eiben (Taxineae), 68. Pflanzenfamilie nach Reichenbach; vgl. Taxineae.

Eibenschütz (**Eibenschitz**), Stadt am Einflusse der Oslawa in die Igla im Kreise Brünn (Mähren), Hauptort des gleichnamigen Bezirks; hat Hospital u. Armenanstalt, Fabrikation von schwarzem Töpfergeschirr, Gemüse- u. Obstbau, vorzüglich Spargel; 3500 Ew.

Eibenstock, 1) Bezirksgericht u. Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau, mit 19,450 Ew. in 1 Stadt u. 13 Dörfern. 2) Amts- u. Bergstadt darin, Hauptzollamt, Klöppelschule, Tabakfabrik, Spitzenklöppelei u. Ausnäherei u. wichtiger Spitzenhandel, Arzneikräuterhandel, Eisen- u. Blechwaarenfabrikation, Bergbau auf Eisen u. Braunstein; 6470 Ew. — Die Gründung der Stadt geschah im 12. Jahrh. in Folge des Zinnbergbaues, welcher bis in die neueste Zeit blühte. Mit der Herrschaft Schwarzenberg, zu welcher E. gehörte, gelangte es 1533 käuflich an Sachsen u. erhielt 1560 ein Bergamt, welches aber seit längerer Zeit mit dem Johanngeorgenstädter vereinigt ist. Das Spitzenausnähen mit der Tambourirnadel lehrte hier zuerst 1775 eine Polin, Clara Angermann aus Thorn. Hauptbrand den 19. März 1856. Vergl. Öttel, Eibenstocks Chronik, Schneeberg 1748.

Eibeswald (**Eibiswald**), Marktflecken an der Sagau im Kreise Gratz (Steyermark), Hauptort eines Bezirks; Steinkohlenbergwerk, Glasfabrik, Eisenhammer, Nagel- u. Sensenfabrik; 750 Ew.

Eibingen, katholisches Pfarrdorf im nassauischen Amte Rüdesheim; 510 Ew. Die 1148 hier gestiftete Benedictiner-Nonnenabtei E. wurde 1803 aufgehoben, theils abgebrochen, theils zu einem Invaliden- u. Zeughaus mit Waffensälen eingerichtet, u. seit 1835 ist darin ein Betsaal für Protestanten errichtet.

Eibisch (Bot.), so v. w. Althäa.

Eiceten, Secte syrischer Mönche, die ihre Gebete tanzend abmachten, in den Kirchen mit einer Nonne od. sonstigem Weib am Arm herumschwirrten u. Loblieder sangen u. dabei auf die Beispiele von Moses, Daniel 2c. sich beriefen. Sie waren zugleich Häupter einer i. J. 830 entstehenden, aber bald unterdrückten Ketzersecte.

Eichbaum, s. Eiche.

Eichberger, Joseph, geb. 1808 in Böhmen, widmete sich in Prag den Studien, ging 1823 als Tenorist nach Wien zu Barbaja, dann nach Pesth zu Babnigg, von dort nach Kassel, später zu Ringelhardt nach Köln u. Aachen war mit der deutschen Oper in Paris, folgte Ringelhardt nach Leipzig u.

wurde 1835 an dem königlichen Theater in Berlin engagirt. Später folgte er einem Rufe nach Königsberg, wo er seit 1848 die Bühne verließ.

Eiche (Quercus), Pflanzengattung aus der Familie der Cupuliferae, 21. Kl. 9. Ordn. *L.;* männliche Blüthen mit 5—9 Staubfäden u. fünf- bis neuntheiliger Blüthenhülle in hängenden Kätzchen; weibliche Blüthen mit einer aus vielen dachziegeligen mit einander verwachsenen Schuppen gebildeten Hülle; der kurze Griffel mit 3—5 Narben; Frucht: Eichel (s. unten), eine Nuß mit Näpfchen, letzteres durch die weibliche Blüthenhülle gebildet. Die Arten dieser Gattung sind Waldbäume mit jährigen od. ausdauernden, ganzrandigen od. gezähnelten, buchtigen od. fiederspaltigen Blättern u. schmalen, linealen Nebenblättern. Arten: a) Sommer-E. (Augst-E., Stiel-E., Q. pedunculata *Willd.),* 100—180 Fuß hoch u. 6—8 Fuß dick; nimmt in die Stärke 200—400 Jahre zu u. kann ein Alter von 1000 Jahren erreichen. Blüthen erscheinen Anfang Mai zugleich mit dem Laube; Frucht od. Eichel sitzt zu 2 beisammen auf einem gemeinschaftlichen langen Stiel u. ist walzenrund mit halbkugeligem, warzigschuppigem Näpfchen; die sehr kurzen Blätter an Stielen länglich, glatt, ungleich vertieft u. mit zugerundeten Lappen; Stamm cylindrisch, 30—40 F. hoch; Holz schwer, hart, fest, zähe, jung weiß, alt bräunlich. Diese E. kommt in ganz Europa bis zum 55° nördl. Br. in sandigem, mit Dammerde u. Lehm vermischtem Boden, mehr in Ebenen u. auf niederen Bergen als auf hohen Gebirgen vor, wo sie höchstens bis 3000 Fuß Höhe über dem Meere gefunden wird; die Früchte dienen zur Mast u. zum Branntwein; über den weiteren Nutzen dieser u. der folgenden Arten s. unten. b) Winter-E. (Stein-E., Q. Robur *Willd.),* 100—120 Fuß hoch u. 5—7 Fuß dick in 250 Jahren; wird 400—600 Jahr alt; die Eichel ist kleiner als die der vorigen u. sitzt traubenweise zu 2—4 u. 6—12 auf der Spitze eines sehr kurzen Stiels; die langstieligen Blätter sind größer, länglich, oben stumpf, mit regelmäßig vertieften, zugerundeten Lappen, brechen auch später aus; Holz rostgelb, porös, brüchig u. nicht so zähe wie das der Sommer-E. Sie kommt bis 60 u. 62° nördl. Br. noch fort, dagegen im südlichsten Europa nicht mehr, liebt mehr die Berge u. wächst daselbst höher; Sandboden mit Lehm ist ihr am zuträglichsten; Holz ist weniger gesucht. An beiden kommen häufig Galläpfel vor, jedoch von geringem Werth. c) Weichhaarige E. (Q. pubescens *L.),* Frucht- u. Blattstiel kurz, Blätter gestielt, verkehrt eirund, buchtig, im Frühling filzig, die herangewachsenen unterseits flaumig od. zuletzt kahl, die Lappen stumpf, ungetheilt od. stumpf ein- bis zweieckig, wehrlos, Näpfchenschuppen angedrückt, Früchte zu 2—3 beisammen; auf Hügeln u. waldigen Gebirgen, am Kaiserstuhl, auf Kalkbergen in Oberbaden, der südlichen Schweiz bis ins Littorale, Unterösterreich, Mähren, Böhmen, Südeuropa. d) Österreichische od. Burgundische E. (Q. Cerris *L.),* höher u. stärker als die vorigen, das Holz fester u. dichter, Rinde dicker, Frucht groß, länglich; der halbrunde Becher ist stachelig-schuppig; Blätter verkehrt eirund od. länglich, buchtig od. fiederspaltig, flaumig od. unterseits graufilzig, mit stachelspitzigen Lappen. Auf waldigen Gebirgen in der italienischen Schweiz, im südlichen Tyrol, Untersteyermark, Krain, Littorale, Unterösterreich; liefert die französischen Galläpfel. e) Knopper-E. (Q. aegilops *L.),* in Griechenland, der Levante, Spanien; Blätter steif, eirund-länglich, schiefwinkelig zugespitzt, grob u. scharf gesägt, oft 6 Zoll lang; Früchte groß, 2 Zoll lang, sitzen in großen, mit rauhen, dicken Schuppen besetzten Bechern; sie liefert Galläpfel u. Knoppern (s. d.). f) Kork-E. (Q. Suber *L.),* im wärmeren Europa, bes. Spanien; 30—40 Fuß hoch, $1\frac{1}{2}$—2 Fuß dick, dauert 100—150 Jahre; Stamm knorrig, Krone breit u. krummästig, Zweige lang u. ruthenförmig; an denselben in großer Anzahl beisammenstehend die eiförmigen, 2—3 Zoll langen, spitzigen, am Rande dornig gezähnten, dunkelgrün glänzenden, unten weißgrauen Blätter; Rinde dick, schwammig, aufgerissen, trennt sich von selbst vom Baume; Eicheln lang auf kurzen Stielen; sie wächst in Gebirgen, dauert im mittleren Deutschland nicht aus; Holz sehr fest; Hauptnutzen: die Korkrinde (s. d.), die man alle 8—10 Jahre bis auf die Basthaut abschälen kann. Die Korkschicht der Rinde erreicht am Stamme nicht selten die Dicke von 4—5 Zoll u. erneut sich immer von Neuem, wenn sie abgerissen wird; geschieht dies nicht von Menschen, so wirft sie der Baum selbst ab. In der Regel wird nur die Korkschicht des unterhalb der Krone befindlichen Stammes abgeschält, wobei die darunter liegende junge Rinde nicht mit abgelöst werden darf. g) Stech-E. (Immergrüne E., Q. Ilex *L.),* in Südeuropa u. Krain; 30—50 Fuß hoch, 1 Fuß dick; Blätter eirund, ungetheilt, zugespitzt, gesägt, an den Sägezähnen bedornt, immergrün, lang gestielt; Eicheln eirund, klein, sehr kurz gestielt u. eßbar; Holz sehr nutzbar, schwer, hart, elastisch, fault nicht leicht. h) Kermes-E. (Scharlach-E., Q. coccifera *L.),* in Südeuropa, bes. auf hohen Gebirgen, ziemlich hoch; Blätter klein, eirund, unzertheilt, dornig gezähnt, immergrün, sehr kurz gestielt; Eicheln groß, dick, reifen Ende August. Die von Schildläusen (Coccus ilicis) verursachten Auswüchse an Trieben u. Blättern liefern die Kermesbeeren (s. d.). i) Speis-E. (Q. esculus), in Südeuropa, 30 Fuß hoch bei dickem Stamm; die länglichen Eicheln wie Haselnüsse eßbar. k) Kastanienblätterige E. (Q. Prinus *L.),* wächst schnell, in 80—100 Jahren 40—80 Fuß hoch u. 3 Fuß dick; Holz rostgelb, porös, zähe, fest u. dauerhaft; aus dem südlichen Nordamerika; auch in Deutschland ausdauernd; auf Bergen in dürrem, mit Erde gemischtem Sande; Nutzholz wie das der deutschen E-n; die süßen Eicheln eßbar. l) Rothe E. (Q. rubra *L.),* sehr schnellwüchsig, in 120—150 Jahren 60—80 Fuß hoch, 3 Fuß dick; Blätter im Herbst schön roth; stammt aus Nordamerika; nutzbar als Bauholz ins Trockne, zu Tischlerarbeiten, bes. aber als Brenn- u. Kohlholz, wegen der Schnellwüchsigkeit des Baumes. m) Q. lusitanica (Q. infectoria), strauchartig in Spanien, Kleinasien, Persien, liefert die besten Galläpfel. n) Q. tinctoria, hoher Baum in Nordamerika, mit länglich ovalen, schwach ausgeschweiften, gezähnelten Blättern. Die Rinde ist das Quercitronholz. Außerdem noch mehrere, in Nordamerika heimische, doch auch in Europa akklimatisirte Arten. Der Nutzen der E-n ist schon im Allgemeinen oben bei den einzelnen Arten angegeben. Das **Eichenholz**, bes. von den beiden ersten Arten, dient als eins der besten harten Hölzer, zur Feuerung u. zum Kohlenbrennen; die Hitzkraft der Winter-E. verhält sich zu der der

Buche = 350 : 360, der Sommer-E. zu der der Buche = 328 : 360, der Kubikfuß wiegt frisch 59½ Pfd., halbtrocken 58 Pfd., dürr 44¾ Pfd.; noch besser ist es als Bauholz über u. vorzüglich unter dem Wasser, wo es vor Alter schwarz wird u. Jahrtausende lang ausdauert. Den Tischlern dient es, gebohnt u. lackirt, als Nutzholz u. zu Vertäfelungen; trefflich ist es zum Schiff- u. Maschinenbau. Versteinertes Eichenholz heißt Dryites. Die **Eichenrinde**, bes. von jungen Bäumen (s. Eichenschälwaldung), dient zur Gerberlohe, in Krankheiten von Schwäche od. Erschlaffung als Decoct zur Stärkung, auch als Surrogat der Chinarinde. Die **Eicheln**, länglich eiförmige, von einer glatten, gelbbraunen Schale umschlossenen, in einem kurzen, rauhen, napfförmigen Kelche (**Eichelkelche, Eichelnäpfchen**) sitzende bittere Früchte der ersten beiden u. auch anderer Arten, dienen bes. zur Mast für wilde u. zahme Schweine (s. u. Mast); auch das Wild, Schafe u. Ochsen fressen sie gern; in Hungersnoth werden sie wohl auch zu **Eichelbrod** benutzt; in Norwegen dient dies zur gewöhnlichen Nahrung u. bei Vermengung mit anderem Mehl ist sein Genuß nicht nachtheilig; Eicheln werden, bes. geröstet, als **Eichelkaffee** bereitet u. getrunken u. sind wirksam gegen Skropheln, dienen auch als Chokoladensurrogat; die von mehreren Arten (bes. f), g). i) u. k) sind eßbar. Die Eichel dient auch zur Wettervorherbestimmung; hat sie einen reinen, ganz weißen Kern, so soll dieser auf schönen, trockenen Sommer u. fruchtreiches Jahr deuten; ist aber das Innere derselben molkig, feucht u. fleckig, so soll Nässe u. stürmische Witterung folgen. Die **Eichenzucht** geschieht, indem man die aus abgefallenen Eicheln entstandenen jungen Bäumchen auf Viehweiden u. andere leere Stellen versetzt. Da die Pfahlwurzel der E. in den ersten Jahren sehr tief geht u. man diese, ohne ein tiefes Loch zu machen, nicht füglich weiter als 1 Fuß unter dem Boden abschneiden kann, so kränkelt die versetzte junge E. u. wächst, wenn sie nicht sehr starke Nebenwurzeln hat, langsam u. dürftig. Damit sie nun starke Nebenwurzeln erlange, versetzt man die jungen E-n, wenn sie 2—3 Fuß hoch sind, nachdem man die Pfahlwurzel 3—4 Zoll tief abgeschnitten hat, in einen Platz (**Eichengarten, Eichenkamp, Eichenkampf**), mit durch 8—9 Zoll tiefes Umgraben (nicht aber durch Rajolen, was den Boden zu tief aufwühlt) urbar gemachtem gutem Boden, aus dem man bes. alle Quecken entfernt. Hat man keine ganz gesunde junge E. in dem Forst, so sät man Eicheln in einen kleineren Eichenkamp, der ebenfalls gut umgraben ist, in 1½ Fuß von einander gelegene Rinnen an, die man 1½—2 Zoll hoch mit lockerer Erde bedeckt. Die aufgegangenen Pflanzen hält man frei von Unkraut, hackt den Boden jährlich etwas auf u. versetzt die jungen Pflanzen nach einigen Jahren in regelmäßige Reihen. Haben diese Pflanzen die obige Größe erreicht, so verpflanzt man sie in den größeren Kamp, in welchem man sie in Reihen setzt, die 2 Fuß von einander entfernt sind, u. in welchem die Pflänzchen ebenfalls 2 Fuß auseinander stehen. Die unten hervorkommenden Äste werden jedoch nach u. nach ausgeschnitten u. der Boden um die Pflanzen jährlich aufgehackt. Man versetzt sie nun, wenn sie ohne Pfahl selbständig stehen können. — Die E. war bei vielen Völkern ein heiliger Baum; schon wegen ihrer Größe, Höhe, Schönheit u. Stärke. Bei den Griechen (E. von Dodona [s. d.]) u. Römern war sie dem Jupiter geheiligt. Bei den alten Preußen, Böhmen u. Wenden wurde der Gottesdienst unter E-n gehalten; eben so bei den Celten u. den Nordgermanen. Als deutscher Baum überhaupt kam die E. erst durch die Denis'sche u. Klopstock'sche Bardenpoesie auf. Ein **Eichenkranz** ist das Symbol der Vaterlandsliebe u. Vaterlandstreue, u. wird deshalb auch auf Orden (s. Eisernes Kreuz) angebracht. Die Eichel dient in ihrer plastischen Form zu mancherlei Zierrathen, sowohl in Bildhauerkunst, als auch Posamentirern u. Modistinnen.

Eiche, 1) so v. w. Aichmaß; 2) ein plattes Flußfahrzeug.

Eiche Karls II., Sternbild am südlichen Himmel, beim Schiffe Argo, von Halley 1677 seinem Könige zu Ehren so genannt.

Eichel, 1) (Bot.), s. u. Eiche; 2) **E.** u. **Eichelbändchen** (Anat.), s. u. Genitalien.

Eichelberg, Berg von 1638 Fuß u. Thal dabei bei Klausthal im hannoverschen Fürstenthum Grubenhagen.

Eicheldoppen, die Eichelnäpfchen einer gewissen Eichenart, groß u. schwer, bes. von Lohgerbern benutzt, kommen aus Morea.

Eichelgonorrhoe, s. Eicheltripper.

Eichelhafer, Abart des gemeinen Hafers, s. d.

Eichelhäher (**Eichelrabe**), ist Garrulus glandarius, s. Häher.

Eichelkaffee, aus gerösteten Eicheln bereiteter Kaffee, s. u. Eiche.

Eichellesungsrecht (lat. Jus glandis legendae), das Recht, die in einem fremden Holze wachsenden Eicheln u. andere wildwachsende Früchte zu sammeln u. in seinen Nutzen zu verwenden. Verschieden ist es vom Mastungsrecht. Die Ausdehnung desselben ist nach den bestehenden Verträgen u. nach den Haushaltungsbedürfnissen des Berechtigten zu beurtheilen; in der unbestimmten Berechtigung ist gewöhnlich die Faselmast od. Nachmast nicht mitbegriffen. Das Recht selbst kann als Servitut bestehn. Im Zweifel wird Ersteres vermuthet.

Eichelmast, das Füttern der Schweine mit Buchnüssen u. Eicheln, s. u. Mast (Landw.).

Eichelmaus (Myoxus nitela s. quercinus), so v. w. Gartenschläfer, s. Siebenschläfer.

Eichelmuschel (Cardita *Brug.*, Ancinella), Gattung der Familie der Miesmuscheln; Schalen ungleichseitig, gewölbt, länglich, mit starken Rippen versehen; in der einen hat das Schloß einen Zahn u. eine Leiste, in der andern eine dazu passende Vertiefung u. Rinne; bei Linné unter Chama; Art: Geschuppte E. (C. calyculata *Brug.*, Chama cal.), aus Indien u. Amerika; C. sulcata (Chama antiquata), im Mittelmeer u. a.

Eicheln, 1) Früchte der Eiche, s. u. d.; 2) eine Farbe der deutschen Spielkarten, s. u. Spielkarten; 3) die fleischigen Zotteln an der Kehle der Ziegen, zuweilen auch an Böcken, s. u. Ziege 2).

Eichelnäpfchen (**Eichelkelche**), der kurze, rauhe, napfförmige Kelch, worin die Eicheln sich befinden.

Eichelrabe, so v. w. Eichelhäher.

Eichelschläfer, so v. w. Eichelmaus.

Eichelsteine, so v. w. versteinerte Meereicheln.

Eicheltripper (**Eichelgonorrhöe**, Balanorrhöe, Balanitis, Balanoblennorrhöe), Entzündung des Schleimhautüberzugs der Eichel u. der Vorhaut, bes. bei langer Vorhaut u. bei zu enger Vor-

haut (Phimose), bes. in Folge von Anhäufung der zwischen Eichel u. Vorhaut sich absondernden Hautschmiere, jedoch auch bei Harnröhrentrippern u. Schankern an der Eichel u. der Vorhaut. Der E. beginnt mit Jucken, Röthung u. vermehrter Absonderung einer dünnen stark riechenden Hautschmiere, das Jucken wird zum Schmerz mit Hitze u. Geschwulst, zumal der Vorhaut, bis über die Eichel vor (Phimose). Zuweilen stellen sich darin oberflächliche Verschwärungen u. Anschwellung der Leistendrüsen, sowie Verwachsung der Vorhaut mit der Eichel ein. Große Reinlichkeit durch Baden u. Ausspritzen der Vorhaut mit lauem Wasser, Blei- od. Zinkvitriolwasser heilt den E. sehr schnell.

Eichelzucker (Quercit, Samenzucker, Chem.), $C_{12} H_{12} O_{10}$; ein süßer Stoff aus den Eicheln, wurde von Braconnot entdeckt, der ihn für Milchzucker hielt; er krystallisirt in farblosen Säulen, die bei 235° schmelzen u. dann sublimiren, kann durch kein Gährungsmittel in geistige Gährung versetzt werden, gibt mit Salpetersäure Oxalsäure, mit Salpeter- u. Schwefelsäure eine explosible Verbindung (Nitroquercit), reducirt Kupfervitriol nicht durch Zusatz von Kali. Mit Basen bildet er salzartige Verbindungen.

Eichen, Dorf mit 400 Ew. im Oberamte Schopfheim des badischen Kreises Oberrhein, an dem Eichener See, dessen Wasser sich oft plötzlich verliert, worauf er als Feld u. Wiese benutzt wird, u. dann sich wieder einstellt; 1467 Fuß über dem Meere.

Eichen, so v. w. Aichen.

Eichenbarleben, Pfarrdorf im Kreise Wolmirstädt des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, mit Postexpedition u. 650 Ew.

Eichenbeergallwespe (Eichenbeere), Art der Gattung Gallwespe, s. d.

Eichenblatt (Phalaena bombyx quercifolia *L.*, Lasiocampa q. *Schrank.*, Gasteropacha q. *Hübn.)*, Art aus der Gattung Spinner (Schmetterlinge); Flügel gezähnt, rostbraun, wellenförmig braun gestreift; Raupe grau, hat 2 blaue Halsbänder; auf Obstbäumen; überwintert.

Eichenblattlaus, s. u. Blattläuse.

Eichenblattwespe u. Eichenblattstielwespe, s. u. Gallwespe.

Eichenbockkäfer (Eichenbogenkäfer), s. u. Bockkäfer.

Eichendorf, Marktflecken an der Vils (mit Brücke), im Landgericht Landau des Kreises Niederbaiern; 800 Ew.

Eichendorff, eine katholische, in Mähren angesessene Familie. Die E. waren früh im Brandenburgischen begütert, doch starb die Familie im 17. Jahrh. bis auf ein Glied aus. Dieser Eine wendete sich nach Schlesien u. 1676 nach Mähren, wo er in den Freiherrnstand erhoben wurde, u. wo die Familie sich weit ausbreitete, aber zu Anfang des 19. Jahrh. ausstarb, wogegen ein Zweig sich nach Oberschlesien gewendet hatte, wo die E. noch leben u. das Leben Lehen-Sedlnitz in Mähren besitzen. 1) Freiherr Joseph Karl Benedict, geb. 10. März 1788 auf Schloß Lubowitz bei Ratibor in Oberschlesien, studirte 1805—1808 in Halle u. Heidelberg die Rechte, hielt sich dann längere Zeit in Wien auf, um österreichischer Staatsdiener zu werden, trat 1813 als Freiwilliger in das preußische Heer u. war während des Befreiungskriegs 1813—16 Offizier im Lützowschen Corps, dann im 2. rheinischen Landwehrregiment. Aus Paris, wohin er mit den Verbündeten gezogen war, kehrte er Anfang 1816 in seine Heimath zurück, wurde in Breslau Referendar bei der Regierung, 1821 Regierungsrath in Danzig u. 1824 Regierungs- u. Oberpräsidialrath in Königsberg; 1832 trat er in Berlin in das Ministerium für geistliche, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten, Abtheilung für das katholische Kirchenwesen, u. wurde 1841 Geheimer Regierungsrath. Seit 1844 zog sich E. aus dem Staatsdienst zurück, lebte abwechselnd in Danzig, Wien, Dresden, Berlin u. seit 1855 in Neisse, wo er 26. Nov. 1857 starb, nachdem ihm seine Gattin, Luise geb. v. Larisch, mit welcher er seit 1814 vermählt war, schon am 3. Dec. 1855 im Tode vorangegangen war. Nach den Freiheitskriegen trat E. zuerst als Schriftsteller auf u. zwar erst als Dichter, später als Literarhistoriker u. Kritiker. Er schloß sich der romantischen Richtung an u. war einer der Hauptvertreter der Romantischen Schule. Bes. als Lyriker ist er glücklich in der Schilderung von Stimmungen der inneren u. äußeren Natur. Manche seiner Lieder sind Volkslieder geworden. Als Kritiker stellte er sich auf den katholischen Standpunkt, jedoch ohne das tendenziöse Wesen der modernen specifisch katholischen Poesie zu billigen. Er schr. zuerst unter dem Pseudonym Florens Gedichte; dann: Ahnung u. Gegenwart, Roman, 1815; Krieg den Philistern, dramatisches Mährchen, 1824; Graf Lucanor, Roman (aus dem Spanischen des Don Juan Manuel übersetzt), 1824; Novellen (die bekannteste: Aus dem Leben eines Taugenichts, Berl. 1824), 1826, 4. Aufl. 1856; Meierbeths Glück u. Ende, 1848; Ezelin von Romano u. Der letzte Held von Marienburg, zwei Dramen, 1828 u. 1830; Die Freier, Lustspiel, 1833; Dichter u. ihre Gesellen, Roman, 1836; Julian, 1853, Robert u. Guiscard, 1855 (zwei Epopöen); Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter zu Marienburg, 1844; Über die religiöse u. ethische Bedeutung der neueren romantischen Poesie in Deutschland, 1847; Der deutsche Roman des 18. Jahrh. in seinem Verhältnisse zum Christenthum, 1851; Zur Geschichte des Drama, 1854; Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands, 1856, 2 Bde. Seine poetischen Schriften erschienen gesammelt zuerst 1842, aber unvollständig. Gedichte, Berl. 1837, 4. Aufl. 1856. Er übersetzte Calderons christliche Schauspiele, Stuttg. 1846—55, 2 Bde. 2) Freiherr Hermann, älterer Sohn des Vor., geb. 1815, ist Regierungsassessor in Aachen u. seit 1856 mit Clara geb. Simons vermählt.

Eichenfalter, Schmetterling, so v. w. Kleiner Schiller, s. u. Argusfalter A) c) aa).

Eichenflechte, Usnea plicata.

Eichengerbstoff, s. u. Gerbstoff.

Eichenholz, s. u. Eiche.

Eichenkamp (Eichengarten), der Platz, worauf junge Eichenbäume gepflanzt u. gezogen werden, s. u. Eiche.

Eichenkrone, Orden der, königlich niederländischer Orden für das Großherzogthum Luxemburg, am 29. Dec. 1841 von Wilhelm II. als Belohnung für Civil- u. Militärverdienst gestiftet; kann in bes. Fällen auch an Fremde vergeben werden. Ordenszeichen: ein 4strahliger silberner Stern, auf dessen Mitte in grün emaillirtem Feld

ein goldnes W. unter der königlichen Krone, mit der Devise je maintiendrai (ich werde erhalten) sich befindet Um die Devise eine Eichenkrone; Band: orangegelb mit 3 dunkelgrünen Streifen. Er hat 4 Klassen: Großkreuze, Ritter mit dem Stern, Commandeure u. Ritter. Der König ist Großmeister.

Eichenlaub, 1) das Laub der Eiche; in Kränze geflochten dient es zur Andeutung des Verdienstes u. der Auszeichnung; 2) eine Decoration des Rothen Adlerordens (s. d. 3).

Eichenleder, Xylostroma corium.

Eichenmehl, auf der Lohmühle klar gemahlene Eichenrinde.

Eichenmistel (Bot.), s. u. Mistel.

Eichenrinde, s. u. Eiche.

Eichenrose, Mißbildung an Eichen, vom Stich der Gallwespe, wahrscheinlich Cynips gemmae, in die Blüthenknospen, gleicht in der Form der Ähre des Hopfens; eben so entsteht die Eichentraube, Auswuchs von vielen an einander hängenden herzförmigen, von außen rothen, innen weißen Körpern, an den Wurzeln der Eichen unter der Erde im Frühjahr, vom Stich eines Insects.

Eichens, Friedrich Eduard, geb. 1800 in Berlin, Kupferstecher; bildete sich unter Buchhorn auf der Berliner Akademie, ging dann nach Paris u. später zu Toschi nach Parma, dessen Bildniß er nach eigner Zeichnung stach. Fest u. correct in der Zeichnung, mit einem eleganten, selbst glänzenden Vortrag, ohne in die Bravourbehandlung, Weichheit od. Effectliebhaberei der modernen französisch-italienischen Kunst zu verfallen, zählt E. zu den hervorragendsten Kupferstechern der Neuzeit; Werke: Anbetung der heiligen 3 Könige nach Rafael (1836), die heilige Magdalena nach Dominichino (1837), Friedrich der Große als Kronprinz nach Pesne (1846), mehrere Bildnisse berühmter Zeitgenossen nach Dionschen Lichtbildern, mehrere Blätter der Sammlung von Kaulbachs Wandgemälden im Neuen Museum in Berlin u. von dessen Shakespeargallerie.

Eichenschälwaldungen sind bes. angelegte Eichenwälder, deren Stämme im jungen Zustande behufs der Rindengewinnung als Gerbstoff geschält werden. Am ertragreichsten sind sie, wenn den Eichen Hainbuchen, Birken u. Kiefern beigemischt werden. Der Umtrieb ist ein 18—20jähriger. Ehe man einen Schlag abtreibt, werden im Herbst alle andern Holzarten weggenommen. Das Entrinden der Eichenlohstangen geschieht am besten vor völligem Ausbruch des Laubes. Auf gutem Boden kann man per Morgen 18jähriger Stangen zu $\frac{2}{3}$ mit Eichen u. $\frac{1}{3}$ mit Birken bestanden, 17 Ctr. Rinde gewinnen.

Eichenschmetterling (Eichenfalter, Thecla quercus), schwarz, Hinterflügel zweimal geschwänzt, s. u. Argusfalter A) c) aa).

Eichenschwamm (Boletus igniarius u. Agaricus quercinus), s. Zunderschwamm.

Eichenschwärmer (Smerinthus quercus), Vorderflügel gelblich, dunkel gestreift, Hinterflügel rostroth mit weißem Fleck, s. u. Zackenschwärmer.

Eichenstielgallwespe, s. u. Gallwespe.

Eichenwickler, s. u. Blattwickler 2) c).

Eicher (Eichherr), so v. w. Aicher.

Eichhase, 1) (Polyporus frondosus, umbellatus, giganteus, sulphureus), Pilze mit halbirtem, runzlichem, bräunlichgrauem Hut, weichem, saftigem Fleisch, gewöhnlich in Menge zu großen Haufen; im Herbste auf eichenen u. buchenen Wurzelstöcken; eßbar; 2) (Keulenschwamm, Clavaria botrytis), s. u. Clavaria.

Eichhoff, Pet. Jos. Freih. v. E., geb. 16. April 1790 zu Bonn, wo sein Vater Kaufmann war, studirte an der Universität seiner Vaterstadt, machte 1807 Reisen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. Westindien u. wurde 1810 Offizier in der französischen Kriegsmarine. 1815 trat er in niederländischen See- u. 1818 in österreichischen Staatsdienst, wo er Mitglied der Elbschifffahrtscommission wurde u. hier ein für Österreich günstiges Resultat erzielte. Er wurde 1821 Generalconsul für die Elbschifffahrt in Prag, 1829 Hofrath bei der allgemeinen Hofkammer in Wien mit Leitung des Departements des Handels u. der Consulate, 1830 Referent im Staatsrathe, 1834 Vicepräsident im Finanzfache, 1836 Präsident der Hofkammer. Er wirkte hier sehr segensreich, indem unter seiner Leitung im Staatshaushalt Ersparungen gemacht, die Einnahme ohne neue Steuerauflagen vermehrt u. ein Theil der Staatsschulden getilgt wurden. Schon 1834 in den österreichischen Ritterstand erhoben, wurde er 1836 Freiherr u. 1839 ungarischer Magnat; 1840 gab er seine Entlassung aus dem Staatsdienst u. lebte nun theils auf seinen Gütern, theils in Wien. Biographie E-s von H. Meynert, Wien 1849.

Eichholz, Dorf im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Liegnitz; Schloß, 350 Ew. Dabei ist ein Obelisk, errichtet als Denkmal der Schlacht an der Katzbach.

Eichhorn (Sciurus), Gattung der Nagesäugethiere aus der Familie der eichhornartigen Nagethiere (Sciurina); Vorderläufe mit 4 langen Zehen u. einer Daumenwarze mit Nagel, Hinterläufe 5 Zehen, Nägel lang, Nagezähne oben u. unten 2, Backzähne oben 5, unten 4, auf jeder Seite, Schädeltheil sehr entwickelt, Schnauzentheil verkürzt, Ohren aufrecht, oft mit Haarbüschel, Schwanz von Körperlänge u. darüber, meist zweizeilig behaart, Rumpf schlank, Läufe kurz, die vorderen kürzer als die hinteren. Arten sehr zahlreich, in allen Welttheilen, nur nicht in Neuholland; 1) Gemeines E. (Eichhörnchen, Eichkätzchen, S. vulgaris *L.*), 10 Zoll lang, 4 Zoll hoch, fuchsroth od. schwarz, bei beiden der Bauch weiß; Erstere werden im Winter im Norden ganz grau, Schwanz fächerig u. sehr langhaarig, im Winter hat es auf den Ohren lange Haare, die wie Hörner aussehen, aber im Sommer verschwinden; mehrere Varietäten, braunschwarze mit fuchsrothem Bauche, graue, weiße, gelbe, schwarz u. weiß od. roth u. weiß gefleckte, rothe mit weißem Schwanz u. Füßen, schwarze mit weißem Schwanz u. Füßen. Das E. ist äußerst schnell, springt immer in starkem Galopp u. mittelst seines Schwanzes oft 12 Fuß weit von Baum zu Baum, sitzt meist, den Schwanz in die Höhe reckend, auf den Hinterfüßen, schwimmt auch, läßt sich zähmen, ist aber zuweilen, bes. zur Begattungszeit, sehr bös. Aufenthalt in ganz Europa u. ganz Rußland, Nordamerika, wo es wandert; meist in Nadelholz, baut sich in der Höhe sein Nest von dünnen Reißern brodförmig, von allen Seiten bis auf den Eingang geschlossen, innen weich ausgefüttert; es hat meistens mehrere Nester u. läßt das Windloch dem gewöhn-

lichen Winde entgegen; im März paart sich das E. u. nach 4 Wochen bringt das Weibchen 3—7 Junge, die 9 Tage blind sind; sie wachsen bis in den 7. Monat u. werden 7—8 Jahre alt. Das E. nährt sich von Nüssen, Samen u. Knospen u. legt sich Vorrathskammern an; das Fleisch ist eßbar; die Bälge (**Eichhornfelle**) in den nördlichen Gegenden geben schönes Grauwerk (**Veh**); verwendet werden dieselben zu Besätzen, Pelz- u. Kragenfutter für Männer u. Frauen ꝛc.; die Schwanzhaare braucht man zu Malerpinseln. In Menge thun die E. bes. dem Nadelholzsamen großen Schaden; man schießt sie mit der Schrotflinte, auch wohl mit dem Blaserohr, od. fängt sie in Fallen. **2) Livre-E.** (S. getulus *L.*), aus Nordafrika; rothgrau, unten weiß, Schwanz schwarz, weiß schattirt; lebt in der Berberei auf Palmen. **3) Graues E.** (S. cinereus *L.*), ohne Haarpinsel, aschgrau u. größer als das Gemeine E.; in Nordamerika. **4) Fuchs-E.** (S. capistratus s. cinereus *Schreb.*), hellgrau, Stirn u. Wangen bräunlich schwarz, Nase u. Ohren weiß, Pelz sehr grob; Länge 14 Zoll 5 Linien, Schwanz 15 Zoll 2 Linien; im Süden der Vereinigten Staaten. **5) Nordisches E.**, (**Graues E.**, S. leucotis s. carolinensis), grau od. bräunlich schwarz, mit ockerfarbenem Rückenstreif, hellgrauen Seiten, Hals u. Hüften, Nase, Wangen, Augenkreis, Außenseite der Füße u. Seitenstreif gelblich braun, Ohren hinten weißlich, ockerfarben gerandet; Länge 12 Zoll, Schwanz 12 Zoll; von den nördlichen Gebirgen Sibiriens bis zur Hudsonsbai. **6) Größtes E.** (S. maximus), oben rothbraun, unten ockergelb; Länge 15—16 Zoll, Schwanz fast eben so lang. Das **Flughörnchen** (Pteromys), **Backenhörnchen** (Tamias) u. **Erdeichhörnchen** (Spermophilus), letztere auch Ziesel genannt, Fingerthier od. Handmaus (Aye-Aye, Cheiromis), bilden jetzt besondere Gattungen (s. d. a.).

Eichhorn, 1) Johann Gottfried, geb. 16. Oct. 1752 in Dörenzimmern (Hohenlohe-Öhringen); wurde Rector in Ohrdruff, 1775 Professor der Morgenländischen Sprachen in Jena, 1788 Professor der Philosophie in Göttingen u. st. hier 25. Juni 1827; er schr.: Einleitung in das A. T., Lpz. 1780—83, 3 Thle., 4. Aufl., Gött. 1823, 5 Thle.; Einleitung in die apokryphischen Schriften des A. T., Lpz. 1798 (4. Aufl. von beiden, 8 Bde.); Einleitung in das N. T., ebd. 1804—14, 3 Bde., n. A. 1824, 5 Bde.; Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur, ebd. 1787—1804, 10 Bde., 2. Aufl. 1812 ff.; Commentar zur Apokalypse (lat.), 1791, 2 Bde.; Literargeschichte, 1799—1814, 2 Bde., 2. Bd. 2. Aufl. 1813; Allgemeine Geschichte der Cultur u. Literatur des neuern Europa, 1796—99, 2 Bde.; Übersicht der Französischen Revolution, 1797, 2 Bde.; Weltgeschichte, ebd. 1799—1814, 5 Bde., 3. Aufl., 1818—20, 6 Bde.; Geschichte der 3 letzten Jahrh., ebd. 1803 f., 6 Bde. (3. Aufl. 1817); Geschichte des 19. Jahrh., ebd. 1817; Geschichte der Literatur, ebd. 1805—12, 12 Bde.; Antiqua hist. ex ipsis veter. scriptorum graecor. narrationibus contexta, ebd. 1811 f., 4 Bde.; Ant. hist. ex ipsis veter. scriptor. latinor. narr. contexta, Gött. 1811, 2 Bde.; die hebräischen Propheten, 1816—20, 3 Bde., u. m. a. **2) Karl Friedrich**, Sohn des Vorigen, geb. 1781 in Jena, studirte in Göttingen die Rechte, hielt sich von 1801 bis 1803 in Wetzlar, Wien u. Regensburg auf, um das Praktische des Deutschen Rechts zu studiren. Dann habilitirte er sich in Göttingen, wo er Mitglied des Spruchcollegiums wurde; ging 1804 als Professor nach Frankfurt a. d. O. u. siedelte 1811 mit der Universität nach Berlin über, wo er mit Savigny die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft gründete. Er nahm regen Antheil an den Bestrebungen der Patrioten gegen Frankreich u. trat 1813 als Freiwilliger in die preußische Landwehr, lehrte seit 1814 wieder in Berlin u. seit 1817 in Göttingen. Seiner geschwächten Gesundheit wegen zog er sich 1829 auf das von ihm erkaufte Landgut Ammerhof bei Tübingen zurück. Indeß schon 1832 folgte er dem Rufe als Professor in Berlin. Aber schon nach zwei Jahren sah er sich eines Brustleidens wegen genöthigt, den Lehrstuhl wieder zu verlassen, u. nahm nun die Stellung eines Geheimen Obertribunalraths ein. Er wurde sodann Mitglied des Staatsraths (1838), der Gesetzcommission (1842) u. des Obercensurgerichts (1843), welches Amt er jedoch schon 1844 freiwillig niederlegte. Außerdem bekleidete er von 1841 bis 1846 das Amt eines Spruchmanns am Bundesschiedsgerichte. Er legte 1847 seine Staatsämter nieder u. st. am 4. Juli 1854 in Köln. Auf Grundlage der Geschichte der deutschen Staats- u. Rechtsverfassung hat E. das deutsche Privatrecht zur Wissenschaft erhoben u. demselben die historisch-combinatorische Methode untergelegt, er ist im Deutschen Rechte das Haupt der historischen Rechtsschule. Er schr.: Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Gött. 1808—22, 5. Aufl. 1843—45, 4 Bde.; Einleitung in das deutsche Privatrecht, ebd. 1824, 5. Ausg. 1845; Über Allodification der Lehen, Gött. 1828; Grundsätze des Kirchenrechts, Gött. 1831—33, 2 Bde.; Über die Verfassung des Bundes in Streitigkeiten der Mitglieder desselben, Berl. 1833; Chrimhildens Rache (ein Trauerspiel), Gött. 1824. **3) Johann Albrecht Friedrich**, geb. 1779 in Werthheim am Main, wurde 1800 Auscultator der Regierung in Kleve u. 1807 Rath des Kammergerichts u. Syndicus der Universität in Berlin; er ging auch in diesem Jahre zur Verhandlung wegen Auslieferung preußischer Gefangener mit Frankreich u. den Rheinbundfürsten an den Rhein; wirkte 1813 zu Errichtung der Landwehr u. des Landsturms, folgte als Freiwilliger der Armee, trat unter Stein in die Centralregierung der eroberten deutschen, Frankreich alliirten Lande u. schr.: Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein, Deutschland 1814, u. An die Widersacher der Vereinigung Sachsens mit Preußen, Lpz. 1814. Von Hardenberg 1815 nach Paris berufen, nahm E. an der Verwaltung der besetzten französischen Provinzen u. an den Regulirungen der verschiedenen Ansprüche an Frankreich Theil u. rettete dabei dem Vaterland viele Schätze der Kunst u. Literatur. Nach seiner Rückkehr wurde er vortragender Rath im Ministerium des Auswärtigen, Geheimer Legationsrath, 1817 Mitglied des Staatsraths, 1831 Director des auswärtigen Departements u. trug wesentlich zur Beseitigung der Hindernisse bei, welche 1833 dem Abschluß des Zollvereins entgegenstanden; Ende 1840 wurde er Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten u. war die Seele des damaligen preußischen Cabinets, welches in Folge der Märzrevolution 1848 abtrat. 1850 wurde E. zum Mitglied

des Erfurter Staatenhauses berufen u. st. 16. Jan. 1856 in Berlin. Nach ihm wurde eine neue Straße vor dem Potsdamer Thore in Berlin benannt. 4) Albert, geb. 1811 in Freienwalde, bildete sich unter der Leitung von Tempeltei u. Biermann in Berlin zum Landschaftsmaler, begab sich 1840 auf Reisen u. sammelte in Italien u. Griechenland eine große Menge von Skizzen, welche er später als Motive zu Gemälden verarbeitete. Die ersten Bilder, welche er nach seiner Heimkehr 1842 ausstellte, erregten die Bewunderung wegen ihrer ungemeinen Treue in der Wiedergabe des Typus der griechischen u. italienischen Natur. Sie waren, wie auch die meisten seiner spätern Bilder, wo Terrain u. Architektur an vergangene Zeiten erinnerte, durch einen gewissen historischen Ernst charakterisirt. Nach einer ebenso lohnenden wie fruchtbaren Thätigkeit nahm sich E. in einem Anfall von Hypochondrie 1851 das Leben. Von seinen Gemälden, welche größtentheils vom Könige Friedrich Wilhelm IV. angekauft wurden, sind die bekanntesten: Der Taygetos, der Tempel von Phigalia, der Tempel von Korinth, der Tempel des Olympischen Zeus, die Straße von Patras, die Peterskirche, Ansichten aus der Campagne. In der Wandmalerei entdeckte er ein neues eigenthümliches Verfahren, welches er bei Ausführung einiger Bilder in den Charlottenburger Bädern u. in seiner eignen Wohnung anwandte. 5) Johann Gottfried Ernst, geb. 1822 in Koburg, u. 6) Johann Karl Eduard, geb. 1823 ebenda, Söhne des dortigen Kammermusikus E., Violinisten, bereisten mit ihrem Vater schon 1834 Deutschland, Frankreich u. England u. erregten allgemeine Bewunderung. Ernst starb als herzogl. Koburgscher Kammervirtuos 1844 in Koburg.

Eichhornaffe, so v. w. Saimiri.

Eichhornia (E. *Knuth.*), Pflanzengattung (benannt nach dem königl. preuß. Staatsminister Eichhorn 3) aus der Familie der Commelynaceae; Arten: E. azurea *Kunth.* (Pontederia azurea *Sw.*) auf Jamaica, E. speciosa *Kunth.* (Pont. crassipes *Mart.*) in Brasilien; E. tricolor, eine aus Brasilien stammende Wasserpflanze; die zollbreiten Blumen sind lila u. röthlich u. stehen in Ähren; wird im Warmhause cultivirt, wo der Topf 2 Fuß tief eingesenkt werden muß.

Eichmaß, so v. w. Vormaß, s. u. Aichen.

Eichner See, s. u. Eichen.

Eichpfahl, so v. w. Aichpfahl.

Eichrosen, sind Hopfenköpfchen ähnliche, von einem Insect herrührende, an den Eichen hängende verdorrte schwärzliche Eicheln.

Eichsfeld, eine 34 QM. umfassende Hochebene, nordwestlich vom Thüringer Wald, die zwischen diesem u. dem Harz die Gebiete der Elbe u. Weser scheidet, u. deren Grenzpunkte etwa mit den Städten Witzenhausen u. Mansried an der Werra, Sondershausen, Duderstadt u. Heiligenstadt zusammenfallen. Es hat keine bedeutenden Gipfelerhebungen, ist aber von tiefen Thälern durchschnitten u. steht in nordwestlicher Richtung durch einzelne Hügelketten mit den östlichen Wesergebirgen in Verbindung, während südöstlich in das innere Thüringen niedrige Hügelgruppen auslaufen. Flüsse: die Unstrut mit Helbe u. Wipper geht zur Saale, die Leine mit der Ruhme zur Weser. Die vorherrschenden Gebirgsarten des E. sind bunter Sandstein u. Muschelkalk, der Boden ist kümmerlich u. mager, das Klima rauh u. die Bewohner sehr dürftig, was doch weniger von dem hannöverischen Antheil, dem Unter-Eichsfeld (den Ämtern Duderstadt u. Gieboldehausen) gilt, da dort Getreide, Flachs u. Tabak selbst zur Ausfuhr kommt, als von dem preußischen Antheil, dem Ober-Eichsfeld (fast ⅔ des Ganzen in den Kreisen Worbis u. Heiligenstadt), obwohl auch hier durch die Fürsorge der Regierung die Bodencultur mehr u. mehr gehoben wird; außer den genannten Producten liefern die Bewohner an Industriegegenständen Wollenzeuge, Leinewand, Garn u. Zwirn. Das E. bildete ehemals einen eigenen Gau des Herzogthums Sachsen mit der Hauptstadt Mühlhausen. — Die ältesten bekannten Einwohner des E-s waren Thüringer u. Sachsen, seit dem 7. Jahrh. auch Slawen. Unter den Karolingern waren im E. Grafen bestellt, später hatten Grafen von Katlenburg, von Nordheim u. Reichensee, so wie der Bischof von Hildesheim, die Abtei Quedlinburg u. der Erzbischof von Mainz große Besitzungen daselbst. Im 12. Jahrh. waren die Grafen von Tame Besitzer des eigentlichen E., das sich von Mühlhausen bis über Heiligenstadt erstreckt; doch gehörte Letzteres mit anderen Ortschaften zu Mainz. 1236 trat die Äbtissin von Quedlinburg ihren Theil des E., von welchem Duderstadt die Hauptstadt war, den Landgrafen von Thüringen ab, als 1247 der letzte Landgraf von Thüringen, aus dem alten Mannsstamm, starb, so fiel Duderstadt an Braunschweig. 1292 kaufte der Erzbischof Gerhard II. von Mainz einen Theil des E. von dem Grafen von Gleichen, u. auch im 14. Jahrh. fuhren die Erzbischöfe fort, ihre Besitzungen im E. auszubreiten, kauften das Schloß Stein, die Mark Duderstadt u. einen Theil von Worbis, so daß 1380 der größte Theil des E. dem Erzstifte Mainz gehörte. 1465 ernannte der Erzbischof Adolf II. den Grafen Heinrich von Schwarzburg zum Oberamtmann des E., welcher 14 Jahre lang das Land mit schweren Lasten bedrückte, bis er seines Amtes entsetzt u. mit Gewalt der Waffen aus dem Lande gejagt wurde. Im Dreißigjährigen Kriege durchzogen der Herzog Christian von Braunschweig, die Dänen, Hessen, Kaiserlichen u. Schweden das E. u. verwüsteten es nach einander. Nach dem Westfälischen Frieden blieb es bei Mainz. Während des Revolutionskrieges kam der letzte Kurfürst von Mainz, Karl Joseph von Erthal, 1792 u. 1796 nach Heiligenstadt u. 1800 nach Erfurt, u. nach seinem 1802 erfolgten Tode besetzte Preußen in Folge des Lüneviller Friedens das E.; 1807 kam es durch den Tilsiter Frieden an das Königreich Westfalen u. zwar zum Departement des Harzes. 1813 nahm es Preußen wieder in Besitz, trat aber 1815 Duderstadt, Gieboldehausen u. Lindau an Hannover ab, welches dieselben mit dem Fürstenthum Grubenhagen vereinigte. Der preußisch gebliebene Theil des E-s gehört zum Regierungsbezirk Erfurt u. ist unter die 3 Kreise Heiligenstadt, Worbis u. Mühlhausen vertheilt. Vgl. Wolf, Politische Geschichte des E. Gött. 1792 f., 2 Bde., u. dessen Eichsfeldia docta, ebd. 1797.

Eichsfelder Kreis, 1) Unter-E. K., sonst so v. w. Worbis; 2) Ober-E. K., sonst so v. w. Heiligenstadt.

Eichspalter, Peter, so v. w. Aichspalt.

Eichstädt, 1) bis 1854 Fürstenthum, bestand aus dem Folgenden, dem Landgericht Beilngries u.

Greding u. dem Herrschaftsgericht Kipsenburg; 2) Landgericht im baierischen Kreise Oberpfalz, 5½ QM. u. 11,700 Ew.; 3) Hauptstadt desselben an der Altmühl, Residenz des Herzogs von Leuchtenberg, Sitz eines Bischofs u. des Appellationsgerichts für Mittelfranken, Schloß, 4 Vorstädte, Priester- u. Schullehrerseminar, Lateinische Schule, öffentliche Bibliothek, 2 Klöster, Naturaliencabinet, Kunst- u. Alterthümersammlungen, Eisenguß- u. Steingutfabrik; 8 Kirchen, worunter bes. die Kathedrale mit dem Grabmal des St. Wilibald u. die Walpurgiskirche mit Begräbniß der Sta. Walpurgis, wo das für wunderthätig erachtete Walpurgisöl aus dem Brustknochen dieser Heiligen quillt; 6300 Ew. Dabei auf dem Wilibaldsberg die Wilibaldsburg, wo bis 1725 die Bischöfe residirten. — Die Stadt E. entstand gegen 740 um ein, von St. Wilibald, einem englischen Prinzen u Begleiter des Bonifacius, gestiftetes Benedictinerkloster; 908 wurde es vom Bischof Erchambolt mit Mauern umgeben; die 1239 ausgebrochene Rebellion der Bürger gegen Bischof Friedrich wurde vom Kaiser Konrad IV. unterdrückt; 1291 erhielt die Stadt eine magistratische Verfassung; in der Mitte des 14. Jahrh. wurde vom Bischof Heribert das Schloß Wilibaldsburg erbaut, welches nun die Residenz der Bischöfe bis 1725 wurde. 1458 wurde E. vergebens vom Herzog Ludwig von Baiern belagert, aber 1460 von demselben eingenommen; 1633 vom Herzog Bernhard von Weimar erobert, aber im Herbste wieder an die Baiern unter Johann v. Werth verloren; 1634 von den Schweden genommen u. verbrannt; 1808—10 war es Hauptstadt des Altmühl-, bis 1814 des Oberdonaukreises u. 1817—33 Sitz der Herzöge von Leuchtenberg u. von dessen Nachkommen. Das Bisthum E. wurde von St. Bonifacius gegründet u. bes. dotirt von dem Ahnherrn der Grafen von Hirschberg, weshalb diese auch später noch die Advocatie über das Bisthum hatten. Der erste Bischof war St. Wilibald; 908 erhielt Bischof Erchambolt das Recht zu münzen. Beim Aussterben der Grafen von Hirschberg 1305 erhielt das Hochstift dessen ganze ausgebreitete u. zahlreiche Güter u. vergrößerte sich durch Ankauf nach u. nach so, daß es eins der reichsten Hochstifter Deutschlands wurde. 1802 wurde das Bisthum unter dem 68. Bischof säcularisirt, in ein Fürstenthum verwandelt u. Baiern einverleibt, aber der größte Theil in demselben Jahre noch dem Großherzog von Toscana, als künftigem Kurfürsten von Salzburg, abgetreten, u. das ganze Fürstenthum mit der Provinz Neuburg vereinigt; 1817 wurde ein großer Theil desselben als Fürstenthum E. dem Herzog Eugen von Leuchtenberg zugewiesen, doch wurde 25. Febr. 1854 das Fürstenthum aufgelöst, u. die dem Hause Leuchtenberg Ende 1834 in Folge dieses Besitzes eingeräumten Rechte u. Ehrenvorzüge im Königreiche Baiern hörten von da an auf. Auch wurde in Folge des Concordats 1817 u. der Circumscriptionsbulle von 1821 ein neues Bisthum E. errichtet, das unter dem Erzbisthum Bamberg steht. 4) Ober-E., Pfarrdorf ebendaselbst, mit Pulvermühle, Eisenhütte u. 300 Ew.

Eichstädt, Heinrich Karl Abraham, geb. zu Oschatz 1772, studirte in Leipzig, wurde hier 1793 Privatdocent, 1795 außerordentlicher Professor der Philosophie u. 1797 Professor eloquentiae in Jena; st. 3. März 1848. Er ist bes. als einer der vorzüglichsten Latinisten der neueren Zeit bekannt u. schrieb viele akademische Reden u. Programme, erstere gesammelt als Opuscula oratoria, Jena 1848 f., 2 Bde.; von letzteren sind zu bemerken: De Lygdami carminibus, Jena 1819—1835, 4 Comment.; Flaviani de Jesu Christo testimonii αὐθεντία quo iure nuper rursus defensa sit, ebd. 1813—41, 7 Progr.; Paradoxa quaedam Horatiana, ebd. 1832—37, 11 Progr.; De poesi culinaria, ebd. 1831—32, 4 Comment.; schrieb außerdem: De imaginibus Romanorum, Petersb. 1806; Nova acta societatis lat. Jenensis (welche er 1800 wieder herstellte), Jena 1806; Annales academiae Jenensis, ebd. 1823, 1. Bd.; übersetzte Mitfords Geschichte Griechenlands, Lpz. 1802—8, 6 Bde., u. gab heraus den Diodoros Sikulos u. Lucretius; war auch 1804—41 Redacteur u. Herausgeber der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung.

Eichstädten, Marktflecken an der Treisam im Amte Emmendingen des badischen Kreises Oberrhein; Acker- u. Weinbau; 2500 Ew.

Eichthal, freiherrliche Familie in Baiern. Der Stammvater war der Hofbanquier A. E. v. Eichthal in München, welchen der König Max Joseph I. 1814 zum Freiherrn erhob. Derselbe gründete das gleichnamige Bankhaus in München, welches unter seinem Sohne Simon, geb. 1786, eine große Ausdehnung erhielt, 1833 das königl. griechische Staatsanlehen abschloß u. die bairische Wechsel- u. Hypothekenbank ins Leben rief; Simon v. E. starb als Director des genannten Instituts auf seinem Gute Ebersberg 1854. Ihm folgte als Chef des Bankhauses sein Sohn Karl v. E., geb. 1813, Besitzer der Herrschaft Cerekiew in Galizien, welcher sich 1843 mit Isabelle, geb. Reichsgräfin Khuen zu Belasi, vermählte.

Eichvogel, so v. w. Taubenhabicht.

Eichwald, 1) Dorf im Bezirk Teplitz des böhmischen Kreises Eger, am Erzgebirge; Thiergarten, Papierfabrik, Bergbau auf Stein- u. Braunkohlen, Eisenhammer; 500 Ew.; 2) deutsche Colonie im Mariupoler Colonistenbezirk des russischen Gouvernements Jekaterinoslaw.

Eichwald, Eduard von E., geb. 1795 in Mitau, wurde Professor in Wilna, besuchte 1826 f. die Küstenländer des Kaspischen u. Schwarzen Meeres, Algier &c. in naturhistorischem, bes. geognostischem u. zoologischem Interesse u. wurde 1838 Professor der Naturwissenschaften an der Chirurgischen Akademie u. später der Paläontologie an dem Berginstitut in Petersburg. Er schr.: Geognostico-zoologicae per Ingriam marisque Baltici provincias etc. observationes, Kasan 1825; Zoologia specialis etc. Rossiae in universum et Poloniae in specie, Wilna 1829—31, 3 Thle.; Naturhistorische Skizze von Litthauen, Volhynien u. Podolien, ebd. 1830; Plantarum novarum v. minus cognitarum quas in itinere caspico-caucas. observavit fasc., ebd. 1831—33, 2 Bde.; Reise auf dem Kaspischen Meer u. im Kaukasus 1825—26, Stuttg. Berl. 1834—38, 2 Bde.; Die Urwelt Rußlands, Petersb. 1840—48, 4 Hefte; Fauna Caspico-caucasia, ebd. 1841; Naturhistorische Bemerkungen auf einer Reise durch die Eifel, Tyrol, Italien, Sicilien u. Algier, Moskau 1851; Beiträge zur Infusorienkunde Rußlands, Berl. 1846; 2 Nach-

träge dazu 1847 u. 1849; Lethaea rossica, 1852 ff.

Eicken, Maria von E., Gemahlin des Grafen Eduard Fortunat (s. d. 14) von Baden.

Eiklingen, Dorf, so v. w. Eiklingen.

Eickstedt-Peterswaldt. Die E. stammen aus Thüringen, wo die Vitzthume v. Eckstedt aus dieser Familie hervorgingen, bes. aber verbreiteten sie sich in die Alt- u. Mittelmark, wurden 1524 Erbkämmerer von Vorpommern, nahmen in Folge der Erbschaft der Peterswaldtschen Güter um die Mitte des 18. Jahrh. diesen Namen an u. wurden 1840 nach dem Rechte der Erstgeburt in den Grafenstand erhoben. Merkwürdig sind: 1) Graf Friedrich Wilhelm, geb. 1704, erbte von seinem mütterlichen Oheim, dem hannöverschen Oberstallmeister von Peterswaldt, dessen Güter u. Namen u. wurde 1753 in den Grafenstand erhoben; 1756 wurde er preußischer wirklicher Geheimerath u. Staatsminister. Er starb ohne Erben, u. das Majorat kam an seinen Neffen, Graf August Ludwig Max, welcher auch unbeerbt starb. Jetziger Chef ist 2) Graf Friedrich, Sohn Georg Ephraims v. E., ist Oberlandesgerichtsrath a. D. u. Generallandschaftsdirector in Pommern u. seit 1822 in 2. Ehe vermählt mit Mathilde geb. v. Berge; sein älterer Sohn aus erster Ehe (mit Jeanette geb. v. Ramin, st. 1818) ist Ernst, geb. 1804.

Eid (Juramentum, Jusjurandum), die Betheuerung der Wahrheit od. die Bestärkung eines Versprechens unter Anrufung Gottes od. einer anderen heilig gehaltenen Person od. Sache als Zeugen der Wahrheit u. Rächer der Unwahrheit. Der E. findet sich bei allen Völkern u. bildet insbesondere in neuerer Zeit ein sehr wichtiges u. in seiner Anwendung weitverbreitetes Mittel, theils um die Wahrheit an den Tag zu bringen, theils um für Treu u. Glauben noch eine besondere Bürgschaft zu erhalten. I. Für die Christen enthält die Heilige Schrift mehrfach (Matth. 5, 34—37. Jacob. 5, 12) Äußerungen, welche das Schwören ganz zu verbieten scheinen; allein augenscheinlich sind dieselben nur auf das Verbot willkürlicher Anwendung des Eides auf geringfügige Gegenstände zu beziehen u. in solcher Weise auch nur schon von Zeit der Kirchenväter an verstanden worden. Der E. selbst ist entweder ein Verpflichtungseid (Jur. promissorium), wenn er dazu dient, eine Verbindlichkeit zu bestärken, od. ein Versicherungseid (Jur. assertorium), wenn dadurch die Wahrheit einer Behauptung bestärkt wird. A) Die allgemeinen Voraussetzungen für beide Arten des Eides, wenn derselbe gültig sein soll, sind: a) daß der Schwörende die Eideshandlung mit Bewußtsein vorzunehmen im Stande gewesen sei (Judicium in jurante); daher sind Vernunftlose, Wahnsinnige, Betrunkene, Unmündige u. nach besonderer canonischer Bestimmung auch solche, welche bereits einen Meineid geleistet haben, zur Leistung eines verbindlichen Eides unfähig. Als **Eidesmündigkeit** ist nach der Praxis des Gemeinen Rechtes das 14. Jahr anzunehmen; Particularrechte haben aber meist eine noch höhere Altersstufe, gewöhnlich das 18. od. 20. Jahr, für dieselbe angenommen; b) daß der Schwörende auch den Willen habe, den E. in seiner ganzen Wahrheit zu leisten (Veritas in mente), weshalb erzwungene u. irrthümlich geleistete Eide, sowie Eide mit sogenannten Mentalreservationen (bei welchen hinter die Eidesworte ein anderer Sinn versteckt wird), unwirksam sind; c) ein rechtmäßiger u. erlaubter Grund (Justitia in objecto), so daß Versprechenseide, welche auf Erfüllung von etwas Unmoralischem od. Unrechtlichem gehen, der Gültigkeit entbehren. Was d) die Form betrifft, so gibt es, wenn der E. außergerichtlich (Jur. extra judiciale) geschworen wird, keine bes. vorgeschriebene; wenn der E. aber vor einer Behörde als gerichtlicher E. (Jur. judiciale) zu leisten ist, so unterscheidet man noch einen feierlichen E. (auch zierlichen E., Jur. solenne), bei welchem, um der Handlung eine größere Feierlichkeit zu verleihen, der Beichtvater od. ein sonstiger Geistlicher zugezogen, die Gerichtstafel mit schwarzem Tuche bedeckt, ein Todtenkopf, Crucifix, angezündete Lichter darauf gestellt, die Thüren des Gerichtszimmers (zuweilen eine eigene Eideskapelle) geöffnet u. das Evangelienbuch zur Handauflegung vorgehalten werden, u. einen minder feierlichen (auch einfachen, schlichten) E. (Jur. minus solenne), bei welchem diese Solennitäten nicht angewendet werden. Feierliche Eide werden indessen in der Regel nur in sehr wichtigen Sachen, namentlich wo etwa auch Verdacht eines Meineides nahe liegt, gefordert. Jeder gerichtlichen Eidesableistung vor Gericht pflegt eine Verwarnung vor den Folgen des Meineides (**Eidesadmonition, Eidesverwarnung**, Avisatio pro avertendo perjurio) vorauszugehen, u. nach Particularrechten ist dieselbe sogar als eine unerläßliche Form vorgeschrieben. Auch werden dem Eidespflichtigen, damit der Schwörende nicht unwissentlich einen Meineid leiste, od. irrelevante Thatsachen beschwöre, die er zu beschwören nicht schuldig ist, die zu beschwörenden Punkte (**Eidesformel**) in der Regel einige Tage vorher schriftlich mitgetheilt, damit er während dieser Zeit sich zu fassen vermag u., im Falle er dagegen Einwendungen zu stellen hat, diese noch zu rechter Zeit vorzubringen im Stande ist. Die Betheuerung lautet in jedem Falle auf eine Anrufung Gottes, welche auch zum Begriffe des Eides genügt, meist aber noch mit einem Zusatze versehen wird, wie: So wahr mir Gott helfe, Jesus Christus, mein Erlöser u. Seligmacher, Amen! od.: So wahr mir Gott helfe u. sein heiliges Wort! welche letztere Formel als die gemeinrechtliche betrachtet zu werden pflegt. Particularrechte (z. B. Österreich) beschränken die Formel aber auch auf die einfachen Worte: So wahr mir Gott helfe. Nur ausnahmsweise kann die Ableistung des Eides auch schriftlich (durch Unterschrift der Eidesformel) u. bei einzelnen Eidesarten, wie dem Calumnieneid, auch durch Bevollmächtigte erfolgen; außerdem bildet die persönliche u. mündliche Ableistung die Regel, wobei dann von dem Schwörenden, wenn er eine Mannsperson ist, die rechte Hand emporgehoben, deren innere Seite dem Gesicht zugekehrt, die drei ersten Finger emporgehoben u. die beiden letzten eingeschlagen werden, während Frauenzimmer u. Geistliche die innere Seite jener drei Finger auf die linke Brust legen. Diese Formalität soll sinnbildlich in den drei emporgestreckten Fingern auf den dreieinigen Gott, in den beiden eingeschlagenen auf Leib u. Seele hindeuten, welche der Schwörende für den Fall des Meineides verwirkt haben will. Wegen dieses Gebrauches von Gliedern des Körpers pflegt ein solcher E. auch als körperlicher, leiblicher E. (Jur. corporale), wenn dabei die Worte der Eidesformel einzeln ver-

lesen werden, damit der Schwörende sie einzeln nachspreche, als gestabter E. bezeichnet zu werden. Doch sind diese letzteren Formen keineswegs als nothwendig zu betrachten; insbesondere stellen Particularrechte in minder wichtigen Sachen auch ein bloßes Eidliches Angelöbniß, wobei der Schwörende während der Aussprechung der Eidesworte dem den E. abnehmenden Richter nur die rechte Hand zu geben hat, dem förmlichen Eide völlig gleich. Einzelne Religionssecten, welche den E. überhaupt als verwerflich betrachten, haben sogar nach Landesrechten das Privilegium, daß ihren Mitgliedern feierliche Eide überhaupt nicht gefordert werden u. eine gewöhnliche Versicherung mit Handschlag von ihnen auch ohne Anrufung Gottes, als dem Eide völlig gleichstehend, angenommen wird. Dies ist in England z. B. hinsichtlich der Quäker der Fall, welche 1715 durch eine eigene Parlamentsacte aller Eide entbunden wurden. In Deutschland sind es bes. die Mennoniten, für welche durch einen Visitationsschluß des Reichskammergerichts von 1768 festgesetzt wurde, daß ihnen Angelobung bei Manneswahrheit als ein E. anzurechnen sei. Den Judeneid normirte die Kammergerichtsordnung von 1555, unter Aufnahme einer Menge Verfluchungsformeln, sehr umständlich. Die neueren Landesgesetze haben diese Formeln sehr vereinfacht.

B) Die Anwendung des Eides ist in fast allen Gebieten des Rechtes gebräuchlich: a) Am seltensten ist seine Anwendung im Völkerrecht. Zwar pflegte derselbe hier früher zur Bestärkung von Verträgen, sowie auch bei der Stellung von Geißeln ebenfalls vorzukommen; die neuere Diplomatik hat denselben jedoch dabei außer Gebrauch gesetzt; desto häufiger ist er b) im Gebiete des Staatsrechtes. In Betracht kommen hierbei namentlich: aa) der Verfassungseid, welchen nach den neueren Verfassungsurkunden der Landesherr gewöhnlich bei Antritt der Regierung dahin zu leisten hat, daß er nach der Verfassung u. den Gesetzen des Landes regieren werde. Wie u. in wessen Hände dieser E. zu leisten ist, ist in den Verfassungsurkunden verschieden normirt. Manche schreiben eine persönliche Eidesleistung in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister u. der Mitglieder des Staatsraths (Baiern), andere ein eidliches Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern (Preußen; in Baiern wird nur eine Deputation der Stände, wenn sie gerade versammelt sind, zugezogen), noch andere nur eine eidliche Zusicherung in dem Patente über den Regierungsantritt vor. Nach einigen Verfassungsurkunden ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die allgemeine Landeshuldigung erst nach einer solchen Zusicherung des Regenten erfolgen soll; andere gehen sogar soweit, daß sie den neuen Souverän erst von dem Augenblicke der erfolgten Zusicherung als zur Ausübung der Regierung berechtigt erklären; bb) der Huldigungs- u. Unterthaneneid (Homagium), mit welchem sämmtliche Staatsbürger u. die Stände insbesondere den Gesetzen des Landes Treue zu geloben haben. Der allgemeine Unterthaneneid wird nach feststehender Sitte nur von den männlichen Unterthanen entweder bei Erreichung eines gewissen Alters (z. B. in Württemberg nach zurückgelegtem 16., in Braunschweig nach zurückgelegtem 21. Jahre), od. bei der Ansässigmachung, zuweilen auch wiederholt bei jedem Regentenwechsel gefordert. Der specielle Huldigungseid der Stände wird sowohl bei dem Eintritt in die Ständeversammlung, als auch in der Regel bei jedem Regierungswechsel geleistet. Auch bei der Aufnahme eines Bürgers in eine Stadtgemeinde wird nach einzelnen Städteordnungen von dem neuen Bürger eine eidliche Angelobung der Bürgerpflicht (Bürgereid) gefordert; cc) der E. der Staatsdiener (Amtseid), mittelst dessen dieselben bei Antritt ihres Amtes die treue Verwaltung der ihnen übertragenen Amtspflichten zu versichern haben. Hierher gehört auch der Fahneneid, welcher dem Soldaten beim Eintritt in den Militärdienst abgenommen wird. Alle diese politischen Eide haben indessen nur die Bedeutung von Bestärkungsmitteln auch schon sonst bestehender Verpflichtungen. Ihre Ableistung erzeugt daher juristisch eben so wenig besondere Pflichten, als die Verletzung derselben eine besondere Strafe nach sich zieht. c) Für das materielle Privatrecht enschied, während nach den Grundsätzen des älteren Römischen Rechtes der E. einem Rechtsgeschäft nicht mehr rechtliche Kraft verleiht, als das Geschäft auch ohne den E. haben würde, ein in das Corpus juris aufgenommenes Gesetz Kaiser Friedrich I. (die Authent. sacramenta puberum 2. 28) dahin, daß überhaupt durch einen gültigen E. bestärkte Geschäfte von dem Schwörenden nicht angefochten werden könnten. Das Canonische Recht erweiterte dies dahin, daß die Beifügung eines Eides überhaupt für eine Nova causa obligandi betrachtet wurde, u. beanspruchte mit Rücksicht auf die von der Kirche aufrecht zu erhaltende Unverbrüchlichkeit des Eides, daß alle Eidessachen vor den geistlichen Richter gebracht würden, weil dieser allein entscheiden könne, ob von der mittelst des Eides übernommenen Verbindlichkeit entbunden werden könne od. nicht. Allein das neuere Recht hat diese canonische Ansicht nicht angenommen u. legt für das materielle Privatrecht dem Eide eine besondere juristische Bedeutung nicht bei. Insofern daher das geleistete Versprechen od. der geleistete Verzicht nicht schon an sich eine bürgerliche Wirksamkeit besitzt, wird ihnen eine solche auch durch einen beigefügten E. nicht beigelegt. Dies erkennen namentlich auch die neueren Civilgesetzbücher an, indem sie entweder den E. als ein besonderes Bestärkungsmittel von Rechtsgeschäften gar nicht erwähnen (wie der Code civil), od. ihn sogar bei Strafe verbieten (wie das Preußische Landrecht). Dagegen bleibt es nach dem Canonischen Rechte Gewissenspflicht für den Schwörenden, daß, wenn er den E. nicht hält, doch bei dem geistlichen Richter deshalb Absolution (Relaxatio juramenti) nachsuche. Die ausgedehnteste Anwendung findet aber der E. d) im Civilprocesse, indem er hier als ein wesentliches Mittel, die Wahrheit der Thatsachen zwischen den Parteien festzustellen, benutzt wird. Der E. kommt hier zunächst als Bekräftigungsmittel der Aussagen von Zeugen u. Sachverständigen vor; zwischen den streitenden Theilen selbst bildet er ein Beweismittel: aa) als angetragener, freiwilliger, Haupt- od. Schiedseid (Jusjur. voluntarium, Litis decisorium, delatum), wenn die eine streitende Partei, welcher der Beweis einer Thatsache obliegt, erklärt, sie wolle von einer Behauptung abstehen, wenn der Gegner (Delat) die Unwahrheit derselben zu beschwören sich getrauen würde. Der Erweis der streitigen Thatsache wird hierbei von dem Eide auf

eine vergleichsähnliche Weise abhängig gemacht. Der Gegner hat dann die Wahl, entweder den angetragenen E. anzunehmen, od. ihn dem Deferenten zurückzuschieben u. von diesem die Eidesleistung zu verlangen, od. kann auch erklären, sein Gewissen mit Beweis vertreten zu wollen (Probatio pro exoneranda conscientia). Erklärt er, den E. annehmen zu wollen, so muß er die Unwahrheit der Seiten des Deferenten behaupteten Thatsache beeidigen, od. er wird als, falls er dies doch nicht thut, zur Strafe der fraglichen Thatsache für geständig erachtet; schickt er den E. zurück, so hat dann der Deferent (dann Relat genannt) selbst die Wahrheit seiner Behauptung zu beschwören, od. unterliegt im Unterlassungsfalle seinerseits dem Nachtheil, daß der Beweis als nicht geführt erachtet wird; durch die Gewissensvertretung endlich macht sich der Delat anheischig, die Unwahrheit der aufgestellten Behauptung durch andere Beweismittel (Zeugen, Urkunden &c.) darzuthun, kann aber, wenn ihm dies nicht gelingen sollte, dann noch immer den deferirten Schiedseid annehmen od. zurückschieben; bb) als nothwendiger E. (Jusjur. necessarium, J. injunctum), welcher von dem Richter einer od. der anderen Partei dann auferlegt wird, wenn über eine erhebliche Thatsache durch andere Beweismittel nur ein unvollständiger Beweis geliefert wurde u. derselbe nach Lage des Processes auf andere Weise nicht mehr ergänzt werden kann. Der nothwendige E. bildet daher einen Nothbehelf, der Gebrauch desselben hängt nicht von den Parteien, sondern nur von dem Richter ab, welcher ihn entweder als Ergänzungseid (Jusjur. suppletorium) od. als Reinigungseid (Jusjur. purgatorium) auferlegen kann. Die Auferlegung des ersteren erfolgt an die beweispflichtige Partei, wenn dieselbe für ihre Behauptung bereits mehr als halben Beweis erbracht hat; der letztere wird dem Gegentheil auferlegt, wenn nach den Umständen mehr Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die fragliche Thatsache nicht wahr sei, der Beweisführer aber doch vielleicht Einiges erbracht hat, was zu seinen Gunsten gedeutet werden könnte, nun aber durch den Reinigungseid des Gegentheils gänzlich beseitigt werden soll; cc) als Schätzungseid (Juramentum in litem), mittelst dessen es dem Beschädigten unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise gestattet ist, den Betrag des erlittenen Schadens durch einen von ihm selbst zu leistenden E. darzuthun. Nur eine Unterart dieses Schätzungseides bildet noch das Juramentum Zenonianum, vermöge dessen der, welchem gewaltsam bewegliche Sachen entrissen worden sind, durch E. bekräftigen kann, welche Sachen er hierbei eingebüßt habe u. wie viel dieselben werth gewesen sind. In allen diesen Fällen wird der E. der Regel nach als Wahrheitseid (Jur. de veritate) auferlegt, wenn die Partei über die Wahrheit u. Wirklichkeit der behaupteten Thatsache unterrichtet sein mußte od. wenigstens konnte; als Glaubenseid (Jur. credulitatis, J. credibilitatis, mit der Formel: daß man nicht anders glaube, wisse u. dafür halte) aber, wenn das Factum ein fremdes, von dritten Personen ausgegangen war. Außer diesen drei Arten von Eiden, welche, weil sie für die Hauptsache entscheidend sind, auch als Haupteide zusammengefaßt zu werden pflegen, gibt es im Civilprocesse aber auch noch eine große Anzahl sogenannter Nebeneide, welche die Parteien unter besonderen Verhältnissen zu leisten schuldig sind. Hierher gehören noch dd) der Gefährdeeid (Jusjur. calumniae), die eidliche Versicherung einer Partei od. des Anwaltes derselben, daß sie od. er eine gewisse Proceßhandlung nach endlicher Überzeugung von ihrer Rechtmäßigkeit u. ohne Chicane vornehme. Man unterscheidet dabei ein Jusjur. calumniae generale (allgemeiner Gefährdeeid), welcher auf die Proceßführung im Allgemeinen gerichtet ist, u. Jusjur. calumniae speciale (specieller Gefährdeeid), wodurch die Partei nur bekräftigt, daß sie bei einer bestimmten Proceßhandlung nicht aus Chicane handle. Nach Justinian sollte der allgemeine Gefährdeeid bei jedem Proceß von beiden Parteien geleistet werden; allein in der Praxis hat sich nur der specielle Gefährdeeid erhalten, u. auch dieser kann nur da gefordert werden, wo wirklich ein gegründeter Verdacht der Gefährde vorhanden ist; ee) der Diffessionseid, vermittelst dessen beim Beweise durch Privaturkunden der Product die Beweiskraft der gegen ihn producirten Urkunde zerstören kann (s. u. Urkunde); ff) der Editionseid, welchen derjenige, von welchem die Herausgabe einer Urkunde verlangt wird, dahin zu leisten hat, daß er die verlangte Urkunde nicht besitze u. auch dieselbe nicht böslicher Weise zu besitzen aufgehört habe (s. u. Edition); gg) der Perhorrescenzeid (Jusj. perhorrescentiae), welcher bei der Recusation eines Richters zur vollständigen Erbringung des erforderlichen Verdachtsgrundes dahin zu leisten ist, daß man dem Richter nicht die zur Leitung u. Entscheidung des Processes nöthige Unparteilichkeit zutraue, hh) der Armeneid, welcher bei Erbittung des Armenrechts (s. d.) vorkommt u. darin besteht, daß der um das Armenrecht Nachsuchende, mittelst Eides sowohl sein Unvermögen, die Proceßkosten aus eigenen Mitteln zu bezahlen, als auch das Versprechen zu bekräftigen hat, daß er dieselben, wenn er zu besserem Vermögen kommen sollte, nachbezahlen werde; ii) das Juramentum novorum, welches dann zu leisten ist, wenn Jemand in der Appellationsinstanz od. noch später, in Verbindung mit einem Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, mit neuen Behauptungen hervortritt, welche seine Ansprüche noch aus anderen Gründen, als den bisher vorgebrachten, unterstützen sollen. Die Partei hat dann eidlich zu versichern, daß sie von den neuen Behauptungen bisher keine Kenntniß gehabt habe. e) Im Criminalprocesse ist der Gebrauch des Eides in neuerer Zeit auf die Beeidigung der zu vernehmenden Zeugen u. Sachverständigen, bei den Geschworenengerichten außerdem auf die Beeidigung der Geschworenen beschränkt. Zu den Zeugeneiden gehört auch der E. des Damnificaten, welcher bei Würderung gestohlener od. sonst weggekommener Sachen, wenn der Werth nicht durch Sachverständige ermittelt werden kann, aushilfsweise die sachverständige Schätzung ersetzt. Als unmittelbares Beweismittel gegen den Angeschuldigten kommt nach gemeinem Rechte nur noch der Reinigungseid vor, welcher aus dem altdeutschen Gebrauch der Eideshelfer (s. unten) hervorgegangen ist. Der Eid wird subsidiarisch gegen einen Inquisiten angewendet, gegen welchen mehrere nicht widerlegte Verdachtsgründe vorliegen, u. soll dem Angeschuldigten Gelegenheit bieten, diese Verdachtsgründe von sich abzuwälzen.

Leistet der Inculpat den Eid ab, so tritt Lossprechung ein, verweigert er aber denselben, so wird dies als ein neues Indicium dafür betrachtet, daß er diejenige That, von welcher er sich reinigen sollte, wirklich begangen habe. Die neueren Strafproceßordnungen haben indessen den Reinigungseid ganz beseitigt; eine andere Anwendung des Eides im Straf-, wie im Civilprocesse bilden noch die juratorischen Cautionen, s. u. Caution. f) In der Sphäre des Kirchenrechts endlich kommen Eide der Kirchendiener mit ähnlicher Bedeutung, wie sie den Eiden der Staatsdiener zukommt, vor. In der Katholischen Kirche haben alle Bischöfe bei ihrer Consecration in die Hände des von dem Papste zur Consecration delegirten Bischofes einen Eid der Treue abzuleisten. Die Formel dieses Eides wurde zuerst von Gregor VII. (1079) vorgeschrieben u. später von Papst Clemens VIII. genauer festgesetzt. Ebenso wird bei der Übertragung der niederen Ämter dem Bischof ein Eid der Obedienz u. Ergebenheit geleistet. Daneben müssen die Bischöfe nach den meisten Concordaten auch dem Landesherrn einen Huldigungseid leisten. Auch in der Evangelischen Kirche kommt bei der Ordination der Geistlichen ein sogenannter Religionseid, als eidliche Verpflichtung auf die Symbolischen Bücher, vor, gegen dessen Einrichtung freilich in neuerer Zeit mit Berufung auf die evangelische Gewissensfreiheit öfters Einwendungen erhoben worden sind. Außerdem wird nach manchen Landesgesetzgebungen (Kurhessen, Hannover, Braunschweig) von Geistlichen, welche zu einer Patronatstelle präsentirt sind, ein Simonieeid (Juram. simoniae) gefordert, in welchem eidlich versichert werden muß, die Präsentation nicht durch Simonie, d. h. nicht gegen irgendwelche Bezahlung, erlangt zu haben.

C) Bei der Verletzung der Eidespflicht (Meineid im weiteren Sinne) ist die Verletzung des assertorischen Eides (Meineid im engeren Sinne, Pejeratio) u. der Eidesbruch, die Verletzung eines promissorischen Eides (Perjurium) zu unterscheiden. Für beide Arten kennt das Gemeine Recht eine peinliche Strafe nur insofern, als es sich um die wissentliche Verletzung eines im Proceß feierlich vor Gericht, nach einer von dem Richter vorgelesenen od. vorgesprochenen Eidesformel durch Wiederholung derselben, geschworenen Eides (eines gelehrten Eides) od. einer beschworenen Urphede (s. d.) handelt. Für diesen Fall droht die Peinliche Gerichtsordnung (Art. 107) dem Meineidigen Ehrlosigkeit u. Verlust der Finger, die er zum Schwur in die Höhe gehoben hat, sowie die Ersatzpflicht für allen durch den Meineid entstandenen Schaden an. Sollte aber Jemand als Zeuge im Criminalprocesse durch einen Meineid einem Angeschuldigten eine peinliche Strafe zuschwören, so soll den Meineidigen diejenige Strafe treffen, welche er jenem Angeschuldigten durch seinen falschen Schwur zugewendet hat od. zuwenden wollte. Andere Meineide, welche nicht feierlich vor Gericht geleistet wurden, können gemeinrechtlich nur da bestraft werden, wo sie zugleich für ein anderes, selbständiges Verbrechen, wie z. B. Betrug, zum Mittel gedient haben. Durch den Gerichtsgebrauch ist die verstümmelnde Strafe des Fingerabhauens aber auch bei den bes. ausgezeichneten Meineiden außer Anwendung gekommen. An Stelle dessen erkennt die Praxis bei sehr großem, nicht ersetztem, namentlich im Criminalproceß entstandenen Nachtheil 8—10 Jahre Zuchthaus, bei geringerem Schaden kürzer dauernde Arbeitshaus- od. Gefängnißstrafe. Die neueren Strafgesetzgebungen folgen dem Gemeinen Rechte insofern, als auch sie nur gerichtlich od. sonst vor einer öffentlichen Behörde geschworene Meineide criminell bestrafen. Dagegen ist bei ihnen innerhalb dieses Begriffes noch für die Bestrafung meist noch eine größere od. geringere Anzahl von Abstufungen gemacht, je nachdem der Meineid in Criminal- od. Civilsachen geschworen wurde, u. durch die Ableistung desselben nachtheiligen Folgen schwererer od. geringerer Art herbeigeführt worden sind. Die Strafe ist in der Regel eine längere od. kürzere Arbeits- od. Zuchthausstrafe; wenn aber durch einen falschen Eid im Criminalprocesse wissentlich ein Meineidiger über einen Angeschuldigten Todesstrafe gebracht hat, so lassen einige Strafgesetzgebungen auch selbst die Todesstrafe eintreten. Bei allen diesen Strafandrohungen haben jedoch diese Strafgesetzgebungen meist nur den Meineid im engeren Sinne im Auge; der Eidesbruch wird entweder ganz von ihnen übergangen od. unter anderen Gesichtspunkten, bes. als ausgezeichnete Betrügerei, gestraft. Dagegen kommen in mehreren Strafgesetzbüchern auch für das leichtsinnige Ableisten falscher Eide, wenn Jemand aus Mangel an pflichtmäßiger Besonnenheit u. Überlegung eine wahrheitswidrige Aussage mittelst Eides bekräftigt, Androhungen kürzerer Gefängniß- od. Geldstrafen vor, während das Gemeine Recht einen culposen Eid nicht kennt. Über die Frage der Vollendung des Verbrechens weichen die einzelnen Gesetzbücher wesentlich von einander ab, indem einige den Meineid für vollendet annehmen, wenn der Eid geleistet od. die falsche Angabe erfolgt ist, andere als Zeitpunkt der Vollendung erst den Abschluß der Verhandlung od. gar den Augenblick betrachten, wo der Schwörende die falsche Erklärung unterschrieben od. bestätigt hat.

II. Für die nichtchristlichen Völker nennt a) bei den Griechen der Mythus Chiron als Einführer des Eides (vgl. Horkos). Selbst die Götter der Griechen schwuren unter einander, u. zwar beim Styx (s. d.), indem sie mit der einen Hand den Himmel, mit der anderen die Erde berührten; dazu holte Iris eine Schale Wasser aus dem Styx, welches der Schwörende libirte. Den meineidigen Gott traf die Strafe, daß er 1 Jahr athem- u. sprachlos u. ohne von Ambrosia u. Nektar zu kosten, in Schwachheit darniederliegen mußte, u. er gelangte erst wieder von Stufe zu Stufe zur Göttlichkeit. Die ältesten Griechen schwuren bes. beim Zeus, dem Schützer u. Rächer des Eides, u. bei dem, was ihnen sonst heilig u. werth war, bes. bei ihrem gastlichen Tische u. Herde, bei ihrem Haupte, Herrscher bei ihrem Herrscherstabe, Weiber bei Here u. bei ihrem ehelichen Lager. Waffenverbindungen wurden beschworen, indem man das dabei verbrannte Opfer berührte od. das Opferthier mit der Lanze durchstach. Später schwur man bei verschiedenen Göttern, denen bes. die Kunst od. das Gewerbe, was einer trieb, heilig war, so Wahrsager bei Apollo, Kaufleute bei Hermes, Ackerleute bei Demeter; auch bei der Zwölfzahl der großen Olympischen Götter. Die Athener schwuren öffentliche (große) Eidschwüre, nach Drakons Anordnung, bei Zeus, Poseidon u. Athene; auch Solon befahl den E. bei 3 großen Göttern; daher schwuren die Richter bei Zeus, Demeter u. Helios; die Heliasten

bei Zeus, Poseidon u. Demeter; der Reinigungseid wurde geleistet bei Zeus, Apollo u. Themis; der Bürgereid lautete: Ich will weder die Waffen beschimpfen, noch das Heer verlassen, noch das Vaterland verrathen; Soldaten schwuren: Ich will mein Leben nicht höher achten, als die Freiheit, das Vaterland vertheidigen, will die Anführer nicht verlassen, die Waffen nicht wegwerfen, die Todten begraben. b) Auch bei den Römern schwuren Magistratspersonen, Feldherren, Bürger, Soldaten öffenlich den E. der Treue im Dienste des Vaterlandes u. ihres Amtes, es geschah bei den großen Göttern vor deren Altären; dabei wurde geopfert. Privatim schwuren die Römer bei ihrem Genius, bei ihren Penaten, bei ihrer Rechten, die Weiber bei Juno, Sklaven u. Clienten bei dem Genius ihrer Herren u. Patrone. Den Römern galt in der ältesten Zeit der E. sehr heilig (vgl. Regulus); mit dem Sittenverderben nahm seine Kraft ab. Ein bes. feierlicher E. wurde abgelegt, indem man einen Kieselstein in der rechten Hand hielt u. diesen mit den Worten wegwarf: Si sciens fallo, tum me Diespiter, salva urbe arceque, bonis ejiciat, ut ego lapidem. Unter den Kaisern war der E. bei dem Genius, dem Leben, dem Heil des Kaisers sehr gemein. Der Soldateneid (Sacramentum) war in verschiedenen Formeln gefaßt, die den Sinn hatten: Ich will dem Feldherrn gehorsam sein, die Legionszeichen nicht verlassen, die Waffen nicht wegwerfen. Vor Beziehung eines Lagers schwuren (Sacramentum castrense) die Soldaten, nichts stehlen u. das Gefundene an die Befehlenden abgeben zu wollen. c) Die Germanen schwuren bei einem od. mehreren Göttern (in Skandinavien bei Freyr, Niördr u. Odin od. Thor, in Deutschland bei Donar u. Wuotan) zugleich, in der christlichen Zeit bei Gott u. seinen Heiligen. Beim Hersagen der Eidesformel berührte der Schwörende mit der Rechten einen Gegenstand, welcher sich auf die angerufenen Götter od. auf die dem Meineid folgende Strafe bezog; so berührte in Skandinavien der Schwörende einen ihm vom Priester dargebotenen, mit Blut gerötheten Ring; in Deutschland schwuren sie auf ihr Schwert, bei Erde u. Gras u. andern heiligen Dingen, in der christlichen Zeit auf das Kreuz; schwörende Frauen hielten die Hand auf die Brust. Eide wurden geleistet an heiligen Orten, in der christlichen Zeit in Kirchen od. Kapellen, auch wurde der Reliquienkasten, auf welchen geschworen wurde, in das Gericht gebracht. Die Strafen für Meineid waren hart; z. B. Abhauen der Hand, mit der einer geschworen hatte. Ein eigenthümliches deutsches Institut waren die Eideshelfer, Bekannte, Verwandte, Freunde &c., welche schwuren, daß sie an die Betheurung der Unschuld u. des Rechts der Schwörenden glaubten, ohne Augen- od. Ohrenzeuge der That gewesen zu sein, s. u. Consacramentales. Die Einrichtung der Eideshülfe galt bis ins späteste Mittelalter, u. noch 1548 wird ein Beispiel angeführt. Auch in Wales galten die Eideshelfer u. zwar traten sie in großer Zahl, bis auf 600, auf. d) Die Slawen schwuren bei dem Gotte Perun; die Lithauer bei Perkunnos, beides Götter des Donners, was auf Rache für Meineid deutet. e) Bei den Hindu heißt der heiligste E. Sankalp. Der Schwörende gießt geweihtes Wasser über die Hand dessen, dem er etwas versichert, während er die Formel des Eides ausspricht. Übrigens schwört der Priester bei seiner Wahrhaftigkeit, der Kschetri bei seinem Pferde od. Elephanten, der Waisya bei seinen Kühen, Getreide, Gelde u. der Sudra wünscht sich die Strafen aller Verbrechen über sein Haupt, wenn er falsch schwört, od. berührt die Häupter seiner Frau u. Kinder der Reihe nach.

Vgl. Malblanc, Doctrina de jurejurando, Altorf 1781; Meister, Über den E. nach Vernunftbegriffen, Lpz. 1810; Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen u. Lehren über den E., Gött. 1824; Göschel, Der E. nach seinem Principe, Begriff u. Gebrauch, Berl. 1837; v. Arnold, Die christliche Eidesformel, Erl. 1851; Strippelmann, Der christliche E. nach Entstehung, Entwickelung, Verfall u. Restauration, Kassel 1855—57, 2 Bde.; Kraußold, Zur Lehre vom E., Münch. 1857.

Eid, türkisches Fest, so v. w. Beiram.

Eidahaner, Stamm der Dayaks im Innern der großen Sundainsel Borneo (Südasien); gelbbraun, färben sich bunt, tragen blos Binden um den Leib, wohnen zu 100 beisammen u. putzen die Wohnungen mit Schädeln erschlagener Feinde.

Eidam, so v. w. Schwiegersohn.

Eidechse (Lacerta), Gattung der Schuppeneidechsen: in dem Gaumen 2 Reihen Zähne, lange, gespaltene Zunge, am Halse ein Halsband von breiteren, abstehenden Schuppen, unter welchen kleinere stehen, vorstehende, mit Platten besetzte Schädelknochen, sind unschädliche, schnelle, zutrauliche Thiere, klettern gut, fressen Insecten u. Würmer. Arten: Smaragdgrüne E. (L. smaragdina *Meisn.*, L. viridis *Sturm.)*, oben glänzend grün, mit einzelnen braunen Schuppen, unten hellgrün; in der Schweiz, Italien, Frankreich; Gefleckte E. (L. variegata *Schinz.*, L. muralis *L.)*, oben graubraun, mit schwarzen, zackigen Flecken u. einem zusammenhängenden Längsstreife; in der Schweiz u. Italien; Gemeine europäische E. (L. agilis), braun, das Männchen an den Seiten, dem Unterleibe u. Schenkel grün, das Weibchen mit schwärzlichen Fleckenreihen, in vielerlei Abarten, gemein in Europa, zutraulich; das rohe, frische Fleisch, täglich mehrmals genossen, ist, bes. nach Erfahrungen italienischer Ärzte, gegen scrophulöse u. Krebs-, auch venerische Schäden von großer Wirksamkeit; Perl-E. (L. margaritata, jung L. ocellata *Daud.)*, bis 18 Zoll lang, oben dunkelgrün, mit hellgrünen Strichen, an den Seiten 3 Reihen himmelblauer Flecke, unten gelbgrün; jung oben mit schwarzen, weißaugigen Ringeln; in Spanien u. Südfrankreich, frißt auch junge Vögel u. Vogeleier, verfolgt Schlangen; u. a. Arten mehr. Als Untergattungen stellt Cuvier auf: a) Algyra, Rücken- u. Schwanzschuppen gekielt; Art: A. striata (Tropidosaura Algyra *Fiz.)*, aus Algerien u. Südfrankreich; b) Schnellläufer (Tachydromus *Daud.)*, am Leib u. Schwanz ringförmige, 4eckige, gekielte Schuppen, 2 Bläschen an der Seite des Afters, ohne Halsband; Arten: 6streifiger Schnellläufer (T. sexlineatus) u. 4streifiger Schnellläufer (T. quadrilineatus).

Eidechse, kleines nördliches Sternbild mit kleinen Sternen, am Kopfe des Cepheus, von Hevel eingeführt, etwa 335° AR. u. 45° nördlicher Abweichung.

Eidechsen, 1) (Sauria), 2. Ordn. der Amphibien mit langgestrecktem, mit Schuppen od. Schildern

besetztem Körper, 4 kurzen Beinen od. nur mit 2 od. ganz ohne Beine, im letzteren Falle der Körper schlangenartig; Rippen beweglich u. noch mit Brustbein, Kiefern mit aufgewachsenen od. eingekeilten Zähnen, Paukenfell meist sichtbar, Augen mit Augenlidern. Sie zerfällt A) in die Familie der Krokodile od. Panzer-E. (Loricata); B) die der Schuppen-E. (Squamata); a) Spaltzüngler (Fissilinguia); b) Wurmzüngler (Vermilinguia); c) Dickzüngler (Crassilinguia); d) Kurzzüngler (Brevilinguia); C) Ringel-E. (Annulata). 2) Familie aus obiger Ordnung; haben meist einen 4kantigen, mit Schuppen od. Platten besetzten Kopf, eine zarte, ausstreckbare, vorn zweitheilige Zunge; Hals mit einem Ringe großer Schuppen, Schwanz rund mit Wirtelschuppen, Zähne aufgewachsen. Diese Familie wird gebildet durch die Eigentlichen E. (s. Eidechse [Lacerta], haben einen mit Schuppen bedeckten Leib u. Schwanz, Füße mit Nägeln, äußere Ohröffnung, Augenlider, eine Reihe spitzer Zähne, Lunge in die Leibeshöhle hinabgehend. Mehrere Arten kommen versteinert vor, z. B. Basilosaurus (aus Arkansas u. Alabama in Nordamerika, deren Wirbelsäule gegen 100 Fuß lang war), Palaeosaurus, Mosaesaurus u. a.

Eidechsenfisch (Elops *L.)*, Gattung der schmalköpfigen Bauchflosser (der Häringsartigen bei Cuvier); haben Bau u. Flossen wie der Häring, doch 30 u. mehr Strahlen in der Kiemenhaut; Bauch nicht gezähnelt u. nicht schneidend; der Kinnladenrand u. die Gaumenknochen haben feine Zähne, an jeder Bauchflosse eine stumpfe Stachel. Art: Carolinischer E. (E. saurus *L.)*, aus Guyanas Meeren.

Eidechsengesellschaft, eine nach ihren Zeichen, einer Eidechse, genannte Rittergesellschaft, welche in Nachahmung der in WDeutschland blühenden Ritterbünde, 21. Sept. 1397 in Königsberg in Preußen (s. d.) gestiftet wurde. Vgl. Voigt, Geschichte der E. in Preußen, Königsb. 1823.

Eidechsenschlange, s. u. Schleichen.

Eidechsenschwanz (**Eidechsenspanner**), Schmetterling, ist der eidechsenartige Sichelspanner (Platypteryx lacertinaria).

Eider, fischreicher Fluß, entspringt in Holstein im Gute Bothkamp, geht durch den Westen u. Flemhuder See, von letzterem an schiffbar, bildet dann die Grenze zwischen Holstein u. Schleswig u. somit die Grenze Deutschlands, nimmt die Sorge u. Treene auf u. mündet unweit Tönningen in die Nordsee. Daher **Eiderdänen**, politische Partei Dänemarks, welche die Halbinsel bis zur Eider, also von den deutschen Herzogthümern nur Schleswig, nicht aber Holstein u. Lauenburg in den dänischen Gesammtstaat aufgenommen wissen wollen, s. Dänemark (Gesch.) IV. B). Durch den **Eiderkanal** ist die E. mit der Ostsee verbunden. Dieser fängt am Kielerhafen bei dem vormaligen Ausflusse der Levensau an, ist 4½ Meil. lang, für Seeschiffe von 100 Fuß Länge, 26 Fuß Breite u. 9 (bei günstigem Wasserstande 10½) Fuß Tiefe fahrbar.

Eidergans (**Eiderente, Eidervogel**, Anas mollissima *L.)*, Art aus der Gattung Ente; Hinterzehe mit flügelförmiger Haut, plumper Leib, dicker Kopf, lange Zehen; Schnabel länger als der Lauf, schmal, am Grunde hoch mit 2 nackten Stirnschwielen; Männchen oben weiß, Nacken seegrün, Stirn u. Schläfenbinde sowie die ganze Unterseite schwarz, Weibchen rostgelb, schwarz quergestreift; Männchen 2 Fuß, Weibchen 22 Zoll lang; im hohen Norden, auch Schweden, selten in Deutschland; hat sehr weiche, leichte u. elastische Federn (**Eiderdunen**), wird deshalb sorgfältig gepflegt u. die Federn nur aus dem Neste gesammelt, wo sie oft das ganze Weibchen, das sich dieselben aus der Brust reißt, verbergen. Von den feinsten Eiderdunen wiegt ein ganzes Deckbett kaum ein Pfund. Die Eiderdunen werden von den Bewohnern Islands, Norwegens u. der nordischen Inseln oft mit der größten Lebensgefahr eingesammelt, indem die E. an Orten ihr Nest bauen, denen nur mit größter Gefahr an Stricken u. Seilen beizukommen ist. Die Eier u. Dunen können der E. 2, auch 3 Mal hinweggenommen werden, wo sie stets neue Eier legt, zum 3. od. 4. Mal läßt man die Eier ausbrüten, um nicht die Fortpflanzung zu stören. Den Grönländern liefert sie durch ihr Fleisch u. ihre Eier eine angenehme Speise, durch ihren Balg die wärmsten Unterkleider.

Eiderstedt, Landschaft, den südwestlichsten Theil des Herzogthums Schleswig u. einen eigenen Verwaltungsbezirk bildend; 6 QM., 14,000 Ew.; im Allgemeinen sehr fruchtbarer Marschboden, eigenthümliche Verfassung. E. theilt sich in den Oster- u. Westertheil. Das **Eiderstedter Schaf** hat nur auf dem Rücken u. an den Seiten Wolle, sonst Haare.

Eideshelfer, so v. w. Consacramentales, s. d. und Eid II. c).

Eidesmündigkeit (Rechtsw.), s. u. Alter 2) B).

Eidesprüfer des Dogen, so v. w. Correttori, s. Venedig.

Eidesstatt, so v. w. Eidliches Angelöbniß.

Eidesverwandte Orte, so v. w. Bundesverwandte.

Eidgenossen, 1) die sich zu gegenseitiger Hülfe eidlich verbunden haben; 2) die Schweizer; daher **Eidgenossenschaft**, so v. w. Schweiz.

Eidgheer (Edghir, spr. Edschir), District mit gleichnamiger Stadt in der Provinz (Nizamstaat) Hyderabad der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Asien).

Eidinghausen u. Werste, 2 Dörfer im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Minden; 2 Salzquellen, deren Soole zu Rehme gradirt u. versotten wird; 1250 Ew.

Eidliches Angelöbniß, s. u. Eid I. A) d).

Eidlitz, Stadt im Bezirk Kommotau des böhmischen Kreises Eger; 800 Ew.

Eidograph (v. gr., der Bilderzeichner), eine von Wallace 1821 erfundene Copirmaschine.

Eidothëa, Meergöttin, Tochter des Proteus, s. d.

Eidotter, 1) s. u. Ei I. A) B); 2) (Herald.), nach Ein. die goldenen Kugeln im Wappen.

Eidsberg (**Eidsfos**), Eisenberg- u. Hüttenwerk im Amte Jarlsberg-Laurvig des norwegischen Stifts Aggerhuus.

Eidschoß, die nach der eidlich erhärteten Angabe über den Vermögensbestand bestimmte Vermögenssteuer.

Eidsfiorden, Nebenbusen des Harbangerfiord.

Eidsvold, 1) Kirchspiel mit 5300 Ew. u. 2) Eisenwerk in Övre Romeriges Vogtei im Stifte Christiania, Amt Aggerhuus; hier Pantheon, welches die Büsten u. Standbilder aller Männer von König Olaus dem Heiligen bis auf Karl XIV. aufnehmen soll, die sich um Norwegen verdient gemacht haben. Vom 10. April bis 20. Mai 1814

hielten hier die Nationaldeputirten eine Versammlung, welche Norwegen seine Verfassung gab.

Eierausbrüten in Öfen, s. Brütofen.

Eierberg (Munna-Mäggi), höchste Spitze des Hügellandes im nordöstlichen Theile des russischen Gouvernements Livland, 1021 Fuß hoch.

Eierconserven, sind wie Gemüse getrocknete Eier, zur Aufbewahrung. Man setzt Eiweiß u. Eigelb einer mäßigen Wärme aus, bis die wässerigen Theile verflüchtigt sind. Die Masse wird dann pulverisirt u. in Blechbüchsen verpackt. Zum Gebrauch wird dem Pulver ein wenig Wasser zugesetzt.

Eiergeld, Art des Zinses, s. Zins.

Eiergräupchen, eine Suppeningredienz; man macht aus Ei u. feinem Mehle einen ganz festen Teig, zerschneidet denselben in kleine Stücke u. wiegt diese dann mit dem Wiegemesser, indem man immer etwas Mehl darunter streut, zu ganz feinen Gräupchen; dann trocknet man sie etwas aus u. kocht sie in Fleischbrühe.

Eierhunk, Spitze des Rhöngebirges, 2600 F. hoch.

Eierkuchen, eine Mehlspeise aus Milch, feinem Mehl, Eiern, etwas Zucker u. einigen Körnern Salz; dies quirlt man Alles in einen Topf zusammen u. bäckt es in einem Tigel, in zerlassenem Schmalz od. Speck in wenigen Minuten bei gelinder Hitze auf beiden Seiten schön braun; mit Zucker u. Zimmt bestreut gibt man sie mit süßen Saucen od. Salat zu Tische.

Eierkürbis, ist Cucurbita ovifera.

Eierland, Land durch einen Damm mit der Insel Texel in Nord-Holland verbunden u. die Nordspitze dieser Insel bildend, durch den **Eierlandsgat** von Vlieland getrennt. Aufenthalt vieler Seevögel, deren Eier hier gesucht werden u. Gegenstand eines bedeutenden Handels sind. Früher hatte die Regierung die Nutzung verpachtet, seit 1835 gehört das E. einer Privatgesellschaft, welche für die Ausbeutung dieses nutzbaren Striches eine große Thätigkeit entwickelt hat.

Eierleiter (Zool.), s. u. Eierstock.

Eiernäpfchen (**Eierschälchen**), kleine, runde Näpfchen von Zinn od. Porzellan, in welche man die weichgesottenen Eier beim Essen stellt.

Eieröl (Oleum ovorum), das im Gelben der Eier enthaltene, fette Öl; man stellt es durch Auspressen des hartgekochten u. getrockneten Eidotters dar; es ist rothgelb, erstarrt in der Kälte u. hat einen dem Lebersaft ähnlichen Geruch, ist ein Gemisch von mehreren Fetten u. dient als heilendes, linderndes Mittel bei Verbrennungen, Excoriationen, schmerzhaften Hämorrhoidalknoten, aufgesogenen Brustwarzen u. a.

Eierpflanze, ist Solanum Melongena.

Eierpflaume, Pflaumen von Form u. Größe eines Hühnereies; es giebt blaue, gelbe, grüne u. rothe.

Eierpunsch, s. u. Punsch.

Eiersammlung, s. u. Ei II.

Eierschalen, s. u. Ei II.

Eierschwamm, s. u. Cantharellus a).

Eierstab, ein dem ionischen Säulencapitäl entlehntes Ornament, oft zur Verzierung von Gesimsen angewandt, besteht aus aneinander gereihten, meist durch eine Pfeilfigur getrennten, der Eiform nachgebildeten Figuren.

Eierstock, 1) (Opula), bei Vögeln traubenförmiger Theil, deren je 2 am obern Theil der Nieren unter der Leber liegen u. aus vielen rundlichen Körpern (bei jungen Hühnern gegen 500) bestehen, welche eigentlich schon sich bildende Dotter sind. Jeder Körper sitzt mit einem Stiele am E. fest. Von ihm aus geht dann ein **Eierleiter** als ein darmähnlicher Schlauch ab, trichterförmig anhebend, der aber, sich erweiternd, eine Art von Gebärmutter darstellt, wo das Ei, welches sich gelöst hat u. hierher gelangt ist, seine Ausbildung u. auch seine Schale bekommt, u. von wo auch das Ei dann durch einen wieder enger werdenden Theil (eine Art Mutterscheide) in das Ende des Darmkanals (Cloake) gelangt, von wo aus es gelegt wird; 2) (Ovaria), Theil der weiblichen Geschlechtstheile, s. u. Genitalien. Daher **Eierstocksarterie**, die innere Samenvene beim weiblichen Geschlecht, s. u. Genitalien. **Eierstocksbruch** (Hernia ovarii), Hervortreten des E-s durch eine Bruchpforte, wobei als wichtiges Zeichen, den E-bruch zu erkennen, die Gebärmutter nach der kranken Seite hingelagert ist. **Eierstocksentzündung** (Oophoritis), kann sowohl innerhalb als außerhalb des Wochenbettes vorkommen u. läßt sich nur durch den Schmerz vermuthen, der jedoch nur dann einigermaßen heftig ist, wenn der Bauchfellüberzug des E-s mit ergriffen ist. Veranlassungen zu Eierstocksentzündung können sein mechanische, wie Zerren u. Quetschung bei schweren Geburten od. Störungen in Geschlechtsfunctionen. Die Folgen dieser Entzündung können sein: Verwachsung des Eierstocks mit den Nachbartheilen, Eiterung u. Cystenbildung, schwielige Verhärtung u. Schwund (Atrophie). **Eierstocksneuralgie**, schmerzhafte Reizbarkeit des E-s bei zärtlichen Frauen, zumeist durch übermäßigen Geschlechtsgenuß od. unnatürliche Enthaltsamkeit bedingt. **Eierstocksschwangerschaft** (Graviditas ovarii), Entwickelung eines menschlichen Eies in einem der beiden Eierstöcke, s. Schwangerschaft.

Eiertanz, Kunstleistung von Seiltänzern u. ähnlichen Artisten, indem sie mit verbundenen Augen zwischen, in Distanzen gelegten Eiern tanzen, od. wohl auch, nachdem sie solche mit den Füßen verrückt haben, groteske Tänze ausführen, ohne eins derselben zu berühren.

Eierzins, eine Abgabe von Eiern, welche von den Zinspflichtigen gewöhnlich zu Fastnacht od. Ostern geleistet wurde, s. u. Zins.

Eifel, Hochland in der Rheinprovinz (Preußen) zwischen Mosel, Rhein u. Ruhr, welches früher den **Eifelgau** ausmachte. Das **Eifelgebirg** verzweigt sich an den Ursprung der Roer mit den östlichen Ardennen, stößt westlich an das Hohe Veen u. erstreckt sich in östlicher Richtung bis an den Rhein bei Andernach in einer Länge von 9—10 Meil. u. einer Breite von 5 Meilen; es ist ein rauhes, zum Theil waldiges Thonschiefergebirge, vulkanischen Ursprungs u. enthält, bes. nach dem Rhein zu, viele Mineralquellen, viel Blei (1850 etwa 20,000 Ctr. gewonnen), Eisen, Steinkohlen, Basalt, Tuff u. liefert Mühl- u. Tuffsteine u. die steinartige Erde Traß (s. u. Cement). Sonst wild u. öde, theils Haide u. Moor, mit kleinen Seen, wie dem Laacher See. Der westlichste Theil heißt die Hohe E. u. der östliche im Kreise Prüm Schneifel (Schnee-Eifel), der unfruchtbarste u. rauheste Theil; sie hat 14—1700 F. mittlere Höhe, mit den höchsten Bergen: Hohe Acht 2220 F., Nürburg 2300 F., Arem-

berg 1942 F., Kellberg 2100 F., Ernstberg 2080 F., Landskron, Hochsimmer, Mosenberg (1600 F., vulkanisch, mit Spuren ergoßner Lava, u. dem Kratersee, Meerfelder Maar, 108 F.). Vom Nordabhange der E. fließen die Ahr zum Rhein, die Roer zur Maas, vom Südabhange die Nette zum Rhein u. die Kill zur Mosel. Vgl. J. F. Schannat, Eiflia illustrata, aus dem Lat. von G. Bärsch, Köln 1825; Heidinger, Die E., Coblenz 1853; Schmitz, Die Eifel 2c., Trier 1858.

Eifeler Kalk, repräsentirt die mittlere Gruppe der rheinischen Gebirge, dicht, grau, oft sehr dunkel, reich an Versteinerungen.

Eifer, jede lebhafte u. thätige Äußerung eines gefaßten Interesses für einen Gegenstand, durch Worte od. Handlungen. Er kann sich in Gutem wie in Bösem äußern, Gewissenhaftigkeit in Erfüllung von Pflicht (wie in Amtseifer) hervorgehen, aber auch hier sich zur Leidenschaftlichkeit steigern, sich auf unerhebliche Gegenstände richten od. seinen Zweck auf falschen Wegen verfolgen u. dann zu einem blinden E. od. Zelotismus werden, s. Zeloten. E. Mehrerer für Einen Zweck, durch Beispiele u. Ehrgefühl angespornt, wird zum Wetteifer.

Eifergericht, sonst bei den Juden der Todtschlag, welchen ein Israelit an einem seiner Landsleute, ohne Gerichtsgebräuche zu beobachten, verübte. Dies war nur erlaubt, wenn der Grund dazu Übertretung eines wichtigen Gesetzes od. Gotteslästerung war, u. es mußten wenigstens 10 Israeliten dabei sein. Dieses Recht gründete sich auf die von Moses hergeleitete Tradition u. auf das Beispiel Pinehas.

Eiferopfer, das aus Gerstenmehl bestehende Speisopfer, welches eine des Ehebruchs verdächtige Frau beim Trinken des bittern Fluchwassers (**Eiferwassers**), im Tempel darbringen mußte.

Eifersucht, die Empfindung des Verdrusses, welche aus dem Gewahrwerden eines Vorzugs entsteht, welchen ein Anderer vor uns, ohne Grund od. unsern Ansprüchen zuwider, erlangt hat od. zu erlangen trachtet; bes. in Beziehung auf persönliche Liebe, sofern ein Anderer uns die Zuneigung einer geliebten Person entzieht, auf welche wir allein Anspruch zu haben glauben. Sie geht zwar aus Selbstliebe, aber zugleich aus dem Streben der Behauptung eines gebührenden Rechts hervor u. ist in sofern nicht tadelnswerth. Doch kann sie leicht u. schnell zur höchsten Leidenschaft sich steigern u. dann eben so in Haß u. Rache ausbrechen, als durch Gram zur Selbstvernichtung führen.

Eiferwasser, so v. w. Bitteres Fluchwasser.

Eiförmige Grube (Fovea ovalis, Anat.), eine am äußeren Ohr über dem Ohrläppchen befindliche Vertiefung, s. u. Ohr. **Eiförmiges Loch des Beckens** (Foramen ovale pelvis), Hüftbeinloch, mit einer starken Membran verschlossen, s. u. Becken; **Eiförmiges Loch des Herzens** (Foramen ovale), beim Embryo u. in dem frühesten Kindesalter in der Scheidewand der Vorkammern, später sich schließend, s. u. Herz.

Eigelb, so v. w. Eidotter.

Eigell, so v. w. Aigle 3).

Eigelstein, eine in rheinischen Städten, welche ursprünglich römische Castelle waren, vorkommende Bezeichnung von Befestigungsthürmen (von Aquila, Aigle herzuleiten, also Adlerstein), so in Köln, wo ein Thor u. eine Straße darnach benannt sind, ferner in Mainz, wo der Drusustburm diesen Namen führt.

Eigen, 1) so v. w. Eigenthum, bes. Güter, welche kein Lehen sind, s. Allod; 2) was die Frau außer der Mitgift zum Ehemanne gebracht hat, s. Receptitien.

Eigenarme (**Eigenbehörige, Eigenhörige, Eigene Leute**), so v. w. Leibeigene.

Eigenbrodt, 1) Karl Christian, geb. 1796 in der Herrschaft Itter in Oberhessen, wurde 1803 Kammerrath u. 1806 Mitglied der Regierung in Arensberg, 1809 des Oberforstcollegiums in Darmstadt, 1819 Director der Appellations-Commission in Administrativjustizsachen aus der Provinz Rheinhessen, 1820 Präsident der zweiten Kammer, 1821 Geheimer Staatsrath im Finanzministerium u. st. 1839; er schr.: Handbuch der großherzoglich hessischen Verordnungen vom Jahr 1803 an, Darmst. 1816—18, 4 Bde.; Verhältniß der Gerichte zur Verwaltung im Großherzogthum Hessen; Darmst. 1840; die letzte Schrift gab nach seinem Tode heraus 2) Reinhard, Sohn des Vor., geb. 1799 in Darmstadt, studirte Jurisprudenz in Gießen, Heidelberg u. Jena, wurde 1822 Advocat, 1842 Fiscalanwalt, u. war 1847 Abgeordneter der zweiten Kammer; er wurde, als H. v. Gagern am 6. März 1848 an die Spitze des Ministeriums trat, Ministerialrath des Innern, u. nachdem dieser zum Präsidenten der Nationalversammlung in Frankfurt gewählt war, einstweilen mit der Leitung des Innern betraut. Als in der Mitte des Juli 1848 Jaup zum Ministerpräsidenten ernannt wurde, trat E. aus dem Ministerium u. wurde Bevollmächtigter der großherzoglich hessischen Regierung bei der deutschen Centralgewalt in Frankfurt u. blieb auf diesem Posten bis zu Ende Juni 1849, wo er als Bevollmächtigter nach Berlin geschickt wurde, um über den Beitritt des Großherzogthums zu dem Dreikönigsbündniß zu unterhandeln. Doch schon im Juli zurückgerufen u. durch den Geheimrath von Lepel ersetzt, erhielt er den Auftrag, diesen inzwischen als ständiges Mitglied u. Referenten im Staatsrath zu ersetzen, welche Function er bis zu Lepels Rückkehr im März 1852 versah. Im Mai 1852 wurde er in den Ruhestand versetzt u. lebt seitdem in Darmstadt.

Eigenbücher, so v. w. Leibeigene, sofern ihre Obliegenheiten schriftlich aufgezeichnet sind.

Eigendünkel, unbegründete, übertriebene Werthschätzung der eigenen Verdienste od. der eigenen Persönlichkeit.

Eigener, so v. w. Eigenthümer, bes. von Schiffen.

Eigene Wechsel, so v. w. Solawechsel, s. u. Wechsel.

Eigengericht, so v. w. Dorfgericht.

Eigengewicht, so v. w. Specifisches Gewicht.

Eigengut, so v. w. Allod.

Eigenliebe, so v. w. Selbstliebe, bes. sofern sie sich auf Befriedigung des Triebes in dessen mannigfaltigen Äußerungen richtet. Im höchsten Grade wird sie zur **Eigensucht**. Vgl. Egoismus.

Eigenlöhner (Bergb.), der eine Zeche allein baut. Denselben steht frei, noch andere Personen zur Theilnahme anzunehmen. Sind es deren 8, so daß jeder $15\frac{1}{4}$ Kux baut, theils durch eigene Hand, theils durch Geldzuschuß, so heißt ein jeder von diesen ein Hauptgeselle, selbst solche können ihre Bergtheile an fremde Personen unterbringen, so daß sie auf ihre Faust noch $2\frac{1}{4}$ Kux bauen. Der,

welcher die Geschäfte, Rechnungen rc. führt, heißt der Lehnträger. Sind keine E. vorhanden u. dennoch die Kuxe untergebracht, so heißen die Theilnehmer Gewerken, die unter dem Schutze des Bergamtes stehen. Daher Eigenlöhnerzechen.

Eigenname, so v. w. Nomen proprium.

Eigennutz, Fehler des Charakters u. der Handlungsart, bei allem Thun u. Lassen nur den eigenen materiellen Vortheil im Auge zu haben u. auf diesen, selbst zum Nachtheil Anderer, Alles zu beziehen.

Eigenschaft (Attribut), 1) das Merkmal, welches einer Sache od. Person beigelegt wird., sofern sie dadurch von anderen sich unterscheidet u. ihrem Wesen nach bestimmt wird. Die E-en sind a) wesentliche (nothwendige), die Einem nicht fehlen dürfen, ohne daß er aufhört das zu sein, was er sein soll, u. zwar constitutive, grundwesentliche, z. B. die Vernünftigkeit des Menschen; u. consecutive, abgeleitet wesentlich, z. B. die Irrthumsfähigkeit, sofern sie aus der Beschränktheit der menschlichen Kräfte folgt; b) außerwesentliche (zufällige), welche Einem auch fehlen können, ohne daß er deshalb aufhört zu sein, was er sein soll, z. B. Schönheit, Gelehrsamkeit; c) eigenthümliche (E-en im engeren Sinne), welche Einem ausschließend zukommen, wie die E-en Gottes (s. u. Gott), z. B. die Allwissenheit; u. d) gemeinsame E., z. B. das Dasein, eine allen Geschöpfen, Beweglichkeit allen Thieren rc. gemeinsame E.; 2) (Rechtsw.), so v. w. Eigenthum, s. Dominium.

Eigenschaftswort, so v. w. Adjectivum.

Eigenschrift, so v. w. Monographie.

Eigensinn, das hartnäckige Beharren auf einer gefaßten Überzeugung, od. auf einer gewissen Handlungsweise, selbst wenn man die Falschheit, Unangemessenheit od. Verwerflichkeit dieser einsieht. In letzter Beziehung heißt er gewöhnlich Eigenwille.

Eigensucht, s. u. Eigenliebe.

Eigenthum (lat. Dominium), 1) im weiteren Sinne Alles, was das Vermögen Jemandes ausmacht; 2) im engern Sinne das Recht der vollständigen u. ausschließlichen Herrschaft über eine körperliche Sache. Das E. ist hiernach das umfassendste, zugleich aber das einfachste aller Rechte. Seine Natur ist nothwendig mit der Persönlichkeit des Menschen gegeben, welcher dieser seiner Natur nach nicht blos den Willen, sondern auch die Bestimmung hat, die zu seiner Existenz u. Erhaltung nöthigen Gegenstände sich unterthänig zu machen. Dies geschieht im einfachsten, uranfänglichen Zustand zunächst durch Ergreifung des Besitzes (s. d.), welcher sonach auch als ursprüngliche Grundlage des E-s zu betrachten ist; durch den rechtlichen Schutz, welchen die errungene Herrschaft sich gegen Andere anzueignen weiß, wird dieselbe zum E. Es ist deshalb eine unrichtige Vorstellung, wenn man das E. gleich andern Rechtsinstituten zuweilen nur als ein positives Institut des durch den Staat geheiligten Rechtes angesehen hat, was die unzulässige Folgerung nach sich ziehen würde, daß es dem Staat auch möglich u. erlaubt sei, das E. selbst wieder aufzuheben. Zwar kann das positive Recht dem E. eine eigenthümliche Gestaltung u. Ausbildung verleihen; der Versuch aber, das E. selbst zu beseitigen, muß nothwendig daran scheitern, daß derselbe mit der Aufhebung aller besondern Persönlichkeit der Staatsbürger endigen u. damit die Grundbedingung eines menschlichen Zusammenlebens ebenso vernichten würde, als wenn der Staat z. B. die allerdings auch einer verschiedenen Ordnung fähige, nichtsdestoweniger aber ebenso im Wesen des Menschen begründete Ehe, das elterliche Verhältniß rc. aufzuheben gedächte. Wenn daher dennoch neuerdings Versuche dieser Art mehrfach gemacht u. selbst allen Ernstes als philosophische Systeme aufgestellt worden sind (s. u. Communismus), so können diese nur als utopische Träumereien u. als eine Geistesverirrung betrachtet werden, welche, wenn sie auch durch manche, in den heutigen socialen Verhältnissen unverkennbar zu Tage liegende Übelstände ihre natürliche Veranlassung u. Erklärung findet, doch in ihrer, wider die Sicherheit des E-s gerichteten Tendenz offenbar eine der gefährlichsten Erscheinungen unserer Zeit bildet. Hauptsächlich aus diesen Angriffen ist es zu erklären, wenn neuere Verfassungsurkunden es für nöthig befunden haben, die Unverletzlichkeit des Privateigenthums als einen Grundsatz ausdrücklich auszusprechen u. den Staatsbürgern den Schutz förmlich zu garantiren (vgl. Preußische Verfassungsurkunde Art. 9. Baiersche IV. 8. Sächsische §. 27), obschon es, da dieser Grundsatz als selbstverständlich angesehen werden muß u. in der That auch von jeher als allgemeines Recht der civilisirten Welt gegolten hat, einer solchen positiven Anerkennung gar nicht bedurft hätte. Für die Gestaltung des heutigen E-srechtes in seinen einzelnen Beziehungen aber ist bes. das Römische Recht von Einfluß gewesen, welches den Begriff des E-s als Individualrecht des Einzelnen in seltener Schärfe, in mancher Hinsicht mit wirklicher Schroffheit ausgebildet hat. Das Deutsche Recht beruht zwar im Ganzen auf den nehmlichen Grundsätzen, hat aber doch aus mancherlei Gründen mehrere eigenthümliche Modificationen zu Tage gebracht. Diese Modificationen traten bes. im Gebiete des Grundeigenthums hervor, welches überhaupt, gegenüber dem E. am beweglichen Vermögen (der fahrenden Habe), fast bei allen Völkern sich verschieden entwickelt hat.

I. Das ältere Römische Recht kannte zwei Arten des E-s, das Dominium ex jure Quiritium, E. des strengen römischen Stadtrechts, u. das Dominium naturale (Res est in bonis), das E. des Jus gentium. Jenes konnten nur römische Bürger erwerben; auch waren hinsichtlich der Objecte die Provinzialgrundstücke (früher wahrscheinlich aller Grund u. Boden außerhalb der römischen Feldmark) davon ausgeschlossen. Gewisse Gegenstände, die Res mancipi, wozu außer dem Grund u. Boden noch Sklaven, Pferde, Rinder u. Esel gehörten, mußten außerdem, wenn sie in das volle E. gelangen sollten, im Handel u. Wandel durch eine besondere Übertragungsart, die Mancipatio, einen feierlichen Kauf mit Zuwägung eines As vor 5 römischen Bürgern als Zeugen, erworben werden. Das Dominium des Jus gentium dagegen konnte an allen Sachen, auch durch einfache Übertragung, erworben werden u. wurde später von dem Prätor in ähnlicher Weise, wie das Dominium ex jure Quiritium, geschützt. Beide Arten des E-s bestanden bis in die Kaiserzeit neben einander; ja es konnte sogar an einer Sache Jemand das natürliche, ein Anderer das blos quiritarische E. besitzen, welches letztere dann als Nudum jus Quiritium bezeichnet wurde. Eine besondere Art

des E-s war auch noch für die frühere republikanische Zeit die Possessio am Ager publicus, das Recht am Gemeindeland, welches zwar ebenfalls die vollen Nutzungsrechte des E-s verlieh, indessen als ursprünglich vom Staate nur verliehenes Recht mehrfachen Beschränkungen unterlag. Im Justinianischen Rechte sind alle diese verschiedenen Arten des E-s hinweggefallen. Zum Erwerb des E-s wird hiernach nur erfordert: a) eine gewerbsfähige Person; b) eine Sache, welche fähig ist, im E. des Erwerbers zu stehen; c) eine gehörige Erwerbsart (Acquisitio, Modus s. Genus acquirendi), die letzteren sind theils Acquisitiones per universitatem, wo das E. in Folge der Übertragung eines ganzen Vermögens übergeht, wie z. B. das Erbrecht u. einzelne Fälle der Capitisdeminution, theils Singularacquisitionen, bei welchen es sich nur um den Erwerb des E-s an einer einzelnen Sache handelt. Zu diesen gehören die Occupation, der Erwerb einer bisher herrenlosen Sache; die Specification, welche das E. in Folge der Verarbeitung einer Sache zu einer anderen Sache überträgt; die Accession, bei welcher das E. wegen Verbindung mit einer bereits im E. des neuen Erwerbers stehenden übergeht; die Adjudication, E-erwerb in Folge richterlicher Zusprechung bei Theilungsklagen; Tradition, Erwerb in Folge freiwilliger Übertragung einer Sache von einem Eigenthümer auf den anderen; u. Usucapion (Ersitzung), der E-erwerb durch längeren fortgesetzten Besitz (s. d. a.). Mehrere andere ältere Erwerbsarten, wie die Mancipatio (s. d.), die In jure cessio, bei welcher das E. in Form eines Scheinprocesses übertragen wurde, u. die Venditio sub corona, die Form, unter welcher die Beute verkauft zu werden pflegte, sind im Justinianischen Rechte verschwunden. Die Totalherrschaft über die Sache, welche den Grundbegriff des E-s bildet, legt das Römische Recht dem Eigenthümer im vollsten Maße bei. Derselbe kann daher mit der Sache vornehmen, was er will, insbesondere nach seinem Belieben jeden Nutzen von ihr ziehen, jede Veränderung mit ihr vornehmen, sie auch zerstören u. ebenso in beliebigster Weise zertheilen u. veräußern. Ein beschränktes E. (Dominium limitatum s. restrictum) gibt es nach Römischem Rechte der Regel nach nur insofern, als der Eigenthümer selbst od. ein früherer Besitzer der Sache Beschränkungen auferlegt hat. Hierher gehören bes. die dinglichen Rechte an einer fremden Sache (Jura in re aliena), wie Servituten, Pfandrechte, Superficies u. Emphyteusis (s. d. a.); sowie die Beschränkungen, welche in Folge letztwilliger Anordnungen od. durch, bei Veräußerungen dem neuen Eigenthümer auferlegten Bedingungen erwachsen können. Durch letztere kann insbesondere auch ein widerrufliches E. (D. revocabile, temporarium, interimisticum) entstehen, welches nach Ablauf einer bestimmten Zeit od. bei dem Eintritt eines bestimmten Umstandes von selbst aufhört u. wieder zu dem vorigen Eigenthümer zurückkehrt, der deshalb während dieser Zeit auch wohl als Inhaber eines schlafenden E-s (D. dormiens) bezeichnet zu werden pflegt. Diese Rückkehr hat entweder eine rückwirkende Kraft, so daß das E. rückwärts als gar nicht von dem früheren Eigenthümer getrennt u. so betrachtet wird, als wenn es fortwährend u. ohne Unterbrechung bei Letzterem gewesen wäre (D. revocabile ex tunc); od. das E. hört erst von dem Augenblicke an auf, in welchem jener Umstand eintrat (D. revocabile ex nunc), was dann die wichtige Folge hat, daß der vorige Eigenthümer die inzwischen von dem revocablen Eigenthümer dem E. an der Sache auferlegten Beschränkungen ungeachtet der Rückkehr des E-s zu ihm anerkennen muß. In allen diesen Fällen wird dadurch der eigentliche Begriff des E-s ebensowenig modificirt, als dies bei der Statuirung eines Miteigenthums (Condominium) der Fall ist, bei welchem Mehrern das E-srecht an einer gewissen Sache zu bestimmten ideellen Theilen (Procenten, Quoten) zusteht. Als gesetzliche Beschränkungen des E-s kommen vor theils einzelne Veräußerungsverbote, wie das Verbot Res litigiosae, einen Fundus dotalis &c. zu veräußern; theils verschiedene Beschränkungen, denen namentlich das Grundeigenthum aus meist polizeilichen Gründen unterworfen ist (sogenannte Legalservituten). Dahin gehört, daß der Eigenthümer dem, welcher auf andere Art nicht zu seinem Begräbniß gelangen kann, den Weg über sein Grundstück gestatten muß, daß in der Stadt zwischen den Gebäuden ein Zwischenraum (Ambitus) von 2½ Fuß gelassen werden mußte, daß Gebäude nur bis zu einer gewissen Höhe (nach August 70, nach Trajan 60, nach Zeno unter Umständen 100 Fuß) geführt werden durften, daß Besitzer von Feldgrundstücken den Lauf des Regenwassers nicht willkürlich zum Nachtheil des Nachbars verändern dürfen, daß Niemand den Luftzug zu des Nachbars Tenne verbauen darf, daß die Ausbauchung einer Grenzmauer, wenn sie unter einem halben Fuß beträgt, vom Anlieger geduldet werden muß &c. Ein Gesammteigenthum in der Weise, daß Mehrere zugleich das E. ungetheilt beanspruchen könnten (Condominium pro indiviso) ist nach Römischem Rechte undenkbar. Der Schutz des E-s wird durch die dem Eigenthümer zur Verfolgung seines Rechtes gegen Dritte eingeräumten Klagen, die Rei vindicatio u. Actio negatoria, vermittelt, von denen die erste gegen jeden dritten, unberechtigten Besitzer der Sache auf Herausgabe derselben mit Früchten u. Accessionen, die zweite gegen alle Diejenigen, welche, ohne sich in den Besitz der Sache gesetzt zu haben, doch durch Anmaßung einzelner, nur dem Eigenthümer zustehender Rechte das E. beeinträchtigen, auf Unterlassung dieser Beeinträchtigungen gerichtet ist. Eine wesentliche Ergänzung erhalten beide Klagen außerdem durch die Publiciana in rem actio (Publicianische Klage), nach welcher auch Derjenige, welcher sich nur im Usucapionsbesitz einer Sache befindet, gegen jeden, mit schlechterem Rechte gegen ihn Auftretenden in nämlicher Weise klagen kann. Der Verlust des E-s tritt ein: a) mit dem Untergang der Sache; b) durch Veräußerung, welche theils eine partielle, durch Einräumung dinglicher Rechte an dem Gegenstande, theils eine totale, durch Übertragung des E-srechtes auf einen Andern sein kann; c) durch freiwillige Aufgabe des E-s (Derelictio). Der Tod des Eigenthümers bewirkt nicht ein Erlöschen des E-s, sondern nur eine Übertragung von der Person des Verstorbenen auf die Erben.

II. Das ältere Deutsche Recht kannte zwar das Wesen des E-s unverkennbar ebenso, wie es im Römischen Rechte besteht; allein es hatte dasselbe keineswegs in solcher Schärfe entwickelt. In den Rechtsquellen des Mittelalters kommt dafür vor-

züglich die Bezeichnung: eigentliche Gewere, Eigen, Erbe vor, ohne daß dabei aber immer Besitz u. E. genau geschieden ist; der Ausdruck E. findet sich erst im 14. Jahrh. Theils dieser Mangel an festerer Gestaltung des Rechtsbegriffes, theils der Umstand, daß das Deutsche Recht viele Nutzungsrechte kennt, welche vermöge ihres weiten Umfanges dem E-e ziemlich nahe treten, u. daß ebenso auf dem Grund der genossenschaftlichen Verbände eine große Anzahl von Verhältnissen sich entwickelt hat, welche die Mitte zwischen bloßem Miteigenthum zu ideellen Theilen u. wirklichem E. zu halten scheinen, hat im Deutschen Rechte die Lehre vom E. verwickelter gemacht u. zur Aufstellung mancher Ansichten u. Rechtssätze geführt, über deren eigentliche Berechtigung u. Bedeutung freilich die Meinungen noch keineswegs feststehen. Eigenthümlich ist dem Deutschen Rechte bes.: a) die vielfach angewendete Unterscheidung zwischen einem D. directum (Ober-E.) u. D. utile (Nutz-E.), bei welcher man unter dem letzteren ein mehr od. weniger beschränktes, von einem Oberherrn (Dominus directus) abhängiges, meist mit einem umfänglichen Nutzungsrecht verbundenes Recht, unter dem ersteren aber den Inbegriff der vorzüglich in ständigen Entrichtungen, Heimfallsrechten rc. bestehenden Reservatrechte des Obereigenthümers versteht. Anwendungen dieser Unterscheidung sind bes. bei dem Verhältnisse der Lehnsherren u. Vasallen, sowie bei verschiedenen Arten der bäuerlichen Gutsrechte gemacht worden, bei denen der Gutsinhaber in größerem od. geringerem Maße einen sogenannten Obereigenthümer, Erbzinsherrn rc. über sich anzuerkennen hat. Die neuere Wissenschaft erklärt sich indessen immer mehr gegen die Aufstellung dieses Unterschiedes, als dem Begriff u. Wesen des E-s widersprechend, u. ist zu der Erkenntniß gelangt, daß die in sich selbst höchst mannigfaltigen Verhältnisse dieser Art ihre Erklärung weit treffender als dingliche Rechte an einer fremden Sache zu finden haben. Ganz ungerechtfertigt ist es jedenfalls, wenn man selbst das Recht des Staates, nach welchem derselbe aus öffentlichem Interesse das E. seiner Bürger in Anspruch nehmen u. nöthigenfalls, um es zu erlangen, zur Zwangsenteignung (Expropriation, s. d.) schreiten kann, unter den Begriff eines Ober-E-s gebracht u. als D. eminens bezeichnet hat. Denn offenbar wird hier nicht ein schon bestehendes E. geltend gemacht, sondern nur eine für den bisherigen Eigenthümer unfreiwillige Entäußerung u. Übertragung des E-s auf andere Personen bewirkt, deren Zulässigkeit auch nicht aus privatrechtlichen, sondern nur aus staatsrechtlichen Grundsätzen abzuleiten ist. b) Die Aufstellung des Begriffs eines Gesammt-E-s (Condominium pro indiviso, s. oben), wonach bei gewissen Rechtsinstituten Jedem der dabei Betheiligten ein E. an der ganzen Sache als zustehend angenommen wird. Fälle, welche man unter diesem Begriff zu bringen vermeint hat, sind bes. das E. der Markgenossen an der gemeinen Mark, der Ehegatten an der gemeinschaftlichen Gütermasse, der Familienglieder am Stamm- u. Fideicommißgute, der durch Ganerbenschaft od. Erbverbrüderung Verbundenen an den gemeinschaftlich besessenen Gütern, der Gesammtbelehnten an dem gemeinschaftlichen Gute. Allein auch über die Richtigkeit dieses Begriffes sind neuerdings Zweifel erregt worden, welche als um so erheblicher geachtet werden müssen, als im Grunde ein solches Gesammt-E. sich ebensowenig wie im Römischen, auch im Deutschen Recht nach dem Wesen des E-s nur denken läßt. Eine genauere Betrachtung der einzelnen Fälle zeigt nämlich auch hier, daß es sich meist um ganz verschiedene Rechtsverhältnisse, insbesondere entweder um das E. einer juristischen Person, deren Glieder nur die angeblichen Gesammteigenthümer sind, od. nur um eventuelle Successionsrechte, od. um ein in seiner Ausübung beschränktes E., od. ein Miteigenthum nach ideellen Theilen handelt. Dagegen hat unbestreitbar das Deutsche Recht c) manche von dem Römischen Rechte abweichende Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der Erwerbsarten des E-s ausgebildet u. bis auf die neueste Zeit festgehalten. Hierher gehört bes. für die Übertragung des Grund-E-s der Satz, daß dieselbe, um vollgültig werden zu können, öffentlich, unter Mitwirkung des Gerichts, geschehen muß. Die ursprüngliche Form hierfür war die gerichtliche Auflassung (Investitur); die neuere, noch jetzt gebräuchliche, ist die Eintragung des Geschäfts in das öffentliche Gerichtsbuch, in welches ebenso auch die Bestellung von Hypotheken, als partielle Veräußerungen der E-srechte zum Eintrag zu bringen ist. Andere Eigenthümlichkeiten beziehen sich auf die Occupation wilder Thiere (s. u. Jagd), die Occupation von Mineralien (s. u. Bergrecht), die Beschränkung der Fähigkeit gewisser Personen, z. B. der Juden, der sogenannten Todten Hand (s. u. Amortisation) zum Erwerb von Grundeigenthum, der Bürger u. Bauern zum Erwerb von Rittergütern rc. d) Bezüglich des Inhalts des E-srechts kennt das Deutsche Recht weit mehr Beschränkungen, als das Römische; dies erklärt sich bes. aus der in neuerer Zeit in viel umfänglicherer Weise ausgebildeten polizeilichen Oberaufsicht des Staates, welche Ausschreitungen des Gebrauches einer Sache im öffentlichen Interesse zu verhüten bestrebt ist. Hierher gehören die mancherlei Bauverbote, welche für die Errichtung von Gebäuden in Dörfern u. Städten durch Bauordnungen (s. d.) festgesetzt zu sein pflegen, die Beschränkungen, welche bei der Aufsuchung von Metallen aus Gründen der Regalität dem Eigenthümer nach vielen Particulargesetzen auferlegt sind (s. u. Bergrecht); die Verbote, welche dem Waldeigenthümer nicht gestatten, den Wald anders als nach forstmäßigen Grundsätzen zu benutzen, sowie die Vorschriften, welche untersagen, daß Zäune u. Baumpflanzungen zu nahe an das nachbarliche Grundstück gesetzt werden, nach denen der Grundeigenthümer dulden muß, daß der Nachbar auf seinem Grund u. Boden seinen Pflug umwende (Anwande- od. Trepprecht), daß derselbe zum Zwecke des Baues od. der Wiederherstellung von Gebäuden auf näherem Grundstück Gerüste errichte (Hammerschlagsrecht) rc. Andere Beschränkungen beziehen sich, indem sie bei gewissen Gütern, wie Stammgütern u. Familienfideicommissen, möglichste Conservation des Familien-E-s bezwecken, auf die Veräußerungsbefugnisse des Eigenthümers. Wichtig ist endlich e) bezüglich des Schutzes des E-s die Modification, daß das Deutsche Recht bei den beweglichen Sachen keine Vindication gegen jeden dritten Besitzer der Sache, sondern nur eine (ursprünglich als Delictsklage erscheinende) Klage gegen denjenigen gestattet, welcher zuerst die Sache von dem klagenden Eigenthümer erhielt. Doch ist dieser Satz,

der sprüchwörtlich mit den Worten ausgedrückt ist: Hand muß Hand nähren, od.: Wo Jemand seinen Glauben gelassen hat, muß man ihn wieder suchen (fr. En fait de meubles possession vaut titre), selbst particularrechtlich verschieden modificirt worden, indem die Vindication gegen den Dritten bald nur da wegfällt, wo der Eigenthümer die Sache freiwillig aus seinem Besitze ließ, bald auch nur der gutgläubige Besitzer geschützt wird, bald endlich der dritte Besitzer doch dann die Sache herauszugeben gezwungen werden kann, wenn ihm der Preis, um den er sie selbst erwarb, wiedererstattet wird.

III. Als eine besondere Art des E-s hat man öfters das Schrift-E. (E. an Geisteswerken) aufgestellt, indem man darunter die Rechte begriffen hat, welche einem Autor in Bezug auf die von ihm ausgehenden literarischen Erzeugnisse zu beanspruchen hat. Besonders ist dieser Begriff dazu benutzt worden, um die Rechtswidrigkeit des Nachdrucks aus allgemeinen Rechtsbegriffen nachzuweisen. Vom juristischen Standpunkte aus erscheint indessen diese Idee als eine unhaltbare, indem der Begriff eines E-s auf solche Erzeugnisse sich ebensowenig anwenden läßt, als auf ein gesprochenes Wort. Nur an den Manuscripten u. den gedruckten Exemplaren eines Buchs kann ein E. bestehen; dieses richtet sich aber ganz nach den gewöhnlichen Regeln. Dagegen muß das Verbietungsrecht, welches ein Autor durch positive Gesetze gegen unbefugte Verbreiter der von ihm veröffentlichten Schriftwerke eingeräumt erhalten kann u. neuerdings fast in allen civilisirten Staaten (in Deutschland bes. durch die Bundesbeschlüsse vom 9. Novbr. 1837 u. 19. Juni 1845) wirklich eingeräumt erhalten hat, offenbar auf andere Grundsätze gebaut werden; s. u. Nachdruck.

IV. Da der Schutz des E-s eine der ersten Aufgaben eines jeden geordneten Staatslebens sein muß u. diejenigen, welche sich an demselben vergreifen, nicht blos dem unmittelbar dadurch Betroffenen einen Schaden bereiten, sondern auch sich als gemeingefährliche Subjecte darstellen, so bildet das E. auch ein Object criminalrechtlicher Verletzungen, deren Begehung öffentliche Bestrafung nach sich zieht. Die gegen die Integrität des E-s gerichteten Vergehen pflegen mit dem gemeinsamen Namen der **Eigenthumsvergehen** bezeichnet zu werden u. bilden erfahrungsmäßig bei Weitem die Mehrzahl aller Verbrechen überhaupt, welche zur Cognition der Strafbehörden gelangen. Über den Umfang, welchen man dem Begriffe zu geben hat, schwankt indessen nicht blos die Theorie, sondern auch die Gesetzgebung sehr. Unbezweifelt sind demselben beizuzählen: der Diebstahl (s. d.), die Unterschlagung, der sogenannte Funddiebstahl, die muthwillige Beschädigung fremder Sachen u. die Beeinträchtigung fremder Jagd- u. Fischereigerechtsame. Zuweilen wird aber auch der Betrug, die Fälschung, der Meineid, insofern er aus Eigennutz geschworen wird, hierher gerechnet, allein schwerlich mit Recht, da die Strafbarkeit bei diesen Verbrechen nicht sowohl, od. wenigstens nicht unmittelbar, in der Verletzung der E-srechte, als vielmehr in anderen Umständen (der Verletzung des öffentlichen Glaubens u. Vertrauens ꝛc.) zu suchen ist. Im Allgemeinen hat sich die neuere Zeit hinsichtlich der Bestrafung der E-sverbrechen einer auffallenden Milde zugeneigt. Vgl. Oesterding, Ausführliche Darstellung der Lehre vom E., Greifsw. 1817; Pütter, Die Lehre vom E. nach deutschen Rechten, Berl. 1831; Pagenstecher, Die römische Lehre vom E., Heidelb. 1856 f.

Eigenthümer, Person, welche eine Sache als ihr Eigenthum besitzt; s. Dominus.

Eigenthümlich, 1) was Einem rechtlich zugehört; 2) was sich durch sein Wesen, seinen Zweck ꝛc. von einem Anderen unterscheidet; 3) was nicht von einem Anderen entlehnt od. empfangen, sondern das Erzeugniß der eigenen Geisteskräfte ist; 4) so v. w. Originell; daher **Eigenthümlichkeit**.

Eigenthumsherr, 1) so v. w. Eigenthümer, wenn man dessen mit Achtung gedenkt; 2) so v. w. Obereigenthums-, od. Lehns-, Erbgrund-, Erbzins-, Erblehnherr (Dominus directus), im Gegensatz des Nießbrauchsherrn od. Nutznießers (Dominus utilis).

Eigenthumsklage, Eigenthumsrecht, s. Dominium.

Eigentlich, 1) was dem Wesen, der Regel, dem Gesetz entspricht, wirklich, im Gegensatz zu unecht, anders; 2) was gerade zu, ohne Verhüllung od. Bilder ausgesprochen wird, so **eigentlicher Ausdruck**, im Gegensatz von dem uneigentlichen (metaphorischen), bildlichen, figürlichen.

Eigenverlag, so v. w. Selbstverlag.

Eigenwärme, so v. w. Angeborene Wärme.

Eigenwille, s. u. Eigensinn.

Eiger, 2 Berggipfel der Berner Alpen im Amte Interlaken, als der Äußere (eigentliche) u. der Innere E. unterschieden. Der erste, 12,240 Fuß hoch, ist die höchste Spitze eines Gebirgszuges, welcher sich von der Hauptkette der Berner Alpen bei dem zweiten, ebenfalls 12,240 Fuß hoch, gewöhnlich Mönch genannt, in nordöstlicher Richtung abzweigt. An ihn lehnt sich der Grindelwaldgletscher, während der Aletschgletscher zum Theil von dem Inneren E. ausgeht; südlich von Letzterem erhebt sich die Jungfrau.

Eigg (**Eig**, **Egg**), Insel, zu den sogenannten Small Isles der Hebrideninseln (Westküste von Schottland) gehörig; felsige Küsten, Höhlen, Torf, viele Haiden, kleiner Süßwassersee; 500 Ew.

Eigil (Agilo), ein in der Dichtersage des 12. Jahrh. vorkommender mythischer König von Trier, von welchem Igel u. der Igelstein bei Trier ꝛc. den Namen haben.

Eigisheim, Ort, so v. w. Egisheim.

Eigne, so v. w. Leibeigene.

Eignen, so v. w. Ahnen.

Eigner, so v. w. Eigenthümer, namentlich E. eines Schiffes, so v. w. Rheder (s. d.).

Eihäute (**Eihüllen**), s. u. Ei II.

Eikas (gr.), 1) die Zahl zwanzig; 2) der 20. Tag des Monats; daher Mehrzahl **Eikädes**, das Fest, welches die Epikureer (daher **Eikadistai**) zum Andenken Epikurs am 20. des Gamelion feierten.

Eike von Rebkow, s. u. Rebkow.

Eikemeier, Rud. Heinrich, geb. 1752 in Mainz, wurde Ingenieur; seit 1793 mainziger Ingenieuroberstlieutenant u. Professor der Mathematik, hatte er zwar an der übereilten Übergabe von Mainz keinen Theil, trat aber bald darauf als Obrist in französische Dienste. Er wurde als Brigadegeneral u. Ingenieur an mehreren Punkten der Rheingegenden verwendet, erhielt dann eine Brigade, welche vor Mainz stand u. 1796 mit Moreau in Deutschland eindrang, u. wirkte zu dessen Rückzug mit; vor Kehl

1797 verwundet, erhielt er ein Commando im Innern u. unter Bonaparte die Organisation der Legion von Nordfranken, welche er jedoch nicht zur Befriedigung Napoleons zu Stande bringen konnte. Deshalb um 1801 in Ruhestand versetzt, lebte er zuletzt in Gaualgesheim, wo er ein kleines ererbtes Gut besaß, u. st. 1825. Er schr. Mehreres über Mathematik u. Befestigungskunst 2c.

Eiken, Pfarrdorf im Bezirk Laufenburg des Schweizercantons Aargau; Weinbau; 850 Ew.

Eiklingen, 1) Amt an der Aller u. Fuse, im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; 6050 Ew. in 24 Gemeinden; 2) Groß-E., Dorf u. Amtssitz darin; 300 Ew.

Eikoste (griech. Ant.), das Zwanzigstel, ein Hafenzoll, welchen die Athener seit 413 v. Chr. von der Aus- u. Einfuhr zur See in den Staaten der Verbündeten erhoben, welche die directen Abgaben nicht mehr bezahlen konnten.

Eikthyrnir (nord. Myth.), so v. w. Äjkthyrner.

Eiland, so v. w. Insel, bes. eine kleine.

Eilau, Stadt, so v. w. Eylau.

Eilebeute (Raubebold), Name, welchen der Prophet Jesaias seinem Sohn geben sollte, um anzudeuten, daß die Assyrier bald einen Einfall in Israel machen u. das Land plündern würden.

Eileithyia (Eleutho, Ilithyia, bei den Römern Lucina), Tochter der Zeus u. der Here, Vorsteherin der Geburten u. Linderin der Wehen. Später verehrte man mehrere Eileithyien (Genetyllides, röm. Deae Ilithyiae) u. identificirte sie mit Artemis. Der Cultus der E. kam von den Hyperboreern nach Kreta u. Delos u. von da in das übrige Griechenland. Abgebildet wurde sie mit Geschoß. Am Himmel ist ihr der Mond heilig, auf der Erde die Kuh.

Eileithyias polis (a. Geogr.), Stadt in Oberägypten am rechten Nilufer; mit Tempel der Bubastis; j. El-Kab mit Ruinen.

Eilenberg, Berg, so v. w. Kulmberg.

Eilenburg, Stadt an der Mulde im Kreise Delitzsch des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Burgruinen, Schullehrerseminar, Baumwollweberei, Kattun-, Tabak- u. Schuhfabrikation, Kattundruckereien, Wachsbleichen, chemische u. Piquéfabriken, große Wassermühlen; 12,000 Ew. Dabei die Eisengießerei Erwinhof. — E. kommt zuerst 961 urkundlich vor u. war damals schon Stadt u. Sitz eines Grafen. Unter Dietrich kam es an das Haus Wettin; Dietrichs Enkel, Heinrich, schrieb sich Markgraf von E.; seit 1156 hatte E. gleiche Schicksale mit dem Osterland, kam 1184 an Meißen u. 1370 an Böhmen; König Wenzel gab es an Andreas von Duba zu Lehn, dieser verkaufte es 1390 (1392) an Vollhard von Kolbitz u. dessen Söhne 1394 an die Markgrafen von Meißen; 1815 kam es an Preußen. Hier 15. Mai 1857 Feuersbrunst.

Eilende Folge, die gerichtliche Verfolgung eines Verbrechers, s. u. Abwesenheit 2).

Eilf, s. Elf.

Eilif Gudrunarson, nordischer Skalde im 10. Jahrh., lebte am Hofe Jarl Hakons; übrig Bruchstücke eines größeren Gedichtes Thorsdrapa in der Jüngeren Edda.

Eiling, in Sägemühlen die schräge Fläche, mittelst deren schwere Stämme auf den Schlitten gewälzt werden.

Eilkäfer, 1) (Paederus *Fabr.)*, Gattung aus der Familie der Kurzflügler (Brachelytra, Microptera), mit freiem Kopfe, nicht gespaltener Lippe, Kiefertastern von der Länge des Kopfes, das 4. Glied sehr kurz, das 3. sehr dick, Hinterhüfte klein u. kegelförmig, Fühler auf der Stirn od. unter dem Seitenrande der Stirn eingefügt; dazu die Untergattungen: a) Stenus, die Fühler sind neben dem inneren Rand der dicken Augen eingefügt. Art: St. biguttatus (Staphylinus b.) *Latr.*; b) Evaesthetus *Grav.*, Fühlhörner, die sich in eine 2gliederige Keule endigen, vor den Augen, Halsschild so breit wie lang, hinten etwas schmäler; Art: Rauher E. (Ev. scaber), glänzend, braun; c) Paederus *Fabr.*, zugespitzte Lippentaster, Fühler gerade, die, dicker werdend, vor den Augen eingefügt sind, an der Seite gezähnte Oberkiefer, dickes Halsschild; Art: Ufer-E. (P. riparius), rothbraun, mit schwarzem Kopf u. Unterleibsspitze; unter Wurzeln u. im Gras, gemein; vgl. Raubkäfer. 2) (Oxytelus *Grav.)*, Gattung der Traubenkäfer, Kopf freistehend, Oberlippe ungetheilt, Lippentaster 4gliederig, 4. Glied sehr deutlich; Aufenthalt in Mist, Blumen, Pilzen. Dazu die Untergattungen: a) Sonnenkäfer (Aleochara calicera *Grav.)*, die Fühler stehen zwischen den Augen, die 3 ersten Glieder sind länger, die letzten durchblättert; Art: A. caniculata u. a. b) Blüthenfresser (Anthophagus *Grav.*, Lesteva *Latr.)*, Fühlhörner fadenförmig, Halsschild herzförmig, von der Breite des Kopfes. Art: A. caraboides, gelbbraun, Fühler u. Schild roth, auf Weißdornblüthen. c) Proteinus *Latr.*, die Fühler etwas durchblättert, am Ende keulenförmig, vor den Augen stehend. Art: P. brachypterus, schwarz, glänzend, aus Frankreich. d) Omalium *Grav.*, Fühler am Ende dicker, Halsschild sehr breit. Art: Blumenomalie (O. florale), glänzend schwarz, braunroth, auf Blumen, diese bilden mit Micropelus *Latr.* die Abtheilung Depressa *Latr.* der Kurzflügler. e) Eigentlicher E. (Oxytelus), Fühler am Ende dicker, Halsschild kurz mit Eindrücken; Art: O. tricornis. f) Osorius *Leach.*, walzenförmig, Schienen gezähnt. g) Zyrophorus *Dalman*, Leib niedergedrückt, vordere Schienen außen gezähnt. h) Coprophilus *Latr.* u. a.

Eilmarsch, s. u. Marsch.

Eilpe, Flecken im Kreise Hagen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; Messer- u. Eisenfabriken, 3 Papiermühlen, Postexpedition; 1100 Ew.

Eilpflug, Art Ackerpflug, s. Pflug.

Eilpost (Eilwagen), s. u. Post.

Eilsen (Eilzen), Badeort u. Dorf an der Aue u. am Fuße des Harrlberges im schaumburg-lippeschen Amte Arensburg; 350 Ew.; mit 7 salinischen Schwefelwasser- u. 4 Eisenquellen, sehr heilkräftiges Bad gegen Drüsenleiden, Ausschläge, Geschwüre, Unterleibsleiden, Gicht, Lähmungen 2c., hier die ersten Mineralschlammbäder in Deutschland. Vgl. Dumenil, Untersuchung der Schwefelwässer 2c. in E., Hannov. 1826; Zägel, Über das Mineralwasser u. die Bäder zu E., Bückeb. 1831.

Eimack (so v. w. Horde), tatarisches Volk in den westlichen Gebirgen von Afghanistan (Asien), theilt sich in mehrere Stämme, darunter Timan, Hasar (Hazarev), Timur, Sur; theils Ackerbau, Viehzucht u. Jagd treibend, in weitläufigen befestigten Dörfern wohnend, theils nomadisirend, grausam u.

kriegerisch; ungefähr 450,000 Köpfe stark. In ihrer Nähe der Stamm Nasser, nomadisirend, hält jährlich eine Zusammenkunft; 12,000 Familien

Eimbeck, 1) Amt im hannöverschen Fürstenthum Grubenhagen; 28 Gemeinden mit 13,900 Ew.; 2) Amtssitz darin u. Hauptstadt des Fürstenthums, an der Ilme; 2 Präbendenstifte, zu St. Alexander u. zur Jungfrau Maria mehrere Kirchen, worunter die Alexanderkirche mit den Begräbnissen der Herzöge von Grubenhagen, Hospitäler, Waisenhaus, Progymnasium, 2 Armenschulen, Leinwandlegge, Bleichen, Verfertigung von Wollenzeugen, Leder, Schuhwaaren, Tabak u. m. a.; einige Bürger haben Antheil an dem Salzwerk in Salz der Helden. Im Mittelalter war das Eimbecker Bier berühmt u. wurde weit verfahren; Freimaurerloge: Georg zu den 3 Säulen; 6500 Ew. — E. wurde angelegt wegen der großen Wallfahrten, die man nach der dasigen Kapelle des heiligen Blutes machte; es gehörte früher den Grafen von Katlenburg u. Dassel gemeinschaftlich, später den Letzteren allein. 1206 bei E. Niederlage der Eimbecker durch die Hessen; 1267 (1272) ergaben sich die Bürger, da sie Graf Bernhard von Weblen unerträglich drückte, an den Herzog von Braunschweig; 1417 u. 1540 brannte E. ganz ab; 1461 wurde es vergebens von den Hessen belagert; 1632 von Pappenheim durch Capitulation genommen; 1641 wieder von den Kaiserlichen zur Übergabe gezwungen; 1643 zog die kaiserliche Besatzung ab; 1761 wurden die Wälle von den Franzosen zerstört. Hier am 27. März 1830 Unterzeichnung eines Zoll-Separatvertrages zwischen Hannover, Kurhessen, Oldenburg u. Braunschweig.

Eime, Marktflecken an der Leine im Amte Lauenstein der Landdrostei Hannover; 730 Ew.

Eimeo (Moörea) Insel zur Gruppe der Gesellschafts- od. Societätsinseln (südöstliches Polynesien) gehörig, westlich von Tahiti gelegen; bewaldet, mehrere gute Häfen, von denen der Talu auf der Nordwestküste der beste ist. E. wurde 1767 entdeckt; hier fand das Christenthum zuerst Eingang.

Eimer, 1) ein von eichenen od. fichtenen Dauben zusammengesetztes Gefäß, oben weiter als unten, gewöhnlich mit eisernen Bändern u. einem eisernen Bügel versehen; dient zum Wasserholen (Wasser-E.), zum Schöpfen des Wassers in Ziehbrunnen (Brunnen-E.), zum Tränken der Pferde (Pferde-E.) u. zum Ausfördern des Erzes aus den Schachten. Die Klempner verfertigen auch E. dieser Art von verzinntem Eisen- u. Messingblech. Die Feuer-E., zum Herbeischaffen des Wassers bei Feuersbrünsten, sind von Leder, Hanf od. Stroh; 2) Hohlmaß für Flüssigkeiten, namentlich für Wein u. Bier, an verschiedenen Orten Deutschlands der Größe nach verschieden, in Baiern der Schenk-E. = 64,1416 Litres, der Visir-E. = 68,4177, in Hohenzollern-Hechingen u. Sigmaringen = 293,927 (Helleichmaß), im Erzherzogthum Österreich = 58,02 (officiell) od. 56,605 (im gewöhnlichen Verkehr), in Böhmen = 61,1337, in Österreich.-Schlesien = 56,15, in Preßburg = 53,3488, in Oldenburg = 52,5152, in Preußen (officiell) = 68,7019, in Breslau = 55,474, in Erfurt = 70,9317 (für Bier = 73,65), in Reuß = 66,346, im Königreich Sachsen (officiell) = 67,3626 (im Handel) = 68,4674 (in Leipzig sind 9 E. = 8 sächsische E.), in Altenburg = 68,4674, in Koburg = 69,61, in Gotha = 72,77, in Meiningen-Hildburghausen = 32,725, in Weimar-Eisenach = 71,7085, in Schwarzburg-Rudolstadt = 60,17, in Schwarzburg-Sondershausen = 75,852, in Appenzell u. Thurgau = 42,6063, in Zürich = 110,034 Litres, in Württemberg wie in Hohenzollern.

Eimerkolben, so v. w. Taschenkolben.

Eimerkunst, Vorrichtung, wodurch mit 1 od. 2 Eimern Wasser aus der Tiefe gehoben wird. Entweder geht das Seil od. die Kette, woran die Eimer hängen, über eine horizontale Welle, die durch eine Kurbel od. ein Schwungrad herumgedreht wird, od. um den Korb einer senkrechten Welle, welche durch einen vierarmigen Hebel herumgedreht wird; die Enden der Kette mit den Eimern laufen dann über 2 Scheiben einer horizontalen Welle. Ist nur 1 Eimer angebracht, so hängen an dem anderen Ende der Kette Gegengewichte.

Eimern (Koblenbr.), so v. w. Durcheimern.

Eimuschel (Ovula), Gattung der Röhrenkiemenschnecken, mit eirunder, dünner Schale.

Einarr Skuluson, Priester u. Skalde seit 1114 am Hofe des norwegischen Königs Sigurd des Jerusalemsfahrers, ging 1151 nach Dänemark zu Sven u. war dann bei Olaf dem Heiligen.

Einäschern, 1) (Chem.), organische Körper unter Luftzutritt verbrennen, wobei dann nur das Unorganische als Asche zurückbleibt; 2) so v. w. Calciniren; 3) mit Asche bestreuen, s. Äschern; daher Einäscherung, das Bestreuen mit Asche als Zeichen der Buße, s. u. Aschermittwoch; 4) das leinene Garn mit Asche kochen; 5) in Asche verwandeln.

Einathmen (Inspiration), Lufteinsaugung der Lunge durch Erweiterung des Brustkastens, s. Athmen.

Einauge (Cyclops), Gattung der büschelfüßigen Kiemenfüße aus der Klasse der Crustaceen.

Einäugige Binde (Chir.), Binde zum Verband eines einzelnen Auges, s. Augenbinde a).

Einback (Bäck.), Gebäck von feinem Weizenmehl, welches, zum zweiten Male gebacken, den Zwieback (s. d.) liefert.

Einbalsamirung (Balsamirung, Mumisation, Mumification), die Kunst, ganze Leichen od. einzelne Theile vor der Fäulniß so zu schützen, daß sie ihre Form längere Zeit bewahren. Die E. geschieht auf trockenem Wege, während die Aufbewahrung auf nassem Wege Conservirung genannt wird. Durch die E. erhaltenen Leichen nennt man Mumien, s. d. Die eigentliche E., vorzüglich von den alten Ägyptiern geübt, ist noch nicht ganz genau bekannt, auf einzelne Kunstgriffe kann man aus dem Befund an ägyptischen Mumien, wie z. B. Entfernung des Gehirns, der Baucheingeweide, der Brusteingeweide mittelst einer Öffnung in der Achselhöhle rc. schließen. Die E. scheint zum Theil eine Austrocknung unter Anwendung gerbestoffhaltiger Mittel, z. B. durch Salze, gewesen zu sein, bald wurde eine Ausfüllung von Asphalt, bald von aromatischen Harzen angewendet. Zuweilen scheint man die Eingeweide statt durch eine Öffnung in der Achselgrube, durch den After entfernt zu haben, u. zwar mittelst Einspritzung einer Lösung von kaustischem Natron, worauf dann zuweilen noch Asphalt eingebracht, ja die

ganzen Leichen zugleich in die gleiche Flüssigkeit getaucht wurden. Bei jeder Art der E. war die Einwickelung in Binden gebräuchlich, deren zumeist 15—20 von verschiedener Feinheit eine über die andere gelegt ist, jedoch so, daß zuerst die einzelnen Glieder jedes einzeln umwunden ist u. dann über diese hinweg andere den ganzen Körper einwickeln (s. Mumien). Die aufgefundenen Mumien entsprechen übrigens vollkommen den Beschreibungen der Mumien u. der E. von Herodot u. Diodor, welche Schriftsteller drei mehr od. minder kostspielige Einbalsamirungsweisen der Ägyptier erwähnen. Bei vornehmen Personen wurde die Bauchhöhle, nachdem die Eingeweide daraus entfernt waren, mit Palmwein ausgewaschen u. mit wohlriechenden Kräutern, Myrrhen, Cassia 2c. gefüllt u. wieder zugenäht; dann wurde die so präparirte Leiche eine Zeitlang, bis 70 Tage, in Natrum gelegt, mit Gummi bestrichen u. an jedem einzelnen Theile mit Byssuszeug umwunden, das Ganze aber in eine Decke gewickelt. Mumien ersten Ranges erhielten außerdem noch einen Überzug aus zusammengeleimtem Kattun u. Gyps. Unter den Neueren hat der Apotheker Jean Niclas Gannal (s. d.) in Paris (in Histoire des embaumements. Par. 1838, 2. Aufl. 1841) gezeigt, daß Thonerdesalze in die Gefäße gespritzt, sich so mit den Geweben des Körpers verbinden, daß die Formen des Körpers unverkümmert erhalten werden u. die Fäulniß wenigstens sehr lange verzögert wird. Seiner Angabe nach soll auch, wenn man durch eine schmale Öffnung an einer der Kopfpulsadern in alle Adern des Körpers eine Auflösung von Alaunsalzen einspritzt, die conservirende u. austrocknende Wirkung des Salzes nach allen Körpertheilen hin sich mittheilen. In neuester Zeit hat der englische Oberst Holt in der Umgegend von Mekka eine Art vegetabilischen, aus den Zweigen des in Syrien u. dem Glücklichen Arabien wachsenden Strauches Katren gewonnenen Theer gefunden, womit er Versuche zur E. machen ließ, welche auch in dem heißesten Sommer gelangen. Die Araber glauben, daß die ägyptischen Mumien mit diesem Theer u. einem Zusatz von Campher, Aloe u. Myrrhen präparirt worden seien.

Einband, die äußere Bedeckung eines gebundenen Buches, s. u. Buchbinder.

Einbansen, 1) das eingeerntete Getreide schichtweis in die Scheune legen; 2) Käse in Töpfe gelegt zwischen das Getreide in die Scheune stellen, wodurch sie wohlschmeckender werden.

Einbau (Wasserb.), so v. w. Buhne.

Einbecken (Einbicken), am Rande eines Kessels od. anderen Geschirres einen Draht einlegen u. den Rand über denselben umbiegen, wodurch er mehr Festigkeit bekommt.

Einbeere, Pflanze, so v. w. Paris.

Einbeeren, Vogelbeeren in die Dohnen hängen.

Einbehaltungsrecht, das Recht der Wittwe eines Vasallen od. dessen Allodialerben, das Lehngut so lange im Besitz zu behalten, bis eine Absonderung des Lehns von dem Allodium erfolgt ist.

Einbeizen sagt man von Getreide, dessen Samen vor der Aussaat mit trockenen od. feuchten beizenden u. zugleich düngenden Stoffen behandelt werden, theils um die an den Samen befindlichen schädlichen Insecten od. deren Eier u. die geringe Keimkraft schlechter Samen zu tödten, theils um auf die Entwickelung der Pflanzen einen günstigen Einfluß zu üben. Hauptsächlich findet das E. beim Weizen zum Abhalten des Brandes statt; es geschieht, indem der Same mit gepulvertem Kalk, Glaubersalz, Kupfervitriol bestreut u. dann mit Jauche getränkt wird.

Einberufen, die beurlaubten Mannschaften des stehenden Heeres, sowie die Landwehrmänner zu den gewöhnlichen Übungen od. behufs einer Mobilmachung der Armee zum Dienste einziehen.

Einbettung, eine aus Faschinen bestehende, durch Steine beschwerte Ausfüllung der Tiefen, die das Wasser bei einem Wehr unter dem Flußbette ausgewühlt hat.

Einbildung, 1) die Vorstellung eines nicht gegenwärtigen, od. nicht wirklichen Gegenstandes, bes. sofern sie eine irrige Annahme ist; daher 2) Stolz, welcher sich auf Vorzüge gründet, welche Einer gar nicht hat.

Einbildungskraft (Phantasie), das Vermögen der Seele, sich von einem Gegenstande, welcher während der Thätigkeit der E. nicht sinnlich wahrgenommen wird, ein Bild zu machen. Dies Vermögen ist zunächst ein unmittelbares u. beruht auf Empfindungen, welche zu den sog. Anschauungen a priori (Raum u. Zeit) führen. Die E. in diesem (metaphysischem) Sinne ist die nothwendige Voraussetzung, unter welcher sich überhaupt die durch die Sinne vermittelte Empfindung zur Wahrnehmung gestaltet. Die mittelbare Thätigkeit der E. erstreckt sich auf die Wiedererzeugung vergangener Wahrnehmungen in der Seele entweder so, daß das Bild der ursprünglichen Wahrnehmung vollkommen gleicht (reproductive E.), od. so, daß durch die Vermischung verschiedener Wahrnehmungen ein in seiner Zusammensetzung neues Bild entsteht (productive E.). Im ersteren Falle fällt die Thätigkeit der E. mit dem Begriff der Erinnerung zusammen, indem sie die unbewußt in der Seele aufbewahrten Vorstellungen von Neuem zum Bewußtsein bringt; im zweiten Falle tritt die Combinationsfähigkeit der Seele hinzu, um entweder in den Theilen des Bildes eine Veränderung der ursprünglichen Ordnung herbeizuführen od. Theile verschiedener Bilder zu einem neuen Bilde zu vereinigen od. aber den Maßstab, unter welchem das Bild ursprünglich wahrgenommen wurde, zu vergrößern, respective zu verkleinern. Ist die productive E. eine ungeregelte, nicht von dem Willen, sondern von Stimmungen u. Gefühlen abhängige, so erscheint sie als ein durch Ideenassociation bedingtes Spiel, als Träumerei, wie bei völlig bewußtlosem Zustande als Traum; übt aber das Denken Einfluß auf die E., so ordnen sich die Bilder nach der in gewissen Grenzen gehaltenen Willkühr zu Systemen u. zusammenhängenden Gruppen. Die absolute Beherrschung der E. durch das Denken, der consequente Bezug derselben auf eine Grundanschauung findet in den Wissenschaften (erfindende Thätigkeit) statt, während in den Schönen Künsten (dichtende Thätigkeit) die E. freieren Spielraum hat. Da die Schöpfungen der Kunst in dem Gefühle wurzeln u. von diesem ihr Leben empfangen, so muß das Denken dem Zuge des Gefühles folgen u. die das Kunstwerk zusammenhaltende Grundidee wird, in Bilder gehüllt, von der Seele unmerklich aufgenommen u. festgehalten. Je unabhängiger die Kunst von der Materie ist, desto freier ist auch das Spiel der E. Den

höchsten Grad der Freiheit erlangt es in der Dichtkunst.

Einbinden, 1) junge Bäume u. Weinstöcke, dieselben mit Stroh od. Nadelreisig umwinden, um sie vor dem Erfrieren u. Beschälen der Hasen zu schützen; 2) ein Buch, s. u. Buchbinder; 3) Steine in einer Mauer e., so v. w. Verzahnung; 4) (Seew.), ein Reef, die Jungfern, den doppelten Part eines Wanttaues um die Knep einer Jungfer legen, um sie zu befestigen.

Einbindenadel, große, dreischneidige Schuhmachernadel, womit der Rand an die Brandsohle u. die Absätze aufgenäht werden.

Einbindeschienen, eiserne Bänder, welche die Achsen u. Schemel der Wagen mit dem Gestelle zusammenhalten.

Einblatt, 1) (Monophyllus *Leach.*), Gattung aus der Fledermausfamilie Blattnasen, oben 4, unten keine Vorderzähne, am Zeigefinger des Vorderfußes nur 1, am Mittelfinger 4, am vierten u. fünften 3 Gelenke, weitstehende doppelte Ohren, ein Blatt auf der Nase; Art: Redmanns E. (M. Redmanni), oben braun, unten grau, auf Jamaica; 2) (Bot.), so v. w. Parnassia.

Einblauen, von der Blauküpe, anfangen gut zu werden, s. u. Färbekunst.

Einbohrender Schuß, ein nach unten gerichteter Schuß.

Einbökeln, so v. w. Bökeln.

Einbrechen, 1) so v. w. Einbruch 1); 2) der Einmarsch einzelner Züge in die Truppenlinie; 3) E. der Erze, sich nach u. nach bei den Bauen bemerken lassen, während bislang an derselben Stelle nur taube Massen sich vorfanden.

Einbrennen, 1) durch Brennen ein Zeichen machen, bes. an Pferden, auch hölzernen Gefäßen; 2) (Landw.), so v. w. Brühen; 3) (Hüttenw.), das gar gearbeitete Eisen herausnehmen u. zu Deilen zusammenschweißen; 4) das zu verzinnende Blech in flüssiges Zinn legen; 5) (Weinh.), so v. w. Schwefeln; 6) so v. w. Einmaischen; 7) E. u. Einbrennkunst, (Mal.), s. Glasmalerei u. Enkaustik.

Einbringen, 1) (Bergb.), die Maasen e., das freie Feld um eine Fundgrube messen u. muthen, ohne einem bereits belehnten Felde zu nahe zu kommen; 2) die Ortung e., mit einem getriebenen Orte dahin gelangen, wohin er getrieben werden soll, wie bei Schachtabteufen die Querschläge; 3) die Teufe e., mit einem Stollen die bestimmte Tiefe erreichen; 4) frische Wetter e., frische Luft in ein Bergwerk bringen; vgl. Wetter.

Einbringung der Erbschaft, so v. w. Einwerfung.

Einbruch, 1) gewaltsames Eindringen der Diebe in ein Gebäude, s. u. Diebstahl; 2) (Bergb.), Vertiefung, die man zuerst in die Dammerde od. das feste Gestein macht, wenn ein Gesenke od. eine Schacht abgeteuft wird; 3) (Herald.), s. u. Ehrenstücke.

Einbrühen (Landw.), so v. w. Brühen.

Einbugen (Seew.), einsegeln, in einen Hafen od. eine Bucht, so daß der Curs eine Wendung bedingt.

Einchörig, 1) Tonstück, in dem die Hauptstücke nur einfach besetzt sind; 2) ein Instrument, welches nur mit Einem System Saiten versehen ist.

Eindämmen (Eindeichen), mit einem Damm umgeben; vgl. Deich.

Eindämpfen (Vogelf.), s. Dämpfen 3).

Eindecken, das Aufbringen des Deckmaterials, der Ziegel u. Schiefer auf ein Dach, s. d. II.

Eindhofen, 1) Bezirk in der niederländischen Provinz Nordbrabant; 80,000 Ew.; 2) Hauptstadt, nicht weit vom Zusammenfluß der Gender u. Dommel, früher befestigt; Hutfabriken, Bereitung von Leder, Leinwand, baumwollene u. wollene Waaren, berühmter Schnupftabak; 3000 Ew.

Eindicken (Inspissatio), die durch Verflüchtigung der wässerigen Theile in der Wärme bewirkte stärkere Consistenz einer, bes. vegetabilische Bestandtheile aufgelöst enthaltenden Flüssigkeit.

Eindingen, 1) in den Vertrag mit einschließen; 2) das Gericht (Ding), nach der Hegung anfangen; 3) neuerwählte Schöppen einführen; 4) sich ein- od. andingen, den Richter um Erlaubniß bitten, etwas vorzutragen.

Eindoubliren, die Rotten einer Truppe verdoppeln.

Eindringen. Das E. fester Körper in weiche ist immer mit einem gewissen Widerstand von Seiten der letztern verbunden, welche die Bewegung der erstern verzögern. Es verhalten sich hierbei die Tiefen, bis zu welchen ein Körper bei verschiedener Geschwindigkeit eindringen kann, wie die Quadrate dieser Geschwindigkeiten. Ein Körper, welcher mehr Masse hat, bringt tiefer ein, weil bei gleicher Geschwindigkeit seine Wirkung größer ist. Der Widerstand des getroffenen Körpers vermindert die Bewegung des andern; ist er nur schwach, so ist auch der Verlust gering u. ebenso die mitgetheilte Bewegung. Daher ist das E. der Geschosse nach dem Caliber der Geschosse, nach der treibenden Kraft, nach der Entfernung u. nach dem widerstehenden Mittel sehr verschieden. In Mauerwerk dringen die Geschosse nicht so tief ein, als in Erdbrustwehren, dennoch wird dieses früher zerstört, weil das Loch die Mauer schwächt, die Erde aber nicht, indem sie nachstürzt u. das Loch verschüttet. Im Allgemeinen rechnet man, daß die Geschosse in gutes Mauerwerk ¼ u. in schlechtes ½ so tief eindringen, als in mittlere Erde. Auf sehr nahe Entfernung, bei starken Ladungen u. mittlerer Erde, bringt die 24pfündige Kugel bis 15 Fuß tief ein, in lange gelegenes festes Erdreich aber nur 9—11 F.; die 12pfündige Kugel weniger tief. Eine 50pfündige Bombe dringt in eine festgestampfte Brustwehr bei 45° Elevation auf 900 Schritt 18 Zoll, auf 1700 Schritt 30 Z. u. auf 2800 Schritt 41 Z. tief ein. Auf größere Entfernungen dringt sie tiefer ein, weil man, um sie zu erreichen, größere Ladungen anwenden muß.

Eindruck, stärkere u. ausdauernde Wirkung auf das Gemüth, durch die ein Gegenstand uns in einen angenehmen od. unangenehmen Zustand lebhafter Art versetzt. Ist der empfangende Geist in der gehörigen Stimmung, die Einwirkung eines Gegenstandes nach seiner Natur aufzufassen, dann heißt es, der Gegenstand macht seinen wahren E. auf uns. Das wahre Kunstwerk ist nicht nach dem E. der einzelnen Theile zu beurtheilen, sondern nach dem Total-E., d. i. nach der von dem Ganzen bei unbefangener, aufmerksamer Hingebung erhaltenen Wirkung.

Eindrucken, 1) Kupferstich od. Holzschnitte nicht auf ein besonderes Blatt, sondern zwischen die Schrift eines Buches drucken; 2) bei mehrfarbigem Kattun die Ausfüllung od. Schattirung des Musters

mit der Druckform auftragen; im Gegensatz des Einschilderns, wenn die Farbe mit einem Pinsel aufgetragen wird.

Eindunsten, durch Dünste in dem geleimten Hut den Leim in das Innere treiben lassen.

Eine, Fluß in Preußen; entspringt in Anhalt-Bernburg, durchfließt den Kreis Aschersleben im Regierungsbezirk Magdeburg u. mündet hier in die Wipper.

Eineggen, 1) den Samen mit der Egge unterbringen; 2) die aufgepflügten Furchen mit der Egge ebenen.

Einem, Joh. Konrad von E., geb. um 1750, privatisirte zu Stolzenau in der Grafschaft Hoya u. st. 1799. Er schr.: Witz u. Gutmüthigkeit Friedrichs des Einzigen in poetischem Gewande, Gotha 1799, u. einige Epigramme in Haugs u. Weißers epigrammatischen Sammlung.

Einer, in jedem Zahlensystem die Zahlen, welche kleiner als die Grundzahl sind; im dyadischen Zahlensystem gibt es also nur eine; im dekadischen sind es die 9 ersten Zahlen, im dodekadischen die 11 ersten rc.

Einer für Alle u. **Einer für Beide**, so v. w. solidarisch.

Einert, Karl, geb. 1777 in Leipzig, studirte an der dortigen Universität Rechtswissenschaft u. ließ sich 1802 daselbst als Advocat nieder. Seit 1817 docirte er außerdem an der Universität, wurde 1824 Mitglied des Oberhofgerichts, vertrat 1830 auf dem Landtage die Stadt Leipzig, folgte 1831 einem Rufe als Hof- u. Justizrath bei der Landesregierung nach Dresden u. starb daselbst, seit 1841 Vicepräsident des Oberappellationsgerichts, im Februar 1855. Er schr.: Das Wechselrecht nach dem Bedürfniß des Wechselgeschäfts, Lpz. 1839; Erörterungen einzelner Materien des Civilrechts, ebd. 1841; Entwurf einer Wechselordnung für das Königreich Sachsen, ebd. 1841; Über das Wesen u. die Form des Literalcontracts, ebd. 1852.

Einfach, 1) (Metaph.), absolut einfach, was ohne alle Theile ist, wie die angenommenen Monaden; relativ einfach, was nicht in Theile zerlegbar ist, z. B. die angenommenen Atome; 2) nur für Einen Gegenstand, nur einmal genommen, im Gegensatz des Doppelten od. Mehreren, z. B. **Einfaches Auge** (Chir.), so v. w. Einäugige Augenbinde, s. u. Augenbinde a); 3) nicht zusammengesetzt; 4) unverziert, anspruchlos; 5) von Blumen, so v. w. ungefüllt; 6) von Zahlen, so v. w. ungerade, auch so v. w. einzifferig u. Primzahlen.

Einfachheit, 1) die Eigenschaft eines Gegenstandes, welcher nur einen od. wenige Bestandtheile hat, s. Einfach; 2) (Simplicität, Ästh.), zeigt sich in Stoff u. Form dadurch, daß jener aus wenig Bestandtheilen zusammengesetzt ist, in dieser darin, daß man Zusammensetzung nicht wahrnimmt, daß die Behandlung des Stoffes sich auf natürliche Anwendung der wesentlichen Kunstmittel beschränkt, welche der Stoff fordert, u. daß auch ein mannigfaltiger Stoff den Eindruck eines in sich abgeschlossenen Ganzen hervorruft. Den Gegensatz der E. bildet die Überladenheit, die übertriebene Verzierung, so daß der Schmuck in keinem Verhältnisse od. auch in keiner organischen Beziehung zu der Idee des Kunstwerks steht, u. diese, da die Masse der Einzelheiten die Aufmerksamkeit gefangen nimmt, nicht zur Wirkung kommt. Übertrieben, als nothwendiges Ergebniß einer beschränkten Phantasie, wird die E. zur Trockenheit, Einförmigkeit od. Eintönigkeit; 3) so v. w. Einfalt.

Einfähmen, Schweine zur Waldmast aufnehmen.

Einfahren, 1) (Bergb.), sich in die Grube begeben; daher **Einfahrer**, Beamte, welche die Gruben fleißig befahren sollen; 2) (Jagdw.), s. u. Einfallen 1); 3) zum Bau kriechen; 4) Pferde e., dieselben zum Ziehen am Wagen abrichten.

Einfahrt, 1) die Röhre eines Baues, durch welche der Fuchs, Dachs rc. meist zu Baue geht; 2) der Eintritt in einen Schacht od. Stollen.

Einfall, 1) (**Einfallhaken**), der Theil in der Uhr, welcher zwischen die Zähne des Sperrrades fällt u. das Selbstdrehen des Rades verhindert; 2) die Strahlung des Lichts in einer gewissen Richtung gegen die Fläche; daher **Einfallachse**, **Einfallebene**, **Einfallloth**, **Einfallpunkt**, **Einfallsinus**, **Einfallwinkel**, s. u. Licht; 3) die Öffnung in der Windlade der Orgel, durch welche der Wind in die Kanäle u. Pfeifen steigt; 4) (Seew.), E. der Innhölzer od. der Seiten eines Schiffes, die Verengerung, welche man im Schiffsbaue dem Todten Werke (s. d.) im Vergleiche zum Lebendigen Werke gibt. Der E. beginnt über der Wasserlinie u. reicht bis an den Setzbord od. die Angelinge. Die frühere Schiffsbaukunst versprach sich große Vortheile davon, in der letzten Zeit ist man beinahe ganz davon abgekommen, u. während der E. früher bei Linienschiffen 6—8 Fuß betrug, beträgt er jetzt kaum 2—3 Fuß; 5) (Jagdw.), so v. w. Einfahrt 1); 6) der Ort, wo das Auer- u. Birkwildpret vor Nachts aufbaumt (sich einschwingt).

Einfallen, 1) von zur hohen Jagd gehörigem Wilde, in die Netze springen; von dem zur niederen Jagd gehörigen Wilde sagt man dafür **Einfahren**; 2) vom Federwild, sich auf der Erde od. auf Bäume niederlassen.

Einfaller, schmale Schiefersteine, welche in die Einkehlen gelegt werden.

Einfallwinkel, 1) der Winkel, den die Flugbahn eines den Boden berührenden Geschosses mit der getroffenen Fläche bildet; 2) (Opt.), s. u. Licht.

Einfalt, 1) die Beschaffenheit dessen, was wenig in die Sinne fallende Bestandtheile hat, od. dessen wahrnehmbare Äußerungen sich nur auf das Wesentliche u. Nothwendige beschränken u. daher z. B. den Schmuck ausschließen; 2) natürliche Beschränkung des Geistes, z. B. bei dem Kinde, ein geringer, dem Lebensalter desselben angemessener Grad der Entwickelung der Geistes- u. bes. der Verstandeskräfte; 3) geringeres Maß der Verstandeskräfte, das sich bei Erwachsenen als Geistesschwäche in minderer Aufmerksamkeit, Fassungs- u. Durchdringungskraft, in beschränktem Interesse an Gegenständen, welche den Geist sonst ansprechen, u. bei welchen Anwendung des Verstandes erfordert wird, andeutet. Die E. ist in Criminalfällen eine Strafmilderung. Ein **Einfaltspinsel** ist dann ein Mensch, der wie der Pinsel blos ein Werkzeug in der Hand eines Anderen u. nur der mechanischen Nachahmung ist; 4) natürliche Bildung des Verstandes, beim Mangel an Welterfahrung u. Menschenkenntniß; thut sich auch häufig als Naivetät kund; 5) **E. der Sitten**, naturgemäßes äußeres Leben, welches unberührt geblieben ist von dem schädlichen Einfluß der Weltbildung u. frei ist von dem künstlichen Bedürfniß, Luxus rc., sich im In-

zeit durch Aufrichtigkeit, Geradheit u. Redlichkeit auszeichnet.

Einfälteln, in Falten legen u. diese dann zusammenheften.

Einfassung, 1) an Beeten u. Rabatten, um das Herabfallen der Erde auf die Wege zu verhüten, bilden in Gemüsegärten gewöhnlich Buchsbaum, Schnittlauch, Thymian ꝛc., in Blumengärten Federnelken, Tausendschönchen, Crocus, Schneeglöckchen, Levkoi u. dergl.; 2) der Hauptwall einer Festung ohne Außenwerke; 3) der hervorragende Rand des Schaftes um die Versenkung des Schlosses der Feuergewehre; 4) (Schriftg.), Linien, Röschen, Blumenguirlanden u. andere Verzierungen, die zur E. von Gedichten, Umschlägen von Büchern u. Broschüren, Titeln ꝛc. gebraucht werden. In neuester Zeit sind die sogenannten Phantasie-(Kaleidoskop-)einfassungen u. Renaissance-Ornamente gewöhnlich geworden, wo man aus 60—70 Typen der verschiedenartigsten Form (meist Figuren u. Züge) die verschiedensten E-en bilden kann. Jede E. besteht aus Zwischentheilen (Mittelstücken) ( ) u. Eckstücken (Winkelecken) ( ), welche die Ecken bilden. Oft werden die E-n jetzt durch Guillochen (s. d.) hergestellt. Zuweilen füllt den leeren Raum zwischen den E-n ein figurirter Unterdruck (Tarots), wie , über welchen dann die E. u die Buchstaben kommen, in welchen dieselben aber auch eigens eingeschnitten sind; 5) (Verbrämung, Her.), s. u. Ehrenstücke.

Einfeder, Art der Federmotte.

Einfehmen, so v. w. Einfähmen.

Einfisch, so v. w. Finnfisch.

Einfitzen, in eine, mit einer kleinen Zange (Fitzzange) gehaltene Nähnadel das Öhr mit einer feinen Feile (Fitzfeile) einfeilen.

Einfleck (Curimates fasciatus), Gattung der Salme, s. u. Characinus a).

Einfluchten (Bauk.), Gegenstände, z. B. bei Mauern, Zäunen u. dgl., mit anderen in eine gerade Linie (Flucht) bringen; geschieht durch Pfähle, welche am Anfangs- u. Endpunkte der Linie eingeschlagen u. zwischen welchen andere Pfähle in die gleiche Richtung gestellt (eingefluchtet) werden.

Einförmigkeit, die Ähnlichkeit gewisser Theile eines Ganzen, Mangel an Verschiedenheit u. Mannigfaltigkeit der Form, s. u. Einfachheit 2).

Einfriedigung, die Einfassung von Grundstücken mit Zäunen, Mauern, Staketen u. dgl.

Einfuhr, die Einbringung der Waaren u. Handelsartikel, die ein Volk aus dem Auslande bezieht; eine Wechselwirkung der Ausfuhr; s. u. Handel. Sie richtet sich nach dem Zustande der Industrie eines Landes, indem ein solches, dessen Industrie noch in der Kindheit steht, mehr Kunstproducte, ein solches hingegen, das bessere Industrie besitzt, mehr Naturproducte bedarf. Der Zoll auf eingeführte Waaren (**Einfuhrzoll**) bildet eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates. Je nach seiner Höhe erscheint er entweder als Finanzzoll od. als Schutzzoll. Als Schutzzoll soll er dazu dienen, die Concurrenz des Auslandes zum Vortheil der inländischen Producenten fernzuhalten, od. wenigstens die Producte des Auslandes so sehr vertheuern, daß die minder entwickelte Industrie des Inlandes zu concurriren vermag. In ersterem Falle, wo die Höhe des Zolls einem **Einfuhrverbote** gleichbedeutend ist, nennt man die geforderte Abgabe auch Prohibitivzoll. Einfuhrverbote u. Prohibitivzölle finden vorzugsweise bei solchen Waaren Anwendung, mit denen der Staat selbst Handel treibt u. für welche er, der heimischen Privatindustrie gegenüber, ein Monopol in Anspruch nimmt. Beide Maßregeln, sofern sie keinen sanitätspolizeilichen Grund haben, wie z. B. das Verbot der E. von Rindvieh aus Gegenden, wo dasselbe von einer Seuche befallen ist, sind als Hemmnisse des Handels, Beeinträchtigung der heimischen Consumenten u. Ursache zu repressiven Maßregeln fremder Staaten, von der Wissenschaft längst in ihrer Verderblichkeit für den nationalen Wohlstand erkannt, namentlich wenn sie sich auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse des Volks, wie z. B. das Getreide, beziehen. Auch von den Schutzzöllen glaubt man nach den Erfahrungen, welche England u. die Schweiz seit Entfesselung des Einfuhrhandels in neuester Zeit gemacht haben, daß dieselben nur noch unter steter Rücksichtsnahme auf ihr allmäliges Übergehen in Finanzzölle als eine wohlthätige Maßregel gelten können.

Einführung, in ein Amt, s. Investitur.

Einfüllen, die gewonnenen Erze u. Berge in die Förderungstonnen schaffen; der Ort, wo dies geschieht, heißt Füllort.

Eingabe, ein an eine Behörde von einer Privatperson od. von einer Communalbehörde an eine Staatsbehörde gerichtetes Schreiben, von einem gewöhnlichen Briefe der Form nach durch strengere Beobachtung der brieflichen Etikette unterschieden. In einigen Staaten ist bei einer gewissen Klasse von E-n ein Stempelbogen (s. d.) erforderlich. Eine an das Staatsoberhaupt gerichtete E. heißt Immediateingabe.

Eingang, 1) (Handwerksbr.), die vierteljährige Zusammenkunft eines Gewerks; das dabei gesammelte Geld heißt **Eingangsgeld**; 2) (Rhet.), der dem Haupttheil einer Rede, Abhandlung ꝛc. vorgehende u. denselben einleitende Theil, s. Rede; 3) **E. u. Ausgang**, der Ort, wo Wild zu Holz od. herausgegangen ist; die Fährte auf ihm: **Ein- u. Ausgangsfährte**.

Eingangsbemerkung, bei Acten die Bemerkung, wann ein Actenstück eingegangen ist.

Eingangszoll, so v. w. Einfuhrzoll.

Eingebildet, was nicht wirklich vorhanden ist, sondern zur Erklärung, Bestimmung ꝛc. anderer Dinge nur gedacht od. angenommen wird; so **Eingebildete Größe**, so v. w. Unmögliche Größe, s. u. Wurzel. Vgl. Einbildung.

Eingebinde, so v. w. Pathengeschenk.

Eingeblindete Säulen, Säulen, welche zum Theil in die Wand eingerückt sind.

Eingeboren, 1) (Unigenitus), einziges Kind; so **Eingeborener Sohn Gottes**, s. u. Christus; 2) in einem Lande od. Ort geboren; daher **Eingeborenheit**, s. Indigenat.

Eingebrachtes (Illata), 1) was die Frau beim Anfange der Ehe zum Ehemanne gebracht hat, das Dotalvermögen; 2) was die Frau während derselben noch durch Errungenschaft u. dergl. zum Manne gebracht hat; in welchem Falle es jedoch gewöhnlich das **Ein- u. Zugebrachte** genannt wird; vgl. Dos.

Eingebündelte Bürsten, so v. w. Eingesetzte Arbeit.

Eingebung, göttliche, so v. w. Inspiration.

Eingehen, 1) von Tuch u. Leder, welches in die Nässe kommt, sich zusammenziehen; daher Tuch eingehen lassen, dasselbe vor dem Verarbeiten in ein feuchtes leinenes Tuch schlagen, damit es sich zusammenziehe u. das daraus gefertigte Kleidungsstück nicht in der Nässe enger od. kürzer werde; 2) vom Wilde, eines natürlichen Todes sterben.

Eingehender Winkel, s. u. Ausspringender Winkel 2).

Eingehender Zahn (Maschinenb.), s. u. Ausgehender Zahn.

Eingehüllte Curve (Math.), s. u. Grenzcurve.

Eingekerbt (Bot.), so v. w. Ausgerandet.

Eingeklemmter Bruch (Incarcerirter Bruch, Chir.), wenn die in den Bruchsack vorgefallenen Eingeweide durch die verengerte Bruchmündung festgehalten u. zusammengeschnürt werden, s. u. Bruch (Chir.) V.

Eingelassen, s. u. Einlassen.

Eingelegte Arbeit (fr. Marqueterie), Arbeit von Horn, Schildpat, Holz, Metall rc., in welche Zeichnungen od. Figuren von anderen Farben, von Silber, Gold, Perlmutter, feinem Holz, Elfenbein rc. eingelassen sind; Einlegungen von Metall nennt man auch Beule; vgl. Mosaik.

Eingelegtes Tonstück, das eigentlich nicht zur aufgeführten Musik, z. B. einer Oper, gehört, aber in dasselbe eingefügt ist, damit sich ein Sänger od. Virtuos vorzüglich auszeichnen kann.

Eingemachtes, s. u. Einmachen

Eingenähte Arbeit, Tücher, Krausen u. dgl., in welche mit Zwirn od. Seide Figuren genäht sind.

Eingepfarrte, die Personen von kirchenlosen Ortschaften, welche in einer benachbarten Kirchortschaft den Gottesdienst besuchen u. die Sacramente empfangen, dagegen aber zum Unterhalt der Kirche u. der Geistlichkeit beitragen müssen.

Eingepfropft, s. u. Ehrenstücke A) h).

Eingerichte (Schloss.), so v. w. Gewirre.

Eingesattelt, ein Pferd mit eingedrücktem Rücken.

Eingeschenk (Handw.), der Ehrentrunk, welcher dem einwandernden Gesellen gereicht wird; vgl. Ausschenken.

Eingeschneidel (Supervita), im Sächsischen Recht Art von Auszug, welchen eine Wittwe jährlich aus den Gütern ihres verstorbenen Ehemanns bis zur anderweiten Verheirathung od. ihrem Tode erhält. Es beruht jedesmal auf ausdrücklichem Versprechen od. besonderem Vertrage u. muß von den Allodialerben entrichtet werden, da es nicht zu den Lehnslasten gerechnet wird.

Eingeschriebene Figur (Math.), eine geradlinige Figur, die innerhalb eines Kreises, od. auch einer anderen geradlinigen Figur so gezogen ist, daß sie mit allen ihren Ecken auf dem Umfange jener liegt.

Eingeschuppt (Her.), bei der Theilung des Schildes, wenn die Spitzen der Schuppen einwärts gekehrt sind.

Eingesessener, der Eingeborene eines gewissen Orts, vgl. Indigenat.

Eingesetzte Arbeit, Bürsten, in denen die Borstenbündel mit Pech in den Löchern des Bürstenholzes befestigt sind.

Eingesprengt ist ein Fossil, wenn es in einem anderen fein zertheilt, nicht scharf begrenzt, verwachsen vorkommt. Man unterscheidet grob, klein u. fein eingesprengt.

Eingeständniß, so v. w. Concession.

Eingestelltes Jagen, Treibjagd mit Einstellung von Lappen u. Zeug, s. u. Treibjagd.

Eingestrichene Noten, so v. w. Achtelnoten, weil diese nur einen Querstrich haben. **E. Töne**, die Töne in der dritten Octave unseres Notensystems, ausgenommen die Contratöne.

Eingeweide (Viscera), 1) feste Theile, die in dem Körper befaßt sind; doch werden Knochen u. Bänder, Muskeln, Gefäße u. Nerven in eigene Lehren befaßt; es enthält dann die **Eingeweidelehre** (Splanchnologie), die Beschreibung der übrigen Theile, ja selbst die der Haut u. ihrer Bedeckungen. Man theilt die E. in die des Kopfes, die der Brust u. die des Unterleibes; 2) bes. die E. der Brust u. des Unterleibes; auch die des Unterleibes allein; daher **Eingeweidearterien**, so v. w. Baucharterien, s. u. Bauch 2) C) a); 3) die Därme.

Eingeweidewürmer (Entozoa, Enthelmintha), Thiere, welche in anderen Thieren (nicht immer in ihren Eingeweiden) leben u. von deren Nahrungssäften zehren. Sie zeichnen sich durch weichen, nackten, langen, dünnen, walzigen od. flachen, od. fadenförmigen Leib aus, haben Haut, Darm, Mund, After, aber weder Knochen noch Athemwerkzeuge u. Blutgefäße. Der Mund ist zum Saugen eingerichtet, hat aber keine Fühler. Einige sind ganz geschlechtslos u. pflanzen sich durch Sprossen (Knospen) fort, andere sind hermaphroditisch u. bei noch anderen sind die Geschlechter getrennt. Man hat bei den Blasenwürmern keine Geschlechtstheile bemerkt u. die Vermehrung geschieht durch Knospen. Was man sonst, wie auch bei Bandwürmern, für Eier gehalten hat, sind Kalkkörnchen. Bisweilen findet sogenannter Generationswechsel statt. Man theilt sie ein in Blasenwürmer (Cystica), Plattwürmer (Limacoidea), Bandwürmer (Cestoidea), Saugwürmer (Trematoda), Hakenwürmer (Acanthocephala) u. Fadenwürmer od. Rundwürmer (Nematoidea), s. d. a. Vgl. Rudolphi, Entozoorum seu vermium intestinalium historia naturalis, Amst. 1807—10, 2 Bde.; Derselbe, Entozoorum synopsis, Berl. 1819; J. G. Bremser, Über lebende Würmer in lebenden Menschen, ebd. 1819; Derselbe, Icones helminthum, Wien 1824, 3 Hefte, Fol.; Küchenmeister, Die in u. an dem Körper des lebenden Menschen vorkommenden Parasiten, 1. Abth. die thierischen Parasiten, Lpz. 1855.

Eingezogene Arbeit, Bürsten, an denen die Borsten mit Draht od. Bindfaden in das Bürstenholz befestigt sind.

Eingezogene Balken, s. u. Einziehen 3).

Eingezogene Flanken, Bildungsfehler der Pferde, wo die Seiten einwärts gedrückt u. die Bauchmuskeln wie Striche gespannt erscheinen.

Eingraben, 1) einen Acker mit Graben umgeben; 2) durch Aushebung eines Grabens u. Aufwerfen der dadurch gewonnenen Erde zu einer Brustwehr, sich eine Deckung bilden, die den einzelnen Mann u. kleineren Truppenabtheilungen gegen das feindliche Feuer sowohl im Feld- als Belagerungskriege Schutz gewährt; 3) vom wilden Schwein, sich in den Kessel legen, s. Schwein; 4) so v. w. Graviren.

Eingreifen, vom Leithund, wenn er mit der Nase gut auf dem Boden sucht.

Eingrenzung (Criminalrecht), so v. w. Confiniation.

Eingriff, 1) jede rechtswidrige Anmaßung u. Verletzung eines fremden Rechtes; 2) (Maschinenw.), das wechselseitige Berühren der Zähne eines Rades u. der Stöcke eines Getriebes beim Umdrehen, s. Ausgehender Zahn; 3) Art der Hirschfährte, s. d.

Einhägen, 1) ein Stück Land mit einem Zaune umgeben; 2) durch Strohwische, die auf eingeschlagene Pfähle auf bestellte Felder od. Wiesen gesteckt werden, anzeigen, daß daselbst nicht Vieh gehütet werden darf.

Einhängemaschine (Bergb.), so v. w. Bremswerk, s. u. Bremse 3).

Einhängiges Dach, so v. w. Pultdach.

Einhard, so v. w. Eginhard.

Einhardsgut, Gut, welches durch ausdrückliche Verträge von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgenommen ist.

Einhäsen (Einheesen, Jagdw.), so v. w. Einhösen.

Einhauen, 1) von der Cavallerie, einen Choc machen; 2) (Jagdw.), von einem Raubvogel, den Raub mit den Fängen ergreifen; 3) ein Übel der Pferde, besteht darin, daß dieselben namentlich im Trabe mit dem Zehentheil der Hintereisen an die Stollenenden od. an die untere Fläche der Vordereisen derselben Seite anschlagen u. so ein lästiges Geklapper hervorbringen. Ursache ist fehlerhafter Körperbau, namentlich träge Schultern, zu lange Zehen, zu niedrige Trachten an den Vorderhufen, durch ungeschickte Behandlung in eine fehlerhafte Form gebrachte Hufe. Zur Vermeidung des Übels müssen die Zehen der Vorderfüße möglich verkürzt u. die Trachten geschont werden.

Einhauig (Landw.), so v. w. Einschürig.

Einheben, eine Schriftform in die Presse bringen, s. u. Buchdrucken.

Einheit, 1) (Math.), jedes einzelne der gleichartigen Dinge, in so fern man mehrere derselben zu einer Zahl zusammenfaßt; sie kann eine benannte od. eine unbenannte sein, z. B. in 9 Menschen ist ein Mensch die benannte E., in der abstracten Zahl 9 ist 1 die unbenannte E. Der Bequemlichkeit wegen hat man bei denselben Dingen mehrere E-en eingeführt u. dafür sehr verschiedenartige Benennungen, so sind Pfund, Loth rc. E. der Gewichte; Minute, Stunde, Tag rc. der Zeit; Hundert, Tausend rc. der natürlichen Zahlen. Man unterscheidet eine Haupt-E., von der man ausgeht, u. E-en erster, zweiter, dritter rc. höherer u. niederer Ordnungen. Wählt man z. B. Stunde zur Haupt-E. der Zeiteintheilung, so ist Tag die E. der ersten höheren Ordnung, Woche der zweiten rc., dagegen Minute E. der ersten niederen Ordnung; Secunde der zweiten niederen Ordnung rc. Im dekadischen Zahlensystem ist Einer die Benennung für die Haupt-E., die Zehner bilden demnach die E-en erster höherer, die Zehntel derselben erster niederer Ordnung, die Hunderte E. der zweiten höheren, die Hundertel E. derselben niederen Ordnung rc. Demnach ist eine E. höherer Ordnung immer eine gewisse Menge der Haupt-E., dagegen eine E. niederer Ordnung ein gewisser Theil der Haupt-E. Die Zahl, welche angibt, wie viel Male man eine E. nehmen muß, um die nächst höhere od. niedere Ordnung zu erhalten, heißt die Eintheilungszahl für die bezügliche Ordnung. Wenn ein Centner 100 Pfund hat, so ist 100 die Eintheilungszahl für die Pfunde, 30 Loth beträgt 1 Pfund, also 30 die Eintheilungszahl für die Lothe rc. Ist die Eintheilungszahl mehrer E-en dieselbe, so nennt man die Eintheilung eine regelmäßige; bei jedem Zahlensystem findet dies Statt; im dekadischen ist die Eintheilungszahl 10, daher der Name. Um im dekadischen Zahlensystem anzudeuten, in welcher Ordnung eine einzelne Zahl steht, bedient man sich der Stellung der Zahlen, indem man immer die E-en der nächst höheren Ordnung links neben diejenigen der nächst niederen schreibt, die Stelle einer solchen Ordnung aber, von welcher keine E-en vorhanden sind, durch 0 ausfüllt; ebenso setzt man die E-en der nächst niederen Ordnung rechts neben die der nächst höheren u. trennt dabei Zehntel von den Einern durch ein Komma; so bedeutet 803,5 8 E-en der zweiten höheren Ordnung, 3 Einer u. 5 E-en der ersten niederen Ordnung. Bisweilen schreibt man auch, um eine Zahl an u. für sich in eine gewisse Ordnung zu verweisen, über dieselbe eine kleine Ziffer, die der Ordnung entspricht, ohne Vorzeichen, wenn höhere Ordnungen bezeichnet, mit vorgesetztem Subtractionszeichen, wenn niedere Ordnungen gemeint werden, so bedeutet $\overset{3}{8}$ acht Tausend, dagegen $\overset{-5}{5}$ fünf Hundertel. Diese Ziffer heißt der Ordnungsexponent. 2) Die Unzertrennlichkeit dessen, was zum Bestand einer Sache gehört; 3) in ästhetischer Beziehung der Zusammenhang der einzelnen Theile eines Kunstwerkes, welches durch seine innere Beziehung zu der Grundidee des Ganzen bewirkt wird, ist die nothwendige Eigenschaft eines vollendeten Kunstwerkes. Die E. der Idee bedingt die der Formen, da die Darstellung des Schönen ein völliges Aufgehen des Inhalts in der Form erfordert. Das Gesetz der drei E-en (Aristotelische E.), welches die französischen Ästhetiker für die Dramatische Poesie aufstellten, nämlich die E. des Ortes, der Zeit u. der Handlung, wird in neuerer Zeit nicht mehr beobachtet, s. Drama; 4) E. der Personen (Unitas personarum), wenn mehrere Personen wegen ihres besonderen gegenseitigen Verhältnisses nur für Eine angesehen werden, z. B. Vater u. Kinder; 5) E. der Handlung, ein Erforderniß beim Testiren, insofern der feierliche Act durch keine störende Nebenhandlung unterbrochen werden darf.

Einhemmen (Fuhrw.), so v. w. Hemmen.

Einhenkung (Wasserb.), an kleinen Flüssen ein eingelegter ganzer Baum, wenn die Strömung dem Ufer Abbruch thut.

Einheriar (nord. Myth.), Geister der Helden in Walhalla, s. d.

Einhetzen, von Hetz-, Wind- u. Dachshunden, sie zum Jagdgebrauch dressiren.

Einhoff, Heinrich, war früher Lehrer an der Ökonomischen Unterrichtsanstalt in Celle, später Professor an dem Landwirthschaftlichen Institut in Möglin u. st. 1808; er schr.: Grundriß der Chemie für Landwirthe, herausgeg. von Thaer, Berl. 1805, fortgesetzt von Saalkamps; Futterkräuter u. Gräser für Ökonomen, in getrockneten Exemplaren, Celle 1804—1806, 3.—5. Heft.

Einholen (Seew.), 1) ein Tau e., dasselbe mit den Händen, mit einer Winde od. einem Spill einziehen; 2) (Bergen), die Segel dem Winde

entziehen, dem sie ausgesetzt waren; 3) E. der Flagge am Bord, dieselbe abnehmen; 4) das E. der Kanonen, d. h. das Zurückziehen derselben in den inneren Schiffsraum mittelst der Einholtaljen, geschieht, um den Lauf auswischen u. laden zu können.

Einholer (Seew.), das Tau am Schothorn eines Stagsegels od. Klüvers, mit dem man das untere Ende des Segels in den Bord bringen kann.

Einholung eines auswärtigen Erkenntnisses, so v. w. Actenversendung.

Einhorn, 1) (Monoceros), bei den Alten vierfüßiges, pferdeartiges, einhufiges Thier, das auf der Stirn ein langes, gerades, gewundenes Horn habe, sehr rasch, wild u. unbändig sei, Menschen, denen es begegne, tödte, von einer reinen Jungfrau sich aber fangen u. gängeln lasse. Die vollständigste Beschreibung des E-s bei den Alten findet sich bei Älian (Hist. animal. 16, 20), es ist dies das Indische E. (Kartazonon); dasselbe erreichte erwachsen die Größe eines Pferdes, hatte eine Mähne, sah braun aus, hatte ungegliederte Füße wie der Elephant, war aber sehr schnell, der Schwanz war wie der eines Schweines, das Horn zwischen den Augenbrauen war gewunden, ging in eine Spitze aus u. sah schwarz, die Stimme laut u. mißtönend; das Thier war scheu u. lebte einsam, gegen seine Art, selbst gegen die Weibchen, außer in der Begattungszeit, feindselig, aber gegen andere Thiere freundlich; gezähmt konnte es nur in der Jugend werden. Einige Naturforscher haben die Existenz desselben aus osteologischen Gründen bezweifelt, da die Hörner Fortsetzungen der beiden Stirnknorren seien, von denen jeder auf einem der beiden Stirnbeine sitze, die außen gelegenen Stirnknorren aber unmöglich in einem einzigen sich vereinigen können, u. haben daraus gefolgert, daß ein einhorniges Thier, dessen Horn in der Mitte der Stirn stehe, eine Unmöglichkeit sei. Indeß dieser Einwand ist widerlegt durch die ebenfalls lange Zeit fabelhafte Giraffe, welche außer zwei seitlich auf den Stirnknorren stehenden Hörnern noch ein drittes kleineres auf der Mitte des Stirnbeines hat. Nachrichten über die Existenz des E-s in Afrika u. Asien sind durch neuere Reisende veröffentlicht worden; v. Katte erfuhr 1836 in Habesch von den Eingeborenen, daß an einigen Orten des Landes, bes. in den Gebirgen von Narva u. Godscham, sich das E. finde; es habe die Größe eines Esels, Hufe u. Gestalt eines Pferdes, sei von Farbe grau u. trage mitten auf der Stirn ein starkes Horn, es sei übrigens scheu u. man könne ihm nur sehr schwer nahen, es halte sich an manchen Orten in großen Heerden auf u. richte zuweilen große Verwüstungen an. Fresnel behauptete, auf die Aussage von Einwohnern Centralafrikas gestützt, 1844 das Dasein des Thieres im Lande Denka, südlich von Darfur, am oberen Laufe des Weißen Nil. Nach Fresnels Beschreibung ist das E., von den Arabern Ab-Karn genannt, dem Büffel ähnlich, 6 Fuß hoch, 5 Fuß lang, 4 Fuß breit, die Beine massiv u. $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, die Füße abgerundet u. vorn mit einer gespaltenen Nebenzehe, Schwanz kurz, glatt, am Ende mit einem Büschel kurzer Haare, die sehr dicke, aschgraue Haut nackt, aber vom Nacken bis in die Mitte des Rückens geht ein Streifen Haare, das bewegliche Horn sitzt an der tiefen Gegend der Stirn zwischen den Augen, ist aschgrau u. oben roth u. dient dem E. als Waffe, womit es Feinde durchbohrt u. in die Luft schlendert; außer dem Horn sind am Kopfe in der Nähe der kleinen Ohren zwei seitliche Hervorragungen, die Schnauze wie die des Ebers. 1852 gab der deutsche Naturforscher u. Reisende J. W. v. Müller neue Nachrichten, die er in Kordofan von Leuten gesammelt hatte, welche das Thier mit seinem einen u. beweglichen Horn gesehen u. von seinem Fleisch gegessen hatten. Nach Brouzière (in der Revue de l'Orient 1847), welcher Aussagen von Missionären folgt, lebt es auch in Siam; der englische Naturforscher Mac Carthy erklärt (ebd.), auf Autorität des Reisenden Prinsap, welcher Felle gesehen habe, das Dasein des E-s im Himalaya für unzweifelhaft; von Huc u. Gabet wurde das E. nach den, von den Tibetanern erhaltenen Nachrichten als eine Art Antilope beschrieben, welche ein unsymmetrisch auf dem Kopfe sitzendes Horn habe. Indeß ist die Existenz des E-s auch durch diese Berichte noch nicht als vollkommen erwiesen anzusehen, auch können Irrthümer durch Berichte od. mangelhafte Untersuchung der Hörner entstanden sein; so erhielt Herm. Schlagintweit in Nipal die Hörner eines wilden Schafes, die wie Ein in der Mitte des Schädels befestigtes Horn erschienen, in der That aber bestanden sie aus zwei verschiedenen, in einer gemeinschaftlichen Hornscheide eingeschlossenen Theilen, etwa wie zwei Finger, welche in Einen Handschuhfinger gesteckt sind. In der Jugend hat das Thier zwei Hörner, die aber so nahe zusammenstehen, daß sie einander fast berühren u. später mit einander verwachsen. Die angeblich versteinerten Einhörner sind Knochen u. Stoßzähne von Mammuth u. anderen urweltlichen Thieren. Vgl. v. Müller, Das E. vom geschichtlichen u. naturwissenschaftlichen Standpunkte, Stuttg. 1852; 2) so v. w. Einhörniges Nashorn, s. d.; 3) (Präparirtes E.), sonst als Unicornu praeparatum marinum u. fossile officinell; ein Becher, aus einem solchen Horn gearbeitet, sollte hinein gegossenes Gift anziehen, auch selbst ein sehr kräftiges Gegengift sein. Es wurde daher sonst höher als Gold geschätzt. Jetzt hat man sich lange von dem Ungrund dieser Behauptung u. daß die angeblichen E-er blose Narwalzähne sind, überzeugt u. braucht das angebliche E. nicht mehr; 4) so v. w. Einhornfisch; 5) so v. w. Einhornkäfer; 6) Raupe der Bombyx potatoria.

Einhorn (Monoceros), großes Sternbild am südlichen Himmel, als Pferd mit Horn abgebildet, zwischen dem Großen u. Kleinen Hunde, 1690 von Hevel eingeführt; besteht nur aus kleinen Sternen.

Einhorn, 1) die Haubitzen in der russischen Artillerie, s. u. Haubitze; 2) (Strumpfw.), kleiner Amboß, auf welchem die Plattinen gleichgeschlagen werden.

Einhornfisch (Narwall), 1) Gattung der wallfischartigen Säugethiere; 2) (Monoceros *Schneid.*, Naseus *Commers.*), Gattung aus der Familie der Schmalfische (der Felsenfische bei Cuvier), Schuppen klein, zwei Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes u. an der Erhabenheit vor den Augen, kegelförmige Zähne, stehen in einer Reihe. Arten: Zweistachel (M. biaculeatus, Naseus b.), 2 F. lang, in den Indischen Meeren zu 2—400; M. unicornis u. a.; 3) (Monocanthus), Gattung der Hornfische (s. d.).

Einhornkäfer (Notoxus *Geoffroy*, Anthicus *Fabr.*), Gattung aus der Familie der keulenhör-

nigen Käfer (Unterfamilie Celeripedes), kenntlich an den fadenförmigen, vor den Augen eingefügten, mit walzigkegelförmigen Gliedern versehenen Fühlhörnern, an den in ein knopfförmiges Ende sich endigenden Lippentastern, länglichem Leibe u. schmälerem Halse u. Kopfe; mehrere mit Horn auf dem Halsschild. Arten: Gemeiner E. (Einhörniger Schildkrötenkäfer, Not. monoceros), rostfarben, auf den Flügeln einen schwarzen Punkt u. dgl., auf Blumen; N. monodon, N. mollis, N. cornutus u. a.

Einhornraupen, Raupen, welche auf dem letzten Ringe ein glattes od. höckeriges Horn haben, bei den Schwärmern.

Einhornschnecken, Art der Purpurschnecken aus der Untergattung der Kinkhornschnecke, s. u. Kinkhorn.

Einhornshöhle (Einhornsloch), Stalaktitenhöhle bei Scharzfeld (s. d.), besteht eigentlich aus fünf hintereinander liegenden Höhlen u. ist 360 Schritte lang.

Einhornteufel (Lophius vespertilio, Seefledermaus), im Meere unter Steinen auf Fische lauernd, s. u. Seeteufel.

Einhornwall, so v. w. Einhornfisch 1).

Einhösen, bei Hasen, Füchsen, Rehen, an dem einen Hinterlaufe, zwischen der Röhre u. Hose, einen Durchschnitt machen u. den anderen Hinterlauf durchstecken, um das Thier aufhängen zu können.

Einhufer (Solidungula, Solipeda), Familie aus der Säugethierordnung der Hufthiere, od. nach And. eine eigene Ordnung, od., wie bei Cuvier, die zweite Familie der Dickhäuter (Pachydermata) bildend, Füße mit einem einzigen großen Hufe umkleidet, der die Mittelzehe einhüllt u. unter der Haut noch die Rudimente der beiden äußeren Zehen (Kastanien); Schneidezähne mit einer geschlossenen Schmelzröhre, jeder bleibende Backenzahn mit zwei dergl.; keine Schlüsselbeine. Nähren sich von Pflanzen u. sind keine Wiederkäuer. Einzige Gattung: Equus, Pferd (s. d.).

Einhüftig, Bogen u. Gewölbe, deren Widerlager von ungleicher Höhe sind, deren Kämpfer daher in verschiedenen Ebenen liegen, z. B. steigende Bogen an Treppen.

Einhüllende Curve (Math.), so v. w. Grenzcurve.

Einimpfen, s. Inoculation.

Einjagen, 1) (Jagdw.), so v. w. Einhetzen; 2) (Zimmern.), Verbandstücke mit der Art in die ihren Zapfen zugehörigen Zapfenlöcher treiben.

Einjähriger Krieg, so v. w. Baierischer Erbfolgekrieg 2).

Einkalken, Dachziegel in Kalk legen.

Einkämmen (Bauk.), so v. w. Aufkämmen 2).

Einkammersystem, politisches System, in welchem die Volksvertretung nur Einen gesetzgebenden Körper bildet; nach der geschichtlichen Erfahrung in England während des langen Parlaments, in Frankreich während der Nationalversammlung u. des Convents rc. für große Staaten u. Reiche unzweckmäßig, weil es den Parteileidenschaften keinen Widerstand entgegensetzen kann; dagegen in kleineren Staaten, welche keine selbständige auswärtige Politik zu treiben vermögen, mit Glück angewandt u. wegen seiner Einfachheit zweckmäßig; vgl. Landstände.

Einkeep (Keep, Seew.), Kerbe, die in das Holz geschnitten od. gestemmt wird, um ein anderes Stück Holz knapp passend hineinzulegen; daher Einkeepen, einkerben.

Einkehle, 1) die Rinne od. Vertiefung, welche durch zwei an einander stoßende Dachflächen bei Gebäuden mit Flügeln, bei Frontons rc. entsteht; 2) bei der Grubenzimmerung das Eintreiben der Kehleinstriche zwischen die Jöcher.

Einkehlen, von Fischen u. Vögeln in das Treibzeug (s. d.) gehen.

Einkendorf, Reventlowsches Schloß in der Nähe von Rendsburg, mit Gemäldesammlung.

Einkieme, Gattung Muräne, s. u. Aal B) b).

Einkindschaft (Unio prolium, Pariatio), ein Vertrag zwischen Eheleuten u. ihren Kindern aus einer Vorehe, durch welchen die letzteren, die sogenannten Vorkinder, auf ihre Rechte u. Ansprüche bezüglich des bisher in fortgesetzter Gütergemeinschaft gehaltenen Vermögens ihres verstorbenen Parens verzichten, welches nun in die Gütergemeinschaft der zweiten Ehe in der Weise einverleibt wird, daß sie bezüglich derselben mit den etwa aus zweiter Ehe geborenen Kindern ein gleiches Erbrecht erhalten u. nach einer Fiction gleichsam als mit den Nachkindern aus einer Ehe stammend angesehen werden. Die E. ist daher immer ein Erbvertrag zwischen den beiden Ehegatten zweiter Ehe auf der einen u. den Vorkindern auf der anderen Seite. Die Ausbildung dieses Rechtsinstitutes gehört erst dem späteren Mittelalter an, obschon sich Spuren desselben auch schon früher auffinden lassen. Besonders häufig ist die Anwendung desselben in den fränkischen Gegenden u. am Mittelrhein. In anderen Gegenden kommt dieselbe zwar auch vor, hat jedoch hier durch Einmischung fremdartiger Gesichtspunkte viele Modificationen erlitten. Dies ist bes. durch Hereinziehung der Ansicht geschehen, daß die E. eine Art deutschrechtlicher Adoption sei, nach welcher die Gleichstellung der Vor- u. Nachkinder öfters so weit ausgedehnt worden ist, daß man durch die E. selbst elterliche Rechte des Stiefparens über die Vorkinder erzeugen ließ. Eine allgemeine Theorie der E. läßt sich daher kaum aufstellen; die richtige Erkenntniß ihrer Natur u. Wirkungen ist in den einzelnen Particularrechten nur in Zusammenhang mit der particularrechtlichen Ausbildung der ehelichen Güterrechte u. des Verhältnisses der Eltern zu den Kindern überhaupt zu gewinnen. In der Regel erfordert aber die E. zu ihrer Vollgültigkeit richterliche Bestätigung, oft auch Zuziehung der nächsten Verwandten. Die minderjährigen Kinder werden durch einen zu diesem Acte eigends bestellten Vormund vertreten. Zur größeren Sicherung der Vorkinder wird zuweilen ein bestimmter Vermögenstheil als Voraus ausgeschieden, auf welchen sie dann alleinigen Anspruch haben. Das zugesicherte Erbrecht darf den Vorkindern eigentlich durch keine letztwillige Verfügung entzogen u. ebensowenig auf den Pflichttheil beschränkt werden, da ihnen als Vertragserben ein fester Anspruch darauf zusteht; doch kann dies da, wo die Idee der Adoption vorwiegt, nicht unbedingt behauptet werden. Ein Erbrecht des Stiefvaters od. der Stiefmutter gegen die Vorkinder geht aus der E. zunächst nicht hervor, in sofern nicht Particularrechte ein Anderes bestimmen. Die Auflösung der E. erfolgt durch den Tod, nach manchen Particularrechten auch durch die entschiedene Kinderlosigkeit der zweiten Ehe, od. durch einen richterlichen Ausspruch, wenn eine übermäßige Ver-

letzung der Kinder erster od. zweiter Ehe nachgewiesen ist. Vgl. Tafinger, Über die Lehre von der E., 1785; Hertel, Über die E., mit Rücksicht auf die Bestimmungen des preußischen Landrechts, 1818; Ringelmann, Historische Entwickelung der E., 1825; Gerber, De unione prolium observatt., 1844.

Einklang, 1) so v. w. Zusammenstimmung; 2) (Unisono), Gleichheit der Töne, sofern sie auf gleicher Zahl der Schwingungen des tönenden Körpers beruht; 3) die Gleichheit von zwei Klängen in Hinsicht ihrer Höhe od. Tiefe. Wenn mehrere Instrumente od. Stimmen dieselbe Melodie spielen, so spielen sie im E. (All' unisono), u. gibt es keine Begleitung einer anderen Melodie dazu, so ist das Stück einstimmig.

Einkleidung, 1) (Ästhet.), die Versinnlichung einer Vorstellung; 2) der Übertritt eines Novizen aus dem Noviziat in das eigentliche Klosterleben, s. u. Kloster.

Einklemmen, E. eines Körpers, widernatürliche Zurückhaltung eines Theils in einem Kanal od. in einer Öffnung, z. B. E. eines Bruchs, s. u. Bruch (Chir.) V.

Einknebeln, den Hund mit einem Knebel am Halsbande an die Kette befestigen; ausknebeln, ihn losmachen.

Einkneipen, ist ein Verfahren bei der Obstbaumzucht, bes. bei den Birn-, Aprikosen- u. Pfirsichenbäumen, u. hat den Zweck, die Ausdehnung der Triebe, die später das Holzwerk des Baumes bilden sollen, zu begünstigen. Das E. besteht darin, daß man mit dem Nagel des Daumens u. Zeigefingers die Spitze jedes Triebes, so lange derselbe noch jung u. brüchig ist, beseitigt. Man muß das E. so oft wiederholen, als es das Wachsthum verlangt.

Einkochen, durch Kochen eine Flüssigkeit verringern, den Rückstand aber dadurch kräftiger u. dichter erhalten. Man bestimmt den Grad entweder der Quantität nach, z. B. bis zur Hälfte, od. der Consistenz nach, z. B. bis zur Honigdicke.

Einkommen, 1) bei einem Gerichte rc. eine Klage, Bitte u. dgl. anbringen; 2) (Bergb.), mit der Ortung e., dieselbe einbringen; 3) der Theil der Gesammteinnahme eines Subjects, welcher nach Abzug derjenigen wirthschaftlichen Güter übrig bleibt, die innerhalb einer gewissen Periode (meist eines Jahres) neuerworben, als Ersatz des verbrauchten od. als verbraucht angenommenen Capitals anzusehen sind. Zwar unterscheidet man auch rohes (Brutto-) u. reines (Netto-) E., wobei indeß der Begriff Einnahme mit E. verwechselt wird. Das E. haftet an der Person u. unterscheidet sich von dem Reinertrage, welchen das Object, die Wirthschaft, bringt, dadurch, daß es die Zinsen nicht einschließt, welche der Unternehmer für etwa entliehene Capitalien zu vergüten hat. Das E. fließt entweder aus beweglichen od. unbeweglichen Gütern (Capital, Grundeigenthum), welche der Besitzer Andern zur Nutzung gegen eine, sein E. bildende Vergütung (Rente) überläßt, od. es stellt den Ertrag der Vermögensnutzung, od. endlich die Gegenleistung für geleistete Dienste dar, wenn man die Dienste selbst nicht etwa als E. gelten lassen will. In allen drei Fällen ist das E. ein ordentliches od. regelmäßiges, in sofern es der Nutzeffect von fortdauernden Leistungen ist, wogegen ein außerordentliches E. ein solches ist, welches Jemandem ohne eigene od. zu dem Ertrag in keinem Verhältniß stehende Leistung nur einmal zufällt, wie Erbschaften, Spielgewinne u. dgl. Ein solches zufälliges E. ist jedoch vom nationalwirthschaftlichen Standpunkte nicht als eigentliches E. zu betrachten, in sofern es nur eine Veränderung in der Vertheilung des Gesammtreichthums darstellt. Bei größeren Werthen pflegt es auch von den Besitzern nicht als Verbrauchs-, sondern als Nutzungsobject behandelt zu werden. Der geringste Theil des E-s wird unmittelbar zur Befriedigung der persönlichen Lebensbedürfnisse verwandt, der bei weitem größte wird gegen andere Güter, Nutzungen od. Dienste getauscht. Das E. des Producenten stofflicher Güter haftet ursprünglich an diesen, indem die bei der Production aufgewandte Arbeit u. Vermögensnutzung denselben entweder einen höheren Tauschwerth verleiht (Fabrikation) od. die Masse derselben vermehrt (Landwirthschaft). Der Tausch des E. gegen andere Güter (Geld) wird also durch die Producte, an denen es haftet, vermittelt, während bei Vermiethungen von Arbeitskräften u. Capitalien eine solche Vermittelung nicht stattfindet. Das in der letzteren Weise dargestellte E. hat man auch wohl abgeleitetes E. genannt, im Gegensatz zu ersterem, als dem ursprünglichen E.; ja die physiokratische Schule gesteht nur der Landwirthschaft ein ursprüngliches E. zu u. betrachtet also jedes andere, als aus einer fremden Wirthschaft stammend, nur als abgeleitet. In volkswirthschaftlicher Beziehung hat dieser Unterschied nur in sofern Wichtigkeit, als das E., welches Jemand für Dienst- od. Capitalnutzung aus der Wirthschaft eines Anderen bezieht, nur dann dem National-E. zuzurechnen ist, wenn es von dem E. des Wirthschaftenden selbst abgezogen worden ist. Ein anderer für die Nationalwirthschaft wesentlicher Unterschied ist zwischen dem nothwendigen E., als dem Theil des E-s, welcher zur persönlichen Erhaltung des Wirthschaftenden unerläßlich ist, u. dem freien E., d. i. dem Überschuß, welchen er für das Nützliche u. Angenehme verwenden kann. Von der Größe des freien E-s ist der wirthschaftliche u. der culturgeschichtliche Fortschritt eines Volkes großentheils abhängig, da dieses einestheils die Vermehrung der nationalen Güter u. damit die Capitalansammlung befördert, anderentheils aber einer größeren Menge geistiger Kraft für eine intellectuelle Thätigkeit Spielraum gewährt. Modificirt wird dies Verhältniß indeß noch durch die Vertheilung des freien E-s auf die Einzelwirthschaften; befindet sich freies E. in Händen eines verhältnißmäßig nur geringen Theils der Bevölkerung, wenn auch bei diesem in großer Menge, so wird seine Bedeutung für die Gesammtwirthschaft u. die Förderung geistiger Interessen bei Weitem geringer sein, als bei einer solchen Vertheilung, die selbst den Arbeiter am freien National-E. participiren läßt. Da zur Beurtheilung des wirthschaftlichen Verhältnisses, also auch der Steuerfähigkeit eines Volkes, die Kenntniß der Größe des National-E-s eine unerläßliche Bedingung ist, so hat die Statistik in neuerer Zeit sich mit großem Eifer dieses Gebietes bemächtigt. Die Berechnung des National-E-s kann auf zwei verschiedenen Wegen geschehen, entweder indem man von dem nationalen Rohertrage (dargestellt in den während eines bestimmten Zeitraums producirten Sachgütern u. den unmittelbar menschlichen Bedürfnissen die-

nenden Arbeitsleistungen u. Capitalnutzungen) das zum Behufe der Production verbrauchte Capital abzieht, od. indem man die Erträge der Einzelwirthschaften u. der Wirthschaftsverbände, zu denen auch der Staat, Gemeinden u. a. Corporationen zu rechnen sind, summirt. Die erste Berechnungsart, welche mit noch größeren Schwierigkeiten als die zweite zu kämpfen hat, gibt über die Menge u. Mannigfaltigkeit der als E. zu betrachtenden Volksgüter Auskunft, während die zweite das National-E. in Gelde ausdrückt u. ein Bild von der Vertheilung desselben auf die Einzelwirthschaften gewährt. Beide Methoden gestatten erst in ihrer Verbindung u. Vergleichung eine annähernd richtige Vorstellung vom National-E., von der Zusammensetzung desselben als Geschäftsgewinn, Vermögensertrag u. Arbeitslohn, von dem Verhältniß der productiven zur unproductiven Bevölkerung u. von der Vertheilung der Last, welche zur Erhaltung der letzteren auf die erstere fällt. Seitdem der Staat, je mehr seine Bedürfnisse bei gleichzeitiger Abnahme seines Domanialvermögens zugenommen haben, darauf hingewiesen ist, sein Einkommen durch Steuern zu ergänzen, sind die verschiedenartigsten Wege, directe u. indirecte, eingeschlagen worden, um diesen Zweck zu erreichen. Als der einfachste, natürlichste, billigste u. zweckmäßigste erscheint auf den ersten Blick eine Besteuerung des Einkommens, **Einkommensteuer**, u. zwar als einzige directe Abgabe; aber die thatsächliche Unmöglichkeit, jedes Privateinkommen abzuschätzen, da eine gewissenhafte Angabe desselben von jedem Einzelnen immer fraglich bleibt, tritt der Einführung einer einzigen directen Steuer als E-steuer entgegen. Außerdem aber würde zu einer gerechten Vertheilung derselben auch noch die Steuerkraft des E-s, also das Verhältniß des freien zum nothwendigen E., nach privaten Verhältnissen zu ermitteln sein u. jede Veränderung in demselben auch eine Veränderung des Steuermaßes nach sich ziehen müssen; Alles Umstände, die bei der Verwickelung der gesellschaftlichen Zustände u. bei der durch Klugheit gebotenen Geheimhaltung der privaten Angelegenheiten eine gerechte Besteuerung des E-s unausführbar machen. Aus diesem Grunde ist die E-steuer, wo sie eingeführt wurde, nur als eine ergänzende u. ausgleichende Steuer zur Anwendung gekommen. Als solche tritt sie gewöhnlich als E-steuer mit steigender Quote auf, indem das E., nach seiner Größe classificirt, in der untersten Klasse, wo es als nothwendiges erscheint, gar nicht u. in den folgenden nach einem steigenden Procentsatz, jedoch gering, besteuert ist. Eine andere Classification des E-s ist die nach der Qualität, welche in einzelnen Steuergesetzgebungen auf die Höhe des Procentsatzes influirt; so beträgt z. B. in Sachsen die E-steuer für Arbeits- u. Gewerbsverdienst $\frac{7}{10}$, für Besoldungen u. fixe Gehalte $\frac{8}{10}$, für Grundrenten $\frac{9}{10}$ des vollen Betrages der Steuerberechnung, welcher von Capitalzinsen zu entrichten ist.

Einköpfige Binden (Chir.), gewöhnliche einfach aufzurollende Binden, s. u. Binden A) a).

Einkorn, s. Dinkel.

Einkreisen, ein Stück Wald, am liebsten nach frisch gefallenem Schnee, mit dem Hunde umgehen, um zu untersuchen, ob ein Wild, dessen Eingangsfährte er bemerkt hat, an einem anderen Orte herausgegangen sei, u. welches Wild im Holze stecke.

Einkriechen (Seew.), vom Winde wenn derselbe seine Richtung verändert hat u. dieselbe wieder bekommt; vgl. Auskriechen.

Einkünfte (Staatsw.), so v. w. Einkommen.

Einkürzungsleine, das am Wurfanker befestigte Seil, womit ein Schiff herbeigezogen wird.

Einlager (Obstagium), im Mittelalter accessorischer Vertrag, vermöge dessen der Schuldner, wenn er nicht zur gesetzten Zeit Zahlung leisten konnte, auf die erfolgte Einmahnung sich an einem Orte einfinden mußte u. solchen, bei Strafe der Ehrlosigkeit, nicht eher verlassen durfte, bis er den Gläubiger völlig befriedigt hatte. Auch Geistliche (Obstagium claustrale) konnten sich demselben unterwerfen; selbst Gerichte, die einer Partei das rechtliche Gehör verweigert od. ihre Entscheidung lange verzögert hatten, wurden zum E. verurtheilt, bis sie das Urtheil gefällt hatten. Es wurde aber durch Reichsgesetze eingeschränkt u. 1571 aufgehoben, erhielt sich jedoch noch lange im Holsteinischen.

Einland, in den Marschländern ein Grundstück, das nur einfach besteuert, aber zur Arbeit an den Sielen unter den Deichen verpflichtet ist.

Einlappen (Uhrm.), so v. w. Ausstoßen 6).

Einlaß, 1) (**Einlaßpforte**), in Stadtthoren eine kleine Thüre, durch welche Fußgänger bei geschlossenem Thore eingelassen werden; 2) wo Thorschluß ist, die Zeit, in welcher dasselbe frei zu passiren ist; 3) ein geheimes Thor, so v. w. Ausfallthor.

Einlassen, 1) da, wo man Holz od. Metall auf einander befestigt, eine Vertiefung machen, so daß keine Erhöhung entsteht; daher **Eingelassener Kopf**, wenn Schrauben u. Nägel so an einen Gegenstand angebracht sind, daß der Kopf derselben nicht hervorragt; 2) (Hammerw.), so v. w. Einbrennen 3); 3) von Tuch, so v. w. Eingehen lassen.

Einlassung auf die Klage, so v. w. Contestation 2).

Einlauf, in Stutereien das freie Umherlaufen des Beschälers unter den Stuten.

Einläuflinge, so v. w. Beisassen od. Hüttner.

Einläuten, den Eintritt eines Festes durch Geläut mit den Glocken verkündigen; es geschieht gewöhnlich nach der 5. od. 6. Nachmittagsstunde des Heiligen Abends (d. i. des Tages vor dem Feste), beim Neujahr auch in der Mitternachtsstunde. An Meßplätzen wird auf diese Weise auch der Beginn der wirklichen Meßtage angezeigt. Der Gegensatz: Ausläuten, durch Geläut das Ende des Festes, auch einer Predigt (z. B. an Bußtagen), der Messe ꝛc. anzeigen.

Einlegemesser, so v. w. Taschenmesser.

Einlegen, 1) (Gärtn.), so v. w. Absenken; bes. junge Reben (Schnittlinge, **Einleger**) abschneiden u. so in die Erde legen, daß nur 3 Augen hervorragen; sie schlagen Wurzel, treiben neue Reben u. können nach 2 Jahren verpflanzt werden; auch Nebenwurzeln von Bäumen ausgraben, abschneiden u. in die Erde legen, damit sie junge Bäume treiben; 2) Butter festgedrückt u. Käse übereinandergeschichtet in ein Gefäß thun, um sie aufzubewahren; aus gleicher Absicht auch 3) Früchte in Essig od. scharfe Saucen legen; 4) s. Eingelegte Arbeit; 5) in der Glashütte, das Gemenge in die Häfen schütten; 6) beim Stricken spitziger Strumpfzwickel, nach einer doppelten Reihe Maschen einige Nadeln weglassen, wodurch die Spitze entsteht; 7) Schrift s. u. Buchdrucken I;

8) (Bergb.), einen neuen Bergbau mit Schürfen u. Bauen anfangen; 9) die Berechnung e., vom Schichtmeister nach den aus den Zechenregistern gezogenen **Einlegeregistern** zwei im Bergamt zum Defectiren angeben.

Einleger, 1) so v. w. Schnittling, s. u. Einlegen 1); 2) ein kurzer od. halber Streckbalken zur Durchlaßmaschine einer Pontonbrücke.

Einlehn, bergmännisches Maß, hält 7 Lachter, 2 Lehn = 1 Wehe, 2 Wehen = 1 Maß, 3 Wehen = 1 Fundgrube.

Einleibung (Physiol.), so v. w. Assimilation 4).

Einleitung, 1) vorbereitender, den Leser auf den gehörigen Standpunkt versetzender Anfang einer Schrift; 2) Unterweisung in den Gegenständen, die man wissen muß, wenn man eine Wissenschaft erlernen od. ein Buch mit Nutzen lesen will; so: Biblische E., s. u. Bibel.

Einlenker, Werkzeug in der Uhr, womit die Zapfen in die Löcher gewiesen werden.

Einlesen (Leviren, Weber), ist eine Vorarbeit für das Kartenschlagen, nämlich das Vorbereiten od. richtige Anordnen der Schnüre in eine Kartenschlagmaschine, um später mit jedem Zug der Schnüre gewisse Schneidstempel in Thätigkeit zu bringen, welche Pappstreifen (sogenannte Karten) durchschlagen, die in der Jacquardmaschine dazu dienen, bestimmte Kettenfäden sich erheben zu lassen, in Folge dessen beim Weben das Muster auf der Waare erscheint.

Einlieger, so v. w. Häusler.

Einlippig (Bot.), s. u. Blüthe II. A) a) bb).

Einlochen, so v. w. Bergzapfen.

Einlösung, 1) (Reluitio, Rechtsw.), die Erlegung des Pfandschillings zur Wiedererlangung des Pfandstücks, auch binnen einer gesetzlich bestimmten Zeit nach gerichtlicher Versteigerung; das Recht dazu **Einlösungsrecht** (Jus reluendi); 2) (Bergb.), das Wiederaufnehmen eines verlustig gewordenen Kuxes, nach einer bestimmten Zeit; steht nach den Berggebräuchen 1 Quartal, inhalts der Bergordnung 14 Tage, nach der Taxation frei; nach der Eislebischen Bergordnung wird Jahr u. Tag eingeräumt.

Einlösungsscheine, österreichisches Papiergeld, welches 1811 an die Stelle der seit 1797 mit Zwangscurs versehenen Bancozettel trat, deren Curs in Folge übermäßiger Notenemission der Stadtbank bis auf $\frac{1}{13}$ ihres Nominalwerthes herabgedrückt war. Gegen 5 Gulden Bancozettel gab die Bank 1 Gulden (Einlösungs-) Schein. Neue Verlegenheiten des Staates u. der Bank in Folge der Napoleonischen Kriege drückten indeß auch den Curs der E. weit unter pari. Gleiches Schicksal hatten die vom Staat 1813 ausgegebenen Anticipationsscheine (s. d.), bis 1820 die Nationalbank die Verpflichtung übernahm, beide Sorten Papiergeld gegen Silber in dem Verhältniß wie 5 : 2 einzulösen, so daß also 5 Gulden Schein = 2 Gulden Münze waren. Die völlige Einziehung dieser Noten (Wiener Währung) wurde, nachdem die umlaufende Summe bereits auf 8 Mill. Fl. reducirt war, unterbrochen durch die finanzielle Krisis, in welche der österreichische Staat 1848 gerieth. Gemäß des Münzpatents vom 27. April 1858 wurde der Werth von 100 Fl. Wiener Währung auf 42 Fl. Österreichische (Vereins-) Währung festgestellt, die Scheine aber am 1. Juli 1858 außer Cours gesetzt.

Einludeln, das Einbringen von Pulver in das Zündloch der Gewehre od. Geschütze.

Einmachen, 1) die Aufbewahrung von Beeren, Steinfrüchten, Gemüse, Fruchtschalen ꝛc., indem dieselben mit Zucker od. auch in Essig abgesotten, bis zu einer gewissen Consistenz eingekocht, auch roh gesalzen, in luftdichte Behälter, Gläser, Töpfe, Fässer u. dgl. aufbewahrt werden. Auch werden Gewürze, wie Zimmt u. dgl., zugesetzt; auch Honig kann man zum E. nehmen. Diese, sowie Kernfrüchte u. a. Stoffe, bes. aromatische, wie Alant-, Kalmuswurzel, Ingwer ꝛc., die man mit Zucker einsiedet od. einlegt, heißen ebenfalls **Eingemachte Sachen**. Zu ihnen gehören auch eingemachte Maikäfer, welche ohne Kopf u. Flügel in Honig getaucht u. so aufbewahrt als ein Aphrodisiacum gelten; 2) (Bäck.), Mehl mit Wasser, Salz u. Sauerteig in dem Backtroge vermischen, um Brodteig zu verfertigen, s. u. Backen 4).

Einmählig (Landw.), so v. w. Einschürig.

Einmaischen, so v. w. Einmeischen.

Einmal Eins, eine Tafel der Producte je zweier Zahlen, welche man, um sich derselben zur Multiplication bedienen zu können, dem Gedächtniß einprägen muß, so genannt, weil sie mit dem Satz: Einmal Eins ist Eins, anhebt. Das gewöhnliche E. geht nur bis zum Product von 9 mal 9. Indem man auch die Producte von 11, 12 ꝛc. in die Tafel aufnimmt, entsteht das große E.

Einmännig (Bot.), nur einen Staubbeutel in derselben Blüthe tragend.

Einmännisch, für einen Mann od. Menschen, so **Einmännisches Bett**.

Einmariniren, Fische, gekocht od. gebraten, od. auch gebratenes Fleisch in eine Brühe von Essig u. Salzwasser, od. Essig u. Öl legen u. mancherlei Gewürze, Kapern u. Citronenscheiben, hinzuthun.

Einmarkung, die Abgrenzung eines Stück Landes durch Mahle od. Markzeichen. Es geschieht durch Steine, Lochbäume, Gräben, u. ein solches Hauptmark muß auf das andere weisen. Sie muß im Beisein aller Interessenten vorgenommen werden. Verletzung derselben wird mit Geld od. Gefängniß bestraft, betrügliche Veränderung der Mahlzeichen ist ein Criminalverbrechen.

Einmaß (Landw.), so v. w. Bodenriß.

Einmaster (Seew.), Fahrzeug mit einem Maste; hierzu gehören Boote u. Barken, Espiegen, Galeassen, Galeoten, Hucker, Jachten, Jollen, Kutter, Schlupen, Schmacken ꝛc., s. d. a.

Einmauern, 1) mit Steinen u. Mörtel in einer Mauer befestigen; 2) mit einer Mauer umgeben; 3) (Immuration), ehemals Klosterstrafe, wo der Schuldige entweder ganz vermauert u. so dem Hungertode Preis gegeben wurde, od. wo er nur, bis zu einer gewissen Höhe vermauert, Luft, Wasser u. Brod empfing. Der Raum war eine Nische, 6 Fuß hoch, je 2 Fuß breit u. tief. Das E. war eine Strafe für Entfliehen aus dem Kloster, od. für Brechung des Gelübdes der Keuschheit, od. für andere Verbrechen von Klosterleuten. Noch 1498 wurde der Klosterkoch im Minoritenkloster zu Villach eingemauert, weil er den Guardian vergiftet hatte.

Einmeischen, das Einschütten des Malzschrotes od. des Getreides in den mit heißem Wasser angefüllten Bottich, beim Bierbrauen (s. d. II. B) u. Branntweinbrennen (s. d. II. F).

Einmundwurm (Monostoma *Zeder.*, Festu-

caria *Schreb.)*, Gattung der platten Eingeweidewürmer, hat nur 1 Saugloch entweder unter dem Kopfe (Art: Nelkenwurmartiger E., M. caryophyllium, mit rautenförmigem Munde, im Stichling), od. am vorderen Ende des Kopfes, an dem auch einige Läppchen hängen (Art: Gekerbter E., M. crenulatum, mit Kerben am Munde, im Rothkehlchen).

Einmuthen, so v. w. Muthen.

Einnehmen (Militärw.), sich durch Gewalt od. Vertrag in den Besitz eines Terrainabschnittes od. einer Festung setzen.

Einöd, Dorf u. Schloß an der Gurk in Krain, Landgericht Neustädtl, auf einer steilen Anhöhe, sechsfaches Echo. In der Nähe Ruine Alt-E.

Einöde, in Baiern ein einzeln gelegener Hof.

Einomenia (E. *Rafin.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Osterluzeien (Aristolochieae), von Anderen zu Aristolochia gerechnet.

Einpalmen (Seew.), ein Tau mit den Händen einholen.

Einpansen, so v. w. Einbansen.

Einpfänner, in Salzwerken diejenigen, welche jährlich nur 1 Pfanne Salz zu sieden haben.

Einpfünder, Geschütz, welches eine Kugel von 1 Pfund Gewicht schießt.

Einpfützen (Bergb.), durch den Pfützeimer Wasser einschöpfen.

Einplacken (Seew.), Flanell, Papier od. Kuhhaare an den unteren Schiffsboden legen, um darüber die Doppelung (s. d.) od. Spickerhaut zu befestigen; diese Arbeit schützt gegen das Eindringen des Wassers u. gegen den Bohrwurm.

Einpökeln (Haush.), so v. w. Pökeln.

Einpolige Leiter, Körper, welche nur eine Art von der Elektricität einer Seite ableiten, s. u. Elektrisches Leitungsvermögen.

Einpudern, das Bestreuen eines Feuerwerkskörpers mit Mehlpulver, um die Entzündlichkeit desselben zu erhöhen.

Einputzen, die während der Bearbeitung durch die Ackergeräthe über die Grenze der Felder geschleppte Erde wieder auf den Acker zurückbringen; es geschieht mit Schaufeln u. Rechen.

Einquartierung, die Staatslast, nach welcher Einwohner der Städte u. Dörfer den Soldaten einheimischer od. fremder Heere Wohnung, oft auch Ernährung zu gewähren haben. Der Soldat erhält dazu die Legitimation durch ein Quartierbillet (Billet), das ihm von dem Einquartierungsbureau (Billetiramt), welches die E. zu reguliren hat, u. dessen Beamte auch wohl Billeteurs heißen, ertheilt wird. In früheren Zeiten kam den Truppen nur Dach u. Fach zu. Ausnahmen hiervon waren die Gewaltstreiche, welche sich Wallensteins, Bauers u. Anderer Truppen im Dreißigjährigen Kriege u. später in anderen Feldzügen erlaubten, wo sie außer Beköstigung wohl auch noch einen gewissen Betrag von baarem Gelde von den Bequartierten verlangten. Im Siebenjährigen Kriege kam dies fast durchaus wieder außer Gebrauch, u. die Truppen erhielten damals vom Bequartierten nur Dach u. Fach u. Gelegenheit zum Kochen, die Lebensmittel selbst aber vom Lande geliefert. Die Revolutionskriege u. das in denselben aufkommende Requisitionssystem änderte dies gänzlich; der Mangel von Magazinen machte das Liefern unmöglich u. der Hauswirth des Soldaten hatte daher auch für die Beköstigung desselben zu sorgen. Bald artete dies noch weiter aus. Bis auf diese Weise die E. zu beschwerlich wurde, ward die E. als Reallast der Hauseigenthümer betrachtet u. diesen allein nach dem Beispiel des Friedens, wo sie dieselbe auch allein zu tragen hatten, zugemuthet (Einquartierungsrecht), u. auch unter ihnen waren viele (hohe Staatsbeamte, an mehreren Orten Besitzer von Rittergütern, Freihäusern, von schriftsässigen Häusern rc.) von der E. befreit; neuerdings aber entschied sich Theorie u. Praxis dafür, daß im Kriege diese u. eben so gut auch die Miethleute zu der Mittragung der E. zuzuziehen wären, da ja doch der Krieg als eine ungewöhnliche Last des Staates zu betrachten u. diese Last von jedem Staatsbürger ohne Ausnahme gleichförmig zu tragen sei. Bei eintretendem Friedensstand hört jedoch diese Ausnahme von der Regel auf u. ist die E. dann meist nur Last der Hauseigenthümer. Die Bestimmung über die E. u. das, was dem Soldaten im Frieden von dem Hauswirth zu verabreichen ist, ist nach den verschiedenen Ländern verschieden. In Frankreich erhält der Soldat nur Obdach, eine Lagerstätte u. Gelegenheit zum Kochen; in England kommt dazu noch eine Mahlzeit, welche jedoch vom Staate dem Wirthe vergütet wird; in Deutschland erhält der Soldat Quartier bald mit, bald ohne Verpflegung, immer aber wird die letztere vom Staate vergütet. Vgl. Wiesandt, Diss. de metatis, Leipzig 1815; Fleck, Rechtliche Bemerkungen über die Einquartierungslast, Dresd. 1815; Runde, Rechtliche Grundsätze über die Vertheilung der Einquartierungslast, Oldenb. 1808.

Einquellen, 1) Feldfrüchte, bes. Hülsenfrüchte, mit Wasser so benässen, daß sie weich u. dem Viehe leicht zerkäulich werden; 2) **E. des Malzes**, s. u. Bierbrauen II. A) a).

Einrangiren (spr. Einrangschiren), 1) einordnen; 2) einen Soldaten e., ihn nach seiner Größe in Reihe u. Glied einstellen u. in die Stamm- u. Verpflegungslisten aufnehmen; 3) einen aggregirten Offizier e., ihn nicht mehr als überzählig, sondern an eines anderen abgegangenen, versetzten, gestorbenen rc. Stelle in den etatsmäßigen Stand des Regimentes aufnehmen.

Einräumung (Rechtsw.), so v. w. Confessio 1).

Einrede (Ausflucht, Exceptio, Praescriptio, Rechtsw.), 1) im allgemeineren Sinne jedes Vorbringen, wodurch sich eine der streitenden Parteien gegen den Angriff der anderen zu vertheidigen sucht; 2) im juristisch-technischen Sinne des Civilrechts u. Civilprocesses die Behauptung des Beklagten, daß der vom Kläger geltend gemachte Anspruch durch einen hinzugetretenen anderen Umstand entweder ganz aufgehoben od. doch mindestens unwirksam gemacht worden sei. Die E. setzt daher zu ihrer Begründung, gleich der Klage, einen Rechtsgrundsatz, eine positive, thatsächliche Behauptung u. eine daraus hergeleitete Schlußfolgerung voraus; sie unterscheidet sich aber von der Klage dadurch, daß sie nie eine Verurtheilung des Gegentheils (des Klägers), sondern als Vertheidigungsmittel nur eine Lossprechung des Beklagten von dem klägerischen Anspruche bezweckt. Die hauptsächlichsten Eintheilungen der E. sind: a) in dilatorische, verzögerliche (Exceptiones dilatoriae), welche den Anspruch des Klägers nur für eine Zeit lang aufschieben; u. peremtorische, zerstörliche (E. peremto-

rise), welche das Recht des Klägers für immer zerstören; die ersteren werden wohl noch eingetheilt in einfach dilatorische E-n, welche die Sistirung des Processes nur wegen eines Mangels in den Subjecten, des Gegenstandes od. der Form des Processes herbeiführen, u. gemischte E-n, welche zwar das Recht des Klägers selbst, aber doch nur für eine Zeit lang angreifen; b) in verjährbare (E. temporales) u. unverjährbare E-n (E. perpetuae), von denen die letzteren zu jeder Zeit, die ersteren aber selbst für den Fall, daß die Klage nicht erhoben wird, nur binnen einer bestimmten Frist erhoben werden können; c) in dingliche (E. reales, E. rei cohaerentes) u. persönliche E-n (E. personales, E. personae cohaerentes), je nachdem dieselben entweder auf einem dinglichen od. einem persönlichen Rechte des Beklagten beruhen, od., wie Andere diese Eintheilung auffassen, entweder von jedem Interessenten od. nur einem bestimmten Beklagten vorgeschützt werden u. deshalb auf Andere nicht übergehen können. Fehlerhaft ist dagegen d) die von früheren Rechtslehrern vielfach aufgestellte Eintheilung in E-n des Rechtes (E. juris) u. E-n der Thatsache (E. facti), wobei man unter den ersteren diejenigen verstand, welche vom Gesetz selbst an die Hand gegeben, unter den letzteren diejenigen, die aus einer Thatsache hergeleitet werden. Da nämlich keine E. ohne Anführung einer selbständigen Thatsache logisch denkbar ist, so fallen die unter den E. juris aufgeführten Einwendungen entweder als bloße Verneinungen od. als Rechtsdeduction gar nicht unter den Begriff der E., od. sie sind von den E. facti gar nicht verschieden. Mit dem Vorschützen der E. ist der Beklagte selbst gewissermaßen wieder als Kläger zu betrachten; bes. muß er den factischen Grund der E. in gleicher Weise beweisen, wie dies dem Kläger hinsichtlich der Klage obliegt. Nach dem Zwecke der E. steht es dem Beklagten auch frei, verschiedene E-n zu cumuliren, selbst solche, welche sich unter einander zu widersprechen scheinen. Ebenso kann er neben den vorgeschützten E-n immer den Grund der Klage negiren, u. es darf daher aus dem Inhalte der E-n an sich auf ein Zugeständniß der Klagebehauptungen keineswegs geschlossen werden (qui excipit, non fatetur). Alle peremtorischen E-n müssen aber, wenn sie überhaupt Berücksichtigung finden sollen, nach der in §. 37 des jüngsten Reichsabschiedes festgesetzten Eventualmaxime (s. d.) auf einmal u. zwar gleich in dem ersten Termine, welcher zur Klagebeantwortung bestimmt ist, vorgetragen werden, indem sonst Präclusion derselben eintritt. Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen E-n, welche entweder zur Zeit der Klagebeantwortung noch gar nicht begründet waren od. doch dem Beklagten erst später bekannt wurden, was derselbe dann eidlich bekräftigen muß, sowie die sogenannten privilegirten E-n, welchen gesetzlich das Vorrecht zukommt, daß ihre Vorschützung nicht an die präclusive Frist gebunden ist. Zu den letzteren rechnet man gewöhnlich die Exceptio beneficii competentiae, Scti. Macedoniani u. Scti. Vellejani, cedendarum actionum u. compensationis. Doch wird von vielen Processualisten bestritten, daß diese für das Römische Recht allerdings bestandenen Ausnahmen noch jetzt nach der allgemein lautenden Vorschrift des jüngsten Reichsabschiedes Geltung beanspruchen könnten. Eine andere Ausnahmestellung nehmen die sogenannten proceßhindernden E-n (Exceptiones litis ingressum impedientes) ein. Man versteht darunter alle E-n, welche den Beklagten von der Verbindlichkeit befreien, sich auf den Streit einzulassen. Dies ist zunächst bei allen dilatorischen E-n der Fall, welche daher auch im weiteren Sinne unter diesen Begriff mit fallen; im engeren Sinne bezeichnet man aber damit einzelne peremtorische E-n, welchen ausnahmsweise diese Wirkung ebenfalls beigelegt ist. Es gehören dahin die E. der bereits entschiedenen od. früher verglichenen Sache (Exceptio rei judicatae, transactae), sowie auch (wenigstens nach der gemeinen Meinung) alle anderen peremtorischen E-n, welche von dem Beklagten sofort bewiesen werden, während Andere nur noch die E. des Verzichtes u. der Verjährung dazu machen wollen. 3) Im Criminalrechte u. Criminalprocesse solche Thatsachen, welche die Anschuldigung von vornherein unmöglich machen od. doch dagegen Rechtssätze u. Thatumstände aufbringen, nach welchen die Erhebung einer Anklage, selbst wenn die das Verbrechen begründende Thathandlung Statt gefunden hätte, als unzulässig erscheinen muß. Hierher gehört z. B. die E. des Alibi (Exceptio alibi), d. h. die von vornherein gemachte Einwendung des Angeschuldigten, daß er sich zur Zeit der Verübung der That an einem ganz anderen, entfernten Orte befunden habe; die E. der Verjährung (s. d.), der Nothwehr (s. d.), des Nothstandes (s. d.), der Wahrheit (Exceptio veritatis) bei Injurien, der Compensation bei denselben (d. h. dahin, daß der Andere sich gleicher Injurien schuldig gemacht habe) ꝛc.

Einreefen (Seew.), so v. w. Reefen.

Einreibung, 1) die Mittheilungen flüssiger od. halbflüssiger Stoffe (Linimente, Salben) mittelst Reibens auf der Haut zu den verschiedensten Heilzwecken an dem Körper, beruhen auf der Fähigkeit der Haut, diese Stoffe durch eigene Lebensthätigkeit, bes. mittelst der einsaugenden Gefäße, in sich aufzunehmen u. dann auch zu tieferen Theilen u. in die allgemeine Blutmasse zu bringen; 2) die dazu verwendeten Stoffe.

Einreichen, von den Pferden, mit den Hinterfüßen so weit vorgreifen, daß sie die Tritte der Vorderfüße treffen.

Einreiten, so v. w. Einlager.

Einrichten, 1) etwas in die gehörige Richtung od. Ordnung bringen, so ein verrenktes Glied, s. u. Verrenkung; 2) **E. eines gebrochenen Knochens**, so v. w. Reposition, vgl. Knochenbruch; 3) (Mathem.), Brüche, sie auf einerlei Nenner bringen, ohne ihre Größe zu verändern; 4) Hufeisen e., dasselbe, wenn es fertig ist, nochmals rothglühend machen u. mit einem Handhammer festschlagen.

Einritt, 1) (Rechtsw.), so v. w. Einlager; 2) der Einzug des Obereigenthumsherrn mit seinem Gefolge in die Orte seiner Vasallen, wobei derselbe auf eine feierliche Weise, z. B. durch Übergabe der Schlüssel der Stadt od. des Schlosses, Paradirung des Militärs, Einholung in die Stadt od. Burg u. dgl. empfangen wird. Meist nimmt ein Fürst, welcher den E. in die Haupt- od. Residenzstadt ausgeübt hat u. aufgenommen worden ist, dadurch auch die ganze Provinz in Besitz.

Eins (Mathem.), die erste unter den natürlichen Zahlen u. sonach die Einheit für alle unbenannten

Zahlen; 2) (Mus.), so v. w. Prime od. der Grundton; 3) die erste od. obere Stimme; 4) bei Applicatur der Geige der Zeigefinger, bei der des Piano der Daumen od. erste Finger, bei der der Orgel dieser u. der linke Fuß; 5) Abweichungsweisen beim doppelten Schlußacte.

Einsulzen, jede Behandlung von Nahrungsmitteln, vornämlich von Fleisch mit Salz, bes. Küchensalz, wodurch dieselben, gegen Fäulniß verwahrt, zum Gebrauch sollen erhalten werden; vgl. Bökeln.

Einsamig (Bot.), s. Monospermus.

Einsamkeit, der Gegensatz der Geselligkeit, das Fürsichleben, es sei ein gezwungener od. selbstgewählter Zustand. Letzteres kann ebenso die Folge des Mangels an Ausbildung des Geistes u. der Sitten sein, welche der Weltumgang erheischt, als die einer Übersättigung des Lebens in seiner Richtung nach außen. In dieser Beziehung ist das spätere Lebensalter der E. geneigter, als das jugendliche u. männliche. Vgl. Zimmermann, Über die E., Lpz. 1784 f., 4 Bde.

Einsassen (Bauk.), so v. w. Kammsassen.

Einsatz, 1) so v. w. Einlage; 2) mehrere Gegenstände einerlei Art, aber von abnehmender Größe, die in einander gesetzt sind, so **Einsatzbecher**, **Einsatzgewichte**, **Einsatzschalen**, **Einsatzschachteln** rc.; 3) cylindrisches, zinnernes Gefäß, welches bei der Destillation im Wasser- od. Dampfbade in die Blase eingehängt wird, mit einem Helm versehen ist u. die zu destillirenden Substanzen enthält; 4) so v. w. Glassatz; 5) so v. w. Obturator, s. Auscultation; 6) (**Einsatzteich**), Nebenteich, worin die aus größeren Teichen genommenen Fische bis zum Verkauf, auch die Brut bis zum Einsetzen in größere Teiche aufbewahrt werden.

Einsatzmutter, bei den Richtmaschinen einiger Artillerien eine mit angenieteten Kurbelarmen versehene Schraubenmutter, mittelst deren Umdrehung die Spindel der Schraube eine auf- u. abwärtsgehende Bewegung erhält.

Einsäuern, 1) den Sauerteig zum Brodteig mischen; 2) E. des Fleisches, geschieht, indem man dasselbe, namentlich Rindfleisch, in Essig od. abgerahmte saure Milch legt u. Essig od. Molken mehrere Mal erneut; 3) E. des Viehfutters, Klee, Kartoffeln, Kraut, Kohl, Rübenblätter, zerkleinerte Rüben, gekochte u. gemahlene Kartoffeln, grüne Unkräuter werden zerkleinert in einen Kasten ½ Fuß hoch geschüttet, die Schicht mit etwas Salz bestreut u. so fortgefahren, bis der Kasten gefüllt ist, dann wird die Mitte zugespitzt, mit Stroh bedeckt u. mit Erde beworfen. Auch in luftdicht zu verschließenden Erdgruben kann man das Futter auf ähnliche Art einsäuern.

Einsaugende Gefäße, s. Lymphgefäße.

Einsaugmittel (Med.), so v. w. Absorbentia.

Einsaugung (Absorptio), 1) (Phys.), die Eigenschaft fester Körper, flüssige, selbst unwägbare Stoffe, wie Elektricität, Wärme, Licht, durch Anziehung in sich aufzunehmen; 2) (Physiol.), das Vermögen lebender Körper, flüssige od. gasförmige Stoffe in sich aufzunehmen, zu Folge ihrer eigenen Lebensthätigkeit, s. Endosmose u. Absonderung.

Einschachtelungstheorie, scherzhaft die Annahme, daß bei der Zeugung (s. d.) die präformirten Keime lebendiger Wesen ursprünglich in einander eingewickelt u. dann von Geschlecht zu Geschlecht aus einander gewickelt (wie aus einer größeren Schachtel immer eine kleinere genommen) würden.

Einschalten (Math.), so v. w. Interpoliren.

Einschaltung (Chron.). In verschiedenen Kalendern, von denen jeder nur eine Anzahl ganzer Tage enthalten kann, werden bisweilen Monate od. Tage zu der sonst gewöhnlichen Anzahl von Monaten od. Tagen hinzugefügt, damit die Zeitrechnungen, auf welche solche Kalender basirt sind u. die sich auf Zeiträume gründen, welche außer einer Anzahl voller Tage auch noch Stunden, Minuten rc. enthalten, mit dem Himmel, wie man zu sagen pflegt, selbst nach Hunderten von Jahren in möglichst genauer Übereinstimmung verbleiben. Vgl. Schaltjahr, Schaltmonat u. Schalttag.

Einschaltungszeichen, s. Parenthese u. Uncini.

Einscheeren (Seew.), das Ende eines Taues durch das Scheibengatt eines Blockes od. durch das Auge einer Jungfer, einer Kausche od. irgend eines anderen Loches stecken.

Einschichtige Güter, in Baiern die nicht im Bezirke der Hofmark, sondern in dem eines Landgerichtes liegenden Bauerngüter, über welche nur der Hofmarkbesitzer die niedere Gerichtsbarkeit hatte, welcher zugleich die Edelmannsfreiheit besaß.

Einschiebeloch, eine 2 Fuß breite u. 1 Fuß hohe Öffnung mit blecherner Thür am Backofen.

Einschieben, 1) (Tischl.), in mehrere zusammengefügte Breter, eine schwalbenschwanzförmige Rinne od. Nuth machen, u. in diese eine Leiste (**Einschiebeleiste**) schieben, welche der Länge nach mit einem Zapfen versehen ist, um das Werfen der Breter zu vermeiden; 2) von wilden Schweinen, so v. w. sich niederlegen.

Einschiebung der Gedärme, s. Darminvagination.

Einschießen, 1) (Bäck.), Brode in den Backofen zum Backen stellen; 2) (Web.), den Einschuß od. Einschlagfaden mit dem Schützen zwischen die Kettenfäden bringen.

Einschiffen (Seew.), 1) das Überbordschlagen der Wellen, als Sturzseen; 2) das E. des Ankers geschieht, indem man ihn über Bord bringt, um ihn vor dem Wellenschlag zu schützen.

Einschildern, s. u. Eindrucken 2).

Einschilfen, eine Veredlungsart der Obstbäume Man gibt den Reisern mit Fruchtknoten dieselbe Stellung, welche dieselben von Natur haben, pfropft sie in die Seite der Stämme od. Äste ein u. nimmt dazu meist Spalier- od. Pyramidenbäume. Im Frühjahr nach der Veredlung wird der Zapfen oberhalb der Pfropfstelle abgeschnitten. Das E. dient bes. dazu, neue Sorten sehr sicher zu gewinnen.

Einschlafen, von Gliedern, wenn solche einer eigenen Art von taubem Gefühl u. selbst einiger Unbeweglichkeit auf kurze Zeit unterliegen; es ist dann gewöhnlich ein großer Nerv, welcher zu dem Gliede geht, einem leichten Druck ausgesetzt u. in eine vorübergehende Halblähmung versetzt worden. Dieser Zustand tritt manchmal auch bei gesunden Personen ein, indem der Zufluß des Blutes nach einem Theile stockt, zufolge eines vorübergehenden krampfartigen Zustandes der zuführenden Gefäße

Einschlag, 1) (Weber), der Faden (**Einschlagfaden**), welcher zwischen die Kettenfaden geschossen wird u. welcher mit den Kettenfaden das Gewebe bildet, gewöhnlich weniger guter Faden; daher **Ein**

schlagseide, eine gröbere Seide; 2) (Jagdw.), eine Art der Hirschfährte, s. d.; 3) das senkrechte Loch, welches bei einem Dachs- od. Fuchsbau über dem Kessel gegraben wird, um das Thier zu schießen od. mittelst anderer Instrumente herauszubringen od. zu tödten, s. u. Ausgraben 3); 4) bei Seifenwerken, Gruben, in welchen sich der Zinnstein unter der Dammerde auf der Gänse gesammelt hat; 5) die in das Gebirge gehenden horizontalen Öffnungen eines Stollens; 6) Schwefel od. Gewürz u. Kräuter, welche vor dem Auffüllen des Weines im Fasse verbrannt werden; 7) Bekleidung des Deiches mit Rasenstücken; 8) Trinkgeld, welches beim Abladen von Gütern dem Ablader gegeben wird; 9) (Maler), s. u. Einschlagen 11).

Einschlagen, 1) vom Blitz, s. u. Blitz; 2) (Bergb.), in die Erde graben, bes. den Anfang damit machen; 3) einen Einschlag (s. d. 3) machen; 4) vom Bären, sich ins Winterlager begeben; 5) Schweine e., so v. w. Einfähmen; 6) Gartenfrüchte e., sie im Winter in den Keller mit den Wurzeln in Sand, od. im Freien in eine Grube legen u. Laub, Mist u. dgl. darüber decken, um sie gegen das Erfrieren zu schützen; 7) Bäume u. Pflanzen, welche aus der Erde genommen sind u. nicht sogleich verpflanzt werden können, einstweilen in frische Erde setzen; 8) einen jungen Bienenschwarm in einen leeren Stock thun; 9) Holz, es in Klaftern setzen; 10) (Weber), so v. w. Einschießen 2); 11) (Maler), von Ölfarben, die nach dem Übermalen zu sehr in den Grund dringen, so daß sie matt aussehen. Diesem Einschlag liegt ein augenblickliches Einsaugen der Farben u. ein chemisches Zersetzen der Bindemittel zum Grunde; augenblickliches Lasiren od. Anfeuchten des Gemäldes hebt diesen Einschlag für den Moment, das spätere Firnissen des Gemäldes aber gänzlich; 12) (Schwertf.), eine Art zu vergolden u. zu versilbern; man zeichnet auf den polirten Stahl die Figur, hauet darauf Grund, schneidet dieselbe Figur aus einem Gold- od. Silberblatt, legt sie auf den Grund u. versetzt sie, d. h. treibt sie mit dem Grundmeißel in die Hiebe des Grundes; 13) (Bauk.), E. der Balken, das Biegen od. Setzen derselben in der Mitte, wenn sie entweder nicht hinlänglich unterstützt od. zu stark belastet sind; 14) (Schneider), ein Stück Zeug, es umlegen u. so zusammennähen.

Einschläger, 1) Bergmann, welcher nach Erzen gräbt; 2) Arbeiter, welcher das Erz in den Kübel schüttet; 3) Arbeiter, welcher den Deich mit Rasen bekleidet; 4) Arbeiter, welcher Holz in Klaftern setzt.

Einschlämmen, beim Pflanzen junger Bäume das Pflanzloch mit Wasser anfüllen, daß sich die Erde an die feinen Wurzeln lege.

Einschleppen, ein Schiff, dasselbe dadurch an das Land bringen, daß man einen Anker mit der Einkürzungsleine an dem Orte auswirft u. nun an dem anderen Ende des Seiles zieht, od. es auf eine Winde windet.

Einschließer, der obere Theil eines Pumpenstiefels, welcher sich nach oben trichterförmig erweitert.

Einschließung einer Festung. Jedem Angriffe einer Festung geht, sofern die Lage derselben es erlaubt, eine E. voraus, d. h. die Festung wird, möglichst für den Gegner unerwartet, mit Truppen so umstellt, daß dadurch alle Verbindungen derselben mit Außen abgeschnitten werden. Zur E. werden meist leichte Truppen verwendet, welche zu gleicher Zeit auf allen Hauptpunkten um die Festung herum eintreffen müssen u., 3—4000 Schritt von der Festung entfernt, alle Hauptzugänge besetzen.

Einschließungszeichen (Math. u. Grammat.), so v. w. Klammer u. Parenthese.

Einschmieden, einen zur Karrenarbeit verurtheilten Verbrecher mit einer Kette an den Karren befestigen.

Einschmutzen, beim Löthen einer Röhre die äußere Fläche derselben mit Lehm bestreichen, damit die Löthung nur an dem bestimmten Orte hafte.

Einschnappfeder (Uhrm.), so v. w. Schließfeder. **Einschneidemaschine (Einschneidezeug)**, so v. w. Räderschneidezeug u. Schneckenschneidezeug.

Einschneiden, 1) (Feldmeßk.), die mittelst eines Meßtisches od. Winkelinstruments zu bewerkstelligende Bestimmung der unbekannten Lage aller, wegen Hindernisse unzugänglicher Punkte gegen die anderen bereits ihrer Lage nach bestimmten Punkte, so wie auch umgekehrt die Bestimmung der zugänglichen, ihrer Lage nach aber noch unbekannten Punkte durch die anderen ihrer Lage nach bereits bekannten, jedoch unzugänglichen Punkte. Hiernach zerfällt das E. in Rückwärts-E., Seitwärts-E. u. Vorwärts-E. 2) (Fortif.), E. von Scharten, findet in fertigen Brustwehren statt, wenn man den dahinter aufzustellenden Geschützen mehr Deckung gewähren will, als wenn sie von Geschützbanken aus über die Krone der Brustwehr feuern müßten. 3) (Kriegsw.), sich e., sich blos durch eine niedrige Brustwehr ohne Graben gegen feindliches Feuer decken; die Erde dazu wird hinter derselben gewonnen.

Einschneidende Mittel (Incidentia), Arzneimittel, durch welche man sonst zähe, zu dicke Säfte aufzulösen u. zu verflüssigen vermeinte.

Einschnitt, 1) an Knochenrändern Aushöhlung, welche das Ansehen hat, als ob etwas mit einem krummen Schnitt weggenommen wäre; 2) Ring u. Vertiefung an den Leibern der Insecten, durch welche sie von anderen Thierklassen ausgezeichnet sind; 3) (Bot.), linienförmiger E. in den Rand eines Blattes; 4) (Bauk.), verticale viereckige Vertiefungen in den Außenseiten der Mauern, von 3—6 Zoll Breite u. Tiefe, theils um Theile derselben gegen einander abzusetzen, theils um Symmetrie in ganzen Façaden u. einzelnen Theilen derselben zu erhalten; solche E-e werden auch häufig für die Abfallröhren gemacht, welche ganz in denselben stehen, um sie vor Beschädigung zu schützen u. des besseren Ansehens wegen; 5) so v. w. Kamm (Bauk.); 6) E. des Glacis, so v. w. Ausschnitt 3); 7) (Mus. u. Poet.), so v. w. Cäsur.

Einschonen, junge Holzpflanzung durch eine Einhegung gegen Vieh u. Wild schützen.

Einschränkung (Log.), so v. w. Limitation.

Einschrecken, 1) (Jagdw.), durch Schreien das Wild in das Garn jagen; 2) Vögel auf dem Schreckheerd fangen.

Einschreiben, 1) die Bemerkung im Handwerksbuch, daß Einer Lehrling geworden sei; 2) E. der Markscheiderwinkel, das Eintragen der Markscheiderwinkel in das Winkelbuch (s. d.)

Einschreitendes Heilverfahren, so v. w. Actives Heilverfahren.

Einschubbreter (Bauw.), so v. w. Fehldecke, s. u. Decke 9).

Einschürig, 1) die Wolle, welche jährlich nur einmal von den Schafen genommen wird; 2) Wiesen, von denen nur einmal Heu gemäht wird.

Einschuß, 1) (Web.), so v. w. Einschlag 1); 2) der Sturz des Wassers auf die Mühlräder; daher **Einschußschaufel**, die Schaufel des Rades, welche das Wasser zuerst trifft.

Einschwenken (Kriegswiss.), s. u. Schwenken.

Einschwingen (Jagdw.), s. u. Einfall 5).

Einsegnung (Benediction), kirchliche Handlung, durch welche unter Handauflegung u. Zeichen des Kreuzes auf Personen zur Weihe zu einem Amte od. zu einem ernsten Lebenszweck Gottes Segen herabgefleht wird, so bei der Ordination der Geistlichen, bei der Confirmation der Katechumenen, Trauung 2c.; auch werden die Verstorbenen u. in manchen Gegenden die Wöchnerinnen bei ihrem ersten Kirchgange eingesegnet. Gegenstände, welche zu heiligem Gebrauch bestimmt sind, werden geweihet, s. Einweihung. Von der **E. der Pferde** u. anderer Thiere am St. Antoniusfeste s. Thierweihe; von der jüdischen **E. des Mondes**, s. Heiligung des Mondes.

Einseitig..., Zusammenstellungen mit diesem Worte s. u. dem Hauptworte.

Einseitigkeit, im Gegensatz zu Allseitigkeit u. Vielseitigkeit, die vorzugsweise od. auch ausschließende Bildung nur einzelner od. Einer geistigen od. körperlichen Kraft. So weit es der **Einseitige** in seinem Fache od. mit seiner Kraft bringen kann, so ist er doch im Urtheilen u. im Leben stets beschränkt.

Einseitswendig (Bot.), Eigenschaft von Blättern od. Blüthen, welche darin besteht, daß dieselben zusammenstehend nach einer Seite hingewendet sind, dabei aber auf verschiedenen Seiten ihrer gemeinsamen Achse entsprungen sein können.

Einsetzen, 1) E. der Zähne, s. u. Zähne; 2) (Gärtn.), so v. w. Pflanzen; 3) (Bäck.), so v. w. Einschießen 1); 4) (Töpf.), die fertig gemachten Gefäße in den Brennofen schieben; 5) (Gerb.), Leder, dasselbe in die Lohgrube legen, um es gar zu machen; 6) (Schmied), so v. w. Härten; 7) (Goldschmied), so v. w. Einfassen; 8) Metall e., in den Schmelztiegel bringen; 9) so v. w. Verpfänden; 10) an Märkten übrig gebliebene Waare zum anderweitigen Verkauf am Verkaufsorte stehen lassen. 11) (Seew.), vom Maste, den Untermast in den Kragen, den Fuß in den Kiel (s. d.) bringen u. dort verkeilen; 12) von Booten, die man nicht auf Krahnen hält, sondern in das Schiff nimmt.

Einsetzloch (Pulverm.), so v. w. Grube.

Einsetzung in den vorigen Stand, so v. w. Restitutio in integrum. **E. zum Erben**, s. u. Testament. **E. zum rechten Vater, E. zur rechten Mutter**, s. u. Einkindschaft.

Einsetzungsworte, die biblischen Worte, durch welche die Einsetzung eines Sacraments bestimmt ist u. welche von den Priestern bei der Darreichung des Sacramentes über den Empfänger gesprochen werden; bei der Taufe: Matth. 28, 19. beim Abendmahl: Matth. 26, 26—28. od. 1. Korinther 11, 23—25.

Einsetzzirkel, so v. w. Stockzirkel.

Einsheim, Stadt, s. Ensisheim.

Einsicht, 1) (Evidenz), die mit Wissen verbundene Überzeugung; 2) gründliche Erkenntniß von Etwas; 3) (**Einsehn**), verständige Rücksichtnahme der Verhältnisse u. Billigkeit in Wünschen u. Benehmen gegen Andere.

Einsiedel, 1) Fabrik- u. Pfarrdorf im Gerichtsamte Chemnitz des königlich sächsischen Kreises Zwickau, an der Zwönitz, Spinnfabriken, Weberei u. Strumpfwirkerei; 1570 Ew. Nach Einigen der Stammsitz der Herren v. Einsiedel; 2) königlich württembergische Hofdomäne im Oberamt Tübingen des württembergischen Schwarzwaldkreises, ursprünglich ein von Eberhard im Bart erbautes Jagdschloß, welches 1492 in ein adeliges Chorherrnstift (zum blauen Mönchshaus genannt) verwandelt wurde. Das Stift brannte 1580 ab; jetzt dient das Ganze zu landwirthschaftlichen Zwecken mit schöner Viehhaltung u. Käserei.

Einsiedel, alte Adelsfamilie in Sachsen, Preußen u. der Lausitz; wahrscheinlich besaß sie zuerst im 13. Jahrh. Schloß Gnandstein in der Leipziger Kreisdirection; sicher kommt aber vor: 1) **Konrad**, starb vor 1365. 2) **Konrad**, Sohn des Vorigen, wird zuerst urkundlich als Besitzer von Gnandstein u. Priesnitz erwähnt u. starb um 1390. 3) **Konrad**, auf Gnandstein u. Priesnitz, der gemeinschaftliche Stammvater aller noch bestehenden Linien, kommt im Anfang des 15. Jahrh. vor; dessen zweiter Sohn 4) **Konrad** auf Gnandstein, wurde 1426 in der Schlacht bei Außig von den Böhmen gefangen, ging nach seiner Befreiung nach Palästina, wurde dort ebenfalls gefangen, kehrte erst nach 20 Jahren in sein Vaterland zurück u. wurde nur durch Angabe geheimer Zeichen an seinem u. seiner Gemahlin Körper wieder aufgenommen. Seine von Lehnsvettern in Besitz genommenen Güter erlangte er aber nicht wieder, sondern erhielt einen Jahrgehalt. 5) **Nikolaus**, des Vor. jüngerer Bruder, war Schwiegervater des durch den Prinzenraub berüchtigten Kunz v. Kaufungen. 6) **Hildebrand**, Sohn des Vor., war Obermarschall, Land- u. Kriegsrath bei Friedrich dem Sanftmüthigen, stellte durch seinen Rath den Frieden nach dem Bruderkriege her, kaufte Kohren u. Salis u. mehrere benachbarte Güter von dem in den Prinzenraub complicirten Georg v. Meckau, erwarb Gnandstein durch Tausch von seinem Vetter u. st. 1461. 7) **Heinrich**, ebenfalls geschickter Staatsmann, durch welchen bes. die Theilung der sächsischen Länder zwischen Ernst u. Albrecht geschah; er erwarb Scharfenstein u. st. 1507. 8) **Heinrich Hildebrand**, des Vorigen dritter Sohn, Rath des Kurfürsten von Sachsen, war der Reformation geneigt, weshalb Herzog Georg von Sachsen seinen Unterthanen verbot, ihm ferner Zinsen zu zahlen u. Frohnen zu leisten. Nach Georgs Tode wirkte er sehr eifrig im Reformationsgeschäft u. erleichterte die Lasten seiner Unterthanen nach Kräften; er war höchst wohlthätig u. st. 1557; seine Söhne stifteten 4 Linien: a) **Saliser Linie**, gestiftet von 9) **Heinrich**, kursächsischem Geheimen Rath, Oberhofrichter in Leipzig u. Amtshauptmann in Colditz; diese Linie starb nach 1763 mit **Victor August**, hessen-kasselschem Generallieutenant, wieder aus. b) **Scharfensteiner Linie**, gestiftet von 10) **Haubold**, er zeichnete sich als Staatsmann unter den Kurfürsten Moritz u. August von Sachsen aus u. st. 1592. 11) **Heinrich Hildebrand**, zweiter Sohn des Vor., kurfürstlich sächsischer Geheimer Rath u. Vice-Oberhofrichter, erwarb zu Scharfenstein u. Weißbach 1619 noch Löbichau u. 1629 Wolkenburg u. st. 1651. Von seinen zwei Söhnen

erhielt 12) Rudolf Haubold, st. 1654, Wolkenburg u. Löbichau, u. 13) Heinrich Hildebrand, st. 1675, Scharfenstein u. Weißbach, wozu er noch Lumpzig erwarb. Aus dem Hause Scharfenstein stammte auch 14) Fr. Hildebrand, geb. 1750 zu Lumpzig bei Altenburg; wurde um 1766 Page am Weimarischen Hofe, 1770 Regierungsassessor, 1775 Hofrath, 1776 Kammerherr bei der Herzogin Anna Amalie, 1803 Weimarischer Geheimer Rath, 1807 Oberhofmeister u. Präsident des Oberappellationsgerichts in Jena u. st. 1828; er schr. das Lustspiel: Die eifersüchtige Mutter, Weim. 1774; Neueste vermischte Schriften, Dessau 1783 f., 2 Thle.; Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst, Lpz. 1797; Die Brüder, Lustspiel nach Terenz, ebd. 1802; Gedichte u. Briefe über Neapel. c) Gnandsteiner Linie, gestiftet von 15) Hildebrand, kursächsischem Landrath u. Obersteuereinnehmer; u. d) Syhraische Linie, gestiftet von 16) Abraham, welcher als Gelehrter bekannt ist. Beide Linien bestehen noch.

Rudolf Haubolds (s. oben 12), des Begründers der Wolkenburger Linie, einziger Sohn 17) Hans Haubold, kurfürstlich sächsischer u. königlich polnischer Geheimer Rath u. Oberhofmeister, erwarb 1696 Gersdorf, Ehrenberg, die Standesherrschaft Reibersdorf mit Seidenberg, 1699 Oppurg, Knau u. Wolperndorf u. starb 1701. 18) Johann Georg, der älteste Sohn des Vor., geb. 1694, erhielt die väterlichen Güter, war kurfürstlich sächsischer u. königlich polnischer Oberhofmarschall, wurde 1745 von dem sächsischen Reichsvicariat in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1760; seine beiden Söhne begründeten die Reibersdorf-Gersdorfer u. die Wolkenburger Linie: A) Reibersdorf-Gersdorfer Linie: 19) Graf Johann Georg Friedrich, ältester Sohn des Vorigen, königlich sächsischer Cabinetsminister, geb. 1730, st. 1811. Von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, 20) Graf Georg, die Standesherrschaft Reibersdorf mit Seidenberg. Er war unter König Friedrich August III. bevollmächtigter Minister am russischen Hofe, wo er sich eben so als geschickter Diplomat, wie durch sein glanzvolles Leben auszeichnete. Von seinem Posten abgerufen, lebte er ohne Anstellung in Dresden u. st. 1840. Da er kinderlos war, kam Reibersdorf mit Seidenberg an seinen Bruder 21) Graf Heinrich, der bereits Gersdorf mit Böhringen besaß, jedoch das Lehn nicht übernahm, sondern dasselbe dem Folgenden überließ; er st. 1845. 22) Graf Curt, ältester Sohn des Vor., geb. 1811, ist gegenwärtig Chef dieser Linie; dessen Sohn Hans ist geb. 1844; sein jüngerer Bruder, Graf Alexander, geb. 1813, besitzt Gersdorf. B) Wolkenburger Linie, gestiftet von 23) Graf Detlev Karl, jüngstem Sohn von E. 18), geb. 1737, sächsischer Conferenzminister, machte sich bes. im Siebenjährigen Kriege sehr verdient, nahm 1787 seine Entlassung u. trug, durch Errichtung einer Tuchmanufactur u. Eisengießerei in Mückenberg, das er 1778 erwarb, einer Spinnmaschine in Wolkenburg rc., wesentlich zur Vervollkommnung des Manufacturwesens in Sachsen bei. Eben so wirkte er thätig für Hebung der Landwirthschaft in Sachsen; er erbaute 1793—1805 die Kirche in Wolkenburg u. st. 1810 in Mückenberg. Von seinen Söhnen war der älteste: 24) Graf Karl, geb. 1770, königlich sächsischer Gesandter in Stuttgart, München u. Brüssel; er st. 1841 in Nürnberg. Dessen Sohn 25) Graf Karl, geb. 1801, Obristlieutenant a. D. in der österreichischen Armee u. Mitglied der 1. Kammer der sächsischen Ständeversammlung, besitzt die Rittergüter Wolkenburg, Kaufungen, Bräunsdorf u. Antheil an Mückenberg; sein ältester Sohn, Karl, geb. 1834, ist Lieutenant in der österreichischen Armee. 26) Graf Detlev, zweiter Sohn von E. 23), geb. 1773 in Wolkenburg, wurde 1802 Geheimer Finanzrath, 1813 Cabinetsminister u. Staatssecretär der inneren u. äußeren Angelegenheiten, war seit dem Jahre 1817 auf den König Friedrich August u. seit 1827 auf den König Anton von Sachsen von dem größten Einflusse; auch erwarb er sich um die Ordnung des sächsischen Finanzwesens Verdienste, allein seine Abgeneigtheit gegen eine Veränderung der veralteten Verfassung, sein Halten zur pietistischen Partei, sowie der, obschon unbegründete Verdacht, einer zu großen Wahrnehmung seiner Privatinteressen regten 1830 gewaltige Stimmungen gegen ihn auf; er nahm seine Entlassung u. zog sich auf seine Güter zurück, auf denen er noch lebt. 27) Graf Adolf, Bruder des Vor., geb. 1776, war Obrist in preußischen Diensten u. st. 1821. Sein einziger noch lebender Sohn, 28) Graf Clemens, geb. 1817, besitzt das Rittergut Ratibor in der sächsischen Oberlausitz u. einen Antheil von Mückenberg. Sein Sohn, Detlev Adolf, ist geboren 1848.

Einsiedelei, so v. w. Eremitage.

Einsiedeln, Flecken, so v. w. Einsiedlen.

Einsiedl, 1) Stadt im Bezirk Tepl des Kreises Eger (Böhmen), Fabrikation von Serpentinsteinwaaren, Bleibergwerk; 900 Ew.; 2) Stadt an der Gölnitz im Kreise Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); Eisengruben; 2200 Ew.

Einsiedlen (Einsiedeln), 1) Bezirk der E. (auch Waldstatt genannt) im Schweizercanton Schwyz, wird in 7 Viertel eingetheilt; Pferdezucht; 6850 Ew.; 2) Marktflecken daselbst an der Alp, dessen Einwohner zum größten Theil von der Beherbergung der Wallfahrer leben, welche das Marienbild der über demselben liegenden Abtei besuchen. Der Ort zählt allein 55 Gasthäuser; 3) Benedictinerabtei daselbst, in einem Thale zwischen Alp u. Sihl gelegen, der berühmteste Wallfahrtsort der Schweiz; Post- u. Telegraphenbureau. Klostergebäude u. Kirche sind 1721 neu im Italienischen Style erbaut. Letztere schließt die aus schwarzem Marmor erbaute Kapelle des St. Meinrad mit dem schwarzen Marienbilde ein, welches alljährlich, namentlich am Tage der Engelweihe (14. September) eine große Menge von Wallfahrern aus der Schweiz u. dem Auslande herbeilockt. Das Kloster besitzt eine werthvolle Bibliothek von 26,000 Bänden u. andere wissenschaftliche Sammlungen. Als Gründer des Klosters wird Eberhard, Dompropst in Strasburg, genannt, welcher hier 948 an der Stelle, wo 861 der Einsiedler Meinrad (Meginrad) ermordet worden war, der heiligen Jungfrau eine Kapelle errichtete. Das Kloster war reichsfrei, die Advocatie hatten Anfangs die Herzöge von Zähringen, dann nach einander die Grafen v. Rappersweil, die Grafen v. Habsburg u. die Herzöge von Österreich. 1274 machte Kaiser Rudolf von Habsburg die Äbte von E. zu Reichsfürsten; dennoch unterwarfen sich die Schwyzer 1386 nach der Schlacht bei Sempach alles Gebiet von E. u. zwangen die Unterthanen, ihnen

den Eid der Treue zu leisten; die Mönche begaben sich aber ihres Vorrechts nicht, u. 1431 sprach Kaiser Siegmund zu Überlingen den Schwyzern die Schutzgerechtigkeit von E. ab. Während der Reformation, wo Zwingli von dem Administrator von E., Theobald v. Geroldseck, dahin berufen wurde, hörten die Wallfahrten auf, begannen jedoch später nach Wiederherstellung des Klosters von Neuem. 1577 brannte Abtei u. Flecken zum 5. Male seit der Gründung ab. Am 4. Mai 1798 capitulirten die Schwyzer in E., welches von den Franzosen genommen u. geplündert worden war, u. Letztere schlugen daselbst unter Massena am 14. August 1799 die Österreicher unter Jellachich. Vgl. Einsiedlische Chronik, od. Geschichte des Gotteshauses zu E., Einsiedlen 1783; Tschudi, Einsiedlische Chronik, ebd. 1823.

Einsiedler, 1) (Eremiten, Anachoreten), ursprünglich alle zu beschaulichem Leben in die Einsamkeit sich zurückziehende u. dort oft in Gesellschaft Gleichgesinnter unter Arbeit u. Abtödtung beharrende Fromme; also alle Mönche. Dieser Lebensweise machte St. Basil durch seine Klosterregel großentheils ein Ende; 2) Klostermönche, die von Zeit zu Zeit aus der Gemeinschaft der Brüder in eigene Einsiedeleien sich zurückziehen u. sich dort strenger Regel unterziehen; 3) Mönchsorden, deren Klöster so eingerichtet sind, daß jeder Bruder in einer einzeln gebauten Zelle wohnt u. haushält, z. B. bei den Carthäusern, Camaldolensern, Augustiner-E.; 4) (Klausner, Waldbrüder rc.), in Wäldern, Höhlen, Hütten rc. einzeln wohnende, vom Almosen od. Handarbeit lebende Ascetiker. Die große Zahl solcher E. verursachte Ärgerniß u. schadete dem Mönchsstand so, daß man sie schon im 14. Jahrh. zwang, in Congregationen sich zu vereinigen, unter Oberen u. bestimmten Regeln zu leben u. dem Herumschweifen zu entsagen. Das nachher dennoch fortbestehende Einsiedlerwesen hat in neueren Zeiten überall beinahe ganz aufgehört. Solche Einsiedlervereine waren: **Einsiedlercölestiner**, so v. w. Barfüßer u); **E. des St. Franciscus**, so v. w. Minimen; **E. St. Johannis des Täufers**, s. Barfüßer y); **E. von Monte Luco**, s. Barfüßer x); **E. St. Pauls**, so v. w. Brüder des Todes; **Einsiedlerreligiosen des St. Hieronymus**, s. Hieronymiten. Auch Nonnenvereine: **Einsiedlerinnen St. Augustins**, s. u. Augustinerinnen; **Einsiedlerinnen St. Peters von Alcantara**, s. Barfüßer r).

Einsiedler, 1) Vogel, so v. w. Dibu; 2) Sternbild am südlichen Himmel, von Le Monnier eingeführt; stellt den Vogel E. vor, befindet sich südlich von der Wage u. hat nur geringe Sterne.

Einsiedler bei St. Johannes, Pseudonym für Köthe.

Einsiedlerkrebs (Pagurus *Fabr.)*, Gattung der Weichschwanzkrebse (der anomalen Langschwanzkrebse bei Cuvier), die vorderen Füße u. die Scheren sind kürzer als die hinteren Füße, Schwanz weich, cylindrisch, lang; einige kleinere Arten leben in leeren Schneckenschalen, die sie wachsend immer größer suchen, u. lassen ihre Scheren nur vorragen. (Die Arten, deren Fühlhörner vorstehen u. deren mittlere lange Borsten haben, gehören zu Coenobita [Coenob. *Lam.]),* Arten: a) Bernhardskrebs (Cancer Bernhardus *L.*, Pagurus Bernh. *Fabr.)*, Arm haarig, rauhstachelig, der rechte, so wie die rechte Schere, größer als der linke, lebt im Wasser u. auf dem Lande, klettert bisweilen auf Dächer, klappert mit den Scheren, frißt kleinere Thiere; in den europäischen Meeren; b) Diogenes (Pag. Diogenes), Scheren etwas behaart, linke größer, Lebensart wie voriger; kriechen bei Geräusch schnell in den Sand. Der Gattung E. ist nahe verwandt die Gattung Birgus *Leach.;* der Schwanz ist härter, fast kreisrund, unten mit blattförmigen Anhängseln, dazu der Beutelkrebs (s. d.).

Einsömmeriger Satz, s. u. Karpfen.

Einspanner (Uhrm.), so v. w. Feilkloben.

Einspänner, 1) ein Bauer, welcher nur 1 Pferd hält; 2) ehedem ein Reiter, welcher nur mit 1 Pferd ins Feld ging; 3) (Bergb.), ein Eigenlehner, welcher sein Gebäude ohne Gesellschafter ganz auf eigene Kosten baut.

Einspannrohr, metallene Verbindungsröhre bei hölzernen Röhrenleitungen, durch welche alte Röhren mit neu eingesetzten vereinigt (**eingespannt**) werden.

Einspielen (Mus.), 1) sich einspielen, auf einem Instrumente die passendste Behandlung desselben kennen lernen; od. sich eine besondere Spielmanier aneignen; od. im Verein mit Anderen seine Stimme so vortragen, daß eine zur anderen im richtigen Verhältniß steht; 2) neue Instrumente einspielen, ihnen durch zweckmäßigen Gebrauch das Rauhe u. Ungleiche im Klange benehmen; bei Blasinstrumenten so v. w. Ausblasen.

Einspillen, um einen neuen Bienenstock den Winter über zu füttern, Honigscheiben mit dünnen Hölzern (**Spillen**) darin befestigen.

Einsprache, so v. w. Näherrecht.

Einspringen, 1) das Aufjagen des Wildes durch den Hund, nachdem er davor gestanden hat; 2) s. u. Saugarten u. Thiergarten.

Einspringender Winkel, s. u. Winkel.

Einspritzung (Injection), Einbringung von Flüssigkeiten in Höhlen des menschlichen Körpers theils zu anatomischen Zwecken, theils für Heilzwecke, zur Reinigung od. zur Anwendung flüssiger Medicamente.

Einspruch, so v. w. Protestation, bes. eine gegen eine beabsichtigte Verheirathung von einem Dritten erhobene Protestation, z. B. weil eins der Brautleute anderweit die Ehe versprochen hat.

Einsprung, die Stelle im Umfang eines Thiergartens, wo ein Thier in denselben kommen kann.

Einstämmen, 1) (Bergb.), so v. w. Abteufen; 2) ein Loch in einen Gegenstand meißeln.

Einstand (**Einstandsrecht**), so v. w. Näherrecht.

Einständer (Forstw.), dünnstämmige Samenlohden.

Einstechen, 1) (Bergb.), so v. w. Einschlagen, einfüllen; 2) (Schuhm.), so v. w. Zusammennähen, wozu der **Einstechdraht** gebraucht wird; 3) (Sattl.), so v. w. Annähen; 4) seewärts e., in die hohe See fahren.

Einstecher (Schiffb.), Holzstück, welches an die Stelle eines verfaulten Holzes, mit dem noch guten Theile desselben zusammengefügt wird.

Einstechschloß, rundes Schloß, zu welcher der Schlüssel lang ist u. wie eine Schraube eingedreht wird.

Einsteckbogen (Buchb.), Foliobogen, wenn deren mehrere in einander gelegt u. zusammen fort-

paginirt werden; das Einstecken geschieht mittelst des Einsteckschwertes; s. u. Format.

Einstehen, die Militärpflicht eines Anderen (Einsteller) als Stellvertreter (Einsteher) gegen eine gewisse Summe Geldes übernehmen.

Einstellen, ein Wild mit Netzen u. Garnen einschließen, um es zu fangen, daß es nicht entweichen kann.

Einstieg, beim Biber u. der Fischotter der Ort, wo sie vom Lande ins Wasser gehen; s. u. Ausstieg.

Einstimmig (homophonisch), 1) ein Musikstück, welches für eine Stimme od. für ein ganzes Instrument geschrieben ist; 2) Satz, welcher nur im Einklange od. in der Octave (all' unisono, all ottava) begleitet wird.

Einstimmigkeit, 1) s. Einstimmung; 2) die Übereinstimmung sämmtlicher Mitglieder eines politischen od. socialen Instituts pflegt in den Verfassungen u. Statuten solcher Körperschaften nur bei sehr wichtigen Beschlüssen, Urtheilen od. auch Wahlen bedingt zu sein. So ist E. des Beschlusses z. B. bei Änderung der Verfassung in der Deutschen Bundesversammlung, E. des Urtheils bei der englischen Jury, E. der Wahl bei der Papstwahl erforderlich.

Einstimmung (Einstimmigkeit), bes. 1) E. der Vorstellungen, die in die Einheit des Bewußtseins aufgenommen einander sich nicht aufheben, sondern sich mit einander vertragen. Daher Satz der E., Denkgesetz, wonach in einem Begriffe nur Merkmale mit einander verknüpft werden sollen, die sich einander nicht aufheben, sondern sich mit einander vertragen; 2) E. der Bestrebungen, die mit einander in demselben od. in verschiedenen Individuen verträglich sind.

Einstoßen (Maurer), so v. w. Bezahnen.

Einstrahlung des Lichts, so v. w. Insolation.

Einstreichen, 1) von Schnepfen od. Lerchen, in die aufgestellten Netze fliegen; 2) (Schloss.), schmale Vertiefungen mit der Einstreichfeile (die nur auf der schmalen Seite gehauen ist) in etwas feilen.

Einstrich, 1) (Schloss.), die Einschnitte im Schlüsselbart u. in den Riegeln, in welche ein Stift fällt; 2) (Bergb.), Querhölzer über dem Schachte, an welche die Seitenwände angeschlagen werden. Einstrichböcke, hölzerne Stützen unter den Stegen der Schwingen beim Feldgestänge. Einstrichstempel, ein Stempel, der neben einem zerdrückten zur Unterstützung desselben gelegt wird.

Einsumpfen, etwas mit Wasser vermischen, z. B. den Lehm zur Ziegelbereitung.

Einsylbige Sprachen, Sprachen, welche bei der Wurzelbildung stehen geblieben sind u. daher weder für abgeleitete Wörter, noch für die grammatischen Kategorien besondere Formen haben, sondern diese durch Zusammensetzung, Partikeln od. Wortstellung ersetzen. Man rechnet dazu die chinesischen u. die hinterindischen Sprachen.

Eintägiges Fieber, leichtes, nur einen Tag anhaltendes Fieber.

Eintagsfliege (Ephemera), so v. w. Tagthierchen.

Einteigen, das Umrühren der eingemaischten Bier- u. Branntweinmasse, s. u. Bierbrauen II. B) a) u. Branntweinbrennen I. F).

Eintheilige Größe (Math.), so v. w. Monom.

Eintheilung, 1) E. eines Begriffes, die Verdeutlichung des Umfangs eines Begriffs durch die ihm untergeordneten u. sich ausschließenden Begriffe, die man Arten u., sofern sie in der E. vorkommen, Eintheilungsglieder nennt. Der Eintheilungsgrund heißt der Begriff, nach welchem man einen anderen eintheilt. Die E. nach mehreren Eintheilungsgründen gibt Neben-E-en (Codivisiones). Theilt man Eintheilungsglieder weiter, so entstehen Unter-E-en (Subdivisiones). 2) (Rhet.), Abtheilung des Inhalts einer Abhandlung, Rede, Predigt in gewisse, auch den Gegenstand bestimmende Hauptabschnitte; 3) die Abtheilung der Noten nach dem Takte u. das Zusammenspielen der Noten u. Notenfiguren in Hinsicht ihrer Geltung, z. B. Achtel auf Viertel, Triolen auf Achtel rc.

Eintheilungszahlen, 1) (Math.), s. u. Einheit; 2) (Gramm.), so v. w. Distributivzahlen.

Einthun (Bienenz.), von der Königin, Eier in die Bruttafeln legen.

Eintönigkeit (Mus.), s. Monotonie.

Eintracht (Concordia, gr. Homonoia), allegorische Gottheit, abgebildet mit Schale in der Rechten, Scepter od. Füllhorn in der Linken; symbolisch angedeutet durch 2 in einander geschlagene Hände od. einen Heroldsstab. Auf dem Forum zu Rom (s. d., a. Geogr.), war ihr ein Tempel gebaut.

Eintrachtsformel (Kirchg.), so v. w. Concordienformel.

Eintrachtsland, so v. w. Eendrachtsland.

Eintrachtsorden, s. Concordienorden.

Eintrachtsthaler, 1) von Fürsten als Zeichen von Bruderliebe u. Freundschaft geschlagene Schauthaler; man hat badensche von 1533, sachsen-koburgische von 1598, weimarische von 1662, braunschweigische von 1599, 1617, 1667, stolbergische von 1719, 1722 rc.; auch 2) Thaler, welche die Eintracht überhaupt durch die Inschrift empfahlen, wie der tridentische von 1520.

Eintrag, 1) (Web.), so v. w. Einschlag 1); 2) (Bergb.), so v. w. Abfall 7).

Eintränken, 1) die Leinwand od. andere Flächen, worauf gemalt werden soll, vorher mit Leimwasser bestreichen; 2) Entsilbern der silberhaltigen Schwefelmetalle durch Blei (Eintränkblei).

Eintritt, 1) (Immersion), das Dahintertreten eines, von einem anderen Himmelskörper nunmehr bedeckt werdenden Gestirns hinter jenem, od. das Hineintreten eines Gestirns in den Schatten eines anderen Himmelskörpers. Jenes Ereigniß ist ein scheinbares, dieses ein wirkliches. Mehr s. u. Sternbedeckung u. Finsternisse; 2) (Mus.), in mehrstimmiger Musik der Zeitpunkt, mit welchem eine Stimme zu singen od. zu spielen anfängt. Ein E. kann schwer sein in Hinsicht des ersten anzugebenden Tons, od. in Hinsicht des Rhythmus, bes. bei langen vorhergegangenen Pausen.

Eintrittsrecht, so v. w. Repräsentationsrecht.

Einundzwanziger, die alten deutschen mit 21 bezeichneten Reichsgroschen.

Einundzwanzig-Guldenfuß, s. u. Münzfuß.

Einung, 1) (Rechtsw.), so v. w. Einigung; 2) so v. w. Innung; 3) (Chem.), so v. w. Synthesis.

Einverständniß mit dem Feinde, das Mittheilen von Nachrichten, Plänen über die Operationen u. Maßnahmen eines Heeres, wird bei Militärpersonen als Verrath, bei Civilpersonen als Spionage bestraft.

Einwägen (Schmelzh.), die Proben von den Erzen wägen u. in den Tiegel thun; dies geschieht mit der Einwägwage (Erzwage), welche etwas

größer ist, als die Probirwage, u. 3—4 Loth tragen muß.

Einwandern, von fremden Gesellen, in einen Ort kommen u. auf der Herberge verbleiben. An Orten, wo ein Handwerk keine Herberge hat u. die einwandernden Gesellen von den Meistern der Reihe nach bewirthet werden müssen, heißt der Meister, an welchem die Reihe ist, **Einwanderungsmeister**.

Einwanderung, der Übertritt aus einem Staate in einen andern zum Zwecke einer dauernden Niederlassung u. Erwerbung des Staatsbürgerrechts, wird von den meisten Staaten nur unter Bedingungen zugelassen, welche die E. im Allgemeinen erschweren. Während das Recht der Auswanderung ein von fast allen civilisirten Staaten anerkanntes ist, kann von einem Rechte der E. nicht die Rede sein, vielmehr ist in der Pflicht des Staates, für das Wohl seiner Angehörigen zu sorgen, das Recht begründet, die Aufnahme Fremder in seinen Unterthanenverband nach Gutdünken zu verweigern od. zu gestatten, je nachdem der Förderung des Wohlstandes des Staates damit gedient ist od. nicht. Nur in Staaten, welche zu einem politischen Ganzen verbunden sind, wie in den Cantonen der Schweiz u. den Nordamerikanischen Freistaaten, steht jedem Bürger des einen Staats das Recht der Niederlassung in einem andern der conföderirten Staaten zu, in der Schweiz jedoch mit Einschränkung auf die Bekenner des christlichen Glaubens. Die Deutschen Bundesstaaten kennen dies Recht nicht u. behandeln den Unterthanen eines andern Bundesstaates als Ausländer. Es liegt in der Natur der Sache, daß diejenigen Länder, deren Bevölkerung in einem Mißverhältniß zur Productionsfähigkeit des Bodens steht (so daß diese noch einer bedeutenden Steigerung fähig ist), die E. zu erleichtern bemüht sein werden; dagegen wird auch ein Staat bei einer dichten Volksmenge dieselbe nicht völlig untersagen, denn die E. führt Capital, Arbeitskraft u. Intelligenz mit sich u. wirkt nicht nur belebend u. befruchtend auf dem Gebiete der materiellen Interessen, sondern hebt u. fördert auch das Staatswesen u. bewahrt dasselbe vor einer bei völliger Absperrung unvermeidlichen Stagnation. Eine gesunde Bevölkerungspolitik wird also den Hauptnachdruck auf die moralischen Garantien zu legen haben, welche der Einwanderer bietet. Am wenigsten bedenklich sind von den Ländern, deren Bevölkerung vorzugsweise durch E. einen raschen Zuwachs erhält, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, dafür ist aber auch der Schutz, welchen der Einwanderer genießt, von Seiten des Staates ein sehr geringer. Erst in neuster Zeit ist, namentlich durch die von einer Gesellschaft Deutscher errichteten **Einwanderungsanstalten** in New-York dem Unwesen gesteuert, welches dort zum materiellen u. moralischen Ruin vieler Einwanderer von sogenannten **Einwanderungsagenten** getrieben wurde. Fast noch schlimmer ist es um den Schutz der E. in den Staaten Mittel- u. Südamerikas bestellt, u. vorzugsweise in Brasilien sind die Einwanderer arger Prellereien u. betrügerischen Vorspiegelungen ausgesetzt. Vgl. Auswanderung, Bevölkerung u. Naturalisation.

Einwärtsgekehrt (Herald.), von Thieren, sich gegen einander wendend.

Einwärtssetzen der Füße, s. u. Auswärtssetzen 1).

Einwechseln (Zimmerm.), so v. w. Abtrumpfen, vgl. Wechsel.

Einweibig (Bot.), so v. w. Monogynus.

Einweichen der Schiffsflanken od. Seiten (Seew.), so v. w. Einfallen.

Einweihung (Dedication), 1) die durch gewisse symbolische Handlungen vollzogene Erklärung über die Bestimmung einer Sache; vgl. Lustration. Bes. feierlich wurden in Rom die öffentlichen Gebäude, z. B. Tempel, Circus, Theater, eingeweiht. Noch jetzt findet diese Sitte bei neuen öffentlichen Gebäuden, Eisenbahnen, Fahnen rc. Statt; 2) die durch gewisse symbolische heilige Handlungen vollzogene Erklärung einer Sache zu blos religiösem Gebrauch, so E. der Kirchen, Altäre, Glocken, Orgeln rc. In der Katholischen Kirche, welche bei der E. auch das Weihwasser u. Räucherungen anwendet, wird die E. auch auf andere Dinge, die von weltlichem zu geistlichem Gebrauch übergehen sollen, angewendet; vgl. Einsegnung. Daher **Einweihungsthaler**, welche zum Andenken an Einweihungen von Kirchen u. a. Gebäuden geprägt sind, so die Salzburgischen E. von 1628, die Ansbachschen von 1730.

Einwendung, 1) so v. w. Einrede; 2) E. eines Rechtsmittels, die zu den Acten gebrachte Erklärung einer Partei, daß sie gegen ein richterliches Urtheil, durch welches sie sich in ihren Rechten verletzt glaubt, ein Rechtsmittel, welches sie speciell bezeichnen muß, ergreifen will.

Einwerben, so v. w. Einbingen 3).

Einwerfen, 1) Thiere in eine Herde bringen; 2) kleinere Stücke in ein Kleidungsstück nähen, bes. die Ärmel flüchtig einnähen.

Einwerfung (Collatio), gewisse Vermögensstücke, welche Descendenten von ihren Ascendenten bereits bei Lebzeiten erhalten haben u. welche dieselben, wenn sie diese Ascendenten zugleich mit andern Descendenten beerben, bei der Vertheilung des Nachlasses entweder in die Erbmasse einwerfen od. auf ihr Erbtheil sich einrechnen lassen müssen, um auf diese Weise den ihnen gewährten Vorzug in das Gleiche zu bringen. Die Verpflichtung hierzu entstammt dem Römischen Rechte. Als nach dem Prätorischen Rechte die emancipirten Kinder den in der väterlichen Gewalt zurückgebliebenen hinsichtlich ihres Erbrechts am Nachlasse des Hausvaters gleichgestellt wurden, wurde die Collatio bonorum zuerst in der Weise eingeführt, daß der Emancipirte alles das einzuwerfen habe, was er seit der Emancipation erworben hatte. Später veränderte sich jedoch das Recht dahin, daß allen Descendenten ohne Unterschied die Collationsverbindlichkeit auferlegt wurde. Gegenstand der E. ist übrigens nur das, was entweder der Erblasser ausdrücklich mit der Anordnung, daß es später conferirt werden solle, hingegeben hat od. was nach rechtlicher Vorschrift diese Auflage an sich trägt. Zu letzterem gehört die Mitgift, die Donatio propter nuptias u. nach einer allgemeinen Praxis dasjenige, was den Kindern zur Begründung eines eigenen Hausstandes gegeben worden ist. Einfache Schenkungen sind nur dann einzuwerfen, wenn von andern Kindern diese Ausstattungen conferirt werden. Deutsche Particularrechte sind indessen öfters von diesen Bestimmungen abgewichen u. haben die Collationsgegenstände bald erweitert, bald beschränkt. Studirkosten, Aufwände zur Loskaufung vom Militärdienste od. zur Equipirung sind danach meist von der Collation ausgenommen. Der Erblasser kann auch jedenfalls die Collation durch ausdrückliche Disposition selbst

bei, an sich collationspflichtigen Objecten erlassen, wenn nur dadurch nicht der **Pflichttheil** Anderer verletzt wird. Die E. geschieht entweder reell, durch sofortige Einlieferung des zu conferirenden Gegenstandes in Natur, od. nur dem Werthe nach. Vgl. Francke, Grundzüge der E. in seinen civilistischen Abhandlungen, 1826; Fein, Das Recht der E., 1842.

Einwickelung (Chir.), Verband, wodurch die Hände, Arme od. Füße von den Fingern od. Zehen beginnend, mit einer langen Binde hobelförmig, mit mäßigem Druck umwunden wird, vorzüglich von Theden (Thedentische E.) empfohlen; bei Ödem u. in mehreren Schwächezuständen gebraucht.

Einwilligung, so v. w. Consens.

Einwittern (Bergb.), mittelst der unterirdischen Dämpfe (Witterung) hineingebracht werden; so ist **eingewittertes Erz** solches, welches durch Witterung in das Gestein gebracht worden ist.

Einwohnung, die durch Deckungen gesicherte Festsetzung auf einem eroberten Festungswerk.

Einwurf, Zweifel gegen eine aufgestellte Meinung. Man unterscheidet in der Philosophie dogmatischen E., gegen den Satz, kritischen E., gegen den Beweis eines Satzes gerichtet; der skeptische E. stellt auch den Gegensatz als erweisbar auf, ohne den Satz anzufechten.

Einzahl (Gramm.), so v. w. Singularis, s. u. Numerus.

Einzahn (Monodon, Monodonta *Lam.*, Unidens *Schinz*), Gattung der Kammkiemenschnecken, Schale kegelförmig, dick, deren Spindel einen vorstehenden, oft gekerbten Zahn trägt. Das Thier hat auf jeder Seite 3 fadenförmige Anhänge. Einige haben eine krumme Spindel, als: a) Chinesisches Dach; Art: Pagodenschnecke (M. Pagodus, Turbo P. *L.*), schief kegelförmig, graubraun, die Windungen wie chinesische Dächer über einander, in Ostindien; b) Persisches Dach; Art: Gewürfelter E. (Trochus tesselatus *L.*, Monodon t., Unidens t., braun u. weiß gefleckt; c) andere eine gerade Spindel, Art: Pharaonsturban (Pharaonsschnecke, M. Pharonis, Trochus Ph.), Schale mit rothen, weißen u. schwarzen Perlenreihen, aus Brasilien, u. a.

Einzapfen, 1) (Tischl.), so v. w. Verzapfen; 2) (Büchsenm.), so v. w. Einschieben.

Einzäunen, so v. w. Einhägen.

Einzeilig, heißt eine Pflanze, wenn Blüthen od. Samen alle längs des Hauptstiels nach einer Seite gerichtet sind.

Einzelhaft (**Einsame Haft**), die Detinirung, bei welcher ein Gefangener, abgesondert von allen andern, in einer Zelle für sich allein eingeschlossen wird. Die E. kommt theils als besondere Strafschärfung, theils aber auch als regelmäßige Einrichtung in den Gefangenhäusern vor. Vgl. Gefängniß u. Gefängnißsysteme.

Einzeugung Gottes in die Welt, bei den Pantheisten das leibliche od. persönliche Treten Gottes in die Welt u. in die Geschöpfe.

Einziehen, 1) (Wasserb.), einen Damm nach innen zu mit flacher Dossirung aufwerfen; 2) eine Mauer, die unten stärker angelegt ist, nach oben allmählig od. in Absätzen schwächer machen; 3) in einem bereits stehenden Gebäude einen neuen Balken od. Schwelle (**Einzug**), an die Stelle des alten legen; 4) (Buchdr.), s. u. Correctur; 5) (**Einpassiren**, **Einreiben**, Web.), beim Vorrichten des Webestuhls das E. der Kettenfäden durch die Litzenaugen, od. Häuschen der Schäfte u. zwischen den Rietstäben des Blattes. Es geschieht mittelst des **Einziehhakens** (Reihehakens) durch das Rietblatt (Kammstechen), od. durch zwei Personen mit dem **Einziehmesser** (Blattmesser). Die eine Person (Fadenaufgeber u. Zureicher) reicht von der Rückseite des Geschirrs die Fäden der Ordnung nach der andern Person zu, welche solche mit dem Haken erfaßt u. durchzieht.

Einziehung, 1) ein aus 2 einwärts gebognen Viertelskreisen bestehendes architektonisches Glied; 2) so v. w. Verjüngung der Säule: 3) (Rechtsw.), so v. w. Confiscation.

Einzugrohr (Maschinenw.), so v. w. Kolbenröhre, s. u. Kolbe.

Einzugsgeld, so v. w. Anzugsgeld.

Einzwängen (**Einzwingen**, Tischler), 2 zusammengeleimte Breter, sie in eine Presse spannen.

Eion (a. Geogr.), 1) Stadt in Macedonien an der Mündung des Strymon; Hafenstadt von Amphipolis; jetzt wohl Contessa. 2) (**Eiones**, Halieis), alte Stadt in Argolis, von Eurystheus gegründet, von den Athenern zerstört u. später von den Spartanern genommen; Hafenstadt von Mykene; angeblich jetzt Porto Feano od. bei Phurkaria.

Eiöneus, 1) griechischer Führer vor Troja, von Hektor getödtet. 2) Häuptling in Thracien, Vater des Rhesos, s. d.

Eipel, 1) (Ipoly), Nebenfluß der Donau im Verwaltungsgebiet Preßburg (Ungarn); entspringt auf den Karpathen im Kreise Neograd u. mündet im Kreise Hont unterhalb Gran; 2) (Aupitz), Marktflecken am Aupa im Bezirk Trautenau des Kreises Gitschin (Böhmen); 1500 Ew.

Eipowitz, Stadt, so v. w. Pilsen.

Eir (nord. Myth.), Asin der Heilkunde.

Eira (a. Geogr.), so v. w. Ira.

Eirēne, 1) (Myth.), so v. w. Irene; 2) (a. Lit.), Komödie des Aristophanes, s. d.

Eirĕnes (gr.), in Lacedämon die Jünglinge vom 20. Jahre an, wo sie einen Heerhaufen in das Feld führen u. daheim bei der Mahlzeit sich einen Diener halten durften.

Eiresiōne (gr. Ant.), 1) Oliven-, auch Lorbeerzweig, mit Wolle umwunden; von Herolden als Friedenskranz gebraucht; 2) mit Wolle umwundner u. mit Früchten geschmückter Erntekranz von Öl- u. Lorbeerzweigen, welchen an dem Feste Pyanepsia u. Thargelia Knaben in Procession trugen, während man der Sonne u. den Horen opferte; nachher wurde er an der Thür aufgehängt; 3) Kranz, einem Todten zu Ehren aufgehängt; 4) der Gesang, welcher beim Umhertragen des Erntekranzes (s. oben 2) gesungen wurde; 5) Bettlerlied, s. Homer e).

Eirometer (gr.), so v. w. Wollmesser.

Eirund, so v. w. Oval.

Eis, durch Kälte in festen Zustand gebrachtes Wasser. Dies geschieht in der Regel bei einem durch das Thermometer meßbaren Grad der Temperatur der Luft od. der Umgebung (**Eispunkt**), von dem daher auch die Scale des Réaumurschen u. Celsiusschen Thermometers anhebt, so daß die Grade aufwärts u. abwärts als Grade + u. — gezählt werden. Unter Umständen aber bleibt (in luftdicht verschlossenen Gefäßen u. bei völliger Ruhe, od. auch bei Entleerung des Wassers von Luft) auch bei stärkeren Kältegraden (bis —5, ja wohl

— 7 bis — 11°), reines Wasser noch flüssig; wird es aber dann erschüttert u. bewegt, so gefriert es, unter Abnahme der Kälte bis zum Nullgrade. Wasser, worin Salze aufgelöst werden (bes. Salmiak, Salpeter u. Kochsalz), wird auch erst bei höhern Kältegraden zu E., ungeachtet dadurch selbst im Wasser eine künstliche Kälte erzeugt wird, welche durch Mittheilung Gefrieren vom Wasser bewirkt; E. selbst aber, mit Salzen vermischt, schmilzt bereits bei einigen Graden unter Null; eben so friert Wasser mit Säuren od. mit Weingeist (wie Wein) vermischt, auch erst bei höhern Kältegraden, u. das Gefrieren wird dann ein Mittel, jene Flüssigkeiten zu scheiden od. wenigstens stärker zu erhalten. Aus gleichem Grunde wird, auch erst bei mehrern Graden unter dem Eispunkt, gefrierendes Seewasser, nach Schmelzung des E-s, süß. *Künstliches E.* bereitet man nicht nur durch Mischung von Wasser u. Salzen, sondern auch durch schnelles Verdunsten gewisser Flüssigkeiten, die dabei soviel Wärme binden, daß in der Umgebung befindliches Wasser gefriert. So hat man neuerdings in Amerika Apparate zur **Eisfabrikation** im Großen hergestellt. Eine viereckige Cisterne mit doppelten Wänden, deren Zwischenräume durch Holzkohlenpulver ausgefüllt sind, enthält 72 eiserne Gefäße, jedes für 30 Pfund Wasser. Sie sind mit Röhren umgeben, welche zu einer Luftpumpe führen, die durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt wird. Läßt man nachher einen Strom von Schwefeläther durch die Röhren passiren, so bewirkt dessen schnelle Verdunstung alsbald ein Gefrieren des Wassers. Der Versuch im Kleinen rührt von Leslie her, welcher unter der Glocke der Luftpumpe Wasser durch seine eigne Verdunstungskälte zum Gefrieren brachte, wenn er ein Gefäß mit Schwefelsäure danebenstellte, welches die Wasserdämpfe begierig absorbirt, u. in Wollastons Kryophor gefriert das Wasser gleichfalls durch eigne Verdampfung. In starker Bewegung befindliches Wasser, z. B. fließendes, gefriert immer auch etwas später als ruhig bleibendes; daher auch das Zufrieren der Ströme vom Ufer aus anhebt; bei ruhigem Gefrieren in mäßiger Kälte bildet sich zuerst auf der die Luft berührenden Oberfläche ein sehr dünnes **Eisblättchen**; dann entstehen **Eisfäden**, od. nadelförmige **Eiskrystalle**, die von den Wänden des Gefäßes aus, mit diesem spitzige u. stumpfe Winkel (selten rechte) bilden; durch Vervielfältigung dieser Fäden bilden sich mehrere Eisblätter, die zuletzt in eine feste Masse zusammentreten. Während der **Eisbildung** entbindet sich Luft in Menge, in kleinen, zum Theil auch zu größern sich vereinigenden Blasen; diese werden bei schneller Eisbildung auch wohl in das E. eingeschlossen; durch ihre Ansammlung u. Vermehrung wird dann auch wohl die Oberfläche (**Eisrinde**) gesprengt; überhaupt wird auch davon eine große **Eisfläche** nach der Mitte zu gewölbter. Die Eisbildung kommt dadurch zu Stande, daß die das Wasser in seinem tropfbaren Zustande erhaltende, latente Wärme (die 79° C. beträgt), frei wird. Beim Aufthauen dagegen wird diese Wärmemenge gebunden; daher geht auch das Schmelzen des E-es während des Thauwetters verhältnißmäßig so langsam vor sich, weil nur immer eine gewisse Menge von E. auf einmal die zu dessen Verflüssigung erforderliche Wärme der äußern Luft entziehen kann, u. weil das E. überhaupt die Wärme ziemlich schlecht leitet. Das E. bildet sich gewöhnlich auf der Oberfläche, doch ausnahmsweise unter gewissen, nicht näher bekannten Umständen, auch auf dem Boden der Gewässer, u. dieses letztere heißt *Grundeis*. Langsam entstehendes E. bleibt, wenn das Wasser rein war, auf eine geringe Tiefe durchsichtig; wegen der entstehenden Blasen u. Risse in der Eissubstanz wird es aber in dicken Stücken immer undurchsichtig, weniger jedoch, wenn man das Wasser vorher durch Kochen, od. durch die Luftpumpe, vom größten Theil der Luft in ihm befreit. Auch ist dichtes E. im Innern durchsichtiger, als auf der Oberfläche, u. zugleich glänzender. Wenn Wasser dem Gefrieren nahe kommt, bes. aber im Momente des Gefrierens selbst, nimmt sein Volumen beträchtlich zu; es dehnt sich dabei mit einer Kraft aus, welche vermögend ist, die dichtesten Gefäße, in welchen eingeschlossenes Wasser gefriert, z. B. Bomben, zu zersprengen. Wegen Vermehrung des Volumens ist E. specifisch leichter, als das Wasser, in dem Mittelverhältniß von 8 zu 9, wiewohl nach Umständen abweichend (für das festeste E. nur etwa in dem Verhältniß von 14 zu 15); ja das schon gebildete E. nimmt auch wohl noch etwas an Volumen zu. Seine Festigkeit hängt ab: von der Reinheit des Wassers, aus dem es sich bildete, daher E. von Wasser mit andern Stoffen verbunden immer blättrig u. brüchig ist; ferner von der wenigen Luft, die es noch in sich hat. In den Polarländern ist es so dicht, daß es kaum mit dem Hammer zerschlagen werden kann. Im J. 1740 wurde in Petersburg aus Quaderstücken von E. ein 20 Fuß hohes Haus (**Eispalast**) erbaut; aus demselben E. gebohrte Kanonen (**Eiskanonen**), von der Größe eines Sechspfünders, wurden mit ¼ Pfund Pulver geladen, u. eine daraus geschossene eiserne Kugel durchbohrte ein 2 Zoll dickes Bret in der Entfernung von 60 Schritten. Von Wasser unterstützt trägt eine mäßig starke **Eisfläche** ansehnliche Lasten. Über E. von 11 Zoll Dicke kann man mit Frachtwagen fahren; doch darf es keine Risse noch Spalten haben, überhaupt nicht in Einzelstücke (**Eisschollen**) getrennt sein. E. nimmt jeden hohen Kältegrad an, doch nicht immer in Übereinstimmung mit der Zunahme der Kälte der Atmosphäre. Die Lichtstrahlen werden von E. nur in etwas weniger als von Wasser gebrochen; vgl. Brenneis unt. Brennglas. Das E. ist ein Nichtleiter der Elektricität u. verhält sich dem Glase ähnlich, so daß man mit Eiscylindern beim Umdrehen Funken erhalten kann. Wie tropfbares Wasser, so verdunstet auch E. bei jeder Temperatur. Daher verlieren **Eiszacken**, durch an einem Eisstücke herabfließendes selbst gefrierendes Wasser gebildet, an kalter Luft ihre Spitzen, u. gefrorne Wäsche u. gefrornes, nasses Papier trocknen an der kalten Luft, ohne vorheriges Aufthauen. Dieses selbst aber erfolgt weit langsamer als die Eisbildung, eigentlich immer in einer jeden Temperatur über 0°; doch erhält sich oft E., bes. in großen Massen, bei einigen Graden über 0° noch längere Zeit. In Berührung mit dichtern Körpern höherer Temperatur schmilzt das E. leichter als an der Luft, selbst in höhern Wärmegraden; so wird beim Aufthauen das E. mehr von der Wasseroberfläche aus, als von der Luftseite aus, dünn. Die am frühesten gebildeten Krystalle schmelzen aber gewöhnlich am spätesten, weshalb das E. vor dem gänzlichen Schmelzen poros erscheint. Durch die zahlreichen arktischen Expe-

ditionen hat sich über die Erscheinungen des **Eises** in jenen Regionen eine ganz bestimmte Terminologie festgestellt; so nennt man **Buchteis** (Bay-ice) junges E., welches sich in geschützten Buchten am frühsten bildet; **Treibeis** (Drift-ice) E. in Bewegung; **Eisfelder**, große bewegliche Flächen von E.; **Eisbank** (Bank-floe), ein von dem Eisfeld losgerissenes Stück; dagegen **Packeis** (Pack-ice) die größten aus zusammengetriebenen Feldern bestehenden beweglichen Eismassen; **Hügelkämme** (Hummoks), Schollenfurchen, die sich beim Zusammenstoßen von Eisfeldern bilden. Gehn Eisbänke bedeutend über (u. natürlich vermöge ihrer Schwere auch unter) dem Wasser, so heißen sie **Eisberge**. Sie ragen dann bis zu einer Höhe von 40—100, ja selbst bis 400 Fuß empor, wobei sie mit etwa ⅞ ihrer Masse in dem Wasser versenkt sind. Meist haben sie eine steile Seite, weil sie wahrscheinlich von einer Felsenwand, an der sie festhingen, losgesprengt sind; in denselben sind auch **Eishöhlen**. **Eisfloß** (Ice-raft), heißt ein schwimmendes Stück von einem Eisfeld, insofern es fremde Gegenstände trägt; **Landeis**, Felder od. Bänke, an der Küste od. zwischen 2 Vorgebirgen befestigt; **Eisgürtel** (Ice-belt, **Eisstufe**, Ice-foot), ist der Eisrand, welcher sich regelmäßig am Ufer hinzieht u. den Meeresspiegel überragt; **Antlitz** (Ice-face), die dem Meere zugekehrte Wand dieses Walles; **Gletscher**, ist das durch atmosphärische Niederschläge auf dem Lande gebildete E.; **Eisschimmer** (**Eisblink**, Ice-blink), die Physiognomie der Atmosphäre über gefrorne Flächen im Gegensatz zum **Wasserhimmel** über offner See.

E. ist in vielen Fällen, äußerlich für sich od. in eine Thierblase gefüllt, aufgeschlagen, ein vorzügliches **Heilmittel**, so in Gehirnaffectionen, zur Stillung von Blutungen, gegen Gefäßerweiterungen, bei eingeklemmten Brüchen, Erfrierungen. Hierher gehören auch **Eisbäder**. Innerlich sind **Eispillen** (kleine runde Eisstücken von Pillengröße verschluckt), gegen reizbare Magenschwäche, Magenkrämpfe u. Wurmreiz wirksam. Schon in den ältesten Zeiten benutzte man E. ferner zu **Abkühlung von Getränken**, von Früchten u. a. Genußmitteln in heißer Jahreszeit, u. war daher auf Aufbewahrung von E. in Gruben u. Kellern bedacht. Bes. ist in Italien u. Spanien der Gebrauch von E. (u. Schnee) zur Abkühlung der Getränke u. Früchte im Sommer allgemein. Seit Anfang dieses Jahrh. wird aus Nordamerika das E. in größeren Schiffsladungen nach dem Süden u. den entlegensten tropischen Gegenden versendet, wo es bes. zur Aufbewahrung u. zum Verpacken von Nahrungsmitteln dient. Den ersten Versuch, E. zu verschiffen, machte im J. 1805 Fr. Tudor, ein junger Amerikaner aus Boston, dessen Bemühungen Anfangs jedoch keinen glücklichen Erfolg hatten, bis er 1814 einen Contract mit der Regierung von Cuba abschloß, Havanna mit E. zu versorgen. 1817 unternahm er eine Eisverschiffung nach Charleston, 1820 nach New-Orleans u. 1833 sogar nach Ostindien. Das E. wird hauptsächlich aus den beiden kleinen Seen Fresh-Ponds u. Spy-Ponds gewonnen, wo es mittelst einer, dem Ackerpfluge ähnlichen Maschine in Blöcke geschnitten wird. 1847 betrug die Menge des dort verschifften Eises 74,478 Tonnen, u. zwar wurden nach den südlichen Häfen der Vereinigten Staaten, von Philadelphia bis Galveston, 51,887 Tonnen mittelst 258 Fahrzeugen versendet, nach den westindischen Häfen, nach Pernambuco, Rio de Janeiro, Mauritius, Insel Bourbon, Manilla, Calcutta, Madras, Bombay, Ceylon, Hongkong, Whamboa, Batavia u. Liverpool 22,591 Tonnen mittelst 95 Fahrzeugen. In Boston u. dessen Nähe sind große Eislager erbaut, welche dem E. dadurch Schutz gewähren, daß sie von doppelten 4 Fuß dicken Wällen umgeben sind, zwischen denen sich ein hinreichender Luftraum befindet. Man bereitet auch **E. für den Genuß** (**Gefrornes**) aus versüßten Fruchtsäften u. a. Substanzen (Crêmes von Milch u. Eiern). Diese werden in einem Blechgefäß (**Eisbüchse**) in einem mit Eisstücken u. Salz gefüllten Kessel gesetzt u. gefrieren während des Umrührens. Man benennt das so zubereitete E., je nach den Ingredienzen, welche dazu benutzt werden: Ananas-, Angelica-, Anis-, Apfelsinen-, Abrikosen-, Bisquit-, Brod-, Chocoladen-, Citronen-, Kaffee-, Kirschen-, Pfirsichen-, Mandel-, Rahm-, Punsch-, Vanillen-, Erdbeer-, Himbeer-E. ꝛc. Das Crême-E., welches consistenter u. fester als das Obst- u. Frucht-E. ist, dient auch für Tafelaufsätze, wo es auch in größere Formen u. allerhand Figuren gebracht u. gefärbt, zum Nachtisch aufgestellt wird. Gewöhnlich wird das E. in becherförmigen Geschirren (**Eisbechern**) od. in flachen porzellanenen od. buntgläsernen Schalen gereicht u. mit Theelöffeln gegessen. Das E. wird zum Gebrauch außer dem Winter in besonderen **Eisgruben** (s. d.) u. **Eishäusern** aufbewahrt.

Eis (Musik), die 6. Stufe der diatonisch-chromatischen Tonleiter, das durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöhte e.

Eisachat (Min.), fast durchsichtige Varietät des Achates.

Eisack (**Eisach**), 1) Nebenfluß der Etsch im tyroler Kreise Brixen; entspringt auf dem Brenner, fließt südlich, nimmt die Rienz u. Talfer auf u. mündet nach 11 Ml. Lauf bei Sigmundskron; 2) unter der bairischen Regierung Kreis von Tyrol, 154¾ QM., 192,000 Ew.; Hauptstadt Brixen.

Eisagōge (gr.), 1) Einführung der Klagen od. der processirenden Parteien in das Gericht durch den **Eisagōgeus**, den Vorstand des Gerichts; 2) Einleitung.

Eisammer, so v. w. Schneeammer.

Eisanthem (v. gr.), Hautausschlag auf innern Theilen.

Eisapparat (Phys.), so v. w. Calorimeter 2).

Eisbad (Med.), so v. w. Schneebad s. u. Bad I. A) n) ee).

Eisbank, 1) s. u. Eis; 2) (Mühlenw.), der Boden des Gerinnes.

Eisbär (*Ursus maritimus L.*, *U. albus*), Art aus der Gattung Bär; Körper u. Hals länger als bei den Landbären, Kopf schmäler, Stirn flach u. mit dem Nasenrücken in einer fast horizontalen Linie liegend, Ohren kürzer, Sohlen länger u. breiter u. fast ganz mit langen zottigen Haaren besetzt, Schwanz kurz, der Pelz langzottig, weiß, ins Gelbliche spielend, das nackte Nasenende, Zunge, Augenring, Krallen u. Lippenränder schwärzlich. Länge des Männchen 8—10 F., Weibchen 7—8 F., lebt an den nördlichen Küsten der Erde, bis über den 80° hinaus, wo kein anderes Landthier mehr vorkommt; auf dem Treibeis zuweilen auch nach Island, Norwegen u. Kamtschatka kommend, wo

er dann Alles in Schrecken setzt, nährt sich vorzüglich von Fischen, Robben, todten Wallfischen u. Delphinen, u. weiß Seehunde u. dergl. klug zu beschleichen. Die Weibchen graben sich für den Winter ein Lager in den Schnee, bleiben von Ende Decbr. bis Ende März darin u. werfen während dieser Zeit ihre zwei, anfangs sehr kleinen Jungen. Die Männchen dagegen verlassen das Land u. gehen aufs Eis, Robben zu fangen. Einen eigentlichen Winterschlaf halten sie also nicht. Der Eisbär ist übrigens sehr kühn, weniger kräftig auf dem Eise, schwimmt meilenweit, frißt allerhand Seethiere u. wird um des Pelzes u. des Fettes willen getödtet.

Eisbäume, in Mühlgräben, vor dem Herde des Mahlgerinnes gegen das Wasser schräg eingeschlagene, abgeschärfte, oben an einem Balken befestigte eichene Pfähle, welche die Wasserräder gegen Eisschollen sichern.

Eisbein (Anat.), so v. w. Steißbein. **Eisbeine**, 1) die beiden Hüftknochen der Thiere; 2) so v. w. Flanken.

Eisberg, 1) s. u. Eis; 2) so v. w. Gletscher.

Eisblink (Seew.), in den Polarmeeren eine klare Stelle am Himmel, die vom Eisglanz wiederstrahlt u. die dunkleren Stellen der Gegend bezeichnen, wo offene od. eisfreie See ist.

Eisblume, ist Mesembryanthemum crystallinum.

Eisbock (**Eisbrecher**), ein aus starken Balken (**Eisbalken**) gefertigtes, auf dem Boden der Flüsse in Schwellen eingezapftes Gerüst, welches die Brückenjoche u. Pfeiler gegen die Gewalt des Treibeises vor Zerstörung schützt; diese Balken sind gegen den Strom schief geneigt, damit die darauf getriebenen großen Eisschollen durch ihre eigene Schwere zerbrechen. Die doppelten Eisböcke bestehen aus mehreren gegen den Stromstrich zu mit Eisen beschlagenen (bespickerten), auf der oberen Seite abgeschärften Eisbalken, welche auf eingerammten Pfahlreihen u. darauf gestreckten Schwellen ruhen; die einfachen bestehen aus einem starken, schräg gegen den Stromstrich gestellten, im Grunde befestigten Eisbalken, der mittelste liegt etwas höher als die Seitenbalken. Die einfachen werden vor den Brückenjochen, die doppelten vor steinernen Pfeilern wegen der Breite derselben angewendet.

Eisborsten, Spalten, welche alte Bäume, meist bei eintretendem heftigen Frost u. Regenwetter in der Kälte bekommen. Der **eisborstige Baum** verdirbt nicht, obgleich die E. nicht wieder ganz zusammen wachsen.

Eisbrücken (Mühlenw.), starke Bohlen, nahe vor den Wasserrädern quer über das Gerinne gelegt, um von hier aus das Eis von den Rädern abzuschlagen.

Eiscap (Icy-Cape), Vorgebirge im nördlichen Eismeer, an der Nordküste von Russisch-Nordamerika, südwestlich von der Barrowspitze gelegen.

Eischel, Vogel, so v. w. Rohrammer.

Eischnecke (Ovula *Brug.)*, Gattung der Röhrenkiemenschnecken, dünn, papierartig; Schale eiförmig (der Kinkhornartigen *Cuv.)*, letzte Windung umschließt die übrigen Windungen u. die Spindel; Mündung schmal; die Spindel hat den Bau der Porzellanschnecken. Diese Gattung steht bei Linné unter Bulla. Man unterscheidet: a) Ovula *Montf.*, der äußere Rand ist quer gefurcht; Art: das Ei (Ov. oviformis *Brug.*, Bulla ovum *L.)*, bei Amboina; b) Volva *Montf.*, die beiden Enden der Mündung bilden einen Kanal, äußerer Rand ungekerbt; Art: Ovula volva (Bulla v.); c) Calpurnus, der äußere Rand ungefurcht, die Enden nicht verlängert; Art: Ovula verrucosa, O. gibbosa u. a. Die Gattung Ultimus, ist nicht viel von Calp. verschieden.

Eisdale (Easdale, spr. Ehsdähl), Insel der südlichen Hebriden (Schottland), Schieferbrüche.

Eiselen, 1) Joh. Christian, geb. 1752; war erst Hüttenbeamter in Rothenburg a. d. Saale, dann in Berlin angestellt u. st. 1816; er schr.: Anleitung zur näheren Kenntniß des Torfwesens, Berl. 1795, 2. Aufl. ebd. 1802; Über die Naturkunde des Torfes; Betrachtungen über den Torf als Brennmaterial, Berl. 1816; u. a. 2) Joh. Friedr. Gottfr., Sohn des Vor., geb. 1785 in Rothenburg a. d. Saale, studirte Theologie, machte als freiwilliger Jäger die Feldzüge 1813—15 mit, widmete sich dann in Berlin den Staatswissenschaften u. wurde 1821 Professor in Breslau u. 1829 in Halle; er schr.: Grundzüge der Staatswirthschaft, Berl. 1818; Handbuch des Systems der Staatswissenschaft, Berl. 1828; Die Lehre von der Volkswirthschaft, Halle 1843. 3) Ernst Wilh. Bernhard, Bruder des Vor., geb. 1792 in Berlin machte auch die Feldzüge 1813—15 als Freiwilliger mit, war dann bis 1819 öffentlicher Lehrer der Turnkunst in Berlin, kam mit Jahn in Untersuchung, lebte später als Privatlehrer der Turn- u. Fechtkunst in Berlin u. st. 1846 in Lobin auf der Insel Wollin. Er stellte mit Maßmann neue Turngeräthschaften auf u. brachte die Hanteln (s. d.) in Deutschland in Aufnahme. Er schr. mit Jahn: Die deutsche Turnkunst, Berl. 1816; Das deutsche Hiebfechten, ebd. 1818; Abriß des deutschen Stoßfechtens, nach Kreußlers Grundsätzen, ebd. 1826; Turntafeln, 1837; Merkbüchlein für Anfänger im Turnen, 1838; Über Anlegung von Turnplätzen u. Leitung von Turnübungen, 1844; Stoßfechttafeln; Geschichte des Lützowschen Freicorps, Halle 1842.

Eisen (lat. Ferrum), I. (Fe = 28, Chem.), in der Natur sehr verbreitetes Metall; findet sich fast überall im Mineralreiche u. in geringer Menge auch im Pflanzen- u. Thierreiche (bildet z. B. einen Bestandtheil des Blutfarbstoffs). A) Im reinen Zustande ist das E. ein fast silberweißes Metall von schuppigem, muscheligem od. krystallinischem Bruch, ist sehr zähe u. nimmt Politur an. Sein specifisches Gewicht ist 7,8439; in sehr hoher Temperatur ist es schmelzbar, wird vom Magnet angezogen, behält den Magnetismus aber nicht lange; ist ein guter Leiter der Elektricität. An feuchter Luft u. in hoher Temperatur oxydirt es sich u. zersetzt Wasser nur bei Gegenwart von Säuren, welche das E. als Oxydul auflösen. Im fein zertheilten Zustande erhält man es chemisch rein, wenn man das auf nassem Wege hergestellte chemisch reine Eisenoxyd im Wasserstoffstrome glüht; auf diese Weise gewinnt man ein schwarzes Pulver, welches die Eigenschaft hat, Gase in sich zu verdichten, in Folge dessen es an der Luft schnell verbrennt. Rein kommt es in der Natur nur sehr selten vor (s. unten II. [Min.]), sondern fast immer in Verbindung. B) Verbindungen des Eisens: a) Mit Sauerstoff; aa) Eisenhyperoxyd, Fe₂ O,

erhält man beim Schmelzen von Eisendraht in der Flamme des Knallgasgebläses, es ist halbgeschmeidig u. löst sich in Salzsäure unter Entwickelung von Wasserstoff auf. **bb) Eisenoxydul** (Ferrum oxydulatum), Fe O, ist sehr schwer rein darzustellen, da es sehr leicht theilweise in Oxyd übergeht. Es soll schwarz u. metallglänzend sein. Sein Hydrat, das aus dessen Salzen durch Alkalien weiß gefällt wird, geht schnell in Grün, beim Trocknen in Braun, beim Kochen in luftfreiem Wasser in Schwarz über; es bildet mit Säuren **Eisenoxydulsalze**, die im reinen Zustande weiß, in Krystallen bläulich sind, sich äußerst leicht höher oxydiren, dabei grün u. durch Aufnahme von Stickstoffoxyd schwarz werden, braun beschlagen, tintenartig schmecken, löslich sind u. desoxydirbare Substanzen, z. B. edle Metalloxyde, namentlich Gold, reduciren. Reine u. kohlensaure Alkalien fällen sie weiß, der Niederschlag wird bald grün, dann braun; Cyankalium u. Kaliumeisencyanür fällen sie weiß, der Niederschlag wird an der Luft blau; Kaliumeisencyanid fällt sie dunkelblau, Schwefelammonium schwarz; Gallustinctur gibt erst nach einiger Zeit bei Einwirkung der Luft einen blauschwarzen Niederschlag. Die wichtigsten Eisenoxydulsalze sind: Kohlensaures Eisenoxydul, Fe O CO_2, wird als weißer Niederschlag erhalten durch Fällung eines löslichen Eisenoxydulsalzes durch kohlensaure Alkalien, wird an der Luft bald grün u. dann braun u. verliert dabei seine Kohlensäure; es ist in einigen Mineralwässern aufgelöst u. findet sich im Mineralreiche im Eisenspath u. Junckerit. Schwefelsaures Eisenoxydul, s. Eisenvitriol. Salpetersaures Eisenoxydul (Ferrum nitric. oxydulatum), Fe O NO_5, bildet hellgrüne, im Wasser leicht lösliche Krystalle, die sich in der Hitze leicht zerlegen; man erhält es durch Auflösen von Eisen od. Schwefeleisen in sehr verdünnter Salpetersäure od. durch Zersetzung einer Lösung von Eisenvitriol mit salpetersaurem Baryt u. Abdampfen des Filtrates; es wird äußerlich gegen Brandschäden angewendet. Phosphorsaures Eisenoxydul, P O_5 2 Fe O, in der Natur als Vivianit, das künstlich dargestellte ist weiß u. unlöslich in Wasser, an der Luft wird es blau. Arsensaures Eisenoxydul, Fe O Fe_2 O_3 + As O_5 + 6 HO, natürlich vorkommend im Würfelerz. Kieselsaures Eisenoxydul, kommt sowohl in der Natur gebildet, als auch in den Schlacken bei der Gewinnung des Eisens vor. **cc) Eisenoxyd** (Ferrum oxydatum), Fe_2 O_3, wird wasserfrei erhalten durch Glühen von Eisenvitriol für sich (Colcothar od. Englisch Roth, Caput mortuum vitrioli, wie es im unreinen Zustande in Menge bei der Vitriolölfabrikation als Rückstand in den Retorten gewonnen wird), od. mit Salpeter, was den officiellen **Eisensafran** (Crocus martis adstringens) gibt, ist ein braunrothes, geschmackloses, in Wasser unlösliches, nicht magnetisches, beim Erhitzen vorübergehend dunkler werdendes Pulver, kommt auch in der Natur in stahlgrauen, schwärzlichen Krystallen als **Eisenglanz**, od. in faserig krystallinischen, rothbraunen, dichten Massen als Rotheisenstein vor. Als Hydrat (2 Fe_2 O_3 + 3 aq.) wird das Eisenoxyd am besten gewonnen durch Fällung der wässerigen Lösung des Eisenchlorids mit Ammoniak u. Auswaschen des Präcipitats, stellt, frisch gefällt, eine voluminöse, gallertartige Masse dar, wird in dieser Form von Bunsen u. Berthold als ein vorzüglich wirksames Gegengift des weißen Arseniks, mit dem es ein unlösliches Salz bildet, empfohlen, u. als Ferrum oxydatum hydratum in den Apotheken vorräthig gehalten. Getrocknet ist es eine rothbraune, zusammenhängende, im Bruch glänzende Masse, geschmacklos, verliert in der Hitze sein Wasser u. wird schwerer löslich in Säuren. Mit Glasflüssen gibt es, in der Hitze blutrothe, erkaltet gelbe bis bouteillengrüne Gläser; wird in Weißglühhitze durch Wasserstoff u. Kohle völlig reducirt. **Eisenoxydsalze** bilden sich durch längeres Aussetzen der Oxydulsalze in die Luft, durch Erhitzen der letztern mit Salpetersäure u. durch unmittelbare Auflösung des Eisenoxyds in Säuren, sie sind gelb, roth, auch weiß, von abstringirendem Geschmack. Die neutralen enthalten auf 1 Äquivalent Oxyd 3 Äq. Säure, reagiren sauer, lösen sich zum Theil in Wasser, krystallisiren selten, verwandeln sich leicht durch Wasserzusatz in basische Salze, die sich auch bei freiwilliger Oxydation der Oxydulsalze bilden; werden durch Schwefelwasserstoff unter Absatz von Schwefel, durch Zinnchlorür u. Kochen mit E. zu Oxydulsalzen reducirt. Ihre Lösungen werden durch lösliche Cyanmetalle, so wie durch kohlensaure u. ätzende Alkalien braungelb gefällt. Kohlensaurer Baryt fällt aus den Lösungen das Oxyd; essigsaure Salze u. lösliche organische Stoffe verhindern die Fällung des Oxyds, Schwefelcyanwasserstoffsäure u. Mekonsäure, so wie deren Salze färben die Lösung blutroth, Kaliumeisencyanür fällt sie dunkelblau, Kaliumeisencyanid färbt die Lösung grünlich, phosphorsaure u. arsensaure Alkalien weiß, Gallustinctur blauschwarz, Schwefelammonium schwarz, welcher Niederschlag durch starke Säuren verschwindet; bernsteinsaure Alkalien fällen sie braunroth, benzoesaure Alkalien braun od. fleischfarben. Schwefelsaures Eisenoxyd findet sich in der Natur als neutrales Salz (Fe_2 O_3 3 SO_3) im Coquimbit; künstlich dargestellt ist es ein weißes Pulver, welches in Wasser mit rothgelber Farbe löslich ist; man erhält es durch Kochen einer Eisenvitriollösung mit Salpetersäure od. durch Auflösen von Eisenoxyd in Schwefelsäure. Außerdem existiren noch die Verbindungen: Fe_2 O_3 2 SO_3, in der Natur als strahliges, bes. schwefelsaures Eisenoxyd; Fe_2 O_3 SO_3 im Gelbeisenerz; 2 Fe_2 O_3 5 SO_3 im Copiapit. Das neutrale Salz hat man zur Conservirung thierischer Präparate angewendet. Salpetersaures Eisenoxyd, Fe_2 O_3 3 NO_5, krystallisirt in farblosen od. blaßgelb gefärbten Massen, ist an der Luft zerfließlich u. löst sich in Wasser leicht auf; beim Erwärmen wird es braun u. zersetzt sich; wird in der Medicin gegen chronische Diarrhöen angewendet. Phosphorsaures Eisenoxyd; das basische Salz (Fe_2 O_3 PO_5 + 12 HO) ist weiß, unlöslich u. entsteht durch Fällen eines Eisenoxydsalzes mittelst phosphorsaurem Natron; es verwandelt sich beim Glühen in ein braunes, wasserfreies Pulver; die Lösung dieses Salzes in Phosphorsäure ist als Schobeltscher Liquor an einigen Orten officinell. In der Natur findet sich Eisenoxyd mit Phosphorsäure verbunden im Raseneisenerz, Grüneisenerz, Phosphoreisensinter, Kakoxen u. Delvauxit. Arsensaures Eisenoxyd, natürlich vorkommend als Skorodit (Fe_2 O_3 As O_5 + 4 HO) u. im Eisensinter. Kieselsaures Eisenoxyd findet sich in Eisenschlacken; außerdem kommt das Eisen-

oxyd mit Kieselsäure in mannichfachen Verhältnissen verbunden im Mineralreich vor. Eisenoxyd u. Eisenoxydul verbinden sich zu **dd) Eisenoxydoxydul** (Ferrum oxydato-oxydulatum, F. ferroso-ferricum, F. aethiops martialis), $Fe_2O_3 + FeO$, kommt in der Natur als Magneteisenstein vor, wird durch Glühen des E-s an der Luft (Hammerschlag, $6FeO, Fe_2O_3 = Fe_8O_9$) durch längere Einwirkung des Wassers auf dasselbe, am reinsten aber durch Vermischung einer Lösung von 10 Theilen Eisenvitriol mit 1½ Theil mit Wasser verdünnter Schwefelsäure, Erhitzen zum Kochen, Zutröpfeln von Salpetersäure, so lange noch salpetrige Säure entweicht, Vermischung mit einer Lösung von abermals 6 Theilen Eisenvitriol, Niederschlagung durch überschüssiges kohlensaures Kali, Kochen, bis der Niederschlag in ein schwarzes Pulver verwandelt ist, künstlich dargestellt, ist ein zartes, schweres, sammtschwarzes Pulver, das vom Magnet angezogen wird; kann mit Wasser ein schmutzig grünes Hydrat bilden u. verdient als Arzneimittel, leichterer Auflöslichkeit wegen, den Vorzug vor dem Oxyd. Seine Salze sind meist dunkler grün als die Oxydsalze, auch gelb, braun, blau u. geben durch Aufnahme von Sauerstoff leicht in diese über. **ee) Eisensäure** (Acidum ferricum, FeO_3), ist so wenig beständig, daß sich sogar die Lösungen ihrer Salze sehr bald zerlegen, u. läßt sich daher auch nicht isolirt erhalten. Sie entsteht meist, wenn Sauerstoff mit E. od. Eisenoxyd u. starken Basen bei erhöhter Temperatur in Berührnng kommt. **Eisensaures Kali** erhält man, wenn man ein Gemeng von Eisenpulver mit Salpeter in einen rothglühenden Tiegel einträgt, od. ein Gemeng von Eisenoxyd u. Ätzkali in Sauerstoffgas glüht, od. Chlor in eine concentrirte Kalilösung leitet, in welcher sich frisch gefälltes Eisenoxyd suspendirt befindet. Nach Poggendorff läßt sich ferner eisensaures Kali erhalten, wenn man eine in der porösen Zelle eines Volta'schen Elementes befindliche Platinplatte mit einer blanken Platte aus Gußeisen verbindet u. sowohl in die Zelle, als auch in das äußere Gefäß Kalilauge gießt. Die Lösung des eisensauren Kali ist jetzt nach der Concentration mehr od. weniger dunkelamethystfarbig, entfärbt sich aber sehr bald unter Abscheidung von Eisenoxyd. Eben so wie das Kalisalz wird auch das eisensaure Natron gebildet. Das Barytsalz (BaO, FeO_3, HO) scheidet sich als dunkelrothes Pulver aus, wenn man zu einem eisensauren Alkali Chlorbaryum setzt.

b) Mit Chlor: **aa) Eisenchlorür** (einfach Chlor-E.): wasserfreies, $FeCl_2$, durch Behandlung glühenden E-s mit trockenem salzsaurem Gas erhalten, bildet zarte, weiße, atlasglänzende Blättchen, od. feste, grauflockige, blättrige Massen, schmilzt in der Rothglühhitze, sublimirt bei starker Hitze; wasserhaltiges, $FeCl_2 + aq.$ (salzsaures Eisenoxydul), krystallisirt aus der Auflösung des E-s in Salzsäure in bläulich grünen zerfließenden Octaëdern u. rhombischen Säulen, schmeckt herb eisenartig, löst sich in Wasser, auch in Weingeist (s. Tinctura ferri muriat. unter Eisenpräparate), zieht aus der Luft leicht Sauerstoff an. **bb) Eisenchlorid**, Fe_2Cl_6 (anderthalb Chloreisen): wasserfrei erhält man es beim Erhitzen von Eisendraht in trockenem Chlorgas, od. durch Sublimation des getrockneten wasserhaltigen Eisenchlorids, bildet braune, pfauenschweifig angelaufene Tafeln u. Blättchen, schmeckt sehr herb, erwärmend, eisenartig, ist bei 100° unter theilweiser Zersetzung flüchtig, zerfließt an der Luft, ist in Wasser, Weingeist u. Äther leicht löslich; wasserhaltig wird es gewonnen durch Auflösung des Eisenoxyds in Salzsäure, Behandlung mit Salpetersäure od. Chlorgas, Abdampfung im Wasserbade bis zur Krystallisation od. Trockne; krystallisirt in durchsichtigen, orangefarbenen Tafeln, od. erstarrt zu einer blaßgelben zartfaserigen, strahlig-krystallinischen Masse, zerfließt sehr leicht an der Luft zu einer braungelben Flüssigkeit von ölartiger Consistenz (**Eisenöl**, Oleum Martis, Liquor stypticus Losi), die theils für sich innerlich gegeben, theils zur Bereitung des Eisensalmiaks u. der Bestuschewschen Nerventinctur (s. d.) verwendet wird, u. noch mehr Eisenoxyd mit braunrother Farbe auflöst.

c) Mit Brom verbindet sich das E. zu gelbem Eisenbromür u. rothem Eisenbromid, beide sind krystallisirbar.

d) Mit Fluor: **aa) Eisenfluorür**, $FeFl$, entsteht beim Auflösen von E. in Flußsäure, bildet kleine weiße, wasserhaltige Krystalle, die sich an der Luft gelb färben u. mit Fluorkalium ein Doppelsalz, Kaliumeisenfluorür, $KFl + FeFl$, bilden. **bb) Eisenfluorid**, Fe_2Fl_3, bildet sich beim Lösen von Eisenoxydhydrat in Flußsäure, es ist ein fleischrothes krystallinisches Salz, das mit Fluorkalium zwei Doppelsalze bildet. Eisenfluorür u. Eisenfluorid verbinden sich ferner mit Silicium zu constanten Verbindungen.

e) Mit Jod: **Eisenjodür** (Ferrum jodatum od. Joduretum ferri, FeJ), entsteht beim Zusammenreiben von Jod u. Eisenfeile od. bei der Digestion von Eisenfeile mit Jod u. Wasser. Wenn man in einer Lösung von Eisenjodür Jod auflöst, so bildet sich **Eisenjodid**, welches indessen bis jetzt noch nicht rein dargestellt werden konnte. Das Eisenjodür ist in der neueren Zeit ein beliebtes Heilmittel geworden, u. die Ärzte legen einen besonderen Werth darauf, daß es frei von Eisenjodid sei. Das beste Mittel, die Bildung von Eisenjodid in dem Jodür zu verhindern, ist Zusatz von Zucker od. Syrupus simplex. Nach der preußischen u. baierischen Pharmakopöe wird ein Ferrum jodatum saccharatum dargestellt, indem man die Lösung von Eisenjodür mit Milchzucker mischt u. abdampft; 6 Theile desselben enthalten 1 Theil Jod. **Eisensesquijodid** (Ferrum sesquijodat. liquid.) wird dargestellt durch Digestion von 2 Theilen Eisenpulver mit 16 Theilen Wasser u. 4 Theilen Jod, Filtriren u. Auflösen von noch 2 Theilen Jod in dem Filtrat; eine klare, rothbraune, nach Jod riechende Flüssigkeit von 1,07 specifischem Gewicht; eine Drachme davon enthält 4,5 Gran Jod.

f) Mit Cyan verbindet sich das E. in vielen Verhältnissen, welche zum Theil den Oxydationsstufen analog zusammengesetzt sind. Die hauptsächlichsten derselben sind: **aa) Das Eisencyanür**, $FeCy$, soll als graues Pulver zurückbleiben, wenn man Ammonium-Eisencyanür gelinde erhitzt; eben so will man es durch Digestion von frisch gefälltem Berlinerblau mit Schwefelwasserstoffwasser dargestellt haben; **bb) Turnbullsblau**, $3FeCy + Fe_2Cy_3 = Fe_5Cy_6$, wird erhalten, wenn man eine Lösung von Eisenvitriol od. Eisenchlorür mit rothem Blutlaugensalze (Ferridcyankalium) fällt Es ist ein von dem Berlinerblau kaum zu unter-

scheidendes blaues Pulver; cc) Berlinerblau (Pariserblau), $3\ Fe\ Cy + 2\ Fe_2\ Cy_3 = Fe_7\ Cy_9$, im hypothetisch trockenen Zustande. Es bildet sich stets, wenn Lösungen von Eisenoxydsalzen mit Ferrocyanverbindungen zusammenkommen. Um es vollkommen rein zu erhalten, zerlegt man Ferrocyanwasserstoffsäure durch Eisenchlorid. Das Berliner- u. Pariserblau des Handels sind Gemenge von wirklichem Berlinerblau mit Kaliumeisencyanid ($K\ Fe_5\ Cy_6$) u. Thonerde; dd) Eisencyanürcyanid, $Fe_3\ Cy_4\ HO$, entsteht, indem man Chlorgas durch eine Lösung von Blutlaugensalz leitet; diese Verbindung erscheint als grünes Pulver; ee) Eisencyanürdoppelcyanid, $Fe_5\ Cy_7$, entsteht durch anhaltendes Kochen von weißem Kaliumeisencyanid, $K\ Fe_2\ Cy_3$, mit Salpetersäure als schönes grünes Pulver, das am Lichte sehr bald blau wird; ff) Eisencyanid, $Fe_2\ Cy_3$, $3\ HO$, scheidet sich als dunkelgrünes zartes Pulver ab, wenn man eine Lösung von Ferridcyanwasserstoffsäure längere Zeit kocht. Gay-Lussac u. Liebig führen diese 6 Verbindungen auf 2 zusammengesetzte Radicale zurück, welche sie Ferrocyan, $Fe\ Cy_3 = Cfy$, u. Ferridcyan, $Fe_2\ Cy_6 = 2\ Cfy$, nennen; Graham nimmt für alle Ein zusammengesetztes Radical an, welches er Prussian $= Pr = Cy_3$ nennt.

g) Mit Rhodan (Schwefelcyan): aa) Eisenrhodanür (Eisensulfocyanür) $= Fe\ C_2\ N\ S_2$, wird dargestellt durch Auflösen von E. in Rhodanwasserstoffsäure (Schwefelblausäure) od. durch Zersetzen von Eisenvitriol mit Rhodanbaryum; nur in Lösung bekannt, die sich wie eine Lösung von Eisenvitriol verhält; an der Luft röthet sie sich unter Bildung von Rhodanid; bb) Eisenrhodanid (Eisensulfocyanid) $= Fe_2\ 3\ (C_2\ N\ S_2)$. Die bekannte Eigenschaft des Rhodankaliums, Eisenoxydlösungen intensiv roth zu färben, rührt her von Eisenrhodanid, welches man durch Auflösen von frisch gefälltem Eisenoxydhydrat in Rhodanwasserstoffsäure erhält.

h) Mit Schwefel: aa) Erstes Eisenuntersulphuret (¼ Schwefel-E.), $Fe_8\ S$, graues Pulver, bildet sich, wenn man basisches, schwefelsaures Eisenoxyd in Wasserstoffgas glüht. bb) Zweites Eisenuntersulphuret (½ Schwefeleisen), $Fe_2 S$, ähnliches Pulver, bei gleicher Behandlung des wasserfreien schwefelsauren Eisenoxyduls, auch bei manchen Producten der Silberhüttenprocesse sich bildend. cc) Eisensulphür (einfach Schwefel-E., Eisensulphuret, Ferrum sulph.), $Fe\ S$, wird dargestellt durch directe Verbrennung des E-s in Schwefeldampf, Bestreuung glühenden E-s mit Schwefelblumen, Zusammenschmelzen von 27 Theilen E. mit 16 Theilen Schwefel, Fällung neutraler Eisenoxydulauflösungen od. des essigsauren Eisenoxyds mit Schwefelwasserstoff; entspricht dem Oxydul, bildet im geschmolzenen Zustande eine graugelbe, auch schwärzliche, metallglänzende, oft pfauenschweifig angelaufene, leicht schmelzbare, magnetische, in Wasser unlösliche, an der Luft leicht unter Erhitzung in schwefelsaures Oxydul übergehende Masse. Das auf nassem Wege bereitete ist ein schwarzes Pulver, welches mit der Zeit pyrophorisch wird. Mit Säuren, bes. Salz- od. Schwefelsäure, übergossen, entwickelt es reichlich Schwefelwasserstoffgas, zu dessen Darstellung es auch benutzt wird, u. löst sich dabei vollständig, ohne Schwefel abzusetzen, als Oxydulsalz auf. Es kommt in der Natur in Verbindung mit anderen Schwefelmetallen vor; dd) Eisensulphid (1½ Schwefeleisen, Eisensesquisulphuret), $Fe_2\ S_3$, schwarzes, nicht magnetisches Pulver, durch Behandlung des Eisenoxyds mit Schwefelwasserstoff, od. indem man in eine Auflösung von schwefelsaurem Eisenoxyd in Schwefelwasserstoff, Schwefelkalium tröpfelt, erhalten, löst sich in Säuren unter Abscheidung von Schwefel auf, verwandelt sich in feuchter Luft in schwefelsaures Eisenoxyd. Kommt in der Natur mit Schwefelkupfer im Kupferkies vor; ee) Eisenpersulphid (Eisenbisulphuret, doppelt Schwefel-E.), $Fe\ S_2$, findet sich in der Natur als Schwefelkies u. als Strahl- od. Speerkies, der auf Schwefel benutzt wird. Wird künstlich durch Erhitzen von 2 Eisensulphür u. 1 Schwefel erhalten u. bildet dann ein voluminöses, dunkel gelbliches, metallisch glänzendes Pulver, nicht magnetisch, unlöslich in Wasser u. in allen Säuren, außer Königswasser. Beim Glühen gibt es Schwefel ab u. läßt eine Verbindung von $5\ Fe\ S + Fe_2\ S_3$ zurück, die sich auch in der Natur als Leber- od. Magnetkies findet, auch häufig bei Bereitung des einfachen Schwefeleisens durch Zusammenschmelzen von Schwefel u. E. bildet; schwarzgraues Pulver, das sich in Säuren nicht ohne Abscheidung von Schwefel auflöst. Ein Gemenge von Schwefel u. Eisenfeile erhitzt sich in Berührung von Wasser u. Luft, nimmt Sauerstoff auf u. verwandelt sich in schwefelsaures Salz. Dies hat man, indem man das Gemisch mit Erde bedeckte, zur Darstellung eines feuerspeienden Berges im Kleinen, einer physikalischen Spielerei, benutzt. Durch Schmelzen von Eisenoxyd mit Schwefel u. Abscheiden des überschüssigen Schwefels erhält man eine dunkle, kastanienbraune, magnetische, wie Zunder brennbare Verbindung, die sich in Säuren langsam, ohne Abscheidung von Schwefel zu Oxydulsalz auflöst. Eine sehr geringe Beimischung von Schwefeleisen macht das E. rothbrüchig.

i) Mit Selen verbindet sich das E. direct, wenn Selendämpfe über heiße Eisenfeile geleitet werden, unter Feuererscheinung. Die Verbindung ist gelblichgrau, metallglänzend, hart u. spröde, vor dem Löthrohr schmilzt sie zu einer schwarzen, spröden Masse (selensaures Eisenoxydul?) unter Entwickelung von Selensuboxyd; löst sich in Salzsäure unter Entwickelung von Selenwasserstoffgas u. bei Zutritt der Luft mit rother Trübung auf.

k) Mit Phosphor; aa) Eisenphosphür (Phosphoreisen), $Fe_4\ P$, entsteht, wenn man Phosphordämpfe über glühendes E. leitet, od. phosphorsaure Salze mit E. u. Kohlen zusammenglüht. Eine stahlgraue, im Bruche weiße, spröde Masse von 6,7 specifisches Gewicht. Mit E. läßt es sich in jedem Verhältnisse zusammenschmelzen u. macht dasselbe bei mehr als 0,3 Proc. kaltbrüchig, d. h. in der Kälte spröde u. leicht zu zerbrechen; 1 Proc. Phosphor macht das E. gänzlich unbrauchbar; bb) Eisenphosphid, $Fe_3\ P_2$, wird in Form einer pulverigen Masse erhalten, wenn man Phosphorwasserstoff über schwach erhitzten Schwefelkies leitet.

l) Mit Kohlenstoff. Wird E. mit Kohle umgeben, längere Zeit einer hohen Temperatur ausgesetzt, so erfolgt die Verbindung beider, u. das E. nimmt auf diese Weise ungefähr 7 Proc. Kohlenstoff auf. Eine constante Verbindung läßt sich auf diese Weise nicht erzeugen, weil sich jedenfalls das

bestimmte Kohleneisen in jedem Verhältnisse mit dem reinen E. mischt. Bestimmte Verbindungen erhält man aber durch Glühen von Ammoniumeisencyanür, wo die Verbindung, $Fe\,C_2$, u. durch Glühen von Berlinerblau, wo der Körper, $Fe_4\,C_3$, zurückbleibt. Ehemals hielt man den Graphit für die kohlenstoffreichste Verbindung des E-s mit Kohlenstoff. In dem Roheisen, Stahl u. Schmiedeeisen sind ebenfalls constante Kohlenverbindungen enthalten, so hat weißes Roheisen die Zusammensetzung $Fe_4\,C$; in dem grauen Roheisen ist die Verbindung $Fe\,C_3$ enthalten u. in dem übrigen E. vertheilt.

m) Eine Verbindung des E-s mit Bor existirt, ist aber noch nicht im reinen Zustande dargestellt worden. Es ist zu vermuthen, daß eben so wie der Kohlenstoff auch das Bor sich mit dem E. zu einem dem Stahl ähnlichen Körper verbinden kann.

n) Mit Metallen vereinigt sich das E. ziemlich schwierig, es entstehen daraus die **Eisenlegirungen**; aa) Kaliumeisen bildet sich bisweilen bei Bereitung durch Glühen von Kali mit E. in eisernen Röhren, weißer als E., dehnbar, weich, schmelzbarer als E., an der Luft sich oxydirend; bb) auch mit Baryum, Magnesium u. Beryllium, vereinigt sich das E. in der Weißglühhitze; ebenso cc) mit Aluminium. **Eisenaluminium** ist weißer als E. u. zersetzt sich in Wasser. Kohleneisenaluminium bildet sich beim heftigen Weißglühen eines sehr kohlenhaltigen E-s u. Thonerde, ist sehr spröde, weiß, enthält 6,4 Proc. Thonerde, liefert mit Stahl zusammengeschmolzen ein dem indischen Stahl ähnliches Gemisch; dd) Titaneisen: grau; ee) Tantaleisen: dem Gußeisen ähnlich, doch nicht krystallinisch; ritzt Glas; ff) Molybdäneisen: blaugrau, hart, spröde, feinkörnig; gg) Kobalteisen: sehr hart, schwer zerbrechlich; hh) Wismutheisen: spröde, wird vom Magnet angezogen; ii) mit Zink verbindet sich das E. schwierig zu einer weißen, etwas dehnbaren Legirung. Es schützt das damit überzogene E. vor dem Verrosten; kk) Zinn vereinigt sich mit E. in mehrere Verhältnisse, 22 Zinn u. 1 E. ist härter als Zinn, magnetisch; 2 E. u. 1 Zinn ist weiß hart, etwas streckbar, streng flüssig; E. u. Blei vereinigen sich schwierig; ll) Nickeleisen findet sich im Meteoreisen, ist auch leicht künstlich in verschiedenen, mit reinem u. mit Kohlenstoffeisen darzustellen. 1 Nickel gibt mit 8—10 Stahl eine damascirte, leichter als reiner Stahl rostende Legirung; mm) Kupfer u. E. vereinigen sich schwer zu einer grauen, wenig dehnbaren, streng flüssigen, selbst bei $\frac{1}{10}$ E. noch magnetischen Legirung, welche das E. rothbrüchig macht; nn) Silbereisen, ist sehr hart, von dichterem Gefüge als reines E. 1 Silber mit 500 Stahl zusammengeschmolzen, macht denselben härter, feiner u. besonders zur Fertigung von feinen, schneidenden Instrumenten geschickt; oo) Goldeisen: 1 Gold 4 E. ist silberweiß; 1 Gold 1 E. grau; 11 Gold 1 E. gelblich grau, dehnbar, hart von 16,885 specifischem Gewicht; pp) mit Quecksilber vereinigt sich das E. sehr schwierig; nach Böttcher stellt man Eisenamalgam auf die Weise dar, daß man 1 Theil Eisenpulver, 2 Theil Quecksilberchlorid u. 2 Theile Wasser unter Hinzufügung von einigen Tropfen Quecksilber zusammenbringt; qq) Rhodium liefert mit 30—100 Stahl ein sehr hartes u. hinlänglich zähes Gemisch, das zum Anlassen einer 39° höheren Temperatur bedarf als der gemeine, u. 17° mehr als der indische Stahl; rr) gleiche Gewichtstheile Platin u. E. geben vor dem Knallgasgebläse unter lebhaftem Funkensprühen eine glänzende, sehr dehnbare, harte, kaum von der Feile angreifbare Legirung; ss) das Palladiumeisen ist spröde; tt) Chrom, 1 bis 2 Proc., macht den Stahl härter.

II. (Min.). Das Eisen kommt in der Natur vor: A) als gediegenes E., es krystallisirt in regulären Oktaëdern, ist spaltbar nach den Würfelflächen, im Bruch hakig, spec. Gewicht 7—7,8, hat die Härte des Feldspaths, stahlgraue, ins Weißliche fallende Farbe, läuft schwarz an, wird vom Magnet stark angezogen; enthält oft auch Nickel, Chrom u. a.; sehr strengflüssig; in Salzsäure auflöslich. Man unterscheidet a) Tellurisches E. (gegrabenes, terrestrisches od. fossiles E.), krystallisirt od. in Körnern u. Blättchen, auch derb u. eingesprengt, ist oft ganz rein, zuweilen kohlenstoffhaltig, selten findet sich darin Blei u. Kupfer. Es kommt bei Groß-Camsdorf in Thüringen, Minas Geraës in Brasilien, Kanaan in Connecticut, im Goldsand am Altai u. im Platinsand des Ural vor; b) Meteoreisen (Meteorisches E.); dieses ist kosmischen Ursprungs (s. u. Meteorsteine) u. findet sich oft in großen Klumpen an der Erdoberfläche, bildet zackige, zellige u. poröse in den Meteorsteinen eingesprengte Massen, enthält in der Regel Nickel (3—8 Proc., selten 20 Proc.), zuweilen auch Kobalt, Chrom, Zinn, Kupfer, Mangan u. Molybdän. Zu Hraschina bei Agram in Kroatien fiel 1751 ein Stück von 71 Pfd.; durch besondere Größe u. Schönheit zeichnen sich bes. die Eisenmassen von Braunau u. Seläsgen, der Gegend des Jenisey u. des Sisim aus, ferner die von Krasnojarsk, 1600 Pfd. schwer, die bei Lenardo in Ungarn von 194 Pfd., in Mexico mehrere Klumpen von 20—30 Centn., in Louisiana von 3000 Pfd., am Flusse Bendegó in Brasilien von 17,000 Pfd. rc.; kleinere Massen sind häufiger u. sollen bes. auf dem Maguragebirge in Ungarn, in Südmerika u. Südafrika in großer Menge gefunden werden. B) Sehr häufig tritt das E. als Bestandtheil anderer Mineralien auf, die oft so reich daran sind, daß sie mit Vortheil zur Gewinnung des Eisens benutzt werden können u. daher Eisenerze (s. d.) genannt werden.

III. (Techn.). Das E. ist das wichtigste u. unentbehrlichste von allen Metallen, da es die erste Bedingung des gesammten Eisenbahn-, Fabrik- u. Gewerbetriebes ist u. den bedeutendsten Einfluß auf dessen weitausgedehnten Umfang u. den hohen Stand seiner gegenwärtigen Vervollkommnung gehabt hat; bei Ausübung der Landwirthschaft durch die daraus verfertigten Werkzeuge u. Geräthschaften durchaus unentbehrlich ist u. überhaupt eine so vielfältige Anwendung u. Verarbeitung findet, daß es allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zum Gebrauche dient. Der Grund, daß das E. aber eine so mannichfaltige Anwendung findet u. immer gefunden hat, liegt außer seiner Wohlfeilheit in seinen Eigenschaften, da es sich sowohl durch Härte u. Festigkeit (ein Eisendraht von $\frac{1}{10}$ Zoll Dicke trägt eine Last von 450 Pfd., ohne zu zerreißen), als auch durch Elasticität, Zähigkeit u. Geschmeidigkeit auszeichnet. Das technisch angewendete E. ist nie chemisch rein, sondern enthält außer Kohlenstoff auch noch kleine Mengen

anderer Körper. Je nach dem Gehalt des E-s an Kohlenstoff unterscheidet man hauptsächlich 3 Arten desselben, als: Guß- od. Roheisen, das an Kohlenstoff reichste; Schmiede- od. Stabeisen, das an Kohlenstoff ärmste; u. Stahl, welcher in der Mitte zwischen beiden steht.

A) Das **Roh- od. Gußeisen** ist bei starker Weißglühhitze (1224° R.) schmelzbar u. hat ein Gewicht von 400—475 preuß. Pfund per Cubikfuß; hat aber einen so großen Gehalt an Kohlenstoff (chemisch gebundener Kohlenstoff 0,5—2 Proc., mechanisch beigemengten als Graphit 1,3—3,7 Proc.), daß es seine Dehnbarkeit u. Geschmeidigkeit fast ganz verliert u. sich spröde u. brüchig zeigt. Dieser Überschuß an Kohlenstoff muß ihm daher fast ganz entzogen werden, wenn es in Stabeisen, u. zum großen Theile, wenn es in Stahl verwandelt werden soll. Wiewohl das Roheisen seiner Beschaffenheit nach (an Farbe, Härte, Sprödigkeit u. Bruch) sehr von einander abweicht, so lassen sich doch 2 Hauptarten unterscheiden, nämlich weißes u. graues Roheisen. **a)** Weißes Roheisen (Hartfloß, Fonte blanche, Forge-pig) enthält allen Kohlenstoff (4—5 Proc.) chemisch mit dem Eisen verbunden, hat im Zustande der vollkommensten Ausbildung eine silberweiße Farbe mit starkem Glanze u. spiegelnden Flächen, weshalb es auch Spiegeleisen (Spiegelfloß), u. wegen seiner Benutzung zu Stahl Rohstahleisen genannt wird. Geht die Farbe ins Bläuliche u. Bläulichgraue über, u. zeigt sich nur noch ein strahlig-faseriges Gefüge, so bildet sich das blumige Floß (blumige Eisen). Eine 3. Abart, die am häufigsten vorkommt, ist das grelle Roheisen (Weißeisen). Die weiße Farbe hat hier eine starke Beimischung von Grau u. man nimmt auf der Bruchfläche kein bestimmtes Gefüge wahr. Bei noch größerer Abnahme der weißen Farbe, so daß sie ins Bläulichweiße übergeht, u. wenn die Bruchflächen anfangen zackig zu werden u. sich viele Zwischenräume zeigen, gibt dies ein eignes Roheisen, welches weder zu dem weißen (dem es gewöhnlich beigezählt wird), noch zu dem grauen zu rechnen ist, das luckige (löcheriche) Floß. Das sogenannte weißgraue od. halbirte Roheisen steht in der Mitte zwischen dem Spiegel- u. blumigen Floß. **b)** Graues Roheisen (Weichfloß, Fonte grise, Foundry pig) enthält nur wenig chemisch gebundenen Kohlenstoff (0,5—2 Proc.), aber viel mechanisch beigemengten (1,3—3,7), zeigt alle Farbenstufungen zwischen dem dunkelsten Schwarz u. lichten Grau, u. ist weit weniger hart als das weiße. Je dunkler sein Grau fällt, desto leichter läßt es sich bearbeiten, dagegen aber ist solches um so weniger möglich, je lichter grau die Farbe ist. Die Härte des weißen Roheisens ist so groß, daß es von der besten englischen Feile nicht angegriffen wird; die Härte des Spiegeleisens übertrifft die des härtesten Stahles. Zur Gewinnung des Roheisens werden die Erze einem reducirenden Schmelzproceß unterworfen, bei welchem es zugleich darauf ankommt, eine hinreichende Menge Kohlenstoff zur Bildung eines leicht schmelzbaren Kohlenstoffeisens zuzuführen. Vorher aber ist es nöthig, die Erze durch eine möglichste Auflockerung u. Zerkleinerung der Einwirkung der Reductionsmittel zugängig zu machen. Man erreicht dies durch das Verwittern, Rösten u. Pochen. Das Verwittern besteht darin, daß die Erze längere Zeit an die Luft gelegt werden, wobei eine höhere Oxydation des in den Erzen als Oxydul enthaltenen E-s u. in Folge dessen ein Zerfallen der Erze erfolgt. Auch werden durch die Verwitterung die Schwefelmetalle zu schwefelsauren Salzen oxydirt u. diese durch das Regenwasser fortgeführt. Das Rösten, Erhitzen der Erze unter Zutritt der Luft, geschieht entweder in Haufen od. in Schachtöfen; im erstern Falle schichtet man die Erze mit Holz- od. Steinkohlen, welche man in Brand steckt; zuweilen sind solche Haufen auf drei Seiten mit Mauern umgeben u. heißen dann Stadeln. Das Pochen geschieht entweder mittelst Hämmer (Fäustel) durch die Hand od. mittelst Pochhämmer, Stempel od. Quetschwalzen; man zerkleinert die Erze in 1—4 Cubikzoll große Stücken. Pulverförmige Massen (todtgepochtes Erz) können nicht in den Ofen gebracht werden, weil diese zusammensintern u. den Ofen ersticken. Hierauf folgt das Gattiren, d. h. eine Mischung der reicheren u. ärmeren Erze, so daß ein Gemisch (Gattirung) von etwa 50 Proc. Eisengehalt entsteht. Beim Ausschmelzen des E-s aus den Erzen muß nun auch dafür gesorgt werden, daß sich die kieselsauren Verbindungen u. erdigen Beimengungen derselben in eine flüssige Masse (Schlacke) verwandeln u. sich leicht von dem geschmolzenen Eisen trennen lassen. Daher beschickt man die Erze, d. h. man vermengt sie mit solchen mineralischen Substanzen (Zuschlägen, Flüssen), welche eine leicht schmelzbare Schlacke bilden u. zugleich gewisse schädliche Beimengungen, wie Schwefel u. Phosphor, absorbiren. Die dazu gebrauchten Mineralien sind bes. Quarz, Thonschiefer, Kalkstein, Thonmergel, Flußspath, Basalt ꝛc. Das eigentliche Ausbringen des E-s aus den Erzen geschieht in den sogenannten Hohöfen (s. d.), aus denen das geschmolzene Metall durch eine Öffnung am Boden, Stichöffnung, abfließt, während der Ofen in Gang bleibt u. von oben her immer von Neuem mit Kohlen u. Erz beschickt wird. Man läßt das flüssige Eisen in Formen erkalten u. gewinnt auf diese Weise Mulden (Flossen), Barren (Gänze) od. Platten (Blatteln) von Roheisen, welche entweder zur Stabeisenfabrikation od. zur Herstellung von gußeisernen Gegenständen verwendet werden.

B) Stab- (Schmiede-) eisen (fr. Fer, engl. Soft iron). Das gewöhnliche Stabeisen hat eine hellgraue Farbe u. einen sehnigen u. hakigen Bruch; sein specifisches Gewicht beträgt 7,3—7,9, ein Cubikfuß wiegt also ungefähr 514 preuß. Pfund. Es ist so äußerst strengflüssig, daß es nur in kleinen Quantitäten bei den heftigsten Hitzgraden geschmolzen werden kann, dagegen läßt es sich in starker Rothglühhitze durch Schmieden gestalten, u. bei lebhaftem Weißglühen wird es so weich, daß es schweißbar (fest mit einander zu vereinigen) ist. Kalt läßt sich das Schmiedeeisen biegen u. hämmern, mit Feile, Meißel u. Dreheisen, mit Hobelmaschine ꝛc. bearbeiten. An absoluter u. relativer Festigkeit übertrifft es das Roheisen. In der Weißglühhitze (Schweißhitze) hat es eine Temperatur von 1400°, bei 2000° schmilzt es. Beigemengter Phosphor macht es kaltbrüchig, Schwefel rothbrüchig, Silicium faulbrüchig, durch Calcium wird es hadrig, d. h. es verringert sich die Schweißbarkeit u. Festigkeit. Die Herstellung des Stabeisens geschieht im

Wesentlichen auf 2 verschiedene Arten. Entweder erzeugt man aus den Erzen unmittelbar ein hämmerbares Product (Rennarbeit) od. man verwandelt das durch den Hohofenproceß gewonnene Roheisen in Stabeisen (Frischproceß). a) Rennarbeit (Luppenfrischen), wird gewöhnlich nur bei der Eisengewinnung in kleinerem Maßstab angewendet, bes. da, wo das Gußeisen keinen vortheilhaften Absatz findet u. man hinreichend reine Erze zur Verhüttung hat. Sie besteht im Wesentlichen darin, daß man die Erze mit Kohlen in niedrigen Öfen (Stücköfen, Wolfsöfen, Blaseöfen, Blauöfen, Floßöfen) schichtet, die mit Hülfe eines Gebläses erhaltene Eisenmasse noch glühend aus dem Ofen nimmt u. einem Frischproceß (s. unt.) unterwirft. Diese Methode der Stabeisengewinnung war früher ganz allgemein, ist aber nach der Einführung der Hohöfen fast gänzlich außer Anwendung gekommen, nur in einigen Gegenden Galiziens, in den Pyrenäen, an einigen Orten Italiens u. Schwedens wird sie noch ausgeführt; b) Frischproceß, Frischen; das Frischen hat den Zweck, den Kohlenstoffgehalt des Roheisens zu verringern, besteht daher im Wesentlichen aus einem oxydirenden Schmelzproceß; es geschieht dies entweder in Herden unter Mitwirkung eines Gebläses od. in Flammenöfen (Puddelöfen) mit hoher Esse. aa) Frischen in Herden; wenn man weißes, garschmelzendes Roheisen verfrischt, so unterwirft man es zuweilen vorher einer Röstung (Braten) u. nennt den Frischproceß dann die Bratfrischschmiede; häufig frischt man auch ohne diese Vorbereitung, dann spricht man von Einmalschmelzerei. Graues, rohschmelzendes Roheisen, frischt man entweder in einem Herde (deutsche Frischarbeit) od. in 2 Herden (Zerrennen). Das Frischen selbst erfolgt so, daß man auf dem Frischraum (s. u. Frischherd) ein Kohlenfeuer anmacht, dann eine Quantität Garschlacke (basisch kieselsaures Eisenoxydul = 6 FeO, Si O3) od. Hammerschlag u. eine entsprechende Menge (2—3 Ctnr.) Roheisen aufgibt u. nun darauf achtet, daß das E. zu einer steifen Masse zusammenschmilzt (Gargang) u. sich nicht im geflossenen Zustande auf dem Boden befindet (Rohgang). Dieses erste Niederschmelzen nennt man Roheinschmelzen. Hierauf werden die Schlacken abgelassen, das E. auf die Herdfläche gebracht (Rohaufbrechen) u. der Frischraum mit neuen Kohlen gefüllt, worauf ein abermaliges Schmelzen (Halbgareinschmelzen) vorgenommen wird. Ist dieses beendigt, so folgt das Garaufbrechen u. endlich das Gareinschmelzen. Die so gewonnene Eisenmasse (Deul, Luppe, Massel) wird aus dem Feuer genommen u. von einem großen durch Wasserkraft in Bewegung gesetzten Hammer zu einem parallelepipedischen Stück geschmiedet (Zängen), welches man nachher in mehrere Theile (Schirbel) zertheilt, diese weißglühend macht u. zu Stäben schmiedet od. walzt. Das Zängen hat zugleich den Zweck, die dem E. noch beigemengten Schlacken herauszuquetschen. Statt der Hämmer wendet man auch eigene Maschinen, Luppenquetschmaschinen (s. d.) an, mit denen ein besseres Durchkneten des E-s u. daher ein reineres Product erzielt wird. Auch wird ein Eisen von vorzüglicher Güte gewonnen, wenn man unter die ausströmende Masse des gareingeschmolzenen Eisens einen geschmiedeten Eisenstab hält u. denselben dreht, so daß das Eisen erkaltend einen Kolben (Anlaufkolben) um den Stab bildet. Diesen Proceß nennt man Anlauffrischen od. Anlaufenlassen. bb) Frischen in Flammenöfen (Puddeln). Zum Puddeln kann sowohl weißes als graues Roheisen angewendet werden, das erste ist aber vorzuziehen; man erhält es entweder gleich als solches aus dem Hohofen od. gewinnt es aus dem grauen durch das Fein- od. Raffinirschmelzen in Fein- od. Raffinirherden mit Gebläse. Man schichtet die Roheisengänge mit Coaks, nachdem der Ofen angewärmt ist, u. setzt das Gebläse in Gang, worauf die Schmelzung leicht erfolgt; man rührt die flüssige Masse öfters um u. sticht sie in feuchten Sand od. gußeiserne Formen ab. Das Puddeln erfolgt so, daß man 3—400 Pfd. E. auf dem Herd eines Flammenofens (Puddelofen, s. d.) bei Luftzutritt so lange erhitzt, bis es breiartig zu werden anfängt, dann schließt man die Öffnungen, wendet das E. u. verbreitet es gleichförmig über den ganzen Herd, man fährt mit dem Durcharbeiten fort, bis das E. sandartig erscheint, es zerfällt in viele kleine Brocken, die nicht den nöthigen Hitzegrad besitzen, um an einander anzuschweißen. Nachdem die Schlacken entfernt sind, gibt man schnell eine starke Hitze u. sucht die einzelnen Brocken zu Klumpen (Balls) zu vereinigen, welche aus dem Ofen genommen u. unter Hämmern u. Luppenquetschmaschinen gezängt werden, wodurch die Masse dichter u. die Schlacken ausgepreßt werden. Die so zubereiteten Balls werden in besonderen Schweißöfen, niedrigen Flammenöfen, weißglühend gemacht, unter dem Hammer zu parallelepipedischen Stücken geschlagen u. dann zu Stäben ausgewalzt. In der Form solcher Stäbe kommt das E. unter dem Namen Stabeisen od. Stangeneisen in den Handel. Bald ist der Querschnitt dieser Stäbe quadratisch (Quadrateisen), bald flach rechteckförmig (flaches E., Reifeisen, Bandeisen), bald kreisförmig (Rundeisen); dünne Stäbe, die nicht weiter glatt geschmiedet sind, heißen Zaineisen, Krauseisen, Knoppereisen. Seit dem Jahre 1856 hat man Versuche gemacht, Schmiedeeisen direct aus dem Roheisen zu gewinnen. Der Erfinder einer solchen Methode ist Bessemer. Doch hat sich gezeigt, daß das auf diese Weise gewonnene Fabrikat zwar eine dem Schmiedeeisen ähnliche, chemische Zusammensetzung, aber nicht die Textur desselben besitzt u. diese auch durch späteres Bearbeiten nicht erlangen kann, vielmehr stets körnig u. brüchig bleibt.

C) Der Stahl ist leichter schmelzbar als das Schmiede-, aber schwerer als das Gußeisen. Er ist schmied- u. schweißbar, fordert aber eine höhere Temperatur als das Stabeisen. Er vereinigt überhaupt die technisch wichtigen Eigenschaften des Roheisens mit denen des Schmiedeeisens. Durch Erhitzen u. Abkühlen kann man ihm verschiedene Grade der Härte u. Sprödigkeit geben. Der Cubikfuß Stahl ist 508 Pfd. schwer. Der Stahl wird entweder aus Roheisen durch theilweise Entziehung des Kohlenstoffs dargestellt, od. aus Schmiedeeisen durch Verbindung mit Kohlenstoff. Das Nähere s. u. Stahl.

Als Grundlage für die Darstellung des Eisens zu technischen Zwecken dienen die sogenannten Eisenerze (s. d.), aus welchen das Metall durch eine Anzahl auf einander folgender Operationen in den

Eisenhütten (s. d.) gewonnen wird. Die verschiedenen Handwerker (Eisenschmiede), welche das E. durch Glühen u. Hämmern in besonderen Werkstätten (Eisenschmieden) bearbeiten, theilen sich in Anker-, Huf-, Waffen-, Zeug-, Nagel- u. Hammerschmiede. Die Hammerbesitzer, die selbst Eisenfabriken haben, betreiben den Eisenhandel im Großen, die Eisenzeughandlungen, welche mit Stabeisen, Gußeisen u. gröbern Guß- u. Schmiedewaaren handeln (die eigentlichen Eisenhändler), u. die Engroisten, die das rohe E. in Quantitäten aus den Erzeugungsländern beziehen, u. die Eisenkrämer, die mit Werkzeugen, Gefäßen ꝛc., aus E. bereitet, im Einzelnen handeln. Vgl. J. Wathner, Der vollständige Kenner der Eisenwaaren u. ihrer Zeichen ꝛc., Grätz 1825.

IV. (Gesch.). Die Kenntniß des E-s u. die Verarbeitung desselben zu allerhand Gegenständen hat ihre ersten Anfänge schon im frühesten Alterthume. In der Bibel (1 Buch Mos. 4, 22.) wird Tubalkain als Meister in allerhand Erz- u. Eisenwerke genannt. Fast jedes Volk nannte einen eigenen Erfinder der Verarbeitung des E-s, welcher dann auch wohl (wie Vulkan) als Gott verehrt wurde; die Phönicier 2 Brüder, die Phrygier den Delas, die Ägyptier den Phtha, die Kreter die Idäischen Daktylen, die italischen Völker die Kyklopen. Die älteren Chemiker zählten das E. zu den vollkommenen, aber unedlen Metallen u. legten ihm den Namen Mars u. das Zeichen ♂ bei. Die Kunst des Eisengießens muß zwar schon im Alterthume bekannt gewesen sein, da aus E. gegossene Statuen des Aristonides von Plinius erwähnt werden; ihre jetzige hohe technische Vollkommenheit aber hat sie erst in der neuesten Zeit erlangt u. ist überhaupt bei uns vergleichungsweise noch nicht sehr alt. Denn da ohne Zweifel eiserne Kugeln, Granaten u. andere Kriegsmunition die ersten aus Roheisen gegossenen Gegenstände der neueren Zeit waren, die ersten eisernen Kugeln aber im Jahr 1495 in einem Kriege des Königs Karl VIII. von Frankreich gegen König Ferdinand II. von Neapel angewendet wurden, so dürfte die Kunst der Eisengießerei etwa in jene Zeitperiode zu setzen sein, od. da die Venetianer schon im Jahre 1378 sich eiserner Kanonen bedient haben sollen, doch nicht sehr früher, d. i. etwa gegen das Ende des 14. Jahrh.

V. (Med.). Auch in medicinischer Hinsicht ist E. ein wichtiges Mittel, bes. in Krankheiten von Erschlaffung der Fasern u. bei Schwächezuständen, in Substanz als Eisenfeile, sonst vorzüglich auch als Bestandtheile von Mineralwässern (Stahlwasser) u. in eigenen Präparaten für den inneren u. äußeren Gebrauch; s. Eisenpräparate.

VI. Literatur: Sveen von Riemann, Geschichte des E-s, aus dem Schwed. von C. J. B. Karsten, Liegn. 1814, 2 Bde.; C. J. B. Karsten, Handbuch der Eisenhüttenkunde, Halle 1816, 4 Thle., 3. Aufl. Berl. 1841, 5 Thle.; M. Wölfer, Modell- u. Musterbuch für Eisen- u. Stahlarbeiter, 2. Aufl. Quedlinburg 1833; C. Hartmann, Über die Erzeugung des Roh- u. Stabeisens in England, aus dem Engl., ebd. 1833; Derselbe, Lehrbuch der Eisenhüttenkunde, Berl. 1834; T. Gill, Handbuch für Eisen- u. Stahlarbeiter, aus dem Engl., 2. Aufl. Quedlinb. 1834; Le Blanc u. Welter, Praktische Eisenhüttenkunde ꝛc., deutsch von C. Hartmann, Weim. 1837 ff, 2. Aufl. 1842 ff., 3 Bde.; E. Schweickhard, Das E. in historisch nationalökonomischer Beziehung, Tüb. 1841 ꝛc.; P. Mischlen, Das deutsche Eisenhüttengewerbe, Stuttg. 1852; Kerl, Metallurgische Hüttenkunde, Freib. 1855; Hartmann, Grundriß der Eisenhüttenkunde, Berl. 1852; Derselbe, Handbuch der Roh- u. Stabeisenfabrikation, Lpz. 1853, 2. Aufl. Lpz. 1857; Derselbe, Vademecum für den Eisenhüttenmann, Lpz. 1855; Derselbe, Neueste Fortschritte der Roh- u. Stabeisenfabrikation, Lpz. 1857; Meidinger, Deutschlands Eisenproduction, Gotha 1857.

Eisen, 1) so v. w. Bergeisen; 2) (Jagdw.), so v. w. Fangeisen; 3) (Schmied.), so v. w. Hufeisen; 4) (Schloss.), so v. w. Eiserne Fesseln; 5) (Goldschmied.), so v. w. Amboß 1); 6) (Drechsl.), so v. w. Dreheisen.

Eisenach, 1) der westliche Theil des Großherzogthums Sachsen-Weimar, umfaßt das alte Fürstenthum E., die ehemals Hennebergischen Ämter Ostheim u. Kaltennordheim (Enclave in Baiern), die Fuldaischen Districte Geisa u. Dermbach, die hessischen Ämter Völkershausen, Frauensee u. Vach, das ritterschaftliche Amt Lengsfeld u. noch einige Enclaven in Gotha u. Meiningen, umschließt aber auch von diesen kleinere Theile als Enclaven; wird begrenzt im N. durch die preußische Provinz Sachsen, im O. durch Gotha u. Meiningen, im S. von Baiern u. im W. durch Kurhessen; ist sehr bewaldet u. gebirgig, nördlich durch den Thüringer Wald, mit den höchsten Spitzen Vogelhaide u. Ringberg, u. südlich durch die Rhön, mit dem Elnbogen, Beierberg, Geiserwald u. Ochsenberg; Hauptfluß des Landes ist die Werra, welcher rechts die Hörsel mit Nesse, links die Felde u. Ulster zufließen; südlich fließt zur Fränkischen Saale die Streu. Der Boden ist ziemlich unfruchtbar u. liefert bei dem rauhen Klima wenig Getreide u. Flachs, viel Holz, dann Kupfer, Eisen, Vitriol, Alaun u. Salz; die Rindvieh- u. Schafzucht ist stark. Die Industrie schafft bes. Wollenzeuge, Barchent, Leinwand, Eisen-, Stahl-, Horn- u. Holzwaaren. Eingetheilt ist der Kreis in die Ämter Krainberg, Kreuzburg, Dermbach, Eisenach, Geisa, Gerstungen, Kaltennordheim, Ostheim, Vacha u. Lengsfeld, u. umfaßt 22 QM mit 80,600 Ew., der großen Mehrzahl nach Protestanten. Eisenbahnen hat der Kreis zwei, die Thüringer Bahn (von Weimar über E. nach Kassel) u. die Werrabahn (von E. über Salzungen nach Lichtenfels). — Das Fürstenthum E. gehörte früher zu Thüringen (s. d.). 1440 starb der thüringisch-meißensche Stamm aus, E. fiel mit dem übrigen Thüringen an Sachsen u. Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige gab es bei der Theilung seinem Bruder Wilhelm. Bei dessen Tod 1483 fiel es wieder zurück, kam 1485, in der Theilung zwischen Ernst u. Albert von Sachsen, zu des Ersteren Portion u. blieb auch bei dessen Nachkommen. Als die Söhne von Johann Friedrich dem Mittlern, welcher 1595 gestorben war, einen Theil ihres Lehns, die Gegend von Koburg u. E., wieder erhielten u. 1596 theilten, stiftete der jüngere, Johann Ernst, a) die ältere Linie E.; er st. 1638 kinderlos, nachdem er seinen Bruder beerbt hatte, u. sein Land fiel wieder an den Herzog Wilhelm von Weimar, seinen Vetter, s. Sachsen (Gesch.). Dieser theilte 1640 mit seinen Brüdern. Albrecht, der 7. Sohn des Herzogs Johann von Weimar, erhielt E. u. stiftete so b) die mittlere Linie E., die aber schon 1644 mit ihm erlosch. Das damalige E. wurde nun unter die zwei über-

lebenden Brüder Wilhelm u. Ernst getheilt, s. Sachsen (Gesch.). Schon 1672 theilten die Söhne Wilhelms von Weimar; der fünfte, Georg, erhielt E. u. stiftete c) die jüngere Linie E., die aber mit dessen Enkel, Wilhelm Heinrich, 1741 für immer erlosch. E. kam nun definitiv an Weimar, s. Sachsen (Gesch.). 2) Amt darin, u. 3) Hauptstadt des ganzen Kreises u. Fürstenthums, an der Nesse u. Hörsel, mit Ehrensteig u. dem Dorfe Fischbach, die beide eine Vorstadt bilden; hat Residenzschloß, Appellations- u. Kreisgericht, Gymnasium, Forstinstitut, Schullehrerseminar, Realschule, 2 Bürgerschulen, höhere Töchter-, Zeichnen-, Hebammenschule, Bibelgesellschaft, Leih- u. Pfandhaus, Botanischen Garten in der ehemaligen Karthause, Waisen- u. Blindeninstitut, Zucht- u. Zwangsarbeitshaus, Stadtkrankenhaus u. mehrere andere wohlthätige Anstalten; die Fabrikation von Tuch, Wollzeugen, Farben u. Bleiweiß, Wollspinnerei u. Handel wird schwunghaft betrieben; die Thüringisch-sächsische Eisenbahn hat hier eine Hauptstation; 9980 Ew. E. ist Geburtsort Joh. Seb. Bachs. An der Südseite der Stadt stehen hohe Felsenberge mit den Ruinen der Burg Mädelstein (Mittelstein) u. der senkrecht gespaltene Felsen, Mönch u. Nonne genannt; höher hinauf die Wartburg (s. d.). — E., 1070 von Ludwig dem Springer angelegt, wurde wegen der nahen Wartburg, der Residenz der Landgrafen von Thüringen, bald eine bedeutend reiche Stadt. 1597 wählte es Johann Ernst statt Markfuhls zur Residenz; 1636 litt die Stadt durch Brand u. Plünderung von Seiten der Schweden; 1640—44 u. 1672—1741 war es Residenz einer eignen Seitenlinie von Weimar; 1742 erbaute Herzog Ernst August von Weimar das neue Schloß auf dem Markte, nachdem er das alte auf der Esplanade hatte abtragen lassen; 1810 wurden beim Auffliegen von fünf französischen Pulverwagen zwei Straßen vernichtet u. viele Einw. getödtet. An der Stelle der beiden Straßen ist jetzt der Explosionsplatz. Seit 1852 werden hier Kirchenconferenzen der Deutschen evangelischen Kirche, von den Regierungen beschickt, gehalten. 1856 tagte in E. die 12. Conferenz der Zollvereinsstaaten. Vgl. Mei, Beschreibung der Stadt E., Eisen. 1821; Storch, Beschreibung der Stadt E., ebd. 1837; Senft, Geognostische Beschreibung der Umgegend von E., ebd. 1857.

Eisenalaun, eine dem Alaun (s. d.) entsprechende chemische Verbindung von schwefelsaurem Eisenoxyd mit schwefelsaurem Alkali, krystallisirt in bald farblosen, bald violetten Octaëdern u. wird in der Färberei als Beize benutzt. Es kommt auch in der Natur vor u. heißt dann Halotrichit.

Eisenamalgam, Verbindung von Eisen mit Quecksilber, s. u. Eisen I. B) n) pp).

Eisenantimonerz (Berthierit), Mineral von stahlgrauer, wenig gelblicher od. röthlicher Farbe, nicht deutlich krystallisirt, in derben Massen von faseriger od. stänglicher Structur, Härte 2—3, spec. Gewicht 4—4,3; ist eine chemische Verbindung von Schwefeleisen mit Schwefelantimon u. wird häufig zur Gewinnung von Antimon benutzt. Findet sich in Bräunsdorf bei Freiberg u. einigen Gegenden der Auvergne.

Eisenapatit (Min.), so v. w. Twieselit.

Eisenärz (Eisenerz, Innerberg), Marktflecken im Kreise Bruck (Steyermark), von 1279 an mit Mauern u. Thoren umgeben; 2600 Ew. Hier Sitz einer Bergwerksdirection u. Bergwerksbuchhaltung, eines Wald- u. Forstamtes, Drahtzieherei, Eisenhandel u. eines Eisenbergwerks in dem Erzberge südlich an der Stadt; dieser ist 2400 Fuß hoch, seine Masse besteht fast nur aus Eisenerz, das schon seit 1000 Jahren ausgebeutet wird u. woraus der beste europäische Stahl gewonnen wird; in dem Berge sind hin u. her leere Räume (Schatzkammern), deren Wände mit weißer Eisenblüthe in den verschiedensten Formen beschlagen sind; auf dem Berge ein 1823 von Erzherzog Johann errichtetes, 28 Fuß hohes Kreuz von Gußeisen, bei welchem jährlich ein Dankfest für den Bergsegen gehalten wird.

Eisenarzneien, die in der Medicin angewendeten Eisenpräparate, s. d.

Eisenäther, Lösung von Eisenchlorid in Äther, hat eine goldgelbe Farbe, zersetzt sich im Sonnenlicht, indem sich Eisenchlorür krystallinisch abscheidet; mit Alkohol vermischt ist der E. schon lange officinell, er galt für goldhaltig u. hieß de Lamottes Goldtropfen, eisenhaltiger schmerzstillender Spiritus (Spirit. sulfurico-aethereus martiatus, Liq. anodynus martiatus) rc. Bestuschew gab 1725 eine Vorschrift zur Bereitung des E-s, daher auch Bestuschews Nerventinctur.

Eisenbach, 1) Dorf im Oberamte Neustadt des badischen Seekreises, betreibt Uhrmacherei, Viehzucht, Braunsteingruben; 700 Ew.; 2) Dorf im Kreise Bars des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn), in einem Bergthale bei Schemnitz; hat eine Mineralquelle von 32° R. Wärme u. Bad, große Schleifmühle; 900 Ew. Dabei das Steinmeer, übereinander gehäufte Porphyrmassen.

Eisenbäder, Bäder in eisenhaltigem, sei es künstlichem od. natürlichem Wasser, s. u. Bad B) c).

Eisenbahn (fr. Chemin de fer, engl. Railroad, Railway), ist eine Kunststraße, auf der sich die Räder der Fuhrwerke auf glatten, eisernen Schienen bewegen, wodurch die Reibung auf ein Geringstes zurückgeführt u. es möglich wird, Lasten mit viel geringerer Zugkraft od. mit viel größerer Geschwindigkeit als auf gewöhnlichen Straßen ohne Schienenunterlage fortzubewegen. I. Technik des Eisenbahnwesens. A) Eisenbahnbauten. a) Der Unterbau, wobei man darauf zu sehen hat, daß die Fahrbahn möglich gerade u. so gelegt wird, daß möglichst wenig Steigungen (Abweichungen von der Wagerechte) vorkommen, unterscheidet sich im Wesen nicht vom Bau einer Kunststraße (Chaussee). Der Unterschied ist nur der, daß man, da Krümmungen u. Steigungen der Fahrbahn auf einer gewöhnlichen Kunststraße für die Zugkraft verhältnißmäßig weniger nachtheilig sind, als für die Zugkraft auf einer E. (auf deren glatten Schienen die Räder leicht gleiten u. wo der Radstand so geartet ist, daß die Räder in scharfen Krümmungen leicht an den Schienen reiben u. aufsetzen), zur Ersparung von Kosten auf eine möglich gerade u. wagerecht liegende Fahrbahn bei einer Chaussee weniger Rücksicht nimmt, als bei einer E. Es folgt daraus, daß alle Unterbauarbeiten, d. i. die Erdarbeiten u. Überbrückungen, in der Regel viel schwieriger u. kostspieliger sind, als bei einer Chaussee. Die Einschnitte durch Land u. Fels, um eine Ebene herzustellen, werden tiefer, die Auffüllungen, Dämme zu demselben Zwecke, werden höher, die

Brücken über Flüsse, Thäler u. Wege werden standfester gemacht, weil sich zu gleicher Zeit schwerere Lasten darüber hinbewegen. Bedeckte Wege, Tunnel (s. d.) werden häufiger erforderlich, um zu tiefe Einschnitte zu vermeiden od. wenn man auf Felsenzüge trifft, die nicht umgangen werden können. Die Ebene in der Höhe des Dammes nennt man das Planiniveau od. die Formationslinie der E. Die Breite des Dammes variirt bei einer doppeltspurigen Bahn von 26—40 Fuß, je nach der anzunehmenden Spurweite. Zur größeren Sicherheitsstellung der Böschungen, bes. gegen Witterungseinflüsse, werden dieselben entweder berast od. mit Futtermauern u. Strebepfeilern überkleidet. Längs des Dammes befinden sich Gräben zum Aufnehmen des auf die Bahn u. die Böschung fallenden Wassers, sowie zum Trockenlegen des benachbarten Landes. Auf weichem Boden, auf Moorgrund, Sumpf, Flugsand u. dgl. muß man Faschinenbauten, Wasserabgrabungen, Pfahlgründungen, Steinversenkungen, Piloten- u. Bétonbau anwenden. In Amerika, wo das Holz noch billig ist, ersetzt man zuweilen die Dämme gänzlich durch Pfahlwerk. Die Bahn ruht sodann entweder unmittelbar auf den Köpfen der Pfähle od. der abgesägten Baumstämme, wenn die Bahn durch einen Urwald führt, od. auch auf Holzwänden, welche von Pfahlwerk unterstützt sind. Wenn eine E. über Bäche u. Flüsse geführt werden muß, so sind entweder hierzu Durchlässe od. Brücken anzuwenden. Unter Durchlaß versteht man jede Öffnung, welche dazu dient, irgend einer Wasserstraße einen freien Weg durch einen Damm zu gewähren, wobei aber auf der oberen Decke od. dem Gewölbe noch ein Theil des Bahnerdkörpers liegt; Brücke aber ist ein solcher Unterbau, auf dessen Oberfläche die E. unmittelbar angebracht ist, der Erdkörper also wegfällt. Bei großen Spannungen werden gewöhnlich Gitter- od. Röhrenbrücken aus Eisen angewandt, von denen in England die 1100 Fuß lange, von Stephenson erbauten Britannia- u. Conway-Röhrenbrücken (s. Britanniabrücke) über den Menaikanal, in Deutschland die Weichselbrücken bei Dirschau u. die Rheinbrücke bei Köln zu den großartigsten Bauten dieser Art gehören. Weite u. tiefe Thäler werden mit Viaducten überbrückt, von denen der größte auf dem europäischen Continent, über das Göltzschthal (s. d.) bei Reichenbach führend, 2400 Fuß lang ist. Mehrere der nach London einmündenden Eisenbahnlinien weisen aber dort, wo sie über den Straßen u. Häusern dieser Stadt wegziehen, Viaducte von viel größerer Länge, wenn gleich nicht von so kolossaler Höhe auf.

b) Der Oberbau begreift alle die Theile, welche den eigentlichen Weg ausmachen, nämlich die Bettung, die Schwellen, die Schienen mit ihren Verbindungsstücken, Laschen u. Stühlen, endlich die Mittel der Befestigung der Schienen auf den Schwellen, wie Nägel, Bolzen, Schrauben, Schienenstühle, Platten ꝛc. aa) Die Bettung besteht aus einer Schicht groben Kieses (Grant, Knack), die oben auf dem Bahnkörper (Dammkrone) aufgebracht u. festgerammt wird, um das Eindrücken der Schwellen in den Boden zu verhindern. Sie wird in der Regel 18 Zoll u. tiefer gelegt u. bedeckt auch die bb) Schwellen; diese können von Stein, von Holz u. von Eisen gemacht werden. Nach der Erfahrung sind die Holzschwellen die besten, weil, wenn sie durch bekannte Mittel vor zu zeitiger Fäulniß geschützt werden, sie billig u. dauerhaft sind u. wegen des entsprechenden Grades ihrer Elasticität sowohl die Bahnschienen, als die Wagen schonen. Die hölzernen Schwellen sind von 8—18 Zoll Breite u. 5—10 Zoll Dicke, von viereckigem, halbrundem od. dreieckigem Querschnitt, die quer über die Bahn in der Bettung ruhen u. worauf die Schienen befestigt werden. Diese Querschwellen (Belgisches System) werden jetzt gewöhnlich angewendet; man hat aber auch hölzerne Langschwellen (Amerikanisches System) benutzt, die in der Längenrichtung der Bahn fortlaufen u. die Schienen tragen. Gewöhnlich liegt auf je 3 Fuß der Schienenlänge eine Querschwelle, also 6 unter der 18 Fuß langen Schiene. Auf Steinunterlagen ist die Bewegung der Wagen hart, nicht minder auf schmiedeeisernen od. gußeisernen Platten, Tafeln, Glocken, die man als Stellvertreter der Holzschwellen vorgeschlagen hat. Durch Erfindung einer wohlfeilen u. dauerhaften, elastischen Zwischenlage zwischen Schiene u. eiserner od. steinerner Unterlage ließe sich jenem Übelstande abhelfen. Barlow schlägt vor, den Fuß der Schiene gleich so breit zu walzen, daß sie ohne Weiteres eingebettet werden kann. cc) Die Schienen sind 15 od. 18 Fuß lange gewalzte Eisenstangen, die an den oberen Kanten etwas abgerundet sind, auf denen die Räder laufen u. deren innerer Spurkranz am Radreifen verhindert, daß die Räder von den Schienen abgleiten. Die Form des Querschnittes der Schiene ist sehr verschieden angenommen worden. Die längshin der Bahn auf den Schwellen zusammenstoßenden, festgelegten Schienen einer Reihe nennt man einen Schienenstrang. Zwei Schienenstränge im Abstand von einander, wie die Bahnwagenräder auf ihren Achsen sitzen, parallel auf der Bahnkrone hinlaufend, werden Geleis genannt. Eine Bahn, auf welcher zwei, drei Geleise nebeneinander gelegt sind, nennt man eine zwei-, dreigeleisige E. Die Entfernung der Schienen eines Geleises von einander nennt man die Spurweite. Sie betrug bei der ersten E. nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Fuß. Stephenson gab seinen ersten Locomotiven eine Spurweite von 4 Fuß $8\frac{1}{2}$ Zoll od. 1,435 Meter. Es ist dies die mittlere Weite der Wagenspur auf Landstraßen; obgleich sie sehr unbequem ist, wurde sie doch überall eingeführt. Denn nach den ersten Locomotiven richtete sich die Anlage der damit zu befahrenden Bahnen, u. nicht nur in England, sondern auch auf dem Continent lieferte theils Stephenson, theils Sharp-Roberts anfänglich fast sämmtliche Locomotiven. Der Umstand, daß eine Bahn mit größerer Spurweite als 4 Fuß $8\frac{1}{2}$ Zoll sich von allen übrigen bereits bestehenden Bahnen isoliren würde, ist der Grund, daß man, obgleich eine Spurweite von 5—$5\frac{1}{2}$ Fuß den Vorzug verdienen würde, bei allen deutschen E-en die schmale Spurweite beibehalten, sie sogar gesetzlich gemacht hat. Auf den Geleisen sind Vorkehrungen getroffen, damit ein Wagenzug von einem Geleise in ein anderes übergehen kann. Solche Vorkehrungen sind die Ausweichen od. Weichen mit Ausweichvorrichtungen u. Kreuzungen, die Geleiskarren u. die Drehscheiben. Die Ausweichen werden gestellt, wenn ein Zug ausweichen soll, u. besorgen dies Geschäft Personen, sogenannte Weichensteller. Geleiskarren sind Wagengestelle auf Rädern; auf dem Gestelle liegt ein Stück Geleis, der Karren wird in einer Vertiefung (Grube) zwischen ein unterbrochenes E-geleis geschoben, so daß

er es mit seinem Geleisstück in gleicher Ebene ausfüllt. Fährt nun ein Wagen auf dieses Geleisstück, so kann er mit dem Karren in der Grube auf ein anderes E.geleis gebracht werden. Die Drehscheibe ist ein Stück Geleis, welches sich unter Dazwischenkunft darunter angebrachter Stütz- u. Drehvorrichtungen um einen Mittelpunkt drehen läßt, auf welches Geleisstück der Wagen fährt, um von einem E.geleis in ein anderes gelenkt zu werden. Auch kann man den Wagen od. die Locomotive auf der Drehscheibe ganz umkehren. dd) Die Mittel der Befestigung der Schienen auf den Schwellen sind auf letztere befestigte Stühlchen (Schienenstühlchen, engl. Chairs), in welchen die Schienen eingelagert u. von ihnen umklammert werden (die Seitenrückungen werden durch Keile verhindert); od. Hakennägel, mit denen die Schienen, welche mit ihrer breiten, glatten, unteren Seite dabei unmittelbar auf den Schwellen aufruhen, festgeschlagen werden. Der Hakennagel hat etwa ½ Pfd. Gewicht u. 6—7 Zoll Länge u. greift mit seinem Haken über den Schienenfuß weg. Solcher Nägel werden zwei auf jeder Schwelle in jede Schiene geschlagen. Am Kopfe der Nägel sind Lappen od. Ohren angebracht, die zum Ausziehen derselben mittelst zangenartiger Brecheisen dienen. ee) Übergänge. Wenn eine E. Flüsse überschreiten muß, so ist sie auch oft genöthigt, bestehende Wege u. Straßen zu durchkreuzen; kann diese Durchkreuzung nun nicht vermöge Überbrückung über od. unter der Bahn geschehen, so muß der Fahrweg quer über die Bahn gelegt werden. Zu dem Ende werden die hochstehenden Kantenschienen der Bahn an der Übergangsstelle so umpflastert, daß sie in Flucht mit dem Pflaster liegen, aber man legt dabei in angemessener Entfernung neben jede Bahnschiene eine zweite, so daß ein Spalt dazwischen für den Spurkranz der Eisenbahnwagenräder bleibt.

c) Nebenbauten u. Einrichtungen zum Schutze u. zur Erhaltung der Bahn. Dazu gehören: aa) die Schlagbäume bei den Wegübergängen, deren Geschlossensein das Verbot, über die Bahn zu fahren, anzeigt; bb) die Bahnumzäunungen od. Einfriedigungen, damit Menschen u. Thiere nicht so ohne Weiteres auf die Bahn gelangen können. In Deutschland sind diese Umzäunungen, welche, neben den Einschnitten aufgeführt, auch gegen Schneeverwehungen schützen, noch nicht durchweg eingeführt, sie befinden sich aber an den westdeutschen, belgischen, französischen u. englischen Bahnen überall dort, wo die Bahn von der Seite leicht zugänglich ist, in Folge dessen der Bahnbetrieb gesicherter ist. cc) Die Bahnbewachung geschieht durch die Bahnwärter, die in kleinen Häuschen (Bahnwärterhäusern) an der Seite der Bahn wohnen. Ihnen sind Bahnstrecken von $\frac{1}{10}$ bis ¼ Meile Länge zugetheilt, auf denen sie den Zustand der Bahn u. des Gleises zu beobachten u. kleine Ausbesserungen u. Nachhülfen auszuführen haben. Auch bedienen sie den optischen Bahntelegraphen. Außerdem sind Schlag- od. Wegewärter angestellt behufs der Beaufsichtigung der Wegübergänge. Zum Schutze u. der Erhaltung der Bahn dienen mittelbar als Warner auch dd) allerhand Signale od. Zeichen, wie Telegraphen; man hat optische u. elektromagnetische für den Bahndienst. Die deutschen optischen Telegraphen bestehen meist aus einem Maste, an welchem oben zwei bewegliche Flügel in der Weise angebracht sind, daß jeder derselben von unten bewegt werden u. auf jeder Seite des Mastes drei verschiedene Stellungen annehmen kann (s. Telegraph). Durch Verstellungen lassen sich die redenden Zeichen geben; so heißt u. a.: der Zug kommt auf dem rechten Geleise! der Zug kommt auf dem linken Geleise! der Zug, der auf dem linken Geleise kommen sollte, kommt auf dem rechten! Hülfsmaschine soll kommen! Hülfsmaschine soll zurückkehren! Doch sind diese Zeichen nicht auf allen Bahnen gleich. Bei Nacht werden die redenden Zeichen durch Aufziehung bunter Lampen gegeben. Gewöhnlich bedeutet Roth Gefahr, Grün Unregelmäßigkeit, Weiß Ordnung. Scheiben an der Seite der Bahn, welche meist nur zwei Zustände ausdrücken, nämlich an den Ausweichen: fahrbar od. nicht fahrbar; in Bezug auf das Geleis: links od. rechts geschlossen; an den Drehscheiben, Geleiskarren, Wasserkrahnen 2c.: unrichtig od. richtig stehend. Einige Zeichen haben sogar nur Eine Bedeutung, wie z. B. die in die Bahn selbst gesteckten Tafeln od. Fahnen, die bei übeler Lage des Geleises Langsamfahren od. auch Halten bedeuten. Fahnen u. Laternen, theils in den Händen des Bahnwärters, theils an den Wagenzügen u. Maschinen. So bedeutet es auf den meisten Bahnen Ordnung u. Fahrbarkeit der Bahn, wenn der Wärter die Fahne od. Laterne ruhig ausstreckt; Aufforderung zum Langsamfahren, wenn er sie über dem Kopfe schwenkt, u. zum Halten, wenn er sie von unten nach oben schwingt. Das Herannahen eines Zuges deutet sich in der Nacht durch zwei große, rothe Laternen an der Maschine an; das Ende des Zuges bezeichnet ein rothes Licht; folgt ein Zug nach, so steckt auf dem letzten Wagen eine Fahne od. grüne Laterne; kehrt eine Maschine od. ein Zug gleich zurück, so trägt er vorn eine Fahne od. eine grüne Laterne neben der rothen. Akustische Signale sind theils solche, welche mit der Glocke, mit der Pfeife od. dem Horn gegeben werden beim Abgehen, Aufsteigen, Ankunft der Züge 2c., theils Signale mit der Dampfpfeife; der lange gellende Pfiff bedeutet Achtung. Das Anziehen der Bremsen wird mit mehreren raschen Pfiffen hinter einander beordert, das Loslassen der Bremsen durch zwei kurze Pfiffe 2c. Knallsignale sind starke Blechkapseln mit einer Knallmischung gefüllt; sie werden passend oben auf die Schiene dort befestigt, wo ein Anhalten an ungewöhnlicher Stelle od. zu ungewöhnlicher Zeit nöthig ist. Wenn das Locomotivrad über die Kapsel geht, zerplatzt dieselbe mit einem heftigen Knall. In England, wo man vor vielem Nebel oft gar nicht weit sehen kann, werden diese Knallsignale häufig angewendet. Zur Erhaltung der Bahn dienen auch ee) die Werkstätten auf Bahnhöfen, nämlich zur Ausbesserung u. Nachhülfe an der Bahn u. an den Betriebsmitteln. Bei mehreren großen Bahnen sind die Werkstätten für Schmiede, Schlosser u. Werkzeugmaschinen für Tischler, Stellmacher, Riemer, Sattler, Lackierer, sehr ausgedehnt. Außerdem bedarf es noch Schuppen für die Wagen u. Vorräthe. Zu diesen Nebenwerken der E. gehören auch ff) die Wasserstationen. Ein solcher Wasserplatz bedarf eines Brunnens, eines Pumpwerks, mehrerer Wasserbehälter, Röhrenleitungen, Wasserkrahne u. Vorwärmer, letz-

tere damit die Locomotive das Wasser nicht kalt zu saufen erhalte, wodurch sie sich, wie man sagt, den Magen, d. h. den Kessel, erkälten würde. Vermöge der Wasserkrahne mit Ausgußröhren, deren Mündung über den Tenderwasserbehälter liegt, wird das Wasser eingelassen. Auf einigen E-en haben die Mündungen z. B. 8 Zoll Durchmesser u. füllen einen Tender in 30 Secunden.

d) Hochbau. aa) Die Haupterfordernisse eines Bahnhofes bestehen in der Bequemlichkeit der Einrichtungen für den Zutritt von Personen, die Zufuhr von Gütern zu den Fahrmitteln einer E., sowie gleiche Bequemlichkeit beim Abgang der Personen u. Abfahrt der Güter vom Bahnhof weg auf andere Straßen. Dazu gehört ein passendes Gebäude, die Personenhalle, in welcher sich eine Bühne, Auftritt (Perron), längshin laufend, befindet, von wo ab die Fahrgäste ein- u. aussteigen. Daneben befinden sich Wartesäle u. Erfrischungszimmer, Geschäftsräume für die Ausgabe der Fahrscheine, der Gepäckzettel, der Verwiegung u. Abfertigung der Güter zur Eilfracht u. Abtritte. Die einfachsten Personenhallen befinden sich in Amerika; auch in Frankreich u. England sind, mit Ausnahme der Hallen in Paris u. London, die Hallen ohne viel Prunk ausgeführt, dahingegen sie in Deutschland meist höchst stattlich, namentlich in Berlin, Braunschweig, Hannover ꝛc., angetroffen werden; sonst aber wenigstens zweckmäßig, wie die Thüringer Bahnhalle in Leipzig, die Leipzig-Dresdner Bahnhalle in Dresden. Die Ausdehnung der Personenhallen wechselt von 300—1000 Fuß in der Länge u. 60—200 Fuß in der Breite. bb) Die Anhaltstellen sind dem Bedürfniß entsprechend mit kleinen Gebäuden versehen. Abgesondert vom Personenverkehr erfordert auch cc) der Güterverkehr seine Räumlichkeiten auf dem Bahnhof. Die Güterstelle erheischt besondere Geleise zum Ankommen u. Abfahren der Güterzüge u. der beigehörigen Bewegung der Locomotive, Straßen zum Abfahren der Güter mit Straßenfuhrwerk, Speicher zum Aufstapeln der nicht gleich weiter zu verladenden Güter, Abfertigungsräume, Vorrichtungen, Krahne, welche das Aus- u. Einladen erleichtern u. beschleunigen ꝛc. Die Einrichtung für den Güterverkehr ist auf den deutschen E-en mangelhafter als auf den englischen. Die Güterstellen auf E-en müssen leicht gebaut sein, womöglich versetzbare Schuppen enthalten, die gegen Wind u. Wetter nur gerade eben schützen.

B) Transportmittel. a) Bewegende Kräfte. Die bewegenden Kräfte, welche man zum Transport auf E-en anwendet, sind: thierische (bes. Pferdekräfte), die Schwerkraft, feststehende Maschinen, Luftdruck u. Locomotiven. aa) Betrieb durch Pferde. Bei den ersten E-n benutzte man ausschließlich Pferde, jetzt bedient man sich derselben nur noch für besondere Zwecke u. Umstände, wozu bes. ungünstige Steigungsverhältnisse, geringer Personenverkehr, alleiniger Güter- u. Kohlentransport, wobei die Schnelligkeit weniger in Betracht kommt, gehören. In Deutschland ist die bedeutendste der wenigen Pferdebahnen die von Budweis über Linz nach Gmunden. Ziemlich allgemein ist die Anwendung der Pferdekraft auf jenen amerikanischen Bahnen, wo der Betrieb eine geringe Bedeutung hat. In neuerer Zeit ist ein Mittel erdacht worden, die Kraft der Pferde bei mäßiger, ihnen entsprechender Geschwindigkeit zu benutzen, um bei E-en eine größere Geschwindigkeit der Förderung durch dieselben zu erhalten. Es ist eine Anwendung thierischer Kräfte auf Locomotiven mit Benutzung des alten Princips der Tretscheibe. Diese Pferdelocomotive wird von dem Erfinder Clemens Mazerano in Piemont Impulsoria genannt. Sie besteht aus einer kettenförmig zusammengefügten schiefen Ebene (Pedivella), welche sich um einen Rahmen mit geringer Reibung fortbewegt. Auf solche Weise ist eine Schnelligkeit von 12 englischen Meilen pr. Stunde zu erlangen. Das Fortarbeiten der auf diese Weise fortbewegten Treibräder auf den Schienen geschieht lediglich durch Druck u. Adhäsion, wie bei den Locomotiven. Der Hauptnutzen solcher Triebwerke dürfte sich vielleicht auf Zweigbahnen herausstellen, für deren untergeordneten Betrieb die Dampfkraft zu theuer ist. bb) Betrieb durch Schwerkraft. Die Schwerkraft wird als Betriebsmittel bei E-en benutzt, indem man beladene Wagen über schiefe Flächen herabgehen u. durch dieselbe leere Wagen zu gleicher Zeit aufziehen läßt. Dergleichen Anordnungen nennt man selbstwirkende schiefe Flächen (selbstwirkende Rampen, franz. Plans inclinés automoteurs, engl. Selfacting-planes). Zuweilen läßt man die beladenen Wagen auch auf schiefen Ebenen hinablaufen, ohne zugleich leere Wagen aufzuziehen, wobei man entweder die Neigungen so nimmt, daß die Wagen mit einer gleichförmigen Geschwindigkeit laufen, od. besondere Bremsvorrichtungen anbringt, um gefährlichen Beschleunigungen vorzubeugen. Die erstere Methode wendet man noch jetzt auf der schiefen Fläche (von $\frac{1}{30}$ Neigung) der Düsseldorf-Elberfelder E. an, sowie bei den Nachtzügen der Seilebene zwischen Lüttich u. Ans; letztere Methode ist ganz allgemein bei den englischen Kohlen- u. Schieferbrüchen im Gebrauche, sobald es die Terrainverhältnisse nur irgend gestatten. Das physikalische Spielwerk, die Centrifugal-E., ist nur als Curiosum zu betrachten. cc) Betrieb durch stehende Dampfmaschinen. Hierbei wird gleichfalls ein Seilzeug mit Triebrollen angewendet, welches aber nicht durch die Schwere, sondern durch eine Dampfmaschine bewegt wird, welche das Seil auf großen Trommeln auf- u. abwickelt u. so den Bahnzug zu sich heranzieht od. von sich abwickelt. Das Princip ist das der Fördermaschinen in Bergwerken, nur mit dem Unterschiede, daß die Förderung auf E-en nicht in verticaler Richtung geschieht, sondern auf solchen geneigten Ebenen, welche durch Pferdezug od. Locomotiven nicht mehr besteigbar sind u. durch Gegengewichte ꝛc. nicht betrieben werden können. Die Förderung geschieht entweder durch ein Seil ohne Ende, welches über 2 od. mehrere größere Rollen geht, zwischen den Enden durch kleinere Rollen geleitet u. außerdem durch Gewichte gespannt wird, welche in Verticalschächten niedergehen; od. durch ein Seil (gewöhnlich Drahtseil), an dessen freiem Ende der erste Wagen des Zuges befestigt ist. In erstgenannter Weise findet der Betrieb der beiden zusammenhängenden Seilebenen (mit 1 : 33$\frac{1}{3}$ u. 1 : 36 Steigung) auf der Belgischen Bahn zwischen Lüttich u. Ans Statt. Der Kostenpunkt der Anlage u. des Betriebes u. die geringere Wahrscheinlichkeit der Sicherheit sind die Hauptgründe, weshalb man die Seilebenen fast überall wieder verlassen hat. dd) Betrieb durch Luftdruck. Dieser Betrieb od. die Atmosphärische E. machte

vor einiger Zeit großes Aufsehen. Man fand darin ein Mittel, jede beliebige Steigung mit Hülfe stehender Maschinen ohne Aufzugsseil, lediglich durch Atmosphärendruck, zu überwinden, aber die Erfahrung hat bewiesen, daß die Ausführung solcher Bahnen unpraktisch sei. Atmosphärische E-en kommen zur Zeit nur in Irland auf der kurzen Strecke von Kingston nach Dalkey vor, während die übrigen englischen u. französischen Projecte u. theilweisen Ausführungen dieser Art wieder aufgegeben wurden, da die vorausgesagte Wohlfeilheit der Ausführung u. des Betriebes auf Täuschung beruhte, Kreuzungsstellen der Bahnen sich nicht vortheilhaft ausführen u. betreiben ließen u. endlich auch die vollkommene Schließung der geschlitzten Röhren, in welchen sich der Treibkolben fortbewegt, schwer zu erreichen ist. cc) Betrieb durch Locomotiven. Bei dieser jetzt so allgemein angewandten Betriebsweise, daß jeder andere Betrieb als Ausnahme erscheint, werden die Transportwagen mittelst eiserner Ketten u. Haken an den Dampfwagen gehängt u. von diesem fortgezogen, in einzelnen Fällen auch wohl geschoben; s. Dampfwagen. b) Mittel zum Fortschaffen sind Personen- u. Güterwagen. aa) die Personenwagen sind in ihren Hauptgliedern ähnlich den Wagen für gewöhnliche Straßen eingerichtet, unterscheiden sich aber zunächst dadurch, daß sie keine eigentliche Vorrichtung zum Lenken od. Umlenken haben, indem sie auf dem gewünschten Wege durch die Vorsprünge an ihren Rändern (Spurkränze), welche sich innerhalb des Geleises den Schienen nahe befinden, vor dem Ausgleisen behütet werden. Auch stecken in der Regel die Räder fest auf den Achsen, während sie bei Straßenfuhrwerk los auf denselben sitzen. Endlich sind sie viel stärker, weiter u. länger gebaut. Bei E-en mit scharfen Krümmungen (Curven) müssen die Achsen der Räderpaare sich entsprechend der Krümmung von selbst gegen einander verstellen, was in Folge geeigneter, um die Zapfen beweglicher Gestelle möglich wird. Nach Maßgabe ihrer mehreren od. minderen bequemen Einrichtung u. prunkvollen Ausstattung zerfallen die Personenwagen meist in drei Klassen zu verschiedenem Fahrpreis. bb) Die Gestelle der Güterwagen sind ganz denen der Personenwagen ähnlich, auch ruhen sie wie diese auf Federn, die Obertheile od. Kasten derselben sind aber sehr verschieden, je nach der Natur der Gegenstände, welche in dieselben geladen werden, gebaut die Kasten sind entweder oben offen od. geschlossen (erstere nennt man Lowries); od. die Wagen haben um ihren Ladboden (Bühne, Plattform) herum nur ein Gitterwerk, od. der Ladboden ist auch gar nicht eingefriedigt (für weit ausladende Güter, z. B. Holz) ꝛc. Ein Wagenzug wird aus einer Anzahl mit Ketten an einander gehängter E-wagen gebildet. Damit aber die Wagen nicht mit ihren Gestellen gelegentlich zusammenstoßen, wodurch lebendiges u. todtes Frachtgut sammt den Wagen selbst sehr unsanft berührt werden würden, bringt man vorn u. hinten an den Wagen Buffer, d. h. federnde Stangen, welche mit breiten elastischen Köpfen versehen sind, an. Die Bufferköpfe der Wagen fangen nun unmittelbar die gelegentlichen Zusammenstöße der Wagen auf, falls sie durch Anstoß von Außen nicht zu derb kommen u. eine Zertrümmerung der Wagen zur Folge haben. Die Fortschaffung auf der Bahn hängt von der Versorgung der Locomotive mit Kohlen u. Wasser ab; beides wird im cc) Tender, einem der Locomotive unmittelbar angehängten Vorrathswagen, mitgeführt. Mit Wasser wird der Tender auf den Wasserplätzen (Wasserstation) versehen; das Brennmaterial wird an den gehörigen Standorten von oben in den Tender gestürzt.

II. Eisenbahnverwaltung. A) Die Organisation der Eisenbahnverwaltung ist bei Privatbahnen der jeder anderen Actiengesellschaft ähnlich. Die Vorarbeiten jedoch, welche der Constituirung der Gesellschaft vorausgehen müssen, sind viel umfangreicher, da die Rentabilität einer Bahn nicht nach dem bereits bestehenden Verkehr auf der projectirten Strecke allein, sondern auch nach der Höhe der Herstellungskosten zu beurtheilen ist, deren Berechnung nicht geringe Mühe verursacht. Zunächst gehört dahin die Terrainaufnahme mit Specialberechnungen der Erdarbeiten, Bauten u. Sprengungen, welche zur Herstellung des Unterbaues nöthig sind, die Taxirung des Grundwerthes, welcher in cultivirten Landstrichen u. wenn, wie in England, die Bahnhöfe in die Mitte der Städte verlegt werden, die Anlage oft ungemein vertheuert, die Veranschlagung des Oberbaues, der nöthigen Hochbauten, der Locomotiven (à 15—18,000 Thlr.), der Personenwagen (sechsrädrig je nach der Klasse 1800—4000 Thlr.) u. der Güterwagen (achträdig etwa 1600—1800 Thlr. kostend). Ist das Anlagecapital auf diese Weise veranschlagt, so ist noch das Betriebscapital in Rechnung zu ziehen. Dahin gehören zunächst die Gehalte der Beamten, der Verwaltungsdirectoren, der Betriebsdirectoren u. ihrer Bureaugehülfen, der Kassenbeamten, Billeteurs, der Bahnhofs- u. Güterinspectoren mit einem Personal von Handarbeitern, der Telegraphenbeamten, der Locomotivführer, Zugführer, Schaffner, Maschinenheizer u. Bahnwärter; ferner die zur Consumtion nöthigen Sachgüter, als Brennmaterial (Steinkohlen, Coaks, Holz), Eisen, Öl, Billets, Bureaubedürfnisse ꝛc. Auf je eine Meile Bahnstrecke kommen in Preußen durchschnittlich 28 Beamte u. 16 Arbeiter. Es liegt in der Natur der Sache, daß günstige Terrainverhältnisse den Bau von E-en auch dort rentabel erscheinen lassen, wo eine weniger dichte Bevölkerung u. eine geringe Productivität herrscht, während wichtige Verkehrslinien für die durch große Terrainschwierigkeiten verursachten Kosten in der größeren Masse des Güter- u. Personenverkehrs ein Äquivalent finden. Dahingegen läßt sich durch hohe Frachtsätze die Rentabilität einer Bahn nicht erzwingen, indem für einen großen Theil von Gütern, namentlich solchen, bei denen auf die Schnelligkeit des Transports wenig od. gar nichts ankommt, erst bei mäßigen Frachtsätzen ein weiterer, dann aber auch ein massenweiser Transport möglich wird. Dahin gehören namentlich Kohlen, Getreide u. viele Rohstoffe. Da nun aber die Generalkosten eines E-betriebs, welche bei größerem od. geringerem Verkehr stetig bleiben, so der Aufwand für den Bau der Bahn, für das Betriebspersonal ꝛc., bei Weitem höher kommen, als die Specialkosten, welche je nach der Größe des Transports u. der Schnelligkeit durch den Consum von Brennmaterial, schnellere Abnutzung des Inventars ꝛc. variiren, so ergibt sich, daß eine Reducirung der Frachtsätze bis auf den Punkt vortheilhaft ist, wo jedes Frachtstück seine Specialkosten trägt u. einen Überschuß gewährt.

der im Einzelnen zwar gering, in Summe aber bei Weitem schneller die Generalkosten deckt u. einen Gewinn abwirft, als wenn das einzelne Stück mit einem hohen Antheil an der Tragung der Generalkosten belastet wird. Viele Güter gestatten einen höheren Tarif bei schneller Beförderung, ebenso erkaufen viele Personen gern die Beschleunigung der Fahrt durch höhere Fahrpreise. Dieser Umstand hat Veranlassung gegeben, auf den Hauptlinien einzelnen Zügen einen höheren Grad von Geschwindigkeit als anderen zu verleihen. Am langsamsten fahren die Güterzüge, regelmäßiger u. schneller die Personenzüge mit Güterbeförderung, auch, weil sie nur kleinere Strecken befahren, Localzüge genannt, dann die durchgehender Personen- od. Postzüge, noch schneller die Eilzüge (Express trains), welche nur an den Hauptstationen halten. Von diesen unterscheidet man endlich noch die Courierzüge, welche auf einigen Bahnen zu einer directen Verbindung nur der größeren Städte eingerichtet sind. Für Personen bedingt endlich noch die Waggoneinrichtung einen Unterschied in der Fahrtaxe, indem auf Kosten der Transportfähigkeit die Eleganz u. Bequemlichkeit der ersten Wagenklasse eine größere ist, als die der zweiten. In Deutschland u. England haben die meisten Bahnen drei, einige sogar vier Klassen, mit verhältnißmäßigen Fahrsätzen. Manche Bahnen veranstalten auch Extrafahrten zu ermäßigten Fahrpreisen; andere geben Tagesbillets für Hin- u. Rückfahrt aus; noch andere gestatten, wie Dampfschifffahrtsgesellschaften, die Benutzung eines Fahrbillets mit Unterbrechung der Reise auf größere Strecken. Für die Schnelligkeit u. Regelmäßigkeit des Verkehrs nach verschiedenen Richtungen hin ist es am Vortheilhaftesten, wenn Bahnlinien, die sich anschließen u. einen gemeinsamen Verkehrsknoten haben, unter einer Direction vereinigt sind, od. noch besser, wenn das ganze E-system eines Landes in den Händen einer Gesellschaft od. des Staates ist. Zu diesem Ende ist die Fusion von E-gesellschaften häufig vom Staate selbst befördert worden, so namentlich in Frankreich. Eine andere Aushülfe gewährt die Einrichtung von Eisenbahnverbänden, um den directen Übergang von Gütern u. Personen von einer Bahn auf die andere ohne Verkehrshemmungen zu ermöglichen. Solcher Verbände größeren Umfanges existiren in Deutschland vier, nämlich der Norddeutsche, gegründet 1848, mit den Endstationen Berlin, Harburg, Bremen u. Köln; der Mitteldeutsche, gegründet 1852, mit den Endstationen Hamburg, Lübeck, Wismar, Dresden, Halle, Frankfurt a. M., Friedrichshafen u. Basel; der Rheinisch-thüringische, gegründet 1853, mit den Endstationen Aachen, Köln, Dortmund, Kassel u. Leipzig; u. der Westdeutsche, gegründet 1857, mit den Endstationen Berlin, Halberstadt, Harburg, Bremen, Emden, Braunschweig, Kassel, Frankfurt a. M., Heidelberg u. Manheim. Unter einander sind diese Verbände, sowie auch die meisten anderen nicht dazu gehörigen deutschen Eisenbahngesellschaften, zu einem Deutschen Eisenbahnverein zusammengetreten, welcher 1857 ein gemeinsames Reglement für den Güterverkehr angenommen u. zweckmäßigere Einrichtungen zum ungestörten Übergang von Waggons aus einem Zollgebiet in ein anderes getroffen hat. Folgende Meilenbezeichnungen kommen beim E-betriebe vor: Die Centnermeile heißt einen Centner eine Meile weit transportirt; die Personenmeile heißt eine Person eine Meile weit transportirt; die Achsmeile heißt eine Achse beladen od. unbeladen eine Meile weit gefahren; eine Wagenmeile ist die Meile, welche ein Wagen irgend einer Art auf der Bahn gefahren ist.

B) Beamtenpersonal. Das Beamtenpersonal zerfällt in das eigentliche Verwaltungs- u. in das Betriebspersonal. Die industrielle Leitung liegt in der Hand eines Directoriums, welches die Gesellschaft vertritt u. den Actionären jährlich Rechenschaft ablegt. Die technische Leitung ist einem Betriebsdirector übertragen, welcher bei größeren Bahnen von Betriebsingenieuren, denen bestimmte Bahnstrecken zugetheilt sind, in seinem Amte unterstützt wird. Die Bureaugeschäfte des Directoriums werden von einem niederen Beamtenpersonal, als Cassirer, Buchhalter ꝛc., besorgt. Die Beamten, welche für den Bahnverkehr selbst Sorge tragen, sind theils an den Bahnhöfen u. Anhaltepunkten stationirt, theils längs der Bahn vertheilt, theils begleiten sie die Züge. Jeder Bahnhof steht unter einem Bahnhofsinspector, welcher die Aufsicht über den ganzen Verkehr führt. Dem Personenverkehr dienen speciell die Billeteurs, welche an der Kasse die Fahrbillets verkaufen, die Gepäckexpedienten u. die zur Annahme u. Beförderung des Gepäcks bestellten Arbeiter. Den Güterverkehr überwacht der Güterinspector, welchem ebenfalls Expedienten u. Handarbeiter untergeordnet sind. Der Telegraphendienst, sofern er auch für den allgemeinen Verkehr u. nicht für die Bahn allein bestimmt ist, hat seine eigene Betriebseinrichtung (s. Telegraphie). Außerdem sind auf den größeren Bahnhöfen Maschinenbauer in einer Werkstatt thätig, welche zur Ausbesserung von Maschinentheilen u. dergl. technischen Arbeiten dient. Die bei der Expedition der Züge erforderlichen groben Arbeiten, als Aus- u. Einladen von Gütern, das Wagenschmieren, das Zusammenschieben, Ab- u. Anhängen von Waggons, das Weichenstellen ꝛc. erfordern ein großes niederes Dienstpersonal. Die Ankunft u. Abfahrt der Züge wird von einem Signalisten entweder mit Glockengeläute od. auch wohl mit der Trompete gegeben. Längs der Bahn vertheilt sind die Bahnwärter in Wärterhäuschen, welche das ihnen zugewiesene Stück der Bahn in Stand erhalten u. zu deren Amt gewöhnlich auch das Signalisiren der Züge mittelst der Telegraphen gehört. Das Personal, welches den Zug begleitet, steht unter dem Zugführer, auch Conducteur od. Oberschaffner genannt, welcher das Zeichen zum jedesmaligen Abfahren des Zuges gibt, zu welchem Zwecke derselbe gewöhnlich eine kleine Pfeife führt, deren Ton von dem Locomotivführer durch den Pfiff der Locomotive beantwortet wird, bevor der Zug sich in Bewegung setzt. Neben dem Locomotivführer, der auf dem Tender seinen Sitz hat, befinden sich die Heizer, welche die niederen Arbeiten zur Heizung, Speisung u. Instandhaltung der Maschine besorgen. Auf dem Zuge vertheilt sind die Unterconducteure od. Bremser, welche einen besonderen Sitz auf dem Dache einzelner, mit einem Bremswerk versehener Waggons haben; ferner die Schaffner, welche die Personenbillets controliren u. coupiren; endlich hat noch der Gepäckwagen sein besonderes Personal. Nicht zu den Bahnbeamten gehören die Postexpedienten, welche den Postverkehr mit Briefen u. Packeten auf der sogenannten fliegenden Post besorgen, die den Personen- u. Eilzügen angehängt ist.

III. Das Eisenbahnwesen in staatlicher, nationalökonomischer u. culturhistorischer Hinsicht. Die E.en als industrielle Unternehmungen haben nicht nur eine hohe Wichtigkeit für das wirthschaftliche Leben, sondern sie greifen auch tief in das politische Interesse des Staates ein. Schon die Größe des Capitals, welches die Anlage u. die Transportmittel erfordern, ehe die productive Verwerthung desselben eintritt, legt dem Staate die Pflicht auf, die Privatindustrie in Bezug auf E. einer strengen Überwachung zu unterwerfen. Wenn man in Anschlag bringt, daß der Bau einer Eisenbahnstrecke von 1 deutschen Meile zwischen 140,000 u. 7½ Mill. Thlr. schwankt (durchschnittlich kostet die Herstellung von 1 Meile in Deutschland über 400,000 Thlr., in Belgien etwa 500,000, in Frankreich 800,000, in England 1 Mill., in Nordamerika dagegen nur 220,000 Thlr.), so ergibt sich daraus, wie tief die Aufbringung des Anlagecapitals großer Strecken in die Nationalwirthschaft eingreifen muß. Diese ist überhaupt nur auf dem Wege der Association od. der Anleihe möglich, da die Capitalkraft od. der Credit eines einzelnen Capitalisten nur in wenigen Fällen zur Ausführung eines solchen Unternehmens ausreicht, u. selbst, wo dies der Fall wäre, das Risico für den Einzelnen zu groß sein würde. Die gewöhnlichste Form, unter welcher Eisenbahnunternehmungen ins Werk gesetzt werden, ist die der *Actiengesellschaften*, welche das ganze Capital unmittelbar durch ratenweise Einzahlungen aufbringen, od. auch wohl einen Theil desselben durch Anleihen (Prioritäten, Prioritätsactien) decken. Wie jede andere Actiengesellschaft (s. u. Actien) bedürfen dieselben der Concession des Staates. Manche Staaten beschränken ihren Einfluß auf Eisenbahnunternehmungen auf ein solches Privilegium, so Großbritannien u. Irland, auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika u. die Schweiz lassen in dieser Beziehung der Privatindustrie ziemlich freien Lauf. Andere dagegen gewähren den concessionirten E.en directe od. indirecte Unterstützung, indem sie gegen Vorbehalt gewisser Rechte, z. B. des Anfalls der E. an den Staat nach einer Reihe von 25, 50, 99 Jahren od. des Ankaufs derselben gegen eine bestimmte Entschädigung der Actionäre nach Verlauf einer gewissen Zeit, der Controle über die Frachtsätze, des Truppentransportes u. dgl., entweder sich mit einem Capitale am Bau der E. betheiligen od. für die Zinszahlung auf Anleihen u. Prioritäten Garantie leisten. Auch kommt die **Eisenbahngesetzgebung** in vielen Staaten der Anlage von E. durch zweckmäßige Expropriationsgesetze zu Hülfe. Staatsregierungen, welche ein centralisirtes Verwaltungssystem befolgen, halten natürlich auch das Eisenbahnwesen in möglich großer Abhängigkeit vom Staate, so namentlich Frankreich u. Rußland. Endlich erscheint auch der *Staat* selbst als Eisenbahnunternehmer, indem er sich den Bau u. Betrieb der E.en entweder im Ganzen als ein Regal vorbehält (dies war in Österreich der Fall, doch wurde dieser Vorbehalt 1841 aufgegeben); od. die Hauptlinien auf eigene Kosten baut u. betreibt (so in Belgien, Baiern, Baden, Württemberg), nur die Nebenlinien der Privatindustrie überlassend; od. endlich, indem er nur einzelne wichtige Bahnen zur Ausführung u. zum Betriebe übernimmt (so Preußen u. Österreich). Die vom Staate erbauten u. verwalteten Bahnen nennt man *Staatsbahnen*, die von Actiengesellschaften erbauten u. verwalteten dagegen *Privatbahnen*. Die Gründe, welche den Staat zum Bau von E.en veranlassen u. ihn bestimmen, nach u. nach Privatbahnen zu erwerben, sind mehr politischer als finanzieller Natur. Die hohe Bedeutung, welche die Schnelligkeit des Truppentransportes an die Grenze od. an irgend einen bedrohten Punkt in der Kriegführung hat, macht es dem Staate wünschenswerth, ein weitverzweigtes Eisenbahnnetz zu besitzen, welches eine rasche Concentration der Streitkräfte möglich macht. Ebenso ist es für die Regierung wichtig, entfernte Provinzen auf solche Weise in eine nahe Verbindung zur Hauptstadt zu bringen. Da nun aber die Privatindustrie, sofern sie keinen Actienschwindel treibt, nur solche Eisenbahnlinien unternehmen kann, welche eine augenscheinliche Rentabilität versprechen, so reicht dieselbe nur hin in Ländern, welche, wie England, die Amerikanischen Freistaaten u. Belgien, vermöge ihrer commerziellen Entwickelung zwischen allen größeren Städten rentable Eisenstraßen herstellen konnten. Baut aber der Staat das ganze Eisenbahnnetz, so vermag er den Überschuß, welchen wichtige Verkehrsstrecken liefern, auf solche Strecken zu übertragen, welche nicht rentabel sind. Außerdem aber hat der Staat auch ein ökonomisches Interesse an der Steigerung des Verkehrs, da abgesehen von dem directen Ertrage, welchen die E.en abwerfen (auf diesen ist, da der Staat keine gewerbtreibende Genossenschaft sein soll, weniger Nachdruck zu legen), die Vermehrung desselben der Nationalwirthschaft, also auch der Steuerkraft des Volkes zu Gute kommt. Der Staat gewinnt also indirect wieder, was er opfert, um zunächst sein politisches Interesse zu verfolgen. Doch auch rentable Linien sind in der Hand des Staates befähigt, den Verkehr noch mehr zu steigern, als es dem Interesse der Privaten zulässig erscheinen mag. Diese haben nur Interesse an der Verkehrssteigerung, so lange dieselbe die Rente steigert. Ist aber die Rente an der Grenze angelangt, wo die Verkehrssteigerung zwar durch Frachtreductionen, Vermehrung der Betriebsmittel ꝛc. erreicht werden kann, aber keinen Vortheil mehr gewährt, so hört das Interesse der Privatgesellschaften auf. Ob der Eisenbahnbetrieb durch Staatsbeamte den Interessen des Publicums besser zusage als der durch angestellte Privatpersonen, ist eine Frage, deren Beantwortung in jedem einzelnen Falle anders ausfallen wird; jedenfalls vermag der Staat eine strengere Controle über seine Beamten auszuüben u. auf Ordnung u. Pünktlichkeit schärfer zu sehen, als eine Privatgesellschaft. Ebenso kann man dem Staate nicht unbedingt nachsagen, daß er größere Kosten zum Bau u. Betrieb der E. aufwenden müsse als Privatgesellschaften, wohl aber daß er mit größerer Liberalität für die Bequemlichkeit des Publicums Sorge trägt, als die nur auf die Rente bedachten Actionäre.

Privatbahnen sowohl wie Staatsbahnen sind der *polizeilichen Controle* des Staates unterworfen, um Personen u. Eigenthum vor Unglücksfällen zu bewahren, welche der Eisenbahnverkehr bei fahrlässiger Aufsicht nur zu leicht mit sich bringt. Der Vorzug der größeren Schnelligkeit des Transportes wird im Allgemeinen durch die geringere Sicherheit aufgewogen, ebenso die größere Wohlfeilheit des Baues. Die **Eisenbahnpolizei** hat

daher zunächst die Solidität des Baues der Bahn zu prüfen, dann den Betrieb zu überwachen u. endlich das Publicum selbst von Unvorsichtigkeiten abzuhalten. Den größten Mangel an solchen Vorkehrungen zur persönlichen Sicherheit leiden die nordamerikanischen Bahnen, deren sehr schwache Schienen auf sehr schlecht gebetteten Langschwellen festgenagelt sind, während Bahnwärter, welche in Deutschland nach jedem Zuge die Bahn begehen, um etwaige Mängel abzustellen, nur ausnahmsweise vorhanden sind. Im Allgemeinen kann man den deutschen u. speciell den preußischen E-en die größte Sorgfalt für die Sicherheit der Personen nachrühmen, weshalb auch Unglücksfälle auf E-en hier zu den größten Seltenheiten gehören. Die Versicherung des Lebens gegen derartige Unglücksfälle bildet einen Zweig der Transportversicherungen. Vgl. Weber, Die Lebensversicherung der Eisenbahnpassagiere, Lpz. 1856.

Der Einfluß der E-en auf das gesellschaftliche u. staatliche Leben, auf die Culturzustände, den Güter- u. Geistesverkehr der Nationen ist von so großer, im Allgemeinen noch nicht zu ermessender Bedeutung, daß die Einführung derselben kaum minder epochemachend in der Geschichte der Menschheit sein dürfte, als die Entdeckung Amerikas u. die Erfindung der Buchdruckerkunst. Mit der fast gleichzeitig aufgekommenen elektrischen Telegraphie verbunden, hat sie die räumlichen Schranken durchbrochen, welche ehedem ein directes Verkehrsleben zwischen den Knotenpunkten des materiellen u. geistigen Lebens der Länder u. Völker unmöglich machten. Städte u. Völker sind einander nahe gerückt u. tauschen direct ihre Boden- u. Industrieproducte aus. Die Märkte u. Börsen aller festländischen Länder sind in einen so innigen Verkehr getreten, daß der Bedarf an einem Orte durch den Überschuß an dem anderen rasch gedeckt werden kann u. der Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse auch in volkreichen Gegenden keiner übermäßigen Steigerung fähig ist. Die Industrie ist nicht mehr auf einzelne Gegenden angewiesen, wo natürliche Verkehrsstraßen, wie Flüsse u. Meere, die Aus- u. Einfuhr erleichterten. Dadurch ist eine wahrhafte Concurrenz aller producirenden u. fabricirenden Kräfte möglich geworden, welche sich nicht nur auf das Inland, sondern auch, sofern nicht Zollschranken aufgeworfen sind, auf das Ausland erstreckt, so daß der gesammte Handelsverkehr den Charakter eines ununterbrochenen Weltmarktes angenommen hat. Auch Talent u. Arbeitskraft sind einer Verwerthung fähig geworden, welche man ehedem nicht kannte, denn der Arbeiter kann sich ohne große Kosten dorthin wenden, wo der Bedarf bessere Löhne bedingt. Stadt u. Land haben sich einander genähert, so daß Dörfer den Charakter von Vorstädten angenommen haben u. in der Bildung der Stadt- u. Landbewohner mehr u. mehr eine Ausgleichung stattfindet. Wichtiger für die Culturgeschichte noch ist die Annäherung der Nationen, welche eingefleischte Vorurtheile beseitigt, die Rivalität derselben auf das friedliche Gebiet der materiellen u. geistigen Interessen hinweist u. den Krieg aus ökonomischen Gründen u. vom humanen Gesichtspunkte aus verabscheuen läßt. Daß auch viele Übelstände mit den E-en ins Leben getreten sind, läßt sich nicht läugnen, namentlich zog der Erfolg der ersten E-en eine solche Speculationssucht nach sich, daß der Geldmarkt dadurch mit heftigen Krisen bedroht wurde. Dies war namentlich 1836 in Nordamerika u. England, 1844 u. 45 in England u. Deutschland der Fall. Auch bei der letzten Handelskrise 1857 war der amerikanische E-schwindel eine mitwirkende Ursache.

IV. **Geschichte des Eisenbahnwesens u. Statistisches.** Künstliche Fahrgeleise kannte schon das Alterthum, namentlich ist es sehr wahrscheinlich, daß in Ägypten der Transport der Steinblöcke zum Pyramidenbau auf Steinbahnen, in welche das Fahrgeleise in bestimmter Spurweite eingegraben war, bewerkstelligt wurde. Den ersten Anlaß zum E-bau aber gaben die Holzbahnen, welche schon im 15. u. 16. Jahrh. von den Bergleuten im Harz u. im Erzgebirge zur bequemen Fortschaffung der Erz- u. Steinmassen angewandt u. von dort unter der Königin Elisabeth nach England verpflanzt wurden. Hier ersetzte Reyald von Coalbrook im Jahre 1667 die hölzernen Fahrgeleise zuerst durch gußeiserne Schienen, welche auf einer Unterlage von Holz od. Stein befestigt wurden. Dergleichen Bahnen entstanden vorzugsweise in den Kohlendistricten u. dienten fast lediglich zur Förderung des bergmännischen Betriebs. Aber erst die Erfindung des Dampfwagens (s. d.) gab den E-en ihre Wichtigkeit für den Verkehr von Gütern u. Personen im Großen, denn dadurch erst wurde jene Schnelligkeit des Transports erzielt, welche, verbunden mit verhältnißmäßiger Wohlfeilheit, vor jeder anderen Art der Fortschaffung großer Lasten auf dem Lande den Vorzug erhalten mußte. Die ersten Resultate, welche aus der Verbindung der E. mit der Dampfmaschine hervorgingen, waren sehr unscheinbar. Sie datiren vom Jahre 1805, wo Trevethik u. Vivian eine Locomotive auf der Kohlenbahn Merthyr Tydvil in Bewegung setzten. Der Versuch wurde bald wieder aufgegeben, aber von George Stephenson 1814 wiederholt, ohne daß eine Zugkraft u. Schnelligkeit erzielt werden konnte, welche die Leistung der Pferdekraft in nennenswerther Weise überwogen hätte. Inzwischen waren die E-en selbst, sowie auch die E-wagen, vielfach verbessert worden. Statt tiefer Fahrgeleise wandte man bereits seit 1770 gewölbte Schienen an, auf welchen der ausgetiefte Spurenkranz des Rades lief. Später gab man den Schienen zur Ersparung von Material an den Seiten eine Ausbiegung, so daß sie die Form der jetzt fast allgemein angewandten sogenannten Vignolesschienen erhielten. Eine wesentliche Verbesserung war die Anfertigung der Schienen aus Schmiedeeisen, welches denselben größere Dauerhaftigkeit u. Sicherheit gab u. eine leichtere Bearbeitung u. bessere Befestigung ermöglichte. Um die Einführung schmiedeeiserner Schienen machte sich bes. Birkenshaw verdient, welcher 1820 auf die Anfertigung derselben ein Patent löste. Da noch großer Zweifel an der Möglichkeit herrschte, daß der E-transport das Frachtfuhrwerk od. gar Post- u. Reisewagen zu ersetzen im Stande sei, so fand das Beispiel der Stockton-Darlington-Bahn, auf welcher die Stephensonsche Locomotive sich seit 1814 eingebürgert hatte, erst 1826 Nachahmung. In diesem Jahre genehmigte das Parlament die Erbauung der E. von Manchester nach Liverpool u. 1829 schrieb die Gesellschaft eine Concurrenz für die zweckmäßigste Locomotive aus. Stephenson hatte inzwischen seine Locomotiven bedeutend verbessert, u. der glänzende Erfolg, welcher seiner Maschine 1829 den Preis zusicherte, war für die neue Er-

findung bahnbrechend. Jetzt erst wurde der Versuch der Personenbeförderung gemacht u. übertraf alle Erwartungen, denn aus dem Personenverkehr floß bald der größte Theil der Einnahmen.

Großbritannien, als das Mutterland der E-en, schritt rasch vorwärts in der Ausführung neuer Bahnstrecken. Bis zum Jahre 1825 gab es 32 E-linien, von 1826—43 stieg die Zahl der neuen u. erweiterten Linien über 300. Inzwischen hatten neue Erfahrungen Ersparnisse, sowohl beim Bau als beim Betrieb, zur Folge gehabt. Man versuchte von der geraden Linie durch Curven abzuweichen, wo andernfalls schwierige Terrainhindernisse zu besiegen waren, u. erlaubte sich den Bahnen dort, wo das Planum nur mit großen Kosten herzustellen war, eine mäßige Steigung zu geben. Die Leistungsfähigkeit der Locomotiven war inzwischen durch neuere Verbesserungen so sehr erhöht, daß sie Curven u. Steigungen leicht überwanden, während von 1830—40 der Verbrauch an Brennmaterial für dieselbe Leistung auf die Hälfte reducirt werden konnte. Trotz der schnellen Verbreitung der E-en in England, hatten dieselben dort größere Schwierigkeiten zu überwinden, als in anderen Ländern, wo das Vorurtheil sich länger gegen die Neuerung sträubte. Diese Schwierigkeiten lagen in der Vertheuerung der Anlage durch das Parlament, welches oft nur, wenn ungeheuere Summen für das abzutretende Land geboten wurden, die Corporationsacte, für welche wiederum ein bedeutendes Capital aufgewandt werden mußte, genehmigte. Die Parlamentsunkosten betrugen pro englische Meile zwischen 650 bis 3000 Pfd. St., der indirecten Abgaben zum Abkauf der Opposition nicht zu gedenken. Für eine Meile Land mußte die London-Birmingham-Bahn 750,000 Pfd. St. bieten, um die Concession vom Parlament zu erlangen. Die Länge des E-netzes in England stieg von 1830—43 von 7 auf 442, von da bis Ende 1856 auf 796 deutsche Meilen, von denen etwa 239 auf Schottland u. 217 auf Irland kamen, während noch für 991 Meilen die Concession ertheilt war. Die Summe des bis zu diesem Jahre verausgabten Anlagecapitals für E-en betrug 297,900,000 Pfd. St., die des für projectirte Bahnen noch aufzubringenden Capitals über 112 Mill. Pfd. St. Von jenem Anlagecapital kamen 57 Proc. auf Actien, 25,3 auf Anleihen, 17,7 auf Prioritätsactien. Die Gesammteinnahme belief sich über 22 Mill., pro Meile durchschnittlich auf 2660 Pfd. St. Das ganze in E-en angelegte Capital verzinste sich mit etwa 4 Proc. (1849 nur etwas über 2 Proc.). Sämmtliche Bahnen Großbritanniens sind Privatbahnen.

Von den Staaten des Continents war es zuerst Belgien, welches (nach dem Gesetze vom 1. Mai 1834) den Bau eines vollständigen E-netzes auf Staatskosten unternahm. Als Knotenpunkt desselben wurde Mecheln angenommen u. die Bahn von dort nach Brüssel 1835 eröffnet; das ganze Netz war 1843 vollendet. Außer den Staatsbahnen, welche 108 Meilen betragen, hatte Belgien Ende 1856 noch gegen 135 Meilen Privatbahnen. Das Anlagecapital der Staatsbahnen, Ende 1855 über 179½ Mill. Frcs. betragend, verzinste sich mit nicht ganz 5 Proc.

Obwohl in Frankreich schon 1828 eine kleine E. von St. Etienne nach Andrézieux eröffnet war u. 1829 einige andere, meist nur zum Kohlentransport bestimmte Bahnen hinzutraten, so erfuhr das E-wesen, selbst nachdem Belgien mit großer Kühnheit den Weg gezeigt hatte, von Seiten der Regierung noch immer große Hemmungen. Vorgefaßte Meinungen, die selbst von wissenschaftlichen Autoritäten, wie Arago, verfochten wurden, trugen indeß weniger Schuld, als der Streit zwischen den Kammern u. der Regierung, welche sich über den Plan zur Ausführung eines vollständigen E-netzes nicht einigen konnten. Daher kamen bis 1841 nur wenige E-en, diese aber fast sämmtlich durch Privatindustrie zu Stande. Erst das Gesetz vom 11. April 1842 bestimmte den Plan der Ausführung, bei welcher sich der Staat bis 1850 in fast gleicher Weise wie die Privatindustrie betheiligte. Aus dieser Verzögerung entsprang für Frankreich wenigstens der Vortheil, daß sein E-netz, dessen Centralpunkt natürlich Paris bilden mußte, nach einem einheitlichen Systeme ausgeführt wurde, so daß die Hauptlinien zweckmäßig in einander greifen. Die Revolution unterbrach die Leistungen des Staates, u. dieser überließ später großen Corporationen, in welche sich die kleinen Gesellschaften auflösten, den Ausbau des Netzes, indem er jeder einzelnen ein ganzes Gebiet, nicht einzelne Strecken unter den in den Cahiers de charges festgestellten Bedingungen zuwies. Der ganze Bau soll 1866 vollendet sein. Bis 1856 war ein Capital von über 3080 Mill. Frcs. in E-en angelegt. Die Rentabilität der Bahnen ist im Allgemeinen, wie auch in England, seit 1841 gestiegen u. stellte sich 1854 auf 6,58 Procent. Die Schienenlage betrug 1856 gegen 876 Meilen, concessionirt waren noch etwa 674 Meilen.

Deutschland ist nach England u. Belgien das mit E-en am reichsten versehene Land. Drei große Linien durchziehen es von Osten nach Westen: von Königsberg über Berlin u. Hannover nach Aachen; von Gleiwitz über Breslau, Leipzig nach Frankfurt a. M. u. von Saarbrücken über Manheim, Augsburg, Salzburg nach Wien u. Bruck (welche letztere Bahn zum Theil noch im Bau begriffen ist); zu einer vierten von Bingen über Frankfurt, Bamberg, Prag nach Oderberg fehlt nur noch die Strecke von Prag nach Hof; ebenso gehen E-linien von Norden nach Süden: von Stettin über Dresden, Wien nach Triest, von Hamburg über Leipzig u. Augsburg nach Lindau u. von Bremen über Kassel u. Frankfurt a. M. nach Basel, von Emmerich über Köln, Bingen u. Manheim nach Strasburg, von Harburg über Kassel u. Eisenach u. Bamberg nach Friedrichshafen. Auch finden sich eine große Menge kleiner Zweigbahnen, die zum Theil nur auf der einen Seite mit dem Bahnnetze in Verbindung stehen. Der Bau der deutschen E-en (einschließlich der deutsch-österreichischen) begann, nachdem bereits Amsberg 1826 einen, freilich erst später ausgeführten Plan zur Verbindung der Hansestädte mit Hannover u. Braunschweig entworfen hatte, mit dem Bau der Budweis-Linzer E., von welcher ein Theil bereits im Jahr 1828 eröffnet wurde; sie war für Pferdebetrieb eingerichtet. Die erste mit einer Locomotive befahrene Bahn war die von Nürnberg nach Fürth, welche Ende 1835 eröffnet wurde. Der große Erfolg derselben u. mehr noch der 1837 für den Locomotivbetrieb erbauten Leipzig-Dresdener Bahn führte rasch zu Constituirung von vielen E-gesellschaften, doch datirt der Aufschwung des E-wesens erst von 1838, wo die erste Staats-

bahn von Braunschweig nach Wolfenbüttel eröffnet wurde. Die politischen Verhältnisse des deutschen Staatenbundes übten auf das E-wesen in so fern einen negativen Einfluß, als an ein planmäßiges E-netz nicht gedacht wurde; erst später suchten die einzelnen Staaten wenigstens im eigenen Interesse durch selbstübernommene Bauten od. durch Concessionirung zweckmäßiger Linien den Mängeln u. Lücken Abhülfe zu verschaffen. Bis Schluß des Jahres 1856 waren circa 1370 Meilen für Personenzüge fahrbar, davon wurden eröffnet bis 1828 9 Ml., 1832 8¼ Ml., 1835 1 Ml., 1836 9 Ml., 1837 2¼ Ml., 1838 21 Ml., 1839 27 Ml., 1840 30 Ml., 1841 56 Ml., 1842 37 Ml., 1843 50 Ml., 1844 71 Ml., 1845 91 Ml., 1846 177 Ml., 1847 149⅔ Ml., 1848 94 Ml., 1849 85½ Ml., 1850 73 Ml., 1851 43½ Ml., 1852 63½ Ml., 1853 77 Ml., 1854 54 Ml., 1855 44 Ml. Die angegebene Bahnstrecke vertheilt sich auf folgende Staaten: Preußen (einschließlich Provinz Preußen u. Posen) 538, Österreich (ausschließlich Ungarn, Gallizien u. Italien) 237½, Baiern 155¼, Hannover 93, Sachsen 73¼, Baden 51½, Kurhessen 47½, Württemberg 38½, Holstein-Lauenburg 32½, Mecklenburg-Schwerin 29⅔, Hessen-Darmstadt 23½, Braunschweig 20, die übrigen Staaten 32 Ml. Die Staatsbahnen vertheilten sich folgendergestalt auf die einzelnen Staaten: Preußen mit 143¼, Baiern mit 124¾, Hannover mit 75, Österreich mit 59, Sachsen mit 53, Württemberg mit 41, Baden mit 38¾, Kurhessen mit 19¼, Hessen-Darmstadt mit 16½, Braunschweig mit 15⅔, Schaumburg-Lippe, Sachsen-Gotha, Frankfurt a. M. u. Bremen mit zusammen 7 Meilen. Ende 1855 hatte Deutschland 659 Ml. Staatsbahnen u. 615 Ml. Privatbahnen. Privatgesellschaften existirten 1856 nur noch 58, da 8 Bahnen fusionirt od. vom Staate angekauft wurden. Das Anlagecapital betrug 1855 in Preußen bei 502⅔ Ml. Länge 209½ Mill. Thaler (pro Meile circa 419,000 Thlr.) u. gab 5,57 Proc. Reinertrag. In Österreich wurde 1841 ein zusammenhängendes E-system vom Staate projectirt, die Ausführung jedoch zum Theil Privatgesellschaften überlassen. 1842 begann der Bau der Bahn von Prag nach Triest. Nachdem der Staat von 1847 bis 1853 sein E-netz durch Ankauf von einigen Privatbahnen vergrößert hatte, trat er am 1. Jan. 1855 den Betrieb der Bahn von Bodenbach nach Brünn u. Olmütz, der Bahn von Marchegg bis Szolnok u. Szegedin, der Bahn von Orawitza bis Basiaschi, der im Bau begriffenen Bahn von Szegedin bis Temesvár, zusammen 159 Ml., mit der Verpflichtung des Baues einer Verbindungsbahn zwischen Temesvár u. der Donau, gegen den Betrag von 77 Mill. Fl. an die K. K. österreichische Staatseisenbahngesellschaft auf 90 Jahre ab. Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft erwarb vom Staate im April 1857 die östliche Staatsbahn mit mehreren Seitenbahnen, zusammen 46,4 Ml. für 15 Mill. Fl. Außerdem concedirte der Staat 1856 die lombardisch-venetianische Centralbahn mit den sich anschließenden, zum Theil projectirten, zum Theil in Ausführung begriffenen italienischen Bahnen einer anderen Gesellschaft für 24½ Mill. Fl. Im Betriebe waren Ende 1856 420 Ml., mit einem Anlagecapital von etwa 220 Mill. Thalern u. einer Rente von 5 Procent. Bedeutungsvoll für die Geschichte des E-wesens war der 1857 vollendete Bau der Semmeringbahn, auf welcher Steigungen, Curven, Viaduct-, Tunnel- u. Galleriebauten dicht hintereinander folgen.

In der Schweiz wurde die erste Bahn von Basel nach St. Louis an der französischen Grenze 1843 concessionirt. Von dort an blieb es bei Projecten u. Entwürfen, bis nach der Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat, 1849, der Bundesrath sich ernstlich mit der Idee zur Ausführung eines E-netzes befaßte u. die nöthigen Vorarbeiten anordnete. Der Bau der Bahnen wurde der Privatindustrie überlassen, u. von 1852 begann eine große Regsamkeit, um zwischen den Hauptorten der Schweiz u. der angrenzenden Länder eine Schienenverbindung herzustellen. Ende 1856 waren im Ganzen 337 Schweizerstunden Bahnlänge concessionirt, im Betriebe 71 Stunden (40 Meilen), mit einem Anlagecapital von 14½ Mill. Thalern, welches 3½ Procent Reinertrag lieferte. Die Hauptlinien gehen von Rorschach am Bodensee über Chur, längs des Rheinthales nach Locarno am Lago maggiore, von Rorschach über Zürich nach Basel, von Basel über Zürich nach Luzern u. über Bern nach Yverdun u. Genf.

In den übrigen Ländern des europäischen Continents ist das E-wesen noch in der ersten Entwickelung begriffen; die Niederlande, deren große u. verzweigte Wasserstraßen die E-en leichter entbehrlich machen, als es in andern Ländern der Fall ist, begannen erst 1838 mit der Amsterdam-Harlemer Bahn, welche 1845 bis Arnheim u. 1856 bis an die preußische Grenze geführt wurde. Vollendet waren im Ganzen 45 Meil. (Anlagecapital gegen 23 Mill., Rente 4 Proc.) u. 70 Meilen waren concessionirt. In Rußland wurde die erste Bahn von St. Petersburg nach Zarskoi-Selo 1837 eröffnet. Nachdem der Staat 1844 die Bahn von Warschau nach Krakau u. 1851 von St. Petersburg nach Moskau vollendet hatte, übertrug er beide Bahnen, nebst der Ausführung des mit derselben in Zusammenhang zu bringenden Eisenbahnsystems, dem Pariser Credit mobilier. Die ganze Länge der noch auszuführenden Bahnen beträgt 571 Meil., das Anlagecapital der Gesellschaft 1275 Mill. Silberrubel, wovon der Staat 5 Proc. Zinsen garantirt. Nach 85 Jahren gehen die Bahnen in das Eigenthum des Staates über. Das Anlagecapital der 1856 vollendeten 132 Meil. etwa 80 Mill. Thlr., trug 3½ Proc. Zinsen. Schweden u. Norwegen besaßen 1856 eine E-strecke von 30 Meil. (Anlagecapital 5¾ Mill. Thlr.). Dänemark, ohne Holstein u. Lauenburg, 25 Meil. (Anlagecapital 7 Mill. Thlr.). Sardinien, wo ein vollständiges Netz (143 Meilen lang) seit 1848 projectirt u. in Ausführung begriffen ist, 96 Meil. (Anlagecapital über 48 Mill. Thlr., Rente 3½ Proc.). Toscana 35 Meil. (Anlagecapital beinahe 14 Mill. Thlr.). Kirchenstaat, dessen Netz (84 Meil.) der Gesellschaft Mires u. Comp. zum Ausbau übertragen ist, 3 Meil. Beide Sicilien 11 Meil. Spanien, wo die erste E. 1847 von Barcelona nach Mataro eröffnet wurde, 78 Meil. (Anlagecapital 32 Mill. Thlr., concessionirt an vier große Gesellschaften waren noch 312 Meil.). Portugal 17 Meil. (Anlagecapital gegen 7 Mill. Thlr.). Im Ganzen hatten die Europäischen Bahnen Ende 1856 eine Länge von 5003 Meil. u. waren mit einem Capitalaufwande von 3900 Mill. Thlrn. hergestellt. Die Europäische Türkei hat eine Bahn von Constantinopel nach Belgrad concessionirt, nach deren Aus-

führung ein ununterbrochener Schienenstrang vom Schwarzen Meere nach Paris u. später auch nach Petersburg führen wird.

Die großartigste Entwickelung erfuhr das E-wesen während des laufenden Jahrzehents in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo schon 1827 die Quincybahn eröffnet wurde. In der Mitte der dreißiger Jahre versuchten die Staaten den Bau der E-en durch Zinsgarantie zu unterstützen, was indeß zu einem Schwindel führte, welcher die traurigsten Folgen nach sich zog. Jetzt unterstützt der Staat die E-unternehmungen durch unentgeltliche Überlassung der betreffenden Staatsländereien. Ende 1856 besaßen die Vereinigten Staaten an fertigen E-en 5322 Meil. mit einem Anlagecapital von etwa 1223½ Mill. Thlr., welches 4½ Proc. Reinertrag brachte. Am bedeutendsten ist der E-betrieb in den Staaten New-York, Ohio u. Illinois; einige dieser E-en haben eine Länge von mehr als 100 Meilen. Alle Bahnen sind von privilegirten Privatgesellschaften gebaut. In Canada waren 1856 vollendet 369 Meil., deren Herstellungskosten 101½ Mill. Thlr. sich mit 2 Proc. verzinsten. Die übrigen Amerikanischen Länder sind im E-wesen noch weit zurück, nur Cuba besitzt eine namhafte Bahnlänge von 100 Meil. Die größte Wichtigkeit für den Weltverkehr hat die Panamabahn (s. d.), 1855 eröffnet, 11 Ml. lang mit einem Anlagecapital von 9,410,000 Thlrn. Die Gesammtlänge der Amerikanischen Bahnen betrug 1856 an 5850 Meil., welche einen Capitalaufwand von etwa 1381 Mill. Thlr. erfordert hatten.

In den übrigen Welttheilen sind es namentlich die britischen Colonien, welche von E-en durchschnitten werden u. neuen Zuwachs an bereits projectirten Bahnen in den nächsten Jahren erhalten werden. In Asien hatte Ostindien 1856 bereits eine Bahnlänge von 60 Ml. (Anlagecapital 20½ Mill. Thlr. mit einer Rente von 13 Proc.). Um zwischen diesem Lande u. dem Mittelmeere eine raschere Verbindung herzustellen, sind zwei Unternehmungen im Werke, von welchem die eine, die Suezbahn, bereits in der Ausführung begriffen ist; zu der andern, der Euphratthalbahn, welche Scutari mit Bassora verbinden soll, hat die Pforte 1857 dem General Chesney die Concession ertheilt. Bereits in Angriff genommen ist die 15 Ml. lange Linie von Smyrna nach Aidin. In Ägypten ist die Linie von Alexandrien nach Cairo, 52¾ Ml. lang, 1857 vollendet worden. Für Algerien hat die französische Regierung 1857 ein E-netz projectirt. Die Capcolonie besaß 1856 eine Eisenbahnstrecke von 8¾ Meil., Australien von 30 Meil.

V. Literatur. Die Literatur über E. ist bereits sehr umfangreich; über den Bau desselben haben namentlich Engländer, Franzosen u. Nordamerikaner umfassende Werke geschrieben. Die wichtigsten Autoren in dieser Beziehung sind: Stephenson, Tredgold, Brees, Perdonnet, Biot, Armengaud, Crelle, von Gerstner, Steinle (Technisches Handbuch des E-wesens, Nördl. 1849), Bauernfeind (Vorlegeblätter zur E-baukunde, München 1856), Weber (Schule des E-wesens, Lpz. 1857), M. Becker (Straßen- u. E-bau, Stuttg. 1855), von Ghega (Atlas der Semmeringbahn, Wien 1854; Fortschritte des E-wesens von 1840—50, ebd. 1853), Etzel, Brücken u. Thalübergänge schweizerischer E-en, Basel 1856; Heider, Anleitung zum Traciren von E-en, Wien 1856; Morawitz, Die E-curven, Reichenb. 1858; Hacault, Der E-hochbau, Berl. 1855 ff. Zeitschriften über E-wesen: Eisenbahnzeitung, redigirt von Etzel u. Klein, Stuttg. 1842 ff.; Wiener Eisenbahnzeitung, redigirt von Kastner, Wien 1858 ff.; London Railway-Magazine; American Railroad-Journal; George, Darstellung des gesammten Eisenbahndienstes, Berl. 1855 ff.; Weber, Technik des E-betriebes, Leipz. 1854; Bessel-Kühlwetter, Das preußische E-recht, Köln 1855—57; Die Grunderwerbung der E-gesellschaften, Wesel 1855; Beschorner, Das deutsche E-recht, Erl. 1858; Müller, Die preußische E-polizei, Danz. 1854; Reden, Die E. in Europa u. Amerika, Berl. 1834—47, 10 Bde.; Michaelis, Deutschlands E., Leipz. 1854; Statistische Nachrichten von den Preußischen E-en, Berl. 1856 ff.; Documents statistiques sur les chemins de fer, Par.

Eisenbaum (Arbor martis Glauberi), ein baumartig sich bildender Niederschlag, bestehend aus kieselsaurem Eisenoxyd od. Oxydul u. kohlensaurem Kali. Man erhält ihn, wenn man zu einer Lösung von kieselsaurem Kali ein Stück eines Eisensalzes bringt; das letztere zersetzt sich, es entsteht ein gallertartiger Niederschlag, während Kohlensäure entweicht, welche, in den Niederschlag eingehüllt, bei ihrem langsamen Entweichen diesen röhrenförmig mit in die Höhe zieht.

Eisenbeizen, mehrere Eisensalze dienen auch in der Färberei als Beizen; sie wirken theils als eigentliche Beizmittel, theils als Farbstoff; in beiden Fällen benutzt man am häufigsten essigsaures Eisenoxydul, neutrales, schwefelsaures, salpetersaures u. essigsaures Eisenoxyd u. Eisenalaun.

Eisenberg, 1) Amt im Saal-Eisenbergischen Kreise des Herzogthums Altenburg, von 3,05 QM. u. 15,500 Ew.; 2) Stadt darin u. Hauptort des Kreises auf einer Höhe an der Saale; Schloß Christiansburg, Sitz der Amtsbehörden, Lyceum, Porzellan- u. Steingutfabrik, Tuch- u. Wollenzeug-, bes. Beuteltuchweberei, Gerberei, Holzhandel; 4650 Ew. — E. gehörte dem Markgrafen von Meißen u. kam nach dem Wechsel mehrerer Linien an Sachsen-Gotha, u. nach dem Tode des Herzogs Ernst des Frommen 1675 erhielt E. dessen fünfter Sohn Christian, der die besondere Linie Sachsen-E. stiftete, doch starb dieselbe mit ihm 1707 wieder aus, u. E. kam, immer einen Theil des Herzogthums Altenburg ausmachend, an Gotha, von da aber in der Theilung 1826 an Altenburg, s. u. Sachsen (Gesch.). Seit 1829 residirte Prinz Georg eine Reihe von Jahren hier. Vergl. Gschwend, Eisenbergische Chronik, Eisenb. 1758, umgearbeitet u. fortgesetzt von A. L. Back, ebd. 1842, 2 Bde.; Schultes, Diplomatische u. statistische Nachrichten von der Stadt E., Jena 1799; 3) Marktflecken im Gerichtsamte Moritzburg des königlich sächsischen Kreises Dresden, Blutegelzucht, Jahr- u. Viehmärkte, bes. Pferdehandel; 900 Ew.; 4) Dorf im Canton Göllheim des baierischen Kreises Pfalz; Eisenwerke, Fabrik von Flechkugeln, Zwetschenbau, Papier- u. Schneidemühlen; 950 Ew.; 5) verfallenes Schloß bei Corbach in Waldeck, nach welchem eine 1602 ausgestorbene Seitenlinie des Hauses Waldeck benannt war; s. u. Waldeck (Gesch.); 6) Berg bei Unterwiesenthal im sächsischen Erzgebirge, nach dem Fichtelberge der höchste in Sachsen, von 3166 Fuß Höhe.

Eisenbergwerk (Eisengruben), Gruben, in denen bes. Eisenerze gewonnen werden; je nachdem das Eisen einbricht, sind es Eisensteinlager, Eisenerzstöcke, Eisensteingänge, die bergmännisch abgebaut werden.

Eisenbeschlag (Miner.), so v. w. Eisenblüthe.

Eisenbirn, Dorf bei Schärding im österreichischen Innkreise. Hier im Spanischen Erbfolgekrieg 1703 Sieg der Baiern über die Österreicher.

Eisenblau, 1) so v. w. Blau-Eisenerde; 2) unreiner Vivianit, s. d.

Eisenblausäure, so v. w. Ferrocyanwasserstoffsäure, s. d.

Eisenblausaures Kali, s. Ferrocyankalium.

Eisenblech, Blech aus Eisen, wird entweder unter Hämmern geschmiedet (geschlagenes) od. in einem Walzwerk aus Eisenstäben gewalzt (gewalztes E., s. Blechfabrikation). Es zerfällt in schwarzes (Schwarzblech, Dünneisen), u. weißes od. verzinntes Weißblech. Das gute E. wird aus dem geschmeidigsten Eisen gemacht, muß an jedem Orte gleich stark, weder rissig, noch schiefrig, noch löcherig, sondern auf beiden Seiten glatt sein. Vom schwarzen u. weißen E. hat man 3 Sorten: die stärkste (Stor-, Kreuz- od. Xblech), die mittlere (Feder-, Forder-, Vorder- od. Futter-B.) u. die dünnste, von der Dicke eines Kartenblattes (Senkler- od. Senkel-B.); von dem Kreuz- od. Feder-B. hat man wieder doppeltes (Doppelblech), welches größer u. stärker ist, u. von welchem eine Sorte Mittelhengst heißt, u. einfaches. Das beste nennt man Einhornblech. Man unterscheidet auch ferner Modell-B. od. Muster-B., aus solchem E., das nach gegebenen Mustern auf Bestellung in den Fabriken gearbeitet wird. Für Salzsiedereien wird bes. Blech fabricirt, bei welchem man Boden- u. Band-B. unterscheidet, auch hat man Salzpfannenblech od. Pfanneneisen. Das Pontonblech (Bodeneisen) ist die größte u. stärkste Sorte E. Das meiste deutsche E. kommt aus Sachsen, Steyermark rc. u. wird nach Portugal, Spanien, Frankreich u. Italien verführt. Bei der Versendung wird das Kreuz- u. Federblech zur Hälfte od. zu Drittheilen vermischt in Fässer gepackt, wobei 450 Bleche auf ein Faß gerechnet werden; das Senkelblech wird unvermischt zu 600 Stück in einem Fasse versendet.

Eisenblende, so v. w. Uranpecherz.

Eisenblock (Seew.), das auf dem Lande unter dem Namen Rolle od. Kloben bekannte mechanische Werkzeug; der E., welcher an Bord die verschiedenartigste Verwendung findet, besteht aus dem Gehäuse, der Scheibe u. dem Nagel. Das Gehäuse bildet die äußere Schale, innerhalb deren sich auf einer, zu den Seiten der Schale senkrechten Achse die Scheibe dreht. Die Formen der Eisenblöcke sind sehr verschieden, die gewöhnlichste ist die einer in ihrer Längenachse platt gedrückten Citrone. Eisenblöcke sind aus starkem Holze, wie Ulmen-, Eichen- u. selbst Pockholz, od. aus Eisen; der Nagel, um den sich die Scheibe dreht, kann von Holz od. von Metall sein. Der Raum (Scheibengatt) ist die längliche Öffnung zwischen den beiden größten Seiten des Gehäuses; der Heerd die untere Seite des Raumes; die Keep der eingeschnittene Rand, der rund um den E. läuft, in welchen ein Eisenbeschlag od. ein Tau gelegt wird, mit welchem der E. dann an irgend einem Punkte befestigt wird. Die Scheibe ist der flache Cylinder in Art eines vollen Rades, durch dessen Mittelpunkt die Achse od. der Nagel geht; der Stropp eines E-es ist eine Art Auge von Tau od. Eisen, in dem der ganze E. ruht u. hier sein Fest od. seinen Stützpunkt findet.

Eisenblumen, so v. w. Sublimirtes Eisenchlorid.

Eisenblüthe, Varietät des faserigen Aragonits, bildet zackige Gestalten von weißer Farbe, findet sich zu Eisenerz in Steyermark, bei Hüttenberg in Kärnten u. Horzowitz in Böhmen. Die E. scheint ein Product der Zersetzung des Spatheisensteins zu sein.

Eisenbohrer u. **Eisenbohrmaschine**, s. u. Bohrer II).

Eisenbrand, so v. w. Magnet.

Eisenbraun, eine braune Malerfarbe, welche man erhält, wenn man zu einer Lösung von Eisenvitriol so lange Kalkwasser zusetzt, als noch ein Niederschlag erfolgt, diesen mit Wasser auswäscht u. trocknet.

Eisenbraunkalk (Eisenbraunspath), so v. w. Dolomit.

Eisenbrod (Zelezny), 1) Bezirk des Kreises Gitschin (Böhmen); 2 QM., 20,000 Ew.; 2) Stadt u. Bezirksort darin, an der Iser; 2200 Ew.

Eisenburg, 1) Kreis des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); grenzt an die Kreise Ödenburg, Veszprim, Szalad u. den steyrischen Kreis Gratz; ist größtentheils gebirgig durch Zweige der steyrischen Gebirge (Günser, Güssinger, Eborauer Berge); durchflossen von der Raab, die hier die Lafnitz, Pinka, Sorok u. Günz aufnimmt, u. an der südlichen Grenze berührt von der Muhr, welcher die Kerka zufließt; der Boden ist, außer in den Thälern der genannten Flüsse, nicht sehr fruchtbar; Producte: Steinkohlen, Quecksilber, Vitriol, Wild, Geflügel, Fische, Getreide, Wein, Obst, Holz; der Gewerbfleiß liefert Tuch, Leinwand, Holzgeräthschaften, Töpferwaaren, Messer, Papier, Glas, womit nach Österreich u. Steyermark Handel getrieben wird; Rindvieh-, Schweine- u. Schafzucht; $87\frac{1}{2}$ QM., 293,200 Ew., Magyaren, Deutsche, Kroaten, Wenden, Juden; fast $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung sind katholisch, die übrigen evangelisch u. Israeliten. Eingetheilt ist der Kreis in 12 Bezirke; Hauptort: Stein am Anger; 2) (Vasvar), Marktflecken darin u. Hauptort des Bezirks E., am Herpenyo, war ehemals königliche Freistadt u. berühmte Festung; Sitz der Bezirksbehörden, Dominikanerkloster, Postamt, Weinbau; 1800 Ew. Hier 10. Aug. 1664 Friede zwischen Kaiser Leopold I. u. der Pforte.

Eisenconglomerate, Bruchstücke verschiedener Felsarten (Quarz, Granit, Gneis, Porphyr u. a.), welche durch einen eisenreichen Thon verkittet sind, die festeren geben gute Bausteine.

Eisendraht, s. u. Draht.

Eisenepidot (Min.), so v. w. Gemeiner Pistazit, s. u. Epidot.

Eisenerde, 1) Grüne E., so v. w. Hypochlorit; 2) Blaue E., so v. w. Blau-Eisenerde.

Eisenerz, Stadt, so v. w. Eisenärz.

Eisenerz, 1) Axotomes E., so v. w. Titaneisen; 2) Chromatisches E., so v. w. Chromeisenstein; 3) Dodekaëdrisches E., so v. w. Franklinit; 4) Glanziges E. (Rhomboëdrisches E.), so v. w. Rotheisenerz; 5) Oktaëdrisches E., so v. w. Magneteisenstein.

Eisenerze, Mineralien, aus welchen das Eisen technisch gewonnen werden kann, d. h. in denen das

Eisen in hinreichender Menge enthalten ist, so daß sie mit Vortheil verhüttet werden können, u. die frei von solchen Stoffen sind, welche die Güte des aus ihnen dargestellten Eisens beeinträchtigen. Die für die Technik wichtigsten E. sind: Magneteisenstein (Magneteisenerz), Eisenoxyduloxyd, gibt die reichste Ausbeute, etwa 72 Procent Eisen u. wird bes. in Schweden, Norwegen u. Rußland verhüttet; Rotheisenerz (Glanzeisenerz od. Eisenglanz, rother Glaskopf), besteht wesentlich aus Eisenoxyd u. gibt ungefähr 70 Procent Eisen; Brauneisenstein (fasriges Brauneisenerz od. brauner Glaskopf, dichtes u. okriges Brauneisenerz, Thoneisenstein, Eisennieren, Kieseleisenstein, Seeerz, Morast- u. Sumpferz), Eisenoxydhydrat, man gewinnt daraus 50—60 Procent Eisen; Raseneisenstein (Wiesenerz, Quellerz), meist verunreinigt mit Sand, enthält vorzugsweise Eisenoxyd, öfters auch Phosphorsäure, wird bes. auf Gußeisen verhüttet u. liefert 40—50 Procent Eisen; Spatheisenstein (Eisenspath, Sphärosiderit), kohlensaures Eisenoxydul, gibt ungefähr 45 Procent Eisen. E., in denen Schwefel mit Eisen verbunden vorkommt, wie Magnetkies, Schwefelkies, Buntkupfererz, können nicht zur Gewinnung des Eisens benutzt werden, sie dienen zur Darstellung von Eisenvitriol, zur Gewinnung des Schwefels u. der mit demselben verbundenen Metalle, wie Kupfer u. Silber.

Eisenextract (Extractum ferri pomatum s. cydoniatum, Pharm.), schwarzbraune zerfließliche krystallinisch werdende Salzmasse von zusammenziehendem Geschmack; besteht im Wesentlichen aus äpfelsaurem Eisenoxyd. Man stellt es dar, indem man Eisenfeile mit zerquetschten sauren Äpfeln od. Quitten einige Tage digerirt, die dunkelbraune Masse durchseiht u. auspreßt, mit Wasser erhitzt u. nochmals auspreßt, die dadurch erhaltene Flüssigkeit wird dann auf dem Wasserbade eingedampft.

Eisenfabrikation, 1) die Gewinnung des Roh- u. Schmiedeeisens aus Eisenerzen, s. u. Eisen III.; 2) die Verarbeitung des Eisens zu Eisenwaaren, geschieht für Gußeisen in den Eisengießereien (s. d.), für Schmiedeeisen entweder durch Handarbeit der Schmiede mittels Ambos u. Hammer (s. Schmiede) od. fabrikmäßig in Hammer- u. Walzwerken (s. d.).

Eisenfarbe, weißgraue Farbe, welche der Farbe des Eisens (s. d.) gleicht. Zur heraldischen Bezeichnung der E. im Wappen dienen diagonal gekreuzte Striche, s. Schraffirung.

Eisenfeile (Eisenfeilspäne), Feilspäne von Stabeisen, s. Eisenpräparate.

Eisenfirniß, Bernsteinfirniß mit Copal vermischt, über den man Weingeist hat abbrennen lassen u. dessen Rückstand man dann in Weingeist aufgelöst hat; er dient zum Lackiren von Geschirren aus Eisenblech.

Eisenfrischen, die Operation, durch welche Roheisen in Schmiedeeisen verwandelt wird, s. Eisen III. B) b).

Eisenflecke, dunkelgelbe Flecke, welche an Leinen- u. Baumwollenzeug entstehen, wenn dasselbe einige Zeit auf feuchtem u. daher mit Rost überzogenem Eisen gelegen hat; schwer herauszubringen, wenn man sie nicht gleich frisch mit Citronensaft beizt.

Eisenflötz, Flötzgebirge, welches Eisen enthält.

Eisenflüssigkeit (Schmerzstillende E.), so v. w. Eisenäther.

Eisengang, Lager von Eisenerz, wo dasselbe gangförmig auftritt.

Eisengans (Eisenganz), das aus dem Hohofen in Barren erhaltene Roheisen.

Eisen gar machen, den Proceß des Eisenschmelzens u. des Frischens so leiten, daß man ein gutes Product erhält; vgl. Eisen III.

Eisengart, so v. w. Eisvogel.

Eisengebirg, Gebirg auf der Halbinsel Balante, s. d.

Eisengelf, so v. w. Eisenkies.

Eisengießerei, Anstalt zur Fabrikation gußeiserner Gegenstände. Um Eisen in Formen zu gießen, wendet man entweder den Hochofen an od. man unterwirft das aus diesem gewonnene Gußeisen einem nochmaligen Schmelzen in einem Flammen- od. Kupolofen od. auch bei kleineren zierlichen Gegenständen in einem Tiegelofen. Mittels einer in Sand geschlagenen Rinne wird das flüssige Eisen aus dem Stichloch in die betreffende Form geleitet. Zur Herstellung solcher Gußformen dient gewöhnlich magerer Sand, welcher mit Holzkohlen od. Coaksstaub vermischt, feucht verarbeitet wird u. noch nicht getrocknet sein darf, wenn der Guß erfolgt. Feine verzierte Gegenstände, Nippessachen u. a. Producte der Kunstindustrie, wie Medaillons, Reliefs u. dgl. gießt man besser in Formen von fettem Sande od. einem Gemenge von Sand u. Lehm, wobei die Formen aber vorher sorgfältig getrocknet sein müssen. Sowohl bei diesem sogenannten Masseguß, als beim Sandguß müssen metallene od. hölzerne Modelle vorhanden sein. Ist die Herstellung des letzteren zu kostspielig, wie bei Gegenständen größeren Umfanges, welche nur in einem Exemplare hergestellt werden sollen, so wendet man Lehmformen an. Auch gußeiserne Formen (Schalenguß) können zum Gießen benutzt werden, doch fällt der Guß darin sehr hart aus, weshalb man sie nur anwendet, wo große Härte erwünscht ist, z. B. bei Walzen. Der Betrieb der E. hat mit der Theuerung des Nutzholzes zugenommen, da seitdem viele Gegenstände, namentlich in der Bautechnik, aus Gußeisen gefertigt werden, zu welchem sonst Holz benutzt wurde. Die Vervollkommnung des Betriebes hat es ferner möglich gemacht, Eisen an die Stelle der Bronze treten zu lassen u. feine Zierrathen, Schmucksachen, selbst plastische Kunstwerke in den reinsten u. zartesten Formen aus Eisen zu gießen. Vgl. Gießerei u. Bildgießerei.

Eisengilbe, so v. w. Gelber Oker.

Eisenglanz (Glanzeisenerz), Mineral, krystallisirt in Rhomboëdern, die oft zu Drusen verwachsen sind, findet sich auch derb, körnig, in schaligen u. schuppigen Massen von unebenem bis muscheligem Bruch, eisenschwarzer bis stahlgrauer Farbe, metallglänzend, in dünnen Tafeln hyacinthroth u. durchscheinend, Strich bräunlichroth; spec. Gew. 5,19—5,23, Härte 5—6; besteht wesentlich aus Eisenoxyd u. wird zur Gewinnung des Eisens benutzt. Man unterscheidet: a) Späthigen E., theilweis in Tafeln krystallisirend, die zu Drusen verwachsen u. mannichfach, zuweilen rosenförmig (Eisenrosen) gruppirt sind; b) Eisenglimmer (Schuppiger E.), blätterige od. feinschuppige Aggregate von schwarzer bis dunkelstahlgrauer Farbe u. lebhaftem Metallglanz; c) Strahliger E. (Glanzeisenstein), in Nieren u. Knollen von schuppigstrahligem od. faserigem Gefüge, eisenschwarz u. dunkelroth, stark metallisch glänzend. Findet sich auf Lagern u.

Gängen an vielen Orten in Schweden u. Norwegen, am Gotthardt, Vesuv, Ätna, auf der Insel Elba, am Harz u. Thüringer Wald, bes. auch in Brasilien &c.

Eisenglas, vulkanisches Product vom Vesuv, gelblichbraun, halbdurchsichtig, krystallisirt in Oktaëdern, besteht aus Eisenoxydul, Kieselerde, Thonerde u. Kali.

Eisenglimmer, glimmerartige Varietät des Eisenglanzes, s. d. b).

Eisengranat, s. u. Granat.

Eisengraupen, rundlich brechendes Eisensumpferz.

Eisengrube, so v. w. Eisenbergwerk.

Eisenguß, s. Eisengießerei.

Eisenhaloid, natürlich vorkommendes Eisenchlorür; bildet weiße glänzende Blättchen, die sich leicht in Wasser lösen u. sich an der Luft zersetzen, indem Eisenoxyd u. Salzsäure entsteht. Findet sich in manchen vulkanischen Auswürflingen.

Eisenhaltig, was mehr od. weniger Eisen enthält, bes. derartige Fossilien; oft erkennt man die Gegenwart des Eisens schon an der braunen, rothen, gelblichen od. schwärzlichen Farbe. Daher auch **Eisenhaltige Mineralwasser**, s. u. Mineralwasser; **Eisenhaltige Schwefeltinctur**, so v. w. Eisenäther; **Eisenhaltiges blausaures Kali**, so v. w. Blutlaugensalz.

Eisenhammer, Vorrichtung in einer Eisenhütte, um die im Innern des Eisens, sobald dasselbe gefrischt ist, noch befindliche flüssige Schlacke herauszupressen u. zugleich die Theile des Eisens durch Schweißung zu einer auch im Innern homogenen Masse zu vereinigen. Das auf diese Weise gezängte Eisen wird dann vermittelst desselben Hammers zu Stangen von beliebiger Dicke u. Gestalt ausgeschmiedet. Der gewöhnliche deutsche E. hat ein Gewicht von etwa 5 Centner u. ist auf das eine Ende eines Hebels aufgekeilt, dessen anderes Ende in einer zwischen zwei verticalen Balken (Büchsensäulen) drehbaren Hülse befestigt ist. Die Hebung des Hammers bewirkt ein Wasserrad, an dessen Welle ein gußeiserner Daumkranz angebracht ist. An diesem Daumkranz springen in Zwischenräumen die Daumen (Frösche) von Buchenholz vor, welche beim Drehen den Hammer in die Höhe werfen u. dann wieder fallen lassen. Um dem aufgeworfenen Hammer einen elastischen Widerstand entgegenzusetzen u. ihn herabzuschnellen, ist in dem Holzgerüst, welches aus einer senkrechten Säule (Drahmsäule), vor der ein starker horizontaler Balken (Drahmbalken) vorspringt, u. den an diesem Drahmbalken befestigten Büchsensäulen besteht, der sogen. Reitel angebracht. Dieser am besten aus Eichenholz gefertigte Balken ist mit dem einen Ende in der Drahmsäule u. etwas weiter dem anderen Ende zu noch in einer besonderen Säule (Reitelsäule) verkeilt; das andere Ende ragt frei bis über den Kopf des Hammers vor, so daß dieser beim Emporschnellen dagegen schlägt u. zurückprallt. Bei Puddeleisen wird bisweilen der Dampfhammer (s. d.) angewandt, gebräuchlicher ist aber ein Hebelhammer, welcher sich von dem deutschen E. sowohl durch größeres Gewicht, als auch massivere, zum größten Theil eiserne Construction unterscheidet. Die Größe des Gewichts des Hammers u. Hebels (Helm) 60—80 Centner betragend, macht den Reitel überflüssig. Je nach der Art, wie der Hammer gehoben wird, unterscheidet man Stirnhammer u. Aufwerfhammer. Der erstere wird von den 5—6 Fröschen einer starken Welle am vorderen Ende (Stirn) ergriffen u. emporgeschnellt, bei dem anderen geht die Hebung zum Vortheil des Werkes sanfter vor sich, indem von drei an einer Welle befestigten Excentrics ein jedes den an dem auswärts gebogenen Hebel befindlichen Ansatz heraufschiebt u. dann fallen läßt, worauf die Hebung durch das folgende Excentric von Neuem erfolgt. Statt des Hammers wendet man zweckmäßiger die **Eisenpresse** an, welche mittelst starken Drucks eines zweiarmigen, von einem Getriebe auf- u. abbewegten Hebels die Schlacke aus dem Eisen preßt.

Eisenhardt, an einigen Orten der Goldsand, welcher Eisen enthält.

Eisenhart, Pflanze, ist Verbena officinalis.

Eisenhaut, dünne Bedeckung eines fehlerhaften Cementstahls mit Eisen.

Eisenholz, ist 1) Sideroxylon; 2) Siderodendron triflorum s. Intsia amboinensis; 3) Metrosideros vera, aus der Familie der Myrtaceae-Leptospermeae; das von diesen Pflanzen stammende, sehr harte Holz, von welchem der Name kommt, s. u. Metrosideros.

Eisenhut, so v. w. Sturmhut, s. Aconitum.

Eisenhut, Gebirgsspitze mit 2 Kuppen auf der Grenze zwischen Steyermark u. Kärnten, südwestlich von Murau; 7680 Fuß hoch.

Eisenhütchen (Herald.), den zugespitzten Zinnen ähnliche Figur, meist blau u. weiß tingirt; füllt den Schild od. die Figur, u. wird von den Franzosen als Pelzwerk angesehen u. zum Futter von Mänteln gebraucht, dient aber den Deutschen als Schildestheilung. Was durch sie dargestellt werden soll, ist ungewiß; einzelne kommen auch als Bilder vor, wo sie von den Theilungen wohl zu unterscheiden sind.

Eisenhütte (**Eisenwerk**), Anstalt, in welcher Eisenerze verhüttet werden, um Guß-, Schmiedeeisen u. Stahl zu gewinnen. Sie werden in der Nähe von Eisengruben angelegt, mit denen sie auch im Betriebe verbunden zu sein pflegen, u. umfassen außer den nöthigen Hohöfen gewöhnlich auch Hammer- u. Walzwerke, sowie auch Gießereien.

Eisenkalk (**Eisenkalch**), 1) so v. w. Eisenoxyd; 2) so v. w. Eisenspath.

Eisenkalkepidot (Min.), so v. w. Arendalit, s. u. Epidot.

Eisenkies, natürlich vorkommendes Schwefeleisen: 1) Hexaëdrischer E., so v. w. Schwefelkies; 2) Rhomboëdrischer E., so v. w. Markasit; 3) Rhombischer E., so v. w. Magnetkies; 4) Prismatischer E., so v. w. Strahlkies.

Eisenkiesel (**Eisenquarz**), Varietät des Quarzes; besteht aus Quarz, welcher durch Eisenoxyd roth, gelb od. braun gefärbt ist, ist undurchsichtig, findet sich derb u. krystallisirt auf Eisengängen mit Jaspis auf dem Harz, Erzgebirge u. a. O. Blutrother E. heißt Hyacinth von Compostella; blutroth u. derb heißt er bes. Sinopel (Zinnopal, aus Schemnitz in Ungarn), mit kleinen Glimmerschuppen od. von kleinen Rissen nach allen Richtungen erfüllter E. heißt Avanturin.

Eisenkieserz, so v. w. Leberkies.

Eisenkitt (Rostkitt), Kitt, dessen Hauptbestandtheil Eisen ist, u. welcher zur Verbindung von Eisen mit Eisen od. Stein mit Stein od. Eisen mit Stein dient. Man stellt ihn auf verschiedene Weise

her; z. B. man mischt Eisenfeile mit Essig od. verdünnter Schwefelsäure; od. rührt Eisenfeile u. gepulverten Eisenvitriol mit Essig od. Schwefelsäure zu einem Brei an. Zur Vereinigung von Eisen mit Eisen bedient man sich eines Gemisches von Eisenfeile, Schwefelblumen u. einer Lösung von Salmiak. Einen guten Kitt für Eisen, welches stark erhitzt wird, erhält man durch Vermischen von 4 Theilen Eisenfeile, 2 Theilen Thon u. 1 Theil Pulver von Porzellankapseln mit einer gesättigten Kochsalzlösung.

Eisenknoten, die eisenreichen Massen, welche sich bei der Verschmelzung eisenhaltiger Kupfererze in den Öfen anlegen.

Eisenkohlenstoff, so v. w. Kohlenstoffeisen, s. u. Eisen I. B) l).

Eisenkrank (Seew.), von einem Schiffe, wenn alle Eisentheile vom Roste angegriffen sind.

Eisenkraut, ist 1) Verbena officinalis; 2) Gelbes E., Sisymbrium officinale.

Eisenkuchen, 1) sehr dünne Kuchen von runder od. viereckiger Form; aus einem Teige von Butter, Zucker, Eier u. Mehl; dieser wird in einer eisernen, mit einem langen Griff versehenen Form, die aus 2 Blättern besteht, von denen sich die auf ihren inneren Seiten befindlichen Figuren auf den E. abdrucken, über einem Kohlenfeuer gebacken; sie rollen sich, beim Erkalten hart werdend, tutenförmig auf u. werden zum Thee u. Punsch genossen; 2) so v. w. Waffelkuchen.

Eisenkugel (Miner.), so v. w. Eisenniere.

Eisenkugeln (Med.), so v. w. Eisenweinsteinkugeln, s. u. Eisenpräparate.

Eisenlahn, ein geplätteter Eisendraht.

Eisenlech, Schlacke, die beim Zerhauen der Schmelze u. beim Strecken abfällt u. zum Befördern des Frischens gebraucht wird.

Eisenlegirungen, Verbindungen von Eisen mit anderen Metallen, s. u. Eisen I. B) n).

Eisenlohr, Friedrich, geb. 1806, widmete sich der Baukunst, wurde Professor der Akademie in Karlsruhe, Baurath u. Vorstand der Bauschule des Polytechnikums u. st. 1853. Er gab heraus: Ornamentik, Karlsr. 1849—52, 18 Hefte; Mittelalterliche Bauwerke im südwestlichen Deutschland u. am Rhein, ebd. 1853—57, 5 Hefte; Holzbauten des Schwarzwaldes, ebd. 1854, 4 Hefte; Entwürfe zu Gebäuden verschiedener Gattung, ebd. 1852—57, 11 Hefte.

Eisenloth, die Materie, womit Eisen zusammengelöthet wird; zu großen Gegenständen nimmt man reines Kupfer od. Messing, zu kleineren Sachen Messing- od Silberschlagloth; ganz kleine Gegenstände, welche sehr haltbar werden sollen, müssen mit Gold zusammengelöthet werden.

Eisenluppen, Stabeisen in größeren Stücken, s. u. Eisen III. B).

Eisenmal, 1) so v. w. Eisenfleck; 2) (Bergb.), eine dunkelbraune taube Bergart, welche dem Eisensteine gleicht.

Eisenmandelstein, so v. w. Eisenoolith.

Eisenmann, so v. w. Eisenglimmer.

Eisenmann, 1) Joseph Anton, geb. 1766, war erst Caplan zu Gaibach in Unterfranken, wurde 1805 Schuldirector u. Professor der Philosophie in Miltenberg, 1808 Professor der Geschichte u. Deutschen Literatur am Cadetteninstitut in München, 1823 Domcapitular in Bamberg u. st. 1842. Er schr. u. a.: Empirische Wesenlehre der menschlichen Seele, Würzb. 1804, 3. Aufl. 1813; Versuch psychologischer Charakteristiken des Menschen, Münst. 1806; Beschreibung der Stadt München, 2. Aufl. 1814; Lehrbuch der allgemeinen Geographie, 2 Thle., 3. Aufl. 1827; Grundriß der Geschichte von Baiern, 4. Aufl. 1838; Kriegsgeschichte von Baiern, 2 Thle., 1813; Topographisches Lexikon von Baiern, 2 Thle., 1819—21, n. Aufl., 3 Bde. 1831—40; Geographische Beschreibung des Erzbisthums Bamberg, 1833 u. a. 2) Gottfr., geb. 1795 in Würzburg; studirte erst die Rechte, machte dann die Feldzüge 1813—15 mit, studirte nachher Medicin, hielt sich zur Burschenschaft, trat dem Bunde der Jungen bei, wurde deshalb 1823 verhaftet u. nach München gebracht, ließ sich, nach Aufhebung der Untersuchung, als praktischer Arzt in Würzburg nieder, gründete 1829 das Bairische Volksblatt, das aber 1832 verboten wurde. Er selbst wurde 1832 verhaftet, nach München abgeführt u. zur Abbitte vor dem Bilde des Königs u. zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Er saß bis 1844 auf der Veste Wilzburg bei Weißenburg u. wurde von hier am 1. April d. J. nach der Festung Rosenberg bei Kronach gebracht; 1847 aber vom König begnadigt. 1848 in den Funfzigerausschuß zu Frankfurt gewählt u. nachher Mitglied der Nationalversammlung, gehörte er zum linken Centrum u. legte bei der Übersiedelung der Versammlung nach Stuttgart sein Mandat nieder. Er schr.: Die Krankheitsfamilie Pyra, Erlang. 1834, 2 Bde.; Typhus, ebd. 1835; Typosis, Zürich 1839; Rheuma, ebd. 1842, 2 Bde.; Die Hirnerweichung, Lpz. 1842; Die vegetativen Krankheiten für die entgiftenden Heilmethoden, Erlang. 1835; Die Krankheitsfamilie Cholosis, ebd. 1836, 2 Bde.; Die Wundfieber u das Kindbettfieber, ebd. 1836; Die Heilquellen des Kissinger Saalthales, ebd. 1836; Fr. von Spauns politisches Testament, ebd. 1831, Ideen zu einer deutschen Reichsverfassung, Berl. 1848.

Eisenmänner nennt man die im Kohlengebirg von Saarbrücken aufgefundenen Baumstämme, welche theils zu Kohlensandstein umgebildet sind, theils ganz aus Thoneisenstein bestehen.

Eisenmarkt (Vaida-Hunyad), Marktflecken am Cscherna u. Zalaschd im Kreise Broos (Siebenbürgen); königliche Eisenadministration, Burgruine; 2000 Ew.

Eisenmenger, Joh. Andreas, geb. 1654 in Heidelberg u. st. als Professor der Orientalischen Sprache daselbst 1704; er schr.: Entdecktes Judenthum, Frankf. 1700, welches die Juden möglichst zu unterdrücken suchten u. gegen welches sie kaiserliche Edicte auswirkten. Der König von Preußen ließ die neue Auflage, Königsb. 1711, auf seine Kosten drucken.

Eisenmergel, Abart des dichten, gelben Thoneisensteins.

Eisenmine, 1) so v. w. Eisenbergwerk; 2) so v. w. Eisenerz; 3) ein nur wenig Eisen haltiges Erz, welches daher nicht zum Verschmelzen taugt.

Eisenmohr, 1) (Miner.), so v. w. Eisenmulm; 2) (Pharm., Aethiops martialis), officineller Name für Eisenoxydoxydul, s. d.

Eisenmolken (Serum lactis martiatum), Molken, worin ein glühendes Eisen gelöscht worden ist; wirken als ein schwaches Eisenpräparat.

Eisenmulm (Mulmiges Magneteisen-

erz, Eisenmohr), erdiger Magneteisenstein, dessen Eisenoxydul zum Theil durch Manganoxydul vertreten ist. Kommt bes. in der Gegend von Teplitz u. bei Siegen vor.

Eisenmunition, alle eiserne für Geschütze bestimmte Geschosse, wie Vollkugeln, Kartätschenkugeln, Granaten, Bomben u. Brandkugeln.

Eisenmünzen, in Sparta um 880 v. Chr. durch Lykurg eingeführt; auch in Byzanz u. Klazomene gab es E., u. noch jetzt gibt es dergl. in Japan.

Eisennickelkies, Nickelerz von broncebrauner Farbe, körnig muschligem bis unebenem Bruch u. geringem Metallglanz; es krystallisirt im tesseralen System, findet sich in derben u. körnigen Massen, deren spec. Gewicht 4,6 u. deren Härte 3–4 ist; ist eine Verbindung von Schwefeleisen mit Schwefelnickel u. enthält 21 Proc. Nickel. Findet sich bei Lillehammer in Norwegen.

Eisenniere, kugelige od nierenförmige Varietäten des Brauneisensteins, von schaliger Structur, gelblichbrauner bis ockergelber Farbe u. erdigem Bruch.

Eisenocker (Rotheisenocker, Ockriger Rotheisenstein), derbe od. erdige, im Bruche erdige, zerreibliche, abfärbende, bräunliche bis blutrothe Varietät des Rotheisensteins.

Eisenöfen, Öfen, welche zur Gewinnung des Eisens auf Eisenhüttenwerken dienen; vgl. Eisen, Hohofen, Flammenofen, Puddelofen ꝛc.

Eisenöl (Oleum martis, Liq. stipticus Loti, Liq. ferri muriat. oxydat., Pharm.), zerflossenes, wasserhaltiges Eisenchlorid; es dient zur Bereitung des Eisenäthers u. des reinen Eisenoxydes.

Eisenoolith (Eisenrogenstein, Geogn.), eisenschüssiger Oolith in den unteren Schichten der Juraformation, s. d.

Eisenopal (Jaspopal, Opaljaspis, Min.), Varietät des Opals, ist ockergelb, leberbraun, braunroth, ziegel- bis blutroth, fettglänzend u. undurchsichtig, spec. Gew. 2—2,5, enthält viel Eisenoxyd.

Eisenoxyd, 1) Verbindung von Eisen mit Sauerstoff nach der Formel $Fe_2\,O_3$, s. u. Eisen I. A); 2) so v. w. Rotheisenerz; 3) Blätteriges basisch schwefelsaures E., so v. w. Copiapit; 4) Strahliges basisch schwefelsaures E., ein dem Copiapit ähnliches u. in dessen Begleitung vorkommendes Mineral, bildet krustenartige Überzüge von schmutzig gelbgrüner Farbe, besteht aus schwefelsaurem Eisenoxyd u. Wasser. Fundort: Copiapo in Chile.

Eisenoxydchlorammonium, so v. w. Eisensalmiak.

Eisenoxydsalze (Chem.), Verbindungen von Eisenoxyd mit Säuren, s. u. Eisen I. A).

Eisenoxyduloxyd (Eisenoxydoxydul, Chem.), Verbindung von Eisenoxyd mit Eisenoxydul nach der Formel $Fe\,O, Fe_2\,O_3$, s. u. Eisen I. A). In der Pharmacie ist es als Aethiops officinalis officinell u. wird erhalten, wenn man Eisenfeile mit Wasser anfeuchtet u. an der Luft stehen läßt, das gebildete Oxyduloxyd abschlemmt u. möglichst rasch trocknet.

Eisenpecherz, 1) so v. w. Eisensinter; 2) Mineral in derben, großkörnigen Massen von nelken- bis schwärzlichbrauner Farbe, Strich grünlich schwarz od. gelblichgrau, fettglänzend, undurchsichtig, Härte 5—6, spec. Gew. 3,6—3,8; besteht aus phosphorsaurem Eisenoxydul; Fundort: Limoges in Frankreich u. Bodenmais in Baiern; 3) so v. w. Stilpnosiderit.

Eisenperchlorid, so v. w. Eisenchlorür, s. u. Eisen.

Eisenpflaster, so v. w. Eisenseife.

Eisenphyllit (Min.), so v. w. Vivianit.

Eisenplatin, Legirung von Eisen mit Platin; natürlich kommt eine solche Verbindung in kleinen dunkelstahlgrauen Körnern vor, ihre Härte ist = 6, ihr spec. Gew. 14,6—15,8 u. ihr Gehalt an Eisen 11—13 Proc. Fundort: Nischne-Tagilsk am Ural.

Eisenpräparate, Eisen, als wirksamen Theil enthaltende künstliche Heilmittel, so Apfelsaures Eisenextract (s. d.); Eisenfeile (Limatura ferri), Feilspäne vom Stabeisen; zum officinellen Gebrauch noch bes. in eisernen Mörsern gestoßen u. durch ein Florsieb gestäubt; das erhaltene grauschwarze, zarte, nicht rostige, von dem Magnet angezogene, unter dem Druck einen Metallglanz zeigende, in verdünnter Schwefelsäure sich, unter Entwickelung von Wasserstoffgas, vollkommen auflösende Pulver wird dann in verschlossenen Gläsern aufbewahrt. Mit Ätzammoniumflüssigkeit digerirt, darf es letztere nicht blau färben u. seine Auflösung in Schwefelsäure nicht durch Hydrothionwasser verändert werden, in Pulverform gegen Schwächekrankheiten granweise verordnet, od. auch zu anderen E-n benutzt; Bromeisen von Magendie als Arzneimittel versucht, s. Eisen I. B) c); Jodeisen, s. ebd. I. B) e); Salzsaures Eisenoxyd, so v. w. Eisenchlorid, s. ebd. I. B) b) bb); Salzsaures Eisenoxydul, so v. w. Eisenchlorür, s. ebd. I. B) b) aa); Eisensalmiak, s. d.; Eisenseife, s. d.; Eisenoxydhydrat, s Eisen I. B) a) cc); Eisenoxydoxydul, s. ebd. I. B) a) dd); Phosphorsaures, Salpetersaures E., s. u. den betreffenden Säuren; Arseniksaures Eisenoxydul, gegen Krebs empfohlen, s. Arsen; Eisentincturen, s. d.; Eisensafran, s. d.; Eisenwein, s. Stahlwein; Eisenweinstein, s. d.

Eisenpresse, s. u. Eisenhammer.

Eisenprobe, 1) die Arbeit im Kleinen, durch welche man den Gehalt der Eisenerze u. Eisenhüttenproducte zu erforschen sucht, sowohl durch Schmelzen (Feuerprobe), als durch Versuche auf nassem Wege; 2) (Milit.), geschieht Seitens der Artillerie, um zu versuchen, ob das zu den Beschlägen der Lasseten ꝛc. zu benutzende Eisen zäh genug ist. Die Probe ist: a) eine Schlagprobe, dabei wird der Eisenstab durch 2 eiserne Blöcke unweit seiner Enden unterstützt u. auf die Mitte desselben läßt man aus einer vorgeschriebenen Höhe ein bestimmtes Gewicht fallen; b) eine Fallprobe, dabei fällt der Eisenstab selbst aus einer festgesetzten Höhe auf eiserne Unterlagen. In beiden Fällen darf kein Bruch entstehen, widrigenfalls der betreffende Stab nicht zur Verarbeitung gelangt.

Eisenquarz (Miner.), so v. w. Eisenkiesel.

Eisenquecksilber, so v. w. Eisenamalgam, s. u. Eisen I. B) n) pp).

Eisenrahm (Min.), feinschuppige Varietät des Rotheisenerzes, ist kirschroth, halbmetallisch glänzend, fettig anzufühlen u. stark abfärbend.

Eisenresin (Min.), so v. w. Oxalit.

Eisenriemen (Bergb.), 2 Stangen Eisenblech, an welche die Arbeiter ihre Eisen mittelst des Öhres anstecken u. befestigen; diese Stangen sind durch

Seiltrümmern, Riemen, eiserne Kettchen mit Haken verbunden, um sich ohne Beschwerung für den Häuer auf der Schulter ausführen zu lassen.

Eisenrogenstein (Geogn.), so v. w. Eisenoolith.

Eisenrosen, rosenförmige Krystallgruppen des spätbigen Eisenglanzes.

Eisenrost, Eisenoxydhydrat, welches durch Oxydation des Eisens in feuchter Luft entsteht.

Eisenroth (Englisch Roth), rothes Eisenoxyd, welches als Farbe benutzt wird, so v. w. Colcothar.

Eisensafran (Pharm.), a) eröffnender (Crocus martis aperitivus), der durch kohlensaures Natron aus einer Lösung reinen Eisenvitriols erhaltene, ausgewaschene, getrocknete Niederschlag, braunes, unfühlbares, geschmackloses Pulver, dem getrockneten Eisenoxydhydrat entsprechend, doch einen geringen Antheil kohlensaures Eisenoxyd enthaltend; b) adstringirender, so v. w. Eisenoxyd.

Eisensalmiak, Verbindung von Eisenchlorid mit Salmiak, kommt natürlich als vulkanischer Auswurf in gelblichen erdigen Massen von salzigem, zusammenziehendem Geschmack vor. Der künstlich dargestellte E. wird unter dem officinellen Namen E. (Eisenhaltige Salmiakblumen, Ammonium muriaticum martiatum, A. ferratum) in der Medicin angewendet. Man erhält ihn durch Sublimation von Eisenchlorid mit Salmiak od. Abdampfen einer Lösung von 1 Theil Eisenchlorid u. 3 Theilen Salmiak in 6 Theilen Wasser, bis die Flüssigkeit nicht mehr trübe ist; od. durch Auskrystallisiren einer wäßrigen Lösung von 8 Theilen Salmiak u. 1½ Theil Eisenöl. Die so dargestellten Krystalle sind gelb u. enthalten verschieden viel Eisenchlorid; die aus wäßrigen Lösungen gewonnenen sind luftbeständig, die durch Sublimation erhaltenen ziehen Feuchtigkeit aus der Luft an. Eine Verbindung von 2 Atomen Salmiak mit 1 Atom Eisenchlorid u. 2 Atomen Wasser erhält man, wenn man eine Lösung von Eisenchlorid im Überschuß mit Salmiak mengt u. über Schwefelsäure auskrystallisiren läßt. Dieser E. bildet gelbrothe Krystalle, die durch Wasser leicht zersetzt werden.

Eisensalz (Chem.), so v. w. Eisenvitriol.

Eisensalze, Verbindungen der Säuren mit Eisenoxyd od. Eisenoxydul, s. u. Eisen I. A).

Eisensand, an Magneteisen, Titaneisen od. Eisenglanz reicher Sand, welcher zuweilen dadurch magnetisch geworden ist u. dann Iserin heißt.

Eisensanderz, Conglomerat von Quarzkörnern, mit Eisenocker versetzt.

Eisensandstein, Conglomerat von Quarzgeschieben, welche durch ein eisenhaltiges Bindemittel verkittet sind; sie sind zuweilen so locker, daß das Gestein mehr als Sand erscheint. E-e treten bes. in der Jura- u. Liasformation auf; s. u. Sandstein.

Eisensauen, die am Boden der Schachtöfen sich fest setzenden oft sehr großen Eisenmassen, welche nach Beendigung der Schmelzarbeit ausgebrochen werden. Sie bestehen aus einem Gemisch von Schmiede- u. Roheisen u. enthalten zuweilen seltne Beimengungen wie Molybdän, Titan, Siciliumeisen etc.

Eisensäuerling, saures, eisenhaltiges Mineralwasser.

Eisenschaum, 1) (Min.), so v. w. Schuppiger Rotheisenstein; 2) (Hüttenk.), der in glänzenden Schuppen auf dem schmelzenden Roheisen schwimmende Graphit, welcher sich beim Gargang des Hohofens erzeugt; er hat dieselbe Krystallform wie der natürliche Graphit, enthält aber immer Eisen beigemengt.

Eisenscheel (Min.), so v. w. Wolfram.

Eisenscheibe, Instrument, welches der Markscheider zum Ziehen auf magnetischen Eisensteinlagerstätten benutzt.

Eisenschicht (Hüttenw.), die Menge Kohlen u Eisenerz, welche auf einmal in den Schmelzofen gestürzt wird.

Eisenschiefer, eisenhaltige, schiefrig-krystallinische Felsart, enthält Eisenglimmer mit grauem Quarz, führt bisweilen Gold, Schwefelkies, Eisenglanzkrystalle u. a. Wird auf Eisen benutzt.

Eisenschimmel, Pferd von weißgrauer Farbe, der Färbung eines frischen Eisenbruchs ähnlich.

Eisenschlacke, 1) (Hohofenschlacke), die glasartige Masse, welche im Hohofen durch das Schmelzen der die Eisenerze begleitenden Gesteine u. der Zuschläge entsteht. Diese Schlacken sind Silicate von Kalk, Thonerde, Magnesia u. Eisen; 2) (Frischschlacke), die Schlacke, welche sich beim Frischproceß bildet, sie besteht aus kieselsaurem Eisenoxydul.

Eisenschlag, 1) so v. w. Hammerschlag; 2) in manchen Gegenden das Recht der Kleinschmiede, daß Niemand außer ihnen mit Eisenwaaren handeln darf.

Eisenschlich, das aus eisenhaltigen Wässern sich abscheidende Eisenoxyd.

Eisenschliech (Eisenschlieg), die durch die nasse Aufbereitung von anhängender Gebirgsmasse befreiten Eisenerze.

Eisenschmelzen, das Ausschmelzen des Eisens aus seinen Erzen, s. u. Eisen III. A).

Eisenschmid, 1) Johann Kaspar, geb. 1656 in Straßburg; Arzt; st. daselbst 1712; er schr.: De figura telluris elliptico-sphaeroide, wodurch der Streit über die wahre Gestalt der Erde entstand, der erst 1742 endigte. 2) Leonhard Martin, geb. 1795 in Ingolstadt in Baiern, wurde 1818 Professor an der Studienanstalt in Neuburg, 1822 Professor am Progymnasium in München u. 1824 am Gymnasium in Aschaffenburg; er trat 1828 zum Protestantismus über u. lebt seit 1829 zurückgezogen in Rentweinsdorf bei Bamberg. Er schr.: Über die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen, Neust. a. d. O. 1829; Das römisch-katholische Meßbuch, ebd. 1829; Gebräuche u. Satzungen der römisch-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet, ebd. 1830; Über die Unfehlbarkeit des ersten allgemeinen Conciliums in Nicäa, ebd. 1830; Über die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concile, ebd. 1830.

Eisenschneidemühle, **Eisenschneidewerke**, s. u. Eisenhammer.

Eisenschörl, Sumpferz, welches in kleinen Kugeln od. Körnern bricht.

Eisenschuß, so v. w. Eisenmal.

Eisenschüssig (Miner.), so v. w. Eisenhaltig.

Eisenschwärze, 1) so v. w. Eisenglimmer, s. u. Eisenglanz; 2) schwarze Farbe, welche man dadurch bereitet, daß man altes Eisen od. Eisenfeilspähne einige Zeit in Essig od. sauerm Biere liegen läßt, auch Nußschalen od. Galläpfel zusetzt.

Eisenschweif (Eisenschwerstein, Min.), so v. w. Scheelit.

Eisenschwüle (Hüttenw.), eine zusammengewachsene, halbgefrischte Eisenmasse am Bodenstein.

Eisenseife (Eisenpflaster, Sapo ferri, Emplastrum ferri). Verbindung von fetten Säuren mit den Oxyden des Eisens; Eisenoxydul gibt eine grünlich weiße, an der Luft schmutzig grün werdende, Eisenoxyd eine braunrothe Seife; beide sind in Wasser unlöslich, in Äther, ätherischen u. fetten Ölen löslich.

Eisenseil, s. Eisenriemen.

Eisensheim, 1) (Ober-E.), Marktflecken am Main im Landgericht Volkach des baierschen Kreises Unterfranken; Weinbau, Fischerei; 650 Ew.; 2) (Unter-E.), Pfarrdorf ebendaselbst; Weinbau, Gyps- u. Schiffmühle; 725 Ew.

Eisensilicat (Chem.), Verbindung von Kieselsäure mit Eisenoxyd od. Eisenoxydul.

Eisensinter (Arseneisensinter, Pittizit, Colophoneisen u. Eisenpecherz zum Theil), traubige, nierenförmige, stalaktitische opalartige Masse von gelblich-röthlich od. schwärzlichbrauner Farbe u. muschligem Bruch; Härte 2—3, specifisches Gewicht 2,4; er ist halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend u. glasglänzend. Besteht aus arsensaurem u. schwefelsaurem Eisenoxyd u. Wasser u. ist wahrscheinlich ein Zersetzungsproduct des Arsenkieses. Findet sich bei Freiberg u. Schwarzenberg.

Eisenspath (Spatheisenstein, Min.), krystallisirt in Rhomboëdern, deren Flächen convex od. concav gekrümmt sind; gewöhnlich kommt er eingesprengt, in derben, körnigen Massen von blättrigem, bisweilen etwas strahligem od. fasrigem Gefüge, gelblicher bis gelblichgrauer Farbe u. muschligem bis unebnem Bruch; er ist glas- od. perlmutterglänzend, seine Härte ist 3—4, sein specifisches Gewicht 3,6—3,9; besteht im Wesentlichen aus kohlensaurem Eisenoxydul mit Beimengungen von Manganoxydul u. Magnesia u. dient als vorzügliches Eisenerz bes. zur Gewinnung von Stahl. Man unterscheidet folgende Abarten des E-es: a) Spatheisenstein (Strahlstein, Eisenkalk, Pflinz, Flinz), theils in Krystallen, theils krystallinisch blättrige od. strahlige Massen bildend, derb, grob- od. feinkörnig, von gelblicher, röthlicher, grünlicher od. graulicher Farbe, an der Luft wird er dunkler; findet sich auf Erzgängen u. Lagern u. bildet oft selbst ausgedehnte Gänge u. Lager in älterem Gebirge; b) Sphärosiderit (Strahliger Sphärosiderit, Strahliger Braunkalk, Strahliger E.), bildet kuglige, nierenförmige od. traubige Aggregate von strahliger Textur, ist gelb, grau od. bräunlich; c) Thoniger Sphärosiderit, mit Thon vermengter E., der theils in kugligen, nierenförmigen od. knolligen Massen, meist mit schaliger Absonderung, theils in stetig fortgesetzten Lagen vorkommt; er ist häufig im Steinkohlengebirge; d) Kohleneisenstein, ein Gemeng von Sphärosiderit mit Kohle, ist schwarz u. ohne Glanz, sein specifisches Gewicht ist 2,2—2,9; er findet sich in dickschiefrigen Massen im Steinkohlengebirge bei Bochum.

Eisenspinell (Min.), so v. w. Ceylanit.

Eisensprott, so v. w. Arsenikkies, s. u. Arsenik I. B).

Eisenstadt, 1) Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Verwaltungsbezirk Ödenburg (Ungarn); besteht aus der eigentlichen Stadt u. dem früher dem Fürsten Esterhazy unterthänigen Schloßberge; hat Postamt, Hauptschule, Hospital, Kloster u. Hospital der Barmherzigen Brüder, mehrere Kirchen, Rathhaus, Franziskanerkloster mit dem fürstlich Esterhazy'schen Begräbniß; auf dem Schloßberge das 1805 umgebaute fürstliche Schloß mit Jagdkammer, Theater u. Kapelle; dabei Park; nordöstlich bei der Stadt ist der Thiergarten mit Jagdschloß u. 2 Fasangärten; ferner hat E. einen der größten Calvarienberge in Ungarn mit einer Wallfahrtskirche; 5500 Ew. Das früher an Österreich verpfändete E. wurde 1625 eingelöst u. dem Palatin Esterhazy gegeben; 1648 eine königliche Freistadt; 2) Dorf, so v. w. Dienten.

Eisenstärke, 1) die Dicke der Wände eines Geschützrohres von Gußeisen; 2) die Dicke der Wände einer Hohlkugel. Daher Eisenstärkemesser, Instrument zum Messen der Eisenstärke der Hohlkugeln.

Eisenstecker, Joseph, geb. 1779 in Matoni im Wippthal, zog 18 Jahr alt mit dem Lutt'schen Corps nach Italien, schloß sich 1809 an den Sandwirth Hofer an, dessen Adjutant er wurde, u. starb 1827 in Botzen als k. k. Major. Hofer unternahm nichts Wichtiges ohne E-s Rath u. Mitwirkung.

Eisenstein, 1) Marktflecken im Böhmerwald, im Bezirk Schuttenhofen des Kreises Pilsen (Böhmen); Schloß; 1100 Ew.; 2) (Bairisch-E.), Kirchdorf im Landgericht Kötzting des Kreises Niederbaiern; Schloß, Pottaschesiederei, Glasfabrik; 150 Ew.

Eisensteine, so v. w. Eisenerze.

Eisensteinige Gilbe, verwittertes u. in Hydrat umgewandeltes Eisenoxyduloxyd.

Eisensteinmark (Teratolith, Terra miraculosa Saxoniae, Sächsische Wundererde), ein derbes erdiges Mineral von lavendel- bis pflaumenblauer Farbe mit weißen od. rothen Zeichnungen; im Bruch ist es muschlig od. feinerdig, fühlt sich rauh an, ist ohne Glanz u. undurchsichtig, seine Härte ist 2—3, sein specifisches Gewicht 2,5; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Eisenoxyd u. Wasser, war früher officinell; findet sich im Steinkohlengebirge von Planitz bei Zwickau in Sachsen.

Eisensteinpocher, die Pochstempel zum Zerkleinern der Eisenerze.

Eisensteinrösten, das Rösten der Eisenerze, s. u. Eisen III. A).

Eisensteinschmelzen (Hüttenk.), so v. w. Eisenschmelzen.

Eisenstrang, so v. w. Eisenkorn, s. u. Stahl.

Eisenstuck, 1) Christian Gottlob, geb. 1773 in Annaberg; prakticirte seit 1798 als Advocat in Dresden, wurde 1820 Obersteuerprocurator, wirkte 1830 bei der Neugestaltung Sachsens u. wurde Mitglied u. Vorsteher der Communrepräsentanten Dresdens; nachdem er 17 Jahre lang für Dresden in der zweiten Kammer gesessen hatte, zog er sich seit 1847 vom politischen Leben zurück u. starb den 31. Mai 1853. 2) Bernhard, Neffe des Vor., geb. 1806 in Annaberg, erlernte in Chemnitz die Kaufmannschaft u. wurde später Theilnehmer des Fabrikgeschäfts Pflugbeil u. Comp., auch Vorstand des Stadtverordnetencollegiums in Chemnitz. Im März 1848 wurde er Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt, sowie der Nationalversammlung für Chemnitz, wo er fast durchgängig mit der Linken stimmte; im April d. J. trat er in den Dreißiger

Ausschuß; wurde im Mai als Reichscommissar nach der Pfalz gesandt u. nach seiner Rückkehr nach Frankfurt zum Vicepräsident des Restparlaments gewählt. Er ging mit nach Stuttgart u. hatte als Vicepräsident im Fünfzehner Ausschuß den Vorsitz. Noch vor der gewaltsamen Auflösung des Parlaments reichte er seine Entlassung ein, begab sich nach Brüssel u. wurde Theilnehmer eines Spinnereigeschäfts in Florival an der Dyle.

Eisenstufe, ein ausgezeichnetes Stück Eisenerz.

Eisensulphid, Eisensulphür, Eisensulphuret, Verbindungen von Eisen mit Schwefel, s. u. Eisen I. h).

Eisensumpf (Bergb.), eigens angelegter Sumpf, in welchen man eisenhaltiges Wasser leitet, um einen Eisenschlich niederschlagen zu lassen, welcher zu Stahl geschmolzen wird. Man findet solche Sümpfe vorzüglich in Steyermark u. Schweden.

Eisensumpferz, so v. w. Raseneisenstein.

Eisentasche, kleine Ledertasche, worin die Cavallerie u. Artillerie Hufeisen zum Vorrath führt.

Eisente, 1) (Anas hiemalis, A. glacialis), Entenart, die tief im Norden lebt; 2) (Schellente, Anas clangula), im Norden, aber häufig nach Deutschland kommend; 3) (Weißplattige Ente, d. i. Pfeifente, A. penelope), mit einer Blässe auf der Stirn, im Norden nistend, auf dem Zuge nach Deutschland kommend.

Eisenthon (Wacke), ein dichtes, oft schwammiges, blasiges Gestein von flachmuschligem bis erdigem Bruch, weich, von grünlicher, graulicher, röthlicher od. bräunlicher Farbe; der E. ist häufig mit Höhlungen u. Blasenräumen erfüllt, die entweder leer od. mit verschiedenen Mineralien ausgekleidet od. ganz damit angefüllt sind; er verwittert sehr leicht u. liefert eine fruchtbare Erde. Zum größten Theil ist der E. ein basaltisches Gestein, welches bereits mehrfache Umwandlungen erlitten hat.

Eisentinctur (Pharm.), a) Gemeine (Tinctura martis adstringens), gesättigte Lösung von Eisen in Essig, man erhält sie durch Kochen von 1 Theil Eisenfeile mit 6 Theilen Essig, theilweisem Abdampfen u. Versetzen der Lösung mit Zimmtwasser; b) Klaproths E. wird erhalten, indem man Eisenoxydhydrat in Essig auflöst u. ätherhaltigen Alkohol zusetzt; c) Ludwigs E. (Tinct. martis tartarisata s. Ludovici), man setzt zu einer Lösung von Eisenvitriol die doppelte Menge Weinstein, verdampft zur Trockne u. löst die Masse wieder in Wasser; u. man löst reinen Eisenweinstein in wäßrigen Spiritus; d) Salzsaure E. (Tinct. ferri muriatici s. salita), Lösung von Eisenchlorür in dem achtfachen Gewicht Weingeist; e) Stahls alkalisirte E. (Tinct. martis alcalisata Stahlii), Lösung von salpetersaurem Eisenoxyd, wird erhalten, indem man Eisenfeile in starker Salpetersäure löst u. so lange kohlensaures Kali zusetzt, bis der Niederschlag wieder verschwindet; f) Bestuschews E., so v. w. Eisenäther.

Eisentitan (Min.), so v. w. Nigrin.

Eisenvioline, Instrument, bestehend aus Eisendrahten von verschiedener Länge, also auch verschiedener Tonhöhe, die gewöhnlich in einem Halbkreise auf einem Resonanzboden stehn u. mit einem Geigenbogen gestrichen werden.

Eisenvitriol, 1) (Schwefelsaures Eisenoxydul, Grüner Vitriol, Ferrum sulphuricum oxydulatum, Sulphas ferrosus, Vitriolum martis, Chem.), $Fe O, S O_3 + 7 H O$, im Großen aus gerösteten u. verwitterten Schwefelkiesen, natürlichem Schwefeleisen, durch Auslaugen u. Sättigen der Lauge mit metallischem Eisen u. Krystallisiren, mit Kupfer u. anderen Metallen verunreinigt, häufig auch als Nebenproduct bei der Alaunfabrikation gewonnen (s. Vitriolwerk); zu pharmaceutischem Gebrauch durch Auflösen des Eisens in verdünnter Schwefelsäure bereitet; krystallisirt in blaß smaragdgrünen, durchsichtigen Säulen, die an der Luft dunkler werden u. allmälig zu einem weißen, später rothgelben Pulver verwittern; schmeckt zusammenziehend, süßlich metallisch, zerfließt in der Wärme mit Verlust des Krystallwassers zu einer weißen Masse (Calcinirter Vitriol) wasserleeres, schwefelsaures Eisenoxydul, u. besteht in 100 Theilen aus 26,1 Eisenoxydul, 29,9 Schwefelsäure u. 44,0 Wasser. Er löst sich leicht in Wasser. Diese Auflösung zieht aus der Luft Sauerstoff, auch Stickoxydgas an, läßt basisches Salz fallen u. färbt sich dunkelbraun. Er wird innerlich u. äußerlich gebraucht, dient zum Schwarzfärben, zu Bereitung der Tinte, des Berlinerblaus, des Colcothars, vieler Eisenpräparate, zum Reinigen des Leuchtgases, zum Desinficiren der Kloaken, zum Fällen des Goldes aus seinen Lösungen, zur Darstellung der rauchenden Schwefelsäure, zur Anstellung der Indigküpen ꝛc. Die guten Sorten werden in Trauben od. großen Stücken geliefert; man schätzt die großen Krystalle mehr als die kleinen; der grüne, mit bräunlich-gelbem Überzuge, in kleinen Brocken, ist der schlechteste, der gute muß durchsichtig, trocken u. von blaugrüner Farbe sein. Die Versendung geschieht in hölzernen Fässern von mehreren 100 Pfund. 2) (Min.), der natürlich vorkommende E. krystallisirt in grünen, an der Oberfläche meist gelblichen beschlagenen, kurz säulenförmigen od. tafelförmigen Krystallen des monoklinoedrischen Systems, gewöhnlich bildet er tropfsteinartige, traubige od. nierenförmige Massen, häufig als krustenartiger Überzug u. als haar- od. büschelförmiger Beschlag; seine Härte ist = 2, sein specifisches Gewicht 1,8—1,9, er löst sich leicht in Wasser auf u. hat einen zusammenziehenden Geschmack. Der E. ist ein secundäres Product, indem er durch Verwitterung von Eisenkiesen entstanden ist. Findet sich häufig in alten Grubenbauen, auf Klüften u. Höhlungen, bes. schön bei Bodenmais in Baiern, Goslar, Sterzing u. Häring in Tyrol, Schneeberg im Erzgebirge, Weißenberg in Rheinbaiern, Potschappel in Sachsen ꝛc. 3) Roth calcinirter E., so v. w. Caput mortuum vitrioli.

Eisenvogel, so v. w. Braunelle.

Eisenwaaren, alle aus Eisen gefertigte Fabrikate, sowohl die geschmiedeten, durch Feilen u. Drehen zubereiteten, als auch die gegossenen. Es gibt daher Eisengußwaaren, schwarze u. verzinnte E., schwarze Blechwaaren, weiße od. verzinnte Blechwaaren u. Eisendraht. Die schönsten E. liefern Birmingham u. Sheffield; aber auch Steyermark, Nürnberg (bes. kleine E. wie Lichtputzen, Zirkel, Schnallen ꝛc.), Schmalkalden, Augsburg, Iserlohn, Sohlingen, Burg, Berlin u. a., liefern gute E.

Eisenwalzwerk. Zum Recken des Eisens bediente man sich früher des Hammerwerks; in neuerer Zeit wird das letztere fast nur noch zum Reinigen des gepuddelten od. gefrischten Eisens benutzt, während zum weiteren Verarbeiten des so ge-

wonnenen Schmiedeeisens das Walzwerk dient. Man unterscheidet drei Arten desselben: die Zängewalzen, Präparirwalzen u. Reckwalzen. Die erste vollendet das Auspressen der Schlacke, die zweite, wenig unterschiedene, bewirkt das weitere Auswalzen des gezängten Eisens u. die dritte das Zusammenschweißen u. Auswalzen der nach den Präpariren zerschnittenen, bündelweis zusammengelegten u. im Schweißofen erhitzten Stangen. Zängewalzen haben gewöhnlich mit ihren Zapfen eine Länge von 7 Fuß, eine Dicke von $1\frac{1}{2}$ Fuß u. ein Gewicht von 80 Centner. Sie enthalten eine Anzahl halbelliptischer Cannelirungen von abnehmender Breite, u. zwar so, daß die Cannelirungen der oberen Walze denen der unteren genau entsprechen, also mit diesen elliptische Öffnungen bilden, durch welche die Eisenstangen ähnlich wie beim Drahtziehen gereckt werden. Die glühende Eisenstange wird zunächst durch die weiteste Öffnung hindurchgewalzt, von den Arbeitern auf der entgegengesetzten Seite mit Zangen in Empfang genommen u. durch die zweite etwas engere Öffnung zurückgewalzt, worauf sie auf der ursprünglichen Seite wieder von Arbeitern gefaßt u. von Neuem durch die nächste Öffnung geführt wird. Das Durchführen durch sämmtliche Öffnungen geht so schnell vor sich, daß die Stange noch rothglühend in die Präparirwalzen gebracht werden kann. Diese haben engere Cannelirungen, welche quadratische u. länglich viereckige Öffnungen bilden. Die ganze Procedur nimmt kaum eine Minute in Anspruch u. liefert 4 Zoll breite u. $\frac{1}{2}$ Zoll dicke Stäbe u. verlängert eine 3 Fuß lange Stange auf 16 Fuß. Die gewonnenen Stangen (Eisen Nr. 1) werden mittelst einer kolossalen von Dampf getriebenen Scheere in kurze, 2 bis 3 Fuß lange Stücke geschnitten, in Bündeln mit einem Bandeisen zusammengebunden, im Schweißofen zum Weißglühen gebracht u. zwischen den Reckwalzen ausgewalzt. Das dadurch erzeugte Eisen bezeichnet man mit Nr. 2. Erst die Wiederholung dieser letzten Procedur gibt dem Eisen den innigen Zusammenhalt u. die faserige Structur, welche es zur Anwendung in der Technik brauchbar macht. Es führt die Bezeichnung Nr. 3. Um noch feineres Schmiedeeisen zu gewinnen, wird auch wohl das Schweißen u. Recken zum zweiten u. dritten Male wiederholt. Je nachdem sie gebraucht werden, erhalten die Eisenstangen in den Reckwalzen eine runde, dreieckige, viereckige od. bandförmige Gestalt. Will man aus einer breiten Stange quadratische dünne Stäbe (Kraus- od. Zaineisen) zum Gebrauch für Nagelschmiede herstellen, so bringt man dieselben in das Schneidewerk. Dies besteht aus zwei Walzen, welche mit dünnen Stahlscheiben so besetzt sind, daß je eine Stahlscheibe der oberen Walze in den zwischen zwei Scheiben der unteren Walze befindlichen Zwischenraum eingreift u. umgekehrt, wodurch die Wirkung von in einandergreifenden Kreisscheeren erzielt wird. Die Vortheile des Walzens bestehen hauptsächlich in der Schnelligkeit der ganzen Fabrikation, seine Nachtheile darin, daß nur in der Längenrichtung eine feste Verbindung der Eisentheile erzielt wird, während das Gefüge in der Breite sich lockerer hält, als es bei gehämmertem Eisen der Fall ist. Daher verdient das letztere in vielen Fällen, namentlich bei der Blechfabrikation, entschieden den Vorzug.

Eisenwasser (Aqua martialis, Aqua chalybata), 1) jedes Wasser, welches Eisentheile enthält; 2) (Färb.), aus Essig u. Wasser, worin man Eisen rosten läßt, bereitet; dient zu kalten Indigküpen, um denselben eine dauerhafte Probe zu geben.

Eisenwein, so v. w. Stahlwein.

Eisenweinstein (Tartarus ferratus s. martiatus, Tartras potassae et oxydi ferri), Doppelsalz, durch Kochen von 1 Theil reinen gepülverten Eisens, mit 4 Theilen gereinigten Weinsteins mit Wasser, bis eine Probe der dunkelbraunen Salzmasse in 5 bis 6 Theilen siedendem Wasser völlig auflöslich ist. Nimmt man statt des gereinigten, rohen Weinstein u. formt die zähe Masse in 1—2 Loth schwere Kugeln, so erhält man die zu Bädern gebräuchlichen Eisenweinsteinkugeln (Globuli martiales).

Eisenwerk, 1) allerlei Sachen von Eisen, bes. altes Eisen; 2) so v. w. Eisenhammer; 3) so v. w. Eisenhütte.

Eisenwürfel, würfelig krystallisirtes Eisenerz.

Eisenwurzel, ist Centaurea scabiosa.

Eisenzinkspath, Mineral von grüner od. gelber Farbe, krystallisirt in Rhomboëdern; es besteht aus kohlensaurem Zinkoxyd u. kohlensaurem Eisenoxydul u. bildet den Übergang vom Zinkspath zum Eisenspath.

Eisern, 1) was aus Eisen besteht; 2) beständig, auf immer mit einer Sache verbunden; so: Eiserne Capitalien, Capitalien, welche weder vom Schuldner, noch vom Gläubiger gekündigt werden können, sondern stets zinsbar auf einem Grundstück stehen bleiben; der Zins von solchen Capitalien heißt Eiserner Zins. Eiserne Früchte, das immerwährende Einkommen eines Gutes. Eiserne Güter, Güter, die nicht verkauft werden können. Eisernes Inventarium, Inventarium, welches beständig bei einem Gute bleiben u. in natura ersetzt werden muß; dahin gehört auch das Eiserne Vieh. Eiserner Pacht, 1) immerwährender, forterbender Pacht; 2) Pacht, wo der Pachter alle Schäden zu tragen u. die verpachtete Sache in demselben Stande u. mit denselben Zubehörungen, die er überkommen hat, zurückzugeben hat.

Eiserner Handschuh, eine Art der Tortur, s. d.

Eiserne Haube (Eiserner Hut, Hüttenw.), die Decke über dem Treibherde. Eiserne Hülse, Eisen mit einem großen Loch, durch welches der Helm des Hammers geschoben wird; sie ist beweglich in dem Hammergerüste u. hebt den Hammer.

Eiserner Helm (Orden vom E-n H.), kurhessischer Militärorden, gestiftet am 18. März 1814 vom Kurfürst Wilhelm I. zur Belohnung des Verdienstes im Kampfe um deutsche Freiheit u. Selbständigkeit; für 2 Klassen: Ritter u. Großkreuze. Ordenszeichen: ein schwarzes, in Silber gefaßtes Brabanter Kreuz von Gußeisen, vorn in der Mitte der offene Helm, an dessen beiden Seiten die Chiffre W. K. u. unten 1814; 1. u. 2. Klasse im Knopfloch; die 1. Klasse trägt noch dazu ein Kreuz von rothem Band mit weißer Einfassung auf der linken Brust, die 2. eben so ein Band im Knopfloch; das Großkreuz wird noch einmal so groß um dem Hals getragen. Das Ertheilungspatent bleibt der Familie; die Namen der Inhaber werden auf eigenen Tafeln in den Kirchen aufgehängt. Der Orden wurde nur während des Krieges 1814—15 ausgegeben u. erlischt daher allmälig. Als besondere Aus-

zeichnung wurde er auch an auswärtige Militärs des Deutschen Bundes ertheilt.

Eiserner Herzog (Iron Duke), wurde der Herzog von Wellington wegen seiner strengen Grundsätze u. seiner strengen Handhabung der Disciplin in England genannt.

Eiserner Knecht, so v. w. Eisenknecht.

Eisernes Kreuz, preußischer, vom König Friedrich Wilhelm III. den 10. März 1813 in Breslau errichteter Orden für Verdienst um das Vaterland in dem Kampfe gegen Frankreich; ein eisernes, mit Silber eingefaßtes Kreuz, mit dem Namenszug F. W. im oberen Flügel, mit 3 Eichenblättern in der Mitte u. unten mit der Jahreszahl 1813. Es wurde blos an preußische Staatsbürger ausgegeben u. besteht in einigen Großkreuzen, die etwas größer um den Hals, in einer 1. Klasse, die ohne Band u. ohne Embleme u. Schrift auf der linken Brust angeheftet, u. in einer 2. Klasse, die im Knopfloch, von denen, welche sie im Kampf mit dem Feinde erworben hatten, an einem schwarzen u. weiß eingefaßten, u. von solchen, die sie im Civildienst erhalten hatten, an einem weißen u. schwarz eingefaßten Band getragen wird. Der Fürst Blücher erhielt für den Feldzug 1815 ein eigenes Großkreuz, mit Strahlen umgeben. Es wurde nur in den Feldzügen 1813—1815 vertheilt; doch erhalten es die dazu Vorgeschlagenen, welche es nicht erhielten, später durch Vererben von Verstorbenen an noch Lebende. Durch Cabinetsordre von 1839 erhielten sämmtliche Vorgeschlagene, die es nicht schon früher durch Vererben erhalten hatten, dasselbe auf einmal. König Friedrich Wilhelm IV. errichtete durch Cabinetsordre vom 3. August 1841 für die Inhaber des E-n K-es 1. Klasse eine Fundation, wonach 12 Senioren vom Offiziers- u. 36 Senioren vom Soldatenstande jährlich 150 Thaler, von den Inhabern des E-n K-es 2. Klasse 36 Senioren aus dem Offiziers- u. 36 Senioren aus dem Soldatenstande jährlich 50 Thaler Ehrensold auf Lebenszeit erhalten; jedoch nur solche Inhaber, welche u. so lange sie in Preußen wohnen.

Eiserne Krone, 1) die aus einem 3 Finger breiten Goldstreifen, welcher inwendig mit einem schmalen Eisenstreifen (daher der Name) besetzt ist, bestehende, mit Edelsteinen besetzte Krone ohne Zacken, welche die longobardische Prinzessin Theodelinde 593 n. Chr. zur Krönung ihres Gemahls Agilolf verfertigen ließ. Auch die nachfolgenden longobardischen Könige, Karl der Große, Otto der Große, 1805 Napoleon u. Kaiser Ferdinand I. 1838 wurden mit derselben zu Königen von Italien gekrönt. Erst nach Karl dem Großen entstand die Sage, daß der eiserne Streif, der inwendig in der Krone liegt, aus einem der Nägel, womit Christus gekreuzigt worden, geschmiedet sei. Nach ihr benannte Napoleon 1805 2) den Orden der Eisernen Krone (Ordine della corona di ferro). Derselbe sollte aus 500 Rittern, 100 Commandeurs u. 20 Dignitären bestehen, die 300, 700 u. 3000 Lires jährliche Einkünfte beziehen sollten. Decoration: die E. K. mit der Umschrift: Dieu me l'a donnée, garde à qui y touchera (od. italienisch: Dio me la diede, guai à chi la tocca), die an einem orangefarbenen, an den Ecken grünen Bande, von den Rittern von Silber, von den Commandeurs von Gold auf der linken Brust, von den Dignitären um den Hals getragen wurde. 1815 bestätigte der Kaiser von Österreich diesen Orden als Civil- u. Militärorden, änderte ihn aber am 12. Febr. 1816 dahin um, daß über der Eisernen Krone der kaiserliche doppelte Adler mit dem Buchstaben F u. der Jahreszahl 1815 angebracht ist, u. daß er an einem goldgelben, blau eingefaßten Bande getragen wird. Die 1. Klasse trägt einen Stern mit der Inschrift: Avita et aucta. Die Zahl der Ritter wurde bis auf 20 für die erste, 30 für die zweite u. 50 für die dritte Klasse beschränkt. Die Soldaten u. Unteroffiziere tragen die E. K. als Medaille, auf der einen Seite einen Degen, auf der anderen die Inschrift: Pro virtute militari.

Eiserner Leithund (Jagdw.), so v. w. Wildfuhre.

Eiserne Maske. Unter Ludwig XIV. wurde 1662 (1664) ein Gefangener von hoher Gestalt in das Schloß Pignerol gebracht; er trug eine eiserne, mit Sammt überzogene Maske, die so eingerichtet war, daß er essen konnte, aber der Gefangenwärter hatte Befehl, wenn er diese Maske abnähme, ihn sogleich zu tödten. St. Mars, Commandant von Pignerol, nahm ihn bei seiner Versetzung mit auf die Insel Ste. Marguerite, behandelte ihn aber mit der größten Achtung, ließ jedoch Niemand zu ihm u. trug ihm das Essen selbst auf. Auch Louvois bezeigte ihm bei einem Besuche Hochachtung. 1698 zog er mit St. Mars, welcher Commandant der Bastille geworden war, nach dieser; den 19. Novbr. 1703 starb er, erkrankt, nach wenig Stunden, wurde unter dem Namen Marchiali, 48 Jahr alt, in die Todtenliste eingetragen u. den folgenden Tag, nachdem sein Gesicht durch Messerschnitte unkenntlich gemacht worden war, begraben, sein Zimmer aber aufs Genaueste durchsucht, die Wände aufgekratzt u. die Dielen aufgerissen, um zu verhüten, daß irgend geschriebene Nachrichten von demselben versteckt wären. Das Geheimnißvolle beschäftigte die Phantasie der Menschen damaliger u. späterer Zeit ungemein; jedoch hat man bis jetzt noch nicht evident ausgemittelt, wer es gewesen. Offenbar irrige Meinungen sind, daß es der Graf von Vermandois der Sohn Ludwigs XIV. u. der Herzogin la Vallière, welcher dem Dauphin eine Ohrfeige gegeben habe u. dafür mit ewiger Haft bestraft worden sei; od. Fouquet, der Herzog von Monmouth, der Herzog von Beaufort u. A. gewesen seien. Andere meinen, daß es ein Bruder Ludwigs XIV. gewesen sei, der von Anna von Österreich außer der Ehe (mit dem Herzog von Buckingham od. mit Mazarin) gezeugt u. noch so bald nach dem Tode Ludwigs XIII. zur Welt gekommen sei, daß er, als rechtmäßiger Sohn desselben, Ludwig XIV. habe gefährlich werden können; od. daß er ein ehelicher Zwillingsbruder Ludwigs gewesen; Andere glauben, daß derselbe ein Graf Mattioli, Minister des Herzogs von Mantua, gewesen sei, welchen Ludwig XIV., weil er einen Courier an den französischen Gesandten in Rom wegen der Papstwahl auffing, unter dem Vorwand, ihm die Depeschen wieder abzukaufen, 1677 auf die savoyische Grenze lockte u. dort aufhob. Um Reclamation des Herzogs von Savoyen, den man schonen wollte, zu vermeiden, nahm man die Sache so geheimnißvoll. Andere geben auch an, daß Mattioli ein Project, nach welchem sein Herr französische Truppen in die Festung Casale aufnehmen, auch ein Commando über französische Truppen in Italien erhalten sollte, im Augenblick der Ausfüh-

rung an Spanien verrathen habe. Zuerst wird die Geschichte erzählt in Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Perse, Amst. 1745 f., 2 Bde. Voltaire stellte Untersuchungen über die E. M. an, u. seitdem sind sehr viele Schriften über diesen Mann erschienen. Delort, Histoire de l'homme au masque de fer, Par. 1825; de Taules, Du masque de fer, ebd. 1825; Dover, The hist. of the State prisoner commonly called the Iron mask, Lond. 1826; Roux-Fazillac, Recherches hist. et crit. sur l'homme au masque de fer; Chev. Mouhy, L'homme au masque de fer, Haag 1746, ist ein Roman. Dumas benutzte den Stoff zu einem Drama.

Eiserne Münzen, so v. w. Eisenmünzen.

Eisernes Seil (Bergb.), so v. w. Drahtseil.

Eisernes Thor, 1) Paß aus dem siebenbürgischen Kreise Broos in das Temesvárer Banat, bei dem Dorfe Zaikany, durch welchen schon Trajan 101 n. Chr. nach Siebenbürgen eindrang; 2) so v. w. Demirkapi; 3) (Bibân, Eiserne Pforten), beschwerlicher u. schmaler Engpaß aus der Provinz Constantine nach Algier, gebildet durch den Gebirgsbach Mailoh.

Eisernes Zeitalter, s. u. Zeitalter.

Eisessig, so v. w. Essigsäure.

Eisfeld, 1) Amt im Herzogthum Meiningen, auf dem Thüringer Walde; $3\frac{1}{2}$ QM., 13,600 Ew.; hat viel Wald, der aus Fichten, Tannen u. Buchen besteht; merkwürdiger Wechsel von Gesteinarten durch einander, mancherlei Mineralien, kargen Boden u. rauhes Klima, daher die Haupterwerbsquellen der Wald, die Weide u. die Holzarbeiten sind; Werra, Itz u. Schleuse haben hier ihren Ursprung; 2) Stadt u. Amtssitz darin an der Werra; alte Kirche, Schloß; treibt Landbau, Wollspinnerei, Tuch-, Woll-, Leinen- u. Baumwollweberei, Tabakfabrikation, Gerberei, Schuhmacherei; Wollmärkte, Steinbrüche, Mühlen; liegt an der Eisenbahn von Eisenach nach Koburg. — E. kommt schon 791 vor u. erhielt 1223 Stadtrecht; unter Balthasar kam E. an Thüringen, 1420 an Kursachsen; Herzog Wilhelm verkaufte E. 1447 auf kurze Zeit an Apel von Vitzthum; 1632 wurde es von Wallensteins Truppen u. 1640 von den Baiern verbrannt. 1680 kam es an die Linie von Sachsen-Hildburghausen, welche Anfangs, da der Herzog hier residirte, Sachsen-E. hieß, bis die Residenz nach Heldburg u. Hildburghausen verlegt wurde; am 29. bis 30. Juli 1852 große Feuersbrunst.

Eisfelder, zusammenhängende, bewegliche Eismassen von geringer Höhe u. oft sehr bedeutender Ausdehnung, die mit ihrer theils ebenen, theils hügeligen Oberfläche nur wenig über den Wasserspiegel emporragen, während ihre Basis sich oft 20 Fuß unter dem Wasser befindet; sie sind in stetigem Wachsen begriffen, da sie bis gegen Ende Juni mit einer hohen Schneeschicht bedeckt sind, welche alsdann schmilzt; das Wasser verbleibt auf der Oberfläche u. gefriert wieder bei eintretender Kälte, so daß auf diese Weise ungeheuere E. entstehen; man hat deren von 25 Meilen Länge u. 12 Meilen Breite beobachtet. Die E. bewegen sich, oft mit bedeutender Schnelligkeit, von Strömung u. Wind getrieben, zuweilen kreisförmig u. zertrümmern, wenn sie mit anderen Eismassen in Berührung kommen, diese od. sich selbst mit furchtbarer Gewalt u. schrecklichem Geräusch.

Eisfische, 1) Wallfische, welche sich unter dem Eise der Pole befinden; 2) Fische, im Winter unter dem Eise gefangen; daher Eisfischerei.

Eisfuchs, so v. w. Blaufuchs, s. u. Fuchs.

Eisgang, 1) das Schmelzen, Zerbrechen u. Forttreiben des Eises auf Flüssen; 2) die erste Verdoppelung der Planken am Vordertheile der auf den Wallfischfang gehenden Schiffe.

Eisgradirung, ein Verfahren zur Gewinnung stärkerer Soole, s. u. Salzwerk.

Eisgriffe (Hufschm.), so v. w. Eisstollen.

Eisgrub (Lednice), fürstlich Lichtensteinscher Marktflecken an der Taya, im Kreise Brünn (Mähren), unweit der Nordbahn; Schloß, mit Park; Teiche; 2200 Ew.

Eisgrube, Behältniß, worin Eis für den Sommer aufbewahrt wird. Die Grube wird an einem schattigen, gegen Norden liegenden trockenen Ort angelegt, 6—12 Ellen tief in die Erde gegraben, mit Holz ausgeschalt, od. in Moos ausgemauert u. oben mit einer Mauer u. einem dicken Strohdach versehen. Der Eingang muß mit einer doppelten Thür versehen sein, damit die Wärme nicht leicht eindringe. Der Boden der E. wird mit einem hölzernen Roste od. mit Ellerngebüsch belegt u. für das geschmolzene Eis ein Abzugskanal gemacht (in sandigem Boden verliert sich indessen das Wasser von selbst). Das Eis wird schichtenweise eingelegt u. zwischen die Schichten Salz gestreut. Man macht in neuerer Zeit auch E-n in Wohngebäuden u. zwar in den Kellern (Eiskeller), wenn der Boden derselben noch auf 8—10 Fuß Tiefe von Grundwasser frei ist; man gräbt dann eine etwa 8 Fuß tiefe Grube, setzt sie mit eichenen Bohlen aus u. macht eine doppelte Fallthür darüber, deren Zwischenraum mit Stroh ausgefüllt wird; der Boden wird dann nur mit Stroh belegt. Auch hat man Versuche gemacht, das Eis während des Sommers in Zimmern ohne Fenster, in einem hölzernen, inwendig mit Ölfarbe angestrichenen Kasten von ungefähr 10 Fuß Länge, Breite u. Höhe, der aus starken Bohlen wasserdicht zusammengefügt ist, aufzubewahren; um diesen Kasten ist in einigem Abstande ein Mantel von Bretern gebaut u. der Zwischenraum mit Häcksel ausgefüllt. Auf den Boden des Kastens ist ein hölzerner Rost gelegt, worauf das Eis schichtenweis gelegt wird; unter dem Roste ist eine kleine Ablaufröhre mit Hahn zur Abzapfung des geschmolzenen Wassers. Gebäude über der Erde zur Aufbewahrung des Eises heißen Eishäuser (Glacieren). Die E-n dienen auch im Sommer zur Aufbewahrung des Fleisches.

Eishaloid (Min.), so v. w. Kryolith.

Eishammer, hölzerner Hammer an Mühlrädern zum Losschlagen des Eises von denselben; er ist an den Rädern selbst angebracht.

Eishase (Lepus glacialis *Leach.)*, weiß, mit starken Klauen, in Grönland.

Eisholz, Holz ohne sichtbare Jahrringe.

Eisiteria (gr. Ant.), 1) Fest beim Anfang eines Jahres, der Regierung rc. gefeiert; 2) Tag, an welchem zu Athen die Magistrate ihre Stellen antraten, gewöhnlich am 1. Tage des Jahres.

Eisjacht, kleines Schiff, in Holland auf dem Eise statt der Schlitten gebraucht.

Eisjoch (Wasserb.), so v. w. Eisbock.

Eiskeller, s. u. Eisgrube.

Eiskraut, ist Mesembryanthemum crystallinum.

Eisleben, 1) Kreisstadt des Mansfelder Seekreises im preußischen Regierungsbezirks Merseburg, sonst Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld, nach welcher auch eine Linie der Grafen von Mansfeld die **Eislebische Linie** (s. u. Mansfeld) genannt wurde; besteht aus der Alt- u. Neustadt u. den Vorstädten Nußbreit (Silberhitze) u. Neuhelfte, hat 5 Kirchen (Petrikirche mit dem Taufstein Luthers), Schloßruine, Bergamt u. Bergschule, Kreisgericht, Gymnasium, ferner in dem Hause, wo Luther geboren wurde (ungeachtet mehrerer Feuersbrünste theilweise erhalten) Armenschule mit Schullehrerseminar u. Sammlung von Gegenständen aus der Reformationszeit (seit der Reformationsfeier 1817 sehr erweitert), Bergbau auf Silber u. Kupfer, 2 Schmelzhütten, Bereitung von Vitriol (seit 1823 wird aus den dabei abfallenden Flüssigkeiten eine sehr feine, hell grasgrüne Farbe, das **Eislebener Grün** bereitet); ferner von Tabak, Salpeter, Pottasche, Leinweberei; Freimaurerloge: Zum aufblühenden Baum; 10,800 Ew. Unfern davon die beiden Mansfelder Seen u. das Welfesholz; hier 1115 Schlacht zwischen den Kaiserlichen unter Graf Mansfeld u. den sächsischen Fürsten u. Erzbischöfen. Die Altstadt kommt schon 974 urkundlich vor; 1081 war hier ein Convent von deutschen Fürsten, welche den Herzog Hermann von Luxemburg, der hier residirte, zum König wählten; 1083 wurde E. von den Bremern u. Hildesheimern, Feinden Hermanns, erobert u. verbrannt; 1362 vergebens vom Markgrafen Friedrich zu Meißen belagert. 1483 wurde hier Luther geboren, der auch 1546 hier starb. 1579 hier der **Eislebensche Tauschreceß** zwischen Kursachsen u. dem Erzstift Magdeburg (s. d.). Am 29. Juli 1689 große Feuersbrunst.

Eislebener, Anhänger des Joh. Agricola von Eisleben, s. Antinomismus 2).

Eisloch (Fischer), so v. w. Wuhne.

Eisloch, Berggegend, so v. w. Kaltes Loch.

Eismeer, 1) (Polarmeer), der Name derjenigen Theile des Großen Weltmeers, welche die beiden Pole umschließen; als ihre Grenze nimmt man gewöhnlich die beiden Polarkreise an u. unterscheidet daher ein Südliches u. ein Nördliches E. A) Das Südliche E. ist wegen der großen Eisanhäufung nur zum kleinsten Theile befahren u. bekannt; nach den neuesten Entdeckungen vermuthet man in demselben ein großes Festland (Antarktisches Polarland). An dieses Meer schließen sich das Stille, Atlantische u. Indische Meer an. Bekannter, wenn auch lange nicht vollständig, ist B) das Nördliche E. Auch dieses ist wegen der Eismassen (wenn nicht vielleicht die nächsten Umgebungen des Pols eisfrei sind) nicht überall zugänglich, auch sind seine Küsten nicht alle Jahre befahrbar. Es stößt a) an die Küsten des Nördlichen Europa, bildet hier, außer einer Menge Buchten in Norwegen, das Weiße u. Karische Meer u. nimmt die Dwina, Mesa, Petschora auf; b) an Sibirien, wo ihm die Flüsse Oby, Gyda, Jenisey, Piasina, Khatanga, Anabara, Lena, Olonek, Omaloi, Jana, Indigirka, Kolyma, Amsayan u. a. zufließen, hat hier, außer den von den meisten obigen Flüssen gebildeten, noch die Busen von Taimura, Preobraschensky, Moigolowsky, Tschason u. a. u. verbindet sich durch die Beringsstraße mit dem Kamtschatkalischen u. dadurch mit dem Stillen Meere; c) an Nordamerika, dessen Gestade noch ziemlich unbekannt sind, wo es im Osten durch die Barrowstraße u. den Lancastersund mit der Baffinsbai (dadurch mit dem Atlantischen) u. im Westen durch die Beringsstraße mit dem Stillen Ocean zusammenhängt u. den Fluß Mackenzie u. Kupferminenfluß empfängt; d) an das Atlantische Meer nördlich von Europa. Es enthält viele Inseln an den norwegischen Küsten, Nowaja Semlja, Fadewskoi, Kotelnoi an der sibirischen, in Amerika die nördlichen Gebirgsinseln, Norddevon, Grönland, u. wahrscheinlich noch mehrere, endlich Spitzbergen, der am tiefsten in dasselbe reichende, bisher bekannte Punkt. Eine Menge Wallfische leben in ihm, jährlich wiederholen sich Züge von Häringen u. Stockfischen; mehrere Strömungen finden Statt, außerdem sind die Eisberge, Treibholz, geringe Ebbe u. Fluth merkwürdig. Um eine genauere Kenntniß desselben haben sich in neueren Zeiten Roß, Back, Parry, Franklin (vom Festlande Amerikas aus), Scoresby der Jüngere u. Elisha Kent Kane verdient gemacht. Vgl. J. C. Adelung, Geschichte der Schiffahrten u. Versuche, welche zur Entdeckung des nordöstlichen Weges nach China unternommen wurden, Halle 1768; J. Roß, A voyage of discovery for the purpose of exploring Baffin's Bay and inquiring into the probability of a North-west passage, Lond. 1819; An account of the Arctic regions etc., Edinb. 1820, 2 Bde.; Derselbe, W. Scoresby, Journal of a voyage to the Northern whale fishery etc. made in summer 1822, Edinb. 1823, J. Franklin, Narrative of a journ. to the shores of the Polar Sea in the years 1819—1822, Lond. 1823; W. E. Parry, Journ. of a second voyage for the discovery of a North-west passage performed in the years 1821—1823, ebd. 1824; Derselbe, Narrative of an attempt to reach the Northpole in the year 1827, ebd. 1828; J. Franklin, Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Seas in the years 1825—1827, ebd. 1828; F. Litke, Viermalige Reise durch das nördliche E. in den Jahren 1821—1824, aus dem Russischen von A. Ermann, Berl. 1834; J. C. Roß, A voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic regions during the years 1839—1843, Lond. 1847, 2 Bde.; E. K. Kane, Arctic explorations, Philad. 1856, 2 Bde. (deutsch im Auszuge, Lpz. 1857). 2) (Mer de Glace, Glacier des Bois), große Gletscher im Chamouny-Thal, östlich von Montblanc; aus seinem Thauwasser entsteht der Fluß Arve.

Eismeve, so v. w. Dreizehige Meve.

Eismilchpulver, ein von den russisch-mongolischen Grenzvölkern durch Einfrierenlassen der Milch in großen eisernen flachen Kesseln für den Winter bereitetes Pulver. Die gefrorenen Milchscheiben sind durchgängig mit einem weißen Mehlstaube sehr dick überkleidet. Zum Verbrauch wird der Kessel von außen etwas erwärmt u. die Milchschollen herausgehoben. Das abgeschabte Milchmehl ist eine angenehme Speise, dient auch zur Versüßung anderer Speisen u. liefert, in warmes Wasser gequirlt u. allmälig gekocht, eine sehr wohlschmeckende Milch.

Eisnägel, Nägel, welche bei Hufeisen ohne

Stollen angewandt werden u. zum Eingreifen in das Eis einen spitzen Kopf haben.

Eisnetz, Netz zur Eisfischerei.

Eisöl, so v. w. Wasserfreie Schwefelsäure.

Eisölden, Marktflecken im Landgericht Grebing des baierischen Kreises Mittel-Franken; Schloß, Gemüsebau; 550 Ew.

Eispalast, s. u. Eis.

Eisperiode (Eiszeit), nach Agassiz die Zeit, während welcher durch rasch eintretende Kälte alles Lebende auf der Erde zerstört u. letztere mit Eis überrindet worden sein soll; eine Annahme, die jetzt fast allgemein verworfen wird.

Eispfähle, so v. w. Eisbäume.

Eispflug, eine Art Eissäge, mit welcher das Eis in Festungsgräben, Häfen etc. durchschnitten wird; ähnlich einem Schlitten, wird er von Pferden gezogen, an der unteren Seite sind 3—4 eiserne Zähne von zunehmender Größe, welche den Einschnitt machen.

Eisphora (gr. Ant.), Vermögenssteuer in Athen.

Eispillen (Med.), s. u. Eis.

Eispunkt, s. u. Eis.

Eispunsch, Punsch, bei welchem die Ingredienzen statt erhitzt, gefroren sind, s. u. Punsch.

Eisrechen, so v. w. Eisbäume.

Eisreet, in Marschländern das im Winter geschnittene Schilf (Reet).

Eissäure, s. u. Schwefel.

Eisschuh, 1) langes eisernes Band, womit die Thorflügel in die Öhre gehängt werden; 2) (Eissteg), eine Hemmvorrichtung für Geschütze u. Fahrzeuge der Artillerie auf Glatteis, wo die Hemmschuhe u. ähnliche Vorrichtungen sich als unzureichend erweisen. Der E. hat 2 od. mehrere nach unten vorstehende stählerne Stollen u. wird über den am Rade befestigten Hemmschuh gezogen; die gehärteten scharfkantigen Stollen greifen in den Eisboden ein u. vergrößern die Reibung in solchem Maße, daß das Fahren selbst auf glatten Abhängen möglich ist.

Eisseetaucher, so v. w. Eistaucher.

Eisspath (Min.), 1) so v. w. Rhyakolith; 2) farblose od. licht gefärbte Varietät des Feldspathes, s. d.

Eisspitz (Eisspieß), spitziges Eisen an einem langen hölzernen Stiele, womit im Winter das Eis von den Wasserrädern losgestoßen wird.

Eissporn, eiserner Reif, von der Gestalt eines Schuhabsatzes, mit 3 Stahlspitzen; wird unter dem Absatz an den Fuß gebunden, damit man nicht auf dem Eise ausgleite.

Eissprosse (Eisspriffel), am Hirschgeweih das nächste Ende über den Augensprossen.

Eisstein (Min.), so v. w. Rhyakolith.

Eisstollen, am Hufeisen die Stollen, wenn sie im Winter zugeschärft sind.

Eissturmvogel (Procellaria glacialis), s. u. Sturmvogel.

Eis-Sund, Bucht an der Westküste der Insel Spitzbergen, 78° nördl. Br., 30° östl. L.; Ankerplatz u. Station der Grönlandsfahrer.

Eistaucher (Eudytes glacialis), s. u. Seetaucher.

Eisthaler Spitze, Kuppe des Tatra-Gebirgs in Ungarn, von kleinen Gletschern umgeben u. 8110 Fuß hoch.

Eisvogel, 1) (Alcedo), Gattung der Sing- od. sperlingsartigen Vögel, Abtheilung Syndactyli (Heftzeher); Füße sehr kurz, Schnabel stark, lang, gerade, 4kantig, scharf zugespitzt; Zunge sehr kurz, breit u. scharf; kurze Schreitfüße, 4zehig, die äußere Vorderzehe mit der mittleren zusammengewachsen; Aufenthalt am Wasser der alten u. neuen Welt, wo sie von Fischen u. Insecten leben. Die meisten haben glänzendes blaues od. grünes Gefieder. Einzige europäische Art: Gemeiner E. (A. ispida *L.*), lasurblau, grün spielend; Unterleib rostroth; Schwanz kurz; Kehle u. ein Halsstreif weiß; Füße korallenroth; Länge 7 Zoll; nistet am Wasser in tiefen Löchern unter Baumwurzeln mit 6—8 weißen Eiern, lebt von kleinen Fischen u. Insecten. A. maxima, in Afrika. Die Sagen über denselben s. u. Alkyone. Untergattungen sind: a) Dacelo (*Temmink.*), Unterkinnlade ist etwas aufgetrieben, Gefieder nicht glatt anliegend, nicht lebhaft farbig, Schwanz länger als bei andern. Dacelo ist das Anagramm von Alcedo. Art: Riesenjäger (Alcedo giganteus, A. gigantea), mit Federbusch, oben olivenfarbig, unten weißlich, braun gewellt, Schwanz rostroth, schwarzstreifig mit weißer Spitze; aus Australien; ferner: D. capensis, D. pygmaea, D. atricapilla, D. striolata u. a.; b) Tanysiptera (*Vigors.*), mit den Arten T. dea, T. chlorocephala u. a.; c) Syma (*Lesson.*), Schnabel lang, zusammengedrückt, Oberkiefer spitz, über den unteren convex gebogen; Art: S. Torotoro, aus Neu-Guinea; d) Todirhamphus, Schnabel platt, lang, gerad, breiter als hoch, ohne Rückenkante, vorn stumpf, Nasenlöcher schief stehend; Arten: T. sacer, T. divinus, heiliger Vogel auf den Gesellschaftsinseln. 2) Dreizehiger E. (Ceyx *Lacép.*), geschieden aus der Gattung E., kenntlich an den 3zehigen Füßen. Arten: C. tridactyla (Alcedo t. *L.*), C. tribrachys (Alcedo t.). 3) so v. w. Kleiner Papageitaucher; 4) Großer E. (Papilio nymphalis phaleratus populi *L.*, Morpho p. *Latr.*, Limenitis p. *Fabr.*), Art aus der Schmetterlingsgattung Riesenfalter; Flügel braun, weiß gefleckt u. gebändert, unten gelb, weiß gebändert, mit grünlichen Flecken; die Raupe hat in der Seite Dornen, ist rothbraun u. grünlich-gelb, hat 2 Augenflecken, schwarzen Kopf; auf Pappeln; 5) Kleiner E. (Papilio nymphalis phaleratus Sibylla *L.*, Morpho S. *Latr.*, Limenitis S. *Fabr.*), Art aus der Gattung Riesenfalter; Flügel braun, unten rostfarben, 2 Reihen schwarzer Flecke am Rande u. eine Binde von weißen Flecken; Raupe gelb-grün, mit weißen Rückenstreifen u. Härchen, rothen Dornen, lebt auf Heckenkirschen, Geisblatt u. a.; 6) (Wetterstrahl od. Gitterfalter, Vanessa levana), Art aus der Gattung der Eckflügelfalter.

Eiszaun, so v. w. Moräne, s. u. Gletscher.

Eiszone, s. u. Zonen.

Eiszucker, der ganz weiße, frei krystallisirte Candis.

Eitel, deutscher Vorname, kommt bes. im Hause Hohenzollern, auch in Braunschweig vor.

Eitelkeit, 1) die Vergänglichkeit irdischer Güter; 2) die Anhänglichkeit an nichtige Lebensgüter, mit Zurücksetzung edler Strebungen; 3) die Sucht nach dem Besitz von Vortheilen, die den Sinnen schmeicheln u. als Vorzüge in die Augen fallen, u. das Bemühen, sich durch sie bei Anderen geltend zu machen.

Eitelwein, Joh. Alb., so v. w. Eytelwein.

Eiter (Pus, griech. Pyon), blos krankhaft in thierischen Körpern sich erzeugende Flüssigkeit. Der eigene Vorgang dabei (**Eiterung**) ist blos der Ausgang einer vorherigen Entzündung. Die entzündeten festen Theile verschmelzen durch u. unter der Eiterung, indem von den entzündeten Oberflächen der E. als eine, reichlich Eiweißstoff enthaltende Feuchtigkeit abgesondert wird, der als gutartiger E. in Consistenz u. Farbe dem Milchrahm ähnelt, doch mehr gelblich, oft auch grünlich, von fad-süßlichem Geschmack u., wenn er warm ist, von eigenthümlichem Geruch ist, nach Beschaffenheit der Theile aber, worin er sich bildet, u. nach Verschiedenheit nachtheilig einwirkender Ursachen in mannigfacher Art verschieden ist u. dann als bösartiger E. (Jauche, Sanies) sich darstellt, der mehr od. weniger scharf ist u. nachtheilig auf die Theile, welche er berührt, einwirkt. Der E. besteht aus kreisrunden, linsenförmigen, mikroskopischen Kügelchen von 100—300''', die wieder aus einer Hülle u. einem napfförmigen Kern zusammengesetzt sind (**Eiterkörperchen**) u. enthält einen eigenthümlichen, chemischen, doch noch nicht sicher dargethanen Stoff (Pyine, Purium, Puruline). Vgl. Bibra, Chemische Untersuchungen verschiedener Eiterarten &c., Berl. 1842. Im Körper verschlossen, bildet E. eine **Eitergeschwulst** (s. Absceß); außerdem gesellt er sich zu allen Wunden, die offen bleiben. Der E. wird selbst zur Heilung, insofern die Theile, welche in Vereiterung gerathen, nicht durch die Zerstörung allzusehr leiden u. die Eiterung ihren normalen Verlauf nimmt, indem, von E. gedeckt, sich neue Substanz in Körnern (Granulationen) bildet. Die Eiterung richtig zu leiten, ist bei Behandlung von Wunden u. Geschwüren eine Hauptaufgabe der Chirurgie. Viel tragen dazu **Eiterung fördernde Mittel** (Suppurantia) bei, erweichende, erschlaffende Mittel, äußerlich, in Form von Kataplasmen warm aufgeschlagen, die Bildung von E. in Abscessen begünstigend; bei offenen Schäden vgl. Digestivmittel 2).

Eiterauge (Chir.), mehr od. weniger eitrige Mischung des sonst klaren Wassers der Augenkammer, s. Hypopion.

Eiterband, so v. w. Haarseil.

Eiterbeule, s. u. Absceß u. Beule.

Eiterbissig, von Hunden mit schwarzem Rachen, Wunden von ihren Bissen sollen schwer heilen.

Eiterbruch, s. Empyokele.

Eiterbrust, s. Empyema.

Eiterfeld, 1) Amt im Kreise Hünfeld der kurhessischen Provinz Fulda; 10,000 Ew.; 2) Flecken u. Amtssitz darin, mit Schloß (Fürsteneck); 650 Ew.

Eiterfriesel (Miliaria purulenta, Med.), Friesel, dessen Bläschen sich mit Eiter füllen.

Eitergeschwür (**Eitergeschwulst**), so v. w. Absceß.

Eiterharnen (Pyurie), Abgang von Eiter mit dem Urin.

Eiterkropf, bei Schafen am Halse sich bildender Absceß, bis zur Größe eines Hühnereies.

Eiternessel, ist Urtica urens.

Eiterstock (**Eiterpfropf**), das abgestorbene Zellgewebe, welches durch Eiterung beim Furunkel (s. d.) sich loslöst.

Eiterung, s. u. Eiter.

Eitrach, Fluß, so v. w. Aitrach.

Eiwalyk, Liwa, so v. w. Aiwalyk.

Eiweiß, 1) (Albumen ovi), s. u. Ei; 2) (**Eiweißstoff**), so v. w. Albumin.

Eiweißkörper (Bot.), s. Endosperma.

Ej., s. Ejusdem.

Ejaculiren (v. lat.), auswerfen; daher **Ejaculation**, 1) Ausspritzung, bes. des Samens; der dabei thätige Muskel heißt **Ejaculator**; 2) Stoßgebet.

Ejälet (türk.), Statthalterschaft des türkischen Reichs, aus mehreren Sandschaks bestehend u. von einem Beglerbeg von 2 od. 3 Roßschweifen verwaltet.

Ejiciren (v. lat.), ausstoßen, vertreiben; daher **Ejection**, gewaltsame Entfernung.

Ejub (Ajub, so v. w. Hiob), 1) Walid E., einer der Schüler Muhammeds (deshalb auch Ensari genannt), blieb 668 bei Constantinopel in dem Feldzuge des Yezid, Sohns Moawijahs I. Sein Grab wurde angeblich einige Wochen nach der Eroberung von Constantinopel unter Muhammed II. durch eine Traumerscheinung entdeckt u. nach ihm eine große Moschee, worin die Umgürtung des Großsultans mit dem Schwert Omars (die Krönung) erfolgt, u. die Vorstadt **Ejub** in Constantinopel (s. d. [u. Geogr.] B) c) benannt. 2) **E. Ben Schadi**, Nedschm Eddin, ein Kurde, vom Stamme Rudiah, folgte seinem Vater in der Statthalterschaft Tekrit, mußte aber bald fliehen u. begab sich nun zu Zenki, der ihn zum Statthalter des eroberten Balbeck machte; er wurde aber auch hier vertrieben u. lebte auf seinen Gütern; 1169, als sein Sohn Saladin Vezier des Khalifen Abhed in Ägypten geworden war, berief ihn dieser zu sich; er st 1173. Nach ihm hat die Dynastie der **Ejubiten**, welche von 1171—1254 in Ägypten regierten (s. u. Ägypten [Gesch.] VI.), ihren Namen

Ejulantes, so v. w. Wiedertäufer.

Ejuriren (v. lat.), abschwören, sich einer Sache eidlich begeben.

Ejusdem (lat., abbrev. Ej.), d. i. desselben, nämlich entweder anni, desselben Jahres, od. mensis, desselben Monats.

Ekarma, Insel zu den nördlichen Kurilen gehörig, südlich von Kamtschatka (Asiatisches Rußland) u. nördlich von Shiaschkoton gelegen.

Ekaterinburg, Ekaterinograd, Ekaterinoslaw u. a. Städte, s. Jekaterinburg &c.

Ekbatăna (a. Geogr.), Hauptstadt des Mederreichs u. Sommerresidenz der persischen Könige, unweit dem Gebirge Orontes, mit einem von 7 Mauern umgebenen Sonnentempel u. Königspalast. Diese Mauern lagen am Abhange des Hügels über einander, so daß ihre Zinnen zugleich sichtbar waren, jede Mauer mit einer anderen Farbe (weiß, schwarz, roth, blau, dunkelroth, silbern, golden) tingirt. Die äußerste Mauer war 4¾ geographische Meilen lang. Nach der Sage baute Dejokes (728 v. Chr.) E., Andere führen die Erbauung bis Semiramis zurück. Alexander der Große, später Antiochos, Seleukos u. die Parther eroberten E. u. plünderten die Schätze der Königsburg u. des Tempels. Zur Zeit der Parther wurde E. wieder Sommerresidenz der Könige; später verfiel es; jetzt wahrscheinlich steht Hamadan an der Stelle des alten E.

Ekbert, so v. w. Egbert.

Ekblephăra (gr.), bei den Alten eine Art künstliche Augen.

Ekbŏle (gr., lat. Projectio), in der alten grie-

hischen Musik ein Vorsetzungszeichen, welches den Ton um 5 Viertelstöne erhöhte.

Ekchymōse (v. gr., Med.), große, braune, blauschwarze Flecken der Haut, bedingt durch Bluterguß unter der Haut, bei Blutkrankheiten, z. B. Skorbut, fauligen Nervenfiebern vorkommend, auch bei Bluterkrankheit, s. d.

Ekdēmos u. **Demophănes**, zwei Megalopolitaner, Schüler des Akademikers Arkesilaos, wendeten dessen Philosophie auf das Leben u. die Politik an; sie vertrieben den Tyrannen Aristodemos aus ihrer Vaterstadt, dann den Nikokles aus Sikyon, ordneten die Verfassung von Kyrene u. leiteten nach ihrer Rückkehr die Erziehung des Philopömen.

Ekdĭkos (gr. Ant.), der Staatsanwalt.

Ekdŏsis (gr. Ant.), Bodmerei, Seezins.

Ekeămu, Insel, so v. w. Annatom.

Ekebergĭa (E. *Sparrm.)*, Pflanzengattung, benannt nach Gustav **Ekeberg** (geb. 1716, schwedischer Schiffscapitän; unternahm mehrere Reisen nach Ostindien, brachte 1763 die erste Theestaude nach Schweden u. st. in Stockholm 1784; er gab eine Beschreibung seiner Reisen, Stockh. 1773, heraus), aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae; Arten: E. integerrima, in Ostindien, E. capensis, E. senegalensis.

Ekebergit (Min.), so v. w. Skapolith.

Ekeby (Stora u. Lilla E.), Rittergut in Örebro Län in Schweden, mit Äholm, einer Insel im Mälar, gegenüber dem sogenannten Mellansund; mit Monument Linnés.

Ekechirie (gr. Ant.), die Waffenruhe, welche für die Zeit der Nationalspiele durch ganz Griechenland durch öffentliche Verkündigung geboten wurde, damit Jeder ungehindert zu dem Ort der Spiele gehen u. an denselben Theil nehmen konnte; sie dauerte einen Monat (welcher deshalb der heilige Monat, Hieromenia, hieß) u. bezog sich auf alle öffentliche u. Privatfeindseligkeit. Diese Einrichtung wurde auf Iphitos, im 9. Jahrh. v. Chr., zurückgeführt; vgl. Gottesfriede.

Ekel, eigene Art des Gemeingefühls, zunächst als Widerwille gegen Speisen u. Getränke, überhaupt od. gegen gewisse Arten derselben, od. auch gegen Dinge sich äußernd, die, ohne eigentliche u. taugliche Nahrungsmittel zu sein, verschluckt werden sollen. Er geht vom Magen od. vom Nervus vagus aus, ist entweder eine Folge von Übersättigung, od. von der, den Sinnen des Geschmackes u. Geruches widerwärtigen Beschaffenheit mancher Gegenstände u. geht, sich steigernd, in Neigung zum Erbrechen od. auch in wirkliches Erbrechen über. Auf Erregung des E-s hat die Einbildungskraft einen großen Einfluß; dann wird auch der Begriff **Ekelhaftigkeit** auf dergleichen Stoffe selbst übergetragen, auch wenn nicht von Aufnahme derselben in dem Magen die Rede ist, u. dehnt sich nicht allein auf Unreinlichkeit aller Art aus, sondern auch selbst auf das moralisch widrig Ansprechende. Der E., als Widerwille gegen, zur Nahrung geeignete Stoffe, ist ein häufiger Begleiter von Krankheiten u. deutet immer Störung der Verdauung an; jedoch wird auch wohl absichtlich erregter E., bes. durch Brechmittel in kleinen Dosen, als **Ekelcur**, benutzt, um in tiefer gewurzelten chronischen Krankheiten, z. B. Geisteszerrüttungen, Krampfübeln, hartnäckigen Wechselfiebern u. a., eine Umstimmung der Lebensthätigkeit zu bewirken. Auch wird die Ekelcur bei Säufern angewendet, entweder durch Mischung des Branntweins mit Brechweinstein od. durch Zumischung von Branntwein zu allen Nahrungsmitteln.

Ekeman-Alesson, Hedwig, geb. um 1765 in Schweden, von unbekannter, aber höchst wahrscheinlich hoher Abkunft u. mit dem in Schweden regierenden Hause Holstein-Eutin verwandt (angeblich die Tochter der Prinzessin Sophie Albertine), lebte Anfangs bei Asarum in Schweden, dann in Malmöe u. verließ nach der Entthronung Gustavs IV. (1809) Schweden, lebte längere Zeit unter dem Namen der Schwedischen Gräfin auf einem Berge bei Kunitz, unweit Jena, dann in Österreich, u. wendete sich in den 1820er Jahren nach Württemberg, wo sie zuletzt ein Gartenhaus bei Stuttgart bewohnte u. 1839 starb. Ihr Adoptivsohn, der Maler u. Lithograph E., starb vor ihr in Stuttgart.

Ekenäs, 1) adeliges Gut des Kirchspiels Örtomta in Linköpings-Län (Schweden), am Tedensee, schon seit längerer Zeit dem Banerschen Geschlechte gehörig; 2) Kirchspiel in der Vogtei Wöstra Raseborg des Gouvernements Nyland (in Finnland); 3) Stadt daselbst, auf einer Landzunge am Pojo Färd; 1220 Ew.; Schifffahrt, Fischfang u. Ackerbau.

Ekepolios, 1) alter Sophist, der zwei Mal vom Heidenthum zum Christenthum überging; daher 2) Beiname Franc. Baudouins, s. Balduin 26).

Ekerö, Kirchspiel, s. Eckerö.

Eksjö (spr. Ekschö), Stadt im Jönköpings-Län (Schweden); Tabakbau, Viehhandel, Verfertigung von Hausgeräthen aus Holz, Fischerei; 1800 Ew.; ein großer Theil der Stadt brannte 1856 ab.

Ekhof, Konrad, s. Eckhof.

Ekins, Charles, trat 13 Jahr alt als Junge auf das Schiff Brunswick in den Dienst, nahm an den Schlachten von Dogger-Bank u. Gibraltar 1782 Theil, befehligte bei dem Bombardement von Algier 1816 das Schiff Superb, blieb von 1818 an immer auf dem Lande, wurde 1841 Admiral u. st. 20. Juni 1855 in London. Er schr. eine Geschichte der englischen Seeschlachten (Naval battler), die von dem Marinelieutenant Borlowski ins Russische übersetzt wurde.

Ekkard (**Ekkhart**), so v. w. Eckard.

Ekkathartika (gr.), durch Schwitzen reinigende Mittel.

Ekklesĭa (gr.), 1) Volksversammlung, bes. in Athen (s. d., Ant.) u. Sparta (s. Lakonika). In Athen erhielten die zur Versammlung Erscheinenden einen Sold, **Ekklesiastikon**, welcher früher 1, später 3 Obolen betrug; 2) Kirche, s. d.; daher **Ekklesiarchie**, Kirchenherrschaft, sowohl innerhalb der Kirche, als auch der Kirche über den Staat; **Ekklesiarches**, in der Griechischen Kirche ein Aufseher über die Kirchengebäude, u. in den griechischen Klöstern der Bruder, welcher alles zum Gottesdienst Nöthige zu ordnen hat.

Ekklesiazūsai, Komödie des Aristophanes, s. d.

Ekklĭsis (gr.), Knochenaustritt.

Ekkomide (gr.), das Austragen des Leichnams auf den Begräbniß- od. Verbrennungsplatz, s. Todtenbestattung.

Ekkŏpe (gr.), Verletzung eines Knochens, bes. der Hirnschale, durch einen senkrechten, aber nicht tief eingedrungenen Hieb.

Ekkrisis (gr.), Ausscheidung, Absonderung des

Krankheitsstoffes; darauf wirkend: **Ekkritisch**; die Lehre davon: **Ekkrisiologie**.

Ekkyklēma (gr.), auf dem griechischen Theater eine Maschine, wodurch der Hintergrund der Bühne eröffnet u. dem Zuschauer das Innere eines Palastes od. Hauses dargestellt wurde.

Eklampsie (v. gr., Med.), Convulsionen, bes. bei kleinen Kindern, s. u. Epilepsie.

Eklegma (gr.), so v. w. Latwerge.

Eklektiker (v. gr.), **1)** die Gelehrten, welche sich in ihrer Wissenschaft nicht streng an eine bestimmte Schule od. an ein System binden, sondern aus allen andern das wählen, was ihnen der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint (**Eklekticismus**). Als **Eklektische Philosophie** bezeichnet man diejenige, welche die Lehren des Pythagoras, Plato u. Aristoteles zu vereinigen suchte, wie die Neuplatoniker thaten. Unter den griechischen Ärzten war die **Eklektische Schule** die Partei, welche aus den Pneumatikern hervorging u. mit der Episynthetischen Schule, deren Stifter Agathinos war, zusammenfällt, od. auch von dieser, als von Archigenes gestiftet, unterschieden wird; sie beabsichtigte Vereinigung mehrerer Lehrsätze der früheren Schulen; **2)** in der Kunstgeschichte heißen E. u. **Eklektische Schule** diejenigen italienischen Maler, welche die Vorzüge einzelner großer Meister zu vereinigen strebten, so namentlich die Schüler der Carraccis in Bologna. Der Eklekticismus in der Kunst ist stets ein Zeichen ihres Verfalls, indem er an die Stelle der Ursprünglichkeit die Nachahmung treten läßt; im Gegensatz der Naturalisten, s. d.; **3)** (**Eklektischer Bund, Eklektisches System, Eklekticismus**), der 1783 gegründete deutsche Freimaurerbund, welcher unter alleiniger Anerkennung der drei Johannisgrade sich von aller Schwärmerei in der Maurerei frei hielt, s. u. Freimaurerei.

Eklipsarion (gr.), Maschine zur Versinnlichung der Erscheinungen von Sonnen- u. Mondfinsternissen.

Eklipse (v. gr.), **1)** das Unsichtbar- od. Finsterwerden himmlischer Körper, indem ein sie deckender Körper vor sie tritt, od. ein nicht selbst leuchtender in den Schatten eines anderen Körpers tritt. So wird bei Sonnenfinsternissen die Sonne durch den Mond bedeckt, wogegen bei Mondfinsternissen der Mond durch den Schatten der Erde verfinstert wird. Bei den E-n der Trabanten des Jupiter treten diese in den Schatten ihrer Hauptplaneten. Ihnen entsprechen die Durchgänge von Mercur u. Venus durch die Sonne u. die Bedeckungen der Fixsterne u. Planeten durch den Mond u. in seltenen Fällen auch durch Planeten. Wirkliche E. sind vollkommen od. (bei Sonnen- u. Mondfinsternissen) partiell u. kommen an Sonne u. Mond nur dann vor, wenn der Mond in seiner Bahn, während seiner Conjunction mit der Sonne (als Neumond), od. seiner Opposition (als Vollmond), zugleich seinen Durchschnittspunkten mit der Ekliptik nahe kommt, die davon selbst ihren Namen erhielt. Davon abgeleitet: **Eklipsiren**, verdunkeln; sich eklipsiren, sich heimlich entfernen; **2)** (Med.), so v. w. Eclipsis.

Ekliptik (v. gr.), **1)** größter Kreis am Himmelsgewölbe, in welchem sich die Sonne jährlich von W. nach O. zu bewegen scheint; eigentlich aber **2)** die Bahn der Erde in ihrem jährlichen Umlauf um die Sonne. Der Äquator wird von ihr in zwei einander gegenüberliegenden Punkten, in einem Winkel von 23° 27′ 32″ durchschnitten. Diese beiden Schneidungspunkte, in denen sich die Sonne beim Frühlings- u. Herbstanfang befindet, heißen Äquinoctial- od. Nachtgleichenpunkte, die zwischen ihnen in der Mitte liegenden Punkte der E., in denen die Sonne ihren größten Abstand vom Äquator erreicht, die Solstitial- od. Wendepunkte. Die Neigung der E. gegen den Äquator (Schiefe der E.) nimmt allmälig ab; die Secularabnahme beträgt nach den neuesten Untersuchungen 48,37 Secunden; der vorhin genannte Werth entspricht dem Jahre 1850; sie wird aber während jeder 18jährigen Periode der Mondknoten (durch die Nutation) ungleich, nämlich 9 Jahre lang erhöht, 9 Jahre lang vermindert, so daß sie sogar in eine Zunahme übergeht, indem der größte Unterschied 18 Secunden beträgt, u. man unterscheidet darnach die mittlere von der jährlichen E. Wäre diese Abnahme eine fortgehende, so würde die E. endlich (nach Berechnung in 140,800 Jahren) mit dem Äquator zusammenfallen; sie hat aber ihre Grenzen. Die Schiefe der E. schwankt überhaupt zwischen den Grenzen von 21° u. 28° auf u. ab u. erreicht in ungleichen Perioden verschiedene Maxima u. Minima. Nach Lagrange hatte sie 29,400 v. Chr. ihren größten Werth von 27° 31′, 14,400 v. Chr. ihren kleinsten von 21° 20′; von da wuchs sie u. erreichte 2000 v. Chr. ein Maximum von 23° 53′, seitdem nimmt sie ab u. wird 6600 n. Chr. einen kleinsten Werth von 22° 54′ haben, endlich 19,300 n. Chr. wieder ein Maximum von 25° 21′ erreichen. Dieses Verhältniß ist von der gemeinschaftlichen Anziehung der übrigen Planeten, bes. der Venus als des nächsten u. des Jupiter u. des Saturn als der größten, abhängig. In der Schiefe der E. überhaupt hat der Wechsel der Jahreszeiten, die relative Länge des Tages für jeden Grad der geographischen Breite u hauptsächlich auch die klimatische Verschiedenheit der Erdoberfläche ihren Grund. Die Sonne entfernt sich nämlich von den Durchschnittspunkten der E. mit dem Äquator an, welche sie zur Zeit der Nachtgleichen einnimmt, bis zu dem Abstand von etwa 23½° einmal in der nördlichen, das andere Mal in der südlichen Hemisphäre, jenes zur Zeit unseres Sommers-, dieses zur Zeit unseres Wintersolstitiums. Hiermit ist für die Bewohner der nördlichen gemäßigten Zone für die Zeit des Sommersolstitiums eine um 47° größere Mittagshöhe der Sonne u. eine weit bedeutendere Tageslänge im Vergleich zum Wintersolstitium verbunden. Da dieser wechselnde Sonnenstand auf Abtheilung der Erdzonen so nahen Bezug hat, so findet man die E nicht blos auf den künstlichen Himmelskugeln, sondern auch auf den Erdkugeln verzeichnet. Nicht nur der Mond, sondern auch die Planeten weichen in ihren Bahnen nur wenig von der E. ab, die Planeten (mit Ausnahme der erst in neuerer Zeit entdeckten Asteroiden zwischen Mars u. Jupiter) entfernten sich nie über 9 Grad von der E. Man hat also an der Nord- u. Südseite der E. in einer Entfernung von 10 Grad von ihr parallele Kreise gezogen, innerhalb welcher der Mond u. alle (größere) Planeten ihre Bahnen haben u. jeder die E. in gewissen Punkten (Knoten) durchschneidet (vgl. Eklipse u. Thierkreis). In Bezug auf die E. wird der Ort eines jeden Sternes astronomisch durch Länge u. Breite bestimmt. Hierbei versteht man

unter Breite den senkrechten Abstand des Sternes von der E., unter Länge den Abstand des Schneidungspunktes zwischen der E. u. dem Breitenkreise des Sternes vom Anfangspunkte der E.; zum letzteren nimmt man aber den Frühlingspunkt. Wie der Äquator, so hat auch die E. ihre Pole, die in einer Weite, welche der Neigung der E. gegen den Äquator entsprechen, sich in 24 Stunden (scheinbar) um die Weltpole bewegen (der nördliche fällt in unserer Zeit in die Gegend des Kopfes des nördlichen Drachen). Ein Bogen des größten Kreises, vom Nordpol der E. durch den Scheitelpunkt gezogen, trifft die E. in dem jedesmaligen höchsten Punkt (der in seiner Erhebung über den Horizont bei einer Polhöhe von 51 Grad zwischen 15¼ u. 62¼ verschieden sein kann), aber immer 90 Grad von dem auf- u. dem untergehenden Punkt entfernt ist.

Eklōge (gr.), 1) Auswahl, ausgewähltes Stück; 2) ausgewählte Gedichte überhaupt od. von gleicher Form; so heißen z. B. Horazens Satyren u. Virgils Idyllen E.; daher 3) in der neueren Poesie so v. w. Idyll; 4) eine von Leo Philosophus u. Constantinus Porphyrogenetes gemachte Gesetzsammlung, s. u. Byzantinisches Recht.

Eklŏgit (Min.), krystallinisch körniger Augit mit Einschlüssen von Glimmer, Granat, Quarz u. a. Mineralien, bildet stockförmige, im Gneiß od. Glimmerschiefer eingelagerte Massen, welche politurfähig sind u. dadurch ein schönes Ansehen gewinnen; er findet sich im Fichtelgebirge u. in Steyermark.

Eklȳsis (gr.), 1) Abmattung, Schwäche, Ohnmacht; 2) (lat. Dissolutio), ein den Ton um ½ Töne erniedrigendes Vorsetzungszeichen.

Ekmartyrĭa (gr. Recht), gerichtliche Aussage eines Zeugen, daß er etwas von einer zweiten Person, als Augenzeuge, gehört habe.

Ekmekbaschi (türk.), der Mund- od. Hofbäcker des Großherrn, zugleich Oberbackmeister u. Aufseher über alles Brod, welches im Serail gegessen wird.

Eknŏmos (a. Geogr.), s. Ecnomus.

Eko (Lagos), Stadt im Sklavendistrict in Guinea (Westküste von Afrika), liegt an der Mündung des Lagosstromes, hat 5000 Ew. u. lebhaften Handel, namentlich mit Sklaven; 1852 wurde die Stadt zerstört.

Ekolen, 1) See in der Landschaft Upland (Schweden), hat 20 Meilen Umfang; 2) Voigtei hier, davon benannt, fruchtbar; darin Upsala, s. d.

Ekolsund, Gut, ehemals königliches Lustschloß bei Enköping, an einem Busen des Mälar im schwedischen Län Upsala; mit Thiergarten.

Ekphantĭdas, einer der ältesten attischen Komiker, der sich rühmte, der Megarischen Komödie zuerst attische Urbanität gegeben zu haben.

Ekphantos, aus Syrakus, einer der älteren Pythagoreer, der sich aber den atomistischen Systemen zuwendete u. zuerst die pythagorischen Monaden als körperliche Dinge erklärte.

Ekphŏra (gr. Ant.), 1) so v. w. Ekkomide; 2) (Bauk.), so v. w. Ausladung.

Ekphorion (gr. Ant.), bei den Athenern die Steuer von Grund u. Boden, bestand meist in dem Zehnten.

Ekphraxis (gr.), 1) Lösung der Verstopfung; 2) Verdünnung der stockenden Säfte; diese bewirkend: **Ekphraktisch**.

Ekphyllophorĭa (gr. Ant.), zu Athen Ausstoßung eines Gliedes aus dem Staatsrathe (Bule), wegen eines Verbrechens.

Ekphȳma (**Ekphyma**, gr.), Auswuchs, Höcker.

Ekptōsis (gr.), Knochenausfall.

Ekpyēma (**Ekpyem**, gr.), 1) Vereiterung; 2) vereiterte Wunde, Geschwüre.

Ekpyrōse (gr.), Untergang durch Feuer; bes. Weltbrand, s. d.

Ekron (a. Geogr.), so v. w. Akaron.

Eksarkōma (gr.), wildes Fleisch an Wunden.

Eksjö, Stadt, so v. w. Eksjö.

Ekstase (v. gr.), höherer Grad der Begeisterung, in welchem das Gemüth, dem begeisternden Gegenstand sich ganz hingebend, für äußere Empfindungen fast ganz unempfänglich wird, wobei dann die Klarheit des Verstandes verdunkelt u. die Freiheit des Willens beschränkt ist. Nur Gegenstände von lebhaftem, aber Befriedigung erregendem Interesse, wie Liebe, Hochachtung, Andacht, tiefe Forschungen des Verstandes, erregen E. Sie sind kein dauernder Zustand; ihr höchster Grad, welcher an Bewußtlosigkeit grenzt u. in welchem der Körper, unter Ausdruck des lebhaften, in ihm herrschenden Gefühls fast beweglos ist, ist Entzückung. Besonders kam die E. bei der Theomantie vor, daher eine Klasse der Theomantie **Ekstatiker** hieß, s. u. Theomantie; **Ekstasiren**, in E. bringen; **Ekstatisch**, begeistert, entzückt.

Ektāsis (gr.), s. Ectasis.

Ektĕnie (v. gr.), in der Morgenländisch-griechischen Kirche das durch eingeschaltene Gebete u. Ceremonien sich durch den ganzen Gottesdienst hindurchziehende, von dem Diakon gesprochene Gebet für die Kirche u. ihre Diener, für den Kaiser, das kaiserliche Haus, das Land, dessen Bewohner &c.

Ekthĕsis (gr.), 1) Ausstellung; 2) Auseinandersetzung: 3) Edict; bes. 4) die 639 n. Chr. vom Kaiser Heraklios gegebene, vom Patriarchen Sergius verfaßte Verordnung gegen die Monotheleten, s. d.

Ekthlipsis (gr.), 1) in der lateinischen Metrik die Unterdrückung des Schluß-m sammt dem vorhergehenden Vocale, wenn das folgende Wort mit einem Vocale od. h beginnt, z. B. quond(am) etiam victis redit in praecordia virtus; 2) so v. w. Elision.

Ekthȳma (gr.), Hautausschlag.

Ekthymōsis (gr.), Blutwallung.

Ektōpie (v. gr.), das Treten eines Körpertheiles aus seiner natürlichen Lage.

Ektrōma (gr.), zu früh geborene Leibesfrucht; daher **Ektrotikon**, so v. w. Abortivmittel, u. **Ektrotische Methode**, so v. w. Abortivcur.

Ektropĭon, s. Ectropium.

Ektylōsis (gr.), das unzeitig Gebären.

Ektylotikon (gr.), Mittel gegen Hühneraugen.

Ektypogrăphie (v. gr.), der Hochdruck, s. d.

Ektypon (gr.), 1) Abdruck von geschnittenen Steinen; 2) erhaben gearbeitete Kunstarbeit in Holz, Stein, Marmor; 3) Versteinerung, welche als Überguß der Steinmasse erscheint; 4) so v. w. Modell.

Ekzēma (**Ekzesma**, gr., Med.), Hitzblatter, Ausbruch kleiner, angehäufter, große, nicht umschriebene Flächen einnehmender Bläschen.

El (arab.), so v. w. Al.

Ela, Sohn des Baesa, war seit 930 v. Chr. König in Israel u. wurde 928 von Simri ermordet.

Ela, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lake des Staates Illinois (Nordamerika); 1100 Ew.

Eläa (a. Geogr.), 1) Stadt am Kaïkos u. am Eläitischen Busen in Mysien, wahrscheinlich das Agiroessa des Herodot, von Menestheus im Troerkriege gegründet; mit Hafen, worin die pergamenische Flotte überwinterte, daher als Hafen von Pergamum angesehen; jetzt vielleicht Ruinen bei Jalva; 2) Hafen an der Küste der Thesproter in Epiros, jetzt Porto Fanari.

Elaeagneae, bei Endlicher Pflanzenfamilie aus der Klasse der Thymeleen, Bäume, Bäumchen od. Sträucher mit zuweilen dornigen Ästen, abwechselnden od. entgegengesetzten Blättern, kurzgestielt, ganzrandig od. gezähnt, beiderseits, bes. unten mit trockenen braunen od. silberglänzenden Schuppen; einfache, kelchartige od. innen gefärbte, zwei- od. vier- od. fünflappige Blüthenhülle, 4 od. 8 Staubgefäße, Fruchtknoten frei, einfächerig, nur mit einem Eie, welches aufrecht auf dem Grunde steht; Frucht eingeschlossen in der verhärteten Basis der Blüthenhülle, einsamig mit aufrechten Samen; Keimling in der Achse des wenigfleischigen Eiweißkörpers, mit dem Würzelchen nach unten; die Gattungen: Hippophaë, Shepherdia, Conuleum u. Elaeagnus.

Eläagnus (E. *L.*, Oleaster), Pflanzengattung aus der Familie der Elaeagneae, 1. Ordn. 4. Kl. *L.*, mit Zwitterblüthen, einfacher Blüthenhülle mit schlanker Röhre, vier- bis fünfspaltigem, glockigem Saume, dessen Schlund durch einen kegelförmigen Ring verengert ist; vier bis fünf Staubgefäße; eine unechte Steinfrucht, aus der beerenartig gewordenen Blüthenhülle u. einer knöchernen Nuß gebildet; Art: E. angustifolia, häufig in Parks benutzter Baum in Südeuropa, Blätter silberweiß u. Blüthen innen gelb, citronenartig, wohlriechend; von ihm, als dem äthiopischen od. wilden Ölbaum der alten griechischen Ärzte, soll das ursprüngliche Elemiharz der Alten kommen, welches später von dem Harze des zahmen Ölbaumes u. in neuerer Zeit von ganz anderen Droguen, die fälschlich Eleni heißen, verdrängt wurde.

Elabiren (v. lat.), entschlüpfen.

Elaboriren (v. lat.), ausarbeiten; daher Elaborät, Ausarbeitung; Elaboration, das Ausarbeiten; Elaborationsbuch, ein Buch der Apotheker, worin die selbstbereiteten Medicamente verzeichnet sind.

Elabuga (Felabuga), 1) Kreis im russischen Gouvernement Wiatka (Königreich Kasan); 115,000 Ew.; 2) Stadt daselbst, unweit der Mündung der Tolma in die Kama, mit wichtigen Seifensiedereien u. Gerbereien, lebhafter Flußschifffahrt, Handel mit Getreide; 5000 Ew.

Elacätes, Fischgattung, der Gattung Naucrates verwandt, aus der Familie der Makrelen, wie Naucrates od. Pilot (s. d.), aber der Kopf horizontal abgeplattet u. weder mit Schwanzseitenkielen, noch freien Stacheln vor der Afterflosse; Art: Elacates Motta *Cuv.*, E. americana s. Centronotus spinosus *Mitch.*

Elädas, so v. w. Ageladas.

El Adjayse, Beduinenstamm in Kataku in Bornu (Afrika).

El Adschy, 1) Gebirgszug u. 2) Dorf in der Landschaft Wady el Kenous in Nubien (Afrika).

Elaën, $C_9 H_9$, u. Oleen, $C_8 H_8$, durch trockene Destillation der Hydroelainsäure erhaltene, dem ölbildenden Gase polymerische flüssige Kohlenwasserstoffe nach Fremy.

Elagabälus, so v. w. Heliogabel.

Elaïdin, nach Boudet fettartige Substanz, die bei Behandlung nicht trocknender Öle mit salpetersaurem Quecksilberoxyd od. salpeteriger Säure, unter Verdickung dieser Öle gebildet wird u. daher zur Unterscheidung dieser von den trocknenden Ölen dienen kann; ist ein nur schwierig von einer gleichzeitig gebildeten rothen Substanz zu trennendes Gemisch von elaidinsaurem u. palmitinsaurem, auch wohl stearin- u. ölsaurem Glycerin. Elaidinsäure, $C_{38} H_{34} O_4$, erhält man, indem man Olivenöl zuerst in E. überführt, dieses durch ein Alkali verseift u. die Seife durch eine Säure zersetzt, od. auch direct durch Behandeln von Ölsäure mit Untersalpetersäure; sie schmilzt bei 44 bis 45°, löst sich leicht in Alkohol u. scheidet sich aus der concentrirten Lösung in schönen perlmutterglänzenden, der Benzoësäure sehr ähnlichen Schuppen; sie löst sich gleichfalls in Äther; die Lösungen reagiren sauer; bei der Destillation geht ein großer Theil unverändert über; beim Behandeln mit schmelzendem Kali verwandelt sie sich unter Wasserstoffentwickelung in essigsaures u. palmitinsaures Kali. Die elaidinsauren Salze der Alkalien sind in Wasser löslich, alle übrigen sind unlöslich.

Elaïn (Ölsaures Glycerin od. Lipyloxyd, Oleïn, Ölfett), die eine der beiden, in den Fetten, nach verschiedenen Verhältnissen verbundenen Substanzen, von Chevreul zuerst unterschieden wird durch Behandlung des Schweinefettes mit siedendem Alkohol, od. durch Zersetzung der weißen Ölseife mittelst Salzsäure, Auflösung des Ausgeschiedenen in Alkohol u. Abdampfen der nach Ausscheidung des Stearins gebliebenen alkoholischen Flüssigkeit dargestellt, bildet unter 0° weiße, feste Nadeln, schmilzt bei 8—10 Grad R. zu einer farblosen od. gelblichen, öligen Flüssigkeit, röthet Lackmus, schmeckt u. riecht ranzig, bildet mit Kali, als neutrales Salz, weiche, weiße, als saures Salz gallertartige, in Wasser unlösliche, mit Natron feste weiße Seife, mit Äthyloxyd ölsaures Äthyloxyd (eine gelbe Flüssigkeit, leichter als Wasser), mit anderen Basen nicht bes. merkwürdige Salze, die nicht krystallisiren u. leicht schmelzen; durch Destillation mit Kalküberschuß bildet sich nach Bussy Oleon; bei der trockenen Destillation liefert das E. neben anderen Producten auch Fettsäure; Berthelot stellte in neuerer Zeit E. künstlich aus Ölsäure u. Glycerin dar u. zwar Monoleïn, $C_{42} H_{40} O_8$, Dioleïn, $C_{78} H_{72} O_{10}$, u. Trioleïn, $C_{114} H_{104} O_{12}$.

Eläis, 1) (Bot.), so v. w. Eläis (s. d.); 2) Milbe, so v. w. Eylais, Gattung der Wassermilben.

Eläis (E. *L.*, Ölpalme), Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Cocoinae inermes, 6. Ordn. 22. Kl. *L.*; Arten: E. guineensis, aus Guinea, in Amerika cultivirt, deren Früchte, so wie die mehrerer anderer Palmen, durch Auspressen ein weißes od. gelbliches, butterartiges Öl von violenartigem Geruch u. angenehmem Geschmack geben, dient zu Speisen u. zum Brennen u. zur Bereitung der ächten Palmseife; E. oleifera (Alfonsia oleifera), in Südamerika, liefert ein ähnliches Öl (Manteca de Corozo).

Eläitischer Meerbusen (a. Geogr.), s. u. Eläa 1).

Elala, District der marokkanischen Provinz Suse in Nordafrika.

Elalchlorür (Chem.), so v. w. Acetylchlorür-Chlorwasserstoff, s. u. Äthyl I).

Elam (a. Geogr.), 1) semitisches Volk im südöstlichen Asien, den Persern unterworfen; wahrscheinlich die Bewohner der Provinz Elymais im südlichen Medien; 2) zuweilen Persien überhaupt.

Elambazar, Stadt im District Beerbhoom der britischen Präsidentschaft Bengalen (Ostindien), am schiffbaren Hadjee; wichtiger Markt für Reis, welcher in der Umgegend in großen Mengen erbaut wird; 3000 Ew.

Elampus, Gattung der Goldwespen, s. d.

Eläna (a. Geogr.), Hafen u. Handelsstadt am Elanitischen Meerbusen (j. Bahar el Akaba) in Arabia petraea; gehörte zu Moses Zeit den Idumäern, wurde von David u. Salomo erobert u. war Auslaufeplatz der Schiffe der Israeliten, doch verloren es diese einige Male wieder an die Idumäer. Unter den Römern wurde es zu Idumäa, im 6. Jahrh. zu Palästina gerechnet; zu Abulfedas Zeiten u. später hieß sie Aila.

Eland, Dorf am Calder in der englischen Grafschaft York; 4000 Ew.

Eland-Kloof, Gebirgspaß im District Stellenbosch im Caplande (Südafrika).

Elandsberge, Gebirgszug im District Uitenhage der Ostprovinz des Caplandes (Südafrika).

Elanguesciren (Elanguiren, v. lat.), müde, abgespannt werden.

Elanitischer Meerbusen, früherer Name von Bahar el Akaba, s. Bahar.

Elänus, Untergattung von Milan (s. d.), mit kürzeren, geschuppten, oben befiederten Füßen; Arten: E. furcatus u. E. melanopterus, in Afrika.

Elaeocarpĕae, Unterordnung der Lindengewächse (Tiliaceae), mit eingeschnittenen od. wimperig-zerschlitzten Blumenblättern, Staubbeutel an der Spitze sich mit Querklappen öffnend; besteht aus den Tribus Elaeocarpeae verae u. Tricuspidarieae.

Eläocarpus (E. *L.*, Ganiterbaum); Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceae-Elaeocarpeae verae, 1. Ordn. 13. Kl. *L.*; Arten: ost- u. westindische Bäume; merkwürdig: E. Perim-Kara, ungeheuerer Baum auf Malabar, mit weißen wohlriechenden traubenständigen Blumen, bläulichrothen, süßsäuerlichen, olivengroßen, mit Zucker, Essig od. Salzwasser einzumachenden Früchten; E. Ganitrus, sehr hoher u. starker Waldbaum in Indien, die kirschgroßen Früchte enthalten einen runden, gefurchten Stein; die Früchte werden von Vögeln, die abgefallenen von Rindvieh gefressen, welche die Steine unverdaut wieder von sich geben; diese dadurch braun geworden, werden in den Wäldern aufgelesen u. die ausgesuchten mittleren u. kleineren, schön braunen u. eckigen sehr theuer verkauft, indem die Priester u. Braminen dieselben, an Faden gereiht, um Hals u. Leib tragen. Ferner: E. serratus, E. oblongus u. a., ebenfalls mit eßbaren Früchten; E. lanceolatus, auf Java, dessen tonisch-diuretische Rinde als Arznei dient.

Eläococca (E. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Monöcie, Monadelphie *L.*; Arten: E. Vernicia *Juss.*, großer Baum in China u. Cochinchina, mit weichem Holz; das Öl aus den Kernen dient zum Bestreichen des Holzes u. der Leinwand, um sie gegen die Witterung zu schützen; E. verrucosus, mäßiger Baum in Japan, auf Moritz angepflanzt; der Samen gibt Brennöl (Huile de bois).

Eläodendron (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Celastrineae-Elaeodendreae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: exotische Sträucher u. Bäume, E. orientale, auf Madagascar, mit olivenartigen Früchten, E. australe u. E. integrifolium, aus Neuholland; E. glaucum, von Ceylon; E. xylocarpum, auf den Antillen, bei uns im Treib- u. Warmhause.

Eläodorisch (v. gr.), 1) ölsparend; 2) das Öl ersetzend; daher Eläodorisches Wachs, s. u. Enkaustik.

Eläogräphie (v. gr.), so v. w. Ölmalerei.

Eläolith (Fettstein, Min.), Varietät des Nephelins, bildet derbe, krystallinische Massen von grüner, rother od. brauner Farbe, findet sich bei Laurvig u. Friedericksvärn in Norwegen u. bei Helsingfors in Finnland.

Elaoptēn (Chem.), die bei der Ausscheidung des festen Bestandtheils (Stearopten) der ätherischen Öle zurückbleibende Flüssigkeit.

Eläos (a. Geogr.), 1) Gebirg zwischen Elis u. Arkadien; hier Grotte der Demeter mit Altar; 2) so v. w. Eläus.

Eläosacchărum (Ölzucker), Mischung von Zucker mit ätherischen Ölen (etwa 24 Tropfen auf die Unze) zur leichteren Vereinigung des Öles mit wässerigen Mixturen u. als wohlschmeckender Zusatz zu Pulvern. Die gewöhnlichsten sind: E. anisi, E. calami, E. chamomillae, E. cinnamomi, E. citri, E. foeniculi, E. menthae pip. succini 2c.

Eläoselīnum (E. *Koch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Campylospermae-Elaeoselineae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: größtentheils in Spanien, Sicilien, Nordafrika: E. foetidum s. Thapsia foetida *L.*, E. meoides s. Laserpitium meoides.

Eläothesĭon (gr. Ant.), Salbzimmer in den Bädern (s. u. Bad III.) u. in den Gymnasien.

Elaphebolĭon (Elaphios), der 9. Monat im Attischen Jahre, vom 9. März bis 6. April, in welchem der Artemis als Elaphebölos (d. h. Hirschtödterin) das Fest Elaphebolia gefeiert u. Kuchen in Gestalt von Hirschen geopfert wurden.

Elaphītes, Gruppe von drei Eilanden an der Küste von Illyrien im Adriatischen Meere, in den Umgebungen von Meleda. Noch jetzt heißen die drei Fischerinseln Calamotta, Zupana, Mezzo im Meerbusen von Ragusa E. od. Elaphitische Inseln.

Elaphomўces, Pilzgattung aus der Klasse Gasteromycetes-Trichogasteres-Sclerodermei; gemeinste Art: E. granulosum (Lycoperdum cervinum, Hirschbrunst), ei- od. kugelförmige, warzige, harte, braungelbe, innen schwarze Flocken u. Staub enthaltende knollenartige Sporidien von der Größe einer Nuß bis eines Apfels, unter der Erde in Nadelwäldern, frisch stark riechend, sonst officinell (Boletus cervinus) u. als Aphrodisiacum in Ruf, jetzt nur noch bei Thieren angewendet.

Elaphonēsos (a. Geogr.), Insel in der Propontis, Kyzikos gegenüber, wegen ihres Marmors berühmt; früher durch einen Meeresarm von dem Eilande Prokonesos getrennt, später mit demselben verbunden; jetzt Aloni.

Eläphos (gr.), so v. w. Hirsch.

Elaphrĭum (E. *Jacq.*, Leichtholz), Pflanzengattung aus der Familie der Burseraceae, 1. Ordn. 8. Kl. *L.*; merkwürdige Arten: E. Jacquinianum (E. tomentosum), Baum in Südamerika; aus der Rinde fließt ein wohlriechen-

der Balsam (verhärtet: Takamahak); E. excelsum, ebendaselbst, u. E. copaliferum, liefern Copal.

Eläphrus, Gattung der Laufkäfer, Kinn mit zwei gleichen Zähnen im Ausschnitte, Augen vorgequollen, Fühler kurz, Vorderschienen am Innenrande mit zwei Dornen, an u. vor der Spitze, Flügel mit runden Grübchen; Arten: E. riparius, kupferbraun ins Grünliche, fein punktirt, Halsschild mit kurzer Rinne, jede Flügeldecke mit vier Reihen kupferrother Gruben, Schienen rostroth; Länge 3 Linien; gemein an Gewässern: E. cupreus, E. uliginosus, E. multipunctatus u. a.

Elaps (Engmaul), Vipergattung, deren Kopf mit Schildern besetzt, zwei Schildchen hinter den kleinen Augen, Leib ganz rund, Schuppen gleichartig, glatt, paarige Schilder unter dem runden Schwanze, Gift- u. einfache Hakenzähne im Oberkiefer; Arten: Korallenschlange (E. corallinus), zinnoberroth, mit schwarzen, grün u. weiß eingefaßten Ringen, Schuppen mit schwarzen Spitzen; 3 Fuß lang, in Brasilien; E. lemniscatus, in Guiana, sehr gefürchtet; E. Ibiboboca, in Brasilien; E. nigrofasciatus, s. Äsculapschlange 2).

Elapso termino (lat.), nach Verstreichung der Frist.

El Araisch, von den Europäern gewöhnlich Larache genannt, befestigter Hauptort der marokkanischen Provinz Azgar (Nordafrika), gut gebaut, aber in sumpfiger Gegend, an der Mündung des Luccos, die als Hafen dient (hier wurde 1829 die marokkanische Raubflotte von einem österreichischen Geschwader verbrannt). Die Umgegend ist fruchtbar an Oliven, Orangen u. Granaten; die Stadt treibt Handel, bes. mit Wolle, Häuten, Bohnen, Getreide u. Kork u. hat 4000 Ew., darunter viele Juden.

El Arawan, Stadt in der gleichnamigen Oase in der westlichen Sahara (Afrika), auf der großen Straße von Marokko nach Timbuktu, von hohen Sandbergen umgeben, Stapelplatz des Tudeyni-Salzes u. Vereinigungspunkt aller von der Berberei ankommenden Karawanen; 3000 Ew., welche lebhaften Handel treiben.

Elargiren (v. fr., spr. Elarschiren), erweitern.

El Arisch, Stadt u. Festung an der syrischen Grenze im Paschalik Unterägypten, liegt auf einem Felsen u. an der Stelle des alten Rhinokorura, das zur Zeit der Römer ein Hauptstapelplatz der Waaren aus Arabien war; es hat 1000 Ew.

El Arouat, Hauptort in der gleichnamigen Oase in der algierischen Sahara (Nordafrika), gehört zur französischen Provinz Algier, hat 5000 Ew., ist befestigt u. liegt zwischen schönen Gärten u. ganzen Waldungen von Granat-, Aprikosen-, Feigen-, Birnen- u. Mandelbäumen. Die Stadt ist der Hauptplatz für den Handel des Innern mit dem Norden.

Elasmödus (E. *Egerton*, Petref.), fossiler Fischzahn aus dem Londonthone von Sheppey.

Elasmotherium (E. *Fisch.*), Gattung der Vielhufer, nur fossil in Sibirien gefunden, hat Zähne mit Schmelzleisten u. gefranzten Rändern; Größe des Nashorns, stand zwischen dem Pferd u. Nashorn; lebte in sehr geringer Anzahl nur während der Diluvialzeit in Europa; Art: E. Fischeri, von der Größe der größten vorweltlichen Rhinozerosarten. Man kennt von diesem großen Säugethier nur einen halben Unterkiefer mit 4 Backzähnen.

Elasticität (v. gr.), das Bestreben der Körper, nach einer durch äußere Kraft ohne Trennung des Zusammenhangs erfolgten Verschiebung ihrer Theile, den vorigen Zustand der Cohäsion u. die vorige Anordnung der Theile von selbst wieder anzunehmen. Der Grund der E. ist, daß die Molecularkräfte, d. h. die gegenseitigen Anziehungs- u. Abstoßungskräfte der Theilchen eines Körpers, nur in bestimmter gegenseitiger Lage im Gleichgewicht stehen, u. daß sie daher diese Lage wieder einzunehmen suchen, wenn die Kraft, welche sie aus derselben brachte, zu wirken aufhört. Sie kommt in geringem Grade allen Körpern zu; doch werden als **Elastische Körper** nur solche bezeichnet, welche auch nach sehr beträchtlichen Formveränderungen ihre frühere Gestalt wieder herstellen, z. B. Kautschuk, Fischbein, Stahlfedern, Elfenbein. Als Maß der E. gilt nach Vorgang von Thomas Young der **Elasticitätsmodulus**, d. i. dasjenige Gewicht, welches an einen prismatischen Stab des elastischen Körpers, dessen Durchschnitt die Flächeneinheit ist, angehängt werden muß, um seine Länge zu verdoppeln, vorausgesetzt, daß sich die E. bis zu dieser Spannung gleich bliebe u. keine Zerreißung zuvor erfolgte. Häufig wird dann das Gewicht durch die Länge des prismatischen Stabes ausgedrückt, welche durch ihr eignes Gewicht in seinen obersten Theilen eine Ausdehnung auf die doppelte Länge hervorbringen würde. So findet W. Weber den Elasticitätsmodulus der ungedrehten Seidenfäden 864000 Meter, während er ihre Haltbarkeit dahin bestimmt, daß sie bei einer Länge von 27414 Meter durch ihr Gewicht zerreißen. Andere Forscher bestimmen für verschiedene Körper den sogenannten **Elasticitätscoefficienten** u. verstehen darunter 1 dividirt durch die Verlängerung, welche ein prismatischer Stab, dessen Querschnitt die Flächeneinheit u. dessen Länge die Längeneinheit ist, durch Anhängen der Gewichtseinheit erleidet. Nimmt man einen Quadratmillimeter als Flächeneinheit, ein Kilogramm als Gewichtseinheit, das Meter als Längeneinheit, so ist nach Kupffer der Elasticitätscoefficient von gegossenem Messing 0,0015667, von englischem Schmiedeeisen 0,0019459, von englischem Stahl 0,0028352, von Gußeisen 0,0034990, von Gold 0,0052297, von Silber 0,0049857, von Platin 0,0022232. Außer durch Dehnung mittelst angehängter Gewichte kann die E. noch durch die Biegung od. die Torsion von Stäben, durch Longitudinal- u. Transversalschwingungen von Stäben u. Platten gemessen werden. Bisher glaubte man, daß viele Körper bis zu einer gewissen Grenze vollkommen elastisch seien. Vielfältige Versuche von Wertheim u. W. Weber haben aber ergeben, daß die bleibenden Verlängerungen von da an, wo sie meßbar werden, auf stetige Weise mit dem Gewichte wachsen u. außerdem noch unbekannte Functionen der Zeit sind, so daß auch bei geringen Belastungen sich solche einstellen werden, wenn sie nur hinreichend lange wirken. Eine Grenze der E., welche man durch das Gewicht zu bezeichnen pflegt, das eine bleibende Verlängerung des Stabs um 0,00005 seiner Länge bewirkt, gibt es also in Wahrheit nicht; die Zahlenausdrücke dieser Grenze werden in dem Maße immer kleiner werden, als die Meßwerkzeuge sich verbessern u. man die Gewichte längere Zeit wirken läßt. Der Elasticitätscoeffi-

cient ist für ein u. dasselbe Metall nicht constant, alle Umstände, welche seine Dichtigkeit erhöhen, z. B. Walzen u. Hämmern, vermehren ihn. Durch Austrocknen wird die E. u. Cohäsion aller Theile vermehrt. Bei tropfbar flüssigen u. gasförmigen Körpern, denen keine bestimmte Form zukommt, äußert sich die E. nur darin, daß ihr Volumen durch gewissen Druck in gewissem Grade sich vermindern läßt. Die gasförmigen theilen sich dann wieder in solche, die ihre E. auch bis zum höchsten bisher angewendeten Drucke beinahe unverändert beibehalten, od. permanente Gase, u. in solche, welche bei einem gewissen Drucke u. einer gewissen Temperatur plötzlich tropfbar flüssig werden, od. Dämpfe. Die früheren Untersuchungen über die E. flüssiger Körper, u. zwar der Compressibilität (für tropfbare) u. Expansibilität (für gasförmige), waren fehlerhaft, insofern man die Veränderungen, welche die Gefäßwände beim Druck erleiden, nach willkührlichen Annahmen zu berechnen u. zu eliminiren gesucht hatte. Dagegen fand Regnault, welcher diese fremdartige Größe durch Combination verschieden angeordneter Beobachtungen direct sonderte, daß die Zusammendrückbarkeit des Wassers mit der Beschaffenheit des Gefäßes variire, nämlich für den Druck einer Atmosphäre in Kupfer die Zusammendrückung 0,000047709, in Zinn 0,000048288, in Glas 0,000046677. Die Zusammendrückung des Quecksilbers beträgt für den Druck einer Atmosphäre 0,000003517. Rücksichtlich der **Elastischen Flüssigkeiten** fand Regnault, daß, wie schon Despretz an Kohlensäure, Cyan u. Ammoniak nachgewiesen hatte, auch für die permanenten Gase, die Luft, das Stickgas u. Wasserstoffgas das Mariottsche Gesetz nicht streng gilt. Indem er immer ein constantes Volumen von verschiedenen Dichtigkeiten (1,2 . . 35 Atmosphären) auf die Hälfte zusammendrückte, so fand er, daß er bei Luft u. Stickgas dazu nicht ganz den doppelten Druck nothwendig hatte, u. zwar allmälig um so weniger, je dichter anfänglich die Luft war. Umgekehrt nahm bei Wasserstoffgas die E. in stärkerem Verhältniß als der Druck zu. Die E. ist in der Mechanik von größter Wichtigkeit; durch sie erfolgt das Abprallen von Körpern beim Stoß; sie wird, wie im gespannten Bogen ein wirksames Mittel zur schnellen Fortbewegung anderer Körper, da sie, als frei wirkend bewegende Kraft, bei einmal durch sie angehobener Bewegung, für diese jeden Moment beschleunigend wirkt; auf ihr beruht daher auch die Schwingung der Saiten u. überhaupt diejenige Oscillation, die, bei einer gewissen Schnelligkeit der Wiederholung in einer kurzen Zeit, Töne hervorbringt. Nur elastische Körper sind daher schallend.

Elasticitätsmesser, so v. w. Elaterometer.

Elastisches Bergpech (**Elastisches Erdpech, Elastisches Federharz, Elaterit**, Min.), bituminöse, weiche u. biegsame Substanz von schwärzlichbrauner Farbe, zerfließt beim Verbrennen in schwarze Tropfen, sein specifisches Gewicht ist 0,8—1,2; es ist fettglänzend u. kantendurchscheinend, hat einen stark bituminösen Geruch, ist fettig anzufühlen, kommt derb, eingesprengt u. als nierenförmiger Überzug vor; findet sich auf Drusenräumen von Gängen bei Castleton in Derbyshire in England u. Newhaven in Connecticut.

Elastisches Harz, 1) s. Kautschuck; 2) so v. w. Elastisches Bergpech.

Elastische Linie, eine Curve, welche entsteht, wenn ein federhartes Blech an einem Ende befestigt u. am anderen Ende durch ein Gewicht gebogen wird. Galilei u. A. hielten diese Linie für gleich mit der Apollonischen Parabel, erst Bernouilli hat ihre wahre Gestalt entdeckt u. gezeigt, daß diese Linie dieselbe sei, welche ein von der Schwere einer Flüssigkeit ausgedehntes leinenes Tuch bildet.

Elatches (spr. Iletsches), ostindisches Zeug von Seide u. Baumwolle.

Eläte (E. *Ait.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Coryphinae-Phoenicinae, 22. Kl. 6. Ordn. *L.*, von And. zu Phönix gezählt. Art: E. sylvestris, aus Indien. Die Kerne werden wie die der Arekanuß zum Kauen benutzt, liefert Palmkohl u. etwas Sago.

Elatëa (a. Geogr.), 1) Stadt in Pelasgiotis (Thessalien), im Süden des Peneos, beim Eingange in das Thal Tempe; 2) feste Stadt in Phokis am Kephissos, gegründet von Elätos, dessen Bildsäule auf dem Markte stand; mit Äsculaptempel. Es war der Schlüssel von Phokis u. Böotien nach Thessalien; wurde auf dem Zuge des Xerxes nach Hellas von den Persern eingeäschert; 346 v. Chr. nach dem Phokischen Kriege nach dem Amphiktyonenbeschluß mit allen Städten in Phokis zerstört; vor der Schlacht von Chäronea (338 v. Chr.) von Athenern u. Böotern wieder hergestellt, nach der Schlacht von den Macedoniern genommen, befestigt u. besetzt; 200 von den Römern unter T. Quint. Flaminius geplündert u. im Mithridatischen Kriege von den Römern als Freistadt erklärt; jetzt Ruinen von Lefta, nach And. bei Turkochorio; 3) so v. w. Elatria.

Eläter (Springkäfer), s. u. Elateridae.

Elatëres (Bot., Schleuder, Sporenschleuder), eine faden- od. spindelförmige Zelle mit einem od. mehreren angewachsenen Spiralfäden, wie solche in Menge zwischen den Sporen in den Früchten vieler Lebermoose vorkommen, wo sie das Fortschleudern der Sporen aus der geöffneten Frucht bewirken.

Elateridae (Spring- od. Schnellkäfer), Unterfamilie der sägehörnigen Käfer; Brustbein nach hinten in einen Dorn verlängert, der in eine Grube der Mittelbrust paßt, wodurch sie sich, wenn sie auf dem Rücken liegen, in die Höhe schnellen können; Hinterecken des Halsschildes zugespitzt; die sechsbeinigen Larven ähneln den Mehlwürmern, leben in faulenden Pflanzenstoffen u. greifen auch Insectenlarven an; die Käfer leben auf Gebüschen, Blumen u. Gräsern; Arten zahlreich. Hierher die Gattungen: Elater (Springkäfer), Agrypnus, Athous, Ampedus, Cryptohypnus, Ludius, Agriotes, Pyrophorus u. a.

Elaterin, in dem Safte der Früchte von Momordica Elaterium enthaltener eigenthümlicher Bitterstoff; erregt schon zu $\frac{1}{12}$—$\frac{1}{6}$ Gran das heftigste Purgiren u. Erbrechen; krystallisirt in kleinen farblosen seidenglänzenden Prismen, schmilzt bei 200°, brennt mit rußender Flamme, in Wasser u. verdünnten Säuren ist es unlöslich, leicht löslich in kochendem Alkohol, ätherischen u. fetten Ölen. Nach Zwenger ist seine Zusammensetzung: $C_{20}H_{28}O_5$.

Elateriospermum (E. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae; Arten: in Java.

Elaterit (Min.), so v. w. Elastisches Bergpech.

Elaterium, 1) (E. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Cucumerinae, 21. Kl. 5. Ordn. *L.*; Art u. a.: Spritzgurke (E. carthaginense), einjährige rankende reichbelaubte Pflanze mit grünen, 1½ Zoll langen Früchten, die berührt, elastisch aufschnellen u. die Samen nebst dem Saft von sich schleudern; 2) (Pharm.), der getrocknete Saft der Früchte von Momordica Elaterium *L.*, einer in Griechenland einheimischen Pflanze. Es wird in der Medicin als Purgir- u. Brechmittel angewendet. Der Saft wird entweder in der Wärme eingedampft (E. nigrum) od. durch freiwilliges Verdunsten an der Luft das E. daraus gewonnen (E. album). Unter E. album versteht man auch das aus dem Safte sich absetzende Sediment, welches reich an Elaterin ist.

Elateroides, Springkäferartige Käfer.

Elaterometer (gr.), Werkzeug, zur Messung der absoluten Elasticität eingeschlossener Luft od. Dämpfe, sowohl bei Verdünnung unter der Luftpumpe, als bes. auch bei höheren Spannungen, wie z. B. bei der Compressionspumpe od. bei Dampfmaschinen. Gegenwärtig sind die Namen Barometerprobe u. Manometer dafür mehr im Gebrauch, jener für Instrumente zur Messung geringer Spannungen, dieser für höhere Spannungen, als der atmosphärische Luftdruck ist. Es ist eine nach Art der Barometerröhren gefertigte u. mit Quecksilber zum Theil gefüllte heberförmige Röhre; wird sie mit dem offenen Ende in die auf ihre Ausdehnsamkeit zu untersuchende elastische Flüssigkeit gesenkt, so zeigt der Unterschied des Quecksilberstandes im kurzen u. langen Schenkel den Grad der Ausdehnsamkeit des Gases an, vorausgesetzt, daß über dem Quecksilber des anderen Schenkels sich ein luftleerer Raum befindet. Ist aber hier ein bestimmtes Quantum Luft abgeschlossen, so ist zum Niveauunterschied des Quecksilbers noch der nach dem Mariotteschen Gesetze vermehrte Druck der abgesperrten Luft zu addiren, u. mündet der andere Schenkel in die freie Luft, so ist der atmosphärische Luftdruck hinzuzufügen. Vergl. Manometer.

Elatine (E. *L.*, Tännel), Pflanzengattung aus der Familie der Elatineae, 8. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: E. alsinastrum u. E. hydropiper, kleine deutsche Wasserpflanzen, u. m. a.

Elatineae, bei Endlicher Familie aus der Klasse der Guttiferen, kleine jährige Sumpfkräuter, mit gegenüberstehenden Blättern, die jüngeren oft in achselständigen Büscheln; Kelch 3—5 theilig frei, 3—5 Blumenblätter, mit den Kelchblättern abwechselnd, Staubgefäße von einfacher od. doppelter Zahl der Blumenblätter; Fruchtknoten 3—5fächerig; Eier zahlreich, anatrop; Frucht eine Kapsel; Keimling ohne Eiweiß; Gattungen: Elatine, Bergia u. Merimea.

Elation (v. lat.), Erhebung, Hochmuth.

Elatites, versteinertes Tannenholz.

Elătos, 1) Sohn von Arkas u. Leanira, erhielt bei der Theilung der Länder seines Vaters die Gegend um den Berg Kyllene (s. Arkadien [Gesch.]). Er war vermählt mit Laodike u. starb, nach tapferer Vertheidigung des Delphischen Tempels, in Phokis, wo er die Stadt Elatea (s. d. 2) gründete; 2) E., einer der Freier der Penelope, von Eumäos erlegt.

Elatria (a. Geogr.), Stadt in Thesprotien (Epiros) an der Mündung des Kuphas in den Ambrakischen Busen; j. Arta od. bei Margariti.

Elau, Stadt, so v. w. Eule.

Eläus (a. Geogr.), 1) Stadt der Chaoner in Epiros am Gebirge Chimära, j. Paläa Auli, nach And. Dokna; 2) Stadt in Ätolien, mitten in Sümpfen, jetzt Missolonghi; 3) Ort in Argolis, jetzt Ruinen bei Lerna; 4) Stadt am Hellespont, auf dem Thracischen Chersones, mit dem Grabmal des Protesilaos, j. Kilidbahr, nach And. Kritia.

Elayl (Chem.), ölbildendes Gas, so v. w. Acetylwasserstoff, s. u. Äthyl u).

Elba (Elva), 1) Insel im Mittelländischen Meere, 1½ Meile westlich von der Küste des italienischen Festlandes (von diesem durch den Kanal von Piombino getrennt), zum toscanischen Compartimento Pisa gehörig; 4 QM.; sehr gebirgig (im Westen Granit; höchste Spitze Cavanna [Monte Capana], 2600 Fuß; im Osten Sandstein u. marmorartiger Kalkstein), mit nur wenigen größeren Thälern u. Ebenen; viele Quellen, aber sehr wenig Bäche; Klima mild u. gesund, ausgenommen einige Küstenstriche; Boden fruchtbar, aber wenig angebaut; die Berge unbewaldet (aber zahlreiche wohlriechende Kräuter auf denselben wachsend); Producte: Eisen (Hauptproduct, jährlich gegen 3 Millionen Centner Eisenerz, welches bis zu 60 Procent Eisen enthält, wird wegen Mangel an Brennmaterial nicht auf E. selbst geschmolzen, sondern nach Toscana geschafft), Kupfer, Zinn, Schwefel, Seesalz (aus den Salzsümpfen an der Küste), vortrefflichen Marmor u. Alabaster, Wein, Oliven, Mandeln, Kastanien, Nüsse, Feigen, Aloe, Hasen, Kaninchen, Thunfische, Sardellen; Ackerbau vernachlässigt; Gemüsebau u. Viehzucht besser betrieben, doch müssen Getreide sowohl als Fleisch ꝛc. eingeführt werden. Haupterwerb: Bergbau; Industrie höchst unbedeutend; Fabriken fehlen gänzlich; 18,500 Ew. Hauptstadt: Porto Ferrajo (Portus Argous im Alterthum, Burgum im Mittelalter) an einer tiefen Bucht auf der Nordküste der Insel; guter Hafen, festes Schloß, 5000 Ew. — E. hieß in den frühesten Zeiten Äthalia (d. i. die Glänzende, von dem mit Granitmassen umgebenen Eisengebirg), dann Ilva u. Ilva u. endlich Isola d'Elva od. E. Schon Jason soll hier gelandet sein, um den Aufenthalt der Kirke zu suchen. Später wurde E. von Griechen bewohnt. Das Eisen wurde aus unterirdischen Gruben geholt u. auf dem Festlande ausgeschmolzen; auch soll in der ältesten Zeit hier Kupfer gefunden worden sein. König Dionysius von Syrakus besaß E. auf kurze Zeit; im 10. Jahrh. kam es an Pisa, 1290 eroberten es die Genuesen; später kam es an die Könige von Spanien, welche die Fürsten von Piombino u. Sora damit belehnten; 1736 kam es an Neapel. Nach dem Lüneviller Frieden (1801) erhielt der König von Hetrurien E., u. nach Auflösung dieses Staates (Nov. 1803) wurde es mit Frankreich vereinigt. Bei Napoleons I. Abdankung wurde ihm E. als souveränes Fürstenthum überlassen, u. am 4. Mai 1814 landete derselbe dort u. wohnte theils in Porto Ferrajo, theils im Thale S. Martino; verließ aber die Insel schon am 26. Febr. 1815 wieder, um Frankreich zurückzuerobern. Im zweiten Pariser Frieden wurde E. an Toscana abgetreten; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Genesee des Staates New-York (Nordamerika); 2000 Ew.

El Bahira, Salzsee bei der Stadt Tunis (Nord-

afrika), der durch den Kanal von Goeletta mit dem Golf von Tunis verbunden ist.

El Bahri, so v. w. Unterägypten.

El Bardo, Schloß in der Nähe von Tunis, dient dem Bei von Tunis zum Sommeraufenthalt.

Elbassan (Ilbessan), Stadt im Liwa Skutari des türkischen Ejalets Rum-Ili, am Skumbi, über welchen eine steinerne Brücke führt; Sitz eines griechischen Bischofs, mit einer griechischen Kirche, 3 Moscheen, Bazar; 2½ Stunden südwestlich von E. gibt es 18 warme Schwefelquellen.

Elb-Athen, poetische Benennung Dresdens

Elbe, 1) (a. Geogr.), einer der Hauptflüsse Germaniens, welcher von den alten Geographen Albis od. Albios, später Alba, wie auch im Althochdeutschen, genannt wird; der Name ist deutsch u. bedeutet Fluß überhaupt. Die E. entsprang im Lande der Hermunduren, nach And. auf den Vandalischen Gebirgen od. auf den Sudeten, theilte (nach Strabo) Germanien in 2 Hälften, floß, parallel mit dem Rhenus, nach Norden u. ging in mehreren Mündungen in den Ocean. Die Römer kannten die E., denn schon 9 v. Chr. gelangte Claudius Drusus, auf seinem deutschen Feldzuge, vom Rhein her kommend, bis an diesen Fluß, ohne denselben jedoch zu überschreiten; im J. 3 v. Chr. ging Domitius Ahenobarbus, von Süden ziehend, über die E. in ihrem oberen Laufe u. errichtete an dessen Ufern dem Augustus einen Altar; 5 n. Chr. kam Tiberius vom Meere her an die Unter-E., fuhr stromaufwärts, vereinigte sich mit dem Landheere u. soll damals weit in Germanien vorgedrungen sein. Augustus verbot das Überschreiten der E., u. so sind Römer nicht wieder an den Fluß gekommen; **2)** (n. Geogr., böhmisch Labe genannt), einer der 5 Hauptflüsse Deutschlands, u. zwar der größte rein deutsche Strom; entspringt 4260 Fuß hoch über der Meeresfläche auf dem Südwestabhange des Riesengebirges in der Herrschaft Kynast im böhmischen Kreise Königgrätz unweit der Grenze von Preußisch Schlesien in 11 Quellen (Seifen od. Fleßen genannt). Diese bilden auf der Elb-, Mädel-, Teufels- u. Weißen Wiese mehrere Brunnen (der bedeutendste Elbbrunnen genannt), aus denen 4 Bäche (große u. kleine E., Weißwasser u. Elbebach od. Elbeseifen) abfließen, die sich bald zu 2 Bächen (die beiden letztgenannten Namen führend) vereinigen; der Elbeseifen bildet im Elbgrund den 200 Fuß hohen Elbfall u. vereinigt sich dann bei Glendorf mit Weißwasser. Von hier an führt der Fluß den Namen E., fließt als wildes Gebirgswasser in einem theilweis sehr engen Thale Anfangs südlich (bis Hohenelbe, wo ihr Lauf ruhiger wird), dann südöstlich (bis Jaromirz, wo sie die Aupa aufnimmt), darauf südwestlich (bis Königgrätz), dann südlich (bis Pardubitz), hierauf westlich (bis Neu-Kolin), von hier an in mehrfachen Windungen, aber hauptsächlich nordwestliche Stromrichtung bis Aussig u. von da nordöstlich bis zur sächsischen Grenze bei Hernischkretschen. In Böhmen empfängt sie noch außer der Aupa, die Metau, Adler, Chrudimka, Zidlina, Wrdlina u. Iser (sämmtlich rechts), bei Melnik die Moldau (wodurch sie schiffbar wird), bei Theresienstadt die Eger, bei Aussig die Biela (sämmtlich links), bei Tetschen die Polzen (rechts), durchbricht in der Nähe von Tetschen das Böhmische Mittelgebirge, u., durch die Elbpforte in Sachsen eingetreten (wo sich ihr Lauf wiederum nordwestlich wendet), bis Pirna das Elbsandsteingebirge (Sächsische Schweiz), zwischen den Lausitzer Gebirgen u. dem Erzgebirge, durchströmt (durchgehends in nordwestlicher Richtung, von Pirna bis Meißen in der freundlichen Dresdener Thalweitung) das Königreich Sachsen, nimmt hier die Müglitz u. Weißeritz (beide links) auf, tritt zwischen Strehla u. Mühlberg in die preußische Provinz Sachsen ein, durchströmt diese in vielfachen Windungen, aber hauptsächlich in nordnordwestlicher Richtung, bis Wittenberg, wendet sich oberhalb dieser Stadt westlich, durchströmt das Herzogthum Anhalt, nimmt hier bei Roslau die vereinigte Mulde auf, fließt von Aken an nordwestlich wiederum durch die preußische Provinz Sachsen (bei Barby die Saale aufnehmend), von Magdeburg an bis Havelberg (wo sie die Havel, mit der sie auch durch den Plauenschen Kanal verbunden ist, aufnimmt) nordöstlich; von hier an, Anfangs die Grenze zwischen den preußischen Provinzen Sachsen u. Brandenburg, dann zwischen Brandenburg u. dem Königreich Hannover u. eine kurze Strecke zwischen Mecklenburg u. Hannover bildend, nordwestlich; tritt unterhalb Dömnitz ins Hannöversche ein, bildet, von der Stadt Lauenburg an, die Grenze zwischen dem Herzogthum Lauenburg u. dem Königreich Hannover, durchströmt darauf (sich in mehrere Arme theilend u. mehrere Inseln bildend) das Gebiet der freien Stadt Hamburg, theilweis dies von Hannover trennend, darauf die Grenze zwischen dem Herzogthum Holstein u. Hannover bildend (in den letztgenannten Strecken die Elde, Steckenitz, Alster, Stör [rechts], Aland, Jeetze, Ilmenau, Schwinge u. Oste [links] aufnehmend), u. ergießt sich nach einem Laufe von 155 Meilen (wovon 34 Meilen auf Böhmen kommen u. 18 Meilen unterhalb Hamburg) bei Cuxhaven in einer Breite von 3 Meilen u. (von Hamburg an) einer mittleren Fahrwassertiefe von 26 Fuß, in die Nordsee; die Mündung selbst hat jedoch nur ein schmales, von Untiefen u. Sandbänken umgebenes Fahrwasser. Bis Dresden heißt sie die Ober-E., von da an bis Magdeburg Mittel-E., von da Unter- (Nieder-) E.; einige Arme führen den Namen Alte E. Schiffbar wird sie bei Melnick für mittlere, bei Pirna für größere Kähne; für Seeschiffe bei Flut bis Hamburg. Ihr Stromgebiet umfaßt 53 Flüsse u. über 300 Bäche u. beträgt 2616 QM. mit nahe an 9 Millionen Bewohnern. In ihrer ganzen Stromlänge zeichnet sie sich durch großen Reichthum an Fischen aus, in ihrem unteren Theile finden sich auch Seefische, an einigen Stellen (in neuester Zeit jedoch sehr selten) auch Biber. An od. unfern der E. liegen folgende Orte von Bedeutung: **a)** in Böhmen: Hohenelbe, Arnau, Königshof, Jaromirz, Josephsstadt, Königgrätz, Pardubitz, Kolin, Podjebrad, Brandeis u. Alt-Bunzlau, Elb-Kosteletz, Melnik, Theresienstadt (1 Stunde entfernt), Leitmeritz, Lobositz, Aussig, Tetschen; **b)** in Sachsen: Schandau, Königstein, Pirna, Pillnitz, Dresden, Meißen, Riesa, Strehla; **c)** in Preußen: Mühlberg, Belgern, Torgau, Prettin, Pretsch, Wittenberg; **d)** im Anhaltischen: Koswig, Roslau; **e)** wieder im Preußischen: Aken, Barby, Schönebeck, Frohse, Magdeburg, Jerichow, Tangermünde, Arneburg, Sandau, Werben, Wittenberge; **f)** in Hannover: Schnakenburg, Hitzacker, Bleckede, Artlenburg, Hope mit Zollenspiker, Harburg, Brunshausen, Neuhaus; **g)** in Mecklenburg: Dömitz, Boitzenburg

(etwas entfernt); b) im Herzogthum Lauenburg: die Stadt Lauenburg; l) im Hamburger Gebiet: Hamburg, Cuxhaven; k) im Herzogthum Holstein: Altona, Glückstadt, Brunsbüttel. Die **Elbschifffahrt** geschieht meist auf **Elbkähnen**, d. i. einmastigen, mit Segeln versehenen Flußkähnen, die stromaufwärts meist gezogen werden u. zuweilen bes. am Ausfluß mit Schwertern versehen sind. Bis Hamburg gehen viele Dreimaster, bei Flut von See aus kommend, die E. auf- u. abwärts. Ein großes Hinderniß des freien Verkehrs auf dieser wichtigen Lebensader Deutschlands ist der zur Zeit noch bestehende **Elbzoll**. Die Bestimmungen, nach welchen derselbe erhoben wird, sind im Laufe der Zeit mehrfach revidirt u. geändert worden. Die erste **Elbschifffahrtsacte** vom 23. Juni 1821 wurde von der, aus Abgeordneten der Elbuferstaaten, Österreich, Preußen, Anhalt, Hannover, Mecklenburg, Hamburg u. Dänemark zusammengesetzten u. seit dem 3. Juni 1819 zu Dresden tagenden Commission abgeschlossen u. trat mit dem 1. März 1822 in Kraft. Vergeblich bemühten sich auf der ersten Revisionsconferenz 1824 die meisten Elbuferstaaten eine Zollermäßigung u. Abschaffung der Recognitionsgebühren zu bewirken. Hannover bezeigte keine Lust, den Stader Zoll herabzusetzen, u. gab später nur in einigen unwesentlichen Punkten nach. Inzwischen wurde in Preußen, Sachsen u. Anhalt die Elbfahrt sehr erleichtert, Preußen hob die Elbzölle von u. nach seinen Staaten ganz auf, that in Folge des Zollvereins dasselbe mit Anhalt u. setzte sie mit Sachsen auf ½ herab; auch Sachsen gab die Schifffahrt für den Landesverkehr frei. Die Recognitionsgebühren wurden aber fort erhoben. Das Zusammentreten einer zweiten Revisionsconferenz 1842 in Dresden wurde veranlaßt theils durch die fortdauernde lästige Erhebung der Elbzölle Seitens Lauenburgs, Mecklenburgs u. Hannovers, theils durch den Umstand, daß für das Fahrwasser der E. wenig od. gar nichts geschah, wodurch die Schifffahrt sehr erschwert, theilweis ganz gehindert wurde. Diese Conferenz, an welcher außer den oben genannten Staaten noch Lübeck wegen des Mitbesitzes von Bergedorf sich betheiligte, dauerte 2 Jahre u. brachte die **Elbschifffahrtsadditionalacte** vom 13. April 1844 zu Stande, welche es indeß bei dem Normalsatze des Zolls von 33 Sgr. 11 Pf. für die ganze Strecke von der Mündung bis nach Böhmen beließ u. nur einzelne Artikel geringer, nämlich zu ½, ¼, 1/10, 1/20, 1/40 des Normalsatzes belastete. Außerdem hob die Acte mehrere vexatorische Bestimmungen auf. Statt der drückenden Recognitionsgebühren wurde ein Zollzuschlag für Waaren eingeführt. Obwohl sich durch die von Preußen, Sachsen u. Österreich bewilligten Zollrestitutionen die Höhe der Abgabe im Ganzen ermäßigte, so betrug dieselbe doch immer noch für die ganze schiffbare Strecke der E. bei dem Normalsatz 160 Proc. der Fracht, ein Umstand, welcher eine immer größere Benachtheiligung der Schifffahrt durch die Eisenbahn zur Folge hatte. Österreich hob den Elbzoll für seinen Landeshandel zwischen Melnik u. der sächsischen Grenze am 4. Mai 1850 auf, mit Ausnahme des von Steinkohlen, Bau- u. Brennholz u. Holzkohlen. Auf der dritten Revisionsconferenz, welche am 15. Sept. 1850 in Magdeburg zusammentrat, wurde von Österreich die gänzliche Aufhebung der Elbzölle beantragt, aber da Hannover dagegen auf einer Entschädigung bestand, u. die anderen Regierungen darauf nicht eingingen, wurde dieser Plan aufgegeben. Sachsen u. Hamburg brachten nun Vorschläge zur Ermäßigung des Elbzolles ein, denen sich auch Österreich anschloß, doch weil der in Kassel begonnene, in Wiesbaden fortgesetzte Zollcongreß noch nicht beendigt war, so ging Preußen aus dem oben angeführten Grunde auf die Vorschläge vorläufig nicht ein, u. die Conferenz wurde am 23. Dec. 1850 vertagt. Im August 1852 gab Österreich die Elbschifffahrt allen Schiffen der Elbuferstaaten frei, indem es die böhmischen Elbzölle gänzlich aufhob. Die fortgesetzten Bemühungen Österreichs u. Preußens, den Verkehr auf der E. zu erleichtern, scheiterten auch auf der im September 1853 wieder zusammengetretenen Revisionscommission, da Mecklenburg u. Hannover sich zu kaum nennenswerthen Zollermäßigungen herbeiließen. Aus diesem Grunde blieb die Steigerung des Verkehrs auf der E. weit hinter den Erwartungen zurück, welche man nach der allgemeinen Entwickelung des Handelsverkehrs davon zu hegen berechtigt war. Nur der Transport der am niedrigsten tarifirten Waaren nahm fortwährend zu, wogegen die zum Normalsatze u. zur Hälfte desselben belasteten Artikel andere Verkehrswege aufsuchten. Nach Aufhebung des Sundzolles im März 1857 trat die Forderung der freien Elbschifffahrt von Neuem in den Vordergrund der handelspolitischen Bestrebungen Deutschlands, zumal nun auch die Oder in vieler Hinsicht der E. eine Concurrenz zu bereiten im Stande war. Auch England bemühte sich wie schon früher, die Abschaffung des Stader Zolles zu erwirken, da dieser dem Verkehr der offenen See mit der größten Handelsstadt Deutschlands hinderlich ist. Dem Schlußprotokoll der dritten Revisionsconferenz zufolge soll im Sommer 1858 die vierte Elbschifffahrtsrevisionscommission in Hamburg zusammentreten u. von den Elbuferstaaten eine gemeinsame hydrotechnische Untersuchung des Flusses vorgenommen werden. Mit Dampfschiffen wird die E. seit 1832 befahren, u. zwar a) zwischen Magdeburg u. Hamburg, wo Anfangs 2 Gesellschaften, eine Magdeburger u. eine Hamburger, rivalisirten, seit März 1841 aber sich unter der Firma Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrtscompagnie verbunden haben u. nur Eine bilden. Die Fahrt zu Thal wird bei günstigem Wasserstande in 15—20, zu Berg in 30—35 Stunden zurückgelegt, erleidet aber oft durch den niedrigen Wasserstand der E. Hemmungen. Leider macht die schlechte Beschaffenheit der Ufer, bes. auf hannöverschem u. mecklenburgischem Gebiete, u. die geringe Aufmerksamkeit, welche die Uferstaaten der Dampfschifffahrt bis jetzt noch zugewandt haben, die E. immer mehr u. mehr versanden. Erst 1858 entschloß sich Hannover zu einer durchgreifenden Verbesserung des Fahrwassers u. der Ufer, zu welchem Ende die Kammer einen namhaften Credit bewilligte. Von größerer Wichtigkeit ist die Dampfschifffahrt b) unterhalb Hamburg, wo eine regelmäßige Verbindung mit Helgoland, den ostfriesischen Bädern (Norderney u. Föhr), Hull, London, Newcastle, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Dünkirchen, Havre u. New-York (mit letzterem Hafen seit Frühjahr 1858 am 1. u. 15. jeden Monats) unterhalten wird. c) Von Dresden aus aa) zu Berg nach Pillnitz u den verschiedenen Orten der Sächsischen Schweiz u. nach

Böhmen (weiter hinauf auf der Moldau bis Prag); bb) zu Thal bis Torgau; beide Touren jedoch weniger für Güter als für Passagiere (vorzugsweise Vergnügungspartien). Auch hier ist der niedere Wasserstand, obschon diese Dampfschiffe sehr flach gebaut sind u. nur wenige Fuß Tiefgang haben (die neuesten sogar nur 13 Zoll), ein häufiges Hinderniß. Eine regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Torgau u. Magdeburg herzustellen, ist mehrfach versucht worden, aber bis jetzt noch nicht gelungen. Karte vom Lauf u. Flußbett der E., Lpz. 1812, 8 Bl. **2)** Im ehemaligen Königreich Westfalen (bis 1814) gab es das Departement der E., $107\frac{3}{4}$ QM., 295,000 Ew., Hauptstadt Magdeburg, u. **3)** das Departement der Nieder-E., 219,000 Ew., Hauptstadt Lüneburg; **4)** 1810 errichtete Napoleon das Departement der Elbmündungen (Bouches de l'E.), 367,000 Ew., Hauptstadt Hamburg, u. vereinigte es mit dem französischen Kaiserreiche, dem es 1814 wieder entrissen wurde; **5)** kleiner Fluß in Kurhessen, fällt in die Edder (Nebenfluß der Fulda); **6)** so v. w. das schwedische Elf, d. i. Strom.

Elbe (deutsche Myth.), so v. w. Elfen.

Elbee, Gigot d'E., geb. 1752 in Dresden, wo sein Vater, ein Edelmann aus Poitou, wohnte; trat zuerst in sächsische, dann in französische Dienste, verließ diese aber u. ging auf seine Güter in Frankreich. Bei der Französischen Revolution war er Chef des Aufstandes in der Vendee (s. Vendeekrieg), wurde nach mehreren Gefechten, worin er den Republikanern großen Schaden that, 1794 auf der Insel Noirmoutiers gefangen u. 1795 erschossen.

Elberfeld, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, 6 QM., 143,400 Ew. (darunter 115,194 Evangelische, 27,407 Katholiken, 538 Juden); **2)** Kreisstadt darin an der Wupper, hat die Kreisbehörde, königliche Polizeidirection, Landgericht, Friedensgericht u. Handelsgericht, Handelskammer u. Fabrikengericht, 6 Kirchen, darunter 1 katholische, Rathhaus, neues Landgerichtsgebäude, Gymnasium, Real- u. Gewerbeschule, höhere Webeschule, Fabrikmusterzeichnenschule, 2 höhere Töchterschulen, 17 Elementarschulen, 3 Sonntagsschulen ꝛc., Feuer- u. Lebensversicherungsanstalt, königliche Bankcommandite, Leihanstalt, Sparkasse, allgemeines Krankenhaus, welches jetzt (1858) neu gebaut wird, Bürgerkrankenhaus u. kathol. St. Josephshospital, städtisches Waisenhaus, Asyl für verlassene Kinder, gute Armenanstalten, Missionsanstalt, Bergische Bibelgesellschaft, Rheinisch-westphälischer Gefängnißverein, Tractätchenverein. E. lebt in der Industrie u. fertigt zahlreiche seidene u. halbseidene Stoffe, Tücher u. Bänder, Wolle u. Halbwolle, Strick- u. Nähgarn, Fußteppiche, Meubelzeuge, Seife, Bleiweiß, chemische Erzeugnisse, außerdem hat es Druckereien von Zeugen, eine Calicodruckerei, Seidenfärbereien, Türkischrothfärbereien, Bleicherei, Maschinenbauereien; Baumwollenspinnerei (auf dem nahen Gute Hammerstein), Baumwollenwaaren-, Baumwollengarn-, Zwirn-, Spitzen-, Bettzeug-, Schnürriemen-, Band-, Leinengarn-, Leinenfabriken ꝛc., diese machen E. u. Barmen (nächst Chemnitz) zum bedeutendsten Fabrikorte Deutschlands; Bleichen, Färbereien u. zahlreiche Handwerker in allen Fächern der Technik unterstützen den regen Kunstfleiß, u. ein sehr lebhafter Handel vertreibt die Erzeugnisse desselben nach allen Zonen; 7 Buch- u. 2 Musikalienhandlungen, 1 Musikalienleihanstalt, 3 Buchdruckereien. Es erscheint hier die bekannte Elberfelder Zeitung, s. u. Zeitungen; eine Stadtbibliothek ist in der Bildung begriffen. Die Berg-Märkische Eisenbahn, deren Direction hier ihren Sitz hat, vermittelt die Verbindung zwischen E. mit dem Rheine einerseits u. mit den östlichen Provinzen andererseits. Für den geselligen Verkehr gibt es mehrere geschlossene Gesellschaften. Unter den Vergnügungslocalen nimmt der Johannisberg mit der Langenbachschen Capelle die erste Stelle ein. Schauspiel ist nur zeitweise in dem hiesigen Theatergebäude, od. auch, im Sommer, auf dem Johannisberge. Öffentliche Spaziergänge sind auf dem nahen Harderberge angelegt; auch das Dorf Sonnborn an der Wupper wird viel besucht. Freimaurerlogen: Hermann zum Lande der Berge u. Rudolf zum Elverfelde. Die eigentliche Stadt E. hat circa 42,000 Ew., bildet aber mit dem umliegenden ländlichen Bezirke einen Gemeindeverband, der überhaupt 52,590 Ew. zählt, darunter 11,516 Katholiken u. 193 Juden. — E. kommt im Mittelalter nur als ganz unbedeutender Ort vor; 1619 erhielt es Stadtgerechtigkeit; noch nach dem Dreißigjährigen Kriege war es klein, doch besaß es damals schon ansehnliche Fabriken, die gegen Anfang des 18. Jahrh. noch mehr wuchsen u. schon mit Westindien in unmittelbarer Verbindung waren. Bes. wuchsen die E-er Fabriken zu Ende des 18. u. Anfang des 19. Jahrh., wo der Französische Revolutionskrieg u. bes. die Continentalsperre die Concurrenz mit England möglich machte. Später that die preußische Regierung viel für E., bes. hob sich die Stadt seit Einführung des Zollvereins. Im Jahre 1849 war die Stadt der Schauplatz eines Barrikadenkampfes, welcher zwischen der reitenden Landwehr u. dem zur Dämpfung des Aufstandes beorderten Linienmilitär Statt fand. Vgl. Coutelle, Topographisch-statistische Darstellung von E., Elberf. 1852 u. Nachtrag 1854.

Elberich (Heldens.), so v. w. Alberich.

El Berkat, kleine Oase mit einer ummauerten Stadt in der Sahara (Nordafrika), liegt 1 Meile südlich von Ghat u. ist sehr fruchtbar, erzeugt bes. ausgezeichnete Weintrauben.

Elbert, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 24 QM.; an den Staat Süd-Carolina grenzend; Flüsse: Broad- u. Savannah-River, Beaverdam-, Coldwater- u. Cedar-Creeks; Boden: hügelig u. namentlich in der Nähe der Flüsse sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten; benannt nach Samuel Elbert, ehemaligem Gouverneur des Staates Georgia; 1850: 12,957 Ew., worunter 6267 Sklaven. Hauptstadt: Elberton, Akademie, fruchtbare, gesunde Umgegend.

Elbeuf, so v. w. Elboeuf.

El Beyd, Karawanenhalteplatz in der westlichen Sahara, 10 Tagereisen von Ghadames, ist reich an Wasser.

Elbii lacus (a. Geogr.), See in Etrurien, jetzt Bico; dabei die Ortschaft E. vicus.

Elbing (poln. Elbląg), **1)** Kreis im preußischen Regierungsbezirk Danzig, 21 QM., 41,000 Ew., in demselben der Drausensee von circa 3 QM.; **2)** Kreisstadt, an der Berlin-Königsberger Eisenbahn (Ostbahn) u. dem schiffbaren Elbing (s. unt. 3), von der Hommel (einem Bache) durchflossen; E. war

ehemals mit Wällen u. Mauern umgeben, von denen aber nur noch wenige Spuren vorhanden sind; es ist gut gebaut u. besteht aus der Altstadt, der Neustadt u. der Speicherinsel, sowie aus vielen ausgedehnten Vorstädten. Es ist der Sitz der Kreisbehörden, hat Kreisgericht, Hauptsteueramt (nebst Packhof), Hauptsalzamt, Bankcommandite, Superintendentur ꝛc., 7 evangelische, 1 mennonitische, 1 katholische Kirche, 1 Synagoge u. 3 Betsäle; 5 Hospitäler (Versorgungsanstalten für alte Leute) u. viele andere Wohlthätigkeitsanstalten, z. B. das sogenannte Industriehaus nebst dem Pauperknabenstift, in welchem verwaiste u. verwahrloste Knaben erzogen werden, das weibliche Waisenstift, das Krankenhaus, das weibliche Dienstbotenstift u. a. Einige dieser Anstalten sind von Rich. Cowle (einem reichen Engländer, vermählt mit einer geborenen Pott, welcher sich 1810 hier niederließ u. 1820 in Danzig starb), theils gegründet, theils reichlich dotirt worden, theils werden aus der reichen Pott-Cowle'schen Stiftung, welche von einem besonderen Curatorium verwaltet wird, viele Wohlthaten geübt. In dem Industriehause ist eine Sammlung von Alterthümern; königliches Gymnasium, städtische höhere Bürgerschule, Mittel- u. Elementarschulen, Stadtbibliothek, Sparkasse, Pfandleihamt, Feuersocietät; Industrie: 3 Maschinenbauanstalten nebst ebensoviel Eisengießereien, Fabriken in Tabak, Cichorien, Öl, Seife, Licht, Mühlenfabrikaten, Stärke, Hefen, Rum, Liqueur, Leinen, Baumwollen, Gerbereien, 3 Buchdruckereien, Brauereien; ziemlich bedeutend sind die Schiffswerfte, neuerdings liefern auch die Maschinenbauanstalten viele eiserne Schiffe. Der Handel mit Landesproducten war ehemals bedeutend, sank seit Mitte des vorigen Jahrh., hob sich später etwas, wird aber gegenwärtig durch die Ostbahn u. die Coupirung der Nogat wieder sehr beschränkt; Freimaurerloge: Constantin zur gekrönten Eintracht; gegen 24,000 Ew. — 1237 wurde hier von den Deutschen Rittern eine Burg gebaut, um welche sich Lübecker u. Bremer Handelsleute ansiedelten, woraus die Stadt entstand, welche schnell durch den Handel auf dem Baltischen Meere aufblühte u. bald zur Hanse trat; 1335 wurde die Neustadt angelegt; 1434 kam E. an Polen, u. König Kasimir machte es 1454 zum Sitz einer Woiwodschaft; 1525 wurde E. von dem Deutschmeister Albert von Brandenburg, der es schon 1517 dem Orden vergebens vindicirt hatte, genommen. In Folge der Streitigkeiten unter verschiedenen Confessionsverwandten wurde E. 1616 u. 1618 verwüstet; 1626 besetzten es die Schweden u. räumten es 1660 wieder; 1698 wurde E. vom Kurfürsten von Brandenburg genommen, weil es König Kasimir um 200,000 Thlr. an seinen Vater verpfändet hatte, 1700 wurde aber der Kurfürst abgefunden, u. seine Besatzung verließ die Stadt. 1703 nahm König Karl XII. von Schweden E. durch Capitulation, verlor sie jedoch 1710 an Rußland wieder; 1772 kam es in der Theilung Polens an Preußen. **3)** Fluß, entspringt aus dem Drausensee u. verbindet diesen mit dem Frischen Haff; ¼ Meile unterhalb der Stadt E. ist er durch den Kraffohlkanal mit der Nogat (dem östlichen Arme des Weichsel) verbunden; die Flüßchen Thiene u. Fischau ergießen sich unweit der Stadt in den E.

Elbingerode, **1)** Amt des hannöverschen Fürstenthums Grubenhagen, Berghauptmannschaft Clausthal; fast 2 QM., 4000 Ew.; **2)** Stadt u. Amtssitz darin, am Rohrbach; königliche Domäne, Merinoschäferei, wichtige Eisengruben, die Eisenhütten Königshof, Lucashof, Rothe Hütte, Neue Hütte, Lübershof, Nagel- u. Kettenschmieden, Holzhandel u. Holzarbeiten, Landwirthschaft, Industrieschule (erste Deutschlands, 1771 errichtet); 3100 Ew. — E. soll von dem Grafen Eiliger (Ilger) von Hohenstein erbaut worden sein. Von den Grafen Hohenstein kam es an die Grafen von Blankenburg u. dann an die Grafen von Stolberg, 1653 aber an Braunschweig. Hier wurde 1744 der Graf Belle Isle aufgehoben. Am 8. Jan. 1858 litt die Stadt durch eine Feuersbrunst. Vgl. Delius, Geschichte des Amtes E., Werniger. 1813.

El Bir, Flecken, so v. w. Bir 2).

Elbistan, Stadt im Sandschak Kaisarieh des Ejalets Karaman (Asiatische Türkei). Hier 1601 Niederlage des Abdul Hassan durch die Türken u. gleiche des Empörers Kalender Ogli am 8. Juli 1608.

Elbkatze, Säugthier, so v. w. Iltis.

Elb-Kosteletz (Kostelecz-Labsky), Stadt an der Elbe im Bezirk Brandeis des Kreises Prag (Böhmen); 1600 Ew.

Elbling (Elblinger), Weinstock mit weißen Trauben, s. Weinstock.

Elbmündungen (Departement der E.), s. u. Elbe 4).

Elbnase, Fisch, so v. w. Zärthe.

Elbo (a. Geogr.), morastige Insel zwischen der Sebennytischen u. Phatnetischen Mündung des Nils in Unterägypten, hieß später Eleachoria. König Anysis behauptete sich hier 20 Jahre gegen Sabake, auch Amyrtäos einige Jahre lang gegen die Perser. Wahrscheinlich jetzt das Delta.

Elboeuf (Elbeuf, spr. Elböhf), Stadt an der Seine im Arrondissement Rouen des französischen Departements Seine inférieure; große Tuchfabriken (Elboeufer Tücher), Blaufärbereien; 19,600 Ew. — E. war früher Sitz eines Marquisates, welches dem Hause Harcourt, später dem Hause Rieux gehörte; da jedoch der Besitz desselben von letzterem 1554 durch Heirath an den Herzog René von Lothringen kam, so erhob es König Heinrich III. 1581 für denselben zu einem Herzogthum u. einer Pairie. Tuchmacher u. Tapetenwirker gab es schon vor dem 16. Jahrh. hier, aber erst seit Colberts Zeit wurden die Tuchfabriken berühmt. In Folge des Widerrufs des Edicts von Nantes (1685) wanderten die meisten Tuchmacher aus, u. erst nach der Revolution von 1789 erhoben sich die Tuchfabriken wieder u. seit der Trennung Belgiens von Frankreich 1814 sind sie zu der jetzigen Berühmtheit gekommen. Viele Tuchmacher wohnen auch in den an der Vorstadt anliegenden Caudebec-les-E.

Elborus (Elbrus, Elburs, Alburz, in der Landessprache Albordj), **1)** im Allgemeinen ein Gebirge, an welchem Wasserquellen entspringen; bes. **2)** so v. w. Alburs; **3)** höchster Punkt des Kaukasus, 16,900 Pariser Fuß über dem Spiegel des Asowschen Meeres, auf der Grenze zwischen Tscherkessien u. der Kabarda mit 2 Gipfeln, von denen der eine 1829 von Ch. von Meyer bestiegen wurde.

Elbow, Eiland der Gruppe Bahamas, s. d. 1) A) c).

Elbridge (spr. Elbridsch), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Onondaga des Staates New-York (Nordamerika),

am Eriekanal u. der Rochester-Syracuse-Eisenbahn; 4000 Ew.

Elbsandsteingebirge, Gebirge im Königreiche Sachsen, zwischen der Elbe u. den Lausitzer Bergen u. von der böhmischen Grenze bis gegen Dresden hinauf sich erstreckend; ist eine Einsenkung zwischen dem Lausitzer u. Erzgebirge, welche von der Elbe durchbrochen, ungemein zerklüftet u. mannichfaltig gestaltet ist; enthält seinem Haupttheile nach die Sächsische Schweiz, s. d.

Elbschifffahrt, s. u. Elbe.

Elbschwanenorden, eine der deutschen Sprachgesellschaften des 17. Jahrh., 1656 von Joh. Rist zu Wedel im Holsteinischen gegründet, war wegen seiner Abgeschmacktheiten ohne allen Einfluß u. ging schon 1667 mit Rists Tode wieder ein.

Elb-Teinitz, Stadt an der Elbe im Bezirk Kolin des böhmischen Kreises Pardubitz; fertigt wollenes Garn u. Leder u. ist Station der Eisenbahn von Prag nach Mähren; 2300 Ew.

Elbthier, Säugethier, so v. w. Iltis.

Elburch, Joh. van E., geb. 1500 in Elburg; Historien- u. Landschaftsmaler; zu Antwerpen, wo er 1535 in die Brüderschaft S. Lucas aufgenommen wurde, findet man seine meisten Werke.

Elburg, Canton u. Stadt im Bezirk Arnhem der niederländischen Provinz Geldern; Schifffahrt u. Hafen am Zuidersee; 2100 Ew.

Elburs, Berg, so v. w. Alburs.

Elbweide, so v. w. Korbweide.

Elbwiese, Bergfläche am Abhang des Riesengebirges in Böhmen, auf welcher der westlichste der Quellenarme der Elbe als Elbbach aus dem Elbbrunnen in 4151 Fuß Meereshöhe entspringt.

El-Carmen, 1) Stadt im Departement Magdalena in Neu-Granada; 2) feste Stadt an der Mündung des Rio Negro im Staate Buenos Ayres; dabei reiche Salzseen, mit einer 2—3 Fuß mächtigen Salzdecke auf dem Boden.

Elcesaiten (Sampsäer, Schamschäer), jüdisch-gnostische, wahrscheinlich aus dem Essäismus hervorgegangene Secte zur Zeit Trajans, welche Judenthum, Heidenthum u. Christenthum vermischte; nach Einigen genannt von ihrem Stifter, dem Juden **Elcesai (Elxai)**, nach Andern so v. w. Abtrünnige. Sie verwarfen mehrere biblische Schriften, bes. die 5 Bücher Mosis u. die Paulinischen Briefe, hielten ein Buch ihres Stifters sehr hoch u. legten ihm die Kraft der Sündenvergebung bei, glaubten an einen doppelten Christus, einen oben, den andern unten, hatten die Beschneidung, Sabbathsfeier u. a. jüdische Gebräuche beibehalten; die Taufe wiederholten sie an denen, welche schwere, bes. fleischliche Sünden begangen hatten, zur Vergebung derselben. Im 2. Jahrh. verschmolzen sie mit den Ebioniten.

Elch, so v. w. Elennthier, s. d.

El Chardscheh, 1) (Große Oase), die südlichste Oase Oberägyptens, ein 2—3 Meilen breites, mehr als 20 Meilen langes Thal, welches nur 20 Fuß über dem Nil liegt u. von zahlreichen mineralischen, warmen u. kalten Quellen, sogar auch durch einen Bach bewässert wird. Die Einwohner, deren Zahl 7—8000 beträgt, bewohnen mehrere Städte u. Dörfer, bauen viel Reis u. fabriciren Alaun; zahlreiche Ruinen von Tempeln u. andern Alterthümern sind über die Oase zerstreut; 2) Hauptort der Oase, hat 2000 Ew., ist von Reisfeldern u. Palmengärten umgeben u. hat in der Nähe Alaunfabriken.

Elche (spr. Eltsche), Stadt in der spanischen Provinz Alicante, am Elda; von vielen Dattelpalmen umgeben; altes Schloß, Schulen, Leinwand- u. Baumwollenweberei, Gerberei; 22,800 Ew.

Elchingen (Ober- u. Unter-E.), 1) Pfarrdörfer im Landgericht Günzburg des bairischen Kreises Schwaben; Schloß, 500 u. 700 Ew.; 2) Landgericht ebenda, 3 QM., 8850 Ew., gebildet 1803 aus der 3) sonst reichsunmittelbaren Benedictinerabtei, von 2 QM. u. 5300 Ew.; die Abtei wurde 1128 vom Markgrafen Konrad von Meißen gestiftet; 1546 brannte das Kloster ab; 1802 kam die Abtei an Baiern u. wurde 1803 säcularisirt. Hier 13. Oct. 1805 Sieg der Franzosen unter Ney über die Österreicher unter Loudon. Ney erhielt davon den Titel als Herzog von E.; 4) Dorf im Amt Neresheim des württembergischen Jaxtkreises; 800 Ew.

Elci, Angelo, Graf d'E., geb. 1754 in Florenz, sammelte alte, bes. im 15. u. Anfang des 16. Jahrh. herausgegebene Ausgaben griechischer u. römischer Classiker in Mailand, Florenz u. Wien, kehrte 1814 nach Florenz zurück u. schenkte 1818 der dasigen Bibliothek seine reiche u. prächtige Sammlung; er st. 1824 in Wien u. schr. lateinische Satyren u. Epigramme.

Elda, Stadt am Vinalapo in der spanischen Provinz Alicante; Spitzenklöppelei, Fabrikation von Seife, Papier; Branntweinbrennerei; 3500 Ew. Hier 5. Febr. 1844 Niederlage der Insurgenten unter Bonnet durch die Regierungstruppen.

Eldagsen, Stadt an der Gehle im hannöverschen Amte u. Fürstenthum Kalenberg; seit 1833 Salzwerk, Getreide- u. Flachsbau, Wollspinnerei; 2150 Ew.; in der Nähe eine schwefelige Mineralquelle mit Bad. E. war sonst Sitz des Grafen von Hallermund; als der letzte derselben, Otto, 1436 hier starb, kam es an Braunschweig u. wurde 1470 von den Grafen von Schaumburg erobert.

Elde, Fluß im Großherzogthum Schwerin; entspringt aus dem Plauer- u. mehrern andern Seen, die mit diesem zusammenhängen, fließt südwestlich, nimmt die Stör aus dem Schweriner See auf, theilt sich in die schiffbare Alte E. (welche die Löknitz aufnimmt) u. Neue E. u. fällt bei Dömitz in die Elbe.

Eldĕna, 1) Amt im mecklenburgischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Elbe; 2 QM., 5500 Ew.; 2) Marktflecken darin an der Elde (mit Schleusen); Industrie- u. 2 andern Schulen, Fischerei; 3600 Ew. Der Sitz des Amtes heißt Bellevue; 3) Dorf im preußischen Regierungsbezirk Stralsund, bei Greifswald; als Zweig der Greifswalder Universität besteht hier seit 1835 eine Staats- u. Landwirthschaftliche Akademie; 500 Ew.

Eldenhill, Berg des Peakgebirges in der englischen Grafschaft Derbyshire; darin die merkwürdige **Eldenhöhle**.

Elder (E. *Münster*, Petref.), Krebsgattung aus der Familie Macrura, mit zweiborstigen inneren Fühlern, an deren Basis sich längliche Schuppen befinden; die Blätter der Schwanzflossen sind zugespitzt u. haben lange, falsche Füße.

Eldhrimner (nord. Mythol.), Kochkessel in Walhalla, s. d.

Eldon (spr. Eld'n), John Scott, Viscount Encombe, später Graf E., geb. 1751 in Newcastle in Northumberland, wo sein Vater, Scott, Kaufmann war; er wurde 1776 Advocat, trat in die Kanzlei des Lordkanzlers, wurde 1783 königlicher Rath u. Parlamentsmitglied, 1788 Generalsachwalter u. Ritter, 1793 Generalfiscal u. 1799 Lord Oberrichter in dem Court of common pleas u. unter dem Titel Lord E. auf Eldon in der Grafschaft Durham, Peer; er wurde 1801 Lordkanzler, legte zwar nieder, als Fox ins Ministerium trat, erhielt diese Stelle aber nach dessen Tode 1807 wieder u. bekleidete dieselbe, nebst der eines Geheimen Raths, Oberrichters der Universität Oxford u. Sprechers im Oberhause bis 1827. Er war Führer der Tories u. Gegner aller Neuerungen, namentlich der Reformbill u. der Emancipation der irischen Katholiken; er st. 1838 in London; Lebensbeschreibung von Hor. Twiß, Lond. 1844, 3 Bde.

El Dorādo (span., d. h. das goldne, nämlich Land), 1) fabelhaftes, als unermeßlich reich u. glücklich gepriesenes Land in Südamerika. Wahrscheinlich gab der See Parime, dessen Ufer, aus Talkstein bestehend, im Sonnenschein wie Gold u. Silber glänzen, Veranlassung zu der Sage von demselben; viele Abenteurer zogen seit dem 16. Jahrh. zur Aufsuchung desselben aus, noch 1780 der Spanier Antonio Santos; 2) so v. w. ein ersehnter glücklicher Zustand in einem andern Lande; 3) Grafschaft im Staate Californien (Nordamerika); gegen 90 QM.; gebirgig durch Zweige der Sierra Nevada u. der Snowy-Range; Flüsse: American-, Carson's- u. Walkers-Rivers; reiche Goldlager, daher der Name; 50,000 Ew.; Hauptstadt: Culloma; 4) Hauptort der Grafschaft Union im Staate Arkansas, Seminar; 600 Ew.

Eldred, mehrere Städtische Bezirke (Townships) in verschiedenen der Vereinigten Staaten von Nordamerika; mit geringer Bevölkerung.

El-Dschi, großes Dorf in der Landschaft Hedschas in Arabien; dabei die Ruinen von Petra.

Ele, Fisch, so v. w. Alse.

Elĕa (a. Geogr.), 1) Fluß in Lucania; jetzt Pisciota; 2) (Velia, Helia, Hyele), Stadt auf der Küste von Lucanien, südöstlich von Pästum, mit Hafen, trieb Handel mit eingesalzenen u. geräucherten Fischen. E. wurde um 553 v. Chr. von Phokäern gegründet u. war Geburtsort des Parmenides u. Zeno, welche hier die Eleatische Schule (s. d.) gründeten; jetzt Castell' a Mare della Brucca. Vgl. Münter, Velia, Altona 1818.

Eleāsar, 1) Sohn Aarons; Oberpriester, nachdem seine beiden ältern Brüder vom Gewitter erschlagen waren. Als Josua das Gelobte Land vertheilte, stand ihm E. bei. 2) E., Sohn des Abinadab; Aufseher über die, von den Philistern zurückgeholte Bundeslade. 3) E., einer von den 3 Helden Davids, welche, als dieser sich in der Höhle zu Adullam aufhielt, aus einer Cisterne, unter dem Thore des von den Philistern besetzten Bethlehem, Trinkwasser holten. 4) E., Sohn Judas des Galiläers, Parteiführer gegen die Römer, s. Judas.

Eleatische Schule, die von dem, in Elea lehrenden griechischen Philosophen Xenophanes gestiftete, von 540—460 v. Chr. blühende Schule, welche, im Gegensatz zu der Ionischen Schule alle Erkenntnisse für Schein erklärte u. das Wesen der Dinge blos aus Begriffen des Verstandes bestimmten. Zu ihren Anhängern (Eleaten) gehörten, außer dem Stifter, Herakleitos, Parmenides, Melissos, Zeno (ältere E. S.), Leukippos u. Demokritos (neuere E. S.). Auch rechnet man Empedokles dazu. Die von Zeno eingeführte Eleatische Manier in der Dialektik war die Manier, abstracte Schlüsse den täglichen Erfahrungen entgegen zu stellen u. den Gegner durch Subtilitäten zum Schweigen, oft zum Widerspruch mit sich selbst zu bringen. Das Eleatische Princip stellte Euklides in einer andern Form so auf: es gibt nur Ein Gutes, welches allein real u. unveränderlich ist. Vgl. Brandis, Commentatt. eleaticae, Altona 1813; Rosenberg, De eleaticae philos. primordiis, Berl. 1829.

Elect., Abbreviatur auf Recepten: Electuarium.

Electa, Sorte Schafwolle, s. d.

Electi (lat., Auserwählte), 1) in der ältesten Kirche eine Abtheilung der Katechumenen, s. d.; 2) eine Abtheilung der Manichäer, s. u. Manes.

Electĭo (lat.), Wahl, Auswahl; E. fori, die Auswahl des Gerichtsstandes, s. d.; bes. das Recht eines Reichsstandes, welcher, wenn er verklagt werden sollte, zu bestimmen hatte, vor welchem der beiden höchsten Reichsgerichte er Recht nehmen wolle; E. legali, die durch letzten Willen Einem überlassene Wahl unter verschiedenen Dingen, s. Legatum electionis; E. per compromissum, Vereinigung der Wahlberechtigten dahin, daß ein Anderer, von ihnen bestimmt, wählen soll.

Electĭv (v. lat.), mit Auswahl.

Elector (lat.), 1) Erwählter, 2) Kurfürst; daher Electorātus, Kurfürstenwürde, Kurfürstenthum.

Electoralschaf, von der seit 1765 aus Spanien nach Sachsen gebrachten Race stammendes Schaf, s. u. Schaf. Die Wolle von E-en heißt Electoralwolle, s. u. Schafwolle.

Electra (Sagengesch.), s. Elektra.

Electra, 1) (*E. Panz*), Grasgattung, in ihren Arten zu Schismus gezogen; 2) (*E. De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae Senecionideae-Heliantheae-Verbesineae; Art: E. mexicana.

Electrĭdes (a. Geogr.), 1) (Chōrades), 2 Eilande am Eingange des Tarentinischen Busens, jetzt öde Klippen; 2) (Bernsteininseln), so v. w. Glessariae insulae; 3) bei den griechischen Geographen mehrere Inseln an der Mündung des Padus, die wohl so viel wie die vorigen sind u. hierher versetzt wurden, weil den Griechen der Bernstein von dem Adriatischen Meere gebracht wurde (s. Bernstein); vgl. Rickleſs, über die E., Oldenb. 1820.

Electrum (lat.), 1) Bernstein; 2) Metall, aus $\frac{4}{5}$ Gold u. $\frac{1}{5}$ Silber bestehend; jetzt 3) Metall, enthält gediegen Gold (64) u. Silber (36); kommt in würfeligen Krystallen zackig u. in Blättchen vor; hat messinggelbe Farbe, findet sich in Sibirien, Siebenbürgen (im Porphyr), Brasilien, Salzburg, bei Rudolstadt u. a. O.

Electuarium (Latwerge), Arzneiform, meist aus Pulvern, doch auch aus andern Heilstoffen durch Syrup od. Honig zu dickflüssiger Masse gebracht u. messerspitzen- od. theelöffelweise genommen. Man hat mehrere Magistralformeln dieser Art, z. B. E. anthelminthĭcum, s. Wurmlatwerge, deren Hauptbestandtheil Wurmsamen ist; E. gingivāle, Zahnlatwerge, von Bimsstein, Weinstein, Krebssteinen, Würz- u. Färbestoffen mit Rosenhonig zum äußern

Gebrauch; E. catholĭcum, s. u. Catholicum 2); E. pectorale, s. Brustlatwerge; E. e Sennae foliis (E. lenitīvum), Latwerge von Sennesblättern, zum Laxiren angewendet; E. theriăca Andromăchi, so v. w. Theriak ꝛc.

Eledōna (Helebona), Gattung der einkammerigen achtfüßigen Kopffüßler, nur mit einer Reihe Saugnäpfe; Art: E. moschata, im Mittelmeere, riecht noch nach dem Tode stark moschusartig.

Eledōne, Gattung der achtfüßigen Tintenfische, s. d.

Eleemosȳne (gr.), Almosen; daher **Eleemosynarius**, bei Klöstern der Almosenspender, u. **Eleemosynaria**, 1) in Klöstern u. Hospitälern die Schwester, welche dem Almosenwesen vorsteht, Almosenpflegerin; 2) das an die Klöster u. Spitäler angebaute Armenhaus; 3) das Amt der Almosenpflege; 4) die Almosenkasse; 5) alter Name des gemeinen Tabaks, des Knellers.

Eleencephōl (Chem.), nach Couërbe ein flüssig fetter Bestandtheil des Gehirns; es ist identisch mit der von Berzelius Cerebrol genannten Substanz u. ist ein Gemeng von Oleïn mit Oleophosphorsäure.

Eleer, Bewohner von Elis, s. d.

Eleēson (nach reuchlinischer Aussprache **Eleïson**, gr.), habe Erbarmen!

Elefant, s. Elephant.

Elefante, Insel, so v. w. Elephante.

Elegant, 1) (v. lat.), zierlich, nett, modemäßig; 2) (fr., spr. Elegang), Stutzer, Zierling.

Eleganz (v. lat. Elegantia), 1) Zierlichkeit, geschmackvolle Zusammenstellung der zur Decoration eines Locals od. des menschlichen Körpers verwandten Einzelheiten; 2) Gewandtheit im äußern Benehmen; 3) Correctheit u. lichtvolle Bestimmtheit des Ausdrucks; bes. zeigt sich die E. in der feinen Auswahl unter synonymen Wörtern u. Redensarten, in der Stellung der Wörter mit Beobachtung der rhetorischen Betonung, des Wohlklangs u. des Numerus.

Elegīa (a. Geogr.), 1) Ort in Armenien, an den Euphratquellen; jetzt Ilidscha; 2) Ort in Sophene, am Ostufer des Euphrat; jetzt Iladschah.

Elegia (E. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Restiaceae, 22. Kl. 3 Ordn. *L.*

Elegiambos, Versart, entstanden aus der Verbindung des archilochischen Verses mit einer jambischen Dipodie:

— ◡◡ — ◡◡ ⏓ ‖ ⏓ — ◡ — | ◡ — ◡ ⏓, z. B. Horaz Epod. 11; dies im umgekehrten Verhältnisse: Jambelegos:

⏓ — ◡ — | ◡ — ◡ ⏓ ‖ — ◡◡ — ◡◡ ⏓

z. B. Horaz Epod. 13.

Elegie (v. gr.), lyrische Dichtungsart, welche Simonides durch seine Nänien (Wehklagen) u. Threnen (Trauerlieder), wozu er sich häufig der Distichen (daher **Elegischer Vers**), bediente, zuerst aufbrachte. Doch sangen schon früher Tyrtäos, Kallinos u. Solon ihre Kriegslieder, Simonides u. A. ihre Gnomen in dieser Versart, Mimnermos u. A. benutzten dieselbe zum Ausdruck zarter Empfindungen; nach dem Muster des Mimnermos u. der alexandrinischen Dichter wurden auch von römischen Dichtern der Augusteischen Zeit, bes. von Tibullus, Messala, Propertius, Ovidius, Albinovanus solche Lieder gedichtet. Die moderne Ästhetik verbindet mit der E. die antike Vorstellung einer poetischen Darstellung subjectiver Empfindungen, welche sich unter dem Einfluß verständiger Überlegung abgeklärt haben, nur daß sie eine freiere Behandlung der Form gestattet u. kein bestimmtes Versmaß vorschreibt. Man unterscheidet nach den Gefühlen, welche die E. schildert, sentimentale, didaktische, erotische E-en. Der vorherrschend ruhige, ernste, wehmüthige Charakter der E. bedingt ein einfaches Versgefüge. Das trochäische Maß wurde von Hölty u. Matthison am liebsten zur sentimentalen E. angewandt; der leichtere Jambus in fünffüßigen Versen von spätern elegischen Dichtern wie Rückert u. Möricke, welche namentlich in der erotischen E. Vorzügliches leisteten; das antike daktylische Maß vorzugsweise von Goethe in den römischen E-n u. von Schiller in seiner didaktischen E. der Spaziergang.

Elegisch, 1) im Tone der Elegie; 2) wehmüthig, traurig, klagend; 3) zärtlich, gerührt. **Elegischer Vers**, s. u. Elegie.

Elegĭum (a. Geogr.), Ort in Noricum, jetzt Erlach; nach Andern Strengberg.

Eleiōtis (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Hedysareae; Arten in Ostindien.

Eleïs, die letzte ägyptische Stadt am Bahr el Abiad, war einst Hauptstadt der Schilluks u. bedeutend, liegt jetzt aber meist in Trümmern.

Eleïson (Liturg.), so v. w. Eleeson.

Elektra, 1) Tochter des Okeanos u. der Tethys, Gemahlin des Thaumas (s. d.) u. von diesem Mutter der Iris u. der Harpyien. 2) E., eine der Plejaden (s. d.), daher auch ein Stern der Plejaden; sie war von Zeus Mutter des Jasion u. Dardanos, nach späterer Sage gebar sie den Jasion dem italischen König Corythus. 3) E., Tochter von Agamemnon u. Klytämnestra, Schwester von Orestes u. Iphigenia. Nach ihres Vaters Ermordung durch Ägisthos brachte sie ihren 11jährigen Bruder Orestes zu Strophios, um heimlich in ihm einen Rächer zu erziehen, wofür sie von Ägisthos die schmachvollste Behandlung erfuhr u. an einen armen Mykener vermählt wurde, der sie jedoch aus Achtung gegen ihr Loos nicht berührte. Nach Ermordung des Ägisthos u. der Klytämnestra wurde sie Gemahlin des Pylades u. von demselben Mutter des Medon u. Strophios. Nach Einigen ging sie, als sie erfuhr, ihr Bruder sei in Tauris geopfert worden, dahin, ergriff einen Opferbrand u. würde ihre Schwester damit getödtet haben, hätte es nicht das Erscheinen des Orestes verhindert. Ihre Geschichte ist das Sujet der gleichnamigen Tragödien des Sophokles u. Euripides, in welcher die Rückkehr ihres Bruders Orestes von Strophios u. die von demselben an Ägisthos u. der Klytämnestra vollzogene Rache dargestellt wird, bei deren Ausführung ihm E. mit Rath u. That an die Hand geht.

Elektra (Log.), sophistische, in der Megarischen Schule aufgeworfene Frage in Bezug auf E., die zwar wußte, daß Orestes ihr Bruder war, aber ihn bei dessen Rückkehr nicht erkannte. Beide deutsche Wörter heißen im Griechischen dasselbe (οἶδε), u. die Frage lautete: οἶδεν Ὀρέστην ἢ οὐκ οἶδεν; d. h.: wußte Elektra, daß Orestes ihr Bruder war, od. wußte sie es nicht? od.: kannte E. den Orestes, od. kannte sie ihn nicht? War also blos Wortspiel.

Elektra (a. Geogr.), Fluß auf Kreta, jetzt Galigni od. Malogniti.

Elektricität (v. gr. Elektron, Bernstein). Was E. sei, läßt sich nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft mit Klarheit nicht sagen, u. obwohl es gelungen ist, die bisher wahrgenommenen Erscheinungen, welche von den Physikern in das Gebiet der E. gerechnet werden, unter sehr einfache Vorstellungen u. durch sehr überschauliche Gesetze zu vereinigen, so ist doch diese Theorie noch nicht abgeschlossen. E. geht immer von der Berührung ungleichartiger Massentheilchen aus. Wo freie, also überhaupt wahrnehmbare E. an einer Stelle angehäuft u. ruhend gedacht werden soll, muß sie sich, wie schwach sie auch sei, immer durch Anziehung od. Abstoßung eines in ihre Nähe gebrachten schweren Körpers äußern können; wo E. in Bewegung gedacht werden soll, gibt sie sich immer durch die Ablenkung einer beweglichen Magnetnadel kund, an der sie vorüberströmt. Wo nicht eine dieser Methoden die Anwesenheit der E. bestätigt, kann man nicht von E. sprechen, u. die Instrumente, welche zur Wahrnehmung der genannten Kräfte erfunden sind, gewähren zur völligen Sicherung gegen etwaige Täuschung nicht blos qualitative Kennzeichen, sondern verstatten auch die vorhandene E. ihrer Menge nach zu messen. Größere Quantitäten ruhender E. äußern sich übrigens bei ihrer Entladung durch Funken, die von Geräusch u. zuweilen bedeutender Wärmeentwicklung, beim Übergang in den menschlichen od. thierischen Körper von einer Nervenerschütterung begleitet sind. Strömende E. gibt sich außer dem genannten Kennzeichen noch durch chemische Zersetzung von Flüssigkeiten, durch Erhitzung od. Schmelzung von Metalldrähten, welche sie durchströmt, durch Anziehung od. Abstoßung gleich- od. entgegengesetzt gerichteter Ströme u. bei ihrem Eintritt in den Körper durch Nervenerschütterung kund. Durch die Bemühungen der Naturforscher in den letzten Jahrzehnten ist die Kenntniß von der E. so erweitert, daß ihr Gebiet gegenwärtig das umfangreichste in der Physik ist. Dasselbe theilt sich daher sowohl nach Art der Elektricitätserregung als nach Art ihrer Wirkung naturgemäß in mehrere Hauptabschnitte; über Galvanismus, Induction, Thermoelektricität, Elektromagnetismus, Elektrodynamik s. d. a.; hier wird vorzugsweise von der gemeinhin so genannten E. gehandelt, also von der durch Reibung erzeugten u. deren Erscheinungen, welche man auch unter dem Namen der **Elektrostatik** (Lehre von den Erscheinungen ruhender E.) zusammenzufassen pflegt.

I. Erregung der E. durch Reiben. Wenn man einen harzartigen Körper an Wolle, od. Glas an Seide reibt, so wird an demselben die Kraft erregt, leichte Körper, z. B. Papierspäne, Hollundermarkkügelchen rc. anzuziehen. Diese Kraft, od. vielmehr nach der gewöhnlichen Vorstellung ein hypothetischer, im geriebenen Körper enthaltener Stoff, welcher diese Kraft ausübt, wird E. genannt. Weil die Alten die E. zuerst am Bernstein (Elektron) wahrnahmen, so ist daher der Name genommen. Die E. läßt sich vom geriebenen Körper auf andere übertragen, u. wenn man ein Hollundermarkkügelchen an einem seidenen Faden aufhängt u. mit einer geriebenen Siegellackstange berührt, so erhält es selbst das Vermögen, andere leichte Körper anzuziehen. Nicht alle Körper aber lassen sich, wenn man sie ohne weiteres in der Hand hält, durch Reiben elektrisch machen; daher theilte man früherhin die Körper ein in idioelektrische (selbstelektrische) u. anelektrische (unelektrische, welche nur durch Übertragung elektrisch werden könnten). Die Vorstellung jedoch, welche dieser bisweilen noch gebrauchten Bezeichnung zu Grunde liegt, ist irrig. Das Verhältniß ist vielmehr folgendes: die geriebene Siegellackstange ist nur an den geriebenen Punkten elektrisch, überträgt man dagegen E. auf einen langen, auf einem Glasfuße stehenden Metallcylinder an einem Punkte, so zeigt sich der Cylinder sofort überall elektrisch. Beide Körper unterscheiden sich daher dadurch, daß der eine der E. freie Bewegung durch sich verstattet, der andere sie an dem Punkte fest hält, wo sie erregt wurde. Alle Körper, welche jene Eigenschaft mit dem Metall theilen, heißen Conductoren (Leiter der E.); alle, welche darin mit dem Siegellack übereinstimmen, heißen Isolatoren (Nichtleiter der E.). Es gibt hierbei Übergänge von der einen Klasse zur andern, u. es fehlen streng genommen die idealen Extreme; daher man richtiger von guten u. schlechten Leitern redet. Die besten Conductoren sind die Metalle, nächstdem die Flüssigkeiten u. alle feuchten Körper, also unter andern auch der Erdkörper u. die lebenden organischen Körper; die besten Isolatoren sind Glas, Harz (namentlich Gutta Percha), Schwefel, Haare, Seide, Schießbaumwolle, mit Salpetersäure u. Schwefelsäure behandeltes sogenanntes **Elektrisches Papier**, trockene Luft; nächstdem trockenes Holz, Leder, Elfenbein. Gesetzt nun, es würde auch eine in der Hand gehaltene Metallstange durch Reiben elektrisch, wie dieß in der That der Fall ist, so würde sich doch die E. sofort über die ganze Stange u. durch den Körper des Menschen in die Erde verbreiten u. verschwinden. Ist dagegen ein Conductor rings von Nichtleitern umgeben, wenn er z. B. in trockener Luft auf Glasfüßen steht od. an Seidenfaden hängt, so kann sich die E. von ihm aus nicht weiter bewegen; man sagt, er ist isolirt, u. wenn ein isolirter Conductor gerieben wird, so zeigt auch er sich elektrisch. Weil die Isolatoren an anderen Isolatoren od. an Conductoren gerieben, weit stärkere E. liefern, als Conductoren durch gegenseitige Reibung, so pflegt man jene zu benutzen, wo es darauf ankommt, große Quantitäten von E. anzusammeln, also im Gebiete der Elektrostatik, während ihr Gebrauch unzweckmäßig sein würde, wenn man wünscht, daß die E. sich von der Stelle ihrer Erregung auch sogleich weiter bewege, also im Gebiete der strömenden E., d. h. des Galvanismus, der Elektrodynamik u. der Induction, vielmehr bedient man sich in diesen letzteren immer der Berührung von Conductoren.

II. Positive u. negative E. u. ihre Wechselwirkung. Hängt man eine geriebene Siegellackstange mittelst eines Seidenfadens horizontal als Drehwage auf, so wird sie durch eine andere geriebene Siegellackstange abgestoßen, durch eine geriebene Glasstange aber angezogen, u. eine drehbar aufgehängte elektrische Glasstange wird durch eine zweite solche abgestoßen, durch eine elektrische Harzstange aber angezogen. Wegen dieser entgegengesetzten Wirkungen der Glas- u. Harzelektricität sieht man sie als zwei verschiedene E-n an u. nennt die erste positive (+), die letztere negative (—) E. Auch ergibt sich aus den genannten

Versuchen das Gesetz, daß sich gleichartige E-n abstoßen, ungleichartige anziehen. Daneben besteht als zweites Grundgesetz, daß immer bei der Reibung zweier Körper an einander an dem einen Körper ebensoviel + E. erregt wird, als an dem anderen — E. Das erstere bietet ein Mittel, die Art vorhandener E. zu prüfen; denn wenn ein Korkkügelchen an einem Seidenfaden, das man durch Übertragung von geriebenem Siegellack — elektrisch gemacht hat, von einem anderen Körper abgestoßen wird, so ist der letztere gleichfalls — elektrisch, u. wenn ein durch Übertragung von Glas + elektrisches Kügelchen von einem anderen Körper abgestoßen wird, so ist dieser + elektrisch. Was die Stärke der elektrischen Anziehung u. Abstoßung anlangt, so fand Coulomb mit Benutzung der **Elektrischen Drehwage** (s. u. Drehwage), daß diese Kräfte umgekehrt dem Quadrate der Entfernung u. direct dem Producte der Quantitäten (Dichtigkeiten) beider E-n proportional seien. Die Stärke der wechselseitigen Anziehung entgegengesetzter E-n nennt man auch **Elektrische Spannung**.

III. Elektrisirung durch Vertheilung u. gebundene E. Bringt man einen elektrischen Körper in die Nähe eines isolirten Conductors ohne ihn zu berühren, so häuft sich in dem abgewendeten Ende die gleichartige, in dem zugewendeten die entgegengesetzte E. an; die mittlere Zone zeigt sich unelektrisch; dieser Vorgang heißt **Elektrisirung** durch Vertheilung. Die abgestoßene E. kann durch Berührung mit dem Finger od. sonst nach der Erde abgeleitet werden; die angezogene ungleichartige dagegen läßt sich, so lange der ursprünglich elektrische Körper in der Nähe bleibt, weder ableiten, noch kann sie sich selbst nach Ableitung der anderen E. über den ganzen Conductor gleichmäßig verbreiten, sondern sie bleibt in dem, dem elektrischen Theile zugewendeten Theile angehäuft. Man nennt sie in diesem Zustande gebundene E. u. versteht darunter auch überhaupt solche E., welche durch die Nähe entgegengesetzter E. in ihrer Bewegung u. ihrer Wirkung nach außen gehindert ist. E., in deren Nähe sich nicht entgegengesetzte befindet, heißt freie E. Die bei der Elektrisirung durch Vertheilung gebundene E. wird nach Rieß auch Influenzelektricität genannt.

IV. Verbreitung der E. auf der Oberfläche der Conductoren. Freie E. ist nicht durch die ganze Masse der Conductoren verbreitet, sondern findet sich nur an ihrer Oberfläche, gleichsam als eine desto dünnere Schicht, je größer die Oberfläche ist, auf welcher sie sich verbreiten muß. Wenn man daher mit einer elektrischen, isolirten Metallkugel eine gleich große isolirte Kugel in Berührung bringt, so wird der ersten die Hälfte ihrer E. entzogen, mag nun die zweite eine massive od. eine hohle vom dünnsten Blech, od. eine mit Goldblatt belegte Glaskugel sein. Vergleicht man daher die E. wegen ihrer Beweglichkeit überhaupt mit einer Flüssigkeit, so darf man sich dieselbe nicht als eine expansible denken, welche den ganzen gegebenen Raum ausfüllen würde, sondern als eine incompressible nach Art der tropfbaren. Die gegenseitige Abstoßung der auf einem isolirten Conductor angesammelten Elektricitätstheilchen erfolgt also nur in der Richtung der Oberfläche. Wo daher diese eben od. gut abgerundet ist, ist kein Grund, warum die E. aus dem Conductor entweichen sollte; wo dagegen die Oberfläche die Gestalt einer Spitze hat, da drängen sich nach dieser die Elektricitätstheilchen von allen Seiten zusammen u. die Abstoßung, welche sie erleiden, hat ihre Richtung aus dem Körper heraus. Daher wird hier der Widerstand der nicht leitenden Luft alsbald überwunden, u. die E. strömt in einem schwach leuchtenden Strahlenbüschel allmälig aus; dies heißt die Spitzenwirkung der E. Bei der Construction von Apparaten, welche E. bewahren sollen, muß man daher Spitzen, scharfe Ecken u. Kanten sorgfältig vermeiden, u. der Blitzableiter hat zum Theil seinen wesentlichen Nutzen insofern, als durch ihn die E. entweicht, welche sich sonst im Hause anhäufen u. die entgegengesetzte E. der Wolke heranziehen würde.

V. Vom Entladungsschlag u. der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der E. A) Ist die Spannung zwischen der auf einem Conductor angehäuften E. u. einem genäherten Conductor hinreichend groß, so wird der Widerstand der zwischenliegenden nicht leitenden Luft überwunden, u. es erfolgt eine Entladung unter Erscheinung eines Funkens (**Elektrischer Funke**). Es ist noch nicht ausgemacht, ob das Leuchtende hierbei die E. selbst, od. die plötzlich comprimirte u. dabei bis zum Glühen erhitzte Luft, od. gewaltsam losgerissene Theilchen des Conductors seien. Die Dauer des Entladungsschlages, sowie die Zeit, welche die E. bedarf, um den Schließungsbogen einer elektrischen Batterie zu durchlaufen, hat sich ungemein kurz erwiesen; doch sind die Resultate verschiedener Beobachter über die wahre Fortpflanzungsgeschwindigkeit der E. noch nicht übereinstimmend. Wheatstone entlud eine Leydner Flasche durch einen, $\frac{1}{2}$ englische Meile langen, in der Mitte unterbrochenen Draht u. zwar so, daß die E. sowohl der inneren als der äußeren Belegung der Flasche auf den Draht u. ein drittes mal in der Mitte des Drahtes als Funke überspringen mußte. Der Draht war so aufgestellt, daß alle 3 Funken unmittelbar übereinander erschienen. Ohne weiteres Hülfsmittel erschienen sie nun völlig gleichzeitig u. momentan. Stellte er aber in gewisser Entfernung einen Spiegel auf, der sich um eine verticale Achse in einer Secunde 800 mal umdrehte, so erschienen die Bilder der Funken zu Linien ausgezogen, u. zwar das mittlere seitwärts gegen die beiden anderen verschoben. Es ergab sich hieraus, daß die Funken an beiden Enden gleichzeitig hervortreten, ferner aus der Länge der Linien eine Dauer der Funken von 42 Milliontheilen einer Secunde, endlich aus der seitlichen Verschiebung des mittleren eine Fortpflanzungsgeschwindigkeit der E. durch den Draht von 57,600 Meilen in einer Secunde, während das Licht nur 38,000 Meilen zurücklegt. Geringere Werthe für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit galvanisirter E. fanden Fizeau u. Gounelle bei Beobachtungen an den Telegraphenlinien zwischen Paris, Amiens u. Rouen (602 Kilom.); durch Eisendraht von 4 Millim. Dicke betrug sie nämlich 101,710 Kilom. (12,800 Meilen), durch Kupferdraht von $2\frac{1}{2}$ Millim. Dicke 177,722 Kilom. (22,400 Meilen). Nach den Versuchen von Walker auf den Telegraphenlinien zwischen Washington, Cambridge, Cincinnati, St. Louis u. Charleston ergab sich die Geschwindigkeit durch Kupferdraht von 1,7 Millim. Dicke im Mittel 3178 Meilen. Durch eine nasse Hanfschnur von 7 Millim. Dicke fand W. Weber dieselbe nur 24,5 Meter auf die Secunde.

B) Um die ferneren Wirkungen des Entladungsschlages zu erforschen, bedarf man zunächst eines Mittels zur Messung der Stärke der Ladung. Hierzu dient die Lanesche Maßflasche, eine Leydner Flasche, deren Kugel ein mit der äußeren Belegung in Verbindung stehender Metallknopf in beliebiger Entfernung gegenüber gestellt werden kann, so daß sie sich jedesmal bei einer gewissen Ladung selbst entladet. Ihre innere Belegung bringt man mit der äußeren, einer isolirt aufgestellten Batterie, deren Entladungsschläge man studiren will, in Verbindung, u. kann nun an der Zahl der Selbstentladungen der Maßflasche, welche während der Ladung der Batterie erfolgen, die Stärke dieser Ladung ermessen. Mit Benutzung dieses Apparats hat sich nun zunächst ergeben, daß die Schlagweite der Batterie der Dichtigkeit der angehäuften E. proportional ist, so daß einer Batterie von 2, 3, .. Flaschen 2, 3, .. mal so viel E. zugeführt werden muß, wenn die Schlagweite unverändert sein soll. C) Die thermischen Wirkungen des Entladungsschlags sind bes. von Rieß untersucht worden; er fand, indem er einen Platindraht durch die Kugel eines Luftthermometers leitete u. durch ihn den Schlag führte, die Temperaturerhöhung des Drahts dem Quadrate der Elektricitätsmenge direct u. der Oberfläche, auf welche sie verbreitet ist, umgekehrt proportional; verglich er die Erwärmung an verschiedenen Platindrähten, so fand er die Menge freigeword ener Wärme der Länge des Drahts direct u. dem Quadrate des Querschnitts umgekehrt proportional. Schaltet man ferner, während der Draht im Thermometer unverändert bleibt, verschiedene Drahtlängen in den Schließungsbogen ein, so erscheint die Erwärmung wegen der bewirkten Verzögerung der Entladung geringer; man hat darin ein Mittel, den Widerstand, welchen Drähte von verschiedener Länge, Dicke u. Materie der E. entgegenstellen, od. ihre Leitungsfähigkeit zu ermitteln. Ein starker Entladungsschlag durch einen dünnen Metalldraht geführt, vermag denselben zu schmelzen; doch geht dem Schmelzen ein Zerreißen in sehr feine Theilchen vorher, da Rieß eine Schmelzung des Platindrahtes schon bei Schlägen beobachtete, welche den Draht sonst nur auf 211° erwärmen konnten. Die Entzündung von Schwefeläther od. Spiritus durch die Funken der Elektrisirmaschine u. die Entzündung von Gebäuden durch den Blitz sind gleichfalls thermische Wirkungen des Entladungsschlages. D) Die magnetische Wirkung des Entladungsschlages hatte man zufällig auf Schiffen beobachtet, wo die Compaßnadel durch Blitzschläge ummagnetisirt wurde. Wissenschaftlich wurde der Gegenstand von Arago, Savary u. Hankel untersucht, u. es hat sich ergeben, daß die Magnetisirung einer Stahlnadel durch einen, in einer Drahtspirale um sie herumgeführten Entladungsschlag nicht immer normal, d. h. so erfolgt, wie ein in derselben Richtung durch die Spirale geführter galvanischer Strom nach dem Gesetz des Elektromagnetismus sie magnetisiren würde, sondern oft auch anomal, also entgegengesetzt; wenn man nämlich auf dieselbe Stahlnadel unter sonst gleichen Verhältnissen nach einander Schläge einer allmälig immer stärker geladenen Batterie wirken läßt, so treten abwechselnde Perioden der normalen u. anomalen Magnetisirung hervor. E) Der Entladungsschlag hat auch inducirende Wirkungen; denn wenn man neben dem Schließungsdraht der Batterie (Hauptdraht) einen zweiten Draht (Nebendraht) isolirt aufstellt, so wird in dem letzteren ein Nebenstrom inducirt, welcher sich an Unterbrechungsstellen des Nebendrahts als Funke offenbart. Über die Richtung des Nebenstroms läßt sich a priori nichts entscheiden; denn da er durch Voltainduction erregt wird, im Entladungsschlage aber Entstehen u. Aufhören des Stroms in unmeßbar kleiner Zeit einander folgen u. doch jedes von beiden einen anderen Strom inducirt, ja höchst wahrscheinlich ein Schlag aus einer Reihe sehr vieler Entladungen besteht, so ist die Erscheinung des Nebenstroms um so mehr eine höchst complicirte. Daher nennt man auch diese Art der Induction Elektroinduction zum Unterschied von der Voltainduction. Führt man die Enden des unterbrochenen Nebendrahts auf eine Pechscheibe, so entstehen Lichtenbergische Figuren, welche an jedem Drahtende aus den gewöhnlichen, der + u. — E. angehörenden Formen gemischt sind. Der Nebenstrom hat wieder seine magnetischen u. thermischen Wirkungen, u. zwar sind letztere der Länge des wirksamen Hauptdrahtes direct u. seiner Entfernung umgekehrt proportional. Der Nebenstrom übt auf den Hauptstrom eine Rückwirkung aus, darin bestehend, daß er die Entladungszeit verlängert; diese Verzögerung wächst mit dem Widerstand im Nebendrahte bis zu einem gewissen Maximum, nimmt aber bei weiterer Vergrößerung desselben wieder ab. F) Die physiologische Wirkung des Entladungsschlages besteht in einem schlagähnlichen Gefühle, einem unwillkührlichen Nervenzucken. Faßt man die äußere Belegung einer Leydner Flasche mit der einen Hand u. nähert die andere dem Knopfe derselben, so fühlt man den Schlag bei schwachen Ladungen nur in den Fingern od. im Vorderarm, bei stärkeren auch im Oberarm od. in der Brust. Der Schlag einer starken Batterie kann sogar tödtlich werden, sowie man kleinere Thiere schon mit einer Flasche zu tödten vermag. Wenn mehrere Personen sich einander an den Händen fassen u. die beiden äußersten der Kette sich mit dem äußeren u. inneren Beleg der Batterie in Verbindung setzen, so fühlen alle den Schlag auf einmal. Früherhin wurde die durch die Elektrisirmaschine gewonnene Reibungselektricität wegen ihrer nervenerschütternden Kraft medicinisch angewendet; jetzt bedient man sich zu diesem Zwecke der weit vollkommneren Apparate, welche namentlich die Inductionselektricität liefert. G) Wenn eine Reihe von Funken aus dem Conductor einer Elektrisirmaschine übergeschlagen ist, od. die E. durch einen stumpfen Draht aus ihm büschelförmig ausströmt, so bemerkt man in der Nähe entschieden einen elektrischen Geruch, in welchem Schönbein bei näherer Untersuchung einen eigenthümlichen chemischen Körper, von ihm Ozon (s. d.) genannt, entdeckte. Man nimmt ihn auch nach Blitzschlägen wahr, u. die Leute pflegen ihn als Schwefelgeruch zu bezeichnen.

VI. Theorie der E. Die bisher geschilderten Erscheinungen lassen sich am bequemsten unter folgenden Vorstellungen zusammenfassen: Es gibt 2 E-en, positive u. negative, d. i. 2 Flüssigkeiten, von denen jede die ihr entgegengesetzte anzieht, die gleichartige abstößt. Im gewöhnlichen Zustande sind beide in allen Körpern gleichmäßig u. in unbeschränkter, aber gleicher Menge vertheilt, daher gebunden. Sie können sich durch keine Anziehung od.

Abstoßung od. sonst äußern, denn was von der einen angezogen wird, wird von der anderen unmittelbar daneben befindlichen eben so stark abgestoßen. In einigen Körpern, den Isolatoren, sind die E-en nicht frei beweglich, in den übrigen, den Conductoren, sind sie beweglich. Bei der Berührung od. fortgesetzten Reibung verschiedenartiger Körper vertheilen sich die E-en ungleichmäßig, so daß auf den einen von beiden ein Überschuß freier +, auf den anderen eben soviel freie — E. gelangt. Diese freien E-en nun äußern eine Wirkung auf das elektrische Gemisch jedes genäherten Conductors durch Anziehung der ihr entgegengesetzten u. durch Abstoßung der ihr gleichartigen, also durch elektrische Vertheilung. Der zwischenliegende Isolator, die Luft, hindert aber, wenn die Oberflächen abgerundet sind, die völlige Vereinigung der entgegengesetzten E-en u. das Entweichen der gleichartigen. Erst wenn bei hinreichender Näherung u. bei hinreichender Dichtigkeit der freien E. die Spannung so groß wird, daß sie den Widerstand der Luft überwindet, so durchbricht die E. die Luft, u. es tritt eine Vereinigung beider E-en unter Erscheinung eines Funkens ein. Ist der genäherte Conductor aber beweglich, so wird er durch den elektrischen Körper angezogen, weil die Anziehung der ungleichartigen E-en wegen der Wirkung aus größerer Nähe stärker ist, als die Abstoßung der gleichartigen. Die Anziehung der ponderabeln Masse ist hierbei eine secundäre Erscheinung von der Anziehung der E-en; auf der dem elektrischen Körper zugewendeten Seite wird nämlich durch die Molecularwirkung zwischen der herausstrebenden E. u. der entgegenwirkenden Luft ein größerer Theil des Luftdrucks aufgehoben, als auf der abgewendeten. Ob die vertheilende Wirkung der E. eine Actio indistans ist, d. h. auf einer unmittelbaren Wechselwirkung der E-stheilchen aus der Ferne beruht, welche dem Quadrat der Entfernungen umgekehrt proportional ist, od. ob sie, wie Faraday meint, durch Vermittelung (Polarisation) der Theilchen des zwischenliegenden Mediums, des sogen. *Dielectricums*, erfolgt, ist noch nicht entschieden. Zu den bisher berührten Wirkungen ruhender E-en kommen noch die der bewegten E. Die daraus entspringenden, von den bisher dargestellten specifisch verschiedenen Erscheinungen, bekannt unter dem Namen Galvanismus, Elektrodynamik, Induction, Thermo-E., s. d. a. Von W. Weber ist ein Gesetz aufgestellt worden, welches die Gesetze derselben gemeinschaftlich mit dem der Elektrostatik umfaßt. Darnach wird die Anziehung od. Abstoßung je zweier E-stheilchen unter einander durch eine dreigliederige Formel gemessen, deren erstes Glied von der Quantität u. dem Abstand derselben allein, das zweite außerdem von ihrer gegenseitigen Geschwindigkeit, das dritte von ihrer gegenseitigen Beschleunigung abhängt; die Wirkung ist nämlich proportional $\frac{ee'}{rr}\left(1 + a^2 \frac{dr^2}{dt^2} + 2a^2 r \frac{d^2r}{dt^2}\right)$. Dies Gesetz soll keineswegs dazu dienen, eine Erklärung der elektrischen Kräfte aus ihren Gründen zu geben, sondern nur eine deutlich dargelegte Methode zur quantitativen Bestimmung derselben an die Hand geben. Der hierbei festgehaltenen, von Symmer zuerst entwickelten *dualistischen* Vorstellung von der E. als zwei verschiedenen Fluidis hat früher die Ansicht der sogen. *Unitarier*, namentlich Franklin u. Äpinus, entgegengestanden, welche nur Ein elektrisches Fluidum annahmen, dessen Überschuß od. Mangel den + od. — elektrischen Zustand bedinge; doch ist diese Theorie wegen der Schwierigkeiten, auf welche sie bei der Erklärung mancher Erscheinungen stößt, von allen Physikern verlassen. Mehr Boden gewinnt dagegen allmälig die Ansicht, daß die elektrischen Erscheinungen gar nicht auf der Existenz irgend eines Fluidums beruhen, sondern allein auf einem veränderten Zustand der Molecüle, welcher sich etwa wellenförmig von einem zum anderen verbreiten könnte. Auf diesem Wege läßt sich hoffen, die vielfachen Wechselbeziehungen zwischen Licht, Wärme, E. u. Magnetismus, vielleicht auch der Gravitation, auf ein gemeinschaftliches Grundprincip zurückzuführen. Allein wenn auch mit der Annahme zweier elektrischer imponderabler Flüssigkeiten, die in den ponderabeln Massen verbreitet sein u. aus der Ferne auf einander wirken sollen, durchaus das reale Wesen der Sache nicht getroffen sein wird, so ist man doch gegenwärtig noch nicht im Stande, eine andere klare Vorstellung an ihre Stelle zu setzen, welche ebenso bündig alle beobachteten Erscheinungen erklärte.

VII. Nachträglich sind noch einige *besondere Quellen* der E. zu erwähnen, elektrische Erscheinungen, welche wenigstens bisher die Wissenschaft noch nicht in das allgemeine Gebiet der E. einzuordnen gewußt hat, od. über welche die Ansichten doch noch streitig sind. A) *E. durch Druck u. Stoß.* Wenn man 2 Körper, z. B. 2 verschiedenartige Glasplatten, etwa eine rauhe u. glatte, od. Holz- u. Kautschukscheiben gegen einander drückt u. dann schnell wieder von einander entfernt, so wird die eine + die andere — elektrisch sein u. zwar bei Druckkräften von 1 bis 10 Kilogramm ist die E-smenge dem Drucke proportional. Vielleicht gehört hierher auch das Leuchten zusammenstoßender Eisblöcke im Polarmeere, od. auch das schwache Phosphoresciren, welches man bisweilen beim Spalten von Glimmerblättchen bemerkt. Wenn man aus einem Gewehr od. einer Windbüchse gegen eine isolirte Scheibe schießt, so wird die Scheibe elektrisch. Auch die Haarröhrchenanziehung ist eine schwache Quelle der E.; denn wenn man an beide Enden eines Galvanometerdrahts einen Platinlöffel u. einen Platinschwamm befestigt, in den Löffel Salpetersäure bringt u. den Platinschwamm eintaucht, wird letztere — elektrisch. B) *E. durch Verdampfung.* Volta u. Saussure behaupteten, beim Aufsteigen von Dämpfen aus dem Wasser eine E-serregung wahrgenommen zu haben in dem Sinne, daß die Dämpfe + E. mit fortführten u. den Behälter — elektrisch ließen; sie fanden hierin eine erwünschte Quelle der in der Atmosphäre verbreiteten E. Die neuesten Versuche von Pouillet u. Reich haben hierüber dargethan, daß eine bemerkbare Erregung nur bei tumultuarischer Dampfbildung erfolgt, wobei eine Reibung der Dämpfe an den Gefäßwänden stattfindet. Auf diese E-squelle gründet sich Armstrongs Hydroelektrisirmaschine. Bef. unterstützt zu werden scheint die E-serregung noch, wenn die verdampfende Flüssigkeit außer Wasser noch fremdartige Bestandtheile enthält. C) *E. der Flamme.* Wenn man die Flamme in einen Multiplicator einschaltet, so erfolgt nach Hankel eine Ablenkung der Magnet-

nadel, welche einen positiven Strom von der Spitze nach den unteren Theilen der Flamme anzeigt. Nach Buff steht diese Erscheinung mit dem chemischen Vorgange der Verbrennung in keiner Beziehung, sondern ist blos eine thermoelektrische Erscheinung, indem gasförmige Körper, welche durch hinreichende Erhitzung leitend geworden sind, die Eigenschaft besitzen, andere sie berührende Leiter zu erregen, so daß dann die + E. durch die Luft von der heißeren Stelle zur weniger heißen sich bewegt. D) E. durch die Vegetation wollte vor langer Zeit Pouillet wahrgenommen haben; doch fand Rieß beim Keimen von Pflanzen in isolirten Gefäßen nur sehr zweifelhafte Spuren von E., nicht einmal in constantem Sinne. Dagegen fand Buff, wenn er durch Vermittelung von Wasser u. nassen Bäuschchen die grüne Oberfläche einer Pflanze mit dem einen, das innere Gewebe mit dem anderen Ende des Multiplicatordrahts verband, daß eine elektromotorische Kraft existire; sie beruht nach ihm auf dem Gegensatz des reinen Wassers mit den saueren u. salzigen Säften des Inneren, welche durch die Epidermis sich zwar berühren, aber nicht vermischen können. E) Die Behandlung der thierischen od. physiologischen E. findet nach den Arbeiten Galvanis, Voltas, Ritters, Humboldts, Matteuccis jetzt ihren Hauptrepräsentanten in du Bois-Reymond u. sie beschränkt sich nicht mehr auf die Untersuchung der vereinzelten Erscheinungen elektrischer Fische, sondern erforscht ganz allgemein das elektrische Verhalten am thierischen Körper. Scheinbar der einfachste von Matteucci entdeckte Fall, in welchem man einen im thierischen Organismus entwickelten elektrischen Strom wahrnahm, ist der, daß ein enthäuteter Frosch (daher dieser Strom Froschstrom) mit den Füßen u. dem Kopfe in zwei mit Salzlösungen gefüllte Gläser getaucht, die Magnetnadel eines Multiplicators, dessen Enden in dieselben Gefäße geführt sind, ablenkt, u. zwar ist der Strom von den Füßen nach dem Kopfe gerichtet. Derselbe aufsteigende Strom läßt sich auch an einzelnen Gliedmaßen wahrnehmen; auch dehnt sich die Erscheinung qualitativ ebenso auf Gliedmaßen anderer Thiere aus. Da man ferner bei den Versuchen die Gegenwart des Centralnervensystems ganz u. gar entbehren kann, so ist auch die von Einigen gefaßte Vorstellung nicht haltbar, daß man hier auf eine zu den Verrichtungen des Nervensystems in nächster Beziehung stehende Erscheinung gestoßen sei; eben so wenig reicht die Ungleichartigkeit der verschiedenen im Körper sich berührenden Gewebe, als Muskel, Nerv, Sehne, Haut, Knochen zur Erklärung der Ströme hin. Dagegen zeigen einzelne Muskeln, die man zur Schließung der Kette anwendet, bedeutende elektromotorische Kraft, u. es ist somit der Froschstrom u. die ihm entsprechenden übrigen thierisch-elektrischen Ströme auf einen allgemeinen Muskelstrom zurückgeführt. Jene sind als Resultanten aus den verschiedenen, von den einzelnen Muskeln ausgehenden Partialströmen zu betrachten. Das Gesetz des Muskelstroms ist aber, daß, wenn ein beliebiger Punkt eines natürlichen od. künstlichen Längsschnittes eines Muskels mit einem beliebigen Punkte eines Querschnittes in Verbindung gebracht wird, sich ein starker Strom vom Punkte des Längsschnittes in dem Bogen nach dem Punkte des Querschnittes vorfindet. Jedes Bruchstück des Muskels, welches nach seiner Längsachse u. senkrecht darauf abgespalten wird, ist nach demselben Gesetze im Stande, elektromotorisch zu wirken, u. dies führt auf die Molecularhypothese des Muskels als elektromotorischen Organs, dessen Bestandtheile so angeordnet sind, daß der ganze Umfang als positiver Pol den beiden negativen Polarzonen an den Enden gegenübertritt (peripolare Anordnung an den elektromotorischen Muskelmoleculen). Nach einer ferneren Entdeckung du Bois-Reymonds kann man auch nach Willkür in jedem thierischen Körper durch Muskelanstrengung einen elektrischen Strom hervorbringen. Taucht man nämlich 2 entsprechende Finger der beiden Hände in 2 mit Salzlösung gefüllte Gläser, in welche die Enden des Multiplicatordrahtes eines Galvanometers geführt sind, u. spannt den einen Arm an, so entsteht ein in diesem Arme von der Hand nach der Schulter gerichteter Strom. Der Versuch gelingt wegen des Einflusses störender Zufälligkeiten am organischen Körper nur bei der äußersten Sorgfalt im Experimentiren. Insbesondere sind einige Elektrische Fische bekannt, welche Schläge ertheilen, wenn man sie berührt; namentlich gehört hierher der Zitterrochen (Torpedo) im Atlantischen Meer, der Zitteraal in Laubseen Südamerikas (Gymnotus electricus) u. der Zitterwels (Malapterurus electr.) im Nil u. Niger. Nachdem Muschenbroek zuerst die von ihnen ertheilten Schläge mit denen einer Leydener Flasche verglichen u. den Namen elektrische Fische eingeführt, Walsh ferner gefunden hatte, daß die Wirkung am stärksten sei, wenn man mit einer Hand den Rücken des Rochen, mit der anderen den Bauch berühre, daß die Schläge willkürlich ertheilt werden, wenn er gereizt werde, u. daß sie im Wasser auch in der Ferne wirken: zeigte J. Davy zuerst die Identität dieser Erscheinung an den elektrischen Fischen mit der E., indem er durch den Schlag des Zitterrochens auch Magnetnadeln ablenkte. Becquerel u. Matteucci bestätigten, daß der positive Strom vom Rücken durch das Galvanometer zum Bauch gehe. Der Sitz der Kraft ist ein im Innern des Körpers liegendes elektrisches Organ, welches aus einer großen Zahl (500) von Säulchen besteht, die beim Rochen die Richtung vom Bauch zum Rücken haben, durch sehnichte Membranen von einander geschieden sind u. eine jede aus einer Menge durch Schleimschichten zusammengeklebten feinen Blättchen, ähnlich Voltaischen Säulen, bestehen. Vgl. Matteucci, Essai sur les phénomènes él. des animaux, Par. 1840.

VIII. Geschichte der E. Daß Bernstein leichte Körper anzieht, soll schon Thales erkannt haben; Theophrastos von Eresos erwähnt dessen bestimmt; W. Gilbert vermehrte (1600) das Verzeichniß der Körper, welche elektrische Erscheinungen geben (die er noch immer mit magnetischer Anziehung in Verbindung brachte) bedeutend u. brachte vornehmlich das Glas, die meisten Edelsteine, den Schwefel u. das Siegellack zu denselben. Otto von Guericke, Boyle, Newton vermehrten die bisherigen Erfahrungen. Wall bemerkte (1708) zuerst elektrische Funken. Hawksbee beschäftigte sich (1709) besonders mit der elektrischen Kraft des Glases, beobachtete das elektrische Licht im luftleeren Raume, bemerkte das Gesetz des elektrischen Ausströmens u. das Gefühl von Spinnenweben bei starker E. u. stellte auch Versuche

mit Schwefel u. Harzkugeln an. Erst 1728 wurde von Gray der Unterschied der Leiter u. Nichtleiter u. 1737 von Dufay der Unterschied der beiden E-en entdeckt. Nun fingen auch deutsche Gelehrte an, die Lehre von der E. zu bereichern; Hausen in Leipzig führte zuerst, statt der bisherigen Glasröhren zu Experimenten, durch Maschinen umgedrehte Kugeln ein; Bose in Wittenberg, Winkler in Leipzig u. Gordon in Erfurt gelangten auf diesem Wege zu sehr verstärkten Graden der E. u. zu vielen neuen Erfindungen, die sich von nun an immer mehr häuften. Unter diesen war die der sogenannten Leydener Flasche von v. Kleist in Kamin (1745) die wichtigste. Keiner der damaligen Naturforscher aber verfolgte diese Untersuchungen mit solchem Scharfsinn u. philosophischem Geiste, wie Franklin (1747—54); er gab über die atmosphärische E. die genügendsten Aufschlüsse u. erfand den Blitzableiter. Später machte sich Canton, Beccaria, Symmer, Priestley, Cavallo, Lichtenberg, van Marum, Cuthberson, namentlich durch Versuche über elektrische Vertheilung, verdient. 1787 maß Coulomb in Frankreich die elektrischen Kräfte durch die Drehwage. 1775 entdeckte Galvani in Bologna die durch Berührung verschiedener Metalle erregte E., nach ihm Galvanismus genannt. Volta in Pavia, der sich bereits 1775 durch Erfindung des Elektrophor bekannt gemacht hatte, führte jedoch den Galvanismus erst auf seinen wahren Erklärungsgrund zurück u. baute 1800 seine Säule auf. 1807 entdeckte Davy die Zersetzung der Alkalien u. Erden durch den elektrischen Strom, 1820 Örsted in Kopenhagen seine magnetischen Wirkungen (Elektromagnetismus), 1823 Ampère die gegenseitige Anziehung u. Abstoßung elektrischer Ströme (Elektrodynamik), 1831 Faraday die Erregung eines elektrischen Stroms im Nebendraht beim Entstehen u. Verschwinden eines solchen im Hauptdraht (Induction). 1821 entdeckte Seebeck in Berlin die thermoelektrischen Ströme; 1827 stellte Ohm in Erlangen sein Gesetz über die Stärke des elektrischen Stromes auf, 1846 bewies W. Weber in Leipzig durch genaue Messungen das Gesetz der Elektrodynamik, u. seit 1833 fand u. findet die E. durch Gauß u. Weber in Göttingen, Steinheil in München, Wheatstone in England, Morse in Amerika, Siemens u. Halske in Berlin, Stöhrer in Leipzig u. A. ihre großartige Anwendung auf die Telegraphie.

IX. Literatur. Außer den Monographien u. den in Journalen u. Gesellschaftsschriften enthaltenen Abhandlungen: Cavallo, A complete treatise on electricity in theory and practice, Lond. 1778 (deutsch Lpz. 1797); Cuthberson, Eigenschappen van de electricitât, Amsterd. 1782 (deutsch Lpz. 1786—96); Becquerel, Traité expérim. de l'électric. et du magn., Par. 1834; Fechner, Lehrbuch des Galvanismus u. der Elektrochemie, Lpz. 1829; Becquerel, Précis historique des princ. découvertes faites dans l'él., Genf 1833; de la Rive, Coup d'oeil eur l'état actuel de nos connaissances en él. im Archiv de l'él. 1.; Horn, Das Wirken der E. in den Organismen, Münch. 1856, 2. Aufl.; Ebner, Über die Anwendung der Reibungs-E., Wien 1856; Schering, Zur mathematischen Theorie elektrischer Ströme, Gött. 1858.

Elektricitätsmesser, so v. w. Elektrometer.

Elektricitätssammler (Elektricitätsverdoppler), Vorkehrungen, wodurch Elektricität gebunden erhalten wird, im stärksten Grad in der Leydner Flasche, in schwächern im Elektrophor (s. d.); bes. gehört hierher als Mittel, auch die schwächsten Grade anzuzeigen, der Voltaische Condensator der Elektricität; er besteht aus zwei kreisförmigen Platten von Messing od. vergoldetem Spiegelglase, welche eine jede mit einer feinen Schicht Firniß überzogen sind. Die obere Platte heißt der Deckel od. Collector, die untere die Basis; beide sind mit gläsernen Handhaben, die Basis außerdem mit einem zur Seite, mittelst eines Drahtes angebrachten Metallknöpfchen versehen. Da der Firniß die Elektricität nicht leitet, so kann man dem Deckel durch Berührung mit einem, auf Elektricität zu untersuchenden Körper eine geringe Menge Elektricität mittheilen, ohne daß diese zur Basis übergeht. Dagegen vertheilt sie die Elektricität in der Basis u. berührt man daher das Knöpfchen derselben, so leitet man die abgestoßene gleichartige ab, während die entgegengesetzte gebunden bleibt; die letztere bindet wieder einen Theil der Elektricität des Collectors u. macht diesen geschickt neue Elektricität aus dem zu untersuchenden Körper aufzunehmen, u. diese Wechselwirkung zwischen der Elektricität der Collectorplatte u. der Basis setzt sich so lange fort, bis der nicht gebundene Theil der Elektricität der erstern so stark ist, daß er ein weiteres Zuströmen verhindert. Hebt man nun den Deckel an dem isolirenden Griff in die Höhe, so zeigt sich die freiwerdende angehäufte Elektricität mit größerer Energie. Lichtenberg schlug vor, zum Condensator eine zwischen zwei Metallplatten liegende dünne Luftschicht anzuwenden. Der Collector besitzt hier, in Bezug auf Elektricität, nebst der großen Capacität, auch eine große Tenacität, u. man kann auch den Condensator als Conservator der Elektricität benutzen. Cavallos Collector mit doppelter Luftschicht u. Bennets Duplicator beruhen auf denselben Grundsätzen.

Elektricitätsträger, so v. w. Elektrophor.

Elektricitätswage, s. u. Elektrometer.

Elektrides (Myth.), so v. w. Heliades.

Elektrisch, s. unter Elektricität u. Elektrisirmaschine.

Elektrischer Aal, so v. w. Zitteraal.

Elektrischer Auslader, s. u. Elektrisirmaschine.

Elektrische Batterie, Apparat zur Verstärkung des elektrischen Schlages. Franklin, der sie erfand u. ihr den Namen gab, bediente sich dazu 4eckiger Glastafeln; statt deren wählt man jetzt gewöhnlich Leydner Flaschen. Man verbindet zu diesem Zweck an mehreren Leydner Flaschen die aus ihrem Innern kommenden Drähte durch abgerundete Metallstäbe mit einander; die äußeren Belegungen dagegen verbindet man dadurch, daß man die Flaschen dicht neben einander in einen Kasten stellt, dessen Boden mit einer Staniolplatte überzogen ist. Die Kraft einer E-n B. nimmt bei gleich dickem Glase im Verhältnisse der belegten Oberfläche zu. Je dünner das Glas, desto stärker wird die Ladung, aber desto größer auch die Gefahr des Zerspringens. Die Schlagweite der E-n B. ist der Dichtigkeit der angehäuften Elektricität proportional. Die Ladung u. Ausladung geschieht übrigens wie bei der Leydner Flasche. Die größte E. B. der Tay-

lorischen Elektrisirmaschine besteht nach van Marums Verbesserung aus 550 Quadratfuß belegter Glasfläche; mit einer solchen wird ein 25 Zoll langer, 1/16 Zoll dicker Eisendraht augenblicklich geschmolzen. Eben so werden durch starke E. B-n entzündliche Körper mit Leichtigkeit entflammt, selbst größere Thiere getödtet, Löcher durch ein Spiel Karten geschlagen (mit auf beiden Seiten auswärts gekehrten Rändern) ꝛc.

Elektrisches Chronoskop, ein Instrument, welches mit Benutzung der mit unermeßlicher Geschwindigkeit sich fortpflanzenden Elektricität sehr kleine Zeiträume zu messen verstattet. Wheatstone hat bereits 1840 die Beschreibung eines E. Ch. mitgetheilt, welches dazu dienen sollte, die Zeit zu messen, innerhalb welcher eine Geschützkugel gewisse Strecken ihrer Bahn durchlaufe. Die Kugel durchbricht am Anfangs- u. Endpunkte der Strecke zwei Drathnetze, welche mit den Polen einer galvanischen Batterie u. mit einem Elektromagneten so verbunden sind, daß im Augenblick, wo das erste Netz erreicht wird, die Kette geschlossen, u. wo das zweite durchbrochen wird, die Kette wieder geöffnet wird; in Folge dieses Schlusses zieht der Elektromagnet einen Anker an u. ein an demselben befestigter Stift verzeichnet auf einem rotirenden Cylinder eine Spirale, an deren Länge man die Zwischenzeit abmessen kann. Da zur Erregung u. Zerstörung des Magnetismus immer ein merklicher Bruchtheil der Zeit verwendet wird, so suchte Siemens das E. Ch. vom Magnetismus unabhängig zu machen u. traf die Einrichtung, daß der elektrische Funke das Zeichen gebe. Ein mit gleichmäßiger Geschwindigkeit rotirender polirter Metallcylinder stand mit der äußeren Belegung einer geladenen Leydner Flasche in leitender Verbindung, ein ihm gegenüberstehender Metallstift aber wurde mit der innern Belegung verbunden, sobald die Kugel an der ersten Station anlangte, so daß in diesem Moment ein Funke auf den Cylinder übersprang u. hier einen deutlichen Punkt verzeichnete. Eine gleiche Vorrichtung mit einer zweiten Flasche an der zweiten Station bewirkte das Überspringen eines zweiten Funkens auf denselben Cylinder, u. aus der Entfernung beider Spuren mißt man die Zwischenzeit.

Elektrisches Clavier (Clavecin électrique), Claviaturinstrument, von dem Jesuiten de la Borde um 1769 erfunden. Ein an seidenen Schnuren nicht isolirter eiserner Stab trägt Glocken von verschiedenen Tönen; jeder Ton hat 2 gleichgestimmte Glocken, deren eine mit einem Drahte, eine andere mit einer seidenen Schnur an dem Stabe befestigt ist; zwischen beiden hängt ein Klöppel an einem Faden; von der letzten an der seidenen Schnur hängenden Glocke geht ein Draht herab, der unten in einen Ring endigt, in welchen ein kleiner eiserner, auf einem isolirten eisernen Stab ruhender Hebel eingreift. Werden beide Stäbe elektrisirt, so bleiben die Klöppel ruhig; drückt man aber eine Taste nieder, so wird der mit ihr verbundene Hebel an einen eisernen nicht isolirten Stab gedrückt u. dadurch die Elektricität der einen Glocke abgeleitet, der zwischen den Glocken hängende Klöppel fängt sogleich zu spielen an u. schlägt tremulirend an beide Glocken.

Elektrische Cur, kunstgemäße Anwendung der Elektricität als Heilmittel gegen Rheumatismus, Gicht, Kopfweh, Zahnschmerz u. andere Nervenschmerzen, sowie gegen Lähmungen u. Krämpfe. Die E. C. muß mit Vorsicht gebraucht werden, denn sonst können weit schlimmere Übel hervorgerufen werden. Vgl. R. Froriep, Beobachtung über die Heilwirkung der Elektricität bei Anwendung des magneto-elektrischen Apparats, Berl. 1843; Schnitzer, Anleitung zur Anwendung des magneto-elektrischen Rotationsapparats, ebd. 1843; Bamberger, Elektricität u. Magnetismus als Heilmittel, ebd. 1854; Hassenstein, Die Heilwirkungen der Elektricität bei rheumatischen, gichtischen, nervösen u. andern Leiden, Lpz. 1857; Ziemssen, Die Elektricität in der Medicin, Berl. 1857; Horn, Das Wirken der Elektricität in den Organismen, Potsd. 1857; Baierlacher, Die Inductions-Elektricität in physiologisch-therapeutischer Beziehung, Nürnb. 1857.

Elektrische Drehwage, s. u. Elektricität II.

Elektrisches Feuerzeug, s. u. Feuerzeug.

Elektrische Figuren, Figuren, die sich bilden, wenn man eine elektrisirte, nicht leitende Oberfläche, z. B. einen Harzkuchen, mit Harzstaub u. Hexenmehl durch einen leinenen Beutel pudert; sie sind strahlig- od. zirkelförmig, je nachdem jene Fläche + E od. — E hat. Lichtenberg entdeckte sie (daher Lichtenbergische Figuren); sie lassen sich dadurch, daß man nur einzelne Stellen der Oberfläche elektrisirt, sehr vermannigfaltigen.

Elektrische Fische, s. u. Elektricität VII. E).

Elektrisches Flugrad, s. u. Elektrisirmaschine.

Elektrischer Funke, s. u. Elektricität V. A).

Elektrisches Glockenspiel, 1) bewegliche Glöckchen, die man mit einer isolirten Metallstange auf einer Höhe so anbringt, daß sie bei sich näherndem Gewitter durch ihr Läuten die Zunahme der atmosphärischen Elektricität anzeigen; 2) dasselbe an Elektrisirmaschinen, s. u. b.

Elektrische Lampe u. **Elektrische Lichtmaschine**, s. u. Feuerzeug.

Elektrisches Leitungsvermögen, das Vermögen eines Körpers, mehr od. weniger Elektricität als ein anderer Körper von gleicher Länge u. Dicke in einer gewissen Zeit durchzulassen. Der entgegengesetzte Werth des E. L. heißt der Leitungswiderstand. Es sind aber im ganzen 3 Methoden angewendet worden, das E. L. verschiedener Körper mit einander zu vergleichen: a) entweder man schaltet in den Schließungsbogen einer Leydner Flasche, welche zugleich einen Platindraht im Luftthermometer enthält, die zu untersuchenden Körper ein u. beobachtet die durch den Entladungsschlag hervorgebrachte Temperaturerhöhung; diese nimmt nämlich mit wachsendem Leitungswiderstand des eingeschalteten Körpers ab; od. b) man schaltet in den Schließungsbogen einer constanten galvanischen Kette die zu untersuchenden Körper ein u. beobachtet am Galvanometer die abnehmende Kraft des Stroms; dieselbe ist nämlich nach dem Ohmschen Gesetz dem Leitungswiderstand in der Kette umgekehrt proportional; od. c) man schaltet in den Schließungsbogen einer galvanischen Kette erst den fraglichen Körper u. dann statt seiner eine gewisse Drahtlänge des Rheostaten ein, bis die Ablenkung am Galvanometer od. der Tangentenboussole die nämliche wie zuvor ist. Die Resultate verschiedener Beobachter sind etwas verschieden ausgefallen. Rieß benutzte die erste, Lenz die zweite, Becquerel die dritte Methode; ihre Resultate schwanken, wenn

man die Leitung des Kupfers = 100 setzt: Silber zwischen 149 u. 110, Gold zwischen 89 u. 71, Messing zwischen 28 u. 29, Palladium zwischen 18 u. 15, Eisen zwischen 18 u. 13, Platin zwischen 16 u. 9, Blei zwischen 10 u. 9. Übrigens ist das E. L. der Metalldrähte ihrer Länge umgekehrt proportional, u. bei gleicher Länge u. ungleichem Durchmesser dem Querschnitt, also dem Quadrate des Durchmessers, direct proportional. Daraus erhellt, daß der elektrische Strom sich im Innern der Körper verbreitet. Von den Flüssigkeiten besitzen die Säuren das stärkste, Auflösungen von Alkalien u. Neutralsalzen das schwächste Leitungsvermögen. Viele leicht schmelzbare Körper sind im festen Zustande Nichtleiter, im geschmolzenen aber Leiter der Elektricität, bes. das Eis, Chlorblei, Chlorsilber, Pottasche, Natron, Glaubersalz, Borax. Mit dem erlangten Leitungsvermögen fängt gewöhnlich auch die Elektrolysirung (s. d.) an. Durchgängig ist aber das E. L. der Flüssigkeiten weit geringer als das der Metalle; z. B. ist nach Becquerel, wenn der Leitungswiderstand des Silbers = 1 gesetzt wird, der einer gesättigten Kupfervitriollösung 18 Mill., nach einer Verdünnung auf zweifaches Volumen 29 Mill. 2c. Auch für die Flüssigkeiten gilt das Gesetz, daß ihr Leitungswiderstand im directen Verhältniß ihrer Länge u. im umgekehrten ihres Querschnitts steht. Von besonderer Wichtigkeit ist die Beobachtung Steinheils, daß der Leitungswiderstand der Erde gleich 0 gesetzt werden könne. Da die Substanz der Erde an sich schlecht leitet, so ist dies nur aus ihrem verhältnißmäßig ungeheuren Querschnitt zu erklären. Dieser Umstand ist aber für die elektrische Telegraphie von größter Bedeutung, da man sich nunmehr zur Rückleitung des Stroms allgemein des Erdbodens statt einer zweiten Drahtleitung bedienen kann. Über die leitenden Eigenschaften der Flamme u. ihre bedeutende Wirkung in die Ferne, welche die der metallnen Spitzen weit übertrifft, hat Rieß genügenden Aufschluß gegeben, indem er von der Betrachtung ausgeht, die heißen, die Elektricität leitenden Dämpfe würden durch die eindringende u. schlecht leitende Luft vielfach zerrissen u. zu unsichtbaren Spitzen u. Fäden ausgezackt. Man benutzt, um dieser Eigenschaft willen, die Flamme dazu, um von elektrischen Harz- od. Glaskörpern die Elektricität abzuleiten. Die Temperatur übt auf das E. L. der Körper bedeutenden Einfluß; die festen Körper werden in erhöhter Temperatur schlechtere Leiter, die flüssigen aber bessere, z. B. vermindert sich die Leitungsfähigkeit des Goldes zwischen 15° u. 225° R. nach Lenz von 80 auf 65, die des Bleies zwischen denselben Grenzen von 14 auf 7, dagegen vermindert sich nach Hankel der Widerstand einer Flüssigkeitssäule von Kupfervitriollösung zwischen 0° u. 31° R. von 11,26 auf 4,7.

Elektrisches Luftthermometer, von Rieß construirt, ein Luftthermometer, in dessen Kugel man einen Draht so anbringt, daß ein elektrischer Funke hindurch geleitet werden kann; in dem Augenblicke, wo dies geschieht, erfolgt eine Ausdehnung der Luft, aus welcher man unter Berücksichtigung ihrer Spannkraft die Temperatur des Drahtes berechnen kann.

Elektrisches Papier, s. u. Elektricität I.

Elektrischer Schörl (Min.), s. u. Turmalin.

Elektrische Spannung, s. u. Elektricität II.

Elektrischer Strom, s. u. Elektricität VII. E).

Elektrischer Telegraph, s. u. Telegraph.

Elektrisiren, 1) in einem Gegenstand Elektricität anregen, od. denselben mit Elektricität durchdringen; 2) lebhafte Gefühle in Einem erregen, beleben, anfeuern, begeistern.

Elektrisirmaschine, zusammengesetzter Apparat, um die durch Reiben stark u. anhaltend erregte Elektricität eines ursprünglich elektrischen Körpers einem leitenden Körper zuzuführen u. in diesem angehäuft zu erhalten. Sie besteht wesentlich: aus a) dem zu reibenden elektrischen Körper, am besten glattem Glas in Kugel-, Sphäroiden-, Cylinder- od. Scheibenform (hiernach der Unterschied von Kugel- Cylinder- u. Scheibenmaschinen), welcher mittelst einer Kurbel, gewöhnlich auch mit einem Schnurenlauf um ein großes u. kleines Rad, in Umdrehung versetzt werden kann; b) dem Reibezeug aus Leder od. Taffet, mit einem Amalgama (gewöhnlich aus Quecksilber mit Zinn u. Zink) an der anliegenden Stelle überstrichen u. mit feinem Kalbleder od. Wachstaffet überdeckt, damit nichts von der erzeugten Elektricität entweiche; c) dem ersten od. Hauptleiter (Conductor), einem metallnen (am besten von polirtem, mit Goldfirniß dünn überzogenem Messing), kugel- od. cylinderförmigen durchaus abgerundeten hohlen Körper, der am besten auf massiven, mit Schellack überzogenen Glasgefäßen ruht u. nach der einen Seite an einem Messingstäbchen eine Kugel zum Funkenausziehen, nach der andern den Saugapparat (Collector) trägt. Der Letztere besteht aus einer Reihe metallner Spitzen, die gewöhnlich von einem Messingstück in Gestalt eines halben hohlen Cylinders umgeben sind. Stellt man den Conductor mit diesen Spitzen der + elektrischen Glaskugel gegenüber, so werden in ihm die Elektricitäten vertheilt, die — E. geht durch die Spitzen auf die Kugel über, die + E. bleibt im Conductor zurück, es scheint also, als ob der Conductor durch die Spitzen die + E. eingesaugt habe. Die Stärke der im Conductor sich häufenden Elektricität richtet sich nach der Größe seiner Oberfläche, die jedoch, für die höchste Wirkung, die von $\frac{2}{3}$ der Oberfläche des Glases nicht überschreiten darf. Eine von dem Reibezeug zu der Erde herabhängende metallne Kette, od. sonstige Verbindung zwischen Reibzeug u. Erde leiten die auf dem Reibzeug freigewordene — E. ab, damit dasselbe bei fortgesetzter Drehung weitere — E. aufnehmen u. also auch das Glas ferner elektrisirt werden kann. Will man aber — E. gewinnen, so leitet man den Conductor zur Erde ab u. isolirt das Reibzeug. Zur Erreichung der vollen Wirkung einer E. muß Alles, was bestimmt ist Elektricität anzusammeln, möglichst abgerundet u. glatt u. alles Umgebende möglichst trocken sein; daher schadet ihr schon Staub, noch mehr aber Luftfeuchtigkeit; weswegen auch Erwärmung des Glases u. Leiters den Versuchen förderlich ist. Die besonderen Einrichtungen der E-n sind höchst abweichend. Die vollkommenste, die man kennt, ist die von Cuthberson angegebene, mit 2 Scheiben, von 31 Zoll Durchmesser, u. 8 Reibezeugen, für das Teylersche Museum in Harlem verfertigte, von van Marum beschriebene (aus dem Holländ. übersetzt, Lpz. 1786, u. 2 Fortsetzungen, 1788 u. 1795). Compendiöser ist die von Ingenhouß angegebene kleine Maschine, die man an der Wand aufhängen kann, dessen Elektrische Taschenmaschine u.

die E. von Page, wo durch Auf- u. Niederziehen eines mit Amalgam bestrichenen Stempels in einem Glascylinder Elektricität entwickelt, durch einen am Stempel angebrachten Stern eingesaugt u. von diesem durch eine kleine Kette dem kugelförmigen, die untere Cylindermündung lose schließenden Conductor mitgetheilt wird. Hierher gehört der Lichtenbergsche Luftelektrophor, dessen wesentlicher Bestandtheil eine mit schwarzem, glattem, wollenem Zeuge überzogene Trommel (dah. auch Trommelmaschine) ist, die durch ein isolirtes, mit langhaarigen Katzenfellen überzogenes Kissen gerieben wird. Neuere Verbesserungen hat Bohnenberger (s. d. 1) angegeben. Von dem Conductor einer jeden E. aus kann nun die Elektricität nach Belieben durch Entladung (Ausladung, Funkenziehen in der Schlagweite od. Ableiten durch Spitzen auf sanftere Weise, unter Erregung von Gefühl eines Hauches 2c.) verwendet werden. Das Werkzeug hierzu (Auslader) besteht meist aus einem, in Form eines C gekrümmten Messingstab, der an den Enden mit Metallknöpfen versehen ist; ein nicht leitender Handgriff von trockenem Holz od. Glas befindet sich in der Mitte. Wird aber ein anderer Gegenstand, was auch ein lebendes Geschöpf, also auch ein Mensch sein kann, mit dem Conductor, durch Anfassen desselben od. einer metallnen Kette von ihm aus, in Verbindung gebracht u. zugleich isolirt, so wird dieser selbst ein Theil des Conductors u. bekommt dessen Eigenschaft; man kann also dann auch aus ihm Funken ziehen u. andre Körper elektrisch (durch Schläge u. sonst) afficiren. Die Blitztafel, eine Tafel, welche die Elektricität nicht leitet, ist mit unterbrochenen Metallstreifen belegt, bringt man sie mit dem Conductor der E. in Verbindung, so schlägt, während des Drehens der Maschine, die Elektricität zwischen den Metallstreifen in Funken über. Sind die Unterbrechungsstellen der Metallstreifen so an einander gereiht, daß der überspringende Funke einen Weg nehmen muß, der etwa Buchstaben od. Figuren ähnlich ist, so kann man die Einrichtung zu Decorationszwecken, bei Beleuchtungen 2c. brauchen.

Man benutzt die E., um Lehren der Elektricität anschaulich zu machen, od. zu Spielereien. Hierher gehören das **Elektrische Haus**, ein kleines, blechernes Haus, in das man mittelst der E. einschlagen u., in so fern der Funke zündbare Stoffe od. nicht trifft, zünden od. nicht zünden läßt; der **Elektrische Regen**, wo man durch die aus einem geladenen Elektricitätsleiter ausströmende Elektricität Zertheilung eines vorbeifließenden dünnen Wasserstrahls zu feinem Regen bewirkt; die **Elektrische Pistole od. Flinte**, ein Werkzeug in Form einer Pistole (auch wohl einer Flinte, Kanone od. eines Mörsers, dann **Elektrische Kanone, Elektrischer Mörser**), in welcher durch einen elektrischen Funken brennbare mit atmosphärischer vermengte Luft (Knallluft) entzündet wird, die unter einem Knall einen aufgesetzten Kork austreibt; man stellt auch einen **Elektrischen Tanz** dar, indem man eine, mit wollenem Zeuge geriebene Glasplatte über einen Tisch hält u. so auf denselben liegende Papierschnitzeln, Goldblättchen u. dgl. hüpfen läßt, auch wohl, indem man aus Papier od. Korkkügelchen geschnittene Püppchen, deren Füße u. Köpfe in Spitzen enden, auf eine metallene, horizontale Platte legt u. eine andere darüber isolirt hängende Metallplatte mittelst Leitung vom Conductor der E. aus elektrisirt. Das **Elektrische Glockenspiel**, an einem mit dem Conductor in Verbindung stehenden metallischen Stativ hängt mittelst einer Metallkette eine Glocke u. neben ihr an einer Seidenschnur eine zweite Glocke, aus deren Innern eine Metallkette zur Erde abgeleitet ist, endlich zwischen beiden an einem Seidenfaden ein leichtes metallnes Kügelchen. Sobald nun die E. in Bewegung gesetzt u. die erste Glocke elektrisch wird, zieht sie das Kügelchen an, stößt es aber sofort nach der Berührung wegen der Abstoßungen gleichartiger Elektricitäten wieder ab, während es nun von der zweiten Glocke angezogen u. durch sie die + E. des Kügelchens nach der Erde abgeleitet wird; daher erfolgt nun wieder eine Anziehung durch die erste Glocke u. s. f. Die **Elektrische Windmühle (Elektrisches Flugrad)**, ist ein horizontal liegendes kleines Rad mit 4 Armen von Messingdraht, wovon die Spitzen in rechten Winkeln umgebogen sind. Es ruht mit einem messingenen Hütchen auf einer Spitze u. ist um diese leicht beweglich. Mit dem Leiter einer E. in Verbindung gebracht, dreht es sich. Setzt man kleine hölzerne Pferde auf diese Spitzen, so wird es ein **Elektrisches Pferderennen**. Das **Elektrische Rad**, ist ein Stern mit 6 Spitzen, welche elektrisch im Dunkeln leuchten u. welcher herumgedreht ein Feuerrad vorstellt; hierher gehört auch der **Elektrische Bratenwender**, eine wagerechte hölzerne Scheibe, um einen mittleren Stift beweglich; aus dem Umkreis gehen 30 gläserne Stäbe mit messingenen Knöpfen, die etwa 4 Zoll von einander entfernt sind. Es sollte, indem durch elektrische Anziehung dieser Knöpfe die Scheibe zum Drehen gebracht wurde, die Zahl der Umläufe des Rads in einer Minute zu einem Elektrometer dienen. Die **Elektrische Spinne**, ein an einem seidenen Faden hängender schwarzer Kork hat die Figur einer Spinne, u. durch diese gezogene Zwirnsfäden stellen die Füße vor; ist er mit einem elektrischen, in Wirksamkeit begriffenen Apparat verbunden, so entstehen durch Anziehen od. Abstoßen Bewegungen, die der einer lebenden Spinne gleichen. Um den Körper eines auf einem Pechkasten Stehenden, stark Elektrisirten, bes. wenn er einen Helm mit metallnen Spitzen auf hat, zeigt sich eine Strahlenkrone (Beatification), zuerst von Bose bemerkt. Zur Erzeugung der größten Quantitäten ruhender, im Spannungszustande befindlicher Elektricität hat Armstrong das Princip der Elektricitätserregung durch Dämpfe, die sich an den Wänden ihres Gefäßes reiben, benutzt u. darnach seine Hydro-E. (Dampf-E.) construirt. Sie besteht in einem auf Glasfüßen ruhenden Dampfkessel, bei welchem die Heizung inwendig angebracht ist. Ein Ventil dient zur Regulirung der Spannkraft des Dampfes. Hat diese die nöthige Höhe erreicht, so bewirkt man durch das Öffnen eines Hahnes die gewaltsame Ausströmung des Dampfes durch einige mit Windungen versehene Röhren, welche durch einen, behufs der Condensation der Dämpfe mit kaltem Wasser gefüllten Kasten geführt sind. Alsbald wird der Kessel elektrisch, während der Dampf die entgegengesetzte Elektricität mit sich führt, zu deren Ableitung der Öffnung der Röhren Metallspitzen entgegengestellt sind, welche mit der Erde in leitender Verbindung steht. Besteht die Mündung des Ausströmungsrohrs aus Holz, Glas od. Metall, so wird der Kessel negativ elektrisch, wird aber in eine solche hölzerne Röhre Terpentinöl od. irgend ein fettes Öl gebracht, so wird der Kessel,

so lange die Verflüchtigung desselben dauert, positiv elektrisch. Vgl. J. Cuthberson, Beschreibung einer E. u. der damit angestellten Versuche, aus dem Holländ. (von H. C. W. Eschenbach), Lpz. 1790; J. K. Gütle, Beschreibung verschiedener E., Nürnb. 1806, 3 Thle.

Elektrisirmaschine, Sternbild, von Bode südlich unter dem Wallfische, östlich von der Bildhauerwerkstätte aus kleinen Sternen gebildet.

Elektrochemismus, die Ansicht neuerer Zeit, daß die elektrischen Erscheinungen auch die Begründer der chemischen sind u. die chemische Verbindung eine bloße Folge der Anziehung der entgegengesetzten, in den sich verbindenden Körpern durch Berührung rege gewordenen Elektricitäten sei, wonach dann die Stoffe die ponderabeln Vertreter od. Träger einer od. der anderen Elektricität wären. Hiernach sind alle Elemente Glieder der Spannungsreihe u. das eine wird in Berührung mit dem anderen elektropositiv, das andere elektronegativ. In dieser elektrochemischen Spannungsreihe (welche übrigens zum geringsten Theile durch directe galvanische Versuche ermittelt, sondern meist aus dem chemischen Verhalten erschlossen ist, aber der Theorie nach mit der galvanischen Spannungsreihe in voller Übereinstimmung stehen soll), hebt Sauerstoff als das elektronegativste Glied an u. schließt Kalium als das elektropositivste. Folgendes ist ein Auszug der bekanntesten Elemente aus denselben: Sauerstoff, Schwefel, Stickstoff, Chlor, Brom, Jod, Phosphor, Kohlenstoff, Antimon, Gold, Platin, Quecksilber, Silber, Kupfer, Wismuth, Zinn, Blei, Eisen, Zink, Wasserstoff, Mangan, Aluminium, Magnesium, Calcium, Barium, Natrium, Kalium. So ist z. B. Schwefel in Berührung mit Sauerstoff das elektropositive, in Berührung mit Wasserstoff das elektronegative Element; die binären Verbindungen können wieder die Eigenschaft haben, in Berührung mit anderen elektro + od. — zu werden u. also eine chemische Verbindung zu bilden; diejenigen zusammengesetzten Körper, welche hierbei elektronegativen Charakter annehmen, heißen Säuren, die mit elektropositiven Eigenschaften Basen. Je näher ein Element dem — Ende der Spannungsreihe liegt, eine desto stärkere Säure liefert es mit Sauerstoff verbunden (am stärksten Schwefel), je näher dem + Ende, eine um so stärkere Base (am stärksten Kalium). Ungeachtet der Bemühungen vorzüglicher Chemiker unserer Zeit, namentlich Fechners, Gmelins, Berzelius, gibt doch keine der aufgestellten elektrochemischen Theorien eine vollständige u. ungezwungene Erklärung der chemischen Affinitätserscheinungen, u. muß die chemische Verwandtschaft als eine aus unbekannten Gründen, nur zwischen bestimmten Moleculen (s. d.) heterogener Stoffe thätige, in ihren Erfolgen mannigfach von den Einflüssen der Form, Cohäsion, der Imponderabilien 2c. abhängige Anziehung betrachtet werden, die in Folge der dabei vorkommenden energischen Molecularbewegungen von intensiven Wärme- u. Elektricitätserscheinungen begleitet wird, was auch bei rein mechanischen Processen gleichermaßen der Fall sein kann; doch ergeben sich unter anderen folgende Resultate in Betreff des elektrischen Einflusses auf chemische Processe aus den bisherigen Beobachtungen: a) Elektrische Ströme, durch flüssige, aus gleichen Äquivalenten bestehende binäre Verbindungen (Elektrolyten) od. Auflösungen solcher Verbindungen geleitet, bewirken Zersetzung derselben, wobei die sich ergebenden Producte unmittelbar, od. wenn mehrere in der Auflösung sich befinden, bisweilen mit Bestandtheilen des anderen Körpers zu secundären Verbindungen vereinigt an den entgegengesetzten Polen sich abscheiden, od. als Gas entweichen, od. auch nach Befinden mit der Substanz des Poles vereinigen; b) dies erfolgt auch, wenn die beiden Pole in der Flüssigkeit weit von einander abstehen, ja selbst wenn nur Ein Pol in die Flüssigkeit getaucht ist, wo dann nicht beide Producte an den in der Flüssigkeit befindlichen Pol abgesetzt werden, sondern nur das ihm entsprechende; c) umgekehrt wird bei jeder chemischen Vereinigung Elektricität, wenn auch nur eine sehr geringe Menge, frei; d) wenn die chemische Thätigkeit unter den Bedingungen Statt findet, die in der galvanischen Säule vorkommen, geht der erzeugte elektrische Strom stets von dem Pole aus, dessen Substanz von der umgebenden Flüssigkeit angegriffen wird, u. geht zu dem, bei dem dies nicht der Fall ist; e) durch gleiche Mengen von Elektricität werden stets gleiche Äquivalente der Elektrolyten zersetzt; f) die chemische Wirkung der Elektricität ist nur ihrer Quantität, nicht ihrer Intensität proportional. Elektrische Strömungen mit chemischer Wirksamkeit müssen nicht nothwendig allemal durch chemische Zersetzung entstehen; g) das chemische Verhalten der Körper läßt sich nicht dadurch abändern, daß man sie in einen bestimmten elektrischen Zustand versetzt, was jedoch scheinbar geschieht, wenn das Kation des Elektrolyts Wasserstoff ist, der um das den negativen Pol bildende Metall eine schützende Hülle bildet; h) alle zersetzbare Körper leiten die Elektricität, aber nicht alle Leiter werden zersetzt; i) viele Körper, die im festen Zustande schwach gespannte Elektricität weder leiten, noch durch sie zersetzt werden, thun beides geschmolzen. Vgl. Elemente der Elektrochemie in ihrer Anwendung auf die Naturwissenschaften u. die Künste, Erf. 1857.

Elektrocultur, die künstliche Anwendung der Elektricität auf die Agricultur. Zu diesem Behuf werden 2 Fuß hohe Pfähle in der Richtung von Norden nach Süden in der Erde befestigt u. mittelst eines gewöhnlichen gespannten Eisendrahts in Verbindung gebracht. Gleichzeitig werden die beiden auf die Erde reichenden Enden dieses Drahts an starke hölzerne Nägel befestigt u. fest in die Erde eingerammt; dann werden an die Ecken des Feldes u. um die Winkel herum zu beiden Seiten geradlinig gleichlange Drähte, wie jene an den Pfählen, 2—3 Zoll tief in die Erde gelegt u. ihre Enden mit den beiden Enden des Pfahldrahts in Verbindung gebracht. Die elektrischen Ströme sollen durch den horizontalen Theil des Drahtes aufgefangen u. durch den absteigenden Draht an die Pflanzen des Beetes gebracht u. deren Wachsthum dadurch befördert werden. Ein günstiger Erfolg dieser, von Firster unternommenen, von Sydney u. Gordon befürworteten Experimente ist mehr als zweifelhaft, dennoch sind im Jahre 1845 Versuche dieser Düngmethode in England angestellt worden.

Elektrode, nach Faradays Bezeichnung die in eine Flüssigkeit eingesenkten Polplatten einer galvanischen Säule, die Wege, auf denen der Strom in das Elektrolyt ein- u. austritt, u. zwar heißt die positive E. die Anode u. die negative die Kathode.

Elektrodynamik. Das elektrodynamische Grundgesetz od. das Gesetz von der Wechselwirkung elektrischer Ströme hat Ampère aufgestellt. Die von ihm beobachteten Erscheinungen bestanden in Folgendem: Durchläuft von zwei Strömen der eine einen unbeweglichen, der andere einen um einen Punkt beweglichen Draht, so dreht sich der letztere dem ersten so parallel, daß die Ströme in ihnen gleiche Richtung haben; durchläuft der zweite aber einen ganz frei beweglichen, dem ersten parallelen Draht, so wird dieser von dem ersten angezogen od. abgestoßen, je nachdem die Ströme gleiche od. entgegengesetzte Richtung haben. Schneiden sich die beiden Drähte unter einem Winkel, so findet Anziehung statt, wenn beide Ströme nach der Winkelspitze zu- od. von der Winkelspitze ablaufen, Abstoßung aber, wenn einer nach der Spitze zu, der andere von ihr abläuft. Bei der Aufstellung des mathematischen Gesetzes leitete ihn die Idee, die Wirksamkeit des elektrischen Stromes als eine solche darzustellen, daß sie mit der eines Magneten identisch erschiene; freilich waren aber seine Versuche, die zur Begründung dienen sollten, höchst mangelhaft, indem er die Schlüsse nur auf das Qualitative der Erscheinungen gründen konnte, nie auf das Quantitative, weil seine Apparate zu eigentlichen Messungen unbrauchbar waren, u. doch gewähren erst solche vollkommene Sicherheit. Es diente ihm hierbei nämlich das Ampèresche Gestell (s. u. Elektromagnetismus), bei welchem sich die beweglichen Stromringe nur mit vieler Reibung drehen. Den für das Ampèresche Gesetz vermißten exacten Beweis hat W. Weber geführt u. dasselbe mit Hülfe seines **Elektrodynamometers** bestätigt. Dies Instrument hat folgende Einrichtung: Die beiden Stromleiter, deren Wechselwirkung gemessen werden soll, sind nach Art von Multiplicatoren ringförmig aufgewundene, mit Seide übersponnene Kupferdrähte. Die eine dieser Rollen hängt an zwei langen dünnen Drähten, die mit den Enden der Drahtwindungen in leitender Verbindung stehen u. senkrecht aufwärts geführt sind bis zu einem Deckel, wo sie an zwei von einander isolirten messingenen Haken befestigt sind, welche zur Zu- u. Ableitung des galvanischen Stromes dienen. Außerdem ist mit der Rolle ein vertical hängender Spiegel fest verbunden. Die im Laufe der Versuche zu beobachtenden Ablenkungen dieser beweglichen Rolle sind hierdurch nicht blos von allen störenden Einflüssen der Reibung befreit u. allein durch das dem Sinus des Drehungswinkels proportionale Drehungsmoment bestimmt, sondern können auch durch ein Fernrohr, durch welches man in dem Spiegel die Theile einer gegenüberstehenden Scala abliest, aufs Genaueste gemessen werden. Bewirkt werden diese Ablenkungen durch den galvanischen Strom, welcher eine zweite Rolle umkreist, die nach gewissen Richtungen hin in gewisse Entfernungen von der beweglichen Rolle aufgestellt wird. Nach Belieben kann man denselben Strom nach einander durch beide Rollen leiten, wo dann die Ablenkung dem Quadrate der Intensität des Stromes proportional ist, od. man kann auch zwei verschiedene Ströme dazu benutzen, u. so hat Weber das vorher nur hypothetische Gesetz durch Versuche bewiesen, daß zwei Stromelemente sich anziehen od. abstoßen mit einer Kraft, die dem Producte der Stromintensitäten u. der Elementenlängen direct u. dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional ist. Hierdurch ist bewiesen, daß die elektrodynamischen Wirkungen in der Ferne ganz den gleichen Gesetzen unterliegen, wie die magnetischen, daß also ein geschlossener Strom, an Stelle eines Magneten gebracht, dessen Wirkung vollständig ersetzt. Daher durfte auch Ampère die Hypothese aufstellen, daß man in jedem Magnete anstatt der bisher statuirten magnetischen Fluida sich elektrische Ströme vorstellen solle, welche seine Molecule umkreisen. Unter Annahme dieser Hypothese gehören in das Gebiet der E. auch die Wechselwirkungen zwischen elektrischen Strömen u. Magneten, sowie die Einwirkung des Stromes auf magnetisirbare Körper, welche Erscheinungen unter dem Namen des Elektromagnetismus (s. d.) begriffen werden. Mit Hülfe des Elektrodynamometers hat Weber auch die Dauer momentaner Ströme ermittelt. Geht nämlich ein solcher gleichzeitig durch die feste u. bewegliche Rolle des Dynamometers, so ist die Ablenkung dem Product aus der Dauer u. dem Quadrate der Stromintensität proportional; geht er aber zugleich auch noch durch die Windungen eines Galvanometers, so bewirkt er hier eine Ablenkung, welche der Dauer u. der ersten Potenz der Intensität proportional ist. Aus den gleichzeitigen Beobachtungen kann man jede der beiden unbekannten Größen berechnen. Er fand die Dauer des Entladungsfunkens einer Batterie, welche mittelst einer nassen, 2 Meter langen, 7 Millimeter dicken Schnur entladen wurde, 0,0851 Secunden. Endlich hat Weber die Erscheinungen der E. in einen genauen theoretischen Zusammenhang mit den Anziehungs- u. Abstoßungserscheinungen ruhender Elektricitätsmengen, sowie mit den Erscheinungen der Induction gebracht u. ein einfaches Gesetz über die Wechselwirkung zweier Elektricitätstheilchen aufgestellt, welches die bisher getrennten Gebiete der Elektrostatik, Elektrodynamik u. Induction umfaßt.

Elektrogen, so v. w. Elektrisches Fluidium.

Elektroinduction, s. u. Elektricität V. E).

Elektrolyse, Zersetzung chemischer Verbindungen in ihre Bestandtheile mit Hülfe des elektrischen Stromes. Daher **Elektrolyt**, nach Faradays Bezeichnung eine der Zersetzung durch den galvanischen Strom unterworfene Flüssigkeit.

Elektromagnet, ein von übersponnenen Drahtwindungen umgebener weicher Eisenstab, welcher vermöge eines durch den Draht geleiteten Stromes magnetisch wird. Dergleichen sind im Großen bis zu 2000 Pfd. Tragkraft hergestellt worden.

Elektromagnetisches Chronoskop, s. Elektrisches Chronoskop.

Elektromagnetische Maschine, eine Maschine, für welche der Elektromagnetismus die Triebkraft abgibt, s. u. Elektromagnetismus.

Elektromagnetischer Multiplicator (Galvanometer), eine von Schweigger erfundene Vorrichtung, durch welche man die schwächsten elektrischen Ströme entdecken kann. An einem Faden von ungedrehter Seide hängt hier in einer Glasglocke ein 15—20 Millimeter langes verticales Stäbchen, an welchem zwei Magnetnadeln von etwa 30 Millimeter Länge horizontal u. so über einander befestigt sind, daß die entgegengesetzten Pole nach derselben Seite gerichtet sind. Wären nun beide Nadeln völlig gleich stark, so würde der Erdmagnetismus die eine eben so kräftig anziehen, wie die andere abstoßen, mithin gar keine Richtkraft auf das Nadelpaar aus-

über, daher heißt diese Vorrichtung ein astatisches Nadelpaar. Wenn aber die Nadeln nur beinahe gleich stark sind, so ist wenigstens eine sehr geringe Kraft bereits im Stande, ihre Richtung zu ändern. Die untere Nadel hängt in einem hölzernen Rähmchen, das oben ein kleines Loch hat, durch welches das, die Magnetnadeln tragende Stäbchen frei spielend gehen muß. Um dieses Rähmchen geht ein mit Seide umsponnener dünner Kupferdraht in vielen Windungen, damit die Wirkung des Stromes auf die Magnetnadel vervielfacht wird. Durch die Enden dieses Drahtes werden die elektrischen Ströme ein- u. abgeleitet. Die Lenkung der oberen Nadel von ihrer ursprünglichen Lage durch den elektrischen Strom wird auf dem sie umgebenden, in Grade getheilten Ringe beobachtet. Um die Verbindung der Drähte bequem herstellen zu können, führen die Enden des Multiplicators zu kupfernen Klemmschrauben, welche auf dem Stativ des Instruments befestigt sind u. in die man die Poldrähte der galvanischen Kette einschrauben kann.

Elektromagnetischer Rotationsapparat, 1) ein Apparat, bei welchem ein stromführender Kupferring, welcher in ein ringförmiges Zinkgefäß mit verdünnter Schwefelsäure taucht, um einen senkrecht nach oben gerichteten Magnetpol rotirt; 2) so v. w. Magnetoelektrische Rotationsmaschine.

Elektromagnetischer Telegraph, s. u. Telegraph.

Elektromagnetische Uhr, eine Erfindung Wheatstone's, vermittelst deren eine einzige Uhr benutzt werden kann, um an den verschiedensten u. entferntesten Stellen übereinstimmende Zeitangaben zu erhalten. Auf einer Sternwarte läßt sich in dieser Weise in jedem Zimmer ein in seinem Bau einfaches Instrument anbringen, das die Secunden mit eben solcher Genauigkeit anzeigt, als die astronomische Normaluhr, mit der es in Verbindung steht, so daß man der Nothwendigkeit überhoben ist, verschiedene Uhren zu haben u. bes. zu reguliren. Eben so reicht in großen Gebäuden eine einzige Uhr hin, um in allen Theilen desselben die Tageszeit mit einer Genauigkeit anzugeben, die durch besondere Uhren nicht zu erzielen ist. Das Princip der E-n U. ist dasselbe, welches in der elektromagnetischen Telegraphie zur Anwendung kommt. An der metallenen Pendelstange der Normaluhr ist eine Feder befestigt, welche am Ende jeder Schwingung ein Metallstück berührt, zu welchem der Poldraht einer galvanischen Batterie führt. Von dem Zapfenlager des Pendels aus führt ein Draht weiter nach den Orten der verschiedenen Uhren, u. zwar an jedem solchen durch die Windungen eines Elektromagneten, endlich zu dem anderen Pole der galvanischen Batterie. Sonach ist am Ende jeder Schwingung der Normaluhr die Kette einen Augenblick geschlossen, die Elektromagneten ziehen einen Anker an, welcher mittelst eines daran befestigten Hakens ein gezahntes Rad u. somit den Zeiger der Uhren bewegt. Sobald aber die Feder des Normalpendels das Metallstück verläßt, ist die Kette geöffnet, die Elektromagnete werden unmagnetisch u. die Anker durch eine Feder zurückgezogen; das Zurückgehen des Rades aber dabei durch einen Sperrhaken verhindert. E. U-en, welche in einer ganzen Stadt vertheilt sind u. mit einer Normaluhr in Verbindung stehen, sind zuerst von Stöhrer eingerichtet worden; solche Einrichtungen bestehen u. a. in Leipzig u. Brüssel. Bain in Edinburg hat auch E. U-en erfunden, in denen der Elektromagnetismus statt der Gewichte od. statt der Elasticität der Feder ursprünglich die Triebkraft bildet; doch haben sie vor den gewöhnlichen Uhren keinen Vorzug.

Elektromagnetische Vergoldung, s. Vergoldung u. Versilberung auf elektromagnetischem Wege.

Elektromagnetismus, umfaßt die Gesammtheit der Erscheinungen, welche auf einer Wechselwirkung zwischen Elektricität u. Magnetismus beruhen. Schon lange hatte man vergeblich nach einer solchen Wechselwirkung gesucht; doch wie große Massen ruhender Elektricität man auch großen Massen von Magnetismus näherte, so konnte man doch keine Spur entdecken. Ruhende Elektricität in beliebiger Anhäufung u. Vertheilung übt auf ruhenden Magnetismus in beliebiger Anhäufung u. Vertheilung keine Wirkung. Erst Örsteds Entdeckung (1820) verbreitete Licht über die magnetische Wirkung des elektrischen Stroms. Führt man den Verbindungsdraht einer galvanischen Säule in der durch eine magnetische Declinationsnadel gelegten Verticalebene oberhalb der Magnetnadel hin, so daß der positive Strom von Süden nach Norden gerichtet ist, so erfolgt eine Ablenkung der Magnetnadel mit dem Nordpol nach West. Daß wirklich die ganze Wirkung in die horizontale Ebene fällt u. nicht etwa ein in der verticalen Ebene vorhandener Theil dadurch der Beobachtung entgeht, weil sich die Nadel nicht vertical bewegen kann, sieht man daraus, daß, wenn man den stromführenden Draht mit der Declinationsnadel in eine horizontale Ebene bringt, durchaus keine Ablenkung wahrgenommen wird. Hiernach ist die elektromagnetische Kraft keine Anziehungs- od. Abstoßungskraft, sondern eine sogenannte transversale Kraft, d. h. eine solche, die sich nicht in der Richtung der Verbindungslinie zwischen dem magnetischen u. dem elektrischen Stromelement, sondern senkrecht auf derselben äußert, dergleichen Kräfte sonst nirgends in der Natur gefunden werden. Die Richtung der Kraft definirt man am bündigsten so, daß für eine mit dem elektrischen Strome im Drahte schwimmende Person, welche der Magnetnadel zugewendet ist, der Nordpol (d. i. das nach Norden zeigende Ende) nach der Linken gestoßen wird. Führt man daher den Schließungsdraht einer Kette ringförmig in der Verticalebene um eine Declinationsnadel herum, so geht zwar der Theil unterhalb der Nadel nach entgegengesetzter Richtung als der obere, doch muß die mitschwimmende Person unten auch auf dem Rücken schwimmen, um den Magneten anzusehen, daher der obere u. untere Theil des Stromes in gleichem Sinne wirken, womit sich auch noch die vertical auf- u. abwärts gerichteten Theile des Ringes vereinigen. Die elektromagnetische Wirkung wird folglich verstärkt, wenn man den stromführenden Draht nicht blos einmal an die Nadel vorüber, sondern in vielen Windungen in verticaler Ebene um sie herumführt. Ein solches von Poggendorf u. Schweigger gleichzeitig erfundenes Instrument heißt ein Multiplicator. Der elektrische Strom wirkt aber nicht allein richtend auf die Magnetnadel, er vermag dieselbe auch, wenn ihr Schwerpunkt beweglich ist, als Ganzes zu bewegen. Umschließt man einen Magnetstab mit einer vertical aufgestellten Glasröhre, in der sich der Magnet, dessen Südpol nach oben gerichtet ist, bequem auf u. nieder bewegen

kann, u. umwindet man den Glascylinder oberhalb der Mitte des Magnetstabes mit einem stromführenden Leiter, so daß die Windungen von oben gesehen von links nach rechts, also von unten gesehen von rechts nach links gehen, so wird der Strom nach der oben gegebenen Regel den Südpol nach oben, den Nordpol nach unten zu bewegen suchen. Doch herrscht die Wirkung auf den näheren Südpol vor, u. es wird daher der Magnetstab so hoch gehoben, bis er gegen die Windungen symmetrisch liegt. Es erscheint hiernach ein mit dem Zeiger einer Uhr in gleicher Richtung fließender Strom wie ein magnetischer Südpol, ein entgegengesetzter wie ein Nordpol. Diese elektromagnetische Wirkung ist zwischen der Magnetnadel u. dem Schließungsdrahte reciprok in der Weise, daß wenn der Magnet fest, der stromführende Ring aber beweglich ist, sich letzter so richtet, bis er gegen den Magneten eine solche Lage hat, in welche er als unbeweglicher Ring den beweglichen Magneten versetzt haben würde. Ein solcher fester Magnet ist nun unsere Erde, u. hängt man daher einen stromführenden Multiplicatorring drehbar auf, so richtet er sich so, daß seine Achse in die Richtung des magnetischen Meridians fällt u. der positive Strom von Nord aus gesehen einen der Bewegung eines Uhrzeigers entgegengesetzten Sinn der Bewegung hat, also im unteren Theile des Ringes von Ost nach West läuft. Zur Ausführung dieses Versuchs ist das Ampèresche Gestell sehr bequem. Von einem hölzernen Fußgestell aus erheben sich isolirt von einander, aber nahe neben einander zwei messingene Säulchen, welche sich in einiger Höhe in horizontale Arme umbiegen, die zwei Quecksilbernäpfchen tragen. Ein Ring von Kupferdraht, dessen Enden, wo sie zusammenstoßen, durch Seide isolirt sind, endigt in zwei Spitzen, die man in die Quecksilbernäpfchen tauchen kann. Führt man nun zu den beiden Messingsäulen die Poldrähte einer galvanischen Batterie, so durchläuft der Strom den auf seinen Spitzen beweglichen Ring, welcher nun durch den Erdmagnetismus od. einen anderen genährten Magneten gerichtet wird. Auch kann man statt eines einfachen Ringes eine längere Spirale, ein sogenanntes Solenoid, in die Quecksilbernäpfchen einhängen, welches eine mit einer frei beweglichen Magnetnadel gleiche Richtung annimmt. Auf demselben Princip beruht Faradays rotirender Strom um einen Magnetpol. Ein durch zwei concentrische Zinkcylinder u. eine Bodenfläche gebildetes ringförmiges Gefäß, das an seiner inneren Wand nach oben einen Bügel mit einem Quecksilbernäpfchen trägt, läßt sich über einen Magnetpol schieben. Das Zinkgefäß enthält verdünnte Schwefelsäure, u. in diese taucht ein Kupferstreifen, der nach oben einen Bügel trägt, welcher mittelst einer Spitze in das Quecksilbernäpfchen führt. Nun entsteht ein galvanischer Strom vom Zink durch die Flüssigkeit zum Kupfer im Kupferbügel aufwärts, u. in Folge dessen muß nach obigem elektromagnetischen Gesetz der Kupferbügel um den constanten Magnetpol rotiren. Die elektromagnetische Wirkung, die sich bei Stahlmagneten, deren Coërcitivkraft die freie Bewegung des Magnetismus in ihrem Inneren hindert, in Bewegung der ponderabeln Massentheile äußert, besteht da, wo die Coërcitivkraft fehlt, also im weichen Eisen, in einer Bewegung des Magnetismus, unabhängig von der Masse; ein um einen weichen Eisenstab geführter isolirter Schließungsdraht einer galvanischen Kette stößt den Nordmagnetismus nach dem einen, den Südmagnetismus nach dem anderen Ende, verwandelt also das Eisen in einen **Elektromagneten.** Dabei ist die Stärke der Magnetisirung der Intensität des Stromes, u. wenn mehrere Windungen, die alle von gleichen Strömen durchflossen werden, um den Eisenstab geführt sind, der Zahl der Windungen proportional, mögen diese nun Kreise von größerem od. kleinerem Halbmesser beschreiben (nur in der Nähe des Endes des Stabes verringert sich die Wirksamkeit der Windungen einigermaßen bei Vergrößerung der Weite), mögen sie aus dickem od. dünnem Drahte bestehen. Man verstärkt demnach die Magnetisirung im Allgemeinen, wenn man den Schließungsdraht in vielen cylindrisch neben einander u. concentrisch über einander liegenden Windungen um den Eisenstab wickelt. Doch erreicht man bei einem gewissen Punkte eine Grenze, da bei gesteigerter Weite der Drahtwindungen endlich die Vermehrung des Widerstandes u. die Schwächung des Stromes durch den Draht in größerem Verhältniß zunimmt, als die Vermehrung der Magnetisirung, soweit sie der Zahl der Windungen proportional geht. Auch muß sich nach Beschaffenheit der galvanischen Kette die Beschaffenheit des Leitungsdrahtes richten, od. umgekehrt. Da nämlich dann die größte Wirkung erzielt wird, wenn der Widerstand in der galvanischen Kette dem Widerstande im Schließungsdrahte gleich ist, so wird man bei einer galvanischen Kette, die eine bedeutende Spannung, aber auch bedeutenden Widerstand hat, den Eisenstab mit dünnem Drahte umwickeln, von welchem viele Windungen neben einander Platz haben. Hat aber die Kette geringen Widerstand in sich, so wird man auch am vortheilhaftesten starken Draht zur Schließung anwenden, wenn auch davon weniger Windungen Raum finden. Die magnetisirende Eigenschaft des elektrischen Stromes gestattet kräftige Magnete von den mannigfaltigsten Formen darzustellen, was bei Stahlmagneten kaum möglich sein würde, u. darin liegt eine große Bequemlichkeit ihres Gebrauches. Folgende Anwendung auf die Eisenbahn hat W. Weber vorgeschlagen: Bildet man in dem eisernen Radkranze der Locomotivenräder drei Furchen u. führt in diesen einen Metalldraht um das Rad, so daß die Art der Umwickelung bei der mittelsten Furche den beiden äußeren gerade entgegengesetzt ist, so wird ein durch den Draht geführter Strom das Eisen so magnetisiren, daß die beiden Ränder des Rades wie entgegengesetzte Pole eines Hufeisenmagnetes sind, dessen mittlere indifferente Zone im Innern des Rades liegt. Den Anker für diesen Hufeisenmagnet bildet die Eisenschiene. Es wird mithin hierdurch eine sehr große Friction hervorgebracht, die für den Dampfwagen sehr wichtig ist. Denn da die Kraft des Dampfes nicht unmittelbar auf den Zug, sondern nur auf das Drehen der Räder verwandt ist, so werden diese, wie es namentlich bei Steigungen der Bahn der Fall ist, gleiten u. sich drehen, ohne den Wagen fort zu bewegen, wenn es nicht die Reibung verhindert. Die Magnetisirung der Räder wird daher die Reibung ersetzen, die man sonst nur durch Vermehrung des Gewichtes der Locomotiven erreichen kann, u. man hat hier noch den Vortheil, die Wirkung nach Belieben unterbrechen zu können. Die Ausführung des Vorschlages scheint bis jetzt noch in der dadurch

geschmälerten Festigkeit der Radkränze Hinderniß gefunden zu haben. Die glänzendste Anwendung für das praktische Leben hat der E. durch die **Elektromagnetische Telegraphie** gefunden; dieselbe beruht darauf, daß der auf der ersten Station erregte u. in einem gewissen Moment durch die Drahtleitung nach der zweiten Station fortgepflanzte Strom auf der letzteren die Windungen eines Multiplicators durchläuft u. dabei entweder je nach seiner Richtung eine Magnetnadel nach rechts od. links ablenkt, od. einen weichen Eisenkern magnetisch macht. Im ersteren Fall dienen die Ausschläge der Nadel als Zeichen für die Buchstaben, im letzteren muß der Elektromagnet einen Anker bewegen u. mittelst dessen die Zeichen hervorbringen; das Nähere hierüber s. u. Telegraphie. Weniger glücklich sind die Bemühungen gewesen, den E. als Triebkraft zu benutzen. Zuerst Dal Negro in Padua, später Jacobi, Stöhrer, Wagner in Deutschland u. Page in Washington haben sich vielfach damit beschäftigt. Von dem Princip, welches die meisten ihren Versuchen zu Grunde legten, gibt Ritchies rotirender Elektromagnet eine anschauliche Vorstellung. Ein hufeisenförmiger Stahlmagnet hat seine beiden Pole nach oben gekehrt; über ihm schwebt, um eine verticale Achse drehbar, ein hufeisenförmiger Elektromagnet, dessen Pole bei der Drehung genau über die Pole des ersteren zu stehen kommen. Die Enden der Drahtspirale des Elektromagneten schleifen als Federn über den von einander isolirten Hälften einer Messingscheibe, zu welchen die Poldrähte der galvanischen Batterie führen. Im Augenblick der Schließung der Kette wird der Elektromagnet magnetisirt u. er dreht sich soweit, bis seine Pole über die entgegengesetzten des Stahlmagneten zu stehen kommen. In diesem Moment aber gelangt jede der beiden schleifenden Federn auf die entgegengesetzte Halbscheibe, der Elektromagnet wird im entgegengesetzten Sinne magnetisirt, er bewegt sich wieder um einen halben Kreis u. s. f. Jacobi brachte es durch Anwendung von 4 Stahlmagneten u. 4 Elektromagneten 1839 zu einer **Elektromagnetischen Maschine** von $\frac{3}{4}$ bis 1 Pferdekraft, welche ein Boot auf der Newa trieb, u. Stöhrers Apparat lieferte noch günstigere Resultate, als alle früheren; allein bisher hat sich diese Triebkraft immer noch viel zu kostspielig herausgestellt, um eine technische Anwendung von ihr möglich zu machen. Zur Erklärung des seinen Thatsachen nach sicher stehenden E. hat man verschiedene Wege eingeschlagen. Biot u. Pouillet faßten denselben nur als Thatsache auf u. beschränkten sich darauf, aus den Erscheinungen die Größe u. Richtung der elementaren, zwischen den magnetischen u. elektrischen Fluidis wirkenden Kräfte zu erschließen, um daraus wieder zusammengesetztere Erscheinungen abzuleiten. Andere versuchten einen reellen Zusammenhang zwischen Magnetismus u. Elektricität in der Theorie zu begründen. Örsted nimmt an, daß der elektrische Strom in einer spiralförmigen Bewegung der magnetischen Fluida im Schließungsdrahte bestehe; Ampère dagegen, daß der Magnetismus auf dem Vorhandensein elektrischer Ströme im Innern der Körper beruhe. Die Ampèresche Hypothese hat den meisten Beifall gefunden; sie besteht darin, daß die Molecule des Stahls od. Eisens von elektrischen Strömen umkreist werden, welche im gewöhnlichen Zustande desselben alle möglichen Richtungen haben, so daß sich die Wirkungen der einzelnen unter einander aufheben. Die Wirkung der im Eisen od. Stahl Magnetismus erzeugenden Kraft beruht nun blos darin, daß durch sie jene Molecularströme nach dem für gewöhnliche, durch Metalldrähte geleitete, galvanische Ströme erwiesenen elektrodynamischen Grundgesetze gerichtet werden. Im Eisen nehmen die Ströme nach Verschwinden der richtenden Kraft wieder die mannigfaltigsten Richtungen an, u. es verschwindet somit der Magnetismus. Die Coërcitivkraft des Stahls aber besteht darin, daß die Ströme erstlich der richtenden Kraft schwerer folgen, dann aber auch ihre Richtung nicht wieder verlieren, bevor nicht eine ähnliche, aber entgegengesetzte Kraft auf sie wirkt, als die erste. Außerdem, daß durch die Ampèresche Hypothese die Annahme besonderer magnetischer Fluida überflüssig wird, führt sie noch zu dem wichtigen Resultate, daß durch sie die sonst nirgends in der Natur vorkommenden Transversalkräfte, welche die Biotsche Theorie zu Grunde legt, umgangen werden, indem das Gesetz der Elektrodynamik bloße Anziehungs- u. Abstoßungskräfte kennt. Vgl. Ampère, Théorie des phénomènes électro-dynamiques déduite de l'expérience, Par. 1826; Recueil d'observations électro-dyn. etc., 1822; Nobili, Questioni sul magnetismo, Modena 1838; Demondferrant, Manuel d'électricité dyn., Par. 1823 (deutsch von Fechner 1824); Jacobi, Mémoire sur l'application de l'électromagnetisme au mouvement des machines, Potsd. 1835; Gerke, Der E. als Maschinentriebkraft, Hamb. 1857.

Elektrometeore (Phys.), die elektrischen Erscheinungen in der Atmosphäre. Bald nachdem man die elektrische Natur des Gewitters erkannt u. durch geeignete Vorrichtungen, wie durch Franklins elektrischen Drachen u. andere Elektrometer, nachgewiesen hatte, fand man, daß fast jeder Niederschlag von Wasser in der Atmosphäre mit Elektricität verbunden sei, ja daß sich sogar bei völlig heiterem Himmel eine sehr starke (atmosphärische) Elektricität vorfinde. Errichtet man z. B. auf einem erhabenen Orte, wie auf dem Gipfel eines Gebäudes, eine zugespitzte Eisenstange von etwa 20—30 Fuß Länge, welche gut isolirt ist u. durch eine Kette od. einen Draht mit einem Elektrometer, durch eine andere Kette mit der Erde in Verbindung steht, od. befestigt man im Freien auf das obere Ende einer langen, in die Erde gesteckten hölzernen Stange eine Glasröhre, versieht diese oben mit einer metallenen Spitze u. läßt von dieser einen Draht zu einem Elektrometer herabgehen, so findet man, daß bei heiterem Himmel die Luft stets positive Elektricität zeigt. Es genügt auch schon ein 2 Fuß langes Stäbchen auf das Elektrometer aufzusetzen, namentlich wenn man an das obere Ende desselben, statt einer Metallspitze, ein wenig brennenden Schwamm bringt. Diese + E. zeigt aber in Betreff ihrer Stärke viele Schwankungen. Bei Sonnenaufgang ist die atmosphärische Elektricität schwach, sie nimmt mit dem Steigen der Sonne allmählig zu, während sich meist gleichzeitig die in den tieferen Luftschichten schwebenden Dünste vermehren u. niederschlagen (Morgenthau). Dies Steigen dauert im Sommer etwa bis 6 od. 7 Uhr, im Frühlinge u. Herbste bis 8 od. 9 Uhr, im Winter 10 bis 11 Uhr. Hat auf diese Art die Elektricität ihr Maximum erreicht, so vermindert sie sich wieder, meist gleich-

zeitig mit den Dünsten od. dem Nebel der unteren Luftschichten, u. sinkt bis einige Stunden vor Sonnenuntergang, im Sommer bis 4—6, im Winter bis 3 Uhr, auf ihr Minimum, auf welchem sie verhältnißmäßig länger als auf dem Maximum verweilt. Naht sich die Sonne dem Horizont, so fängt sie wieder zu steigen an u. erreicht etwa zwei Stunden nach Sonnenuntergang ihr zweites Maximum, während sich wiederum Dünste in den unteren Luftschichten bilden (Abendthau); bald aber sinkt sie wieder bis zum zweiten Minimum, welches gegen Sonnenaufgang wiederkehrt. Außer dieser täglichen Periode gibt es noch eine bestimmte jährliche Periode im Maß der atmosphärischen Elektricität; die + E. bei heiterem Himmel ist nämlich im Winter bedeutend stärker, als im Sommer, u. ändert sich zwischen diesen beiden Jahreszeiten auf eine regelmäßige Art. Ferner nimmt ihre Stärke bei heiterem Wetter mit der Höhe zu. Saussure fand an einem Elektrometer die Einwirkung der atmosphärischen Elektricität um so stärker, je höher ein mit dem Instrument durch einen langen Goldlahnfaden verbundener Pfeil, den er abschoß, emporstieg. Es ist unleugbar, daß der Feuchtigkeitszustand u. die Niederschläge in der Atmosphäre mit diesem Wechsel ihres elektrischen Zustandes in innigem Zusammenhange stehen; denn nicht nur im Laufe des Jahres fällt das Maximum u. Minimum der Elektricität bei heiterem Wetter mit dem Maximum u. Minimum der Feuchtigkeit zusammen (Mitte Januar u. Mai), sondern auch im Laufe des Tages begleiten sich beide Erscheinungen sehr regelmäßig. Vorläufig scheint aber der größere Feuchtigkeitszustand der Luft nur der Grund einer stärkeren Einwirkung der vorhandenen Elektricität auf unsere Instrumente zu sein; durch die feuchte Luft wird theils die Spitzenwirkung der auf dem Elektrometer befindlichen Metallstange wirksamer, theils leiten die in den mittleren Schichten der Atmosphäre enthaltenen Dämpfe die Elektricität der oberen Luftschichten in größere Nähe des Instruments. Was aber die eigentliche Quelle der Luftelektricität sei, ist noch nicht gewiß. Volta u. Saussure erblickten sie zwar in dem Verdampfungsproceß u. Pouillet im Vegetationsproceß; doch hat Reich gezeigt, daß wenigstens eine merkbare Elektricitätserregung nur bei gewaltsamer Verdampfung eintrete, bei welcher sich die Dämpfe an den Gefäßwänden reiben, u. die Beobachtungen von Rieß haben nur höchst zweifelhafte Elektricitätserregungen durch das Keimen von Pflanzen ergeben; doch hat andererseits Buff eine elektromotorische Kraft in der Berührung der Luftfeuchtigkeit u. der inneren Pflanzensäfte durch die poröse Scheidewand der Epidermis nachgewiesen. Regen u. Schnee kommt fast immer in Begleitung einer mehr od. weniger starken Elektricität in die unteren Regionen der Atmosphäre herab. Diese Elektricität ist im Durchschnitt häufiger negativ, als positiv, namentlich bei Südwind. Fallen nämlich die Wassertropfen durch trockene Luft, so verwandelt sich ein Theil derselben in + elektrische Dämpfe, der größte Theil bleibt aber — elektrisch, d. h. tropfbar flüssig. Die Verdunstung scheint hier die — E. der herabfallenden Tropfen zu begünstigen, noch mehr die Vertheilung derselben. Sehr häufig haben die Wolken eine starke + E., der Erdboden erhält also — E.; befinden sich nun am Himmel zwei Wolkenschichten, u. regnet es vorzugsweise aus der unteren, so erhält diese durch Vertheilung auf der unteren Seite +, auf der oberen — E. Daher fängt gewöhnlich jeder Regen mit + E. an. Durch fortdauernde Einwirkung der oberen Wolke bekommt aber die untere immer mehr freie — E., die sich den jetzt fallenden Regentropfen mittheilt. Bei nördlichen Winden ist meist nur eine Wolkenschicht vorhanden, u. die Elektricität bleibt positiv. Am großartigsten tritt die atmosphärische Elektricität beim Gewitter auf. Die Wolken, die sich zu einem Gewitter ausbilden, sind Anfangs klein, vergrößern sich aber sehr schnell, weil zu der Zeit, wo sie entstehen, die Atmosphäre gewöhnlich sehr warm u. feucht ist, u. unter diesen Umständen, wenn die Luft um einige Grade sich erkältet, eine viel größere Menge von Wasserdünsten zu Bläschen gerinnen muß, als wenn eine bereits kalte Luft noch kälter wird. Bei dieser Bläschenbildung muß die + E. der Dünste sich an der leitenden Oberfläche der Bläschen ansammeln. Beim Verdichten der Wolken werden letztere einander sehr genähert u. die Wolken stellen einen zusammenhängenden Conductor vor. Demgemäß wird sich alle Elektricität der Wolke auf deren Oberfläche anhäufen u. eine große Spannung annehmen. Kommt nun diese mit einer anderen der Erde näheren Wolke in Berührung, so veranlaßt sie in dieser — E., die noch außerdem durch die aus den Hervorragungen der Erde strömende — E. vermehrt wird. Möglich ist es auch, daß bei zwei Luftströmen von verschiedener Temperatur die erwärmte Luftschicht + E. annimmt, die kältere — E. Eine durch zwei verschieden erwärmte Luftströme entstehende Wolke kann daher bald —, bald +, bald 0 elektrisch sein. Das Gewitter kündigt sich durch die elektrischen Funken an, welche von einer Wolke auf die entgegengesetzt elektrische überspringen (vgl Blitz u. Donner). Bei der schlechten Leitung der Wolken für die Elektricität ist ihre Entladung nicht vollständig; es sammelt sich daher neue Elektricität an ihrer Oberfläche, welche zu neuen Entladungen Anlaß gibt; s. Gewitter. Die Wirkung einer sehr elektrischen Wolke auf die Erde od. das Wasser muß die der Elektricität überhaupt sein. Wenn sich daher die elektrische Wolke der Erde hinlänglich nähert, so wird sich die entgegengesetzte Elektricität am gegenüber stehenden Orte anhäufen u. Wasser, Staub u. andere bewegliche Körper emporheben, bis eine Entladung stattfindet. So entstehen wahrscheinlich die Wasserhosen. Auch das Wetterleuchten, das St. Elmsfeuer (s. d.), das Leuchten von fallendem Schnee (s. Schneeleuchten), der Hagel (s. d.) sind E. u. finden in ihnen ihre Erklärung.

Elektrometrie, die Bestimmung der Stärke der Elektricität eines Körpers nach Graden durch Elektrometer (Elektroskop). Die Einrichtung des Elektrometers beruht im Allgemeinen darauf, daß zwei neben einander an leitenden Fäden hängende, leicht bewegliche Körper mit gleichnamiger Elektricität sich abstoßen u. dann, wenn ihrem oberen Ende eine geriebene Siegellackstange vorgehalten wird, entweder zusammenfallen, od. noch weiter aus einander weichen, je nachdem sie zuvor mit + E. od. — E. divergirten. Zwei neben einander herabhängende leinene Fäden (nach Du Fay) sind die einfachsten Elektrometer; Canton richtete, indem er an diese Faden-E. Korkkügelchen hängte, den Kork-

kugel-E. ein; Henley, indem er einen Halbzirkel mit Graden u. einen Zeiger beifügte, den Quadranten-E. Am gebräuchlichsten ist jetzt das Bennetsche Goldblatt-E., ein Messingstäbchen, welches in den Hals einer allseitig verschlossenen Glasglocke eingekittet ist, trägt oben eine Kugel, unten zwei Goldblättchen, denen zur größeren Empfindlichkeit häufig im Inneren der Glocke zwei Messingplatten gegenüberstehen, welche nach der Erde abgeleitet sind u. den Goldblättchen beliebig genähert werden können. Bisweilen läßt sich oben statt der Kugel auch ein Voltaischer Condensator aufschrauben. Noch vollkommener als dies ist das Bohnenbergersche E., weil es noch etwas empfindlicher ist u. unmittelbar, ohne daß man erst einen Versuch mit der genäherten Siegellackstange nöthig hat, die Art der Elektricität angibt. Es ist einem Bennetschen Goldblatt-E. mit Condensator ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß an dem Messingstäbchen statt zwei, nur ein Goldblättchen hängt, welchem zu beiden Seiten die beiden Polplatten einer Zambonischen Säule stehen. Bringt man nun mit der unteren Condensatorplatte die Elektricitätsquelle in Verbindung u. berührt die obere mit dem Finger ableitend, so häufen sich die entgegengesetzten Elektricitäten an u. binden sich; hebt man darauf die obere Platte ab, so wird die der unteren frei u. verbreitet sich über das Goldblättchen, welches nunmehr einen Ausschlag nach dem positiven od. negativen Pole der galvanischen Säule macht, je nachdem es selbst — od. + E. enthält. Achards **Elektricitätswage** dient bes. dazu, das jedesmalige Verhalten der Kraft der Elektricität zur Schwere der Körper zu bestimmen. Von mehreren Arten von E. nennen wir hier blos Cavallos Taschen-E., Voltas Strohhalm-E., de Lucs Fundamental-E., auf einem Gestell, wodurch zugleich vergleichbare E. erhalten werden können. Zu dem letzten Zweck dienen auch de Lucs elektrische Megameter u. Mikrometer. Zu Beobachtung der atmosphärischen Elektricität (dann auch, bes. **Elektricitätszeiger** genannt) dienen, wie mehrere der übrigen E., de Lucs Flaschen- od. Glocken-E. Eine andere Art von Elektricitätszeigern hat den Zweck, die Stärke der elektrischen Funken zu messen, od. auch Funken u. Schläge von gewisser Stärke hervorzubringen, wie Lanes Auslade-E. Ein mit einem Regenmesser verbundener E. (Regen-E.) dient zugleich die Beschaffenheit des Regens zu erforschen. Nach Cavallo ist ein solcher meist negativ elektrisch u. zuweilen so stark, daß eine kleine Flasche damit geladen werden kann.

Elektromotoren, Körper, welche in Berührung unter sich, bes. in der galvanischen Kette, Elektricität erregen.

Elektron (gr.), Bernstein, s. d.

Elektrophor (**Elektrometrophor**, **Elektricitätsträger**), ein 1775 von Volta erfundenes Instrument, womit man Monate lang, ohne die Elektricität von Neuem zu erregen, elektrisiren kann. Er besteht aus einem dünnen Harzkuchen, welcher in einen Teller von Eisenblech od. von Holz mit Stanniol überzogen gegossen ist, u. aus einem metallenen Deckel (Conductor) von etwas geringerem Durchmesser, welcher an einer nicht leitenden Handhabe, z. B. an seidenen Schnüren, aufgehoben werden kann. Um den E. in Thätigkeit zu setzen, wird der Kuchen mit Tuch od. einem Katzenfell gerieben, od. einem Fuchsschwanz gepeitscht. Wird nun der Deckel aufgesetzt u. dieser mit dem Finger berührt, so erhält man einen kleinen elektrischen Funken, hebt man den Deckel wieder isolirt ab u. berührt dann den Deckel, so bekommt man auch einen kleinen Funken. Ein mit dem Deckel in Verbindung stehender Elektrometer zeigt unmittelbar nach dem Aufsetzen an der oberen Fläche jedesmal die gleichnamige Elektricität des Kuchens (— E.), welche jedoch wieder verschwindet, wenn man den Deckel, ohne ihn vorher mit dem Finger zu berühren, isolirt u. parallel aufhebt; berührt man ihn aber vor dem Aufheben, so wird im Moment der Berührung das Elektrometer unelektrisch, nach dem Aufheben jedoch zeigt der Deckel die der Kuchenelektricität entgegengesetzte (+ E.). Sie ist ihm daher nicht durch den Kuchen mitgetheilt, sondern durch Vertheilung in ihm erregt worden; durch die Fingerberührung wurde die abgestoßene gleichartige (—) E. abgeleitet, u. nach dem Aufheben wird die zuvor gebundene (+) E. frei. Auch in der metallenen Unterlage wird durch die — E. des Harzkuchens die Elektricität vertheilt u. zwar die — E. abgestoßen u. in die Erde abgeleitet, die + E. aber gebunden, u. diese letzte wirkt wieder bindend auf die — E. des Harzes, so daß dasselbe durch Reiben weit stärker elektrisirt werden kann, als ohnedem. Berührt man mit einem Finger die nicht isolirte Basis u. mit dem anderen den isolirten darauf gelegten Deckel, so entladen sich beide durch einen erschütternden Funken, u. beide Elektricitäten sind indifferenzirt. Man kann mit dem E. eine Leydener Flasche laden u. auch durch diese den E. verstärken. Über die Verwendung des E-s zu Zündmaschinen vgl. Zündmaschine. Eine besondere von Lichtenberg erfundene Einrichtung des E-s (doppelter E.) dient dazu, beide Elektricitäten, + u. — E., bequem neben einander zu erhalten. Aubert brachte Glas-E. aus viereckigen Glastafeln statt des Harzkuchens in Vorschlag, auch Halb-E. aus seidenen, wollenen, leinenen u. papierenen Stoffen. Bei dem gewöhnlichen E. ist von zwei Belegungen (die an der Leydener Flasche fest sind) eine beweglich; er kann aber auch beide Belegungen beweglich haben u. dann selbst noch aus mehreren über einander liegenden trennbaren Schichten bestehen. Von dieser Art ist Auberts Co-E. Billette gab einen Papier-E. an, blos aus einem halben Bogen Papier bestehend, der, stark erhitzt, mit einem seidenen Tuche od. rauhen Felle gerieben wird; er erhielt lebhafte Funken u. lud Leydener Flaschen damit. Vgl. A. Volta, Beschreibung einer elektrischen Geräthschaft, E. genannt, Prag 1777; Schäffer, Versuche mit dem beständigen Elektricitätsträger, Regensb 1780; Jos. Weber, Vom dynamischen Leben der Natur überhaupt u. vom elektrischen Leben im Doppelelektrophor insbesondere, Landsh. 1816.

Elektropunctur, Überführung des elektrischen Stromes mittelst einer feinen Nadel in den menschlichen Körper zu Heilzwecken, s. Acupunctur.

Elektroskop, so v. w. Elektrometer.

Elektrostatik, (Phys.), die Lehre von den Gesetzen der Elektricität im Zustande der Ruhe, s. Elektricität.

Elektrotonisch. Die Erscheinungen der Voltainduction bestehen darin, daß ein elektrischer Strom bei seinem Entstehen in einem daneben befindlichen

Drahte einen entgegengesetzten Strom inducirt, beim Vergehen aber einen gleichgerichteten. Faraday glaubt nun, daß der Strom auch während der ganzen Zeit seiner Dauer auf den Nebendraht wirke u. nennt den hypothetischen Zustand, in den er ihn versetzt, elektrotonisch. Die beim Schließen u. Öffnen der Hauptkette inducirten Ströme des Nebendrahtes sieht er nur für den Übergang aus dem gewöhnlichen in den elektrotonischen u. umgekehrt an.

Elektrotypie, die Abformung von Lettern, Stereotypplatten, Holzschnitten rc. auf galvanoplastischem Wege, s. Galvanoplastik.

Elektryon, Sohn des Perseus u. der Andromeda, König von Mykene. Als die Söhne des Pterelaos ihm sein Reich entreißen wollten, zogen seine Söhne gegen jene, blieben aber alle im Kampfe. Daher sollte Amphitryon, der bei ihm lebte, mit seiner Tochter Alkmene sein Reich bekommen, aber dieser tödtete den E. unvorsätzlich durch einen Keulenwurf u. mußte vor dem Bruder des E., Sthenelos, fliehen.

Element, s. Elemente.

Elementaranalyse (Chem.), chemische Operation, welche den Zweck hat, die elementare Zusammensetzung organischer Materien zu bestimmen, d. h. das Verhältniß zu ermitteln, in welchem die Elemente einen organischen Körper zusammensetzen; vgl. Analysis (Chem.).

Elementarbegriff, Grund- u. Stammbegriff des Verstandes.

Elementarbuch, Buch, worin die Anfangsgründe einer Wissenschaft gelehrt werden; ist es umfassender, so heißt es ein **Elementarwerk**.

Elementarfeuer, so v. w. Wärmestoff.

Elementargeister, nach der mystischen Philosophie geistige, aber menschenähnliche Geschöpfe in den vier Elementen, die nach ihnen u. zugleich nach den sogenannten sieben Planeten verschieden geartet seien (s. Astralgeister) u. selten sichtbar werden. Es gibt daher nach dieser Lehre Erd- (Gnomen), Wasser- (Undinen), Luft- (Sylphen) u. Feuergeister (Salamander). Sie kommen in den Sagen aller Völker vor. Paracelsus hat eine eigene Abhandlung von ihnen geschrieben.

Elementarkräfte, 1) die Naturkräfte der Elemente, in den Elementargeistern personificirt; 2) die Quellen der **Elementarfunctionen**, d. h. die Grund- u. Hauptthätigkeiten der Seele, z. B. Denken, Wollen rc.

Elementarlehre, 1) Unterweisung in den Elementen (Anfangsgründen) einer Wissenschaft; 2) Darstellung der aus den Principien der Wissenschaft selbst abgeleiteten Lehrsätze, im Gegensatz zur Methodenlehre, welche die Regeln angibt, wie jene Lehrsätze behandelt od. angewendet werden.

Elementarschule (in Frankreich Primärschule), Anstalt zur Ertheilung des **Elementarunterrichtes**, d. h. ersten Unterrichtes der Kinder in den **Elementen**, d. h. den nothwendigsten u. einfachsten Gegenständen des Wissens, wie Lesen, Schreiben, Rechnen rc. Der den Unterricht ertheilende heißt **Elementarlehrer**.

Elementarzeichnung, Entwurf, Um-, Abriß eines Werkes.

Elemente, 1) (Urstoffe, Grundstoffe, einfache Körper, Chem.), Stoffe, welche auf chemischen Wegen nicht weiter zerlegt werden können u. die in ihrer Verbindung alle übrigen Körper zusammensetzen. Von jeher hat man sich mehr bemüht, E. in den Körpern aufzusuchen, als wirklich dargestellt. Doch hat lange Zeit die von Empedokles aufgestellte u. bes. von Aristoteles erweiterte **Elementarlehre** sich erhalten, nach welcher es nur zwei Grundeigenschaften der Körper, jede aber in zwei Gegensätzen, gibt, nämlich Warm u. Kalt, Trocken u. Feucht, u. wornach Feuer u. Luft, Erde u. Wasser als die vier E. unterschieden werden. Nach Plato waren der Schöpfer des Weltalls, die Form, nach welcher, u. die Materie, aus welcher er schuf, die drei der Schöpfung selbst vorausgehenden Urwesen; die E. aber ein Product dieser Schöpfung. Der höchste Verstand setzte nämlich die E. aus der in Dreiecken gebildeten Materie zusammen, die Erde aus einem gleichseitigen, die übrigen E. aus ungleichseitigen Dreiecken, die alle in einander verwandelt werden können; durch diese geringste Zahl von Dreiecken wird hiernach das Feuer gebildet, dessen Grundfigur die Pyramide ist, die Grundfigur der Luft dagegen das Dodekaeder, die des Wassers das Ikosaeder, die der Erde der Würfel. Aristoteles fügte diesen vier E-n noch ein fünftes überirdisches, den Äther, zu, wodurch den vier E-n erst Bewegung verliehen würde; zwei von denselben (Feuer u. Luft) strebten hiernach nach oben, zwei (Wasser u. Erde) nach unten. Die Elementarqualitäten gehen nun nach dieser Ansicht auf alle aus den E-n gebildeten Körper über. Hiernach erhielt nach der Lehre des Hippokrates auch der menschliche Körper vier **Elementarfeuchtigkeiten**, schwarze Galle, gelbe Galle, Blut u. Schleim. Später versuchten die Alchemisten den von ihnen verworfenen vier E-n des Alterthums chemische E. zu substituiren; bes. stellten die Paracelsisten Salz, Schwefel u. Quecksilber als solche auf. Andere legten rein hypothetische E. den Körpern unter, wie Stahl das Phlogiston. Boyle, der Gründer der neueren Elementarlehre, bezeichnete zuerst als Element jeden Körper, der chemisch nicht weiter in einfachere Bestandtheile zerlegt werden kann; er hielt aber noch viele Stoffe für E., die später als zusammengesetzt erkannt wurden. Gegenwärtig kennt man 64 E.; ob sie wirklich alle chemisch unzerlegbar sind, ist nicht bestimmt, indeß liegen keine positiven Gründe vor, dies zu bezweifeln; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß man noch nicht alle, unsern Planeten zusammensetzenden E. kennen gelernt hat. Die 64 bekannten E. theilt man ein in: A) Nichtmetalle: a) Ametalle: Sauerstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel, Selen; b) Metalloide: Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Phosphor, Arsen, Bor, Silicium. B) Metalle: a) Leichte Metalle: aa) Alkalimetalle: Kalium, Natrium, Lithium; bb) Metalle der alkalischen Erden: Calcium, Baryum, Strontium; cc) Metalle der eigentlichen Erden: Magnesium, Aluminium, Beryllium, Zirkonium, Yttrium, Erbium, Terbium, Thorium, Norium; b) Schwere Metalle: aa) Unedle Metalle: Cerium, Lanthan, Didym, Mangan, Eisen, Nickel, Kobalt, Uran, Kupfer, Zink, Cadmium, Blei, Wismuth, Aridium; bb) Edle Metalle: Quecksilber, Silber, Gold, Palladium, Platin, Iridium, Rhodium, Ruthenium, Osmium; cc) Elektronegative Metalle: Zinn, Antimon, Tellur, Titan, Niobium, Tantal, Wolfram, Molybdän, Vanadin, Chrom, Ilmenium, Pelopium. 2) (Pädag.), s. u. Elementarschule; 3) die Hauptsätze

einer Wissenschaft, bes. der mathematischen Wissenschaft, aus welchen alle besonderen Sätze abgeleitet werden; sie unterscheiden sich von den Folgesätzen durch die Verbindung mit einem Begriffe, der in den vorherigen Lehrsätzen noch nicht angewendet war; 4) (Astron.), **E. der Bahn eines Planeten od. Kometen** sind die Bestimmungsstücke derselben hinsichtlich ihrer Lage im Weltenraume. Es gibt deren sechs: a) die halbe große Achse der Bahn od. die mittlere Entfernung des Planeten von der Sonne; b) die Excentricität der Bahn; c) die Länge des Perihels für eine gewisse Zeit; d) die mittlere Länge des Planeten zur Zeit des Perihels, d. h. die Epoche; e) die Länge des aufsteigenden Knotens der Bahn u. f) die Neigung der Bahn gegen die Ekliptik. Die Länge des Perihels u. des aufsteigenden Knotens sind heliocentrische Längen, die Epoche u. die Umlaufszeit bilden die Grundlage der ganzen Planetentheorie in ihrer größten Einfachheit. Die Excentricität u. Neigung, sowie die Länge des aufsteigenden Knotens sind zwar Veränderungen unterworfen, die jedoch nur periodisch u. innerhalb sehr enger Grenzen stattfinden. Dagegen macht die Lage der großen Achse eine große Ausnahme, denn die Apsiden bewegen sich nach derselben Richtung immer weiter fort, ohne, wie die anderen E-e, in bestimmten Grenzen periodisch auf- u. abzugehen. Die Länge der großen Achse selbst endlich bleibt für immer unveränderlich, u. auf diesem Umstande beruht die Stabilität unseres Planetensystems. Diese E. sind von der größten Wichtigkeit. Wenn nämlich z. B. für irgend zwei Planeten deren E. zum Theil od. sämmtlich von einander sich unterscheiden, so schließt man hieraus, daß die Bahnen dieser beiden Planeten verschiedentlich groß sind, überdies eine verschiedene Gestalt u. Lage haben. Ferner kann z. B. aus den durch Rechnung gefundenen E-n der Bahn von zwei Kometen sicher geurtheilt werden, ob diese beiden Kometen wirklich nur einer u. derselbe od. zwei verschiedene sind; 5) die E. beim heiligen Abendmahl, s. d.

Elementiren, in der Lautirmethode ein Wort in seine einzelnen Laute zerlegen u. diese angeben.

Elementstein, so v. w. Edler Opal.

Elemi (**Elemigummi**, **Elemiharz**, Gummi elemi, Resina elemi), das nach Einschnitten aus der Rinde des darnach benannten Strauchs quellende, an der Luft verhärtende Harz; das beste E., **E. orientale**, von dem **Elemistrauch** (Icica icicariba), weißgelb, inwendig grünlich, selten hochgelb, mit Holzsplittern vermischt, fettglänzend, weich, zähe, halbdurchsichtig, von angenehmem, fenchelartigem Geruch, balsamisch-gewürzhaftem Geschmack, kommt meist in 2—4 Pfund schweren, mit Schilf od. Palmblättern umwickelten Stücken in den Handel; sein spec. Gew. = 1,08; eine 2. Sorte: **E. occidentale**, von Icica heptaphylla u. Icicariba, in Carolina u. Südamerika, gelbgrünlich, zerreiblich, durchscheinend, bitter schmeckend, angenehm dillartig riechend, wie das erste fast ganz in Alkohol, Schwefeläther, äthrischen u. fetten Ölen löslich; beide werden häufig mit Terpentin verfälscht; andere Sorten sind: das Afrikanische od. Ätherische E., in kleinen Körnern, u. das Bengalische, von sehr lieblichem Geruch, über deren Abstammung, so wie auch über die der obigen Sorten man noch nicht völlig im Klaren ist. Das E. enthält ein krystallisirbares Harz, **Elemin**, welches in kochendem Alkohol löslich ist u. sich daraus beim Erkalten in weißen Krystallen abscheidet, nach Rose ist seine Zusammensetzung $C_{40} H_{68} O$; neben diesem Elemin findet sich noch ein in Alkohol leicht lösliches Harz, ätherisches Öl (s. Elemiöl) u. Extractivstoffe. E. macht einen Haupbestandtheil des **Elemibalsam** aus, welches sonst, wie andere balsamische Harze, innerlich gebraucht wurde. Auch wird es zum Räuchern u. Firnissen benutzt.

Elemin, s. u. Elemi.

Elemintochorton, Pflanzengattung, so v. w. Helminthochorton.

Elemiöl (Chem.), $C_5 H_8$, das durch Destillation mit Wasser aus dem Elemi gewonnene ätherische Öl; ist farblos, von angenehmem Geruch u. scharfem Geschmack, löslich in Alkohol u. Äther, unlöslich in Wasser, sein spec. Gew. ist = 0,849 — 0,852; es brennt mit rußender Flamme.

Elen, Säugethier, so v. w. Elennthier.

S. Elĕna, 1) Vorgebirg in Granada; 2) Cap an der Küste von Ecuador, nordwestlich der Guayaquilbucht, mit gutem Hafen. **E. di Battaglia**, so v. w. Battaglia.

Elĕnä (gr. Ant.), die Opferkörbe in den Brauronien.

Elenchus (gr.), 1) Beweisgrund; 2) Beweis; 3) Widerlegung, Überführung durch einen Beweis. Daher **Elenktisch**, zum Überführen, Widerlegen geschickt; u. **Elenktik**, 1) Widerlegungskunst; 2) so v. w. Polemik.

Elend, das menschliche Leben in seiner Mühseligkeit aufgefaßt; Verweisung in das Elend, so v. w. Exil.

Elend, 1) Säugthier, so v. w. Elennthier; 2) Pflanze, ist Eryngium campestre *L.*

Elend, Dorf mit 2 Hohöfen, unweit des Brockens, im hannöverschen Amt Elbingerode des Fürstenthums Grubenhagen; 160 Ew.

Elendskragen (Collare misericordia, Chir.), sonst eine Binde, die über die Achseln gelegt, zur Befestigung der Schleuder beim Steinschnitt diente.

Elendsrecht, 1) so v. w. Fremdenrecht; 2) so v. w. Armenrecht.

Elenktisch, s. u. Elenchus.

Elennantilope (**Elenna**, **Elenngems**, Antilope Oreas), Antilopenart Südafrikas, s. u. Antilope.

Elennfluß, Fluß, so v. w. Athabaska 1).

Elennkorall, s. u. Bohrkorall.

Elennthier (**Elen**), 1) (Cervus alces *L.*), im Altdeutschen Elch, Schelch od. Schelk, das amerikanische Original, Moosdeer, Monsell, Orignac, Stogg, Aptapton, Eslan ꝛc.; Art aus der Gattung Hirsch, größer als das Pferd, langbeinig, mit aufgeschwollener, knorpeliger Schnauze u. einem hängenden, 7 Zoll langen Beutel unter der Kehle, mit 2—6 Zoll langem Bärtchen, lang- u. grobhaarig, mit kurzer Mähne u. schaufelförmigem, gleich vom Grunde an ausgebreitetem, bis zu 60 Pfund schwerem, 6—12zackigem Geweih; Kolbenzeit: December bis März; Farbe im Sommer schwarzbraun, im Winter heller, mit Grau untermischt, wie gereift; wiegt gegen 6—12 Centner, das Thier (Weibchen) ist kleiner als der Hirsch u. ohne Gehörn u. Bart; ist scheu u. dumm, wehrt sich mit den Vorderfüßen, läuft schnell, lebt in Rudeln; Brunft Ende Augusts, den September hindurch, trägt 9 Monate lang u. wirft das

1. Mal 1, die folgenden Male 2 Kälber. Das E. lebte bis ins 11. Jahrh. in Deutschland, wo schon Cäsar von demselben gehört hatte, der es so beschreibt: es gleiche an Gestalt u. Farbenwechsel des Felles dem Rehe, sei aber größer u. habe unvollkommene Hörner u. gelenklose Beine, so daß es sich nicht legen könne, sondern zum Schlafe sich an Bäume lehne, weshalb, wenn man diese untergraben od. angehauen habe, es mit diesen leicht umfalle u. eine Beute der Jäger werde. Plinius erwähnt eines ähnlichen Thieres unter dem Namen Achlis. Jetzt kommt es nur noch in niedrigen u. sumpfigen Wäldern des nordöstlichen Europa, von Sibirien u. Nordamerika vor. Von ihm werden Fleisch, Knochen u. vorzüglich das weiche u. sehr dicke Fell benutzt. Man jagt die E-e vom Juni bis August u. das Thier von da bis in den Winter auf dem Anstande mit Bürschen, mit Treibjagden, wie die Hirsche, od. mit Hunden (Elennfindern); fängt es in Wolfsgruben. Das E. ist für Waldungen sehr schädlich. Alles Übrige wie beim Hirsch. Das präparirte (gefeilt u. zerrieben) Elennhorn nebst Elennklauen (Cornu, Ungulae praeparatae), war sonst als Mittel gegen die fallende Sucht in Ruf, jetzt braucht man beide nur zum Drechseln. Das Fell (Elennhaut) dient zu Beinkleidern, Wämsern &c.; das Fleisch schmeckt wie Rindfleisch, Zunge u. Schnauze bes. delicat; 2) so v. w. Wapetti.

Elenophŏrus, Gattung der Feistkäfer, s. d.

Eleochăris (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae, Untergattung von Scirpus; 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: zahlreich, nur wenige, z. B. E. acicularis, E. multicaulis, E. ovata, E. palustris, in Europa.

Eleodorisch, so v. w. Eläodorisch.

Eleon (a. Geogr.), Flecken in Böotien bei Tanagra am Asopos. Berühmt waren die Eleontischen Wahrsager, die von den Nymphen der Korykischen Grotte in der Wahrsagekunst unterwiesen worden sein sollten.

Eleonōre, weiblicher Name, bedeutet die Mitleidige. Merkwürdig sind: I. Fürstinnen: A) Deutsche Kaiserinnen: 1) E., älteste Tochter des Königs Eduard I. von Portugal u. der Leonore von Aragon, geb. 1437, schön u. klug; vermählte sich 1452 mit Kaiser Friedrich IV. u. starb 1. Septbr. 1467 in Wienerisch-Neustadt; sie war die Mutter des Kaisers Maximilian I. u. der Kunigunde, Gemahlin des Herzogs Albrecht des Weisen von Baiern. 2) E., jüngere Tochter des Herzogs Vincens I. von Mantua; wurde 1622 in zweiter Ehe mit Kaiser Ferdinand II. vermählt u. st. 1635; ihre Ehe war kinderlos. 3) E., Tochter des Herzogs Karl II. von Mantua, geb. 1629; wurde 1651 als dritte Gemahlin an Kaiser Ferdinand III. vermählt u. st. 1686; Stifterin des Sternkreuzordens; ihr Sohn war Karl Leopold, Herzog v. Lothringen. 4) E. Magdalena, Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, geb. 1655, wurde 1676 die dritte Gemahlin des Kaisers Leopold I.; sie gebar ihm 3 Prinzen, darunter die Kaiser Joseph I. u. Karl VI. u. 7 Prinzessinnen; übernahm nach dem Tode ihres Gemahls (1705) u. ihres Sohnes Joseph I. (1711), für ihren zweiten in Spanien geborenen Sohn, Karl VI., die Regierung der Erblande, dämpfte die Unruhen in Ungarn u. starb 19. Januar 1720; Lebensbeschreibung von Silbert, Wien 1837.

B) Königinnen: a) von Aragonien u. Castilien: 5) E., geb. 1204, jüngste Tochter Alfons III. von Castilien, wurde 1221 mit dem 13jährigen König Jakob von Aragonien vermählt, ließ sich aber 1229 unter dem Vorwand zu naher Verwandtschaft von ihm scheiden. Ihr Sohn Alfons wurde dennoch als legitim anerkannt; sie st. 1233. b) Von Dänemark: 6) E., Tochter des Königs Alfons II. von Portugal, wurde 1214 mit König Waldemar II. von Dänemark vermählt u. st. 1221, sie war Mutter Erichs IV. c) Von England: 7) E. v. Guienne (E. v. Aquitanien), Tochter Wilhelms IX. von Aquitanien, geb. 1122; erbte von ihrem Vater das Herzogthum Guienne u. vermählte sich 1137 mit König Ludwig VII. von Frankreich, den sie 1147 auf dem zweiten Kreuzzuge nach dem Gelobten Lande begleitete. Hier wurde sie von Raimund v. Poitiers in Antiochien durch Vergnügungen zurückgehalten, u. als ihr Gemahl durchaus nicht länger verweilen, sondern nach Jerusalem ziehen wollte, weigerte sie sich ihm zu folgen, u. trug unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft auf Scheidung an. Der König mußte sie endlich mit Gewalt entführen, doch wurde das Mißverhältniß immer ärger, u. da man sie eines Liebesverhältnisses mit einem Saracenen u. eines Briefwechsels mit Saladin beschuldigte, ließ sich Ludwig VII., nach der Rückkehr aus Palästina, 1152 von ihr scheiden. Sie heirathete nun den Herzog Heinrich von der Normandie, später als Heinrich II. König von England. Eifersüchtig auf ihren Gemahl, tödtete sie angeblich Rosamunde Clifford (s. d.), die Geliebte ihres Gemahls, durch Gift, verleitete ihre Kinder, gegen ihren Vater die Waffen zu ergreifen, wurde aber gefangen u. brachte 16 Jahre im Gefängniß zu; erst 1188, nach dem Tode ihres Gemahls, erhielt sie von ihrem Sohne, Richard Löwenherz, die Freiheit wieder; während des Kreuzzugs dieses Königs war sie Regentin von England; sie st. 1204 im Kloster Fontevrauld; schr. Js. de Larrey, Hist. de Eleon. de Guienne, Par. 1692. 8) E., Tochter des Grafen Berengar V. von Provence; vermählte sich 1236 mit König Heinrich III. von England, ging nach dem Tode desselben 1273 in das Kloster u. st. 1292 in der Abtei Ambresbury. d) Von Frankreich: 9) E. von Guienne, s. Eleonore 7). 10) E. von Österreich, die Tochter Philipps I., Erzherzogs von Österreichs u. Johannens von Castilien, geb. 1498 in Löwen; wurde 1519 mit König Emanuel von Portugal u. nach dessen Tode erst mit Karl von Bourbon um den Preis, daß er zu dem Kaiser überginge, verlobt, später aber mit Franz I. von Frankreich (1530) vermählt; sie ging nach seinem Tode 1547 in die Niederlande u. 1556, ihren Bruder begleitend, nach Spanien, wo sie 1558 in Talavera st. e) Von Navarra: 11) E. von Castilien, Tochter Heinrichs II. von Castilien, wurde 1379 mit Karl III. von Navarra vermählt, entzweite sich aber mit ihm u. ging nach Castilien zurück. Da sie hier gegen ihren Neffen, Heinrich III., Unruhen erregte, belagerte dieser sie in ihrem Schlosse u. sandte sie ihrem Gemahl zurück, der sich mit ihr aussöhnte u. noch 8 Kinder mit ihr zeugte; sie st. 1416 in Pampeluna. 12) E. von Foix, Tochter des Königs Johann II. von Aragonien, folgte 1479 ihrem Vater in Navarra, das derselbe durch die Hand ihrer Mutter Blanca, der einzigen Tochter Karls III.

erhalten hatte; sie war vermählt mit Gaston von Foix u. hinterließ Navarra nach ihrem bald erfolgten Tode ihrem Sohne Franz Phöbus. f) Von Polen: 13) E., Tochter des Kaisers Ferdinand III., geb. 1653, wurde 1670 dem König Michael von Polen vermählt; 1673 Wittwe geworden, heirathete sie 1678 den Herzog Karl von Lothringen, wurde 1690 wieder Wittwe u. st. 1697. g) Von Portugal: 14) E. Tellez, schöne Tochter von Martin Alfons Tellez de Meneses, geb. 1530, wurde, 16 Jahre alt, an Lorenz Acunha verheirathet u. an den Hof von Lissabon gebracht; hier lernte sie König Ferdinand I. von Portugal kennen u. liebte sie leidenschaftlich. Der Gatte wollte sie nach seinen Gütern zurückführen, Ferdinand ließ ihn aber unterwegs von Vermummten überfallen u. E. entführen. Diese wollte sich dem Könige aber nur dann ergeben, wenn er ihre Scheidung durchsetzte u. sie heirathete. Wirklich wußte der König ihren Gemahl zu bewegen, sie ihm abzutreten, u. ehelichte sie 1372. Ihren Schwager Johann beredete sie, seine Gemahlin, ihre eigene Schwester Maria, ermorden zu lassen u. ihre Tochter Beatrice zu heirathen, was aber durch Johanns Flucht mißlang. Sie lebte sehr ausschweifend u. stand bes. mit Fernando Andeira, den sie zum Grafen v. Ourem erheben ließ, in sträflichem Verhältniß. Der König endlich aufmerksam geworden, erstach Ourem vor ihren Augen, verzieh ihr aber dennoch. Obgleich Ferdinand sie in seinem Testamente zur Regentin ernannt hatte, so bemächtigte sich doch nach dem Tode ihres Gemahls 1383 Johann, unehelicher Bruder Ferdinands I., der Regierung, worauf sich derselbe ihr zum Gemahl antragen ließ. Sie floh jedoch nach Castilien, um die Hülfe ihres Schwiegersohns Johann von Castilien, der ihre Tochter Beatrice 1382 geheirathet hatte, anzurufen, dieser aber ließ sie in ein Kloster zu Valladolid bringen, wo sie starb. 15) E., Tochter Ferdinands IX. von Aragonien u. Eleonorens von Albuquerque, vermählte sich 1428 mit König Eduard von Portugal, der sie 1438 zur Regentin für seinen Sohn Alfons V. ernannte; sie starb 1445 in Toledo. 16) E. von Österreich, s. Eleonore 10).

C) Andere Fürstinnen: a) Großherzogin von Florenz: 17) E. von Toledo, Tochter des Vicekönigs von Neapel, Peter von Toledo, seit 1543 Gemahlin des Großherzogs Cosmo I. von Medici, tapfere Frau, die den Anführer der Gegner ihres Gemahls, Philipp Strozzi, selbst gefangen nahm u. mit Cosmo gegen Siena zog. Sie war eine Pflegerin der Schönen Künste u. Wissenschaften. b) Herzogin von Geldern: 18) Tochter Eduards II. von England, wurde 1333 an Rainald von Nassau, Herzog von Geldern, vermählt u. von diesem wegen Häßlichkeit verstoßen, dann aber wieder angenommen; sie st. 1355. c) Herzogin von Lothringen: 19) s. o. w. Eleonore 13). d) Von Este: 20) E., Tochter Alfons I. von Ferrara, geb. 1511, lebte, von ihrem Bruder Alfons II. geliebt, an dessen Hofe u. erregte die Leidenschaft Tassos, der sich 1580 zu einem heftigen Ausbruch seiner Liebe gegen E., wobei er diese in Gegenwart des Hofes umarmt haben soll, hinreißen ließ. Alfons II. ließ ihn dafür als Wahnsinnigen 6 Jahre lang in das Kloster Sta. Anna sperren. Ob u. wie weit E. diese Leidenschaft getheilt habe, ist unentschieden, wahrscheinlich aber, daß sie sie beim Ausbruch verschmähte. E. stark nach Tasso. e) Herzogin von Württemberg: 21) E. Juliana, Tochter des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg-Onolzbach, geb. 13 October 1663, vermählte sich 24. October 1682 mit Herzog Friedrich Karl, Administrator von Württemberg u. st. in Onolzbach 4. März 1724; sie schr.: Betrübter Seelentrost, d. i. Kern aller Gesänge der bewährtesten Männer evangelischer Kirche, Stuttg. 1700.

II. Andere Personen: 22) E. de Guzman, die schöne Tochter von Don Pedro Nuñez de Guzman, Wittwe von Don Juan de Velasco, Maitresse von Alfons XI. von Castilien. Nach dessen Tode 1350 ließ die Königin Marie 1351 E. erdrosseln; sie war Mutter Heinrichs Transtamare. 23) E. Christine, Tochter des Königs Christian IV. von Dänemark, aus morganatischer Ehe mit Christine Monk, geb. 1621, vermählt mit Graf Corfitz Ulfeld, gerieth nach ihres Vaters Tode, da ihr Gatte sich in Staatsverschwörungen einließ, in den Verdacht, an denselben Theil genommen zu haben, wurde in England verhaftet u. ausgeliefert, u. saß 1663—1688 im Blauen Thurm in Kopenhagen gefangen, bis sie endlich nach dem Tode der Königin Sophie Amalie, Christinens persönlicher Feindin, losgelassen u. mit dem Schlosse Mariboe belehnt wurde; sie st. 1698 in Mariboe.

Eleonorenhain, Dorf bei Ober-Wuldau im Bezirk Winterberg des Kreises Pilsen (Böhmen); hat Hohl- u. Krystallglasfabrik, Glasschleiferei u. 130 Ew.

Eleonorenthal, fürstlich reußisches Lustschloß bei Köstritz in der Herrschaft Gera.

Eleoselīnum, ist Apium graveolens.

Eleotrāgus (Rietbock), eine Antilope im Kafferlande, s. Antilope d).

Eleotris, nach Gronov Gattung aus der Familie Meergrundeln, in erster Rückenflosse biegsame Stacheln; hinter dem After Anhängsel, Kopf stumpf niedergedrückt, weit aus einander stehende Augen, getrennte Bauchflossen; Süßwasserfische aus Südamerika, verbergen sich im Schlamm; Art: Pisonischer E. (E. Pisonis, Gobius).

Elephant, 1) (Elephantus, Elephas *L.*, Barrus), Gattung aus der Säugthierordnung Dickhäuter bei Cuvier, der Vielhufer bei And., hat 2 lange, etwas vorgebogene Stoßzähne im Oberkiefer, welche eigentliche Vorderzähne sind, keine Eckzähne, 2—3 Backzähne, die er bis 8 Mal wechseln soll, eine in einen langen, beweglichen, bis ins Maul beugbaren, dünnen Rüssel auslaufende Nase, kleine Augen, schlappe, breite Ohren, großen Kopf, kurzen Hals, plumpen, dicken, wenig behaarten Leib, Schwanz mit Haarbüschel, dicke Beine mit 5 Zehen; lebt in Wäldern Indiens u. Afrikas heerdenweise, ist das größte Landthier, bringt ein Junges, wird sehr alt, frißt Vegetabilien, trinkt aber aber auch gern geistige Getränke. Seine Gelehrigkeit (welche die des Hundes doch nicht übersteigt), macht ihn beliebt, die Führer (Cornacs) leisten viel mit ihm. Seinen Rüssel u. die vorn am Rande befindliche fingerartige Verlängerung, braucht der E., wie der Mensch Hand u. Finger, zum Öffnen der Flaschen, Umdrehen der Schlüssel, Aufheben selbst kleiner Geldstücke von der Erde; der Rüssel ist ferner Geruchs- u. Athmenorgan, dient zur Hervorbringung

eines trompetenartigen Tons, zum Abreißen des Grases u. anderer Vegetabilien u. zur Aufnahme der Speise u. Getränke in das Maul. Er ersetzt den Morgenländern Zug- u. Lastthiere, läuft in einem Tage 9—10 Meilen im Trabe, seine Stoßzähne (Elephantenzähne, einer zu 60 bis 180 Pfund, die unter 18 Pfund sind die geringsten u. heißen Serivelloes), geben Elfenbein, sein Schwanz Fliegenwedel, sein Fleisch wird hier u. da gegessen. Arten: a) Der Afrikanische E. (Elephantus africanus), Kopf rundlich, gewölbt, Ohren groß, nur 3 Zehen an den Hinterfüßen, auf den Flächen der Backzähne rautenförmige Querbänder, wird 8 bis 12 Fuß hoch, hat verhältnißmäßig große Stoßzähne, ist wild, lebt in Heerden zu 100—150 Stück, wird um der Zähne willen gejagt, blos geschossen, jetzt nicht mehr gezähmt, findet sich vom Senegal bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung. b) Der Asiatische E. (E. asiaticus, E. indicus), Kopf länglich, Stirn vertieft, Querbänder auf der Kaufläche der Backenzähne wellenförmig, Ohren u. Stoßzähne kürzer als bei jenem, 4 Klauen an den Hinterfüßen, wird bis 16 (nach Anderen nur 12) Fuß hoch, wiegt gegen 7000 Pfund; lebt in Heerden auf dem Festlande u. den Inseln des südlichen Asien, wirft ein Junges, welches mit dem Maule saugt, mit dem Rüssel aber das Eiter drückt; wird wegen seiner Brauchbarkeit gefangen (durch Schlingen, in Verhauen, in Gruben, durch Treibjagden rc.), u. kann über 3000 Pfund tragen. c) Versteinert, als Überreste der Urwelt, finden sich fast überall eine besondere Art E-en, s. Mammuth, Ohiothier u. Mastodon. — Der E. kommt in Indien als heiliges Thier vor, wo er das Reitthier des Indra ist u. Iravata heißt; auch Buddha bedient sich im Himmel eines E-en als Reitthier u. dieser heißt Eravum. Außerdem ist der E. hier das Sinnbild des Buddha Adschita, u. ist in mehreren Reichen Ostindiens Gegenstand der Verehrung, bes. die weiße Spielart; so in Siam, wo das Auffinden u. Einfangen eines weißen E-en den Glanzpunkt einer Regierung ausmacht. In Indien erscheint der E. auch im Kriege gebraucht; die Indier hatten dem Könige von Persien eine kleine Anzahl in seinem Kriege gegen Alexander d. Gr. gestellt, u. Alexander sendete aus Indien 200 E-en nach Karamanien, um dieselben in Verbindung mit der Phalanx in seinem Heere zu verwenden. Alexanders Nachfolger bildeten die Stärke ihrer Heere aus E-en, welche sie aus Indien bezogen, u. Seleukos besaß in der Schlacht bei Ipsos 400—480 Kriegs-E-en. Der E. trug im Kriege auf dem Rücken einen Thurm, welcher zum Schutz des Thieres mit 4 Bogenschützen besetzt war; der E-enführer (Elephantagōgos, Elephantistes), saß auf dem Nacken, mit dem Rücken an den Thurm gelehnt. Außerdem erhielt der E. zum Schutz einen Panzer an der Stirn u. zum Schmuck einen Federbusch auf dem Kopf. Auch saßen 3 Kämpfer auf dem bloßen Rücken des E-en, einer rechts, einer links u. der dritte rückwärts, ein vierter leitete den E-en. Die Schlacht-E-en waren in Abtheilungen (Elephantarchiä) getheilt, welche ihre Befehlshaber (Elephantarcha) hatten. Ein Hauptmittel gegen die E-en waren Schweine, mit flüssigem Pech bestrichen u. angezündet, gegen die E-en getrieben; diese wurden dadurch scheu, drehten sich um u. wütheten dann in den Reihen der Ihrigen. Nach Italien brachte sie zuerst 282 v. Chr. der König Pyrrhos von Epiros; sie schadeten den Römern bes. dadurch, daß deren Pferde sich vor den E-en scheueten, umbogen u. in den eigenen Reihen Unordnung u. Flucht bewirkten. Dann brachten die Carthager deren mit nach Italien, u. die Römer suchten allmälig ihre Pferde an ihren Anblick zu gewöhnen, mehr aber suchten sie die E-en zu verwunden, worauf sich diese zurückwendeten u. unter den Ihrigen schreckliche Niederlagen anrichteten. Um diesem vorzubeugen, befahl Hasdrubal den Führern der E-en, dieselben mit einem spitzigen Eisen zwischen den Ohren todt zu stechen. Auch Feuer wendeten die Römer gegen die E-en an u. hatten dazu bes. Wagen, worauf Soldaten mit Feuerbränden standen, welche sie gegen die E-en anfahrend gegen diese warfen. Die Römer, welche die E-en Lucanische Ochsen nannten, weil sie dieselben zuerst in Lucanien unter Pyrrhos gesehen hatten, wendeten selbst die E-en selten zum Kriege an, zuerst gegen den König Philippus von Macedonien, lieber führten sie sie zu ihren Thierkämpfen (Venationes) in dem Circus auf, u. die E-enkämpfe (Elephantomachiä) waren gewöhnlich der Glanzpunkt dieser Abtheilung der Schauspiele. Noch unter Kaiser Commodus kommen E-en im Circus in Rom vor. Überdies wissen schon die Alten viel von der Klugheit u. Gescheitheit dieses Thieres zu erzählen, u. Plinius schreibt ihnen sogar eine Verehrung gegen die Sterne zu. Unausgesetzt bis in die neueste Zeit wurden auch später die E-en von den Herrschern der asiatischen Reiche zum Kriege verwendet; die Perser bedienten sich ihrer in den Kämpfen gegen die Feldherren Belisar u. Narses; Mahmud, der Ghasnavide, welcher über Khorassan, Kandahar u. Kabul herrschte, machte 12 Einfälle nach Hindostan, wobei er 1300 Kriegselephanten mit sich führte. Marco Polo, der berühmte Reisende, erzählt von einer Schlacht, in welcher der Herrscher von Ava u. Pegu seinem Feinde 1000 Elephanten entgegenstellte. Als Tamerlan 1398 in Indien einfiel, stellte ihm der Herrscher von Delhi mit seiner Armee zahlreiche E-en entgegen, welche mit eisernen Panzern bedeckt u. mit vergifteten Säbel- u. Dolchklingen bewaffnet waren, auf ihren Rücken aber Thürme trugen, in denen sich Bogenschützen befanden. Im J. 1402 schlug Tamerlan bei Ancyra den Sultan Bajazeth mit Hülfe der E-en. Auch nach Einführung der Feuerwaffen erhielten die E-en noch Anwendung im Kriege. Der Engländer Will. Hawkins fand 1609 beim Sultan von Agrah 2000 Kriegselephanten, Thomas Roe sah ebendaselbst 1615 300 Stück E-en, welche kleine Kanonen trugen mit 4 Mann Bedienung; der Deutsche Mandelsloh, der 1638 Indien besuchte, fand die Hauptstärke der indischen Heere in deren E-en; dieselben trugen Thürme, in denen sich 4 Schützen mit Doppelhaken befanden. In allen Kämpfen der Indier gegen die eindringenden Europäer spielen die E-en eine Hauptrolle; im J. 1779 ward eine englische Colonne von Hyder-Ali bes. durch Hülfe der Elephanten ganz vernichtet; Tippo Saib besaß trotz aller Niederlagen 1784 deren noch 700. Je mehr mit dem Umsichgreifen der Engländer in Indien die europäische Kriegskunst daselbst Fuß gefaßt hat, namentlich die Feuerwaffen zur überwiegenden Anwendung gekommen sind, desto mehr hat auch in neuerer Zeit die Benutzung der E-en für den Krieg an Bedeutsamkeit

verloren u. in der neueren Zeit haben sie keine andere Anwendung gefunden wie als Lastthiere, theils um Geschütze auf ihrem Rücken zu tragen od. anderes Kriegsmaterial, theils auch um Geschütze zu ziehen. 2) Krebs, aus der Familie der Locusten, so v. w. Palinurus quadricornis s. Astacus Elephas *Herbst*, zuweilen 1½ Fuß lang u. 12—14 Pfund schwer; 3) so v. w. Ligusterschwärmer (Sphinx Nerii), ein schöner Schmetterling Südeuropas.

Elephante (Gharipur, Garapori), Insel im Golf von Bombay, gehört zur Provinz Aurengabad der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindische Halbinsel); sie besteht aus zwei felsigen Bergen u. ist E. von den Europäern genannt worden nach einem kolossalen, in schwarzen Felsen am Hauptberge gehauenen Elephanten, der erst seit 1814 Kopf u. Hals verloren hat u. überhaupt umzustürzen droht. Im Innern dieses Berges (Thonporphyrfelsen) ist eine 130 Fuß breite u. lange Höhle. Hier befinden sich berühmte Grottentempel; der Haupttempel u. die Nebenanlagen sind ganz in Felsen gehauen; der Tempel ist, ohne die nicht ganz so hohen Kapellen, ungefähr 130 Fuß im Quadrat, u. 14 Fuß in der Höhe; von dem Haupteingange nach der Nordseite ist eine Esplanade angelegt, von der man eine Aussicht nach dem Meere hat; zwei Seitengänge führen frische Luft zu; die Decke der Grotte wird auf jeder Seite von 21 beim Aushauen des Felsens stehen gelassenen Pfeilern u. Pilastern getragen. Die inneren Wände, sonst mit schönem Stuck überzogen, haben keine Inschriften, sondern Reliefs, die oft so erhaben sind, daß die Figuren nur mit dem Rücken an der Wand haften. Am Eingang steht ein 13 Fuß hohes Brustbild mit 3 Köpfen (Brama, Wischnu, Schiwa) u. 4 Armen, zur Seite 2 große männliche Gestalten; dann folgt die Statue des Schiwa als Mannweib, ihm zur Linken 2 dienende weibliche Bilder, zur Rechten Schiwa als Mann, hinter ihm der vierköpfige Brama; auf der andern Seite, dem Brama gegenüber, ist der Kriegsgott Karticeja; neben Brama ist Ganesa, der Gott der Wissenschaften, darüber schwebt ein Chor von Genien. Die folgenden Bilder stellen sämmtlich den Schiwa in verschiedener Bedeutung u. in verschiedenen Scenen vor; an einigen ist die Hauptfigur verstümmelt. Sämmtliche Statuen sind nackt u. nur mit Ornamenten u. Attributen bekleidet; sie zeichnen sich durch Schönheit u. Ebenmaß aus. E. ist auch ein Hauptwallfahrtsort der Hindu; in dem Innern der Grotte halten sich immer zahlreiche Thiere auf; auch ist der Fußboden an vielen Stellen dicht mit Schlamm bedeckt.

Elephanten, Ära der (arab. Gesch.), s. u. Abrahah.

Elephantenbai, Meeresbucht an der Westküste Südafrika's.

Elephantenberg, Bergspitze auf der Insel Neu-Guinea.

Elephantencap (El Fil), Vorgebirg an der Ostspitze Afrika's.

Elephantenfluß (Olifants Rivier), Fluß im Caplande (Südafrika), entspringt auf dem Bokkeveldsgebirge, nimmt den großen Doorn mit seinem Zufluß, dem kleinen Doorn, auf u. mündet nördlich von der Capstadt in das Atlantische Meer.

Elephantenfuß (Med.), so v. w. Elephantiasis.

Elephantenfuß, 1) Strahlenthier, so v. w. Schuppenholothurie, s. u. Holothurien; 2) Pflanzengattung, so v. w. Elephantopus.

Elephanteninsel, 1) kleine Insel im Flusse Gambia (Afrika); 2) kleine Insel in der Lagoa-Bai an der Sofala-Küste (Ostafrika); 3) Insel des Mergui-Archipels in Hinterindien, ist gebirgig u. dicht bewaldet.

Elephantenküste, so v. w. Zahnküste.

Elephantenlaus, so v. w. Acajounuß.

Elephantenohr, Korall, ist Mycedium elephantopus.

Elephantenorden, königlich dänischer Orden, gestiftet nach Ein. von Knut VI. zu Ende des 12. Jahrh. nach einem glücklich beendigten Feldzug gegen die Heiden; nach And. von Erich VII. im Anfang des 15. Jahrh. u. von Christian I. 1458 erneuert. Er hieß damals Brüderschaft der Jungfrau Maria; das Ordenszeichen war eine Münze, auf der einen Seite die Jungfrau Maria in einem liegenden Monde stehend, auf der anderen ein Elephant; die Zahl der Ritter war 50; er war anfangs ein geistlicher Orden, daher 1462 u. 1464 päpstlich bestätigt; die Einführung der Reformation änderte das Verhältniß, das Marienbild kam aus dem Orden, u. der Elephant wurde allein eingesetzt. 1693 gab ihm Christian V. seine jetzige Gestalt u. die Statuten, welche noch gelten. Nach denselben sollen den E. nur 30 Personen, außer den königlichen Prinzen (welche den Orden im 20. Jahr bekommen), erhalten, jeder Ritter soll evangelischer Religion sein, muß vorher den Danebrog erhalten haben u. darf außer dem E. keinen andern Orden tragen. Er ist Civil- u. Militärorden u. wird für Tapferkeit, Verdienst u. besonderes Hervorthun ertheilt. Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirter Elephant mit goldnen Hauzähnen; an der Seite eine blaue Decke mit einem Kreuz von 4 Diamanten; auf dem Rücken ein marquettirter Thurm, auf dem Halse ein Neger mit Wurfspieß. Er wird an einem breiten blauen, gewässerten Bande an der rechten Hüfte, an Festtagen aber an einer Kette, deren Glieder abwechselnd Elephanten mit blauen Decken mit einem D. (Dania) u. Thürme sind, getragen. Der Stern, welcher auf der linken Brust getragen wird, ist silbern, u. das rothe, von einem silbernen Lorbeerkranz u. goldenen Raude umgebene Mittelschild enthält ein aus Diamanten geformtes Kreuz. Festkleidung ist von weißer Seide, dazu rother Sammtmantel u. runder schwarzsammtner Federhut. Devise: Magnanimi pretium (d. i. Lohn des Hochherzigen). Das Ordensfest ist seit 1808 den 1. Januar.

Elephantenpapier, Papier von dem größten Format, s. u. Papier.

Elephantenrüssel, 1) (Bot.), ist Martyria proboscidea; 2) (Heraldik.), so v. w. Büffelhörner 2).

Elephantenzahn, Wurm, so v. w. Meerzahn.

Elephantenzähne, s. u. Elephant.

Elephantiasis Arabum (Elephantenkrankheit, Knollenkrankheit, Med.), eigenthümliche, bei den Griechen, Arabern, Hindus, Indianern u. andern tropischen Völkerschaften bekannte Krankheit, in Verdickung der Haut an den Beinen bis zu den Schenkeln empor (Elephantenfuß) bestehend, s. u. Aussatz 1) c). Vgl. Hille, Rarioris morbi Elephantiasis partiali similis historia, Lpz. 1828; Höser, De Elephantiasi Arabum, Greifsw. 1851.

Elephantine (Elephantis), 1) fruchtbare Insel im Nil, Assuan gegenüber, gut angebaut u. einst wichtige Grenzfeste gegen Nubien. Die Insel wird jetzt meist Dschesiret el Zaber od. Dschesiret el Sag genannt; 2) Stadt am Südostende derselben, stark befestigt; mit Tempel des Knuphis u. Nilmesser; bis hierher war der Nil schiffbar, u. wie schon die Perser, so hielten auch die Römer hier einen Wachtposten. Aus E. stammte eine alte Dynastie ägyptischer Könige (Elephantiniten), s. Ägypten (Gesch.). Die von früheren Reisenden zahlreich aufgefundenen Reste alter Bauten sind jetzt fast verschwunden, nachdem um 1818 Muhammed Bei die Tempelruinen zum Kalkbrennen verwenden ließ.

Elephantini libri (lat.), 1) Bücher aus Elfenbeintafeln; 2) sehr große Bücher; 3) unter den Kaisern Verzeichniß der Bürger, so v. w. Tabularium.

Elephantinum pigmentum (lat.), gebranntes Elfenbein.

Elephantis, römische Schriftstellerin zur Zeit der ersten Kaiser, welche sich durch einen höchst lasciven Ton in ihren poetischen Schriften auszeichnete.

Elephantopĕae (Bot.), bei Endlicher 2. Division der Vernonieen in der Familie der Compositen.

Elephantŏpus (E. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Elephantopeae, 16. Kl. 5 Ordn. *L.*; Arten: E. carolinianus, aus Amerika, durch Unförmlichkeit des holzartigen Stängels ausgezeichnet; E. scaber, in Ostindien, mit handgroßen, rosenartig auf der Erde liegenden, das Bild eines Elephantenfußes gebenden Blättern.

Elephantorrhiza (E. *Benth.*, Elephantenwurzel), Pflanzengattung aus der Familie Leguminosae-Papilonaceae; Art: E. Burchellii *Benth.* (Prosopis elephantorrhiza *Burch.)*, vom Vorgebirge der guten Hoffnung.

Elephantŏsis (E. *Less.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Elephantopeae; Arten: in Südamerika.

Elephantusĭa (E. *Witth.)*, Pflanzengattung, so v. w. Phytelephas.

Elĕphas (gr.), 1) Elephant; 2) so v. w. Elephantiasis; 3) (Bot.), Art von Rhinanthus.

Elĕphas (a. Geogr.), die äußerste südöstliche Spitze des Äthiopischen Gebirges mit dem gleichnamigen Vorgebirg, welches jetzt Cap Felix od. Dschebel Feel heißt.

Elephēnor, Sohn von Chalkodon; erschlug aus Versehen seinen Großvater Abas; war Freier der Helena, führte die Abanten aus Euböa in 40 Schiffen nach Troja u. fiel dort von Agenor erlegt; nach And. kehrte er zurück, kam auf die Insel Orthronos, wurde aber von da durch einen Drachen vertrieben u. floh nach Amantia.

Elert, vom angelsächsischen Ealheard, d. i. der Kraftvolle, namentlich Vorname.

Elesd (spr. Eleschd), 1) Bezirk des Kreises Süd-Bihar im Verwaltungsgebiete Großwardein (Ungarn); 2) Marktflecken darin, nahe dem schnellen Körösch; Sitz der Bezirksbehörden, Postamt; 1300 Einw.

Elettarĭa (E. *Whit.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scitamineen; Arten: E. Cardamomum *Whit.* liefert die kleinen Cardamomen (Cardamomum minus); E. Cardamomum medium *R. et S.*, liefert die mittleren Cardamomen (Card. medium et longum); beide Arten in Ostindien.

Eleūsa (a. Geogr.), 1) Eiland an der Küste von Karien, im Norden von Rhodos; 2) Insel an der Küste von Cilicien, mit Stadt E. od. Sebaste, vom König Archelaos von Kappadocien gegründet, jetzt Ajasch; 3) Eiland im Saronischen Busen, jetzt Laiusa.

Eleusīne (E. *Pers.)*, Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae, 2. Ordn. der 3. Kl. *L.*; Arten: Gräser aus Süd- u. Nordamerika.

Eleusinien (Eleusinia, Eleusinische Mysterien), unter den alten Mysterien die wichtigsten. Über ihren Ursprung herrschten schon früh die verschiedensten Meinungen; Kadmos, Inachos, Eumolpos, Orpheus, Erechtheus, nach dem athenischen Volksglauben Demeter selbst sollen sie gestiftet haben. Gewiß waren die E. ein Erntefest, verbunden mit einem geheimen Culte, welcher vermuthlich pelasgischen Ursprungs war u. an den Sagenkreis der Gottheit Demeter sich anlehnte. Anfangs hatten die E. den Charakter eines ländlichen Festes; Opfer, Aufzüge, Wettkämpfe um den einfachen Preis eines Maßes Gerste, kamen bei der Feier vor; einfache Symbole des Ackerbaues, der heilige Wagen mit Scheibenrädern, die mystische Wurfschaufel, Pflug, Blumenkörbe, Kisten mit Früchten u. dem Phallus, gaben dem Feste einen einfachen, die patriarchalische Zeit der Entstehung verrathenden Charakter. Später erhielten die Mysterien eine größere Bedeutung, vorzüglich durch die Orphiker. Sie bestanden in symbolischen Handlungen, welchen die Vorstellungen vom Vergehen u. Entstehen der Pflanzenwelt zu Grunde lagen. In Attika erhielt die Feierlichkeit später eine nationale Bedeutung. Die großen E. begannen am 15. des Monats Boëdromion (September — October) u. dauerten 9 Tage. Die Hauptfeier fand in dem großen Tempel der Demeter zu Eleusis statt. Dieser Tempel, der nach Zerstörung des alten von Perikles neu erbaut wurde, faßte wenigstens 30,000 Menschen. Die kleinen E. wurden in Athen im Monat Anthesterion zu Anfang des Frühjahrs gefeiert. Zu beiden Festen hatten Männer u. Frauen Zutritt; nur gegen Mörder, Nichtgriechen u. später Sklaven u. Unehelichgeborne wurde das bekannte: Fern, fern, ihr Profanen! ausgerufen. Später waren auch Epikureer u. Christen ausgeschlossen. Die Todesstrafe stand auf Einmischung eines Solchen in dieselben, so wie auf Verrath der Geheimnisse. Doch scheint die spätere Zeit diesen Brauch gemildert zu haben. Die Oberaufsicht hatte der zweite Archont (Basileus) mit 4 Gehülfen (Epimeletä); der Feier standen vor: die 10 Hieropöen, deren vornehmste waren: der Hierophant, der Daduchos, Fackelträger, Hierokeryx, Opferherold, welcher den Hermes, u. der Altpriester Epibomios, welcher symbolisch den Mond vorstellte; niedere Priester waren: Jakchagogos, der am 7. Tage der Feier das Bild des Jakchos trug u. die Jakchosprocession leitete; Hydranos, der die Einzuweihenden reinigte; Daeirites, der bei der Persephonefeier amtirte; Lykomidä, ein altes Priestergeschlecht in Attika (s. u. Lykos); Spondophoroi, welche die heilige Spende bewachten; Pyrphoroi, welche das Feuer zur Weihung trugen; Hieraules, der heilige Flötenspieler; Liknophoroi, welche in

heiligen Körben die zur Feier gehörenden Gegenstände auf dem Kopfe trugen; Naokoroi, welche die Vorhallen des Tempels ausschmückten u. die Altäre zu den Opfern vorbereiteten, u. A. Priesterinnen waren die Melissä od. Metropoloi u. die myrtenbekränzten Hierophantides u. Prophantides, deren Vorsteherin weibliche Individuen einweihte. Die heiligen Worte, die als Erkennzeichen dienten, waren: Ich habe aus dem Tympanon gegessen, aus dem Kymbalon getrunken, den Kernos getragen, od.: Ich habe gekostet, aus dem heiligen Becher getrunken, den Becher aus der Kiste genommen u., da ich ihn gebraucht hatte, in den Korb u. aus dem Korbe in die Kiste gelegt. Die Feier der heiligen Tage war folgende: 1. Tag: Reinigung am Ilissos, Bekränzung mit Blumen; 2. Tag: Reinigung im Meer; 3. Tag: Opfer mit Trauer begangen; 4. Tag: Procession mit einem, auf einem Stiergespann stehenden Korbe (Kalathos) u. mit der mystischen Kiste, worin Granatäpfel (vergl. Persephone), eine Schlange u. andere chthonische Symbole verschlossen waren; 5. Tag: (Lampadon Hemera), Fackeltanz; 6. Tag: Ausführung der Bildsäule des Jakchos, so nämlich hieß Bakchos in den E. u. war als solcher Sohn der Demeter. Seine im Kerameikos in Athen befindliche Bildsäule wurde an diesem Tage in Procession, unter dem Zurufe: Jakche! Jakche! von einer großen Volksmenge nach Eleusis geholt, um der folgenden, eigentlichen Feier vorzustehn; wenn der Zug der Eingeweiheten an die Kephissosbrücke kam, so versammelte sich der umwohnende Pöbel u. ergoß sich in muthwilligem Scherz u. Spott über dieselben; dies hieß Gephyrismos (s. d.); 7. Tag: Wettkämpfe zu Ehren der Göttin; bald war der Kämpfer zu Pferd, bald zu Fuß, bald bekleidet, bald nackt; bald kam es darauf an, ein Rind auf den Schultern fortzutragen, bald den stärkern Stier bei den Hörnern niederzuziehen; der Siegespreis bestand in den Gaben der Göttin; 8. Tag (Epidauria): erneuerte Einweihung u. Einweihung der zu spät Gekommenen; 9. Tag: Umstoßung zweier Wasserurnen. In der Nacht aber wurden, wohl nur die letzten Tage, dramatische, geheime Darstellungen des Lebens u. Wirkens der Demeter, des Raubes ihrer Tochter Persephone, der Mutter Wanderungen auf der Erde u. ihrer Ankunft in Eleusis (das heilige Drama), gehalten. Entlassen wurde die Versammlung mit dem Rufe Konx Ompax, dessen Bedeutung nicht bekannt ist. Diese Mysterien waren für die Phantasie, das Auge u. das Ohr berechnet. Die athenischen Weisen brachten nach u. nach immer mehr Gehalt in die Mysterien u. benutzten die Keime, welche zur Förderung der Cultur u. Civilisation in den alten Gebräuchen u. Symbolen lagen. Vorzüglich leitete der Inhalt jener Mysterien, bei der Darstellung des Raubes der Persephone, auf die Idee eines andern Lebens u. stellte in dichterischen Symbolen die Qualen im Tartarus u. die Seligkeit im Elysium dar, daher die hohe Achtung, mit welcher Cicero u. a. ausgezeichnete Männer der folgenden Jahrh. von diesen Mysterien sprachen u. ihren Werth für das Leben rühmten. An diese Mysterien schlossen sich die großen Mysterien an, die späteren Ursprungs waren, deren Geweihte Epoptä (wenn sie noch nicht den letzten Grad erhalten hatten, Anepopteutoi), während die nur in die kleinern Eingeweihten Mystä hießen. Jene kamen in das innere Heiligthum u. wurden da über die Nichtigkeit der Volksreligion u. über die Einheit der Gottheit belehrt. Vgl. Suwarow, Sur les mystères d'Eleusis, 3. Aufl., Par. 1816; Preller, Demeter u. Persephone, Hamb. 1836.

Eleusinion, 1) (a. Geogr.), Ort in Lakonika, wohin an gewissen Tagen die Heloten die Statue der Persephone feierlich führten. 2) Tempel der Demeter u. Persephone in Athen (s. d. a. Geogr.), mit der Statue des Jakchos.

Eleusis (a. Geogr.), 1) (Eleusin), Stadt u. starke Festung in Attika, dem Busen von Salamis gegenüber; war gegründet von Eleusinos (Eleusis), Sohn des Hermes u. der Daeira, Vater des Triptolemos, u. hatte eigne Herrscher, unter Eumolpos wurde es von den Athenern unterworfen u. gehörte zur Phyle Hippothoontis. Demeter u. Persephone hatten hier einen der größten u. gefeiertsten Tempel, wo die Eleusinien (s. d.) gefeiert wurden. Die von der Feier Zurückkehrenden versammelten sich in der Vorstadt Hiera Syke (heiliger Feigenbaum). 2) Vorstadt von Alexandria.

Eleuthĕra, eine der Bahamas, s. d.

Eleuthĕrä (Eleutheris, a. Geogr.), Stadt in Böotien od. in Attika, am Kithäron, Geburtsort des Bakchos; Ruinen beim jetzigen Gyphto-Kastro, od. bei Kundura od. bei Myupoli.

Eleutheranthĕrae (Eleutherastemŏnes), Pflanzen, deren Staubfäden nicht verwachsen sind.

Eleuthĕria (gr.), Freiheit. Daher Eleutheriologie, die Lehre von der Freiheit, bes. der absoluten metaphysischen. Eleutheromānie, Freiheitssucht, Freiheitsschwindel. Eleutheronŏmie, Lehre von der sittlichen Freiheit.

Eleutherĭen (gr. Ant.), 1) Fest, von Abgeordneten aus fast allen griechischen Staaten in Platää dem Zeus Eleutherios (d. h. dem Befreier) aller 5 Jahre mit Wettkämpfen, seit dem Siege bei Platää am 16. Maimakterion (was aber nicht der Tag jener Schlacht war) gefeiert; 2) Fest des Eros, bei den Samiern; 3) Fest von Freigelassenen begangen.

Eleutherĭon (a. Geogr.), Bach im Peloponnes, fiel unweit Mykene in den Asterion; sein Wasser wurde bei den Mysterien gebraucht.

Eleutherischer Hafen, einer der Häfen auf der SSeite des alten Constantinopel, s. d.

Eleutherĭus, 1) St. E., aus consularischem Geschlecht in Rom, von seiner Mutter Authia, welche durch des Apostels Paulus Predigt belehrt worden war, fromm erzogen, wurde Bischof in Illyricum u. unter Hadrian um 140 n. Chr. enthauptet; Tag der 18. April. 2) E., 177—192 römischer Bischof. 3) E., Exarch zu Ravenna unter Heraklius, seit 616, strebte nach der Herrschaft über Italien, als er aber auf Rom zog, tödteten ihn 619 seine Soldaten u. schickten sein Haupt dem Kaiser, s. Exarchat.

Eleutherna (Eleutherná, a. Geogr.), Stadt im Innern der Insel Kreta; noch jetzt Elevtherna.

Eleutherobranchii (Freikiemer), erste Abtheilung der Knorpelfische, Kiemen wie bei den Gräthenfischen kammförmig, am Außenrande frei, beweglich, u. mit nur einer Kiemenöffnung, die von einem Kiemendeckel bedeckt ist; a) ohne Bauchflossen, Haftkiefer: die Gattungen Tetrŏdon, Diŏdon, Orthogoriscus, Balistes, Auletēres,

Ostracion u. a.; b) mit Bauchflossen: die Gattung Stör (Accipenser).

Eleutherokilikes (a. Geogr.), die Einwohner eines Theils von Kilikien.

Eleutherolakōnes (a. Geogr.), die Bewohner der 24 Städte im Bezirke von Sparta, welche die Römer von letzterem selbst trennten, u. seitdem bildeten sie einen Bund der E., welchem der Hauptort desselben, Gythion, Strategen zu geben pflegte. Die Nachkommen der E., welche Livius Lacones maritimi (die Meerlakonen) nennt, sind die Mainoten (s. d.).

Eleutheropŏlis (a. Geogr.), Stadt in Palästina zwischen Jerusalem u. Askalon, die erst im 3. Jahrh. n. Chr. angelegt zu sein scheint u. eine der angesehensten Städte Palästinas wurde.

Eleuthĕros (a. Geogr.), 1) Fluß auf der Nordküste Siciliens, bei Soluntum; jetzt Bagaria, nach Andern Admirati; 2) Fluß in Phönicien, kam vom Antilibanon u. mündete südlich von Arados in das Mittelmeer; jetzt Nahr el Kibir.

Eleutho (Myth.), so v. w. Ilithyia.

Elevatĭon (v. lat. Elevatio), 1) Auf-, Erhebung; daher Elevationswinkel (Höhenwinkel), der Winkel, welchen irgend eine schiefe Naturebene, z. B. ein Bergabhang, mit der Horizontalebene macht, wird durch Winkelinstrumente, am einfachsten durch den Bergmesser, gemessen u. bestimmt; 2) (Artill.), die einem Geschütz gegebene Höhenrichtung, s. u. Schießen; 3) Aufhebung der Hand beim Taktschlagen; 4) so v. w. Arsis; 5) in der Katholischen Kirche die Aufhebung des Brodes u. Weines bei der Messe; 6) ein Musikstück bei dieser Gelegenheit; 7) (Astron.), irgend ein vom Horizonte an gerechnetes Stück (Bogen) des Meridiankreises: E. des Äquators, so v. w. Äquatorhöhe; E. des Pols, so v. w. Polhöhe; 8) (Erhöhung, Astrolog.), der Vorzug, welchen ein Planet vor dem andern besitzt, sobald sie gleiche Deutung hatten; 9) (Bauk.), so v. w. Aufriß.

Elevatōres (Anat.), so v. w. Hebemuskeln

Elevatorium (Chir.), so v. w. Aufheber 2).

Elève (fr., spr. Elew), Zögling.

Eleviren (v. fr.), 1) aufrichten, erheben, s. Elevation; 2) (Hdlgsw.), über einen nicht angenommenen od. nicht bezahlten Wechsel Protest ausfertigen lassen u. diesen nebst dem Wechsel mit der ersten Post an den Trassanten od. Indossanten zurücksenden.

Elexe, die gemeine Traubenkirsche.

Elf (Elv), in Schweden u. Norwegen so v. w. Strom.

Elf, bietet als die 2. Einheit der 1. höhern Ordnung im dekadischen System mancherlei Eigenheiten dar, z. B. daß sie mit einfachen Zahlen multiplicirt immer diese doppelt, nämlich in der 1. u. in der 2. Ordnung gibt, so: mit 2 = 22, mit 3 = 33 ꝛc.; dem analog ist die allgemeine Regel, daß eine Zahl durch 11 theilbar ist, wenn der Unterschied zwischen der Summe der geradstelligen Ziffern u. der Summe der ungeradstelligen Ziffern entweder 0 od. ein Vielfaches von 11 ist; z. B. ist 90728 durch 11 theilbar, denn 8 + 7 + 9 = 24 u. 0 + 2 = 2, 24 — 2 aber = 22.

El Fasher, die Residenz des Sultans von Darfur (Inneres Afrika) in der Hauptstadt Tendelty.

Elfdal (Elfwedal), Kirchspiel in Falu Län (Schweden), mit einem Porphyrwerk; in der Nähe ist eine Mineralquelle.

Elfeld (Eltville), 1) Amt im Herzogthum Nassau, im Rheingau; im nördlichen Theile bewaldet u. rauh; im übrigen mild, u. hier ist Weinbau die Hauptbeschäftigung, hier wachsen der Steinberger, Gräfenberger, Markobrunner, Rauenthaler; 1,9 QM., 12,000 Ew., meist katholisch; 2) Stadt u. Amtssitz darin, am Rhein; alte Burg, Weinbau, Dampfschifffahrtsstation, Schifffahrt; liegt an der Eisenbahn von Frankfurt nach Rüdesheim; 2250 Ew. — Der Name E. ist entstanden aus dem alten Alta villa, später Eltville; es gehörte früher den Erzbischöfen von Mainz, u. Erzbischof Balduin u. Heinrich bauten das Schloß im 14. Jahrh., u. sie u. ihre Nachfolger bewohnten dasselbe oft. Hierher wendete sich Gutenberg bei seiner zweiten Entfernung aus Mainz u. half seinem Verwandten Bechtermünz eine Druckerei errichten, aus der von 1467—69 einige, jetzt sehr seltene Werke hervorgingen.

Elfen, in der germanischen u. celtischen Mythologie die zarten, lieblichen Naturgeister. In der Nordischen Mythologie (Alfar, Alfen) unter den Asen stehend, unterschieden sie sich nach ihren Wohnorten in Liosalfar, weiße od. Licht-E., u. Svartalfar (Dokalfar, Mörkalfar) schwarze od. Nacht-E., jene Bewohner des leuchtenden Himmels, diese der untern Erdregionen. Die Licht-E. waren ganz ätherisch, zart, wie schöne Kinder, mit weißen, silberschimmernden Kleidern angethan, ihre Wohnung war Liosalfaheim (Alfheim) bei Freyr, in dessen Glanze sie spielend ihr Dasein hinbrachten, nach Ragnaraukr in dem Palast Vidblain; geopfert wurde ihnen bei Nacht, im Geheimen (Alfablot). Die Schwarz-E. (auch Zwerge genannt) waren dagegen schwärzer als Pech u. körperlich; sie trieben ihr Wesen in der Nacht u. flohen die Sonne, wurden sie von derselben überrascht, so wurden sie in Stein verwandelt; ihre Sprache war das Echo u. ihr Wohnort Svartalfaheim, große unterirdische Höhlen od. als 7. Welt zwischen der Erde u. Helsheim gedacht. Nach schottischem Volksglauben waren die E. (Fairies) ein Geschlecht kleiner Wesen, wie die nordischen E., jedoch boshafter, meist in grüner Tracht, das Innere grüner kegelförmiger Hügel bewohnend. Plötzlich vom Krampf od. ähnlicher Krankheit ergriffenes Vieh, hat den Elfschuß (Elfshot), u. die angegriffenen Theile müssen mit einer blauen Mütze gerieben werden. Dreieckige Feuersteine (Elfbogenköpfe, Elf arrow heads), dienten den E. zur Ausübung ihrer Rache. Flache geränderte Kiesel in Bächen heißen Elfschüsseln. Sie lieben die Pferde, entführen sie oft des Nachts aus den Ställen u. reiten sie, daß sie schweißtriefend des Morgens in dem Stalle stehn; auch die Jagd lieben sie. Oft hört man sie in Felsen u. Berghöhlen arbeiten. Bes. an der Ostküste von Schottland flicht man beim Wachsen des Mondes im März Kränze aus Eichen u. Epheuzweigen, durch welche, bis zum nächsten März aufbewahrt, man Schwindsüchtige od. Kinder, denen die E. etwas angethan, 3 Mal gehen läßt. Auf den Faröern heißen die E. Huldrer; sie tragen sich mit einem schwarzen Hute, ihre fetten Schafe u. Rinder weiden unsichtbar auf den Weiden der Menschen, u. selten erblickt man ein Stück. In dem Volksglauben der jetzigen Skandinavier sind E. kleine, wie die Menschen gestaltete, reinliche Wesen, meist von blauer Farbe, wohnen unsichtbar unter Hü-

geln, Felsen, Häusern, Bäumen, selbst im Meere, in Wohnungen u. Gefäßen; oft kommen sie daraus hervor, u. oft ertönt aus hohlen Steinen u. Felsriffen (Elfmählen) ihre leise Stimme. Ihre nicht ergiebigen Heerden sind, wie sie, unsichtbar; sie stehlen zuweilen noch nicht getaufte Kinder. Erzürnt können sie auch durch ihren Hauch Krankheiten erzeugen. Ihre schönen u. feurigen Töchter (Ellisen) buhlen oft mit Menschen, doch sind solche Liebesverhältnisse nur im Anfang glücklich. Die von ihnen erzeugten Kinder müssen in Taufwasser gebadet werden, um eine Seele zu erhalten. In der Neujahrsnacht ziehn sie in Menschengestalt umher; Wahrsager harren ihrer auf den Kreuzwegen, um ihnen die Zukunft zu entlocken. Sie lieben nächtliche Reigen zu schließen (Elfentanz), den Platz, wo dies geschah, verräth am Morgen ein trockner Ring im thauigen Grase. Wer während des Tanzes in einen solchen Ring tritt, erblickt die E., die ihn dann necken. Vgl. Knightley, Mythologie der Feen u. E., n. Aufl. Lond. 1850, deutsch von Wolff, Weim. 1828, 2 Bde.

Elfenbein, die langen Zähne des Elephanten, der härteste thierische Körper, von Tischlern, Malern, Kammmachern u. v. A. zu Elfenbeinblättern für Maler, Messerheften, Billardbällen, Kämmen u. dgl. gebraucht. Asien u. Afrika liefern es; die besten kommen von Ostindien, die geringern aus Afrika u. Ceylon. Blendend weiß wird es leicht an der Luft; doch gibt es auch von Natur gelbes, das wegen Dichtheit u. Feinheit Vorzüge erhält. Bisweilen gehn auch die Zähne des Wallrosses u. des Narwals als E. u. auch gegrabenes (versteinertes) E. (Ebur fossile, im Handel Momotovakost), zu Kunstwerken noch brauchbar, kommt vor u. wird bes. in Sibirien gefunden; es stammt vom Mammuth u. andern Elephantenarten u. von andern Thiergattungen her. Das vegetabilische E. ist die Frucht einer Palme, Phytelephas macrocarpa, welche die Größe eines Hühnereis erreicht, hat dünne braune Schale, unter der sich eine schöne elfenbeinartige Masse befindet, die eine ähnliche Härte, Textur u. Schwere wie das animalische E. hat, seine schöne weiße Farbe nicht verliert u. sich vortrefflich drechseln u. ciseliren läßt. Schwarz gebranntes E. (Elfenbeinschwarz), in verschlossenem Raume verkohlt, wird zu schwarzer Malermale gebraucht; weiß gebranntes E., in offnem Feuer calcinirt, wird nur zum Putzen der Metalle gebraucht. Das E. (griech. Elephas, lat. Ebur) kannten die Griechen früher, als das Thier selbst, u. da sie beides mit gleichem Namen benannten, so glaubt man, der Name des Thieres sei demselben erst von dem E. gegeben worden. Die Griechen erhielten Elephantenzähne aus Indien u. Afrika; die ersteren waren wegen ihrer schönen Farbe gesuchter. Durch Spalten u. Sägen, durch Erweichen u. Biegen bildeten sie Tafeln von 12—16 Zoll, u. brauchten es zu Griffen an Schlüsseln u. Dolchen, zu den Armen der Leier, zu Füßen von Stühlen, Betten, Tischen, zu Schwertscheiden, auch nebst Gold zur Verzierung u. Belegung von Meubles, Wänden, Geräthen rc. Auch zu Bildsäulen verwendete man so E. u. Gold; dabei wurden die nackten Theile durch einzelne Elfenbeinstückchen dargestellt, welche durch Sägen, Schaben, Feilen erhalten u. über den Kern von Holz od. Metallstäben, meist in Verbindung mit Gold, zusammengesetzt wurden. Die Bildsäulen des Olympischen Zeus u. der Athene im Parthenon in Athen waren so gemacht. Geglättet erhielt es das schönste Weiß, daher die Dichter zarte Weiße der Hände, Arme rc. elfenbeinern nennen; auch scheint es, daß man das E. schon früh färbte. Die Kunst in E. zu arbeiten (Elephanturgik) wurde schon im 6. Jahrh. v. Chr. in Griechenland selbst geübt, obgleich elfenbeinerne Sachen schon von Homer, namentlich bei den Barbaren, erwähnt werden; der berühmteste Elfenbeinarbeiter (Elephanturgos, Elephantotomos) war Phidias. Auch von den Römern wurden allerhand Schmuck- u. Kunstsachen von E. od. mit E. belegt gebraucht, ebenso in der Christlichen Kirche; namentlich schmückte man die Einbände heiliger Bücher mit dergleichen Schnitzwerken, auch ganze Altäre, heilige Gefäße, Bischofsstäbe rc. mit E. Die meiste Ausbildung erlangte diese Kunst im 17. u. 18. Jahrh., wo man die kunstreichsten Werke, Pokale, freistehende Gruppen, Crucifixe, Kronleuchter rc. verfertigte. Die reichsten Sammlungen von Elfenbeinschnitzwerken in Deutschland besitzt die Kunstkammer in Berlin, die Schatzkammer in Wien, das Elfenbeincabinet in München u. das Dresdner Grüne Gewölbe. Die künstlichsten Elfenbeinschnitzwerke verfertigen die Chinesen. Künstliche Elfenbeinfourniere (Elfenbein- u. Knochenfourniere für eingelegte Arbeit vertretende gefärbte u. ungefärbte Platten) werden aus Ziegen- u. Schafknochen mit Fahl- u. Wildlederabfall fabricirt. Die Knochen werden mit Chlorkalk 10—14 Tage lang gebeizt, dann in reinem Wasser ausgewaschen u. getrocknet. Darauf kommen sie u. die Lederabfälle in einen Kessel, in welchem sie mit Dampf aufgelöst werden. In die flüssige Masse kommt auf 10 Pfund ¼ Pfund Alaun über das Feuer; die Masse wird so lange abgeschäumt, bis sie ganz hell ist. Dann werden ihr, wenn sie noch lauwarm ist, die beliebigen Farben beigemischt, durch reines Leinen geseiht, in die Formen gegossen u. mit dem Erkalten an der Luft getrocknet. Endlich wird sie in reinem kalten Alaunwasser 10 Stunden gebeizt, bis sie die gehörige Härte erlangt hat.

Elfenbeingelb, gelbe Porzellanfarbe, von Robert erfunden, besteht aus 19,22 Kieselsäure, 57,04 Bleioxyd, 3,80 Natron, 0,44 Kali, 7,09 Borsäure, 6,12 Eisenoxyd, 2,99 Zinkoxyd u. 3,41 Antimonsäure.

Elfenbeininsel, eine der größten von den zahlreichen, fruchtbaren Inseln im Senegal (Westafrika).

Elfenbeinküste, Land, so v. w. Zahnküste in Guinea (Westafrika).

Elfenbeinmeve, so v. w. Weiße Meve.

Elfenbeinpapier, künstliches Papier, statt der Elfenbeinplatten beim Malen gebraucht, wird aus mehreren über einander geklebten Lagen Velinpapier, dünn gestrichnem Gyps u. feinem, aus gekochten Pergamentschnitzeln bereitetem Leim gemacht.

Elfenbeinschnabel, eine Art Specht, s. d.

Elfenbeinschnecke, so v. w. Eburna.

Elfenbeinschwarz, s. u. Elfenbein.

Elfern (Elfern), Kartenspiel mit der deutschen Karte unter 2 Personen. Jeder Spieler bekommt 6 Blätter, die übrigen werden verdeckt auf einen Haufen gelegt. Man spielt abwechselnd ein Blatt aus; der Andere sticht dies entweder mit einem höhern derselben Farbe, od. gibt ein niederes Blatt zu. Blos die höchsten Blätter jeder Farbe (vom Daus bis zur Zehn) zählen im Stich Eins. Nach jedem Stich wird von jedem der Spielenden ein Blatt vom Haufen nach der Reihe abgehoben. In

den letzten Stichen, nachdem der ganze Haufen abgehoben ist, muß die ausgespielte Farbe von dem andern bekannt werden. Wer in den eingenommenen Stichen 11 od. mehr zählt, hat gewonnen. Kann der Gegner in seinen Stichen nicht 6 zählen, so heißt er Schneider u. zahlt das Doppelte des Betrags, um welchen gespielt wird. Hat jeder Spielende in seinen Stichen 10 zählende Blätter, so steht das Spiel u. der Betrag wird dann von dem in dem folgenden Spiele Verlierenden doppelt bezahlt.

Elfinger, eine Sorte Neckarwein.

Elfkarleby, königliches Gut u. Marktflecken im Upsala-Län (Schweden), am Dal-Elf, der hier einen schönen Wasserfall bildet u. für den Lachsfang sehr ergiebig ist.

Elflangsee, See im Kirchspiel Nora in Hörnesands-Län (Schweden).

Elfleda (Biogr.), so v. w. Ethelfleda.

Elfride (Elfrede, Älfthryth), angelsächsischer Name, dem Mannesnamen Alfred entsprechend, 1) Tochter Alfreds des Großen, geb. 884, vermählt an den Grafen Ethelred von Mercia, nach dessen Tode sie von ihrem Bruder, dem König Eduard I. von England, als tapfere Frau zur Statthalterin der Provinz am Meere ernannt wurde, wo sie den Dänen 918—20 Derley, Leicester, York abnahm u. dieselben 922 ganz aus England vertrieb; sie st. 923. 2) E., Tochter des Ordgar von Devonshire; König Edgar von England hatte von ihrer Schönheit gehört u. schickte seinen Freund Ethelwolf, daß er um sie freie; Ethelwolf freite sie selbst u. schilderte sie dem König als häßlich; der König erhielt Kunde davon, ermordete Ethelwolf u. heirathete sie 964; 975 Witwe geworden, ließ E. 978 den König Eduard II. ermorden (s. England Gesch.) u. half ihrem Sohn Ethelred II. auf den Thron. Ihre Geschichte bildet den Stoff zu Marggraffs Trauerspiel Elfride.

Elfsborg (Nya-E., Neu-E.), Festung im Göteborgs-Län (Schweden), von 1646—54 auf 2 Inseln an der Mündung des Göte-Elfs angelegt; Congreß im Jahre 1554, Belagerung 1563.

Elftanzer, ist Sesleria coerulea.

Elf tausend Jungfrauen, s. u. Ursula.

Elfun, Dorf am Blauen Nil u. 5 Meilen von Chartum (Ägypten); dabei die Ruinen von Sobah, einst Hauptstadt des altchristlichen Reiches Aloa.

Elfwold, so v. w. Alfwold.

El Gazic, kleine Stadt an der nördlichen Küste von Senegambien.

Elger (Seew.), eisernes Werkzeug, welches die Gestalt eines Kammes hat, dessen einzelne Zähne aber mit Widerhaken versehen sind, am Kamme befindet sich ein langer Stiel, u. mit diesem schleudert man ihn nach Art der Harpune auf die Fische, die daran gespießt mittelst der Leine, die am Stiel befestigt ist, an Bord geholt werden.

Elgersburg, Dorf im Amte Liebenstein des Herzogthums Gotha, südöstlich von Ohrdruff; Schloß, Fabrik von Steingut (Emilian, Elgersburger Steingut) u. gebrannten Röhren, Kienrußbrennerei, Pottaschesiederei, Pechhütte, Braunsteingruben; 730 Ew. Hier eine Wasserheilanstalt.

Elgg, Marktflecken im Bezirk Winterthur des Schweizercantons Zürich, hat mit den zum Kirchspiel gehörigen Ortschaften 2550 Ew.; Gerbereien, Spital, altes Schloß, Postbureau, Waffensammlung aus dem 15. Jahrh. Von 1715—98 gehörte E. der Familie Werdmüller.

El Gharib, marokkanische Provinz im S. des Atlasgebirges (Nordafrika).

Elgin (spr. Ellghinn), 1) (Murray, Moray), Grafschaft in Mittelschottland, 26¾ QM.; grenzt an den Murraybusen der Nordsee, an die Grafschaften Banff, Inverneß u. Stairn; zerfällt in 2 von einander getrennte Theile, der südliche gebirgig (durch die Grampiansgebirge), der nördliche von waldigen Hügeln durchzogen, fruchtbare Ebenen, an der Küste mit Dünen; Flüsse: Spey, Lossie, Findhorn; mehrere Seen (die bedeutendsten: Spynie u. Findhorn); Ackerbau u. Viehzucht, Industrie unbedeutend (etwas Leinen- u. Wollenweberei); 1851 38,561 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Lossie, in einem fruchtbaren Thale, der Garten Schottlands genannt; schöne Kirche, Armen- u. Waisenhaus, Akademie, große Viehmärkte, Lachsfang, Handel; 6400 Ew. E. war seit 1224 Bischofssitz; der Palast der Bischöfe ist jetzt Ruine, ebenso die ehemals prachtvolle Kathedrale (1330 zerstört, 1414 im gothischen Styl restaurirt, 1771 wieder zerstört); der Hafen von E. an der Mündung der Lossie heißt Lossiemouth; Getreidehandel nach Edinburg; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Kane im Staate Illinois (Nordamerika); 2400 Ew.; 4) Postort darin am Fox-River u. der Chicago-Galena-Eisenbahn; Akademie, fruchtbare Umgegend.

Elgin (spr. Ellghinn), 1) Thom. Bruce, Earl of E. and Kincardine, aus edler, von Rob. Bruce stammender Familie, geb. 1766; ging 1790 als englischer Gesandter nach Wien, 1792 nach den Niederlanden u. 1799 nach Constantinopel, von wo er schon 1800 wieder abberufen wurde. Da er viele Kunstwerke Griechenlands von den Türken zerstören sah, so ließ er von Lusiori, Balestra, Ittar u. dem Kalmücken Fedor Iwanowitsch in Athen die merkwürdigsten Ruinen messen u. zeichnen, schaffte von der Akropolis, dem Parthenon, Theseustempel u. a. Gebäuden Statuen, Reliefs, Vasen, Inschriften, architektonische Zierrathen u. a. Denkmäler weg u. ließ das Unbewegliche in Gyps abformen u. zeichnen rc. Die Kunstwerke wurden 1814 nach England gebracht u. 1816 kaufte das englische Parlament die Sammlung, die bedeutendste in der Welt, für 35,000 Pfd. Sterl. u. ließ sie unter dem Namen Elginsche Marmors (Elgin Marbles) dem Britischen Museum einverleiben; beschrieben sind sie von Lyon (Lond. 1816) u. Lawrence (ebd. 1818), Abgüsse derselben befinden sich u. a. in Dresden u. Berlin. E. war britischer Generallieutenant u. Curator des Britischen Museums u. st. 14. Novbr. 1841 in Paris, wo er sich angekauft hatte. 2) James Bruce, Sohn des Vorigen, geb. 1811, studirte in Oxford, folgte, da sein älterer Bruder 1832 gestorben war, seinem Vater 1841 in Gütern u. Würden u. trat in das Oberhaus; er wurde bald darauf Gouverneur von Jamaica, 1846 Generalgouverneur von Canada u. beschwichtigte als solcher bei dem 1849 ausgebrochenen Aufstande, wo sich diese Colonie vom Mutterlande loszureißen versuchte, durch sein taktvolles Benehmen diese Revolution. Unter seiner Verwaltung erhielt Canada die erste Eisenbahn, machten Gewerbe u. Handel wesentliche Fortschritte u. vermehrte sich die Einwohnerzahl durch Einwanderung aus Europa. Im

Jahre 1854 ging er als Bevollmächtigter Großbritanniens nach Washington, um die zu dieser Zeit entstandene Spannung in Betreff der Fischerei an den Buchten u. Baien des Englischen Amerika zwischen England u. den Nordamerikanischen Freistaaten auszugleichen, u. brachte am 5. Juni d. J. den Gegenseitigkeitsvertrag zu Stande, wodurch den Briten u. den Bürgern der Vereinigten Staaten gleiche Rechte beim Fischfang an den englisch-nordamerikanischen Küsten zugestanden wurde. Im März 1857 übernahm er abermals als Bevollmächtigter Englands eine Mission nach China, um bei dem, wegen der Zerstörung der Factoreien zu Canton ausgebrochenen kriegerischen Conflict, die Interessen des englischen Handels wahrzunehmen. Im Juli begab er sich nach Ostindien, um den dortigen Truppen Verstärkung zuzuführen, kehrte aber bald darauf nach Hongkong zurück. Nach der Eroberung Cantons unternahm er im Frühjahr 1858 eine diplomatische Expedition nach Peking, um mit dem Kaiser selbst über den Frieden zu unterhandeln.

El Golea, 1) kleine Oase in der Sahara (Afrika), ansehnlicher Handelsplatz, zwischen Charbaïa u. Tuat, ist fruchtbar u. wasserreich; 2) Hauptort darin, von Stein gebaut, hat 6—700 Ew.

Elgonda, Gebirgszug im N. der Provinz Carnatik (Vorderindische Halbinsel).

El Gor, Gebirge in der Landschaft Hedschas in Arabien.

Elgundel, District in der Provinz (Nizamstaat) Hyderabad in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindische Halbinsel).

Elhabor (arab.), der Stern Sirius.

El Haiz, kleine quellenreiche Oase im S. von Wah el Bacherieh, ist Ägypten tributpflichtig u. enthält viele Ruinen.

El Hamdu l'Illah, Stadt im Reiche Niederbambarra, rechts vom Dscholiba, Sitz einer Art Universität.

Elhamel (Elhemal), der Stern Widder.

Elhanne, so v. w. Alkanna.

El Hasa, District in der arabischen Landschaft Nabsched.

Elhenitz, Marktflecken im Bezirk Nettolitz des böhmischen Kreises Pilsen; 1350 Ew.

El Hoden (Wedan od. Uodan), 1) die westliche Oase der Sahara (Afrika), in unfruchtbarer Umgebung, von Arabern bewohnt, die etwas Reis, Datteln u. Gerste bauen u. Handel mit Salz treiben; 2) Hauptort darin mit 2000 Ew.

Eli, Hoherpriester u. 40 Jahre lang Richter in Israel. Samuel wuchs unter ihm, bei dem Heiligthum dienend, heran. Elis Söhne, Hophni u. Pinehas, die auch Priester waren, beschimpften ungestraft vom Vater ihr Amt durch die gräuelhaftesten Thaten. In einem Kriege mit den Philistern begleiteten sie als Priester die Bundeslade, in den Schlachten wurden die Israeliten geschlagen, sie selbst blieben u. die Bundeslade ging an die Philister verloren. Diese Nachricht erschreckte den 89jährigen E. so, daß er rücklings von dem Sessel fiel u. den Hals brach.

S. Elia, 1) Flecken im District Campobasso der neapolitanischen Provinz Molise; 3000 Ew.; 2) kleine ionische Insel an der Südküste von Cephalonia.

Eliäa (E. *Camb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hypericineae-Elodeae; Art: E. articulata, in Madagascar.

Eliab, Volk vom Stamme der Schilluks am Weißen Nil (Afrika), wohnt in großen, am Strom dicht gedrängten Orten u. ist reich an Vieh.

Eliaker (Eliakische Schule), so v. w. Elische Schule.

Eliä Ordensbrüder, so v. w. Karmeliter.

Elias (hebräischer Name, so v. w. Jehovah ist mein Gott); I. biblische Person: 1) E., Prophet in Israel, aus Thisbe in Galiläa, unter den Königen Ahab u. Ahasja, 919—896 v. Chr.; wegen seines Eifers für die Religion der Väter u. seines rückhaltslosen Tadels gegen den Baalsdienst, welchen die Königin Isebel begünstigte, mußte er zweimal flüchten. Sein (in den Büchern der Könige erzähltes) Leben ist voll wunderbarer Begebenheiten, so daß er am Bache Crith bei seiner ersten Flucht durch Raben gespeist wurde; daß auf sein Gebet der Himmel sich verschloß, so daß es nicht regnete; daß er durch sein Gebet zweimal Feuer vom Himmel auf Ahasja's Boten herabrief; daß er den Jordan mit seinem Mantel zertheilte u. den gestorbenen Sohn einer Wittwe zu Sarepta wieder belebte; daß er in einem Wetter gen Himmel fuhr. Bei den späteren Juden stand er in hohem Ansehen, u. man erwartete seine Wiederkunft zu den Zeiten Christi, dessen Vorläufer er sein würde. Die Rabbiner fabeln viel von ihm, auch der Koran gedenkt seiner, u. von den Muhammedanern wird er verehrt. Sein berühmter Schüler war Elisa (s. d.); eine persische Sage macht ihn zum Lehrer des Zoroaster. II. Woiwoden der Moldau: 2) E I., Sohn Alexanders I., folgte seinem Vater 1433 u. regierte mit Unterbrechung bis gegen 1445, s. Moldau (Gesch.). 3) E. II., Sohn Peters VI., regierte 1546—54, wo er abdanken mußte, s. ebd. 4) E. III., Sohn Alexanders V., regierte 1671 auf kurze Zeit, s. ebd. III. Gelehrte: 5) Petrus, Grammatiker des 11. Jahrh.; er schr. einen Commentar zu Priscian, Compendium metricum e Prisciano u. Lexicon metricum; die 2. Schrift mit anderen herausgegeben von Furia, Lpz. 1814. 6) E. Bar Sina, im 11. Jahrh. Metropolit in Nisibis, er schr. ein arabisch-syrisches Wörterbuch, herausgegeben Rom 1836. 7) E. Levita, jüdischer Gelehrter, geb. 1472 in Neustadt an der Aisch in Franken; war Lehrer des Hebräischen in Padua, Venedig u. Rom u. st. 1547 (1549) in Venedig; er schr.: Bachur (hebräische Grammatik), Basel 1525, Mantua 1557; Liber compositionis, Rom 1516, Venedig 1546; Hebräisches, Chaldäisches, Arabisches rc. Lexikon, Isny 1541, Basel 1601, u. a.

St. Elias, 1) Berg auf der ionischen Insel Santa Maura; 2) Berg (noch rauchender Vulkan) des nördlichen Cordillerenzuges Rocky-Mountains im Russischen Nordamerika, über 15,000 Fuß hoch; 3) Cap E., Vorgebirg auf der Australinsel Tasmania (Van Diemensland).

Eliasäpfel, so v. w. Coloquinten.

Elias artista, 1) bei den christlichen Schwärmern eine zukünftige Person, welche angeblich die Kunst, den Stein der Weisen zu bereiten, offenbar machen soll; 2) ein Salz zur Umwandlung der unedlen Metalle in edle.

Eliasberg, 1) Berg auf der Insel Ägina, 1600 Fuß hoch, ist den Schiffern des Saronischen Meeres als Richtungspunkt u. Wetterverkündiger wichtig; hier war der Tempel des Zeus, von dem sich noch Mauerreste vorfinden; 2) Berg auf Süd-Euböa,

3200 Fuß hoch; 3) (Olympos), Berg auf Lesbos, 3060 Fuß hoch; 4) (Taleton, Hagias Ilios), die höchste Spitze des Taygetos in Morea, 7416 Fuß hoch; 5) so v. w. St. Elias 2).

St. Eliasfeuer, so v. w. Elmsfeuer.

Eliatschek, Wenzel, Freiherr E. von Siebenburg, geb. 1780 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, ist der Sohn eines Soldaten u. erhielt seine Bildung im Erziehungshause des 49. Infanterieregiments. Aus dieser Anstalt trat er 1796 als Gemeiner in die Armee ein, zeichnete sich mehrfach in den Kämpfen der folgenden Jahre aus, so bei Waldsee, Elzach, Waldkirch, Hüningen, Ostrach, Stockach gegen Moreau, am Luziensteige, bei Mayenfeld, Neffels u. Molio gegen Massena, in dem Gefecht auf dem Ursulaberge gegen Lefebre, dann bei Braunau, u. ward 1805 zum Fähnrich u. wegen Auszeichnung in der Schlacht bei Austerlitz zum Lieutenant befördert. Bewiesene Tapferkeit in den Schlachten bei Landshut u. Ebersberg, sowie während der Einschließung von Wien u. bei Aspern brachte ihm 1809 die Ernennung zum Oberlieutenant u. bald darauf zum Hauptmann. Als solcher focht er mit Auszeichnung bei Wagram, Kornneuburg u. Znaim, 1813 bei Dresden, 1814 bei Bar sur Aube, bei Brienne u. Arcis sur Aube, 1815 im südlichen Frankreich. Im J. 1821 nahm er Theil an der Expedition gegen Piemont, 1824 u. 1825 an der gegen Neapel, rückte 1828 zum Major u. 1831 zum Oberst auf, ward 1834 in den Adelstand erhoben u. 1838 zum Generalmajor u. Brigadier in Innsbruck befördert. Seine Leistungen in Innsbruck, namentlich im Sturmjahre 1848, fanden Anerkennung in seiner 1849 erfolgenden Erhebung zum Feldmarschalllieutenant u. in den Freiherrnstand. Nach 54jähriger Dienstzeit nahm E. 1850 seine Entlassung aus der Activität u. lebt seitdem, als Ehrenbürger der Stadt, in Innsbruck.

Eliberias (a. Geogr.), so v. w. Illiberris.

Elicalpent, Klippeninsel zur Gruppe der Lakediven gehörig.

Elichrysum (E. *Willd.*, Helichrysum *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Helichryseae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Kelche gefärbt, strahlenförmig, papierartig, trocken, nicht welkend; Arten: E. canescens, purpurroth; E. fulgidum, gelb glänzend; E. sesamoides, weiß; E. speciosissimum, E. spirale, am Cap; Zierpflanzen.

Eliciren (v. lat.), heraus-, hervorlocken. Daher **Elicius**, Beiname des Jupiter, weil die Etrusker von ihm die Kunst gelernt hatten, den Blitz herabzulocken; Numa erbaute ihm einen Altar auf dem Aventinischen Berge.

Elidiren (v. lat.), 1) herauswerfen; 2) (Grammat.), einen Buchstaben ausstoßen, s. Elision; 3) (Rechtsw.), sich auf die gegenseitigen Einreden erklären.

Elidurus, fabelhafter britischer König; regierte nach dem Tode seines, dem Namen nach unbekannten Bruders 10 Jahre, bis ihn seine jüngeren Brüder vom Throne stießen u. ins Gefängniß warfen. Nach 7 Jahren befreit, regierte er ruhig bis an seinen Tod.

Elie, Marktflecken, so v. w. Ely.

Eli, Eli, lama asabthani (eigentlich **sabachthani**; hebr., aus Psam 22, 2: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?), nach Matthäus u. Marcus, Ausruf Jesu am Kreuze.

Elienmarkt (Illye), Marktflecken am Marosch im siebenbürgischen Kreise Broos; 3 Kirchen, Handel nach Ungarn; 2000 Ew.

Eliéser (**Elieser**, d. i. Gotthelf, griech. Lazaros), 1) Abrahams Knecht u. Hausvogt, aus Damask, erhielt den Auftrag, für Isaak ein Weib zu suchen, u. freite für ihn die Rebekka. 2) **E. Ben Hyrkan**, jüdischer Rabbi; angeblich ein Verwandter des Simeon, welcher das Kind Jesus im Tempel auf dem Arme trug, lebte noch nach Zerstörung des Tempels u. st. 73 n. Chr. in Cäsarea. Ihm wird fälschlich zugeschrieben das Buch: Pirke Rabbi E., lat. von Vorstius, 1643. 3) **E. Ben Elia**, deutscher Rabbiner, eigentlich Arzt, Lehrer bei der Synagoge zu Cremona. König Philipp II. schickte ihn nach Constantinopel; nach seiner Rückkehr wurde er in Posen Lehrer u. st. 1546 in Krakau. Er schr.: Commentar zu Esther, Hamb. 1711, u. a.

Eligiren (v. lat.), auswählen, auslesen; daher **Electiv**, durch Wahl, mit Auswahl; **Eligibel**, wahlfähig; **Eligibilität**, Wahlfähigkeit.

St. Eligius, geb. 588, Goldarbeiter, war bei den fränkischen Königen Chlothar u. Dagobert sehr beliebt u. wurde wegen seiner Kenntniß der Heiligen Schrift u. seines frommen Lebens Bischof von Noyon. 12 Arme speiste er meist täglich an seinem Tische, schickte Missionäre nach Dänemark u. bekehrte selbst viele Heiden an den Grenzen von Brabant; daher Apostel von Seeland u. Brabant; er st. 659. Tag: 1. December.

Elihu, einer der Freunde Hiobs, s. d.

Elim, Plural des hebräischen u. phönicischen Wortes **El** (Gott), so v. w. Götter; vgl. Eliun.

Elim (Beer-E., a. Geogr.), Oase u. Station der Israeliten im Peträischen Arabien (nördlich vom Isthmus von Suez), wo sie 12 Quellen fanden; jetzt der Garten des Klosters el Tor. Noch jetzt heißt eine Schwefelquelle Hammam Musa (das Grab Moses), u. Shaw zählte 9 Quellen, die aus dem Sande hervorbrachen; der Ort aber war ganz mit Dattelpalmen bedeckt.

Elima, Nebenfluß der Petschora im russischen Gouvernement Archangel.

Elimaneh, Hauptort der Landschaft Kaarta, dem nördlichsten Theile des Berglandes von Senegambien, von Mandingo bewohnt.

Elimberrum (a. Geogr.), so v. w. Augusta 6).

Eliminiren (v. lat.), entfernen, ausstoßen, verbannen. Daher **Elimination**, 1) Entfernung, Verbannung; 2) in der Analysis u. Algebra das Verfahren, nach welchem eine Größe, welche in 2 od. mehreren wesentlich verschiedenen u. unabhängigen Gleichungen vorkommt, herausgeschafft wird, so daß dadurch eine od. mehrere Gleichungen, zwischen den übrigen, frei von der weggeschafften Größe erhalten werden.

Elio, Don Frances Xaver, spanischer General; zeichnete sich im Spanischen Insurrectionskriege aus; wurde 1810 Generalcapitän von Rio de la Plata in Südamerika, widersetzte sich lebhaft dem revolutionären Streben, unternahm einen Angriff auf Buenos-Ayres, wurde aber zurückgeschlagen u. von den Insurgenten in Monte-Video zweimal eingeschlossen, setzte es aber endlich mit Hülfe des brasilianischen Gouverneurs durch, daß die Insurgenten die Pacification vom Novbr. 1811 annahmen.

Von Don Gaspard Vigodet abgelöst, kehrte er 1812 nach Europa zurück (s. Südamerikanischer Freiheitskrieg). Hier befehligte er 1812—13 ein Armeecorps; nach der Rückkehr Ferdinands VII. erklärte er sich sogleich für die absolute Monarchie u. gegen die Cortes u. unterstützte den König bei der Gegenrevolution. Als Generalcapitän von Valencia verfuhr er dort mit großer Grausamkeit, namentlich gegen die in die Verschwörung des Oberst Vidal gegen ihn Verflochtenen. Beim Ausbruch der Revolution 1820 proclamirte er dieselbe, bennoch sprach sich das Volk gegen ihn aus, u. der Graf Almodova wurde zu seinem Nachfolger gewählt; er selbst ward verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt u. 1822 zu Valencia durch die Garotta hingerichtet; nach der Restauration wurden seine Richter von der Amnestie ausgenommen, als Mörder bestraft u. sein Sohn zum Marquis del Fidelita ernannt.

Eliomys (E. *Wagn.*), Untergattung von Myoxus *Schreb.*, s. u. Siebenschläfer.

Eliot (spr. Jliöt), eine alte englische Familie, die im 15. Jahrh. in Devonshire Besitzungen hatte. 1) Richard E. siedelte nach Cornwall über, wo er die ehemalige Abtei St. Germans kaufte, die nun Port-Eliot hieß, er st. 1609; 2) Sir John E., Sohn des Vorigen, saß 1627 als Vertreter von Cornwall im Parlament, wurde wegen seiner gegen den Herzog von Buckingham erhobenen Anklage im Tower gefangen gesetzt u. starb, da er sich weigerte, die ihm auferlegte hohe Geldstrafe zu erlegen, dort 27. Nov. 1632; 3) Edward E., Urenkel des Vorigen u. Sohn von Richard E. von Port-Eliot, wurde 1784 für Cornwall ins Parlament gewählt u. später als Lord St. Germans zum Peer erhoben; 4) John Craggs E., ältester Sohn des Vorigen, wurde 1815 zum Grafen von St. Germans ernannt u. st. 17. Nov. 1823 ohne Kinder zu hinterlassen; weshalb sein Bruder, 5) William E., zweiter Graf von St. Germans wurde; er starb 19. Jan. 1845. 6) Edward Granville, Lord E., ältester Sohn des Vorigen, geb. 29. Aug. 1789, wurde 1824 für Cornwall Parlamentsmitglied u. vermählte sich 1825 mit einer Tochter des Marquis Cornwallis. Seine Mission nach Spanien 1835 bezweckte, von den Carlisten u. Cristinos eine bessere Behandlung der Gefangenen zu erlangen. 1841 wurde er Obersecretär für Irland, 1845 nach dem Tode seines Vaters Graf von St. Germans u. dadurch Mitglied des Oberhauses, dann Generalpostmeister. Er vertrat seit 1846 im Oberhause die sich zum Puseyismus hinneigende Partei der Peeliten u. sprach 1851 gegen die Titelbill.

Eliot (spr. Jliöt), John E., der Apostel der Indianer, ging 1646 nach Neu-England, um dort das Evangelium zu verkündigen, u. wurde Prediger in Cambridge; er besorgte eine Virginische Bibelübersetzung.

Elipandus, Erzbischof von Toledo im 8. Jahrh., Stifter der Adoptianer, s. d.

Eliphas, aus Theman, einer der Freunde des Hiob, s. d.

St. Eliphius, Märtyrer zu Toul, unter Julian 362 od. 363 enthauptet; soll das abgeschlagene Haupt in den Händen 1 Meile weit auf den Berg St. Eliphius getragen haben. Tag der 16. October.

Eliquiren (v. lat.), ausschmelzen; daher **Eliquation**, Ausschmelzung, Läuterung.

Elis, 1) (a. Geogr.), Landschaft im westlichen Theil des Peloponnes, zwischen Achaia, Arkadia, Messenia u. dem Jonischen Meere; war 60 QM. groß; hatte die Gebirge Skollis, Pholoe, Minthe, Kromios u. Lapithas; die Vorgebirge Araxos, Hyrmine, Chelonatas u. Ichthys; war bewässert von den Flüssen Larisos, Selleis, Jardanos, Peneos mit Ladon, Alpheos mit Parthenias, Leukyanias, Harpinnates, Enipeus, Acheron &c., Anigros, Neda, welche sich in die 3 Meerbusen Kyllenes, Chelonites u. Kyparissios ergossen; es hatte in seinen Thälern schöne Weideplätze u. gute Pferdezucht. Getheilt wurde das Land in Koile E. (das Hohle E.) im NW., eine muldenförmige Ebene zwischen den zwei Ästen des Pholoegebirges, der fruchtbarste Theil; Akrorea, der nördliche Gebirgsstrich; Pisatis, südlich der vorigen, von der Küste bis an Arkadien; Triphylia, der südlichste Theil zwischen Peneos u. Neda. E. genoß, weil auf seinem Boden der Olympische Tempel, das griechische Nationalheiligthum, stand, die Vortheile eines heiligen Landes, welches beständig von Verwüstungen frei bleiben sollte, u. welches Heere nur nach Ablegung der Waffen durchziehen konnten. Die Verfassung war oligarchisch; es bestand eine Gerusie aus 90, auf Lebenszeit aus edlen Familien gewählten Männern, daneben noch eine aus 600 Mitgliedern. Grundstücke durften nicht verpfändet werden, damit möglichst Gleichheit unter den Einwohnern blieb. 2) Hauptstadt der Landschaft am Peneos, mit dem Hafen Kyllene, Haupt des Elischen Städtebundes u. Sitz des Bundesrathes; sie war reich an schönen Gebäuden u. Kunstwerken griechischer Meister. E. entstand unter Oxylos, indem mehrere Dörfer zusammengezogen wurden; nach Anderen geschah dies erst um 470 v. Chr.; jetzt Paleopoli mit der Burg Kaloskopi (Belvedere).

Die Ureinwohner von E. waren Autochthonen, zu welchen später Epeer u. Ätoler einwanderten; auch Kaukonen u. Minyer wohnten hier, welche alle unter dem Namen **Eleer** od. **Elier** zusammengefaßt wurden. Als Könige des eigentlichen E. nennt die Mythe Endymion u. Epeios; nach Letzterem waren die Bewohner Epeer genannt; Endymions Sohn, Ätolos, floh wegen eines Mordes aus E., u. ihm soll Eleios in der Regierung gefolgt sein, nach welchem die Einw. Eleer genannt wurden. Zu den Nachkommen des Epeios gehören Alektor u. Amarynkeus (s. d.); des Ersteren Mitregent war Phorbas (s. d.). In Pisatis herrschte Pelops (s. d.) u. dessen Familie; in Triphylia die Familie des Salmoneus, zu welcher Neleus u. Nestor gehörten, welcher Letztere mit den Eliern Theil am Trojanischen Kriege nahm. Als die Dorier u. Ätoler 80 Jahre nach dem Trojanischen Kriege den Peloponnes eroberten, kam E. an Oxylos, den Führer der Letzteren. Nach des Oxylos Tode vertauschten die elischen Städte das Königthum mit einer oligarchischen Verfassung, waren aber zu dem **Elischen Städtebund** vereinigt, dessen Sitz die Stadt E. war. Die Agonotheten bei der Feier der Olympischen Spiele waren bis zur Rückkehr der Herakliden ursprünglich die Pisaten. Seitdem die Eleer diese Würde für sich in Anspruch nahmen, erhielten die Spiele eine größere Bedeutung als Nationalfeste des Ätolodorischen Stammes. Noch mehr wurden dieselben gehoben, seitdem Lykurgos u. Iphitos 888 v. Chr. die Olympischen Spiele erneuerten, den Olympischen Gottesfrieden einrichteten (s. oben) u. seit 776

die regelmäßige Aufzeichnung der Sieger begann. Da das Gebiet von E. von den Griechen für neutral u. unverletzlich gehalten wurde, so gelangten die Eleer nie zu einer Kriegsmacht u. nahmen fortwährend in Bezug auf die politische Entwickelung Griechenlands eine untergeordnete Stellung ein. Doch nahmen sie einigen Theil an den Perserkriegen u. an der Vertheidigung des Peloponneses, in dessen Angelegenheiten sie fortan verwickelt waren. In der späteren Zeit, wo der Peloponnes selbst in Factionen gespalten war, hielten sie sich zu dem Ätolischen Bunde u. lebten fortwährend in Fehde mit den Arkadiern. Nach der Auflösung des Ätolischen Bundes theilte E. dessen Loos, s. Griechenland (Gesch.).

Elisa (in der Septuaginta Elisäos, hebräischer Name, d. i. dessen Heil Gott ist), Sohn des Saphat, Landmann in Israel, wurde Schüler des Propheten Elias, bei dessen Himmelfahrt er zugegen war u. dessen Stelle als Prophet er unter den Königen Joram u. Jehu in Israel (896—856) einnahm; er war namentlich der Rathgeber des Ersteren, bewirkte aber doch, nach einem unglücklichen Feldzuge gegen die Syrer, die Ermordung desselben, sowie auch den Sturz des gottlosen Hauses Ahab. Von den ihm zugeschriebenen Wunderthaten sind die bekanntesten: die Theilung des Jordans mit dem Mantel des Elias, den ihm dieser zurückließ; die Reinigung u. Verbesserung des Trinkwassers in Jericho; die Wiederbelebung des Sohnes der Sunamitin, die Speisung von 100 Mann mit 20 Gerstenbroden, wovon auch noch übrig blieb; die Reinigung Naemans vom Aussatz; daß er einer Wittwe Ölkrug so lange fließen ließ, bis sie so viel Öl erhalten hatte, um ihre Schulden zu bezahlen; daß er eine, einem Holzhauer entfallene Axt im Jordan schwimmen machte; daß die ihn verspottenden Knaben auf seine Verfluchung von Bären zerrissen wurden. Da er dem Könige Joram die Rathschläge der Syrer wider diesen angezeigt hatte, so wurde er von den Syrern in Dothan belagert, aber dennoch führte er das Volk unversehrt durch die Feinde nach Samaria. Er starb, nachdem er sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen hatte, 840 v. Chr. in Samaria; seine Gebeine sollen noch die Wunderwirkung geäußert haben, daß ein Todter, der auf dieselben gelegt worden war, wieder lebendig wurde.

Elisa, weiblicher Name, 1) so v. w. Dido; 2) Abkürzung für Elisabeth.

Elisa (a. Geogr.), Volk u. Land, zu den Abkömmlingen Javans (Griechen) gehörig, woher die Hebräer Farbewaaren, Purpur 2c. erhielten; verschieden gedeutet als Elis, Hellas, Äolis, Italien u. a.

Elisabeth (hebr., weiblicher Vorname, so v. w. Gott ist mein Eid, Verheißung, russisch: Jelisawet, abgekürzt: Elsbeth, Elise, Liese, Isabella [span.], Betty, Betsy, Peppi, Elly [engl.], Babet [franz.]). I. Biblische Person. 1) E., Frau des Priesters Zacharias, Mutter Johannis des Täufers, welchen sie noch in hohem Alter gebar.

II. Heilige. 2) St. E., so v. w. Elisabeth 49). 3) St. E., so v. w. Elisabeth 51). 4) St. E., 1140 Äbtissin des Benedictinerklosters Schönau im Erzbisthum Trier; kränklich u. nervenschwach, gerieth sie oft in Verzückungen, bes. während des Gottesdienstes; sie starb 1165, nach And. 1146; Tag: 18. Juni (doch ist sie nicht vom Papst kanonisirt worden). Ihre Verzückungen gab ihr Bruder, Abt zu St. Florini, u. der Cisterzienser Roger in 7 Büchern heraus.

III. Fürstinnen. A) Kaiserinnen: a) Von Deutschland: 5) E. von Burgund, Gemahlin Rudolfs von Habsburg, so v. w. Agnes 3). 6) E., Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten, seit 1282 Gemahlin des Kaisers Albrecht I.; stiftete an dem Orte, wo ihr Gemahl 1308 ermordet worden war, das Kloster Königsfeld u. st. 1313 zu Wien; sie gebar ihrem Gemahl 11 Kinder; Österreich erwarb durch sie Kärnten u. Tyrol. 7) E., Tochter des Herzogs Bogislaw von Stettin; seit 1365 vierte Gemahlin des Kaisers Karl IV. u. st. 1393; sie war so stark, daß sie Eisenstäbe wie Holz zerbrach; sie war Mutter des Kaisers Sigismund. 8) E., Tochter des Kaisers Sigismund, erbte von diesem Böhmen, wurde 1422 Gemahlin des Kaisers Albrecht II., von welchem sie, nach dessen Tode, Ladislaus gebar, seit 1439 Witwe u. Regentin von Böhmen u. Ungarn, st. 1442 zu Raab. 9) E. (Isabella) von Portugal, Tochter Emanuels, Königs von Portugal, geb. 1503, vermählt mit Kaiser Karl V. zu Sevilla u. st. 1539; sie war Mutter des Königs Ferdinand II. von Spanien. Der Anblick ihres vom Tode entstellten, einst so schönen Gesichts, vermochte den Herzog von Candia, Franz von Borgia, in ein Kloster zu gehen. 10) E. Christine, Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1691; wurde 1707 katholisch u. heirathete 1708 den König Karl von Spanien, nachmaligen Kaiser Karl VI.; sie wurde 1740 Witwe u. st. 1750; Maria Theresia war ihre Tochter. b) Von Österreich: 11) E. Amalie Eugenie, zweite Tochter des Herzogs Max in Baiern, geb. 24. Decbr. 1837, vermählt seit 24. April 1854 mit Franz Joseph, regierendem Kaiser von Österreich. c) Von Rußland: 12) E. Petrowna, Tochter Peters d. Gr. u. Katharinas I., geb. 1709; wurde von Katharina zur Nachfolgerin ihres Sohnes, Peter II., bestimmt, der Senat aber erklärte nach dessen Tode die verwitwete Herzogin von Kurland, Anna, Nichte Peters d. Gr., zur Kaiserin, welche, als sie 1741 starb, den Sohn des Prinzen Anton Ulrich von Wolfenbüttel, Iwan, zum Nachfolger unter der Regentschaft von Biron ernannte. Biron wurde durch Münnich verdrängt u. des neuen Kaisers Mutter, Anna, zur Regentin erklärt, E. aber ließ am 6. Decbr. 1741 durch eine von Lestocq u. le Chetardie geleitete Verschwörung die Regentin u. den jungen Kaiser gefangen nehmen, erklärte diesen als wahnsinnig des Throns für verlustig u. setzte ihn in Schlüsselburg gefangen, verbannte dessen Eltern, rief Biron zurück u. erklärte sich zur Kaiserin; über ihre Regierung s. u. Russisches Reich (Gesch.) E. starb 5. Januar 1762; sie war schön, von Natur sanft u. gütig, doch indolent u. eifersüchtig auf andere Schönheiten neben ihr; nach ihrem Tode fanden sich 30,000 Kleider vor; sie war heimlich mit ihrem Oberjägermeister, Alexis Rasumowsky, vermählt, welchem sie 2 Söhne u. 1 Tochter gebar; ihr Nachfolger war Peter III. 13) E. Alexiewna (vordem Louise Marie Auguste) Tochter des Erbprinzen Karl von Baden, geb. 24. Jan. 1779, vermählt 9. Octbr. 1793 mit Kaiser Alexander I.; mildthätig u. leutselig. Sie begleitete ihren Gemahl 1825 nach Taganrog, wo derselbe

starb; sie selbst starb, auf der Rückreise nach Petersburg, 16. Mai 1826 in Bjelew bei Kaluga.

B) Königinnen: a) Von Böhmen: 14) E., zweite Tochter des Königs Wenzel II. von Böhmen, heirathete 1310 Johann von Luxemburg, welcher durch sie 1311 König von Böhmen wurde; sie starb 1330, s. Böhmen (Gesch.) V.; sie war die Mutter Kaiser Karls IV. b) Von Dänemark: 15) E., Tochter Philipps von Österreich u. Johannens von Castilien, geb. 1501 in Brüssel; seit 1515 Gemahlin des Königs Christian II. von Dänemark; 1520 Witwe geworden, ging sie zu ihrem Bruder, Kaiser Karl V., u. starb 1526 zu Gent. c) Von England: 16) E. von Angoulème, Tochter des Grafen Aimar von Angoulème, war Anfangs an Graf Hugo X. von Mark verlobt u. wurde 1200 dritte Gemahlin des Königs Johann ohne Land von England. Nach dessen Tode (1214) heirathete sie 1217 ihren ersten Bräutigam Hugo u. st. 1245. 17) E., Tochter Philipps des Schönen von Frankreich u. Johannens von Navarra, geb. 1292; seit 1308 Gemahlin des Königs Eduard II. von England; sie unterhielt eine verbotene Liebe mit dem Grafen Mortimer von la Manche u. folgte demselben, als er aus England entfloh, unter dem Vorwand, den Frieden zwischen Frankreich u. England zu vermitteln. 1326 kehrte sie mit Hülfstruppen des Grafen Wilhelm von Hennegau nach England zurück, stieß ihren Gemahl vom Throne u. ließ ihn ermorden, s. England (Gesch.). Ihr Sohn Eduard III. ließ 1330 Mortimer ermorden u. verbannte E. aufs Land, wo sie 1357 starb. 18) E., Tochter Karls VI. von Frankreich u. Isabellens von Baiern, seit 1395 zweite Gemahlin Richards II. von England; sie kehrte nach dessen Tode 1401 nach Frankreich zurück u. heirathete 1406 Karl, Grafen von Angoulème, nachmaligen Herzog von Orleans, u. starb 1409. 19) E. Woodville, Tochter Sir Richard Woodville's, Hofdame bei Heinrichs VI. Gemahlin Margaretha, vermählte sich mit Sir Johann Gray, der aber 1455 blieb. Als Witwe lebte sie bei ihrer Mutter zu Grafton in Buckinghamshire, u. hier lernte sie König Eduard IV. 1464 auf der Jagd kennen u. heirathete sie. E. erhob ihren Vater u. ihre Söhne erster Ehe zu den höchsten Ehren, erbitterte aber dadurch die Großen so gegen sich, daß sie sich 1470 vor ihnen in das Sanctuarium zu Westminster retten mußte; 1483 Witwe geworden u. nach der Entthronung ihres Sohnes Eduard V. von dessen Nachfolger Richard III. schimpflich behandelt, wurde sie 1485 von ihrem Schwiegersohn Heinrich VII. in ein Kloster geschickt, wo sie 1486 starb. 20) E., Tochter Eduards IV. u. der Vorigen, geb. 1466; Anfangs mit dem Dauphin von Frankreich, später mit Karl VIII. verlobt; da sie Richards III. Hand ausschlug, wurde sie gefangen gesetzt, endlich von Heinrich VII. befreit u. 1486 mit demselben vermählt, wodurch der Streit der Weißen u. Rothen Rose beendigt wurde; sie war Mutter Heinrichs VIII. u. starb 1503. 21) E., Tochter Heinrichs VIII. u. der Anna Boleyn, geb. 1533; von ihrer Schwester Maria wurde sie wegen der Anhänglichkeit an den Protestantismus gefangen gesetzt; wieder frei gelassen, hielt sie sich in Hatfield auf u. bestieg 1558 nach Marias Tode den Thron u. regierte bis 1603, wo sie am 24. März starb. Sie führte die Reformation in ganz England ein, entfaltete die materielle Blüthe Englands, ordnete die Finanzen u. beendigte die Kriege mit Frankreich u. Spanien. Ihre glorreiche Regierung befleckte sie durch die Hinrichtung der Maria Stuart, doch ließ sie deren Sohn Jakob zu ihrem Nachfolger auf den Thron wählen; s. England (Gesch.). Nie verheirathet, schenkte E. erst Robert Dudley, dann dem Grafen Essex ihre Gunst, Letztern ließ sie 1601 aber als Empörer hinrichten. Vgl. Geschichte der Königin E., aus dem Französischen, Berl. 1789—93, 6 Bde.; Regierungsgeschichte der Königin E., nach Hume, Tüb. 1805; L. Aikin, E. u. ihr Hof, Halberst. 1819, 2 Bde. d) Von Frankreich: 22) E., Tochter des Grafen Balduin V. von Hennegau u. Margarethens von Flandern, vermählt 1180 mit Philipp II. von Frankreich; sie mußte, weil sie ihre Vettern, die Grafen von Holland, gegen ihren Gemahl unterstützte, 1183 flüchten, kam aber bald wieder an den Hof u. st. 1190; sie war Mutter Ludwigs VIII. 23) E., Tochter des Königs Jakob I. von Aragon; geb. 1247, seit 1262 Gemahlin Philipps III. von Frankreich; begleitete ihren Gemahl 1270 auf dem Zuge nach Afrika u. st. 1271 auf der Rückkehr zu Cosenza durch einen Sturz vom Pferde. 24) E. (gewöhnlich Isabelle [Isabeau] von Baiern), s. Isabelle. 25) E. von Österreich, Tochter des Kaisers Maximilian II., geb. 1554, 1570 vermählt mit Karl IX. von Frankreich; 1574 Witwe geworden, kehrte sie nach Wien zurück u. starb hier 1592 in dem von ihr gestifteten Clarissenkloster. e) Von Jerusalem: 26) E., Tochter des Königs Amalrich I. von Jerusalem u. der Maria Komnena; von ihrem ersten Gemahl, Humfred III. von Thoron, 1191 geschieden, heirathete sie 1192 Konrad, Markgrafen von Montferrat, mit welchem sie von ihrem Schwager, Gui de Lusignan, das Königreich Jerusalem erbte; in demselben Jahre Witwe geworden, vermählte sie sich mit dem Grafen Heinrich von Champagne; 1197 heirathete sie in 4. Ehe Amalrich II. von Lusignan. f) Von Polen: 27) E., Tochter Ottos von Pilicza, Woiwoden von Sendomir; erst Gemahlin des Starosten Janczik, dann des Woiwoden Spitko von Metschin, hernach, da sich dieser wegen zu naher Verwandschaft von ihr schied, des Vincenz von Granow, u. nach dessen Tode 1417 dritte Gemahlin des Königs Wladislaw V. von Polen; sie starb 1425. 28) E., s. o. w. Elisabeth 31) u. 32). g) Von Portugal, s. Isabelle. h) Von Preußen: 29) E. Christine, Tochter des Herzogs Ferdinand Albert von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1715; wurde 1733 zu Salzdahlen mit Friedrich II. vermählt, der aber, da er sie nur auf Befehl seines Vaters geheirathet hatte, sie nicht liebte u. meist entfernt von ihr lebte. Dennoch ließ er sich, 1740 König geworden, nicht von ihr scheiden u. gab ihr fortwährend Beweise seiner hohen Achtung. Sie lebte nun meist auf dem Lustschlosse Schönhausen bei Berlin u. starb daselbst 13. Januar 1797; sie schr. (franz.) mehrere Schriften. 30) E. Luise, Tochter des Königs Max Joseph von Baiern, geb. 13. Novbr. 1801, Zwillingsschwester der Gemahlin des Königs Johann von Sachsen, vermählt 29. Novbr. 1823 mit dem damaligen Kronprinzen, jetzigem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen; trat 5. Mai 1830 zur evangelischen Confession über. i) Von Spanien, s. Isabelle. k) Von Ungarn: 31) E., Tochter des Königs Wladislaw II. von Polen; vermählt

1320 (1319) mit **Karl I.** (Karobert) von Ungarn. Sie hatte ihr Hoffräulein, Clara Feliciar, ihrem Bruder Kasimir, nachmaligem König von Polen, in die Hände gespielt, u. dieser entehrte dieselbe mit Gewalt; Clara's Vater, ein Magnat, überfiel E. bei einem Mahle, um sie zu tödten, schnitt ihr 4 Finger ab u. verwundete ihren Gemahl, wurde aber von der Wache niedergestoßen. Die unglückliche Clara wurde verstümmelt u. so dem Volke ausgestellt. Nach Karoberts Tode 1342 übernahm E. die Regierung über Ungarn u. Polen u. st. 1380. Sie war Mutter des Königs Ludwig d. Gr. von Polen u. Ungarn. **32)** E. von Bosnien, Tochter des Königs Stephan von Bosnien; 1363 zweite Gemahlin des Königs Ludwig I. von Ungarn u. Polen, übernahm nach dessen Tode 1382 die Regentschaft über ihre Tochter Maria u. wurde 1385 vom König Karl von Neapel mit ihrer Tochter entthront, kehrte aber nach dessen Ermordung 1386 auf den Thron zurück; indeß der Statthalter von Kroatien, Johann Horowath, ein Anhänger Karls, ließ sie 1387 in dem Schlosse Haras überfallen u. setzte sie fest. Nach Einigen ließ er sie später ersäufen, nach Anderen starb sie im Gefängniß. **33)** s. Elisabeth 8). **34)** E., Tochter des Königs Sigismund von Polen, geb. 1521; vermählt 1539 mit Johann von Zapolya, König von Ungarn, den sie jedoch schon 1540 wieder verlor; gegen Ferdinand von Österreich rief sie den Sultan Soliman zu Hülfe, dieser bemächtigte sich aber Ofens u. nöthigte E. zur Flucht nach Siebenbürgen, das sie jedoch an Ferdinand überlassen mußte; sie erhielt es aber 1559 wieder, ohne deshalb die Regierung vor ihrem Tode (1586) an ihren Sohn Johann Sigismund (Stephan) abzutreten.

C) Andere Fürstinnen: a) Markgräfin von Brandenburg-Ansbach: **35)** E., jüngste Tochter von Augustus, Earl of Berkeley, geb. 1750; vermählte sich mit Lord Craven u. gebar demselben 7 Kinder; durch die Intriguen einer Maitresse von ihm getrennt, lebte sie an den Höfen zu Berlin, Wien, Florenz, Petersburg, Rom u. Ansbach, wurde die Freundin des Markgrafen Christian von Ansbach, heirathete denselben 1791 nach dem Tode der Markgräfin, bewog ihn zur Abtretung seines Landes an Preußen u. lebte, 1793 zur Prinzeß von Berkeley erhoben, mit ihm in England, nach seinem Tode 1806 abwechselnd in England u. Neapel u. starb 3. Januar 1828 bei Neapel. Sie schrieb 6 Schauspiele (von 1778—1802); Briefe, n. Aufl. 1814; Memoiren, Lond. 1825, 2 Bde. b) Herzogin von Burgund: **36)** E., Tochter des Königs Johann I. von Portugal, seit 1429 dritte Gemahlin des Herzogs Philipp des Guten von Burgund, st. 1472; ihr Sohn war Karl der Kühne. c) Gräfin von Elsaß u. Flandern: **37)** E. von Vermandois, Tochter Raouls des Alten von Vermandois, heirathete 1155 Philipp von Elsaß, Grafen von Flandern, u. erbte 1167 von ihrem Bruder Raoul dem Jüngern die Grafschaft Vermandois; sie st. 1183. d) Fürstin von Lippe: **38)** E., Tochter des Prinzen Albert von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1. Octbr. 1833 u. seit 17. April 1852 mit dem regierenden Fürsten Leopold von Lippe vermählt. e) Fürstin von Lucca u. Piombino: **39)** E. (Elise), s. Bonaparte 27). f) Herzogin von Luxemburg: **40)** E., Tochter Johanns von Görlitz, Markgrafen der Lausitz; an sie versetzte um 1385 ihr Oheim, Kaiser Wenzel, das Herzogthum Luxemburg für 120,000 fl.; über ihre Regierung bis zur Abtretung Luxemburgs gegen ein Jahrgeld an Burgund s. u. Luxemburg (Gesch.). g) Landgräfin von Hessen: **41)** E., Tochter Friedrichs des Gebissenen, um 1326 Gemahlin des Landgrafen Heinrich II. von Hessen; da der Bruder ihres Gemahls, Ludwig, sie beschuldigt hatte, mit einem v. Dalwig in vertrautem Verhältniß gestanden zu haben, verließ sie Kassel um 1339 u. begab sich zu ihrem Bruder, dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften, nahm in Eisenach ihren Aufenthalt u. starb dort 1367. h) Regentin der Niederlande: **42)** E. Clara Eugenia, Tochter des Königs Philipp II. von Spanien, geb. 1566; Anfangs an König Sebastian von Portugal versprochen, dann aber 1597 an Erzherzog Albert von Österreich vermählt; sie erhielt die Niederlande u. Franche-Comté zum Heirathsgut, mit der Bedingung, daß diese, im Fall sie kinderlos stürbe, an Spanien zurückfielen. Nach dem Tode ihres Gemahls trat sie 1622 die Regierung der Niederlande an, die sie bis zu ihrem Tode, 1633, führte; s. Niederlande (Gesch.). i) Großherzogin von Oldenburg: **43)** E. Pauline Alexandrine, dritte Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, geb. 26. März 1826, vermählt seit 10. Febr. 1852 mit dem damaligen Erb-, jetzt regierenden Großherzog Peter von Oldenburg. k) Kurfürstin von der Pfalz: **44)** E., Tochter des Königs Jakob I. von England, vermählte sich 1613 mit Friedrich V. von der Pfalz u. bewog denselben, die Krone von Böhmen anzunehmen (s. Friedrich V.); sie war Gegenstand der ritterlichen Minne des Herzogs Christian von Braunschweig u. st. 1632. Vermöge der auf sie begründeten Verwandtschaft kam ihr Enkel von weiblicher Linie, Georg I., Kurfürst von Hannover, auf den englischen Thron. l) Herzogin von Sachsen-Gotha: **45)** E. Sophia, Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, geb. 1619, war seit 1636 mit Herzog Ernst dem Frommen von Gotha vermählt u. st. 1680. m) Herzoginnen von Schlesien: aa) von Liegnitz: **46)** E., Tochter des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg; wurde 1436 an Ludwig II., Herzog von Liegnitz, vermählt; 1436 Witwe geworden, heirathete sie den Herzog Wenzel von Teschen u. st. 1449. Auf diese Heirath gründete Friedrich II. einen Theil seiner Ansprüche auf Schlesien; bb) von Teschen: **47)** E. Lucretia, Tochter Adam Wenzels, Herzogs von Teschen, folgte ihrem Bruder Friedrich Wilhelm 1625 u. st. 1653. Mit ihr starb der Zweig Teschen des Piastischen Stammes aus. cc) von Öls: **48)** E. Maria, Erbtochter des letzten Herzogs von Öls, Karl Friedrich, wurde 1647 an Herzog Sylvius Friedrich von Württemberg vermählt u. nach dessen Tode 1664 Vormünderin über ihre 4 unmündigen Söhne. n) Landgräfinnen von Thüringen: **49)** St. E., Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn u. Gertruds von Meran, geb. 1207 in Presburg; wurde als 3jähriges Kind mit dem 12jährigen Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen u. Hessen verlobt, auf der Wartburg erzogen u. mit Ludwig 1221 vermählt; sie war sehr wohlthätig, bei der Hungersnoth 1226 verkaufte sie ihren Schmuck, ernährte 900 Arme von dem Ertrag u. pflegte die Kranken. Nach dem 1227 auf einem

Kreuzzuge erfolgten Tode ihres Gemahls wurde sie von ihrem Schwager, Heinrich Raspe, mit ihren Kindern aus der Wartburg vertrieben u. mußte, da sie kein Bürger aufzunehmen wagte, in Eisenach elend leben, bis sich ihre Base, die Äbtissin von Kitzingen, u. ihr mütterlicher Oheim, der Bischof von Bamberg, ihrer annahmen. Nach ihrer Aussöhnung mit Heinrich erhielt sie ihre Güter wieder, stiftete 1229 in Marburg ein Hospital, in welches sie sich zurückzog u. selbst die Krankenwärterin machte. Ihr Beichtvater, Konrad von Marburg, hielt sie zu harten Bußübungen an. Obgleich von ihrem Vater durch eine besondere Gesandtschaft zur Rückkehr nach Ungarn eingeladen, blieb sie doch in Marburg, wo sie am 19. Novbr. 1231 starb u. in der von ihr erbauten Franciskanerkapelle beigesetzt wurde. Zwei Tage nach ihrer Bestattung begannen die Wunder an ihrer Gruft, u. sie wurde schon 1235 canonisirt, ihr auch die E-kirche in Marburg erbaut u. ihr Standbild darin aufgestellt. Tag: 19. Nov. Durch ihre Tochter Sophie ist sie die Stammmutter des Hauses Hessen. Ihre Gebeine ließ Landgraf Wilhelm bei Einführung des evangelischen Gottesdienstes an eine andere Stelle der Kirche begraben; 1548 wurden sie wieder am Hochaltar beigesetzt; ihr Standbild, 1546 wegen des Krieges nach Ziegenhain gebracht, wurde 1548 wieder in Marburg aufgestellt, 1810 auf Befehl der westfälischen Regierung nach Kassel geschafft u. daselbst 1813 in der katholischen Kirche aufgestellt, aber 1814 nach Marburg zurückgebracht. Vgl. Dietrichs v. Thüringen Leben der Sta. Elisabeth (sonst handschriftlich in Jena), lateinisch im 5 Bd. von Canisius Antiquae lectiones; Ergänzungen dazu im 2 Bde. von Mencke Scriptores rerum germ.; Jacob Montanus, Vita S. Elisabethae, Köln 1511, u. ö.; Matthäus Maler, Cronica sanct Elisabeth, Erf. 1520; Liebknecht, Sanctarum Elisabetharum in Hessia memoria, Gießen 1729; Justi, E. die Heilige, Zür. 1797, n. Aufl. Marb. 1835; Leben der heiligen E., Wien 1813; Schmerbauch, E. die Heilige, Erf. 1828; Montalembert, Leben der heiligen E. von Ungarn &c. (deutsch von Städtler), Aachen 1836 f. **50)** E. von Arnshaugk, zweite Gemahlin Friedrichs des Gebissenen, wurde, 14 Jahr alt, von demselben entführt; führte, als ihren Gemahl 1322 der Schlag gerührt hatte, die Regierung u. nach dessen Tode 1324 die Vormundschaft über ihren minderjährigen Sohn, Friedrich den Ernsthaften, mit welchem sie aber, da sie ihr Leibgeding Gotha, Weißensee, Jena, Tenneberg u. Reinhardsbrunnen vertauschen wollte, 1331 in große, erst durch den vom Kaiser Ludwig 1333 auf der Wartburg vermittelten Vergleich beigelegte Mißhelligkeiten gerieth.

D) Prinzessinnen: a) von Frankreich: **51)** St. E., Tochter des Königs Ludwig VII. von Frankreich, schlug Kaiser Konrad IV., der um sie freite, aus u. stiftete 1255 das Kloster Longchamp bei Paris, in welchem sie 1270 st. **52)** Charlotte Elisabeth, Herzogin v. Orleans, s. Charlotte 7); **53)** E. Philippine Marie Helene, Tochter Ludwigs XV. u. der Prinzessin Josepha von Sachsen, Schwester Ludwigs XVI., geb. 1764 in Versailles, lebte bis zum Ausbruch der Revolution in ländlicher Ruhe auf einem Gute, welches ihr der König gekauft hatte u. war oft die Beratherin ihres Bruders; sie flüchtete mit Ludwig XVI., wurde zugleich mit ihm in Varennes verhaftet u. in den Tempel gebracht; nach der Hinrichtung des Königs wurde sie von Fouquier-Tinville vor dem Revolutionstribunal der Theilnahme an der Verschwörung der Capets u. des Diebstahls der Krondiamanten beschuldigt u. am 10. Mai 1794 guillotinirt. b) Pfalzgräfin: **54)** E., älteste Tochter des Kurfürsten Friedrich V. u. der Elisabeth von England, geb. 1618, schlug, um den Wissenschaften zu leben, Wladislaw IV., König von Polen, aus, lebte in Heidelberg u. Kassel u. st. 1680 als Äbtissin von Herford.

Elisabeth, 1) Fort auf dem rechten Donauufer bei Neu-Orsowa; 2) so v. w. Terekstraße; 3) Insel, so v. w. Dasseninsel; 4) Bai an der Küste des Landes der Groß-Nama (Westküste Südafrikas); 5) Insel, zur Gruppe der Niedrigen Inseln od. Paumotuarchipel gehörig (südöstliches Polynesien); 6) so v. w. Elizabeth.

Elisabethbad, Bad bei Prenzlau, s. d.

Elisabethdorf, deutsche Colonie im alexandrowschen Kreise des russischen Gouvernements Jekaterinoslaw, im Jahr 1825 gegründet, am ausgetrockneten Flusse Jale.

Elisabethenburg, das Residenzschloß in Meiningen 4).

Elisabethenquelle, so v. w. Elisabethquelle.

Elisabether, hessischer Thaler, Gulden, Goldgulden, um 1502, mit dem Bilde der heiligen Elisabeth (s. d. 49).

Elisabethgrod, Stadt, s. Jelisawetgrod.

Elisabethinerinnen, so v. w. Bußorden e).

Elisabethorden, 1) österreichischer Orden von Elisabeth Christine, Gemahlin des Kaisers Karl VI., 1750 für 20 Generale u. Obersten bei 30 Jahre Dienstzeit gestiftet, von Maria Theresia 1771 als Elisabeth-Theresianische Militärstiftung für 21 Generale erneuert. Ordenszeichen: ein mit Gold eingefaßter Stern mit 8 halb rothen u. halb weißen Spitzen, in der Mitte die Kaiserkrone mit den Namenszügen EC. u MT., mit der Umschrift Maria Theresia parentis gratiam perennem voluit; wird an einem schwarzseidenen Band an der linken Seite getragen; die Decorirten beziehen in 3 Klassen 1000, 800 u. 500 Gulden Pension; 2) (Orden der Sta. Elisabeth), königlich baierischer Frauenorden, von Elisabeth Auguste, Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern, 1766 für Mildthätigkeit gegen Arme gestiftet. Die Damen, deren Zahl (fürstliche Personen u. die Hofdamen ausgenommen) auf 6 verehelichte od. verwittwete beschränkt ist, müssen katholischer Religion sein u. ihre u. ihres Mannes 16 Ahnen erweisen. Ordenszeichen: weiß emaillirtes, mit einer Krone versehenes Kreuz; auf der einen Seite das Bild der Sta. Elisabeth, der Schutzpatronin des Ordens, auf der anderen der Namenszug der Stifterin.

Elisabethpol, s. Jelisawetpol.

Elisabethquelle, Gesundbrunnen 1) bei Kreuznach (s. d.); 2) bei Rothenfels (s. d.); 3) eine der Quellen in Homburg vor der Höhe.

Elisabethstadt, 1) (Elisabethtown), so v. w. Ebesfalva; 2) so v. w. Elizabethtown.

Elisäos, so v. w. Elija.

Elisaphan (Elzaphan), Vetter Aarons, begrub dessen Söhne, Nadab u. Abihu; er war später Haupt der Kinder Kahath.

Elische Schule, die von Phädon (s. d.) aus Elis gestiftete philosophische Schule.

Elise (Alice), weiblicher Vorname, eigentlich Elisabeth; merkwürdig bes. die Schwester Napoleons I., Fürstin von Lucca u. Piombino; s. Bonaparte 27).

Elisena, die Mutter des Amadis von Gallien, s. d.

Elisena (*E. Herbert*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Narcisseae; Art: E. longipetala, in Peru.

Elisenhütte, Walzwerk in der Colonie u. königlichen Hüttenanlage Paruschowitz, s. d.

Elision (v. lat., Ausstoßung), **1)** (Gramm.), das Wegwerfen eines meist kurzen Vocals vor einem anderen; dies geschieht im Griechischen u. Lateinischen sowohl in der Parathese, als auch in der Composition, u. in ersterem Falle wird als Zeichen der E. der Apostroph gesetzt, z. B. ἀπ' ἐμοῦ (für ἀπὸ ἐμοῦ), ἀπέρχομαι, für ἀπο-έρχομαι; eon' inquit antea für eone inquit ante ea. Im Lateinischen wird in Versen der zu elidirende Vocal mit geschrieben, aber nicht gesprochen, z. B. inde alias animas, spr. ind' alias animas; **2)** (Log.), in Urtheilen Weglassung eines, aus dem Zusammenhang nothwendig erkennbaren Begriffes, z. B. wollene Stoffe halten wärmer, als linnene, nämlich Stoffe.

Elisivartikel, Beweisartikel, durch welche der Gegenbeweisführer gerade das Gegentheil von dem darzuthun sucht, was der Beweisführer beweisen will.

El Iskander (arab.), so v. w. Alexander.

Elison (a. Geogr.), Nebenfluß der Lupia in Deutschland, der gewöhnlich für die Alme gehalten wird; an seiner Mündung war die Festung Aliso.

Elisondo (**Elizondo**), Flecken in der Provinz Pamplona des spanischen Königreichs Navarra, am Bidassoa, unweit der französischen Grenze; 1900 Ew.; lange Zeit Hauptquartier des Prätendenten Don Carlos, später vom General Rodil besetzt.

Elissa, so v. w. Dido.

Elissui, Landstrich in Lesghistan, an Daghistan grenzend (Kaukasusländer, Asiatisches Rußland).

Elite (v. fr.), Auswahl von einer Menge, das Beste, Edelste, Vornehmste; daher **Eliten**, bei der französischen Armee Auswahl der bravsten Soldaten bei einem Bataillon zu einer eignen Compagnie gebildet. Anfangs waren die Grenadierbataillone der Linie u. die Voltigeurs der leichten Bataillone E., später erhielt jedes Bataillon 2 **Elitencompagnien**, 1 Grenadier u. 1 Voltigeurs. Auch die Cavallerie hatte **Elitenschwadronen** mit Bärmützen. Die Errichtung der E. schuf zwar gute u. tüchtige Truppen, machte aber die übrigen Compagnien moralisch schlechter u. erregte die Eifersucht der Soldaten.

Eliun (so v. w. der Höchste), phönicischer Gott, Gemahl der Beruth, s. Phönikische Religion.

Elivager (nord. Myth.), das Urwasser, s. u. Nordische Mythologie.

Elivi, Inselgruppe im Carolinenarchipel.

Elixation (v. lat.), Erweichung durch Kochen.

Elixir (arab.), **1)** sonst sehr concentrirter, dunkler, mehr od. minder undurchsichtiger, nicht ganz dünnflüssiger Auszug mehrerer wirksamer Arzneikörper; zum Theil noch jetzt als E. in Apotheken aufgenommen; so **E. acidum Dippelii**, s. Dippels saures Elixir; **E. acidum Halleri**, s. Hallers saures Elixir; **E. ammoniacum opiatum**, s. Ammonisches Opiumelixir; **E. carminativum**, s. Daffys blähungtreibendes Elixir; **E. paregoricum**, s. u. Opiattincturen; **E. pectorale**, s. Brustelixir; **E. pectorale Regis Daniae**, s. Dänisches Brustelixir; **E. stomachale**, s. Magenelixir; **E. vitrioli Mynsichti**, so v. w. Mynsichts saures Elixir; **2)** der Stein der Weisen od. auch der vorbereitende Proceß dazu.

Elixivation (v. lat.), das Auslaugen.

Elixoia (a. Geogr.), große Insel im nördlichen Ocean, nördlich von Keltike, fruchtbar u. mit doppelten Ernten; die Einwohner heißen Karambykä, von dem Flusse Karambyx; nach Ein. die Kurische Nehrung.

Elizabeth, **1)** Hafen an der Algoabai im District Uitenhage der Ostprovinz des Caplandes, nordwestlich vom Cap Recif; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Essex des Staates New-Jersey (Nordamerika), an der Newarkbai u. dem Staten-Island-Sound, von der New-Jersey-Central-Eisenbahn durchschnitten; 6000 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Alleghany des Staates Pennsylvanien, von den Monongahela- u. Youghiogheny-Rivers begrenzt; 5500 Ew.; **4)** Postort darin, am Monongahela-River; Glasfabriken, Dampfschifffahrt nach Pittsburg; 2600 Ew.; **5)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lancaster des Staates Pennsylvanien; 2400 Ew.; **6)** (**Elizabethtown**), Hauptort der Grafschaft Bladen im Staate Nordcarolina, am Cape-Fear-River; **7)** Hauptort der Grafschaft Jackson im Staate Arkansas, am White-River; **8)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lawrence des Staates Ohio; 2600 Ew.; **9)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Miami des Staates Ohio; 1600 Ew.; **10)** Hauptort der Grafschaft Hardin im Staate Illinois, am Ohio-River; **11)** Postort in der Grafschaft Jo-Davieß des Staates Illinois; 1000 Ew.; reiche Bleibergwerke.

Elizabeth City, **1)** Grafschaft im Staate Virginien (Nordamerika), an der Mündung des James-River in die Chesapeakebai, 2¼ QM.; vom Hampton-Roads u. Back-River begrenzt; Boden fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten; E. C. war eine der 8 ursprünglichen Shires, in welche 1634 Virginien getheilt wurde; 1850: 4586 Ew., worunter 2148 Sklaven; Hauptort: Hampton; **2)** Hauptort der Grafschaft Pasquotank im Staate Nordcarolina, am Pasquotank-River; 2 Banken, 2 Zeitungen, Schifffahrt, Holzhandel; 2500 Ew.

Elizabeth Islands (spr. Elizabeth Eiländs), Gruppe von 16 kleinen Inseln an der Küste von Massachusetts (Nordamerika), zwischen der Buzzardsbai u. dem Vineyards-Sound des Atlantischen Oceans, 3 von denselben sind bewohnt.

Elizabeth Port, Manufacturort in der Grafschaft Essex des Staates New-Jersey (Nordamerika), am Staten-Island-Sound; die östlichste Station der New-Jersey-Central-Eisenbahn; Schmelzöfen, Seilerei, Sägemühlen; tägliche Dampfschifffahrt nach New-York; 1500 Ew.

Elizabethtown (spr. Elizabethtaun), **1)** Hauptort der Grafschaft Essex im Staate New-York (Nordamerika), am Boquet-River; 1700 Ew.; **2)** Postort in der Grafschaft Essex des Staates New-Jersey, am Staten-Island-Sound u. der New-Jersey-Central-Eisenbahn; 5 Kirchen, 2 Zeitungen, Bank, Wachstuchfabriken; 1665 angelegt; war früher die Hauptstadt des Staates New-Jersey; 4500 Ew.; **3)** so v. w. Elizabeth 6); **4)** Haupt-

ort der Grafschaft Carter im Staate Tennessee, auf einer von den Watauga- u. Doe-Rivers gebildeten Insel; gebirgige Umgegend, in derselben Eisenminen u. Eisenschmelzereien; 5) Hauptort der Grafschaft Hardin im Staate Kentucky, am Valley-Creek; 3 Kirchen.

Elizondo, Ort, s. v. w. Elisondo.

Eljen (ungar.), Es lebe hoch!

Eljonim, s. v. w. Götter u. Göttinnen bei den Karthagern, vgl. Elim.

Elk, s. v. w. Elennthier.

Elk, 1) Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), 37 QM.; Flüsse: Clarion-River u. die Quellenarme des Sinnemahoning-Creek; Boden gebirgig (namentlich im Süden Elk Mountain) u. waldig; Hauptproduct: Bauholz, dann etwas Mais u. Hafer, Steinkohlenlager; die Sunbury-Erie-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1843; 1850: 3531 Ew.; Hauptort: Ridgeway; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Clarion des Staates Pennsylvanien; 1600 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Vinton des Staates Ohio; 1800 Ew.

El Kabir (El Kebir, arab.), s. v. w. Ägypten.

El Kalheah (El Kalla), Stadt im Süden von Algier (Afrika), mit 3000 Ew., welche Teppiche u. Wollenzeuge fertigen.

Elkan, Dav. Levy, geb. 1808, Maler u. Lithograph in Köln, leistete Tüchtiges in Arabeskencompositionen, Miniaturen u. Randverzierungen; im lithographirten Farbendruck gab er heraus: Albumblätter im mittelalterlichen Style, Lpz. 1853—57, 4 Hefte; Das katholische Kirchenjahr in bildlichen Darstellungen, ebd. 1857 ff. Von seinen Aquarellen sind die bekanntesten: Das Rheinweinlied, Kaiser Maximilian im Gürzenich zu Köln 1505, Christus am Ölberge; von seinen Ölgemälden: Der Schulbesuch, Auszug aus dem Lager.

Elkana, Levit aus Rama, Gemahl der Peninna u. Hanna, von Letzter Vater des Propheten Samuel.

El Kantara, Stadt von etwa 2000 Ew., im Auresgebirg in Algerien (Afrika), an dem gleichnamigen Fluß, der hier das Gebirge durchbricht u. einen Paß Bab-el-Kantara bildet, durch den die große Straße von Batna nach Biskra führt. Nahe bei der Stadt findet sich eine Thermalquelle.

Elkas Dagh, s. v. w. Olgassys, s. u. Antitaurus.

El Kasr, Trümmerhaufen von Babylon, s. d. 2).

El Kassar, Ort in der Oase Wah el Bacherieh in der Libyschen Wüste (Afrika), hat 800 Ew., viele alte Ruinen, darunter römische Bäder u. eine griechische Kirche.

El Kassrkebir, Stadt, s. v. w. Alkassar.

El Katif, feste Stadt in El Ahsa, an einer Bai des Rothen Meeres; Hafen, Citadelle, Handel.

Elkesaiten (Kirchgesch.), s. v. w. Elcesaiten.

Elkhart, 1) Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 22 QM.; Flüsse: St. Josephs- u. Elkhart-Rivers, die sich hier vereinigen; Boden hügelig u. sehr fruchtbar, mit Prairien u. Waldungen, im Norden mehrere kleine Seen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; die Nord-Indiana-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,690 Ew.; Hauptstadt: Goshen; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) darin; 1200 Ew.; 3) Postort daselbst, am Zusammenfluß der St. Josephs- u. Elkhart-Rivers; fruchtbare Umgegend (Prairie), lebhafte Schifffahrt, Eisenbahnverbindung mit Monroe u. Chicago.

Elkhorn, Hauptort der Grafschaft Walworth im Staate Wisconsin (Nordamerika); fruchtbare Umgegend; 1000 Ew.

Elkhorn-River, Fluß im Staate Kentucky (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Fayette u. fällt in Franklin in den Kentucky-River.

El Khulil (El Chalil), jetziger Name der Stadt Hebron, s. d.

El Kods (d. i. die Heilige), arabischer Name für Jerusalem.

El Kosch, Dorf im Ejalet Mossul in Türkisch-Asien; Kloster, Sitz des nestorianischen Patriarchen, unter dem 300 Dörfer stehen; Geburtsort u. Begräbnißstätte des Propheten Nahum, daher Wallfahrtsort für die Juden.

El Koß (Luccos), Fluß in Marokko (Afrika), kommt vom Atlas u. bildet an seiner Mündung in den Atlantischen Ocean den durch Sandbänke sehr gesperrten Hafen von El Araisch.

Elkridge (spr. Elkridsch), 1) Gebirg im Staate Maryland (Nordamerika); 2) Elkridge Landing (spr. Elkridsch Landing), Postort in der Grafschaft Howard des Staates Maryland, am Patapsco-River u. der Baltimore-Washington-Eisenbahn, welche hier auf einem Granitviaduct von 700 Fuß Länge über den Strom geführt wird; Gewerbthätigkeit in Eisen.

Elk River (spr. Elk Riw'r), 1) Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Chester des Staates Pennsylvanien in zwei Armen als Big- u. Little-Elk-Creek, welche sich bei Elkton in der Grafschaft Cecil des Staates Maryland vereinigen u. fällt in die Chesapeakebai; 2) Fluß im Staate Virginia, entspringt in der Grafschaft Randolph, durchfließt die Grafschaft Pocahontas u. fällt bei Charleston in der Grafschaft Kanawha in den Great-Kanawha-River; Stromlänge 50 Ml., wovon über 25 Ml. schiffbar; 3) Fluß in den Staaten Tennessee u. Alabama, entspringt auf den Cumberland-Mountains in der Grafschaft Grundy (Tennessee) u. fällt in der Grafschaft Limestone (Alabama) in den Tennessee-River; Dampfschifffahrt bis Elkton (Tennessee).

Elkton (spr. Elkt'n), 1) Hauptort der Grafschaft Cecil im Staate Maryland (Nordamerika), am Elk-River u. an der Philadelphia-Wilmington-Baltimore-Eisenbahn; 1200 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Giles im Staate Tennessee, am Elk-River; Dampfschifffahrt; 1000 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Todd im Staate Kentucky, am Elk-Creek; 4 Kirchen, Akademie; 1000 Ew.

Ella, 1) Sohn Baesas, folgte 930 v. Chr. diesem als vierter König von Israel u. wurde 929 von Simei erschlagen, s. Hebräer; 2) (Älla), Sachse, Stifter des Königreichs Sussex, regierte 491—514, s. England (Gesch.).

Ella, altdeutscher Frauenname, s. v. w. die Große.

Ellac, ältester Sohn Attilas, fiel in der Schlacht am Netad 454, s. u. Hunnen.

Ellagsäure (Chem.), $C_{28}H_6O_{16} + 4$ aq., ein krystallinisches gelbliches Pulver ohne Geruch u. Geschmack, sublimirt in höherer Temperatur, ist wenig löslich in Wasser u. Alkohol, unlöslich in Äther; durch Eisenchlorid wird ihre Lösung grün, dann blau gefärbt; Ätzkali löst sie auf; die Anfangs

gelbe Lösung wird an der Luft roth u. scheidet bei längerem Stehen dunkelblaue Krystalle von Glaukomelansäure ab; sie ist ein Hauptbestandtheil der Bezoarsteine u. entsteht auch beim Schimmeln eines Galläpfelextractes.

El Lamdou Lillahi, Residenz des Herrschers von Dschinnie im Innern Nordafrikas, mit viel besuchten Koranschulen.

Ellbad, Stadt, so v. w. Allahabad 3).

Ellbogen (Anat.), s. Ellenbogen.

Elle, ein in den deutschen u. ihnen sprachverwandten Ländern gebräuchliches Längenmaß, gewöhnlich bei langen od. **Ellenwaaren**, seltener zur Höhenangabe üblich, wird gewöhnlich in 2 Fuß = 24 (auch 20) Zoll getheilt; 2 Ellen = 1 Stab. An den meisten Handelsplätzen Deutschlands ist die Größe der E. verschieden, auch unterscheidet man an einigen Orten eine große (Brabanter od. Berliner) u. eine kleine (Kölner) E. Die Brabanter E. kommt namentlich vor in Bremen, Kassel u. Hanau = 0,694, in Frankfurt a. M. = 0,699 (4 Brabanter = 5 kleine Ellen), in Hamburg = 0,691 (ebenso in Oldenburg u. Osnabrück), in Leipzig = 0,685 Metres; die Berliner E. ist = 0,667 Metres (ebenso die Aachener); die Kölner E. = 0,575 Metres in Köln, Elberfeld, Lübeck; um ein Geringes kleiner ist dieselbe in Braunschweig, Kassel, Coblenz, Hamburg, Königsberg, Mecklenburg-Schwerin, Reuß (Gera), etwas größer in Bremen, Lippe (beide) u. Österreichisch-Schlesien; die Schweizer E., auch in Baden, Großherzogthum Hessen u. Nassau üblich, ist = 0,6 Metres, derselben nahe kommt (= 0,614 Metres), die auch in Hohenzollern gebräuchliche Württemberger E. In Anhalt ist 1 E. = 0,636, in Baiern = 0,833, in Frankfurt a. M. = 0,547, in Hannover, Waldeck, Koburg = 0,584, in Mecklenburg-Strelitz = 0,693, in Österreich u. zwar im Erzherzogthum = 0,779, in Böhmen = 0,593, in Mähren = 0,790, in Salzburg = 0,802 (Seiden-E.) u. 1,005 (Leinen-E.), in Steyermark = 0,859, in Tyrol = 0,804, in Oldenburg = 0,580 Metres; in Preußen kommt neben der Berliner od. preußischen E. eine kleine, von der Kölner abweichende E. vor, in Bielefeld = 0,586, in Crefeld = 0,590 (ebenso in Düsseldorf), in Erfurt = 0,563, in Münster = 0,583, in Posen = 0,594, in Trier = 0,565 Metres; in den russischen, von Deutschen bewohnten Ostseeländern ist 1 E. = 0,538, in Sachsen (Dresden) = 0,566 Metres (unbedeutend kleiner ist die E. in Leipzig, Gotha, Schwarzburg (beide), um ein Geringes größer in Altenburg). Außer der gewöhnlichen Schweizer E. hat man noch in Basel 1 E. = 1,179 (große E.) u. = 0,539 (kleine E.), in Bern = 0,542, in St. Gallen = 0,735 (Leinen-E., 13 derselben auf 15 Wollen-E. gerechnet), in Schaffhausen = 0,595 Metres. In den belgischen Städten Brüssel u. Antwerpen rechnet man die Brabanter E. = 0,695 Metres; außerdem kommt die E. vor in Dänemark (Ale) = 0,6277, ehedem auch in England (English Ell = 1¼, French Ell = 1½, Flemish Ell = ¾ Yard), ferner in Holland, wo die Amsterdam-Brabanter od. Haagsche El = 0,694, die Brügger = 0,7, die Flaamsche El = 0,71 Metres gerechnet wird, in Norwegen (Ale) = 0,6275 u. in Schweden (Aln) = 0,5938 Metres.

Ellé, Fluß in Frankreich; entspringt im Departement Morbihan u. nimmt bei Quimperlé im Departement Finistère die Isole auf; heißt dann Quimperlé u. mündet in den Ocean.

Elleborismus u. **Elleborus** (Med. u. Bot.), s. Helleborismus, Helleborus.

Ellemandsberg, Vorgebirg an der Halbinsel Helgenäs im dänischen Amte Randers in Jütland.

Ellenbogen, 1) der obere u. hintere Theil des Vorderarmes; daher **Ellenbogenarterien**, s. u. Armarterien; **Ellenbogengelenk** u. **Ellenbogenröhre**, s. u. Armknochen C); **Ellenbogengelenkentzündung** (Olenarthrocace), als Gelenkrheumatismus beginnend od. als scrophulöse chronische Knochenanschwellung, s. Arthrocace; **Ellenbogenhülfsband** u. **Ellenbogenmuskel**, s. u. Handmuskeln; **Ellenbogennerv**, s. u. Armnerven B) e); 2) der Ellenbogenknorren; 3) die Ellenbogenröhre; 4) bei größeren vierfüßigen Thieren die Gelenkverbindung des Oberarmes mit dem Vorarme; 5) der am Vorarmbeine (Kegel) hinterwärts hervorspringende Knochenfortsatz.

Ellenbogen, Stadt, so v. w. Ellnbogen.

Ellenborough (spr. Ellnbörrob), 1) Edward Law, Baron E., geb. 1750 zu Great-Salked in Cumberland, Sohn Edmund Laws, Bischofs von Carlisle; Jurist, erwarb sich 1785 durch den Hastingschen Proceß einen Namen, wurde 1801 Generalfiscal u. Ritter u. 1802 Lord-Oberrichter der Kings-Bench u. Peer, wobei er den Namen E. von einem Fischerdörfchen annahm, wo seine Vorfahren gewohnt hatten. Als Lord Grenville an die Spitze des Ministeriums trat, erhielt er Sitz u. Stimme im Staatsrathe. Er st. 1808, nachdem er kurz zuvor alle seine Ämter niedergelegt hatte. 2) Edward Law, Viscount Southam u. Graf von E., Sohn des Vor., geb. 1790, erbte seines Vaters Titel u. wurde als Tory unter Wellington 1828 Mitglied des Cabinets u. Präsident des Centralbureaus der Indischen Angelegenheiten. Auf seine Veranlassung wurde eine Parlamentscommission zu Untersuchung der in der Verwaltung Indiens herrschenden Mißbräuche beschlossen. Als die Whigs unter Grey im Novbr. 1830 an das Ruder kamen, dankte er mit seinen Collegen ab, trat aber 1834 unter Peel wieder in das Ministerium; folgte Ende Febr. 1842 dem Lord Auckland als Generalgouverneur von Indien, machte dort einen gelungenen Zug gegen Afghanistan, unterwarf den Maharadscha von Scindia u. die Emire von Sind; da aber seine Politik dem Directorium der Compagnie als zu kriegerisch u. kostspielig nicht zusagte, so wurde er im April 1844, noch ehe die gewöhnliche Periode eines Gouvernements abgelaufen war, von dem Directorium abberufen (s. u. Indien). Dagegen erhob ihn bei seiner Rückkehr nach London im Octbr. d. J. die Königin, welche mit seiner Verwaltung zufrieden war, zum Viscount Southam u. Grafen von E. Er gehörte seit 1846 im Parlament zur toristischen Opposition. Im Februar 1858 trat er als Präsident des Controlamts in das Ministerium Derby, mußte jedoch in Folge eines Tadelsvotums, welches das Unterhaus aussprach, als er eine, die Politik Lord Cannings, des Gouverneurs von Indien, mißbilligende Depesche an diesen gerichtet hatte, von seinem Amte zurücktreten.

Ellendt, Friedrich, geb. 1796 in Kolberg; studirte in Königsberg Philologie, wurde 1819 Lehrer am Altstädtischen Gymnasium daselbst, 1825 Professor u. 1835 Director des Gymnasiums in Eisleben; er schr.: Lateinisches Lesebuch, Königsb. 1826,

13 Aufl. 1857; Lehrbuch der Geschichte für Gymnasien, ebd. 1827, 4. Aufl. 1853; Lexicon Sophocleum, ebd. 1834 f., 2 Bde., u. gab eine Bearbeitung der Billrothschen Lateinischen Grammatik, ebd. 1838, eine darauf gegründete Schulgrammatik, ebd. 1840, 4. Aufl. (1855), u. Ciceros Brutus (ebd. 1825) u. De oratore (ebd. 1840, 2 Bde.) heraus.

Ellenkatze, Säugethier, so v. w. Iltis.

Ellenrieder, Maria, geb. 1791 in Constanz, Historienmalerin, von vielem Talent, bildete sich zuerst auf der Akademie in München, dann auf Reisen in Italien u. wurde badische Hofmalerin. Ihre Darstellungen sind zart u. fromm empfunden, anmuthig u. gefällig ausgeführt. Eins ihrer schönsten Bilder ist die heilige Jungfrau, den Jesusknaben an der Hand führend, in der Katholischen Kirche in Stuttgart; dieses, sowie auch Bildnisse u. Historien, sind von ihr selbst radirt.

Ellenthierchen (Synedra *Ehrenb.*), Infusoriengattung aus der Familie Bacillaria, ist prismatisch stabförmig, Anfangs mit dem einen Ende festsitzend, später öfters frei werdend; sie leben theils in süßem, theils in salzigem Wasser; fossil finden sie sich in vielen Infusorien-Polirschiefern.

Eller, Baum, so v. w. Erle.

Eller, 1) Joh. Theodor, geb. 1689 zu Plötzkau in Anhalt, wurde 1735 königlich preußischer Leibarzt, später unter Friedrich II. Geheimer Rath u. Director des Collegium medicum in Berlin, wirkte hauptsächlich zur Begründung der Charité u. starb 1760; er schr.: Physiologia et pathol. med., Schneeb. 1748, 2 Thle., 3. Aufl. Altenb. 1770; Observ. de cognoscendis et cur. morbis, Königsb. 1762, Amsterd. 1766; Physikalisch-chemisch-medicinische Abhandlungen der königlichen Akademie, herausgeg. von Gerhard, Berl. 1764. 2) Elias, geb. 1690 zu Ronsdorf im Bergischen, war Bandweber u. Bürgermeister daselbst u. Agent der Reformirten Kirchen im Bergischen; ein kluger Mann, aber durch die Lectüre schwärmerischer Religionsschriften zum ausschweifenden Schwärmer geworden; er starb 16. Mai 1760. Seine Anhänger hießen nach ihm **Ellersche** od. **Ellerianische Secte**, auch nach E-s Geburtsort Ronsdorfer Secte, u. Zioniten, weil E. seine andere Frau, Anna v. Büchel, für eine vom Heiligen Geist getriebene Frau u. (nach Apokal. 12, 1) die Zionsmutter ausgab, sich selbst dazu den Zionsvater nannte u. für einen außerordentlichen Boten Gottes hielt, der höher als Christus selbst wäre; seine 4 mit jener gezeugten Kinder hielt er von Gott unmittelbar gezeugt, einen 5., der ihm 1734 geboren wurde, gab er für Gottes Sohn aus, aber derselbe starb schon nach einem Jahre. Die Glieder dieser Secte waren in 3 Klassen getheilt, in die des Vorhofs, der Schwelle u. des Tempels. In ihren Versammlungen sollen sehr grobsinnliche Ausschweifungen vorgekommen sein. Erst 1730, nach vierjährigem Bestehen, wurde etwas von der Existenz dieser Secte ruchbar, allein da E. Alles sehr geheim hielt, so wurde die ganze Gesellschaft erst 1760, nach E-s plötzlichem Tode, entdeckt u. solche Enthüllungen gemacht, daß einer der Hauptanhänger, der Prediger Peter Wülfingh, auf das Zuchthaus kam. Das heilige Buch dieser Secte hieß die Hirtentasche, in der die Deutungen der Bibel, die göttlichen Reden der Zionsmutter, die Liebesmahle, die Copulationsacte ꝛc. standen. Vgl. Krevel, Geheimnisse der Bosheit der Ellerianischen Secte zu Ronsdorf, Marb. 1751, 2 Bde.

Ellerfeld, Dorf bei Rothewisch, s. d.

Ellero, Nebenfluß links des Tanaro in Sardinien, entspringt in der Grafschaft Nizza.

Ellesmere (spr. Ellismihr), Marktflecken in der englischen Grafschaft Shropshire, unweit der Eisenbahn von Shrewsbury nach Chester; Gerste- u. Hopfenbau, Gerberei; 3000 Ew.; darnach benannt der hier vorüberführende **Ellesmerekanal**, der die Saverne u. Mersey verbindet, 531 Fuß Gefälle hat u. 124 Meilen lang ist.

Ellesmere (spr. Ellismihr), Francis Egerton, Earl of E., zweiter Sohn des ersten Herzogs von Sutherland in England, geb. 1800, erhielt seine Bildung in Eton u. Oxford, nahm bald eine hervorragende Stellung im Hause der Gemeinen ein u. diente mit Geschick zuerst als Secretär für Irland, dann als Kriegssecretär. Neben der politischen Auszeichnung, welche ihm die Stellung als Lordlieutenant von Lancashire brachte, um die er sich aber in späteren Jahren weniger kümmerte, wandte er sein Streben hauptsächlich literarischen, wissenschaftlichen u. künstlerischen Beschäftigungen zu, leistete bes. Hervorragendes durch geographische Forschungen u. veröffentlichte diese Arbeiten in der Quarterly Review (1834—54), vorzüglich: Sketches of the manners and usages of the Japanese, James Brookes Expedition nach Borneo, die Entdeckungen der Offiziere der Hudsonbai-Compagnie an der Nordküste von Amerika, Castréns Reisen zu den Lappen, Wallins Erforschungen in Arabien ꝛc. Außer verschiedenen Schriften über Kunstgegenstände u. öffentliche Bauten, gab er mehrere geschichtliche Arbeiten heraus: Beschreibung der Schlacht von Waterloo, eine biographische Skizze Blüchers (1842), Analyse der französischen u. englischen Versionen der Schlacht von Waterloo (1845). Die Vielseitigkeit der Talente des Lords zeigte sich noch in anderen Werken. Er gab eine Sammlung seiner vorzüglichsten Gedichte heraus: The Pilgrimage and other poems, n. Aufl. 1856; Bluebeard (dramatische Skizze), 1853; lieferte Übersetzungen mehrerer ausländischer Dichter, übertrug z. B. Goethes Faust, Schillers Wallenstein u. a. ins Englische. Seine geographischen Arbeiten brachten ihm die größte Anerkennung, er wurde für 1854 u. 1855 Präsident der Geographischen Gesellschaft in London u. redigirte die Jahresberichte dieses Vereins für die genannten Jahre. Er starb am 18. Febr. 1857 in Bridgewater-House. Er schrieb noch: Mediterranean sketches, Lond. 1843; Guide to northern archaeology, Lond. 1848; Military events in Italy in the years 1848 and 1849, Lond. 1851.

Ellezelles, Dorf im Bezirk Ath, der belgischen Provinz Hennegau; Leinwandweberei; 5600 Ew.

Ellice-Inseln, Inselgruppe, südlich vom Mulgravearchipel (nordwestliches Polynesien) gelegen; 1819 entdeckt; 300 Ew.

Ellichpoor (spr. Ellidschpur), Stadt im Gebiet des Nizam von Hyderabad in Ostindien, an der Jurna, einem Zufluß des Tapti; 30,000 Ew.; schwach befestigt, schönes Eingangsthor, mehrere schöne Privathäuser u. Bazare; der Palast des Nabob hat nichts Ausgezeichnetes. Der Nabob besitzt E. nebst Gebiet als ein Lehn (Jaghir) des Nizam. Am 30. Mai, 20. Juli, 9. Aug. u. 28. Sept. 1850 fielen

Gefechte zwischen den Truppen des Nabobs u. seinem Oberlehnsherrn vor.

Ellicot, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chautauque des Staates New-York (Nordamerika), am Südostende des Chautauque-Sees; 3600 Ew.

Ellicots Mills, Hauptort der Grafschaft Howard im Staate Maryland (Nordamerika), am Patapsco-River u. an der Baltimore-Ohio-Eisenbahn; Gewerbthätigkeit. In der Nähe das katholische St. Charles-College.

Ellicotville, Hauptort der Grafschaft Cattaraugus im Staate New-York (Nordamerika), am Great-Valley-Creek; 3 Kirchen, 3 Zeitungen; 1700 Ew.

Ellijay (spr. Ellidscheh), Fluß u. Hauptort der Grafschaft Gilmer im Staate Georgia (Nordamerika); gebirgige Umgegend, Bergbau.

Ellimenion (gr.), Hafenzoll; Einnehmer dessen: Ellimenistä.

Ellingen, Stadt an der Schwäbischen Rezat, im Landgericht Weißenburg des baierischen Kreises Mittelfranken; Residenzschloß des Fürsten Wrede, 3 Kirchen, Lateinische Schule, Hospital, Fertigung von Kunsttischlerwaaren u. musikalischen Instrumenten, Schäferei, Pferdezucht; 1400 Ew. E. war ehemals eine Comthurei des Deutschen Ordens.

Ellington (spr. Ellingt'n), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Tolland im Staate Connecticut (Nordamerika); 1600 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Chautauque in New-York; 2200 Ew.; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Adams in Illinois; 1600 Ew.

Elliot (spr. Elliöt), schottische Familie, aus welcher 1) Gilbert 1666 die Baronetswürde erhielt; von seinem jüngeren Sohn stammen die Grafen von Minto; 2) George Augustus E., Lord Heathfield, Enkel des Vor., geb. 1718 zu Stobbs in der Grafschaft Roxburgh in Schottland; nahm 1735 englische Dienste im Ingenieurcorps, trat 1737 in die Grenadiergarde, begleitete 1743 Georg II. als Obristlieutenant nach Deutschland u. wurde hier königlicher Generaladjutant, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege in Niedersachsen aus, wurde dort Generalmajor, nahm mit Albemarle Havanna auf Cuba, wurde nach dem Hubertusburger Frieden Generallieutenant, 1775 Oberbefehlshaber der englischen Truppen in Irland u. kurz darauf erster Gouverneur von Gibraltar, das er 1781 u. 1782 heldenmüthig gegen die Franzosen u. Spanier vertheidigte. Nach dem Versailler Frieden 1783 kehrte er nach England zurück, wurde zum Lord Heathfield ernannt u. st. in Aachen 1790; 3) Georg, geb. 1784, trat in den Seedienst, wurde früh Capitän, Contreadmiral auf der Station in den chinesischen Gewässern, während der Demonstration auf Peking, nahm Tschusang, befehligte 1840 die Expedition, wurde aber 1841 abberufen, s. u. China (Gesch.); er wurde 1847 Viceadmiral; 4) Charles, seit 1828 ebenfalls Capitän u. 1836 Oberaufseher in Canton zur Ordnung der Handelsangelegenheiten; wurde 1841 abberufen u. zum Generalconsul in Texas u. 1846 zum Gouverneur der Bermudasinseln ernannt.

Elliot, 1) William, geb. 1717 in Hamptoncourt, Kupferstecher, starb 1766 in London. Von seinen Blättern sind die bekanntesten: Gegend von Mastricht nach Cuyp, Helene Forman nach Rubens, der Frühling u. der Sommer nach van Goyen. 2) Ebenezer, geb. 1781 in Masbro, einem Dorfe bei Sheffield, Eisenhändler; lebte seit 1836, vom Geschäftsleben zurückgezogen, auf seinem Landgut in Upper Thorpe, einer Vorstadt Sheffields u. starb den 1. Dec. 1849 in Argill-Hill bei Barnsley; berühmt als englischer Korngesetzdichter. Er schr.: Corn-law-rhymes, Edinb. 1831; Poetical works, ebd. 1846; More verse and prosa, Lond. 1850, 2 Bde. 3) Stephan, s. u. Elliotia; 4) s. Eliot.

Elliot (spr. Elliöt), 1) Fluß in der schottischen Grafschaft Angus, fällt in die Nordsee; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft York des Staates Maine (Nordamerika), an der Portland-Saco-Portsmouth-Eisenbahn; 2000 Ew.

Elliotia (E. *Mühlenb.*), Pflanzengattung, benannt nach Stephan Elliot (Professor in Charlestown, st. 1830 u. schr.: A sketch of the botany of SCarolina and Georgia, Charlest. 1817, 2 Bde.), aus der Familie der Ericaceae-Andromodeae, 1. Ordn. 8. Kl. *L.*; Arten: Sträucher in Nordamerika.

Elliots-Insel, Insel im Meerbusen von Florida, in der Nähe der Küste von Ostflorida.

Ellipse (v. gr.), 1) Gramm.), Auslassung eines, zur Vollständigkeit eines Satzes nothwendigen, jedoch durch den Zusammenhang leicht zu ergänzenden Redetheiles. Die E. findet meist in, durch den Sprachgebrauch üblich gewordenen Redensarten, bes. in Formeln, Sprüchwörtern, bei eilfertiger Rede, im Affect 2c. Statt. Lamb. Bos, Mysterium ellipsios graecae, Franeck. 1712 u. ö., zuletzt von Schäfer, Lpz. 1808 u. Orf. 1813; El. Palaeret, Thesaurus ellipsium latinarum, Lond. 1760, n. Aufl. von Runkel, Lpz. 1830; Lindner, Über die lateinische Ellipse, Frkf. 1780; Walther, Ellipses hebraicae, Halle 1782; 2) (Rhet.), so v. w. Apostopese; 3) (Math.), eine krumme Linie, welche durch folgende Gleichung zwischen rechtwinkeligen Coordinaten x u. y gegeben ist: $y^2 = px - qx^2$, daher ihr Name, indem bei ihr das Quadrat der Ordinate kleiner als das Rechteck aus der Abscisse u. der constanten Linie p ist, während es bei der Parabel dem letzteren gleich, bei der Hyperbel größer ist. Es gibt noch viele andere Definitionen der E., welche auf eben so vielen merkwürdigen Eigenschaften derselben beruhen; unter ihnen ist die gebräuchlichste diese: sie ist eine krumme, geschlossene Linie, von der Eigenschaft, daß die Summe der beiden Abstände jedes ihrer Punkte von zwei festen Punkten, den Brennpunkten, eine constante Größe ist. Diese letztere Eigenschaft benutzt man zur organischen od. mechanischen Construction der E., d. h. zu einer solchen, bei welcher nicht blos einzelne Punkte gefunden werden, sondern stetig der ganze Zug der Linie entworfen wird; man befestigt nämlich an zwei in den Brennpunkten errichteten Stiften die Enden eines Fadens, spannt denselben durch einen senkrecht gehaltenen Bleistift an u. führt dessen Spitze, während die Schnur immer gespannt bleibt, rings um die beiden Punkte herum. Je weniger die Länge des Fadens die Entfernung der beiden Brennpunkte übertrifft, desto gestreckter wird die E., je kleiner aber der Abstand der Brennpunkte im Vergleich zur Länge der Schnur ist, desto weniger weicht die E. von einem Kreise ab. Die Verbindungslinie der Brennpunkte bis zum Durch-

schnitt mit der E. beiderseits verlängert heißt die große Achse der E., ihre von den Brennpunkten beiderseits gleichweit entfernten Endpunkte die Scheitel der E., der Mittelpunkt der großen Achse heißt der Mittelpunkt der E., das Perpendikel auf der großen Achse im Mittelpunkt errichtet u. bis zur E. beiderseits verlängert, die kleine Achse der E.; es ist leicht einzusehen, daß der Abstand eines Endpunktes der kleinen Achse von jedem Brennpunkte gleich der halben großen Achse ist; das Verhältniß des Abstandes der beiden Brennpunkte zur großen Achse heißt die Excentricität der E.; eine durch einen Brennpunkt gehende, auf der großen Achse senkrechte Sehne der Parameter; eine beliebige, von einem Brennpunkte nach einem Punkt der E. gezogene Gerade ein Leitstrahl od. Radiusvector. Für die angeführte Gleichung der E. liegt der Coordinatenanfang in dem einen Scheitel, sie heißt daher Scheitelgleichung der E.; der constante Factor p in ihr ist der Parameter. Nimmt man aber den Mittelpunkt zum Anfangspunkte der Coordinaten u. setzt dann $p = \frac{2b^2}{a}$ u. $q = \frac{b^2}{a^2}$ ein, so erhält man die Mittelpunktsgleichung $a^2 y^2 + b^2 x^2 = a^2 b^2$; die constanten Größen a u. b in ihr sind die halbe große u. kleine Achse der E.; daher ist die kleine Achse die mittlere Proportionale zwischen der großen Achse u. dem Parameter. Nimmt man aber einen Brennpunkt zum Coordinatenanfang u. formt die Gleichung für Polarcoordinaten um, wobei man noch für den Ausdruck der Excentricität $\sqrt{\left(\frac{a^2-b^2}{a^2}\right)}$ die Größe ε einsetzt, so erhält man $r = \frac{a(1-\varepsilon^2)}{1+\varepsilon\cos.\varphi}$ od., wenn man für Parameter $2a(1-\varepsilon^2)$ die Größe p einführt, $r = \frac{\frac{1}{2}p}{1+\varepsilon\cos.\varphi}$ als Polargleichung der E. Die letzteren Gleichungen kommen namentlich in der Astronomie zur Anwendung. Zu den wichtigsten Eigenschaften der E., die sich aus den genannten Gleichungen auf analytischem Wege leicht herleiten lassen, gehören außer den bereits erwähnten folgende: die Tangente in jedem beliebigen Punkte der E. bildet mit den beiden nach dem Berührungspunkte gezogenen Leitstrahlen gleiche Winkel, daher werden Lichtstrahlen, welche aus einem Brennpunkte eines elliptischen Spiegels ausgehen, im anderen wieder vereinigt. Jede durch den Mittelpunkt gehende Sehne wird im Mittelpunkt halbirt u. ist ein Durchmesser; sie halbirt nämlich alle Sehnen, welche den in ihren Endpunkten construirten Tangenten parallel sind, sowie auch umgekehrt alle dem gedachten Durchmesser parallele Sehnen durch den jenen Tangenten parallelen Durchmesser halbirt werden. Zwei solche Durchmesser heißen conjugirte od. verbundene Durchmesser, der von ihnen eingeschlossene Winkel der Verbindungswinkel. Die Summe der Quadrate zweier conjugirter Durchmesser ist gleich der der beiden Hauptachsen; das Parallelogramm, welches durch Verbindung der Endpunkte zweier conjugirter Durchmesser entsteht, ist gleich dem Rhombus, dessen Ecken die Endpunkte der großen u. kleinen Achse sind. Der Flächeninhalt der E. ist $= \pi ab$, also gleich einem Kreise, dessen Halbmesser gleich der mittleren Proportionale aus den beiden Halbachsen ist; auch ist er gleich dem Producte aus zwei conjugirten Durchmessern u. dem Sinus ihres Verbindungswinkels. Die Rectification der E. kann nicht in einem geschlossenen Ausdruck gegeben werden, vielmehr gehört das Integral $\int \frac{\sqrt{1-e^2x^2}}{\sqrt{1-x^2}}\,dx$, durch welches der Umfang der E. zu berechnen ist, zu derjenigen Gattung transscendenter Functionen, welche man Elliptische Functionen (s. d.) nennt. Wenn man durch irgend einen Punkt eines Kegels, dessen Grundfläche ein Kreis ist, eine Ebene legt, welche mit der gegenüberstehenden Seite des Kegels, nicht deren Verlängerung, convergirt, so schneidet die Ebene den Kegel in einer E., daher rechnet man die E. zu den Kegelschnitten, u. sie ist den anderen Kegelschnitten, Parabel u. Hyperbel, collinear verwandt. Vgl. Fialkowski, Bestimmung der Achsen bei der E., Wien 1856.

Ellipsimber (Ellipsis imbricata), hohl gebogene Ellipse, eine krumme Linie von doppelter Krümmung auf der Oberfläche eines senkrechten elliptischen Cylinders. Die Durchschnittslinie einer Kugelfläche u. der Oberfläche eines senkrechten Cylinders, der nach seinem ganzen Umfang durch die Kugel gesteckt ist, so aber, daß die Achse nicht durch ihren Mittelpunkt geht, ist eine E. Frezier gibt sie an. Vgl. Cykloimber.

Ellipsocephălus (E. *Zenk.*, Petref.), Krebsgattung aus der Familie der Trilobiten, mit halbkreisförmigem Kopfschild, flachgewölbtem Kopfbuckel u. länglichen Augen; der Rumpf ist zwölfgliederig, breit u. flach gewölbt; Schwanzschild kreisabschnittähnlich; Art: E. Hoffii *Schloth.*, findet sich in der alten Grauwacke Böhmens.

Ellipsŏgraph (v. gr.), Instrument, um eine Ellipse durch stetige Bewegung eines Stifts zu beschreiben, s. u. Ellipse 3). Vgl. Parrots Beschreibung eines E-s, Gotha 1794.

Ellipsōïd (v. gr.), allgemeinere Bedeutung von Späroid, ein Körper, in welchem nicht, wie im Sphäroid, 2 Achsen gleich sind.

Ellipsoïdes (Ellipsolites, Petref.), nach Montfort die fossilen Ammoniten, deren Windungen elliptisch, statt rund sind. Der Sipho liegt theils an der Seite, theils in der Mitte; Arten: E. compressus, E. funatus, aus Irland (Cork) u. Frankreich (Rouen).

Elliptĭcĭtät, der Quotient des Unterschieds der Achsen einer Ellipse durch die große (od. auch die kleine) Achse dividirt. Je größer sie ist, desto abgeplatteter erscheint eine Ellipse. Bei der Angabe über die Gestalt der Erde nennt man diesen Quotient gewöhnlich die Abplattung. Vgl. Excentricität.

Elliptisch (v. gr.), 1) mit Auslassung von etwas leicht hinzu Denkbaren, s. Ellipse; 2) (Math.), von Form einer Ellipse, als Linie od. als Fläche.

Elliptische Functionen (Elliptische Transscendenten), Functionen, deren Integrale von der Länge elliptischer Bogen abhängen, die bei gegebenen Halbachsen einer gewissen Abscisse entsprechen. Sie sind alle begriffen in dem Integrale:

$$\int \frac{R\,dx}{\sqrt{(a+bx+cx^2+dx^3+ex^4)}},$$

worin R eine rationale Function von x ist u. a, b, c, d, e constante reelle Größen bezeichnen. Dies Integral läßt sich nach Legendre auf jenes

$$\int \frac{Pdy}{\sqrt{(\alpha + \beta x^2 + \gamma x^4)}}$$

so wie dieses auf das

$$\int \frac{A + By^2}{C + Dy^2} \cdot \frac{dy}{\sqrt{(\alpha + \beta y^2 + \gamma y^4)}}$$

u. endlich dieses auf die Form

$$\int \frac{A + B \sin^2 \varphi}{C + D \sin^2 \varphi} \cdot \frac{d\varphi}{\sqrt{(1 - \gamma^2 \sin^2 \varphi)}}$$

zurückführen. Daher theilt Legendre die E. F. in 3 Gattungen, nämlich, wenn man mit ihm $\sqrt{(1 - \gamma^2 \sin^2 \varphi)} = \Delta$ setzt, in

$$F = \int \frac{d\varphi}{\Delta},$$

$$E = \int \Delta d\varphi \text{ und}$$

$$\Pi = \int \frac{d\varphi}{(1 + n^2 \sin^2 \varphi)\, \Delta}.$$

Die ersten Arbeiten über diesen Gegenstand lieferten Fagnani (1718), Landen, Lagrange u. Euler; Legendre prüfte jene Forschungen u. erweiterte sie; Jacobi (Nova theoria functionum ellipticarum, Königsb. 1829) u. Abel bildeten diese Lehre weiter aus.

Elliptische Hypothese, die Keplersche Annahme, daß die Himmelskörper sich in Ellipsen um ihren Hauptkörper bewegen, der dann sich in einem ihrer Brennpunkte befindet. Sie wird jetzt in der Astronomie als erwiesener theoretischer Lehrsatz betrachtet.

Ellipsoiden (Ellipsoides), Ellipsen höherer Art, die aus Kegeln höherer Art, wie Ellipsen aus dem gemeinen Kegel, geschnitten werden können; sie werden durch die Gleichung $ay^{m+n} = bx^m (a-x)^n$ bestimmt, wo m u. n größer als 1 sind.

Ellis, 1) Insel am Eingange in den Mexikanischen Meerbusen; 2) (Ellis-point), Cap auf einer Insel an der Westküste von Amerika, in der Meerenge von Chatham; 3) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 50 QM., vom Trinity-River bewässert; waldig u. viele Prairien; Producte: Baumwolle, Mais, Bauholz; Einwohnerzahl noch nicht in den Census von 1850 aufgenommen; Hauptort: Waxahachie.

Ellis, 1) William, Missionär, ging 1816 im Auftrag der Missionsgesellschaft in London nach Otahiti, ließ in Eimeo ein otahitisches Buchstabirbuch, dann einen Katechismus, Auszüge aus der Bibel u. das Evangelium des Lukas u. andere drucken, bereiste von Eimeo aus, wo er sich mit seiner Familie niederließ, auch die übrigen Inseln Polynesiens, um das Christenthum u. Civilisation zu verbreiten. Er schr.: Narrative of a tour trough Hawaii, Lond. 1826; Polinesian researches, ebd. 1829, 2 Bde.; 2. Aufl. 1831, 4 Bde.; Vindication of the South-sea missions from the misrepresentations of Otto von Kotzebue, ebd. 1831. 2) Sir Henry, war 1814 englischer Gesandter in Persien u. ging mit Lord Amherst 1818 nach China; 1830—35 wurde er unter Lord Grey Mitglied des indischen Controleamtes, 1842 außerordentlicher Gesandter in Rio Janeiro u. 1849 in Brüssel bei der Conferenz über die italienischen Angelegenheiten; er st. im Oct. 1855 zu Brighton.

Ellisburg, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Jefferson im Staate New-York (Nordamerika), am Ontario-See; 5800 Ew.

Ellisen, weibliche Elfen, s. u. Elfen.

Ellisia (E. *L.*), nach John Ellis (englischem Kaufmann, st. 1776 in London, schrieb über die Korallen u. Zoophyten) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Hydrophylleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: E. nyctelnea, in Virginien u. a.

Ellision (v. lat.), Eindrückung, Quetschung.

Ellissen, Adolf, geb. 1815 zu Gartow im Lüneburgischen, studirte seit 1832 in Göttingen u. auf anderen Universitäten Linguistik, machte 1837—38 eine Reise nach Griechenland, lebte dann in München u. seit 1842 in Göttingen, wo er 1847 an der Bibliothek angestellt wurde; 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlaments u. seit 1849 des Hannöverschen Landtages, wo er zu den Liberalen gehörte. Er schr. u. a.: Mich. Akomiatos, Gött. 1846; Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie, Lpz. 1846; Voltaire als politischer Dichter, Lpz. 1847; Einleitung zu Münchhausens wunderbaren Reisen u. Abenteuern, Berl. 1849, 6. Aufl.; Beitrag zur Geschichte Athens nach dem Verlust seiner Selbständigkeit, Gött. 1848; übersetzte: Chinesische u. neugriechische Gedichte als: Thee- u. Asphodelosblüthen, Gött. 1840; Montesquieus Geist der Gesetze, Lpz. 1843 f., 12 Thle.; Voltaire (Auswahl), ebd. 1844—46, 12 Bde.

Ellisworth, 1) Hauptstadt der Grafschaft Hancock im Staate Maine (Nordamerika), am Union-River, Bank, Holzhandel; 4200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Mahoning im Staate Ohio; 1000 Ew.

Ellkönig, so v. w. Erlkönig.

Ellmenreich, 1) Joh. Baptist, geb. 1770 zu Neu-Breisach im Elsaß, Bassist u. Buffo, betrat 1792 die Bühne zu Düsseldorf, war 1793 in Frankfurt a. M., dann in Berlin, Bremen u. Altona, ging 1802 als Regisseur nach Petersburg, 1805 nach Wien u. 1807 als Kammersänger nach München. Er componirte u. a.: Der Rechenmeister Amor, von Blumauer; Schöne Mädchen, wer euch trauet, u.: Das Leben ist ein Würfelspiel. 2) Friederike, geb. Brandel, geb. 1775, heirathete 1792 in Hanau den Vor., verließ ihn aber 1794 u. betrat in Prag die Bühne; sie wurde dann beim Theater an der Wien engagirt, machte seit 1796 Reisen in Italien u. Deutschland, wo ihre Contraaltstimme Bewunderung erregte. In Paris stand sie in gesellschaftlichem Verkehr mit Napoleon, Talleyrand, Talma rc., ging 1805 nach Strasburg u. Augsburg u. kehrte dann nach Wien zurück; 1811 wurde sie in Karlsruhe für das Fach der Anstandsdamen u. Charakterrollen engagirt, wo sie auch die erste Tenorpartie sang, 1817 in Hamburg, 1820 in Manheim, 1821 in Frankfurt a. M.; 1836 verließ sie die Bühne, lebte bei ihrem Sohne in Schwerin u. starb 1845. Sie schrieb Lustspiele, Mainz 1845.

Ellnbogen, (böhm. Loket), 1) früher Kreis im Königreich Böhmen, an Sachsen u. Baiern grenzend; 56½ QM., 235,000 Ew.; ist jetzt in den Kreis Eger aufgelöst, wo die Bezirke Eger, Graßlitz, Joachimsthal, Kaaden, Buditz, Plan, Saaz, Kralowitz u. theilweise Karlsbad u. Falkenau daraus gebildet sind. — Der Ellnbogener Kreis gehörte Anfangs den Markgrafen von Vohburg; nach deren

Aussterben kam er durch Verheirathung Kaiser Friedrichs I. mit der Erbtochter Adelheid an das Deutsche Reich; Primislaw u. Ottokar vereinigten ihn mit dem Königreich Böhmen u. setzten Burggrafen dort ein; 1434 schenkte ihn Kaiser Sigismund den Grafen von Schlick, die ihn 1470 an Meißen verkauften, aber die Ellnbogner wollten die Meißner nicht zu Herren, u. so kam er wieder an den Grafen, wogegen Meißen nur Oberlehnsherrlichkeit beibehielt. Er blieb nun bei der Familie Schlick, wurde aber in der Folge durch öftere Theilungen sehr geschmälert u. kam 1547 wieder an die Krone Böhmen. 2) Stadt im Kreise Eger auf einem hervorspringenden Felsen, den die Eger in Gestalt eines Ellenbogens umgibt (daher der Name), u. zu dem nur ein Thor nebst 2 Pforten führen; hat Dechantei, 2 Kirchen, Hauptschule, Porzellanfabrik, über die Eger eine Kettenbrücke; auf dem Rathhaus wird ein großes Stück Meteoreisen aufbewahrt, welches im Munde des Volks der verwünschte Burggraf heißt, u. das alte feste Schloß Stein-Ellnbogen dient jetzt als Gefängniß; 2500 Ew. — E. ist von einem Markgrafen von Vohburg erbaut; das Schloß galt für unüberwindlich, daher rettete sich auch 1317, bei dem Aufstande in Böhmen, die Königin Elisabeth mit ihren Kindern hierher. Als 1470 die Bürger den Meißnischen Fürsten nicht huldigen wollten, so wurde Execution hierher geschickt; die Ellnbogener riefen aber den Vogt von Plauen zu Hülfe, u. die Meißner flohen; 1471 wurde E. vom Herzog Albrecht belagert. 1504 Aufstand der Bürger gegen den Grafen Hieronymus, der es mit Hülfe der Sachsen eroberte. Mit dem Kreise wurde die Stadt 1547 königlich, kaufte sich zwar einmal frei, kam aber wieder an die Krone. 1621 wurde es von den Baiern u. 1631 von den Sachsen eingenommen.

Elloa, Oase in der Libyschen Wüste, Ägypten tributpflichtig.

Ellobius (E. *Fisch.*, Maulwurf-Lemming), mit nicht gefurchten Vorderzähnen u. überall 3 Backenzähnen, die aus dreiseitigen Prismen zusammengesetzt sind; kleine nicht versteckte Augen, keine äußeren Ohren, Schwanz u. Krallen kurz; Art: E. talpinus *Fisch.* in Südrußland.

Ellobocarpus (E. *Kaulf.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae; Art: E. thalictroides, in stehenden Gewässern, auf Reisfeldern in Indien; kann als Gemüse benutzt werden.

Ellopia (a. Geogr.), ein Theil des nördlichen Euböa, nebst gleichnamiger Stadt.

Elloposklêros, so v. w. Fischart.

Ellora, Dorf in der Provinz Aurengabad des Nizamstaates Hyderabad in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), nordwestlich von Aurengabad. Hier befinden sich die sogenannten Wunder von E., der Götterberg der Indier, ein halbmondförmiges, über eine halbe Meile sich erstreckendes Granitgebirge, welches zu einer Reihe durch Höfe, Brücken, Treppen u. Säulengänge verbundener Grottentempel ausgehauen ist. Dreizehn von diesen großen Tempeln u. Tempelgruppen sind bis jetzt bekannt. An den Wänden befinden sich ausgehauene Reliefs, Sculpturen u. Ornamente, symbolische Zeichen u. Darstellungen aus dem Götterkreise der Inder. Die Mythe schreibt das kolossale Werk dem Baumeister Visma Karma zu, welcher es in einer sechs Monate währenden Nacht herstellte. Wahrscheinlich sind viele Jahrhunderte über die Ausführung des ganzen Baues hingegangen, der zu einer Zeit begann, wo der Brahmacultus noch der herrschende war, u. bis zur Zeit des Buddhismus fortgeführt wurde; denn neben den zahlreichen Bildern Brahmas u. des ihn umgebenden Götterkreises finden sich auch Darstellungen Buddhas u. Symbole des Buddhadienstes, ja einzelne Tempel, so der des Visma Karma, sind offenbar dem Buddhadienste gewidmet. Sämmtliche Tempel, Nebengrotten, Höfe u. die die Wände bedeckenden Sculpturen sind ohne Anwendung von Werkstücken u. Mörtel einzig u. allein durch Aushauen der Felsmassen hergestellt. Die merkwürdigste ist der Kailasa; den Eingang bildet eine Vorhalle von 138 Fuß Breite u. 88 Fuß Tiefe mit Säulen u. Nebenkammern; von hier aus führt eine Säulengallerie über eine Brücke in die Hauptgrotte von 103 Fuß Länge u. 56 Fuß Breite, in der sich ein von 4 Säulenreihen u. kolossalen Elephanten getragener Felsblock u. auf demselben eine Pyramide von 90 Fuß Höhe befindet. Außer dieser sind noch berühmt die Grotten des Indra, der Dumarheina u. der Tempel der Visma Karma, welche an Größe u. Pracht dem Kailasa nur wenig nachstehen. Vgl. Seely, The wonders of Ellora, Lond. 1824.

Ellore, Stadt im District Masulipatam der britischen Präsidentschaft Madras (Ostindien), am Jummalair, einem Zufluß des Kolairsees; 11,000 Ew.; ziemlich gut gebaut, die Straßen sind mit schattigen Bäumen bepflanzt; zu beiden Seiten des Flusses befinden sich die Cantonnements der Truppen der Ostindischen Compagnie.

Ellrich, Stadt an der Zorge u. dem Harze im Kreise Nordhausen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, Tuch- u. Wollzeugweberei, Gerberei, Papier- u. Ölmühlen, Bierbrauerei; 2800 Ew.; 1 Stunde entfernt ist die Grotte Kelle. — Die Stadt gehörte seit dem 12. Jahrh. den Grafen von Hohnstein; 1593 kam sie an das Bisthum Halberstadt, wurde 1634 vom Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig genommen u. 1651 dem Fürstenthum Halberstadt einverleibt; nachdem sie bald darauf eine Zeitlang den Grafen von Sain u. Wittgenstein gehört hatte, wurde sie 1699 wieder brandenburgisch.

Ellrichshausen, Pfarrdorf im Oberamte Crailsheim des württembergischen Jaxtkreises; 290 Ew.; Ruinen der Stammburg der Freiherrn von E.

Ellrichshausen, altes freiherrliches Geschlecht Frankens, wo sein Stammhaus E. (s. d.) liegt. Die Stammfolge wird bis zu Konrad von E. um 1380 zurückgeführt; die Besitzungen des Hauses, welche unter viele Linien getheilt waren, vereinigte Hans Christoph von E. (1581—1617) wieder, dessen beide Enkel, Johann Friedrich u. Johann Christoph, die beiden noch blühenden Linien gründeten: A) Ältere Jaxtheimer, vormals Neidenfelser Linie, gegründet vom 1) Freiherrn Johann Friedrich, Sohn des 1656 verstorbenen Johann Friedrich, geb. 1639 u. gest. 1675, war vermählt mit Johanna Sibylla von E.-Lobenbach; der jetzige Chef ist: 2) Freiherr Gottfried, Sohn des 1851 verstorbenen Freiherrn Karl Gottfried Wilhelm, geb. 1814, ist württembergischer Rittmeister u. seit 1834 in kinderloser Ehe vermählt mit Amalie geb. von Stetten. B) Jüngere Assum-

städter Hauptlinie, gegründet von 3) Johann Christoph, Bruder von E. 1), geb. 1654 u. gest. 1690; er war vermählt mit Kunigunde Kolbin von Rheindorf. Diese Linie theilt sich dermalen in 3 Speciallinien, deren Stammvater ist: 4) Freiherr Eberhard Ludwig, geb. 1749, war österreichischer Rittmeister u. st. 1799; er war mit Philippine Karoline Sophie geb. Schilling von Cannstadt vermählt; seine Söhne stifteten: a) die Ältere Assumstädter Speciallinie, gestiftet von Freiherr Wilhelm, geb. 1789, gest. 1832; jetziger Chef: 5) Freiherr Alfred, Sohn des Stifters, geb. 1819, ist württembergischer Hauptmann u. nicht vermählt; sein älterer Bruder Otto ist 1821 geb.; b) Mittlere Assumstädter (Maisehölder) Speciallinie, Stifter: 6) Freiherr Friedrich Ernst Karl Julius, geb. 1792, ist badenscher Geheimrath u. seit 1840 Witwer von Henriette geb. Schilling von Cannstadt; er hat keine Kinder; c) Jüngere Assumstädter Speciallinie, Stifter: 7) Freiherr Ernst, geb. 1796 u. gest. als württembergischer Generalmajor 1855; jetziger Chef ist: 8) Freiherr Karl, Sohn des Vor., geb. 1829, ist württembergischer Oberlieutenant.

Ellritze (Cyprinus phoxinos *L.*, Leuciscus phox. *Klein.)*, Art aus der Gattung Karpfen (Weißfisch); kaum 5 Zoll lang; Körper langgestreckt, zartschuppig, Rücken graubläulich, dabei eine Reihe gelblicher Flecken, rothe Brust- u. Bauchflossen; lebt in sandigen Flüssen, ist eßbar, sehr bitter, doch gesund. Die E-n werden entweder in Essig blau gesotten u. mit einer Rahmsauce mit Petersilie angerichtet; od. in geschlagenen Eiern umgewendet, mit klarer Semmel u. Mehl bestreut u. bei starkem Feuer in Schmelzbutter gebacken.

Ellthier, so v. w. Iltis.

Ellwangen, 1) Oberamt im württembergischen Jaxtkreise, gegen 10 QM., 29,700 Ew.; die Gegend ist rauh, wenig angebaut u. nicht sehr fruchtbar, hat aber starke Rindviehzucht u. Reichthum an Eisenerzen, Schafzucht, Hopfenbau, Holz; 2) Stadt an der Jaxt, Sitz der Kreisbehörden u. des Oberamts, mehrere Kirchen (darunter die Hauptkirche, im gothischen Styl, die Wallfahrtskirche zu St. Maria von Loretto, die ehemalige Jesuitenkirche, jetzt evangelische Pfarrkirche,) Erziehungsanstalt für arme Kinder, Marienpflege, Gymnasium, Zeichnenschule, Spitalschule; Schloß (wo seit 1842 eine Ackerbauschule), Wachsbleiche, Pfannenschmiede; bedeutende Viehmärkte, unter welchem der sogenannte Kalte Markt als Pferdemarkt berühmt ist; 3150 Ew. Sonst hier Universität (1814 gestiftet, 1817 mit Tübingen vereinigt) u. gefürstete, reichsunmittelbare, 1803 mediatisirte Propstei (7 QM. mit 23,000 Ew.). — E. wurde als Kloster 764 gegründet, dann zu einer Abtei u. 1460 zu einer Propstei erhoben; 1555 wurden die Pröpste in den Fürstenstand erhoben, zugleich war die Stadt reichsfrei. 1552 wurde E. vom Deutschmeister Walther von Kronberg überrumpelt, aber von dem Schirmvogt des Klosters, dem Herzog von Württemberg, wieder erobert. E. kam 1802 durch den Reichsdeputationsreceß an Württemberg, war bis 1810 ein eigner Kreis (37½ QM., 97,800 Ew.), bis 1817 Theil der Landvogtei am Kocher.

Elly, so v. w. Elisabeth.

Elm, 1) Reformirtes Pfarrdorf im Schweizercanton Glarus an der Sernft, hat mit den dazu gehörigen Weilern 1080 Ew., ist rings von Felswänden umgeben, welche im Winter die Sonne verhindern, das Thal zu bescheinen; 2) Waldgebirge im Herzogthum Braunschweig, bis 1080 Fuß hoch; 3) Nebenfluß der Zorge im Kreise Nordhausen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt.

El Madina, ummauerte Stadt u. Hauptort der Provinz Escura in Marokko (Afrika), liegt in fruchtbarer, von Weinstöcken, Nuß- u. Arganbäumen bedeckten Gegend, hat 10,000 Ew., treibt bes. Handel mit Arganöl, Honig u. Leder.

Elmaken, Volksstamm in Khorassan.

El Makin, Dscherdsches Ibn Alamid el Scheibl, geb. 1223 n. Chr. in Ägypten, Christ u. Secretär bei einem arabischen Emir; st. 1275 in Damask; er schrieb arabische Geschichte bis auf seine Zeit, der letztere Theil, lat. (Historia saracenia) von Erpenius, Leyd. 1625, Fol., herausgegeben.

El Mamleh, Gesammtname für die bittern Seen auf der Landenge von Suez (Afrika).

Elmansor, so v. w. Almanzor.

Elmantica (a. Geogr.), so v. w. Salmantica.

Elmas, Gebirg im Innern der Landschaft Adel in Afrika.

Elme, Mad. de St. E., so v. w. Edme.

Elmen, Dorf bei Großsalza im Kreise Kalbe des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, seit 1822 mit Soolbad, das sehr besucht ist; 175 Ew.

Elmenau, Nebenfluß der Elbe, so v. w. Ilmenau.

Elmendingen, Marktflecken im Oberamte Pforzheim des badischen Mittelrheinkreises, Weinbau, Marmorbrüche; 950 Ew.

Elmendorff, freiherrliche Familie im Oldenburgischen; sie sollen im 10. Jahrh. aus Norwegen nach der Grafschaft Oldenburg eingewandert sein, wo sie auf dem Ammerlande große Besitzungen erwarben u. der Zwischenahner See nach ihnen das **Elmendorffer Meer** genannt sein soll. Im 12. Jahrh. siedelte ein Zweig der E. nach **Elmeloh** in der Grafschaft Delmenhorst über; im 14. Jahrh. kommt ein Zweig der Familie in der Grafschaft Vechta vor, wo sie die **Elmendorffsburg** bei Vechta besaßen. u. wo seit dem 15. Jahrh. das Gut Füchtel unweit Vechta der Stammsitz der Familie war. 1560 zog ein E. mit nach Kurland u. gründete dort eine noch blühende Nebenlinie. Die sichere Stammreihe der Freiherrn von E. beginnt mit Herbordt im ersten Drittel des 16. Jahrh.; jetziger Chef ist: Freiherr Franz, ältester Sohn des 1836 verstorbenen Freiherrn Maximilian, er ist seit 1835 vermählt mit Louise Spiegel von Desenberg.

Elmigĕra (E. *Rchnb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Digitaleae, von Andern zu Pentstemon gezogen; Art: E. barbata (sonst Chelone barbata).

El Mina (St. Georg el M.), Hauptort der niederländischen Besitzungen an der Goldküste von Westafrika, Sitz des Gouverneurs; 10,000 Ew. Nahe dabei die Festung mit dem Jagofort.

Elmīra, Hauptstadt der Grafschaft Chemung im Staate New-York (Nordamerika) an der Mündung des Newton-Creek in den Chemung-River u. der New-York-Erie-Eisenbahn; 1788 von Capitain John Hendry angelegt, hat sie sich schnell zu Wohlstand gehoben; 8000 Ew. Von hier führt der Chemungkanal nach dem Senecasee ab.

Elmire (span.), weiblicher Name, so v. w. Erhabene

Elmis (Teichkäfer), Gattung aus der Familie der Keulhornkäfer, s. u. Dryops B).

S. Elmo, 1) (Erasmo), Castell bei Neapel; ein tenaillirtes Sechseck, nördlich von der Stadt gelegen, von Landhäusern u. Gärten umgeben, hat eine Pfarrkirche u. Cisterne u. ist unter allen übrigen Forts allein einer dauernden Vertheidigung fähig. Durch eine hohe Brücke (Ponte Chiaja) hängt es mit der großen Kaserne Pizzo Falcone (d. i. Falkenschnabel) zusammen; 2) Castell von La Valette auf der Insel Malta (Mittelmeer); 3) Fort des Hafenplatzes Port Vendre (zu Collioure gehörig) im Arrondissement Ceret des französischen Departements Pyrénées Orientales; 4) Insel zur Gruppe der Niedrigen Inseln od. Paumotu-Archipel gehörig (Polynesien).

El Mosnad, so v. w. Himjaritische Schrift, s. u. Arabische Sprache b).

Elmpt, altes Adelsgeschlecht des Rheinlandes, wo es aus dem Schlosse Burgau stammte. Freiherr Johann Martin, geb. 1726, trat in russischen Dienst, wurde als Generalfeldmarschall 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 10. Febr. 1802; seine Enkelin, Gräfin Cäcilie Philippine, Tochter des Grafen Philipp, heirathete den russischen Generallieutenant Grafen Joseph von Anrep, welcher seit 1853 den Namen E. mit angenommen hat, s. Anrep.

St. Elmsfeuer (eigentlich St. Helenenfeuer, od. nach Schweigger Hermesfeuer), ein Lichtglanz, der sich zuweilen an den Mastbäumen od. Segelstangen, entweder doppelt, od. auch einfach (dann Helene) zeigt. Es ist eine elektrische Erscheinung, entspricht dem Leuchten von metallnen Stangen u. dgl. bei entstehenden Gewittern, erscheint auch auf Thurmspitzen u. Berggipfeln u. rührt von der Ausströmung der der Elektricität der Wolke od. überhaupt der höhern Luftschichten entgegengesetzten Elektricität her. Es wird gewöhnlich, zumal das doppelte, für ein gutes Zeichen genommen, daß man von Stürmen nichts zu befürchten habe.

Elmshorn, Marktflecken im Herzogthum Holstein an der Barnstedter Aue u. der Kieler Eisenbahn, von welcher sich bei E. die Bahn nach Glückstadt abzweigt, besteht aus dem eigentlichen E. (alter Flecken) zur Grafschaft Rantzau gehörig, u. den in gewerblicher Beziehung damit verbundenen Ortschaften Vormstegen u. Klostersande, zur Herrschaft Pinneberg gehörig, wegen seines regen Verkehrs in der Umgegend dat lütje (kleine) Hamburg genannt; Schifffahrt (110 Fahrzeuge), Handel, Fabriken u. Manufacturen, namentlich Lohgerbereien u. Lederfabriken; 7000 Ew., wovon das eigentliche E. 4550 hat.

El Mucheireff, Stadt von 5000 Ew. im mittleren Nubien (Afrika) u. am rechten Ufer des Nil, hat Indigo u. Lederfabriken. Es war vormals die Hauptstadt des Dar Berber.

El Myna, Stadt im Paschalik Tarablus od. Tripolis (Asiatische Türkei); Hafen.

El Nakus, Sandsteinfelsen beim Dorfe Bender Tor auf der Peträischen Halbinsel (Arabien).

Elnathan, mit Delaja unter denen, welche dem König Jojakim abriethen, die Prophezeiungen des Jeremias zu verbrennen; E. holte auch den Propheten Uria aus Ägypten zurück.

Elne, Stadt am Tech im Arrondissement Perpignan des französischen Departemens Pyrénées Orientales, schöne Kathedrale; 2700 Ew. — E. hieß in alter Zeit Illiberis (Iliberris) u. lag im Narbonensischen Gallien, einst durch Handel u. Industrie blühend, war aber im 2. Jahrh. v. Chr. nur noch ein Flecken; von Constantin dem Gr. wiederhergestellt, erhielt es den Namen Helene; später kam hierher ein Bischofssitz, der 1604 nach Perpignan verlegt wurde.

Eloah (hebr., d. h. Furchterregend), im A. Test. ein Name Gottes; der Plural Elohim bezeichnet Gott in seiner Größe u. Herrlichkeit, wird jedoch auch theils von den heidnischen Göttern (vgl. Phönicische Religion), theils von Engeln u. Königen (Söhne des Elohim) gebraucht. Über die sogenannte Elohimurkunde, s. u. Pentateuch.

El Obeïd, Hauptstadt von Kordofan (Afrika) u. Sitz des ägyptischen Gouverneurs, hat 23,000 Ew., 5 Moscheen, Kasernen, ein Militärhospital, Pulvermagazin u. treibt lebhaften Handel, bes. mit Sklaven u. Straußfedern.

Elociren (v. lat.), 1) fortschaffen; 2) verpachten; 3) eine Braut e., sie ausstatten; daher Elocation, Verpachtung, Ausstattung.

Elocution (v. lat.), Styl, Ausdruck; ein Theil der Rhetorik.

Elodĕa, 1) E. *L. C. Rich.*, Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharideae-Anacharideae; Arten: zu Udora gehörig; 2) E. *Jack.*, Pflanzengattung aus der Familie Hypericineae-Elodeae; Arten: E. formosa, E. sumatrana, auf Sumatra.

Elodĕae, bei *Endl.* Tribus der Hypericineen.

Elŏdes, 1) Cyphon *Fabr.*, Gattung der Edenkäfer, s. d. d); 2) E. *Spach.*, Pflanzengattung aus mehreren Arten von Hypericum zusammengestellt, zu Elodeae *Adans.* gehörend.

Eloge (fr., spr. Elohsch), 1) Lobrede, bes. 2) Rede, in der französischen Akademie zum Gedächtniß eines verstorbenen Akademikers von dem, welcher dessen Stelle erhält, gehalten. Vgl. Elogium.

Elogĭum (lat.), 1) Aufschrift, bes. Inschrift auf Grabmonumenten, welches Thaten u. Ehrenämter des Verstorbenen enthielt; 2) Ausspruch, Urtheil überhaupt; daher Elogium medĭcum, gerichtlichmedicinisches Gutachten; Elogium ultĭmum, Testament; bes. 3) in tadelnder Bedeutung, daher so v. w. Pasquill; 4) in neuerer Zeit, seit Ernesti, wie das französische Eloge, eine Lobrede od. Lobschrift auf berühmte Männer, vgl. Panegyricus; daher Elogiast, so v. w. Panegyriker.

Elogĭus (lat.), männlicher Name, so v. w. Lobredner.

Elohim (hebr.), s. u. Eloah.

El Ole, spanischer Pantomimentanz, von der Tänzerin Pepita als Solotanz auf dem Theater eingeführt.

Elongation (v. lat., Entfernung), 1) beiderseitig weiteste Entfernung pendelartig schwingender Körper von ihrer Ruhelage; den Winkel, welchen der dadurch beschriebene Bogen mißt, heißt Elongationswinkel; 2) bei Pendelbewegungen der Winkel, welchen die zwei Richtungslinien von der Erde nach der Sonne u. nach einem Planeten beim Mittelpunkt der Erde mit einander bilden. Bei den untern Planeten erreicht die E. einen größten Werth, wenn

die Richtungslinie von der Erde nach den Planeten die Bahn des Letzteren berührt. Er ist bei der Venus noch nicht 48°, bei Mercur 28½°, bei den oberen Planeten kann die E. jeden beliebigen Werth annehmen.

Elongiren (v. lat.), verlängern, ausdehnen.

Elonichthys, eine Gattung vorweltlicher Fische aus dem Kohlengebirge von Wettin, aus der Familie der Heterocerci monopterygii.

Elophilus, so v. w. Striemenfliege.

Elophorus, so v. w. Sumpfkäfer.

Elops (Eidechsenfisch), **1)** Gattung der Häringsart Bauchflosser; **2)** (Gomphosus), Gattung der Stachelflosser aus der Familie der Lippfische.

Eloquenz (v. lat.), Beredtsamkeit, Wohlredenheit; daher **Eloquent**, beredt.

Elorrio (El Orrio), Stadt am Orrio in der spanischen Provinz Bilbao; 3000 Ew.

Elouges (spr. Elusch), Dorf zwischen Mons u. Valenciennes der belgischen Provinz Hennegau, Kohlenbergwerke; 2870 Ew.

Eloy (St. E. de Gy, spr. Sängt Eloa d' Gü), Marktflecken im Bezirk Bourges des französischen Departements Cher; 1100 Ew.

Eloy (spr. Eloa), **1)** E. der Heilige, geb. 588 im Dorfe Cadillac bei Limoges, Architekt u. Goldarbeiter, auch Münzmeister bei Chlothar II. u. Dagobert II. Er fertigte das Grabmal des Bischofs St. Germain u. zwei reichverzierte königliche Thronsessel. 640 wurde er Bischof zu Noyon, gab aber seine Kunst dabei nicht auf u. st. 659. **2)** s. Aucher-Eloy.

El Paso, **1)** 1850 noch unorganisirte Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika); **2)** (**El Passo del Norte**), Grenzdistrict zu beiden Ufern des Rio Grande del Norte zwischen dem Mexicanischen Bundesstaate Chihuahua, dem Staate Texas u. dem Gebiete New-Mexiko (Nordamerika), Weinbau (Paßwein); 5000 Ew., größtentheils indianischer Abkunft; über die Staatsangehörigkeit ist zur Zeit (1858) noch nichts entschieden; **3)** Stadt darin, Hauptstation (Übergang über den Fluß) für den Handel zwischen New-Mexico, Texas u. den nördlichen Mexicanischen Staaten.

Elpel, ist Prunus Padus.

Elpēnor, einer der Gefährten des Odysseus auf seiner Irrfahrt, der mit Andern von der Kirke in Schweine verwandelt wurde. Als er seine Gestalt wieder bekommen hatte, schlief er trunken auf dem Dache des Palastes der Kirke ein, fiel herunter u. starb. In der Unterwelt bat er den dahin hinabgestiegenen Odysseus um ein Grabmal. An seinem Grabhügel soll die Myrte in Italien zuerst gesehen worden sein.

Elpēnor, Schmetterling, so v. w. Weinvogel.

El Pert, Gebirgslandschaft in NOAfrika, so v. w. Dar el Bertat.

Elphangīnae pilŭlae (Pharm.), Aloëpillen mit starkem Gewürzgehalt.

Elphin, Flecken, sonst Stadt in der Grafschaft Roscommon der irischen Provinz Connaught, Bischof; 6700 Ew. Geburtsort des Dichters Oliver Goldsmith.

Elphinstone, altes schottisches Geschlecht in Stirlingshire, empfing vom König Jakob IV. im J. 1509 den Lordstitel. **1)** John E., geb. um 1720 in Stirlingshire, kam schon als Knabe zur Flotte u. focht fast in allen Meeren vielfach mit Auszeichnung. Im J. 1762 befehligte er als Capitän ein Schiff bei dem Angriff auf Havanna. Mit noch anderen Seeoffizieren ward er 1769 nach Rußland commandirt, um daselbst die Marine auszubilden. Als Viceadmiral von der Kaiserin Katharina angestellt, entwickelte er eine ungemeine Thätigkeit in der allgemeinen Leitung der Marinearbeiten, u. es war sein Verdienst, daß noch im Herbst 1769 zwei russische Flottendivisionen aus der Ostsee auslaufen konnten, um sich nach den griechischen Gewässern zu begeben. Die eine der Divisionen, von E. befehligt, litt auf der Fahrt bedeutend, gleichwohl langte die ganze Flotte im Mai 1770 bei Navarin an. Bald darauf bestand E. im Archipelagus bei Cerigo ein glückliches Gefecht, ein noch glänzenderes gegen eine überlegene türkische Flotte zwischen Hydria u. Spezzia. Auch in der Seeschlacht am 5. Juli, in welcher die russische Flotte den türkischen Admiral Gazi Hassan bei Chios besiegte, trug E. wesentlich zum günstigen Erfolge bei; die türkische Flotte hatte sich nach der Bucht von Tschesma geflüchtet, hier ward sie am 7. Juli in Brand gesteckt u. gänzlich vernichtet. E. wollte diesen Sieg nun benutzen u. durch die Dardanellen gehen, um, wie er der Kaiserin prahlerisch versprochen hatte, Constantinopel zu zerstören. Dem commandirenden Admiral Orlow aber schien das Unternehmen zu gewagt, u. er befahl daher, E. solle sich mit seiner Flotte bei Tenedos aufstellen. Trotzdem drang E. am 26. Juli in die Dardanellenstraße ein, freilich nur mit seinem Schiffe, da die übrigen ihm nicht folgten; unverletzt kehrte er wieder zur Flotte zurück. Der Unmuth darüber, daß, wie er glaubte, der Neid Orlows ihn verhindert habe, die beabsichtigte kühne That auszuführen, obgleich er deren Ausführbarkeit nachgewiesen, veranlaßte ihn sein Commando aufzugeben u. über Italien nach Petersburg zurückzukehren. Doch seine Aufnahme war auch da nicht die erwünschte, er kehrte daher 1771 nach England zurück u. starb daselbst 1775. **2)** Georg E., Viscount Keith, geb. 1747, trat 11jährig in die Marine ein u. empfing 1775 den Rang als Postcapitän, zeichnete sich vielfach im Kriege gegen Nordamerika aus, commandirte 1793 ein Schiff von 74 Kanonen vor Toulon u. leitete daselbst die Vertheidigung des Forts Lamalgue. In Anerkennung der hierbei gezeigten Tapferkeit ward er 1794 zum Contreadmiral befördert u. an die Spitze eines Geschwaders gestellt, mit welchem er im Frühjahr 1795 nach der Capcolonie segelte u. dieselbe eroberte. Hierfür ward er noch 1795 zum Viceadmiral ernannt. Nachdem er im August 1796 eine nach der Capcolonie gekommene holländische Flotte genöthigt hatte, sich in der Saldanhabai auf Gnade zu ergeben, kehrte er nach England zurück, ward 1797 zum Peer von Irland u. Baron Keith ernannt u. ging zur Flotte im Kanal, deren Oberbefehl er 1799 übernahm. Im folgenden Jahre erhielt er den Befehl im Mittelmeere, bombardirte Genua, rückte 1801 zum Admiral auf u. führte mit seiner Flotte die Armee unter Abercrombie nach Ägypten über. Nicht wenig Antheil hatte er an den glücklichen Erfolgen der Engländer in Ägypten, dafür wurde ihm bei seiner Rückkehr die Danksagung beider Parlamente u. die Ernennung zum Peer des vereinigten Königreichs zu Theil. Nachdem er 1803 als Admiral des Hafens von Plymouth fungirt hatte, ging er 1804 wieder

unter Segel, um die Küsten von Frankreich u. die daselbst getroffenen Anstalten zu einem Angriff auf England zu recognosciren. Dann commandirte er bis 1807 mit in der Ostsee, führte 1814 den Oberbefehl auf der ganzen Linie vom Cap Finisterre bis Bayonne, ward am 1. Juni d. J. zum Viscount Keith in England creirt u. starb 1823 ohne männliche Nachkommen. Seine ältere Tochter war an den französischen Grafen Flahaut verheirathet. 3) E., geb. um 1780, diente in der britischen Armee, wurde General u. als solcher mit dem Befehl der Expedition nach Kabul betraut, welche 1842 mit einer so großen Niederlage u. seinem Tode endigte. 4) John E., geb. 1807, war einige Zeit gefeiertes Mitglied des Oberhauses u. wurde 1835 als Gouverneur von Madras nach Ostindien gesendet, weil, wie die Journale damals wissen wollten, seine glänzenden persönlichen Eigenschaften so viel Eindruck auf die noch unverheirathete Königin Victoria gemacht haben sollten, daß man seine Bewerbung um die Hand der Königin fürchtete. Er blieb in Indien u. ward 1853 Gouverneur von Bombay.

S. Elpidio, 1) Flecken in der römischen Delegation Fermo, am Adriatischen Meere, mit Hafen; 1750 Ew.; 2) Dorf in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 2000 Ew.; das alte Atella.

Elpidius, 1) Lehrer der Beredtsamkeit in Spanien, im 4. Jahrh., Anhänger des Priscillianus. 2) E. Rusticus, Leibarzt des Ostgothenkönigs Theoderich; st. um 533; er schr. das Epos: De Salvatoris beneficiis, herausgeg. in Poetarum ecclesiasticorum thesaurus von Fabricius u. in der Bibliotheca patrum. 3) E., Statthalter von Sicilien gegen Ende des 8. Jahrh., stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen gegen den byzantinischen Hof, mußte aber nach Afrika fliehen, wo ihn die Sarazenen ehrenvoll aufnahmen.

Elpinike, so v. w. Polynike.

Elpis (gr.), Hoffnung. Daher Elpistiker (Elpistische Philosophen), nach Plutarch Philosophen, welche das Hoffen für dasjenige erklärten, was das Leben noch am meisten erhalte, weil dasselbe ohne Hoffen unerträglich würde. Ob diese Elpistiker eine besondere Secte waren, od. Plutarch nur eine philosophische Ansicht ausdrücken wollte (nach Ein. der Cyniker, nach And. der Stoiker), ist ungewiß; Lessing hält sie für Pseudomanten, die Anderen ungegründete Hoffnung machen. Vgl. Jöcher, De philosophis elpisticis, Lpz. 1743, Fol.; Leuschner, Super elpisticis, Hirschb. 1750; Derselbe, Pro elpisticis, Lpz. 1755, u. And.

Elpizon (gr., der Hoffende), Erbauungsbuch von Chr. Fr. Sintenis, s. d. 2).

El Prado, schöner, mit vielen Springbrunnen u. Statuen versehener Spaziergang in Madrid.

Elqui, Departement mit gleichnamiger Hauptstadt in der Provinz Coquimbo der südamerikanischen Republik Chile; 10,000 Ew.

El Realejo, Hafen am Stillen Ocean in Centro-Amerika, Staat Nicaragua.

Elrich, Stadt, so v. w. Ellrich.

Elritze, Fisch, so v. w. Ellritze.

Elritzen, so v. w. Elsebeeren.

El Rosario, Stadt im mexicanischen Staate Sinaloa (Nordamerika), Silberminen; 6000 Ew.

Elsa, Fluß, so v. w. Olsa.

El Said, so v. w. Oberägypten.

Elsaß (fr. Alsace), sonst deutsche, dann französische Provinz, 160 QM.; im N. durch die Lauter von der baierischen Pfalz, im O. durch den Rhein von Baden, im W. durch die Vogesen von Lothringen getrennt, im S. an die Schweiz grenzend; fruchtbar, im W. gebirgig, reich an Metallen (Silber, Kupfer, Eisen), Holz, Wein, Feldfrüchten, Porzellanerde u. dgl.; zerfiel sonst in Ober- u. Nieder-E., gegenwärtig in die Departements Haut- u. Bas-Rhin; 1,060,000 Ew., noch jetzt größtentheils deutsch u. zwar den Alemannischen Dialekt redend.

Elsaß (Gesch.). E. ist der germanisirte Name von Alsatia, wie ihn die lateinischen Schriftsteller des 7. Jahrh., zuerst Fredegar, brauchen. Früher wohnten hier die Tribokker; seit 50 v. Chr. nahmen die Römer Besitz von dem Lande; unter den Kaisern zerfiel es schon in die zwei, in der Folge auch bleibenden Theile: Nieder-E. (Alsatia inferior), gehörte zu Germania prima, u. Ober-E (A. superior), zu Gallia lugdunensis. Als in der Mitte des 5. Jahrh. Germanen hier einwanderten, setzten sich in E. Alemannen fest, 496 aber unterwarfen die Franken unter Chlodwig das E. mit Schwaben u. vereinigten beide zu einem Lande Alemannien (s. d.). Gegen die Mitte des 7. Jahrh. wurden beide Länder wieder getrennt u. hatten eigene Herzöge, die von den fränkischen Königen eingesetzt wurden. Der erste war Gundon um 650; ihm folgten: 656 Bonifacius, 662 Adalrich (Ethich), wahrscheinlich ein Sohn des Herzogs Leuthar von Alemannien; 690—722 dessen älterer Sohn Adelbert, vorher Graf im Nordgau; mit dessen Sohn Luitfrid erlosch 769 die herzogliche Würde von E. In der Theilung unter Ludwig dem Frommen kam E. an Lothar, 841 nach der Schlacht bei Fontenay an Ludwig den Deutschen, im Verduner Vertrag 843 wieder an Lothar, u. dessen Sohn Lothar machte seinen Sohn Hugo 867 von Neuem zum Herzog von E. Nach Lothars Tode 870 erkannte Ludwig der Deutsche den Herzog Hugo nicht an, sondern vereinigte E. mit Deutschland, u. so blieb es unter Karl dem Dicken. König Arnulf gab E. mit Lothringen seinem natürlichen Sohne Zwentibold (s. Lothringen [Gesch.]), u. erst 925 wurde es unter Heinrich dem Vogelsteller wieder mit dem Deutschen Reiche vereinigt u. kam unter Burkhard zum Herzogthum Schwaben, s. d. (Gesch.). Schon früher hatte das Herzogthum E. (Ducatus Elisacensis, D. Elisatius) in seinen beiden Theilen neben den Herzögen noch Grafen, die sich später Landgrafen nannten.

A) In Ober-E. (Sundgau, Pagus meridionalis) war der erste Graf 673 Robebert, dann 722 Eberhard, Sohn des Herzogs Adelbert, welcher 747 starb u. bis zum Tode seines Vaters keinen Nachfolger hatte; seit 769 folgten einander: Garin, 770 Pirahtilon, um 800 Luitfrid I., Sohn des Herzogs Luitfrid, 828 Erkinger, 829 Gerold, 837 Hugo I., Sohn Luitfrids I., u. bald darauf sein Sohn Luitfrid II., 864 dessen Sohn Hugo II., 880 sein Bruder Luitfrid III.; noch bei dessen Leben (er st. 910) kommt 896 sein Sohn Bernard als Graf vor; unter Luitfrid IV. (912—53) fielen 925 die Hunen in E. ein; sein Sohn Gontram d. Reiche (953—54), auch Graf vom Breisgau, half dem Herzog Ludolf von Schwaben in der Empörung gegen seinen Vater Otto, wurde aber nach der Besiegung Ludolfs entsetzt u. die Grafenwürde seinem Bruder Luitfrid V.

gegeben; diesem folgten 977 sein Sohn Luitfrid VI., um 1000 Otto I., 1027 Giselbert, 1048 Beringer, 1052 Kuno, 1063 Rudolf, 1084 Heinrich. Der erste erbliche Graf des Sundgaues war Otto II., Graf von Habsburg, der 1090 zur Regierung kam; er stammte von Luitfrid IV. ab u. wurde 1111 ermordet; ihm folgten sein jüngerer Bruder Adelbert II. bis 1141, dann sein Neffe Werner, Ottos II. Sohn, Landgraf von Habsburg u. Graf von E.; sein Sohn Adelbert od. Albert III. der Reiche (1180—1199) nahm zuerst den Titel Landgraf von E. an; ihm folgte Rudolf II. der Ältere od. Friedfertige (1199—1232); seine Söhne Albert (Albrecht) IV. der Weise u. Rudolf III. der Stille regierten gemeinschaftlich 1232—40; als Albert 1240 in Askalon gestorben war, regierte Rudolf III. mit seinem Neffen Rudolf IV. noch bis 1247, wo jener starb; als Rudolf 1273 deutscher Kaiser wurde, trat er E. an seine Söhne Albert V., Hartmann u. Rudolf V. ab; Hartmann ertrank 1281, Albert erhielt 1283 Österreich u. nun blieb Rudolf V. allein Landgraf von E.; nach seinem Tode, 1290, fiel E. wieder an Albrecht, welcher 1298 deutscher Kaiser u. 1308 durch Rudolfs V. Sohn Johann ermordet wurde. Kaiser Albrecht hatte indessen das E. schon 1299 an seine Söhne Rudolf VI. u. Friedrich I. d. Schönen abgetreten, die es bis 1307 gemeinschaftlich regierten, wo Rudolf König von Böhmen wurde, als welcher er noch in diesem Jahre st.; darauf wurde Albrechts dritter Sohn, Leopold, Mitregent von Ober-E., u. Friedrich I. von E. u. Österreich wurde der Gegenkaiser Ludwigs des Baiern (1314), von welcher Zeit an Leopold Alleinherr von Ober-E. war. Er nahm lebhaft Partei für seinen Bruder Friedrich, st. aber 1326. Da er keine Söhne hinterließ, so folgten ihm seine zwei jüngeren Brüder Albert VI. u. Otto III., von denen aber der Letztere schon 1339 st., worauf Albrecht allein bis zu seinem Tode (1358) regierte. Seine Söhne Rudolf VII., Albert VII. u. Leopold II. besaßen jetzt E. ungetheilt, doch führte Rudolf die Regierung. Dieser war Herzog von Österreich, Kärnten u. Steyermark, Graf von Habsburg u. Kyburg, erbte 1363 auch Tyrol u. nannte sich zuerst Erzherzog von Österreich. Er st. 1365 kinderlos, u. seine Brüder führten nun die Regierung über E. gemeinschaftlich fort, während Österreich Albrecht allein gehörte; später, etwa 1378, trat Albrecht alle Besitzungen, außer Österreich, an Leopold II. ab, der durch Kauf in Schwaben seine Besitzungen vergrößerte, aber mit den Schweizern in einen Krieg verwickelt wurde u. 1386 bei Sempach fiel. Leopold III., sein Sohn, folgte ihm u. stand bis 1392 unter der Vormundschaft seines Oheims Albrecht von Österreich; er lebte in Wien u. st. dort 1411 kinderlos, weshalb E. an seinen Bruder Friedrich II., Herzog von Österreich u. Tyrol (letzteres hatte er von seinem Vater Leopold II.), fiel. Dieser nahm an dem Concil von Constanz lebhaften Antheil, brachte den Papst Johann XXII. 1415 von dort in Sicherheit, wurde deshalb excommunicirt u. vom Kaiser Sigismund in die Acht erklärt. Der Kaiser fiel in E. ein u. die Schweizer bemächtigten sich aller Besitzungen, die er noch in der Schweiz hatte. Friedrich II. versöhnte sich 1418 wieder mit Sigismund u. erhielt bis auf die schweizerischen Besitzungen Alles zurück; er st. 1439. Sigismund, Friedrichs Sohn, folgte ihm unter der Vormundschaft Albrechts von Österreich. 1444 fielen die Armagnacs (s. d.) unter dem Dauphin Ludwig in E. ein, um ein prätendirtes Recht Frankreichs an das E. geltend zu machen; aber bald wurden die Armagnacs nach Frankreich zurückgeworfen. 1457 gründete Albrecht die Universität Freiburg im Breisgau u. st. 1463, worauf Sigismund erst die Regierung antrat; dieser führte 1468 einen unglücklichen Krieg mit den Schweizern u. mußte 1469 alle seine Besitzungen an den Herzog Karl den Kühnen von Burgund für 80,000 Goldgulden verpfänden. Karl ernannte einen Herrn von Hegenbach zum Landvoigt von E., der das Land sehr bedrückte u. die benachbarten Fürsten u. Reichsstädte sehr belästigte. Diese brachten die Pfandsumme zusammen, damit Sigismund E. wieder einlösen könnte, aber Karl weigerte sich, das Land herauszugeben, u. nun trat Sigismund 1474 dem Bunde der Schweizer, Lothringer u. Reichsstädte im E. gegen Burgund bei, wodurch er wieder zu seinen Besitzungen kam, die er, da er keine Kinder hatte, 1489 an den König Maximilian I. abtrat. Nach Maximilians I. Tode (1519) fiel E. an Kaiser Karl V., der es 1521 an seinen Bruder Ferdinand abtrat. Unter ihm breitete sich die Lutherische Lehre im E. aus. Als Ferdinand I. 1556 deutscher Kaiser wurde, ernannte er Wilhelm von Rappelstein zum Statthalter im E. Nach Ferdinands Tode 1564 folgte ihm sein dritter Sohn Ferdinand II.; als dieser 1595 st., erhielten seine Söhne das E. nicht, da sie als Kinder von der Philippine Welser für unebenbürtig angesehen wurden, sondern es fiel an Kaiser Rudolf II., der es durch seinen Bruder Maximilian regieren ließ, welcher das Gouvernement auch unter Kaiser Matthias, der 1612 nach Rudolfs Tode E. erhielt, fortführte. Matthias st. 1619, u. nun wäre E. an den Erzherzog Albert, Statthalter der Niederlande, gefallen, aber dieser trat das Land an den Kaiser Ferdinand II. ab, der es 1626 seinem jüngeren Bruder Leopold übergab. Unter Leopold IV. wurde E. 1631 von den Schweden besetzt; doch bei seinem Tode, 1632, da sein Sohn Ferdinand Karl noch unmündig war, wurde seine Mutter Claudia von Medici Regentin des Landes. Aber die Schweden traten 1634 E. an Ludwig XIII. von Frankreich ab, u. der Westfälische Frieden bestätigte diese Abtretung, doch mußte Frankreich 3 Mill. Fr. an Österreich zahlen, u. die Reichsstädte nebst Strasburg blieben noch beim Deutschen Reiche, bis 1681 sich Ludwig XIV. auch der Stadt Strasburg bemächtigte. Im Ryswicker Frieden 1697 wurden die Reichsstädte an Frankreich definitiv abgetreten. Seit dieser Zeit hat Ober-E. die Schicksale Frankreichs getheilt.

B) Nieder-E. (Nordgau, Pagus septentrionalis). Hier war der erste Graf 684 Adelbert, Sohn des Herzogs Adalrich, u. als er 690 Herzog wurde, folgte ihm als Graf sein Bruder Etichon; diesem folgten seit 720 sein Sohn Alberich; 736 Ruthard, Sohn des Herzogs Luitfrid (st. 765); 777 Eberhard I., Alberichs Sohn; 778 Ulrich (Udalrich); um 805 Ruthelin, dann Erkinger, der bei Ludwig dem Frommen u. Ludwig dem Deutschen sehr in Gunst stand; 864 Eberhard II., Sohn Eberhards I.; 864 Adelbert II., 898 Eberhard III., Eberhards II. Sohn; 900 sein Sohn Hugo, Graf von Hohenburg; 940 sein Sohn Eberhard IV.; dieser resignirte 951 u. st. 967 zu Altorf, u. ihm folgte sein Sohn Hugo III., 984—996 Eber-

hard V. u. 996—1000 Hugo III., alle ausgezeichnet durch Freigebigkeit gegen die Klöster. Hugo III. hatte keine Kinder, daher folgte ihm sein Bruder Eberhard VI., der ebenfalls ohne Erben (nach 1016) starb. Um 1027 regierte Wesilon; nach diesem waren Grafen: 1035 Hugo IV., Sohn Hugos II., der seine Residenz im Schlosse Egisheim nahm; 1049 sein Enkel Heinrich; 1065 Gerhard, Enkel Hugos IV. u. Sohn Gerhards von Egisheim; 1078 Hugo V., Heinrichs Sohn; dieser verließ die Partei des Kaisers Heinrich IV. u. wurde ein eifriger Anhänger des Papstes Gregor VII.; dadurch wurde er in einen Krieg verwickelt u. 1086 aus E. vertrieben; ein Wiedereroberungsversuch 1088 scheiterte an der Feindschaft des Bischofs Otto von Strasburg gegen ihn; 1089 versöhnten sie sich; Hugo begab sich nach Strasburg, wurde aber mit seinen Begleitern von Ottos Dienstleuten ermordet. Hugo V. hinterließ keine Kinder, u. der Nordgau fiel an Gottfried I., Grafen von Metz, Enkel Hugos IV.; auf diesen folgte 1127 sein Sohn Dietrich, der sich zuerst Landgraf von Nieder-E. nannte. Gottfried II., sein Sohn u. Nachfolger, 1150 bis um 1180, starb ohne Erben, u. darauf zog Kaiser Friedrich I. das Lehen ein, welches erst Kaiser Heinrich VI. 1192 an den Grafen Sigbert von Werd, den Schwiegersohn des Landgrafen Dietrich, verlieh. Dieser st. 1228, gefolgt von seinem Sohn Heinrich, der schon seit 1213 mit seinem Vater gemeinschaftlich regiert hatte. Heinrich st. 1238; sein Postumus, Heinrich Sigbert, folgte ihm unter der Vormundschaft des Grafen Adolf von Waldeck. Als er die Regierung selbst antrat, erklärte er sich in einem Streite der Stadt Strasburg mit ihrem Bischof, Walther von Geroldseck, für Letzteren, während der Landgraf von Ober-E., Rudolf von Habsburg, der Stadt beistand. Am 8. März wurde Heinrich Sigbert von den Strasburgern bei Hugsbergen geschlagen u. gefangen u. mußte, um seine Freiheit wieder zu erlangen, mit der Stadt sich verbinden. Er st. 1278, u. ihm folgte sein ältester Sohn Johann I.; dieser stand Albrecht von Österreich gegen Adolf von Nassau bei, focht mit bei Göllheim am 2. Juli 1298, wo Adolf von Nassau blieb, u. st. 1308. Da sein einziger Sohn kurz nachher starb, folgte ihm sein Bruder Ulrich, Graf von Werd; dieser nahm die Partei Ludwigs des Baiern gegen Friedrich von Österreich, ging mit demselben 1328 nach Italien u. st. 1344, nachdem er schon 1340 die Regierung an seinen Sohn Johann II. u. dessen Schwager Friedrich, Friedrichs Sohn, u. Ludwig, Grafen von Ottingen, unter der Bedingung abgetreten hatte, daß sie gemeinschaftlich regieren sollten. Friedrich st. 1357 u. Landgraf Johann II., schwach an Körper u. Geist, wurde von der Regierung fern gehalten, daher Ludwig nun allein regierte; aber 1358 verkauften die Grafen Ottingen die Landgrafschaft an den Bischof Johann von Strasburg, u. Johann II. behielt sich blos den Titel Landgraf vor, den er bis zu seinem 1376 erfolgten Tode führte. Nieder-E. hatte nun mit dem Bisthum Strasburg gleiche Schicksale, bis es 1681 mit Ober-E. an Frankreich kam (s. oben). Vgl. Schöpflin, Alsatia illustr. Celt. Rom. Francica, Colmar 1751, Fol.; Dessen Alsatia illustr. Germanica, Gallica, ebd. 1761, Fol.; Dessen Alsatia aevi Meroving., Caroling., Sax., Salici, Suevici diplomatica, Manh. 1772, 2 Bde., Fol.; Belling, Geschichte u. Beschreibung des Elsasses, Bas. 1782; Strobel, Geschichte des Elsasses, Strasb. 1841—46, 5 Bde.

Elsasser, Friedrich August, Landschaftsmaler, geb. 1810 in Berlin, ging 1832 nach Rom u. bildete sich daselbst selbständig zu einem der bedeutendsten Künstler unserer Zeit im Fache der landschaftlichen Architekturmalerei. 1838 ging er nach Calabrien u. Sicilien, um neuen Stoff für seine Kunst zu sammeln; er st. 1845 als Mitglied der Berliner Akademie in Rom. Er malte: die Rogerkapelle in Palermo, den See von Nemi, das Innere der Peterskirche, den Campo santo in Pisa, die Sibyllengrotte in Tivoli, den Klostergang in Cefalu u. das Theater von Taormina.

Elsasser Weine, leichte rothe u. weiße Weine aus dem Elsaß, die über Strasburg vorzüglich nach der Schweiz u. Süddeutschland verfahren werden. Die beliebtesten wachsen in Ober-Elsaß u. heißen in Frankreich Gentils; hierher gehört der Strohwein. Die vorzüglichsten Sorten liefern Turingheim, Weissenburg, Bischofsheim, Ehenheim, Sulz u. a. Die rothen Weine ähneln dem Burgunder, die weißen sind gewürzreich u. geistig.

Elsaßzabern, Stadt, so v. w. Zabern.

Elsawa, Nebenfluß rechts des Mains im baierischen Kreise Unterfranken; mündet Obernburg gegenüber.

Elsbach, Marktflecken, so v. w. Elzbach.

Elsbeth, so v. w. Elisabeth.

Else (Segelmacher), eine Art Pfriem von Eisen, um Löcher in die Segel zu stechen.

Else, Fluß in der hannöverischen Landdrostei Osnabrück, entspringt bei Mella am Wesergebirge u. mündet links in die Werra.

Else (Ilse), 1) weiblicher Vorname, so v. w. Alix; 2) (deutsche Heldens.), Bruder Gelfarts, s. d.

Else, 1) (Clupea Alosa), der einzige Häring der süßen Gewässer; 2) Baum, so v. w. Erle.

Elsebaum, ist Rhamnus frangula.

Elsebeerbaum (Crataegus torminalis), 50 bis 60 Fuß hoher Baum von 1—1½ Fuß Dicke in 100 Jahren, wird 200—300 Jahr alt; in Mitteleuropa; dient in Anlagen als Zierbaum. Holz: fest, schwer, zähe, gelblich weiß, mit braunrothen u. schwarzbraunen Streifen; viel vom Schreiner, Drechsler, Formschneider, auch zu Flöten benutzt. Blätter: den Ahornblättern ähnlich; Blüthen: weiß, in endständigen Doldentrauben; Früchte (Elsebeere): oval, bei der Reife im October graubraun, mit weißen Punkten, säuerlich herbe, werden durch Frost u. Liegen genießbar, gegen Durchfall als Hausmittel, auch zur Essig- u. Branntweinbereitung angewendet.

Elsen, Dorf im Kreise Paderborn des preußischen Regierungsbezirks Minden, an der Alme u. Lippe; 800 Ew.; nach Ein. die Feste Aliso.

Elsena (Sagengesch.), so v. w. Elisena.

Elsenich, ist Peucedanum sylvestre.

El Sesefeuze (arab.), das Gestirn Orion.

El Sfakuß, Stadt, so v. w. Sfax.

Elsfleth, 1) Amt im Kreise u. Großherzogthum Oldenburg, ist größtentheils durch Eindeichung, die schon im 15. Jahrh. begann, culturfähig gemacht worden u. baut alle Arten Getreide, Ölfrucht, Flachs u. Gemüse u. hat starke Viehzucht; 8300 Ew.; 2) Kirchspiel darin, mit 2900 Ew.; 3) Marktflecken

darin, an der Hunte u. Weser; Amtssitz, Rhede, Schiffswerfte, Grönlandsfahrer, Schifferwittwenkasse, Lootsengesellschaft, Handel u. Schifffahrt, Navigationsschule; 1700 Ew. Einschiffungsort des braunschweig-ölsischen Corps in der Nacht auf den 7. Aug. 1809. Bis 1820 wurde hier ein Weserzoll bezahlt.

Elsgau (m. Geogr.), Gau, an Ober-Elsaß grenzend, mit den Städten Brundrut, Blumberg u. a.

Elsheimer, Maler, s. Elzheimer.

El Shig, wichtiger Handelsplatz im Staate des Sidi Hescham (Nordafrika), hat einen Markt, der mehrere Monate dauert.

Elshoff, Hermann Joseph, geb. 1795 in Fronau bei Münster, katholischer Religionslehrer am Gymnasium zu Bonn, dann Priester in Münster; er schr.: Drei Bücher Hochgesänge, Lieder u. Gedichte, Köln 1823; Die Feier der Menschenerlösung, 3. Aufl. 1840, u. das Oratorium: Die Auferstehung Jesu.

Elsholtz, 1) Joh. Sigism., geb. 1623 in Frankfurt a. d. O., war 1650 brandenburgischer Hofmedicus u. st. 1688 in Berlin; er schr. u. a.: Neu angelegter Gartenbau, mit Kupfern, Berl. 1666, n. Aufl. Lpz. 1715, Fol.; Neues Tischbuch, Berl. 1682, Lpz. 1715, Fol.). 2) Franz von E., geb. 1791 in Berlin, machte 1813 als Freiwilliger den Krieg mit, wurde Rittmeister, nach dem Frieden Regierungssecretär in Köln, gab diese Stelle jedoch auf, um sich der Literatur zu widmen, bereiste Holland u. England, war 1823 bis 1825 in Italien u. wurde 1827 zur Organisation des Hoftheaters nach Gotha berufen; zum Legationsrath ernannt, legte er dies Amt 1830 nieder u. wurde 1837 Geschäftsträger der herzoglich sächsischen Höfe in München; seit 1851 lebte er auf seinem Landhause bei Tegernsee. Er schr.: Wanderungen durch Köln u. dessen Umgegend, Köln 1820; Der neue Achilles, ebd. 1821; Denkblätter (Gedichte), Berl. 1827; Ansichten u. Umrisse aus der Reisemappe zweier Freunde, ebd. 1830, 2 Thle.; Schauspiele (die Hofdame, Lustspiel; Komm her! dramatische Aufgabe; Geh hin! dramat. Aufgabe; Die Cordova, Trauerspiel; Der sprechende Hund, Lustspiel; Les Anglais en France, König Harald &c.), Stuttg. 1850, 2. Aufl.; Lpz. 1835—54, 3 Bde.; Gedichte, Berl. 1834; Politische Novellen, ebd. 1838; 3) Ludwig, s. Elsholz.

Elsholtzia (E. *Willd.)*, Pflanzengattung, benannt nach Elsholtz 1) aus der Familie der Labiatae-Menthoideae-Elsholtzieae, 1. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: E. cristata, in Sibirien, u. E. paniculata, in Ostindien.

Elsholz, Ludwig, geb. um 1805, bildete sich auf der Berliner Akademie zum Genre- u. Schlachtenmaler u. begründete seinen Ruf mit dem 1833 für den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ausgeführten Gemälde der Schlacht bei Leipzig; er st. 1850 in Berlin. Die meisten seiner Bilder enthalten Motive aus dem Befreiungskriege, so die Schlacht bei Bautzen, Einzug der Alliirten in Paris &c.

Elske, so v. w. Iltis.

Elsner, eine freiherrliche, aus Preußisch-Schlesien stammende, jetzt in Österreich wohnende Familie, deren jetziger Chef ist: Freiherr Friedrich, Sohn des 1840 verstorbenen Freiherrn Franz Friedrich, geb. 1813 zu Strobelhof in Krain, ist österreichischer Hauptmann u. unvermählt, hat auch keine Brüder.

Elsner, 1) Joseph, geb. 1769 in Grottau, ging 1788 nach Wien, um sich der Medicin zu widmen, beschäftigte sich aber mit musikalischen Compositionen; ging 1791 als Violinist nach Brünn, 1792 als Musikdirector nach Lemberg, 1799 als solcher ans Theater nach Warschau u. gründete 1815 mit der Fürstin Zamoiska den Verein von Freunden für Vocal- u. Kirchenmusik, welchem das 1821 hier errichtete Conservatorium seine Entstehung verdankte. Er fungirte viele Jahre als Director dieses Instituts u. st. 1854 in der Nähe von Warschau. E. componirte Messen, Kirchenstücke, Opern (Die seltenen Brüder, Der verkleidete Sultan, Die Amazonen &c.) u. Singspiele. 2) Joh. Gottfr., geb. 1784 zu Gottesberg in Schlesien, studirte erst, widmete sich seit 1810 der Landwirthschaft u. pachtete 1822 Münsterberg; er hat sich bes. um die Schafzucht verdient gemacht u. schr.: Erfahrungen in der höheren Schafzucht; Handbuch der veredelten Schafzucht, 1832; Die deutsche Landwirthschaft, Stuttg. 1835, 2 Bde.; Das goldene Vließ, Bresl. 1838; Unterricht in der rationellen Schäferei, ebd. 1839; Das Edelschaf, Stuttg. 1840; Ungarn, ebd. 1840, 2 Bde.; Die rationelle Landwirthschaft, Pesth 1841; Die Schafzucht Schlesiens, Breslau 1842; Der Maisanbau, ebd. 1851; Der angehende rationelle Landwirth, Prag 1852; Die rationelle Schafzucht, Lpz. 1853, 2. Aufl.; Deutschlands Merinowollenerzeugung, ebd. 1853.

El Sordillo de Pereda (der Stumme von Pereda, eigentlich Alexis dell' Arco, sogenannt weil er taubstumm u. Antonio von Pereda sein Lehrer war), geb. 1625 in Madrid, war Maler u. st. 1700 daselbst.

Elßler, 1) Therese, geb. 1808, u. 2) Fanny, geb. 1812 in Wien, erhielten ihre Bildung als Ballettänzerinnen in Wien, kamen zum Kärntnerthortheater, gingen mehrmals nach Mailand u. Neapel, Berlin, Petersburg, London, Paris u. nach Amerika. Seit 1851 verließen beide die Bühne, Fanny siedelte nach Hamburg über u. mit Therese vermählte sich 25. Apr. dieses Jahres Prinz Adalbert von Preußen in morganatischer Ehe, weshalb sie zur Frau von Barnim erhoben wurde.

Elster, 1) (Pica), Gattung aus der Familie der Raben od. Großschnäbler, Ordn. der Sperlingsähnlichen od. Singvögel; Schwanz höchstens zur Hälfte von den Flügeln bedeckt, keilförmig, von Körperlänge; Arten: a) Gemeine E. (Pica caudata, Corvus pica *L*), 19½ Zoll lang, schwarz, mit mannigfachem Schimmer, Bauch u. Schultern weiß, Schwanz lang u. keilförmig, fliegt schwer; scheu, geschwätzig, liebt glänzende Sachen, lernt Worte sprechen; in Europa, u. im Norden von Asien u. Amerika paarweise; Fraß, Leben u. Nest wie bei den Krähen, letzteres oben geschlossen; b) P. senegalensis, P. ventralis, P. peruviana, P. cyanea, u. a., sonst alle zu Corvus gehörig; 2) Wilde E., so v. w. Würger.

Elster, 1) (Schwarze E.), entspringt am Sibyllensteine bei Elstra in der königl. sächsischen Oberlausitz, geht aus dem preußischen Regierungsbezirk Merseburg auf eine kurze Strecke in den Regierungsbezirk Liegnitz über, nimmt die Weiße E., das Schwarzwasser (rechts), die Pulsnitz u

Röder u. den Neuen Graben (links) auf, ist durch den Floßgraben mit der Elbe verbunden u. fällt bei Elster zwischen Wittenberg u. Torgau in die Elbe. **2)** (Lausitzer weiße E.), Bach, entspringt bei Kamenz in der sächsischen Oberlausitz, fällt bald oberhalb Wittichenau im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz in die Schwarze E. **3)** (Kleine E.), so v. w. Dober; **4)** (Weiße E., Große E.), Nebenfluß der Saale; entspringt am Haynberge bei Asch in Böhmen, fließt durch das Voigtland, das Fürstenthum Reuß, das Herzogthum Altenburg berührend, durch die preußische Provinz Sachsen in den Leipziger Kreis, vereinigt sich mit der Pleiße u. Parthe, welche sich wieder theilen u. die Luppe u. E. bilden, die beide zwischen Halle u. Merseburg in die Saale fallen. Nebenflüsse: links: Weida, rechts: Trieb, Gölzsch, Schnauder, Pleiße (im Königreich Sachsen); auf eine Strecke bei Ölsnitz werden Flußperlen in ihr gefunden; ihr Lauf beträgt 26 Meilen; vgl. Henning, Die Ufer der E., Greiz 1856 ff.; **5)** Dorf im Kreise Wittenberg des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Ausfluß der Schwarzen E. in die Elbe; 450 Ew.; hier schlug York seine Schiffbrücke zum Elbübergang nach Wittenberg; **6)** so v. w. Elstra; **7)** Dorf mit Rittergut u. Kurort im Gerichtsamt Adorf des königlich sächsischen Kreises Zwickau (Voigtlande) an der Elster, Weberei u. Stickerei; 940 Ew. Hier das **Elster-Bad**, ein zwar schon seit 1669 bekanntes, aber erst seit 1849 auf Staatskosten eingerichtetes u. mit trefflichen Brunnenanstalten versehenes, in der Wirkung dem Franzensbrunn bei Eger gleichkommendes kaltes Mineralbad (sogenannter Säuerling) mit freundlichen Umgebungen. Die 6 Quellen sind: der Marien-, der Alberts-, der Königs-Brunnen, die Salzquelle, die Johannisquelle u. der Moritzbrunnen, welche sämmtlich eisenhaltig u. reich an Kohlensäure u. auflösenden Salzen sind. Das schöne große Badehaus, neben welchem sich die Trinkhalle befindet, ist auch für Moor- u. Douchebäder eingerichtet; Posterpedition, milde Stiftungen für arme Badegäste. Die Frequenz der Badegäste betrug 1857: 1400 Personen u. steigt fortwährend. Vgl. Bad Elster, Lpz. 1853; Flechsig, Der Kurort Elster, Lpz. 1857; Kohl, Der Kurgast im Bad Elster, Plauen 1858.

Elsteralk, Vogel, so v. w. Tordalk.

Elsterberg, **1)** Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau (Voigtland) mit 6700 Ew. in 1 Stadt u. 19 Dörfern; **2)** Amts- u. Vasallstadt darin an der Elster, Burgruine, Sonntagsschule, Rettungshaus, Musselin- u. Zeugweberei, Schieferbrüche; 3160 Ew. Das wildromantische Felsenthal der Elster zwischen E. u. Plauen bildet die sogenannte Voigtländische Schweiz, auch Steinigt genannt. — Die Feste E. ward gegen die Sorben angelegt u. gehörte als freie Reichsbesitzung den Herren v. Lobdeburg. Die letzten Besitzer aus diesem Geschlechte waren Busso u. Hermann, welche 1345 als Wegelagerer vom Kaiser Karl IV. in die Reichsacht gethan, vertrieben u. ihres Lebens verlustig erklärt wurden. Das Schloß E. wurde damals zerstört u. fiel an die Landgrafen von Thüringen; 1569 wurde es meißnisches Lehen. Die Burg wurde nach 1354 zwar wieder aufgebaut, aber später wurde sie wieder Ruine. Sie gehörte 1440 denen v. Bünau, 1634 denen v. Bose, 1753 wieder v. Bünau, u. ist jetzt in bürgerlichen Händen. Hauptbrände der Stadt 1702 u. 30. Mai 1840.

Elsterentchen, so v. w. Weißer Sägetaucher.

Elsterkanal, so v. w. Floßgraben 1).

Elstermuschel, so v. w. Flußperlenmuschel.

Elsternest, im Festungskriege ein Logement od. die Einbauung auf der oberen Kante der Bresche einer Bastions- od. Ravelinface.

Elsterschnecke, eine Art Mordschnecke.

Elsterspecht, so v. w. Weißrückiger Specht.

Elstertauben, sind scheckige Haustauben, s. Taube.

Elsterwerda, **1)** Stadt am Einfluß der Pulsnitz in die Schwarze Elster im Kreise Liebenwerda des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Jagdschloß, seit 1856 als Schullehrerseminar eingerichtet, Töpferei, Holzhandel, Forstinspection; 1600 Ew. Hier durchschneidet der Floßgraben (s. d. 1) die Schwarze Elster. E. gehörte früher verschiedenen adeligen Herren, zu Anfang des 17. Jahrh. denen von Rohn, von welchen es 1708 durch Kauf an den Baron v. Löwendahl kam, kurz darauf kaufte es die Kurfürstin von Sachsen; 1815 kam es an Preußen.

Elsterwürger, so v. w. Bothylus, s. u. Würger.

Elstra, Vasallenstadt im Gerichtsamt Kamenz des königlich sächsischen Kreises Bautzen (Oberlausitz) an der Schwarzen Elster, Schloß, Lein- u. Bandweberei, Marktschuhmacherei; 1220 Ew.

Elsung, im Heldenbuche Graf von Bern, s. u. Samson.

El Tanin (arab.), das Sternbild der Drache.

El Tayef (El Taif), Ort in Hedschas.

Elten, Marktflecken im Kreise Rees des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, bis 1803 adeliges reichsunmittelbares Fräuleinstift, katholische Kirche, Posterpedition; 1500 Ew.

Elterlein, Bergstadt im Gerichtsamt Grünhain des königlich sächsischen Kreises Zwickau, Eisenhammer, Löffel-, Blechwaaren- u. Nagelfabrikation, Spitzenklöppelei u. Handel; 2400 Ew. In der Nähe die Papiermühle Burgstädtel u. der 2550 Fuß über dem Meere sich erhebende Felsen Schatzenstein mit schöner Aussicht. — Der uralte Bergbau hat die Gründung des Ortes, welcher ursprünglich Quedlinburg geheißen haben soll, veranlaßt, weshalb hier auch ein Bergamt bestand, welches in den Zwanziger Jahren des 17. Jahrh. mit dem Scheibenberger vereinigt wurde. Mit der Grafschaft Hartenstein, wozu E. gehörte, gelangte dasselbe 1408 von den Meißnischen Burggrafen an die Herren v. Schönburg u. später durch den Verkauf der oberen Grafschaft Hartenstein im Jahre 1559 an Kursachsen. Hauptbrände 1429 durch die Hussiten, 1481, 1658, 1662, 1676 u. 1719. E. ist Geburtsort der Barbara Uttmann (s. Annaberg).

Eltern, das Verhältniß zwischen E. u. Kindern wird u. ist bestimmt durch Liebe u. Zärtlichkeit, welche die Natur jenen gegen diese, u. durch Dankbarkeit u. Ehrfurcht, welche sie diesen gegen jene einflößt. Die ehelichen Kinder sind berechtigt, von ihren E., u. im Fall der Armuth derselben, von ihren Großeltern Ernährung u. standesmäßige Erziehung, nach den meisten deutschen Landesgesetzen auch eine standes- u. vermögensgemäße Ausstattung, in Ermangelung eigenen Vermögens, zu fordern. Können die Kinder sich selbst ernähren, so hört die Verbindlichkeit der E. auf. Eheliche Kinder u. deren

E. haben ein gegenseitiges, nach der Concurrenz von Miterben u. nach den verschiedenen Landesgesetzen verschiedenes Erbrecht. Der Vater eines unehelichen Kindes ist, wenn seine Vaterschaft zweifellos ist, dasselbe zu ernähren, nicht aber auch zur standesmäßigen Erziehung verpflichtet; sollte der Vater nicht ausgemittelt werden können, so tritt die Mutter, deren E. u. im Nothfall die öffentlichen Versorgungsanstalten dafür ein. Die Kinder sind dagegen ihren E. Gehorsam u. Ehrfurcht schuldig u. haben die Pflicht, ihre dürftigen E. zu ernähren. Verbrechen gegen die E. werden hart bestraft; Kinder können eine beschimpfende Klage od. eine peinliche Anklage wider ihre E. nicht erheben u. dieselben überhaupt nur in so weit ausklagen, daß sie nicht ganz verarmen. Auch kann ein Kind zum Zeugniß wider seine E. nicht gezwungen werden. Die Rechte der E. gegen die Kinder bilden die **Elterliche Gewalt**, ein Inbegriff verschiedener, theils aus der römischen Patria potestas (Väterliche Gewalt), theils aus dem deutschrechtlichen Mundium (Vormundschaft) des Vaters herstammender u. theilweis auf die Mutter ausgedehnter Befugnisse, als: das Recht der Zurechtweisung u. Züchtigung, der Einwilligung in die Verheirathung des Kindes, der letztwilligen Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder, der Verwaltung u. Nutznießung des Vermögens der Kinder während der Unmündigkeit der Kinder u. dgl.; die nach römischem Recht begründete Befugniß über Leben u. Tod der Kinder, so wie der Grundsatz, daß Kinder in der väterlichen Gewalt nur für die E. erwerben können, die Unitas personae mit ihren Folgerungen sind dagegen aufgehoben; deshalb können E. u. Kinder auch ohne vorgängige Emancipation der Letzteren, resp. unter Zuziehung des Altersvormundes gültig mit einander Verträge schließen. Begründet wird die elterliche Gewalt durch Abstammung aus gültiger od. einer putativen Ehe (uneheliche Kinder sind nicht der väterlichen Gewalt, sondern nur einigen vormundschaftlichen Rechten der Mutter unterworfen); durch Legitimation (s. d.) u. durch Annahme an Kindesstatt (Adoption, s. d.). Aufgehoben wird die elterliche Gewalt durch den Tod der E., durch Verbrechen der E. gegen die Kinder, durch Emancipation (s. d.) u. durch Gründung eines eigenen Haushaltes bei den Söhnen u. durch Verheirathung bei den Töchtern. Durch diese Absonderung werden die Kinder frei u. befähigt, selbst über ihr Vermögen zu verfügen, verlieren aber weder ihre Familienrechte, noch bes. ihr Erbrecht gegen die E. u. die übrigen Familienglieder.

Eltham, Marktflecken in der englischen Grafschaft Kent, einst Residenz Eduards II., Ruinen des königlichen Schlosses; 2300 Ew.

Eltmann, 1) Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken, 5 QM.; 14,300 Ew.; 2) Stadt darin u. Sitz des Landgerichts am Main; Pottaschsiederei, Gerberei, Töpferei, Wein- u. Obstbau, Holzhandel, Schiffbau; 1400 Ew. E. war Anfangs blos Schloß, es kam im 8. Jahrh. an das Bisthum Würzburg u. wurde 1335 zur Stadt erhoben.

Elton (Altin-Nor), Salzsee im russischen Gouvernement Saratow, 6 QM. groß, liefert jährlich 7—8 Millionen Pud Salz. Sein Wasser hat über 29 Proc. Salztheile, daher von allen bekannten Gewässern das größte specifische Gewicht u. die größte Tragkraft. Das Salz, welches sich auf dem ziemlich seichten Grunde des Sees ablagert, wird im Sommer, wo das Wasser so niedrig steht, daß man es durchwaten kann, von gegen 800 Arbeitern ausgebrochen. Die obersten Salzschichten sind ½—2½ Zoll stark u. nehmen in der Tiefe an Mächtigkeit u. Dichtheit bedeutend zu. Starker Regen, welcher die 8 Zuflüsse des Sees anschwellt, vermindert die Ausbeute an Salz. Übrigens bleibt ein großer Theil des Salzlagers unbenutzt.

Eltsch (Jolsva, Jelschau), slawischer Marktflecken im Kreise Gömör des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn), in einem tiefen Thal mit vielen Eisenhämmern; herzoglich koburgisches Schloß, starken Eisenhandel, Marmorbrüche, Gerberei, Töpferei; 3500 Ew.

Eltville, so v. w. Elfeld.

Eltz, ein der katholischen Confession folgendes, in der Rheinprovinz, Nassau u. Slavonien begütertes Geschlecht, welches aus der Moselgegend stammt, wo Burg u. Herrschaft E., ein Reichslehn, lag u. die Herren von E. seit 1575 das Erbmarschallamt des Erzstiftes Trier verwalteten; 1733 wurden sie in den Reichsgrafenstand erhoben u. erhielten 1737 die kaiserliche Erlaubniß, den Beinamen Faust v. Stromberg anzunehmen, da Graf Anselm Kasimir Franz die Erbtochter des Freiherrn Friedrich Dietrich Faust v. Stromberg geheirathet hatte, weshalb die Mitglieder sich Grafen u. Edle Herren von u. zu E., gen. Faust v. Stromberg nennen. Der jetzige Chef ist: Graf Karl, Sohn des 1844 gestorbenen Grafen Jakob, geb. 29. Jan. 1823, vermählt seit 1853 mit Ludvine, geb. Gräfin Pejacsevich u. Veröcze (geb. 1826).

Elucidiren (v. lat.), erläutern; daher **Elucidation**, Erläuterung; **Elucidationsreceß**, Receß, welcher nähere Bestimmungen über einen früheren treffen soll, so vom 12. September 1682 zwischen Kursachsen u. Sachsen-Weißenfels.

Elucubriren (v. lat.), bei Nacht arbeiten; daher **Elucubration**, eine mit anhaltendem Fleiß gefertigte schriftliche Ausarbeitung, gelehrte Arbeit.

Eludiren (v. lat.), 1) vereiteln, betrügen; 2) ausweichen; bes. 3) ein Gesetz durch geschickte Auslegung umgehen, daß es auf einen besonderen Fall, der darunter gehört, nicht angewendet werde. Daher **Elusion**, Vereitelung, Umgehung; **Elusiv**, vereitelnd, umgehend; **Elusorisch**, betrüglich, vergeblich.

Elul, der 6. Monat des jüdischen Jahres, unserm September entsprechend.

Elūsa (a. Geogr.), Stadt der **Elusates** in Gallia aquitanica, später die Hauptstadt von Novempopulana; j. bei Eauze, die Ruinen der alten Stadt heißen Ciutat.

Eluten, so v. w. Kalmücken.

Eluterĭa, Art von Croton, wovon die Cascarillrinde (Eluteriae cortex) kommt.

Elutriation (v. lat.), Abwaschung, Abspülung, Reinigung von erdigen Theilen.

Eluxation (v. lat.), Verrenkung.

Elva, 1) Nebenflüßchen der Sesia im Königreich Sardinien; mündet bei Vercelli; 2) so v. w. Elba s. d. (Gesch.).

Elvas, Stadt im Bezirk Evora der portugiesischen Provinz Alentejo, unweit der spanischen Grenze, auf einem Theil der Gebirgskette Zeledo, starke, vom Grafen von Lippe-Bückeburg angelegte Festung, hat casemattirte Wälle, 2 Forts Nostra Señora da Graça (la Lippe) nördlich, u. S.

Lucia, südlich an der Stadt, Arsenal, Gewehrfabrik, Hospital, Kathedrale, Lazareth für 2000 Kranke; 16,500 Ew. Dabei die Wasserleitung los Arcos de Armoreiro, durch welche das Wasser 1½ Stunden weit in eine Cisterne von 17,500 □Fuß zum Theil unter dem Walle geführt wird. E. ist das Alba der Alten; das Schloß wurde von den Mauren gebaut; 1658 u. 1711 vergebens von den Spaniern belagert. Marschall Beresford hatte den Titel eines Herzogs von E.

Elvasia (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ochnaceae-Casteleae, 8. Kl. 1. Ordnung *L.*; Art: E. calophylla, Strauch in Brasilien.

Elven (Elvin), Dorf in der Nähe des Marktfleckens Carentoire im Arrondissement Vannes des französischen Departement Morbihan; 3800 Ew.; hier werden schöne Krystalle gefunden.

Elvěnich, Peter Joseph, geb. 1796 zu Embken im Regierungsbezirk Aachen, studirte in Münster Theologie u. Philosophie, folgte seinem Lehrer Hermes nach Bonn, wurde 1821 Lehrer am Gymnasium in Koblenz, 1823 Privatdocent in Bonn, 1826 Professor der Philosophie in Breslau, 1831 zugleich Director des Leopoldinischen Gymnasiums daselbst, 1838 auch königlicher Bibliothar; er reiste 1838 mit Braun (s. d.) nach Rom zur Beilegung der über Hermes Lehre entstandenen Streitigkeiten, jedoch ohne Erfolg (s. Hermesianismus). Er schr.: Moralphilosophie, Bonn 1830—32, 2 Bde.; Acta Hermesiana, Gött. 1836, 2. Aufl. 1837; Acta Romana (mit Braun), Hannov. 1838; Meletemata theolog., ebd. 1839 (deutsch, Köln 1838); Vertheidigungsschrift mit actenmäßiger Darlegung der in der Hermesischen Sache in Rom gepflogenen Verhandlungen, Bresl. 1839; Actenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus, ebd. 1845; Pius IX., die Hermesianer u. der Erzbischof Geissel, ebd. 1848.

Elverfeld-Beverförde, altes Geschlecht, welches zu dem landsässigen Adel Westfalens gehörte, 1517 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde u. 1789 in Folge geschehener Adoption den Namen Beverförde annahm. 1) Freiherr Friedrich Clemens, gen. v. Beverförde-Werries, Sohn des Freiherrn Karl Friedrich, geb. 1767, war königlich preußischer Kammerherr, wurde von dem preußischen Staatsminister Freiherrn Beverförde adoptirt u. nahm 1789 mit kaiserlicher Bewilligung dessen Namen u. Wappen an; er st. 1835 u. war vermählt mit Anna Maria geb. Gräfin v. Westerholt-Gysenberg; jetziger Chef ist: 2) Karl Adolf Maria, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1795, ist preußischer Kammerherr u. seit 1831 vermählt mit Klara Charlotte geb. v. Briest.

Elverlingsen, Dorf im Kreise Altena des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, bei Werdole; Fabriken in Eisenwaaren; 120 Ew.

Elverum (Elversheim), 1) Kirchspiel im Amte Hedemarken des norwegischen Stifts Aggershuus; 2) Flecken darin am Glommen, große Märkte; 3300 Ew.

Elvīra, Vorstadt von Granada in Spanien, an die alte Stadt Eliberi (Illiberis) erinnernd, wo um 300 das Concilium Illiberitanum gehalten wurde, u. die noch 711 fast die einzige Stadt Andalusiens war, welche den Mauren starken Widerstand leistete, dafür zerstört wurde, bis ins 10. Jahrh. in Trümmern lag u. dann von den Siegern unter dem Namen Granada wieder aufgebaut wurde; hier jetzt noch am Plaza del Triumfo das Elvirathor mit einer Bildsäule u. nördlich von der Stadt, die Hochebene la Vega begrenzend, die Sierra de Elvira.

Elvīra (E. *Cast.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Millerieae *Rchnb.*; Art: E. biflora, in Südamerika.

Elvire, so v. w. Elmire.

El-Wah-el Bahrgeh, arabischer Name der sogen. Kleinen Oase; Hauptort ist das große Dorf el Kasr.

Elwangen, Stadt, so v. w. Ellwangen.

Elwide, Sorte Calico, s. d. 2).

Elwind, Gebirge an der Grenze der persischen Provinz Aserbeidschan u. den russischen Kaukasusländern, sich dann nördlich in diese letzteren längs der Westküste des Kaspischen Meeres hinziehend; zu ihm gehört der Beschbarmack; sonst Orontes.

Elxaiten (Kircheng.), so v. w. Elcesaiten.

Ely, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Cambridgeshire, liegt auf einer Anhöhe der sogen. Insel E. (Isle of E.), eines von der Ouse u. mehreren Kanälen umgebenen, ehemals sehr sumpfigen, in neuerer Zeit zu fruchtbarem Marschland umgebildeten Landstrichs, worin Hanf, Flachs u. Rübsamen gebaut wird; schöne Kirchen, darunter die Kathedrale u. die St. Marys Church, Grammar-School, National-School, Fabriken von Thonwaaren; 6200 Ew. Die London-Cambridge-Lynn-Eisenbahn verzweigt sich hier nach Peterborough u. Norwich. Schon 670 wurde hier ein Kloster gegründet, welches die Dänen 870 zerstörten. 1107 ernannte Heinrich E. zum Bischofssitz. 2) Marktflecken in der schottischen Grafschaft Fife, Hafen, Fabriken; 10,000 Ew. In der Nähe die Macduffshöhlen.

Elydorisch (v. gr.), mit Öl u. Wasser; daher Elydorische Malerei, die Ölwassermalerei.

Elymäis (a. Geogr.), 1) Landschaft Großmediens, am Orontes, jetzt Delem; 2) (Elymatis, Elymäa), Landschaft in Susiana (Persien); die Bewohner, Elymäer, waren kriegerisch u. dienten in dem persischen Heere als Bogenschützen; die in den Gebirgen wohnenden waren Räuber, die in der Ebene Ackerbauer u. hatten reiche Tempel; das jetzige Laristan (Iran).

Elymas, so v. w. Bar-Jesu.

Elўmi, Einwanderer in Sicilien, welche ihren Ursprung von einem Trojaner Elymos, der nach der Zerstörung Trojas einen Haufen seiner Landsleute dahin geführt habe, ableiteten.

Elўmos (gr.), die phrygische, aus Buchsbaumholz geschnittene Flöte.

Elymus (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Gramineae-Hordeaceae, 3. Klasse 2. Ordnung *L.*; heimische Arten: E. arenarius u. E. europaeus.

Elўna (E. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Elyneae; Arten: E. caricina, in Österreich, England, am Kaukasus; E. spicata, auf europäischen Alpen; E. siberica.

Elynanthus (E. *Lestib.*), Cypergrasgattung aus der Familie der Cyperaceae-Rhynchosporeae-Schoenoideae; Arten: am Cap.

Elyria, Hauptstadt der Grafschaft Lorain im Staate Ohio (Nordamerika), auf einer von 2 Armen des Black-River gebildeten Halbinsel an der Cleveland-Sandusky-Eisenbahn, 6 Kirchen, Bank, 2 Zeitungen, Akademie, Schmelzöfen, Maschinenfabrik; 2600 Ew.

Elyros (a. Geogr.), Stadt im inneren Kreta; beim j. Rhodovani.

Elysäisch (**Elysisch**, v. gr.), himmlisch, paradiesisch, s. Elysium. **Elysäische Felder**, 1) so v. w. Elysium; 2) so v. w. Champs élysées.

Elysée Bourbon (Palais d'E. B.), jetzt E. Napoléon, Palast an der Straße der Faubourg St. Honoré, 1718 nach Mollets Plan erbaut, später von der Pompadour, 1803—1808 von Murat u. dann zeitweise von Napoleon I. bewohnt. Seit dem 20. December 1848 residirte hier Ludwig Napoleon als Präsident von Frankreich. Von den inneren Räumlichkeiten ist der von Murat angelegte Speisesaal bemerkenswerth.

Elysia (gr.), Orte, wohin der Blitz geschlagen hatte, welche durch Opfer geheiligt wurden u. nicht wieder betreten werden durften.

Elysier (a. Geogr.), deutscher Volksstamm, zu den Lygiern gehörig, in Schlesien.

Elysium (gr.), 1) (**Elysion Pedion, Elysisches Gefild**), bei Homer ein gesegnetes Gefild am Westrande der Erde, nahe am Ocean, wo Rhadamanthys regierte u. wohin ausgezeichnete Männer u. Götterfreunde von der Erde ohne Tod versetzt wurden, so Menelaos als der Eidam des Zeus; sie lebten dort ohne Sorge u. Kampf ein den Göttern ähnliches seliges Leben. Die spätere Mythologie setzt an die Stelle des E. die Inseln der Seligen (Nesoi Makaron, s. u. Griechische Mythologie), bis zuletzt, namentlich von den Römern, die Idee des E. wieder aufgegriffen, dasselbe aber in die Unterwelt versetzt wurde, wo es, im Gegensatz des Tartaros, der Ort des Fortlebens der Frommen ist. Daher 2) ein reizender, entzückender Aufenthalt; auch 3) Name für elegante öffentliche, bes. ländliche Vergnügungsorte, wie in Berlin.

Elyton, Hauptort der Grafschaft Jefferson im Staate Alabama (Nordamerika).

Elytra, Flügeldecken der Insecten.

Elytraria (E. *Mich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Nelsonieae, 2. Kl. 1. Ordnung *L.*; Arten: E. crenata, E. lyrata, E. marginata, E. tridentata, E. virgata u. a., in Ost- u. Westindien schön blühend.

Elytron (gr.), Hülle, Futteral, Scheide, Mutterscheide; daher **Elytrafeste**, Verwachsung der Scheide, Mangel der Mutterscheidenöffnung. **Elytritis**, Scheidenentzündung, Gonorrhöe des weiblichen Geschlechts. **Elytroblennorrhöa**, Leukorrhöa der Scheide. **Elytrocele**, Scheidenbruch. **Elytroides tunica**, eigentliche Scheidenhaut des Hodens. **Elytroncus**, Scheidenanschwellung. **Elytrophyma**, Scheidenbeule. **Elytroptōsis**, Vorfall der Mutterscheide. **Elytrorrhaphie**, Operation gegen den Vorfall der Gebärmutter, von Marshall Hall angegeben. Die E. besteht in Ausschneiden eines Theils der Schleimhaut der Scheide; sie ist schmerzhaft, schwer ausführbar u. auch nicht ohne Gefahr, daher in neuester Zeit verlassen; s. Scheidennaht.

Elytropappus (E. Cassin. *De C.*), Schildfederchen, aus der Familie Compositae-Helichryseae; Art: E. ambiguus *De C.* (Achyrocome ambigua *Schrk.*), am Cap der guten Hoffnung.

Elytrophorus (E. *Beauv.*), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae-Bromeae; Art: E. articulatus, in Ostindien.

Elz, 1) Fluß im Großherzogthum Baden; entspringt auf dem Schwarzwald, nimmt die Elzach u. Treisam auf, ist reißend u. verheerend u. mündet bei Kappel u. Niederhausen in mehreren Armen in den Rhein; 2) Fluß im Kreise Mayen des preußischen Regierungsbezirks Koblenz; entspringt in der Eifel, fällt in die Mosel; 3) Dorf daselbst, an der E.; 1100 Ew. Hier im Französischen Revolutionskrieg 19. October 1796 Sieg der Österreicher unter Erzherzog Karl über die Franzosen unter Moreau; 4) Fluß, so v. w. Elze 2); 5) (**Els, Elle**), katholisches Pfarrdorf am südlichen Fuße des Westerwaldes im nassauischen Amte Hadamar; 1450 Ew. Hier im September 1850 ein großer Brand.

Elza, Nebenfluß des Arno in Toscana.

El Zabu, Ortschaft in der Oase Wah el Bacherieh in der Libyschen Wüste (Afrika); dabei Mineralquellen.

Elzach, Stadt an der Elz im Amte Waldkirch des badischen Oberrheinkreises, liegt im Schwarzwalde; hat 1020 Ew.

Elzbach (Ober-E.), Marktflecken im Landgericht Mellrichstadt des baierischen Kreises Unterfranken; Zwillich- u. Leinweberei, Nußbau; 105[illegible] Ew. Dabei das Dorf Unter-E. mit 600 Ew.

Elze, 1) Stadt u. Amtssitz im hannöverschen Fürstenthum Hildesheim, am Einfluß der Saale in die Leine; neue Kirche, Eisenfactorei, dabei ein Steinkohlenbergwerk; 2000 Ew.; sonst Bisthum; 2) Fluß, entspringt östlich von Longwy im französischen Moseldepartement, geht über nach Luxemburg u. mündet hier bei Ettelbrück in die Sure.

Elze, Karl Friedrich, geb. 1821 in Dessau, studirte 1839—43 Philologie in Leipzig u. Berlin, wandte sich später vorzugsweise dem Studium der englischen Sprache u. Literatur zu u. wurde Oberlehrer am Gymnasium in Dessau; 1848—49 redigirte er die Anhaltische Zeitung. Alsdann hielt er sich wiederholt längere Zeit in England auf. Er gab heraus: Über Philologie als System, 1845; Englischer Liederschatz, 1851, 3. Aufl. 1854; Atlantis, Zeitschrift für Leben u. Literatur in England u. Amerika, 1853—54, 2 Bde.; Standard American authors, 1854—1856 (von deren Leitung er jedoch nach dem 16. Bande zurücktrat); Westward Ho! Übersetzung britischer u. amerikanischer Gedichte, 1857; übersetzte auch Shakespeares Hamlet, 1857.

Elzevir (auch **Elsevier**), holländische Buchdruckerfamilie, 1) Ludwig, geb. 1540 in Löwen, betrieb ein Buchhändler- u. Buchbindergeschäft in mehreren Städten Hollands, ließ sich 1580 in Leyden nieder, wo er nachher auch eine Pedellstelle an der Universität erhielt u. 1587 eine Buchhandlung im Universitätsgebäude u. später eine Buchdruckerei eröffnete; er st. 1617. Das erste Buch in der E.schen Officin erschien 1583. 2) Mathys, Sohn des Vor., geb. 1565, Buchhändler u. Pedell in Leyden, st. daselbst 1640. 3) Ludwig, Bruder des Vor., etablirte 1590 eine Buchhandlung im Haag u. st. 1621. 4) Ägidius, Bruder des Vor., besaß 1599 eine Buchhandlung im Haag, später in

Leyden u. st. hier 1651. 5) **Jodocus**, Bruder des Vor., Universitätsbuchhändler in Utrecht, st 1617. 6) **Bonaventura**, Bruder des Vor., geb. 1583, wurde mit Isaak u. Abraham E. 1625 Begründer des Rufes, welchen sich die **Elzevir-Ausgaben** in Bezug sowohl auf Reinheit u. Zierlichkeit des Drucks, als auch auf Correctheit des Textes erworben haben u. noch jetzt viele ihrer Verlagswerke, namentlich die im kleineren Formate (12. u. 16.), zur Liebhaberei von Büchersammlern machen; er st. 1652. 7) **Isaak**, Sohn von E. 2), besaß die Leydener Druckerei seit 1618 u. st. 1628. 8) **Abraham**, Bruder des Vor., geb. 1591, seit 1622 Drucker in Leyden, von ihm sind bes. die zierlichen Ausgaben in 12. u. 16.; er st. 1651. 9) **Jakob**, Bruder des Vor., war bis 1629 Buchhändler im Haag. 10) **Joh.**, Sohn von E. 8), geb. 1622, st. 1661 als Universitätsbuchdrucker in Leyden. 11) **Ludwig**, Sohn von E. 5), seit 1638 Buchdrucker in Amsterdam, dessen Druckerei als Merkwürdigkeit von Reisenden besucht u. beschrieben wurde; st. 1670. 12) **Dan.**, Sohn von E. 6), geb. 1617, seit 1652 mit Johann, dann 1655—62 mit dem Vor. verbunden; später druckte er allein u. st. 1680. Sein Geschäft kam 1681 an Moetjens im Haag. 13) **Peter**, Enkel von E. 5), war Rath u. Schöff in Utrecht u. besaß daselbst eine Buchhandlung; er st. 1696. Vgl. Adry, Notice sur les imprimeurs de la fam. des Elzevires, Par. 1806; Berard, Essais bibliogr. sur les éditions des Elzevirs les plus précieuses, Par. 1822; Ch. Pieter, Analyse des matériaux les plus utiles pour de futures annales de l'imprimerie des Elzevirs, Gent 1843; Dessen Annales de l'imprimerie Elsévir, Lpz. 1853; A. de Reume, Recherches hist., généal. et bibliogr. sur les Elz., Brüssel 1847.

Elzheimer, Adam (in Italien Adamo genannt), geb. 1574 in Frankfurt a. M., ging, nachdem er in mehreren Städten Deutschlands seine Kunst geübt hatte, nach Italien. Da er sehr langsam u. sorgfältig arbeitete, so gerieth er trotz der Bewunderung, welche seine Bilder erregten, in Nahrungssorgen u. st. im Schuldthurme zu Rom 1620. Er malte nur kleinere Bilder mit landschaftlicher Staffage, doch so, daß die Landschaft meist als Hauptsache erscheint. Seine Bilder werden jetzt wegen der ungemein zierlichen Detailausführung u. der Seltenheit theuer bezahlt. Werke im Berliner Museum, Ceres ihre Tochter suchend, in der Dresdener Gallerie: Philemon u. Baucis, Flucht nach Ägypten (beide von Goudt gestochen), Judith, Joseph von seinen Brüdern in die Grube geworfen, im Städelschen Institut in Frankfurt: Christus auf dem Wege nach Emmaus, in der Kunsthalle zu Karlsruhe: Tobias auf der Wanderung, in der Münchener Pinakothek: Der heilige Lorenz, Johannes in der Wüste predigend.

Em, Fluß, so v. w. Embach.

e. m., Abbreviatur für ejusdem mensis (desselben Monats).

Em... (gr.), s. u. En.

Emacciren (v. lat.), abmagern, abzehren; daher **Emacciration**, Abmagerung.

Email (fr., spr. Emalj, deutsch Schmelz od. Schmelzglas), 1) Glasfluß zum Überziehen (**Emailliren**) feiner Metallbleche, namentlich von Gold, Kupfer u. Messing. Der Hauptbestandtheil des E. ist die gewöhnliche Glasmasse, u. die Scherben von Krystallglas werden am liebsten zur Fabrikation desselben verwendet. Um die Masse leicht in Fluß zu bringen, wird Bleioxyd reichlich zugesetzt od. Borax mit einer geringen Beimischung von Salpeter benutzt. Zum Gebrauch wird das E. pulverisirt u. hat dann, wenn es auf die Metallfläche getragen wird, die Eigenschaft, bei mäßiger Glühhitze ohne völlig zu schmelzen, einen homogenen glatten Überzug zu bilden. Man unterscheidet durchsichtiges u. undurchsichtiges od. opakes E. Bei letzterem werden dem Glasflusse solche Stoffe beigemengt, welche nicht schmelzen u. daher das milchige Aussehen desselben verursachen, als Knochenasche, Zinnoxyd rc. Weißes opakes E. wird gewöhnlich durch Zusatz von Zinn hergestellt, von dessen Menge die geringere od. stärkere Trübung der Masse bedingt wird, bei blauem E. setzt man Kobalt, bei braunem Eisenoxyd zu; gelbes E. geräth selten in reiner Farbe, zu deren Erzeugung schwefelsaures od. phosphorsaures Silber dient, besser ist eine Mischung von Antimonoxyd, Bleiweiß, Alaun u. Salmiak, welche man mit der weißen opaken Emailmasse mengt. Grüne Farben werden durch Kupferoxyd u. noch besser durch Chromoxyd hervorgebracht, rothe vorzüglich durch Goldpurpur (s. d.), doch muß die Emailfritte dann frei von Bleioxyd sein, so daß statt dessen Borax u. Kreide als Flußmittel der Glasmasse dienen. Schwarze Färbung liefert ein Gemenge von Kupferoxyd, Kobaltoxyd u. Braunstein; viollette Braunstein für sich allein. Das zum Emailliren bestimmte Gold muß 22karätig sein u. wird am Besten auf 22 Theile mit 1 Theil Silber u. 1 Theil Kupfer legirt. Die zu emaillirende Platte, welche man, um das E. besser haften zu machen, mit feinen kreuzweisen Ritzen aufraubt, wird vorher in Kalilauge gekocht, dann in Essig u. später in reinem Wasser abgewaschen. Die Emailfritte trägt man mit dem Spatel, nachdem sie angefeuchtet ist, auf die Metallfläche, erhitzt dieselbe, bis sie zu dampfen aufhört, auf einem durchlöcherten Eisenblech u. schiebt sie mit diesem noch heiß allmälig in die Muffel des **Emaillirofens**. Der letztere ist so eingerichtet, daß man die ganze Muffel mit Brennmaterial, am besten Buchen- od. Espenholz umgeben, auch Holz nachlegen kann, zu welchem Ende der Ofen oben über der Muffel eine Öffnung hat. Über dem Ofen befindet sich ein Aufsatz (Dom), durch welchen die Feuerluft u. der Rauch entweicht, wobei jedoch ein halbcylindrischer Raum freigelassen ist, um den Zugang zu der erwähnten Öffnung, über welcher er sich wölbt, zu gestatten. Der Ofen hat für gewöhnlich mit dem Dom eine Höhe von noch nicht 2 Fuß, u. besteht aus, mit Thon ausgefüttertem Eisenblech od., wie auch die Muffel, ganz aus Thon. Letztere wird bis zur Weißglühhitze gebracht u., nachdem die Emailplatte eingebracht u. allmälig tiefer hineingeschoben ist, an der Mündung mit glühenden Holzkohlen belegt, um die Hitze zu steigern. Das Abkühlen des geschmolzenen E-s muß ebenso allmälig wie das Erhitzen vorgenommen werden, um Sprünge u. Risse zu vermeiden. Völlig erkaltet, wird die Platte in verdünnter Schwefelsäure u. dann in reinem Wasser abgespült. Ist dies geschehen, so erhält die Platte eine neue Emaillage u. gewöhnlich noch eine dritte, wobei ein gleiches Verfahren beobachtet wird. Wenn auf diese Weise ein weißer Emailgrund hergestellt

ist, erfolgt das Einbrennen der Farben (**Emailfarben** od. Schmelzfarben), welche mit Lavendelöl ganz fein gerieben u. mit dem Pinsel aufgetragen werden. Jede Farbe muß einzeln eingebrannt werden, so daß das Herstellen einer vielfarbigen Malerei viel Zeit u. große Sorgfalt in Anspruch nimmt, zumal da der Künstler (**Emailmaler, Emailleur**) genau die Veränderungen zu berechnen hat, welche die Farben beim Einbrennen erleiden. 2) Glasur der eisernen Kochgeschirre. Diese ist dem gewöhnlichen E. ähnlich, nur daß statt des Blei's als Flußmittel Borax angewandt wird, da Blei der Gesundheit schädlich ist; indeß soll ein geringer Zusatz von Bleiweiß unschädlich sein, während er die Fabrikation der Glasur erleichtert. Man unterscheidet beim Emailliren der Kochgeschirre die Grundmasse u. die Deckmasse. Da nämlich das Eisen wie jedes Metall sich bei der Erhitzung stärker ausdehnt als der Glasfluß, so würde der letztere abspringen, wenn ihm nicht die nöthige Elasticität verliehen ist. Um dies zu erreichen, überzieht man das Eisen zunächst mit der Grundmasse, welche nicht geschmolzen, sondern nur zu einer teigartigen Consistenz gebracht wird u. deshalb beim Ausdehnen des Eisens einen gewissen Grad von Nachgiebigkeit behält. Zur Herstellung der Grundmasse nimmt man 30 Theile Quarzmehl, 16½ Th. Borax u. 3 Th. Bleiweiß, schmilzt dies zusammen u. mengt die fein gemahlene Masse mit 9 Th. Quarzmehl, 8⅔ Th. geschlämmtem Pfeifenthon u. ½ Th. Magnesia; od. man schmilzt erst 30 Th. Quarzmehl mit 30 Th. Feldspath u. 35 Th. Borax u. mischt zu der geschmolzenen u. gemahlenen Masse 10⅔ Th. Thon, 6 Th. Feldspath u. 1¾ Th. Magnesia. Zur Deckmasse wendet man ein Gemeng von 37½ Th. Quarz, 27½ Th. Borax, 30 Th. Zinnasche, 15 Th. Soda, 10 Th. Salpeter u. 5 Th. Magnesia an; od. 37½ Th. Quarz, 24 Th. Borax, 25 Th. Zinnasche, 15 Th. Bleiweiß, 11¼ Th. Soda, 10 Th. Salpeter u. 5 Th. Magnesia. Die Masse wird geschmolzen u. in Wasser abgeschreckt. Die Grundmasse wird in dickflüssigem Zustande mit dem Pinsel, auch durch Schwenken, Klopfen ꝛc. gleichmäßig auf der zu emaillirenden Fläche, welche vorher in verdünnter Schwefelsäure gebeizt u. mit Sand rein gescheuert sein muß, gleichmäßig vertrieben u. dann zum Trocknen in einen Trockenofen gebracht. Das Einbrennen geschieht bei hellrother Glühhitze in einem Emaillirofen von größerem Umfange, so daß mehrere Geschirre auf einmal eingebrannt werden können, u. nimmt etwa 15—20 Minuten in Anspruch. Das Einbrennen der Deckmasse wird auf dieselbe Weise bewerkstelligt. Man emaillirt auch die Sieberöhren der Locomotiven mit derselben Masse, die man für gußeisernes Kochgeschirr anwendet; an solche Röhren setzt sich der Kesselstein nicht an. 3) **E. der Zähne** (Med.), so v. w. Zahnschmelz. Daher **Emailorgan (Emailpulpa**, Organon adamantinae, Schmelzorgan), ein den Zahnkeim überziehendes Häutchen zur Absonderung des Zahnschmelzes.

Emanation (v. lat.), Ausfluß, 1) die philosophische Ansicht, wornach in stufenweise herabsteigenden Entwickelungen alle Dinge aus dem höchsten Wesen flössen, so daß das ganze Universum im Allgemeinen u. im Besondern ein Ausfluß des Ewigen sei. Dieß **Emanationssystem** liegt den Religionen der Indier (s. Indische Mythologie), Perser (s. u. Parsismus), Ägypter (s. Ägyptische Mythologie) u. Kabbalisten (s. Kabbala) zu Grunde. In der christlichen Dogmatik nahmen die Gnostiker in der Lehre von der Trinität eine E. des Sohnes u. des Geistes aus dem Vater an u. wurden deshalb **Emanatianer** genannt; 2) in der Physik ist die **Emanationstheorie** die Newtonsche Hypothese über die Entstehung des Lichts, daß es ein wirklicher Ausfluß einer höchst zarten Materie von den Licht erregenden Körpern sei, s. Licht.

Emancipation, 1) (**Emancipatio**), bei den Römern gerichtlicher, der förmlichen Veräußerung des Eigenthumsrechts über eine Sache nachgebildeter Act, welcher angewendet wurde, wenn ein Kind der väterlichen Gewalt entlassen u. sein eigner Herr (sui juris) werden sollte (dann **Emancipatus**). Vor einer Magistratsperson, in Gegenwart eines Libripens, der eine eherne Wage hielt, u. 5 Bürgern als Zeugen (Antistatus) verkaufte der Vater den Sohn an einen Dritten (Pater fiduciarius) per aes et libram (mit Münze u. Wage) u. übergab ihn demselben mit einer feierlichen Formel, durch welche der Haussohn in das Mancipium gelangte, ein Verhältniß, welches dem Sklavenverhältniß nachgebildet war. Der Käufer, eine Münze in die Wage werfend u. sie dann jenem als Kaufschilling übergebend, erwiderte: Hunc ego hominem ex jure Quiritium meum esse ajo, isque mihi emtus est hoc aere aeneaque libra. Hierauf wurde dieser Scheinkauf zum 2. u. 3. Mal wiederholt, weil der Satz galt, daß der Vater seinen Sohn dreimal kaufen dürfe. Zum 3. Mal gab der Käufer den Sohn nicht los, sondern verkaufte ihn an den Vater zurück, der ihm nun förmlich, wie einem Sklaven, die Freiheit gab. Bei der Entlassung einer Tochter od. eines Enkels fand die E. nur 1 Mal statt. Diese Form der E. hieß **E. antiqua**. Unter den Kaisern fielen diese Förmlichkeiten weg (**E. nova**). Nach Anastasius konnte die Freilassung durch kaiserlichen Ausspruch (Rescriptum principis) bewirkt werden (**E. Anastasiana**), u. nach Justinians (**E. Justinianea**) Verfügung sollte es genügen, wenn der Vater blos vor einem Magistrate erklärte, daß er seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt entlasse; übrigens war mit der E. eine Capitis deminutio minima verbunden, indem der Sohn dadurch die Rechte eines Agnaten in der Familie verlor. Nach Deutschem Rechte kann die E. ohne allen gerichtlichen Act, während alle diese Förmlichkeiten schon längst weggefallen sind, auch stillschweigend erfolgen (**E. tacita**), z. B. wenn der Vater mit Zustimmung des Sohnes ihm einen Tutor erbittet, wenn der Sohn einen abgesonderten Haushalt anlegt (**Quasiemancipatio, E. saxonica**), od. wenn eine Tochter heirathet. Volljährigkeit, so wie die Erlangung einer Würde od. eines Staatsamts, heben an sich die väterliche Gewalt nicht auf. Wider den Willen des Kindes kann der Vater jetzt nur die Adoptirten entlassen; denn bei den leiblichen Kindern werden in diesem Fall die rechtlichen Folgen der väterlichen Gewalt nicht aufgehoben. Ähnlich ist 2) die **E. canonicōrum**, wenn ein Klosterbruder zu einer geistlichen Würde erhoben u. dem Gehorsam gegen seine bisherigen Obern entzogen wird, u. **E. canonica**, das Lossprechen eines Domicilar von dem Besuchen der Stiftsschule, weil er eine Präbende bekommen soll; 3) die Befreiung von Beschränkungen, welche nicht in der Natur, sondern in den hergebrachten ethischen Ansichten u. Bestimmungen od. in bestehenden legi-

lativen u. socialen Verhältnissen beruhen, so bes. **E. der Juden** in christlichen Ländern (s. u. Juden), **E. der Katholiken** in protestantischen Staaten, namentlich in Großbritannien (s. u. Römisch-katholische Kirche u. Anglikanische Kirche), **E. der Schule** von der Kirche (s. Schule u. Kirche), E. des Fleisches u. E. der Frauen. Unter **E. des Fleisches** versteht man die Befreiung der sinnlichen Begierden von den Schranken, theils der Sitte u. Religion, theils des Vorurtheils u. der Noth. Hergenommen ist der Ausdruck Fleisch aus der biblischen Sprache, wo derselbe für sinnliche Natur u. Sitz der Sünde im Gegensatz zu Geist, dem sittlichen Triebe, dem Göttlichen im Menschen, gebraucht wird, u. wo ein Kampf gegen das Fleisch, als welches unfähig zum Reiche Gottes mache, durch den zum Reiche Gottes befähigten Geist geboten wird. In sehr weit gehender Consequenz wurde durch das Mönchs- u. Einsiedlerwesen statt eines Kampfes gegen das Fleisch eine Ertödtung des Fleisches als die Heiligkeit bedingend gesetzt. Gewissermaßen emancipirte schon die Reformation das Fleisch, indem dieselbe eine Ertödtung desselben weder im Klosterleben noch in dem Priestercölibat als Beweis der christlichen Heiligkeit anerkannte. Aber neben der asketischen Fleischesertödtung war schon lange eine E. des Fleisches hergegangen bei denen, welche die Mittel dazu besaßen, ihre sinnlichen Wünsche u. Begierden durch entsprechende Genüsse zu befriedigen, u. sie trat in einem gewissen Zusammenhange an den Tag in dem Zeitalter Ludwigs XIV. u. XV. u. pflanzte sich unter allen Klassen fort, aber immer bekämpft von der Kirche u. theilweise von dem Staate. Die Rehabilitation des Fleisches, d. h. die unbeschränkte Selbstbestimmung des Individuums rücksichtlich seiner sinnlichen Genüsse, war eine der Consequenzen der socialistisch-communistischen Doctrin von der Gleichberechtigung aller Menschen am Genusse des Lebens, welche namentlich in Frankreich großen Anhang fand, während in Deutschland der gesunde Sinn des Volks an der sittlichen Ordnung festhielt (s. Communismus). Rücksichtlich **der E. der Frauen**, od. der Befreiung der Frauen von den Beschränkungen durch Naturverhältnisse od. sociale Einrichtungen, so hat schon das Christenthum die Schranken zwischen Mann u. Frau aufgehoben, sofern es durch die Anerkennung der Frau als Individuum dem, in den socialen Verhältnissen des Orients begründeten Sklaventhum enthob u. sie zu gleichem Menschenrecht mit dem Manne erhob. Die Forderungen der in neuerer Zeit nach E. verlangenden Frauen gingen aber weit über dies Ziel hinaus. Als äußerste Consequenz der communistischen Gleichheitstheorie begehrten dieselben völlige Gleichstellung mit dem Manne in socialer u. politischer Beziehung. Um ihre Nichtachtung der socialen Schranken, mit welchen die Natur das Weib auf das Haus u. die Familie angewiesen hat, zu erkennen zu geben, ahmten viele emancipationslustigen Weiber, namentlich Schriftstellerinnen, das männliche Wesen im Äußern nach, indem sie Männerkleider trugen, öffentliche Orte frequentirten, Cigarren rauchten &c. Die geistreichste Vorkämpferin der E. der Frauen war Madame Dudevant (s. d.), welche jedoch nach u. nach von den Extravaganzen einer leidenschaftlich ergriffenen Idee zurückkam, auch sich nicht zu jenem Grade von so widerlicher Verläugnung der weiblichen Bestimmung hinreißen ließ, wie ihre Nachbeterinnen in Deutschland u. Amerika. In mehr idealer Weise strebten nach einer E. der Frauen in England Mary Wollstoncraft (s. Godwin 3) u. deren Gatte Godwin (s. d. 2), unter den Deutschen von Hippel (s. d.).

Emancipiren (v. lat.), loslassen, freigeben, von Beschränkungen befreien; daher **Emancipation**, s. d.; **Emancipationisten**, die Gegner der Negersklaverei, bes. in Neusüdwales; **Emancipirte**, 1) Befreite, s. u. Emancipation; 2) Freigelassene Deportirte, s. u. Neusüdwales.

Emaniren (v. lat.), 1) ausfließen, s. Emanation; 2) ergehen, von einem Gesetz.

Emansor (lat.), der über die Zeit des Urlaubs Ausbleibende.

Emanuel (Immanel, Manuel, hebräischer Name, bedeutet Gott mit uns). A) Byzantinische Kaiser: 1) E. Komnenos I., Sohn von Johannes Komnenos I.; geb. 1120, folgte 1143 als der jüngere Sohn seinem Vater u. st. 1180, s. u. Byzantinisches Reich. Er war vermählt 1144 mit Bertha od. Irene, Schwägerin des deutschen Kaisers Konrad III., u. seit 1161 in 2. Ehe mit Marie, Tochter des Fürsten Raimund von Antiochien. 2) E. II., Sohn von Johann Paläologos, geb. 1348, folgte seinem Vater 1391 u. st. 1425; s. ebd. Er war vermählt mit Irene, Tochter des Despoten Constantin Dragasos in Macedonien. B) Trapezuntische Kaiser: 3) E. I., Sohn Alexios' I., vertrieb seinen Neffen Johannissos u. regierte 1238 bis 1263, s. Trapezunt (Gesch.). 4) E. II., Sohn des Kaisers Andronikos III., folgte seinem Vater minderjährig 1330 u. wurde 1332 entthront, s. ebd. 5) E. III., Sohn Alexios' III., regierte 1390 bis 1412, s. ebd. C) König von Portugal: 6) E. der Große od. der Glückliche, geb. 1469; bestieg nach seines Vetters Johann II. Tode 1495 den Thron u. st. 1521. Unter ihm war die blühendste Periode Portugals, jedoch führte er die Inquisition in Portugal ein; s. Portugal (Gesch.). Er war vermählt seit 1497 mit Isabella von Aragonien (st. 1498), in 2. Ehe seit 1500 mit Marie von Castilien, Isabellens Schwester (st. 1517), u. in 3. Ehe seit 1519 mit Eleonore von Österreich, Schwester Karls V. u. nachmaliger Gemahlin des Königs Franz I. von Frankreich. Vgl. J. Dominicus, Don E., König von Portugal, Lpz. 1795. D) Herzöge von Savoyen: 7) E. Philibert, genannt Eisenhaupt, geb. 1528; zum geistlichen Stande bestimmt, widmete er sich nach dem Tode seiner beiden Brüder dem Kriegsdienste, befehligte die kaiserliche Armee vor Metz, schlug 1557 die Franzosen bei St. Quentin u. nahm Hesdin. Nach dem Frieden von Cateau Cambresis 1559 vermählte er sich mit Margarethe von Frankreich, Tochter Franz' I., erhielt die von seinem Vater verlornen Länder zurück, die er noch durch einige Eroberungen u. Erbschaften vermehrte, u. st. 1580; s. Savoyen (Gesch.). 8) S. Karl Emanuel. E) Fürsten von Anhalt: a) Von Anhalt-Plötzkau-Köthen: 9) E., Sohn des Fürsten August, geb. 1631, regierte mit seinem Bruder Leberecht gemeinschaftlich u. st. 1670, s. Anhalt (Gesch.) III. D) b). b) Von Anhalt-Köthen: 10) E. Leberecht, Sohn des Vorigen, geb. 1671, regierte bis 1704, s. ebd.

Emanuel, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), ungefähr 50 QM.; Flüsse: Ogeechee

River, Pendletons-Creek, Great-Ohoopee u. Cannouchee-River; Boden eben, sandig u. wenig fruchtbar, viele Fichtenwaldungen; Producte: Bauholz, Baumwolle, Mais, Hafer, Bataten; genannt nach David **Emanuel**, ehemaligem Präsident des Senats von Georgia; organisirt 1812; 1850: 4577 Ew., worunter 962 Sklaven; Hauptort: Swainsborough.

Emarginatus (lat.), ausgerandet, s. u. Blatt.

Emarginŭla, Gattung der Napfschnecken, mit regelmäßig napfförmigem Gehäuse, dessen Hinterwand ausgeschnitten od. gespalten; Art: E. fissura, weißlich, gitterartig gestreift, eirund; 8 Linien, um Europa. Mehrere Arten sind fossil.

Emath (a. Geogr.), Stadt im Stamme Naphthali in Judäa; bei E. errichtete Herodes dem Kaiser Augustus zu Ehren einen Marmortempel.

Emathĭa (a. Geogr.), 1) alter Name für Macedonien, später 2) Landschaft dieses Landes, im Nordosten von Axios, im Süden vom Haliakmon begrenzt; der Ursitz des macedonischen Königthums. Daher **Emathides**, die 9 Töchter des Pieros (daher auch Pieriden) u. der Euippe; sie wagten einen Wettkampf mit den 9 Musen auf dem Helikon u. von denselben besiegt, wurden sie zur Strafe in die Vögel ihres Namens verwandelt: Iynx, Kolymbas, Kenchris, Kissa, Chloris, Akalanthis, Nessa, Pipo, Drakontis; od. nach Ovid in Elstern.

Emathĭon, Sohn von Tithonos u. Eos, König von Äthiopien; Herkules tödtete ihn auf seinem Zuge zu den Hesperiden.

Emba, fischreicher Fluß, fließt durch die Kirgisensteppe u. ergießt sich nach einem Laufe von gegen 86 Meilen in das Kaspische Meer.

Embach, 1) Kleiner E., Fluß im russischen Gouvernement Livland, ergießt sich in den Würzjerwsee, aus welchem er als 2) Großer E. schiffbar abfließt. Als solcher durchströmt er den dörptschen Kreis u. die Stadt Dorpat u. ergießt sich in 2 Armen in den Peipussee; er ist fischreich u. nimmt die Pedde u. Lua auf. Am E. schlugen am 1 Januar 1702 die Russen unter Mentschikow die Schweden.

Emballage (fr., spr. Angballahsch), 1) der Umschlag od. Behälter, worin Waaren verpackt werden; daher **Emballiren**, Waaren in Wachstuch od. Leinwand einnähen; doppelt emballiren, in Stroh u. Matten, od. in doppelten Fässern verpacken; 2) in kaufmännischen Rechnungen der Betrag für die Kosten des Packmaterials u. die Mühe des Packens.

Embargo (span.), der Arrest od. die Beschlagnahme eines Schiffes u. der Ladung desselben in dem Hafen, von welchem es auslaufen will od. in welchen es eingelaufen ist. Das E. wegen Schulden des Rheders ist in den meisten Staaten nicht statthaft, noch weniger wegen Schulden der Schiffsmannschaft. England u. die Vereinigten Staaten machen in Bezug auf den ersten Fall eine Ausnahme, im zweiten Fall schützt eine in öffentlichen Blättern vorhergegangene Warnung des Capitains, der Mannschaft etwas zu borgen. Das E. im engeren Sinne, die Beschlagnahme von Schiffen aus politischen Gründen von Seiten einer Staatsregierung vollzogen, erfolgt mittels einer Verordnung, welche das Absegeln verbietet. Das E. kann sich nicht nur auf feindliche Schiffe u. Güter zum Zwecke der Schadloshaltung für Verluste im Kriege erstrecken, sondern auch auf nationale, wenn die Regierung derselben zum Transport von Kriegsmaterial u. Mannschaften bedarf, endlich auch auf neutrale, sofern die das E. verhängende Macht sich nicht zu den im Pariser Frieden vom 30. März 1856 ausgesprochenen, die Rechte der Neutralen im Seekriege betreffenden Grundsätze bekennt. Zwar ist in der bezüglichen Acte des E-s auf neutrale Schiffe nicht ausdrücklich gedacht, aber die Unzulässigkeit desselben geht aus der Tendenz des Tractats hervor, den Handel der Neutralen vor Kriegsmolesten zu schützen. Hinsichtlich der Assecuranz wird in den Policen die Sicherheit vor dem E. gewöhnlich durch eine besondere Clausel bedungen, doch auch wenn dies nicht der Fall ist, bleibt nach Hamburger Brauch, welcher auch in Bremen, Belgien u. Holland üblich ist, der Versicherer bis zur Beendigung der Fahrt od. bis zur Condemnation des Schiffes in Pflicht, nur braucht er für die aus dem E. selbst entstehenden Kosten u. Verluste nicht aufzukommen. Das Kriegsschiff, welches zum Zweck der Execution des E. aufgestellt wird, heißt **Embargowächter** od. **Embargadeur**.

Embarillage (fr., spr. Angbarillahsch), das Verpacken des Pulvers u. der Kugeln in Fässer.

Embarquiren (v. fr., spr. Angbarkiren), 1) Fracht einladen, Waaren in Schiffe bringen; 2) sich e., in Handelsunternehmungen verwickeln.

Embarras (fr., spr. Angbarrah), 1) Verlegenheit, Verwirrung; 2) Schwierigkeit, Hinderniß; daher **Embarrassant**, beschwerlich; **Embarrassiren**, in Verlegenheit setzen, hindern.

Embarras-River, 1) Fluß im Staate Illinois (Nordamerika), fällt in den Wabash-River; 2) Fluß im Staate Wisconsin, durchströmt die Grafschaft Waupaca u. fällt in den Wolf-River.

Embarren, in Petersburg Vorrathshäuser, bes. zu Aufbewahrung des Hanfes.

Embasement (fr., spr. Angbasmang), Grundbau, das gesammte Mauerwerk eines Hauses unterhalb des Parterrefußbodens.

Embaste (Kupferst.), gutes Verwischen der Punkte mit der Schraffirung.

Embaterien (v. gr.), 1) Opfer, welche beim Besteigen des Schiffs zur Erlangung glücklicher Fahrt gebracht wurden; 2) Marschlieder, bes. die Marsch- u. Schlachtgesänge der Spartaner.

Embaucheur (fr., spr. Angboschöhr), Seelenverkäufer, listiger Werber zum Kriegsdienst, Verführer; daher **Embauchiren**, listig anwerben; **Embauchage** (spr. Angboschahsch), die Verführung von Soldaten zum Aufruhr.

Embde, August von der E., geb. 1780 in Kassel, bildete sich auf der Akademie daselbst zum Maler u. besuchte später zu seiner Ausbildung die Städte Dresden, Düsseldorf, München u. Wien. Sich in Kassel niederlassend, widmete er sich Anfangs fast ausschließlich dem Portraitfache u. trat erst 1830 mit seinen Genrebildern hervor, welche bei ihrer anmuthigen Darstellung heiterer Motive aus dem Dorf- u. Kinderleben rasch beliebt wurden. Viele dieser Bilder sind durch Stich u. Lithographie vervielfältigt, so: Mädchen am Brunnen (gestochen von Otto für den Kunstverein in Karlsruhe), Aschenbrödel (lithographirt von G. Daniel u. J. Fay, gestochen von J. Nirchenhain im Frankfurter Miniatursalon).

Embden, 1) Stadt, so v. w. Emden; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der

Grafschaft Somerset des Staates Maine (Nordamerika), am Kennebec-River; 1000 Ew.

Embeguiren (v. fr., spr. Angbegiren), Einem etwas in den Kopf setzen.

Embelia (E. *Burm.)*, Pflanzengattung, benannt nach F. K. Embel (welcher Südostdeutschland bereiste), aus der Familie der Myrsineae-Ardisieae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: Sträucher in Ostindien; E. Ribes, die getrockneten Beeren, Verfälschungsmittel des schwarzen Pfeffers.

Embellire, Nebenfluß des Segre, entspringt in der spanischen Provinz Cataluña u. bewässert das Andorrathal.

Embelliren (v. fr., spr. Angbelliren), verschönern, verzieren; daher Embellissement (spr. Angbellißmang), Verschönerung.

Emberganß, so v. w. Imber.

Emberiza, Gattung der kegelschnäbeligen Singvögel, s. Ammer. Emberizoides (E. *Temm.)*, Ammern mit langem, stumpfem Schwanze.

Embies (Isles des E., spr. Ihls des Angbieh), Inselgruppe im Mittelmeere, nahe an der französischen Küste, südwestlich von Toulon gelegen, zum Arrondissement Toulon des französischen Departements Var gehörig.

Embla (nord. Myth.), die erste Frau, welche die Asen schufen, s. Nordische Mythologie.

Emblem (v. gr. Emblēma), 1) bei den Griechen Verzierungen an goldenen u. silbernen, auch ehernen Gefäßen, welche beliebig davon abgenommen werden konnten u. entweder aus edlen Metallen, od. auch aus Bernstein bestanden. Bei den Römern führten diese Verzierungen den Namen Crustae. Da in diesen Bildzierrathen meist eine Idee symbolisch ausgedrückt war, so erhielt das Wort in neuerer Zeit die Bedeutung als 2) Sinnbild eines abstracten Begriffes od. Attribut einer Gottheit; so ist z. B. die Eule das E. der Weisheit, weil dieser Vogel der Pallas Athene geheiligt war; der Anker das E. der Hoffnung, weil er dem Schiffer die Landung möglich macht; Epheu das E. der Beständigkeit, weil sein Laub den Winter überdauert ꝛc. Daher Emblematisch, sinnbildlich, u. Emblematisiren, sinnbildlich darstellen.

Emblemăta Triboniăni (Rechtsw.), s. u. Corpus juris I. B) b) gg).

Emblica (E. *Gärtn.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae, Triandrie *L.* Art: E. officinalis (sonst Phyllanthus E. *L.)*, hoher Strauch od. Baum in Ostindien, die wie Flintenkugeln großen, roh sehr herben, frisch nicht genießbaren Früchte kommen getrocknet, auch wohl mit Zucker eingemacht, als graue Myrobalanen in den Handel, werden auch eingesalzen als Zuthat zu Speisen u., wie die Blätter u. Blüthen, gegen Ruhr u. Cholera gebraucht.

Emboitement (fr., spr. Angboat'mang), 1) Einschachtelung (s. d.); 2) Verschlungenheit der Schreibart.

Emboitez (fr., spr. Angboateh), Tanzschritt, der mit fest geschlossenen Füßen gemacht werden muß.

Embŏle (gr. Ant.), Sturmbock.

Embolit (Min.), natürlich vorkommendes Chlorbromsilber, krystallisirt im tesseralen System, ist gelb od. grün, enthält 67 Proc. Silber u. wird daher zur Gewinnung desselben benutzt. Findet sich zu Copiapo.

Embŏlos (Embolon, gr.), 1) Keil, Zapfen ꝛc.; daher Embolisch u. Embolisormis, zapfenförmig; 2) (lat. Rostrum), metallner Schnabel am Kriegsschiff, s. Schiff; 3) (lat. Cuneus), keilförmige Stellung des Heeres, s. u. Athen (Ant.) I. D); 4) einer der beiden Seitengänge in den alten griechischen Kirchen, welche rechts u. links aus dem Vorhofe (Narthex) in das Schiff derselben führten; 5) die 7. Bitte bei den Kirchenschriftstellern, weil sie alle andern Bitten abgekürzt wiederholt; wird gleich nach dem Vater Unser mit bes. Gebräuchen u. Ceremonien gesprochen. Daher Embolismus, das kleine Gebet in der Katholischen Kirche.

Embomma, kleiner Ort in der Landschaft Congo im westlichen Südafrika, unterhalb der Katarakten des Zaire; hier großer Sklavenmarkt.

Embonpoint (fr., spr. Angbongpoeng), Wohlbeleibtheit, Corpulenz.

Embothrium (E. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Embothrieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: E. coccineum, Strauch mit weißlichen Blättern u. hochrothen Blumen, im Feuerlande; E. lanceolatum, hoher Strauch mit rothen Blumen in Peru u. Chile, u. m. a. in Südamerika u. Australien.

Embouchement (fr., spr. Angbuschmang), 1) (Embouchure), der Ansatz bei einem Blasinstrument, auch wohl 2) das Mundstück selbst, namentlich des Hornes; 3) die Mündung eines Geschützes.

Embrachiren (v. fr., spr. Angbraschiren), Balken u. Sparren mit einander verbinden.

Embranchement (fr., spr. Angbrangschmang), 1) Verzweigung; 2) Kreuzung der Wege.

Embrassiren (v. fr., spr. Angbrassiren), 1) umarmen; daher Embrassement (spr. Angbraßmang), Umarmung; 2) (Kriegsw.), zwischen 2 Feuer bringen.

Embrasure (fr., spr. Angbrasühr), 1) Schießscharte; 2) Fensterfertiefung.

Embriaco, Guilelmo, Mathematiker; wurde 1099 von den Genuesern den Kreuzfahrern mit einem Heere zu Hülfe geschickt u. trug durch seine Mauerbrecher u. Kriegsmaschinen viel zur Eroberung Jerusalems bei. Nach Genua zurückgekehrt unternahm er einen 2. Kreuzzug, eroberte Cäsarea u. erbeutete angeblich den großen Smaragd (Sacro catino, s. Gral), welcher Jesu bei Einsetzung des Abendmahls zur Schüssel gedient haben soll. Er st. in Genua 1102.

Embrocation (v. gr.), 1) feuchte Bähung; 2) so v. w. Douche.

Embrochiren (fr., spr. Angbroschiren), anspießen, den Degen durch den Leib rennen.

Embrouilliren (v. fr., spr. Angbrulljiren), in Verwirrung, in Unordnung bringen; daher Embrouillirt, verwirrt, verwickelt; Embrouillement (spr. Angbrullj'mang), Verwirrung.

Embrun (spr. Angbröng), 1) Arrondissement im französischen Departement Hautes Alpes; 26¼ QM., 33,000 Ew. in 5 Cantonen; 2) Hauptstadt darin auf einem Felsen an der Durance; Festung 4. Ranges; Kathedrale, großes Gefängniß, Civiltribunal, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; 3160 Ew. Die Umgegend, gebirgig u. waldig, hieß früher Embrunis. — E. selbst hieß früher Eburodunum u. lag in den Cottischen Alpen; sie erhielt von Nero das Jus Latii. Sehr früh wurde hier das Christenthum eingeführt; 364 hatte E. schon einen Bischof, im 9. Jahrh. wurde das Bisthum zu einem Erzbisthum erhoben, u. der Erzbischof war seit dem 13. Jahrh. zugleich Besitzer der Stadt,

nachdem sie vorher den Herren des Landes gehorcht u. seit 1020 eigne Grafen gehabt hatte; 1583 wurde die Stadt von den Protestanten eingenommen u. die Citadelle geschleift; 1692 von den Savoyern erobert, aber bald wieder verlassen; Ludwig XIV. ließ das Schloß Mont Dauphin bei E. erbauen.

Embruniren (v. fr., spr. Angbrüniren), 1) bräunen; 2) (Mal.), dunkel halten.

Embryo (gr.), 1) das Kind (bei Thieren das Junge) während der Periode seiner Entwicklung im mütterlichen Körper (od. bei eierlegenden Thieren im Ei) abgesondert von seinen Eihüllen, gedacht. Bei Vögeln bemerkt man vom 1. od. 2. Tage des Brütens an einen sich röthenden Fleck (**Embryonalfleck**) des Dotters, in dem man bald Gefäße (einen Gefäßraum), dann einen hüpfenden Punkt wahrnimmt, der in der Folge als Herz unterscheidbar wird. Bei Säugethieren sieht man erst mehrere Tage nach der Befruchtung ein Rudiment vom E. deutlich, bei Menschen kaum in der 3. Woche. In der 5. erscheint der E. dann als ein 2—3 Linien langer gallertartiger, bohnenförmiger Körper, wie eine kleine Ameise; das ihn einschließende Ei aber hat etwa die Größe einer Haselnuß bis zu der einer welschen Nuß. Im 2. Monat unterscheidet man Kopf u. Rumpf; jener ist etwa halb so groß wie dieser; die Augen zeigen sich am Kopf wie 2 schwärzliche Punkte, der Mund wie ein Querspalt, die Arme ragen zuerst, dann auch die Füße, als 2 Höcker hervor. Der ganze Körper ist noch blutleer; doch unterscheidet man das durchscheinende mit Blut erfüllte Herz; allmälig kommen auch Spuren der sich bildenden Nase u. Ohren, auch zeitig, wiewohl noch undeutlich, Andeutungen der Geschlechtstheile. Nun hat das Ei die Größe eines Hühnereies. Im 3. Monat sind alle Haupttheile des äußern Körpers deutlich erkennbar; auch beginnt die Knochenbildung. Zu Ende des 4. Monats ist der E. etwa 6 Zoll groß, es scheidet sich nun deutlich der Mutterkuchen in den Eihäuten ab u. die Nabelschnur von ihm aus zeigt sich gewunden. Nun regen sich auch die Glieder auf eine der Mutter fühlbare Weise. Im 5. Monat erlangen alle Theile mehr Proportion u. der E. füllt das Ei mehr als vorher aus. Außerhalb des mütterlichen Körpers kann ein soweit gebildeter E. nur einige Minuten leben. Mit 6 Monaten aber, 11—14 Zoll lang u. 24 Loth bis 1 Pfund 24 Loth schwer, vermag er zwar außerhalb der Mutter zu athmen, zu schreien u. zu schlucken, lebt aber höchstens einige Stunden. Nur nach dem vollendeten 7. Monat (28 Wochen) kann er, obgleich in den ersten Wochen selten, noch am Leben erhalten werden. Der gewöhnliche Termin der Reife ist 38—40 Wochen (9 Sonnen- od. 10 Mondenmonate). Zeichen, daß ein Kind frühzeitig, noch im **Embryonenzustande** geboren sei, sind: unvollkommenes Aussehen, faltige Haut, wollige Haare, ein Gewicht von weniger als 5—6 Pfund u. eine Länge von weniger als 18 Zoll, schwache Stimme, Schläfrigkeit u. a. Von den innern Theilen entwickelt sich beim E. vorwaltend das Herz, das zugleich in der Scheidewand seiner Vorhöfe einen unmittelbaren Übergang des Blutes aus der rechten Herzhälfte in die linke, durch das eiförmige Loch u. eine gleiche Communication durch den Botallischen Gang verstattet. Dagegen bleiben die Lungen noch sehr unentwickelt, indem die Blutcirculation durch sie, wegen noch ermangelnden Athmens, noch nicht Statt hat. An deren Statt entwickelt sich die Leber schnell u. stark, indem dies Organ zunächst das Blut aus dem Mutterkuchen durch die Nabelvene empfängt. Mit dem Gehirn entwickeln sich auch die Augen sehr bald u. vorwaltend; der Darmkanal liegt Anfangs bis in den 4. Monat größtentheils im Nabelstrang u. steht mit dem Nabelbläschen in organischem Zusammenhang; in ihm sammelt sich das Kindspech an. Zur Ernährung des E-s trägt der Darmkanal noch nichts bei, da diese unmittelbar von dem durch die Nabelvene zugeführten Blute bewirkt wird. Von der Harnblase geht eine eigene Verlängerung des Urachus aus, die sich bei den meisten Säugethieren in eine eigene Eihaut, die Allantois, erweitert. Der E. liegt im Ei von dem Schafwasser umgeben; durch Zunahme seines specifischen Gewichts u. bei nicht verhältnißmäßiger Zunahme der Menge des Schafwassers, senkt er sich im 7. Monat so, daß er in der Gebärmutter gegen den Muttermund hin, u. zwar mit dem Kopf als vorliegender Theil, eine bestimmte Lage bekommt. Die Schädelknochen bleiben bis nach der Geburt unverwachsen u. also zur Erleichterung des Durchgangs durch das Becken bei der Geburt verschiebbar. Immer hat der E., so lange er in der Gebärmutter verschlossen ist, eine nach der Bauchseite gekrümmte Lage, auch bei Thieren. Bei Thieren, die mehrere Junge auf einmal werfen, liegt nur Eins in der Gebärmutter, die andern in den Hörnern derselben. 2) (**Keimling**, Bot.), die im Sommer eingeschlossene Anlage zu einer neuen Pflanze, welche gewöhnlich schon die Wurzel, den Stängel u. die ersten Blätter erkennen läßt (vergl. Keim). Daher **Embryonalis**, zum Keime gehörig, **Embryonatus**, mit einem Keime versehen.

Embryoctŏnie (**Embryophthŏra**, v. gr.), Tödten der unreifen Leibesfrucht, s. u. Abtreibung der Leibesfrucht. **Embryogrăphie**, Beschreibung der Eigenheiten der Embryonen, u. **Embryolŏgie**, Lehre davon. **Embryonenalter**, s. u. Lebensalter.

Embryoptĕris (E. *Gärtn.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ebenaceae, 23. Kl. 2 Ordn. *L.*, von Andern zu Diospyros *L.* gezählt; Art: E. peregrina (Diospyros E.), Baum in Ostindien.

Embryosphactes (gr.), Instrument zur Tödtung (Zerstücklung) der Leibesfrucht, **Embryothlastes**, zur Knochenzerbrechung u. Zermalmung bei der Zerstücklung des todten Kindes im Mutterleibe (**Embryotŏmie**).

Embryotŏkie (v. gr.), 1) seltene Naturerscheinung, wo in dem Fruchtbehälter eines neugebornen weiblichen Kindes sich noch eine zweite kleinere Frucht vorfand, ja sogar ausgestoßen (also geboren) wurde; 2) so v. w. Fehlgeburt.

Embryulcie, 1) Entbindungskunst; 2) die Ausziehung einer todten Frucht, besonders durch ein hakenförmiges eisernes Instrument (**Embryulcus**).

Embuscade (fr., spr. Angbüskadd), Versteck u. Hinterhalt (s. d.); daher **Embusquiren**, sich in Versteck legen.

Emcamp, Gemeinde in Andorra, s. d. 1).

Emden, 1) Amt in der Landdrostei Aurich des Fürstenthums Ostfriesland (Hannover); 4 QM., 20,000 Ew.; 2) (früher **Embden**), Handelsstadt, größte Stadt Ostfrieslands mit 13,000 Ew., Ausgangspunkt der ostfriesischen Eisenbahn, lag früher an der Ems, welche aber jetzt, nachdem sie vor einigen Jahren ihren Lauf änderte, un-

gefähr ¼ Stunde von E. entfernt, vorbeifließt. Mit derselben ist E. durch einen im Jahre 1846 eingegrabenen Kanal (mit großer Seeschleuse) verbunden. Dieser Kanal ist indeß nur so tief, daß Schiffe, die mehr als 12—13 Fuß tief gehen, ihre Ladung auf der geräumigen u. sicheren Rhede, 1 Stunde von E., einnehmen od. löschen müssen. Die beiden Binnenhäfen (**Raths-** u. **Falderndelft**) können 300 Segelschiffe fassen, müssen aber vor dem Verschlämmen durch Baggern gesichert werden. Die Verbindung mit dem Binnenlande wird durch eine Menge größerer u. kleinerer Kanäle ermöglicht; nennenswerth ist der 3½ Meilen lange **Treckfahrtskanal** zwischen E. u. Aurich. Die Stadt selbst ist auch von Kanälen durchschnitten, über welche 30 Brücken führen, unter denen die über den Delft gehende Rathhausbrücke mit 5 Bogen u. die am Falderndelft befindliche Kettenbrücke sich auszeichnen. An der Seeseite ist E. durch den Deich des bei Anlegung des neuen Fahrwassers eingedeichten Königpolders geschützt, an der Landseite umgibt die Stadt ein breiter Graben u. ein mit 8 Bastionen versehener hoher Wall, der zu Spaziergängen eingerichtet ist. Die Stadt besteht aus 4 Haupttheilen: Altstadt, im südwestlichen Winkel, wo das alte Amisia (s. unten) gelegen haben soll, mit kleinen schmalen Straßen; Faldern, regelmäßiger gebaut, mit breiten Straßen; Boltenthors- u. Neuenthorsvorstadt. Neben dem Magistrat der Stadt besteht die kaufmännische Deputation, welche sich mit den Handlungs- u. Schifffahrtsangelegenheiten befaßt; die Polizei ist dermalen noch städtisch. Wohlthätige Stifte u. Anstalten: die haussitzenden Armen, die Fremdlingen Armen (ursprünglich für die vor Alba nach E. geflüchteten Niederländer), die Clementiner Brüderschaft (Schifferarmen), die Vorrathskammer (ein Institut, welches in theueren Zeiten Korn zu erniedrigtem Preise abläßt), das Waisenhaus. E. hat 7 Kirchen (4 reformirte, 1 lutherische, 1 katholische, 1 mennonitische) u. 1 Synagoge; über der großen Kirche in der Altstadt befindet sich eine aus mehr als 5000 Handschriften bestehende Bibliothek; in dem nach holländischem Styl von 1574—78 gebauten Rathhause befindet sich eine Sammlung alter Waffen u. Rüstungen; das Amt-, das Zuchthaus, die Waage (worin die französisch-reformirte Kirche), das Waisen- (Gast-) haus (früher Franciskanerkloster), das Museum, die Kaserne (in deren Räumen sich die Taubstummenanstalt, die Gewerbehalle, die Armenschulen, 1 Kinderbewahranstalt u. der Arbeitsunterstützungsverein befindet). Außer den bereits genannten Bildungsanstalten besteht hier 1 Gymnasium, Navigationsschule, Naturforschende Gesellschaft mit naturhistorischen u. ethnographischen Sammlungen, Gesellschaft für bildende Kunst u. Alterthümer, reformirte, lutherische, jüdische Klassenschule, katholische Schule, Kindergarten, Gewerbeschule u. mehrere Töchterschulen. Haupterwerbszweig ist der Seehandel u. Schiffsbau, Segel- u. Tauafabrikation. Jährlich laufen etwa 400 Schiffe ein u. eben so viele aus. Eigne Schiffe hat E. 108. Handlungen sind etwa 400, die außer dem innern Handel Landesproducte (Getreide, Rapssamen, Butter, Käse, Vieh, Ziegel ꝛc.) nach England, Belgien, Holland, Hamburg, Bremen, den Ostseeprovinzen verfahren u. Colonialwaaren u. dgl. dagegen einführen. Die Häringsfischerei, die große Fischerei genannt, ehedem sehr bedeutend, wird noch durch 1 Compagnie betrieben, welche der Auflösung nahe ist. Gerberei, Strumpfwirkerei, Kalk- u. Branntweinbrennerei, Brauerei, Tabacks- u. Seifenfabriken. Die zahlreichen Fuhrleute bilden eine eigne Zunft. Freimaurerloge: Zur ostfriesischen Union. — Im Jahre 16 n. Chr. landete Germanicus am Ufer der Ems u. baute dort ein Castell, **Amisia**, woraus E. entstanden sein soll. 1276 wird der Ort eine Stadt genannt u. schlug bereits 1230 eigene Münzen. Der Häuptling Hisko legte im 15. Jahrh. den Grund zu E-s Emporkommen, indem er die Victualienbrüder aufnahm u. denselben erlaubte, die geraubten Waaren hier zu verkaufen; dadurch wurden viele Fremde herbeigezogen u. die Bürger legten sich mehr auf den Handel. Dessen Sohn Imal war der letzte Häuptling, er wurde von den Hamburgern gefangen genommen, u. E. kam in deren Besitz. 1439 überließen diese es an Edzard Cirksena; dessen Bruder Ulrich erbaute 1458 das Schloß an der Ems (von welchem jetzt nur noch die Stelle bekannt ist). Die durch Alba's Grausamkeit vertriebenen Niederländer fanden hier eine neue Heimath. Während der ganzen gräflichen u. fürstlichen Zeit strebte E. danach Staat im Staate zu sein, Handel u. Gewerbe konnten aber dabei nicht gedeihen. Viele zerstörenden Wasserfluten, die Veränderung des Emsbettes, die fortwährenden Streitigkeiten mit den holländischen Generalstaaten ließen die Stadt immer mehr sinken. Nach dem Tode des letzten ostfriesischen Fürsten 1744 wurde E. preußisch. Der Französische Revolutionskrieg brachte neues Leben, u. E. blühte noch einmal, wie fast nie zuvor. 1806 aber nahmen erst die Engländer, dann die Franzosen fast sämmtliche Schiffe (277). Nach der Schlacht bei Jena wurde E. holländisch u. 1810 Hauptort des Departements Ost-Ems, 1813 kam es wieder an Preußen u. 1815 an Hannover.

Emde-Wiesen, so v. w. Amat-Wiesen.

Emdner (Emdensches) Glaubensbekenntniß (Kirchenw.), so v. w. Confessio belgica.

Emenda saxonica (Emende), Summe Geld zur Vermeidung eines, wegen einer begangenen widerrechtlichen Handlung drohenden größeren Nachtheils gezahlt.

Emendiren (v. lat.), berichtigen, verbessern; daher **Emendanda**, was in einer Schrift verbessert werden muß, Berichtigungen; **Emendation**, Verbesserung; **Emendator**, Verbesserer.

Emerentius Scävola, Pseudonym für Fr. Aug. v. Heyden.

Emergens (lat.), 1) (Bot.), auftauchend, aus dem Wasser, zur Zeit der Blüthe sich erhebend; 2) als Hauptwort ein Ereigniß, daher **E. novum**, etwas neu sich Zeigendes, ein neuer, den Stand der Sachen verändernder Umstand. Daher **Emergenz**, Emporkommen, Berühmtwerden; **Emergiren**, auftauchen, emporkommen.

Emerillon, so v. w. Sperber, s. u. Kanone.

Emeritus (lat., röm. Ant.), Soldat, der seine Zeit (ein Prätorianer 15, ein Liniensoldat 20 Jahre) ausgedient hatte; **Emeritum**, ihre Belohnung an Geld od. Ländereien; 2) jetzt einer, der, nachdem er viele Jahre im Staats- od. Kirchendienste gestanden hat, seiner Dienste mit Beibehaltung seines ganzen od. theilweisen Gehaltes ganz od. zum Theil entlassen ist; daher: pro emerito erklären, in Ruhestand versetzen; **emeritirt**, in Ruhestand ver-

setzt. **Emeritenanstalten**, in der Katholischen Kirche Anstalten, von welchen durch Alter u. Krankheit amtsunfähig gewordene Geistliche eine Pension bekommen; dagegen sind **Emeritenhäuser** Häuser, in welchen dergleichen Geistliche persönliche Aufnahme u. Verpflegung finden.

Emersion (v. lat.), **1)** Auftauchung; **2)** (Astron.), so v. w. Austritt 4); **3)** der heliacische Aufgang od. Untergang eines Sterns.

Emersionswinkel, der Winkel, unter dem ein schräg auf Wasser od. auch eine weiche Masse (Thon, Schnee, Sand) mit einer gewissen Gewalt geworfener Körper durch Abprall wieder aufwärts getrieben wird. Eigentlich sollte der E., als Reflexionswinkel, dem Einfallswinkel gleich sein; er ist aber etwas kleiner, wegen der Verminderung der Perpendicularkraft, weil der geworfene Körper sich immer eine kleine Furche in das Wasser gräbt.

Emerson (spr. Emmers'n), Ralph Walder, geb. 1803 in Boston, studirte in Cambridge, wurde Pastor an einer Unitariergemeinde in Boston, legte jedoch, wegen seiner abweichenden Ansicht über das Dogma vom Abendmahl, seine Stelle nieder u. hält in Boston Vorlesungen. Er ist einer der hervorragendsten, deutscher Philosophie sich zuneigenden amerikanischen Schriftsteller u. Thom. Carlyles Geistesverwandter. Er schr.: Book of the nature, Bost. 1836 u. ö.; Man thinking, ebd. 1837; Litterary ethics, 1838; The method of nature and man the reformer, 1841; Lections on New-England reformes, 1844; Poems, 1847; Representative men, Lond. 1849, Bost. 1850.

Emerveillirt (v. fr., spr. Emerwelljirt), in Verwunderung gesetzt.

Emĕsa (**Emessa**, a. Geogr.), Stadt in der syrischen Landschaft Apamene am Orontes, der Sitz arabischer Stammfürsten, später Hauptstadt der Provinz Phoenicia Libanesia, mit berühmtem Sonnentempel, Geburtsort der Kaiser Heliogabal u. Alexander Severus; j. Hems. Die Römer führten eine Colonie hierher u. die Stadt stand später unter eigenen Philarchen. Hier 273 n. Chr. Sieg Aurelians über die Zenobia. St. Silvan soll hier zuerst das Christenthum gepredigt haben u. erster Bischof von E. gewesen sein. 1098 entrissen die Kreuzfahrer E. den Sarazenen, verloren es aber zu Ende des 12. Jahrh. wieder an Saladin. 1258 nahmen es die Mongolen; nachdem die Mamluken E. wieder in Besitz genommen hatten, wurden sie von den Türken vertrieben, die es noch besitzen.

Emĕsis, Gattung der Tagschmetterlinge, dem Argusfalter (s. d.) verwandt.

Emetatrŏphie (v. gr.), Abzehrung durch habituelles Erbrechen.

Emetĭca (v. gr.), Brechmittel; daher **Emetisch**, Erbrechen erregend; **Emeto-Catharsĭca** u. **Emeto-Purgantia**, Erbrechen u. Stuhlausleerung bewirkende Mittel, zu denen bes. der Brechweinstein, Brechwurzel, Jalappe u. a. gehören. **Emetolŏgie** (**Emeticologie**), Lehre von den Brechmitteln u. deren Gebrauch. **Emetomanīe**, zu große Vorliebe eines Arztes für Brechmittel bei der Heilung. Vgl. Ackermann, Beobachtungen über einige physiologische Wirkungen der wichtigsten E., Rostock 1856.

Emetīn (**Emitinum**, Zusammensetzung noch nicht festgestellt), in der Ipecacuanhawurzel (Brechwurz) enthaltene organische Base, durch Auflösen des alkoholischen Extractes der Wurzel in Wasser, Behandeln mit gebrannter Magnesia in Überschuß, Auswaschen des Niederschlags mit kaltem Wasser, Ausziehen durch Alkohol, Entfärben mit Thierkohle ꝛc. darzustellen, ist völlig rein wahrscheinlich noch nicht bekannt, selten rein weiß, schwer löslich in Wasser, leicht in Alkohol, unlöslich in Äther, schmilzt bei 50°; wird von concentrirten Säuren zersetzt, bildet mit verdünnten Säuren nicht krystallisirbare gummiartige Salze, deren Lösungen von Platinchlorid, Gallussäure u. Gerbsäure, von Alkalien aber nur bei Concentration gefällt werden. Das E. schmeckt widrig u. bitter u. bewirkt schon zu $\frac{1}{16}$—$\frac{1}{12}$ Gran bei Menschen Erbrechen. In Frankreich bereitet man Syrup, Täfelchen u. andere Präparate mit E. In ähnlicher Weise wie Brechwurz verwendet, immer aber ist es bedenklich, weil das energisch wirkende Mittel keineswegs sicher in seinem Gehalt ist.

Emeu, Vogel, so v. w. Kasuar.

Emeute (fr., spr. Emöht), ein leichter, aber mit Vorbedacht ausgeführter Aufruhr, s. d. a). **Emeutiers** (spr. Emöhtiehs), Revolutionäre, welche die E-n zu Privatzwecken benutzen wollen.

Emex (E. *Neck.*), Pflanzengattung aus der Familie Polygoneae verae, 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: E. spinosa, kriechende Pflanze in Südeuropa, Nordafrika ꝛc.

Emfras, District u. Stadt im Reiche Amhara in Abessinien (Afrika), mit Weinbau.

Emgallo (Larvenschwein, Phacochoerus), Gattung aus der Familie der Borsten-Vielhufer, mit schwieligen Hautlappen an den Wangen, oben 2, unten 6 od. gar keine Vorderzähne, sonst wie beim gemeinen Schwein; Arten: P. aethiopicus, ohne Vorderzähne, Borsten braun, im Nacken eine Art Mähne, 4½ Fuß lang; wild u. wegen seiner Schnelligkeit u. Stärke gefährlich; Südafrika; P. africanus, mit Vorderzähnen u. größeren Wangenhöckern.

Emhofen, Dorf an der Vils, im Landgericht Burglengenfeld des baierischen Kreises Oberpfalz; Schloß; 175 Ew.

Emication (v. lat.), das Hervorspringen, Hervorragen, Funkenwerfen.

Emichsburg, genannt nach **Emich**, einem Ahnen des Hauses Württemberg, künstliche Ruine im Park des königlichen Schlosses zu Ludwigsburg in Württemberg; enthält eine Sammlung mittelalterlicher Waffen, Geräthe u. dgl.

Emigrandi jus (lat.), Auswanderungsrecht.

Emigranten (v. lat.), **1)** Auswandernde; dagegen **Emigrirte** (**Emigrées**), Ausgewanderte, u. **Emigration**, Auswanderung (s. d.); **2)** im engeren Sinne diejenigen, welche aus politischen od. religiösen Gründen ihr Vaterland verlassen, um der Intoleranz u. Verfolgung einer andersgläubigen od. beleidigten Regierung zu entgehen, u. eigentlich nur auf Zeit, in der Hoffnung, nach aufgehobener Ursache wieder zurückzukehren. So emigrirten aus religiösen u. confessionellen Gründen die Griechen nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken bes. nach Italien, die Mauren aus Spanien nach Afrika, die Hugenotten aus Frankreich nach Holland u. Deutschland, die Puritaner aus England nach Nordamerika, die Salzburger u. Zillerthaler nach Preußen ꝛc. Auswanderungen aus politischen Gründen geschahen von Seiten der französischen Adeligen, Priester u. anderen Royalisten, die beim

Beginnen der Französischen Revolution, aus Unzufriedenheit mit der neuen Verfassung od. aus Furcht, Opfer der Volkstyrannei zu werden, nach England od. Deutschland, bes. nach Coblenz, wo die Männer das Condésche Corps (Emigrantenheer) bildeten, auswanderten. Das Zeichen dazu gaben die Emigrationen der königlichen Prinzen, der Polignacs ꝛc. 1789. Im November 1791 wurden die E. von den revolutionären Behörden mit Confiscation ihrer Güter u. im Fall ihrer Habhaftwerdung mit Todesstrafe bedroht, bes. wenn sie die Waffen gegen Frankreich getragen hatten. 1802 erhielten sie, bis auf wenige, von Napoleon die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, ohne jedoch ihre Güter wieder zu bekommen. Ludwig XVIII. rief auch die bisher von der Rückkehr Ausgeschlossenen zurück. Das immer wiederholte Drängen der E. nach Entschädigung ihres durch Confiscation erlittenen Verlustes bewog Karl X. einen Vorschlag zur Entschädigung der E. vor die Kammern bringen zu lassen, der auch, jedoch abgeändert, durchging, u. durch Gesetz vom 27. April 1825 wurde den beschädigten E. eine Entschädigung von 30 Millionen 3procentigen Renten ausgesetzt (St. Gervais, Hist. des émigrés franç., Par. 1823, 3 Bde.; Montrol, Hist. de l'émigration, ebd. 1825). Aus gleichen Gründen wanderten 1831 nach den Revolutionen in Polen u. Italien, 1849 nach den Revolutionen in Ungarn u. Deutschland Viele, welche compromittirt waren, nach der Schweiz, England, Nordamerika ꝛc. aus, um der Haft u. Strafe zu entgehen.

Emigratiōnis census (*E. gabella*, Staatsw.), s. Abzugsgeld.

Emigrationsstrafe, die durch kaiserliches Mandat vom 7. Juli 1768 den zur Auswanderung außerhalb der ehemaligen deutschen Reichsgrenzen Entschlossenen angedrohte Leibes-, ja Lebensstrafe.

Emil, männlicher Vorname (v. lat. Aemilius, s. d.). Merkwürdig sind: 1) E. Leopold August, Herzog von Sachsen-Gotha, s. August 21). 2) E. Max. Leopold August Karl, Prinz von Hessen-Darmstadt, jüngster Sohn des Großherzogs Ludwig I., geb. 3. Sept. 1790, wurde auf dem Carolinum in Braunschweig gebildet, machte 1809 unter Napoleon in darmstädtischen Diensten den Feldzug gegen Österreich u. 1812 als Commandeur der großherzoglich hessischen Truppen den Zug nach Moskau mit. Auf dem Rückzuge der französischen Armee entging er mit Mühe dem Tode. 1813 nahm er bis zur Schlacht von Leipzig an dem Feldzug für Frankreich Theil, wurde in Leipzig, wo er das Grimmaische Thor vertheidigte, gefangen u. nach Berlin gebracht. Der Übertritt Hessen-Darmstadts zu den Alliirten gab ihm die Freiheit wieder u. 1815 nahm er als österreichischer Feldzeugmeister im Heere der Alliirten Theil an der Belagerung von Strasburg. Seit 1820 als Prinz vom Hause Mitglied u. seit 1832 Präsident der ersten darmstädtischen Kammer, war er mit Ursache, daß 1821 die früher beschränkte Verfassung in eine völlig repräsentative erweitert wurde. 1849 bei der Umwandlung der ersten Kammer trat er aus derselben zurück u. lebte gewöhnlich in Wiesbaden; er st. 30. April 1856 in Baden-Baden. 3) Friedrich Karl E., Prinz von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, 2. Sohn des Herzogs Friedrich Christian I., geb. 1767, königlich dänischer Generalmajor, vermählt mit Eleonore, Tochter des ehemaligen Staatsministers v. Scheel, lebte die letzten Jahrzehnte in Leipzig u. starb daselbst 14. Juni 1841.

Emil, Fluß in der chinesischen Provinz Ili (ehemals Dsungarei), mündet in den Kurgasee.

Emile, Schrift Rousseau's (s. d.) über die Erziehung.

Emili, Paul, s. Ämilius 3).

Emilia (*E. H. Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Senecioneae-Ensenecioneae; Arten: in Ostindien ꝛc.

Emiliān (Elgersburger Steingut), zwischen dem Porzellan u. Steingut stehende, von Chr. Dröse im Gothaischen 1810 erfundene, bes. zu Elgersburg verfertigte weiße od. milchfarbene Topfmasse, nach dem damaligen Herzog von Gotha, Emil Leopold August, benannt.

Emilie, weibliche Form von Emil. Merkwürdig bes. sind: 1) E. Juliane, Tochter Albrecht Friedrichs, Grafen zu Barby, geb. 1637, vermählt 1665 mit dem Grafen Rudolf Albrecht Anton von Schwarzburg-Rudolstadt u. st. 1706; sie schr.: Der Freundin des Lammes geistlicher Brautschmuck, Rudolst. 1714, 2. Aufl. 1742, 2 Thle. (der 2. Th.: Der Freundin des Lammes täglicher Umgang mit Gott). 2) E. Friederike Karoline, geb. Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 23. April 1800, vermählt 23. April 1820 mit dem Fürsten Paul Alexander Leopold zu Lippe-Detmold u. seit 1. Januar 1851 Wittwe.

St. Emilion (spr. Sängt Emiliong), Marktflecken im Arrondissement Libourne des französischen Departements Gironde, Weinbau (ausgezeichneter rother Bordeauxwein); 540 Ew.

Emima, so v. w. Emma.

Emin, Feodor Alexandrowitsch, geb. 1735 in Polen, ging in die Türkei u. trat dort als Renegat in das Corps der Janitscharen. Später entkam er nach London, lebte daselbst einige Zeit unter dem Namen Muhammed-E., bis er sich 1758 der dasigen russischen Gesandtschaft vorstellte u. von Neuem getauft wurde. 1761 ging er nach Petersburg u. war Lehrer am Cadettencorps, später Translateur im Collegium des Auswärtigen u. im Cabinet u. st. 1770. Er schr. die Romane: Lisark u. Sarmanda, Petersb. 1763; Themistokles, ebd. 1763; Die unbeständige Fortuna, ebd. 1768; ferner: Weg zum Heile, ebd. 1780 u. ö.; Beschreibung des alten u. neuesten Zustandes des Ottomanischen Reichs, ebd. 1764; Russische Geschichte bis 1213, ebd. 1767—69.

Emine (spr. Emihn), Fruchtmaß ehemals in Turin, Lausanne u. Neufchatel, auch in Marseille u. Toulon gebräuchlich.

Emined-Dewlet, in Persien der Finanzminister.

Emineh Cap, Vorgebirg, mit welchem der Große Balkan (s. d.) am Schwarzen Meer endigt. **Emineh-Dagh**, der östliche Theil des Großen Balkan.

Eminence (spr. Emminens), Hauptort der Grafschaft Shannon im Staate Missouri (Nordamerika), am Current-River.

Eminēnt (v. lat.), hervorragend, erhaben, vorzüglich. **Eminentissĭmus**, sehr ausgezeichnet; später Titel, so v. w. Eminenz; davon **Eminentia**, Hervorragung, bes. an einem Knochen, z. B. **Eminentia pyramidalis**, s. u. Ohr; u. **Eminenz**, im 7. Jahrh.

Titel der Bischöfe, auch Titel der seither Illustrissimi u. Reverendissimi genannten Cardinäle; durch eine Verordnung des Papstes Urban VIII. 1630 auch Titel der geistlichen Kurfürsten u. der Großmeister des Johanniterordens. **Eminenzweg**, in der scholastischen Theologie die Schlußart, nach welcher man Gott als dem Schöpfer die Eigenschaften der Geschöpfe im höchsten Grade beilegte.

Emini (türk.), Intendant, z. B. **E. Schune** (der Scheunen).

Eminiren (v. lat.), hervorstechen.

Emir (arab., der über Andere Gewalt hat, der Herrschende), 1) früher Titel der muhammedanischen Anführer in den Religionskriegen; daher 2) Titel der muhammedanischen Herrschergeschlechter, z. B. **E. al Muslemin** od. **E. al Mumenin**, Beherrscher der Gläubigen, dieses Titel der Khalifen, jenes der Almoraviden; 3) jetzt in den muhammedanischen Ländern Titel der unabhängigen Stammhäuptlinge, z. B. in Arabien, welche sämmtlich unter einem Groß-E. stehen, s. Arabien; 4) Titel aller Nachkommen Muhammeds, welche manche Vorrechte u. Freiheiten genießen u. unter dem **E.-Beschir** (Nabib-Scherif) stehen. Sie haben in den muhammedanischen Ländern allein das Recht, grüne Turbane zu tragen, sind aber nichts weniger als reich, sondern oft vom niedrigsten Stande. 5) Titel mancher Würdenträger am Hofe des Sultans, z. B. **E.-Akhor (E.-Ochur)**, Oberstallmeister; **E.-Alem**, Reichsfahnenträger, Verwalter des Nabib-Scherif; trägt die Muhammedsfahne, wenn sie mit ins Feld genommen wird. 6) **E. al Omrah (E.-al-Ulmera**, Befehlshaber der Emirs), sonst Titel des ersten Ministers beim Großmogul, des Ministers u. Feldherrn im Orient, in dessen Hand die Gewalt war; jetzt Titel der Statthalter in den Provinzen; 7) so v. w. Aufseher; so **E.-Bazar**, Aufseher über die Märkte; bestimmt die Preise der Lebensmittel; 8) Anführer, so **E.-Hadschi**, Anführer der Pilgrime auf der Wallfahrt nach Mekka; gewöhnlich der Pascha von Damask.

Emir Beschir, Scherif des Hauran am Libanon, aus der Familie Schahab, geb. 1755, genoß eine sorgfältige Erziehung u. kam, kaum 20 Jahr alt, an den Hof seines Oheims, des Emir Yussuf, welcher damals Fürst der Drusen war, u. wurde wegen seiner geistigen Anlagen dessen Liebling. Bald erwachte in E. B. das Verlangen, Herrscher des Libanon zu werden. Er verband sich deshalb 1792 im Geheimen mit Dschezzar, Pascha von St. Jean d'Acre, u. einem anderen Scheikh gegen Yussuf. Dieser wurde in der Ebene von Mihan geschlagen u. floh nach Tripolis. E. B., nun im Besitz des Libanon, ließ den Emir Yussuf nach St. Jean d'Acre locken u. hier umbringen. Doch der verrätherische Dschezzar begünstigte später die 3 hinterlassenen Söhne Yussufs. Durch Vermittelung eines Maroniten, Georg Baz, wurden Dschezzars Horden gegen Beirut gesandt, E. B. wurde unvermuthet angegriffen u. floh geschlagen nach der Insel Cypern. Hier lebte er nahe 5 Jahre in Verbannung u. trat in dieser Zeit zum Christenthum über. Es gelang ihm, durch die Hülfe des schon damals mächtig gewordenen Mehemed Ali von Ägypten, Verbindungen mit einigen Drusenhäuptern anzuknüpfen, u. 1808 kehrte er im Geheimen nach Syrien zurück, er verstand es später durch vorgespiegelte Friedensgesinnungen die Söhne Yussufs zu täuschen, u. als diese seinen Freundschaftsversicherungen immer mehr Gehör schenkten, ließ er dieselben durch eine Albanesenschaar überfallen u. umbringen. Bis 1819 blieb er nun im ungestörten Besitz der Gewalt im Libanon, wurde aber, da er sich mit Abdallah, dem rebellischen Pascha von St. Jean d'Acre, gegen die Pforte auflehnte, vom Großherrn seiner Würde entsetzt. Zum zweiten Male suchte er die Vermittelung Mehemed Alis von Ägypten nach, der auch seine Begnadigung von der Pforte erlangte. Dennoch zeigte er gegen Mehemed Ali im Laufe der Ereignisse ein zweideutiges u. später abermals gegen die Pforte ein feindseliges Benehmen. Als den 4. October 1840 in der Schlacht bei Meruha die Ägyptier geschlagen worden waren u. er sich aller Unterstützungen seiner früheren Bundesgenossen beraubt sah, unterwarf er sich dem Großherrn u. begab sich nach Saida in die Hände der verbündeten Engländer u. Türken, von wo er als Staatsgefangener mit seiner Familie erst nach Malta gebracht, später aber nach Constantinopel abgeführt wurde. Alle seine Einkünfte wurden eingezogen u. 1845 ihm u. seiner Familie Biran-Schehir in Anatolien als Exil angewiesen. Durch französische u. österreichische Vermittelung bekam er von der Pforte 1846 jährlich 10,000 Piaster Pension u. starb 1848 in Brussa.

Emissa (a. Geogr.), so v. w. Emesa.

Emissa manu (lat.), durch Handschlag.

Emissär (v. lat. Emissarius), der von einer Person od. Verbindung zu dem Zweck Abgeschickte, die Interessen seines Auftraggebers unter der Hand u. insgeheim zu fördern, sei es durch Einziehen von Erkundigungen, od. durch Verbreitung von Nachrichten u. Ansichten.

Emissaria Santorini (Anat.), kleine Venen, benannt nach Santorini, bewirken durch eigene Öffnungen in den Scheitelknochen eine Communication der äußeren Kopfvenen mit dem in den Bluthältern der harten Hirnhaut befindlichen Blut.

Emissarius, altrömischer Abzugskanal des Fucinersees im Sabinerlande, an dessen Wiederherstellung gearbeitet wird, s. u. Avezzano.

Emittiren (v. lat.), aussenden, ausgeben, namentlich von Actien u. anderen Werthpapieren gebraucht, daher Actien zweiter u. dritter Emission, Actien, welche eine Gesellschaft zur Erweiterung ihrer Geschäfte ausgibt, zum Unterschiede von den Stammactien. Daher **Emission**, Aussendung, Ausgabe, Ausströmung; **Emissionstheorie**, so v. w. Emanationstheorie, u. **Emissionsvermögen**, das Vermögen eines Körpers, eine gewisse Menge Wärme auszustrahlen.

Emma, weiblicher Vorname, bezeichnet die Biene, die Emsige. Davon (od. von Amalie) ist **Emmeline** gebildet. Merkwürdig sind: A) Kaiserliche Prinzessin u. Kaiserin: 1) E., Karls des Großen Tochter, stand nach der Sage mit Eginhard, Secretär Karls des Großen, im Liebeverständniß, trug ihn, damit seinen ihr abgestatteten Besuch seine Fußtapfen nicht verriethen, des Nachts bei frisch gefallenem Schnee aus ihrer Wohnung über den Hof, wurde aber von ihrem Vater gesehen u. nun ihrem Liebhaber zur Gemahlin gegeben. Gewiß ist, daß Eginhard eine vornehme Gemahlin E. gehabt, die aber Ludwig der Fromme in Urkunden nirgends seine Schwester nennt; auch spricht Eginhard selbst in seiner Lebensbeschreibung Karls des Großen bei Aufzählung von Karls des Großen

Töchtern nirgends von einer E. De la Motte Fouqué hat diesen Stoff zu einem Drama, Auber zu seiner Oper Der Schnee benutzt. 2) E., Gemahlin Ludwigs des Deutschen, Mutter Karlmanns, Ludwigs des Jüngern u. Karls des Dicken; st. 876 in Regensburg. B) Königinnen von England: 3) E., Tochter des normannischen Herzogs Richard, Gemahlin Ethelreds II. 4) E., normannische Prinzessin, Gemahlin Edmunds II., dann Knuts des Großen. C) Königin von Frankreich: 5) E., Stiefschwester Ottos des Großen, wurde 965 mit König Lothar von Frankreich vermählt; nach dessen Tode 985 wurde sie bald von den Großen des Reichs u. zuletzt selbst von ihrem Sohne Ludwig verlassen, weil man sie verstohlener Liebe mit dem Bischof Ascolin von Laon beschuldigte; sie entfloh an den deutschen Kaiserhof. D) Fürstin von Waldeck: 6) E., geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. 20. Mai 1802, letzter Sprößling des Hauses Anhalt-Schaumburg, wurde 26. Juni 1823 mit dem Fürsten Heinrich von Waldeck vermählt; seit 15. Mai 1845 Wittwe, führte sie bis 1852 die Regentschaft für ihren Sohn, den Fürsten Georg Victor.

Emmagasinage (fr., spr. Angmagasinahsch), 1) Aufbewahrung von Waaren im Lagerhaus; 2) Lagergeld.

Emm Ån, Fluß in Jönköpinglän u. Kalmarlän (Schweden); fällt bei Emm in die Ostsee.

Emmanuello da Como, Fra, geb. 1586, wurde Franciscanermönch u. betrieb aus Liebhaberei die Malerei. Später ging er nach Messina, um sich unter Sillas Leitung ganz der Kunst zu widmen. Er schmückte namentlich die Klöster seines Ordens in Como, Messina u. Rom, wo sich in dem Kloster S. Isidoro noch einige Fresken von ihm befinden, mit religiösen Bildern u. starb 1662.

Emmat, so v. w. Emme.

Emmäus (a. Geogr.), 1) Flecken in Judäa, 60 Stadien von Jerusalem; auf dem Wege dahin gesellte sich Jesus nach seiner Auferstehung zu den 2 Jüngern u. kehrte mit ihnen daselbst ein; an der Stelle dieses Hauses steht jetzt eine Kirche bei Kubeibi; 2) (Nikopolis), Stadt in Judäa, 176 Stadien von Jerusalem, wurde von Bakchides befestigt, von Cassius erobert, von Quintilius Varus verbrannt; es hatte eine Heilquelle u. später ein Bisthum. E. soll die Vaterstadt des mit Jesu gekreuzigten, reuigen Schächers gewesen sein; 3) Flecken in der Nähe von Tiberias.

Emme (der Emmen), 1) Große E. (Große Emmen, Emmat), Nebenfluß der Aar, entspringt am Schrattenstocke im Schweizercanton Luzern, verliert sich eine Strecke weit unterhalb dem Rebloch bei Schangnau im Canton Bern u. durchströmt diesen bis an die Grenze vom Canton Solothurn, wo sie sich beim Emmenholz unterhalb der Stadt Solothurn in die Aar ergießt. Ihre Strömung ist meistens sehr stark u. von ihren Überschwemmungen haben die Uferbewohner fast in jedem Frühjahr viel zu leiden. Der Sand des Flusses ist mit einer unbedeutenden Menge Goldkörnern untermischt. Das von ihr durchströmte Emmenthal, welches sich vom Fuße des Hochgant bis nach Burgdorf erstreckt, ist stark bevölkert, schön bebaut u. liefert den Emmenthaler Käse, die vorzüglichste Sorte Schweizerkäse. Außerdem ist die Baum- u. Pferdezucht u. die Leinenindustrie des Thales blühend. Die Bewohner desselben zeichnen sich durch Wohlstand, kräftigen Körperbau u. Gewandtheit in gymnastischen Künsten aus. Zu den Eigenthümlichkeiten des Thals gehört noch die Landestracht u. der dort geltende Rechtsgrundsatz von der Untheilbarkeit der Bauerngüter. 2) Kleine E. (Waldemme), Nebenfluß der Reuß, entspringt im Schweizercanton Luzern am Giswylerstock u. ergießt sich nach reißendem Laufe unweit Luzern in die Reuß. Er führt eine geringe Menge Goldsand, aus welchem man in Luzern Ducaten geprägt hat. Über den Fluß führt nahe an seiner Mündung die 485 Fuß lange Emmenbrücke, wo am 8. December 1844 die Freischaaren von den Regierungstruppen geschlagen wurden.

Emmedingen, Stadt, so v. w. Emmendingen.

Emmeleia (gr. Ant.), 1) richtiger, einstimmender Gesang; 2) der Tanz in der griechischen Tragödie, er war, im Gegensatz zu dem in der Komödie u. den Satyrspielen, ernst u. gemessen, ohne jedoch ausdrucksvolle Lebhaftigkeit auszuschließen, u. von Gesticulationen begleitet. Eine Art der E. war der Xiphismos, entweder der Tanz des bewaffneten Chors od. wobei durch Ausstrecken der Hand die Führung des Schwertes bezeichnet wurde.

Emmeline, s. u. Emma.

Emmelinenhütte, großherzogl. hessisches Landhaus mit schönen Anlagen, im Amte Darmstadt der Provinz Starkenburg.

Emmen, Fluß, so v. w. Emme.

Emmenagōga (Emmeniagoga), s. Emmenien 2).

Emmenanthe (E. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hydrophylleae; Art: E. penduliflora, in Californien.

Emmendingen, 1) Oberamt im badischen Oberrheinkreise; Theile vom Rheinthal, Kaiserstuhl u. Schwarzwald umfassend, von der Elz u. Kinzig durchflossen; 4 QM., 25,000 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin, an der Elz u. der badischen Eisenbahn; höhere Bürgerschule, Flachsbau u. Flachsspinnerei, Bleichen, Papiermühle, Viehzucht u. Viehmärkte; 2000 Ew. Sonst Residenz der Markgrafen von Hochberg; die Burg derselben, welche seit 1848 in eine Ackerbauschule umgewandelt ist, liegt nicht weit von E., ebenso das Bad Weiherschloß. Hier 1590 fruchtloses Religionsgespräch zwischen den Katholischen u. Lutherischen; im Französischen Revolutionskrieg 19. October 1796 Sieg der Österreicher über die Franzosen.

Emmenidä, ein edles Geschlecht in Hela u. Agrigent in Sicilien, welche von Pollux abzustammen sich rühmten; 550 v. Chr. stürzten sie den Tyrannen Phalaris u. herrschten darauf selbst in Agrigent. Theron (s. d.) gehörte zu ihnen.

Emmenien (v. gr.), 1) alle Monate gefeierte Feste; 2) so v. w. Menstruation; daher Emmeniagōga, die Menstruation befördernde Mittel, u. Emmeniologie, Lehre von der Menstruation.

Emmenthal u. **Emmenthaler Käse**, s. u. Emme 1).

Emmer, 1) Große E., Fluß, entspringt am Ostabhange des Teutoburger Waldes nördlich bei Driburg im preußischen Regierungsbezirk Minden, durchläuft Lippe-Detmold u. Pyrmont u. fällt bei dem hannöverschen Dorfe Emmern in die Weser 2) Kleine E., fließt bei Münster in die Werse.

Emmer (Spriefegel), ein Segel bei Schaluppen in Gestalt eines verschobenen Vierecks; s. u. Segel.

Emmer (Emmerkorn, Triticum dicoccon), Getreideart, dem Dinkel verwandt, mit spitzigen 4blüthigen Kelchen u. begrannten Blüthen. Am häufigsten wird der E. als Winter- u. Sommerfrucht in Württemberg in 2 Varietäten gebaut: Rother E. (T. d. rubrum) u. Weißer E. (T. d. album), letzter gibt ein weißeres, feineres Mehl, als erster, doch ist der rothe E. ergiebiger; eine dritte Varietät, der Schwarze E., ist nur wenig verbreitet. Die Bestellung hat der E. mit dem Weizen gemein. Der Morgen gibt 12—14 Berliner Scheffel Körner, die sich, blos geschält od. gerissen, trefflich zur Bereitung der Graupen eignen.

St. Emmeran (Emmeram), Irländer, Bischof in Poitou; wollte die Hunnen u. Avaren in Pannonien bekehren u. blieb 3 Jahre bei Herzog Theodo I. von Baiern in Regensburg; auf einer Reise nach Rom wurde er 652 von Lambert, dessen Tochter er angeblich geschwängert hatte, ermordet. Sein Leichnam wurde nach Regensburg gebracht u. ihm zu Ehren das Kloster St. Emmeran von Lambert gestiftet, das nachmals zu einer gefürsteten Abtei erhoben wurde, s. u. Regensburg 2).

Emmĕrich (Amerigo, männlicher Vorname, angeblich so v. w. der an Bienen [Immen] Reiche), A) Person der Sagengeschichte: 1) E., in der deutschen Heldensage so v. w. Ermrich. B) Heiliger: 2) St. E., Sohn Stephans des Heiligen, Königs von Ungarn, ein keuscher Prinz, st. 1031 als Jüngling u. wurde canonisirt; Tag: der 4. Novbr. C) Könige: a) von Jerusalem: 3) E. von Lusignan, so v. w. Almarich 2); b) von Ungarn: 4) E., Sohn Belas III., regierte 1196—1204, s. Ungarn (Gesch.). D) Andere Personen: 5) E. I., Major Domus des Königs Chlodwig u. Statthalter in Schwaben um 500. 6) E. II., Major Domus des Königs Dagobert um 630. 7) E. III., Graf von Württemberg, um 938; über sie s. Württemberg (Gesch.). 8) E. Joseph v. Breidbach Burresheim, geb. 1707, 1763—1774 Erzbischof u. Kurfürst von Mainz. 9) Anna Katharina, gewöhnlich die Nonne von Dülmen, ein Bauernmädchen, hatte von Jugend auf heilige Visionen, wurde später Augustinerin des Klosters Agnatenberg in Dülmen u. verfiel zuletzt in einen langwierigen leidenden Zustand magnetischer Art, worin sie wenig aß u. trank u. blutende Wundenmaale an sich hatte (vgl. Stigmatisirt); sie st. 1824. Lebensbeschreibung in: Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi, nach den Betrachtungen der gottseligen A. Kath. Emmerich, Sulzbach 1833. 10) Wolfgang Jos., geb. 1772 zu Stadtkemnat in der Oberpfalz, ward 1796 zum Priester geweiht, wurde Präfect im Studienseminar in Regensburg, 1810 Inspector daselbst u. Musikdirector am Chore der Stadtpfarrkirche St. Emmeran, 1834 Kanonikus an der alten Kapelle u. st. 1839. Er componirte Vieles für die Kirche, darunter 2 größere Messen.

Emmĕrich, 1) Stadt im Kreise Rees des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein u. der Wesel-Arnheimer Eisenbahn; 5 Kirchen, Gymnasium, Hauptgrenzzollamt, Fabrikation von Wollen-, Leinen-, Strumpf- u. Posamentirwaaren, von Hüten, Öl, Essig u. Seife; Viehmärkte, Rheinhafen, Schifffahrt, Freimaurerloge: Pax inimica malis; fliegende Brücke; 7000 Ew. — E. wird schon im 7. Jahrh. gedacht; es wurde 1599 vom Grafen v. d. Lippe für das Deutsche Reich eingenommen, 1606 aber von den Holländern wieder für den Herzog von Jülich erobert; 1614 nahmen es die Holländer für sich, traten es aber an Brandenburg ab; 1672 wurde es von den Franzosen genommen, aber an Brandenburg zurückgegeben.

St. Emmerin (spr. Sängt Emmeräng, St. Amarin, spr. Sängt Amaräng), Stadt im Arrondissement Belfort des französischen Departements Haut-Rhin, am Thur; Handel mit Eisenwaaren; 2000 Ew. Die Umgegend heißt Amarinerthal. In der Nähe die große Baumwollenwaarenfabrik im Schlosse Wesserling, mit 2000 Arbeitern.

Emmerkorn, s. Emmer.

Emmerling, so v. w. Goldammer, s. u. Ammer B) n).

Emmersegel (Schiffsw.), so v. w. Emmer.

Emmerstädt, Dorf im Amte Königslutter, des braunschweigischen Districts Helmstädt; 600 Ew.; Fundort von falschen Diamanten.

Emmerzeil (Schiffsw.), so v. w. Emmer.

Emmet, 1) Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), ungefähr 20 QM., an das Gebiet Minnesota grenzend, vom Des Moines-River durchflossen; mehrere kleine Seen im Nordosten; genannt nach dem Irländer Robert Emmet; Hauptort u. Einwohnerzahl noch nicht bestimmt; 2) (Tonedagava), noch unorganisirte Grafschaft des Staates Michigan, ungefähr 10 QM., im äußersten Norden einer Halbinsel des Michigansees; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), in der Grafschaft Calhoun des Staates Michigan; 1700 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Dodge des Staates Wisconsin; 1400 Ew.

Emmetritis (Med.), so v. w. Endometritis.

Emmetsburg, Postort in der Grafschaft Frederik des Staates Maryland (Nordamerika), Gewerbsthätigkeit u. Handel, fruchtbare, gut angebaute, bevölkerte Umgegend; 1200 Ew. Hier das katholische Mount St. Marys-College.

Emmetsch, so v. w. Amazonen, s. d.

Emmeublement (fr., spr. Ammöbl'mang), die gesammten Möbles eines Zimmers od. Hauses.

Emmonit (Min.), von Thomson aufgestellte Mineralspecies, enthält kohlensauren Strontian u. kohlensauren Kalk u. ist wahrscheinlich nur eine Abart des Strontianits.

Emmotium (E. *Desv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen; Art: E. fagifolium, in Guiana.

Emmŏtum (v. gr.), Mittel, welches auf Charpie auf eine Wunde angewendet wird.

Emmungs, Insel, zur Pelew-Gruppe (nordwestliches Polynesien) gehörig.

Emo-Capodilista, das berühmte Geschlecht der Capodilista stammte von den Transalgarden, welche mit Karl d. Gr. nach Italien kamen, dort seit 1297 im Venetianischen begütert u. Grafen von Mandria, Sacisca u. Monte Merlo wurden. 1434 wurde Graf Johann Franz, Gesandter des Papstes Eugen IV. auf dem Basler Concil, zum kaiserlichen Pfalzgrafen u. 1654 Graf Silvio, welcher sich als Commandant eines venetianischen Schiffes gegen die Türken sehr ausgezeichnet hatte, zu Grafen der Republik Venedig erhoben. Im 18. Jahrh. starben die Grafen Capodilista aus, u. der

letzte weibliche Sproß, Gräfin Beatrix, heirathete 1783 Leonhard Emo, in Folge welcher Verheirathung beide Namen vereinigt wurden. Graf Leonhard st. 1804, u. seine Söhne Georg (geb. 1798, st. 1842) u. Jordan (geb. 1800 u. st. 1843) erhielten 1819 die österreichische Grafenwürde. Der älteste Sohn Georgs von Katharina, geb. Gräfin Tottori, ist Graf Leonhard, geb. 30. April 1833.

Emŏdi (a. Geogr.), die östliche Fortsetzung des Imaos-Gebirges in Asien, begann im Westen beim Paropamisos u. zog sich parallel mit dem Tauros in einem südöstlichen Bogen u. in mehreren Zweigen durch ganz India extra Gangem; jetzt der östliche Theil des Himalaya.

E moll, diejenige der 24 Tonarten, in deren Scala der Ton f durch ein Kreuz (♯) in fis verwandelt ist.

Emolliren (v. lat.), 1) sanft machen; 2) weichlich machen. **Emollientia**, Stoffe, welche zur Erweichung äußerlicher Erhärtungen u. Anschwellungen dienen, sie werden meist als Umschläge u. Salben angewendet.

Emolūment (v. lat.), Vortheil, Nutzen; daher **Emolumente**, Einkünfte, Nebenvortheile.

Emŏna (a. Geogr.), so v. w. Ämona.

Emont, Fluß an der Südgrenze der englischen Grafschaft Cumberland, fällt in den Eden.

Emotĭon (v. lat.), Gemüthsbewegung Rührung, Aufwallung.

Emouchetten (v. fr., spr. Emuschetten), Fliegennetze für Pferde

Emouy, Insel, so v. w. Amoy.

Emoviren (v. lat.), wegheben, entfernen; bewegen, rühren.

Empaïstik (v. gr.), 1) die Kunst Figuren u. Zierrathen in Metall einzuschlagen u. einzugraben; 2) die Kunst, Fäden verschiedenen Metalls in anderes einzulegen od. Zeichnungen mit in Metalltafeln geschlagenen Metallstiften ausführen, also Metallmosaik.

Empanda, altitalische Landgöttin.

Empasma (gr.), Streupulver.

Empatement (fr., spr. Angpatmang), 1) (Mal.), das dicke Auftragen von Farbe; 2) (Kupferst.), das Verwischen der Punkte u. Schraffirungen.

Empăthie (v. gr.), heftige Gemüthsbewegung, Leidenschaft; Gegensatz von Apathie.

Empe, Fluß in dem preußischen Regierungsbezirk Arnsberg, entspringt am Ebbegebirge, fließt durch das Emper- (Enneper-) Thal, das voll Eisenwerke ist, u. mündet bei Hagen in die Volme.

Empechement (fr., spr. Angpäschmang), Hinderniß, Aufenthalt; daher **Empechiren** (spr. Angpäschiren), verhindern, abhalten.

Empecinādo, Don Juan Martin Diaz, geb. 1775, trat 1792 freiwillig in spanische Kriegsdienste, kehrte aber nach beendigtem Kriege in die Heimath zurück. Bei dem Einfall der Franzosen in Spanien lauerte er mit noch 2 Bauern 2 französischen Courieren auf, tödtete den einen, nahm den andern gefangen u. brachte dem englischen General Moore die Depeschen. Darauf bildete er eine Guerilla, welche den Franzosen, bes. der Besatzung von Madrid, großen Schaden that. Die Regentschaft ernannte ihn zum Obrist u. Brigadier, der König selbst 1814 zum Maréchal de Camp u. erlaubte ihm, seinen Spitznamen E. (Pechmann, von der schwarzen Farbe des Bodens seines Geburtsortes) statt Diaz zu führen. Als er 1815 dem König eine Bittschrift, die Cortes wieder herzustellen, überreicht hatte, ward er verbannt. Nach der Revolution 1820 wurde er zweiter Commandant von Valladolid, dann Gouverneur von Zamora, verjagte die Trappisten aus Catalonien, erhielt ein Commando gegen den Pfarrer Merino u. dann eins in dem Reservecorps von Abispal. Nach der Restauration wurde er 1825 verhaftet, in einem eisernen Käfig den Beleidigungen des Pöbels ausgesetzt, u. als er gehenkt werden sollte, wehrte er sich gegen seine Henker so, daß man ihn mit Bajonetten todtstechen mußte.

Empedoclēa (E. *St. Hil.*), Pflanzengattung aus der Familie Dilleniaceae-Delimeae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: E. alnifolia, Strauch mit weißen rispenständigen Blüthen in Brasilien.

Empedŏkles, Sohn des Meton, geb. um 490 v. Chr. in Agrigent; nachdem 444 in seiner Vaterstadt die aristokratische Verfassung gestürzt worden war u. er die ihm angebotene Alleinherrschaft ausgeschlagen hatte, richtete er eine Verfassung auf breitester demokratischer Grundlage ein u. blieb in hohen Ehren bei seinen Mitbürgern, bis eine ihm feindliche Partei ans Ruder der Regierung kam, vor welcher er wich, nach dem Peloponnes ging u. dort um 430 v. Chr. starb. Die Sage erzählt von ihm, daß er sich in den Ätna gestürzt habe u. daß seine von dem Berge ausgeworfenen ehernen Schuhe dies verrathen hätten. Wie als Staatsmann, so war er auch als Philosoph u. Redner ausgezeichnet; außerdem hat ihn der Volksglaube auch zum Zauberer gemacht, er hätte Winde bändigen, Trockenheit u. Regen machen können; da er die Pest bald durch Ableitung von reinem Wasser, bald durch Anbrennung von Scheiterhaufen heilte, so wurde er als Heros verehrt. Auch eine todte Frau soll er wieder ins Leben gerufen haben. Er schr. im Ionischen Dialekt ein poetisches Lehrgedicht: *Περὶ φύσεως*, in 3 Büchern (1. Buch über die allgemeinen Gesetze des Seyns u. die Lehre vom All; 2. Buch von der Entstehung der einzelnen Naturwesen; 3. Buch von der Bildung u. Entwickelung des Menschen, bes. der Seele); *Καθαρμοί*, eine Art Ethik, auch in Versen, u. *Λόγος ἰατρικός*, ein medicinisches Lehrgedicht. Sein philosophisches System, welches bisher als ein Synkretismus aus Lehren der Ionischen, Eleatischen u. Pythagoreischen Schule galt, ist jetzt als übereinstimmend mit der ägyptischen Philosophie nachgewiesen worden, es ist pantheistisch u. lehrt: es giebt 4 Grundstoffe (Rhizomata), Feuer, Luft, Erde u. Wasser, dazu zwei gestaltende Principien: Feindschaft od. Liebe u. Haß od. Streit; diese werden auch mythologisch als die Götter Zeus, Here, Hades, Nestis, Aphrodite u. Neikos genannt. Zusammengefaßt sind diese in dem Sphäros, dem Kugelrund, welches materiell genommen das Chaos, geistig aber die Weltharmonie ist. Der Streit beginnt die Elemente zu bewegen, daß sie sich trennen, aber die Liebe vereinigt die getrennten Theile wieder u. bildet immer neue Gestalten; die sich erhebenden Bildungen werden vollkommenere Organisationen, auf der niedrigsten Stufe, mit der Verbindung gemeiner Theile, die Thiere, auf der höchsten, wo Feuer u. Liebe vorwalten, der Mensch. Über diesen Wechselmächten der Liebe u. des Hasses stellt E. aber auch noch eine dritte Macht, welche die Liebe stützt u. fördert, so daß die werden-

den Gestalten zu größerer Vollkommenheit u. Dauer kommen. In der Ethik wird ein allgemeines Weltgesetz, die Nothwendigkeit, aufgestellt, welche alles durchdringt; daneben besteht in der Menschenwelt eine Asketik u. Diätetik (Verbindung der Medicin mit der Philosophie), welche die durch die Sünde verunreinigte Seele reinigt u. läutert u. wieder zu ihrer früheren Würde erhebt. Dazu dient die Wanderung der Seele durch verschiedene Naturwesen. Außerdem daß von dem Sphäros die Seelen ausgegangen sind, haben sich von demselben auch andere Wesen losgerissen u. sind von demselben verstoßen, Dämonen; die Volksgottheiten sind Mittler zwischen dem Sphäros u. den Menschen. Die Gedichte des E. sind verloren u. nur noch Fragmente übrig, welche gesammelt u. geordnet sind von Sturz, Lpz. 1805, 2 Bde.; von Peyron (mit Parmenides), ebd. 1810; von Karsten, Amst. 1838; von Stein, Bonn 1832; vgl. Lommatzsch, Die Weisheit des E., Berl. 1830, u. A. Gladisch, E. u. die Ägyptier, Lpz. 1858.

Empelōroi (gr.), Marktmeister in Sparta, s. u. Agora 3).

Emperstraße, s. u. Empe.

Empetrĕae, bei Endlicher Pflanzenfamilie aus der Klasse der Tricoccae, kleine erikenartige, dürre, aufrechte od. niederliegende, sehr ästige Sträucher, mit abwechselnden od. fast quirlförmigen lederartigen, einfachen, ganzrandigen Blättern ohne Nebenblättern, kleinen regelmäßigen Blüthen, mit freiem drei-, selten zweiblätterigen Kelchen u. dem Fruchtboden eingefügten Blumenkronenblättern u. Staubgefäßen von gleicher Zahl wie die Kelchblätter u. mit diesen abwechselnd; Fruchtknoten kugelig, 2-, 3-, 6-, 9blätterig, Eier in den Fächern einzeln; Frucht eine 2—9kernige beerenartige Steinfrucht; Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes orthotrop; die Gattungen Corema, Empetrum u. Ceratiola.

Empĕtrum (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Empetreae, 22. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: E. nigrum, Rauschbeere, kleiner Strauch in Norddeutschland, im Norden u. auf Hochgebirgen zwischen Torfmoos, dessen herbe Beeren, in großer Menge genossen, Schwindel u. Kopfweh verursachen; in Kamtschatka, Schweden ꝛc. werden sie gegessen u. zur Bereitung eines berauschenden Getränks benutzt, sie waren auch sonst nebst den Blättern harntreibendes Mittel.

Empfänglichkeit (Receptivität), Fähigkeit, gewisse Eindrücke anzunehmen, z. B. in ethischer Hinsicht für Gefühle u. Lehren, in der Medicin für Krankheitseinflüsse; Gegensatz: Spontaneïtät.

Empfängniß (Conceptio), s. u. Schwangerschaft.

Empfängniß Johannis des Täufers, s. u. Johannes.

Empfängniß Mariä, s. Mariä Empfängniß.

Empfangsschein, s. u. Recepißzettel.

Empfehlung (Commendation), das Anrühmen der Eigenschaften einer Person od. Sache, damit ein Dritter mit derselben in ein Verhältniß trete. Geschieht die E. schriftlich, so ist dies ein **Empfehlungsbrief**, **Empfehlungsschreiben**; die öffentliche Selbstempfehlung eines Gewerbtreibenden od. Kaufmanns geschieht namentlich bei neugegründeten Etablissements durch das Verbreiten von **Empfehlungskarten**; diese sind gewöhnlich lithographirt u. enthalten außer der Firma ein Verzeichniß der Haupthandelsartikel des Inhabers, auch wohl Embleme u. Figuren in arabeskenartigen Verzierungen, welche sich auf den Geschäftskreis desselben beziehen.

Empfindliches Glied, so v. w. Klitoris.

Empfindlichkeit, 1) die Fähigkeit, leicht von äußern Eindrücken afficirt zu werden; auch auf leblose Dinge anwendbar; so ein empfindlicher Thermometer, welcher von sehr geringen Temperaturveränderungen, empfindliche Wage, welche von sehr geringen Beschwerungen zum Steigen od. Fallen gebracht wird; 2) zu hoher Grad der Empfindung gegen äußere od. innere Reize; 3) Stimmung des Gemüths, leicht zu Empfindungen, bes. zu unangenehmen, angereizt zu werden; sie hängt meist mit erhöhter Reizbarkeit zusammen u. ist Andeutung von Schwäche od. Kränklichkeit; dagegen ist **Empfindsamkeit** (Sentimentalität) die Fähigkeit, von Gegenständen der Empfindung auf entsprechende Weise afficirt zu werden; bes. die zarte Empfänglichkeit für moralische theilnehmende Gefühle; wird die E. überspannt od. nur affectirt, so heißt sie **Empfindelei**; vgl. Campe, Über Empfindsamkeit u. Empfindelei, Hamb. 1779; 4) bei einem Reitpferde die demselben ertheilte Fertigkeit, die Bewegungen vorzunehmen, welche der Reiter durch den Zügel od. die Schenkel ihm andeutet.

Empfindung, 1) Auffassung eines äußern sinnlichen Eindrucks der Seele; das Vermögen dieser Auffassung **Empfindungsvermögen** (Vis sensitiva); 2) der jedesmalige Zustand des Gemüths, sofern er auf Lust od. Unlust, Wohl- od. Übelbefinden bezogen, als angenehm od. unangenehm wahrgenommen wird. Die Veranlassungen dazu können von außen herrühren (objective E.), od. auf der Thätigkeit u. dem innern Leben des Geistes beruhen (subjective E.). Man unterscheidet auch thierische u. menschliche E-en, u. von letztern religiöse, als geistige Grundempfindungen, intellectuelle, moralische u. ästhetische.

Empfindungslosigkeit, so v. w. Anästhesie.

Empfindungswort, so v. w. Interjection.

Empfingen, 1) Marktflecken im Amte Haigerloch des preußischen Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen; 1920 Ew.; 2) so v. w. Ampfing.

Emphase (v. gr. Emphasis), 1) (Rhet.), Kraft eines Ausdrucks, sofern in demselben mehr liegt, als er eigentlich ausspricht; 2) überhaupt Betonung; daher **Emphatisch**, nachdrucksvoll, kräftig.

Emphraxis (gr.), Verstopfung von Gefäßen u. and. Kanälen od. Theilen; **Emphracticum**, was dieselbe bewirkt.

Emphrūroi (gr. Ant.), in Sparta die Männer bis zum 60. Lebensjahre; sie durften bis dahin nicht ohne obrigkeitliche Erlaubniß aus dem Lande gehen, weil sie noch kriegspflichtig waren.

Emphysēm (v. gr. Emphysēma), Wind-, Luftgeschwulst, Ansammlung von Luft unter der Haut im Zellgewebe; schmerzlos, ungefärbt, läßt beim Druck keine Grube, läßt sich zuweilen, unter Knistern, verstreichen; entsteht mechanisch durch Eindringen od. Einblasen der Luft von außen in das verwundete Zellgewebe des Körpers (vorzugsweise E.), bes. leicht bei Verletzungen der Lungen od. der Luftröhre, od. krankhafterweise durch eine Entbindung gasartiger Stoffe in einem Theil. Das E. ist bald über den ganzen Körper verbreitet, bald nur auf einzelne Theile, z. B. die Schilddrüse, die Lungen (s. Lungenemphysem) od. die Hoden beschränkt; es hat an sich keine Gefahr, doch kann es im letzteren Falle

einen lebensgefährlichen Zustand, z. B. brandige Verderbniß, begleiten u. andeuten. Mittel dagegen sind bei äußeren Theilen das Aussetzen von trockenen Schröpfköpfen, Einstiche od. Einschnitte, die Compression, kalte zusammenziehende Umschläge ꝛc. Daher **Emphysematisch (Emphysematōs)**, aufgeblasen; stolz.

Emphyteusis (röm. Rechtsw.), das vom Eigenthümer eines Grundstücks einem Andern (**Emphyteuticarius, Emphyteuta**) an dem Grundstück selbst eingeräumte dingliche Recht der vollständigen landwirthschaftlichen Benutzung desselben gegen eine jährliche Abgabe (Canon, Pensio). Gleich der Superficies (s. d.) ist das **Emphyteutikarische Recht** aus dem Rechtscontract hervorgegangen, in der Weise, daß die ursprünglich nur persönliche Berechtigung der Pächter zur Benutzung des Grundstücks später als ein beschränktes Recht auf das Grundstück selbst anerkannt wurde. Der Emphyteuta hat das Recht vollständigster Benutzung des Gutes, das Recht zur Veräußerung, Vererbung, Verpfändung u. Beschwerung desselben mit Servituten; zum Schutze desselben sind ihm die Klagen, analog den Klagen des Eigenthümers, gegeben. Dagegen liegen ihm auch als Verpflichtungen gegen den ursprünglichen Dominus ob, daß er alle Verschlechterungen des Grundstücks zu vermeiden, die festgesetzte Abgabe rechtzeitig u. unaufgefordert zu bezahlen, alle öffentlichen Abgaben u. Leistungen zu tragen u. bei einem Verkauf dem Dominus Anzeige zu machen hat, indem diesem dann von da an 2 Monate lang ein Verkaufsrecht zusteht. Die Errichtung der E. erfolgt entweder durch Vertrag (Contractus emphyteuticarius), welches bei Abweichungen von dem regelmäßigen gesetzlichen Inhalt des Rechtes schriftliche Errichtung erfordert, u. durch Testament. Eine Ersitzung des emphyteutischen Rechtes kommt nirgends vor u. scheint, obwohl Manche sie annehmen, dem Ursprunge u. Geiste desselben zu widersprechen. Eine Beendigung kann, außer den gewöhnlichen Beendigungsarten dinglicher Rechte, hauptsächlich in eigener Weise durch Privation eintreten, indem es dem Eigenthümer verstattet ist, in gewissen Fällen, namentlich wegen Verkaufs ohne Anzeige, wegen Verschlechterung, wegen dreijähriger (bei kirchlichen E-en schon wegen zweijähriger) Versäumung der Abentrichtung der öffentlichen Abgaben u. wegen versäumter Entrichtung des Canons den Emphyteuta ohne Weiteres des Gutes zu entsetzen. Nicht zu verwechseln mit der E. sind übrigens die deutschen Erbzins- u. Erbpachtsgüter, obschon letztere mit der römischrechtlichen E. viel Ähnliches haben.

Emphȳtus, Gattung der Blattwespen, mit 9—15gliedrigen Fühlern, die rücklaufenden Adern der ersten u. zweiten Cubitalzelle eingefügt; Arten: E. grossulariae, die Larve auf Stachelbeeren; E. cinctus, Larve auf Rosen.

Empidiae, so v. w. Tanzfliegen.

Empirence (fr., spr. Angpirangs), **1)** Herabsetzung des Münzfußes; **2)** Schaden, welchen Waaren bei der Versendung nehmen.

Empiricus (a. Lit.), s. Sextus.

Empirie (v. gr.), Erfahrung, Wissen durch Erfahrung; daher **Empirisch**, erfahrungsmäßig, so **Empirische Wissenschaften**, welche die Thatsachen der Erfahrung sammeln u. zusammenstellen, z. B. Geschichte, Naturkunde. **Empirismus**, der Grundsatz, nur das als ursprünglich anzunehmen, was auf Erfahrung beruht; er ist grober E., mit Verschmähung aller andern Erkenntniß außer der empirischen; feiner E., welcher die Erfahrung als die eigentliche Grundlage aller anderweitigen Erkenntniß erklärt. Der Gegensatz von Empirismus ist Rationalismus (s. d.). Wer dem Empirismus huldigt, heißt ein **Empiriker**, wer darnach lehrt, ein **Empirist**. In der Theologie ist Empirismus das Halten an dem Buchstaben der Religionsurkunden; in der Philosophie nach Kant die Ableitung aller Erkenntnisse aus der sinnlichen Erfahrung; in der Medicin ist ein Empiriker, welcher aller theoretischen Kentnisse entrathet, od. alle Theorie verschmähet; in schärferer Bezeichnung eines rationellen Empirikers, der ohne Hintansetzung der Theorie, die Erfahrung in der Medicin nach ihrem wahren Werthe anschlägt. Eine **Empirische Schule** bildete sich in Griechenland etwa 280—250 v. Chr. u. trat dem früheren Dogmatismus in der Medicin entgegen, indem man den schon von Hippokrates vorgezeichneten Weg der Erfahrung von Neuem betrat. Der Stifter der älteren Empirischen Schule war Philinos von Kos; ausgebildeter wurde sie durch Serapion von Alexandrien. Indem jedoch die Herophiläer sich zur Partei der Empiriker schlugen, wurden diese, im Kampfe mit dem Dogmatismus, mit allen Sophismen der Dialektik ausgerüstet. Unter die verdienstlichen Anhänger dieser Schule gehört Herakleitos von Tarent; doch ist nur von Nikander von Kolophon einiges Schriftliche von Empirikern auf unsere Zeit gekommen. Der letzte, aber einer der gepriesensten Lehrer, war Theudas aus Laodikea, mit welchem die Empirische Schule im 2. Jahrh. n. Chr. erlosch.

Empis, Schnepfenfliege aus der Abtheilung der eigentlichen Fliegen; Endglied der Fühler kegelförmig mit einem zweigliederigen Endgriffel, Rüssel länger als der Kopf, Querader in der Flügelspitze fast senkrecht; vgl. Schnepfenfliege.

Emplacement (fr., spr. Angplasmang), **1)** das Auf- od. Anstellen, die Lage eines Dinges; **2)** die zweckmäßige Anlage einer Verschanzung u. dgl.; **3)** Aufstellung des Geschützes im Treffen u. bei Belagerungen; daher **Emplaciren**, auf- od. anstellen.

Emplastica (v. gr.), verklebende Mittel.

Emplastration, Art des Oculirens, s. d.

Emplastrum (v. gr.), Pflaster; z. B.: **E. adhaesivum**, Heftpflaster (s. u. Bleipräparate); **E. album coctum**, s. u. Bleipräparate; **E. anglicanum**, Englisches Pflaster; **E. cantharĭdum**, Spanischfliegenpflaster (s. u. Blasenpflaster); **E. cerussae**, s. u. Bleipräparate; **E. consolidans**, s. ebd.; **E. defensivum**, Defensivpflaster; **E. diachȳlon**, Bleiglättepflaster (s. u. Bleipräparate); **E. epispasticum**, Blasenpflaster; **E. lithargyri**, Bleiglättepflaster (s. u. Bleipräparate); **E. matris (E. matris Theclae)**, s. ebd.; **E. miraculosum Barbette**, s. ebd.; **E. nigrum Bechholzi**, Bechholzisches Pflaster; **E. norĭcum**, Nürnberger Pflaster (s. u. Bleipräparate); **E. saponatum**, Seifenpflaster (s. ebd.); **E. saturninum**, Bleipflaster; **E. stomachĭcum**, Magenpflaster; **E. vesicatorium**, Blasenpflaster ꝛc.

Emplekton (gr.), Art des Mauerwerks, s. u. Isodomon.

Emplette (fr., spr. Angplett), Waareneinkauf, Waarenvorrath.

Empleurum (E. *Ait.*), Pflanzengattung aus

der Familie der Diosmeae-Eudiosmeae, 21. Kl. 4. Ordn. *L.* Art: E. serrulatum, Strauch auf dem Cap. Von ihm u. von Barosma serratifolia kommen 2 Sorten Buccoblätter, die als lange unterschieden werden. Die echten Buccoblätter (als Folia Bucco [Fol. Bucca] officinell) von Barosma crenata, sind oval, lanzettförmig, 1—1½ Zoll lang, am Rande feindrüsig gekerbt, auf der untern Fläche von bräunlichen Drüsen punktirt, schmecken u. riechen stark gewürzhaft, minzen- od. rosmarinartig, enthalten nach Brandes u. A. eine eigenthümliche, ihre Wirksamkeit bedingende, in ihren chemischen Eigenschaften dem Cathartin u. Bryonin ähnliche Substanz, von ihm Diosmin genannt; wird gegen Magenkrämpfe, Rheumatismen, Krankheiten der Harnwerkzeuge, Gonorrhöe, im wässerigen od. weinigen Aufguß (Vinum Diosmae, aus 1 Thl. Blätter u. 8—10 Thln. Wein bereitet) angewendet.

Employé (fr., spr. Angploajeh), mit einem Amte (Emploi, spr. Angploa), versehen; dah. Employiren, anstellen, anwenden.

Empneumatōse (v. gr.), 1) Luftaustreibung in einem Theile, vorzüglich im Unterleibe; s. Tympanitis u. Meteorismus; 2) Einathmen.

Empŏli, 1) Vicariat im District Florenz (Toscana); 2) Hauptstadt desselben am Arno u. der Eisenbahn von Florenz nach Pisa, hat Bischof, Lyceum, Bibliothek, Hospiz, Salzniederlage, Weberei, Gerberei, beträchtlichen Strohhandel, Fabrikation von Strohhüten; 5600 Ew.

Empŏli, Giovanni da E., s. Chimenti.

Empōna, Gemahlin des Jul. Sabinus, s. d.

Empongo, Stadt im Reiche Monomopata auf der Sofalaküste (Ostafrika).

Empoongua, kleiner Negerstaat mit gleichnamiger Stadt in dem Gabunlande, dem südlichsten Theile von Guinea (Westküste von Afrika).

Empōre, so v. w. Emporkirche.

Emporion, Ort auf der griechischen Insel Santorin.

Emporium (lat., v. gr. Emporion), 1) Handelsplatz; daher Empŏrot, Großhändler; Emporii jus, s. Stadteinlagerecht. 2) (Emporiae), in Rom Hafen- u. Handelsplatz an dem Tibris, außerhalb an der Porta trigemina; 3) Pflanzstadt der Phokäer od. Massilier, im Gebiet der Indigeten (Hispania tarracon.), mit Tempel der Diana. Hier 196 v. Chr. Sieg der Römer unter M. Porc. Cato über die Spanier, worauf die Stadt erobert wurde; jetzt Ampurias.

Emporius, Rhetor im 6. Jahrh.; er schr.: De ethopoeia ac loco communi u. Praecepta demonstrativae materiae; herausgeg. in: Veterum de arte rhet. traditiones, Basel 1521, u. in Rhetorum latinorum scripta, Par. 1590.

Emporkirchen, Gallerien, welche über den Seitenschiffen einer Kirche, gewöhnlich längs der Wand od. zwischen zwei Pfeilern, angebracht sind. Sie dienten anfangs in Byzantinischen Kirchen als gesonderter Platz für die Nonnen, dann für Frauen überhaupt. Später hatten angesehene Personen, namentlich die Rathsherren der Städte u. die Vorsteher der Gemeinde, eigene E., auch wurde diese Einrichtung oft auf Kosten der Schönheit des Kirchenbaues getroffen, um dem Mangel an Raum für eine stärker gewordene Gemeinde abzuhelfen.

Emporscheune, der Raum, welcher von der Tenne durch die über derselben befindliche Balkendecke abgeschieden ist.

Emportement (fr., spr. Angportmang), Aufwallung, Zorn; daher Emportiren, 1) erzürnen; 2) einnehmen, erobern.

Empörung, so v. w. Aufruhr, s. d.

Empreinte (fr., spr. Angprängt), Gepräg, Abdruck.

Empressement (fr., spr. Angpreßmang), Eifer, Begierde, Emsigkeit; daher Empressiren, sich beeifern. Empressirt, emsig, geschäftig.

Emprissoniren (fr., spr. Angprissoniren), ins Gefängniß setzen.

Emprosthocyrtōma (v. gr.), Rückgrathsverkrümmung nach vorn. Emprosthotŏnus, krankhafte Krümmung des Rückens nach vorn, s. Tetanus.

Empruntiren (v. fr., spr. Angpröngtiren), eine Anleihe (Emprunt) machen. Emprunt forcé, eine gezwungene Anleihe.

Empsychōse (v. gr.), das Eintreten der Seele in den Körper der Leibesfrucht, Beseelung.

Empŭlum (a. Geogr.), Stadt bei Tibur in Latium; jetzt Lupedio od. St. Elpidio od. Ampiglione.

Empūsa, nächtliches Gespenst, mit Eselsfüßen (daher auch Onoskelis); erschien bes. Reisenden bald als Rind, Esel, schönes Mädchen, Natter, Scheusal mit feurigem Antlitz u. mit Blut bespritzt &c. Durch Schreien u. Schimpfen war sie zu verjagen.

Empūsa, 1) Insect, so v. w. Spitzkopfsangheuschrecke (s. d.), Gattung der Fangheuschrecken, mit kegelförmig vorgezogenem Kopfe u. lappigen Anhängseln an den 4 Hinterschenkeln; Art: E. pauperata, in ganz Südeuropa, u. E. gongylodes in Hinterindien; 2) E. *Lindl.*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae; Art: E. paradoxa, in Nepal.

Empyēm (v. gr. Empyēma), 1) (Eiterbrust, Pyothorax), Ergießung von Eiter, od. eiterähnlicher Flüssigkeit in einen der beiden Lungensäcke der Brusthöhle, entweder zufolge Durchbruchs eines (meist tuberculösen) Eitergeschwürs von der Lunge her (E. internum); od. durch Ausschwitzung in Folge von Entzündung des Brustfells mit nachfolgender Eiterumwandlung des Entzündungsproductes, welches sich zuweilen von selbst nach außen (E. externum) entleert. Außer den Symptomen, die sich bes. auf das sehr erschwerte Athemholen beziehen, ist ein gedämpfter, leerer (Schenkel-) Ton bei der Percussion zu hören; bei der Auscultation fehlt das Respirationsgeräusch im Umfange desselben. Die Prognose ist meist ungünstig. Das E. muß im äußersten Fall durch einen Einschnitt zwischen der 7. u. 8. bei Männern, bei Frauen zwischen der 5. u. 6. Rippe geöffnet werden, um dem Eiter einen Ausweg zu verschaffen, was jedoch nie ohne Gefahr ist u. nur dann eine einigermaßen günstige Aussicht gibt, wenn das E. abgekapselt ist, so daß die von außen od. von der Lunge her etwa eindringende Luft nicht Pneumothorax verursacht. Um dies zu umgehen, bedient man sich des Schuh'schen Troikars. 2) Jede innere Eiterung, so Empyema articulorum (Arthropyosis), Gelenkeiterung.

Empyokēle (v. gr.), Eiterbruch, Anhäufung von Eiter in dem Hodensack.

Empȳra (gr.), 1) Brandopfer; 2) Feuerzeichen, aus denen prophezeiet wurde, s. Hieromantie; daher Empyrie, das Wahrsagen aus Opferfeuer u. Brandopfern; Empyroskŏpos, Wahrsager daraus.

Empyreum (v. gr.), 1) nach den alten Naturphilosophen die oberste Weltgegend, wo sich das als feinstes u. leichtestes Element nach oben strebende Feuer sammle u. woher wieder die leuchtenden Phänomene am Himmel kämen; 2) bei den christlichen Philosophen Ort des Lichtes, Himmel.

Empyreuma (gr.), 1) das Anbrennen; 2) der brandige Geschmack beim Kochen angebrannter Speisen u. Getränke; 3) die bei der trockenen Destillation organischer Substanzen entstehenden, meist mit einem eigenthümlichen (empyreumatischen, brenzlichen) Geruch behafteten Producte; daher **Empyreumatisch**, brenzlich; **Empyreumatische Öle**, die dabei sich bildenden stark riechenden Öle; **Empyreumatische Mittel**, Empyreuma enthaltende Mittel, z. B. Creosot, Glanzruß, Steinöl.

Empyrodoxer Quarz, s. u. Quarz.

Emrich, so v. w. Emmerich.

Ems, 1) Fluß in Westdeutschland; entspringt auf der Senner Haide in der preußischen Provinz Westfalen, östlich von Wiedenbruck, nimmt die Dalke, Axe u. zwischen der Hollinger u. Gelmer Haide die Werse auf; erreicht unterhalb Rheina das Hannöversche, nimmt hier rechts die Hopster-Aa, Hase u. Leda auf u. fällt unterhalb Leer bei Emden, wo sie ihr altes Bett verlassen hat u. mittelst eines Durchbruchs an dieser Stadt vorbeigeht, zwischen den Dörfern Pogum u. Borsum, 3000 Schritte breit, in den Dollart; aus diesem strömt sie in 4 Gats in die Nordsee aus, von denen die Osterems u. Westerems, zu beiden Seiten der vor der Mündung liegenden Insel Borkum, 24 u. 22 Fuß, das Strandgat od. Nordwesterems 37 Fuß Tiefe hat. Die E. wird bei Warendorf flößbar, bei Greven schiffbar, obwohl sie hier noch seicht u. nur 80—130 Fuß breit ist; die Fluth reicht bis gegen Aschendorf, bis hierher fahren auch Schiffe von 300 Tonnen Last, bis Meppen von 5—20 Tonnen. Ihre Ufer entlang läuft die Eisenbahn von Münster nach Emden, welche bei Lingen vom linken auf das rechte Ufer übertritt. Ihr Wasser ist bis Halte salzig, höher hinauf sehr schlammig u. deshalb wenig fischreich. Ihr Lauf beträgt 51 Meilen. Man hat die Ober-E. 1821—25 mit 1 Mill. Thlr. Kosten von Meppen über Münster durch einen Kanal (**Emskanal**) bis nach Lingen zur Lippe geführt u. so eine schiffbare, 6850 Fuß lange Verbindung der E. u. folglich der Nordsee mit der Hase u. dem Rhein gebildet. Eine Erleichterung des Schiffsverkehrs auf der E. wurde durch den im März 1843 zwischen Preußen u. Hannover abgeschlossenen **Emsschifffahrtsvertrag** herbeigeführt, indem derselbe unter Abschaffung der früher erhobenen drückenden Abgaben den **Emszoll** einführte, als dessen Maximalsatz 2 Thlr. pro Last festgestellt wurde, u. Preußen zur Schiffbarmachung des Flusses von Greven bis Rheina verpflichtete. Die E. hieß bei den Römern Amisia; an ihr schlug Drusus die Bructerer. 2) Departement E., ehemaliges holländisches Departement mit 247,000 Einw., Hauptstadt Leuwarden; hieß seit 1810, wo es französisch wurde, West-E., Hauptstadt Gröningen; 3) das französische Departement Ost-E. war Ostfriesland; 4) Departement im Großherzogthum Berg, 210,300 Ew.; 1809 zu den Departements Ober-Yssel, Yssel-mündungen u. Ober-E. gezogen.

Ems, 1) Marktflecken u. Bad im Kreisamt u. Herzogthum Nassau an der schiffbaren Lahn, unweit Coblenz, in einem reizenden Thale; besteht aus Bad-E. u. Dorf-E.; ersteres mit berühmten warmen Quellen, welche zum Baden u. Trinken benutzt werden; die Haupttrinkquellen sind der Kränchen-, Kessel- u. Fürstenbrunnen; die Temperatur dieser Quellen ist 24—46° R., u. dieselben enthalten viel kohlensaures Natron; außer diesen gibt es noch mehrere Quellen, die sich in Temperatur u. ihren Heilzwecken unterscheiden. Fresenius hat in neuester Zeit die Quellen einer genauen Analyse unterworfen; sie wirken namentlich beruhigend, krampf- u. schmerzstillend, befördern die Resorption in den Schleimhäuten, Geschlechts- u. Respirationsorganen u. des Darmkanals u. werden mit Erfolg bei chronischen Nervenkrankheiten, Stockungen in der Leber, Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane &c. angewendet, daher auch ihr Ruf, die Unfruchtbarkeit der Frauen zu heben; die Kurhäuser, sowie Gast- u. Privathäuser, zur Aufnahme der Fremden, sind geschmackvoll eingerichtet; 4000 Ew. Dicht bei den herrschaftlichen Häusern erhebt sich eine gewaltige Felsengruppe, die Bädenleye genannt, an deren Spitze sich die fabelhaften zellenartigen Hanselmannshöhlen befinden; desgleichen in der Nähe ein ziemlich reichhaltiges Silber- u. Kupferbergwerk u. eine, der Hundsgrotte bei Neapel ähnliche Höhle, mit erstickenden Dämpfen, gleichfalls Hundsgrotte genannt. — Man vermuthet, daß E. schon den Römern bekannt gewesen sei, da man Münzen u. Reste von Bädern, auch Grundmauern von einem Castell daselbst findet; allein weder der lateinische Name Embasis od. Amasia (Emesia) ist alt, noch erwähnt ein alter Schriftsteller hier einen Ort, aber wohl zog sich hier, hart an E., der Pfahlgraben vorbei, wo das Castell mit Bad angelegt gewesen sein kann. 1355 belehnte der Erzbischof Wilhelm von Köln den Grafen von Nassau mit E. u. dessen Warmbad. Später kam E. durch Erbverträge u. Theilungen an mehrere Linien; 1570 gehörte es zum Theil dem Landgrafen von Hessen, zum Theil dem Grafen von Nassau-Dietz, u. der Erstere ließ schon damals u. noch 1690 Badeeinrichtungen treffen; 1720 wurde von Nassau ein Badehaus erbaut; 1786 hier der **Emser Congreß** (s. d.) gehalten; 1803 kam es durch den Reichsdeputationsreceß ganz an Nassau. Im August 1849 hielten die französischen Legitimisten unter Anwesenheit des Herzogs von Bordeaux einen Congreß hier. Vgl. Dyrander, Beschreibung des Bades E., Marb. 1535; Thilenius, E. u. seine Heilquellen, Wiesb. 1816; Vogler, Die Heilquellen von E., Kobl. 1821; Diel, Über den Gebrauch der Thermalbäder von E., Frankf. 1825; Döring, E. mit seinen Heilquellen, Ems 1838, 3. Aufl. 1855; Volger, Über den Gebrauch der Mineralquellen zu E., Frankf. 1840; v. Franque, Die Thermalquellen zu Ems, Wiesb. 1844; Spengler, Bad E. im Sommer 1856, Wetzlar 1857; Vogler, E., seine Heilquellen u. Umgebungen in medicinischer &c. Beziehung, Ems 1858. 2) So v. w. Hohenems.

Ems, Rudolf von E., s. u. Rudolf.

Emsbühren, 1) sonst Kreis der Niedergrafschaft Lingen (Hannover), an beiden Seiten der Ems; zu ihm gehört ein Theil des Fürstenthums Rheina Wolbeck; 3 QM., 4000 Ew., ziemlich unfruchtbar, bringt Torf, hat gute Viehzucht; 2) Pfarrdorf darin an der Ems, im Amte Lingen der Landdrostei Os-

nabrück; 420 Ew. E. wird schon im 9. Jahrh. als Villa Amsiburn erwähnt.

Emscher Fluß, Nebenfluß des Rheins in Westfalen, entspringt in der Gegend von Dortmund u. mündet unterhalb Ruhrort.

Emsdetten, Dorf im Kreise Steinfurt des preußischen Regierungsbezirks Münster; 1425 Ew.

Emse, Nebenflüßchen der Hörsel im Herzogthum Gotha; kommt vom Inselsberg.

Emse, so v. w. Ameise.

Emseberg, so v. w. Inselsberg.

Emseloher, Dorf im Kreise Sangerhausen des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, mit den Ruinen des Augustinerklosters Kaltenborn u. 375 Ew.

Emser, Hieronymus, geb. 1472 in Ulm, Theolog, lebte in Strasburg, wurde 1502 Lehrer an der Universität in Erfurt, 1505 Secretär des Herzogs Georg in Dresden, dann in Leipzig Lehrer an der Universität, wo er sich bes. an Eck anschloß. Er wechselte seit 1519 mehrere heftige Schriften mit Luther, dessen Bibelübersetzung er für verfälscht erklärte, u. verdeutschte auf Georgs Veranlassung selbst das N. T. Er war zuletzt Präbendarius in Meißen u. Dresden u. st. 1527 in Dresden. Er schr. auch: Vita S. Bennonis, Lpz. 1512 (in Mencke's Script. rer. german., 2. Th., S. 1832—1879, u. Centimetrum pro canonisatione Bennonis ad Julium II. Papam, 1505. Vgl. Waldau, Nachrichten von H. E-s Leben u. Schriften, Ansb. 1783.

Emser Congreß (E. Vereinigung). Um verjährte Eingriffe des Papstes in Metropolitanrechte, Dispensations-, Appellations- u. Beneficiensachen, Exemtionen u. dgl. abzuwehren, traten, auf Anlaß der Errichtung einer neuen Nuntiatur für Pfalzbaiern, die deutschen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln u. Salzburg im Sommer 1786 in Ems durch Abgeordnete zu einem Congreß zusammen, welcher den 25. Aug. 1786 die E. Punctation abschloß. Gestützt auf den Grundsatz, daß das von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergegangene Recht der bischöflichen Gewalt unveräußerlich, aber das päpstliche Primat auf Oberaufsicht u. letzte Instanz in causis majoribus nach den Decreten des Baseler Concils zu beschränken sei, erklärten sie alle darüber hinausgehenden Maßregeln der Römischen Curie, mit wenigen reichsverfassungsmäßigen Ausnahmen, als nicht länger zu duldend, vindicirten die Gegenstände der unmittelbaren Jurisdiction der Nuntien ihrer eigenen, verlangten Herabsetzung der Annaten- u. Palliengelder, Änderung des dem Papste von den Bischöfen zu leistenden Eides, Exclusion der Ausländer von deutschen Pfründen, Abschaffung der Exemtionen der deutschen Ordensleute von der bischöflichen Aufsicht u. der Ehehindernisse in gewöhnlichen Dispensationsfällen, Einsetzung von Provinzial-Synodalgerichten, Revision der Concordate u., falls der Papst dies Alles nicht bewillige, Abhaltung einer constitutiven Kirchenversammlung od. wenigstens reichsverfassungsmäßigen Schutz ihrer Amtsrechte, wofür sie die Kirchenzucht verbessern wollten. Bei diesen Anträgen hatten sie, auf die Hülfe des Kaisers Joseph II. rechnend, observanzwidrig versäumt, sich der Zustimmung der exemten u. ihrer Suffraganbischöfe zu versichern. Die Widersprüche derselben, der Nuntien u. des Kurfürsten von Baiern wurden durch die Lähmung der Reformen Josephs u. durch Umstände unterstützt, welche die Interessen der Erzbischöfe selbst trennten. Schon 1787 sagten sich Mainz u. Trier von der Punctation los, die beiden anderen schüchterte man ein, u. ihr Unvermögen, die päpstliche Widerlegung der Emser Beschlüsse (Pii VI. responsio ad Metropolitanos Mog., Trev., Col. et Salisb. super nuntiaturis, Rom 1789) anders als theoretisch zu entkräften, stellte diese Beschlüsse als ein übereiltes Beginnen dar, wodurch die Deutsche Kirche noch abhängiger von Rom wurde.

Emskanal, s. u. Ems 1).

Emskirchen, Marktflecken an der Aurach im Landgericht Markterlbach des bairischen Kreises Mittelfranken; Schloßruine Königstein, vorzüglicher Hopfenbau; 900 Ew.

Emstek, Kirchspiel im oldenburgischen Amte u. Kreise Kloppenburg; 2450 Ew.

Emster, Fluß in der Provinz Brandenburg; mündet rechts in die Havel.

Emtio (lat.), Kauf; E. per aversionem, Kauf in Bausch u. Bogen; E. per aes et libram, s. u. Emancipation; E. sub corona (Verkauf unter dem Kranze), Verkauf der Kriegsgefangenen als Sklaven, weil solche bei der öffentlichen Ausstellung bekränzt wurden. Daher Emtor, der Käufer.

Emu, so v. w. Kasuar, bes. der neuholländische, Dromaeus novae Hollandiae.

E muet (spr. E müeh), das stumme e, s. u. Französische Sprache.

Emulgentia vasa (Anat.), die Nierenblutgefäße, s. u. Nieren.

Emulsin (Amandin), besteht aus 50,9 Kohlenstoff, 6,5 Wasserstoff, 18,5 Stickstoff u. 24,1 Sauerstoff, Hauptbestandtheil der Mandeln, der Aprikosen u. Pflaumenkerne, die mit Wasser gerieben Pflanzenmilch (Emulsion) bilden u. durch Pressen fettes Öl geben; fast geruch- u. geschmacklos, stellt es mit jenem Öl gleichsam trockene Milch dar, wird aus süßen Mandeln, denen man das Öl durch Äther entzogen hat, durch Auflösen des Rückstandes in Wasser dargestellt, läßt sich mit Weingeist, ohne seine Löslichkeit u. sonstigen Eigenschaften zu verlieren, als ein dicker, weißer Niederschlag fällen, der zu einer durchscheinenden, hornartigen Masse austrocknet, in Wasser gelöst, eine klare, dickliche Flüssigkeit bildet, durch Kochen coagulirt u. unlöslich wird. Mit Amygdalin zusammengebracht, bildet es aus diesem bei Gegenwart von Wasser Bittermandelöl, Blausäure, Ameisensäure u. Zucker. Mit Barytwasser gekocht, gibt er unter reichlicher Entwickelung von Ammoniak Emulsinsäure = $C_{23} H_{21} N_{3} O_{10}$. Nach Robiquet bildet das reinste, von Eiweiß, Zucker u. Gummi völlig getrennte E. (Synaptas) eine leicht lösliche, gelbliche, hornartige, leicht faulende, durch Jodtinctur sich rosenroth färbende Substanz. Nach Bull ist die Zusammensetzung des E-s = 10 ($C_{9} H_{9} NO_{6}$) + S. Vgl. Amygdalin unter Benzoyl.

Emulsion (v. lat. Emulsio), durch Zusammenreiben bewirkte milchartige Verbindung öliger od. harziger u. schleimiger Substanzen mit Wasser. Die aus geschälten u. zusammengestoßenen Mandeln mit Wasser durch Filtriren bereitete E. gibt die zum Getränk dienende Mandelmilch; ebenso werden aus anderen öligschleimigen Samen Mohn-, Hanfsamenmilch &c. bereitet. Öle, Wallrath, Campher, natürliche Balsame werden mit arabischem Gummi,

Traganthschleim od. Zucker, Eigelb, Eiweiß zusammengerieben u. allmählig das nöthige Wasser zugesetzt, zur E., ebenso Gummiharze, Ammoniak, Asand ꝛc., welche mit Wasser zusammengerieben eine E. geben.

Emunctoria (Anat.), Aussonderungsorgane.

Emund, Könige von Schweden, 1) E. I., Sohn Erichs IV., im 9. Jahrh. 2) E. II. der Schlimme, regierte im 10. Jahrh. 3) E. der Alte, natürlicher Sohn von Olaf III., regierte 1051—1060, s. u. Schweden (Gesch.).

Emundiren (v. lat.), reinigen; daher Emundantia, äußere, zur Reinigung von Wunden u. Geschwüren dienende Mittel; Emundation, Reinigung.

Emunitas (lat., Befreiung, Exemtion), 1) sonst Bezirk, der nicht unter der Gerichtsbarkeit des Grafen stand; 2) (E. regia), königlicher Freibrief, durch welchen der König eine Kirche in seinen Schutz nahm, od. ihr gewisse Befreiungen u. Vorrechte ertheilte.

Emuy, Insel, so v. w. Amoy.

Emydes (eigentlich (Hemydes), Süßwasserschildkröten, Familie der Schildkröten; Zehen beweglich, mit Schwimmhäuten u. langen spitzigen Nägeln, Rückenschild ziemlich flach, Kopf u. Beine nicht od. sehr wenig darunter zurückziehbar; leben in Süßwassern; die Gattungen: Emys, Clemmys, Cynosternon, Chelydra, Chelys, Trionix.

Emydosaurier, so v. w. Krokodile.

Emys, Flußschildkröte, Gattung aus der Familie der Süßwasserschildkröten, s. Flußschildkröte.

En, 1) griechische Präposition, bedeutet in, an, auf; davon viele Zusammensetzungen, in denen es sich zu Em..., El..., Er... ꝛc. assimilirt; 2) (fr., spr. Ang), Präposition, heißt in; bildet häufig mit seinem Hauptwort Adverbialbegriffe, z. B. en abondance, überflüssig, en bagatelle, geringfügig, en carriere, eiligst ꝛc.

Enada-Mina (Lamaismus), der nördlich von dem Righiel Lunbo gelegene, silberreiche Welttheil, dessen weiße, wunderbar gestaltete, fast seelenlose u. langlebende Bewohner von dem Baum Galbaras u. dem Gewächs Amtatu Semis essen.

Enagismata (gr. Ant.), Todtenopfer.

Enakiter (Enakim, Enaker, Enaks Söhne), zu Moses Zeit Riesenvolk in Süd-Kanaan, unweit Hebron; sie wurden in den Philisterstädten Gaza, Gath u. Azdod fast vernichtet.

Enaliosaurier (Petref.), Ordnung der Saurier, haben 4 Flossenfüße, welche äußerlich nicht in Zehen gesondert sind; die Zehen sind aus einer langen Reihe immer kleiner werdender Glieder zusammengesetzt u. endigen nicht in Krallen; die Nasenlöcher liegen oben an der Schnauze, nahe an den Augen; die Wirbel sind an beiden Seiten concav. Die E. finden sich häufig im Jura u. dem Muschelkalk, in der gegenwärtigen Schöpfung leben sie nicht mehr; man rechnet zu ihnen die Gattungen: Ichthyosaurus, Plesiosaurus, Notosaurus, Simosaurus, Pliosaurus, Conchiosaurus, Charitosaurus, Termatosaurus, Neustosaurus, Brachytaenius u. Belodon.

Enallage (gr.), 1) Vertauschung; 2) Vertauschung von Redetheilen einer Gattung in Hinsicht ihrer Abstammung u. Form, z. B. des Substantivs mit dem Adjectiv, des Abstractum mit dem Concretum, des Proprium mit dem Appellativum ꝛc., z. B. Cäsar eilte von der Stadt (nämlich Rom) abzumarschiren; werden dagegen Redetheile von verschiedener Gattung mit einander verwechselt, so daß Nomen u. Pronomen ꝛc. für einander stehen, z. B. Dein Freund sagt (statt: ich sage) Dir Lebewohl, so heißt die E. Alloosis.

Enallochrom (Chem.), so v. w. Äsculin.

Enallostegia, Unterfamilie der Polythalamia Foraminifera aus der Klasse der Kopffüßler; die einzelnen Kammern abwechselnd in 2—3 Reihen neben einander, ohne Windungen; Gattungen nur fossil, z. B. Textularia u. Polymorphina.

Enanthem (v. gr.), Hautausschlag auf inneren Theilen, bes. der Schleimhaut des Darmkanals.

Enantimorph (Min.), nach Naumann Krystallfiguren, welche den Gegensatz von Rechts u. Links zeigen, d. h. welche den ihnen symmetrisch gleichen Figuren (ihren Spiegelbildern) nicht congruent sind.

Enantioblastae, bei Endlicher 13. Klasse seines natürlichen Pflanzensystems; Blüthen mit Spelzen od. einer Blüthenhülle, die Blüthenhülle regelmäßig aus 2 Kreisen bestehend, von denen der äußere spelzig od. kelchartig, der innere oft blumenkronenartig; Fruchtknoten frei, öfters mehrere getrennt od. mit einander verwachsen; Eier einzeln od. mehrere; fruchtkapsel- od. nußartig, Keimling antitropisch an den Eiweißkörper gelehnt; dazu die Familie der Centrolepideae, Restiaceae, Eriocauloneae, Xyrideae u. Commelinaceae.

Enantiodromie u. **Enantiotrope** (v. gr., Gegenlauf u. Gegenwendung), bei Heraklitos das stetige Gegeneinanderwirken der Dinge, bes. mittelst des Feuers, wodurch einige derselben entstehen, während andere untergehen.

Enantiologie (v. gr.), Gegenrede, Widerspruch.

Enantiosen (v. gr.), nach Pythagoras 10 Principien alles Seins, wovon jedes wieder in 2 Gegensätze zerfällt: endlich, unendlich; gerade, ungerade; Einheit, Vielheit; rechts, links; Männliches, Weibliches; Ruhendes, Bewegendes; rechtlinig, krumm; Licht, Finsterniß; gut, böse; Quadrat, ungleichförmiges Viereck.

Enantiotreta (Gegenmündige), Abtheilung der darmführenden Magenthiere (Polygastrica, Enterodela), aus der Klasse der Infusorien; Mund u. After einander gegenüberliegend, keine Augen, mit den Gattungen Enchelys, Trichoda, Leucophrys, Coleps u. a.

Enaorema (v. gr.), kleines Wölkchen, in der Mitte des Harns bei Fieberkranken, ehe ein Bodensatz entsteht, ein Zeichen, daß die Krankheit noch nicht zur Krise gediehen sei.

Enapeniautismos (griech. Ant.), in Korinth Trauer- u. Versöhnungsceremonie. Als nämlich Medea von Korinth floh, stellte sie ihre 14 Kinder auf den Altar der Here, wo sie von ruchlosen Korinthiern gesteinigt wurden. Seitdem wurden jährlich 14 edle Knaben ausgewählt, um 1 Jahr mit geschorenem Haupte u. schwarz gekleidet in dem Tempel der Here mit Buß- u. Versöhnungsopfern, unter mysteriösen u. enthusiastischen Klaggesängen, hinzubringen.

Enar, Stern, so v. w. Acharnar.

Enarea (Narea, Limmou), kleiner Staat im südwestlichen Abessinien (Afrika); das Land ist wasserreich, theilweise sumpfig u. bildet ein von hohen Bergen umgebenes, im W., N. u. O. durch den Guibe umflossenes Plateau. Die Bewohner stehen unter muhammedanischer Gallaherrschaft, sind theils christlich,

theils muhammedanisch, theils auch heidnisch u. stehen im Rufe sehr civilisirt zu sein; das Klima ist mild u. angenehm, der Boden fruchtbar, die Ausfuhrproducte sind bes. Kaffee, Myrrhen, Zibeth, Elfenbein u. Kleidungsstoffe; Hauptort ist Sala.

Enarĕte, Gattin des Äolos, s d. 1).

Enargie (v. gr., Rhet.), Deutlichkeit, lebendige Schilderung eines Gegenstandes, daß man denselben vor Augen zu sehen glaubt.

Enarration (v. lat.), Erzählung, Erklärung.

En arrière (fr., spr. An-arriähr), rückwärts.

Enarthrocarpus (E. *Lab.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Raphaneae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in Syrien u. Ägypten.

Enarthrōse (v. gr., Anat.), Einlenkung des einen Knochen in den andern, wie z. B. das Hüftgelenk, s. u. Gelenk.

Enatum, Insel, so v. w. Annatom.

En avant (fr., spr. An-awang), Vorwärts!

En badinant (fr., spr. Ang badinang), scherzend.

En bas (fr., spr. Ang bah), niedrig, geringschätzend.

En blanc (fr., spr. Ang blank), so v. w. Blanco.

En bloc (fr., spr. Ang block), im Haufen, in Bausch u. Bogen; En bloc Verkauf von Waaren geschieht, um damit im Großen u. Partien zu räumen, zu einem gemäßigten Preise; En bloc annehmen, parlamentarischer Ausdruck für die Votirung eines Gesetzvorschlages ohne Discussion über die einzelnen Punkte desselben; En bloc stehen, s. u. Billard IV. A).

Enbricklerbad, Eisenquelle, so v. w. Ampas.

En burin (fr., spr. Ang büräng, Kupferst.), rein mit dem Grabstichel ausgeführte Arbeit.

Encaciarinde (Cortex Encacia), eine seit 1827 bekannte, aus Brasilien kommende, ihrer Abstammung nach unbekannte Rinde, welche als Brechmittel u. als Mittel gegen den Biß der giftigen Schlangen dient.

Encadriren (v. fr.), 1) einrahmen; 2) einreihen; in Reihe u. Glied stellen.

Encagiren (v. fr., spr. Angkaschiren), einsperren.

Encalypta (E. *Hedw.)*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, mit großem, glockenförmigem Hut; Art: E. vulgaris, Moospflänzchen auf Kiesboden, an Mauern ꝛc.

En canaille (fr., spr. Ang kanallj), pöbelhaft, gemein; daher **Encanailliren**, sich mit verächtlichen Menschen gemein machen.

Encānia (gr. **Enkainia**), 1) Fest, bei der Einweihung eines Tempels; 2) bei den Griechen Kirchweihfest, s. d.

Encanthis (v. gr.), 1) der innere Augenwinkel; 2) Entzündung od. Geschwulst der Thränenkarunkel od. in ihrer Nähe; 3) auch die Thränenkarunkel selbst.

En carrière (fr., spr. Ang karriär), in vollem Laufe.

Encathismus (gr.), 1) Sitzbad, Halbbad; 2) Sitzdampfbad.

Encauma (gr., Chir.), tiefes, unreines Hornhautgeschwür.

Encaustum (v. gr.), 1) (Ant.), Purpurtinte, s. u. Tinte; 2) (Chem.), verglaste Erde, s. Amausen; 3) Email.

Enceinte (fr., spr. Angsängt), der ganze Umfang der Werke einer Festung, im Gegensatz zu den Außenwerken; Haupt-E., der innere od. Hauptwall.

Encelădus, 1) (Myth.), s. Enkelados; 2) (E. *Bon.)*, Untergattung der Laufkäfer (Abtheilung Bipartiti); Art: E. gigas, aus Westafrika.

Encelia (E. *Adans.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Senecionideae-Heliantheae-Rudbeckieae; Arten in Südamerika.

Encephalalgie (v. gr.), schmerzhaftes Leiden des Gehirns, s. u. Kopfschmerz.

Encephalarthus (E. *Lehm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cycadeaceae; Arten: in Südafrika.

Encephaloïd, krebsartige Geschwulst, der Gehirnmasse ähnlich, s. Markschwamm.

Encephălum (v. gr.), Gehirn; daher **Encephalelcosis**, Verschwärung, Vereiterung des Gehirns.

Enchainiren (fr., spr. Angschäniren), ankettten, verketten; daher **Enchainement** (spr. Angschänmang), Verkettung.

Enchantiren (v. fr., spr. Angschangtiren), entzücken, bezaubern.

Enchargiren (v. fr., spr. Angscharschiren), beauftragen.

Enchassure (fr., spr. Angschassühr), Fassung von Edelsteinen.

En chef (fr., spr. Ang schäff), als Befehlshaber, als Oberhaupt.

Enchelўa (Walzenthiere), Familie der gegenmündigen Infusorien, ohne Augen, Mund u. After einander gegenüber liegend, Leib panzerlos; die Gattungen: Enchelys, Trichoda, Leucophrys.

Enchelyŏpus, 1) E. *Schn.*, Gattung der Barsche, gleich der Gattung Lota; 2) E. *Ag.*, Gattung der vorweltlichen Fische, aus der Familie Muraenoidei, aus dem Tertiärgebilde des Monte Bolca.

Enchĕlys (Walzenthierchen), Gattung der Infusorien aus der Familie der Enchelya, mit einfachem, kolbigem Körper ohne Wimpern, aber der Mund, am dünneren Ende, mit Wimpern; vermehren sich durch Quertheilung; Art: E. pupa, grünlich, flaschenförmig, $\frac{1}{12}$ Linien lang, in faulem Wasser.

Enchenreuth, Marktflecken im Landgericht Stadt-Steinach des baierischen Kreises Oberfranken; Vieh- u. Holzhandel, Baumwollspinnerei, Mineralquelle; 650 Ew.

Encheriren (v. fr., spr. Angscheriren), überbieten, vertheuern.

Enchiridĭon (v. gr.), 1) Handmesser, Dolch; 2) Handbuch.

Encholirium (E. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Bromeliaceae; Arten: E. spectabilis, in Brasilien; E. Augustae, mit purpurvioletten Blüthenähren, von Schomburgk nach der Prinzessin Auguste von Preußen genannt.

Enchondrom, eine Art Schwamm, der meist an Knochen, doch auch an der Ohrspeicheldrüse (Parotis) auftritt; es enthält faserig häutige Zellen, deren Inhalt aus einer graulichen, gallertartigen Masse besteht, welche durch Kochen in Chondrin übergeht, wodurch sich das E. von anderen Schwämmen wesentlich unterscheidet; Essigsäure u. Bleizucker geben keinen Niederschlag. Im E. der Knochen finden sich außerdem noch Knochenfragmente.

Enchorisch (v. gr.), einer Gegend, einem Lande eigenthümlich; so: **Enchorische Krankheit (Enchorinosos)**, endemische Krankheit; **Enchorische Schrift** so v. w. Demotische Schrift.

Enchyläna (E. *B. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Kochieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: E. aegyptiaca, in Ägypten; E. paradoxa, E. tomentosa, in Neuholland.

Enchymöse (v. gr.), Erröthen der Wangen, bedingt durch plötzlichen Blutzufluß bei Aufregungszuständen.

Enchysia (E. *Prsl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceae-Lobelieae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*, gehört zu Laurentia *Neck.*; Arten: meist am Cap.

Encierro (span.), der Einzug der Stiere bei Stiergefechten.

Encina, Juan del E., so v. w. Enzina.

Encise, Schloß, s. Pierre Encise.

Enciso, Stadt links am Cidacos in der spanischen Provinz Soria, südöstlich von Logroño; 3000 Ew.

Encke, Joh. Franz, geb. 23. Septbr. 1791 in Hamburg, studirte in Göttingen unter Gauß, trat dann in die preußische Artillerie, wurde 1816 auf die Sternwarte Seeberg bei Gotha berufen u. 1825 Director der Sternwarte in Berlin. Er hat sich bes. durch seine Berechnung der Kometenbahnen verdient gemacht u. bewies namentlich, daß der Komet von 1819 derselbe sei, der bereits 1805 beobachtet worden war (daher **Enckescher Komet**). Er schr.: Berechnung der beobachteten Durchgänge der Venus durch die Sonne von 1761—69, Berl. 1824; Astronomische Beobachtungen auf der Sternwarte in Berlin, 1840—57, 4 Bde.; Die Entfernung der Sonne, Gotha 1822—24, 2 Bde.; Über den Kometen von Pons, Berl. 1831 f.; De formulis dioptricis, ebd. 1845; Über das Verhältniß der Astronomie zu den anderen Wissenschaften, ebd. 1846; Über die Hansensche Form der Störungen, ebd. 1856. 1830 übernahm er die Herausgabe von Bodes astronomischem Jahrbuche.

Enckele (**Enckelt**), die einfachen schwedischen Ör- u. Markstücke in den ehemaligen schwedisch-deutschen Provinzen, in Bremen u. Verden.

Enclaven (v. lat.), die Gebietstheile eines Staates, welche von einem anderen ganz eingeschlossen sind; Staatsgebiete ohne E. heißen Territoria clausa. Daher **Enclaviren**, einklammern, einschließen.

Enclitica (Gramm.), s. Enklitika.

Enclos (fr., spr. Angklo), die Umfassungsmauern eines Hauses; daher **Encloture** (spr. Angklotür), Einfassung.

Enclos, Ninon de l'E., s. Ninon del'Enclos.

Enclysma (gr.), Klystier, s. d.

Encölialgie (gr.), Schmerz im Unterleibe.

Encölitis, so v. w. Bauchentzündung.

Encölium, 1) E. *Ag.*, Pflanzengattung aus der Familie der Tangalgen (Fucaceae), gehört zu Asperococcus *Lam.*; Arten im Atlantischen Meer; 2) Gattung der Seescheiden (s. d.), der Gattung Polyclinum verwandt, sich über andere Körper wie fleischige Massen verbreitend.

Encolpismus (gr.), 1) Einbringen von Arzneien in die Mutterscheide; 2) eine solche Arznei selbst, z. B. Mutterzäpfchen.

Encolpitis (gr., Med.), Entzündung der Schleimhaut der Mutterscheide, s. d.

Encolpium (v. gr.), 1) in der griechischen Kirche Reliquienkasten; 2) ein am Hals getragenes Büchschen mit Reliquien.

Encombrement (fr., spr. Angkongbr'mang), die Unbequemlichkeit, welche leichte Waaren in den Schiffen verursachen, weshalb deren Fracht nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Raume, welchen sie einnehmen, berechnet wird.

Encomium, s. Enkomion.

Encommenderos (span.), die von den Spaniern unterjochten Indianer in Amerika; zum Unterschied von denen, welche mit ihnen verbündet waren.

En comparaison (fr., spr. Ang kongparäsong), im Vergleich.

En confiance (fr., spr. Ang kongfiangs), im Vertrauen.

Encounterbai (fr. Rencontrebai), Bai an der Südküste von Australien (Festland), östlich der Känguruhinsel; der Victoriasee hat hier seinen Abfluß.

Encouragement (fr., spr. Angkuraschmang), Ermuthigung, Antrieb; daher **Encouragiren** (spr. Angkuraschiren), ermuntern; **Encourageant** (spr. Angkuraschang), aufmunternd.

Encranium (gr.), das kleine Gehirn, s. d.

Encrasicolus (Engraulis encrasicholus), so v. w. Anchovis, Sardelle.

Encrinal-Limestone (Geogn.), Kalkstein des Steinkohlengebirges in England, in welchem versteinerte Crinoiden sehr häufig sind.

Encriniten (Petref.), versteinerte Arten von Encrinus, s. d.

Encrinitenkalk, so v. w. Bergkalk.

Encrinus, 1) Zoophyt, so v. w. Meerpalme; 2) (E. *Müller*, Encrinites, Petref.), Gattung aus der Familie der Haarsterne; die Säule ist cylindrisch u. von einem runden Kanal durchbohrt; die Gelenkflächen der Trochiten sind strahlig gekerbt; das Becken ist fünfgliedrig u. trägt 5 dreigliedrige Kelchradien, auf deren oberen Glied 2 Arme sitzen; Art: E. liliiformis *Lam.*, die Kronen sind selten, die Säulenglieder finden sich aber fast überall im Muschelkalk. **E. pentactinus** ist so v. w. Chelocrinus pentactinus. **E. Schlotheimi**, so v. w. Chelocrinus *Schl.* **E. ramosus**, so v. w. Cyathocrinus planus. **E. mespiliformis**, so v. w. Apiocrinus mesp.

Encyanthus (E. *Spr.*, *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Andromedeae, 1. Ordn. 10. Kl. *L.*; Arten: Sträucher in China.

Encyclia (E. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Epidendreae; Arten in Peru u. Brasilien.

Encyklisch (v. gr.), im Kreise umlaufend; daher **Encyklische Briefe** (**Encyclium**), Rundschreiben, bes. des Kaisers Basiliskos in dem Monophysitischen Streit, s. u. Monophysiten.

Encyklopädie (v. gr.), 1) die Lehre von dem Gehalt u. dem Zusammenhang aller Wissenschaften u. Künste; 2) Übersicht von Allem, was wissenschaftlich erforscht u. anerkannt worden ist. In letzter Beziehung sind die E-n entweder systematische od. lexikographische. A) Systematische E-n, nach einem logischen Princip geordnete. Das Bedürfniß, das ganze Feld wissenschaftlicher Kenntnisse, bes. solcher, die ein allgemeines (humanistisches) Interesse haben, zu überschauen, trat erst in neuerer Zeit mit dem immer weiteren Anbau der Wissenschaften ein, indem dadurch bes. die innere Verkettung der Wissenschaften unter sich u. der Vorschub, den eine der

anderen leistet, einleuchtender wurde. Die Aristotelischen Schriften u. Varros: Rerum humanarum et divinarum antiquitates et disciplinae (verloren), des Plinius Historia naturalis, des Martianus Capella Satyricon können indessen als encyklopädische Versuche früherer Zeit gelten. Doch beginnt die Periode der Universal-E-n erst im 15. Jahrh. mit Vincents de Beauvais Speculum majus (Strasb. 1473—76, 7 Bde., Fol., u. ö., zuletzt als Bibliotheca mundi, Douay 1624, 4 Bde., Fol.), welchem G. Reischs Margarita philosophica mit Holzschnitten (Freib. 1503 u. ö., Bas. 1583) bald folgte. Den Namen E. (statt Speculum od. Summa) scheint aber P. Scalich durch seine Encyclopaedia s. Orbis disciplinarum epistemon, Bas. 1559, zuerst eingeführt zu haben. Auch Reischs Margarita philos. nahm später den Titel Encyclopaedia an. Die erste deutsche E. von größerem Umfang ist Alstebs Cursus philosophici encyclopaedia (Herborn 1620, 4 Bde., dann als Scientiarum omnium encyclopaedia, ebd. 1630 u. Lyon 1649, 7 Thle. od. 4 Bde., Fol.), dann Lykosthenes Theatrum vitae humanae, bearbeitet von Beyerlinck (Köln 1631, 8 Bde., Ven. 1707). Die eigentliche Bahn für encyklopädisches (nicht blos rhapsodisches) Wissen aus einem inneren Princip brach aber erst Bacon (s. d.) von Verulam. Seitdem mehrten sich die Schriften, welche ein umfassendes Wissen in einer systematischen Ordnung zum Gegenstand haben; u. a. Morhofs Polyhistor, Condillacs Cours d'étude. Unter den Deutschen machten sich in neuerer Zeit bes. Ernesti, Sulzer (Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften, Berl. 1756), Adelung, Ebert, Reimarus, Büsch, Klügel, Reuß, Buhle, Eschenburg (Lehrbuch der Wissenschaftskunde, Berl. 1792, 3. Aufl. 1806), de Wette, Krug, Hefter, Burdach, Kraus, Erh. Schmid (Allgemeine E. u. Methodologie der Wissenschaften, Jena 1811), Jäsche, Kronburg, Gruber, Kirchner (Akademische Propädeutik, Lpz. 1842) u. m. durch Verbreitung encyklopädischer Kenntnisse in eigenen Werken u. durch Bearbeitung von Grundlagen dafür verdient. Special- od. Particular-E-n beschränken sich auf eine einzelne Wissenschaft; z. B. E. sämmtlicher Kenntnisse od. Schulwissenschaften, herausgeg. von von F. W. D. u. Ch. W. Schnell, erschien in verbesserter Aufl. in 4 Abtheil. u. 19 Bdn., Gießen 1805—15. Lardners Cabinet Cyclopaedia, Lond. 1830 ff., ist eine Sammlung von Einzelwerken über alle Zweige des Wissens, bes. Geschichte der verschiedenen Länder, Biographien 2c.

B) Den lexikographischen od. alphabetischen E-n der neueren Zeit waren in älterer die Sachwörterbücher von Suidas u. Pollux vorausgegangen. Die ersten nach Wiederherstellung der Wissenschaften beschränkten sich auf berühmte Personen u. Orte, namentlich Rob. Estienne's (Stephanus) Dictionarium proprium nominum virorum, mulierum, populorum, idolorum, urbium, fluviorum, montium etc., Par. 1544, u. Charles Estienne's Dictionar. historicum et poeticum, vermehrt von R. Lloyd, Orf. 1671, Lond. 1686. Von nun an kamen mehrere größere Werke heraus, die auch andere Wissenschaften umfaßten u. so immer mehr einen eigentlichen encyklopädischen Charakter annahmen. Unter den historischen Wörterbüchern erlangte Moreris Le grand dictionnaire historique, Lyon 1674, Fol., 20. Ausg., Par. 1759, 10 Bde., Fol., die allgemeinste Verbreitung u. gab Gelegenheit zu Bayles Dictionnaire historique et critique, das, obgleich es zunächst keine E. sein sollte, doch eine Menge wissenschaftlicher Gegenstände aller Art behandelte. Zugleich mit Moreri legte auch J. J. Hofmann ein Lexicon universale historico-, geographico-, chronologico-, poetico-, philologicum (Bas. 1677, 2 Bde., Fol., dazu Continuatio, 1683, n. Aufl. Leyd. 1698) an, welches als das erste größere encyklopädische Werk in alphabetischer Form angesehen werden kann. Weit größere Werke dieser Art waren a) in Italienischer Sprache: Biblioteca univ. sacro-profana, o sia gran dizionario istorico, geografico etc., auf 40—45 Bde. Fol. angelegt, erschien nur in 7 Bdn. bis zum Wort Caque, Vened. 1701 (s. u. Coronelli); G. P. Pivatis Nuovo dizionario scientifico e curioso sacro-profano, Vened. 1746—51, 12 Bde., Fol.; Enciclopedia italiana, ebd. 1854, 278 Lief. b) In England war Harris Universal english dict. of arts and sciences, Lond. 1704, 2 Bde. Fol., das erste; eine Erweiterung desselben ist Chambers Cyclopaedia, ebd. 1728, 2 Bde. Fol., u. ö., zuletzt von J. Rees, ebd. 1786, 5 Bde.; aus der neueren Zeit: Jam. Tytlers Encyclopaedia britannica, Edinb. 1771, 3 Bde., seit der 4. Ausg. (Encyclop. britann., or Dictionary of arts, sciences and miscellaneous literature, 8. Aufl. 1853 f., 20 Bde.) von Napier herausgeg.; Brewsters Edinburgh E., 1810—39, 24 Bde.; J. Wilkes E. londinensis, 1796 ff., 24 Bde.; Jam. Millars E. edinensis, ebd. 1816 ff., 6 Bde.; The english E., Lond. 1800, 10 Bde.; W. Nicholsons British encycl., ebd. 1809; Abr. Rees, The Cyclop., ebd. 1802—20, 39 Thle., nebst 6 Bdn. Kupf.; Willichs Domestic E., or a Dict. of facts and useful knowledge, ebd. 1802, 4 Bde.; Miller, E. perthensis, ebd. 1816, 23 Bde.; Johnsons u. Exleys Imperial E., ebd. 1814; G. Gregorys Dictionary of arts and sciences, ebd. 1806, 3 Bde.; Edw. Smedleys E. metropolitana, or Universal Dict. of knowledge etc., ebd. 1818—45, 25 Bde.; Perrington, British Cyclopaedia, ebd. 1832, 12 Bde.; Penny Cyclop., ebd. 1833—43, 27 Bde.; Knight, National Cyclop., ebd. 1847—51, 12 Bde.; u. in Amerika: Encyclopaedia Americana, Phil. 1830—47, 14 Bde. c) Unter allen encyklopädischen Unternehmungen in Frankreich ist die von Diderot u. d'Alembert unternommene Encyclopédie ou Diction. raisonné des sciences, des arts et métiers, Par. 1751—72, 28 Bde., 2 Bde. Kupfer, u. Supplem., 5 Bde. (mit Einschluß von 1 Kupferb.), 1776 f., Fol.; dann (Mouchons) Table analytique et raisonnée des matières, ebd. 1780, 2 Bde., Fol., die bekannteste (vgl. Encyklopädisten); außer einem Nachdruck der ersten 28 Bde. erschien auch in Genf hiervon ein zweiter Abdruck in 39 Bdn., mit Einschluß von 3 Kupferb., 1777, wozu Tables (Lyon 1780, 6 Bde.) gehören, auch ein anderer in Lausanne u. Bern 1781, in 36 Bdn. u. 3 Bdn. Kupfern, endlich mit Vermehrungen von Fortunat de Felice, Euler Vater u. Sohn, Haller d. J. u. A. in 58 Bdn. (wovon 10 Bde. Kupfer), Yverdun 1770—80, u. mehrere Nachdrücke. Allerdings ist diese E. von der E. méthodique (in 48 Abth.), der größten E., welche existirt, verdrängt worden; diese erschien in Paris

bei Panckoucke u. Agasse 1781—1832 in 201 Bdn. Außerdem erschienen: N. Courtins E. moderne ou Dict. des sciences, des lettres et des arts, Par. 1823—32, 24 Bde.; Dictionnaire de la conversation et de la lecture, ebd. 1835—39, 52 Bde.; Supplém., ebd. 1844—51, 16 Bde., n. Aufl. 1852 ff.; P. Leroux u. J. Reynauds Encyclopédie nouvelle, ebd. 1841 ff.; Encyclopédie des gens du monde, ebd. 1833—44, 22 Bde. (nach dem Brockhausschen Conversations-Lexikon). d) In **Deutschland** war das von J. Th. Jablonsky herausgegebene Allgemeine Lexikon der Künste u. Wissenschaften (Lpz. 1721, vermehrt in 2 Bdn., Königsb. 1748 u. 67) die erste allgemeine alphabetische E.; doch sind Theologie, Geschichte u. Geographie ausgeschlossen. Die bändereichste aber ist das von J. P. von Ludwig veranstaltete, in der Folge von J. A. von Frankenstein, M. D. Longolius u. And., bes. dem Verleger redigirte, auch nach demselben das **Zedlersche** genannte große Universallexikon aller Wissenschaften u. Künste, Halle u. Lpz. 1732—52, 64 Bde., nebst 4 Supplembdn., ebd. 1751—54, Fol. (letztere im Anfang von L. G. Ludovici bearbeitet). Die vom Buchhändler Varrentrapp in Frankfurt unternommene **Frankfurter** E., od. Allgemeines Real-Wörterbuch der Künste u. Wissenschaften, Frkf. a. M. 1778—1804, 23 Bde., kl. Fol., zuerst von Köster, dann von Roos geleitet, schließt Biographien, Geographie, Geschichte, alte Literatur, gänzlich aus u. reicht blos bis zum Buchstaben K; 1 Kupferband dazu erschien noch 1807, kl. Fol. Von der Webelschen Buchhandlung unternommen, erschien darauf das **Encyklopädische Sachwörterbuch**, Zeitz 1792—1806, 21 Bde. (mit Ausschließung der Biographien u. der Naturgeschichte), 2. Aufl. ebd. 1822—23, 3 Bde. Einen ganz eigenthümlichen Literaturzweig eröffnete das **Conversations-Lexikon** (s. d.) von Brockhaus. Aus demselben gingen in demselben Verlag die Taschenencyklopädie (von Hasse redigirt, Lpz. 1816—20, 4 Bde.), das Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk (ebd. 1837—41, 4 Bde.) u. das Kleine Brockhausische Conversations-Lexikon (ebd. 1854—56, 4 Bde.) hervor. Die von **Ersch** u. **Gruber** unternommene Allgemeine E. der Wissenschaften u. Künste (Lpz. 1818 ff.) erschien zuerst im Gleditschischen Verlag (Enoch Richter) u. ging 1831 mit demselben an F. A. Brockhaus über. Dieselbe erscheint in 3 Sectionen: die 1. Section A—G, seit Erschs Tode von Gruber, dann von M. H. E. Meier u. Herm. Brockhaus redigirt; die 2. H—N, redigirt von A. G. Hoffmann in Jena; die 3. O—Z, redigirt von M. H. E. Meier in Halle. Überhaupt waren bis 1858 112 Bände erschienen. Diese E. ist die beste, die in dieser Art in irgend einer Literatur erschienen ist; sie schließt jedoch Biographien Lebender aus. Unser Werk erschien in seiner Ausgabe als **Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste u. Gewerbe** 1834—36 in 26 Bdn., dazu Supplemente 1840—47, 6 Bde.; in der 2. Aufl. umgearbeitet als **Universallexikon**, 1840—46 in 34 Bdn., mit einem Band Abbildungen; 3. Aufl. 1849—52, 16 Bde., dazu Supplemente 1851—54, 6 Bde., u. Neueste Supplemente 1855 f., 2 Bde.; 4. Aufl. 1857 ff. Darauf erschien das Liechtensternsche, später Schiffnersche Allgemeine Sachwörterbuch aller menschlichen Kenntnisse u. Fertigkeiten, Meißen 1824—31, 10 Bde. u. 1 Supplementband; das Deutsche Universal-Conversations-Lexikon, Lpz. 1836—39 (19 Hefte, A—Curia); das Brüggemannsche Conversations-Lexikon u. die Wolfsche Pfennig-E.; Strahlheims General-Lexikon (blos bis zum Artikel Baukunst erschienen); Meyers Conversations-Lexikon, Hildburgh. 1840—54, 42 Bde. u. 6 Bde. Supplem. 1853—55, u. a. s. Conversationslexikon. Zu den umfassendsten encyklopädischen Werken über einzelne Zweige der Wissenschaften gehört J. G. **Krünitz** (vom 74. Bde. von F. J. Flörke, vom 78. Bde. an von L. G. Flörke, vom 125. Bde. an von Korth fortgesetzte) Ökonomisch-technologische E., od. Allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, Berl. 1773—1853, 216 Bde.; vom 125. Bande an wurde von Flörke eine eigene Suite, Brünn 1818 ff., bearbeitet. Eine neue unveränderte Aufl. der ersten 97 Bde. erschien Berl. 1782—1814, ein Auszug von Schütz u. And., ebd. 1785—1812, 32 Bde. (die bis zum 116. Bde. des Hauptwerks reichen). Auch **Encyklopädische Zeitschriften** gibt es, die sich über das ganze Feld des Wissens erstrecken, so Julliens Révue encyclopédique, Par. 1819 bis 1833, u. Ferusacs Bulletin encyclop., ebd. 1823—31, welches später eine kurze Zeit von Neuem erschien.

Encyklopädisten, die Bearbeiter der von d'Alembert u. Diderot 1751—63 herausgegebenen französischen Encyklopädie, u. zwar bes. die, welche darin philosophische, theologische, staatswissenschaftliche u. ästhetische Artikel bearbeiteten, wie Rousseau, Grimm, Dumarsais, Voltaire, Holbach, Jaucourt, Turgot rc. Sie traten oft mit den kirchlichen u. politischen Institutionen in Contrast u. regten eine Opposition auf, die zwar temporäre polizeiliche Verfügungen gegen die Encyklopädie zur Folge hatte, aber dessenungeachtet immer mehr Aufsehen machte u. Einfluß gewann. Trotz der großen Oberflächlichkeit, mit welcher viele Artikel des Werkes abgefaßt waren, stand dasselbe doch in großem Ansehen, weil die bedeutendsten Schriftsteller Frankreichs daran theilnahmen, u. behauptete lange Zeit eine Autorität, welche insofern verderblich auf die ungebildete u. halbgebildete Masse des Volkes wirkte, als die darin vertretenen Ansichten über Staat u. Kirche, zur Verbreitung irreligiöser u. unsittlicher Grundsätze beitrugen. Auf diese Weise wurde die Encyklopädie eine Quelle der socialen Übel, aus denen die Französische Revolution hervorging. Vgl. Voltaire, Questions sur l'encyclopédie, Par. 1770.

Encymoplasma (gr.), Darstellung der schwangeren Gebärmutter u. des Blutumlaufes der Leibesfrucht auf einer zum Übereinanderlegen eingerichteten Zeichnung.

Encyrtus, Gattung der Schenkelwespen, s. d.

Endamenien, ehedem Bezeichnung des australischen Continents u. der umliegenden Inseln.

Endaseh, türkisches Längenmaß = 0,6528 Metre = 289,37 par. Linien; 100 E. = 98,830 preuß. Ellen.

Endbetel (Seew.), ein eisernes Instrument der Blockschneider, womit die untere Seite eines Blockes eben gemacht wird.

Ende, 1) das Aufhören einer Sache dem Raum u. Zeitverhältniß nach; so **E. der Welt**, so v. w. Jüngstes Gericht; 2) die an den Seiten des Wein-

stockes herauswachsenden Zweige; **3)** (Jagdw.), so v. w. Schwanz des Hirsches; **4)** ein Auswuchs am Hirschgeweih, s. u. Gehörn.

Ende, ein altes freiherrliches Geschlecht, welches ursprünglich am Bodensee saß u. sich zum Theil von dort nach Meißen wendete, wo die E. schon im 11. Jahrh. vorkommen; aber sie verschwinden hier u. erscheinen wieder in der Schweiz, bis ihr Gedächtniß dort im 15. Jahrh. aufhört u. in Sachsen wieder auftaucht. Die Freiherrenwürde in der Familie ist sehr alt, doch machten sie wenig Gebrauch davon, weshalb sie öfter, noch 1705, erneuert wurde. Es blühen noch Zweige in Schlesien u. Sachsen; der letztere zerfällt in **a)** eine Ältere Linie, deren Chef ist: **1)** Freiherr Heinrich, Sohn des 1856 verstorbenen Freiherrn Otto Leopold, geb. 1833, ist preußischer Lieutenant; **b)** Jüngere Linie: **2)** Freiherr Friedrich, Sohn des 1813 verstorbenen Freiherrn Friedrich Karl, geb. 1782, ist königlich sächsischer Kammer- u. Jagdjunker; beide sind unvermählt; **3)** Freiherr Christian Wilhelm, war königlich sächsischer Generalmajor u. st. 1813, sein Sohn August ist 1799 geboren.

Endeavour (spr. Endewwer), Fluß in der britischen Colonie Neusüdwales (Australien), mündet in den Ocean; der umliegende Landstrich heißt **Endeavourdistrict**. Die **Endeavourstraße** trennt das Cap York (im Norden) von der Prinz Wales-Inselgruppe.

Endebret (Bauw.), so v. w. Schalbret.

Endechas, alte spanische Trauerlieder, aus kleinen Stanzen bestehend.

Ende der Welt, öde Gegend im tyroler Kreise Oberinnthal; in der Nähe des Orteles, s. d.

Endé, **1)** Sundainsel, so v. w. Floris; **2)** Haupthafen mit schöner Rhede der Sundainsel Floris (Australien, westliches Polynesien).

Endeïs, Tochter des Chiron (Skiron), Gemahlin des Äakos, Mutter des Telamon u. Peleus. Als Äakos von Psamathe Vater des Phokos geworden war, veranlaßte sie ihre Söhne, diesen Bruder beim Spielen zu tödten. Äakos verbannte sie u. ihre Söhne aus Ägina.

Endeixis (gr.), Anzeige

Endĕka... (gr.), so v. w. Hendeka.

Endelave, Insel im Kattegat zwischen Jütland u. dem Südende von Samsöe.

Endelechie, s. Entelechie.

Endelechius, Severus Sanctus, aus Bordeaux, Redner u. Dichter, zu Ende des 4. Jahrh. Übrig eine Ekloge De mortibus boum, herausgeg. Leyden 1714.

Endellion (Min.), so v. w. Bournonit.

Endēmie (v. gr.), heimische Krankheit, sei es in einem Hause, einer Stadt od. einem Lande, der Epidemie, wandernden Krankheit, entgegengesetzt, welche zu Zeiten auftritt, aber auch wieder verschwindet. **Endemische Krankheiten** werden bedingt durch örtliche Verhältnisse des Bodens, der Luft u. der Lebensweise der Anwohner. In Sumpfgegenden herrschen als endemische Krankheiten Wechselfieber, Ruhr, auf Gebirgen Kröpfe, in düsteren Bergthälern Cretinismus rc.

En dépit (fr., spr. Ang depih), zum Trotz.

En dépot (fr., spr. Ang depoh), in Verwahrung, aufgehoben.

Ender, so v. w. Engerling.

Ender, **1)** Joh., geb. 1793 in Wien, bildete sich zum Portrait- u. Historienmaler unter der Leitung von Füger, bereiste 1818 Griechenland u. Italien u. vollendete seit 1820 seine Studien in Florenz, Rom u. Paris. Er leistete Tüchtiges im Portraitfach, wurde 1829 Professor an der Wiener Akademie u. st. 1854 in Wien. Werke, außer seinen zahlreichen Zeichnungen für illustrirte Werke, namentlich Almanachs, im Belvedere eine Mutter Gottes, im Stephansdom ein Frescogemälde (gestochen von L. Schmidt). **2)** Thomas, geb. 1793 in Wien, Zwillingsbruder des Vor., bildete sich auf der Wiener Akademie zum Landschaftsmaler u. sammelte auf seinen großen Reisen, welche er seit 1817 nach Brasilien, dann nach Palästina, Italien u. Griechenland unternahm, eine große Menge landschaftlicher Studien. Ideale Auffassung der Natur u. große Farbentechnik zeichnen seine Gemälde aus, von denen sich viele, u. a. eine Landschaft aus der Gegend von Heiligenblut, das Schloß Tyrol, Küste von Sorent, im Belvedere zu Wien befinden.

Enderbys Land, Küstenstrich des Südpolar-Continents, 1832 vom englischen Capitän Biscor entdeckt.

Enderkenntniß (**Endurkenntnißurtel**), s. u. Straferkenntniß.

Endermatismus (**Endermösis**, gr.), Heilmethode, wo die Arzneimittel anstatt durch den Mund od. After, vielmehr durch die, mittelst eines Messers od. Visicators von der Oberhaut entblößte Haut eingeführt werden. Solche Mittel heißen **Endermatische (Endermische) Mittel (Endermatica)**.

Endermo, Hafenstadt auf der Südküste der japanischen Insel Jesso, am Nordostende der Vulkansbai.

Enderta, Landschaft im abyssinischen Königreich Tigre (Afrika).

Endery, Stadt am Aktasch im Lande der Kumyken in der russischen Provinz Tscherkessien; Wohnsitz mehrerer Fürsten der Kumyken; hat 12,000 Ew., mehrere Marktplätze, Moscheen u. Synagogen; trieb sonst ansehnlichen Handel mit Sklaven u. Mädchen; jetzt Reis- u. Weinbau; der nahe liegende Berg Tschumlu ist Zufluchtsort der Einwohner bei Kriegszeiten.

Endese, Maß, so v. w. Hendaze.

En detail (fr., spr. Ang detali), **1)** im Einzelnen, s. u. Detail; **2)** ausführlich.

Endettiren (v. fr., spr. Angdettiren), verschulden, in Schulden gerathen.

En doux (fr., spr. Ang dö), unter Zwei; ein Spiel auf dem Billard, s. d. IV. A).

Endfalter, Schmetterling, eine Art Goldfalter, s. u. Argusfalter A) b) dd).

Endfläche, **1)** eines geometrischen Körpers, die seiner Grundfläche parallele Grenzfläche; in dem Falle, wo ein Körper nur ein Paar solcher paralleler Flächen hat, wie im Cylinder, Prisma rc., heißen beide zusammen wohl auch E-n; **2)** die parallelen Flächen, in deren Mitte die Endpunkte einer Krystallachse liegen, s. u. Krystall (Min.).

Endgeschwindigkeit, die Geschwindigkeit, welche ein mit beschleunigter od. verzögerter Geschwindigkeit sich bewegender Körper nach Ablauf einer gewissen Zeit hat, u. mit welcher der bewegte Körper nun, gemäß seiner Trägheit, gleichförmig sich fortbewegen würde, wenn die beschleunigende Kraft von jetzt an aufhörte auf ihn zu wirken. Vgl. Fall.

Endgranne, borstige Verlängerung des Mittelnerves an den Klappen u. Spelzen vieler Gräser u. zwar an der Spitze der Klappe od. Spelze beginnend.

Endian, Stadt rechts am Tab u. an der Straße von Basra nach Abuscher in der Provinz Khusistan (Persien); gegen 3000 Ew., meist Araber.

Endiandra (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae - Cryptocaryeae, 1. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: E. glauca u. E. Sieberi, Bäume in Neuholland; E. firma, in Ostindien.

Endidä (a. Geogr.), Ort in Rhätien, beim j. Dorfe Auer, nördlich von Neumarkt, od. Borgo d'Egna bei Neumarkt.

Endingen, **1)** Stadt im Amte Kenzingen des badischen Oberrheinkreises; Leinweberei, Weinbau, Wein- u. Viehhandel; 3500 Ew.; **2)** Pfarrdorf im Oberamt Balingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; 800 Ew.

Endiometer (v. gr.), Instrument, Mittagslinien zu messen.

Endivie (Cichorium Endivia *L.)*, gewöhnlich Winter-E., zum Unterschied von den zu den Lattigarten gehörenden Sommer-E., genannt, wird in Gärten als Salatpflanze gezogen. Man unterscheidet drei Varietäten: die großblätterige (wenig geachtet), die große krause u. die kleine krause E. Die kleinen, gekräuselten Sorten werden am häufigsten gebaut; der Same wird im Mai od. Juni ausgesäet; haben die Pflanzen das letzte Blatt erreicht, so werden Blätter u. Wurzeln derselben verstutzt u. sie in ein Beet mit sonniger Lage verpflanzt. Im Oct. ist die E. zum Verspeisen gut; dazu aber muß sie vorher gebleicht werden (s. Bleichen 5); die für den Winter bestimmten werden im Keller in Sand gepflanzt.

Endivienkoralle (Pavonia lactuca), eine Labyrinthkoralle, mit aufrechtem, dünnlappigem Stamme, beiderseits mit Sternen in parallelen Furchenporen.

Endlich (Math.), ist eine Größe, die mit der Einheit vergleichbar ist, eine zählbare Menge, eine begrenzte Linie, Fläche od. körperliche Ausdehnung, wenn sie auch nicht mit der zum Maß gewählten Flächeneinheit commensurabel ist. Auch kann eine Größe aus unendlich vielen Theilen bestehen u. doch endlich sein; so hat z. B. eine geometrisch abnehmende Progression, ins Unendliche fortgesetzt, eine endliche Summe; s. Reihe.

Endlicher, Stephan Ladisl., geb. 1804 in Presburg, studirte in Pesth u. Wien Philosophie, trat 1823 in das erzbischöfliche Seminar in Wien, 1826 aber in den weltlichen Stand zurück u. wurde 1828 an der Hofbibliothek in Wien angestellt, 1830 Custos an dem Hofnaturialiencabinet, 1840 Professor der Botanik u. Director des Botanischen Gartens daselbst; er nahm an der Bewegung 1848 lebhaften Antheil u. st. 28. März 1849. Er schr.: Examen crit. cod. IV evangeliorum byzantino-corviniani, Lpz. 1825; Flora Posoniensis, Presb. 1831; Ceratotheca (eine neue Pflanzengattung), Berl. 1832; Prodromus florae norfolk., Wien 1833; Atacta botan., ebd. 1833—35, 4 Hfte.; Genera plantarum, sec. ord. nat. dispos., ebd. 1836—40; mit H. Schott, Meletemata bot., ebd. 1832 f.; Catalogus codd. mss. biblioth. palat.-vindob., ebd. 1836; mit Pöppig, Nova genera ac species plantarum in regno chilensi lectarum, Lpz. 1835 ff.; Iconographia generum plantarum, Wien 1835—42; Verzeichniß der chinesischen u. japanischen Münzen des k. k. Münzcabinets in Wien, ebd. 1837; Grundzüge einer neuen Theorie der Pflanzenzeugung, ebd. 1838; Stirpium novarum decades I—X (mit Gray, Fenzl u. A.), ebd. 1839; Enchiridion botan., Lpz. 1841; Mantissa botanica, Wien 1842; Catalogus horti academici vindob., ebd. 1842, 2 Thle.; Medicinalpflanzen der österreichischen Pharmakopöe, ebd. 1842; Grundzüge der Botanik (mit Unger), ebd. 1843; Genera plantarum florae germanicae (mit Unger u. Putterlick), Bonn 1842; Synopsis coniferarum, St. Gallen 1847; Paradisus vindobon., Wien 1848; Anfangsgründe der chinesischen Grammatik, ebd. 1844—46; gab heraus den Anonymus Belae regis notarius de gestis Hungarorum, ebd. 1827; Priscian, De ponderibus et mensuris, 1828; mit Hoffmann, Altdeutsche Bruchstücke einer Wiener Handschrift, 1834, 2. Aufl. 1838; Analecta grammatica, 1836; Sertum cabul., 1836; Atlas von China, Wien 1843. Außerdem nahm er Theil an Nees von Esenbecks Ausgabe von Rob. Browns vermischten Schriften, an den Annalen des Wiener Museums der Naturgeschichte, an Enumeratio plantarum, quas in Nova Hollandia collegit de Hügel, u. redigirte seit 1840 mit Martius die Flora bras., Wien u. Münch. 1840 ff.

Endlichera (E. *Presl.*, Emmeorhiza *Pohl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen; Art: E. brasiliensis.

Endlichers Pflanzensystem, ist gegründet auf die natürliche Verwandtschaft der Pflanzen; diese beruht auf der Gleichheit unveränderlicher Merkmale, deren Wichtigkeit bestimmt wird aus der größeren od. geringeren Beständigkeit derselben, aus der Bedeutung der verschiedenen Theile für das Gesammtleben od. für besondere Functionen, endlich nach Maßgabe des Grades der wesentlichen Bildungsverschiedenheit, deren Ausdruck sie sind. Die Merkmale sind: anatomische, histologische (die jedoch nur sehr unvollständig bekannt sind) u. organologische, unter den letzteren wieder die vegetativen, die Fructifications- u. die Embryonalmerkmale. Die Gattung ergibt sich aus der Übereinstimmung der Fructificationstheile in allen wesentlichen Merkmalen; in ihr sind die einzelnen Arten nach der Übereinstimmung in den vegetativen u. den unwesentlichen Fructificationsmerkmalen in verschiedener Weise verwandt. Die Klassen u. Familien werden geordnet nach der Übereinstimmung mehrerer Fructificationsmerkmale, bes. nach dem Bau des Samens u. der Frucht, nach der Bildung der Blüthenachse u. nach den Verhältnissen derselben zu den appendiculären Organen. Die anatomischen Merkmale endlich, welche die fernste Verwandtschaft ausdrücken, dienen zur Bildung von Haupt- u. Unterabtheilungen. Darnach ordnet sich das System, wenn man nur die Pflanzen der Jetztwelt berücksichtigt, in folgender nach der höheren u. mannigfaltigeren Ausbildung aller Theile aufsteigenden Reihe. I. Erste Hauptabtheilung: Thallophyta, Laubpflanzen (Plantae cellulares, Zellpflanzen), bestehen blos aus Zellen, die Grundorgane sind in dem Lager vereinigt, das

Wachsthum ist rings umsprossend (Pantachobrya); die Sporen auf der ganzen Oberfläche zerstreut od. in besondere Behälter eingeschlossen. A) Erste Unterabtheilung: Protophyta, wachsen ohne Erde, schöpfen ihre Nahrung überall her; Fruchtbildung unbegrenzt; 1. Klasse: Algae (Algen), Wasserpflanzen; Familien: Diatomaceae, Noctichinae, Confervaceae, Characeae, Ulvaceae, Floridae, Fucaceae; 2. Klasse: Lichenes (Flechten), Luftpflanzen; Familien: Coniothalami, Idiothalami, Gasterothalami, Hymenothalami. B) Zweite Unterabtheilung: Hysterophyta, parasitische Gewächse auf zersetzten Organismen; Nahrung durch Intussusception aus der Mutterzelle; entwickeln alle Organe zugleich, gehen nach einmaliger Fruchtbildung zu Grunde; 3. Klasse: Fungi (Pilze); Familien: Gymno-, Hypho-, Gastero-, Pyreno-, Hymenomycetes. II. Zweite Hauptabtheilung: Cormophyta, Stengelpflanzen (Pl. vasculares, Gefäßpflanzen), sind aus Zellen u. Gefäßen zusammengesetzt u. in Achse u. appendiculäre Organe gegliedert; das Wachsthum geschieht bald an der Spitze, bald an der Peripherie, bald an beiden zugleich (Chorobrya); die Vermehrung geschieht durch Knospen, die Fortpflanzung durch Sporen u. durch in der Mutterzelle gebildete Samen. C) Dritte Unterabtheilung: Acrobrya (Endsprosser), das Wachsthum der Gefäßbündel geschieht an der Spitze, Gefäße bei den unteren fehlend od. rudimentär, bei den höheren mehr od. weniger vollkommen; Blätter bei den untersten kaum gesondert; a) 1. Gruppe: Acrobrya anophyta, unvollständige Gefäßbündel, Blätter bei den unteren fehlend, meist ohne Spaltöffnungen; Fortpflanzungsorgane zum Theil schlauchförmig (Antheridia), eine befruchtende Flüssigkeit absondernd, zum Theil kapselförmig (Pistillidia, Sporangia), einfächerig, zahlreiche Sporen enthaltend; 4. Klasse: Hepaticae (Lebermoose); Familien: Ricciaceae, Anthoceroteae, Targioniaceae, Marchantiaceae, Jungermanniaceae; 5. Klasse: Musci (Moose); Familien: Andreaeaceae, Sphagnaceae, Bryaceae; b) 2. Gruppe: Acrobrya protophyta, mehr od. weniger vollkommene Gefäßbündel, Blätter bei den unteren fehlend, bei den höheren mit Spaltöffnungen, keine Antheridien, Sporangien ein- bis mehrfächerig, mit zahlreichen Sporen; 6. Klasse: Calamariae (Schafthalme); Familie: Equisetaceae; 7. Klasse: Filices (Farnkräuter); Familien: Polypodiaceae, Hymenophylleae, Gleicheniaceae, Schizaeaceae, Osmundaceae, Marattiaceae, Ophioglosseae; 8. Klasse: Hydropterides (Wasserfarne); Familien: Salviniaceae, Marsilaeaceae; 9. Klasse: Selagines (Selagineen); Familien: Isoëteae, Lycopodiaceae; 10. Klasse: Zamiae (Zamien); Familie: Cycadeaceae; c) 3. Gruppe: Acrobrya hysterophyta, Parasiten, unvollkommene Gefäße, Blätter ohne Spaltöffnungen, niemals grün, vollkommene Geschlechtswerkzeuge, unvollkommener Embryo; 11. Klasse: Rhizantheae (Wurzelblumen); Familien: Balanophoreae, Cytineae, Rafflesiaceae. D) Vierte Unterabtheilung: Amphibrya (Umsprosser), das Wachsthum der Gefäßbündel geschieht von dem Umfange des Stammes zur Mitte der Stammesspitze, Gefäße im Stamme zerstreut; Rinde u. Markkanal nicht unterschieden, Blätter in der Regel wechselständig, meist mit parallelen Nerven, deutliche Geschlechtswerkzeuge, meist mit einfachem Perigon; Keim meist in od. auf Eiweiß ruhend, mit einem einzigen Keimblatte; 12. Klasse: Glumaceae (Spelzblüthige); Familien: Gramineae, Cyperaceae; 13. Klasse: Enantioblastae (Blätterscheidige); Familien: Centrolepideae, Restiaceae, Eriocauloneae, Xyrideae, Commelynaceae; 14. Klasse: Helobiae (Sumpflilien); Familien: Alismaceae, Butomaceae; 15. Klasse: Coronariae; Familien: Juncaceae, Philydreae, Melanthaceae, Pontederaceae, Liliaceae, Smilaceae; 16. Klasse: Artorhizae; Familien: Dioscoreae, Taccaceae; 17. Klasse: Ensatae (Schwertblätterige); Familien: Hydrocharideae, Burmanniaceae, Irideae, Haemodoraceae, Hypoxideae, Amaryllideae, Bromeliaceae; 18. Klasse: Gynandrae (Mannweibige); Familien: Orchideae, Apostasieae; 19. Klasse: Scitamineae (Bananengewächse); Familien: Zingiberaceae, Cannaceae, Musaceae; 20. Klasse: Fluviales (Flußpflanzen); Familien: Naiadeae, Limnaceae; 21. Klasse: Spadiciflorae (Kolbenblüthen); Familien: Aroideae, Typhaceae, Pandaneae; 22. Klasse: Principes; Familien: Palmae. E) Fünfte Unterabtheilung: Acramphibrya (Endumsprosser), Wachsthum an der Spitze u. Peripherie zugleich, die Gefäßbündel legen sich nach außen in concentrischen Kreisen an; deutliche Geschlechtsorgane, zwei od. mehrere Keimblätter, Blätter mit netzartigen Nerven; a) 1. Gruppe: Monochlamydeae, gar kein od. einfaches Perigon; aa) ohne Perigon: 23. Klasse: Coniferae (Zapfenbäume); Familien: Cupressineae, Abietineae, Taxineae, Gnetaceae; 24. Klasse: Piperitae (Pfefferartige); Familien: Chloranthaceae, Piperaceae, Saurureae; 25. Klasse: Aquaticae (Wasserpflanzen); Familien: Ceratophylleae, Callitrichineae, Podostemneae; 26. Klasse: Juliflorae (Kätzchenblüthen); Familien: Casuarineae, Myriceae, Betulaceae, Cupuliferae, Ulmaceae, Celtideae, Moreae, Artocarpeae, Urticaceae, Cannabineae, Antidesmeae, Plataneae, Balsamifluae, Solicineae, Lacistemeae; bb) Perigon einfach; 27. Klasse: Oleraceae (Markunsser); Familien: Chenopodeae, Amarantaceae, Polygoneae, Nyctagineae; 28. Klasse: Thymeleae; Familien: Monimiaceae, Laurineae, Gyrocarpeae, Santalaceae, Daphnoideae, Aquilarineae, Elaeagneae, Penaeaceae, Proteaceae; 29. Klasse: Serpentariae; Familie: Aristolochieae, Nepentheae; b) 2. Gruppe: Gamopetalae, Perigon doppelt, die Krone verwachsenblätterig, selten getrennt; 30. Klasse: Plumbagines (Schlippen); meist Kräuter; Familien: Plantagineae, Plumbagineae; 31. Klasse: Aggregatae (Gehäuftblüthige); Familien: Valerineae, Dipsaceae, Compositae, Calycereae; 32. Klasse: Campanulinae (Glockenblüthige); Familien: Bruniaceae, Goodiniaceae, Lobeliaceae, Campanulaceae, Stylideae; 33. Klasse: Caprifoliaceae (Geißblätterige); Familien: Rubiaceae, Lonicerae; 34. Klasse: Contortae (Drehblüthige); Familien: Jasmineae, Boliviarieae, Oleaceae, Loganiaceae, Apocynaceae, Asclepiadeae, Gentianeae; 35. Klasse: Nuculiferae (Nußträger); Familien: Labiatae, Ver-

benaceae, Stilbineae, Globularineae, Selagineae, Myoporineae, Cordiaceae, Asperifoliae; 36. Klasse: Tubiflorae (Röhrenblüthige); Familien: Convolvulaceae, Polemoniaceae, Hydrophylleae, Hydroleaceae, Solanaceae; 37. Klasse: Personatae (Larvenblüthige); Familien: Scrophularineae, Acanthaceae, Bignoniaceae, Gesneraceae, Pedalineae, Orobancheae, Utriculariеae; 38. Klasse: Petalanthe; Familien: Primulaceae, Myrsineae, Sapotaceae, Ebenaceae, Stryaceae; 39. Klasse: Bicornes; Familien: Epacrideae, Ericaceae; c) 3. Gruppe: Dialypetalae, Perigon doppelt, die Krone freiblätterig, selten etwas verwachsen od. fehlend; 40. Klasse: Discanthae (Scheibenblüthige); Familien: Umbelliferae, Araliaceae, Ampelideae, Corneae, Loranthaceae, Hamamelideae, Bruniaceae; 41. Klasse: Corniculatae; Familien: Crassulaceae, Saxifragaceae, Ribesiaceae; 42. Klasse: Polycarpicae; Familien: Menispermaceae, Lardizabaleae, Myristiceae, Anonaceae, Schizandraceae, Magnoliaceae, Dilleniaceae, Ranunculaceae, Berberideae; 43. Klasse: Rhoeades; Familien: Papaveraceae, Cruciferae, Capparideae, Resedaceae, Datisceae; 44. Klasse: Nelumbia; Familien: Nymphaeaceae, Labordieae, Nelumboneae; 45. Klasse: Parietales; Familien: Cistineae, Droseraceae, Violarieae, Sauvagesieae, Frankeniaceae, Turneraceae, Samydeae, Bixaceae, Homalineae, Passiloreae, Malesherbiaceae, Loaseae, Papayaceae; 46. Klasse: Peponiferae; Familien: Nhandirobeae, Cucurbitaceae, Begoniaceae; 47. Klasse: Opuntiae; Familie: Cacteae; 48. Klasse: Caryophyllinae; Familien: Mesembryanthemeae, Portulaceae, Caryophylleae, Phytolaccaceae; 49. Klasse: Columniferae; Familien: Malvaceae, Sterculiaceae, Büttneriaceae, Tiliaceae; 50. Klasse: Guttiferae; Familien: Dipterocarpeae, Chlaenaceae, Ternströmiaceae, Clusiaceae, Marcgraviaceae, Hypericineae, Elatineae, Reaumuriaceae, Tamariscineae; 51. Klasse: Hesperides; Familien: Humiriaceae, Olacineae, Aurantiaceae, Meliaceae, Cedrelaceae; 52. Klasse: Acera; Familien: Acerineae, Malpighiaceae, Erythroxyleae, Sapindaceae, Rhizoboleae; 53. Klasse: Polygalinae; Familien: Tremandreae, Polygaleae; 54. Klasse: Frangulaceae; Familien: Pittosporeae, Staphyleaceae, Celastrineae, Hippocrateaceae, Ilicineae, Rhamneae, Chailletiaceae; 55. Klasse: Tricoccae; Familien: Empetreae, Stockhousiaceae, Euphorbiaceae; 56. Klasse: Terebinthineae; Familien: Juglandeae, Anacardiaceae, Burseraceae, Connaraceae, Ochnaceae, Simarubaceae, Zanthoxyleae, Diosmeae, Rutaceae, Zygophylleae; 57. Klasse: Gruinales; Familien: Geraniaceae, Lineae, Oxalideae, Balsamineae, Tropaeoleae, Limnantheae; 58. Klasse: Calyciflorae; Familien: Vochysiaceae, Combretaceae, Alangieae, Rhizophoreae, Philadelpheae, Oenothereae, Halorageae, Lythrarieae; 59. Klasse: Myrtiflorae; Familien: Melastomaceae, Myrtaceae; 60. Klasse: Rosiflorae; Familien: Pomaceae, Calycantheae, Rosaceae, Amygdaleae, Chrysobalaneae; 61. Klasse: Leguminosae; Familien: Papilionaceae, Swartzieae, Mimoseae, s. d. a.

Endocarpĭum (Bot.), innere, die Fächer bildende Fruchthülle.

Endocarpum (E. *Ach.*), Flechtengattung (Gasterothalami-Endocarpeae); Arten: auf Steinen u. auf der Erde.

Endodontītis, Entzündung des Zahnkeimes.

Endogĕnae plantae (E. *De C.*), so v. w. Monocotyledonische Pflanzen.

Endogenisch (v. gr.), inwendig gewachsen.

Endogenīten, Benennung von versteinertem Holze, welches keine Jahresringe, aber längliche Faserbündel hat.

Endogōne (E *Lk.*), Pilzgattung aus der Klasse Gasteromycetes-Tuberacei-Tuberei.

Endokardītis (gr.), Entzündung des inneren Herzüberzugs, s. Herzentzündung. **Endokeratītis**, Entzündung des inneren Epithels der Hornhaut. **Endometrītis**, Entzündung der inneren Schleimhautauskleidung der Gebärmutter.

Endommagiren (v. fr., spr. Angdommaschiren), in Schaden bringen.

Endomўchus, Gattung der Heimkäfer (Staubpilzkäfer), der Gattung Lycoperdina verwandt, mit dreigliederigem Fühlerknopfe u. verdicktem letzten Kiefertastergliede; Art: E. coccineus, oben roth, jede Flügeldecke mit zwei großen schwarzen Flecken; Länge 2½ Linien.

Endopleura (gr.), die innerste, schwer von der Fleischhaut zu trennende, für Feuchtigkeit undurchdringliche Lage der Samenhaut, so ziemlich der Kernhaut des Samens entsprechend.

Endopōgon (E. *Nees.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Justicieae-Aphelandreae, 1. Ordn. 2. Kl. *L.*; Arten, sonst zu Justicia gerechnet, in Ostindien.

Endoptĕra (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoriaceae-Lactuceae; Arten: E. aspera, Dioscoridis (sonst zu Crepis gezählt), in Südeuropa.

Endor (a. Geogr.), Stadt in Nieder-Galiläa, bekannt durch die Zauberin (Hexe von E.), welche König Saul, obgleich er sie früher verfolgt hatte, doch später, von den Philistern bedrängt, besuchte u. welcher er Samuels Geist zu citiren befahl. Sie that es; u. das Phantom, welches der König jedoch nicht sah, verkündete ihm Unglück u. Tod, wie auch wirklich geschah. Die Geschichte steht 1. Sam., 28.

Endore, Stadt, so v. w. Indore.

Endorrhīzus (Bot.), scheidenwurzelig, wenn das Würzelchen des Keimes von einer hautartigen Hülle umschlossen ist, die bei der Keimung durchbrochen wird u. in Gestalt einer kurzen Scheide am Wurzelgrunde zurückbleibt, wie bei Gräsern u. Tropaeolum. Daher **Endorrhizae plantae**, so v. w. Monocotyledonen.

Endōsis (gr.), Nachlaß einer Krankheit.

Endosmōse (v. gr.), die von Nollet entdeckte u. dann mit dem **Endosmometer** von Dutrochet untersuchte u. benannte Art der Aufsaugung, durch welche eine consistentere Flüssigkeit (z. B. Zuckerwasser) eine minder dichte, von welcher sie durch eine organische Membran od. sonst einen porösen Körper geschieden ist, aufnimmt, ist von Vierordt, Brinke, Jolly, Ludwig, Buchheim, Fick, W. Schmidt quantitativ genauer bestimmt worden, wobei bes. der früher bei Construirung des Endosmometers vernachlässigte Umstand in Obacht genommen wurde, daß bei der

zu- od. abnehmenden Menge der Flüssigkeit doch der Druck auf die Membran constant blieb. Als Hauptresultat dieser Untersuchungen pflegt das von Jolly aufgestellte Gesetz bezeichnet zu werden, daß beliebige Gewichtsmengen auflöslicher Stoffe während ihres Austrittes zum Wasser bei unveränderter Temperatur durch proportionale Gewichtsmengen des letzteren, so genannte **Endosmotische Äquivalente**, ersetzt werden, z. B. bei einer dem 0 Punkt nahen Temperatur das Kochsalz durch das 4¼fache, das Glaubersalz durch das 12fache, das Ätzkali durch das 200fache seines Gewichtes reinen Wassers. Doch haben spätere Versuche gelehrt, daß die Stärke der Concentration der Lösung allerdings nicht ohne Einfluß auf dies Verhältniß der wandernden Stoffmengen ist, indem namentlich bei sehr schwachen Lösungen die Menge des übertretenden Wassers sich verhältnißmäßig bedeutend steigert, u. daß in noch höherem Grade die Beschaffenheit der Membran den Werth des endosmotischen Äquivalentes ändert. Die Geschwindigkeit des Wasserstromes hat sich bei derselben Membran u. gleicher Temperatur dem Procentgehalt der Lösung proportional erwiesen; mit wachsender Temperatur aber nimmt sie ungemein schnell zu; sie ist bei 25° C. bereits doppelt so groß, bei 46° das dreifache von der bei 0°; überhaupt nimmt sie mit der Temperatur in demselben Maße zu, wie die Geschwindigkeit der Filtration durch gläserne Capillarröhren od. auch durch thierische Membranen. Über den Grund der E. sind verschiedene Theorien aufgestellt worden. Nach Liebig ist er im Zusammenwirken zweier Umstände zu suchen: in dem verschiedenen Absorptionsvermögen der porösen Wand gegen verschiedene Flüssigkeiten u. in der Fähigkeit der beiden Flüssigkeiten sich zu mischen. Darnach können 100 Gewichtstheile Ochsenblase in 24 Stunden 268 Vol. reines Wasser, 133 gesättigte Kochsalzlösung, 17 Knochenöl aufnehmen. Wegen dieses überwiegenden Absorptionsvermögens gegen Wasser wird aus einem Stück mit Öl getränkter Blase, das man mit reinem Wasser bedeckt, das Öl alsbald vertrieben, u. die Blase saugt sich voll Wasser; während im Gegentheil mit Wasser getränkte Blase dem Öle bis zu einem bedeutenden Drucke den Durchgang verschließt. Tränkt man nun eine Blase mit Kochsalzlösung, so würde auch diese durch reines Wasser, welches die Blase bedeckt, völlig ausgetrieben werden, wie das Öl, wenn hier nicht die Fähigkeit der Flüssigkeiten sich zu mischen einen Theil des Salzes nach dem Wasser zöge. Nach Brinke wird die eine der beiden durch die Scheidewand getrennten Flüssigkeiten durch die Substanz der Membran stärker angezogen als die andere u. bildet in den Poren derselben eine Wandschicht, während der mittlere Raum von beiden Flüssigkeiten zu gleichen Theilen erfüllt wird; daher ergießt sich die erstere in reichlicherem Maße auf die andere Seite. Der theilweise Übertritt der gesättigteren Lösung in die verdünntere Flüssigkeit heißt Exosmose. Zeigt sich nun auch die Kraft der E. hinreichend, um die Erscheinungen der Aufsaugung der Flüssigkeiten im Pflanzenorganismus zu erklären, so ist es doch bisher noch allein durch die Lebensthätigkeit der Pflanze erklärlich geblieben, wie bei der Nahrungsaufnahme eine Auswahl von Nahrungsstoffen Statt finden kann, so daß eine Pflanze mehr Kalk, eine andere mehr Kochsalz, die dritte mehr Salpeter aufnimmt. Der Exosmose entsprechend ist mit der Aufsaugung der Flüssigkeit durch die Wurzel auch ein Ausstoßen gewisser Substanzen, die theils wässerig, theils schleimig sind, verbunden. Vgl. Liebig, Untersuchungen über einige Ursachen der Säftebewegung im thierischen Organismus, Braunschweig 1848. Über die elektrische od. galvanische E. haben Napiers Versuche gezeigt, daß ein Strom positiver Elektricität, der durch eine Flüssigkeit geht, immer von einem Strome der Flüssigkeit in demselben Sinne begleitet ist, u. zwar so, daß sich die Transportation aus der Zelle der positiven Elektrode in die der negativen zunächst auf die in dem Wasser aufgelösten Salze u. Säuren beschränkt u. erst, wenn solche nicht in dem Wasser enthalten sind, od. zur Leitung der von der Batterie entwickelten Elektricitätsmenge nicht hinreichen, auch auf das Wasser sich ausdehnt. Nach Wiedemanns genauen Untersuchungen findet sie auch bei völliger Gleichheit der durch die poröse Scheidewand getrennten Flüssigkeiten statt, hat also nichts mit der E. zu thun, u. ist, unabhängig von der Oberflächengröße der Scheidewand, der Stromstärke direct proportional. Diese rein mechanische Wirkung der elektrischen Spannung, bestehend in einer Fortschiebung unzersetzter flüssiger Masse ist nicht zu verwechseln mit der von Hittorf u. Wiedemann untersuchten elektrolytischen Wanderung, bei welcher die Bestandtheile elektrisch-zersetzbarer Verbindungen sich in ungleichem Verhältniß zu den verschiedenen Polen bewegen. In das Gebiet der E. gehören noch die Beobachtungen, welche man über das Gesetz gemacht hat, nach welchem die verschiedenen Gase durch eine poröse Scheidewand in den leeren Raum ausströmen (Effusion), od. mit einem anderen jenseit der Wand befindlichen Gase einen Austausch eingehen (Diffusion), u. es lautet hierüber das Grahamsche Gesetz also, daß die Dauer des Ausströmens gleicher Volumina in beiden Fällen den Quadratwurzeln der Dichtigkeiten proportional sind. Auch die Erscheinung der Diffusion gewinnt für das Pflanzenleben insofern Bedeutung, als die Pflanzenepidermis den Gasen die Diffusion gestattet, wie jeder andere poröse Körper, u. daher die sogenannte Athmung der Pflanzen vermittelt. Läßt man verschiedene Gase durch eine Capillarröhre in den leeren Raum ausströmen, so steht die Schnelligkeit, mit welcher dies geschieht, bei kurzen Röhren mit dem Gesetze der Effusion in genauem Zusammenhange, verlängert man aber die Röhre allmälig, so vermehrt sich der Widerstand, u. die Schnelligkeit des Ausströmens nimmt sehr schnell ab, steht aber schließlich zu der Länge der Röhre in einem bestimmten, für verschiedene Gase verschiedenen Verhältnisse, welches von einer neuen u. besonderen Eigenschaft der Gase (Transspirabilität) abhängt. So ist z. B. die Schnelligkeit des Ausströmens beim Wasserstoff genau das Doppelte von der beim Stickstoff, da doch das Verhältniß ihrer Dichtigkeiten wie 1 : 14 ist. Andere Resultate von Grahams Untersuchungen sind noch: die Schnelligkeit des Ausströmens gleicher Luftvolumina von gleicher Temperatur, aber verschiedener Dichtigkeit ist der letzten proportional. Sie wird durch die Wärme vermindert. Es steht also das Ausströmen in directem Verhältnisse zu der Dichtigkeit, sei nun die Zunahme derselben Folge des Druckes od. der Kälte.

Endospermium (Kernmasse, Albumen, Eiweiß), die freie Masse des Samenkernes, welche sich mit dem Keime zugleich im Samen findet, oft aber auch fehlt.

Endospermum (E. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Dalbergieae; Art: E. scandens, in Java.

Endossiren &c., s. Indossiren &c.

Endostitis, Knochenentzündung im Gegensatz zu Periostitis.

Endostŏma (Bot.), der innere Eimund, die Öffnung der inneren Eihaut, bei einem doppelhäutigen Pflanzeneie.

Endoxon (Rhet.), Satz, wovon von dem Redner vorausgesetzt werden kann, daß die Zuhörer ihn als wahr erkennen.

Endreghen, Arnoul d'E., so v. w. Audrehan.

Endreim, s. Reim.

Endrichow, Stadt, so v. w. Andrichau.

Endrinal, Stadt in der spanischen Provinz Salamanca; 1200 Ew.

Endrŏmis (gr.), 1) hochreichende Läufer- od. Jägerschuhe; 2) Kleid, Decke, womit die erhitzten Ringer sich nach gehaltener Übung bedeckten.

Endurtheil, so v. w. Enderkenntniß.

Endyandra, Pflanzengattung der Laurinen.

Endymĭon, Sohn des Zeus od. des Aëthlios u. der Kalike; Hirt, kam aus Thessalien mit einer Colonie nach Elis. Er war gerecht, u. auf seine Bitte belohnte ihn Zeus dafür mit der Gabe, stets jung zu bleiben. Selene liebte ihn u. entführte ihn auf den Berg Latmos in Karien. So oft er ermüdet vom Jagen entschlummerte, stieg sie zu ihm herab, erlaubte sich jedoch nur einen verstohlenen Kuß; nach And. gebar sie ihm 50 Töchter. Zeus erhob ihn in den Olymp; hier liebte er Here, wurde jedoch von Eros durch ein Wolkengebild getäuscht u. von Zeus in den Tartaros verwiesen. Die Eleer jedoch sagten, er sei bei ihnen gestorben, u. zeigten auch sein Grabmal in Olympia.

Endzeichen (Mus.), so v. w. Endigungszeichen.

Eneada, Stadt, so v. w. Inaba.

Enebechte, Stadt, so v. w. Lepanto.

En écharpe (spr. An-escharp), in schiefer Richtung; **En échec** (spr. An-escheck), im Schach; **En échellon** (spr. An-eschellong), leiterartig, staffelweise, s. Echellon.

Enechēm (v. gr.), Ohrenklingen, Ohrenbrausen.

En échiquier (spr. An-eschikjeh), Kampfordnung, in welcher die Colonnen der verschiedenen Treffen so aufgestellt sind, daß die hinteren immer die Zwischenräume der vorderen decken. Schon von den Römern mit größtem Erfolg angewendet, blieb diese Schlachtstellung auch später sehr in Gebrauch, bis seit der allgemeinen Anwendung der Feuergewehre u. der Vervollkommnung im Manoeuvriren, während der Schlacht (Anfang des 18. Jahrh.) volle Linien mehr Vortheile boten u. daher Anwendung fanden. In neuerer Zeit bediente man sich der Kampfordnung e. é. hauptsächlich nur noch bei Rückzügen über große Ebenen (vgl. Durchziehen).

Eneidt (altd. Lit.), Gedicht Heinrichs v. Veldegk.

Enēma (gr.), ein Klystier.

Enenchl (Enenkl, Jans der E., Johannes Nepos, geb. um 1190 in Wien, Domherr, st. 1250, altdeutscher Dichter; er schr.: Fürstenbuch von Österreich u. Steier, eine Reimchronik (herausgeg. von Megiser 1618, n. Ausg. Linz 1740, in Rauch Script. rer. Austriac., Wien 1793); Universalchronik (Proben von Magnus Fau, Neresh. 1793).

Energiatypie, so v. w. Photographie.

Energie (v. gr.), Kraft, bes. des Charakters, Nachdruck; daher **Energisch**, stark, kraftvoll.

Energumĕnen (v. gr. **Energumĕnoi**, von einem bösen Geiste Bewegte), 1) Verrückte, Wahnsinnige, Epileptische, geistig u. körperlich Kranke, die im Alterthum für Besessene gehalten wurden; 2) in der ältesten christlichen Kirche solche, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedurften, die den Exorcisten übertragen war, welche auch für ihre Beköstigung, Beschäftigung, Heilung &c. sorgen mußten. Sie hatten bei der Versammlung nur am Eingang ihre Plätze. Man betete für sie öffentlich in der Gemeinde. Daher **Energumenisch**, besessen, toll, rasend.

Enerviren (v. lat.), entkräften; daher **Enervation**, Entkräftung, Schwächung.

En escarpins (fr., spr. An-eskarpäng), s. u. Escarpins; **En espagnol** (spr. An-espagnol), in spanischer Tracht; **En espalier** (spr. An-espalieh), in doppelten Reihen; **En espèce** (spr. An-espähs), in baarem Gelde; **En état** (spr. An-etah), im Stande.

Eneurŏsis (gr., Med.), erschwertes Harnen, so v. w. Anischurie.

En éventail (fr., spr. An-evangtalj), fächerförmig.

Enevoldsmagt (dän.), in Dänemark die dem König seit 1660 übertragene Souveränetät, s. u. Dänemark (Geogr.).

En face (fr., spr. Ang fahs), von vorn angesehen. **En famille** (spr. Ang famillj), blos von den nächsten Anverwandten umgeben.

Enfantin (spr. Angfangtäng), geb. 1796 in Paris, bildete sich auf der Polytechnischen Schule u. wurde später Inhaber eines Bankiergeschäftes; er gründete mit Rodrigues, Bazard u. Ruchez eine Zeitschrift im St. Simonistischen Interesse, Le producteur, u. trat mit dem Ersteren an die Spitze der socialistischen Schule, welche die Theorien St. Simons zu realisiren versuchte; 1831 an dem zu diesem Ende von den Anhängern der Schule eingerichteten gemeinsamen Haushalt theilnehmend, gerieth er bald in die extremste Richtung des Socialismus, indem er für die Emancipation des Weibes u. des Fleisches auftrat. Als er jedoch, um auch das Princip praktisch durchzuführen, 1831 ein socialistisches Concil berief, verließen ihn viele seiner ehemaligen Genossen. Völlig isolirt stand er endlich, als im Winter 1832 die Geldmittel des gemeinsamen Haushaltes, in Folge der verschwenderischen Feste desselben u. mehrerer verunglückter Speculationen, auf die Neige gingen. Mit noch 42 Anhängern zog sich E. nun auf sein Landgut Menilmontant zurück, organisirte dort einen neuen Haushalt, dessen Theilnehmer sich nach Kategorien in die Arbeit theilten, eine eigene seltsame Kleidung trugen, sich Bart u. Haar wachsen ließen u. mitunter die Pariser zu öffentlichen Mahlzeiten einluden. Seine sociale Doctrin legte E. dann in dem Buche Le livre nouveau nieder, welches das Evangelium einer neuen Zeit sein sollte. Auf Grund des Clubgesetzes wurde indeß im Februar 1832 eine Untersuchung gegen E. u. seine Genossen eingeleitet u. im August erfolgte die Verurtheilung; nach einer kurzen Haft trat E. als Ingenieur in ägyptische Dienste, wurde dann Postmeister in der Nähe von

Lyon u. später Mitglied der wissenschaftlichen Commission von Algier; gegenwärtig bekleidet er ein Amt bei der Verwaltung der Nordbahn. Er war Mitarbeiter des Globe bis zu dessen Aufhören (1832) u. schr.: Exposition de la doctrine St. Simon. Par. 1828—32, 2 Bde.

Enfant perdu (fr., spr. Angfang perdüh), Insel an der Küste des Französischen Guyana, nordwestlich von Cayenne (Südamerika).

Enfants perdus (spr. Angfang perdüh, d. h. verlorene Kinder), im Mittelalter die leichten Truppen, welche das Gefecht tiraillirend begannen, die Avantgarde hatten ꝛc.; auch diejenigen, welche aus Lebensüberdruß in der Schlacht den Tod suchen.

En faveur (fr., spr. Ang fawöhr), zu Gunsten, zum Besten.

Enfield, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Middlesex, am New; Handels- u. Gewerbsverkehr; 9900 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Grafton des Staates New-Hampshire (Nordamerika), an der New-Hampshire-Nord-Eisenbahn; 1900 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Hampshire des Staates Massachusetts, am Swift-River; 1200 Ew.; 4) Postort in der Grafschaft Hartford des Staates Connecticut, am Connecticut-River u. an der New-Haven-Hartford-Springfield-Eisenbahn; 5000 Ew.; ein Kanal umgeht hier einen Wasserfall des Connecticut; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Tompkins des Staates New-York; 2200 Ew.

Enfilade (fr., spr. Angfilahd, Kriegsw.), 1) so v. w. Enfiliren 3); 2) die Reihe auf einander stoßender Zimmerthüren.

Enfiliren (v. fr., spr. Angfiliren), 1) einfädeln, anreihen; 2) verwickeln; 3) Truppen od. ein Festungswerk der Länge nach bestreichen; man sucht sich in Festungen durch Traversen, Cavaliere, Bonnets, durch Krümmung des Wallgangs ꝛc. einigermaßen gegen das E. zu sichern, jedoch ohne entscheidenden Erfolg; ganz schützt nur die bedeckte Vertheidigung mittelst Casematten; vgl. Festungskrieg. Daher Enfilement (spr. Angfilmang), das bestrichene Werk od. die bestrichene Fronte. Enfilirbatterie, eine Batterie, welche den Feind in der verlängerten Richtung seiner Frontlinie beschießt.

En fin (fr., spr. Ang fäng), 1) endlich; 2) kurz, überhaupt.

Enflammiren (v. fr., spr. angflammiren), entflammen, entzünden.

Enfoncement (fr., spr. Angfongsmang), Vertiefung, Hintergrund. Daher Enfonciren, einbohren, einschlagen, die feindlichen Reihen durchbrechen.

En front (fr., spr. Ang frongt), voran; in Front, im Gegensatz von in Colonne od. in der Flanke.

Enfumiren (fr., spr. Angfümiren), einräuchern.

Eng, was wenig fassen kann; daher Enger Begriff, s. Begriff; Töne von enger Lage od. Harmonie, s. u. Accord.

Engaddi (Engaddä, Engaddia, a. Geogr.), Stadt u. Burg Judäas, südlich beim Todten Meer, wahrscheinlich befestigter Felsen mit Höhle; in dieser traf David mit Saul zusammen.

Engädin, Thal im Schweizercanton Graubündten, vom Inn durchströmt u. von den Quellen dieses Flusses am Malojapasse bis zur Tyroler Grenze bei Finstermünz sich etwa 9 Meilen weit erstreckend. Die Thalsohle liegt am Malojapasse 5710 Fuß, an der Tyroler Grenze 3140 Fuß über dem Meere. Im Norden begrenzen das Thal die Gebirgszüge des Albula u. Selvretta, auf der Südseite der Bernina, alle zahlreiche (55) Gletscher gegen das Thal vorschiebend; an Seitenthälern zählt man 25, aus denen der Inn ebensoviel Zuflüsse erhält; die landschaftlichen Reize des E. werden noch erhöht durch die vielen Seen, welche der Inn in seinem oberen Laufe bildet, durch die stattlichen Dörfer an seinen Ufern u. die ansehnlichen Wälder, welche noch jetzt vereinzelten Bären zum Aufenthalt dienen; das Thal hat einen langen, kalten Winter u. einen kurzen, heißen Sommer; Ober-E., welches bis Zernetz, am Einfluß des Spöl in den Inn reicht, hat 2750 reformirte Ew., welche Alpenwirthschaft treiben; Unter-E., 6500 reformirte Ew., ebenfalls Alpenwirthschaft u. etwas Ackerbau treibend, da hier schon Roggen u. Gerste gedeiht. In jüngeren Jahren pflegen die Engadiner ins Ausland zu gehen u. in den größeren Städten Europas als Cafetiers u. Zuckerbäcker ihr Fortkommen zu suchen; im Alter kehren sie gewöhnlich mit dem Erworbenen in das Thal zurück, weshalb in demselben ein solider Wohlstand herrscht. Sie sprechen einen eigenthümlichen romanischen Dialekt (Ladin). Vgl. Pallioppi, Ortografia et ortoëpia del idiom romauntsch d'Engiadinota etc., Chur 1857. — Vor Alters wohnten im E. die Vennoner u. Saruneter. Ober-E. hatte eigene Grafen; Graf Dedalrich verkaufte 1139 sein Land an den Bischof von Chur, aber 1494 kauften sich die Ober-Engadiner wieder frei. Nieder-E. gehörte vier Herren, nämlich dem Bischof von Chur, dem Grafen von Tyrol, der Abtei des Berges u. dem Kloster Münster. 1499 machten Tyroler u. Etschländer einen Einfall in E. u. verwüsteten das Land. In dem Veltliner Kriege wurde es von den Österreichern verwüstet, u. 1622 mußte Bündten das E. an Österreich abtreten, doch wurde es 1623 an Bündten zurückgegeben. Vgl. Papon, Engadin, St. Gallen 1857.

Engageant (fr., spr. Anggaschang), 1) einladend; 2) (Engageanten), Manschetten für Frauenzimmer von Spitzen, Blonden ꝛc.

Engagement (fr., spr. Anggaschmang), die Übernahme einer Verpflichtung, vorzugsweise zu Dienstleistungen im kaufmännischen Geschäftsleben gegen ein festgesetztes Jahrgehalt, als Schauspieler an einer Bühne gegen eine bestimmte Gage ꝛc., dann das Eingehen von Zahlungsverbindlichkeiten, die Versetzung einer Waare, die Zusage zum Tanze nach vorhergegangener Aufforderung, die Annahme einer Herausforderung zum Zweikampf od. zu einem Treffen.

Engagiren (v. fr., spr. Anggaschiren), Jemanden zu etwas verbindlich machen.

En gala (fr.), im Galaanzuge, s. Gala.

Engallazähne, Zähne des wilden äthiopischen Schweines (Emgalo).

Engāno, 1) (Enganbo), eine der kleinen Sundainseln, südwestlich von Sumatra (Südasien) gelegen, 6 Ml. im Umfang, der Krone Holland zugehörig, hafenlos, mit Wald bedeckt, größtentheils von Malayen bewohnt; 2) Vorgebirg auf der Nordostküste der Philippineninsel Manila (Asien); 3) Vorgebirg auf der Ostküste der großen Antille Hayti (Westindien); 4) Insel in der Gelvinkbai an der Nordwestküste von Neuguinea.

Engastrimantis (Engastrimythos, Engastrites, Engastrilog), Bauchredner u. zugleich Weissager mit

Hülfe seiner Kunst, s. Bauchredner. **Engastrimantie** (**Engastrimythismus**), Weissagung mit Hülfe der Bauchredekunst.

Engatine, Thal, so v. w. Engadin.

Engbrüstigkeit, 1) eigentlich ein abnormer Bau der knöchernen Brust, wobei die Wölbung der Rippen beeinträchtigt ist; 2) Leiden, mit ängstlichen Gefühlen der Beengung der Brust u. Schwierigkeit des Athmens; in niederem Grade Dyspnöe, in höherem Asthma, im höchsten Orthopnöe, Apnöe od. Steckfluß (s. d. a.) genannt; bald anhaltend u. habituell, bald aussetzend, idiopathisch, wenn die Athmungsorgane primär leiden, od. symptomatisch, wenn sie sich anderen Leiden zugesellt, z. B. Unterleibsleiden, wie bei der hypochondrischen od. hysterischen E.; nach den Ursachen u. vorwaltenden Erscheinungen ferner unterschieden als krampfhafte, schleimige, paralytische E. ꝛc. Die Gefahr u. Behandlung ist nach den, ihr zu Grunde liegenden nächsten Ursachen höchst verschieden.

Engdeckkäfer, Zunft aus der Käferfamilie Stenelytra bei Latreille; die Fühler stehen nahe an den Augen, Kinnbacken zweispaltig, Körper schmal, fast linienförmig, Fühler länger als Kopf u. Hals, Kopf in eine Art Schnauze verlängert. Dazu bei Latreille die Gattungen u. Untergattungen: a) Nothus *Ziegl.* (Dryops *Schönh.*), Kinnladentaster endigen in ein großes beilförmiges Glied, Hinterbeine sehr dick, gespornt; b) Calopus *Fabr.*, Fühler länger als der Kopf, Fühler vor den Augen, mit sägeförmigen Zähnen; Art: C. serraticornis; c) Sparedrus *Dej.*, Fühler einfach; Art: S. testaceus; d) Dytilus *Fischer*, Fühler fadenförmig, vor den Augen; e) Oedemera *Oliv.*, Fühler nahe bei den Augen, langgliedrig, nach vorn dünner, die Taster haben ein beilförmiges Endglied, Halsschild länglich viereckig; Art: Blauer E. (Oe. coerulea, Necydalis c. *L.*), blau od. grün, gelblich glänzend, auf Pflanzen; Oe. podagraria, schwarz, mit braunen Flügeldecken; vgl. Nasenkäfer.

Engeddi (a. Geogr.), so v. w. Engaddi.

Engel (v. gr. ἄγγελος [d. i. Bote, Gesandter]), A) nach der Ansicht der Hebräer höhere von Gott geschaffene Wesen, die seinen Thron umgeben u. von ihm zur Verkündigung od. Vollziehung seines Willens auf die Erde gesandt werden. Man dachte sie in der letzteren Beziehung entweder als Gesandte Gottes mit einzelnen Aufträgen, od. als beauftragt für eine besondere Klasse von Gegenständen. Die Bibel, wo sie im Alten Testament unter den Namen Bne Elohim (Kinder Gottes, als Gott nahe stehend), Elohim (als glänzendere, erhabnere Naturen u. mächtig waltende Wesen), Malchim (Boten) u. Ketoschim (Heilige, theils wegen ihres erhabnen Wesens, theils wegen ihrer Wohnung im Himmel) vorkommen, personificirt als E. Alles, was sich als Werkzeug der göttlichen Vorsehung in der Natur denken läßt. Man dachte sich die E. vor dem Exil als in menschlicher Gestalt erscheinend. Am häufigsten treten sie im 1. Buch Mosis auf, werden aber je weiter herab immer seltner u. kommen in den Büchern Esra u. Nehemia gar nicht mehr vor. Wie sich die Lehre von ihnen im Exil durch Bekanntschaft mit dem Parsismus weiter ausbildete, s. u. Dämon. Man unterschied seitdem von den guten E-n bestimmt einen bösen, welchen man Satan (s. u. Teufel) nannte u. als Urheber des Bösen, doch unter Gottes Leitung dachte. Man gab aber auch nun den E-n eine eigne Kleidung, bestimmte unter ihnen eine Rangordnung u. ertheilte ihnen Eigennamen. So finden sich Erzengel, E. für besondere höhere Verrichtungen, unter denen Gabriel, Raphael u. Michael (im Daniel u. dem Buch Tobias) genannt sind. Wie der Glaube an die E. ursprünglich dem israelitischen Volksglauben angehört hatte, so blieb er auch später u. wurde in der Theologie der Juden zum Dogma; nur die Sadducäer glaubten nicht an E., u. auch von den Samaritanern ist es ungewiß. Wie auch früher schon die E. als Diener der Vorsehung Gottes erscheinen, so traten sie in der christlichen Zeit bes. in dieser Eigenschaft hervor, u. während die palästinensischen Juden ihnen das Höchste u. Wichtigste in der Weltregierung, auch den Schutz des jüdischen Volks, u. dies dem E. Gabriel, zuwiesen, schrieben die alexandrinischen ihnen nur das Geringere u. die Leitung der Schicksale der Heiden zu, Gotte selbst aber den Schutz des Volkes Israel, daher auch die Zahl der E. auf 71 bestimmt wurde, weil sie so viel Völker zählten. B) Im Neuen Testament, wo bes. in der Offenbarung Johannis die E. oft erscheinen, werden sie ihrer Natur nach als höhere Geister (*Πνεύματα*) bezeichnet, deren Macht weit über die der Menschen hinausreicht, u. die im Himmel wohnen, gleichwohl aber Gott unterworfen sind u. bei allen ihren Vorzügen doch gewisse Beschränkungen haben. Nach ihren Verrichtungen stellt sie das Neue Testament als Diener Gottes hin, die besonders an dem höhern geistigen Leben der Menschen Antheil nehmen u. einst bei dem Gericht gegenwärtig sein werden. Die Lehre von den Schutzengeln läßt sich nicht mit Bestimmtheit im Neuen Testament nachweisen. Außerdem redet dasselbe von der großen Zahl der E. u. erkennt einen Unterschied zwischen den E-n an, sagt aber nichts von der Anbetung derselben u. ihrer Fürbitte für den Menschen bei Gott. In der Dogmatik hat man die Lehre von den E-n oft nur als Anhang zu der Lehre von der Schöpfung od. bei der Lehre von den Menschen behandelt. Die Ansicht, daß sich Jesus u. die Apostel rücksichtlich der E. dem Volksglauben accommodirt hätten, hat neuerlich immer mehr Anhänger verloren, da das Neue Testament ganz bestimmt von dem Dasein der E. redet. Übrigens sind in der Kirche über die E. nie bedeutende Streitigkeiten gewesen. Außer der Art, wie sie geschaffen worden (wobei die Gnostiker sie als diejenigen von den, aus den Äonen emanirten Wesen annahmen, welche der Erde am nächsten wohnten, wogegen sie die orthodoxe Kirche Creaturen Gottes nannte), war bes. die Zeit, wenn sie geschaffen worden, streitig, indem sie die Einen vor der Schöpfung der Erde da sein, Andere am 1. Tage mit geschaffen dachten. In dem Streit über die Körperlichkeit der E. bestimmte das Concil zu Nicäa 787, daß die Asomatosis (Körperlosigkeit) nur als eine Verschiedenheit von dem menschlichen Körper anzunehmen sei, während das Lateranensische 1215 gänzliche Körperlosigkeit annahm, doch blieb die Sache bei den Scholastikern streitig, u. man legte ihnen wenigstens eine Ubietas (das Sein an einem bestimmten Orte) bei. Geflügelte Engelbilder, eine jüdische Vorstellung, kommen in der christlichen Kirche zuerst bei dem Dichter Nonnos vor. Eben so schwankend blieb in der Kirchenlehre die Sittlichkeit

der E., u. es wurde sogar die Ansicht ausgesprochen, daß sich die Erlösung durch Christus auch auf die E. bezogen habe. Je sinnlicher der Cultus in der Kirche wurde, desto mehr hob sich der, obgleich auf dem Concil zu Laodicäa 368 ausdrücklich verbotene **Engeldienst** (Angelodulie), bes. seit dem 5. Jahrh. Eigentlich sollten nur die in der Bibel genannten Erzengel Gabriel, Raphael u. Michael verehrt werden, u. 704 verdammte ein Concil zu Rom den Adelbert, welcher Uriel (nachmals von Milton u. Klopstock auctorisirt), Raguel, Tubuel, Inias, Tubuas, Sabaoth, Simiel als Namen von E-n angerufen hatte. Durch das ganze Mittelalter kommen E. in Legenden u. auf Kunstwerken vor u. Kirchen wurden ihnen gewidmet. Der Engeldienst ist in der Katholischen Kirche geblieben, auch die Griechische verbietet ihn nicht, aber wohl ist er in den Symbolischen Büchern der Protestantischen Kirche, in welchen nur gelegentlich von den E-n gesprochen wird, gemißbilligt u. nur eine Fürbitte der E. nicht ganz verworfen. Selbst gegen die aus dem alexandrinischen Platonismus geschöpfte, auch als Dogma öffentlich in der Kirche nicht bestätigte Ansicht, daß jeder Mensch einen Schutzengel (s. u. Schutzgeist) habe, haben sie sich nicht erklärt. Übrigens sind die E. wohl zu unterscheiden von den Dämonen (s. d.) u. von den Seraphim u. Cherubim (s. d.), himmlischen Wunder- u. Thiergestalten. C) Von der Lehre von den E-n im Islam s. u. Muhammedanische Religion.

Engel, 1) Andreas, s. Angelus 4); 2) Johann Jakob, geb. 1741 in Parchim; wurde erst Professor am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, dann Lehrer des Königs Friedrich Wilhelm III. u. später Oberdirector des Berliner Theaters; er legte das Directorat 1794 nieder u. ging nach Schwerin, kehrte aber beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. nach Berlin zurück u. st. in Parchim auf einer Reise 1802; er schr. u. a.: Der Philosoph für die Welt, Berl. 1788, 2 Bde.; Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten, ebd. 1783, 2. Aufl. 1804; Der Fürstenspiegel, ebd. 1798, 2. Aufl. 1802; Ideen zu einer Mimik, ebd. 1804, 4 Thle; Lorenz Stark, ebd. 1795; Der Edelknabe, der dankbare Sohn u. a. m.; Sämmtliche Schriften, Berl. 1801—06, 12 Bde., n. Aufl. 1851. Vgl. Fr. Nicolais Gedächtnißschrift auf E., ebd. 1806. 3) Moritz Erdmann, geb. 1764 in Plauen, war Stadtdiakonus u. Senior des geistlichen Ministeriums daselbst u. st. 1836; er schr.: Geist der Bibel für Schule u. Haus, Plauen 1824, 15. Aufl. ebd. 1846; Schulgebete, Lpz. 1828, 2. Aufl. ebd. 1840; Die Augsburgische Confession als des Evangelium Kern u. Zeugniß, ebd. 1830, u. a.

Engelberg (Engelberger Thal), 1) Thal im Schweizercanton Unterwalden ob dem Wald, mit 1750 Ew., welche sich mit Viehzucht u. Seidenkrempeln beschäftigen, 1 Meile lang, an der breitsten Stelle ¼ Meile breit, rings von hohen zum Theil aus dem Thalgrunde schroff ansteigenden Bergen umgeben, von der Aa durchströmt, durchschnittlich 3200 Fuß über dem Meere, wird in 4 Urtenen od. Bezirke (Oberberg, Niederberg, Müllebrunnen u. Schwand) getheilt. Der Molkenkur wegen wird das Thal viel von Fremden besucht; 2) Benedictinerkloster daselbst (Mons Angelorum), gegründet 1121 vom Grafen Conrad von Seldenbüren, war bis zur Französischen Revolution im Besitz der Regierung über das Thal, mit einer höheren Unterrichtsanstalt u. einer Bibliothek (20,000 Bände, 200 Manuscripte).

Engelberga, **Engelberta**, weiblicher Name, so v. w. Angilberga.

Engelberger, Burkhard, geb. in Hornburg im Württembergischen, baute am Ulmer Münster u. befestigte 1492 den sinkenden Thurm durch Verstärkungspfeiler am Grundbau u. am Unterbau. 1473 stellte er in Augsburg das Dachwerk der St. Afrakirche wieder her, leitete bis 1499 die kunstvollen Überwölbungen u. begann den Bau des einen der beiden Thürme dieser Kirche; er st. 1512 als Werkmeister zu St. Ulrich in Augsburg.

Engelbert (Engelbrecht). I. Heiliger: 1) St. E., so v. w. Angilbert; 2) so v. w. Engelbert 12). II. Weltliche Fürsten: A) Grafen von Berg: 3) E. I., Sohn Adolfs IV., folgte diesem 1152 (1160) in Berg u. st. 1189, s. Berg. 4) E. II., so v. w. Engelbert. B) Herzog von Kärnten: 5) E., Sohn Engelberts von Istrien, regierte 1130—35; er vereinigte Istrien u. Kärnten, s. d. C) Grafen von der Mark: 6)—8) E. I. bis III., regierten im 13. u. 14. Jahrh., s. Mark. D) Markgraf von Toscana: 9) E., Markgraf 1133—36. E) Grafen von Nassau-Dillenburg: 10) E. I., Sohn des Grafen Johann, regierte von 1400—42, s. Nassau (Gesch.). 11) E. II., Enkel des Vorigen; er war Statthalter von Brabant unter Karl dem Kühnen von Burgund, diente diesem bes. gut gegen die Genter, wurde bei Nancy gefangen u. widmete seine Dienste, nachdem er seine Ranzion gezahlt hatte, der jungen Maria von Burgund, trug durch glückliche Reiterangriffe viel zum Gewinn der Schlacht bei Guinegate bei u. diente nach Marias Tode deren Gemahle, dem Erzherzog Maximilian, treu. In der Heirathssache Maximilians mit Anna von Bretagne leistete er Ersterem wesentliche Dienste, vertrat bei der Trauung mit Anna die Stelle Maximilians u. forderte später die verschmähte Margarethe von Österreich vom französischen Hofe zurück. 1493 unterzeichnete er den Vertrag von Senlis zwischen Maximilian u. Frankreich u. st. 1504. Trotz seiner Treue gegen seinen Herrn war er grausam u. eigennützig u. reizte oft die Niederländer zur Empörung, blos um sich zu bereichern. III. Erzbischöfe u. Bischöfe: A) von Köln: 12) St. E., Sohn des Grafen Engelbert I. von Berg-Gelbern, geb. 1185, 1216 Erzbischof von Köln, seit 1218, nach seines Bruders Adolf V. Tode, auch Graf von Berg; wurde 1220, bei des Kaisers Friedrich II. Römerzug Reichsverweser u. Erzieher seines Sohnes Heinrich u. ward auf Anstiften des Grafen Friedrich von Isenburg, seines Vetters, 1225, bei einer Reise durch Schwaben, ermordet u. später heilig gesprochen, Tag der 7. Nov.; vgl. Köln (Gesch.), Berg (Gesch.), Deutschland (Gesch.). 13) E. II. von Falkenburg, Erzbischof seit 1261, wurde vom Grafen Wilhelm von Jülich 1267 gefangen, dann von den kölner Bürgern festgenommen u. erst 1270 wieder freigegeben; er krönte Rudolf von Habsburg 1273 u. st. 1275; s. Köln (Gesch.). 14) E. III. von der Marck, Erzbischof 1364—67, st. 1368; s. ebd. B) von Lüttich: 15) E. von der Marck, Bischof 1345—64, s. u. Lüttich. C) von Olmütz: 16) E., Bischof 1194—99. D) von Trier: 17) E., Erzbischof 1079—1101. IV. Andere Personen: 18) E. (Engelbrechtson), Haupt

eines Aufstandes unter Erich XIII. in Schweden, s. d. (Gesch.).

Engelblümchen, ist Antennaria dioica *Gärtn.*

Engelblume, ist Trollius europaeus *L.*

Engelbrecht, 1) s. Engelbert; 2) Hans, geb. 1599 in Braunschweig; war erst Tuchmacher, verfiel durch eine Krankheit 1622 in Schwärmerei, predigte unter großem Zulauf in verschiedenen Städten Niedersachsens, gab sich für Elias aus, kleidete sich stets weiß ꝛc. Er st. 1640 in seiner Vaterstadt u. hinterließ mehrere schwärmerische Schriften.

Engelbrechtsen, Cornelis, geb. 1468 in Leyden, bildete sich zum Theil nach Johann von Eyck zum Historienmaler u. st. 1533 in Leyden. Von seinen Werken, welche zu den besten seiner Zeit gehören, befindet sich ein Altargemälde im Leydener Stadthause, eine Kreuzigung Christi in der Münchener Pinakothek, in der Moritzkapelle in Nürnberg eine Abnahme vom Kreuz, im Wiener Belvedere (zweifelhaft) ein Altarbild Maria mit dem Kinde darstellend.

Engelbrod, so v. w. Manna.

Engelchen, Vogel, so v. w. Zeisig.

Engelfisch, so v. w. Meerengel.

Engelgewicht, so v. w. Engels.

Engelhard, in der Mitte des 11. Jahrh. Erzbischof von Magdeburg.

Engelhardt, 1) Karl August (pseudonym Richard Roos), geb. 1768 in Dresden, studirte seit 1786 in Wittenberg, privatisirte dann in Dresden, wurde 1805 Accessist bei der königlichen Bibliothek, 1810 Adjunct des Archivars bei der Geheimen Kriegskanzlei, 1831 Kriegsministerialarchivar u. Secretär u. st. 1834. Er schr.: Malerische Reisen durch Sachsen, Dresd. 1791; Reise durch Italien, ebd. 1794, 4 Bde.; Originalzüge aus dem Charakter eines englischen Sonderlings, Lpz. 1796; Erdmann (Erzählung), ebd. 1800, 3 Bde.; Geschichte der chur- u. herzoglich sächsischen Lande, Dresd. 1802 f., 2 Bde.; Beiträge zu einer Schaubühne für die Jugend, Görl. 1803; Sechs denkwürdige Tage aus dem Leben Napoleons, Dresd. 1807; Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte, Dresd. 1809—12, 3 Bde.; Erzählungen, Dresd. 1820, n. A. 1824, 2 Bde.; Bunte Steine, Lpz. 1821, 2 Bde.; Dietrich der Harras, Dresd. 1822; Gedichte, ebd. 1820—34, 3 Bde.; Vaterlandskunde, Lpz. 1824, 8. Aufl. 1842 u. a. m.; mit Merkel Neuer Kinderfreund, Dresd. 1797—1814, 12 Bde.; vollendete Merkels Erdbeschreibung von Sachsen u. gab die 3. Ausg. davon, Dresd. 1804—11, 9 Bde., heraus. 2) Friedrich Bernhard E., geb. 1768 in Landsberg an der Warthe, widmete sich dem Baufache u. wurde 1787 Forstconducteur bei der Pommerschen Kriegs- u. Domänenkammer u. 1789 Landbaumeister in Bromberg u. mit der Inspection der Land- u. Wasserbauten, 1796 mit den topographischen Vermessungen von Litthauen, Ost- u. Westpreußen u. dem Netzdistrict beauftragt; 1797 wurde er Baudirector zu Plock, 1801 Kriegs- u. Domänenrath u. 1810 als Geheimer Regierungsrath dem Statistischen Bureau in Berlin zur Leitung der topographischen Arbeiten überwiesen, wo er Mitbegründer der Geographischen Gesellschaft war u. am 9. Mai 1854 starb. Hauptwerke: Die Generalkarte vom preußischen Staate, im Maßstabe von 1: 600,000 (die Grundlage aller zum Gebrauche des großen Publicums erschienenen Generalkarten vom preußischen Staate), Karten der Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt u. Pommern, eine große Karte des jetzigen Königreichs Polen in 23 Blättern; Der Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa u. der übrigen Länder auf der Erde, Berl. 1853. 3) Christian Moritz von E., geb. 1779 zu Wiese in Esthland; wurde 1820 Professor der Mineralogie in Dorpat, hierauf Director des Lyceums in Zarskoje Selo, dann Staatsrath in Petersburg u. st. 1842. Er schr.: Reise in die Krim u. den Kaukasus (mit Friedr. Parrot), 2 Thle., Berl. 1815; Herrad von Landsberg, Äbtissin in Hohenberg im Elsaß, u. ihr Werk: Hortus deliciarum, Stuttg. 1819; Wanderungen durch die Vogesen, Strasb. 1821; mit Karl von Raumer: Geognostische Umrisse von Frankreich, Großbritannien, einem Theile Deutschlands u. Italiens, ebd. 1815; Umrisse einer mineralogischen Geographie von Frankreich ꝛc., ebd. 1815; Zur Mineralienkunde, Dorp. 1823. 4) Johann Georg Veit, geb. 1791 in Neustadt an der Aisch im Fürstenthum Baireuth, wurde 1816 Diakonus in Erlangen, habilitirte sich 1820 an der dasigen Universität, wurde 1823 Professor der Theologie, Universitätsprediger u. erster Director des Homiletischen Seminars u. st. 13. Sept. 1855. Er übersetzte den Plotinos, 2 Abth., Erl. 1820 bis 1823; Dionysios Areopagita, Sulzb. 1823, 2 Thle.; schr.: Geijers Urgeschichte von Schweden, Sulzb. 1826; Handbuch der Kirchengeschichte, Erl. 1833—36, 4 Bde.; Kirchengeschichtliche Abhandlungen, ebd. 1832; Dogmengeschichte, Neust. 1839, 2 Thle. 5) Magdalena Philippine, s. Gatterer 2).

Engelhardtia (E. *Leschen.*), Pflanzengattung aus der Familie der Juglandeae, 21. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: E. spicata, sehr hoher u. dicker, seine Äste weit ausbreitender Baum auf den Molukken, mit großen gefiederten Blättern, schuhlangen hängenden Blüthenähren, brauner schrundiger Rinde, aus welcher freiwillig Harz in solcher Menge ausfließt, daß oft schenkeldicke, 3—4 Fuß lange, verhärtete Zapfen an dem Baume hängen. Das Holz ist schwammig u. unbrauchbar. Die Früchte, nicht durch Wohlgeschmack ausgezeichnet, sind eine Nahrung der Beutelthiere, Wildschweine u. Babyrussas.

Engelhardtszell, Marktflecken an der Donau, im Bezirk Schärding, in Österreich ob der Enns; Grenzzollamt, fürstlich Wrede'sches Schloß, Schmelztiegelfabrik, Töpferei; 900 Ew. In der Nähe die wiederhergestellte Kirche eines Cisterzienklosters mit Gemälden von Altomonte u. Statuen von Zauner.

Engelhart, Hans E. Unglertt, Meistersänger zu Ende des 13. Jahrh.; im Rüdigerschen Meistersängercodex kommen 2 Töne von ihm vor, der lange u. schwarze Ton.

Engelhaus, Stadt im Bezirk Karlsbad des böhmischen Kreises Eger; 850 Ew. Dabei auf einem Basaltfelsen die Burgruine **Engelsburg**.

Engelhöll, Weiler im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, unweit Oberwesel; Weinbau (**Engelhöller Wein**, rother Rheinwein); 150 Ew.

Engelholm, Stadt an der Mündung der Rönne-Ån in die **Engelholms- (Kulleus-) Bucht** im schwedischen Christianstad-Län; 1100 Ew.

Engelhus, Dietrich, geb. in Eimbeck, Priester daselbst; st. 1434 in Wittenberg; er schr.: Chronicon ab orbe condito usque ad annum 1433 (in Leibnitzens Scriptt. 2. Th. S. 977—1143).

Engelkraut, ist Ranunculus Flammula.

Engelmann, Gottfried, geb. 1788 in Mühlhausen im Elsaß, erlernte den Steindruck in München, gründete 1815 eine Steindruckerei in Mühlhausen (die erste in Frankreich) u. 1816 die erste in Paris; machte wichtige Erfindungen in der Lithographie, führte zuerst den Gebrauch des Chinesischen Papiers beim Steindruck ein, verbesserte die Pressen, die Graviermaschine von Donndorf u. die Lithochromie, auch gehören seine Arbeiten zu den vorzüglichsten dieses Fachs; er st. 1839.

Engelmesse, so v. w. Stille Messe.

Engelot (engl., spr. Endschelot), Münze, so v. w. Ange d'or 2).

Engelroche, so v. w. Hairochen, s. u. Rochen.

Engelroth, so v. w. Purpurroth.

Engels, altes holländisches Troygewicht = 32 As, 20 E-n = 1 Onse.

Engelsberg, 1) Bergstadt am Engels- (St. Annen-) berge, im Bezirk Freudenthal (österreichisch Schlesien); fertigt Leinwand (Engelsberger Leinwand); 2200 Ew.; 2) Berg des Zobtengebirgs im preußischen Regierungsbezirk Breslau; 3) Kapuzinerkloster im Landgerichte Klingenberg im bairischen Kreise Unterfranken, mit Wallfahrt; auf auf einem Berge, wo der Eselspfad (Paß durch den Spessart) beginnt.

Engelsblümchen, ist Gnaphalium dioicum.

Engelsbrüder, schwärmerische christliche Secte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., deren Urheber Gichtel u. deren Beförderer Überfeld in Leyden war. Ihr Name kommt daher, weil sie schon hier den Engeln ähnlich werden wollten. Sie theilten sich in vollkommne E. (melchisedekische Priester), welche sich des ehelichen Umgangs u. aller Arbeit enthielten u. von Anderer freiwillig dargebrachten Gaben lebten; u. unvollkommne (fleischliche) E., welche jene erhielten u. ernährten u. dadurch an ihren Verdiensten Theil zu bekommen glaubten. Bes. in Niederdeutschland u. den Niederlanden verbreiteten sie sich u. kommen dort noch im 19. Jahrh. vor.

Engelsburg (Castello di S. Angelo), festes Gebäude in Rom, ist aus dem Grabmale Hadrians (Hadriani moles) entstanden u. besteht aus einem unten viereckigen, oben runden Thurme, dessen Äußeres ursprünglich mit Pilastern u. Statuen verziert u. mit Parischem Marmor bekleidet war; im Innern führt ein bequemer Weg auf den Gipfel. Das Gebäude hieß im Mittelalter Turris Crescentii, weil Crescentius gegen Ende des 10. Jahrh. dasselbe in eine Festung verwandelte; es wurde 1379 von den Römern gegen die Franzosen belagert u. zerstört u. vom Papst Alexander VI. in eine Citadelle umgeschaffen, welche Urban VIII. mit starken Außenwerken versehen ließ. Zu ihr führt über die Tiber die Engelsbrücke u. vom Vatican aus ein 1500 Schritte langer, bedeckter, auf hohen Bogen ruhender Weg; Alexander VI. ließ denselben bauen, damit die Päpste sich im Nothfall sogleich vom Vatican aus in die E. flüchten könnten. Auf der Spitze der E. steht die bronzene Bildsäule des Erzengels Michael, welche Benedict XIV. daselbst aufstellen ließ, u. von welcher sie den jetzigen Namen hat. In der E. werden das Archiv, der päpstliche Schatz, die Kleinodien der Kirche u. die Staatsgefangenen verwahrt. Zu Ostern u. am Peter- u. Paulsfeste, so wie bei andern Festlichkeiten werden auf der E. große u. brillante Feuerwerke abgebrannt.

Engelschalk, 1) E. der Ältere, um 871 Markgraf von Österreich, gemeinschaftlich mit Markgraf Wilhelm, s. Österreich (Gesch.). 2) E. der Jüngere, Sohn des Vorigen, Schwiegersohn Kaiser Arnulfs, bis 895 Markgraf von Österreich.

Engelschall, Joseph Friedrich, geb. 1739 in Marburg; wurde 1788 Professor der Philosophie u. Schönen Literatur in Marburg u. st. 1797. Er schr.: Gedichte, Lpz. 1782; Tischbein, Lebensbeschreibung, Nürnb. 1797; Kleine Schriften, Gött. 1795, 2 Thle., herausgegeben von Justi.

Engelschwestern, so v. w. Englische Fräulein.

Engelsehe, Ehe ohne alle geschlechtliche Vermischung, bes. im Mittelalter von frömmelnden Paaren zuweilen eingegangen; vgl. Josephsehe.

Engelsgroschen, dünne sächsische Silbermünze von Sechsgroschenstückgröße, von 1497—1559 Anfangs in einer Mühle bei Annaberg geschlagen, daher Annaberger Mühlsteine; mit einem Engel, 14-, dann 13löthig = 4¾—5½ Sgr., es gab auch doppelte.

Engelsgruß, so v. w. Ave Maria.

Engelskirchen, katholisches Pfarrdorf im Kreise Wipperfürth des preußischen Regierungsbezirks Köln; Postexpedition, Eisenwerke; 550 Ew.

Engelsmark, so v. w. Englischer Richtpfennig.

Engelstimme, Schnarrwerk von Metall an der Orgel.

Engelsüßwurzel (Radix polypodii vulgaris), die gebogen gegliederte, außen rothbraune, mit feinen Schuppen besetzte, innen gelb-grünliche Wurzel von Polypodium vulgare, von Federkielsstärke, süß bitterlichem Geschmack, sonst mehr als jetzt bei Brustkrankheiten, Verstopfungen der Eingeweide, Gelbsucht, Wassersucht u. a. m. im Gebrauch. Das Extract (Engelsüß) ist ein gelind abführendes Mittel bei Kindern.

Engelszell, Marktflecken, so v. w. Engelhardtszell.

Engelthal, 1) Gericht im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 2) Dorf, mit Schloß, sonst Benedictinerabtei; 1802 als Entschädigung an Leiningen-Westerburg gegeben, 1803 an den Grafen Wildenfels verkauft, 1825 durch Lotterie ausgespielt; 3) Flecken im Landgericht Altorf, des bairischen Kreises Mittelfranken; sonst Augustinerkloster.

Engelthaler, sächsische Silbermünze, von Johann Georg 1620—23 geprägt; 8—9 gGr. werth, stiegen bei dem schlechten Gehalt der damaligen Scheidemünze bis zu 40 u. 60 gGr.

Engelweihe, so v. w. Michaelisfest.

Engelwurz, Wurzel von Angelica archangelica.

Engen, 1) Bezirksamt im badischen Seekreise; 2) Stadt u. Amtssitz darin an der Aach, Wein- u. Getreidebau, Musselinstickerei; 1450 Ew. Hier Schlacht am 30. Mai 1800 zwischen den Österreichern unter Kray u. den Franzosen unter Moreau; Erstere behaupteten zwar das Schlachtfeld, mußten sich aber am folgenden Morgen zurückziehen.

En général (fr., spr. Ang schenerall), im Allgemeinen.

Enger, Stadt im Kreise Herford des preußischen Regierungsbezirks Minden, Flachsbau; 1700 Ew. E. gilt für eine Residenz des Sachsenherzogs Wittekind, welcher hier nach seiner Bekehrung die

Pfarrkirche, worin seine Gebeine beigesetzt wurden, erbauen ließ. Einige Besitzer von Bauerngütern der Umgegend führen noch den Beinamen Sattelmeier, angeblich eine Würde im Dienstgefolge Wittekinds. Kaiser Karl IV. ließ 1377 in der Kirche das Wittekindsdenkmal errichten. Die 1414 von hier nach Herford gebrachten Gebeine Wittekinds wurden 1822 wieder nach E. zurückgebracht.

Engergeld, so v. w. Geld für Frohndienste; daher engere Frohndienste.

Engering (Enkering), Marktflecken im Landgericht Kipfenberg des baierischen Kreises Mittelfranken, Feld- u. Hopfenbau; 400 Ew.

Engerlinge, 1) Larven der Maikäfer (s. d.); 2) von Würmern gefressene Löcher in Häuten u. Fellen.

Engern, 1) Theil des alten Sachsenlandes, von der Eider bis an das Meer, zu beiden Seiten der Weser, daher West- u. Ost-Engern. Es war nach den ursprünglich hier wohnenden Angrivariern (s. d.) benannt u. wurde ursprünglich, nach der Unterjochung durch die Franken unter Karl d. Gr., von Stammherzögen beherrscht; davon führen noch jetzt die Könige u. die Herzöge von Sachsen u. sonst auch die Kurfürsten von Köln den Titel; jetzt mit Ost- u. Westfalen verbunden, s. u. Westfalen; 2) so v. w. Enger.

Engers (Zoll-Engers), Marktflecken im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz, am Rhein, Schloß, Park, Landesbaumschule, Sandsteinbrüche; 1000 Ew.

Engerström, Lorenz Graf von E., wurde 1792 Hofkanzler, schwedischer Geschäftsträger in Warschau, dann Gesandter in London, der Schweiz, Wien u. Berlin, nach Gustavs IV. Entthronung unter Karl XIII. Großkanzler u. Minister des Auswärtigen; genoß auch das Vertrauen des Königs Karl XIV. Johann u. st. 1826 in Tantowitz bei Posen.

Engerth, Eduard, geb. in Pleß, bildete sich zum Historienmaler auf der Wiener Akademie, erhielt 1845 den großen Preis der Akademie für sein Gemälde Königs Ladislaus Kampf mit dem Kumanen Akus, hielt sich längere Zeit in Rom auf u. wurde 1854 Director der Akademie der bildenden Künste in Prag. Sein bekanntestes Gemälde ist die Gefangennahme der Familie König Manfreds nach der Schlacht bei Benevent (Eigenthum des österreichischen Kunstvereins). Von E. rühren auch einige Fresken in der Altlerchenfelder Kirche zu Wien her.

Engflügler (Stenelytra, Stenoptera), Familie der ungleichfußgliedrigen Käfer (Heteromera); Unterkiefer von der Innenseite ohne hornigen Zahn, Fühler faden- od. sägeförmig, Leib länglich, gewölbt, Flügel am Ende zugespitzt od. stark abgestutzt, vorletztes Fußglied stets zweilappig; auf Blüthen u. Blättern od. unter Baumrinden; Larven in Schwämmen u. faulem Holze; die Gattungen Mordella, Anaspis, Rhipiphorus, Orchesia, Melandrya, Cistela, Omophlus, Pytho, Oedemera s. Necydalis, Rhinosimus, Asclera, Calopus u. a.

Engführen, ein Pferd so auf der Reitbahn führen, daß es sich immer mehr dem Mittelpunkte derselben nähert.

Engführung des Thema (Musik), s. u. Fuge.

Enggegittert (Her.), die Wiederholung mehrerer schmaler Links- u. Rechtsschrägbalken über einem Schild od. einer Figur.

Enghien (spr. Anghieng), 1) Stadt im Bezirk Soignies der belgischen Provinz Hennegau; hat Schloß mit Park u. Botanischem Garten (dem Hause Aremberg gehörig, welchem es von Heinrich IV., König von Frankreich, 1607 käuflich abgetreten wurde); Fabriken in Zwirn, Spitzen, Leinwand, Wollenwaaren; 3800 Ew.; 2) **E. les bains** (spr. A. le bäng), alkalisch mineralische Schwefelquellen von 12° R. in dem Thale von Montmorency, fast 2 Ml. von Paris, 1697 entdeckt, bis 1766 vergessen, dann wieder aufgefunden u. 1771 chemisch untersucht, 1822 von Ludwig XVIII. mit Erfolg gebraucht, seitdem mit Badeeinrichtungen u. besucht, da es früher nur eine Mühle mit einem Teiche war. Als Besitzung der Prinzen von Condé, welche in der Secundogenitur den Namen E. von E. 1) führten, erhielt es seinen Namen; 3) d'Enghien, s. Montmorency.

Enghien (spr. Anghieng), Grafen u. Herzöge von E. Die Herrschaft E. in Belgien war mit 78 Dörfern die erste Baronie im Hennegau. Hugo von E. kommt schon 1112 urkundlich vor, u. seine Nachkommen kämpften in Flandern, Hennegau, Frankreich u. dem Orient u. von ihnen erbte Walther V. mit Johanna von Brienne, der einzigen Schwester des bei Poitiers gebliebenen Connetable Walther VI., Grafen von Brienne u. Herzogs von Athen, 1320 nicht nur die Ansprüche auf das Herzogthum Athen, sondern auch die Grafschaft Brienne in der Champagne u. Lecce, Castro u. Conversano in Neapel. Walthers Enkelin Maria brachte ihrem Gemahl, Raimund Orsino, Fürsten von Tarent, die italienischen Besitzungen zu; Wittwe geworden, heirathete sie 1305 Ladislaus, König von Neapel; aber von demselben gemißhandelt, ging sie nach Tarent zurück, u. die italienischen Besitzungen kamen 1419 mit Ladislaus an ihre Kinder. Von dem Hauptstamm wurde unterdessen Siger II. Herr von E., Herzog zu Athen, welcher zu E. residirte, mit dem Herzog von Hennegau, Albrecht von Baiern, gefangen genommen u. 1377 zu le Quesnoy enthauptet. In Folge dessen entstand ein Krieg zwischen den Verwandten des Ermordeten u. dem Herzog Albrecht, bis 1381 Walther VI. von E. bei der Belagerung von Gent fiel. Ihn beerbte sein Oheim Ludwig von E., Graf von Conversano, u. dessen Erbtochter Margarethe brachte Johann I. von Luxemburg, Herrn von Baumanoire, ihr großes Besitzthum zu, welches, als dieser um 1397 st., beider Sohn, der Connetable Graf St. Paul, aus dem Hause Luxemburg, erbte. Als dieser 1475 in Paris enthauptet wurde, fiel E., die Grafschaften Brienne, Rosnay, Conversano, Piney, Ronneru, Condé, die Ansprüche auf die Herzogthümer Athen, Korinth, Theben u. Argos durch Heirath von dessen Tochter Maria mit Franz von Vendôme an das Haus Bourbon. Enkel von beiden waren Anton, König von Navarra, François von Bourbon, Graf von E. (s. Enghien 1) u. Ludwig von Condé. Der mittlere von beiden, 1) François de Bourbon, Graf von E., Sohn Karls von E. u. Franziskas von Alençon, geb. 1519 zu la Fère, Statthalter von Hennegau, Piemont u. Languedoc, erhielt von Franz I. 1543 den Oberbefehl über eine Armee, mit der er Nizza, die letzte Zuflucht des Herzogs von Savoyen, eroberte, in Piemont eindrang u. die Schlacht von Cerisoles 1544 gewann, wodurch ganz Savoyen in die Hände der Franzo-

sen kam. Nach dem Frieden von Crespy an den Hof zurückgekehrt, folgte er dem König nach la Roche Guyon bei Vernon an der Seine u. verlor dort sein Leben 1545 bei einem Schneespiele, indem er u. mehrere andere Herren des Hofes einen Kampf mit Schneebällen gegen den Dauphin lieferten; in der Hitze griff man auch nach andern Waffen, u. ein Ritter, Bentivoglio, warf dem eben auf einer Bank Verschnaufenden vom Schloß aus eine Leinwandkiste auf den Kopf, so daß er starb. E. fiel nun an **2)** Joh. von Bourbon, Graf v. Soissons, der aber kinderlos bei St. Quentin 1557 blieb. E. scheint nun an Anton, König von Navarra, gefallen zu sein, denn dessen Sohn Heinrich IV. verkaufte 1607 die Herrschaft E. an Karl von Ligne, Herzog von Aremberg, während schon früher der Titel E. an das Haus Bourbon völlig übergegangen war. Karl IX hatte nämlich um 1567 zu Gunsten Ludwigs I., Prinzen von Condé, aus der Herrschaft Nogent le Rotroit in Perche ein Herzogthum E. le français errichtet, u. die Condés benutzten nun dies E. le français als Secundogenitur so, daß immer der älteste Sohn der Condés, so lange der Vater lebte, den Titel Herzog von E. führte; so waren Heinrich I., Heinrich II. u. Ludwig II. der Große (s. Condé), so wie alle folgenden Condés, früher Herzöge von E., bes. aber außer dem Letztgenannten, der als solcher bedeutenden Kriegsruhm erwarb, sind merkwürdig: **3)** Louis Antoine Henri von Bourbon, Herzog von E., geb. 1752 zu Chantilly, Sohn des Prinzen Henri Louis Joseph von Condé; emigrirte 1789 u. trat dann nach mehreren Reisen 1792 in das Condésche Corps, führte seit 1796 dessen Oberbefehl u. verließ es erst 1801, da es aus einander ging. Nach dem Luneviller Frieden begab er sich nach Ettenheim auf badenschem Gebiete u. lebte dort als Privatmann, vorzüglich durch eine Liebe zur Prinzessin Charlotte von Rohan Rochefort gefesselt. Daselbst ließ ihn Napoleon, der den Herzog im Verdacht hatte, das Haupt einer von Georges Cadoudal u. Pichegru angestifteten Verschwörung zu sein, in der Nacht vom 14. zum 15. März 1804, die Neutralität des Gebiets nicht achtend, durch den General Ordener mit Gensdarmen aufheben u. nach Strasburg u. von da nach Vincennes bringen; dort wurde er am Abend des 20. März vor ein vom General Hulin präsidirtes Kriegsgericht gestellt, vor dem er erklärte, daß er kein Verschwörer sei; doch gab er zu, die Waffen gegen Frankreich geführt zu haben u. im englischen Solde zu stehen. Hierauf wurde aus letzterem Grunde das Todesurtheil gegen ihn ausgesprochen u. die Hinrichtung des Herzogs noch in derselben Nacht in dem Schloßgraben zu Vincennes vollzogen. Er wollte einem Soldaten einen Brief, eine Locke u. einen Ring an die heimlich mit ihm vermählte Prinzessin Rohan zustellen, allein ein Offizier entriß sie ihm mit den Worten: Von einem Verräther keine Aufträge! Er stellte sich hierauf den zu dieser Execution commandirten Soldaten gegenüber u. fiel unter den Worten: Wohlan meine Freunde! Hulin fuhr eben durchs Thor von Vincennes, um sich zum Kaiser zu begeben u. diesen um Gnade zu bitten, als ihn die Schüsse belehrten, daß es zu spät sei. Der Kaiser erschrak, als er diese voreilige Hinrichtung erfuhr, bereuete diese That oft u. erklärte zu Helena, daß er dem Staatsrath Real befohlen habe, E. zu verhören, u. daß nur die zu schnelle Dienstfertigkeit seiner Untergebenen Schuld an dem Tod E-s gewesen sei. Einen Brief, den er nach seinen Mémoires erst nach der Hinrichtung erhalten haben will, hat E. nicht geschrieben, vielleicht war es der Brief an die Prinzessin Rohan, den er las. Nach der 2. Restauration 1816 wurde E-s Leichnam ausgegraben u. bei ihm noch eine goldene Kette, Geld rc. gefunden. Dies widerlegt das Gerücht von der Beraubung des Leichnams nach der Execution. Ludwig XVIII. u. die Kammern ließen dem Herzog in der Kirche zu Vincennes ein Denkmal setzen. Vgl. Dupins u. Mehées Schriften über E-s Tod Savarys Vertheidigungsschrift u. Hulins Selbstanklage, sämmtlich Par. 1823; Neuer Pitaval, 10. Bd.

Enghusigkeit, so v. w. Enge Wände.

Engia, Meerbusen u. Insel, so v. w. Ägina 3).

Engiadina, Thal, so v. w. Engadin.

Engidites (E. *Latr.*), Zunft der Keulhornkäfer; ähnlich den Glanzkäfern, doch ragt die Oberlippe nur wenig (nur seitlich) od. nicht vor; Körper eiförmig, Kopf vorn stumpfspitzig, Füße fünfgliederig; Gattungen: **a)** Glattkäfer (Dacne *Latr.*, Engis *Fabr.*, Erotylus *Oliv.*), die 3 ersten Fußglieder sind kurz u. breit, der Fühlerknopf ist kurz, breit, durchblättert; Art: Rothpunktiger G. (D. humeralis), schwarz, Kopf, Halsschild, Fühler, Füße u. 2 Punkte auf den Flügeldecken roth; in faulenden Schwämmen; E. fasciata u. m.; **b)** Rindennager (Ips), Gattung der Pilzkäfer.

Engilberga, so v. w. Angilberga.

Engis, Gattung der Glattkäfer, s. Engidites a).

Engisōma (gr.), Schädelbruch, wobei ein Schädelstück unter das andere geschoben wird.

Engisstein, Dorf im Schweizercanton Bern, Mineralbad mit dem nahen Rätihübeliwasser, welches auflösend wirkt; 300 Ew.

Engl, s. Engl von Wagram.

England (Engelland, Anglia, nach den Angelsachsen [s. d.] so genannt; französisch Angleterre), **1)** (a. Geogr.), s. Britannia; **2)** (n. Geogr.), bisweilen für Britisches Reich überhaupt, s. Großbritannien; **3)** Theil von Großbritannien, im N. an Schottland grenzend, im O. von der Nordsee, im S. vom Kanal la Manche, im W. vom Atlantischen Ocean, St. Georgskanal u. dem Irischen Meere (Theile des Atlantischen Oceans) umflossen; begreift den südlichen Theil der Insel Britannia od. das eigentliche E. u. das Fürstenthum Wales, ferner die Inseln Anglesea, Man, Wight, die Scilly-Inseln u. die an der französischen Küste liegenden, sogenannten Normannischen Inseln (Jersey, Guernsey, Alderney [franz. Aurigny], Sercq [Serk, Sark], Herm u. Jethou) mit insgesammt 2735 QM. u. (nach dem Census vom 7 Juni 1851) 18,066,684 meist protestantischen Einwohnern. **4)** Das eigentliche E., Königreich im S. der genannten Insel, im N. an Schottland, im W. theilweis an Wales grenzend, übrigens von den oben genannten Meeren umflossen, 2373,07 QM. Im O. flach u. an den Küsten theilweis morastig (namentlich an der Mündung des Humber u. am Washbusen), im S. haidig (namentlich in Dorsetshire), im W. u. N. gebirgig; im Allgemeinen herrscht die Ebene vor (1700 QM. Tiefland). Das englische Gebirgssystem hat seinen Mittelpunkt durch das Meer (im Nordkanal) verloren; es sind nur noch die strahlenförmig von der frühern Centralgruppe auslaufenden Zweige vorhanden. Die Ebene befin-

det sich im Allgemeinen mehr im O., das Gebirge mehr im W.; die Gebirge bilden durchbrochene, isolirte Massen, indem das Tiefland an mehreren Stellen bis an die Westküste hervortritt. Gegen Norden dehnen sich die Gebirge immer mehr nach Osten aus, bis sie endlich die ganze Breite der Insel einnehmen. Das Tiefland E-s bildet nur im S. ein größeres zusammenhängendes Ganze, ist aber auch da fast überall von schwachen Hügelreihen durchzogen, so daß eigentliche große Ebenen in E. gänzlich fehlen. Der Boden desselben besteht aus Fels, der mit Humus bedeckt ist, aber oft plötzlich zu Tage kommt; nur die Ostküsten bilden eigentliche Niederungen, Marschen, Moor- u. Sandflächen. Drei Niveauerhöhungen durchziehen die Ebenen vom Cornischen Berglande aus: die eine nach O. längs der Küste des Kanals bis zum Pas de Calais, dieser die steilen Felswände verleihend; die 2. nach ONO. auf der Wasserscheide der Themse u. Ouse; die 3. nach NO., ohne eine eigentliche Wasserscheide zu bilden, bis zum Humber. An 3 Stellen tritt das Tiefland bis an die Westküste, an der Severn- u. der Merseymündung, u. am Solwaybusen. Diese Einsenkungen theilen das englische Gebirgsland in 3 nur durch schwache Hügelzüge verbundene Abschnitte: das Bergland von Cornwall od. die Cornisch-Devonschen Berge, wellenförmig, vielfach durchbrochen, rauh, vegetations- u. waldarm, aber sehr metallreich (höchste Spitzen: Brown Willy 1300 F., Dartmoor 1450 F., Dunkery-Beacon 1582 F., Cawsand-Beacon 1680 F.); von Dartmoor aus verflacht sich dieser Gebirgszug nach O. zu immer mehr, Hügelketten (Downs genannt) bildend; an der südlichen Ostküste Kreideberge (daher der Name Englands: Albion); das Hochland von Wales, eine unfruchtbare, kahle, wildzerklüftete u. darum an romantischen Naturschönheiten reiche Plateaumasse (höchste Spitze: (Snowdon 3410 F.); das Bergland von Cumberland od. die Cambrische Gebirgsgruppe, wild u. zerrissen, reich an romantischen Thälern, Bergseen u. Waldungen (höchste Spitzen: Scawfell-Peak 3533 F., Skiddaw 3166 F., Carrock 2124 F.). Von diesen 3 Gebirgszügen fast gänzlich getrennt ist das Peakgebirge od. die Peninische Bergkette (Penine Range), die Hauptwasserscheide der Nordsee u. des Irischen Meeres, von S. nach N. die Grafschaften Derby, York, die östlichen Theile von Westmore- u. Cumberland u. die Grafschaften Durham u. Northumberland bis zum Cheviotgebirge an der Grenze Schottlands durchziehend, theils aus Kalk, theils aus Granit, Schiefer u. Grauwacke bestehend, rauh, felsig, voll Schluchten u. Höhlen, reich an Steinkohlen, mit steilem Abfall u. allmäliger Verflachung nach O. Das Peakgebirge zerfällt in folgende Theile: der High-Peak (in Derbyshire, mit ungefähr 40 Gipfeln von 1700 bis 1800 F. Höhe, reich an Metallen u. Höhlen); die Yorkshire-Hills (in Yorkshire u. den östlichen Theilen von Westmoreland u. Cumberland, rauh u. kahl, schroffe Kämme, zahlreiche Schluchten, Höhlen u. Quellen; höchste Gipfel [Peaks od. Fells genannt]: Great Wharnside [der höchste Berg E-s] 3760 F., Ingleborough 3752 F. (mit prachtvoller Aussicht nach der Nordsee u. dem Irischen Meer), Penygant 3740 F. [sämmtlich in Yorkshire], Crossfell [in Cumberland] 3170 Fuß), sich nordöstlich nach Durham u. Northumberland verzweigend, aber dort von geringerer Höhe; hierauf ein von der Nordseeküste bis zum Solwaybusen sich erstreckendes, einst gegen N. durch den Pictenwall abgeschlossenes Tiefland, jenseit dessen sich das Cheviotgebirge, die Grenze gegen Schottland bildend u. sich östlich nach Northumberland erstreckend, hinzieht; auf der südlichen (englischen Seite) einförmig, plateauartig mit engen Schluchten u. Haiden; einige Gipfel von ungefähr 2000 F. Höhe. Flüsse: E. besitzt an 50 (theils von Natur, theils durch Kunst) schiffbare Flüsse (erstere Rivers, letztere Navigations genannt). Sie haben zwar nur einen kurzen Lauf, u. ihre Gebiete stehen an Größe denen des Continents nicht gleich, sie nähern sich aber denselben durch ihre große Verzweigung, den Mangel an größeren Seen u. Wasserfällen. Sie münden meist in weite Buchten u. Meeresarme, versanden wegen ihres kurzen Laufes u. der ungestümen Bewegung der Meere ihre Mündungen sehr wenig, sind tief, wasserreich, selten von Felsen eingeengt, u. lassen wegen ihres geringen Gefälles eine weite Binnenschifffahrt zu, welche durch die bis weit hinaufsteigende Meeresfluth außerordentlich begünstigt wird. Die Gesammtlänge der schiffbaren Flüsse E-s beträgt 2100 englische (456½ deutsche) Meilen. Die bedeutendsten sind: die Themse (Thames). 52 Ml. lang, 44 Ml. schiffbar, 236 Ml. Stromgebiet; Humber (aus der Vereinigung von Trent u. Ouse), östliche Ouse (Great Ouse) u. Nen, Medway, Stour, Wear, Tees, Tyne (sämmtlich zur Nordsee); Little Ouse u. Avon (Southern Avon), beide zum Kanal la Manche; Avon (Lower Avon) u. Sowern od. Severn (beide zum Bristolkanal des Atlantischen Oceans); Dee u. Mersey (beide zum Irischen Meer); kleinere Flüsse u. Bäche insgesammt über 500. Nur wenig Seen u. auch diese nur von geringer Ausdehnung, aber berühmt wegen ihrer malerischen Umgebungen; die bedeutendsten finden sich in den Cambrischen Gebirgen: Windermere od. Winandermere (der größte See E-s, an der Grenze der Grafschaften Westmoreland u. Lancashire, auf ihm zahlreiche kleine Inseln), Derwentwater, Ulleswater (Ulleslake), Bassenthwaitewater, Ennerdalewater u. m. a. (sämmtlich in Cumberland, daher Cumberlandseen genannt). Die Küsten haben eine große Menge Buchten u. Busen u. zahlreiche treffliche Häfen, von denen namentlich die der Ostküste sturmfrei sind. Die bedeutendsten Buchten: der Wash (Nordsee), Bristolkanal (Atlantischer Ocean), Morecambbai u. Solwaybusen (Irisches Meer); die besten Häfen: Portsmouth u. Plymouth (beide im Kanal la Manche). Vorgebirge: Flamborough-Head, Spurn-Head, NForeland, SForeland (an der Nordsee), Beachy-Head, Selsea, St. Albans-Head, Start-Point, Bolt-Head, Lizard (am Kanal la Manche), Lands End, Trevose-Head, Hartlands-Point (am Atlantischen Ocean), Rossall-Point, St. Bees-Head (am Irischen Meere). Der Boden E-s ist, bis auf die Felsen des Berglandes, Haiden u. Moore, im Allgemeinen als sehr fruchtbar zu bezeichnen u. eignet sich eben so zum Ackerbau als zur Viehzucht; längs der Flüsse schöne Wiesen, längs der Hügelketten Ackerland; Getreide (vorzugsweise Weizen), im O. mehr als im W. Das Klima E-s ist oceanisch, gemäßigt, häufig wechselnd, charakterisirt durch frühes Keimen u. spätes Reifen. Der Unterschied zwischen den Jahreszeiten im Allgemeinen nicht so

groß als auf dem Continent, die Sommer kühl, die Winter mild; die Wiesen daher immer grün, so daß das Vieh auch im Winter ausgetrieben werden kann. Die Luft ist stets feucht u. mild, selten anhaltender Sonnenschein, häufige Nebel (in London durchschnittlich jährlich 34 Nebeltage). Die mittlere Temperatur bis zu 1000 F. über der Meeresfläche im kältesten Monat nicht unter 0° R., die mittlere Temperatur des wärmsten nicht über 14° R. (in London fällt das Thermometer nie unter — 10° R. u. steigt nie über + 18° R.). Schnee u. Frost selten (durchschnittlich 20 Schnee- u. Frosttage in London; die Themse friert nur in wenigen Wintern). Vorherrschend sind die Westwinde, daher die Westseite mehr Regen hat als die Ostseite (im W. durchschnittlich 178, im O. durchschnittlich 153 Regentage), mittlere Regenmenge im Durchschnitt jährlich 28 bis 30 Zoll. Das Klima ist im Allgemeinen als der körperlichen Gesundheit zuträglich zu bezeichnen, u. man schreibt demselben auch hauptsächlich die kräftige Constitution der Männer u. die schöne Hautfarbe (namentlich der Frauen), andererseits aber auch die häufigen Gemüthskrankheiten (Spleen, Selbstmord) zu. Eine auffallende Erscheinung ist die große Anzahl der jährlich in E. an der Schwindsucht Sterbenden; ein Verhältniß, wie in keinem Lande des Europäischen Continents.

Producte: Mineralreichthum namentlich in den nördlichen u. westlichen Grafschaften sehr groß, daher auch der Bergbau dort eifrig betrieben wird. Silber (früher häufiger, namentlich in Wales), Zinn (sehr ergiebig, das beste in ganz Europa, schon in den ältesten Zeiten gesucht, vorzugsweise in Cornwall u. Devonshire), Kupfer (in Cornwall, Stafford- u. Devonshire), Blei (in Derbyshire, Cumberland u. Northumberland), Eisen (in sehr großer Menge u. Güte, namentlich in Stafford, Shrop, York, Derby u. Monmouth), Zink, Galmey, Antimon, Kobalt, Alaun, Vitriol u. Schwefel, Graphit (Reißblei u. Wasserblei [aus dem die berühmten englischen Bleistifte gefertigt werden], am besten zu Borrowdale in Cumberland), Steinkohlen (durchschnittlich einen jährlichen Gesammtertrag von 25 Mill. Tonnen od. 500 Mill. Centner, wovon 1850 allein 3,347,607 Tonnen im Werth von 1,280,341 Pfd. Sterl. ausgeführt wurden; die größten Steinkohlenlager [Coalfields] finden sich in Durham u. Northumberland [34½ QM.], ferner in Lancashire; im Ganzen hat E. über 100 Steinkohlengruben mit einem Betrieb von mehr als 10 Mill. Pfd. Sterl.); ferner Achat, Amethyst, Porzellanerde, Töpferthon, Walker- u. Pfeifenerde, Kreide, Marmor, Alabaster, Granit, Porphyr, Schiefer, Bausteine, Steinsalz (in großer Menge, die bedeutendsten Lager in Cheshire, die größte Saline zu Droitwich in Worcester. E. producirt 25 Proc. des gesammten europäischen Salzes). **Mineralquellen** sehr verbreitet; die bedeutendsten (zugleich Bäder) in Bath, Brighton, Bristol, Cheltenham, Buxton, Matlock, Malvern, Tumbridge, Sarborough u. Harrowgate. Die **Flora** E-s ist von der des mittleren Europa im Allgemeinen wenig verschieden, mindestens hat sie keine eigenthümlichen Gattungen aufzuweisen, dagegen bewirkt das Klima eigenthümliche Verhältnisse. Unter dem Einflusse der Seeluft grünen u. blühen im Freien südeuropäische Pflanzen (Citrone, Orange, Cypresse, Myrthe), ja selbst die Theestaude, so wie eine Menge Zierpflanzen der warmen Länder (letztere dauern sogar zum größten Theil im Winter aus); dagegen tragen sie keine Früchte u. selbst der Wein kommt aus Mangel an der nöthigen Sommerwärme in E. fast nie zur Reife. **Getreide** verschiedenster Art in ziemlicher Menge, namentlich Gerste u. Weizen von vorzüglicher Güte (in guten Jahren bedarf E. keiner Getreideeinfuhr), ebenso Kartoffeln, Hopfen, Gemüse rc. An **Holz** ist Mangel (muß als Brennmaterial durch Steinkohlen ersetzt werden); die früher nicht unbedeutenden Waldungen sind bis auf die Eichenwälder in Sussex fast gänzlich ausgerodet; Tang u. Farbemoose häufig. Das **Thierreich** zeigt ebenfalls keine besonderen Gattungen. Die großen Raubthiere (Bär u. Wolf) sind längst ausgerottet, Wild überhaupt sehr selten (Füchse werden vom Continent zur Hetze verschrieben); dagegen Rindvieh, Schafe (s. unten) in großer Menge, ebenso Fische u. Austern (letztere bes. an der Küste von Kent u. Sussex, bei Colchester in Essex u. an der Insel Jersey).

Die **Bevölkerung** E-s hat sich seit dem Anfang dieses Jahrhundert (Census von 1801: 8,331,434 Ew.) mehr als verdoppelt u. betrug nach dem Census vom 7. Juni 1851: 16,733,937 Ew. (E. allein ohne Wales). Sie ist zum größten Theil germanischen Ursprungs u. besteht außer den Abkömmlingen der Ureinwohner (Gaelen, Celten) u. Nachkommen der Römer, in Angeln, Sachsen, Jüten u. Normannen, die nach einander E. eroberten u. aus deren verschiedenen Sprachen die **Englische Sprache** (s. d.) entstanden ist. Aus der Inselnatur E-s als eines natürlichen abgeschlossenen Ganzen ergeben sich die Eigenthümlichkeiten seines Charakters, der sich zunächst in der Abhängigkeit vom Continente u. in dem Mangel eigenthümlicher Producte ausspricht. So erhielt E. nicht nur den größten Theil seiner Pflanzen- u. Thierwelt u. seiner Bewohner von dorther, sondern es verdankt auch seine Institutionen, den größten Theil der Erfindungen, welche die Grundlage seiner Wohlhabenheit u. Macht bilden, ja fast seine gesammte Cultur dem Continent. Den Mittelstand u. später die Dynastie erhielt es aus dem nordwestlichen Deutschland, den Adel aus Norwegen u. Frankreich, die politische Verfassung aus Deutschland, das Christenthum aus Italien, die schönen Künste aus Frankreich, das Pulver, die Buchdrucker- u. Holzschneidekunst, den Steindruck u. Kupferstich aus Deutschland, das Walken, Färben u. Weben der Wolle aus Flandern, die Seidenweberei u. den Zeugdruck aus Frankreich, den Schiffsbau u. Handel, sowie den Eifer für Seeunternehmungen aus Holland. Allein mit der Abhängigkeit vom Continent verbindet E. wie alle Inseln die Eigenthümlichkeit der Abschließung u. unabhängigen Entwickelung des Empfangenen, denn die See erschwerte spätere Invasionen. Diese Isolirung, welche das Zerfallen hinderte, der Drang zum Aneinanderhalten, durch den Kampf gegen die Ureinwohner hervorgerufen, die Frische u. Bildsamkeit der Einwanderer verschmolz das englische Volk zu einem compacten Ganzen. Die Natur des Ganzen u. seines oceanischen Klimas, die steten Nebel u. die fortwährenden Kämpfe mit dem stürmischen Meer, das eigenthümliche, durch die Isolirung des Landes bedingte Staatsleben, später der Einfluß des Welthandels, dieses alles verlieh dem englischen Volke einen durch alle Individuen gehen-

den stark ausgeprägten Charakter; das Zarte des Germanischen, die Gemüthlichkeit, Phantasie, Leutseligkeit u. Freundlichkeit verschwand, das Kräftige u. Kernige, zum Theil erhöht, die Treue u. Zuverlässigkeit blieb. Der Engländer ist kräftig, gedrungen, blutreich, kühn, tapfer, düster, stolz, edel denkend, abgeschlossen, klug berechnend u. bis zu einem gewissen Grade egoistisch, anhänglich an die Eigenthümlichkeiten, den Comfort, die Sitten, Gebräuche, Vorurtheile seiner Heimath, ausgezeichnet durch großartigen Gemeingeist u. politischen Freiheitssinn. So Großes die Engländer auch in einzelnen Zweigen der Wissenschaften u. Literatur (s. Englische Literatur), weniger in den Künsten (s. Englische Kunst), geleistet haben, so ist ihre Hauptthätigkeit doch bes. auf das Unmittelbare u. Praktische gerichtet, u. dieser Eigenthümlichkeit verdankt E. den bedeutenden Vorsprung, den es in Staatsleben, Handel, Schifffahrt, Landwirthschaft u. Industrie vor den übrigen Nationen der Welt hat. Der Engländer ist stets ein Ganzes, nie ein Theil, er ist häufig einseitig, aber nie ein Nachahmer.

Staatsverfassung: eine erbliche, constitutionelle Monarchie (s. Großbritannien). Herrschende Kirche: die Anglikanische (Episkopal- od. Hoch-) Kirche (s. Anglikanische Kirche), zu welcher sich die regierende Familie u. die hohen Staatsbeamten der Verfassung nach bekennen müssen; doch werden alle Religionen u. Bekenntnisse geduldet. Die Römisch-katholische Kirche hat einen Erzbischof (gesetzlich besteht dieser Titel nicht) u. 4 Generalvicare. Die Wissenschaften sind in England weit mehr Gemeingut als auf dem Continent, allein die Einrichtung der höhern u. niederen Unterrichtsanstalten ist noch ziemlich mangelhaft; namentlich hindert der theologische Einfluß eine freie, lebendige Gestaltung Die Behandlung der Wissenschaften ist bei den Charaktereigenthümlichkeiten der Nation nur einseitig geblieben; der vorherrschende Scharfsinn des Verstandes leitete sie vorzugsweise auf Beobachtung des Vorhandenen u. seines unmittelbaren Zusammenhanges; in der Medicin, Jurisprudenz u. Philologie herrschen daher Empirie u. Compilation vor. In den Naturwissenschaften u. der Anwendung auf Mechanik u. Technik haben die Engländer Großes geleistet, wogegen sie in neuerer Zeit in der Mathematik zurückgeblieben sind. Nur in den Staatswissenschaften haben sie vermöge ihrer politischen Entwickelung auch speculativ gearbeitet, doch neigen sie sich auch hier mehr der praktischen Seite des Lebens zu; hiermit hängen ihre bedeutenden Leistungen in der Geschichtsforschung u. Geschichtsschreibung zusammen. An höheren Unterrichtsanstalten besitzt E. die beiden Landesuniversitäten zu Cambridge u. Oxford (s. b.) u. eine auf Privatkosten (Actien) gegründete, am 1. October 1828 eröffnete, nach dem Muster der deutschen gebildete Universität zu London (s. d.). Auch die Vorbereitungsanstalten (Grammar schools od. Colleges, ungefähr unsern Gymnasien entsprechend; die bedeutendsten zu Eton, Westminster, Canterbury, Harrow, Winchester u. a.) sind Privatanstalten. Elementarschulen sind theils Privat-, theils Freischulen ohne Aufsicht des Staates; der Unterricht geschieht größtentheils nach der Lancastermethode (s. d.); auch giebt es eine große Anzahl Sonntagsschulen (das Nähere über den Unterricht s. u. Großbritannien). Andere wissenschaftliche Anstalten sind Gelehrte Gesellschaften (in sehr großer Anzahl u. der verschiedensten Art, die bedeutendste die Royal Society of London), viele Bibliotheken, naturwissenschaftliche Sammlungen, Museen, Botanische Gärten, Sternwarten (die bedeutendste zu Greenwich), Akademien ꝛc., ferner eine große Menge von Bibelgesellschaften. Unter den schönen Künsten stehen oben an Beredtsamkeit u. Poesie, in letzter wieder das Drama u. der Roman. Die bildenden Künste haben, mit Ausnahme der Genremalerei, nichts Ausgezeichnetes geleistet. Gemäldegallerien (namentlich Privatsammlungen des reichen Adels) gibt es in großer Menge.

Politische Eintheilung in 40 Counties (Grafschaften) od. Shires: Middlesex mit der Hauptstadt London), Essex, Suffolk, Norfolk, Cambridge, Hertford (Herts), Buckingham (Bucks), Oxford, Gloucester (Gloster), Monmouth, Hereford, Worcester, Warwick, Northampton, Bedford (Beds), Huntingdon, Rutland, Leicester, Stafford, Shrop (Salop), Chester (Cheshire), Derby, Nottingham, Lincoln, York, Lancaster (Lancashire), Durham, Northumberland, Cumberland, Westmoreland, Kent, Sussex, Surrey, Berks, Hampshire, (Hants od. Southampton), Devon, Somerset, Wiltshire (Wilts), Dorset u. Cornwall (mit den dazu gehörigen Scilly-Inseln); Hauptstadt: London. Hauptbeschäftigung ist in den südlichen u. südöstlichen Grafschaften Ackerbau (s. Englische Landwirthschaft), Gartenbau u. Viehzucht, in den westlichen Bergbau u. Industrie. Die Viehzucht liefert Pferde, bes. Renner, treffliches Rindvieh, bes. Mastvieh, sehr gute Schafe (mit ausgezeichneter Wolle), Schweine, insgesammt zwischen 30 u. 40 Mill. Stück jährlich; auch die Hunde (Doggen) sind ausgezeichnet. Bergbau, s. oben Mineralreichthum. Die Industrie E-s, begünstigt durch Capitalreichthum seiner Bewohner, wie durch die Freiheit der bürgerlichen Gesetzgebung, ist die bedeutendste der Welt. Das Maschinenwesen, in keinem andern Staate so ausgebildet, erspart theuere Handarbeit u. hindert andere Nationen, mit E. zu concurriren. Obenan steht die Baumwollenmanufactur, welche ihren Hauptsitz in Lancashire (namentlich in Manchester) u. sich bes. seit Einführung der Dampfspinnmaschine u. des Dampfwebstuhls außerordentlich entwickelt hat. Die Wollenmanufactur bes. im Westriding von Yorkshire (namentlich in Leeds), in Bradford, Huddersfield, Halifax, Norwich, Colchester u. Ipswich. Seidenmanufactur in Spitalfields, Coventry, Macclesfield, Nottingham u. Manchester. Leinenmanufactur in Preston, Leeds, Exeter, Bridport u. Sherburne. Steingut-, Fayence- u. Porzellanfabrikation in Stafford, Dorsetshire u. Devonshire. Glasfabrikation in London u. Liverpool. Leder u. Lederwaaren in London, Liverpool u. den Grafschaften Devon, Somerset u. Warwick. Metallwaaren (welche man, nebst den Baumwollenwaaren, in Deutschland vorzugsweise als Englische Waaren bezeichnet, u. wovon die Hälfte ausgeführt werden) in großer Menge. Am bedeutendsten die Eisenwaarenfabrikation, die ihren Hauptsitz in Birmingham, Wolverhampton u. Sheffield mit Umgegend hat; in Sheffield namentlich Stahl u. Stahlwaaren; in Birmingham Stahlfedern,

Nadeln, Nägel, Gewehre. Außerdem giebt es in Birmingham u. Wolverhampton große Eisengießereien, sowie in Manchester Fabriken für Dampfmaschinen u. Locomotiven. Messing-, Zinn- u. Kupferwaaren in Birmingham u. Sheffield, die feineren Artikel in London. Papierfabrikation (das englische Papier gilt für das beste der Welt u. wird überall hin ausgeführt) fast über ganz E. ausgebreitet; in seinen Papieren ist Maidstone (Grafschaft Kent) berühmt. Brauerei bes. in London. Schiffsbau hauptsächlich in Sunderland (Grafschaft Durham), Deptford (Grafschaft Kent), Blackwell (Grafschaft Middlesex), Woolwich (Grafschaft Kent), Newcastle upon Tyne, Shields (Grafschaft Northumberland) u. London (hier bes. eiserne Schiffe). Das Nähere über das gesammte Industriewesen s. u. Großbritannien. Ebenso übertrifft E. in Handel u. Schifffahrt alle übrige Nationen; Haupteinfuhrartikel sind Wein, Schiffsbauholz, Breter, Flachs, Seide, Baumwolle, Thee, Südfrüchte; Ausfuhrartikel die verschiedenen oben genannten Fabrikate (das Nähere s. Großbritannien). Banken besitzt E. eine privilegirte Bank (die Bank von England in London, mit mehreren Filialbanken), außerdem noch mehrere Land- (Provinzial-, Privat-) Banken u. eine Anzahl Joint Stock Banks (s. Bank II. F) f). Assecuranz- u. Handelsgesellschaften giebt es in großer Menge u. der verschiedensten Art. Die Handelsgesetze sind vortrefflich, obgleich es einen allgemeinen Handelscodex nicht gibt. Eine der Hauptursachen der Blüthe des englischen Handels ist die Navigationsacte (s. d.) von 1651. Der Common law court entscheidet über kaufmännische Rechtsfälle nach den Grundsätzen des allgemeinen Völker- u. Seerechts. Das höchste Handelscollegium ist das Board of council for trade and foreign plantations in London. Die bedeutendsten Seehandelsstädte sind London, Liverpool (namentlich für Nordamerika), Hull od. Kingston upon Hull (Haupthafen der Westküste zum Verkehr mit den Häfen der Nord- u. Ostsee, bes. Norwegen u. den Hansestädten); Southhampton (Haupthafen für Frankreich u. Station der Dampfschiffe nach den Vereinigten Staaten, Westindien, Spanien u. dem Mittelmeere); Bristol, Newcastle upon Tyne, Stockton u. Plymouth. In Beziehung auf die Verkehrs- u. Beförderungsmittel des Binnenlandes zeichnet sich E. gleichfalls vor allen andern Ländern der Erde aus. Ganz E. ist nach allen Richtungen hin von Eisenbahnen durchschnitten, alle Städte von einiger Bedeutung, Hafen- u. Fabrikplätze sind durch dieselben mit einander verbunden. Hauptknotenpunkte sind im SO. London, im NW. Liverpool u. Manchester, im NO. Newcastle. Im Januar 1858 waren in E. 198 Eisenbahnlinien mit einer Gesammtlänge von 9700 englischen (od. 2100 deutschen) Ml., einem durchschnittlichen Kostenpreise (Capitalanlage) von 40,289 Pfd. Sterl. pro englische Meile (d. i. ungefähr 1,300,000 Thlr. pro deutsche Ml.) u. (im Jahre 1857) einer durchschnittlichen Dividende von 3,12 Proc. Sämmtliche Eisenbahnen sind Privat-, d. h. Actienbahnen; man fährt auf denselben die deutsche Meile in 8 Minuten, also fast doppelt so schnell als in Deutschland; vgl. Eisenbahnen. Die meisten englischen Eisenbahnen haben doppeltes Geleise u. sind mit Elektrischen Telegraphen versehen, welche London mit fast allen Punkten E-s verbinden, u. unter einer besonderen Gesellschaft, der Electric Telegraph Company in London stehen. Ebenso ist E. auch durch Telegraphen zweimal (seit September 1851 über Calais, seit October 1853 über Haag) mit dem Continent verbunden. An Kanälen besitzt E. über 500 deutsche Meilen mit einem Kostenpreis von 30 Mill. Pfd. Sterl.; dieselben verbinden die Flußgebiete der Ost- u. Westküste u. das ganze Netz ist so ausgezeichnet organisirt, daß in ganz E. kein Ort weiter als 3½ Meile von einer Wasserstraße entfernt liegt. Die 3 Hauptvereinigungspunkte sind London, Birmingham u. Manchester, welche wieder mit den Seestädten Liverpool, Bristol, Hull rc. in Verbindung stehen. Die bedeutendsten Kanäle sind: der Grand-Trunk od. Trent-and-Mersey-Canal (20½ Ml.) mit dem Oxford-Canal (20 Ml.) verbunden, Grand-Junction-Canal (19½ Ml.), Caledonische Canal (s. d.), Bridgewater-Canal (s. d.), Leeds-and-Liverpool-Canal (27 Ml.), Themse-Savern-Canal, Ellesmere-Canal (aus dem Mersey, 2 Ml. von Liverpool nach Chester u. Shrewsbury in den Savern führend). Sämmtliche Kanäle sind, mit Ausnahme des Caledonischen, auf Privatkosten erbaut. Die Landstraßen sind entweder öffentliche, von den Gemeinden unterhaltene (Highways), od. von autorisirten, mit Zollerhebung berechtigten Privatgesellschaften (Trusts) angelegte (Turnpike roads); die ersteren betragen ungefähr 20,000, die letzteren ungefähr 4000 deutsche Meil. Über Verfassung, Vertretung des Volkes durchs Parlament, Rechtsverfassung, Finanzwesen, Handelsstatistik, britische Zustände, Armee, Flotte, Flagge, Nationalfarben, Wappen, Orden, Colonien, Münzen, Maße, Gewichte, so wie überhaupt über alles das, was auf das Gesammtreich Bezug hat, s. Großbritannien. Vgl. Britton, Braylay u. A., Beauties of E. and Wales, Lond. 1801—16., 25 Bde.; Conybeare u. Phillips, Outlines of the Geology of E. and Wales, Lond. 1822; Stael-Holstein, Lettres sur l'Angleterre, deutsch von Scheidler, Jena 1825; F. von Raumer, E. im J. 1835, 2 Bde., Lpz. 1836; Meibinger, E. u. Wales in geognostischer u. hydrographischer Beziehung, Frankf. 1844; Seyffarth, E. u. Wales mit ihren Bewohnern, Stuttg. 1851; Blacks picturesque tourist trough E. and Wales, Edinburgh 1857.

England (Gesch.). I. Älteste Zeit bis zur Ankunft der Römer 55 v. Chr. Die ältesten Nachrichten über die Bewohner E-s stammen von Pytheas (320—330 v. Chr.) her, dessen Landsleute, die Massilier, auf dem Landwege eine Handelsverbindung mit Iclis (Wight) u. den britischen Küsten unterhielten, vorzugsweise, um, wie schon früher die Phönicier, welche auf dem Seewege zu den sogen. Zinninseln (bei Herodot Kassiteriden) gelangten, Zinn, Blei u. Häute gegen Töpfer- u. Erzwaaren einzutauschen. Er gibt von den Bewohnern eine Schilderung, nach welcher dieselben große Ähnlichkeit mit den Iberiern haben, doch ist es ungewiß, ob jene Küstenbewohner iberische Ansiedler, welche dort Bergbau trieben, od. ein einheimisches Volk waren. Die Sage, welche den Namen Britannien von Brutus, einem Urenkel des Aneas, herleitet, ist späteren Ursprungs u. grundlos. Die ältesten Sprachdenkmäler, welche von den Bewohnern E-s erhalten sind, lassen deren Charakter unzweifelhaft als Zweig des celtischen Volksstammes

hervortreten. Von wem vor der celtischen Einwanderung das Land bewohnt war, ist ungewiß. Die Sage erzählt: unter Hu Cadarn (Hu dem Starken) kamen die Cimri (ein Name, welchen sich noch jetzt die Bewohner von Wales geben) von der Gegend des Schwarzen Meeres über das Deutsche Meer u. ließen sich theils in E., früher Clas Merddin (d. i. Land der Seeklippen), theils in Bretagne (Llydaw) nieder. Das nun angebaute u. von wilden Thieren gereinigte Land erhielt den Namen Fel Theis (d. i. Land des Honigs); Prydain, der Sohn von Add dem Großen, ward Herrscher des Landes u. nach ihm wurde es Britannia genannt. Zu diesen Briten sollen nachher auch aus Bretagne u. Gascogne Stammgenossen eingewandert sein u. sich in den Südostgegenden der Insel niedergelassen haben. Vielleicht ist diese Wanderung dieselbe mit der der Belgen, die auch den Römern bekannt war, aber lange vor deren Zeit Statt gefunden hatte; vor diesen Belgen zogen sich die Briten in das nördliche Hochland u. nach Westen zurück.

II. England unter den Römern 55 v. Chr. bis 446 n. Chr. Als Cäsar in Gallien Krieg führte, hatten die Briten ihren Stammgenossen daselbst Hülfe geleistet, u. dieses gab Cäsarn Veranlassung, auch nach E. zu gehen; er schickte 55 v. Chr. seinen Legaten C. Volusenus dahin, um das Land in Augenschein zu nehmen. Die Briten schickten Gesandte nach Gallien u. versprachen Unterwerfung. Auf Cäsars Antrieb ging nun der Atrebaterkönig Commius nach E., um die Einwohner für Cäsar zu gewinnen, den aber nahmen sie gefangen; als jedoch Cäsar selbst kam u. die Landung durch Gewalt erzwang, unterwarfen sie sich ihm. Die Eroberung war unsicher, u. Cäsar ging daher bald nach Gallien zurück. Im Jahr 54 landete er wieder; die Briten hatten ihre Unterwerfung vergessen, aber uneinig unter einander, konnten sie den Römern keinen Widerstand leisten, u. selbst als sich Carvilius, Cingetorix, Taximagulus u. andere Häuptlinge unter dem Cassierfürsten Cassivellaunus endlich alle vereinigten, mußten sie doch den vordringenden Römern über die Themse weichen. Die Briten gaben Geißeln u. versprachen jährlichen Tribut, worauf die Römer abzogen. Den Tribut zahlten sie aber nicht, u. in fast 100 Jahren kam auch kein römisches Heer wieder nach E., um die alte Eroberung geltend zu machen. Erst die fortdauernden Entzweiungen unter den Häuptlingen der einzelnen Stämme wurde für die Römer Veranlassung, von Neuem nach E. zu gehen u. das Land ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen. Ein Unruhstifter Berik war, Anderer Beispiele folgend, nach Rom geflohen; da die Briten seine Auslieferung verlangten, so schickte dagegen Kaiser Claudius 43 n. Chr. eine Armee unter A. Plautius. Die Kämpfe dauerten 9 Jahre, in welcher Zeit Vespasianus, Titus, Galba u. Claudius selbst das Heer dort befehligten. Nach der Eroberung der Hauptstadt Camalodunum wurde E. zur römischen Provinz gemacht u. zwar war sie eine kaiserliche, welcher A. Plautius, 47 aber P. Ostorius Scapula als Statthalter vorgesetzt wurden. Damals war Cynobellinus der mächtigste Häuptling im südlichen E., dem alle Länder im Norden der Themse u. die südlichen von Kent *c. unterthan waren. Er starb während der römischen Eroberung, u. sein Sohn Caractacus (Caradoc) blieb, während sich einzelne Häuptlinge, wie Cogidunus, mit den Römern in Freundschaft begaben, Feind derselben, er wurde aber endlich besiegt u., da er bei den Briganten Schutz suchte, von deren Königin Cartismandua im Jahr 51 an die Römer ausgeliefert. Dennoch blieben die Gebirgsvölker ununterworfen, u. als nach Ostorius Tode A. Didius Gallus (bis 58) in E. befehligte, brachen die Briten unter Venusius, dem Gemahl der Cartismandua, los, wurden aber durch Cäsius Nasica beruhigt. Suetonius Paulinus benutzte die Ruhe seiner zweijährigen Verwaltung (im Jahr 59 u. 60) den Druidenhain auf Mona zu zerstören. Frevel u. Bedrückung der römischen Beamten erbitterten die Gemüther der Briten von Neuem, u. unter der Bundicea, der Gemahlin des Prasutagus, Königs der Icener (welcher, um Ruhe vor den Römern zu haben, denselben sein Reich übergeben hatte), standen im Jahr 62 die Briten in Masse auf, schlugen die Römer u. zerstörten die Castelle; aber Suetonius Paulinus erfocht nach hartnäckigem Kampfe den Sieg, worauf sich Bundicea vergiftete. Die mildere Herrschaft, welche darauf von den Römern ausgeübt wurde, hatte nur zu Folge, daß die Briten wieder kühner wurden; die Briganter erhoben sich unter Venusius, wurden aber von Cerealis unterworfen. 70—75 hielt Frontinus die Briten im Zaum; Jul. Agricola, von 75—78 kaiserlicher Befehlshaber, vollendete mit Klugheit die Romanisirung E-s u. gab der Provinz die politische Einrichtung, welche mehrere Jahrhunderte hindurch in Geltung blieb. Die Herrschaft der Römer reichte bis an die Grenzen von Schottland u. selbst noch ein Stück in letzteres Land hinein. Das eroberte Land nannten die Römer Britannia inferior (wogegen Schottland Britannia barbara hieß, s. Schottland [Gesch.]). Die Verwaltung in dem römischen E. versah Anfangs in Militär- u. Civilsachen ein Statthalter (Legatus, Consularis), in Steuersachen ein Procurator; die Abgaben bestanden in Naturallieferungen, einer Grund- u. Kopfsteuer; Kaiser Severus theilte die Statthalterschaft in zwei Theile; unter Constantin fiel E. dem Praefectus praetorio Galliarum zu. Daß auch die einzelnen Völkerschaften unter der römischen Regierung ihre Häuptlinge hatten, kann nicht zweifelhaft sein, wenngleich keiner derselben namentlich genannt wird. Da die römische Besitzung von den Bewohnern des Barbarischen Britannien von Zeit zu Zeit beunruhigt wurde, hielt man es für rathsam, die Grenzlinie zwischen den beiden Britannien südlicher zu ziehen u. sie durch Wälle (Römerwälle) zu sichern. So legte Hadrian 120 n. Chr. einen hohen Wall (Pictenmauer, Pictenwall) zwischen Tyne u. Solway Frith an, von dem man jetzt noch Überbleibsel sieht; einen zweiten gegen 6 deutsche Meilen langen Wall ließ etwa 50 Jahre später Antoninus Pius (Antoninuswall) zwischen Caerriden u. Alchuid an der Clyde aufwerfen. Dennoch durchbrachen die nördlichen Völker unter Commodus diese Wälle. Daher ließ Kaiser Severus den Antoninuswall in eine steinerne Mauer verwandeln (Severuswall), die an manchen Orten etwas südlich abwich; jetzt ist diese Mauer zum großen Theil verfallen. Um 288 ließ sich M. Aurel. Valerius Carausius, Feldherr des Kaisers Maximian, in E. als Cäsar huldigen u. behauptete sich mit Unterstützung der zur See mächtigen Bewohner der deutschen Nordseeküste, welche an den

britischen Küsten festen Fuß zu fassen begannen, 6—7 Jahre glücklich, indem er sogar den Kaiser zu einem Vergleich zwang, dem zufolge er in ungestörtem Besitze E-s blieb. Carausius, selbst germanischer Abkunft, beförderte die Ansiedelung der Sachsen an der Ostküste, welche davon den Namen Litus saxonicum erhielt. Er wurde (um 295) von seinem Feldherrn **Allectus** ermordet, der sich nun zum Herrscher E-s aufwarf u. den von Carausius begonnenen Krieg mit Kaiser Constantius Chlorus fortsetzte. Als dieser 297 landete, sah sich Allectus zum Landkriege genöthigt, fiel aber gleich in dem ersten Treffen gegen Asclepiodotus, den Feldherrn des Constantius, worauf der Rest seines Heeres von Constantius gefangen genommen wurde. Constantius starb in E. unter den Anstalten zu einem Feldzug gegen die Scoten (306), u. sein Sohn, Constantin der Große, wurde dort zum Augustus ausgerufen. Das Land, in welchem die Römer während ihrer Herrschaft 33 Städte gegründet u. Ackerbau eingeführt hatten, war aber nicht blos den Angriffen der zurückgedrängten Scoten u. Picten, sondern auch den Plünderungen der Sachsen u. anderen seeräuberischen Küstenbewohnern der Nordsee an den östlichen Küsten ausgesetzt. Diocletian u. Maximinian setzten deshalb einen Befehlshaber zum Schutz der Ostküste, der unter Constantin dem Großen den Titel Comes litoris saxonici erhielt. Inzwischen lockerten sich die Bande zwischen Britannien u. dem Römischen Reiche immer mehr. Die isolirte Lage des Landes u. das Selbstvertrauen, welches bei den durch fortdauernde Kriege mit den zu Lande u. zur See andringenden Barbaren geschulten Statthaltern erweckt wurde, zumal da die Macht der römischen Kaiser seit Constantin einen schnellen Rückgang nahm, machte E. mehr als einmal zur Wiege von Empörungen, welche nicht nur auf Unabhängigkeit, sondern selbst auf Erlangung des Kaiserthrones gerichtet waren. Nur mit Mühe unterdrückte Valentinians I. Feldherr Theodosius einen derartigen Aufstand des nach Britannien verbannten Pannoniers Valentinus u. schlug 367 die bis nach London vorgedrungenen Picten u. Scoten. Auf sein durch Kriegsruhm gewonnenes Ansehen gestützt, machte später 381 Maximus einen, jedoch vergeblichen Versuch, das Abendland vom Römischen Reiche loszureißen. Unter ihm fand die Ansiedelung einer britischen Militärcolonie in der Bretagne (Armorica) statt, welche diesem Lande seinen Namen gab u. seine Geschicke mit denen E-s verknüpfte. Als unter Honorius der Einbruch der nordischen Völker ins Weströmische Reich erfolgte, wurde Britannien von dem Römischen Reiche abgeschnitten u. bildete nun ein **selbständiges Reich** unter eigenen Herrschern, von denen einige sich den Kaisertitel beilegten. Indeß wandten sich die Briten, als die nordischen Völker von Neuem in das Land einfielen, wieder an den Kaiser um Hülfe, die Oberhoheit desselben anerkennend. Die Hülfe wurde gewährt, aber sehr schnell wieder zurückgezogen, da die gesendete Kriegsmacht zur Vertheidigung wichtigerer Länderstrecken abberufen werden mußte. Alle Gesandtschaften der Briten um neue Unterstützung blieben erfolglos. Sich selbst überlassen vermochte das Volk weder im Inneren die staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten, noch die äußeren Feinde von seinen Grenzen abzuwehren. Damals war das **Christenthum** schon sehr weit in E. verbreitet. Den Anfang dieser Ausbreitung setzt man, obgleich schon Pomponia Gräcina, die Gemahlin des A. Plautius (s. oben), Christin gewesen sein soll, in das Ende des 2. Jahrh., u. zwar geschah die Bekehrung höchst wahrscheinlich vom Morgenlande aus. Die Verfolgung unter Diocletian (s. u. Christenthum) erstreckte sich auch auf E., wo bes. St. Alban v. Verulam den Märtyrertod erlitt. Unter Constantin dem Großen waren schon 3 englische Bischöfe, die von York, London u. Lincoln, auf dem Concil von Arles. Man hatte auch schon früh die Bibel in die Landessprache übersetzt. Die gemeinsamen Religionen verlängerten den Zusammenhang zwischen E. u. dem Römischen Reiche noch eine Zeit lang, u. die Erhaltung des christlichen Glaubens in Britannien war der Beweggrund, welcher **Germanus**, Bischof von Auxerre, um 430 hinüberführte, um das Volk zum Kampf gegen die Heiden zu ermuthigen u. selbst die Kriegführung zu übernehmen. Die Picten u. Scoten wurden zwar geschlagen, fielen aber nach der Rückkehr des Germanus von Neuem verwüstend in E. ein. Noch einmal, 446, besuchte Germanus E., um das dort ausgebrochene Schisma zu bekämpfen u. die Verbannung der Pelagianer zu bewirken.

III. **England nach Abzug der Römer** 446 n. Chr. **bis zur Heptarchie** 457. Beim Abzug der Römer aus E. war **Vortigern** v. Dumnonia (Devon u. Cornwall) der im Süden E-s mächtigste Fürst; als dieser sich gegen die Scoten u. Picten, vielleicht auch gegen andere einheimische Fürsten, nicht halten konnte, rief er die Sachsen aus Deutschland zu Hülfe, welche auch 449 od. 450 unter Hengist u. Horsa auf 3 Schiffen kamen u. auf der Insel Thanet am Ausflusse der Themse landeten. Nachdem die Sachsen die Picten u. Scoten bei Stamford geschlagen hatten, setzten sie sich auf der Insel fest, zogen noch andere Schwärme von Sachsen, Angeln u. Jüten zu ihrer Verstärkung heran u. ließen sich unter dem Vorwande, die Pictenmauer vertheidigen zu wollen, an verschiedenen Gegenden, die Jüten in Kent, die Sachsen in Wessex u. Essex, die Angeln im Norden, nieder. Inzwischen erregte die Überschwemmung des Landes mit immer neuen Nachzüglern der Sachsen die Befürchtung der Briten, von denselben verdrängt u. unterjocht zu werden. Vortigern, mit einer Tochter (od. Schwester) Hengist's, Angila od. Rowenna, verheirathet, kam in den Verdacht des Landesverraths, wurde deshalb gestürzt u. sein Sohn **Vortimer** zum Fürsten erhoben. Dieser begann den Krieg mit den Sachsen, welche er in drei Schlachten besiegte. Nach den sagenhaften Überlieferungen, welche die geschichtlichen Vorgänge dieses Zeitraums verdunkeln, wurde darauf Hengist, da Horsa gefallen war, vertrieben, kehrte aber auf Vortigerns Ansuchen zurück, als dieser sich nach seines Sohnes Tode, der von Rowenna durch Gift herbeigeführt sein sollte, wieder zum Herrscher aufgeworfen hatte. Als Vortigern abermals seine Würde niederlegen mußte, übernahmen seine Söhne **Gortimer** u. **Catigern** die Fortsetzung des Kampfes gegen die Sachsen. Zuerst bei Derwent geschlagen, gewannen sie später (455) einen Sieg über die Sachsen bei Agelesford (Ashfort), wo Catigern blieb. Entscheidend war erst die Schlacht bei Crayford 457, in welcher Hengist den Briten eine schwere Niederlage beibrachte. Seitdem kamen die Briten nicht wieder nach Kent, u. Hengist u. Erich führten

fortan in Kent den Königstitel. Die Briten wurden nach einem Kampf von 130 Jahren zur Auswanderung nach der gallischen Küste (Bretagne) gezwungen, od. westlich nach Cumberland u. Cornwallis od. in die Gebirge von Wales gedrängt. In diese Zeit fällt auch der König Arthur (s. d.), welcher als Vertheidiger des Christenthums u. des letzten Restes celtischer Unabhängigkeit in Wales 537 in Cornwallis gegen die Sachsen fiel.

IV. England unter den Angelsachsen. Durch die bewaffnete Niederlassung der deutschen Ankömmlinge entstanden nach der Unterdrückung der britischen Nation nach u. nach 7 (eigentlich 8) kleine Königreiche, später die Heptarchie (Heptarchia Anglo-Saxonica) genannt. A) Bildung der Staaten. Das erste jener Reiche war a) Kent, von Hengist 457 nach dem Siege bei Crayford (s. oben III.) gestiftet. Hengist fuhr mit siegreicher Bekämpfung der Eingebornen u. mit Eroberungen fort, u. bes. durch den Sieg bei Wyppedesfleth, wo sein Held Wypped blieb (465), befestigte er sich in der Herrschaft. Um 488 starb Hengist u. überließ die Herrschaft seinem Sohne Erich (Äsc), dem Stammvater der Dynastie der Äscinger; Hauptstadt war Canterbury (s. unten). b) Das Reich Sussex stiftete 491 Ella (Älla), ein Sachse, der seit 477 mit den Briten gekämpft u. Anderida (Andredesceaster) erobert hatte; er starb zwischen 514 u. 519 u. ihm folgte sein Sohn Cissa, angeblich bis 590. Seit dem Regierungsantritte Cissas hört man in einem Zeitraume von fast 1½ Jahrh. nichts von diesem Reiche, man hat deshalb geglaubt, daß es nach Cissas Tode eine Provinz von Wessex geworden sei; gewiß aber konnte es sich nicht weit ausdehnen, da es zwischen 2 neuen germanischen Staaten innelag, u. sein Einfluß mußte mit der Ausdehnung anderer germanischer Reiche sinken (s. unten). c) In Wessex (Reich der Gewissi, Hauptstadt Winchester), um welches Cerdic u. sein Sohn Cynric seit 491 gekämpft hatten, nahm Cerdic 519 nach der siegreichen Schlacht bei Cerdicsford (Cherford in Hamptonshire) den Königstitel an, wurde Oberbefehlshaber der Heptarchie u. nahm 528 die Insel Wight, die er jedoch seinen Vettern Stuff u. Whitgar überließ, weil sie ihm 514 neue Verstärkung aus Deutschland zugeführt hatten. Er ist in der Sage von Arthur dessen Gegner. Auf Cerdic (st. um 534) folgte sein Sohn Cynric (Chenric), welcher seinen Vettern die Insel Wight als ein von Wessex abhängiges Reich abtrat u. dann sein Reich allmälig weiter ausdehnte u. welchem um 560 sein Sohn Ceawlin folgte (s. unten). d) Die Gründung des Reichs Essex durch Äscwin (Erkewin), Offas Sohn, wird um 527 angesetzt, es kam aber ganz unbemerkt in der Sachsen Gewalt, u. als sein erster König wird Sleda, seit 587, genannt (s. unten). Nördlich von den Ostsachsen bildete sich e) das Reich der Ostangeln, bei denen ein nördliches u. südliches Volk (Norfolk u. Suffolk) unterschieden wurde; schon in den letzten Römerzeiten scheinen sich dort Germanen niedergelassen zu haben, denn schon Prokopius erwähnt einen König der Angeln in Britannien. Über den eigentlichen Gründer gibt es keine Nachrichten; als erster König wird indessen oft Gueca od. dessen Sohn Uffa (Wuffa) genannt, welcher Stammvater der Dynastie der Uffinger wurde. f) Das benachbarte Reich Mercia ging von den Marschländern der alten Herren von Lincoln (Lindum) aus, mit ihm waren die Mittelangeln vereinigt; es war durch den Trent auch in eine südliche u. nördliche Hälfte getheilt u. dehnte sich allmälig bis Wales aus; als erster König wird 585 Creoda (Crida) genannt (s. unten). g) Northumberland (s. unten), das schon früh in zwei Reiche aa) Deira (vom Humber bis zur Tyne) u. bb) Bernicia (von der Tyne bis zum Clyde) zerfiel, scheint auch vor der eigentlich angelsächsischen Eroberung E-s von germanischen Colonisten bewohnt gewesen zu sein, u. vielleicht waren um 44 od. 46 (welches Jahr von einigen Chronisten als die Landungszeit der Sachsen angegeben ist) Sachsen dahin gekommen. Schon Hengist soll seinem Sohne Octa u. Horsas Sohne Ebusa in jenem, von den Picten u. Scoten oft beunruhigten Lande Sitze angewiesen haben. Die Gründung des Reiches Northumbrien 547 würde dann richtiger von einer Abreißung der sächsischen Häuptlinge von der Kenter Oberherrschaft zu verstehen sein. Ida, Eoppas Sohn, wird 547 als Stifter des sächsischen Reiches Bernicia angegeben. Er blieb 559 in einem Treffen gegen Urien von Cumberland u. Nageb, u. ihm folgten seine Söhne Adda, Ethelrich u. Theoderich; zugleich nahm Ella (Älla, 559—588) den größeren Theil des Reiches Deira, welches jedoch sein Schwiegersohn Ethelfrid (588—616) mit seinem Erblande Bernicia wieder vereinigte. Daneben gab es noch mehrere kleinere, aber bald in jenen größeren untergegangene angelsächsische Staaten in E., wie Middlesex (Mittelsachsen), welches durch Cuthraulf wessexisch, dann mercisch wurde, Suthrige (Surrey), Hecana (Hereford), Magesetania (das Land der Hwiccas), die Lindiswaren, Anfangs von Unterkönigen, dann von Herzögen u. Aldermännern beherrscht, das Reich der Jüten auf Wight &c. Außer diesen germanischen Reichen bestanden noch im Südwesten E-s einige Staaten einheimischer Fürsten, so Dumnonia (Westwales), Cumbrien (das jetzige Wales) war in mehrere kleinere Staaten getheilt, von denen die bedeutendsten Gwynedd (Nordwales) u. Demetia (Südwales u. Westwales, wo man dann unter Südwales das jetzige Cornwales versteht); östlich von Gwynedd lag Mathrafal (Powis) u. a.

B) Fortgang der angelsächsischen Reiche u. Einführung des Christenthums in denselben. Bei gemeinschaftlichen Kriegen, bes. gegen die Briten in Wales u. Schottland wurden von allen od. den meisten angelsächsischen Staaten die oberste Leitung Einem anvertraut, welcher den Namen Bretwalda (angelsächsisch bryten wealda, der weitherrschende, mächtige König, nach Anderen der Britenbeherrscher) führte. Die übrigen Fürsten des Angelsächsischen Reiches führten den Namen König (Kyning, Kyng). Die nächsten Anverwandten des Königs bildeten den Adel u. hießen Äthelinge. Die Gattin des Königs (Kwen) stand in hohem Ansehen u. spielte oft eine einflußreiche Rolle. Außer den Äthelingen gehörten zu der nächsten Umgebung des Königs die Dienstmannschaft (Geserescipe), aus welchen der Dienst- u. Lehnsadel hervorging. Die vornehmste Klasse dieses Gefolges waren die Ealdermanen (später Earl nach dem dänischen Jarl genannt), welche die höchsten Ämter bei Hofe bekleideten u. an der Spitze der größeren Districte standen, in welche das Land getheilt war. Die niedere Klasse, das eigentliche Lehnsgefolge, bildeten die Thann od. Thegen, auch Gesinde (Gi-

sith) genannt, welche als Eigenthümer von größerem Grundbesitz zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Die übrige Bevölkerung des Landes zerfiel in Freie (Keorle). unter denen wieder die Abkommen der Briten (Wealhas) einen niederen Rang einnahmen, u. Unfreie (Theov), deren Anzahl aber nicht groß war. Alle diese Stände hatten besondere Rechte, welche sie von einander unterschieden, namentlich in Bezug auf das Wehrgeld. Die Gliederung des Volkes in Gemeinden u. Gemeindeverbände geschah in derselben Weise wie bei anderen germanischen Völkern, nur daß sich in E. das germanische Wesen in dieser Beziehung reiner erhielt u. schärfer ausprägte. Gewöhnlich stand an der Spitze eines aus mehreren Familien gebildeten Verbandes ein Hlaford (Lord. d. i. Brotherr). Zehn freie Familienväter bildeten ein Zehend (Teothung), von denen einer für den anderen vor Gericht haftete, zehn Teothungs machten ein Hundred, welches ein höheres Gericht darstellte. Über diesem stand noch das Grafschaftsgericht des Ealderman. Der District eines solchen hieß Scira (Shire). Bei wichtigen Angelegenheiten traten die vornehmsten Bewohner desselben auf Berufung des Ealdermans zu einer Versammlung (Gemote), Anfangs halbjährlich, zusammen, um über die fraglichen Punkte zu entscheiden. Ähnliche Versammlungen für das ganze Land berief der König (Witenagemote, Versammlung der Weisesten). Die Bretwaldawürde war Anfangs im Reich Mercia, dann in Wessex. Über diese Würde kamen die Reiche oft in Streit, doch ist keine Kunde über die Namen u. Reihefolge ihrer Besitzer erhalten, bis Ceawlin von Wessex Bretwalda war. Dieser erweiterte durch Besiegung mehrerer britischen Fürsten seine Macht u. drängte die Briten durch den Sieg bei Fethanleag (Frithem) bis in die Gebirge zurück. Die Eifersucht anderer Könige, namentlich Ethelberts von Kent, wurde dadurch wachgerufen, vielleicht auch die Befürchtung vor dem Verlust ihrer Selbständigkeit. Aus diesem Grunde riefen sie die Briten u. Scoten zu Hülfe, u. Ceawlin unterlag in der Schlacht bei Wodnesbeorg in Berkshire 591; er mußte dem Throne entsagen u. starb 593 in der Verbannung. Ihm folgte als Bretwalda sein Neffe Ceolric, der 597 starb; diesem aber Ethelbert von Kent. Bis um diese Zeit war die römisch-christliche Cultur immer mehr mehr von germanisch-heidnischen Elementen verdrängt worden, u. vergeblich waren neue Versuche gemacht, dem Christenthume wieder Eingang in E. zu verschaffen. Als Ethelbert Bertha, Tochter des Frankenkönigs Charibert, heirathete, wurde die Einführung des Christenthums, weil St. Augustin seit 596 hier predigte, um Vieles erleichtert. Doch entstanden aus der Annahme des Christenthums wieder neue Kämpfe, indem die Söhne gemeiniglich die von den Vätern eingeführte neue Religion wieder mit dem alten Heidenthum vertauschten, obwohl der Verbreitung des christlichen Glaubens von Seiten des Volkes wenig Widerstand entgegengesetzt wurde. Ein solcher Feind des Christenthums war Ethelfrid von Northumberland, welcher seinen Schwager Eadwin, Ällas Sohn, um sein Reich Deira brachte. Eadwin floh zum Bretwalda Redwald v. Ostangeln, welcher 616 Ethelfrid bei Idla schlug u. selbst erlegte. Eadwin nahm darauf Besitz von Northumbrien u. wurde von den Nordangeln zum Bretwalda gemacht. Er ist der Gründer von Edinburg. Eine glückliche Schlacht gegen die Westsachsen, deren König Kwichelm ihn hatte wollen ermorden lassen, bestimmte ihn (627) zur Annahme des Christenthums, für dessen Verbreitung er mit großem Erfolge thätig war. So bewog er auch Corpwald, seit 617 Redwalds Nachfolger in Ostangeln, zur Annahme des christlichen Glaubens, desgleichen dessen Bruder Sigebert, als dieser 630, da Corpwald von einem Heiden ermordet worden war, zur Herrschaft kam. Eadwin fiel 633 in der Schlacht bei Heathfield gegen den Empörer Penda, welcher das Reich Mercia an sich riß. Sigebert ging 634 in das Kloster u. übergab das Reich seinem Vetter Egrice. Als dieser 635 von Penda in der Schlacht getödtet wurde, folgte Anna, ein Sohn Redwalds u. ein eifriger Beförderer des Christenthums. Eadwins Nachfolger waren seine Söhne Eanfrid in Bernicia u. Osric in Deira; beide wurden von Ceadwalla 634 ermordet, u. die Briten fielen verwüstend in das Land. Ihr Bruder Oswald ergriff aber die Waffen gegen den Mörder Ceadwalla u. erschlug in diesem den letzten von der Sage gefeierten Helden des alten britischen Volksstammes. Darauf erhielt er Bernicia u., da seine Mutter Acha, Schwester Eadwins, von Ällu abstammte, auch Deira. Er führte das Christenthum in seinen Staaten ein, wurde Bretwalda u. regierte mit Kraft, bis er 642 in einer von Penda angefangenen Fehde bei Maserfield u. Cocboy umkam. Darauf zerfiel sein Reich wieder in Bernicia, das mit der Bretwaldawürde sein Bruder Oswiu, u. in Deira, welches 644 Oswin, Osrics Sohn, bekam, aber nach 7 Jahren ließ Oswiu von Bernicia diesen ermorden u. theilte sich mit Oswalds Sohn, Ethelwald, in Deira.

C) Blüthe der Angelsächsischen Reiche. a) Wessex hatte seit Ceawlin fortwährende Kämpfe mit britischen u. sächsischen Nachbarn geführt; auf Ceolric war 597 sein Bruder Ceolwulf gefolgt; dieser schlug 607 die von Sussex u. 610 den König Theoderich von Gwent. Ihm folgte 611 in gemeinschaftlicher Regierung sein Bruder (od. Sohn) Kwichelm (st. 638) u. sein Neffe Cynegils, Ceolrics Sohn, welche beide das Christenthum annahmen. Letzter behauptete gegen Penda das Schlachtfeld bei Cirencester, doch verlor er einen Theil des Landes an Eadwin von Northumbrien; ihm folgte 643 Cenowalch; dieser, von Penda, dessen Schwester er geheirathet u. dann wieder verstoßen hatte, aus Wessex vertrieben, fand bei Annas von Ostanglien ein dreijähriges Asyl u. wurde durch Hülfe Cuthreds, des Sohnes von Kwichelm, in das Reich zurückgeführt. Deshalb überzog Penda den Annas mit Krieg u. erschlug ihn 654. Annas Bruder Etheler folgte ihm über Ostanglien. Da Penda nun auch gegen Oswiu von Bernicia ziehen wollte, wurde er 655 von demselben am Broad Axe auf Winwidfeld bei Leeds besiegt u. fiel selbst; er war der letzte heidnische König der Sachsen. Auch Etheler fiel in dieser Schlacht. Oswiu beherrschte nun auch Mercia u. die südlichen Länder, wurde aber nach 2 Jahren durch eine Empörung dreier Ealdermanen des mercischen Volkes aus diesem Lande vertrieben, u. Pendas Sohn Wulfhere kehrte auf den Thron zurück (s. unten). Oswiu vergrößerte seine Staaten durch Siege über die Picten u. starb 670, nachdem er auch noch auf einer Synode 664 von den beiden Religionsansich-

ten, der römisch-katholischen u. schottischen, die erstere zur herrschenden erhoben hatte. Da sein ältester Sohn Alchfrid, der am Broad Are gekämpft hatte u. längere Zeit sein Mitregent od. Unterkönig gewesen war, schon vor ihm gestorben war, kam das große Reich an dessen Söhne Egfrid u Elfwin. Ihre Jugend mißachtend, wollte Wulfhere mit den südlichen Staaten gegen Northumbrien fechten, wurde aber besiegt, vertrieben u. seine Staaten b) mit Northumbrien vereinigt (674); er starb das Jahr darauf. Egfrid vertrieb Wilfrid, Bischof von York, aus seinem Sitz, weil derselbe, mächtig geworden, des Königs Befehlen sich nicht fügen wollte. Damals versuchte auch der Papst seinen Einfluß in E. geltend zu machen, doch vergebens. Egfrid führte noch einen Krieg gegen Irland u. eroberte Cumberland, wurde aber kurz darauf bei einem Einfall in das Land der Picten 685 bei Nechtansmere erschlagen, nachdem Elfwin schon 679 gestorben war. Ihm folgte sein gelehrter Bruder Aldfrid, ein unehelicher Sohn Oswius; er hatte in Irland studirt u. war eigentlich für den geistlichen Stand bestimmt. Mit seinem Tode (705) fing der Glanz Northumbriens an zu verlöschen. Er hinterließ einen achtjährigen Sohn Osred, den Anfangs Eadwulf, von unbekannter Herkunft, unterstützt von Wilfrid, vom Throne abhielt; doch wurde dieser nach 2 Monaten vertrieben, u. der rechtmäßige Erbe durch den Alderman Berchtfrid erhoben; die Vormundschaft führte seine Mutter Cuthberge, Tochter des Königs Ina von Wessex. Unter dieser kraftlosen Regierung brach die größte Zügellosigkeit unter dem Adel u. Streit mit der Geistlichkeit aus; der König, der selbst zur Befriedigung seiner Wollust die Klöster nicht verschonte, wurde 716 erschlagen. Die Regierung erhielt nun Ceonred, Nachkomme von einem Sohne des Ida, des Stifters der northumbrischen Linie u. folglich ein northumberländischer Fürst; nach ihm (718) dessen Bruder Osric (nach Andern Osreds Bruder) u. nach dessen Tode 729 dessen Bruder Ceolwulf, ein frommer u. gelehrter Mann, der wohl an den Grenzen, nicht aber im Innern die Ruhe erhielt. Gleich Anfangs hatten ihn seine Gegner ins Kloster gesteckt, nach achtjähriger unruhiger Regierung ward er 737 freiwillig Mönch u. übertrug den Thron seinem Neffen Eadbert, Sohn Eatas, der dem Reiche die alte Achtung wieder verschaffte, so daß der Franke Pipin seine Freundschaft suchte; er strafte 740 Ethelbald, König von Mercia (s. unten), der sein Land während seinem Kriege mit den Picten angegriffen hatte, nahm 750 dem Fürsten von Strathclyde Cyil in Airshire u. die angrenzenden Länder, unterwarf sich 756 die Briten um Alcluyd u. legte 757 die Regierung nieder, die sein Sohn Oswulf übernahm. Als dieser 758 von den Seinen verrätherisch erschlagen worden war, wurde Ethelwald Moll, ein Mann von ungewisser Herkunft, auf den Thron gehoben. Fortan wechselte die Regierung oft unter Usurpatoren; mit dem Sturz der Idaschen Familie hörten die Verwandtschaftsverhältnisse Northumbriens mit anderen Staaten auf, u. dadurch verlor Northumberland die so nöthige Hülfe gegen die Picten. 765 kam Ethelwald durch die Schlacht bei Winchenhale um die Krone, die nun Alchred erhielt; 774 folgte diesem Ethelred, der vertrieben zu den Picten floh; Eadberts Enkel Alfwald, welcher an seiner Stelle 779 König wurde, sicherten seine Frömmigkeit u. Gerechtigkeit nicht vor Verschwörung u. Meuchelmord (789); Osred, Alchreds Sohn, folgte ihm, der jedoch dem zurückkehrenden Ethelred 790 weichen u. ins Kloster gehen mußte; durch Grausamkeit Furcht u. Schrecken verbreitend, befestigte sich dieser auf dem Throne. Unter seiner Regierung landeten 793 die ersten Normannen in E. bei Lindisfarne, plünderten u. mordeten u. kamen 794 wieder. 796 wurde Ethelred von dem Alderman Aldred ermordet, u. Herzog Osbald, jedoch nur auf wenige Wochen, König, ihm folgte bald Herzog Eardulf (Ardulf). Mit ihm schien eine bessere Zeit für das Reich einzutreten, die unzufriedenen Großen wurden unschädlich gemacht u. ein Krieg gegen Mercia geführt, wo meist die Verwandten der vertriebenen Usurpatoren Asyl u. Hülfe fanden. 806 wurde Eardulf auch vertrieben, aber durch fränkische u. päpstliche Vermittelung 808 wieder zurückgeführt. Während dieser Zeit hatte Alfwald, ein Bruder Ethelreds, geherrscht. Als Eardulf 809 starb, behauptete sein Sohn Eanred (Anred) unter inneren Zerrüttungen 33 Jahre das Reich. Unter ihm geschah die Vereinigung der angelsächsischen Reiche durch Egbert. c) In Mercia war 675 auf Wulfhere sein Bruder Ethelred gefolgt; er war (wie überhaupt Mercia durch Penda eine Schule tüchtiger Krieger geworden war, wogegen die Wissenschaften durch Gelehrte u. Geistliche vorzugsweise in Northumbrien am Hofe Aldfrids, an welchem der Geschichtsschreiber Beda Venerabilis lebte, gepflegt wurden) ein tapferer Fürst, welcher Lothar von Kent u. Egfrid von Northumbrien besiegte. 704 überließ er Ceonred, seines Bruders Wulfhere Sohn, die Herrschaft, da seine eigenen Söhne unmündig waren. Darnach scheint in Mercia die Succession stets an einen Mündigen u. zwar unter diesen an den Nächstberechtigten gekommen zu sein. Als Ceonred 709 in ein Kloster ging (wo er 716 starb), folgte Ethelreds Sohn Ceolred (Celred), der zwar 715 von den Wessex geschlagen wurde, aber doch viel zur Vergrößerung seines Reiches beitrug. Er war übrigens ein Feind der Kirche u. ein Schlemmer, von dem die Volkssage erzählt, daß ihn über einem Gelag 717 der Teufel geholt habe. Sein Nachfolger war Ethelbald, Enkel Coppas, des Bruders von Penda, der vor Ceolreds Nachstellungen geflohen in einem Kloster gelebt hatte; er war ein Wollüstling, der durch sein Beispiel die Thane von Mercia zu gleicher Verderbtheit hinriß; doch war seine Regierung kraftvoll, u. er wußte die höchste Herrschaft von E. zu behaupten, dennoch konnte er sich Northumbriens nicht bemächtigen, u. sein Nebenbuhler in der Oberherrschaft, Cuthred v. Wessex, den er durch Überfälle u. gegen denselben erregte Aufstände zu schwächen suchte, lieferte ihm 752 bei Burford in Oxfordshire eine entscheidende Schlacht; er verlor die Obergewalt an Wessex, u. als er sich 757 an Cuthred rächen wollte, wurde er bei Sickington von seiner Leibwache ermordet. Beornred, der sich an die Spitze des Heeres u. Staates gestellt, mußte 758 dem Offa (eigentlich Pinefred), einem Jüngling von königlicher Abkunft, weichen, von dem die Volkssage berichtet, daß er bis dahin lahm, stumm u. blind gewesen sei. Er entwickelte rasch große Thatkraft u. errang hohes Ansehen; doch wurde er erst durch Beornreds Tod (769) auf dem Throne sicher. 774 lieferte er den widerspenstigen Kentern bei Otford eine blutige,

aber unentschiedene Schlacht; 775 besiegte er Cynewulf von Wessex bei Bensington, kämpfte glücklich gegen die Briten, nahm dem König von Powis eine Strecke Land ab u. bevölkerte das Flachland am östlichen Abhang der walliser Gebirge mit Angelsachsen, die er gegen die Überfälle der Gebirgsbewohner durch einen von der Mündung des Dee bis zu der des Wye gezogenen Wall u. Graben (Offas dyke, Clawdd Offa [Offas Wall]), von dem noch Spuren an der Grenze zwischen Wales u. E. übrig sind, schützte. Außerdem war Offa ein Freund der Gelehrsamkeit, machte sich sehr verdient um die Sachsenschulen u. sorgte für die bessere Verwaltung des Reichs durch eine Abfassung (Sammlung) der mercischen Volksrechte (Mercens Leaga). Er zahlte zuerst den Peterspfennig (Romescot) an den Papst. Geschändet hat er seinen Ruhm durch die Ermordung des ostanglischen Königs Ethelbert (s. unten), worauf er Ostangeln zu seinem Reiche schlug; seine Gemahlin Cynedrithe, die Veranlassung zu dem Morde, wurde von Räubern in einen Brunnen geworfen, Offa selbst starb 796, u. nach kurzer bedeutungsloser Regierung seines Sohnes Egfrid, erhielt Ceonwulf (Cenulf), ein Vetter Offas, durch Tapferkeit, Gerechtigkeit u. Milde ausgezeichnet, die Regierung; auch Künste blühten jetzt in Mercia. 796 vereinigte er Kent mit Mercia (s. unten); Ceonwulf blieb 819 auf einem Zuge gegen die Ostangeln; sein 7jähriger Sohn Cenelm wurde auf Geheiß seiner Schwester Cynedrithe ermordet, u. das Reich kam an Ceonwulfs Bruder Ceolwulf; 2 Jahre darauf wurde er durch den Usurpator Beornwulf erschlagen, u. das noch vor Kurzem so mächtige Mercia näherte sich immer mehr dem Untergange (s. unten). d) Das schwache Ostanglien war in steter Abhängigkeit von Mercia gewesen, denn, wenngleich die ersten Könige einen ungeheueren Wall u. Graben (Reckendeich) gegen Mercia aufgeführt hatten, so schützte er das Land doch nicht gegen Penda (s. unten); dieser erschlug die Könige Sigebert, der 634 resignirt hatte, u. dessen Vetter Egric 635, u. dessen Nachfolger Annas, Redwalds Sohn, hatte 654 dasselbe Schicksal; sein Bruder u. Nachfolger Etheler unterwarf sich dem Penda u. wurde 655 von Oswiu von Bernicia besiegt u. getödtet. Wer ihm folgte, ist ungewiß; dann regierte Albulf bis 713, von da bis 749 sein Bruder Alfwald; der letzte König war Ethelbert, Sohn Ethelreds. Diesen hatte Offa von Mercia mit dem Versprechen, ihm seine Tochter Etheldrithe zu vermählen, zu sich gelockt u. gastlich aufgenommen, ihn aber dann heimlich ermordet u. das herrenlose Ostanglien zu seinem Reich geschlagen (s. oben). e) Essex, Anfangs Kent unterthan, fiel später an die Könige von Mercia u. mit denselben an Northumbrien; um 617 kämpften ihre Könige Seaxred u. Seaward mit Wessex, kamen aber um. Wahrscheinlich unterwarf das Reich schon Penda; seit 665 war Sebba König, der 694 in das Kloster ging. Sonst ist über dieses Reich nichts bekannt. f) Kent, Anfangs durch Tapferkeit seiner Herrscher u. Verbindungen mit Franken vor den anderen Reichen hervorragend, kam bald zurück. So schon unter Ethelberts (starb 616) Sohne Eadbald; diesem folgte 640 sein Sohn Ercombert, dem es erst gelang, die Götzenbilder zu zerstören u. der auch für die Einführung des christlichen Glaubens u. der Civilisation thätig war. 664–673 regierte sein Sohn Egbert, dann dessen Sohn Eabric u. sein Oheim Lothar gemeinschaftlich. Unter ihnen machte Ethelbert von Mercia einen Einfall in das Land; 685 besiegte Eadric mit Hülfe derer von Sussex seinen Oheim u. regierte allein bis 686, wo er ermordet wurde; unter innerem Zwist u. Empörungen u. Kämpfen gegen Wessex regierte Anfangs Eadrics Bruder Withred unter mercischer Oberherrschaft bis 725, dann seine Söhne Eadbert (bis 748), Ethelbert II. (starb 760) u. Alric (bis 794); mit Letzterem starb das Haus der Äscingen aus; Eadbert, von einer Seitenlinie der Äscingen u. verwandt mit Egbert von Wessex, setzte sich auf den Thron, wurde aber von Ceonwulf 796 gefangen u. Kent mit Mercia vereinigt. Die folgende Geschichte ist dunkel, das Land war gewöhnlich unter mehrere Könige getheilt u. diente als Apanage bald wessexischer, bald mercischer Prinzen; einer derselben scheint Baldred (805—822) gewesen zu sein. Von den kenter Königen seit Ethelbert stammen die ältesten vorhandenen angelsächsischen Gesetze. g) Sussex, das zuerst die Bretwaldawürde hatte (s. oben), verscholl bei seiner Kleinheit bald nach des Stifters Älla (s. oben) Tode, doch waren die rohen Sussex ungemein tapfer. Namen von Königen kennt man fast gar nicht, sie waren bald Wessex, bald Mercia unterthan; der erste christliche König war Ethelwald (Ethelwall); er erhielt von Wulfhere von Mercia die Insel Wight zum Lohn u. leistete dem Könige Eadric von Kent Hülfe gegen seinen Oheim (s. oben). Mit ihm regierte eine Zeitlang Ceadwalla (s. unten), als dieser König vor Ethelwald starb, folgte dessen Sohn Eadric, der 684 gegen Ceadwalla blieb u. Sussex wurde nun getheilt (s. unten). 771 unterwarf Offa von Mercia Sussex u. setzte einen Statthalter ein. Selbständig ist darnach Sussex nicht wieder geworden.

D) Wessex Übermacht. Anfang zur Vereinigung der angelsächsischen Reiche zu Einem Staate. In Wessex regierte 648 wieder zurück geführt Cenwalch; er bestand viele siegreiche Kämpfe mit den Briten, bes. an der Ostgrenze seines Reiches, auch mit Wulfhere von Mercia lag er in Fehde. Als er 672 starb, übergab er die Regierung seiner zweiten Gemahlin Seaxburge, einer tapfern u. einsichtsvollen Frau; aber diese starb schon 673, vielfach angefochten von den Unterkönigen Escwin, Urenkel Ceolwulfs, u. Centwin, ihrem Schwager, die auch nach ihrem Tode nach einander regierten. Ersterer starb bald nach dem Siege über Wulfhere bei Bedwin in Wiltshire 676. Unter Centwin machten auch die einst nach Armorica in Gallien ausgewanderten Briten den Versuch, ihr altes Vaterland wieder zu erobern, aber Centwin bewog sie zu einem friedlichen Vergleich u. nahm sie in sein Land auf; darauf machte er Eroberungen im Norden des Reichs. Als Centwin 685 abdankte, folgte Ceadwalla (Cedwal), aus Cynrics Stamme, bisher Mitregent in Sussex, aber von dort vertrieben; Ceadwalla eroberte nun Sussex, welches in mehrere kleinere Staaten getheilt wurde, dessen Häuptlinge unter Wessex standen, ferner Wight, wo Arwald regierte. Dort erschlug er die Einwohner, die noch alle Heiden waren, u. verpflanzte Westsachsen dahin; dann machte er einen Rachezug nach Kent. 688 legte Ceadwalla die Herrschaft nieder u. starb, nachdem er angeblich nach Rom gegangen war u. sich vom Papst Sergius

689 hatte taufen lassen. Sein Vetter Ina folgte ihm; er hatte bes. Kämpfe mit den Briten, die er 710 besiegte; 715 lieferte er den Merciern eine mörderische, aber unentschiedene Schlacht bei Wanborough in Wiltshire; er ließ eine Gesetzsammlung anfertigen, erkannte die Gültigkeit der Ehen zwischen Briten u. Angeln an, beförderte den Verkehr mit den armoricanischen Briten, nahm sich der kirchlichen Angelegenheiten an, war ein guter Dichter, verstand Lateinisch u. Griechisch u. erwarb sich auch Verdienste um seine Muttersprache; er war ein Freund des trefflichen Bischofs Alshelm, u. der, nachher in Deutschland als Bonifacius berühmt gewordene Winfrid, lebte an seinem Hofe. In Folge einer gegen ihn gerichteten Verschwörung resignirte er 725, ging in ein Kloster u. übergab die Regierung dem Ethelheard, dem Bruder seiner Gemahlin Ethelburge, der jedoch mehrere Jahre mit Oswald, einem Verwandten Inas, dem derselbe einen Theil des Reichs bestimmt hatte, um die Oberherrschaft stritt, bis der Letztere 730 starb. Die Kämpfe, welche Ethelheard mit Ethelbald von Mercia angefangen hatte, setzte sein Nachfolger Cuthred (seit 739) fort. Später vereinigten sich beide zu einem gemeinschaftlichen Zug gegen die, durch ihre Zwistigkeiten mächtig gewordenen Walliser. Indeß brach bald nach der Besiegung der Walliser wieder Feindschaft zwischen Wessex u. Mercia aus, u. Mercia behielt die Oberhand. Bis 752 lebten die Wessex in gedrückter Lage; da aber warfen sie das Joch in einer siegreichen Schlacht bei Burford ab. Cuthreds Nachfolger, Sigebert (seit 754), ein Sohn des Unterkönigs Sigeric, wurde wegen seiner Grausamkeit durch einen Volksbeschluß vertrieben. Sein Nachfolger Ceonwulf bekämpfte die Waliser in mehreren Schlachten, verlor aber in einer Schlacht gegen Offa v. Mercia an diesen Bensington. 784 wurde er von Empörern in dem Schlosse Merton erschlagen; sein Mörder Ceonheard, welcher Besitz vom Throne nehmen wollte, fiel im Kampfe mit der Gegenpartei, von welcher Beorthric (Birthric), aus Cerdics Stamme, auf den Thron gehoben wurde. Dieser stellte die Ruhe im Lande wieder her u. sicherte das Reich gegen die Angriffe der Briten u. Angelsachsen, bes. durch seine Vermählung mit Offas Tochter Eadburge (787). In diesem Jahre landeten auch Normannen bei Dorchester in Wessex. 800 starb Beorthric an Gift. Sein Nachfolger war Egbert, ein Sohn des kenter Unterkönigs Ealmund, der vor Beorthric geflohen war u. 13 Jahre am Hofe Karls des Großen gelebt hatte. Schon sein Vater hatte Ansprüche auf den Thron von Wessex; jetzt erneuerte Egbert dieselben u. erfocht sich die Krone. Seine erste That soll gewesen sein, daß er auf einer Landesversammlung in Winchester, mit Zustimmung des ganzen Volkes, der Insel Britannien den Namen **England** gab. Die ersten Jahre seiner Regierung verflossen in Ruhe; seit 809 entspannen sich eine Reihe Kämpfe mit den Altbriten, in welchen er Cornwales mit Wessex vereinigte u. die Südbriten sich zinsbar machte. Seit 823 begann der Krieg mit Mercia, welches bisher die Breatwaldawürde besessen hatte; der König von Sussex, der gegen Mercias Übermuth bei Egbert Hilfe suchte, soll Veranlassung zu dem Kriege gegeben haben; durch die siegreiche Schlacht bei Ellendune gewann Egbert Sussex, Essex u. Kent. Als König Beornwulf 825 in einer Schlacht gegen die Ostangeln gefallen war, riefen die Mercier Wiglaf auf den Thron, aber diesen schlug Egbert in die Flucht u. nahm Mercia ein; darauf drang er nach Northumberland vor, dessen König Eanred (s. oben) ihm entgegenging, Unterwerfung versprach u. Geißeln gab, worauf sie friedlich von einander schieden. Wiglaf erkannte Egberts Oberherrschaft an u. wurde wieder auf den Thron gesetzt; der widerspenstige Swithred von Essex wurde vertrieben u. Essex zur Krone geschlagen, welches für immer aufhörte, ein selbständiges Reich zu sein. Nun zog Egbert gegen die Waliser u. nahm die Insel Mona weg.

V. Vereinigung der angelsächsischen Reiche zu Einem. In dem von Egbert begründeten Reiche trat das Erbrecht der Könige entschieden gegen das, freilich stets mit Berücksichtigung der Erbfolge von den Großen des Landes geübte Wahlrecht in den Vordergrund. Adel u. Volk blieben in ihren Rechten u. Nationalverfassungen. Das Staatswesen selbst gewann durch das höhere Ansehen der Herrscherwürde, welches die Erblichkeit derselben verlieh, an Kraft nach Innen u. Außen, u. dieser bedurfte es um so mehr, als die räuberischen Einfälle der Normannen, denen E. schon seit vielen Jahren ausgesetzt war, den Charakter von Eroberungszügen annahmen. Bei ihrer erneuten Landung in Dorsetshire 832 wurde Egbert von ihnen geschlagen, besiegte sie aber 835 bei Hengestdune; die mit ihnen verbündeten Waliser mußten binnen 6 Monaten seine Staaten räumen; Egbert starb 836. Inzwischen wuchs die Gefahr, mit welcher die nordischen Völker, Normannen u. Dänen, E. bedrohten. So segensreich das Christenthum auf die Milderung der Sitten eingewirkt hatte, so sehr schwächte es auch die rohe Naturkraft der Angelsachsen, denen von Osten dasselbe Geschick drohte, welches sie selbst einst der britischen Bevölkerung bereitet hatten. Unter Ethelwolf, Egberts Sohn, seit 837, setzten die Normannen ihre Angriffe fort, wurden jedoch, da sie nie in großer Anzahl erschienen, von den Ealdermanen u. von Egbert selbst mit Verlust auf ihre Schiffe getrieben u. von den Engländern selbst zu Schiffe mit Erfolg bekämpft. In größerer Masse erschienen die Dänen 851 auf 350 Schiffen u. ließen sich auf den Inseln Thanet u. Shepey, an der Themse, nieder, verbrannten London u. Canterbury, wurden aber von Ethelwolf bei Ockley in Surrey völlig geschlagen u. zurückgeworfen. Ethelwolf war übrigens in Folge seiner klösterlichen Erziehung dem Frieden u. der Ruhe geneigt u. von vorherrschend religiöser Sinnesart. Er führte die unter dem Namen Peterspfennig bekannte Steuer an den Papst in seinem ganzen Reiche ein u. hielt sich 855—856 in Rom auf. Bei seiner Rückkehr widersetzte sich seiner Landung sein ältester Sohn Ethelbald, aufgebracht über das Verfahren des Vaters, welcher seinen jüngsten Sohn Alfred zum Könige von E. bestimmt u. vom Papste hatte salben lassen, sich selbst aber, nachdem er von seiner ersten Frau Osburge geschieden war, mit Judith, Tochter Karls des Kahlen von Frankreich, auf seiner Reise vermählt hatte. Indeß war Ethelwolfs Anhang groß genug, um den Widerstand des Sohnes zu beseitigen, welchen der Vater mit der Abtretung des westlichen Theils seiner Lande zufriedenstellte. Als Ethelwolf 858 starb, wurde Ethelbald Beherrscher des ganzen Reichs, welches er mit Tapferkeit u. Umsicht gegen äußere Feinde vertheidigte. Großen

Anstoß erregte seine Heirath mit der Wittwe seines Vaters, Judith, von der er auf geistliche Ermahnung sich wieder scheiden ließ. Da er 860 kinderlos starb, so folgte ihm sein Bruder Ethelbert; dieser behauptete sich gegen die von Neuem das Reich beunruhigenden Dänen, starb aber schon 866. Unter seinem Bruder u. Nachfolger Ethelred I. ließen sich die Dänen in Northumberland nieder (867), eroberten von dort 868 Nottingham in Mercia u. Ostangeln u. nur in Wessex wurden sie aufgehalten u. mußten sich zurückziehen. Damals soll unter den Dänen Regnar Lodbrog mit nach E. gekommen, aber von dem northumbrischen Könige Ella, der sich mit Osbert von Ostanglien verbunden hatte, gefangen, in einen Thurm geworfen u. von Schlangen gefressen worden sein. Ethelred wußte Wessex vor den andringenden Dänen zu vertheidigen u. brachte denselben mit Hülfe seines tapferen Bruders Alfred bei Äscesdun 870 eine empfindliche Niederlage bei. Später focht er unglücklich u. fiel in der Schlacht bei Melton im Mai 871.

Nun folgte der jüngste der Söhne Egberts, Alfred der Große. Seine Jugend war unter dem Studium der Wissenschaften u. unter Zügen gegen die Dänen u. Normannen verflossen; jetzt, nach Ethelreds Tode, wurde er, schon lange die Liebe des Volkes besitzend, mit Übergehung der Söhne seines Bruders, 22 Jahr alt, zum König ernannt. Er erhielt das Land in traurigem Zustande; Northumberland war von den Dänen besetzt u. Mercia von denselben bedroht, die gleich nach der Schlacht bei Merton durch neue Schaaren von Normannen verstärkt worden waren. Gegen ihre überlegene Macht wandte sich Alfred u. erzwang nach einer blutigen Schlacht den Abzug der Dänen aus Wessex. Diese wandten sich nun nach Mercia, wo sie Burhed, Alfreds Schwager, 878 vertrieben u. Ceowulf, der ihnen Tribut zahlen mußte, zum Könige erhoben hatten, bis sie auch diesen wieder absetzten. Nach u. nach nahmen die umherschweifenden räuberischen Horden in Northumbrien feste Wohnsitze u. begannen das Land zu bebauen, da die Verödung der Felder Mangel an Lebensmitteln befürchten ließ. Doch erschienen noch alle Jahre neue Schwärme, u. so viele Siege Alfred auch erfocht, vermochte er dennoch der immer wachsenden Überzahl nicht zu widerstehen. Er verließ daher den noch kleinen Rest seines Heeres in der Kleidung eines Bauern u. verbarg sich in der Hütte eines Hirten in Somersetshire, hier mit Musik u. Entwürfen zur Befreiung seines Vaterlandes sich beschäftigend. Nach u. nach sammelten sich in den Wäldern u. Morästen dieser Gegend immer mehrere seiner Anhänger u. machten von hier aus Ausfälle gegen die Dänen. Unterdessen hatte sich der tapfere Oddune, Graf v. Devonshire, einer der treuesten Anhänger Alfreds, in das Schloß Kenwith zurückgezogen, wurde aber hier von den Dänen belagert, machte mit seiner Besatzung einen Ausfall u. schlug die Dänen. Dieser Sieg erweckte bei den Sachsen neuen Muth; Alfred sammelte in der Stille ein Heer um sich. Unter der Maske eines Harfenspielers kundschaftete er das dänische Lager aus, überfiel die Dänen u. schlug sie bei Äcglea (Iluy) gänzlich 878, überwand sie auch zur See unter ihrem Anführer Hastings, eroberte London, das er befestigen ließ, u. schloß mit dem Dänenfürsten Gothrun od. Gormud einen Vertrag. Demzufolge wurde Gothrun, welcher sich taufen ließ u. den Namen Ältestan annahm, mit den Dänen auf Northumbrien u. Ostangeln angewiesen u. das Reich Mercia zwischen Sachsen u. Dänen getheilt, so daß die Watlingsstraße die Grenze bildete. Zum Schutze des Landes, dessen zerstörte Städte sich im Frieden wieder rasch erhoben, traf Alfred nun die umfassendsten Maßregeln. Er errichtete eine stehende Miliz u. legte durch Ausrüstung einer starken Flotte den Grund zur englischen Seemacht; für die Verwaltung im Inneren veranstaltete er eine Gesetzsammlung (jetzt verloren, doch wahrscheinlich die Quelle des Common Law), organisirte den Staat, indem er den hergebrachten politischen Einrichtungen eine legale Sanction ertheilte, wies den übermächtig gewordenen Adel in die gesetzlichen Schranken zurück, erwirkte vom Papste die Abschaffung des Peterspfennigs, unterhielt jedoch eine lebhafte Verbindung mit Rom u. dem Auslande überhaupt u. beförderte durch herbeigerufene Gelehrte u. Mechaniker, durch Errichtung von Schulen (u. a. der hohen Schule in Oxford), Bibliotheken, Sammlungen ꝛc. die Liebe zu den Wissenschaften u. Künsten. Kriegsgefahr bedrohte Alfreds Reich 894 abermals von Seiten einer starken Normannenflotte, welche unter dem Commando des an den Küsten Europas damals gefürchteten Haesten (Hasting) von zwei Seiten auf der Themse u. Swale in das Innere des Landes eindrang. Außerdem war den Nachfolgern Gothruns in Ostangeln u. Northumbrien nicht zu trauen, u. als diese wirklich gemeinsame Sache mit Haesten machten, gerieth Alfred in eine schwierige Lage. Doch hinderte er eine Concentration der feindlichen Streitkräfte, warf, von seinem Sohne Eduard unterstützt, die einzelnen Heerhaufen zurück u. stellte die Ordnung 896 wieder her. Seine neuen Siege u. sein edler Charakter bestimmten die meisten der noch unabhängigen Fürsten der Briten in Wales ihn als Oberlehnsherrn anzuerkennen. Zur Residenz erwählte sich der König die Stadt London, welche er durch prächtige Bauten vergrößerte u. verschönerte, u. trug zugleich für die Hebung des Handels u. der Schifffahrt Sorge. Als er 901 starb, hinterließ er das Reich in einem blühenden Zustande u. in einer politischen Ordnung, welche die Keime einer kräftigen Entwickelung des Staatswesens in sich trug.

Sein Sohn Eduard I. der Ältere folgte ihm. Doch erhob Ethelwald, Sohn Ethelreds, des ältern Bruders Alfreds, Anspruch auf den Thron, ging nach Northumbrien u. vermochte die Dänen, ihn als Oberkönig anzuerkennen u. gegen Eduard die Waffen zu ergreifen. Nach mehrmaligen Einfällen zu Lande u. zur See, drangen sie 905 in Mercia vor, wurden aber trotz ihres Bündnisses mit den Ostangeln total geschlagen u. zu dem Frieden von Ytingaford genöthigt, worin sie die früher bestandenen Rechtsverhältnisse anerkannten. Eduard vereinigte mit der Krone die Insel Wight, deren Bewohner bis jetzt einen eigenen König gehabt hatten u. jütischer Abkunft waren. Auch die Jüten in Kent, welche hier einen kleinen Freistaat bildeten, unterwarfen sich dem Könige von Wessex. Inzwischen brachen die Dänen den Frieden, erlitten aber 911 durch Eduards Schwester Ethelflede, welche Mercia zu Lehn erhalten hatte, eine gänzliche Niederlage bei Tettenhall. Gefährlicher für Eduard

wurden die Dänen, als deren Ansiedelungen an der Nordküste von Frankreich, die ihnen durch den Vertrag von St. Clair gestattet wurde, mächtiger u. ausgedehnter wurden. Von dort aus unternahmen sie wiederholt Angriffe auf die Küstenorte, welche Eduard deshalb stärker befestigte. Doch waren diese Angriffe Anfangs mehr räuberischer als kriegerischer Art u. wurden leicht abgewehrt. Ebenso unterdrückte Eduard 917 ohne große Mühe einen Aufstand des britischen Königs von Gwent u. vereinigte 919 nach dem Tode seiner Schwester Mercia wieder mit der Krone. Er starb 924 zu Farndon in Mercia u. ihm folgte durch die Wahl des Volkes sein natürlicher Sohn Adelstan, durch Weisheit, Milde u. Kraft ausgezeichnet. Dieser drängte Anlaf, König der Dänen in Northumberland, welcher ihm das Reich streitig machte, zurück u. schlug bei Bromfeld Constantin, König der Schotten, welcher die Partei der Dänen ergriffen hatte. Er begünstigte den Seehandel u. erhob viele kühne Seefahrer in den Adelstand. Er starb 940 nach einer segensreichen Regierung. Der Thron kam darauf an Edmund I., den legitimen, noch jugendlichen Sohn Eduards I.; die Angelsachsen leisteten ihm willig den Eid der Treue, aber Anlaf, die Jugend Edmunds verachtend, begann wieder Krieg u. erzwang sich 943 die Abtretung des nördlichen Theils von E. Glücklicher war Edmund im folgenden Jahre, wo er den jüngeren Anlaf vertrieb u. Cumberland lehnspflichtig machte. 946 wurde Edmund von einem Geächteten, Namens Leof, ermordet. Da seine Söhne noch minderjährig waren, so wurde sein Bruder Edred gewählt. Ihm huldigten außer den Stammlanden auch die Fürsten von Wales, Cumberland, Malcolm u. der König der Schotten. Auch die Großen von Northumbrien erkannten Edred als Herrn an, fielen aber von ihm ab, als der dänische Prinz Erich, Sohn Harald Blauzahns, mit zur Eroberung dieser Provinz nach E. kam. Nach einem zweijährigen Kriege wurde Northumbrien wieder unterworfen u. die beiden, diese Provinz bildenden Theile als eine Grafschaft an Osulf, einen Treuen des Königs, verliehen. Als Edred 955 starb, wurde Edmunds Sohn, Edwin der Schöne, König. Dieser wurde durch Habsucht, die ihn zu Gewaltthätigkeiten, u. a. zur Einziehung der Benedictinerklöster, veranlaßte, seinem Volke so verhaßt, daß sich ein Aufstand in Mercia u. Northumbrien gegen ihn erhob, in Folge dessen er abgesetzt u. 957 sein jüngerer Bruder Edgar zum König gewählt wurde. Nach Edwins Tode (959) wurde Edgar auch in Wessex u. dessen verbündeten Staaten als König anerkannt. Die Regierung überließ er ganz dem Erzbischof Dunstan, der auf dem Brandanforder Concil 959 Edwins Decrete vernichten ließ u. der Kirche ihre verlorenen Güter wieder verschaffte. Der König hing unterdessen jugendlichen Ausschweifungen nach. Er hielt eine große Flotte (man sagt 3600 Schiffe), wodurch er alle Kriege während seiner Regierung von E-s Grenzen abhielt; er machte Züge nach Irland, wo er die dort ansässigen Dänen unterwarf u. Dublin einnahm; auch die Walliser bekriegte er u. verlangte von ihnen jährlich 300 Wolfsköpfe als Zins, wodurch die Wölfe in E. fast gänzlich ausgerottet, dagegen der Vieh-, bes. Schafzucht, großer Vorschub geleistet wurde. Dagegen mißfiel es den Engländern, daß Edgar den Dänen in E. allzu willige Aufnahme gestattete. Nach seinem Tode 975 folgte sein Sohn Eduard II. der Jüngere od. der Märtyrer, wieder unter Dunstans Einflusse; seine Stiefmutter hatte die Krone ihrem Sohne Ethelred verschaffen wollen, als ihr dies nicht gelang, ließ sie Eduard 978 ermorden u. nun wurde Ethelred II. König. So lange Dunstan lebte, wagten die Dänen keine Angriffe auf E.; als dieser aber 988 gestorben war, begannen sie ihre verheerenden Einfälle von Neuem. 994 kamen die Norweger unter Olaf u. Dänen unter Sven, u. der schwache König wußte kein anderes Mittel, als den Abzug der Feinde mit Geld (Danegelt) zu erkaufen, wozu fast ganz E. beisteuerte. Den Dänen wurde im Jahr 1000 eine noch größere Summe gezahlt, u. um sich einen Verbündeten gegen sie für die Zukunft zu erwerben, heirathete Ethelred Emma, die Tochter des normannischen Herzogs Richard in Frankreich. Die Dänen in E. fürchteten, fortan nicht mehr den Einfluß auf das Land üben zu können, daher machten sie ein Complot, den König u. die Ersten des Reiches zu tödten. Aber dies wurde verrathen, u. es ging an alle englischen Provinzen, wo Dänen waren, der Befehl, dieselben an einem Tage (13. November 1002) zu ermorden. Alle Dänen wurden erschlagen; zur Rache machte Sven 1003—1006 verheerende Züge nach E., bis in letzterem Jahre der hülflose König den Frieden mit 36,000 Pfund Silber erkaufte. Aber bald brachen die Dänen den Frieden wieder, u. Ethelred floh nach der Normandie, von woher er nach Svens Tode zurückkehrte. Er starb 1016 in London u. ihm folgte sein Sohn Edmund II. Ironside (Eisenseite). Dieser kriegte tapfer mit dem Dänenkönig Knut II., welcher die Ermordung der Dänen u. den Tod des Vaters Svens, der gegen die Engländer gefallen war, rächen wollte u. schloß bei Ashdown, von Knut geschlagen, einen Vertrag mit demselben, dem gemäß Knut Mercia, Ostangeln u. Northumberland erhielt, während ihm die Lande südlich der Watlingsstraße u. der Titel König von England verblieben. Einen Monat später wurde Edmund ermordet (1016). Die Mörder waren gedungen von Eadric Streona, einem durch die Gunst Ethelreds u. Edmunds mächtig gewordenen Edlen, dessen verrätherische Handlungsweise auch der Verlust der Schlacht bei Ashdown zugeschrieben wird. Edmunds Söhne folgten ihrem Vater nicht in der Regierung, vielmehr bekam Knut der Große von Dänemark, der sich von den Bischöfen vor den Ständen bezeugen ließ, daß Edmund bei der Theilung bestimmt habe, daß nach seinem Tode ihm Knut in seinem Reiche folgen sollte, den Rest seines Reichs u. verband E. mit Dänemark.

VI. England unter dänischen Königen 1016—1042. Knut theilte E. in 4 Theile: Wessex behielt er sich selbst vor; Mercia erhielt der Verräther Eadric (s. oben, st. 1017); Ostanglien der Jarl Thurchill, welcher Knut in der Eroberung E-s unterstützt hatte; Northumbrien erhielt Eric, Jarl von Norwegen. Um sich auf dem Throne zu sichern, ließ Knut mehrere einflußreiche Edle hinrichten u. schickte Eduards kaum zweijährige Söhne, Edmund u. Eduard, an seinen Halbbruder König Olaf den Heiligen von Schweden, damit dieser sie bei Gelegenheit tödten lasse; Olaf aber nahm sie nicht auf, sondern schickte sie weiter, u. endlich blieben sie am Hofe des Königs Stephan

des Heiligen von Ungarn. Edmund heirathete dort später Stephans 2. Tochter, starb aber ohne Nachkommen; Eduard wurde mit Agathe, einer Verwandten des deutschen Kaiserhauses, vermählt, er hatte Nachkommen, doch kamen sie nicht auf den englischen Thron, s. unten. Knut regierte Anfangs grausam, später gewann er durch Milde u. Gerechtigkeit gegen Engländer u. Dänen die Liebe des Volks u. befestigte die Zuneigung der Engländer noch durch seine Heirath mit Emma, der Witwe Ethelreds II., wodurch er den Krieg mit dem Herzog der Normandie, ihrem Bruder, im Entstehn erstickte. Nachdem er 1019 glücklich gegen Schweden u. 1028 gegen Norwegen gekämpft hatte, kehrte er 1030 nach E. zurück. In seinem Alter suchte er die Sünden u. Grausamkeiten seiner Jugend durch fromme Werke wieder gut zu machen, baute Klöster u. Kirchen u. wallfahrtete endlich selbst nach Rom. Er unternahm zuletzt noch einen Kriegszug gegen Schottland, zwang dessen König, die an Cumberland grenzenden Provinzen von ihm in Lehn zu nehmen, u. st. 1036 in Shaftesbury. Nach einer Übereinkunft Knuts mit seiner Gemahlin Emma kam deren Sohne Hardiknut der Thron von E. zu; dennoch hatte Knut diesen dessen älterm Stiefbruder Harald I. vermacht u. Hardiknut Dänemark hinterlassen. Hardiknut eilte, sobald er seines Vaters Tod u. den Inhalt von dessen Testamente erfuhr, nach E., wo die Stände ihm Süd-E., Harald Nord-E. einräumten. Hardiknut nahm aber diesen Vergleich nicht an. Mitten in dem Kriege über die Erbfolge st. Harald 1039, u. 1040 kam Hardiknut nach London, wo er als König des ganzen Landes anerkannt wurde; er ließ den Leichnam seines Bruders ausgraben, ihm den Kopf abschneiden u. den Rumpf in die Themse werfen; bald machte er sich auch durch andre Grausamkeiten verhaßt, st. jedoch schon 1042 am Schlage. Mit ihm erlosch die dänische Regentenlinie der Könige von E.

VII. England unter den letzten angelsächsischen Königen 1042—1066. Durch den mächtigen Godwin unterstützt kamen nach Hardiknuts Tode die beiden Söhne Ethelreds II., Alfred u. Eduard, die sich bisher in der Normandie aufgehalten hatten, mit 50 Schiffen nach E.; Alfred fiel bald darauf durch Meuchelmord, u. sein Bruder Eduard III. der Bekenner od. der Heilige wurde von den Engländern gewählt u. auch von den Dänen anerkannt; weil er jedoch die Normannen allzusehr begünstigte, so empörten sich die Engländer. Da Eduard nicht verheirathet war, so bestimmte er seinen Vetter Wilhelm, Herzog von der Normandie, zu seinem Nachfolger; aber Herzog Harald von Wessex wußte die Engländer zu gewinnen, daß sie ihn bei Eduards Tode (1066) zum Könige wählten. Eduard machte sich um das Land dadurch verdient, daß er die sächsischen Gesetze u. Gewohnheiten in einen Codex (Common Law), sammelte, der noch jetzt die Quelle des englichen Rechts ist. Papst Alexander III. canonisirte ihn. Kaum hatte sich nach Eduards Tode Harald II. auf den Thron gesetzt, so schiffte Wilhelm I. der Eroberer, Herzog der Normandie, mit 60,000 Mann nach E. über, schlug Harald am 14. Oct. 1066 bei Hastings, wo dieser Krone u. Leben verlor, u. ließ sich gleich auf dem Schlachtfelde zum König von E. ausrufen, als welcher er später auch von den Großen des Reichs anerkannt wurde. Mit Harald ging der Stamm der angelsächsischen Könige in E. unter u. mit Wilhelm kam die Anglo-normännische Dynastie auf den Thron.

VIII. England unter normännischen Königen 1066—1154. Wilhelm I. behauptete sich durch Klugheit u. Strenge, gewann die Stände durch Ertheilung von Privilegien, baute den Tower u. verband sich den normännischen Adel durch Belehnung mit großen Gütern in E., so wie er überhaupt das Lehnwesen in E. einführte u. das Land in Baronien theilte. Diese Einrichtung mißfiel aber den Sachsen, u. da er auf die Ausrottung der anglo-sächsischen Sprache sowie anderer nationaler Elemente bedacht war, so verbreitete sich im Volke eine allgemeine Mißstimmung, welche bisweilen in offene Empörung ausbrach. 1076 empörte sich auch sein ältester Sohn, Robert der Kurzschenkel, welchem Wilhelm die Normandie bei seiner Abfahrt überlassen hatte, wurde jedoch zum Gehorsam zurückgebracht. 1087 überzog Wilhelm Frankreich mit Krieg u. drang bis Paris vor, aber ein Sturz vom Pferde zwang ihn, sich nach Rouen bringen zu lassen, wo er st. Von seinen 3 Söhnen folgte ihm der 2., Wilhelm II. der Rothe, in E. Kurz nach Antritt seiner Regierung brach ein Aufstand in E. zu seines Bruders Robert Vortheil aus, denn die Barone wollten nicht, daß E. von der Normandie getrennt würde; doch wurde die Ruhe bald wieder hergestellt. Mit dem Erzbischof Lanfranc von Canterbury hatte Wilhelm II. wegen des Investiturrechts heftige Streitigkeiten u. verbannte denselben vom Hofe; auch mit Anselm, dessen Nachfolger, gerieth er in Händel u. zwang denselben 1097 E. zu verlassen. Er bekriegte dann den König Malcolm von Schottland u. ließ denselben u. dessen Sohn Eduard, die in seine Hände fielen, ermorden. Hierauf begab sich Wilhelm nach Frankreich, um Mans zu entsetzen, das von dem Grafen La Fleche belagert wurde, u. nahm diesen gefangen, aber kurz darauf wurde er (1100) bei einer Jagd in der Normandie von einem Edelmann Tyrrel unvorsichtigerweise erschossen. Da Wilhelm II. ohne Kinder st., so nahm sein jüngster Bruder Heinrich I. Beauclerc (der schöne Scholar od. Clericus genannt), gegen das Recht seines ältern Bruders Robert, welcher damals auf der Rückkehr von Palästina war, das Reich an sich. Um die Liebe der Engländer zu gewinnen, setzte er den Bischof von Dourlens, den verhaßten Minister seines Vorgängers, gefangen u. ertheilte die Charta libertatum, die Grundlage der Magna charta, worin er die Eduardschen Gesetze mit den darin enthaltnen Rechten wieder herstellte. Um noch eine Stütze zu haben, heirathete er Mathilde von Schottland, die aus dem angelsächsischen Hause stammte. Robert suchte die Krone durch Waffengewalt wieder zu gewinnen; durch Vermittlung des Erzbischofs Anselm von Canterbury kam indeß ein Vergleich zu Stande, nach welchem Robert die Normandie als Herzog u. einen Jahrgehalt von 300 Mark erhalten sollte. Heinrich brach diesen Vergleich 1105, als mißvergnügte Barone in der Normandie ihm Unterstützung versprachen, bekriegte Robert, schlug u. fing ihn nebst seinem Sohn bei Tenchebrai (27. Sept. 1106), brachte ihn nach E., ließ ihn blenden u. 30 Jahre bis zu seinem Tode in Cardiff im Gefängniß halten. Heinrich behauptete nun die Normandie gegen König Lud-

wig VI. von Frankreich, welcher Roberts Sohn, den Grafen Wilhelm von Flandern, in deren Besitz schützen wollte, durch Vermittlung des Papstes u. verglich sich mit ihm 1119. Mit dem Papste hatte er einen langwierigen Streit wegen der Investitur. Als sein einziger Sohn, Wilhelm, durch einen Schiffbruch 1120 umgekommen war, ließ er seine Tochter Mathilde, die Wittwe Kaiser Heinrichs V., zum 2. Mal mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählen u. zur Kronerbin erklären. Unterdessen erwarb Stephan von Blois, von seinem Oheim Heinrich I. nach E. berufen u. mit Mathilde, Erbtochter des Grafen von Boulogne, vermählt (wodurch er entfernte Aussichten auf die schottische Krone erhielt), durch mancherlei Kunstgriffe die Gunst der Briten u. bemächtigte sich 1135, als Heinrich I. st., der Krone. London öffnete ihm die Thore, er gewann den Bischof von Winchester u. den von Salisbury, u. der Erzbischof von Canterbury krönte ihn. Die Königin Mathilde floh nach Schottland. Stephan, welcher Anfangs viele Gegner hatte, gewann Geistlichkeit, Adel u. Volk durch eine Charte u. ertheilte noch dem Adel das Recht, die Schlösser zu befestigen. Auch mit dem Auslande versöhnte er sich u. nahm die Normandie von Ludwig von Frankreich in Lehn, mit dessen Tochter er seinen Sohn verlobte. Als Usurpator sah sich Stephan genöthigt, die Gunst der Großen durch Nachgiebigkeit zu erhalten. In Folge dessen wuchs der Übermuth der Feudalherren u. die Bande der Gesetzlichkeit wurden gelockert. Schwerer als je lastete die Feudalherrschaft auf den Bauern, die Miethstruppen plünderten, der Graf von Glocester, natürlicher Sohn von Heinrich I., kündigte Stephan den Gehorsam auf, u. König David von Schottland fiel in E. ein, wurde aber besiegt. Zuletzt erklärte sich selbst Stephans Bruder, der Bischof von Winchester, gegen ihn, Mathilde u. der Graf von Glocester landeten 1139 in E. u. schlugen ihre Residenz in dem Schlosse Arundel auf; nach mehrern vergeblichen Versuchen, sich zu versöhnen, wurde Stephan bei Lincoln geschlagen u. gefangen. Mathilde zog nun in London ein, bewirkte aber durch stolzes, abstoßendes Betragen, daß ihre Anhänger von ihr wieder abfielen u. sich der Gemahlin Stephans zuwandten. Die Kaiserin floh, aus London vertrieben, nach Winchester, wo sie der Bischof, der sich mit seinem Bruder ausgesöhnt hatte, belagerte. Heimlich rettete sie sich von da, der Graf von Glocester fiel aber in die Hände der Anhänger Stephans. Stephan, gegen den Grafen ausgewechselt, nahm Oxford, wurde aber bei Wilton von Robert von Glocester 1143 geschlagen. Diese Schlacht brachte indeß keine Entscheidung, u. die Kämpfe des Königs mit den für die Kaiserin thätigen Großen dauerten fort, bis endlich 1146 der mächtigste unter ihnen, Ranulf von Chester, welcher fast den dritten Theil von England erobert hatte, sich dem Könige 1146 unterwarf. Mathilde, durch den langen Kampf ermüdet, ging 1147 nach der Normandie u. überließ ihrem Sohne Heinrich ihre Ansprüche in E. zu vertheidigen. Dieser begab sich 1149 zu seinem Oheim, dem Könige David von Schottland, an dessen Hofe sich auch mehrere der englischen Großen, welche Stephan feindlich gesinnt waren, einfanden, kehrte aber unverrichteter Sache nach der Normandie zurück, wo er die reiche Erbin Eleonore von Guyenne, geschiedne Gemahlin König Ludwigs VI. von Frankreich, heirathete. Inzwischen hatte sich Stephan mit dem Papste Eugen III. durch Verweigerung der von diesem für die Kirche geforderten Zugeständnisse verfeindet. Die Folge davon war, daß sich der Erzbischof von Canterbury förmlich weigerte, Stephans Sohn, Eustach, zum Thronfolger zu weihen, u. aus E. entfloh. 1153 landete Heinrich an der englischen Küste, nahm Malmesbury, schlug die Truppen Stephans, drang in E. vor u. nöthigte den König am 7. Nov. zu einem Vergleich, nach welchem Stephan die Krone bis zu seinem Tode behalten, dann aber, da Eustach inzwischen gestorben war, E. an Heinrich fallen u. Wilhelm, 2. Sohn Stephans, die Normandie erhalten sollte. Nach diesem Vertrage folgte nun nach Stephans Tode 1154 Heinrich als Heinrich II. (genannt Henry Fitz-Empress u. Henry Court-Mantel, weil er die Mode der kurzen Mäntel zuerst nach E. brachte); mit ihm bestieg das Haus Anjou (Plantagenet) den englischen Thron.

IX. England unter Königen aus dem Hause Anjou od. Plantagenet. A) 1154 bis 1400. Heinrich II. schuf durch Zerstörung der während der 13jährigen Unruhen entstandnen Burgen einen Landfrieden, demüthigte den normännischen Adel in E. durch strenge Reduction der Krondomänen, setzte durch das Scutagium die Lehndienste der Vasallen außerhalb des Reiches auf Geld u. wurde so von ihnen weniger abhängig, da er nun Miethstruppen (60,000 Mann Fußvolk, 20,000 Reiter) dafür nehmen konnte, u. gab den Städten Freiheiten u. Privilegien. Glücklich besiegte er Gottfried, seinen Bruder, welcher Anspruch auf Anjou u. Maine machte, vereinte die Bretagne (s. d. Gesch.) mit seinen Staaten, suchte auch die Grafschaft Toulouse zu erobern, wurde aber hieran von Ludwig VII. von Frankreich gehindert u. lag von nun an mit diesem Fürsten ununterbrochen in Fehde, wozu die von Ludwig VII. geforderte, von Heinrich verweigerte Lehnsbarkeit der englischen Provinzen in Frankreich der Grund war. Der König Malcolm von Schottland erkannte die Lehnshoheit der englischen Könige über sein Land an u. gab mehrere Orte in Northumberland, deren er sich unter Stephan bemächtigt hatte, wieder heraus u. unterstützte Heinrich auch bei dessen Zuge nach Frankreich. Inzwischen wurde auch E. in den großen Streit verwickelt, welcher damals zwischen der kirchlichen u. weltlichen Macht entbrannte. Heinrich trat mit Frankreich auf die Seite des Papstes Alexander III., obwohl ihn der Kaiser zur Anerkennung Victors IV. zu bewegen suchte. Wenige Jahre darauf aber änderte sich seine Stellung zum Papste, nachdem Thomas Becket, sein bisheriger Kanzler, auf seinen eignen Antrieb zum Erzbischof von Canterbury u. Metropolitan von England erwählt worden war. Der ehemals treue Rathgeber des Königs verwandelte sich, der päpstlichen Politik zur Erweiterung der geistlichen Macht folgend, in einen hartnäckigen Gegner; Heinrich wandte deshalb alle Mittel an, sich des verhaßten Erzbischofs zu entledigen, u. dieser entwich heimlich nach Frankreich zum Papst Alexander III. Da Heinrichs Vorstellungen gegen Becket beim Papste nichts fruchteten, so begab er sich 1166 nach der Normandie, um einem im päpstlichen Interesse vom Könige von Frankreich etwa unternommenen Handstreich gegen seine festländischen Besitzungen sofort entgegentreten zu kön-

nen. Seine Befürchtung war nicht ungegründet. Ludwig VI. nahm einen Vorwand zur Eröffnung des Krieges, von dem Adel von Poitou in seiner Unternehmung unterstützt. Doch erwehrte sich Heinrich seiner Feinde u. schloß 6. Jan. 1169 zu Montmirail einen Frieden, u. Ludwig ernannte den ältesten Sohn Heinrichs, Heinrich, der mit seiner Tochter vermählt war, zum Seneschall von Frankreich. Von Neuem entbrannte der Streit mit Thomas Becket, als Heinrich darauf 1170 seinen Sohn in London vom Bischof Roger von York krönen ließ, da der Erzbischof das Vorrecht der Krönung für sich beanspruchte. Nach langen Verhandlungen kam es zwischen dem Könige u. dem Erzbischof endlich zu einer Aussöhnung. Der letztere kehrte nach England zurück, wurde aber am 29. Dec. 1170 in Canterbury ermordet. Der an dem Morde unschuldige Heinrich ließ die Mörder verfolgen, um sich von dem Verdachte der Urheberschaft des Mordes zu reinigen. 1171 zog Heinrich II. mit bewaffneter Macht nach Irland, dessen celtische Bewohner mehrfach die englischen Küsten beunruhigt hatten, u. empfing von den meisten der dort herrschenden Fürsten den Lehnseid. Heinrich stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht, die er durch Verlobung seines jüngsten Sohnes Johann mit Alice, Erbtochter des reichbegüterten Grafen Humbert von Maurienne in Savoyen, noch zu vergrößern trachtete. Da empörte sich sein von ihm mit Wohlthaten überhäufter ältester Sohn, Heinrich, der bereits sein Mitregent war, angestachelt durch seine Mutter Eleonore von Guyenne, welche ihrem Gatten seiner Liebschaften wegen grollte, u. durch Ludwig VII., seinen Schwiegervater, der ihn veranlaßte, von seinem Vater entweder die Normandie od. England zu verlangen. Der Aufstand, an welchem auch Richard, der 2. Sohn Heinrichs, theilnahm, verbreitete sich rasch über die Normandie u. die Bretagne, aber Heinrich warf ihn eben so rasch nieder u. verzieh seinem Sohne zu Gisors 25. Sept. 1173, wohin Ludwig VII., um eine Versöhnung herbeizuführen, gekommen war. Doch kam es nicht zum Abschluß eines förmlichen Friedens. Unterdessen war Wilhelm der Löwe, König von Schottland, im Einverständnisse mit Ludwig VII. in Northumberland eingefallen u. der Graf von Leicester mit flämischen Söldnern in Suffolk gelandet, wo dieser jedoch am 16. Oct. von den Königlichen bei Farnham geschlagen u. gefangen wurde. 1174 ging Heinrich nach England zurück, um Wilhelm von Schottland zu bekämpfen; dieser wurde 13. Juli von Ranulf de Glanville bei Alnwick geschlagen u. gefangen genommen, worauf sich Heinrich wieder nach der Normandie begab, da Rouen von Ludwig VII. bedroht wurde. Vor Rouen zurückgeworfen machten die Franzosen Frieden, u. Heinrich verzieh seinen Söhnen am 30. Sept. zwischen Tours u. Amboise. Die folgende friedliche Zeit benutzte Heinrich, um sein Ansehn u. die königliche Macht im Reiche fester zu begründen; denn um vor treulosen Vasallen sicher zu sein, ließ er sich 1177 auf einer Versammlung zu Windsor die Burgen sämmtlicher Barone übergeben. Von Neuem brach ein Streit Heinrichs mit seinen Söhnen aus, als Richard, sein 2. Sohn, sich weigerte, seinem ältesten Bruder den Lehnseid für das ihm zugetheilte Aquitanien zu leisten. Die aquitanische Ritterschaft, welche gegen Richard feindlich gesinnt war, erhob sich zu Gunsten Heinrichs, u. da der Vater seinen dritten Sohn, Gottfried, absandte, um den Streit zu schlichten, schloß sich dieser den aufständischen Baronen an. Als Heinrich der Jüngere während der Fehde 1183 starb, setzten Johann u. Gottfried den Kampf mit Richard fort, 1185 kam es zu einer Ausgleichung, u. 1186 st. Gottfried. Der Tod desselben verwickelte Heinrich II. abermals in einen Krieg mit Frankreich, dessen König Philipp II. die Vormundschaft über Gottfrieds Kinder u. auch die Herrschaft Berri in Anspruch nahm. Die päpstliche Ermahnung zum Frieden u. zur Unterstützung des 1188 gepredigten Kreuzzugs bewirkte nur einen Aufschub des Kampfes. Als dieser ausbrach, rief Richard, welcher den Kampf begonnen hatte, seines Vaters Hülfe an, verständigte sich aber später mit Philipp II., dessen Schwester Alice ihm verlobt war, u. wandte sich mit diesem gegen seinen Vater, der jene Verbindung zu hindern suchte. Im Verlaufe des Krieges, der 1189 für Heinrich eine unglückliche Wendung nahm, ging auch Johann zur französischen Partei über. Tief gebeugt von der Treulosigkeit seiner Söhne mußte Heinrich den schimpflichen Frieden von Azai 28. Juni unterzeichnen u. st. in Chinon wenige Tage darauf, am 6. Juli 1189. E. verdankt ihm die Befestigung der inneren Ordnung des Staates, die Einführung der Geschwornengerichte (Assises) u. der fahrenden Richter, welche im Lande umherzogen u. Recht sprachen, sowie überhaupt eine strengere Handhabung des Rechts gegenüber der Willkür einzelner hochgestellter Beamten u. Barone. Unter seiner langen Regierung bildete sich der normannische Lehnsstaat auf Kosten des angelsächsischen Volksstaats immer mehr aus. Den Hof des Königs umgaben die Barone, deren Dienst- od. Lehnsadel ihnen das Recht zur Theilnahme an der Reichsversammlung verlieh. Die hohen Regierungsbeamten bildeten ein besonderes Collegium, aus dem sich später das Ministerium entwickelte, u. hatten Sitz u. Stimme im Schatzkammergericht, welches namentlich für die Eintreibung der Staatseinkünfte auf Grund genau ausgeführter Kataster Sorge trug. Das höchste Gericht war der Court of kings bench, welcher sich auch der fahrenden Richter bediente, um an entfernten Orten einen Spruch zu vollziehen. An der Spitze desselben stand der Großrichter, der höchste weltliche Würdenträger des Reichs u. als solcher Stellvertreter des Königs. Ihm zunächst stand der Kanzler. Ein Mangel der Rechtspflege war ihre Kostspieligkeit, da sie oft mit größerer Rücksicht auf Füllung des königlichen Schatzes, als auf die Sache selbst ausgeübt wurde. E. war zu diesem Zwecke in 4 Bezirke getheilt.

Ihm folgte sein 2. Sohn Richard I. Löwenherz. Sobald dieser 3. Sept. 1189 gekrönt war, unternahm er mit Philipp August einen Kreuzzug (s. Richard u. Kreuzzüge). In Palästina kämpfte er tapfer gegen die Ungläubigen, entzweite sich aber mit König Philipp August von Frankreich u. Herzog Leopold von Österreich. Daher jener nach seiner Rückkehr Richards Besitzungen in Frankreich bedrohte u. Leopold, als Richard nach E. zurückkehren wollte, ihn in Trifels am Rhein gefangen setzte. Unterdessen hatte Richards Bruder, Johann, Graf von Mortagne, den von Richard gesetzten Reichsverweser, Wilhelm von Ely, der sich im Lande mißliebig gemacht hatte, in E. befehdet, sich mit König Philipp August verbunden u. suchte sich der Regierung zu

bemächtigen. Vergebens waren die Bemühungen der Königin Eleonore, Johann, welchem Philipp II. seine Schwester Alice, die Braut Richards, zugesagt hatte, von seinem Vorhaben abzuhalten. Dieser floh jedoch sofort nach der Normandie, als Richard 1193 durch Vermittelung des Kaisers Heinrich VI., dem er den Lehnseid leisten mußte, sich mit 100,000 Mark gelöst hatte. Richard wurde mit Jubel in E. aufgenommen, verließ aber sein Stammland bald darauf, um Philipp von Frankreich zu bekriegen, kümmerte sich auch in der Folgezeit wenig um E., obgleich er von dort große Summen zur Führung seiner Kriege bezog. Bei seiner Landung in der Normandie unterwarf sich ihm Johann. Der Krieg mit Philipp II. dauerte jedoch, einige Waffenstillstände abgerechnet, ununterbrochen bis 1197, wo sein Verbündeter, der Graf Balduin von Flandern, den König von Frankreich gefangen nahm u. ihn nur auf das Versprechen hin, Frieden zu schließen, freiließ. Doch erst im folgenden Jahre, in welchem Richard die Franzosen 28. Sept. bei Gisors schlug, machte Philipp August Friede. 1199 wurde er bei der Belagerung von Chaluz, der Burg des Vicomte von Limoges, der ihm feindlich gesinnt war, verwundet u. st. am 6. April.

Richards Bestimmung gemäß erhielt nun sein Bruder Johann ohne Land, mit Hintansetzung Arthurs, eines Sohnes von Gottfried, dem 3. Sohne Heinrichs II., der die Bretagne von seinem Bruder Heinrich erhalten u. seinem damals noch ungebornen Sohne Arthur hinterlassen hatte, den Thron. Aber Arthur, unterstützt von Philipp II. von Frankreich, nahm die französischen Provinzen seines Erbtheils in Besitz u. ließ Johann nur E. u. die Normandie. In E. fand Johann, dem sein Vater erst den Beinamen ohne Land gegeben hatte, keinen Widerstand, ordnete die von seinem Vorgänger vernachlässigten Regierungsgeschäfte in E. u. eilte dann nach Dieppe, zu dem gegen Arthur u. Philipp II. aufgebotenen Heere. Durch Verrath fiel Arthur in seine Hände, entkam aber wieder, u. Johann schloß mit Philipp 1200 im Schlosse Aubel einen Vertrag, demzufolge dieser die Nichte Johanns, Blanca von Castilien, zur Frau u. als Mitgift mehrere Herrschaften in der Normandie erhielt, dagegen Johann, der ihm außerdem den Lehnseid als Herzog der Normandie leisten mußte, als König von E. anerkannte. Kurz darauf ließ sich Johann von seiner Gemahlin Hedwise von Glocester, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, scheiden, um Isabella, Erbtochter des Grafen von Angoulême, zu heirathen, obwohl diese dem Grafen von La Marche, Hugo le Brun, verlobt war. Als er 1201, um einen in Poitou unter der Führung des durch ihn gekränkten Grafen von La Marche ausgebrochenen Aufstand zu dämpfen, von den Baronen die Heeresfolge verlangte, wurde ihm diese verweigert, indem die Großen vorher förmliche Anerkennung der ihnen von den Vorgängern Johanns eingeräumten Rechte verlangten. Trotzdem ging er nach Frankreich, wurde Anfangs von Philipp freundlich aufgenommen, aber 1202 von diesem vor den Pairshof nach Paris geladen, um sich wegen der gegen ihn von den Baronen in Poitou erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Philipp, der nur eine Gelegenheit haben wollte, um den Krieg von Neuem zu beginnen, sah voraus, daß Johann diese Aufforderung zurückweisen würde, u. fiel, als dies geschah, mit seinem Heere in der Normandie ein. Dort zurückgedrängt, erfocht Johann mit Brabanter Söldnern bei Mirabeau am 1. Aug. 1202 einen Sieg, in Folge dessen Arthur, welcher in diesem Orte seine Großmutter, die Königin Eleonore, belagerte, u. der Graf Hugo gefangen genommen wurden. Zu Gunsten ihres Herzogs Arthur erhoben sich nun die Bretagner, u. bald stand auch Aquitanien u. Anjou in vollem Aufruhr, welchen Philipp von Frankreich sich zu Nutze machte, während Johann in Rouen ein sorgenloses, heiteres Leben führte. Das Treiben des Königs erregte den Abscheu der Großen der Normandie, u. viele englische Barone verließen den Hof, um nach E. zurückzukehren. Johann, sich in Rouen nicht mehr sicher glaubend, folgte ihnen 1203 bald nach, räumte aber vorher, wie die Sage erzählt, mit eigner Hand seinen Neffen Arthur aus dem Wege. Die Kunde von dem geheimnißvollen Verschwinden des Herzogs der Bretagne leistete den Plänen Philipps II. neuen Vorschub. Von Johann verlassen, ergaben sich ihm die Städte u. festen Plätze der Normandie im Sommer 1204, u. zu Anfang des Jahres 1206 konnte Johann nur noch drei Städte auf dem Festlande sein Eigen nennen. Vergebens versuchte dieser von Rochelle aus eine Wiedereroberung, er sah sich vielmehr genöthigt, 1206 im Oct. in einem zweijährigen Frieden seine Ansprüche auf die festländischen Besitzungen aufzugeben. Nach England zurückgekehrt gerieth Johann mit dem Papste Innocenz III. in offnen Streit, nachdem sich beide schon lange Zeit feindselig gegenüber gestanden hatten. Johann war den hierarchischen Bestrebungen des Papstes mehrfach entgegengetreten. Jetzt verweigerte Innocenz dem unter dem Einfluß des Königs gewählten u. von diesem bestätigten Erzbischof von Canterbury die Anerkennung u. ließ von den Mönchen des Klosters jener Stadt, denen er ihr altes Recht der Erzbischofswahl zuerkannte, den Cardinal Langton auf den erzbischöflichen Stuhl erheben. Der König, hierüber höchst erzürnt, verjagte zuerst die Mönche von Canterbury aus E. u. drohte die, wegen mehrerer vom Könige gegen einzelne Bischöfe verübte Gewaltthätigkeiten gegen ihn aufgebrachte Geistlichkeit ebenfalls zu verbannen. Diese Drohung wurde wirklich ausgeführt, doch widersetzten sich die Bischöfe u. Mönche, u. es kam zwischen der weltlichen u. geistlichen Macht zu einem allgemeinen Kampfe, dem der König endlich, über die Folgen seines Schrittes entsetzt, ein Ziel zu setzen suchte. Nun belegte der Papst ganz E. mit dem Interdict, erklärte den König für entsetzt u. entband alle Unterthanen ihres Eides. Dennoch vermochte sich Johann durch Erregung von Furcht u. durch reiche Belohnung derer, welche ihm anhingen, in seiner Stellung als König dem Papste gegenüber zu behaupten, ja es gelang ihm sogar, den König von Schottland, welcher Ansprüche auf die nördlichen Grafschaften erhob, 1212 zu demüthigen u. zur Leistung des Lehnseides zu nöthigen. Nicht minder glücklich war er in Irland, dessen engere Verbindung mit dem Englischen Reiche sich von ihm herschreibt. Er errang sich die völlige Anerkennung als Oberherr des Landes, führte englisches Recht ein u. theilte das Land nach englischem Muster in Grafschaften. Nach England zurückgekehrt, wandte er sich 1212 nach Wales, wo ein nationaler Aufstand des celtischen Stammes ihm gefährlich zu werden drohte; zornentbrannt ließ er die ihm im Jahre

vorher von einem walisischen Fürsten gestellten 28 Geißeln hinrichten. Johann, schon wegen eigenmächtigen, grausamen Verfahrens, bes. weil er sich, um bei einem allgemeinen Aufstande sicher zu sein, die Söhne der mächtigsten Barone als Geißeln hatte ausliefern lassen u. mit den von Kirchen, Klöstern u. mißliebigen Großen eingezogenen Gütern seine Creaturen beschenkt hatte, allgemein verhaßt u. verachtet, erbitterte die Gemüther durch diese neue Schandthat noch mehr. Im Norden seines Reichs erhob sich, gestützt auf das päpstliche Interdict, der Adel, doch gelang es dem Könige, den Aufruhr zu unterdrücken. Da that Innocenz III. einen neuen entscheidenden Schlag, indem er Philipp von Frankreich 1213 die Vollstreckung des Interdicts auftrug u. das Land ihm zum Geschenk machte. Philipp rüstete mit aller Macht, um E. anzugreifen, u. Johann, des Beistandes seines Volkes nicht sicher, demüthigte sich am 15. Mai 1213 in Dover vor der päpstlichen Macht. Er nahm das Anerbieten des Cardinals Pandolfo an, der ihm Verzeihung des Papstes verhieß, wenn er sein Land von demselben zur Lehn nähme, u. versprach auch einen jährlichen Tribut von 1000 Mark zu zahlen. Der Papst nahm 1214 das Interdict zurück u. verbot auch dem König von Frankreich, Johann anzugreifen. Im besten Einverständnisse mit dem Papste, dem er jetzt zur Bekämpfung der Prätensionen behülflich war, welche die englischen Prälaten, Stephan Langton an der Spitze, zur Wahrung ihrer, ihnen von Heinrich I. verliehenen Rechte erhoben, scheute sich der König indeß nicht, mit dem gebannten Grafen Raimund von Toulouse u. dem Kaiser Otto IV., der ebenfalls mit dem Banne belegt war, ein Bündniß zur Bekriegung Philipps von Frankreich zu schließen. Er fiel darauf in der Bretagne ein, drang gegen Anjou vor, zog sich aber beim Anrücken des Prinzen Ludwig nach Rochelle zurück. Ein anderes englisches Heer stand noch von früher her in Flandern u. vereinigte sich hier mit den deutschen u. niederländischen Truppen Ottos IV., wurde aber in der großen Schlacht bei Bouvines 27. Juli 1214 von Philipp gänzlich geschlagen u. zersprengt. Durch diese Niederlage zur Rückkehr nach England gezwungen, wurde er um Weihnachten 1214 in London von den Reichsbaronen u. Bischöfen bestürmt, die Rechte, welche er ihnen vorenthalten hatte, ausdrücklich zu bestätigen. Noch einmal wich er mit Versprechungen aus u. hielt die Unzufriedenen bis Ostern 1215 hin. Der Erzbischof von Canterbury erschien endlich im Auftrage der Barone vor dem Könige, um ihn zu bewegen, die schriftlich abgefaßten Rechte durch seine Namensunterschrift zu bestätigen; als er sich dessen mit rauhen Worten weigerte, sammelten die Barone ein Heer, welchem London die Thore öffnete. Nun erst bot Johann zu Unterhandlungen die Hand u. fand sich am 15. Juni 1215 zu Rummende, einer Wiese bei Staives, ein, wo die Barone mit ihrem Heere sich versammelt hatten; hier unterzeichnete u. beschwor der König die Magna Charta, welche die Rechte der Barone zusammenfaßte, in ganz England gleiches Maß, Gewicht u. gleiche Münze einführte, eine strengere u. billigere Handhabung der bürgerlichen Gesetze bedingte, dem Könige die Entlassung fremder Söldlinge zur Pflicht machte u. endlich einen Ausschuß von 25 Baronen einsetzte, welche nöthigenfalls mit Waffengewalt für die Aufrechterhaltung der in der Urkunde verliehenen Rechte zu sorgen hätte. Diesen 25 Baronen mußte das ganze Land den Eid der Treue leisten, so daß sie in der That die höchste Regierungsgewalt in sich vereinigten, während von der Souveränetät des Königs nur ein Schatten übrig blieb. Aber Johann dachte seinen Schwur nicht zu halten, vielmehr bewog er den Papst Innocenz III., als seinen obersten Lehnsherrn, unter dem Versprechen, das Kreuz zu nehmen, die ganze Acte für ungültig u. ihn des Eides ledig zu erklären. Dann verstärkte er das Heer der fremden Söldner u. zog von Dover aus gegen Rochester, welches er einnahm u. zerstörte, während die Barone Frankreichs Hülfe in Anspruch nahmen. Als nun auch Alexander II., der junge König von Schottland, mit dem aufständischen Adel gemeinsame Sache machte, wandte sich Johann, durch neue Soldtruppen verstärkt, nach Norden. Seine Truppen durchzogen plündernd, mordend u. sengend das Land. Überall siegreich unterwarf sich Johann, nachdem der Papst über die Aufständischen den Bann ausgesprochen hatte, eine Stadt nach der andern, u. nur London hielt, von seinen Bürgern vertheidigt, Stand. Philipp August von Frankreich hielt inzwischen, trotz des Papstes Abmahnungen, an seinem Plane, E. zu erobern, fest, u. sandte seinen Sohn Ludwig mit einem Heere den Baronen zu Hülfe; dasselbe landete am 21. Mai 1216 zu Stonar auf der Insel Thanet. Ludwig, vom Papste in den Bann gethan, zog in London ein u. ließ sich als König von England huldigen. Während man sich auf einen Hauptschlag vorbereitete, starb Innocenz III., Johanns mächtigster Bundesgenosse, 16. Juli 1216; gleich darauf fiel Alexander II. von Schottland in E. ein u. vereinigte sich mit Ludwig, dem er den Lehnseid leistete. Nach einem letzten glücklichen Zuge gegen Lincoln erkrankte Johann u. starb 19. Oct. 1216 in Newark.

Ihm folgte sein neunjähriger Sohn Heinrich III., unter der Vormundschaft seines Schwagers, des Grafen Wilhelm von Pembroke, welcher den Titel Protector des Reiches annahm. Der erste Schritt desselben war die Bestätigung der Magna Charta bis auf einige Punkte, welche insbesondere gegen Johann gerichtet gewesen waren. Viele der abtrünnigen Barone gingen darauf zum Könige über, die übrigen schlug Pembroke am 19. Mai 1217 bei Lincoln (Jahrmarkt von Lincoln) u. schloß am 11. Septbr., nachdem am 24. Aug. die Franzosen auch bei Dover zur See geschlagen waren, mit Frankreich den Frieden von Lambeth, in dessen Folge die Franzosen E. verließen; bald darauf unterwarf sich auch der König von Schottland u. leistete den Lehnseid. Papst Honorius III. behauptete indeß seine Lehnsherrlichkeit über E., u. Heinrich III., unter kirchlichem Einflusse erzogen, erkannte dieselbe an. Nach dem Tode Philipp Augusts, 14. Juli 1223, erneute Heinrich III. seine Ansprüche auf die Normandie u. Anjou, aber Ludwig VIII. wies dieselben zurück, verweigerte die Erneuerung des Friedens u. fiel 1224 in Poitou ein, während Heinrich noch mit der Unterdrückung einzelner Vasallenaufstände, worunter der des Faukes de Breaute der hartnäckigste war, zu thun hatte. Zur Wiedereroberung der französischen Besitzungen ging 1226 Richard, der Bruder des Königs, mit einem Heere nach Bordeaux ab, ihm folgte 1230 Heinrich mit einem Heere, welches am 3. Mai bei St. Malo in der Bretagne landete, kehrte aber, das Heer unter

dem Befehle der Grafen von Chester vor Nantes lassend, 1231 nach E. zurück. Inzwischen wurden die Stände bei immer neuen Geldforderungen des Königs zu Kriegsbedürfnissen schwierig, auch gerieth der König mehrfach mit dem Großrichter Hubert de Burgh, welcher seit Pembroks Tode (1219) bis zu seiner Mündigkeit 1227, sein Vormund gewesen war, in Streit. Endlich entsetzte er den Letzteren 1233 seines Amtes, indem er sich ganz dem Einfluß des Bischofs von Winchester, Peter des Roches, hingab, u. ließ ihn in den Tower werfen; auch zu anderen ungerechten Maßregeln gegen einzelne Barone ließ er sich hinreißen. Die Unzufriedenen mehrten sich von Tage zu Tage, Hubert wurde mit Gewalt befreit u. Graf Pembroke trat an die Spitze der ausgebrochenen Bewegung. Nachdem der Letztere durch Verrath gefallen war, stellte der König auf gütlichem Wege den Frieden wieder her u. setzte Hubert in seine Besitzungen wieder ein. Peter des Roches floh nach Rom. Des schwachen Königs Gunst errang 1237 Wilhelm von Valence, der Oheim der Königin Eleonore, einer Tochter des Grafen Berengar von der Provence; als dieser 1239 starb, drängten sich andere Verwandte der Königin in Heinrichs Gunst, welche eine große Anzahl ihrer Landsleute an den Hof zogen, so daß darüber allgemeiner Unwille ausbrach, zumal der verschwenderische König von den Baronen immer neue Geldbewilligungen forderte. Als Heinrich 1241 wieder den Plan zur Eroberung Poitous u. der Normandie aufnahm, verweigerte der Adel die verlangte Kriegssteuer; trotzdem schiffte der König sich nach der Gascogne ein. Am 22. Juli 1242 wurde er aber bei Taillebourg von Ludwig dem Heiligen geschlagen u. gezwungen, im Frieden zu Bordeaux, 7. April 1243, auf seine Rechte auf die Staaten diesseit der Garonne zu verzichten. Die folgenden Regierungsjahre Heinrichs waren für E. ebenso unersprießlich in ökonomischer wie in politischer Hinsicht; der päpstliche Einfluß u. die Macht, welche die fremden Emporkömmlinge am Hofe erlangt hatten, übte auf das Land einen schweren Druck, u. mehrfach trat die Reichsversammlung der Barone, welche in dieser Zeit den Namen Parlament annahm, dem Könige gegenüber, um der Aussaugung des Landes ein Ende zu machen u. eine Änderung des Regierungssystems in nationalem Sinne herbeizuführen. Neue große Ausgaben verlangte die Dämpfung eines Aufstandes in der Gascogne, wohin sich Heinrich 1254 selbst begab; um dieselben zu decken u. seinen prunkenden Hofhalt zu bestreiten, stürzte sich der König in immer größere Schulden, da vom Parlament keine Bewilligungen zu erlangen waren. In noch heftigeren Widerspruch mit dem Parlamente gerieth der König, als er sich 1256 verleiten ließ, die Krone Siciliens als Geschenk vom Papste für seinen Sohn Edmund unter der Bedingung anzunehmen, daß er zur Eroberung der Insel Hülfstruppen sende u. 135,541 Mark Sterling Subsidien zahle. Außerdem machte er dem Papste ungeheuere Bewilligungen ($\frac{1}{10}$ aller geistlichen Besitzungen, den Genuß des Einkommens aller vacanten geistlichen Stellen u. $\frac{1}{3}$ der Einkünfte von denen, die für ihre Besitzer Sinecuren waren), so daß jährlich über $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. nach Rom ging. Dieses Abkommen trieb auch die Geistlichkeit in die immer mehr erstarkende Opposition der Barone. Die üble Stimmung des Landes mehrte sich noch durch die 1258 ausgebrochene Theuerung. Unter solchen Umständen trat 14 Tage nach Ostern die Reichsversammlung in Westminster zusammen; diese, das sogenannte verrückte Parlament, nöthigte den rathlosen König in Oxford, am 11. Juni, die fremden Günstlinge an seinem Hofe zu entlassen u. ein geordnetes Regierungssystem unter dem Beirathe von 24 Baronen einzuführen. Den Provisionen von Oxford, wie die darüber aufgesetzte Urkunde genannt wurde, gemäß, wurden die fremden Lehnsträger aus ihren Burgen u. auch aus dem Lande vertrieben. Führer der siegreichen Partei war Graf Simon von Monfort, Graf von Leicester, Schwager des Königs, u. dieser schloß 20. Mai 1259 einen definitiven Frieden mit Ludwig IX. von Frankreich ab, in welchem Heinrich III. allen Ansprüchen auf die Normandie, auf Anjou, Maine, Touraine u. Poitou entsagte u. die Gascogne, Bordeaux, Bayonne u. einige andere Besitzungen von Frankreich zu Lehen nahm. Indeß sann der König darauf, das ihm von den Baronen aufgelegte Joch abzuschütteln, u. ließ sich 1261 vom Papste, welchem die zugesagte Hülfe wegen des Widerspruches der Reichsregierung nicht gewährt wurde, seines Eides entbinden, versetzte, um zu Gelde zu kommen, die Reichskleinodien u. entsetzte die höchsten Regierungsbeamten ihrer Würden. Während er nun eine Macht um sich zu sammeln suchte, war die Gegenpartei nicht unthätig, u. die Anhänger der Charte fanden sich am 20. Mai 1263, unter der Leitung des Grafen von Leicester, in Oxford ein. Von diesen ermuthigt, zwangen die Bürger von London am 9. Sept. den sich im Tower aufhaltenden König u. seinen ältesten Sohn Eduard, die Oxforder Statuten von Neuem anzuerkennen. Aber kaum der Gefahr entronnen, machte der König von Dover aus wieder Einwendungen gegen die ihm abgezwungene Erklärung, u. endlich kamen beide Parteien überein, den König von Frankreich über ihren Streit entscheiden zu lassen. Dieser erklärte die Oxforder Statuten für null u. nichtig, die Ausweisung der ausländischen Lehn- u. Würdenträger für ungerecht u. erkannte dem Könige das Recht zu, sich seine Rathgeber nach Gutdünken zu wählen. Die Barone mit dem Ausspruch (um welchen, wie man vermuthete, Heinrich seine Ansprüche auf Sicilien an Karl von Anjou, Bruder Ludwigs IX., abtrat), nicht zufrieden, beharrten bei ihrem Widerstande. Es kam zum offenen Bürgerkriege; zuerst siegten die Königlichen bei Northampton, 5. April 1264, wurden aber am 14. Mai bei Lewes von den Gegnern, welche durch einen Zuzug Londoner Bürger verstärkt waren, gänzlich geschlagen u. zersprengt. Der gefangene König unterzeichnete den ihm vorgelegten Vertrag, die sogenannte Misa von Lewes, worin die Provisionen von Oxford bestätigt wurden, u. stellte den Prinzen Eduard als Geißel. Zur völligen Beilegung des Zwistes berief der Graf von Leicester, in dessen Händen sich die höchste Gewalt befand, im Namen des Königs ein Parlament auf den 20. Jan. 1265 nach London. Außer den Baronen u. geistlichen Würdenträgern entbot er dazu auch Abgeordnete des niederen Adels u. der städtischen Gemeinden u. legte dadurch den Grund zu dem später sich entwickelnden englischen Verfassungswesen. Auf diesem Parlamente beschwor der König nochmals die Magna Charta u. verhieß allen, die gegen ihn die Waffen geführt hatten, völlige Amnestie; dagegen wurde die Freiheit des Prinzen Eduard davon abhängig gemacht, daß dieser gleichfalls die-

selben Versprechungen leiste u. daß die noch für ihn an der walisischen Grenze unter den Waffen stehenden Barone die Waffen niederlegten. Diese aber waren keineswegs dazu geneigt, zumal da Graf Leicester sich mit Gilbert von Clare, Grafen von Glocester, veruneinigte, wodurch der Letztere mit seinem weitreichenden Einfluß ihrer Partei zugeführt wurde. Bald darauf landeten mehrere der vertriebenen Ausländer bei Pembroke, u. Prinz Eduard entkam seinen Wächtern. Dieser sammelte rasch seine Anhänger um sich u. schlug am 4. Aug. bei Evesham die Truppen der Barone, bei welcher Gelegenheit der Führer derselben, Graf Leicester, seinen Tod fand. Die Folge dieses Sieges war eine stürmische Reaction, nachdem sich auch London ergeben hatte. Die Sieger bereicherten sich mit den Gütern der Besiegten; indeß hielten noch viele Ritterburgen u. Städte, so die fünf Häfen, gegen die Königlichen Stand, u. um den Frieden herbeizuführen, berief der König endlich am 27. Oct. ein Parlament, auf welchem er die Magna Charta von Neuem anerkannte. Heinrich III. starb 1272.

Eduard I. (der erste dieses Namens, aus der Familie Plantagenet), von einem Kreuzzuge zurückkehrend, folgte seinem Vater u. landete 2. Aug. 1274 in England; kraftvoll ergriff er die Zügel der Regierung u. ordnete die durch den Bürgerkrieg zerrütteten Rechtsverhältnisse. Der Adel u. die Geistlichkeit mußten im ganzen Lande die Rechtmäßigkeit ihres Grundbesitzes nachweisen, u. der fernere Anfall desselben an die Todte Hand wurde nicht mehr geduldet. Dem Fürsten Llewellyn von Wales, welcher ihm die Huldigung versagte, weil der König ihm seine Braut, die Tochter des Grafen von Leicester, Simon von Montfort, vorenthielt, zwang er 1277 zur Anerkennung der englischen Oberhoheit u. gab ihm die Braut zurück. Als 1282 in Wales eine neue Empörung ausbrach, bekriegte er die Waliser Fürsten u. vereinigte, als Llewellyn 1283 in einer Schlacht gefallen war, Wales mit der Krone von E. In der inneren Verwaltung des Reiches wirkte er segensreich durch Verbesserung der Münzverhältnisse; dem Unfug der Falschmünzerei, welcher den Juden schuldgegeben wurde, glaubte er durch Vertreibung derselben am besten zu steuern; über 16,000 Juden mußen das Land verlassen, u. der, wie sein Vater, stets geldbedürftige König zog die liegenden Güter derselben für die Krone ein. Die folgenden Jahre benutzte Eduard, um seine außerenglischen Länder zu besuchen, welche durch Erbschaft um Ponthieu u. Montreuil vermehrt worden waren, sowie auch zur Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu den Niederlanden. Nach dem Aussterben der schottischen Königsfamilie 1291 entschied er zwischen den beiden Kronprätendenten, Robert Bruce u. Johann Baliol, zu Gunsten des Letzteren. Privathändel zwischen französischen u. englischen Schiffern, wobei die Letzeren in einer förmlichen Seeschlacht 1293 die Oberhand behaupteten, führten zu einem Bruche mit Philipp IV. von Frankreich, welcher schon lange nach dem Besitz der Gascogne trachtete. Als die Franzosen dort einrückten, verband sich Eduard mit dem Deutschen Kaiser Adolf von Nassau u. nahm, nachdem er einen Aufstand in Wales gedämpft hatte, 1295 den Krieg in der Gascogne auf. Inzwischen verband sich der nach Unabhängigkeit trachtende König von Schottland, Johann Baliol, mit Frankreich u. nöthigte Eduard, sich 1296 gegen Schottland zu wenden. Nachdem er Berwick erobert u. die Schotten bei Dunbar am 27. April geschlagen hatte, setzte er den König Johann ab u. ließ sich selbst von den schottischen Baronen huldigen. Da der Clerus die Subsidien verweigerte u. der Adel sich der Heeresfolge ins Ausland widersetzte, vermochte Eduard nicht, die in der Gascogne schwer bedrängten Engländer zu unterstützen; dennoch ging er, nachdem er vom Clerus gewaltsam die Steuer erhoben hatte, mit einem Heere nach Flandern. Unterdeß erhoben sich die Schotten unter William Wallace, schlugen die Engländer am 11. Sept. 1297 bei Hisling u. rückten in E. ein. Unter solchen mißlichen Umständen mußte Eduard dem Parlament am 10. Oct. das Recht der Steuerbewilligung für Geistliche u. Laien zugestehen u. am 9. Oct mit Philipp IV. in Flandern den Waffenstillstand von St. Baasvyse schließen; dann wandte er sich gegen die Schotten u. schlug sie 1298 bei Falkirk. Den Krieg mit Frankreich endete 1299 der Frieden zu Chartres, demgemäß Eduard die Schwester Philipps, Margarethe, u. sein Sohn dessen Tochter, Isabella, heirathen sollte. Erst 1305 gelang die völlige Unterwerfung der aufständischen schottischen Bergvölker mit der Gefangennahme u. Hinrichtung ihres Führers Wilhelm Wallace. Statt seiner erhob indeß schon 1306 Robert Bruce wieder die Fahne des Aufstandes u. erhielt sich auf dem schottischen Throne, obwohl am 26. Juni bei Methven geschlagen u. zur Flucht genöthigt, indem er 1307 zurückkehrte u. den Krieg mit E. von Neuem aufnahm. In diesem Jahre starb auch Eduard I. mitten unter den Kriegsrüstungen gegen Schottland am 7. Juli in Carlisle.

Eduard II., der erste, der als Kronprinz den Titel Fürst von Wales führte, genannt nach seinem Geburtsort von Caernarvon, bestieg den Thron seines Vaters, dem er an Charakter völlig unähnlich war; schwankend u. launenhaft, dem Wohlleben geneigt, brachte er gleich in den ersten Tagen seiner Regierung die Stimmung der Großen durch Berufung eines, unter Eduard I. verbannten baskischen Ritters, Gaveston, an den Hof gegen sich auf. Unbekümmert um die Dinge in Schottland, lebte er dem Vergnügen u. überhäufte Gaveston mit Gunstbezeugungen, während dieser seinen Hochmuth an den englischen Baronen ausließ. Der mißvergnügte Adel verband sich 1310 in Folge dessen zu gemeinsamem Handeln u. zwang den König, dessen Verschwendungssucht die Finanzen zerrüttete, Gaveston zu verbannen u. einer Commission von 21 Mitgliedern des Parlaments die Regierung zu überlassen. Nach einem vergeblichen Zuge gegen Schottland rief der König Gaveston 1312 zurück, in der Absicht, mit Gewalt das die königliche Souveränetät fast ganz vernichtende Joch der Barone abzuschütteln. An die Spitze des Adels trat des Königs Schwager, Thomas Graf von Lancaster, u. diesem gelang es, Gaveston in Scarborough einzuschließen u. gefangen zu nehmen, worauf ein Grafengericht denselben zum Tode verurtheilte u. hinrichten ließ. Der machtlose König mußte die That ungestraft hingehen lassen. Inzwischen machten die Schotten weitere Fortschritte, u. Eduard rüstete 1314, nachdem der Adel die nöthigen Steuern bewilligt hatte, ein großes Heer, mit welchem er dem König Robert von Schottland entgegenrückte; dieser aber schlug die Engländer am 24. Juni 1314 bei Bannockburn vollständig u. setzte sich, da Eduard sich weigerte, ihn als

König von Schottland anzuerkennen, mit den Walisern u. Irländern in Verbindung, welche ebenfalls Lust zeigten, das englische Joch abzuschütteln, u. landete 1316 mit einem Heere in Irland. Dort waren die Engländer, geführt von Roger Mortimer von Wigmore, glücklicher, schlugen Eduard Bruce, den Bruder Roberts, nahmen ihn 14. Oct. 1318 gefangen u. ließen ihn hinrichten. Während dieses Krieges haderte der König fortwährend mit den Ständen; außerdem hinderte die Feindschaft desselben mit dem mächtigen Grafen Thomas von Lancaster jede kräftige Handhabung der Regierung u. Fortführung des schottischen Krieges, so daß Eduard 1319 mit Robert Bruce, nachdem dieser 1318 Berwick erobert hatte, einen zweijährigen Waffenstillstand schließen mußte. Von Neuem trat der Adel 1320 gegen den König unter Waffen, als dieser sich ganz in die Hände seines verhaßten Günstlings Hugo Spenser begab. Doch gelang es Eduard, Lancaster u. andere Verschworene 1323 gefangen zu nehmen u. den Aufstand mit deren Hinrichtung zu dämpfen. Nach einem abermaligen unglücklichen Zuge gegen Schottland mußte er 1323 einen dreizehnjährigen Waffenstillstand mit dem Könige Robert eingehen. Die Unsicherheit der Regierung Eduards, der sich unter der Leitung Spensers durch maßlose Verfolgung der Anhänger Lancasters neue Feinde bereitete, benutzte Karl IV. von Frankreich, Bruder der Königin Isabella, zu einem Einfall in die Gascogne. Um den Frieden zu vermitteln, ließ Eduard 1325 die Königin nach Paris ziehen; diese aber blieb auch, nachdem der Friede unter ungünstigen Bedingungen zu Stande gekommen war, in Frankreich u. trat in nahe Beziehung zu Roger Mortimer, der, mit Lancaster gefangen, aus dem Tower entflohen war; zur Rückkehr aufgefordert, verlangte sie zuvor die Entfernung Spensers aus der Umgebung des Königs; da dies nicht geschah, trat Isabella mit den Häuptern des englischen Adels in Verbindung gegen den König u. seinen Günstling u. landete 24. Sept. 1326 in Orwell mit einem geworbenen Heere, welches sich rasch durch Zuzüge des Adels verstärkte. Bald fiel das ganze Land der Königin zu, der Pöbel ermordete die Creaturen Spensers, der König wurde am 16. Nov. in der Burg Lletvessan gefangen genommen, Spenser als Landesverräther hingerichtet u. Eduard III., unter Vormundschaft seiner Mutter, am 7. Jan. 1327 vom Parlament zum König erhoben. In demselben Jahre starb Eduard II., wenn nicht auf Befehl, so doch auf geheimen Wunsch seiner ehebrecherischen Gemahlin durch Mörderhand in seinem Gefängniß zu Berkeley.

Isabella trat mit ihrem Günstling Mortimer für ihren Sohn Eduard III. an die Spitze der Regierung, deren Gewaltmaßregeln in Verschwendung der Staatseinkünfte zu Parteizwecken bald den Unwillen des Landes erregte. Den wiederausgebrochenen Krieg endigte Eduard III. durch einen schimpflichen Frieden, am 1. März 1328, indem er allen Ansprüchen auf Schottland entsagte u. Robert als unabhängigen König anerkannte. Mortimers Gewaltherrschaft, welcher Edmund von Kent, Bruder Eduards II., der Verschwörung angeklagt, 1330 zum Opfer fiel, rief indessen eine immer stärker werdende Bewegung im Lande wach. Endlich war auch der junge König der Bevormundung müde, zumal da er die Schandthaten Mortimers nicht gutheißen wollte; er trat insgeheim in Verbindung mit einigen Baronen u. überfiel mit diesen seine Mutter u. Mortimer auf dem Schlosse zu Nottingham; der Letztere wurde gefangen, des Hochverraths angeklagt u. von den Peers, welche bei dieser Gelegenheit zum ersten Male als eine besondere Corporation im Parlamente erschienen, zum Tode verurtheilt u. 1330 hingerichtet, Isabella aber mußte ihre noch übrige Lebenszeit auf dem Gute Rising verbringen. Zur Wiedererlangung Schottlands kam Eduard 1332 der Aufstand zu Hülfe, welchen der Kronprätendent, Eduard Baliol, gegen David Bruce, den Sohn Roberts, erregte; er unterstützte denselben, schlug mit ihm vereint die Schotten am 18. Juli 1333 am Tweed bei Halidon Hill u. empfing von ihm 1334 den Lehnseid. David Bruce wandte sich nun um Hülfe an Philipp VI. von Frankreich, welcher ihn schon vorher mit Subsidien unterstützt hatte u. sich auch ferner seiner Sache annahm. Eduard, darin einen Friedensbruch erkennend, erhob nun als directer Descendent der Capets (während Philipp VI. von Valois nach dem in Frankreich geltenden Salischen Gesetze als nächster männlicher Verwandter auf Karl IV. gefolgt war) Anspruch auf die französische Krone, verband sich, während Philipp 1337 in die Gascogne einfiel, mit dem Kaiser Ludwig, mit mehreren niederrheinischen, holländischen u. flandrischen Großen u. mit den zu England in enge Handelsbeziehungen getretenen flandrischen u. niederländischen Städten, von denen zahlreiche Fabrikanten, Weber, Färber u. Kaufleute auf des Königs Betrieb nach E. übergesiedelt waren, u. rückte 1339 von Flandern aus in Frankreich ein, mußte aber ohne Erfolg wieder zurückgehen. Unterstützt vom Parlament, betrieb er 1340, den Titel König von Frankreich annehmend, großartige Rüstungen u. erfocht bei Sluys am 24. Juni einen Seesieg über die Franzosen, konnte aber zu Lande nichts Wesentliches ausrichten. Ein Streit mit den Ständen, wegen Eingriffe in deren Rechte, rief Eduard 1341 nach E.; seine Geldverlegenheit zwang ihn zum Nachgeben, worauf das Parlament neue Summen zur Fortführung des Krieges bewilligte. Den Einfall David Bruce's in Schottland, 1342, vermochte Eduard nicht mit der nöthigen Macht zu begegnen, so daß dieser sich dort von Neuem festsetzte. Glücklicher waren die englischen Truppen 1345 in der Gascogne, welches Land sie ganz zurückeroberten. Eduard selbst landete 1346 mit einem großen Heere in der Normandie, schlug die Franzosen am 26. Aug. bei Crecy u. belagerte Calais, während Graf Derby Poitou eroberte u. David Bruce bei Nevilcroß geschlagen u. gefangen wurde. Nachdem sich am 4. Aug. 1347 das ausgehungerte Calais den Engländern ergeben hatte, kam es zu einem mehrjährigen Waffenstillstande. Auch gegen die Spanier, deren Schiffe mit englischen Händel angefangen hatten, war Eduard glücklich; er schlug die spanische Flotte 1350 bei Sandwich, worauf die Spanier auf 20 Jahre Waffenstillstand schlossen. Da Johann, König von Frankreich, 1354 die Schotten zur Empörung gegen England unterstützte, brach der Krieg 1355 wieder aus; der König drang von Calais aus gegen Frankreich vor, während der Prinz Eduard (der Schwarze Prinz) siegreich Languedoc durchzog u. an den Anhängern des Königs von Navarra, der sich in französischer Gefangenschaft befand, eine kräftige Unterstützung ge-

wann; dann rückte der Prinz 1356 durch Berri über die Loire, schlug den König Johann am 4. Sept. bei Poitiers u. nahm denselben gefangen. Der Dauphin Karl schloß am 8. Mai 1360 den sogenannten Großen Frieden von Bretigny, in welchem E. den größten Theil seiner früheren Besitzungen, mit Ausnahme der Bretagne u. Normandie, u. zwar als freies Eigenthum zurückerhielt, Frankreich die Städte Calais u. Guines abtrat u. 3 Millionen Goldstücke für die Lösung Johanns aus der Gefangenschaft zahlte. Einen abermaligen Bruch mit Frankreich führte der Kampf Don Pedros von Castilien mit dem Usurpator Heinrich von Trastamare 1364 herbei, indem Frankreich den Letzteren unterstützte, während der Schwarze Prinz Don Pedro in sein Land zurückführte u. nach der Schlacht bei Navarrete, 1367, ganz Castilien dem vertriebenen Fürsten unterwarf. Bedrückungen mit Steuern brachten den Adel, Poitou u. Aquitanien gegen den Prinzen auf; Karl V. von Frankreich leistete dem Aufruhr Vorschub u. erklärte 1369 an E. den Krieg. Erkrankt mußte der Prinz von Wales den Franzosen das Feld räumen, u. fast alle im Frieden von Bretigny errungenen Vortheile gingen E. verloren, da der Prinz bald darauf in E. starb u. der alte König, der sich nach Ruhe sehnte, 1375 den mehrfach verlängerten Waffenstillstand in Brügge schloß. Eduard III. starb 1377. Unter seiner Regierung griff im Innern des Landes die Bewegung gegen die päpstlichen Provisionen u. die Besteuerungen des Landes zu Gunsten des römischen Stuhles immer mehr um sich, zumal die Politik der letzten Päpste stets gegen E-s Machterweiterung gerichtet war. Diese Bewegung steigerte Johann Wicliffe durch seine Predigten gegen die Simonie u. a. im geistlichen Stande eingerissenen Mißbräuche u. fand dabei kräftige Unterstützung von Seiten des seine Brüder überlebenden Prinzen Johann von Gent, Herzog von Lancaster, welcher in den letzten Regierungsjahren Eduards III. an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stand u. den Reformator vor dem geistlichen Gerichte schützte. Bedeutungsvoll war Eduards III. Regierung für die Entwickelung des materiellen Wohlstandes E-s; die eigene Betriebsamkeit der Städte, zusammenwirkend mit den Verbindungen, welche der König mit den Hansestädten, flandrischen u. lombardischen Kaufleuten anknüpfte, die Ausbeute der Bodenschätze an Zinn u. Kohlen, die Verbesserung der Münze, die Förderung der Schifffahrt legte den Grund zu der mächtigen Entfaltung des Handels u. der Seemacht E-s in späteren Jahrhunderten. In gleicher Weise entwickelte sich ein reges Verfassungsleben, indem die Krone aufrichtiger als früher, den Ständen die Hand bot u. nicht mehr durch Willkür die Schranken ihrer Macht niederzuwerfen od. zu umgehen strebte; das Princip der Selbstverwaltung faßte immer festere Wurzel in den städtischen Gemeinden, doch bedurften deren selbstgewählte Sheriffs u. andere Beamte der königlichen Bestätigung. Unter Eduard III. fand die völlige Scheidung des Parlaments in ein Ober- u. Unterhaus (Haus der Gemeinen) statt u. begründete den überwiegenden Einfluß, welchen das letztere später auf die Regierung ausübte. Die Elemente des Hauses der Gemeinen existirten zum Theil schon unter Eduard I. Der niedere Adel u. der niedere Clerus, dann die freien Grundeigenthümer der Grafschaften, endlich die Bewohner der größeren Städte erhielten im Laufe der Zeit besondere Vertretungen durch selbstgewählte Abgeordnete, die zu gewissen Zwecken jede besonders od. auch gemeinsam od. endlich zugleich mit dem Hause der Lords, der Inhaber großer Kronlehen (Grafen u. große Barone), vom Könige berufen wurden; 1347 konnte das Oberhaus, welches ebenfalls erst unter Eduard III. zu einem Gesammtkörper aus den weltlichen u. geistlichen Lehnsträgern zusammenschmolz, noch einseitig trotz des Widerspruchs der Gemeinen, die von der Regierung geforderte Steuer bewilligen. Bemerkenswerth ist unter Eduards III. Regierung noch der Sieg der angelsächsischen Sprache über die französische, welche vorher nicht nur in öffentlichen Verhandlungen u. Bekanntmachungen, sondern auch in der Conversation der gebildeten Stände üblich gewesen war, sowie die Vermischung der von Briten, Normannen, Dänen, Franzosen u. Sachsen stammenden Culturelemente zu einer homogenen Substanz von vorwiegend angelsächsischem Charakter.

Nach Eduards III. Tode erhielt der Sohn des Schwarzen Prinzen, Richard II., damals 9 Jahr alt, den Thron E-s; eine Regentschaft führte die Regierung während seiner Minderjährigkeit. Die Leitung des Staates suchte der Herzog von Lancaster in Händen zu behalten; doch wurde bald eine ungünstige Stimmung des Landes gegen ihn bemerkbar, als er nach einem verfehlten Unternehmen gegen Frankreich 1380 nicht einmal die räuberischen Einfälle von schottischen Abenteurern zur See u. zu Land abzuwehren vermochte. Die Geldverlegenheit der Regierung zwang dieselbe, dem Hause der Gemeinen immer größeren Einfluß einzuräumen u. demselben über den Staatshaushalt Rechnung zu legen. Um die Schulden des Staates (160,000 Pfd. St.) zu decken, beschloß das Parlament 1380 die Umlage einer Kopfsteuer, zu welcher auch die Unfreien, mit Ausnahme der Bettler, herangezogen werden sollten. Dieser Beschluß brachte unter dem Stande der Leibeigenen 1381 die Gährung zum Ausbruch, welche längst durch Bedrückungen aller Art hervorgerufen war. Ein Heer Unzufriedener, das bis auf 100,000 Mann anwuchs, zog sich unter Wat Tyler in Essex u. Kent zusammen. Plündernd u. mordend zogen diese zügellosen Volksmassen über Canterbury nach London, angestachelt durch die communistischen Reden des John Ball. Kein Edelmann war seines Lebens u. Gutes mehr sicher, da die Bewegung sich reißend schnell über England verbreitete. In London, welches die Besatzung des Towers nicht zu schützen vermochte, erschlugen sie die Minister, verbrannten die Paläste u. Häuser der Großen, tödteten die Richter u. niederländischen Kaufleute u. verbrannten die Schriften u. Gerichtsacten, die ihnen in die Hände fielen. Vergebens versuchte der König, indem er unerschrocken mit einzelnen Führern der Banden verhandelte, den Aufruhr zu dämpfen. Wat Tyler verharrte mit 20,000 Mann bei seinem Aufruhr. An der Spitze seines Heeres stieß dieser auf den nach London zurückkehrenden König, ritt dreist an Richard heran, trug demselben in frecher Sprache seine Anforderungen vor, wurde aber, da er sich unziemlich benahm, von des Königs Begleitern vom Pferde gerissen u. niedergemacht. Schon richteten sich viele Pfeile nach dem König, als dieser mitten unter die Aufrührer sprengte u. sich zu ihrem Hauptmann anbot. Des Königs Muth u. der Tod

Tylers reichten hin, den Hausen aus einander zu sprengen, während ein anderer zu Islington, wohin eine bewaffnete Schaar Londoner Bürger ausgerückt war, die Waffen wegwarf u. um Gnade bat. Bald war auch der Aufstand in den übrigen Landestheilen von dem Adel selbst niedergeworfen u. endigte mit der Hinrichtung von fast 1500 Rädelsführern. Die darauf von Richard II. beabsichtigte Abschaffung der Leibeigenschaft scheiterte am Widerspruche des Parlaments. Unglückliche Kriegsunternehmungen (1382) in Portugal gegen Castilien, dessen Krone Johann von Gent an sich bringen wollte, dann in Flandern gegen die Franzosen, machten das Parlament schwieriger als je in Bewilligung neuer Steuern, u. schon war der Credit der Krone soweit gesunken, daß kein Capitalist derselben ohne Garantie des Parlaments größere Summen vorstrecken wollte. In demselben Jahre begannen die Verfolgungen der Anhänger Wicliffs (Lollarden), wurden jedoch bald eingestellt, da das Unterhaus dieselben nicht zuließ. Inzwischen trachtete Richard II., sich der Bevormundung durch seinen Oheim Johann von Gent zu entziehen u. selbständig zu herrschen. 1385 zog er gegen die noch immer im Aufstande befindlichen Schotten, denen Frankreich Hülfe gewährte; jedoch mit schlechtem Erfolge. Zurückgekehrt, erhob er seine Oheime Edmund u. Thomas zu Herzögen von York u. von Glocester. Den Herzog von Lancaster, dem er mißtraute, ließ er gern eine neue Unternehmung gegen Don Juan II. von Castilien ausführen, welche 1389 mit der Vermählung der Tochter des Herzogs mit dem Sohne Juans, friedlich beendet wurde. Unterdessen überwarf sich Richard II. mit dem Parlament, welches, erbittert über die zu einer resultatlosen Kriegführung in Schottland u. Frankreich verausgabten Summen, von denen ein großer Theil in die Taschen der Günstlinge des Königs geflossen war, die Bewilligung neuer Auflagen verweigerte. Vorzugsweise wandte sich der Mißmuth des Parlaments gegen den einflußreichsten Günstling des Königs, den von diesem zum Herzog von Irland erhobenen Grafen von Oxford, u. gegen den Kanzler Mich. de la Pole. Richard reiste zornerfüllt von London ab, kehrte aber, den Vorstellungen des Herzogs von Glocester nachgebend, bald zurück, entließ die mißliebigen Minister u. nahm den ihm aufgezwungenen Reichsrath an, dessen Seele der Herzog Thomas von Glocester war. Kaum war jedoch das Parlament entlassen, als die Günstlinge Richards mit diesem zur Beseitigung des Reichsraths u. der Rechte des Parlaments conspirirten u. am 10. Nov. 1387 in London einzogen. Als aber der Herzog Thomas mit einem Heere sich der Stadt nahete, entflohen die Anhänger des Königs, u. dieser gab scheinbar seinen Gegnern nach, um den Herzog von Irland zur Vernichtung derselben mit Streitkräften herbei zu rufen. Diesen aber schlug Glocester an der Brücke von Radcot am 20. Decbr. u. nahm die meisten der Conspirirten gefangen. Um König zu bleiben, mußte Richard nachgeben u. in die Vollstreckung der Todesurtheile willigen, welche das Parlament über seine Günstlinge verhängte. Von nun an befand sich der König ganz in der Gewalt seines Oheims, des Herzogs von Glocester, bis er, 1389 für volljährig erklärt, das Land durch die Wahl allgemein geachteter Rathgeber versöhnte. Während der nun folgenden Jahre der Ruhe beseitigte das Parlament das vom Papste beanspruchte Recht der Besetzung erledigter Pfründen. 1394 unterwarf Richard die irischen Fürsten, welche sich von der englischen Oberhoheit zu befreien trachteten, u. empfing in Dublin ihre Huldigung. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin heirathete Richard II. Isabellen, Tochter Karls VI. von Frankreich, u. schloß 1396 mit diesem Könige einen 25jährigen Waffenstillstand. Jetzt glaubte sich Richard stark genug, um den fortwährend genährten Rachegedanken gegen seine ehemaligen Widersacher, namentlich den Herzog von Glocester, zur Ausführung bringen zu können. Nachdem er seine beiden anderen Oheime auf seine Seite gebracht u. das Ministerium mit seinen Günstlingen besetzt hatte, ließ er den Herzog von Glocester nach Calais bringen, wo derselbe im Gefängnisse, wahrscheinlich durch Meuchelmord, starb. Dessen beide Vertraute, die Grafen von Arundel u. von Warwick u. mehrere Parteigenossen derselben, ließ der König verhaften, u. ein ihm willfähriges, von seiner starken Leibwache in Furcht gehaltenes Parlament verurtheilte dieselben als Hochverräther zum Tode. Dem absolutistischen Streben Richards leistete die Unterwürfigkeit des Hauses der Gemeinen 1398 neuen Vorschub, u. als er den Sohn Lancasters, Heinrich Graf von Hereford, in zehnjährige Verbannung geschickt hatte, sah er sich in der Ausführung von Willkürmaßregeln auf keiner Seite mehr gehemmt. Durch Zwangsanleihen verschaffte er sich die Mittel zu einem üppigen Hofhalt, u. die Corruption des Richterstandes, welcher sich ganz der Willkür des Königs hingab, nahm immer mehr überhand. Als 1399 der Herzog von Lancaster starb, zog Richard dessen Güter ein. Während Richard, unbekümmert um die Anzeichen einer drohenden Revolution, mit Hülfe erpreßter Steuern einen Kriegszug gegen einige aufrührerische Fürsten Irlands unternahm, landete der Herzog von Hereford, welchen die Einziehung seiner Güter u. der Versuch Richards, seine Vermählung mit der Nichte des Königs von Frankreich zu hintertreiben, zu einer Conspiration mit anderen Gegnern Richards II. getrieben hatte, mit 60 Anhängern in Yorkshire u. vereinigte sich mit den Grafen von Northumberland u. Westmoreland u. selbst dem Herzog von York, dem von Richard eingesetzten Regenten des Königreichs. Hereford, von dem größten Theile des englischen Volks als Befreier begrüßt, fand nirgends nennenswerthen Widerstand, u. als die Nachricht von seinen Erfolgen nach Irland gelangte, löste sich dort das Heer Richards auf. Verrath lieferte den König in die Hände seines Vetters, der ihn in Flint-Castle gefangen nahm u. nach London führte. Am 29. Septbr. zwang Heinrich von Lancaster den König zur Abdankung. Die förmliche Absetzung fügte das Parlament hinzu u. bestätigte den Herzog von Hereford als König von E., obwohl Edmund Mortimer, der Sohn Lionels, Oheims des Herzogs von Hereford, nähere Ansprüche auf die Thronfolge hatte. Richard II., von den Peers zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, st. 1400 in seinem Gefängnisse zu Pontefract, nach einer unverbürgten Nachricht durch Verhungern.

B) Unter Königen aus dem Hause Lancaster. Das Haus Lancaster bestieg mit Heinrich IV. den englischen Thron. Seine von den Anhängern Richards bedrohte u. wegen der Illegitimität der Thronfolge unsichere Stellung suchte Heinrich durch strenges Beobachten der parlamen-

tarischen Rechte zu sichern. Eine gegen ihn von den Günstlingen seines Vorgängers angezettelte Verschwörung wurde früh genug verrathen, u. die Verschwörer wurden dem Gerichte überliefert, welches das Todesurtheil über sie aussprach. Als der König von Schottland den Lehenseid verweigerte, zog Heinrich 1400 gegen ihn zu Felde, mußte sich aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, noch in demselben Jahre nach Wales wenden, wo Owen Glendower das Volk zur Empörung gegen die englische Herrschaft aufgeboten hatte. Auch hier vermochte er ebenso wenig auszurichten, als in Schottland, während er im eigenen Lande eine weitverzweigte Verschwörung zu bekämpfen hatte, deren Mitglieder den Glauben, Richard II. lebe noch, im Lande verbreiteten. Den Kampf gegen Wales übertrug Heinrich seinem Sohne, dem Prinzen Heinrich, während der Graf von Northumberland, dessen Sohn Percy u. der Graf von March E. gegen die Einfälle der Schotten schützten. Der Letztere schlug die Schotten am 22. Juni 1402 bei Nesbit Moor, u. Percy gewann einen großen Sieg über Douglas, der mit 12,000 Schotten gegen den oberen Tyne einbrach, bei Hamildonhill am 14. Septbr. desselben Jahres. Bald darauf traten der Graf von Northumberland u. Percy (genannt Heißsporn) auf die Seite der Gegner Heinrichs, verbanden sich mit dem Grafen von March, Oheim des rechtmäßigen Thronerben, welcher, von den Schotten gefangen, plötzlich in Freiheit gesetzt wurde u. eine Tochter Glendowers heirathete. Percy, mit Douglas vereint, erhob im Juli 1403 die Fahne des Aufruhrs, wurde aber von Heinrich IV. bei Shrewsbury den 21. Juli geschlagen u. verlor in der Schlacht das Leben. Sein Vater unterwarf sich dem Könige. Inzwischen betrieben französische Emissäre die Agitation für den falschen Richard II., u. Karl VI. schloß 1404 mit Glendower ein Bündniß gegen Heinrich IV. u. sandte demselben Hülfstruppen. Da er eben im Begriff stand, 1405 gegen Glendower zu rücken, rief ihn eine neue Verschwörung des Grafen von Northumberland u. des Erzbischofs von York, Richard Scrope, nach Norden. Der Letztere fiel in die Hände des Königs u. wurde, nachdem sich ein Richter gefunden, der, ohne nach den Gesetzen berechtigt zu sein, über den Erzbischof zu Gericht saß, in York hingerichtet. Northumberland floh vor dem heranziehenden Könige zu den Schotten u. von diesen 1406 zu den Aufständischen in Wales. Nachdem in demselben Jahre der schottische Thronfolger Jakob auf einer Fahrt nach Frankreich von englischen Schiffen aufgebracht u. der König Robert III. gestorben war, erhielt Heinrich den Schotten gegenüber eine festere Stellung, während der Tod Ludwigs von Orleans, welcher die Regierung an sich gerissen hatte, Frankreichs Verhältniß zu E. freundlicher gestaltete. Einen nochmaligen Versuch des alten Grafen von Northumberland, den König zu stürzen, vereitelte dieser 1408 durch das Gefecht bei Berham, in welchem der Graf getödtet wurde. Mit der orleanistischen Partei Frankreichs schloß Heinrich IV. 1412 einen Vertrag, wonach ihm die Führer derselben gegen eine Unterstützung durch Truppen das ganze Herzogthum Guienne zusagten. Aus Politik unterstützte Heinrich den Clerus gegen die Wicliffiten, weil er in der Kirche eine Stütze seines schwankenden Thrones erblickte u. die durch die Hinrichtung des Erzbischofs von York u. anderer Geistlichen geweckte Mißstimmung auf diese Weise niederzuschlagen hoffte. Die Verbrennung Irrgläubiger wurde durch einen Act der Gemeinen sanctionirt. Die Stellung der Gemeinden in der Verfassung gewann unter Heinrich IV. größere Bedeutung, indem ausdrücklich anerkannt wurde, daß ihre Zustimmung zu Steuerbewilligungen erforderlich sei; dagegen hielt die Krone den Brauch fest, wonach die Petitionen der Gemeinen erst gehört wurden, wenn die übrigen Geschäfte, namentlich die Steuerbewilligung, erledigt war. Auf Verlangen der Gemeinen sah sich der König genöthigt, seinen Hofhalt zu beschränken, mißliebige Personen aus seiner Nähe zu entfernen u. endlich die 31 Artikel gut zu heißen, worin die Pflichten der Minister, Räthe, Richter u. Hofbeamten aufgestellt waren u. welche alle Staatsbeamten sofort beschwören mußten. Ein Gesetz regelte ferner das Verfahren bei der Wahl der Mitglieder des Unterhauses u. belegte die Wahlumtriebe der Sheriffs mit hohen Geldstrafen. Nachdem seinem Sohne, welcher den Aufstand der Waliser auf einen kleinen District der nördlichen Gebirge eingeschränkt hatte, das Erbrecht auf die englische Krone vom Parlamente gesichert war, starb Heinrich IV. am 20. März 1413.

Heinrich V., als Prinz von Wales von seinem Vater aus Argwohn zurückgesetzt, hatte sich großen Ausschweifungen ergeben; als er den Thron bestieg, änderte er jedoch seine Lebensweise, umgab sich statt der lustigen Genossen seiner Jugend mit erfahrenen Räthen, entließ aber die einflußreichsten Rathgeber seines Vaters. Großmüthig gab er dem jungen Grafen Edmund von March, welcher als rechtmäßiger Thronerbe von Heinrich IV. in Haft gehalten war, seine Freiheit u. seine Stammgüter zurück u. setzte den Sohn Percys wieder in die Grafschaft Northumberland ein. Als König entwickelte Heinrich seine großen Gaben im Cabinet u. Felde, dagegen förderte er den Geist der Unduldsamkeit im Lande u. ließ dem Fanatismus der orthodoxen Geistlichkeit freien Lauf, so daß die Ketzer mit Feuer u. Schwert verfolgt wurden. Die Zerrüttungen Frankreichs unter Karl VI. dachte Heinrich V. zu benutzen, indem er, die alten Ansprüche seiner Vorfahren auf die französische Krone wieder hervorsuchend, nach erfolglosen Verhandlungen ein großes Heer zum Einfall in Frankreich rüstete. Nachdem er eine Verschwörung des Herzogs von Cambridge, Bruder des Herzogs von York, entdeckt hatte u. die Verschwörer hingerichtet waren, landete er mit 30,000 Mann den 17. Aug. 1415 in der Normandie, beschoß mit Kanonen, deren Gebrauch von dieser Zeit an erst in der Kriegskunst Bedeutung gewann, die Stadt Harfleur, konnte dieselbe jedoch erst nach 38 Tagen erobern. Mit seinem, durch Seuchen decimirten Heere gedachte Heinrich, durch Feindesland marschirend, Calais zu erreichen. Auf dem Wege dahin wurde er von den Franzosen angegriffen, erfocht aber über den viermal überlegenen Feind am 25. Octbr. 1415 den berühmten Sieg bei Agincourt. 1416 schlug Johann, Herzog von Bedford, Bruder des Königs, die feindliche Flotte, welche Harfleur wiederzunehmen suchte. Die kriegerische Stimmung des Parlaments kam den Plänen des Königs zu Hülfe u. der Trotz des damaligen Machthabers in Frankreich, des Herzogs von Armagnac, vereitelte alle Bemühungen des deutschen Kaisers Sigismund, den Frieden zu ver-

mitteln. Endlich schloß dieser bei seiner Anwesenheit in E. mit Heinrich sogar ein Schutz- u. Trutzbündniß gegen Frankreich. Einen weiteren Bundesgenossen fand Heinrich an dem Herzog Johann von Burgund, welcher 1417 gegen Armagnac bis vor Paris rückte. Im Juli desselben Jahres landete der König abermals bei Harfleur u. eroberte 1418 fast die ganze Normandie. Als Johann von Burgund, der inzwischen die Partei der Armagnacs gestürzt u. sich mit dem Dauphin ausgesöhnt hatte, 1419 plötzlich ermordet wurde, drang Heinrich ungehindert bis ins Herz von Frankreich vor. Da schloß Philipp von Burgund im Namen Karls VI. am 24. Decbr. 1419 den Waffenstillstand zu Rouen, welchem am 9. April 1420 der Friede von Troyes folgte. Heinrich erhielt dem Vertrage gemäß die Prinzessin Katharina, Tochter Karls VI., zur Gemahlin u. wurde zum Erben der französischen Krone erklärt. Nach seinem Einzuge in Paris kehrte der König im Februar 1421 nach England zurück, ging aber bald darauf von Neuem nach Frankreich, um den Fortschritten der Partei des Dauphin Einhalt zu thun. Sein Bruder, der Herzog von Clarence, wurde von den der Partei des Dauphin zu Hülfe gezogenen Schotten 1421 bei Bougé geschlagen u. getödtet. Diesen Verlust glichen Heinrichs neue Erfolge u. die Eroberung von Meaux im März 1422 wieder aus, noch mehr schien ihm die Geburt eines Sohnes die Krone Frankreichs zu sichern: als er an der Ruhr erkrankte u. 1422 in Vincennes starb.

Als Heinrich V. starb, war sein Sohn, Heinrich VI., 9 Monate alt. Die Regentschaft von Frankreich verwaltete sein Oheim, Herzog von Bedford, u. die von E. dessen Bruder Humfrid, Herzog von Glocester. Erster sah sich nach Karls VI. Tode, welcher kurz nach dem Heinrichs V. erfolgte, durch Karl VII., der mit Hülfe der Armagnacs sein Thronrecht zu behaupten trachtete u. die nationale Partei auf seiner Seite hatte, in seiner Stellung gefährdet, besiegte ihn jedoch überall u. trieb die Franzosen, bes. durch den Sieg bei Crevaut an der Yonne (1423) u. Verneuil (1424), bis an die Loire. Inzwischen entließ Bedford den König von Schottland, Jakob I., seiner 18jährigen Haft gegen hohes Lösegeld u. Geißelstellung u. eilte 1426 nach E., um den zwischen dem Bischof Beaufort, einem Sohne Johanns von Gent, seit 1424 Kanzler von E., u. dem Herzog von Glocester ausgebrochenen Streit um die Regentschaft beizulegen. Glocester gab äußerlich nach u. erkannte auch den Staatsrath als die höchste Autorität des Staates an, ohne indeß im Innern seine herrschsüchtigen Bestrebungen aufzugeben. Inzwischen hatte sich die Lage der Engländer in Frankreich durch den Abfall des Herzogs von Burgund sehr verschlimmert. Bedford, nach Frankreich zurückgekehrt, dämpfte den Aufstand in der Bretagne, versöhnte Philipp von Burgund, drang gegen Orleans vor u. schritt zur Belagerung der Stadt. Nachdem die Belagerer durch neue Truppen, welche unterwegs die Franzosen bei Rouvray St. Denis 1429 besiegten, verstärkt waren, schien die Eroberung der Stadt gewiß: als Jeanne d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans, die nationale Partei zum Kampfe gegen die Engländer trieb. Unter ihrer Leitung entsetzten die Franzosen Orleans u. schlugen die Engländer bei Jargeau u. Patay. Obwohl Johanna 1430 von den Engländern gefangen u. verbrannt u. Heinrich VI. 1431 in Paris gekrönt wurde, vermochte Bedford nicht, die erlittenen Verluste wieder auszugleichen. Als nach Bedfords Tode 1435 noch dazu der alte Streit zwischen dem durch seine Unsittlichkeit verrufenen Herzog von Glocester u. dem Erzieher des Königs, dem herrschsüchtigen Cardinal von Beaufort, heftiger als je entbrannte, erlahmte die Macht der Engländer in Frankreich von Tage zu Tage, zumal da Burgund mit Karl VII. 1437 Friede machte u. der zum Gouverneur von Frankreich berufene Graf von Warwick 1439 in Rouen st. Verzweifelnd an der Wiedererlangung der gemachten Eroberungen, schloß der Graf von Suffolk im Auftrage Beauforts, nachdem 1442 auch der Verlust der Gascogne drohte, 1444 einen Waffenstillstand u. vermittelte das 1445 vollzogene Ehebündniß Heinrichs VI. mit der aus königlich französischem Geblüte stammenden Margarethe von Anjou. Die junge Königin begriff, als sie nach E. kam, die Nullität ihres Gemahls u. stürzte in Verbindung mit des Königs Liebling, dem zum Herzog erhobenen Grafen von Suffolk, 1447 den alternden Glocester. Des Hochverraths angeklagt, starb dieser plötzlich, nach der Meinung Vieler eines gewaltsamen Todes. Bald darauf starb auch Beaufort; Suffolk, welchem die Zügel der Regierung in die Hände fielen, war wegen des von ihm abgeschlossenen Waffenstillstandes, der die Räumung von Maine u. Anjou bedingte, heftigen Anfeindungen ausgesetzt. Da die englischen Befehlshaber die Räumung verzögerten, brach 1448 der Krieg wieder aus, u. 1450 war Karl VII. Herr der Normandie u. der Gascogne. Die wachsende Erbitterung gegen Suffolk, welcher die hohen Staatsämter mit fügsamen Creaturen besetzte, benutzte Richard, Herzog von York, welchen Suffolk, um seiner los zu sein, zum Statthalter von Irland ernannt hatte, um sich an die Spitze der unzufriedenen Partei zu drängen. Als Sohn von Anna Mortimer, einer Schwester des rechtmäßigen Thronerbens Edmund von March, welcher kinderlos gestorben war, stammte er direct von dem ältesten Sohne Eduards III. Seinen Anspruch auf die Krone festhaltend, wartete er einen günstigen Zeitpunkt ab, um den Tod seines Vaters, des Grafen von Cambridge, welcher 1415 als Hochverräther hingerichtet war, an dem Hause Lancaster zu rächen. Der Volksstimmung nachgebend, verbannte der König im Februar 1450 den Herzog von Suffolk, welcher indeß auf der Überfahrt nach Calais von den Matrosen ermordet wurde. Inzwischen brach in Kent die Mißstimmung des Volkes in offene Empörung aus. Ein bewaffneter Haufen Volk unter John Cade, der sich für einen natürlichen Sohn des Grafen von March ausgab, drang, die königlichen Truppen zurückwerfend, bis London vor, welches den Aufrührern die Thore öffnete. Später aber, als deren Treiben immer zügelloser wurde, warfen die Londoner Bürger selbst den Aufstand nieder. Doch währte auch nach der Hinrichtung Cades die Gährung im Lande fort, u. der Haß gegen die Königin u. ihre Minister war im Wachsen: als der Herzog von York plötzlich u. ohne Urlaub in Wales erschien, dort 4000 seiner Vasallen um sich sammelte u. nach London zog. Doch stand er vorerst von Gewaltthätigkeiten ab, drang aber im Parlamente auf Entfernung des Herzogs von Somerset, der an Suffolks Stelle getreten war, von der Regierung.

Da sein Verlangen vom Könige abgewiesen wurde,

bereitete sich der Herzog zum offenen Kampfe vor, u. 1452 begann der Dreißigjährige Kampf zwischen der Rothen (Haus Lancaster) u. der Weißen Rose (Haus York [von der rothen u. weißen Rose in ihren Wappen so genannt]). Ein verunglückter Versuch, die Gascogne zurückzuerobern, zog 1453 den Sturz des Herzogs von Somerset nach sich. Um dieselbe Zeit wurde Heinrich VI. geisteskrank. Die große Rathsversammlung, um die Ruhe des Landes besorgt, berief im Januar 1454 den Herzog von York nach Westminster, als gerade die Geburt eines Thronfolgers des Herzogs Aussichten auf die Krone zu nichte machte. Das Haus der Lords erklärte ihn zum Protector u. Defensor des Reichs, Somerset wurde verhaftet u. die Regierungsämter mit Yorks Günstlingen besetzt. Aber Yorks Macht währte nur ein Jahr. Der König, wiederhergestellt, nahm ihm sein Amt, u. Somerset trat von Neuem an die Spitze der Regierung (1455). Sofort sammelte York seine Anhänger, zog mit diesen gegen London heran u. vernichtete das Heer des Königs bei St. Albans am 21. Mai 1455, wo auch Somerset fiel. Zum zweiten Male Protector, wurde York abermals 1456 vom Könige seines Amtes entsetzt; doch nahm York diesmal seine Zuflucht nicht zur Gewalt, u. es mag ein friedliches Abkommen stattgefunden haben, über welches die spärlichen Geschichtsquellen dieses Zeitraumes keine Auskunft geben. 1458 fand äußerlich eine Versöhnung der beiden großen Parteien des Landes statt, deren Häupter, auf der Seite der Rothen Rose Somerset, Exeter, Northumberland, Clifford, auf der Seite der Weißen Rose York, Warwick, Salisbury, Nevil, auf die Einladung des Königs in London zusammentrafen. Indeß schon 1459 brach die Feindschaft wieder aus, als Warwick, Befehlshaber in Calais, wegen Überfall einer hanseatischen Handelsflotte zur Verantwortung gezogen werden sollte. Beide Parteien rüsteten, Salisbury schlug die Königlichen am 23. Septbr. bei Bloreheath; aber York, von Heinrich VI. am 12. Oct. bei Ludlow geschlagen, mußte nach Irland entfliehen. Von dort aus unterhielt er eine Verbindung mit Warwick, in dessen Gewalt sich Calais noch immer befand. Dieser landete 1460 mit 1500 Mann in Kent, führte sein rasch anwachsendes Insurgentenheer ungehindert nach London u. schlug die Regierungstruppen am 10. Juli bei Nottingham. York, nach London eilend, wurde vom Oberhause zum Thronerben erklärt, nachdem sein Antrag auf Absetzung Heinrichs VI. abgelehnt war. Inzwischen hatte die Partei Lancaster u. die Königin im Norden ein zahlreiches Heer zusammengebracht. York zog demselben entgegen, wurde aber am 30. Decbr. bei Wakefield geschlagen u. nebst anderen Häuptern seiner Partei gefangen genommen u. hingerichtet. Bei der Nachricht von seines Vaters Niederlage, warf Eduard, Yorks Sohn, sich von Wales aus dem Grafen Pembroke, welcher mit königlichen Truppen anrückte, entgegen u. schlug denselben 2. Febr. 1461 bei Mortimers Croß. Dagegen wurden Warwick u. Norfolk, welche, den König mit sich führend, London vor den von Norden heranziehenden Truppen der Königin schützen wollten, bei St. Albans geschlagen. Warwick vereinigte sich indeß mit dem Prinzen Eduard, u. dieser wurde in London, welches ihn am 25. Febr. freudig aufnahm, von den Bürgern zum Könige ausgerufen. Beide Parteien rüsteten sich nun zu einem fürchterlichen Kampfe, in welchem der Süden E-s dem Norden gegenüber stand. Die Entscheidungsschlacht fand am 28. März 1461 zwischen den Dörfern Saxton u. Towton statt; der Sieg blieb nach hartnäckigem Kampfe der Weißen Rose. Heinrich VI. u. Margarethe mußten nach Schottland fliehen, u. Eduard empfing als Eduard IV. die Krone aus den Händen des Parlaments, in welchem der Adel indeß nur spärlich vertreten war.

C) Unter Königen aus dem Hause York 1461—1485. Eduard IV., jung u. thatkräftig, verfolgte mit rastloser Energie die Unterdrückung seiner Gegner. Margarethe, von Schottland nach Frankreich entkommen, sammelte dort mit Hülfe Ludwigs XI., dem sie Calais versprach, ein Heer, landete dasselbe glücklich im Octbr. 1462 an der Nordostküste E-s, eroberte auch, durch schottische Truppen verstärkt, einige Grenzfesten, sah sich aber beim Anrücken Warwicks 1463 genöthigt, mit ihrem Sohne nach Frankreich zu entfliehen. Einen neuen Versuch der Rothen Rose, Heinrich VI. wieder auf den Thron zu setzen, vereitelte Lord Montague, welcher am 25. April 1464 die Percys bei Hadgley-Moor u. am 8. Mai den Herzog von Somerset bei Herham schlug u. hinrichten ließ. Endlich wurde Heinrich VI. selbst 1465 gefangen genommen u. in den Tower gesperrt. Nun befand sich Eduard im Vollbesitze der königlichen Gewalt, welche an dem dritten Stande ihre vorzüglichste Stütze fand. Einen Umschwung erhielten die Dinge jedoch, als Eduard sich 1465 mit der Wittwe Sir John Greys, Elisabeth Wydeville, vermählte, deren Angehörige u. Verwandte einst auf Seiten der Rothen Rose gegen ihn gekämpft hatten. Die plötzliche Bevorzugung derselben u. die Erhebung der meist dem niederen Adel angehörigen Anverwandten der Königin zu einträglichen Ämtern u. neuen Würden erregte den Unwillen der Parteigenossen des Königs, namentlich der Nevils, u. diese sagten sich völlig von dem König los, als derselbe 1467 dem Bruder des Grafen Warwick das Amt des Kanzlers von E. nahm u. die Unterhandlungen Warwicks, der wieder als Commandant von Calais fungirte, mit Ludwig XI. desavouirte. Statt sich Ludwig XI. zu nähern, gab Eduard dem Gegner desselben, Karl dem Kühnen von Burgund, seine Schwester in die Ehe. Graf Warwick, anscheinend noch Freund des Königs, trat 1468 in nahe Beziehung zu des Königs Bruder, dem Herzog von Clarence, dem er seine Tochter vermählte. Der Widerspruch des Königs gegen diese Verbindung trieb den Herzog u. den Grafen auf die Seite der Rothen Rose, welche 1469 im Norden einen Aufstand erregte. Die Popularität Warwicks bewirkte ein rasches Umsichgreifen der Rebellion, das königliche Heer wurde bei Edgecote zersprengt, die gefangenen Häupter der Familie Wydeville hingerichtet u. der König selbst mußte sich in die Gewalt seiner Gegner begeben. Scheinbar fand eine Aussöhnung statt; als indeß 1470 in Lincoln abermals ein Aufstand zu Gunsten Heinrichs VI. losbrach, trat Warwick offen auf die Seite seiner ehemaligen Gegner. Eduard überraschte indeß die Rebellen, ehe sie sich mit Warwick vereinigen konnten, bei Empingham, schlug sie u. trieb nun Warwick vor sich her, der mit dem Herzog von Clarence sich nach dem Festlande zu retten für gerathen hielt. Von Ludwig XI. gastlich aufgenommen, versöhnte

sich Warwick mit Margarethe von Anjou, verlobte seine Tochter dem Prinzen von Wales u. überraschte, von Ludwig XI. unterstützt, den sorglosen König mit einer Landung in Plymouth. Da Eduards Regierung durch den Übermuth seiner Günstlinge längst ihre Popularität eingebüßt hatte, mehrte sich rasch der Anhang Warwicks, u. kaum gelang es Eduard, sich durch die Flucht nach Holland zu retten. Fast ohne Schwertstreich hatte die Rothe Rose gesiegt. Heinrich VI., in Freiheit gesetzt, erhielt, obwohl blödsinnig, Thron u. Reich zurück; das Parlament erklärte Eduard IV. für einen Usurpator u. annullirte alle von ihm ausgegangenen Acte. Dieser aber brachte mit Hülfe Karls von Burgund ein kleines Heer zusammen, landete mit demselben 1471 im März bei Ravenspur, drang, ohne Anhang zu finden, bis York vor, u. nun erst lockte der Erfolg seines kühnen Wagstücks einzelne Anhänger der Weißen Rose herbei. Entscheidend war der Übergang des Herzogs von Clarence zu der Partei seines Bruders u. die Stimmung Londons, wo Eduard in gutem Andenken stand u. viele Gläubiger hatte. Am 11. April zog Eduard in die Hauptstadt ein u. am 14. schlug er Warwicks Heer bei Barnet; Warwick selbst fiel in der Schlacht. Wenige Tage darauf landete die Königin Margarethe mit Hülfstruppen in Dorset u. sammelte ihren Anhang, wurde aber am 3. Mai bei der Abtei Tewksbury geschlagen. In der Schlacht fand Eduard, der Prinz von Wales, seinen Tod; unter den gefangenen Anhängern der Rothen Rose ließ der König ein furchtbares Blutbad anrichten. Der letzte Sproß des Hauses Nevil, Thomas Falconbridge, griff unterdeß mit einer Flotte London an; die Stadt vertheidigte sich jedoch tapfer, u. beim Anrücken des Königs mußten die Angreifer fliehen. In der Nacht nach dem Einzuge Eduards IV. in London, 21. Mai 1471, starb **Heinrich VI.** im Tower, nach einem unverbürgten Gerüchte von Richard von Glocester, dem Bruder Eduards IV., ermordet; bald darauf endete auch Falconbridge, obwohl er gegen völlige Amnestie die Flotte ausgeliefert hatte, unter dem Beile, u. Margarethe von Anjou wurde in den Tower gesperrt. Der letzte Sproß aus dem Hause Lancaster, welcher Eduards Thron noch gefährden konnte, Heinrich Tudor (nachmals Heinrich VII.), ein Sohn von Edmund Tudor u. Margarethe, Tochter des Grafen Johann von Somerset, rettete sich in Begleitung seines Oheims, des Grafen von Pembroke, nach der Bretagne. Während im Lande Friede herrschte, wurde ein Zwist der Brüder des Königs, der Herzöge Clarence u. Glocester, eine Quelle neuer Unruhen. Clarence, habsüchtig, trachtete, das reiche Erbe Warwicks, dessen Tochter er geheirathet hatte, an sich zu bringen, während Glocester durch Vermählung mit der jüngeren Tochter Warwicks, Anna (früher mit dem Prinzen von Wales verlobt), die Hälfte in Anspruch nahm. Eduard IV., auf dem Throne gesichert, dachte nun den Krieg mit Frankreich wieder aufzunehmen. Die Stände waren dem Kriege geneigt u. bewilligten einen Zehnten; außerdem brachte der König durch die sogenannten Benevolenzen (d. i. die Sammlung vorgeblich freiwilliger Beiträge von Rittern, Bürgern u. Kaufleuten), große Summen zusammen, die aber ebensowohl dem verschwenderischen Hofhalt, als den Kriegsrüstungen zu Gute kamen. Um sich noch mehr zu bereichern, ließ Eduard 1473 den letzten Nevil, den Erzbischof von York, verhaften u. seine Reichthümer für die Krone mit Beschlag belegen. Nachdem er 1474 mit den Hanseaten zu Utrecht einen Frieden geschlossen u. das Schutz- u. Trutzbündniß mit Burgund u. den Frieden mit Schottland erneuert hatte, rückte er 1475 von Calais aus mit einem Heere in Frankreich ein, machte aber, von Karl von Burgund im Stich gelassen, mit Ludwig XI. Frieden. Der Dauphin wurde mit der Tochter Eduards, Elisabeth, verlobt, Ludwig versprach an Eduard eine Jahresrente von 50,000 Kronen zu zahlen u. erlangte dagegen die Freilassung der Königin Margarethe. Nach E. zurückgekehrt, sann Eduard nur noch auf Verbesserung der Kronfinanzen, ohne zu außerordentlichen Steuern seine Zuflucht zu nehmen, indem er die Gefälle der Krone streng eintreiben ließ u. mit Wolle, Tuch u. Zinn überseeischen Handel trieb. Sein Bruder Clarence nahm indessen zum Hofe eine immer mehr zurückhaltende Stellung ein; sein Treiben erregte oft den Zorn des Königs, u. als Clarence endlich gegen die Verurtheilung zweier seiner Diener öffentlich Protest erhob, ließ ihm Eduard den Proceß machen. Von den Peers auf falsche Anklagen hin zum Hochverräther erklärt, wanderte Clarence 1478 in den Tower, wo er bald darauf starb. Das Gerücht nannte Richard von Glocester als den Mörder seines Bruders. Um Schottland wieder an sich zu bringen, schloß Eduard 1482 einen Vertrag mit dem vertriebenen Bruder des Königs Jakob III., Alexander von Albany. Dieser huldigte als König von Schottland, Richard von Glocester rückte gegen Edinburg vor, erreichte aber nichts, als die Abtretung der Stadt Berwick, da Albany sich mit Jakob III. aussöhnte. Eduard IV. st. 1483 an den Folgen seiner Ausschweifungen.

Da **Eduard V.**, der älteste Sohn Eduards IV., minderjährig war, so erhob sich ein Streit über die Vormundschaft zwischen den Verwandten der Königin u. mehreren angesehenen Peers, welche die Erhebung der Wydevilles stets mit mißgünstigen Augen betrachtet hatten. Letztere wandten sich an den Herzog von Glocester, der noch an der schottischen Grenze stand. Dieser eilte herbei, bemächtigte sich in Verbindung mit dem Herzog von Buckingham, aus dem Hause Lancaster, der Verwandten des Königs mütterlicher Seits u. ließ sich von dem willfährigen Parlament als Vormund u. Protector des Königs bestätigen. Alsbald suchte Richard von Glocester den alten Adel des Reichs für sich zu gewinnen, was ihm auch zum großen Theile gelang. Die ihm Widerstrebenden, an deren Spitze Lord Hastings, einer der einflußreichsten Rathgeber Eduards IV., stand, ließ er verhaften u. Hastings ohne Recht u. Urtheil hinrichten. Nun begann der Protector systematisch das Andenken des verstorbenen Königs zu beflecken, indem er zunächst eine von dessen Maitressen, Jane Shore, öffentlich Buße thun ließ. Dann ließ er aussprengen, die Königin u. ihre Partei trachteten ihm nach dem Leben, u. nöthigte Elisabeth, ihm auch den jüngeren Sohn Richard, Herzog von York, zur Erziehung zu übergeben. Beide Prinzen wurden darauf im Tower unter strenger Bewachung gehalten. Dann ließ er den Bruder der Königin, den Grafen Rivers, u. die gefangenen Verwandten derselben ohne rechtmäßiges Verfahren von fügsamen Richtern verurtheilen u. hinrichten. Diese Execution verbreitete

Furcht u. Schrecken, während Richard immer mehr Truppen in London zusammenzog. Um sowohl die Kinder Eduards IV., als auch die Kinder seines ältesten Bruders, des Herzogs von Clarence, von der Thronfolge auszuschließen, schändete er die Ehre seiner eigenen Mutter, indem er sogar von einem berühmten Kanzelredner das Gerücht verbreiten ließ, sie habe Eduard IV. u. den Herzog von Clarence mit Anderen erzeugt, u. nur er, Richard, sei der Sprößling ihrer rechtmäßigen Ehe. Dann ließ er die Legitimität der Ehe Eduards IV. anzweifeln, u. seine feilen Werkzeuge brachten lügnerische Beweise gegen das Erbrecht der Söhne Eduards vor. Als der zur Krönung Eduards V. angesetzte Tag herankam, gab sich Buckingham dazu her, die Erhebung Richards zum Könige zu unterstützen. Er hielt in der Gildhalle vor dem versammelten Stadtrathe u. vielen Bürgern Londons eine Rede zu Gunsten Richards u. lud, als einige bezahlte Schreier: König Richard hoch! riefen, die Versammlung ein, am folgenden Tage vor der Wohnung des Protectors zu erscheinen. Dort übergab Buckingham dem Protector eine Bittschrift der erst zusammengetretenen Stände, worin demselben die Krone angetragen wurde.

Anscheinend zögernd, nahm Richard dieselbe an u. begab sich am 26. Juni 1483 als König in die Westminsterhalle, um vom obersten Richteramt Besitz zu ergreifen. Um die Adelspartei, welche ihm gegenübergestanden, durch Großmuth zu versöhnen, gab er die noch eingekerkerten Häupter derselben frei, ertheilte sogar einigen hohe Ämter u. Würden u. ließ sich am 6. Juli als Richard III. krönen. Während er darauf die vorzüglichsten Städte seines Reichs besuchte u. in York die Krönung wiederholte, begann in London eine geheime Agitation zu Gunsten Eduards V. Die Kunde von dem Tode der beiden Söhne Eduards IV., welche ohne Zweifel auf Richards Geheiß ermordet wurden, vermehrte den Haß des Volkes gegen den Thronräuber. Die üble Stimmung des Landes benutzte der Herzog von Buckingham, um den zu stürzen, welcher erst mit seiner Hülfe zur Krone gelangt war. Als Abkömmling Eduards III. von dessen jüngstem Sohne, Thomas von Glocester, mütterlicher Seits von Johann von Lancaster stammend, lag ihm der Gedanke nahe, sich selbst auf den Thron zu schwingen. Doch ließ er denselben, vielleicht zum Scheine, fallen, um mit den Anhängern der Königin Elisabeth die Erhebung Heinrichs Tudor, des Herzogs von Richmond, ins Werk zu setzen. Dieser sollte eine Tochter der Elisabeth heirathen, damit auf diese Weise der Streit zwischen dem Hause York u. Lancaster ausgeglichen würde. Schon waren Boten an Heinrich Tudor nach der Bretagne unterwegs, als der König von dem Verrath Buckinghams erfuhr. Er traf sofort Gegenmaßregeln. Am 18. Octbr. brach der Aufstand in Kent, Surrey, Berkshire rc. aus; in Exeter rief der Marquis von Dorset Heinrich Tudor zum Könige aus, u. Buckingham rückte ihm mit Truppen von Wales zu Hülfe. Indeß hatte Richard sich auch gerüstet u. hinderte die Vereinigung Buckinghams mit den Verschworenen. Zurückgedrängt u. von den Walisern verlassen, mußte der Herzog fliehen, wurde aber von den Verfolgern ergriffen u. am 2. Novbr. in Salisbury enthauptet. Das energische Auftreten des Königs hatte ein rasches Ende des Aufstandes zur Folge. Viele der Verschworenen retteten sich nach Frankreich, die übrigen, welche in Richards Hände fielen, wurden hingerichtet. Auch Heinrich Tudor kehrte, als er den Ausgang Buckinghams erfuhr, mit seinen Schiffen, ohne gelandet zu sein, nach der Bretagne zurück. Am 23. Jan. 1484 berief der König ein Parlament, welches sich durch u. durch gefügig zeigte. Von Furcht beherrscht, bewilligten die Stände die Steuern, welche der prunkliebende König verlangte, u. erklärten ihn für den einzig berechtigten Thronfolger. Der verwittweten Königin wurden Titel u. Einkünfte entzogen, u. die eingezogenen Lehen der hingerichteten od. entflohenen Barone u. Grafen verlieh der König den willigen Werkzeugen seiner Gewalt. Darauf begann Richard in größerem Maßstabe zu rüsten u. suchte, um die Verbindung Tudors mit Elisabeth zu lösen, sich mit dieser auf einen freundschaftlichen Fuß zu setzen. Sie erhielt die Freiheit, aber nicht Rang u. Einkünfte zurück, erschien mit ihren Töchtern bei Hofe, wo sie mit großer Zuvorkommenheit behandelt wurde, u. Richard bestimmte ihre älteste Tochter zur Braut seines einzigen Sohnes; da starb dieser plötzlich 9. April 1484. Inzwischen versäumte Richard nicht, den Herzog von Bretagne für sich zu gewinnen, um dadurch Heinrich Tudor in seine Gewalt zu bringen. Rechtzeitig gewarnt, floh der Letztere an den Hof Karls VIII. von Frankreich; dieser nahm ihn freundlich auf u. gewährte auch die zum Angriff auf E. erbetene Hülfe. Als Richards Gemahlin Anfangs 1485 ernstlich erkrankte u. am 9. März starb, dachte der König daran, seine Nichte Elisabeth selbst zu heirathen, um dadurch seinem Throne eine neue Stütze zu geben; Elisabeth war auch einem solchen Plane gewogen, doch ließen die Bedenklichkeiten seiner nächsten Rathgeber ihn davon zurücktreten. Am 1. Aug. 1485 landete Heinrich Tudor mit 3000 Bretonen u. Normannen in Milford, rückte ungehindert durch Wales, verband sich, der Verabredung gemäß, in Shropshire mit seinen Anhängern, die sich rasch mehrten. Lord Stanley, Tudors Stiefvater, welchem Richard ein bedeutendes Commando anvertraut hatte, war mit dem Stiefsohn im Bunde u. schlug sich mit 5000 Mann zu ihm. Die Heere trafen am 22. August bei Bosworth zusammen. Richard wurde geschlagen u. verlor Krone u. Leben. Er war der Letzte aus dem Hause York u. dem Stamme der Plantagenets. Mit seinem Tode endete der Krieg der Rothen u. Weißen Rose. So eigenmächtig auch Richards III. Regierung überall war, wo es die Sicherung des Thrones galt, so hielt er doch in allen übrigen Fällen auf strenge Beobachtung der bestehenden Gesetze u. verbesserte u. a. das Institut der Geschworenen, indem er die Theilnahme daran nur denen gestattete, welche ein Freigut von 40 Schilling Werth besaßen. Die Benevolenzen schaffte Richard ab, mußte aber zuletzt doch wieder seine Zuflucht zu dieser Bettelei nehmen, die nun den Namen Malevolenzen erhielt. Er gründete ein heraldisches Collegium, welches über die Titel, Rechte u. Wappen des Adels eine Controle führte u. später für die Geschichte des englischen Adels von großer Wichtigkeit wurde. Auch für die Hebung des Handels u. der Industrie war er thätig u. ein Freund u. Förderer der Musik, namentlich des kirchlichen Gesanges.

X. England unter dem Hause Tudor 1485—1603. Das Haus Tudor, altbritischen Stammes, bestieg mit Heinrich von Richmond, als König Heinrich VII., den englischen Thron. Heinrich versicherte sich, nachdem er bei Bosworth den Titel eines Königs von E. angenommen hatte, sogleich des letzten Plantagenet, der ihm etwa den Thron gefährden konnte, indem er den jungen Grafen Eduard von Warwick, Richards III. Bruders Sohn, in den Tower setzen ließ. Dann zog er in London ein, ließ sich am 30. Aug. krönen, u. das am 7. Nov. berufene Parlament erklärte ihn u. seine Nachkommen zu alleinigen Thronerben, nachdem die von Richard III. geächteten Familien des Landes wieder in ihre Rechte u. Besitzthümer eingesetzt waren; dann ertheilte Heinrich eine allgemeine Amnestie, von der nur wenige Anhänger Yorks ausgeschlossen waren, u. vermählte sich hierauf 1486 mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduards IV. u. dem letzten Sproß aus dem Hause York, wodurch die Rothe u. Weiße Rose vereinigt wurde. Dennoch erhoben sich gegen Heinrich noch mehrere Verschwörungen, aber nur eine von nennenswerthem Erfolge. Es trat nämlich Ende 1486 ein falscher Eduard von Warwick auf. Dieser (eigentlich Lambert Simmel), eines Bäckers Sohn, durch einen Priester zu Oxford, Simon, verleitet, gab in Irland, wo das Haus York bes. beliebt war, vor, er sei der Sohn des Herzogs von Clarence, einziger Erbe des Hauses York, u. sei aus dem Tower, wo ihn Heinrich VII. hatte einsperren lassen, entwischt (s. oben). Sogleich fiel ihm Dublin zu, u. der Lordkanzler, im Einverständniß mit den Leitern der Intrigue, den nächsten Angehörigen des Hauses York, proclamirte ihn dort als Eduard VI. Zwar ließ Heinrich den wahren Grafen von Warwick aus dem Tower holen u. in Procession durch London führen, allein dies Mittel hatte nur in E. Erfolg, in Irland hielt man diesen für untergeschoben. Auch Margaretha von Burgund, Schwester Eduards von Warwick, die erbittertste Gegnerin des Hauses Lancaster, erkannte ihn an u. schickte ihm Hülfstruppen, mit denen die Irländer unter Führung des Grafen Lincoln in Lancashire landeten. Heinrich schlug die Rebellen bei Stoke 16. Juni 1487; die meisten Häupter der Verschwörung kamen dabei ums Leben, der falsche Warwick aber wurde gefangen u. als Küchenjunge in die Küche geschickt. Um die neue Ordnung des Staates fester zu begründen, gingen von Heinrich verschiedene Gesetze aus, von denen das wichtigste die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Geheimen Rathes auf alle Verbrechen gegen die Autorität des Staates war, so daß nicht nur der Adel, sondern auch der bewaffnete Anhang desselben vor das Forum des Geheimen Rathes gezogen werden konnte. Aus diesem Gesetze entwickelte sich die Macht der Sternkammer, wie der Gerichtshof von dem Sitzungslocale in Westminster genannt wurde. Die großen Städte, wie London, Bristol, York u. Calais, machte sich Heinrich durch Begünstigungen u. Steuernachlasse gewogen. 1489 verband sich Heinrich mit dem Kaiser Maximilian zum Schutze der Herzogin Anna von Bretagne gegen Frankreich. Als diese sich 1491 mit Karl VIII. vermählte, blieb er dem Bündniß mit Maximilian treu, ließ von Neuem vom Parlament Steuern bewilligen u. landete am 20. Nov. 1492 in Calais, schloß aber, ohne einen Kampf einzugehen, am 4. Nov. den schon vor der Expedition verabredeten Frieden zu Estaples, in welchem Frankreich sich zur Zahlung von 149,000 Pfd. Sterl. verpflichtete. Die ganze Unternehmung war von Seiten des Königs nur ein Scheinmanöver gewesen, mit dem er bezweckte, die leeren Kassen des Staatsschatzes zu füllen. Inzwischen hatte Margaretha von Burgund wieder einen Gegenkönig aufgestellt in Peter Osbeck (von den Engländern Perkin Warbeck genannt). Wahrscheinlich von Gesicht Eduards V. Bruder, Richard, ähnlich, trat er als Richard IV. auf, kam von Portugal, wohin ihn Margaretha geschickt hatte, im Mai 1492 nach York u. wurde hier von den Iren als rechtmäßiger König von E. ausgerufen. Anfangs von Karl VIII. von Frankreich anerkannt, als dieser noch mit Heinrich VII. im Kriege war, begab er sich nach Paris, wo sich die vertriebenen Anhänger der Yorks um ihn sammelten. Nach dem Frieden von Estaples ließ ihn Karl VIII. fallen, u. Perkin floh aus Frankreich nach Flandern zu seiner Schützerin, welche dem Betruge auf so schlaue Weise den Schein von Wahrheit zu geben wußte, daß der Glaube, Osbeck sei Richard IV. viele Anhänger fand. Die Verbindungen Margarethas zu Gunsten ihres Schützlings reichten übrigens bis in die unmittelbare Nähe des Königs, wurden aber verrathen, u. mehrere der Compromittirten, darunter der Graf Stanley, Sieger vor Bosworth, büßten ihre Schuld mit dem Leben. Dennoch landete der Prätendent 1495 in Kent, begab sich, als er hier nichts ausrichtete, nach Irland, u. da er hier von dem Statthalter Sir Edward Poynings, dem eigentlichen Begründer der englischen Macht in Irland, auf seine Schiffe zurückgeworfen wurde, nach Schottland, wo er vom König Jakob IV. anerkannt u. ihm sogar eine Verwandte des Königs, Katharine Gordon, zur Gemahlin gegeben wurde. Unterdessen hatte Heinrich ein Abkommen mit Philipp von Burgund getroffen, demzufolge beide Staaten sich verpflichteten, Rebellen u. Exilirte des anderen Staates nicht im Lande zu dulden, wodurch dem Prätendenten der flandrische Succurs abgeschnitten wurde. Nach einem erfolglosen Einfall in E. 1497 verzweifelte Jakob IV. an dem Glücke seines Schützlings u. schloß mit E. 1498 Frieden. Perkin floh nach Irland u. unternahm von da 1498 eine Landung in Cornwallis, wo wegen einer Steuerauflage eine Empörung unter den Bewohnern ausgebrochen war. Als er mit dem zusammengerafften Rebellenhaufen Exeter belagerte, zerstreuten sich seine Truppen beim Anrücken der königlichen Macht, u. er selbst floh in das Kloster Beaulieu, wo er sich später seinem Feinde auslieferte. Er wurde seiner Freiheit nicht völlig beraubt, sondern durfte unter der Hut einiger Wächter frei am Hofe verkehren. In Folge eines Fluchtversuchs aber in den Tower gesteckt, machte er einen Anschlag, um mit dem halb blödsinnigen Prinzen Eduard Warwick zu entkommen. Der Anschlug wurde verrathen u. Beide wegen Hochverraths hingerichtet. Damit erreichten die Bestrebungen der Yorks ein Ende, dem Hause Tudor den englischen Thron streitig zu machen. Heinrich wandte nun sein ganzes Bestreben der inneren Verwaltung seines Reiches zu, während er auf diplomatischem Wege alle Differenzen auszugleichen od. neue zu vermeiden bemüht war, welche fremden Mächten Anlaß zur Störung des Friedens hätten geben können. Die Vortheile der isolirten Lage E-s würdigend, bestrebte er sich, ein mächtiges Inselreich

zu schaffen, dagegen die kriegerische Politik seiner Vorgänger bezüglich der festländischen Besitzungen E-s fallen zu lassen. Mit Jakob IV. bahnte er ein freundschaftliches Verhältniß an u. gab demselben 1502 seine Tochter Margarethe, ebenso unterhielt er eine enge Verbindung mit Ferdinand u. Isabelle von Spanien, deren Tochter, Katharina, dem ältesten Prinzen Arthur vermählt u., als dieser starb, dem Prinzen Heinrich 1505 verlobt wurde. Der größte Vorwurf, welcher die innere Regierung Heinrichs trifft, ist die rücksichtslose Habsucht, mit welcher der König aus Processen, Vormundschaften ꝛc. Gewinn zu ziehen suchte. Auch nahm er oft durch Benevolenzen die reichen Unterthanen in Anspruch, u. konnte als sparsamer Haushalter, als er 1509 starb, einen Schatz von 1,800,000 Pfd. Sterl. hinterlassen. Das Verfassungsleben machte unter Heinrich VII. nur geringe Fortschritte; die Vernichtung des alten Adels durch Krieg u. Blutgericht u. der Erwerb freien Landbesitzes von Seiten reich gewordener Bürger gab dem bürgerlichen Elemente eine höhere Geltung im Staatswesen; daher auch das Haus der Gemeinen an Bedeutung vor dem Oberhause gewann. Die Controle des Staatshaushaltes, das Recht der freien Rede wurde auch von Heinrich den Gemeinen gewährleistet, doch berief er dieselben seltener als seine Vorgänger, da er neuer Steuern nur selten bedurfte. Der Grundsatz, daß ein Abgeordneter während der Session nicht gerichtlich belangt werden dürfe, kam, früher oft bestritten, unter den Tudors zur gesetzlichen Geltung. Für das Wiederaufblühen des durch die Unruhen u. Kriege heruntergekommenen Handels trug Heinrich durch Handelsverträge mit der Hansa, den Niederlanden, den Preußen ꝛc. Sorge, doch that der Unternehmungsgeist der Merchant adventurers dabei das Beste. Den Entdecker des Festlandes von Amerika, Johann Cabot, unterstützte der König bei seinem Unternehmen, nachdem er die früheren Anträge des Columbus abgewiesen hatte.

Sein Sohn Heinrich VIII. folgte ihm. Zunächst vollzog dieser seine Ehe mit Katharine von Aragonien. Die Gelderpressungen seines Vaters mußten dessen beim Volke verhaßter Finanzminister Dudley u. der Sachwalter am Schatzkammergericht, Empson, der vorzugsweise auf Grund alter Urkunden Geldstrafen bei den geringfügigsten Vergehen verhängte, mit dem Tode büßen. 1511 verband er sich mit seinem Schwiegervater, Ferdinand von Spanien, zur Bekriegung Ludwigs XII. von Frankreich, von dem er die Normandie, Guienne, Anjou u. Maine als englisches Lehn zurückforderte; doch brachte das Unternehmen nur den Spaniern Vortheil, welche dadurch in Besitz von Navarra kamen. 1512 ging er persönlich nach dem Continent u. eroberte Terouanne u. Tournay, zugleich verlor Jakob IV. von Schottland, der eine Diversion zu Gunsten Frankreichs versuchte, bei Flodden Schlacht u. Leben. Der Friede kam 1514 zu Stande, da Heinrichs Bundesgenossen den Krieg aufgaben. Der hauptsächlichste Leiter der Politik Heinrichs VIII. war der Almosenier Thomas Wolsey, welcher den König, indem er den Launen u. Neigungen desselben in unterwürfiger Weise entgegenkam, fast ganz beherrschte u. im Geheimen Rathe den Ton angab. Er veranlaßte Heinrich sich um die erledigte Kaiserkrone in Deutschland zu bewerben, u. da ihm dieselbe entging, sich mit Karl V. gegen Franz I. von Frankreich zu verbinden. Bei der Verschwendung des Königs, welcher in der Genußsucht mit seinem, zum Cardinal erhobenen Günstling Wolsey rivalisirte, wurde, da der Staatsschatz aufgezehrt u. die Benevolenzen abgenutzt waren, zum ersten Male nach 8 Jahren ein Parlament berufen. Die Gemeinen zeigten sich indeß äußerst schwierig u. waren nicht zur Bewilligung der ganzen Summen, welche gefordert wurden, zu bewegen. Als die beiden Einfälle in die Picardie (1522 u. 1523) mißlungen waren, versuchte Heinrich auch ohne Bewilligung der Gemeinen eine Steuer aufzulegen, stieß aber auf so hartnäckigen Widerstand, daß er am 30. Aug. 1525 das Gebot des französischen Königs von 50,000 Kronen Jahrgehalt für Zusicherung des Friedens annahm. Was außerdem Heinrich VIII. zu einer Annäherung an Frankreich bestimmte, war die Scheidungssache zwischen ihm u. seiner Gemahlin Katharine von Aragonien, der Tante des Kaisers Karl V. Der Papst Clemens VII. stand Anfangs auf gutem Fuße mit Heinrich VIII., welchem Leo X., für die Abfassung des gegen Luther u. die Reformation gerichteten Buches De septem sacramentis, den Titel Beschützer des Glaubens gegeben hatte, u. war geneigt, die Dispensation zu ertheilen, zumal da Heinrich sich bereitwillig zum Kriege gegen den Kaiser bewies, welcher damals den Papst hart bedrängte. Als es aber 1529 zur Scheidung kommen sollte, erhoben die päpstlichen Legaten Schwierigkeiten. Der König aufs Höchste erzürnt, entließ den Cardinal Wolsey, welcher die Angelegenheit bisher betrieben hatte, u. brach auf den Rath Sir Thomas Cornwalls völlig mit dem Papste. Er zwang nun die Geistlichkeit, indem er für ihre Überschreitung des Statuts gegen die Provisionen mit Strafe drohte, ihn als obersten Lehnsherrn u. Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Das Parlament sanctionirte diesen Act der Gewalt, indem es die Appellation der Königin an den Papst für ungesetzlich erklärte; das geistliche Gericht war von Heinrich VIII. nur der Form wegen berufen, um seine Verheirathung mit seiner Geliebten, Anna Boleyn, durchzusetzen. Der Erzbischof von Canterbury Cranmer, welcher der Reformation geneigt u. ein Gegner des Cölibats war, betrieb mit Thomas More, dem Kanzler des Reichs, die Trennung der Englischen Kirche von Rom aufs eifrigste. Aber mit der Unabhängigkeit von Rom trachtete Heinrich auch sich der weltlichen Schranken seiner königlichen Macht zu entledigen. Der Kanzler, sich den absolutistischen Neigungen des Königs entgegenstemmend, büßte 1535 dafür mit dem Tode. Cromwell, als Generalvicar an die Spitze der geistlichen Angelegenheiten gestellt, leitete die päpstlichen Annaten in die Kasse des Königs, hob 1536 den größten Theil u. in den folgenden Jahren den Rest der Klöster auf u. bereicherte mit deren Einkünften den König, welchem diese Art gewaltsamer Reform sehr behagte. Diese Maßregeln brachten unter der Geistlichkeit großes Mißvergnügen hervor, so daß unter ihrem Einflusse 1536 eine Empörung ausbrach. Der Führer derselben, Robert Aske, sammelte einen Insurgentenhaufen von 40,000 Mann; dieser verlief sich aber theils in Folge innerer Zwistigkeiten, theils weil die meisten die von dem Könige gebotene Amnestie dem Kampfe vorzogen. Einen abermaligen Versuch zum Aufruhr büßte Aske 1537 mit dem Leben. Eine neue Neigung bestimmte Heinrich, auch seine Ehe mit Anna Boleyn vom Erzbischof Cranmer für null u. nichtig erklären zu lassen; ein

corruptes Gericht vollzog den Willen des Königs, indem es die Königin als Ehebrecherin zum Tode verurtheilte. Am Tage nach der Enthauptung heirathete Heinrich die Johanna Seymour, welche jedoch, nachdem sie den nachmaligen König Eduard VI. geboren, noch in demselben Jahre starb. Dem Streben des Königs nach völliger Selbstherrschaft leistete einestheils die Verderbniß der Sitten, für welche er selbst ein gefährliches Beispiel gab, anderntheils die Rivalität der protestantischen u. katholischen Partei im Parlamente großen Vorschub. Beide Parteien suchten sich Duldung u. Gunst vom Könige zu erringen, indem sie sich in Unterwürfigkeit überboten; beide mußten zu List u. geheimen Schlichen ihre Zuflucht nehmen, da der Widerspruch gegen die 1539 vom Könige erlassenen 6 im Geiste der katholischen Lehre abgefaßten Glaubensartikel mit dem Tode bedroht war. So geschah es, daß die Gemeinen 1539 den in Gemeinschaft mit dem Geheimen Rathe erlassenen königlichen Proclamationen Gesetzeskraft beilegten u. sich der Macht begaben, welche sie ehedem der Krone gegenüber besaßen. Fortan schaltete u. waltete der König wie ein unumschränkter Fürst. Seine Willkür kannte keine Grenzen, u. als er die durch die Einziehung der Klostergüter erworbenen Reichthümer vergeudet hatte, erhob er Steuern u. Gefälle nach Belieben, ließ sich Zwangsgeschenke machen u. verschlechterte endlich die Münze bis auf $\frac{1}{3}$ ihres ehemaligen Werthes. Nach dem Tode der Johanna Seymour heirathete er 1540 Anna von Cleve, die er aber, weil er sie häßlich fand, nach 5 Monaten durch Scheidung wieder verstieß. Desto lebhafter entbrannte er nun für die schöne Katharine Howard u. heirathete dieselbe 3 Wochen nach der Scheidung, aber auch diese ließ er wegen überwiesenen unzüchtigen Umganges mit einem Edelmann vor seiner Vermählung mit ihr 1542 enthaupten. Nach diesem Mord führte Heinrich einen kurzen Krieg mit Schottland, der zwar bald mit einem Frieden endete, aber einen neuen Krieg mit Frankreich zur Folge hatte. Franz I., vorher bemüht, den König von E. im Kriege gegen Karl V. auf seine Seite zu ziehen, während der Kaiser dasselbe Ziel verfolgte, mischte sich in die schottischen Händel. In Folge dessen verband sich Heinrich mit Karl V., welcher der Aufforderung des Papstes, die Bannbulle gegen den König von E. zu publiciren, nicht nachzukommen für gut fand u. von Heinrich nur verlangte, daß er die ehemals für unrechtmäßig erklärte Ehe mit Katharine von Aragonien wieder für rechtmäßig gelten lasse; dies geschah 1543 durch Parlamentsbeschluß. Ehe Heinrich seinen Feldzug gegen Frankreich begann, heirathete er seine 6. Gemahlin, Katharine Parr, die Wittwe des Lords Latimer. Heinrich landete um 1544 mit 30,000 Mann in Frankreich, statt aber nach der Verabredung mit Kaiser Karl V. vereint nach Paris loszugehen, belagerte er Boulogne u. Montreuil. Karl V., hierüber erzürnt, schloß den Frieden von Crespy, worauf Heinrich mit Frankreich u. Schottland ebenfalls 1546 einen Frieden schloß, der ihm nichts eintrug als den achtjährigen Besitz von Boulogne. Inzwischen dauerten die Ketzerverfolgungen fort, u. Viele, welche die Oberherrlichkeit des Königs nicht anerkennen wollten, wurden dem Feuertode preisgegeben. Zu diesen gehörte auch Anna Askew, in deren Proceß die Königin verwickelt wurde; nur durch eine List entging diese der ihr gelegten Schlinge, dahingegen wurde der Herzog von Norfolk, das Haupt der Partei, welche auf ihren Sturz hinarbeitete, verhaftet u. sein Sohn hingerichtet; er selbst sollte eben den Tod leiden, als am Tag vor der festgesetzten Hinrichtung Heinrich 28. Jan. 1547 starb.

Das gesunkene Ansehen der Gesetze hob sich wieder, als Eduard VI., Sohn der Johanna Seymour, unter der Vormundschaft seines Oheims Eduard Seymour, Graf von Hertford, der sich selbst zum Herzog von Somerset erhob, König wurde. Dieser beseitigte viele despotische Verfügungen der vorigen Regierung u. führte mit Hülfe Cranmers die Reformation ein, indem er an die Stelle der 6 Artikel Heinrichs 42 Artikel im Sinne der Lutherischen Kirchenverbesserung setzte. Das Parlament ertheilte seine Zustimmung. Inzwischen suchte der Bruder des Protectors, Thomas, nachdem er die verwittwete Königin geheirathet hatte, nach dem Tode derselben bei Eduard VI. Einfluß zu gewinnen, indem er zugleich mit der Prinzessin Elisabeth ein vertrautes Verhältniß anknüpfte. Wiederholt versuchte er seinen Bruder zu stürzen, wurde aber des Hochverraths angeklagt u. hingerichtet. Die gewaltsame Einführung der Reformation verbunden mit der Zerrüttung der wirthschaftlichen Zustände des Landes, an welcher theils die Münzverschlechterung, theils die Vernachlässigung des Ackerbaues zu Gunsten der Schafzucht Schuld trug, hielten indeß das Land in fortwährender Gährung, welche an Umfang gewann, als Somerset die Schotten mit Krieg überzog, um sie zu zwingen, ihre Königin Maria dem König Eduard VI. zur Gemahlin zu geben. Statt sein Ziel u. damit die Vereinigung E-s mit Schottland zu erreichen, erhielt der Dauphin von Frankreich die Hand der schottischen Königin, u. E. sah sich abermals von einer französischen Invasion bedroht. Die Folge davon war der Sturz Somersets, an dessen Stelle der Graf Warwick, später Herzog von Northumberland, trat. Dieser ließ seinen Vorgänger 1552, als derselbe seine Wiederherstellung auf dem Wege der Verschwörung versuchte, hinrichten, unterdrückte mit Energie die revolutionären Regungen, betrieb die Durchführung der Reformation u. bestimmte den kränklichen König, durch ein Testament die Lady Johanna Grey, Großnichte Heinrichs VIII., die Schwiegertochter Northumberlands, zur Thronerbin einzusetzen, seine ältere Halbschwester Maria aber vom Throne auszuschließen, da sie katholisch sei.

Nach dem Tode des Königs 6. Aug. 1553 mißlang dem Herzog der Plan, sich Marias zu bemächtigen, Johanna nahm die Krone nur ungern an u. wurde auch nur in London als Königin anerkannt, während das übrige Land Marien zufiel. Vergebens führte Northumberland ein Heer gegen Marias Truppen, welche vom Schloß Keningshall eine Proclamation erlassend, die Regierung angetreten hatte. Ihre Truppen waren siegreich, u. als der, bis dahin im Tower eingeschlossene Geheimrath zur Schaffung eines neuen Heeres vom Herzoge freigelassen worden war, erkannte derselbe Maria als Königin an, welchem Beispiel auch London folgte. Erschreckt proclamirte sie Northumberland nach einigem Widerstreben selbst, wurde nun aber auf Marias Befehl hingerichtet. Maria war eine eifrige Katholikin u. begann sofort an der Gegenreformation zu arbeiten, dabei unterstützt von ihrem Kanzler, dem Bischof Gardiner, welchen die vorige Regierung in den Tower gesperrt hatte; sie setzte 5 katholische

Bischöfe an die Stelle der protestantischen u. ließ sich ganz nach katholischem Ritus krönen. Am 10. Oct. eröffnete sie das neue Parlament. Von Furcht bewältigt u. um den Bürgerkrieg zu vermeiden, erklärte dasselbe die Ehescheidung, also auch die folgenden Ehen Heinrichs VIII. für null u. nichtig (wodurch Elisabeth, die Tochter der Anna Boleyn, ihr Erb- u. Thronrecht verlor), widerrief zwar nicht alle von Eduard VI. gemachten Änderungen in Religionssachen, da der Eingriff des Papstthums in die weltliche Regierung u. die Restituirung der Kirchengüter dem unabhängigen Sinne der Bevölkerung zuwider war, führte aber den Cölibat u. das Abendmahl nach römisch-katholischer Lehre wieder ein. Noch während des Parlaments wurde Johanna Grey, die man bei Marias Thronbesteigung verhaftet hatte, u. der Erzbischof Cranmer zum Tode verurtheilt, doch die Hinrichtung Beider aufgeschoben. Als sich Maria mit Philipp, Sohn Kaiser Karls V., nachmals als Philipp II. König von Spanien, 1553 verlobte, versetzte dieser Schritt die der Reformation ergebene Partei des Landes in noch größere Furcht vor einer kirchlichen Reaction. Suffolk, der Vater Johanna Greys, benutzte die Mißstimmung, um seinen mißlungenen Plan wieder aufzunehmen. An verschiedenen Orten entstanden Unruhen, u. ein kühner Führer der Rebellen, Thomas Wyat, drang sogar bis in die Straßen Londons ein. Dies Ereigniß beschleunigte die Hinrichtung Johannas u. ihres Gemahls; Marias Schwester, Elisabeth, aber, welche ebenfalls compromittirt war, wurde gefangen gesetzt u. erst auf Philipps Fürbitten wieder befreit. Dieser vermählte sich nun am 24. Juli 1554 mit Zustimmung des Parlaments, welches ihm jedoch das Thronfolgerecht absprach, mit Maria, welche von da mit Entschiedenheit gegen den Protestantismus auftrat. Auf ihr Verlangen kam der Cardinal Pole als päpstlicher Legat nach E.; dieser nahm den Bannfluch, welcher über E. ausgesprochen war, zurück, u. auf Antrag des Parlaments wurde E., nachdem der Papst den Anspruch auf Zurückgabe der Kirchen- u. Klostergüter ausdrücklich hatte fallen lassen, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen. Unterdessen hatte sich das eheliche Verhältniß Marias nicht zum Besten gestaltet; das Kind, welches sie zu bekommen erwartete, blieb aus, u. Philipp reiste nach 14monatlicher Anwesenheit in E. wieder ab, um den spanischen Thron nach der Abdankung seines Vaters zu besteigen. Eine tiefe Melancholie bemächtigte sich Marias, ihre Verfolgungssucht gegen die Ketzer nahm von Tage zu Tage zu, Cranmer u. viele protestantische Geistliche wurden hingerichtet, u. obwohl nur 5 Bischöfe die Ketzergerichte in ihren Sprengeln duldeten, starb doch eine große Anzahl von Protestanten den Feuertod. Philipp ließ indessen nichts von sich hören; nur einmal, als er 1557 ein Hülfscorps gegen Frankreich brauchte, gab er Nachricht. Doch auch diese Hülfe gereichte E. zum Nachtheil; denn die Franzosen nahmen, obgleich sie bei St. Quintin im Juli 1557 geschlagen worden waren, in wenigen Tagen unter Guise Calais, welches die Engländer 210 Jahre lang besessen hatten. Damit ging E-s letzte Besitzung in Frankreich verloren. Maria grämte sich über diesen Verlust, wie über eine mißlungene Unternehmung gegen Brest, bis an ihren Tod, der 1558 am 18. Nov. erfolgte.

Ihr folgte Elisabeth, Heinrichs VIII. u. der Anna Boleyn Tochter, erst 25 Jahre alt, aber begabt mit großem Selbstvertrauen u. einer umfassenden Bildung. Sie nahm Nic. Bacon u. Robert Cecil zu Ministern an u. bekundete ihren protestantischen Sinn durch mehrere Verordnungen zu Gunsten der protestantischen Lehre u. durch Aufnahme von niederländischen u. französischen Flüchtlingen, welche, um den Religionsverfolgungen zu entgehen, in E. eine Freistatt suchten u. theils durch ihre Geldmittel, theils durch ihre industrielle Thätigkeit auf das wirthschaftliche Gedeihen des Staates den wohlthätigsten Einfluß übten. Zwar erklärte der Papst Maria von Schottland, als von der ältesten Schwester Heinrichs VIII. stammend, für die wahre Königin; indeß Elisabeth berief ihren Gesandten von Rom zurück, ließ sich von dem einzigen Bischof, der sich dazu bereit erklärte, krönen u. berief ein Parlament, welches sich so willjährig zeigte wie das vorhergegangene, indem es die Beschlüsse desselben umstieß, Elisabeth als rechtmäßige Königin erklärte u. den Suprematseid verordnete. Dies Parlament war indeß mit nicht besseren Mitteln zusammengebracht als viele der früheren; statt erwählter Repräsentanten saßen im Unterhause fast nur von den Sheriffs ernannte Vertreter der Grafschaften, u. die protestantische Partei war im Oberhause durch Ernennung neuer Peers verstärkt worden. Es war also kein Wunder, wenn die Beschlüsse dieser Versammlungen dem Lande keine besondere Achtung abnöthigten; desto größer war indeß die Zuneigung des Landes zur Königin, welche jede Gewaltthat vermied, die dem Gewissen der Unterthanen Zwang anzuthun schienen, u. in der mildesten Weise die Geistlichen, welche den Suprematseid verweigerten, ihres Amtes entsetzte. Durch den Frieden zu Chateau Cambresis endigte Elisabeth 1559 den Krieg mit Frankreich, ohne Calais zurück zu erhalten. Um der Nachfolge der katholischen Maria von Schottland, die das nächste Recht auf den Thron hatte, zu entgehen, baten Deputationen des Parlaments Elisabeth, sich zu verheirathen. Sie wies aber alle Vorstellungen der Art zurück u. schlug alle Anträge fremder Herrscher mit Standhaftigkeit aus; ihre Neigung gehörte dem Lord Robert Dudley, welchen sie zum Grafen Leicester erhob, ohne an eine eheliche Verbindung zu denken, von der sie eine Einschränkung ihrer Herrschermacht befürchtete. Inzwischen hatte Maria, Königin von Frankreich, nach ihres Gemahls, Franz II., Tode (1560) die Ratification eines früher abgeschlossenen Vertrages, welcher dieser die von ihr angenommenen Titel Königin von E. u. Irland aberkannte, verweigert u. war nach Schottland zurückgekehrt. Äußerlich bestand indeß das beste Einvernehmen zwischen beiden Königinnen, u. Maria nahm keinen Anstand, als sie von dem empörten schottischen Adel zur Thronentsagung u. 1568 zur Flucht genöthigt wurde, bei der Königin von England ein Asyl zu suchen. Aber Elisabeth hielt es aus politischen Gründen für besser, die vertriebene Königin, die Mutter des muthmaßlichen Thronerben von E. u. Schottland, gefangen zu setzen, unter dem Vorwande, daß diese sich erst von dem Verdacht, um den Mord ihres 2. Gemahls Darnley (dieser wurde auf Veranlassung des Grafen Bothwell, den Maria nachher heirathete, ermordet) gewußt zu haben, reinigen müsse. Von nun an wurde Maria Stuart als die Märtyrerin des katholischen Glaubens angesehen; denn Elisabeth trat

immer entschiedener zu Gunsten der Protestanten in den Niederlanden u. Frankreich auf, unterstützte dieselben mit Kriegsmaterial u. wagte es sogar spanische Schiffe angreifen u. aufbringen zu lassen. Indessen war Elisabeth weit entfernt, von der Reformation ihre kirchliche Oberhoheit antasten zu lassen, u. verfuhr mit Strenge gegen die sogenannten Puritaner u. andere Nonconformisten, welche die 1571 vom Parlament aufgestellten 39 Artikel (Act of uniformity) nicht anerkannten. Im Parlament bildeten sich 2 Parteien, von denen die eine auf Erweiterung der Freiheit des Glaubens drang, die andere an dem bisher Erreichten festhielt. Nur in Fragen, welche den Katholicismus betrafen, war das Parlament einstimmig u. veranlaßte 1572 die Hinrichtung des Herzogs von Norfolk, welcher einen Anschlag zur Befreiung der schottischen Königin machte, um sich mit ihr zu vermählen. Auch der Graf Northumberland büßte sein mit schottischer Hülfe gegen Elisabeth gerichtetes revolutionäres Unternehmen mit dem Tode. Im Sommer 1581 verband sich Elisabeth mit Frankreich gegen Spanien u. war schon nahe daran, dem Herzog Franz von Anjou, Bruder des Königs Heinrich III., die Hand zu reichen, als die öffentliche Meinung in E. laut gegen die Verbindung mit dem Hause Valois Einspruch erhob. Die Königin besann sich daher eines Besseren. Den bedrängten Niederländern sandte sie 1585 Hülfstruppen gegen Spanien, ohne indeß Vortheile für ihr Reich dadurch zu gewinnen. Indessen wurde die Stellung E-s zum Papstthum u. zu den demselben Unterstützung bietenden Mächten immer schroffer, zumal da Elisabeth sich weigerte, der alternden Maria Stuart die Freiheit zurückzugeben. Noch einmal versuchte die katholische Partei 1586 einen Handstreich zur Befreiung u. Erhebung Marias. Zunächst war die zu diesem Zweck von Babington angezettelte Verschwörung gegen das Leben Elisabeths gerichtet. Als das Vorhaben an den Tag gekommen war, beschloß die Königin den Tod der Maria, welche der Mitwissenschaft an der Verschwörung angeklagt, 1587 hingerichtet wurde. Mit dieser That, deren Verantwortung Elisabeth sich vergeblich bemühte auf die Schultern ihrer Minister zu wälzen, war das Maß der Feindseligkeiten u. Kränkungen voll, welche Philipp II. von Spanien seit Jahren von Elisabeth gelitten hatte. Nicht nur daß sie ihn als Gemahl verschmäht u. seine rebellirenden Unterthanen unterstützt hatte, sie duldete auch das Caperunwesen, welches der Weltumsegler Francis Drake gegen spanische Handelsschiffe trieb, in seiner Kühnheit so weit gehend, daß er im Hafen von Cadix selbst spanische Kriegsschiffe zerstörte (19. April 1587). Vom Papst aufgestachelt, begann Philipp II. eine furchtbare Flotte, die Armada, gegen E. auszurüsten, um einen Versuch zu E-s Eroberung zu machen. Dagegen bot Elisabeth ihr ganzes Volk auf, u. ohne Unterschied des Glaubens leistete die Bevölkerung dem Aufgebot der Königin Folge, denn das Vertrauen des Landes gehörte ihrer trefflichen Regierung, unter welcher langjährige Ruhe herrschte u. Handel, Industrie u. die Dichtkunst sich zu herrlicher Blüthe entfalteten. Einen mächtigeren Verbündeten als ihr Volk fand die Königin jedoch in den Naturgewalten, der Sturm zerstreute die spanische Flotte, welche erst 1588 im Kanal erschienen war, ein Theil derselben wurde nach Grevelingen getrieben, wo sie von Drake angegriffen, am 30. Juli eine große Niederlage erlitt, der Rest rettete sich mühsam u. ging nach Spanien zurück. Dieser Seesieg hob das stolze Nationalgefühl der Engländer u. den Ruhm der Königin noch höher; er gab den Anstoß zur Erweiterung der englischen Seemacht u. zur Anlage geschützter Colonien in den asiatischen u. amerikanischen Gewässern. Bald nach ihrem größten Triumphe verlor Elisabeth ihren Günstling Rob. Dudley durch den Tod; an seine Stelle trat der Graf Essex. In den folgenden Jahren der Regierung Elisabeths machte sich die religiöse Intoleranz mehr als früher bemerkbar. Die sogenannten Recusanten (Personen, welche sich weigerten, die Kirchen der Staatsreligion zu besuchen), mußten zu Gunsten der königlichen Kasse schwere Geldbußen zahlen, auch wurden noch viele katholische Priester u. Laien um ihres Glaubens willen hingerichtet. 1589 starb ihr treuester Rathgeber u. Minister Cecil, Lord Burleigh; ihren Günstling Essex erhob sie zum Statthalter von Irland. Als sich derselbe aber überhob, ließ ihn die Königin empfinden, daß er ihr Diener sei. Sie faßte seitdem den Verdacht, Essex strebe Irland an sich zu bringen, da er, anstatt die aufrührerischen Fürsten des Landes zu bekämpfen, Frieden schloß u. Duldung der Katholischen Religion versprach. Vor Gericht geladen, wurde Essex seiner Ämter u. Würden verlustig erklärt. Zur Rache gereizt, versuchte er in London einen Aufstand zu erregen, fand aber so wenig Anhang, daß er sofort die Flucht ergriff; gefangen genommen wurde er 25. Febr. 1600 hingerichtet. Sein Nachfolger in Irland, Lord Mounthy, schlug 1602 die an der Küste gelandeten Spanier. Elisabeth st. 1603; mit ihr erlosch das Haus Tudor.

XI. **England unter den Stuarts** 1603 bis 1688. A) **Bis zur Hinrichtung Karls I.** 1649. Das **Haus Stuart** bestieg 1603 mit **Jakob I.**, seither, als Sohn der Königin Maria, König von Schottland, den englischen Thron. Elisabeth selbst hatte ihn auf ihrem Sterbebette zum Nachfolger berufen. Mit Freude in E. aufgenommen, that Jakob Alles, um sich bei den neuen Unterthanen beliebt zu machen. Als Rathgeber stand ihm der jüngere Cecil zur Seite, welcher seinem Vater im Amte gefolgt war. Die Energie des Ministers ersetzte die dem Könige mangelnde Willens- u. Thatkraft. Rasch wurde eine Verschwörung der Katholiken u. anderer Unzufriedenen zu Gunsten der Arabelle Stuart, welche in demselben Grade wie Jakob I. mit Heinrich VIII. verwandt war, unterdrückt. Der Führer der Verschworenen, Walter Raleigh, wurde zum Tode verurtheilt u. später hingerichtet. Von jeher hatte der König die theologischen Streitigkeiten geliebt; jetzt versammelte er in diesem Sinne zu Hampton-Court eine Synode, wo er die Katholiken, Puritaner u. Episkopalen anhörte, sich jedoch entschieden auf die Seite der Letzteren wendete. Am meisten waren ihm die Puritaner verhaßt, weniger die Katholiken, doch wandte er gegen beide die Strafe der Recusanten zum Vortheile seiner Kasse an u. erregte dadurch das Mißvergnügen beider Religionsparteien. Seine augenfällige Begünstigung eingewanderter Schotten raubte ihm außerdem das Zutrauen der nationalen Partei. Alle diese Ursachen des Mißvergnügens gaben neuen Stoff zu hochverrätherischen Anschlägen. Einer derselben sollte 1605 bei dem Zusammentritt des Parlaments zur Aus-

führung kommen. Nach der Eröffnung des Parlaments 1605 vereinte er E. u. Schottland zu einem Reiche (Großbritannien) u. nahm zuerst den Titel König von Großbritannien u. Irland an, konnte jedoch auf keine Weise die Zustimmung des Parlaments zu dieser Vereinigung erhalten. 10 Tage vor Eröffnung desselben erhielt Lord Mounteagle einen anonymen Brief, worin derselbe gewarnt wurde, an der Eröffnung des Parlaments Theil zu nehmen. Der Brief kam zur Kenntniß der Regierung u. des Königs u. leitete in seinen geheimnißvollen Andeutungen auf die Vermuthung, daß eine Pulverexplosion beabsichtigt sei. Die Nacht vor der Eröffnung des Parlaments, den 5. Novbr. 1605, wurden daher die Souterrains unter dem Oberhaus untersucht, u. man fand wirklich einen Stollen von einem Kohlenmagazin aus unter das Haus vorgetrieben u. dort 36 Pulverfässer unter Reisholz versteckt. Ein verabschiedeter Offizier, Guy Fawkes, wurde bei der Mine angetroffen, bereit, das Pulver auf das erste Signal in Brand zu stecken. Auf der Folter um Mitschuldige befragt, gab er 2 Edelleute, Catesby u. Percy, als Anstifter der Verschwörung an. Diese flohen nach der Grafschaft Warwick, fanden hier einen 3. Verschwornen, Digby, trafen Anstalten zum Aufruhr, wurden aber von königlichen Truppen überrascht, zum Theil im Kampfe niedergemacht, zum Theil gefangen u. hingerichtet. Gleiches Schicksal hatten 2 Jesuiten, Garnet u. Hall, welche den Verschworenen Absolution für diese That im Voraus ertheilt hatten. Zweck dieser sogenannten Pulververschwörung war die Ermordung des Königs u. seiner Rathgeber u. die Erhebung seines unmündigen Sohnes Karl unter einer von Katholiken geleiteten Regentschaft. Eine Folge der Pulververschwörung war die Verbannung der Jesuiten aus dem Reiche u. das jedem Katholiken geltende Verbot, sich dem Ort, wo sich der Hof aufhält, auf mehr als 10 Meilen zu nähern. Seitdem werden jährlich, vor Eröffnung des Parlaments, die Keller des Parlamentshauses von dem Stabträger des Hauses u. einigen Polizeileuten untersucht. Des Königs verschwenderischer Hofhalt, seine Unmäßigkeit, die sich bis zur Trunksucht steigerte, sein Widerwille gegen Regierungsgeschäfte, dabei seine maßlose Eitelkeit, für einen weisen Fürsten gelten zu wollen, entfremdete ihm sowohl die englische wie die schottische Nation mehr u. mehr. Seine innere u. äußere Politik war nur darauf gerichtet, sich die Mittel zu einem maßlosen Luxus zu verschaffen. In beiden Beziehungen war er unglücklich. 1613 vermählte er seine Tochter Elisabeth an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, für den er aber, als derselbe sich zum König von Böhmen erklärt hatte u. besiegt worden war, nichts thun konnte. Auch eine von ihm gewünschte Heirath seines Sohnes mit einer spanischen Prinzessin, wodurch er seinem Schwiegersohne Spaniens Hülfe zuwenden wollte, kam nicht zu Stande. Obwohl das Parlament unter den Tudors ein sehr gefügiger Körper geworden war, u. Elisabeth demselben nur eine berathende, keine beschließende Stimme zugestand, so trat es doch nunmehr in entschiedene Opposition gegen den König, als dieser der Krone das Recht, Auflagen auszuschreiben, beilegen wollte. Die Politik Elisabeths war, in Übereinstimmung mit dem Parlament zu regieren, ohne die Nothwendigkeit dieser Übereinstimmung als in den Gesetzen begründet anzuerkennen. Jakob ging weiter auf dem Wege des Absolutismus, steckte 1614 mehrere heftige Redner in den Tower, gab aber wieder nach, da seine Furcht vor üblen Folgen noch größer war, als seine Habgier. Da er indeß, um zu Gelde zu gelangen, Adelstitel verkaufte, so war dadurch der alte Adel in Gefahr, seine ganze politische Bedeutung zu verlieren, u. hatte deshalb nicht geringeren Grund zur Unzufriedenheit, als das Haus der Gemeinen. Dazu kam, daß nach Robert Cecils Tode, 1612, unwürdige Günstlinge, zuerst Robert Caer, zum Herzog von Somerset erhoben, dann George Villiers, welchen Jakob zum Marquis von Buckingham ernannte, den König beherrschten. Nicht weniger verletzte die auswärtige Politik Jakobs den Nationalstolz. Mit Spanien schloß er 1604 Frieden u. trat die Plätze Vließingen, Briel u. Ronnekens, welche Elisabeth pfandweise von den Holländern erhalten hatte, diesen gegen 250,000 Pfd. Sterling ab. Gegen die Anmaßung des Königs, jeden Parlamentsredner für sein Mißverhalten der Krone gegenüber strafen zu dürfen, erhob das Haus der Gemeinen 1621 förmlichen Protest. In Folge dessen löste der König das Parlament auf u. schickte die vorzüglichsten Mitglieder der Opposition in den Tower. Nur einmal befand sich Jakobs auswärtige Politik in völliger Übereinstimmung mit dem Nationalwillen, als er 1624, nach dem Scheitern seines spanischen Heirathsprojects, den Protestanten in Deutschland 12,000 M. Hülfstruppen sandte. Im folgenden Jahre (1625) starb er.

Sein Sohn u. Nachfolger Karl I. vermählte sich kurz nach seiner Thronbesteigung mit Henriette, Tochter Heinrichs IV. von Frankreich, zum größten Mißvergnügen des Volkes, welches keine Katholikin auf E-s Thron sehen wollte. Aus Furcht vor einer Rückkehr zum Katholicismus od. Papismus, wie man ihn nannte, wollte das erste Parlament den Herzog von Buckingham, dessen Werk jene Heirath war, zur Verantwortung ziehen, bewilligte überdies dem König die seinen Vorfahren auf Lebenszeit gewährten Pfund- u. Tonnengelder nur auf 1 Jahr u. gab ihm, obwohl er von seinem Vorgänger 700,000 Pfund Schulden übernommen hatte, statt der, zur Fortsetzung des Kriegs gegen Spanien nöthigen Summe, nur einen weit geringeren Geldbetrag. Karl löste deshalb das Parlament auf, sah sich aber, als seine Flotte unglücklich war, 1626 genöthigt, ein neues Parlament zu berufen. Dieses zeigte sich jedoch noch schwieriger, als das vorhergegangene; es setzte den Herzog von Buckingham förmlich in Anklagestand u. nöthigte den König, diejenigen Mitglieder, welche wegen angeblich hochverrätherischer Äußerungen verhaftet waren, darunter den Grafen Arundel, freizulassen. Da es trotzdem zu keiner Ausgleichung in Betreff der Geldforderungen des Königs kam, löste dieser das Unterhaus auf, verbannte den Grafen Arundel auf seine Güter, ließ den Graf Bristol, der bes. die Anklage Buckinghams veranlaßt hatte, in den Tower sperren u. erhob Buckingham zum Generalbefehlshaber der Armee. Gewaltmaßregeln mußten nun den erschöpften Schatz des Königs füllen, er erlaubte sich willkührliche Taxen, erhob das Pfund- u. Tonnengeld ohne Bewilligung der Gemeinen u. ließ die, welche sich denselben widersetzten (so Thomas Wentworth, später Graf Strafford, u. Hampden), gefangen setzen. Zudem vermehrte eine gezwungene

Anleihe noch die allgemeine Unzufriedenheit. In dieser Verlegenheit erklärte Karl an Frankreich den Krieg, in der Hoffnung, durch den, den Protestanten zu Rochelle geleisteten Beistand an Popularität zu gewinnen. Das Unternehmen des Herzogs auf die Insel Ré mißlang jedoch, u. Karl gerieth dadurch in eine noch viel mißlichere Lage dem Parlament gegenüber, welches er 1628 unter Drohungen zur Bewilligung der verlangten Abgaben aufforderte. Beide Häuser antworteten, daß sie die Gewährung der geforderten Gelder von der Abstellung eingerissener Mißbräuche der königlichen Gewalt abhängig machen müßten, u. traten, als die Rückantwort der Krone ausblieb, in einen Ausschuß zusammen, dessen Ergebniß die Bill of rights war. Beantragt durch den Rechtsgelehrten Edw. Coke sollte durch diese Bill, den Grundsätzen der Magna Charta gemäß, der Grundvertrag zwischen Volk u. König erneuert werden. Der König bewilligte nach einigem Zögern die Untersuchung u. Abstellung der Nationalbeschwerden wegen der eigenmächtigen Erhebung des Pfund- u. Tonnenzolls, der willkürlichen Taxen, des Schiffgelds, der erzwungenen Anleihen, der Begünstigung der katholischen Religion, der willkürlichen Verhaftungen u. der Gewaltthätigkeiten der Sternkammer, welche nach u. nach die Gerichtsbarkeit über Majestätsverbrecher an sich gerissen hatte. Bald darauf wurde der allgemein verhaßte Buckingham von einem politischen Fanatiker, John Felton, ermordet. Das 1629 wieder zusammenberufene Parlament war noch immer von Mißtrauen gegen den König der Religion wegen erfüllt, da die Königin in Verbindung mit Sir Thomas Wentworth, welcher aus der Opposition im Unterhause in den Geh. Rath übergetreten war, einen immer größeren Einfluß auf den König auszuüben begann. Um eine Waffe in der Hand zu behalten, verweigerten die Gemeinen abermals die Erhebung des Pfund- u. Tonnengeldes auf Lebenszeit. Darüber aufgebracht vertagte der König das Parlament. Als aber der Sprecher der Versammlung den königlichen Willen ankündigte, erhob sich ein Tumult, u. mit Gewalt zwang man ihn, seinen Sitz wieder einzunehmen, dann schloß man die Thüren u. faßte den Beschluß, jeden für einen Verräther des Vaterlandes zu erklären, welcher das Tonnengeld erheben od. bezahlen werde. Der König löste nun das Parlament auf, zog die Aufrührer zur Verantwortung u. erklärte in einem Manifest, künftig ohne Minister u. ohne Parlament regieren zu wollen. Karl eilte nun, 1629 mit Frankreich u. 1630 mit Spanien Frieden zu schließen, ohne irgend einen Vortheil für sich u. seinen Schwager, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, zu erlangen, u. regierte 11 Jahre ohne ein Parlament zusammen zu rufen, blos in Verbindung mit seinen Ministern, Wentworth u. dem Erzbischof von Canterbury, Wilhelm Laud, u. half seinen u. seines verschwenderischen Hofes Bedürfnissen durch eigenmächtige Taxen ab. Alte, längst durch die Veränderung der politischen u. socialen Zustände in Nichts zusammengefallene od. ohne Zustimmung des Parlaments von früheren Regierungen geforderte Rechte wurden hervorgesucht u. bei deren Geltendmachung so tief in private Interessen eingegriffen, daß Mancher Hab u. Gut einbüßte.

Obwohl oft kühne Stimmen gegen die unumschränkte Herrschaft des Königs u. seiner Rathgeber laut wurden, so schien doch das Selbstgefühl aus dem Volke gewichen u. in dem Wohlleben, welches die Blüthe des Handels u. der Industrie hervorrief, erstickt zu sein. Im Geheimen aber wuchs die Bedeutung einer großen Partei des Landes, welcher die politische Despotie aus religiösen Gründen ein Gräuel war. Die Lehre der Puritaner, welche dem Könige die Oberhoheit in religiösen Dingen absprach u. in sofern mit der schottischen Kirchenlehre harmonirte, fand immer größere Verbreitung. Gegen das sinnliche Treiben u. den materiellen Genuß des Lebens, dessen Umsichgreifen das lustige Treiben am Hofe großen Vorschub leistete, war die puritanische Lehre mit ihren strengen sittlichen Anforderungen eine natürliche Reaction. Von dieser Seite wurde den despotischen Gelüsten des Königs u. seiner Günstlinge zuerst wieder Einhalt geboten. Doch ging die Bewegung nicht von England, sondern von Schottland aus, wo Karl die Presbyterianische Kirche nach dem Muster der Episcopatskirche E-s umwandeln wollte. Die äußere Verfassung der Kirche war in diesem Sinne auch bereits der englischen Kirchenverfassung genähert, dagegen wurde der Gottesdienst in herkömmlicher Weise geübt. Karl verordnete nun 1637, unter Widerspruch des schottischen Parlaments, die Einführung der Englischen Liturgie. Darüber entstand in der Kathedrale zu Edinburgh ein Aufstand, welcher jedoch von einigen angesehenen Schotten gestillt wurde. Man bat nun den König, die neue Liturgie zurück zu nehmen. Da aber Karl nur Aufschub verstattete, griff der Aufruhr weiter um sich, die Empörer schlossen 1638 ein Bündniß (Convenant), nach welchem sich die Verbündeten (Convenanters) verbindlich machten, dem Glaubensbekenntniß von 1580 zu folgen u. die Abschaffung des aufgedrungenen Episcopats durchzusetzen. Der König nahm nun, nachdem er versucht hatte, den Convenant der Schotten durch einen ähnlichen Convenant des Königs zu entkräftigen, die Liturgie zurück u. berief 1638 eine Versammlung der schottischen Presbyterianer nach Glasgow. Da aber diese damit begann, die schottischen Bischöfe anzuklagen u. in contumaciam zu verdammen, befahl Karl der Versammlung aus einander zu gehen. Diese gehorchte jedoch nicht, setzte vielmehr ihre Berathungen fort. Von Frankreich insgeheim unterstützt, gewann der Aufruhr immer größere Dimensionen. Darüber gerieth der König in Furcht u. trat mit den Insurgenten in Unterhandlung; man versprach 1639 gegenseitig, die Truppen aus einander gehen zu lassen. Da aber der König die Entfernung der Bischöfe aus dem Parlamente nicht zugestehen wollte, rüsteten sich die Schotten von Neuem zum Kriege. Der Lordstatthalter von Schottland, Marquis von Hamilton, u. der zum Statthalter von Irland u. Grafen von Strafford erhobene Wentworth drängten den König, zur Gewalt der Waffen seine Zuflucht zu nehmen. Dazu aber war ein Rückhalt an dem englischen Volke u. dem englischen Parlamente nöthig.

Nach 11 Jahren berief Karl I. am 13. April 1640 zum ersten Male wieder die Stände. Unterdessen eilte Wentworth nach Irland, um von dort Geld u. Kriegshülfe zu holen. Aber das Haus der Gemeinen, anstatt die vom König geforderten Hülfsgelder zu bewilligen, drang zunächst auf Abstellung der gewaltthätigen Maßregeln der Regierung. Vergebens suchten die Lords zu vermitteln. Er-

zsirut faßte Karl den Entschluß, das Parlament aufzulösen, grade als die Schotten den Tweed überschritten. Alsbald kam es zu unruhigen Auftritten, u. die Schotten drangen bis an die Grenze von Yorkshire vor. In seiner Verlegenheit berief der König das Oberhaus nach York. Die Peers aber wollten die Verantwortung der Kriegführung nicht übernehmen. Erst auf die Zusage des Königs, das Parlament von Neuem zu berufen, gelang es ihm, von der Stadt London eine Anleihe von 200,000 Pfund zu erhalten, welche bis dahin zum Unterhalt der Armee dienen sollten. Dann schloß Karl mit den Schotten einen Präliminarfrieden am 16. Octbr. 1640, nach welchem bis zum Zusammentritt des Parlaments Alles in dem bisherigen Stande bleiben sollte. Die rastlose Agitation der Puritaner, als deren Leiter Hampdon, Pym u. Varen sich bes. hervorthaten, machte alle Bemühungen der Minister scheitern, die Majorität in dem neuen Unterhause zu erhalten. Der König verlangte die Bewilligung der Hülfsgelder zur Unterdrückung der schottischen Rebellion, die Gemeinen antworteten mit einer langen Reihe von Beschwerden. Karl versprach Abhülfe, erweckte aber, indem er den, von den Puritanern gehaßten Grafen Strafford nach London berief, solches Mißtrauen, daß an ein Zustandekommen der Einigung zwischen Krone u. Parlament nicht mehr zu denken war. Sofort brach der Haß gegen des Königs Rathgeber in lautem Unwillen aus, u. Strafford wurde auf Pyms Antrag am 11. Nov. vor die Schranken des Unterhauses geladen, des Hochverraths angeklagt u. nebst dem Erzbischof Laud in den Tower gesperrt. Nach diesem Schritte konnte der König weiteren Zugeständnissen nicht mehr ausweichen u. willigte im Januar 1641 in die Bill, welche die Berufung des Parlaments in Zwischenräumen von höchstens 3 Jahren dem Könige zur Pflicht machte. Schon dachte der König daran, an die Stelle seiner ehemaligen theils eingekerkerten, theils entflohenen Minister, die frühere Opposition zu erheben: als der Rath der Königin ihn bestimmte, das englische Heer zum Schutze seiner Krone gegen das Parlament zu verwenden. Kaum war etwas von diesen Plane verrathen, als das Parlament sich der schottischen Truppen versicherte u. zu deren Unterhalt eine bedeutende Summe votirte. Am 22. März begann der Proceß Straffords. Da nach den bestehenden Gesetzen die Anklage auf Hochverrath unhaltbar war, so genehmigte das Unterhaus eine Bill (Bill of attainder) des Inhalts, daß Strafford überwiesen sei, den Versuch zur Vernichtung der Freiheiten des Landes gemacht zu haben. Das Oberhaus, welchem damit sein altes Recht über Peers zu Gericht zu sitzen, entzogen wurde, wagte gleichwohl nicht, Einspruch zu erheben, u. der König unterzeichnete das Todesurtheil. Strafford starb 11. Mai 1641 auf dem Schaffot.

Nun dachte Karl I. daran, in Schottland wieder zu gewinnen, was er in England verloren hatte. Während das Unterhaus sich vertagte, einen Ausschuß zur Überwachung der Regierung zurücklassend, reiste Karl nach Schottland, versprach dem Parlament dreijährige Berufung u. Beibehaltung der Presbyterianischen Kirche u. verlieh Würden u. Gnaden an einflußreiche Männer. Als es aber zu Tage kam, daß er zugleich der Correspondenz zwischen den schottischen Convenanters u. den Häuptern der puritanischen Opposition auf die Spur zu kommen suche, um damit gegen beide einen Streich zu führen, begann auf Pyms Betrieb eine neue puritanische Agitation, welcher ein Aufstand der katholischen Irländer gegen das protestantische Regiment in so fern zu Hülfe kam, als dem Könige od. mindestens der Königin die Anstiftung der Unruhen, welche mit der Ermordung einer großen Anzahl von Protestanten begann, zur Last gelegt wurde. Der völlige Bruch zwischen Parlament u. Krone bereitete sich vor. Die nächste Veranlassung, welche zu einem Kampfe führte, dessen Ausgang nur der Sieg od. die Niederlage der einen od. andern Staatsgewalt sein konnte, war die Aufforderung, welche der König am 3. Jan. 1642 vom Lord Oberrichter an das Unterhaus richten ließ, Hampden, Pym u. drei andere Mitglieder desselben, als des Hochverraths verdächtig, den Gerichten auszuliefern. Dieser Aufforderung, welche der König persönlich wiederholte, entsprach das Haus nicht, vielmehr zogen zum Schutze der Beklagten bewaffnete Trupps nach London. Der Sieg der Rundköpfe, wie man die Puritaner ihres rund geschnittenen Haares wegen nannte, war entschieden, als der König verzweifelnd die Hauptstadt verließ, um in Windsor das Weitere abzuwarten. Die Königin begab sich inzwischen nach Holland, um Unterstützung zu dem Kampfe zu suchen, welchen die Cavaliere, wie die Partei des Königs genannt wurde, vorbereiteten. Unterdeß ging das Unterhaus auf der abschüssigen Bahn weiter, welche es betreten hatte u. deren Ende erst mit der völligen Vernichtung der königlichen Autorität erreicht werden konnte. In einer heftigen Beschwerdeschrift, der sogenannten Staatsremonstration, griff das Unterhaus 1642 die ganze Regierung u. den Charakter des Königs an. Die Bischöfe wurden aus dem Oberhause gestoßen, die wichtigsten Rechte, so das Recht, das Parlament aufzulösen od. nur zu vertagen, wurde dem König genommen u. die Sternkammer aufgelöst. Endlich wollte das Parlament auch die Executive an sich reißen, indem es verlangte, daß ihm Heer u. Festungen auf einige Jahre zur Verfügung gestellt würden. Dessen weigerte sich aber der König standhaft u. zog, sich in der Nähe Londons nicht sicher wähnend, nach York. Hier sammelte er seine Anhänger um sich; diese mehrten sich von Tage zu Tage, denn allmählig gingen vielen ehemaligen Freunden des Parlaments die Augen auf. An die Stelle der monarchischen Regierung war eine puritanische Despotie getreten, welche von der königlichen Gewalt nur einen Schatten übrig lassen wollte. Jetzt war der König der in seinen althergebrachten Vorrechten gekränkte Theil, u. seine trefflichen Minister Edward Hyde u. Lord Falkland versäumten nicht, in Flugschriften diesen Punkt bes. zu betonen u. das gewaltthätige Verfahren der das Parlament beherrschenden puritanischen Fraction in das rechte Licht zu stellen.

Zum offenen Kampf zwischen König u. Parlament kam es jedoch erst, als das Letztere am 17. Juni die Ausübung aller militärischen, bürgerlichen u. kirchlichen Autorität von der Zustimmung der beiden Häuser abhängig machen wollte. Als der König seine Zustimmung versagte, brach der Bürgerkrieg aus. Das Parlament setzte einen Sicherheitsausschuß, aus 5 Peers u. 10 Gemeinen bestehend, als Executivbehörde ein u. stellte unter dem Befehl des Grafen Essex ein Heer von 25,000 M. auf

der König konnte nur 12,000 M., aber besser geübte u. befehligte Truppen, unter seinem Neffen Ruprecht von der Pfalz aufbringen. Mit diesem drang Karl nach dem ersten unentschiedenen Treffen bei Edgehill od. Keinton 23. Oct. 1642 über Oxford nach Brentford vor, wo 12. Nov. eine Abtheilung des Parlamentsheeres überrumpelt wurde. Während sich beide Heere beobachtend gegenüberstanden u. keinen entscheidenden Schritt wagten, tauchte im Parlamentsheer ein ganz neues Element auf. Eine Abtheilung religiöser Fanatiker sammelte sich unter Oliver Cromwell, um nach Gottes Willen, wie sie sagten, Gut u. Blut für die Sache des Parlaments einzusetzen. Trotz dieser Verstärkung konnte das Parlamentsheer keinen Vortheil gewinnen, war vielmehr von einzelnen kleinen Unfällen betroffen u. verlor dabei eine seiner hervorragendsten Persönlichkeiten, John Hampden, am 19. Juni 1643. Inzwischen wurde dem Oberhause die Gemeinschaft mit dem Unterhause, welches immer stürmischer auf kriegerische Entscheidung drang, von Tage zu Tage unheimlicher, zumal da die Puritaner der Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott eine gefährliche weltliche Deutung zu geben anfingen. Doch wagten es die Lords nicht, sich von ihm loszusagen. Da berief der König, auf Antrieb Falklands, ein neues Parlament nach Oxford, u. am 12. Jan. 1644 versammelten sich dort 45 Lords, aber nur 118 Gemeine, während das Lange Parlament (Long Parliament), so von der dreijährigen Dauer genannt, zwar nur 22 Lords, aber gegen 400 Gemeine zählte. Die Maßregel verfehlte ihre Wirkung. Während das Parlamentsheer seine Verbindung mit den Schotten zu Stande brachte, vertagte der König 16. April das Parlament. Durch den Verlust der Hauptschlacht bei Marstonmoor, den 2. Juli 1644, in welcher Cromwells Schwadronen den Ausschlag gaben, ging die Sache des Königs schon halb verloren. Doch traf eine Abtheilung des Parlamentsheeres unter Essex kurze Zeit darauf in Cornwall ein empfindlicher Schlag. Die Folge davon war, daß Cromwell u. seine Independentenschaaren in der Kriegführung das Übergewicht erhielten. Indessen neigten sich die Presbyterianer im Parlament mehr zum Frieden, u. im Winter 1644—1645 kam es zu neuen Unterhandlungen zwischen den von beiden Parteien ernannten 40 Mitgliedern der Commission zu Uxbridge, die aber fruchtlos waren, weil der König das Episcopat nicht aufheben u. das Majestätsrecht des Friedens u. Kriegs nicht mit dem Parlament theilen wollte. Um dieselbe Zeit wurde der vom Unterhause des Hochverraths angeklagte Erzbischof Laud hingerichtet.

Am 15. Juni 1645 wurde der König bei Naseby von Fairfax u. Cromwell aufs Haupt geschlagen, u. durch die um Kriegshülfe mit auswärtigen Mächten geführte Correspondenz, welche den Siegern in die Hände fiel, compromittirt, hielt er seine Sache auf dem Wege der Gewalt für verloren. Deßhalb ließ er seinen Sohn, den Prinzen von Wales, mit dem Parlamente in Unterhandlung treten. Aber da es an den Tag gekommen war, daß Karl die irischen Katholiken zu Hülfe gerufen hatte, kannte das Parlament keine Schonung mehr u. wies den Prinzen ab. Es begann eine blutdürstige Verfolgung aller königlich Gesinnten, u. gefangene Irländer büßten ihre Theilnahme an dem Kriege mit dem Tode. Als der König keinen Ausweg mehr sah, den Truppen des Parlaments zu entrinnen, verließ er Oxford heimlich, um sich der schottischen Armee freiwillig in die Hände zu geben. Diese u. das schottische Parlament empfingen ihn ehrerbietig; da er sich aber weigerte, die schon früher gestellten Anforderungen der beiden Parlamente, die sich in Einvernehmen setzten, gutzuheißen, so wurden die Schotten dahin bestimmt, daß sie den König gegen Empfang von 400,000 Pfd. restirender Subsidiengelder an das englische Parlament den 30. Jan. 1647 auslieferten. Karl wurde nun als Verhafteter des Parlaments nach Holmby gebracht. Als der König in seiner Gewalt war, hielt es das Lange Parlament für gerathen, die Armee aufzulösen, vermochte aber nicht, die Soldrückstände sogleich auszuzahlen, weshalb die Truppen einstweilen zusammenblieben. Diese, meist aus puritanischen Elementen zusammengesetzt, betrachteten sich indeß keineswegs als blos willenlose Werkzeuge des Parlaments, sondern begannen als eine selbständige Macht aufzutreten, in der Weise, daß die Offiziere in einen Körper nach Art des Oberhauses zusammentraten u. die gemeinen Soldaten in ähnlicher Weise ein Unterhaus bildeten. Darüber beunruhigt, sandte das Parlament die Generale Ireton u. Cromwell in das Lager, um die Armee zur Ordnung zurückzuführen. Weiter hatte Cromwell nichts gewünscht, denn in seinem Plane lag es, an die Spitze der Armee zu treten u. den König selbst in seine Gewalt zu bringen. Zu diesem Zwecke schickte er den Cornet Joyce, einen ehemaligen Schneider, mit einem Commando ab. Dieser entführte den König aus der Gewalt des Parlaments u. brachte denselben in die Mitte des Heeres, unter dessen Schutz er zu Hamptoncourt in ehrenvolle Haft gebracht wurde. Cromwell, im Unterhause für diese That verantwortlich gemacht, verschwor sich hoch u. theuer, daß er von dem ganzen Anschlage nichts gewußt habe. Man glaubte seinen Reden. Kaum der Gefahr einer schweren Anklage entronnen, erschien der General, an der Spitze des Heeres, dessen Oberbefehlshaber Fairfax sich den Maßnahmen Cromwells fügen mußte. Dieser verlangte vom Parlament die Ausstoßung von 11 Mitgliedern. Die Ausstoßung geschah in der milden Form einer Urlaubsertheilung auf 6 Monate, 26. Juni 1647. Nun begann Cromwell im Geheimen mit Karl zu unterhandeln, Karl wies aber alle Vorschläge zurück. Zu seinen Gunsten war bereits ein Aufstand der City vorbereitet. Wirklich gelang der Anschlag auf das Parlament; mehr als sechzig Mitglieder flohen in das Lager Cromwells. Aber das Einrücken des Heeres unter Fairfax, die Unterwerfung der City u. die Rückkehr der geflüchteten Deputirten schnitt dem Könige alle Aussicht auf Erfolg ab. Nun machte Karl dem mächtigen General lockende Versprechungen. Cromwell schwankte, was er thun sollte: als ihm ein aufgefangener Brief des Königs an die Königin von dem falschen Spiele Kunde gab, welches Karl mit ihm zu treiben beabsichtigte. Sofort brach er allen Verkehr mit dem Könige ab. Dieser entkam bald darauf, wurde aber vom Gouverneur der Insel Wight wieder aufgehalten u. kam nochmals in Cromwells Gewalt. Als nun aber Cromwell im Parlament unzweideutig darauf hinwies, es sei Zeit, sich des treulosen Königs zu entledigen (3. Jan. 1648), u. das Parlament die Regierung des Landes in Folge eines Beschlusses förmlich an sich riß, trat das schottische Parla-

ment diesem Gewaltschritt entgegen u. bedenkliche Gährungen im Lande, namentlich in Wales u. in Irland machten das Unterhaus stutzig. Ein schottisches Heer überschritt die Grenze, wurde aber von Cromwell in drei Treffen im Aug. 1648 besiegt. Unterdessen fing das Parlament mit Karl zu Newport Conferenzen an, da die Furcht vor einer Militärdespotie nahe lag, aber der als Sieger zurückkommende Cromwell unterbrach die Unterhandlungen u. ließ das Parlament durch den Oberst Pride mit zwei Regimentern besetzen, welche am 6. Decbr. 1648 einundvierzig Mitglieder, die Tags zuvor für den Frieden gestimmt hatten, gefangen nahmen u. vielen andern den Eintritt in das Haus verweigerten. Heuchlerisch betheuerte Cromwell in dem Rumpfparlamente (Rump-parliament), wie man den Rest des Unterhauses nannte (das Oberhaus wurde gar nicht versammelt), Pride habe aus eigenem Antriebe gehandelt, u. bezog in Whitehall die königlichen Zimmer, wies aber mit frömmelnder Bescheidenheit alle Huldigungen zurück, die man ihm als nunmehrigen Dictator darbrachte. Auf seine Veranlassung führte Oberst Harrison den König nach Hurst, Windsor u. endlich nach London. Dort wurde Karl I. des Hochverraths angeklagt. Die noch übrigen 12 Peers verwarfen diese Anklage, dennoch wurde er am 20. Jan. 1649 vor ein Gericht gezogen, bei welchem Bradshaw präsidirte u. 63 Richter (so viel waren von den noch übrigen 153 Gemeinen erschienen) assistirten. Der König protestirte gegen die Competenz des Gerichtshofes u. wiederholte diese Erklärung in 3 nachfolgenden Verhören. Vergebens verwendeten sich die Königin, der Prinz von Wales, der König von Frankreich u. die Republik Holland für Karln, um ihn zu retten, vergebens erklärten 4 seiner ehemaligen Minister, Richmond, Herforth, Lindsay u. Southampton vor dem Gericht, daß einem alten Grundsatze gemäß die Person des Königs heilig u. unantastbar sei u. daß nur die Minister verantwortlich wären, daß man also ihre Häupter statt des Königs nehmen solle; alles half nichts. Am 25. Januar wurde das Todesurtheil über den König als Tyrannen, Verräther u. Mörder ausgesprochen, u. am 30. Jan. 1649 die Enthauptung des Königs Karl I. in London vor dem Palast Whitehall vollzogen.

B) England als Republik unter Cromwell 1649—1660. Karls Tod erregte in E. wie in ganz Europa großes Aufsehen. Ein so schnelles Ende hatte Niemand erwartet, aber Cromwell wußte, daß jede Verzögerung ihm u. seinen aus kaum 80 Mitgliedern bestehenden Parlament Verderben bringen mußte, denn die Achtung vor der Majestät des Königs war noch zu festgewurzelt im Volke u. die würdige Haltung des Herrschers im Unglück hatte demselben Sympathien erweckt, die nach seinem Tode sich laut zu äußern begannen. Inzwischen ließ das Rumpfparlament sich von jedem Engländer über 17 Jahre Treue schwören, setzte einen Regierungsausschuß von 41 Mitgliedern, von denen drei Viertheile im Parlamente saßen, nieder, ernannte Bradshaw znm Präsidenten desselben u. Fairfax zum Lordgeneral der Armee. Cromwell begnügte sich mit der Würde des Lordstatthalters von Irland, wohin er sich begab, um den zu Gunsten Karls II. ausgebrochenen Aufstand niederzuschlagen. Er stürmte Droghita, drang, blos durch seinen Ruf schreckend, tief in das Land ein u. besiegte die königliche Partei wiederholt, bis dieselbe 1650 vor Dublin ganz erlag, worauf Irland von den Republikanern erobert wurde. Was mit dem Leben davon kam, büßte die Theilnahme an dem Aufstande mit schweren Geldstrafen. Cromwell tränkte das Land mit Blutströmen, machte Tausende seiner Bewohner zu Bettlern u. sandte andere Tausende nach Westindien. Dann übernahm er auf Bitten des Parlaments, da Fairfax sein Amt niederlegte, einen ähnlichen Vertilgungskrieg gegen Schottland, wo der Prinz von Wales, nunmehr Karl II., am 23. Juni 1650, vom Prinzen von Oranien unterstützt, gelandet u. am 16. Juli nach Unterschreibung des Convenants als König anerkannt worden war, besiegte am 3. Sept. 1650 diesen u. die Presbyterianer bei Dunbar, zog in Edinburg ein u. schlug den König, der 1651 zu Scone gekrönt worden u. im Jan. in E. eingedrungen war, 3. Sept. bei Worcester (1651). Karl entkam unter großen Gefahren nach der Normandie. Gleich darauf wurde die junge Republik in einen Krieg mit den Generalstaaten verwickelt. Ihr Gesandter war im Haag in brutaler Weise geschmäht worden, während die Stuarts dort Freunde u. Unterstützung fanden. Das Parlament erließ am 9. Oct. deshalb die Navigationsacte (s. d.), nach welcher auswärtige Schiffe keine Waaren, mit Ausnahme der selbsterzeugten, nach E. bringen durften. Diese Acte verletzte tief die Handelsinteressen der Holländer, welche, als die Zurücknahme derselben nicht zu erlangen war, Caperbriefe ausstellten u. eine Kriegsflotte in den Kanal schickten. Anfangs unterlagen die Engländer, deren Flotte unter den Stuarts in Verfall gerathen war, den berühmten Seehelden Hollands, aber schon 1653 zeigten sie sich ihnen gewachsen, u. am 18.—20. Februar erfocht Admiral Blacke über Tromp u. de Ruyter einen glänzenden Seesieg. Der größte Theil des Ruhms fiel indeß auf Cromwell, welcher die oberste Leitung des Staates ohne Widerspruch an sich gerissen hatte u. nach dem Tode seines Schwiegersohnes Ireton, eines eifrigen Republikaners, auch die Hand nach der Königskrone auszustrecken wagte. Diesem Plane aber stand das Parlament entgegen, welches damit umging, das schon reducirte Heer noch weiter zu reduciren. Deshalb löste er, von den Offizieren des Heeres gedrängt, am 20. April 1653 das um alles Ansehen gekommene Lange Parlament mit 300 M. auf u. berief als Lordgeneral, mit einem Staatsrath umgeben, welcher zwei Drittel Offiziere zählte, ein Parlament aus den sogenannten Heiligen, d. h Leuten, die in dem Rufe großer Frömmigkeit standen (Barebone-parliament, Barfüßer-Parlament). Doch hatte Cromwell kein so leichtes Spiel mit diesen Heiligen, denen der heilige Geist, von dem sie beseelt zu sein meinten, manche Beschlüsse eingab, welche dem Lordpräsidenten nicht behagten. Deshalb entledigte er sich ihrer am 12. October, ließ aber von einer Anzahl Mitglieder eine Acte unterzeichnen, welche ihm die höchste Staatsgewalt übertrug. Von dem versammelten Kriegsrath zum Lordprotector erklärt, entwarf er mit General Lambert eine Constitution, nach der er sich die Macht über Krieg u. Frieden gab, das Parlament alle 3 Jahre zu berufen u. nicht unter 5 Monaten ohne Zustimmung der Majorität zu vertagen od. aufzulösen versprach u. demselben, auch ohne seine Billigung, Gesetze zu geben verstattete. Nach seinem

Tode sollte das Parlament einen andern Protector wählen, der jedoch nicht wie er, zugleich das Heer commandiren sollte. Das Wahlrecht knüpfte sich an ein Vermögen von 200 Pfd. St., Katholiken u. ehemalige Rebellen waren von demselben ausgeschlossen. England stellte 340, Schottland u. Irland je 30 Abgeordnete. Fast ganz Europa suchte jetzt die Freundschaft des Usurpators u. erkannte ihn an, Frankreich alliirte sich sogar mit ihm; Schottland u. Irland hielt er in Schranken. Der Sold der Armee wurde stets pünktlich bezahlt, das Staatseinkommen mit Sparsamkeit verwaltet, als Richter setzte er gerechte Leute, ohne Rücksicht auf frühere Meinungen ein; ein Hauptverdienst seiner Regierung war die Einführung der religiösen Toleranz. Mit Glück endigte er den Krieg mit Holland, dessen Flotte, durch den Admiral Monk am 2. Juni 1654 bei North-Foreland, u. am 31. Juli bei dem Texel eine Niederlage erlitten hatte. Der Frieden, welcher das Haus Oranien von der Statthalterschaft in den Generalstaaten ausschloß u. die Stuarts von holländischem Boden verwies, kam am 5. April 1654 zu Stande. Mit Dänemark u. Schweden schloß er vortheilhafte Handelsverträge. Da das am 12. Sept. zusammenberufene Parlament sich auf Verfassungsfragen einließ, löste er es am 22. Jan. 1655 auf. Was seiner Macht immer Halt verlieh, war die ungemeine Sittenstrenge, welche nicht nur seinen Hofhalt, sondern auch seine Armee auszeichnete. Eine musterhafte Disciplin hinderte jede Überhebung angesehener Oberoffiziere. Um allen aufständischen Bewegungen vorzubeugen, war das Land in 12 Militärdistricte getheilt. 1655 gerieth Cromwell durch das französische Bündniß in Conflict mit Spanien. Er berief ein neues Parlament, von welchem jedoch mißliebige Mitglieder vorher ausgesondert u. zurückgewiesen wurden. Dieses willigte Anfangs 1657 in den spanischen Krieg, welchen Cromwell zur Ausrottung der Inquisition u. zur Eröffnung der Westindischen Colonien Spaniens für den Handel E-s unternahm. Dasselbe Parlament, welches seine nicht mehr geheim gehaltenen Wünsche, aus der militärischen in eine bürgerliche Staatsordnung überzuleiten, kannte, bot ihm den Königstitel an. Aber die Furcht vor der Armee, die sich durchaus dagegen zeigte, hinderte ihn, denselben anzunehmen; dennoch überbrachte ihm das Parlament wenigstens die Zeichen der höchsten Herrschaft u. willigte in die Creirung eines neuen Oberhauses, welches aber den bescheidenen Titel Zweites Haus führte. Dieses aus 61 von dem Protector ernannten erblichen Mitgliedern bestehend, trat 20. Jan. 1658 zusammen. Als er aber den früher ausgeschlossenen Mitgliedern des Hauses der Gemeinen (jetzt Erstes Haus) den Zutritt gewährte, stieß er auf eine unerwartete Opposition gegen die neue Peerskammer u. seine Geldforderungen zum spanischen Kriege. Er löste deshalb das Parlament am 4. Febr. 1658 auf. Inzwischen war er siegreich gegen Spanien. Blake siegte bei Cadix, u. Dünkirchen fiel den Engländern in die Hände. Die Frucht dieses Krieges, die Abtretung von Dünkirchen u. Jamaica im Pyrenäischen Frieden 7. Novbr. 1659 sollte Cromwell nicht erleben. Bei aller seiner Macht war der Protector innerlich nicht glücklich. Seine Stellung als Usurpator zwang ihn oft zu despotischen Maßregeln, immer mußte er die royalistische u. reinrepublikanische Partei gleich fürchten, stete Ermordungsversuche machten ihn argwöhnisch u. zwangen ihn zu den sorgsamsten Vorsichtsmaßregeln.

Cromwell st. 3. Sept. 1658, u. der Staatsrath ernannte seinen Sohn Richard Cromwell zum Protector; dieser aber besaß weder die militärischen Talente noch die rastlose Thatkraft, noch den puritanischen Sinn seines Vaters. Deshalb vermochte er weder das Haus der Gemeinen noch die Armee für sich zu gewinnen, weder mit dem Gesetze, noch mit dem Schwerte zu herrschen. Als er daher das Parlament am 22. April auf Antrieb der höhern Offiziere auflöste, fiel diesen die Staatsgewalt in die Hände, an deren Spitze der General Lord Fleetwood trat. Richard, seine Nullität erkennend, nahm seinen Abschied, als der Offiziersrath das ehemalige Rumpfparlament wieder zusammenrief, nicht ohne gleich seinem Bruder vorher Unterhandlungen mit den Stuarts angeknüpft zu haben, welche seine materielle Existenz sichern sollten. Inzwischen verlor das politische Leben allen Halt, da eine von einer überwiegenden Anzahl der Staatsangehörigen anerkannte Verfassung nicht mehr bestand u. Parlament u. Offiziersrath sich in weitläufigen Verhandlungen über die neue Basis der staatlichen Ordnung ergingen, ohne zu einem Resultate zu gelangen. Endlich 13. Oct. sprengte der General Lambert an der Spitze einer Heeresabtheilung das Rumpfparlament, da dieses Miene machte, sich des militärischen Druckes zu entledigen. Mehrere Oberoffiziere bildeten einen Sicherheitsausschuß u. der Staatsrath wurde aufgelöst. Während es in E. an einem kräftigen Arme fehlte, der Vielherrschaft von emporgekommenen Soldaten ein Ende zu machen, beugte sich in Schottland Volk u. Armee unter die Herrschaft des General Monk, welcher durch Kriegsthaten zu dem Glanze der republikanischen Zeit E-s nicht Geringes beigetragen hatte. Dieser war längst der Bevormundung überdrüssig, welche er von dem charakterlosen Fleetwood od. dessen Offiziersrath zu erdulden hatte. Nach der Auflösung des Parlaments berief er seine Armee u. erklärte offen, daß er die alten Rechte u. Freiheiten wieder herstellen u. der Dictatur der Offiziere in London ein Ende machen wolle. Noch verschwieg er jedoch seinen letzten Zweck, Karl II. auf den Thron zu heben. Nun regte sich auch, von Haslerig geleitet, die parlamentarische Partei in London. Ihr schloß sich die Flotte an u. im Landheer selbst brach eine Spaltung aus. Am 26. Decbr. versammelte sich auf den Ruf des Sprechers Lenthall das Rumpfparlament aus eigener Machtvollkommenheit. Bei dieser Nachricht entsank dem gegen Monk zu Felde gezogenen Lambert der Muth; er mußte als Gefangener des Parlaments in den Tower wandern. Mit Monk vereinigte sich 1660 Fairfax, welcher Yorkshire insurgirte, aber von Monk abgehalten wurde, die Fahne des Royalismus aufzupflanzen. Klug verbarg der General seine Absichten in scheinbarer Unterwürfigkeit gegen die Autorität des Parlaments, vor dem er am 6. Febr. erschien. Dann aber verband er sich mit den Presbyterianern u. aufrichtigen Republikanern, um an die Stelle des Puritanischen Rumpfparlaments ein freigewähltes Haus der Gemeinen zu setzen. Von der Bevölkerung Londons mit Begeisterung begrüßt, verlangte er zunächst die Zulassung der seither ausgeschlossenen Mitglieder des Hauses der Gemeinen. Als dieses gewährt war, zeigte sich bald, daß die

überwiegende Majorität des aus den Mitgliedern des Langen Parlaments zusammengesetzten Hauses royalistisch gesinnt war. Es erklärte das Proceßverfahren gegen Karl I. für nichtig u. beschloß Einberufung des Oberhauses u. eines neuen Unterhauses im Namen des Königs. Als nun auch im Lande die öffentliche Meinung einen Umschwung erfuhr, hielt Monk nicht länger mit seinen, aus Furcht vor der Armee sorgsam verborgenen Plänen zurück. Am 16. März 1660, wo das Lange Parlament für immer seine Thätigkeit beschloß, gab Monk den geheimen Unterhändlern der Stuarts eine definitive Erklärung über seine Absichten.

C) Die Restauration der Stuarts 1660—1688. Das neue Parlament, meist aus Royalisten zusammengesetzt, trat am 25. April 1660 zusammen. Diesem übergab Sir John Grenville, ein Abgesandter Karls II., welcher in Breda den Lauf der Dinge abwartete, eine Erklärung des Königs, in welcher Amnestie, Glaubensfreiheit, Gültigkeit der Staatsgüterverkäufe u. Zahlung der Soldrückstände verhießen wurde. Das Parlament in seinem royalistischen Eifer versäumte aber, sich Garantien für die Rechte zu erbitten, um derentwillen die Revolution 1640 ausgebrochen war. Es sandte unverzüglich den Th. Adams, ehemaligen Lord-Mayor von London, an Karl u. ließ ihn am 8. Mai 1660 zum König ausrufen. Karl II. zog den 29. Mai triumphirend in London ein. Es war ein Glück für den König, welcher eine zügellose Jugend durchlebt hatte u. welchem der materielle Genuß des Lebens mehr am Herzen lag, als die ernste Sorge für das Wohl seines Reichs, daß er an Eduard Hyde, Grafen von Clarendon, einen Kanzler u. ersten Minister fand, welcher mit ungemeiner Rührigkeit die alte Staatsordnung wieder ins Gleis brachte u. den Eifer des Parlaments für Befestigung der Monarchie zu Gunsten der Krone ausbeutete. So wurden die Zusagen des Königs vom Parlamente selbst verkümmert. Der Episcopat wurde in E. u. Schottland wieder hergestellt, die Presbyterianer, Puritaner u. Katholiken directen u. indirecten Verfolgungen ausgesetzt, die Verkäufe der Staats- u. geistlichen Güter zum großen Theil annullirt, die Amnestie, welche die Bill of indemnity aussprach, bei weitem nicht auf alle Theilnehmer an der Entthronung Karls I. ausgedehnt, sondern die meisten der Richter, welche an Verurtheilung des Königs Theil genommen, sofern sie nicht entwichen, hingerichtet, ja selbst die Leichen Cromwells u. seiner nächsten Verwandten u. Genossen wurden ein Gegenstand royalistischer Rachsucht. Statt des Pfund- u. Tonnengeldes bewilligte das Parlament dem König eine feste Revenue von 1,200,000 Pfund, welche großen Theils aus der zur Deckung der Kriegskosten vom Parlament eingeführten Accise flossen. Indeß schon kurze Zeit nach den letzten Hinrichtungen von Mitgliedern des republikanischen Staatsraths (Juni 1662) begann die Hoffnung, welche man von der Regierung Clarendons hegte, immer mehr zu schwinden, u. der Vergleich mit der ruhmgekrönten Regierung Cromwells ließ das neue Regiment namentlich in seinen auswärtigen Beziehungen in einem unvortheilhaften Lichte erscheinen. Unbedacht verkaufte Karl 1662 den wichtigen Hafen von Dünkirchen an Frankreich, dessen Beherrscher, Ludwig XIV., sich die Schwäche des Königs in mehr als einer Beziehung zu Nutze machte. Dann begann er 1664 einen Krieg mit den Niederländern aus nichtigen Vorwänden, um sich für die Vertreibung der Stuarts zu rächen; der blutige Kampf endete mit einer Demüthigung Englands; denn obwohl das Parlament aus Handelsrücksichten denselben eifrig unterstützte u. der angestachelte Nationalstolz zu kühnen Wagnissen u. einzelnen glänzenden Siegen führte, so mußte Karl doch, als Frankreich u. Dänemark sich mit Holland verbanden u. de Ruyter die englischen Schiffe auf der Themse bei Chatam den 10. Juni 1667 verbrannte, im Frieden zu Breda, 31. Juli 1667 (der um so mehr nöthig wurde, da die Pest 1665 u. 1666 E. verheerte), den Niederländern nicht nur Surinam zuerkennen, sondern auch die Navigationsacte zu ihren Gunsten mildern. Inzwischen griff die Furcht vor einer Begünstigung des Katholicismus um sich, zumal da die Königin Katharina, eine portugiesische Prinzessin, mehrere von ihren katholischen Landsleuten an den Hof zog. Der große Brand von London 1667 wurde den Papisten Schuld gegeben. Clarendon, um die Papistenfurcht niederzuschlagen, führte die Recusantenstrafe wieder ein u. setzte mit Zustimmung des Parlaments die Nonconformisten unerträglichen Vexationen aus. Aber mit seiner Popularität war es ein für alle Mal vorbei, u. zugleich fiel er bei dem Könige in Ungnade, da er demselben nicht Geldmittel genug zur Verfügung stellen konnte. Denn die parlamentarischen Schranken der königlichen Gewalt wagte Clarendon nicht zu überschreiten. Dazu kamen die geheimen Machinationen der Höflinge, welche sich in das Vertrauen des Königs gedrängt hatten. Diese traten in die Ämter der durch ihre Intriguen gestürzten Minister, 1669, u. bildeten das berüchtigte Ministerium Cabal, welches von Habgier beseelt sich zu Allem gebrauchen ließ, für französisches Geld die Nationalwohlfahrt verkaufte u. vom Herzog von York bestochen, den Protestantismus u. die Glaubensfreiheit an den Papst verrieth. Seinen Namen erhielt es nach den Anfangsbuchstaben der Minister Clifford, Ashley, Buckingham, Arlington u. Lauderdale. Die 1668 von Sir William Temple mit dem protestantischen Holland u. Schweden gegen Ludwig XIV. geschlossene Tripelallianz gab man sofort auf, als der französische König dem geldbedürftigen Karl ein Jahrgehalt versprach. Das nun zunächst zur Unterdrückung des Protestantismus in England am 22. Mai 1670 mit Ludwig geschlossene Bündniß verwickelte Karl II. in einen neuen Krieg mit Holland, welcher ganz dem englischen Interesse zuwider war u. nur die ehrgeizigen Pläne Ludwigs XIV. förderte. Ohne Kriegserklärung überfiel er eine Handelsflotte der Niederländer, welche ihm aber entging. Große Erbitterung rief sein eigenmächtiger Eingriff in das Vermögen der Bankiers hervor, welche ihm große Summen vorgestreckt hatten. Plötzlich wurde nämlich vom Schatzamt die Rückzahlung verweigert u. nur ein Zins von 6 Procent gewährt (die jährlichen Zinsen der Staatsschuld beliefen sich damals auf 100,000 Pfund). Der Krieg, mit solchen Gewaltthätigkeiten begonnen, dauerte von 1672—1674, wurde nur mit Verlust geführt u. endigte schmachvoll durch den Frieden zu Westminster, als das Parlament, ohne dessen Genehmigung der Krieg begonnen wurde, Subsidien verweigerte. Inzwischen hatten andere Vorgänge in der königlichen Familie die Gemüther der aufrichtigen

Protestanten in Warm gesetzt. Karls Bruder, Jakob, Herzog von York, der Kronerbe, ging 1671 öffentlich zur katholischen Religion über u. vermählte sich, nachdem seine erste Gemahlin, Anna Hyde, Tochter des Kanzlers Clarendon, gestorben war, zum zweiten Mal 1673 mit einer katholischen Prinzessin, Maria von Modena. Seine Pläne zur Einführung des Katholicismus leitete die Declaration of indulgence 15. März 1672 ein, welche ohne Zustimmung des Parlaments die Strafgesetze gegen Nonconfirmisten u. Recusanten aufhob. Von diesem Zeitpunkte an wurde das Parlament mißtrauisch. Es nöthigte den König zur Zurücknahme der Duldungserklärung u. zur Verordnung des Test-Act, nach welchem jeder Staatsbeamte den Suprematseid schwören u. das Abendmahl nach englischem Ritus nehmen mußte. In Folge dessen legte des Königs Bruder sein Amt als Großadmiral nieder. Mit dem Ende des holländischen Krieges endete auch das Cabal-Ministerium, als es vom Unterhause wegen des Krieges zur Rechenschaft gezogen wurde. Der freimüthige William Temple trat an die Spitze der Regierung. Um die Berufung eines Parlaments zu umgehen, nahm Karl II. 1674 von Ludwig XIV. 500,000 Kronen an, weil dieser die Stimmung des englischen Volkes gegen Frankreich fürchtete, in dessen Solde noch immer ein Paar Tausend Engländer unter Anführung des Herzogs von Monmouth standen; ja 1677 erkaufte Ludwig XIV. die Neutralität E-s im Kriege gegen Holland durch ein Jahrgehalt von 200,000 Pfund. Trotzdem willigte Karl in die Ehe seiner Nichte, der ältesten Tochter des Herzogs von York, mit dem Prinzen von Oranien u. trat 1678 auf dessen Seite. Da französisches Geld bei der Regierung nichts ausrichtete, so wurde es nun an einflußreiche Oppositionsmitglieder gewandt, um die Erhöhung des königlichen Einkommens zu untergraben u. dadurch den König wieder in die Hände Ludwigs XIV. zu treiben. In den Reihen der von Frankreich bestochenen Opposition stand damals der Graf Shaftesbury, einst als Ashley Mitglied des Cabalministerium. Um wieder an das Staatsruder zu gelangen, spielte er den eifrigen Protestanten u. ersann 1678 einen Plan, der ihn zunächst in die Volksgunst, dann in den Staatsrath bringen sollte. Mit Hülfe falscher Zeugen wurde ein papistisches Complot entdeckt, welches niemals existirt hatte u. auch bei dem Könige keinen Glauben fand. Aber der Graf wußte das Unterhaus geschickt von seiner Entdeckung zu überzeugen u. der König hielt es für das Beste, den Proceß seinen Gang geben zu lassen. Die Anklage der Opfer des Grafen lautete auf Complot zum Königsmord, zu Erhebung des Herzogs von York zum Könige u. zur Unterdrückung des Protestantismus. Mehrere katholische Peers wurden angeklagt u. verurtheilt, der Graf Strafford, Coleman, Secretär des Herzogs v. York, u. mehrere katholische Priester hingerichtet, u. der Herzog von York selbst kam in Gefahr, vom Throne ausgeschlossen zu werden. 1679 löste der König das Parlament auf, als es seinen Minister Danby wegen eines Jahrgehaltshandels mit Ludwig XIV. anklagte. Das neue Parlament beharrte bei der Anklage, auch als man ihm die Verweisung des Herzogs v. York aus E. zur Versöhnung zugestand. Danby wanderte in den Tower, Shaftesbury wurde Präsident des Geheimen Rathes. Dieser betrieb nun mit aller Macht die Ausschließung des Herzogs von York von der Thronfolge. Das Unterhaus trat ihm bei, aber der König blieb in diesem Punkte hartnäckig, löste das Parlament abermals auf u. entließ Shaftesbury. Bei aller seiner Gesinnungslosigkeit erwarb dieser sich während seiner Präsidentschaft im Geheimen Rathe ein großes Verdienst um das Rechtswesen durch die Habeas-Corpusacte, nach der kein Gefangenwärter einen Gefangenen ohne schriftlichen Befehl der zuständigen Behörde annehmen sollte, u. jeder verhaftete Brite das Recht erhielt, die Ursache seiner Gefangennehmung sogleich zu erfahren, binnen 24 Stunden verhört u. in bestimmten genau bezeichneten Fällen gegen Bürgschaft freigelassen zu werden. Wieder u. immer wieder hielt Shaftesbury durch falsche Anklagen angeblich verschworener Katholiken das Unterhaus in Athem, um die Ausschließungsbill durchzusetzen, denn er fürchtete die Rache des Thronerben, wenn dieser zur Regierung kommen würde. Neue Bluturtheile wurden gegen unschuldige Priester gefällt, u. der König war schwach genug, von seinem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch zu machen. So oft auch der König ein neues Parlament berief, stets drang das Unterhaus auf Ausschluß seines Bruders von der Thronfolge u. machte davon die Geldbewilligungen abhängig. Endlich verließ den König die Geduld, er schloß mit Frankreich einen neuen Pact wegen des Jahrgehalts auf 4 Jahre u. löste 28. März 1681 sein fünftes u. letztes Parlament auf.

Diese Auflösung bezeichnet den Wendepunkt in der inneren Politik Karls II. Von nun an ging er mit raschen Schritten auf das Ziel einer absoluten Monarchie los. Die Stimmung des durch seinen in immer größerem Aufschwung befindlichen Handel reich gewordenen Mittelstandes begünstigte das Vorhaben des Königs. Die handel- u. gewerbtreibende Klasse verlangte Ruhe um jeden Preis, den geldgierigen Speculanten war der Hader der Parteien, welche um diese Zeit schon häufig als Whigs u. Tories unterschieden wurden, ein Dorn im Auge. So gelang es dem Könige leicht, die Opposition des Unterhauses in den Verdacht des Republikanismus u. Puritanismus zu bringen. Die Stimmung der Mittelklassen benutzend, ließ Karl zunächst den Grafen Shaftesbury u. seine Helfershelfer verhaften. Als die große Jury die Anklage zurückwies, wurden der Krone ergebene Sheriffs, da in deren Händen die Ernennung der Geschworenen lag, eingesetzt. Dies ging aber nur, wenn man den Gemeinden die Wahl der Sheriffs nahm, u. dazu gelangte die Krone, indem sie die wichtigeren Gemeinden (zunächst London) auf Grund geringfügiger Überschreitung ihrer Freiheitsbriefe zur Verantwortung zog u. des Freiheitsbriefs beraubte od. diesen nur unter der Bedingung, daß Lordmayors u. Sheriffs künftig der königlichen Bestätigung bedürfen sollten, zurückgab. So wurden die wichtigsten Gemeindeämter von der Krone abhängig. Zur rechten Zeit entfloh Shaftesbury nach Holland (1683). Was dem Streben der Krone bes. zu Gute kam, war die unter dem Namen Ryehouse Complot bekannte Verschwörung 1681, welche gegen das Leben des Königs gerichtet war u. vor ihrem Ausbruche entdeckt wurde. Die Theilnehmer an dieser Verschwörung waren meist ehemalige Offiziere der Republik ohne Einfluß u. Bedeutung. Aber die

Anklage richtete sich auch gegen angesehene Männer, die dem Hofe mißliebig waren, wegen geheimer Mitwissenschaft an dem Complot. Obwohl der Beweis auf sehr schwachen Füßen stand, wurden Hampden, Lord Russel u. Algeron Sidney hingerichtet. Seitdem schreckte Karl vor keiner Maßregel zurück, die ihm dem Ziele näher brachte. Sein Bruder Jakob kehrte zurück, u. die Universität Oxford mußte öffentlich erklären, daß die Lehre, welche die bürgerliche Gewalt als vom Volke ausgehend darstelle, gotteslästerlich sei. Fortan leitete Jakob, da sein Bruder zu kränkeln begann, die Regierung wie bisher ohne Parlament. Karl II. starb am 3. Februar 1685; sterbend empfing er die Sacramente der katholischen Religion.

Jakob II., jüngerer Sohn Karls I. u. Bruder Karls II., bestieg ohne Widerstand den Thron, u. Anfangs übertraf sein Verhalten alle von ihm gehegten Erwartungen. Feierlich gab er die Versicherung, die Gesetze u. die Staatsreligion ungekränkt lassen zu wollen; aber nur zu bald zeigte sich, daß seine Zugeständnisse nicht treu gemeint waren. Immer größer wurde der Pomp der kirchlichen Aufzüge in der Hofkapelle, immer größer wurde die Anzahl der am Hofe weilenden Katholiken. Gelegentliche Äußerungen des Königs u. die plötzliche Freilassung aller eingekerkerten Papisten u. Quäker ließen keinen Zweifel übrig, was Jakob beabsichtigte. Dennoch erhielt er von dem Parlament, dessen Berufung man überhaupt schon als ein günstiges Zeichen ansah, eine außerordentliche Geldbewilligung für seine Hofhaltung u. Subsidien gegen die Herzöge von Argyle u. Monmouth, welche einen Aufruhr gegen ihn erregt hatten. Beide wurden ohne Mühe besiegt, gefangen u. hingerichtet. Nun begann ein grausames Strafgericht über Alle, welche an dem Aufruhr Theil genommen hatten od. der Theilnahme verdächtig waren. Der Großrichter Jeffreys brachte auf diese Weise mehrere Tausend Verurtheilungen zu Stande, von denen 330 auf Tod, über 800 auf Deportation lauteten; Jeffreys stieg zum Lordkanzler. Den Testeid, welchen Jakob für die zahlreichen katholischen Offiziere seiner Armee mit Hülfe des Parlaments nicht beseitigen konnte, erließ er denselben eigenmächtig. Mit einer zügellosen Hast steuerte der König auf sein Ziel los. Schon hatte die Mehrzahl seines Hofes die katholische Religion angenommen, schon verletzte er englische Gesetze offen, um Katholiken zu begünstigen, setzte protestantische Prediger aus eigener Gewalt ab, weil sie gegen ihn von der Kanzel gesprochen hatten, duldete, daß übergetretene protestantische Bischöfe u. Pfarrer nicht nur ihre Einkünfte fortbezogen, sondern auch ihr Amt weiter ausübten, ließ die Jesuiten in London eine Schule eröffnen, übergab mehrere Kirchen dem öffentlichen Gottesdienst der Katholiken, schickte einen Gesandten nach Rom, empfing dagegen von da einen Nuntius, ließ die Freiheit der Ausübung der katholischen Religion offen proclamiren, schickte den Erzbischof von Canterbury u. 6 Bischöfe, die hiergegen protestirten, in den Tower, ließ ihnen den Proceß machen u. dankte eine große Anzahl von angeblich republikanisch gesinnten Offizieren ab, um Katholiken einzuschieben. Die Abgedankten gingen nach Holland in die Dienste Wilhelms v. Oranien, dessen Gemahlin, Jakobs älteste Tochter, muthmaßliche Erbin des englischen Thrones war. Als endlich der König aus eigener Machtvollkommenheit die Gewissensfreiheit (1687) proclamirte, begann der passive Widerstand des Volkes zur That überzugehen. Die protestantische Partei erhielt von Außen mächtigen Beistand, da Wilhelm von Oranien erklärte, er u. seine Gemahlin würden nie in die Aufhebung der Testacte willigen. Als darauf Jakob sechs englische Regimenter, welche Karl II. in holländische Dienste gegeben hatte, zurückrief, weil er von dem Oranier nichts Gutes argwöhnte, leisteten die Truppen keine Folge, sondern blieben im Dienst der Generalstaaten, welche außerdem zur See zu rüsten begannen, da Jakob das Bündniß mit Frankreich u. das Jahrgehalt von Ludwig XIV. beibehalten hatte. Der erste erfolgreiche Widerstand gegen die königliche Gewalt ging von den Bischöfen aus, welche sich in großer Anzahl weigerten, die am 4. Mai 1688 verordnete Ablesung der die Glaubensfreiheit enthaltenden Proclamation nachzukommen. Sie wanderten sämmtlich in den Tower. Bald darauf (10. Juni 1688) gebar die Königin, Maria v. Modena, einen Sohn. Dies Ereigniß setzte das ganze Volk in Alarm, man glaubte allgemein, das Kind sei untergeschoben. Bis jetzt hatte man gehofft, daß die Begünstigung des Katholicismus mit Jakobs Tode enden würde, indem dann die Gemahlin des Prinzen Wilhelm v. Oranien, Erbstatthalters in Holland, eine eifrige Protestantin, zur Regierung kommen mußte. Nun war diese Hoffnung vereitelt. Inzwischen zeigten sich die Vorboten des nahenden Sturmes. Die eingekerkerten Bischöfe wurden unter dem Jubel des Volkes von den Geschworenen freigesprochen. Der Prinz von Oranien hatte indessen seine Rüstungen ziemlich beendet. Schon lange war er im geheimen Einverständnisse mit mehreren der angesehensten Persönlichkeiten E-s: als er von sieben zu diesem Zweck zusammengetretenen Männern, den Grafen v. Shrewsbury, v. Devonshire, v. Danby, dem Bischofe von London, Lord Cowley, Henry Sidney u. Admiral Russel 30. Juni in einer Adresse förmlich aufgefordert wurde, zum Schutz des Protestantismus nach E. zu kommen u. Jakob II. zu entthronen. Der König, völlig verblendet, glaubte den Versicherungen seines Schwiegersohnes, die holländischen Rüstungen seien gegen Ludwig XIV. gerichtet, da dieser in der That, die Verschwörung durchschauend, zur Verhinderung des Angriffs auf E. zu rüsten begann, ohne bei Jakob mit seinen Warnungen Gehör zu finden. Der Krieg Ludwigs mit Deutschland gab indeß Wilhelm von Oranien völlig freie Hand. Nun erst gingen Jakob die Augen auf. Plötzlich von Furcht ergriffen, nahm er öffentlich alle Maßregeln zurück, durch welche er das Vertrauen u. die Achtung des Landes verscherzt hatte. Es war zu spät. Am 5. November 1688 landete der Erbstatthalter, Wilhelm von Oranien, mit 14,000 Mann unter dem Jubel des Volkes zu Torbay. Mehrere bedeutende Offiziere, u. A. Churchill, später unter dem Namen Marlborough berühmt, gingen zu ihm über. Prinz Georg von Dänemark u. dessen Gemahlin Anna, zweite Tochter des Königs, schon lange im Einverständniß mit dem Prinzen von Oranien, verließen den König 25. November. Wenige Tage darauf erklärte der Admiral Dartmouth, er könne für die Treue der Flotte nicht mehr einstehen, während aus dem Norden Berichte über Aufstände zu Gunsten Wilhelms einliefen. Am 30. November berief der Kö-

nig, auf die Gewalt der Waffen nicht mehr trauend, ein Parlament zum 15. Januar u. begann mit Wilhelm zu unterhandeln. Dieser verlangte, daß, während das Parlament zusammentrete, Jakob London verlasse, od. ihm gestatte, sich dort gleichfalls einzufinden. Darauf floh die Königin 9. December nach Frankreich. In gleicher Absicht schiffte sich der König den 11. December auf der Themse ein, wurde aber zu Faversham aufgehalten. Inzwischen hatte sich in London die Wuth des Volkes gegen die Katholiken u. den Anhang des Königs in blutigen Gewaltthaten Luft gemacht. Dreißig Peers ergriffen provisorisch die Regierung u. ließen den König unter dem Schutze von 2000 Garden nach London 16. December zurückbringen. Am folgenden Tage rückten die Holländer in London ein u. Wilhelm ließ den König auffordern, nach Ham, einem Schlosse der Herzogin von Lauderdale, zu gehen, allein der König bat, sich nach Rochester zurückziehen zu dürfen, was ihm zugestanden wurde. Von da entfloh Jakob am 2. Januar 1689 auf einer Fregatte u. begab sich nach St. Germain, wo er sich von nun an aufhielt.

Während dieser Tage versammelte Wilhelm die Lords u. ließ sich von ihnen die höchste Staatsgewalt bis zum Zusammentritt des Parlaments, welches auf den 22. Jan. berufen wurde, übertragen. Mit der größten Vorsicht vermied er Alles, was einer Usurpation ähnlich sehen konnte u. hütete sich, die Freiheit der Parlamentswahlen zu beeinträchtigen. Am 22. Jan. 1689 trat das Parlament, doch nicht als solches, da die Berufung des Königs mangelte, sondern als außerordentliche Nationalversammlung (Convention) zusammen, verlängerte die Vollmacht des Regenten u. erklärte am 28. Januar den Grundvertrag zwischen Volk u. König für gebrochen u. den Thron für erledigt. Am 6. Februar übertrugen beide Häuser das Thronrecht auf Jakobs älteste Tochter Maria u. deren Gemahl Wilhelm III. In der sogen. Declaration of rights wurde zugleich, unter Einfluß des nachmaligen Lordkanzlers Somer die schon bisher geltenden Grundprincipien der englischen Constitution (das Besteuerungs- u. freie Versammlungsrecht des Parlaments, das Recht der Bürger, ihre Vertreter frei zu wählen, die alleinige Zuständigkeit der Gerichte in allen bürgerlichen Verhandlungen) nochmals festgesetzt u. feierlich verkündigt. Dann erst nahm die Versammlung mit Zustimmung des Königs den Namen Parlament an u. beschloß nun noch, jede Dispensation von einem Gesetze für null u. nichtig zu erklären u. das Thronfolgerecht an das protestantische Glaubensbekenntniß in der Art zu knüpfen, daß selbst Vermählung mit einem Papisten dasselbe verwirke. Beide Beschlüsse wurden in das nun als Bill of rights zum Grundgesetz erhobene Statut eingetragen. Schottland folgte E-s Beispiel am 11. April, aber Irland blieb in Aufstand gegen Wilhelm u. wurde durch ein französisches Heer, welches dort 12. März 1689 landete, unterstützt. Jakob zog in Dublin ein u. berief dahin das irische Parlament. Aber während am 1. Juli 1690 die Franzosen die vereinigte britisch-niederländische Flotte unter Torrington bei Beachy Head besiegten, schlug an demselben Tage Wilhelm die Iren u. Franzosen am Flusse Boyne. Die Wiedereroberung Irlands wurde vollendet, als am 13. Juli 1691 der General Ginkel die Truppen Jakobs zum zweiten Male bei Aghrim schlug, die Stadt Limerik erstürmte u. den König zur Flucht nach Frankreich nöthigte. Wilhelm III. begab sich nun, nachdem er 1692 einen abermaligen Versuch der Franzosen zur Zurückführung Jakobs vereitelt hatte, in die Niederlande, um dort den Oberbefehl gegen Ludwig XIV. zu übernehmen. Obgleich 1691 bei Steenkerken u. 1693 bei Neerwinden geschlagen, hielt er sich, bis Frankreich, durch den Krieg mit Deutschland erschöpft, 1697 den Frieden zu Ryswik schloß, in welchem ihn Ludwig XIV. als König von E. anerkannte. E. selbst erwuchs aus dem Frieden kein Vortheil, welcher zu den ungeheueren Anstrengungen, die es gemacht hatte, in nur einigem Verhältniß stand. Daher gab sich auch im Lande eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Abschluß desselben kund. Überhaupt wurde Wilhelm in E. nie populär, so hoch auch sein Verdienst um die Freiheit u. den Wohlstand der Nation angeschlagen werden muß. Sein persönlicher Charakter, welcher kalt u. frostig war, trug daran die Hauptschuld, dazu kam seine Vorliebe für die Whigs, welche ihm die alten Adelsfamilien entfremdete, seine Verfolgungssucht gegen die Anhänger König Jakobs in Schottland u. Irland u. seine Abneigung gegen die Hochkirche E-s. Auch verschmähte er nicht das Mittel der Bestechung gegen Mitglieder der Opposition anzuwenden, ein Umstand, welcher den Beschluß des Parlaments zur Folge hatte, die Dauer des Parlaments auf drei Jahre zu beschränken. Ungern gab der König 1694 dazu seine Einwilligung. An Wilhelms III. Regierung knüpfen sich noch einige Acte des Parlaments, welche für die Fortschritte des Verfassungslebens E-s, für den nationalen Wohlstand u. die Civilisation von folgewichtiger Bedeutung waren; dahin gehört die Trennung des königlichen Privathaushaltes vom Staatshaushalt, die Anbahnung der Preß- u. Glaubensfreiheit (die Toleranzacte von 1689 gewährte zwar den Socinianern u. Katholiken keine Duldung, doch wurden die Verfolgungen derselben fortan eingestellt), die Sicherstellung der Ministerverantwortlichkeit, die Anstellung der Richter des höchsten Gerichtshofes auf Lebenszeit, die Gründung der Nationalbank, an welche sich das Wachsthum der englischen Staatsschuld knüpfte, u. die Privilegirung der neuen Ostindischen Compagnie. Mehrere Male drohte Wilhelm wegen einzelner Differenzen mit dem Parlament abzudanken; namentlich als das Parlament auf Abschaffung der holländischen Garde u. Reducirung des stehenden Heeres auf 10,000 Mann drang. Doch willigte er in beide Maßnahmen. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges gewährte ihm das Parlament bereitwillig die Aufstellung von 45,000 Mann gegen Ludwig XIV., da dieser nach Jakobs II. Tode (1701) dessen Sohn (den nachmaligen Prätendenten Jakob, s. u. Großbritannien) als König von E. anerkannte. Der Tod verhinderte Wilhelm, den Krieg mit seinem Todfeinde zu eröffnen, denn er st. schon am 8. März 1702.

Seine Nachfolgerin war seine Schwägerin Anna, Tochter Jakobs II., vermählt mit dem Prinzen Georg von Dänemark. Anna hielt an der am 7. Sept. 1701 zwischen dem Kaiser, den Niederlanden u. E. geschlossenen Tripelallianz fest. Die Whigs behaupteten die Regierung, u. die Königin, obwohl im Herzen den Tories zugethan u. die Nachfolge ihres Bruders Jakob wünschend, ließ sich von dem Hauptführer der Whig-

partei, dem Herzog von Marlborough u. dessen Gemahlin, vollständig beherrschen. Marlborough führte den Krieg gegen Frankreich zu E-s Ruhm u. Vortheil, bis ihn eine Cabale der Tories 1710 stürzte (vgl. Spanischer Erbfolgekrieg). Die Führung des Ministeriums, welches von dem neugewählten toristisch gesinnten Parlament unterstützt wurde, übernahm der Graf von Oxford u. der Viscount von Bolingbroke. Diese schlossen 8. October 1711 einen Präliminar- u. 11. April 1713 den definitiven Frieden zu Utrecht mit Frankreich u. Spanien. E. erhielt dadurch die Hudsonsbai, Neu-Foundland, Neuschottland, Gibraltar u. Minorka u. den Vorrang vor allen Seemächten, da die spanische Flotte fast ganz zertrümmert war. Die protestantische Successionsacte wurde in diesem Frieden gegen den Wunsch der Königin ausdrücklich anerkannt. Anna starb 10. August 1714. Unter ihrer Regierung wurde dem Plane Wilhelms III. gemäß England u. Schottland 1. Mai 1707 unter dem Namen Großbritannien zu Einem Reiche vereinigt u. die Bevölkerung beider Länder in ihren politischen Rechten gleichgestellt.

Schon vor Anna's Thronbesteigung u. Wilhelms III. Tode war durch die protestantische Successionsacte vom 12. Juni 1701 die fernere Succession auf dem englischen Thron bestimmt. Da Wilhelm III. kinderlos, die Kinder der Königin Anna schon alle gestorben u. deren Bruder Jakob von der Thronfolge ausgeschlossen war, so wurde nach ihrem Tode das Haus Braunschweig-Hannover auf den Thron berufen. In diesem Hause nämlich lebte noch der einzige Sprößling des englischen Königshauses, welcher der protestantischen Lehre treu geblieben war; dies war Sophie, Enkelin Jakobs I., Tochter von dessen Tochter Elisabeth u. dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz u. Gemahlin des Kurfürsten Ernst August von Hannover. Die weitere Geschichte E-s s. u. Großbritannien.

Literatur: Sammlungen älterer Chronisten: Rerum britannicarum scriptores vetustiores et praecipui, von Matth. Parker gesammelt, 1587, Fol.; Rerum anglicarum scriptores post Bedam praecipui, gesammelt von Sir Henry Savile, Lond. 1596, Frankf. 1601, Fol.; Anglica, Normannica, Hibernica, Supplemente zu der vorigen Sammlung von Camden, Frankf. 1603, Fol.; Rerum anglicarum scriptores veteres, v. Fell, Oxf. 1684, 1. Bd., Fol.; Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-danicae scriptores XV, von Th. Gale, Oxf. 1691; H. Wharton, Anglia sacra, Lond. 1723, 2 Bde., Fol.; W. Caxton, Englische Chronik (die älteste gedruckte), 1480; Milton, Historia Anglosaxonica, 1671; Langhore, Chronicon regum Angl., Lond. 1679; Carte, Hist. Angl., Lond. 1747—55, 4 Bde., Fol.; Die wichtigsten Darstellungen der Geschichte Englands in englischer Sprache sind von Hume, Lond. 1754—61, 10 Bde. (deutsch Berl. 1762, 6 Bde.), fortgesetzt von Smollet, Lond. 1811, 15 Bde., Fortsetzung dazu von Adolphus, Lond. 1817, 3 Bde., 4. Aufl. u. Jones, Lond. 1825, 3 Bde.; von Smollet, Lond. 1765, 5 Bde.; Henry, Edinb. 1771—93, 6 Bde., fortgesetzt von Laing, Lond. 1814, 12 Bde., von Lingard, ebd. 1818—31, 14 Bde., 5. Aufl. 1849, 10 Bde. (deutsch von Salis u. Berly, Frankf. 1827—33), Mackintosh, Lond. 1830, 3 Bde.; in fremden Sprachen: von Rapin v. Thoyras, Haag 1733, 2. Aufl., 9 Bde. (deutsch von Baumgarten mit Lamartinieres u. Marrs Fortsetzung, Halle 1755, 11 Bde.), von Lappenberg, Hamb. 1834—37, 1. u. 2. Bd., Fortsetzung von Pauli, ebd. 1853—58, 3.—5. Bd. Die Verfassungsgeschichte E-s behandeln: Hallam, The constitutional hist. of England, 3. Aufl. Lond. 1832, 3 Bde.; Stocks Smith, The parliament of E., ebd. 1849—50, 3 Bde.; einzelne Zeitabschnitte, u. zwar die ältere Geschichte: James, History of E. in the time of the Romans, Saxons, Danes and Normans, Lond. 1851; Turner, Hist. of the Anglo-Saxons, 6. Aufl. ebd. 1852, 3 Bde.; Kemble, Codex diplom. aevi Saxonici, ebd. 1838—48, 6 Bde.; Dessen, The Saxons in E., ebd. 1849, 2 Bde. (deutsch von Brandes, Lpz. 1853—54, 2 Bde.); Palgrave, The rise and progress of the English common wealth, Anglo-Saxon. period, Lond. 1832, 2 Bde.; Worsaae, Minder om de Danske in E., Kopenh. 1851 (deutsch von Meißner, Lpz. 1852); Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, 7. Aufl. Par. 1842, 4 Bde.; die mittlere Geschichte: Turner, History of E. from the Norman conquest to 1500, Lond. 1824, 5 Bde.; die neuere Geschichte: Turner, The modern history of E., ebd. 1826—1829, 4 Bde.; Clarendon, History of the rebellion and civil wars in E., ebd. 1849, 7 Bde.; Brodie, History of the British empire from the accession of Charles I. to the restauration, Edinb. 1827, 4 Bde.; Guizot, Histoire de la révolution d'Angleterre, 4. Aufl. Par. 1850, 2 Bde.; Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution, Lpz. 1843, 6. Aufl. 1853; Merle d'Aubigne, Le protecteur ou la république d'Angleterre, Par. 1849; Macpherson, History of E. from the restauration of Charles II. to the accession of the house of Hannover, Lond. 1775; Macaulay, History of E. from the accession of James II., ebd. 1848 f. (deutsch von Bülau, Lpz. 1849 f., von Parat, Stuttg. 1850 f., von Beseler, Braunschw. 1852 f.); Mahon, History of E. from the peace of Utrecht, Lond. 1851 f.; Wright, E. under the house of Hannover, 3. Aufl. ebd. 1849, 2 Bde.; Martineau, History of E. during the thirty years peace, Lpz. 1849—1850, 2 Bde.

England (spr. Ing'gländ, Sir Richard), englischer General, war 1809 bei der Belagerung von Vliessingen, dann in Spanien, 1810 bei der Armee von Sicilien; 1835 u. 36 kämpfte er auf der östlichen Grenze der Capcolonien gegen die Kaffern u. commandirte in dem Feldzuge gegen Scinde u. Afghanistan 1841 u. 42 eine Division des Bombaycorps, mit der er den Rückzug von Kandahar ausführte.

Engländer, 1) Bewohner von England, s. d. (Geogr.); 2) die kleineren bläulichen, unten weißen Robbenfelle; 3) ein englisirtes Pferd, s. u. Englisiren.

Englēna (lat), so v. w. Augenthierchen.

Englisch . . . , Zusammensetzungen mit diesem Adjectiv, die sich hier nicht finden, s. unter dem beigesetzten Substantiv.

Englisch-bischöfliche Kirche, s. Anglikanische Kirche.

Englischblau, 1) eine blaue Druckfarbe; 2) so v. w. Englisch Waschblau.

Englisch Braunroth, so v. w. Englisch Roth.

Englisch-Deutsche Legion (eigentlich Königlich-Deutsche Legion). Nach der Invasion der Franzosen in Hannover, im Frühjahr 1803, war das ganze Kurfürstenthum in die Gewalt des Feindes gefallen; das hannöverische Ministerium hatte es unterlassen, das Land zum Widerstande vorzubereiten, u. mußte daher in der Capitulation zu Suhlingen alle festen Plätze u. alles Kriegsmaterial an den französischen Marschall Mortier überlassen. Die hannöverische Armee, etwa 9000 Mann, ging zwar unter ihrem Chef, dem Feldmarschall Wallmoden-Gimborn, hinter die Elbe zurück, war aber, ohne alle Hülfsmittel gelassen, in so trauriger Lage, daß Wallmoden sich entschließen mußte, mit Mortier am 5. Juli 1803 mitten auf der Elbe bei Artlenburg eine Capitulation zu schließen, vermöge derer die hannöverische Armee auseinander gehen, in ihre Heimath zurückkehren u. in diesem Kriege, od. bis zur Auswechslung, nicht gegen Frankreich dienen sollte. Es war indessen versäumt worden, den Truppen letztere Bestimmung bekannt zu machen u. den Offizieren deshalb einen Revers abzufordern, beide hielten sich daher nicht für verbunden, der Capitulation nachzukommen, u. gleich nach derselben schifften einzelne Offiziere nach England über, um in englische Dienste zu treten. Die englische Regierung hatte schon früher den Plan gehabt, die hannöverische Armee nach Britannien überzuschiffen u. in eigenen Sold zu nehmen. Obgleich nun die Auflösung der Truppen in Folge des Elbevertrags diese Absicht gänzlich vereiteln zu wollen schien, nahm man dennoch den Plan wieder auf u. übertrug, wie schon vordem an Möller, den Secretair der hannöverischen Gesandtschaft in London, die Werbungen dem Obristlieutenant von der Decken u. dem holländischen Major Hallet. Doch die Werbungen lieferten nur geringe Resultate, u. es traf eine verhältnißmäßig nur unbedeutende Anzahl Geworbener auf dem Sammelplatze zu Lymington ein. Dagegen kamen die Franzosen auf den Gedanken, die Soldaten der aufgelösten Armee zum Eintritt in französische Dienste aufzufordern. Mortier beschloß die Errichtung einer Französisch-Hannöverischen Legion; dieser Entschluß erzeugte jedoch die entgegengesetzte Wirkung; er wurde das Signal zur allgemeinen Flucht. In Masse strömten die Soldaten durch das dänische Gebiet der Küste zu, wo englische Fahrzeuge zu ihrer Überfahrt bereit lagen. Die Franzosen suchten dem zwar Einhalt zu thun u. proclamirten, jeden englischen Werber hinrichten lassen zu wollen; selbst die hannöverischen Behörden legten in Befürchtung, daß die Franzosen es den Bewohnern entgelten lassen möchten, den Flüchtlingen alle Hindernisse in den Weg; doch vergeblich. Bis zu Ende des Jahres 1803 trafen so viele deutsche Soldaten in England ein, daß man daran denken konnte, aus ihnen ein Corps von allen Waffen zusammenzusetzen. Der Herzog von Cambridge wurde vom König ermächtigt, dieses Corps zu organisiren. Das ganze Jahr 1804 wurde zur Ausbildung der Truppen verwendet, u. im Januar 1805 bestand dasselbe schon aus 2 Bataillonen leichter Infanterie (grün mit schwarz), 2 Bataillonen Linieninfanterie (roth mit blau), 1 Regiment schwere Cavallerie (roth mit blau), 1 Regiment Husaren (blau, die Dolmans roth aufgeschlagen, mit Gold), 2 Batterien reitende Artillerie, 3 Batterien zu Fuß (beide blau mit roth) u. ein Ingenieurcorps (roth mit schwarz). Diese Truppen erhielten nun den Namen der Königlich Deutschen Legion. Die Uniformirung war der britannischen sehr ähnlich; Kopfbedeckung: englische, spitzig zulaufende Czakos, die schwere Cavallerie Hüte, die reitende Artillerie Helme. Unterkleider grau, bei der schweren Cavallerie u. reitenden Artillerie weiß, beim Husarenregimente blau. Die Stabsoffiziere hatten 2, die Subalternoffiziere 1 goldenes Epaulet, die leichte Infanterie Wings. Später, als der Zudrang immer größer wurde, wurde die Legion auf 2 leichte, 8 Linienbataillons, 2 Dragonerregimenter (die jedoch in Spanien für leichte Reiterei erklärt wurden u. blaue Uniform mit rothen Aufschlägen, das 1. mit Gold, das 2. mit Silber, erhielten), 3 Husarenregimenter (von denen das 2. blau mit Gold u. weiß aufgeschlagenen Dolmans, das 3. blau mit Silber erhielten), 2 reitende und 4 Fußbatterien, gebracht, das Ingenieurcorps zahlreicher gemacht u. 1813 ein Veteranenbataillon errichtet. Etat: 1000 Mann jedes Bataillon, das Cavallerieregiment 550 Mann (doch waren sie nie vollzählig). Reglement: Anfangs das hannöverische, seit 1808 das englische. Feldzeichen: die englischen. Im Ganzen mochte die Legion zuweilen gegen 12,000 Mann stark sein. 6000 Mann von der Legion nehmen im November 1805 unter General Don an der Expedition des Lord Cathcart nach den Elbmündungen Theil, landeten im Bremischen, errichteten, da die Franzosen nach Österreich abgezogen waren, im ganzen Lande, wie in Hannover selbst, Werbebureaus, konnten aber wegen der Erfolge Napoleons in Österreich u. Mähren nur kurze Zeit verweilen, litten zwar viel durch Desertion, hatten aber auf der andern Seite ungemein viel Zulauf. Im Februar 1806 schiffte die Legion nach England u. Irland zurück, auf welcher letztern Insel, als die 1. Infanteriebrigade im Mai nach Gibraltar ging, fast die ganze übrige Legion versammelt wurde. Im Mai 1807 wurden etwa 8000 Mann der Legion nach Rügen u. Stralsund dem König von Schweden zu Hülfe entsendet; sie kamen indessen zu spät an, da Stralsund bald darauf capitulirte, konnten daher, außer einigen Vorpostengefechten, nichts thun u. wurden auf Rügen beschränkt, von wo sie einschließlich der 1. Brigade, welche von Gibraltar der Legion nachgeschickt war, im August nach Seeland übergeschifft wurden u. dort zur Expedition des Lord Cathcart gegen Dänemark mitwirkten, Kopenhagen mit belagerten u. nach dessen Einnahme nach England zurücksegelten. Allein auf der Rückfahrt wurden sie von Stürmen so schwer heimgesucht, daß 7 Schiffe mit mehr als 500 Mann untergingen, ein anderes an die holländische Küste verschlagen u. hier über 210 Mann gefangen wurden. Im Ganzen betrug der Verlust der Legion auf der Expedition nach Rügen u. Seeland 1175 Mann. Der Rest der Legion landete im November nach u. nach in verschiedenen Häfen, konnte aber nicht lange der Ruhe genießen, da schon am 20. December 4 Linienbataillone u. 1 Bataillon nach dem Mittelländischen Meere unter Segel gehen mußten, als die Hälfte des Corps, welches General Spencer nach Sicilien bringen sollte. Am 23. März 1808 wurden die Truppen bei Messina gelandet, um 2 Jahre hindurch die ermüdendste Bewachung der Küsten zu übernehmen, da König Murat erst 1810, obgleich ver-

geblich, die Landung in Sicilien wirklich versuchte, u. nur die im Sommer 1809 ausgeführte Expedition nach Calabrien hatte eine glückliche Unterbrechung gewährt. Zwei leichte Bataillone, 4 Linieninfanteriebataillone, das 3. Husarenregiment u. 2 Batterien der Legion machten einen Theil der Expedition, die im Mai 1808 zur Hülfe des Königs von Schweden nach Gothenburg segelte, aus, kehrten aber, da sich die britischen Generale mit dem König nicht über den Operationsplan einigen konnten, im Juli nach Spithead zurück, allein nur, um, nachdem noch 1 Batterie der Legion eingenommen worden war, im August nach der Pyrenäischen Halbinsel zu segeln, wo sie den 24. Aug. landete. Die leichte Brigade u. das 3. Husarenregiment nahmen nun Theil an dem Zug des General Moore gegen Madrid u. an dessen Rückzug nach der im Januar 1809 gelieferten Schlacht von Coruña, dann wurden sie wieder nach England eingeschifft. Die 4 Bataillone u. 2 Batterien, welche in Lissabon zurückgeblieben waren, nahmen im Mai 1809 unter dem Marschall Arthur Wellesley an der Expedition gegen Oporto Theil, wurden hier vom 1. Husarenregimente, das von England überschiffte, verstärkt, vereinten sich mit dem Corps von Cuesta u. fochten am 28. Juli in der Schlacht bei Talavera mit Auszeichnung mit, verloren aber in derselben 1407 Mann. Auch auf dem bald darauf erfolgenden Rückzug nach Portugal benahm sich die Legion tapfer. Auch die nach England zurückgekehrte leichte Brigade unter General Alten u. das 3. Husarenregiment waren während dieser Zeit wieder verwendet worden, sie bildeten seit Juli 1809 einen Theil der Expedition gegen Walcheren, belagerten Vließingen mit u. kehrten, durch Sumpffieber mehr als durch den Feind aufgerieben, mit den Resten der Expedition im December nach England zurück. In Portugal brachte der dortige Theil der Legion den Winter 1809—1810 im Mondego-Thal zu. Der Feldzug 1810 brachte der Infanterie der Legion keinerlei Auszeichnung, der Cavallerie aber desto angestrengteren Vorpostendienst u. im Winter zahlreiche kleine Streifereien u. Überfälle. Im Winter trafen auch 2 Schwadronen des 2. Husarenregiments von England in Cadix ein u. zeichneten sich am 5. März 1811 in dem Gefecht bei Berosa rühmlichst aus. Im Frühjahr 1811 war auch die leichte Brigade Alten u. 1 Bataillon der Legion aus England auf der Halbinsel angekommen; sie machten sogleich eine Recognoscirung von Badajoz u. später die Schlacht von Albufera am 16. Mai mit, wo sie aber von den Franzosen hart mitgenommen wurden. Das ganze Jahr hindurch verrichtete die Legion theilweise den Vorpostendienst bei der Armee Wellingtons u. bestand manches Scharmützel, von denen bes. das nachtheilige Gefecht von El Boden den 25. September von blutiger Bedeutung, der Überfall von Aroya am 25. October aber von besserem Erfolg war. 1812 langte das 1. u. 2. Dragonerregiment der Legion aus England in Spanien an, während der größte Theil der Infanterie den Belagerungen u. der Einnahme von Ciudad Rodrigo u. Badajoz (im Januar u. April) beiwohnten. Die Legion nahm nun am 22. Juli an der Schlacht von Salamanca mit so großer Auszeichnung Theil, daß ihr tapferes Benehmen von Wellington öffentlich belobt u. den Offizieren, die bis jetzt nur zeitlich angestellt waren, von nun an der permanente Rang in der englischen Armee zugestanden wurde. Bei der Verfolgung am 23. zeichnete sich die Dragonerbrigade der Legion unter General Bock rühmlich aus, indem sie mehrere Quarrés bei Garcia Hernandez durchbrach u. 1400 Gefangene machte. Die Cavallerie bildete nun Wellingtons Avantgarde nach Madrid, unfern welcher Stadt sie am 11. August im Dorfe las Rosas überfallen wurde, sich aber trotz des bedeutenden Verlustes schnell wieder formirte u. am 12. August als die ersten Alliirten in Madrid einzog. Bei der nun beginnenden Belagerung des Castells von Burgos zeichnete sich die Infanterie der Legion wieder sehr aus, jedoch mußte die Belagerung beim Anrücken der französischen Armee aufgegeben werden. Auch auf dem Rückzuge bestand sie rühmlich mehrere schwere Gefechte. Die Artillerie aber sprengte die französischen Verschanzungen bei Madrid nebst deren großen Vorräthen in die Luft.

Mit dem Jahre 1813 trat eine neue Organisation der E.-D. L. auf der Pyrenäischen Halbinsel ein. Von der 2. Escadron des 2. Husarenregiments, die bisher bei Hill gestanden u. sehr vom Feind gelitten hatte, wurden die Offiziere u. Unteroffiziere nach England zurückgesendet, um dort neu organisirt zu werden, die Leute u. Pferde vertheilt, die 2 leichten Bataillone aber der 1. Division, wo schon die übrige Infanterie der Legion stand, zugetheilt. Von Sicilien aus waren einige zum Englisch-sicilischen Corps gehörige Bataillone der Legion, der Armee des Generals Elio zugetheilt worden u. in Valencia gelandet. Das Gros der Legion nahm nun Theil an dem Vorrücken Wellingtons nach Norden u. war am 21. Juli bei der Schlacht von Vittoria, verlor aber dabei wenig. Große Verluste erlitt die Legion bei der Verfolgung, bei der Bestürmung des barricadirten Tolosa, bei der Belagerung u. der Erstürmung von S. Sebastian am 31. Aug. Der beim sicilianischen Corps des Generals Muray befindliche Theil der Legion war bei der Belagerung von Tarragona im Juni u. auch bei dem 2. Angriff auf Tarragona thätig. Das Hauptcorps der Legion nahm nun beim Vorrücken Wellingtons nach Frankreich an mehreren Gefechten, bes. an der Schlacht an der Nivelle am 10. Nov. Theil u. focht vor Bayonne, bei dessen Belagerung vom Febr. bis Ende April 1814 die Legion sich wieder auszeichnete. Bei der Hauptarmee focht die Cavallerie u. Artillerie der Legion noch tapfer in der Schlacht von Toulouse, am 10. April 1814, der letzten in diesem Kriege. Der noch übrige Theil des sicilianischen Corps unter Lord Bentink, bei dem sich 3 Bataillone u. etwas Artillerie von der E.-D. L. befand, hatte sich während dieser Vorfälle in Palermo eingeschifft u. war Anfangs März 1814 in Livorno gelandet; die Truppen bestanden auf dem Marsch nach Genua u. vor dieser Stadt mehrere glückliche Gefechte mit den Franzosen. Ein Bataillon der Legion wurde nach dem Frieden nach England übergeführt.

Während sich die E.-D. L. auf der Pyrenäischen Halbinsel den Ruf einer der tüchtigsten u. tapfersten Truppe erwarb, waren Anfangs 1813, bei dem Vordringen der Russen gegen die Elbmündung, einige bei den Cadres in England entbehrliche Mannschaft derselben (400 Mann Infanterie u. 1 Detachement vom 1. Husarenregiment, ein anderes vom 2. Dragonerregiment u. 50 Artil-

leristen mit 6 Geschützen) dahin geschickt worden, wo die Infanterie in 2 leichte u. 2 Liniencompagnien getheilt u. den hannöverschen neuen Linien- u. leichten Bataillonen zugeordnet wurde. So nahmen sie an der unglücklichen Vertheidigung der Insel Wilhelmsburg u. des Ochsenwerders bei Hamburg im Mai 1813 Antheil. Mitte Mai 1813 langten noch eine Abtheilung Infanterie u. Dragoner u. Anfang August noch das 3. Husarenregiment der Legion u. 2 Batterien in Mecklenburg an. Letzteres u. die Artillerie waren an der Steckenitz, am 16. Sept. an der Göhrde im Gefecht u. auch gegen die Dänen thätig, während die Infanterie größtentheils beim Hauptquartier blieb. Nach dem Frieden von Kiel mit Dänemark am 14. Jan. 1814 stießen das 3. Husarenregiment u. die reitende Artillerie der Legion zum Corps des General Graham in Holland. Nach dem Frieden von Paris wurde die Infanterie der E.-D. L. nach England gebracht, die Cavallerie u. Artillerie ging nach Flandern, wo die Engländer noch starke Besatzungen zurückgelassen hatten. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba wurde auch sofort die Infanterie der Legion nach Flandern übergeschifft, u. es befand sich daselbst im März 1815 das ganze Corps versammelt, nur das 6. u. 7. Bataillon u. 1 Batterie waren noch in Genua zur Besatzung. Die Stärke der Legion in den Niederlanden betrug 7000 Mann mit 18 Geschützen. Es formirten dieselben 2 leichte u. 6 Linienbataillone, 5 Regimenter Cavallerie u. 3 Batterien. 2 Batterien kämpften den 16. Juni bei Quatrebras, u. am 18. Juni bei Waterloo die ganze Legion (außer dem 2. Husarenregiment, welches an der französischen Grenze zur Beobachtung zurückgeblieben war), hauptsächlich hielt die Infanterie den Meierhof La Haye sainte u. das Centrum der Armee gegen fortgesetzte Angriffe, doch wurde hierbei das 5. Bataillon fast ganz niedergehauen u. das 2. leichte Bataillon verlor ungemein. Dies war die letzte Waffenthat der E.-D. L., sie rückte mit nach Paris. Dort langte die Nachricht von ihrer Auflösung, die den 24. Dec. 1815 entschieden war, an, sie kehrte nach dem Königreich Hannover zurück u. wurde den 24. Febr. 1816 entlassen. Die Soldaten erhielten Meilengelder bis an den Ort, wo sie sich künftig aufhalten wollten, die Offiziere 2 Monate vollen Sold u. die Half paye (halben Sold) für die Zukunft, die ihnen bei der Capitulation versprochen worden war. Die Offiziere sollten in der neuen hannoverschen Armee wieder angestellt werden, doch machten verhältnißmäßig nur wenige davon Gebrauch. Der in Italien noch stationirt gewesene Theil der Legion traf erst im Mai 1816 im Vaterlande ein. Vgl. Beamish, Geschichte der K. Deutschen Legion, Hann. 1832—37, 2 Bde., übersetzt von G. Nagel; Listen der Königlich Deutschen Legion, Hann. 1837.

Englische, deutsche Silbermünze des 15. u. 16. Jahrh. am Rhein, nach dem Fuß der englischen Münzen Heinrichs IV. u. VI., von 2 Groschengröße.

Englische Abtritte (Watercloset), s. u. Abtritt 2).

Englische Anlagen, sind in englischem Geschmack ausgeführte, gartenartige Plätze u. unterscheiden sich von den Englischen Gärten (s. d.) nur dadurch, daß sie sich im Freien befinden.

Englischer Band, so v. w. Englischer Einband.

Englische Bank, s. u. Bank II. A) ff).

Englischer Baustyl (Englisch-Gothischer Baustyl), s. u. Englische Kunst.

Englische Bereiter, so v. w. Kunstreiter.

Englische Blumen, gepuderte Aurikeln, s. d.

Englische Bohne, Art Zwergbohne, s. u. Bohnen B).

Englisches Centralgebirge, so v. w. Peak.

Englische Dame, Art des Damenspiels, s. d.

Englische Dogge, s. u. Hund.

Englischer Einband, Cartonnage von Kattun (Buchbinderleinwand), s. u. Buchbinder.

Englische Erde, 1) so v. w. Englisches Roth; 2) so v. w. Bolus.

Englischer Firniß (Englischer Goldfirniß), s. u. Firniß.

Englischer Fluß (English-River), Fluß an der Ostküste Südafrika's, mündet in die Lagoabai, ist eigentlich nur ein Meeresarm, in den sich 3 Küstenflüsse, die Mattol, Dunbas u. Tambia, ergießen.

Englische Fräulein (Englische Nonnen), 1) (Angelicae moniales, Engelsschwestern, Angeliken), Nonnenorden, gestiftet 1530 in Mailand von der Gräfin Luise Torelli mit dem Kloster zu Pauli Bekehrung, zu einem Leben in Engelsreinheit; Anfangs den regulirten Geistlichen Barnabiten u. der Regel Augustins 1536 u. nach manchen Unregelmäßigkeiten der Klosterclausur unterworfen. Tracht: die der Dominicanerinnen, dazu weiße Schuhe, auf der Brust ein hölzernes Kreuz, um den Hals einen weißen bis auf die Knie herabfallenden Strick u. einen goldnen Ring mit einem Herzen, worin das Bild des Gekreuzigten ist, auch einer Dornenkrone auf dem Kopf; sie nehmen sich bes. gefallener Mädchen an. 2) Klosterfrauenorden nach St. Augustins Regel, für Erziehung u. Hospitalpflege, gestiftet 1609 in York von Maria Werda; bei der Reformation in England nach St. Omer verpflanzt, 1703 päpstlich bestätigt u. von da über Frankreich, Deutschland, Italien 2c. vielfach verbreitet; legen nur einfache Gelübde ab; bestehen aus 3 Klassen: den Adeligen (Fräulein) für die höhern Ämter, den Bürgerlichen (Jungfrauen) für die niedern Ämter u. den Dienenden (Schwestern). Die Oberin muß von gutem Adel sein u. heißt Gnädige Frau. Tracht für alle 3 Klassen: schwarz mit weißem Mozetto, am Hals u. an der Brust herab mit weißen Bandschleifen gebunden; weißes rundes Häubchen mit kleinen Flügeln, schwarzer seidner Schleier, im Chor u. zum Ausgehen ein schwarzseidner weiter Mantel. Sie bestehen noch in Baiern, Österreich, Italien, Frankreich 2c.

Englisches Garn, so v. w. Twist.

Englische Gärten, sind in englischem Geschmack angelegte parkartige Anlagen, welche in Verbindung mit Wohnhäusern stehen; sie haben in neuerer Zeit die steifen französischen Gärten fast ganz verdrängt. Der eigentliche Erfinder der E-n G. war aber nicht ein Engländer, sondern der Franzos Dufresny; dessen aus Frankreich von Ludwig XIV. verbannntes System fand in England eine günstige Aufnahme. Das System Dufresnys bestand darin, daß er den Boden ließ, wie er war, u. einen völlig unregelmäßigen Garten herstellte, in dem sich keine gerade Allee zeigte, in dem aber hier u. da Rasenplätze u. Baumgruppen vertheilt waren, so daß er eine kleine Landschaft bildete. In England hegte u. pflegte man dieses System so, daß es später als von England selbst hervorgegangen angesehen wurde.

Verbessert wurde dieses System von Kent; derselbe ging von dem Grundsatz aus, die ganze Natur sei ein großer Garten u. das alleinige Muster für alle Lustgärten; wolle man also künstliche Gärten anlegen, so gäbe es dazu nur einen Weg, man müsse nämlich die Natur copiren, u. zwar Zug um Zug, ohne irgend eine Auswahl zu treffen. Daher ging Kent in der Nachahmung bis zu den geringsten Kleinigkeiten; er begnügte sich nicht, in seinen Gartenanlagen Sandstrecken, unbebaute Felder, Haideflecken, halbzerstörte Häuser u. halbverbrannte Hütten anzubringen, sondern er pflanzte auch abgestorbene Bäume, um den Gärten einen desto größeren Anschein der Wahrheit zu geben. Wenn man nun auch nicht durchweg eine so strenge Nachahmung der Natur beibehielt, so folgte man doch im Allgemeinen Kents Regeln. Je einfacher das Haus ist, desto einfacher soll auch der Garten sein; je prächtiger aber ein Gebäude ist, desto mehr muß durch Anlage von Blumen, Bäumen u. Gebüsch, die sich durch ihre Formen u. Farben auszeichnen, ein passender Übergang hervorgebracht werden. Die E-n G. charakterisiren sich durch Verbindung der Kunst mit der Natur; fremd ist ihnen die geometrische Regelmäßigkeit u. künstliche Teiche, Wasserfälle, Grotten, Tempel, Gitterwerke, Laubcabinette, Statuen, Brücken, Meiereien ohne Vieh ꝛc.; vielmehr herrscht in ihnen der rein landschaftliche Charakter vor.

Englischer Gesang, so v. w. Trisbagion.

Englische Gesellschaftsinseln (English-Company's-Islands), waldige, aber unfruchtbare Inselgruppe an der Küste von Arnhemsland im nördlichen Neuholland.

Englisches Gewürz, so v. w. Amomen.

Englischer Gruß, so v. w. Ave Maria.

Englischer Haken, an Pendeluhren ein mondförmiges Stück Stahl, welches mit dem Pendel auf derselben Welle schwebt, mit seinen Enden in das Steigrad eingreift u. so die Bewegung der Uhr gleichförmig macht.

Englische Haut, 1) feine Haut, von weißgegerbten Ziegen- u. Schaffellen; man brauchte sie sonst zu Fächern u. Sommerhandschuhen für Damen; 2) Häutchen aus den Gedärmen des Rindviehes, mit Gummiwasser gesteift, von Wundärzten zum Verbinden der Aderlaßöffnungen u. leichter Wunden gebraucht.

Englisches Horn (ital. Corno inglese), hölzernes Blasinstrument, ähnlich der Oboe, nur größer, im Halbzirkel gekrümmt u. mit Leder überzogen, weil die Theile zusammengeleimt sind; steht eine Quinte tiefer als die Oboe, reicht also vom kleinen f bis zum zweigestrichnen g. Der Ton ist heiser u. etwas roh, weshalb das E. H. im Orchester nur noch ausnahmsweise angewandt wird.

Englische Jungfer, Art der Tortur, s. d.

Englische Kanten (Englische Spitzen), s. u. Spitzen.

Englische Kirche, so v. w. Anglikanische Kirche.

Englische Klappen (Schloss.), so v. w. Fischbänder.

Englische Kloben, so v. w. Uhrmacherkloben.

Englische Krankheit (Rachitis), eine von Skrophelsucht od. skrophulöser Anlage ausgehende, meist schon im 2. od. 3. Lebensjahre sich entwickelnde Krankheit des ganzen Knochensystems, von dem englischen Arzte Francis Glisson zuerst ausführlich beschrieben, jedenfalls aber schon im Alterthum vorhanden. Die E. K. besteht in Erweichung u. daher rührender Verkrümmung namentlich der langen Knochen, Anschwellung der Gelenkknorpel, verzögerter Verknöcherung u. Entwickelung namentlich der platten Knochen u. bisweilen in Tuberkelbildung mit Austreibung (Scrophulöser Winddorn, Spina ventosa scrophulosa) od. Verschwärung der schwammigen Knochen (Scrophulöser Knochenfraß, Caries scrophulosa, Paedarthrocace). Das Herannahen der E. K. verkündet sich durch die Erscheinungen der sogenannten Skrophelsucht (s. d.), insbesondere durch beschwerliches Zahnen, Verdauungsstörungen mancherlei Art, Schlaffheit der Muskeln, Neigung zum Stillsitzen, Verlernen des Gehens od. wackelnden, breitspurigen Gang, vorschnelle od. zurückbleibende Geistesentwickelung, Stumpfsinnigkeit mit Verdacht auf Wasserkopf. Bei der ausgebildeten E. K. schwellen zuerst die unteren Enden der Vorderarmknochen an, so daß das Handgelenk wie abgesetzt od. doppelt erscheint, daher der Name Zweiwuchs, Doppelglieder u., weil solche Kinder zu gleicher Zeit sehr beschwerlich zahnen, Zahnen durch die Glieder genannt. Nach u. nach befällt eine ähnliche Anschwellung die Enden aller langen Knochen, selbst der Rippen u. der Schlüsselbeine. Die Mittelstücke dieser Knochen biegen sich, die Muskeln sind schwach, Gehen u. Stehen ist erschwert od. geradezu unmöglich. Die Wirbelsäule sinkt zusammen, krümmt sich in verschiedenen Richtungen (s. Rückgratsverkrümmung), Brustkorb sowie Becken nehmen an der Verkrümmung Theil. Das Brustbein ragt kielförmig nach vorn (Hühner- od. Gänsebrust, Pectus carinatum), der Kopf ist groß, gleichsam zackig (Kreuzkopf, Caput quadratum), sitzt tief zwischen den Schultern u. wird nach hinten gezogen; Fontanelle u. Nähte schließen sich schwer, die Augen sind groß, ausdrucksvoll, der Mund lang u. quergezogen, das ganze Antlitz hat etwas Altkluges, Greisenhaftes; die Zähne sind übelgeformt, mißfarbig, unregelmäßig, leicht verderbend. Die E. K. verläuft sehr langsam, nur selten gelangt sie zu ihren höheren Graden, wo allgemeine Verbildung des Knochensystems, Knochenfraß, Geschwüre, Fisteln, Eiterheerde, Wasserkopf, Abzehrung den tödtlichen Ausgang bedingen. Zumeist wird die E. K. durch die herannahende Geschlechtsreife gehemmt, nicht aber ohne mannichfache Beschwerden durch mechanische Behinderung der Kreislaufs-, Athmungs- u. Verdauungsorgane zu hinterlassen u. wegen Verkrümmung der Wirbelsäule u. Verengung des Beckens schwere Geburten zu bedingen. Die Behandlung der E. K. kommt im Allgemeinen mit der Skrophelsucht (s. d.) überein, am meisten ist von der Diät, die aber in nahrhafter Kost bestehen muß (sonst war Leberthran sehr beliebt) von Beseitigung der Verdauungsstörungen u. von Bädern (mit Seesalz, Waldmeister ꝛc.), zu erwarten. Vgl.: Whistler, De morbo puerorum anglorum, Lond. 1645; Francis Glisson, Tract. de rhachitide s. morbo puerili, qui vulgo the rickets dicitur, Lond. 1660; Haag 1682; J. P. Büchner, De rhachitide, Straßb. 1754; W. Farrer, A pract. account of the ricket in children audits analogy to the kings evil, Lond. 1773; Wenc Trnka de Krzowitz, Historia rhachitidis, Wien 1787 (deutsch, Lpz. 1789); J. Fr. Ludw. Cappel, Abhandlung über die sogenannte E. K., Berl. 1787; J. Veivac's,

Die Rhachitis od. E. K., aus dem Holländischen von Keup, Stendal 1794; Sartorius, Rhachitidis congenitae observatt., Lpz. 1826; Seibold, Die E. K., Würz. 1827; W. Hume, Weather head treatise on rickets, 2. Aufl., Lond. 1835; Fr. Carvelà, Beobachtungen über die Heilung der Rhachitis, aus dem Italienischen von Melicher, Bonn 1835; H. L. Göpel, De osteomalacia adultorum, Lpz. 1843; Guerin, Die Rhachitis, aus dem Franz. von Fr. v. Weber, Nordh. 1847; Weber, Mutationes ossium in osteomalacia, Bonn 1851.

Englische Krätzsalbe, so v. w. Unguentum hellebori albi.

Englische Krone, 1) Münze, so v. w. Crown; 2) (Kirchenw.), so v. w. Tonsur.

Englische Kunst. Die kunsthistorische Entwickelung Englands beginnt mit der normännischen Eroberung. Die Normannen brachten für die **Baukunst** den in der Normandie bereits heimischen römischen Basilikenstyl in ihre neue Heimath, doch ging derselbe aus seinen rohen Verhältnissen erst unter der Regierung Heinrichs I. zu zierlicheren Formen über. Schlankere Säulen, feinfugiges Mauerwerk, geschmückte Capitäle fanden unter dem Einflusse des kunstsinnigen Bischofs Roger Poor von Salisbury immer mehr Eingang. Gegen Mitte u. Ende des 12. Jahrh. begann der Spitzbogenstyl allmälig den Rundbogenstyl zu verdrängen u. erlangte in dem Bau des Domchors zu Canterbury 1171—80 schon ein entschiedenes Übergewicht über die alte Bauweise. Mit dem 13. Jahrh. nahm der nun völlig zur Herrschaft gelangte Gothische Styl in England allmälig das eigenthümliche Gepräge an, welches ihn als **Englisch-normännischen Styl** von dem festländischen Gothischen Baustyl unterscheidet. Jene unterscheidenden Merkmale bilden die langgestreckten Längenschiffe, welche gewöhnlich von zwei Querschiffen unterbrochen sind u. mit einem langen, hohen, in einen quadratischen Ausbau schließenden Chore endigen. Die Schlußwand des Chores durchbrach ein großes Morgenfenster, der wesentliche Schmuck der englischen Kathedralen. Im Äußeren ist der Englisch-normännische Styl durch das Zinnenwerk gekennzeichnet. Die Thürme enden mit einer Platform, welche, wie auch nicht selten das Mauerwerk der Kirche u. der Strebepfeiler, mit einer Brüstung gekrönt ist, od. unmittelbar von der Platform steigen achteckige, schlanke, spitz zulaufende Thürme empor. Gegen Ende des 14. Jahrh. artete dieser eigenthümliche Styl immer mehr aus, indem die gerade Linie über den Spitzbogen die Oberhand gewann u. zugleich eine Überladung in den ornamentalen Elementen um sich griff. Im 15. u. 16. Jahrh. erfolgte eine immer größere Annäherung des Spitzbogens an die gerade Linie, indem derselbe abgestumpft od. durch Schweifung herabgedrückt wurde. Zierliche Details des Stabwerks haben dieser verdorbenen Gothik den Namen des **Blühenden Styls** gegeben; sonst wurde derselbe auch nach dem herrschenden Regentenhause der **Tudorstyl** genannt. Das 17. Jahrh. gab auch diesen Styl auf u. nahm dafür den verdorbenen Italienischen Styl an. Zwar wurden noch einige Versuche gemacht, den Gothischen Styl wieder zu beleben, im Ganzen aber bot die Zeit nur das Bild gänzlicher Stylverwirrung u. Geschmacklosigkeit. In neuerer Zeit ist der Tudorstyl namentlich zu Profanbauten wieder in Aufnahme gekommen. Das großartigste Bauwerk der Art, welches England besitzt, sind die von Charles Barry 1847 aufgeführten Parlamentshäuser. Größeres als in der eigentlichen Kunstsphäre leisteten englische Baumeister auf dem Gebiete der öffentlichen Zwecken dienenden Architektur. Der auf den praktischen Nutzen gerichtete Sinn der Engländer leistete hier mehr, als jede andere Nation, vorzugsweise seitdem das Eisen vielfach an der Stelle von Holz u. Stein in der Baukunst angewendet wurde. Die Hafen-, Docks- u. Schiffsbauten, die Eisenbahnbrücken aus Gitterwerk u. endlich der Bau der großen, unter dem Namen Krystallpalast bekannten Industriehalle in London, sind Zeugnisse für die hohe Stufe, welche die Bautechnik in England erreicht hat. In der von der Architektur sich gegen Ende des Mittelalters ablösenden **Sculptur** hat England nichts Eigenthümliches geleistet, ist vielmehr vom Auslande stets abhängig gewesen u. viele seiner Bildwerke stammen aus der Hand fremder Meister. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. begann mit John Flaxman eine bemerkenswerthe Regsamkeit auf dem Gebiete der Plastik, welche mit den continentalen Bestrebungen zur Wiederbelebung des klassischen Geschmacks gleiche Wurzeln hatte. Doch vermochte das Genie Flaxmans nicht, durch sein Beispiel einer idealen Kunstrichtung Bahn zu brechen, u. das Vorzüglichste, was seine Schüler u. Nachfolger leisteten, beschränkte sich auf das Portraitfach. Ebenso dürftig sind die Leistungen Englands auf dem Felde der **Malerei**, welche, nach den wenigen Bruchstücken mittelalterlicher Fresken zu urtheilen, wahrscheinlich von fremden Künstlern ausgeübt wurde. Auch Holbein u. van Dyck, welche auf englischem Boden namentlich im Portraitfache Vorzügliches leisteten, haben nur wenig befruchtend auf die heimische Entwickelung der Malerei eingewirkt, u. wenn sie auch englische Schüler u. Nachahmer hatten, so blieben diese doch bei der Portraitmalerei stehen. Erst mit William Hogarth begann die englische Malerei ein selbständiges Wesen zu entwickeln, indem dieser Künstler dem Geschmack der französischen Geschichtsmalerei, welche Thornill nach England überführt hatte, mit seinem derben Naturalismus gegenübertrat u. das moralisch-humoristische Genre begründete, aus welchem sich später die englische Caricaturzeichnung zu großer Fruchtbarkeit entwickelte. Nicht minder bedeutend als Künstler war Hogarths Zeitgenosse, Joschua Reynolds, der Begründer der **Englischen Malerschule**, welche ihm die Auszeichnung im Colorit verdankt, dessen Studium er mit ebenso großem Eifer wie Erfolg oblag. Als Präsident der 1769 neu errichteten Akademie der Bildenden Künste übte er einen großen Einfluß auf die Belebung u. Förderung des Kunstgeschmacks u. bahnte die Historienmalerei an, welche durch Benj. West, James Barry, John Opie u. And. zu höherem Aufschwunge gelangte. Auch die Landschaftsmalerei trieb um diese Zeit Blüthen; Richard Wilson u. Thomas Gainsborough begründeten ihre spätere Entwickelung. Vorherrschend bis in die neueste Zeit blieb in der Malerei das humoristische Genre, namentlich vertreten von dem Schotten Wilkie, u. das idyllische Genre, dessen Hauptvertreter Laudseer ist. In den nachbildenden Künsten haben englische Meister zahlreiche Werke hervorgebracht, doch steht die Massenhaftigkeit der Production zu ihrem künst-

lerischem Werthe in keinem Verhältniß. Fabrikmäßig angefertigte Illustrationen zu gedruckten Werken weisen auch hier auf den vorherrschend industriellen Sinn der Engländer hin, welcher die Kunst zur Dienerin der Speculation machte. Die Kupferstecherkunst blühte im 18. Jahrh. unter Strange, Woollet, Sharp u. Townley. Sie wurde durch die Stahlstichindustrie allmälig fast ganz verdrängt, bis der Holzschnitt in Folge der Ausbildung, welche englische Künstler, wie John u. Thomas Bewick, William Harwey u. And., dieser Vervielfältigungsart zu geben wußten, zur Herrschaft kam u. auch von England aus nach Frankreich u. Deutschland überführt wurde.

Englische Landwirthschaft, nächst der belgischen die am musterhaftesten betriebene. Obgleich man in neuerer Zeit mehr dem Vergrößerungs- als dem Verkleinerungsprincip der landwirthschaftlichen Besitzungen huldigt, so sind doch die Pachtgüter nicht umfangreich u. das Pachtsystem ist, gegenüber der eigenen Bewirthschaftung, bei Weitem das gebräuchlichste. Sehr häufig ist eine 21jährige Pachtzeit, u. wo diese stattfindet, da verdankt ihr die Landwirthschaft die großen Fortschritte. Durchschnittlich gibt der Acre (etwa 1½ preußische Morgen) 40 Schillinge (13⅓ Thlr.) Pacht. Die Bauart der Güter anlangend, so ist der gewöhnlichste Gebrauch, die Gebäude an der östlichen, westlichen u. nördlichen Seite eines länglichen Vierecks zu errichten u. letzteres in zwei umzäunte Höfe für das Vieh zu theilen; die Südseite bleibt unbebaut u. hat in ihrer Fronte das Wohnhaus sammt den kleinen Wirthschaftsgebäuden vor sich. Man baut wohlfeil u. doch fest u. bequem; Viehställe im Allgemeinen etwas luftig. Scheunen u. Keller werden fast allgemein durch Feimen u. Mieten ersetzt. Die landwirthschaftlichen Arbeiter sind gegen früher in ihrer Qualität zurückgegangen wegen des erniedrigten Lohnes, eine Folge der großen Concurrenz irischer Arbeiter. Das Zugvieh besteht in Pferden u. Ochsen; es gibt drei verschiedene Racen landwirthschaftlicher Arbeitspferde: die Lincoln-, Clevelands- u. Suffolkrace. Vielfach werden die Gespanne in offenen Höfen, die ringsum mit Schuppen umgeben sind, auch des Nachts über auf der Weide gehalten. Das Stallfutter besteht aus Heu, Hafer, Bohnen, Kartoffeln, Turnips, Möhren, Pastinaken u. Ginster. Mehr als der Wagen ist die einspännige Karre in Gebrauch. Ochsen findet man nur noch in einzelnen Gegenden als Zugvieh in Anwendung; die besten Zugochsen liefern die Devon- u. Sussexrace. Musterhaft ist das Düngerwesen; den Stallmist durchschichtet man fast allgemein mit Erde u. läßt ihn längere Zeit unter dem Viehe liegen; wo Düngerstätten vorkommen, sind dieselben überdacht. In neuester Zeit fand die Anwendung des Stallmistes in flüssiger Form große Verbreitung; sämmtlicher Dünger wird in große Behälter gebracht u. darin mit Wasser u. concentrirten Düngemitteln gemischt. Von diesen Behältern aus gehen gußeiserne Röhren nach allen Richtungen u. führen den flüssigen Dünger auf die entferntesten Felder. Nächstdem ist sehr gebräuchlich die Düngung mit Guano, mit durch Schwefelsäure aufgeschlossenem Knochenmehl, Salz, gebranntem Kalk, Ölkuchen u. der künstliche Dünger. Letzter wird in besonderen chemischen Düngerfabriken zubereitet, von denen die von Lawes die renommirteste ist. Sehr verbreitet ist die Drainirung, u. durch dieselbe hat der englische Ackerbau einen überaus großen Aufschwung genommen. Sehr häufig kommt Grasland als Weide u. Wiese vor; die Weiden sind sehr ausgedehnt, weil man nicht nur Schafe, sondern auch Pferde u. Rindvieh zu weiden pflegt, u. zwar in der Art, daß man auf derselben Weide Rind- u. Schafvieh zusammen od. abwechselnd weidet. Die Weiden sind theils natürliche, theils künstliche, u. letztere haben in neuester Zeit immer mehr Verbreitung gefunden. Auf den Wiesen wird vielfach nur Heu gemäht u. der Nachwuchs abgeweidet; das Heu wird fast allgemein in Feimen aufbewahrt. Die künstlichen Weiden bestehen meist aus den besten Gräsern, als Raygras, Wiesenfuchsschwanz, Timotheegras, Wiesenschwingel, Knaulgras, Rispengras, weißem Klee, rothem Klee u. Hopfenklee. Wodurch sich die E. L. ganz bes. auszeichnet, das sind die Ackergeräthe u. die Maschinen; dieselben kommen in den vielfältigsten Arten u. Constructionen vor. Unter den neuesten Verbesserungen des englischen Geräthe- u. Maschinenwesens sind die belangreichsten die Ersetzung des Holzes durch Eisen u. die Einführung des Hebelprincips. Alle Maschinen werden gegenwärtig aus Gußeisen verfertigt, u. man hat jetzt alle möglichen Geräthe von Eisen: Pflüge mit hohlen Pflugbäumen, Zugwagen, Häckselmaschinen etc. Das Hebelprincip wird auf zweifache Art angewendet, um einen anhaltenden u. gleichmäßigen Druck auszuüben, der nach Belieben vermehrt od. vermindert werden soll, u. um die Tiefe, zu welcher die Instrumente in die Erde dringen, ohne die Zugthiere anzuhalten, zu ändern od. sie ganz außer Thätigkeit zu setzen. Um einen gleichmäßigen Druck auszuüben, wird jetzt der Hebel bei Drillmaschinen, Haken, Eggen u. Walzen angewendet; um die Tiefe der Instrumente zu reguliren, dient der Hebel bei den Scarificatoren u. Pflügen. Die neuesten Maschinen werden jetzt so eingerichtet, daß sie verschiedene Operationen zu gleicher Zeit ausführen u. zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Zwecken dienen, indem dadurch an Menschen- u. Thierkraft erspart wird. So hat man Maschinen, welche gleichzeitig dreschen u. das Ausgedroschene reinigen, welche Häcksel schneiden u. schroten, Drillpflüge, welche gleichzeitig pflügen u. säen, Eggenflüge, welche pflügen u. eggen, Pflüge, welche zugleich den Untergrund auflockern, Säemaschinen, welche gleichzeitig den Samen aussäen u. eineggen, andere, welche gleichzeitig den Dünger aussäen u. bedecken, Dibbelmaschinen, welche die Löcher stoßen u. den Samen hineinwerfen. Unter den Pflügen ist der Schwingpflug der gebräuchlichste; sehr mannigfaltig sind die Cultivatoren, von denen man Schnitt- u. Schaufelpflüge, Exstirpatoren, Scarificatoren, Tormentatoren, Grubber etc. mit Scharen, Zinken, Messern, Schälmessern u. Sensen unterscheidet. Sehr verbreitet ist gegenwärtig auch die Anwendung des Dampfes zum Betriebe der landwirthschaftlichen Maschinen, indem man zu diesem Behuf Locomotiven anwendet u. diese nicht selten vermiethet. Fast alles Ackerland ist in Koppeln eingetheilt, u. diese sind mit Weißdornhecken eingefriedigt. Gepflügt wird in gewölbte Beete; sehr verbreitet ist das Untergrundpflügen, statt dessen man häufig auch das Gabeln anwendet, d. h. der Untergrund wird mit starken, dreizinkigen, eisernen Gabeln od. Forken auf eine angemessene Tiefe aufgelockert. Die breitwürfige Saat hat der Drillcultur fast ganz weichen

müssen, indem man selbst das Getreide drillt. Auch das Dibbeln findet immer mehr Verbreitung. Das gebräuchlichste Wirthschaftssystem ist die Fruchtwechselwirthschaft mit den mannigfaltigsten Fruchtfolgen. Die Norfolker Wirthschaft hat vier Felder: Turnips, Gerste, Klee, Weizen. Andere gebräuchliche Fruchtfolgen sind: Weizen, Grünwicken u. Turnips; Gerste, Gras u. Klee; Weizen, Bohnen, Futterroggen; Gerste, Klee, Weizen, Rübsen. Die hauptsächlichsten Früchte, welche man erbaut, sind: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Turnips, Kohl, Kartoffeln, Möhren, Pastinaken, weißer Klee, rother Klee. Der Handelsgewächsbau beschränkt sich auf Raps, Rübsen, Senf, Lein, Hanf, Koriander, Weberkarden, Kümmel, Canariensamen, Kamille, Süßholz, Pfefferminze, Lavendel, Rhabarber, Krapp, Waid, bes. Hopfen. Obstbau wird nur in den südlichsten u. westlichsten Grafschaften, hier aber so stark betrieben, daß die Bereitung des Ciders zu einem wichtigen Geschäft wird. Eben so bedeutungsvoll als der Ackerbau ist die Viehzucht. Das Rindvieh wird im Sommer entweder auf der Weide od. mit gemähtem Grünfutter auf dem Hofe u. im Winter in Ställen od. unter Schuppen mit Heu, Stroh, Ölkuchen u. Wurzelgewächsen gefüttert, wobei die sogenannte Mußfütterung immer mehr in Aufnahme kommt. Von großer Bedeutung ist die Ochsenmast, bei welcher Ölkuchen, Turnips, Möhren, Pastinaken u. Hülsenfruchtstroh eine große Rolle spielen. Nicht unbedeutend ist aber auch die Molkereiwirthschaft, indem sie von Seiten der Grundbesitzer allgemein als die sicherste Bürgschaft für die pünktliche Abtragung der Pachtrente angesehen wird. Die besten Racen für die Milchwirthschaft sind die Shorthorn-, Yorkshire-, Kreuzung der Teeswater- u. Holderneßrace, die Suffolks-, Devonshire-, Glamorgans-, die Ayrshirer- u. die Kerrykuh. Man bereitet aus der Milch viel Butter u. Käse, namentlich Chester-, Gloucester-, Cheddaer-, Wiltshire- u. Stiltonkäse. Was die Mastochsen anlangt, so zeichnen sich ganz bes. die Devons, Herefords, Galloways, Dishleys durch ihre Mastfähigkeit u. das vortreffliche Fleisch, welches sie liefern, aus. Außer den Ochsen werden auch viel Kälber, namentlich in der Nähe großer Städte, gemästet. Von großer Wichtigkeit ist auch die Schafzucht, sowohl hinsichtlich der Woll-, als der Fleischproduction. Man unterscheidet kurzwollige u. langwollige Schafe, von denen jene 1½—5 Pfd. Wolle scheeren u. von 8—10 Pfund Schlachtgewicht eines Viertels haben, während diese von 6½—10 Pfund Wolle scheeren u. von 18—36 Pfd. Schlachtgewicht eines Viertels haben. Gegenwärtig kommen die meisten Masthammel schon im zweiten Jahre auf den Markt, u. die Leicester- u. Dishleyrace verwandeln das Futter fast ganz in Fett. Auch fette Lämmer in einem Alter von 3—4 Monaten kommen häufig auf den Markt. Das Mastfutter der Schafe besteht in Turnips, Heu u. Ölkuchenmehl. Die Turnips werden entweder von dem Schafvieh auf dem Felde ausgefressen od. zu Hause geschnitten vorgelegt. Zu bemerken sind Bakewells (s. d.) Bemühungen zur Fleisch- u. Fetterzeugung. Mit der Schweinezucht befaßt sich nicht nur der größere Landwirth, sondern auch der Häusler. Die wichtigsten Racen sind die Hampshirer, Berkshirer, Essex, Suffolk, Norfolk, Dishley, Windsor. Durch Kreuzungen hat man diese verschiedenen Racen noch wesentlich zu verbessern gesucht. Die Mast der Schweine geschieht entweder auf dem Hofe od. auf der Weide. In dem Stalle erhalten sie Milch, Kartoffeln, Erbsen, Gerste, Haferschrot u. Schwarzmehl aus Weizen. Sehr ausgedehnt ist auch die Federviehzucht, bes. die Hühnerzucht; auch Kaninchen werden häufig gehalten. Zu der großen Bedeutung der E. L. haben wesentlich die Landwirthschaftlichen Vereine, die von denselben veranstalteten Ausstellungen, Preisaussetzungen, ins Leben gerufenen Musterwirthschaften u. landwirthschaftlichen Museen, ferner die Literatur u. in neuster Zeit die chemischen Laboratorien u. agriculturchemischen Versuchsstationen beigetragen. Vgl. Schweitzer, Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens, Lpz. 1838, 2 Bde.; Weckherlin, Über englische Landwirthschaft (Preisschrift), 2. Aufl., Stuttg. 1848; Hamm, Die landwirthschaftlichen Geräthe u. Maschinen Englands, 2. Aufl., Braunschweig 1858; Settegast, Landwirthschaftliche Reise in England, Bresl. 1857; Hartstein, Das englische u. schottische Düngerwesen, 2. Aufl., Bonn 1858.

Englisches Leder, starker baumwollner, meist weißer Satinett.

Englische Leinwand, 1) eine im Faden buntgefärbte, geglättete, oft gestreifte, feine Leinwand; 2) der zu Bücherdeckelüberzügen verwendete Baumwollenstoff (Buchbinderleinen).

Englische Literatur. I. Erster Zeitraum. Die Anfänge bis auf G. Chaucer, bis 1350. Die Anfänge der E. L. reichen nicht minder weit zurück, als die Anfänge der Englischen Sprache, u. es ist für beide unmöglich einen bestimmten Ausgangspunkt anzunehmen. Nur soviel steht fest, daß das Angelsächsische u. noch mehr das Celtische, welche in der Regel als frühere Perioden des Englischen betrachtet werden, vielmehr als für sich bestehende Sprachen u. Literaturen angesehen werden sollten. Zugleich mit der Bildung u. Gelehrsamkeit, durch welche sich die Angelsachsen ausgezeichnet hatten, gerieth auch ihre in grammatischer Hinsicht bedeutend ausgebildete Sprache allmälich in Verfall u. fing an, von einer Schriftsprache zu einer bloßen Volkssprache herabzusinken. Schon unter der Regierung des letzten angelsächsischen Königs, Eduards des Bekenners (1041—66), begann sich der Einfluß der Normännisch-Französischen Sprache u. Literatur (insoweit von einer solchen die Rede sein kann) auf diese Angelsächsische Sprache in bedeutendem Maße geltend zu machen, da Eduard während seiner 27jährigen Verbannung in Frankreich eine überwiegende Vorliebe für die feingebildeten Normannen eingesogen hatte u. sich nach seinem Regierungsantritte durchaus mit normännischen Hofleuten u. Beamten umgab u. so, trotz der gegen diese Ausländerei gerichteten Empörung der Angelsachsen unter dem Grafen Godwin, der normännisch-französischen Bildung in England einen fruchtbaren Boden bereitete. Nach der Schlacht bei Hastings (1066) zogen mit den Normannen auch deren Sprache u. Poesie siegreich in England ein, u. als ein Symbol dieses Einzuges kann der bekannte Sänger Tailleser dienen, welcher bei Hastings zuerst die sächsische Schlachtreihe durchbrach. Die Heldenthaten der Sieger wurden nicht nur allenthalben von ihren Sängern (Trouvères) gefeiert, sondern es erwuchs aus diesen Liedern sogar eine eigene Poesie, welche mit dem Namen der Anglo-

Normännischen bezeichnet wird u. deren Inhalt hauptsächlich geschichtlich-erzählend war. Als solche Anglo-Normännische Poeten sind zu nennen: Geffrei Gaimar (L'estorie des Engles solum la translation de maistre G. Gaimar in der Collection of Historians, herausgegeben von Francisque Michel, Rouen 1835); Benoit (Chronique des Ducs de Normandie, herausgegeben von F. Michel, Par. 1836—44, 3 Bde.); Guernes um 1175 (Das Leben des St. Thomas von Canterbury, herausgegeben von J. Bekker, Berl. 1838 u. von Black, Lond. 1845) u. A. Der für die E. L. wichtigste Anglo-Normännische Dichter aber war Maistre Wace aus Jersey, um 1150—60, welcher in seinen Dichtungen nicht nur die Normannen (Le Roman de Rou et des Ducs de Normandie, herausgegeben von Frédéric Plaquet, Rouen 1827, 2 Bde.; Master Wace's Chronicle of the Norman conquest, übersetzt von Edgar Taylor, Lond. 1837), sondern auch die Angelsachsen verherrlichte, indem er ein aus 18,000 achtsylbigen Versen bestehendes Heldengedicht unter dem Titel Li Romans de Brut od. Le Brut d'Angleterre verfaßte, dessen Held Brutus, ein eingebildeter Sohn des Äneas ist, welcher lange vor der christlichen Zeitrechnung das Britische Reich gegründet haben soll (herausgegeben von Le Roux de Lincy, Rouen 1836—38). Den Stoff zu diesem Epos entlehnte er aus Geoffroy von Monmouth, welcher kurz vorher die im Volke lebenden Sagen u. Legenden zu einer ernsthaft gemeinten lateinischen Chronik verarbeitet hatte, in welcher er eine ununterbrochene Reihe eingebildeter britischer Könige von jenem Brutus bis auf Ceadwalla (685 n. Chr.) aufzählt (Galfridi Monumetensis historia regum Britanniae, herausgegeben von San Marte, Halle 1854). Diese Chronik hat mehrere Jahrhunderte hindurch als eine reiche Quelle geschichtlicher Romantik gedient, aus welcher selbst noch Lord Sackville (Gorboduc), Drayton (im Polyolbion) u. Shakespeare (im King Lear) zu schöpfen nicht verschmähten. Wace's Brut d'Angleterre diente als ein kräftiges Bindemittel zwischen der Normännischen u. Angelsächsischen Sprache u. Poesie, insofern derselbe am Ende des 12. od. Anfang des 13. Jahrh. von dem Priester Layamon ins Angelsächsische übertragen wurde (herausgegeben von Frederick Madden). Im Brut d'Angleterre fand zuerst die Liebe ihren Ausdruck, welche sowohl die Sieger wie die Besiegten zu der Insel hegten, die sie beide umschloß u. keinem Theile ein Entweichen gestattete, sondern sie vielmehr zur gegenseitigen Vermischung zwang. In dieser Beziehung war der Brut von weitgreifendem Einflusse auf die Bildung der Englischen Sprache u. Literatur. Wie übrigens die Durchdringung der beiden Sprachen u. Literaturen vor sich gegangen u. wann sie vollendet worden ist, läßt sich nur annähernd nachweisen. Um die Mitte des 14. Jahrh. muß der Bildungsproceß in der Hauptsache vollbracht gewesen sein, da Eduard III. im Jahre 1362 die neu entstandene Sprache an der Stelle der französischen zur Gerichts- u Geschäftssprache erhob. Es ist eine ziemlich willkürliche Eintheilung, wenn man diese Bildungsperiode der Sprache in das Halbsächsische (1066—1250) u. in das Früh- od. Altenglische (1250—1350) zerlegt (s. Englische Sprache). Als schriftliche Überreste des Halbsächsischen gelten außer Layamon's Brut noch The Saxon chronicle (Ausgabe von Ingram, 1823), das Ormulum, eine metrische, ungereimte Evangelienharmonie von Orm, das Gedicht The owl and the nightingale (Ausgaben von Joseph Stevenson 1838 u. von Thomas Wright, 1843) u. A., während die Chronik Roberts von Gloucester aus dem Ende des 13. Jahrh. (herausgegeben von Th. Hearne, Orf. 1724) als das hauptsächlichste Sprachdenkmal des Frühenglischen betrachtet werden kann. Die zahlreichste Klasse von Schriftwerken aus diesem Zeitraume sind die sogenannten **metrischen Romane** (Ritson, Ancient Engl. metrical romances; Ellis, Specimens of early Engl. romances; Percy, Essay on the ancient metrical romances in seinen Reliques), von denen in neuster Zeit eine größere Zahl durch die sogenannten Printing-Clubs (Roxburghe-Club, Bannatyne-Club, Abbotsford-Club, Percy-Society etc.) wenigstens zu einer beschränkten Öffentlichkeit gelangt ist. Sie gehören den verschiedensten Sagenkreisen an, sind theils alliterirend, theils gereimt u. haben vielfache Bearbeitungen erfahren; die meisten wurden später zu Volksbüchern in Prosa umgestaltet. Manche verdanken auch vielleicht, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt, ihre Entstehung erst der folgenden Periode. Zu ihnen gehören The legend of St. Katherine of Alexandria, wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. u. offenbar Bearbeitung einer angelsächsischen Urschrift (Ausgabe von James Morton, 1841); Havelok the Dane, vermuthlich gegen Ende des 13. Jahrh. entstanden (Ausgabe von Sir Fred. Madden); Sir Tristrem, von Walter Scott 1803 herausgegeben u. von demselben irrthümlich Thomas dem Reimer von Ercildoun (gest. 1299) zugeschrieben; King Horn, gegen Ende des 13. Jahrh.; Leben Alexanders des Großen, von Warton dem Adam Davie in Stratford le Bow (um 1312) zugeschrieben; Sir Guy of Warwick and Rembrun his son; Sire Degarre, gegen Ende des 13. Jahrh.; William and the Werwolf (herausgegeben von Sir Fred. Madden, 1832); The romance of the Emperor Octavian (herausgegeben von J. O. Halliwell); Sir Thopas; Sir Isenbras; Sir Bevis of Southampton; La mort d'Arthur, bes. in der spätern prosaischen (u. A. von Southey herausgegebenen) Bearbeitung berühmt; The squire of low degree etc.

Außer diesen Schätzen der Volkspoesie sind im ersten Zeitraum auch die ersten Anfänge der **Kunstdichtung** zu erwähnen. Lawrence Minot um 1350 schrieb Gedichte zu Ehren Eduards III., welche mit der Verherrlichung der Schlacht von Halidon Hill beginnen u. mit der Belagerung von Guines Castle enden (herausgegeben von Ritson, Lond. 1825). Um dieselbe Zeit lebte Richard Rolle, welcher einzelne Theile der Heiligen Schrift paraphrasirte. Die bedeutendste Erscheinung auf diesem Felde ist aber The vision of Piers Ploughman, ein satyrisch-moralisches Gedicht von Robert Langlande, mit der Forsetzung The creed of Piers Ploughman, welche offenbar von einem Anhänger Wycliffe's herrührt (herausgegeben von Thomas Wright, 2. Aufl., Lond. 1856, 2 Bde.). Piers Ploughman bildet den natürlichen Übergang zum folgenden Zeitraum. Als Hülfsmittel für den ersten Zeitraum sind schließlich noch zu erwähnen: Tho-

mas Wright, Biographia Britannica Literaria, Lond. 1842 (Anglo-Saxon period), 1846 (Anglo-Norman period). Hippisley, Chapters of early English literature, Lond. 1837; Behnsch, Geschichte der Englischen Sprache u. Literatur bis zur Einführung der Buchdruckerkunst, Bresl. 1853.

II. Zweiter Zeitraum. Von Chaucer bis auf Elisabeth, 1350—1558. A) Poesie. a) England. An der Spitze des zweiten Zeitraums steht der durch Studien wie durch Reisen hochgebildete u. von Eduard II. begünstigte Geoffrey Chaucer (s. d. 1328—1400), der mit Recht den Beinamen des Vaters der englischen Dichtkunst trägt. Seine Bedeutung verdankt er hauptsächlich seinen leider unvollendeten Canterbury Tales, in denen er die Grundidee des Decamerone nachgeahmt, dieselbe aber in freier u. wahrhaft nationaler Weise ausgeführt hat. Als Vertreter gelehrter u. lehrhafter Dichtung glänzt neben ihm John Gower (Moral Gower, 1340—1468), von dessen drei zu einem Ganzen verbundenen Dichtungen Speculum meditantis, Vox clamantis u. Confessio amantis) jedoch nur das Letzte englisch geschrieben ist. Trotz der ungünstigen Wirkungen, welche der um das Jahr 1400 ausbrechende Krieg der beiden Rosen auf die Pflege der Literatur äußerte, findet sich um 1430 ein dritter Dichter von Bedeutung, der Mönch John Lydgate im Kloster Bury St. Edmunds, der u. A. The history of Thebes, The fall of Princes u. The destruction of Troy dichtete. Gegen Ende des 15. Jahrh. lebten Stephen Hawes, welcher Heinrichs VIII. Krönung besang (sein Hauptwerk ist The temple of Glass) u. Alexander Barklay, vermuthlich ein Schotte, welcher Sebastian Brandts Narrenschiff englisch bearbeitete (1508). In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. dichtete der Satyriker John Skelton, Hofdichter Heinrichs VIII., der sich durch seine Ausfälle die Verfolgung des Cardinals Wolsey zuzog u. 1529 starb, u. der Epigrammatist John Heywood, der unter Maria blühte u. 1565 in Mecheln starb. Sein Hauptgedicht ist The spider and the flie, in welchem unter der Spinne die Protestanten, unter der Fliege seine Glaubensgenossen, die Katholiken, u. unter dem Mädchen, welches die erstern vertilgt u. die letztern beschützt, seine Gönnerin Maria verstanden werden. Außerdem schrieb er Epigramme u. Interludes (s. unten III. A). Von großer Bedeutung für die Verfeinerung der Englischen Poesie waren gegen Ende des Zeitraums die beiden englischen Sonettisten, nämlich der Graf von Surrey (1516, enthauptet 1547) u. Sir Thomas Wyat (1503—1542), beide Günstlinge Heinrichs VIII. u. beide durch längeren Aufenthalt in Italien u. durch das Studium der Italienischen Poesie gebildet. Sie schlugen zuerst den echten lyrischen Ton an u. sind als die Schöpfer der Englischen Lyrik zu betrachten, welche sie zugleich mit der italienischen Sonettform bereicherten. Wie Petrarca seine Laura, so feierte sein Nachahmer Surrey seine Geraldine (eine Gräfin Kildare); er führte auch in seiner (unvollendeten) Übersetzung der Äneide den Blank verse in die Englische Poesie ein. Den Übergang zum folgenden Zeitraum machen Lord Rochford (Bruder der Anna Boleyn, hingerichtet 1536), Sir Francis Bryan (starb 1548), Lord Vaux (starb gegen 1558), Thomas Churchyard u. Thomas Tusser (1523—1580), der Verfasser des ersten englischen Lehrgedichtes unter dem Titel A hondreth good points in husbandrie.

b) Schottland. Nach der normännischen Eroberung hatten sich Schaaren von Angelsachsen ohne Zweifel auch im sichern Schottland niedergelassen; allein auch hier war ihre Sprache nicht von normännischer Beimischung frei geblieben, obwohl sich dieselbe in freierer u. selbständigerer Weise entwickelte als im Süden. Die Anfänge der Schottischen Poesie sind historisch-epischen Charakters u. zeigen in Form u. Inhalt eine scharf ausgeprägte Nationalität. Gleichzeitig mit Chaucer blühte in Schottland John Barbour (st. 1396), Archidiakonus in Aberdeen u. Verfasser des großen epischen Gedichtes The Bruce. Ihm folgten Andrew Wintoun (um 1420, schrieb Orygynal cronykil of Scotland), sowie der unter dem Namen Blind Harry bekannte Dichter des nationalen Heldengedichtes The Wallace (um 1460, herausgegeben von J. Jamieson, Edinb. 1820). König Jakob I. (1437 in Perth ermordet), der allerdings während seiner langjährigen Gefangenschaft in England sich durchaus englische Bildung u. Denkweise angeeignet hatte, schrieb The Kings Quhair; Robert Henryson (st. gegen 1508) verfaßte The testament of Cresseid (eine Fortsetzung von Chaucers Troilus and Cressida); Will. Dunbar (st. gegen 1520) zeichnete sich in allegorischen u. moralischen, wie in komischen Gedichten aus; Gavin Douglas (st. 1522) schrieb The palace of honour u. King Hart; Sir David Lindsay endlich (1490 bis 1555) richtete seine Gedichte meistens gegen die Geistlichkeit u. den Hof (The play of the Three estates etc.). Neben dieser Kunstpoesie geht sowohl in England wie in Schottland die bes. in neuerer Zeit mit Recht wieder zu Ehren gekommene u. von deutschen Dichtern vielfach ausgebeutete Volksdichtung her. An die Stelle der metrischen Romane treten jetzt die Romanzen u. Balladen, die sich im mittleren England um Robin Hood, im Norden um die Fehden im englisch-schottischen Grenzlande (Border) gruppiren. Die Hauptträger dieser Volkspoesie waren die fahrenden Minstrels, deren Stand erst 1597 durch eine Verordnung Elisabeths unterdrückt wurde. Der geächtete Robin Hood personificirt jene Guerilla, welche von der angelsächsischen Bevölkerung gegen die jagdliebenden normännischen Großen in den von ihnen gehegten u. durch grausame Gesetze geschützten Waldungen geführt wurde (Ritson, Collection of Ballads relating to Rob. Hood, Lond. 1795). Die zweite Gruppe der Volksdichtung, nämlich die Border-Minstrelsy, enthält einige der schönsten Balladen, welche irgend eine Literatur aufzuweisen hat, wie z. B. The battle of Otterbourne, Chevy Chase u. a. (S. Walter Scott, Minstrelsy of the Scottish Border; Percy, Reliques of ancient English poetry; Joseph Ritson, Pieces of ancient popular poetry). Als eine dritte Gruppe kann die an keine bestimmte Örtlichkeit geknüpfte eigentlich lyrische Volksdichtung angesehen werden, von welcher The nut browne maid (um 1500) als Beispiel dienen mag.

B) Prosa. Dem Dichter Chaucer läßt sich kein Prosaiker als Vater der Englischen Prosa an die Seite stellen; vielmehr entwickelte sich die Prosa in England wie überall nur sehr allmälig, da das Lateinische noch lange die Sprache der Wissenschaft

u. Gelehrsamkeit blieb. Als das erste Werk in Prosa wird gewöhnlich die Reisebeschreibung Sir John Mandevilles (geb. 1300) betrachtet, die ursprünglich lateinisch geschrieben, dann ins Französische u. zuletzt ins Englische übersetzt wurde (herausgegeben von J. O. Halliwell). Einflußreicher waren ohne Zweifel die Bibelübersetzungen John Wickliffes (1324—1384), die erste vollständige in England; William Tyndale's (1477—1536, in Antwerpen verbrannt) u. Miles Coverdale's, dessen Übersetzung 1535 erschien. Überhaupt wurde die Englische Prosa anfänglich bes. zu geistlichen Zwecken benutzt. Die namhaftesten Bearbeiter derselben waren John Fischer, Bischof von Rochester (1459 1535, Predigten), Bischof Hugh Latimer (1555 verbrannt, ebenfalls Predigten), John Fox (1517 bis 1587, History of the acts and monuments of the church); Thomas Wilson (System of Rhetoric and of Logic, 1553) 2c. Vorzügliche Erwähnung verdient hier William Caxton (starb 1491), der erste englische Buchdrucker, der als solcher wie auch als Schriftsteller, den wohlthätigsten u. weitestgreifenden Einfluß auf die Entwickelung der E. L. ausgeübt hat. Außerdem müssen noch genannt werden Sir Thomas More, der Antiquar John Leland, Lord Berners, Roger Ascham, der berühmte Lehrer der Elisabeth, sowie die beiden Schotten John Bellenden (The complaynt of Scotland, 1548) u. der Reformator John Knox (1505—1572). Von höchster Bedeutung war gegen Ende dieses Zeitraums die Wiedererweckung des klassischen Alterthums, deren Früchte namentlich im folgenden Zeitraume zur Reife gediehen. Die vorzüglichsten Beförderer der klassischen Studien, die sich großentheils in Italien u. Griechenland selbst ihre Bildung erworben hatten, waren Sir Thomas More (1480—1534), William Grocyne (1442—1524), John Colet (1466—1519, Gründer der St. Paulsschule in London), William Lilly 1466—1523), der Orientalist Robert Wakefield (starb um 1537), Sir Thomas Elyot (starb um 1546) u. A.

III. Dritter Zeitraum. Die Blüthezeit vom Regierungsantritt Elisabeths bis zur zweiten Revolution 1558—1688. A) Poesie. Die Blüthe der englischen Poesie unter Elisabeth u. den Stuarts wurde durch das Zusammenwirken verschiedener günstiger Umstände herbeigeführt. Schon seitdem ein großer Theil des Adels in den Kriegen der beiden Rosen seinen Untergang gefunden hatten, war das Bürgerthum immer höher gestiegen u. hatte namentlich unter Heinrich VIII. eine große Geltung erlangt. Handel u. Seewesen waren im steigendem Aufschwunge begriffen, vermittelten vielfache Bekanntschaft mit der Bildung fremder Länder u. verbreiteten zu Hause großen Wohlstand u. allseitige Regsamkeit. Unter Elisabeth wurden die ersten Niederlassungen in Amerika gegründet u. die Ostindische Compagnie gestiftet. Die unter Heinrich VIII. eingeführte Reformation erzeugte einen regen Kampf der Geister, bis später die düstere Herrschaft der Puritaner der Pflege der Dichtkunst hemmend in den Weg trat. Fast alle Gattungen der Poesie erreichten in diesem Zeitraum einen Höhepunkt. Zunächst das romantisch-allegorische Heldengedicht durch Edmund Spenser (1553—1599, The Fairy Queen, in der nach ihm benannten Spenserstanze); das biblische Heldengedicht durch John Milton (1608—1674, das verlorene u. wiedergewonnene Paradies) u. das satyrische Heldengedicht durch Samuel Butler (1613—1680, der gegen die Puritaner u. Independenten gerichtete Hudibras). Als epische od. richtiger geschichtliche Dichter zweiten Ranges sind zu nennen: Thomas Sackville (1562—1608, Mirrour of Magistrates), Samuel Daniel (1562—1619, The civil wars), Michael Drayton (1563—1631, The Barons wars), William Warner (1555—1609, Albion's England) 2c. In der beschreibenden Dichtung zeichneten sich aus: Michael Drayton (Polyalbion), John Denham (1615—1668, Cooper's Hill); in der Idyllischen Poesie: Edm. Spenser (The shepherd's calendar), Philip Sidney (1554—1586, Arcadia, eine Nachahmung des portugiesischen Schäferromans Diana von Montemayor), Phineas Fletcher (1584—1650, Purple island and piscatory eclogues), William Browne (1590—1645, Britannia's pastorals). Weniger angebaut wurde das Lehrgedicht, in welcher Gattung nur Sir John Davies (1570—1626, Nosce te ipsum) zu erwähnen ist. Eine reichere Ernte findet sich dagegen auf dem Felde der satyrischen Poesie, welches u. a. von John Donne (1573—1631), Joseph Hall, John Marston, John Dryden u. Thom. Nash angebaut wurde. Am zahlreichsten vertreten ist die Lyrik, wo bes. die von Surrey u. Wyat eingeführte Sonettendichtung eifrige Pflege fand. Obenan stehen hier die Sonette von Spenser, Daniel, Sir Philip Sidney, Milton u. Shakespeare. Andere Lyriker sind der Anakreontiker Rob. Herrick, Sir Henry Wotton, Edmund Waller, der mit gleicher Gewandtheit Cromwell u. die Rückkehr Karls II. besang, Abraham Cowley, George Wither, John Dryden (1631—1701, das von Händel componirte Alexanderfest 2c.) u. der Schotte William Drummond (1585—1649). Unter den poetischen Übersetzern nimmt den ersten Rang ein George Chapman (1557—1634, Homer u. Hesiod); neben ihm stehen Sir John Harrington (Ariosts Rasender Roland, 1590), Richard Carew u. Edward Fairfax (beide das Befreiete Jerusalem) u. Sir Richard Fanshawe (Camoens Lusiaden). Am meisten aber drängte sich in diesem Zeitraum die dichterische Schöpferkraft u. das Interesse der Nation in der dramatischen Poesie zusammen. Die Anfänge des englischen Theaters reichen bis auf den Anfang des 12. Jahrh. zurück u. erscheinen zuerst als Darstellungen aus der biblischen Geschichte unter dem Namen Miracles od. Miracle Plays. Diese Miracles entsprechen den französischen Mysterien u. wurden an kirchlichen Festen zuerst von der Geistlichkeit selbst, später auch von städtischen Zünften aufgeführt. Drei Sammlungen derselben sind uns erhalten, nämlich die von Widkirk Abtei, von Chester u. Coventry, an welchem letztern Orte sich die Aufführung derselben bis gegen die Mitte des 16. Jahrh. erhielt. Durch die Aufnahme allegorischer Charaktere (personificirte Tugenden u. Laster) wurden die Miracles zu sogenannten Moralities umgebildet, aus denen dann später die Masques entstanden. Den Übergang von den Moralitäten zum modernen Drama bilden die Interludes, aus denen sich namentlich das eigentliche Lustspiel entwickelte. Der berühmteste Verfasser von Interludes war John Heywood unter Heinrich VIII. (The four P's). Das Studium des klassischen Alter-

thums blieb natürlich auch auf die dramatische Poesie nicht ohne Einfluß; vielmehr gab es Veranlassung zu einer Reihe von Nachahmungen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. bes. auf den Universitäten u. gelehrten Schulen gedichtet u. aufgeführt wurden. Dahin gehören die Lustspiele Ralph Roister Doister von Nicolas Udall (um 1540, Ausg. von Cooper, Lond. 1847), Jack Juggler, Gammer Gurton's Needle vom Bischof John Still (1542—1607), Gismunda von Rob. Wilmot (1568), sowie das Trauerspiel Gorboduc od. Ferrex and Porrex von Lord Sackville u. Thom. Norton (Ausgabe von Cooper, Lond. 1847). Es wurde zuerst 1561 aufgeführt u. führte den 5füßigen Jambus (Blank verse) auf der Bühne ein. Nach antikem Vorbilde wird jeder Act durch einen Chorgesang beschlossen; alle gewaltsamen Handlungen sind hinter die Bühne verlegt u. werden durch Boten verkündigt. Auch geht, wie bei allen älteren englischen Trauerspielen, jedem Acte eine andeutende Pantomime mit Musik (The dumb show) voraus, von der sich noch bei Shakespeare Spuren finden. Diese Nachahmungen führten jedoch zu keinem klassischen Drama im Sinne der Antike, da der nationale Sinn der Engländer vielmehr auf volksthümliche Stoffe u. dadurch bedingte volksthümliche Behandlung gerichtet war. Wie sehr sie sich als ein thatkräftiges Volk in thatenreicher Zeit zur dramatischen Poesie hingezogen fühlten, geht aus dem Umstande hervor, daß die Zahl der Theater in London so schnell zunahm, daß man deren 1600 schon 11 u. bald nachher sogar 17 zählte. Vielleicht hat keine Literatur der Welt eine so lange u. glänzende Reihe von dramatischen Dichtern aufzuweisen, als die englische während der Elisabethanischen Ära, wenn auch bei manchen derselben das Handwerk die Kunst überwog. Die bedeutendsten Vorgänger Shakespeares waren: George Peele, Thomas Kyd (Jeronimo u. The Spanish Tragedy um 1580), Robert Greene (1550—1592, The Pinner of Wakefield), John Lilly (der auch als Prosaiker durch seinen Euphues von Einfluß war) u. der großartige Christopher Marlowe (1562—1593, Dr. Faustus, Edward II. rc., Werke herausgeg. von Alex. Dyce). Allein sie alle werden weit überstrahlt von William Shakespeare aus Stratford am Avon (1564—1616), dem größten dramatischen Dichter, welchen die germanische Welt hervorgebracht hat. Von Shakespeares Zeitgenossen sind zu nennen: Ben Jonson (1574—1637), der ihn durch Gelehrsamkeit u. Regelrechtigkeit zu übertreffen strebte; Francis Beaumont u. John Fletcher, ausgezeichnet durch Fruchtbarkeit u. seltene Bühnengewandtheit; Philip Massinger (1584—1640), John Ford (1586—1639), Thomas Dekker, John Webster u. A. Von den Puritanern wurden im J. 1648 sämmtliche Theater als sittenverderblich geschlossen, jedoch bei der Rückkehr der Stuarts mit um so größerem Eifer wieder eröffnet. Während die Shakespearesche Bühne äußerst einfach u. schmucklos gewesen war (vgl. Nicol. Delius, Über das englische Theaterwesen zu Shakspeares Zeit, Bremen 1853), wurde jetzt die scenische Ausstattung prächtiger u. im französischen Geschmacke eingerichtet; jetzt wurde das Theater in der That sittenverderblich. William Davenant (1605—1668) führte um diese Zeit die Oper ein u. besetzte zuerst die bis dahin von Knaben u. Jünglingen gespielten weiblichen Rollen durch Frauen. Nach ihm sind in diesem Zeitraum nur noch zu nennen John Dryden (1631—1700), von dessen Stücken bes. The Indian Emperor sich großer Gunst erfreute, Thomas Otway (1651—1685, Orphan u. Venice preserved) u. Nathaniel Lee (1657—1692). Hülfsmittel für die Geschichte des englischen Dramas sind: Hawkins, Origin of the English Drama, Lond. 1773; J. P. Collier, History of English Dramatic Poetry, ebd. 1831, 3 Bde.; Dodsley, Collection of Old Plays.

B) Prosa. So sehr auch die Prosa an Ausdehnung wie an innerem Gehalte in diesem Zeitraum zunahm, so blieb sie doch noch immer weit hinter der Poesie zurück. Die Geschichtschreibung u. ihre Nebenfächer (die Erd- u. Reisebeschreibung) wurden bearbeitet durch Samuel Daniel (1562—1619, History of England), Sir Walter Raleigh (1552—1618, die im Tower geschriebene History of the world), John Stow (1525—1605, Survey of London, Hist. of England), James Howell (1596—1666, erster königlicher Historiograph, Epistolae Ho-Elianae), William Camden (1551—1623, Britannia), Richard Hakluyt (1553—1616, Reisebeschreiber), John Davis (st. 1605, The Hydrographical description), Sir George Mackenzie (1636—1691, Memoirs of the affairs of Scotland), Sir Henry Wotton u. A. Die philosophische Prosa verdankt ihre Ausbildung dem Begründer der neuern englischen Philosophie Lord Bacon (1561—1626, obwohl er seine Hauptwerke lateinisch schrieb) u. seinen Anhängern Thomas Hobbes (1578—1679, Leviathan, De Cive, Behemoth etc.) u. John Locke (1632—1704, On the human understanding). Über Politik schrieben außerdem Richard Hooker (1553—1600, Ecclesiastical polity), James Harrington (1611—1677, Oceana), Algernon Sidney (1621—1683) u. Sir William Temple (1628—1698). Für die Naturwissenschaften begann eine neue Epoche durch die Gründung der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften (1662 als Corporation bestätigt), die namentlich unter dem Präsidium des großen Isaac Newton (von 1703—1727) zur Blüthe gedieh. Die weltliche Beredtsamkeit war noch in den ersten Anfängen begriffen, wogegen die geistliche durch Joseph Hall (1574—1656 Occasional meditations), Jeremy Taylor (1613—1667, Streitschriften), den Erzbischof John Tillotson (1630—1694) u. den Bischof Thomas Sprat (1636—1713, History of the Royal Society), zu einer großen Höhe gebracht wurde. Als Prosaiker, die keinem besonderen Fache angehören, sind schließlich zu erwähnen: Robert Burton (1576—1640), dessen Anatomy of melancholy sich noch gegenwärtig einer großen Beliebtheit erfreuet u. der wegen seiner Schrift On titles of honour, u. noch mehr wegen seines oft aufgelegten Table Talk berühmte John Selden (1584—1654).

IV. Vierter Zeitraum. Von der zweiten Revolution (1688) bis zum Ende des 18. Jahrh. A) Poesie. Die bürgerlichen Kämpfe vor u. während der Republik, Cromwells eiserne Herrschaft u. der unsittliche u. unverbesserliche Leichtsinn der zurückgekehrten Stuarts hatten einen tiefgehenden Einfluß auf den Nationalcharakter der Engländer ausgeübt; die Zeiten des lustigen Altengland waren unwieder-

bringlich vorbei, u. das Volk war ernster, kälter u. berechnender geworden. Der durch die letzten Stuarts in England eingeführte französische Geschmack u. Einfluß zeigte sich von wenig günstigem Erfolge für die englische Poesie. Verstand u. Witz traten an die Stelle der Phantasie u. Begeisterung u. man kann die regelrechte u. künstliche Nüchternheit als den hervorstechenden Charakterzug der E. L. während des 18. Jahrh. bezeichnen. Die Nation wandte sich vorzugsweise staatlichen u. kaufmännischen Angelegenheiten zu u. vergaß darüber die wahre Poesie. Die sogenannte goldene Zeit unter der kurzen Regierung der Königin Anna (1702—1714) hält in Bezug auf die Dichtkunst keinen Vergleich mit der Elisabethanischen Ära aus. Eine eigentlich epische Dichtung hat die E. L. während dieses Zeitraumes nicht aufzuweisen; an die Stelle großer Epopöen trat allmählig die mit immer größerer Vorliebe gepflegte, der E. L. eigenthümliche poetische Erzählung. Die einzige bedeutende Erscheinung auf diesem Gebiete war James Macphersons (1738—1796) angeblicher Ossian (s. d.). Richard Glovers (1711—1785) epische Gedichte (Leonidas and Athenais) sind mit Recht längst vergessen. Als komisches Heldengedicht ist außer Sir Samuel Garths (st. 1718) Armenapotheke (The Dispensary) nur Popes berühmter Lockenraub (Rape of the lock) nennenswerth. Die Anfänge der epischen Erzählung finden sich in den Schriften von Matthew Prior (1664—1721, Solomon, Alma), Thomas Parnell (1679—1718, The Hermit), John Gay (1688—1732, The Fan), David Mallet (1700—1765, Amynthor and Theodora), Ol. Goldsmith rc. Die beschreibende u. ländliche Dichtung erreichte ihren Gipfel durch James Thomson (1700—1748, The Seasons), Alexander Pope (1688—1744, Windsor Forest), Ol. Goldsmith (1728—1774, Deserted village u. Traveller), William Falconer (1730—1769, The shipwreck), John Dyer (1700—1758, Grongar-hill). Zum Beweise dafür, daß es jetzt nicht auf dichterische Begeisterung, sondern vielmehr auf kunstgerechte Behandlung ankam, dient die Menge didaktischer Gedichte, welche über alle möglichen, selbst über die am wenigsten poetischen Stoffe geschrieben wurden; solche schrieben John Philips (1676—1708, The cider), John Gay (Trivia, or the art of walking the streets of London), Sir Richard Blackmore (st. 1729, Creation), William Somerville (1692—1743, The chase), Al. Pope (Essay on man), Rob. Blair (1699—1746, The Grave), Mark Akenside (1722—1770, The pleasures of imagination), Edward Young (1681—1765, Night thoughts), James Grainger (1723—1767, The Sugar-Cane), John Armstrong (1729—1779, Art of preserving health), William Mason (1725—1797, The English garden), William Cowper (1731—1800, The Task), Erasmus Darwin (1731—1802, The Botanic garden), James Beattie (1735—1803, The Minstrel) rc. Als Fabeldichter übertraf John Gay alle seine Vorgänger, u. nur Edward Moore (1711—1754) kann noch neben ihm angeführt werden. Als Satyriker zeichneten sich aus Pope in der Dunciad, Charles Churchill (1731—1764, Rosciad), John Wolcot (1738—1819, unter dem Namen Peter Pindar bekannt) u. A. Lyriker im engern Sinne endlich waren Prior, Isaac Watts (1674—1748, Psalmen u. andere geistliche Lieder), Thomas Tickell (1686—1740), Thomas Gray (1716—1771, Dorfkirchhof), William Collins (1720—1756, Oden u. Elegien), Thomas Penrose, John Logan u. A. Die dramatische Poesie stieg von ihrer Höhe herab u. veränderte ihren Charakter, indem sie unter das Joch der französischen Aristotelik gezwungen wurde, obgleich namentlich das Lustspiel noch immer eifrige Pflege fand. Als Trauerspieldichter stehen oben an Thomas Southerne (1659—1746, Isabella u. Oroonoko), Nicholas Rowe (1673—1718, The fair penitent, Jane Shore), William Lillo (1693—1739), führte durch seinen George Barnwell das bürgerliche Trauerspiel ein), Addison (1672—1719, Cato), Edward Young (Revenge), Thomson (1700—1748, Sophonisba), John Home (1722—1808, Douglas), William Mason (1725—1797, Elfrida) u. A. Das Lustspiel gab den Vers auf u. porträtirte volksthümliche Sitten mit großer Lebendigkeit u. Treue; leider aber war es unter den letzten Stuarts in so hohem Grade von französischer Leichtfertigkeit u. Schlüpfrigkeit angesteckt worden, daß es sich nu allmälig wieder an eine würdigere Haltung gewöhnte u. daß, wie Colley Cibber berichtet, noch unter Wilhelm III. die Damen der Aufführun[g] eines neuen Stückes nur maskirt beizuwohnen wagten. Sogar Schriftstellerinnen wie Aphra Behn (st. 1689) u. Susanna Centlivre (1667—1723) hatten sich durch ihre Lustspiele keines bessern Rufes würdig gemacht. Die bedeutendsten Lustspieldichter waren der verrufene, theilweise no[ch] der vorigen Periode angehörige William Wycherley (1640—1715), John Vanburgh (1666—1726), William Congreve (1672—1729), Richard Steele (st. 1729, The conscious lovers), Colley Cibber (1671—1757, der auch Shakespearesche Stücke für die Bühne verballhornte), George Farquhar (1678—1707), David Garrick (1716—1779, der größte englische Schauspieler), Samuel Foote (1721—1777, gleichfalls Schauspieler), Arthur Murphy (1727—1805), Oliver Goldsmith (She stoops to conquer), Richard Cumberland (1732—1811), John O'Keefe, sowie endlich als Übergang zur letzten Periode, Richard Brinsley Sheridan (1751—1816, The rivals u. The school for scandal) u. George Colman der Jüngere (1762—1836). Die Oper konnte im unmusikalischen England zu keiner Blüthe gelangen; die einzigen nennenswerthen Versuche in dieser Gattung sind Gays satyrische Beggar's Opera, welche sich bis auf den heutigen Tag als die nationalste englische Oper in Gunst erhalten hat, u. Sheridans Duenna. Dagegen vermochten weder Addisons Rosamunde, Grays Alcis and Galathea, noch die komischen Opern von Fielding, Charles Coffey, Isaac Bickerstaff u. A. Glück zu machen.

B) Prosa. Dieselben Umstände u. Ursachen, welche der Blüthe der englischen Poesie im 18. Jahrh. hindernd im Wege standen, übten auf der anderen Seite eine heilsame Wirkung auf die Entwickelung der Prosa aus, welche in den verschiedensten Zweigen zu einer mustergültigen Durchbildung gelangte. Diese Ausbildung der Prosa, deren Einfluß sich auch auf die Literaturen des Continents, namentlich auf die deutsche erstreckte, war der größte Gewinn, welchen die E. L. im 18. Jahrh. davontrug.

In der Geschichtschreibung wurde zunächst die Geschichte des eigenen Vaterlandes durch David Hume (1711—1776) u. seinen Fortsetzer Tobias Smollett (1721—71) zu einer bedeutenden Höhe gebracht. Ehrenvolle Erwähnung verdienen außerdem Goldsmith (History of England), William Robertson (1721—1793) wegen seiner Geschichten Schottlands u. Amerikas, Lord Hailes (1726—92, Annals of Scotland), Robert Henry (1718—90, History of Great Britain). Um die alte Geschichte machten sich verdient Edward Gibbon (1737—94) durch seine History of the decline and fall of the Roman Empire, Adam Ferguson (1724—1816, Römische Geschichte), Goldsmith (Römische u. Griechische Geschichte) u. A. Die allgemeine Geschichte u. die Geschichte einzelner nicht-britischer Länder wurde bearbeitet von Archibald Bower (1686—1756, Geschichte der Päpste), John Campbell (1709—1775), William Russel (1741—1793, History of Modern Europe) ꝛc. Einen ganz vorzüglichen Reichthum besitzt die E. L. an vortrefflichen Biographien, darunter Conyers Middleton (1683—1750, Cicero and his time), Johnson (1709—1784, Lives of the poets), Robertson (Karl V.), William Hayley (1745—1820, Milton u. Cowper), Will. Roscoe (1752—1831, Lorenzo de Medici u. Leo X.), James Boswell (1740—1795, Johnson) ꝛc. Eine nicht minder wichtige Stelle nehmen die Reisebeschreibungen u. Schilderungen aller Art aus dem Gebiete der Länder- u. Völkerkunde ein, da das Reisen so zu sagen eine nationale Leidenschaft der Engländer ist u. ihnen die Mittel zur Befriedigung derselben besser als irgend einem anderen Volke zu Gebote stehen. Hierher gehören die Schriften von Lady Mary Wortley Montagu (1690—1762), John Hawkesworth (1715—1773, Cooks Reise), James Bruce (1730—1794, Reise im nördlichen Afrika), Mungo Park (1771—1805, Reisen in Afrika), George Leonhard Staunton (1740—1801, M'Cartneys Gesandtschaftsreise nach China). Alle Gattungen der Poesie sowohl wie der Prosa wurden jedoch vom Romane überflügelt, welcher ursprünglich aus den prosaischen Bearbeitungen der Metrical romances hervorgegangen, zu Anfang des 18. Jahrh. feste Gestaltung gewann u. bald nicht nur in England selbst, sondern auch auf dem Festlande zu allgemeiner Verbreitung u. zu hohem Ansehen gelangte. Stoffe aller Art, von den höchsten religiösen u. philosophischen Fragen bis herab zur Alltäglichkeit gewöhnlichen Familienlebens u. den Nichtigkeiten der sogenannten Gesellschaft, wurden immer häufiger in Romanform behandelt. Als den Begründer des neueren englischen Romans kann man Daniel Defoe (1661—1731) betrachten, dessen Robinson Crusoe sich die ungetheilte Gunst der gesammten europäischen Lesewelt bis auf den heutigen Tag erhalten hat u. noch immer in neuen Bearbeitungen der Jugend mundgerecht gemacht wird. Nach ihm zeichneten sich aus als Schöpfer des sentimentalen Familienromans Samuel Richardson (1689—1761, Pamela, Grandison, Clarissa Harlowe) u. Goldsmith (Vicar of Wakefield); ferner die Bearbeiter des humoristischen Familienromans Henry Fielding (1707—1754, Tom Jones), Lawrence Sterne (1713—1768, Tristram Shandy), Tobias Smollett (1721—1771, Roderick Random, Peregrine Pickle, Humphrey Clinker) u. Henry Mackenzie (1745—1831, The man of feeling u. The man of the world). Die satyrischen Schilderungen Jonathan Swifts (1667—45, Tale of a tub, Gulliver's travels ꝛc.) sind gleichfalls dem Romane nahe verwandt. Großes Glück machten ferner die morgenländischen Erzählungen u. Mährchen (Johnsons Rasselas) u. die Ritter- u. Schauerromane von Horace Walpole (1717—97, Castle of Otranto), von Clara Reeve (1725—1803, The Old English Baron), Anna Radcliffe (1764—1803, The Mysteries of Udolpho), Matthew Gregory Lewis (1773—1818, The Monk), welcher letztere bereits in die letzte Periode der englischen Literaturgeschichte hinüberreicht. Zur Sitten- u. Gesellschaftsschilderung endlich bedienten sich der Romanform John Moore (1729—1802, Zeluco), die Gräfin d'Arblay (1752—1840, Evelina), Will. Godwin (1756—1836, Caleb Williams), u. die Schottin Elizabeth Hamilton (1748—1816, The cottagers of Glenburie). Was die wissenschaftliche Prosa betrifft, so wurde in der Philosophie hauptsächlich auf dem von Locke gelegten Grunde weitergebaut, u. getreu dem praktischen Nationalcharakter der Engländer wandte sich auch ihre Philosophie vielmehr der Empirie u. der Ethik als der Speculation zu. Die bedeutendsten philosophischen u. philosophirenden Schriftsteller während dieses Zeitraums waren in England: der Graf von Shaftesbury (1671—1713), Viscount Bolingbroke (1672—1752), der Bischof George Berkeley (1684—1753), David Hume (1711—1776); in Schottland: Lord Kames (1696—1782, The elements of Criticism), Adam Ferguson (1725—1816) Adam Smith, Begründer der Volkswirthschaft als Wissenschaft (1723—1790, Wealth of nations), James Beattie, Dugald Stewart u. A. Bei weitem wichtiger als die systematisch-philosophischen Schriften sind die Essays für die E. L. geworden, d. h. die kürzeren Aufsätze, in denen die Ergebnisse der Philosophie dem Volke zugänglich gemacht wurden u. die zur Belehrung u. Geschmacksbildung in den weitesten Kreisen bestimmt sowohl durch ihren mannichfaltigen Inhalt wie durch ihre klare u. anziehende Form wesentlich zur Ausbildung der englischen Prosa beigetragen haben u. einen reichen Schatz praktischer Lebensweisheit enthalten. Sie wurden zumeist in Zeit- bes. Wochenschriften niedergelegt u. aus diesen dann häufig von den Verfassern (Essayists) zusammengestellt u. in gesammelter Form herausgegeben. Ja selbst ganze Zeitschriften (oft allerdings von nur kurzer Dauer) sind wiederholt aufgelegt worden. Der eigentliche Begründer der Wochenschriften war Sir Richard Steele (1671—1729), der Herausgeber des Tatler, Spectator u. Guardian, von denen namentlich der Spectator durch die vortrefflichen Beiträge Joseph Addisons (1672—1719) großes Aufsehen erregte u. bald auch in Deutschland, Holland, Dänemark u. Schweden Nachahmung fand. Ausgezeichnet als Essayists waren ferner Samuel Johnson (1709—84, Rambler u. Idler), John Hawkesworth (1715—73, The Adventurer), u. Moore (The World), sowie die Mitarbeiter an den schottischen Zeitschriften The Mirror (1779—80), The Lounger (1785) u. a. Die vornehmsten Briefschreiber waren der Graf von Chesterfield (1694—1773, Letters to his son) u. der noch immer nicht mit Sicherheit ermittelte Verfasser der fulminanten Juniusbriefe (s. d.). Die politische Beredtsamkeit erreichte ihren Höhepunkt

durch Horace Walpole (1676—1745), die beiden Pitt (der ältere 1708—78, u. der jüngere 1759—1806), den leidenschaftlichen Gegner der französischen Revolution Edmund Burke (1730—1797), Charles James Fox (1749—1806) u. Richard Brinsley Sheridan. In Schottland blühte außerdem die gerichtliche Beredtsamkeit durch Thomas Erskine (1748—1823), James Mackintosh (1795—1832) u. John Scott Eldon (1750—1838). Der Kanzelberedtsamkeit fehlte es bei der starren Rechtgläubigkeit meist an Schwung u. Begeisterung, u. es sind als bedeutende Kanzelredner nur Thomas Sherlock (1641—1707) u. der Schotte Hugh Blair (1718—1800) zu nennen. Über diesen Zeitraum vergl. Hettner, Gesch. der E. L. von 1690—1770, Braunschw. 1856.

V. Fünfter Zeitraum. Vom Ende des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Der durch den Amerikanischen Befreiungskrieg u. noch mehr durch die Französische Revolution in den staatlichen Verhältnissen u. im geistigen Leben des gesammten Europa hervorgebrachte Umschwung blieb natürlich auch auf England u. die E. L. nicht ohne umgestaltenden Einfluß. Gerade durch die feindselige Stellung, welche England zu seinen nach Unabhängigkeit strebenden Colonien einerseits u. zu dem gährenden Frankreich andererseits einnahm, wurde es dahin gedrängt, auf sich selbst u. seine wahre Volksthümlichkeit zurückzugehen. Alle Kräfte der Nation wurden wach gerufen u. das Nationalitätsgefühl auf das Höchste gesteigert. Die letzten Reste des französischen Geschmackes wurden abgeschüttelt, u. die Poesie kehrte zur Naturwahrheit u. Volksmäßigkeit zurück. Dazu trugen wesentlich die vom Bischof Percy, von Ritson u. Walter Scott aufgegrabenen u. bekannt gemachten Schätze der alten Volkspoesie bei, welche alle Gattungen der Dichtung zu neuem Leben erweckten. Auf der anderen Seite hoben nicht nur die von Jahr zu Jahr zu nie geahnter Höhe steigenden Verkehrsmittel Handel u. Gewerbthätigkeit zur höchsten Blüthe empor, sondern halfen auch der E-n L. das Gepräge der Universalität aufdrücken u. sie immer mehr zu einer Weltliteratur gestalten, während die Französische Literatur u. Sprache, welche während des 17. u. 18. Jahrh. die europäische Welt beherrscht hatten, in den Hintergrund gedrängt wurden.

A) Poesie. Die eigentlichen Heldengedichte stehen auch in dem gegenwärtigen Zeitraume den poetischen Erzählungen bei weitem nach, wie denn überhaupt die Zeit der Heldengedichte vorüber zu sein scheint. Bei dem gegenwärtigen Ineinanderfließen fast aller Stylarten ist es freilich oft schwer zwischen epischen, beschreibenden u. philosophischen Gedichten zu unterscheiden. Zu nennen sind die Dichtungen von James Montgomery (1771—1854, The world before the flood, Greenland, The Pelican Island), von George Croly (st. 1778, The angel of the world, Salathiel the Immortal), Henry Hart Milman (st. 1791, Samor), Robert Southey (1774—1843, Joan of Arc, Thalaba, Madoc, Roderick), William Herbert (Helga u. Attila), Thomas Moore (1780—1852, Lalla Rookh), Sir Edw. Bulwer Lytton (King Arthur) u. A. Am ausgezeichnetsten wurde die poetische Erzählung behandelt von Sir Walter Scott (1771—1832, The lay of the last minstrel, Marmion, The Lady of the Lake &c.) u. von Lord Byron (1788—1824), der namentlich in seinem Child Harold u. im Don Juan den Weltschmerz in die Literatur einführte (außerdem The Bride of Abydos, the Giaur, Lara, Mazeppa etc.). Im zweiten Range stehen Samuel Taylor Coleridge (1772—1834, The ancient Mariner), John Wilson (1785—1854, The Isle of palms, The City of the Plague), Letitia Elizabeth Landon (1802—1838, The Improvisatrice, The golden violet), Thomas Campbell (1777—1844, Gertrude of Wyoming), James Hogg (1772—1835, The Queen's Wake), Leigh Hunt (st. 1784, The story of Rimini) &c. In der beschreibenden u. ländlichen Dichtung zeichneten sich aus: George Crabbe (1754—1832, The village, The parish register, The borough), Robert Bloomfield (1766—1823, The farmer's boy), James Grahame (1765—1811, The Sabbath), William Wordsworth (1770—1850, The excursion), Samuel Rogers (1762—1855, Italy, The pleasures of memory), William Sotheby (1757—1833, Constance de Castille, Italy), Thomas Campbell (The pleasures of hope) u. A. Eigentliche Lehrgedichte sind gar nicht zu erwähnen, da der lehrhafte u. reflectirende Charakter, der überhaupt die ganze englische Poesie durchdringt, sich mehr den eben genannten beschreibenden u. schildernden Dichtungen zuwandte. Als Satyriker u. Humoristen führen wir an: Thomas Moore (The twopenny post bag u. The fudge family) u. Thomas Hood (1798—1845, Whims and oddities, The comic annual etc.). Am reichsten entfaltete sich die Lyrik, eine Erscheinung, welche eng mit der steigenden Gattung der Massen, der nivellirten Bildung u. der zunehmenden Eilfertigkeit u. Hast des Lebens zusammenhängt. Als Sterne erster Größe glänzen auf diesem Gebiete der schottische Volksdichter Robert Burns (1759—1796), der Irländer Thomas Moore (Irish melodies) u. der Engländer Lord Byron (Hebrew melodies etc.). Bedeutenden Einfluß übte auch die Seeschule (Wordsworth, Coleridge, Southey u. Wilson), sogenannt weil sie ihren Wohnsitz an den malerischen Seen von Cumberland u. Westmoreland aufgeschlagen hatte. Sie unternahm nichts weniger als eine Reform der Poesie, indem sie dieselbe in Inhalt u. Form zur Einfachheit u. Natürlichkeit zurückzuführen strebte; leider aber verfehlte sie dabei den wahren Volkston u. verfiel in nüchternste Alltäglichkeit u. Breite. Der Seeschule läßt sich die Italienische Dichtergruppe gegenüber stellen (namentlich John Keats 1796—1820, Percy Bysshe Shelley 1792—1822 u. neuerdings Robert Browning [geb. 1812] mit seiner Gattin Elizabeth Barrett Browning), die sich trotz ihres großen Talentes in träumerische Philosophie u. theilweise sogar in Visionen verlor. Von anderen Lyrikern nennen wir nur noch den politischen Dichter Ebenezer Elliot (1781—1849, Corn Law Rhymes), Richard Monckton Milnes (geb. 1806), Bryan Waller Procter (Pseudon. Barry Cornwall, geb. um 1790), Charles Mackay u. den gegenwärtigen Hofdichter (Poet laureate) Alfred Tennyson; ferner die Schotten William Knox (1789—1825, Songs of Israel, The Harp of Zion), William Motherwell (1797—1835) u. David Macbeth Moir (1798—1851). Unter den Dichterinnen steht Felicia Hemans (1793—1835) obenan; außer ihr verdienen Erwähnung die schon genannten Letitia Elizabeth

Landon, Mrs. Browning, Eliza Cook u. Mary Howitt.

Die dramatische Poesie hat sich noch nicht wieder zu ihrer früheren Höhe erheben können. Auf der einen Seite haben sich viele Dichter von der reflectirenden Zeitrichtung verführen lassen, nicht für die Bühne, sondern vielmehr für das Studirzimmer zu schreiben; auf der anderen aber verlangt das Publikum im Theater mehr sinnberauschenden Flitter der Decoration, Musik ꝛc. als wahrhafte Poesie. Dazu kommt, daß bei dem Alles überwuchernden Geschäftsleben der Mittelstand keine Muße zum Theaterbesuch übrig hat, daß ein großer Theil der höheren Stände aus puritanischer Prüderie den Theaterbesuch für unanständig hält, u. daß so die Mehrzahl der Londoner Theater den untersten Volksklassen anheim gefallen ist. Byrons dramatische Dichtungen (Manfred, The two Foscari, Sardanapalus, Marino Faliero) zeigen großes Talent, aber geringe dramatische Geschicklichkeit. Dasselbe gilt mehr od. weniger von Shelleys Cenci, W. Scotts Halidon hill, Thomas Noon Talfourds nach griechischem Muster gearbeiteten Stücken Ion u. The Athenian Captive, von H. H. Milmans Fazio u. The fall of Jerusalem, Coleridges Remorse, Godwins Antonio u. vielen anderen. Höher stehen die durch Lebendigkeit u. Seelenmalerei ausgezeichneten Dramen von Joanna Baillie (1762—1851), obwohl auch sie wenig für die Aufführung geeignet sind. Die beliebtesten Dramatiker des gegenwärtigen Zeitraums sind Matthew Gregory Lewis (The Castle Spectre etc.), dessen Schauerstücke jedoch zugleich mit den Schauerromanen in Vergessenheit gerathen sind; James Sheridan Knowles (Virginius, Cajus Gracchus, The Hunchback etc.); Edw. Bulwer Lytton (The Lady of Lyons, Richelieu, Cromwell, Not so bad as we seem); Richard Lalor Shiel (Evadne, The Apostate) u. Henry Taylor (Philip van Artevelde). Für Lustspiele niederen Ranges u. Possen wird durch die Londoner Theaterdichter (Douglas Jerrold, Buckstone, Planché, Poole u. A.) in Menge gesorgt, allein ihre Producte werden meistens eben so schnell wieder vergessen, als sie entstanden sind. Auch werden eine große Anzahl dramatischer Erzeugnisse, wie zu Anfang des Jahrh. aus dem Deutschen, so gegenwärtig aus dem Französischen übersetzt u. bearbeitet.

B) Prosa. Während schon die poetische Production im 19. Jahrh. eine unerhörte Ausdehnung gewonnen hat, so ist es mit der prosaischen fast noch ärger, u. es ist als ein Glück zu betrachten, daß die Zeit die Mehrzahl der literarischen Kinder, die sie gebiert, auch wieder verschlingt. Allein auch die Zahl der Berufenen, deren Werke in den bleibenden Besitz der klassischen Literatur übergehen, ist keineswegs unbeträchtlich. Die Geschichtschreibung wurde durch gründliche Quellenforschung u. glänzende Darstellung außerordentlich befördert; so durch Sharon Turner (History of the Anglo-Saxons), Henry Hallam (View of the State of Europe during the Middle Ages, The Constitutional history of England, Introduction to the literature of Europe), Archibald Alison (History of Europe from 1789), Robert Southey (History of the war in the Peninsula), Sir Francis Palgrave (The History of the Anglo-Saxons), James Mill (History of India), John Lingard (History of England), Lord Mahon (A History of England from the peace of Utrecht etc.), Sir James Mackintosh (History of England), Thomas Carlyle (The French revolution), Napier (The history of the war in the Peninsula), Grote (History of Greece) u. endlich Lord Macaulay, dessen Ruhm namentlich auf dem Festlande den aller früher genannten weit überragt. Als Biographen haben sich ausgezeichnet: Robert Southey (Nelson, Wesley), Walter Scott (Swift, Dryden), John Gibson Lockhart (W. Scott u. Burns), Thomas Moore (Sheridan) u. A. Als Verfasser von Reisebeschreibungen u. Völkerschilderungen sind vorzugsweise nennenswerth: John Roß, William Edward Parry, John Franklin, Frederick William Beechey (Reisen nach den Polargegenden), Basil Hall (Travels in North America ꝛc.), Charles Fellows (Ancient Lycia), Samuel Laing (Residence in Norway), Layard, Barrow, Livingstone u. unzählige Andere.

Die Zahl der Romane aller Arten u. Farben ist Legion. Alle Ideen u. Bestrebungen, welche die englische Nation bewegten, haben sich der bequemen Form des Romans bedient, um sich dadurch den größtmöglichen Leserkreis zu sichern. Politik u. Theologie, tiefsinnige Speculation u. leichtfertige Mode, See- u. Landleben, Geschichte u. Reiseschilderung, alles ist in Romane eingekleidet worden Eine neue Ära für die Romanschreibung wurde durch Walter Scott (die Waverley-Novels) begründet, in denen er großartige u. lebensvolle Gemälde anziehender geschichtlicher Epochen entrollte u. durch deren fast unerschöpfliche Aufeinanderfolge er das Staunen u. die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt erregte. Weit unter diesen Geschichtsromanen Scotts stehen in Bezug auf poetischen Werth die bes. in Deutschland überschätzten Gesellschaftsromane Sir Edward Bulwer Lytton's (Pelham, Eugen Aram, Devereux, Ernest Maltravers, Clifford etc.). Der alte humoristische Familienroman wurde mit erweitertem Gesichtskreise erneuert von Charles Dickens (Pickwick Papers, David Copperfield, Chuzzlewit, Bleak House, Little Dorrit) u. von dem scharfsichtigen, aber menschenfeindlichen William Makepeace Thackeray (Vanity Fair, Pendennis, Henry Esmond, The Virginians). Fruchtbare u. beliebte Romanschreiber sind außerdem Capt. Marryat (Jacob Faithful, Peter Simple, Masterman Ready), Benjamin Disraeli (Vivian Grey, Sybil, Coningsby etc.), William Harrison Ainsworth (Crichton, Rookwood, Jack Sheppard), Samuel Lover (Rory O'More), G. P. R. James, Charlotte Bronte (Pseudon. Currer Bell, Jane Eyre, Shirley, Villette), Lady Blessington, Miß Martineau, Maria Edgeworth ꝛc.

Auf dem Gebiete der Philosophie tritt uns kein Systematiker ersten Ranges entgegen. Dagegen sind die angewandten Zweige der Philosophie, namentlich die National-Ökonomie u. noch mehr die Naturwissenschaften mannichfach angebaut worden, bes. durch Whately (Elements of Logic), David Ricardo (1772—1823, principles of Political Economy and Taxation), James R. Mac Culloch (Elements of Political Economy), T. R. Malthus (1766—1836, On the Principle of Population), Jeremy Bentham (1749—1834, Introduction to the principles of Morals and

Politics), Sir John Herschel (Discourse on natural Philosophy), Sir David Brewster (Letters on Natural Magic etc.), William Whewell (History of the Inductive sciences), Pritchard (Inquiries into the Physical history of man). Bedeutende Theologen sind: William Paley (1743—1805, Elements of Moral and political Philosophy, natural Theology), der Schotte Thomas Chalmers u. der Dissenterprediger Robert Hall (1764—1831). Außerordentliche u. bleibende Leistungen finden sich weder in der geistlichen, noch in der politischen Beredtsamkeit, da den Engländern im Allgemeinen rednerische Anlage, Begeisterung u. Feuer mangeln; in der letzteren ist nur Macaulay als Parlamentsredner, der irische Agitator Daniel O'Connell als Volksredner hervorzuheben. Groß ist die Zahl der Essayisten u. Miscellaneous writers, wie sie die Engländer nennen. Hier sind der humoristische Sidney Smith (1771—1845, Letters of Peter Plymley), der beißende William Cobbett (1762—1835), der Bibliograph Sir Egerton Brydges (Censura literaria), der glänzende Kritiker William Hazlitt, der gesuchte, deutschthümelnde Thomas Carlyle (Sartor resartus), der vielseitige Douglas Jerrold (Men of character, Curtain lectures) u. Thomas de Quincey (Confessions of an English Opium Eater) zu erwähnen. Von eigentlichen Essays sind ohne Zweifel die vollendetsten u. glänzendsten die von Lord Macaulay, die auch in Deutschland durch mehrfache Übersetzungen allgemein bekannt u. geschätzt sind.

Eine besondere Beachtung verdient die Presse, welche, durch keinerlei Censur od. Repressivmaßregeln gehemmt, sich in England nicht nur zu einer literarischen, sondern auch zu einer politischen Macht ausgebildet hat, deren Wirkungen sich weit über die Grenzen des eigenen Landes hinaus bis in die fernsten Welttheile fühlbar machen. Die englische Presse ist die öffentliche Meinung, es ist das laute Denken der Nation, der hörbare Pulsschlag ihres Geistes. Alle englischen Schriftsteller, die berühmtesten u. größten nicht ausgenommen, haben sich an der Presse betheiligt; aber auch alle englischen Leser ohne Ausnahme befördern dieselbe durch lebendige Theilnahme. Es ist hier nicht sowohl von den politischen Zeitungen, als von den Reviews, Monats- u. Vierteljahrsschriften (Monthly and Quarterly Reviews) die Rede, obwohl auch von diesen eine jede eine bestimmte politische Färbung hat u. gerade in ihnen der Kampf der Parteien lebhaft fortgeführt wird. Zu den berühmtesten gehört das whigistische Edinburgh Review, welches u. A. Sidney Smith, Lord Jeffrey u. Lord Macaulay zu ihren Mitarbeitern zählte. Im Gegensatze gegen das Edinburgh Review wurde auf W. Scott's Betrieb das lange Zeit von seinem Schwiegersohne John Gibson Lockhart geleitete toryistische Quarterly Review gegründet. Das unter den Auspicien Jeremy Bentham's 1824 entstandene Westminster Review huldigt dem Radicalismus; das Dublin Review, das früher in O'Connells Diensten stand, ist das Organ des katholischen, Dublin University Review hingegen das des protestantischen Irlands. Fraser's, Gentleman's u. Blackwood's Magazine folgen der conservativen Fahne. Das Eclectic Review gehört den Dissentern; das Athenaeum endlich nimmt in der literarischen Welt eine ähnliche Stellung ein, wie die Times in der politischen, s. u. Zeitungen u. Zeitschriften.

Während sich die Reviews an den gebildeten Theil der Lesewelt wenden, ist ein anderer Zweig der Literatur für die unteren Schichten der Bevölkerung bestimmt, welche in England mehr als anderswo leselustig u. für Belehrung empfänglich sind. Verschiedene Gesellschaften, namentlich die Society for the diffusion of useful knowledge haben sich um die Herstellung u. Verbreitung billiger u. gediegener Volksschriften große u. bleibende Verdienste erworben. Von der genannten Gesellschaft sind u. a. das Penny Magazine u. die Penny Cyclopaedia ausgegangen, denen alsbald in England wie auf dem Festlande eine wahre Fluth ähnlicher, bes. auch illustrirter Publicationen folgte. Unter den Verlegern, welche sich mit Ernst u. aus Liebe zur Sache diesem Literaturzweige gewidmet haben, stehen die auch als Schriftsteller hochgeachteten Gebrüder Chambers in Edinburgh obenan. In neuester Zeit haben sogar die Eisenbahnen u. Dampfschiffe ihren Einfluß bis auf die Literatur erstreckt, indem sie das Entstehen zahlreicher Bibliotheken für Reisende u. die bekannten Sammlungen von Schillingsbänden veranlaßt haben, die auf allen Dampfschiffen u. Eisenbahnen im ganzen Lande zum Verkauf angeboten werden, so daß auf den Eisenbahnstationen viel sicherer ein Book-stall als eine Restauration anzutreffen ist.

VI. Englische Literatur in Amerika, s. u. Nordamerikanische Literatur.

VII. Hülfsmittel. Außer den bereits oben gelegentlich angeführten Werken über einzelne Theile u. Perioden der E. Literaturgeschichte müssen wir zum Schlusse noch einen kurzen Überblick über die wichtigsten Quellen u. Hülfsmittel zum Studium derselben hinzufügen. Vor allen Anderen zeichnet sich durch mühevolles u. gewissenhaftes Quellenstudium wie durch gesunde u. besonnene Kritik Thomas Warton's History of English Poetry (Ausg. von Price, 1824, 3 Bde.) aus, welche jedoch nur bis auf den Anfang des 17. Jahrh. reicht. Als vollständige Literaturgeschichten sind hervorzuheben: Bouterweks Geschichte der Poesie u. Beredtsamkeit seit dem Ende des 13. Jahrh., Götting. 1809—10, 7. u. 8. Bd.; Mezières, Histoire Critique de la litérature Anglaise, Par. 1834, 3 Bde., u. Pecchio, Storia critica della poesia inglese; R. Chambers Cyclopaedia of English Literature, Edinb. 1844, 2 Bde., enthält außer den in chronologisch geordneten u. in passende Gruppen abgetheilten biographisch-kritischen Lebensbeschreibungen der Schriftsteller auch zahlreiche Proben aus deren Werken; ein ähnliches Werk ist G. L. Craik Sketches of the history of literature and learning in England from the Norman conquest to the accession of Elizabeth, Lond. 1844, 2 Bde.; biographische Hülfsmittel: Sam. Johnson, Lives of the most eminent English poets (Dunham), Lives of the most eminent literary and scientific men of Great Britain, Lond. 1836—39, 3 Bde.; Rob. Bell, Lives of the most eminent English poets, ebd. 1839, 2 Bde.; Thom. Campbell, Specimens of the British poets ebd. 1819, 7 Bde.; D. J. Reuß, Das gelehrte England od. Lexikon der jetzt lebenden Schriftsteller in Großbritannien, Irland u. Nordamerika nebst einem Verzeichniß ihrer Schriften von 1770—90,

Berl. 1791, Nachtrag u. Fortsetzung von 1790—1803, Berl. 1804, 2 Bde. Handbücher sind: Wm. Spalding, The history of English literature, Edinb. 1833 (deutsch, Halle 1854); R. Chambers, History of the English language and literature, Edinb. 1837, 4. Aufl.; Joh. Scherr, Geschichte der Englischen Literatur, Lpz. 1854; Alexander Büchner, Geschichte der englischen Poesie, Darmstadt 1856, 2 Bde. Für die Schottische Literatur sind wichtig: Sibbald, Chronicle of Scottish poetry from the 13th century to the union of the crowns, Lond. 1804, 4 Bde.; D. Irving, Lives of the Scottish poets, ebd. 1804; E. Fiedler, Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung, Zerbst 1846, 2 Bde. Eine reiche Auswahl guter u. billiger Textausgaben enthält die Tauchnitzer Sammlung. Von den zahlreichen Zeitschriften, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, die Kenntniß der E-n L. in Frankreich u. Deutschland zu verbreiten, sind zu erwähnen: Die Bibliothèque Britannique; Revue Britannique (Übersetzungen aus englischen Zeitschriften); Archenholz, The British Mercury u. British Museum; Schubart, Englische Blätter. Bibliographische Hülfsmittel sind Lowndes' Bibliographer's manual (n. Ausg. Lond. 1858 (Bohn).

Englische Malerschule, s. u. Englische Kunst.

Englisches Metall, weißes, sprödes Metall, aus Messing u. Zink zu gleichen Theilen zusammengesetzt.

Englische Nonnen, so v. w. Englische Fräulein.

Englisches Öl, so v. w. Ale.

Englisches Pferd, s. u. Pferd.

Englisches Pflaster, Auflösung von Hausenblase mit etwas Benzoe od. Storax u. dgl., auf ein Stück schwarzen od. röthlichen Taffet od. Goldschlägerblättchen gestrichen u. getrocknet; zur Bedeckung leichter Hautentzündungen, bes. Schnittwunden, die nicht eitern sollen.

Englisches Pulver, so v. w. Algarothpulver.

Englische Revolution, begann mit der Remonstration des Langen Parlaments gegen die Gewaltmaßregeln Karls I. 1642 u. endete 1660 mit der Restauration der Stuarts, brach dann unter Jakob II. 1688 von Neuem aus u. schloß mit der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien 1689, s. u. England (Gesch.) XI. A) B) c).

Englisches Riechsalz (Sal anglicus volatilis siccus), 1) trocknes Kali od. Kalk mit ⅓ Salmiak schnell zu einem Pulver vermengt u. in einem Gläschen mit eingeriebenem Stöpsel aufbewahrt; es entbindet sich das Ammonium aus dem Salmiak, das dann bei geöffnetem Stöpsel zum Riechen in Ohnmachten u. a. Schwächezuständen dient; 2) auch das ausgeschiedne flüchtige Salmiaksalz in einem Riechfläschchen.

Englische Rüben, so v. w. Turnips.

Englisches Salz (Sal anglicus), das in England aus vielen mineralischen Wassern, bes. in Epsom (daher Epsomer Salz) gewonnene Bittersalz, dient in der Medicin als abführendes Mittel.

Englischer Sattel, der gewöhnliche Sattel, wie er jetzt fast überall gebräuchlich ist, je nach den Verschiedenheiten in der Form Wurstsattel, Froschsattel, Jagdsattel genannt; vgl. Sattel.

Englisches Schild (Her.), ein Schild, welcher an den oberen Seiten hervorragende Ecken hat u. unten mit zwei gegeneinander geneigten in einen stumpfen Winkel sich vereinigenden Linien schließt.

Englischer Schlüssel, s. u. Zahninstrumente.

Englischer Schweiß (Sutor anglicus), merkwürdige, am Ende des 15. u. im Anfange des 16. Jahrh. verbreitete, fast immer tödtliche Fieberkrankheit, die weder vorher noch nachher wieder beobachtet wurde; ausgezeichnet durch heftigen, 8 bis 24 Stunden anhaltenden Schweiß mit höchster Erschöpfung, unersättlichem Durste u. großer Angst. Sie brach zuerst in England 1486 (od. 1485) im August aus, dauerte bis zu Ende October u. verbreitete sich über das ganze Land. Der 2. Ausbruch erfolgte 1507, der 3. 1517; jetzt tödtete sie bisweilen schon in Zeit von 2—3 Stunden u. gelangte bis Calais; 1525 erfolgte der 4. Ausbruch u. breitete sich auch in Holland, Deutschland u. Polen aus. Zum 5. Mal erschien sie in England 1551. Fast immer herrschte die Krankheit im Sommer u. Herbst, bei feuchter, neblicher Witterung; es wurden, wenn sie einmal ausgebrochen war, junge, starke Personen, od. Leute aus den höhern Ständen (so auch König Heinrich VIII., der jedoch gerettet wurde), von ihr ergriffen. Jedenfalls ist der E. S. nur ein heftiges sogenanntes Schweißfieber (Febris sudatoria, Hydronosus) gewesen, wie es auch heutzutage, wenn auch selten u. mäßiger, als sogenannte Frieselkrankheit (Miliaria) beobachtet wird; vgl. Hecker, Der Englische Schweiß, Berl. 1834.

Englische Schwestern, so v. w. Englische Fräulein.

Englisches Segel (Schiffb.), so v. w. Emmer.

Englischer Spinat, ist Rumex patientia.

Englischer Spitz, s. u. Hund.

Englische Sprache. I. Geschichte. Die E. S. ist eine aus der Verschmelzung des Französisch-Normännischen mit dem Angelsächsischen hervorgegangene Mischsprache, deren Geschichte sich ganz naturgemäß in drei große Zeiträume gliedert; a) der 1. Zeitraum begreift die Entstehung u. den Bildungsproceß der Sprache (1066—1350) u. wird von den englischen Philologen wiederum in zwei Abschnitte eingetheilt, nämlich in das Halbsächsische, von 1066—1250, in welchem u. A. Layamons Brut d'Angleterre, die sächsische Chronik u. das Ormulum abgefaßt sind; u. in das Früh- u. Alt-Englische, von 1250—1350, worin die Chronik Roberts von Gloucester, das Leben u. Märtyrerthum Thomas Beckets u. anderes erhalten sind; b) der 2. Zeitraum (1350—1550) beginnt mit der Erhebung der neugebildeten Sprache zur Hof- u. Landessprache durch Eduard III. i. J. 1362 u. mit ihrer Anwendung als Schriftsprache durch G. Chaucer (1324—1400). Die Sprache, welche in dieser Stufe ihrer Entwickelung als Mittel-Englisch bezeichnet wird, klärte sich immer mehr ab u. gewann Bestimmtheit u. Sicherheit im grammatischen Bau. Sie streifte immer entschiedener den mundartlichen Charakter ab u. gestaltete sich, obwohl gehemmt durch die Bürgerkriege des 15. u. die Reformationskämpfe des 16. Jahrh., zur Gesammtsprache des ganzen englischen Volkes. Erst unter der Regierung der Königin Elisabeth (1558—1603) erfolgte durch die großen Dichter Spenser, Shakspeare, B. Jonson ꝛc., sowie durch die Prosaiker Roger, Ascham, Sidney, W. Raleigh u. A. die völlige Niedersetzung der Sprache, u. von da ab beginnt c) der 3. Zeitraum, der des Neu-Engli-

schen. Seitdem sind keine wesentlichen Veränderungen in der Sprache vorgegangen; allerdings haben viele Wörter u. Wendungen ihre Aussprache u. Bedeutung geändert od. sind gänzlich außer Gebrauch gekommen, u. viele andere sind dafür in die Sprache aufgenommen worden; auch ist die Rechtschreibung vielfach auf festere u. übereinstimmendere Regeln gebracht worden, aber Lautlehre u. Wortfügung, Accentuation, Formen- u. Satzlehre sind in ihrem Wesen unverändert geblieben.

II. Bestandtheile. Ihrer glücklichen Mischung verdankt die E. S. ihren Reichthum, ihre logische Klarheit u. Schärfe, wie ihre trauliche Herzlichkeit, ihre Kürze u. Gedrängtheit (die sich vorzüglich bei metrischen Übersetzungen bemerkbar machen), ihre Einfachheit in Wortfügung u. Formenlehre, überhaupt alle die Eigenschaften, welche sie zu längster Dauer u. allgemeinster Verbreitung zu befähigen u. zu bestimmen scheinen. Der Kern der Sprache ist u. bleibt deutsch; deutsch ist die Betonung, die gerade in der E-n S. zur unbedingtesten Herrschaft gelangt ist, die Für-, Zahl-, Hülfszeit-, Verhältniß- u. Bindewörter; die Ausdrücke des Familienlebens, der Land- u. Hauswirthschaft u. des Seewesens. Französisch dagegen ist die Wortstellung; die im Hof- u. Staatswesen gäng u. gäben Wörter, die Titel u. Würden, die Bezeichnungen der Künste u. Wissenschaften, wie überhaupt die abgezogenen Begriffe. In der Volkssprache, wie in der Sprache der Dichtung, überwiegt der deutsche Bestandtheil bei weitem, während in der wissenschaftlichen Sprache u. im Zeitungsstyle der französische vorherrschend ist. Man kann überhaupt englisch schreiben, ohne sich eines Wortes französischer Abkunft zu bedienen, während es unmöglich ist, aus dem französischen Elemente allein auch nur einen Satz zu bilden. Thommérel (Sur la fusion du Franco-Normand et de l'Anglo-Saxon, Par. 1841) gibt die Zahl der angelsächsischen Wörter im Englischen auf 12,000, die der französischen auf 8500, die der lateinisch-französischen auf 13,500 u. die der aus dem Lateinischen unmittelbar entnommenen auf 4500 an. Nach anderen Berechnungen beträgt der sächsische Bestandtheil etwa fünf Achtel des gesammten Sprachschatzes; die übrigen mit der E. S. verquickten sprachlichen Elemente, das celtische, dänische u. griechische, kommen wenig in Betracht. Das erstere ist zwar vielleicht zahlreicher u. in etymologischer Beziehung wichtiger als man gewöhnlich glaubt, ist jedoch ganz ohne Einfluß auf die Lautverhältnisse, auf Formen- u. Satzbildung geblieben; Vgl. Richard Garnett, On the languages and dialects of the British Islands, in den Proceedings of the Philological Society, Bd. 1 u. 2, Lond. 1844 u. 1846.

III. Verbreitung. Mit dem englischen Volke hat auch die E. S. in den letzten Jahrhunderten eine fast beispiellose Verbreitung gefunden. Während das Mutterland England, ohne die Schwesterreiche Schottland u. Irland, im Jahr 1722 erst 6 Millionen Einwohner zählte, wird es gegenwärtig von über 16 Mill. Menschen bewohnt. In Amerika, Asien, Afrika u. Australien hat sich überall mit den Engländern auch ihre Sprache angesiedelt u. festen Fuß gefaßt, u. es läßt sich, freilich nur annäherungsweise, annehmen, daß sie gegenwärtig von 40—50 Mill. Menschen als Muttersprache gesprochen wird, eine Zahl, die sich in nicht zu ferner Zeit vielleicht auf das Doppelte zu steigern verspricht. Außerdem wird sie noch von einer nicht viel geringeren Anzahl erlernt u. verstanden. In allen Ländern der Welt werden englische Bücher gedruckt; fast in allen Ländern (sogar auf den Inseln des Stillen Meeres) erscheinen englische Zeitungen; dabei bewahrt die E. S. auch unter den verschiedensten Himmelsstrichen eine solche Reinheit, daß die Colonien auch zur klassischen Literatur des Mutterlandes bereits ihre Beisteuern darzubringen beginnen. Die E. S. besitzt überhaupt eine ungemeine Zähigkeit, Geschlossenheit u. Gewalt über den Menschen; von allen Sprachen verlernt sie sich vielleicht am schwersten.

IV. Dialekte. Die Dialekte des eigentlichen Englands zerfallen in 4 Gruppen: a) die Dialekte der Binnengrafschaften (Huntingdonshire, Rutland, Theile von Cambridgeshire, Warwickshire, Oxfordshire 2c., ungefähr das alte Mercia); sie stehen der Schriftsprache am nächsten, od. vielmehr die Schriftsprache ist aus ihnen hervorgegangen; b) die südliche (südwestliche) Gruppe begreift die Grafschaften Wiltshire, Somersetshire (J. O. Halliwell, Collection of pieces in the dialect of Zummerzet, Lond. 1843); Devonshire (A Devonshire dialogue, 4 Bde., ebd. 1839; An Exmoor Scolding, ebd. 1839); Cornwall (Specimens of the Cornish provincial dialect by Uncle Jan Trenoodle, ebd. 1846 2c.); c) die nördliche od. northumbrische Gruppe; dahin gehören Lancashire (Tim Bobbin, A view of the Lancashire dialect, 6. Aufl., Manchester 1757; William Gaskell, Two lectures on the Lancashire dialect); Westmoreland, Cumberland (Dialogues, Poems, Songs and Ballad by various writers in the Westmoreland and Cumberland dialects, Lond. 1839); Yorkshire 2c.; d) die östliche Gruppe umfaßt Essex, Suffolk u. Norfolk (Ostangeln); vgl. Charles Clark, John Noakes u. Mary Styles, a poem with a glossary; E. Moor, Suffolk words and phrases, Woodbridge 1823; Forby, The vocabulary of East Anglia, Lond. 1830. Die zweite u. dritte Gruppe haben das eigenthümlichste Gepräge u. weichen am meisten von der Schriftsprache ab; sie wurden daher schon von den Dramatikern der Elisabethanischen Zeit häufig zur Schilderung komischer Provinzialen angewendet. Über die Dialekte im Allgemeinen vgl. Grose, Provincial glossary, Lond. 1811; Holloway, General dictionary of provincialisms u. hauptsächlich J. O. Halliwell, Dictionary of archaisms and provincialisms, ebd. 1846. Der wichtigste Dialekt von allen fällt außerhalb des eigentlichen Englands; es ist der des schottischen Niederlandes, der nicht nur vom Ende des 15. Jahrh. bis zur Vereinigung der schottischen u. englischen Kronen die Geschäfts- u. Landessprache Schottlands war, sondern in welchem sich auch ein reiches u. eigenthümliches Schriftenthum entwickelt hat. Die schottischen Volksdichter, Burns an der Spitze, haben sich sämmtlich dieser Mundart bedient, die sich durch eine gewisse breite Gemüthlichkeit vortrefflich für eine volksthümliche Liederdichtung eignet. In Bezug auf das Lautsystem bildet das Schottische gewissermaßen ein Mittelglied zwischen dem Englischen u. dem Deutschen. (Vgl. Jamieson, Etymological dictionary of the Scottish language, Edinb. 1808; Supplements, ebd. 1825).

In Irland haben sich keine Mundarten der E. S. erzeugen können, weil der größte Theil des gemeinen Volkes bis auf den heutigen Tag am Irischen festgehalten hat; übrigens sprechen die Irländer das Englische mit einem eigenthümlichen singenden Accente, Brogue genannt, weßwegen sie vielfachen Spott erdulden müssen. Auch in Amerika gibt es keine Mundarten; das amerikanische Englisch ist zwar mit vielen, theils von den Indianern, theils von den Eingewanderten anderer Nationalitäten entlehnten Wörtern versetzt u. reich an eigenthümlichen Wendungen (Amerikanismen), entspricht aber im Übrigen der englischen Schriftsprache. (Bartlett, Dictionary of Americanisms, New-York 1848). Charakteristisch ist das Neger-Englisch, das allerdings durch häufige Anwendung in komischen Volksliedern, so wie in Sitten- u. Lebensschilderungen sich zu einer gewissen dialektischen Geltung erhoben hat. (Helmig van der Vegt, Proeve eener handleiding om het Negerengelsch, Amsterd. 1844).

V. Sprachlehre; a) Aussprache. Bei den Ausländern ist das Englische namentlich wegen der Schwierigkeit seiner Aussprache verschrieen, u. in der That gibt es wohl kaum eine Sprache, in der die Aussprache einestheils so wenig in Einklang mit der Schreibung, anderntheils so schwierig auf durchgreifende Regeln zurückzuführen ist. Dem ersteren Übelstande hat in neuester Zeit Isac Pitman aus Bath durch die von ihm erfundene Phonographie (s. d.) od. Phonotypie abzuhelfen gesucht, welche jedoch, da sie die Etymologie gänzlich unberücksichtigt läßt u. so den geschichtlichen Zusammenhang der Sprache zerreißt, nur als eine sprachliche Seltenheit betrachtet werden kann. Die zweite Schwierigkeit, nämlich die Regellosigkeit, hat sich den Engländern selbst so fühlbar gemacht, daß sie eine ganze Reihe von Rechtsprechlehren u. Wörterbüchern der Aussprache (Pronouncing Dictionaries) hervorgerufen hat, deren Verfasser man unter dem Namen der Orthoëpisten begreift. Hervorzuheben sind unter ihnen J. Elphinstone, Principles of the English language (1764); R. Nares (Elements of Orthoepy); Thomas Sheridan (Dictionary, 1784); Kenrick, William Perry u. A., vor allen aber das oft aufgelegte klassische Critical Pronouncing Dictionary von John Walker (deutsche Ausgabe von Fleischer, Lpz. 1826). Bei vielen Abweichungen im Einzelnen sind die Orthoëpisten über gewisse Bezeichnungen überein gekommen, durch welche die Aussprache der einzelnen Laute angegeben wird. Die Vocale z. B. werden beziffert; so werden vier verschiedene Laute des a, zwei e, zwei i, vier o, dreiu &c. unterschieden. Von den Consonanten ist der Zischlaut th der schwierigste; er hat einen scharfen u. einen sanften Laut, für welche das angelsächsische Alphabet zwei verschiedene Buchstaben besaß (þ u. ð); sh lautet wie sch, ch wie tsch, sch wie sk; anlautendes k vor n u. anlautendes w vor r können die Engländer nicht aussprechen; das l ist nicht ein Zungen-, sondern ein Kehllaut; r nach einem Vocale ist ungemein weich u. löst sich fast selbst in einen Vocal auf; s ist in der Regel scharf, z dagegen wird wie ein weiches s gesprochen. Übrigens übt die Mode einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die englische Aussprache aus; ganz einfache Wörter (wie Rome, drama, Amen, neither &c.) sind zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden ausgesprochen worden u. werden es theilweise noch. Vgl. Buschmann, Lehrbuch der englischen Aussprache, Berl. 1832, u. Voigtmann, Vollständiges Wörterbuch der englischen Aussprache. b) Formenlehre. Die E. S. hat alle Flexionen auf das geringste Maß zurückgeführt. Von der Beugung der Hauptwörter ist nur in dem Pluralzeichen s u. dem sogenannten angelsächsischen Genitive eine Spur zurückgeblieben; Artikel- u. Eigenschaftswörter werden gar nicht declinirt, die letzteren jedoch in zweifacher Weise (deutsch u. französisch) gesteigert. Die Geschlechtsregeln sind einfach u. durchaus naturgemäß; die Conjugation hat nur Einen Modus u. zwei Zeiten (Praesens u. Imperfectum), alle übrigen werden durch Hülfszeitwörter gebildet. Die schwache Conjugation ist, wie im Deutschen, die herrschende geworden u. die Überreste der starken werden gewöhnlich fälschlich als unregelmäßige Zeitwörter bezeichnet.

VI. Hülfsmittel. Die ältesten Grammatiken der E. S. waren lateinisch abgefaßt (Colet, Lilly); die erste englisch geschriebene ist die von William Bullokar (Bref Grammar for English, 1586). Von späteren sind die hervorragendsten die von Ben Jonson, Samuel Johnson (1706), Robert Lowth (1762), Thomas Sheridan (Elements of English Grammar, 1786), sowie die von den Amerikanern Lindley Murray u. Noah Webster. Die Ergebnisse der Grimmschen Forschungen sind für die E. S. zusammengestellt von Ph. G. Latham (The English language 4 Aufl., Lond. 1855, 2 Bde.) u. von Ed. Fiedler (Wissenschaftliche Grammatik der E. S., Zerbst 1850, 1. Bd.). Die bedeutendsten deutsch-englischen Grammatiken sind die von Wagner, Wachsmuth, Hügel, Fölsing, Heussi &c. Für die Geschichte der Sprache sind die beiden Schriften von Chenevix Trench, On the study of words u. English past and present empfehlenswerth; die beste Synonymik ist die von George Crabb (English Synonymes explained in Alphabetical Order, deutsche Ausg. Lpz. 1839). Unter den Wörterbüchern nehmen den ersten Rang ein die von Samuel Johnson (1755, neu herausgeg. von Todd, Lond. 1818, 4 Bde.), von Richardson (Lond. 1835) u. von Noah Webster (herausgeg. von Goodrich). Für die Elisabethanische Zeit Nares Glossary (deutsche Ausg., Stralf. 1825, neu bearbeitet von J. O. Halliwell, Lond. 1858). Die wichtigsten deutschen Wörterbücher der E-n S. sind die von Grieb, Hilpert, Flügel, Thieme, Lucas, Kaltschmidt &c. Von den Handbüchern (Chrestomathieen) ist das Ideler u. Noltesche noch immer das beste.

Englischer Tanz, so v. w. Anglaise.

Englisches Theater, s. u. Englische Literatur.

Englische Verfassung, s. u. Großbritannien (Geogr. u. Stat.) u. unter England (Gesch.).

Englische Waaren, die Metall- u. Baumwollenwaaren, welche in England fabricirt werden, s. u. England (Geogr.).

Englischer Wachtelhund, s. u. Hund.

Englisches Waschblau, blaue Farbe, welche die Engländer aus der sächsischen Smalte bereiten; vorzüglich zum Kattundrucken gebraucht.

Englisch Roth, 1) gebrannter Bolus; 2) brauner Ocker, der durch Brennen, Schlämmen u. Ausglühen sorgfältig zubereitet ist; 3) rothes Eisen-

oxyd, künstlich hergestelltes od. natürliches, vgl. Eisen. Das E. R. wird zur Anstrichfarbe, bes. zur Decorationsmalerei, so wie zum Poliren von Metallen u. Steinen, als Schleifmittel für Rasirmesser auf Streichriemen u. zur Bereitung eines rothen Emails in Porcellainfabriken gebraucht; 4) so v. w. Colcothar.

Englisch-spanische Legion, s. u. Evans de Lacy.

Englisch Violet, veraltetes Saiteninstrument, von der alten Viole d'Amour nur dadurch verschieden, daß sie 7 anders gestimmte Drahtsaiten über dem Griffbret u. 14 Drahtsaiten über dem Resonanzboden hatte.

English-Bazar, Stadt im District Maldah der britischen Präsidentschaft Bengalen in Ostindien, an der Straße von Berhampore nach Purnea, am Mahananda; 4000 Ew., Sitz der Districtsbehörden.

English-Channel (spr. Ingglisch-Tschännl), der Kanal zwischen England u. Frankreich.

English Harbour, Hafen an der Westseite der Insel Antigua.

English-River, 1) so v. w. Englischer Fluß; 2) zwei Flüsse im Staate Jowa (Nordamerika), der eine in den Jowa-River, der andere in den Red-Cedar-River fallend.

English-Riverdistrict, District im Norddepartement des Hudsonsbaiterritoriums (Britisches Nordamerika).

Englisiren, das Abstutzen des Schweifs eines Pferdes. Dabei werden die beiden Sehnen, womit das Pferd den Schweif an den Leib zieht, mit dem Englisirmesser 3 Finger breit vom After u. 3 Finger breit weiter noch einmal durchschnitten. Auf jedem Schnitt wird ein Wergpolster gelegt u. eine Binde umgewickelt. Den andern Tag wird der Schweif in Rollen gehängt, u. wenn die Wunden völlig geheilt sind, der untere Theil des Schweifs abgeschlagen (coupirt), wozu man die Englisirscheere anwendet. Die wunde Stelle wird mit dem Englisireisen gebrannt u die Heilung erfolgt gewöhnlich binnen 3 Wochen. Ein Pferd, welches englisirt ist, heißt Engländer od. Stutzschwanz. Schneidet man die Haare so ab, daß sie hinten länger sind als vorn, wo sie ganz kurz verschnitten werden, so nennt man den Schweif Fasanschweif. Das E. wurde zuerst in England gebräuchlich u. verbreitete sich später über den Continent, aber in neuester Zeit ist man von dieser unschönen Künstelei ganz zurückgekommen.

Engl von Wagrain, österreichisches Geschlecht, genannt nach dem 1499 erbauten Edelsitz Wagrain bei Vöcklabrück; erhielt 1681 die Freiherren- u. 1717 die Reichsgrafenwürde. Nachdem 1853 die Sausenburger Linie ausgestorben ist, blüht nur noch die zu Wagrain, deren jetziger Chef ist: Graf Sigmund, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Philipp; er ist seit 1854 vermählt mit Marie geborene Zeßner von Spitzenberg.

Engmaul (Elaps *Schn.)*, Untergattung der Gattung Viper; Rumpf u. Schwanz oben mit Schuppen, Unterleib mit ganzen, Unterschwanz mit getheilten Schildern besetzt, Kopf (mit 9 großen Platten) fast von gleicher Dicke, wie der Leib, Schwanz rund; können nicht, wie die Brillenschlangen, ihre Rippen ausdehnen, auch ihre Kinnladen nicht immer rückwärts bewegen, daher ihr Biß weniger gefährlich wird; Arten: Dreiringiges E. (E. lemniscatus *Schn.*, Coluber lemn. *L.*, Natrix lemn. *Laur.*, Vipera lemn. *Daud.)*, weiß, hat schwarze, drei u. drei beisammenstehende Ringe, rautenförmige Schuppen, stumpfen Schwanz, wird gefürchtet; in Südamerika; Korallenschlange (Schönringeliger E., E. corallinus *Wied.*, Coluber nigro-rufus *Lacép.)*, mit 6eckigem Schwanz, flachen, rautenförmigen Schuppen, 3 Kehlschildern, roth, Schwanz geringelt; in Südamerika.

Engohrig, Fehler des Pferdes, wenn die Ohren zu eng an einander stehen.

En gonäsi (gr., d. i. in den Knien, knieend, Myth. u. Astron.), s. Ingeniculus; daher Engonaden, knieende Figuren, gewöhnlich ägyptisch.

Engornu (Angornu), größte Stadt des Reiches Bornu im Binnenlande Nordafrikas; liegt unweit des Tschadsee u. soll über 30,000 Ew. haben.

Engourdiren (v. fr., spr. Angguhrdiren), erstarren, betäuben; daher Engourdissement (spr. Angguhrdißmang), das Einschlafen der Glieder.

Engoyo, kleiner Staat in der Landschaft Loango im westlichen Südafrika.

Engpaß, s. Defilé u. Paß.

En grand tenue (fr., spr. Ang grang t'nü), in festlichem Anzug.

Engraulis, Gattung aus der Fischfamilie Häringe; das Maul ist weit gespalten (bis hinter die Augen), Flossenstrahlen 12 u. mehr, Schnauze klein, spitzig; dazu die Gattungen: a) Engraulis *Cuv.*; Art: Sardelle (s. d.); b) Thryssa *Cuv.*, Kinnladen sehr verlängert; Art: Borstenflosse (Clupea thryssa), aus den Japanischen Meeren, wohlschmeckend, bisweilen giftig.

En gros (fr., spr. Ang groh), im Großen od. im Ganzen, bes. im Handel in Ballen, Kisten, Fässern rc. zum Verkauf dienend; dem Detailhandel entgegengesetzt. Daher Engroist, Großhändler.

Engsäulig (Bauk.), so v. w. Dichtsäulig.

Engsö, Insel u. Schloß, 2 Meilen von Westerås im Westerås-Län (Schweden); mit Rüstkammer.

Engster, früheres Maß für Zollwein in Venedig, 256 E. = 1 Bigonzo, 1024 E. = 1 Amfora (s. Amphora 6), 4 E. = 1 Pfund.

Engstlerbrunnen, Quelle im Schweizercanton Bern, die von Mitte Mai bis August gewöhnlich nur von Nachmittags 4 Uhr bis Morgens 8 Uhr fließt; bisweilen gibt sie mehrere Tage gar kein Wasser, fließt aber dann eben so viele Tage ununterbrochen.

Enguëra, Stadt in der spanischen Provinz S. Felipe; starke Tuch- u. Wollzeugweberei; 5000 Ew.

Enguerran, französischer Vorname, bes. des Geschlechtes Coucy.

Enguerrand de Marigny (spr. Anggerrang d' Marinji), Oberaufseher der Finanzen unter Philipp IV., wurde von dem Volke gehaßt, weil er als der Urheber der drückenden Schuldenlast des Staates galt; daher ließ ihn Ludwig X. bei seiner Thronbesteigung den Proceß machen u. hinrichten.

Engymeter (gr.), Meßinstrument für geringe Entfernungen.

Engyoi (Engÿtai, gr. Ant.), Bürgen, bes. diejenigen, welche sich bei Generalpachtungen, die von ganzen Gesellschaften unternommen wurden, dem Staate angeben mußten.

Engyommasaurus (Petref.), Gattung der Saurier, mit nach oben gerichteten Augen u. biconcaven Wirbeln. E. Brogniarti, so v. w. Mystriosaurus Brogn. *Kaup*.

Engyskop (v. gr.), so v. w. Mikroskop.

Engystŏma, Kröte, s. Breviceps.
Engўum (Engyna civitas, a. Geogr.), Stadt in Sicilien, im Norden von Enna; mit Tempel der Magna mater. E. war eine alte Stadt der Siculer, welche später eine Colonie von Creta, zur Zeit des Königs Minos, erhielt; j. Ruinen bei Gangi vetere.
En haie (fr., spr. Ang häi), in zwei Reihen, in Gassen.
Enhallow, eine Orkneyinsel, südwestlich von Rowsay.
Enhālus (E. *Rich.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharideae - Stratiotideae; Art: E. acoroides, in Ostindien.
Enhardiren (v. fr., spr. Anghardiren), ermuthigen, beherzt machen.
Enharmonisch (v. gr.), das Verhältniß zweier Töne, in welchem sie dem Klange nach, obschon mathematisch noch ein kleiner Unterschied statt findet, als gleich betrachtet werden, also nur dem Namen u. den Tonstufen nach verschieden sind, z. B. cis des, e fes, gis as, h ces ꝛc. **Enharmonisches Klang- od. Tongeschlecht** (Genus enharmonicum), nannten die Alten den Tetrachord, welcher aus zwei Vierteltönen u. einem Intervall von zwei Tönen zusammengesetzt war. Nach den neueren Systemen versteht man z. B. unter **Enharmonischer Accord**, **Enharmonische Tonleiter** ꝛc. nur eine Vertauschung, Verwechselung der verschiedenen Versetzungszeichen u. die daraus entspringende Verschiedenheit in Ansehung des Namens der Töne.
En haye (fr., spr. Ang hä), so v. w. En haie.
Enheim, Dorf, so v. w. Ehenheim.
Enheriar (nord. Myth.), so v. w. Einheriar.
Enhydra (E. *De C.)*. Pflanzengattung aus der Familie Compositae, Millerieae; Arten in Ostindien, Südamerika ꝛc.
Enhўdren, mit Wasser gefüllte Adlersteine.
Enhўdris (Meerotter), Gattung der marderartigen Raubsäugethiere.
Enico (**Enigo**), Graf von Bigorre in Gascogne, vertrieb die Saracenen aus Navarra u. Aragon; nahm 816 den Titel eines Königs von Aragon u. Navarra an u. verordnete, daß die Krone auch auf die Töchter fallen sollte.
Enicostemma (Henicostemma, E. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae; Art: E. littoralis, in Java.
Enif, Stern 2. Größe, am Maule des Pegasus.
St. Enimie (spr. Sängt Enimi), Stadt am Tarn im Bezirk Florac des französischen Departements Lozère; Wollzeugweberei; 1550 Ew.
Eningo, kleines Reich in der Landschaft Loango, auf der Westküste Südafrikas.
Enipeus (a. Geogr.); **1)** (Barnichios), Nebenfluß des Alpheus in Elis, entsprang bei Salmona; j. Fluß von Floka; **2)** Fluß in Thessalien, entsprang auf dem Othrys, nahm den Apidanos auf u. mündete bei Piresiä in den Peneos; j. Fersaliti. In beide soll sich Poseidon verwandelt u. dort mit Tyro den Pelias u. Meleus, hier mit Iphimedea den Othos u. Ephialtes erzeugt haben; **3)** Fluß in Macedonien, entsprang auf dem Olympos, fiel in den Thermaischen Busen von Thessalien; j. Fluß von Litokhoro.
Enis von Atter, ein in Böhmen begütertes u. 1784 in den Freiherrenstand erhobenes Geschlecht; sie stammen von den E. von Atter, Grafen von Iveagh in Irland, von denen sich ein Theil in Folge der Religionsunruhen unter Heinrich VIII. u. Elisabeth nach Böhmen wendete; Chef der Familie ist gegenwärtig: Freiherr Wenzel Mac Enis von Atter u. Iveagh, Sohn des 1852 verstorbenen Freiherrn Joseph Franz, geb. 1820; er ist Rittmeister in der österreichischen Armee u. seit 1850 mit Pauline, geborene Gräfin von Schlick, vermählt.
Enk, s. Enk von der Burg.
Enkainia (**Enkainismos**, gr.), Tempelweihfest bei den Juden, s. u. Tempelweihe.
Enkarpos (gr.), so v. w. Feston.
Enkaustik (v. gr., Einbrennkunst), **1)** die Kunst, das zum Überzug der Schreibtafeln bestimmte Wachs mit Hülfe eines Spatels (Kestron, Vericulum, Veruculum) u. des Feuers aufzutragen; **2)** die Kunst der Wachsmalerei. Die Alten kannten bereits diese Kunst u. wurden durch die E. 1) darauf geleitet. Plinius (Hist. Nat. XXXV, 11) schreibt die Erfindung der E. dem Aristides, die Vervollkommnung dem Praxiteles zu, u. gibt genaue Auskunft über die E. der Alten; man kannte davon drei Arten; nach der ersten Art zerließ man das Wachs, mischte es mit einer feinen Ölfarbe u. trug es als Eläodorisches Wachs auf Holz od. Mauern mit einem heißen Spatel auf; in die erkaltete Masse grub dann der Zeichner mit einem kalten Griffel Linien ein (Griffel- od. Cestrummalerei). Bei der zweiten Art ahmte man die erstere auf feinem Grunde von Elfenbein nach u. grub in den rothen od. schwarzen Grund seine Linien ein. Über die dritte Art ist man streitig; Einige behaupten, daß man das Wachs durch eine Art Spiritus od. in Terpentin auflöste, Andere, daß man es durch Hitze flüssig gemacht habe; vielleicht mischte man die Farbe mit aufgelöstem Wachs, malte mittelst eines Pinsels u. brannte dann das Gemälde durch vorsichtige Annäherung des Feuers in den Grund ein. Nach einer anderen Ansicht diente diese Pinselmalerei mit Wachsfarben nur zum handwerksmäßigen Anstrich, namentlich der Schiffswandungen. Auch überzog man die durch Wasserfarben ausgeführten Gemälde mit einer dünnen Schicht Wachs, um das Gemälde gegen atmosphärische Einflüsse zu schützen. Trotz der gerühmten Dauerhaftigkeit der E. sind keine derartigen Gemälde auf die neue Zeit gekommen u. selbst in Pompeji u. Herculanum ist keine Spur davon entdeckt worden. Wahrscheinlich wurde diese Wachsmalerei nur für Holztafelbilder allgemeiner angewandt, welche, da sie transportabel waren, im Laufe der Völkerwanderung zerstreut u. zerstört sein mögen. Die E. dauerte bis in das Mittelalter, bes. in Constantinopel fort, bis sie endlich nach Ein. im 5. Jahrh., nach And. später, verloren ging. Um 1752 brachte zuerst der Graf Caylus die E. wieder zur Sprache, u. stellte, in Verein mit dem Chemiker Majault, durch den Maler Vien 1754, einen Minervenkopf mit aufgelöstem, durch Hitze eingebranntem Wachs dar. Er entdeckte nach u. nach vier Manieren in Wachs zu malen. Gleichzeitig mit Caylus trat Bachelier auf, der die E. schon 1749 durch eine Auflösung des Wachses in Terpentingeist od. in alkalischen Auflösungen wieder entdeckt haben wollte. Der spanische Jesuit Requenno u. Reiffenstein in Rom vervollkommten die E. immer mehr, u. etwa 10 Jahre später wandten von Taubenheim in Manheim u. Calau in Berlin Ähnliches an. Letzter meinte, Gemälde nach Art der Vasengemälde der Alten, durch eine Mischung, die

er Eläodorisches Wachs nannte, zu liefern, doch wurde ihm bald bewiesen, daß die Vasen nie mit Wachs gemalt wurden. Später haben auch Robe u. Tob. Meyer über die E. Versuche angestellt. Neuester Zeit ist die E. in ausgedehntester Weise in München in Anwendung gekommen u. zwar in zwei verschiedenen Methoden. Die eine, durch v. Klenze eingeführte, heißt uneigentlich so, da das Einbrennen bei ihr wegfällt u. sie nur des Wachses sich bedient, das mit einem Harz vermischt wird. Die andere Methode ist eine Erfindung Fernbachs. (Die Enkaustische Malerei, Münch. 1845); die Materialien desselben sind Terpentinöl, Wachs, Terpentin, Bernstein u. Kautschuk. In Paris, so wie hier u. da in Italien, wird die E. häufig bei großen Wandgemälden angewendet. Die Künstler befolgen die Methode von Taubenheim, modificirt durch Montabert, wobei Elemi- u. Dammaraharze mit Wachs vermischt werden; in München (wo vornehmlich die Malereien im neuen Königsbau, die Wandverzierungen im Corridor der Pinakothek, die Odyssee im unteren Geschoß des Saalbaues u. die griechischen Landschaften von Rottmann in E. ausgeführt sind) bedient man sich außerdem beim Farbenauftrag flüchtiger (auch wohl anderer) Öle; 3) bei den Neueren auch so v. w. Porzellan- u. Glasmalerei.

Enke, 1) (Landw.), so v. w. Knecht; 2) so v. w. Anke.

Enkel, in der Börsensprache Actien dritter Emission.

Enkelădos, Gigant, welchen Athene in dem Gigantenkriege mit dem Wagen überfuhr; als er fliehen wollte, schleuderte sie Sicilien auf ihn; nach And. betäubte ihn ein Blitz von Zeus, worauf dieser den Ätna auf ihn setzte, ohne ihn tödten zu können; so oft er sich regt, erbebt Sicilien.

Enkelblech, so v. w. Senkelblech.

Enken, 1) (Gärtn.), so v. w. Impfen; 2) das Pfropfen des Weinstockes, s. u. Weinbau.

Enkephal...., s. Encephal...

Enkhuyzen (spr. Enkheusen), Stadt u. Festung an dem Zuydersee, im Bezirk Hoorn des niederländischen Gouvernements Nordholland; 4 Kirchen, schönes Rathhaus; treibt Häringsfischerei u. Handel mit Käse, Vieh ꝛc.; Stückgießerei, Schiffswerft; gegen 5000 Ew. (einst an 40,000); dort der Kanal von E., an dem Zuydersee über Hoorn u. Alkmaar nach Petten an der Nordsee. E. ist der Geburtsort des holländischen Malers Paul Potter. — E. kommt urkundlich erst im 13. Jahrh. vor u. wurde 1355 vom Grafen Wilhelm von Holland zur Stadt erhoben u. 1537 vergebens von den Gentern angegriffen. E. fiel 1572 zuerst unter den niederländischen Städten von den Spaniern ab.

Enkirch, Marktflecken im Kreise Zell des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, an der Mosel u. Großbach; Weinbau, Schieferbrüche; 2150 Ew.

Enklisis (gr.), in der griechischen Grammatik das Zurücklegen des Accents eines Wortes auf die letzte Sylbe des vorhergehenden Wortes; Wörter, welche dies thun, heißen **Enklitika (Enklitische Wörter)**, z. B. τίς, ἐστί, εἰσί ꝛc. Auch heißen so überhaupt nicht selbständig stehende, sondern an andere angehängte Wörter, wie πέρ (εἴπερ), ne, que (tune? egoque).

Enkoilia (lat. Costae), bei den Alten die Inhölzer od. Spanten, Rippen eines Schiffes.

Enkoimēsis (gr. Ant.), so v. w. Incubatio.

Enkolpĭon (gr.), das Kreuz, welches die Bischöfe auf der Brust tragen.

Enkomĭon (gr.), 1) ursprünglich der Festgesang, womit der Sieger in den Kampfspielen begleitet wurde; dann 2) (Elogium), jedes Lobgedicht, Lobrede, Lobschrift; daher **Enkomiastik**, die Kunst verdiente Männer in einem Lobgedicht (**Enkomiastikon**) würdig zu preisen; solche Lobredner heißen **Enkomiasten**; 3) Lob des Verfassers eines Ausspruches, als Theil einer Chrie, s. d. 4) (Elogium), der Titel einer besondern Gattung komischer od. burlesker Lobreden auf unbedeutende, gleichgültige, lächerliche, verächtliche, oft auch schmutzige Gegenstände. Solche Enkomia kommen schon in der griechischen Literatur vor, wie bei Lucian *Μυίας ἐγκώμιον* (auf die Fliegen), bei Synesios *Φαλάκρας ἐγκώμιον* (auf die Kahlköpfigkeit) ꝛc. Vorzüglich waren dieselben im 16. u. 17. Jahrh. beliebt u. meist in lateinischer Sprache abgefaßt. Das berühmteste Stück dieser Art ist das Moriae encomium (Strasb. 1511 u. ö.) des Desid. Erasmus. Es gibt dergleichen Encomia auf das Podagra, die Trunkenheit, auf verschiedene Thiere, vor Allem den Floh u. den Esel (z. B. von Dan. Heinsius), auch auf den Hintern, auf die laut abgehenden Blähungen ꝛc. Sammlungen sind Dornau's Amphitheatrum sapientiae Socraticae joco-seriae, Hannov. 1619, 2 Bde. Fol., u. der Homo diabolus, Frkf. 1618; eine Auswahl: Dissertationum ludicrarum et amoenitatum scriptores varii, Leyden 1644.

Enkŏpe (gr.), Einschnitt, Spalt.

Enköping (spr. Entschöping), Stadt im Upsala-Län (Schweden) unweit des Mälarsees; Gemüsebau; 1500 Ew. Hier 1365 Sieg der Schweden unter Albrecht von Mecklenburg über ihren entsetzten König Magnus Smeck. 1½ Meile davon liegt Ekolsund (Ekholmsund), Schloß am Mälar.

Enkratie (v. gr.), Enthaltsamkeit; daher **Enkratiten**, Enthaltsame, zu den antijüdischen Gnostikern gehörende Partei, welche strenge Entsagung der Ehe, des Fleischgenusses u. des Weines sich zum Grundsatz gemacht hatte, selbst beim Abendmahl, wo sie Wasser statt des Weines nahmen (daher Hydroparastaten, Aquarii). Sie waren im Orient sehr zahlreich. Stifter einer Hauptpartei war Tatian; ein anderes Haupt war Julius Cassianus, im 2. Jahrh. Von seinem Schüler Severus, um 200, nannte sich eine Partei, welche Pauli Briefe verwarf, Severianer. Diese dauerten bis ins 4. Jahrh.

Enk von der Burg, Michael Leopold, geb. 1788 in Wien, trat 1810 in den geistlichen Stand, wurde Professor am Gymnasium in Mölk u. starb 1843 durch Selbstmord. Er schr.: Die Blumen (Lehrgedicht), Wien 1822; Eudoxia, od. die Quellen der Seelenruhe, ebd. 1824; Das Bild der Nemesis, ebd. 1825; Melpomene od. über das tragische Interesse, ebd. 1827; Über den Umgang mit uns selbst, ebd. 1829; Don Tiburzio, ebd. 1831; Dorats Tod, ebd. 1833; Briefe über Goethes Faust, ebd. 1834; Von der Beurtheilung Anderer, ebd. 1835; Über deutsche Zeitmessung, ebd. 1836; Hermes u. Sophrosyne, ebd. 1838; Studien über Lope de Vega Carpio, ebd. 1838; Über die Freundschaft, ebd. 1840; Die Epistel des Horatius über die Dichtkunst, 1841; Über Bildung u. Selbstbildung, ebd. 1842; gab auch einen Charadenalmanach (Wien 1834) heraus ꝛc.

Enkyklon (gr.), rundes Frauenobergewand, bedeckte Schultern, Arme u. Hände.

Enkyklopoſia (gr. Ant.), das Trinken der Reihe herum.

En ligne (fr., ſpr. Ang linj'), in Linie, bei Truppenaufſtellungen Linienaufſtellung in der gewöhnlichen Fronte, bei Cavallerie jetzt 2, bei Infanterie 3 od. 2 Mann hoch; beſ. bei Cavallerieangriffen heißt dieſe Aufſtellung **en muraille** (ſpr. ang müralli); entgegengeſetzt iſt dieſer Linienaufſtellung die Colonne.

En main (fr., ſpr. Ang mäng), in der Hand; beim Billardſpiel E. m. ſein, ſo v. w. ſich ausſetzen müſſen.

En maitre (fr., ſpr. Ang mäter), als Meiſter.

En masque (fr., ſpr. Ang mask), im Maskenanzuge, mit Larve.

En masse (fr., ſpr. Ang maſſ), in Menge.

En medaillon (fr., ſpr. Ang medalljong), in Geſtalt einer Schaumünze.

En miniature (fr., ſpr. Ang miniatühr), im Kleinen.

En muraille, ſ. u. En ligne.

Enna (a. Geogr.), Stadt im Innern von Sicilien (daher der Nabel Siciliens genannt), auf einem Berge, in ſchöner, weizenreicher Umgebung, mit Tempel der Demeter u. Perſephone, deren Entführung durch Pluto hier geſchehen ſein ſoll, war ſtark befeſtigt u. der Knotenpunkt des Verkehrs der Inſel. E. war eine alte Stadt der Siculer; als die Einwohner 214 v. Chr. unter Pinarius im Begriff ſtanden, zu den Carthagern überzugehen, wurde die Stadt von den Römern überfallen u. die Bewohner im Theater niedergehauen. Im Sklavenkriege von Sicilien flüchtete ſich auf dieſen Felſen der Anführer Ennus u. wurde 131 v. Chr. vom Conſul Rupilius belagert; ſ. Caſtro Giovanni.

Ennaëteris (gr.), Zeit von 9 Jahren, od. eine Periode von 8 Jahren, deren Erneuerung alſo mit dem 9. beginnt. Daher **Ennaëteriſche Feſte**, ſolche, welche allemal das 9. Jahr gefeiert wurden.

Ennăta (**Ennatos**, gr.), in der griechiſchen Kirche das Gebet für einen Verſtorbenen am 9. Tag nach dem Tode, damit der Verſtorbene mit dem Chor der Engel vereinigt werde.

Enne, Nebenfluß der Seine im franz. Departement Niederſeine, entſpringt bei Auſtreberthe.

Ennĕa... (gr.), neun....

Enneaboion (gr.), 1) was den Werth von 9 Ochſen hat; 2) eine ſo viel geltende Münze.

Enneadekaëteris judaica, eine Reihe von 19 jüdiſchen Jahren, die ihren Anfang von dem Molad Tolm genannten Neumonde genommen, welcher ein Jahr vor der Schöpfung der Welt eingetreten war, alſo am 7. Octbr. 953 der Julianiſchen Periode.

Enneagōn (gr.), ſo v. w. Neuneck.

Enneagynie (**Enneagynia**), die Ordnung des Linnéſchen Syſtems, die Pflanzen mit 9 Staubwegen enthält.

Ennĕa hodoi (a. Geogr.), ſ. u. Amphipolis 1).

Enneakontaëder, ein Kryſtall, von 90 Flächen begrenzt.

Enneakrūnos (Topogr.), ſo v. w. Kallirrhoe, ſ. u. Athen (a. Geogr.).

Enneandrie (**Enneandria**), 9. Klaſſe des Linnéſchen Syſtems, mit 9 freien Staubfäden. **Enneapetălus flos**, Blume mit 9 Corallenblättern. **Enneaphyllus calix**, neunblätteriger Kelch.

Enneberg, romantiſches Seitenthal, unweit Bruneck, im Puſterthal an der Rienz, welche hier den Gaderbach aufnimmt; 9 Stunden lang mit 7000 Ew. (in 6 Gemeinden), welche einen romaniſchen Dialekt reden.

Enneco, Fürſten von Navarra, 1) E. I., regierte um 800; 2) E. II., regierte 839—842, (ſ. Navarra (Geſch.).

Ennedio, Grenzfluß zwiſchen Santa Fé u. Buenos-Ayres (Südamerika).

Ennehyſkloi (gr. Ant.), Fußbekleidung der ſpartaniſchen Epheben.

Ennemoſer, Joſeph, geb. 1787 zu Schönau in Tyrol, ſtudirte in Innsbruck Medicin, machte 1809 den Inſurrectionskrieg als A. Hofers Schreiber mit, ſetzte dann ſeine Studien in Salzburg, Erlangen u. Berlin fort, trat 1812 in das Lützowſche Corps, wurde 1816 Arzt u. 1819 Profeſſor in Bonn, 1837 Arzt in Innsbruck, lebte ſeit 1841 in München u. ſt. 19. Sept. 1854 in Egern am Tegernſee. Vorzüglichen Ruf erwarb er als magnetiſcher Arzt; ſein Hauptverfahren dabei gründete ſich auf die Anſicht, daß abnorm veränderte, gehemmte u. geſchwächte Kräfte am ſicherſten durch den Gebrauch der allgemeinen Elementarkräfte, des Lichtes, der Wärme, der Elektricität u. des Magnetismus geheilt werden können, u. daß, da der Menſch dieſe Kräfte in ſich ſelbſt beſitzt, es nur darauf ankomme, mit der gehörigen Diät ſie richtig wirken zu laſſen. Daher bedürfe es ſelten der äußeren Naturkräfte zur Verſtärkung der inneren, u. E. zog dieſelben nur in einzelnen Fällen herbei. Er ſchr.: Der Magnetismus, Lpz. 1819, 2. Aufl. 1844 (als Geſchichte der Magie); Über den Urſprung u. das Weſen der menſchlichen Seele, Bonn 1824, 2. Aufl. Stuttg. 1851; Über die nähere Wechſelwirkung des Leibes u. der Seele, Bonn 1825; Anthropologiſche Anſichten, ebd. 1828; Der Magnetismus im Verhältniß zur Natur u. Religion, Tüb. 1842, 2. Aufl. 1853; Der Geiſt des Menſchen in der Natur, Stuttg. 1849; Was iſt die Cholera? ebd. 1850; Anleitung zur Mesmerſchen Praxis, 1852. Er redigirte auch 1848 u. 1849 die Innsbrucker Zeitung.

Ennenda, Marktflecken im Schweizercanton Glarus an der Linth, am Fuße des Schilt, mit Ennetbühls verbunden; Kattundruckereien, Alpenwirthſchaft; 2330 Ew.

Enneōdon (E. *Ungeri)*, iſt ein im Steyermärkiſchen aufgefundenes vorweltliches Krokodil.

Ennepe, Fluß, ſo v. w. Empe.

Enneperſtraße, ſ. u. Empe.

Ennetbühl (**Enatbühl**), Dorf im Bezirk Obertoggenburg des Schweizercantons St. Gallen; hat mit den zur Pfarrgemeinde gehörigen Dörfern Krummenau u. St. Johann 1570 Ew.; Mineralbad mit ſchwefel- u. eiſenhaltiger Quelle.

Ennezat, Marktflecken im Arrondiſſement Riom des franzöſiſchen Departements Puy de Dôme; große Rübenzuckerfabrik; 1520 Ew.

Enningdal, Dorf im Amte Chriſtiania, Stift Aggerhuus, ſüdlich von Chriſtiania. Hier den 10. Juni 1808 Sieg der Norweger unter Herzog Chriſtian von Schleswig-Holſtein über die Schweden unter General Armfeld.

Ennis, Hauptort der Grafſchaft Clare in der iriſchen Provinz Munſter, am Fergus, Handel mit Getreide u. Leinwand; in der Nähe Kalkſteinbrüche; 7800 Ew.

Enniſcorthy, Borough in der Grafſchaft Wex-

ford der irischen Provinz Leinster, am Slaney; Fabriken von Wollen- u. Eisenwaaren, Getreidehandel; 3600 Ew.

Enniskillen, befestigte Stadt am Earnsee in der Provinz Fermanagh der irischen Provinz Ulster; Leinwandfabriken, Aalfischerei; 5600 Ew.

Ennius, Quintus, geb. 239 v. Chr. zu Rudiä in Calabrien; studirte die Griechische Literatur u. kam im zweiten Punischen Kriege nach Sardinien; der ältere Cato brachte ihn 204 nach Rom, wo er bald den Scipionen, dem Fulvius Nobilior u. A. befreundet wurde u. Unterricht im Griechischen ertheilte; mit Fulvius machte er 189 den ätolischen Feldzug u. durch dessen Sohn Quintus erwarb er 184 das Bürgerrecht; er st. 169, u. der ältere Scipio Africanus ließ ihn in seinem Familienbegräbniß beisetzen. E. bildete die Lateinische Sprache aus u. schuf das römische Epos, versuchte sich aber auch in anderen Dichtungsarten; so schrieb er: Scipio (ein Epos), Annales (eine römische Geschichte, bis auf seine Zeit in, zuerst in der lateinischen Sprache von ihm gebrauchten Hexametern); Epicharmus (Lehrgedicht); Sota (Asotus, Sotadicus), ein in sotadischen Versen geschriebenes Gedicht; Hedypathia (über die Leckerbissen), nach dem Griechischen des Archestratos; Euhemerus (eine Darstellung der griechischen Mythen nach Euhemeros); wahrscheinlich meist zu den ihm zugeschriebenen Saturae (s. d.) gehörig. Von seinen (dem Euripides nachgebildeten) Tragödien sind noch 23 Titel u. Fragmente übrig, so auch von drei Komödien. Die Fragmente gesammelt in den Fragmentensammlungen von Stephanus, Maittaire, Delrio, Ribbeck, einzeln von Columna (Neapel 1590), von Hessel (Amsterd. 1707), Giles (Lond. 1835), von Vahlen (Lpz. 1854); die Tragödie: Medea, nebst neu aufgefundenen Fragmenten von Plank, Han. 1807; Die Annales von Spangenberg, 1825; Juristische Excerpte aus ihm machte Küstner, Lpz. 1762.

Enno (Ennon), Grafen von Ostfriesland: 1) E. (I.), Sohn Edzards, folgte seinem Vater u. regierte im 14. Jahrh., s. Ostfriesland (Gesch.). 2) E. (II.) Edzards, Sohn des Vor., st. 1430, s. ebd. 3) E. I. (III.), Sohn Ulrichs u. der Theda, regierte mit seiner Mutter von 1466—1492, wo er starb, s. ebd. 4) E. II. (IV.), regierte 1528—1540, s. ebd. 5) E. III. (V.), regierte 1600—1625, s. ebd. 6) E. Ludwig, geb. 1632, Sohn Ulrichs II., regierte 1648—1660, s. ebd.

Ennobliren (v. fr., spr. annobliren), 1) veredeln; 2) so v. w. Nobilitiren; 3) den Schein des Edeln geben. Daher **Ennoblissement**, Veredlung, Erhebung in den Adelstand.

St. Ennodius, Magnus Felix, geb. in Arles 473 u. gest. 521 als Bischof von Pavia; seine Opera (Epistolae, Vitae, Epigrammata etc.), herausgeg. von Sirmondi, Par. 1611, 1696, Vened. 1729.

Ennŏmos, Seher, Führer der Myser vor Troja, kämpfte mit um des Patroklos Leichnam u. wurde von Achilles im Xanthos getödtet.

Ennŏmos (E. *Ochs.)*, Gattung der Spanner, Hinterflügel mit deutlich vorstehenden Ecken; die Raupen sind Baumästchen gleichend (Astraupen); Arten: Weißdornspanner (E. crataegaria), goldgelb, Vorderflügel am Vorderrande mit drei rostrothen Flecken, der mittlere innen weiß; Länge 6 Linien, Breite 18 Linien; vom Mai bis August auf Birn-, Pflaumenbäumen u. Weißdorn; Pflaumenspanner (E. prunaria), Männchen orange-, Weibchen hellgelb, mit braunen Querstrichen, jeder Flügel mit dunkelbraunem Halbmonde; Länge 8 Linien, Breite 16 Linien; im April u. Mai auf Pflaumenbäumen, Hainbuchen, Ulmen, Haselnußsträuchern u. Linden. Ferner E. liturariā, an Kiefern. E. syringaria, auf gemeinem Hollunder, Liguster u. Weide.

Ennon (a. Geogr.), so v. w. Ānon.

Ennosigāos (gr., s. u. Enosichthon.

Enns, 1) Fluß in Österreich; entspringt im Pongauthale im Kreise Salzburg, südlich von Radstadt auf den Tauren, geht nach Steyermark u. ins Erzherzogthum Österreich, fließt schnell, ist von Gröbming (in Steyermark) an schiffbar, nimmt außer anderen Flüssen rechts die Salza, links die Steyer auf, wird bis 200 Fuß breit u. fällt bei der Stadt Enns in die Donau; ihr Lauf beträgt an 40 Meilen. Nach ihr sind 2 Theile des Erzherzogthums Österreich benannt, die seit 1849 2 besondere Kronländer bilden: a) Österreich unter der E. (Nieder-, Unter-Österreich), hat 361¼ QM. mit 1,714,600 Ew., grenzt an Böhmen, Mähren, Ungarn, Steyermark u. liegt zu beiden Seiten der Donau. In den südlichen Theil reichen die Norischen Alpen herein durch die Wildalpen, bilden den Semmering, enden im O. mit dem 5332 Fuß hohen Wechselberg u. erreichen ihre größte Höhe in dem Scheibwald von 6100 Fuß Höhe; davon nördlich zieht eine zweite Kette der Norischen Alpen, die in dem 5809 Fuß hohen Großen Ötscher am höchsten ist u. mehrere Zweige bis zur Donau sendet; wovon der nordöstliche das Cetische (Kahlen-, Wienerwald-) Gebirge ist u. mit dem Kahlenberge an der Donau endet; dieses bildet gegen die Schwarza hin den höchsten Berg des Landes, den dreigipflichen Schneeberg von 6390 Fuß; gegen die ungarische Grenze erhebt sich das Leithagebirge. In den nördlichen Theil sendet der Böhmerwald viele niedrige Bergzüge, darunter das Manhartsgebirge mit dem großen Manhartsberge, 1680 Fuß. Hier ist das Kamp-, Krems- u. Thayathal, im südlichen Theile das Ips-, Lilienfelder- (Trasen-) Thal, Erlafthal, das Schwarzathal u. a. Der Hauptstrom ist die Donau, die rechts die Enns, Ips, Erlaf, Bilach, Traisen (Trasen), Wien, Schwechat, Piesting u. Leitha, links aber die Krems, Kamp u. March aufnimmt, deren Nebenfluß Thaya den nördlichen Theil durchfließt. Von den Ebenen ist die größte östlich an den Alpen, die Fläche von Wien, dann jenseit der Donau das Marchfeld. Seen: der Erlaser u. Lunzersee; unter den Mineralquellen sind die von Baden berühmt. Der fruchtbarste Theil des Landes liegt an der Donau, dann der nordöstliche Theil, südlich sind nur die Thäler so fruchtbar, daß sie sich zu einträglichem Landbau eignen; das Klima ist gemäßigt u. gesund, aber großem Wechsel ausgesetzt; Ackerbau u. Viehzucht nicht ausreichend, stärker ist der Obst- u. Gemüse-, am stärksten der Weinbau; an Mineralien werden Eisen, Graphit, Steinkohlen, Alaun gewonnen u. aus Steinen u. Erden großer Gewinn gezogen; überhaupt gehört das Land zu den gewerbthätigsten des ganzen Staates. Die Bewohner sind meist Deutsche, nur gegen Ungarn hin Slawen u. Katholiken. Das Land hat Landstände, 23 Höchstbesteuerte, 25 aus den Städten, 20 aus den übrigen

Gemeinden, die sich alljährlich im November, gewöhnlich in Wien auf 6 Wochen versammeln u. auf 4 Jahre gewählt sind, u. ist eingetheilt in die Stadt Wien u. die 4 Viertel ob u. unter dem Manhartsberge (s. d.), ob u. unter dem Wienerwalde (s. d.). b) Österreich ob der E. (Ober-Österreich), westlich an jenem; grenzt an Böhmen, Baiern, Salzburg, Steyermark u. hat 217,96 QM. mit 755,250 Ew.; ist vorherrschend Gebirgsland, indem im S. die Norischen Alpen in vielen Zügen das ganze Land durchziehen, worunter das Höllengebirge, das Traungebirge mit dem Dach- od. Thorstein, der Große Piel von 7700 Fuß u. viele Spitzen mit ewigem Schnee u. Eisfeldern; im N. bringt der Böhmerwald vor bis zur Donau u. breitet sich dann in kleineren Gebirgsmassen nach O. aus; wird bewässert durch die Donau, Enns, Inn, Salza, Traun u. a., ferner durch mehrere Seen (Traun-, Hallstädtersee); von Böhmen her mündet der Schwarzenbergische Kanal in die Große Mühl, wodurch Moldau u. Donau verbunden werden. Der Boden ist in den höheren Gegenden steinig, aber durch gute Bearbeitung fruchtbar gemacht; die Berge sind oben meist kahl, in der Mitte bedeckt von Waldung, die von Wiesen u. Weiden unterbrochen, bis in die Thäler herabreicht. Das Klima ist gemäßigt, der höheren Lage wegen aber kälter, als in Nieder-Österreich. Die Landwirthschaft ist noch blühender als dort, der Garten- u. Obstbau gepflegt; von großer Bedeutung ist die Forstcultur; das Mineralreich liefert etwas Gold u. Silber, Kupfer, Eisen, Vitriol, Schwefel, Kochsalz, Steinkohlen u. viele Steine. Die Bewohner fabriciren Eisenwaaren, irdenes Geschirr, Woll- u. Baumwollenzeuge u. treiben Handel mit den Natur- u. Kunstproducten. Die Bewohner sind größtentheils katholisch u. Deutsche; nur in einigen Gemeinden leben noch Slawen, die aber auch deutsche Sitte u. Sprache angenommen haben. Der Landtag versammelt sich gewöhnlich zu Linz u. besteht aus 15 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, 17 der Städte u. 16 der Landgemeinden. Das Kronland ist eingetheilt in den Mühl-, Inn-, Traun- u. Hausruckkreis; der früher dazu gehörige Salzburger (Salzacher) Kreis bildet jetzt ebenfalls ein besonderes Kronland. Wappen für beide Landestheile: ein silberner Querbalken in rothem Felde. **2)** Stadt an der Mündung der E. in die Donau im österreichischen Traunkreise; hat ein altes fürstliches Schloß, **Ennseck**, von Georg Giengar, im 16. Jahrh. erbaut, Rathhaus, Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, Baumwollenzeugen; in der Nähe werden römische Alterthümer gefunden; 3500 Ew. — Früher stand hier ein römisches Castell; zu Ende des 9. Jahrh. wurde E. erbaut, es hieß Anfangs **Ennsburg**. E. wurde vom Kaiser Ludwig dem Kloster St. Florian geschenkt; von demselben kam es an Passau, doch gab es Kaiser Konrad II. dem Markgrafen Otto I. in Lehn; später kam es an die Herren von Spillberg, u. nachdem die Ennser 1275 sich dem Kaiser Rudolf I. ergeben hatte, kaufte es der Kaiser dem letzten Spillberg ab u. schenkte dem Propst des Klosters St. Fabian, der jetzt E. reclamirte, als Entschädigung das Schloß Spillberg. Hier 9. Octbr. 1336 Friede zwischen Kaiser Ludwig IV. u. den Herzögen von Österreich einestheils, u. dem Böhmenkönig Johann u. Margarethe von Kärnten anderntheils, wonach das Herzogthum Kärnten bei dem Hause Österreich blieb u. Margarethe Maultasch nur Tyrol u. eine Strecke Landes bis zur Drau erhielt; vgl. Kärnten (Gesch.) Am 5. Nov. 1805 hier Gefecht zwischen Franzosen u. Österreichern; **3)** so v. w. Enz; **4)** so v. w. Ain.

Ennseck, Schloß bei Enns 2).

Ennui (fr., spr. Annüi), Überdruß, Langeweile; daher **Ennuyant** (spr. Annüjang), langweilig, lästig; **Ennuyiren**, langweilen.

Enoch, so v. w. Henoch.

Enodation (v. lat.), Entwickelung, Auflösung.

Enodĭa u. **Enodĭos** (gr.), Beiname der Artemis (Hekate) u. des Hermes, als Vorsteher der Wege.

Enomotarches (gr. Ant.), Anführer einer **Enomotĭa**, d. h. einer Anzahl Soldaten bei den Spartanern, gegen 25—40 Mann.

Enomphălus (gr.), Nabelvorfall.

Enon, Herrnhutercolonie in dem District Uitenhage in der Ostprovinz des Caplandes (Afrika).

Enontekis, Dorf im Torneå-Lappmark, im finnländischen Gouvernement Uleåborg.

Enoplĭon (gr.), Gesang zum Waffentanz.

Enoplĭum, so v. w. Waffenkäfer.

Enoplōse (Enoplosus *Lacép.)*, Gattung der Barsche, bei Cuvier Untergattung von Aspro, der Vorderkiemendeckel ist gezähnt, sehr zusammengedrückt; Art: E. armatus (Chaetodon armatus *White)*, bläulichweiß u. silbern, hat 7 dunkelrothe Querstreifen, blaßbraune Flossen.

Enoptromantie (gr.), Wahrsagung aus dem Spiegel.

En ordre de bataille (fr., spr. An Order d'Batallj), in Schlachtordnung.

Enorm (v. lat.), übermäßig, ungeheuer; daher **Enormis laesio**, ungeheure Bevortheilung; **Enormiter lädirt**, ungeheuer bevortheilt; **Enormität**, Übermaß.

Enormismăta (gr.), bei den Alten die Stellen, wo Schiffe festgemacht u. vertäut werden konnten.

Enormon (gr.), Lebenskraft, innere Lebensthätigkeit.

Enos, Stadt am gleichnamigen Meerbusen des Ägäischen Meeres, im Sandschak Galipoli des türkischen Ejalets Edirné od. Adrianopel; guter Hafen, bedeutender Handel mit Seide, Wachs, Wolle, Baumwolle, Kameelhaaren, Saffian u. dgl., Fischerei (Aale, Meeräschen); 7000 Ew.

Enos, Sohn Seths, Vater Kenans.

Enosburg, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Franklin des Staates Vermont (Nordamerika), am Missisque-River; 2300 Ew.

Enosichthōn od. **Enosigăos** (gewöhnlich **Ennosigăos**, gr.), d. i. der Erderschütterer, Beiname des Poseidon.

Enosmose, so v. w. Endosmose.

Enostōsis (gr.), krankhafter Knochenauswuchs in der Höhle von Knochen od. überhaupt in innern Theilen.

Enourĕa (E. *Aubl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, 3. Ordn. 11. Kl. *L.*; Art: E. capreolata, auf den Caraibischen Inseln.

En particulier (fr., spr. Ang partikülieh), **1)** insbesondere; **2)** als Privatmann.

En parure (fr., spr. Ang parühr), im Staatskleid, in Gala.

En passant (fr., spr. Ang passang), im Vorbeigehen, beiläufig, nebenbei.

En pastēl (spr. Ang pastell), s. Pastelmalerei.

En peine (fr., spr. Ang pähn), in Verlegenheit, bekümmert.

En profil (spr. Ang profil), von der Seite angesehen.

En quarré (fr., spr. Ang karreh), im Viereck.

Enquera, Stadt, so v. w. Enguera.

En question (fr., spr. Ang kestiong), wovon die Rede od. die Frage ist.

Enquête (fr., spr. Angkeht), 1) die gerichtliche Untersuchung in Civilsachen; 2) das, zumeist von einer, aus Mitgliedern der gesetzgeberischen Körperschaften bestehenden Commission geleitete, öffentliche Untersuchungsverfahren zur Aufklärung u. Auskunftseinziehung über bestimmte, durch die Gesetzgebung zu regelnde Fragen u. Verhältnisse. In England steht dasselbe dem Parlamente seit Jahrhunderten zu. Das Verfahren hierzu ist folgendes: Wenn in einem der beiden Häuser des Parlaments ein Mitglied einen Gesetzesvorschlag machen will, od. sich über einen Verwaltungszweig zu beklagen hat, so verlangt es die Aufstellung einer Commission (Committee of inquiry). Diese wird von dem Präsidenten des Hauses aus den geeigneten Mitgliedern ernannt, hält Sitzungen an bestimmten Tagen u. ruft zur Vernehmung vor sich, wen sie will u. von wem sie Aufschluß erwartet. Überdies kann die Commission von allen Behörden Notizen, Tabellen u. statistische Angaben verlangen. Bei Untersuchungen von großer Wichtigkeit werden die Verhandlungen oft mehrere Jahre hindurch geführt. So dauerte die E. über die Ostindische Compagnie von 1830—32. Von besonderem Vortheil sind solche E-n bei handelspolitischen Fragen. In Frankreich hat die Regierung seit 1827 wiederholt, die Kammer nur in einzelnen Fällen, namentlich über das Tabaksmonopol, solche Untersuchungen veranstaltet. Gewöhnlich wird hier von der Regierung eine Commission gebildet, welche den betreffenden Minister zum Vorsitzenden u. einige hohe Beamte, sowie in Handelssachen eine Anzahl Beisitzer der Handelsräthe, zu Mitgliedern hat. Bisweilen stellen einzelne Handelskammern ihre eigenen E-n in aller Form an, wie z. B. die zu Mühlhausen über die Zulassung der Baumwollenwaaren. In Deutschland waren E-n nach englischem Muster bis in die neueste Zeit unbekannt; namentlich stand nirgends der Volksvertretung das Recht der E. zu, wenn auch die Regierungen für einzelne Fälle Untersuchungscommissionen zusammenriefen, die jedoch ihrer Mehrzahl nach aus Beamten bestanden. Auf anderem Wege suchte man dasselbe Ziel zu erreichen, indem man beabsichtigte Gesetze im Entwurfe der Öffentlichkeit übergab u. es nun der Wissenschaft u. Sachverständigen überließ, ihr Urtheil darüber abzugeben. Erst in einzelnen neueren Verfassungen, z. B. in der preußischen vom 31. Jan. 1850, ist der Volksvertretung das Recht der E. ausdrücklich zugestanden.

Enrāgé (fr., spr. Angrascheh), 1) wüthend, rasend; 2) für eine politische Partei mit Leidenschaft eingenommen; daher **Enragiren**, wüthend, rasend machen.

En regārd (fr., spr. Ang regahr), in Rücksicht, aus Achtung.

Enregistriren (v. fr., spr. Angreschistriren), anschreiben; daher **Enregistrement** (spr. Angreschistr'mang), 1) Registration; 2) Registraturgebühren.

En retraite (fr., spr. Ang reträht), zurückgezogen.

Enrhümirt (v. fr., spr. Angrümirt), mit dem Schnupfen behaftet.

Enrhythmisch (v. gr.), nach dem Rhythmus verfaßt.

Enrichiren (v. fr. Angrischiren), bereichern.

Enriquez Gomez, Antonio, eigentlich **Enriquez de Paz**, spanischer Dichter, geb. zu Segovia in Spanien, Sohn eines getauften portugiesischen Juden, trat früh in Kriegsdienste, floh 1636 vor den Verfolgungen der Inquisition aus seinem Vaterlande nach Amsterdam u. wurde, weil er hier zum Judenthum zurückgetreten war, 14. April 1660 in Sevilla in effigie verbrannt. Er. schr 22 Komödien, u. a.: La prudente Abigaïl; Engañar para reinar; Celos no ofenden al sol; A lo que obligan los celos; A lo que obliga el honor; außerdem: Las academias morales, Rouen 1642, Madrid 1660, Barcel. 1701; La culpa del primer peregrino, Rouen 1644, Madr. 1735; Luis dado á Dios, Par. 1645; El siglo Pitagorico, Rouen 1647 u. 1682, Brüssel 1727; La politica angelica, Rouen 1647; La torre de Babilonia, ebd. 1647, Madr. 1670; El Samson Nazareno, Rouen 1656. Vgl. über ihn: José Amador de los Rios, Estudios historicos, politicos y literarios sobre los Indios de España, Madr. 1848.

Enroliren (spr. Angroliren), 1) in eine Liste schreiben; 2) anwerben. Daher **Enrolement** (spr. Angrolmang), die Werbung, die Verpflichtung zum Kriegsdienste.

En roturier (fr., spr. Ang roturieh), als Bürgerlicher; gemein.

Ens (lat.), ein Ding, was ist; Gegensatz: Non ens, dessen wirkliches Sein geleugnet werden muß, das Undenkbare.

Ensari, so v. w. Ejub 1).

Ensātae, 1) Pflanzenfamilie nach Linné u. Batsch; 2) (Schwertlilien), bei Endlicher 17. Klasse eines natürlichen Systems; perennirende, selten fast strauchige Kräuter, mit regelmäßiger od. unregelmäßiger, sechstheiliger, ganz od. zur Hälfte oberständiger Blüthenhülle, 3 od. 6, selten mehr Staubgefäßen, unterständigem, dreifächerigem Fruchtknoten, vielen anatropen od. amphitropen Eiern; Kapsel od. Beere; Keimling ohne Eiweiß od. im Eiweiß eingeschlossen; die Familie der Hydrocharideae, Burmanniaceae, Irideae, Haemodoraceae, Hypoxideae, Amaryllideae u. Bromeliaceae.

Ensay, Hebrideninsel im Harriskanal, zwischen Northuiß u. Harris.

Ensbäume, so v. w. Brückenbalken.

Enschede, Stadt im Bezirk Almelo, der niederländischen Provinz Ober-Yssel; bedeutende Kattun- u. Leinwandfabriken, Färbereien, Bleichen; 3700 Ew.

Ensdorf, 1) Pfarrdorf an der Vils bei Amberg, ehemals Benedictinerkloster; 2) Vorstadt von Steyer im österreichischen Traunkreis.

Ense, 1) Rudolf von E., s. u. Rudolf; 2) Varnhagen von Ense, s. Varnhagen.

Enseli, Stadt, so v. w. Anzeli.

Ensemble (fr., spr. Angsangbl), 1) das Ganze, dem Detail, od. dem Einzelnen entgegenstehend, vorzugsweise in Bezug auf musikalische u. theatralische Aufführungen; 2) einzelne mehrstimmige bes.

mehr als vierstimmige Tonstücke selbst, deren Hauptstimmen als verschiedene Charaktere od. Individualitäten auftreten, wie in Opern, Oratorien die Quintette, Sextette ꝛc. u. die Finales.

Ensen, so v. w. Ensisheim.

Ensenāda, Zeno Silva, Marquis de la E., geb. 1690 in Seca bei Valladolid; nach Caravajals Tode spanischer Minister unter Ferdinand VI., erhielt den Namen E. (Nichts für sich), wegen seiner Bescheidenheit. Er beherrschte den König völlig, bis er durch eine Intrigue des englischen Gesandten 1754, da er eine England feindselige Politik einschlug, u. auf Betrieb des Herzogs von Huescar gestürzt wurde. Er st. um 1760.

Ensenāda de Barragan, Bai südöstlich von Buenos-Ayres an der Südseite der la Platamündung.

Enseneh (Ensana), Dorf, so v. w. Ansene.

Enshein, so v. w. Ensisheim.

Ensi... (v. lat. Ensis), Schwert... Daher Ensifer, Schwertträger, sonst Titel des Kurfürsten von Sachsen als Erzmarschalls. Ensiformis, schwertförmig, ist ein lineales od. lanzettliches Blatt, mit verdünnten Rändern, also breit zweischneidig; diese Blätter stehen gewöhnlich reitend (s. d.), so z. B. bei Iris germanica u. Gladiolus communis. Ensiformis cartilago (Anat.), s. u. Brustbein.

Ensinger, berühmtes Baumeistergeschlecht; 1) Ulrich, war 1390 beim Ulmer u. 1391—94 beim Mailänder Dome thätig; auch beim Strasburger Münster war er beschäftigt u. st. 1429. 2) Matthäus, st. 1463, u. 3) Kaspar, st. 1430, Söhne des Vorigen, waren als Kirchenmeister am Ulmer Münster angestellt. 4) Moritz, Sohn von E. 2), war Baumeister desselben Domes von 1465—80, u. vollendete den größten Theil des Baues.

Ensisheim, Stadt an der Ill, im Arrondissement Colmar des französischen Departements Haut-Rhin; 2150 Ew. In der Kirche zu E. wird ein Meteorstein von 170 Pfd. aufbewahrt. — E. war schon 730 das Hoflager eines alemannischen Herzogs; es kam später an die Landgrafen von Ober-Elsaß, dann an das Haus Habsburg, u. die österreichischen Landgrafen von Ober-Elsaß hatten ihre Residenz hier; im Dreißigjährigen Kriege wurde es öfter von den Schweden u. Franzosen erobert u. endlich mit Ober-Elsaß im Westfälischen Frieden an Frankreich abgetreten. Hier 4. Oct. 1674 Sieg der Franzosen unter Turenne über die kaiserliche Armee unter Bournonville.

Ensival, Dorf bei Verviers an der Vesdre, meist von Tuchfabrikarbeitern bewohnt; 3180 Ew.

Enslenia (E. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae Euasclepieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: E. albida, E. cinerea, in Nordamerika.

Enslin, Theodor Joh. Christian Friedrich, geb. 1787 in Klein-Sulz bei Ansbach, erlernte in Stuttgart den Buchhandel u. etablirte 1817 in Berlin eine neue Buchhandlung. Der von ihm seit 1817 herausgegebene Berlinische literarische Anzeiger fand allgemeinen Anklang u. trug zur Belebung des Sortimentshandels bei. Mehr noch wirkten die von ihm bearbeiteten vollständigen Verzeichnisse über einzelne Literaturzweige mit Materienregistern; von den meisten derselben sind mehrere Auflagen erschienen (neu bearbeitet u. fortgesetzt von Wilh. Engelmann in Leipzig). 1827 verkaufte E. seine Sortimentshandlung unter der Firma: Enslinsche Buchhandlung an Ferd. Müller u. betrieb seitdem den Verlagshandel allein. Er war 1834—38 Vorsteher des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig, wurde 1838 zum Mitglied des königlich preußischen literarischen Sachverständigenvereins u. schon früher zum Mitglied des polizeilichen Sachverständigenvereins der Stadt Berlin ernannt u. st. 22. Mai 1851. Das Geschäft wird von seinem Sohne Adolph E. fortgeführt.

Enstāsis (gr.), Beweis, wenn die Unrichtigkeit des Gegensatzes durch Entkräftigung seines Grundes od. Verneinung der Folgen gezeigt wird.

Ensternomantis (gr.), so v. w. Engastrimantis.

En suite (fr., spr. Ang swit), nach der Reihenfolge, in Einem fort.

Ent..., deutsche Vorsetzsylbe, die ursprünglich gegen bedeutete; bezeichnet theils eine Inchoation, ein (plötzliches) Erscheinen, wie in entbrennen, entschlummern, entspringen ꝛc.; theils ein Entfernen od. Austreten aus einem Zustand, wie enterben, entsiegeln, entarten ꝛc.

Entablement (fr., spr. Angtablmang), Hauptgesims.

Entāda (E. *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Acacieae; Arten: kletternde Sträucher in der heißen Zone.

Entaliten, Abtheilung von Tubuliten od. Röhrenwürmern.

Entalophŏra, fossile Gattung der Blasenkorallen, s. d. f).

Entamiren (v. fr., spr. Angtamiren), anfangen.

Entanthem (v. gr.), so v. w. Eisanthem.

Entaphiasten (gr. Ant.), Leichenbestatter.

Entartung, so v. w. Ausartung.

Entăsis (gr. Ausbauchung), die Anschwellung eines Säulenschaftes dicht über der Basis bei den antiken Säulenordnungen, seltener in dem romanischen Baustyle vorkommend.

Entaxis (gr.), Einordnung; eine Art der griechischen Schlachtordnung.

Entbildung, Vorgang im organischen Körper, nach welchem gebildete Stoffe wieder aus dem Zustand der Bildung treten u. allmälig (durch Entbildungsprocesse) demselben wieder entfremdet werden.

Entbindung, 1) das Lösen von etwas Gebundenem; 2) (Mor.), Befreiung von einer Verbindlichkeit od. Pflicht; 3) gänzliche od. einstweilige Lossprechung von einer gerichtlichen Untersuchung, dies heißt E. von der Instanz (Absolutio ab instantia), jenes E. von der Sache, u. geschieht durch ein Entbindungsurtheil (Sententia absolutoria); 4) E. von Gasen, Trennung derselben aus Körpern durch Wärme od. stärkere chemische Verwandtschaft; 5) (Geburtshülfe) der den Gebärenden geleistete Beistand, insofern er zur Erleichterung einer natürlichen Geburt dient, od. bei Hindernissen u. widernatürlichen Geburtsfällen die Geburt selbst bewirkt. Bei völlig naturgemäßer Geburt ist die E. meist Weibern, Hebammen, überlassen. Nur in selteneren Fällen, wo Handleistungen od. eine operative Hülfe erforderlich ist, welche mehrere Vorkenntnisse u. Körperkraft voraussetzen, auch männlichen Muth u. Entschlossenheit fordern, wird in neuerer Zeit die E. von Geburtshelfern (Accoucheurs) bewirkt, hier wird das Geschäft der E. dann zur Entbindungskunst (Mäeutik), als Inbegriff alles dessen, was sowohl bei natürlichen Geburten, als auch in widernatürlichen Geburtsfällen,

zum Wohl für Mutter u. Kind zu bewirken u. zu berücksichtigen ist. Sie ist ein Theil der Arzneikunde, die als **Entbindungswissenschaft** ihren theoretischen u. als eigentliche **Entbindungskunst** (Vertrautheit mit dem, was in schwierigen Geburtsfällen zu bewirken, u. Fertigkeit, dasselbe zu verrichten) ihren praktischen Theil hat. Zu jenen Kenntnissen gehören: genaue Bekanntschaft mit den an der Geburt zunächst Theil nehmenden Körpertheilen u. deren Abnormitäten, bes. dem Becken u. seinen Mißgestaltungen; dann die Vorgänge bei der Schwangerschaft, während ihrer ganzen Dauer, die Zeichen u. Andeutungen einer natürlichen Geburt, aber auch der dabei eintretenden Gefahren; ferner der Inbegriff alles dessen, was bei eintretender Geburt u. in ihren verschiedenen Perioden, nach vorkommenden Umständen, zu thun u. zu unterlassen ist; auch die Fürsorge, deren das geborene Kind sogleich nach der Geburt u. in den ersten Tagen nach derselben bedarf; endlich die angemessene Behandlung der Entbundenen als Wöchnerin. Geburtshülfliche Operationen sind durch die bloße Hand od. Instrumente ausgeführte Kunstacte zur Beförderung od. Vollendung widernatürlicher Geburten, z. B. das Wassersprengen, die künstliche Frühgeburt, die Wendung, die künstlichen Steiß-, Fuß- u. Kniegeburten, die Anwendung der Geburtszange, des Hebels, des Accouchement forcé, der Kaiserschnitt, der Bauchschnitt, der Schamfugenschnitt, die Perforation, Zerstückelung des Kindes, die Nachgeburtsoperationen (s. d. a.). Zur erforderlichen Ausübung der Entbindungskunst gehört eine in Entbindungsanstalten u. in Assistenz bei schwierigen Geburtsfällen erlangte Übung in dem, was in eintretenden Fällen technisch zu verrichten ist; außerdem sind gute Gesundheit, Entschlossenheit, Geduld, wohlwollende Denkungsart u. moralischer Sinn vorzugsweise Eigenschaften eines Geburtshelfers. Für verlassene Schwangere während der letzten Zeit der Schwangerschaft, zur E. u. zur Abwartung des Wochenbetts, sind in den meisten Staaten, in größeren u. Universitätsstädten, sowie an Orten, wo die Landhebammen Unterricht erhalten, eigene **Entbindungsanstalten** in bes. dazu eingerichteten **Entbindungshäusern**, die zugleich auch als **Entbindungsschulen** zur Bildung von Geburtshelfern u. Hebammen benutzt werden. Zu den Vorkehrungen zu einer E. gehört zunächst ein **Entbindungslager**, auf welchem die Kreisende entbunden wird; dazu kann jedes Bett od. Sopha eingerichtet werden, wenn nur die Gebärende mit dem Kopfe höher als mit dem Kreuze liegend, durch Fassen von Gurten u. Einstemmen der Füße die Wehen gehörig verarbeiten kann. Sonst hatte man auch oft **Entbindungsstühle**, Lehnstühle, worauf Gebärende sitzend entbunden wurden; sie hatten einen gehörigen Ausschnitt, um dem Austritt des Kindes bei der Geburt nicht hinderlich zu sein, u. eine bewegliche Rücklehne, mit Handgriffen am Stuhlarme zum Anfassen für die Gebärende während der Verarbeitung der Wehen u. ebenso mit Fußstemmen für dieselbe. Ebenso die Bettstühle od. Geburtsstuhlbetten (**Entbindungstische**). Als **Entbindungswerkzeuge** sind erforderlich eine Geburtszange, Nachgeburtszange, ein Hebel, Wassersprenger, stumpfer u. scharfer Haken, Schlingen zur Wendung, ein Perforatorium, eine Knochenzange, Instrumente zum Kaiserschnitt. Außerdem sind das Beckenmesser, eine Nabelschnurscheere, Katheter, die Mutterspritze, Binden mehrerer Art, schmale Bändchen, Charpie, Schwämme ꝛc. Erfordernisse für Geburtshelfer u. Hebammen zum augenblicklichen Bedarf. Bei natürlichen Geburten ist in den meisten Fällen die Natur u. die Kreisende in ihren Bestrebungen zu leiten u. von der Mutter natürliche od. gefährliche Ereignisse abzuwenden. Bes. hat die Hebamme unnöthiger Handgriffe sich zu enthalten, die Kreisende muß nur von allen beengenden Kleidungsstücken befreit u. ein passendes Entbindungslager (s. oben) bereitet werden, worauf sich die Kreisende begibt, sobald die Blase sprungfertig ist. — Schon im Alterthum u. bei allen Völkern wurde den Kreisenden Hülfe geleistet, u. zwar von anderen Weibern, so bei den Hebräern, wo die Hebamme Mejalledeth hieß. In Griechenland geschah es namentlich durch ältere Weiber, welche zu dem Hause gehörten u. Kinder pflegten; daher der eigentlich griechische Name Mäa (Mütterchen, Großmutter, Amme, Hebamme), u. später hießen solche Weiber, welche eine Profession von dieser Hülfleistung machten, Mäeutriä. Diese Kunst hatte auch eine besondere Göttin zur Lehrerin u. Schützerin, Eileithyia (s. d.); aber auch Artemis (s. d.). Schon zu Hippokrates Zeiten leisteten in schwierigen Fällen auch Männer (Maieutai, Maieuteres) bei Geburten Beistand, u. etwas später wird Herophilos als Lehrer der Geburtshülfe zu Athen genannt. Auch bei den Römern standen Weiber (Obstetrices) den Gebärenden bei; doch ließ u. a. Kaiser August bei einer schweren Geburt seiner Gemahlin Livia den Arzt Antonius Musa zu Hülfe rufen. Celsus gedenkt mehrerer geburtshülflicher Operationen, des Wendens auf den Kopf u. die Füße, des Zerstückelns todter Kinder. Der Kaiserschnitt sollte schon nach der Lex regia bei verstorbenen Schwangern u. Gebärenden zur Rettung der Frucht gemacht werden; Plinius gedenkt dessen zuerst mit Bestimmtheit. Zu Anfang des 2. Jahrh. schrieb Moschion das erste Hebammenbuch (Gynaecia). In den Schriften des Galen, Aëtius, Paulus Ägineta findet sich Vieles für Geburtshülfe. Letzterer (um die Mitte des 7. Jahrh.) beschäftigte sich vorzugsweise damit. Bei den Arabern wurde die Geburtshülfe blos von Weibern geleistet, Ärzte wurden nur als Rathgeber bei Geburten zugezogen. Abulkasem (im 12. Jahrh.) beschreibt die damals gebräuchlichen Instrumente. In neuerer Zeit führte bes. die Ausbildung der Anatomie zu einer wissenschaftlichen Behandlung der E. Der erste Kaiserschnitt an einer Lebenden wurde von einem Schweineschneider, Nuffer, 1500, an seiner Frau glücklich verrichtet; das erste wissenschaftliche Hebammenbuch verfaßte 1513 Euch. Rößlin. In Deutschland machte bes. Justine Siegismundin, kurfürstlich brandenburgische Hofwehmutter, durch das von ihr selbst verfaßte Hebammenbuch (Berl. 1690, neueste Aufl. Berl. 1769) Aufsehen. Die erste Entbindungsanstalt von größerem Umfange u. zugleich Entbindungsschule wurde zu Strasburg 1728 errichtet; unter die vorzüglichsten gehört das Hospice des accouchemens zu Paris; in Deutschland war die zu Wien 1748 eingerichtete die erste. Von Geburtshelfern der neueren Zeit zeichneten sich, theils durch eigene Erfindung, theils durch thätige Förderung der E. durch Lehre u. Übung aus: in Holland: E. van Deventer (der zuerst mathematische Bestimmungen auf die E. anwandte) u. F. Palfyn (Erfinder der Ge-

burtszange, 1723); in Frankreich Mauriceau, M. de la Motte, Levret, Baudelocque; in England H. Chamberlayne, Smellie, Burns; in Rußland J. v. Mohrenheim; in Deutschland Röderer, Stein, Boer, Wigand, Osiander, El. v. Siebold, das Fräulein v. Siebold, Jörg, Nägele u. A. Vgl. A. E. v. Siebold, Lehrbuch der Entbindungskunde, 1. Theil, 4. Aufl. Nürnb. 1824; 2. Theil, 3. Aufl., ebd. 1821; K. G. Carus, Gynäkologie, Lpz. 1838, 2 Thle.; E. K. J. von Siebold, Lehrbuch der Geburtshülfe, Berl. 1841; Bouchacourt, Rech. sur les accouchemens, Paris 1843; Chally, Traité prat. de l'art des accouchemens, Paris 1845; Jacquemier, Manuel des acc., Paris 1846; Detroit, Cursus der Geburtshülfe, Berl. 1846; Burke, The accoucheurs vademecum, Lond. 1847; Tresurt, Abhandlungen u. Erfahrungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Gött. 1845; Nägele, Lehrbuch der Geburtshülfe; 2. Aufl. 1847, fortgesetzt von Grenser Mainz 1853; Lumpe, Cursus der Geburtshülfe 3. Aufl. 1854; W. H. Wittinger, Alphabetisches Handbuch der Geburtshülfe, Quedlinb. u. Lpz. 1848; R. Lee, Clin. midwifery, 2. Aufl., Lond. 1848; E. Martin, Zur Gynäkologie, Jena 1849; F. W. Scanzoni, Lehrbuch der Geburtshülfe, Wien 1849, 2. Aufl. 1853; J. E. Roßhirt, Lehrbuch der Geburtshülfe, Erl. 1851; A. Martin, Lehrsätze zum Mechanismus der natürlichen Geburt, München 1850; F. A. Kiwisch Ritter v. Rotterau, Die Geburtskunde, Erl. 1851; F. H. Arneth, Die geburtshülfliche Praxis &c., Wien 1851; Chiari, Braun u. Späth, Klinik der Geburtshülfe u. Gynäkologie, Erl. 1852 u. 53; Credé, Klinische Vorträge über Geburtshülfe, Berl. 1853; A. Krause, Theorie u. Praxis der Geburtshülfe, Berl. 1853; A. E. v. Siebold, Lucina, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, Frkf. 1813—26, 6 Bde.; Neues Journal, 7.—10. Bd., von E. K. J. v. Siebold, vom 8. Bde. an, ebd. 1827—38; Gemeinsame deutsche Zeitschrift von Busch &c., 7 Bde., Weim. 1826—32, neue, ebd. 1833 ff.; E. K. J. v. Siebold, Geschichte der Entbindungskunst, Berl. 1839—45, 2 Bde.

Entbindungsmaschine, so v. w. Fantom.

Entblößen (Bergb.), 1) in der Grube, den Gang zur Ansicht der Befahrenden mit Schlägel u. Eisen behauen; 2) bei Stollen, wenn Gänge überfahren od. gemuthet werden, dieselben zur Beaugenscheinigung des Bergmeisters u. Geschworenen behauen; 3) über Tage einen Gang durch Wegräumung der Dammerde sichtbar machen; 4) einen Gang e., denselben finden.

Entdeckung, Auffindung dessen, was schon vorhanden, aber noch nicht bekannt ist; daher **Entdeckungsreisen**, Reisen, um unbekannte Gegenden zu durchforschen. Solche wurden im Alterthum vorzugsweise von den Phöniciern zum Zweck der Erweiterung ihrer Handelsverbindungen u. Gründung von Colonien unternommen. Ihre Schiffe gingen im Osten bis nach Indien, im Westen über Afrika hinaus nach den Inseln des Atlantischen Oceans, ja von Einigen wird behauptet, daß sie Mexico erreicht hätten. Im Norden entdeckten sie die Zinninseln (Britannien) u. angeblich die Bernsteinküste (Deutschland). Im Mittelalter weckten die Kreuzzüge den Sinn für abenteuerliche Reiseunternehmungen vorzugsweise nach dem Orient, von dessen Schätzen man sich übertriebene Vorstellungen machte. Dabei mischte sich das christlich-religiöse Interesse mit dem Handelsinteresse, u. sowohl der Bekehrungseifer kühner Missionäre, wie die Sucht nach Reichthümern gab den Antrieb zu gefahrvollen See- u. Landfahrten in unbekannte Regionen. Eine neue Ära der E-sreisen begann mit der Umschiffung Afrikas durch Vasco de Gama u. der Wiederentdeckung Amerikas durch Christoph Columbus. Den Spaniern u. Portugiesen, welche ihr Augenmerk vorzüglich auf den Westen richteten, folgten die Holländer in kühnen Seeexpeditionen, zu welchen sie die Küsten Indiens, Chinas u. Japans ausersahen. Nach ihnen gingen die berühmtesten Entdecker u. Erdumsegler von England aus. Erst in neuerer Zeit wurde es vorzugsweise der wissenschaftliche Forschungstrieb, welcher zur Entdeckung unbekannter Regionen u. Völkerschaften führte. Am meisten reizt noch das Innere von Afrika, von Madagascar, China, Japan u. das Asiatische Hochland zu E-sreisen. Auch der hohe Norden von Amerika war in neuester Zeit ein vorzüglicher Schauplatz gefährlicher Seefahrten zur Entdeckung der Nordwestlichen Durchfahrt (s. d.) nach Asien, so wie eines Antarktischen Continents (s. Südpolarländer). Vgl. O. Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, Stuttg. 1858.

Ente (*Anas Meyer*), Gattung der Entenartigen Schwimmvögel od. Nagelschnäbler; Schnabel an der Wurzel breiter als hoch, flach gewölbt, gleich breit od. vorn etwas breiter, mit kleinem Nagel (Anas), od. der Schnabel ist lang u. schmal, am Grunde hoch, mit 2 nackten Stirnschwielen u. der Nagel ist breiter als die Oberkinnlade (Somateria), od. er ist ebenso, aber breiter, u. beim Männchen am Grunde mit einem Höcker (Oidemia), od. kürzer u. kleiner ohne Höcker (Hapelda), od. ist lang (länger als der Lauf), vorn breiter, mit schmalem Nagel (Fuligula); die Kiefern sind am Innenrande mit quer stehenden Lamellen besetzt u. der ganze Schnabel ist bis an den stumpfen abgerundeten Nagel mit Wachshaut umkleidet; Zungenrand faserig, an der Luftröhrengabel mit einer Trommel, der Hals im Verhältnisse zu den übrigen Gattungen dieser Familie ist kurz u. der Rücken niedergedrückt; sie können gut schwimmen, schlecht tauchen u. fliegen, aber gut gründeln, od. können auch gut tauchen u. fliegen; Letztere sind an einem breiten, schlaff herabhängenden Saume der Hinterzehe zu erkennen. Ihre Nahrung besteht in Würmern u. allerlei Wasserthieren, sowie Sämereien u. anderen vegetabilischen Nahrungsstoffen, u. sie sind bei uns Zugvögel, die aus dem Norden, wo sie nisten, zu uns kommen. Das Männchen wird Erpel, Entrich, Rätsch, Warke, Drake, Wyke u. Entrach, das Weibchen E. genannt. Man theilt sie gewöhnlich auf folgende Weise ein: a) in Tauchenten, mit breitem, aufgeblasenem Schnabel; dazu: aa) Trauerente (*A. nigra L.*), 22 Zoll lang, 3 Fuß breit, Männchen schwarz, Schnabelmitte mit pomeranzenfarbenem Fleck, Weibchen oben dunkelbraun, unten aschgrau, an den Küsten Nordeuropas, seltener in Mitteldeutschland; Fleisch thranig, nicht gut eßbar; Naumanns Weißbackenente (A. albigena) scheint dieselbe zu sein; bb) Sammetente (A. fusca), sammetschwarz, Kopf u. Hals grünglänzend, die Schwungfedern mattschwarz u. braun gemischt, Schnabel gelb u. schwarzhöckerig, Spiegel u. Augenfleck weiß; wohnt wie vorige; sehr dumm u. geil, weshalb sie leicht erlegt wird; sehr ähnlich ist Bech-

steins Rußfarbene E.; cc) **Brillenente** (A. perspicillata *L.*), Schnabel höckerig, an den Zehen Flügelhaut, Nacken weiß, hinter den Nasenlöchern auf jeder Seite ein erhöhter, schwarzer, viereckiger, am Vorderkopf u. im Nacken ein weißer Fleck; in Nordamerika u. Europa; frißt Gras. b) **Schellenten**, mit kurzem, vorn schmälerem Schnabel u. bisweilen spitzigen u. langen Schwanzfedern; Arten: aa) **Eisente** (A. hiemalis, A. glacialis), etwas größer als die gemeine E., Kopf röthlichgrau u. schwarz, Hals weiß, Gurgel u. Unterbacken schwarz, Bauchseitenschultern weißlich, Schwungfedern braun, Spiegel; ebenso das Weibchen, nur kleiner u. braun, zwei Schwanzfedern sehr lang u. schwarz; tief im Norden; bb) **Kragenente** (A. histrionica), Schnabel nicht flach, sondern klein, sehr bunt, Männchen schwarzgrau, mit weißem, doppeltem Federkragen; im nördlichen u. westlichen Europa, in Deutschland selten; cc) **Eigentliche Schellente** (A. clangula), Kopf dick, schwarz u. goldglänzend, oben schwärzlich, mit weißem Fleck am Schnabel u. auf den Flügeln unten weiß; Weibchen unten bräuner u. kleiner, sie machen mit den Flügeln ein Geräusch wie ein dumpfes Schellengeläute, daher der Name; taucht viel; im Norden; nistet an den Ufern u. auf Weiden, legt 14—17 olivengrüne Eier; Fleisch thranig; sie kommt häufig nach Deutschland. c) **Eiderenten**, die Schnabeläste gehen tief in die Stirn herein, ein Federkranz geht um den Schnabel; Arten: aa) Eidergans (s. d.) u. bb) **Königsente** (A. spectabilis), Schnabel u. Füße schön roth, mit schwarzeingefaßtem Vorsprung u. schwarzer Linie am Halse, Kopf auf Scheitel u. Nacken schön grau, Wangen u. Hinterhals kalkgrün, der übrige Hals u. die Flügeldeckfedern weiß, Brust rostroth, Rücken u. Bauch sammetschwarz, Länge 22—24 Zoll; Weibchen mit schwarzem Schnabel, braunen Füßen u. rothbraunem, dunkelgeflecktem Gefieder, Länge 22 Zoll; wohnt im hohen Norden, bes. auf den Orkaden u. anderen Inseln, im Norden Schottlands, seltener in Norwegen u. am Baltischen Meere, häufig in Grönland u. Spitzbergen. d) **Moorenten**, mit breitem, plattem Schnabel u. erweiterten Enden der Luftröhren; Arten: aa) **Tafelente** (A. ferina), 1 Fuß 9 Zoll lang, Kopf u. Hals hochrothbraun, Brust u. Rücken schwarz, Flügel u. Unterrücken weiß, schwarz gewellt, unten weiß, Schwungfedern braun, Schwanz dunkelgrau; Weibchen in den Farben weniger rein; im Norden, auf dem Zug in Deutschland, nistet im Rohr u. legt 6—9 gelbrothe Eier; Wildpret sehr gut, daher der Name; die **Sumpfente** (A. Penelope nigra) u. der **Rothhals** (A. rufa) sind blos mausernde u. junge Männchen; bb) **Kolbenente** (Türkische E., Ägyptische E., A. rufina *L.*), etwas größer als die Hausente Kopf u. Hals dunkelziegelroth, auf dem Kopfe bilden struppig aufgerichtete Federn einen Federbusch, Körper schwarz, Rücken graubraun, Unterhals, Brust, Bauch u. Steiß schwarz, Seiten weiß, Flügel schwärzlich u. oben hellgraubraun, Spiegel weiß, mit schwarzer Einfassung, Schwanz graubraun; Weibchen ohne Haube u. dunkler; am Kaspischen Meere, in Deutschland als Zugvogel selten; vielleicht gehört die **Aschgraue E.** (A. cinerea) zu ihr od. die Tafelente; cc) **Bergente** (A. marila *L.*). Schnabel grau, an den Wurzeln höckerig, Kopf. Brust u. Hals schwarz, Rücken, Bauch u. Spiegel weiß, erster schwarz gewellt; Weibchen größer u. brauner; wohnt im Norden, kommt auf dem Zug nach Deutschland, Frankreich u. der Schweiz, sonst in Rußland; kann leicht gezähmt werden; Fleisch thranig. Die **Unterirdische E.** (A. subterranea), welche im Czirknitzer See mit dem Wasser unter die Erde zurückweicht; oben braungrau, unten weiß, der Schwanz weiß mit braungrauen Spitzen, soll von dieser stammen; dd) **Weißäugige E.** (A. leucophthalmus), 17 Zoll lang, Kopf glänzend rothbraun, Augenstern weißlich, am Kinn ein dreieckiger weißer Fleck, braunes Halsband, Rücken braunschwarz, Unterrücken schwarz, olivengrün spielend, Oberbauch weißlich, Flügel braunschwarz, Spiegel weiß; Weibchen fast ebenso; in Deutschland u. Rußland; Zugvogel, schreit Gvärr, Gvärr, füttert sein Nest mit Federn, legt 8—10 weißliche Eier, Fleisch schmackhaft; ee) **Reiherente** (A. fuligula), 10 Zoll lang, plump, Schnabel bleifarben, Kopf mit Federbusch u. Hals schwarz, mit grünem Glanze, unten etwas röthlich gewellt, Oberleib u. Oberflügel schwarz, grau bespritzt, Unterleib weiß, Schwungfedern schwarz, mit weißem Spiegel, Schwanz schwarz; Weibchen kleiner; schwimmt u. taucht gut; in Europa u. Asien; brüten in Deutschland nicht; thranig, aber eßbar. Vielleicht gehört die **Spatelente** (A. glaucio) hierher u. ist das Weibchen von dieser od. das Junge von der Schellente. e) **Löffelenten**, mit löffelförmigem Oberschnabel; Art: **Gemeine Löffelente** (A. clypeata), bis 23 Zoll groß, Schnabel schwarzgrün, Kopf u. Hals schwarz, grünglänzend, Rücken dunkelbraun, Unterhals u. Hals weiß, Unterleib rostbraun, Schultern weiß, braun gewässert, untere Deckfedern bläulich, Spiegel grünglänzend, weiß eingefaßt, Schwungfedern hellbraun, zwei himmelblaue; Weibchen kleiner u. gleicht dem der gemeinen wilden E., jedoch mit grünem, purpurglänzendem Spiegel; im Norden, nistet aber auch in Deutschland, wohin sie auch auf dem Zuge kommt; das Nest von Schilf mit Federn gepolstert, 7—14 röthlichweiße Eier; fett, gutschmeckend. f) **Brandenten**; Arten: aa) **Brandente** (A. tadorna *L.*), 2 Fuß 3 Zoll lang, Schnabel roth, Kopf schwarz, dunkelgrün glänzend, Leib schwarz u. weißgefleckt, Unterleib weiß, mit schwarzem Längsstrich, über die Brust orangenfarbenes Band, Schwungfedern schwarz u. grün, die letzten rußfarben u. weiß, sichelförmig gekrümmt, Spiegel goldgrün mit violettem Glanze; im Norden; gräbt sich Löcher, od. benutzt Kaninchenhöhlen (sie soll den Fuchs vermittelst eines starken Geruchs vertreiben), füttert sie mit Federn u. legt 16 Eier, schwimmt gern an Brandungen; wird als Hausvogel in Dänemark gehalten; bb) **Ruderente** (A. leucocephala), 20 Zoll lang, Kopf weiß, mit schwarzem Fleck auf dem Scheitel, um den Hals schwarze Binde, Rücken gelbroth, Schultern grau gewölkt u. braun bestäubt, Brust braun, Bauch rothgrau, schwarz gefleckt, Schwungfedern braun, Spiegel fehlt; dem Weibchen fehlt die Zeichnung auf dem Kopf; in Sibirien, kommt auf dem Zug nach Deutschland; cc) **Bisamente** (A. moschata), Kopf nackt u. drüsig, Schnabel fleischfarben, am Hinterhalse eine Art Mähne; stammt aus Brasilien (sitzt hier auf Bäumen), jetzt bei uns zahm, zärtlich, beißig; schwimmt u. geht nicht gut; vermischt sich mit Gans u. E., legt 8—14 grünliche Eier in

ein gescharrtes Loch; aus einer Fettdrüse Bisamgeruch; dd) Spießente (A. acuta), so groß, aber schlanker als die gemeine E., Schnabel hellgrau, Kopf u. Kehle rostbraun, schwärzlich bespritzt, hinten grün glänzend, zu beiden Seiten ein weißer Streif, Nacken, Oberleib u. Seiten weiß, mit schwarzen Zickzacken, die schwarzen, weißeingefaßten Schulterfedern sichelförmig über die Flügel gekrümmt, Unterleib weiß, Flügel mäusegrau u. braun, Spiegel schwarz mit Metallglanz, oben mit einem rothen, unten mit einem schwarzen Bande eingefaßt, Schwanz zugespitzt u. grauschwarz; Weibchen kleiner u. grauer; im Norden, auch in Deutschland; legen in ein aus Schilf gebautes Nest 8—10 blaugrüne Eier; wird gegessen; ee) Gemeine wilde E. (A. boschas fera), 2 Fuß lang, 3 Fuß breit, Schnabel fast gerade, Kopf, Kehle u. Rücken dunkelgrün glänzend, um den Mittelhals ein weißer Ring, Oberbrust braun, verschiedenfarbig schillernd, Hinterhals, Seiten u. Bauch weißlich, bräunlich, dicht gewellt, Oberrücken rostbraun, Unterrücken schwarz grün glänzend, Flügeldeckfedern braungrau u. grau, Spiegel grün u. blau; Weibchen kleiner, lerchengrau, mit weißlichem Augenstrich; bewohnt Europa, Asien u. Amerika, doch meist nördlich; liebt Seen, einsame Flüsse, lebt paarweise im Sommer, im Herbst gesellschaftlich, scheu, fliegt (mit Pfeifenton), taucht u. schwimmt gut, geht schlecht, läßt sich zähmen, nistet meist in Deutschland im April auf bloßer Erde, in Sümpfen während der Begattungszeit, od. auch auf Bäumen, z. B. in alten Krähennestern, legt 10—16 olivengrüne Eier u. brütet sie in 4 Wochen aus, streicht im Winter von einem Teiche zum andern; frißt Wasserthiere, auch Schlangen, Gesäme u. Getreide; Fleisch u. Eier schmackhaft; Varietäten: α) Storente (A. torquata [boschas] major), mit rostfarbenem Rücken; ist wohl ein junges Männchen; β) Schmalente (A. boschas grisea), ganz aschgrau; γ) Roßente (A. b. naevia), Rücken schwarz, röthlich gefleckt; δ) Schildente (A. boschas nigra), Kopf u. Hals schwarz, Brust braun; ε) Weiße E. (A. b. alba), ganz weiß; ζ) Krummschnäbelige E. (A. adunca, A. curvirostra), mit abwärts gekrümmtem Schnabel, erscheint bei der wilden u. zahmen E.; ff) Brautente (Baumente, A. sponsa), Schnabel höckerig, großer Federbusch, Kopf schwarzgrün, Brust braun, mit dreieckigen weißen Flecken, Kehle weiß, zwei weiße Streifen nach Kopf u. Hals, Seiten schwarz gewellt, Rücken braun; in Mexico u. Nordamerika, kommt bisweilen nach Europa; gg) Schnatterente (A. strepera), 2 Fuß 9 Zoll breit, Kopf u. Hals gelbbraun, oben schwärzlich braun u. grau gewellt, Flügel grau u. braun, mit weißem Spiegel u. einigen in die Höhe stehenden Federn. Schwanz ebenso u. gespitzt; Weibchen lerchenfarben, aber mit mehr Spiegel; im Norden von Europa u. Asien; schreit sehr lebhaft Gräckpoackgräck, dabei Piep u. Quackquak; wird leicht gezähmt u. dient dazu, weit herumfliegend andere Enten anzulocken, Eier 6—8, Fleisch gut; hh) Pfeifente (A. Penelope), 22 Zoll lang, Kopf u. Oberhals rothbraun, die gelbweiße Stirn bildet eine Blässe, Rücken u. Seiten weiß, schwarz gewellt, Bauch weiß, Brust u. Unterhals braun, Flügel grau u. braun, mit weißem Fleck u. grünem Spiegel, Schwanz grau u. spitzig zulaufend; Weibchen kleiner u. lerchenfarben; nisten im Norden Europas u. Asiens, kommen auf dem Zug nach Deutschland; vielleicht ist die Schwarzschwänzige E. (A. melanura) Varietät; ii) Quäkente (A. querquedula), 1 Fuß 5 Zoll lang, Kopf schwarzbraun u. bläulich, wie weiß gestrichelt, mit weißem Strich von den Augen nach dem Nacken zu, oben braun, weiß u. röthlichgrau bandirt, Brust rostfarben, mit braunen Querlinien, Bauch röthlich weiß, Flügel grau, mit weißem Strich, Schwungfedern fahlbraun, Schulterfedern schwarz, grünlich schillernd, sich sichelförmig überbiegend, Spiegel schwarzgrün, weiß eingefaßt, Schwanz braun, klein u. keilförmig; Weibchen lerchenfarben, mit brauner, weißgefleckter Brust, Spiegel dunkel u. glanzlos; in Mitteleuropa; schreit hell Schaäk u. Knäk, schreit auch wie die Misteldrossel, legt 9—12 Eier auf einem Grashügel; nur die Jungen im Herbst wohlschmeckend; die Zirzente (A. circia) ist ein altes Männchen; kk) Kriekente (A. crecca), 16 Zoll lang, Kopf u. Oberhals braunroth, von den Augen nach dem Nacken ein halbmondförmiger grüner Fleck, mit röthlichweißer Linie, unter dem Hals ein Ring, Oberleib, Brust u. Bauch weißschwarz gewellt u. gefleckt, auch schwarzbräunlich weiß bespritzt, Bauch weiß, Flügel dunkelrothgrau, Schwungfedern braun, mit grünem, röthlich eingefaßtem, vorn u. hinten schwarzem Spiegel, Schwanz graubraun, mit weißen Rändern, spitzig; Weibchen graubrauner; im Norden Europas u. Asiens, auch in Deutschland sehr gemein; Zugvogel, geht im October weg, kehrt Ende März zurück, schreit Kreckkereckkreck, Krückkrück, nistet zwischen Binsen u. legt 11—13 rundliche, gelbröthliche, braungefleckte Eier; die sehr flinken Jungen verkriechen sich in jedes Loch; sehr wohlschmeckend. In neuerer Zeit hat man die Gattung E. (Anas) in viele Untergattungen gespalten, z. B.: Fuchsente (Brandente, Vulpanser), Höhlenente (Casarca), Braut- od. Baumente (Dendronessa), Pfeifente (Mareca), Knäkente (Cyanopterus), Eigentliche E. (Anas), Schnatterente (Chauliodes), Spießente (Dafila), Löffelente (Rhynchaspis), Türkische od. Moschusente (Cairina). Die Tauchenten mit Hautsaum wurden aber in folgende Gattungen getheilt: Eiderente (Somateria), Sammet- od. Trauerente (Oidemia), Weißkopfente (Undina s. Platypus), Schellente (Glaucion), Eisente (Harelda) u. Reiher- od. Tafelente (Fuligula). Die hier beschriebenen Arten sind übrigens die bekanntesten u. entschieden in Deutschland vorkommenden. Sie variiren aber in der Farbe, nach Alter u. Geschlecht dermaßen, daß bes. früher zahlreichere Arten aufgestellt worden sind, die aber mit den jetzt aufgeführten zusammen fallen u. daher nicht bes. benannt sind. Auch in Lebensart, Nahrung ꝛc., haben diese Enten vieles von der Gemeinen E. Auch die **Entenjagd** ist bei allen gleich; sie gehört zur niederen Jagd. Man schießt die Enten entweder, wenn sie in der Mauser sind, od., als noch nicht ganz flügge, sich nicht sogleich erheben können (Mitte Juli), vor dem Hunde, od. treibt sie in dieser Zeit mit Kähnen aus dem Schilfe, od. schießt sie auf dem Anstande, wo man sie mittelst des, dem Mundstück einer Clarinette gleichenden **Entenrufs**, von Blei, an sich lockt, in bes. dazu errichteten Laubhütten, od. schleicht sich gegen den Wind an sie heran, od. naht sich mittelst des Schießpferdes, Schildes. Man bedient sich

hierbei oft der **Entenflinte**, einer langen, stark geladenen, einfachen Flinte. Angeschossen u. in das Wasser fallend, beißen sich die Enten, untertauchend, oft in das Grundgras fest u. gehen so verloren. Der **Entenfang** (ebenfalls bei allen sich ähnelnd) geschieht mit in Teichen aufgestellten Hamen, Schlagnetzen (**Entennetzen**), auch mittelst dem **Entensteckgarne**, ja auf eigenen **Entenheerden** u. **Entenfängen**, indem man Lockenten angebunden herumschwimmen läßt. Eine größere Einrichtung hierzu, zum Fang vieler Enten auf einmal (**Entenheerd, Entenkoin**), besteht entweder in Schlagwänden, die am Ufer, wo viele Enten unter dem Wasser liegen, angebracht sind, od. aus unter dem Wasser liegenden Schlagwänden; die Zugleine geht nach einer Schilfwand, hinter welcher der sie Dirigirende versteckt liegt. **Lockenten** od. der Entenruf bewegen die Enten zum Einfallen. Eine andere, bes. in Süddeutschland gewöhnliche Art Entenfang sind mit Bretern eingezäunte Plätze von 12—20 Morgen Größe. In ihnen ist ein Weiher von einigen Morgen ausgegraben u. die Erde nach außen zu einem Wall aufgeworfen, damit die Enten hier Schatten finden. Gebogene Kanäle laufen von den Ecken aus, sie sind Anfangs 25 F., später 3 F. breit. An den Spitzen dieser befinden sich Entenhamen u. je 2 u. 2 werden aus einem Häuschen beobachtet, das zwischen ihnen liegt, u. die Sackgarne werden, wenn die Enten darinnen sind, zugezogen. Auch fängt man wilde Enten mit Angelhaken, die man an starke Schnuren u. an einen Pfahl befestigt, u. mit Fischen, Stücken Fleisch u. dgl. lödert. An der Schnur ist zugleich ein Stein befestigt, der auf dem Pfahl liegt; beißt die E. an, so zieht sie ihn vom Pfahl ins Wasser, wo er sie mit hinabzieht u. so lange festhält, bis man sie todt wieder herauszieht. In China, Ostindien u. Ägypten fängt man sie auch, indem ein Mann den Kopf in einen hohlen Kürbis steckt u. so an sie heranschleicht, daß es scheint, als schwämme er. Genaht, ergreift er die E. an den Beinen u. zieht sie unter das Wasser. Durch **Entengehege** auf Seen od. großen Teichen befördert man die Zucht der wilden Enten. Man baut nämlich Dämme von Faschinen so, daß der eingeschlossene Raum nach dem Wasser zu weit, nach dem Lande zu enge wird. Letzteren engeren Raum theilt man durch Gitterwerk in Abtheilungen u. baut in dieselben, über dem Wasserspiegel erhaben, niedrige Häuschen, mit einem Stroh- od. Schilfdache (**Entenställe**). Der Anfang zu einem solchen Gehege wird dadurch gemacht, daß man wilde Enteneier zahmen Enten unterlegt u. den jungen Enten, wenn sie Federn bekommen, das letzte Flügelglied bricht u. ablöst. Diese Enten können dann im Herbste nicht fortziehen u. brüten im Frühjahre an demselben Orte. Die von ihnen ausgebrüteten Jungen bleiben dann freiwillig da. Durch solche zahme Wildenten werden dann eigentliche wilde angelockt, fallen ein u. gewöhnen sich an den Aufenthalt.

Die **Zahme E.** (**Hausente**, *A. boschas domestica*), ist die wilde, gezähmt u. ausgeartet; sie unterscheidet sich durch größere Verschiedenheit in Farben. Zum Theil sind sie sehr schön u. haben, die weiße ausgenommen, mehr od. weniger schöne Spiegel. Manche haben auch einen Federbusch (**Holle**) auf dem Kopfe. Die E. ist höchst unreinlich u. gefräßig. Sie taucht, um zu spielen, u. schläft liegend, selten auf einem Beine stehend. Die E. ist das nutzbarste Federvieh, weil sie sich den größten Theil des Jahres ihr Futter selbst sucht. Das Männchen, der Enterich, unterscheidet sich von dem Weibchen, der E., dadurch, daß es größer ist, eine gröbere Stimme u. über dem Bürzel einige hinter einander stehende, nach vorn gekrümmte Federn hat. Man darf die E. nicht mit den Hühnern u. Gänsen zusammenstallen, weil sie von jenen beschmutzt, von diesen gebissen werden. Zum Aufenthalt der Enten während der Nachtzeit u. im Winter dienen entweder besondere Ställe im Hofe, die nicht bes. eingerichtet zu sein brauchen, aber trocken u. warm sein müssen, od. besondere **Entenhäuschen** in Teichen od. auf Teichdämmen; diese Häuschen versieht man mit einer kleinen Fallthüre von Gitterwerk, welche die Enten leicht von Außen aufstoßen können u. wodurch die Raubthiere abgehalten werden. Vom Lande her bringt man noch eine Breterthüre an, die man des Nachts verschließt. Man setzt in den Stall Nester in Gestalt eines langen Kastens, der vorn ovale Löcher zum Einkriechen hat; jedes Nest ist von dem anderen durch eine Wand geschieden u. mit Stroh ausgefüttert. Auf 10 bis 12 Enten rechnet man einen Enterich. Die Begattung geschieht im zeitigen Frühjahr, die Legezeit fällt in den März. Eine E. legt bis 60 Eier. Die ersten 2 Eier, die meist unbefruchtet sind, legt man der Brutente nicht unter. Die Brutzeit dauert 28—30 Tage. Die Jungen läßt man so lange im Neste, bis die Alte freiwillig heruntergeht; gibt ihnen dann hart gekochte Eier mit jungen Nesseln gekocht, mengt am folgenden Tage etwas Quark zu u. nach einigen Tagen Haferschrot od. Kleie, in Wasser od. Milch aufgequellt. So lange das Wasser kalt ist, soll man die junge Entenbrut nicht auf dasselbe lassen, weil sonst die jungen Thiere leicht tödtliche Krämpfe bekommen; deshalb kommen auch die von einer Haus- od. Truthenne ausgebrüteten Enten am besten fort, weil dieselben in ihrer frühesten Jugend von ihren Pflegemüttern nicht auf das Wasser geführt werden. Die E. ist sehr gefräßig; im freien Zustande frißt sie kleine Fische u. Frösche, den Laich der Fische, weshalb man sie von Fischteichen entfernt halten muß; ferner Meerlinsen, Schnecken, Regenwürmer, Schlamm; schleimiges, nasses Futter zieht sie jedem anderen vor. Um sie an ihren Wohnort zu fesseln, füttert man sie im Sommer täglich ein Mal mäßig; im Winter geschieht die Fütterung täglich zwei Mal. Das Futter besteht in Hafer, Gerste, Trebern, angefeuchteter Kleie, feingestampften Möhren, Eichelmehl, gekochten Kartoffeln, Rüben, Fleischabfällen, Überkehr, Leinknotenschrot; Zucker ist ihnen Gift. Um die Enten zu mästen, setzt man sie unter einen Hühnerkorb ins Freie, stellt ihnen drei Mal täglich in einem tiefen Gefäß reines Wasser mit reichlich eingemengtem Hafer od. Gerste, auch Kleie vor, u. gibt dem Korbe täglich eine andere Stelle; od. man läßt die Enten frei herumlaufen u. gewöhnt sie, an den Ort zu kommen, wo sie gefüttert werden sollen. Nach 9 Tagen sind sie fett; mästet man sie länger, so nehmen sie an Gewicht wieder ab. Die beste Mastzeit ist 8 Tage vor u. 8 Tage nach Michaelis. Vgl. Die Entenzucht in ihrem ganzen Umfang, Ulm 1827; Dietrichs, Zucht des Federviehes, Lpz. 1831. Das **Entenfleisch** erfordert gute Verdauungskraft; das Fleisch von Enten, die mit Gerste gefüttert werden, bes. von noch nicht 1 Jahre alten u. von Weibchen, ist am schmackhafte-

sten u. gesündesten. Das Fleisch wird gewöhnlich gebraten od. gedämpft, u. oft mit Meerrettig, welcher die Verdaulichkeit befördert, genossen. Wilde Enten behandelt man ebenso wie zahme, nur spickt man sie. **Entenfett** dient als Surrogat der Butter, ist jedoch geringer als Gänsefett; ebenso sind die **Enteneier** minder schmackhaft, auch nicht so gesund als Hühnereier. Die **Entenfedern**, bes. die Bauchfedern, dienen zum Stopfen der Betten, doch darf man Enten- u. Gänsefedern nicht mischen, da sie sich sonst leicht zerreiben. Um das Zusammenballen zu vermeiden, läßt man sie mit Wasser u. gelöschtem Kalk aufwallen. Auch zum Fischfang benutzt man die E., indem man Angelschnuren an die Füße befestigt. Oft entsteht, wenn ein derber Hecht anbeißt, ein arger Kampf zwischen dem niederziehenden Fisch u. dem in die Höhe ziehenden Vogel.

Enteckung (Krystallogr.), Entfernen einer od. mehrerer Ecken eines Krystalls, ohne daß die neue Fläche (**Enteckungsfläche**) mit einer Kante od. Ebene des ursprünglichen Krystalls parallel läuft. Ist eine spitze Ecke auf diese Weise weggefallen, so nennt man dies **Entspitzeckung**; war die Ecke eine stumpfe, **Entstumpfeckung**.

Entehrung, 1) Minderung od. Verlust der guten Meinung, welche Andere von Einem haben; die Selbst-E. geschieht durch niedrige Denkart u. Handlungen, bei denen der Mensch seine Würde als vernünftiges u. sittliches Wesen vergißt. E. durch Andere kann nur in Bezug auf äußere Ehre geschehen; 2) so v. w. Defloration.

Entelechie (v. gr.), 1) Thätigkeit, Wirksamkeit; 2) das wirkliche Thätig- u. Vorhandensein, im Gegensatz zum Vermögen u. Können (Dynamis, Potenz), so ein immer Bewegtes, wodurch die Körper in Bewegung gesetzt werden, bes. die Seele; s. Aristoteles. Leibnitzs Monaden sind E-n.

Entella (a. Geogr.), 1) kleiner Fluß in Ligurien, j. Lavagna od. Sturla, an dessen Mündung **Entellia** lag, j. Levagno od. Chiavara; 2) Stadt in Westsicilien, gegründet von Ägestes od. von dem, später als Heros verehrten Cestuskämpfer **Entellus**; die **Entellini** od. **Entellenses** waren kunstfleißige Leute. E. wurde von Campanern besetzt, welchen die Carthager die Stadt entrissen.

Entelle, Art von Schlankaffe.

Entenadler (**Entengeier**), so v. w. Schreiadler.

Entenbeitze, Fang der Enten mit Falken, bes. Habichten.

Entendunst (**Entenhagel**), eine Art Schrot (s. d.).

Entenflinte, s. u. Ente.

Entenfuß (Podophyllum peltatum), eine Pflanzenart aus der Familie der Berberideen.

Entengrün, s. u. Grün.

Entengrütze (**Entenkraut**), so v. w. Meerlinsen.

Entenhamen, s. u. Ente.

Entenmuschel, 1) Lepas *L.*, Anatifa *Brug.*, Gattung aus der Weichthierordnung der Schnurrenfüßler, von Neueren zu den Gliederthieren gezogen, da sie nicht nur gegliederte Fühler (eben jene Schnurren) hat, sondern das Thier auch eine Verwandlung durchläuft; Mantel zusammengedrückt, einerseits offen, an einer fleischigen Röhre, Schalenstücke sehr verschieden, 12 Paar Schnurren, Kiemen pyramidenförmig; dazu die Untergattungen: a) Pentalasmis *(Leach)*, 2 Hauptschalen (gewöhnlich Muschelschalen ähnlich), 2 kleinere der Spitze gegenüber, noch eine fünfte am hinteren Rande; Art: Gemeine E. (**Entenkronmuschel**, Lepas anatifera *L.*, Anatifa laevis *Brug.*, *Lam.)*, mit zusammengedrückter, glatter, fünffacher Schale, stielförmiger, langer, runzlicher Röhre; in allen europäischen Meeren; aus ihr sollen, nach der Fabel, die Bernikelgänse od. Trauerenten entspringen; heften sich an feste Gegenstände an; b) Pollicipes *Leach*, außer den 5 Hauptschalen noch mehrere kleine nach dem Stiel zu; Art: Fußzehe (Lepas pollicipes *L.*, Anatifa pollicipes *Brug.*, Mitella poll. *Ok.*, Poll. cornucopiae *Leach)*, mit mehr als 20 Schalenstücken; c) Cineras, 5 getrennte, nur durch eine Haut zusammenhängende Schalenstücke; Art: C. coriacea, C. vittata; d) Branta (Branta *Ok.*, Otion *Leach)*, Mantel knorpelig, daran 2 ohrförmige, hohle Klappen u. Spuren von Schalen; Arme kurz, an jedem acht dünne Kiefernanhänge; Art: Branta aurita (Anatifa a., Otion *Cuv.)*, in nördlichen Meeren; e) Tetralasmis *Cuv.*, mit vierpaarigen Schalen, davon zwei länger; Art: T. hirsutus; alle diese stehen unter Lepas *L.*; 2) (Anodonta anatina), Art der Gattung Teichmuschel (s. d.).

Entenruf, s. u. Ente.

Entenschnabel, 1) (Jupiterfisch), Gattung der Wallfische, s. u. Balaenoptera; 2) einige Schnecken u. Muscheln aus den Geschlechtern Murex (vertagus), Solen (anatinus), Mya (arenaria); 3) (Sittengesch.), eine Art Schuh (s. d.) mit breiten Spitzen; 4) an manchen Sätteln statt des Knopfes ein Haken, um die Zügel daran zu hängen.

Entenstößer, 1) Enten zur Nahrung raubende u. zur Entenbeitze abrichtungsfähige Falken u. Habichte; 2) bes. so v. w. Flußadler (Pandion Haliaëtos).

Ententaucher, 1) so v. w. Eistaucher; 2) so v. w. Rothkehliger Taucher.

Entente (fr., spr. Angtangt), Einverständniß; **E. cordiale**, herzliches Einverständniß.

Entenzunge, Art der Gattung Zungenmuschel, s. u. Armfüßler b).

Enter, 1) jähriges Thier; 2) Füllen od. Kalb.

Enter .... (v. gr. **Enteron**), Darm ...., Eingeweide ....; daher **Enteraden**, Darmdrüse, s. Darmkanal. **Enteralgie**, Darmschmerz, s. u. Kolik. **Enteranglemphraxis**, Verstopfung der Darmgefäße.

Enterbeil (Seew.), ein kleines Beil, das an der einen Seite schneidig, an der entgegengesetzten aber mit einer 3—4 Zoll langen Spitze versehen ist; die Schneide dient, wie jedes andere Beil; die Spitze hingegen, um das Beil in die Schiffsplanken einzutreiben, worauf dasselbe als Stufe beim Aufklettern dient.

Enterbung (lat. Exheredatio), die feierliche Erklärung, daß ein gesetzlich zur Erbfolge Berechtigter nicht Erbe werden solle. Über die Zulässigkeit einer solchen u. die Folgen einer unberechtigt erfolgten E. s. u. Testament.

Enterdreg, so v. w. Dreg.

Enterelcosis (gr.), Darmverschwärung. **Enterelesia** (**Enterelosis**), Darmverschleimung als Krankheitserscheinung. **Enteremphraxis**, Verstopfung des Darmkanals od. der Darmgefäße. **Enterepiplocele**, Bruch mit Vorfall eines Darm- od. Netztheils.

Enterion, nach Savigny Untergattung der Gattung Regenwurm (s. d.), ausgezeichnet durch vier Paar kleiner Borsten unten an jedem Ringe.

Enterischiocēle (gr.), Vorfall eines Darmes (Bruch) durch den Ausschnitt des Sitzbeinknochens (ischiadische Incisur) am Becken.

Enterītis, Darmentzündung.

Enterlooper, **1)** Privatschiff, das zum Schaden der Handelsgesellschaften entfernte Küsten besucht u. verbotenen Handel treibt; **2)** Schiff, das sich, ohne Zoll zu entrichten, in den Hafen schleicht.

Entern (Seew.), ein feindliches Schiff ansegeln u. dann mit Haken u. Enterdregen an sich ziehen, um es zu ersteigen. Die Römer brauchten den Corvus (s. d.) dazu, vgl. Manus ferrea. In früherer Zeit war dieser Act gewöhnlich der Beschluß eines Seegefechtes; jetzt macht die Bestückung der Schiffe mit schwerem Kaliber diese Art von Angriff beinahe unmöglich; bei Schiffen mit Auxiliarkraft od. Dampfern kann er gar nicht angewendet werden od. nur sehr schwer, so lange beide Schiffe noch im Besitze des Gebrauches ihrer Maschinen sind, wenigstens ist dieser Fall in der neueren Geschichte der Seekriege noch nicht vorgekommen. Am häufigsten kommt das E. bei Seeräubern gegen Kauffahrer vor. Auch wenn man ein Kriegsschiff mit Booten angreift, wo dann die Bemannung der Boote das Schiff erklettern muß, nennt man diesen Angriff entern. Ein Schiff geschickt zu entern, od. das E. zu verhüten, gehört zu den schwierigsten Manövern der Seetaktik; die letzten Fälle dieses Angriffes kamen bei Trafalgar (1805) vor, wo man trotz des Kanonenfeuers noch die alte Methode beibehielt, welche beiden Parteien viele Menschenleben kostete. Schiffe vor Anker kann man auf diese Art überrumpeln, indem man sich auf ihre Kette legt u. über den Bug entert.

Enternetze (Seew.), Netze, die an den Seiten des Schiffes aufgezogen werden, um das Eindringen der Enterer zu verhindern; mit Gewichten versehen, dienten sie auch dazu, indem man sie plötzlich fallen ließ, um die Angreifenden im entscheidenden Moment darein zu verwickeln.

Enterocēle (gr.), Darmbruch.

Enterodēla (E. *Ehrenb.*), Abtheilung der Infusorien zur Familie Monadina (Polygastrica) gehörig; der Darmkanal ist deutlich sichtbar; Unterabtheilungen: **a)** E u p l o t a, gepanzert, der Ernährungskanal mit 2 nicht an den Körperenden gelegenen Öffnungen; Gattung Euplotes, mit Wimpern, Griffeln, Krallen; Arten: Charon, Chlamydodon, Himantophorus u. a.; **b)** O x y t r i c h i n a; **c)** C o l p o d e a; **d)** A s p i d i s c i n a, gepanzert, eine Mündung am Ende des Körpers; **e)** O p h r y c e r i n a; **f)** T r a c h e l i n a; **g)** C o l e p i n a, gepanzert, Mund u. After einander gegenüber; **h)** E n c h e l y a, wie vorige, ohne Panzer; Gattungen: Leucophrys, Trichoda, Actinophrys, Disoma (zahnlos, Körper ohne wirbelnde Wimpern, Mund gerade abgestutzt, ohne Lippe, mit wirbelnden Wimpern am Munde, Leib doppelt, Enchelys, ebenso, aber Leib einfach; **i)** O p h r y d i n a; **k)** V o r t i c e l l i n a.

Enterodothiēria (gr., Med.), so v. w. Dothienenteritis. **Enterodōnie**, Darmschmerz. **Enteroepiplocēle**, Darmnetzbruch. **Enterolithen**, Darmsteine; das Leiden an denselben heißt **Enterolithiăsis**.

Enterolobium (E. *Mart.*), Untergattung der Gattung Inga, aus der Familie der Mimoseae; Arten in Brasilien.

Enterolŏgie (v. gr.), Lehre von den Eingeweiden. **Enteromesenterĭca febris** (**Enteropўra**), das mit Darmleiden, Darmverschwärung verbundene typhöse Fieber. **Enteromycoderītis**, Entzündung der Schleimhaut der Gedärme. **Enteropăthie**, Krankheit des Darmkanals. **Enterophlegōsis** (**Enterosie**), Darmentzündung. **Enterophthisis**, Schwindsucht in Folge von Vereiterung od. Verschwärung des Darmkanals. **Enterorrhăgie**, Blutfluß im Darmkanale mit Blutabgang durch den Stuhl. **Enterorrhăphie** (**Enterophie**), Darmnaht. **Enterospasmus**, Krampf der Gedärme, Krampfkolik. **Enterosphigma** (**Enteroperistōle**), Darmeinklemmung, s. Einklemmung.

Enterostēa, Familie der Kopffüßler bei Latreille, s. u. Zehnfüßler.

Enterostenōsis (gr.), Darmverengerung. **Enterotŏmie**, Darmschnitt.

Enterozōa (gr.), Eingeweidewürmer.

Enterprise (spr. Ent'rpreis), blühender Postort in der Grafschaft Lancaster des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), an der Philadelphia-Columbia-Eisenbahn; Holz- u. Kohlenhandel; 800 Ew.

Entĕrum (v. gr.), Darm, Eingeweide.

Entêtement (fr., spr. Angtätmang), Eigensinn. **Entêtiren**, eigensinnig begehren.

Entfärben, **1)** so v. w. Bleichen; **2)** Entfernen organischer Farbstoffe aus Flüssigkeiten. Hierzu bedient man sich hauptsächlich der Pflanzenkohle, deren Entfärbungsvermögen von Lowitz erkannt wurde, od. der thierischen Kohle, von welcher Kehl 1793 zeigte, daß sie die Pflanzenkohle an entfärbender Kraft übertreffe, u. welche Guillon zuerst zum E. von Zuckersyrup anwendete. Soll die Kohle zum E. benutzt werden, so muß sie in fein vertheiltem Zustande angewendet werden, weil die Wirkung der Kohle als entfärbendes Mittel in der Oberflächenanziehung beruht. Die Thierkohle absorbirt nicht nur Farbstoffe, sondern auch Extractivstoffe, Pflanzenalkaloide u. Metalloxyde. Um eine Flüssigkeit zu entfärben, digerirt man dieselbe mit der fein gepulverten Kohle einige Zeit u. filtrirt; zuweilen muß man diese Operation wiederholen, ehe die Flüssigkeit ganz farblos geworden ist.

Entfelden, **1)** **Ober-E.**, reformirtes Pfarrdorf im Bezirk Aarau des Schweizercantons Aargau; 1380 Ew.; **2)** **Unter-E.**, Dorf ebenda an der Suhr, welche es von Ober-E. trennt; 700 reformirte Ew.

Entfernungslinie, in der Perspective jede, aus dem Orte des Auges nach dem Haupt- od. Augenpunkte gezogene, gerade Linie, also die Distanz des Auges von der Projectionstafel.

Entfernungsmesser, so v. w. Mikrometer.

Entfeuchtung, s. Austrocknen.

Entfremdung (lat. Amotio), **1)** so v. w. Diebstahl; **2)** bes. so v. w. Familiendiebstahl; **3)** so v. w. Unterschlagung.

Entführung (Crimen raptus, J u n g f e r n r a u b), die von einer Mannsperson durch List od. Gewalt verübte rechtswidrige Bemächtigung u. Wegführung einer fremden Ehefrau, Klosterjungfrau, Wittwe od. unbescholtenen Jungfrau gegen od. wenigstens ohne deren eigenen Willen od. den Willen derer, welche über die Entführte eine väterliche, vormundschaftliche od. sonst rechtliche Gewalt haben, zu dem Zwecke, um von der Entführten einen unerlaubten Geschlechtsgenuß für sich od. Andere zu erzwingen. Das Römische Recht, auf welches auch

die Peinliche Gerichtsordnung Karls V. (Art. 118) verweist, droht dem Entführer, ohne weitere Unterscheidung der einzelnen Fälle, Todesstrafe durch das Schwert, mit Einziehung des ganzen Vermögens an. Das Letztere soll zunächst an die Entführte, od., wenn dieselbe eine Klosterjungfrau war, an das Kloster fallen; hätte aber die Entführte hinterdrein den Entführer geheirathet, so soll das einzuziehende Vermögen an die Eltern der Entführten u. erst, wenn solche nicht vorhanden sind, dem Fiscus zufallen. Wenn aber ein Frauenzimmer aus der Obhut des Vaters od. Ehemannes entführt worden ist, so soll die Bestrafung nicht von Amtswegen, sondern nur auf erhobene Anklage des Vaters od. Ehemannes eintreten. Die neueren Strafgesetzgebungen haben sich in Betreff des Begriffes meist dem Gemeinen Rechte angeschlossen; doch kommt in einigen die Abweichung vor, daß sie eine E. auch von Mannspersonen als möglich betrachten u. unter dasselbe Strafverbot stellen. Auch wird von mehreren die E. von Kindern noch als eine besonders ausgezeichnete Art des Verbrechens aufgestellt. Die Strafe besteht nach den neueren Strafgesetzbüchern auch in den schwersten Fällen nicht mehr in Todes-, sondern nur in einer längeren od. kürzeren Gefängniß-, Arbeitshaus- od. Zuchthausstrafe. Als Strafmilderungsgrund gilt es nach einigen Gesetzen, wenn der Entführer freiwillig seinen Zweck aufgegeben u. die entführte Person unverletzt aus seiner Gewalt entlassen hat. Einige Gesetzgebungen stellen auch die Entführte unter das Strafgesetz, wenn sie sich freiwillig, aber wider den Willen der Eltern, des Vormundes od. Ehemannes entführen ließ. Um das innere Familienleben nicht zu sehr bloszustellen, lassen manche Strafgesetzbücher diejenigen Arten der E-en, bei denen das Verbrecherische nur in der Verletzung der Obhutsrechte Dritter besteht, nur auf Antrag bestrafen, was einige Legislationen sogar auf alle E-en ausgedehnt haben.

Entfuseln, Befreiung des Alkohols von Fuselöl, s. u. Branntweinbrennen I. κ).

Entgegengesetzte Größen, sind solche, welche bei der Addition entweder ganz od. theilweise einander aufheben. Denkt man nämlich irgend eine Zahl a in Bezug auf eine andere ursprünglich vorhandene Größe als Vermehrung derselben, so nennt man sie additiv od. positiv u. bezeichnet sie durch + a; denkt man sie sich dagegen als Verminderung der letzteren, so heißt sie subtractiv od. negativ u. wird durch — a bezeichnet; + od. — heißen die Vorzeichen, a aber der absolute Werth der e. G. Zwei absolut gleiche E. G. heben sich demnach bei der Addition auf. Bei dem ersten Gliede einer Reihe durch Addition verbundener E. G. pflegt man das Vorzeichen wegzulassen, wenn es positiv ist. a) Addition. Man addirt erst die Größen mit gleichem Vorzeichen, zieht dann die kleinere Summe von der größeren ab u. gibt diesem Reste das Vorzeichen der größern Summe; z. B. $5 - 9 + 3 + 6 - 8 - 2 + 4 = 5 + 3 + 6 + 4 - (9 + 8 + 2) = 18 - 19 = -1$. b) Subtraction. Man kehrt die Vorzeichen des Subtrahendus um (denkt also — statt + u. + statt —) u. addirt nach den Regeln der Addition entgegengesetzter Größen,

$$\begin{array}{r} 3a - b + 2c + 12d - 4e \\ -a - 3b + c \quad - d + 5e \\ \hline 4a + 2b + c + 13d - 9e \end{array}$$

c) Multiplication. Sollen 2 Größen multiplicirt werden, so geben einerlei Vorzeichen ein positives, verschiedene ein negatives Product: $(+4).(+3) = +12$; $(-4).(-4) = +12$ aber $(-4).(+3)$ od. $(+4).(-3) = -12$. Sind mehrere Factoren vorhanden, so multiplicirt man alle ohne die Vorzeichen zu berücksichtigen; das Product ist aber positiv, wenn die Anzahl der negativen Factoren (auf diese kommt es allein an, weil positive Factoren immer ein positives Product geben) eine gerade ist, dagegen ist es negativ, wenn eine ungerade Anzahl negativer Factoren vorhanden ist, z. B. $(+2).(-3).(-4).(-5).(+6).(-7).(+8) = +40320$ dagegen ist $(+2).(-3).(+4).(+5).(-6).(-7.(+8) = -40320$. d) Division. Gleiche Vorzeichen des Dividendus u. Divisors geben einen positiven, verschiedene einen negativen Quotienten. $(-12):(+3) = -4$ eben so $(+12):(-3) = -4$; dagegen ist $12:3$ u. $(-12):(-3) = +4$.

Entgegensetzung (Log.), so v. w. Antithese. **Entgegensetzungsschluß**, so v. w. Enthymem.

Entglasung, die Veränderung, welche Glas erleidet, wenn es, mit Sand u. Gyps umgeben, gelinde geglüht wird; es verflüchtigt sich dann etwas Kali, die Masse (Reaumursches Porzellan) krystallisirt sich unvollkommen (faserig), wird undurchsichtig u. so hart, daß sie am Stahle Funken gibt.

Enthaltsamkeit (Continenz, Enkratie), Fertigkeit, einem Genuß aus Achtung gegen das wirkliche od. vermeintliche Sittengesetz zu entsagen. Daher **Enthaltsamkeitsverein**, so v. w. Mäßigkeitsverein.

Enthauptung, die Tödtung eines Menschen durch Abschlagung des Hauptes vom Rumpfe. Die E. bildet eine der ältesten Vollziehungsarten der Todesstrafe, namentlich wurde dieselbe schon im älteren Rom zur Execution der Todesstrafe angewendet. Heutzutage ist sie hierfür das gebräuchlichste Executionsmittel, welches fast alle andere Executionsarten, wie Ersäufen, Viertheilen ꝛc. verdrängt hat. Nur Österreich macht davon eine Ausnahme, indem es den Strang als gewöhnliches Executionsmittel anwendet; außerdem pflegt bei militärischen Executionen u. in Kriegs- u. Aufruhrfällen das Erschießen an Stelle der E. zu treten. Die E. wird entweder mittelst eines Beils od. eines Schwertes vollzogen; die neuere Zeit hat dazu noch das von dem französischen Arzt Guillotin erfundene Fallbeil (die Guillotine, s. u. Fallbeil) u. das im Königreich Sachsen gebräuchlich gewordene Fallschwert (s. d.) hinzugefügt. Die E. mittelst Schwertes wurde sonst nach einem allgemeinen Volksglauben für ehrenvoller als die E. mittelst Beils betrachtet. Doch hat die letztere Executionsart den Vorzug größerer Sicherheit, weshalb auch nach manchen Gesetzgebungen die Hinrichtung mittelst Beils ausdrücklich zur Regel erhoben worden ist. Eine eigenthümliche Art der E. war im alten Deutschland die Abährung des Halses, wobei der Verbrecher bis an den Hals in die Erde gegraben u. der Kopf mit einem bespannten Pflug abgeschnitten wurde. Diese Strafe traf meist solche, welche Grenz- u. Marksteine verrückt hatten.

Enthelminthen, s. Eingeweidewürmer.

Entheomänie (v. gr.), religiöser Wahnsinn.

Enthläsis (v. gr.), Schädeleindruck, s. u. Kopfverletzung.

Enthostŏdon (E. *Schw.)*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Enthronisticum (v. gr.), Gebühren für die Erhaltung einer geistlichen Pfründe.

Enthüllung, 1) die Entfernung der Hülle od. der Decke von einem Gegenstand, welche denselben vorher den Blicken der Leute entzogen od. verborgen hat, so die E. eines Denkmals, welches bei der Einweihung geschieht u. wobei die Vorhänge od. bretternen Mäntel entfernt werden; 2) in der Politik der Verrath von geheimen Parteiintriguen, von Umsturz- u. anderen verbrecherischen Plänen, durch Solche, welche erst in dieselben eingeweiht waren u. dann die handelnde Partei verließen. So schrieb schon Viardot E. über die Revolutionsversuche in Spanien seit 1830. Bes. sind diese E-en seit 1850 in Bezug auf die geheimen Plane der Anhänger u. Rädelsführer der Umsturzpartei von 1848 durch Parteigenossen häufig vorgekommen, so in Frankreich die E-en Chenu's, welcher in der Schrift Les conspirateurs wichtige E. über die Pariser Februarereignisse gab; ferner über die Mai- u. Juniattentate 1848, über die Lyoner Verschwörung 1850 ꝛc.; in Preußen die E-en des Handlungsdieners Ohm, die jedoch als Unwahrheiten dargethan wurden. 3) Auch auf dem Gebiete der Geschichte des Christenthums erschienen solche E-en, welche die Geburt, die Jugend u. den Tod Jesu, vorgeblich nach alten Urkunden, anders als nach den neutestamentlichen Nachrichten erzählten, s. Christus III.

Enthusiasmus (v. gr.), 1) das Erregtsein von einem Gott od. gutem Geiste, welches zu großen, edeln, guten Thaten befähigt, im Gegensatz von Besessensein von einem bösen Geiste; daher 2) die sich durch Handlungen, lebhafte Bewegungen u. Worte kundgebende Aufregung des Gefühls, welches von einer schönen od. erhabenen Idee tief ergriffen ist. Der E. ist ein Moment der Begeisterung (s. d.), in welchem diese sich der Außenwelt kundgibt. **Enthusiasmiren**, begeistern, in Wärme od. Feuer setzen, entzücken. **Enthusiastisch**, begeistert, hochsinnig. **Enthusiast**, 1) Begeisterter, Schwärmer; 2) in der Theomantie (s. d.) solche, welche auf Anregung eines Gottes redeten; 3) die Messalianer, weil sie die Gegenwart des Heiligen Geistes sinnlich zu empfinden meinten u. dann plötzlich in Ekstase geriethen. In neuerer Zeit 4) alle, welche mehr in starken religiösen Gefühlen als in klarer Erkenntniß sich wohl fühlen u. gemeiniglich der Schrift noch ein inneres Licht zur Seite stellen; bes. die schwärmerischen Secten des 17. Jahrh. in England (Ranters, Levellers, Familisten ꝛc.).

Enthymēm (gr.), 1) Schluß ohne die vollständige Form des logischen Schlusses, s. Beweis 3); 2) Schluß aus dem Gegentheil; 3) Sentenz in Gegensätzen.

Entimus (E. *Grm.)*, Gattung der Rüsselkäfer; Körper hoch gewölbt, mit vorragenden Schulterecken u. mit metallisch glänzenden Schuppen; Halsschild eng, walzig; Rüssel so lang als der Kopf, gegen das Ende kolbig; Art: Brillantkäfer (E. imperialis), s. d.

Entität (v. lat. Entitas), in der scholastischen Philosophie die Wesenheit eines Dinges als eines Seienden.

Entilsche, District in Abessinien (Afrika), in welchem vorzüglich der Weinstock cultivirt wird.

Entkantung, Entfernung einer od. mehrerer Kanten eines Krystalls durch einen ebenen Schnitt, so daß die dadurch entstandene Fläche (**Entkantungsfläche**), nicht parallel einer angrenzenden Krystallfläche läuft.

Entladung, 1) das Entfernen des Schusses aus einem Gewehre od. Geschütze, ohne dasselbe abzufeuern; 2) (Phys.), das Freimachen der Elektricität, s. u. Elektricität u. Elektrisirmaschine.

Entlassung, 1) die Freigebung eines Arrestanten nach Wegfall der Gründe des Arrestes; 2) die Entbindung von eingegangener Pflicht, meist in Folge von Unzufriedenheit mit den Dienstleistungen, so **E. aus dem Dienste, E. aus dem Amte, E. der Minister**.

Entlastungsbogen, eine in einer Mauer angebrachte Wölbung, welche den Zweck hat, das darunter befindliche Mauerwerk vor dem Druck der darüber befindlichen Steinmassen zu schützen, u. deshalb häufig über geradlinigen Thier- u. Fenster-stürzen angebracht wird.

Entlastungszeuge, im Anklageproceß derjenige Zeuge, welcher von Seiten des Angeklagten, gegenüber dem vom Ankläger versuchten Beweise der Schuld, zum Beweise seiner Unschuld producirt wird. Den Gegensatz bildet der Belastungszeuge, vgl. Eideshelfer.

Entlebuch, 1) Amt im Schweizercanton Luzern, genannt nach dem **Entlen**, einem wilden Bergstrom, Nebenfluß der Kleinen Emme; es bildet ein 5 Meilen langes u. 1—2 Meilen breites Hauptthal, welches von der Kleinen Emme durchströmt wird, u. mehrere Nebenthäler. Zu beiden Seiten des Thales steigen die Berge bis auf 7500 Fuß an. Die durch ihr lustiges Wesen u. ihren Witz bekannten Bewohner des E-s treiben Viehzucht u. einträglichen Käsehandel; 17,900 katholische Ew. 2) Pfarrdorf daselbst am Zusammenfluß der Kleinen Emme u. Entlen; Postbureau; 3100 Ew. E. gehörte früher dem Hause Österreich, wurde aber 1405 an Luzern versetzt; 1653 empörten sich die Entlebucher wiederholt gegen Luzern u. verlangten bes. Herabsetzung des Zinses; doch Luzern, verbunden mit Zürich u. Bern, warf die Empörung nieder. Vgl. Schnyder von Wartensee, Geschichte der Entlebucher, Luzern 1781 f., 2 Bde.; Stalters Fragmente über E., Zür. 1797, 2 Thle.

Entmannung, so v. w. Castration.

Entnageln der Geschütze, das Herausziehen des Nagels aus dem Zündloche, den man in dasselbe getrieben hat, wenn die Eroberung des Geschützes durch den Feind vermieden werden kann.

Ento (Myth.), eine der Gräen, s. d.

Entobdella, ist der Schmarotzeregel, s. u. Blutegel 1) o).

Entoilage (spr. Angtoalahsch), Zwirn- u. Nesselgarnspitzen.

Entölen der Steinkohlen, so v. w. Vercoaken der Steinkohlen, s. Coaks.

Entomaderm (Chem.), so v. w. Chitin.

Entomocephălus (E. *Holl.)*, fossile Spinne aus dem Bernstein.

Entomŏda, Weichthiere, aus der Abtheilung Epizoaria *Lam.*, durch Seitenarme ausgezeichnet. Dahin gehört Lernea salmonea, cornuta u. a.

Entomolithen, fossile Reste von Insecten; sie finden sich häufig im Bernstein, in manchen Braunkohlen, im Grobkalk am Monte Bolka, in den ter-

tiären Gebilden Südfrankreichs u. in dem lithographischen Schiefer von Solenhofen.

Entomologie (v. gr.), Wissenschaft, welche sich mit der Kenntniß der Insecten (s. d.) beschäftigt; ein Sammler u. Kenner der Insecten Entomolog. Dagegen Entomographie, Beschreibung der Insecten.

Entomon (Idotea Entomon), Art aus der Gattung Idotea, Ordnung der Asseln, s. d. D) a).

Entomophäga, so v. w. Raubkäfer.

Entomosphēces, Abtheilung der Schlupfwespen (s. d.) aus der Ordnung der Hautflügler.

Entomostrāca, so v. w. Muschelinsecten od. Kiemenfüßer, Ordnung der Crustaceen.

Entomostraciten, versteinte krebsartige Thiere; in Karlinocheiriten u. Trilobiten getheilt.

Entōnie (v. gr.), Spannung, Gespanntheit; daher Entonisch, gespannt, überspannt.

Entophytisch (v. gr.), innerhalb lebender Pflanzen, od. doch unter ihrer Oberhaut entstehend, wie die schmarotzenden Staubpilze Uredo, Aecidium, Puccinia u. a., die daher auch Entophyten genannt werden.

Entopisch (v. gr.), einheimisch, örtlich.

Entoptisch (v. gr.), 1) zum Hineinsehen dienend; 2) durch Hineinsehen entstanden; daher Entoptische Farben, s. u. Farben.

Entortilliren (v. fr., spr. Angtortilljiren), umwickeln, umschlingen.

Entosthymenium (E. *Brid.)*, Laubmoosgattung, aus der natürlichen Familie der Bryaceae.

Entostōsis (gr.), Knochengeschwulst nach innen.

Entours (spr. Angtuhr), Umgebungen, Umgegend. Entourage (spr. Angturahjch), Umgebung, Besatz. Entouriren, umgeben, einschließen.

En tout (fr., spr. Ang tuh), in Allem, im Ganzen.

Entoxismus (Entoxicismus, gr.), Vergiftung.

Entozōa (gr.), Eingeweidewürmer.

Entrague (spr. Angtrag), Marktflecken im Amte Valdieri der sardinischen Provinz Cuneo; Eisenmine, Käsebereitung; 3200 Ew.

Entraigues (spr. Angträg), Stadt am Truehre u. Lot, der hier schiffbar wird, im Arrondissement Espalion des französischen Departements Aveyron; Weinhandel; 3000 Ew.

Entraigues (spr. Angträg), 1) Marie, s. Touchet. 2) Katharine Henriette d'E., s. Verneuil. 3) Emanuel Louis Henri de Launey, Graf v. E., s. Antraigues.

En train (fr., spr. Ang träng), im Zuge; daher Entrainiren, fortreißen, wegschleppen, nach sich ziehen. Entrant (spr. Angtrang), einnehmend, einschmeichelnd.

Entraines (spr. Angträhn), Stadt am Nohain im Arrondissement Clamecy des französischen Departements Nièvre; 2100 Ew.

Entrāta (ital., Intrade), Vorspiel, s. Introduction.

Entreacte (fr., spr. Angt'ract), 1) (Zwischenact), die Pause, welche in der Aufführung dramatischer Werke einen Hauptabschnitt in der Handlung bezeichnet. Da die Entreacte, wenigstens auf dem deutschen Theater, gewöhnlich mit Aufführung von Musikstücken ausgefüllt werden, auch 2) Tonstück od. Ballet, zwischen den Acten od. Aufzügen eines Schauspiels od. einer Oper aufgeführt.

Entrecasteaux (spr. Angt'rkastoh), Joseph Antoine Bruny d'E., geb. 1709 in Aix; wurde 1787 Gouverneur von Isle de France u. Bourbon u. erhielt 1791 den Auftrag nach Australien zu gehen, um La Peyrouse aufzusuchen; obgleich er seinen Zweck nicht erreichte, war seine Unternehmung doch in so fern von günstigen Erfolgen, als er mehrere Entdeckungen u. wissenschaftliche Beobachtungen machte. Er starb auf dieser Reise 1793. Die Beschreibung seiner Reise gab Rossel 1808, 2 Bde., heraus.

Entrecasteaux (spr. Angt'rkastoh), 1) Marktflecken im Arrondissement Brignolles des französischen Departements Var; 1800 Ew. 2) Inselgruppe zum Louisiade-Archipel (westliches Polynesien) gehörig; Cocosbäume. 3) (Kanal d'E.), Kanal zwischen der Südostküste der Insel Tasmania od. Vandiemensland (Australien) u. der Insel Bruny. 4) (Cap d'E.), Vorgebirg an der Südwestküste des Australischen Continents.

Entrechat (fr., spr. Angt'rschah), der bei dem Battiren gemachte Pas, Kreuzsprung.

Entredeux (fr., spr. Angt'rdö), Mittelding, Zwischenraum.

Entre-deux-mers (spr. Angt'r-dö-Mär), Sorte Bordeaux-Wein.

Entre-Douro-e-Minho, ehemals Provinz in Portugal, jetzt in die beiden Provinzen Douro u. Minho getheilt.

Entrée (fr., spr. Angtreh), 1) Eintritt, Eingang; 2) Eintrittszimmer, das an der Hausflur gelegene, den Eingang zu mehreren anderen Zimmern bildende Vorzimmer; 3) Vorgericht, erster Gang nach der Suppe u. vor dem Voressen; 4) (Mus.), kurzer Einleitungssatz bei dem Concert; od. ein dem Allegro in der Symphonie ähnlicher Satz, womit ein Ballet eröffnet wird; sonst eigenes, mäßig langsames, marschartiges, ernsthaftes Tonstück, im Viervierteltakt u. meist aus 2 Reprisen bestehend; bei den Franzosen der Eintrittspunkt einer jeden Stimme; 5) (Entreegeld), so v. w. Eintrittsgeld. Entreebillet, Einlaßkarte, die man für einen bestimmten Platz, z. B. im Theater, erhält.

Entrefins (fr., spr. Angt'rfäng), im französischen Tuchhandel die Mittelsorten.

Entregent (fr., spr. Angt'rschang), Gewandheit im Betragen.

Entrelacs (fr., spr. Angt'rlah), verschlungene Zierrathen, Kettenzüge; bes. mit Ornamenten verziertes u. durchbrochenes metallenes Brustgeländer mit einem Handgriff.

Entremets (fr., spr. Angt'rmeh), 1) Zwischengericht, Einschiebegericht; 2) (span. Entremeses), ursprünglich Festschauspiele, später Possenspiele, auch komische Vorspiele vor den Autos u. Zwischenspiele zwischen den einzelnen Theilen der Comedias; s. u. Spanische Literatur.

Entremetteur (fr., spr. Angt'rmettör), Vermittler; Entremise (spr. Antrmihs), Vermittlung.

Entre Minho e Douro, s. Entre Douro e Minho.

Entremont (spr. Angt'rmong), Thal, so v. w. Antrimont.

Entre nous (fr., spr. Angt'r nu), unter uns.

Entre-pas (fr., spr. Angt'r pah), Halbtrab.

Entrepot (fr., spr. Angt'rpoh), 1) Waarenlager, Speicher; 2) Niederlageort für unversteuerte Waaren.

Entrepreneur (fr., spr. Angt'rprenöhr), Unternehmer; bes. Unternehmer von Bällen u. anderen auf gemeinschaftliche Kosten angestellten Vergnügen.

Entrepreniren, unternehmen. **Entreprenant**, unternehmend, kühn. **Entreprise**, Unternehmung.

Entre-Rios (d. i. zwischen den Flüssen), einer der östlichen Staaten der Argentinischen Conföderation (Südamerika), zwischen den Flüssen Parana u. Uruguay gelegen (daher der Name), 2050 QM.; grenzt im Norden an den Argentinischen Staat Corrientes, im Osten an die Republik Uruguay, im Süden an die Republik Buenos-Ayres, im Westen an den Argentinischen Staat Santa Fé; fast gänzlich eben, reich bewässert, außerordentlich fruchtbar. Die Einwohner (ungefähr 100,000, wovon gegen 60,000 unabhängige Indianer, die übrigen meist Abkömmlinge der Spanier) treiben Ackerbau u. Viehzucht. Hauptstadt: Parana (Bajada de Santa-Fé). Übrigens s. u. Argentinische Conföderation.

Entres, Jos. Otto, geb. 1804 in Fürth, besuchte die Münchener Kunstakademie u. bildete sich zum Bildhauer. Als solcher widmete er sich der kirchlichen Kunst u. erwarb sich nicht nur durch seine Werke in Sandstein, Marmor u. Erz, sondern auch als Holzschnitzer wohlverdienten Ruf. Werke: Relief des Hochaltars der Münchener Domkirche, das Abendmahl darstellend, in Erz gegossen; betender Christus, Kolossalstatue für den Calvarienberg in Tölz; die Kanzel der Mariahilfkirche in der Vorstadt Au; Crucifix in der St. Jakobskirche in Landshut (Holzschnitzwerk, neun Fuß hoch).

Entresol (fr., spr. Angt'rsohl), Halb- od. Zwischengeschoß zwischen 2 Stockwerken, od. zwischen einzelnen Theilen derselben, z. B. wenn einzelne Räume, namentlich Säle, eine bedeutendere Höhe erhalten, als die übrigen Räumlichkeiten des Stockwerks. Das E. dient gewöhnlich zu Wohnungen der Dienerschaft, zu Garderoben 2c.

Entretaille (fr., spr. Angt'rtallj), 1) Pas, der dadurch entsteht, daß man den einen Fuß an die Stelle des anderen setzt, den man indessen vorwärts hält; 2) (Kupferst.), Zwischenstrich.

Entretien (fr., spr. Angtretiäng), 1) Unterhalt; 2) Unterhaltung, Gespräch; daher **Entreteniren**, unterhalten.

Entrevaux (spr. Angt'rwoh), befestigte Stadt am Var im Arrondissement Castellane des französischen Departements Niederalpen; 1700 Ew.

Entrevue (fr., spr. Angt'rwüh), Zusammenkunft, Unterredung.

Entrich, das Männchen der Ente (s. d.).

Entriren (v. fr., spr. Angtriren), 1) eingehen; 2) etwas unternehmen.

Entrochiten (Petref.), die versteinerten Säulenglieder der Crinoideen. **Entrochitenwurzel**, der Fuß eines Encriniten.

Entropium (gr.), Einwärtsstehen der Augenlider.

Entry Island (spr Entri Eiländ), Insel zur Magdalenengruppe im Lorenzo-Golf gehörig (Britisch Nordamerika).

Entsagung, freiwillige Aufgebung eines Rechtes, so E. der Erbschaft, s. u. Erbschaft; daher **Entsagungsvertrag** (Pactum renunciativum), Vertrag, durch welchen man verspricht, etwas zu unterlassen od. auf etwas zu verzichten. Dagegen E. der Klagschrift, so v. w. Verbesserung der Klagschrift.

Entsatz, so v. w. Entsetzung 2).

Entschädigung, 1) der Ersatz od. die Vergütung eines zugefügten Schadens; 2) das, wodurch der Ersatz bewirkt wird (Geld od. andere Sachen) vgl. Schadenersatz.

Entscheidung, Bestimmung der Wahrheit in einer zweifelhaften Sache; bes. in einer Rechtssache; daher **Entscheidungsgründe**, Rechtsgründe, auf denen eine E., ein Urtheil, beruht, vgl. Straferkenntniß. **Entscheidungsjahr**, so v. w. Normaljahr, s. u. Annus 3). **Entscheidungstag** (Dies decretorius), der 1. Januar 1624; vgl. Dreißigjähriger Krieg.

Entschlichten, das Leinen von der Weberschlichte befreien, geschieht durch öfteres Begießen der zum Bleichen ausgespannten Leinen mit weichem Wasser.

Entschließungsbeweis, ein Theil des Criminalbeweises, s. d.

Entsetzen, der höchste Grad der Gemüthsbewegung, welcher durch das plötzliche Eintreten derselben u. durch die Größe des erfahrenen Übels bewirkt wird.

Entsetzung, 1) aus einem Besitz od. Amte entfernen; daher **Entsetzungsrecht**, so v. w. Abmeierungsrecht; 2) von einer Besetzung befreien, so E. einer Festung, s. u. Festungskrieg.

Entsohlung (Pferdew.), so v. w. Ausreißen 6).

Enttäfeln (Tuchm.), so v. w. Umpapieren, s. u. Presse.

Entthronung, die Absetzung eines Regenten, meist in Folge bürgerlicher Unruhen od. der Umtriebe ehrsüchtiger Verwandten des Regenten. Die E. ist das Ziel u. der Wendepunkt der meisten Revolutionen. Solche E-en kamen z. B. vor in England bei Jakob II., in Schweden bei Gustav IV., in Frankreich bei Karl X. u. Ludwig Philipp, in Deutschland bei dem Herzog Karl von Braunschweig 2c.

Entvölkerung, die abnehmende Bevölkerung eines Staates, s. u. Bevölkerung.

Entwaffnen (Fechtk.), so v. w. Desarmiren.

Entwährung (Entwährschaft), so v. w. Eviction, u. **Entwährungsklage**, so v. w. Evictionsklage.

Entwässerung, Austrocknung feuchter u. sumpfiger Grundstücke u. Landstriche, s. Austrocknen u. Drainirung. **Entwässerungsmaschine**, so v. w. Austrocknungsmaschine. **Entwässerungskanal** u. **Entwässerungsschleuße**, s. u. Kanal u. Schleuße.

Entwendung, die eigenmächtige Wegnahme einer fremden beweglichen Sache. Die E. ist die Grundlage des Diebstahls (s. d.); nicht jede E. aber ist als Diebstahl zu betrachten, indem es mehrere Fälle gibt, in denen eine criminelle Bestrafung der E. aus besonderen Gründen nicht stattfindet. Dies ist z. B. der Fall bei E-en von Sachen von ganz geringfügigem Betrag, bei E-en, welche unter Ehegatten vorkommen, bei E-en, welche von unzurechnungsfähigen Personen begangen werden 2c. In diesen Fällen kann dann nur eine civilrechtliche Verfolgung des entwendeten Gegenstandes eintreten; wie z. B. bei der E. unter Ehegatten mittelst der Actio rerum amotarum, in einzelnen Fällen wohl auch eine polizeiliche Ahndung, wie z. B. bei E-en, welche von Kindern verübt werden.

Entwickelung, 1) das Heraustreten des Mannigfaltigen, welches irgendwo gleichsam verschlossen liegt; so E. einer Pflanze, eines Thieres nicht nur in seinem anfänglichen Entstehen aus seinem Keime, sondern auch in seinem allmäligen Weiterbilden. 2) Die in gewissen Lebensepochen stärker hervortretende Ausbildung des menschlichen Körpers u. Gei-

stes sowohl im Allgemeinen als auch einzelner Theile u. Thätigkeiten dieser u. des Geistes, den verschiedenen Altersstufen des Jugendalters folgend, u. bes. in 3 Epochen (**Entwickelungsepochen, Entwickelungsstufen**) mehr sich offenbarend, namentlich beim ersten Zahnen, wo neben den Zähnen hauptsächlich das Gehirn eine mehrere Ausbildung erlangt, beim zweiten Zahnen vom 7. u. 8. Lebensjahre bis zum 14., wo vorzüglich die Respirationsorgane, die Muskeln ꝛc. mehr ausgebildet werden, u. zur Zeit der Geschlechtsentwickelung, Pubertät (im engeren Sinne **Entwickelungsperiode**), vom 14. bis 18. u. 21. Jahre, wo mit Ausbildung der Geschlechtstheile u. Vollendung ihrer Thätigkeiten zugleich der Körper seine volle Reife erhält. Der vorwaltenden Richtung der Naturthätigkeit nach sind die verschiedenen E-sepochen auch durch besondere Gebiete des Körpers u. Geistes vorzüglich treffende Krankheiten (**Entwickelungskrankheiten**) ausgezeichnet, so die erste Entwickelungsstufe durch Neigung zu Kopfleiden, Krämpfen, Hirnwassersucht, Speichelfluß, Durchfällen, Gesichts- u. Kopfausschlägen; die zweite durch Geneigtheit zu Epilepsie, Veitstanz ꝛc.; die dritte durch Auftreten von Bleichsucht, mancherlei Gemüths- u. Seelenstörungen u. Nervenkrankheiten, als Veitstanz, Epilepsie, Starrsucht ꝛc. Krankheiten aus dieser Ursache dürfen nicht unvorsichtig unterdrückt werden, da sie zu normalen Zuständen überleiten. In gerichtlich-medicinischer Rücksicht sind vorzüglich die psychischen E-skrankheiten von größter Wichtigkeit, weil sie oft, selbst mehr od. weniger versteckt, Ursachen schwerer Vergehungen, selbst Verbrechen werden können. Vgl. A. Henke, Über die Entwickelungen u. die Entwickelungskrankheiten, Nürnb. 1814; Osiander, Über die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts, Tüb. 1820, 2 Thle. **3)** (Philos.), Auseinandersetzung, Erklärung u. Verdeutlichung eines Gegenstandes, von welchem man vorher nur eine dunkle, unausgebildete Vorstellung hatte, od. von welchem nur ein Entwurf vorhanden war. Die E. eines Begriffs geschieht durch Zergliederung in seine Merkmale. **4)** (Ästh.), in der Kunst, die Ausführung der den darzustellenden Gegenstand bildenden Züge. **5)** (Evolution, Militärw.), die Bildung der Linie aus einer aufgeschlossenen Colonne, wobei sich die hintenstehenden Truppenabtheilungen durch einfache Bewegungen in die Frontlinien der vorderen od. einer durch das Commando bestimmten Abtheilung setzen.

Entwöhnen, einem säugenden Kinde die Mutter- (Ammen-) Milch entziehen. Ein Kind entwöhnt sich selbst von der Mutterbrust nicht vor dem 5.—6. Jahre. Gewöhnlich wird es aber entwöhnt, wenn es ½—¾ Jahr alt ist, nachdem die ersten Zähne (Milchzähne) zum Vorschein gekommen sind.

Entwurf, **1)** die noch unvollendete Vorstellung od. Darstellung eines praktisch auszuführenden Gegenstandes; bes. **2)** der erste Versuch der Darstellung od. Arbeit, welche man auszuführen die Absicht hat; z. B. die zu Papier gebrachte erste Idee (Skizze) des Baumeisters über einen Bau od. Gebäudetheil, vgl. Bauriß; das Modell für Metallgießer u. Bildhauer, vgl. Brouillon u. Dessin.

Entwürken, sich von einer erhobenen Klage od. Beschuldigung befreien.

Entychiten, angeblich christliche Secte des 1. Jahrh. u. eine Partei der Anhänger von Simon Magus. Die Nachrichten über die E. sind widersprechend.

Entzauberung, s. u. Zauberei.

Entziehungskur, so v. w. Hungerkur.

Entzückung, **1)** der Zustand, wo der Mensch einer übernatürlichen Einwirkung sich rühmt u. übernatürliche Erscheinungen wähnt, s. Ekstase u. Begeisterung; **2)** magnetische E., s. u. Thierischer Magnetismus.

Entzündung, **1)** (Phys.), s. u. Verbrennung; **2)** (Med., Inflammatio, Phlegmasia), derjenige krankhafte Zustand, wo die kleinsten Blutgefäße sich übermäßig mit Blut füllen u. dadurch Röthung, Schwellung, Schmerz u. Ausschwitzung wässeriger od. gerinnender Stoffe aus dem Blute bedingen. Erscheinungen: größere Blutansammlung u. vermehrte Röthe, Verwandlung nicht blutführender Gefäße in blutführende, Anschwellung u. Härte, vermehrte Wärme (Hitze), erhöhte Energie des Pulses u. Übergang von pulsirender Bewegung in Gefäße, worin gewöhnlich kein Klopfen wahrgenommen wird, bei höheren Graden der E., vorzüglich innerer Theile, Fieber, veränderte Qualität des Blutes, erhöhte Empfindlichkeit, Schmerz, gestörte Verrichtungen des leidenden Theiles. Die nächste Ursache der E. glaubt man in einer eigenthümlichen Neigung des Organismus mit veränderter Blutbeschaffenheit u. dadurch bedingten eigenen Verhalten des Nervensystems zu finden. Anlage zur E. bietet eine reizbare od. zu kraftvolle Körperconstitution dar, so wie eine, eigenthümlichen Entwickelungen günstige Lebensepoche, ferner der Genuß zu vieler reizender u. stark nährender Lebensmittel, zu häufiger Gebrauch spirituöser Getränke ꝛc. Unmittelbare Veranlassungen sind: mechanische od. chemische Einwirkungen, große Anstrengung, Erkältung, Verletzungen einzelner Theile, Einwirkung von Contagien u. Krankheitsstoffen auf sie ꝛc. Die Eintheilungen ergeben sich verschieden, je nachdem man die Erscheinungen von verschiedenen Gesichtspunkten auffaßt. Man unterschied sonst äußere u. innere, active u. passive, adhäsive, suppurative, offenbare u. verborgene, sthenische u. asthenische, sporadische u. epidemische E., so auch nach der Veranlassung erysipelatöse, rheumatische, gichtische, nach dem Grade heftige, echte (Phlegmone) u. gelinde, unechte (Paraphlogosis, Subinflammatio) ꝛc. Am wichtigsten ist der Unterschied nach der Dauer u. dem Charakter der E., wonach man acute, schneller verlaufende, u. chronische, langsam verlaufende; synochische, wobei alle Symptome energischer auftretend eine abnorm gesteigerte Tendenz der Bildungsthätigkeit verrathen, u. typhöse E. unterscheidet, in welcher die weniger stark hervortretenden Symptome u. eine bes. vorwaltende Empfindlichkeit auf eine abnorm gesunkene Bildungsthätigkeit hindeuten. Als eine eigenthümliche Art der E. in Bezug auf ihre Entstehung ist noch die metastatische E., mit deren Auftreten ein früherer anderer krankhafter Zustand, wenn auch nicht aufhört, so doch der Erscheinung nach zurückzutreten scheint. Die einzelnen E-en selbst benennt man nach den Orten ihres Vorkommens u. spricht daher von Gehirn-, Augen-, Hals-, Herz-, Magen-, Lungen-, Darm-, Leber-E. Der Verlauf der E. zeigt einen regelmäßigen Typus u. eine bestimmte Reihenfolge der Erscheinungen. Ausgänge

der E. sind: Zertheilung (Resolution), Aufhören der E. ohne Folge, als der günstigste, Eiterung od. Verschwärung, Ausschwitzung, Ergießung einer serösen Flüssigkeit (Wassersucht), Verhärtung u. Verwachsung, Brand, als der schlimmste Ausgang. Der wichtigste u. keiner E. fehlende Ausgang ist Ausschwitzung (Exsudation) u. zwar so, daß bei schwacher E. der schon bestehende Stoffwechsel nur vermehrt wird, wie Schleimabsonderung beim Schnupfen, im stärkeren Grade Eiter od. sogar feste gerinnende Stoffe (Croup) absetzt. Die Gefahr hängt von dem Grade der E., dem Orte, welchen sie einnimmt, u. den einwirkenden Ursachen rc. ab. Die Behandlung muß, wo möglich, immer auf Zertheilung gerichtet sein; zugleich müssen die veranlassenden u. unterhaltenden Momente entfernt werden. Hierauf wirken kühles, ruhiges Verhalten, kühlende, mehr schwächende Diät, überhaupt die antiphlogistische Heilmethode, nebst den angemessenen topischen Mitteln, wenn die E. eine äußere ist. Je complicirter eine E. ist, desto mehr u. verschiedene Rücksichten sind auch beim Heilverfahren wahrzunehmen. Vgl. Gentrin, Beschreibung der E., aus dem Französischen von Radius, Lpz. 1825—29, 2 Thle.; Rasori, Theorie der E., aus dem Italienischen von Runge, Brem. 1838, 2 Thle.; Klencke, Physiologie der E. u. Regeneration in den organischen Geweben, Lpz. 1842; Travers, The physiology of inflammation and the healing process, Lond. 1844; Suringar, Institutio de morbis acutis s. Doctrina inflammationis et febrium, Amsterd. 1844, 2 Bde.; G. Zimmermann, Zur Analysis u. Synthesis der pseudoplastischen Processe, Berl. 1844.

Entzündungsfieber (Febris inflammatoria), s. u. Fieber.

Entzündungsgeschwulst, s. Krongeschwulst.

Entzündungshaut, s. Speckhaut.

Enubiliren (v. lat.), entwölken.

Enucleation (v. lat., Auskernung), Entwickelung, Erklärung.

Enudiren (v. lat.), 1) entblößen; 2) ans Licht bringen; 3) erklären. Daher **Enudation**, Entblößung, Enthüllung, Erklärung.

Enumeriren (v. lat.), aufzählen, herzählen; daher **Enumeration**, Aufzählung. **Enumerativ**, aufzählend.

Enunciren (v. lat.), aussagen, erklären; daher **Enunciation**, 1) Aussage, Satz; 2) Erklärung; 3) Bekanntmachung. **Enunciativ**, aussagend, erklärend. Enunciatum, Ausspruch.

Enurĕsis (gr.), unwillkürliches Harnlassen, wegen Lähmung od. Schwäche der Blase, bei Kindern u. Wöchnerinnen häufig, doch meist vorübergehend.

Enveloppe (fr., spr. Angwelopp), 1) Hülle, Umschlag, bes. Frauenmantel von Seidenzeug, Musselin u. dgl.; 2) (Kriegsw.), zusammenhängende Befestigungslinie vor dem Hauptwall einer Festung, s. Außenwerke d); 3) so v. w. Einfassungsgallerie. **Enveloppiren**, einwickeln, einhüllen, verwickeln.

Envergure (fr., spr. Angwergühr), das Umfassen der feindlichen Laufgräben durch weit vorspringende Außenwerke einer Festung.

En vérité (fr., spr. Ang weriteh), in Wahrheit.

Envers (fr., spr. Angwähr), die linke Seite, Kehrseite.

Enversins (fr., spr. Angwersäng), grobe, wollene Sersche.

Envie, Dorf am Grandon, mit Kloster, im Amte Revello der sardinischen Provinz Saluzzo, am Berge Manbrac; 2600 Ew.

Environs (fr., spr. Angwirong), 1) Umgebung; 2) Umgegend.

Envogue (fr., spr. Ang wohk), im Schwunge, beliebt, modisch.

Envoi (fr., spr. Angwoah), Sendung, Gesandschaft; daher **Envoyé** (spr. Angwoyeh), Abgeschickter, Gesandter zweiten Ranges.

Enwaldshöfdinger (schwed.), die Upsalischen Oberkönige im alten Schweden, s. d. (Gesch.).

Enweri, so v. w. Anuari.

Enyalios (gr.), der Kriegerische, Beiname des Ares.

Enhydra (E. *Lour.)*, so v. w. Enhydra.

Enydria (E. *Acr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Halorageae, der Gattung Myriophyllum verwandt; Art: E. aquatica, Wasserpflanze in Brasilien.

Enyed, 1) Nebenfluß der Maros im Kreise Karlsburg (Siebenbürgen); 2) (Nagy-E.), Stadt daselbst, mit Schloß, Franziscanerkloster, griechischer, reformirter u. katholischer Kirche, Lyceum; 5500 Ew.

Enyiczke (Haniska), Marktflecken im Kreise Abauj-Torna des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); 1100 Ew.

Enygris, bei Wagler die asiatische Boa-Riesenschlange mit gekielten Schuppen.

Enying, Bezirk u. Marktflecken im Kreise Veszprim des Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn); ist Sitz der Bezirksbehörde, hat Postamt, Musterwirthschaft des Grafen Batthyanyi u. 3250 Ew.

Enyo, 1) Tochter des Phorkys u. der Keto, eine der Gräen, s. d.; 2) Begleiterin des Ares, Kriegsgöttin u. mit der römischen Bellona identificirt.

Enypostăsie (v. gr.), das Bestehen in Etwas; bes. das Bestehen der menschlichen Natur Christi in der göttlichen, s. u. Christenthum.

Enystron (Labmagen, Abomasus), der vierte Magen der Wiederkäuer, s. Magen.

Enz, 1) Nebenfluß des Neckars (links), entspringt auf dem würtembergischen Schwarzwald, in zwei Quellen, die sich bei Calmbach vereinigen, über Pforzheim u. Vaihingen gehen u. bei Besigheim sich in den Neckar ergießen. Er gab sonst 2) einer Landvogtei (Hauptstadt Ludwigsburg) u. 3) einem Kreise in Baden (Hauptstadt Durlach) den Namen, der später in Vereinigung mit dem Murgkreise Pfinz- u. Murgkreis hieß, aber jetzt zum Mittelrheinkreise gezogen ist.

Enza, 1) Fluß im Herzogthum Parma; entspringt nördlich an den Apenninen, bildet die Grenze gegen Modena u. mündet bei Mezzano nahe am Po in die Parma; 2) Fluß im Reiche Marokko (Afrika), mündet ins Mittelmeer.

Enzĕli, Stadt, so v. w. Anzeli.

Enzenberg, altes reichsunmittelbares Geschlecht aus Schwaben, verbreitete sich auch nach Elsaß u. Tyrol. Gegen Ende des 15. Jahrh. lebten 2 Brüder, von denen die beiden noch blühenden Linien stammen: A) Freiherrliche Linie: **Enzenberg zu Mühlheim**, gestiftet von Johann v. E., deren jetziger Chef ist: 1) Freiherr Nikolaus, Sohn des 1855 verstorbenen Freiherrn Leopold, geb. 1816 u. seit 1843 mit Luise geb. v. Leuprechting vermählt; sein älterer Sohn Rudolf ist 1846 geboren. B) Gräfliche Linie, gestiftet von Eberhard

v. E., 1628 in den Reichsritter-, 1671 in den Freiherrn- u. 1764 in den Grafenstand erhoben; sie hat ihren Sitz auf Schloß Tratzberg in Tyrol, u. ihr dermaliger Chef ist: 2) Graf Franz, Sohn des 1843 verstorbenen Grafen Franz Joseph, geb. 14. Februar 1802, ist seit 1831 mit Ottilie geb. Gräfin v. Tannenberg vermählt, sein ältester Sohn Rudolf ist geb. 1835.

Enzersdorf (Groß-E., Städtel-E.), Stadt im österreichischen Kreise unter dem Manhardsberg; 1050 Ew.; der Insel Lobau gegenüber, bekannt durch die Schlacht bei Aspern u. E., am 21. u. 22. Mai 1809, s. Aspern.

Enzian, 1) das ganze Pflanzengeschlecht Gentiana. 2) (Enzianwurzel): a) Rother E. (Radix gentianae rubrae s. luteae), die sehr bitter schmeckende, braunrothe, innen gelbe, fingersdicke, etwas widrig riechende Wurzel von Gentiana luteae, wegen ihrer, mit Wasser u. Weingeist ausziehbaren, gummi-harzigen Bestandtheile eins der kräftigsten tonischen, magenstärkenden, anthelminthischen Mittel; wird zu Enzianextract durch Auskochen benutzt u. zur Enziantinctur, dies ist ein geistiger Auszug von einem Theil E-wurzel mit 5 Theilen Weingeist, Magen stärkend, tonisch, bitter, gegen Kachexie, Bleichsucht, Magenschwäche rc., in der Schweiz zu einem starken, bittern Branntwein benutzt, oft mit der eben so wirksamen Wurzel der Gentiana purpurea, Gentiana cruciata u. a. verwechselt. b) Weißer E., spindelförmige, oben mit einem Haarbüschel versehene, gelbbraune, inwendig gelblichweiße, angenehm gewürzhaft riechende, gewürzhaft bitter schmeckende Wurzel von Laserpitium latifolium, erwärmend, Magen stärkend, auflösend, Urin treibend, nur noch zur Viehazznei benutzt. 3) Weißer E., sonst so v. w. Album graecum.

Enzina, Juan del E., geb. 1469 in Altcastilien, studirte in Salamanca u. wurde dann Secretär beim Herzog von Alba; später ging er nach Rom, wo er päpstlicher Kapellmeister wurde; er kehrte zuletzt nach Salamanca zurück u. st. hier 1534. Er ist der Begründer des Kunstdrama in Spanien u. schr.: Lieder u. Representaciones (dramatische Gedichte, die im Hause des Herzogs von Alba aufgeführt wurden u. in denen er selbst als der Gracioso od. Spaßmacher auftrat), gesammelt Salam. 1496, vermehrt 1509. Seine 1519 nach dem Heiligen Lande gemachte Reise beschrieb er in Tribagia, herausgeg. Rom 1721, Madr. 1786.

Enzinas, Franz, s. Dryander 1).

Enzio (Enzius, deutsch Heinz), natürlicher Sohn des Kaisers Friedrich II. u. der Bianca Lancia, geb. 1225 in Palermo; stritt mit seinem Vater, 13 Jahr alt, gegen die Italiener u. wurde von demselben 1239 zum Statthalter von Toscana eingesetzt u. mit der verwittweten Markgräfin Adelasia v. Massa vermählt, erhielt mit dieser die Hälfte von Sardinien u. Corsica u. wurde von seinem Vater zum König von Sardinien u. zugleich zum Statthalter von Italien ernannt. Aber da er viele Plätze in Italien eroberte u. dem Papst Gregor IX. feindlich gesinnt war, that ihn dieser 1239 zugleich mit seinem Vater in den Bann. 1241 schlug er die genuesische Flotte u. trennte sich von seiner Gemahlin. 1245 wurde er bei Georgonzuola von den Mailändern gefangen, aber später freigelassen u. zeichnete sich 1247 u. 1248 vor Pavia aus. In der Schlacht an der Fossalta 1249 fiel er den Bolognesern in die Hände, die ihn zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilten; vergebens machte er 1269 den Versuch in einem Weinfasse (nach Anderen in einem Sarge) zu entrinnen u. starb 1272 in der Gefangenschaft. Eine blose Sage ist es, daß er in einem eisernen Käfig öffentlich als Gefangener ausgestellt worden sei. Raupach benutzte den Stoff zu einem Trauerspiel: König Enzio. Vgl. E. Münch, König Enzius, Ludwigsb. 1827.

Enzootie (v. gr.), das durch örtliche od. klimatische Verhältnisse veranlaßte Erkranken des Viehes, verbreitet von Thieren in gewissen Landstrichen; daher Enzootisch, die Landesviehseuche betreffend.

Enzweihingen, Pfarrdorf im Oberamte Vaihingen des württembergischen Neckarkreises, an der Enz; Cichorienfabrik, Papierfabrik, verschiedene Mühlwerke; 1724 Ew.

Eo, 1) Fluß in Spanien; entspringt in der Provinz Lugo (Galicien), bildet die Grenze gegen die Provinz Oviedo u. mündet bei Ribadeo in das Atlantische Meer; 2) Insel zum Carolinen-Archipel gehörig.

E. O., Abbreviatur für ex officio (aus Pflicht, von Amtswegen) auf Briefen, welche Dienstsachen enthalten.

Eobanus Hessus (mit dem Dichternamen Helius, eigentlich Göbbchen), geb. 6. Jan. 1488 bei Bockendorf in Kurhessen, studirte, von dem Amtmann Helius, dessen Namen er deshalb führte, unterstützt, in Erfurt Philosophie u. wurde 1509 Rector der Severischule daselbst. Wegen politischer Unruhen 1510 die Stadt verlassend, begab er sich nach Ostpreußen zu dem Bischof Hiob v. Dobeneck in Riesenburg u. wurde von diesem 1513 nach Leipzig gesandt, damit er dort die Rechte studire. Mit Ulrich von Hutten schon während seiner Studienzeit eng befreundet, theilte er mit diesem den Sinn für Dichtkunst u. für die reformatorischen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete. Seit 1515 wieder in Erfurt u. Professor der Schönen Künste an der Universität daselbst, trat er mit den Humanisten in nahe Beziehung, betheiligte sich an der damals von Reuchlin ausgehenden Polemik gegen die sogen. Dunkelmänner u. unterstützte Luthers Auftreten für die reine evangelische Lehre. 1526 erhielt er einen Ruf als Rector am Gymnasium in Nürnberg, kehrte 1534 nach Erfurt zurück, bis er 1536 sich nach Marburg wandte, um dort eine Professur der Geschichte u. Dichtkunst zu übernehmen. Dort starb er 1540. Seine Gedichte (Sylvae) schrieb er sämmtlich in lateinischer Sprache. Als Übersetzer ist er durch seine metrische Übertragung der Psalmen, der Iliade, des Theokrit u. a. berühmt geworden. Sein Leben beschrieb Lossius, Gotha 1797.

Eodem (lat.), an od. in eben demselben (Tage, Monate, Jahre).

Eoïdin (Chem.), $C_{24} H_{22} O_3$, von Kerndt entdeckter rother Farbstoff der Spargelbeeren.

Eo ipso (lat.), eben dadurch, schon dadurch.

Eolidia, Schnecke, so v. w. Äolis.

Eolienne, Art leichte Modewagen aus Paris.

Eon (spr. Eong), 1) Eudo de Stella, Edelmann aus der Bretagne, trat 1120 als Schwärmer auf; er hielt sich für den Richter der Lebendigen u. Todten, schweifte mit einem großen Haufen durch Frankreich u. lebte in Saus u. Braus vom Raube der Kirchen u. Klöster. Vom Erzbischof von Rheims gefangen u. 1148 auf der Synode in Rheims ver-

urtheilt, st. er in dem Kerker von St. Denys. 2) Charl. Geneviève Louis Auguste André Timothée d'E. de Beaumont, gewöhnlich Chevalier d'Eon, geb. 1728 in Tonnerre in Bourgogne, war anfangs Parlamentsadvocat in Paris, wurde dann von Ludwig XV. an den russischen Hof geschickt u. wirkte dort zu Gunsten Frankreichs; 1758 zurückberufen, zeichnete er sich als Dragonercapitän im Siebenjährigen Kriege aus, ging nach dem Frieden als Gesandtschaftssecretär mit dem Herzog von Nivernois nach London u. wurde nach dessen Zurückberufung Resident u. dann bevollmächtigter Minister Frankreichs in London; gestürzt u. abgerufen, weigerte er sich zurückzukommen, verlor deshalb alle Stellen, lebte aber in London von einem Jahrgehalt, den ihm Ludwig XV. aus seiner Chatoulle aussetzte. Auch Ludwig XVI. bediente sich seiner als diplomatischen Agenten. Seine geheimen Aufträge vollführte er in Weibertracht, u. als er 1779 nach Frankreich zurückkehrte, wurde er von den Ministern genöthigt, fortan die Frauenkleidung beizubehalten. Der nähere Grund dazu ist unbekannt. Spöttereien über seinen Geschlechtswechsel in der Oper zogen ihm Streit u. Ausforderungen zu, u. um ihn denselben zu entziehen, wurde er eine Zeit lang nach Dijon auf die Citadelle gesetzt; 1783 kehrte er nach London zurück. Beim Ausbruch der Französischen Revolution bot er der Republik seine Dienste an, wurde aber zurückgewiesen, u. da er als Emigrirter seine Pension verlor, gab er, um seinen Unterhalt zu verdienen, Fechtstunde. Er st. 1810, u. die Besichtigung seines Leichnams bewies sein männliches Geschlecht. Werke, größtentheils politischen u. geschichtlichen Inhalts, als: Loisirs du Chevalier d'Eon, Amst. 1775, 13 Bde. Die später erschienenen Mémoires du Chevalier d'Eon von Goullardet sind ein Gemisch von Wahrheit u. Dichtung.

Eooa (Eua, Middelburg), eine der südlichen, größeren Inseln der Tongagruppe od. des Freundschaftsarchipels (südliches Polynesien), niedrig, von Riffen umgeben, fruchtbar, gut angebaut, stark bevölkert.

Eorosch u. Eoroschasp, in der persischen Mythologie zwei Himmelsvögel; jener, der Himmelsrabe, gibt Gesundheit u. zerschlägt die Übelthäter unter den Menschen; dieser, der Himmelsadler, hat 6 Augen, einen langen Dolch u. lebt in der Wüste; er ist Hauptwächter über alle Feruers u. Schützer der Todten u. Lebendigen.

Eorpwald, Sohn Redwalds, 617—628 König von Ostangeln, s. England (Gesch.).

Eos (lat. Aurora), 1) das Morgen- od. Frühroth; 2) Personification der Morgenröthe, Tochter des Hyperion u. der Theia, von Asträos Mutter des Zephyros, Boreas u. Notos; auch des Memnon u. Emathion vom Tithonos, den sie entführte u. für den sie von Zeus Unsterblichkeit bat, aber zugleich um ewige Jugend zu bitten vergessen hatte, weshalb er an Gliedern vertrocknete u. von E. in ein Gemach eingeschlossen od. in eine Cicade verwandelt wurde. Auch entführte sie den Orion, Klitos, Kephalos. Sie fährt auf einem, mit den unsterblichen Rossen Lampos u. Phaëthon bespannten goldenen Wagen (daher ihr Beiname Chrysothronos [Goldthronige]) aus der Tiefe des Meeres herauf, hebt mit Rosenfingern u. in goldenem Gewande (daher ihre Beinamen Rhododaktylos [Rosenfingerige] u. Krokopeplos [Safrangewandige]) den Schleier der Nacht u. verkündet den Tag. Dargestellt wird E. in rothgelbem Gewande, auf dem Haupte einen Stern, in der Rechten eine Fackel führend u. auf einem goldenen Wagen fahrend.

Eosander, Joh. Friedr., ein Schwede; stand bei König Friedrich I. von Preußen in großem Ansehen, entwarf den Plan zum königlichen Schlosse in Berlin u. leitete den Bau des Schlosses zu Charlottenburg, wurde dann Oberst u. Gesandter bei Karl XII. u. st. 1729 als Generallieutenant in Dresden. Er schr.: Kriegsschule, Frankf. a. M. 1744, Fol.

Eo sensu (lat.), in dem Sinne.

Eostra (deutsche Mythol.), so v. w. Ostara.

Eötvös (spr. Ötwösch), Jos. von E., geb. 1813 in Ofen, studirte seit 1828 in Pesth Jurisprudenz, wurde 1833 Advocat, schloß sich den Liberalen an u. später unter diesen den Centralisten; nach der Märzrevolution 1848 zum Cultusminister ernannt, gab er schon im August sein Portefeuille ab, lebte dann in München u. kehrte 1851 wieder nach Ungarn zurück. Er schr.: Gefängnißreform, Pesth 1838; Reform, Lpz. 1846; Der Einfluß der Ideen des 19. Jahrh. auf Staat u. Gesellschaft, ungarisch u. deutsch, Pesth u. Wien 1851, 2. Thl., Lpz. 1854; Die Gleichberechtigung der Nationalitäten, Wien, 2. Aufl. 1851; außerdem die Romane: Der Karthäuser, Pesth 1838—41, 3. Aufl. 1852; Der Dorfnotar, ebd. 1844—46, 3 Bde. (deutsch von Mailath, 2. Aufl. 1851); Ungarn im Jahr 1514, 1847 f., 3 Bde. (deutsch von Dux, ebd. 1850); früher schrieb er auch die Lustspiele Kritukusok u. Hazasulok u. die Tragödie Boszu.

E ouvert (fr., spr. E uwehr), s. u. E 1).

Epachthes, Gattung der Kiemenwürmer.

Epacridĕae, Pflanzenfamilie der Bicornes. Sträucher od. Bäumchen mit Stängel u. Ästen ohne Knoten, abwechselnden, oft genäherten, selten entgegengesetzten Blättern, meist ganzrandig, selten gesägt; Kelch vier- bis fünftheilig, oft gefärbt, bleibend, Blumenkrone dem Fruchtknoten eingefügt, meist fünftheilig, Staubbeutel einfach zweifächerig; Frucht steinfrucht-, beeren- od. kapselartig zwei- bis zehnfächerig, selten durch Verkümmerung einfächerig; Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes orthotrop; Tribus I: Styphelieae, Fächer des Fruchtknotens einfächerig, Frucht meist steinfruchtartig; die Gattungen: Styphelia, Melichrus, Leucopogon u. a.; Trib. II: Epacreae, Fruchtknotenfächer vielsamig, Frucht kapselartig; die Gattungen: Epacris, Dracophyllum u. a.

Epăcris (E. *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Epacreae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: sämmtlich in Neuholland u. zum Theil in Pflanzensammlungen cultivirt, u. a. E. purpurascens, sehr blätterreicher, zierlicher Strauch mit rothen Blumen.

Epacten (Kalendw.), s. Epakten.

Epagăthus, unter dem römischen Kaiser Alexander Severus Haupt einer Verschwörung gegen Ulpianus, als deren Opfer derselbe auch fiel. Der Kaiser, der keinen Gewaltschritt wagte, ernannte den E. zum Statthalter von Ägypten u. ließ ihn hier erst hinrichten.

Epagōge, 1) (gr. Ant.), das Marschiren in mehreren hinter einander folgenden Linien od. Colonnen; 2) (Rhet.), so v. w. Induction; 3) (Epagogä)

Zaubersprüche, wodurch bes. die unterirdischen Gottheiten zu Hülfe beschworen wurden. Daher: **Epagogisch**, lockend, reizend, verführerisch.

Epagogium (gr.), 1) Vorhaut des männlichen Gliedes; 2) (**Phimosis**), Verengerung der Vorhaut über der Eichel; daher **Epagogitis**, Vorhautentzündung.

Epagomĕnen (v. gr., die Hinzugefügten), 1) in dem Kalender der Völker, welche 12 30tägige Monate annehmen, die diesen am Ende beigefügten 5 Tage zur Erfüllung von 365 Tagen; vgl. Epakten; dann 2) überhaupt Schalttage.

Epaïkla (**Epáïkla**, griech. Ant.), Nachtisch.

Epakmastisches Fieber (v. gr.), steigendes, zunehmendes Fieber.

Epakrĭa (gr., das Hochland), eine der 12 alten Städte in Attika u. eine nach derselben benannte Gegend daselbst, s. Attika.

Epakten (v. gr.), 1) eigentlich die Überschußtage, namentlich welche durch die Zusammenstellung zweier ungleicher Zeiträume sich ergeben, so die 11 Tage, um welche das Sonnenjahr länger ist als das Mondjahr; jetzt 2) Zahlen, welche angeben, um wie viel Tage der letzte Neumond vor dem Neujahrstag vorhergegangen ist; sie werden in römischen Zahlen von I bis XXVIII gezählt. Fällt der Neumond auf den Neujahrstag selbst, so ist die E. 0, wird aber gewöhnlich mit * bezeichnet; im 2. Jahre ist dann die E. XI, im 3. XXII; im ferneren Fortzählen wird nun von der mit 11 addirten Zahl (also zunächst 33), wenn solche über 30 beträgt, immer wieder 30 abgezogen. Die E. für das 4. Jahr ist sonach III, für das 5. Jahr XIV, für das 6. XXV, für das 7. dann (aus dem bemerkten Grunde) VI. So wird fortgezählt bis zum 19. Jahr, wo die E. XVIII ist. Von nun an hebt die ganze Reihe wieder an. Damit man aber wieder auf 0 kommt, wird statt der Zahl 29 (18 + 11), die nun als E. erscheinen sollte, diese von sich selbst abgezogen, u. die E. hebt wieder mit * an. Diese Abweichung von der Regel heißt Sprung der E. u. ist wegen der in der 19jährigen Periode einfallenden 4 od. 5 Schaltjahre nöthig. Es entsprechen also die E. dem Mondscykel, u. man findet sie für jedes Jahr aus der darnach sich richtenden Güldenen Zahl im Julianischen Kalender, wenn man diese mit 11 multiplicirt, u., wenn die Zahl über 30 steigt, mit 30 in sie dividirt; was übrig ist, sind dann die E. Im Julianischen Kalender laufen die E. durch alle Jahrhunderte ungestört fort; im Gregorianischen Kalender aber werden sie am Schluß von 3 Jahrhunderten unterbrochen; demnach ist der Unterschied der E. beider Kalender veränderlich. Daß die E. des Gregorianischen Kalenders den letzten Neumond vor dem 1. Jan. nicht ganz genau angegeben, liegt darin, weil der Unterschied des Mondjahres vom Sonnenjahr blos nach Tagen bestimmt wird; der wirkliche Eintritt des Neumondes differirt daher bald um 3, 2 u. 1 Tag. Nach den E. wird in der Christlichen Kirche das Osterfest bestimmt, wovon dann die übrigen veränderlichen Feste abhängen; vgl. Ostern.

Epaktrokēles (gr. Ant.), Fahrzeug der Seeräuber u. Fischer.

Epallūge, 1) E. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Euanthemideae; 2) E. *Endl.*, Untergattung von Pimelia aus der Familie der Daphnoideen.

Epaltes (E. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Astereoideae-Tarchonantheae-Plucheineae; Arten: in Neuholland, Ostindien, Südamerika.

Epamantadūrum (a. Geogr.), Ort der Sequaner in Gallia belgica am Dubis u. im Nordost von Vesontio; j. Mandeure, mit vielen Ruinen, namentlich denen des Theaters.

Epaminondas, ein Thebaner, Sohn des Polymnis, geb. um 418 v. Chr , verbrachte seine Jugend, außer mit Übung seiner Körperkräfte im Gymnasium, mit dem Studium der Pythagoreischen Philosophie, wobei ihm Lysis, welcher in seinem Hause wohnte, behülflich u. förderlich war. Diese Philosophie bewahrte ihn vor der Hingabe sowohl an ein blos beschauliches Leben, als auch an die politischen Bestrebungen u. Parteiungen, welche damals sein Vaterland zerrissen, u. er betheiligte sich ebenso wenig 383 bei dem Sturz der demokratischen Partei durch die oligarchische, als 379 an der Verschwörung gegen die Oligarchen, in deren Folge die alte demokratische Verfassung wieder eingeführt wurde. Aber alsdann trat er als der Vertheidiger der Freiheit auf, u. obgleich er an den kriegerischen Ereignissen gegen die Feinde der neuen Verfassung, die Spartaner, u. die Bundesgenossen derselben keinen thätigen Theil nahm, so wirkte er doch sehr vortheilhaft durch Besänftigung der Gemüther u. durch Rathen zur Milde gegen die besiegten Gegner, sowie durch fortwährende Ausbildung u. Übung der thebanischen Jugend in den Waffen. 371 war E. als thebanischer Gesandter auf dem Friedenscongreß in Sparta; da aber die Spartaner die Friedensbedingungen (s. u. Theben, Gesch.) nicht annahmen u. mit einem Heere in die Ebene von Leuktra gerückt waren, so wurde E., obgleich er noch nie commandirt hatte, mit Pelopidas an die Spitze des thebanischen Heeres gestellt u. besiegte im Juli 371 die Spartaner bei Leuktra. 370 zog er nach dem Peloponnes, um die von Sparta abgefallenen peloponnesischen Staaten zu schützen, drang in Lakonika ein, mußte sich aber zurückziehen u. kehrte, nachdem er die Verhältnisse in Messenien geordnet u. Messene gegründet hatte, nach Theben zurück, wo ihm von seinem Gegner ein Staatsproceß gemacht wurde, weil er 4 Monate über die Zeit das Böotarchat geführt hatte; doch wurde er freigesprochen u. 369 zum zweiten Mal nach dem Peloponnes geschickt. Jetzt kämpfte er unglücklich u. wurde deshalb vom Commando abberufen. Er diente nun als Soldat in dem Kriege gegen den Tyrannen Alexander von Pherä, u. als das Heer durch die ungeschickte Führung des Feldherrn in große Gefahr kam, erhielt E. 368 den Befehl u. führte das Heer glücklich zurück, befreite auch den Pelopidas aus der Gefangenschaft. Im Jahr 367 ging E. zum dritten Mal nach dem Peloponnes, wo es ihm gelang, Achaia für Theben zu gewinnen; freilich nur auf kurze Zeit. Er versuchte darauf sein Vaterland durch den Bau von 100 Dreideckern zu einer Seemacht zu erheben, aber vergebens. Auf seinem vierten Zuge nach dem Peloponnes, 362, drang er in Sparta ein, zog sich aber bald zurück, schlug im Juni d. J. die Schlacht bei Mantinea, wurde hier tödtlich verwundet u. starb, indem er sich selbst den Pfeil aus der Brust riß, nachdem er die Botschaft von dem

Siege der Seinigen erhalten hatte. Er hatte mit Pelopidas seiner Vaterstadt die Hegemonie über Griechenland errungen, mit seinem Tode ging dieselbe aber wieder verloren, s. Theben (Gesch.). Lebensbeschreibung von Plutarchos (verloren) u. Cornelius Nepos, auch von Meißner, Prag 1798; Bauch, E. u. Thebens Kampf um die Hegemonie, Bresl. 1834.

Epanadiplōsis (gr., Verdoppelung), 1) (Rhet.), Wortfigur, Wiederholung des ersten Wortes eines Satzes am Ende desselben, z. B. Ante novis rubeant quam prata coloribus ante; 2) (Med.), öftere Wiederkehr der Fieberanfälle; 3) Übergang einer einfachen Krankheit in eine zusammengesetzte.

Epanalepsis (gr.), 1) (Rhet.), Figur, wenn man nach Parenthesen od. längeren Zwischensätzen ein Wort vom Anfang des Satzes wiederholt, z. B. aliquid praeterea, non opibus, non invidiosa gratia, non potentia vix ferenda, sed commemoratione beneficiorum, sed misericordia, sed precibus, aliquid attulimus etiam nos; 2) (Rhet.), so v. w. Epanaphora; 3) (Med.), so v. w. Analepsis.

Epanaphŏra (gr., Rhet.), Redefigur, welche entsteht, wenn ein Wort eines Satzes od. ein ganzer Satz zu Anfang des folgenden Satzes od. Verses, des Nachdruckes wegen, wiederholt wird, z. B. omniaque ingrato largibar munera somno, munera de prono saepe voluta sinu; od.: *τῷ δ' ἐγὼ ἀντίος εἶμι, καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικεν, εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε, μένος δ' αἴθωνι σιδήρῳ.*

Epanastēma (gr.), 1) Geschwulst; 2) Hautausschlag; E. conjunctivae, s. Carunkel 2).

Epanastrŏphe (gr.), so v. w. Anastrophe.

Epanŏdos (gr., Rhet.), 1) Rückkehr zu dem Hauptgegenstand nach einer Digression; 2) Wiederholung von Wörtern, in umgekehrter Ordnung, z. B. was er verschmäht, wünsche ich, was er wünscht, verschmähe ich; od. quam provinciam pauper divitem ingressus est, dives pauperem reliquit.

Epanomerīa, Insel, so v. w. Skio.

Epanorthōsis (v. gr.), 1) (Med.), Wiederherstellung, Wiedereinsetzung von Theilen in die frühere Lage; 2) (Rhet.), so v. w. Correctio; 3) Ermahnung zum Guten; bes. die Schlußrede, worin die Zuhörer zu etwas Gutem ermahnt werden; daher **Epanorthotisch**, ermahnend.

Epanthēma (**Epanthisma**, gr.), Hautausschlag.

Epăphos, Sohn des Zeus von Io, in Ägypten geboren, als Io wieder menschliche Gestalt erhalten hatte. Auf Veranlassung der Here raubten ihn die Kureten, wurden aber von Zeus mit dem Blitz getödtet. An Äthiopiens Grenze fand ihn Io wieder u. brachte ihn nach Ägypten. Hier wurde E. König, vermählte sich mit Memphis u. baute die Stadt Memphis; Libya u. Lysianassa waren seine Töchter. Er veranlaßte den Phaëthon (s. d.) zu seiner gefahrvollen Fahrt mit dem Sonnenwagen.

St. Epăphras, einer der Apostolischen Männer, Lehrer der Kolosser. Nach Ein. ist es derselbe mit Epaphroditos.

Epaphrodītos (gr.), 1) einer der Apostolischen Männer, war Lehrer zu Philippi u. ist um die Ausbreitung des Christenthums sehr verdient; 2) E., Neros Geheimschreiber u. Vertrauter, Epiktetos war sein Sklav; er wurde unter Domitian hingerichtet; 3) E., Grammatiker, kam unter Nero aus Ägypten nach Rom u. schrieb Commentare über Homer, Pindar u. a. griechische Dichter.

Eparch (v. gr. **Eparchos**), 1) Befehlshaber; bes. 2) Gouverneur einer Provinz; auch 3) so v. w. Proconsul, Proprätor u. Praefectus praetorio. Daher **Eparchie**, 1) die Würde, der Verwaltungsbezirk eines Eparchen; 2) in der Griechischen Kirche bischöflicher od. erzbischöflicher Sprengel, so noch in Rußland; 3) im jetzigen Königreich Griechenland Unterabtheilung eines Nomos; die E. selbst ist in Demen eingetheilt.

Epargne (fr., spr. Eparnj), 1) die Ersparung; 2) Sparsamkeit; 3) das Ersparte.

Epărītoi (gr.), die 5000 Mann starke bewaffnete Macht, welche die Befehle der Obrigkeiten des nach der Schlacht bei Leuktra gebildeten Arkadischen Städtebundes auszuführen hatte.

Epaulement (v. fr., spr. Epohlmang), 1) so v. w. Brustwehr von Batterien; 2) bei Belagerungen 8—10 Fuß hohe Brustwehr, um Reiterabtheilungen zu Unterstützung der Laufgräben bei Ausfällen hinter derselben aufzustellen.

Epaulettes (fr., spr. Epolett), die Achselbänder, von Metall, Seide od. Wolle gefertigt, oft mit Quasten u. Trobbeln daran. Sie dienen zur Unterscheidung der Grade, indem in vielen Armeen z. B. die Subalternoffiziere E. ohne Quasten (Contre-E.), die Stabsoffiziere mit Quasten, die in dünnen Bouillons bestehen, die Generale deren mit dickeren Bouillons haben. Sonst hatten die französischen Offiziere u. die alle nach dem französischen Heere organisirten Truppen ein volles E. auf der linken, ein Contre-E. auf der rechten Schulter, nur die Adjutanten hatten das volle E. auf der rechten, das Contre-E. od. auch gar keins auf der linken Schulter; die englischen Offiziere trugen aber nur ein volles E. u. kein Contre-E. Jetzt haben sämmtliche französische, belgische, holländische, englische Offiziere volle, die Subalternoffiziere der meisten anderen Armeen aber Contre-E. auf beiden Schultern. Sind die E. (wie in Preußen) von Tuch od. (wie die vieler Cavallerie) von Metallschuppen u. vorn mit einem Kranz von Tressen od. einem halben Mond von Metall versehen, so heißen sie auch wohl Schulterstücke. In der österreichischen Armee hat kein Offizier E., in der baierischen nur die Cavallerie u. die Generalität; in der neuesten Zeit hat man auch in anderen Armeen die Abschaffung der E. beantragt, weil sie den Offizier zu kenntlich u. so zum Hauptzielpunkt der feindlichen Schützen machen. Die E. hatten wohl ursprünglich den Zweck, die Feldbinde od. das Degengehänge zu halten, od. sind gleich dem Ringkragen ein Rest der alten Rüstung.

Epauliren (v. fr., spr. Epoliren), die Flanken einer Truppe durch Gewässer decken.

Epave (fr., spr. Epaw), 1) Gut, Thier 2c., welches keinen Herrn hat; 2) Strandgut.

Epe, Pfarrdorf im Kreise Ahaus des preußischen Regierungsbezirks Münster; Leinweberei, Gerberei, Postexpedition; 1200 Ew.

Epée, Charles Michel de l'E., geb. 1712 in Versailles; gründete 1755 in Paris ein Taubstummeninstitut u. machte sich um den Taubstummenunterricht sehr verdient; s. u. Taubstumme. Er st. 1789 in Paris u. schr.: Institution des sourds et muets, 1774, 2 Bde., n. Aufl. 1784. Ihm wurde in Versailles ein Denkmal errichtet. In einem unglück-

lichen Menschen hatte er 1773 in Perome einen verstoßenen Grafen Solar zu entdecken geglaubt, u. dieser wurde rechtlich 1781 auch als solcher anerkannt u. in seine Erbschaft eingesetzt, aber nach E-s Tode wurde das Urtheil für ungültig erklärt u. der vermeintliche Graf Solar kehrte in sein voriges Elend zurück. Dies das Sujet von Bouillys Schauspiel L'abbé de l'Epée, deutsch von Kotzebue (der Taubstumme).

Epeira, Gattung der Radspinnen (s. d.) mit acht Augen in vier Reihen, die zwei mittleren Reihen erweitert; Arten: die Kreuzspinne (E. diadema).

Ependyma (gr.), 1) Oberkleid; 2) (**Ependytes**), die Kutte der griechischen u. ägyptischen Mönche; 3) die feine, die Gehirnhöhlen überziehende Haut.

Epenthĕsis (gr.), etymologische Figur, die Einschiebung eines Buchstabens od. einer Sylbe in die Mitte eines Wortes; z. B. Alcumena für Alcmene. Davon **Epenthetisch**, eingeschaltet.

Epeŏlus (E. *Fabr.*), ist so v. w. Philleromus *Latr.*, vgl. Wespenbiene b).

Epēon (a. Geogr.), eine der 7 triphylischen Städte in Elis; wegen ihres Abfalles von den Eliern zerstört; j. Ruinen Paleokastro bei Platiana.

Epēos, 1) Sohn Endymions; dieser hatte seinen Söhnen E., Päon u. Ätolos gesagt, daß, wer in einem Wagenrennen siegen würde, sein Nachfolger als König von Elis sein solle; E. siegte u. gab den **Epeern** (s. u. Elis) seinen Namen. 2) E., Sohn des Panopeus, nach Ein. Führer von 30, mit Kykladenbewohnern bemannten Schiffen vor Troja, nach And. nur Koch u. Waffenträger der Atriden; er war der Verfertiger des Trojanischen Pferdes (s. Trojanischer Krieg) u. soll später Pisä u. Metapontum in Italien gegründet haben, u. in letzter Stadt zeigte man sogar die Werkzeuge, womit er das Trojanische Pferd gezimmert hatte.

Eperdu (fr.), bestürzt, verblüfft.

Eperies (spr. Eperiesch), Stadt an der Tarcza u. Hauptort des Kreises Saros im Verwaltungsgebiet Kaschau (Ungarn); hat Kreisbehörde, eigenen Magistrat, 4 katholische, eine lutherische Kirche, Synagoge, griechischen u. katholischen Bischof, katholisches Gymnasium u. Hauptschule, evangelisches Districtualcollegium, Bibliothek, Calvarienberg, Postamt; fertigt Tuch, Wollzeuge, Leinwand, Tischzeug, Fayence; mit diesen Producten, Wein, Vieh u. Getreide wird starker Handel getrieben; der Ort leidet Mangel an Trinkwasser; 9000 Ew.; dabei die Sauerbrunnen Borkut u. Czemethe. — E. wurde 1374 königliche Freistadt u. 1394 mit Mauern umgeben; 1441 von den Polen verbrannt; 1604 von Bocskai erobert, aber von dem kaiserlichen General Georg Basta bald wieder genommen; hier 1629 Friede zwischen dem Palatin Esterhazy u. Ragoczy; 1644 wurde es von Ragoczy, 1670 von den Kaiserlichen, 1672 wieder von den Insurgenten genommen, 1673 die Werke demolirt u. die Stadt ihrer Privilegien beraubt; 1682 eroberten es die Insurgenten wieder u. befestigten es 1684, wurden aber den 18. Sept. von den Kaiserlichen unter General Schulze hier geschlagen; die Stadt wurde erst 11. Sept. 1685 durch Capitulation genommen. Hier vom Febr. bis Novbr. 1687 das von Caraffa eingesetzte **Eperieser Blutgericht** gegen die Insurgenten, s. u. Ungarn (Gesch.). Im Oct. 1710 wurde es von den Kaiserlichen genommen. In der Ungarischen Revolution von den Insurgenten besetzt, kam es 10. Dec. 1848 wieder in die Hände der Österreicher; nach deren Wegzug wurde es wieder am 23. Juni 1849 von den Russen besetzt.

Eperitos, der Name, welchen der heimkehrende Odysseus (s. d.) bei seinem Vater Laërtes annahm.

Eperlan, der kleine Stint (Osmerus eperlanus), ein kleiner Fisch aus der Familie der Lachse.

Epernay (spr. Epernä), 1) Arrondissement im französischen Departement Marne, hat 46¼ QM.; 91,000 Ew. in 9 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, an der Marne u. der Paris-Strasburger Eisenbahn, die hier nach Rheims abzweigt; Pfarrkirche im italienischen Styl, Theater, Stadthaus, Promenade le Jars, Haupthandelsplatz der weißen, rothen u. nicht moussirenden Champagnerweine, Fabrikation von Töpferwaaren (Terre de Champagne), Wollspinnerei, Gerberei, Färberei, Zuckerraffinerien, Handel mit Kohlen, Holz, Eisendraht u. Bindfaden; 6000 Ew.; die Vorstadt La Folie (der Sitz der reichen Weinhändler) ist durch ihre großartigen Champagnerkeller berühmt. — E. war früher ein Schloß, das im 6. Jahrh. an die Kirche zu Rheims kam. Der Stadt, welche hier allmälig entstand, bemächtigten sich in der Folge die Grafen von Champagne. 1544 wurde es von Franz I. verbrannt, dann an Peter Strozzi als Entschädigung geschenkt u. wieder aufgebaut. Zur Zeit der Ligue wurde es von den Spaniern erobert u. 1594 von Heinrich IV. wiedergenommen, wobei der Marschall von Biron blieb. 1651 kam E. durch Tauschvertrag an das Herzogthum Chateau-Thierry u. wurde eine Castellanei.

Epernon (spr. Epernong), Stadt an der Ouille im Arrondissement Chartres des franz. Depart. Eure u. Loire; Handel mit Getreide u. Hülsenfrüchten; 2000 Ew. — E. gehörte früher den Grafen von Montfort u. kam durch Heirath an den Grafen Wilhelm von Hennegau, Stammvater des Hauses Montfort l'Amaury; durch viele Hände gegangen, kam es zuletzt aus dem Hause Bourbon Vendôme durch Heinrich IV. von Navarra durch Kauf an Jean Louis Nogaret de la Valette, für den es König Heinrich III. 1582 zu einem Herzogthum erhob; auf Jean Louis folgte 1642 dessen Sohn Bernhard; dieser starb 1661, seine Tochter Ludovica ging ins Kloster, u. nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin 1691 erbte Louis de Goth, Marquis de Rouillac, der Neffe Jean Louis, das Herzogthum; als von dessen Sohne dasselbe an den Herzog von Antin kam, wurde das Bestehen des Herzogthums durch einen Streit mit dem Parlament streitig; der König entschied gegen dasselbe.

Epernon (spr. Epernong), Jean Louis de Nogaret de la Valette, Duc d'E., geb. 1554 in Languedoc, diente zuerst 1573 bei der Belagerung von Rochelle, trat in die Dienste Heinrichs IV., als dieser noch König von Navarra war, schloß sich dann an den Herzog von Alençon, nachmaligen König Heinrich III., an; dieser schenkte ihm das Landgut E., ernannte ihn 1582 zum Herzog u. Pair, dann zum General-Obersten der Infanterie u. zum Admiral. Nach dem Tode Heinrichs III. verließ er Anfangs die Partei seines Nachfolgers, Heinrichs IV., söhnte sich aber später mit ihm aus. Bei der Ermordung Heinrichs IV. befand sich E. in seinem Wagen, u. auf ihm haftete ein starker Verdacht der Mitwissenschaft. Seinen Drohungen im Parlament verdankte

bes. Marie von Medici die Regentschaft. Er herrschte hierauf fast unumschränkt. Er rieth der nach Blois verwiesenen Königin Mutter zur Flucht, nahm dieselbe auf u. zwang Ludwig XIII. zu dem Vergleich von Angouleme. Unter Richelieu wurde er Gouverneur von Guienne. Hier in einen Rangstreit mit dem Erzbischof von Bordeaux gerathen, vergriff er sich an dessen Person, wurde deshalb excommunicirt u. mußte den Bischof knieend um Verzeihung bitten; er st. 1642 in Loches aus Gram.

Eperon (fr., spr. Eperong), 1) ein vom Ufer ab in einer auf dem Stromlauf senkrechten od. schrägen Richtung aufgeführter Bau von Pfahlwerk, Faschinen od. Steinen, bestimmt, den Strom vom Ufer abzulenken; 2) der Strebepfeiler eines Mauerwerks.

Eperŭa (E. *Aubl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpineae; Art: E. falcata, Baum in Guiana.

Epetion (a. Geogr.), Stadt in Illyrien an der Küste mit Hafen; j. Strobnecz.

Epeunakten (v. gr.), in Sparta die Heloten, welche im Ehebette der im zweiten Messenischen Kriege umgekommenen Herren Kinder erzeugten u. nachher zu Bürgern gemacht wurden.

Epexegese (v. gr. Epexegēsis), 1) hinzugefügte Erzählung; 2) beigefügte Erklärung.

Epfig, Marktflecken im Arrondissement Schelestat (Schlettstadt) des französischen Departements Bas-Rhin; 2900 Ew.

Eph ... (gr.), s. u. Epi.

Epha, Enkel Abrahams, Sohn Midians, Stammvater der Ephiter, der Bewohner von Epha, einer Stadt in Midian; berühmt wegen ihrer Dromedare.

Epha (Ephi), hebräisches Maß, $\frac{1}{10}$ des Chomer, s. d.

Ephēbe (E. *Fr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Lichenes-Hymenothalami-Collemaceae.

Ephēbos (gr.), in Athen ein Jüngling nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre. Der Eintritt eines Jünglings in dies Alter (Ephebie) war ein Familienfest (Ephebeia), vor dem man die Oinisteria feierte, wobei die Eltern des E. ihren Phratoren ein dem Herakles geweihtes Maß Wein zutranken. Von da begann eine zweijährige Übungszeit des E. im Gymnasium. Nach Verlauf dieser 2 Jahre, also im 18. Lebensjahre, begann die staatsbürgerliche Ephebie, wobei der Jüngling sich einer Prüfung (Dokimasie) unterwerfen mußte, dann durch die Einzeichnung in die Bürgerrolle (Lexiarchikon) als Bürger aufgenommen u. wehrhaft gemacht wurde u. dadurch das Recht bekam, vor Gericht zu erscheinen, sich zu verheirathen 2c. Das Recht, in den Volksversammlungen Theil zu nehmen, erhielt er erst 2 Jahre später. Die Epheben hatten sowohl in dem Gymnasium, als auch im Theater einen besonderen Platz, hier das Ephebikon, dort das Ephebeion. In Sparta machten die Epheben (vom 18.—30. Jahre), nach Lykurgs Verfassung, eine besondere Klasse aus, lebten in einer abgesonderten Wohnung (Ephebeion), standen unter eigenen Aufsehern (Ephebarchen), unterwarfen sich der strengsten Lebensart u. mußten bei den Phiditien aufgegebene Fragen schnell u. treffend beantworten.

Ephĕdra (E. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gnetaceae, Diöcie, Monadelphie *L.*, wenige Zoll hohe, blattlose, dem Equisetum einigermaßen ähnelnde Sträucher; Arten: E. monostachya, in Sibirien u. am Don, mit eßbaren, zur Bereitung eines Mußes benutzten Beeren; E. distachya, am Mittelmeer u. in der Berberei auf Felsen u. im Sande, u. m. a. Blätter u. Kätzchen von beiden waren sonst officinell.

Ephĕdros (gr. Ant.), Fechter, der an der Stelle des Überwundenen den Kampf mit dem Sieger erneuerte.

Ephegēsis (gr.), Requisition des Gerichts an dem Ort des Verbrechens, s. u. Apagoge 1).

Ephektiker (v. gr.), 1) derjenige, welcher keiner Erscheinung Glauben beimißt od. mit Gewißheit davon spricht, sondern sein Urtheil darüber zurückhält; 2) so v. w. Skeptiker, bes. pyrrhonischer Skeptiker. Daher Ephektisch, zurückhaltend.

Ephelīdes (gr.), Sommersprossen.

Ephemēr (v. gr. Ephemĕros), was nur einen Tag währt; kurz, schnell, vorübergehend. Daher Ephemĕra, 1) Gattung aus der Insectenordnung der Netzflügler, s. u. Tagthierchen u. Eintagsfliegen; 2) (Ephemeropўra, Ephemerīna febris), die einfachste Fieberform, bes. bei Kindern vorkommend, blos in einem gelinden Frostanfall, mit folgender mäßiger Hitze u. gelindem Schweiß bestehend; sie begleitet auch sonstige leichte Krankheitszustände. Halten sie bis zum zweiten od. dritten Tage an, so gehen sie als E. protracta od. E. plurium dierum über, weiter hinaus in Synocha 2c.

Ephemeren, s. Ephemera 1).

Ephemeriden (v. gr. Ephemerīdes), 1) Tagebuch; 2) historisches Tagebuch, worin die Vorfälle nach Ordnung der Tage aufgezeichnet sind; 3) Zeit- u. andere periodische Schriften, so Schirachs E. litterariae, Helmst. 1770—75; die in Weimar 1798 bis 1830 erschienenen Allgemeinen u. neuen geographischen, sowie neuen geographischen u. statistischen E., von Zach, dann von Gaspari, Bertuch u. Hassel herausgegeben; die E. der Heilkunde, Bamb. 1814—16; 4) E. astronomicae, so v. w. Astronomische Jahrbücher, s. d.

Ephemerīna, Familie der Tagthierchen (s. d.) aus der Ordnung der Netzflügler.

Ephemerīos (gr.), 1) in der Griechischen Kirche ein Geistlicher, der die Horen beaufsichtigt; 2) sonst Geistlicher, den Bischöfen u. Erzbischöfen zugeordnet, um deren Leben zu beobachten.

Ephemĕrum (Bot.), Art von Lysimachia.

Ephēser, Einwohner von Ephesos, s. d.; Brief an die E., s. u. Paulus.

Ephesische Buchstaben (Ephesia grammata), alte Zauberformel zum Vertreiben feindseliger Dämonen, getragen als Amulet; nach Pausanias waren sie an den Füßen, dem Gürtel u. der Krone der ephesischen Artemis eingegraben.

Ephĕsos, eine der Zwölfstädte in Ionien (Kleinasien), lag am schiffbaren Kaystros, unweit des Meeres; mit vielen Prachtgebäuden, Citadelle auf einem Felsen u. einem geräumigen Hafen (Panormos), welcher E. zum Mittelpunkt des Handels für Kleinasien innerhalb des Taurus machte. Zwischen der Stadt u. dem Hafen lag das berühmte, unter die Wunderwerke der Welt gerechnete Artemision (Tempel der Diana); es war aus weißem Marmor mit 60 Fuß hohen monolithen ionischen Säulen; der Bau begann im 6. Jahrh. v. Chr. durch Chersiphron von Knossos u. seinen Sohn Me-

tagenes; wurde aber erst um 400, nachdem er schon von anderen Architekten erweitert worden war, von Demetrios u. Päonios aus E. vollendet u. von allen Bildhauern Griechenlands ausgeschmückt; 356 v. Chr. von Herostratos, in derselben Nacht, wo Alexander der Große geboren wurde, angezündet, von den Ephesern durch Dinokrates erneuert u. erst, nachdem er von Barbaren wiederholt verbrannt worden war, unter Constantin dem Großen völlig zerstört (Hirt, Tempel der Diana von E., Berl. 1809). Die bei dem Tempel angestellten Priester waren Verschnittene; sie hießen Megabyzi u. ihr Oberpriester Essen (Bienenkönig, da ursprünglich die Götterstatue eine Biene als Symbol hatte), u. außerdem waren Priesterinnen in demselben, welche Jungfrauen sein mußten. Zu Ehren der Artemis wurden hier die Ephesia gefeiert, an welchem Feste keine Verheiratheten den Tempel betreten durften; außerdem das Fest Euangelia, angeblich zum Gedächtniß der frohen Botschaft, welche ein Hirt von der Auffindung eines Marmorbruchs zum Tempelbau gebracht hatte. E. war die Geburtsstadt des Philosophen Heraklit u. des Bildners Agasias. — Meist werden die Amazonen als Gründer von E. genannt; wenigstens war es schon in uralter Zeit ein heiliger Ort mit einem Heiligthum u. hieß Ptelea. Die Sage kennt auch einen Lydier Ephesos, der hier in alter Zeit Handel getrieben u. von dem die Stadt den Namen erhalten haben soll. Die unter Neleus im 11. Jahrh. v. Chr. nach Kleinasien aus Attika auswandernden Jonier fanden den Cultus der Artemis schon vor, u. durch sie, namentlich durch Androklos, Sohn des Kodros, entstand od. erweiterte sich die Stadt. E. war eine der asiatischen Zwölfstädte mit eigner Verfassung u. Regierung, welche sie auch nach der Eroberung durch König Krösos von Lydien, 560 v. Chr., behielt. 408 v. Ch. hier Niederlage der Athener unter Thrasyllos durch die von den Persern unter Tissaphernes unterstützten Spartaner. Nach der Schlacht am Granikos kam Alexander der Große nach E. u. gab der Stadt ihre Freiheit wieder. In dem Kampfe der Nachfolger Alexanders wurde E. erst von Lysimachos, dann von Antigonos erobert; es blieb dann bei Syrien. Unter der römischen Herrschaft war E. die Hauptstadt eines der 9 Gerichtssprengel (Conventus ephesinus) in der Provinz Asien. Der Apostel Paulus verweilte u. predigte hier drei Mal, bei welcher Gelegenheit der Goldschmied Demetrios eine Empörung gegen ihn u. seine Begleiter erregte. Ebenso lebte auch der Evangelist Johannes hier lange Zeit u. starb auch hier; auch für den Sterbeort der Jungfrau Maria wird E. von Einigen angegeben. Der Kaiser Tiberius that viel zur Verschönerung der Stadt. Im 3. Jahrh. wurde E. von den Skythen geplündert; auch die Gothen nahmen E.; im 4. Jahrh. wurde der Tempel unter Constantin dem Großen zerstört. Hier wurden mehrere Concilien gehalten: 431 n. Chr. das dritte Ökumenische, wo durch Cyrills Umtriebe Nestorius verdammt u. verwiesen wurde; dann 449, wo Eutyches für rechtgläubig erklärt u. wieder in sein Amt eingesetzt, während sein Gegner Flavian abgesetzt wurde; da die Partei des Eutyches, Dioskoros an der Spitze, ihre Ansichten mit Gewalt durchsetzte u. Flavian wenige Tage darauf an den empfangenen Mißhandlungen starb, so wurde es auf dem Concil zu Chalcedon 451 die Räubersynode genannt. Im 11. Jahrh. eroberten es die Türken, die aber von Michael Dukas bei E. geschlagen wurden; 1206 wurde es von den Byzantinern unter Theodoros Laskaris wieder genommen. Unter Andronikos Paläologos eroberten es 1288 die Türken wieder u. hieben die Einw. alle nieder. 1391 wurde es dem Osmanischen Reiche einverleibt. Von den Trümmern von E. bei dem Dorfe Ajaslug (im türkischen Ejalet Aidin, 1 Stunde vom Busen von Scalanova entfernt) sind bes. bemerkenswerth die Ruinen einer großen Wasserleitung, einer Brücke, der von den Türken noch benutzten u. reparirten Akropolis, wo man noch das Gefängniß des Apostels Paulus zeigt, ein Theaterplatz (auf welchem wahrscheinlich der Tempel der Diana gestanden hat) u. eine Kirche, die nachmals in eine Moschee umgewandelt worden war, u. in der sich zwei Granitmonolithen von etwa 20 Fuß Höhe u. 3½ Fuß Dicke, sowie viele andere interessante Baustücke befinden. Etwa ½ Stunde von Ajaslug, in der Richtung nach dem Meere zu, finden sich die Ruinen einer Arena. Vgl. Perry, De rebus Ephesiorum, Gött. 1837; Guhl, Ephesiaca, Berl. 1843.

Ephĕtai (gr.), Criminalrichter in Athen, welche über Mord u. Todtschlag erkannten, s. Athen (Ant.) I. C) b).

Ephetinda (gr.), das Fangballspiel, s. u. Ballspiel.

Epheu, 1) die Pflanzengattung Hedera aus der Familie der Araliaceen, mit vorspringendem od. gezähntem Kelchrande, 5—10 an der Spitze nicht mützenförmig zusammenhängenden Blumenblättern, 5—10 Staubgefäßen, 5—10 zusammenneigenden od. in einen einzigen zusammengewachsenen Griffeln u. 5-—10fächerigen Beeren; 2) insbesondere deren Art H. helix, Gemeiner E., in den meisten Ländern Europas häufiger, kletternder Strauch, mit zahlreichen Saugwurzeln, an Mauern, Felsen, Bäumen sich fest anlegend u. dieselben bisweilen haushoch überziehend. Die abwechselnden, lang gestielten, lederartigen, immergrünen Blätter an den Zweigen sind winkelig drei- bis fünflappig; an den aufrecht stehenden Blüthenzweigen eiförmig. Die grünlichen doldenständigen Blüthen bringen schwarze, erbsengroße Beeren. Nur sehr alte, große, an Mauern wachsende Stöcke kommen zur Blüthe. In Gärten kommt der E. mit bunten, auch größeren Blättern vor. Auf den Canarischen Inseln wächst eine Art mit rothen Beeren: H. canariensis, u. im Orient, bis nach Indien, eine viel größere, mit gelben Früchten: H. chrysocarpa, welche bes. dem Bacchus geheiligt war. Die Blätter gebrauchte man sonst in Absud bei Hautausschlägen, Geschwüren ꝛc., empfiehlt sie in neuerer Zeit gepülvert gegen Lungenkrankheiten, legt sie auch frisch auf Fontanelle u. Seidelbastwunden, um eine gelinde Eiterung zu unterhalten, u. in Essig geweicht auf Leichdornen, um diese zu vertreiben. Aus dem sehr porösen Holze dreht man Fontanellkügelchen, benutzte es auch im Alterthum, um den Wein zu filtriren, der dadurch entwässert werden sollte. Die säuerlich-bitterlichen Beeren sollen Schweiß treiben u. Brechen erregen. Aus dem Stamme schwitzt, bes. im Orient, das in rauhen, zerreiblichen, braunen od. dunkelgrünen, halbdurchsichtigen, auf dem Bruche glänzenden Stücken, gerieben od. auf glühende Kohlen gestreut, wohlriechende Epheuharz (Gummi hederae), jetzt nur noch als Zusatz zu Räucherpulvern in Gebrauch.

Als Zierpflanze in Töpfen gezogen ist der E. sehr beliebt; man hat von ihm auch eine gold- od. silbergescheckte Abart, die wegen ihres schönen Ansehens sehr beliebt ist. E. liebt übrigens Lauberde, viel Schatten u. nicht zu viele Feuchtigkeit; gewöhnlich wird er durch Stecklinge fortgepflanzt. Gern benutzt man ihn auch zur Bekleidung von rauhen Wänden u. Grabstätten. Der E. war dem Bakchos gewidmet; daher er selbst u. die in dessen Mysterien Eingeweihten Epheukränze trugen, so auch Priester u. Volk an Festen des Gottes. Epheuranken dienten häufig zu Einfassungen von Vasen u. Trinkgeschirren. Jetzt ist der E. das Symbol der Beständigkeit.

Epheusäure (Chem.), findet sich nach Posselt in den Epheusamen. Man zieht zuerst die Säuren mit Äther aus, um die Fettsubstanzen zu entfernen, u. kocht den Rückstand mit Alkohol; diesen löst die E. auf u. scheidet sie beim Abdampfen in Nadeln od. zarte farblose Blättchen ab, die sich in Wasser u. Äther nicht lösen. Sie ist geruchlos, aber von scharfem Geschmack, schmilzt nicht in der Wärme u. verkohlt bei höherer Temperatur. Mit concentrirter Schwefelsäure wird sie purpurroth; mit den Basen bildet sie gallertartige Salze, die meist in Wasser unlöslich, in Alkohol löslich sind.

Ephialtes (gr.), **1)** der Alp, die Mahr; **2)** einer der Aloiden, s. d.; **3)** Malier od. Trachinier, welcher den Persern unter Xerxes den Weg zeigte, auf welchem sie den Griechen bei Thermopylä in den Rücken fielen. Von den Amphiktyonen geächtet, floh er außer Landes u. wurde in Antikyra erschlagen. **4)** Athener, Zeitgenoß des Perikles, entschiedener Demokrat, aber kein Demagog; er widersetzte sich dem Antrag des Kimon, den Spartanern gegen die Heloten, welche sich wider ihre Herren empört hatten, Hülfe zu bringen, beantragte dagegen die Versetzung der Solonischen Gesetztafeln von der Akropolis auf den Markt u. war 461 bei der Verfassungsänderung betheiligt, welche die Schmälerung der Macht des Areopagos durchsetzte; wahrscheinlich wurde er auf Anstiften der aristokratischen Partei getödtet.

Ephidrōsis (gr.), örtlicher, theilweiser, unkritischer, kalter, übermäßiger Schweiß.

Ephiēlis (E. *Schreb.*), Untergattung der Gattung Matayba *Aubl.* aus der Familie der Sapindaceen, 1. Ordn. 8. Kl. *L.*; Arten: E. fraxinea, u. andere, Bäume in Guiana u. Südamerika.

Ephipparchĭa (gr. Ant.), in der Reiterphalanx eine Abtheilung von 2 Hipparchien od. 1024 Pferden, deren Anführer **Ephipparchos** hieß; dagegen **Epilarchia**, eine Abtheilung von 2 Ilarchien od. 128 Pferden, deren Anführer **Epilarchos** hieß.

Ephippĭon, **1)** (gr. Ant.), Pferdedecke, statt der späteren Sättel; **2)** (Anat.), so v. w. Türkensattel, s. u. Gehirn.

Ephippĭum, **1)** (Sattelfliege, Clitellaria), Gattung der Stachelfliegen; **2)** E. *Bl.*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Java.

Ephippos, Dichter der mittleren Attischen Komödien; von seinen Stücken haben sich die Titel u. wenige Fragmente von 12 erhalten.

Ephippotoxōtes (gr. Ant.), Bogenschütz zu Pferde.

Ephippus (Ritterfisch), Untergattung aus der Gattung Klippfisch, s. d.

Ephod, der Leibrock des jüdischen Hohenpriesters.

Ephodĭon (gr.), Diäten, welche den Staatsgesandten aus der Staatskasse gezahlt wurden u. täglich 2—3 Drachmen betrugen.

Epholkion (gr. Ant.), Boot, welches dem Schiffe folgt, zum Aussetzen u. Einsteigen.

Ephōrie, s. Ephoros 3).

Ephŏros (gr., Aufseher), **1)** in Sparta waren die Ephoren eine Behörde, aus fünf vom Volke gewählten Mitgliedern bestehend, welche nach Ein. von Lykurgos, nach And. erst im 8. Jahrh. v. Chr. von Theopompos eingesetzt war. Der erste war der Eponymos, d. h. nach ihm wurde das Jahr benannt. Die Wirksamkeit der Ephoren war eine doppelte: eine rechtliche u. eine administrative; in erster Beziehung hatten sie die Civilprocesse zu entscheiden, die Amtsverwaltung der Behörden zu überwachen, wobei die neuen Ephoren über ihre Vorgänger im Amte beim Abtritt von ihrem Amte richteten, während andere Behörden noch während ihres Amtes von ihnen zur Verantwortung gezogen u. mit einer Buße belegt werden konnten; bei Processen gegen die Könige waren sie die Staatsanwalte u. brachten ihre Klage vor dem Staatsgerichtshof (Gerusia u. sämmtlichen Behörden) an. Als Administrativbeamte hatten sie die Aufsicht über den Markt u. somit über den Handelsverkehr in Sparta. Auf dem Markte war auch ihr Amtslocal (Archeion). Mit der Zeit erweiterte sich ihr Wirkungskreis, sie wurden politisch wichtig u. die einflußreichste Behörde in Sparta; sie konnten das Volk berufen u. Gesetze vorschlagen, fremde Gesandte annehmen od. abweisen, sie schickten Heere aus u. ernannten die Feldherren, riefen dieselben auch durch die Skytale (s. d.) zurück. Dadurch wurde das Ephorat in Sparta zu einer Macht gegen Gerusia u. Königthum für das demokratische Princip u. untergrub die Lykurgische Verfassung. Als daher König Kleomenes III. eine Reformation des Spartanischen Staatswesens vornahm, hob er 226 v. Chr. das Ephorat auf, aber nach seinem Falle, 4 Jahre nachher, wurde dasselbe wieder hergestellt. **2)** Magistrat im Ätolischen Bunde, s. Ätolien (Gesch.); **3)** (**Ephorus**), der obere Geistliche, der einem Sprengel mit den darin angestellten Geistlichen vorsteht, z. B. in protestantischen Ländern der Superintendent. Sein Sprengel heißt die **Ephorie**; sein Amt das **Ephorat**; was sich auf ihn bezieht, **Ephoral**, z. B. **Ephoralstadt**, wo der E. wohnt; **Ephoralsynode**, welche ein E. mit seinen Geistlichen hält ɪc.

Ephŏros, **1)** E., aus Kumä in Kleinasien, Schüler des Isokrates, lebte etwa 400—340 v. Chr.; er schr. u. a. eine Universalgeschichte vom Einfall der Herakliden (1190 v. Chr.) bis auf seine Zeit (340 v. Chr.), wozu er den Stoff auf Reisen u. aus verschiedenen Quellen sammelte; Fragmente, herausgeg. von Marx, Karlsr. 1815, im 1. Band von Müllers Fragmenta historicorum graec. **2)** E., Maler aus Ephesos, Lehrer des Apelles.

Ephra (bibl. Geogr.), Stadt im halben Stamme Manasse, diesseit des Jordans, an der Grenze von Ephraim; Geburtsort Gideons.

Ephraim (hebr., d. i. der Fruchtbare), zweiter Sohn Josephs u. der Asnath, wurde von Jakob als eigner Sohn betrachtet, bekam von diesem den vorzüglichsten Segen u. bildete einen eignen Stamm (Stamm E.). Seine Söhne unternahmen noch bei des Vaters Lebzeiten von Ägypten aus einen

Einfall in Palästina, wurden aber geschlagen; beim Auszuge war der Stamm E. 40,500 streitbare Männer stark u. erhielt bei der Vertheilung Palästinas einen Strich zwischen Manasse, Dan u. Benjamin. Sein Haß u. seine Eifersucht gegen den Stamm Juda bewirkte namentlich nach Salomos Tode die Trennung des Reichs, u. E. war Hauptsitz der israelitischen Könige. E. wurde von Salmanasser weggeführt u. soll nach Ein. später zurückgekehrt, nach And. in Asien zerstreut worden sein.

Ephraim (bibl. Geogr.), **1)** Stamm des jüdischen Volks, s. oben; **2)** Stadt im Stamme Ephraim; **3)** Wald im Stamme Gad, wo Absalom geschlagen u. getödtet wurde; **4)** Gebirg in Palästina; **5)** (n. Geogr.), Gebirgszug im türkischen Ejalet Damas.

Ephraimiten, Spottname der schlechten Münzen, welche von den Juden Ephraim u. Itzig im Betrag von gegen 7 Mill. Thlrn. in Leipzig u. in preußischen Münzplätzen während des Siebenjährigen Kriegs von 1759 an mit sächsischen Stempeln von 1753 geschlagen wurden; es waren ganze, halbe (diese besonders) u. Viertelgulden, wo die Mark fein (14 Thlr. Preuß. Cour.) bis zu 45 Thlr. ausgeprägt wurde; sie verloren bald an Curs, so daß zuletzt der Louisd'or 20 Thlr. galt, u. wurden nach dem Hubertusburger Frieden ganz verschlagen.

Ephraimstadt (Herzogsstadt), bei den Europäern gebräuchlicher Name für Alt-Calabar, Stadt am Alt-Calabar an der Westküste Afrikas, der Insel Fernando del Po gegenüber; hat 40,000 Ew. u. treibt ansehnlichen Handel mit Elfenbein, Palmöl u. Rothholz.

Ephrämios, byzantinischer Schriftsteller des 13. Jahrh., schrieb eine Kaisergeschichte bis zu Kaiser Michael VIII. in jambischen Versen, herausgeg. in den Sammlungen der Byzantinischen Historiker, zuletzt von J. Bekker, Bonn 1840.

Ephräm Syrus, Diakonus in Edessa, Freund des Basilios des Großen, Ascet, Schriftsteller u. Dichter, von seinen Volksgenossen die Cither des heiligen Geistes, wegen Übertragung griechischer Wissenschaft in die Syrische Kirche Propheta Syrorum genannt; er st. 378. Seine ascetischen u. exegetischen Schriften schätzte das Alterthum so, daß man sie hier u. da in den Versammlungen vorlas; mehrere wurden ins Griechische übersetzt; seine Lieder u. Gebete sind noch bei den chaldäischen, syrischen u. maronitischen Christen des Morgenlandes in Gebrauch. Schriften, syrisch u. griechisch von Assemanni, Rom 1732, 6 Bde., Fol., griechisch von Thwailes, Orf. 1709; die Commentare zu den Paulinischen Briefen armenisch herausgegeben von Aucher, Ven. 1833; Ausgewählte Schriften aus dem Syrischen u. Griechischen von P. Zingerle, Innsbr. 1830—37, 6 Bde.; Die Reden gegen die Ketzer, deutsch von Zingerle, Kempt. 1850. Über E. als Exegeten schrieb Lengerke, Halle 1828, u. Königsb. 1831. Lebensbeschreibung, aus dem Syrischen übersetzt von Alsleben, Berl. 1853.

Ephräta (a. Geogr.), **1)** so v. w. Land des Stammes Ephraim; **2)** so v. w. Bethlehem.

Ephrätah, **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Fulton des Staates New-York (Nordamerika); 2000 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lancaster des Staates Pennsylvanien; 2000 Ew.

Ephron (a. Geogr.), fester Ort im halben Stamme Manasse, jenseit des Jordan, von dem Makkabäer Judas zerstört.

Ephydatia, so v. w. Fadenschwamm.

Ephydor (gr. Ant.), Person in den Gerichten, die dafür sorgte, daß kein Redner über den gesetzlichen Zeitraum, der nach der Wasseruhr bestimmt wurde, sprechen durfte.

Ephydrides (Ephydriädes, Myth.), Nymphen des Wassers.

Ephyra (a. Geogr.), **1)** alter Name von Korinth; **2)** Stadt am Selleïs in Thesprotien od. in Elis; **3)** (Krannon), Stadt in Ätolien, s. u. Agräi 1); **4)** Stadt in Phthiotis (Thessalien); **5)** Eiland im Argolischen Busen.

Ephyra, Gattung der Hutquallen, mit in der Mitte stehendem Munde, ohne Arme u. Fühlfäden.

Epi ... u. (in Zusammensetzungen, wo sich das Compositionswort mit einem adspirirten Vocal anfängt u. deshalb der Endvocal der Präposition, ι, zur Vermeidung des Hiatus weggeworfen u. p (π) in die entsprechende Adspirata ph (φ) verwandelt worden ist) **Eph** ..., griechische Präposition, bedeutet auf, über, in, zu, über etwas hin, (feindlich) gegen; zeigt auch eine Wiederholung u. Erneuerung an.

Epibaterion (gr.), **1)** Fest u. Opfer bei der Rückkehr von einer Seefahrt; **2)** Gedicht, bei dieser Gelegenheit verfaßt.

Epibätes (gr. Ant.), Seesoldat.

Epibda (gr.), der Tag nach einem Fest, Nachfeier; bes. bei dem Fest Apaturia.

Epiblastus (Bot.), das vordere Anhängsel des Blastus (Keimpflänzchens) an manchen Grasarten, meist in dessen Mitte.

Epiblēma (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Thelymitridae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: E. grandiflorum, in Neuholland.

Epibŏle (gr. Ant.), geringere Geldstrafe, welche ein Magistrat auferlegen konnte.

Epibulus (Röhrenmaul), Untergattung der Gattung Lippfisch (s. d.).

Epicampes (E. *Pesl*), Untergattung der Gattung Cinna *L.*, aus der Familie der Gramineae-Agrostideae, in Mexico.

Epicanthis (gr.), Schlaffheit der Haut am innern Augenwinkel mit Bildung großer Falten.

Epicarides, Familie der Asseln, s. d. A).

Epicarpium, **1)** (gr.), Pflaster od. Umschlag, auf den Puls der Hand zu legen; **2)** (Bot.), die Außenhaut der Fruchthülle.

Epicarpūrus (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Moreae; Arten in Ostindien.

Epicedium (v. gr. Epikedeion), Trauer-, Klagelied bei der Ausstellung der Leiche.

Epicerastica (gr.), die Säfte milder machende, beruhigende Mittel.

Epichäris, **1)** Untergattung der Gattung Zahnbiene, s. d., von Centris sich durch eingliedrige Kinnladentaster u. nach der Spitze zu breiteren Kinnbacken unterscheidend; **2)** E. *Bl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae; Arten: Bäume auf Java.

Epichäris, Freigelaßne, welche in die Verschwörung des Piso gegen Kaiser Nero (65 n. Chr.) eingeweiht war; sie wurde von dem Navarchen Volusius Proculus dem Kaiser verrathen u. konnte,

selbst auf die Folter gespannt, nicht dazu bewogen werden, Enthüllungen über die Verschwörung zu machen; als sie wiederholt gefoltert werden sollte, erdrosselte sie sich mit ihrem Gürtel.

Epicharmos, aus Kos, geb. um 536 v. Chr., kam als Kind nach Sicilien, wo er sich in Megara u. bes. in Syrakus aufhielt, unter Hiero als Komödiendichter auftrat u. um 450 starb. Er war früher Philosoph u. soll Pythagoreer gewesen, aber von Pythagoras nur als Exoteriker aufgenommen worden sein. Nachher widmete er sich ganz der Komödie u. wurde der Schöpfer der dorisch-sicilischen Komödie; von seinen 52 in dorischer Sprache geschriebenen Stücken sind nur noch die Titel u. wenige Fragmente übrig, herausgegeben in den Sammlungen von Stephanus, Hertel, Grotius, Meinecke, einzeln von Krusemann, Harlem 1834; vgl. Harleß, De Epicharmo, 1828.

Epicherēm (v. gr. Epicheirema), 1) Schluß ohne Beweis; 2) ein Doppelschluß, der so zusammengezogen ist, daß der Schluß, welcher den andern unterstützt, als Nebensatz in den Vordersätzen erscheint, z. B. Was den Geist bildet, ist lobenswerth, weil gemäß unsrer Bestimmung; die Aufklärung bildet den Geist, also ist sie lobenswerth.

Epichirotŏnie (v. gr. Epicheirotonia), 1) Abgabe der Stimme durch Emporhalten der Hände; 2) in Athen jährliche Revision der Solonischen Gesetze, am 11. des Monats Hekatombäon.

Epichlorhydrin ($C_6 H_5 Cl O_2$, Chem.), ein farbloses, ätherisch riechendes Öl, ist schwerer als Wasser u. siedet bei 125°; es bildet sich bei der Einwirkung von rauchender Salzsäure auf Glycerin in höherer Temperatur.

Epichordis (gr.), das Gekröße.

Epichoriambos, Sapphischer Vers mit, nach dem 3. Fuße eingeschobenem Choriambos:

— ⏑ — — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — — ⏑ — ⏑

Saepe trans finem jaculo *nobilis* expedito.

Epichrōsis (gr.), Hautfärbung, bes. auf Farbeveränderung beruhender Hautausschlag.

Epichthonisch (v. gr.), 1) auf der Erde, irdisch; daher Epichthonische Dämonen, die auf der Erde als Beschützer der Menschen weilenden Geister; 2) inländisch.

Epichysium u. **Epicoccum** (E. *Tod.*), Warzenpilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Cephalotrichei.

Epichyten (gr.), Abgüsse antiker Münzen.

Epicier (fr., spr. Episieh), Händler mit Würzwaaren (Epicerien), dann überhaupt Krämer, Detaillist.

Epicolĭcae regiōnes, 1) Lendengegenden, vorzüglich ihr vorderer Theil; 2) Hypochondrische Gegenden; 3) die Gegenden längs des Colons, s. d.

Epicōnum (v. gr.), Substantivum, welches für das Masculinum u. Femininum einerlei Form hat, z. B. passer (welches eigentlich Masculinum ist, aber auch Femininum), ciconia (eigentlich Femininum, auch Masculinum).

Epicorollie, nach Jussieus System die 10. Kl., entspricht der Synantherie.

Epicrānis (gr.), Hirnhaut. Epicranium, Schädelhaut, Schädelhaube. Epicranius, Stirn- u. Hinterhauptmuskel als Ein Muskel betrachtet, in Verbindung mit der Sehnenhaut zwischen beiden.

Epicranthes (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae; Art: E. javanica.

Epicrāsis (gr.), Ausführung schädlicher scharfer Stoffe aus dem Körper auf gelinde Weise, daher Abkühlung, Milderung der Säfte.

Epicrisis (gr.), s. Epikrisis.

Epicrusis (gr.), Schlagen eines Theils mit Ruthen ꝛc., bis Röthe u. Geschwulst erfolgt; äußeres Reizmittel.

Epictenĭum (gr.), die Gegend über den Schamhaaren.

Epicyēma (gr.), 1) (Epikyesis), Überschwängerung; 2) Leibesfrucht od. Mola neben einer frühern Leibesfrucht entwickelt.

Epicykel (Epicyclus), Kreis, dessen Mittelpunkt in der Peripherie eines andern Kreises, des Circulus deferens, herumgeht. Nach dem Ptolemäischen System, wornach die Erde die Mitte der Sonnenbahn u. der Planetenbahnen einnimmt, sollte sich die Sonne in einem einfachen excentrischen Kreise um die Erde bewegen, für jeden Planeten aber sollte es einen deferirenden Kreis um die Erde als Mittelpunkt geben, auf dessen Umfang sich mit gleichförmiger Geschwindigkeit der Mittelpunkt eines E-s bewege, u. auf dem Umfange dieses E-s erst sollte sich der Planet mit gleichförmiger Geschwindigkeit bewegen. Hierdurch gelang es wenigstens, das Vor- u. Rückwärtsgehen u. das Stillstehen der Planeten im Allgemeinen zu erklären, allein die Unterschiede der Entfernungen, welche aus den scheinbaren Durchmessern erkannt werden, sowie eine große Zahl anderer Ungleichheiten in der Bewegung, blieben unerklärt; auch ist es nicht denkbar, welche Naturkraft solche künstliche Bewegungen in E-n hervorbringen sollte. Daher hat man seit Copernicus die im Übrigen sehr scharfsinnige Theorie der E-n verlassen. Um die Ungleichheiten des Mondlaufes zu erklären, nahm man zu einem zweiten E. auf dem ersten (einen Epicycepicyclus) seine Zuflucht.

Epicykloide (v. gr.), krumme Linie, welche ein in der Ebene eines Kreises befindlicher Punkt beschreibt, indem dieser Kreis auf den Umfang eines andern, in derselben Ebene mit ihm liegenden Kreises sich um seinen Mittelpunkt wälzt. Der letzte bildet dann für jenen Kreis, als *erzeugenden*, die Basis. Die E. ist eine *äußere*, wenn die Wälzung auf der convexen, eine *innere* (*Hypocykloide*), wenn sie auf der concaven Seite ihrer Basis geschieht. Außer der eigentlichen E. unterscheidet man auch eine *verkürzte*, wenn der beschreibende Punkt außerhalb, u. eine *gestreckte*, wenn er innerhalb des Umfangs des bewegten Kreises liegt. Im ersten Fall ist die Kreisbewegung des beschreibenden Punktes größer, im letztern Fall kleiner, als die fortrückende Bewegung des Kreises auf dem Grundkreise. Analytisch wird die E. durch das System folgender zwei Gleichungen ausgedrückt:

$$x = (r + a) \cos. t - a \cos. \frac{r + a}{a} . t$$

$$y = (r + a) \sin. t - a \sin. \frac{r - a}{a} . t,$$

wobei der Mittelpunkt des festen Kreises der Coordinatenanfang, r sein Halbmesser u. a der Halbmesser des rollenden Kreises, t aber eine veränderliche Größe ist, welche zwischen beiden Gleichungen

eliminirt werden müßte, wenn man eine einzige Gleichung für die Curve erhalten wollte. Unter die bemerkenswerthen Eigenschaften der E. gehört, daß der Flächeninhalt der ganzen Curve = (n + 1) (n + 2) mal der Flächeninhalt des rollenden Kreises ist, wenn a in r nmal enthalten ist. Ist der Halbmesser des festen Kreises unendlich groß, dieser selbst also eine gerade Linie, so geht die E. in eine Cykloide über; ist r = a, so wird die E. zu einer Cardioide. Eine sphärische E. wird von einem Punkte eines, sich um seinen Mittelpunkt drehenden Kreises beschrieben, indem derselbe zugleich auf einem andern Kreise herumgeführt wird, der in einer andern Ebene liegt, welche aber mit der Ebene jenes einen unveränderlichen Winkel macht. Eine solche wird mit einem Punkte des Umfangs der Grundfläche eines senkrechten Kegels beschrieben, der eine Ebene mit einer Seite berührt, u. auf ihr herumrollt, während die Spitze an derselben Stelle bleibt. Die eigentliche E. findet ihre Anwendung in der Mechanik. Die Zähne der Kämme der Räder in Maschinen u. die Hebebaumen, welche Hebel bewegen, müssen epicykloidisch geformt sein, wenn die Maschinen gleichförmigen Gang haben sollen.

Epidamnos (a. Geogr.), alter Name von Durazzo, s. d. (Gesch.).

Epidauria, der 8. Tag der Eleusinien, s. d.

Epidauros (a. Geogr.), **1)** Hafenstadt in Argolis, auf einer Halbinsel, am Saronischen Busen; mit Tempel des Asklepios, der hier geboren war, in einem Haine, wo Niemand gebären od. sterben durfte; darin die kolossale Bildsäule des Asklepios aus Elfenbein u. Gold; dahin wallfahrteten Kranke aus Hellas (jetzt Ruinen Jero od. Hieron); außerdem Bakchostempel u. von Polykletos erbautes Theater. E. trieb starken Handel, hatte trefflichen Wein u. gute Pferde; Verfassung: das Volk hieß Koniopodes (Staubfüße), weil sie meist Landbau trieben; ein Rath von 180 Männern, an der Spitze die Artynä, leitete die Verwaltung; jetzt heißt es Pidavro od. Nea Epidavros. E. soll von **Epidauros**, Sohn des Argos u. der Euadne, benannt worden sein. Von Argos aus zogen Dorier unter Diphontes hierher, verdrängten die Joner mit ihrem König Pityreus u. gründeten eine eigne Herrschaft. Fortan war E. mit Argos im Bunde. Mit der Zeit schwangen sich Tyrannen zur obersten Staatsgewalt empor u. zu Periander's Zeit herrschte Prokles. In den Perserkriegen erscheint E. immer als Feind von Argos u. Sparta. Erst in neuerer Zeit wurde E. wieder bekannt durch die Nationalversammlungen der Griechen 1822 u. 1826, s. Griechischer Freiheitskampf. **2) E. Limera**, fester Ort in Lakonika am Argolischen Busen, Colonie der argivischen Epidaurer; Hafen u. 2 berühmte Tempel der Aphrodite u. des Asklepios; jetzt Palea Monemvasia; **3)** Stadt in Dalmatien, unweit Ragusa, römische Colonie, vielleicht erst von den Römern gegründet, kam dann in die Hände der Slawen u. ist jetzt spurlos verschwunden.

Epideixis (gr.), Probestück, Prunkrede; daher **Epideiktisch**, zeigend, prahlend.

Epidelion (a. Geogr.), Stadt in Lakonika, am Argolischen Busen, mit Tempel des Apollo Epidelios, wo dessen von einem Krieger des Mithridates in Delos geraubte u. ins Meer geworfne Bildsäule ans Ufer getrieben war; beim jetzigen Cap Kamili

Epidemia (gr.), Fest zu Ehren von Reisen zurückgekommener Freunde; bes. Fest in Delphi zu Ehren der Ankunft u. Gegenwart Apollos in seinem dasigen Tempel.

Epidemie (v. gr.), das ziemlich gleichzeitige Erkranken vieler Personen an der gleichnamigen Krankheit nach u. nach in verschiedenen neben einander gelegenen Orten, Gegenden u. Ländern, u. zwar in Folge eigenthümlicher noch nicht gehörig bekannter Bedingungen, welche man als **Epidemische Constitution** bezeichnet. Die E-n entstehen entweder durch Ansteckung, durch Übertragung von Kranken auf Gesunde, od. durch Miasma, wobei die Luft als Träger des Ansteckungs- od. Krankheitsstoffes betrachtet wird. Die verschiedenen Arten der E., die man aufstellen könnte, gründen sich wegen mangelnder Einsicht noch nicht auf anatomische u. chemische Eigenthümlichkeiten des Wesens herrschender E., u. somit ist eigentlich nur die auf die geographische Verbreitung gegründete Eintheilung von Werth. Manche der **Epidemischen Krankheiten** sind an ihrem Ausgangsorte endemisch (d. h. herrschen in dieser Gegend Jahr aus Jahr ein), werden aber eben dadurch, daß sie zu Ländern von der verschiedenartigsten Boden- u. Temperaturbeschaffenheit fortschreiten, zur E. (wie die Cholera, Pest). Oft folgen sie nachweisbar dem Zuge von Menschen u. sogar von Waaren, scheinen sich in ihrem Gange aufhalten zu lassen durch Sperrmaßregeln, u. ihr Miasma kann oft unwirksam gemacht werden durch chemische Mittel, Räucherungen u. Waschungen. Sie hängen zum Theil mit dem Wechsel der Jahreszeiten zusammen u. erscheinen dann als Jahres-E-en; andre kehren zu unbestimmten Zeiten wieder, od. verbreiten sich auch (wie die Influenza, Cholera &c.) über große Länderstriche in einer bestimmten Richtung der Himmelsgegend. Meist erheischen sie ein übereinstimmendes Heilverfahren. Auch einzeln unterlaufende Krankheiten nehmen zuweilen zur Zeit einer E. den epidemischen Charakter an. Die Lehre von den E-en heißt **Epidemiologie**.

Epidendrum (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Epidendreae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: zahlreich, meist prachtvoll blühende Schmarotzerpflanzen in Südamerika, bei uns häufig in Warmhäusern.

Epidermidonusos (gr.), Krankheit der Oberhaut.

Epidermis (gr., **Epidermium**), **1)** (Anat.), Oberhaut (s. d.), die oberste Schicht der äußeren Haut; sie besteht aus Zellen, u. man kann verschiedene Schichten derselben unterscheiden, welche einen verschiedenen Grad von Schrumpfung zeigen, bis allmälig die obersten Zellen kleinen Schuppchen ganz ähnlich sind; **2)** (Bot.), die äußere, an sich farblose, durchscheinende Zellenschicht, welche alle jüngeren krautigen u. blattartigen Theile der Gefäß- u. einiger Zellpflanzen überzieht.

Epidermose, Proteïnsubstanz, welche Bouchardat im Fibrin fand, ist unlöslich in verdünnter Salzsäure u. wahrscheinlich der von Mulder Proteïnbioxyd genannte Stoff.

Epiderrhis (gr., Anat.), Kitzler der weiblichen Geschlechtstheile, so v. w. **Klitoris**.

Epidesmus (gr.), **1)** Binde, Verband; **2)** die obersten Stücke eines Verbandes.

Epidĭcus (v. gr.), s. Epidikos.

Epididymis (gr.), Nebenhode, s. u. Genitalien. **Epididymitis**, deren Entzündung.

Epidĭi (a. Geogr.), scotisches Volk am westlichen Meere der Britannia barbara, am Vorgebirg Epidium; jetzt Mull of Cantyre; dabei die Insel Epidium, wahrscheinlich jetzt Islay.

Epidĭkos (gr.), 1) eine Erbin, um deren Hand die Verwandten vor Gericht stritten, welcher den nächsten Anspruch auf sie hätte; dieser Streit hieß Epidikasie; 2) (Epidicus), überhaupt Zänker, eine Komödie des Plautus.

Epidiktisch (v. gr.), so v. w. Epideiktisch.

Epidŏse (v. gr.), Zunahme der Krankheit.

Epidŏt (Delphinit, Pistazit, Zoïsit), Mineral, krystallisirt in Säulen des monoklinoëdrischen Systems, die gewöhnlich zu Drusen vereinigt sind, erscheint auch in derben, stänglichen, körnigen od. dichten Massen; spaltbar nach der Längenrichtung der Krystalle, Bruch uneben, muschlig od. splittrig; er ist meist grünlich, grau od. gelb gefärbt, glasglänzend, durchscheinend; seine Härte ist 6—7, sein specifisches Gewicht 3—3,5. Man unterscheidet folgende Varietäten des E-s: a) Zoïsit (Kalkepidot), ist grau bis gelblichgrau, in Krystallen od. schalig-stänglichen Massen; findet sich in Baiern, Tyrol u. Steyermark; b) Pistazit (gemeiner Pistazit, Eisenepidot, Thallit, Arendalit), in grünen Krystallen, nadelförmigen od. büschligen Massen, auch derb; eingesprengt; Fundorte: Arendal, Christiania in Norwegen, in der Dauphiné, den Pyrenäen, am St. Gotthard, Taunus, Harz, Vesuv &c.; c) Skorza, erdig, in feinen, wenig schimmernden Körnern; selten in den Goldseifen von Muska in Sibirien; d) Manganepidot (Piemontesischer Braunstein), in stänglichen od. strahligen Massen von kirschrother bis schwärzlichrother Farbe u. carmoisinrothem Strich; findet sich in St. Marcel im Val d'Aosta in Piemont. Wo der E. in größeren Massen vorkommt, wie z. B. in Norwegen, wird er wegen seiner Leichtflüssigkeit u. seines Gehaltes an Eisen als Zuschlag beim Schmelzen der Eisenerze benutzt.

Epigäa (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Ericineae-Euericeae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: E. cordifolia, in Cayenne; E. repens, kriechend, in Nordamerika.

Epigäisch (v. gr.), oberirdisch, über dem Boden befindlich od. über den Boden hervortretend, z. B. die Keimblätter od. Samenlappen der Bohne; daher Epigaeae cotyledones, beim Keimen erst als dicke, fleischige od. blattähnliche Lappen aus der Erde steigende Kotyledonen.

Epigămie (v. gr.), 1) Vertrag zwischen zwei Staaten, daß die Bürger derselben sich einander heirathen dürfen; daher 2) eine Heirath zwischen Angehörigen verschiedener Staaten; 3) das Heirathen aus einem Stande in den andern.

Epigastrium (Epigastrica regio, gr., Anat.), Oberbauchgegend, s. u. Bauch F) a); daher Epigastrisch, auf die Oberbauchgegend sich beziehend; Epigastrische Arterien, s. u. Bauch C) b); Epigastrische Venen, Venenäste, vorgenannten Arterien entsprechend.

Epigeion, bei den alten Griechen das Tau, womit ein Schiff am Lande befestigt wurde.

Epigĕnes, 1) alter sikyonischer Tragiker, lebte nach Angabe alter Literatoren noch vor Thespis. 2) Dichter der mittleren Attischen Komödie, lebte zur Zeit des Antiphanes; von ihm sind die Titel von 5 Komödien u. nur wenige Fragmente bekannt. 3) E. aus Rhodos, griechischer Schriftsteller über Landbau, dessen Werk verloren gegangen ist.

Epigenese (v. gr. Epigenĕsis), die eine der Haupttheorien der organischen Erzeugung (vgl. Evolutionstheorie). Nach ihr liegen den neuen organischen Wesen keine Vorbildungen zu Grunde, sondern der Grundstoff ist auch nach der Befruchtung noch formlos u. ein Theil setzt sich nach dem andern in seiner ihm zukommenden Form an, die wichtigsten Theile (bei Thieren Herz u. Gehirn) zuerst, dann die minder wichtigen. C. H. Wolf hat diese Theorie am scharfsinnigsten ausgeführt. Daher Epigenetisch, auf diese Theorie sich beziehend.

Epigeus, 1) Sohn Eliuns u. nach ihm Regent der Welt. 2) Sohn des Thessalischen Königs Agakles; floh wegen eines Mordes u. ging zu Peleus, von dem er gastlich aufgenommen u. mit Achilles gegen Troja geschickt wurde, wo er blieb.

Epigĭa (a. Geogr.), Insel im Baltischen Meere, wo der Alcis vorkam.

Epigĭus (Astrol.), jeder Planet, sobald er im Perigäum sich befand.

Epiglottis (gr., Anat.), Kehldeckel zum Verschluß des Kehlkopfs. Daher Epiglottitis, Kehldeckelentzündung.

Epignomŏnes (gr. Ant.), in Athen die aus dem Areopag gewählten Aufseher über die heiligen Ölbäume.

Epigonătis (Epigunis, gr.), Kniescheibe. Daher Epigonatium, eine Art Rochett, ein bis über die Knie gehendes Kleid der griechischen Geistlichen.

Epigonen (v. gr. Epigŏnoi), 1) Nachgeborne; vorzugsweise führen diesen Namen die Söhne der 7 gegen Theben verbündeten Fürsten. Als ihre Väter, bis auf Adrastos, geblieben waren, vereinigten sie sich, um diese zu rächen. Man nennt gewöhnlich 7: Alkmäon (Amphilochos), Ägialeus, Diomedes, Promachos, Sthenelos, Thersander u. Euryalos. Sie versammelten ein Heer unter Alkmäon (od. Adrastos, od. Diomedes), überwanden die Thebaner, plünderten deren Stadt u. kehrten mit Beute beladen in ihre Heimath zurück, s. Theben (Gesch.). 2) In der neueren Literatur diejenigen, welche sich die Aufgabe stellen, die Ideen der großen Vorgänger weiter zu verarbeiten.

Epigonĭum (Fruchtknopfdecke, Bot.), die zellige Haut, welche Anfangs den Fruchtkern bei Moosen od. Lebermoosen einschließt, u. sich meist später als sogenannte Haube (Calyptra) ablöst.

Epigramm (v. gr. Epigramma, d. i. Aufschrift), 1) ursprünglich überhaupt Worte, welche auf einen Gegenstand geschrieben sind, insbesondere wenn sie zur Erklärung desselben dienen, so namentlich alle Inschriften an Denkmälern, Tempeln, Grabsteinen, Bildsäulen. Anfangs auf eine trockne Erklärung der Bedeutung derartiger Kunstwerke beschränkt, erhielten diese Inschriften später eine poetische Erweiterung u. Abrundung, indem sie auch Empfindungen u. Gedanken Raum gaben, welche sich an die Person od. die Handlung knüpften, zu deren Verherrlichung die Werke der Bau- u. Bildkunst errichtet waren. Die knappe Fassung des Sinnes, welcher in wenige Worte zusammengedrängt, dem Leser sofort in die Augen sprang, war eine charakte-

ristische Eigenthümlichkeit dieser meist in Distichen abgefaßten E-e u. die Ursache, daß man später überhaupt 2) jedes kurze Gedicht als E. bezeichnete, in welchem ein sinniger Einfall scharf ausgeprägt war. In der weiteren Entwickelung dieser Art der Dichtung trat immer mehr das witzige Element darin hervor, indem die Epigrammatiker solche Gegenstände aufgriffen, welche der Satyre od. dem Humor einen vortheilhaften Angriffspunkt boten. Obwohl schon bei den Griechen in diesem Sinne cultivirt, erhielt das E. erst bei den Römern ein vorherrschend satyrisches Wesen, welches namentlich in den E-en des Martialis sich geltend macht. Dieser sich oft in obscönen Anspielungen gefallende Dichter wurde das Vorbild der mittelalterlichen lateinischen Epigrammatiker, unter denen der Engländer Owen vorzugsweise den Ton des Martial zu treffen wußte. Im 17. Jahrh. begann man auch in deutscher Sprache E-e zu schreiben. Den ersten in dieser Gattung nennenswerthen Erfolg hatte Wernicke, welcher das E. zum Angriff gegen die Nachtreter Lohensteins anwandte, dann Kästner. Seit Schiller u. Goethe ihren gegen das literarische Unwesen gerichteten E-n den Namen Xenien (s. d.) beilegten, pflegt man diese Bezeichnung überhaupt für jene Klasse von E-en anzuwenden, welche gegen bestimmte Personen gerichtet sind od. lächerliche Erscheinungen der Zeit zum Gegenstande beißenden Witzes machen, während man allgemeine Wahrheiten, welche in die Form des E-s gekleidet sind, als **Sinngedichte** von jenen unterscheidet. Auch in solchen Sinngedichten haben die genannten großen Dichter in der Deutschen Literatur das Vorzüglichste geleistet. Über das Wesen der E-e schrieben Lessing u. Herder. Daher **Epigrammatologie**, Sammlung von Epigrammen.

Epigraphe (gr.), 1) Überschrift od. Aufschrift eines Gebäudes, Buches ꝛc.; daher **Epigraphik**, Studium der Inschriften, Inschriftenkunde, s. u. Inschrift; **Epigraphische Seite**, Seite einer Münze mit Bild u. Schrift, gewöhnlich der Avers; enthält sie blos Schrift, so heißt sie **monepigraphisch**, enthält sie nur Bilder, **anepigraphisch**; 2) (gr. Ant.), in Athen die Verzeichnung der Namen der Bürger nebst Schätzung des Vermögens u. die darnach berechnete Kriegssteuer; eingetragen wurde sie von dem **Epigrapheus**.

Epigynium acuminatum *Klot.*, ein von den feuchten indischen Gebirgen stammender schöner Strauch von 2—4 Fuß Höhe mit leuchtend zinnoberrothen Blumen in langen Trugdolden.

Epigynus (**Epigynisch**, oberweibig, Bot.), wenn Blüthentheile, z. B. Kelch, Blumenkrone od. Staubgefäße, so gestellt sind, daß sie höher zu stehen scheinen als der Fruchtknoten, z. B. die Blumenkrone bei den Compositen, die Staubgefäße bei Orchideen ꝛc.

Epikarpia (gr.), Abgabe vom Viehstand.

Epikaste, so v. w. Jokaste.

Epikataphora (Astrol.), eins der Häuser, s. d.

Epikauma (gr.), Geschwür auf der Hornhaut des Auges.

Epikedeion (gr.), so v. w. Epicedium.

Epikephaleion (gr.), Kopfsteuer.

Epiker, Verfasser eines Epos, s. d.

Epikleros (gr. Ant.), Erbtochter, s. u. Ehe II. B) a).

Epiklesis (gr.), Gebet beim Consecriren des Brodes u. Weines im Abendmahle.

Epiknemidische Lokrer (a. Geogr.), s. u. Lokris.

Epikombia (gr.), Münzen an Bandschleifen, welche die byzantinischen Kaiser bei festlichen Gelegenheiten unter das Volk auswerfen ließen.

Epikrasis (gr.), s. Epicrasis.

Epikrates, aus Ambrakia, um 350 v. Chr., Dichter der mittleren Attischen Komödie; Fragmente von 5 Komödien in den Sammlungen von Morelli, Hertel u. Grotius.

Epikrion (gr. Ant.), Verdeck, s. u. Schiff (Ant.).

Epikrisis (gr.), 1) endliche, definitive Entscheidung; 2) Erscheinung, die vervollständigend zu einer Krisis hinzutritt, bes. bei Krankheiten; 3) wissenschaftliche Beurtheilung einer Reihe von Erfahrungen, bes. Beurtheilung einer Krankheit nach ihrer Entstehung, ihrem Verlaufe, ihren Zeichen u. der ihr angemessenen Behandlung.

Epiktetos, geb. um 50 n. Chr. zu Hierapolis in Phrygien, kam als Sklav des Epaphroditos nach Rom, wurde dann wegen seines wissenschaftlichen Sinnes freigelassen u. lehrte die stoische Philosophie. Durch Domitians Edict gegen die Philosophen 94 n. Chr. verbannt, ging er nach Nikopolis in Epiros, lehrte aber später nach Rom zurück u. lebte noch unter Hadrian. Er hielt die Welt für ein kunstvoll abgeschlossenes Ganzes von Göttern u. Menschen; Letzteren waren von Zeus Dämonen od. Genien zur steten Begleitung beigegeben. Die Hauptsache in der Lehre des E. war die Ethik, deren Begründung, abweichend von den älteren Stoikern, von dem Menschen selbst ausging. In der Gewalt des Menschen stehen ihm Miene, Begehren, Verabscheuen ꝛc., das Andere, wie Leben, Herrschen, Ruhm ꝛc. aber nicht. Nur von jenem läßt sich sagen, daß etwas gut sei, d. h. der wahrhaften Natur des Geistes entspreche, od. böse, d. h. was der Natur des Geistes zuwider, also ein Irrthum ist. Sein Grundsatz war: Dulde u. enthalte dich (*ἀνέχου καὶ ἀπέχου*). Fl. Arrianus, sein Schüler, überlieferte seine Moral in einem Auszuge: **Enchiridion**, wie seine in Nikopolis gehaltenen Vorträge (**Diatribai**). Über das Enchiridion schrieb Simplicius einen Commentar; Werke herausgeg. von Dan. Heinsius, Leyd. 1640; Heyne, Lpz. 1756 u. 1793; Schweighäuser, Lpz. 1799 f., 5 Bde.

Epikuros, 1) Sohn des Neokles, aus Gargettos bei Athen, geb. 342 v. Chr.; hörte den Grammatiker Pamphylios u. studirte die Schriften des Demokritos u. gründete, nachdem er zu Mitylene u. seit 310 zu Lampsakos gelehrt hatte, 305 zu Athen eine philosophische Schule, im Gegensatz zu der stoischen; die Versammlungen derselben waren in einem Garten, welchen E. auch seinen Nachfolgern hinterließ (daher **Gartenphilosophie** od. **Epikureische Gärten**). Er st. 270, u. am 20. jeden Monats versammelten sich seine Schüler in dem Erbgarten, um daselbst ein heiteres Fest zu feiern, wozu E. ihnen die Mittel durch ein reiches Legat bestimmt hatte. Er schrieb viel, erhalten sind aber nur die Briefe bei Diogenes Laërtios (bes. herausgeg. von J. G. Schneider, Lpz. 1813), u. einige physikalische Fragmente (von Carl Rossini in Herculanum gefunden, herausgeg. von Orelli, Lpz. 1818). Vgl. Warnekros, Apologie u. Leben Epikurs, Greifsw. 1795; K. Batteux, Epikurs Moral, aus dem Französischen von Bremer, Mitau 1774, Halberst. 1792. Obgleich E. sich für einen Autodidakten erklärte, so hing

er doch in der Ethik den Kyrenaikern, in der Physik dem Demokrit an. Die Philosophie war ihm ein wirksames u. vernünftigen Gründen gemäßes Streben nach Glückseligkeit durch Überlegung u. Reflexion; er nahm nur 2 Theile der Philosophie, Physik u. Ethik, an; denn die an die Stelle der Logik gesetzte Kanonik galt ihm nur als Propädeutik zu jenen beiden Theilen. Er nahm die Sinne u. die von denselben abhängigen Vorstellungen als ursprüngliche Kriterien der Wahrheit; Vorstellungen entstehen ihm aus der öfteren Wahrnehmung der, aus den wahrgenommenen Gegenständen ausströmenden u. sich zu Bildern zusammensetzenden Theilchen; was nicht auf sinnlicher Wahrnehmung beruht od. durch dieselbe widerlegt wird, ist falsch; durch die wahrgenommenen Gegenstände werden die Gefühle, die Kriterien beim Begehren u. Verabscheuen, erregt; unserer Natur angemessene heißen Vergnügen, derselben widerstreitende heißen Schmerz. Alles ist aus Atomen zusammengesetzt; diese bewegten sich von Ewigkeit in dem unendlichen Raume (Apeiria) gleichgeschwind abwärts u. senkrecht; durch zufällige Abweichung der Atome von diesem Gesetze entstanden die Körper u. Welten. Auch die Seele ist aus Atomen zusammengesetzt, bes. aus Feueratomen, den feinsten u. rundesten; sie ist vergänglich. Nur die Götter, mit Vernunft u. feinsten Körpern begabt, sind unvergänglich; sie leben ein ewiges u. seliges Leben in den Zwischenwelten (Metakosmia), ohne Sorge für Schöpfung u. Erhaltung der Welten u. der Menschen. Das höchste Gut für den Menschen ist der Genuß ohne Thätigkeit u. das gänzlich von Unruhe u. Schmerz freie Vergnügen der Seele; Weisheit besteht daher in dem einzigen Bestreben nach diesem Vergnügen, u. der Genuß dieses Vergnügens macht die größte Glückseligkeit (Eudämonie) aus. Die Übel werden nur durch die eigenen Gedanken erzeugt, namentlich durch den Glauben an eine Weltordnung, welche von den Göttern erhalten u. dadurch in das Menschenleben eingewirkt wird, u. an Unsterblichkeit, daher die Philosophie von diesem Aberglauben befreien müsse. Die Anhänger seiner Philosophie (**Epikureische Philosophie, Epikureismus**) hießen **Epikureer**. Unter den Griechen sind die bekanntesten Epikureer: Metroboros, Timokrates, Kolotes, Polyänos u. Leonteus mit seiner Gattin Themisto, die Hetäre Leontion, Polystratos, Apollodoros, Zeno von Sidon, Diogenes Laërtios, Phädros u. Philodemos von Gadara. E-s Schule dauerte lange ohne bedeutende Veränderung fort. Unter den Römern fand der Epikureismus viele Anhänger (als die ersten werden Catius u. Amafanius genannt), weil es sich leicht u. bequem nach demselben leben ließ, u. weil er den Neigungen keine Gewalt anthat, Furcht u. Aberglauben entgegenwirkte, aber auch Frivolität beförderte. Wenige zeichneten sich unter ihnen als philosophische Köpfe aus, u. diese Wenigen, wie Lucretius, gingen keinen Schrit über das System ihres Anführers hinaus. Die Schule des E. erhielt sich unter vielfachem Widerspruch gegen den Materialismus u. Atheismus seines Systems von Seiten seiner Gegner, dennoch bis ins 3. u. 4. Jahrh. n. Chr. u. zum Theil noch länger. 2) Überhaupt Lebemann, der in sinnliche Genüsse das einzige Lebensglück setzt; daher **Epikureisch**, sinnlich, wollüstig; 3) Schimpfwort bei den Juden, liederlicher Mensch, od. Ketzer

Epikydes, aus Syrakus, gewann, 215 v. Chr. von Hannibal an König Hieronymus von Syrakus als Gesandter wegen eines Bündnisses gegen die Römer abgeschickt, dessen Vertrauen so, daß er ihn an die Spitze seiner Völker stellte. Nach dem Tode des Hieronymus floh E. nach Leontini, u., nach der Einnahme dieser Stadt durch die Römer, wieder von da entwichen, gewann er ein syrakusisches, den Römern zu Hülfe ziehendes Heer, bemächtigte sich mit demselben der Stadt Syrakus u. vertheidigte, von Archimedes unterstützt, dieselbe lange gegen die Römer, nach deren Sieg er sich nach Agrigent rettete. Nach Agrigents Fall verließ er Sicilien u. kehrte wahrscheinlich nach Carthago zurück.

Epila, Flecken am Xalon in der spanischen Provinz u. westlich von Saragossa; 3200 Ew.

Epilachontes (gr. Ant.), Ersatzmänner, für Mitglieder der Magistrate u. des athenischen Senats, sogleich mit den Beamten u. Räthen selbst gewählt, zur Ergänzung etwa Abgesetzter od. Gestorbener.

Epilarchia (gr. Ant.), s. u. Ephipparchia.

Epilemma (gr.), vom Redner selbst sich gemachter Einwurf nebst Beantwortung.

Epilenia (gr. Ant.), Gesang u. Tanz bei der Weinlese, welcher die dabei üblichen Geschäfte ausdrückte, z. B. das Tragen der Körbe, Keltern, Füllen der Fässer. Daher **Epilenios**, Beiname des Bakchos.

Epilepsie (v. gr.), Krankheit, die vornehmlich in periodisch wiederkehrenden tonischen u. klonischen Krämpfen, mit Bewußt- u. Gefühllosigkeit des ganzen Körpers, od. doch des größten Theiles der Bewegungsorgane besteht. Sie beginnt oft mit dem Gefühl des Anwehens, od. Aufsteigens einer kalten od. warmen Luft (**Epileptischer Hauch**, Aura epileptica) zum Herzen u. Kopfe von den Gliedern aus, einem Kriebeln, Ameisenlauf, od. einem von den Füßen od. Händen zum Kopfe aufsteigenden elektrischen Schlag. Vorboten sind: Schwindel, Schaudern, Schlaflosigkeit, Zittern einzelner Muskeln, der Augenlider, des Mundes, Gähnen, erschwertes Athmen, Thränenerguß, Flimmern, Ohrensausen ꝛc.; doch überrascht auch wohl der Anfall die Kranken, so daß sie unerwartet Bewußtsein u. Empfindungen verlieren, meist mit einem heftigen Schrei plötzlich zusammensinken, indem sogleich die heftigsten Convulsionen beginnen u. zuweilen nur wenige Minuten, zuweilen aber auch eine Stunde u. länger anhalten. Der Puls u. das Athmen sind dabei Anfangs langsam u. unterdrückt, später beschleunigt, Letzteres ängstlich. Das Einschlagen des Daumen ist kein wesentliches Zeichen, u. eben so wenig das Bemühen, denselben gerade zu richten, von Nutzen. Nach u. nach nehmen diese Erscheinungen ab, der Kranke wird ruhiger u. verfällt in Schlaf, aus dem er früher od. später erwacht, ohne Erinnerung des Vorhergegangenen, wohl aber mit dem Gefühl von Schwere, Mattigkeit u. Zerschlagenheit des ganzen Körpers, bes. des Kopfes. Man unterscheidet viele Formen der E., nach dem Verlauf typische u. atypische E., nach dem Charakter vollkommene, unvollkommene, acute, chronische, symptomatische, erbliche u. erworbene E. Die nächste Ursache ist in einer eigenen Verstimmung des Nervensystems begründet, das aber auch sympathisch od. secundär von anderen Theilen aus dabei leiden kann. Die Anlage dazu ist oft angeboren, öfter

bedingt durch einen starken Muskel- u. Knochenbau (Habitus epilepticus), u. gern bricht sie in der Epoche der Geschlechtsentwickelung aus. Besondere Ursachen sind organische Fehler im Gehirn od. Rückenmark (Epilepsia cerebralis, E. medullaris), heftige Gemüthsbewegungen, Genuß zu vieler geistiger Getränke u. Samenverschwendung, bes. durch Onanie, Überladung des Magens, auch andere Reize im Unterleib, worunter auch Würmer (E. abdominalis), andere vorhandene Krankheiten ꝛc. Eine besondere, mehr als vorübergehendes Leiden auftretende Art der E. ist die sogenannte Eklampsie, Kinder bis zum 7. Lebensjahre u. Gebärende (E. parturientium), theils während, theils nach der Geburt häufig heimsuchend u. vorzüglich Letzteren oft lebensgefährlich, auch beim Ausbruch von Ausschlägen ꝛc. auftretend. Die Heilung ist im Allgemeinen schwierig u. gelingt nur durch sorgsames Wachen, daß heftige u. ungewöhnliche Reize u. die veranlassenden u. entfernbaren Ursachen entfernt werden, meist auch nur im jugendlichen Alter; doch begünstigt die Heilung der E. von jungen Leuten häufig auch der Eintritt in das mittlere Lebensalter. In den Anfällen ist kaum etwas anderes vorzunehmen, als zu verhüten, daß der Kranke sich durch die gewaltsamen Muskelbewegungen verletze. Zu den zu Verhütung der Wiederkehr der Anfälle gepriesenen Mitteln (Epilectica) gehören Pomeranzenblätter, Baldrianwurzel, Eichenmistel, Arnica, Zink, Wismuthkalk, Dippels Öl, der Fliegenschwamm, Belladonna, Kupfersalmiak, Höllenstein, Thierkohle, Ignatiusbohne u. a. m. Die Eklampsie der Kinder wird theils durch Säure bindende Mittel, Magnesia, kohlensaures Kali, abführende, vorzüglich Calomel, bei deutlichem Hirnleiden Blutegel u. kalte Umschläge auf den Kopf, ableitende Hautreize, Klystiere u. Krampf stillende, Zink, Moschus ꝛc., geheilt; die E. der Gebärenden erheischt Aderlässe, Moschus, Bibergeil, äußere Hautreize, die künstliche Entbindung. Portal über die Natur u. Behandlung der E., aus dem Französischen von Hille, Lpz. 1827; auch von Hermes, Stendal 1828; Albers, Zwei mechanische Verfahrungsweisen, die Anfälle der E. zu mäßigen, in Vierordts Archiv, 2. Jahrg. 1852; Herpin, Du prognostic et du traitement curatif de l'épilepsie, Paris 1852; Landmann, Erkenntniß u. Heilung der E., Fürth 1853; Wittmaack, Die intermittirenden chronischen Cerebralkrämpfe, Lpz. 1857.

Epilīthes (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Nyctagineen; Art: E. coccinea, aus Java.

Epilobieae, Tribus der Oenothereae, s. d.

Epilobĭum (E. *L.*, Weidenröschen), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit einem viertheiligen Kelchsaume, welcher mit der an der Fruchtknotenspitze ringsum abspringenden Röhre abfällt, 4 Blumenblüthen, 8 Staubgefäßen, fädlichem Griffel, 4 kreuzförmig abstehenden od. in eine Keule zusammengewachsenen Narben u. vierfächerigen, vierklappigen, vielsamigen Kapseln mit schopfigen Samen; Arten: meist deutsche, zum Theil, wie E. angustifolium, auch anderwärts; dasselbe überzieht oft neue Holzschläge mit seinen rothen Blumen, das Kraut wird zu erweichenden Umschlägen gebraucht, getrocknet in Kamtschatka als Thee (Kurilischer Thee) benutzt u. war sonst als Herba chamaenerii officinell; die Wurzelsprossen werden in nördlichen Gegenden als Gemüse genossen, die Wurzel ist genießbar u. nahrhaft u. die Samenwolle kann, mit anderer Baumwolle vermischt, verarbeitet werden; E. hirsutum, E. roseum, schön roth blühende Wald- u. Sumpfpflanzen.

Epilog (v. gr. Epilogos, Nachsatz, Zusatz der Rede), 1) Nach-, Schlußrede, welche dem Leser od. Hörer am Ende des Vortrages noch Etwas mittheilen soll; bes. 2) in dramatischen Werken u. zum Schluß von Bühnenvorstellungen gebräuchlich, s. u. Prolog.

Epilogismus (gr.), in der alten Empirischen Schule das Schließen aus den gegebenen Zeichen einer Krankheit auf deren Ursachen u. Wesen, aus den Wirkungen von Mitteln auf deren innere Beschaffenheit.

Epilytisch (v. gr.), auflösend, erklärend; daher eine Epilytische Schrift, eine Erklärungsschrift.

Epimăchie (v. gr.), Bündniß, welches abgeschlossen wird für den Fall, daß einer der sich Verbündenden angegriffen wird.

Epimăchos, Architekt, bekannt durch die für Demetrios Poliorketes bei der Belagerung von Rhodos errichtete Helepolis (s. d.).

Epimăchus (Struppkopf), Singvogelgattung aus der Familie der Dünnschnäbler, ohne Federholle u. mit kürzerem u. dickerem Schnabel als beim Wiedehopfe; schön befiederte, auf Bäumen lebende Vögel der Südseeinseln; wegen ihres schönen, oft sammetartigen u. prachtvoll schimmernden Gefieders u. der oft, wie bei den Paradiesvögeln verlängerten Seitenfedern zählte man sonst einzelne Arten zu den Paradiesvögeln; Arten: E. magnificus, E. superbus u. a.

Epimanĭkia (v. gr.), Art kurzer Ärmel, welche die Patriarchen u. Bischöfe der griechischen Kirche im Amte trugen.

Epimedĭum (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Berberideen, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit 4 hinfälligen Kelchblättern, 4 Blumenblättern, 4 Nebenkronenblättern auf dem Blüthenboden liegend, becherförmig, am Grunde stumpf, mit dem Rande der Mündung an dem Fruchtknoten befestigt; Kapsel schotenartig, vielsamig. Art: E. alpinum, mit kleinen, blutrothen, traubenständigen Blumen u. gelben sockenförmigen Nebenkronenblättern an schattigen Orten u. im Gebüsch in Krain, Görz, Südtyrol, auch bei Danzig, blüht im April u. Mai.

Epimelēta (gr., Fürsorger, Aufseher), in Athen gewisse Magistrate, als Vorsteher der Phylen (E. phylon), des Stapelplatzes zur Handhabung der Handelsgesetze (E. Emporiu), Aufseher der Epheben (E. Ephebon), der Schiffswerfte (E. Neorion), Ordner bei Festen, z. B. der Eleusinien.

Epimeliădes, Beschützerinnen der Heerden, bes. der Schafe, arkadische Nymphen.

Epimenĭa (gr.), 1) Opfer, für das Wohl des Staates jeden Neumond gebracht; 2) so v. w. Menstruation.

Epimenĭdes, aus Phästos in Kreta, Sohn der Nymphe Balte, wohnte in Knossos, Weiser Griechenlands (nach Einigen an Perianders Stelle unter die 7 Weisen Griechenlands gesetzt), bes. berühmt durch die Kunst der religiösen Reinigung; wurde 594 v. Chr. nach Athen berufen, um die Stadt von der Kylonischen Blutschuld zu reinigen, s. u. Athen (Gesch.) II. Zum Lohn dafür erbat er sich einen

Zweig des heiligen Ölbaums auf der Burg. Er soll einst in der Diktäischen Höhle bei Knossos eingeschlafen sein, 40 (od. 57) Jahre geschlafen u. bei seinem Erwachen die ganze Stadt verändert gefunden haben. Auch wurde ihm die Macht beigelegt, seine Seele vom Körper zu trennen; ferner nennt man ihn als Erfinder des Ackerpfluges. E. st. in Kreta im hohen Alter. Der Apostel Paulus führt einen Vers von ihm an (Titus 1, 12); die Sage von seinem Schlaf gab Goethe Stoff zu seinem Gedicht, Des E. Erwachen, auf den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig. Vgl. Heinrich, E. aus Kreta, Lpz. 1801.

Epimētheus, Sohn des Japetos u. der Klymene, thörichter Bruder des Prometheus. Trotz der Warnungen seines Bruders vermählte er sich mit Pandora (s. d.), von welcher er Vater der Pyrrha, Prophasis u. Metameleia wurde. E. u. Prometheus wurden später sprüchwörtlich für Thorheit u. Klugheit gebraucht.

Epimētrum (gr.), 1) Aufmaß, Übermaß; 2) unter den Kaisern bei Naturallieferungen aus den Provinzen nach Rom von Wein, Weizen, Gerste, getrockneten Früchten u. a. dem Zehren u. Eintrocknen unterworfenen Waaren über die Norm entrichtetes Quantum.

Epimythium (gr.), der Fabel angehängte Nutzanwendung, s. u. Fabel.

Epīnal, 1) Arrondissement im französischen Departement Vosges mit 6 Cantons, 25¼ QM., 100,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben u. des Departements an der Mosel; gut gebaut, hat Collège, Bibliothek (20,000 Bde.); Marmorbrüche, Fabriken für Messer- u. Schneidewerkzeuge, treibt Handel mit chemischen Producten, Öl, Papier, Leinwand, Vieh rc.; 12,000 Ew.

Epīnay (spr. Epinä), Louise Florence Petronille d'E., geb. 1726 in Flandern, vermählt an den Generalpächter E., dessen rohe Sitten u. Ausschweifungen aber ihr denselben zuwider machten, weshalb sie sich seit 1745 an J. J. Rousseau anschloß u. demselben auf ihrem Gute Lachevrette bei St. Denis, am Wald von Montmorency, 1756 eine Gartenwohnung (die Eremitage) einrichten ließ. Bald aber schenkte sie F. M. v. Grimm ihre Gunst, weshalb Rousseau mit ihr brach u. die Eremitage im Winter 1757 verließ. Die E. st. 1783 u. schr.: Les conversations d'Emile, Par. 1782, 2. Aufl. 1818, 3 Bde.; Lettres a mon fils, Genf 1759; Mes momens heureux, 1758; ihre Memoires, Par. 1818, 3 Bde., von Brunet, wozu Musset die Anecdotes inédites pour fair suite aux mém. de Madame d'E., Par. 1818, herausgab.

Epinay sur Seine (spr. Epinä für Sühn), Dorf im Arrondissement St. Denis des französischen Departements Seine, Papiermühlen; 1000 Ew.

Epinephēlus, so v. w. Blödaugenfisch.

Epineuil (spr. Epinölj), Marktflecken im Arrondissement Tonnerre des französischen Departements Yonne, am Armançon; wegen der Epineuil-Weine, einer Sorte Burgunder Weine, s. d. B) a) berühmt; 1500 Ew.

Epineux (fr., spr. Epinö), 1) dornig, stachlig 2) mißlich, gefährlich; daher Epinosität, Mißlichkeit, Schwierigkeit.

Epingarde, eine kleine Kanone früherer Zeit, die nicht über 1 Pfd. schoß.

Epinikion (gr.), Siegeslied od. einen Sieger feierndes Gedicht. Epinikios Hymnos, der englische Lobgesang in der Griechischen Kirche, das heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, mit dem Hosianna. Epinikia, Siegesfest.

Epinŏmis (gr.), 1) Zusatz, Zugabe, bes. zu einem Gesetze, so Titel einer Schrift Platos; 2) Neujahrgeschenk.

Epinotium (v. gr.), das Schulterblatt.

Epinyctides (v. gr.), Nachtblattern (s. d.), ein zur Nachtzeit aufschießender Hautausschlag.

Epiōne, Gemahlin des Asklepios, s. d.

Epiornis maximus *Geoffr. St. Hil.*, riesiger vorweltlicher Vogel aus der Ordnung der Laufvögel, auf Madagascar. Man hat im neuen Alluvium fossile Eier 32 Centimeter hoch u. 23 dick (also im Volumen = 6 Straußeneiern) u. Knochen dabei aufgefunden.

Epipactis (E. *Sw.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Listeridae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. latifolia, E. palustris, E. microphylla, meist in Wäldern, zum Theil schön blühend.

Epipamātis (gr. Ant.), so v. w. Epikleros.

Epiparoxismus (gr.), bald auf den ersten folgender u. verstärkter Fieberanfall.

Epipaston (gr.), Streupulver.

Epipedomētrie (gr.), so v. w. Planimetrie.

Epipetalisch (v. gr.), auf den Blumenblättern stehend; Epipetälie, die 12. Klasse des Jussieuschen Pflanzensystems; befaßt die Pflanzenfamilien Aralien u. Doldengewächse.

Epipĕtrum, so v. w. Gallertschwamm.

Epiphănes (gr., erscheinend, ausgezeichnet, berühmt), 1) Beiname des Antiochos IV. u. des Ptolemäos V.; 2) Sohn des Karpokrates, der dessen Lehre weiter ausbreitete; daher Epiphanianer, so v. w. Karpokratianer.

Epiphănes (E. *Bl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae, gleich mit Gastrodia *R. Br.*; Art: E. javanica.

Epiphania (gr.), 1) die Erscheinung, bes. die hülfreiche Erscheinung der Götter; daher 2) die Erscheinung Jesu als Heiland, u. daher das zur Erinnerung daran in der Christlichen Kirche gefeierte Fest Epiphania (Epiphaniae, Epiphaniasfest), in den ersten 4 Jahrh. so v. w. Geburt Jesu u. auch Name des, zu Ehren derselben am 6. Jan. gefeierten Festes. Das Abendland verlegte Jesu Geburtsfeier zuerst auf den 25. Dec., dem später auch das Morgenland folgte, u. nun wurden die ersten u. zweiten Epiphanien unterschieden, u. dieses im Morgenlande eine Gedächtnißfeier der Taufe Jesu (daher Balneatio), bei welcher die Würde Jesu durch die Stimme vom Himmel offenbar worden sei; es hieß auch Tag des Lichts, weil die Taufe Jesu das Licht, die Erleuchtung hieß, u. es war in der Morgenländischen Kirche die solenne Taufzeit. Das Abendland dagegen bezog es auf die Ankunft der Weisen od. Magier aus dem Morgenlande zur Anbetung des neugeborenen Weltheilandes, weshalb es auch Fest der heiligen 3 Könige heißt, u. nun erhielt der Name E. eine Deutung auf den, diesen Weisen erschienenen Stern, sowie auf die den Heiden gewordene Erscheinung des Herrn u. dann die Heidenbekehrung überhaupt. Zum Unterschiede vom bürgerlichen Neujahr wurde es auch das Große od. Obere Neujahr genannt. Als Offenbarung der Herrlichkeit Jesu u. seiner Beglaubigung

unter den Jüngern galt das Wunder zu Kana u. unter den Juden die Speisung der 4000, u. jenes nannte man Bethphania, dies Phagiphania. Das Epiphaniasfest wurde u. wird noch bes. feierlich in der Griechischen Kirche begangen, auch in der Römischen gehört es zu den größeren Festen; in den meisten protestantischen Ländern ist es ein kleines Fest, das nur halb gefeiert od. auf den nächsten Sonntag verlegt wird. Das E. ist zugleich der Tag des Bohnenkönigsfestes (s. d.).

Epiphania (a. Geogr.), 1) E. in Syrien, so v. w. Hamath; 2) Stadt in Cilicien, nördlich von Issos, früher Oniandos, erhielt den Namen E. unter Antiochos Epiphanes; nach dem Seeräuberkriege setzte Pompejus Piraten hierher.

Epiphanios, 1) St. E., geb. 310 zu Eleutheropolis in Palästina, wurde Christ, Presbyter u. 367 Bischof zu Constantia auf Cypern. Er war ein eifriger Bekämpfer der Irrlehrer seiner Zeit u. st. 403; Tag der 12. Mai. Seine Schriften, darunter *Παναριον* (Verzeichniß von 80 Ketzereien), herausgeg. von Petau, Par. 1622, 2 Bde., vermehrt ebd. 1682. 2) St. E., seit 466 Bischof zu Pavia, hatte großen Einfluß auf die in Italien einfallenden Germanen; er wurde von Theoderich u. and. Eroberern zu Staatsgeschäften u. Gesandtschaften gebraucht u. st. 496 (497); Tag der 21. Jan. 3) E. Scholasticus, Rechtsgelehrter u. Freund des Cassiodorus, mit welchem er die Historia ecclesiae tripartita (s. u. Cassiodorus) schrieb; er st. um 540.

Epiphänoména (gr.), später hinzugekommene Krankheitserscheinungen.

Epiphēgus (E. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orobanchea; Art: E. americana, blattlose Schmarotzerpflanze auf den Wurzeln von Fagus ferruginea *Act.* u. Fagus canadensis *Willd.*, wird in Virginien gegen böse Geschwüre u. selbst gegen Krebs angewendet u. ist ein Bestandtheil des berühmt gewordenen Mittels des Dr. Martin gegen den Krebs. Die frische Pflanze wird innerlich gegen Ruhr gegeben.

Epiphi, nach Apis genannter Monat des altägyptischen Jahres.

Epiphlogisma (gr.), oberflächliche Entzündung. **Epiphlogōsis**, zweiter od. mittlerer Grad der Entzündung, bes. mit Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe verbunden.

Epiphonēma (gr.), Schlußsentenz, Bemerkung am Ende einer Erzählung.

Epiphōra (gr.), 1) rhetorische Figur, welche darin besteht, daß mehrere Sätze einerlei enden; z. B. Quis legem tulit? Rullus; quis majorem partem populi suffragiis prohibuit? Rullus; quis comitiis praefuit? idem Rullus; quem principem renuntiavit? Rullum; 2) (Med.), so v. w. Thränenauge.

Epiphragma (gr.), 1) Zwerchfell; 2) (Querfell, Querhaut, Bot.), eine flache, über die Mündung der Moosbüchse gespannte Haut, bei Polytrichum, Hymenostomum rc.

Epiphyllanthus, Art von Phyllanthus, aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae.

Epiphyllum (E. *Haw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cacteae-Phyllocactoideae; Arten: E. Ackermanni, E. Altensteinii, E. truncatum (mit gleichen Beinamen auch wohl unter Cereus gestellt), mit schönen Blüthen, in Gewächshäusern u. Zimmern als Zierpflanze cultivirt.

Epiphyllus (gr.), was auf einem Blatte, eigentlich der oberen Blattfläche, od. auf blattähnlich verbreiterten Ästen rc. ist.

Epiphyse (v. gr. Epiphysis, Anat.), Gelenkende der Knochen, s. Ansatz 1). Daher **Epiphysisches Skelet**, s. u. Skelet.

Epiplasma (gr.), Breiumschlag.

Epiplerōse (v. gr.), Vollblütigkeit.

Epiplexie (v. gr.), einseitige Lähmung durch einen Schlagfluß.

Epiplexis (gr.), 1) Tadel, Vorwurf, bes. 2) (Rhet.), heftiges Vorhalten des Unrechts.

Epiplōon (gr.), das Netz; daher **Epiploisch**, was sich auf das Netz bezieht; **Epiploïtis**, Netzentzündung; **Epiploemphraxis**, Verstopfung des Netzes; **Epiplocele**, Netzbruch; **Epiploscheocēle**, Hodensackbruch mit vorliegendem Netze; **Epiplocystoscheocēle**, Hodensackbruch mit vorliegendem Netze u. Blase; **Epiploenteroscheocēle**, Hodensackbruch mit vorliegendem Netze u. Darme; **Epiplomphalocēle** (**Epiplomphălus**), Nabelbruch mit vorliegendem Netze; **Epiplosarcomphalocēle** (**Epiplosarcomphălus**), Nabelbruch mit vorliegendem Netze u. Fleischauswüchsen am Nabel.

Epipogium (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: E. Gmelini (Limodorum e.), blattlos, blos mit mißfarbigen Stängelscheiden, gelblichen Blumen, auf Alpen, hohen Bergen, schmarotzend auf faulem Holz.

Epipŏlä (a. Geogr.), Vorstadt von Syrakus, s. d.

Epipōle, Tochter des Trachion, zog verkleidet nach Troja; Palamedes entdeckte ihr Geschlecht, worauf sie von den Griechen gesteinigt wurde.

Epiporōsis (**Epiporōma**, gr., Med.), Knochenauswuchs, s. Exostose.

Epirhinus, Gattung der Rüsselkäfer; Arten: E. festucae *Herbst*, an Spargarium ramosum; E. rhamni *Herbst*, E. equiseti u. v. a., in Deutschland.

Epirhizanthus (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orobancheae; Arten auf Wurzeln anderer Pflanzen schmarotzend, in Java.

Epiros (a. Geogr.), Landschaft in Hellas, grenzte an Macedonien, das griechische Illyrien, Thessalien, Ätolien, Akarnanien, das Ionische Meer u. den Ambrakischen Busen. Gebirge: das Akrokeraunische Gebirge, der Pindos u. die Berge Tomaros u. Krania; mit fruchtbaren Thälern u. Weiden; daher Vieh- u. Pferdezucht Hauptnahrungszweig der Bewohner war. Flüsse: Kalydnos, Thyamis, Acheron mit Kokytos, Arachthos. Getheilt in Chaonia, Thesprotia, Molossis u. Athamania. Die Einwohner waren außer den Hauptvölkern, den Chaoniern, Thesprotern u. Molossern, noch Athamaner, Äthiker, Orester, Elymioten (welche nachher zu Macedonien gerechnet wurden), Atintaner, Paroräer, Tymphäer, Kassopäer; jetzt das Paschalik Janina. — E. wurde anfangs von Pelasgern bewohnt, wie dies ihre Sprache (sie redeten den Dorischen Dialekt), Institute u. Götterculte beweisen; doch verwilderten die Einwohner nach u. nach so, daß E. für ein barbarisches Land galt u. nicht mit zu Hellas gerechnet wurde. Pyrrhos (Neoptolemos), Sohn des Achilles, kam mit Hektors Gemahlin Andromache an der Spitze der Myrmidonen hierher u. wurde König der Molosser, welche der mächtigste Stamm waren. Seine Nachfolger hießen Pyrrhi-

den od. Äakiden. Um 480 v. Chr. regierte Admetos, welcher den verwiesenen Themistokles aufnahm. Unter seinem Nachfolger Thargabes führte dessen Vormund Sabylinthos den Spartanern Unterstützung zu. Sein Nachfolger Alketas I. dagegen verband sich 429 mit Athen. Von seinen Unterthanen vertrieben, setzten ihn Dionysios von Sicilien u. die Illyrier 385 wieder ein, u. von Jason, dem Tyrannen von Pherä, befreiten ihn die Athener. Ihm folgten seine Söhne Neoptolemos u. Arymbas (Arrubas). Jener starb bald; dieser, in Athen erzogen, erwarb sich in seiner 10jährigen Herrschaft große Verdienste um E. als Gesetzgeber, Beförderer der Wissenschaften u. Erzieher seiner Bruderskinder, unter denen Olympias, Gemahlin Philipps von Macedonien, war. Seinen Sohn Äakides verdrängte Philipp von Macedonien u. ihm folgte Alexander I., Bruder der Olympias, aber nach dessen Tode 326 (er fiel in einem Kriege gegen die Lucaner) nahm der verdrängte Äakides den Thron wieder in Besitz. Als er aber der in Pydna belagerten Olympias zu Hülfe zog, vertrieben ihn seine Unterthanen, u. Kassander besetzte 316 E. Zurückberufen fiel Äakides 313 in einem Treffen gegen Kassander. Sein Bruder, Alketas II., setzte den Krieg mit abwechselndem Glücke fort; 311 tödteten ihn seine Unterthanen. Nun wurde Pyrrhos II., ein muthiger u. unternehmender Mann, mit Hülfe des Königs Glaukos von Illyrien zum König erhoben, doch von den Epirern vertrieben, u. an seiner Stelle erhielt 307 Neoptolemos das Regiment. Bald in sein Reich zurückgekehrt, wurde Pyrrhos nochmals vertrieben u. hielt sich bei Demetrios Poliorketes auf, für welchen er nach der Schlacht bei Ipsos als Geißel zu Ptolemäos Lagi ging. Ptolemäus gab ihm seine Tochter Antigone zur Gattin u. setzte ihn nach der Vertreibung des Neoptolemos 295 wieder in E. ein. Pyrrhos machte nun einen vergeblichen Eroberungszug gegen Macedonien, zog 281 den Tarentinern gegen die Römer zu Hülfe, schlug diese 280 bei Herakleа u 279 bei Asculum u. kämpfte dann glücklich in Sicilien gegen die Carthager, wurde aber 275 bei Benevent geschlagen (s. Rom [Gesch.] u. Syrakus [Gesch.]). Er kehrte nach E. zurück u. fiel von Neuem in Macedonien, das er jetzt auch eroberte, ein; allein, übermüthig u. hart gegen seine neuen Unterthanen, mußte er seine Eroberung wieder aufgeben. Da rief ihn der vertriebene Spartanerkönig Kleonymos zu Hülfe, den er jedoch nicht wieder einsetzen konnte. Auf seinem Heimzuge wurde er zu Argos 271 getödtet. Sein Sohn u. Nachfolger Alexander II. machte 266 einen Zug nach Macedonien gegen Antigonos Gonatas, wurde aber nicht allein zurückgetrieben, sondern mußte auch vor der Übermacht der nachdrängenden Macedonier sein eigenes Land verlassen. Von Akarnanien aus eroberte er sein Reich wieder. Auf ihn folgten seine Söhne Ptolemäos u. dann Pyrrhos III., aber sie konnten sich nicht gegen die Römer behaupten. 192 führten die Epiroten eine republikanische Verfassung mit jährlich gewählten Machthabern ein. Bald aber entstanden innere Unruhen; Illyrier u. Macedonier benutzten dies zur abwechselnden Eroberung des Landes E. Die Römer erklärten die Epiroten zwar 191 für frei, allein diese durchschauten die römische Politik u. unterstützten Antiochos d. Gr. u. Perseus von Macedonien. Da zog Paulus Ämilius, nach dem Siege über Perseus, 168 nach E., zerstörte 70 Städte u. verkaufte 150,000 Ew. als Sklaven, u. E. wurde von 167 an als römische Provinz behandelt. Im 13. Jahrh. bildete E. mit Ätolien u. Akarnanien ein eignes Despotat innerhalb des Byzantinischen Reichs, beherrscht von der Familie der Tolhi, s. u. Albanien (Gesch.).

Episarcidium (Episarcidius, gr.), allgemeine Hautwassersucht, s. u. Wassersucht.

Episcenium (gr. Ant.), so v. w. Episkenion.

Epische Poesie, das Gebiet der Dichtkunst, welches außer dem eigentlichen Epos (s. d.), auch die demselben verwandten Dichtungsarten umfaßt. Der gemeinsame Charakter derselben ist die erzählende Form, in welcher in sich abgeschlossene Begebenheiten dargestellt werden. Zu den Abarten des Epos gehören die der lyrischen Poesie sich nähernden Dichtungsarten, Ballade (s. d.), Romanze (s. d.), das epische Idyll, welches eine Begebenheit aus der Sphäre des Volkslebens in einen historischen Rahmen spannt, u. das episch-lyrische Heldengedicht, welches demselben Zwecke dient, nur daß die Form der Sprache lyrisch ist u. die subjective Empfindungs- u. Anschauungsweise des Dichters die objective Ruhe der epischen Darstellung beeinträchtigt; ferner die der prosaischen Geschichtserzählung verwandten Dichtungsarten, der Roman (s. d.) u. die Novelle (s. d.); endlich das Komische Heldengedicht u. die Thiersage (s. d.); vgl. Dichtkunst.

Epischĕsis (gr.), Zurückhaltung einer Ausleerung.

Epischĭum (v. gr.), der Schamknochen.

Episcia (E. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae - Gesnereae - Episcieae; Arten in Brasilien.

Episcopal..., s. Episkopal...

Episcopales valvŭlae (Anat.), die bischofsmützenförmigen Herzklappen, s. u. Herz.

Episcopia, Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 1600 Ew.

Episcopius, 1) Simon, Haupt der Arminianer, geb. 1583 in Amsterdam, wurde 1610 Prediger zu Bläswich bei Rotterdam u. 1611 Professor in Leyden, vertheidigte die Arminianer (s. d.) auf der Dortrechter Synode, wurde des Landes verwiesen u. lebte in Rouen, Antwerpen u. Paris, kehrte 1626 zurück u. wurde Prediger in Rotterdam, 1634 Inspector u. erster Professor am Remonstrantengymnasium in Amsterdam u. st. 1643. Er verfaßte viele Schriften zur Vertheidigung u. Begründung seines Glaubens, herausgeg. Amst. 1650, 2 Bde., Haag 1672, 2 Bde., Fol. 2) Johann, so v. w. Bishop 1).

Episcŏpus (lat., v. gr.), 1) Aufseher; 2) Bischof. E. episcopōrum, Bischof der Bischöfe, der Papst. E. in partĭbus infidelĭum, Bischöfe mit Titeln von Ländern, welche noch von Ungläubigen bewohnt werden u. welche erst noch christianisirt werden sollen, s. u. Bischof. E. oecumenĭcus, Titel des Bischofs von Constantinopel.

Episemasie (v. gr.), 1) Zeichen des Ausbruchs od. eines Anfalls einer Krankheit; 2) der Krankheitsanfall selbst

Episēmon (gr. Ant.), 1) auf dem Admiralschiff Art scharlachrother Flagge od. Fahne, womit der Feldherr das Zeichen zum Angriff gab; 2) Zeichen, welches nicht als Buchstab, sondern als Ziffer gilt; in der griechischen Sprache gibt es 3 Episema, nämlich: Vau (Bau), Koppa, Sampi (San), s. d. a.

Episine (Episinus *Walck.)*, Gattung der

Spinnen, hat 8 nahestehende Augen, fast cylindrische Brust. Art: Abgestutzte E. (E. truncatus), aus Italien.

Episium (Episium, v. gr.), äußere Schamtheile; daher **Episiocele** (gr.), Schamlefzenbruch; **Episiödema**, wässerige Anschwellung der Schamlefzen, s. Ödem; **Episioïtis**, Entzündung; **Episioncus**, Geschwulst; **Episiophyma**, Beule; **Episiorrhagie**, Blutung des Episium; **Episiorrhaphie**, Schamlefzennaht, gegen Vorfall der Scheide u. Gebärmutter; s. Naht (Chir.).

Episkenion (gr. Ant.), Theil des Theaters, (vielleicht) die sich über einander erhebenden Stockwerke mit den Sitzreihen.

Episkopāl, was zum Bischof (**Episkŏpos**) od. dessen Amte gehört, s. Bischof od. Bischöflich. Daher **Episkopalen**, in der Englischen Kirche Bischöfliche, welche die Einsetzung von Bischöfen vertheidigen, den Presbyterianern entgegengesetzt; daher **Episkopalkirche**, so v. w. Anglikanische Kirche. **Episkopalsystem** (**Episkopalismus**), das System in der Römisch-katholischen Kirche, wonach die oberste Kirchenmacht in der Gemeinschaft der Bischöfe beruht; entgegengesetzt dem Papalsystem, s. u. Kirchenrecht. **Episkopāt**, 1) Bisthum; 2) in der Protestantischen Kirche die dem Landesherrn zustehende oberste Kirchengewalt, s. u. Kirchenrecht. **Episkopokrätie**, Herrschaft der Geistlichen in einem Staate.

Episode (v. gr. **Epeisodion**), 1) das in eine Rede, Erzählung ꝛc. Eingeschobene; bes. 2) in der alten Tragödie, als der Chor noch Hauptsache war, die zwischen dem Chorgesange eingeschobenen Handlungen; 3) in der Tragödie, im Epos u. in jedem andern Gedicht eingeschobene Nebenhandlung, die mit der Haupthandlung in irgend einem Zusammenhange steht. Dem Wesen des Drama widerstreitet die E., in so fern sie von der Haupthandlung ablenkt u. die consequente Verbindung zwischen der That u. ihrer Folge aufhebt (vgl. Drama); dagegen hat sie ihre volle Berechtigung in der epischen Poesie, da das Epos um den Gesammtinhalt einer Zeit in seiner ganzen Breite zu entrollen, das Individuum nicht in seiner Totalität, sondern nur in so weit auffaßt, als dasselbe Antheil hat an dem Fortgang der dargestellten Begebenheit (vgl. Epos); 4) in der Malerei so v. w. Nebenpartie, bes. in historischen Gemälden; 5) so v. w. Abschweifung vom Hauptgegenstande.

Epispadiäus (**Epispadius**, gr.), Mensch, bei dem sich die Harnröhre auf dem Rücken der männlichen Ruthe öffnet; diese Abnormität: **Epispädie** (**Epispadiäsis**, **Epispadismus**).

Epispastica (Pharm.), Mittel, welche Eiterung in Wunden befördern, auf der Haut Blasen ziehen od. Eiterung hervorbringen, wie Euphorbium, Seidelbast, Cantharid.

Epispermium (Samenhülle, Bot.), die häutige Hülle des Samenkerns.

Episporangium (Bot.), so v. w. Indusium.

Epistaminie, 5. Klasse des Jussieuschen Pflanzensystems, Dikotyledonen, bei denen die Staubgefäße mit dem Griffel verwachsen; darunter die Aristolochien.

Epistätes (gr.), 1) Vorsteher; 2) in Athen der Präsident der Proëdroi, s. Athen (Ant.) I. B) b).

Epistaxis (gr.), Nasenbluten.

Epistel, 1) (v. gr. **Epistŏle**), Brief; so **Epistola laureata**, mit Lorbeerblättern umwundener Brief, worin der römische Feldherr einen Sieg an den Senat meldete; 2) (Poet.), so v. w. Poetische Epistel; 3) die im N. Test. enthaltenen Briefe der Apostel, auch 4) die Perikopen aus denselben, über welche abwechselnd mit den Evangelien gepredigt wird; daher **Epistellection**, das Vorlesen der Epistel in der Kirche; 5) der Theil der katholischen Messe, wo jetzt ein Abschnitt aus der Apostelgeschichte, od. den Briefen, od. der Apokalypse, od. aus dem A. Test. gelesen, od. bei dem Hochamte von dem Subdiakon (daher dieser **Epistolar** heißt) auf der rechten Seite des Altars (daher diese Seite **Epistelseite**, der Ort **Epistelpult** heißt) gesungen wird. Daher **Epistelton** (Tonus epistolarum), der Ton, mit dem in der alten Kirche die Epistel von dem Geistlichen am Altare verlesen wurde; s. u. Collectenton. Hieronymus richtete auf Befehl des Papstes Damasus die dermalen übliche Ordnung der Episteln ein.

Epistemŏnarch (v. gr.), in der Griechischen Kirche der Geistliche, der bes. für Reinheit der Lehre u. des Glaubens in der Kirche zu sorgen hat.

Epistemonisch (v. gr.), zur Wissenschaft gehörig.

Epistēmum (E. *Walp.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genistae; Art: E. ferrugineum, am Cap.

Epistephium (E. *Kunth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Arethuseae; Arten in Jamaica.

Epistilbit (Diprismatischer Kuphonspath), dem Stilbit ähnliches Mineral, krystallisirt in rhombischen Säulen, ist farblos od. weiß, seine Härte ist 3—4, sein specifisches Gewicht 2—2,25, es ist durchsichtig bis kantendurchscheinend, glasglänzend, auf den Spaltungsflächen perlmutterglänzend, besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Kalk u. Wasser nach der Formel des Stilbits. Findet sich mit Heulandit in den Blasenräumen von Mandelsteinen auf Island u. den Färöern.

Epistŏla (lat.), 1) Brief, Billet, s. Epistel; 2) kaiserliche Antwort auf eine von einer Behörde gethane Anfrage über ihr Verhalten in einem schwer zu entscheidenden Falle; 3) so v. w. Codicill.

Epistŏlae obscurōrum virōrum (lat., Briefe unbekannter Männer, Dunkelmänner), Sammlung satyrischer Briefe aus dem 16. Jahrh., in barbarischem (Küchen-) Latein geschrieben, Hagenau 1515 u. 1519, 2 Bücher. Der Zweck dieser Briefe war die Verspottung der sogenannten Obscuranten, welche kurz vor dem Beginn der Reformation ihre Ketzerverfolgungen auch gegen die Gelehrten richteten, die der humanistischen Richtung zugethan, ihre Forschungen u. Studien über die Grenzen der kirchlichen Theologie ausdehnten. Vorzugsweise traf die Satyre den Oberketzerrichter Jakob van Hoogstraten u. dessen geistliche Anhänger an der Kölner Hochschule, deren mit Anmaßung gepaarte Ignoranz gegen die gründliche Gelehrsamkeit Reuchlins, Erasmus von Rotterdam u. anderer Humanisten in directem Gegensatze stand. Die Briefe erregten bei ihrem Erscheinen ungemeines Aufsehen u. bewirkten zuerst eine schärfere Scheidung der kirchlichen Parteien. Sie rühren ohne Zweifel von mehreren Gelehrten her, welche zu Reuchlin in naher Beziehung standen. Das erste Buch wird dem Buchdrucker Wolfg. Angst zugeschrieben. Sicher hatte auch Hutten großen Antheil

an der Abfassung dieser Briefe, welche 1517 durch eine päpstliche Bulle verboten wurden. Neue Ausgabe Rom 1556 u. ö., Frankf. a. M. 1624 u. ö., Lond. 1710, am vollständigsten u. vermehrt mit Lamentationes obscurorum virorum u. a., Frankf. a. M. 1757. Die neuesten Ausgaben sind von Münch, Lpz. 1827, u. Rotermund, Hannov. 1827, 2 Bde. Unter diesem Titel erschienen auch 1849 eine Anzahl satyrischer Briefe von G. Schwetschke in Halle, Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt, worin mehrere hervorragende Mitglieder dieser Versammlung gegeiselt wurden. Im Gegensatz zu den E. o. v. wurde auch der Titel: E. clarorum virorum, als Buchtitel von Briefsammlungen beliebt, so Frankf. 1556. Eine spätere interessante Sammlung dieser Art ist E. virorum clarorum et doctorum ad M. Goldastum, Frankf. u. Speier 1688.

Epistolar (v. lat. Epistolaris), 1) (Kirchw.), s. u. Epistel 5); 2) Concipient der kaiserlichen Rescripte, vgl. Epistola 2).

Epistolarisch, in Briefform.

Epistolarium, Buch, worin die Episteln (s. d. 3—5) verzeichnet sind.

Epistoleus (Epistoliophöros), 1) (gr. Ant.), eine seemännische Würde der alten Griechen, welche dem Viceadmiral unserer Zeit entspricht; 2) Briefschreiber; 3) Briefbote.

Epistolisch (v. gr.), 1) auf einen Brief bezüglich; daher Epistolische Lection (Kirchw.), so v. w. Epistellection, s. u. Epistel 4); Epistolische Schrift so v. w. Demotische Schrift; 2) so v. w. Epistolarisch.

Epistolograph (v. gr.), Verfasser von Briefen. Epistolographie, Anweisung zum Briefschreiben.

Epistomium (v. gr.), 1) Hahn an einer Röhre; 2) s. Sperrventil.

Epistrophe (gr.), 1) Schwenkung einer Truppe nach der Rechten u. Linken zugleich, s. Anastrophe; 2) (Gramm.), so v. w. Epiphora; 3) (Med.), Recidiv einer Krankheit, bes. spät eintretendes.

Epistropheus (Epistrophus, gr.), zweiter Halswirbel, s. Wirbel. Epistrophicus atlantis u. E. capitis (Anat.), so v. w. hinterer grader Kopfmuskel u. Nacken-Rückenmuskeln.

Epistrophos, 1) Sohn des Iphitos u. der Hippolyte, Bruder des Schedios; führte mit diesem die Phokäer gegen Troja u. wurde von Hektor getödtet; 2) E., führte mit seinem Bruder Odios die Halizonen aus Alybe den Troern zu Hülfe; 3) E., Sohn des Königs Euenos, wurde von Achilles bei der Eroberung von Lyrnessos getödtet.

Epistylis (Zool.), so v. w. Säulenglöckchen.

Epistylium (v. gr.), so v. w. Architrav.

Epistylium (E. *Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae, Monadelphie *L.*; Arten: E. axillare, Strauch, E. cauliflorum, Baum in Jamaica.

Episyllogismus u. Episyllogistische Schlußreihe (Log.), s. u. Schluß.

Episynalöphe (v. gr., Gramm.), so v. w. Synäresis.

Episynthetische Medicin, so v. w. Eklektische Medicin; daher Episynthetiker, so v. w. Eklektiker.

Epitadeus, nach dem Peloponnesischen Kriege Ephoros zu Sparta, der ein Gesetz durchsetzte, nach dem es Jedem erlaubt war, sein Gut frei zu vererben, wodurch der Lykurgischen Verfassung der tödlichste Stoß versetzt wurde.

Epitagma (gr. Ant.), 1) in der Reiterphalanx die stärkste, von dem Epitagmatarchos commandirte Abtheilung, 4096 Pferde stark; sie zerfiel in 2 Telen, 4 Ephipparchien, 8 Hipparchien, 16 Tarentinen, 32 Epilarchien u. 64 Ilen; 2) in der Phalanx der Leichtbewaffneten 8192 Mann stark, zerfiel in 2 Stiphen, 4 Epixenagien, 8 Systremmen, 16 Xenagien, 32 Pfilagien x.

Epitaphios (gr.), Trauerrede, welche in Athen am Ende eines Kriegsjahres auf die in demselben Gefallenen von einem, vom Staate dazu beauftragten Redner gehalten wurde; berühmt ist der E. von Lysias (s. d.).

Epitaphium (lat., v. gr.), 1) Grabmal; 2) Grabschrift; Verfertiger derselben: Epitaphist.

Epitasis (gr.), 1) der Knoten eines dramatischen Stückes, s. u. Drama; 2) (Med.), die Verstärkung, Zunahme einer Fieberkrankheit; 3) Krankheitsanfall; 4) Ausdehnung, Anschwellung; 5) so v. w. Extension (Chir.).

Epitaxis (gr. Ant.), in der Taktik das Hinterstellen eines Armeecorps hinter das andere.

Epitelium (v. gr., Med.), so v. w. Epithelium.

Epithalamium (gr. u. röm. Ant.), 1) Hochzeitlied, welches vor od. in der Brautkammer der Neuvermählten gesungen wurde, s. Hochzeit; 2) Hochzeitgedicht.

Epithecia (E. *Knowl. et Westc.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Art: E. glauca, in Mexico.

Epithelium (Oberhäutchen, Epitelium, v. gr., Anat.), der aus einzelnen Zellen zusammengesetzte Überzug der freien Flächen aller Membranen; die Form u. Eigenschaften der Zellen sind verschieden je nach dem Orte, wo sie vorkommen, sie enthalten einen Kern, in welchem man bei starker Vergrößerung ein od. zwei Körnchen (Kernkörperchen) erkennt. Man unterscheidet: a) Pflaster-E., besteht aus mosaikartig an einander gelagerten Zellen, welche anfangs rundlich sind u. sich später abflachen u. eckig werden; die Kerne sind rundlich od. oval, meist excentrisch. Dehnen sich die Zellen zu breiten, flachen Blättern aus, so nennt man das E. Platten-E.; man unterscheidet wohl auch ein einschichtiges u. geschichtetes Pflaster-E., bei welchem letzteren die Zellen in mehreren Lagen über einander geschichtet sind. Das Pflaster-E. findet sich unter allen Epithelialformen am häufigsten; b) Spindel-E., aus spindelförmigen an einander gereihten Zellen bestehend; c) Cylinder-E., mit kegelförmigen, oft bauchigen, neben einander gelagerten Zellen, deren oberer Rand zuweilen mit feinen Fädchen (Cilien, Flimmerhaare) besetzt ist, welche während des Lebens u. auch noch einige Zeit nach dem Ablösen vom Organismus in hin- u. herschwingender Bewegung sind. Solches E. nennt man Flimmer-E. (flimmerndes Cylinder-E.).

Epithema (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Cyrtandreae-Didymocarpeae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: E. saxatile, in Java.

Epitherarchia (gr.), eine Abtheilung von vier Elephanten, deren Führer Epitherarchos hieß.

Epithese (v. gr. Epithesis), Bei-, Zusatz zu einem Hauptsatze.

Epithĕton (gr.), Beiwort zum Hauptwort; wenn es nur dazu dient, den Hauptbegriff durch ein veranschaulichendes Merkmal der Phantasie näher zu bringen, so heißt es E. ornans (schmückendes Beiwort).

Epithinia (E. *Jack.)*, Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Coffeaceae-Guettardeae-Euguettardeae; Art: E. malayana, auf Singapor.

Epithonīten (Petref.), so v. w. Schraubensteine.

Epithȳmie (v. gr.), der eigenthümliche Appetit schwangerer Weiber.

Epithȳmum (Bot.), Art von Cuscuta (s. d.).

Epitimīa (gr. Ant.), der Stand eines Epitīmos, d. h. eines Bürgers, der im vollen Genuß der Bürgerrechte war; im Gegensatz von Atimia.

Epitimīon, 1) (gr. Ant.), von Richtern zuerkannte Strafe; 2) Kirchenbuße.

Epitogium (gr. u. lat.), Kleid, Mantel, über die Toga gezogen.

Epitŏme (gr.), Auszug aus einem größeren, ausführlichen Werke, z. B.: E. Juliani, E. novellarum, s. u. Corpus juris. Davon Epitomātor, Verfasser eines solchen Werkes.

Epitrachelion (gr.), eine Art von Stola der griechischen Geistlichen, um den Hals gebunden, bis an das Knie herabhängend.

Epitrăchys (E. *De C.)*, Untergattung von Cirsium aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carduineae.

Epitrăgus, Untergattung der Gattung Wollkäfer (Lagria) aus der Familie der Düsterkäfer, s. d. F) a).

Epitricha, Familie der Infusionsthierchen, panzerlos, Körper behaart, Mund nackt od. bewimpert; die Gattungen: Cyclidium, Peridinium u. a.

Epitritos (gr., $\frac{4}{3}$ enthaltend), Versfuß, bestehend aus 1 Spondeus u. 1 Jambus od. Trochäus, od. 1 Jambus u. Spondeus; er ist E. primus, ⏑ — — —; E. secundus, — ⏑ — —; E. tertius, — — ⏑ —, u. E. quartus, — — — ⏑.

Epitrochasmos (gr.), Häufung vieler Gedanken in einer Periode, wodurch der Zuhörer gleichsam bestürmt u. ergriffen wird.

Epitrŏpos (gr.), 1) Aufseher; 2) Vormund, dessen Recht über seinen Mündel, Epitrŏpe; 3) in Athen Curator der Freigelassenen u. Metöken.

Epixenăgie (gr. Ant.), Abtheilung von 2048 Leichtbewaffneten, die von einem Epixenarchos befehligt wurden.

Epixȳlon (Bot.), eine Schmarotzerpflanze auf dem Holze anderer Pflanzen.

Epizeuxis (gr.), syntaktische Figur, unmittelbare Wiederholung desselben Wortes, wie: Hüte, hüte dich!

Epizŏa, Schmarotzerthiere, so v. w. Thierinsecten.

Epizoaria (E. *Lamarck.)*, Thiere, mit weichem od. halbkrustenartigem Körper, aus der Klasse der Gliederwürmer, verschieden gebaut, oft mit Anhängen, einem Mund zum Saugen, bewaffnet mit Haken od. besetzt mit Fühlfäden. Darunter gestellt die Gattung Lernaea *L.* (s. Kiemenwurm). Sind keine Arme vorhanden, so behält er für diese Thiere den Namen Lernaea, sind Seitenarme da, so nennt er sie Entomoda; Arten unter Lernaea: L. branchialis; unter Entomoda: L. salmonea, L. cornuta u. a.

Epizootīa (Epizooticus morbus), Viehseuche Daher Epizoonosologie, die Lehre von den Viehseuchen.

Epko, deutscher Vorname, so v. w. Ebko.

Eplatures, les (spr. Lehseplatühr), hohes Thal im Schweizercanton Neuenburg, durch welches sich die Straße von Locle nach Chaux de Fonds zieht; zu beiden Seiten der Straße ist das Thal mit hübschen Häusern angebaut, welche die Ortschaften Eplatures u. le Cret bilden; der Hauptnahrungszweig der Bewohner ist die Uhrenfabrikation.

Epobelīa (gr. Ant.), Strafe als Entschädigung bei Privatprocessen, betrug $\frac{1}{6}$ einer Drachme.

Epŏche (gr., gewöhnlich Epŏche gesprochen, Hemmung), 1) das Zurückhalten des Beifalls, Hauptgrundsatz der Skeptiker; 2) die Constellation u. das Zusammentreffen der Planeten, od. die Bahn eines Sterns, auch der Ort, den ein Himmelskörper zu einer bestimmten Zeit einnimmt. Die E. des mittleren Orts ist der mittlere heliocentrische Ort eines Planeten für eine bestimmte Zeit, z. B. der Mittag eines gewissen Tages unter bestimmtem Meridian; kennt man die mittlere Geschwindigkeit eines Planeten, so läßt sich darnach der mittlere Ort desselben für jede Zeit bestimmen; 3) Zeitraum, wo eine neue Zeitrechnung, Jahresberechnung anhebt, od. welche eine wichtige Veränderung bezeichnet, z. B. die Erbauung, Zerstörung einer Stadt, Stiftung neuer Reiche, Veränderung der Regierung u. Gesetzgebung, Feierlichkeiten, Feste, die Geburt berühmter Männer (z. B. E. der Elephanten, s. u. Abrahab) rc. Die Dauer einer E. ist sehr verschieden. Oft behielt man auch bei einer angenommenen Hauptepoche (z. B. Olympiaden) Nebenepochen (z. B. Rechnung nach Königen, Ephoren, Archonten) bei. Die bekanntesten Epochen s. u. Jahresrechnung; 4) E. machen, durch Auszeichnung in Kunst, Wissenschaft rc. Aufsehen erregen.

Epochnium (E. *Lk.)*, Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Sepedoniei, Familie der Faserpilze; Arten: E. monilioides, auf faulenden Birnen, Pflaumen, u. m. a.

Epode (v. gr. Epōdos), 1) Nach- od. Schlußgesang; 2) der auf Strophe u. Antistrophe folgende Nachsatz, s. u. Strophe; solche Gedichte hießen Epodīka u. kommen bei Pindar u. in den dramatischen Chören vor; 3) ein in einem Gedicht nach bestimmten Zwischenräumen wiederkehrender Vers als Refrain; 4) lyrisches Gedicht, in welchem auf einen Jambus Trimeter ein Dimeter, od. auf einen Hexameter halbe Pentameter u. so andere Stücken von Versen folgen; daher Epodische Verse, Verse, in denen ein Epodos abgefaßt ist. Diese Gattung Gedichte ist von Archilochos erfunden u. das 5. Buch der Oden des Horatius führt diesen Titel; 5) (lat. Incantatio), Zauberformel als Mittel, bes. eine Krankheit so zu heilen; 6) der Abgesang in den Liedern der Meistersänger.

Epoisses (spr. Epoaß), Marktflecken im Arrondissement Sémur des französischen Departements Côte d'Or; große Anstalt für Acker- u. Gartenbau, Käsebereitung, Handel mit Getreide; 2100 Ew.

Epomadion (Homophorion, gr.), bei den griechischen Geistlichen eine lange, von den Schultern bis auf die Füße hängende Binde.

Epomeo, ein noch im 14. Jahrh. thätiger, seitdem aber erloschener Vulcan auf der Insel Ischia, am Eingange des Busens von Neapel, von 2364 F. Höhe; bietet eine weite Fernsicht über die Golfe von Neapel, Gaeta u. Salerno hin bis zu den Apenninen u. hat mehrere heiße Mineralquellen mit Badeeinrichtungen.

Epomidĭon, in der alten Kirche das Altarkleid des Geistlichen; es hat sich in der Englisch-bischöflichen Kirche als kurzes, rothseidenes Schulterkleid (Birrus) erhalten, das der Priester über der Alba trägt.

Epōmis (gr., Med.), **1)** so v. w. Akromion; **2)** so v. w. Deltamuskel; **3)** Schulter.

Epomphalĭum (v. gr.), **1)** Gegend über dem Nabel; **2)** (**Epomphalicum**), Mittel, welches auf den Nabel gelegt wird.

Epōna, Schutzgöttin der römischen Eseltreiber u. Roßkämme, von einem Weiberhasser, Fulvius Stellus, mit einer Stute erzeugt. Ihr Bild stand in Ställen u. wurde mit Kränzen behangen.

Eponĭdes (E. *Montfort*), Gattung der Kopffüßler, der Gattung Nautilus entnommen, haben Öffnungen in den Windungen; Art: E. repandus (Nautilus repand.), mikroskopisch.

Eponion (gr.), Verkaufsteuer in Athen, angeblich $\frac{1}{5}$ des Kaufpreises.

Eponȳmos (gr.), der einer Sache den Namen gibt, so in Athen der Archon, nach welchem jedesmal das Jahr genannt wurde.

Epōpeus, **1)** Sohn von Poseidon u. Kanake, kam aus Thessalien nach Sikyon u. wurde daselbst König, s. u. Sikyon (Gesch.). Da er die Antiope auf ihrer Flucht aufnahm, wurde er von deren Vater Nykteus bekriegt u. blieb im Kampfe gegen denselben; **2)** Sohn des Aloeus, grausamer König von Korinth od. Sikyon. Sein Sohn Marathon entfloh ihm u. ließ sich in Attika nieder.

Epopöe, so v. w. Epos.

Epops (gr.), Wiedehopf.

Epopsie (v. gr.), das Ansehen, Anblicken. Daher **Epopten**, Schauende, die zum höchsten Grad in den Eleusinien (s. d.) gelangten. **Epoptische Farben**, eine von Goethe so benannte eigenthümliche Farbenwirkung des Lichts, s. u. Farben.

Epora (a. Geogr.), Stadt in Hispania baetica, am Bätis; j. Montoro.

Eporedĭa, Stadt im Cisalpinischen Gallien, an der Duria; 100 v. Chr. wurde eine römische Colonie hierher geschickt; später war es ein Municipium u. heißt jetzt Ivrea, s. d.

Eporedŏrix, **1)** edler Äduer, führte schon vor Cäsars Zeit Krieg gegen die Sequaner; als Vercingetorix die Gallier gegen die Römer empörte, wurde E. 52 v. Chr. von Cäsar gefangen. **2)** E., ebenfalls Äduer, Sohn des Vor., commandirte die äduischen Reiter, welche mit den Römern gegen Gergovia zogen. Als Litavicus, der Anführer des äduischen Fußvolks, einen Abfallsplan gegen Cäsar machte, so verrieth dies E. demselben, fiel aber kurz darauf selbst mit Viridomarus von Cäsar ab, verband sich mit Vercingetorix u. wiegelte die Äduer zu Feindseligkeiten gegen die Römer auf; er erhielt nachher das Commando des zum Entsatz von Alesia bestimmten gallischen Heeres.

Epos (gr., **Epopöe**, deutsch Heldengedicht), eine der drei Hauptgattungen der Dichtkunst (s. d.), deren charakteristische Eigenthümlichkeit in der rein objectiven u. naiven Darstellung vergangener, in sich abgeschlossener Begebenheiten besteht. **A) Das** eigentliche E. (Heroisches E., Volksepos) stellt eine Begebenheit von tief in das Leben einer Nation eingreifender Bedeutung, als unter dem Einfluß höherer Schicksalsmächte geschehend, dar. Wie das Volksepos als der Ausfluß der gesammten poetischen Kraft einer Nation erscheint, dessen einzelne Stücke, von unbekannten Volkssängern herrührend, im Munde des Volkes fortlebten, fortgebildet u. endlich zu einem zusammenhängenden Ganzen abgerundet wurden, so erscheint auch die Dichtung selbst als ein Spiegelbild des gesammten Volkswesens, des religiösen, staatlichen u. häuslichen Lebens, der Sitten- u. Culturzustände, die Nation selbst aber als ein großes von einer sittlich-religiösen Idee zusammengehaltenes Ganzes, im Kampfe gegen eine gleichmächtige Nation begriffen. Aus den mit einander um den Vorrang ringenden Massen hervor treten die einzelnen Heldengestalten, mit übermenschlichen Kräften ausgestattet. In jeder einzelnen lebt dieselbe religiös-sittliche Überzeugung der Gesammtheit, aus der die Motive ihres Handelns entspringen. Nur in der äußeren Erscheinung genauer charakterisirt treten die Helden alle gleichberechtigt auf; auf ihre persönlichen Interessen u. Neigungen, ihr subjectives Verhalten, nimmt das E. nur Rücksicht, sofern es für den Fortgang der Begebenheit von Wichtigkeit ist. Die Begebenheit selbst ist die Hauptsache, u. ihr gegenüber sind alle Helden, trotz ihrer lebensvollen Thätigkeit, passiv. Sie sind nur Werkzeuge, welche das Schicksal vollziehen, so wie es im Rathe der Götter beschlossen war. Diese Beziehung alles Geschehenden auf einen höheren Willen, welcher, das menschliche Geschick beherrschend, keine Parteinahme für die eine od. andere der kämpfenden Gruppen od. der rivalisirenden Helden zuläßt u. auch dem Dichter weder Lob noch Tadel, höchstens eine Klage über den Untergang des Großen u. Herrlichen zugesteht, setzt das E. in vollen Contrast zum Drama, in welchem die ganze Action aus der innersten Individualität entspringt u. der Einzelne sich gegen ein ihm gegenüberstehendes Ganzes erhebt, welches ihn schließlich erdrücken muß. Aus diesem Unterschiede geht auch der Unterschied in der Darstellung hervor. Das E. setzt sich aus einer Reihe von Episoden (s. d.) zusammen. Die einzelnen Vorgänge reihen sich ohne strenge Übergänge an einander, sind in sich aber mit einer detaillirten Genauigkeit ausgeführt. Das E. setzt eine Kenntniß der epischen Fabel im Allgemeinen voraus, bedarf also nicht der strengen Verkettung von Ursache u. Folge, eine Motivirung der Handlungen, wie sie das Drama erheischt. Mit einem naiven Behagen an der wirklichen Welt verbreitet es sich über die Einzelheiten derselben, während das Drama die äußeren Erscheinungen höchstens vorübergehend berührt, um die Welt der Ideen in ihrer Tiefe zu offenbaren. Die epischen Helden thun Vieles, Ungeheures, Wunderbares, aber alle Thaten des Einzelnen sehen sich mehr od. weniger ähnlich, u. dienen dem Fortgang der ganzen Begebenheit; die einzelnen Personen treten auf u. ab, wir sehen sie in der Schlacht, bei Mahlzeiten u. frohen Festen, bei häuslichen Beschäftigungen, religiösen Handlungen, männlichen Vergnügungen, wie Jagen u. Wettkämpfen, aber wir sehen sie nichts Außergewöhnliches thun, was mit dem Gemeingültigen im Widerspruch stände;

der Held des Dramas dagegen erscheint äußerlich viel weniger activ, aber wo er handelt, handelt er entscheidend für seine ganze Existenz, die er gegen das Gemeingültige in die Wagschale wirft. So ist denn das E. darauf hingewiesen, bei der Darstellung in die Breite zu gehen, über die Anfänge der Begebenheit rasch in die Mitte derselben fortzukommen u. das Ende derselben unbekümmert um den Ausgang der einzelnen Helden eintreten zu lassen.

Die Anfänge der Poesie tragen bei allen Völkern einen epischen Charakter. Das E. ist überall der Vorläufer der Kunstdichtung sowohl, wie der prosaischen Geschichtsschreibung. Es ist ein Ausfluß des mächtig werdenden Nationalbewußtseins, welches die Gestalten der Helden vergangener Zeiten festzuhalten strebt, indem es dieselben gleichzeitig idealisirt, d. h. ihnen alle Eigenschaften u. Tugenden in erhöhtem Grade beilegt, welche den Ruhm u. die Ehre eines Mannes nach den Begriffen des Volkes u. der Zeit bedingen. Der rhythmische Bau des E. ist einfach u. ungekünstelt, die Verbindung einzelner Verse zur Strophe findet entweder gar nicht statt, od. ist erst in rohen Anfängen vorhanden. Als Versmaß wurde von den Griechen u. den nachdichtenden Römern im E. stets der Hexameter gebraucht. Die älteste epische Strophe der germanischen Welt ist die jambische Nibelungenstrophe, deren vier im Reim unvollkommenen, im Rhythmus aber strengen, fast ganz gleichgebauten Verse gleich dem Hexameter eine scharfe Cäsur haben, die dem Verse einen ruhigen, gleichmäßigen Takt verleiht. Die Architektonik des epischen Verses ist streng, ernst u. gemessen, während die Lyrik der Zierrathen bedarf u. in bunten Formen wechselt. Das E. pflegt in Gesänge, Bücher (Rhapsodien) gegliedert zu sein. Die umfangreichsten u. an poetischem Gehalt am höchsten stehenden Epen besitzen die Inder in der Ramayana u. Mahabharata, die Griechen in der Ilias u. Odyssee, die germanischen Völker im Nibelungenliede u. der Gudrun, die Celten in den Gesängen Ossians, welche indeß nicht mehr erhalten sind.

B) Das Kunstepos entstand in Zeiten, wo bereits die Dichtkunst in die Hände eigentlicher Dichter übergegangen war u. als eine besondere Kunst geübt wurde. An die Stelle naiver Ursprünglichkeit tritt die Reflexion, u. die subjective Anschauungsweise des Dichters beeinträchtigt die epische Darstellung, wie sehr diese auch in dem Ton u. der äußeren Form die Volksdichtung zu erreichen strebt. Solche Kunstepen schufen die Cyklischen Dichter (s. d.) der Griechen u. unter den Römern Virgil in seiner Äneide. Auch das christliche Mittelalter kannte keine Volksepen; der allgemein menschliche Charakter der christlichen Religion war nicht geeignet, das Nationalbewußtsein der einzelnen Culturvölker zu kräftigen, welches sich vielmehr mit Zähigkeit an die heidnischen Vorstellungen festklammerte. Die Kämpfe für die Weltreligion, von einzelnen Helden od. von großen Heerschaaren unternommen, bilden den Gegenstand der epischen Gedichte des christlichen Mittelalters, welche man Romantische Epopöen nennt. Die meisten derselben tragen einen vorherrschend lyrischen Charakter, welcher sich schon in der äußeren Form der Sprache, in den kurzen gereimten Versen der germanischen u. in den kunstvollen Strophen der romanischen Dichter zu erkennen gibt. Dennoch war die Poesie der romantischen Kunstepen nicht reine Reflexionspoesie, vielmehr durchdrungen von dem religiösen Gehalte der Zeit u. dem Geiste des christlichen Ritterthums. In Italien hoben Tasso u. Ariost das ritterliche Kunstepos auf eine hohe Stufe poetischer Vollkommenheit. In Deutschland blühte die Ritterpoesie unter Wolfram von Eschenbach, Hartmann von der Aue u. Gottfried von Strasburg. Volksthümlicher zeigte sich das romantische E. in Spanien u. Portugal, dort in dem Romanzencyklus, welcher den Cid zum Gegenstande hatte, hier in den Lusiaden des Camoens. Während das E. sich auf der einen Seite der Lyrik näherte u. zu eleganten Versformen überging (Terzinen u. die achtzeilige heroische Strophe der Italiener), bereitete es auf der anderen Seite den Roman (s. d.) vor, die prosaische Erzählung von wunderbaren Fahrten u. Abenteuern, welche ritterliche Helden zu bestehen hatten, um die Huld einer schönen Frau zu erwerben od. die Hindernisse zu besiegen, welche dem Besitz derselben entgegenstanden. Biblische u. Legendenstoffe fanden ebenfalls eine epische Behandlung, so von Milton, später von Klopstock. Auch Dantes göttliche Komödie hat ein episches Gewand, obwohl der allegorische Inhalt sich dem Begriff des E. nicht wohl unterordnet. Nach dem Verblühen der mittelalterlichen Dichtkunst verlor sich der Geschmack am E. immer mehr. Wiederbelebungsversuche der romantischen Epen gingen von Wieland, Voltaire u. im 19. Jahrh. von Ernst Schulze, Byron, Tegnér u. Kinkel aus. Nach dem Beispiel des Romans wurden nun auch moderne u. frei erfundene Stoffe episch behandelt, auch die dem E. zu Grunde gelegte Fabel aus der Sphäre des bürgerlichen Lebens entnommen. Neben der Romanze (s. d.) u. Ballade ist die Poetische Erzählung die das E. ersetzende Dichtungsart der Neuzeit, von welchem sich noch eine besondere Gattung als episch-lyrische Dichtung abscheidet, welche sich aus einzelnen Gesängen, die bald den epischen, bald den Romanzen-, bald den rein lyrischen Liederton anschlagen, zusammensetzt.

C) Das Komische E. ist entweder geradezu eine Travestie heroischer Epen, wie Blumauers Äneide, od. es liegt ihm ein humoristischer Novellen- od. Mährchenstoff, wie in Waldmeisters Brautfahrt von O. Roquette, zu Grunde, od. es erfüllt den Zweck der Satyre, wie die Jobsiade, wobei es dann natürlich wenig auf die consequente Fortführung u. Abrundung der epischen Fabel ankommt.

D) Das Thierepos ist nur eine in Deutschland vorkommende Erscheinung, s. Thiersage.

E) Das Idyllische E. bildet den Gegensatz zum heroischen u. romantischen E., indem es an eine einfache Begebenheit die Schilderung der einfachen Verhältnisse des Hirten- u. Landlebens anknüpft. Größeren Anspruch auf epischen Charakter haben idyllische Dichtungen, welche, wie Goethes Hermann u. Dorothea, einen historischen Hintergrund haben (s. Bukolische Poesie u. Idyll).

F) Literatur über das Epos: Torq. Tasso, Dell arte poet. ed in particolare poema eroico, Ven. 1587; Bossu, Traité du poème épique, Haag 1744, 2 Bde. (deutsch Halle 1753); Fr. Zimmermann, Über den Begriff der E., Darmst. 1848.

Epostrakismos (gr.), das Scherbenwerfen auf dem Wasser hin, eine Kinderbelustigung.

Epotides (gr.), an den Vordertheilen der Kriegsschiffe Balken zum Abhalten der Angriffe des feindlichen Schiffes.

Epouvantabel (v. fr., spr. Epuwangtabel), fürchterlich, entsetzlich.

Eppendorf, 1) Dorf nördlich bei Hamburg, zu dessen Gebiet gehörig u. sehr alt; hat Märkte, Industrie- u. Zeichnenschule; 730 Ew. Hier gründete Samuel Heinecke die erste deutsche Taubstummenschule, die er später nach Leipzig verlegte; 2) Dorf bei Oberan im sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau; Silberzeche, Flachsbau, Wollstreichgarnfabrik; 1600 Ew.

Eppenstein, so v. w. Epstein

Eppertshausen, Dorf unfern der Gersprenz im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; mehrere Ziegeleien; 900 Ew.; gehört zum Fürstenthum Isenburg-Birstein; seit 1816 unter hessischer Hoheit.

Eppich, vulgärer Name von mehreren Pflanzen: a) von Ranunculus Ficaria *L.* (Ficaria ranunculoides, Scharbockskraut); b) von Bubon macedonicus *L.* (Macedonischer Steineppich); c) von Peucedanum Oreoselinum *L.* (Berg-Haarstrang); d) namentlich von der Gattung Sellerie (Apium).

Epping, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Rockingham des Staates New-Hampshire (Nordamerika), am Lamprey-River u. der Portsmouth-Concord-Eisenbahn; 1800 Ew.

Eppingen, 1) Bezirksamt im badischen Mittelrheinkreis; 3¼ QM., 14,750 Ew.; 2) Hauptort darin, Stadt an der Elsenz; Amtssitz, schöne Kirche, Lateinische Schule, Leinweberei, Ackerbau; 2925 Ew.

Epprechtstein, Berg im Fichtelgebirge im Landgericht Kirchenlamitz des baierischen Kreises Oberfranken; darauf die Ruinen einer gleichnamigen Burg in 2741 Fuß Höhe über dem Meere.

Eppstein, so v. w. Epstein.

Epreuves d'artiste (fr., spr. Epreuw dartist), die Kupferstiche ohne Schrift.

Eprius Marcellus, aus Capua, römischer Redner, war unter Claudius u. Nero Prätor u. unter Letzterem Statthalter in Asien, wo er sich durch Erpressungen einen üblen Namen machte. Die Gunst des Nero erwarb er bes. durch seine Delationen der edelsten Männer, unter ihnen bes. des Thrasea. Dafür wurde er unter den folgenden Kaisern von den Verwandten seiner Opfer verfolgt, wußte sich aber durch die Gunst des Vespasian zu schützen; 78 n. Chr. machte er selbst gegen diesen Kaiser eine Verschwörung, wurde aber verrathen u. ermordete sich selbst, um seiner Hinrichtung zuvorzukommen.

Eproboscidea, so v. w. Lausläfer.

E profundis (lat.), aus der Tiefe.

Eprouvette (fr., spr. Epruwett), 1) gläserner Cylinder zum Aufsammeln der Gasarten; 2) die Probestangen bei der Bereitung des Cementstahls; 3) Instrument zur Bestimmung der treibenden Kraft des Schießpulvers.

Epsilon (gr., Gramm.), s. u. E 1).

Epsom (Epsham), 1) Dorf in der englischen Grafschaft Surrey, an der Eisenbahn von Croydon nach Dorking, mit schönen Landhäusern der Londoner; 3700 Ew.; berühmtes 1618 von Henry Wika entdecktes Mineralwasser (**Epsomer Wasser**), Bittersalz (schwefelsaure Magnesia) ist Hauptbestandtheil, welches durch Krystallisation geschieden wird (**Epsomer Salz**, gewöhnlicher **Englisches Salz** genannt). Hier seit 1779 jährlich am 21. Mai (**Derbytag**) berühmtes Pferdewettrennen, zu dem ein großer Theil der Bevölkerung Londons zuströmt; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Merrimack des Staates New-Hampshire (Nordamerika), 1500 Ew.

Epstein (Eppstein), 1) Stadt am Fischbach im nassauischen Amte Königstein; hat Schloß, Mineralquelle; 790 Ew.; sonst 2) Hauptstadt einer reichsfreien Grafschaft von 2 QM. u. 5000 Ew. Aus der gräflichen Familie E. waren im 11. u. 13. Jahrh. mehrere Erzbischöfe von Mainz (s. d.); als 1497 die Grafen mit Gottfried VII. ausstarben, kam E. halb an Kur-Mainz, halb an Hessen-Darmstadt; 1802 an Nassau-Usingen.

Epte, Nebenfluß der Seine, entspringt im Bezirk Neufchatel des französischen Departements Niederseine u. mündet bei Vernon.

Eptingen, Dorf im Bezirk Waldenburg des Schweizercantons Basel Land; Bad mit Schwefelquelle; 800 Ew.

Epŭlae (lat.), öffentliche feierliche Mahlzeiten bei Götterfesten, Triumphen, Amtswechsel, Leichenbegängnissen, welche mit Spielen verbunden waren. Wegen ihrer religiösen Beziehung hatten die Besorgung derselben früher die Pontifices, seit 295 v. Chr. war dazu eine besondere Behörde, die **Epulōnes**, angestellt, die Anfangs aus 3, später aus 7, zu Cäsars Zeit aus 10 Mitgliedern bestand.

Epŭlis (gr., Zahnfleischschwamm), fleischiger Auswuchs am Zahnfleisch, vom Knochenhäutchen od. Knochen des Kiefers ausgehend; wohl zu unterscheiden von Parulis, einer entzündlichen, meist in Eiterung übergehenden Zahnfleischgeschwulst.

Epulōsis (gr.), Vernarbung; daher **Epulotica**, vernarbende Mittel.

Epuriren (v. lat.), reinigen, ausmustern; daher **Epuration**, Reinigung, Ausmerzung; **Epurativ**, reinigend.

Equabōna (a. Geogr.), Stadt in Lusitanien, am Tagus; j. Coyna.

Equality (spr. Ikwälliti), Hauptort der Grafschaft Gallatin des Staates Illinois, am Saline-Creek; Saline.

Equenabis, indianischer Volksstamm in Neugranada.

Eques (lat., Mehrzahl Equĭtes), 1) Reiter, Soldat zu Pferd, Ritter; 2) (röm. Ant.), A) von Romulus bis zur Zeit der Gracchen die Cavallerie des römischen Heeres. Diese Truppe hatte Romulus unter dem Namen Celeres (s. d.) gebildet, indem er aus den 3 ersten Tribus (Ramnes, Tities, Luceres), je 100 Mann wählte, so daß auf jede Centurie 10 kamen; sie waren getheilt in 10 Turmen u. 30 Decurien; der Commandant der ganzen Schaar war der Tribunus celerum. Zu diesen 300 fügte Tullus Hostilius, nach der Übersiedelung der Albaner nach Rom, andere 300, ließ aber die Anzahl der Centurien u. unterschied die Equites nur als E. priores u. posteriores in jeder Centurie. Gleiches that Tarquinius Priscus, so daß nun 1200 E. waren. Servius Tullius vermehrte die Zahl der E. abermals u. zugleich die Zahl der Centurien; er machte nämlich aus den 1200 alten E. 6 Centurien u. fügte 2400 neue E. in 12 neuen Centurien bei, so daß nun 3600 E. in 18 Centurien waren. Um unter den E. dienen zu können, mußte ein römischer Bürger einen höheren Census als die der ersten Klasse haben; doch erhielt der E. aus der Staatskasse eine Geldsumme zur Anschaffung (Aes equestre)

u. eine andere zur Erhaltung des Pferdes (Aes hordearium); sein Pferd hies Equus publicus. Wenn der E. freiwillig austrat od. wegen eines Vergehens ausgestoßen wurde, so mußte er das Pferd abgeben od. das Aes equestre erstatten; hatte er aber seine Dienstzeit ausgedient, so blieb ihm das Pferd, selbst wenn er in den Senat trat. Als E. stimmte er auch bes. in den 18 Rittercenturien, u. dies Stimmrecht ging erst zu Ciceros Zeit verloren, wenn ein E. in den Senat trat, wo er auch das Pferd abgeben mußte. Gemustert wurden sie bei dem allgemeinen Census (Recognitio) alle 5 Jahre; dabei ritten sie an den Censoren vorüber (Transvectio equitum), u. Makellose zogen unangehalten davon mit der Aufforderung: Traduc equum! (führ das Pferd vorüber!); zu wem aber die Censoren sagten: Vende equum! (verkauf dein Pferd!), das war ein Zeichen, daß er aus der Reihe der Ritter gestoßen war. Außerdem hielten die E. noch alle Jahre an den Iden des Julius einen feierlichen Aufzug (Transvectio), mit Ölzweigen bekränzt u. in der Trabea, von dem Tempel des Mars od. des Honos über den Markt nach dem Capitolium. Neben dieser alten Cavallerie gab es seit 403 v. Chr. noch eine freiwillige berittene Schaar, welche ihre eigenen Pferde hielt, aber weder den Rang noch den Vorzug der Staatsreiter hatte. B) Unter den Gracchen wurden die E. (Ritter) ein besonderer Stand (Ordo equester) mit besonderen politischen Rechten, welcher zwischen dem Senat u. der Plebs ein Mittelglied bildete. Dieser Stand wurde 123 v. Chr. durch die Lex judiciaria geschaffen; in derselben war verordnet, daß alle, welche den Rittercensus von 400,000 Sestertien u. ein bestimmtes Lebensalter hatten, die Fähigkeit zur Bekleidung von Richterstellen haben sollten. Ihre Auszeichnung war die Trabea, ein purpurgestreifter Umwurf bei Festlichkeiten; der Clavus angustus an der Tunica; der Annulus aureus; ein besonderer Platz im Theater (s. Quatuordecim sedes). Bald zählten sich alle, welche diesen Census hatten, zu dem Ritterstande, deren vornehmste die Publicani (s. d.), als die Reichsten, waren. Dadurch aber entspann sich zwischen ihnen u. dem Senat ein Kampf, welcher erst durch Augustus geschlichtet wurde; dieser erkannte zwar die E. als Stand an, sprach auch die Erblichkeit desselben aus, entkleidete sie aber aller Auszeichnungen u. Vorrechte. Um sie aber als Stand zu heben, machte er eine Abstufung unter ihnen, indem er diejenigen, welche den Senatorencensus hatten, Equites illustres nannte. Ihre Bedeutung als Truppe hatten die E. schon seit dem zweiten Punischen Kriege verloren, indem von da an die meisten Kriege auswärts geführt wurden u. die Römer dazu Reiter von den Bundesgenossen requirirten. Die titulirten E. waren reiche Leute, die als Offiziere in der Reiterei dienten u. aus denen die Kaiser ihre Räthe, höheren Beamteten, Statthalter 2c. wählten. Sie theilten sich in der Kaiserzeit, da mit dem Aufhören der Comitien auch die Centurien aufgehört hatten Bedeutung zu haben, in 6 Turmen, standen unter Seviri u. dem Princeps juventutis u. traten auch noch zuweilen zur Begehung alter ritterlicher Sacra zusammen, zu der nun bedeutungslosen u. alle Jahre gehaltenen Recognitio, auch an Geburtstagen der Kaiser u. bei anderen Gelegenheiten. C) Als unter Constantin dem Großen die Residenz von Rom nach Byzanz verlegt wurde, wurden die E. eine städtische Corporation, welche zwischen Senat u. Zünften innestand, hatten auch noch einige Privilegien u. wurden von den Kaisern begünstigt; endlich aber hörte dieses Institut ganz auf.

Eques, 1) Fisch u. 2) Schmetterling, so v. w. Ritter.

Equestre judicium (lat.), Ehrengericht.

Equilibre, Equilibrist 2c. (fr., spr. Ekilibr), s. Äquilibrium 2c.

Equiniquinas, Indianer in den nordöstlichen Staaten der Argentinischen Conföderation (Südamerika), namentlich an den Ufern des Paraguay.

Equinunk, Postort in der Grafschaft Wayne des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Delaware-River u. der New-York-Erie-Eisenbahn; Gerberei.

Equipage (fr., spr. Ekipahsch), 1) Gepäck, Reisegeräth; 2) was der einzelne Soldat, bes. der Offizier, od. auch eine Armee im Felde, aber nicht in der Schlacht gebraucht; so: Belagerungs-E. u. Brücken-E., das gesammte Material, welches zu einer Belagerung, zum Schlagen einer Brücke nöthig ist; die kleinen E-nstücke, darunter begreift man diejenigen Theile eines Militärgewehrs, welche nicht zu den 5 Haupttheilen: Lauf, Schloß, Schaft, Bajonnet u. Ladestock, gehören u. nicht von Messing sind. Die kleinen E-nstücke sind demnach: das Abzugsblech u. der Abzug, der Riemen, der Riembügel, die Ladestockfeder, die drei Ringfedern, die Kappe, die Schloß-, Riembügel- u. Kappenschrauben, die Kreuz- u. Abzugsbügelschraube. Daher **Equipeur** (spr. Ekipör), der Arbeiter, welcher die in Fabriken von besonderen Gehülfen gearbeiteten einzelnen Gewehrtheile zusammenpaßt u. das Gewehr vollständig zusammensetzt; 3) eigene Kutsche, nebst Pferden u. der dazu gehörigen Bespannung u. Bedienung; 4) die auf einem Schiffe befindliche Mannschaft; 5) das Tau- u. Segelwerk eines Schiffes. Daher **Equipiren**, ausrüsten; **Equipagenmeister** (fr. Maître d'équipage, spr. Mäter d'Ekipahsch), Ausrüstungsdirector, ein Oberoffizier im Arsenale, welcher mit der Ausrüstung der Schiffe betraut ist.

Equiria, 1) (röm. Ant.), von Romulus dem Mars gestiftetes Fest, wurde den 27. Febr. u. 14. März auf dem Campus Martius mit Wettrennen gefeiert; 2) Musterung der Kriegspferde.

Equisēta (Schachtelhalme), 6. Klasse des Endlicherschen Systems aus der Cohorte Protophyta, mit blattlosem, gegliedertem Stängel, die Glieder mit gezähnten Scheiden versehen, die durch Verwachsung kleiner Blätter entstanden; der Fruchtstand am Ende des Stängels od. der Äste, kätzchen- od. ährenartig aus quirlich gestellten Schuppen zusammengesetzt; die Schuppen tragen auf ihrer Unterseite 4—7 in einen Kreis gestellte Sporenbehälter, welche häutig, länglich, an der inneren Seite der Länge nach gespalten sind u. zahlreiche Sporen enthalten, die kugelig, mit aufgesetztem Spitzchen u. zwei Fäden gestützt; die Fäden endigen beiderseits in eine spatelförmige Spitze, stehen kreuzweise, spiralförmig um die Sporen gerollt u. springen bei dem Eintrocknen elastisch zurück; Wurzelstock unterirdisch, gegliedert, kriechend; eine Familie: Equisetaceae.

Equisetacēae (Schachtelhalme), Familie aus der Klasse der Schachtelhalme (s. Equiseta), Keimbehälter auf vieleckigem, in ein endständiges

Kätzchen zusammengedrängtem Fruchtboden, einfächerig u. vielkeimig; die Keimkörner am Grunde von zwei elastischen Schleudern umwickelt; die Gattungen Equisetum u. Oncylogonatum u. die vorweltlichen Gattungen Calamites u. Calamitea.

Equisetsäure (Chem.), $C_{12} H_6 O_{12}$, ist identisch mit der Aconitsäure u. Citridinsäure.

Equisētum (E. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Equisetaceen, Wirtelfarren *Ok.*, die Ordn. Gonopterides; Arten (meist einheimisch): E. arvense (Scheuerkraut), auf Äckern u. Wiesen, den Schafen u. Kühen schädlich, von Pferden ohne Nachtheil genossen, zum Scheuern des Zinns u. Küchengeräthes benutzt; E. hiemale (Schachtelhalm), in Sümpfen; der Stängel wird von Schreinern u. Horndrehern zum Poliren gebraucht; E. silvaticum, auch zum Poliren benutzt; E. palustre, stinkend; E. fluviatile, von ansehnlicher Größe; wird getrocknet auch von Pferden gefressen; dient auch zum Scheuern von Küchengeschirr. Mehrere E-arten finden sich als Abdrücke (Kannenkräuter) in verschiedenem Gestein, wie: E. brachyodon, in Kalk bei Montrouge; E. majus u. E. minus, in Schiefer bei Mannbach; E. palustre, in Steinkohlen, in England.

Equĭtans (Bot., reitend), wenn zwei, ihrer Länge nach zusammengelegte Blätter so gegenüber stehen, daß immer das eine das andere mit seinen Rändern umfaßt, wie z. B. bei der Iris.

Equitationsschulen (v. lat.), Reiterschulen, bestehen in Österreich u. haben zum Zwecke, Mann u. Pferd der gesammten Cavallerie nach gleichem Systeme auszubilden, daher ähnlich den Lehrescadrons u. Reitschulen anderer Armeen.

Equĭtes, Plural von Eques, s. d.

Equivoque (spr. Ekiwohk), zweideutig, doppelsinnig.

Equoreen, so v. w. Aequoreae, s. u. Scheibenquallen.

Equŭla, so v. w. Seepferdchen

Equulĕus (röm. Ant.), eine Foltermaschine, bestand aus 1 Querbalken mit 4 Füßen, darauf wurde der Inquisit gesetzt od. gelegt u. mittelst, an Händen u. Füßen befestigten Stricken gedehnt u. gereckt.

Equus (lat.), Pferd; z. B. E feudalis, so v. w. Lehnpferd; E. publĭcus, s. u. Eques A); E. October (E. Octobris), Pferd, auf dem Campus Martius dem Mars am 15. Octbr. (am Tage der Einnahme Trojas) geopfert; der noch blutige Schweif wurde in die Wohnung des Pontifex maximus gebracht, um dessen Herd mit Blut zu benetzen.

Equus Tutĭcus (Aequum Tuticum, a. Geogr.), Stadt im Hirpinerlande, im Gebirge an der Grenze von Apulien; j. Castel Franco.

Er, 1) Hauptwort, so v. w. Mann, bes. Ehemann; 2) in der Anrede, s. u. Du.

Er, Pamphylier, Sohn des Armenios, blieb in einer Schlacht, u. da die andern Gebliebenen nach 10 Tagen bereits in Verwesung übergegangen waren, war E. noch unversehrt, u. nach Hause geschafft u. auf den Scheiterhaufen gelegt, wurde er wieder lebendig u. erzählte, was er in der Unterwelt gesehen hatte. Diese Erzählung (bei Pluto im 10. Buch de Republ.) wurde im Alterthum bei den Beweisen für das Fortleben der Seele gebraucht.

Era, Nebenfluß des Arno in Toscana; entspringt in Toscana u. mündet links bei Ponte d'Era.

Eradiation (v. lat.), Ausstrahlung, Ausströmung des Lichtes.

Eradication (v. lat.), Entwurzelung, Ausrottung.

Eraflement (fr., spr. Eraflmang), das Kugelstreifen in der Geschützröhre.

Eragrostis (E. *Pal. de B.)*, Untergattung der Grasgattung Poa aus der Familie der Gramineae-Festucaceae-Bromeae, 2. Ordn. 3. Kl. *L.* Arten: sehr zahlreich, mit Ausnahme weniger südeuropäischer, in anderen Welttheilen heimisch; in Süddeutschland sind zu Hause: E. megastachya, E. poaeoides u. E. pilosa.

Erăna (a. Geogr.), Ort in Messenien zwischen Pylos u. Kyparissa, nach Einigen Homers Arene; j. wohl Alt-Navarino.

Erănos (gr.), 1) Schmaus auf gemeinschaftliche Kosten, od. wo jeder Genoß seinen Antheil mitbrachte, also Picknick; 2) in griechischen Städten mit demokratischer Verfassung eine Privatgesellschaft, welche zusammentrat u. aus einer, aus gemeinschaftlichen Beiträgen gebildeten Kasse Schmäuse gab, Hülfsbedürftige unterstützte, politische Zwecke förderte &c. Sofern die Empfänger solcher Unterstützungen dieselben zurückzahlten, wenn sie in bessere Umstände gekommen waren, so sind diese Eranoi den modernen Vorschußkassen (s. d.) ähnlich; überhaupt können sie mit den Gilden des Mittelalters verglichen werden. Sie waren oft sehr reich u. besaßen zuweilen auch liegende Güter. Die Mitglieder eines E. hießen Eranistä, der Vorsteher des E. Eranarchos.

Eranthĕmum (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Eranthemeae, 1. Ordn. 2. Kl. *L.*; Arten: zahlreich, aus Ost- u. Westindien, Neu-Holland u. Südamerika.

Eranthis (E. *Salisb.)*, Pflanzengattung aus der Familie Ranunculaceae-Helleboreae, Polyandria Polygynia *L.* Arten: E. (sonst Helleborus) hiemalis, mit gelber, auf blattförmiger Hülle sitzender, auch gefüllt vorkommender Blume, sehr zeitig im Frühjahr, bei günstiger Witterung schon um Weihnachten blühend, deshalb auch in Gärten als Zierpflanze cultivirt; wild in schattigen Gebirgswäldern Süddeutschlands u. der Schweiz. Die vielköpfige, knollige, scharfe Wurzel, sonst als Radix hellebori (Rad. aconiti hiemalis), officinell, enthält ein scharfes Weichharz, welches erwärmt, wie Öl fließt, in höherer Temperatur sich zersetzt u. im Weingeist eine rothbraune Auflösung gibt, welche die Eisensalze purpurroth färbt.

Erard, 1) Sebastian, Instrumentenmacher, geb. 1752 in Strasburg, arbeitete seit 1770 in Paris. Sein erstes Pianoforte baute er für die Herzogin von Villeroi u. führte dadurch in Frankreich die Fabrikation dieser Instrumente ein, die man sich bisher aus Deutschland u. England verschrieben hatte. Die von ihm u. seinem Bruder, Jean Baptiste, gefertigten Pianofortes wurden bald wegen ihrer Vorzüglichkeit die gesuchtesten in ganz Frankreich u. erhielten auch im Auslande eine hohe Berühmtheit, zumal da Sebastian 1823 den doppelten Anschlag erfand. Er erbaute auch 1827—30 die Orgel in der Kapelle der Tuilerien, die in den Julitagen vom Pöbel zertrümmert wurde. Er st. 1831 auf dem ehemaligen königlichen Jagdschlosse La Muette bei Passy, wo er sich in der letzten Zeit aufhielt. Die von ihm u. seinem Bruder gegründete Fabrik in Paris besteht noch jetzt. 2) Pierre,

Neffe u. Erbe des Vorigen, geb. um 1796 in Paris, führte das Etablissement fort u. st. 1855.

Erarich, Rugier, wurde von seinen, mit den Ostgothen in Italien vereinigten Landsleuten, 541 nach Ildebald zum König gewählt, aber schon nach 5 Monaten von einem Gothen ermordet, s. Gothen.

Erasinādes, 1) Athener, commandirte 406 v. Chr. bei den Arginusen einen Theil der Flotte u. gewann die Schlacht; er wurde nachher mit seinen 4 Collegen in Athen angeklagt, die Gebliebenen nicht bestattet u. die Verunglückten nicht gerettet zu haben, in Fesseln geschlagen u. zum Tode verurtheilt. Sein Hauptgegner war der Demagog Archedamos. 2) Korinthier, brachte den Syrakusanern im Peloponnesischen Kriege gegen die Athener Hülfe.

Erasinos (a. Geogr.), 1) Fluß in Arkadien, ging von Stymphalos bis zum Chion in Argolis unter der Erde u. floß durch den Lernäischen Sumpf in den Argolischen Meerbusen; j. Kephalari; 2) Bach bei Brauron in Südostattika, kam vom Hymettos.

Erasistrătos, griechischer Arzt aus Julis auf Keos; lebte um 300 v. Chr. erst am Hofe des Seleukos Nikator, dann zu Alexandria, wo er sich blos der Theorie der Medicin u. Anatomie widmete, worüber er zuerst einiges Licht verbreitete; er soll zum Tode verurtheilte Missethäter lebendig geöffnet haben u. war auch Stifter einer eigenen neuen Secte der Alexandrinischen Schule (Erasistrateer). Seine Schriften sind verloren; vgl. Hieronymus, Erasistrati historia, Jena 1790.

Erasmische Aussprache, s. u. Griechische Sprache.

S. Erasmo, kleine Lagunen-Insel nordöstlich bei Venedig, mit 3 Forts u. nur wenigen Bewohnern, welche Gemüse bauen.

Erasmus (gr., verkürzt Asmus, männlicher Vorname, der Liebenswürdige), 1) St. E., Bischof in Campanien; starb den Märtyrertod um 301 u. ist einer der 14 Nothhelfer, s. d.; Attribut: eine Winde; Tag der 3. Juni. 2) Desiderius, geb. 28. Octbr. 1467 in Rotterdam (daher E. Roterodamus); war erst Chorknabe in der Kathedrale zu Utrecht, seit 1484 Mönch in dem Kloster Emaus bei Gouda, wo er sich als Maler auszeichnete, studirte dann zu Paris Theologie u. Humaniora u. ging 1497 nach England u. dann nach Italien; vom Papst Julius II. von seinem Ordensgelübde dispensirt, lebte er nun in Venedig, Padua u. Rom, kehrte später nach England zurück, war in Oxford u. Cambridge eine Zeit lang Professor der Griechischen Sprache, lebte dann in Brüssel, seit 1521 in Basel, seit 1529 in Freiburg u. starb in Basel 1536. Er machte sich verdient um das Aufblühen der Wissenschaften (daher er mit Budäus u. Vives den Ehrennamen Triumviri rei literariae erhielt), um die Griechische Sprache u. mittelbar um die Reformation, indem er manche Mißbräuche des Mönchs- u. Papstthums angriff. Er achtete Luther, wenn er auch mit dessen Art zu reformiren nicht immer übereinstimmte u. 1524 mit demselben einen Streit über die Freiheit des Willens, welche er vertheidigte, hatte. Als die Reformation ernst wurde u. die päpstliche u. protestantische Partei sich schärfer von einander schieden, suchte es E. mit keiner von beiden zu verderben, so sehr sich auch jede bemühte, den durch seine Gelehrsamkeit berühmten u. angesehenen Mann auf ihre Seite zu ziehen. Die Furcht, in das Parteigetreibe hineingerissen zu werden, veranlaßte ihn, die seinem ehemaligen Freunde Hutten schuldige Rücksicht zu verletzen, als dieser, nach Basel fliehend, ihn besuchen wollte. In Folge dessen entstand zwischen beiden eine Spannung, u. Hutten griff den E. in einer Streitschrift, Expostulatio Ulr. Hutteni, mit Bitterkeit an, worauf E. nach Huttens Tode mit der Spongia Erasmi Rot. antwortete. Dieser Streit erregte ungemeines Aufsehen u. führte zu einem völligen Bruch zwischen E. u. der Reformationspartei. Er schr. u. a.: Paraphrases in N. T. (beste Ausgabe von Augustin, Berl. 1778—80, 2 Bde.); Adagia, Vened. 1508, Fol. u. ö.; Colloquia, Bas. 1516 u. ö.; Epistolare (vollständige Ausgabe, Lond. 1642, 2 Bde., Fol.); Encomium moriae, Par. 1509 u. ö., von Becker, Bas. 1780; Lpz. 1826; Hoorn 1839 (deutsch: Lob der Narrheit o. J. u. O., Frkf., mit Holbeins Kupfern, 1735, mit lithographischen Zeichnungen, St. Gallen 1839); Von der Eintracht der Kirche, 1553 (s. u. Union). Schriften herausgegeben von Beat. Rhenanus, Bas. 1540, 9 Bde., Fol., vollständiger von Le Clerc, Leyd. 1703, 11 Bde., Fol. Auch hat man von ihm geschätzte Ausgaben mehrerer Klassiker. Lebensbeschreibung von Burigny, Par. 1758, 2 Bde. (deutsch von Reich u. Henke, Halle 1782, 2 Bde.), Heß, Zür. 1790, 2 Bde., A. Müller, Hamb. 1828.

Eraso, Benito, geb. um 1800 zu Baraguin in Navarra; 1821 von den dortigen Cortes zum Mitglied der factiosen Junta ernannt, bildete er mit 800 M. den ersten Kern der royalistischen Glaubensarmee, fiel dann als Carlist bei Ferdinand VII. in Ungnade u. wurde in Madrid gefangen gesetzt, aber 1830 Oberst u. gegen die Patrioten an der französischen Grenze geschickt. Nach dem Tode Ferdinands VII. floh er nach Frankreich, kehrte bald zurück u. st. 1835.

Erastus, 1) St. E., einer der Apostolischen Männer, wurde von Paulus zum Bischof von Philippi eingesetzt u. starb daselbst als Märtyrer. 2) Thomas, eigentlich Lieber, geb. 1523 zu Baden in der Schweiz; er war Arzt des Fürsten von Henneberg, wurde dann Professor der Medicin in Heidelberg u. Professor der Moral in Basel, wo er 1584 starb; er war Gegner von Theophr. Paracelsus u. schr.: De lamiis s. strigibus, Bas. 1578, 1580; De nova medicina Th. Paracelsi, ebd. 1572, 4 Bde., Fol.; Opuscula med. varia, Frkf. 1590, Fol.

Eratiden, Nachkommen des Erätos, altes Herrschergeschlecht zu Jalysos auf Rhodos, s. d. (Gesch.).

Erăto, 1) Muse der lyrischen Poesie, bes. des Liebesliedes; abgebildet die Kithar spielend; nach Einigen Mutter des Thamyris. 2) Dryade, Gemahlin des Arkas, legte die Orakel des Pan aus.

Erăto (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Astereae-Psiadieae; Art: E. polymnioides, in Peru.

Eratosthĕnes, 1) einer der 30 Tyrannen in Athen, war ein Anhänger des milderen Theramenes u. blieb, als die anderen nach Eleusis flohen, in Athen; obgleich durch das Amnestiedecret geschützt, wurde er doch von Lysias als Mitschuldiger an dem Tode seines Bruders Polemarchos mit einem Criminalproceß verfolgt. 2) E. aus Kyrene, geb. 275 v. Chr.; hörte in Alexandrien den Kallimachos u. Lysanias, dann in Athen den Aristo, Arkesilaos u. A. u. war seit 236 Aufseher über die Alexandrinische Bibliothek; er war fast in allen Fächern des Wissens bewandert (doch in keinem vollkommen, daher Beta genannt), weshalb er auch zuerst den Namen eines

Grammatikers u. Philologen geführt haben soll; sein Hauptfach war Alterthumskunde, Geographie (er war der erste systematische Geograph unter allen Griechen), Mathematik u. Astronomie. Er veranstaltete zuerst eine Messung der Erde u. entwarf eine neue berichtigte Karte, fertigte auch einen Sternkatalog. Er st. 194 v. Chr. eines freiwilligen Hungertodes, weil Augenschwäche ihn am Lesen hinderte. Eine von ihm angegebene Methode, die Primzahlen von den übrigen auszusondern, führt den Namen: Sieb des E. Er schr.: *Γεωγραφικά*, nur noch Fragm. erhalten u. herausgegeben von Seidel (Gött. 1789), von Bernhardy (Berl. 1822); *Καταστερισμοί* (Erklärungen der Sternbilder), herausgegeben von Fell, Oxf. 1672; in Gales Opusc. mythol., Amst. 1688, von Schaubach, Gött. 1795; Über die Verdoppelung des Würfels, vgl. Reimer, Hist. problematis de cubi duplicatione, Gött. 1798; Dressler, Eratosthenes von der Verdoppelung des Würfels, Wiesb. 1828. **3)** E. Scholasticus, späterer Dichter aus unbekannter Zeit; 4 Epigramme von ihm in der griechischen Anthologie.

Erbach, **1)** Fluß, s. u. Blies; **2)** Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, meist gräflich erbachisch; 25,000 Ew.; **3)** Hauptstadt darin, an der Mümling, Residenzschloß der Grafen von Erbach-Erbach, Begräbnißkapelle mit Eginhard's Sarkophag (früher in Seligenstadt), Gewehrkammer u. Geweihsammlung u. eine Sammlung römischer u. griechischer Alterthümer; in der Stadt das Tempelhaus, sonst Sitz der Tempelherren; Tuchfabriken; 2400 Ew. Der Eulbacher Markt, von dem nahen Jagdschlosse Eulbach, seit 1825 nach E. verlegt, wird in freiem Felde gehalten; **4)** so v. w. Eberach; **5)** Dorf im nassauischen Amte Eltville, am Rhein; Landhaus des Grafen von Westfalen, Heil- u. Pflegeanstalt Eichberg; 1300 Ew.

Erbach, altadliges Haus, dessen Besitzungen in dem nunmehr hessischen Odenwald liegen, u. welches von Eginhard u. Emma, Kaisers Karl des Großen Tochter, abzustammen behauptet. Urkundlich werden sie seit 1146 Herren von E. genannt; etwa 50 Jahre später erscheinen sie als Schenken von E., u. begleiteten bis 1806 das Erbschenkenamt bei den Kurfürsten von der Pfalz. **1)** Eberhard von E., wurde 1532 wegen seiner Verdienste im Bauernkriege vom Kaiser Karl V. zum Reichsgrafen u. sein Besitzthum zur Reichsgrafschaft erhoben, jedoch unter Oberlehnsherrlichkeit von Pfalz. Mehrmals wurde das Geschlecht in 2 Hauptlinien, E.-Erbach u. E.-Fürstenau getheilt, doch immer wieder vereinigt, bis die 3 Söhne des Grafen Georg Albrecht II. von E. (st. 1717) die noch blühenden 3 Linien stifteten: **a)** E.-Erbach, $3\frac{1}{2}$ QM. mit 11,000 Ew.; jetziger Chef: **2)** Graf Franz Eberhard, geb. 27. Novbr. 1818, königlich baierischer Oberst à la suite; vermählt seit 1843 mit Gräfin Clotilde geb Gräfin E.-Fürstenau (geb. 1826); **b)** E.-Fürstenau, 4 QM. mit 18,000 Ew.; jetziger Chef: **3)** Graf Alfred, geb. 6. Oct. 1813, k. k. österreichischer Major; **c)** E.-Schönberg, 29 QM. mit 9000 Ew. u. besitzt gemeinschaftlich mit dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg die Herrschaft Breuberg (3 QM. mit 9600 Ew.); jetziger Chef: **4)** Graf Ludwig, geb. 1. Juli 1792, großherzoglich hessischer Generallieutenant, seit 1854 in 2. Ehe vermählt mit Gräfin Wilhelmine geb. Gräfin Gronsfeld (geb. 1799). Sie sind protestantisch u. rangiren nach dem Alter des Chefs jeder Linie, daher jetzt: E.-Schönberg, E.-Fürstenau u. E.-Erbach. Das Haus E. hatte im fränkischen Grafencollegium 2 Stimmen bis 1806, wo die Grafen mediatisirt wurden u. als Standesherren unter Hessen-Darmstadt kamen. Vgl. Luck, Historische Genealogie des reichsgräflichen Hauses E., Frkf. 1786.

Erbacker, Acker, den bei der Einnahme Kanaans jeder Israelit bekam u. der unter dessen Kinder als Eigenthum getheilt wurde; wenn er verkauft wurde, so fiel er an dem Hall- od. Jubeljahr (s. d.) an den ersten Eigenthümer zurück.

Erbällen (Med.), so v. w. Verbällen.

Erbamt, ein Amt, welches in einer Familie forterbt. Im Deutschen Reiche waren Reichserbämter diejenigen, welche den Erzämtern (s. d.) beigegeben waren u. deren Inhaber die Erzämter im Fall deren Behinderung vertraten. So war der älteste Graf von Pappenheim **Erbamtsmarschall**, d. i. Vertreter des Kurfürsten von Sachsen, als des Erzmarschalls, u. der 2. Erbmarschall der älteste Graf Löser; **Erbkämmerer**, vormals die Weinsberg, dann die v. Falkenstein, endlich der Graf von Hohenzollern; **Erbschatzmeister**, der Graf von Sinzendorf; **Erbschenk**, vormals die Grafen von Limburg (in Franken), dann der Graf von Althann; **Erbtruchseß** (**Erbküchenmeister**), früher die v. Nortenberg u. die v. Saldeneck, zuletzt der Graf Truchseß von Waldburg. Außerdem gab es noch mehrere nicht an Erzämter geknüpfte E., so **Erbpostmeister** od. **Erbgeneraloberpostmeister**, die Fürsten von Thurn u. Taxis, Obristpostmeister, die Grafen von Paar, **Erbthürhüter**, Freiherrn von Werthern in Thüringen, **Erbfischmeister**, Grafen von Wernigerode, **Erbmünzmeister**, Grafen von Springenstein seit 1672, **Erbcapellan**, der Propst von St. Pölten. Wie der kaiserliche Hof, so hatten auch sämmtliche Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Stiftsprälaten, Abteien u. andere Reichsstände ihre Erbmarschälle, Erbschenken, Erbdrosten, Erbjägermeister, Erbküchenmeister &c., ja in Österreich jede einzelne Provinz (Österreich, Steyermark, Kärnten, Krain, Tyrol) ihre eigenen Erbämter.

Erbauung, diejenige Einwirkung auf das religiöse Leben, wodurch aus dem Worte Gottes der Glaube gestärkt, der Wille geheiligt u. das Herz mit Trost u. Muth erfüllt wird. E. ist bes. der Zweck des Gottesdienstes, u. namentlich sagt man von Predigten, daß sie **erbaulich** sind, wenn sie jene Wirkungen hervorbringen. Außer der Kirche werden auch in Schule u. Haus in gleicher Absicht Gottesdienste gehalten (**Erbauungsstunden**), u. zu diesem Zwecke abgefaßte Bücher (**Erbauungsbücher**) gelesen, s. Asketische Schriften.

Erbbau, Grubengebäude, welche gleich Anfangs mittels eines Stollens betrieben werden; zum Unterschied von Fundgrube (s. d.).

Erbbauern, **1)** Bauern, welche ihre Güter auf ihre Nachkommen vererben konnten; **2)** in Rußland Bauern, welche auf ihren Herrn vererbt worden sind u. einst dessen nächsten Erben zufallen; im Gegensatz von denen, welche nach ihres Herrn Tode der Krone wieder zufallen.

Erbbegräbniß, so v. w. Familienbegräbniß.

Erbbereitung, feierliches Abstecken der Grenzen eines Grubengebäudes.

Erbbestand (**Erbbeständniß**), so v. w. Erbpacht.

Erbbuch (**Erbregister**), öffentliche Verzeichnisse

über die herrschaftlichen Gefälle, Dienste, Zinsen u. dergl.

Erbcontract, so v. w. Erbvertrag.

Erbdrescher, ein Drescher, der vermöge einer auf seinem Grundbesitz erblich ruhenden Verbindlichkeit für den Gerichtsherrn dreschen muß.

Erbe, s. u. Erblichkeit u. Erbrecht.

Erbeid, so v. w. Assecuramentum, s. u. Assecurationis juramentum 1).

Erbeigen, 1) was Jemand als sein unbeschränktes Eigenthum besitzt; daher 2) so v. w. Allodium.

Erbeinigung, so v. w. Erbvereinigung.

Erben, Karl Jaromir, geb. 1811 in Miletjn in Böhmen, czechischer Volksdichter u. vaterländischer Geschichtsforscher, ist seit 1851 Archivar der Stadt Prag; er schr.: Kytice z národních povestí (Blüthenstrauß von Volksmährchen), 1852; gab heraus Písne národní (Sammlung böhmischer Volkslieder), 1842—45, 3 Bdchn.; Bartosova Kronika Prazska (Prager Chronik des Schreibers Bartosch), 1851; Reise des Gr. Harant von Polschitz ins Gelobte Land und nach Ägypten, 1854; Regesta Bohemiae et Moraviae (von 600 bis 1253), 1. Thl. 1855. Außerdem war er an der Redaction des Wybor z literatury ceské (Ausgewählte Fragmente der Böhmischen Literatur), 1845, sehr thätig.

Erbendorf, Marktflecken an der Fichtelnab im Landgericht Kemnath des bairischen Kreises Oberpfalz; 2 Kirchen, Glasschleife, Handel mit optischen Gläsern; 1450 Ew.

Erbengeld (Wasserb.), so v. w. Deichlast.

Erbentag, ein Tag bald nach der ersten Deichschau, an welchem die Deichbeamten u. Deichpflichtigen das zum Erhalten der Deiche Nöthige verabreden.

Erbesbüdesheim, Dorf im Kreise Alzei der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; 1050 Ew.; 2 Burgen; im nahen Walde verlassene Quecksilbergrube, die 1774 noch eine Ausbeute von 355 Pfund reinen Quecksilbers lieferte.

Erbessos (a. Geogr.), Stadt auf Sicilien bei Agrigent, Hauptmagazin der Römer bei der Belagerung von Agrigent u. bald darauf zerstört. Beim jetzigen Li Grutti.

Erbexe (Erbechte), das gemeinsame echte Eigenthum an Waldungen. Das Gericht, zur Untersuchung u. Entscheidung der Streitigkeiten u. Forstfrevel angeordnet, heißt **Erbexengericht**; die Richter Holzgrafen, oberste **Erbexen**.

Erbfall, 1) so v. w. Todesfall, durch welchen Jemand der Erbe eines Andern wird; 2) so v. w. Baulebung.

Erbfluß (Bergw.), Hauptfluß, welcher dem verliehenen Felde einer Gewerkschaft eine natürliche Grenze setzt, selbst wenn die Lagerstätte unter dem Thale in das andere Gehänge übersetzt; dieser Theil des Ganges heißt das Gegentrum u. kann nur dadurch als Eigenthum erlangt werden, wenn man auf ihm von Neuem Fundgruben muthet. Bis in die Mitte unter dem Flusse kann jede Gewerkschaft den ihm verliehenen Gang abbauen.

Erbfluß, Name des Flusses Hasel (s. d.) von seiner Quelle bis zur Aufnahme des Haselbachs.

Erbfolge, die Nachfolge in der Erbschaft eines Andern, s. Erbrecht u. Succession.

Erbfolgekrieg, Krieg, welcher zwischen zwei Staaten über die Thronfolge in einem dritten geführt wird; so 1) Bairischer E., s. Bairischer Erbfolgekrieg; 2) Mantuanischer, s. Mantua; 3) Österreichischer, s. Österreichischer Erbfolgekrieg; 4) Spanischer, s. Spanischer Erbfolgekrieg; 5) Thüringischer, s. u. Thüringen.

Erbfolgerecht, 1) so v. w. Erbrecht; 2) die Ordnung, in welcher die Erbfolge geht.

Erbfolgevertrag, so v. w. Erbvertrag, s. Erbrecht.

Erbfreundrecht (Erbfreundschaftsrecht), so v. w. Erblosung.

Erbfürst, 1) ein Fürst, welcher sein Land erblich besitzt; daher **Erbfürstenthum**, ein angeerbtes Land, bes. sonst einige Fürstenthümer in Schlesien, da es noch österreichisch war; 2) der Prinz, welcher dereinst Fürst eines Landes wird.

Erbgang, so v. w. Erbfolge. Daher **Erbgangsgenoß**, so v. w. Miterbe.

Erbgeding, so v. w. Erbvertrag.

Erbgeld, 1) Geld, welches als Erbzins od. Erbpacht gegeben wird; 2) ein auszuzahlendes Vermächtniß; 3) (Pecunia hereditaria), die Summe, welche ein Erbe dem Andern als Abfindung für seine Erbansprüche an den Nachlaß bei dessen Vertheilung herauszuzahlen hat. Bleibt sie auf dem Nachlaßimmobiliar stehen, so genießt sie meist ein stillschweigendes Pfandrecht.

Erbgerechtigkeit, 1) so v. w. Erbrecht; 2) Recht, welches Einem erblich zusteht; 3) (Bergb.), die sämmtlichen Rechte eines Erbstollenbesitzers; sie werden dadurch erlangt, daß ein Stollen in einer Gewerkschaft die Erbtiefe von 7 Lachter u. 1 Spanne einbringt. Ist dieß erfolgt, so erhält er von der Gewerkschaft den vierten Pfennig, d. h. den vierten Theil seiner Kosten, als Entschädigung, bezieht ferner das Stollneuntel od. Achtzehntel wegen herbeigeführter Wetter u. Wasserlosung u. endlich steht ihm der Stollhieb auf die gesetzlichen Dimensionen des Erbstollens von $1\frac{1}{2}$ Lachter Höhe u. $\frac{5}{8}$ Lachter Weite frei.

Erbgericht, 1) Gericht, welches die niedere Gerichtsbarkeit hat, im Gegensatz der Obergerichte; die diesem zustehende Gerichtsbarkeit: **Erbgerichtsbarkeit**. Der Besitzer einer solchen: **Erbgerichtsherr**; hat er auch noch die Lehnsherrschaft, so heißt er **Erb-, Lehn- u. Gerichtsherr**; die zu der Competenz einer Erbgerichtsbarkeit gehörigen Rechtsfälle: **Erbgerichtsfälle**; 2) Gericht, welchem die auf dem Grund u. Boden haftende erbliche Gerichtsbarkeit zusteht; 3) Bauerngut, an welches das Dorfrichteramt gebunden ist.

Erbgesessen, so v. w. angesessen, Grundstücke besitzend.

Erbgewinngeld, so v. w. Erblehnwaare.

Erbgraf, **Erbgroßherzog** 2c., der Sohn eines Grafen, Großherzogs 2c., welcher der Nachfolger in der Würde u. Regierung des Vaters wird, wenn er dessen Tod erlebt; vgl. Erbprinz.

Erbgrind, s. u. Kopfgrind.

Erbgrundstück, ein Grundstück, das einer als Erbe erhalten, od. an Andere vererben kann.

Erbgüter, in mehreren, bes. norddeutschen Statuten u. Landesrechten unbewegliche Güter, welche, von Alters her durch Erbgang od. letztwillige Zuwendung in dem Besitze einer bestimmten Familie, ohne Zustimmung der zur Zeit nächsten Intestaterben denselben, außer im Falle echter Noth, weder durch Veräußerung unter Lebenden noch auf den Todesfall entzogen werden dürfen. Die E. ent-

sprechen daher den Stammgütern des Adels (s. d.). Den Erben steht, wenn die Veräußerung dennoch ohne ihre Einwilligung erfolgt sein sollte, die Befugniß zu, entweder innerhalb Jahr u. Tag, von Zeit der erfolgten Veräußerung od. wenigstens binnen gleicher Frist, von dem Tode des Veräußerers an, dieselbe zu revociren u. das Erbgut wieder zurückzuverlangen. In neuerer Zeit hat jedoch das Institut der E. mehr u. mehr durch den Drang nach möglicher Freiheit des Verkehrs an Bedeutung verloren. In vielen Fällen, wo es früher in größerer Ausdehnung bestand, ist es neuerdings auf ein bloßes Näherrecht (s. d.) der nächsten Verwandten u. auch da meist nur für die Fälle einer Veräußerung von Todeswegen beschränkt worden. Vgl. Pauli, Abhandlungen aus dem Lüb. Rechte, Bd. I., 1837; Dreves, Das Recht der E., 1844.

Erbhäuer (Bergb.), so v. w. Doppelhäuer 2).

Erbherr, 1) derjenige, welcher ein Erbgut besitzt; 2) so v. w. Erbgerichtsherr.

Erbherrschaft, 1) ein erbliches Rittergut; 2) die Familie des Gutsherrn.

Erbhof, 1) eine ererbte Besitzung von liegenden Gütern; 2) Gut, über welches der Besitzer die freie Disposition hat, u. das nur gewissen Beschränkungen des Eigenthums überhaupt unterworfen ist.

Erbil (Geogr.), so v. w. Arbil.

Erbisdorf, Dorf bei Brand, s. d. 2).

Erbium (E). Unter dem Namen Yttrium ist bisher ein Metall beschrieben worden, welches fast stets zwei andere Metalle, das E. u. das Terbium, beigemengt enthielt. Das E. ist noch nicht bekannt; das Oxyd desselben, das **Erbiumoxyd (Erbinerde)** ist dunkelgelb; ihr schwefelsaures Salz farblos, süß schmeckend u. verwittert nicht bei 80°. Das E. findet sich in dem Mineral Gadolinit (Ytterbit).

Erbkämmerer, s. u. Erbamt.

Erbjungfernrecht, das im Mecklenburgischen bestehende Recht der Tochter eines ohne männliche Descendenten verstorbenen Vasallen, das von demselben nachgelassene Lehn, selbst wenn es Familienfideicommiß ist, als Nutznießerin zu genießen. Vgl. Rechtsgutachten in der Gräflich Bothmarischen Sache über Erbjungfernrecht, Heidelb. 1837.

Erbkaiserliche, eine Partei in der Deutschen Nationalversammlung 1849, welche einen Erbkaiser an der Spitze des Reichs gestellt wissen wollte u. welche im Weidenbusche ihre Zusammenkunft hielt.

Erbkauf, Kauf, durch welchen das Gekaufte erblich wird.

Erbküchenmeister, s. u. Erbamt.

Erbkur, s. u. Kur.

Erblande, die Stammbesitzungen eines Fürstenhauses, im Gegenüber der erst später od. aus andern Titeln besessenen Landestheile; daher a) sonst die eigenthümlichen Besitzungen des Hauses Habsburg, bes. Österreich, Steyermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien, gegenüber dem Deutschen Reich, über welches die Kaiser aus dem Hause Habsburg nur als Wahlkönige herrschten; b) in Kursachsen alle Länder, mit Ausnahme der Lausitzen, der Stifter Merseburg, Naumburg u. Zeitz, des Hennebergischen Antheils ꝛc., welche als später erworbene Besitzungen nach besonderen Verfassungen, u. was insbesondere die Stifter betrifft, nur kraft erblichen Schutz- u. Schirmrechts regiert wurden.

Erblandeshofämter, österreichische Erbämter, welche ihre Functionen verrichten, wenn der Kaiser in die Provinzen kommt; die **Erbhofämter** dagegen verrichten sie nur in Wien.

Erblasser, s. u. Erbrecht.

Erblehn (Allod) u. **Erblehnwaare**, s. u. Lehn.

Erblehnrichter, sonst erblicher Dorfrichter in Gemeinden.

Erblehnsherr, 1) derjenige, bei welchem ein Gut als erblichem Besitzer eines Rittergutes zu Lehn geht; 2) Besitzer eines allodialen Rittergutes.

Erb-, Lehns- u. Gerichtsherr, s. u. Erbgericht 1).

Erbleihe, die Verleihung eines erblichen Nutzungs- od. Bebauungsrechtes an einem Bauerngut gegen gewisse Leistungen.

Erbleihgüter, so v. w. Erbzinsgüter.

Erbleute, so v. w. Unterthanen, s. d.

Erblich, 1) der Vererbung fähig; 2) durch Erbschaft zugefallen; 3) von Eltern auf Kinder fortgepflanzt, so **Erbliche Krankheiten**, z. B. Syphilis, Bluterkrankheit, Geisteskrankheit.

Erblichkeit, die Eigenschaft eines Rechtsverhältnisses, vermöge deren dasselbe nicht mit dem Tode des jeweiligen Berechtigten erlischt, sondern entweder nach einer im Voraus gesetzlich feststehenden Erbordnung od. nach der speciell ausgesprochenen letztwilligen Anordnung des bisherigen Inhabers auf andere Personen übertragbar ist. Die geschichtliche Entwickelung aller Staaten zeigt die E. in den Verhältnissen des Privatrechtes als Regel, kommt aber auch bei politischen Rechten, besonders bei der höchsten Gewalt im Staate, gleichviel ob dieselbe einem Einzelnen (Erbmonarchie) od. Mehreren (Erbaristokratie) übertragen ist, vor. Schon nach dieser Erfahrung zeigt sich daher die E. als eine gewisse Nothwendigkeit. Dem entgegen haben zwar einzelne naturrechtliche Systeme der Neuzeit u. namentlich die Lehren der Communisten u. Socialisten diese Nothwendigkeit, so wie zugleich die Vernunftmäßigkeit der E. überhaupt geleugnet u. behauptet, daß mit dem Hinsterben eines Rechtsmitgliedes der Gesellschaft alle seine Rechtsverhältnisse keinen weiteren Anspruch auf Fortbestand haben u. daher sein ganzes Vermögen, nach den Lehren der Einen, dem ersten Ergreifer, nach Anderen der großen Staatsgesellschaft anheim fallen müsse. Mit dem Rufe: Plus d'hérédité (keine Erbschaft mehr), wurde zugleich die Aufhebung des Erbrechtes als der geeignetste Weg bezeichnet, um die neueren Lehrsätze allmählig u. ohne Gewalt in das Leben zu führen. Indessen entbehrt der Grundsatz der E. an sich der naturrechtlichen Begründung keineswegs; vielmehr entwickelt er sich nothwendig von selbst, so bald u. so lange man den Begriff eines Privateigenthums u. einer berechtigten Individualität der einzelnen Staatsbürger anerkennt. Die Modalität u. der Umfang seiner Anwendbarkeit ist dagegen natürlich von den mit der Zeit wechselnden Ansichten u. Culturverhältnissen eines Volkes abhängig u. bedarf daher, da sich darüber allgemeinere Principien nicht feststellen lassen, der Fixirung durch die positive Gesetzgebung. Man muß dabei zunächst zwischen Verhältnissen des öffentlichen Rechtes u. privatrechtlichen Verhältnissen wohl unterscheiden. Politische Rechte, Standes- u. Amtsrechte können, da ihre Ausübung besondere persönliche Qualificationen voraussetzt, im Allgemeinen als zu einer erblichen Übertragung geeignet nicht erscheinen. Nur

insofern sie mit einem größeren privatrechtlichen Besitze verbunden sind, wird die E. bei ihnen Wurzel fassen. Daher wird selbst eine Erbmonarchie auf keine Dauer rechnen können, wenn der Besitz der Krone nicht zugleich den Besitz ausgedehnter Privatrechte in sich schließt; noch weniger läßt sich eine erbliche Pairie mit wirklicher Machtstellung auf längere Zeit denken, ohne daß sie sich auf solche Rechte zu stützen vermag. Ebenso zeigt sich aber auch, daß politische Rechte, insbesondere Ämter, wenn sie mit dem Genusse ständiger Vermögensrechte, bes. aus dem Grundbesitze verbunden sind, alsbald eine Neigung zur E. annehmen, wie z. B. aus der Geschichte des Beneficialwesens klar hervorgeht. Als das eigentliche Gebiet erblicher Verhältnisse muß daher das Privatrecht betrachtet werden. Allein auch im Gebiete des Privatrechts lassen sich mehrere Rechtsverhältnisse ausscheiden, bei denen eine erbliche Übertragung ausgeschlossen bleiben muß, weil sie ihren wesentlichen Grund in persönlichen Verhältnissen finden. Hierher gehören namentlich die Familienrechte, wie väterliche Gewalt, Vormundschaftsrechte u. das eheliche Verhältniß, ebenso die persönlichen Servituten, Alimentenforderungen u. Leibrenten, so wie die Ansprüche, welche auf Herstellung verletzter Ehre gehen. Für alle übrigen privatrechtlichen Verhältnisse, welche den Kreis der eigentlichen Vermögensrechte bilden, wie das Eigenthum, Pfandrecht u. alle sonstigen dinglichen Rechte, so wie die Forderungsrechte, muß dagegen die E. als Regel behauptet werden. Für die Lösung der Frage aber, welche Personen gesetzlich zum Eintritt in die erblich übertragbaren Rechte berufen seien, ist es entscheidend, daß die Menschen nicht vereinzelt stehen, sondern durch die Natur unter sich durch Familienverbände verbunden sind, welche auch wirthschaftlich als Genossenschaften auftreten. Wie daher die Familiengenossen schon bei Lebzeiten des Erblassers, mehr od. weniger Theil an dem Genusse der Glücksgüter desselben genommen haben u. großentheils bei Erwerbung, Schützung u. Erhaltung seines Vermögens thätig gewesen sind, so muß eine natürliche Empfindung darauf hinführen, daß auch nach dem Tode diesen Familiengenossen die übertragbaren Vermögensrechte zunächst zufallen. Staatswirthschaftlich tritt dabei die Rücksicht hinzu, daß mit Aufhebung dieser Ansprüche den nächsten Familiengenossen für den Einzelnen fast jeder Antrieb zu Thätigkeit u. zu rechtlichem Erwerb hinwegfallen würde. Die Gesetzgebung berücksichtigt diese Ansprüche, indem sie die nächsten Verwandten sogar zu Notherben erklärt, denen mindestens ein Theil des Vermögens von dem Erblasser hinterlassen werden muß, wenn er nicht überwiegende Gründe für ihren Ausschluß anzugeben vermag. Für die übrigen Familienglieder muß es die Aufgabe der Gesetzgebung sein, die Ansprüche so zu ordnen, wie es mit Rücksicht auf die Gliederung der Familie dem vernünftigen Willen des Erblassers entspricht; dem Letzteren aber muß es freigestellt bleiben, bei abweichendem Willen durch entgegengesetzte Dispositionen den Eintritt des Gesetzes zu verhindern. Für solche Dispositionen schuf das Römische Recht das Testament u. Legat (s. d.), das Deutsche Recht außerdem noch den Erbvertrag (s. d.). Wo aber keine Familiengenossen od. nur Genossen entfernteren Grades vorhanden sind, da mag es nicht unangemessen erscheinen, wenn die Gesetzgebung auch auf weitere Verbände zurückgreift u. entweder die Gemeinde, od. sonstige Corporationen, denen der Erblasser im Leben angehörte, od. endlich auch den Staat als erbberechtigt hinstellt, od. wenigstens denselben durch Auferlegung gewisser Procentsätze (wohin z. B. bei Seitenverwandten die Collateralgelderabgabe gehört), einen Antheil zuspricht.

Erblose Güter, Güter, für welche sich kein Erbe findet, s. u. Erbe.

Erblosung, so v. w. Näherrecht.

Erbmarschall, s. u. Erbamt.

Erbmeiergut (**Erbmeierei, Erbstätte, Erbmeierstättisches Gut**), ein Bauergut, an welchem der Besitzer (**Erbmeier**) ein erbliches Colonatrecht hat. Das ihm zustehende Recht heißt **Erbmeierrecht**.

Erbnehmer, der eine Erbschaft bekommt.

Erbordnung, s. u. Erbrecht.

Erbpacht, 1) Rechtsverhältniß, vermöge dessen Einem der Gebrauch u. die Benutzung einer Sache gegen Entrichtung eines, gleich bei Antretung des E. zu erlegenden **Erbschillings** u. eines jährlichen Pachtgeldes (**Erbpachtgeld**, K a n o n) erblich zugestanden worden ist. Wie sich aus der Natur des Pachtes ergibt, kann dieser E. eigentlich nie ein Eigenthumsrecht, sondern nur ein Nutzungsrecht an der Sache selbst geben, u. unterscheidet sich vom gewöhnlichen Pacht dadurch, daß dieser ein zeitiger, jener aber ein in der Familie fortrerbender ist. Gewöhnlich wird über einen E. ein schriftlicher Vertrag geschlossen, u. es muß der E. meist bei Veränderungen in der Person des Eigenthümers od. Erbpachters erneuert u. ein Laudemium von Letztrem entrichtet werden. Sollte sich der Erbpachter in Entrichtung des Erbpachtgeldes säumig finden, od. die Lehen zur bestimmten Zeit zu erneuern unterlassen, so kann der Obereigenthümer den **Erbpachter** eines **Erbpachtguts** entsetzen. Zuweilen nähert sich der E. aber auch dem Erbzinsrecht (s. d.), u. wird die Bezeichnung für Fälle gebraucht, in denen der Erbpachter ein dingliches Recht am Gute besitzt. Das Österreichische Gesetzbuch unterscheidet Erbpacht vom Erbzinsrecht hauptsächlich durch die Größe des Zinses, welches beim ersteren im Verhältniß zum Fruchtertrag, bei letzterem mehr nur als ein Bekenngeld zu betrachten sei; 2) die in E. gegebene Sache; 3) (Z i n s), die Summe, welche der Erbpachter für den E. zahlt.

Erbportion, so v. w. Erbantheil.

Erbpostmeister, s. u. Erbamt.

Erbprinz, 1) der älteste Sohn eines Herzogs od. Fürsten als nächster Erbe des Herzogs- od. Fürstenthums; dessen Gemahlin **Erbprinzeß**. In Königreichen heißt er Kronprinz. Im Fall der Kinderlosigkeit eines Herzogs od. Fürsten, wo dann die Herrschaft an dessen nächstfolgenden Bruder übergeht, heißt dieser nicht E., da der Regierende doch möglicherweise noch Kinder bekommen könnte; 2) in Dänemark Titel der Brüder des Kronprinzen.

Erbray (spr. Erbräh), Dorf im Bezirk Châteaubriant des französischen Departements Niederloire; Marmorbruch; 2100 Ew.

Erbreceß, s. u. Erbrecht.

Erbrechen, 1) mit Gewalt öffnen; 2) (Bergb.), Erz auf dem Baue auffinden, das zuvor nicht vorhanden war.

Erbrechen (lat. Vomitus, gr. Emesis), die Entleerung des Magens von, in demselben enthaltenen

Stoffen, zu Folge einer schnell angeregten, gleichsam krampfhaften Bewegung der Muskelhaut des Magens in entgegengesetzter Richtung, unter Mitwirken der Bauchmuskeln, des Zwerchfells u. der Speiseröhre. Meist geht dem E. Ekel vorher, der in höherem Grade, nach unzureichenden Zusammenziehungen des Magens (Vomiturítiones), wenn sich der obere Magenmund zum Durchgang der Stoffe erweitert, in wirkliches E. übergeht. Am einfachsten wird es erregt, nach Magenanfüllung, durch einen mechanischen Reiz des Schlundes mittelst einer Feder, od. auf ähnliche Weise, dann durch Stoffe, die durch specifischen Reiz dasselbe bewirken (s Brechmittel), ferner krankhafter Weise; bei Überladung des Magens mit zu vielen od. untauglichen Nahrungsstoffen ist es eine Naturhülfe. Manche Personen brechen leicht, andere schwer; dann ist das E. mit Schaudern, Zittern, Congestionen nach Kopf u. Brust, Ohnmachten 2c. begleitet. Nach Verschiedenheit der ausgebrochenen Stoffe unterscheidet man: Blut-, Schleim-, Gallen-, Kothbrechen od. Miserere, auch acutes u. chronisches. Häufig ist es ein consensuelles Symptom von Hirnleiden; auch ist es das Hauptsymptom der Seekrankheit. Schwangere erbrechen sich öfters, zumal in den früheren Monaten ohne Gefahr. Habituelles E. deutet häufig auf organische Fehler des Magens, doch hängt es auch mit allgemeinen Verdauungsfehlern zusammen u. wird dann durch eine sorgfältige Diät u. Gebrauch von Magenstärkungen gehoben. In hitzigen Krankheiten ist es oft kritisch u. muß dann befördert werden, bes. durch reichliches Trinken lauer Getränke. Erschöpfendes E. stillt man am besten durch Mittel, die viel kohlensaures Gas entwickeln, wie Brausepulver, Riverisches Tränkchen, od. auch durch Opium, durch Eispillen, Senfspiritus auf die Magengegend gelegt, schwarzen Kaffee. Mehrere Thiere können wegen des Baues ihres Magens sich nicht erbrechen, so Pferde nicht, wegen einer klappenartigen Falte des oberen Magenmundes, auch wiederkäuende Thiere nicht, wenn sie nach dem Wiederkauen das Futter das zweite Mal verschluckt haben. Dagegen sind Katzen dem E. unterworfen, u. Hunde, welche Gras instinctmäßig fressen, um sich E. zu bewirken; Schweine fressen wegen Gierigkeit meist das Erbrochene von Neuem.

Erbrecht (Rechtsw.), 1) im objectiven Sinne der Inbegriff der gesetzlichen Vorschriften über die Succession in das Vermögen eines Verstorbenen, über die Erwerbung, den Verlust u. die Vertheilung von Erbschaft (Jus hereditarium); 2) im subjectiven Sinne das Recht einer gewissen Person, in den Nachlaß eines Verstorbenen als Erbe einzutreten (**Erbfolgerecht**, lat. Jus successionis, Jus succedendi, Hereditas); zuweilen auch 3) rein sachlich der Nachlaß des Verstorbenen selbst, wiewohl dafür mehr der Ausdruck **Erbschaft**, bei Mehreren der Ausdruck **Erbtheil**, **Erbportion** gebräuchlich ist. Der Verstorbene selbst, um dessen Nachlaß es sich handelt, heißt **Erblasser** (Defunctus), der Succedirende **Erbe** (Heres), wiewohl dieser Ausdruck im Römischen Recht (s. unten) noch eine beschränktere Bedeutung hat. Bei allen Völkern steht das E. in einer natürlichen Verbindung mit dem Familienrecht. Es ist im Wesen der Familienverbindung selbst begründet, daß den Verwandten, welche mit dem Verstorbenen durch Bande des Bluts verbunden sind, das nächste Anrecht auf die Güter des Verstorbenen eingeräumt wird. Verwandtschaft bildet daher nach allen älteren u. neueren Rechten den nächsten u. ursprünglichsten Erwerbgrund für das E. In Deutschland gab es sogar in der älteren Zeit (Tacit. German., c. 20) kein anderes, als Familienerbrecht. Allein neben dem Familienerbrecht zeigt sich bei den Römern schon sehr frühzeitig auch ein E. auf den Grund eines letzten Willens ausgebildet; das E. durch Testament (Hereditas testamentaria) u. Legat od. Fideicommiß, welches dann nicht allein auf Deutschland überging, sondern auch daselbst noch eine Erweiterung durch das System der **Erbverträge** (Pacta successoria) erhielt. Auch bei diesen letztwilligen Dispositionen ist jedoch der Einfluß der Familienverbindung von wesentlichem Einfluß geblieben, indem durch die Bestimmungen über die Rechte der Notherben u. Pflichttheilsberechtigten dafür gesorgt ist, daß der Testirende nicht in reiner Willkür u. ohne Grund die nächsten Verwandten ganz übergehe. Über die hierauf bezüglichen Rechtsgrundsätze sind die speciellen Artikel Testament, Legat, Fideicommiß, Vermächtniß, Erbvertrag, Notherbenrecht 2c. zu vergleichen. Hier ist über das E. im Allgemeinen u. dasjenige E., welches im Besonderen ohne die Voraussetzung einer letztwilligen Disposition, nach gesetzlicher Vorschrift (Hereditas legitima, ab intestato, Gesetzliches od. Intestaterbrecht) eintritt, Folgendes zu bemerken:

I. Das Römische Recht, welches in der Ausbildung, die es durch Justinian empfing, noch jetzt zugleich auch in dieser Lehre die Grundlage des gemeinen Deutschen Rechtes bildet, geht A) von dem Grundsatz aus, daß das gesammte Vermögen eines Verstorbenen, in so weit es aus Rechten u. Verbindlichkeiten besteht, welche eine von dem Leben der Person unabhängige Dauer haben, fortwährend als Träger der Persönlichkeit des Verstorbenen betrachtet wird, welche dann mit dem Antritte der Erbschaft durch den Erben auf diesen übergeht. Der Erbe tritt daher nicht in die einzelnen Güter u. Rechte des Verstorbenen kraft einer Singularsuccession ein, er ist vielmehr Universalsuccessor (Successor in universum jus defuncti) u. nimmt daher als solcher gleichmäßig Rechte, wie Verbindlichkeiten des Erblassers, ohne daß es für jedes einzelne Stück einer besonderen Erwerbsart bedarf, in sich auf. Nur ein solcher Universalsuccessor heißt Heres (Quasi herus); eine Singularsuccession in einzelne Rechte kann daneben in Folge eines Legatum, Fideicommissum od. einer Donatio mortis causa zwar auch vorkommen, sie setzt aber dabei das Vorhandensein einer Universalsuccession u. eines Heres immer voraus, durch dessen Vermittelung dann meist erst der Übergang des einzelnen Rechtes auf den Bedachten stattfindet. Der Begriff der Universalsuccession hindert aber keineswegs, daß auch mehrere zugleich als Erben neben einander succediren können. Jeder der Miterben (Coheredes) ist dann Universalsuccessor zu seinem entsprechenden Antheil u. wird pro rato Miteigenthümer der Erbschaftssachen, Mitberechtigter bei den Erbschaftsforderungen u. Mitverpflichteter hinsichtlich der Erbschaftsschulden. Wer als alleiniger Erbe succedirt, heißt Heres ex asse (im gewöhnlichen Leben Universalerbe, obwohl dies nach dem eben Bemerkten ein unrichtiger Ausdruck ist);

aus Miterben werden die einzelnen aliquoten Theile der Erbschaft quellenmäßig meist nach den 12 Unzen des As (Heres ex uncia, d. i Erbe zu $\frac{1}{12}$ ꝛc.) bezeichnet. Tritt der Erbe unmittelbar an die Stelle des Erblassers, so wird er directer Erbe (Heres directus) u. dessen Erbfolge die directe genannt; erhält er aber die Erbschaft durch einen Anderen ausgeantwortet, welcher rechtlich als eigentlicher Erbe zu gelten hat (Heres fiduciarius), so ist dies eine fideicommissarische Erbfolge u. der Erbe heißt Heres fideicommissarius.

B) Der Erwerb des E-s setzt dreierlei voraus: **Erbfähigkeit** im Allgemeinen, d. i. die Fähigkeit, eine angefallene Erbschaft zu erwerben; Delation des E-s u. Acquisition desselben. a) **Erbunfähig** sind nach Römischem Rechte: aa) alle juristischen Personen, ausgenommen die Kirchen u. kirchlichen Institute, die Milden Stiftungen, der Staat u. die Gemeinden, sowie diejenigen Corporationen, welchen durch specielle Concession die Erbfähigkeit verliehen worden ist; bb) von den physischen Personen Abtrünnige u. Ketzer, Söhne eines Hochverräthers, die zu einer Capitalstrafe Verurtheilten u. die Wittwe, welche das Trauerjahr verletzt hat, Letztere jedoch nur in so weit, daß sie als gesetzliche Erbin nur Verwandte bis zum dritten Grade zu beerben fähig ist. In dem heutigen Rechte sind diese Successionsunfähigkeiten gewisser physischer Personen durch Gesetz u. Praxis ganz verschwunden u. nur die Successionsunfähigkeit der juristischen Personen in der früheren Weise stehen geblieben. Die Erbfähigkeit muß schon zur Zeit der Berufung vorhanden sein u. von da an ununterbrochen bis zur wirklichen Erwerbung fortgedauert haben; bei Testamentserben wird dieselbe außerdem auch für die Zeit der Errichtung desselben gefordert.

b) Die Delation ist die Eröffnung der rechtlichen Möglichkeit für eine bestimmte Person, in das Vermögen eines Verstorbenen als Erbe einzutreten. Als Gründe der Delation kennt das Römische Recht aber nur die zwei des Testamentes u. des Gesetzes. Beide Delationsgründe schließen sich dabei gegenseitig aus, so daß Testamentserben u. Intestaterben nicht neben einander deferirt werden kann. Die gesetzliche Erbfolge tritt nur ein, wenn keine Delation aus einem Testament stattfindet, u. wenn daher von mehreren durch Testament berufenen Miterben einer wegfallen od. der Testator nicht Alles im Testament vertheilt haben sollte, so fällt der vacante Theil nicht auf die Intestaterben, sondern wächst vielmehr den anderen Testamentserben vermöge des Anwachsungsrechtes (Accrescenzrecht, s. u. Accrescenz) zu. Auch bei der Intestaterbfolge aber kommen nicht alle Personen, welche ein gesetzliches E. haben, zugleich u. ohne Unterschied zur Succession, sondern nach einer durch Gesetz aufgestellten Reihenfolge in verschiedenen Graden u. Ordnungen (**Erbfolgeordnung**, Ordo succedendi). Diese Erbfolgeordnung war in den verschiedenen Zeiten bei den Römern selbst verschieden bestimmt. Nach dem ältesten Civilrecht, welches auf die 12 Tafeln gestützt wurde, wurden die Erbberechtigten in drei Klassen berufen: a) die sui heredes, d. h. alle Diejenigen, welche zur Todeszeit des Erblassers in der unmittelbaren väterlichen Gewalt od. in der Manus desselben sich befanden u. durch seinen Tod die Selbständigkeit erlangten (sui juris wurden). Waren mehrer solche sui heredes vorhanden, so wurde die Erbschaft nach Stämmen (in stirpes), d. h. so getheilt, daß auf jeden Stamm ein gleicher Theil gerechnet wurde; b) nach den Sui kamen die nächsten Agnaten (Proximus agnatus familiam habeto), d. h. Diejenigen, welche in der Agnatenfamilie dem Erblasser dem Grade nach am nächsten standen; bei mehreren Gleichnahen erfolgte hier immer die Theilung in capita, d. h. nach Köpfen; c) nach dem Proximus agnatus kamen die Gentiles, d. h. die Mitglieder der Gens, zu welcher die Familia des Verstorbenen gehörte. Diese Erbfolgeordnung wurde aber hierauf durch das Prätorische Edict wesentlich geändert. Die geringe Zahl von Personen, welche nach dem älteren Civilrecht zur Erbschaft gerufen wurden, bedurfte einer Erweiterung. Diese führte der Prätor durch die Bonorum possessio herbei, durch welche er den berufenen Personen zwar nicht das volle E., wohl aber einen mit der Zeit alle wesentlichen Befugnisse des Erben in sich aufnehmenden Besitz der Erbschaft verlieh. Die Berufung fand hierbei nunmehr für die Verlassenschaft eines Freigeborenen in vier Klassen Statt: a) zunächst an die Liberi, worunter jetzt nicht blos die eigentlichen Sui, sondern auch alle Diejenigen begriffen wurden, welche als Sui zu betrachten gewesen sein würden, wenn sie nicht durch Emancipation aus der väterlichen Gewalt des Erblassers herausgetreten wären. Die Vertheilung bei ihnen geschah nach denselben Grundsätzen, wie bei den Sui des Civilrechts, nämlich in stirpes; b) Legitimi, hier wurden alle Diejenigen zur Bonorum possessio gerufen, welche bereits nach Civilrecht als Erben gerufen waren; c) Cognati, d. h. alle Blutsverwandten ohne Rücksicht auf Agnation od. Geschlecht bis zum sechsten Grade u. aus dem siebenten der Sobrino sobrinave natus. Die Berufung erfolgte hier nach Gradesnähe, u. die Theilung geschah immer nur nach Köpfen; zuletzt d) Vir et uxor, der überlebende Ehegatte. Über die Reihenfolge u. das Verhältniß der einzelnen Klassen bestimmte dabei noch das Successorium edictum, daß jede Bonorum possessio innerhalb einer Frist von 100 Tagen, bei Descendenten u. Ascendenten binnen einem Jahre nachgesucht werden müsse. Geschah das Gesuch in dieser Frist nicht, so ging die Delation zuerst in der nämlichen Klasse auf den zunächst stehenden Grad u. dann erst auf die folgende Klasse über (Successio ordinum et graduum). Stand dieselbe Person in mehreren Klassen, so konnte sie noch immer nach Versäumung der ersten Berufung aus der nachfolgenden Delation eintreten. In der Kaiserzeit wurde dies System der Bonorum possessio immer mehr ausgebildet u. mit dem Systeme der altcivilen Hereditas allmählig verschmolzen, indem durch verschiedene Senatusconsulta u. kaiserliche Constitutionen auch bloßen Cognaten ein civiles Erbrecht eingeräumt u. die Bonorum possessio in ihren Wirkungen dem altcivilen Erbrecht gleichgestellt wurde. Dies geschah bes. für die Mutter gegenüber den Kindern durch das Senatusconsultum Tertullianum unter Hadrian, wonach der Mutter gleich nach den eigenen Descendenten des verstorbenen Kindes, dem Vater u. den vollbürtigen Brüdern ein civiles E. eingeräumt wurde; u. für die Kinder gegenüber der leiblichen Mutter durch das Senatuscons. Orphitianum unter Marc Aurel u. Commodus, indem hiernach auch umgekehrt die Kinder gegenüber der

Mutter u. zwar vor allen Agnaten ein civiles E. erhielten. Endlich wandelte Justinian durch seine Novelle 118 vom Jahre 543 n. Chr., wozu dann in Novelle 127 vom Jahre 547 von ihm noch ein Nachtrag gegeben wurde, die Erbfolgeordnung ganz nach dem Princip der reinen Cognation um. Nach diesen neuesten Gesetzen wird das E. den Blutsverwandten des Erblassers nach einander in folgenden vier Klassen deferirt: a) den Descendenten nach Stämmen, aber ohne weitere Rücksicht auf Gradesnähe; b) den dem Grade nach nächsten Ascendenten, den vollbürtigen Geschwistern u. den Söhnen u. Töchtern der vorverstorbenen vollbürtigen Geschwister des Erblassers; c) den halbbürtigen Geschwistern u. den Kindern solcher verstorbenen halbbürtigen Geschwister; d) allen übrigen Seitenverwandten je nach Gradesnähe. In der letzten Klasse wird dann bei Vorhandensein mehrerer gleichnahen Verwandten die Vertheilung stets nach Köpfen, in der zweiten u. dritten Klasse, wenn nur Geschwister od. Geschwister u. Ascendenten erben, desgleichen, dagegen wenn neben den Ascendenten u. Geschwistern auch Geschwisterkinder od. nur Geschwisterkinder erben, nach Stämmen, endlich wenn blos Ascendenten zur Berufung gelangen, nach Linien (in lineas), d. h. so bewirkt, daß die väterlichen Ascendenten die eine u. die mütterlichen die andere Hälfte des Nachlasses erhalten. In Mangel aller Seitenverwandten kann die Erbschaft zuletzt auch an den überlebenden Ehegatten u., wenn auch ein solcher nicht vorhanden sein sollte, an gewisse Corporationen, wenn der Verstorbene deren Mitglied war, wie z. B. an gewisse Zünfte, die Regimentskassen, Universität &c., gelangen. Sind aber gar keine erbberechtigten Personen vorhanden, so wird das Vermögen als Bonum vacans (erbloses Gut) dem Fiscus zugesprochen, welcher davon zunächst die etwa aufhaftenden Schulden zu berichtigen hat u. den Rest als sein Eigenthum an sich nehmen darf. Doch muß er dies Recht binnen vier Jahren geltend machen, widrigenfalls das erblose Gut von Jedem an sich genommen werden kann, wer es will.

Nicht schon die Delation, welche für einen Intestaterben mit dem Tode des Erblassers eintritt, gewährt indessen das Recht, die Rechte des Erben auszuüben. Hierzu muß regelmäßig noch c) die Acquisition kommen, welche in einer Handlung des Delaten besteht, durch die er seine Berufung zum Erben annehmen zu wollen erklärt. Nur die necessarii heredes, d. h. die sui heredes u. die eigenen Sklaven des Testators, wenn sie cum libertate instituirt sind, machen hiervon eine Ausnahme, indem sie die Erbschaft ihres Herrn od. Hausvaters ipso jure mit dem Augenblicke der Delation, selbst wider ihr Wissen u. ihren Willen, erwerben. Alle übrigen Erben dagegen (deshalb Heredes voluntarii od. extranei genannt) müssen die Erbschaft entweder durch ausdrückliche Erklärung, früher bei Testamenten mit feierlichen Worten (Cretio), antreten (Hereditatis aditio), od. durch concludente Handlungen (pro herede gestio) ihren diesfallsigen Willen zu erkennen geben. Für die Abgabe dieser Erklärung ist eine bestimmte Zeit nicht festgestellt. Nur muß sie, um wirksam zu sein, nach bereits erfolgter Delation u. durch den berufenen Erben selbst geschehen, indem das aus der Delation gegebene Recht zur Antretung der Erbschaft wenigstens der Regel nach (Ausnahmen bilden die sogenannten Transmissionsfälle, s. u. Transmission) nicht auf die Erbes-Erben übergeht. Außerdem können auch Gläubiger u. Legatare, welche dabei interessirt sind, daß die Entscheidung über den Erwerb der Erbschaft baldigst erfolge, bei der Obrigkeit eine Fristsetzung für den Erben verlangen, od. der berufene Erbe selbst kann sich eine solche (Spatium deliberandi) erbitten, die ihm dann auf neun Monate vom Richter, vom Regenten selbst auf ein Jahr gegeben werden soll, damit er während derselben Einsicht von dem Bestande des Vermögens nehme u. sich dann über Antretung od. Ausschlagung der Erbschaft erkläre.

C) So lange zwar die Erbschaft deferirt, aber noch nicht von einem Erben erworben ist, wird von ihr gesagt, sie liege (Hereditas jacens). Die ruhende Erbmasse wird hierbei durch die Fiction zusammengehalten, daß die Persönlichkeit des Erblassers gewissermaßen als sich in ihr fortsetzend gedacht wird. Die Erbmasse ist daher in so weit selbst zu Erwerbungen u. zu Verpflichtungen fähig; nur solche sind ausgeschlossen, welche eine eigene Willenshandlung erfordern würden, indem es zu einer solchen bei dem Mangel einer physischen Vertreterin der Persönlichkeit natürlich nicht kommen kann. Mit eingetretener Acquisition aber tritt der Delat vollständig in die Persönlichkeit des Erblassers ein. Die Succession wird nunmehr auf den Tod des Erblassers zurückbezogen. Der Erbe erhält alle dinglichen Rechte, wie sie der Erblasser besaß, er tritt activ u. passiv in die Obligationen desselben ein u. muß darnach, insofern er nicht von dem Beneficium inventarii (s. u. Beneficium) Gebrauch macht, selbst über die Kräfte der Erbschaft hinaus haften. Gegenseitige Verbindlichkeiten, welche zwischen dem Erblasser u. Erben bestanden, erlöschen in Folge der eintretenden Verschmelzung der beiden Persönlichkeiten in Eine. Zum Schutz aller durch die Erbschaftsantretung erworbenen einzelnen Rechte sind dem Erben zunächst alle diejenigen Klagen gegeben, welche auch der Erblasser hatte. Außerdem hat er aber auch noch als eigentliche Erbschaftsklage die Hereditatis petitio, mit welcher er sein E. als solches gegen Dritte geltend machen kann. Die Klage heißt Hereditatis petitio universalis, wenn sie darauf gerichtet ist, daß der Erbe als Alleinerbe anerkannt werde; Hereditatis petitio partiaria, wenn sie nur darauf geht, daß der Kläger als Miterbe betrachtet u. ihm die Erbschaft zu seinem betreffenden Theil ausgehändigt werde; ist zugleich mit ihr die Anfechtung eines Testamentes verbunden, so wird sie Hereditatis petitio qualificata genannt. Beklagter ist, wer erbschaftliche Gegenstände entweder pro herede, d. h. mit dem Vorgeben, daß er selbst Erbe sei, od. pro possessore, d. h. ohne irgend einen Grund seines Besitzes angeben zu können, an sich genommen hat. Das Ziel derselben ist, insbesondere in Folge der durch ein Senatusconsultum Juventianum unter Hadrian erlangten näheren Festsetzung, daß der Beklagte nicht blos Alles herauszugeben hat, was er von der Erbschaft in Händen hat, sondern daß er auch jeden Vortheil restituiren muß, welchen er sonst aus dem Besitz der Erbschaft zog. Sind mehrere Miterben vorhanden, so entsteht unter ihnen in Bezug auf das Erbvermögen eine Communion, auf deren Auflösung von jedem Miterben mittelst der Actio familiae erciscundae angetra-

gen werden kann. Zur Erlangung des Besitzes erbschaftlicher Sachen ist das Interdictum quorum bonorum gegeben.

II. Das Deutsche Recht kannte in der älteren Zeit die Idee einer Universalsuccession für die Beerbung eines Verstorbenen durchaus nicht. Die Succession fand nur in die einzelnen Güter des Verstorbenen statt, wobei meist noch zwischen den Liegenschaften u. dem Mobiliarnachlaß unterschieden wurde. Von dem Mobiliarnachlaß fiel die Gerade, d. h. das, was unter der besonderen Obhut u. Verwaltung der Frau stand, an den nächsten weiblichen Verwandten (Niftel); das Heergeräthe aber, wozu man bes. die Ausrüstungsgegenstände (Schwert, Harnisch, das beste Pferd, einen Heerpfühl 2c.) rechnete, an den nächsten männlichen Verwandten (Schwertmagen); das Mußtheil, d. i. alle übrig gebliebenen Speisevorräthe, erhielt die überlebende Frau. Die Liegenschaften sammt dem, was zur Bewirthschaftung derselben gehörte, sowie die Forderungsrechte, vererbten dagegen auf die nächsten Blutsverwandten, meist jedoch in der Weise, daß der Mannsstamm (Schwertmagen) vor den Frauen u. den nur in weiblicher Linie Verwandten (Spillmagen) einen, freilich im Einzelnen sehr verschieden geordneten Vorzug hatten. Für die Schulden haftete der Erbe nicht allgemein, sondern immer nur bis zum Betrag des Nachlasses. Der Erwerb der Erbschaft erforderte auch nicht erst besondere Erwerbshandlungen; Delation u. Acquisition waren demnach nicht geschieden, sondern die Erbberechtigung trat sofort mit dem Tode des Erblassers von selbst ein (franz. Le mort saisit le vif, d. h. der Todte erbt den Lebendigen). Alle diese Grundsätze wurden jedoch mit der Verbreitung des Römischen Rechts mehr u. mehr verdrängt. Das alte E. wurde dadurch in seinem innersten Wesen umgestaltet. Mit dem Römischen Recht kamen zugleich die dem früheren Deutschen Recht ganz fremden Testamente; in den Erbverträgen (s. d.) entstand eine ganz neue Schöpfung. Nur in Einzelheiten konnten sich daher die früheren Rechtssätze erhalten, während in den Grundanschauungen überall das Römische Recht obgesiegt hat. Demnach entscheidet sich sowohl A) die Successionsfähigkeit, als auch B) die Successionsordnung für den Intestaterbfall gemeinrechtlich nach Römischen Rechte; allein in den Particularrechten ist die letztere nach den Grundsätzen, welche das Deutsche Recht über Berechnung der Verwandtschaft aufstellt, vielfach modificirt worden. Diese Berechnung gründet sich auf die sogenannte Parentelen- od. Linealgradualfolge, wonach Alle, welche mit dem Erblasser den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater haben, den Vorzug vor denen genießen, welche mit dem Verstorbenen gemeinschaftlich von einem entfernteren abstammen, u. innerhalb jeder Parentel die Nähe des Grades entscheidet. Auf diese Grundsätze der deutschen Parentelenordnung ist insbesondere die Successionsordnung des Österreichischen Gesetzbuches gebaut, während das Preußische, sowie auch das Badische Landrecht das Römische Intestaterbrecht nur mit Bezug auf die deutschrechtlichen Grundsätze in einzelnen Bestimmungen modificirt haben. Eine solche Modification bildet namentlich der sogenannte Schooßfall, d. h. die Bestimmung, daß die Eltern, oft auch weitere Ascendenten, alle Seitenverwandten unbedingt ausschließen, sowie die Regel, daß die halbbürtigen Verwandten den vollbürtigen immer um einen Grad nachstehen, od. daß sie doch wenigstens kleinere Theile als die letzteren erhalten. C) In manchen Ländern werden als besondere Bestandtheile des Nachlasses die Güter gesondert, welche der Verstorbene von väterlicher od. mütterlicher Seite geerbt hat, u. es fallen dieselben, wenn die Erbschaft an Seitenverwandte gelangt, wieder an die Linie zurück, aus welcher sie stammen (sogenanntes Fallrecht, Jus recidentiae s. revolutionis). Auch ist das E. der Ehegatten meist im Anschluß an das besondere deutsche eheliche Güterrecht eigenthümlich gestaltet. Nach manchen Landesgesetzen erhält der überlebende Ehegatte gewisse bewegliche Vermögensstücke als sogenanntes Voraus, welche er dann, abgesehen von allen anderen Zuwendungen, als ein ihm gesetzlich gebührendes Präcipuum fordern kann. Nach Andern wird bei kinderloser Ehe dem überlebenden Ehegatten bald der ganze Nachlaß des Verstorbenen (nach der Parömie „längst Leib, längst Gut"), bald nur eine Quote, bei dem Zusammentreffen mit Kindern häufig in einem Kopftheil bestehend, zugesprochen. Diese Quote heißt die statutarische Portion (Portio statutaria), die freilich selbst wieder unter sehr verschiedenen Modalitäten vorkommt. Zuweilen steht dem überlebenden Gatten daran nur ein Nießbrauchsrecht zu, zuweilen hat er, um zum Genuß derselben zu gelangen, auch sein eigenes Vermögen einzuwerfen. Wo die Portion mit dem vollen Eigenthumsrecht gewährt wird, gehen bei einer zweiten Verheirathung nach manchen Landesgesetzen nur die Vortheile des Nießbrauchs, nicht aber auch das einmal erworbene Eigenthum verloren; in anderen dagegen muß alsdann, bes. wenn eheliche Gütergemeinschaft od. Einkindschaft besteht, der zur zweiten Ehe schreitende Gatte vorher eine völlige Abschichtung (s. d.) mit den Kindern erster Ehe vornehmen. Siehe die einzelnen Particularrechte.

D) Hinsichtlich des Erwerbes der Erbschaft hat sich in sehr vielen Particularrechten die ältere deutsche Ansicht: Le mort saisit le vif (s. oben) erhalten, so daß also Delation u. Acquisition, wie bei den römischen Necessarii heredes, zusammenfallen. In Verbindung damit ist dann auch die Haftung des Erben der Regel nach nur auf die Kräfte der Erbschaft beschränkt. Eine besondere Bestimmung ist in den Ländern des Sächsischen Rechtes noch, daß bis zum Ablauf des dreißigsten Tages nach dem Tode des Erblassers, bis zu welchem derselbe gewissermaßen als noch fortlebend betrachtet wird, der Erbe sich aller Einmischungen in die Erbschaft enthalten muß, wofür er dann aber auch gegen alle Klagen der Erbschaftsgläubiger auf so lange gesichert ist.

E) Am reinsten finden sich endlich die Grundsätze des älteren Deutschen Rechtes noch in der Lehnerbfolge u. der besonderen Succession in die Stamm- u. Fideicommißgüter; beide beruhen auf der Anschauung, daß das Erbfolgerecht nicht aus der Verwandtschaft mit dem jedesmaligen letzten Besitzer des Lehn- od. Fideicommißgutes, sondern aus der Abstammung von dem ersten Erwerber desselben als eine Successio ex pacto et providentia majorum herzuleiten ist. Das Nähere s. u. Lehn u. Fideicommiß.

III. Von den erbrechtlichen Grundsätzen anderer Völker kann, da dieselben bisher nur wenig behandelt worden sind, hier nur noch das E. der Inder,

Chinesen, Juden u. alten Griechen kurz erwähnt werden. A) Über das E. der Inder erhalten bes. die Gesetze Menu's zahlreiche Vorschriften, die aber, weil sie zum größten Theil mit religiösen Satzungen zusammenhängen, nicht immer als kategorisch verbindend zu betrachten sind. Das Indische Recht kennt hiernach theils eine Intestaterbfolge, theils aber auch, wenigstens bei dem Tode des Hausvaters, eine letztwillige Vertheilung; im ersten Falle sollen die Hinterbliebenen in gemeinschaftlichem Besitze bleiben, so lange die Mutter lebt; nur wenn auch diese verstorben ist, ist es den Söhnen erlaubt, zu einer Theilung zu schreiten, obwohl es für löblicher gehalten wird, daß auch dann noch die Geschwister unter dem ältesten Bruder die Wirthschaft gemeinschaftlich fortführen; wird die Trennung aber beschlossen, so erhält der älteste Bruder den 20. Theil od. die beste Sache des Nachlasses vorweg. Nach dieser Vorwegnahme geschieht die Theilung zunächst unter den Söhnen, Enkeln u. Urenkeln von Söhnen nach Stämmen, sind nur Enkel od. Urenkel vorhanden, nach Köpfen; nach den Urenkeln erbt die Frau, dann die unverheiratheten Töchter u. Töchtersöhne, nach diesen die nächsten Ascendenten u. Collateralen, die hiernach als näher berechtigt gelten, als die über den Urenkel vom Sohn u. die Töchtersöhne hinausgehende Descendenz. Will aber der Hausvater vor dem Tode selbst vertheilen, so wird zwischen selbsterworbenem u. ererbtem Familiengute insofern unterschieden, als der Vater das erstere immer vertheilen darf, das letztere aber nur dann, wenn er keine Hoffnung mehr hat, noch Kinder zu erhalten. B) Nach dem Rechte der Chinesen ist es dem Hausvater zwar ebenfalls gestattet, einen letzten Willen für seine Nachkommen zu hinterlassen; allein er ist nach dem Gesetzbuch des Ta-tsing-leu-lee gehalten, bei Wahl des Erben sich im Wesentlichen an das gesetzliche feststehende Recht zu halten; dies letztere beruht aber auf möglichst fortgesetzter Gemeinschaft der Familien, so daß auch nach dem Tode des Familienoberhauptes die übrigen Familienglieder in gemeinsamer Wirthschaft bleiben sollen. Das eigenmächtige Auseinandergehen der Einzelnen ist daher mit harten Strafen verpönt. In der Regel übernimmt der älteste Sohn die Leitung, die anderen Geschwister haben ihre Antheile, wenn dennoch schließlich zu einer Trennung geschritten wird, von diesem zu fordern. Zunächst erben dann die Söhne zu gleichen Theilen; Kinder verstorbener Geschwister erhalten den Antheil des Vaters; sind keine Descendenten vorhanden, so geht das E. auf den Vater des Verstorbenen, dann auf die Geschwister u. deren Descendenz über; die Töchter erhalten nie eine eigentliche Erbportion, sondern nur eine Abfindung. C) Das E. der Juden läßt, wenn ein Mann stirbt, zuerst die Söhne erben, so daß der Erstgeborene den doppelten Theil erhält; erst in Ermangelung der Söhne kommen die Töchter an die Reihe; doch sollen solche Erbtöchter immer dann innerhalb des eigenen Stammes heirathen; fehlen Descendenten, so erben die Brüder, u. wenn auch solche nicht existiren, die Brüder des Vaters des Erblassers. Das Vermögen der in der Ehe lebenden Ehefrau erbt allein der Ehemann, mit Ausschluß aller Erben der Frau. D) Von dem Griechischen E. ist nur das der Athenienser näher bekannt; das E. konnte hier sowohl nach Gesetz, als durch letzten Willen erworben werden. Bei der Intestaterbfolge wurden zunächst die Descendenten, leibliche (Gnesioi), wie Adoptivkinder (Poietoi) zu gleichen Theilen berufen; nur Kinder von einem Kebsweib (Nothoi) waren ausgeschlossen; nach ihnen kamen die Collateralerben, zunächst die Brüder von Vatersseite, ihre Kinder u. Kindeskinder, dann die Schwestern u. deren Kinder. Ein E. der Ascendenten kannte das Attische Recht nicht. Die Ernennung eines Erben durch Testament geschah in der Form einer Adoption; allein eine solche Adoption war nur erlaubt, wenn der Testirer keine Söhne hatte; hatte der Testirende Töchter, so konnte er wohl adoptiren, aber er mußte dann den Töchtern doch bestimmte Theile hinterlassen. Abgesehen hiervon stand es aber frei, selbst bei Vorhandensein von erbberechtigten Söhnen, Legate zu machen, welche als einfache Geschenke betrachtet wurden. Solche Legate waren bes. für die Erstgeborenen (Presbeia) u. für die Nothoi (Notheia) gewöhnlich; doch durfte dem Nothos kein Legat hinterlassen werden, welches die Summe von 1000 Drachmen (etwa 250 Thlr.) überstieg. Vgl. Gans, Das E. in weltgeschichtlicher Entwickelung, Berl. 1824—35, 4 Bde.; Mayer, Die Lehre von dem E. nach heutigem römischem Recht, ebd. 1830; Roßhirt, Einleitung in das E. u. Darstellung des ganzen Intestaterbrechtes, Landsh. 1831; Derselbe, Das testamentarische E., Heidelb. 1840, 2 Abtheil.; Hartitzsch, Das E. nach heutigem u. römischem Recht, Lpz. 1827; Hunger, Das römische E., Erl. 1835; Köppen, Die Erbschaft, Berl. 1856; über Particularrechte: Häusel, Das im Königreich Sachsen geltende E., Lpz. 1837; Witte, Das preußische Intestaterbrecht, ebd. 1838.

Erbregister, so v. w. Erbbuch.

Erbreich, Reich, in welchem die fürstliche Würde auf den ältesten Sohn, u. in Ermangelung der Söhne entweder auf die älteste Tochter od. den nächsten männlichen Verwandten forterbt; im Gegensatz zu Wahlreich, wo der neue Monarch nach dem Tode od. der Abdankung, auch wohl nach Entsetzung des früheren, von den Kurfürsten, Magnaten od. Abgeordneten gewählt wird. Letzteres fand bes. in Deutschland u. Polen Statt.

Erbrichter, so v. w. Erblehnrichter.

Erbritter, s. Reichs-Erb-Vierritter.

Erbsasse, so v. w. Erbgesessener.

Erbschaft, Erbschaftsantretung u. **Erbschaftsausschlagung**, s. u. Erbrecht.

Erbschaftsdiebstahl, s. u. Diebstahl.

Erbschaftsgeld, so v. w. Abschoß.

Erbschaftskauf, der Vertrag, durch welchen eine gesammte Erbschaft, die entweder noch zu hoffen, od. schon angefallen ist, od. auch ein aliquoter Theil einer solchen gekauft wird. Im Allgemeinen gelten die Regeln über den Kaufvertrag. Der Käufer erhält das Recht auf Alles, was der eigentliche, verkaufende Erbe zu beanspruchen hätte, allein er wird doch nicht, wie dieser, als Universalsuccessor, sondern nur als Singularnachfolger in die einzelnen Rechte betrachtet. Besondere Vorschriften sind: a) auch Verträge über die Erbschaft eines noch Lebenden sind jetzt giltig. Willigt Letzter in den Kauf, so nimmt er sich dadurch das Recht der freien Disposition über den Nachlaß. Geschieht der Verkauf vor der Delation, so ist eine Emtio spei vorhanden, geschieht er nach der Delation u. Erwerbung der Erbschaft, so muß der verkaufende Erbe für Evic-

tionsleistung haften. b) Der Verkäufer muß die Erbschaft mit allen Nutzungen, Früchten, Forderungen dem Käufer überantworten, verkaufte Gegenstände kann der Käufer nicht vindiciren (zurückfordern), sondern gegen den Verkäufer nur mit der Actio emti auf Ersatz klagen. Der Käufer muß alle Nachlaßschulden bezahlen, die Legate u. dergl. entrichten u. dem Verkäufer den auf die Erbschaft gemachten Aufwand ersetzen. c) In Rücksicht auf Dritte behält der Verkäufer alle Rechte u. Verbindlichkeiten eines Erben u. kann als solcher klagen u. verklagt werden, hat aber die Pflicht, das durch seine Klagen Erworbene dem Käufer zu behändigen, u. das Recht, das was er als Beklagter leisten mußte, von dem Käufer sich ersetzen zu lassen. Der Käufer hingegen kann die den Erben eigentlich zustehenden Klagen utiliter anstellen.

Erbschaftsklage, s. u. Erbrecht I. C).

Erbschaftssteuer, so v. w. Collateralgeld.

Erbschaftswappen, Wappen, welches einen künftigen gewissen Besitz anzeigt.

Erbschatzmeister u. **Erbschenk**, s. u. Erbamt.

Erbschilling, s. u. Erbpacht.

Erbschleicher, der auf eine unmoralische od. widerrechtliche Art eine Erbschaft zu erhalten sucht.

Erbschlüssel, ein ererbter Schlüssel; wird zu allerlei abergläubischen Handlungen gebraucht, z. B. bei dem Bleigießen (s. d.).

Erbschulz, so. v. w. Erblehnrichter.

Erbschutz, s. u. Anhängig.

Erbselbeere, ist Berberis vulgaris.

Erbsen, 1) das Pflanzengeschlecht Pisum; 2) die eßbaren Samen der gemeinen Erbse (Pisum sativum); werden in vielen Abarten, auf Feldern (Feld-E.) u. in Gärten (Garten-E.) gebaut. A) Feld-E., dieselben werden eingetheilt in Winter- u. Sommer-E. a) Winter-E.: die Aussaat geschieht vom Sept. bis Mitte Octbr. auf, gegen rauhe Winde geschütztes, kräftiges Feld, das man so bearbeitet, daß es noch Schollen behält; die Ernte fällt Anfang Juli. Die Winter-E. (die man vortheilhaft auch unter Winterroggen säen kann) geben höheren Ertrag als die Sommer-E.; bes. empfehlenswerth ist die französische graue Winter-E.; b) Sommer-E.: man unterscheidet sie in Früh- u. Spät-E., von denen die letztern mehr Stroh als Körner liefern. Die gebräuchlichsten Sorten der Sommer-E. sind: aa) Westpreußische hochgelbe Wachs-E., dünnschalig, mehlig, kocht gut, ist ergiebig an schmackhaften Körnern u. Stroh u. artet nicht leicht aus; bb) frühe große grüne E., ist hart gegen Mehlthau, sehr ergiebig u. liefert bes. große Samen; cc) frühe Citronen-E., von üppigem Wuchs, reichlich im Schotenansatz u. Strohertrag; dd) ostfriesische graue E., hat viereckige, gelbbraun gesprenkelte od. graugrüne, ziemlich große Körner, artet nicht aus u. liefert viel Stroh; ee) graue E., gute Koch-E., hat grüne, zarte, süße Samen; ff) Kronen- od. Büschel-E., hat dicke Stängel, niedrigen Wuchs, büschelförmigen Schotenansatz, reift sehr gleichmäßig, lagert sich nicht leicht, ist ertragreich, artet aber bald aus, wenn man ihr nicht einen leichten Boden anweist; gg) gewöhnliche große weiße Feld-E., nur zu Viehfutter brauchbar. Abarten der großen weißen Feld-E. sind: die kleine weiße späte E., dickschalig, wenig ertragreich; die kleine weiße Früh-E., trägt reichlich, liefert gutes Futterstroh, artet aber leicht aus; große gelbe E., von hochgelber Farbe u. dicker Schale; die kleine gelbe E. Die E. ist eine sehr unsichere Frucht, wenn sie nicht im Gemenge mit Sommerroggen od. Hafer angebaut wird, auf besseren Bodenarten aber eine gute Zwischenfrucht für Getreide. Sie liebt einen mürben, weichen, kalkhaltigen Lehmboden u. mildes Klima; nach frischer Düngung wächst sie zu sehr ins Stroh u. lagert sich leicht; in lockerem Boden ist die einjährige Bestellung die beste. Die Saat geschieht breitwürfig od. in Reihen, pro Morgen 24 Berl. Metzen. Am besten bringt man sie mit dem Pflug od. Exstirpator unter, um sie den Nachstellungen der Tauben zu entziehen, doch dürfen sie nicht tiefer als 4—5 Zoll bedeckt werden. Die E. hat viel von dem Erbsenkäfer u. dem Befallen zu leiden; gegen letzteres empfiehlt sich frühe Saat u. Gemengsaat. Die Ernte muß vorgenommen werden, wenn die E. unten gelbreif sind u. daselbst reife Schoten angesetzt haben. Das Abbringen geschieht am besten mit der Sichel, die abgeschnittenen E. setzt man in runde Haufen u. läßt sie so lange stehen, bis sie zum Einfahren tauglich sind, was erst geschehen darf, wenn die Körner völlig hart sind. Ausgebracht werden die E. durch Dreschen. Bernhardt hat eine eigene Maschine zur Absonderung der guten u. vollen von den schlechten ausgefressenen erfunden. Ausgedroschen lassen sie sich dann mehrere Jahre lang aufbewahren; bes. wird auch in Seestädten (von Polen aus über Danzig) damit ein bedeutender Handel für Schiffsladungen getrieben. Der Ertrag kann bei zusagendem Boden auf 7—9 Berl. Scheffel Körner u. 18—24 Ctnr. Stroh vom Morgen steigen. Die E. sind mit sich selbst sehr unverträglich, u. man darf sie deshalb erst nach 6—9 Jahren wieder auf denselben Acker anbauen. Reife E. sind gewöhnlich von gelber (**Erbsengelber**) Wachsfarbe, manche Abarten jedoch auch blaßgelb, od. weiß, od. grün. Manche kochen sich sehr schwer mürbe, bes. in dürren Sommern gewachsene, alle aber leichter in Flußwasser, als in Brunnenwasser. Die Hülsen werden nach dem Kochen durch einen Durchschlag od. durch einen Löchertopf (**Erbsentopf**) gesondert. Die E. sind eine der nahrhaftesten Früchte; man benutzt sie als Gemüse (**Erbsenmus**), das aber eine gute Verdauung erfordert, indem die E. sehr blähen. Auch bereitet man **Erbsensuppe** aus ihnen. **Erbsenmehl** unter Roggenmehl gibt ein dauerhaftes, doch hartes Brod; auch wird es zum Waschen gebraucht, um die Haut zart zu machen. Die Eigenschaft reifer E., in Wasser bedeutend aufzuquellen, macht dieselben fähig, während des Aufquellens in hohle Räume eingeschlossen, eine große Gewalt auf diese auszuüben; so werden Menschenschädel, die man in einzelne Schädelknochen zerlegen will, durch sie aus einander getrieben. Auch legt man sie einzeln in Fontanelle, um diese offen zu erhalten. Als Viehfutter dienen die E. bes. für Schweine in Schrotform als Mastfutter; sie geben zwar festeren Speck, aber nicht so wohlschmeckendes Fleisch; Schafe, bes. Lämmer, erhalten sie als nahrhaftes Futter in geringer Menge. Rindvieh wird leicht von gekochten E. fett. Vom Federvieh sind die E. bes. Tauben u. Gänsen zuträglich, doch wird das Fleisch ersterer nicht so wohlschmeckend. Das **Erbsenstroh** ist ein vorzügliches Viehfutter u. steht in seinem Futterwerth dem Heu nahe Außer als Körnerpflanzen

werden die E. auch als Grünfutterpflanzen angebaut; sie liefern als solche ein sehr nahrhaftes, milchvermehrendes Futter, man baut aber die Sommer-E. gern im Gemenge mit Mais, Bohnen, Hafer, Sommerroggen, die Winter-E. im Gemenge mit Winterrogen an. Sie gestatten einen zweimaligen Schnitt, können auch zu Heu gemacht werden. B) Garten-E., sie zerfallen in zwei Hauptabtheilungen: Pfahl- od. Läufer- u. Zucker-E., letztere sind noch vor der Reife sammt den Samenkapseln (Schoten, Zuckerschoten) genießbar. Von beiden Abtheilungen hat man viele vorzügliche Varietäten: englische Marrow, Ringwoods Blas-, englische Auvergne, frühe Prinz Albert, großschotige Schnabel-E., englische hohe Marrow, langschotige Lymiton-, englische Victoria-, großschotige Klammer-E., englische Ritter-E., gelbe Wachs-E., gelbschalige Zucker-E., japanische Zimmet-E., niedrige Mark-E., Riesen-Mark-E., Kröpp-E., Stauden-Zucker-E., Schwert-Zucker-E., englische großschotige Säbel-Zucker-E., französische volltragende Zucker-E., Riesen-Zucker-E., russische Kaiser-E., holländische Schiffer-E., englische Waterloo-E, Honig-E., niedrige Stauden-E. Die Garten-E. lieben einen mittelmäßigen, nicht frisch gedüngten Boden, der eine luftige u. sonnige Lage hat. Am besten baut man sie als zweite bis dritte Frucht nach Kohl- od. Wurzelgewächsen. Die Aussaat geschieht vom März bis Juli in 2 Reihen auf einem Beete von 3 Fuß Breite in 2 Zoll tiefe Rillen 1—2 Zoll von einander entfernt. Man kann den Samen auch vor der Aussaat ankeimen (s. d.). Wenn die E. hervorgekommen sind, behackt man sie; wenn sie 1 Fuß hoch sind, werden sie behäufelt, was zugleich gegen den Frost schützt, u. mit Reisern gestängelt. Zwergfrüh-E. bedürfen keines Stängelholzes. Die Garten-E. sind ein gutes Gemüse. Das Vaterland der E. ist wahrscheinlich das südliche Europa. Die Äthiopische E. trägt ihre Früchte unterirdisch; sie treibt 20 Zoll hohe Stauden, blüht nicht, hat aber an der Wurzel unter dem Stamme einen häutigen Beutel, der 100—150 zarte E. enthält, welche im Geschmack den unserigen gleichen.

Erbsenbaum (Carayana Altagana s. Robinia Carayana), ein Baum Dahuriens, mit eßbaren Samen, bei uns im Freien fortkommend; s. u. Robinia.

Erbsenbein, einer von den Handwurzelknochen, s. u. Handknochen.

Erbsenerz, so v. w. Bohnenerz.

Erbseneule, Schmetterling, ist Noctua s. Hadona pisi, s. Eulchen d).

Erbsenfresser (Erbsenkäfer), ist Bruchus pisi, s. u. Samenkäfer.

Erbsenknöpfe, eine Art Zwecken, s. d.

Erbsenstein (Erbsenförmiger Kalkstein, Erbsenförmiger Schalenkalk, Pisolithus), Varietät des Aragonits, besteht aus rundlichen, concentrisch-schaligen u. radialfasrigen Stücken, von gelblichweißer bis brauner Farbe; findet sich zu Karlsbad in Böhmen u. in Ungarn. Der E. ist durch Ablagerung von Kalk aus kalkhaltigen Wässern um Sandkörnchen entstanden.

Erbskelten, Hals- u. Uhrketten von Gold- u. Silberstücken, deren Glieder rund u. ungefähr so groß, auch so gestaltet wie eine große Erbse sind.

Erbsmaus, so v. w. Brandmaus.

Erbsonderung, so v. w. Erbtheilung.

Erbstaaten, so v. w. Erblande.

Erbstand, so v. w. Erbpacht.

Erbstände, die Mitglieder einer Ständeversammlung, welche nicht durch Wahl ihrer Mitbürger in den Kammern sitzen, sondern nach einem persönlichen Recht. Dieses Recht ist entweder persönlich, wie bei den Prinzen der regierenden Häuser, den meisten Peers in England u. vor 1831 bei den französischen Pairs; od. ruht auf irgend einem Besitz, so daß der jedesmalige Besitzer die Standschaft mit erbt, wie bei den deutschen Standesherren (s. d.).

Erbstollen, 1) (Bergb.), ein Stollen, welcher die zum Genuß der Erbgerechtigkeit erforderlichen Verhältnisse hat; daher Erbstollengerechtigkeit, so v. w. Erbgerechtigkeit 3); 2) eine Grube, die sich stollenweise anfängt. Vgl. Meißner Erbstollen.

Erbstorf, Domäne in der Provinz Lüneburg, seit 1855 Sitz einer höheren landwirthschaftlichen Staatslehranstalt, Ackerbauschule u. Versuchsstation.

Erbstücke, 1) zu einer Erbschaft gehörige, od. aus einer Erbschaft erhaltene Sachen; 2) so v. w. Arlesgut.

Erbstufe, ein in das Gestein gehauenes Zeichen, welches die Grenze eines verliehenen Feldes andeutet; daher E. fortbringen, dasselbe Zeichen in größerer Tiefe anmerken.

Erbsünde (Peccatum originis, Peccatum originale, Peccatum hereditarium), die von Adam u. Eva (1. Mos. 3, 16—19. Röm. 5, 12. Pecc. originans) auf alle von denselben abstammende Nachkommen übergegangene (vererbte) moralische Unvollkommenheit (Trägheit zum Guten u. Geneigtheit zum Bösen, Pecc. originatum), vgl. Sündenfall. Sie unterscheidet sich von der wirklichen Sünde wie die Ursache von der Wirkung. Das Dogma von der E. findet sich schon bei den Juden, vgl. 1. Mos. 8, 21. In der Christlichen Kirche wurde dasselbe, bes. durch die Auctorität des Apostels Paulus (Gal. 3, 22. 5, 17. Röm. 3, 23 f. 5, 12. 8, 5 f.), ein Gegenstand langwieriger u. heftiger Streitigkeiten. Schon Origenes störte die freiere allgemeinere Ansicht der älteren christlichen Kirchenlehrer, indem er sich gegen die Meinung der Gnostiker u. Manichäer von einer Fortpflanzung der Sünde durch die Generation erklärte, während in der Orientalischen Kirche bes. Justinus Martyr u. Clemens Alex. nur einen Mißbrauch der menschlichen Freiheit behaupteten. Tertullian entschied sich streng für die Ansicht der Fortpflanzung der E. durch natürliche Erzeugung. Die Widersprüche des Pelagius, der mit seinem Anhänger Cölestin die Wirklichkeit der E. bestritt, regten den Augustin auf, welcher, meinend, daß durch die pelagianische Ansicht das Verdienst Christi herabgesetzt werde, ein strenges System der Lehre von der E. aufstellte u. geltend zu machen wußte. Pelagius u. seine Lehre wurden auf den Synoden in Carthago 412, 416, 418 verdammt, u. Augustins System zur Kirchenlehre erhoben. Gleichwohl entstand in der Mitte des 5. Jahrh., bes. durch die gallischen Mönche Cassian, Gennadius, Vincentius, Faustus, der Semipelagianismus, welcher blos eine gewisse angeborene Schwäche der menschlichen Natur, welche sich mit der Sterblichkeit von den ersten Stammeltern auf alle Menschen fortpflanze, annahm u. vertheidigte, aber, bei allem Anhang, welchen diese Denkart im ganzen Occident fand, u. bei der gemäßigten Interpretation des Augustinischen

Begriffes von Seiten der Scholastiker Anselmus von Canterbury, Petr. Lombardus, Albertus Magnus u. A., die Oberhand nicht zu gewinnen vermochte. Es bildete sich vielmehr noch, um die Geburt Jesu von der E. auszuschließen, das lange streitige u. in der Katholischen Kirche erst 1854 als Kirchenlehre angenommene Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria (s. Mariä Empfängniß). Die Reformatoren kämpften zwar gegen die Kirchenlehre von den guten Werken, konnten aber die Augustinische Theorie nicht umstürzen, sondern weckten dieselbe vielmehr wieder. Nur Melanchthon bekannte sich später zu einer glimpflichen Ansicht, aber während Strigel behauptete, die E. sei nur ein zur Substanz des Menschen Hinzugekommenes, ein Accidens (daher seine Anhänger Accidentaler), verfocht Flacius gegen ihn die Behauptung, die E. gehöre seit dem Sündenfall wesentlich zur Substanz des Menschen (daher seine Anhänger Substantialisten), u. obschon sich die Concordienformel gegen Flacius erklärte, so vermochten sich doch die älteren Anabaptisten, Socinianer, Arminianer u. Quäker so wenig mit jener Theorie zu befreunden, daß sie sich ausschieden. Kant u. seine Anhänger setzten an die Stelle der E. ein Radicalböses; Schelling näherte sich mehr dem Manichäismus; die strengere Partei in der Lutherischen Kirche hat die E. nach der von Luther gebilligten Augustinischen Theorie wieder aufgenommen, dagegen erklären die Rationalisten die E. als eine in unserer geistig-sinnlichen Natur überhaupt bedingte Schwäche zur Erkenntniß u. Übung des Guten, durch deren Bekämpfung u. Besiegung sich der Mensch aber zum wahren Tugendleben, dessen Ideal Christus ist, emporarbeiten könne.

Erbteufe (Erbtiefe), die Teufe, welche ein Erbstollen gesetzmäßig einbringen muß.

Erbtochter, 1) die Tochter des Hauses, welche dem letzten männlichen Besitzer der zu vererbenden Güter am nächsten verwandt ist; 2) (gr. Ant.), so v. w. Epikleros u. Epipamatis.

Erbtruchseß, s. u. Erbamt.

Erbtrum (Bergb.), s. u. Trum.

Erbunterthänigkeit, so v. w. Leibeigenschaft.

Erbverbrüderungen, Verträge zwischen verschiedenen, einen gemeinsamen Stammvater habenden od. sonst verwandten fürstlichen Häusern, vermöge welcher, nach Abgang des Mannsstammes des einen Hauses, der Mannsstamm des anderen in den erledigten Ländern u. Würden folgen sollte. E. wurden geschlossen, damit nicht nach dem Aussterben des Mannsstammes eines Fürstenhauses dessen Reichsmannlehen dem Kaiser u. Reich zufielen. E. schlossen z. B. die mit einander verwandten Häuser Hessen u. Sachsen 1373, die bei der dritten Erneuerung 1457 auch das Haus Brandenburg mit aufnahmen, Kursachsen u. Sachsen-Lauenburg 1671, Sachsen u. Henneberg 1554, die Grafen von Schwarzburg u. Gleichen 1623 ꝛc.

Erbvereinigung, das Bündniß mehrerer Personen zur gegenseitigen Vertheidigung u. Freundschaft, ohne jedoch auch zu gegenseitiger Beerbung.

Erbvergleich, die vertragsmäßige Vereinigung mehrerer Erben über die Vertheilung eines auf sie vererbten Nachlasses unter Beilegung der darüber etwa zwischen ihnen entstandenen Streitigkeiten. Wird der E. schriftlich errichtet, so erhält er wohl auch den Namen Erbreceß. Mehrere solcher E-e, welche in regierenden Häusern über Vertheilung von Land u. Leuten abgeschlossen wurden, bilden zugleich für die unterworfenen Länder wichtige Grundlagen des Verfassungsrechtes; zuweilen ist aber auch der Name für Verträge gebraucht worden, welche nur zwischen dem regierenden Herrn u. der Landschaft über die gegenseitigen Rechte u. Pflichten abgeschlossen worden sind, wie der landesgrundgesetzliche Mecklenburgische E. vom 18. April 1755 u. a.

Erbvertheilung, so v. w. Erbschaftstheilung.

Erbvertrag (Pactum successorium), das zweiseitige unwiderrufliche Geschäft, dessen unmittelbarer Gegenstand die künftige Beerbung eines od. beider Contrahenten ist. Verträge dieser Art waren nach Römischem Rechte durchaus unwirksam; dasselbe kannte nur eine Berufung von Erben, entweder durch Testament od. durch Gesetz; ja selbst Verträge über die Erbschaft einer dritten noch lebenden Person wurden als unsittlich verworfen. Ebenso waren dem älteren Deutschen Rechte die Erbverträge unbekannt, indem die Erbfolge der Blutsfreunde als die unabänderliche Folge des Todes durch keine Verfügung auf den Todesfall alterirt werden konnte. Die erste Spur einer vertragsmäßigen Zuwendung für den Todesfall findet sich erst in den sogenannten Vergabungen von Todes wegen, wodurch eine Person, unter gerichtlicher Auflassung, einem Dritten sein ganzes Vermögen od. einzelne Liegenschaften so übertrug, daß der Dritte die Gewere an den Gütern erhielt, der Übergebende sie sich aber für die Dauer seines Lebens zum Besitz u. Genuß vorbehielt. Um auch anderen Personen, als denjenigen, an welche die Übertragung der Gewere geschah, Zuwendungen dieser Art machen zu können, wurden die Saalmannen (Saalmänner, Treuhänder, Manufideles) gebraucht, welchen das Grundstück zu getreuen Händen mit der Verpflichtung aufgelassen wurde, daß sie es beim Tode des Gebers dann dem eigentlich Bedachten weiter auflassen sollten. Später wurde aber, bes. bei den Ehestiftungen, die gegenseitige unmittelbare Bedenkung für den Todesfall immer gebräuchlicher u. mit dem Eindringen des Römischen Rechtes, trotzdem daß dieses die Verträge über Erbschaften nicht zuließ, unter den Gesichtspunkt von Verträgen gebracht. Die spätere Jurisprudenz bildete es dann immer mehr zu einem feststehenden Dogma aus, daß nach dem Deutschen Rechte allgemein über eine Erbschaft von dem künftigen Erblasser auch durch Vertrag verfügt werden könne u. dies als eine Eigenthümlichkeit des Deutschen Rechtes festzuhalten sei. Dennoch hat sich dabei die Landesgesetzgebung u. Landespraxis sehr verschieden entwickelt, so daß allgemein gültige Sätze sich nur schwer aufstellen lassen u. es bei der Prüfung, ob ein E. als gültig anzusehen sei, eines genaueren Eingehens auf die besondere Ausbildung des Instituts in der particularen Gesetzgebung des Landes bedarf. Die Erbverträge sind im Allgemeinen entweder vorerbende (Erbeinsetzungsverträge) od. verzichtende (Erbverzichte, Pacta renunciativa). Die ersteren hat die Praxis noch eingetheilt in: Pacta acquisitiva, d. h. solche, wodurch Jemand ein Erbrecht auf ein gewisses Vermögen erwirkt, worauf er keinen Anspruch hatte; Pacta conservativa, wodurch ihm nur ein gesetzlich zustehendes Erbrecht versichert wird; P. dispositiva, wodurch sich Jemand ver-

pflichtet, seinen Nachlaß einem Dritten nicht Mitcontrahirenden zu geben; u. P. restitutiva, wodurch man sich verpflichtet, eine anfallende Erbschaft einem Anderen abzutreten. Über die Form der Errichtung können gemeinrechtlich nur die Grundsätze über Errichtung von Verträgen überhaupt als maßgebend betrachtet werden, so daß daher die Nothwendigkeit einer schriftlichen od. gar gerichtlichen Errichtung sich nicht behaupten läßt; doch ist in den Particularrechten die Schriftlichkeit u. Gerichtlichkeit oft vorgeschrieben. Zur Errichtung ist jeder befugt, welcher selbständig von Todes wegen über sein Vermögen verfügen darf. Bei dem Erbeinsetzungsvertrag erhält der Eingesetzte alle Rechte, wie sie der gesetzliche Erbe hat; sein Recht geht daher freilich auch nur auf den beim Tode vorhandenen Nachlaß. Verfügungen, welche der andere Contrahent noch während seines Lebens trifft, kann daher der Vertragserbe nicht hindern, u. nur Anträge auf eine Prodigalitätserklärung könnten nöthigenfalls hier einen Schutz gewähren. Umgekehrt dürfen die Rechte der Notherben u. Pflichttheilsberechtigten durch einen E. nicht beeinträchtigt werden, u. der Verletzte hat daher das Recht, eine Klage auf Ergänzung anzustellen. Die Antragung der Erbschaft hat von Seiten des vertragsmäßigen Erben nach den gewöhnlichen Grundsätzen, wie sie bei anderen Delationen gelten, zu erfolgen; insbesondere muß der Vertragserbe daher in diesem Zeitpunkte die Successionsfähigkeit besitzen, um wirksam antreten zu können. Die Wirkung der Antretung ist dann dem Erwerb eines gewöhnlichen Erbrechtes gleich; nur ist ihm gegenüber von Miterben das Anwachsungsrecht abzusprechen. Ob der Vertragserbe gültig mit Vermächtnissen belastet werden könne, ist sehr bestritten; doch kann dies Recht dem anderen Contrahenten nicht wohl abgesprochen werden, da der Vertrag dem Vertragserben immer nur ein Anrecht auf ein Erbrecht, ohne über dessen Höhe eine Garantie zu geben, verleiht. Bei dem **Erbverzicht** wird der Verzichtende von dem Nachlaß, auf welchen er verzichtete, ausgeschlossen, ohne deswegen diejenigen Vortheile zu verlieren, welche sich nicht als unmittelbare Folgen seines Erbrechtes darstellen. An die Stelle des Verzichtenden tritt dann derjenige, welcher, wenn der Verzichtende überhaupt nicht vorhanden wäre, zunächst erbberechtigt sein würde, es müßte denn zum Vortheil einer bestimmten anderen Person verzichtet sein. Im Übrigen hat der Erbverzicht nur für den Verzichtenden selbst eine Wirkung; für seine Nachkommen kann er nur dann schädlich wirken, wenn die Bedingungen vorliegen, unter welchen auch sonst ein Verzicht für Nachkommen verbindlich sein kann. Besonders häufig finden sich die Erbverzichte bei den Töchtern adeliger Familien; zu dem Zwecke, um die Güter zum Vortheil des Mannsstammes in der Familie zu erhalten, kommen sie in manchen Familien, selbst bei ganzen ritterschaftlichen Corporationen sogar observanzmäßig vor, so daß die Tochter gegen gewisse Vorbehalte, z. B. daß sie auf den ledigen Anfall, d. h. auf den Fall des Aussterbens des Mannsstammes ihr Erbrecht reservirt behält, zur Ausstellung des Erbverzichtes verbunden ist. Besondere Arten der Erbeinsetzungsverträge mit eigentlichen Modificationen bilden die Erbverbrüderungen u. Ganerbschaften (s. d.), auch in gewisser Beziehung die Einkindschaft (s. d.). Vgl. Beseler, Die Lehre von den Erbverträgen, 1835—40, 2 Bde.

Erbwasser, Fluß, so v. w. Ruhla 1).

Erbzins, jährliche Abgabe von einem Erbzinsgute in Geld od. Naturalien (daher **Erbzinsgetreide**) an den Oberherrn des Erbgutes (**Erbzinsherr**), als Ersatz für die Gutsnutzung od. blos zur Anerkennung des Obereigenthums. **Erbzinsgüter** sind Güter, welche Jemand (**Erbzinsmann**) im nutzbaren Eigenthume hat gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe an den sogenannten Obereigenthümer, Erbherrn. Erbgüter sind entweder römische Emphyteusen od. deutsche Erbgüter. Die Verhältnisse der letzteren sind aber so außerordentlich verschieden, so daß sie sich nur schwer auf allgemeine Grundsätze zurückführen lassen. Der Unterscheidungspunkt liegt in der Art der Verleihung u. den darüber vorhandenen Verträgen u. Urkunden, od. in dem Herkommen. An den deutschen Erbgütern hat der Erbmann alles Nutzungsrecht u. freie Veräußerungsbefugniß ohne Vorkaufsrecht des Erbherrn. Wegen unterlassener Zinszahlung hat der Letztere noch kein Recht, das Gut einzuziehen, wegen Ausfalls in der Nutzung des Ersteren kein Recht auf Erlaß des Zinses. In der Regel aber darf das Erbgut nicht ohne Einwilligung des Erbherrn verpfändet werden. Schlechte Erbgüter heißen solche, bei denen der Bauer das volle, unbeschränkte Eigenthum hat u. nur mit einzelnen Reallasten beschwert ist.

Erbzoll (Wasserb.), das, gewöhnlich einen Zoll betragende Übermaß, welches gegen die Höhe des Mahlpfahles beim Juchbaum eines Mühlwehres zugegeben wird.

Ercé (spr. Erßeh), 1) Dorf im französischen Departement Ariège, Arrondissement St. Girons, Eisen- u. Zinngruben; 3850 Ew.; 2) (**E. en-Lamée**, spr. E. ang Lameh), Marktflecken im französischen Departement Ille-Vilaine, Arrondissement Redon; 3050 Ew.

Erchanger (**Erchinger**), schwäbischer Kammerbote, schlug 912 u. 913 die Magyaren in Schwaben, empörte sich 913 gegen König Konrad I., bemächtigte sich 916 des Herzogthums Schwaben, wurde aber vom Fürstengerichte wegen der Gefangennehmung des Bischofs Salomo nebst seinem Bruder Berthold 917 bei Altheim enthauptet.

Erchempert, Longobarde, Adelgars Sohn, war Benedictinermönch zu Capua im 9. Jahrh. u. schr.: Historia Longobardorum Beneventi (im 1. Bd. von Eccards Script.), Fortsetzung des Paulus Diaconus, von Karl dem Großen bis 888.

Ercilla y Zuñiga (spr. Erzillja y Dsunjiga), Alonso de E., geb. 1533 in Bermeo; als Page begleitete er den nachmaligen König Philipp II. auf mehreren Reisen u. Feldzügen, ging dann nach Südamerika u. wohnte mehreren Schlachten gegen die Araukaner bei. Nach seiner Rückkehr nach Europa bei Philipp II. in Ungnade gefallen, machte er Reisen durch Frankreich, Deutschland, Italien u. Ungarn, war eine Zeitlang Kammerherr des Kaisers Rudolf II., vermählte sich 1570 mit der in seinen Gedichten hochgepriesenen Maria Bazan, lebte seit 1580 wieder in Madrid u. starb daselbst um 1595. Er schr.: La Araucana (historisches Gedicht über die Kämpfe gegen die Araukaner), 1569—90 u. ö., bes. Madr. 1828, 2 Bde. (deutsch von Winterling, Nürnb. 1831, 2 Bde.). An seinem Geburtsort wurde ihm 1857 ein Denkmal gesetzt.

Ercinit (Min.), so v. w. Kreuzstein.

Erck, Malwine, jüngste Tochter eines Beamten am Hoftheater in Berlin, geb. 1829, betrat schon als Kind die Bühne. In reiferen Jahren wurde sie die Begleiterin ihrer Schwester Adelheid, welche als tragische Künstlerin in Schwerin, Hamburg u. Wien spielte, fand dabei Gelegenheit, ihr Talent für die Kunst mit Glück auszubilden u. wurde am deutschen Theater in Petersburg engagirt. Im Frühjahr 1853 verließ sie wegen der Cholera Petersburg u. kam nach Hamburg, von wo aus sie nach Helgoland ging, um hier zu baden. Am 23. Aug. 1853 begab sie sich bei einem herannahenden Gewitter ins Damenbad u. wurde plötzlich durch einen Blitzstrahl getödtet. Von ihren vier älteren Schwestern ist Hulda, die älteste, früher Mitglied des Hoftheaters in Berlin, seit 1843 vermählt an den Freiherrn Waldemar von Wimpffen u. spielt als Frau von Lavallade; Emma, war Tänzerin, verheirathete sich, wurde Wittwe u. lebt in Berlin; Adelheid hat der Kunst entsagt u. widmet sich jetzt der Landwirthschaft; Therese, war ebenfalls active Schauspiespielerin in Berlin.

Ercolāni, 1) Joseph Maria, geb. in Sinigaglia, Prälat u. Dichter; starb in der Mitte des 18. Jahrh. u. schr.: Rime a Maria, Padua 1725 bis 1728, 2 Bde. u. ö.; I tre ordini di architettura etc., Rom 1744, u. a. m. 2) Giovanni, so v. w. Arcolani.

Ercolīno da Piandōro, Maler, so v. w. Graziani.

Ercombert, jüngster Sohn Eadbalds, König von Kent, regierte 640—664, s. England (Gesch.) IV. C) t).

Ercsi (Ercseny), Marktflecken an der Donau im Kreise Stuhlweißenburg des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); Postamt, Anbau von Anis, Krapp, Kardendisteln, Fabrikation von Essig, Öl, Branntwein; 3450 Ew.

Ertag, so v. w. Dienstag, s. u. Woche.

Erd (Hanselbeck, Hamsabeg), Marktflecken an der Donau im Kreise Stuhlweißenburg des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); Schloß, Ruinen eines türkischen Thurmes u. einer römischen Straße, gute Weine; 2700 Ew.

Erdachse, s. u. Erde I. B) a).

Erdamsel, so v. w. Ringdrossel.

Erdanker, 1) der auf der Landseite ausgeworfene Anker; 2) Befestigungsmittel der Bollwerkswände, s. d.

Erdäpfel, so v. w. Kartoffel.

Erdarbeit, bei Schanzwerken, Chausseen, Eisenbahnen 2c. die Ausgrabung u. Anschüttung der Erde, um die Dämme, Wälle, Gräben 2c. zu bilden.

Erdarten (Landw.), so v. w. Bodenarten.

Erdartischocken, so v. w. Erdbirnen.

Erdback (Zuckers.), so v. w. Thonback.

Erdbad, s. u. Bad II. n).

Erdbeben, die zerstörendste aller Naturerscheinungen, jedoch in ihren schwächsten Äußerungen (welche nur in, von ihnen verursachten Pendelbewegungen erkennbar sind) verbreiteter, als man glaubt. In geringeren Graden beschränken sich die Erdbewegungen auf bloße leichte Schwankungen od. auch stoßende **Erderschütterungen (Erdstöße)**. In ihren vollen Ausbrüchen aber ist eine große Strecke Landes gewaltsam bewegt, theils in horizontalen, theils wirbelnden Schwingungen, wobei der Boden gehoben, gesenkt od. umgedreht wird, theils stoßweise. Die Erschütterungen verbreiten sich meist von dem ursprünglichen Sitz der bewegenden Kraft aus in linearer Richtung wellenförmig. Durch Sismometer (s. unten) kann man die Richtung der Stöße erkennen. Die Geschwindigkeit der Fortpflanzung ist für das Rheinische E. von 1846 auf 3,7 Meilen, für das E. von Lissabon von 1755 auf 19,6 Meilen in der Minute gefunden worden. Oft entstehen auch Spalten u. Klüfte, aus denen Dünste, selbst mit Rauch u. Flammen, hervorbrechen. Nach Verschiedenheit dieser Bewegungen werden Gebäude u. andere hohe Gegenstände auf dem Erdboden auf die mannigfaltigste Art erschüttert, aus ihrer Verbindung u. dem Gleichgewicht gebracht u. sie stürzen in Trümmer; es werden auch wohl ganze Strecken Landes in die entstandenen Erdsenkungen mit befaßt, welche dann von dahin abströmenden Gewässern überdeckt werden; dabei wird meist auch ein eigenes Getöse u. Rollen unter der Erde wahrgenommen. Eben so werden von Wasser bedeckte Gegenden durch Erhebung aufs Trockene gesetzt. Mehrere Inseln des Meeres (Santorin, die Liparischen Inseln u. a.) haben sich auf diese Weise gebildet. Die Dauer der einzelnen Erdstöße ist meist sehr kurz, gewöhnlich nur von einigen Secunden. Außer leichten Erdstößen, die bei E. auch an entfernten Orten verspürt werden, versiegen auf einige Zeit wohl auch Quellen, od. brechen andere hervor, od. es treten auch ungewöhnliche Witterungsverhältnisse ein. Am meisten sind Gegenden am Meere u. in der Nähe von Vulkanen den E. ausgesetzt. Doch ist kein Ort der Erde vor ihnen sicher, u. es vergeht fast kein Tag, wo nicht an irgend einem Orte der Erde eine Erderschütterung Statt findet. Dabei ist die Kraft der E. gewöhnlich in den Gegenden am stärksten, welche von noch thätigen Vulkanen fern sind, wie dies der Umsturz von Lissabon, Caracas, Lima u. so vieler Städte in Kleinasien u. Syrien beweist. In der Nähe von Vulkanen findet dagegen gewöhnlich die bewegende Kraft durch eine Eruption der Vulkane einen Ausweg, ehe die Kraft des E-s sich bedeutend steigern kann. In der kalten u. in der heißen Zone sind sie verhältnißmäßig häufiger, als in der gemäßigten, u. es gibt Orte, wo sie zu den alltäglichen Erscheinungen gehören. Gewöhnlich u. mit Recht werden in vulkanischen Gegenden nach langem Außenbleiben vulkanischer Ausbrüche (wie des Ätna auf Sicilien) E. gefürchtet. Ohne Zweifel ist die Grundursache der E. mit derjenigen der vulkanischen Eruptionen identisch; dies beweist die beständige Begleitung der Eruptionen von E., die Wechselwirkung zwischen beiden, nach welcher ein heftiges E. häufig durch einen vulkanischen Ausbruch ein Ende gewinnt u. das nicht seltene Vorkommen der stärksten E. in weiter Entfernung von Vulkanen. Die Geologen sind demnach fast völlig darüber einverstanden, daß überall auf der Erde in gewisser Tiefe eine Hitze herrsche, bei welcher alle Gesteinsmassen geschmolzen sind; diese heißflüssige Masse kommt bei ihren Bewegungen mit Gewässern, welche auf Spalten durch die feste Erdrinde hinabdringen, in Berührung, u. die plötzliche Dampfbildung erregt dabei das E. Mit Rücksicht auf diese Theorie pflegt man noch einen Unterschied zwischen plutonischen E., deren Sitz in größerer Tiefe zu suchen ist, u. vulkanischen E. zu machen, welche bei vulkanischen Eruptionen in größerer Nähe von der Erdoberfläche ihren Ursprung haben. Die Wirkung der E. auf die Fruchtbar-

keit des Bodens ist zuweilen sehr merkwürdig. Vielfaltige Beobachtungen haben in Peru gezeigt, wie nach sehr heftigen E. üppige Felder verödeten u. auf denselben während mehreren Jahren keine Pflanzen mehr gedeihen wollten. In mehreren Gegenden der Provinz Truxillo, die sich früher durch ihren Überfluß an Getreide auszeichneten, lagen nach dem Erdbeben von 1620 die Äcker 20 Jahre brache. Ähnliche Beispiele liefern viele andere Districte. Besonders empfänglich für die E. sind die Getreidearten; es sind Fälle bekannt, daß nach schwachen E. Maisfelder, die gerade in der Blüthe standen, nach wenigen Tagen verdorrten. Gewöhnlich haben Thiere ein Vorgefühl vom Ausbruche eines E-s u. äußern dies durch Unruhe, Heulen, Winseln rc. Auf Schiffen werden auf offenem Meere nicht selten Stöße von E. empfunden; in Häfen gehen sie durch das gewaltsame Schwanken des Wassers unter. Die ersten Stöße u. Schwankungen sind meist die stärksten; sie dauern zuweilen nur einige Secunden, höchstens einige Minuten lang, kehren aber nach unbestimmter Zeit wieder; schwächere Bebungen bleiben dann wohl noch längere Zeit zurück.

Um gegen E. sich durch eigene Vorkehrungen zu sichern, gründete Bertholon de St. Lazare auf die Idee, daß das E. seiner Natur nach ein unterirdisches Gewitter sei, den Vorschlag, ganze Gegenden durch **Erdbebenableiter** zu schützen, nämlich durch lange eiserne Stangen, die so tief wie möglich in die Erde eingegraben u. an beiden Enden mit einer Krone von Spitzen versehen würden; Wiedeburg (Über die E., Jena 1788) schlug Pyramiden, od. kegelförmige hohe Gebäude vor, um das Gleichgewicht atmosphärischer u. unterirdischer Elektricität herzustellen. Auch zu **Erdbebenmessern** (Sismometer) sind von Dom. Salsano Vorschläge gemacht worden, nach denen auf mechanische Weise bei einem entstandenen Erdstoß mit einem Pinsel auf einem Papier, das über eine gehörig gestellte Boussole gelegt ist, die Richtung desselben abgezeichnet, zugleich durch Anschlagen an eine Glocke die geringste Erdbewegung angedeutet werden soll. Preuschen hat in einer Eigenschrift (Heidelb. 1783) ähnliche Vorschläge gethan. Cacciatores Erdbebenmesser besteht aus einem flachen Becken von Holz, durch dessen Rand ringsum 8 Löcher in gleichen Abständen führen. Außen ist dies Becken mit einem Schirm umgeben, über welchen 8 Furchen führen, welche die Verlängerung der 8 Löcher bilden, u. unter welchen 8 Becher auf einem Postament gestellt werden. Das Becken wird mit Quecksilber gefüllt, welches bei der geringsten Erschütterung aus der Rinne der Seite, welche derjenigen, woher der Stoß kommt, entgegengesetzt ist, Quecksilber entleert. Erfolgt nun ein E., so läuft ein Theil des Quecksilbers auf die beschriebene Weise u. um so mehr aus, als die Erschütterung stark war. Kreils Erdbebenmesser (1855) besteht aus einer Pendelstange, die sich in jeder Richtung schwingt, aber sich nicht drehen kann, u. einem daran befestigten Cylinder, welcher durch ein darin befindliches Uhrwerk binnen 24 Stunden um seine verticale Achse gedreht wird. An einem neben dem Pendel aufgestellten Pfahl ist ein dünner, elastischer Arm mit einem Bleistift, der sich gegen den Cylinder erstreckt u., so lange der Pendel in Ruhe ist, an demselben eine ununterbrochene Linie zeichnet; wird das Pendel in Schwingungen versetzt, so zeichnet der Stift Striche, welche die Zeit des Eintrittes u. zugleich Stöße u. Richtung der Erschütterung angeben.

Die Geschichte gedenkt großer Verheerungen ganzer Länder u. Städte durch E. Im Jahr 17 n. Chr. gingen 13 große Städte Syriens in einer Nacht durch E. unter, welches Land vorzugsweise mehrmals, wie bes. in den Jahren 526, 985, 1169, 1202, 1759, 1822, 1840, durch verheerende E. heimgesucht wurde. Herculanum u. Pompeji wurden unter Neros Regierung fast ganz durch ein E. zerstört, 16 Jahre eher, als sie durch einen Ausbruch des Vesuv unter vulkanischer Asche begraben wurden. Die fürchterlichsten E. der neueren Zeit sind die von 1693, wo ohne einen Ausbruch des Ätna Catania u. 49 andere Orte zerstört u. 60,000 Menschen getödtet wurden; von 1746, wo Callao u. Lima verwüstet wurden. Nächst dem großen E. vom 1. Novbr. 1755 zu Lissabon (s. d.) sind noch bemerkenswerth das von 1770 auf Haiti, das von 1774 in Guatemala; 1785 am 5. Febr. in Sicilien u. Calabrien, 1797 in Peru, 1799 in Acapulco, 1804 im Juli in der neapolitanischen Grafschaft Molice, 1812 in Caracas, 1822 in Syrien (Aleppo zerstört), 1823 zu Palermo, Valparaiso u. Chili, 1824 zu Irkutsk, Schiras u. Jerusalem, 1826 zu Bogota, 1828 in Columbien u. zu Lima. Bes. reich an E. war das Jahr 1829, v. Hoff hat aus diesem Jahre über 40 größere u. kleinere E. verzeichnet; 1832 vom Januar bis März in Umbrien, 1834 zu Batavia, 1835 in Centralamerika (Chili), 1836 im April in Calabrien u. zu Jaffa, 1837 im griechischen Archipelagus u. zu Acapulco, 1840 auf Zante u. am Ararat in Armenien; 1841 den 14. Jan. in Calabrien u. am 12. Juni auf der Insel Terceira, wo die Stadt S. Villa da Praye zerstört wurde; 1842 im April im östlichen Peloponnes, im Mai dieses Jahres auf Haiti; 1843 den 8. Febr. auf Guadeloupe, wo die Stadt Pointe a Pitre zerstört wurde; 1844 im Juni in Centralamerika; 1845 den 7. April zu Mexico; 1846 auf Zante u. in Messenien, am 14. Aug. dieses Jahres zu Pisa, Livorno u. Volterra; 1847 im Novbr. zu Batavia; 1848 im Januar an der Ostküste Siciliens; 1851 den 28. Febr. auf Rhodus u. der Südwestküste von Kleinasien, im August auf Martinique, den 2. April in Chili, u. im Aug. u. Septbr. in den neapolitanischen Provinzen Capitanata u. Basilicata; 1852 am 20. Aug. auf Cuba; 1853 den 3. Mai zu Schiras u. Kaschan, den 15. Juli in Mittelamerika, wo Cumana zerstört wurde, im August zu Theben; 1854 im Febr. in Calabrien, im April zu San Salvador in Mittelamerika, im Decbr. an der Japanischen Küste zu Simoda; 1855 großes anhaltendes u. weitverzweigtes E. zu Constantinopel, Brussa (Untergang dieser Stadt), Salonichi, Smyrna, Rhodus, Gallipolis, Adrianopel, Samos, Metline, Nasdi, Philippopolis u. in den Dardanellen, am 12. Novbr. dieses Jahres wurde Jeddo, die Hauptstadt Japans, durch ein E. zerstört; 1856 den 15. Febr. in Californien, am 12. Octbr. an der östlichen Mittelmeerküste u. auf Malta, Korfu, in Smyrna, auf Rhodus, Syra u. Sicilien statt, u. am 17. Decbr. zu Salerno, Potenza u. Pola. Ein furchtbares E. zerstörte in der Nacht vom 16./17. Dec. 1857 mehrere Städte des Königreichs Neapel, namentlich Atena, Padula u. Polta. Am 21. Febr. 1858 wurde Korinth durch ein E. fast völlig verwüstet; vom 15. bis 24. Jan.

858 wurde das östliche Deutschland durch häufige Stöße, am 28. Jan. die Umgegend von Passau, am 3. Febr. Salonichi, am 5. Febr. die Schweiz, am 2. bis 3. Kärnten heftig erschüttert u. am 19. Juni Mexico u. die Umgegend furchtbar verwüstet.

Erdbeerbaum (Arbutus unedo), in Italien, Spanien, Griechenland, Dalmatien, bes. auf Minorca, auch in Irland wild; bei uns verlangt er Überwinterung; er ist 20—30 Fuß hoch, auch während des Winters belaubt, blüht im Februar u. Herbst u. trägt 2—3mal Früchte. Seine süßen, aber nicht eben lieblichen, erdbeerförmigen Beeren (Sandbeeren), die aber erst im Herbste des anderen Jahres nach der Blüthe reifen, werden in Ländern, wo er heimisch ist, gegessen; in Spanien wird Zucker daraus gewonnen, durch Destillation der Beeren gewinnt man feinen Liqueur. Auch als Zierbaum wird er erzogen, u. man hat gefüllte Varietäten u. solche mit krausen, ganzrandigen, weißen- u. spaltartigen Blättern.

Erdbeerbirne, Frucht von Cactus (Cereus) triangularis, auf Jamaica, so groß wie ein Apfel, höckerig, pomeranzengelb, auch roth; das innere Fleisch weiß; Geschmack süßsäuerlich lieblich; im Lande als Desert u. zur Erfrischung genossen.

Erdbeere, die aus dem schwellenden fleischigen Fruchtboden mehrerer Arten von Fragaria gebildeten, mit zahlreichen Nüßchen besetzten wohlschmeckenden unechten Früchte. Gemeine E. (Fragaria vesca), häufig in Wäldern auf Hügeln, reift schon im Juni, das erste sehr schmackhafte Obst, das für sich, mit Zucker, Wein, Milch ꝛc., auch gegen Gicht u. Harnbeschwerden genossen wird. Die Wurzel benutzt man gegen Blutflüsse u. Durchfälle, die jungen Blätter geben ein Surrogat des chinesischen Thees. Eine Abart ist die in Gärten gezogene Monats-E. (Fr. v., Fr. semperflorens), die den ganzen Sommer blüht u. etwas spitzigere Beeren trägt; Wald-E. (F. elatior), häufig in Bergwäldern, größer, rauher, in Gärten als Zimmt-E. cultivirt; Knack-E. (F. collina), mit härtlichen Früchten, die kaum abfallen, in angedrückten Fruchtkelchen; Breßling (F. breslingia), mit weißlichen, dicken, harten, süßen, nicht abfallenden, gegen den Herbst reifenden Früchten, angedrückten Kelchen, an sonnigen Bergen; Scharlach-E. (F. virginiana *Ehrh.)*, zweihäusig, mit rothen Früchten, ganz eingesenkten Schläuchen, offenen Kelchen, oben glatten Blättern, aus Virginien stammend, bei uns in Gärten; Ananas-E. (F. grandiflora *Ehrh.)*, mit oben glatten, unten behaarten Blättern, sehr langen behaarten Ausläufern, angedrückten Kelchen, sehr großen, aufrechten, außen rosenrothen, innen weißen, wie Ananas riechenden Früchten, in Surinam heimisch; Chili-E. (Riesen-E., F. chilensis), der Vorigen ähnlich, mit beiderseits behaarten Blättern, großen Früchten, aus Chili stammend, so wie die vorige, in unseren Gärten cultivirt. Von diesen Arten finden sich in Gärten noch mehrere in Farbe, Geschmack, Geruch u. Größe abweichende, durch die Cultur entstandene Spielarten. Zu den neuesten gehören die Perle, Delicés d'automne, Barnes large-white, Blak-Prince, Eleonor, Sir Harry; von letzterer trug ein Exemplar schon an 200 Beeren; Indische E. (F. indica, Duchesnea fragarioides), fast das ganze Jahr Blüthe u. Früchte tragend, deshalb als Zierpflanze in Äschen im Zimmer gezogen; mit gelber Blüthe u. ganz rother Frucht, die aber einen faden Geschmack hat. Da sie klettert, so zieht man sie häufig an Fenstern, wo man sie an Fäden emporklettern läßt. Ihre schönrothen Beeren geben ihr eine schöne Zierde. Die Baumartige E. zeichnet sich von allen anderen Varietäten durch hohen Wuchs, sehr große, runde Früchte von köstlich gewürzhaftem Geschmack u. große Fruchtbarkeit aus, indem sie vom Frühjahr bis zum September an einem Stängel 15—20 Beeren trägt. Die E. pflanzt sich leicht, theils durch Samen, theils durch Ausläufer, am Besten aber durch die am Wurzelstock sitzenden Schößlinge fort. Sie verlangt, um gut u. reichlich zu tragen, gute Erde, hinreichende Feuchtigkeit u. öfteres Umsetzen. Die E-n werden in den verschiedensten Formen zur Speise gebraucht, bes. dienen sie frisch im Sommer, mit od. ohne Zucker, als Desert, in Milch od. Wein u. Wasser als **Erdbeerenkaltschale**. **Erdbeerenschnee** besteht aus reifen E-n, die durch ein feines Haarsieb gestrichen u. mit fein gestoßenem Zucker u. Rahmschnee vermischt werden. **Erdbeerenwein** wird bereitet, indem man reife E-n zerdrückt, auspreßt u. den Saft durchseiht. Auf jedes Quart Saft wird 1 Pfund fein gestoßener Zucker gesetzt, gut umgerührt u. die Masse in bedeckten Steinkrügen 3 Tage an einem mäßig warmen Ort gestellt; dann gießt man den klaren Saft ab, setzt zu jedem Quart 2 Quart leichten Trauben- od. Apfelwein u. etwas Himbeer- od Kirschsaft. Noch als zartes **Erdbeerenkraut**, sowie auch die Blüthe gibt getrocknet guten Thee. Ehemals war es, wie die **Erdbeerenwurzel**, als zusammenziehendes Mittel officinell.

Erdbeere, Name einiger Herzmuscheln, z. B. Cardium fragum, C. unedo.

Erdbeerklee, s. u. Klee.

Erdbeerpocke, so v. w. Frambösia.

Erdbeet, ist eine Vorrichtung zur Durchwinterung großer zärtlicher Zierpflanzen. Man legt es 3—4 Fuß tief an, setzt die Pflanzen unmittelbar hinein u. erwärmt es mit Pferdemist, den man durch eine längs der Hinterwand des Beetes angebrachte Öffnung unter den hölzernen Rost legt, auf welchem die Erde ruht.

Erdberg, Marktflecken an der Thaya im Bezirk Znaym des Kreises Brünn (Mähren); 1200 Ew.

Erdbeschreibung, so v. w. Geographie.

Erdbiber, so v. w. Gemeiner Biber.

Erdbirne (Topinambur), die Wurzelknollen von Helianthus tuberosus, aus Brasilien stammend, von eigenthümlich süßlichem Geschmack, hat als Nahrungsmittel für Menschen unerheblichen Werth, dagegen verdient sie als Futterpflanze wegen ihrer Einträglichkeit u. ihres Nahrungswerthes besondere Beachtung. Als Gemüse baut man sie in Gärten, als Viehfutter auf dem Felde an. Die E. gedeiht fast in jedem Boden, am besten in Lehmboden; da sie sehr wuchert, baut man sie am Besten in besonderen Plantagen an, die alle 2 Jahre gedüngt werden müssen, u. wo man die ganzen Knollen 3 Fuß von einander in 2 Fuß entfernte Reihen im März od. April auslegt u. sie ferner wie die Kartoffel behandelt. Sie reifen erst im November, sind größer als die Kartoffeln, oft faustgroß, höckerig, äußerlich röthlich glänzend, weich, weiß u. fleischig, im Geschmack den Artischocken etwas ähnlich. Sie vermehren sich stark u. können den Frost in der Erde vertragen, daher

man sie gern zum Gebrauch im Boden läßt. Bis zum 6. Jahre nimmt der Ertrag in der Regel zu, dann aber wieder ab. Er beläuft sich vom Morgen durchschnittlich auf 18,000 Pfund Knollen u. 8000 Pfund trockene Stängel u. Blätter. Letztere gewähren ein sehr gutes Schaffutter, während die Knollen ihres Zuckerstoffs halber ein sehr gutes Pferde-, Rindvieh-, Schweine- u. auch Schaffutter sind; auch kann man aus ihnen Branntwein bereiten.

Erdbogen, ein im Fundament von Mauerwerk geschlagener halbkreisförmiger Bogen, über solche Stellen, die keine Grundmauer zulassen, wie Wassergallen od. klüftige Felsen; auch macht man E. zur Ersparung von Material in Fundamenten, indem man auf 2 sicheren Fundamentstellen Pfeiler errichtet u. dieselben durch Bogen verbindet; man gräbt dabei die Erde unter dem Bogen nicht aus, sondern sticht sie bogenförmig ab.

Erdbohrer, so v. w. Bergbohrer.

Erdbracher, 1) so v. w. Brachvogel 2); 2) so v. w. Regenvogel.

Erdbrände, nicht vulkanische, in der Erde selbst veranlaßte od. doch unterhaltene Entzündungen brennbarer Stoffe. Sie sind theils oberflächlich, in Flammen ausbrechende, theils tiefer nur glimmend sich erhaltende. Jene beruhen auf Selbstentzündung von Asphalt u. Naphtha. Es brechen auf der Oberfläche der Erde bis zu 5 Fuß hohe leichte u. hüpfende Flammen aus, die sich, wenn sie schwach u. niedrig sind, ausblasen lassen, jedoch gleich wieder auflodern; wenn sie aber mächtiger sind, nur durch Ausgießen mit Wasser auf einige Zeit verlöscht werden. Dergleichen finden sich sehr viele in der Nähe des Kaspischen Meeres (bei Baku), in Italien bei Pietra Mala u. an vielen Orten in Frankreich, bei Barthelemy (Fontaine ardente) u. m. Das Brennmaterial bei ihnen ist wahrscheinlich in hoher Temperatur entwickeltes Kohlenwasserstoffgas, das bei Berührung der Luft sich selbst entzündet. Die tiefer brennenden eigentlichen E. beruhen entweder auf Selbstentzündung schwefelkiesreicher Steinkohlen- (seltener Braunkohlen-) lager, od. entstehen durch Verwahrlosung in Steinkohlengruben. Diese Brände dauern gewöhnlich eine lange Reihe von Jahren hindurch. Ein Steinkohlenflötz bei Duttweiler, 1660 entzündet, war 1780 noch nicht erloschen. Auch bei Planitz (s. d.) unweit Zwickau, glimmt ein Steinkohlenbergwerk schon mehrere hundert Jahre. Ein Braunkohlenbrand auf dem Westerwalde ist vor etwa 40 Jahren entstanden. Verloschene E. hinterlassen die pseudovulkanischen Fossilien, als **Erdbrändeschlacken**; sie kommen schwarz, braun, roth u. gelblich vor u. enthalten Kieselthon, Kalk u. Eisenoxyd. In neuerer Zeit hat man über dergleichen E. Treibhäuser angelegt.

Erdbrenze, Mineralien, welche brennen, ohne zu schmelzen, man rechnet zu ihnen die Steinkohlen, Braunkohlen u. den Torf.

Erdbrod, ist Cyclamen europaeum.

Erdbull, so v. w. Rohrdommel.

Erdbohnen, so v. w. Laufbohnen.

Erde. I. (Astron. u. phys. Geogr.). **A)** Die E. nimmt in ihrem kosmischen Verhältniß, als weltkörperliche Masse (**Erdkörper**), in dem Planetenreich des Sonnensystems zwischen Venus u. Mars die 3. Stelle ein. Ihre Form ist die einer, an den Polen, dabei aber nur wenig (um etwa $\frac{1}{310}$ des größeren Durchmessers), auch nicht völlig gleichmäßig abgeplatteten Kugel (**Erdkugel**, schärfer **Erdsphäroid**). Die Methode, sich über die Gestalt u. Größe der E. zu unterrichten, besteht darin, daß man an verschiedenen Orten einen Theil eines ihrer größten Kreise (eines Meridians), welcher zugleich nach seinem Winkelmaß auf astronomischem Wege bekannt sein muß, geodätisch vermißt. Dergleichen Untersuchungen tragen den Namen Gradmessungen. Man vermuthete lange a priori eine Abplattung der E. nach den Polen zu, doch schienen die auf Veranstalten der französischen Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Picard u. Cassini 1680—1718 unternommenen, freilich nur auf die kurze Ausdehnung Frankreichs sich erstreckenden Messungen das Gegentheil darzuthun, bis endlich wiederholte Messungen, welche Maupertuis in Lappland u. Bouguers in Südamerika vornahmen, die Abplattung erwiesen. Außer den obengenannten Messungen haben de la Caille 1750 (am Cap der guten Hoffnung), Le Maire u. Boscovich 1751—1753 (in Italien), Beccaria 1768, Mason u. Dixon (in Pennsylvanien) 1768, Liesganig (in Österreich) 1770, Molanderhielm (in Schweden) 1802, Lambton (in Ostindien) 1803 ꝛc. ähnliche angestellt. Die größte Berühmtheit haben die Gradmessung von Delambre u. Mechain 1792—1808, welche sich von Dünkirchen bis Formentera über 12½ Grad erstreckten u. die Feststellung des Metermaßes zum Zwecke hatten, ferner in noch neuerer Zeit die von Schumacher in Dänemark, von Gauß in Hannover, von Bessel in Preußen, endlich die 1817 begonnene u. 1853 vollendete unter Struve u. Tenner in Rußland erlangt, welche letzte 25⅓ Grad umfaßt u. unter Anwendung der vorzüglichsten Messungs- u. Rechnungsmethoden ausgeführt ist. Nach der auf den neuesten Messungen gegründeten Besselschen Berechnung ist der Äquatorialhalbmesser 3,272,077 Toisen, der Polarhalbmesser 3,261,139 Toisen, ein Grad des Äquators 57,108 Toisen, folglich eine geographische Meile od. der 15. Theil des letztern 22843,4 Pariser Fuß, in runden Zahlen aber die Erdachse 1713 u. der Äquatorialdurchmesser 1719 Meilen, der Erdumfang 5400 M. am Äquator, die Erdoberfläche 9,250,900 geographische QM., ihr cubischer Inhalt 264[illegible] Cubikmeter. Die Unebenheiten, welche Berge machen, sind unberücksichtigt, da der höchste Berg nicht $\frac{1}{1300}$ des Durchmessers der E. u. nicht mehr als auf einer Kugel von 6 Fuß Durchmesser etwa ein Sandkorn von ⅓ Linie beträgt. Versuche zur Bestimmung der mittleren Dichtigkeit der E. haben gemacht: Maskelyne durch die Ablenkung des Bleilothes von der durch die anziehende Masse der E. bedingten verticalen Richtung des Bleilothes in der Nähe eines, seiner Masse nach leicht bestimmbaren Berges (Shehallien in Perthshire); Carlini durch Vergleichung der Schnelligkeit der Schwingungen eines Pendels in der Ebene u. auf einer Bergspitze, zuletzt Reich u. Baily mit der Coulombschen Drehwage (s. d.), die gegen eine genäherte Masse von bekanntem Gewicht horizontale, von der Anziehung der E. unabhängige Schwingungen machte. Die letzte, die zuverlässigste (weil von der Bestimmung der Masse eines Berges unabhängige) Methode hat als Resultat ergeben, daß, die Dichtigkeit des Wassers als Einheit gesetzt, die der E. = 5,44 ist. Die Dichtigkeit des starren Theils der uns zugän[illegible]

lichen Erdoberfläche durchschnittlich 2,7 u. die Dichtigkeit der trockenen u. oceanischen Oberfläche 1,6 beträgt, so folgt aus Obigem, daß die Dichtigkeit der E. nach ihrem Inneren zunehmen muß. Der Grund hierzu ist in dem Drucke der auf einander lastenden Schichten zu suchen, dem jedoch theilweise die expandirende Kraft der nach dem Inneren wachsenden Temperatur entgegenwirkt.

B) Die E. ist, als Weltkörper (**Erdplanet**), in einer rotirenden Kreisbewegung um sich selbst u. in einer fortschreitenden (progressiven) Bewegung um die Sonne. a) Für die rotirende Bewegung bildet der kleinste ihrer Durchmesser die Drehungslinie, wird also zur **Erdachse**, deren Endpunkte an der Oberfläche die **Erdpole** bilden. Hiernach wird ihr größter, von jedem ihrer Pole gleich weit abstehender Umkreis für sie ein **Erdgleicher (Erdäquator)**. Die Richtung, wohin diese Bewegung geht, wird als Osten, die gegenseitige als Westen bezeichnet. In Folge dieser Bewegung scheinen in der Gegend des Äquators, während dieser Bewegung, die Sonne u. alle Himmelskörper sich von Osten nach Westen über die E. weg zu bewegen. Die eine der **Erdhälften** (Hemisphären) vom Äquator aus (u. zwar, der Richtung von Westen nach Osten als Hauptrichtung, zur linken Seite), ist die nördliche, die entgegengesetzte die südliche Hemisphäre. Von beiden bildet der entsprechende (Nord- u. Süd-) Pol die Mitte. Beide Pole behaupten immer dieselbe Richtung, mithin auch die Erdachse, bis auf eine Unerheblichkeit von gegen 18 Minuten. Letzteres Schwanken (Nutation) der Erdachse, erfolgt innerhalb einer bestimmten Periode von 18 Jahren u. 7⅓ Monaten, derselben Periode, binnen welcher auch die Mondbahn die nämliche Lage gegen den Erdäquator wieder erhält. Es wächst dadurch die Neigung der Ekliptik gegen den Äquator die Hälfte dieser Zeit (also etwas über 9⅙ Jahre), u. verringert sich dann die 2. Hälfte hindurch wieder um eben so viel. Die Ursache dieser Erscheinung beruht zunächst auf der Attractionskraft, die der Mond während der Periode, in welcher die Durchschnittspunkte der Mondsbahn die Ekliptik durchlaufen, auf die gewölbtere Erdmasse in der Äquatorialgegend in etwas verstärkterem Maße äußert. Bradley entdeckte 1727—36 zuerst dieses Phänomen. Nach der völlig gleichmäßigen rotirenden Bewegung der E. aber wird die Länge eines Tags bestimmt (Tag- u. Nachtzeit als Eine gerechnet). Die Periode einer jeden Rotation ist aber um etwas kürzer als eine Tagesdauer nach gewöhnlicher Zeiteintheilung, nämlich nur 23 Stunden 56 Minuten u. etwa 6 Secunden, weil die E. jeden Tag, nach Beendigung einer Rotation, noch 3 Minuten u. etwa 54 Secunden bedarf, um denselben Stand gegen die Sonne zu bekommen, wie den Tag zuvor, indem sie während desselben zugleich $\frac{1}{365}$ ihrer Bahn um die Sonne zurückgelegt hat. Hieraus entsteht der Unterschied zwischen Sternenzeit u. Sonnenzeit in der Tagseintheilung, weil die E. gegen Fixsterne nach jener Zeit denselben Stand wieder hat, wie zuvor. Alle Abstände auf der Erdoberfläche werden, eben so wie die Abstände am scheinbaren Himmelsgewölbe, nach Kreisbogen gemessen. Ein Bogen eines größten Kreises von einem Pol zum anderen, also vom Betrag eines Halbkreises, heißt ein Meridian; ein Kreis, welcher parallel zum Äquator von West nach Ost läuft, ein Parallelkreis. Alle Meridiane schneiden die Parallelkreise u. den Äquator unter rechten Winkeln. Die Parallelkreise werden um so kleiner, je näher sie den Polen sind, so z. B. beträgt die Länge eines Grades auf einem um 45° vom Äquator entfernten Parallelkreise nur noch 10,6 Meilen. Auf den Meridianen werden vom Äquator an die Breitengrade, auf dem Äquator u. den Parallelkreisen von einem gewissen Anfangspunkte an die Längengrade abgemessen. Als Anfangspunkt der Längengrade dient gewöhnlich Ferro, welches genau 20 Grad westlich vom Meridian von Paris liegt.

Den Beweis für die Achsendrehung der E. lieferte zuerst Copernicus; sein neues System fand mehrfachen Beifall, u. bes. Galilei, welchem die Erfindung des Fernrohrs dabei sehr zu Hülfe kam, trug zur allgemeinen Aufnahme der Copernicanischen Theorie viel bei. Dagegen leugneten Tycho Brahe, Riccioli, Marsenne u. Petit die Achsendrehung der E., indem sie meinten, daß so die Vögel ihre Nester nicht wiederfinden könnten, u. eine senkrecht in die Höhe geschossene Kugel hinter der nach Osten voreilenden E. weit zurückbleiben müßte, wenn wirklich eine solche Bewegung stattfände. Newton hat zuerst den Vorschlag gemacht, Körper aus bedeutender Höhe herabfallen zu lassen, u. aus deren östlichem Voraneilen auf die Achsendrehung der E. zu schließen. Er entwickelte 1679 vor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London die Ansicht, daß ein von einem Thurme herabfallender Körper östlich vom Fuße desselben auftreffen muß, weil die Spitze des Thurmes wegen der Achsendrehung der E. sich schneller bewegt; wies zuerst darauf hin, daß die Bewegung der auf der E. befindlichen Körper eine zusammengesetzte sei u. daß ein Körper, wenn auf ihn zwei Kräfte in verschiedenen Richtungen wirken, beiden zugleich folgt, indem er die Richtung der Diagonale ihres Parallelogrammes durchläuft. Ist aber eine dieser Kräfte eine stetig wirkende, so geht die Diagonale in eine krumme Linie über. Läßt man daher einen Stein von der Spitze eines Thurmes herabfallen, so muß derselbe, weil er während seines ganzen Falles die schnellere Bewegung der Spitze beibehält, wenn er die E. erreicht, einen größeren Weg, als der Fuß des Thurmes, zurückgelegt haben, er muß also östlich vom Fuß des Thurmes niederfallen. Auf Grund dieser Erscheinung angestellte Versuche von Hooke u. Guiglielmini ergaben indessen keine günstigen Resultate, u. erst Benzenberg, der 1802 in dem 235 Fuß hohen Michaelsthurm in Hamburg u. 1804 in dem 260 F. tiefen Kohlenschacht Schlebbusch in der Grafschaft Mark experimentirte, erhielt Abweichungen, welche mit den von Gauß durch Rechnung gefundenen genau übereinstimmten. Schon hierdurch war der Beweis für die Achsendrehung der E. vollständig geführt. Daß die Abplattung der E. an den Polen von der Umdrehung derselben herrühre, wurde erst ziemlich spät dargethan, namentlich da man aus einer falschen Messung des Meridians von Seiten einer französischen Commission den Schluß zog, daß die Abplattung nicht den Polen, sondern den Äquatorialgegenden zukomme. Ein fernerer Beweis für die Achsendrehung der E. ergab sich, da man beobachtet hatte, daß ein Pendel am Äquator langsamer schwingt, als an den Polen. Der Franzos Richor fand nämlich bei seiner Reise

nach Cayenne 1672 unter 5° nördl. Br., daß seine von Paris mitgebrachte Uhr täglich 2 Minuten nachging, was seinen Grund in den langsameren Schwingungen des Pendels hatte. Hiermit brachte man in Übereinstimmung, daß die Körper am Äquator leichter sind, als an den Polen, was in der verschieden großen Wirkung der Centrifugalkraft an verschiedenen Orten der E. seine Bestätigung findet. Da nämlich unter allen Punkten der E. die am Äquator gelegenen sich am schnellsten bewegen, die näher an den Polen gelegenen aber entsprechend langsamer, so wird die Centrifugalkraft um so stärker wirken, je mehr man sich dem Äquator nähert; unter dem Äquator selbst erreicht sie ihr Maximum, an den Polen ist sie = 0. Da ferner auf alle Körper der E. zugleich Schwere wirkt, u. diese der Centrifugalkraft entgegengesetzt gerichtet ist, so tritt die Schwerkraft an den Polen in ihrer ganzen Wirkung auf, am Äquator aber wird sie durch die Centrifugalkraft vermindert. Den letzten, entscheidendsten Beweis für die Achsendrehung der E. hat Léon Foucauld, Physiker in Paris, zuerst in einem 1851 der Académie royale des sciences eingereichten Entwurf, ebenfalls mit Hülfe des Pendels geführt, s. Foucauldscher Versuch. Man hat in neuerer Zeit häufig die Wahrnehmung gemacht, daß auf Eisenbahnen, welche in der Richtung von Nord nach Süd verlaufen, die Locomotiven fast immer rechts aus den Schienen springen od. doch wenigstens einen wesentlich stärkeren Druck auf die rechte Seite des Gleises ausüben, u. sucht den Grund dieser Erscheinung in der Rotation der Erde um ihre Achse. Denkt man sich nämlich eine Eisenbahn genau in der Richtung eines Meridians verlaufend u. eine Locomotive auf ihr in schneller Bewegung z. B. von Süd nach Nord, so durchläuft dieselbe Zonen von immer veränderlicher Rotationsgeschwindigkeit, denn je näher der Parallelkreis dem Pole liegt, desto geringer ist die Centrifugalkraft. Ist die eigene Geschwindigkeit der Locomotive groß genug, so gelangt sie noch mit der in einem Parallelkreis mit größerer Centrifugalkraft erhaltenen Seitengeschwindigkeit in einen anderen, wo dieselbe merklich geringer ist. Der auf diese Weise entstehende Überschuß beider seitlichen Geschwindigkeiten übt einen Druck auf die Locomotive aus u. von dieser auf die Schienen u. zwar, wenn die Fahrt, wie hier angenommen wurde, von Süd nach Nord geht, in der Richtung von West nach Ost, also auf die rechte Seite; bei entgegengesetzter Fahrt erfolgt der Druck westwärts, also ebenfalls auf die rechte Schiene. Daß das Herausspringen aus dem Gleise die Folge eines verstärkten Druckes ist, versteht sich von selbst. Je mehr die Bahn von der Richtung des Meridians abweicht, desto geringer ist der Druck, weil der Winkel, unter welchem die Centrifugalkraft der E. u. die eigene Geschwindigkeit der Locomotiven wirken, kleiner wird; die Wirkung wird endlich zu Null, wenn die Bahn parallel dem Äquator geht, dann fallen die Richtungen der beiden Kräfte zusammen, aus denen kein Seitendruck resultiren kann; hier ist die Centrifugalkraft der E. constant. Ganz analog dieser Erscheinung ist eine andere zu beurtheilen, die man am Mississippi u. a. in der Richtung des Meridians verlaufenden Strömen gemacht hat, daß dieselben nämlich die auf ihnen befindlichen Gegenstände, wie Treibholz, fast immer gegen das rechte Ufer bewegen u. hier in Stocken bringen. So ist auch die Thatsache, daß der Golfstrom Seetang u. Alles, was in seine Strömung geräth, ostwärts treibt, auf die tägliche Bewegung der E. um ihre Achse zurückzuführen.

b) In der progressiven Bewegung der E. um die Sonne wird, in einem Abstand von ihr zwischen 20,334,825 u. 21,030,055 geographischen Meilen eine, von einem Kreis nur wenig abweichende elliptische Bahn (**Erdbahn**), von 129,631,100 geographischen Meilen von ihr durchlaufen, u. zwar dies in 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten u. etwa 37 Secunden Sonnenzeit, während sie sich in dieser Periode (wornach sich die Jahre der Erde, jedoch mit einer Zurechnung von 20 Minuten 34 Secunden, wegen Vorrückung der Nachtgleiche, reguliren) 366 u. fast ¼ Mal um sich selbst gedreht hat. Diese Schnelligkeit übertrifft (das Licht u. die der Elektricität ausgenommen) jede auf der E. selbst bekannte u. beträgt in jeder Secunde etwa $4\frac{1}{10}$ Meilen, täglich 355,440 Meilen. Sie ist schneller (bis zu etwa $\frac{1}{30}$), wenn die E. in ihrer elliptischen Bahn der Sonne näher, als wenn sie ihr entfernter sich befindet (vgl. Perihelium u. Aphelium), da sie dort 61 Minuten 10 Secunden, hier nur 57 Minuten 11 Secunden ihrer Bahn täglich durchläuft. Die Richtung der progressiven Erdbewegung ist von Osten nach Westen, doch nicht völlig der Richtung der rotirenden Erdbewegung entsprechend, sondern diese in einem Winkel von etwa 23½ Grad durchschneidend. Wegen Veränderung des Standes zur Sonne scheint diese täglich um etwas von Westen nach Osten weiter zu rücken u. (wenn die Fixsterne beobachtet werden, in deren Nähe die Sonne an einem bestimmten Tage auf- u. unterging), jeden Tag sich von demselben von Westen nach Osten zu entfernen. Hiernach bildet sich die scheinbare Sonnenbahn am Himmel, innerhalb gewisser, als Thierkreis unterschiedener Sternbilder (s. Ekliptik). Wegen der Schiefe der Erdbahn gegen den Äquator bilden sich 2 Durchschnittspunkte (Äquinoctialpunkte), auf deren jedem die Sonne, wenn die E. sich in ihm befindet, den Erdbewohnern unter dem Äquator zur Mittagszeit in dem Scheitelpunkte (Zenith) steht, u. auf der ganzen E. Tag- u. Nachtgleiche eintritt. Zu zwei anderen Zeiten ist die E. der Sonne (einmal nördlich, einmal südlich) so schräg zugewendet, daß den Erdbewohnern unter einem Breitenkreis von 23½ Grad die Sonne einmal im Jahre in der Mittagsstunde bis in den Scheitelpunkt sich erhebt. Diese Punkte der Erdbahn (Ekliptik) werden als Solstitialpunkte unterschieden. Hiernach sind für jede Erdhemisphäre die Zeiten des längsten u. des kürzesten Tags bestimmt, u. es regulirt sich, bes. für die über den 23½ Grad hinaus reichenden Breitegrade, die Sommer- u. die Winterzeit, die also auf beiden Erdhemisphären immer eine entgegengesetzte ist. Zugleich werden hiernach die **Erdzonen** (vgl. Zonen) abgegrenzt, nämlich aa) eine mittlere heiße, innerhalb welcher die Sonne zweimal im Jahre in der Mittagszeit scheinbar über den Scheitel geht, von 23½ Grad nördlicher bis 23½ Grad südlicher Breite reichend; bb) 2 gemäßigte, auf jeder Erdhemisphäre eine von 23½ Grad Breite bis zu 66½ Grad reichend. Hier naht sich die Sonne scheinbar in der Sommerzeit allmälig einem Höhenpunkte, der aber den Scheitelpunkt nie erreicht, senkt sich

aber in der Winterzeit auch nicht so weit, daß sie in dem Meridian nicht noch über den Horizont sich erheben sollte. Hier ist der Unterschied der Länge od. Kürze der bürgerlichen Tage (der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) um so größer, unter einer je höheren Breite der Ort liegt; zugleich rücken die Punkte am Horizont, in denen die Sonne auf- u. untergeht, auf der nördlichen Hemisphäre im Sommer dem Nordpunkte, im Winter dem Südpunkte um so näher; für die südliche Hemisphäre gilt das Analoge. cc) 2 **kalte od. Polarzonen**, jenseit des $66\frac{1}{2}$ Breitengrades bis zu den Polen. Hier (wenn die Abweichungen, welche die Refraction der Lichtstrahlen veranlaßt, unbeachtet bleiben) senkt sich die Sonne, wenigstens an den Tagen ihrer höchsten Höhe, gar nicht unter den Horizont, geht weder auf noch unter; dagegen erhebt sie sich um die Zeit des entgegengesetzten Solstitiums gar nicht über den Horizont (wird gar nicht sichtbar), u. die Periode, wie lange beides Statt hat, wächst mit der Nähe eines Orts nach den Polen zu, so daß auf den Polen die Sonne von einer Tag- u. Nachtgleiche zur anderen entweder gar nicht über den Horizont sich erhebt, od. gar nicht unter denselben sich senkt. Hiervon nun ist größtentheils der Unterschied des Klimas (s. d.) auf der E., so wie, nebst dem Wechsel der Jahreszeiten, die große Verschiedenheit des organischen Lebens auf der Erde, nach den verschiedenen Orten auf derselben, abhängig. Die eigene Richtung der Erdbahn steht, wie die aller Planetenbahnen, mit der Richtung des Sonnenäquators in nächster Verbindung, die gegen sie nur einen Winkel von 7 Grad 29 Minuten macht. Außerdem ist sie von der gegenseitigen Attraction der Planeten abhängig, unter denen bes. Venus, als der nächste, u. Jupiter u. Saturn, als die größten, Einfluß haben; sie ist daher auch veränderlich, doch nur in mäßigen Grenzen (s. u. Ekliptik). Auch die Äquinoctialpunkte fallen nicht jedes folgende Jahr genau in die vorigen Stellen, sondern rücken auf der Ekliptik jährlich um 50",2 vor, daher das eigentliche Jahr (die Wiederkehr der E. zu demselben Äquinoctialpunkt) um 20 Minuten 34 Secunden die Zeit der Vollendung ihrer Bahn überschreitet (vgl. Vorrücken der Nachtgleichen).

II. **Dynamische Natur der E.** Die **Entstehung der E. (Geogonie)** ist ein wohl nie zu lösendes Problem. Lichtenberg zählt (Geologische Phantasien, im Göttinger Taschenbuch 1795) 50 Hypothesen auf, deren keine befriedigt. Sie kommen entweder auf ein Zusammenballen einer in den Himmelsräumen unendlich fein zertheilten Masse zu einem Klumpen hinaus, wohin schon die älteste Annahme der Erdentstehung aus dem Chaos u. aus Atomen nach Leukippos, Epikuros, Demokritos gehört; od. auf Losreißung eines Theils der Sonne, durch eine Explosion von ihr aus; od. durch einen Kometen (Buffons Theorie); od. auch auf Vereinen mehrer sich naher Körper (nach de Luc); od. auf Zertrümmerung od. Verrückung früherer großer Weltkörper (unter Andern hielt Leibnitz die E. für eine ausgebrannte Sonne). Nach Laplace's Hypothese war die Sonne anfänglich von einer sehr wenig dichten, etwa luftförmigen Masse von ungeheuerer Ausdehnung umgeben. Aus ihr entstanden die Planeten u. so auch die E. durch Verdichtung der Masse um gewisse Punkte. Da der anfänglichen Sonnenatmosphäre eine Rotation eigen war, so erklärt sich auch hieraus die allen Planeten gemeinschaftliche progressive Bewegung um die Sonne. Jedenfalls war hierbei das Weltgesetz der Gravitation mit im Spiele. Die Schwere ist nämlich die allgemeinste Eigenschaft alles Körperlichen auf der E. u. ihrer selbst; sie ist die Folge der Anziehung der Massentheilchen unter einander u. äußert sich an den Körpern auf der E. darin, daß sie sich gegen den Mittelpunkt der E. zu bewegen streben. Auf der Oberfläche der E. ist der Fallraum der Körper in der 1. Secunde $15\frac{5}{8}$ rheinländische Fuß (um $\frac{1}{60}$ größer, als derselbe in der Entfernung des Mondes von der Erde beträgt u. als dieser, als **Erdmond**, gegen die E. gravitirt). Er ist etwas geringer in den Äquatorialgegenden (wegen der vermehrten Schwungkraft der E. in ihrer Umdrehung), eben so etwas geringer auf hohen Bergen. Aus diesem Gesetze, unter Vergleichung der Geschwindigkeit der Bewegung der E. um die Sonne mit ihrer Entfernung von ihr u. den Geschwindigkeiten der Bewegung u. der Entfernung anderer Planeten von der Sonne, ist auch die Dichtigkeit der E. als Weltkörper in Bezug auf andere abgeleitet (die E. ist hiernach über 4mal dichter als der Sonnenkörper). Eine absolute **Schwere** aber kann der E. gar nicht beigemessen werden, da die Schwere in der Mitte der E. indifferent wird, indem sie nur auf gegenseitiger Gravitation der Massentheile unter sich beruht. Berechnungen, wie die von Maserne, daß, wenn 1 Cubikfuß gemeine Erdart 100 Pfund wiegt, die E. (hier als fortgehend compact gedacht) gegen $3\frac{1}{8}$ Quadrillionen Pfund wiegen würde, od. daß ihr Gewicht nach Bailly $6,062^{\text{tr.}}, 165,592^{\text{b.}}, 211,410^{\text{m.}}, 488,889$ Tonnen englisches Handelsgewicht betrage, sind leere Sätze. Außer der Schwerkraft sind der Magnetismus (als **Erdmagnetismus**), die Elektricität u. die Krystallisation eigene Kräfte der E. Die ihr eigene Temperatur (**Erdwärme**), hängt wahrscheinlich mit inneren Vorgängen zusammen, durch die eben so Wärmestoff gebunden als wieder frei wird. Sonst nahm man an, daß die Temperatur ziemlich dieselbe bleibe (+ 10° R.); jetzt hat man die Erfahrung gemacht, daß die tieferen Schichten der E. wärmer sind, als die oberen, u. daß je tiefer man in die E. hinabsteigt, um so höher die Temperatur der E. steigt. Die meisten aus einer gewissen Tiefe emporsprudelnden Mineralquellen zeigen eine die mittlere Ortstemperatur übersteigende Wärme, die weder von Entwickelung des kohlensauren Gases, noch von anderen chemischen Processen herrühren kann. Bis zu einer Höhe von 6000 Fuß schmilzt das Eis unter den Gletschern da, wo es den Boden berührt. Auch das Meerwasser scheint, den darüber angestellten Versuchen zu Folge, von unten erwärmt zu werden. Beim Bohren Artesischer Brunnen, z. B. bei Rüdersdorf unweit Berlin (880 Fuß tief), in Neusalzwerk in Westfalen (2220 Fuß tief), in Paris (der Brunnen la Grenelle 1684 Fuß tief) hat man wahrgenommen, daß überall die Temperatur des Wassers allmälig mit der Tiefe zunahm, beim ersten bis zu 23°,5, beim zweiten bis zu 33°,6, beim dritten bis zu 27°,7; durchschnittlich bestimmt sich die Tiefenstufe für die Zunahme der Temperatur um 1° C. auf 90 bis 100 Fuß. Auch Beobachtungen der Wärme des Gesteins in tiefen Berg-

werken bestätigen diese Erfahrung. Bringt man hiermit die Erscheinung siedender Quellen u. endlich die Vulkane in Verbindung, so gelangt man zu der Vorstellung, daß die Temperatur nach dem Inneren allmälig zunehme, bis zu einem Punkt, wo alles Gestein sich in heißflüssigem Zustande befindet. Der Conflict dieser Masse mit Gewässern, welche auf Spalten tief hinabdringen, erklärt dann die Eruptionen der Vulkane u. die Erdbeben (s. d.). Auch die successive Erhebung ganzer Länder über dem bisherigen Niveau scheint das stille Wirken solcher Dämpfe zu beweisen, so hat sich nicht nur die Westküste von Peru, wo man der Einwirkung von Vulkanen dies zuschreiben könnte, sondern die Küste von Skandinavien, auch die Küste von Toscana in den letzten 30 Jahren um mehrere Fuß gehoben. Auch die Zu- u. Abnahme der Temperatur der Quellen bei Erdbeben rührt wahrscheinlich daher, daß sich Gebirgsspalten öffnen, die nach innen führen, od. solche schließen, die bisher aus dem Inneren der E. den Quellen Wärme zuführten. Viele Erscheinungen, z. B. daß sich in den Polarländern manche Reste von Pflanzen, die jetzt nur tropisch sind, vorfinden, zeigen, daß die E. an ihrer Oberfläche in frühester Zeit wärmer gewesen sei, als jetzt. Wahrscheinlich hat seit der historischen Zeit die Erdwärme eine gewisse Stabilität erreicht u. kann nicht mehr tiefer sinken, weil durch die Sonne die ausstrahlende Erdwärme wieder ersetzt wird. Die täglichen Variationen der Bodenwärme erstrecken sich bei uns nur bis zur Tiefe von 1 Meter, die jährlichen bis über 20 Meter, von da an findet man Punkte ganz constanter, aber mit der Tiefe zunehmender Temperatur. Wie jeder andere Planet besitzt die E. sehr wahrscheinlich ein ihr eigenthümliches Licht (**Erdlicht**). Ähnlich wie z. B. der von der Sonne nicht erleuchtete Theil der Venus bisweilen mit einem eignen phosphorischen Scheine leuchtet, so wird auch unsre E. zeitweise leuchtend, u. dies ist die tiefere Bedeutung, welche Alexander Humboldt dem Nordlichte zuschreibt, diesem in den Polargegenden fast ununterbrochen fortdauernden Lichtproceß. Er rechnet hierher noch andere Beispiele irdischer Lichterzeugung, wie den in der Nacht leuchtenden Nebel von 1783 u. 1831, den Lichtproceß großer Wolken, das durch unzählige Seethiere hervorgebrachte Leuchten des Oceans.

III. Materielle Natur der E. Wir kennen die E. materiell nur auf eine sehr geringe Tiefe. Die tiefsten Erdschachten reichen noch lange nicht so weit, als wir die größten Tiefen des Meeres annehmen müssen. Wenn wir aber auch diese der höchsten Bergerhebung über die Meeresfläche, als einem geringen Außentheil von dem, was der Oberfläche des festen Erdkörpers noch als Berg- u. Landmasse aufgesetzt ist, gleich schätzen u. zwar zu 1 geographischen Meile, den Erdhalbmesser von der Mitte der E. bis zur Meeresfläche aber zu 860 geographischen Meilen anschlagen, so können wir materiell nur höchstens $\frac{1}{860}$ der Erdtiefe, mit welchem Betrag man nur etwa den Papierüberzug eines künstlichen Erdglobus von schon ansehnlichem Durchmesser vergleichen kann. Bei Weitem tiefer aus dem Inneren der Erdkörper mögen die Erdmassen gelangen, welche Vulkane auswerfen; doch bleibt auch hier die Tiefe, aus der sie kommen, durchaus unerforschbar; Vorstellungen, wie die von Steinhäuser, daß sich im Innern der E. ein hohler Raum befinde, innerhalb dessen sich ein großer Magnet bewege, können nur leere Träumereien genannt werden. Die Kenntniß der materiellen Stoffe, die den Erdkörper, so weit wir ihn in seiner Oberfläche (**Erdrinde**) kennen, ausmachen, u. in wiefern sie zur Bildung desselben beitragen, ist Gegenstand der Geognosie, die Kenntniß derselben als Einzelnheiten in ihrer Gesondertheit, die der Oryktognosie. In der Zusammenstellung derselben unter sich erhalten wir nun zwar Andeutungen, daß die E. schon Perioden hindurch bestanden habe, die sich mit Untergang u. einer totalen Veränderung der früheren Oberfläche derselben endeten, od. Andeutungen von **Erdrevolutionen**.

IV. Organische Natur der E. Schon in frühester Zeit wurde die Idee der Lebendigkeit der E. von einem universellen **Erdenleben** gefaßt, in das jedes individuelle Dasein der **Erdbewohner** aufgenommen ist, u. von dem es sich nur relativ, wie Besonderes vom Allgemeinen unterscheidet, u. welches in das Sonnenleben, als noch höheres Leben, welches die Sonne u. die Planeten, als von einem gemeinsamen Leben beseelt darstellt, eingeht. Bes. ist es aber die eigene Art der Bildung der Erdoberfläche, die uns auf das Eigenleben der E. hinweist, das gleichsam als Blüthe auf ihr hervortritt, für welches die luftige Umhüllung der Erde, als **Erdatmosphäre**, die erste Bedingung ist, zu welcher dann die E. als **Erdfeste** einen Gegensatz bildet. Zwischen beiden steht das **Erdwasser** in seinem steten Strömen aus Höhen in Niederungen u. Wiederaufsteigen in Gestalt von Wasserdampf, als Zwischen- u. zweites Glied, zu dem als drittes das **Erdfeuer**, welches vielfach auch mit dem Erdenleben selbst verflochten ist, hinzutritt. Die Summe des eben entwickelten Erdenlebens bezeichnet man aber als **Erdorganismus**, wobei freilich nach dem heutigen Stande der Wissenschaft, wenn man auch den Namen beibehalten will, nicht an ein Leben, wie wir es an organischen belebten Wesen, den Pflanzen, Thieren, Menschen, gewahren, zu denken ist, sondern nur an ein Ineinandergreifen der mannichfaltigen, den materiellen Theilen der E. inwohnenden Kräfte. Die E. wird in der klassischen Mythologie auch personificirt u. heißt Gäa (s. d.) od. Tellus. Vgl. Humboldt, Kosmos, Stuttg. 1845—58, 4 Bde.; Burmeister, Geschichte der Schöpfung, 6. Aufl., Lpz. 1856; Sandberger, Der Erdkörper, Hannov. 1856.

Erde, **1)** Erdboden, so v. w. Boden; **2)** so v. w. Dammerde u. Gartenerde; **3)** (Chem., Miner. u. Ökon.), s. Erden.

Erdeessen, der Genuß mehrerer Arten von Erde (bes. Thon, Kalk u. Bittererde) bei rohen Völkern. Dieß geschieht theils aus Noth, wie bei den Ottomaken am Orinoco, wenn sie während der Regenzeit u. bei Überschwemmungen ihre gewöhnliche Speise, Schildkröten u. Fische, nicht bekommen können; theils als Leckerei, wie bei den Negern an der Küste von Guinea, die eine gelbliche Erde (Caruac) essen; theils aus Eitelkeit, wie bei den javanischen Weibern, die eine röthliche, eisenhaltige Thonerde (Amgo) genießen, um mager zu werden od. zu bleiben, was unter ihnen für schön gilt. Die Einen essen die Erde roh, Andere formen sie in Kugeln od. Platten u. rösten sie; Andere mischen sie in das Trinkwasser. Das E. hat meist einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit.

Erdeichel, **1)** die in die Erde hineinwachsende

Frucht der unterirdischen Erdnuß, s. Arachis; **2)** so v. w. Erdbirn; **3)** so v. w. Bataten; **4)** so v. w. Trüffel.

Erdeichhörnchen, Nagethier aus der Gattung Tamias (s. d.).

Erdek (Geogr.), so v. w. Ardik.

Erdelyi (spr. Erdelji), **1)** Michael v. E., geb. 1782 in Wien, war Professor der Zootomie u. Zoophysiologie an dem Thierarzneiinstitut daselbst u. st. 1837; er schr. u. a.: Über die Drüsenkrankheit der Pferde, Wien 1813; Nerven- u. Gefäßlehre der Haussäugethiere, ebd. 1819; Eingeweidelehre der Haussäugethiere, ebd. 1819; Zoophysiologie des Pferdes 2c., ebd. 1820, 2. Aufl. 1830; Muskellehre des Pferdes, ebd. 1829, 2. Aufl. 1839; Knochenlehre des Pferdes, ebd. 1820; Anleitung zur Pflanzenkenntniß für den Landwirth u. Thierarzt, ebd. 1835. **2)** Johann, geb. 1814 in Kazos (Ungarn), studirte u. widmete sich dann der Poesie u. Literatur in Pesth, wo er 1849 Szemeres Respublica redigirte; seit der Niederwerfung der Revolution lebt er wieder in Kazos. Er schr.: Gedichte, Ofen 1844; Nemzeti i parunk, Pesth 1846; sammelte die Ungarischen Volkslieder, Pesth 1845—48, 3 Bde.; gab heraus: Ungarische Volkssagen u. Märchen, Pesth 1846 f., 2 Bde. (Die Märchen, deutsch von Stier, Berl. 1851); Ungarische Volkssprüchwörter, 1850; das Drama: Die Venetianerin, u. übersetzte auch schwedische Volksballaden, wie sein Bruder, Peter E., französische Romane, z. B. von Eugen Sue. Johann selbst redigirte auch die von der Kisfaludygesellschaft herausgegebene Szepirodalmi szemle.

Erdely Orszag, so v. w. Siebenbürgen.

Erden, **1)** (Chem.), die Oxyde einer Anzahl einander nahe stehender Elemente; man theilt sie ein in alkalische E. u. eigentliche E., zu den ersteren rechnet man: Kalkerde, Baryterde u. Strontianerde, zu den letzteren: Talkerde, Thonerde, Beryllerde, Zirkonerde, Yttererde, Erbium-, Terbium-, Thorium- u. Noriumoxyd. Die alkalischen E. sind weiß, im gewöhnlichen Feuer unschmelzbar, mit Wasser befeuchtet erhitzen sie sich u. zerfallen zu weißem pulverförmigem Hydrat; mit einem Überschuß von Wasser werden sie steinharte Massen; sie sind in Wasser sehr wenig löslich u. reagiren auf Pflanzenpigmente wie die Alkalien. Die eigentlichen E. sind ebenfalls weiß u. nur in den höchsten Hitzegraden schmelzbar, sie sind, außer Talkerde, in Wasser unlöslich u. reagiren nicht auf Pflanzenfarben; mit Säuren bilden sie theils lösliche, theils unlösliche Salze. **2)** (Min.), nach Naumann eine Klasse von Mineralien, zu welcher die Kieselerde, Talkerde, Thonerde u. ihre Hydrate in der natürlichen Form von Opal, Quarz, Korund, Periklas, Diaspor, Hydrargillit, Gibbsit, Brucit u. Nemalith gehören.

Erdepheu, ist Glechoma hederacea.

Erderschütterungen, s. u. Erdbeben.

Erderze (Chem.), so v. w. Erdmetalle.

Erdfahl, der trocknen Erde an Farbe ähnlich, ist eine Mischung von grau u. braun.

Erdfälle, Versenkungen durch Einsturz eines Theils der Erdoberfläche; sie entstehen namentlich da, wo Rauhwacke od. Gyps die Unterlage bilden, od. unterirdisches Feuer die Erde unterminirt hat, od. von der Hand des Menschen gemachte Weitungen in Bergwerken nicht gehörig unterstützt wurden. Man findet sie bis über 300 Fuß im Durchmesser u. von beträchtlicher Tiefe. Zuweilen sind sie mit Wasser angefüllt, bald immer, bald nur periodisch, u. auf diese Weise sind in manchen Gegenden, z. B. in der Gegend von Eisleben (s. d.) ganze Seen entstanden. Auch die Mazocha (s. d.), das Einsinken eines Edelhofs bei Friedrichshall in Norwegen, im Jahre 1702, bis zu 100 Klaftern tief, die E. am Rande des Harzes im ältern Gypse, vorzüglich in den Gruben, welche zwischen den Gypswällen u. dem Gebirgsfuße hinziehen, die Teufelsbäder zwischen Osterode u. Herzberg, die mit Wasser erfüllten Weitungen in der Gegend von Walkenried 2c. gehören wahrscheinlich hierher.

Erdfalter, Schmetterling, s. u. Argusfalter.

Erdfang, **1)** flache Grube an abhängigen Feldern u. Wegen angelegt, um die durch Regengüsse abgespülte Erde darin aufzufangen u. jährlich wieder auf das Feld zu fahren; **2)** (Wasserb.), so v. w. Anhägerung.

Erdfarbe, **1)** Erden von verschiedener Farbe, zum Malen; sie haben ihre Farbe entweder in ihrem natürlichen Zustande, z. B. Kreide, Ocker, Braunkohle, Bergblau 2c., od. sie bekommen dieselbe erst durch Brennen u. andere chemische Behandlung; **2)** so v. w. Erdfahl; **3)** (Lohgerber), die Treibfarbe, womit das Schmalleder getrieben wird.

Erdfeige, so v. w. Erdnuß 1).

Erdferkel, eine Gattung der Fehlzähner (Edentata), vom Vorgebirge der guten Hoffnung, den Ameisenfressern verwandt.

Erdferne, so v. w. Apogäum.

Erdflachs, so v. w. Asbest.

Erdfliege, so v. w. Schnake.

Erdfloh, **1)** (Haltica *Latr.*), Gattung der Fruchtkäfer (s. d.); Fühler halb so groß od. größer als der Körper; Hinterschenkel verdickt, zum Springen. Arten: **a)** Gemeiner E. (H. oleracea), oval, glänzend grün (blau), Fühlhörner u. Hinterfüße schwarz, hüpfen sehr schnell, thun an allerhand Gartenpflanzen großen Schaden u. sind schwer zu vertilgen; **b)** Streifiger E. (H. nemorum), schwarzbraun, mit schwefelgelbem Längsstreife, nicht weniger schädlich wie jener; **c)** Bilsenkraut-E. (H. hyoscyami), grünlichblau, Flügeldecken getüpfelt, Füße röthlich; frißt Kohlpflanzen; **2)** so v. w. Pflanzenkäfer (Cistela).

Erdflohkäfer, so v. w. Stachelkäfer (Scraptia).

Erdflöhkraut, ist Polygonum amphibium.

Erdgalle, so v. w. Galle (Landw.).

Erdgalle, Pflanze, ist Erythraea Centaurium.

Erdgallerte, ist Tremella Nostoc.

Erdgans, so v. w. Brandente.

Erdgarbe (Kriegsw.), so v. w. Erdkegel.

Erdgeier, so v. w. Schmutziger Aasvogel.

Erdgeister, so v. w. Gnomen.

Erdgeschütz (Kriegsw.), so v. w. Erdwurf.

Erdgestiebe (Hüttenw.), ein Gemenge von fein gesiebtem Kohlenstaube u. geschlämmter Mergelerde, woraus in den Schmelzöfen Herd, Sohle u. Vorherd geschlagen werden.

Erdglas (Miner.), so v. w. Marienglas.

Erdgräber, so v. w. Scharrmaus.

Erdgryllen (Gryllides, Gryllodea, Achetae), Familie der Gerabflügler (Klasse der Insecten); Flügeldecken lederartig, adrig, horizontal aufliegend; Flügel einfach, der Länge nach gefaltet; Unterlippe vierlappig; Taster kurz; Fühlhörner borstenförmig,

vielgliedrig, nicht über Körperlänge; Kopf eingezogen; Leib dick, walzig, oben gewölbt, an dessen Hinterende 2 od. 4 Stiele sind. Weibchen meist mit zweilappigem Legestachel; Hinterbeine zum Springen; Füße mit 3 Fußgliedern, erstes Glied der Hinterfüße sehr lang; sie leben unter der Erde, legen ihre Eier in gegrabne Höhlen, fressen Pflanzentheile, auch Insecten, geben einen Ton durch Reiben der Flügeldecken. Gattungen: Gryllotalpa (s. Maulwurfsgrylle), Tridactylus (Xya *Ill.*), Dreizehige E., graben nur mit den Vorderbeinen, Hinterbeine sehr lang, mit 5 schmalen lancettförmigen Blättchen; Art: T. paradoxus, aus Guinea; Gryllus s. Acheta, Grylle (s. d.); Arten: Feldgrylle (Gr. campestris), Hausgrylle (Heimchen, Gr. domesticus).

Erdgürtel, so v. w. Erdzone.

Erdgut, die Tabaksblätter, welche nahe der Wurzel der Staude sitzen u. von geringer Güte sind.

Erdharze, kohlenstoffreiche Mineralien, welche nicht krystallisirt vorkommen, leicht schmelzen u. mit rußender Flamme verbrennen; man rechnet zu ihnen: Asphalt, elastisches Bergpech, Bergtheer (s. u. Erdöl), Erdöl (Bergnaphtha), Bernstein, Piauzit, Ixolyt etc. Sie sind theils fest, theils weich od. flüssig.

Erdhase, so v. w. Zwerghase.

Erdhaspel, so v. w. Berghaspel.

Erdhaue, eine 2—3 Zoll breite Haue; dient zum Aufhauen des festen, lehmartigen Erdbodens; ist sie auf der andern Seite bald als Spitzhaue, bald mit einer senkrechten Schneide versehn, so heißt sie Doppelhaue, u. wird bes. beim Sappe- u. Minenbau gebraucht.

Erdholmen (Dänische E.), mehrere nordöstlich von Bornholm gelegene Klippen, bedeutendste: Christiansöe, Friedrichsholm (beide bewohnt, ersteres Staatsgefängniß für politische Verbrecher) u. Gräsholm. Erstere bilden, durch eine schmale Erdenge getrennt, eine Art Hafen, der durch Ketten gesperrt werden kann. Christiansöe hat Leuchtthurm u. Ausladeanstalten u. bekommt Lebensmittel aus Bornholm, die Festungswerke wurden 1855 geschleift. Die übrigen sind von Seevögeln bewohnt.

Erdhummel, s. u. Hummel.

Erdichtung, so v. w. Fiction.

Erding, 1) Landgericht im baierschen Kreise Oberbaiern, 14$\frac{1}{10}$ QM., 29,700 Ew.; darin das **Erdinger Moos**, auf dem rechten Ufer der Isar bis Moosburg, an 5 QM. groß; 2) Hauptstadt darin, an der Sempt; 4 Kirchen, worunter eine Wallfahrtskirche, Gerberei, Wollbeckenweberei, Ackerbau, Schafzucht; 1850 Ew. Vgl. Zöpf, Beschreibung des Landgerichts E., Freysing 1856.

Erdkäfer (Trox *Fabr.*), Gattung der Mistkäfer; Fühler zehngliedrig, klein, das erste Glied mit Haaren, Kopf von den Vorderschenkeln bedeckt, Unterlippe vorstehend, Oberkiefer nicht vorragend, Halsschild quer viereckig. Aufenthalt in sandigen Orten, reiben gefangen das Halsschild gegen den Unterleib, wodurch ein Ton hervorgebracht wird. Art: Sanderdkäfer (T. sabulosus), schwärzlich, mit rauher Brust, Flügeldecken mit 4 Reihen Haarbüschel, deren Zwischenräume mit 4 feinen, kettenförmig verflochtenen Reifen bezeichnet; Länge: 4 Linien; häufig auf sandigen Wegen.

Erdkalk, so v. w. Mergelkalk.

Erdkastanie, so v. w. Erdnuß 1).

Erdkegel, 1) die beim Zünden einer Mine ausgeworfene Menge des Bodens, welche den Minentrichter entstehen läßt. Der E. wird durch einfach od. verstärkt geladene Minen ausgeworfen u. seine Basis nimmt je nach Maßgabe der Ladung u. der Beschaffenheit des Bodens im Verhältniß zu seiner Höhe zu; 2) hohle Kegel aus Pappe od. Holz, mit einer kegelförmig projectirten Karte einer Erdhemisphäre, die nach Art der Globen die Erde darstellt. Himmels- (Stern-) kegel (Astroskope), Kegel, auf deren unterer Seite die Sternbilder dargestellt sind; wenn die Stellen der Hauptsterne durch kleine Löcher dargestellt sind, so erhält man, den Kegel gegen das Licht gehalten, ein Bild des gestirnten Himmels.

Erdkern, das in glühendem flüssigem Zustande befindliche Erdinnere, welches von der **Erdrinde**, als einer erstarrten Decke, eingeschlossen wird.

Erdkiefer, ist Ajuga Chamaepitys.

Erdknollen (**Erdknoten**), so v. w. Erdnuß 1).

Erdkobalt, 1) (Kobaltmanganerz, Schwarzer E., Min.), bildet weich-zerreibliche, auf dem Strich fett glänzende Massen, ist bläulichschwarz, grau, braun, auch gelblich, etwas abfärbend, erscheint trauben- u. nierenförmig, derb u. staubartig als Überzug u. eingesprengt, mit erdigem od. flach muscheligem Bruch; specifisches Gewicht 2,2; besteht aus Kobaltoxyd, Mangansuperoxyd u. Wasser; findet sich in Saalfeld in Thüringen, Geyer in Tyrol u. a. Orten; er wird zur Bereitung der Smalte gebraucht; 2) Erdiger-rother E., so v. w. Kobaltbeschlag; 3) Strahliger-rother E., so v. w. Kobaltblüthe.

Erdkohle, so v. w. Erdige Braunkohle, s. u. Braunkohlenformation b).

Erdkorb, Fördergefäß von Weidenruthen od. Spähnen geflochten, der wegen seiner Leichtigkeit zum Fortschaffen gewonnener Massen in unbequemen Bauen sich eignet; 3 Erdkörbe = 1 Kübel, = 1228 Cubikzoll.

Erdkrabbe (Gecarcinus *Leach.*, Ocypode *Latr.*), Gattung der Spinnenkrebse; hat 4 kurze Fühlhörner (2 fast nicht zu erkennen), dicke, kurze Augenstiele, woran die Augen nicht ganz am Ende sitzen; das Schalenschild herzförmig, vorn breit u. erhaben, hinten abgestutzt. Art: Gemeine E. (G. agricola, Cancer ruricola), bluthroth, mit erhabnen Seiten u. einem Eindruck wie ein H, abgerundeten Rändern; G. ruricola, gelb, roth gestreift. Beide ziehn im Frühlinge unter stetem Scheerengeklapper zu vielen Tausenden vom Lande nach der See zu, um ihre Eier abzulegen; wandern nur des Nachts od. bei Regen, doch stets gerade aus, kommen dann in Häuser, Gärten, Betten, verwunden heftig mit ihren Scheeren, kriechen bei Sonnenschein od. während der Häutung in die Erde, nach abgelegten Eiern u. Häuten kriechen sie sehr matt wieder zurück; sie werden kurz vor od. nach der Mauserzeit gegessen, sollen aber, wenn sie vom Maschenillenbaum gefressen haben, giftig sein.

Erdkrebs, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Erdkrokodil, so v. w. Officineller Stink.

Erdkunde, 1) so v. w. Geographie, u. 2) so v. w. Geologie.

Erdl, Michael Pius, geb. 5. Mai 1815, studirte in München Medicin, begleitete 1836 u. 37 G. H. von Schubert auf seiner orientalischen Reise, wo er durch seine Barometermessungen die Entdeckung machte, daß der Spiegel des Todten Meeres unter

dem des Mittelmeeres liege. 1840 ließ er sich an der Münchner Universität als Privatdocent nieder, wurde 1841 Professor der medicinischen Facultät u. st. 25. Febr. 1848. Er schr.: De oculo, Münch. 1839; De piscium glandula chloroideali, ebd. 1839; De helicis algicae vasis sanguiferis, ebd. 1840; Tafeln zur vergleichenden Anatomie des Schädels, ebd. 1841; Über den Kreislauf der Infusorien, 1841; Über die Entwickelung des Hummereies, Münch. 1843; Leitfaden zur Kenntniß des Baues des menschlichen Leibes, Münch. 1843—45, 2 Thle.; Die Entwickelung des Menschen u. des Hühnchens im Ei, ebd. 1845 f., 1. u. 2. Heft; Über das Skelett des Gymnarchus niloticus, 1847; u. bearbeitete Österreicher's Anatomischen Atlas neu, Erlang. 1843—45, 18 Hfte. mit 179 Tafeln.

Erdlaus, so v. w. Schnauzenmotte.

Erdleberkraut, ist Peltidea canina.

Erdlicht, s. u. Erde II.

Erdmagazin, überbauter od. freier Raum od. Grube, wo man Stoffe sammelt, welche, verwest u. der Witterung ausgesetzt, gute Erde geben.

Erdmagnetismus, s. u. Elektromagnetismus, Erde II. u. Magnetismus.

Erdmandeln, 1) Wurzelknoten von Cyperus esculentus, sind sehr ölreich u. besitzen einen angenehmen, den der Haselnüsse ähnlichen Geschmack, sie geben, roh od. zubereitet, eine nahrhafte Speise. Das Öl der E. (**Erdmandelöl**), von dem die Knollen etwa 16 Procent enthalten, ist gelb, von angenehm aromatischem Geschmack u. brennt leicht; die E. sind ferner reich an Stärkemehl, so daß man durch Stampfen der ausgepreßten Knollen mit Wasser ⅓ ihres Gewichts davon gewinnen kann. 2) die Knollen von Lathyrus tuberosus, so v. w. Erdnuß 2).

Erdmann, 1) Karl Gottfried, geb. 1774 in Wittenberg, war seit 1799 Sanitätsassessor, Amts- u. Landphysicus in Dresden, führte fast zuerst die Vaccination in Dresden ein u. st. 1835. Er schr.: Die Giftpflanzen, die in Sachsen wild wachsen, Dresd. 1797, 9 Hefte; Merkwürdige Gewächse der obersächsischen Flora, Dresd. 1800 f., 28 Hefte; Aufsätze u. Beobachtungen aus allen Theilen der Arzneiwissenschaft, ebd. 1802. 2) Johann Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. 1778 in Wittenberg, war erst Professor der Medicin in Wittenberg, wurde 1810 Professor der Pathologie u. Therapie u. Klinik in Kasan u. 1817 Director der Klinik in Dorpat, 1823 Leibarzt, Hof- u. Medicinalrath in Dresden, kehrte 1827 nach Dorpat zurück, lebte später in Deutschland u. st. 1846 in Wiesbaden. Er schr.: Annales scholae clinicae medicae Dorpatensis annor. 1818—20, Dorpat 1821; Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, Kasan 1822—26, 2 Thle. 3) Otto Linné, Sohn von E. 1), geb. 1804 in Dresden, ist seit 1830 Professor der Chemie in Leipzig; er schr.: Lehrbuch der Chemie, Lpz. 1828, 4. Aufl. 1851; Grundriß der Waarenkunde, ebd. 1833, 2. Aufl. 1852; Mitredacteur der 5. Aufl. von Schedels Waarenlexikon, ebd. 1833—35; Herausgeber des Journals für technische u. ökonomische Chemie, 1828—33, u. Mitredacteur des Journals für praktische Chemie seit 1834. 4) Johann Eduard, geb. 1805 in Wolmar (Livland), studirte seit 1823 in Dorpat u. Berlin Theologie u. Philosophie, wurde 1829 Pfarrer in Wolmar, ging 1832 wieder nach Berlin, habilitirte sich 1834 daselbst u. wurde 1839 Professor der Philosophie in Halle. Er schr.: Geschichte der neuern Philosophie, Lpz. 1834—55, 3 Bde.; Rechenschaft von unserm Glauben (Predigten), Riga 1835, 2. Aufl., Halle 1842; Glauben u. Wissen, Berl. 1837; Seele u. Leib, Halle 1837, 2. Aufl. 1848; Natur u. Schöpfung, Lpz. 1840; Grundriß der Psychologie, ebd. 1840, 3. Aufl. 1847; Grundriß der Logik u. Metaphysik, ebd. 1841, 3. Aufl. 1848; Vermischte Aufsätze, Lpz. 1847; Predigtsammlung, Halle 1850; Vorlesungen über den Staat, ebd. 1851; Psychologische Briefe, Lpz. 1851, 2. Aufl. 1856; auch sind mehrere einzelne Vorträge von ihm unter dem Titel Ernste Spiele, Berl. 1855 in Druck erschienen.

Erdmännchen, 1) so v. w. Alraun; 2) Kobold, lebt nach dem Aberglauben unter den Häusern, gräbt u. hämmert zuweilen.

Erdmannsdorf, Friedrich Wilhelm, Freiherr von E., geb. 1736 in Dresden; bildete sich zum Baukünstler auf Reisen in Frankreich, England u. Italien u. wurde herzogl. dessauischer Hofbaumeister; er baute u. a. das Schloß u. den Garten zu Wörlitz. 1796 wurde auf seine u. des Grafen Brabeck Veranlassung die Chalkographische Gesellschaft in Dessau gestiftet, durch welche er 1797 seine in Rom gezeichneten architektonischen Studien mit einer Einleitung herausgab. Er st. 1800 in Dessau: Lebensbeschreibung von A. Rode, Dessau 1801.

Erdmannsdorf, 1) Dorf im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit königlichem Schloß, welches früher dem Feldmarschall von Gneisenau gehörte u. dann in den Besitz der Fürstin Liegnitz überging; 925 Ew. Hier die Colonie der 1837 aus Tyrol ausgewanderten Protestanten des Zillerthals, ebenfalls Zillerthal genannt. 2) Pfarrdorf mit Rittergut im Gerichtsamt Augustusburg des königl. sächsischen Kreises Zwickau, an der Zschopau, große Spinnmühlen, Blechnietenfabriken, Eisenhammer mit Schlackenbad, Amerikanische Mühle, Strumpfwirkerei, Töpferei, Schieferbrüche; 980 Ew. Das Rittergut ist der Stammsitz der Herren von E., welchen dasselbe bis 1484 gehörte.

Erdmannshöhle (Haseler Höhle), Tropfsteinhöhle bei dem Dorfe Hasel im Amte Schopfheim des badischen Oberrheinkreises, der bekannten Baumannshöhle kaum nachstehend.

Erdmast, 1) das Mästen der Schweine dadurch, daß sie in den Wald getrieben werden, wo sie die in Menge in der Erde befindlichen Maden u. Larven auswühlen u. fressen; 2) auch dieses Nahrungsmittel selbst.

Erdmaus, 1) so v. w. Feldmaus; 2) (Bot.), so v. w. Erdnuß.

Erdmesser (Kriegsw.), ein 3 Zoll breites, 1 Zoll langes Messer, um in der Nähe der feindlichen Minen die Erde damit ohne alles Geräusch loszuschneiden.

Erdmetalle (Chem.), eine Abtheilung von Elementen, deren Oxyde die alkalischen Erden u. eigentlichen Erden (s. u. Erden) bilden; man rechnet zu ihnen: Calcium, Baryum, Strontium, Magnesium, Aluminium, Beryllium, Zirkonium, Yttrium, Erbium, Terbium, Thorium u. Norium (s. d. a.).

Erdmeve, so v. w. Puffin.

Erdmilben (Trombidii), bilden eine Familie der eigentlichen Milben; sie haben in der Mitte verdickte Taster zum Rauben, Gangfüße u. vorn

2 seitlich stehende Augen; dazu die a) **Erdmilbe** (Trombidium *Fabr.)*, Scheeren mit Klauen od. beweglicher Kralle, vorspringende Taster mit beweglichem Anhang, der kleine Vorderkörper hat die gestielten Augen, den Mund u. 1 Fußpaar; Arten: Seidenglänzende E. (Rothe E., Tromb. holosericum, Acarus holosericus *L.)*, scharlachroth, wie Sammet, viereckig; frißt junge Raupen; häufig; Färbende E. (T. tinctorium), größer, färbt roth, in Ostindien; Afterspinnenartige E. (Afterspinnenartige Erythräe, Tr. phalangoides *Latr.)*, dunkelroth, langfüßig; im Mist. b) Erythraeus *Latr.*, die Augen sind ungestielt, der Körper nicht getheilt; Art: E. parietinus, roth; E. ruricola, schön scharlach, beide schnell laufend. c) Rhyncholophus, Raubtaster groß, frei, die Unterlippe mit einer Art Bürste; Art: R. phalangoides. d) Tetranychus, Raubtaster kurz, auf dem Schnabel liegend; Kiefern klappenförmig, Webfüße; Art: T. telarius, spinnt kleine Fädchen, wodurch sie den Pflanzen schädlich wird. e) Rhophignathus, Art: R. ruberrimus. f) Smaridia (Smaris *Latr.)*, die Palpen sind gerad, am Ende ohne Borsten, 2 Augen, Vorderfüße länger; Art: Holunder Smaris (S. sambuci), auf Holunder.

Erdmolch, so v. w. Salamander.

Erdmoos, 1) so v. w. Bärlappen; 2) Purgirendes E., so v. w. Isländisches Moos.

Erdmorcheln, so v. w. Trüffeln.

Erdmörser, ein mit Steinen angefülltes, unter einem Winkel von 30—45 Grad in die Erde eingegrabenes Faß, welches oben ohne Boden ist u. unter dessen unterem Boden ein kleineres Faß od. Kasten mit der Pulverladung angebracht ist. Das Faß wird mit Steinen geladen, die, wenn die Ladung durch eine Pulverleitung entzündet wird, durch den über der Ladung angebrachten, 4—5 Zoll starken Hebespiegel herausgeschleudert werden. Man bediente sich dieser E. im 17. Jahrh. bei Belagerungen, um die feindlichen Werke mit Steinen zu überschütten; jetzt wendet man sie nur in Ermangelung der Steinmörser an, so kamen sie 1855 bei der Belagerung von Sebastopol wieder einige Male zur Anwendung.

Erdmücke, so v. w. Schnake.

Erdmuthe, weiblicher deutscher Taufname, angeblich so v. w. Starkmüthige, nach Anderen die Erdenbürgerin.

Erdnähe (Astron.), so v. w. Perigäum.

Erdnuß, 1) Wurzel von Carum Bulbocastanum, dem knolligen Kümmel, einem in Süddeutschland wild wachsenden Doldengewächse; die Wurzeln sind fast kugelig knollig, äußerlich schwarz, innerlich weiß, eßbar u. nahrhaft, gleich den Kastanien, roh, od. mit Wasser u. Salz, od. in Fleischbrühe gekocht; in England, Frankreich u. hier u. da in Deutschland wild; verdient mehr angebaut zu werden, auch für Schweinemast; 2) die Wurzelknollen von der knolligen Platterbse (Lathyrus tuberosus), auf Äckern schädliche Schlingpflanze, aber gutes Viehfutter; 3) (Erdeichel), Frucht von Arachis hypogaea.

Erdnußöl, Öl der Früchte von Arachis hypogaea *L.*; es ist wenig gefärbt, hat einen angenehmen Geruch, wird leicht ranzig u. brennt mit heller Flamme; bei + 2,4° R. scheidet sich ein festes Fett ab, bei noch niederer Temperatur wird es weich u. erstarrt endlich vollkommen; mit Alkalien gibt es weiße, geruchlose u. feste Seifen, daher es bei der Seifensiederei schon weite Verbreitung gefunden hat. Es enthält eine feste Säure, die Arachinsäure.

Erdnymphe, so v. w. Florfliege.

Erdö Beny, Marktflecken, so v. w. Bénye 2).

Erdochs, siebenbürgisches Ackermaß von 1600 Wiener OKlafter.

Erdöd, 1) Bezirk u. Marktflecken im Kreise Szathmar des Verwaltungsbezirks Großwardein (Ungarn); hat gute Weine, Schloß, Glashütte, Kalkbrennerei; 1400 Ew.; 1856 große Feuersbrunst; 2) (E.-Szada), Marktflecken ebd. u. östlich von jenem; 1250 Ew.

Erdödy, eine in Ungarn u. Kroatien ansässige, der Katholischen Confession folgende Grafenfamilie; ihr Ahn war Nicolaus Kecskeß, welcher 1389 geadelt wurde; 1511 wurde die Familie mit dem Prädicat von Monoszlo in den Grafenstand erhoben u. erhielt 1607 auch die erbliche Obergespanswürde im Warasdiner Comitat. Sie ist seit 1728 in 2 Linien getheilt: A) Ältere Linie: a) älterer Ast, stammend vom Grafen Nicolaus, jetziger Chef ist: 1) Graf Franz, Sohn des 1856 verstorbenen Grafen Cajetan, geb. 9. Jan. 1830 u. vermählt seit 1853 mit Helene geb. Gräfin von Oberndorff; sein ältester Sohn Emmerich ist 1854 geboren; b) jüngerer Ast, stammend vom Grafen Johann, Bruder des Grafen Nicolaus; jetziger Chef ist: 2) Graf Johann, geb. 10. Jan. 1794, Erbobergespan des Warasdiner Kreises, vermählt seit 1840 mit Therese geb. Gräfin Raczynska. B) Jüngere Linie, stammend von dem Cousin der Grafen Nicolaus u. Johann; jetziger Chef ist: 3) Graf Georg, geb. 17. Juni 1785, Wirklicher Geheimerath u. seit 1807 vermählt mit Marie geb. Gräfin Aspremont-Linden; sein ältester Sohn Stephan ist geb. 1813.

Erdö-Horvadi, Sorte Ungarischer Wein.

Erdöl (Bergnaphtha, Min.), zur Familie der Erdharze gehöriges Mineral, ist dünn- od. dickflüssig, farblos, gelb, braun bis schwarzbraun, hat einen bituminösen Geruch, verflüchtigt sich leicht an der Luft u. ist leicht entzündbar; sein spec. Gew. ist 0,7—0,9, es besteht aus Kohlenstoff u. Wasserstoff. Findet sich im südlichen Italien, am Vesuv, in der Auvergne, den Karpathen, in der Schweiz u. Tyrol, Tegernsee in Baiern, am Kaspischen Meer rc. Man unterscheidet: a) Naphtha, ist farblos, wasserhell u. dünnflüssig; b) Bergtheer (Maltha), dunkelbraun, zähflüssig, dient zum Kalfatern der Schiffe, zu Maschinenschmiere, zum Bestreichen von Holz u. Tauwerk, als Brennmaterial, zum Auflösen des Harzen u. Bereitung von Firnissen; c) Steinöl, ist gelb u. dünnflüssig.

Erdonia (a. Geogr.), s. Herdonia.

Erdorseille, Lecanora (Parmelia) parella, eine Flechtenart, welche Orseille liefert, s. Orseille.

Erdösi, Janos, Ungar, im 16. Jahrh. Professor der Hebräischen Sprache in Wien, ahmte zuerst in seinen ungarischen Gedichten die elegischen Versmaße der Alten nach; er schr.: Ungarische Grammatik 1539 (n. Aufl. von Kazinczy, Pesth 1808); übersetzte das N. T. (die Vorrede dazu u. die Summarien der Kapitel in Distichen, diese einzeln von Revai herausgegeben in Elegyes versei, Presburg 1787).

Erdö-Szent-György, Marktflecken in Siebenbürgen, im Lande der Szekler, am Kleinen Kokel; gräflich Rhedey'sches Schloß, eins der schönsten in Siebenbürgen, mit Park.

Erdöveg, Marktflecken im Kreise Unter-Bacs des Verwaltungsbezirks Temesvar (Ungarn), bei Illok, 16 Mühlen; 2460 Ew.

Erdpapagei, 1) (Pezoporus *Ill.)*, Gattung aus der Familie der Papageien; Backen befiedert, Schnabel schwach, Fußwurzel länger als die Zehen, Krallen kurz, gerade, gerändert; sie suchen sich ihre Nahrung auf der Erde (im Grase) laufend. Arten: Schöner E. (Ingambe, P. formosus *Ill.*, Psittacus f., P. terrestris), grün, Flügeldeckfedern u. viele Schwanzfedern schwarz u. gelb gerändert; aus Neu-Holland; Breitschwänziger E. (P. laticaudatus), roth (Weibchen grüngelb), mit blauen Schwung- u. Schwanzfedern; P. Novae-Zelandiae, P. auriceps u. a.; 2) so v. w. Plattschnabel (Todus), Gattung aus der Familie der Eisvögel.

Erdpech, 1) so v. w. Asphalt; 2) Elastisches E., so v. w. Elastisches Bergpech.

Erdramme, so v. w. Handramme.

Erdratte, so v. w. Wanderratte.

Erdrauch, die Pflanzengattung Fumaria, s. d.

Erdräumer (Erdscharre), Werkzeug, dessen man sich beim Minenbau bedient, wenn die gewöhnliche Schippe nicht mehr zu handhaben ist.

Erdre (spr. Erder), Fluß in Frankreich, entspringt im Departement Maine u. Loire bei Candé, fließt westlich in das Departement Loire inférieure, wendet sich dann südwärts, wird bei Nort schiffbar u. mündet bei Nantes rechts in die Loire.

Erdröhren, 1) hölzerne Wasserröhren, welche bei Röhrfahrten in die Erde gelegt werden; 2) (Astron.), s. u. Fernrohr.

Erdrosseln, die Todesart, wo der Tod wegen Zusammendrückung der Luftröhre, Aufhebung des Athemholens, Zusammenschnürung der Jugularvenen u. Zurückhaltung des Blutes im Gehirn, entweder mittelst der Hände od. eines Tuches, Stranges 2c., gewöhnlich sehr schnell, unter einer das Bewußtsein aufhebenden Betäubung erfolgt. Kennzeichen dieser Todesart sind vorzüglich Spuren von Eindrücken des gebrauchten Erdrosselungsinstrumentes 2c., Blutunterlaufungen am Halse, die jedoch auch fehlen können, Brüche der Kehl- od. Luftröhrenknorpel, sonst die des Erstickungstodes überhaupt. Als Todesstrafe kommt das E. bei den Römern vor, welches im Gefängnisse geschah, auch bei den Griechen u. bei den Juden, bei welchen letzteren es an dem, in Mist od. Koth bis an den Hals gegrabenen Verbrecher, dem ein in ein weiches Tuch gebundener Strick um den Hals gelegt wurde, welchen 2 Leute zusammenzogen, vollstreckt wurde. Bei den Türken ist das E. die Todesstrafe für Standespersonen; der Sultan schickt eine seidene Schnur, welche von dem Todescandidaten sich selbst angelegt zu werden pflegt, u. die von den abgeschickten Tataren od. stummen Sklaven zugezogen wird, welche den Kopf zum Zeichen der Erfüllung mitnehmen. In Spanien ist das E. durch die Garotta (s. d.) bei Adligen noch gewöhnlich. Der Delinquent setzt sich auf ein an einem Pfahl befestigtes Bänkchen. Es wird ihm ein, am Pfahl angebrachtes, eisernes Halsband um den Hals gelegt u. dieses schnell mittelst einer hinten angebrachten Schraube zugezogen.

Erdrücken, s. Landrücken.

Erdsäcke (Kriegsw.), so v. w. Sandsäcke.

Erdsalamander, s. u. Salamander.

Erdschaf, so v. w. Lama.

Erdscharre, so v. w. Erdräumer.

Erdschattenkäfer, s. u. Schattenkäfer.

Erdscheibe, ist Cyclamen europaeum.

Erdschierling, ist Conium maculatum.

Erdschlipfe (Blaiken), das Abgleiten u. Fortrutschen abgerissener Erdschichten. E. ereignen sich vorzüglich da, wo Schiefer- od. Thongrund sich unter der Dammerde befindet u. der Boden viele Neigung hat. Das Wasser vermag in jene Massen nicht einzubringen, untergräbt daher die Dammerde u. diese gleitet nun, von ihrer eigenen Schwere getrieben, niederwärts, bis sie irgendwo aufgehalten wird. Gebäude, Gärten, Wälder gleiten mit fort. Solche Ereignisse fanden u. a. Statt 1820 in dem Dorfe Sara in Böhmen, in den nassen Jahren 1815 u. 1816 in Siebenbürgen u. im Banate, 1829 in dem südwestlichen Theil der Dauphiné, im Dec. 1850 unweit Elberfeld, 1851 bei Biberegg in der Schweiz u. bei Magyarokerek in Ungarn.

Erdschnecke (Nacktschnecke, Limax *L.)*, Gattung aus der Familie der Lungenschnecken; Leib verlängert, statt des Mantels auf dem Vorderleibe eine Scheibe, in der zuweilen eine knorpelige Platte od. flache Kalkschale über dem Athemsacke liegt; das Athemloch ist vorn an der rechten Seite; die 4 Fühlfäden können eingestülpt werden, die 2 längeren tragen die Augen; der Mund besteht aus einer Oberkinnlade wie ein Halbmond mit Zähnen; Körper schleimig, der Schleim schwitzt bei größerem Reiz schärfer aus. Man theilt sie in: a) Schwanzdeckelschnecke (Testacella *Lam.)*, das Athemloch u. After hinten, wie der (kleine) Mantel, auf diesem eine kleine, eiförmige, weit geöffnete, nur wenig gewundene Schale; Art: T. haliotoidea, aus Frankreich, nächtliches Thier, frißt Würmer; b) Schildschnecke (Parmacella *Cuv.)*, Athemloch u. After seitlich, Schild lederartig, mit länglicher, flacher, kleiner, kaum gewundener Schale; Art: P. Olivieri, aus Mesopotamien; c) Vaginulus bei Férussac, Mantel ohne Schale, zusammengezogen über den ganzen Körper, After ganz hinten, aus Indien; Art: V. Tannaisii; d) Limax, eigentliche Erd- (Weg-) schnecke, im Mantel eine dünne Knorpelscheibe, er deckt nur vorn den Rücken u. hat rechts am Rande After- u. Athemloch; von Férussac wieder getheilt in: α) Arion, Athemloch mehr nach der vorderen Seite des Schildes; Art: Rothe E. (L. rufus, Arion r., A. empiricorum), kommt rothbraun (unten weiß gefleckt, sehr groß), schwarz (L. ater), bisweilen mit gelbem od. rothem Rande, od. hellgrünem Rückenstreife, od. bräunlich, grüngelblich (L. succineus) vor, Fraß: Pflanzen; thun, weil sie nicht in Massen erscheinen, weniger Schaden; Fuhrleute benutzen sie als Wagenschmiere, die Fleischbrühe der rothen galt sonst als wirksames Mittel bei Brustkrankheiten, bes. bei der Auszehrung; Weiße E. (L. albus, Arion a.), weiß od. mit gelber Einfassung u. Kopf; Gartenschnecke (L. hortensis, Arion h.), schwarz, mit grauen Längsstreifen, orangeroth gesäumt, $1\frac{1}{2}$ Zoll, in Gärten, u. a.; β) Limax, das Athemloch liegt mehr hinterwärts; Arten: L. maximus (L. antiquorum), schwarz gefleckt, in vielen Abänderungen, in Kellern u. dunklen Wäldern; Gefleckte E. (L. variegatus), gelb od. grünlich, bräunlich linirt; Ackerschnecke (L. agrestis), oben gelbgrau, unten weißlich, Fühlfäden

braun getüpfelt, groß, in Gärten u. auf Feldern, 1—2 Zoll groß, kann sich an einem Schleimfaden aus der Höhe herablassen, thut zumal bei nasser Witterung an jungen Saaten viel Schaden, frißt auch Pilze, ist schwer zu vertilgen, u. v. a.

Erdschote, ist Arachis hypogaea.

Erdschraube, so v. w. Linksschnecke.

Erdschwalbe, so v. w. Uferschwalbe.

Erdschwamm, so v. w. Trüffel.

Erdschwarz, eine Art Steinkohle, welche klar gerieben, zur Frescomalerei gebraucht wird.

Erdschwefel, so v. w. Bärlappsamen.

Erdschwein, so v. w. Ameisenfresser.

Erdseife (Min.), so v. w. Bergseife.

Erdsieb, großes Sieb, um die Gartenerde von Steinen u. groben u. faserigen Theilen zu sondern.

Erdsittich, so v. w. Erdpapagei.

Erdspecht, so v. w. Wendehals.

Erdspiegel, runder Spiegel mit Rückwand u. Einfassung von Holz, ungefähr 4 Zoll im Durchmesser, ohne Spiegelglas, dagegen mit einem durchsichtigen reinen Glase, worunter ein Papier mit verschiedenen Charakteren, auch heiligen Namen liegt, u. unter diesem eine dünne Lage von Felderde. Man glaubt darin durch scharfes Einschauen verborgene Dinge, namentlich die Zukunft, zu erblicken.

Erdspinne, s. u. Laufspinne.

Erdstachelnuß, Frucht von Tribulus terrestris, s. d.

Erdstämme, aus Samen gezogene Stämmchen, im Gegensatz der Wurzelausschläge.

Erdsteine, von dem Franzosen Isnard in Odessa erfundene Bausteine, die aus jeder Erdart (Sand ausgenommen) bereitet werden können u. den gebrannten Steinen fast gleich kommen.

Erdstöße, s. u. Erdbeben.

Erdstrich, 1) so v. w. Erdzone, s. u. Erde I. A) b); 2) eine verbreitete Landstrecke, die sich durch Eigenheit des Klimas, des Bodens etc. auszeichnet.

Erdtausendfuß (Julus terrestris), Gliederthier, aus der Ordnung der Tausendfüße, s. d.

Erdtemperatur, so v. w. Erdwärme.

Erdtheer, so v. w. Bergtheer, s. u. Erdöl b).

Erdtheil, so v. w. Welttheil.

Erdtoffeln, so v. w. Kartoffeln.

Erdtromben, von einem Wirbelwind aufgewirbelte Staubmasse; vgl. Wasserhose.

Erdumsegelung. Schon Columbus wurde bei seiner Fahrt nach Amerika (1492) von dem Gedanken geleitet, es müsse einen Weg westwärts nach dem reichen Indien in Osten geben; aber das von ihm entdeckte Amerika schob sich der Realisirung dieses Gedankens in den Weg. Die Fahrt zu Schiffe war, da überall Meere durchschnitten werden mußten, indessen die einzige, versteht sich auf Umwegen, um doch noch von West- nach Ostindien zu gelangen. Nach weiterer Entdeckung des amerikanischen Festlandes wurde gegen N. u. S. die Durchfahrt nach dem, vom Spanier Balboa vom Festlande aus zuerst (1513) gesehenen großen Meere gesucht, während dessen auf dem östlichen Wege, fast einzig durch Portugiesen, die Fahrt doch nur bis zu den Molucken 1511 fortgesetzt wurde. Die vom Papst Alexander gezogene Demarcationslinie trieb die Spanier zu weiteren Entdeckungen, bis der in spanischen Diensten stehende Portugiese Ferd. Magelhaens 1519 durch die nach ihm benannte Straße an Amerikas Südspitze ins Stille Meer kam u. 1521 von O. aus bei den Molucken angelangte, aber auf der Insel Matan umkam; von seinen 5 Schiffen kehrte nur eins unter Seb. Cano zurück. Dies war die erste E. Auf diesem Wege folgte 1524—26 de Loyasa, 1534 S. d'Alcazova, 1537 Ferd. von Grijalva (entdeckte Neu-Guinea), 1542 Jean de Gartan etc. Um diese Zeit hatten die Engländer die Durchfahrt im Norden theils Amerikas, theils Asiens vergebens, wiewohl mit großen Bereicherungen für Geographie versucht. F. Drake war unter ihnen der erste Engländer, welcher die Erdumschiffung 1577—80, doch südlich um Amerika herum, unternahm. Fernere E-en vollbrachten von verschiedenen Nationen: Cavendish 1586, Sim. Cordes 1590, Hawkin 1595, Ol. von Noot 1598, Spielbergen 1614, Jac. le Maire u. C. von Schouten 1615, Heremita u. Schopenhem 1615, Dampier (mehrere Male) 1679—1700, Carreri 1693 (Rückkehr nach 5 Jahren), Roger u. Cooke 1708—12, Frézier 1712—1714, Shelvoke 1719, Roggeween 1721, Anson 1740—44, Byron 1746, Wallis u. Carteret 1766, Bougainville 1766—68, Jam. Cook 1768, 1772, 1776 (3 der fruchtbarsten Entdeckungsreisen), Wilson 1783 (la Peyrouses Unternehmung 1786—88 verunglückte), Bastemente u. Malaspina 1789—93, Marchand 1790—92, Vancouver 1790—92, d'Entrecasteaux 1791, Sacia 1798, Péront u. Freycinet 1800, von Krusenstern 1803, von Kotzebue 1814 u. 1823, Dumont d'Urville 1826 u. 1837. Die Ausdehnung der Handelsverbindungen Europas mit den übrigen Welttheilen hat namentlich seit Erfindung der Dampfschiffe E-en zu etwas ganz Gewöhnlichem gemacht. Bisweilen werden E-en im wissenschaftlichen Interesse auch jetzt noch von Regierungen veranlaßt, so von der schwedischen Regierung unter Admiral Virgins 1851—53 (beschrieben von Skogmann, deutsch Berl. 1857), von den Vereinigten Staaten unter Commodore Percy von 1853—55 (beschrieben von Heine, Lpz. 1856, 2 Bde.), die Novaraexpedition von Seiten Österreichs im Jahre 1857. Die von den Engländern gesuchte Nordwestliche Durchfahrt durch das Amerikanische Eismeer, wurde zwar von einer der zur Aufsuchung Franklins (s. d.), welcher 1845 eine Entdeckungsfahrt dorthin unternommen hatte, abgesandten Expeditionen gefunden, ist aber für die E. wegen der gefahrvollen Passage von noch geringerer Bedeutung als die Nordöstliche Durchfahrt längs der sibirischen Küste.

Erdwalze, 1) starke, in Pfannen liegende Walze, die mit Hebeln herumgedreht werden kann; man zieht Flöße u. Schiffmühlen damit ans Land; 2) eine Art Schanzwerk, s. u. Festungskrieg.

Erdwanzen (Geocorisiae), Familie der Wanzen bei Cuvier, so v. w. Baumwanzen.

Erdwärme, 1) im Allgemeinen die Wärme der Erdoberfläche; auch 2) die des festen Landes im Gegensatze zu der des Wassers. Sie hängt mit der Temperatur der Atmosphäre zusammen, hat zur alleinigen Ursache die Sonne u. dringt in das Erdinnere nur bis zu einer gewissen Tiefe, bis wohin die Temperaturschwankungen wirken, u. es folgt dann eine Schicht constanter Temperatur. Diese Tiefe ist für verschiedene Orte sehr verschieden. In Deutschland verschwinden die täglichen Schwankungen schon bei einer Tiefe von etwa 1⅗ Fuß, die jährlichen eben daselbst in etwa 76 Fuß Tiefe, im tropischen Südamerika schon bei etwa 1½ Fuß. Dringt man noch weiter in die Erde ein, so nimmt

die Wärme zu. Diese Wärme ist der Erde eigenthümlich, u. diese nennt man zum Unterschiede von der derselben durch die Sonne mitgetheilten Temperatur bes. 3) E. im engeren Sinne (Centralwärme, Centralfeuer). Die Wärme der Artesischen Brunnen, Versuche über die Temperatur des Gesteins in den Bergwerken u. bes. die vulkanische Thätigkeit der Erde bezeugen die Zunahme der Wärme für sehr beträchtliche Tiefen. Die Zunahme der unterirdischen Wärme folgt nicht überall nach demselben Gesetze. Beobachtungen nach Arago's Methode (durch Bohrung Artesischer Brunnen diese Größe zu ermitteln) haben sie auf 91—98 Fuß angegeben; nach Reichs Arbeit (über die Temperatur des Gesteins in verschiedenen Tiefen des Sächsischen Erzgebirges) ist 128 Fuß. Der Grund dieser Erscheinung ist die primitive Wärme der E., die sich nach dem Zeugnisse der alten Eruptivgesteine u. der noch thätigen Vulkane im Innern in feurig flüssigem Zustande befindet. Wie tief aber unterhalb der Oberfläche dieser Zustand beginne, läßt sich bestimmt nicht angeben. Befolgte die Wärmezunahme fort u. fort ein arithmetisches Verhältniß, so würde eine Granitschicht in der Tiefe von 6 Meilen geschmolzen sein. Die primitive E., welche nach der Ansicht der jetzigen Geologen ehemals unseren ganzen Planeten in feurig flüssigem Zustande erhielt, hat seitdem in Folge der Ausstrahlung in dem Weltenraume abgenommen u. durch die Abkühlung hat sich über dem flüssigen Kerne eine starke Kruste gebildet. Gegenwärtig hat diese säculare Erkaltung des Erdkörpers nach Fouriers Berechnung aufgehört eine meßbare Größe zu sein, da das Wenige, was die Centralwärme noch an die Oberfläche abgibt, durch die Wärmezustrahlung der Sonne ausgeglichen wird. Der Ansicht von der E., die zuerst von Leibnitz u. Buffon unter dem Namen Centralfeuer aufgestellt wurde, wird jetzt, nachdem sie von Fourier, Biot, Laplace u. A. neu begründet worden ist, trotz des Widerspruchs von Lyell u. Poisson, von fast allen Geologen gehuldigt. In historischer Zeit hat die Erde keine Temperaturabnahme erlitten; wenigstens ist die Abnahme für uns unmeßbar klein, wie die Veränderung der Rotationsgeschwindigkeit der Erde seit 2000 Jahren u. die Beständigkeit der Verbreitungsgrenzen der Getreidearten, des Weins u. der Datteln zeigen. Es sind daher Befürchtungen wie die, daß die Erde durch fortwährende Erkaltung endlich eine unwirthbare Eismasse werden müsse (Buffon), od. daß dieselbe immer mehr ausdorren u. endlich an der Sonne Feuer fangen werde (Whiston) unbegründet; vielmehr erschwert u. verhindert die erkaltete Rinde die weitere Ausstrahlung der E. Vgl. Bischoff, Wärmelehre des Erdkörpers, Leipzig 1837; Buff, Zur Physik der Erde, Braunschw. 1850.

Erdweide, ist Salix triandra, s. u. Weide.

Erdweihrauch, ist Ajuga Chamaepitys.

Erdweite, die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne (20,666,000 od. in runder Zahl 20 Mill. geographische Meilen). Man drückt in diesem Maße große Distanzen, bes. die Abstände der Fixsterne von der Erde, aus u. sagt dann z. B. der Fixstern 61 im Schwan sei (nach Bessel) 700,000 E-n (700,000 × 20 Mill. Meilen) von der Erde entfernt.

Erdwerk, fortificatorische Anlagen, die nur von Erde ausgeführt sind.

Erdwinde, eine senkrechte Winde zum Heraufschaffen von Lasten längs schiefer Ebenen, besteht aus dem Gestelle u. der Welle, die durch lange Hebebäume gedreht wird, während sich das Tau um dieselbe wickelt.

Erdwolf, so v. w. Wasserratte.

Erdwühler, 1) (Subterranea), so v. w. Insectenfresser (Insectivora), Familie aus der Säugethierordnung der Raubthiere; haben 2—6 Vorderzähne oben u. unten, zackige Backzähne, meist rüsselförmige Schnauze, kurze Füße, kahle, schwielige Fußsohlen; schwache Thiere, fressen Insecten, wohnen meist in selbstverfertigten Erdlöchern; halten zum Theil Winterschlaf. Dazu die Gattungen Rüsselmaus (Mygale), Wasserwurf (Scalops), Maulwurf (Talpa), Goldwurf (Chrysochloris), Spitzmaus (Sorex), Igel (Herinaceus), Dornenthier (Centetes); 2) (Cunicularia), Familie aus der Nagethierordnung; Gattungen: Zieselmaus (Fiber), Scharrmaus (Georrhychus), Wühlmaus (Hypudaeus).

Erdwurf, so v. w. Erdmörser.

Erdwurm, so v. w. Regenwurm.

Erdzeuch (Vogelf.), so v. w. Laufbohnen.

Erdzieselchen, Säugethier, so v. w. Zieselchen.

E re (lat.), sachgemäß.

Erĕbos (gr.), 1) (Myth.), Sohn des Chaos, zeugte mit der Nacht, seiner Schwester, den Äther u. den Tag; 2) Durchgangsort, durch welchen die Seelen der Abgeschiedenen aus der Oberwelt in die Unterwelt (Hades) kamen.

Erĕbus (E. *Latr.*), Gattung der Eulchen (Schmetterlinge), das Endglied der unteren Taster ist ebenso lang od. viel länger, als das vorhergehende; Art: Riechende E. (E. odorus, Noctua odora), Flügel ausgebreitet, gezähnt, braun, schwarz gewellt, darauf vorn 1 schwarzes, hinten $1\frac{1}{2}$ Auge ist; aus Surinam.

Erĕbus, 1) thätiger Vulkan unter 78° südl. Br. auf dem Antarktischen Festlande Victorialand, wurde von Capitän Roß 1842 entdeckt u. zu 12,400 Fuß Höhe gefunden; 2) kleine Bai im Arktischen Polarmeere, an der Südwestecke von Nord-Devon gelegen u. vom Cap Riley u. der Insel Beechey geschützt; diese kleine Bai erhielt ihren Namen von einem der Schiffe des unglücklichen Sir John Franklin, welcher 1845—46 in derselben überwinterte, u. wurde später die Hauptstation der Nachforschungsexpeditionen. Ihre Lage ist etwa 74° 5' nördl. Br. u. 74° 20' westl. L. (v. Ferro).

Erec, Held aus dem Kreise der Artussage. Er war Sohn des Königs Lac u. heirathete die schöne Enite. Als er in ihrem Besitz war, unterließ er alle ritterlichen Übungen u. verfiel deshalb dem Tadel u. der Verachtung aller seiner Kumpane anheim. Als ihm Enite den Grund davon offenbarte, verwandelte sich seine Liebe in Haß gegen Enite, u. mit dem Verbote, ein Wort mit ihm zu reden, führte er sie mit sich auf seinen nun unternommenen Abenteuern, auf welchen diese die härtesten Prüfungen zu bestehen hatte. Dies ist der Inhalt des gleichnamigen Epos Hartmanns von der Aue, welches derselbe um 1188 dichtete; es wurde erst 1821 entdeckt u. von Haupt 1839 herausgegeben.

Erechtheion (Erechthēum), Doppeltempel auf der Akropolis in Athen, nördlich vom Parthenon, der hintere der Athene Polias, der andere der Nymphe Pandrosos (daher Pandrosion) geweiht; auch Poseidon u. Erechtheus wurden hier verehrt. In Athenes Tempel war der heilige Ölbaum, wel-

chen die Göttin bei dem Streit mit Poseidon um den Vorrang in Athen schuf, u. eine Bildsäule der Göttin; in Poseidons Tempel die Salzwasserquelle, welche bei jenem Streite Poseidon hervorsprudeln ließ u. welche, so oft Südwind wehte, brauste; ferner drei Altäre, des Poseidon, des Butes u. des Hephästos. Das älteste E. soll von dem Könige Erechtheus erbaut u. nach demselben benannt worden sein. Dasselbe brannte in den Perserkriegen ab u. wurde wahrscheinlich von 422—415 v. Chr. wieder erbaut. In letzter Gestalt ist es großentheils noch übrig; eins der schönsten Denkmale griechischer Baukunst, u. zwar Ionischen Styls, der hier in größter Pracht erscheint. Die höchste Bewunderung haben hier von jeher die 6 weiblichen Statuen erregt, welche den Vorbau der Südseite tragen. Das eigentliche Gebäude ohne die Vorhallen mißt 73 F. Länge u. 37 F. Breite. Vgl. Quast, Das E. zu Athen, Berl. 1840; Thiersch, Epikrisis der neuesten Untersuchungen des E., München 1857.

Erechtheïs, eine der 10 späteren Phylen in Athen (Ant.).

Erechtheus, 1) E. I., Sohn des Hephästos u. der Erde od. Atthis, aus unvollkommener Zeugung entstanden, oben war er Mensch, unten Drache. Athene wollte ihn heimlich erziehen u. unsterblich machen; in eine Kiste gelegt, übergab sie ihn den Töchtern des Kekrops, Agraulos, Pandrosos u. Herse, mit dem Verbot, die Kiste zu öffnen, was diese aber dennoch thaten u. bei Erblickung des Ungeheuers wahnsinnig wurden u. sich von dem Berge der Burg stürzten. E. wurde nachher, nach Vertreibung des Amphiktyon, König von Athen u. baute der Athene einen Tempel auf der Akropolis, wo sie nebst Poseidon u. ihm selbst verehrt wurde (s. Erechtheion). Seine Ungestalt führte ihn auf die Erfindung des Wagens, wofür ihn Zeus als Fuhrmann unter die Sterne versetzte. Er zeugte mit der Nymphe Pasithea den Pandion, welcher sein Nachfolger als König wurde. 2) E. II., Enkel des Vor. u. Sohn des Pandion; während sein Zwillingsbruder Butes, nach dem Tode des Vaters, das Oberpriesteramt erhielt, wurde E. König; er hatte einen Krieg mit Eleusis u. erlegte den Eumolpos; dessen Vater, darüber erzürnt, verlangte dafür des E. Tod, u. Zeus erschlug ihn mit dem Blitze. Eigentlich sind E. I. u. II. Eine Person, auch unter dem Namen **Erichthonios** bekannt; erst die Tragiker haben sie in zwei getheilt. Nach ihm wurden die Könige von Athen bis Thymötes **Erechthiden** genannt. 3) E., Sohn des Dardanos, Nachfolger seines Bruders Ilos als König von Troja (s. d.).

Erechtites (E. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Senecioneae-Erechtiteae; Arten: in Südamerika u. Australien.

Erection (v. lat.), der Zustand von Anspannung, in welchen nervenreiche weiche Körpertheile durch höhere Anregungen des Lebens u. stärkeren Zufluß des Blutes u. Zurückhaltung desselben gerathen, wodurch sie dann zu den Bestimmungen, die sie im Leben haben, geschickt werden, wie z. B. die weiblichen Brustwarzen beim Säugen u. das männliche Zeugungsglied bei der Begattung. Die Aufrichtemuskeln des letzten (Erectores penis) bewirken dafür nichts, sondern sind blos mitwirkende Organe.

Erectus (lat.), aufrecht; daher **erectis digitis**, mit aufgehobenen Fingern; bes. bei Pflanzen, was von der wagerechten Ebene seines Anheftungspunktes sich senkrecht erhebt.

Eredwi, Festung in der russischen Kaukasusprovinz Grusien.

Eregli, 1) Stadt im Sandschakat Konia des Ejalets Karaman (Asiatische Türkei), viele Moscheen, Bienenzucht; 2) (**Eregri**, sonst **Heraklea Ponti**), Hafenstadt am Schwarzen Meere im Sandschakat Boli des Ejalets Khudavendkiar (Asiatische Türkei), Werfte, Leinweberei, Handel mit Holz, Seide, Wachs, Tabak, Kaffee, Eisen, Zinn ꝛc.; Überreste eines alten, weit ins Meer hineinreichenden Hafendammes; 5000 Ew.; 3) (**Erekli**), Stadt im Sandschakat Gallipoli des Ejalets Rumili (Europäische Türkei), am Marmarameer, Sitz eines griechischen Bischofs, Hafen.

Eregup (Tschitschagow), Inselgruppe zur Marschallgruppe des Mulgravearchipels (nordwestliches Polynesien) gehörig.

Ereigniß, eine Begebenheit, welche entweder durch ihre Beschaffenheit od. durch ihre Folgen die Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Erekli, türkisches Dorf im Ejalet Edirne, mit 150 Häusern u. einer Moschee. In der Bai von E. 20. Mai 1829 Sieg der türkischen Flotte über vier russische Schiffe.

Eremanthe (E. *Spach.)*, Untergattung aus der Gattung Hypericineae-Hypericeae; Art: E. calycina s. Hypericum calycinum, in Irland u. Thracien, strauchartig.

Erembi, bei Homer altes Volk in Arabien, nach And. in Äthiopien od. auf Cypern.

Erembodegem, Dorf an der Dender im Bezirk Alost der belgischen Provinz Ostflandern; 3512 Ew.

Eremia (E. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Sympiezeae; Arten: am Cap u. in Südafrika.

Eremīt (v. gr.), 1) Einsiedler; 2) ein Andächtiger, welcher in einsamen, wüsten Gegenden sich religiösen Übungen weiht. In der älteren Kirche so viel wie Anachoret, später von diesen dadurch unterschieden, daß die E-en nicht, wie diese, in Klöstern lebten, aber in einem bestimmten Bezirk bleiben mußten. Jetzt gibt es noch namentlich in der Griechischen Kirche E-en u. in der Katholischen mehrere Gesellschaften E-en, z. B. die **Eremiten des St. Augustinus** (s. u. Augustiner), **Eremiten des St. Hieronymus** (s. u. Hieronymiten) ꝛc.

Eremīt, 1) Vogel, so v. w. Waldrabe (s. d.); 2) so v. w. Einsiedler- od. Bernhardskrebs; 3) so v. w. Trichius Eremita, s. Blumenkäfer d).

Eremitage (fr., spr. Eremitahsch), 1) in Parks u. Gartenanlagen eine mit Stroh gedeckte hölzerne, mit Baumrinde bekleidete, od. in Felsen gearbeitete Hütte, welches die Wohnung eines Eremiten nachahmen soll. Man legt sie an einsamen, abgelegenen, von Holz u. Bergen umgebenen Orten, ohne irgend architektonische Verzierung, sondern ganz roh u. ungekünstelt an; eine kleine Kapelle u. ein Gemach daneben, sowie ein kleines Glöckchen über der mit Sinnsprüchen verzierten Thür sind ihre Bestandtheile. Die Anlage solcher E-n gehört zu dem Geschmack der Gartenkunst des 18. Jahrh. u. ist jetzt wenig mehr üblich; 2) einsames Lustschloß; z. B. die E. zu Baireuth, die zu Arnstadt, zu Montmorency (s. d. a.); die E. zu Petersburg, prächtiger mit dem Winterpalast zusammenhängender

Palast daselbst; kleines königliches Jagdschloß am nördlichen Ende des Thiergartens, unweit Charlottenlund, auf der dänischen Insel Seeland.

Eremitage, Wein, so v. w. Hermitage.

Eremitānos, los, (Hermiten), Gruppe der Admiralitätsinseln (westliches Polynesien).

Eremiten, so v. w. Weichschwanzkrebse.

Eremit von Gauting, Pseudonym für Freiherr von Hallberg.

Erēmo (l'E. di Camaldoli), Hauptkloster des Camaldulenserordens, s. u. Camaldoli.

Eremodicium (lat.), Versäumniß eines gerichtlichen Termins.

Eremophila (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie Myoporineae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: in Neuholland.

Eremospŏrus (E. *Spach.)*, Untergattung aus der Gattung Hypericum aus der Familie der Hypericineae-Hypericeae, 18. Kl. *L.*; Art: E. Oliveri, in Syrien.

Eremostăchys (E. *Bunge*, *Bnth.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae-Balloteae, 1. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: am Kaukasus u. in Sibirien.

Eremosӯne (E. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifrageae; Art: E. pectinata, in Neuholland.

Eremurus (E. *Bieberst.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Anthericeae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. spectabilis, mit gelben Blumen in 4—6 Zoll langer Blüthentraube auf 2—4 Fuß hohem Schaft, am Altaigebirge; E. caucasicus.

Ereptĭon (v. lat.), Entreißung, Raub.

Ereptitia bona (lat.), was Einem aus einem Nachlaß als Erbschaft, Legat u. dgl. angefallen ist, von ihm jedoch aus besonderen gesetzlichen Gründen, namentlich wegen Begehung unerlaubter Handlungen, bes. in Beziehung auf letztwillige Dispositionen, nicht erworben werden kann u. theils dem Fiscus, in einigen Fällen aber anderen Personen, Miterben u. dgl. zufällt.

Eresburg, Hauptfeste der alten Sachsen gegen die Einfälle der Franken, beim jetzigen Stadtberg an der Diemel; von Karl dem Großen 772 u. 776 zerstört, von den Sachsen wieder aufgebaut; um 912 Schlacht daselbst zwischen Eberhard von Franken, Kaiser Konrads Bruder, u. Heinrich dem Vogler; der dabei angelegte Ort erhielt 1229 Stadtrecht.

Eresma, Fluß in Spanien; entspringt in der Provinz Segovia in der Sierra de Guadarama, fließt nördlich in die Provinz Valladolid u. mündet hier in den Adaja.

Erĕsos (Eressos, a. Geogr.), Stadt auf Lesbos, in deren Hafen die Flotte des Thrasybulos Schiffbruch litt; in der Umgegend wuchs vortreffliche Gerste u. guter Wein; sie heißt jetzt Eresso od. Erissi u. war Vaterstadt des Theophrast.

Erĕsus (a. Geogr.), so v. w. Ebusus.

Erĕsus, Gattung der Hüpf- od. Tigerspinnen, der Gattung Salticus verwandt, mit 8 Augen, von denen die 4 vorderen ein kleines Trapez bilden u. die 4 anderen ein viel größeres; ihre Unterlippe ist dreieckig u. zugespitzt, ihre Tarsen endigen in drei Krallen; Arten: E. cinnabarinus (E. quadrigutatus), in Südeuropa u. Ungarn; E. annulatus, in Baiern.

Eretac (Eritac), so v. w. Dienstag, s. u. Woche.

Erĕtes (Kopelates, gr.), der Ruderer.

Erethismus (Erethisse, v. gr., lat. Irritation), krankhaft erhöhte Erregbarkeit, Reizbarkeit u. Beweglichkeit des Organismus, im Gefäßsystem vorherrschend (E. arteriōsus), wo dann auch unbedeutende Reize heftiges Pulsiren, Hitze u. Congestionen erregen, z. B. bei Menschen mit phthisischer Anlage, od. im Nervensysteme (E. nervōsus), wo die Einflüsse sich durch unverhältnißmäßige Störungen im Nervensystem, Krämpfe, Verstimmung des Gemüthes 2c. andeuten, wie bei hypochondrischer u. hysterischer Anlage.

Erethizon, so v. w. Borstiges Stachelschwein od. Borstenschwein, Untergattung der Gattung Stachelschwein (s. d. b).

Eretmos (gr.), das Ruder.

Eretria (a. Geogr.), **1)** Stadt auf der SWKüste Euböas, Colonie der Eleer, angeblich nach Eretrieus, Sohn des Phaëthon, benannt, früher Arotria; wurde 490 v. Chr. von Darios zerstört, nachher aber wieder aufgebaut u. durch Handel sehr blühend; sie legte mehrere Colonien an u. brachte einige benachbarte Inseln unter ihre Botmäßigkeit. Der Philosoph Menedemos gründete hier eine eigene philosophische Schule (Eretrier, Eretrische Schule), die nur eine Fortsetzung der Eleischen war. Von der alten Stadt sind nur wenige Spuren noch übrig geblieben; vieles von den Trümmern ist zu Neubauten verwendet worden, indem sich in neuerer Zeit die Ipsarioten in der Nähe des alten E. niederließen u. an der Stelle der alten Stadt (Paläo-Kastro) ein Neu-E. errichtet werden sollte. Kirche, Schule u. eine Anzahl Häuser wurden gebaut, aber wegen der ungesunden Gegend ist die ziemlich großartig angelegte Stadt wieder fast ganz verlassen. **2)** Stadt in Phthiotis; j. Armira.

Erētum (a. Geogr.), Stadt im Sabinerlande an dem Tibris; hier 588 v. Chr. Sieg der Römer unter Tarquinius Priscus über die Sabiner u. Etrusker; 502 wieder Sieg der Römer unter Postumius über die Bundesgenossen des Tarquinius Superbus; beim j. Cretone, nach And. la Fiora Osteria od. Monte Rotondo.

Ereunētes, so v. w. Senkvogel.

Ereuthalĭon, Waffenträger des Lykurgos, erhielt dessen Waffen u. wurde von Nestor im Kriege der Pylier u. Arkadier erlegt.

Erfa, Nebenfluß des Main; entspringt im Amte Buchen des badischen Oberrheinkreises, geht über in den baierischen Kreis Unterfranken u. mündet hier rechts bei Miltenberg.

Erfahrung (gr. Empirie), Erkenntniß aus sinnlichen Wahrnehmungen, sofern diese aber zugleich über Ursache u. Wirkung von Etwas dadurch belehrt, daß es in steter Folge auf einander wahrgenommen wurde. Sie führt an sich zu keiner absoluten Gewißheit, aber oft doch zu einer die Stelle dieser vertretenden hohen Wahrscheinlichkeit. Die Möglichkeit der E. ist durch die Sinnlichkeit gegeben; da aber die Form dieser, ebenso die Verknüpfung der Wahrnehmungen nach Ursache u. Zweck, der Form nach (im Verstand) eine nothwendige ist, so gehen auch im Erfahrungsurtheile Bestimmungen von Nothwendigkeit ein, die sich aber nicht auf den Stoff erstrecken, sondern lediglich der Form angehören, s. Empiriker u. Empirismus; daher Erfahrungsbeweis, so v. w. Empirischer Beweis, s. u.

Beweis. **Erfahrungsseelenkunde**, so v. w. Psychologie, sofern derselben blos Erfahrung zu Grunde liegt.

Erfelden, Dorf im Kreise Großgerau der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, am Altrhein; 950 Ew.; eine Stunde unterhalb des Dorfes die 56 Fuß hohe Schwedensäule, zum Andenken daran, daß hier Gustav Adolf am 7. Decbr. 1631 mit seinem Heere über den Rhein ging.

Erfindung, **1)** unterscheidet sich von Entdeckung dadurch, daß durch sie eine vorher noch nicht bekannte (theoretische od. praktische) Wahrheit durch eignes geistiges Vermögen, wo nicht ausgemittelt, doch als fruchtbar dargestellt u. für irgend einen Lebenszweck mit Erfolg angewendet wird. Um die Erfinder von Maschinen u. Vorrichtungen für die Mühe u. den Kostenaufwand zu entschädigen, welche ihnen die E. verursacht hat, schützen die meisten Staatsregierungen auf Antrag des Erfinders diesen in der alleinigen Nutzung seiner E. für die Dauer einiger Jahre durch ein sogenanntes **Erfindungspatent** (s. u. Patent). Für die E-en vgl. G. Ch. A. Busch, Handbuch der E-en, Eisenach 1802—22, 12 Bde.; Dessen Almanach od. Übersicht der Fortschritte in Wissenschaften u. Künsten, Erf. 1795—1812, 16 Jahrg.; Donndorf, Geschichte der E., Quedlinb. u. Lpz. 1817—20; Dictionnaire des découvertes, inventions, innovations etc., Par. 1822—24, 17 Bde.; Leng, Jahrbücher der neuesten E., Ilmen. u. Weim. 1824—33; Magazin der neuesten E., Lpz. 1816—41; J. H. M. Poppe, Geschichte der E., Dresd. 1828 f., 4 Bde.; Das Buch der E-en, Lpz. 1856 ff. **2)** (Inventio, Ästh.), s. u. Heuristik.

Erfolgbrief (Rechtsw.), so v. w. Anleitbrief, s. u. Anleite 3).

Erforschung, die Erkenntniß von etwas vorher Unbekannten u. Verborgenen, welche man durch Untersuchung erlangt.

Erfrieren, **1)** (Congelatio), tritt ein, wenn durch hohe Kältegrade dem Körper od. einzelnen Theilen die Wärme bis zu völliger Erstarrung entzogen wird, u. die Flüssigkeiten in Blutgefäßen u. Nerven gerinnen od. wirklich in Eisform übergehen, was gewöhnlich zuvörderst in den Hautbedeckungen geschieht. Von da aus erfolgt auch, mit gänzlicher Vernichtung der thierischen Wärme, ein gleicher Übergang in die tieferen Theile. Wenn aber dies in einem großen Umfang des Körpers Statt hat, werden die noch flüssigen Säfte mehr nach den inneren u. edlen Theilen getrieben, bes. nach dem Gehirn, u. es stellt sich immer zunehmende, endlich unwiderstehlich werdende Schläfrigkeit ein. Überlassen sich dann Menschen derselben, so sind sie, wenn ihnen nicht zeitig Hülfe zugeht, verloren. Sie verfallen zuerst in einen Zustand, welcher dem des Winterschlafs mancher Thierarten gleicht, welcher aber bald in einen apoplektischen Zustand od. in Todtenschlaf übergeht. Die Hülfe, welche Erfrorenen zu leisten ist, besteht darin, daß man sie in eine Temperatur bringt, die eben zureicht, um ein Aufthauen gefrorener Theile zu bewirken. Man legt sie nackend in ganz kaltes Wasser; es bildet sich dann gewöhnlich eine leichte Eisrinde auf der Haut u. mit dieser thaut auch der Körper auf; od. man bedeckt sie mit Schnee, der nur so viel Kälte einem Körper unter ihm mittheilt, daß er nicht gefriert. Belebende Mittel sind erst anzuwenden, wenn sich wieder Lebenszeichen offenbaren. Ebenso stellt man auch erfrorene Glieder durch Reiben mit Schnee od. kaltem Wasser am besten in ihren vorigen Zustand wieder her. Höchst gewagt ist es, erfrorene Glieder sogleich an einem warmen Ofen od. am Feuer zu wärmen. In der Regel entsteht hierauf eine Entzündung des Theils, die in Brand übergeht u. einen Verlust desselben nach sich zieht. Verabsäumt man bei erfrorenen Gliedern die nöthige Vorsicht, so bleiben, wenn auch das Glied erhalten wird, doch gewöhnlich Frostbeulen (s. d.) zurück. **2)** (Gartenk.). Sehr leicht erfrieren Obst- u. andere Bäume, wie Pflanzen überhaupt, auch in gewöhnlichen Wintern. Eine Menge ausländischer Pflanzen leiden auch schon von dem mindesten Frost, ja wohl von einer den Gefrierpunkt noch nicht ganz erreichenden Kälte u. verlangen Sicherung in Häusern od. durch Erdbedeckung. Am häufigsten erfrieren Gewächse, wenn zeitige Fröste eintreten, während sie noch im Saft stehen, od., u. noch häufiger, im Frühling durch Nach- u. Spätfröste, wenn sie schon getrieben haben. Um den Frost abzuhalten, sind die besten Mittel: Herbstdüngung, Vorsetzen von Breterwänden vor die Gewächse, Einbinden derselben mit Stroh, Moos, Nadelreisig od. Bedecken mit Stroh- u. Bastdecken, Anbringung von Frostableitern (s. d.). Frostschäden macht man unschädlich, indem man die erfroreren Äste u. das Tragholz hinweg nimmt; auch das Schröpfen u. Abschälen der Rinde leistet gute Dienste. Junge Triebe od. zärtliche Pflanzen, die im Frühjahr von einem Nachfrost getroffen sind u. durch plötzliches Aufthauen in der Sonne leicht getödtet werden, kann man oft dadurch retten, daß man die gefrorenen Theile, noch ehe die Sonne darauf scheint, mit Wasser besprengt, beschattet u. langsam im Schatten aufthauen läßt. Am leichtesten erfrieren Blüthen, was sich gewöhnlich durch eine Schwärze, Veränderung der Farbe u. Welkheit derselben anzeigt; zuweilen sind jedoch nur die Außenblätter der Blüthen vom Frost berührt, od. es gehen auch die ganzen Triebe eines Jahres verloren, bei zarten Gewächsen, bei heftiger Kälte aber wohl auch der Stamm od. das ganze Gewächs, welches dann zuweilen nur sein Leben in der Wurzel noch erhält. Diesem Schaden kann man vorbeugen, wenn man die Gewächse nach dem Frost von oben herab mit Wasser begießt; am Besten ists aber, das zu frühe Treiben durch Anhäufung von Eis od. Schnee um den Stamm zu verhindern.

Erfrischungsinseln (sonst Tristan d'Acunha nach dem portugiesischen Entdecker), Gruppe von drei Inseln im südlichen Atlantischen Ocean, westsüdwestlich vom Cap der guten Hoffnung, bergig, mit gutem Wasser, jetzt mit allerhand Acker- u. Gartenerzeugnissen. Ein amerikanischer Matrose, Jonathan Lambert, nahm 1811 sie für sich u. seine Nachkommen in Besitz u. schuf sie zu einem Erfrischungsorte für Seefahrer um. 1812 erhielt Lambert durch den Gouverneur auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung ein Fahrzeug, nebst fünf gewerbfleißigen Familien, Hornvieh, Schafe, Ziegen. Von 1815 an wurden sie während Napoleons Gefangenhaltung auf St. Helena mit einer Compagnie britischer Artillerie besetzt, 1822 dies Commando aber zurückgezogen. Ein Corporal, Glaß, blieb freiwillig mit einem Weibe zurück; jetzt ist aber diese Colonie ansehnlich, bis auf mehrere hundert Köpfe vermehrt. Sie versehen die Seefahrer mit frischen Lebensmitteln. Die größte heißt vorzugsweise Erfrischungs-

insel (bisweilen auch Isle du Rossignol [Nachtigalleninsel] genannt), 4 Meilen im Umfang, mit 8400 Fuß hohem Berg, üppiger Vegetation, zwei guten Häfen, wilde Ziegen u. Schweine, Vögel, Seethiere; über 100 Ew.; die anderen heißen Pintard u. Lowell; dabei Dreieinigkeitsinsel. Vgl. Earne, A narrative of a nine months residence in New Zeeland together with a Journal of a residence in Tristan d'Acunha, Lond. 1832.

Erft, Fluß in der preußischen Rheinprovinz; entspringt in der Eifel im Kreise Rheinbach des Regierungsbezirks Köln, fließt nordwestlich durch die Kreise Lechenich u. Bergheim in den Regierungsbezirk Düsseldorf, wendet sich hier nach Nordosten u. mündet nach einem Lauf von 15 Meilen, wovon nur 1 Meile von Grevenbroich an schiffbar ist, südlich von Düsseldorf links in den Rhein; der Erft-(Hafft-) Kanal verbindet die Stadt Neuß mit dem Rhein, u. der Nord-Kanal mit der Neers u. dadurch mit der Maas.

Erfüllen, sich e., vom Wilde, sich ganz satt fressen.

Erfüllung, Art der Hirschfährte, s. d.

Erfüllungs-, Ergänzungseid, s. u. Eid.

Erfurt, 1) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Sachsen; gebildet aus Erfurt, Theilen des ehemaligen thüringer u. neustädter Kreises Sachsens, dem preußischen Hohenstein u. Eichsfelde, Nordhausen, Mühlhausen, Treffurt, Voigtei Dorla, 2 Dörfern Hannovers u. den eingetauschten schwarzburgischen Ortschaften; grenzt (ohne die davon getrennten Parzellen) an Braunschweig, den Regierungsbezirk Merseburg, Schwarzburg-Sondershausen, Weimar, Gotha, Kurhessen u. Hannover; Boden wellenförmig, eben u. hügelig, nordwestlich (von den Vorbergen des Harzes) u. südlich (von dem Thüringer Walde) bergig; Flüsse: Saale, Gera, Unstrut, Wipper, Helbe, Helme, Leine u. Werra; 61¼ QM. u. 346,000 Ew. (246,270 Evangelische, 98,350 Kath.); 9 Kreise: Erfurt, Ziegenrück, Schleusingen, Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalza u. Weißensee. 2) Kreis daselbst; 5¼ QM., 48,000 Ew. 3) Hauptstadt der beiden vorigen, an der Gera, ist eine starke Festung zweiter Klasse, namentlich durch seine zwei selbständigen Werke, der älteren, mit der Stadt unmittelbar verbundenen Citadelle auf dem Petersberg u. der nach neueren Principien erbauten Cyriaksburg. Die Stadtbefestigung bildet ein Wall mit Mauer, vorspringenden viereckigen Thürmen mit davorliegenden größtentheils nassen Gräben, hat 2 Bastions nahe dem Petersberg am Brühler u. Andreasthor, außerdem im Osten die hohe Batterie; in neuester Zeit durch Anlage zweier größerer detachirter Werke mit Reduits, der Daberstädter Schanze im Süden, einer größeren Lünette im Osten, einer kleineren, der Auenschanze, im Norden, demnächst durch Ordnung des Glacis, des gedeckten Weges, der zur Thorvertheidigung nöthigen Werke u. namentlich durch Benutzung des Wassers zu vortheilhaftem Schleußenspiel bedeutend verstärkt. Der Petersberg liegt dicht an der Stadt auf einer Anhöhe; ist unregelmäßig nach der Stadt zu mit tenaillirten Werken, nach dem Felde zu mit 4 Bastions befestigt u. hat mehrere Ravelins u. Lünetten, eine neue, sehr große Defensionskaserne gegen Norden u. 1 Hornwerk; die Cyriaksburg (sonst Kloster) liegt ganz von der Stadt getrennt, auf einer die vorigen überhöhenden Anhöhe, ist ein Viereck mit Thürmen an den zwei äußern Ecken, mit Defensionskaserne, Ravelins u. bedecktem Weg, in welchem sich steinerne Caponieren befinden. Man zählt 202 Straßen u. Gassen; von den zum Theil mit steinernen Trottoirs versehenen, bei Nacht durch Gas erleuchteten größeren Straßen sind der Anger, sehr breit u. ziemlich lang, u. die Johannisstraße zu erwähnen, von Plätzen der Friedrich-Wilhelmsplatz (sonst vor den Graden) an dem Petersberg u. Dom, mit Denkmal des letzten Kurfürsten von Mainz, Karl Friedrich Joseph, in Form eines Obelisken; außerdem der Fischmarkt mit Rolandssäule ꝛc. E. hat 6 Thore, 1 Pforte u. 1 Durchgang durch den Petersberg, welcher für das Publicum geschlossen ist. Der innere Raum von E. ist nicht ganz bebaut, ein großer Theil gegen SW., am Brühler Thor u. Pförtchen (Hirschbrühl) sind Gärten. E. hat 9 protestantische Kirchen, einen Betsaal im Arbeitshaus, einen Betsaal im Martinsstift, eine Kirche der altlutherischen Gemeinde, 8 katholische Kirchen, zwei Kapellen u. eine Synagoge. Von den katholischen Kirchen sind merkwürdig: der Dom, zu dem man vom Friedrich-Wilhelmsplatz aus auf einer breiten Freitreppe hinaufsteigt; in ihm das Grabmal des Grafen Ernst von Gleichen mit seinen 2 Frauen (sonst in der 1813 abgebrannten Benedictinerkirche auf dem Petersberg) u. auf dem Thurme die 1497 gegossene, ¼ Elle dicke, 275 Ctnr. schwere Glocke Maria gloriosa, eine der größten in Deutschland, die im J. 1251 bei dem Brande geschmolzene hieß Susanna u. nach ihr heißt die jetzige im Munde des Volks auch Susanna. Dicht neben dem Dom steht die Kirche zum St. Severus. Von den protestantischen Kirchen sind die neu hergestellte Barfüßerkirche, die Predigerkirche, die Augustinerkirche, welche, nachdem in ihren Räumen 1850 das Erfurter Parlament sich versammelte, neu u. geschmackvoll restaurirt ist, merkwürdig. Die sonst zahlreichen Klöster sind aufgehoben, bis auf das Kloster der Ursulinerinnen, in welchem auch eine von den Nonnen geleitete Erziehungsanstalt sich befindet. Die Räume des ehemaligen Augustinerklosters, in welchem noch Luthers Zelle gezeigt wird, dienen einstweilen dem Martinsstifte für verwahrloste Kinder u. dem evangelischen Waisenhause, welches verschiedene Sammlungen, wie einen sehenswerthen Todtentanz, bewahrt. E. ist Sitz einer Regierung (in der sonstigen Statthalterei), der Generalinspection des Thüringischen Zollverbandes, eines Kreisgerichts, der Direction der Thüringischen Eisenbahn, Landraths, Magistrats, Steueramts ꝛc. Wissenschaftliche u. Erziehungsanstalten: E. war sonst Sitz einer 1378 gestifteten, 1816 aufgehobenen Universität (s. unt.); noch besteht die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, am 19. Juli 1754 gestiftet, unter dem Präsidium des Prinzen Adalbert von Preußen, hat eine Bibliothek von 50,000 Bänden (sonst Universitäts- od. Boyneburgsche Bibliothek, da sie nach ihrer früheren Zerstörung von dem Statthalter von Boyneburg mit der großen Bibliothek seines Vaters beschenkt worden ist; später erhielt sie bedeutenden Zuwachs durch einen Theil der Bibliothek des Coadjutors von Dalberg, der Büchersammlungen der aufgehobenen Klöster u. der Bibliothek des Collegium Amplonianum [s. u.

Amplonius]); eine Kunst- u. Naturaliensammlung, außerdem ein gemischtes (katholisches u. protestantisches) Gymnasium, Schullehrerseminar mit Seminarschule, Taubstummenanstalt, Blindenheilanstalt, Kunst- u. Bau-, Handwerks-, Real-, Handlungs-, Zeichenschule, Hebammeninstitut, Entbindungsanstalt, Gärtnerlehrlingsanstalt, Mädchenoberschule, Stadtschulen, Handelskammer, Filial der preußischen Bank, Gewerbverein, Gartenbauvereine, 2 Musikvereine, Thüringische Bibelgesellschaft, der Thüringische Kunstverein, ein Verschönerungsverein, Missionsverein, Vereine zur Unterstützung armer Handwerker, zwei patriotische Vereine, Sparverein für Beschaffung von Holz, zwei Frauenvereine, Verein für verwahrloste Kinder; die Stiftung Nationalbank hat hier ein Commissariat, in welchem mehrfache wohlthätige Stiftungen begründet sind. Öffentliche u. milde Anstalten: Arbeitshaus, Hospital, 2 Krankenhäuser, 2 Waisenhäuser, ferner das Martinsstift (s. ob.), Institut für Augenkranke, zwei Rettungshäuser (evangelisches u. katholisches). Hauptnahrungszweige sind Ökonomie (mehr als 150 Ökonomen) u. Gartenbau (mehr als 80 Gärtner), durch welchen außer Handels- u. Arzneikräuter aller Art, namentlich die Brunnenkresse (in den Gartenklingen an dem Treuen Brunnen u. der Milchinsel) u. der Blumenkohl in schöner u. reicher Fülle gezogen u. weithin versandt wird; ferner Kunst- u. Handelsgärtnerei (mehr als 20 Handelsgärtner), Sämereihandel, Mühlenfabrikate, Schuh- (364 selbständige Meister), Strumpf- (27), Tabaks-, Leder-, Essig-, Garn- (16) Fabriken. Es befinden sich in E. 7 Bierbrauereien, 11 Buchdruckereien, 10 Buchhandlungen u. 9 Steindruckereien. In E. hat die Versicherungsgesellschaft Thuringia u. die Erfurter Hagelschädenversicherungsgesellschaft ihren Sitz. Durch den Verkehr der Thüringischen Eisenbahn, deren Mittelpunkt E. ist, ist der Waarenumsatz sehr gehoben, 1857 1,304,246 Centner. Es erscheinen hier die **Erfurter Zeitung**, zwei Adreßblätter, ein Regierungsamtsblatt, eine Gartenzeitung. Für die Vergnügungen sorgt ein Theater (im Sommer ein Tivoli), das Casino, die Ressource u. viele andere gesellschaftlichen Vereine. Spaziergänge bieten namentlich der anmuthig gelegene Steiger (Rhoda, Waldschlößchen) im SW. der Stadt mit Promenadenwegen (Hedemannsweg) u. die nahe gelegenen Dörfer Harsgehofen, Gispersleben, Hochheim, Stedten u. a. Freimaurerloge: Karl zu den drei Adlern. 33,800 Einwohner, von denen 5300 auf die Garnison kommen u. ein Drittel katholisch, 204 Israeliten sind. — E. soll der Sage nach von einem gewissen Erpes gegründet u. darnach Erpesford genannt worden sein, wahrscheinlicher aber wurde es zur Zeit des Bonifacius, welcher hier um 741 ein Bisthum gründete, welches aber bald wieder aufgehoben wurde, angelegt, 805 von Karl d. Gr. zum Handelsplatz mit den Sorben bestimmt, u. wurde im Mittelalter, bes. vor Einführung des Indigos, Mittelpunkt des thüringischen Waidhandels u. zugleich Stapelplatz des Saflors u. Anis zwischen Ober- u. Niederdeutschland. 1080 wurde E. von Heinrich IV. geplündert u. in Brand gesteckt, von Lothar von Sachsen 1118 eingenommen u. 1203 Philipp von Schwaben, dessen Partei es genommen, belagert. E. gehörte zu dem Kirchsprengel u. der weltlichen Gerichtsbarkeit von Mainz, unter der Oberhoheit der Landgrafen von Thüringen. Oft aber gehorchte die Stadt den Erzbischöfen nicht, u. diese belegten sie dann mit Bann u. Interdict, so 1224, 1234, 1244, 1277 u. 1279. Erzbischof Gerhard I. gestand E. 1255 eine besondere Stadtobrigkeit (3 Rathsmeister u. 12 Beisitzer) zu. Viele Fehden führte E., so mit Friedrich dem Gebissenen, der von E. die Grafschaft an der Schmalen Gera, die sein Vater Albrecht der Unartige 1270 wiederkäuflich an die Stadt verkauft hatte, zurückforderte, von 1309—16, wo E., zugleich von innerlichen Unruhen bedrängt, den Frieden für 10,000 Mark Silber erkaufte. Hier 1289 großer Reichstag, von Rudolf von Habsburg angeordnet, wodurch dem Faustrecht in Thüringen gesteuert wurde. Für ein jährliches Schutzgeld begab sich E. 1483 in die Schutzgerechtigkeit des Hauses Sachsen, welchen Vertrag es, bei innern Unruhen von Mainz verlassen, 1516 erneuerte. Luther studirte von 1501 daselbst, auch war er dort Augustinermönch. 1524 nahm E. die Reformation an. Unruhen brachen deshalb aus, aber ein Vergleich mit Kurmainz stillte sie. Viel litt E. im Dreißigjährigen Kriege u. öffnete 1631 den Schweden die Thore. Der Petersberg wurde von den Schweden besetzt gehalten, während Baner daselbst 1640 lange sein Hauptquartier hatte. Im Westfälischen Frieden wurde die Oberhoheit des Erzstiftes über E. anerkannt, aber Kursachsen weigerte sich, seiner Schutzgerechtigkeit zu entsagen, u. erst 1664 wurde E. mit Hülfe von Reichstruppen durch Capitulation von Mainz genommen u. Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, u. das Ernestinische Haus traten 1665 das Hoheits- u. Schutzrecht an Mainz ab. Im Siebenjährigen Kriege wurde es durch den preußischen General von Knoblauch 1759 eingenommen. 1802 den 21. August wurde E. nebst dem E-er Gebiet (mit der Stadt E. 2 Städte, 3 Flecken, 72 Dörfer u. 46,000 Ew.) von Preußen in Besitz genommen. 1806 capitulirte E. gleich nach der Schlacht bei Jena, den 16. Oct., kam unter französische Administration u. wurde durch den Tilsiter Frieden von Preußen an Napoleon überlassen, der jedoch nicht darüber verfügte. Vom 27. Sept. bis 14. Oct. 1808 hielt Napoleon hier den **Erfurter Congreß**, bei dem der Kaiser Alexander, die Könige von Baiern, Westfalen, Württemberg, Sachsen u. a. Fürsten zugegen waren. E. litt 1813 eine harte Belagerung, wurde im Novbr. von den Preußen mit österreichischem Geschütz beschossen u. dabei 188 Häuser zerstört. Im Dec. capitulirte die Stadt, die Franzosen zogen sich in die Citadellen u. räumten diese, nachdem Kleist von Nollendorf die Stadt am 6. Jan. 1814 besetzt hatte. Am 26. Jan. trat Preußen von dem Erfurter Gebiete die Ämter Vippach, Atzmannsdorf u. Tonndorf nebst 4 Dörfern an Weimar ab. E. wurde 1815 Sitz einer Regierung. In Folge der Renitenz der Landwehr am 24. Nov. 1848 wurde über E. der Belagerungszustand verhängt, welcher am 4. Aug. 1849 aufgehoben wurde. Im Jahr 1850 im März u. April tagte hier das Unionsparlament (**Erfurter Parlament**) in der Augustinerkirche. Die Erlaubniß, eine Universität anlegen zu dürfen, wurde der Stadt E. durch Papst Clemens VII. 1378 ertheilt, doch hielt es der Rath für nöthig, 1389 vom Papst Urban VI. eine neue Erlaubniß einzuholen. Benedict IX. ließ sie 1392 feierlichst einweihen. Sie war die vierte der

deutschen Universitäten u. Anfangs sehr besucht. 1472 wurde ein Theil ihrer Gebäude durch einen Mönch Burkhard abgebrannt u. 1510 artete eine Schlägerei der Studenten mit der Besatzung in ein völliges Gefecht aus, die Soldaten u. das Volk pflanzten Kanonen vor dem Collegium, wohin sich die Studenten retirirten, auf, stürmten es u. demolirten es gänzlich. Seitdem ist die Universität nie wieder zu ihrer Blüthe gekommen; sie hob sich zwar in der Mitte des 18. Jahrh. etwas, aber durch Abberufung ihrer besten Lehrer u. durch den Krieg sank sie sehr; 1816 wurde sie aufgehoben u. ihr Vermögen zu andern Unterrichtsanstalten geschlagen. Vergl. Falkenstein, Civitatis Erfurtensis historia, Erf. 1739—1746, 2 Bde.; J. Dominikus, E. u. das E-er Gebiet, Gotha 1793, 2 Bde.; (Rössig), Geschichte u. Statistik der Stadt E., ebd. 1794; Arnold, E. u. seine Merkwürdigkeiten u. Alterthümer, ebd. 1802; J. F. Müller, Alte Geschichte von E., ebd. 1820; C. Beyer, Neue Chronik von E., ebd. 1822; Erhard, E. u. seine Umgebungen, ebd. 1830; Noback, Beschreibung des Regierungsbezirkes E., ebd. 1841; Thüringisch-Erfurter Gedenkbuch, ebd. 1840; Horn, Charakterisirung der Stadt E., ebd. 1843; Cassel, Erfurter Erinnerungsalbum an den 21. u. 22. Aug. 1852, ebd. 1852; Michelsen, Die Rathsverfassung von E. im Mittelalter, Jena 1855; Kampschulte, Die Universität E., Trier 1858; Cassel, Geschichte der Akademie, in der Denkschrift der königlichen Akademie der Wissenschaften, ebd. 1854.

Erfurt, Ludw. von, Pseudonym für Ludwig Hilsenberg.

Erga (a. Geogr.), Stadt in Hispania citer., an der Grenze des Gebietes der Ilergetes, westlich von Ilerda; jetzt Lerida.

Erga, Nebenfluß des Tejo in Portugal.

Ergänzung. Zieht man durch einen Punkt auf der Diagonale eines Parallelogrammes Linien parallel mit dessen Seiten, so heißen, von den 4 so erhaltenen Parallelogrammen diejenigen 2, durch welche die Diagonale nicht geht, E-en, die beiden andern Parallelogramme um die Diagonale. Es läßt sich leicht beweisen, daß die beiden E-n an Flächeninhalt einander gleich sind. Der ganze Flächenraum des ganzen Parellelogramms weniger einen um die Diagonale heißt bei den Alten Gnomon.

Ergänzungsbruch (Math.), die einzelnen Glieder eines Kettenbruchs (s. d.).

Ergänzungsfarben, so v. w. Complementärfarben.

Ergänzungsgeschütze, werden die Geschütze genannt, welche bei der Vertheidigung sowohl als bei dem Angriff von Festungen in Bereitschaft gehalten werden, um sie sofort an Stelle der etwa durch den Gebrauch od. durch die feindlichen Geschosse unbrauchbar gewordenen Geschütze in die Batterien bringen zu können.

Erga schedam (lat.), gegen Erlaubnißschein (verbotene Bücher einführen).

Ergasilus, Untergattung der Gattung Fischlaus (s. d.).

Ergasterium (v. gr.), 1) Arbeits- od. Zuchthaus; 2) Kloster, als eine Werkstätte geistlicher Übungen u. körperlicher Arbeiten.

Ergastulum (lat., d. i. Arbeitshaus), 1) (röm. Ant.), früher das Gefängniß in Rom, in welches die insolventen Schuldner gesperrt wurden; später das Gefängniß auf den Villen, worin die zur Strafe der Fußfesselung verurtheilten Sklaven saßen; 2) (Pharm.), der Arbeitsort im pharmaceutischen Ofen.

Ergavica (a. Geogr.), Stadt der Celtiberi im Tarraconensischen Spanien, später Municipium, südlich von Bilbilis; jetzt Ruinen Santaver an der Mündung des Guadiala in den Tajo, nach And. Oreja.

Ergebung, die auf dem Gefühl der Abhängigkeit von Gott u. auf dem Glauben an die, in seiner Vorsehung waltende ewige Weisheit u. Liebe beruhende Bereitwilligkeit zur geduldigen Unterwerfung unter die Leiden des Lebens.

Ergenzingen, Pfarrdorf im Oberamte Rottenburg des württembergischen Schwarzwaldkreises, Wollenspinnerei, Strumpfstrickerei, Tabakspfeifen- u. andere Holzschnitzerei, bedeutender Lerchenfang; 1620 Ew.

Ergers, kleiner Fluß im französischen Departement Bas-Rhin, fällt bei Strasburg in die Ill.

Ergetium (a. Geogr.), Stadt im Innern Siciliens, nördlich von Enna; jetzt Cittadella od. Monte Artesina.

Erginos, 1) Sohn Poseidons, Argonaut, war erst Gehülfe des Steuermanns Tiphys, dann dessen Nachfolger; 2) Sohn des Klymenos, Königs der Minyer zu Orchomenos in Böotien; bekriegte die Thebaner u. legte denselben einen Tribut von jährlich 100 Ochsen auf. Herakles tödtete ihn.

Ergo (lat.), folglich, daher, also; davon abgeleitet ist **Ergotiren** (v. fr., d. i. immer ergo [s. d.] sagen), streiten, disputiren, bes. über Kleinigkeiten; daher **Ergoterie** (**Ergotismus**), Rechthaberei (vgl. Heusinger, Studien über den E., insbesondere seines Auftretens im 19. Jahrh., Marb. 1856), u. **Ergoteur** (**Ergotist**), Rechthaber.

Ergoldsbach, Marktflecken des Landgerichts Rottenburg in Niederbaiern; 650 Ew.

Ergolz, Nebenfluß des Rhein im Schweizercanton Baselland, entspringt auf der Schafmatt, durchfließt von der Eisenbahn begleitet das fruchtbare **Ergolzthal** u. mündet bei Augst in den Rhein.

Ergot, so v. w. Mutterkorn. Daher **Ergotin**, Bestandtheil des Mutterkorns (Secale cornutum) u. wahrscheinlich der narkotisch wirksame. Es ist ein braunrothes, in Äther unlösliches, in Wasser schwer u. in Alkohol leichter lösliches Pulver von bitterm Geschmack; verdünnte Säuren lösen es auf, Alkalien fällen es aus dieser Lösung. Es wurde 1831 von Wiggers entdeckt, der ihm giftige Eigenschaften zuschreibt.

Ergotiren, s. u. Ergo.

Erguel, so v. w. Immerthal, s. d. unt. Courtelary 2).

Erhaben, als ästhetischer Begriff, bezeichnet das Große u. Gewaltige, welches im Menschen das Gefühl seiner physischen Schwäche u. Nichtigkeit, zugleich aber das Bewußtsein seiner Freiheit, der Kraft seines Geistes, jeden physischen Zwang von sich abzuweisen u. das Unendliche zu erstreben, wach ruft. Dies Innewerden des psychischen Vorzugs, welcher den Menschen über die nur den Gesetzen der Nothwendigkeit folgenden Natur erhebt, ruft ein Gefühl hoher Lust hervor, welches wesentlich verschieden ist von der Empfindung des Schönen. Im Schönen fließen Geist u. Natur, Idee u. Form harmonisch zu einem Ganzen zusammen, im Erhabe-

nen ringt sich der Geist los von der Natur, die Idee von der Form, das Unendliche erhebt sich über das Endliche, die Idee zum Ideal. Die Bestimmung des Begriffs des Erhabenen rührt von Kant her u. wurde von Schiller in seiner Abhandlung über das E. weiter ausgeführt.

Erhabene Arbeit, so v. w. Erhobene Arbeit.

Erhabener Winkel, Winkel, welcher größer als 2 rechte Winkel ist.

Erhamena (Merhammena), Provinz im Reiche Marokko in Nordafrika, zumeist eine große, sehr fruchtbare Ebene, welche sich bis zum Fuße des Atlas erstreckt. In dieser Provinz liegt die Hauptstadt des Reiches Marokko.

Erhard, 1) Johann Ulrich, geb. 1637 in Wildberg, wurde Professor der Poesie am Gymnasium in Stuttgart u. st. 1718; er schrieb: Neuvermehrte im Frühling, Sommer, Herbst u. Winter singende himmlische Nachtigall, Stuttg. 1706. 2) Christ. David, geb. 1759 in Dresden, war Professor der Rechte u. Oberhofgerichtsrath in Leipzig u. st. daselbst 1813; er schr. u. a.: Betrachtungen über Leopolds des Weisen Gesetzgebung in Toscana, Dresden 1791; Über das Ansehen der Gesetze ꝛc., ebd. 1791; Kritik des allgemeinen Gesetzbuchs für die preußischen Staaten, ebd. 1792; Handbuch des preußischen Civilrechts, ebd. 1793; Entwurf eines Gesetzbuchs über Verbrechen u. Strafen für die zum Königreich Sachsen gehörenden Staaten, Gera 1816; u. übersetzte Napoleons bürgerliches Gesetzbuch, Lpz. 1808, 2. Ausg. 1811; Bürgerliche Gerichtsordnung, ebd. 1808, u. Handelsgesetzbuch, ebd. 1808, 3. Aufl. 1813; Biographie von Ed. Friederici, Gera 1823; 3) Johann Benjamin, geb. 1766 in Nürnberg, prakticirte als Arzt daselbst, später in Berlin u. st. das. 1827; er schrieb u. a.: Über das Recht des Volkes zu einer Revolution, Jena 1795 u. mehrere Abhandlungen in Niethammers Philosophischem Journal (z. B. die Apologie des Teufels) u. Schillers Horen; Denkwürdigkeiten des Philosophen u. Arztes E., herausgeg. von Varnhagen von Ense, Berl. 1830. 4) Simon, geb. 1776 in Ulm. Nachdem er seit 1809 Lehrer in Schweinfurt, Ansbach u. Nürnberg, seit 1817 Professor der Philosophie in Erlangen u. 1818 zu Freiburg im Breisgau gewesen war, ging er 1823 als solcher nach Heidelberg u. st. daselbst 1829; er schr. u. a.: Philosophische Encyklopädie, Freib. 1818; Vordersätze zur Aufstellung einer systematischen Anthropologie, ebd. 1819; Einleitung in die Studien der Philosophie, Lpz. 1824; u. gab 1818—20 die Eleutheria in 3 Bänden heraus. 5) Heinrich August, geb. 1793 in Erfurt, wurde 1813 Professor an der Universität daselbst u. bei dem Militärlazareth in Erfurt, 1814 bei einer ähnlichen Anstalt zu Rathsfeld bei Frankenhausen angestellt u. machte 1815 als Oberarzt beim 6. Armeecorps den Feldzug gegen Frankreich mit; wieder nach Erfurt zurückgekehrt, hielt er seit 1816 bis zur Aufhebung der Universität zunächst wieder philosophische Vorlesungen, wurde 1821 Bibliothekar bei dem Regierungsarchivo, 1824 Archivar bei dem Provinzialarchiv in Magdeburg u. kam 1831 in gleicher Eigenschaft nach Münster, wo er 1834 Director des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens wurde u. 1851 starb. er schr.: De bibliothecis Erfordiae, Erf. 1813 f., 2 Abtheil.; Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte, Magdeb. 1825—28, 3 Hefte; Geschichte der Wiederauflebung wissenschaftlicher Bildung bis zum Anfang der Reformation, ebd. 1827—32, 3 Bde.; Geschichte der Landfrieden in Deutschland, Erf. 1829; Erfurt u. seine Umgebungen, ebd. 1829; Geschichte Münsters, Münst. 1837; Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, Münst. 1838—51, 12 Bde.; Regesta histor. Westphaliae, Münst. 1847—51, 1. u. 2. Band; setzte fort: Fr. Jahns Klinik der chronischen Krankheiten, Erf. 1815—21, 4 Bde., u. gab heraus: Fr. Heckers Lexicon medic., A—Seb., ebd. 1816—27, 4 Bde.; Fr. Jahns Auswahl der wirksamsten Arzeneien, ebd. 1818, 4. Aufl., 2 Bde.

Erhärten, das Übergehen mancher pulveriger, mit Wasser zu einem Brei angemachten Körper in den festen Zustand, ohne daß dabei ein wesentlicher Theil des Wassers verdunstet u. sich das Volumen der Masse bedeutend vermindert. Diese Erscheinung erklärt sich aus der chemischen Vereinigung mancher pulveriger Körper, z. B. des gebrannten Gypses, mit Wasser zu einer harten Masse, u. auf ihr beruht z. B. die Anwendung des Mörtels u. des Gypses als Bindemittel.

Erhebung (Phys.), so v. w. Luftspiegelung.

Erhebungskrater, die erste trichterförmige Öffnung, welche bei einem vulkanischen Ausbruch durch die Explosion in den gehobenen Boden gesprengt wird, u. durch welche die Gase u. andere Stoffe entweichen.

Erhellungskessel, Pfanne in Zuckerraffinerien, worin der abgeklärte Zuckersaft eingekocht wird.

Erhitzung, Zustand ungewöhnlich erhöhter Körperwärme, sei es durch äußere Mittel, wie Sonnenwärme, od. durch innere, Spirituosen, heftige Muskelbewegung, od. als Krankheitssymptom bei Fieber. Daher **Erhitzende Mittel**, Mittel, welche die Thätigkeit des Blutsystems erhöhen u. so die thierische Wärme vermehren, z. B. geistige Getränke, Gewürze, ätherische Öle, harzige Substanzen ꝛc.

Erhobene Arbeit, 1) Figuren od. Verzierungen, welche so auf einem Gegenstande angebracht werden, daß sie über die ebene Fläche desselben wie Basrelief hervorragen; 2) E. Stickerei, Art Stickerei; man legt Stücken Tuch unter, od. macht die Figur erst mit starkem Zwirn (verheftet sie) u. legt alsdann die Goldfäden darüber, welche aber nicht durch das Zeug durchgestochen, sondern mit Seide am Rande der Figur angenäht werden, daher man um die fertige Figur noch eine Goldschnur (Profel) näht; 3) Art Stickerei mit wollenem Garn, bes. für Blumenguirlanden u. Bouquets, bei der die Kelche u. Blätter der Blumen in fast natürlicher Erhabenheit nachgebildet sind.

Erhöhet (Her.), eine Figur, die höher steht, als es gewöhnlich ist.

Erhöhte Batterie, s. u. Batterie 4) A) c).

Erhöhtes Kreuz, so v. w. Griechisches Kreuz.

Erhöhter Schuß, so v. w. Bogenschuß.

Erhöhung, 1) bei Gemälden die Theile, welche das über das ganze Gemälde verbreitete Licht mit besonderer Lebhaftigkeit trifft u. heraushebt. Diese E-en werden durch aufgetragene helle Tinten hervorgebracht; 2) (Mus.), jeder nicht zur natürlichen od. diatonischen Tonleiter gehörige, also jeder nicht leitereigene Halbton, hängt allemal vom nächsten unteren od. oberen Ton ab, von u. zu welchem er den Halbton (halbe Stufe) bildet. Steigt nun die

Tonleiter od. Melodie aufwärts durch halbe Töne fort, so ist jeder nicht leitereigene Halbton vom nächst vorhergegangenen, dem tieferen, abgeleitet, muß also als erhöht betrachtet werden u. erhält nebst dem besonderen Erhöhungszeichen (♯, Doppel-Erhöhungszeichen X), auch seine Benennung von ihm, z. B. c cis, d dis ꝛc. Abwärts steigend verhält sichs mit jedem nicht leitereigenen Halbton eben so, er ist demnach erniedrigt u. erhält als besonderes Erniedrigungszeichen ein b u. für seinen Namen bei Vocalen den Buchstaben s, bei Consonanten die Sylbe es angehängt, z. B. c ces, a as, das erniedrigte h dagegen heißt b; **3)** Stand der Erhöhung Christi (Dogm.), s. u. Christus II. B) b) bb); **4) E. des Leibes Johannis**, Fest in der Griechischen Kirche, den 26. Sept., zum Andenken an die angebliche Himmelfahrt des Apostels Johannes.

Erhöhungsvisir, eine Vorrichtung am Visir der Gewehre, durch deren Anwendung dem Laufe beim Schießen auf weitere Entfernungen eine größere Elevation gegeben werden kann. Bald besteht diese Vorrichtung in Klappen, die mit Visireinschnitten versehen sind, bald in einer Klappe, die verschieden hoch gestellt werden kann, bald in einem nach oben bewegbaren Schieber, welcher den Visireinschnitt enthält.

Erhöhungswinkel, ist der Winkel, welchen beim Richten die Seelenachse eines Geschützes mit dem Horizonte bildet. Derselbe wird entweder nach Graden bestimmt, wie bei den Mörsern u. zuweilen bei den Haubitzen, od. nach der Länge des am Visir gebrauchten Aufsatzes nach Zollen. Bis zu einem gewissen Grade nimmt mit dem E. die Schußweite des Geschützes zu, dagegen wird dabei auch die Flugbahn immer gekrümmter u. der bestrichene Raum mithin geringer. Der größte E. wird bei Mörsern, der kleinste bei Kanonen angewendet.

Erholungsinsel, kleine Insel, aus der Gruppe der Gesellschafts- od. Societätsinseln (Polynesien).

Eria (E. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae; Arten in Ostindien.

Eriachne (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Avenaceae, 2. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten in Neuholland.

Erianthera (E. *N. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Andrographideae; Arten: E. lobelioides, in Ostindien.

Erianthos, Thebaner, war nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges als Gesandter seiner Vaterstadt bei dem Congreß der griechischen Staaten, welcher über das Schicksal des besiegten Athen entscheiden sollte, u. stimmte mit Korinth für die Vernichtung Athens; doch ging sein Votum nicht durch.

Erianthus (E. *Mich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae, aus der Ordnung Sacharinen, 2. Ordn. 3. Kl. *L.*; Art: E. saccharoides, in Amerika, u. m. a.

Eriböa (Myth.), so v. w. Eeriböa.

Eriboll, tiefe Bucht an der Nordküste der schottischen Grafschaft Sutherland, mit vorzüglichem Ankergrund.

Eribölum (a. Geogr.), Stadt am Astakenischen Busen in Bithynien; j. Arakli.

Eribötes, Argonaut u. Arzt, heilte den von den Stymphalischen Vögeln verwundeten Oïleus; er blieb in Libyen durch Kephalion, dessen Herden er angegriffen hatte.

Erica (E. *L.*, Haide), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Ericineae-Ericeae-Euericeae, 1. Ordn. 8. Kl. *L.*, Kelch vierblätterig od. viertheilig, Blumenkrone mit vierspaltigem Saume, Narbe kopfig, schildförmig od. klein, acht Staubgefäße, Fruchtknoten vierfächerig, vieleiig, Kapsel vierfächerig, vierklappig; Klappen in der Mitte die Scheidewand tragend, die vollständig od. unvollständig sind; sehr zahlreiche Arten, über 400, unter 3 Abtheilungen: a) mit begrannten Staubbeuteln, b) mit kammförmigen u. c) mit unbewehrten Staubbeuteln, gebracht. In Deutschland heimisch sind: E. arborea, weiß blühende Alpenpflanze; E. cinerea (Aschgraue Haide), bläulichpurpurn blühend, auf Haiden bei Bonn; E. vagans (Wandernde Haide), mit fleischfarbenen Blüthen, im Gesträuche auf den Inseln Cherso u. Osero; E. tetralix (Sumpfhaide), in Sümpfen, Brüchen, blutroth blühend; E. carnea, in Wäldern, in Voralpen von Süddeutschland; die übrigen, durch zierlichen Bau, oft schöne Blüthen ausgezeichneten, meist auf dem Cap heimische Arten, sind Zierden der Glashäuser u. werden häufig in eigene Sammlungen gebracht; die Gemeine Haide s. u. Calluna u. Haide.

Ericaceae (Haidekräuter), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Bicornes, Sträucher, Halbsträucher od. Bäumchen, immergrün, mit abwechselnden, gegenständigen od. quirlförmigen, oft nadelförmigen, seltener breiten lederartigen Blättern, regelmäßigen, achsel- od. endständigen, einzelnen od. gehäuften Blüthen, die unter- od. oberständig, die Staubbeutel vierfächerig, sich an der Spitze öffnend; Subordo I. Ericineae: Staubbeutel unbegrannt, od. am Rücken begrannt, Fruchtknoten frei, Frucht kapselartig, verschieden aufspringend, selten beerenartig; Tribus I. Ericeae; Subtrib. I. Salaxideae; Div. 1. Coilostigmeae: die Gattungen Salaxis, Coilostigma u. a.; Div. 2. Sympiezeae: Sympieza, Simocheilus, Eremia u. a.; Subtrib. II. Euericeae: Blaeria, Ericinella, Philippia, Erica, Calluna u. a.; Trib. II. Andromedeae: Menziesia, Andromeda, Oxydendron, Clethra, Epigaea, Gaultheria, Arbutus, Arctostaphylos u. a.; Subordo II. Vaccinieae: Blumenkrone abfallend, Staubbeutel immer zweitheilig, begrannt, selten grannenlos, Fruchtknoten unterständig, Frucht beeren- od. steinfruchtartig, Blätter ausgebreitet, platt; die Gattungen: Oxycoccus, Vaccinium, Thibaudia u. a.; Subordo III: Blumenkrone abfallend, Staubbeutel unbegrannt, Fruchtknoten frei, Frucht kapselartig, scheidewandspaltig; Azalea, Osmothamnus, Kalmia, Rhododendron, Befaria, Leiophyllum u. Ledum.

Ericeae, 1. Tribus der Unterfamilie Ericineae, aus der Familie der Ericaceae.

Ericeira, Flecken an einer Bucht des Atlantischen Meeres im Bezirk Torres-Vedras der portugiesischen Provinz Estremadura; Fischerei; 2600 Ew.

Ericeira, Francisco Xavier de Meneces, Graf von E., geb. 1673 in Lissabon; diente in den Feldzügen unter Don Pedro II. in Beira (1704) u. unter Johann V. von 1698—1709 u. st. 1743; er schr. u. a. das Epos: Henriqueida, Liss. 1741; übersetzte auch Boileaus Dichtkunst ins Portugiesische.

Erich (Irej), Stadt im britischen District Jaloun der Landschaft Bundelcund in Ostindien, an der Betwa u. der Straße von Saugor nach Gwalior; 4—5000 Ew.; früher von größerer Bedeutung u. namentlich von Muhammedanern bewohnt; gehörte bis 1843 zum Fürstenthum Thansi.

Erich, deutscher Name, so v. w. der Ehrenreiche od. der Treureiche, der Erprobte. I. Fürsten. A) Könige: a) von Dänemark: 1) E. I., im 9. Jahrh. König von Südjütland, s. Dänemark (Gesch.). I. F). 2) E. II., Barn (das Kind), Sohn des Vor., regierte in Südjütland 854—863, s. ebd. II. A). 3) E. (III.) I. (der Erste dieses Namens aus dem Geschlechte der Ulfinger), Eygoth (Ejegod der Gute od. Starke), Sohn von Sven Magnus Estridson III., regierte über Dänemark 1095 bis 1103 u. st. 1103 auf Cypern, s. ebd. II. B). 4) E. (IV). II. Hatevoet (Hasenfuß) od. Emuni (der Großsprecher), Sohn des Vor., Anfangs König von Schonen, regierte in Dänemark 1134—37, wo er ermordet wurde, s. ebd. 5) E. (V.) III. Lamm, Sohn Jarl Hakons, regierte 1137—47 als Vicekönig für den unmündigen Waldemar, s. ebd. 6) E. (VI.) IV. Plogpenning (Pflugpfennig) od. der Heilige, Sohn Waldemars, geb. 1216; wurde 1232 Mitregent seines Vaters u. regierte allein 1241 bis 1250, wo er von seinen Brüdern enthauptet wurde, s. ebd. 7) E. (VII.) V. Glipping (der Blinzelnde), Sohn Christophs I., geb. 1248, regierte 1259—86 mit Unterbrechung, s. ebd. 8) E. (VIII.) VI. Menvede (weil er, etwas versichernd, immer men [aber] hinzusetzte); Sohn des Vor., folgte diesem 1286 unter Vormundschaft, trat die Regierung 1289 selbst an u. st. 1319, s. ebd. 9) E. (IX.) VII. der Pommer, Sohn des Herzogs Wratislaw VIII. von Pommern, geb. 1383, seit 1388 (als Erich III.) König von Norwegen u. seit 1396 (als Erich XIII.) von Schweden u. Dänemark (s. d. [Gesch.] II. B) u. III., unter Vormundschaft der Margarethe, war seit 1406 (1412) Selbstherrscher, wurde aber 1439 abgesetzt u. st. 1459 auf Gothland; er schr.: De origine gentis Danorum; b) auf Island: 10) E. der Rothe, besuchte zuerst 983 Grönland, u. 986 auf 3 Jahre vertrieben, führte er Colonisten dahin, s. Amerika (Gesch.) II. c) von Kent: 11) E. (Äsc), Sohn Hengists, König seit 488; Stammvater des Äscingen, s. England (Gesch.) IV. A) a). d) von Norwegen: 12) E. I. Blodöx (Blutaxt), Sohn Harald Schönhaars, regierte 930—939 u. st. 941, s. Norwegen (Gesch.). 13) E. II. Presthatare (Priesterhasser), Sohn von Magnus VII., regierte 1280—99, s. ebd. 14) E. III. der Pommer, so v. w. Erich 9); e) von Schweden: 15) E. I., mit seinem Bruder Alrek Nachfolger Agnes, s. Schweden (Gesch.). 16) E. II., Sohn Björns I., regierte im 9. Jahrh. mit seinem Bruder Rafil gemeinschaftlich. 17) E. III., Neffe des Vor., Sohn Rafils, s. ebd. 18) E. IV., Sohn Edmunds; st. 885, s. ebd. 19) E. V. Wäderhatt (weil er einen Hut hatte, der nach jeder Seite hin gedreht, von dorther den Wind brachte), im 10. Jahrh., s. ebd. 20) E. VI. Sigrsäll (der Siegreiche), Sohn von Björn III., regierte bis 993, s. ebd. 21) E. VII. Arsel (der Fruchtreiche), so v. w. Stenkil. Bis hierher herrscht große Verwirrung in der Geschichte der E. 22) E. (IX.) VIII. hin Helge (der Heilige), König von Upland, fiel durch Mord. 23) E. X. Knutson, Sohn Knuts, folgte dem Usurpator Swerker, regierte von 1208 bis 1219, s. ebd. 24) E. XI., Erichson hin Läspe (der Stammler), regierte 1223—51, s. ebd. 25) E. XII., Sohn von Magnus II., wurde 1351 Mitregent seines Vaters u. st. 1360, n. Ein. durch, ihm von seiner Stiefmutter Blanca beigebrachtes Gift, s. ebd. 26) XIII., so v. w. Erich 9). 27) E. XIV., Sohn Gustav Wasas, folgte diesem 1560. Über seine Anfangs gute, später, als er wahnsinnig geworden war, schlechte Regierung s. ebd. Er wurde von seinem Bruder Johann von Finnland gefangen genommen u. 1577 vergiftet.

B) Andere Fürsten. a) Herzöge von Braunschweig; aa) von Grubenhagen: 28) E., regierte 1384—1427, s. Braunschweig (Gesch.) II. A) a). 29) E., Sohn Albrechts III. von Grubenhagen, stand Anfangs von 1486—1508 mit seinem Bruder Philipp unter Vormundschaft von Heinrich IV. von Grubenhagen, als er 1507 Domherr u. 1508 Bischof zu Osnabrück u. in Paderborn postulirt wurde, entsagte er der Regierung; 1532 wurde er auch zum Bischof von Münster postulirt, doch starb er bald darauf; bb) von Kalenberg: 30) E. I., Sohn Wilhelms des Jüngeren, Stifter der Linie, regierte 1491—1540, s. ebd. III. A) a). Er war vermählt seit 1525 mit Elisabeth von Brandenburg. 31) E. II. der Jüngere, Sohn des Vor., geb. 1528; regierte 1540—46 unter Vormundschaft, wurde später katholisch u. focht deshalb gegen Moritz von Sachsen; er st. 1584 in Pavia, u. mit ihm erlosch die Kalenbergische Linie, s. ebd. Er war vermählt seit 1545 mit Sidonie von Sachsen, in zweiter Ehe seit 1576 mit Dorothea von Lothringen; b) Herzog von Gothland: 32) E., Sohn des Königs Magnus von Schweden, kriegte nach dessen Tode 1290 mit seinem Bruder Birger II., erhielt endlich Westgothland, Småland u. Wärmeland als Herzog, wurde von seinem Bruder 1317 verrätherisch gefangen genommen u. starb den Hungertod, s. u. Schweden (Gesch.); c) Herzog von Mecklenburg: 33) E., Sohn des Herzogs Magnus, regierte seit 1503 mit seinen Brüdern Albrecht u. Heinrich VI. gemeinschaftlich u. st. 1508, s. Mecklenburg (Gesch.); d) Herzöge von Pommern: 34) E. I., so v. w. Erich 9). 35) E. II., aus der Wolgastischen Linie, Sohn Wratislaws VII., regierte seit 1448 in Wolgast u. hatte fortwährend Länderstreitigkeiten u. Krieg mit den anderen pommerschen Herzögen; er war vermählt mit Sophie, Tochter des Herzogs Bogislaw VIII. (IX.) u. st. 1474; s. Pommern; e) Herzöge von Sachsen-Lauenburg: 36) E. I., Sohn des Herzogs Johann, des Stammvaters der Lauenburgischen Linie, folgte 1315 seinem Bruder Johann II., nahm in dem Kaiserstreit erst Partei für Günther von Schwarzburg, erklärte sich aber 1350 für Karl IV.; er war vermählt mit Elisabeth von Pommern u. st. 1360. 37) E. II., Sohn des Vor., folgte 1360 seinem Vater; kam wegen des Schutzes, welchen er seinen räuberischen Unterthanen hatte angedeihen lassen, mit Lübeck, Hamburg u. Lüneburg in Streit u. st. 1376; er war vermählt mit Agnes von Holstein. 38) E. III., Sohn des Vor., regierte 1376 bis 1411; er war vermählt mit Sophie von Braunschweig. 39) E. V., Sohn des Vor., regierte 1411 bis 1435; nahm nach dem Tode des letzten Kurfürsten von Sachsen aus dem Hause Askanien den Kurfürstentitel an, den ihm aber der Kaiser nicht be-

stätigte; er war vermählt mit Gräfin Elisabeth von Weinsberg. Über sie alle s. Lauenburg (Gesch.); f) Fürsten von Schleswig: **40)** E. der Ältere, 845—862, s. Schleswig (Gesch.). **41)** E. der Jüngere, Sohn des Königs Abel von Dänemark, Herzog 1257—1272, s. ebd.

II. Erzbischof von Magdeburg: **42)** E., Sohn des Markgrafen Johann I. von Brandenburg, wurde Geistlicher u. 1266 Dombechant u. 1281 Erzbischof von Magdeburg, s. Magdeburg (Gesch. des Erzbisthums).

Erichsbrunnen, Mineralquelle, so v. w. Abolfsberg.

Erichsburg, Amt im hannöverschen Fürstenthum Göttingen, 4 QM., mit 10,800 Ew. in 18 Gemeinden, wovon aber mehrere zur Landdrostei Göttingen gehören; so E.-Hunnesrück, königliche Domaine u. Amtssitz darin; 150 Ew.

Erichshagen, Flecken im Amte Wölpe des hannöverschen Fürstenthums Kalenberg; 550 Ew.

Erichson (d. i. Erichs Sohn), **1)** Thorwald, Sohn von Erich dem Rothen, machte seit 1003 Entdeckungen in Nordamerika u. starb dort. **2)** Jösse, grausamer Statthalter Erichs XIII. in Westmanland, welcher den dortigen Aufstand veranlaßte, s. u. Schweden (Gesch.). **3)** Joh., geb. 1728 zu Skalasell in Südostisland, studirte seit 1748 in Kopenhagen, wurde 1755 Professor der Jurisprudenz in Soroe, später Mitglied der neu constituirten Kammer, Staatsrath u. 1779 Beisitzer des höchsten Gerichtshofs, 1781 Bibliothekar der königlichen Bibliothek u. 1783 Director der Akademie in Soroe u. stürzte sich 1787 bei Christianshavn in das Meer. Er stiftete 1769 die Isländisch-literärische Gesellschaft in Kopenhagen u. hat großes Verdienst um die altnordische Sprache u. Alterthümer; unter seinen Schriften ist bes. die Ausgabe des 1. Bandes der Sämundischen Edda zu bemerken. **4)** Wilh. Ferd., geb. 1809 in Stralsund, war Professor der Naturwissenschaften in Berlin u. starb 1848. Er schr.: Genera Dyticeorum, 1832; Die Käfer der Mark Brandenburg, Berl. 1837—39, 1. Bd.; Entomologische Berichte, ebd. 1838—50; Entomographien, 1840; Genera et species staphylin. insectorum, ebd. 1840, 2 Bde.; Naturgeschichte der Insecten Deutschlands, 3. Bd. Coleoptera, 1845—47; Archiv für Naturgeschichte, nach Wiegmanns Tode 1841 fortgesetzt.

Ericht, **1)** See u. **2)** Nebenfluß des Isla in der schottischen Grafschaft Inverneß u. Perth.

Erichthonios, **1)** so v. w. Erechtheus. **2)** E., Sohn von Dardanos u. Bateia, König von Troja, s. d. (Gesch.). Er hatte 3000 Stuten, deren einige, von Boreas trächtig, 12 Füllen warfen, berühmt durch ungeheuere Schnelligkeit.

Erichthus, Heuschreckenkrebsgattung, der Gattung Schaufelkrebs (s. d.) verwandt.

Ericina, Schmetterling, s. u. Argusfalter B).

Ericineae, Unterfamilie der Familie der Ericaceae.

Ericinella (E. *Klotzch*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Ericineae-Ericeae-Euericeae; Arten: E. gracilis, E. multiflora, am Cap.

Ericinöl, $C_{20} H_{16} O_5$, ätherisches Öl, welches bei der Einwirkung von verdünnten Mineralsäuren auf das Ericolin in der Wärme entsteht, es ist farblos, hat einen angenehmen Geruch u. bräunt sich an der Luft.

Ericolin (Chem.), ein in den Blättern mehrerer Arten der Familie Ericineae enthaltener Stoff, geht, mit Mineralsäuren erwärmt, in Ericinol über.

Ericolla, Untergattung der Gattung Gentiana aus der Familie der Gentianeae verae.

Ericßon, John, geb. 1803 in der Provinz Wärmeland in Schweden, wurde Cadet beim Ingenieurcorps, in welchem er 1816 als Niveleur an dem großen Schifffahrtskanal zwischen dem Baltischen Meere u. der Nordsee angestellt wurde; dann trat er in die schwedische Armee ein u. wurde bei der Vermessung von Nordschweden angestellt; 1826 reiste er nach England, wo er sein Problem, die sogenannte Calorische Maschine (s. d.) zur Ausführung zu bringen gedachte. Seine Versuche mißlangen; indeß bei der von der Liverpool- u. Manchestereisenbahn 1829 ausgeschriebenen Concurrenz für die beste Locomotive, betheiligte er sich, wurde aber von Stephenson besiegt. Später ging er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er mannigfache Erfindungen in der Mechanik machte; er verbesserte die Schraubenmaschine (Propeller) rc. für Schiffe, construirte ein sinnreiches Instrument zur Messung von Entfernungen auf der See, ein hydrostatisches Aichmaß zur Messung gepreßter Flüssigkeiten, einen reciprocirenden Flüssigkeitsmesser, einen Alarmbarometer, einen Pyrometer, einen rotirenden Flüssigkeitsmesser. Seinen Plan zur Calorischen Maschine führte er 1853 bei dem Schiffe Ericßon aus, doch hat der seitherige Erfolg die Erwartung, die man von dieser Erfindung hegte, nicht gerechtfertigt.

Ericusa (a. Geogr.), eine der Äolischen Inseln; j. Alicudi od. Lisca Bianca.

Eridano (ital.), **1)** so v. w. Po; **2)** unter der Herrschaft der Franzosen Departement im Fürstenthum Piemont, 79 QM., 399,300 Ew.; Hauptstadt Turin.

Eridanus (a. Geogr.), **1)** mythischer Fluß, welcher im Nordwesten Europas auf den Rhipäen entspringen u. sich in den Ocean ergießen sollte; später deutete man ihn als den Po (s. d.) od. die Rhone, od. den Rhein, ja sogar als die Radaune, weil die Phöniker an seiner Mündung Bernstein (s. d.) einhandelten; **2)** Bach in Attika, der vom Hymettos ab- u. dem Ilissos zufloß.

Eridanus, großes Sternbild am südlichen Himmel; in Europa nur zum kleinsten Theile sichtbar; enthält nach Flamsteed 69 Sterne, darunter einen 1. Größe (Acharnar), acht Sterne 3. Größe rc., u. die Angetenar neun Sterne 4. Größe in der vierten Biegung.

Erie (spr. Ihrih), **1)** (Lake-Erie), einer der fünf großen Canadischen Seen, erstreckt sich vom 60° 55′ bis 65° 34′ westl. Länge (von Ferro) u. vom 41° 25′ bis 42° 55′ nördl. Breite, grenzt im N. an das britische Gouvernement Canada, im O. an den Staat New-York, im S. an die Staaten Pennsylvanien u. Ohio, im W. an den Staat Michigan. Seine Länge (von NO. nach SW.) beträgt 60 Meilen, seine größte Breite (von N. nach S.) 17 Meilen, sein Flächenraum 270 QM., seine mittlere Tiefe 200 Fuß; Höhe über dem Meeresspiegel 555 Fuß u. 322 Fuß über dem Spiegel des Ontario-Sees; empfängt sein Wasser durch den St. Clair-Fluß, St. Clair-See u. die Detroitstraße aus

dem Huronen-See, außerdem noch durch zahlreiche Zuflüsse, von denen die Ouse-, Maumee-, Sandusky-, Grand-, Huron- u. Raisin-Rivers die bedeutendsten sind, u. ergießt es durch den Niagara- in den Ontario-See. Der Erie-See ist ziemlich reich an Fischen, namentlich an Weißfischen; seine Tiefe ist fortwährend im Abnehmen durch die Ablagerung von Thon- u. Sandmassen, welche ihm die Flüsse zuführen. Auf dem westlichen Theile finden sich zahlreiche Inseln; die nördlichen (wovon Pelce- u. Middle-Islands die bedeutendsten) gehören zum Britischen, die südlichen (wovon Cunningham die größte) zum Gebiete der Vereinigten Staaten. Die vorzüglichsten Häfen sind Buffalo, Dunkirk, Erie, Sandusky, Cleveland, Toledo, Monroe (sämmlich in den Vereinigten Staaten), Amherstburg, Port Talbot, Port Dover (Simcoe), diese in Canada. In der Nähe der Küsten, namentlich an der Westseite, ist die Schifffahrt durch die Seichtigkeit des Sees, durch weit vorspringende Vorgebirge u. Klippen u. durch heftige Stürme, welche namentlich in den Monaten November u. December vorherrschen, sehr gehindert; dessenungeachtet ist dieselbe bei der günstigen Lage des Sees, inmitten großer schiffbarer Gewässer, auf demselben sehr bedeutend u. von großer Wichtigkeit sowohl für die Vereinigten Staaten, als für Canada; sie befördert das rasche Aufblühen der Uferstädte in hohem Grade, wozu noch die directe Verbindung des Sees durch den Ohiokanal mit dem Ohiostrom, u. durch diesen mit dem Mississippistrom u. dem Mexicanischen Meerbusen, durch den Eriekanal mit dem Hudson u. dem Atlantischen Ocean, endlich durch den Wellandkanal (9 Meilen lang, 8½ Fuß tief, 59 Fuß breit, mit 37 Schleußen) mit dem Ontario-See, sowie durch mehrere von u. nach dem Erie-See laufende Eisenbahnen außerordentlich viel beitragen; **2)** Grafschaft im Staate New-York, 44 QM.; im W. an den gleichnamigen See grenzend; Flüsse: Tonawanda-Creek, Cattaraugus-, Buffalo-, Cazenove-, Cayuga-, Ellicots- u. Conquaga-Creeks; Boden im N. eben, reiches Kornland; im S. hügelig, mehr zu Weidungen geeignet; Producte: Weizen, Hafer, Heu, Eisen, Kalkstein, Rindviehzucht, Gewerbthätigkeit in Eisen, Wolle u. Baumwolle; die Grafschaft wird vom Eriekanal u. 6 Eisenbahnen durchschnitten, deren Knotenpunkt Buffalo ist; organisirt 1821, aus einem Theil der Grafschaft Niagara gebildet; 1850: 100,993 Ew.; Hauptstadt: Buffalo; **3)** Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 34 QM.; an den gleichnamigen See u. die Staaten New-York u. Ohio grenzend; Flüsse: French-, Corneaut-, Walnut- u. Elk-Creeks; Boden hügelig; ein Höhenrücken zieht sich, mehrere Stunden vom See entfernt, parallel mit dem Ufer desselben hin; im Allgemeinen fruchtbar; im N. mehr Getreide-, im Süden mehr Weideland; schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Eisen, Rindvieh- u. Schafzucht, Gewerbthätigkeit in Eisen, Holz, Wolle u. Wachsleinwand; der Erie-Extension-Kanal, die Cleveland-Buffalo-Eisenbahn u. die Sunbury-Erie-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1800; 1850: 38,742 Ew.; **4)** Hauptstadt darin, am gleichnamigen See; Hafen mit Leuchtthurm, 10 Kirchen, Akademie, Bank, 4 Zeitungen, lebhafter Handel, regelmäßige Dampfbootverbindung mit Buffalo, Cleveland u. Detroit, Eisenbahnen nach Buffalo, Cleveland u. dem inneren Pennsylvanien; der Erie-Extension-Kanal mündet hier in den gleichnamigen See; 1805 incorporirt; 1850: 5850 Ew.; **5)** Grafschaft im Staate Ohio, 11½ QM.; an den gleichnamigen See grenzend; Flüsse: Huron- u. Vermilion-Rivers u. Pipe-Creek; Boden eben, größtentheils angeschwemmtes Land, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh- u. Schafzucht; die Mad-River-Lake-Erie-Eisenbahn, die Sandusky-Mansfield-Eisenbahn u. die Sandusky-Cleveland-Toledo-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 18,568 Ew.; Hauptstadt: Sandusky; **6)** Hauptort der Grafschaft Camden im Staate Missouri, am Osage-River; **8)** Fort im Gouvernement Ober-Canada (Britisch-Nordamerika), am Niagarafall, wurde am 28. Mai 1813 von den Amerikanern eingenommen u., nachdem diese darin eine hartnäckige Belagerung ausgehalten hatten, am 5. Novbr. von ihnen zerstört.

Erie-Beaver-Kanal (spr. Ihrih-Bibwr-Kanal), Kanal im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), zwischen Erie, Beaver u. Pittsburg, 30 M. lang, verbindet den Erie-See mit dem Pennsylvaniakanal u. dem Ohiostrom.

Erie-Extension-Kanal (spr. Ihrih-Extensch'n-Kanal), im Staate Pennsylvanien, verbindet den Erie-See mit dem Delaware-River u. dem Atlantischen Ocean; wurde am 3. Dec. 1844 eröffnet.

Erieh, die Häuptlinge der einzelnen Malaienstämme auf den Gesellschafts- od. Societätsinseln.

Erie-Kanal (spr. Ihrih-Kanal), Kanal im Staate New-York, zwischen Buffalo am Erie-See u. Albany am Hudson-River; der älteste, größte u. wichtigste Kanal der Vereinigten Staaten, da er auf dem directesten Wege mit Umgehung der Stromschnellen des St. Lorenz u. des Niagarafalles die großen Canadischen Binnenseen mit dem Atlantischen Ocean verbindet u. außerdem noch mit einer großen Anzahl anderer Kanäle verbunden ist; 79 M. lang, 80 Fuß breit, 8 Fuß tief; an ihm liegen die Städte Utica (Vereinigung mit dem Chenango-Kanal), Rome (Vereinigung mit dem Black-River-Kanal), Higgins (Vereinigung mit dem Oneida-Lake-Kanal), Syracuse (Vereinigung mit dem Oswego-Kanal), Montezuma (Vereinigung mit dem Cayuga-Seneca-Kanal); ferner verbindet er noch den Atlantischen Ocean auf zwei Umwegen mit dem Mississippithal; erstens durch den bei Rochester abgehenden u. zum Alleghany-River führenden Genesee-Thal-Kanal, zweitens durch den vom Erie-See ausgehenden Ohio-Kanal. Der E.-K. wurde 1817 vom damaligen Gouverneur von New-York, De Witt Clinton, begonnen u. 1822 vollendet.

Eriels, Dorf, so v. w. Airolo.

Eries (Erigas, Cat Nation), ehemaliger Indianerstamm im Süden des nach demselben benannten Erie-Sees, wurde von den fünf Nationen (östliche Irokesen) theils ausgerottet, theils unterjocht u. verschmolzen.

Erieux (spr. Eriöh), Nebenfluß der Rhone, entspringt auf den Cevennen im Arrondissement Tournon des französischen Departements Ardèche u. mündet unterhalb Beauchâtel.

Erigĕna, Johannes Scotus E., geb. um 800 zu Ergene in Irland, Philosoph u. Vater der philosophischen Mystik; lebte lange am Hofe Karls des Kahlen, mußte aber, weil er abweichende Ansichten von der Prädestination u. dem Abendmahl hegte, Frankreich verlassen, wurde von Alfred dem Großen

fen 877 nach Oxford berufen u. lehrte dann Philosophie in Malmesbury, wo er 886 von seinen Schülern erstochen wurde. Er philosophirte nach dem alexandrinischen Neuplatonismus; nach seiner Meinung ist Philosophie u. wahre Religion dasselbe; Gott ist das Wesen aller Dinge; die Ursache, woraus die endliche Natur hervorgeht, hat ihren Grund in Gott, u. alle Dinge gehen in sein Wesen zurück. In den Streitigkeiten über die Transsubstantiations- u. Prädestinationslehre hatte er freiere Ansichten vor andern seiner Zeitgenossen. Er übersetzte den Dionysios Areopagita u. schr. u. a.: De divisione naturae, herausgeg. von Gale, Oxf. 1681, Fol., neueste Ausg. (mit 13 Hymnen des E. an Karl den Kahlen, aus Palimpsesten von Angelo Mai) von Schlüter, Münster 1838. Über ihn schrieb Hjort, Kopenh. 1823; Staudenmayer, Frankf. 1834; Taillandier, Strasb. 1843.

Erigenĭa (E. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse Umbelliferae-Hydrocotyleae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: E. bulbosa, in Nordamerika.

Erigĕron (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Asterineae-Astereae-Erigereae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*, mit dachziegeligem Hüllkelche, weiblichen mehrreihigen, zungenförmigen (od. die inneren fädlich) Rand- u. zwitterlichen röhrigen Scheibenblättern, Staubbeutel ohne Anhängsel, Achene schnabellos, Pappus haarig, gleichförmiger Fruchtboden nackt; Arten: E. acre, sonst als Herba conyzae minoris officinell, wurde auch sonst gegen das sogenannte Beschreien gebraucht; E. canadense, aus Canada stammend, jetzt bei uns verwildert; E. graveolens, E. viscosum, E. alpinum, E. uniflorum, u. m. Gartenpflanzen.

Erigiren (v. lat.), aufrichten, erheben.

Erigon (a. Geogr.), Nebenfluß des Axios in Macedonien; j. Tzerna od. Karasu.

Erigŏne (Myth.), 1) so v. w. Asträa; 2) E., Tochter des Ikarios, bewirthete den Bakchos u. gebar von demselben den Staphylos. Sie ging darauf mit ihrem Vater u. ihrem Hund Mära nach Attika, um auf Befehl des Bakchos den Weinbau daselbst zu lehren. Hirten kosteten den Wein, betranken sich bald, er schlugen aber den Ikarios im Wahn, Gift empfangen zu haben. Der Hund führte die E. zu dem Erschlagenen, worauf diese sich aus Schmerz erhängte Bakchos machte dafür die Athenerinnen rasend, bis sie den Gott durch Bestrafung der Mörder versöhnten u. der E. das Fest der Aiora (Hängefest) od. Aletis (so genannt von den dabei gesungenen Liedern) feierten. E. wurde am Himmel die Jungfrau, Ikarios der Arkturos od. Bootes, Mära das Hundsgestirn. 3) E., Tochter des Ägisthos von Klytämnestra; Orestes wollte sie ermorden, allein Artemis entrückte sie nach Attika u. weihte sie zu ihrer Priesterin, nach And. erhängte sie sich, nachdem Orestes losgesprochen worden war; nach And. vermählte sie sich mit Orestes u. gebar ihm den Penthiles.

Erik, so v. w. Erich.

Eriklithu, Insel, zur Pelewgruppe des Carolinen-Archipels (nordwestliches Polynesien) gehörig.

Eriksgasse (Eriksreise), im Alterthume in Schweden der feierliche Umritt neu gewählter Könige um ihr Reich, um die Huldigung der einzelnen Provinzen zu empfangen.

Erikson, so v. w. Erichson u. Ericsson.

Erillos, so v. w. Herillos.

Erin, alter Name von Irland, s. d. (Gesch.).

Erinacĕus (v. gr.), Igel, s. d.

Erinĕon (a. Geogr.), 1) (Erineos) Stadt in Doris, am Pindos, wo j. Paleochora; 2) Hafenplatz in Achaia bei Ägion, j. Ruinen bei Lambi-sta-Ampelia.

Erinĕum (E. *Link.*), Faserpilzgattung im Anhange zur 3. Unterfamilie (Dematiei) der Familie der Hyphomycetes.

St. Erini, so v. w. Santorin.

Erinit, 1) (Distomer Habronem-Malachit, Min.), amorphe, nierenförmige Massen, von concentrisch-schaliger Structur od. als Überzug, ist smaragdgrün, härter als Flußspath; specifisches Gewicht 4—4,1, besteht aus arsensaurem Kupferoxyd u. Wasser, kommt in Irland vor; 2) Varietät des Bolus, ist roth, findet sich in Irland.

Erinna, griechische Dichterin aus Teos od. Telos, Freundin der Sappho, lebte um 600 v. Chr. u. starb 19 Jahr alt; sie schr. Elakate, ein Gedicht in Hexametern, u. einige Epigramme (drei in der Anthologie). Das Gedicht εἰς Ῥώμην, an die Stärke (od. an Rom) gehört einer späteren Dichterin, Melinno; herausgeg. in Wolfs Illustrium feminarum fragmenta, Hamb. 1735; Schneiders Poetriarum graec. fragm., Gieß. 1802; Schneidewins Delectus poesis graecae elegiacae, Gött. 1838, u. Bergk's Poetae graeci lyrici, 2. Aufl. Lpz. 1854; deutsch von Richter, Quedlinb. 1833; häufig auch mit Sappho u. beim Anakreon von Möbius.

Erinnerung, s. u. Gedächtniß. Erinnerungskunst, so v. w. Mnemonik.

Erīnus (E. *L.*, Leberbalsam), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: E. alpinus, mit violettrothen Blumen; gedeiht im freien Lande, die übrigen capischen, schönen wohlriechenden Arten sind Zierpflanzen in Glashäusern.

Erinyen (Erinnyen), in der griechischen Mythologie die Rachegöttinnen, denen die römischen Furien entsprechen; entstanden aus der Gäa von den Blutstropfen des Uranos. In der ältesten Zeit erschienen sie nur in der Einzahl (Erinys), od. vielmehr in unbestimmter Mehrzahl (Erinyes), erst später wurde ihre Zahl auf drei bestimmt u. diese Tisiphone, Megära u. Alekto (n. Ein. noch Lyssa) genannt. Sie strafen bes. den Meineid, Mord, Verletzung der Pietät, bes. gegen Eltern, u. des Gastrechts; sie verwirren die Sinne des Missethäters, hauchen ihm Wahnsinn ein, verfolgen ihn, wie Hunde ein Wild, singen ihm den schauerlichen Rachegesang u. schlagen die fesselnden Bande um ihn. Die späteren Dichter personificiren in ihnen die verfolgenden, unvertilgbaren Qualen des Gewissens. Ihren Wohnplatz hatten sie im Erebos, daher der Glaube, daß die Strafen für das Böse auch nach dem Tode fortdauern. Abgebildet nach Äschylos als alte häßliche Weiber mit furchtbarem Blick, schlangenhaarig schwarz, mit blutigen Augen, vorhängender Zunge, gefletschten Zähnen, mit Krallen an den Händen, in schwarzen, blutroth gegürteten Gewändern; nach Euripides als schnelle, geflügelte Jungfrauen, Schlangen u. brennende Fackeln schwingend. Verehrt wurden sie in Athen, wo sie neben dem Areopagos eine Grotte u. Kapelle

hatten u. wo ihnen unter dem Namen Semnai (die Ehrwürdigen), mit heiligem Grauen u. Schauer geopfert u. ihr Hain von Jedem gemieden wurde. In Sikyon hießen sie Eumenides (die Wohlwollenden), in Arkanien Maniä (die in Raserei Versetzenden). Ihnen wurden Spenden ohne Wein u. schwarze Schafe geopfert.

Erinys, 1) s. u. Erinyen; 2) Beiname der Demeter, den sie in Böotien u. Arkadien führte, u. dort mit ihrem Zorne bes. im Geschlecht der Labdakiden waltete (vgl. Ödipus).

Eriobotrya (E. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceae, 5. Ordn. 12. Kl. *L.*; Arten: Bäumchen in China u. Südamerika, mit filzigen Zweigen, lederartig gezähnten Blättern, traubenständigen Blüthen; E. (sonst Mespilus) japonica, in Japan u. China wild u. angepflanzt, mit weißen, wohlriechenden Blüthen, säuerlich süßen, wolligen, gelben, birnförmigen, als Obst beliebten Früchten, von der Größe der Kirschen, ist nicht mit Cydonia japonica zu verwechseln.

Eriocalia (E. *Sm.*), Untergattung von Actinotus, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Saniculeae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten: E. major u. E. minor, in Neuholland.

Eriocaulon (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Eriocauloneae, 3. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: ost- u. westindische Gräser.

Eriocaulonĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Enantioblastae, krautartige, perennirende, meist stängellose Sumpfpflanzen, mit linealen, fleischigen, spitzigen Blättern, doppelter Blüthenhülle, die äußere derb, zwei- bis dreiblätterig, die innere zarter, kurzröhrig, dreispaltig; Staubgefäße auf der inneren Blüthenhülle angewachsen, drei abwechselnde, oft verkümmert, Eier in den Fächern einzeln hängend, Kapsel zwei- bis vierfächerig; die Gattungen: Eriocaulon, Tonina u. Philodice.

Eriocephălus (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Eriocephaleae, 4. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: E. africanus, E. racemosus, E. glaber, capische Sträucher &c.

Eriochilus (Eriochilus, E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Arethuseae, 1. Ordn. 20. Kl. *L.*; Art: E. autumnale, in Neuholland.

Eriochrysis (E. *Beauv.*), Grasgattung der heißen Zone aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae.

Eriocladium (E. *Lindl.*), Gattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Athanasieae; Art: E. pyramidatum *Lindl.*, am Schwanenfluß in Neuholland.

Eriocolla, Pflanzengattung zu Gentiana gehörig, Gattung aus der Familie der Gentianeen.

Eriocŏma, 1) E. *Humb.*, Pflanzengattung, gehört in ihren Arten zu Montagnea, Gattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Rudbeckieae; 2) E. *Nutt.*, Gattung aus der Familie Gramineae-Stipazeae.

Eriocycla (E. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae; Art: E. nuda, in Ostindien.

Eriodendron (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Bombaceae-Monadelphia-Polyandria *L.*; merkwürdige Arten: E. orientale (Bombax pentandra), ansehnlicher Baum, bes. auf Java heimisch u. angepflanzt, mit sehr brüchigen Ästen, großen, weißen Blüthen, braunen Kapseln, welche erbsengroße, eßbare Samen in gelblicher Wolle enthalten, welche letztere zum Ausstopfen von Kissen benutzt wird; E. caribaeum, großer, westindischer Baum, mit zahllosen, rosenrothen, übelriechenden Blüthen, brauner, seidenartiger Samenwolle.

Eriŏdon, Gattung der Minirspinnen (s. d.) mit vorn auf dem Brustschild zerstreuten Augen u. langer, vorstehender Unterlippe.

Erioglossum (E. *Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae; Art: E. cauliflorum, in Senegambien.

Eriogŏnum (E. *Mich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polygonaceae-Eriogoneae, 9. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. tomentosum u. m. a., in Nordamerika.

Eriogynia (E. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifrageae; Art: E. pectinata, in Nordamerika.

Eriolāna (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceae-Eriolaeneae; Arten in Ostindien.

Eriometer (v. gr.), so v. w. Wollmesser.

Eriŏmys (E. *Licht.*, Wollmaus, Chinchilla), Gattung der Nagethiere, aus der Familie der Hasenartigen Nager, mit spitzigen Vorderzähnen, überall 4 Backenzähnen, die aus 3 Blättern bestehen, mit scheinbar sich kreuzenden Schmelzfalten, die Vorderfüße fünf-, die Hinterfüße vierzehig, der Schwanz behaart, mittellang, die Ohren groß, rund u. nackt, Nägel kurz u. wenig gekrümmt; Arten: Großer Chinchilla (E. Chinchilla), Haare weich, gleichmäßig fein, auf Rücken u. Seiten fast $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, von Farbe tief blaugrau mit weißem Ringe vor der dunkleren Spitze; Unterseite weiß; Länge 13 Zoll, Schwanz 4 Zoll, Ohren 1 Zoll 9 Linien lang, 1 Zoll breit; er lebt in kahlen, steinigen, unebenen Gegenden des nördlichen Chili, springt geschickt, gräbt gut mit den Vorderfüßen u. nährt sich hauptsächlich von Wurzeln saftiger Gewächse; wird wegen seines weichen, sehr beliebten Pelzes stark verfolgt; Kleiner Chinchilla (E. laniger), ist nur 9 Zoll lang, Schwanz 5 Zoll, Ohren 1 Zoll 9 Linien lang, 1 Zoll 3 Linien breit; in Chili; Nutzen u. Lebensweise dieselbe.

Eriŏpe (E. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie Labiatae-Ocimoideae-Hyptideae; Arten in Brasilien.

Eriophŏrum (E. *L.*, Woll- od. Seidengras), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperoideae-Scirpeae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Ährchen von allen Seiten dachig, Bälge einklappig, bleibend, unterweibige Borsten zuletzt viel länger als die Bälge u. als eine sehr lange, feine, seidenartige Wolle die Nuß einhüllend; Arten: E. angustifolium (E. polystachium), mit langen, weißen, geraden Wollhaaren um den Samen, auf feuchten Wiesen, gewöhnlich truppweise zusammen; zeigt Torf an; dem Vieh schädlich; die seidenartige Wolle in den Kelchen zur Watte u. dergl. brauchbar; E. alpinum vaginatum, E. Scheuchzeri, E. gracile, E. latifolium, alle in Deutschland durch wollige Hülle der Früchte ausgezeichnet.

Eriophyllum (E. *Lagasc.*, Wollblatt), Untergattung der Pflanzengattung Bahia aus der

Familie der Compositae-Senecionideae-Helenieae-Enhelenieae; Arten in Nordamerika.

Eriophytum (E. *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie Labiatae-Stachydeae-Ballotеae; Art: E. Wallichianum, in Ostindien.

Eriops, so v. w. Grabbiene.

Erioptĕra (E. *M.)*, Insectengattung der Schnauzenmücken od. Schnaken, mit behaarten Flügeladern u. verkürzten Mittelbeinen; Arten: E. trivialis, grau, mit brauner Rückenlinie, Beine braun, Flügel glasartig, fast nackt, 2—2½ Linien lang; E. atra, E. imbuta, E. lineata, E. varia u. a.

Eriosolēna (E. *Bl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae; Art: E. montana, auf Java.

Eriospermĕae, Anhangsgruppe aus der Pflanzenfamilie der Smilaceae.

Eriospermum (E. *Jacq.)*, Pflanzengattung aus der Gruppe der Eriospermeen, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. lanceaefolium, E. latifolium, E. parvifolium u. m. a., Cappflanzen.

Eriosphära, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Helichryseae; Arten am Cap.

Eriostĕmum (E. *Sm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Boronieae, 10. Kl. 7. Ordn. *L.*; Arten: E. lanceolatum *Gaertn.*, u. m. a., in Neuholland.

Eriosynăphe (E. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: E. longifolia, bei Sarepta, E. tortuosa, in Natolien.

Eriothēca (E. *Schott.*, *Endl.*, Wollbüchsenbaum), Gattung aus der Familie der Sterculiaceae-Bombaceae; Arten in Brasilien.

Eriŏthrix, 1) so v. w. Schwalbenfliege, Gattung der eigentlichen Fliegen (s. d.); 2) E. *Cass.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Senecioneae-Erechtiteae; Art: E. juniperifolia, auf Bourbon.

Eriothymus (E. *Benth.)*, Pflanzengattung, von Andern zu Keithia gezogen, aus der Familie der Labiatae-Melissinae.

Eriphia (E. *Latr.)*, Gattung der Spinnenkrebse; Schalenschild herzförmig, die äußeren Kinnladenfüße gehen über den ganzen Mund, die äußeren Fühlhörner sind lang, vorspringend, nicht nahe bei den Augenstielen; Art: Stachelstirn (E. spinifrons, Cancer spin. *L.)*, aus dem Mittelmeer, u. a.

Eriphos (gr.), Bock.

Eriphyle, Tochter des Talaos u der Lysimache, Gemahlin des Amphiaraos. Als dieser mit ihrem Bruder Adrastos um die Herrschaft stritt, sprach sie dieselbe diesem zu. Bestochen durch das Halsband der Hermione, welches ihr Polynikes geschenkt hatte, verrieth sie den verbündeten Fürsten gegen Theben den Aufenthalt ihres Gemahls. Dieser zog in den Krieg u. fiel, beschwor aber seinen Sohn Alkmäon, ihn an seiner Mutter zu rächen, was dieser auch that, s. Alkmäon.

Eripiren (v. lat.), entreißen, wegnehmen.

Eris, griechische Göttin der Zwietracht, der römischen Discordia entsprechend, Schwester des Ares, Tochter der Nacht, Mutter von Ponos (Plage), Loimos (Hunger), Limos (Pest), Algos (Schmerz), Hysmine (Kampf), Phonos (Mord), Androktasiä (Todesarten im Kriege), Dysnomia (Verachtung der Gesetze), Ate (Unglück), Horkos (Eid) u. v. a., die als Quelle alles politischen Unheils galten. Ohne sie konnte kein Krieg beginnen; Zeus sendete sie dann mit den Zeichen des Krieges, u. sie wüthete mit Blutgier in den Reihen der Kämpfer. Am bekanntesten ist sie durch den zum Sprüchwort gewordenen Zankapfel der E. (Erisapfel), den sie mit der Aufschrift: der Schönsten! unter die Gäste bei der Hochzeit des Peleus u. der Thetis warf, s. u. Paris. Dargestellt mit zänkischem Gesicht, den Apfel in der Hand; oft auch Schlangen in den Haaren. Hesiodos nennt auch eine gute E., d. h. edeln Wetteifer.

Eriskay (Eriska), eine der südlichen Hebrideninseln, südlich bei South-Uist; ihre Bewohner leben von Fischerei u. Kalkbrennen.

Erisma (E. *Rudge)*, Pflanzengattung aus der Familie der Vochysiaceae; Arten: brasilianische Bäume.

Eristălis (Schlammfliege), Gattung der Schwirrfliegen (Syrophidae).

Eristiker (v. gr.), 1) im Disputiren Bewanderte; 2) (Eristische Schule), Beiname der Megariker, s. d. Davon Eristik, Disputirkunst, u. Eristisch, zänkisch, streitig.

Eritag, so v. w. Dienstag.

Erithăcus, s. Rothschwänzchen.

Erithălis (E. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Guettardeae-Euguettardeae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. fruticosa (E. odorifera *Jacq.)*, in Westindien baumartig, mit straußförmigen, weißen, jasminartig riechenden Blüthen, das Holz (Jasmin- od. Citronenholz), von citronengelber Farbe, auch citronenartigem Geruch, dicht u. schwer; im Lande wird es zu Spänen gespalten, die dann wegen ihres Harzgehaltes sehr schnell brennen u. als Lichter od. Fackeln gebraucht werden. Es kommt im Handel in Stücken von 1000 Pfund nach Europa u. dient, da es sehr gut Politur annimmt u. schön gelb u. braunmaserig ist, zu feinen Tischlerarbeiten.

Eriudăphos (E. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Homalineae; Arten in Südafrika.

Eriunios (gr., Glück- u. Gewinngeber), Beiname des Hermes.

Eriwan (Russisch Armenien), 1) Provinz im Asiatischen Rußland, eine Hochebene, grenzt im Norden u. Osten an Georgien, im Süden an die persische Provinz Adserbeidschan, im Westen an Erzerum (Türkisch Armenien), 295 QM., 290,000 armenische Ew., ohne die Nomaden (mit diesen 410,000); im Süden gebirgig (Ararat, Kara-Dagh u. Vorberge des Kaukasus); Flüsse: Aras (Araxes), mit dem Karassu, Arpatscha, Senga; Seen: Gökdsche od. Gökdschai (4 Meilen lang, 4 breit), einige Salzseen; bringt Salz (Steinsalz sehr reichlich), Schwefel, Gold, Silber, Marmor, Bimsstein, Schleifsteine. Die nomadisirenden Stämme hier sind Kurtinzen, Seldschucken, Kasachen, Dombelu (12,000 Männer) u. Zigeuner, alle Muhammedaner. Theilt sich in 7 Kreise (Magals), als: Sangibassarsk (Stadt E.), Garnibassar (St. Kurmalia), Scharni (Sagidschan), Duratschilschag (Nandomit), Karni bassar (Echtmiazzin), Sardar-Abad (St. Abad, 700 Häuser), Kisil Salar; 2) (Persisch Rewan), Hauptstadt der Provinz, auf einer Hochebene 3300

Fuß über dem Meere an der Sanga (Zhengi) u. Kirbulak, ungesunde Lage, besteht aus der eigentlichen Stadt u. der Festung, die auf drei Seiten von hohen Mauern umgeben ist; Wasserleitungen, steinerne Brücke, Palast des Sardars, drei schöne Moscheen (wovon jetzt eine in eine russische Kirche verwandelt ist), Kaserne, Bazar, Kanonengießerei, Baumwollenweberei, Gerberei, Gartenbau, Fischerei, Bienenzucht, Handel; Sitz eines armenischen Bischofs; 15,000 Ew. — E. hieß nach armenischen Chroniken ehedem Bayarchaphat. Die Stadt war sonst sehr blühend, kam aber in den georgischen Kriegen sehr herunter; den ersten Grund zu der wichtigen Festung legte ein, von Timur beschützter Kaufmann, der sich des Reisbaues wegen hier ansiedelte; Khan Rewan baute auf Befehl des Schah Ismail ein Schloß hier u. nannte es nach sich Rewan od. E. 1582 wurde E. von den Osmanen eingenommen u. von Feschad Pascha zur gewaltigen Festung gemacht, 1604 von den Persern wieder erobert, 1616 vergebens von den Türken belagert u. erst 1628 genommen, 1635 von den Persern wieder erobert, die es aber 7. Juli 1724 wieder an die Türken verloren; 1735 nahmen es diesen die Perser wieder ab; 1745 hier verschanztes Lager der Perser, welches die Türken angriffen, aber geschlagen wurden; 15. Juli 1804 unentschiedenes Treffen zwischen den Russen u. Persern; am 19. Oct. capitulirte E., als die Russen unter General Paskewitsch eben Anstalt zu einem ernstlichen Angriff treffen wollten, s. ebd.; 3) See ebendaselbst, so v. w. Göldschai-See.

Erk, 1) Ludwig, geb. 1807 in Meurs, Musiklehrer am königlichen Seminar daselbst, seit 1837 Lehrer der Musik am königlichen Seminar für Stadtschulen in Berlin. Er machte sich vorzugsweise um das Volkslied verdient, sowohl in Bezug auf eigne Composition wie auf Sammlung von Volksliedern u. Bearbeitung derselben für Männergesang. Er gab heraus: Sammlung ein-, zwei-, drei- u. vierstimmiger Schullieder, Essen 1828 f., 3 Hefte, 3. Aufl. 1836; Sammlung drei- u. vierstimmiger Gesänge ernsten Inhalts, ebd. 1831 f., 2 Hefte; Methodischer Leitfaden für den Gesangunterricht, Kref. 1834, 2 Thle.; Choralbuch für Schule u. Haus, Berl. 1836; mit W. Irmer, Die deutschen Volkslieder mit ihren Singweisen, ebd. 1838—39, 5 Hefte; Deutscher Liederhort, Berl. 1853 f.; mit W. Greef, Liederkranz, Essen 1839, 15. Aufl. 1854; Sängerhain, 1850—51, 3 Hefte. 2) s. Erck.

Erkältung (Refrigeratio), ist die durch einen dem Körper nachtheiligen Übergang aus einer wärmeren Temperatur in eine kältere in jenem hervorgebrachte Veränderung u. besteht in Lähmung der Haut u. Unterdrückung der Hautausdünstung. Kräftige, allmälig an schnellen Temperaturwechsel gewöhnte Naturen vertragen aber auch die schnellsten Übergänge. Personen, die nicht gewohnt sind, sich der Kälte auszusetzen, werden auch durch allmäliges Erkälten des Körpers krankhaft afficirt. Meist erfolgen aber doch Erkältungen nur bei schnellem Temperaturwechsel, am leichtesten, wenn der Körper vorher erhitzt wurde, entweder durch Aufenthalt in warmer Luft, durch Sonnen-, Ofenhitze 2c., od., u. dies noch mehr, durch starke Körperanstrengung (Laufen, Tanzen 2c.); dann reicht auch blos kühle Luft, deren Eindruck erhöht ist, wenn sie wehend, bes. als Zugluft, auf den Körper, zumal auf den zugleich schwitzenden, einwirkt, zur E. hin. Betrifft die E. zunächst die äußere Haut, so wird die Hautausdünstung dadurch gehemmt, eben so u. mit noch größerer Gefahr die Lungenausdünstung, wenn eine kalte Luft in eine vorher erhitzte Lunge, bes. nach starker Körperbewegung lebhafterer Blutumlauf 2c., gelangt. Aber auch andere innere Theile, bes. Magen u. Gedärme, können Erkältungen unterliegen. Folgen solcher E. innerer u. edlerer Theile sind Entzündungen, acute u. chronische, besonders der Schleimhäute (Katarrh der Nase, Lungen, des Magens, des Darms), der serösen Häute (Bauchfell, Herzfell, Hirnhäute), u. Rheumatismen, daher auch Auszehrung, als spätere Folge von Lungenerkältungen, bes. auch durch schnelles Trinken kalten Getränkes bei erhitztem Körper (Hitztrunk), wodurch vom Magen aus die Erkältung bewirkt u. am ersten die Lunge afficirt wird u. wohl nicht selten die Entstehungsursache der Lungensucht sein mag. Die gewöhnlichen Folgen von bloßer Hauterkältung sind Katarrh u. Rheumatismen, doch aber wohl auch andere Formen von Entzündungen, auch krampfhafte u. andere Krankheiten, Diarrhöen 2c., nach der besonderen Disposition eines jeden Körpers. Meist hat jeder Mensch einzelne Körpertheile (Füße, Unterleib, Kopf, Hals u. m.), deren E. er zu scheuen Ursache hat. Der E. begegnet man am leichtesten dadurch, daß man sich in körperlicher Thätigkeit erhält, dann durch mäßig warme Kleidung. Eine leichte E. hebt man durch lauwarmes Getränk, Thee, Punsch u. a., mit sorgfältiger Wahrnehmung einer gleichmäßigen Transspiration. Menschen in späteren Jahren, zärtliche Personen, bes. Frauenzimmer, sind E. mehr ausgesetzt; kaltes Baden u. Waschen härtet am besten dagegen ab. Auch Hausthiere sind der E. ausgesetzt, bes. Pferde, bei deren Wartung es ein Hauptgegenstand ist, sie nicht mit erhitztem Körper in einen kalten Stall od. blos durch Ruhe in kühler Luft, od. Saufen von frischem Brunnenwasser im warmen Sommer einer E. auszusetzen. Vergl. Verschlagen (Pferdew.).

Erkebald, Name, so v. w. Archimbald.

Erkel, Franz, geb. 1810 in Gyula, widmete sich der Musik, wurde 1834 Director der Oper in Kaschau u. 1837 am Nationaltheater in Pesth; unter seinen Compositionen sind bes. die Opern Hunyady László u. Báthory Maria zu bemerken.

Erkelenz, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Aachen; ist meist eben u. fruchtbar u. bringt Getreide, Flachs, Hopfen, Lein, Ölfrucht; die Bewohner treiben Spinnerei, Weberei, Gerberei u. Handel mit diesen Erzeugnissen; 5½ QM., 36,000 Ew.; 2) Kreisstadt daselbst; Progymnasium, fertigt Spitzen, Leinwand, Band, Stecknadeln, Bier, Hüte; handelt mit Getreide u. Flachs; 2300 Ew.

Erken, 1) Landsee im schwedischen Län Stockholm; 2) Vogtei, darnach benannt.

Erkeneh, linker Nebenfluß der Maritza in der türkischen Provinz Rumelien; entspringt nördlich von Wiia u. mündet südlich von Adrianopel. Am E. 1371 Sieg der Türken unter Murad I. über die Serbier unter den Fürsten Wukaschin u. Uglitsche.

Erkennen, kaufmännischer Ausdruck für anerkennen (eine Schuld) u. demgemäß im Contobuche creditiren.

Erkenntniß, 1) ist ein Ganzes verglichener u. verknüpfter Vorstellungen. Unter mehreren Unterscheidungen der E. sind die vornehmsten: E. a poste-

riori (empirische E.), aus der Erfahrung, u. E. a priori (rationelle E.), aus den Gesetzen des Vorstellungsvermögens entnommen; intuitive E. werden durch Anschauung, discursive E. durch Begriffsentwicklung u. speculative E. durch Schlußfolgerungen gewonnen. **Erkenntnißquellen** sind zunächst die Sinne, in so fern sie das Material der Vorstellung liefern, dann aber die Formen der Sinnlichkeit u. des Denkens. Nach diesen gehören zu jeder E. Apprehension der Vorstellungen, Reproduction derselben in der Einbildungskraft u. Recognition derselben. Hiernach ist also auch das **Erkenntnißvermögen** kein eignes, sondern hat Sinnlichkeit u. Verstand zu seinen Grundbestandtheilen. In jenem waltet Receptivität, in diesem Spontaneität vor; in jenem wurzelt die niedere, in diesem die höhere E.; 2) (Rechtsw.), so v. w. Urtheil.

Erkenntnißstufen (Engbünde), Verein von Freimaurern, welche sich mit dem historischen Studium der maurerischen Systeme u. Grade befassen u. aus ausgewählten Meistern bestehen. Diese E., welche zuerst von Feßler in der großen Loge Royal York in Berlin eingeführt, sich über Norddeutschland verbreiteten, sollte keine höheren Grade im maurerischen Systeme bedeuten, sondern nur freie Vereine von Logenmitgliedern sein.

Erker, 1) Ausbau eines Gebäudes im zweiten od. dritten Stockwerk, der Aussicht in die Straße wegen angebracht. Die E. stammen aus dem Orient u. sind bes. in alten deutschen Städten gewöhnlich, jetzt aber, als der Aussicht der Nachbarhäuser u. der Regelmäßigkeit der Straßen schadend, verboten; 2) aus dem Dache unmittelbar über dem Dachgesims heraus gebaute u. mit einem besonderen Dache überdeckte Zimmer, die dann als Dachstuben benutzt werden. Vergl. Frontispice.

Erkeri, Liwa im türkischen Ejalet Janija (s. d.), Hauptort: Argyrokastro (s. d.).

Erkewin, um 527 König von Essex, s. u. England (Gesch.) IV. A) d).

Erkoberung, so v. w. Errungenschaft. Daher **Erkoberte Güter**, so v. w. Errungene Güter.

Erkte (a. Geogr.), Bergschloß auf einem Plateau (Epierkte), in NWSicilien, zwischen Eryx u. Panormus, jetzt wohl der Berg Baido beim Capo di S. Vito, nach And. Monte Pelegrino bei Palermo. Hier landete Hamilkar nach der Plünderung der italienischen Küste u. hielt sich 3 Jahre lang zwischen römischen Besatzungen bis zu Ende des ersten Punischen Krieges.

Erkundigungsacten, Acten über die Voruntersuchung, wenn das Verbrechen nicht von großer Wichtigkeit u. die Ehre des Verbrechers zu schonen ist.

Erlach, 1) (Cerlier), Amtsbezirk im Schweizercanton Bern, Weinbau u. Viehzucht; 6570 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort daselbst am Bielersee u. am Fuße des Jolimont; Schloß, Postbureau, Weinbau; 620 Ew., mit dem Pfarrbezirk 1020 Ew. In der Nähe liegt das alte Kloster St. Johansen. — E. (angeblich das alte Elegium), gehörte früher den Grafen von Neuenburg, nach deren Aussterben es an die Prinzen von Chalons in Burgund fiel, erhielt vom Grafen von Nidau, Rudolf II., 1274 eine Handfeste u. behauptete seine Freiheiten, auch als es 1474 von den Bernern genommen u. dem Canton Bern einverleibt wurde.

Erlach, altes schweizerisches Freiherrngeschlecht, deren Sitz Erlach 2) war; 1) Rudolf, Sohn Ulrichs, 1339 Sieger in der Schlacht bei Laupen, wurde 1360 von Jost von Rudens ermordet. 2) Joh. Ludw., geb. 1595, Freund des Herzogs Bernhard von Weimar, nach dessen Tode er mit dem herzoglichen Heere in französische Dienste trat, er st. 1650. 3) Hieron., geb. 1667, stand erst in französischen, dann im Österreichischen Erbfolgekrieg in österreichischen Diensten als General u. st. 1748. 4) Karl Ludw., geb. 1726 in Bern, commandirte bei der französischen Invasion in der Schweiz 1798 den Berner Landsturm, focht gegen Schauenburg unglücklich u. wurde nach der Eroberung Berns von seinen eigenen Leuten ermordet. 5) Rud. Ludw., geb. 1749 in Bern, war Schultheiß von Burgdorf; seine Bemühungen zur Rettung Berns gegen die Franzosen waren vergebens. 1801 wirkte er mit zur Herstellung der alten Staatsordnung u. commandirte 1802 das Landesheer. Nach der Unterdrückung des Aufstandes trat er von den öffentlichen Geschäften zurück.

Erlaf, Fluß in Österreich unter der Enns; entsteht aus der Großen u. Kleinen E.; jene entspringt am Südfuße des Ötschergebirges, fließt durch den halb zu Österreich, halb zu Steyermark gehörigen u. 98 Fuß tiefen **Erlaf-See**, nimmt bei Wieselburg links die bei Windhag entstandene Kleine E. auf u. mündet bei Pechlarn in die Donau.

Erlangen, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken, 3 QM. mit 17,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Mündung der Schwabach in die Regnitz, am Ludwigskanal u. der Süd-Nord-Eisenbahn in einer sandigen, aber gut angebauten Ebene u. besteht aus zwei Stadttheilen, der Altstadt u. Neustadt od. Christian-Erlangen; Sitz eines Kreis-, Stadt- u. Landgerichts, eines Rentamtes u. mehrerer anderer königlichen u. städtischen Behörden, Gymnasium, Lateinische, Landwirthschafts- u. Gewerbschule; von den fünf Kirchen der Stadt mit eben so viel Pfarreien sind zwei lutherisch, zwei reformirt u. eine katholisch, protestantische Friedrich-Alexander-Universität, 1742 von dem Markgrafen Friedrich von Baireuth Anfangs für seine Residenz Baireuth gestiftet, aber schon 1743 nach E. verlegt u. 1809 mit der von Altdorf verbunden; das neue Universitätsgebäude steht auf der Stelle des ehemaligen markgräflichen Schlosses; in ihm befindet sich die Aula, der Antikensaal, die Mineralogische u. Zoologische Sammlung u. die Universitätsbibliothek, welche gegen 100,000 Bände u. 1000 Handschriften zählt. Die Hörsäle, sowie das Physikalische Cabinet u. einige andere Sammlungen befinden sich in der ehemaligen, seit 1840 aber zu Zwecken der Universität eingerichteten Schloßkirche, jetzt Museum genannt; außerdem stehen mit der Universität noch in Verbindung ein Krankenhaus, seit 1827 eine Entbindungsanstalt, ein Anatomisches Theater im ehemaligen Orangeriegebäude, ein Botanischer Garten, ein Chemisches Laboratorium, Theologisches Seminar u. mehrere gelehrte Gesellschaften; die Universität zählt gewöhnlich zwischen 400 u. 500 Studenten; auch befindet sich hier die seit 1846 neu errichtete Kreisirrenanstalt. E. ist sehr gewerbsleißig u. hat zahlreiche Fabriken für Handschuhe u. Strumpfwaaren, die einen großen Theil Deutschlands mit ihrem Fabrikate versehen, für Horn- u. Kammwaaren, Spiegel, Gold- u. Silberdraht, Stahlwaaren, Hüte, Tabak, Papier, Tuch, Leder u. Kattun, sowie viele u. große Bier-

brauereien (**Erlanger Bier**); Freimaurerloge: Libanon zu den drei Cedern. Vor dem Universitätsgebäude steht seit 1843 das Standbild des Markgrafen Friedrich, von Schwanthaler modellirt u. von Stiglmaier in Erz gegossen; ferner da, wo die Regnitz dem Ludwigskanal sich am meisten nähert, das vom König Ludwig zur Erinnerung an den Bau dieses Kanals errichtete Denkmal, dessen Sculpturen auch von Schwanthaler sind. E. hat 11,000 Ew., von denen 10,000 der Lutherischen, je 500 aber der Reformirten u. Katholischen Kirche angehören. — E. lag im Rabenz- od. Rednitzgaue. Karl der Große ließ Sachsen od. Slawen hierher versetzen, nach deren Bekehrung der Bischof Wolfger von Würzburg 823 die erste Kirche erbauen ließ. E. gehörte bis 1400 der Krone Böhmen, dann kam es an den Burggrafen Johann von Nürnberg. 1553 wurde das, vor der Stadt an der Rednitz liegende große Schloß von den Nürnbergern verbrannt u. nicht wieder aufgebaut. 1632 wurde E. von dem Oberst Schlätz, Commandanten von Forchheim, überrumpelt, geplündert u. verbrannt, aber bis 1655 wieder aufgebaut. 1685 ließ Markgraf Christian Ernst die Neustadt-E. zur Aufnahme französischer Refugiés bauen, u. als 1706 die Altstadt ganz abbrannte, wurden beide Theile verbunden. Das erst 1700 erbaute Schloß blieb unversehrt. 23. Aug. 1743 wurde die Universität gegründet, s. oben. 1840 wurde hier die 18. Versammlung der deutschen Naturforscher u. 1851 die der deutschen Philologen u. Orientalisten gehalten. 23.—25. August 1843 Säcularfeier der Gründung der Universität. 1848 wurde E. dem Kreise Oberfranken zugetheilt, während es früher zu Mittelfranken gehört hatte. Vgl. J. Ch. Fick, Historisch topographisch-statistische Beschreibung von E., Erl. 1812; J. G. F. Pabst, Gegenwärtiger Zustand der Universität zu E., ebd. 1791; G. C. Harles, Comment. de ortu et fatis Univers. Frid.-Alex., Erl. 1793—1800; Lammers, Geschichte der Stadt E., ebd. 1834, u. Desselben Statistik u. Jahrbücher der Stadt E. von 1818—1838.

Erlängen (Bergb.), **1)** das Forttreiben eines Ortes od. einer Strecke; **2)** wenn ein Muther wegen eingetretener Hindernisse nicht Bestätigung erhalten kann, so wird dieselbe auf 14 Tage beigelegt, dieser Vorschub kann sich bis zu 1 Quartal, bei außerordentlichen Fällen noch länger erhöhen (**Erlängungszeit**). Das Gesuch, welches schriftlich geschehen muß, heißt der **Erlängungszettel**, wofür man die **Erlängungsgebühren**, in Betrag eines Groschen, entrichtet. Hält der Muther um keine Erlängung an, so fällt die Muthung ins Freie. **Erlängungshindernisse** sind Wasser od. Wetternoth.

Erlanger Blau, so v. w. Berliner Blau.

Erlanger Leder, eine Sorte weiches weißgares Leder von Lamm- u. Ziegenfellen, vorzüglich zu Handschuhen verwendet.

Erlassen, Jemandes Verbindlichkeit, etwas zu thun od. zu leiden, aufheben; davon **Erlassung**, u. die Zusammensetzungen **E. des Eides, E. der Pflicht, E. der Schuld, E. der Strafen** :c. Das E. einer Verbindlichkeit bedarf in der Regel keiner Acceptation.

Erlaßjahr, **1)** (jüd. Alt.), so v. w. Brachjahr; **2)** so v. w. Ablaßjahr, s. Ablaß.

Erlaßurthel, so v. w. Absolutorium 1).

Erlau (Eger, Agria, Jager), Stadt an der (zur Theiß fließenden) **Erlau**, im Kreise Heves des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn), Hauptort eines gleichnamigen Bezirks u. des Kreises Heves, zwischen Weinbergen, Wäldern u. Gebirgen gelegen; ist Sitz der Kreisbehörde, eines Erzbischofs, hat eigenen Magistrat, mehrere Kirchen, worunter die 1837 neu erbaute Kathedrale, erzbischöfliches Schloß, Lyceum mit Sternwarte u. Bibliothek, Kloster der Cisterzienser mit Gymnasium, Seminar, Institut für bejahrte Geistliche; starker Weinbau (die rothen **Erlauer Weine** sind die besten Ungarns), viele Leinweber, Tuch-, Hut-, Schuh-, Kammmacher, Riemer; 2 warme Bäder, die gegen Hautkrankheiten empfohlen werden, Postamt; 18,400 Ew., meist Katholiken. — 1010 erhielt der Ort Stadtrecht; um 1242 wurde E. von den Tataren zerstört, 1552 von den Türken unter dem Vezier Achmed vergebens belagert u. im Octbr. 1596 an Muhammed III., welcher die Stadt mit 300,000 M. 3 Wochen belagerte, von den Wallonen u. Deutschen übergeben, als schon der Erzherzog Maximilian zum Entsatz anrückte u. die Türken die Belagerung eben aufheben wollten; 14. Decbr. 1687 von dem kaiserlichen General Caraffa wieder genommen. Bei dem Aufstande der Ungarn unter Rakoczy kam E. in die Hände der Empörer, ergab sich aber 2. Dec. 1710 an den kaiserlichen General Cusani.

Erlaucht, sonst der Titel der regierenden Reichsgrafen, welche auf den Titel Excellenz keinen Anspruch machen konnten; jetzt wird E., vermöge Bundesbeschlusses vom 13. Febr. 1829 (für Bentinck vom 12. Juni 1845) den Häuptern der gräflichen Familien beigelegt, welche, sonst reichsunmittelbar, jetzt mediatisirt sind, nämlich den Häusern Bentinck, Castell, Erbach, Fugger, Giech, Görtz, Harrach, Isenburg, Königsegg, Kufstein, Leiningen, Neipperg, Ortenburg, Pappenheim, Platen zu Hallermund, Plettenberg-Wittem, Pückler-Limpurg, Quadt-Wykradt, Rechberg u. Rothenlöwen, Rechteren, Schaesberg, Schönborn, Stadion, Sternberg-Manderscheid, Stolberg, Törring-Gutenzell, Waldbott-Bassenheim, Wallmoden-Gimborn, Wurmbrand.

Erlbach (Markt-E.), **1)** Landgericht im baierischen Kreise Mittel-Franken; 4 QM., 14,300 Ew.; Getreide- u. Hopfenbau; **2)** Marktflecken darin, Sitz des Landgerichts, Schloß; 1225 Ew.; **3)** Marktflecken im Gerichtsamt Markneukirchen des königlich sächsischen Kreises Zwickau; Papiermühle; 940 Ew., worunter viel musikalische Instrumentenmacher.

Erle, die Pflanzengattung **Alnus**, aus der Familie der **Betulaceae**, Bäume mit männlichen u. weiblichen Blüthen auf einem Stocke, die walzigen Kätzchen an gemeinschaftlichem ästigem Stiele, die männlichen zu dreien stehend, mit 3 fast kreisrunden Schuppen, od. vierspaltiger Blüthenhülle u. 4 Staubgefäßen, deren Beutel zweifächerig; die weiblichen Blüthen mit eiförmigen Schuppen, die oberen mit 4 Schüppchen, an der Frucht vergrößert, keilförmig, bleibend; 2 fadenförmige Narben, Fruchtknoten sehr klein; Frucht eine zusammengedrückte, zweifächerige Nuß, in einem Zapfen, der unter jeder Schuppe 2 solche Nüsse trägt. Arten: **a)** Gemeine (Schwarze) E. (*A. glutinosa Willd.*), Laubholzbaum, in 40—50 Jahren 60—80 Fuß hoch u. $1\frac{1}{2}$—2 Fuß dick werdend, in ganz Europa bis zum 60° wachsend. Blätter ein-

scheinen aus gestielten Knospen rundlich, stumpf, etwas ausgeschnitten, klebrig, mit spitzigen Sägezähnen am Rande; Blüthen: traubenartig, beisammensitzend, sie erscheinen schon das Jahr vorher aus den Spitzen der neuen Triebe, obschon sie erst das folgende Frühjahr blühen; männliche Blüthe braunroth, Blüthenhülle vierspaltig, 1½—2 Zoll lange Blüthenkätzchen, weibliche kleine, schuppige, braunrothe Zäpfchen. Zapfenfrucht reift im October; man darf sie zum Samen nicht zu spät, Anfangs October, noch graugrün einsammeln, indem sie sonst den Samen ausschütten. Der Same fliegt Ende October, im November u. bis zum nächsten Frühjahr aus, läßt sich aber in mäßiger Stubenwärme leicht ausklengen. Das Erlenholz ist frisch orange, alt weißgelb, ziemlich hart u. schwer elastisch; Nutzen desselben: als Bauholz unter Wasser (bes. zu Mühlen) u. in der Feuchtigkeit unzerstörbar, indem es schwarz wie Ebenholz u. hart wie Stein wird; außerdem zu Hopfen- u. Bohnenstangen, auch nimmt es eine schöne Politur u. Beitze an, welche das Holz dem Mahagoni ähnlich macht, oft gibt es auch schöne Masern zu Pfeifenköpfen. Als Brenn- u. Kohlholz steht sein Werth zum rothbuchenen wie 75 zu 100, auch darf es ungespalten nicht lange liegen. Die Rinde, sehr aufspringend, rauh u. braun, dient zum Gerben, wobei sie das Leder kastanienbraun macht, es zum Ausschwellen bringt u. nach dem Trocknen härtet; zum Färben auf Wolle u. Baumwolle von Braun (doch nicht so gut, als mit Wallnußschalen), schwarz mit Eisensalzen, glänzend gelb mit Zinnauflösung, orange od. gelb mit Alaun. Das Laub geköpfter Erlen wird zum Futter für Schafe u. Kühe benutzt; die Blätter werden gerühmt, um, äußerlich aufgelegt, Milchknoten bei Wöchnerinnen vorzubeugen, auch Ödeme zu zertheilen. Rinde u. Blätter waren sonst officinell. Knospen u. Samen liebt das Federwild. Eine Varietät mit fiederspaltigen, spitzlappigen Blättern, ebenso die Eingeschnittene gemeine E. (A. incisa), mit mehrlappiggespaltenen Blättern (A. laciniata), wird in Gartenanlagen cultivirt. Die gemeine E. liebt einen moorigen, sumpfigen u. wenigstens nassen, jedoch nicht zu nassen Standort, gedeiht daher bes. an Bächen. Man säet den Samen im Herbste od. Frühjahr u. bedeckt ihn ¼ Z. mit Erde. Der Same schlägt mit 2 ovalen Samenläppchen aus, die jungen Pflänzchen versetzt man zuweilen in Reihen. Die E. wächst schnell u. ist in 60 Jahren schlagbar. Der Stock schlägt, wenn er nicht über 30—40 Jahr alt ist, wieder gut aus. Der Erlenbusch gedeiht bes. in sumpfigem Boden u. kann aller 10 bis 15 Jahre mit Nutzen geschlagen werden. b) Graue E. (Nordische E., Weiße E., A. incana), Baum, 50—70 F. hoch u. 2 Fuß dick, geht schon im 80. Jahre ein; Blätter eiförmig zugespitzt, am Rande ungleich, einfach u. doppelt gesägt, an der untern Fläche mit silbergrauer Wolle besetzt; Blüthe: die männliche u. weibliche getrennt, obschon auf demselben Baume sitzend; Blüthenhülle vierspaltig; Samenzäpfchen haselnußförmig u. rund; sie werden Anfangs October gepflückt u. zur Samengewinnung ausgeklengt. Standort weniger feucht, wie die vorige; Anbau wie der vorige. Holz weißer, dichter, härter, feiner u. zäher, als von der vorigen; Nutzen derselben wie bei voriger, doch fault es leicht unter dem Wasser. In Schweden, Lappland u. auf den süddeutschen u. Schweizer-Alpen heimisch; in sehr kaltem Klima wird sie strauchartig, variirt ebenfalls. c) Grüne E. (Alnus viridis, Betula ovata et Alnobetula), Blätter eirund, spitz od. kurz zugespitzt, geschärft doppelt gesägt, kahl, gleichfarbig, nur die Adern unterseits kurzhaarig; Samen (Nüßchen) mit breitem häutigem Flügel umzogen; Blüthenhülle dreiblätterig. An Abhängen der Alpen u. Voralpen, auch auf den höheren Punkten des Schwarzwaldes. d) Alpen-E. (A. alpina), Strauch, 8—12 F. hoch u. 4—6 F. dick, auf den höheren Gebirgen Deutschlands u. der Schweiz, in trocknem, leichtem Boden; wächst langsam; der Same reift im December, Blätter verkehrt, eirund, etwas zugespitzt, mit scharf u. fein gesägtem Rande; Holz weiß, zähe, mittelmäßig hart; gutes Brennholz. Das versteinerte Erlenholz heißt Clethrites, s. d. — Die E. war bei den Germanen ein heiliger Baum, bes. verehrte man sie in Jütland. Bei Pirna in Sachsen war sonst ein Brunnen, Erlepeter, u. dabei eine E., wohin viel gewallfahret wurde. Die nordische Mythologie läßt aus einer E. bei der Schöpfung der Menschen die Frau Embla gebildet werden, s. u. Nordische Mythologie. Vgl. Erlkönig.

Erledigtes Lehn (Feudum apertum), s. Lehn.

Erlegen, an schmiedeeisernen Gegenständen neue Stücke anschweißen u. demnächst ausarbeiten, wenn durch langen Gebrauch die Dimensionen sich so vermindert haben, daß sie dem Zwecke nicht mehr entsprechen. Ein Achsschenkel wird z. B. erlegt, wenn er zu viel Spielung in der Büchse der Radnabe hat.

Erlenbach, 1) Nebenfluß des Rheins in der Pfalz; entspringt im südlichen Theile der Hardt, fließt an Bergzabern vorüber u. mündet unterhalb Rheinzabern; 2) reformirtes Pfarrdorf im Amte Niedersimmenthal des Schweizercantons Bern an der Simme, umfaßt mit den 6 dazu gehörigen Bäuerten 1370 Ew. Dabei eine alte Burg gleiches Namens; 2 Viehmärkte, Postbureau.

Erlenfink, so v. w. Zeisig (s. d.).

Erlenpilz, ist Schizophyllum alneum.

Erlensauger, ist Psylla alni.

Erlenschwamm, Pflanzengattung, so v. w. Ägerita.

Erlenspanner, Schmetterlingsart aus der Familie der Spanner (s. d.).

Erleuchtete (Kircheng.), so v. w. Alombrados.

Erleuchtung, 1) die auf eine Fläche od. einen Körper fallende Quantität Licht, sobald die Fläche od. der Körper nicht selbstleuchtend ist. Man hat durch geometrische, zum größten Theil durch die Erfahrung bestätigte Betrachtungen bes. 3 wichtige Sätze gefunden: a) die E-en paralleler Ebenen durch einen leuchtenden Punkt verhalten sich zu einander umgekehrt, wie die Quadrate der Entfernungen der erleuchteten Ebenen von dem leuchtenden Punkte. Verhalten sich nämlich die Entfernungen der parallelen Flächen von dem leuchtenden Punkte z. B. wie 1 zu n zu einander, so verhalten sich die E-en wie $n^2 : 1^2$ zu einander, d. h. sobald man eine von einer Kerze erleuchtete Ebene, die nmal so weit von der Kerze als eine andere von derselben erleuchtete der ersteren parallelen Ebene entfernt ist, eben so stark wie letztere erleuchten will, so kann dies nur durch die Vereinigung von n^2 Kerzen geschehen, von denen eine jede für sich allein eben so viel Licht gibt, wie die erstere. b) Die E. zweier, von paralle-

len Strahlen erleuchteten Ebenen verhalten sich wie die Sinus der Neigungswinkel derselben gegen die parallelen Strahlen, von denen sie erleuchtet werden. Weil wegen der großen Entfernung der Erde von der Sonne nicht zu weit von einander entfernte Sonnenstrahlen fast ohne allen Fehler als unter einander parallel betrachtet werden können, so ergibt sich aus obigem Satze, daß eine Fläche von der Sonne desto schwächer erleuchtet wird, je kleiner der Winkel ist, unter welchem die Sonnenstrahlen gegen dieselbe geneigt sind. c) Wenn das Licht nicht von einem Punkte, sondern von einer leuchtenden Fläche ausgeht, so ist die E. dem Sinus des Aussendungswinkels proportional, d. h. dem Sinus des Winkels, welchen die erleuchtenden Strahlen mit der leuchtenden Fläche bilden. Auf diesen Gesetzen beruht z. B. die Beantwortung der in der Kriegskunst aufgeworfenen Frage, wie groß ein parabolischer Brennspiegel sein müsse, damit ein, in seinen Brennpunkt gebrachtes Licht in gewisser Entfernung eine hinreichende E. hervorbringe, um gewisse Gegenstände zu erkennen; ferner die Untersuchung über die Weiße (Albedo) der Planeten, d. h. ihre Fähigkeit, das Sonnenlicht zurückzuwerfen; **2)** so v. w. Beleuchtung; **3)** (Dogmat.), s. u. Heiliger Geist.

Erleuchtungsmittel, braucht die Artillerie, um in der Nacht, namentlich im Belagerungskriege, einzelne Stellen des Terrains zu erhellen u. dadurch zu erfahren, ob der Feind mit Arbeiten u. mit welchen er beschäftigt ist. Zu diesen E-n gehören die aus Haubitzen u. Mörsern geworfenen Leuchtkugeln, die von Fallschirmen getragenen Leuchtballen der Raketen ꝛc. Diese E. sind jedoch mehr od. weniger unsicher.

Erlfink (**Erlzeisig**), s. Zeisig.

Erlibach (**Erlenbach**), reformirtes Pfarrdorf im Schweizercanton Zürich, Bezirk Meilen; Weinbau, Seidenweberei; 980 Ew.

Erlichshausen, **1)** Konrad von E., Hochmeister des Deutschen Ordens 1441—1449, s. Preußen (Gesch.). **2)** Ludwig von E., Hochmeister 1449—1467, s. Preußen (Gesch.).

Erlik-Khan (lam. Rel.), Beherrscher der Hölle u. aller Geister u. Richter der Seelen. Er regierte einst auf der Oberwelt u. vereinte mit großen Verdiensten auch große Laster. Besiegt durch den Burchan Dschamanbaga that er Buße u. wurde Beherrscher der Unterwelt u. Gott. Seine Residenz ist mitten im Biridien-Orron, sein Palast mit 16 eisernen Mauern umgeben, u. der Weg zu ihm führt durch die 36 Fegfeuer der Berid. Vorgestellt: mit Flammen umgeben, auf einem wüthenden Büffel reitend, in der Rechten ein Zepter, in der Linken einen Todtenkopf; das Haupt mit Hörnern u. Todtenköpfen geziert, das Gesicht löwenähnlich.

Erling, **1)** E. Skakki, norwegischer Graf, Schwiegersohn Sigurds I., Vater von Magnus VI.; st. 1179, s. Norwegen (Gesch.). **2)** E. Steinweg, König von Norwegen, s. ebd.

Erlitz, Fluß, so v. w. Adler; darnach benannt das **Erlitz-Gebirge**, der Theil des Sudetischen Gebirgssystems, welcher auf der Grenze von Böhmen u. der Grafschaft Glatz liegt, mit dem Hohen Mense im Norden beginnt u. sich südlich bis zu den Quellen des Wilden Adler erstreckt.

Erlkönig, fabelhaftes deutsches Wesen, welches Kindern nachstellt; verwandt mit den Elfenkönigen auf Seeland. Nach dieser Sage bildete Goethe seine Ballade E.

Erlon, Graf d'E., s. Drouet 3).

Erlos, Nebenfluß der Donau, entspringt bei Bettighofen im württembergischen Oberamte Ehingen, fließt durch das Donauried u. mündet bei Berg.

Erlöser, **1)** der Jemand von einem Übel befreit; daher bes. **2)** Christus, vgl. Erlösung; **3)** so v. w. Bluträcher.

Erlöserorden, **1)** geistlicher Ritterorden, gestiftet 1118 von Alfons I. von Aragon, zur Belohnung der Tapferkeit gegen die Mauren; Zeichen: ein weißes Kreuz; erlosch bald; **2)** (Orden des kostbaren Blutes Jesu Christi), gestiftet 1608 vom Herzog Vincenz von Mantua, zu Ehren des in Mantua aufbewahrten Blutes Jesu, für Aufrechthaltung des katholischen Glaubens, des päpstlichen Ansehens, Beschützung der Wittwen u. Waisen, übrigens Orden der Hofehre. Ordenszeichen: eine große Kette aus Schmelztiegeln, mit Goldstangen über dem Feuer u. Medaillen mit der Schrift: Domine, probasti me, weiß emaillirt; daran ein ovales goldenes Medaillon mit dem Bild der Monstranz u. zwei knieenden Engeln; Umschrift: Nihil isto triste recepto. Das Großmeisterthum kam 1708 mit Mantua an Österreich; seit Kaiser Karl VI. verschwand der Orden; **3)** einziger Orden des Königreichs Griechenland, gestiftet am 1. Juni 1833 vom König Otto von Griechenland, zur Erinnerung an die Befreiung Griechenlands vom türkischen Joche, für Verdienst, in 5 Klassen: Ritter des silbernen Kreuzes, deren Zahl unbeschränkt ist, 120 Ritter des goldenen Kreuzes, 30 Comthure, 20 Großcomthure, 12 Großkreuze. Decoration: ein achtspitziges, weißemaillirtes, mit der Königskrone bedecktes Kreuz; in dem mit Eichen- u. Lorbeerzweigen umgebenen Mittelschild vorn das griechische Kreuz mit dem Herzschild u. der griechischen Unterschrift: *Ἡ δεξιά σου χείρ, Κύριε, δεδόξασται ἐν ἰσχύι* (Deine rechte Hand, Herr, ist verherrlicht in Kraft); hinten: Brustbild des Stifters u. Umschrift: *Ὄθων, βασιλεὺς τῆς Ἑλλάδος* (Otto, König von Griechenland). Band: hellblau mit weißem Rand. Großcomthure u. Großkreuze tragen dazu auf der linken Brust einen achtspitzigen silbernen Stern mit dem griechischen Kreuz, wie oben. Der König ist Großmeister u. hat allein den Orden zu verleihen, an Griechen wie an Ausländer. Soll künftig für Pensionirung der Mitglieder dotirt werden.

Erlösung, **1)** Befreiung von irgend einem Übel, bes. von dem moralischen Übel, der Sünde u. der Strafe; **2)** (**E. Christi**, **Erlösungswerk**), alles das, was Jesus gethan hat, um die Menschen von Aberglauben, Sünde u. Furcht vor dem Tode u. der ewigen Strafe zu befreien, indem er ihnen Mittel an die Hand gab, möglichst vollkommen zu werden (Lehramt Christi) u. dann die Folgen der Sünde, die Strafen, bes. den Tod wieder aufzuheben (Mittleramt, **E. im engeren Sinne**). Mit dieser E. hat sich bes. die Protestantische Kirchenlehre beschäftigt. Nach ihr ist Christus der alleinige Mittler zwischen Gott u. Menschen u. zwar nach seinen beiden Naturen, indem er nur als Mensch leiden u. sterben, als Gottmensch aber eine der Größe der Schuld entsprechende Genugthuung herbeiführen konnte. Christus unterwarf sich freiwillig dem Gesetze u. erfüllte dasselbe an unserer Statt (thätiger Gehorsam), aber er trug auch durch sein Leiden u. Sterben die Strafe der

Sünde an unserer Statt (leidender Gehorsam). Die E. erstreckt sich auf alle Menschen (auch der Vorzeit), die an Jesum glauben, auch auf die Verdammten in der Hölle (wozu Jesus in die Hölle hinabstieg, s. u. Christus), ist auch nur eine einzige u. ewige u. bezieht sich einzig auf das Verdienst Jesu. Die Symbolischen Bücher der Protestantischen Kirche erklären (im Gegensatz der Katholischen) alle nachhelfende Versöhnungsmittel (Wallfahrten, Indulgenz, Fasten ꝛc.) hierzu für unwirksam u. überflüssig. Die rationalistische Theologie hat diese Sätze bestritten, während die neuere wissenschaftliche Theologie sich bes. damit beschäftigt hat, die Lehre der Kirche mit der Schriftlehre in volle Übereinstimmung zu bringen.

Erlösungsinseln, kleine Gruppe zum Archipel der Salomonsinseln (westliches Polynesien) gehörig.

Erman, 1) Paul, geb. 1764 in Berlin, wurde Lehrer der Naturwissenschaften am französischen Gymnasium in Berlin u. nachher an der dortigen Kriegsschule, 1809 Professor der Physik u. starb 1851. Er hat sich bes. um die Lehre vom Magnetismus verdient gemacht u. schr.: Umrisse zu den physischen Verhältnissen des von Örstedt entdeckten elektro-chemischen Magnetismus, Berl. 1820, u. m. 2) Adolf Georg, Sohn des Vor., auch Naturforscher, geb. 1806 in Berlin; unternahm 1829—30 zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise um die Welt; er schr.: Der Lauf des Obv, Berl. 1831; Reise um die Erde durch Nordasien u. die beiden Oceane, ebd. 1833—48, 5 Bde., mit Atlas.

Ermanarich, 1) E., König der Gothen, so v. w. Hermanrich. 2) E., König der Sueven in Spanien seit 409; bemächtigte sich Asturiens u. eines Theils von Portugal, kriegte mit den Vandalen, wurde 427 von Genserich geschlagen u. st. 440, s. Spanien (Gesch.).

Ermatingen, Marktflecken im Bezirk Gottlieben des Schweizercantons Thurgau am Untersee; Fischerei, Obst-, Hanf- u. Weinbau, Fabrikation von Fässern, Postbureau; 1370 Ew. Hier 1499 Gefecht zwischen den Eidgenossen u. Schwaben.

Ermeland, s. Ermland.

Ermengard, so v. w. Irmgard.

Ermenonville (spr. Erm'nongwill), Dorf mit Schloß (jetzt Besitzthum der Familie Girardin) im gleichnamigen Walde, im Arrondissement Senlis des französischen Departements Oise. Gabrielle d'Estrées, Geliebte Heinrichs IV., bewohnte hier ein Jagdschloß, von welchem noch ein Thurm steht, der ihren Namen führt. Hier st. 1778 Rousseau u. wurde auf einer Insel des Parks begraben. E. wird im Sommer sehr häufig von Paris aus besucht.

Ermenrich, 1) (Ermerich, Ermentrich), so v. w. Ermanarich; 2) so v. w. Ermrich.

Erment, Dorf in dem District Kenneh in Oberägypten, sonst Hermonthis; hier starb St. Gregor; in der Nähe ein alter Tempel mit Bassin, welches man für einen Nilmesser hält.

Ermesino (Waarenk.), so v. w. Armoisin.

Erminak (Ermenek), 1) (Göck-Su), Fluß im Sandschakat Seleflieh des türkischen Ejalets Jzschil (Kleinasien); entspringt im Taurusgebirge u. mündet Cypern gegenüber in das Mittelmeer; 2) Stadt daran, Hauptort des Sandschakats.

Ermines (spr. Errmins), englisches Wollenzeug, geht bes. nach Portugal u. Spanien.

Erminrich (Sagengesch.), Sohn u. Nachfolger Samsons von Salem, s. u. Samson 2).

Ermitános, Inselgruppe, so v. w. Eremitanos.

Ermland (Ermeland), Bisthum u. Landschaft im preußischen Regierungsbezirk Königsberg, ein fruchtbarer Strich Landes von 76,9 QM. mit 165,000 Ew., welcher die 4 Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel u. Allenstein umfaßt. Ursprünglich war E. eine der 11 alten preußischen Landschaften u. wurde vom Papste 1243, nach der Eroberung durch den Deutschen Orden, gleichzeitig mit Kulm, Pomesanien u. Samland zu einem Bisthum erhoben, dessen Bischof, unabhängig von dem Orden, unmittelbar unter dem Papste stand u. im 14. Jahrh. sogar den deutschen Reichsfürstenstand erlangte; nachdem sein Bisthum durch den Frieden von Thorn 1466 zugleich mit Westpreußen unter polnische Herrschaft gekommen war, wurde er auch Mitglied des polnischen Senats, hatte als solches das Recht, bei Thronerledigungen die preußischen Stände zu berufen u. führte deshalb den Titel Prussiae regiae primas. Er hatte seine Residenz zu Braunsberg, später zu Heilsberg, u. jetzt ist Frauenstein der Sitz des Domcapitels. Obgleich sich die Lehre der Reformatoren rings um E. ausbreitete, so blieb doch dieses Bisthum selbst katholisch, bes. durch die strengen Maßregeln, welche der Bischof Hosius der Reformation entgegensetzte. Andere berühmte Bischöfe von E. sind Äneas Sylvius Piccolomini, Dantiscus, Bromer. Durch die erste Theilung Polens 1772 kam E. wieder unter preußische Herrschaft, wie etwas später auch das übrige Land, welches bis zu Anfang des 15. Jahrh. dem preuß. Ordenslande gehört hatte. Der Name E. hat sich im gemeinen Leben noch erhalten.

Ermordung, s. Mord.

Ermrich (deutsche Heldens.), im Heldenbuch König der Ostgothen in Apulien (od. Rom) u. Kaiser, schändete Odilia, die Gemahlin seines Marschalls Sibich. Sibich verbarg sein Rachegefühl, verleitete aber E. zu allerlei Greuelthaten. So sendete E. seinen älteren Sohn Friedrich gegen die Wilzen u. ließ ihn dort umkommen; so gab er dem zweiten, Reginbald, ein schlechtes Schiff zur Fahrt nach England u. ließ ihn ertrinken; so klagte Sibich den dritten, Samson, fälschlich an u. E. ließ ihn deshalb hinrichten. Odilia bewog ihn, die Söhne seines Bruders Herling Herlinger hängen zu lassen, u. einen anderen Neffen, den gerühmten Helden Dietrich von Bern, zu Etzel zu fliehen. Vergebens suchte Heime, ein Kämpe Dietrichs von Bern, Sibichs Schandthaten zu enthüllen, u. schlug hierbei dem Kaiser 5 Zähne aus. Endlich schlug Dietrich von Bern E. u. Sibich mit Etzels Hülfe in der Rabennaschlacht; E. starb bald darauf u. nun besiegte Dietrich von Bern den Usurpator Sibich u. wurde E-s Nachfolger. Vgl. Rabennaschlacht u. Dietrich von Bern.

Erms, Nebenfluß des Neckar, entspringt im württembergischen Oberamte Urach oberhalb Seeburg in der Alp u. mündet bei Neckar-Tenzlingen.

Ermsleben, Stadt an der Selke im Mansfelder Gebirgskreise des preußischen Regierungsbezirkes Merseburg; Färberei, Leinwanddruckerei, Flanell- u. Leinweberei, Gerberei, Flachsbau; 2700 Ew.; Geburtsort von Gleim.

Ernabrunnen, Mineralquelle, s. u. Alexisbad.

Ernährung (Nutritio), 1) Erhaltung eines lebenden Wesens durch Aufnahme von Nahrung, durch deren Verarbeitung im Körper die verloren

gegangenen Stoffe ersetzt werden; 2) im engeren Sinne der Vorgang der Umwandlung (Assimilation) der eingeführten Nahrungsmittel, dessen Folge Wachsthum des Körpers ist, s. Verdauung. Zur E. gehört aber auch außer der Zufuhr von Speisen u. Getränken regelmäßige Aufnahme von Luft in Lungen u. Blut mittelst Athmen u. ebenso regelmäßiger Verbrauch durch Muskelbewegung u. geistige Thätigkeit zur Belebung des Stoffwechsels, s. d. Künstliche E. ist Einführung von Nahrung in den Körper durch Kunstmittel, durch die Magenpumpe u. durch Klystiere, wenn Krankheitszustände den Eingang in gewöhnlicher Weise hindern. Durch Bäder ist eine Zufuhr von Nahrung nicht möglich. Vgl. Enzmann, Die Ernährung der Organismen, bes. des Menschen u. der Thiere im hungernden Zustande, Dresd. 1856.

Erndtebrück, Pfarrdorf im Kreise Wittgenstein des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, Postexpedition; 1000 Ew.

Erne, so v. w. Earn.

Ernée, Stadt am gleichnamigen Fluß im Arrondissement Mayenne des französischen Departements Mayenne; Nadelfabriken; 5400 Ew.

Ernesti, 1) Joh. Aug., geb. 4. Aug. 1707 in Tennstädt, wurde 1731 Conrector u. 1734 Rector an der Thomasschule in Leipzig, 1742 auch Professor der Philosophie, legte das Rectorat nieder, wurde 1756 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit u. 1759 zugleich der Theologie u. st. 11. Septbr. 1781. Er ist einer der berühmtesten Philologen, durch Scharfsinn in seinen Ausgaben der Klassiker u. bes. durch sein echt Ciceronianisches Latein ausgezeichnet, u. gab heraus: Cicero, Suetonius, Tacitus, Homer, Polybius, Xenophons Memorabilien (s. d. a.); bearbeitete Hederichs griechisches Lexikon; u. schr.: Initia doctrinae solidioris, Lpz. 1738, 8. Aufl. 1796; Clavis Ciceroniana, ebd. 1739, 6. Ausg. Halle 1831; Anti-Muratorius, ebd. 1755; Initia rhetorica, Lpz. 1783. Seine sämmtlichen theologischen Abhandlungen erschienen als Opuscula theologica, ebd. 1773—92; als Fortsetzung der Kraftschen Bibliothek gab er heraus: Neue theologische Bibliothek, 1760—69, 20 Bde., u. Neueste Bibliothek, ebd. 1773—79, 3 Bde. u. 1.—6. Stück des 4. Bds. Vgl. Elogium J. A. Ernesti, ebd. 1781 (deutsch von Küttner, ebd. 1782); C. L. Bauer, De formulae et disciplinae Ernestianae indole et conditione vera 1782 (deutsch von Strodtmann 1785) u. (Tellers) Verdienste E-s um die Theologie u. Religion, 1783. 2) Aug. Wilh., Neffe des Vor., geb. 1733 in Frohndorf bei Sangerhausen, war Professor der Beredtsamkeit in Leipzig u. st. 1801. Herausgeber des Livius u. des Ammianus Marcellinus (s. d.); er schr. auch ein Glossarium Livianum, Lpz. 1804. 3) Joh. Heinr. Martin, geb. 1755 in Mittwitz bei Kronach, wurde 1784 Professor in Koburg, später Kirchenrath u. st. 1836; er schr. u. a.: Vorübungen in der Muttersprache, Kob. 1788, 6. Aufl. Münch. 1829; Neues Handbuch der Dicht- u. Redekunst, Bair. 1798, 2 Bde.; Encyklopädisches Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Philosophie u. Literatur, Lemgo 1807, 2 Bde.; Alterthumskunde der Griechen, Römer u. Deutschen, Erf. 1809—10, 4 Thle.; Das alte u. neue Ostindien, Gotha 1812; Pflichten- u. Tugendlehre, Halle 1817; Über das Recht auf Censur- u. Bücherverbote, Lpz. 1829; Analekten für die Sprachkunde ꝛc., Sulzb. 1830—31, 2 Bde.; Das Römerreich vom Ursprunge des Staates bis zum Untergange der Weltherrschaft Roms, Lpz. 1836; gab heraus: J. A. Nitsch, Beschreibung des häuslichen ꝛc. Zustandes der Römer, 1807—12, 2 Bde.; Hirschings historisch-literarisches Handbuch berühmter, im 18. Jahrh. verstorbener Personen, 1801—15, Bd. 5—15. 4) Johann Christian Gottl., geb. 1756 in Arnstadt, war Professor der Philosophie in Leipzig u. st. 1802; er gab einige Klassiker heraus, z. B. Phädrus, Lpz. 1781; Silius Italicus, ebd. 1791 f., 2 Bde., u. schr.: Ciceros Geist u. Kunst, ebd. 1799 bis 1802, 3 Bde.

Ernestia (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Rhexieae; Art: E. tenella, in Neugranada.

Ernestinische Bibel (Weimarische od. Gothaische Bibel), die unter der Leitung Ernsts des Frommen von mehreren namhaften Gottesgelehrten besorgte, mit Erklärungen u. Kupferstichen versehene u. 1640 in Nürnberg gedruckte Bibel (daher auch die große Nürnberger Bibel), n. A. 1692, mit 40 Kupfern.

Ernestinischer Hausorden, Orden von den Herzögen von Sachsen Ernestinisch-Gothaischer Linie, nämlich von den Herzögen von Altenburg, Koburg-Gotha u. Meiningen, auf den Grund des schon von Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha u. Altenburg 1690 gestifteten, aber bald wieder erloschenen Ordens der deutschen Redlichkeit, am 26. Decbr. 1833 als Herzoglich Sachsen-Ernestinischer Hausorden mit der Bestimmung erneuert, daß derselbe nicht allein eine Ehrenauszeichnung der fürstlichen Glieder des herzoglich sächsischen Gesammthauses, sondern auch eine Auszeichnung u. Belohnung für solche Staatsdiener u. Unterthanen sein solle, die mit deutscher Redlichkeit, durch ausgezeichnete Thaten, besondere Treue u. aufopfernde Ergebenheit u. Anhänglichkeit an Fürst u. Vaterland, sowie durch einsichtsvolle Dienstleistung sich vorzügliche Ansprüche auf die Dankbarkeit des Staates erworben haben. Der Orden ist den drei herzoglichen Linien des Sachsen Ernestinischen Hauses gemeinschaftlich, u. die Verleihung findet auf den Vorschlag des einen der herzoglichen Höfe nur im gemeinsamen Einverständnisse Statt. Für jeden Hof ist eine durch die Ordensstatuten bestimmte Zahl von Decorationen festgesetzt, welche bei der Verleihung an Inländer nicht überschritten werden darf. Der Orden besteht aus vier Klassen: Großkreuzen, Comthuren erster u. zweiter Klasse u. Rittern. Außer diesen vier Klassen besteht noch das zu dem Orden gehörige Verdienstkreuz u. die demselben affiliirte silberne Verdienstmedaille. Das Ordenszeichen besteht in einem achtspitzigen, unter einer goldenen Krone angebrachten, weiß emaillirten Kreuze mit goldener Einfassung u. goldenen Kugeln an den acht Spitzen, zwischen welchen goldene Löwen sich befinden. Auf der Vorderseite des Kreuzes liegt ein rundes goldenes Schild mit dem Brustbild Ernsts des Frommen in Gold, umgeben von einem blau emaillirten Ring mit der Legende: Fideliter et constanter (treu u. beständig). Dieser Ring ist von einem grünen mit goldenen Bändern umwundenen Eichenkranz umgeben, der bei den an Ausländer zu verleihenden Ordenskreuzen wegfällt. Auf der Rückseite des Kreuzes liegt das sächsische Hauswappen des Rautenkranzes, von einem blau emaillirten Ringe umgeben, in wel-

chem der Stiftungstag des Ordens in goldenen Buchstaben steht. Diesen Ring umgibt gleichfalls ein grüner, mit goldenen Bändern durchschlungener Eichenkranz. Das Ordenskreuz wird an einem gewässerten rothen Bande mit grüner Einfassung von den Großkreuzen über die linke Schulter, von den Commandeurs um den Hals u. von den Rittern im Knopfloch getragen.

Ernestinische Linie, die ältere Linie des Hauses Sachsen, gegründet von dem Kurfürsten Ernst, s. d. 25); bei ihr war nach der Ländertheilung 1487 die Kur mit den Kurlanden, aber in Folge der Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 ging die Kur an die jüngere Albertinische Linie über u. die E. L. ward herzoglich; jetzt ist sie großherzoglich u. herzoglich u. besteht gegenwärtig aus den Speciallinien Weimar, Meiningen-Hildburghausen, Altenburg u. Gotha-Koburg. Die Geschichte der öfteren Theilungen der Ernestinischen Lande s. u. Sachsen (Gesch.).

Ernestus, so v. w. Ernst.

Erniedrigter Balken, ein Balken im Wappen, über welchen ein Stück des Schildes hervorragt.

Erniedrigung, Stand der, s. u. Christus II. B) b) aa).

Erniedrigungszeichen (Mus.), s. u. Erhöhung.

Ernodĕa (E. *Su.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Spermacoceae-Putorieae. 1. Ordn. 4. Kl. *L.*; Arten: E. littoralis, in Westindien.

Ernsbach, Pfarrdorf im Oberamte Öhringen des württembergischen Jaxtkreises; bedeutendes Eisenhammerwerk, Papier- u. Kunstmühle, Synagoge; 861 Ew., worunter 218 Juden.

Ernsdorf, Dorf in dem Kreise Reichenbach des preußischen Regierungsbezirks Breslau, bei Reichenbach; Baumwollen- u. Wollenweberei; 3900 Ew.

Ernst, 1) die Stimmung des Gemüths, wenn der Geist sich mit Gegenständen beschäftigt, die ihm wichtig sind. Der Mensch ist von Natur ernst, wenn er mit sich im Klaren ist, im verständigen Alter, wo er den E. des Lebens erkannt hat. Ernsthaftigkeit ist E., wiefern er sich äußerlich durch Miene, Haltung u. Benehmen andeutet; Ernstlichkeit dagegen bezieht sich mehr auf die Gesinnung u. den Nachdruck, der aus dem E. hervorgeht; 2) so v. w. Wahrhaftigkeit, im Gegensatz von Scherz od. Schein.

Ernst, deutscher männlicher Name. I. Fürsten: A) König von Hannover: 1) E. August, Herzog von Cumberland, jüngster Sohn des Königs Georg III. von England, geb. 5. Juni 1771, studirte von 1786—90 in Göttingen, machte die Feldzüge 1793—94 in den Niederlanden gegen die französischen Republikaner mit, wurde bei Villers en Couchée verwundet u. verlor in der Schlacht bei Tournay das linke Auge. Nach dem Frieden von Basel kehrte er nach England zurück, trat 1799 als Herzog von Cumberland ins Oberhaus, war ein Gegner des Liberalismus u. verletzte vielfach den Stolz der Engländer auf ihre verfassungsmäßigen Rechte. 1810 wurde er von einem seiner Bedienten im Schlafe überfallen, kam aber, nachdem er verschiedene Wunden empfangen hatte, mit dem Leben davon. 1813 ging er wieder nach Deutschland, um an der Erhebung desselben gegen Frankreich Theil zu nehmen. Seit 1814 lebte er meist in Berlin u. begab sich nur dann nach London, wenn im Parlament Fragen von Wichtigkeit vorkamen. Als Feldmarschall u. Großmeister der Oranienlogen, suchte er 1832 auch unter den Offizieren Logen einzuführen, wodurch er sich, da die Agitation der Orangisten gegen die Katholikenemancipation u. a. liberale Neuerungen bekannt war, den Tadel des Parlaments zuzog, so daß ein förmliches Verbot erlassen wurde, wonach Offiziere nicht Logenmitglieder sein durften. 1837 folgte er seinem Bruder Wilhelm, da in England die weibliche, in Hannover aber die männliche Erbfolge eintrat, auf dem Thron von Hannover u. st. 18. Nov. 1851; über seine Regierung s. Hannover (Gesch.). Er war seit 1815 vermählt mit der Prinzessin Friederike von Mecklenburg; sein einziger Sohn, Georg, folgte ihm.

B) Andere Fürsten: a) Fürsten von Anhalt: 2) E., Sohn Georgs I., regierte 1474 mit seinen Brüdern Georg u. Ludolph gemeinschaftlich u. st. 1516; s. Anhalt (Gesch. II. c) b). Er war vermählt mit Margarethe, Tochter des Herzogs Heinrich von Münsterberg. b) Markgrafen von Baden: 3) E., jüngster Sohn Christophs I., geb. 1482, Stifter der Durlachischen Linie; er trat die Regierung 1527 an, mußte im Bauernkriege nach Strasburg fliehen u. st. 1553; vgl. Baden (Gesch.) IV. B). Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg (st. 1518); in zweiter Ehe mit Ursula von Rosenfeld (st. 1548) u. in dritter Ehe mit Anna von Hohenheim. 4) E. Friedrich, Sohn Karls II. von Baden-Durlach, geb. 1560, theilte nach seines Vaters Tode 1577 mit seinen zwei Brüdern u. erhielt die untere Markgrafschaft Baden mit Durlach; er st. 1604; vgl. Baden (Gesch.) IV. B). Er war vermählt mit Anna, Tochter des Grafen Edgar II. von Ostfriesland. c) Herzog von Baiern: 5) E., Herzog von Oberbaiern, Sohn Johanns III.; folgte seinem Vater 1397 mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich u. residirte in München. Auf seinen Befehl wurde Agnes Bernauer, die Gemahlin seines Sohnes Albert, in die Donau gestürzt, weshalb er mit diesem in Krieg gerieth; er st. 1438. Über ihn s. Baiern (Gesch.) VII. B) b) cc). Er war seit 1393 vermählt mit Elisabeth, Tochter Bernabo's Visconti von Mailand. d) Von Braunschweig: aa) Von Grubenhagen: 6) E. der Ältere, Sohn Heinrichs des Wunderlichen, regierte 1321 bis 1361. Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich des Eisernen von Thüringen od. mit Agnes von Eberstein. 7) E. II., Sohn Erichs, regierte von 1427—63. 8) E. III., Sohn Philipps I., regierte von 1551—67, s. Braunschweig (Gesch. II. A) a). Er war vermählt mit Margarethe von Pommern. bb) Von Göttingen: 9) E., Sohn des Herzogs Albert des Dicken, theilte mit seinem Bruder Magnus u. regierte Göttingen von 1334—79, s. Braunschweig (Gesch. II. A) b). Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich II. von Hessen. cc) Von Lüneburg: 10) E. I. der Bekenner, der Sohn Heinrichs u. Margarethens von Sachsen, geb. 1497, trat nach der Resignation seines Vaters die Regierung 1521 mit seinem Bruder Otto an u. st. 1546; er war ein eifriger Protestant (s. u. Reformation), unterschrieb die Augsburgsche Confession u. war Mitglied des Schmalkaldischen Bundes. Er war vermählt mit Sophie, Tochter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, u. ist durch dieselbe Stammvater beider jetzigen braunschweigischen Linien (Braunschweig u. Hannover), s. Braunschweig (Gesch.) III. B). 11) E. II.,

Sohn Wilhelms, geb. 1564, regierte als der älteste Bruder von 1592—1611, s. Hannover (Gesch.). Er war nicht vermählt. **12)** E. August, Sohn des Herzogs Georg, geb. 1629; wurde 1648 Coadjutor von Magdeburg, verlor diese Würde, welche an Brandenburg fiel, u. bekam dafür 1662 Osnabrück. 1679 folgte er seinem Bruder Johann Friedrich in Kalenberg, wurde 1692 Kurfürst von Hannover u. st. 1698; s. Hannover (Gesch.). Er war vermählt seit 1658 mit Sophie, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich V., durch welche die Krone von England in das Haus Hannover gebracht wurde. dd) Von Braunschweig-Bevern: **13)** E. Ferdinand, Sohn Ferdinand Albrechts, folgte 1735 seinem Bruder Ferdinand Albrecht II. in Bevern u. st. 1785. Er war vermählt mit Eleonore Charlotte, Tochter des Herzogs Friedrich Kasimir von Kurland. e) Landgrafen von Hessen: aa) Von Hessen-Kassel: **14)** E., jüngster Sohn des Landgrafen Moritz, geb. 1623, Stifter der Rheinfelsischen Linie; kam 1648 in kaiserliche Gefangenschaft, erhielt 1658 nach dem Tode seines Bruders Hermann die Regierung u. st. 1693 in Köln; s. Hessen (Gesch.). Er schr.: Catholicismus discretus, 1666 u. m. a. bb) Von Hessen-Darmstadt: **15)** E. Ludwig, Sohn Ludwigs II., geb. 1667, regierte 1678 (anfänglich unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth Dorothea von Sachsen) u. st. 1739, s. ebd. Er war vermählt mit Dorothea Charlotte, Tochter des Markgrafen Albrecht von Ansbach. cc) Von Hessen-Philippsthal: **16)** E. Constantin, geb. 8. Aug. 1771, war königlich niederländischer General, folgte am 15. Febr. 1816 seinem Bruder Ludwig u. st. am 25. Decbr. 1849, s. u. Hessen (Gesch.). Seit 1812 war er in zweiter Ehe vermählt mit seiner Nichte Caroline. f) Herzog von Kurland: **17)** E. Johann, s. Biron 1). g) Herzöge von Holstein-Augustenburg: **18)** E. Günther, Sohn des Herzogs Alexander von Holstein-Sonderburg, geb. 1609, erhielt 1627 Augustenburg u. st. 1689; s. Holstein (Gesch.). Er war vermählt mit Auguste, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Sonderburg. **19)** E. August, Sohn des Vor., geb. 1660; er wurde katholisch u. war Kanonikus in Strasburg; 1692 folgte er seinem Bruder Friedrich, nachdem er wieder zur Lutherischen Kirche zurückgetreten war, u. st. 1731. h) Graf von Mansfeld: **20)** E., s. u. Mansfeld. i) Graf von Nassau: **21)** E. Kasimir, Graf von Nassau, Katzenellnbogen, Vianden u. Diez, geb. 1553 in Dillenburg, nahm niederländische Kriegsdienste u. gerieth 1595 in spanische Gefangenschaft; wohnte dann befreit unter dem Grafen Moritz von Nassau-Oranien der Eroberung von Rheinberg u. Lingen, sowie dem Feldzuge der Spanier bei u. wurde 1606 Feldmarschall in niederländischen Diensten, 1610 Gouverneur von Utrecht, 1620 von Westfriesland, Gröningen u. Omeland, eroberte 1622 Bergen op Zoom, schützte 1623 Emden gegen Tilly, zeichnete sich noch bei anderen Gelegenheiten aus u. blieb 1632 vor Ruremonde. k) Erzherzöge von Österreich: **22)** E. der Tapfere od. der Streitbare, Sohn Albrechts I. des Siegreichen, folgte seinem Vater u. regierte von 1056—75, s. Österreich (Gesch.). Er war vermählt mit Adelheid, Tochter des Markgrafen Dedo von der Lausitz. **23)** E. der Eiserne, Sohn Leopolds des Gütigen von Österreich-Steyermark, geb. 1377, erhielt in der Theilung 1411 Steyermark, Kärnten u. Krain u. regierte bis 1424, wo er in Grätz starb, s. ebd. (Gesch.). Er war vermählt mit Margarethe, Tochter des Herzogs Bogislaw V. von Pommern (st. 1408), u. seit 1412 mit Cimburge, Tochter des Herzogs Ziemovit von Massovien. **24)** E., zweiter Sohn des Kaisers Maximilian II., geb. 1553 in Wien, 1595 Vormund des unmündigen Erzherzogs Ferdinand von Steyermark, erhielt 1592 von Spanien die Statthalterwürde über die Niederlande u. st. 1595, s. Niederlande (Gesch.). l) Von Sachsen: aa) Kurfürst: **25)** E., Sohn Friedrichs II. des Sanftmüthigen u. der Erzherzogin Margarethe von Österreich, geb. 25. März 1441, wurde als Knabe 1455 mit seinem Bruder Albert von Kunz von Kauffungen vom Schlosse zu Altenburg geraubt, aber gerettet (s. Sächsischer Prinzenraub); er folgte 1464 seinem Vater als Kurfürst, während er die Lande außer dem Kurkreis mit seinem Bruder Albert gemeinschaftlich regierte. Mit diesem theilte er 1485 in Leipzig das väterliche Erbland u. st. 26. Aug. 1486 in Koldiz, das er zur Residenz gewählt hatte, u. wurde in Meißen begraben. Über seine Regierung s. u. Sachsen (Gesch.). Er war seit 1461 vermählt mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Albrecht III. von Baiern (sie st. 1484), u. erhielt von ihr vier Söhne, Friedrich, Albrecht (Erzbischof von Mainz), Ernst (Erzbischof von Magdeburg) u. Johann; u. 2 Töchter, Christine (Gemahlin des Königs Johann von Dänemark) u. Margarethe (Gemahlin des Herzogs Heinrich von Braunschweig). Er ist der Stifter der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen. bb) Herzog von Sachsen-Altenburg: **26)** E., älterer Sohn des Herzogs Georg, geb. am 16. Sept. 1826, nahm 1847 in einem preußischen Jägerbataillon Militärdienste, studirte 1849—51 Staatswissenschaften in Leipzig u. trat sodann in die preußische Armee zurück. Er folgte am 3. Aug. 1853 seinem Vater in der Regierung. Er ist vermählt seit 28. April 1853 mit Agnes, älterer Tochter des Herzogs Leopold von Anhalt-Dessau. cc) Herzöge von Sachsen-Gotha: **27)** E. I., der Fromme, Sohn des Herzogs Johann von Weimar u. Dorothea Maria's von Anhalt, geb. 25. Decbr. 1601 auf dem Schlosse in Altenburg, nahm seit 1631—34 als Oberst eines schwedischen Reiterregiments Theil am Dreißigjährigen Kriege, erhielt bei der Erbtheilung mit seinen Brüdern, den Herzögen von Weimar u. von Eisenach, 1640 Gotha u. erbte 1672 Altenburg. Er residirte seit 1640 in Gotha, wo er das neue Schloß, den Friedenstein, baute. Über seine Regierung s. Sachsen (Gesch.); er st. 26. März 1675, nachdem er 1674 die Regierungsgeschäfte seinem ältesten Sohne übergeben hatte. Vermählt war er seit 1636 mit Elisabeth Sophie, Tochter des Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, von welcher er 7 Prinzen hinterließ: Friedrich, Albert, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst u. Johann Ernst, welche sich in sein Land theilten. Vgl. Gelbke, Actenmäßige Darstellung des Lebens E-s des Frommen, Gotha 1810, 3 Bde.; Klannig u. Schneider, E. Herzog zu Sachsen-Gotha nach seinem Leben u. Wirken, Lpz. 1858. **28)** E. II., Sohn Friedrichs III. von Louise Dorothea von Meiningen, geb. 30. Jan. 1745, er folgte 1772 seinem Vater u. st. 20. April 1804. Er war ein trefflicher Fürst, der die zweckmäßigsten u. für die Wissenschaften ersprießlichsten Einrichtungen traf;

über seine Regierung unter Sachsen (Gesch.). Er war seit 1769 vermählt mit Charlotte Amalie, Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen. Vgl. E. II. als Gelehrter u. Beförderer der Wissenschaften, Weimar 1806; K. Nicolai, E. II., Arnst. 1820; A. Beck, E. II., Gotha 1854. **29)** E. III. u. **30)** E. IV., so v. w. Ernst 36) u. 37). dd) Herzöge von Sachsen-Hildburghausen: **31)** E., 6. Sohn Herzog E-s des Frommen von Gotha, geb. 12. Juli 1655 in Gotha, erhielt bei der Theilung von 1680 Hildburghausen, nahm in der kursächsischen Armee 1683 an der Entsetzung Wiens u. an dem Feldzug nach Ungarn Theil u. focht dann als holländischer Oberst in den Niederlanden u. in Frankreich u. st. 1715; s. ebd. Er war vermählt mit Henriette Sophie Prinzeß von Waldeck. **32)** E. Friedrich I., Sohn des Vor., geb. 1687 in Arolsen, folgte seinem Vater 1715 u. st. 1724; über ihn s. ebd. Er war vermählt mit Sophie Albertine von Erbach. **33)** E. Friedrich II., Sohn des Vor., geb. 1707, stand nach seines Vaters Tode unter der Vormundschaft seiner Mutter u. st. 1726. Er war vermählt mit Karoline von Erbach-Fürstenau. **34)** E. Friedrich Karl, Sohn des Vor., geb. 1727, folgte seinem Vater, jedoch bis 1748 unter der Vormundschaft seiner Mutter stehend; über seine Regierung s. ebd. Er st. 1780. ee) Herzöge von Koburg u. Gotha-Koburg: **35)** E. Friedrich, Sohn des Herzogs Franz Josias, geb. 1724, folgte seinem Vater 1764 u. st. 1800; s. ebd. Er war vermählt seit 1749 mit Sophie, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel. **36)** E. I., Enkel des Vor., Sohn des Herzogs Franz, geb. 2. Januar 1784, machte den Feldzug 1806 im Gefolge des Königs von Preußen mit; während desselben starb sein Vater, u. Napoleon occupirte nun das Land, welches er erst mit dem Tilsiter Frieden wieder herausgab. 1813, nach der Schlacht von Leipzig, übernahm Herzog E. als österreichischer Feldzeugmeister den Oberbefehl über das fünfte deutsche Armeecorps u. belagerte Mainz. Nach dem Frieden ging er nach Paris u. wohnte dem Wiener Congreß bei; dieser sprach ihm das Fürstenthum Lichtenberg zu (welches er 1834 um 2 Mill. Thlr. an Preußen verkaufte); dann führte er als sächsischer Feldmarschall 1815 das sächsische Armeecorps u. blockirte mit demselben u. den herzoglich sächsischen Truppen u. Österreichern Schlettstadt u. Neu-Breisach. 1826 fiel ihm nach Aussterben des gothaischen Hauses das Herzogthum Gotha zu u. er wurde so Gründer des Hauses Gotha-Koburg. Durch Bauten verschönerte er sein Land, war ein Freund der Künste u. Wissenschaften u. st. 29. Jan. 1844; s. Sachsen (Gesch.). E. vermählte sich 1817 mit Louise, Tochter des Herzogs August von Gotha, wurde aber 1826 wieder von ihr geschieden u. vermählte sich zum zweiten Mal 1832 mit Marie, Tochter des Herzogs Alexander von Württemberg. Söhne erster Ehe sind der Folgende u. Prinz Albert, Gemahl der Königin Victoria von England. **37)** E. II., Sohn des Vor., geb. den 21. Juni 1818, folgte seinem Vater 1844, bereiste 1836 England, Frankreich u. Belgien, studirte in Bonn u. machte dann eine Reise nach Spanien, Italien u. Afrika. Im Kriege gegen Dänemark übernahm er 1849 ein Commando, mit welchem er die Schlacht bei Eckernförde 5. April 1849 gewann. Er ist ein Schützer u. Pfleger wissenschaftlicher u. künstlerischer Bestrebungen u. hat sich als Componist durch seine Opern Zayre, Casilda, Toby der Wildschütz u. Sta. Chiara einen Namen in der Kunstwelt gemacht. Er ist vermählt seit 1842 mit Alexandrine, Tochter des Großherzogs Leopold von Baden. ff) Herzöge von Meiningen: **38)** E. Ludwig I., ältester Sohn Bernhards von Meiningen u. Maria Hedwigs von Hessen-Darmstadt, geb. 1672, stand zu Anfang des Spanischen Erbfolgekrieges in kaiserlichen Diensten, wurde 1712 Reichs-General-Feldzeugmeister, erhielt 1706 die Regierung u. st. 1724; s. Sachsen. Er war vermählt mit Dorothea Maria, Tochter des Herzogs Friedrich I. von Gotha. **39)** E. Ludwig II., Sohn des Vor. folgte seinem Vater 1724 unter der Vormundschaft u. Mitregierung seiner Oheime, Friedrich Wilhelms u. Anton Ulrichs, u. st. 1724 während seiner Minderjährigkeit in Rom, s. ebd. gg) Herzog von Sachsen-Weimar: **40)** E. August, Sohn des Herzogs Johann E., geb. 1688, übernahm, nachdem er seit 1707 mit seinem Oheim Wilhelm E. gemeinschaftlich regiert hatte, nach dessen Tode 1728 die Regierung; über ihn s. ebd. Er starb zu Eisenach 1748. **41)** E. August Constantin, Sohn des Vor., geb. 1737, folgte 1748 seinem Vater unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha u. Josias von Koburg; übernahm 1756 die Regierung selbst u. st. 1758. Über seine Regierung s. ebd. Er war vermählt mit Amalie, Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig. m) Herzog in Schlesien: **42)** E., aus Piastischem Geschlecht, Herzog von Troppau u. Münsterberg; er st. 1454 u. mit ihm starb die Linie aus, s. Schlesien (Gesch.). n) Herzöge von Schwaben od. von Elsaß: **43)** E. I. der Ältere, Sohn des Markgrafen Leopold von Österreich, wurde 1002 von Heinrich II. den Italienern gegen Arduin zu Hülfe geschickt u. bei Verona geschlagen. 1003, an Heinrichs von Schweinfurt Empörung gegen den König theilnehmend, wurde er überfallen, gefangen u. zum Tode verurtheilt, durfte sich aber durch Geld lösen. Nach seines Schwagers Hermanns III. Tode, 1012, erhielt er das Herzogthum Schwaben. Er wurde 1015 bei der Jagd aus Versehen mit einem Pfeil erschossen. **44)** E. II., Sohn des Vor., erhob sich gegen seinen Stiefvater, Kaiser Konrad II., unterlag jedoch, söhnte sich wieder mit ihm aus, fiel aber, nach Deutschland zurückgeschickt, von Neuem in Elsaß ein, welches sein mütterlicher Großvater, Herzog Hermann, besessen hatte, unterwarf sich jedoch auf dem Reichstage zu Ulm. Freigelassen u. mit Baiern belehnt, verlor er dies bald wieder, weil er mehrere Bedingungen nicht hielt; er fristete nun durch Raub im Schwarzwalde sein Leben u. wurde in der Burg Falkenstein belagert. Bei einem Ausfalle wurde E. verwundet u. gefangen u. st. 1030 in Constanz. Sein Streit mit Konrad II. ist Gegenstand des Uhlandschen Trauerspiels: E. von Schwaben.

II. Erzbischöfe: a) von Magdeburg: **45)** E., dritter Sohn des Kurfürsten E. zu Sachsen, geb. 1466, wurde 1476 Erzbischof von Magdeburg u. 1479 zugleich Bischof von Halberstadt; legte 1484 die Moritzburg bei Halle an u. st. 1512 in Halle. b) von Köln: **46)** E., Sohn des Herzogs Albert V. von Baiern, geb. 1554, wurde 1565 Bischof zu Freisingen, 1573 zu Hildesheim, 1580 zu Lüttich, 1583 Erzbischof zu Köln, s. d. (Gesch.), u. st. 1612 in Arensberg.

Ernst (Litgesch.), das altdeutsche Lied von Herzog Ernst, s. Herzog Ernst.

Ernst, 1) Simon Pierre, geb. 1744, war Canonikus der Abtei Rolduc u. st. 1817; er schr. eine Geschichte des Herzogthums Limburg (franz.), 1837—40, 6 Bde. 2) Heinrich Wilhelm, geb. 1814 in Brünn, Violinvirtuos, am Conservatorium in Wien gebildet u. mit Paganini befreundet, ging u. a. 1831 nach Paris, 1838 nach Holland u. Deutschland, dann über Wien nach dem Norden u. nahm seinen bleibenden Wohnsitz in England. Von seinen Compositionen sind die bekanntesten: die Elegie u. der Carneval von Venedig.

Ernstbrunnen, 1) Dorf bei Christiansberg im Bezirk Kalsching des böhmischen Kreises Budweis, mit Glasfabrik u. Glasschleifen, erst 1808 angelegt; 200 Ew.; 2) so v. w. Ehrensbrunn.

Ernstbrunnerwald, niedriger Gebirgszug in der Nähe von Ernstbrunn in Österreich unter der Enns, Theil des Manhartsgebirges.

Ernstfeuer, alle Arten von Geschützmunition u. die Feuerwerkskörper, deren man sich im Kriege bedient, wie Leuchtkugeln, Brandbomben, Karkassen, Sturmfeuer, Schlagröhren, Pechkränze, Fanale rc.. Daher **Ernstfeuerwerkerei**, die Kunst u. Lehre von den E-n.

Ernsthall, Saline, so v. w. Buffleben.

Ernstthal, 1) Fabrikstadt in der gräflich schönburgischen Herrschaft Hinter-Glauchau (königlich sächsischer Kreis Zwickau), mit Hohenstein (s. d.) zusammengebaut, an der Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn; kleines eisenhaltiges Mineralbad, Weberei, bes. in Westenzeugen, Strumpfwirkerei, Bleichen; 3500 Ew. E. ist erst 1680 vom Grafen Christ. Ernst von Schönburg angelegt u. benannt worden, u. der Geburtsort des Historikers Pölitz. 2) Dorf im meiningischen Amte Gräfenthal, in 2367 Fuß Meereshöhe; Glashütte; 300 Ew.; 3) Dorf ebd. im Amte Eisfeld am Gritzbach u. der Schleuse; mit Schmelzhütte, Pochwerk, Mahl- u. Sägemühlen; 250 Ew. Hieß früher Hütte od. Hütten-Neubrunn.

Ernte, 1) im Allgemeinen das Abhauen, Abschneiden, Auspflügen, Ausgraben, Trocknen, Einfahren der auf dem Felde angebauten Früchte; 2) im Besonderen das Abmachen, Trocknen u. Einfahren des Getreides. Bei der Getreideernte ist es vor Allem wichtig, den richtigen Zeitpunkt des Abmachens zu treffen; er liegt zwischen der angehenden Reife u. der Todtreife. Die angehende Reife bringt ähnlichen Verlust, wie die Todtreife, wo sich ein Theil des Stärkemehls in Holzfaser, der Schleimzucker in Stärke, Holzfaser u. Gummi verwandelt. Handelswaare erntet man am besten in der Gelbreife, Saatgut in der vollständigen Reife, die zwischen Gelb- u. Todtreife in der Mitte liegt. Schon die Alten stellten den Grundsatz auf: lieber zwei Tage zu früh, als zwei Tage zu spät geerntet. A) Das Abbringen der Winterhalmfrüchte geschieht mit der Sense, dem Sichet, der Sichel od. der Mähemaschine (s. d.). Am gebräuchlichsten ist die Gestellsense, weil mit derselben die Arbeit sehr gefördert wird u. nur kurze Stoppeln bleiben; die Anwendung der Sichel verlangt weit mehr Zeit u. hinterläßt hohe Stoppeln, bewirkt aber reinlichere Arbeit; das Sichet wird fast nur bei Lagergetreide angewendet; auf großen Gütern in menschenarmen Gegenden verdient bes. die Mähemaschine empfohlen zu werden. Mit der Gestellsense wird das Getreide abgehauen; jedem Mäher folgt eine Frau, welche das abgehauene Getreide abrafft u. dasselbe entweder in Gelege (halbe Garben) od. gleich in volle Garben auf untergebreitete Strohbänder legt. Letzteres Verfahren, verbunden mit sofortigem Binden u. Aufschichten der Garben, verdient den Vorzug, wenn nicht etwa Feuchtigkeit od. starkes Verunkrauten des Getreides das Liegenlassen desselben in Gelegen so lange erfordert, bis das Stroh u. das in ihm befindliche Unkraut abgetrocknet sind. Das Einbinden des Getreides geschieht am besten mit schon vorher angefertigten u. wieder etwas angefeuchteten Seilen aus Roggenstroh. Sehr haltbar u. weniger Raum in den Scheunen einnehmend werden die Garben, wenn man sie knebelt, u. die Strohseile mit einem kurzen, festen, unten spitzigen Holze fest zusammenschnürt. Das Sommergetreide wird entweder mit der Gestellsense in Schwaden gemäht, od. mit der Sichel geschnitten, od. mit der Mähemaschine abgemacht. In Schwaden bleibt es in der Regel so lange liegen, bis es zum Aufrechen, Einbinden u. Aufschichten trocken genug ist. B) Zum Aufschichten des Getreides hat man verschiedene Methoden: a) Stiege, senkrechte Haufen von 15 bis 20 Mandeln; b) Kreuzmandeln, wo zuerst 4 Garben horizontal auf die Erde so gelegt werden, daß sie ein Kreuz bilden, in dessen Mittelpunkt sich die Ähren decken; dieses wird drei Mal wiederholt, auf einen der Flügel des nun aus 12 Garben bestehenden Kreuzes werden 2 Garben u. auf diese 1 Garbe so gelegt, daß die Sturzenden nach Morgen zu gerichtet, die Ähren aber abwärts nach der Wetterseite zu gerichtet sind u. ein schräges Dach bilden; c) Behaubte Kreuzmandeln, es werden in Kreuzform 20 Garben, auf jeden Flügel 5, gelegt u. der so gebildete Haufen durch Garben, deren Ähren in 4 Theile auseinander gespreizt werden, bedeckt; d) Puppen (s. d.), welche als die beste Aufschichtungsmethode gelten; e) Pyramiden, es werden 2 Garben gegen einander so aufgelehnt, daß die Ähren in die Höhe stehen, dazwischen werden wieder 2 Garben ebenso aufgestellt u. in die Zwischenräume 4 Garben; f) Garbenkasten, es wird eine Garbe in die Mitte u. 4 Garben um dieselbe herangestellt, in die Zwischenräume werden 4 Garben eingelegt u. auf sämmtliche Garben eine Garbe als Hut aufgestülpt; g) Dachhausen, zwei Garben werden über einander auf die Erde so gelegt, daß ein Sturzende nach Süden, das andere nach Norden gerichtet ist; auf die 2 Quergarben werden erst 6, dann 4 u. 3 Garben so gelegt, daß man einen Haufen erhält, der ein schräges, plattes Dach nach Westen bildet. Gewöhnlich wird das Sommergetreide in Dachhausen gesetzt; sicherer ist es aber, es einige Tage nach dem Mähen h) in kleine Spitzhausen aufzustellen u. diese erst beim Einfahren zu binden. Die Spitzhausen macht man, indem man beim Aufharken der Schwaden starke Wickel bildet, sie in eine Spitze zugedrückt aufstellt u. die Sturzenden kreisförmig ausbreitet. Am gefährlichsten für das Trocknen des Getreides ist regnerische, windstille Witterung, namentlich wenn häufig warme Regen mit Sonnenschein abwechseln; dann ist die Gefahr des Auswachsens der Körner groß; bei solcher Witterung muß das Getreide bearbeitet werden. Liegt es noch auf Schwaden od. in Gelegen, so ist das Sommergetreide mit dem Harkenstiel, das Wintergetreide mit der Hand zu

werden. Ist das Getreide schon gebunden u. aufgeschichtet, so müssen die Garben u. Bunde, je nachdem die Gefahr des Verderbens geringer od. größer ist, einzeln aufgestellt od. wieder aufgelöst u. ausgebreitet werden. Am sichersten ist das Trocknen des Getreides in Harfen (s. d.). Nach dem Aufbinden u. Aufschichten wird das Feld nachgeharkt, um die einzelnen liegen gebliebenen Ähren zu sammeln; dies geschieht entweder mit dem Rechen od. mit der Hungerharke, einem großen Rechen, welcher von Menschen od. Thieren gezogen wird, od. mit einer bes. construirten Kornharke, bestehend aus einem auf zwei eisernen Rädern ruhenden Gestell, an dessen vorderem Balken eiserne, bewegliche, dichtstehende, gekrümmte Zähne befestigt sind, welche die auf dem Boden liegenden Halme sammeln. C) Sind die Früchte vollkommen ausgetrocknet u. nachgereift, so werden sie in den sonnigen Tagesstunden auf dem Erntewagen eingefahren. — Die Ernte, von deren Ausfall das materielle Wohlbefinden des Volkes durchaus abhängig ist, war von Alters her mit religiösen Gebräuchen verknüpft, welcher Volksbelustigungen, Tänze u. Spiele folgten. Der Zweck dieser Feste war zunächst der Gottheit, welche der Erde Fruchtbarkeit verleiht, Dank zu sagen. So feierten die Griechen zur Zeit der Ernte Feste zu Ehren der Demeter, in Attika Haloen genannt, die Römer zu Ehren der Ceres. Die alten Deutschen pflegten vor dem ersten Schnitt Wodan anzurufen, welcher dem Lande Fruchtbarkeit verlieh. Bis auf den heutigen Tag haben sich manche dieser Erntegebräuche erhalten, so namentlich das in einigen Gegenden Nord- u. Süddeutschlands vorkommende Stehenlassen von einem Büschel Kornähren, welche man mit Kornblumen umwindet. Diese Wodansgarbe, in Süddeutschland Mockel genannt, war eine Art Opfer für das Roß der segenspendenden Gottheit, zu dessen Empfangnahme dasselbe durch ein Gebet eingeladen wurde. Viele niederdeutsche Lieder u. Sprüche, welche die Erntefeier einleiten, enthalten noch den Anruf an Wodan (Woden, Wauden). An die Stelle dieser heidnischen Gebräuche setzte die Christliche Kirche das **Erntedankfest**, welches die Gemeinde zur **Erntepredigt** versammelt, um Gott für seine Gaben zu danken. Unter den Vergnügungen, welche nach der Einfuhr des Getreides den Arbeitern vom Gutsherrn od. Pächter bereitet werden, ist das **Erntebier**, eine Tanzbelustigung, bei welcher frei Bier verabreicht u. von den Arbeitern dem Festgeber ein **Erntekranz** verehrt wird, das gebräuchlichste. An manchen Orten findet dabei ein Wettlauf Statt, so namentlich in Schwaben der Schäfersprung u. der Siebensprung, ferner der sogenannte Hahnentanz (Gockeler) od. der Hahnenschlag, wobei es sich stets um das Gewinnen eines Preises, der in einem Stück Geld, einem Hammel, Hahn, Hut u. dgl. besteht, handelt.

Erntehüter (Custos messium, Messier), nördliches Sternbild, von Lalande 1774 dem Astronomen Messier zu Ehren aus kleinen Sternen gebildet; zwischen Rennthier, Kassiopea u. Perseus, 50° AR. u. 70° nördl. Abweichung.

Erntemaus (Zwergmaus, Mus minutus *Pall.*, M. messorius *Shaw.*), die kleinste deutsche Maus, in dem gemäßigten Europa bis in die gemäßigten Theile des östlichen Sibirien; baut ein künstliches, kugelrundes Nestchen aus Halmen u. Blättern u. hängt es frei an den Stängeln auf.

Erntemilbe (Leptus autumnalis), ist eine Kerfmilbe (s. d.), klein, scharlachroth, auf Getreide u. Gräsern überhaupt, bohrt sich in die Hände der Erntearbeiter ein u. verursacht Jucken u. Fieber.

Erntemonat, so v. w. August.

Ernteregister, Verzeichniß aller erbauten u. in die Scheuer u. auf die Futterböden gebrachten Feldfrüchte, Heu u. getrockneten Futterkräuter, zeigt, wie viel man an Schockzahl u. Fudern gewonnen hat. Es wird nach der Ackerzahl u. ihrer Benennung u. Lage angelegt, u. in besonderen Columnen die Bearbeitung, Düngung, Aussaat, die geernteten Schocke u. Garben angemerkt. An dieses E. schließt sich dann das in ähnlicher Art angefertigte Ausdrusch-, Aufhebe- u. Bodenregister an.

Ernteverein, eine in neuester Zeit in Württemberg zu Stande gekommene Vereinigung wohlthätig gesinnter Männer, hat den Zweck, den vielen herabgekommenen besitzlosen Familien der ärmsten Gegenden dadurch wieder aufzuhelfen, daß der Verein Äcker, Wiesen, Ziegen, auch Wohnungen erwirbt u. den armen Familien erst nutznießungsweise übergibt u. durch örtliche Armenpfleger die armen Familien in ökonomischer, sittlicher u. religiöser Beziehung überwacht. Betragen sich die armen Familien untadelhaft, sind sie fleißig u. sparsam, so überweist ihnen der E. die Grundstücke, Ziegen u. Wohnungen als Eigenthum.

Ero, großer Nebenfluß des sich in den Tschadsee ergießenden Schary (Inner-Afrika).

Eroberung, Einnahme eines Landes, einer Stadt, eines Festungswerkes durch die Waffen: sie ist Zweck des Krieges. Das **Eroberungsrecht** ist das Recht, welches einem Eroberer durch die Eroberung auf den Gegenstand gegeben wird. Es ist stets blos interimistisch u. enthebt die überwundenen Völker nur so lange ihres Gehorsams gegen den rechtmäßigen Herrscher, als die feindliche Occupation dauert. Zahlungen auf Befehl des Feindes muß die legitime Regierung anerkennen, aber Käufe über Staatseigenthum u. Vergleiche über Staatsschulden werden nicht immer anerkannt. Definitiv wird die Eroberung durch die im Frieden geschehene Abtretung des eroberten Landes u. durch die Entbindung der Unterthanen von ihrer Unterthanenpflicht durch eine eigene Bekanntmachung anerkannt.

Erodiren (v. lat.), abnagen, wegbeitzen; daher **Erosion**, s. d., u. **Erodentia**, Ätzmittel, s. u. Kauterien.

Erodium (*E. Herit.*), Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceae, 16. Kl. 5 Ordn. *L.*; Kelchblüthen fünfblätterig, ohne Honigröhre, Blumenkrone fünfblätterig, 10 Staubgefäße kurz einbrüdrig, 5 davon unfruchtbar; Früchtchen einsamig, die Klappen von der Basis bis zur Spitze mit dem Griffel abspringend, dieser grannenartig, innen bärtig, sehr lang, zuletzt schraubenförmig gewunden. Arten über 60, darunter: E. cicutarium (Ackerschnabelkraut, Reiherschnabel), E. pimpinellifolium, E. moschatum, in Deutschland heimisch; die Fruchtgrannen des ersteren dienen als Hygrometer, s. d.; letzteres ehedem als Herba geranii moschati, s. Acus muscata, officinell, stark nach Moschus riechend. Andere in Gärten cultivirt, doch nicht durch Schönheit ausgezeichnet.

Erodius, Käfergattung aus der Familie der Feistkäfer, zu den Buckelkäfern (s. d. 2) a) gehörend.

Eröffnungsrecht, so v. w. Aperturae jus.

Erogatio (röm. Ant.), unter den Kaisern Ver-

theilung von Lebensmitteln an das Volk; daher **Erogation**, überhaupt Auszahlung, Vertheilung; **Erogator**, Ausgeber, Ausstatter, Vertheiler einer Erbschaft; **Erogiren**, auszahlen, vertheilen.

Eroïco (ital.), heldenmäßig; daher **Eroicamente**, in der Musik kraftvoll, kühn.

Eròles (spr. Erohl), Baron d'E., Franzos, kam als Emigrirter nach Spanien, trat bei der Invasion der Franzosen in Spanien 1808 in die Dienste Spaniens u. stieg bald bis zum Maréchal de Camp; 1811 wurde er von Suchet aus Montserrat verjagt, 1814 gehörte er zur liberalen Partei, wurde aber 1821 plötzlich Royalist, unterzeichnete die Proclamation der Regentschaft zu Seu d'Urgel, wurde in Urgel eng eingeschlossen u. rettete sich endlich mit dem Reste der Glaubensarmee 1822 nach Frankreich. Dort wurde er zum Anführer der Glaubensarmee bei der Invasion 1823 ausersehen u. trug als solcher viel zur Restauration bei, wurde nach der Einnahme von Madrid Mitglied der Regentschaft u. nach der Rückkehr des Königs Generalcapitän von Catalonien; 1824 dort durch Campo Sagrado ersetzt, schlug er die Stelle als Vicekönig von Peru aus u. st. 1825 auf einer Reise zu Ciudad-Real.

Erolïe (**Erolia**), Gattung aus der Familie Schnepfe, von Falcinellus nicht sehr verschieden; Art: Gefleckte E. (E. variegata), in Senegambien.

Eropïna, kleines Reich am gleichnamigen Flusse in Senegambien (Westafrika), südlich vom Gambia, bewohnt von Mandingos.

Erörterung, 1) fortgesetzte Begriffsentwicklung; 2) wissenschaftliche Untersuchung, die den Gegenstand nicht vollständig behandelt, sondern nur von einigen Seiten betrachtet.

Eros (gr., lat. Amor), Gott der Vereinigung u. Eintracht, bes. der Liebe. E. gehörte ursprünglich mehr den ältesten sinnlich philosophirenden Kosmogonien als Symbol des Werdens od. der Vereinigung des Getrennten u. Gleichartigen an. Er heißt der erste Gott, welcher entstand, als die ersten bestimmten Gestaltungen aus dem Chaos hervorgehen sollten. Nach der Zeit der großen Tragiker gestalteten die Dichter diesen Schöpfungsgott zum zarten Gott der Liebe u. machten ihn zum Sohn der Aphrodite von Zeus od. Ares u. benannten nach ihm die Liebesgötter **Erötes**. Da der junge E. nicht zunehmen wollte, so gab Aphrodite ihm in Anteros (Gegenliebe, od. nach der ältesten Vorstellung den rächenden Genius verschmähter Liebe), ihrem u. des Ares Sohn, einen Gespielen, worauf E. heiter wurde, aber stets in Traurigkeit versank, wenn Anteros floh. E. ist nicht allein der Gott der geschlechtlichen Liebe, sondern auch der Liebe u. Freundschaft zwischen Männern; so war ihm die Heilige Schaar der Thebanischen Jünglinge geweiht, u. in Athen wurde er als Befreier verehrt, weil die Freunde Harmodios u. Aristogiton die Stadt von der Herrschaft der Pisistratiden befreit hatten. Darstellungen: als geflügelter Knabe, mit Köcher u. Bogen; er reitet auf Löwen, Panthern, Tigern &c. als Alles bezwingender Gott (daher Pantokrator). Man hat mehrere Darstellungen von ihm aus dem Alterthume. Mit Anteros wird er dargestellt um einen Schmetterling od. um einen Palmzweig streitend. Bes. gaben die Darstellungen von Amor u. Psyche (s. Psyche) das Sujet zu zahlreichen Bildwerken, die aus den Orphischen Geheimnissen hervorgingen. Von neueren Künstlern hat Algardi (Gallerie Leuchtenberg in München) E. u. Anteros als 2 ringende Knaben in einer Marmorgruppe dargestellt. Zuweilen erscheinen mit ihm Pothos (Liebesverlangen) u. Himeros (Liebreiz). Die **Erosfeste** (**Erotien**, **Erotidien**) waren am glänzendsten zu Thespiä, sie wurden dem E. u. den Musen unter Spielen u. Wettkämpfen von Tonkünstlern u. Anderen alle 5 Jahre gefeiert. Die späteren neuplatonischen Philosophen faßten den alten E. wieder auf u. bildeten daraus ein Schöpfungsprincip des Alls.

Eros, 1) Schauspieler in Rom, wurde zuerst ausgezischt, dann von Q. Roscius unterrichtet u. war seit 76 v. Chr. einer der berühmtesten römischen Komiker. 2) E., Sklav des Triumvirn Antonius, der, als sein von Octavian besiegter Herr ihm sein Schwert überreichte, um ihn zu tödten, sich selbst damit erstach.

Erosion (v. lat.), 1) Abnagung; 2) kleine u. oberflächliche Substanzverluste mehrerer diesem Zufall leicht ausgesetzter Organe u. Gewebe. So können durch ätzende Absonderungen, namentlich durch Eiter u. Jauche einer Geschwürsfläche, die unterliegenden Knochen erodirt werden, u. es entsteht Knochen-E. Bes. aber sind die Schleimhäute, namentlich die Magenschleimhaut, der Sitz von E-en. Auf der inneren Auskleidung des Magens sind sie unter dem Namen hämorrhagische E. bekannt u. bilden hier entweder hirsekorn- bis erbsengroße, rundliche od. längliche Substanzverluste der Schleimhaut, od. sie sind ausgebreitet, mit geronnenem Blute bedeckt. Gewöhnlich sitzen sie am Pförtnertheil des Magens u. kommen in jedem Lebensalter vor. Diese E. begleiten nicht nur die verschiedenartigsten Krankheiten des Magens, sondern auch entfernter Organe. In einigen Fällen kann sich daraus das sogenannte perforirende Magengeschwür entwickeln u. heftige Symptome, ja der Tod bedingt werden, während die meisten der seichten E-en spurlos heilen u. nur die tiefer greifenden eigenthümlichen Narben hinterlassen. Eine andere Art einfacher E-en begleitet nicht selten die katarrhalische Entzündung verschiedener Schleimhäute u. diese sind eigentlich nur oberflächliche Geschwürchen (katarrhalische E.), welche tiefer u. mehr um sich greifend endlich das ganze Gepräge eines Schleimhautgeschwürs annehmen. Solche E-en finden sich z. B. im Rachen bei der Bräune u. an anderen Orten, wie in der Harnröhre als sogenannte Tripper-E-en, welche zu Geschwüren anwachsend bei ihrer Heilung u. Vernarbung die häufigste Ursache der Harnröhrenstricturen werden.

Erotēma (gr.), Frage; daher **Erotematik**, Kunst zu fragen u. dadurch die dem Zweck des Fragenden angemessene Antwort hervorzulocken; **Erotematisch**, fragweise; **Erotematische Lehrform** (**Erotematische Lehrart**), so v. w. Katechetische Lehrform, wo der Unterricht in Frage des Lehrers u. Antwort des Schülers besteht.

Erōtes (gr.), 1) Kränze, auf Gräber gelegt, meist Amaranten, Jasmin, Rosen, Lilien, Myrten; 2) (Myth.), Liebesgötter, s. u. Eros.

Erotiānos, griechischer Grammatiker, 60 n. Chr.; er schr. ein Wörterbuch über Hippokrates, zuerst in H. Stephanus Dictionarium medic., Par. 1564, n. Ausg. von Franz, Lpz. 1780.

Erotica, in der Bibliographie Bücher, welche

sich auf die sinnliche Liebe beziehen, vorzüglich solche mit (erotischen) Abbildungen zur Erregung des Sinnenkitzels, z. B. Erotopaegnia, s. Priapeja veterum et rec. Veneri jocosae sacrum, Par. 1798. In den frivolen Zeiten Ludwigs XIV. u. XV. wurden dergleichen Bücher viel gedruckt. Unter den Schriftstellern, welche sich auf diesem Gebiete einen Namen erworben haben, ist vorzüglich Crebillon zu nennen. In neuerer Zeit ist die Verbreitung solcher Schriften auf dem Wege des Buchhandels aus sittenpolizeilichen Gründen verpönt.

Erotidia (**Erotia**), Erosfeste, s. u. Eros.

Erotik (v. gr.), Kunst zu lieben. Daher **Erotiker**, 1) Verfasser leichter lyrischer Lieder, z. B. Anakreon; 2) die griechischen Romanschriftsteller od. Verfasser der sogenannten Milesischen Mährchen, namentlich Achilles Tatios, Heliodoros, Longos, Xenophon Ephesios, Chariton, Parthenios u. Eustathios; herausgegeben als Scriptores erotici graeci von Mitscherlich, Zweibr. 1792 f., 3 Bde.; von Passow, Lpz. 1824—34 (unvollendet).

Erotisch, was sich auf die sinnliche Liebe bezieht; daher **Erotische Poesie**, lyrische Liebeslieder; auch obscöne Gedichte; vgl. Erotica.

Erotomanie (v. gr.), 1) Liebeswahnsinn, in welchen Jünglinge u. Mädchen, bes. in erster Jugend, häufig verfallen. Sie geht keineswegs auf sinnlichen Geschlechtsgenuß (vgl. Priapismus, Satyrismus, Nymphomanie), sondern nur auf ein Schmachten nach dem geliebten Gegenstand, Sehnsucht denselben anzuschauen, in seiner Nähe zu sein, aus u. gefällt sich in Hoffnungslosigkeit. Bei höchster Ausbildung der E. ist der Gegenstand nicht einmal lebend, sondern leblos, eine Statue, eine bestimmte Stelle in einer Gegend. Siegwart u. a. schmachtende Romane der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeigen von damaliger großer Verbreitung dieser Krankheit. 2) So v. w. Nymphomanie.

Erotylēnae u. **Erotўlus**, s. Buntkäfer.

Erpe, Dorf im Bezirk Alost der belgischen Provinz Ostflandern; 1954 Ew.

Erpel, so v. w. Entrich, s. u. Ente.

Erpel, Marktflecken rechts am Rhein im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Coblenz; 1025 Ew. Auf dem **Erpeler Ley**, einem 700 Fuß hohen Basaltberge, wächst sehr guter weißer Wein, der sich aber nicht lange hält.

Erpenius (van Erpen), Thom., geb. 1584 zu Gorkum in Holland u. st. 1624 als Professor in Leyden; er schr.: Grammatica arabica, Leyden 1613, Amsterd. 1636, umgearbeitet von J. D. Michaelis, Gött. 1781; Rudimenta linguae arab., ebd. 1620; er gab El Mazins Historica Saracenica, Lpz. 1625, heraus.

Erpetĭon (E. *Sw.*), Gattung aus der Familie der Violarieae-Violeae; von Anderen zu Viola gezählt; Arten in Neuholland.

Erpetolŏgie (v. gr.), so v. w. Amphibiologie.

Erpĕton, Untergattung der Riesenschlange (Boa), ausgezeichnet durch 2 weiche, mit Schuppen bedeckte Hervorragungen an der Schnauzenspitze, wie nach vorn gerichtete Hörnchen; Art: E. tentaculatus, Fühlerschlange; in Ostindien.

Erpfingen, Pfarrdorf im Amte Reutlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; Burgtrümmer, Höhle im Jurakalkgebirge (Karlshöhle) mit Versteinerungen, Quelle (Eselsbrunnen), Bohnerz; 817 Ew. — E. kommt schon 772 unter eigenen Edelleuten vor u. gelangte 1450 durch Tausch an Württemberg.

Erpobdella, Art der Blutegel, s. d. 1) b).

Erpressung, so v. w. Concussion.

Erps-Querps, Dorf im Bezirk Löwen der belgischen Provinz Brabant; 2125 Ew.

Errard de Bar le Duc (spr. Errahr d' Bar l' Dück, Gerhard von Herzogenbusch), Kriegsbaumeister, der unter Heinrich IV. in Frankreich über den Festungskrieg schrieb u. sich durch die sonderbare Stellung der Flanken an seinen Bastionen auszeichnete, vermöge der sie dem Feinde zwar gänzlich entzogen, aber gleichzeitig nur auf die Wirkung unmittelbar vor der Courtine beschränkt wurden. Hauptwerk: La fortification demonstrée et reduit en art, 3 Aufl. 1620.

Erräre humănum est (lat.), irren ist menschlich.

Errāta (lat.), Irrthümer, Versehen, bes. Druckfehler in Büchern.

Erratisch (v. lat.), der Zeit nach unregelmäßig, keinem bestimmten Typus folgend, z. B. **Erratisches Fieber**.

Erratische Blöcke (Geol.), auf der Erdoberfläche zerstreut umherliegende Gesteinsblöcke, welche in keinem Zusammenhange mit den in der Nähe austretenden Gebirgsmassen stehen. Sie sind von verschiedener Größe, zuweilen 12, sogar 40 Fuß im Durchmesser u. entsprechen meist Gebirgen, welche weit von ihrem gegenwärtigen Fundorte entfernt sind, so die E. B. des Jura dem schweizerischen Hochgebirge, die in Deutschland, Polen u. Rußland den skandinavischen Bergen, so daß man annehmen muß, die E. B. seien von jenen Gebirgen abgelöst u. durch irgend welche Kräfte ihrer Heimath so weit entführt worden. Einige nehmen eine allgemeine Fluth an, welche die Blöcke hierher geschwemmt habe, Andere eine theilweise, durch den Durchbruch der Flüsse veranlaßte Überschwemmung; noch Andere erkennen sie als Auswürflinge von Vulkanen u. Manche nehmen sogar an, daß sie dem Monde entstammt seien. Venetz u. Charpentier haben die E. B. zuerst mit Gletschern in Beziehung gebracht u. Agassiz hat daraus eine förmliche Theorie gemacht; nach ihm gab es eine Eiszeit der Erde, während welcher die nördliche Erde von einer, mehrere tausend Fuß dicken Eisschicht bedeckt war; als das Eis schmolz, entstanden daraus Gletscher, welche sich nach den freigewordenen Ebenen bewegten u. die von dem Gebirge abgelösten Blöcke mit sich forttrugen. Wahrscheinlicher ist die alte Theorie, zufolge welcher die Blöcke durch schwimmende Eismassen verbreitet wurden, wie man heut zu Tage im Norden noch häufig beobachten kann.

Errātum (lat.), Irrthum, Versehen; Druckfehler.

Erregbarkeit, als Empfänglichkeit für gewisse Einflüsse (**Erregende Kräfte**, **E. Potenzen**), die dann das Leben in seiner ihm zukommenden Kräftigkeit anfachen u. unterhalten, od. **Erregung** bewirken. Scharfsinnig versuchten mehrere deutsche Physiologen u. Ärzte (J. Frank, Röschlaub, Reil, Marcus, Kilian u. m.) die Blößen, welche die Brownsche Lehre gelassen hatte, durch eine eigene **Erregungstheorie** zu umkleiden, s. u. Brownianer.

Errhīna (gr.), Nießmittel.

Er Rif, 1) Provinz im Reiche Marokko, reicht mit einem steilen Küstengebirge (Rif) bis an die

Küste des Mittelmeeres; die Bewohner treiben Bienenzucht, an der Küste stark Seeräuberei, daher ihr Name Rifpiraten; 2) Landstrich, so v. w. Bahri.

Erro, geb. 1790 in Navarra, war 1822 einer der Präsidenten der Regierungsjunta zu Seu d'Urgel, Mitglied des Staatsraths, später Finanzminister Ferdinands VII., trat zur Carlistischen Partei über, unterstützte Don Carlos in London, selbst mit Aufopferung seines bedeutenden Vermögens, u. war nach 1833 eins der bedeutendsten carlistischen Parteihäupter u. Minister bei Don Carlos, war jedoch 1837 verdrängt.

Erromango (Irromango), eine der größeren Inseln des Archipels der Neuen Hebriden (Polynesien), 13 Meilen im Umfang; Sandelholzwaldungen, von Papuas bewohnt u. gut angebaut. Von den Eingeborenen wurde 1839 der englische Missionär Williams ermordet.

Error (lat.), Irrthum. **E. calculi** (**E. in calculo**), Irrthum in einer Rechnung; **E. facti**, thatsächlicher, d. h. eine Thatsache betreffender Irrthum; **E. juris**, Rechtsfehler, Irrthum in einem Rechtssatze; **E. loci**, nach Boerhave die widernatürliche Ergießung od. Ansammlung von Säften in Theilen, Kanälen, Höhlen 2c. als Krankheitsursache; **E. non est imputabilis**, Irrthum ist nicht zurechenbar.

Erröthen des Gesichts, das E. auf ein überraschendes Gefühl, bes. das der Scham, od. des Bewußtseins einer der Entdeckung nahen Schuld, beruht auf der Feinheit des Gefäßnetzes, welches die Gesichtshaut durchzieht, auf der Verzweigung der feineren Nerven, die unmittelbar vom Gehirn aus sich darin verbreiten, u. auf dem Antheil, den die Bewegungen des Gesichts in seinen Bewegungen an den Vorgängen des Gemüths nehmen. Je feiner fühlend ein Mensch, je zarter die Gesichtshaut ist, desto leichter erröthet er. Mit Schrecken begleitete Gemüthsbewegung bewirkt das Gegentheil, Erblassen.

Errungene Güter (Bona adquisita), Güter, welche der Besitzer aus eigenen Mitteln erworben hat u. über die er frei verfügen kann; vgl. Allod.

Errungenschaft (Adquaestus conjugalis), 1) das Vermögen beider Eheleute, welches durch Ersparnisse aus Nutzungen der jedem derselben zugehörigen Güter zusammengebracht worden ist; 2) alles dies, was die Ehefrau in der Ehe durch eine besondere Kunst, eine Handlung auf ihren Namen 2c., mit Bewilligung des Ehemannes, erwirbt u. ihr Eigenthum wird.

Ersan, Unterstamm des mongolisch-finnischen Volksstammes Mordwinen an den Ufern der Wolga.

Ersatz, so v. w. Schadenersatz.

Ersatzcommission, in Preußen eine aus Militärs, Civilbeamten u. Ärzten bestehende Commission, welche aus der in einem bestimmten Alter befindlichen männlichen Bevölkerung die zur Einstellung in das Heer brauchbaren Mannschaften auswählt u. zu den verschiedenen Truppenabtheilungen vertheilt.

Ersatzmann, jeder Behufs der Einstellung in die Armee ausgehobene Mann; die Gesammtheit dieser Leute heißt **Ersatzmannschaft**.

Ersatztruppen werden während eines Krieges formirt u. haben die Verpflichtung Recruten auszuexerciren u. dieselben der im Felde stehenden Armee zur Deckung des Abganges in bestimmten Zeiträumen nachzusenden. Beim Deutschen Bunde beträgt nach der neuesten Matrikel die Zahl der E. ⅙ der Hauptcontingente. Für die verschiedenen Truppentheile gibt es **Ersatzbataillone**, **Ersatzschwadronen** u. **Ersatzartillerieabtheilungen**.

Ersaufen, 1) von Feldern u. Wiesen, das Ansammeln u. Stehenbleiben von Wasser; geschieht am häufigsten in thonigem Boden; 2) von einer Grube, wenn die erschrotenen Wasser aufgehen od. die Wasserhaltungsmaschine den Dienst versagt, so daß eine Befahrung in dem ersoffenen Theile des Grubengebäudes nicht möglich ist; das E. geht entweder bis zu Tage, od. bei vorhandenen Stollen bis zu diesen; 3) (Wasserb.), so v. w. Ersäufen 2).

Ersäufen, 1) durch Einsenken in Wasser tödten, s. Ertränken; 2) (Wasserb.), vom Wasser, wenn es im Gerinne so hoch steigt, daß die Wasserräder nicht mehr gehen können.

Ersch, Joh. Samuel, geb. 1766 in Groß-Glogau; lebte zuerst in Jena, dann in Hamburg, wurde 1800 Universitätsbibliothekar in Jena, 1803 Professor der Geographie u. Statistik in Halle, 1808 Oberbibliothekar daselbst u. st. 1828; er schr.: Repertorium für die allgemeinen deutschen Journale, für Erdbeschreibung, Geschichte 2c., Lemgo 1790—92, 3 Thle.; Allgemeines Repertorium der Literatur für 1785—90, Jena 1793 f., 3 Bde.; für 1791—95, Weim. 1799 f., 3 Bde.; für 1796—1800, ebd. 1807, 2 Bde.; Das gelehrte Frankreich (auch französisch), Hamb. 1797 f., 3 Thle., nebst 2 Nachträgen, ebd. 1802—1806; Handbuch der deutschen Literatur, seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten, Amst. u. Lpz. 1812—14, 2 Bde., 2. Aufl. Lpz. 1822 f. Auch war er einer der Hauptredacteure der Allgemeinen Encyklopädie der Künste u. Wissenschaften, s. u. Encyklopädie.

Erschaffene Dreieinigkeit, Schwestern von der E. u. D. (Weltliche Hospitaliterinnen des St. Joseph zur Regierung der Waisen), gestiftet 1627 vom Cardinal François d'Escoubleau de Sourdis, mit einfachen Gelübden, zu Erziehung von Waisenmädchen; war sehr weit in Frankreich verbreitet u. wurde 1808 neu bestätigt.

Erschaffung der Welt, s. u. Schöpfung; die Rechnung nach E. d. W., s. u. Jahresrechnung.

Erscharten (Bergb.), so v. w. Erschroten.

Erscheinung, 1) Alles was in die Sinne fällt; 2) sinnlicher Gegenstand, sofern er eine Vorstellung seiner selbst erweckt, nicht sofern er für sich besteht; 3) das sinnlich Wahrnehmbarwerden von vorher nicht wahrgenommenen Dingen, auch insofern die Wahrnehmung auf einer Sinnentäuschung beruht; 4) Fest der E., so v. w. Epiphaniasfest.

Erscheinungsbogen (Arcus apparitionis), der Bogen, welcher die Tiefe der Sonne unter dem Horizonte mißt, den sie haben muß, wenn ein gewisser Stern am Himmel sichtbar werden soll. Man rechnet gewöhnlich für Venus 5° (doch wird sie schon zuweilen bei 2° sichtbar), für Mercur u. Jupiter 10°, für Saturn 11°, für Mars 11½°, für Fixsterne erster Größe 12°, für dgl. 2. bis 6. Größe 13—17°, für Nebelsterne 18°.

Erschießen, Tödtung durch einen Schuß, in so fern durch Verletzung eines wichtigen Lebensorgans od. Verblutung sogleich der Tod folgt. a) Das E. (Arquebussiren, Füsiliren) ist eine Militärstrafe, wo der Delinquent durch ein Commando von meist 20 Mann, von denen die Hälfte in der Nähe von etwa 6—10 Schritt feuert, die andere aber während

dem fertig macht, um, wenn der zu Erschießende nicht tödtlich getroffen ist, ihm den Tod zu geben, erschossen wird. Ein Offizier befehligt das Commando. Der Delinquent kniet entweder mit verbundnen Augen, od. steht. Von hinten erschossen zu werden, gilt bes. in Spanien für schimpflich. Da auch das E. tapfrer Leute u. wegen politischer Ursachen vorkommt, so ist es oft geschehen, daß sich solche nicht haben die Augen verbinden lassen u. selbst Feuer commandirt haben, od. das Zeichen dazu durch Fallenlassen des Schnupftuchs u. dgl. gegeben haben. Während der Französischen Revolution fanden oft Erschießungen in Masse mit Flinten od. Kanonen durch Kartätschen (Mitraillade) Statt. Wahrscheinlich ist das E. zuerst in Frankreich od. Italien im 16. Jahrh. aufgekommen, wo es auf Civilpersonen in der Regel nur in Kriegszeiten od. in Zeiten, wo aus besonderen Gründen für gewisse allgemeinere Verbrechen Stand- u. Kriegsrechte angeordnet werden, zur Anwendung kommt. b) Beim Selbstmord durch E. bedarf es keines mit einer Kugel geladnen Gewehrs, in den Mund gerichtet ist die Explosion hinreichend, um durch Zerreißung von Gefäßen, Auseinandertreiben der Hirnschädelknochen, Zerreißungen u. Erschütterungen des Gehirns, das Leben sogleich zu vernichten. Zur Erkenntniß, ob das E. als Selbstmord od. als durch Zufall durch den Ermordeten selbst, od. von andern Personen od. als Mord von außen bewirkt worden sei, dienen die allgemeinen Kennzeichen des Selbstmordes, die Richtung des Schußkanals ꝛc.

Erschlaffende Mittel, Heilmittel, welche bes. durch Erweichung u. Wärme die organische Spannung verringern, wie schleimige, warme Getränke, Einspritzungen ꝛc.

Erschlaffer des Paukenfells, s. u. Ohr.

Erschlaffung (Med.), so v. w. Atonie.

Erschlagen (Bergb.), so v. w. Durchschlagen.

Erschleichungsfehler (Log.), 1) von Beweisen, wenn man etwas als Beweisgrund annimmt, was erst zu beweisen war; 2) so v. w. Subreptionsfehler.

Erschrecken, in der Färberei den Kalk eher hinein thun, als die Blauküpe in die gehörige Gährung übergegangen ist, wodurch die Gährung unterbrochen wird.

Erschroten (Bergb.), 1) eine Grube durch Graben erforschen; 2) (Erschärfen), einen Gang ausfindig machen; 3) einen Gang e., bei den bergmännischen Untersuchungsarbeiten einen Gang aufschließen; 4) einer Quelle nachgraben, um derselben einen Ausgang zu verschaffen; 5) Wasser e., bei bergmännischem Betrieb auf einem Gange od. einer Kluft Wasser erhalten.

Erschürfen, Gänge od. Lager durch einen Schacht (Schürfschacht) ausfinden.

Erschütterung, Bewegung, in welche ein Körper durch Mittheilung von außen in seinen Theilen geräth, die ein Streben derselben aus ihrer Verbindung mit einander zu treten, zur Folge hat, od. sie theilweise doch ohne gänzliche Zerstörung des Körpers aus ihrer Verbindung löst (vgl. Commotion 1). Sie ist die Folge eines Stoßes, od. auch einer ähnlichen äußern Einwirkung, z. B. eines elektrischen Funkens. Daher **Erschütterungsfunke**, der Funke, welcher die Leydener Flasche entladet; **Erschütterungskreis**, der Theil der Erde, in welchem die durch ein Erdbeben hervorgebrachte Erschütterung gespürt wird; **Erschütterungslinie**, bei Minen die Entfernung, bis zu der eine geladene Mine eine naheliegende Gallerie erschüttern u. einstürzen kann.

Erse (Myth.), so v. w. Herse.

Erse, Fluß in Hannover, entspringt in Braunschweig u. mündet oberhalb Wathlingen im Lüneburgischen in die Fuse.

Ersek Ujvar, Festung, so v. w. Neuhäusel.

Ersendschan (**Ersingan**), Stadt am Euphrat im asiatisch-türkischen Sandschak Erzerum (**Ersen**), in einer weiten u. reichen Ebene, ehemalige Hauptstadt Hoch-Armeniens; hat berühmte Schafzucht, Maulbeeren, Birnen; 12,000 (od. 6000, od. 30,000) Ew.

Ersephoria, athenisches Fest, so v. w. Arrhephoria.

Ersetzen, 1) einen verursachten Schaden wieder gut machen; 2) an die Stelle eines Andern setzen; daher **Ersetzung**.

Ershausen, Dorf im Kreise Heiligenstadt des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; Wollspinnerei u. Weberei; 1290 Ew.

Ersinken, von Gängen od deren Erz, bei Abteufen eines Schachtes einen Gang od. Erz erreichen.

Ersische Sprache, so v. w. Irische Sprache.

Ersitzung (Rechtsw.), Erwerbung des Eigenthums an Sachen durch Verjährung.

Erskine (spr. Erskin), schottische Familie, von dem Grafen von Marr stammend. Merkwürdig: 1) John, Baron von Dun, geb. 1508 in Montrose; war einer der eifrigsten Verbreiter des Protestantismus in Schottland; schlug 1547 den Angriff der Engländer auf Schottland zurück, nahm thätigen Antheil an dem Bürgerkriege von 1559 u. st. 1591. 2) Elemeger, geb. 1696; Prediger zu Stirling in Schottland; unter ihm trennten sich 1732 Mehrere von der Schottischen Kirche, weil er sich über manche Mißbräuche derselben beschwerte (s. Seceders), er verlor deshalb seine Stelle u. st. 1755. Auch sein Bruder 3) Ralph, war ein Anhänger der Seceders. 4) Thomas, Lord E., geb. 1750 in Schottland, ging als Midshipman nach Indien; diente dann bei der Infanterie, verließ 1774 den Dienst u. studirte die Rechte u. Schönen Wissenschaften u. zeichnete sich, nachdem er eine Zeitlang bei Buller gearbeitet hatte, seit 1780 als Sachwalter in den schwierigsten Processen, namentlich solchen, welche politische u. Preßvergehen betrafen, aus; seit 1783 Mitglied des Unterhauses, gehörte er zur Oppositionspartei; 1806 zum Peer von Schottland erhoben, trat er ins Oberhaus u. war Mitglied des Geheimen Raths, Lordkanzler u. Präsident des Oberhauses; er unterstützte als solcher die Emancipation der Katholiken u. die Abschaffung des Negerhandels. Er st. 1823 in Almodale bei Edinburgh u. schr. einen Roman Armata, u. m. a. Seine vorzüglichsten Reden erschienen unter dem Titel: Speeches on subjects connected with the liberty of the press and against treasons, Lond. 1803, 6 Bde. 5) David Montagu, Lord E., Sohn des Vorigen, wurde 1806 Gesandter in Washington, 1825 in Stuttgart u. 1828 in München; trat 1843 von den Staatsgeschäften zurück u. starb 19. März 1855 in Brighton; die Peerswürde erbte sein ältester Sohn 6) Thomas Americus E. Die Familie ist in Schottland begütert u. gehört zu den Whigs.

Erstattung, so v. w. Zurückzahlung.

Erste Bewegung (Primum mobile, Astron.), nach Ptolemäus der letzte der um den Mittelpunkt der Erde concentrisch beschriebenen 11 Kreise, welcher

alle übrigen 10 von ihm eingeschlossenen Kreise mit sich täglich von Osten nach Westen um die Erde fortführen müßte.

Erste Bitte, s. Jus primariarum precum.

Erstehen, einen Proceß durch den Ungehorsam des Gegners gewinnen.

Erstein, Stadt an der Ill, im Arrondissement Schlettstadt des französischen Departements Bas-Rhin; Tabaksbau, Tabakfabriken, Färberei, Leinwandbleichen; 3650 Ew.

Erstenberg zum Freyenthurm, eine österreichische Familie, welche 1562 geadelt, 1571 in den Reichsritter- u. 1812 in den österreichischen Freiherrnstand erhoben wurde. Der Beiname zum Freyenthurm kommt von einem Edelhofe bei Mannswerth in Niederösterreich, wo der nobilitirte Andreas 1582 in das ständische Consortium aufgenommen wurde. Dermaliger Chef ist: Freiherr Eduard, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Simon Joseph, geb. 1812 u. seit 1840 vermählt mit Camilla geb. Münch von Bellinghausen; er war bis 1850 herzogl. braunschweigscher Legationssecretär in Wien.

Erstes Blut, so v. w. Blutkorall.

Erste Wege, der Magen u. Darmkanal, wodurch die Nahrungsmittel zuerst mit dem Körper in Berührung kommen.

Erstgeborner Sohn der Kirche, Titel des Königs von Frankreich, angeblich zuerst Chlodwigs 496.

Erstgeburt, 1) der Vorzug vor den übrigen Geschwistern, wegen der frühern Geburt (**Erstgeburtsrecht**). Schon das Alte Testament legt ihr große Vorzüge bei. So erhielt bei den Juden der **Erstgeborne** doppeltes Erbtheil (vgl. Esau). Die E. von Thieren u. Menschen war dem Jehovah heilig u. mußte ihm im Tempel dargebracht werden. Jede menschliche E. mußte einen Monat alt dargestellt u. nach einer Schätzung des Priesters, die jedoch 5 Seckel nicht übersteigen durfte, losgekauft werden (Auslösung der E.). Die E. von unreinen Thieren wurde losgekauft od. getödtet; reine Thiere wurden, wenn sie fehlerlos waren, binnen einem Jahre geopfert, hatten sie aber Fehler, dem Priester als Eigenthum überlassen. In der Jetztzeit zeigt sich der Vorzug der E. bes. noch in den Primogeniturordnungen des hohen Adels, welche bei den souveränen Häusern zugleich die Staatserbfolge bestimmen. Den Grundsätzen des älteren Deutschen Rechtes gemäß wird dabei nach Linien in der Art succedirt, daß die Linie des Erstgebornen u. in dieser wieder der Erstgeborne den Vorzug des alleinigen Erbrechtes in die Stamm- u. Fideicommißbesitzungen, resp. zur Thronfolge hat. 2) Das zuerst Geborne.

Erstickung (Suffocatio), Tod durch Hemmung des Athemholens, entweder durch Entziehung od. auch nur Verdünnung der athembaren Luft, od. Mangel od. Verminderung des Sauerstoffgehalts derselben, z. B. in engen verschlossenen Räumen, worin keine Luftveränderung Statt hat, od. indem, statt atmosphärischer Luft, Stickgas, kohlensaures, brennbares od. ähnliches Gas eingeathmet wird, z. B. in Kellern, wo Flüssigkeiten gähren, in Kloaken, Bergwerken (Schwaden). Die E. erfolgt entweder gewaltsam, z. B. durch Zuschnüren der Luftröhre, Verstopfung der Luftwege, Druck auf die Brust, den Leib, od. zufällig. Zeichen desselben in den Leichen sind vorzüglich von Blut strotzende Lungen, Gehirn, rechtes Herz u. seine großen Gefäße, schaumiges Blut in den Luftzellen, Bläue des Gesichts etc. Der Tod durch Ertrinken ist fast, der Tod durch Hängen od. Würgen dann durch E. bewirkt, wenn nicht zugleich der Rückfluß des Bluts aus dem Gehirn durch die einwirkende Gewalt gehemmt wurde, wo dann der Tod noch früher durch Betäubung u. Gehirndruck als durch Athmungshemmung erfolgt. Die nächste Folge der E. ist jedoch nur Scheintod, der bald in wirklichen Tod übergeht, daher die Möglichkeit, Erstickte wieder ins Leben zu bringen, wenn die Hülfe bald erfolgt, s. u. Scheintod. Auch in Krankheiten tritt oft E. ein, wenn die Luftwege, wie bei Halsentzündungen, verschlossen werden etc.

Erstling, 1) (Aparchä, Akrothinia), was von Früchten die Erde in einem Jahre zuerst erzeugt. Die Hebräer mußten einen Theil der E-e dem Jehovah zum Gebrauch für die Priester darbringen, wieviel, war der Willkür eines Jeden überlassen. Die spätern Juden setzten bei E-en in künstlicher Gestalt, wie Most, Öl, Mehl u. dgl. $\frac{1}{60}$ der ganzen Ernte als das Minimum fest. Auch in der ersten Christlichen Kirche, schon im 2. Jahrh., wurden von den Naturalien die E-e dargebracht, die erst auf den Altar gelegt, dann in das Haus des Bischofs gebracht wurden, welche dieser mit als Einkünfte ansah. Die E-e wurden nach u. nach von Weintrauben, Most, ausgegornem Wein, Weinessig etc. gegeben. Daher **Erstlingsrecht**, Recht, die ersten Früchte, als die besten, von etwas wegzunehmen, bes. von Priestern, dann auch von Regenten in Anspruch genommen; 2) so v. w. Erstgeburt 2); 3) Confirmant.

Erstrecken, von jungen Fischen, heranwachsen; daher **Erstreckteich**, so v. w. Streckteich.

Erstreckung der Frist (Rechtsw.), so v. w. Verlängerung der Frist.

Ertödtung des Fleisches, bei den moralischen Rigoristen die gänzliche Ausrottung der sinnlichen Begierden u. Versagung der Befriedigung derselben; die strenge Ascetik empfiehlt dazu Beten, Fasten, Selbstgeißlung u. dgl.; vgl. Emancipation 3).

Ertrag, die Summe der Güter, welche in einer Wirthschaft während einer bestimmten Periode neu erworben werden. Soweit sie auch diejenigen Güter einschließt, welche als Ersatz consumirten Capitals betrachtet werden müssen, ist der E. ein Bruttoertrag; nach Abzug dieser ein Nettoertrag, d. h. das Einkommen (s. d.) des wirthschaftenden Subjects.

Ertränken (Säcken, Poena suffocationis, P. cullei), fand in doppelter Form Statt, das eigentliche E. in Flüssen od. stehendem Wasser, wie es schon bei den Macedoniern vorkommt u. bei den Römern bei Sklaven Statt fand, auch in den Tiber, u. die Poena cullei (das eigentliche Säcken) bei den Römern, wo sie für geschärft galt u. bes. gegen Gotteslästerung, Eltern- od. Kindermord angewendet wurde. Der Verbrecher wurde mit Ruthen gestrichen u. dann in einem Sack mit einem Hund, einer Schlange, einem Hahn u. Affen (auch in dessen Ermangelung mit einer Katze) in die Fluth versenkt. In späterer Zeit wurden in Deutschland, wenn man diese Todesstrafe anwendete, die Thiere oft durch eine Scheidewand des Sacks von dem Verbrecher geschieden, od. nur im Bilde hinzugefügt. In Preußen erfolgte die Abschaffung dieser in Deutschland vorzüglich bei Frauen

angewendeteren Strafe, bald nach dem Regierungsantritte Friedrichs II., in Kursachsen durch Rescript vom 17. Juni 1761. Als Strafe der Matrosen- u. Seesoldaten, z. B. nach dem alten holländischen Kriegsrechte, geschah bei Mord od. Todtschlag auf dem Schiffe, das E. durch Aufbinden des Thäters auf den Todten, worauf Beide so über Bord geworfen wurden. Gerade so wird in Butan der Mord bestraft, wenn der Mörder nicht die dafür festgesetzten Geldsummen entrichten kann. Als Todesstrafe in Masse fanden die Erträukungen als Noyaden (s. d.) bes. in Nantes u. als republikanische Hochzeiten (s. Carrier) während der Schreckenszeit in der Französischen Revolution Statt.

Ertrinken, beruht, als Todesart, auf Ersticken, öfter aber auch zugleich mit auf Schlagfluß. Durch Einziehen von Wasser, auch nur von wenig Tropfen, in die Lungen, werden diese in einen krampfhaften Zustand versetzt, der sich auch dem Herzen mittheilt u. schnell zum Aufhören des Bewußtseins führt. Eine schäumende Flüssigkeit in den Lungen gilt für das noch sicherste Zeichen des Ertrinkungstodes. Als Belebungsversuche sind zu empfehlen: Legen des Körpers mit erhöhtem Kopfe (nicht aber umgekehrt od. gar Umstürzen), Entfernen beengender Kleider, Erwärmen, Frottiren, Einblasen von Luft, s. Scheintod.

Ertvelde, Marktflecken im Bezirk Eecloo, der belgischen Provinz Ostflandern; 2934 Ew.

Ertzen, Flecken, so v. w. Artzen.

Erubesciren (v. lat.), erröthen, schaamroth werden; daher Erubescent, erröthend, schaamroth werdend; Erubescenz, Erröthung, Schaamröthe.

Erūca (Runke, E. *T.*), Gattung aus der Familie der Cruciferae-Brassiceae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit linealen od. länglichen Schoten, Klappen convex, mit nur einem hervortretenden Rückennerv; Samen in jedem Fache zweireihig, kugelig, Keimblätter auf einander liegend, rinnig gefaltet; Arten in Südeuropa: E. sativa, Angebaute Runke, mit leierförmig fiederspaltigen Blättern, mit gezähnten, spitzigen Zipfeln, rauhhaarigen Stängeln, milchweißen od. gelblichweißen, geranderten Blüthen, deren Stäbchen kürzer als der abfällige Kelch sind; an Wegen u. auf Schutthaufen im Canton Wallis, in südlichen Gegenden auch angebaut.

Erucarĭa (E. *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Erucarieae; Arten in Kleinasien, Ägypten, Spanien.

Erucasäure (Chem.), nach Darby eine flüssige fette Säure aus dem fetten Öl des weißen Senfes (Sinapis alba); aus alkoholischer Lösung krystallisirt sie in glänzenden, bei 34° schmelzenden Nadeln.

Erucastrum (Mauerraute, E. *Rchb.*), Gattung aus der Familie der Cruciferae-Brassiceae, 15. Kl. 2. Ord. *L.*, mit linealen Schoten, die convexen Klappen mit einem erhabenen Nerven; Samen in jedem Fache einreihig, eirund od. länglich, zusammengedrückt; Keimblätter auf einander liegend, rinniggefaltet; Arten in Mittel- u. Südeuropa: E. obtusangulum, blüht schön hellcitrongelb, an sonnigen Orten, auf Mauern u. Schutthaufen in der Schweiz, bei Strasburg u. auf einer Rheininsel bei Neuenburg im Oberbadischen; E. Pollichii s. inodorum, blüht grünlich- od. gelblichweiß, schwach geadert, auf Äckern, Schutthaufen u. Mauern, in der Schweiz, den Rheingegenden, bei Halle u. Unterösterreich; E. incanum, blüht hochgelb, auf steinigen Hügeln u. Schutthaufen, bei Basel u. Mühlhausen u. auf einer Rheininsel bei Neuenburg in Oberbaden.

Erucĭn (Chem.), Bestandtheil des weißen Senfs, ist ein weißes, in Wasser u. Alkalien unlösliches, in Äther, Schwefelkohlenstoff u. ätherischen Ölen leicht lösliches Pulver, es enthält keinen Schwefel.

Erucĭus, C., Ankläger des S. Roscius (s. d.).

Eructiren (v. lat.), aufstoßen; daher Eructation, das Aufstoßen aus dem Magen, so v. w. Ructation.

Erudiren (v. lat.), unterrichten; davon Erudīt, gelehrt, Erudition, Gelehrsamkeit.

Eruiren (v. lat.), erörtern, herausgrübeln.

Erumpiren (v. lat.), ausbrechen, durchbrechen.

Erunien (Eruniaksaben, ind. Myth.), einer der Daityas. Er ergab sich der Andacht des Brama, schwur, den Tod seines Bruders Eruniakschen zu rächen, u. übte so strenge Buße, daß Brama ihm versprach, er solle weder von Göttern, noch Menschen, noch Thieren, weder bei Tage, noch bei Nacht, weder in noch außer dem Hause getödtet werden können. Nun überließ er sich aller Bosheit u. ließ sich endlich sogar als Gott verehren. Sein frommer Sohn, Pragaladen, ließ sich aber durch nichts zum Abfall verleiten. Als der Vater, mit der Hand an eine Säule schlagend, spottend fragte, ob Wischnu, den er allgegenwärtig nenne, auch hier wäre, da sprang der Gott, halb Mensch, halb Löwe, aus der Säule u. erschlug ihn auf der Schwelle des Palastes, als Tag u. Nacht sich schieden. Den Pragaladen aber setzte er auf den väterlichen Thron. Dies ist der 4. Avatar des Wischnu.

Eruption (Med.), 1) plötzliches Ausfließen von Blut, Eiter od. Wasser od. Winden; 2) Hautausschlag, Erscheinen von Bläschen, Knötchen 2c.

Eruptive Gesteine (Plutonische Gesteine, Geol.), Gebirgsarten, welche im feuerflüssigen Zustande aus dem Innern der Erde emporgedrungen sind u. dab[e]i die bereits vorhandenen geschichteten Gesteine aus ihrer Lage gebracht, zum Theil auch metamorphosirt haben. Zu den E-n G-n rechnet man die vulkanischen Gesteine, Basalt, Klingstein, Porphyr, Grünsteine u. Granit.

Eruslan (Jeruslan), Fluß im russischen Gouvernement Saratow; nimmt den Targun auf, u. mündet links in die Wolga.

Ervalenta, ein von Warton erfundenes u. als höchst nahrhaft angepriesenes mehliges Nahrungsmittel, welches sogar im Stande sein soll, Schwindsuchtkrankheiten zu heilen. Die chemische Untersuchung hat indessen gezeigt, daß die E. lediglich aus Linsenmehl besteht, worauf auch sein Name hindeutet (Ervum lens, Linse). Trotzdem wird 1 Kilogramm mit 4 Franken verkauft. Eine ähnliche Substanz ist die Revalenta, s. d.

Erve (Ervenlinse), ist Ervum ervilia.

Ervedal, Fluß in der portugiesischen Provinz Alentejo; entspringt hier im District u. in der Sierra von Portalegre, fließt erst südwestlich durch den Campo de Benavide, dann westlich u. vereinigt sich mit dem Souro, um mit dem Odivor den Zatos zu bilden.

Ervedōsa, Marktflecken am Duero im Bezirk Trancoso der portugiesischen Prov. Beira; 1400 Ew.

Erven, Arten von Ervum u. Orobus.

Ervenwürger, ist Orobanche major.

Ervum (E. *L.*), Pflanzengattung aus der

Familie der Papilionaceae-Vicieae, 17. Kl. 10. Ordn. *L.*; Kelch fünfspaltig od. fünfzähnig, Staubgefäße zweibrüdrig, Staubfäden pfriemlich, Griffel fädlich, oben rundum gleichmäßig behaart; Hülse einfächerig; ein- bis vielsamig; Blätter unpaarig gefiedert; Arten: E. Lens, Linse (s. d.); E. Ervilia (Ervenartige Wicke), in Südeuropa wild, auch angepflanzt. Die etwas bitterlichen Samen sonst als Semina ervi s. orobi officinell; E. tetraspermum, bes. häufig auf Äckern u. Wiesen; E. hirsutum, beide gute Futterkräuter.

Ervy, Stadt am Armance, im Arrondissement Troyes des französischen Departements Aube; Ölfabrikation, Drillich- u. Leinwandweberei; 1850 Ew.

Erwählter, Beiwort der Deutschen Kaiser, von Maximilian I. an, weil sie zwar in Frankfurt als Könige von Deutschland, aber noch nicht als Römische Kaiser in Rom gekrönt waren; s. Deutscher König.

Erwärmen (Phys.), s. u. Wärme; Erwärmende Mittel, Mittel zur Belebung des Blutlaufs, z. B. Spirituosen.

Erweckende Mittel, so v. w. Belebende Mittel.

Erweckungen, s. Revivals.

Erweichende Mittel (Emollientia), Heilmittel, welche eine widernatürliche Härte wegnehmen, meist erschlaffende, bes. äußerlich in flüssiger, od. in Salben-, od. Breiform, wie bes. Erweichende Species (Species emollientes), aus viel Schleim od. Öl enthaltenden Ingredienzen, wie Malven, Althäa, Leinsamen ꝛc.

Erweichung, 1) (Chem.), so v. w. Maceration; 2) (Malacia, Malacosis), ein bis jetzt noch nicht erklärter, bald auf Entzündung überhaupt, od. eigenthümliche Art, bald auf gestörte, od. aufgehobene Ernährung ꝛc. zurückgeführter Zustand der Gewebe u. Theile des Körpers, wobei dieselben entweder blos weicher, schlaffer u. leicht zerreißbar geworden sind, ohne sonst wesentlich in ihrer Textur gelitten zu haben, od. zugleich auch schon theilweise Zerstörung derselben stattgefunden hat, od. dieselben in eine gleichartige ihrer Farbe entsprechende, od. mehr gelbliche, weißliche, grünliche, bleifarbige, aschgraue, livide, röthliche, weinhefenartige od. schwärzliche, breiige, od. noch mehr flüssige Masse verwandelt sind, worin nur noch einzelne od. gar keine Spuren ihrer früheren Texturen zu erkennen sind, meist ohne üblen Geruch, bald mit Vergrößerung, bald mit Verkleinerung der Theile, bald langsam, oft ohne Fieber verlaufend, in der Regel ohne od. mit unbedeutenden Schmerzen, die Verrichtungen der Theile im Anfange u. bei niederen Graden oft wenig störend, meist Begleiter von Kacherien u. geschwächten Constitutionen, bei Kindern vorzüglich, mit großer Schwäche verbundenen Fiebern, Scorbut, Wassersuchten, Bluterguß in die Gewebe u. mancherlei Entartungen der Theile vorkommend. Eine sichere Heilmethode gibt es nicht; höhere Grade sind meist unheilbar. Die E. kommt am häufigsten vor im Gehirn, Rückenmark, dem Magen, den Gedärmen, Knochen, der Milz u. Leber, aber auch fast alle andere Gewebe u. Theile können davon befallen werden; 3) Heilverfahren, wodurch die widernatürliche Härte von Theilen, Geschwülsten ꝛc., durch erweichende Mittel entfernt wird.

Erweiterung, 1) (Rhet.), so v. w. Amplification; 2) Erweiterung des Thema (Mus.), s. u. Fuge.

Erweiterungsbohrer, Bohrer zu dem Ausbohren der Seele der Geschützröhre, nach u. nach kommen deren von verschiedenen Dimensionen zur Anwendung.

Erwerbart (Modus acquirendi), die Thatsache, durch welche eine Sache erworben wird; diese Thatsache besteht entweder in zugleich vorkommenden Handlungen des Erwerbenden u. Verlierenden (zweiseitige E.), od. in einseitigen Handlungen des Erwerbenden (einseitige E.), od. in zufälligen Umständen (zufällige E.). Soll die erworbene Sache rechtsgültiges Eigenthum werden, so muß der Erwerb selbst auf eine anerkannte Art geschehen sein, u. in dieser Beziehung sind zu nennen: Occupation, Tradition, Fruchterwerb, Adjudication, Specification, Verjährung, Accession (s. d. a.). Die E. eines einzelnen Rechts od. einer einzelnen Sache wird eine besondre (M. a. singularis), die eines Inbegriffs von Rechten u. Verbindlichkeiten eine allgemeine (B. a. generalis) genannt. Verschieden von der E. ist der Erwerbsgrund (Titulus acquirendi).

Erwerbswissenschaften, so v. w. Brodstudien.

Erwetegem, Dorf im Bezirk Alost der belgischen Provinz Ostflandern, Leinweberei; 1708 Ew.

Erwig, 680—687 König der Westgothen in Spanien, s. u. Gothen.

Erwin, altdeutscher männlicher Vorname, so v. w. der erhabene od. ruhmvolle Sieger.

Erwin, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Steuben des Staates New-York (Nordamerika), an der Erieeisenbahn; 1600 Ew.

Erwind, Gebirg, so v. w. Elwind.

Erwin von Steinbach, aus dem Städtchen Steinbach im Badenschen, Baumeister des 13. Jahrh.; entwarf den Plan zum Strasburger Münster, leitete 28 Jahre lang den Bau desselben u. st. 1318, nachdem ein großer Theil der Façade vollendet war. Er wird als Stifter od. mindestens als Fortführer der alten Bauhütten angesehn. 1845 wurde ihm bei Steinbach ein Denkmal gesetzt. Seine Kinder führten das Werk des Vaters weiter, nämlich Johannes E. bis 1339 u. Sabina E., welche geschickt die Bildhauerarbeiten, namentlich die südliche Seite des Münsters mit Bildwerken schmückte. Ein zweiter Sohn, Winding E., baute die Collegiatkirche in Haslach, wo er 1330 starb.

Erwitte, Pfarrdorf im Kreise Lippstadt des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; Postexpedition; 1600 Ew.

Erwürgen, so v. w. Erdrosseln.

Erxleben, Dorf im Kreise Neuhaldensleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; Postexpedition, 2 Kirchen, 2 Förstereien, Wasser- u. Windmühlen, Steinbrüche; 1625 Ew.

Erxleben, Joh. Chr. Polycarp, geb. 1744 in Quedlinburg; wurde 1775 Professor der Philosophie in Göttingen u. starb daselbst 1777; er schr.: Praktischer Unterricht in der Vieharzneikunst, Götting. 1771; Anfangsgründe der Naturlehre, ebd. 1772, n. Aufl. 1794; Anfangsgründe der Chemie, ebd. 1773, n. Aufl. 1791; Systema regni animalis, Classis I., Lpz. 1777; gab auch Physikalische Bibliothek, Götting. 1774—79, 4 Bde., heraus.

Eryce (a. Geogr.), Stadt auf Sicilien, im Nordosten von Gela; jetzt Ruinen auf dem Catalfane bei Calatagirone.

Erycibe (E. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der

Familie der Convolvulaceae, od. dieser doch nahe verwandt; 5. Klasse 1. Ordn. *L.*; Art: E. paniculata, kletternder Strauch u. andere in Ostindien, China.

Erycina (Myth.), s. u. Eryx.

Erycina, 1) Muschelgattung aus der Familie Myacidae, die Schalen sind sehr dünn, leicht zerbrechlich, fast gleichseitig, mit 2 Schloßzähnen u. einem kurzen Nebenzahn zu beiden Seiten des Schlosses. Einige Arten leben noch im Meere, die fossilen Arten finden sich im Tertiärgebirge, z. B. E. fragilis *Lam.*; 2) Schmetterling, so v. w. Ericina.

Eryktēres (gr.), Art Freigelassener in Sparta.

Erymandros (a. Geogr.), Fluß in Drangiana, entsprang auf dem Paropamisos, wurde zur Bewässerung in Kanäle u. Gruben abgeleitet u. mündete sehr geschwächt in das Meer; jetzt Hilmend.

Erymanthis (gr., Astron.), der Große Bär.

Erymanthos (a. Geogr.), 1) Gebirg zwischen Arkadien, Achaia, Olenos u. Elis; hier hauste der, nachmals von Hercules erlegte **Erymanthische Eber**, dessen Hauer in dem Apollotempel zu Cumä aufbewahrt wurden; 2) Fluß, entsprang auf dem Vorigen, ging an der Westgrenze von Arkadien hin u. mündete in den Alpheos; jetzt Fluß von Dimitzana; 3) so v. w. Erymandros.

Erymanthos, 1) Sohn des Arkas, nach welchem der Berg u. Fluß genannt sein sollte; 2) Sohn des Apollo; als er einst die Aphrodite mit Adonis im Bade überraschte, blendete ihn die Göttin; deshalb verwandelte sich sein Vater Apollo in einen Eber u. tödtete den Adonis.

Eryngĭum (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Saniculeae; 5. Klasse 2. Ordn. *L.*; Arten: sehr zahlreich, meist ausländisch; einheimisch: E. planum u. E. amethystinum, mit bläulichen Blättern, Stängeln u. Blüthen, Zierpflanzen; E. campestre (Mannstreu), graulichgrün, mit steifen, stechenden Blättern u. Hüllen, ästigem, sparrigem Stängel, häufig an trockenen Rainen, Wurzel u. Blätter sonst officinell u. zu den 5 kleinen eröffnenden Wurzeln gerechnet; E. maritimum, Wurzel überzuckert, in England Brustmittel; E. alpinum, E. foetidum, in Amerika, gegen den Biß giftiger Thiere.

Eryōn (E. *Desmar.*, Petref.), Krebsgattung aus der Familie Macrura, mit flachem, breitem Kopfbrustschild u. langem Schwanz, an dessen Ende 5 fein gefranzte Schwimmflossen sitzen. Am häufigsten ist E. arctiformis *Schloth.*, im Kalkstein bei Eichstädt u. Solenhofen.

Erysibe, s. Erysiphe.

Erysichthon, 1) Sohn des Kekrops u. der Agraulos, er brachte das Bild der Ilithyia von Delos nach Athen u. starb vor seinem Vater; 2) Sohn des Triopas, Königs von Thessalien; hieb einst, trotz des Flehens der Dryade, eine große, zum Hain der Demeter gehörige Eiche um. Demeter strafte ihn mit unstillbarem Heißhunger. Seine Tochter Mestra erhielt ihn noch eine Zeit dadurch, daß sie sich verkaufen ließ u. dann mit Veränderung ihrer Gestalt wieder zu ihm kam, worauf sie von Neuem verkauft wurde. Diese Gabe der Verwandlung hatte sie von Poseidon.

Erysĭmum (E. *L.*, Hederich), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Sisymbrieae, 15. Kl. 2 Ordn. *L.*; Schoten lineal, mit nur einem vortretenden Klappennerven, vierkantig od. zusammengedrückt vierkantig, Narben stumpf, ganz od. ausgerandet, Samen in jedem Fache einreihig; Keimblätter auf einander liegend, flach. Heimische Arten: E. cheiranthoides, E. hieracifolium, E. virgatum, E. crepifolium, E. strictum u. m. a. (letztere 2 die Äcker sehr aussaugend).

Erysipĕlas (gr., Med.), die Rose, daher **Erysipelatöse Entzündung**, so v. w. Rosenartige Entzündung.

Erysĭphe (Erysibe, Mehlthau), Pilzgattung aus der Klasse Gasteromycetes Perisporiaceae *Fr.*, runde Bälge auf weißer, strahliger Unterlage, worin zarte Bläschen mit Samen in Schleim. Durch diesen Schimmelpilz kündigt sich der Mehlthau (s. d.), diese so bösartige Pflanzenkrankheit, an; kommt aber nur an den krautartigen, weichen Theilen vor. Arten: E. communis (Gemeiner Mehlthau), auf Küchengewächsen, bes. wenn sie einen feuchten dumpfigen Standort haben; E. macularis, an Hopfen, u. m. a. an allerhand anderen Pflanzenblättern.

Erythēma (gr., Hautröthe, Med.), 1) niederer Grad der Rose, mehr durch äußere Reize erzeugt; 2) rosenartiger, doch mehrfleckiger Ausschlag; davon: **Erythematisch**.

Erythīa, 1) (Myth.), Tochter Geryons, von Hermes Mutter des Norax (s. d.); 2) (**Erytheis**), eine der Hesperiden.

Erythīa (a. Geogr.), Insel vor Gades im Bätischen Spanien, Wohnort Geryons, woher Hercules dessen Rinder holte; nach Einigen jetzt la Carracca.

Erythrä (a. Geogr.), 1) Ort in Lokris, vielleicht der Hafen von Eupolion; jetzt S. Nicolo od. westlich von der Mündung des Morno; 2) Flecken in Böotien, am Asopos, östlich vom jetzigen Katzula; nach Einigen gegründet von **Erythrios**, jüngstem Sohn des Athamas u. der Themisto, od. von **Erythra**, einer Tochter des Sisyphiden Porphyrion, nach noch Anderen von **Erythros**, Sohn Leukons, einem der Freier der Hippodamia; 3) eine der 12 ionischen Hauptstädte in Lydien, Chios gegenüber, am Berge Mimas u. am Aleos, mit dem Hafen Kyssus, benannt nach **Erythros**, Sohn des Rhadamanthos, welcher von Kreta dahin kam, u. später von Knopos, einem Sohn des Kodros erweitert, daher sie auch Knopupolis hieß. E. war Geburtsort der **Erythräischen Sibylle** (s. u. Sibylle); hier war ein alter berühmter Tempel des Hercules, dessen Bild in frühester Zeit von Tyros auf einem Floß an das dortige Ufer kam; vergebens waren alle Versuche, dasselbe ans Land zu bringen. Da träumte dem blinden Fischer Phormio, es werde gehen, wenn die Erythräerinnen dazu ein Seil aus ihren Haaren machten; da sich diese nicht dazu verstanden u. die thrazischen Sklavinnen daselbst freiwillig ihr Haar dazu hergaben, so behielten die Thrazierinnen fortan das Vorrecht, allein in den Tempel zu gehen; Phormio aber wurde wieder sehend. Später wurde in E. ein Bisthum errichtet; jetzt Ruinen Ritri, nördlich von Tschesme.

Erythräa (E. *Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie Gentianeae verae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Kelch fünfspaltig, Blumenkrone trichterförmig fünfspaltig, Staubbeutel nach dem Öffnen spiralig zusammengedreht; Kapsel von den eingebogenen

Klapp enräubern zweifächerig; Arten: E. Centaurium, einheimische, rothblühende Waldpflanze, s. Tausendgüldenkraut; dieser ähnlich u. daher oft damit verwechselt sind: E. linearifolia, an der Nord- u. Ostseeküste, auch im Binnenlande auf salzhaltigem Boden; E. pulchella, auf sumpfigen Wiesen, u. E. chilensis, wird in Chili gleichfalls als Magen- u. Fiebermittel angewendet.

Erythracanthus (E. *N. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Nelsonieae.

Erythräische Säure (Purpursäure), so v. w. Alloxan.

Erythräisches Meer (Erythräon, a. Geogr.), so v. w. Rothes Meer; angeblich benannt nach Erythra, Tochter des Perseus.

Erythrämie (Erythrösis, gr.), zu reichliche Bereitung von arteriellem Blute in den Lungen; davon als Folge floride Lungensucht.

Erythräus, M. Gotth., von Geburt ein Strasburger, starb 1617 in Altdorf als Rector; berühmt als Tonsetzer geistlicher Melodien.

Erythräus (E. *Duges*), Gattung der Pflanzenmilben mit hakigen Kiefern u. zwei gestielten Augen; E. parietinus *Herrm.*, roth, eirund, Beine lang behaart, kaum ½ Linie lang, läuft sehr schnell, häufig zwischen Moos; vgl. Erdmilben.

Erythrelinsäure, s. u. Erythrinsäure.

Erythriăsis (gr., Rothsucht), starkes Rothwerden der Neugebornen in den ersten Tagen nach der Geburt.

Erythrin, **1)** ($C_5 H_3 O_2$), eine farblose schuppige Krystallmasse, welche sich aus der wässerigen Lösung eines alkoholischen Extracts der Roccella tinctoria abscheidet, es ist in Wasser unlöslich, löslich in Alkohol u. Äther u. schmilzt bei 100°; bei längerer Behandlung mit heißem Wasser entsteht daraus das Erythrinbitter; **2)** nach Heeren so v. w. Erythrinsäure.

Erythrīna (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Erythrineae, Diadelphie, Decandrie *L.*; mit zweilippigem Kelche, die Lippen ungetheilt, sehr langer, aufsteigender Fahne in der Schmetterlingsblume, geradem Griffel, einfacher Narbe, langer, aufgetriebener, vielsamiger Hülse mit meist nierenförmigem Samen; Arten: ost- u. westindische schönblühende, meist kleine Bäume, Sträucher od. Halbsträucher, mit Stacheln besetzt od. unbewehrt, u. dreizähligen Blättern; die Blumen meist schön scharlach- od. karminroth, oft sehr groß, in winkel- u. gipfelständigen Trauben; E. Corallodendron, auf den Antillen, hat walzenförmige Hülsen mit scharlachrothem Samen; E. crista galli, E. speciosa, E. herbacea, prächtig rothblühend; E. indica, großer Baum in Ostindien, im Juni verliert er die Blätter u. bedeckt sich ganz mit großen, karmesinrothen, zu 20—30 in Trauben stehenden Blumen, welche häufig von den Loris besucht werden, in der Mitte Augusts abfallen u. durch neue Blätter ersetzt werden; E. abyssinica, in Abyssinien bedient man sich seit den ältesten Zeiten der Samen, dort Karat genannt, zum Abwiegen des Goldes; daher die Benennung des Gold- u. Edelsteingewichts.

Erythrinbitter (Pykroerythrin, Pikroerythrinsäure, Amarerythrin, Chem.), $C_{22} H_{13} O_{14}$, Product der Einwirkung von Alkalien auf Erythrinsäure bei Abschluß der Luft; es ist eine braune, bitter schmeckende, in Wasser, Alkohol u. Äther lösliche Substanz; seine Lösungen reagiren sauer, erhitzt bildet es Orcin; Alkalien u. Barytwasser lösen es auf u. verwandeln es beim Kochen in Orcin u. Kohlensäure; Eisenchlorid färbt die Lösung tief purpurroth.

Erythrīne (Erythrinus *Gron.*, Synodus *Schneid.*). Gattung der schmalköpfigen Bauchflosser (der Häringsartigen bei Cuvier); Leib länglich, wenig zusammengedrückt, breitschuppig, Kopf abgestutzt, schuppenlos, mit harten Knochen; der untere Augenrandknochen bedeckt die ganze Wange, im Gaumen kleine Zähne; die Kiemenhaut hat 5 Strahlen. Bei Linné unter Esox; Art: Malabarischer E. (E. malabaricus, Esox mal. *Bl.*), schmackhafter Süßwasserfisch aus Ostindien.

Erythrinsäure, $C_{32} H_{16} O_{16}$, wurde in der Roccella tinctoria von Heeren entdeckt u. scheint in den meisten Flechten enthalten zu sein, die man zur Bereitung der Orseille anwendet; sie krystallisirt aus ihrer Lösung in siedendem Alkohol in sternförmig gruppirten Nadeln; Wasser fällt sie daraus in Form einer Gallerte. Sie ist geruch-, geschmack- u. farblos, löst sich in 240 Theilen siedendem Wasser; in Alkohol ist sie leichter löslich, eben so in Äther. Die Lösungen röthen Lackmus; die wässerige Lösung verwandelt sich beim Kochen in Pikroerythrin, Orcin u. Kohlensäure; mit Alkohol gekocht bildet sie orseillsaures Äthyloxyd; erhitzt gibt sie ein Sublimat von Orcin; sie löst sich in ätzenden u. kohlensauren Alkalien; Säuren fällen sie daraus in Form einer Gallerte; ihre Lösung im Ammoniak wird an der Luft nach u. nach dunkelroth. Beim Kochen mit Barytwasser gibt sie kohlensauren Baryt u. Orcin; sättigt man sie mit Kalk od. Baryt u. läßt die neutralisirte Lösung einige Zeit lang sieden, so erhält man eine neue Säure, die Erythrelinsäure. Eisenchlorid ertheilt der Säure eine dunkelpurpurrothe Färbung. Eine weingeistige Lösung von essigsaurem Bleioxyd fällt die E. nicht; wohl aber wird diese Säure durch Bleiessig gefällt.

Erythrische Säure (Chem.), so v. w. Alloxan.

Erythrocarpus (E. *Bl.*, Gelonium *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae; Arten: E. glomeratus, E. spicatus, auf Java.

Erythrochĭnus (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Euphorbiaceae; Arten auf Java.

Erythrochĭton brasiliensis (E. *N. et Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Cusparieae.

Erythrochläna (E. *Sweet.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Carduineae; Art: E. conspicua, in Mexico.

Erythrodănum (E. *R. Th.*), **1)** so v. w. Nertera, aus der Pflanzenfamilie der Rubiaceae-Guettardeae-Euguettardeae; **2)** so v. w. Rubia tinctorum.

Erythrŏdes (E. *Bl.*), Orchideengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Physuridae; Art: E. latifolia, auf Java.

Erythrogĕn, **1)** nach Bizio eine krystallinische Substanz, welche derselbe in der Galle eines Gelbsüchtigen gefunden zu haben glaubt, u. welche eine so große Verwandtschaft zum Stickstoff besitzen soll, daß sie denselben aus der Luft absorbirt u. Salze-

tersäure unter Entwickelung von Sauerstoff, Ammoniak u. Wasserstoff zersetzt; 2) nach Hope ein in den Blumenblättern vorkommender farbloser Körper, welcher durch Säuren roth gefärbt wird.

Erythroglucin (Chem.), so v. w. Erythromanit.

Erythroides tunica (Anat.), eine der Häute der Hoden, vgl. Ei.

Erythrolein (Chem.), ein Bestandtheil des Lackmus; es ist ein öliger Körper, der bei gewöhnlicher Temperatur halb, bei 38° ganz flüssig ist, sich im Wasser nur in sehr geringer Menge, leicht in Alkohol u. Äther u. zwar mit dunkelrother Farbe löst; in Terpentinöl ist es nicht löslich. Durch Alkalien wird es nicht blau, in Ammoniak löst es sich mit reiner Purpurfarbe, ebenso sind die Lacke, welche es mit Metallsalzen bildet, purpurroth.

Erythrolitmin (Chem.), ein in dem Lackmus vorkommender Körper; nach Kane bildet es ein amorphes hellrothes Pulver, welches sich wenig in Wasser, leicht u. mit dunkelrother Farbe in Alkohol löst. In kleinen Mengen Wasser gelöst, wird das E. durch Ammoniak, bes. beim Erwärmen, vollständig wieder abgeschieden. Die alkoholische Lösung gibt mit Metallsalzen purpurrothe Lacke.

Erythromanit (Chem., Erythroglucin, Pseudo-Orcin, Phycit), $C_{14}\ H_{16}\ O_{12} + H\ O$, ist ein Zersetzungsproduct des Pikroerythrins u. findet sich in Protococcus vulgaris; krystallisirt tetragonal ist im Wasser leicht löslich u. besitzt einen süßen Geschmack, welcher aber schwächer als der des Orcins ist; ist nicht gährungsfähig; Ammoniak u. Chlorkalk sind ohne Einwirkung auf ihn; ätzende u. kohlensaure Alkalien ebenfalls. Concentrirte Schwefelsäure verkohlt ihn in der Kälte nicht; beim Erhitzen findet Bräunung statt. Siedende Salpetersäure verwandelt ihn in Oxalsäure; ein Gemisch von rauchender Salpetersäure u. concentrirter Schwefelsäure in eine eigenthümliche Nitroverbindung. Brom greift ihn nicht an; die Lösung der E. wird weder durch neutrales, noch durch basisch essigsaures Bleioxyd gefällt.

Erythronbleierz, so v. w. Vanadinbleierz.

Erythronium (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Tulipaceae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: E. dens canis, Zwiebel mit rother, weißer u. fleischfarbener Blume u. eßbarer Wurzel in Virginien, Sibirien u. Südeuropa u. a.

Erythropälum (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceen; Art: E. scandens, in Ostindien.

Erythropappus (E. *Cast.*), Pflanzengattung aus der Fam. Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Helichryseae; Arten in Südafrika.

Erythrophlēum (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Parkieae; Art: E. guinense, in Guinea.

Erythrophyll (Blattroth), der rothe Farbstoff der im Herbste roth werdenden Blätter. Diese rothe Färbung tritt bes. an den Blättern solcher Pflanzen auf, welche rothe Früchte tragen, deren Farbstoff in vielen Fällen identisch mit dem E. od. wenigstens ihm höchst ähnlich ist. Das E. findet sich aufgelöst im Zellsafte, ist leicht löslich in Wasser u. Alkohol, unlöslich in Äther; Alkalien färben es grün, welche Farbenveränderung aber nicht auf der Bildung von Chlorophyll beruht, wie man früher glaubte. Es ist höchst schwierig rein darzustellen; daher seine Zusammensetzung noch unbekannt ist.

Erythropōgon (E. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Helichryseae; Arten: E. umbellatum, E. imbricatum, am Cap.

Erythroprotid, $C_{13}\ H_{16}\ N_2\ O_5$, Product der Einwirkung von Ätzkali auf Protein, es ist eine mit rother Farbe in Wasser lösliche Substanz, welche man darstellt, indem man eine Lösung von Protein mit Kali behandelt, mit Schwefelsäure sättigt, die gebildete Ameisensäure abdestillirt, den Rückstand mit Alkohol extrahirt, mit Bleizucker fällt u. durch Schwefelwasserstoff die Bleiverbindung zerlegt.

Erythropsis (E. *Lindl.*, Rothsterculie), Gattung aus der Fam. der Sterculiaceae-Sterculieae; Art: E. Roxburghiana *Schott., Endl.* (Sterculia colorata *Roxb.*), in Ostindien.

Erythroretin (Rothharz), $C_9\ H_4\ O_5$, harzartiger Bestandtheil der Rhabarberwurzel, ist dunkelgelb u. zeichnet sich durch die rothe Farbe aus, welche es durch Alkalien annimmt; es ist schwer löslich in Wasser u. Äther, leichter in Alkohol.

Erythrōse, ein aus der Rhabarberwurzel durch Behandeln derselben mit Salpetersäure erzeugtes rothes Farbematerial, das an Farbevermögen die Cochenille noch übertreffen soll.

Erythrospermēae, 3. Tribus aus der Familie der Bixaceae.

Erythrospermum (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Erythrospermeae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. macrophyllum, E. verticillatum u. m., Bäume u. Sträucher auf Isle de France, mit rothen Samen.

Erythrostictus (E. *Schlechtend.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Veratreae; Arten in St. Mauritius.

Erythroxylēae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Acera, Bäume, Sträucher u. Halbsträucher, mit oft platten, an der Spitze zusammengedrückten Ästen, abwechselnden, selten gegenständigen, einfachen fieder- od. dreinervigen ganzrandigen Blättern, 5theiligem Kelche, der bleibend u. drüsenlos ist, 5blätteriger Blumenkrone, die Blätter am Grunde durch 2 auf die Nägel aufgewachsene Schüppchen vermehrt, 10 am Grunde in eine Röhre verwachsene, fruchtbare Staubgefäße, Fruchtknoten 2—3fächerig, die Fächer mit 1 Eie, od. nur 1 Fach fruchtbar, die übrigen leer. Das Ei hängend, 3 Griffel; geschieden od. verwachsen; Frucht eine einsamige Steinfrucht; Keimling in der Achse des knorpeligen, geringen Eiweißkörpers orthotrop; nur die Gattung Erythroxylon.

Erythroxylon (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Erythroxyleae, 10. Kl. 3 Ordn. *L.*; Arten: strauchartige Gewächse in Südamerika u. den Mascarenhasinseln; sie liefern zum Theil für feinere Tischlerarbeiten taugliches Holz; E. coca, in Peru u. am östlichen Abhang der Anden; die getrockneten Blätter mit Muschelkalk zu Kugeln geformt (Coca) werden von den Peruanern fast beständig gekaut, was heiter machen u. vor Ermüdung schützen soll; E. areolatum, E. hypericifolium, E. macrophyllum u. and.

Erythrozym (Chem.), ist eine eigenthümliche stickstoffhaltige Substanz, die sich nach Schunck in der Krappwurzel findet u. das Rubian auf ähnliche Weise umwandelt, wie die Säuren u. Alkalien.

Erythrylin (Chem.), $C_{22}H_{16}O_6$, ein blaßgelbes, in Wasser unlösliches Pulver, welches man aus der Roccella tinctoria darstellt.

Erytrarsin (Chem.), ein rother Körper, der sich bei der Darstellung des Kakodyls in großer Menge bildet; noch nicht gründlich untersucht, bildet sich bes. beim Behandeln von Kakodyl mit Salzsäure u. Zinn, phosphoriger Säure, Zinnchlorür 2c. Hat wahrscheinlich die Formel $C_8H_{12}As_6O_6$.

Eryx (a. Geogr.), **1)** isolirter, steiler Felsberg auf der Westküste Siciliens, auf dem Gipfel desselben stand der berühmte Tempel der Venus Erycina, mit welchem ein, früher sehr besuchtes Hetäreninstitut verbunden war; der Tempel kam schon im 1. Jahrh. n. Chr. in Verfall; der Berg heißt jetzt S. Giuliano; **2)** Stadt am westlichen Abhange des Vor.; hier 407 Sieg der Syrakusaner über die Carthager unter Hannibal u. Himilkar; 277 vertrieb Pyrrhos mit den Syrakusanern die Carthager aus E.; 247 Sieg der Carthager unter Hamilkar über die Römer, worauf E. zerstört u. die Bewohner nach Drepanum gesiedelt wurden. Es sind jetzt keine Spuren davon übrig.

Eryx, Sohn des Butes u. der Aphrodite. Als die Argonauten an der Küste der Sirenen vorbeifuhren, sprang Butes, von dem Gesange derselben bethört, in das Meer; Aphrodite aber nahm ihn auf, brachte ihn nach Lilybäum u. zeugte hier den E. mit ihm. Erwachsen wurde E., der sich als gewaltiger Faustkämpfer auszeichnete, König der Elymer am Fuße des Berges E.; als er dem Hercules eins der Rinder Geryons entführte, kam er mit demselben darüber in Streit u. wurde erschlagen.

Eryx (E. *Daud.*, Rollschlange), Gattung aus der Familie der Engmäuler (Stenostoma) u. der Unterfamilie der Wickelschlangen (Ilysina), schließt sich durch die mit Schuppenkranz umgebenen Augen u. kleinen Aftersporen an die Großmäuler (Eurystoma) u. zwar an die Boas an, aber wegen des nicht abgesetzten Kopfes, des engen Maules u. der sechseckigen Bauchschuppen ist sie noch zu den Engmäulern zu zählen; Art: E. turcica s. Boa tartarica *Licht.*, gelbgrau, Rücken mit schwarzbraunen Flecken u. Strichen, Länge 1 Fuß; in Südosteuropa u. der Tatarei.

Erz, **1)** (Min.), s. Erze; **2)** (lat. Aes, Ant.), so v. w. Kupfer; **3)** Metallmischung, die den Alten bes. zu gegossenen Bildsäulen diente; meist Kupfer, mit Blei od. Zinn versetzt. Die besten Gattungen waren das delische, äginetische u. später das korinthische E. (s. d. a.). Eine der edleren Arten war das Orichalcum. Vgl. Bronze u. Bildgießerkunst.

Erz-, deutsche Vorsetzsylbe, dem griechischen Archi- (s. d.), entsprechend.

Erz ablaufen (Bergb.), Erz von dem Gewinnungspunkt weg auf einen Stapelplatz bringen.

Erzader, so v. w. Erzlagerstätte.

Erzählung, die Darstellung von Begebenheiten, welche der Vergangenheit angehören, od. als vergangen gedacht werden, im Gegensatz zur Beschreibung. Die E. kann sich auf wirklich Geschehenes (Geschichtserzählung) beziehen od. einen erfundenen Stoff (Erdichtung) zum Gegenstande haben. Die Form der E. findet in der Dichtkunst bei allen in das Gebiet des Epos gehörenden Dichtungen Anwendung, vorzugsweise führt diese Bezeichnung die Novelle (s. d.). Lyrisch verarbeitete Novellenstoffe nennt man Poetische Erzählungen.

Erzämter, Ämter, mit denen der deutsche Kaiser die deutschen Kurfürsten belehnte; die meisten waren nur Ehrentitel, denn die Inhaber derselben, den Kurfürsten von Mainz ausgenommen, hatten nur einige kleine Geschäfte bei der Kaiserkrönung u. ähnlichen Feierlichkeiten zu besorgen u. überließen auch diese Besorgung meist den Erbbeamten (s. Erbämter). Das Entstehen der E. erklärt sich aus dem Werthe, welchen die Deutschen auf die Lehnstreue u. die Ehre legten, einem mächtigen Herrscher zu dienen u. von demselben durch besondere Vorrechte ausgezeichnet zu sein. Um der Gefolgschaft, welche im Kriege den König umgab, auch im Frieden eine Art von Thätigkeit zuzuweisen, dienten die E., welche auch ursprünglich die reale Bedeutung eines Amtes gehabt haben mögen. Vor Kaiser Friedrich I. waren sie nicht erblich, u. schwankend blieb ihre Erblichkeit, bis Karl IV. in der Goldnen Bulle 1356 dieselben mit dem Besitz der Erzstifter u. Kurländer unabänderlich verband. Demzufolge waren die 3 geistlichen Kurfürsten: **Erzkanzler**, Mainz in Germanien; Trier in Gallien u. dem Königreiche Arelat; Köln in Italien. Der König u. Kurfürst von Böhmen war **Erzschenk**; **Erztruchseß** war Anfangs Kurpfalz, dann Kurbaiern, u. beide führten daher den Reichsapfel im Schild; **Erzmarschall** war Kursachsen, daher die kreuzweisen Schwerter im Wappen; **Erzkämmerer** war Brandenburg, weshalb dieses ein Scepter im Wappen führte; **Erzschatzmeister** war Anfangs Kurpfalz, später Braunschweig in Gemeinschaft mit Kurpfalz, bis Kurbaiern 1706 in die Acht gerieth, Pfalz übernahm nun das Erztruchseßamt, Braunschweig das Erzschatzmeisteramt, aber als Baiern aus der Acht erklärt wurde, trat die frühere Ordnung wieder ein, bis endlich 1777 Pfalz nach Aussterben des Hauses Baiern das Erztruchseßamt definitiv übernahm u. an Hannover das Erzschatzmeisteramt überließ, weshalb sie die kaiserliche Krone im Wappen führten. Bei der Zurückgabe sollte Braunschweig 1692 das **Erzpannier-** (**Erzbanner-**) **amt** mit dem Reichsbanner im Wappen, u. mit der Verbindlichkeit, dem Kaiser das Reichsbanner vorzutragen, bekommen, aber Sachsen, welchem das Recht zustand die Reichsfahne zu führen, u. der zeither mit diesem Amte (eigentlich blos mit der Rennfahne, s. d.) belehnte Herzog von Württemberg setzten sich dagegen, u. Letzter nahm es, als er später Kurfürst geworden war, wirklich als Erzamt. Für die neuen Kurfürsten wurden 1803 eine Menge E. in Vorschlag gebracht, die bei der baldigen Auflösung des Deutschen Reichs nicht ins Leben traten. Auch für die Kaiserin gab es besondere E.; so war der Fürstabt zu Fulda **Erzkanzler**, der Fürstabt zu Kempten **Erzmarschall**, der Abt zu St. Maximin bei Trier **Erzcapellan** der Kaiserin.

Erzanbruch (Bergb.), das auf einer Lagerstätte gefundene, noch ungewonnene nützliche Fossil, von metallischem Gehalt. **Erzanmachen**, bei den bergmännischen Betrieben neue Erzmittel erhalten. **Erz an den Tag bringen**, das gewonnene Erz aus der Grube zu Tage fördern.

Erzäon, so v. w. Archon 7), s. u. Archontici.

Erzarbeiter, Bergleute, welche das einbrechende Erz gewinnen. **Erz auf den Kern rein machen**, das Erz durchs Verwaschen von allen unhaltigen Massen trennen 2c. **Erzaufbereitung**, s. Aufbereiten der Erze. **E. aufgeben**, die Erz-

beschickung abwechselnd mit Kohlen in einen Schachtofen zum Verschmelzen einfüllen. **E. aufsuchen (E. ausfindig machen)**, durch Versuchsarbeiten Erzmittel ausrichten, entblößen. **Erzauge**, Erz, welches in kleinen Punkten in das Gestein eingesprengt ist, od. in kleinen Stücken zerstreut liegt. **Erzauslochen (Erzauslauchen)**, das Erz nur in den obersten Teufen abbauen. **E. ausschmelzen**, Erz zum Gebrauch zu Gute machen.

Erzbannerherr, s. u. Erzämter.

Erzberg, Berg, so v. w. Ärzberg.

Erzbischof, ein hoher Geistlicher, welcher die kirchlichen Angelegenheiten einer ganzen Provinz od. eines größeren Theils derselben leitet u. mehrere Bischöfe unter sich hat. Außer der Katholischen hat auch die Anglikanische u. die Schwedische u. Norwegische Kirche Erzbischöfe. Die Erzbischöfe gehören zu den ersten Würden des Reiches, werden in den katholischen Ländern von dem Papste ernannt od. von Capiteln gewählt u. vom Papst bestätigt, u. sind nächst den Cardinälen die obersten Glieder der Hierarchie. Vor dem 4. Jahrh. gab es keine Erzbischöfe; als aber das Christenthum Staatsreligion im Römischen Reiche wurde u. die Kirche nun nach der politischen Abtheilung des Reiches in Provinzen u. Eparchien sich ebenfalls gestaltete, ordnete man den Bischöfen in den Hauptstädten (Metropolen) andere Bischöfe unter u. gab jenen gewisse Rechte über diese. Sie hießen Metropoliten od. Erzbischöfe (Archiepiscopi), wurden nun die nächsten Commissionäre der Päpste, beriefen die Provinzialsynoden u. führten den Vorsitz auf denselben. Einige von ihnen fanden sich durch den Titel beständige Vicarien od. geborene Legaten des Römischen Stuhls geehrt u. räumten so dem Papst selbst größere Rechte über die Kirche ihres Vaterlandes ein. In Deutschland gehörten sie ehemals zu den Reichsständen. Die von Mainz, Trier u. Köln waren zugleich geistliche Kurfürsten. Die Erzbischöfe hießen früher auch Primates, dieser Name blieb aber später den sich über sie erhebenden Patriarchen. Vorrechte der Erzbischöfe sind die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in erster Instanz, in nicht peinlichen Fällen, u. über deren Unterthanen in der Appellationsinstanz, das Recht, eine Provinzialsynode (in der Regel alle 2 Jahre) zu berufen u. derselben vorzusitzen, die Diöcesen zu visitiren, Mißbräuche abzustellen, Indulgenzen zu ertheilen, erledigte Pfründen zu vergeben, wenn sie vom Bischof od. Capitel nicht zur vorgeschriebenen Zeit besetzt sind, sich das Kreuz in ihrem Sprengel vortragen zu lassen, wenn nicht der Papst od. ein Legatus a latere in demselben anwesend ist, u. das erzbischöfliche Pallium. Dieses besteht aus 2 weißen, wollenen, 4 Zoll breiten, von Nonnen gewebten, mit Kreuzen durchwirkten, in der Peterskirche geweihten, über die Brust u. den Rücken herabhängenden Streifen, wird nur bei Messen u. an großen Feiertagen getragen u. wurde von den Kaisern, die es sonst purpurn selbst trugen, den Patriarchen, dann vom Papst den Erzbischöfen bewilligt, die es nach ihrer Ernennung binnen 3 Monaten vom Papst durch einen eigenen Gesandten begehren müssen, od. ihre Stelle verlieren. Jeder E. erhält nur Ein Pallium, welches mit ihm beerdigt wird; besitzt er mehrere Erzbisthümer, so erhält er für jedes ein neues. Die Verhältnisse der Erzbischöfe haben sich, bes. in Deutschland, in Folge der Französischen Revolution sehr geändert; es sind jetzt nur noch die Erzbischöfe zu Wien, Prag, Salzburg, Olmütz, München, Bamberg u. Köln vorhanden. Der Sprengel, welchen ein E. zu beaufsichtigen u. in welchem er die Bischöfe zu ordiniren u. andere erzbischöfliche Rechte zu verwalten hat, od. auch sein Amt, heißt **Erzbisthum**. Vgl. Bischof. Bei der Anglikanischen Kirche nimmt der E. von Canterbury die erste Stelle ein, dann folgt der E. von York.

Erzbischöflicher Hut, Hut von der Form der Cardinalshüte, von denen er eine seit dem 17. Jahrh. gewöhnliche Nachahmung ist; grün tingirt, mit 10 Quasten.

Erzbischöfliches Kreuz, so v. w. Patriarchenkreuz.

Erz blutet, wenn Rothgültigerz einbricht.

Erz bolzet, wenn sich bei dem Ortsbetrieb Spuren von Erz zeigen.

Erzbrennen (Hüttenw.), so v. w. Rösten.

Erz bricht ganghaftig, wenn die Lagerstätte, auf der dasselbe vorkommt, den Charakter eines Ganges behauptet. **Erz bricht kurz**, wenn die aufgefundenen Erzmittel eines Ganges von keiner Längen- u. Höhenerstreckung sind, od. nur nierenweis in derselben vorkommen. **Erz bricht vermischt**, wenn die einbrechenden Erze mehrere Metalle enthalten, wie Silber, Blei, Kupfer in Fahlerzen; od. wenn die Erze, welche die einzelnen Metalle enthalten, mit einander verwachsen sind, wie Bleiglanz u. Kupferkies.

Erzbrüderschaft, Verbrüderungen, die über andere ähnliche od. gleiche Vereine eine Art von Oberhauptschaft üben u. im öffentlichen Leben einen Vorrang vor ihnen behaupten; so **E. u. L. F. vom Berg Carmel**, nach der Regel des dritten Orden der Carmeliter; Hauptsitz zu Rom; Tracht: braune Sackkutte mit spitzer Kapuze über Kopf u. Gesicht, wobei nur die Augen 2 kleine Gucklöcher haben, darüber ein kleiner weißer Mantel, Gürtel von schwarzem Leder. **E. der Wundermale des St. Franz**, gestiftet von Friedrich Pizzi in Rom 1593, für ascetischen Wandel, Krankenpflege in Spitälern u. Privathäusern, Versorgung von Wittwen u. Waisen, Unterricht, Vertretung der Armen vor Gericht. 1673 neu organisirt; Tracht: aschgrauer Sack mit Strickgürtel u. einem hölzernen Rosenkranz, auf der linken Achsel das Wappen des Franciscanerordens. **E. der Büßer**, s. Bußorden 3).

Erze, die natürlichen Verbindungen der Metalle mit andern Körpern, von denen sie bei ihrer Reindarstellung durch den Hüttenproceß befreit werden müssen. Nur selten enthalten die E. die Metalle ganz rein od. mit sehr geringen Beimengungen, man nennt sie dann gediegen. Ist der Gehalt eines E-s an Metall sehr bedeutend, so heißt das Erz reich, ist der Gehalt gering, arm. Die E. finden sich hauptsächlich in den älteren Formationen, so bes. im Gneiß, Granit u. Thonschiefer, obwohl auch alle übrigen Formationen Erzlager enthalten. Zuweilen finden sich die E. zu Tage in größeren Geschieben od. kleineren Stücken (Seifenerz, Wascherz). Durch die metallurgischen Operationen wird nicht immer der ganze Metallgehalt der E. gewonnen (ausgebracht), ein Theil desselben bleibt in der Schlacke, aus welcher es zuweilen wieder gewonnen werden kann, oft aber ganz

verloren geht. Das Verfahren, im Kleinen den Gehalt eines E-s zu ermitteln, heißt **Probiren** (**Probirkunst**).

Erzeimer, hölzernes Gefäß, in welches das gewonnene Erz geworfen wird.

Erzengel, s. u. Engel.

Erzengelwurzel, so v. w. Angelicawurzel.

Erzerum, 1) Paschalik im Osmanischen Asien, Theil Großarmeniens, grenzt an Iran u. das Russische Armenien, hat 1374 QM. u. ist zumeist ein Hochplateau, von 5—6000 Fuß Höhe, welches sich zwischen den beiden Quellflüssen des Euphrat, dem Kara- u. dem Murad-Su erstreckt, durchschnitten von hohen Gebirgsmassen, die zum Theil bis 15,000 Fuß ansteigend, mit ewigem Schnee bedeckt sind (Binghöl, Köschmer-, Duschik-, Mundsur-Dagh u. a.); **Flüsse**: Euphrat, Aras, Tschorak, einige **Seen**; der **Boden** ist nicht ganz ergiebig, das **Klima** ist rauh, da der Winter sehr hart ist u. oft noch im Juni Schnee fällt, der Sommer ist wiederum kurz, aber glühend heiß; die Eichenwälder liefern viele Galläpfel, die Gebirge etwas Kupfer u. Silber; Raubthiere (Löwen, Tiger, Bären, Wölfe, Luchse) sind nicht selten; Wild (Gemsen, Wildschweine, Hirsche), Gänse, Enten, Wachteln häufig; **Einw.**: nach Ein. nur 110,000, nach And. u. wahrscheinlicher 600,000, Osmanen, Turkmanen, Armenier, Kurden, Griechen, Juden, alle meist arm. Beschäftigung: wenig Ackerbau, zumeist Weizen u. Gerste, aber viel Viehzucht (Pferde schön, Ziegen, Schafe, Hunde). Das Paschalik ist in 9 Sandschaks od. Bezirke eingetheilt (And. geben deren 13, 12 od. 10 an). 2) Bezirk in dem Paschalik. 3) Hauptstadt des Paschaliks, liegt an der Nordseite des Plateaus in dem Thale des Kara-Su u. ist rings von hohen Bergen umgeben, ist Sitz eines Pascha, eines armenischen Patriarchen u. griechischen Bischofs; hat 24 Moscheen (die Ulajamoschee mit Raum für 8000 M.), mehreren christlichen Kirchen, Bazars, Bäder, ein Zollhaus, zum Theil steinerne Häuser (mit Dächern, die mit Rasen bedeckt sind, worauf Vieh weidet); im S. der Stadt liegt die Citadelle Isch-Kaleh, in welcher der Pascha residirt; schon von Alters her ist die Stadt mit doppelten Mauern u. Gräben umgeben u. in neuester Zeit sind noch weitere Befestigungen errichtet worden. Die Bevölkerung war in Folge der Einnahme der Stadt durch die Russen (1829) von 130,000 auf 15,000 herabgesunken, soll sich aber wieder auf 80,000 gehoben haben. Außer durch den lebhaften Handel mit eigenen Erzeugnissen: Kupfer-, Eisen- u. Stahlwaaren, bes. Trinkbecher, Lampen u. vorzügliche Säbelklingen, Maroquinwaaren, Teppiche, Seiden- u. Baumwollenzeuge, hat E. namentlich Bedeutung als Hauptort des lebhaften Transithandels zwischen Ost- u. Westasien, sowie als Hauptstapelplatz der türkischen Kriegsvorräthe in Asien. Hohe Wichtigkeit besitzt E. auch durch seine geographische Lage, da es als Knotenpunkt der 3 wichtigen Straßen von Achalzik über Ardahan, von Alexandropol über Kars u. von Eriwan über den Ararat u. Bajazet gewissermaßen der Schlüssel ist, mittelst dessen von Norden her der Weg in die reichsten türkischen Provinzen u. in das Herz Asiens geöffnet wird. In der Nähe der Berg Egerlitagh mit dem Riesengrabe des Balgam Ben Baur, schöne Gräber u. armenische Klöster. — E. ist das Arzes od. Arzen der Alten, war Hauptstadt von Großarmenien u. angeblich von einem armenischen Prinzen erbaut; es war stark befestigt u. galt als Schlüssel zu allen nördlicheren Gegenden. Nach der Zerstörung des Armenischen Reichs war E. Sitz eines der vielen armenischen Fürsten; wurde 1241 von den Mongolen erobert; kam 1472 mit Großarmenien an Persien u. 1522 an die Osmanen; 1627 empörte sich der Statthalter Abasi u. Chalil belagerte vergebens E. 70 Tage lang, erst 1628 übergab Abasi selbst E. an Chosrew; hier 11. Mai 1822 Schlacht zwischen Türken u. Persern, am 23. Juli 1823 hier Friede zwischen Türken u. Persern; am 9. Juli 1829 von den Russen unter Paskewitsch genommen; am 7. Juni 1847 hier abermaliger Friedensschluß zwischen Persien u. der Pforte.

Erzeugung, 1) so v. w. Bildung od. Production; 2) bes. organische Wesen, s. Zeugung.

Erzfässer, Tonnen mit Deckel, Riegel u. Schloß, in welchen die reichen Erze aufbewahrt u. zur Hütte gebracht werden.

Erzförderung, das Transportiren der gewonnenen u. ausgesonderten Erze von einem Punkt zum andern; geschieht entweder auf Strecken zu den Füllörtern, mittelst Karren, Hunden, englischer Wagen; od. in Schächten, in Kübeln, Tonnen, mittelst der Berghaspel, Hand-, theils durch Pferde-, Wasser-, Dampf- u. seltener durch Windgöpel (letztere dann **Förderungsmaschinen**, s. u. Förderung). Über Tage werden die geförderten Massen theils in die Scheidebank, als die reicheren Massen, theils auf die Halde, die ärmeren Hauswerke, Pochgänge, theils in die Klaubewäschen zur weiteren Behandlung gebracht.

Erzführung eines Gebirgs, die durch bergmännische Erfahrungen u. geognostische Untersuchungen eines Gebirges ausgemittelte Beimengungen von metallischen Substanzen. Daher **Erzführende Berge**.

Erzgang, Erzlager, welche gangweise im Gebirge vorkommen, s. u. Gänge.

Erzgebirge, Bergreiben von großem Umfange, welche erzführende Lagerstätte enthalten. Grauwacke, Grauwackenschiefer, Gneus u. Glimmerschiefer sind die an Metallen reichsten Gebirge.

Erzgebirge, 1) (**Sächsisches E.**), Gebirgszug in der Mitte Deutschlands, streicht, an das Fichtelgebirge u. das Voigtländische Bergland sich anschließend, von den Quellen der Elster bei Asch in nordöstlicher Richtung 22 Meilen weit bis zur Elbe, durch die es vom Lausitzer Gebirge geschieden wird, u. bildet die natürliche Grenze zwischen Sachsen u. Böhmen; in seinem ganzen Längenkamme sinkt es nie unter 2000 Fuß herab, u. der Centralpunkt des ganzen Gebirges, das zwischen Wiesenthal u. Gottesgab ausgebreitete Plateau, welches sich im S. zu dem höchsten Punkt der ganzen Kette, dem 3804 Fuß hohen Keilberg u. im N. zu dem Fichtelberg von 3721 Fuß erhebt, hat eine durchschnittliche Höhe von 3500 Fuß, so daß die mittlere Kammhöhe auf 2500 F. angenommen werden kann, im östlichen Theile etwas weniger, im westlichen, dem sogenannten Obergebirge, etwas mehr; die höchsten Berge, welche auf dem nordwestlichsten Abfalle stehen, sich aber nicht mehr als 900 Fuß über ihre nächste Umgebung erheben, erreichen eine Seehöhe von mehr als 3800 F. u. sind außer dem genannten Keil- u. Fichtelberge folgende: der Schwarzwald bei Joachimsthal 3700 Fuß, der

x 42° E Long 40° Lat. N —

Schneekopf 3660 F., der Spitzberg bei Gottesgab 3445 F., der Plattenberg 3172 F., der Eisenberg bei Unterwiesenthal 3170 F., der Auersberg 3132 F., die Kuppe bei Neuhaus 3083 F., der Haßberg 3050 F., der Wieselstein 2942 F., der große Rammelsberg 2928 F., der Bärenstein bei Ladung 2859 F., der Hirschberg 2795 F., der Fastenberg 2700 F., der Pöhlberg 2567 F. hoch u. viele andere. Alle diese Berge zeichnen sich mehr od. minder aus durch ihre Massenhaftigkeit, u. ihr Bau ist sehr verschieden: der Haßberg ist kegelförmig, der Lichtenwaldsteiner Berg käppchenförmig, der Bärenstein tafelförmig, der Keilberg ist oben eben, u. die meisten Berge des Kammes bilden unregelmäßige Kugelabschnitte. Der Abfall des Gebirges nach der böhmischen Seite ist, da die Eger demselben nahe tritt, jäh u. steil, die Ausläufer des Gebirges zahlreich, aber nur kurz, u. zwischen ihnen stürzen zahlreiche Gebirgsbäche in die tiefen Waldgründe hinab; nach N. dagegen stufen sich die Äste u. Thäler, obwohl hier u. da wild u. eng, doch nur sehr allmälig ab mit Übergangsgebirg, bis sie in 12 bis 18 Stunden Entfernung in wellenförmiges Land übergehen; das obere Gebirgsland mit den Bergstädten Joachimsthal, Johann-Georgenstadt, Gottesgab, Altenberg u. a.; das Mittelgebirg, worin die Städte Schneeberg, Annaberg u. a., u. das Untergebirg, worin z. B. Freiberg liegt, dessen Seehöhe noch 1180 F. beträgt. Außerdem hat man noch zwei mit dem Erzgebirge gleichlaufende Vorgebirge unterschieden, das eine in der Richtung von Oschatz gegen Glauchau u. bis zu diesem Ort, das andere von Wurzen gegen Borna; doch sind die nördlichen Grenzen durchaus nicht scharf zu bestimmen; auf dieser sich allmählig abdachenden Seite sind daher auch bedeutendere Flüsse, wie die beiden Mulden, welche wie das ganze Gebirg überhaupt, in das Elbgebiet gehören. Seiner Hauptmasse nach besteht das Gebirge aus krystallinischen Schiefergesteinen, Gneis, Glimmer- u. Thonschiefer, durchsetzt von Granit, Porphyr, Grünstein, Basalt (in großen Gesteinmassen od. Gängen) u. von Erzgängen, u. überlagert von Grauwacke (am nordwestlichen Fuße), Rothliegendem, Quadersandstein u. Steinkohlenformation; letztere ist in neuester Zeit zu außerordentlicher Wichtigkeit gelangt u. findet sich in zwei großen Anlagerungen in muldenförmigen Vertiefungen, deren Längenachse der Gebirgsgrenze folgt: die Erzgebirgische Kohlenmulde zwischen Werdau u. Hainichen, gegen 10 Meil. lang u. 4 Meil. breit, u. die Potschappler Kohlenmulde zwischen Wilsdruff u. Maxen, vom Plauenschen Grunde quer durchschnitten, von 3 Meil. Längenausdehnung u. ½ Meile mittlerer Breite. Eigenthümlich sind auf der böhmischen Seite des Gebirges die Mineralquellen, doch fehlen sie auch auf der sächsischen Seite nicht ganz, wo die warme u. gashaltige Quelle bei Wolkenstein, sowie die Quellen bei Hohenstein u. Elster im Gebrauch sind. Das E. ist gut bewaldet, zuoberst mit Nadelholz, weiter unten mit Laubholz, welche beide reichlichen u. wohlbenutzten Stoff liefern zu Handel, Holz- u. Spielwaarenfabrikation; auch Beeren, Schwämme, Morcheln, gute Kräuter u. Isländisch Moos gewährt einigen Erwerb; zwischen den unteren Abhängen sind schöne Wiesen, die eine bedeutende Viehzucht ermöglichen, u. wenn in der höhern Region das rauhe Klima den Ackerbau nicht erlaubt, so wird er zwischen Vorbergen u. in dem Hügelland desto sorgfältiger betrieben. Die mittlere Jahrestemperatur wird zu 8° R. berechnet, während die böhmische Seite darin günstiger gestellt ist; die rauheste Gegend, wo beinahe aller Ackerbau aufhört, ist bei Johann-Georgenstadt in etwas über 2400 F. Meereshöhe. Der Reichthum des Gebirges besteht in den Erzen, die es in seinem Innern birgt; der ganze sächsische Abhang ist fast eine einzige Fabrikstätte, indem hier 600 Erzgruben im Gange sind, welche Silber, Zinn, Blei, Kupfer, Eisen, Kobalt, Nickel, Arsenik, Schwefel, Wismuth zu Tage fördern; auch Torf findet sich an vielen Orten. Der Bergbau im E. begann um 1170 durch Bergleute aus dem Harz, war erst nur sogenannter Raubbau in die Tiefe, jetzt geschieht er durch regelmäßigen Grubenbau, u. durch diesen ist der Ertrag an Silber von 10,000 Mark bis über 100,000 Mark jährlich gesteigert u. die Silber-, Kupfer-, Zinn- u. Eisenhüttenwerke, die Schmalte-, Arsenik- u. Vitriolwerke, die Argentan-, Schrot- u. Bleiröhrenfabrikation hervorgerufen u. erweitert worden; in den verschiedenen Metallfabriken, worin Maschinen, Waffen aller Art, Spaten, Sensen, Sicheln, Blechwaaren, Blasinstrumente, Messer, Nadeln rc. gefertigt werden, sind zahlreiche Arbeiter beschäftigt; die früher häufige Flachsspinnerei u. Leinweberei wich durch die Barbara Uttmann der Spitzenklöppelei, die aber in neuerer Zeit wieder so abgenommen hat, daß man sich dafür der Fabrikation von Posamentirwaaren zugewendet hat; mit der Einführung der Baumwolle entstand die Baumwollenspinnerei u. Weberei nebst der Strumpfwirkerei; der Steinkohlenbergbau ist fortwährend im Steigen begriffen. Der höchste Ort im E. ist Gottesgab, 3129 F. über dem Meere, u. dabei auch am Keilberg in 3400 F. Höhe der höchste Paß über das Gebirge zwischen Annaberg u. Joachimsthal; 2) so v. w. Erzgebirgischer Kreis; 3) Uralisches Erzgebirge, der südliche u. mittlere Theil des Ural in Rußland, wegen seines Erzreichthums. 4) (Siebenbürgisches od. Transsylvanisches E.), der Nord- u. Westrand des Hochlandes von Siebenbürgen, an der Quelle der großen Samosch, mit den Siebenbürgischen Alpen durch ein niedriges Joch verbunden, besteht aus vielen von O. nach W. streichenden Parallelketten, die im Allgemeinen nicht höher als 4000 F. sind; nur die Biharer Gruppe, zwischen den Quellen der kleinen Samosch u. der Körösch, erreicht 5000 F. Der südwestliche Theil heißt das Banater Bergland, zwischen Temesch u. Czerna. Zwischen den einzelnen Ketten u. Gruppen sind tiefe Einsenkungen, im W. vielfache Längenthäler. Den W. durchbrechen Körösch u. Marosch, welche letztere den bequemsten Paß bildet; den N. die Samosch. Das Gebirge ist reich an Erzen u. überhaupt an Mineralien; daher bedeutender Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Eisen, auch Tellur, Quecksilber, Salz rc., u. a. zu Zalathna, Großschlatten, Köröspatak, Nagyag, Szekeremb, Kapnik-Banya, Felsö-Banya, Deutsch-Orawicza, Dognacza, Rhonaszek; auch warme Quellen finden sich, wie die Herculesbäder bei Mehadia. 5) Die Ungarischen E. bestehen aus einer Terassenbildung, die südlich von der Tatra, von dieser durch Waag (Liptauer Ebene) u. Poprad (Kesmarker E.) getrennt, von dem Unterlaufe der Waag im W., von dem des Hernad im O. begrenzt,

in allmäliger Senkung nach S. gegen die Donau u. die ungarischen Ebenen abfällt. Sie werden gebildet durch mehrere von den breiten Thälern der Flüsse Neitra, Gran, Eipel u. Sajo getrennte Berghaufen, die im Mittel 2—3000 Fuß hoch, sämmtlich in der Hauptrichtung von O. nach W. streichen. Die Stufen sind: a) Das Liptauer Gebirge, dessen Mittelpunkt das Kralowa-Holagebirge mit dem Djumbier, 6300 F. hoch, u. Kiraly-Hagy, 5950 Fuß hoch, zwischen Waag u. Gran; dessen westliche Fortsetzung, das Fatragebirge, bildet den Übergang zu zwei südwärts gegen die Donau gerichteten Zügen, von denen der westliche, das Neitragebirge, zwischen Waag u. Neitra, das östliche zwischen Neitra u. Gran streicht. Ähnlich verflacht sich dieser Theil nach Osten als Wasserscheide zwischen Poprad u. Hernad u. begleitet letzteren auf dem östlichen Ufer als Hegyallyagebirge bis zur Mündung in die Theiß; b) Das eigentliche Ungarische E., im S. des Hernad u. Gran, die zweite Stufe, 1000—2000 F. hoch, mit verschiedenartigen Theilen; c) Das Neograder Gebirge, die unterste Terrasse, im S. von Sajo u. Eipel, zieht 400—600 F. hoch bis an die Donau bei Waitzen u. erreicht seinen Gipfelpunkt in der Matra, 3100 F. hoch. Berühmt sind die Gebirge, namentlich das eigentliche E., durch den Reichthum an Mineralien, insbesondere edlen Metallen, daher der Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Eisen &c. (Schemnitz, Kremnitz, Altgebirg, Herrngrund, Neusohl &c.), sowie durch die vielen warmen Bäder (Pöstény, Trentschin, Rajecz, Alsos-Tubnyo, Szliacs, Skleno, Eisenbach, Gran &c.).

Erzgebirgischer Kreis, früher bis 1835 einer der 4 erbländischen Kreise des Königreichs Sachsen, südlich an Böhmen grenzend, enthielt auf 83 QM. 15 königliche Ämter nebst den Schönburgischen Herrschaften (s. d.) u. der Standesherrschaft Wildenfels. Seit 1835 bildet der Haupttheil den Kreisdirectionsbezirk Zwickau (s. d.), während zum Regierungsbezirk Dresden die Ämter Freiberg, Frauenstein u. Altenberg u. zum Regierungsbezirk Leipzig das Amt Nossen nebst den Schönburgischen Lehnsherrschaften Penig, Wechselburg u. Rochsburg geschlagen worden sind; s. Sachsen (Gesch.).

Erzgießen u. **Erzguß**, s. u. Bildgießerei, vgl. auch Bronze.

Erzgraupel, gröblich zerkleinertes Erz, das beim Siebsetzen zunächst über den Boden des Setzfasses sich absondert.

Erzhaus, 1) fürstliche Familie, bei welchem ein Erzamt erblich ist; 2) bes. das Haus Österreich.

Erzherzog, Titel, welchen sich die Prinzen des Hauses Österreich beilegten, seitdem sie vom Kaiser Friedrich I. 1156 den Erzfürsten (d. i. Kurfürsten, weil sie ein Erzamt verwalteten) gleichgestellt worden waren; doch bedienten sie sich des Titels bes., nachdem Kaiser Karl IV. in der Goldenen Bulle den Kurfürsten große Privilegien eingeräumt hatte. Von den Kurfürsten wurde dieser Titel aber erst anerkannt, als Kaiser Friedrich III. 1453 eine besondere Verordnung darüber erließ.

Erzherzogthum Österreich, s. u. Österreich.

Erzhöhle (Bergb.), sonst ausgehöhlter Klotz, jetzt Wagen, mit aus Pfosten zusammen geschlagenem Kasten (**Erzkasten**), worin das Erz auf die Wäschen, od. zu den Schmelzhütten &c. gefahren wird.

Erziehung, die absichtliche u. zweckmäßige Einwirkung Erwachsener auf Kinder, um die Anlagen u. Fähigkeiten derselben durch naturgemäße harmonische Entwickelung dahin auszubilden, daß sie ihre Vervollkommnung selbständig fortzusetzen vermögen. Die E. wird eingetheilt in die allgemeine u. besondere: A) die allgemeine E. ist die E. des Menschen als solchen, ohne Rücksicht auf seine besondern Verhältnisse; sie ist a) eine körperliche (physische) E. u. b) eine geistige, die sich theils mit Verstandesbildung (intellectuelle), theils mit Gefühlsbildung (physische, ästhetische) u. theils mit Willensbildung (moralische E.) beschäftigt. B) Die besondere E. nimmt auf die besonderen Verhältnisse im Menschenleben Rücksicht u. zerfällt a) in Hinsicht des Geschlechts in Knaben- u. Mädchen-E., b) hinsichtlich des Standes u. der künftigen Bestimmung, in E. des Landmanns, Bürgers, Gelehrten, Militärs, Adels, Fürsten; c) hinsichtlich ihrer Art in häusliche (Familien-E., Privat-E.) u. öffentliche (E. in Anstalten u. Schulen). Die gesammte E. beschäftigt sich mit einem Dreifachen: mit dem Entwickeln, indem sie die Entfaltung der Kräfte u. Anlagen befördert, u. dieselben durch passende Übungen stärkt; mit dem Bilden, indem sie die Kräfte gleichmäßig u. gleichzeitig harmonisch zu entwickeln sucht; u. mit dem Heilen, indem sie die verbildeten u. entarteten Kräfte wieder in ihre natürliche Richtung bringt. Daher hängt die **Erziehungskunde (Erziehungswissenschaft**, Pädagogik) innig mit der Psychologie, aus welcher sie die Kenntniß der zu bildenden Seele entnimmt, u. mit der Ethik, welcher sie die höchsten Zwecke des menschlichen Lebens entnimmt, innigst zusammen. Die Regeln der Erziehungskunde wendet die **Erziehungskunst** (Praktische Pädagogik) praktisch an.

Die E. bildete sich theils mit dem Familienleben als Familien-E. aus, theils machte sie sich in den Ländern geltend, wo die Hierarchie der Priester od. die Herrschaft der Könige das Regiment führte. Daher gab es Priesterschulen in Ägypten, worin z. B. Moses erzogen wurde, Prophetenschulen unter den Hebräern u. ähnliche E-anstalten bei den Druiden in Gallien, bei den Persern, Indern &c. meist mit eigenthümlichen Geheimlehren. Hierbei wurde aber die E. des weiblichen Geschlechts bei den alten Völkern vernachlässigt u. nur die E. der männlichen Jugend gefördert. Vorzüglich war in Griechenland die E. schon in den ältesten Zeiten ein Gegenstand der häuslichen Sorgfalt (s. Griechenland [Ant.], u. vgl. Fr. Jakobs, Über E. der Griechen, Lpz. 1808); bes. in Athen (s. d. [Ant.]), wo überhaupt in der E. viel Rücksicht auf die geistige Ausbildung, bes. in den Schulen der Philosophen u. Sophisten, genommen wurde; in Sparta (s. Lakonika [Ant.]), wo bei der E. nur das künftige Staatsbürgerthum berücksichtigt wurde; auch in Rom, namentlich unter den Kaisern Vespasian u. Antoninus Pius, wo bei der E. mehr auf geistige Ausbildung Rücksicht genommen wurde (s. Rom [Ant.]); die Germanen (s. u. Deutschland [Ant.]) sorgten nur für das physische Wohl ihrer Kinder, wogegen alle Geistesbildung ausgeschlossen war. Unter den östlichen Völkern zeichneten sich rücksichtlich der E. der Jugend bes. die Perser (s. u. Persien [Ant.]), die Ägyptier (s. d. [a. Geogr.]) u. die Juden

aus, bei welchen Letzteren das Kind im Schooße der Familie aufwuchs u. früh auf das Gesetz Jehovahs hingewiesen wurde, es nahm früh Theil an allen religiösen Ceremonien, den Festreisen &c.; u. dadurch, sowie durch den Unterricht, der namentlich sich auf die Geschichte u. heiligen Bücher des Volks bezog, entstand religiöse National-E.

Da das Christenthum das gesammte Menschenleben durchdrang, mußte durch dasselbe auch eine gänzliche Umwandlung der E. erfolgen. Einflußreich auf die E. wurde das Christenthum zunächst dadurch, daß es das eheliche Verhältniß heiligte, wodurch ein reines Familienleben entstand, daß es den Geist der Liebe in die E. einführte u. strenge Sitten, Selbstverleugnung u. Gottergebung wirkte. Bald ging man aber darin sogar zu weit u. schloß sich von allem Weltlichen ab; der Culminationspunkt davon ist das Mönchsthum, das dann wieder in dieser Periode bedeutend auf E. u. Unterricht einwirkte. Besonderen Einfluß hatte das Christenthum auf die E. des weiblichen Geschlechts, da es allen Menschen gleiche Rechte zuerkannte. Wenn aber durch das Christenthum in dieser Periode noch nicht so viel gewirkt wurde, wie man erwarten sollte, so lag dies zum guten Theil in dem fehlerhaften Geiste, der sich im Christenthum selbst entwickelte. Bei den einzelnen Völkern finden sich keine besonderen charakteristischen Eigenthümlichkeiten der E., da das Christenthum derselben einen allgemeinen Charakter gegeben hat; die Volks-E. wurde überall Familien-E. Über die öffentliche E. dieser Periode, s. u. Schule. Die Reformation, welche das Christenthum auf seine ursprüngliche Reinheit zurückführte, mußte den wesentlichsten Einfluß auf die E. haben. Luther, Melanchthon, Zwingli u. die mit ihnen verbundenen u. durch sie gebildeten Männer wendeten ganz bes. ihre Aufmerksamkeit darauf. Auch die Katholiken blieben nicht ganz zurück in dem E-swesen, u. bes. nahmen sich unter ihnen die Jesuiten der Jugend-E. an; sie wirkten bes. auf Geschmeidigkeit des Charakters u. Gefälligkeit der äußern Sitten; strenge Sittlichkeit beabsichtigten sie nach ihren laxen moralischen Grundsätzen freilich nicht. Seit dieser Zeit entwickelten sich einzelne Systeme der E. Schon Baco von Verulam im 16. Jahrh. stellte geistreiche u. neue Ideen über E. auf, die von Ratich, Helwig, Comenius aufgenommen wurden. Auf gleiche Ideen baute Montaigne, dessen Grundsatz war: Alles kommt auf Verstandescultur an, kein Zwang beim Lernen, nicht viel, nur das Nützlichste u. Beste, mehr Sach- als Wortkenntniß, keine gewaltthätige, finstere Behandlung, dadurch werden die Kinder feig u. boshaft, viel körperliche Übung u. Ausbildung. Seine Ideen bildete Locke zu einem völligen System. Sein Grundsatz war: Eine gesunde Seele in einem gesunden Körper. Er verlangt Abhärtung des Körpers, liberale Strafen, mehr Gewöhnung als Gebote u. Verbote; am besten die häusliche E. bei der Vertraulichkeit zwischen Eltern u. Kindern; die Herrschbegierde u. Selbstsucht zu unterdrücken, das Lügen als schädlich darzustellen, Religion u. Tugend durch einfache Mittel zu lehren; das Kind lerne spielend (Anfang zum Philanthropinismus, s. unt.). Vollkommene Ausbildung erhalte der Jüngling durch Sprachen, Wissenschaften, Künste, Reisen. Das Gemüth ist bei seiner Methode ganz vernachlässigt. Diese Männer hatten auf Bildung deutscher Pädagogen zum Theil großen Einfluß, indeß wichen andere von ihnen sehr ab. Es bilden sich überhaupt im 18. Jahrh. in Deutschland verschiedene Richtungen in der E. Die pietistische Richtung, gegründet durch Spener u. bes. A. H. Francke. Hauptgrundsätze: beständige u. genaue Aufsicht, ernste Milde u. Liebe, gute körperliche Ausbildung, auch Reisen, beständige Rücksicht auf die zukünftige Bestimmung u. Stellung in der Welt, klassische Sprachen u. Wissenschaften sind gut, aber nothwendig nur zur Ausbildung von Gelehrten, die Hauptsache ist die Frömmigkeit, die überall vorwalte. Vorzügliche Pädagogen dieser Schule: J. A. u. G. A. Freylinghausen, J. G. Knapp, G. A. Franke, J. Lange, J. J. Rambach, G. Freyer, G. Sarganeck, von Zinzendorf, J. G. Hoffmann, Steinmetz, J. J. Hecker, A. F. Büsching u. v. A. Verwandt dieser Schule ist die E. der Jansenisten von Port-Royal u. Fénelons in Frankreich. Die Humanistische Schule wirkte nur in Bezug auf E. zu den gelehrten Ständen. Die Strengern derselben erwarteten alles Heil von dem Studium der alten Sprachen, verwarfen auf Schulen das Treiben der Realien u. verwiesen die Wissenschaften auf die Universität; die Gemäßigteren betrachteten zwar auch die alten Sprachen als Hauptsache in der Schulbildung, forderten aber dabei eine gute Methode u. verwarfen die Realien u. die Wissenschaften nicht. Die berühmtesten Humanisten sind: C. Cellarius, J. M. Gesner, J. A. Ernesti, Morus, Reiske, Beck, Heyne, Schütz, J. H. Voß, Fr. A. Wolf, Creuzer u. v. A. Der humanistischen Pädagogik entgegen stand die des Philanthropinismus, nach Lockes Vorgang begründet durch J. J. Rousseau. Seine Ideen bildete bes. Basedow aus (s. Philanthropinismus). An sie schlossen sich an v. Rochow u. Pestalozzi, der bes. einflußreich auf die E. in der neueren Zeit geworden ist, während Salzmann auf gleichen Grundsätzen seine berühmte Anstalt zu Schnepfenthal aufbaute, vgl. Niethammer, Streit des Philanthropinismus u. Humanismus, Jena 1808. In der neueren Zeit trat die realistische Richtung hervor, die zwar überhaupt die humanistischen Studien beschränkt u. mit Realien u. neueren Sprachen ins Gleichgewicht gebracht, bes. aber nach dem künftigen Berufe des Kindes schon früh die Schul-E. eingerichtet u. künftigen Kaufleuten, Ökonomen, Forstmännern, Cameralisten &c. mit Verwerfung aller humanistischen Bildungsmittel u. Ableugnung auch des formellen Nutzens derselben, nur eine entsprechende realistische u. linguistische Bildung gegeben wissen wollte, vgl. Realschulen. Viele Pädagogen der neueren Zeit gehören den Eklektikern an, d. h. sie haben aus den zuletzt genannten Richtungen das Beste ausgewählt u. in der Anwendung zu vereinigen gesucht; sie vermeiden das Einseitige der späteren Pietisten u. stricten Humanisten, das Verderbliche des Philanthropinismus, namentlich in Bezug auf Wissenschaftlichkeit u. Religiosität der Kinder, u. das Seichte des Realismus, erstreben dagegen eine den ganzen Menschen durchdringende wissenschaftliche u. religiöse E., achten das Studium der alten Klassiker als formales Bildungsmittel u. haben sich das mannichfache Gute des Philanthropinismus angeeignet. Auch auf die Ausbildung der Körperkräfte u. die Erhaltung körperlicher Gesundheit ist ein Hauptaugenmerk der neuesten E-smethode gerichtet wor-

den. Endlich hat sich auch die **positive religiöse Richtung** auf dem Gebiete der E. geltend gemacht, welche bes. von Goltzsch, Völter, Palmer u. A. vertreten wird u. welche an dem Grundsatz festhält, daß alle E., die öffentliche wie die häusliche, ihren Ausgangspunkt vom Christenthum zu nehmen hat. Vgl. Locke, Thoughts on education; J. J. Rousseau, Emile; J. Paul Fr. Richter, Levana; Schwarz, Erziehungslehre, Lpz. 1829, 2. Aufl., 3 Bde.; Niemeyer, Grundsätze der E. u. des Unterrichts, 9. Aufl., Halle 1836, 3 Bde.; Pölitz, Erziehungswissenschaft, Lpz. 1806, 2 Thle.; Herbart, Allgemeine Pädagogik, Götting. 1806; Hergenröther, Erziehungslehre, 2. Aug., Sulzb. 1830: Blasche, Erziehungswissenschaft, Gieß. 1828; Beneke, Erziehungs- u. Unterrichtslehre, Berl. 1832, 2 Bde.; Gräfe, Allgemeine Pädagogik, Lpz. 1845, 2 Bde.; Cramer, Geschichte der E. u. des Unterrichts, Lpz. 1832—38, 2 Bde.; K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Stuttg. 1843—52, 3 Bde.

Erzingan, Stadt im Sandschak Erzerum im türkischen Asien, ist berühmt durch Schafzucht u. hat etwa 15,000 Ew., von denen 4000 Armenier, die übrigen Turkmanen sind. Ehemals war es Hauptstadt von Hoch-Armenien.

Erzkammer, Kammer im Erzkammerhause, in welcher das gepochte u. gewaschene Erz im Erzkasten aufbewahrt wird.

Erzkämmerer, s. u. Erzämter.

Erzkanzler u. **Erzkaplan**, s. u. Erzämter.

Erzklütter, 1) Arbeiter, welche den Eisenstein zur Größe einer Nuß zerschlagen; 2) so v. w. Scheidejunge.

Erzlagerstätte, die äußere Form des Auftretens von Erzen in einem Gebirge. Die Erze finden sich hauptsächlich auf Gängen, Lagern u. in Nestern od. Nieren; a) **Gänge** sind Klüfte od. Spalten im Gebirge, welche ganz od. theilweis mit Mineralsubstanzen angefüllt sind, in denen die Erze eingelagert sind; diese Mineralien nennt man **Gangart** (Gangstein, Metallmutter), sie sind gewöhnlich Quarz, Kalkspath, Bitterspath, Schwerspath, Flußspath etc.; Gänge von geringer Erstreckung, aber bedeutender Mächtigkeit, nennt man **stehende Stöcke**; **Butzenwerke** (Putzen) sind regellos im Gebirge nach allen Richtungen verlaufende Gänge; b) **Lager**, plattenförmige u. mit den Schichten des Gebirges parallel laufende Mineralmassen, in denen die Erze vorkommen; Lager im Flötzgebirge nennt man **Flötze**. Man unterscheidet: **wagerechte** (söhlige od. schwebende), **geneigte** (flache), **ebene** u. **gekrümmte** (muldenförmige) Lager; **liegende Stöcke** sind Lager von geringer Erstreckung, aber bedeutender Mächtigkeit; c) **Nester** (Nieren) sind kugelige, ellipsoidische, knollige Mineralmassen, welche Erze enthalten u. im Gebirge zerstreut liegen.

Erzmacher, Gänge u. Klüfte, welche einen anderen Gang ergiebig machen.

Erzmarschall, s. u. Erzämter.

Erzmaschine (Bergb.), Maschine zum Durchsieben der Erze.

Erzmittel, die Theile eines Ganges, welche sich durch Erzreichthum auszeichnen.

Erzmünzen, antike Münzen, meist aus dem 3. u. 4. Jahrh., von gemischtem, meist unedelm Metall, Gelb-, Blaß- od. Weißerz. Man theilt sie in **Klein-**, unter Groschen-Größe (wohl Nothmünzen), **Mittel-**, von 2—4 Groschenstück-Größe, u. **Groß-E.** von bedeutendem Umfang (wohl Schaumünzen).

Erzmutter (Bergb.), so v. w. Erzblume.

Erzpanieramt, s. u. Erzämter.

Erzpfalz, so v. w. Pfalz am Rhein, weil sie die vornehmste war u. auf ihr später die Kurwürde ruhte; daher **Erzpfalzgraf**, Titel der Kurfürsten von der Pfalz.

Erzpriester (**Archipresbyter**), in der katholischen Kirche der erste Priester nach dem Bischof, in manchen Fällen dessen Stellvertreter, der Vorsteher der übrigen Priester, bei den Griechen **Protopresbyter** genannt.

Erzprobe, Versuch, welchen man im Kleinen mit Erzen macht, um deren Beschaffenheit u. vorzüglich ihren Metallgehalt kennen zu lernen. Es geschieht dies entweder auf trockenem Wege durch Pochen, Rösten, Schmelzen u. Abtreiben; od. auf nassem Wege, indem man das im Erze enthaltene Metall durch eine Flüssigkeit lösen läßt. Das Verfahren dabei ist bei den verschiedenen Erzen verschieden u. richtet sich nach dem Verfahren der Arbeit im Großen. Vgl. Blei-, Eisen-, Gold-, Kupfer-, Silber-, Zinnprobe u. Schmelzen. Wird eine einzelne Stufe probirt, so heißt es eine **Stufenprobe**; nimmt man das Erz von einem unter einander gemengten Haufen, **gemeine Probe**; nimmt man das Erz von dem Waschherde, eine **Herdprobe**; nimmt man Metall aus einem schmelzenden Werke, welches geschieht, um den Silbergehalt zu erfahren, so heißt es eine **Probe aus dem Stiche**. Auch von Schlacken u. Gekrätz wird eine Probe gemacht, um zu untersuchen, ob sie einer nochmaligen Bearbeitung werth sind u. als Zusatz gebraucht werden können.

Erzrolle, Vorrichtung, um Erze aus höher liegenden Punkten in tiefer liegende in künstlich hergestellten Kanälen, theils gemauert, theils ausgezimmert, zu stürzen u. in diesen anzuhäufen, um sie von hier aus in geregelterer Weise weiter zu fördern. Über Tage sind es oft Bremswerke.

Erzschatzmeister, s. u. Erzämter.

Erzscheider (Bergw.), so v. w. Scheidejunge.

Erzschenk, s. u. Erzämter.

Erzschicht, 1) (Bergb.), das Nachhauen des Erzes von verschwemmten Gängen außer der ordentlichen Schicht; 2) (Hüttenw.), die auf einem Ofen aufgegebene Masse Erz, wenn Kohlen geschüttet werden; 3) so viel Erz, als auf eine Schicht, d. i. in 24 Stunden, ausgeschmolzen wird.

Erzschlich, das feingepochte u. verwaschene Erz.

Erzstempel, so v. w. Pochwerk.

Erzstift, 1) eine erzbischöfliche Kirche mit deren Personal; 2) Gebiet eines Erzbischofs, vgl. Stift.

Erzstufen, ein von einer Lagerstätte gewonnenes, ganz od. größtentheils aus Erz bestehendes Stück Fossil; mit vielem taubem Gestein vermischt heißt sie **Bergstufe**.

Erztrog, 1) aus dem Ganzen geschnittenes hölzernes, mit Eisen beschlagenes Gefäß, von prismatischer Gestalt, an den schmalen Seiten mit Handhaben versehen, zum Einfüllen der Massen mit der Kratze bestimmt; derselbe hält durchschnittlich 80 achtstündige Schichten aus; 2) Gefäß, in welchem das rein gewaschene Erz durch bewegliche Gerinne von dem Herd gekehrt wird.

Erztropfen, Glas- u. Rothgültigerz, welches tropfenweise im Gestein vorkommt.

Erztruchseß, s. u. Erzämter.

Erztruhe, so v. w. Erzhöhle.

Erzväter, so v. w. Patriarchen.

Erzwage, 1) hölzernes Instrument, wie ein Triangel, womit die Spur im Treibeherde, daß sie in die Mitte komme, abgenommen wird; 2) große, bei der Erzanlieferung zum Verwiegen der Erze gebräuchliche Wage.

Erzwand, großes losgearbeitetes Stück von einem Erzgange.

Es, 1) der vierte Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, die kleine Terz von c, od. die reine Quarte von b; ist der durch ein b erniedrigte Ton e, von dis nur enharmonisch verschieden (fr. mi bémol); 2) die messingene Fagottröhre; 3) (Esgewicht), so v. w. As, dänisches Gewicht, deren 16 = 1 Ort sind; 1 E. = 0,0601 Gramme.

Es, 1) Jakob van E., geb. 1570 in Antwerpen, Thier-, Blumen- u. Fruchtmaler in Antwerpen. Seine Arbeiten, von denen einige im Städtischen Museum in Frankfurt a. M. u. im Belvedere in Wien sind, wurden sehr gesucht u. hoch bezahlt; er starb 1621. 2) Leander van E., s. Eß.

Esaghur, Bergfeste in der britischen Provinz Aurungabad in Ostindien.

Esaias, s. Jesaias.

Esan, bei den Muhammedanern die Ausrufung od. Ankündigung der Gebetsstunden durch den Murzin.

Esāro, Fluß in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, entspringt am Monte di Mula, fließt östlich u. mündet unterhalb Spezzanor in den Coscile.

Esau (hebräischer Name, so v. w. der mit Haaren Bedeckte), der Sohn des Isaak u. der Rebekka, älterer Zwillingsbruder Jakobs. Er war schon bei seiner Geburt ganz mit rothen Haaren bedeckt, beschäftigte sich mit Jägerei u. verkaufte einst, von der Jagd ermattet zurückgekehrt, das Recht der Erstgeburt u. den väterlichen Segen für ein Linsengericht an seinen Bruder Jakob. E. warf deshalb einen tödtlichen Haß auf Jakob, versöhnte sich aber später wieder mit ihm. Er siedelte sich auf dem Gebirge Seir an u. wurde der Stammvater der Edomiter (von seinem anderen Namen Edom), nachdem er im 40. Jahre zwei kananitische Weiber, Judith (Ahatibama) u. Basmath, geheirathet hatte.

Esau, afghanischer Name eines Stammes der Lohani, im östlichen Afghanistan.

Esaukhail, Zweig des Volksstammes der Damaner im östlichen Afghanistan, am Sind u. Kurrua.

Esbaal (bibl. Gesch.), so v. w. Isboseth.

Esborso (ital.), so v. w. Sborso.

Esbugt (Seew.), doppelte Krümmung des Schiffsbauholzes in Form eines S.

Escadre (fr., spr. Eskadr), 1) eine kleine Flotte, od. auch 2) ein Theil derselben, meist von einem Vice- od. Contreadmiral od. Commodore befehligt; ein noch kleineres Geschwader heißt **Escadrille**.

Escadron (fr., spr. Eskadrong), eine Reiterabtheilung von 100—200 Pferden, in einigen Armeen wieder in 2 Compagnien getheilt. Meist machen 4, oft auch 5, zuweilen 8—10 ein Regiment aus. Karl V., König von Frankreich, soll zuerst die Sitte, in E-s, d. h. in Schlachthaufen zu kämpfen, eingeführt haben. Der **Escadronchef** (Chef d'e.), ist meist ein Rittmeister, welcher Hauptmannsrang hat, zuweilen auch, wenn die E. 2 Compagnien hat, ein Stabsoffizier; derselbe hatte ehemals in der französischen Armee den Rang als Obristlieutenant.

Escalade (fr., spr. Eskalahd), 1) Leiterersteigung einer Festung od. eines Festungswerkes; meist ist die E. mit dem gewaltsamen Angriff od. dem Überfall verbunden; vgl. Festungskrieg. Daher 2) Nationalfest in Genf, jährlich am 12. Dec. gefeiert, zur Erinnerung an die Überrumpelung Genfs in der Nacht vom 11. zum 12. Dec. 1602 durch den Herzog Karl Emanuel von Savoyen. Schon hatten die Savoyer die Wälle erstiegen, allein die Bürger Genfs schlugen sie tapfer zurück, worauf 1603 ein Friede zwischen Genf u. Savoyen zu Stande kam, s. Genf (Gesch.). Davon **Escaladiren**, mit Sturmleitern ersteigen.

Escalanta, Hafen an der Bai von Nicoya (Stiller Ocean) in Costa-Rica (Centralamerika); nur für kleine Fahrzeuge, s. u. Nicaragua.

Escalante (**Escalote**), Fluß in der spanischen Provinz Soria, mündet links in den Duero.

Escalante, Juan Antonio, geb. 1630 in Cordova, Maler, Schüler von Ricci; Tintoretto ähnlich; starb 1670 in Madrid. Er schmückte das Carmeliterkloster in Madrid mit Darstellungen aus dem Leben des heiligen Gerhard u. hinterließ zahlreiche Kirchenbilder, namentlich in Madrid, in der Gallerie Esterhazy befindet sich von ihm eine Madonna.

Escaldunac, so v. w. Escualdunac.

Escale (Petardentrage), Maschine in Form einer Tragbahre, um die Petarden über den Graben u. bis an das zu sprengende Thor zu bringen.

Escales du Désert (spr. Eskahl dü Desär), französischer Handelsplatz am Nordrande des unteren Senegal, wo bes. Gummi zum Verkauf kommt.

Escalibor (Sagengesch.), so v. w. Caliburn.

Escalier (fr., spr. Eskalieh), Treppe; E. dérobé, eine versteckt in Zimmern angelegte Treppe.

Escalin (fr., spr. Eskaläng), 1) in Frankreich der Brabanter Schilling; 2) Rechnungs- u. Silbermünze auf Hayti, s. d.

Escallonia (F. *Sm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae - Escalloniae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Arten in Südamerika, harzreiche Bäume u. Sträucher, zum Theil mit festem nutzbarem Holz.

Escallonieae, vierte Unterfamilie der Saxifragaceae, Sträucher od. Bäume, mit abwechselnden, nebenblattlosen, einfachen Blättern, unterständigen od. freien Fruchtknoten u. 2—5 Griffeln, in einen verwachsen.

Escalōna, Stadt am Alberche, in der spanischen Provinz Toledo; 2200 Ew.

Escalote, Nebenfluß des Duero in der spanischen Provinz Soria; entspringt südlich in den Altos de Barahona u. mündet links gegenüber Gormaz.

Escaltato, Fluß im Staate Yucatan (Mexico).

Escambĭa, 1) Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Monroe des Staates Alabama, fließt in den Staat Florida u. mündet in die Pensacolabai des Mexicanischen Meerbusens; 2) Grafschaft im Staate Florida, 52 QM.; Flüsse: Perdido-River, Escambia-River; Boden eben u. größtentheils mit Nadelholzwaldungen bedeckt; Producte: Mais, Reis,

Bataten; 1850: 4351 Ew., wovon 1332 Sklaven; Hauptort: Pensacola.

Escamōte (fr., spr. Eskamott), Taschenspielerkugel; daher Escamoteur (spr. Eskamotöhr), Taschenspieler, Gauner, Dieb; Escamotiren, Taschenspielerkünste machen, listig entwenden; Escamotage (spr. Eskamotahsch), Taschenspielerei, Gaunerei.

Escanāra, liparische Insel, nördlich von Sicilien, unbewohnt u. von schwarzen Felsen umgeben; zwischen E. u. Escabianca stehen 15—20 Fuß tief unter dem Meeresspiegel die Krater eines Vulkanes, welche bisweilen starke Rauchsäulen ausstoßen.

Escandal (Escandeau, spr. Eskandoh), altes Wein- u. Ölmaß in Marseille, oft noch im Handel gewöhnlich, 1 E. = 15 Pots (Pischonne) à 4 Quarts; 4 E. = 1 Millerole, 1 Millerole Wein = 64,384 Liter, Öl = 58¾ Kilogr.

Escandon, Hafenstadt am mexicanischen Meerbusen, im mexicanischen Staate Taumalipas; lebhafter Handel.

Escapade, 1) eine gegen den Willen des Reiters von einem widerspänstigen Pferde ausgeführte Bewegung; 2) Muthwilligkeit, schlechter Streich.

Escarme, Cap der Südküste der japanischen Insel Jesso, an der Vulkansbai.

Escarpe (fr., spr. Eskarp), die innere Grabenböschung bei Festungen u. Schanzen; daher Escarpengallerie, der unter der E. liegende Minengang.

Escarpine, kleines Geschütz od. große Arkebuse, deren man sich früher auf den Kriegsschiffen des Mittelmeeres bediente, um die Taue u. Segel der feindlichen Schiffe mit Drahtkugeln zu vernichten.

Escarpins (fr., spr. Eskarpäng), Tanzschuhe, leichte Schuhe. En escarpins (spr. en Eskarpäng), im Ballanzug, bes. wie er für Männer sonst gewöhnlich war, u. hie u. da als Hoftracht noch ist, in kurzen Beinkleidern u. Schuhen.

Escatappa (Dog-River), Nebenfluß des Pascagoula in den Staaten Alabama u. Mississippi.

Escaut (spr. Eskoh), so v. w. Schelde.

Esch, 1) (E. an der Elze, franz. Alzette), Dorf im Großherzogthum Luxemburg; 1500 Ew.; 2) (E. an der Sure), Marktflecken an der Sure (deutsch Sauer), im Bezirk Diekirch, Großherzogthum Luxemburg; 1000 Ew.; früher Sitz einer Herrschaft.

Eschaariten, persische Secte, welche streng an dem Koran sowohl, wie an der Traditon festhält.

Eschach, 1) Pfarrdorf im Oberamte Gaildorf des württembergischen Jaxtkreises; Rindvieh- u. Geflügelzucht, Feldbau u. Kohlenbrennerei; mit Hinzurechnung von 9 Parzellen, in welchen die Gerichtshoheit theilweise dem Grafen von Pückler zusteht, zählt E. 1280 Ew.; 2) Nebenfluß der Aitrach.

Eschăra, 1) (gr. Ant.), Grube mit darüber gelegter Bedeckung, um darauf die Todtenopfer zu bringen; 2) niedriger Herd, Altar von Erde od. Rasen, für Opfer der Heroen u. irdischen Götter; 3) (Med.), Grind, Schorf; daher Escharotica, Mittel, die einen Grind bilden, s. u. Kauterien.

Eschăra (E. *Lamark.*), Gattung der Porenkorallen (Zellenkoralle); dünner, blätteriger, zelliger Polypenstamm, Zellen beiderseits im Quincunx; Art: Großblätterige E. (E. foliacea, E. Cellepora fol. *L.*); Bandkoralle (E. fascialis) u. a., in allen Meeren, auch viele fossile, zehn allein in der Kreide auf Rügen; verwandte Gattungen sind: Escharina, Escharites u. Escharoides. Die versteinerten Arten von E. heißen Escharīten.

Eschatologie (v. gr.), in der christlichen Dogmatik die Lehre von den letzten Dingen, nach der Stelle Sir. 7, 40, wozu man gewöhnlich 4 Stücke rechnet: Tod, Auferstehung, Gericht u. Weltende. Die E. nimmt in den dogmatischen Systemen gewöhnlich die letzte Stelle ein, doch wird sie auch von manchen Dogmatikern zwischen die Theologie u. Anthropologie gestellt; von anderen dagegen zum Königlichen Amt Christi od. zur Vollendung des Erlösungswerkes gerechnet; von noch anderen bei der Anthropologie u. Christologie behandelt. In den Symbolischen Büchern der Protestantischen Kirche wird die E. nur kurz dargestellt, weil darüber unter den verschiedenen Kirchen keine wichtigen Streitigkeiten entstanden sind. Vgl. Dogmatik.

Eschau, Marktflecken im Spessart, im Landgericht Klingenberg des baierischen Kreises Unterfranken; gehörte zu der ehemaligen reichsunmittelbaren Grafschaft Erbach; hat Obst- u. Feldbau, Gerberei, Färberei, Töpferei, Nagelschmieden, Holzhandel, Viehmärkte; 800 Einw., wovon 100 Juden.

Eschblau (Färb.), so v. w. Eschel.

Esche (Fraxinus *Tournf.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceae-Fraxineae (s. u. Fraxineae u. Fraxinus); Arten: a) Gemeine E. (Fraxinus excelsior), schnellwüchsiger Baum von 80—100 Fuß Höhe u. 2 Fuß Dicke in 80 Jahren; wird 200 Jahre alt, im 100.—120. Jahre haubar; Blattknospen: groß, vierkantig, schwarz; Blüthen: schlaffe Trauben od. Rispen ohne Kelch u. Krone od. beide sind viertheilig; die Frucht ist eine einsamige, längliche, zusammengedrückte, an der Spitze geflügelte Flügelfrucht, die im October reift; Blätter: ungleichpaarig gefiedert, aus 7—13 lanzettförmigen, zugespitzten, gesägten Blättchen bestehend; Holz: hart, dauerhaft, sehr zäh, weiß, gelblich u. flammig, wird mit der Zeit von selbst braun u. wird bes. von Wagnern, auch Tischlern u. Drechslern verarbeitet; es dient selten zum Verbrennen, gibt aber mehr Hitze als Buchenholz (362½ : 360); Kohlen 1646 : 1600; der Kubikfuß wiegt frisch 59¾ Pfd., halb trocken 50 Pfd., dann 42½ Pfd.; als Bauholz im Trocknen, wie im Wasser ist es gut; die Asche liefert viel Pottasche, das Laub dient zu Viehfutter; die Rinde (Cortex fraxini) ist bitter, schleimig u. zusammenziehend, dient zum Färben u. Gerben, ist auch gegen Wechselfieber, Wassersucht, Gelbsucht u. m. a. Krankheiten, überhaupt als ein Surrogat der Chinarinde empfohlen; der Samen (Sem. fraxini, s. Lingua avis), eine 1½ Zoll lange, bräunliche, zungenförmige Flügelfrucht, die einen ¾ Zoll langen Samen einschließt, im October reift, aber erst nach dem Laub im November u. December abfällt, war officinell u. wird unreif mit Salz u. Essig in England gegessen; er geht schon im folgenden Jahre auf, liegt aber oft auch 2—3 Jahre in der Erde; am Stocke schlägt die E. bis zum 30. bis 40. Jahre noch sicherer aus. Varietäten: Trauer-E (Fraxinus pendula), mit steif abwärts gebogenen Ästen; Krause E. (F. crispa), mit schwärzlichgrünen, krausen Blättern; in Gartenanlagen cultivirt; in ganz Europa bis zum 60. u. 62. Grad; Standort: ein frischer, feuchter, mit vieler Dammerde vermischter Boden in niedrigen Gegenden. Im nordischen Alterthum war die E. ein heiliger Baum, nicht nur wird bei der Schöpfung der Menschen der Mann Askr aus der E. gebildet (s. Nordische Mythologie), sondern auch der Schick-

salsbaum Yggdrasill ist eine E., s. ebd.; b) Blumen-E. (Manna-E., F. ornus), Baum 20—30 Fuß hoch, hat im Ganzen das Ansehen der vorigen Art, aber grünlich-gelbe, wohlriechende Blumen, mit viertheiligem Kelch u. viertheiliger weißer Blumenkrone; ein schöner, daher bei uns in Deutschland als Zierbaum angepflanzt; sein Vaterland ist Italien, überhaupt Südeuropa, in Deutschland nur Krain; von ihr gewinnt man durch Einschnitte in die Rinde das Manna; c) Rundblätterige E. (F. rotundifolia), im Orient u. Italien; von ihr wird ebenfalls Manna erhalten; d) Langgespitzte E. (F. acuminata), in Carolina u. Virginien; e) Carolinische E. (F. caroliniana), in Carolina; beide dauern auch in Deutschland gut aus, werden hoch u. stark u. haben ein festes, zähes, schweres, weißes Holz; f) Wallnußblätterige E. (F. juglandifolia), hoher Baum in Nordamerika; die Wurzelrinde wird daselbst als Diureticum, gegen Rheumatismus u. Syphilis gebraucht u. ist, neben der Wurzel von Aralia spinosa, Sassaparille u. Sassafras, Bestandtheil des sogenannten Indischen Decocts. g) Balsamesche, so v. w. Balsampappel (Populus balsamifera), s. u. Pappel.

Esche, Fisch, so v. w. Äsche.

Eschede, Pfarrdorf im Amte Beedenbostel des hannöverschen Fürstenthums Lüneburg; Posterpedition; 630 Ew.

Eschel, die im Blaufarbenwerk (s. d.) gewonnene blaue Farbe.

Eschelkam, Marktflecken im Landgericht Kötzting des Kreises Niederbaiern an der böhmischen Grenze; 650 Ew.

Eschen, Marktflecken in der belgischen Provinz Antwerpen; Tabaksfabrik; 2800 Ew.

Eschenau, Marktflecken im Landgericht Erlangen des baierischen Kreises Mittelfranken; 730 Ew.; auf der Höhe die Marquardsburg.

Eschenbach, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberpfalz, 12 QM.; gebirgig u. waldig; die Zahl der Einwohner ist von 19,000 auf 14,300 gefallen; 2) Stadt darin, Sitz des Landgerichts; 3 Kirchen, Schloß, Begräbnißort Wolframs von E.; 1800 Ew.; 3) Stadt an der Schwabach im Landgericht Heilsbronn des baierischen Kreises Mittelfranken; Schloß, 2 Kirchen; 950 Ew.

Eschenbach, Wolfram, Herr zu E., ein Ritter aus der Stadt E. 2); der bedeutendste der mitteldeutschen Dichter, gehörte zu dem Dichterkreise, welcher zu Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrh. an dem Hofe des Landgrafen von Thüringen auf der Wartburg dichtete u. sang; daneben zog er als Vasall des Grafen von Wertheim zu Ritterspiel u. ernstem Herrendienst umher u. sang auch an anderen benachbarten Herrenhöfen. Er soll um 1228 gestorben u. in E. begraben worden sein, wo sich im 15. Jahrh. noch sein Denkmal fand u. wo König Max von Baiern ihm wieder ein Denkmal zu setzen beabsichtigt. Seine Hauptgedichte sind Parcival (auf der Wartburg 1204 gedichtet), Willehalm (ebenda um 1215 od. 1216) u. das Bruchstück von Titurel; auch schrieb er Lieder (Tage- u. Wächterlieder); Gesammtausgabe, aus Handschriften, von K. Lachmann, Berl. 1833; Leben u. Dichten Wolframs von E. von San Marte, Magdeb. 1836—41, 2 Bde.; Neuhochdeutsche Übersetzung des Parcival von San Marte, Magdeb 1833, 2. Aufl. Lpz. 1858, 2 Bde., von Simrock, Stuttg. 1842, 3. Aufl. 1857.

Eschenberga, Dorf im koburg-gothaischen Amte Tonna, zwischen Gotha u. Langensalze; 450 Ew.; hier 1296 Niederlage des Kaisers Adolf von Nassau durch die Landgrafen Friedrich u. Dietzmann.

Eschenborkenkäfer, s. u. Borkenkäfer E) a).

Eschenburg, Joh. Joach., geb. 1743 in Hamburg, war seit 1773 Professor der Schönen Wissenschaften am Karolinum in Braunschweig, seit 1814 Mitdirector desselben u. st. 1820 daselbst. Er schr. u. a.: Entwurf einer Theorie u. Literatur der Schönen Wissenschaften, Berl. 1783, 5. Ausg. von M. Pinder, ebd. 1836; Beispielsammlung dazu, ebd. 1788—95, 8 Bde.; Handbuch der klassischen Literatur, Alterthumskunde u. Mythologie, ebd. 1783, 7. Aufl. 1825; Lehrbuch der Wissenschaftskunde, ebd. 1792, 2. Aufl. 1800; übersetzte Shakespeares Schauspiele, Zür. 1775—82, 8 Bde., 2. Aufl. 1797—1804, 10 Bde. Auch gab er Denkmäler altdeutscher Dichtkunst, Brem. 1799, u. mehrere frühere Dichter (Burk. Waldis, M. Opitz, Zachariä, Hagedorn 2c.) neu, nebst vielen anderen heraus.

Eschenburg, 1) Franz Xaver Purtscher, Freiherr von E., geb. 1768 zu Graun im Vintschgau, war wirklicher Geheimerath u. Appellationsgerichtspräsident, dann Justizeinrichtungscommissär für Tyrol u. wurde mit dem Prädicat von E. 1817 in den österreichischen Ritter- u. 1836 in den Freiherrenstand erhoben; er starb 1841 als Präsident des lombardisch-venetianischen Senates der obersten Justizstelle in Verona u. war in zweiter Ehe mit Therese, geb. von Rotterheim, vermählt. Sein einziger Sohn, 2) Freiherr Heinrich Clemens Karl, geb. 1818, ist Assessor des k. k. Landgerichts in Wien u. seit 1852 vermählt mit Therese von Österreicher.

Eschencicade, so v. w. Singcicade.

Eschenloer, Peter, schlesischer Chronist des 15. Jahrh., starb 1481; er schr.: Geschichte der Stadt Breslau od. Denkwürdigkeiten seiner Zeit von 1440 bis 1479, herausgeg. von Kunisch, 1827.

Eschenlohe, Dorf an der Loisach im Landgericht Werdenfels des Kreises Oberbaiern, bei Murnau; Gesundbrunnen; 350 Ew.

Eschenmayer, Karl Adolf Aug. von E., geb. 4. Juli 1768 in Neuenburg (im Württembergischen), war früher Physikus in Sulz u. Kirchheim, wurde 1811 Professor der Medicin u. später der Philosophie in Tübingen, legte aber 1836 sein Amt nieder u. privatisirte seitdem in Kirchheim am Teck, wo er 17. Novbr. 1852 starb. Er machte sich vorzüglich bekannt durch seine philosophischen Erklärungen der Äußerungen somnambuler Personen, wie die der sogenannten Seherin von Prevorst, indem er einer mystischen Auffassung des Lebens huldigte u. mannigfache Erscheinungen desselben durch Einwirkung von Geistern zu deuten suchte. Er schr.: Die Philosophie in ihrem Übergange zur Nichtphilosophie, Erl. 1803; Der Eremit u. der Fremdling, ebd. 1805; Einleitung in Natur u. Geschichte, ebd. 1806; Versuch die scheinbare Magie des thierischen Magnetismus aus physiologischen u. physischen Gesetzen zu erklären, Tüb. 1816; Psychologie, Stuttg. 1817, 2. Aufl. 1822; System der Moralphilosophie, ebd. 1818; Religionsphilosophie, Tüb. 1818—1824, 3 Thle.; Normalrecht, Stuttg. 1819 f., 2 Thle.; Grundlinien zu einem allgemeinen canonischen Rechte, ebd. 1825; Die einfachste Dogmatik aus Vernunft, Geschichte u. Offen-

barung, Tüb. 1826; Mysterien des inneren Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von Prevorst, Tüb. 1830; Über die Abschaffung der Todesstrafe, ebd. 1831; Grundriß der Naturphilosophie, ebd. 1832; Die Allöopathie u. Homöopathie, ebd. 1834; Die Hegelsche Religionsphilosophie verglichen mit dem christlichen Princip, ebd. 1834; Der Ischariotismus unserer Tage, ebd. 1835; Grundzüge der christlichen Philosophie, Bas. 1840; Organon des Christenthums, Stuttg. 1843; Sechs Perioden der christlichen Kirche, Heilbr. 1851; Betrachtungen über den physischen Weltbau, 1852. Auch gab er mit Kieser u. Nasse Archiv für den thierischen Magnetismus, Lpz., später Halle, 1817—24, 12 Bde., heraus.

Escher, ein altes adeliges Geschlecht in der Schweiz, welche Edelknechte der Grafen zu Habsburg u. später Vögte zu Klingenau u. Kaiserstuhl waren; zur Zeit der Bildung der Eidgenossenschaft wurden sie Bürger von Zürich u. 1) Gottfried E. wurde 1433 in Rom auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagen. Bekannt sind noch: 2) Johann Kaspar, geb. 1678 in Zürich, war Mitglied des Großen u. Kleinen Rathes, 1717 Landvogt in Kyburg, 1740 Bürgermeister u. st. 1762. Er machte sich bes. verdient um das Schulwesen u. trat vermittelnd in den Streitigkeiten der Katholischen u. Reformirten auf. Er schr. u. a.: Information von den Toggenburger Freiheiten u. Gerechtigkeiten, Zürich 1713. 3) Konrad E. von der Linth, geb. 24. Aug. 1767 in Zürich; studirte in Göttingen, trat dann in das Geschäft seines Vaters, eines Kreppfabrikanten, wurde 1798 Mitglied der Landesversammlung u. des helvetischen gesetzgebenden Rathes u. machte sich bes. verdient durch die von ihm geleitete Entwässerung des Linththales, welche er durch Anlage des Linthkanals u. der damit in Verbindung stehenden Bauten von 1804—22 zu Stande brachte. Indem der Kanal das Land gegen fernere Überschwemmungen der Linth sicher stellte, hob sich der ehedem arme Canton Glarus zu einem der gewerbreichsten u. blühendsten Cantone der Schweiz. Als Zeichen der Dankbarkeit für den Plan u. die Ausführung dieser auf Actien gegründeten Unternehmung ertheilte die Züricher Regierung dem Erbauer den Beinamen von der Linth. Auch das Thal der Glatt rectificirte E. seit 1812, erlebte aber die Vollendung dieser Arbeit nicht; er st. 9. März 1823 in Zürich. Auch war er Stifter der Linthcolonie (s. d.). Die Eidgenossenschaft hat ihm am Linthkanal ein Denkmal gesetzt, bestehend in einer großen, in Nagelfluefelsen vertieften Marmortafel. 4) Heinrich, geb. 1781 in Zürich, Professor der Geschichte daselbst; er schr.: Die Jesuiten in Verhältniß zu Staat u. Kirche, Zür. 1819; Die Marianischen Brüderschaften der Jesuiten u. die Conventikel der Herrnhuter, 1822; Archiv für schweizerische Geschichte u. Landeskunde, 1827—30, 3 Bde. u. m. Monographien aus der schweizerischen Geschichte. 5) Alfred, geb. 1819 in Zürich, studirte seit 1837 in Zürich, Bonn u. Berlin die Rechte, habilitirte sich 1843 an der Universität in seiner Vaterstadt, wurde aber 1844 in den Großen Rath gewählt u. betheiligte sich an allen liberalen Motionen u. Veränderungen in seinem Canton; er trat 1845 in den Rath des Innern, 1846 in den Erziehungsrath u. wurde Ende d. J. Vicepräsident im Großen Rath; 1848 Mitglied des Regierungsrathes u. Gesandter bei der Tagsatzung geworden, wirkte er eifrig für die neue Bundesverfassung der Schweiz, wurde vom 16. April 1849 bis Ende Juni 1850 der erste Präsident des schweizerischen Nationalrathes, u. dann Präsident des schweizerischen Regierungsrathes von Zürich. Als 1854 die Gründung einer eidgenössischen Polytechnischen Schule beschlossen wurde, wurde er zum Mitglied des Schulrathes dieser Anstalt erwählt. Im Oct. 1855 trat er aus Gesundheitsrücksichten aus dem Regierungsrath.

Zu den Zweigen, in welche sich die Familie Escher theilte, gehören auch die Escherig in Böhmen: 1) Anton, diente dem Hause Österreich in dem Ungarischen u. Reichskriege u. fiel 1687 als Major vor Landau. 2) Georg Lorenz, Enkel des Vor., fürstlich schwarzenbergischer Hauptmann des Herzogthums Krumau, wurde 1743 in den böhmischen Ritterstand erhoben; er war vermählt mit Josepha Marchesa Alvarez de Toledo. 3) Freiherr Franz, Sohn des Vor., wurde 1790 in den Freiherrenstand erhoben u. st. 1814 als Landrechtsvicepräsident in Prag; er war vermählt mit Elisabeth Ludmilla Günther von Sternegg; jetziger Chef ist: 4) Freiherr Severin, Enkel des Vor. u. Sohn des 1846 verstorbenen Freiherrn Georg; er ist geb. 1804, steht als Rathssecretär des obersten Gerichts- u. Cassationshofes in Wien u. ist unvermählt; sein jüngerer Bruder Alfred ist 1806 geboren.

Escherndorf, Dorf am Main im Landgericht Vollach des baierischen Kreises Unterfranken; baut beliebten Wein (Escherndörfer); 450 Ew.

Escherny, Franç. Louis, Graf d'E., geb. 1733 in Neuschatel, begann im 24. Lebensjahre sich den Wissenschaften zu widmen, zog sich in den Jura zurück u. arbeitete 4 Jahre lang mit der größten Anstrengung, überließ sich aber dann mit gleicher Hast den Zerstreuungen des Lebens, machte dazwischen mehrere Reisen, namentlich hielt er sich in Wien, Potsdam, Warschau u. Petersburg auf, wo er an den Höfen beliebt war u. die Freundschaft der angesehensten Männer genoß. Während eines Aufenthaltes im Jura lernte er Rousseau kennen u. blieb dessen Freund bis zu seinem Tode; er st. 1815. Er schr.: Le moi humain ou de l'égoisme et de la vertu; Correspondance d'un habitant de Paris avec les amis de Suisse et d'Angleterre sur les événements de 1789, 1790 et jusqu'au mois d'avril 1791, Par. 1791; De l'égalité, ebd. 1796; Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie, ebd. 1811, 3 Bde.; Eloge de Rousseau, deutsch von Schelle, Lpz. 1799.

Eschershausen, 1) Kreisamt im braunschweigischen Weserdistrict, 6¼ QM.; 16,000 Ew.; 2) Marktflecken darin, an der Lenne, Sitz des Kreisamtes; Salzniederlage, Weberei; 1100 Ew.

Escherwurzel, ist Dictamnus albus.

Escheval, Dorf in der arabischen Landschaft Sana; große Kaffeeplantagen; 4000 Ew.

Eschke, Ernst Adolf, geb. 1766 in Meißen, war Director des Taubstummeninstituts in Berlin u. st. 1811. Er schr.: ABC-Buch für Taubstumme, Berl. 1803, 4. Aufl. 1811, u. m. Schriften für u. über die Taubstummen; E-s kleine Schriften, Berl. 1805; sein Institut beschrieb er Berl. 2. Aufl. 1811.

Eschlauch, so v. w. Schalotten.

Escholzmatt, Dorf am Fuß des Schwendelberges im Amte Entlebuch des Schweizercantons

Luzern, 2690 Fuß über dem Meere; Viehmärkte, Postbureau; 3350 Ew.

Eschricht, Dan. Fredrik, geb. 1789 in Kopenhagen, war Professor der Medicin daselbst u. schr.: De functionibus nervorum faciei et olfactus organi, Kopenh. 1825; Haanbog i Physiologien, ebd. 1834—36, 2 Bde.; mit Joh. Müller: Über die Wundernetze an der Leber des Thunfisches, Berl. 1836; De organis quae respirationi et nutritioni foetus mammalium inserviunt, Kopenh. 1837; Om haarenes retning, ebd. 1838; Untersuchungen über die nordischen Walthiere, Lpz. 1849; Das physische Leben, Kopenh. 1852, 2. Aufl. 1856.

Eschröschen, 1) so v. w. Eberesche; 2) so v. w. Elsebeerbaum.

Eschscholtz, Joh. Friedr., geb. 1793 in Dorpat, wo er sich der Arzneiwissenschaft widmete, nahm 1815—18 u. 1823—26 als Arzt an den von Kotzebueschen Entdeckungsreisen Theil, wurde nach seiner ersten Rückkehr Professor der Medicin u. Director des Zoologischen Cabinets in Dorpat u. st. daselbst 1831. Er schr.: Ideen zur Aneinanderreihung der rückgräthigen Thiere, Dorp. 1819; Entomographien, Berl. 1823; System der Akalephen, ebd. 1829; Zoologischer Atlas, ebd. 1829—33, 5 Hfte. Die Ergebnisse seiner Reiseforschungen finden sich im 2. u. 3. Bde. der Entdeckungsreise in die Südsee u. nach der Beringsstraße von O. von Kotzebue, Weim. 1821. Auch lieferte er eine Übersicht der zoologischen Ausbeute in Kotzebues Neue Reise um die Welt, Weim. u. Petersb. 1830.

Eschscholzia (E. *Cham.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Vor., aus der Familie der Papaveraceae-Hunnemannieae; Arten: E. californica, E. crocea u. a., in Californien; finden sich in Gärten als Zierpflanze.

Eschtag (Eschertag), so v. w. Aschermittwoch.

Eschwege, 1) Kreis in der kurfürstlich-hessischen Provinz Niederhessen; grenzt an die Kreise Witzenhausen, Melsungen u. Rothenburg, hat einige Höhenzüge, worin der Meißner mit sehr ergiebigen Braunkohlenwerken, die sogenannte Kalbe mit mächtigen Basaltlagern u. a., u. liegt zum großen Theil an der Werra, welcher hier die Netra u. Sontra zufließen; der Ackerbau liefert Getreide, Ölfrüchte; Viehzucht u. Industrie beträchtlich; 7½ QM., 41,000 Ew.; 2) zwei Ämter darin, E. I. u. II.; 3) Kreisstadt an der Werra; altes Schloß, 4 Kirchen, Fabriken in Tabak, Leder, Wollenzeuge, Tuch, Seife, Leim, musikalischen Instrumenten, Schifffahrt u. Handel, bes. auch mit Speck, Schinken u. Wurst; 7100 Ew., darunter 300 Juden. — E. soll von Karl dem Großen gebaut od. mit Mauern umgeben worden sein. 1385 wurde E. von dem Landgrafen von Thüringen genommen. Später gehörte es zu Hessen-Rheinfels u. Wilhelms IV. Sohn, Friedrich, erhielt es als Apanage u. stiftete hier 1627 die Hessen-Eschwegesche Linie, die aber mit ihm 1658 wieder ausstarb, s. Hessen (Gesch.).

Eschwege, Wilh. Ludw. von E., geb. 1777 im Hessischen; kurhessischer Obristlieutenant, ging 1809 nach Brasilien, wurde 1811 Generaldirector der Goldbergwerke in Minas Geraes, von wo er 1821 nach Kassel zurückkehrte; 1823 ging er abermals nach Portugal u. wurde Oberberghauptmann; dieser Stelle unter Dom Miguel entsetzt, kehrte er 1830 nach seiner Heimath zurück, vgl. Edder. Nach Dom Miguels Vertreibung erhielt er 1834 seine Stelle als Oberberghauptmann zurück, legte dieselbe aber wegen vieler Verfolgungen selbst nieder. Er schr.: Journal von Brasilien, Weim. 1818, 2 Hefte; Nachrichten aus Portugal u. dessen Colonien, Braunschw. 1820; Geographische Gemälde von Brasilien, Weim. 1822; Brasilien, die neue Welt in topographischer rc. Hinsicht, Braunschw. 1822 f., 2 Thle.; Beiträge zur Gebirgskunde Brasiliens, Berl. 1832; Pluto Brasiliensis, ebd. 1833; Portugal, Hamb. 1837, 1. Thl. rc.

Eschweiler, Stadt an der Inde u. der Köln-Aachener Eisenbahn im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Aachen; Fabriken in Wolle, Seide, Leder, Band, Wachstuch, Nähnadeln, Eisendraht, Vitriolsiederei; 3500 Ew.; dabei Steinkohlen-, Blei- u. Galmeibergwerke.

Eschweilera (E. *Mort.*), Pflanzengattung, benannt nach Fr. G. Eschweiler (Professor in Regensburg; starb 1833 u. schr.: De fructificatione generis Rhizomorphae, Elberf. 1822; Systema lichenum, Nürnb. 1824; redigirte die Botanischen Literaturblätter, ebd. 1828—31, 4. Jahrg.), aus der Familie Myrtaceae - Lecythideae; Arten: Sträucher in Brasilien.

Esco (a. Geogr.), Ort in Noricum; vielleicht j. Au- od. Eschenbach.

Escobār, Ant. Mendoza, geb. 1589 in Valladolid, trat 1604 in den Jesuitenorden u. st. 1669. Er ist als Prediger u. Moralist berühmt u. schr.: Theologia moral., 7 Bde. Fol. (40 Mal herausgeg.); Examen y pratica des confessores (39 Mal herausgeg.); Univers. theologiae moralis receptae sententiae, 1663, 7 Bde. Fol. u. a.; Opera, 42 Bde., Fol. Nach ihm heißt Escobardiren so v. w. schlau auslegen, deuten, sich seiner Lügen bedienen.

Escobedia (E. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*; Art: E. scabrifolia, peruanische Bergpflanze; mit der Wurzel färbt man gelb. Andere in Mexico, Brasilien.

Escoiquiz (spr. Eskoikis), Don Juan, geb. 1762 in Navarra, wurde Canonicus in Saragossa u. Lehrer u. Vertrauter des Prinzen von Asturien, des nachmaligen Königs Ferdinand VII. Wegen freier Äußerung gegen Karl IV., eigentlich aber wegen feindseliger Gesinnung gegen den Friedensfürsten Godoy, 1798 nach Toledo verwiesen, blieb er doch mit dem Prinzen in geheimer Verbindung u. bewirkte dessen Entschluß, sich gegen seinen Vater zu empören, ja er scheint mit dem Herzog von Infantado an der Spitze der damals (1808) gegen Karl IV. gebildeten Verschwörung gestanden zu haben. Als Ferdinand 1808 den Thron bestieg, wurde E. Staatsrath, folgte ihm als einer seiner ergebensten Räthe nach Bayonne u. unterzeichnete mit Duroc den Vertrag, worin Ferdinand der Krone entsagte, ging mit diesem nach Valençay, kehrte 1814 mit ihm nach Madrid zurück, wurde dort selbst eingekerkert, bald aber wieder zurückgerufen, fiel jedoch zum zweiten Mal in Ungnade u. st. 1820 in Ronda. Er veröffentlichte eine Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen nach Bayonne zu gehen, unter dem Titel Exposé des motifs, qui ont engagé etc., Par. 1826; übersetzte Miltons verlornes Paradies u. Youngs Nachtgedanken ins Spanische u. schr. noch Mehreres.

Escolines (spr. Eskolihn), Art Burgunder Weine.

Escompte (fr., spr. Eskongt), Disconto. Daher Escomptiren, so v. w. Discontiren.

Escondido, 1) (Port E.), Hafen an der östlichen Südküste von Cuba; 2) Landspitze an der Westküste des mexikanischen Staates Yucatan, zwischen dem Terminossee u. der Campechebai des mexicanischen Meerbusens; 3) Hafen an der Südküste des mexicanischen Staates Oaxaca am Stillen Ocean; 4) Hafen an der Nordküste (Caraibisches Meer) der Provinz Cumana in der südamerikanischen Republik Venezuela.

Escopête (fr., spr. Eskopäht), unter Heinrich III. u. Ludwig XIII. ein kurzes Feuerrohr der Cavallerie von starkem Kaliber.

Escoraille (spr. Eskoralli), Marie Angelica d'E., Herzogin von Fontanges, s. Fontanges.

Escorial, el (Escurial), Stadt in der spanischen Provinz u. nordwestlich von Madrid, 2000 Ew.; besteht aus 2 Flecken, E. bajo im Thal u. E. de Arriba auf einem mit Kieserwaldung bedeckten Granitberge; bei letzterem steht das prächtige Lustschloß u. Hieronymitenkloster San Lorenzo el Real de la Victoria für 160 Mönche. Es wurde von Philipp II. in Folge eines Gelübdes in der entscheidenden Schlacht bei St. Quentin von 1563—84 erbaut, in Rücksicht auf die Todesart des St. Laurentius in Form eines Rostes; es ist 740 Fuß lang, hat 20 Höfe mit 63 Springbrunnen, 17 Kreuzgänge, 890 Thüren, 1000 Säulen, 5000 Fenster, 9 kuppelförmige Thürme, 1 prächtige Klosterkirche mit 48 Altären in Seitenkapellen; auf dem Hauptaltar steht die Bildsäule des St. Laurentius aus massivem Silber u. 450 Pfd. schwer, darunter befindet sich das Pantheon, die kostbare Königsgruft, aus Marmor u. Jaspis erbaut; die Bibliothek enthält 4000, meist arabische Handschriften, die Hauptquelle orientalischer Geschichte u. Literatur, u. 24,000 Bände älterer, bes. geschichtlicher Werke; die Gemäldegallerie zählt noch 465 Originalgemälde; im Park steht das königliche Lustschloß Casa del Principe. E. war oft Aufenthalt der Könige. Hier 1808 Verschwörung des Prinzen von Asturien (nachmals König Ferdinand VII.) gegen seinen Vater Karl IV.

Escorials, spanische Schafrace mit der feinsten Wolle (Escorialwolle), so genannt von dem Stammorte der Heerde. In Deutschland wurde diese Schafrace später in den Namen Electoralschafe (s. d.) umgewandelt, obgleich der Urtypus der E. durch Kreuzung u. verschiedene Haltung fast ganz verschwunden ist.

Escoriâza, Marktflecken am Deva in der spanischen Provinz San Sebastian; Mineralquellen, Gypsbrüche, Torfgruben; 800 Ew.

Escorte (fr., spr. Eskort), Begleitung einer angesehenen Person, eines Couriers u. dgl., meist durch ein Detachement Cavallerie, ferner eines Transports, bes. von Kriegsgefangenen, durch Infanterie u. Cavallerie (die möglichst weit die ganze Gegend abpatrouillirt, um das Anrücken des Feindes zeitig zu erfahren) gemeinschaftlich. Gefangenentransporte werden ganz in militärischer Ordnung, möglichst breit marschirend, geführt; auf jeden Gefangenen, der zu entspringen versucht, wird gefeuert, derselbe auch, wenn man seiner habhaft wird, oft nach Kriegsgebrauch erschossen. E. von Convoys marschiren mit Avant- u. Arrieregarde, Hauptcorps u. einer Tirailleurskette zur Seite. Auch hier wird möglichst breit, wo möglich 2—3 Wagen neben einander marschirt, um die Colonne möglichst kurz u. daher die Deckung möglichst leicht zu machen. Wassertransporte werden durch ein od. einige Schiffe mit Truppen als Avantgarde, u. ähnliche als Arrieregarde, escortirt, kleine Abtheilungen Cavallerie suchen am feindlichen Ufer die Annäherung des Feindes so früh als möglich zu erkundschaften, das Gros der E. wird meist auf dem gegenüberliegenden Ufer marschiren. Ist ein Wassertransport nicht mehr zu retten, so werden die Schiffe in den Grund gebohrt u. die Ladung ins Wasser geworfen. Daher Escortiren, mit einer E. begleiten.

Escoses, in Mexico Parteiname gegen Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrh., welcher den Clerikern u. Aristokraten beigelegt wurde, s. u. Mexico (Gesch.).

Escosûra, Don Patricio de la E., geb. 1807 in Madrid, studirte daselbst Mathematik, mußte als Mitglied des Bundes der Numantinos 1824 aus Spanien fliehen u. hielt sich in Paris u. London auf; 1826 kehrte er nach Madrid zurück, wo er zur Artillerie trat u. 1830 Offizier wurde; 1834 abermals politisch compromittirt, wurde er aus Madrid verwiesen; 1835 von Neuem zurückgekehrt, verließ er mit Cordova, dessen Adjutant u. Secretär er gewesen war, den Militärdienst u. trat 1838 in den Staatsdienst; 1839 wurde er Gefe politico von Guadalaxara, mußte aber, als Anhänger der Königin Christine u. Renitent gegen Espartero, 1840 nach Frankreich flüchten; 1843 zurückgekehrt, fand er unter der provisorischen Regierung Beschäftigung im Ministerium, trat 1844 in das Ministerium Gonzalez Bravo u. 1845 in das Cabinet Narvaez, aus dem er jedoch ausschied, weil Narvaez die Verfassungsveränderung nur unter Zustimmung der Cortes durchführen wollte; 1847 Unterstaatssecretär im Ministerium Sotomayor, schied er in Folge eines Tadelsvotums, welches ihm seine im Sinne der Moderados ausgeführten Maßregeln zuzogen, aus. Seit 1848 ging er zur Partei der Progressisten über, trat im Januar 1856 in das Ministerium Espartero, überwarf sich im Juli d. J. mit O'Donnel in Folge seines Berichtes über die clerical-absolutistischen Unruhen, schied aus dem Cabinet u. floh nach dem Staatsstreiche O'Donnels aus Madrid. Er schr. die historischen Romane: El Conde de Candespina, Madr. 1832; Ni Rey, ni Roque, 1835; El patriarca del valle, 1846, 2 Bde.; die epischen Gedichte: El bulto vestido de negro capuz, u. Hernan Cortés en Cholula; im dramatischem Fache: La corte del Buen-Retiro, 1837, dazu 2. Thl. 1844; 1838: Barbara Blomberg; Don Jaime el Conquistator; La aurora de Colon; El Higuamota; 1844—46: Las mocedades de Hernan Cortés; Roger de Flor; Cada cosa en su tiempo; El tio Marcelo; außerdem: Manuel de mitologia, Par. 1843; den Text zu La España artistica y monumental; übersetzte auch Leclerc d'Aubignys La société au 19. siècle u. Klopstocks Messiade ins Spanische; redigirte auch die Zeitschriften: El Eco de la razon y de la justicia u. Revista enciclopédica.

Escots (spr. Eskoh), feines, dünnes, französisches, gewalktes, als Kammwolle gefertigtes Zeug.

Escouade (fr., spr. Eskuahd), 1) eine Corporalschaft; 2) die Bedienung von 2 Geschützen; 3) in der Marine eine Abtheilung der Equipage.

Escoubons (spr. Eskubong), See im französischen Departement Haut-Pyrénées, 6990 Fuß über dem Meere gelegen.

Escouloubre (spr. Eskulub'r), Dorf im Arrondissement Limoux des französischen Departements Aude; schwefelhaltige Mineralquellen; 1000 Ew.

Escroc (fr., spr. Eskrock), feiner Spitzbube; daher **Escroquerie** (spr. Eskrokrie), Gaunerei, u. **Escroquiren**, Gaunerei treiben, prellen.

Escrupulo (port. u. span.), so v. w. Scrupel.

Escuadras (span.), **1) E. de Cataluña**, ein 1719 für Catalonien errichtetes Corps, welches den Sicherheitsdienst in der Provinz versieht u. unter dem Generalcapitän steht. Die demselben am 6. April 1817 gegebene Organisation hat Ähnlichkeit mit der der Gensdarmerie anderer Länder. **2) E. de Remonta**, bestehen zu Baena u. Ubeda in Spanien u. haben Ähnlichkeit mit den Remontedepots anderer Staaten.

Escualdunac, einheimischer Name der Basken, s. d.

Escuderos, Art des niederen Adels in Spanien.

Escudillo de oro (spr. Eskudiljo de oro), spanische Goldmünze, so v. w. Coronilla.

Escudo (span.), d. i. Thaler; daher **E. al Sol** (Sonnenthaler, Sonnenkrone), ehemalige spanische Silbermünze = 32 Reales de Vellon od. 2 Thlr. 9½ Sgr., bei Bestimmung großer Aussteuern gewöhnlich. **E. de oro**, in Spanien halbe Goldpistole von 2 Piastern, in Portugal Viertel-Dobra von 16,000 Reis. **E. de plata**, spanischer Silberpiaster, s. Peso duro. **E. de Vellon**, so v. w. halber Peso = 21½ Sgr.

Escudo, **1)** Antilleninsel an der Nordostküste von Venezuela, Provinz Cumana, gegenüber der Mündung des Aragua; **2) (E. de Veragua)**, Fluß in der Provinz Veragua des centralamerikanischen Staates Isthmo od. Panama, fließt in den Panamagolf des Stillen Oceans.

Escuintla, **1)** Departamiento im centralamerikanischen Staate Guatemala, am Stillen Ocean; an der Küste sandig u. heiß, im Innern durch Gebirge gemäßigt; Producte: Baumwolle, Cacao, Farbehölzer, Zucker, Gewürze, Arzneipflanzen, Viehzucht; 15,000 Ew.; **2)** (S. Domingo E.), Hauptstadt darin, 2500 Ew.

Esculapia (Sulphur Springs), in einem malerischen Thale gelegener Badeort in der Grafschaft Lewis des Staates Kentucky (Nordamerika).

Esculent (v. lat.), eßbar; daher **Esculenta**, eßbare, genießbare Gegenstände.

Escuminac, Cap der Ostküste von Neubraunschweig, südöstlich der Miramichibai.

Escura, Provinz im Reiche Marokko (Afrika), im Gebirge.

Escurial, Stadt, so v. w. Escorial.

Escurolles (spr. Eskürollj), Flecken am Andelot im Bezirk Gannat des französischen Departements Allier; 1400 Ew.

Escus, Sohn Hengists; führte i. J. 450 sächsische Völker nach Britannien, folgte 485 seinem Vater als König von Kent u. st. 512; s. England (Gesch.).

Escwin, König von Wessex 673, s. England (Gesch.) IV. D).

Esdragon (**Esdragun**, Bot.), so v. w. Dragun.

Esdragonöl (Dragunöl), $C_{20}H_{12}O_2$, das ätherische Öl der Blätter von Artemisia dracunculus, welches durch Destillation derselben mit Wasser erhalten wird; es ist farblos, sehr flüssig, besitzt den Geruch u. Geschmack der Pflanze, siedet bei 206°, hat ein spec. Gew. von 0,945, löst sich in allen Verhältnissen in Äther u. in einem gleichen Volumen Alkohol. Durch Salpetersäure wird das E. in Anissäure verwandelt.

Esdragonsäure (Chem.), so v. w. Anissäure.

Esdras (bibl. Gesch.), so v. w. Esra.

Esdrelon (**Esdrelom**, Ebene Jesreel, jetzt Merdsch Ibn Amer), Ebene in Syrien, im Süden des alten Galiläa, südlich von Nazareth, nördlich von den galiläischen Bergen, westlich vom Karmelgebirge u. östlich vom Tabor u. dem kleinen Hermon eingeschlossen, im Norden 3 Meilen breit u. nach Süden eben so lang, wird von dem Nahr el Mekatta (Kison) mit seinen Nebengewässern durchflossen, ist fruchtbar (bes. Weizen u. Moorhirse). Hier erfochten im Laufe von Jahrhunderten Gideon, Saul, Ahab, Necho von Ägypten, Holofernes, Vespasianus u. Bonaparte ihre Siege, u. hier tummelten sich Juden, Heiden, Sarazenen, christliche Kreuzfahrer, republikanische Franzosen, Ägypter, Perser, Drusen, Türken u. Araber; jetzt ist sie im Sommer der Aufenthalt von Beduinen; in ihr liegen nur wenig elende Dörfer, wo ehedem ansehnliche Städte blühten, wie Jesreel (**Esdraela**, jetzt Zer' in), Agbek, Hadad Rimmon (Maximianopolis) u. a.

Esdud, jetziger Name von Asdod in Palästina; 3000 Ew., meist Muhammedaner.

Es-dur, harte Tonart, deren Grundton das um einen halben Ton erniedrigte e ist, hat 3 b zur Vorzeichnung.

Esebeck, eine in Oberösterreich, Preußen, Lithauen u. Baiern begüterte u. 1740 in den Freiherrenstand erhobene Familie; sie stammt aus dem Braunschweigischen, wo das Stammschloß Esebeck bei Schöningen lag, wanderte früh nach dem Magdeburgischen u. Anhaltischen, wo sie Güter erwarben u. bes. in Großenfalza mit Jehmig bei Halle ihren Sitz hatten. **1)** Hans Asmus, Sohn des 1746 verstobenen anhaltischen Oberstallmeister Philipp Jordan v. E.; er kam jung an den Hof des Fürsten von Pfalz-Zweibrücken, wurde dort wirklicher Geheimerath u. Etatsminister, erwarb mehrere Güter in der Pfalz u. wurde 1740 in den Freiherrenstand erhoben; er war vermählt mit Johanna Friederike von Göllnitz u. wurde durch seine 2 Söhne Stammvater der noch blühenden beiden Linien: **A)** Zweibrückensche Linie, gestiftet von **2)** Freiherr Eberhard, Sohn des Vorigen, geb. 1740, war französischer Maréchal de Camp u. st. 1817; er war vermählt mit Katharine geb. Gräfin von Luxburg; jetziger Chef ist: **3)** Freiherr Friedrich, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1852 verstorbenen Freiherrn Friedrich Ludwig Hans, geb. 1820, ist Rittmeister in baierschen Diensten u. seit 1847 vermählt mit Therese geb. von Fritsch. **B)** Preußische Linie, gestiftet von **4)** Freiherr Karl, Bruder von E. 2), stand im Siebenjährigen Kriege im preußischen Heere, wurde preußischer General u. Inhaber eines Dragonerregiments u. st. 1810; er war vermählt mit Wilhelmine Charlotte Dorothea geb. Schönberg von Brenkenhoff; jetziger Chef ist: **5)** Freiherr Karl, Sohn des Vorigen, geb. 1786 in Zweibrücken, war Divisionscommandeur u. ist jetzt preußischer Generallieutenant u. seit 1832 in zweiter Ehe mit Therese geb. von Stülpnagel vermählt; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Friederike

geb. von Sauken-Tarputschen, st. 1830) Rudolf ist 1812 geb.

Esel (Equus asinus *L.)*, Art aus der Gattung Pferd, kenntlich an den langen Ohren, dem Haarbüschel am Schwanze, dem schwarzen Kreuze auf dem Rücken; a) Wilder E. (Eq. asin. onager, bei den Kirgisen Kulan genannt), kommt auf den Gebirgen der Tatarei u. Persien heerdenweise vor, wandert, unter Anführung der männlichen Thiere, im Winter südlich, im Sommer nördlich; hat einen großen Kopf, mit gebogener Stirn, tiefer u. dicker Nase, langen, aufrechten u. beweglichen Ohren u. kleinen Augen, der Hals ist schlank, die Mähne aufrecht stehend, der Schwanz mit Endbüschel, der Körper schmal mit feinen schmalhufigen Beinen; die Hauptfarbe ist hellsilberweiß, unten fast rein weiß, Kopf, Hals, Schultern u. Seiten flachsgelb, Mähne, Rücken- u. Querstreif (letzter über den Schultern), sowie die Schwanzquaste schwarz; Höhe 4 Fuß 2 Zoll. Der Hamar in Persien u. in der offenen Ebene Mesopotamiens ist wohl nur Abart; er ist kleiner, hat einen großen, schweren Kopf, keinen Querstreif u. eine schmutzigbraune Farbe. Vom Kulan stammt wahrscheinlich der zahme E. in Arabien, Nordafrika u. Europa, vom Hamar dagegen der kleine zahme E. von Isspahan u. Beludschistan. b) Zahmer E., mit höheren Beinen, ist grau. Varietäten: aa) Wald-E., größer, bes. im Süden u. Orient heimisch, u. bb) Stein-E., kleiner, heller, bes. im Norden heimisch. Er empfiehlt sich durch Genügsamkeit, Ausdauer u. Geduld; Alter: gegen 36 Jahre; Geschrei: Ya, das der Eselin höher, das des verschnittenen E-s tiefer, als das des Eselhengstes; er schläft noch weniger als das Pferd u. liegt wenige Stunden des Tages; trächtig u. in der Brunst legt er sich fast gar nicht. Er frißt Heu u. Stroh u. bes. gern Disteln u. Gemüse, säuft aber nur das hellste Wasser. Fortpflanzung: Die Eselstute wird in manchen Gegenden nach dem erstenmal Bespringen geprügelt u. von hinten mit kaltem Wasser begossen, weil man glaubt, daß sie überreizt nicht das erstemal empfange. Sie trägt gewöhnlich 290 Tage u. sucht zum Werfen einen dunklen verborgenen Ort. Die Jungen saugen 5 Monate u. sind lustig u. possirlich; sie vermehren sich schon im 2. Jahre. Die Eselin liebt die Jungen zärtlich u. ist untröstlich, wenn man dieselben von ihr trennt; 7 Tage nach der Geburt ist sie schon wieder hitzig. Krankheiten: wenig, doch muß der Stall trocken u. warm sein. Von Ungeziefer leidet der E. an der **Esellaus** (Pediculus asini). So sehr der E. bei uns gemißhandelt u. herabgewürdigt wird, so muthig u. lebhaft ist er doch von Natur, bis er endlich durch die schlechte Behandlung träge, furchtsam u. gefühllos wird. Seine Sinneswerkzeuge sind vortrefflich, Gesicht, Gehör u. Geruch namentlich bewundernswerth. Er ist geduldig u. verträgt alle Mißhandlungen seines Herrn mit Gelassenheit, hat sie aber auch bald wieder vergessen. Er liebt Reinlichkeit u. verabscheut Nässe u. Schmutz, weshalb er auch gewöhnlich nur gezwungen durch kothige Stellen od. Bäche zu bringen ist. Sein Gang ist bei uns langsam, er geht aber sehr vorsichtig durch Gebirge u. auf dem Eise u. fällt u. strauchelt daher in der Regel nicht. Man kann sich ihm daher auf gefährlichen Wegen in Gebirgen zwischen Klippen mit Zuversicht anvertrauen, da er zumal auch ein gutes Gedächtniß hat u. den Weg, den er einige Male gegangen, sogleich genau wieder findet. Obgleich beladen, steigt er doch ohne Hufeisen steile Berge hinauf. Er kann große Lasten (über 3 Ctr.) tragen; wenn man ihn aber überladet, so gibt er dies durch Senkung des Kopfes u. der Ohren u. Aufsperren des Maules zu erkennen. In wärmeren Gegenden sind die E. viel vorzüglicher; auch wendet man mehr Fleiß auf ihre Zucht. Im Orient, Spanien, Portugal, Südfrankreich u. Italien dienen sie nicht blos zum Lasttragen, sondern auch zum Reiten, hier u. da auch in Deutschland, z. B. in Bad Ems. Mit leichter Mühe halten sie die längsten Reisen aus, u. da sie härter als die Pferde u. weniger ekel in der Wahl des Futters, auch genügsam dabei sind, so gibt man ihnen auch den Vorzug bei langen Reisen durch die Wüsten. Muhammedanische Pilger reiten bei ihren Wallfahrten nach Mekka in der Regel auf E-n. Zu weiteren Reisen schützt man den Huf durch dünne u. leichte Eisen. Gezäumt werden sie wie die Pferde u. die Sättel sind wie Saumsättel, rund, erhaben u. weich. Das Fell des E-s gibt Pergament, das des wilden Chagrin; das Fleisch ist eßbar u. wird in Italien unter die Salamiwürste gemengt, jung hält man es in Italien u. Spanien, das des wilden E-s im Orient für delicat. Die **Eselsmilch**, der Menschenmilch am nächsten kommend, ist leicht verdaulich u. wird Schwindsüchtigen sehr empfohlen; man bereitet aus ihr bei Parma Käse. Die Haare können gesponnen werden; der Mist dient zur guten Düngung u. kann ganz frisch angewendet werden; in Ägypten dient er zur Feuerung. Der E. ist durch die ganze Welt verbreitet, bes. zieht man in Frankreich, Italien, Spanien u. Portugal viele E., wo fast jede Bäuerin einen solchen hat, der ihre Gemüse, Eier ꝛc. u. sie selbst auf den Markt bringt. Vom Wilden E. fallen aus Vermischung mit dem zahmen schöne Bastarde, geschickt zum Reiten u. beliebter u. theurer als Pferde; vom zahmen u. dem Pferde fallen das Maulthier u. der Maulesel (s. d.).— Der E. war im Alterthume wegen des sicheren Trittes (bes. Eselinnen) das gewöhnliche Reitthier, selbst für Frauenzimmer u. Vornehme. Doch auch zum Lasttragen, zum Ziehen am Pfluge u. in Mühlen wurde er gebraucht. Er gehörte zu den bedeutendsten Symbolen. Von ihm wurden Bakchos u. Silen, Christus u. unter den Propheten Jesaias u. Zacharias getragen; in Bileams Geschichte findet man einen redenden E., wie ein solcher auch im Mythus von Bakchos vorkommt, der diesen, als er von der Here rasend gemacht worden war, durch das Wasser nach Dodona trug, weshalb ihn der Gott in das Gestirn des Krebses versetzte u. ihm die Gabe zu reden verlieh. Die E. waren der Kybele heilig, weil nach dem Mythus, bei einem Göttermahle, Silens E. die Keuschheit der schlafenden Vesta, welche durch die Lüsternheit des Priapos gefährdet war, rettete, indem sein Geschrei jene weckte. Bei den Römern trug ein E. die Heiligthümer der Kybele, wurde ein E. bei den Consualien u. bei den Vestafesten bekränzt, dem Mars u. Priapos aber, sowie bei den Hyperboräern dem Weissagegotte Apollon geopfert.

Esel (Nördlicher u. Südlicher E., Astron.), s. Asolli 1).

Esel, Gestell von Holz od. sonst einem Stoff um etwas zu tragen; daher 1) Gestell zum Eselreiten, als Strafe; 2) Sessel von länglicher Gestalt, auf dem man halb stehend, halb sitzend reitet, um das den Unterleib angreifende Sitzen beim Arbeiten

zu vermeiden; 3) Bettstelle von 2 übers Kreuz zusammen, in Gestalt eines Sägebocks befestigten Hölzern, über welche Gurte gespannt sind; 4) so v. w. Eisrechen; 5) Säulchen mit Kerben, an welches die Papierrahmen gelehnt werden, damit das Wasser ablaufe; 6) (Buchdr.), Klötzchen, welches auf der einen Seite unter das Feuchtbret geschoben wird, auf welchem das zu bedruckende Papier liegt, um den einzelnen Bogen leichter wegnehmen zu können.

Esel, eine der Kuppen des Pilatusberges, 6530 Fuß.

Eselchen, so v. w. Kellerwurm.

Eselsbalsamapfel, ist Momordica Elaterium.

Eselsbegräbniß, sonst unehrliches Begräbniß, wobei der zum Fenster herausgeworfene u. mit Stricken von den Henkerknechten fortgezogene Leichnam auf dem Richtplatze od. dem Schindanger, bezüglich unter dem Galgen begraben wurde.

Eselsbohne, so v. w. Saubohne.

Eselsbrücke, 1) so hieß ursprünglich die Logik Buridans (s. d.), weil sich derselbe darin besonders bemühte, die Auffindung des Mittelbegriffs in den Schlüssen zu erleichtern; dann 2) eine Ausgabe alter Schriftsteller, worin sich alle Formen-, Wort- u. Sacherklärungen, selbst der leichteren, finden, also eine Unterstützung für Faule u. Schwache. Solche E-n waren bes. die Ausgaben von German. Sincerus (Chr. Fr. Ayrmann), auch die ad modum Minellii (s. d.).

Eselsbrüder, so v. w. Trinitarier.

Eselscroup (Eselskreuz), der schwere herabhängende Croup der Pferde.

Eselsdistel, ist Onopordon acanthium.

Eselsfenchel, in Südeuropa die Früchte des Pfefferfenchels (Foeniculum piperitum, *De C.)*; er ist schärfer gewürzhaft als der süße Fenchel.

Eselsfest (Festum asinorum), religiöses Volksfest, im Mittelalter seit dem 9. Jahrh., bes. in Frankreich, Spanien u. Italien zu Ehren des Esels, auf welchem Christus in Jerusalem einzog, zu Weihnachten, u. zu Ehren dessen, auf welchem Maria mit Jesu nach Ägypten floh, im Juni gefeiert. Ein geputzter, mit dem Chorhemd bedeckter u. zum Knien abgerichteter Esel, auf welchem eine junge Dirne saß, wurde mit großen Ceremonien in die Kirche an den Altar geführt. Alle Gesänge bei der Messe wurden mit einem Hinham (ya) beendigt, u. statt des Segens yate der Priester dreimal, indem das versammelte Volk, statt des Amen, ebenfalls yate. In Frankreich schloß das Fest mit einem besonderen, halb lateinischem, halb französischem Lied. Unschicklichkeiten u. Ausschweifungen aller Art waren damit verbunden, u. ungeachtet der strengsten Mißbilligungen u. Verordnungen der Bischöfe, Concilien u. Päpste erhielt es sich hier u. da doch bis ins 15. Jahrh.

Eselsfuß, Auster, so v. w. Lazarusklappe.

Eselsgurke (Eselskürbis), ist Momordica elaterium.

Eselshaupt (Eselshoofd, in der österreichischen Marine Mohrenkopf genannt), ein starkes Holz, welches in 2 Gatt (Löchern) die beiden Enden, das obere das eine, das untere das andere von 2 Stengen, od. von einem Maste u. einer Stenge verbindet u. zur Befestigung über den Marsen u. Sahlingen (s. d.) dient; kleine Fahrzeuge haben statt des E-es nur einen eisernen Bügel um den Top der Masten, der aber auch ein rundes Loch (Auge) für die Stenge hat; je nach den Masten nennt man sie: Großes E., Fock-, Besahns-, Bugspriet-, Stengen-E.

Eselshuf, ungewöhnlicher Pferdehuf.

Eselshuf (Eselslattich), ist Tussilago Farfara *L.*

Eselshusten, so v. w. Keuchhusten.

Eselskopf, der obere Theil einer Ramme.

Eselskuh, so v. w. Tapir (Anta).

Eselsmilch, Pflanze, ist Euphorbia esula.

Eselsohr, so v. w. Clausur 8).

Eselsohr, 1) Schnecke, Art der Gattung Meerohr, s. d.; 2) (Eselsohren), ist Arum maculatum.

Eselsohren, 1) kleine Inselgruppe, nahe an der zum Japanischen Reiche (Asien) gehörenden Insel Kiusiu; 2) gabelförmiger Berg im Reiche Siak auf der Insel Sumatra (Asien).

Eselspetersilie, ist Anthriscus sylvestris.

Eselsrücken, 1) ein in der Mitte sehr hohes Beet; 2) (Eselssattel, Frauenschuh, Kielbogen), heißt in der Baukunst der geschweifte Bogen der entarteten Gothik des 15. Jahrh.; er unterscheidet sich durch seine aufstrebende Figur von dem sogenannten Tudorbogen, welcher niedergedrückt sich der horizontalen Linie nähert; 3) (Schiffsw.), die halbrunde Bedeckung des Kolbergats.

Eselsschnauze, eine Art Meißel für Holzarbeiter, mit welchem Zapfenlöcher ausgearbeitet werden.

Eselsschreier, so v. w. Pelekan, s. d.

Eselsspringgurke, so v. w. Eselsgurke.

Eselswicke, so v. w. Saubohne.

Esenbeck, s. Nees von Esenbeck.

Esenbeckia, 1) E. *Brid.* (Carovaglia *Endl.)*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; 2) E. *H. B. K.*, Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Pilocarpeae; 3) E. *Blum.* (Neesia *Blum.)*, Pflanzengattung, den Bombaceen verwandt.

Esenbeckin (Chem.), organische Base aus der Rinde von Esenbeckia febrifuga; es bildet eine schillernde, bitter schmeckende Masse u. soll identisch mit dem Chinabitter sein.

Esens, 1) Amt in der hannöverschen Provinz Ostfriesland, an der Nordsee; 4¼ QM., 11,000 Ew. in 32 Gemeinden nebst den Inseln Langer Oge u. Spiker Oge; 2) Stadt darin, ehemals Hauptort des Harlinger Landes, mit einem zum Benserfiel, der ihr Hafen ist, führenden Kanal; ist mit Wall u. Graben umgeben, hat Progymnasium, seit 1855 landwirthschaftliche Lehranstalt, Waisenhaus u. Hospiz, von Wangelinsches Wittwenstift, Brauerei, Brennerei, Leinweberei, Handel mit Getreide, Butter, Vieh; 2350 Ew.

Eses, der durch 2 od. durch ein doppeltes b um eine ganze Stufe erniedrigte Ton e.

Esgueira, Flecken südlich von Aveiro in der portugiesischen Provinz Beira, mit dem ältesten Benedictinerkloster in Portugal; 3000 Ew.

Esgueva, Fluß in Spanien, entspringt in der Provinz Burgos u. mündet bei Valladolid in den Pisuerga.

Esino, im Alterthum Äsis, Fluß im Kirchenstaat, entspringt im westlichen Theil der Delegation Macerata, fließt nach NO. in die Delegation von Ancona u. mündet hier bei Fiumesino in das Adriatische Meer.

Esito (ital.), Ausgang, Ausfuhr; Esitowaaren, Ausfuhrwaaren; Esitozoll, so v. w. Ausfuhrzoll.

Esk, 1) Fluß, entspringt im NO. der schotti-

schen Grafschaft Dumfries, nimmt den Liddel auf, fließt dann durch den nördlichen Theil der englischen Grafschaft Cumberland u. mündet bei Longtown in den Solwaybusen des Irischen Meeres; 2) Fluß im North-Riding der englischen Grafschaft York, mündet bei Whitby in die Nordsee; 3) Fluß in der schottischen Grafschaft Edinburg, mündet bei Musselburg in den Forthbusen; 4) u. 5) North- u. South-E., 2 Flüsse in Schottland, entspringen am Südabhange des Grampiangebirges; der erstere trennt Forfar von Kinkardine, der letztere fließt durch Forfar, beide münden unweit Montrose in die Nordsee; 6) Vulkan auf der Insel Jan Mayen (Spitzbergen); 1500 Fuß hoch.

Eskdale (spr. Eskdähl), romantisches Thal in der englischen Grafschaft Cumberland.

Eske, so v. w. Iltis.

Eskefiord, Hafenort im Norderviertel der dänischen Insel Island.

Eskeles, Bernhard, Freiherr von E., geb. 1752 in Wien, von jüdischen Eltern, widmete sich dem Handel, kam nach Amsterdam in ein bedeutendes Haus, gründete 1773 in Wien ein eigenes Geschäft u. wurde Begründer des noch bestehenden Bankhauses Arnstein u. Eskeles. Seine Routine in der Geldwirthschaft war die Veranlassung, daß ihn schon Joseph II. bei wichtigen Finanzoperationen zu Rathe zog; dann rettete er durch Aufopferung seines Privatvermögens dem österreichischen Staate in den französischen Kriegen viele Millionen, wurde deshalb geadelt u. zum Ritter u. Freiherrn erhoben. 1816 war er die Seele der neuerrichteten Nationalbank, zu deren Director u. später Gouverneur-Stellvertreter er ernannt wurde. Er st. 1839 in Hietzing bei Wien. Sein Haus besteht unter der Leitung des Sohnes, Denis von E., dänischen Generalconsuls, fort.

Eskenderassi (Alessio, Lesch), Stadt im türkischen Ejalet Skutari (Albanien), am Drin, hat 2 Citadellen, deren eine, auf einem 1200 Fuß hohen Felsen gelegen, als Caserne gebraucht wird; Ausfuhr von Wolle, Tabak, Blutegeln; 3000 Ew. Hier Grabmal des Arnautenfürsten Georg Kastriota (Skanderbeg).

Eski (türk.), 1) alt, bes. in geographischen Namen, s. die folgenden; 2) ein Invalide.

Eski-Adalia, Stadt im Ejalet Caraman an der Südküste Kleinasiens; dabei die Überreste des alten Side.

Eski-Arnautler, Ort bei Parawedi, hier am 17. Mai 1829 Gefecht zwischen den Russen u. Türken unter dem Großwessir.

Eski-Baba, befestigte Stadt im türkischen Ejalet Rumelien, an der Straße von Constantinopel nach Adrianopel; Gewehrfabrik u. Tuchmachereien; 8000 Ew.

Eski-Bagdad (Kark), Flecken auf dem linken Ufer des Tigris im türkischen Ejalet von Bagdad; soll das alte assyrische Karcha sein.

Eski-Dschuma, Stadt im Sandschak Rustschuk des türkischen Ejalet Silistria; hat mehrere Moscheen, Bäder u. Märkte, auf denen sich ein großer Theil der Handelswelt Bulgariens versammelt; 5—6000 Ew.

Eski-Enderun, Stadt, so v. w. Iskenderun.

Eski-Hissar, 1) kleine Stadt im Sandschak Mentesche des türkischen Ejalet Kutahia (Anatolien), westlich von Mughla, Tabaksbau; 2) Stadt ebd. im Sandschak u. nördlich von Denislü, das alte Stratonike in Karien.

Eski-Hissarlik, befestigtes Schloß an der Dardanellenstraße (s. d.).

Eski-Kapliza, warmes Mineralbad bei Brussa in Kleinasien.

Eski-Krim (E.-Chürüm, St. Krim), Stadt im Kreise Kaffa des russischen Gouvernements Taurien, 3 Meilen westlich von Kaffa in waldiger Gebirgsgegend, Tabaksbau, Handel mit Süßholz; 700 Ew. Hieß früher Solgat, war schon im 6. Jahrh. n. Chr. vorhanden u. im 13. Jahrh. eine der größten Städte der Halbinsel Krim.

Eskill (spr. Eschill), 1) E., geb. um 1090, wurde 1154 Erzbischof von Lund, Primas u. päpstlicher Legat für Dänemark u. Schweden, vertheidigte mit Erfolg die Rechte der Kirche gegen Waldemar I., wie schon früher als Bischof von Röskild gegen die Könige Erich Emund, Erich Lam, Sweno III., von welchem er eine Zeitlang gefangen gehalten wurde, u. gegen Knut IV. Beleidigt vom Erzbischof Stephan von Upsala, dankte er 1167 ab u. st. 1182 am Grabe seines Freundes Bernhard zu Clairvaux. 2) E., schwedischer Staatsmann im 13. Jahrh.; sammelte die Gesetze u. Gebräuche von Westgothland u. legte so den Grund zu dem allgemeinen Gesetzbuche Schwedens.

Eskilstuna (spr. Eschilstuna), Stadt an einem Abfluß des Hjelmarsees zum Mälarsee im schwedischen Nyköping-Län; Fabriken für Eisen- u. Stahlwaaren, Gewehre, Klingen, Nadeln, ferner Eisenhämmer, Messingwerk, Färbereien, Gerberei; 3900 Ew. Die Stadt hat ihren Namen von St. Eskil, der 1082 von den heidnischen Schweden hier erschlagen wurde, u. dessen Gebeine in der damals zu seinem Andenken erbauten Kirche ruhen.

Eskimobai, Bai an der Südküste der Halbinsel Labrador (Britisches Nordamerika).

Eskimos (Esquimaux, vom Algonkinworte Eskimantick od. Esquimai, d. i. Rohe-Fisch-Esser), 1) ursprünglich Name, welchen die Abenakis ihren nördlichen Nachbarn an den Küsten von Labrador beilegten; jetzt 2) allgemeine Bezeichnung eines Volksstammes auf den Arktischen Küsten u. in den Polarländern Nordamerikas; die gesammte einheimische Bevölkerung Grönlands, des Baffin-Parry-Archipels, der Nord- u. Ostküste von Labrador, der Westküste der Hudsonsbai, der Insel (Halbinsel) Melville, der ganzen Nordküste des Amerikanischen Continents bis zum Eiscap u. der Nord- u. Nordwestküste des Russischen Nordamerikas bis zur Halbinsel Alaschka. Die E-s weichen in physischer Constitution u. Bildung so von den übrigen Ureinwohnern Nordamerikas ab, daß es zweifelhaft erscheint, ob sie zur amerikanischen Race gehören; einige Naturforscher bezeichneten sie als zur mongolischen Race gehörig (Morton hält sie für Mischlinge, u. nennt sie Mongol-Amerikaner), andere (wie Gallatin u. Prichard) dagegen als zur amerikanischen Race gehörig u. nur durch Einflüsse des Klimas, der Nahrungsmittel ꝛc. herabgekommen. Für erstere Meinung spricht ihr Schädelbau, für letztere die Ähnlichkeit der Eskimosprache mit denen verschiedener amerikanischer Indianerstämme. Die E-s gehören zu den kleinsten Völkern der Erde; mittlere Durchschnittsgröße der Männer ist im W. 5¼ Fuß, im O. nur etwas über 5 Fuß, der Frauen 4¾, resp. 4½ Fuß. Die Gestalt ist untersetzt; der Kopf rund

u. unverhältnißmäßig groß; Gesicht breit u. platt; Augen ausdruckslos; Backen dick u. vorstehend; Nase klein u. eingedrückt; Unterlippe dick; Haare schwarz, lang u. straff; Rumpf dick; Beine dünn; Hände u. Füße sehr klein; Finger kurz; Haut durch Unreinlichkeit dunkler als sie ursprünglich ist, von unangenehmer Kälte u. Fettigkeit; Fleisch weich u. schlaff; der ganze E. nach Thran riechend. Von Charakter sind sie gutmüthig, ehrlich, offenherzig, heiter, verträglich, gastfrei gegen die Europäer, genügsam, unerschrocken, dabei aber außerordentlich träge u. indolent, eitel u. in hohem Grade von sich eingenommen. Sich selbst nennen sie Innuits (d. i. Männer, menschliche Wesen) zum Unterschiede von den Europäern, welche sie als Kablunäs (d. i. Fremdlinge) bezeichnen. Verbrechen, Streit u. Zank sind Seltenheiten bei ihnen. Ihre Kleidung besteht aus Rock mit Kapuze, Hosen u. sehr weiten Stiefeln; sämmtliche Kleidungsstücke aus doppelten Seehundsfellen gefertigt, deren inneres die Haare nach innen, das äußere dieselben nach außen gekehrt hat, sind bei Männern u. Frauen ziemlich gleich. Die Männer tragen die Haare kurz, die Frauen in einen Knoten geflochten, mit Thran bestrichen u. mit Glasperlen geschmückt. Das Tätowiren kommt bei beiden Geschlechtern vor u. geschieht an Gesicht, Arm u. Schenkeln durch eine Nadel, welche mit einem in Thran u. Ruß getränkten Faden unter die Oberhaut gezogen wird u. dort einen olivenfarbigen Streifen zurückläßt. Zur Wohnung dienen ihnen im Sommer runde, mit Rennthierfellen belegte Zelte, im Winter Schneehütten (Iglus genannt), die sie aus festgefrorenen, 1—2 Fuß langen Schneeblöcken bauen, sie laufen oben spitz zu, ungefähr 10—12 Fuß im Durchmesser, 8 Fuß hoch; oben eine Öffnung, die mit einem Eisstück geschlossen werden kann; längs der Wand eine gleichfalls aus Schnee gebaute, mit Seehundsfellen bedeckte Bank; die Beleuchtung u., freilich sehr spärliche, Heizung geschieht durch Thranlampen; der Eingang ist ein gewundener Gang, welcher Nachts mit einem Eisstück geschlossen wird. Ihre Geräthschaften sind steinerne Kessel u. Krüge zur Aufbewahrung von Fett u. Thran, Tröge u. Schüsseln von Holz, Löffel von Horn, Beile von Kupfer. Ihre Nahrung besteht aus Seehunds- u. Rennthierfleisch, Seevögeln u. deren Eiern, Fischen, Muscheln u. dgl.; als Butter dient ihnen Seehundsfett, als Getränk Thran. Hauptbeschäftigung ist während des größten Theils des Jahres die Jagd auf Seehunde, nach denen mit Wurfspieß u. Harpune geworfen wird, während der drei Sommermonate auf Rennthiere, welche vorzugsweise mit Pfeil u. Bogen erlegt werden. Eine bedeutende Fertigkeit besitzen die E-s im Bau ihrer Kähne, die sie mit ungewöhnlicher Sicherheit u. Geschicklichkeit zu leiten verstehen. Die Männerkähne (Kajaks) sind aus Ästen u. Fischbein verfertigt, mit Seehundsfell überzogen u. fassen nicht mehr als einen Mann; die Frauenkähne (Umjacks) haben dagegen Raum für 10—12 Menschen, vorn ein Segel mit Därmen u. gewöhnlich 10 Ruder. Im Winter fährt man in Schlitten, welche von Hunden (überhaupt treue Begleiter der E-s) gezogen werden. Vergnügungen sind Ballspiel, eine Art von Tanz u. Boxen. Polygamie ist erlaubt, aber selten; der Mann nimmt gewöhnlich nur dann erst eine zweite Frau, wenn die erste unfruchtbar ist. Verheirathungen finden gewöhnlich in einer, namentlich rücksichtlich des rauhen Klimas auffallend frühen Jugend statt (Knaben von 16, Mädchen von 14 Jahren; die Frühreife wird durch die warme Kleidung befördert). Die Frauen werden im Allgemeinen gut behandelt; ihnen kommt die Anfertigung der Kleidung u. Speisen, ja selbst der Wohnungen zu; die Kinder werden mit Sorgfalt u. Liebe erzogen, u. überhaupt zeichnet sich das Familienleben durch große Anhänglichkeit der Glieder unter einander aus. Die E-s erreichen kein hohes Alter; 50 Jahre sind eine Seltenheit. Die Verstorbenen legt man in Felsen (gibt den Männern ihre Waffen mit) u. bedeckt sie mit Schnee u. Eis. In Beziehung auf geistige Bildung stehen die E-s auf einer sehr niedrigen Stufe; eigentliche staatliche Einrichtungen, Obrigkeit u. dgl. fehlen bei ihrer Friedlichkeit u. Gleichgültigkeit fast gänzlich, doch besteht zwischen ihnen u. den benachbarten Indianerstämmen eine fortwährende Feindseligkeit; in den Kämpfen mit diesen behalten die E-s meistens die Oberhand. Die E-s des Continents theilt man in die östlichen u. westlichen E-s; die Grenze bildet der 120° westl. L. (von Ferro). Die östlichen E-s versammeln sich jährlich einmal an der Grenze, um von den westlichen eiserne Geräthschaften u. andere durch die Russen eingeführte Artikel gegen Seehundsfelle, Pelzwerk u. Thran einzutauschen. Auf Grönland wird der Handel (fast nur Tauschhandel; Ausfuhr: Seehundsfelle, Eiderdunen, Wallroßzähne, Pelzwerk, Fischbein, Thran; Einfuhr: Schießbedarf, Messer, Äxte, Pfeilspitzen, Leinen- u. Baumwollenwaaren ꝛc., Branntwein einzuführen ist verboten) auf Rechnung der dänischen Regierung in einem Gesammtwerth von 200,000 Thlr. betrieben. In Grönland u. Labrador ist der größte Theil der E-s, der äußeren Form nach wenigstens, zum Christenthum übergetreten; über die Religion derer, die noch Heiden sind, s. u. Grönländische Mythologie; über ihre Sprache, s. Karalitsprache. Vgl. die verschiedenen Schriften von Hans u. Paul Egede (s. d.); ferner: J. Franklin, Narrative to the shores of the Polar Sea in the years 1819—1822, Lond. 1824, 2 Bde. (deutsch Weim. 1824, 2 Bde.); Derselbe, Narrative of a second expedition to the Polar Sea in the years 1825—1827, 3 Bde., Lond. 1828 (deutsch Weim. 1829); Elisha Kent Kane, Artic explorations, Philadelphia 1856, 2 Bde. (deutsch im Auszuge, Lpz. 1857).

Eskimosprache, s. u. Karalitsprache.

Eski-Sagra, Stadt im türkischen Ejalet Rum-Ili an der Dundscha, in angenehmer, fruchtbarer Gegend, hat 13 große Moscheen mit Minarets, eine griechische Kirche, einen geräumigen Bazar, mehrere große Plätze; 18—20,000 Ew., welche sich bes. mit Teppichweberei, Gerberei u. Rosenessenzfabrikation beschäftigen.

Eski-Scheher, Stadt im Liwa Kutaieh des türkischen Ejalets Anatoli; hat berühmte Warmbäder u. Gräber einiger muhammedanischer Heiligen. Im Alterthum Doryläon (Doryleion); war einst Stapelplatz des Handels u. unter den byzantinischen Kaisern eine Hauptfestung gegen die Osmanen. Hier 4. Juli 1097 Sieg der Kreuzfahrer über die Türken unter Soliman. Nachher wurde E. von den Türken zerstört, aber vom Kaiser Michael 1171 wieder hergestellt.

Eski-Serai, das alte Serail in Constantinopel, westlich vom neuen, ist von einer hohen Mauer um-

geben, hat ½ Stunde im Umfange u. diente früher den hinterlassenen Frauen u. unverheiratheten Töchtern der Sultane zum Aufenthalt; Mahmud II. aber räumte es für das Kriegsministerium ein, u. jetzt hat der Seraskier seinen Sitz darin; s. u. Constantinopel (n. Geogr.) A) b) hh).

Eski-Stambul, Stadt am Ägäischen Meere, im Sandschak Bigha der türkischen Provinz Anadoli, südöstlich gegenüber der Insel Tenedos, mit Ruinen der alten Stadt Alexandria Troas.

Eskiudar, so v. w. Scutari.

Esla, Fluß in Spanien; entspringt auf dem Cantabrischen Gebirge in der Provinz Leon, tritt in die Provinz Zamora, nimmt links den Cea, rechts den Curuena, Bornesga, Orvigo u. Tera auf u. mündet westlich von Zamora in den Duero.

Eslainde, eine Maschine zum Steinschleudern.

Eslair, Ferd., so v. w. Eßlair.

Eslarn, Flecken im Landgericht Vohenstrauß des baierischen Kreises Oberpfalz; 1800 Ew.

Eslimje, Liwa im nordöstlichen Theil des türkischen Ejalets Edrenč, grenzt an den Balkan u. das Schwarze Meer. Hier Burgas mit Hafen u. Stadt Eslimje (Selimno) im Balkan.

Esling u. **Eslingen**, s. Eßling u. Eßlingen.

Esma Allah (türk.), die Namen Gottes, deren es außer Allah noch 99 gibt, die eben so viel Eigenschaften u. Vollkommenheiten bezeichnen, welche der Mensch in sich selbst auszubilden streben muß. Die Tesbichs od. Rosenkränze der Moslems bestehen deshalb aus 100 Kügelchen.

Esmarchia (E. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Alsineae-Stellarineae-Cerastieae, nach And. zu Cerastium *L.* od. Orthodon *Sering.* gezählt.

Esmarkit (Min.), eine dem Chlorophyllit sehr ähnliche Umwandlungsform des Cordierits findet sich in zwölfseitigen Säulen od. in derben Massen von schaliger Structur, ölgrün, schwärzlichgrün, gelb od. braun, schwach fettglänzend u. kantendurchscheinend; ist ein wasserhaltiges Doppelsilicat von Thonerde, Magnesia u. Eisenoxydul; findet sich zu Bräkke bei Brevig in Norwegen.

Esmènard (spr. Esmenahr), Jos. Alfons, geb. 1770 zu Pelissane in der Provence, war zu Anfang der Revolution Mitglied der Feuillants, nach deren Sturze er 1793 auswanderte u. sich in England, Deutschland, Italien u. Constantinopel aufhielt. 1797 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er, wegen einiger politischer Schriften, wieder verbannt. Er begleitete später den General Leclerc nach S. Domingo, wurde nach seiner Rückkehr im Ministerium des Innern angestellt, ließ sich 1805 in Paris nieder u. wurde 1810 Mitglied des Instituts; kurz darauf aber wegen eines, Rußland verletzenden Aufsatzes von Napoleon aus Frankreich verbannt, st. er 1811 in Fondi. Er schr. das Lehrgedicht: La navigation, Par. 1805, 2. Aufl. 1806, u. die Opern: Le triomphe de Trajan, ebd. 1803; Ferdinand Cortez, componirt von Spontini, 1800, u. a. m.

Esmeraldas, 1) Stadt am Orinoco im Departement Guayana der Provinz Orinoco der südamerikanischen Republik Venezuela; 2) Hafenstadt im Departement Ecuador der südamerikanischen Republik Ecuador, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Stillen Ocean; 3) Fluß in der Provinz Espiritu Santo (Brasilien), mündet in den Rio Doce.

Esmerillon (Sperber), in früherer Zeit eine Art Kanone; schoß 1 Pfund Eisen.

Es moll, weiche Tonart mit 6 b vorgezeichnet; als Durtonart entspricht ihr Gesdur.

Esne (Esneh), das alte Latopolis, Stadt in Oberägypten (Afrika) am linken Ufer des Nil, ist Hauptstation für die Karawanen nach Darfur u. Sennaar, treibt ansehnlichen Handel, hat Fabrik von Baumwollenstoffen mit Shawls u. berühmte Kameelmärkte; 30,000 Ew. In der Nähe bedeutende Alterthümer, bes. Ruinen von einigen Tempeln, mit mehreren Thierkreisen; bes. imposant ist der noch unversehrte Porticus des Haupttempels, welcher der griechisch-römischen Zeit angehören soll. Merkwürdig sind die Höhlen in den benachbarten Bergen, mit Wandgemälden, welche Geschäfte des Landbaues, der Fischerei, der Jagd, Weinlese x. darstellen. Belzoni will von hier aus eine Straße durch die Berge nach dem Rothen Meere entdeckt haben. Hier ließ Mehemed Ali 1825 die letzten Reste der Mamluken hinrichten.

Esnein, im türkischen Kalender der Wochentag, welcher auf jeden unserer Montage fällt.

Eso (Esno), Insel im dalmatischen Kreise Zara (Österreich), zwischen Grossa u. Ugliano.

Esōces (lat.), so v. w. Hechte B) a).

Esōche (gr.), Vertiefung, innerer Auswuchs.

Esocini, Familie der Hechte, aus der Ordnung der Bauchflosser; ohne Fettflosse, der Oberkiefer ganz od. fast ganz vom Zwischenkiefer gebildet, eine Rückenflosse meist über der Afterflosse, Körper ziemlich walzig, lang gestreckt, Schwimmblase groß; gefräßige, wohlschmeckende Raubfische des Meeres u. der Süßwasser; die Gattungen: Esox, Chauliodes, Mormyrus, Belone, Exocoetus u. a.

Esōpus, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Ulster des Staates New-York (Nordamerika), am Hudson-River; 3000 Ew.; 2) (E. Creek), Fluß in der Grafschaft Ulster, fällt in den Hudson-River.

Esoterisch (v. gr.), innerlich, die geheime Lehre in den griechischen Mysterien, im Gegensatz zu Exoterisch, d. h. der Lehre, welche auch den Laien zugänglich war. Ähnliche Verhältnisse finden sich bei allen geheimen Gesellschaften wieder, namentlich solchen, welche sich in mystische Formen u. Ceremonien hüllen. Dieser Unterschied wurde auch bei Philosophischen Schulen festgehalten, indem man unter dem Namen **Esoteriker** diejenigen Schüler begriff, welche dem Meister nahe standen u. seinen vertrauten Umgang genossen, während als Exoteriker die ferner stehenden bezeichnet wurden, welchen die tiefere Kunde des philosophischen Lehrgebäudes fehlte; so war es bei den Pythagoreern u. der Schule des Aristoteles der Fall. Bei den Schriften des Aristoteles selbst unterschied man esoterische als solche, welche in streng wissenschaftlicher, exoterische aber, welche mehr in populärer Form abgefaßt waren.

Esox (E. *L.*, Hecht), Gattung aus der Ordnung der Bauchflosser u. Familie der Hechte; Schnauze stumpf, flachgedrückt, Unterkiefer mit großen Fangzähnen, auch kleine Zähne am Gaumenbeine, Pflugschar u. Schlundknochen; Art: Gemeiner Hecht (E. lucius), s. u. Hecht.

Espada, Cap der Ostküste auf S. Domingo.

Espadan (Sierra de E.), Gebirg in Spanien u. Zweig der Iberischen Kette in der Provinz Ca-

stellon de la Plaña; der höchste Punkt ist Casuelletta, 3450 Fuß.

Espadon (fr., spr. Espadong), das alte deutsche, mit beiden Händen zu führende Schlachtschwert, Flamberg. Daher Espadonhiebe, zwei auf einander folgende Cirkelhiebe, welche mit einem an derselben Seite, von welcher man ausgegangen ist, gemachten Hiebe verbunden sind.

Espagna, Carlos de E., s. España.

Espagnac (spr. Espanjak), Jean Bapt. Joseph de Sahuguet Demarzil, Baron d'E., geb. 1713 in Brive la Gaillarde, zeichnete sich 1734 in Italien aus, machte 1742 den Feldzug in Baiern mit, diente 1745 unter dem Marschall von Sachsen, wurde 1766 Gouverneur des Hotels der Invaliden u. st. 1783 in Paris; er schr. u. a.: Campagne du Roi en 1745—47, 4 Bde.; Essai sur la science de la guerre, 1751, 3 Bde.; Supplément aux rêveries du Maréchal du Saxe, 1757.

Espagnol (fr., spr. Espanjol), 1) Spanier; spanisch; daher Espagnolade (spr. Espanjolad), Ruhmredigkeit, Prahlerei, weil die Franzosen solche den Spaniern Schuld geben; 2) ein gelbbrauner u. flüchtiger Schnupftabak.

Espagnolet (spr. Espanjoleh), ganz wollener, glatter od. geköperter Droguet.

Espagnolet, Joseph Ribeira E., s. Ribeira.

Espagnoletstangen, Stange zum Verschluß von Fenster u. Thüren, s. u. Basquille.

Espagnolette (spr. Espanjolett, Spielk.), 1) das Vorhandensein von 4 As in der Hand eines Spielers, s. u. Reversis; 2) so v. w. Espagnolet.

Espain (spr. Espäng, St. Espain), Dorf an der Manse im Bezirk Chinon des französischen Departements Indre-Loire; 2200 Ew.

Espalion (spr. Espaliong), 1) Arrondissement, im französischen Departement Aveyron; 19,06 QM.; 69,000 Ew. in 9 Cantonen; 2) Hauptstadt darin am Lot, Wollenmanufacturen, Gerberei; 4082 Ew.

Espalmador, Insel der Pityusen im Mittelmeer, zwischen Iviza u. Formentera; hat nur Wald u. Weideland u. ist unbewohnt.

España, so v. w. Spanien.

España, Carlos, Graf de E., eigentlich Dominique Goußerant, natürlicher Sohn eines Franzosen von Adel, der 1793 guillotinirt wurde, wanderte mit seinem Bruder aus u. nahm Dienste in einem spanischen Infanterieregiment als Sergeant u. stieg bald zum Offizier. Als solcher bat er Karl IV., den Namen der spanischen Monarchie nebst Karls IV. Vornamen als Familiennamen annehmen zu dürfen. 1808 war er Bataillonscommandeur, 1811 General u. befehligte 1812 mit Castaños in Galicien, bei den Arapilen aber eine Division; 1813 belagerte er als Generallieutenant Pampeluna u. zwang es im October zur Capitulation; im März 1814 erhielt er das Generalcommando in Tarragona. Der Revolution abhold, wurde er 1821 entsetzt, trat nun zu den Absolutisten, lieferte dem französischen Ministerium den Plan zum Einfall in Spanien u. begab sich auf den Congreß von Verona, um dort Rathschläge zu geben u. zur Beschleunigung der Invasion zu treiben. Nach der Restauration war er treuer Anhänger Ferdinands VII., u. auf seinen Rath wurde Bessières, der eine Revolution zu Gunsten des Don Carlos versuchte, 1825 erschossen. 1827 wurde er während der Unruhen Generalcapitän in Catalonien u. pacificirte die Provinz durch Executionen. Als nach Ferdinands Tode der Carlismus um sich griff, trat er für denselben auf, führte seit 1833 mehrere Commandos, erregte aber durch strenge Mannszucht die Erbitterung seiner Untergebenen so, daß er 1839 durch sein Corps entsetzt wurde u. über die Grenze gebracht werden sollte; unterwegs wurde er aber in die Segre gestürzt, wo er ertrank.

Espanola, Insel, so v. w. Hayti.

Esparraguera, Flecken in der spanischen Provinz Tarragona, mit Weberei, Mineralquellen u. 2600 Ew.

Esparre, Stadt, so v. w. Lesparre.

Esparsette (Hedysarum Onobrychis *L.*), krautartige Futterpflanze, verlangt zum Gedeihen tiefen, trockenen Untergrund u. kalk- od. kreidehaltigen Thon- od. Lehmboden, wächst aber auch noch auf trockenen Kalkbergen, welche durch sie sehr vortheilhaft benutzt werden. Auf einem ihr zusagenden Boden steht sie 10—15 Jahre, u. wenn sie auch meist nur einen Schnitt gibt, so übertrifft doch ihre Nahrhaftigkeit alle anderen Futterkräuter; auch gewährt sie noch eine gute Schafweide. Bei den Pferden vertritt sie, wenn diese nicht sehr angestrengt werden, die Stelle des Hafers. Den Boden läßt sie in sehr fruchtbarem Zustand zurück, so daß er mehrere Jahre ohne Dünger die reichste Ernte liefert. Auf den Magdeburger Morgen braucht man 1½ Dresdner Scheffel Samen, den man zugleich mit der Gerste od. dem Hafer, worunter die E. gewöhnlich gesäet wird, unterbringt. Im ersten Jahre muß man sie rein von Unkraut halten, später ist das alljährliche Aufeggen im Frühjahr nothwendig u. ein Überstreuen mit Gyps vortheilhaft.

Espartel, Insel der Pityusen im Mittelmeer, zwischen Iviza u. Formentera; öde u. unbewohnt.

Espartero, Baldamero E., Graf von Luchana, Herzog von Vittoria, geb. 1793 zu Granatula in la Mancha, Sohn eines Stellmachers, wurde für den geistlichen Stand erzogen, trat aber, als 1808 Spanien gegen die Franzosen sich erhob, als Freiwilliger in das heilige Bataillon von Toledo, dann in das Cadettencorps u. wurde 1811 Souslieutenant im Geniecorps zu Cadix. Als der Krieg gegen die amerikanischen Colonien Spaniens von dem Mutterlande eröffnet wurde, nahm E. die Vergünstigung an, welche den Rang der am Kriege theilnehmenden Offiziere um einen Grad erhöhte. Er trat in den Stab des Generals Morillo, wurde 1817 bei Cochabamba verwundet u. Major, nahm als solcher Theil an der Schlacht bei Sapachui, erhielt ein Regiment, zeichnete sich noch bei mehreren Gelegenheiten im Peruanischen Kriege aus, u. kehrte, in Folge der Capitulation von Ayacucho, 1824 als Brigadier wieder nach Spanien zurück. Während des amerikanischen Feldzugs durch Spiel reich geworden, heirathete er die reiche Tochter eines Eigenthümers zu Logroño. Als Oberst eines Infanterieregiments war er 1830 einer der Ersten, die sich für die weibliche Thronfolge aussprachen, u. als Isabella den Thron bestieg, wurde er Generalcommandant der Provinz Biscaya, wo er jedoch unglücklich gegen die Carlisten kämpfte. Als bis 1836 die Sache der Christinos weder von Mina, noch von Cordova u. a. Generalen zu einem nennenswerthen Erfolge gebracht werden konnte, erhielt E. interimistisch das Obercommando, verfolgte Gomez auf seinem Zuge

durch Spanien, bewahrte durch sein plötzliches Erscheinen Madrid vor einem Handstreich der Carlisten u. übernahm nun definitiv, an Rodils Stelle, im September das Commando der Nordarmee; zugleich wurde er Vicekönig von Navarra u. Generalcapitän der baskischen Provinzen. Er schlug die Carlisten auf den Höhen von Luchana, begann nun die demoralisirte Armee zu reorganisiren u. erhielt den Titel Graf von Luchana. An der Spitze der Armee mit Waffenruhm gekrönt, vereinigte E. jetzt eine große Macht in seiner Hand, welche sich bald auch politisch fühlbar machte, als das Ministerium Calatrava den soldatischen Prätensionen einzelner Oberoffiziere die Strenge des Gesetzes entgegenstellte. Über das Verfahren der Minister aufgebracht, führte er, seit 1837 Mitglied der Cortes, den Sturz derselben herbei, schlug aber die Präsidentschaft des Ministeriums u. das Portefeuille als Kriegsminister aus. Im September 1837 rettete er nochmals Madrid, warf die Carlisten über den Ebro zurück u. entsetzte Bilbao. Der Sieg über den carlistischen General Graf Negri am 1. Mai 1838 verschaffte ihm den Rang als Generalcapitän der spanischen Armee. Im December 1838 verlangte u. erhielt er von seinem Hauptquartier aus die Auflösung der Gesellschaft der Jovellanos in Madrid. Von nun an trennte er sich von den Moderados u. ergriff die Partei der Exaltirten. 1839 erholte er für die bei Ramales, Guardamino rc. errungenen Vortheile die Würde eines Grands erster Klasse u. eines Herzogs von Vittoria. Er bewog darauf den General Maroto am 29. Aug. 1839 zum Vertrag von Bergara, durch welchen eigentlich der Krieg beendet u. Don Carlos genöthigt wurde, sich auf französisches Gebiet zu begeben. Auf der Höhe seines Ruhmes u. überall, wo er erschien, mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen, war er inzwischen bei der Regentin, der Königin-Mutter Christine, nicht mehr so angesehen, wie ehedem, denn er zeigte immer deutlicher, daß sein Sinn für die Gesetzlichkeit stärker sei, als seine Ergebenheit gegen die Person der Königin. Diese, durch die gegen die Freiheiten der Ayuntamientos (Gemeinderäthe) gerichteten Maßregeln des Ministeriums hervorgerufene Mißstimmung in eine üble Lage versetzt, suchte E. zur Übernahme des Ministeriums zu bewegen; als dieser aber die Zurücknahme des Gesetzes gegen die Gemeinderäthe zur Bedingung machte, zögerte sie u. vollzog das Gesetz. Erst der darüber entstandene Aufruhr in Barcelona, wo E. die Ruhe wieder herstellte, u. an anderen Orten führte zu einer Berufung E-s, welcher die Abdankung der Regentin folgte. E. übernahm nun die Regentschaft Spaniens, die er zum Gedeihen der materiellen Hülfsquellen des Landes, zur Hebung des öffentlichen Credits u. zur Befestigung einer gesetzlichen Ordnung in nationalem Sinne führte. Französischer Einfluß, die Unzufriedenheit der Armee, welche die Reduction des Soldes u. des Truppenbestandes u. die Einführung einer Bürgermiliz nicht verschmerzen konnte, u. die Agitation, welche die extremen Parteien gegen die Regierung E-s schürten, brachten den Herzog 1843 zum Falle (vgl. Spanien [Gesch.]). Von dem Heere verlassen, sah er sich genöthigt, vor den Führern der revolutionären Partei zurückzuweichen, u. entkam über Cadix nach England. Nach seinem Weggang aus Spanien erließ die spanische Regierung ein Decret vom 16. Aug. 1843, wodurch E. aller Titel, Ehren u. Orden verlustig erklärt wurde. Gleichwohl wurde er in England, wo er am 19. Aug. in Falmouth landete, mit allen, ihm als gewesenen Regenten gebührenden Ehren empfangen. Nachdem er in Spanien in seinen Ehren rc. rehabilitirt worden war, verließ er Ende 1847 England, betrat am 4. Jan. 1848 den spanischen Boden bei S. Sebastian, wurde von der regierenden Königin Isabella ehrenvoll empfangen u. nahm am 13. Jan. seinen Sitz im Senat ein. Indeß, entweder in Folge einer Intrigue der Königin Mutter, von welcher er keine Notiz genommen hatte, od. wegen einer Demonstration der Progressistenpartei, verließ er schon Anfangs Februar Madrid u. begab sich nach Logroño. Als die Parteikämpfe in Spanien im Juli 1854 den Sturz des Ministeriums San Luis herbeigeführt hatten, ward E. auf Anrathen der Progressisten zur Bildung eines neuen Cabinets berufen u. langte am 19. Juli in Madrid an. Dadurch daß O'Donnell, das Haupt der Moderados, unter ihm das Portefeuille übernahm, waren zwar die beiden politischen Hauptparteien Spaniens scheinbar zu einer Einigung gelangt, dennoch vermochte E., obwohl er die Zügel der Regierung mit fester Hand ergriff u. sogleich die Einberufung der Cortes anordnete, dem Aufstande nicht vollständig zu steuern. Schon am 21. Novbr. wollte er daher von seinem Posten zurücktreten, doch ließ er sich, nachdem ihn am 28. die Cortes zu ihrem Präsidenten erwählt hatten, bewegen, das Ministerium am 30. Novbr. von Neuem zu übernehmen. Eben so sehr durch eine Opposition der katholischen Geistlichkeit, welche über den Verkauf der geistlichen Güter zur Hebung der Staatsfinanzen aufgebracht war, als durch die Politik Frankreichs angefeindet, welches in ihm ein Hinderniß für den Anschluß Spaniens an den Bund der Westmächte gegen Rußland sah u. an seiner Stelle Narvaez als Minister wünschte, hielt sich E. dennoch während der Dauer des Jahres 1855 u. vermochte auch, wenigstens am Schlusse dieses Jahres, einige Ordnung in die wirren Verhältnisse des Landes zu bringen. Erst als 1856 der spanische Hof wegen der streng constitutionellen Haltung E-s dessen Entfernung wünschen mochte u. die Vorstellungen O'Donnells, die Verfassung gewaltthätig zu ändern, bei der Königin immer mehr Eingang fanden, trat er im Juli 1856 ab u. zog sich wieder ins Privatleben zurück. Vgl. Florez, Espartero, historia de su vida militar y politica, Madr. 1843—45, 4 Bde.

Esparto (**Espartogras**), in den spanischen Gebirgen, auch in Südfrankreich, Sicilien, Südasien u. auf Corsica wild wachsende Pflanze (Stipa tenacissima, Zähes Pfriemengras, Spanischer Ginster), welche roh verarbeitet u. am meisten von Alicante ausgeführt wird. In Marseille werden Körbe zum Verpacken von Waaren, auch Taue u. Stricke (**Espartoseile**) von verschiedener Größe u. Stärke, Fußteppiche, Matrazzen u. Schnüre, Tischblätter, Stuhlflechten, Bettgurte u. Schuhe daraus verfertigt. Unter den Seilen sind bes. die Ankertaue wegen ihrer Wohlfeilheit, Dauerhaftigkeit u. Leichtigkeit beliebt; in Färbereien kann die Pflanze so gut wie Färberginster benutzt werden; Blätter u. dünne Zweige geben Schaf- u. Ziegenfutter. Gleiche Anwendung findet Stipa aristata, von den Bergen Südfrankreichs kommend. Das Espartogras wächst

buschartig, bis zu einer Höhe von 12—15 Fuß, mit binsenartigen Ästen, lanzettlichen Blättern u. langen, wohlriechenden Blüthenähren.

Espe, 1) (Aspe, Populus tremula), in ganz Nordeuropa gemeiner Waldbaum, der auf jedem Boden fortkommt u. schnell u. gerade zu einer ansehnlichen Größe (60—70, selten 100 F. Höhe in 25—30 Jahren) wächst, aber auch in 60—70 Jahren, nachdem er innerlich faul geworden, wieder eingeht. Die Blätter, oben glänzend hellgrün, unten graugrün, fast weiß, stehen wechselweise auf langen dünnen Stielen, gerathen daher bei dem kleinsten Hauch der Luft in zitternde Bewegung, weshalb der Baum auch Zitterpappel heißt u. das Zittern des Espenlaubes zum Sprichwort geworden ist (eine Legende erzählt, daß Christus einst durch einen Wald gegangen sei, wo alle Bäume sich tief vor ihm verneigt hätten, nur die E. that dies nicht u. zur Strafe zittert sie jetzt immer fort). Die Blüthen erscheinen diöcisch zu Ende März od. im April in dicken, 4—6 Zoll langen hängenden Kätzchen. Samen: mit Wolle umgeben, schon im Mai reifend u. vom Winde weit zerstreut. Das gleichspaltige, leichte, weiche, zähe u. weiße, oft aber auch gelbliche, zuweilen geflammte Holz, gehört sowohl als Bau-, als auch als Brenn- u. Kohlenholz zu den schlechtesten Arten (es verhält sich zum Buchenholz = 226½ : 360 u. in Kohlen = 988 : 1600; der Kubikfuß wiegt frisch 50¼ Pfd., halbtrocken 39 Pfd., dürr 28¾ Pfd.) u. dient allenfalls zu Tischler-, Drechsler- u. Bildhauerarbeiten; die trockenen, sehr dauerhaften Breter davon sind wegen ihrer Weiße bes. auch zu Fußböden gut; auch lassen sich aus den großen Stämmen, da sie in der Nässe gut aushalten, Back- u. Brunnentröge, auch Mulden bereiten; das junge Holz u. die Äste geben gute Hopfenstangen u. Weinpfähle; die Wurzel liefert zuweilen schönes Masernholz, welches durch eine mit Scheidewasser bereitete Eisenauflösung noch um Vieles verschönert werden kann. Die Kohle ist gut zur Bereitung des Schießpulvers, die Asche gut in Seifensiedereien, die Rinde dient zum Gerben, gibt getrocknet hellbrennende Lichtspähne, u. Zweige u. Blätter geben eine schöne gelbe Farbe. Zum Anbau bestimmt nur, daß die E. auch auf wüsten Plätzen, wo andere Bäume nicht fortkommen, gut wächst u. öfter u. geschwinder, als andere Holzarten, auch als Unterholz zu benutzen ist; auch läßt sie sich, wie Weiden, aller 4—5 Jahre köpfen; sie wird im 50.—60. Jahre schlagbar. Der Stock schlägt zwar selten wieder aus, treibt aber sehr viel Wurzelschößlinge; überhaupt wurzelt sie breit. Diese Wurzelschößlinge schaden den jungen Buchen, nicht aber der aus Samen entstandene Anflug; es ist daher nicht gut, E-n vor der Buchenanpflanzung auf dieser Stelle wegzuschlagen, da dadurch eben die Wurzeln schädlich werden. 2) Schwarze E., s. u. Pappel. 3) Balsam-E., so v. w. Balsampappel, s. u. Pappel.

Espe, Karl August, geb. 1804 in Kühren bei Wurzen, studirte in Leipzig Theologie u. wurde 1827 Lehrer an der Friedrich-Augustschule in Dresden; seit 1848, in Folge eines Schlaganfalls, geistig gestört, lebte er in der Genesungsanstalt zu Stötteritz, wo er 1850 st. Er übernahm 1832 in Leipzig die Redaction der 8. u. 1843 die der 9. Auflage des Brockhausschen Conversationslexikons, dann die des Conversationslexikons der Gegenwart u. redigirte 1837—39 das Leipziger Kreisblatt, gab auch mit Gersdorf die Leipziger Jubelausgabe des Neuen Testaments heraus.

Espèce (fr., spr. Espähs), Gattung, Sorte, bes. Münzsorte, klingende Münze.

Espējă, 1) Marktflecken in der spanischen Provinz Salamanca, westlich von Ciudad-Rodrigo; 2200 Ew.; 2) Marktflecken in der spanischen Provinz Soria; 2000 Ew.

Espējo Flecken am Guadajoz in der spanischen Provinz Cordova, mit einer Saline u. 1500 Ew.

Espeletĭa (E. *H. B.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Silphieae; Art: E. grandiflora, rothfilzig mit lanzettförmigen Blättern, gelben Blüthensträußern, gibt ein gelbes, durchsichtiges, brauchbares Harz (Tromentina) in Neugranada.

Espelette (spr. Espelett), Marktflecken im Arrondissement Bayonne des französischen Departements Niederpyrenäen, Viehhandel; 1500 Ew.

Espen, Dorf in der Nähe von Bischofszell im Schweizercanton Thurgau; Geburtsort von M. Goldasts von Heiminsfeld.

Espen, Zeger Bernhard van E., geb. 1646 in Löwen, war Professor des Kirchenrechts daselbst, eifriger Vertheidiger der Jansenisten, mußte deshalb seine Stelle niederlegen, ging nach Mastricht, dann nach Amersfoort u. st. dort 1728. Er schr.: Jus universum ecclesiasticum, Köln 1702, Fol., zuletzt Mainz 1791, 3 Bde. Sämmtliche Werke, Köln 1715 u. ö.

Espenberg, Cap an der Westküste des Russischen Nordamerika.

Espendiar, Sohn Guschtasps, der größte persische Held; von seinem Vater gefangen gesetzt, wurde er, als Ardschasp siegte, befreit; schlug die Feinde, tödtete den Ardschasp u. befreite seine gefangene Schwester, fiel aber zuletzt durch die Hand Rustams.

Espenfalter, Schmetterling, so v. w. Eisvogel.

Espenmotte (Bombyx populi *L.)*, Nachtschmetterling, Flügel dünn beschuppt, die vorderen schwarzgrau, mit zwei geschwungenen gelblichen Querbinden; Hinterflügel heller grau, mit vermischter, weißlicher Binde; Länge der Vorderflügel 7—9 Linien; Raupe kurzhaarig, hellgrau, mit breiter, brauner, rothgelb punktirter Rückenstrieme; auf Pappeln, Espen, Eichen, Linden, Birken, Obstbäumen, Weißdorn u. Hundsrosen; Verwandlung in einem festen Gehäuse.

Espenwanze (Cimex populi *L.*, Lygaeus p. *Fabr.)*, Baumwanze, auf der Zitterpappel, weiß, mit braunen Nebelflecken.

Esper, Eugen Johann Christoph, geb. 1742 in Wunsiedel, war 1782 Professor der Philosophie in Erlangen u. st. daselbst 1810; er schr.: Die europäischen Schmetterlinge in Abbildungen, Erlang. 1775—1807, 54 Hefte u. 11 Supplementhefte; Die ausländischen Schmetterlinge, ebd. 1784—1802, 16 Hefte, das Ganze aus 5 Thln. in 7 Bdn. bestehend, neueste Ausgabe fortgesetzt von T. von Charpentier, ebd. 1828—39, 20 Lieferungen; Die Pflanzenthiere, in Abbildungen, Nürnb. 1788—98, 3 Bde., mit Fortsetzung u. Nachträgen, 10 Liefer.; Icones fucorum, ebd. 1797 bis 1802, 2 Bde in 7 Hftn.

Espĕra (E. *Willd.*, Berrya *Roxb.)*, Pflanzengattung aus der Familie Tiliaceae-Grewieae; Art: E. cordifolia, in Ostindien.

Espérance (fr., spr. Esperangs), Hoffnung.

Esperance, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Schoharie des Staates New-York (Nordamerika); 1800 Ew.; 2) Factorei mit Fort der Pelzhandelcompagnie, am Mackenzie-River, im Mackenzie-River-District des Norddepartements im nordwestlichen Territorium der Hudsons-Bai-Compagnie (Britisch-Nordamerika); 3) Hafen an der Südküste der englischen Colonie Westaustralien.

Esperiancierlogen, eine Abart der Adoptionslogen (s. d.).

Esperigo, eine Art Xereswein.

Esperiren (v. fr.), hoffen.

Espernon, Herzog von E., s. Epernon.

Esperon (spr. Esperong), Spitze der Sevennen (Südfrankreich).

Esperstedt (Ober- u. Unter-E.), zwei Dörfer im Mansfelder Seekreise des preußischen Regierungsbezirkes Merseburg; 200 u. 400 Ew.; dabei Stein- u. Marmorbrüche.

Esperto (ital.), ein Erfahrner; bei den Carbonari ein Eingeweihter.

Espichel, Vorgebirg der portugiesischen Provinz Estremadura, südlich von Lissabon, mit Leuchtthurm, Fort u. Wallfahrtskirche.

Espiedecke, eine aus Fliesen bestehende Zimmerdecke.

Espiègle (fr., spr. Espiägl), Schelm; daher Espièglerie, Schelmenstreich, Possen.

Espierres (spr. Espierreh), Dorf im Arrondissement Courtrai der belgischen Provinz Westflandern; 1100 Ew. Hier am 22. Mai 1794 Kampf der Franzosen gegen die Österreicher u. Engländer.

Espina, Don José del Orbe y Elio, Marquis de Valde E., s. Valde Espina.

Espinasse (spr. Espinaß), 1) Julie Jeanne Eleonore de l'E., geb. 1732 in Lyon außer der Ehe, war 1748 Erzieherin, ging 1752 mit Madame du Deffand nach Paris, wurde dort durch ihre Schönheit d'Alembert bekannt u. bezog mit ihm ein Haus, in welchem sie viele durch Geist ausgezeichnete Männer um sich versammelte. Ein Liebesverständniß mit dem Marquis von Mora trennte sie von d'Alembert, u. nach dem Tode des Ersteren trat der Oberst Guibert an dessen Stelle. Sie st. 1776; ihre Lettres Par. 1809—11, 2 Bde. (deutsch von Madame Spazier, Lpz. 1809, 2 Bde.); 2) Esprit Charles Marie, geb. 1815 in Saissac, machte in Algerien die militärische Carrière u. befehligte als General 1854 ein Zuavencorps in der Dobrudscha. Nach dem Orsinischen Attentat auf Napoleon III. wurde er im Februar 1858 von diesem berufen, das Ministerium des Innern zu übernehmen u. das neue Ministerium der öffentlichen Sicherheit zu organisiren. Absolutistisch gesinnt, erregte er durch seine Maßregeln, die auf eine militärische Dictatur hinarbeiteten, große Unzufriedenheit im Lande, weshalb er veranlaßt wurde, schon am 15. Juni wieder von seinem Amte zurückzutreten.

Espinel, Vicente, geb. 1551 in Ronda in Granada, spanischer Dichter u. Musiker, war Anfangs Soldat, dann Geistlicher, lebte als Caplan in seiner Vaterstadt u. st. 1634 in Madrid. Er componirte 1580 Text u. Musik zu den Exequien der Königin Anna Maria, Gemahlin Philipps II., verbesserte die Guitarre durch Hinzufügung der fünften Saite u. schrieb lyrische Gedichte (Madr. 1591), bei denen er die von ihm verbesserte Strophe der Decimen (daher Espinelas genannt) anwandte; er schr. außerdem: Relaciones de la vida y aventuras del Escudero Marcos de Obregon (Beschreibung seiner Abenteuer als Soldat), Madr. 1618, zuletzt 1804 (deutsch von L. Tieck, Bresl. 1827, 2 Bde.); u. übersetzte Horazens Epistola ad Pisones.

Esping, kleines schwedisches Fahrzeug, der Jacht ähnlich, auf der Ostsee.

Espingard (fr., spr. Espängahr), altes Geschütz, das weniger als 1 Pfund schoß.

Espingole (spr. Espänjohl, Espignole, Espingnolle, Spingole), 1) in Frankreich früher eine Muskete, deren Lauf eine kegelförmige Erweiterung nach der Mündung zu hatte u. die auf Kriegsschiffen gebraucht wurde; auch die Mamluken der Kaisergarde waren mit dieser Waffe ausgerüstet; 2) Feuerröhre, aus denen mehrere Kugeln nach einander gefeuert werden, ohne daß man sie mehr als einmal zu laden braucht. Aus solchen Röhren wurden die Türken 1438 vor Belgrad beschossen. In der dänischen Armee hat der Capitän Schumacher vom Generalstabe die E. neuerdings eingeführt; dort bestehen sie aus einem langen Flintenlaufe von ziemlich großem Caliber, der mit mehreren Pulverladungen u. Bleikugeln, eine vor der anderen, ähnlich den Bombenröhren der Feuerwerkskunst, geladen wird. Die Entzündung der Ladung geschieht von der Mündung aus, wonach die Bleikugeln in kurzen Zwischenräumen dem Rohre entfliegen. Um einen sicheren Schuß zu erlangen, hat man in neuerer Zeit an dem Lauf ein gezogenes Rohr angeschraubt, dessen Zügen die Bleikugeln folgen müssen.

Espinhaço (Serra do E., d. i. Rückgrath), Gebirge in den brasilianischen Provinzen San Paulo, Minas-Geraes, Matto-Grosso u. Bahia; erstreckt sich vom Hafen von Santos in nördlicher Richtung mit der Serra do Mar fast parallel, Anfangs 4 Meilen, zuletzt 40 Meilen von der Küste entfernt; mittlere Höhe 4000 Fuß. Einzelne Zweige: Serra de Mantiqueira (Pico dos Orgaos, 7300 F.); Serra de San Geraldo od. Serra de Villa Rica (Itacolumi, 5170 F.); Serra des Esmeraldas (Itambé, 5592 F.), u. Serra Lappa.

Espinōsa de los Monteros, Stadt am Trueba in der spanischen Provinz Burgos; 2000 Ew. Hier im Spanisch-portugiesischen Kriege am 11. u. 12. Novbr. 1808 Sieg der Franzosen unter Victor u. Lefevbre über die Spanier unter Romano u. Blake.

Espinouse (spr. Espinuhs), Gebirg im französischen Departement Hérault; hängt durch den Lodève mit den Sevennen zusammen.

Espion (fr., spr. Espiong), 1) Spion; daher Espionage (spr. Espionahsch), Spionerie, u. Espioniren, spioniren; 2) Fensterspiegel (s. d.).

Espirito-Santo, 1) Provinz in Brasilien an der östlichen Abdachung, ein schmaler Küstenstrich von 643 QM., grenzt an die Provinzen Bahia, Rio de Janeiro u. Minas Geraes u. an den Atlantischen Ocean; Gebirge: Serra do Mar; Flüsse: Espirito-Santo, Rio-Doce, schiffbar, Esmeraldas (Nebenfluß des vorigen), Mucuri, Belmonte u. zahlreichere kleinere; See: Juparanon, $5\frac{1}{2}$ Meilen lang, zum Doce abfließend; Klima: tropisch, aber durch Seeluft, Gebirge u. Wälder gemäßigt; Boden: sehr fruchtbar u. reich bewässert, aber, mit Ausnahme der Küstenstriche, noch nicht hinreichend angebaut; Producte: Reis, Mais, Ma-

nioc, Zuckerrohr, Baumwolle, Kaffee, Cacao, Nutz- u. Farbehölzer; Viehzucht, Industrie, Handel u. Schifffahrt noch ganz unbedeutend; Einwohnerzahl: 1856 51,000, darunter mehrere Tausende Indianer; Eintheilung in 2 Comarcas: Espirito-Santo u. Port-Seguro; Hauptstadt: Nossa Senhora da Vittoria, an der Bai von E.-S. des Atlantischen Oceans; 15,000 Ew. Die Provinz sendet einen Senator u. einen Deputirten zum Reichstag; 2) Comarca, 3) Fluß u. 4) Bai in der gleichnamigen Provinz; 5) Insel im Californischen Meerbusen, an der Ostküste von Alt- od. Niedercalifornien (Mexico), Perlenfischerei, aber unbewohnt; 6) Stadt im Innern der Insel Cuba; 6000 Ew.; 7) Vorgebirge an der nördlichen Ostküste des Feuerlandes; 8) die größte Insel des Archipels der Neuen Hebriden (Polynesien); auf der Nordküste die große Bai San Jago u. Felipe zwischen Cap Cumberland u. Cap Quiros.

Esplanade (fr., spr. Esplanad), 1) großer freier Platz vor einem Gebäude od. Garten; 2) der freie Raum, welcher die Werke der Citadelle einer Festung umgibt u. von der Stadt trennt; 3) auch nur die Oberfläche des Glacis.

Esplandian, Sohn des Amadis (s. d.) von Gallien.

Esplechin (spr. Espleschäng), Dorf mit Kapelle in der belgischen Provinz Hennegau; unweit Tournay; 1200 Ew. Bei E. den 23.—25. Septbr. 1340 Waffenstillstand zwischen England u. Frankreich.

Espoir (spr. Espoar), kleines metallenes Geschütz, welches bei der Marine zuweilen noch in Gebrauch ist, auf dem Verdecke, auch wohl auf dem Mastkorbe großer Schiffe steht u. bei Landungen angewendet wird.

Espondarmad (Parsism.), so v. w. Sapandomad.

Esponton (fr., spr. Espontong), 1) kurze Pike, deren man sich auf den Schiffen beim Entern bedient; 2) kleine Pike, die ehemals die Offiziere der Linieninfanterie bei Parade führten; seit 1738 in Frankreich, zuletzt 1806 in Preußen abgeschafft.

Esposende, Flecken in der Provinz Minho (Portugal), an der Mündung des Cavado in das Atlantische Meer; Hafen, durch ein kleines Fort geschützt; 1500 Ew.

Espremenil, Jean Jacques Duval d'E., geb. 1746 in Pondichery; kam 1756 nach Europa u. wurde hier königlicher Advocat u. Parlamentsrath in Paris; er gab die Hauptveranlassung zu dem Widerstande, welchen das Pariser Parlament der Regierung entgegenstellte, deshalb wurde er verhaftet u. auf die Insel Marguérite verwiesen. Zurückberufen u. zum Deputirten von Paris bei der Ständeversammlung ernannt, vertheidigte er das Königthum, verließ aber 1791 die Ständeversammlung, lebte nun auf dem Lande, wurde verhaftet u. 1794 guillotinirt.

Espressīvo (ital., spr. Espressiwo, Mus.), mit Ausdruck.

Espringale (**Espringarde**), bei den Alten eine Art großer Steinschleuder.

Esprit (fr., spr. Esprih), 1) Geist; daher **E. de corps** (spr. E. d' Kohr), Gemeingeist, Zunft-, Castengeist; **E. fort** (spr. E. fohr), Starker Geist, s. d.; 2) Scharfsinn, Einsicht; 3) Witz; 4) Spiritus überhaupt u. insbesondere der über Riechstoffe destillirte, ätherische Öle enthaltende.

St. Esprit (spr. Säng Esprih), 1) Stadt im Arrondissement Dax des französischen Departements des Landes, von Bayonne durch die Adour getrennt; hier Citadelle, welche Bayonne u. dessen Hafen beherrscht; Arsenal, Schiffsbau; 4500 Ew.; 2) Inselgruppe zwischen den beiden großen Sunda-Inseln Borneo u. Sumatra (Südasien); 3) (Holy-Ghost-Islands), Inselgruppe, zu den Bahamas- od. Lucayischen Inseln (Britisch-Westindien) gehörig, südlich von Andros gelegen; 4) so v. w. Espirito-Santo 8).

Espronceda, Jose de, geb. 1810 zu Almendralejo in Estremadura, lebte 1824—33 als Verbannter in Portugal, Frankreich u. England; seit 1833 nach Madrid zurückgekehrt, nahm er Antheil an den Parteikämpfen für die liberale Reform der Verfassung u. erhielt nach der Erhebung Esparteros zum Regenten 1840 die Stelle eines Gesandtschaftssecretärs im Haag, wo er 1842 st. Er schr. außer mehreren lyrischen Poesien die Komödie: Ni el tio ni el sobrino (weder Onkel noch Neffe), den Roman Sancho Saldaña, Madr. 1834, 6 Bde.; die Gedichte: El pirata, El mendigo, El verdugo, El estudiante de Salamanca u. El diablo mundo u. a., Madr. 1840, Par. 1848.

Esquilache (spr. Eskilatsche), Don Francisco de Borja y Aragon, Fürst von E., geb. um 1581 in Madrid, wurde 1602, durch seine Vermählung mit der Erbprinzessin von Squillace, Fürst von E., 1614—21 Vicekönig von Peru, lebte dann als Kammerherr an dem Hofe in Madrid u. st. 1658. Er gehört zu den letzten Repräsentanten der Cinquecentisten in der Spanischen Literatur u. schr. Schäferromanzen u. a. lyrische Gedichte, Madr. 1639, 1648, Antw. 1654, 1663; das Epos: Napoles recuperada por el Rey Don Alonso, Sarag. 1659, Antw. 1685; übersetzte auch Einiges von Thom. a Kempis, Brüss. 1661.

Esquilīnus, einer der 7 Berge, worauf das alte Rom (s. d. [a. Geogr.]) gebaut war; daher **Esquilīna regĭo**, die 5. Region, mit dem E. u. dem Viminalis, s. ebenda. Am Fuße des Berges dehnte sich eine Ebene (**Esquilīnus campus**) aus, wo die Todesstrafen an den Verbrechern vollzogen wurden.

Esquimaux, Volk, so v. w. Eskimos.

Esquipulas (Santjago), Ort im District Chiquimula des mittelamerikanischen Freistaates Guatemala; hat in der Kirche ein wunderthätiges Marienbild, zu dem sehr viel gewallfahrtet wird.

Esquire (spr. Squeir, das fr. Ecuyer, Stallmeister), in England Titel dessen, der im Rang gleich nach dem Knight (Ritter) steht u. in der Anrede den Titel Sir erhält. Im Mittelalter befand sich der E. im Gefolg des Ritters; jetzt ist E. eine Höflichkeitsbezeugung, die auf Adressen ungefähr unserm Wohlgeboren entspricht. Es wird dem Namen des Adressaten nachgesetzt u. (abgekürzt als Esq.) nur dann gebraucht, wenn man den Vornamen od. die Anfangsbuchstaben des Vornamens dem Familiennamen vorsetzt, wogegen das sonst übliche Mr. wegfällt.

Esquirol (spr. Eskirohl), Jean Etienne Dominique, geb. 1772 in Toulouse, seit 1805 praktischer Arzt, beschäftigte er sich bes. mit der Behandlung Geisteskranker u. hielt seit 1817 Vorträge über Geisteskrankheiten; 1823 wurde er Generalinspector der Universität, erhielt 1828 eine Stelle im Gesundheitsrath, dem er 1840 als Vicepräsident vorstand, u. st. 1840. Er schr.: Des passions, Par.

1805; Des établissements des aliénés en France, ebd. 1819; Allgemeine Pathologie u. Therapie der Seelenstörungen, deutsch von Hille, Lpz. 1827; Sur la monomanie homicide, Par. 1827; Des illusions chez les aliénés, ebd. 1832; Mém. sur la maison K. de Charenton, ebd. 1835; Des maladies mentales, ebd. 1838, 2 Bde. (deutsch von Bernhard, Berl. 1838, 2 Bde.).

Esra, jüdischer Gesetzgelehrter, zur Zeit, als Judäa unter Persien stand, stammte aus dem Geschlechte des Hohenpriesters Seraja. Unter Xerxes (478 v. Chr.) zog er als Anführer einer zweiten Colonie nach Judäa u. suchte mit Nehemia den neugepflanzten jüdischen Staat zu befestigen; wirkte auch eifrig für die Wiederherstellung Jerusalems, wobei ihn Xerxes sehr begünstigte. Über seinen Tod sagt die Bibel nichts; nach Josephus war er in Jerusalem begraben; nach anderen jüdischen Sagen kehrte er nach Persien zurück u. starb dort im 120. Lebensjahre. Nach jüdischen Traditionen soll E. die Chaldäische Quadratschrift eingeführt u. alle bei der Eroberung Jerusalems vernichteten Schriften des A. T. wieder aufgezeichnet u. in Verbindung mit der großen Synagoge den Canon des A. T. gesammelt haben. Unter seinem Namen befindet sich im A. T. eine, zum Theil in Chaldäischer Sprache abgefaßte Schrift, deren theilweiser Verfasser er gewiß ist. Wenn von dem zweiten Buch E. die Rede ist, so versteht man darunter das Buch Nehemia. Das sogenannte dritte Buch E. aber, welches sich unter den Apokryphen findet, ist blos eine, mit manchen Zusätzen ausgestattete griechische Übersetzung von späterer Hand. Das vierte Buch E., welches die Offenbarung Johannis kennt, ist wohl erst im 2. Jahrh. n. Chr. von einem Juden aufgesetzt.

Esrom-See, Binnensee auf der dänischen Insel Seeland; daran das berühmte Kloster **Esrom**. Aus dem See führt der **Esromsche Kanal** in den Kattegat, welcher in den Jahren 1801—1805 angelegt wurde u. für den Transport des Brennholzes u. anderer Forstproducte aus den Wäldern rings um den See dient.

Eß, 1) **Karl van E.**, geb. 1770 in Warburg bei Paderborn, war Prior der Abtei Huysburg bei Halberstadt, nach Aufhebung derselben, 1804, Pfarrer daselbst, 1811 Commissar des Bischofs von Paderborn u. starb 1824. 2) **Heinr. Leander van E.**, Vetter des Vor., geb. 1772 in Warburg, wurde 1793 Benedictiner der vormaligen Abtei Mariä-Münster, 1799 Pfarrer zu Schwalenburg im Lippeschen u. 1813 Pfarrer u. Professor der Theologie in Marburg; nachdem er seine Stelle niedergelegt hatte, privatisirte er seit 1822 in Darmstadt, seit 1835 in Alzei u. zuletzt in Affolterbach, wo er 1847 starb. Er schr.: Auszüge aus den heiligen Vätern u. anderen Lehrern der Katholischen Kirche über das nothwendige Bibellesen, Sulzb. 1808, 2. Aufl. 1822; Pragmatica doctorum catholicorum Tridentini circa vulgatum decreti sensum nec non licitum originalis usum testantium historia (Preisschrift), Sulzb. 1816, deutsch Tüb. 1824 u. m. Gab das Neue Testament nach der Vulgata (1822) u. griechisch nach der vaticanischen Handschrift (1824) heraus; mit Eß 1): Übersetzung des Neuen Testaments, Braunschw. 1807, 20. Aufl. Sulzb. 1830; Das Alte Testament, Nürnb. 1819; Die Heilige Schrift Alten u. Neuen Testaments, Sulzb. 1840, 3 Thle.

Essäer (**Essener**, wahrscheinlich von dem hebräischen Chasitim [die Heiligen], unter welchem Namen sie auch im Talmud vorkommen), jüdische Secte, schon 200 v. Chr. bedeutend, nach Einigen aus den alten Prophetenschulen, nach Anderen aus der der Pythagoreer hervorgegangen, später durch mehrere Länder verbreitet. Sie hatten reine Begriffe von Einem heiligen Urwesen, hielten sehr streng auf Religionsgesetze, bes. auf die Sabbathsfeier u. Fasten, brachten keine blutigen Opfer u. glaubten an ein zweites Leben, hielten den Eid für verboten, meinten die Zukunft, bes. durch mystische Auslegung der Religionsbücher, erkennen zu können u. gründeten ihre Sittenlehre auf Liebe zu Gott, zu der Tugend u. zu den Menschen. Strenge Mäßigkeit u. Reinheit achteten sie bes. u. übten die strengste Herrschaft über sich selbst aus. Sie beschäftigten sich mit Acker- u. Obstbau, Bienenzucht, Natur- u. Heilkunde. Sie trugen ein weißes Gewand, ihre Kost war höchst einfach, ihr Leben in der freien Natur, in einfachen Hütten, seltener in Städten. Wenige waren verheirathet; aber fremde Kinder nahmen sie auf u. erzogen sie zu Weltbürgern. Ihren einfachen gemeinschaftlichen Mahlen ging eine einfache religiöse Feier vorher, Hymnen folgten. Viele lebten in der Einsamkeit. Ihre Verfassung beruhte auf dem Grundsatze der natürlichen Gleichheit der Menschen u. auf dem der brüderlichen Liebe; keiner war Knecht; sie dienten einander wechselsweise u. hielten die Herrschaft über Andere od. ganze Länder für eine Verletzung der Naturordnung. Keiner besaß mehr, als er brauchte. Nur die Älteren u. Weisern hatten einen durch die Natur bestimmten Vorrang, sie hatten gemeinschaftliche Schatzmeister u. Vorsteher bei den gemeinschaftlichen Mahlen. Die richtende Gewalt lag in den Händen Aller (wenigstens 100 mußten beisammen sein). Ausstoßung war die härteste Strafe. Den Aufzunehmenden wurde als Zeichen eine Schürze u. eine kleine Hacke (dieses Werkzeug diente, eine Grube zu machen, in welche sie ihre Nothdurft verrichteten, u. dieselbe wieder zuzuschaufeln), gegeben; dem folgte eine feierliche Besprengung mit Wasser; aber erst nach 2 Jahren nahmen sie an den Mahlen u. den Rechten des Bundes Theil, nachdem sie vorher Treue der Tugend, dem Bunde u. Verschwiegenheit gelobt hatten. Sie wohnten namentlich an der Westseite des Todten Meeres. Symbole waren ihnen die Zahl 7 u. das △. Verwandt mit ihnen sind die Therapeuten (s. d.) in Ägypten, so wie nach Einigen das Christenthum u. die Freimaurerei aus ihnen hervorgegangen sein soll. Die ausführlichen Nachrichten über die E. finden sich bei Josephus u. Philo; außerdem schrieb über sie Bellermann, Berl. 1821; Sauer, Warschau 1829; Meyer, in den Hesperiden, I. S. 48 ff.; Leutbecher, Die E., Amsterd. 1857.

Essai (fr., spr. Essä), Versuch, bes. Versuch, Aufsatz über einen wissenschaftlichen Gegenstand, auf Büchertiteln; vgl. Essay.

Essalef, ein durch seine Fruchtbarkeit ausgezeichnetes, größtentheils mit Obstbäumen bepflanztes Thal in der Afghanenprovinz Kabul.

Essarts (les E., **Essars**, spr. Essahr), Marktflecken im Arrondissement Bourbon-Vendée des französischen Departements Vendée; 2200 Ew.

Essarts (spr. Essahr), Charlotte des E., Gräfin von Romorentin, Tochter von François des E., königlichem Generallieutenant in Cham-

pagne, war Geliebte des Königs Heinrich IV., von dem sie 2 Töchter hatte, welche als Äbtissinnen von Fontevrault u. Chelles starben. Später ward sie vom Cardinal von Lothringen, Ludwig von Guise, unterhalten u. hatte von ihm 3 Söhne u. 2 Töchter. Sie soll sogar mit ihm heimlich vermählt gewesen sein. Nach dessen Tode vermählte sie sich 1630 mit dem Marschall de l'Hopital, wurde aber wegen Hofintriguen vom Hofe verbannt u. starb 1651 auf einem Gute ihres Gemahls.

Essay (engl., spr. Essäh), so v. w. Essai; bes. Essays, in der Englischen Literatur kürzere Aufsätze, worin die Ergebnisse der philosophischen Doctrinen popularisirt u. zur Belehrung u. Geschmackbildung in Zeit- u. Wochenschriften mitgetheilt werden. Die Verfasser solcher Aufsätze, Essayists, seit dem 18. Jahrh., haben oft dieselben gesammelt u. zusammengestellt herausgegeben, u. so bilden die Essays ein eignes Genre in der Englischen Literatur (s. d. IV. B).

Eßbare Erde, Erdmassen, welche manche Völker verzehren, s. Erdeessen.

Es-Schark (d. h. Osten, Morgenland), arabischer Name für Ägypten, von den Scharkiin (Sarazenen, d. h. Morgenländern) bewohnt.

Esschen, Dorf im Bezirk Antwerpen; 2720 Ew.

Essche-St. Liévie, Dorf im Bezirk Alost der belgischen Provinz Ostflandern; 2300 Ew.

Esse (lat.), das Sein, der Zustand; daher die sprüchwörtliche Redensart, in seinem E. sein, d. h. sich behaglich fühlen.

Esse, 1) bei Feuerarbeitern, bes. Schlossern u. Schmieden, Werkstatt, in welcher Metall glühend gemacht od. geschmiedet wird. Sie besteht aus einem Herde von ungefähr 2 Ellen Höhe; an der einen Seite desselben geht eine Brandmauer in die Höhe, hinter welcher die Blasebälge liegen, deren Düsen durch eine Öffnung der Brandmauer (die Form) in eine Vertiefung des Herdes gehen, in welcher die glühenden Kohlen liegen. Über dem Herde ist der Schornstein angebracht. Bei Grobschmieden ist der Herd bisweilen so eingerichtet, daß auf 2 Seiten Feuerlöcher, Brandmauern u. Blasebälge angebracht sind; 2) so v. w. Schornstein.

Esse, Nebenfluß der Mosel, entspringt bei Jouy im französischen Departement Meuse u. mündet im Departement Meurthe oberhalb Pont-à-Mousson.

Essecounah, Landschaft des Königreichs Fanti auf der Goldküste in Oberguinea.

Essedabäd, Stadt im Lande der Kurden (Persien) zwischen Kermandschah u. Hamadan, ein Hauptort des Stammes Affchar.

Essedum, zwei- auch vierräderige, mit Sicheln versehene Streitwagen, bes. bei den Belgen u. Briten in Gebrauch; die Kämpfer auf derselben hießen Essedarii (Covinarii). Die Römer ahmten dergleichen in ihren Kampfspielen nach u. nannten so auch kleine zweiräderige Reisewagen.

Essefeld (Esselfeld), Stadt, so v. w. Itzehoe.

Essek, Stadt, so v. w. Eszek.

Essel, 1) Amtsvoigtei im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; 2000 Ew.; 2) Dorf hier; 300 Ew.; an der Wietze u. Aller.

Essema, so v. w. Bad op Zeman.

Essen, Einführen von Speisen durch den Mund; nach der Tageszeit, wo dies geschieht, Mittags- od. Abend-E. Wie vielmal täglich zu essen der Gesundheit am zuträglichsten sei, hängt von Lebensart, Körperconstitution, Alter u. dergl. ab. In den meisten Fällen wird man sich am besten befinden, wenn man täglich nur Eine Hauptmahlzeit hält, zu Mittag od. in einer früheren Abendstunde, aber, um den Schwächezustand von Leerheit des Magens zu begegnen, dabei noch ein- od. zweimal täglich eine leichtere Speise genießt. Ein Hauptpunkt, nicht blos der Körper-, sondern auch der Seelendiätetik, ist es, nie bis zur völligen Sättigung, sondern nur zur Stillung des Naturbedürfnisses zu essen. Vgl. Nahrungsmittel u. Mahlzeit.

Essen, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, mit 4 Städten u. 50,000 Ew.; 2) Kreisstadt daselbst, von der Ruhr u. von der Köln-Mindener Eisenbahn je ¼ Stunde entfernt, hat 5 Kirchen, darunter die alte im romanischen Style erbaute Stifts- od. Münsterkirche, ehedem mit reichstädtischen Rechten, jedoch der Abtei E. untergeben, liegt inmitten eines mächtigen Steinkohlenbeckens u. ist einer der Hauptsitze der rheinisch-westfälischen Kohlen- u. Eisenindustrie. Eine Art Vorstadt ist das Dorf Altenessen an der Eisenbahn. Sitz eines Kreisgerichts, Bergamts, Bergschule, Gymnasium, höhere Töchterschule, Handelskammer, Waisenhaus; Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, Dampfmaschinen, Tuch, Vitriol; Walzwerke, Kesselschmieden; bedeutende Buchdruckerei u. Verlagshandlung, verbunden mit Stereotypengießerei u. galvanoplastischer Anstalt; 17,000 Ew., zur Hälfte katholisch u. zur Hälfte protestantisch. E. ist rings umgeben von zahlreichen Kohlenzechen, Eisen- u. Zinkhütten, welche an 5000 Arbeiter beschäftigen u. zum Theil durch Zweigbahnen mit der Köln-Mindener Eisenbahn verbunden sind. Großartige Fabrikanlagen verbreitern die Stadt an mehreren Seiten, so namentlich das Kruppsche Etablissement, welches einen bedeutenden Flächenraum (Neu-Essen) einnehmend, von seinem hauptsächlichsten Industriezweige, als Kruppsche Gußstahlfabrik, weltbekannt ist. In der Nähe liegt das Dorf Borbeck mit Zinkhütte. 3) (Abtei E.), sonst reichsunmittelbare Benedictinernonnen-Abtei, im Westfälischen Kreise, mit fürstlichem Range auf den Westfälischen Kreistagen u. Sitz auf der Rheinischen Prälatenbank. Die Abtei E. wurde 873 von Alfried, Bischof von Hildesheim, gegründet u. im 11. Jahrh., wo sie fast ganz herabgekommen war, von der Äbtissin Theophania, Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried von Braweiler, wieder hergestellt; sie umfaßte die beiden Städte E. u. Steele u. mehrere Dörfer, mit zusammen 14,000 Ew.; Schirmvoigt war der Graf von Mark, später der Herzog von Berg, seit 1609 der Kurfürst von Brandenburg; sie fiel 1803 an Preußen u. 1807 an Frankreich; Napoleon schlug sie 1808 zum Großherzogthum Berg; 1813 nahm Preußen wieder davon Besitz, worin es vom Wiener Congreß bestätigt wurde. Vgl. Pfeiffer u. Funke, Geschichte der Stadt u. des Fürstenthums E., Essen 1848. 4) Kirchspiel im oldenburgischen Kreise Kloppenburg; 3300 Ew.; 5) Marktflecken darin, Pferdemärkte; 700 Ew.

Essen, altes livländisches adeliges Geschlecht, welches später durch die Regierungsveränderungen dem schwedischen u. russischen Heere mehrere verdiente Männer gab. Merkwürdig ist bes. Hans Heinrich v. E., geb. 1755 zu Kaflås in Westgothland, studirte zu Upsala u. Göttingen, wurde Offizier bei Mörner Husaren, kam in Gustavs III. Suite u. stieg schnell zum Obrist u. Generaladju-

tant. An seinem Arme empfing der König von Ankarström den tödtlichen Schuß. Er wurde 1793 Hofstallmeister u. 1794 Generalmajor, begleitete den Regenten, nachmaligen Karl XIII., nach Petersburg, wurde 1796 Commandant von Stockholm, legte diesen Posten aber 1797 nieder u. ging auf seine Güter nach Upland. 1800 wurde er von Gustav IV. zum Reichstag von Norköping berufen, wurde dann als Generallieutenant Gouverneur von Stralsund u. 1806 Befehlshaber über das schwedische Corps in Pommern, vertheidigte dies gegen den französischen Marschall Brune, wurde General der Cavallerie, zog sich endlich nach Rügen u., da Gustav IV. selbst das Commando übernahm, auf das Land zurück. 1809, nach der schwedischen Thronrevolution, wurde er wieder zur Reichsversammlung berufen, von Karl XIII. zum Staatsrath u. Grafen erhoben u. schloß 1810 den Frieden mit Frankreich zu Paris. 1814 führte er die schwedische Armee gegen Norwegen, wurde nach dessen Unterwerfung Generalgouverneur in Christiania u. Feldmarschall; 1816 von da abberufen, wurde er 1817 Generalgouverneur in Schonen u. starb 1824 im Bad von Uddevalla.

Essence (fr., spr. Essangs), so v. w. Essenz, s. d.; z. B. E. de Mirbane, s. u. Bittermandelöl. E. d'Orient (spr. Essangs d'Oriang), ein in Chalons sur Saône fabricirter Perlenglanz zu Glasperlen.

Essener, so v. w. Essäer.

Essenes (d. i. Bienenkönige), Opfervorsteher am Dianentempel zu Ephesos; sie waren 1 Jahr an strenge Observanz gebunden, bes. an Enthaltung von der Liebe, an gewisse Speisen u. Getränke u. körperliche Reinigungen.

Essenkehrer, s. Schornsteinfeger.

Essens, Stadt, so v. w. Esens.

Essentia (lat.), so v. w. Essenz. E. amāra, z. B. so v. w. Bittere Essenz. E. artemisiae, Beifußessenz. E. corticum citri, Citronenessenz u. v. a.

Essentialien (lat. Essentialia), die wesentlichen Bestandtheile, Eigenschaften einer Sache, ohne welche dieselbe sich auflösen, od. eine andere werden würde, z. B. E. eines Contracts, s. Contract.

Essentiel (v. lat.), wesentlich.

Essenz, 1) (Essentia), concentrirter, meist geistiger Auszug der wirksamen Theile eines od. mehrerer, meist vegetabilischer Arzneikörper; 2) ein aus Pomeranzen-, Citronen- u. Orangenschalen gepreßtes od. destillirtes Öl; 3) ungarischer Wein, welcher sich aus halb getrockneten Trauben durch das eigene Gewicht preßt; vgl. Ausbruch.

Essequibo (Essequebo), 1) der größte Fluß im britischen Guyana (Südamerika), entspringt am Nordabhange der Sierra Aracay, hat dunkles, durchsichtiges Wasser, fließt in nördlicher Richtung, nimmt den Rupununi u. Mazaruni auf u. mündet nach einem Laufe von 135 Meilen in einer Breite von 3 Meilen, durch drei flache Inseln in 4 Arme getheilt, in den Atlantischen Ocean; unweit der Mündung sind mehr als hundert kleinere Inseln. Der E. ist wegen der vielen seichten Stellen, Sandbänke u. kleinen Inseln, so wie wegen seiner zahlreichen (39) Wasserfälle nur wenig zur Schifffahrt geeignet; Ebbe u. Fluth sind 20 Meilen auswärts bemerkbar. 2) Colonie im Nordwesten des britischen Guyana am E., fruchtbar, die üppigste Tropenvegetation. Die Küstengegenden flach, häufigen Überschwemmungen ausgesetzt u. ungesund; nach Süden zu höher u. gesünder; 1851: 24,925 Ew. E. ist seit 1812 mit Demerara zu einer Grafschaft vereinigt.

Essera, Fluß in Spanien, entspringt in der Provinz Huesca auf den Pyrenäen, fließt südlich u. mündet oberhalb Barbastro links in den Cinca.

Essera, das Porzellanfriesel.

Essertin (spr. Essertäng, Essertia), belgisches Gewicht, so v. w. Gramme.

Essex, 1) Grafschaft im Südosten von England, 71,51 QM., grenzt im N. an die Grafschaften Cambridge u. Suffolk, im Osten an die Nordsee, im Süden an Kent, im Westen an Middlesex u. Hertford; Flüsse: Themse, Stour, Lea, Crouch, Coln, Roding, Chelmer, Blackwater; gute Häfen u. Buchten; im Allgemeinen flach, an den Küsten theilweis sandig, theilweis Marschland, im Innern von niedrigen Hügelketten durchzogen u. sehr fruchtbar (Korn- u. Wiesenland), im Südwesten waldig; Producte: Weizen, Hopfen, Gemüse; Viehzucht, Fische u. Austern; an Mineralien ist Mangel; Industrie: Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Schiffsbau, Rhederei; Seebäder: Harwich u. Southead; die Eisenbahn von London nach Norwich durchschneidet die Grafschaft; 1851: 369,298 Ew.; Hauptstadt: Colchester, Sitz der Assisen: Chelmsford. — E., eins der angelsächsischen Reiche in England, bestand aus einem Theil von Kent u. war gestiftet durch Ercewin (Äscwin) um 527; es ging unter, indem König Egbert von Wessex den König Swithred von E. in der Schlacht von Ellendune besiegte u. vertrieb; E. wurde nun mit Wessex vereint; s. u. England (Gesch.) IV. D). 2) Grafschaft im Staate Vermont (Nordamerika) 36½ QM.; Flüsse: Connecticut-River, Passumsick, Clyde u. Nulhegan Rivers; eine Anzahl kleiner Seen; Boden gebirgig, rauh u. unfruchtbar; nur am Connecticut einige fruchtbare Striche. Producte: Hafer u. Kartoffeln; die Great-Atlantic-St. Lawrence-Eisenbahn durchschneidet den nordöstlichen Theil der Grafschaft; organisirt 1792; 1850: 4650 Ew.; Hauptort: Guildhall. 3) Grafschaft im Staate Massachusetts, 23 QM., im Osten an den Atlantischen Ocean, im Südosten an die Massachusettsbai grenzend, von den Merrimack- u. Ipswich-Rivers durchflossen. Die Küsten reich an guten Häfen; Boden theilweis felsig u. ursprünglich wenig fruchtbar; Producte: Mais, Kartoffeln, Rindviehzucht; im Innern große Gewerbthätigkeit in Leder, Wolle u. Baumwolle; an den Küsten lebhafter Handel u. Fischerei; die Eisenbahnen, welche Boston mit Gloucester, Portsmouth, Portland u. Manchester verbinden, u. deren Zweigbahnen durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1642; 1850: 131,300 Ew.; Hauptorte (Gerichtssitze): Salem, Ipswich u. Newpuryport. 4) Städtischer Bezirk mit Postamt darin, an einem Arm der Squambei; Schiffsbau, Küstenhandel; 1800 Ew. 5) Grafschaft im Staate New-York, 78 QM., vom Champlain-See u. Au Sable-River begrenzt, von den Boquet u. Scroon-Rivers durchflossen; Boden im Westen gebirgig (Mount-Marcy), rauh u. dicht bewaldet; am See fruchtbar; Producte: Mais, Kartoffeln, Schafzucht; Eisen, Reißblei, Marmor; Gewerbthätigkeit in Eisen, Holz u. Wolle; Schifffahrt auf dem Champlain-See; organisirt 1790; 1850: 31,148 Ew.; Hauptstadt: Elizabethtown. 6) Städtischer Bezirk mit Postamt darin, am Champlain-See;

Landungsplatz der Dampfboote; 3000 Ew. 7) Grafschaft im Staate New-Jersey, 21 QM.; Flüsse: Passaic, Rahway-River; Boden eben, nur im Westen von 2 Hügelketten durchzogen u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; Rindviehzucht, Gewerbthätigkeit in Eisen, Stahl, Leder, Wolle, Baumwolle, Holz, Wachstuch rc. Die New-Jersey-Eisenbahn, die New-Jersey-Central-Eisenbahn, die Morris-Essex-Eisenbahn u. der Morris-Kanal durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1710; 1850: 73,950 Ew.; Hauptort: Newark. 8) Grafschaft im Staate Virginien, 14 QM., im Nordosten vom Rappahannock-River begrenzt; im Westen hügelig; Boden sandig; in neuerer Zeit durch künstliche Düngemittel ziemlich ergiebig gemacht; Producte: Mais u. Weizen; organisirt 1692; 1850: 10,206 Ew., worunter 6762 Sklaven; Hauptort: Tappahannock. 9) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Chittenden des Staates Vermont, an der Vermont-Central-Eisenbahn; 3000 Ew. 10) Postort in der Township Saybrook der Grafschaft Middlesex im Staate Connecticut, am Connecticut-River, 4 Kirchen, Bank, Schiffsbau, Handel; 1500 Ew. 11) Bai an der Nordküste der zur südamerikanischen Republik gehörigen Insel Floriana; guter Landungsplatz.

Essex, alter englischer Adelstitel, welchen nach einander die Familien Mandeville, Fitzpiers, Bohum u. Bourchers führten. Von Heinrich VIII. wurde derselbe 1539 auf den Minister Thomas Cromwell übertragen; nach dessen Tode erhielt den Titel William Parr, Bruder der letzten Gattin Heinrichs VIII., welcher ohne Nachkommen starb. Darauf kam der Titel an die Familie Devereux (d'Evereux); 1) Walter Devereux, Vicomte von Hereford, Graf von E., aus einer alten englischen Familie; unter Elisabeth Anführer der gegen die Grafen von Northumberland u. Westmoreland gebrauchten Armee, unterdrückte den Aufruhr u. wurde deshalb von der Königin zum Grafen von Essex u. Ritter des Hosenbandordens ernannt; Leicester aber, der ihm feindlich gesinnt war, brachte es dahin, daß er zu einer Expedition nach Irland geschickt wurde, wo man ihm alle Mittel zum Gelingen seines Plans entzog u. er 1576 vor Kummer starb. 2) Robert Devereux, Graf von E., Sohn des Vorigen u. Lettice Knolles, einer Verwandten der Königin Elisabeth, geb. 1567 zu Nethewood in Herefordshire; kam 17 Jahre alt an den Hof, begleitete Leicester 1585 nach den Niederlanden, wurde dort General der Cavallerie, zeichnete sich 1586 bei Zütphen aus, wurde Banneret u. bei der Rückkehr nach England Großstallmeister; 1588 erhielt er ein Commando gegen die spanische Armada; von da an u. bes. nach Leicesters Tode galt er für den erklärten Günstling der Königin. Doch erwiderte er die Zärtlichkeiten der alternden Königin oft mit Kälte, ließ sich nicht an den Hof fesseln, sondern nahm ohne deren Erlaubniß an kriegerischen Expeditionen Theil, so bes. an dem Zuge des Franz Drake nach Portugal, u. als ihm Elisabeth nach seiner Rückkehr zärtliche Vorwürfe machte, heirathete er wider ihren Willen. Dessenungeachtet erhielt er 1591 den Oberbefehl über die Heinrich IV. zur Hülfe gesendete Armee, wurde 1593 Staatsrath, führte die gegen Cadix gesendeten Truppen u. erhielt 1597 den Titel Großmarschall von England. Die Gunstbezeugungen der Königin machten inzwischen den Grafen immer übermüthiger, so daß seine wiederholte Vernachlässigung des schuldigen Respects endlich zu einer heftigen Scene führte, bei welcher die Königin ihm einen Schlag ins Gesicht versetzte. Trotzdem kam es äußerlich zu einer Aussöhnung, denn Elisabeth sandte E. als Vicekönig nach Irland. Statt dort die aufrührerischen Fürsten mit Waffengewalt zum Gehorsam zu nöthigen, schloß er mit ihnen Frieden u. begann eine zweideutige Stellung anzunehmen. Seine Feinde beschuldigten ihn insgeheim verrätherischer Absichten, u. die Königin befahl ihm, Irland nicht ohne ihre Erlaubniß zu verlassen. Trotz ihres Befehls kehrte er zurück, um sich zu rechtfertigen. Da vermochte Elisabeth nicht länger die königliche Würde ihrer Neigung hintenan zu setzen, ließ den Ungehorsamen verhaften u. vor ein Gericht stellen, welches ihn seiner Stellen als Vicekönig entsetzte. Von seinen Secretär Cuff aufgehetzt, schmähte er die Königin u. machte sich öffentlich über die ihm von ihr geschenkte Gunst lustig, trat mit Jakob, König von Schottland, in Unterhandlungen, um denselben früher auf den Thron zu helfen, wollte sich des königlichen Palastes bemächtigen, um die Königin zur Berufung eines Parlamentes u. zur Anstellung neuer Minister zu zwingen, u. erregte, als dies verrathen wurde, durch falsche Einflüsterungen über die Größe der in London herrschenden Unzufriedenheit mit der Regierung der Königin verblendet, einen Aufstand, der aber von vorn herein völlig mißglückte. Er wurde verhaftet, zum Tode verurtheilt u., als die Königin nach langem Zögern das Urtheil bestätigt hatte, 25. Febr. 1601 im Tower enthauptet. Eine unbegründete Sage erzählt, Elisabeth habe ihm früher in vertrauter Stunde einen Ring geschenkt, mit der Weisung, ihr, wenn sie ihm einst zürnen sollte, denselben zur Wiedergewinnung der Gnade zu senden. E. aber habe, zum Tode verurtheilt, den Ring der Gräfin Nottingham gegeben, die nach Einigen selbst einst von E. verschmäht, nach Anderen von ihrem Gemahl, dem unversöhnlichen Feinde E-s, dazu bestimmt, den Ring nicht abgegeben habe. Jedenfalls berührte aber der Tod des Grafen die Königin bis ins Innerste, so daß sie sich aus der Schwermuth, in welche sie seitdem verfiel, nicht wieder loszureißen vermochte. 3) Robert Devereux, Graf von E., Sohn des Vorigen, geb. 1592; erhielt von Jakob I. alle Würden u. Güter seines Vaters wieder, diente 1620 in der Pfalz, später unter Prinz Moritz in Holland, trat dann zur Oppositionspartei, wurde unter Karl I. Viceadmiral, befehligte als solcher 1625 eine Expedition gegen die Spanier u. später mehrere andere, bat 1640 den König um Berufung des Parlaments u. trat ins Ministerium. Als er aber 1642 dem König auf seinen Befehl, ihm aus London zu folgen, nicht gehorchte, wurde er aller seiner Stellen entsetzt, erklärte sich nun ganz für das Parlament u. schlug als Befehlshaber der Parlamentsarmee den König bei Edgehill, eroberte Reading u. entsetzte Gloucester. 1644 wurde er jedoch in Cornwallis geschlagen, verlor 1645 den Oberbefehl u. starb 1646. Mit ihm erlosch der Titel eines Grafen von E., der Titel Viscount Hereford wurde durch seinen Vetter Walter fortgeführt (s. Hereford). Von Neuem wurde 4) Arthur, Sohn des Lord Arthur Capel von Hadham, 1661 zum Grafen von E. erhoben;

er war 1672—77 Lordlieutenant von Irland, dann erster Lord der Schatzkammer, aber beschuldigt, an der Verschwörung von Rye-House Theil zu haben, wurde er in den Tower gesetzt, wo er sich 13. Juli 1683 ermordete. Jetziger Graf von E. ist 5) Arthur Algernon Capel, geb. 27. Jan. 1803, folgte 1839 seinem Oheim Georg in der Würde u. gehört im Oberhause zur Protectionistenpartei.

Essig (Acetum), 1) (Chem.), seit den ältesten Zeiten bekannte, in der Hauswirthschaft, Technologie u. Medicin häufig angewendete Flüssigkeit von starkem, aber angenehm sauerem Geschmack u. erquickend sauerem Geruch. Die Farbe ist, je nach der Bereitung u. den dazu verwendeten Substanzen, verschieden: farblos, gelb, auch roth. Er bildet sich, wenn mit Wasser verdünnter Alkohol bei einer nicht zu niedrigen Temperatur mit Substanzen in Berührung gebracht wird, welche den Sauerstoff der Luft an sich ziehen u. denselben in den Stand setzen, sich mit dem Alkohol zu verbinden. Solche sind z. B. Honig, Malzextract, fertiger E. 2c. Wenn Alkohol mit fein zertheiltem Platin zusammenkommt, wo zu dem Alkohol, $C_4 H_6 O_2$, 4 Atome Sauerstoff treten, bildet sich ebenfalls Essigsäure ($C_4 H_4 O_4$), nebst 2 Atomen Wasser (2 HO). Ehe der E. entsteht, bildet sich erst ein Körper, welcher minder sauerstoffreich ist, als die Essigsäure, das Aldehyd ($C_4 H_4 O_2$), welches dann unter Aufnahme von Sauerstoff in E. übergeht. Hieraus ergibt sich, daß die Bildung des Essigs fälschlich als Essiggährung bezeichnet worden u. vielmehr als eine Verbrennung bei niederer Temperatur zu betrachten ist. Er kommt wesentlich ganz mit dem, bei Bereitung der englischen Schwefelsäure Statt findenden Vorgange überein, nur daß bei diesem der Sauerstoff der Luft durch das Stickstoffoxydgas auf die schwefelige Säure übergetragen wird. Indem der in den Zwischenräumen des Platinschwarzes reichlich angehäufte Sauerstoff sich mit einem Theil des Wasserstoffs des Alkohols zu Wasser verbindet, entsteht Aldehyd, das sich bei fortgesetztem Zuströmen des Sauerstoffs in Essigsäure umwandelt. Hobel- od. Sägespäne mit Wasser befeuchtet, ziehen begierig Sauerstoff aus der Luft an, zersetzen sich, bilden Kohlensäure, Humus 2c. u. verwesen. Mit Alkohol befeuchtet, wird derselbe Proceß bei ihnen eingeleitet, wie beim Platin. Ein Gleiches geschieht bei anderen organischen Substanzen. Da diese aber durch den Sauerstoff bei erhöhter Temperatur in ihrer Form verändert werden, so bilden sich eigenthümliche Vegetationen, eine gallertartige Masse, die Essigmutter (s. d.), welche sich als Haut auf der Oberfläche des Essigs in den Gefäßen absetzt u. welche man später zur Essigbereitung als Essigfermente wieder benutzt. Man hat diese Vorgänge, wiewohl ohne Grund, einer eigenthümlichen Kraft zugeschrieben, die man katalytische Kraft genannt hat u. welche, durch den bloßen Contact mit gewissen Materien hervorgerufen, chemische Zersetzungen u. Verbindungen bedingt, ohne daß diese Materien, wie bei anderen chemischen Processen, directen Antheil daran nehmen. Neue Untersuchungen haben gezeigt, daß die Essigmutter nur vermittelst des Essigs wirksam ist, den sie in ihren Poren eingesaugt enthalten.

2) (Techn.). I. Die gewöhnlichen Essigmaterialien sind: a) Wein, der, je nach seiner Güte, verdünnt od. unverdünnt, auch wohl mit Branntwein versetzt angewendet wird; b) Branntwein, mit 6—7 Theilen Wasser vermischt, welchem Gemisch ¼ E., auch wohl Honig u. Weinstein zugesetzt wird; c) Obstwein; d) Auszug von Malz (Fruchtessig), welcher erst in geistige Gährung übergehen muß; e) Bier. Die frühere Methode, die Essigmaterialien durch Essigmutter, Sauerteig, in E. gekochtes Schwarzbrod 2c. anzusäuern, ist wenig zu empfehlen, da diese Zusätze gern zur Verderbniß derselben führen. Bei der Bereitung des gewöhnlichen Essigs (Essigbereitung) bedient man sich im Wesentlichen eines doppelten Verfahrens. A) Nach der älteren (u. noch jetzt vielfach gewöhnlichen) Methode werden die Flüssigkeiten, die in E. verwandelt werden sollen, mit heißem E. vermischt, so daß sie eine Temperatur von etwa 30° C. annehmen, u. in kleinen Fässern (aber nicht kiefernen od. tannenen) mit offenem Spunde u. seitlichem Zugloche, od. in weiten Steintöpfen (aber nicht in kupfernen Blasen od. glasirten Töpfen) in der bis zu 25 bis + 30°, durch Kanäle von unten geheizten, mit Holz getäfelten Essigstube 6—12 Wochen aufgestellt. Geschieht die Heizung durch Öfen, so muß das directe Schlagen der Hitze nach den Essiggefäßen durch Schirme verhindert werden. Zuweilen muß frische Luft in die Essigstube gelassen werden. Nur bei Essigbereitung im Kleinen reicht hierzu eine gewöhnlich geheizte Wohnstube hin. Zur Essigbereitung im Großen bedarf man einen Kessel, um Wasser zu sieden, u. wenn E. aus Malz bereitet wird, Maisch-, Gährungs- u. Säuerungsgefäße von Eichenholz, die vor dem Gebrauch mit heißem, dann mit kaltem u. noch einmal mit siedendem Wasser u. etwas Kochsalz ausgebrüht werden müssen. Bereitet man E. aus Wein od. anderen ähnlichen Flüssigkeiten, ohne weiteren Zusatz von schleimigen Stoffen, so kann dies in einem gewöhnlichen Fasse geschehen. Das Wasser zur Essigbereitung muß weiches, reines Fluß-, Regen- od. Brunnenwasser sein, ist dies nicht zu haben, so reinigt man das vorhandene durch Kochen. Alle zum Gähren od. Säuren bestimmten Gefäße dürfen nur leicht bedeckt, nicht allzu hoch u. bis zu ¾ angefüllt sein. Die Temperatur um die Gährgefäße muß durch einen Thermometer sorgfältig beobachtet u. gleich erhalten werden, so daß sie im Anfang nicht über 20—24° steigt u. nicht unter 16°, gegen das Ende der Gährung aber nicht unter 14° sinkt. Bei schleimigen Flüssigkeiten kann bei gut verschlossener Essigstube od. Gährungsfässern eine Wärme von 26—28° erhalten werden. Die Essigmutter darf man erst dann zusetzen, wenn die Flüssigkeit eine Wärme von 18—24° hat. So lange das Gähren dauert, muß man alles Rütteln der Gefäße vermeiden u. nur die Essigmutter auf der Oberfläche von Zeit zu Zeit wegnehmen. Nach beendigter Gährung geschieht das Abziehen auf andere Gefäße, entweder durch Abgießen od. mit einem Heber. Den Bodensatz benutzt man wieder als Essigmutter. Der abgezogene E. wird im Keller in Fässern aufbewahrt, u. damit er seine Stärke behält, mit Branntwein vermischt. Die Klärung des Essigs geschieht entweder durch Buchenholz, wodurch man den E. laufen läßt, od. mit Hausenblase. Durch Beachtung aller zur Oxydation des Alkohols günstigen Bedingungen, namentlich angemessener Temperatur zwischen 15 u. 25°, freien Zutritt der Luft,

möglichst große Oberfläche der Flüssigkeit u. innige Berührung zwischen Luft u. Flüssigkeit, kann die Essigbildung ausnehmend beschleunigt werden.

Hierauf beruht B) die in neuerer Zeit angewendete *Schnellessigfabrikation*. Bei dieser werden hohe, cylindrische, aufrecht stehende Fässer (Essig-[*Gradir*-]fässer), die einige Zoll über dem unteren Boden mit einem 2. durchlöcherten Boden versehen sind, mit mäßig fest eingedrückten Hobelspänen von weißbuchenem Holze, die vorher mit erwärmtem Branntwein u. E. angesäuert werden, gefüllt u. diese mit einem ebenfalls durchlöcherten Deckel bedeckt. Über dem unteren Boden befindet sich ein Hahn zum Ablassen der Flüssigkeit, u. oberhalb des unteren durchlöcherten Bodens in der Seitenwand mehrere Löcher, um der Luft Zutritt ins Innere des Fasses zu gestatten, in deren einem ein Thermometer mit äußerlich sichtbarer Scale angebracht ist. Auf solche Fässer wird zuerst eine, bis zu 30—32° C. erwärmte Mischung von 15½ Raumtheilen Branntwein, 20 E., 137 Wasser aufgegossen, das Durchgelaufene von Neuem erwärmt u. noch mit 5 Theilen Branntwein versetzt, nochmals, u. zum dritten Male mit noch 2½ Theilen Branntwein aufgegossen, worauf sie ein starker E. ist. Sind auf diese Weise die Fässer vorbereitet, so wird nur Branntwein, mit 6 Theilen Wasser verdünnt, auf das erste, das Durchgelaufene auf das zweite u. von diesem auf das dritte Faß gegossen, von dem es als fertiger E. abfließt. Die Temperatur erhält sich nun von selbst in den Fässern auf 30—33°. Die Essigstube muß geräumig sein, um genug Sauerstoff liefern zu können, u. auf einer Temperatur von 24—25° gehalten werden. Auch ist es zweckmäßig, die aus den Essigfässern entweichende Luft durch aufgesetzte Holzröhren außerhalb des Locals zu leiten. Gewöhnlich dauert die ganze Fabrikation drei Tage. In der Regel fabricirt man E. von 2—5 Proc. Gehalt an Essigsäurehydrat. Anstatt der Hobelspäne wendet man jetzt häufig gröblich gepulverte Kohle an, durch welche man den verdünnten Weingeist laufen läßt. Hierauf beruht die Construction der Essigständer von F. Spitaler.

Der freien Luft ausgesetzt, od. mit fremdartigen organischen Stoffen in Berührung gebracht, verdirbt der E., u. zwar um so leichter, je schwächer er ist; er verliert an Säure (*wird schaal*), es bilden sich gallertartige, schleimige Niederschläge, od. weiße, rahmartige Häute u. Flocken (*Kahm*), oft auch viele, kaum mit bloßen Augen zu erkennende Thierchen (Essigaale, s. d.). Durch Zusatz von Branntwein u. Zucker wird das *Umschlagen des Essigs* vermieden, u. er allmälig stärker; durch Aufkochen werden die Essigaale getödtet u. der E. conservirt. Essigverfälschungen werden bewirkt durch Zusatz von mineralischen Säuren, am häufigsten durch Schwefel- od. Salzsäure, die man durch Prüfung mit Barytsalzen od. salpetersaurem Silberoxyd entdeckt. Doch ist zu bemerken, daß fast alle Essige Spuren von schwefelsauren Salzen, der Wein-E. aber Weinstein enthält. Auch setzte man früher dem E. scharfe Pflanzenstoffe, als Spanischen Pfeffer, Kellerhals, Seidelbast, Bertramwurzel, zu, um dem E. eine scheinbare Stärke zu geben. Diese geben sich durch die zurückbleibende Schärfe zu erkennen, wenn der E. mit kohlensauerem Kali gesättigt worden ist. Ein *guter* E. soll durch 1 Unze 30—32 Gran trocknes kohlensaures Kali sättigen, enthält dann fast 5 Procent wasserfreie Essigsäure u. hat ein specifisches Gewicht von 1,01 bis 1,02, muß auch frei von metallischen Beimischungen sein, die man durch Reagentien erkennt. Gewöhnlich prüft man die Stärke des Essigs nach dem *Acetometer* von Otto durch Neutralisation mit Ammoniak, nach Fleck mit Kalkwasser. Man hat hierzu eine graduirte Röhre, in welche man ein gewisses Quantum mit Lackmus roth gefärbten Essig bringt u. so lange Kalkwasser zugießt, bis die rothe Farbe in eine blaue übergegangen ist. Die Menge des zugesetzten Kalkwassers gibt zugleich die Stärke des Essigs in Procenten an. Zur Abscheidung der nicht flüchtigen, fremdartigen Stoffe destillirt man den E. mit Zusatz von Kohle aus einer kupfernen Blase mit zinnernem, od. inwendig plattirtem Helm u. dergleichen Kühlrohr. Dieser *destillirte* E. (Acetum destillatum [der durch Schnellessigfabrikation dargestellte E. kommt in seiner Reinheit dem destillirten gleich]) ist wasserhell, unveränderlich beim Aufbewahren, aber etwas schwächer, als der rohe. Der saure, extractartige Rückstand in der Blase (Essigextract, *Sapa aceti*) gibt bei einer zweiten Destillation noch einen schwächeren E.

II. *Andere Essigarten*. Durch trockne Destillation des Holzes von Buchen, Eichen ꝛc., auch in Menge bei der Theerbereitung wird A) *Holzessig* (Acetum lignorum, Acetum empyreumaticum), mit aufschwimmendem Theer vermischt, gewonnen. Er ist sehr sauer, braun, von sehr unangenehmem, brenzlichem Geruch u. Geschmack. Durch Rectification bei gelinder Wärme kann ihm die dunkle Farbe u. das Empyreuma zum Theil entzogen werden. Noch vollständiger wird derselbe gereinigt u. in Speiseessig übergeführt durch Filtriren durch Holzkohle. Gegenwärtig reinigt man ihn auf folgende Weise: man sättigt den rohen Holzessig mit Kalk, mit welchem die Essigsäure eine leicht lösliche Verbindung, die Harzsubstanz aber eine fast unlösliche Verbindung eingeht. Die klare Flüssigkeit wird abgegossen u. mit schwefelsaurem Natron (Glaubersalz) zerlegt; die Lösung des entstandenen essigsauren Natrons wird von dem Bodensatze (Gyps) abgegossen zur Trockne verdampft u. das trockne Salz vorsichtig geschmolzen; das so erhaltene essigsaure Natron wird mit Schwefelsäure destillirt u. so reiner E. erhalten. Der rohe Holzessig, außer der Säure noch Kreosot, Picamar, Paraffin, Eupion u. a. Producte der trocknen Destillation enthaltend, wird in der Medicin meist nur äußerlich als reinigendes, fäulnißwidriges Mittel bei übeln Geschwüren u. Wunden, selten u. nur in kleiner Gabe u. verdünnt als schweiß- u. urintreibendes Mittel angewendet. Schon in mittelmäßiger Gabe wirkt er schädlich, in größrer als tödtliches Gift. In der Hauswirthschaft wird derselbe rectificirt zur Schnellräucherung angewendet, indem man die zu conservirenden Fleischwaaren damit befeuchtet u. dann an der Luft abtrocknen läßt, auch zur Bewahrung des Holzes, welches damit getränkt wird, vor Fäulniß u. Feuchtschwamm. In der Technik bedient man sich des gereinigten Holzessigs zur Darstellung des Bleizuckers u. andrer essigsauern Salze, auch zu mehrern Beizen in der Färberei u. Zeugdruckerei. B) *Concentrirter* E. (Ac. concentratum) wird aus 4 Pfd. Bleizucker, 13½ Unze englischer Schwefelsäure,

24 Unzen Wasser, od. aus essigsaurem Kali, od. aus mit Holzessig gesättigtem Natron u. verdünnter Schwefelsäure durch Destillation gewonnen, enthält auf 1 Theil Essigsäure ungefähr 2⅓ Theile Wasser, bildet eine vollkommen klare, wasserhelle Flüssigkeit von starkem, angenehm sauerm, erquickendem Geruch, wird als analeptisches, antiseptisches, diaphoretisches, antiphlogistisches Mittel in kleiner Gabe innerlich, auch als Riechmittel bei Ohnmachten angewendet, wirkt, in größrer Gabe unvermischt gereicht, giftig, dient zur Darstellung mehrerer essigsauern Salze. Man gewinnt auch concentrirten E., indem man Weinessig gefrieren läßt u. die nicht gefrorne gelbliche Flüssigkeit (Ac. gelu concentratum) aufbewahrt, von welcher 3 Theile 1 Theil trocknes kohlensaures Kali sättigen sollen. C) Zusammengesetzte Essige sind mit E. bereitete Auszüge od. Auflösungen verschiedenartiger Substanzen, die theils zu medicinischen, theils zu hauswirthschaftlichen Zwecken verwendet werden. Bemerkenswerth sind: a) Mutteressig (Ac. antihystericum Ludovici), besteht aus 2 Unzen Maiblumenspiritus, 1 Unze Rautenessig, 1 Drachme Castoreumtinctur, 2 Drachmen Lavendelöl. b) Pestessig (Ac. antimephiticum Maravillianum), Knoblauchssaft ℥ij, Campher u. Salmiak, von jedem ℥ij ʒj, E. 50 Pfund. c) Giftessig (Räuberessig, Vierräuberessig, Ac. antisepticum *Ph. bor.*, Ac. quatuor latronum, Vinaigre de quatre voleurs), Wermuth, Rosmarin, Salbei, Krauseminze, Raute, Lavendelblüthen, Knoblauch, Kalmus, Zimmt, Gewürznelken, Muskatnuß, werden mit gutem E. 8 Tage digerirt, ausgedrückt u. Campher in Alkohol gelöst, zugesetzt, wird als Präservativ bei ansteckenden Krankheiten, zum Ausspülen des Mundes, Waschen der ausgesetzten Theile, Besprengen der Kleider gebraucht. Zahlreiche andre ältre u. neure Vorschriften weichen nur unwesentlich von der gegebenen ab. d) Gewürzessig (Ac. aromaticum *Ph. bor.)*, Kalmus, Knoblauch von jedem ℥j, Wermuth, Salbei, Pfefferminze, Raute, Quendel, von jedem ℥ij, Gewürznelken ℥ß mit 8 Pfd. rohem Essig digerirt u. die Colatur mit ℥iij Campherspiritus vermischt. e) Knoblauchessig (Ac. allii), Knoblauch wird mit 8 Theilen E. digerirt. f) Campheressig (Ac. camphoratum), Campher in 2 Theilen Alkohol gelöst u. mit 300 Theilen besten E-s gemischt; sowohl äußerlich als innerlich als zertheilendes, auflösendes, erregendes Mittel angewendet. g) Lavendelessig (Ac. lavendulae), aus 1 Theil Lavendelblüthen u. 6 Theilen E. bereitet. h) Zeitlosenessig (Ac. colchicum), 4 Unzen frische Zeitlosenwurzeln mit 4 Pfd. E. ausgezogen; urintreibend, abführend, brechenerregend, drastisch, daher in kleiner Gabe gegen Gicht, Wassersucht xc. angewendet. i) Dragunessig (Ac. dracunculi), aus 1 Theil frischen Spitzen von Dragun (Artemisia dracunculus) mit 8—12 Theilen E. bereitet; häufig in der Küche als Zuthat zu Salaten, säuerlichen Saucen u. Senf gebraucht. Man erhält ihn jedoch auch durch Auflösen von Esdragonöl in E. k) Maiblumenessig, auf gleiche Weise aus Maiblumen bereitet. Ebenso l) Rosenessig, aus rothen Rosenblättern, u. m) Rautenessig, aus frischem Kraute der Gartenraute, n) Meerzwiebelessig (Ac. squilliticum), aus 1 Theil getrockneter Meerzwiebel u. 12 Theilen E. durch 3tägige Maceration mit einem Gemenge von 18 Theilen E. u. 3 Theilen Alkohol bereitet, braun von Farbe, sauer u. ekelerregend, scharf u. bitter von Geschmack; als schleimauflösendes, urintreibendes Mittel u. zur Bereitung des Meerzwiebelsaftes häufig in Gebrauch; erregt leicht Erbrechen. o) Myrrhenessig, aus 1 Unze Myrrhen u. 6 Unzen E. bereitet. p) Opiumessig (Ac. opii Guttae nigrae, Braithwaites genuine black drops), ½ Pfd. Opium, 1½ Unze Muskatnüsse, ½ Unze Safran werden mit 4 Pfd. Weinessig bis zur gehörigen Consistenz eingekocht, 4 Unzen Zucker, 1 Unze Bierhefe zugesetzt, das Ganze 7 Wochen digerirt, dann so lange der Luft ausgesetzt, bis es die Form eines Syrups angenommen hat. Nach Gray werden 8 Unzen Opium in 2 Pfd. destillirtem E. gelöst u. colirt. q) Himbeeressig (Ac. rubi idaei), 1 Pfd. frische Himbeeren werden mit 2 Pfd. E. 1 Monat lang hingestellt, dann colirt u. der rothe, angenehm sauer u. gewürzhaft schmeckende E. in gläsernen Gefäßen aufbewahrt; er dient mit Wasser od. Syrup vermischt, zum kühlenden Getränk. D) Stahlessig (Ac. chalybeatum), so v. w. Essigsaure Eisentinctur. E) Bleiessig (Ac. plumbicum, Ac. saturninum), s. Bleipräparate. F) Radicalessig (Ac. radicale), so v. w. Essigsäure.

Vgl.: J. K. Leuchs, Essigfabrikation, Nürnberg 1829, 5. Aufl. 1846; L. F. Kummer, Handencyklopädie der Bereitung aller Arten des Essigs, Berl. 1830; J. W. Döbereiner, Anleitung zur kunstmäßigen Bereitung verschiedner Arten Essige, Jena 1832, 3. Aufl.; C. E. Schneefuß, Die Geschwindessigfabrikation, Königsb. 1833, 2. Aufl.; G. Krauß, Anweisung zur verbesserten Schnellessigfabrikation, Lpz. 1834, 2. Aufl.; Derselbe, Anweisung zur Bereitung der Manheimer Bieressighefe, Halle 1849; F. Kirchhof, Die Essigfabrikation, ebd. 1835; C. F. Wyllert, Anweisung zur Fabrikation des Holzessigs xc., Nordh. 1838; G. Engelhard, Anweisung zur Fabrikation des E-s, Osterode 1840; A. Lehmann, Anweisung zur Schnellessigfabrikation xc., Kassel 1840, 2. Aufl. Quedlinb. 1854; J. Dorner, Das Ganze der Essigfabrikation, Pesth 1841; E. Klapproth, Das Ganze der Schnellessigfabrikation xc., Nordh. 1841; Balling, Die Essigfabrikation, 2. Aufl. Prag 1855; Otto, Lehrbuch der Essigfabrikation, Braunschw. 1857.

Essigaal (Essigälchen, Anguillula s. Vibrio aceti *Göze)*, Ringelwurm aus der Familie der Fadenwürmer (Nematoidea), aalförmig, kaum 1 Linie lang, leben auf der Oberfläche trüben Essigs.

Essigalkohol, so v. w. Essigsäure.

Essigäther, 1) s. u. Essigsaure Salze; 2) Brenzlicher E., so v. w. Essiggeist, s. Aceton.

Essigätherweingeist, s. Essiggeist.

Essigbaum, so v. w. Rhus Coriaria u. Rhus typhina.

Essigbereitung (Essigbrauen, Essigfabrikation), s. u. Essig 2) I.

Essigdorn, ist Berberis vulgaris.

Essigextract (Sapa aceti), s. u. Essig 2) I. b).

Essigferment, so v. w. Essigmutter.

Essigfliege (Essigmücke, Oscinis cellaris *Latr.*, Mosillus c. *Latr.*, Musca c. *L.*), Art der Gattung Lippenfliegen (bei Andern aus der Gattung Zitterfliegen), Augen rostroth, Leib gelblich, hält sich zu Tausenden an Fässern mit gährendem Wein, Essig, Bier, bes. an den Hähnen, auf; sie dient zum Zer-

chen, daß die gehörige Säurung eingetreten ist. Die Larven u. walzige Puppe (mit Athemlöchern hinten u. vorn) leben in jenen Flüssigkeiten.

Essigfluß, Fluß, so v. w. Pusambio.

Essiggährung, s. u. Essig 1).

Essiggeist, brenzlicher, $C_2 H_{10} O + H_2 O$ (nach Kane Brenz-E., brenzlicher Essigäther), s. Aceton.

Essiggurken, s. u. Gurke.

Essigmücke, so v. w. Essigfliege.

Essigmutter (Ulvina aceti *Kützing*, Mycoderma aceti), eine dem Hefenpilz ähnliche Vegetation, welche sich bei der Essigbildung erzeugt. Man erhält sie sehr groß, wenn man Zuckerwasser mit Hefe versetzt; in 100 Theilen enthält sie 94,530 Wasser, 5,134 organische Substanz, 0,336 Alkalisalze u. Spuren von phosphorsaurem Kalk; nach Thomson verwandelt die E. gelösten Zucker in Alkohol u. Kohlensäure. Vgl. unter Essig 1).

Essignaphtha, so v. w. Essigäther.

Essigrose, so v. w. Rosa damascena.

Essigsäure (Chem., Acidum aceticum), $C_4 H_4 O_4 = C_4 H_3 O_3 + HO$, bildet sich bei der trocknen Destillation des Holzes u. ähnlicher Körper, durch Behandeln von Aldehyd, Weingeist od. Äther mit oxydirenden Agentien wie Chlorwasser, Chromsäure od. verdünnter Salpetersäure, bei der Destillation von Leim, Caseïn od. Fibrin mit Schwefelsäure u. Braunstein, beim Schmelzen von Zucker, Stärkemehl, Weinsäure od. Citronensäure mit Kali. Weingeistige Flüssigkeiten bilden mit atmosphärischer Luft zusammengebracht, auch E. Sie bildet sich ferner beim Kochen von Cyanmethyl (Acetonitril) mit Kali u. Wasser. Man erhält sie durch Destillation von essigsaurem Natron mit Schwefelsäure. Enthält die überdestillirte E. schweflige Säure, so destillirt man sie nochmals über Braunstein, enthält sie Schwefelsäure, über essigsauren Natron. Möglichst wasserfrei erhält man sie durch Destillation von zweifach schwefelsaurem Kali mit Bleizucker; zweifach essigsaures Kali gibt beim Erhitzen etwa den dritten Theil seines Gewichtes an E. Ferner durch Zersetzung von holzessigsaurem Kalk (Rothsalz) mit Salzsäure; auch, indem man essigsaures Bleioxyd mit Salpetersäure zerlegt, das salpetersaure Bleioxyd auskrystallisiren läßt u. die Mutterlauge destillirt. Sie krystallisirt unter + 16° in glänzenden wasserhellen Tafeln u. schmilzt über dieser Temperatur zu einer farblosen, klaren Flüssigkeit von 1,080 specifischem Gewicht; ihr Geruch ist eigenthümlich, sauer u. erstickend; sie schmeckt sehr sauer, röthet Lackmuspapier stark u. zieht auf der Haut Blasen; sie zieht Feuchtigkeit aus der Luft an u. mischt sich in allen Verhältnissen mit Wasser u. Alkohol; beim Mischen mit Wasser nimmt das specifische Gewicht erst zu, bei größerem Wasserzusatz wieder ab. Das zweite Hydrat $C_4 H_3 O_3 + 2 HO$ siedet bei 140°, während die trockne krystallisirbare Säure erst bei 117,3° siedet. Die Dampfdichte = 2,12 — 2,17; die Dämpfe sind entzündlich u. brennen mit blauer Flamme. Die E. löst Campher, Harze, Fibrin, in der Siedehitze auch Phosphor. Leitet man die Dämpfe durch ein glühendes Rohr, so findet theilweise Zersetzung unter Bildung von brennbaren Gasen, Aceton, Naphthalin, Benzol u. Phenyloxydhydrat statt. Wasserfreie E., $C_8 H_6 O_6$, von Gerhardt 1852 entdeckt, bildet sich durch Zersetzung von Acetylchlorür mit essigsaurem Alkali; sie bildet eine vollkommen farblose, leicht bewegliche, das Licht stark brechende Flüssigkeit, welche außerordentlich stark nach E. u. nach Weißdornblüthen riecht; specifisches Gewicht = 1,073; sie siedet bei 137,5°; sie mischt sich nicht mit Wasser; an feuchter Luft geht sie in gewöhnliche E. über; mit Basen geht sie keine Verbindungen ein.

Essigsaures Blei (Essigsaures Bleioxyd), so v. w. Bleizucker.

Essigsaure Salze (Chem.), durch unmittelbare Verbindung der Essigsäure mit Basen gebildet, größtentheils leicht löslich u. krystallisirbar, mehrere auch schwer- u. unlöslich, geben, mit Schwefelsäure gemischt, Essiggeruch von sich, mit concentrirten Lösungen von salpetersaurem Quecksilberoxydul od. Silberoxyd glänzendweiße, krystallinische Niederschläge. Bei den neutralen verhält sich der Sauerstoff der Base zu dem der Säure wie 1 : 3, bei den basischen ist die Quantität der Base $1\frac{1}{2}$—3 Mal so groß als bei den neutralen; die allgemeine Formel der neutralen Salze ist $C_4 H_3 O_3, RO$. Bei der trocknen Destillation geben die Salze der Alkalien u. alkalischen Erden kohlensaure Salze im Rückstand, während Aceton, Sumpfgas u. Wasser übergehen. Die metallischen Salze geben ein Gemenge von Essigsäure, Kohlensäure u. Aceton, u. Metalloxyde od. regulinische Metalle bleiben im Rückstand. Alkalische Salze lassen sich mit Eisen-, Chrom- u. Zinnoxydsalzen in der Kälte ohne Veränderung mischen. Beim Sieden fallen die Oxyde als basische Salze zu Boden, lösen sich aber nach dem Erkalten wieder auf. Die bekanntesten E. u. S. sind: **Essigsaures Äthyloxyd** (Essigäther, $C_8 H_8 O_4 = C_4 H_3 O_3, C_4 H_5 O$), durch Destillation von $4\frac{1}{3}$ Theilen Alkohol, 6 Theilen Schwefelsäure über 16 Theile wasserfreies essigsaures Bleioxyd, Schütteln mit Kali u. Rectification bereitet, farblose, durchsichtige, höchst dünnflüssige, sehr flüchtige, bei 83° siedende, leicht entzündliche, angenehm, eigenthümlich durchdringend, den borsdorfer Äpfeln ähnlich riechende, geistige Flüssigkeit von 0,932 specifischem Gewicht, zu den flüchtig reizenden, belebenden, nervenstärkenden Heilmitteln gehörig. Im feuchten Zustande zersetzt es sich mit der Zeit in Alkohol u. Essigsäure; Alkalien befördern diese Zersetzung. Kalikalk verwandelt es unter Wasserstoffentwickelung in essigsaures Salz; es ist löslich in 7 Theilen Wasser u. in allen Verhältnissen in Alkohol u. Äther. Basisches essigsaures Äthyloxyd, s. Acetal. **Essigäthergeist** (Spiritus acetico-aethereus), eine Auflösung von 1 Theil Essigäther in 3 Theilen Alkohol, vortheilhafter bereitet durch Destillation einer wieder erkalteten Mischung von 46 Theilen Alkohol u. $11\frac{1}{4}$ Theilen concentrirter Schwefelsäure, über 20 Theile trocknen Bleizucker, Schütteln des Destillats mit kohlensaurem Kali od. kohlensaurem Natron u. nochmalige Rectification. Er hat die Eigenschaften des Essigäthers, nur in schwächerm Maße. **Essigsaures Ammoniak**; a) saures, durch Destillation von gleichen Theilen essigsaurem Kali u. Salmiak gewonnen; strahlige, nadelförmig-krystallinische Masse, sauer reagirend, zerfließlich an der Luft, in Wasser u. Weingeist löslich; b) neutrales, durch Sättigung des vorigen mit Ammoniak dargestellt, feste, weiße, geruchlose, leicht lösliche Masse; c) flüssiges neutrales (Liq. ammon. acetici), zuerst 1732 von Boerhave, später von Minderer als Arzneimittel eingeführt; wasserhelle, schwach erwärmend, etwas salzig, stechend schmeckende Flüssigkeit, durch

Sättigung von 6 Theilen wäßrigem Ätzammoniak, od. auch von 3 Theilen kohlensaurem Ammoniak mit concentrirtem Essig u. Zusatz von so viel Wasser, daß das Ganze 24 Theile beträgt, bereitet. Gleiche Theile hiervon u. Wasser geben den Mindereri Geist (Spiritus Mindereri), welcher, so wie auch die stärkere Flüssigkeit, sehr häufig als gelind schweiß- u. urintreibendes, nicht erhitzendes, daher in Fiebern wohlthätiges, schleimauflösendes Mittel angewendet wird. **Essigsaures Amyloxyd** (Amylessigäther), durch Destillation von 2 Theilen essigsaurem Kali, 1 Theil Kartoffelfuselöl u. 1 Theil concentrirter Schwefelsäure erhalten, ist eine farblose, dünnflüssige Flüssigkeit, die gegen 125° siedet, ätherisch u. aromatisch riecht, leichter als Wasser ist u. sich darin nicht löst. Das in der Parfümerie angewendete Birnenöl (Pear-oil) besteht wesentlich aus einer Auflösung von essigsaurem Amyloxyd in Weingeist. **Essigsaures Kali** (Kali aceticum, Terra foliata, T. tartari, Geblätterte Weinsteinerde), $C_4 H_3 O_3 KO = C_4 H_3 K O_4$, zuerst von Raimundus Lullus im 13. Jahrh. beschrieben, auch in einigen Mineralquellen u. in vielen Pflanzensäften vorkommend, durch Sättigen des kohlensauren Kali mit concentrirtem Essig, bis zum Vorwalten der Säure, u. Abdampfen bis zur Trockne künstlich bereitet, wo man es dann in sehr lockern, weißen, sich fettig anfühlenden Schuppen erhält. Es krystallisirt schwierig in verworrenen, langen, dünnen Nadeln u. Säulen, schmeckt erwärmend, etwas stechend, angenehm süßlich-salzig, zerfließt an der Luft, löst sich sehr leicht in Wasser, auch in Weingeist. Das Salz, in 2 Theilen Wasser gelöst, gibt das flüssige, essigsaure Kali (Liq. kali acetici, s. Liq. terrae fol. tart.), welches häufiger als das trockne in der Medicin angewendet wird, u. als ein sehr wirksames, auflösendes, urintreibendes, in größerer Gabe eröffnendes, die Galle u. stockende Säfte bewegendes, dabei das Blut beruhigendes Mittel in verdientem Rufe steht u. bei Hypochondrie, Melancholie, Verschleimung, Rhachitis, Gicht, Gelbsucht, Hämorrhoiden, Unordnungen der weiblichen Regeln ꝛc. in der Gabe von ½ bis 1 Drachme u. mehr täglich mehrmals allein od. mit auflösenden Extracten verbunden gereicht u. nach Befinden längere Zeit fortgebraucht wird. Wenn man Kohlensäuregas durch eine Lösung von essigsaurem Kali in Alkohol leitet, so fällt kohlensaures Kali nieder, u. es bildet sich Essigäther; destillirt man das Kalisalz mit arseniger Säure, so bildet sich Kakodyl (s. d.). **Essigsaures Natron** (Natrum aceticum, Terra foliata crystallisabilis), $C_4 H_3 Na O_4 + 6 HO$, durch Sättigung des kohlensauren Natrons mit Essig od. mit Holzessig zu bereiten. Im letztern Falle wird das durch Abdampfen gewonnene braune Salz (Rothsalz) geschmolzen, wobei sich das im Holzessig enthaltene Brandöl u. Brandharz zersetzt, die rückbleibende schwarze, kohlige Masse mit Wasser ausgezogen u. der Auszug zur Krystallisation abgedampft. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis sich farblose Krystalle bilden. Es schießt bei langsamem Verdunsten in wasserhellen, schiefen, rhombischen Säulen mit abgestumpften Ecken u. Seitenkanten, gewöhnlich aber in langen, gestreiften Spießen an, löst sich in 3 Theilen kalten, gleichen Theilen kochenden Wassers, 3 Theilen Alkohol, verwittert an der Luft, läßt sich schmelzen, verträgt schwache Glühhitze, zerspringt dann beim Erkalten mit lebhaftem Geräusch nach allen Richtungen u. wird wie das Kalisalz angewendet. Sein Geschmack ist bitter u. stechend, aber nicht unangenehm. **Essigsaurer Baryt** (Baryta acetica), $C_4 H_3 Ba O_4 + HO$, erhalten durch Behandeln von kohlensaurem Baryt od. Schwefelbaryum mit Essigsäure, bildet schiefe rhombische Prismen, welche mit dem Bleizucker isomorph sind u. an dessen Stelle in der Zeugdruckerei Anwendung finden. **Essigsaure Kalkerde** (Calcaria acetica), $C_4 H_3 Ca O_4 + HO$, wird durch Neutralisation des gemeinen od. des Holzessigs, mit Kalkerde dargestellt, im Großen bei Reinigung des Holzessigs gewonnen, krystallisirt in seidenglänzenden Säulen u. Nadeln, schmeckt herb u. bittersalzig, phosphorescirt, wenn sie bis 97° R. erhitzt u. im Dunkeln gerieben wird, löst sich leicht in Wasser, wird zur Bereitung der reinen Essigsäure u. mehrer essigsaurer Salze u. in der Färberei benutzt. **Essigsaure Thonerde** (Alumina acetica), $3 \bar{A}, Al_2 O_3$, dargestellt: durch gegenseitige Zersetzung von essigsaurem Baryt u. schwefelsaurer Thonerde; zu technischen Zwecken durch Zersetzung von 100 Gewichtstheilen Alaun mit 120 Gewichtstheilen Bleizucker, wo die Flüssigkeit außer dem Thonerdesalz noch essigsaures Kali enthält; od. 100 Gewichtstheile Alaun werden mit 10 Theilen kohlensaurem Natron vermischt u. durch 100 Theile Bleizucker zersetzt. Enthält schwefelsaures Kali u. schwefelsaures Natron. Ist eine saure, nicht krystallisirende, zerfließlich u. zusammenziehend schmeckende Flüssigkeit, die, concentrirt beim Erhitzen, zu einem weißen, gallertartigen Brei gerinnt, in der Kälte aber wieder klar wird. An der Luft zersetzt sie sich unter Abgabe von Essigsäure. Sie dient in der Färberei zur Beize, um Zeuge, die keine Verwandtschaft zu Farbestoffen haben, mit farblosem, unlöslichem, zur Aufnahme von Pigmenten sehr geneigtem Thonerdehydrat zu überziehn u. dieselben dadurch zur Aufnahme der Farbe zu befähigen. Man verdickt die Flüssigkeit mit Gummi, Stärke, Pfeifenerde ꝛc., bedruckt damit die zu beizenden Stellen, od. taucht das Zeug in die verdünnte Beize, setzt es dann einer höhern Temperatur aus, wo die Essigsäure verfliegt u. die Thonerde sich auf die Fasern niederschlägt. In neuerer Zeit hat man sie auch zum Wasserdichtmachen von Zeugen, bes. Tuch, verwendet. **Essigsaure Bittererde**, leicht löslich, sehr bitter, schwer krystallisirend u. etwas zerfließlich. **Essigsaures Manganoxydul**, durch Auflösung des kohlensauren Manganoxyduls in Essigsäure, od. zu technischen Zwecken, durch Zersetzung von schwefelsaurem Manganoxydul durch essigsauren Kalk, Baryt od. Bleizucker, bildet farblose od. blaßrothe Tafeln od. Säulen, ist luftbeständig in 3—5 Theilen Wasser od. Weingeist löslich, wird in der Kattundruckerei als Beize zur Hervorbringung einer soliden braunen Farbe benutzt. **Essigsaures Zinkoxyd** (Zincum aceticum), durch Auflösen des reinen od. kohlensauren Oxyds od. des Metalles in Essigsäure dargestellt; krystallisirt in biegsamen, weißen, perlmutterglänzenden, schiefen, rhombischen u. sechsseitigen Blättchen u. Tafeln, schmeckt herb metallisch, ist in Wasser leicht löslich. Die Lösung efflorescirt bei freiwilligem Verdunsten in schönen, moosartigen Dendriten. Bei 100° schmilzt es, u. es verflüchtigt sich etwas Essigsäure, darauf erstarrt es u. wird erst bei 190—195° wieder flüssig. Später zersetzt es sich unter Bildung von Aceton,

wobei Schuppen von wasserfreiem essigsaurem Zinkoxyd übergehen. Wird in der Medicin selten, wie das schwefelsaure Zink, auch als zusammenziehendes Mittel, vorzüglich aber zur Bereitung des Cyanzinks benutzt. **Essigsaures Eisenoxydul**, durch Auflösung von Schwefeleisen, od. metallischem Eisen in Essig u. Krystallisiren dargestellt, bildet blaßgrüne, zusammenziehend schmeckende, im Wasser leicht lösliche u. seidenglänzende Krystalle, die sich an der Luft leicht höher oxydiren u. in braunes, basisches Oxyd verwandeln; in reinem Zustande nicht officinell, aber ein Bestandtheil der, durch Digestion von 1 Theil Eisenvitriol, 2 Theilen essigsaurem Kali, 20 Theilen Weingeist bereiteten Tinct. acetatis ferri *Pharmac. Edinb. et Dublin* u. der durch Kochen od. Digeriren von 1 Theil Eisenfeile mit 6 Theilen Holzessig bereiteten gemeinen Eisentinctur, Tinct. martis adstringens, welche als Eisenbeize u. Schwarzbeize in der Färberei u. Kattundruckerei, zum Schwärzen des Filzes, Leders u. Holzes, benutzt wird. **Essigsaures Eisenoxyd**, durch Auflösung von, durch Auspressen möglichst von Wasser befreitem Eisenoxydhydrat in mäßig starker Essigsäure, od. zu technischem Gebrauch durch Digestion verrosteten Eisens in Holzessig u. Ausstellen desselben an die Luft; dunkelbraungelbe Flüssigkeit von herbsaurem, stark eisenhaftem Geschmack, wird zur Bereitung der ätherhaltigen essigsauren Eisentinctur (Tinct. ferri acetici aetherea s. Tinct. Klaprothii) u. in der Färberei, wie das Vorige, gebraucht. **Essigsaures Kobaltoxydul**, durch Auflösung des kohlensauren Kobaltoxyduls od. des Kobaltoxydulhydrats in Essigsäure; rothe Flüssigkeit, gibt beim Verdampfen eine violette, leicht zerfließliche Salzmasse u. mit Kochsalz versetzt, eine sympathetische Tinte, von welcher die, getrocknet unsichtbare Schrift beim Erwärmen blau erscheint. **Essigsaures Nickeloxydul**, apfelgrüne, in 6 Theilen Wasser lösliche, süßlich metallisch schmeckende Krystalle, die etwas verwittern. **Essigsaures Bleioxyd**: a) neutrales, $C_4 H_3 Pb O_4 + 3$ aq., s. Bleizucker; b) anderthalb essigsaures Bleioxyd, $C_4 H_3 Pb O_4, Pb O, HO +$ aq., s. Basisches essigsaures Bleioxyd, s. ebd.; c) Drittel essigsaures Bleioxyd, überbasisches Bleioxyd, $C_4 H_3 Pb O_4, 2 (Pb O, HO) +$ aq., s. Bleizucker; d) Sechstel essigsaures Bleioxyd, $C_4 H_3 Pb O_4, 5 Pb O, HO$, durch Vermischen von Bleizuckerlösung mit Überschuß von kaustischem Ammoniak dargestellt, wird stets beim Zusammenbringen von verdünnter Essigsäure od. von Bleizuckerlösung mit Bleioxyd gebildet, bleibt als weißer Schlamm bei Bereitung des Bleiessigs zurück, ist ein weißer, unter dem Mikroskop krystallinischer Niederschlag, in kochendem Wasser etwas löslich, daraus sich in glänzenden, federförmigen Krystallen absetzend. Neutrales essigsaures Kupferoxyd (Destillirter Grünspan, Grünspanblumen, Cuprum aceticum, Flores viride aeris), $C_4 H_3 Cu O_4, HO$, durch Auflösen des gewöhnlichen Grünspans in Essigsäure, od. Zersetzen des Kupfervitriols durch Bleizucker, essigsaurem Kalk od. Baryt od. durch Auflösen von Kupferoxydhydrat in Essig u. Abdampfen der Flüssigkeit zur Krystallisation dargestellt, bildet dunkelgrüne, schiefe, rhomboidalische, mit 2 Flächen zugeschärfte Säulen, von herbem, widerlich metallischem Geschmack, in 13 Theilen kaltem u. 5 Theilen kochendem Wasser löslich. Eine Lösung desselben, mit Zucker od. Honig vermischt u. erhitzt, läßt Kupferoxydul fallen Wird in der Medicin selten, aber zur Darstellung der Essigsäure u. in der Färberei als grüne Saftfarbe benutzt. 1 Theil mit 1 Theil Salmiak u. ½ Theil Kienruß zusammengerieben u. mit 10 Theilen Wasser vermengt, gibt eine, auf Zink sehr fest haftende, deshalb zu Anfertigung von, in der Nässe dauerhaften Etiquetten dienende Tinte (Braconnott's Tinte). Bei Krystallisation mit Säureüberschuß nimmt es noch 4 aq. auf, welche aber bei 30° R. wieder entweichen. Bei trockner Destillation des neutralen Salzes legt sich **Essigsaures Kupferoxydul** als perlmutterglänzend farblose Blättchen, od. als schneeartiger Anflug im obern Theile der Retorte an. Man verwendete den Grünspan früher zur Fabrikation der reinen Essigsäure, gegenwärtig benutzt man ihn in der Färberei u. Druckerei u. als lasirende Farbe. Zweifach basisches essigsaures Kupferoxyd (Blauer Grünspan), $C_4 H_3 Cu O_4, Cu O, HO + 5 HO$, od. Essigsaures Kupferoxyd mit Kupferoxydhydrat, $2 C_4 H_3 Cu O_4, Cu O, HO + 5 HO$ (Grünspan, Spangrün, Aerugo, Viride aeris), wird theils durch das Zusammenschichten von Weintrestern (die Trauben, deren Trester zur Grünspangewinnung dienen sollen, werden nicht gänzlich ausgepreßt, so daß sie noch eine große Menge Most zurückhalten) u. erwärmten Kupferblechen, von denen nach mehreren Wochen der entstandene Grünspan abgeschabt, mit Essig zu Brei angerieben, in Formen gedrückt, od. in Säcken von Leder gepreßt, bes. zu Montpellier, theils indem man Kupferbleche mit in Essig getränkten dicken Tüchern schichtet u., wie bemerkt verfährt, bereitet. Der auf erstere Art gewonnene bildet himmelblaue od. blaugrüne, aus seidenglänzenden Nadeln bestehende feste zusammengebackene Massen, schwach metallisch schmeckend, vertheilt sich in kaltem Wasser leicht zu einem feinen, schlüpfrigen Brei u. zersetzt sich in anderthalb basisches Salz, eine blaue, nicht krystallinische od. krystallinische Schuppen bildende Masse, in heißem Wasser leicht, schwer in kaltem, nicht in Alkohol löslich, u. in dreifach basisch essigsaurem Kupferoxyd, $C_4 H_3 Cu O_4, 2 Cu + O 3$ aq., ein hellgrünes, geschmackloses Pulver, welches bei 100° kein Wasser verliert, beim Erhitzen mit einer kleinen Verpuffung verbrennt, durch Kohlensäure nicht zersetzt wird u. ein Hauptbestandtheil des, auf die zweite Art od. durch Befeuchten von Kupferplatten mit Essig in warmer, öfters erneuerter Luft, bes. zu Grenoble, jetzt auch in Deutschland u. England fabricirten Grünspans, der von grüner Farbe ist u. außerdem neutrales u. 1½ basisches Salz enthält. Beim Kochen des Grünspans od. eines der erwähnten basischen Salze mit Wasser fällt ein bräunlich schwarzes, in Wasser unlösliches, beim Erhitzen verpuffendes Pulver, überbasisches essigsaures Kupferoxyd, zu Boden. Der Grünspan muß trocken, von schöner blaugrüner Farbe sein, sich in Essig u. in Schwefelsäure, sowie in Ammoniak vollkommen auflösen; die Lösung darf weder Schwefelsäure noch Kalk enthalten; beim Glühen in verschlossenen Gefäßen darf er nur etwas mit Kohle gemengtes Kupfer zurücklassen. In der Medicin wird derselbe selten für sich, aber als Bestandtheil mancher Salben,

des grünen Wachses u. der ägyptischen Salbe, benutzt. In den Magen gebracht, wirkt der Grünspan als ätzendes Gift, erregt Erbrechen, Kolik, Magen- u. Darmentzündung u. kann selbst den Tod herbeiführen. Da der grüne Anflug, welcher sich in kupfernen u. messingenen Gefäßen, beim Einfluß feuchter Luft od. kochsalzhaltiger Flüssigkeiten bildet u. aus basisch kohlensaurem Kupferoxyd, od. basischem Chlorkupfer besteht, eben so wie der, durch Essig in denselben hervorgebrachte wirkliche Grünspan wirkt, so ist das längere Verweilen solcher Stoffe in dergleichen Gefäßen sorgfältig zu vermeiden. Als Gegengifte bei Vergiftungen durch Grünspan werden von Orfila das Eiweiß, von Braconnot das Ferrocyankalium, von Dumas metallisches Eisenpulver, die auflöslichen pektinsauren Salze empfohlen; übrigens sind Milch u. einhüllende schleimige Getränke reichlich zu geben. In der Färberei wird der Grünspan zur Darstellung verschiedener Farben, als Seladongrün, Sächsischgrün, Schwefelgelb, in der Hutmacherei zum Schwarzfärben der Hüte, in der Lichtzieherei zum Grünfärben der Talglichter, bei den Gürtlern u. Vergoldern zur Bereitung von Glühwachs. Für die Malerei wird aus demselben mit Zusatz von Weinstein u. Gummi eine grünblaue Saftfarbe (Couleur d'eau), mit Zusatz von Terpentin u. Terpentinöl Lackgrün bereitet. **Essigsaures u. arsenigsaures Kupferoxyd** gibt das Schweinfurter- od. Wiener- od. Mitisgrün, ein im Wasser unlösliches, lebhaft glänzend seladongrünes Pulver, das durch Säuren zerlegt u. von Ammoniak mit blauer Farbe aufgelöst wird; wird als Malerfarbe benutzt, ist sehr giftig, besteht aus $C_4 H_3 Cu O_4 + 3 Cu As O_3$ u. in 100 Th. aus 31,29 Kupferoxyd, 58,6 Th. arseniger Säure u. 10,08 Th. Essigsäure. Bereitung: 10 Theile mit Wasser von 50—60° Temperatur zu feinem Brei angeriebener Grünspan werden in eine kochend heiße Auflösung von 8 Th. weißem Arsenik in 100 Th. Wasser gegeben, u. nach einigen Stunden der Niederschlag gesammelt; od. indem man Auflösungen von gleichen Theilen weißem Arsenik u. essigsaurem Kupferoxyd in kochendem Wasser gemischt u. einige Tage ruhig hinstellt. Es ist bekannt, daß in Zimmern mit feuchten Wänden, deren Tapeten Schweinfurtergrün enthalten, sich ein Kopfschmerzen verursachender Geruch zeigt, der wahrscheinlich von Arsenikwasserstoff herrührt. **Essigsaures Quecksilberoxydul**, $C_4 H_3 Hg_2 O_4$, durch Auflösung des reinen od. kohlensauren Quecksilberoxyduls in Essigsäure, od. durch Zerlegung des salpetersauren Quecksilberoxyduls durch essigsaures Kali bereitet; krystallisirt in weißen, silberglänzenden, biegsamen, leichten Blättchen, schwärzt sich am Lichte, schmeckt widrig metallisch, löst sich schwer in kaltem, reichlicher in mäßig warmem Wasser, wird durch kochendes Wasser in metallisches Quecksilber u. essigsaures Quecksilberoxyd zersetzt, in der Medicin als Mercurius acetatus od. Hydrargyrum acetatum in Pulver- od. Pillenform angewendet. **Essigsaures Quecksilberoxyd**, $C_4 H_3 Hg O_4$, durch Auflösen des rothen Quecksilberoxyds in concentrirtem Essig u. Abdampfen od. Krystallisiren bereitet, der Boraxsäure ähnliche, leicht zerreibliche, halbdurchscheinende, wasserfreie, perlmutterglänzende Blättchen, in 4 Th. Wasser löslich, leicht zersetzbar, wird selten mehr angewendet, so wie das Vorige Bestandtheil der Keyserschen Pillen; Alkohol u. Äther zerlegen es unter Abscheidung von Oxyd. **Essigsaures Silberoxyd**, $C_4 H_3 Ag O_4$, durch Auflösen des reinen od. kohlensauren Silberoxyds in Essigsäure, od. durch Zerlegung des salpetersauren Silberoxyds mittelst essigsaurem Kali bereitet. Perlmutterglänzende, biegsame, scharf metallisch schmeckende Schuppen, schwer löslich in Wasser. Nicht officinell, als Reagens auf Salzsäure angewendet.

Essigsode, so v. w. Essigsaures Natron, s. u. Essigsaure Salze.

Essigsyrup, eine aus rothem Weinessig u. Zucker zur Syrupdicke eingesottene süß-säuerliche Flüssigkeit.

Essigweinstein, so v. w. Essigsaures Kali, s. u. Essigsaure Salze.

Essing (Neu-E.), Marktflecken an der Altmühl im Landgericht Kehlheim des Kreises Niederbaiern, mit Eisenhammer u. 300 Ew.; dabei die Riedelshöhle (Schulerloch), 2400 F. lang, mit Stalaktiten.

Essingen, Marktflecken an der Rems im Oberamte Aalen des württembergischen Jaxtkreises; 1700 Ew.

Essington (Port E.), Bai mit gutem Hafen an der Nordküste der Halbinsel Koburg (Arnhemsland, Australien).

Eßlair, Ferdinand, geb. 1772 zu Essek in Slavonien, aus dem adelichen Geschlecht Khevenhüller, betrat zuerst 1795 öffentlich die Bühne in Innsbruck; ging nach Passau u. 1798 nach Prag, wurde 1800 in Stuttgart, 1806 in Nürnberg u. 1807 in Manheim angestellt u. kehrte 1814 nach Stuttgart zurück, wo er Regisseur des Hoftheaters wurde, u. kam 1818 in gleicher Eigenschaft nach München. Ein kolossaler Körperbau, klangvolles Organ u. richtiger Kunstblick zeichneten ihn als Bühnenkünstler aus. Er ging 1836 vom Theater ab, gab jedoch noch auf Kunstreisen theatralische Vorstellungen u. st. 1840 zu Mühlau bei Innsbruck, wo ihm 1852 ein Denkmal errichtet wurde.

Eßling, Herrschaft u. Dorf im österreichischen Kreise unter dem Manhartsberge, an der Donau, 1 Meile von Wien; Schlacht am 21. u. 22. Mai 1809, s. Aspern. Davon hatte der französische Marschall Massena den Titel eines Fürsten von E.

Eßlingen, 1) Oberamt im württembergischen Neckarkreise, 2½ QM., 29,541 Ew.; 2) Stadt darin am Neckar, Sitz des Gerichtshofs für den Neckarkreis u. der Bezirksbehörden; alte Burg, Pädagogium, Schullehrerseminar mit Taubstummenschule, Oberrealschule, Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder; mehrere Kirchen (darunter Dionysius-, Frauenkirche), Rathhaus mit merkwürdiger Uhr; fertigt Tuch, Leim, Senf, lackirte Blechwaaren, Wollen- u. Baumwollenzeuge, Handschuhe, optische u. physikalische Instrumente, Gollwaaren, große Spinnereien, Maschinenfabrik, aus welcher Locomotiven nach allen Weltgegenden hervorgehen; dabei zieht E. viel Wein (woraus Champagner, Eßlinger Champagner, gemacht wird, s. u. Champagner) u. treibt die ausgedehnteste Obstcultur, daher bedeutende Baummärkte; 7920 Ew., worunter 118 Juden mit Synagoge u. seit 1841 einem israelitischen Waisenhaus. In der Nähe die Hofdomäne Weil (früher Kloster) mit dem königl. Privatgestüt. — Ursprünglich war E. ein Wallfahrtsort, der zur Zeit

Karls des Großen einen besuchten Jahrmarkt hatte, u. hieß Hetsilinga; 1077 hielt Kaiser Heinrich IV. einen Reichsconvent in E.; 1215 mit Mauern umgeben, war es eine der 12 deputirten Reichsstädte. 1360 hielt Karl IV. einen Reichstag hier, die Bürger machten einen Aufstand gegen den Kaiser, der sich zu dem Grafen von Württemberg rettete u. diesem die Execution der über E. ausgesprochenen Reichsacht übertrug; die Eßlinger erkauften dessen Abzug mit 100,000 Gülden. E. hatte übrigens fortwährend Streit mit den Herzögen von Württemberg, obgleich diese die Schutzherren der Stadt waren, bis es 1391 in den Engerschen Bund trat; 1488 wurde hier der Schwäbische Bund errichtet, u. in E. wurden die meisten Turniere gehalten; 1555 wurde das kaiserliche Kammergericht u. 1567 u. 1571, wo die Pest in Tübingen hauste, die Universität hierher verlegt; 1801 wurde E. durch den Luneviller Frieden Württemberg zugetheilt.

Eßlöffel, als Maß = $\frac{1}{2}$ Unze.

Esso, Insel, so v. w. Eso.

Essommes (spr. Essomm), Dorf im Bezirk Château-Thierry des französischen Departements Aisne, Weinhandel; 2100 Ew.

Essonnes, 1) Nebenfluß der Seine, entspringt im französischen Departement Loiret; 2) Marktflecken im Arrondissement Corbeil des französischen Departements Seine u. Oise, am E., Kanonengießerei, Gewehr- u. Pulverfabriken, Papiermühle, Leineweberei, Wollen- u. Baumwollenspinnerei; 3500 Ew.

Essoyes (spr. Essoa), Marktflecken im Arrondissement Bar sur Seine des französischen Departements Aube, an der Ource, Weinbau; 1800 Ew.

Essuan, Stadt, so v. w. Assuan.

Essudi, persischer Dichter, so v. w. Asadi.

Estabilla, Marktflecken am Cinca in der spanischen Provinz Huesca; 1350 Ew.

Estăca, Vorgebirg in der spanischen Provinz Galicien, der nördlichste Punkt Spaniens.

Estacāde (fr., spr. Estakahd), Wasserbarrikade, eine Vorrichtung, um die Schifffahrt auf Häfen, Flüssen u. Seen zu hemmen; sie wird durch starke schwimmende Balken, ausgespannte Taue od. Ketten gebildet.

Estacio, Thurm u. Insel im Mittelmeer, an der Küste der spanischen Provinz Murcia, nördlich vom Cap Palos.

Estaco, Achill, so v. w. Statius (Achilles).

Estădal u. **Estādo**, spanisches Längenmaß = 4 Varas = 3,3436 Metres.

Estagel, Stadt am Agly im Arrondissement Perpignan des französischen Departements Ostpyrenäen, Olivenöl, Branntweinbrennerei, Bienenzucht; 2250 Ew.

Estafette (fr.), s. Stafette.

Estafort, Stadt, so v. w. Asta Fort.

Estaimpuis (spr. Estängpüh), Dorf im Arrondissement Tournay der belgischen Provinz Hennegau, Färberei, Weberei; 1200 Ew.

Estaing, 1) (Estain, spr. Estäng), Stadt im Arrondissement Espalian des französischen Departements Aveyron am Lot, Gerberei; 1400 Ew.; davon führten die Grafen von E. den Namen; 2) so v. w. Etain.

Estaing (spr. Estäng), Karl Hector, Graf von E., geb. 1729 zu Ruvel in Auvergne; nahm französische Kriegsdienste in der Infanterie u. war lange in Ostindien, wo er zwei Mal in englische Gefangenschaft gerieth. 1763 ging er als Generallieutenant zur Flotte über, wurde 1778 Viceadmiral, befehligte im Nordamerikanischen Freiheitskriege die französische Hülfsflotte, eroberte die Inseln St. Vincent u. Granada, schlug den englischen Admiral Byron u. kehrte 1780 nach Frankreich zurück. Beim Ausbruch der Revolution wurde er Mitglied der Reichsversammlung, Befehlshaber der Nationalgarde zu Versailles, verschuldete durch Unthätigkeit großentheils die Gefangennehmung der königlichen Familie, wurde 1792 Admiral u. fiel 1794 unter der Guillotine.

Estaires (spr. Estähr), Stadt im französischen Departement du Nord an der Lys, Linnenfabrikation; 6000 Ew.

Estalins, gefärbte schlesische Steifleinwand.

Estamentos, in Spanien die beiden Kammern der Volksrepräsentanten, die erste Kammer die der Proceres, die zweite die der Procuradores.

Estămet (Estamette, fr.), dickes u. starkes wollenes Zeug.

Estaminet (fr., spr. Estaminäh), in Frankreich ein Kaffeehaus, wo geraucht wird.

Estampe (fr., spr. Estangp), Kupferstich, Kupferabdruck.

Estampes (fr., spr. Estangps), s. Etampes.

Estancia, im spanischen Amerika Grundbesitzungen, die ausschließlich zur Viehzucht bestimmt sind; in Columbia nennt man sie Hato.

Estang, Marktflecken im Arrondissement Condom des französischen Departements Gers, südwestlich bei Cazaubon; 1200 Ew.

Estaples, Stadt, so v. w. Etaples.

Estardi (Cabo E.), Vorgebirg an der Südseite des Meerbusens von Rosas (Mittelmeer), in der Provinz Gerona (Spanien).

Estatūto real (span.), königliches Institut, ein vom Ministerium Martinez de la Rosa 1834 auf Betrieb der Königin Christine octroirtes Grundgesetz, welches die Cortes in 2 Estamentos (Kammern) theilte. Die erste Kammer umfaßte die Proceres, zu welchen die Großwürdenträger der Kirche u. des Staates u. eine Anzahl auf Lebenszeit von der Krone ernannte Mitglieder gehörten; die zweite die Procuradores, welche mittels eines sehr beschränkten Wahlcensus aus den Höchstbesteuerten auf 3 Jahre gewählt wurden. Die Revolution von La Granja 1836, beseitigte das E. r. u. führte die Verfassung von 1812 wieder ein.

Estavayer le Lac (spr. Estawajeh l' Lak), Stadt, so v. w. Stäffis.

Este, 1) Nebenfluß der Elbe in Hannover, entspringt in der Lüneburger Haide, tritt bei Buxtehude, von wo er $1\frac{1}{2}$ Meile bis zur Mündung schiffbar ist, in das Herzogthum Bremen u. mündet bei Estebrügge; 2) Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks in der venetianischen Provinz Padua, am Fuße der Euganeischen Berge u. dem Kanal von Monselice, Schloß, Fabriken für Majolika, Filzhüte, Salpeter, Seidenbau u. Seidenweberei; 9000 Ew. E. hieß im Alterthum Ateste u. ist Stammhaus des Hauses Este.

Este, altes Fürstenhaus in Italien, wird von Muratori bis zu 1) Bonifacius I., Grafen von Lucca u. Herzog von Toscana (um 811), zurückge-

geführt. Unter Hugo u. Lothar, Königen von Italien, verloren dessen Nachkommen Lucca u. Toscana, allein 2) Oberto I., st. um 972, erhielt beide Länder unter Berengar II., König von Italien, u. Kaiser Otto I. großentheils wieder u. wurde bei Letzterem Comes sacri palatii. Als Stammvater des späteren Hauses E. wird Obertos I. jüngster Sohn, 3) Markgraf Oberto II. betrachtet, dessen Enkel, 4) Azzo II. (st. 1117), vom Kaiser Heinrich III. Este, Rovigo, Motagyano, Casal Maggiore, Pontremoli u. Obertenga zu Lehn erhielt u. zum Grafen von Mailand ernannt wurde. Er führte zuerst den Namen E. Mit dessen 2 Söhnen spaltete sich das Haus E. in 2 Hauptstämme: A) Der deutsche (Welf-Estesche) Hauptstamm stammt von 5) Welf IV., dem ältesten Sohn Azzos II., ab, dieser war mit der Tochter Ottos II. v. Nordheim, Herzogs von Baiern, vermählt u. erhielt, als dieser 1070 des Herzogthums für verlustig erklärt wurde, die Belehnung mit Baiern. Von ihm stammt durch seinen Sohn Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern u. Sachsen, u. dessen Sohn Heinrich den Löwen das Haus Braunschweig ab (s. Baiern [Gesch.] u. Braunschweig [Gesch.]). B) Der italienische (Fulco-Estesche) Hauptstamm, wurde gegründet von 6) Fulco I., Bruder von E. 5); st. 1135. 7) Azzo VI., st. 1195, erwarb Ferrara u. die Mark Ancona; 8) Obizzo II., st. 1293, u. 9) Obizzo III., st. 1352, bereicherten das Haus E. mit Modena u. Reggio. Die Geschichte des italienischen Hauses E. als Podestas u. Vicare von Ferrara, s. u. Ferrara, Ancona, Modena u. Reggio. Von da zeichneten sich die E. als Beförderer der Künste u. Wissenschaften u. als Freunde u. Gönner der Dichter aus; so 10) Nikolaus II., st. 1338, u. 11) Nikolaus III., welcher die Universität Parma stiftete u. 1441 st. 12) Lionel, Sohn des Vorigen, hatte die alte Literatur mit Erfolg studirt u. st. 1471. 13) Borso, Bruder des Vorigen, erhielt von dem Kaiser Friedrich III. aus Erkenntlichkeit für die Aufnahme, die derselbe bei ihm gefunden hatte, 1452 den Titel Herzog von Modena u. Reggio, wozu er vom Papst Paul II., da Ferrara dem päpstlichen Stuhl lehnbar war, noch den eines Herzogs von Ferrara erhielt; er st. 1471. 14) Alfons I., Sohn von Hercules I., trat 1509 der Ligue von Cambray bei, verlor durch seine Streitigkeiten mit dem Papst seine päpstlichen Lehen u. erhielt dieselben erst 1527 durch Kaiser Karl V. wieder; er war Gemahl der berüchtigten Lucrezia Borgia (s. d.) u. st. 1535. 15) Hippolyt, Bruder des Vorigen u. Cardinal, ließ seinen Bruder Julius blenden u. warf denselben mit seinem andern Bruder Ferdinand in den Kerker, worin sie starben. 16) Hercules II., Nachfolger von E. 14), war ein Bundesgenoß Karls V. u. st. 1559; er begünstigte wie sein Bruder, der Cardinal Hippolyt d. Jüngere, die Künste. 17) Alfons II., Sohn des Vorigen, st. 1597; mit ihm starb die ebenbürtige Hauptlinie des Hauses E. aus, u. ihm folgte 18) Cäsar, ein natürlicher Sohn des Herzogs Alfons I., aber nur in Modena u. Reggio, denn Papst Clemens VIII. zog Ferrara als erledigtes Lehen ein; er st. 1658; 19) Alfons III., Sohn des Vor., folgte ihm, ging aber ins Kloster; seine Nachfolger waren: 20) Franz I., Sohn des Vor., erwarb 1636 das Fürstenthum Correggio u. st. 1658; 21) Alfons IV., st. 1662; 22) Franz II., st. 1694; 23) Rinaldo, st. 1737; 24) Franz III., st. 1780; über sie alle s. unter ihren Namen u. unt. Modena (Gesch.). 25) Hercules III., Sohn des Vor., geb. 22. Nov. 1727, vermählt 1741 mit Therese, Erbtochter des Herzogs Alberan Cibo von Massa u. Carrara, folgte 1780 seinem Vater in Modena; resignirte darauf u. erhielt 1801 den Breisgau u. 1803 die Ortenau u. st. 14. Oct. 1803. Seine Erbtochter 26) Maria Richarda, geb. 6. April 1752, folgte 1790 ihrer Mutter in Massa u. Carrara, verlor 1797 diese Länder an die Franzosen, erhielt sie aber 1815 zurück u. st. 14. Novbr. 1829. Sie war vermählt seit 1771 mit Erzherzog Ferdinand von Österreich, drittem Sohn des Kaisers Franz I., welcher dadurch Stifter C) des Hauses Österreich-Este wurde; er übernahm noch vor dem Tode seines Schwiegervaters, am 2. März 1803, die Verwaltung von Breisgau u. Ortenau, verlor aber beide Länder 1805 durch den Presburger Frieden u. st. 24. Decbr. 1806. Die Ansprüche auf Modena erbte sein ältester Sohn 27) Franz IV., geb. 1779, der auch 1815 Modena wieder erhielt u. 1829 seiner Mutter in Massa u. Carrara folgte; er st. 21. Jan. 1846, gefolgt von seinem älteren Sohne 28) Franz V., geb. 1819, s. Franz u. Modena. Stammvater D) der Linie Grafen von E. zu S. Martino u. Borgomanero ist 29) Sigismund, Markgraf von E., dritter Sohn Nikolas III., Herzogs von Ferrara. 30) Sigismund II., st. 1517 als Gouverneur von Pavia. 31) Karl Emanuel, Sohn Sigismunds III., wurde Reichsfürst u. st. 1695 als Gesandter am spanischen Hofe.

Este, August Friedrich von E., geb. 13. Jan. 1794, Sohn von August Friedrich, Herzog von Sussex, u. der Lady Auguste Murray, Tochter des schottischen Grafen Dunmore. Die Trauung seiner Eltern war ohne Wissen der beiderseitigen Eltern derselben von einem englischen Geistlichen am 4. April 1793 in Rom heimlich geschehen, auch kein Document hierüber, wohl aber von Seiten des Herzogs am 21. März 1793 ein schriftliches Eheversprechen für Lady Auguste ausgestellt worden. Wiederholt wurde die Trauung, um die Ehre der Lady Auguste zu retten, am 5. Decbr. 1794 heimlich zu London. Trotzdem wurde die Ehe vermöge eines Gesetzes Georgs III. von 1772 über Ehen, welche ohne Einwilligung des regierenden Königs in der königlichen Familie geschlossen werden, im Juli 1794 annullirt u. aufgelöst, nichts desto weniger blieb das Paar als in einer, vor Gott u. den Menschen geschlossenen Ehe lebend, zusammen, u. Lady Auguste gebar ihrem Gemahl am 11. Aug. 1801 noch eine Tochter, Auguste Emma; beide Kinder führten aber den Stammnamen des Hauses Hannover-E. Nach der Geburt des zweiten Kindes trübten sich die Verhältnisse der Ehegatten, u. dieselben trennten sich; Lady Auguste erhielt 3—4000 Pfund zu ihrem Unterhalt u. wurde zur hannöverischen Gräfin ernannt, nahm 1806 den Namen d'Ameland an u. st. 1830 in Rom. Die Kinder erhielten von da an doppelten Jahrgehalt. 1833 trat August Friedrich von E., unterdessen Oberst geworden, mit seinen Forderungen der legitimen Geburt u. Successionsfähigkeit in England auf. Allerdings war die Frage von Wichtigkeit, denn seine Oheime, die ältern Söhne Georgs III., waren entweder todt, od. so bejahrt, daß sich schwerlich noch Nachkommen von ihnen er-

warten ließen, nur der Herzog von Kent hatte eine Tochter (die jetzige Königin von Großbritannien, Victoria), u. der Herzog von Cumberland (nachmaliger König von Hannover) einen Sohn, der aber blind war. Auch hatte der nach dem Herzog von Sussex im Alter folgende Herzog von Cambridge einen Prinzen u. 2 Prinzessinnen, indessen würde der Oberst von E., einmal als legitim anerkannt, als Sohn des ältern Prinzen diesem u. dessen Kindern in der Succession vorangegangen sein. Die hannöverischen Landstände, an welche der Oberst von E. 1834 eine Eingabe mit der Deduction seiner Ansprüche machte, ließen dieselbe indessen unberücksichtigt. 1843, nach dem Tode des Herzogs von Sussex, seines Vaters, welcher sich in der Sache ganz neutral verhalten hatte, machte E. wieder Ansprüche auf die Nachfolge in den Titeln u. Würden desselben, aber das Oberhaus entschied gegen den Petenten u. er st. den 28. Dec. 1848. Seine Schwester, Emma Auguste von E., ist seit 1845 mit Sir Thomas Wylde, Lord Truro, vermählt.

Esteban, Maler, s. Murillo.

Estebrügge, Hauptflecken der Marsch Alte Land, an der Este u. Elbe, im Amte Jork der hannöverischen Landdrostei Stade, Obst- u. Feldbau, Viehzucht u. Schifffahrt, Weberei; 600 Ew.

Estēla de Mar u. **Estela de Tierra**, 2 Inseln am Eingange der Bai von Bayona an der Küste der spanischen Provinz Pontevedra (Galicien).

Estella, Stadt am Ega in der spanischen Provinz Pampelona (Navarra), von Weinbergen umgeben, Schloß, 6 Kirchen, Klöster, Hospital, sonst Universität, jetzt noch Collegium; Fabrikation von Kasimir, Tuch, Öl; 6000 Ew.

Estēna, Nebenfluß des Guadiana in der spanischen Provinz Ciudad-Real; entspringt in den Montes de Toledo u. mündet unterhalb Ayjon.

Estēpa, Stadt in der spanischen Provinz Sevilla, südlich von Ecija, Olivenbau; 6500 Ew.

St. Estèphe, Marktflecken an der Gironde im Arrondissement Lesparre des französischen Departements Gironde; baut vorzüglichen Rothwein (Haut-Médoc); 2250 Ew.

Estepōna, Stadt am Mittelmeer in der spanischen Provinz Malaga; Leineweberei, Töpferei, Sardellenfang, Handelshafen, mit Ausfuhr von Rosinen, Feigen, Limonen, Orangen, Wein; 9000 Ew.

Esterelgebirge, Zweig der Seealpen im französischen Departement Var, mit Waldungen von Eichen, Eschen, Kastanien, Myrten u. dgl.

Esterhaz (Eszterhaz), 1) Bezirk im ungarischen Kreise u. Verwaltungsgebiete Ödenburg; 2) Dorf darin am Neusiedler See, Sitz der Bezirksbehörde, Postamt; 390 Ew.; Lustschloß des Fürsten Esterhazy, mit Kapelle, Opernhaus u. Park; die Bibliothek, Bildergallerie u. Sammlung von Landkarten, Kupferstichen u. Zeichnungen sind in das fürstliche Palais zu Wien versetzt.

Esterhazy von Galantha, eins der ältesten, mächtigsten u. reichsten Geschlechter Ungarns, katholischer Confession, residirt zu Eisenstadt in Ungarn u. Wien. Die E-s leiten ihren Ursprung auf Estoras, angeblichen Abkömmling Attilas, zurück, welcher um 969 in der Taufe den Namen Paul angenommen haben soll. Das Geschlecht theilte sich 1238 in die Linien E. u. Illyeshazy (letzteres jetzt ausgestorben) u. 1) Niklas I., erwarb 1421 durch Diplom des Kaisers Sigismund, dem er in Krieg u. Frieden wichtige Dienste geleistet hatte, die Herrschaft Galantha im Presburger Comitat, woher der Beiname. 2) Franz IV., Urenkel des Vorigen, st. 1595; er ist der Stammvater des jetzt bestehenden Hauses E., indem dessen Söhne 3 Linien gründeten: 3) Daniel I., geb. 1580 u. gest. 1654, die ältere Hauptlinie zu Csesneck, welche 1683 in den Grafenstand erhoben wurde; 4) Paul III., geb. 1581 u. gest. 1641, die mittlere zu Zolyom (Altsohl), welche ebenfalls 1683 in den Grafenstand erhoben wurde; u. 5) Nikolaus II., geb. 1587 u. gest. 1645, die zu Forchtenstein od. Frakno, bereits 1622 in den Grafenstand erhoben. Jetzt theilt sich die Familie E. in 4 Häuser: I. Haus Forchtenstein; A) Ältere (fürstliche Linie), in derselben wurde vom Kaiser Leopold I. 1687 der je Älteste u. 1783 die ganze Familie zu Reichsfürsten ernannt. 1804 wurde der Fürst durch Erwerbung der (dem Fürsten von Ligne als Entschädigung für seinen Besitz auf dem linken Rheinufer zugesprochenen) Grafschaft Edelstetten Reichsstand u. letztere Grafschaft 1805 gefürstete Reichsgrafschaft; 1806 wurde diese Grafschaft mediatisirt u. kam unter baierische Hoheit. Das Majorat dieser Linie besteht aus 29 Herrschaften mit 21 Schlössern, 60 Marktflecken u. 414 Dörfern in Ungarn; dazu die Herrschaften Rottenstein u. Schwarzbach in Niederösterreich, die gefürstete Grafschaft Edelstetten in Baiern u. die Herrschaft Gailingen in Baden. Merkwürdig sind: 6) Nikolaus, Freiherr von Galantha, Bischof von Trau u. Finen. 7) Paul III., 1624 Palatin von Ungarn, s. d. (Gesch.). 8) Fürst Paul IV., Sohn des Palatin Nikolaus E., geb. 1635 in Eisenstadt, wurde im 20. Jahre Gouverneur von Ödenburg, im 30. Feldmarschall, zeichnete sich durch große Tapferkeit, bes. im Türkenkriege u. in der Schlacht von St. Gotthard, aus, wurde 1681 zum Palatin von Ungarn erwählt, erhielt nach dem Frieden den Oberbefehl an der türkischen Grenze, hielt Tököly, Rakoczy u. a. Mißvergnügte klug in Zaum, trug 1683 wesentlich zur Befreiung Wiens bei, entriß 1686 den Türken Ofen mit eigens geworbenen Truppen, trug viel dazu bei, die Königswürde in Ungarn erblich zu machen, wurde 1687 Fürst u. erhielt später das Recht, Münzen mit seinem Bildniß zu schlagen u. zu adeln, baute das Schloß Eisenstadt, befestigte Forchtenstein u. st. 1713. Er war ein Freund u. Beförderer der Wissenschaften. 9) Fürst Nicolas III., Enkel des Vor., Sohn Joseph Antons (st. 1721), geb. 1714, wurde k. k. Geheimerath u. Feldmarschall, Gesandter an mehreren Höfen u. zeichnete sich im Österreichischen Erbfolgekrieg aus, bes. 1745, wo er 12,000 M. Ungarn in Schlesien befehligte. Als eifriger Beförderer der Wissenschaften u. Künste, bes. der Musik, errichtete er in Eisenstadt eine Musikschule, aus welcher Haydn u. Pleyl hervorgingen. Er st. 28. Septbr. 1790. 10) Fürst Nikolas IV., Magnat von Ungarn, Enkel des Vorigen u. Sohn des Feldmarschalllieutenants Paul Anton (geb. 1738, st. 1794), geb. 12. Dec. 1765, betrat die diplomatische Laufbahn u. wurde mehrere Male mit Gesandtschaften betraut; als 1797 die Franzosen die Erbstaaten des Kaisers bedrohten, veranstaltete er eine Bewaffnung seiner Unterthanen, stellte 1809 1000 Freiwillige u. erließ denen, die unter den Fahnen blieben, alle rückständigen Steuern; von 1801—1816 war er in wichtigen diplomatischen

Angelegenheiten in Paris, London, Petersburg u. zuletzt seit 1816 in Neapel. Ein Freund der Wissenschaften u. Künste, gründete er die herrliche Gemäldegallerie in der Vorstadt Mariahilf in Wien u. st. 24. Nov. 1833 in Como. 11) Fürst Paul Anton, gegenwärtiges Haupt der älteren fürstlichen Familie des Hauses Forchtenstein, Sohn des Vor., geb. 11. März 1786. Als Napoleon 1809 durch Trennung Ungarns Österreich zu schwächen gedachte, soll er ihm insgeheim die Krone angetragen, der Fürst sie jedoch ausgeschlagen haben; er wurde k. k. Kämmerer, 1810 vom Kaiser Franz II. dem Marschall Berthier entgegengeschickt, als dieser für Kaiser Napoleon um die Hand der Erzherzogin Marie Louise warb, war dann österreichischer Gesandter im Haag, 1814 in Rom, hierauf Botschafter in London, wo er 1830—36 als Mitglied der Londoner Conferenz für Erhaltung des Friedens wirkte, ging 1841 auf Urlaub nach Wien u. befand sich im Febr. 1842 schon auf dem Rückweg dahin, als er in Nürnberg erkrankte, nach Wien zurückkehrte u. dort um seine Abberufung anhielt, welche im März auch erfolgte. Nach der Rückkehr in sein Vaterland förderte er die Bestrebungen der nationalen ungarischen Partei; er trat 1848 in das Ministerium Batthyanyi, legte aber dieses Amt im Aug. d. J., vor dem Bruch mit Österreich, nieder u. ist seitdem dem politischen Schauplatz fern geblieben. Er ist seit 1812 vermählt mit Therese, geb. Prinzeß von Thurn u. Taxis (geb. 1794); sein Sohn Nicolaus, geb. 1817, ist Rittmeister in der Armee u. seit 1853 Wittwer von Lady Sahra Frederica Caroline, Tochter des Earl of Jersey; B) Jüngere (Gräfliche) Linie: a) Älterer Zweig zu Dotis: Chef: 12) Graf Nicolaus, Sohn des am 8. Febr. 1856 verstorbenen Grafen Nicolaus, geb. 1804, ist seit 1833 vermählt mit Marie, geb. Gräfin zu Plettenberg-Mietingen (geb. 1809), sein ältester Sohn Paul ist geb. 1834. 13) Graf Moritz, Bruder des Vor., geb. 1809, war bis März 1856 k. k. außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister in Rom; vermählt seit 1854 mit Polyxena, geb. Prinzeß von Lobkowitz (geb. 1830); b) Jüngerer Zweig zu Lanschitz: Chef: 14) Graf Michael, geb. 19. Novbr. 1794, Wittwer seit 1844 von Sophie, geb. Freiin op dem Hamme; er hat keine Kinder; sein noch lebender einziger Bruder Karl ist geb. 1799, Geheimer Rath u. seit 1847 Wittwer von Antonie, geb. Fr. von Perényi, dessen älterer Sohn Anton ist geb. 1820. — II. Haus Hallewyl, gestiftet vom Grafen Valentin Nicolas, General in einem französischen Husarenregiment u. vermählt mit Gräfin Maria Franziska von Hallewyl, ihre Mitglieder lebten lange in Frankreich u. kehrten zu Anfang des 19. Jahrh. nach Österreich zurück; jetziger Chef: 15) Graf Valentin, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Valentin, geb. 28. Januar 1814, k. k. Kämmerer, österreichischer Gesandter früher in Stockholm, 1847 u. 1848 u. wieder seit Juni 1850 in München, seit Jan. 1854 in Petersburg; er war Ende 1855 Überbringer der Friedensbedingungen von Österreich nach Rußland u. wurde 1858 von seinem Posten abberufen. Er ist unvermählt; sein Oheim Graf Ladislaus, geb. 1797, ist ebenfalls unvermählt. — III. Haus Altsohl, gestiftet von Paul III., s. oben 4), zerfiel sonst in mehrere Linien u. Zweige, die aber alle bis auf eine wieder ausgestorben sind; jetziger Chef: 16) Graf Casimir, Sohn des 1829 verstorbenen Grafen Joh. Nepom. Casimir, geb. 15. Novbr. 1805, in zweiter Ehe seit 1842 vermählt mit Aspasia, geb. Fr. von Montreal (geb. 1804), sein Sohn aus dieser Ehe, Daniel, ist geb. 1843. — IV. Haus Csesznek, gestiftet von Daniel, s. oben 3), sie zerfällt in: A) Ältere Linie: gegründet von Daniel VI., jetziger Chef: 17) Graf Aloys, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Johann, geb. 19. Febr. 1780, k. k. Kämmerer u. Oberstlieutenant, vermählt seit 1818 mit Johanne geb. Gräfin Batthyanyi (geb. 1797), ist kinderlos; 18) Graf Georg, der Neffe des Vor., Sohn des Grafen Georg, geb. 14. Juli 1811, war früher österreichischer Botschafter in Petersburg, seit Jan. 1849 Gesandter in Madrid, zuletzt in Berlin, wo er 24. Juni 1856 starb; war vermählt seit 1847 mit Luise, geb. Prinzeß Rohan-Chabot (geb. 1824). B) Jüngere Linie: gestiftet von Emmerich VII.; jetziger Chef: 19) Graf Joseph, geb. 8. Mai 1799, vermählt seit 1823 mit Rosalie, geb. von Barthodiosky; sein Sohn Geiza ist 1834 geboren; der älteste der Söhne seines Vaters Bruders, des 1838 verstorbenen Grafen Emmerich, ist Graf Paul, geb. 1804, k. k. Rittmeister, vermählt seit 1837 mit Antonie, geb. Gräfin Viczay (geb. 1812).

Esterlin (spr. Esterläng), 1) alte französische Silbermünze um 1300, etwa 2 Groschen; 2) altes französisches Gold- u. Silbergewicht, 2½ E-s = 1 Gros; 3) (Esterling), altes belgisches Gewicht, 20 E-s = 1 Unze, jetzt mit Gramme gleichbedeutend.

Esternay (spr. Esternä), Dorf am Morin im Arrondissement Epernay des franz. Departements Marne; fabricirt Porzellan u. Holzwaaren; 1000 Ew.

Estero (San Jago del E.), einer der inneren, noch am wenigsten bekannten Staaten der Argentinischen Conföderation (Südamerika), 3300 QM.; grenzt an Catamarca, Tucuman, Cordova u. Rioja; Flüsse: Dolce, Salado, Yucanes; Boden meist eben, theilweis fruchtbar, theilweis Salzwüste; 80,000 Ew.; Hauptstadt: San Jago, am Dolce; 4000 Ew.

Esteron, Fluß im franz. Departement Var.

Est, Est, Est, angenehmer Muscatellerwein von Monte Fiascone, benannt nach folgender Anekdote: der Bischof Johann von Fugger beauftragte seinen Diener auf der Reise vor ihm her zu gehen u. an jedes Wirthshaus, wo guter Wein sei, anzuschreiben: Est! (es ist!); in Monte Fiascone, wo er den besten fand, schrieb er an: Est, est, est! Sein Herr blieb dort, trank sich todt u. erhielt von dem Diener die Grabschrift; Est, est, est! propter nimium est hic Joannes de Fugger, dominus meus, mortuus est, die noch in der dortigen Kirche S. Flaviano befindlich ist.

Estève (spr. Estäv), Eugen Martin Franz, Sohn des Schatzmeisters der Krone, Grafen E., geb. 1807 in Paris, trat 1828 in das Priesterseminar von Issy, wurde 1831 Hülfspriester bei der Pariser Pfarre St. Madeleine, nahm sich als solcher bes. der armen u. verwahrlosten Kinder an u. stiftete mehrere Unterstützungshäuser, trat 1833 in die Gesellschaft Jesu, um bei den Missionen derselben verwendet zu werden, ging 1841 nach China, unternahm die Bekehrung der Buddhisten, rettete u. taufte viele ausgesetzte Kinder u. st. 1848.

Estey de Castres (spr. Esteh de Kaster, Gui-

mort), Nebenfluß der Garonne im Arrondissement Bordeaux des französischen Departements Gironde; fließt nach NO.

Esthen, sie wohnen in Esthland, sind die zahlreichsten unter den Nationen Livlands, die eigentlichen Urbewohner dieses Gouvernements, bewohnen meistens den Kreis von Dorpat u. Pernau, d. h. den sogenannten Esthnischen District, so wie die Provinz Arsell, mit Ausnahme der Insel Runö.

Esther (eigentlich Hedessa, Edissa), weiblicher Name, so v. w. grünende Myrte, nach And. Stern). 1) E., jüdisches Mädchen aus dem Stamme Benjamin, Tochter des Abihail u. nach dessen Tode von ihrem Oheim Mardachai in Susa adoptirt, wurde vom persischen König Ahasverus, nach der Verstoßung seiner Gemahlin Vasthi, an die Stelle derselben erhoben. Haman, ein Amalekiter (nach And. ein Mazedonier), Günstling des Königs, erhielt von Jedermann große Ehrenbezeugungen, nur Mardachai verweigerte ihm solche, als nur Gott zukommend. Haman erbat sich daher vom Könige den Befehl, alle Juden auszurotten. Mardachai wendete sich an E., um durch dieselbe Gnade für ihr Volk zu erbitten. E. ging zum König u. bat ihn mit Haman zu einem Gastmahl. Dort befahl ihr der König, eine Gnade von ihm zu erbitten, u. E. erbat sich Hamans Untergang. Man hängte ihn daher an den Galgen, den er, um Mardachai daran zu hängen, hatte errichten lassen, u. seine Stelle als Großvezier erhielt Mardachai, der das Fest Purim einführte. Dies der Inhalt des Buches E. im A. T. Die Stücke in E., von Hieronymus aus der Septuaginta u. Vulgata genommene u. zusammengestellte Abweichungen u. Vermehrungen des gewöhnlichen Textes, enthalten z. B. einen Traum des Mardachai, Hamans Edict, ein Gebet Mardachais u. E-s, Mardachais Edict, Deutung von Mardachais Traum rc. Luther betrachtete diese Zusätze als ein Ganzes u. stellte sie unter die Apokryphen. Wahrscheinlich ist der Verfasser derselben ein hellenistischer Jude späterer Zeit. 2) E., schöne Jüdin im 14. Jahrh., Geliebte Kasimirs III. von Polen, der um ihretwillen den Juden große Vorrechte einräumte, s. u. Polen (Gesch.).

Esthland (Esthland, esthnisch Wiroma, d. i. Grenzland, Eestima od. Meiema, d. h. unser Land), Gouvernement im europäischen Rußland am Finnischen Meerbusen; 376,35 QM.; eingetheilt in die 4 Kreise: Harrien, Wierland, Jerven u. die Wiek od. (nach den Hauptorten) Reval, Wesenberg, Weißenstein u. Hapsal; diese Kreise zerfallen in 11 hakenrichterliche Districte, als Ost-, Süd-, West-Harrien, Allentacken, Land- u. Strand-Wierland, Ost- u. Süd-Jerven, Land-, Strand- u. Insular-Wiek, u. enthalten zusammen 5 Städte, 2 Flecken u. 47 Landkirchspiele; Hauptstadt: Reval. Das ganze Land dacht sich meistens nördlich u. nordwestlich ab u. ist fast überall eben; eigentliche Berge finden sich nicht, wohl aber Hügel, unter denen zu nennen sind: der Johannisberg auf Dagdew, die 3 Brüder (Blauberge), schmale u. spitz zulaufende Hügel in Wierland; bei dem Gute Sall befindet sich der höchste Punkt des Landes; überall bildet der Kalk den Untergrund. Von W. nach O. wird das Land von einem fast ununterbrochenen Sumpfe u. Moraste durchzogen, hat mehrere Busen u. Häfen; über 280 meist kleine Seen, die bedeutendsten darunter sind: der Peipus (Tschudische See) u. der Lobensee; viele Bäche, keinen einzigen Fluß, der zur Binnenschifffahrt tauglich wäre, da die dem Peipussee entfließende Narowa nur einen kleinen Theil des Landes begrenzt; Mineralquellen bei Löwenruhe, auf den Gütern Wiems, Kurna, Toal mit Eisentheilen, auf Kunda eine Schwefelquelle u. außerdem zwei Salzquellen. E. hat 219,800 Einwohner, unter ihnen Esthländer, die aus Deutschen, Schweden u. Russen gemischte städtische Bevölkerung u. der Adel, u. Esthen, die eigentliche Bevölkerung auf dem platten Lande wohnend u. zum Finnischen Volksstamme gehörend; die Bewohner sind meistens lutherischer Confession, doch gewinnt auch die russische Kirche neuerdings mehr Boden. Die Esthen sind weich von Gemüth, indolent, friedlich, halten fest an ihren alten Sitten u. Gebräuchen, haben goldgelbes Haar, tragen schwarze Kleidung, auf dem Kopf die Männer Pelzmützen, die Weiber weiße Leindwandtücher, reden eine eigene Sprache (s. Esthnische Sprache); ihre Häuser sind klein u. von Holz; der Ackerbau wird durch die am 31. Oct. 1839 bestätigte Esthländisch-ökonomische Gesellschaft befördert, ist aber im Allgemeinen gegen die Nachbarländer noch zurück; man baut Roggen, selten Weizen, grobe u. Landgerste, Hafer u. Buchweizen, so wie Kartoffeln, Hanf u. Flachs; der Garten- u. Obstbau beschränkt sich auf die herrschaftlichen Gärten; nicht unbedeutende Viehzucht; die Waldungen enthalten mehr Nadel- als Laubholz; von Wild gibt es Bären, Wölfe, Luchse, Dachse, selten Elennthiere; am Strande der Ostsee macht man Jagd auf Seehunde. Die Verfassung u. Verwaltung E-s beruht vornehmlich auf dem am 26. Febr. 1797 allerhöchst bestätigenden, theils abändernden Deklad eines dirigirenden Senats, u. seit Emancipation der Bauern in E. auf den am 23. Mai 1816 bestätigenden Bauernverordnungen, mit den durch spätere Befehle u. andere Verordnungen bis jetzt eingetretenen Modificationen. Vgl. Possart, Statistik u. Geographie des Gouvernements E., Stuttg. 1846; Das esthländische Landrathscollegium, Reval 1854.

Esthland (Gesch.). Die Esthen, nach Sprache, Sitten u. Körperbildung mit den Finnen verwandt, sind wahrscheinlich die Ästyer des Tacitus, welche derselbe aber fälschlich für Germanen hält; die Russen nennen sie Tschuden, sie selbst haben keinen Namen als Volk, aber ihr Land nennen sie Meiema (unser Land). Zu Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. bewohnten sie noch das Bernsteinland, aber bald darauf wurden sie von den Preußen nördlich gedrängt u. saßen nun am Ostufer des Baltischen Meeres. Doch breitete sich, nach angelsächsischen u. normännischen Historikern, im 9. Jahrh. ihr Land (Eastland, Estum) bis zur Weichsel aus, u. Adamus Bremensis bezeichnet damit das ganze Land zwischen Düna u. Newa. Der Name E. (Eystland, lat. Estonia) ist von nun an sehr bekannt, er bedeutet wahrscheinlich Ostland. 1158 landeten bremische Kaufleute, durch Sturm verschlagen, in E. u. ließen sich zum Theil dort nieder; 1190 erschien ein Mönch, Meinhard von Sageberg, dort u. predigte das Christenthum, aber ohne großen Erfolg; 1201 unterwarf König Knut VI. von Dänemark die Esthen (nach And. that dies schon Knut IV. 1080), nöthigte sie zur Annahme des Christenthums, legte Reval an u. gründete ein Bisthum. Erst 1347 kaufte der Deutsche Orden E.

von König Waldemar III. u. führte, nachdem er die letzten heidnischen Bewohner zum Christenthum gezwungen hatte, dort die Leibeigenschaft ein. Die Esthen empörten sich öfters gegen ihre willkürlichen u. grausamen Herren, verschlimmerten aber dadurch nur ihre Lage u. waren zuletzt blos Sklaven der Ritter u. Priester. E. wurde mit Livland von einem Heermeister regiert u. theilte die Schicksale Livlands; es war der Tummelplatz der dänischen, polnischen, schwedischen u. russischen Waffen (s. Deutscher Orden [Gesch.]). 1521 machte sich der Heermeister Walther von Plettenberg vom Orden unabhängig, begünstigte die Reformation u. erhielt vom Kaiser Karl V. die Würde eines deutschen Reichsfürsten. Da aber die Russen von dieser Zeit an öfters in E. einfielen, so begab sich dieses 1561 freiwillig unter Schwedens Schutz u. blieb mit diesem Staate vereint, bis zu Ende 1710 Czar Peter I. von Rußland E. eroberte u. durch den Nystädter Frieden 1721 mit seinem Reiche vereinigte. Die politische Lage blieb auch unter der russischen Herrschaft; 1783 wurde E. zu einer Statthalterschaft eingerichtet u. in die 5 Districte: Harrien, Westherrien, Wierland, Jerven u. Wiek getheilt, später aber wurden die Districte in die jetzigen 4 Kreise u. 11 Districte, s. Esthland (Geogr.), umgeändert. Unter Alexander I. wurde 1818 die Leibeigenschaft hier für aufgehoben erklärt u. von 1822—1824 wirklich aufgehoben. Vgl. Hupel, Topographische Nachrichten von Livland u. E., Riga 1774—82, 3 Bde.; Petri, Ehstland u. Ehsten, Gotha 1802; Derselbe, Neuestes Gemälde von Livland u. E. unter Katharina II. u. Alexander I., Lpz. 1809; Ewer, Des Herzogthums E-s Ritter- u. Landrechte, Dorp. 1821; Willegerod, Geschichte E-s, Lpz. 1817; Kruse, Urgeschichte des Esthnischen Volksstammes, ebd. 1846; Die Civil- u. Militäroberbefehlshaber in E. von 1704—1855, Dorpat 1855; Julius Paucker, Die Regenten, Oberbefehlshaber u. Oberbeamten E-s, Reval 1855.

Esthnisch, bezieht sich auf die esthnischen Bauern, deren viele zu Livland gehören, während esthländisch sich auf das Gouvernement Esthland bezieht.

Esthnische Sprache. Die Sprache der Esthen gehört zu der Finnischen Familie des großen Altaischen Sprachstammes u. bildet in derselben mit den Tschuden (im engeren Sinne), den Woten u. dem kleinen Reste der Liven die Tschüdische Gruppe der Westfinnischen Sprachen. Sie wird (nach Köpen) von 633,500 Esthen im eigentlichen Esthland, auf der Insel Ösel u. der benachbarten Gruppe, in der ganzen nördlichen u. größeren Hälfte von Livland (im dorpatischen u. pernauischen Kreise, an der ganzen Küste des Busens von Riga, sowie um den Peipussee), auf einem Areal von ungefähr 700 QM. gesprochen. Man unterscheidet drei Dialekte, den Dorpatischen od. östlichen (Peipussee), den Revalschen od. nördlichen (am Finnischen Meerbusen) u. den Pernauschen od. westlichen (am Rigaischen Meerbusen. Der Dorpatische zeigt das alterthümlichste Gepräge; der Revalsche ist der ausgebildetste, in welchem auch meist geschrieben u. gedruckt wird. Als Schöpfer der esthnischen Kirchen- u. Schriftsprache wird der Geistliche Joh. Hornung betrachtet (vgl. Ahrens, Joh. Hornung, der Schöpfer unserer esthnischen Kirchensprache, Reval 1845), als der Restaurator aber in neuerer Zeit Rosenplänter. Obgleich viele deutsche, in neuerer Zeit auch manche russische Wörter in das Esthnische eingedrungen sind, so bleibt sie doch eine der reinsten Finnischen Sprachen. Die Aussprache des Esthnischen ist für den Fremden sehr schwierig durch eine überaus große Anzahl von Diphthongen u. Triphthongen, deren Nuancen dem deutschen Ohr wenigstens meistens entgehen, z. B. au, ou; aa, ää, äi, öi; äi, ei; aua, oua, 2c. Die harten Consonanten sch, f, v, z fehlen gänzlich; Häufungen von Consonanten kommen nie vor, u. von den Dentalen, Gutturalen u. Labialen stehen am Anfange der Wörter die harten. Die Declination folgt einer doppelten Regel, je nachdem das Substantiv auf einen Vocal od. Consonanten ausgeht. Im letzteren Fall herrschen bestimmte Gesetze der Lautveränderung. Die Casusformen sind zum Theil ursprüngliche Postpositionen. Für das Verbum bestehen die drei Modificationen des Activums, Passivums u. Negativums. Außer dem Präsens u. Imperfectum werden die übrigen Tempora durch Zusammensetzung mit den Hülfszeitwörtern gebildet. An Beugungsformen arm u. arm an Ideen, ist das Esthnische um so reicher an bildlichen Ausdrücken, womit sie den Begriff beschreiben, so daß selbst die gewöhnliche Umgangssprache in poetischen, oft sehr malerischen Bezeichnungen sich bewegt, u. sie wird hierin von dem sanften, hauchenden Klingen der Laute unterstützt. Der Anfang des Vater Unser lautet: Meije issa taiwan, pühhändätus sago sinno nimmi, d. h. Unser Vater Himmel-in, geheiligt werde dein Name. Vgl. Hupel, Grammatik u. Wörterbuch, Riga 1780, 2. Aufl. Mitau 1818; Fählmann, Über die Declination der E. S., Dorp. 1844; Neus, Revals sämmtliche Namen, Reval 1849; Ahrens, Grammatik der E. S. Revalschen Dialekts, ebd. 1853; Derselbe, Sprachfehler der esthnischen Bibel, ebd. 1853; Wiedemann, Über die neueste Behandlung der esthnischen Grammatik im 2. Bde. der Mélanges Russes, Petersb. 1855.

Die Esthnische Sprache entbehrt bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges aller schriftlichen Documente, wenigstens sind die einzelnen Schriften, welche bis dahin gedruckt wurden, nicht mehr vorhanden. Nachdem durch den Frieden zu Stolbowa 1617 die russischen Kriege aufgehört u. in Frieden zu Altmark 1629 die polnische Herrschaft in Livland ein Ende genommen hatte u. Schulen, so wie Kirchen wieder in Thätigkeit traten, traten auch mehrere Männer auf, welche sich der Cultur der Esthen annahmen. Heinr. Stahl brach um 1630 die Bahn durch seine kurzen u. einfältigen Fragen, die Grundstücke des Christenthums betreffend; ihm folgte Rossinius durch seine esthnische Übersetzung von Luthers Katechismus, Riga 1632; zu gleicher Zeit ließ Stahl für Esthland sein Hand- u. Hausbuch für das Fürstenthumb Esthen in Livland, Riga u. Reval 1632—1638, 3 Bde. (deutsch u. esthnisch) erscheinen u. arbeitete die erste esthnische Grammatik aus, welche 1637 in Reval herauskam, u. endlich den Leyenspiegel, Reval 1641—1649, 2 Bde., bestimmt für Prediger, welche der Esthnischen Sprache nicht mächtig waren. Simon Blankenhagen (Pastor in Reval) gab 1642 eine Postille heraus. Die von Stahl aus dem Deutschen übersetzten esthnischen, seinem Hand- u. Hausbuche angehängten Lieder waren zum Gesange ganz unbrauchbar; daher vereinigten sich mehrere Prediger (Göseken v. Goldenbeck, Salemann, Brekman u. Martin Gylläus), solche in Reime u. a

ein Versmaß zu bringen, u. so erschien 1656 das erste Reval-esthnische Gesangbuch, welches bei allen Kirchen eingeführt wurde. Für den Dorpatischen Dialekt erschien das erste Gesangbuch 1615 von Laur. Moller, Andr. Virginius u. Marc. Schütz. Ebenso wurde für Katechismen gesorgt; im Jahr 1673 erschien der noch jetzt gebräuchliche, freilich nach u. nach mehrfach veränderte Landes-Katechismus in Esthland; 1690 gab Propst Heidrig eine ausführliche Erklärung des Lutherischen Katechismus heraus u. 1684 erschien der große Katechismus Luthers. Auch auf die Ausbildung u. Erforschung der Sprache selbst wurde Fleiß verwandt, wie solches die in diesem Jahrh. erschienenen esthnischen Sprachlehren von Joh. Gutslav (Dorpat 1641), Göseken (Reval 1660) u. Joh. Hornung (Riga 1693) beweisen. Gutslav begann die Übersetzung des Neuen Testamentes im Dorpatischen Dialekt u. fast zu gleicher Zeit Göseken im Revalschen Dialekt; aber beide Übersetzungen sind verloren gegangen. In Livland wurde die Arbeit aufs Neue begonnen. Nikolaus v. Hardungen, Andr. Virginius u. Marc. Schütz verfertigten endlich eine Übersetzung des Neuen Testamentes im Dorpatischen Dialekt, welche 1686 gedruckt erschien, 5. Aufl. 1839; das Neue Testament im Revalschen Dialekt erschien zuerst 1715 u. in 4. Ausg. 1816. Nach 1730 wurde das Alte Testament durch Ant. Th. Helle u. Eb. Gutslav übersetzt, u. 1739 erschien die ganze Bibel im Revalschen Dialekte, 4. Aufl. 1835. Seit der Übersetzung der Bibel gab man auch andere Schriften heraus; kirchliche Schriften gaben heraus: 1790 J. G. Schnell, 1796 Erxleben, 1774 Henkel, 1788 Luce, 1731 Heinr. Milde, 1793 Frey, 1796 Lücke, 1810 Offe u. 1816 Winkler; Katechismen erschienen mehrere, desgl. Gebet- u. Predigtbücher, so wie Erbauungsschriften; Jugendschriften gaben heraus: 1795 Masing, 1811 Berg, 1782 u. 1790 Arvelius, 1778 Hahn, 1783 u. 1804 Willmann, 1807 u. 1812 Luce, 1803 Marpurg u. 1806 Frey; Gesetzbücher u. Verordnungen erschienen: 1804 von Lenz, so wie von Roth, 1805 u. 1816 von O. R. Holtz; Schriften über die Sprache u. deren Kenntniß von Th. Helle, herausgegeben von Gutslav 1732; Esthnische Sprachlehre von Hupel, Mitau 1780, 1806, 1818; Über die Cultur der Esthnischen Sprache von Arvelius 1792; Beiträge zur genaueren Kenntniß der esthnischen Sprache von Rosenplänker 1813—1832, 20 Hefte; Esthnische Originalblätter von Masing, 1816. Außerdem erschienen eine Zeitschrift von Roth u. Olbekop 1806; Gedichte 1717, 1788, 1806, 1807, 1814 u. 1816; Vermischte Schriften von A. W. Hupel 1766 f., Lenz 1807, Schmidt 1826. Mit dem 2. Jahrzehend des 19. Jahrh. begann ein neuer Eifer für die genauere Kenntniß u. für ein regelrechtes grammatikalisches Studium der Esthnischen Sprache. Die Literatur wurde vielseitiger u. umfangreicher; auch nationale Schriftsteller traten auf. Ein Organ für die Ausbildung der Esthnischen Sprache u. Beförderung der E-n L. war Rosenpläukers Zeitschrift. Nicht minder anregend wirkte die 1817 in Ösell entstandene **Esthnische Gesellschaft**, von der seit 1838 eine Abtheilung in Dorpat ist. Ausgezeichnete Schriftsteller dieser Periode sind: O. W. Masing, Knüpffer, Holtz, Berg, Schmidt, Willmann u. Henning, Graf Manteuffell von Mäle u. Kreutzwald in Werro; bes. haben Fählmann u. Kreutzwald die noch im Munde des Volkes umlaufenden mythischen Gesänge zu sammeln begonnen. Die schönsten derselben schließen sich an Kalew (Kalewa der Finnen, s. Kalewala) an u. wurden von Kreutzwald unter dem Titel Kalewipoeg (d. i. Sohn des Kalew) zusammengereiht, von Reinthal übersetzt u. durch die Esthnische Gesellschaft in Dorpat in den Verhandlungen derselben (Bd. 4, Dorp. 1857) publicirt. Schon vorher hatte Neus die Volkslieder (Reval 1850, Dorp. 1853) u. derselbe mit Kreutzwald, Mythische u. magische Lieder der Esthen (Petersb. 1854) veröffentlicht. Sagen, Märchen, Räthsel u. Sprichwörter werden gegenwärtig gesammelt. Ein Verzeichniß der gedruckten Bücher gibt Jürgenson in Kirja kulutaja, Dorp. 1840, sowie in regelmäßigen Übersichten das in Riga erscheinende Wochenblatt Inland.

Estill, Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 14 QM.; vom Kentucky-River u. Red-River durchflossen; Boden gebirgig, theilweis mit Waldungen bedeckt, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak; reiche Steinkohlenlager; 1808 organisirt u. nach Capitän James Estill genannt, welcher 1782 in einem Gefecht gegen die Indianer fiel; 1850: 5985 Ew., worunter 411 Sklaven; Hauptort: Irvine.

Estillville, Hauptort der Grafschaft Scott im Staate Virginien (Nordamerika), am Moccasin-Creek. In der Nähe Eisen- u. Steinkohlenlager.

Estime (fr., spr. Estihm), Achtung, Ansehen, guter Ruf; daher **Estimiren**, achten. **Estimable** (spr. Estimabel), achtungswürdig.

Estiones (a. Geogr.), so v. w. Hestiones.

Estissac, Dorf im Arrondissement Troyes des französischen Departements Aube; Fabrikation von Tuch, Strumpfwaaren u. Papier; 1550 Ew.

Estivaux (fr. spr. Estiwoh), die Husarenhosen.

Estive (fr., spr. Estihw), das Gleichgewicht bei Schiffen; daher **Estiviren**, auf beiden Seiten gleich viel laden.

Est modus in rebus (lat.), Spruch bei Horaz, es ist ein Maß in (allen) Dingen (zu beobachten).

Esto, Längenmaß auf Sumatra: 1) (Etto), in Achem so v. w. Elle = 210⅔ Pariser Linien; 2) in Bencoolen = ½ englisches Yard.

Estocade (fr., spr. Estokahd), 1) unverschämte Bettelei; 2) im Mittelalter ein langer Stoßdegen.

Estocq (Biogr.), s. Lestocq.

Estomihi (lat., Sei mir), der letzte Sonntag vor den Fasten; nach dem aus Psalm 31, 3 genommenen Anfang der Messe; er heißt auch Quinquagesima (s. d.). In der Griechischen Kirche Käsesonntag, weil an demselben Butter, Käse, Milch u. Eier zum letzten Mal vor der Fastenzeit genossen werden.

Estompar, Dorf in der portugiesischen Provinz Algarve, mit Schloß; 1400 Ew.

Estompe (Maler.), so v. w. Wischer; daher **Estompiren**, die Farbe mit dem Wischer verbreiten.

Estopillas, dem Battist ähnliche Leinwand, glatt u. gemustert, auch eine Sorte in Schlesien fabricirter dichter Schleier, geblümt u. gestreift.

Estotiland, alter Name für Labrador.

Estrāda, Maria d'E., Tochter des Capitäns Giovanni d'E., mit Fern. Cortez vermählt, folgte ihrem Gatten wenig Wochen nach ihrer Vermählung nach Amerika, begleitete ihn in Männertracht

auf seinen Zügen u. trug durch Klugheit bei Freund u. Feind viel zu seinen glücklichen Erfolgen bei. Sie blieb bei der Belagerung des Palastes des Montezuma in Mexico.

Estrāde (v. lat. Stratus), 1) der um eine od. mehrere Stufen erhöhte Theil des Fußbodens; in den Kirchen zur Absonderung der Chorstühle u. zur Hervorhebung des Altars, od. eines Katafalks; in Thron- u. Paradesälen für den Thron, für Schenktische rc.; in Schlafzimmern für das Bett unter Gardinen, in Wohnzimmern für ein Sopha od. auch bei hohen Fensterbrüstungen als Vortritt längs der Fensterausschnitte; 2) beim Schleußenbau der erhöhte Theil der Schleußenkammer od. des Raumes zwischen beiden Schleußenthoren.

Estrades, Godefroy, Graf von E., geb. 1607 in Agen; diente erst den Holländern, war dann französischer Gesandter in Holland, Piemont u. Deutschland, wurde 1647 Maréchal de Camp, 1649 Generallieutenant, 1652 Commandant von Dünkirchen, das er übergab, befehligte 1655 in Catalonien, wurde 1661 Gesandter in London, wo er den Verkauf Dünkirchens an Frankreich vermittelte, 1663 Vicekönig der französischen Besitzungen in Nordamerika, machte den Feldzug von 1672 in Holland mit, eroberte die Citadelle von Lüttich u. wurde 1678 Marschall u. Generalbevollmächtigter bei dem Congreß in Nimwegen, wo er den Frieden unterzeichnete, u. st. 1688; er schr.: Lettres etc., vollständige Ausg. Lond. 1743, 9 Bde.

Estrāgon (fr.), so v. w. Dragun.

Estrangēlo, älteste Schrift der Syrer.

Estrapāde (fr., spr. Estrapahd), 1) Schnellgalgen; 2) Sprung eines Pferdes, wo es hinten ausschlägt u. sich zugleich vorn hebt. Daher **Estrapadiren**, eine solche Bewegung machen.

Estratto (ital., Auszug), 1) einfacher Gewinn im Lotto, s. d.; 2) **E. alcoholico de Quina**, Tinctur, s. u. Colletia.

Estrecho (span.), Begleiter einer Dame für ein Jahr, in der letzten der Zwölfnächte durch das Loos gewählt.

Estrechy, Marktflecken im Arrondissement Etampes des französischen Departements Seine-Oise, an der Eisenbahn nach Paris; Handel mit Pferden; 1200 Ew.

Estrées (spr. Etreh), 1) Jean d'E., geb. 1486; diente Anfangs als Page am Hofe der Königin Anna von Bretagne, dann bei Franz I. u. Heinrich II., zeichnete sich 1558 bei der Eroberung von Calais aus, nahm die reformirte Lehre an u. st. 1567 als Generalfeldzeugmeister. Er ist der Schöpfer der französischen Artillerie u. unter ihm wurden zuerst Kanonen gegossen, welche 100 Schüsse aushielten, ohne zu springen. 2) Antoine d'E., Sohn des Vor., Großmeister der Artillerie; vertheidigte 1593 Noyon gegen den Herzog von Mayenne u. wurde Gouverneur von Isle de France. 3) Gabriele d'E., geb. 1571, Tochter des Vor. Sie war mit dem Herzog von Bellegarde in einem Liebesverhältniß, als Heinrich IV. 1590, welcher sie auf dem Schloß zu Coeuvres kennen lernte, die heftigste Neigung zu ihr faßte u. sie nach einigem Widerstand bewog, seine Geliebte zu werden. Um sie den beobachtenden Blicken ihres Vaters zu entziehen, verheirathete sie Heinrich IV. scheinbar an Domerval de Liancourt; doch wurde diese Ehe bald wieder getrennt. Der König gab ihr die Grafschaft Beaufort als Herzogthum u. Pairie u. beabsichtigte sogar, sich von Margarethe von Valois zu trennen u. die E. zur Königin zu erheben; aber Gabriele starb zuvor 1599 auf einer Reise nach Paris, nach dem Genuß einer Orange im Garten des Financier Zamet plötzlich. Sie hinterließ Heinrich IV. zwei Söhne, Cäsar u. Alexander (s. u. Vendome) u. eine Tochter, Henriette Katharine, vermählt an den Herzog v. Elboeuf. Die E. war wegen ihrer Sanftmuth u. Bescheidenheit allgemein beliebt, nur Sully wurde von ihr gehaßt, da er dem König ihre Erhebung zur Herzogin widerrathen hatte. 4) Jean, Graf von E., geb. 1624; wurde Generallieutenant u. vor Valenciennes gefangen; er trat nachher in die Marine, wurde 1670 Viceadmiral, befehligte 1672 die französische Flotte bei Soultsbay, nahm 1676 den Holländern Tabago, wurde 1681 Marschall, 1686 Vicekönig der französischen Besitzungen in Amerika u. st. 1707 in Paris. 5) Victor Marie, Herzog von E., Sohn des Vor., geb. 1660 in Paris; Viceadmiral, kämpfte 1657 glücklich gegen Algier, bombardirte 1691 Barcelona u. Alicante, befehligte 1697 die Flotte bei der Belagerung von Barcelona, erhielt 1701 den Oberbefehl über die spanische u. französische Flotte, wurde 1703 Marschall, nahm als solcher den Namen Marschall von Coeuvres an, wurde Grand von Spanien u. st. 1737 in Paris. 6) Louis César, Herzog von E., geb. 1695 in Paris; hieß eigentlich Louvois u. nahm erst 1739 den Namen E. von dem Vor., seinem mütterlichen Oheim, der ihn zum Erben einsetzte, an; er diente in Spanien, Böhmen u. 1744—45 in den Niederlanden, wurde 1756 Marschall u. 1757 Commandirender der Armee in Deutschland, ging über die Weser, schlug den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck, wurde aber durch Hofcabalen vom Heere entfernt u. durch Richelieu ersetzt; 1759, nach der Niederlage bei Minden, wurde er wieder zum Heere geschickt, aber Contades untergeordnet. Er starb, 1763 Herzog geworden, 1771, u. mit ihm starb das Haus E. aus.

Estrella (spr. Estrelja), 1) Sierra E., Gebirg in der portugiesischen Provinz Beira; Fortsetzung des Castilischen Scheidegebirges, mit dem es durch die Sierra de Gata zusammenhängt; es sendet viele Zweige über das Land, die besondere Namen führen, als Serra de Melrica, Aire, Patelo, de Minde, Albardos, Monte Junto u. die Sierra de Cintra mit dem Cap da Roca, erreicht in steilen, kahlen Kalksteinbergen mit Alabasterlagern eine Höhe von 6000 bis 6500 Fuß, trägt das ganze Jahr hindurch Schnee u. hat einige Seen mit heißem Wasser. Von der Nordseite fließt der Coa mit Lamegal zum Duero, der Mondego mit Ceira zum Ocean, von der Südseite der Zezere zum Tajo; 2) (S. Estrella), Stadt an der Nordküste des Centralamerikanischen Staates Costa Rica (Caraibisches Meer); dabei der goldreiche Berg Tisingal.

Estremadūra, 1) Landschaft im Königreich Spanien, zwischen Portugal u. den beiden Castilien, Leon u. Andalusien, 674 QM., mit etwas über 600,000 Ew. E. wird nördlich von der Sierra de Gata u. S. de Gredos, im Süden von der Sierra de Morena u. deren westlicher Fortsetzung in der S. de Constantina, umschlossen, u. hat ziemlich in der Mitte das Scheidegebirge zwischen Tajo u. Guadiana, das in den Montes de Toledo beginnt u. sich durch die Sierra de Guadalupe, de Mon-

tanches u. de San-Mameb bis nach Portugal fortsetzt; Flüsse: Tajo mit Tietar, Alagon, Herjas (rechts) u. mit del Mente, Salor (links); Guadiana mit Ruecas u. Grevora von N., dem Zuja Ortiga, Matachel von S. her; das Klima ist heiß, der Sommer oft ohne Regen, wodurch epidemische Fieber erzeugt werden, in den kalten Nächten fällt reichlicher Thau; das Land ist fruchtbar, der Anbau desselben liegt aber ganz darnieder, da die Besitzer mit Wanderheerden umherziehen; außer den Schafen werden gezogen Pferde, Esel, Maulthiere, Ziegen u. Schweine, die gute Würste u. Schinken geben; auch Seidenbau u. Bienenzucht sind ergiebige Erwerbszweige; der sonst ergiebige Bergbau auf Silber ruht fast ganz; Industrie u. Handel sind unbedeutend, Getreide muß eingeführt werden. Die Einwohner sind arm, wenig civilisirt, von düsterem Charakter, stark gebaut, gutmüthig u. gute Soldaten; der nördliche Theil von E. bildet die jetzige Provinz Caceres, der südliche die Provinz Badajoz seit 1833; 2) Provinz in Portugal, am Atlantischen Meere, zwischen den Provinzen Alentejo u. Beira, hat 341,45 QM., mit 780,000 Einw.; wird durch den Tajo in einen nördlichen u. südlichen Theil getrennt; der nördliche ist gebirgig durch die Serra Aire, Patelo, de Minde, Albardos, den Monte-Junto u. die Serra de Cintra, welche in das Cap da Roca ausläuft; in diesem Theil fließt der Zezere zum Tajo; der südliche Theil hat an dem Tajo die Cemas de Ourem, im S. die Montes Azulos u. die Serra da Arrabida, ein bis 1000 Fuß hohes Kalkgebirge, welches in das Cap de Espichel ausläuft; hier fließt der Caldao zum Ocean, der Canha u. Sorrava zum Tajo, dessen rechtes Ufer entlang von Toncos über Santarem die Eisenbahn nach Lissabon führt; das Klima ist sehr heiß, nur durch häufige Nord- u. Nordostwinde etwas gemäßigt, der Sommer trocken, worunter die Vegetation leidet u. sich erst durch den im Oct. eintretenden Regen erholt, Schnee u. Eis nur auf den höchsten Bergen; die Bodenbeschaffenheit ist verschieden, im südlichen Theil wechseln Sumpf, Moor u. sandige Flächen ab, doch sind selbst letztere mit schön blühenden Kräutern, Cistus, Myrte, Rosmarin rc. bedeckt; die Waldungen bestehen aus Korkeichen, einzelnen Fichten, Sumach, Oliven, Kastanien, Pomeranzen, Limonen, Apfelsinen; außerdem gibt das Land Wein, Weizen, Sago, Mais, Hirse, etwas Gerste, Gemüse, Hülsenfrüchte, doch sind Landbau u. ebenso Viehzucht unbedeutend, Industrie nicht vorhanden; an Mineralien werden nur gewonnen Marmor, Steinkohlen, Soda u. Salz aus dem Meere bei Setubal u. der einzigen Salzquelle Portugals bei Rio-Mayor, wovon nebst Südfrüchten viel zur Ausfuhr kommt; der Handel ist bedeutend, liegt aber in der Hand der Fremden; eingetheilt ist die Provinz seit 1836 in die Districte Leiria, Lissabon u. Santarem.

Estrĕmoz (spr. Estremos), Stadt u. Festung in dem Bezirk Evora der portugiesischen Provinz Alentejo; Arsenal, Citadelle; fertigt Töpferwaaren, welche wegen ihrer Porosität sich vorzüglich zur Abkühlung von Getränken eignen, für ganz Portugal, Gerberei, Marmorbruch; 5500 Ew.

Estrépagny, Marktflecken, so v. w. Etrepagny.

Estreux (spr. Eströh), Nebenfluß des Adour, entspringt im franz. Departement Hautes-Pyrénées u. nimmt bei Rabastens den Kanal Alaric auf.

Estribillo (span., Metr.), der dreiversige Anhang zu der Seguidillas, s. d.

Estrich, Fußboden, der einem steinernen ähnlich sein soll. Man hat Lehm-E., von derb geschlagenem Lehm; Gyps-E., von Gyps (bei der obersten Schicht muß der Gyps mit Rindsblut vermengt sein); Kalk-E. (Mörtel-E.), von weißem Kalk mit ganz feinem Sand vermischt, in welchen zur Verzierung auch bisweilen Ziegelplatten von verschiedener Gestalt gelegt werden; auch macht man einen E. von 1 Theil Kalk u. 7 Theilen Torfasche, welcher auf einen Lehmschlag 1½ Fuß hoch aufgetragen wird. Der E. hält ein Zimmer sehr kühl; aber in den oberen Stockwerken angebracht, belastet er das Haus sehr. In kälteren Klimaten, wie Deutschland, veranlaßt er leicht Erkältungen, weshalb man ihn mit Teppichen od. Strohdecken belegt.

Estropiren (v. fr.), 1) verstümmeln; bes. aber 2) lähmen, so Estropirt von Pferden, die durch Alter od. zu große Anstrengung auf den Vorderfüßen steif sind u. leicht stürzen; 3) eine Zeichnung, Statue u. dergl. als Carricatur bearbeiten.

Esurda (Esunda), Stadt im Fürstenthum Jyepore in Ostindien, unweit des Bunasflusses, mit festem Wall u. Citadelle; 5000 Ew.

Eszek, 1) (Essegg), Kreis des österreichischen Kronlandes Kroatien u. Slawonien; 71,92 QM., gegen 160,000 Ew., in 6 Bezirke getheilt; 2) Hauptstadt darin u. königliche Freistadt an der Drave, Festung 2. Ranges; besteht aus der eigentlichen Stadt od. Festung mit Brückenkopf auf ungarischer Seite, der Ober-, Unter- u. Neustadt (den Meierhöfen); ist Sitz eines Landgerichts, Vicegespans, Bezirksgerichts, hat 3 katholische, 1 griechische Kirche, 2 Klöster, katholisches Gymnasium, Normalschule, Militärerziehungsanstalt, Zeughaus, Oberpostamt, Salzamt, Hospital, Theater, Badeanstalt, treibt Seidenraupenzucht, Seidenspinnerei, Handel mit Getreide, Vieh, Leder u. unterhält auf der Drau bis Draueck Dampfschifffahrten zum Anschluß an die Donaudampfer; 12,600 Ew. — E. ist das Mursia (Mursa major) der Alten, eine vom Kaiser Hadrian angelegte Colonie, mit dem Beinamen Älia, in Niederpannonien, in welcher der Statthalter dieses Landes seinen Sitz hatte. Hier 351 Sieg des Constantius über Magnentius. Seitdem die Türken in Ungarn einfielen, hielten sie immer auf die Brücke bei E. zur Überführung ihrer Heere; 1690 wurde es vergebens von den Türken belagert u. blieb seitdem ungarisch; im Oct. 1848 fiel es den ungarischen Insurgenten in die Hände.

Eszterhaz, so v. w. Esterhaz.

Eta (Gramm.), im Griechischen Laut u. Zeichen für das lange e (η); daher Etacisten (Erasmianer), diejenigen griechischen Grammatiker in der neueren Zeit, welche η wie ē aussprechen, im Gegensatz zu den Itacisten (Reuchlinianer), welche es wie i aussprachen, s. u. Griechische Sprache.

Etables (spr. Etab'l), Marktflecken am Kanal im Arrondissement St. Brieuc des französischen Departements Côtes du Nord; 3100 Ew.

Etabliren (v. fr.), 1) sich festsetzen; 2) sich ansiedeln; 3) eine Fabrik od. Handlung anlegen; daher Etablissement (spr. Etablissmang), Ansiedelung, Einrichtung, Anstalt, Handlung.

Etage (fr., spr. Etahsch), 1) Stockwerk; daher Etagencasematten, Casematten, welche in mehreren Stockwerken über einander liegen, sind durch Mon-

talembert in größerer Ausdehnung als früher in die Festungsbaukunst eingeführt u. werden bei den neueren Festungsbauten in Deutschland vielfach angewendet; **Etagenbatterien (Etagenminen)**, so v. w. Stockwerksbatterien u. Minen; **2)** die Reihen, in welchen bei einer Perücke die Haare aufgenäht werden.

Etagère (fr., spr. Etaschär), Möbel von mehreren Abtheilungen, ohne Seitenwände, nur von Säulen getragen, oft mit Glasscheiben, um allerlei Kleinigkeiten darauf zu stellen.

Etagiren (v. fr., spr. Etaschiren), die Haare nicht gleich lang, sondern stufenartig verschneiden.

Etain (spr. Etäng), Stadt am Orne im Arrondissement Verdun des französischen Departements Meuse; College, treibt Gerberei, Ölfabrikation, Baumwollweberei u. Spinnerei, Handel mit Holz, Getreide, Kleesamen; 3000 Ew.

Etale (spr. Etal, **Etalle**), Marktflecken am Semoy im Arrondissement Arlon der belgischen Provinz Luxemburg; 1800 Ew.

Etalion, Insect, so v. w. Ätalion.

Etaliren (v. fr.), mit Schmuck u. Gelehrsamkeit prunken.

Etalon (fr., spr. Etalong), **1)** die Grundeinheit (bei Münzen der Fuß), nach welcher alles Maß, Gewicht u. die Münze sich richtet; daher **Etaloniren**, aichen, u. **Etalonnage** (spr. Etalonnahsch), das Probemaß, Probegewicht, auch Aichgebühr; **2)** Zuchthengst, Beschäler.

Etambord (Schiffb.), so v. w. Hintersteven.

Etamin, γ Drache, ein am Kopfe des nördlichen Drachen stehender Fixstern zweiter Größe; einer der 47 Besselschen Fundamentalsterne.

Etamine (fr. **Etamin**, spr. Etamäng), **1)** leichter, wollener, leinwandartig gewebter Zeug. Das Kettengarn von gekämmter Waschwolle ist vor dem Aufzuge geleimt; der Einschlag ist von gekämmter Fettwolle u. locker gesponnen. Bisweilen wird der E. gewalkt, häufiger nur gewaschen, um das in der Wolle enthaltene Fett herauszubringen; dieses geschieht von den **Etaminewäschern**, welche den E. in einem hölzernen Gefäße voll Seifenlauge stampfen, in reinem Wasser abspülen, karreien u. dann in heißem Wasser kochen. Der kalanderte u. gepreßte E. mit schönem Glanz heißt Tamis. Feiner E. dient zu Frauenzimmerkleidern u. zu Futtern; aus grobem, ungewaschenem E. wird der Überzug der Cartouchen bei Kanonenladung gemacht, vgl. Beuteltuch; **2)** ähnliche, auch ganz von Seide od. von Wolle u. Seide, sämmtlich aber dünn gewebte Zeuge; es gibt der E. viele Sorten mit verschiedenem Zunamen.

Etamiren (v. fr.), Blechtafeln verzinnen.

Etampes (spr. Etangp), **1)** Arrondissement im franz. Departement Seine u. Oise, 17,60 QM., 41,000 Ew. in 4 Cantonen; **2)** Hauptstadt darin an der Eisenbahn von Paris nach Orleans, unweit des Flusses Juine; Civiltribunal, Weinbau, Seiden- u. Baumwollenweberei, Gerberei, Seifensiederei, Handel mit Getreide u. Küchengewächsen, namentlich nach Paris; 8000 Ew. Hier der sogenannte Thurm der Brunhilde u. Ruinen eines von Heinrich IV. angelegten Schlosses. — E. hieß im Mittelalter Stampä; König Robert ließ das Schloß bauen. Die Stadt mit Gebiet gehörte als Baronie zu den alten königlichen Krongütern; 1327 erhob sie Karl IV. für seinen Vetter, Karl von Evreux, zur Grafschaft, welche verschiedene Besitzer hatte u. öfter auch wieder königlich wurde. Als Franz I. 1536 seine Geliebte, Anna von Puisseleu, mit Jean de la Brosse verheirathete, schenkte er ihr E. u. erhob es zu einem Herzogthume. Auch der Besitz des Herzogthums wechselte nach der Gunst od. Ungunst der Könige oft; am längsten besaß es Cäsar, Herzog von Vendome, natürlicher Sohn Heinrichs IV. von der Estrées, u. seine Nachkommenschaft. 1652 wurde E. vom Prinzen Condé, der vorher von Turenne bei E. geschlagen worden war, durch Verrath erobert u. vergebens von den Königlichen sechs Wochen belagert.

Etampes (spr. Etangp), **Anna von Puisseleu, Herzogin von E.**, Tochter Wilhelms von Puisseleu, geb. um 1503, Ehrendame der Königin Mutter, Louise von Savoyen, u. Geliebte des Königs Franz I., der sie 1536 an Jean de la Brosse verheirathete u. ihr die zum Herzogthum erhobene Grafschaft Etampes (s. d.) gab. Sie war bekannt wegen ihrer Habsucht u. Durchtriebenheit. Als Karl V. 1539 Franz I. in Fontainebleau besuchte, rieth sie diesem, den Kaiser gefangen zu nehmen, aber Karl ließ listig eine Spange von großem Werth in ihrer Gegenwart fallen u. sagte, als sie dieselbe aufhob, er sehe wohl, daß die Spange ihren Besitz wechseln wolle; dadurch gewann er sie. Aus Haß gegen den Dauphin u. Diana von Poitiers, dessen Maitresse, verrieth sie die Pläne des Königs an Karl V., welcher 1544 ihren Einflüssen die für ihn günstigen Bedingungen des Friedens von Crespi verdankte. Nach Franz I. Tode ging sie aufs Land, wo sie 1576 st.

Etançonniren (v. fr., spr. Etangsonniren), stützen, steifen.

Etang (fr., spr. Etang), **1)** eigentlich Fischteich; bes. **2)** große Binnenwässer an den Küsten von Frankreich, meist durch Küstenflüßchen entstanden, welche durch sie in das Meer münden, oft salzig, ähnlich den Maremnen u. Lagunen Italiens; so: **E. de Hourtin et de Carcans**, im Departement de Gironde; **E. de Cazau**, **E. de Parantis (de Biscarossa)**, **E. d'Aureilhan**, **E. de St. Julien**, **E. de Leon**, **E. de vieux de Boncau**, im Departement des Landes; **E. de St. Nazaire**, **E. de Leucate**, im Departement Hautes-Pyrénées; **E. de Thau**, **E. de Maguelone**, im Departement Hérault; **E. de Mauguie**, im Departement Gard; **E. de Valcarés**, von den Rhonemündungen gebildet; **E. de Martigue** (sonst Astromela), von allen der größte im Departement Bouches du Rhône rc.

Etape (fr., spr. Etap), die 3—4 Meilen von einander entfernt liegenden Ortschaften, bis wohin täglich der Marsch von Truppen geht, u. in denen diese Nachtquartier finden. Ein besonderer **Etapencommandant** sorgt dort, daß die Verpflegung regelmäßig vor sich geht, daß die Truppen die nöthige Vorspann empfangen rc. Meist ist derselbe ein Offizier, u. von dem Staat, zu welchem die E. gehört, steht ihm ein Civilist, **Etapencommissär**, zur Seite. Daher **Etapenstraße**, eine Straße, auf welcher Etapen angelegt sind. Soll der Durchzug durch fremdes Gebiet gehen u. daselbst E-en angelegt werden, so werden darüber besondere **Etapenconventionen** mit dem andern Staate abgeschlossen.

Etaples (spr. Etapel), Stadt im Arrondissement Montreuil des französischen Departements Pas de Calais, an der Mündung des Canche in den Kanal la Manche; Härings- u. Makrelenfischerei,

Salzraffinerie, Brauerei, Brennerei; 2200 Ew. Hier 3. Novbr. 1492 Friede zwischen England u. Frankreich, s. Frankreich (Gesch.).

Etat (fr., spr. Etah), 1) Beschaffenheit, Zustand, so **Etat de siège**, Belagerungszustand; 2) Staat; daher **Etatsminister**, so v. w. Staatsminister, u. **Etatsrath**, so v. w. Staatsrath; 3) Kostenüberschlag u. die darnach getroffenen Einrichtungen eines Staates, vgl. Budget; daher **Etatisiren**, in den E. aufnehmen, u. **Etatsmäßig**, zum E. gehörig, im Gegensatz zu dem Außerordentlichen od. Transitorischen, was nur einmal od. vorübergehend zu dem Bedürfniß einer Wirthschaft nöthig ist; 4) die Übersicht in den Hauptbüchern (**Etatbüchern**) einer Handlung od. in einer Haushaltung, bes. der Einnahme u. Ausgabe; 5) beim Militär die Stärke des Personals u. Materials, welches zu einer Truppenabtheilung vorschriftsmäßig gehört.

Etat major (fr., spr. Etah maschor), 1) so v. w. Stab einer Truppenabtheilung; 2) Generalstab.

Etats généraux (fr., spr. Etah scheneroh), 1) allgemeine Stände, Generalstände, hießen die Landstände in Frankreich, seitdem Philipp IV. 1303 neben der Geistlichkeit u. dem Adel auch dem Bürgerstande an der Vertretung der Nation Theilnahme gewährte. Diese Stände wurden indeß nicht regelmäßig u. fast immer nur dann berufen, wenn der König in Geldverlegenheit war u. außerordentlicher Subsidien bedurfte. Ihre Befugnisse waren zu beschränkt, um Einfluß auf die Politik zu äußern, u. seit 1614, wo Ludwig XIII. die E. g. noch einmal versammelte, hörte ihre Berufung gänzlich auf. Erst als das Parlament, d. h. die Versammlung der Notabeln, mit der Regierung in Widerspruch gerieth, berief Ludwig XVI. 1789 nach 175 Jahren zum ersten Male wieder die Vertreter des dritten Standes. Diese constituirten sich indeß, da keine Einigung mit der Geistlichkeit u. dem Adel zu erzielen war, als Assemblée nationale u. eröffneten durch Usurpation der den anderen Ständen zustehenden Rechte das Vorspiel zur Französischen Revolution, s. Frankreich (Gesch.); 2) so v. w. Generalstaaten od. Republik der Niederlande.

Etawah, 1) District in den nordwestlichen Provinzen des Anglo-indischen Reichs, 78 QM.; 1853: 611,000 Ew., worunter nur 9359 Moslems, u. 1414 Ortschaften; 2) Hauptstadt des Districts, unweit des linken Ufers der Jumna; Fort, großes Gefängniß, britische Militärstation; 23,300 Ew.

etc., Abkürzung für et cetera.

Etēa (a. Geogr.), Stadt auf Kreta; nach Ein. j. Setia; nach And. im Innern, wo noch jetzt ein Ort E. sein soll.

Etendue (fr., spr. Etangdüh), Ausdehnung, Strecke, Umfang.

Eteobutadä (gr. Rel.), s. u. Butes 3).

Eteŏkles, 1) Sohn von Andreus, König zu Orchomenos; von ihm sollen die Charitinnen zuerst verehrt worden sein. 2) E., Sohn des Ödipus u. der Jokaste, Bruder des Polynikes. Nach der Vertreibung ihres Vaters sollten sie in der Regierung Thebens jährlich wechseln. E., der ältere, herrschte ein Jahr, wollte aber dann dem Bruder nicht weichen. Polynikes floh deshalb zu Adrastos, der ihm seine Tochter Argeia vermählte, u. begann dann mit sechs anderen Fürsten den Kampf der Sieben gegen Theben, s. d. (Gesch.). E. u. Polynikes tödteten sich einander; als sie auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden, theilten sich Flamme u. Rauch auseinander, zum Zeichen, daß ihre Feindschaft selbst im Tode noch fortdauere.

Eteŏklos, Sohn des Iphis, von Ein statt des Tydeus unter den Sieben gegen Theben genannt.

Eteokrētes (a. Geogr.), die eigentlichen, echten Kreter, Stockkreter.

Eteōnos (a. Geogr.), Stadt in Böotien, mit Tempel der Demeter, worin das Grab des Ödipus sein sollte.

Eteostichon (gr.), s. u. Chronogramm.

Eternal, dünnes, gewalktes, glattes, gestreiftes französisches Wollenzeug aus Kammwolle, mit einem gezwirnten doppelten Einschlag.

Eternel (fr.), ewig; daher **Eternisiren**, verewigen.

Etesiä (gr., **Etesische Winde**), 1) alte Benennung für die Passatwinde (s. d.), die in Griechenland in den Hundstagen, 40 od. 50 Tage lang, wehen (nach Columella vom 1.—30. Aug.). Das Zeichen ihres Anfangs waren bei den Alten unfixirte, nicht anhaltende Windstöße (Prodromoi, Vorläufer). Auch die regelmäßig wiederkehrenden Winde im Indischen Ocean (Moussons) wurden so genannt. Da sie in der Hitze sehr kühlend wirkten, auch 2) kühlende, schmeichelnde Winde.

Etex (spr. Etes), Antoine, geb. 1808 in Paris, widmete sich den Bildenden Künsten unter Dupaty, Pradier u. Ingres, wandte sich aber vornehmlich der Plastik zu. 1829 erhielt er für seinen sterbenden Hyacinth den zweiten u. 1833 für seine Gruppe: Kain von Gott verflucht, den ersten Preis der Akademie, besuchte dann Italien u. lieferte, von dort zurückgekehrt, eine Menge vorzüglicher Werke, sowohl in Statuen, wie in Reliefs, darunter die allegorischen Gruppen: Krieg u. Frieden, am Triumphbogen der Barrière de l'Etoile in Paris; Leda mit dem Schwan, St. Augustin (in der Magdalenenkirche); Statue Rossinis, in der Akademie der Musik; Karls des Großen, im Sitzungssaale der Pairs 1847 aufgestellt; Hercules, den Antäus erstickend. Von seiner Hand rühren auch viele Büsten berühmter Zeitgenossen her, so die des Herzogs von Orleans, Alfr. de Vignys, Duponts de l'Eure u. a. m.

Etfin, 730—762 König von Schottland, s. d.

Etfu, Dorf, so v. w. Edfu.

Ethal, so v. w. Cetyloxydhydrat, s. u. Cetyl.

Etham (a. Geogr.), 1) Wüste im Peträischen Arabien, von den Kindern Israel durchzogen; 2) Ort darin, zweiter Lagerplatz der Israeliten.

Ethan, so v. w. Jedithun.

Ethanim, jüdischer Monat, nach dem Babylonischen Exil Tisri genannt, fällt ziemlich mit dem September zusammen.

Ethbaal, Priester der Astarte zu Tyros, dann König von Phönicien, s. d. (Gesch.).

Ethel, tatarischer Name der Wolga.

Ethelbald, 1) Bruder Pendas, folgte auf Ceolred als König von Mercia u. regierte 716—757, wo er von Beornred erschlagen wurde, s. England (Gesch.) IV. C) c). 2) E., älterer Sohn Ethelwolfs, 858—860 König von England, s. ebd. V. Er war mit seiner Stiefmutter Judith, Tochter Karls des Kahlen, vermählt.

Ethelbert, I. Könige von Kent: 1) St. E., Sohn Eormrics, regierte 568—616, s. England (Gesch.) IV. B). Unter ihm predigte Augustinus das Evangelium in Kent; der König selbst wurde Christ

u. später canonisirt; Tag: 24. Februar. Vermählt war er mit Bertha, Tochter des Königs Charibert von Paris. 2) E. II., Sohn Withreds, folgte mit seinem Bruder Eadbert seinem Vater 725 (727) u. regierte gemeinschaftlich mit demselben bis 748, wo Eadbert starb, dann allein bis zu seinem Tode 760, s. ebd. IV. C) f). II. König von Ostanglien: 3) E., Sohn Ethelreds, letzter König von Ostanglien, wurde 793 vom König Offa von Mercia ermordet, s. ebd. IV. C) d). III. König von Kent: 4) E., jüngerer Sohn Ethelwolfs, folgte seinem Vater 858 mit seinem älteren Bruder Ethelbald u. bekam nach dessen Tode 860 auch noch Wessex; er st. 866, s. ebd. V.

Ethelĕnas, Indianer im Norden der Argentinischen Conföderation (Südamerika), namentlich an den Ufern des Pilcomayo; gehören zum Stamme der Guanas; ungefähr 3000 Köpfe.

Etheler, Bruder Annas, König von Ostanglien, regierte 654—55, s. England (Gesch.) IV. C) d).

Ethelflēda, Tochter Alfreds des Großen, Gemahlin des Grafen Ethelred von Mercia; sie folgte ihrem Gemahl 905 in der Regierung, besiegte persönlich die Dänen u. st. 912. Nach ihrem Tode vereinigte ihr Bruder Eduard I. Mercia mit England.

Ethelfried, Sohn Ethelrichs, 592—617 König von Bernicia, s. England (Gesch.) IV. A) g) bb).

Ethelheard (Ethelard, Adelard), König von Wessex, folgte 726 auf Ina u. st. 740 (741), s. England (Gesch.) IV. C) a).

Ethelred, I. König von Mercia: 1) E., Sohn Pendas, folgte seinem Bruder Wolpher u. reg. 675—704, s. England (Gesch.) IV. C) c); er st. als Mönch. II. Könige von Northumberland: 2) E. I., regierte 774—96 mit Unterbrechung, s. ebd. IV. C) b). 3) E. II., regierte in der Mitte des 9. Jahrh., wurde von Readwulf vom Throne gestoßen, erhielt denselben wieder u. wurde 4 Jahre nachher erschlagen. III. Könige von England: 4) E. I., Sohn Ethelwolfs, folgte seinem Bruder Ethelbert u. regierte 866—71, s. ebd. V. 5) E. II., Sohn Edgars u. Elfriedens, folgte seinem Bruder Eduard II. u. regierte 978 bis 1016, s. ebd. Er war vermählt mit Elgive, u. in zweiter Ehe seit 1002 mit Emma, Tochter des Herzogs Richard I. von Normandie.

Ethelstan, so v. w. Adelstan.

Ethelwald, I. König von Sussex: 1) E. (Edelwalch, Adelwald), kam 648 nach Ceolulf auf den Thron u. regierte bis 686, wo er gegen die Wessex fiel. II. König von Northumberland: 2) E., regierte 758—65, s. England (Gesch.).

Ethelwolf, Sohn Egberts, König von England, regierte 837—58, s. England (Gesch.) V. Er war in zweiter Ehe mit Judith, Tochter Karls des Kahlen, vermählt.

Ethem-Pascha, wurde im Serail erzogen u. ging zu seiner Ausbildung nach Paris; er bereiste Frankreich u. Italien, wurde 1854 erster Kämmerer Abdul Medschids, 1855 Mitglied des Tansimatraths (Reform-Commission), im Novbr. 1856 an Stelle Ali-Paschas Minister des Auswärtigen, was er bis Mai 1857 blieb, u. gehört im Divan zur französischen Farbe.

Etheostŏma (E. *Rafin.*), Gattung der Barsche, mit Holocentrus verwandt; Körper walzenförmig, kleinschuppig, Kopf nackt, Augen vorstehend, Kiemendeckel mit Stachel, Kiemenhaut mit 6 Strahlen; Arten alle aus dem Ohio.

Etherĭa, Muschelgattung, so v. w. Ätheria.

Etherĭus, Bischof von Othma in Neu-Castilien im 8. Jahrh., trat zuerst gegen den Adoptianismus des Elipandus auf.

Ethich, so v. w. Adalrich 1).

Ethicho, 1) E., Sohn Ethichs (Adalrichs), folgte 690 seinem Bruder Adelbert als Graf im Nordgau (Elsaß) u. st. vor 720. 2) (Ethiko), Sohn Welfs, s. u. Welfen.

Ethĭcus (Litgesch.), so v. w. Äthicus.

Ethik (vom griechischen ἔϑος [Sitte, Gewohnheit, Regel], auch Moral, Sittenlehre genannt), die Wissenschaft, welche sich mit der Übereinstimmung des menschlichen Willens mit dem höchsten Sittengesetze beschäftigt. I. Als Wissenschaft bedarf die E. eines Princips (Ethisches Princip, Moralprincip), d. i. eines bestimmten Grundsatzes od. einer doctrinellen Formel, aus welcher andere Grundsätze u. Pflichtgebote, überhaupt die verschiedenen Lehren der E. als Folgesätze sich ableiten lassen. Diese Formeln, die von den Philosophen der älteren u. neueren Zeit ganz verschieden ausgedrückt wurden, theilt man, namentlich seit der Kantischen Periode, in formale u. materielle. a) Formale Principien sind solche, welche, ohne irgendwie einen Gegenstand zu berücksichtigen, bes. die Art u. Weise ins Auge fassen, wie etwas gewollt werden soll. Die wichtigsten derselben sind: Handle consequent, zuerst von Zeno u. den Stoikern aufgestellt; Handle frei u. selbstthätig, bes. bei Fichte vorherrschend; u. endlich die Kantischen Grundsätze: Handle nach der Regel, von der du zugleich wollen kannst, daß sie zum allgemeinen Gesetze werde. b) Materielle Principien sind, welche nur den Gegenstand berücksichtigen, der erzielt wird, ohne auf die Art des Wollens einen Werth zu legen. Bei diesen unterscheidet man aa) die ästhetischen, z. B. den Grundsatz: Handle nach deinem sittlichen Gefühl, welchen bes. die schottischen u. englischen Sittenlehrer Shaftesbury, Hutcheson, Hume, Smith u. A. feststellten; ferner den Grundsatz: Handle so, daß du deine eigene Glückseligkeit beförderst, welchen Epikur u. die Eudämonisten festhielten; endlich den Grundsatz: Sei gemeinnützig, um das Beste der Welt zu befördern, welchen Pufendorf zuerst in Deutschland geltend machte; u. bb) die idealistischen, wobei irgend ein geistiges Gut als das Ziel aller sittlichen Bestrebungen hingestellt wird, z. B. Handle dem Willen Gottes gemäß, früher schon von Tertullian u. später von vielen christlichen Ethikern festgehalten; Strebe nach Vollkommenheit, von Thomasius, Leibnitz u. Wolf vertreten; Folge dem Beispiel Gottes u. Christi, was man durch viele Stellen der Schrift zu begründen suchte; Handle nach dem Grundsatze einer absoluten Werthgesetzgebung, zuerst von Fries aufgestellt u. dann von De Wette in der christlichen Sittenlehre angewendet; Handle immer der reinen Wahrheit gemäß, zuerst von Cudworth, dann von Clark u. Wollaston entwickelt.

II. Die E. selbst wird getheilt in die philosophische u. christliche E. A) Die philosophische E. (Moralphilosophie) ist die Wissenschaft von den Gesetzen der praktischen Vernunft, welche das sittliche Handeln eines Menschen bestimmen sollen, daher ein Theil der praktischen Philosophie, jedoch von der Religionslehre u. Rechtslehre, sowie von der Politik, wesentlich verschieden. Sie zerfällt in eine reine u. angewandte; beide zerfallen wieder in zwei Theile, nämlich Elementar-

lehre, welche die sittlichen Begriffe u. Grundsätze selbst, sowohl an sich, als in Beziehung auf den Menschen, darzustellen, u. Methodenlehre, welche die Art u. Weise, wie nach jener die Tugend geübt werden soll, nachzuweisen hat. Die in älteren Zeiten hierher gerechnete u. bes. abgehandelte Casuistik wird bei einer gehörigen Darstellung dieser beiden Theile völlig entbehrlich. a) Reine E. od. Moral. aa) Reine ethische Elementarlehre. Das Gewissen ist ursprünglich Grundlage aller Sittlichkeit, aus welcher die Philosophie nachzuweisen hat, wie erstere eine mit der Vernunft völlig übereinstimmende Denk- u. Handlungsweise fordere. Die verschiedenen Moralprincipien (s. oben I.) der neuesten Philosophen drücken, nur mehr od. weniger bestimmt klar, dasselbe aus, was die Formel besagt: Handle so, wie du wünschest, daß alle Andere handeln. Ein solches Princip ist ein reiner u. formaler Grundsatz, der, von der Vernunft a priori gegeben, blos die Handlungsweise des Menschen überhaupt bestimmt; es ist aber auch ein apodiktischer Grundsatz, denn die Vernunft fordert durch denselben unbedingt eine Handlungsweise u. die sittliche Verbindlichkeit (Pflicht), diesem Gebote zu gehorchen, welche in dem vernünftig sittlichen Individuum außer dem gesetzgebenden Vermögen der praktischen Vernunft, welche verpflichtet (active Verpflichtung), ein demselben untergeordnetes Vermögen, welches verpflichtet wird (passive Verpflichtung), also den freien Willen, voraussetzt. Um dem Sittengesetze gemäß zu handeln, bedarf das sinnlich vernünftige Wesen, außer dem hierin gegebenen Bestimmungsgrunde, auch noch eines subjectiven od. der Triebfeder, welche in der Achtung gegen das Gesetz besteht u., je lebendiger u. dauernder sie ist, desto gehorsamer gegen das Pflichtgebot macht. Echte Sittlichkeit (Moralität) im Gegensatz zur bloßen Gesetzmäßigkeit (Legalität) besitzen die Handlungen nur dann, wenn denselben die Gesinnung einer unbedingten Achtung gegen das Sittengesetz zu Grunde liegt. Aus einer solchen gewissenhaften Pflichterfüllung geht die Tugend hervor. Wenn Gesinnungen u. Handlungen dem Sittengesetze aus Mangel der Achtung dagegen widerstreiten, so sind sie unsittlich, u. es entsteht die Sünde u. durch deren öftere Wiederholung das Laster. Ein sittlich gleichgültiger Zustand tritt blos da ein, wo, wie z. B. bei dem Kinde od. dem Irrsinnigen, die moralische Freiheit gänzlich fehlt. Auch gibt es in der E. weder gleichgültige Handlungen (Adiaphora) in formaler, sondern blos in materialer Hinsicht, noch Kleinigkeiten. Da die Tugend an sich gut, wie die Sünde bös ist, so hängt von jener der sittliche Werth (moralisches Verdienst), von dieser der sittliche Unwerth (moralische Schuld) ab. Die Bestimmung des sittlichen Werthes od. Unwerthes ist die, von der blos juridischen wesentlich verschiedene sittliche Zurechnung (s. d.). Da diese sowohl von dem moralischen Individuum, als von Anderen vorgenommen werden kann, so ist jeder Mensch einer inneren, durch das Gewissen, u. einer äußeren Gerichtsbarkeit unterworfen. Aber weder das Gewissen noch ein anderer Mensch vermag ein untrügliches Urtheil zu fällen, u. es muß daher ein unendliches moralisches Wesen, das allwissend u. allheilig ist, Gott selbst, als Richter, angenommen werden, eine Idee, welche der Glaube in der moralischen Vergeltung, gegen das Verdienst Belohnung, gegen die Schuld Strafe, darstellt. Da die tugendhafte Gesinnung, welche das Gesetz der Vernunft achtet, diese Achtung auf alle der sittlichen Gesetzgebung unterworfene Wesen ausdehnt, so ergeben sich nicht nur Selbstpflichten, sondern auch Pflichten gegen Andere. Indem die E. jedes vernünftige Wesen zur Achtung seiner Würde in sich u. Anderen verpflichtet u. daher Alles zu thun od. zu lassen gebietet, wodurch dieser Zweck erreicht od. verfehlt werden wird, so entspringen die beiden Haupttugenden der Gerechtigkeit u. Gütigkeit, von denen die erstere negativ, die zweite positiv ist. Sofern ein Pflichtgebot entweder ein reines od. angewandtes ist, zerfallen auch die Pflichten selbst in reine u. angewandte, in so fern ein angewandtes Pflichtgebot durchgängig, für alle Fälle od. nur im Allgemeinen gebietet, in vollkommene u. unvollkommene Pflichten. Weil reine Tugendgesetze einander nicht widerstreiten können, so kann eine Collision nur bei angewandten Tugendgesetzen Statt finden, u. hierauf beruht die Unterscheidung zwischen höheren u. niederen Pflichten. bb) Reine ethische Methodenlehre. Da die Tugend auf der Freiheit des Willens beruht, so muß nicht nur zunächst Anerkennung gefordert werden, sondern auch der den Gesetzen der allmäligen Entwickelung unterworfene Mensch nach Tugend streben u. daher die Hindernisse der Tugend, welche theils nächste (Mangel der sittlichen Erkenntniß, Unempfindlichkeit des moralischen Gefühls, Übergewicht der Sinnlichkeit 2c.), theils entfernte (Beispiel, Erziehung, Umgang, gesellige Verhältnisse 2c.) sind, möglichst entfernen u. moralische Selbständigkeit (erworbene Freiheit, im Gegensatz der ursprünglichen Freiheit) zu erlangen suchen.

b) Angewandte Tugendlehre (Moralische Anthropologie, Anthropologische E.). aa) Angewandte ethische Elementarlehre. Indem der Mensch sowohl als denkendes, als auch als ein vernünftig freies, der Zurechnung fähiges Wesen sich zu erkennen gibt, zerfallen auch die Pflichten, welche ihm als solchem die Moral auflegt, in der Anwendung in Pflichten gegen sich selbst u. Pflichten gegen Andere. Mehrere Moralisten dehnen diese Pflichten auch auf andere Wesen als die Menschen aus u. reden daher von Pflichten gegen Thiere, Verstorbene, Engel, Gott 2c. Indeß die Pflichten gegen die Verstorbenen beruhen auch auf den Pflichten gegen sich selbst u. die Menschheit überhaupt. Weil Gott nicht als ein gegen uns verpflichtetes Subject u. unserer Wirksamkeit unterworfen gedacht werden kann, so kann es auch keine Pflichten gegen Gott in der philosophischen E. geben; das, was wir Gott schuldig sind, ist Pflichtgebot der Religion, mithin Religionspflicht (vergl. unten B). Auch von Pflichten gegen leblose Gegenstände, wie Kunstwerke, Baumpflanzungen 2c. kann nicht die Rede sein, da sie nicht Theilnehmer an der Gesetzgebung der Vernunft sind. Indem die E. zunächst alle die Rechtspflichten in ihren Schutz nimmt u. die unverletzliche Heilighaltung derselben, jedoch mit, das strenge Recht mildernder Billigkeit, gebietet, legt sie dieselben Pflichten gegen Andere auf, welche sie dem Menschen gegen sich selbst vorschreibt. Die Anwendung des Grundsatzes: gegen Andere so zu handeln, wie

wir wünschen, daß Andere gegen uns handeln sollen, leitet zu einer vollständigen u. sicheren Erkenntniß derselben. bb) Angewandte ethische Methodenlehre. Obschon die Anlagen des Menschen ursprünglich gut erscheinen, so zeigt sich doch in allen ein Hang zum Bösen. Da jedoch nichts desto weniger, nach den heiligsten Forderungen der praktischen Vernunft, der Mensch nicht blos sittlich gut sein soll u. werden kann, so ist ihm dadurch auch die Aufgabe u. Pflicht geworden, diesem Ziele beharrlich nachzustreben. Eben daher ist die Bekehrung auch ein Ausgang vom Bösen zum Guten, bei welchem, unter mancherlei Abstufungen, der Mensch die Zustände der Rohheit, Schwäche, Unlauterkeit, Bosheit, angehender u. fester Tugend, als dem Ziel der sittlichen Erziehung, durchwandern muß. Vgl. Gellert, Moralische Vorlesungen, Halle 1770; Eberhard, Sittenlehre der Vernunft, Berlin 1786; Schmidt, Versuch einer Moralphilosophie, Jena 1790; Schleiermacher, Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre, 1805. Außerdem die neueren Schriften von Fries, De Wette, Eschenmayer, Michelet, Hegel, Daub (s. d. a.) u. A.; Stäudlin, Geschichte der Moralphilosophie, Hannover 1822.

B) Die christliche E., die Wissenschaft von der Sittlichkeit unserer Gesinnungen u. Handlungen nach Maßgabe der Lehre Christi. Sie ist ein Theil der Theologie u. wird gewöhnlich im Gegensatz zur theoretischen Theologie (Dogmatik) praktische Theologie, auch Moraltheologie od. E. (Moral) genannt. Sie schöpft ihre Lehren aus der Heiligen Schrift u. hängt mit der Dogmatik, obschon sie in der Wissenschaft von ihr gewöhnlich getrennt wird, aufs genaueste zusammen. Die christliche E. zerfällt, wie die philosophische E., in eine reine u. eine angewandte. a) Reine E. Da nach der Ansicht des Christenthums Moralität in dem freien, freudigen u. unausgesetzten Bestreben besteht, das Göttliche in uns u. durch uns darzustellen, od. Gott ähnlich zu werden, d. h. unsere Gesinnungen u. Handlungen mit der Idee des höchsten Gutes in Übereinstimmung zu bringen: so zerfällt die reine E. in die 4 Theile von der Idee des höchsten Gutes, von dem Menschen im Verhältniß zu dieser Idee u. zum Ausdruck derselben, u. von den Mitteln hierzu. aa) Die Idee des höchsten Gutes stellte Christus unter dem Bilde des Reiches Gottes dar, u. sie wird von vielen Ethikern für das Princip der christlichen Sittenlehre angesehen. bb) Das Verhältniß des Menschen zu der Idee des höchsten Gutes beruht auf seiner Freiheit. Diese Freiheit ist theils eine äußere, in so fern der Mensch durch keine äußere Willkür genöthigt werden kann, das zu wollen, was er nicht will; theils eine innere, in so fern er bei dem, was er mit Bewußtsein will, von der Vernunft geleitet wird. Da aber der Mensch, als Sinnenwesen, keine reine Selbstthätigkeit besitzt, so ist allerdings in seiner Freiheit, hinsichtlich der Sinnlichkeit, natürlichen Disposition, Erziehung, des Temperaments, der Gewohnheit 2c. ein Gradunterschied; allein diese Beschränkung der Freiheit ist nicht Aufhebung derselben, u. die Beschränkung selbst schwindet in demselben Maße, als die Vernunft sich entwickelt. cc) Das Verhältniß des Menschen zum Ausdruck der Idee der Sittlichkeit lehrt die moralische Anthropologie. Die Heilige Schrift betrachtet den mit der Vernunft im Streite liegenden allgemeinen Hang des Menschen zum Bösen als ein angeborenes u. sich fortpflanzendes Übel unter dem Bilde der Erbsünde. Die Sünde ist Thätigkeit eines sittlich freien Wesens gegen das Gebot Gottes. Objectiv sind alle Sünden gleich schändlich u. verdammlich u. führen zum Verderben, indem sie die Fertigkeit zu sündigen vermehren, Unruhe des Gemüthes, Verminderung eigenen u. fremden Glückes nach sich ziehen, eigenes u. fremdes Unglück häufen, Andere verschlimmern u. der ewigen Seligkeit verlustig machen. Subjectiv betrachtet ist die Sünde verschieden; der Grad wird bestimmt nach den Überzeugungen u. Gesinnungen des Sündigenden, nach der Größe des Schadens, nach der Wichtigkeit der übertretenen Pflicht. Wenn die bösen Lüste den Menschen überwiegend beherrschen, so befindet er sich in dem Stande der Sünde, welche durch öftere Wiederholung u. dadurch erreichte Fertigkeit zum Laster wird 2c. Obgleich aber der Mensch von Natur schwach ist, so kann u. soll er doch in den Zustand der Besserung übergehen. Der Übergang von der Sünde zur Tugend erfordert sowohl eine Veränderung in dem Verstande, als im Gefühle u. Willen (Buße); daher sind dd) die Tugendmittel, welche das Christenthum vorzugsweise darbietet, von höchster Wichtigkeit. Sie sind: die Heilige Schrift, das Abendmahl, das Gebet, der öffentliche u. häusliche Gottesdienst, Selbstprüfung, Nachdenken, Eingezogenheit u. Strenge gegen sich selbst.

b) Angewandte E. Sie hat es mit den einzelnen Verhältnissen des Lebens u. den dieselben betreffenden moralischen Vorschriften zu thun. Da diese Verhältnisse unzählbar u. unendlich sind, so sucht sie dieselben u. die Vorschriften für sie auf gewisse Hauptklassen zurückzuführen. Nach dem Ausspruche Jesu u. nach der theologischen Eintheilung unterscheidet man gewöhnlich Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst u. gegen die Nebenmenschen. aa) Pflichten gegen sich selbst. Da der Mensch ein sittlich freies, eines unendlichen Wachsthums in der Tugend fähiges, durch Christum erlöstes Wesen ist u. die menschliche Gesellschaft auf dieser Anerkennung beruht; so soll jeder Mensch sich achten od. gerecht gegen sich gesinnt sein; sein Leben u. seine Gesundheit soll er auf jede erlaubte Weise erhalten; Geist u. Körper soll er zweckmäßig ausbilden; die Güter der Erde soll er gehörig würdigen u. auf eine erlaubte Weise für die Erhaltung u. Vermehrung seines Eigenthums sorgen; seine Ehre u. seinen guten Namen soll er bewahren u. vermehren; seine Glückseligkeit soll er erhalten u. vermehren. bb) Pflichten gegen andere Menschen. Da das Christenthum die Menschen sich als Kinder eines Vaters, mithin als Glieder einer großen Familie, betrachten lehrt u. in seinem Hauptgebote Liebe gegen dieselben wie gegen sich selbst fordert, so sind diese Pflichten eigentlich schon in den Selbstpflichten enthalten, zerfallen jedoch in ihrer Anwendung auf dieses Verhältniß in mehrere Gebote. Wir sollen nämlich die Menschenwürde Anderer achten, erhalten u. vermehren; das Leben u. die Gesundheit Anderer sollen wir auf jede erlaubte Weise zu erhalten suchen; die Vollkommenheiten des Leibes u. Geistes Anderer sollen wir erhalten u. vermehren; die Erdengüter Anderer sollen wir zu erhalten u. vermehren suchen; die Ehre Anderer, ohne welche das Leben keine Bedeutung hat, soll erhalten u.

gerettet werden; die Glückseligkeit Anderer soll erhalten u. vermehrt werden; man soll gegen Jedermann wahrhaftig u. redlich sein; der Friede unter den Menschen soll möglichst bewahrt werden; die Pflichten der häuslichen u. bürgerlichen Verbindung sollen genau beobachtet werden. Diese Pflichten theilt man gewöhnlich in allgemeine u. besondere Nächstenpflichten. cc) Von Pflichten gegen Gott kann nicht in so fern die Rede sein, als ihm durch Erfüllung derselben ein Vortheil erwüchse; allein nichts desto weniger entspringen diese Pflichten aus dem Verhältniß, in welchem der Mensch u. Christ zu dem höchsten Wesen steht. Das Christenthum gebietet: Verehrung u. Anbetung Gottes; Gott sollen wir über Alles lieben; eben so sollen wir Gott für Alles danken; mit Gottes Einrichtungen sollen wir zufrieden sein; Gott sollen wir über Alles vertrauen u. ihm über Alles gehorchen.

III. Geschichte der E. A) Bei den alten Griechen war die E. ein Theil der Philosophie; sie bildete in deren Systemen als Darstellung dessen, worin sich das bewußte geistige Leben offenbart, den Gegensatz zur Physik, welche es mit der Erklärung der Dinge in der Erscheinungswelt zu thun hat. Der Erste, welcher die E. in die Philosophie einführte, war Sokrates, u. unter seinen Schülern war es bes. Plato, welcher sich um die E. das Verdienst erwarb, daß er das wahrhaft Gute von dem blos Nützlichen u. von der Befriedigung der Begierde (Lust) strenger zu scheiden suchte. Die Philosophen nach ihm irrten darin, daß sie als ursprüngliches Object der ethischen Werthbestimmung nicht den Willen selbst, sondern die Gegenstände außer dem Menschen erkannten u. den Ausdruck für das sittliche Ideal in dem Begriff des höchsten Gutes od. der Glückseligkeit (Eudämonismus) fanden. Da nun die Glückseligkeit, als des in der Befriedigung der Wünsche u. des Begehrens liegenden Wohlseins, sehr verschieden aufgefaßt werden kann u. verschieden aufgefaßt u. der Grundsatz der E. nicht festgehalten wurde, daß es zur Bestimmung des Unterschiedes zwischen Gut u. Bös gar nicht darauf ankommt, was den Willen befriedigt, sondern auf die Beurtheilung des Willens, sofern er von aller Nebenrücksicht unabhängig ist: so erscheinen auch in dem Begriffe der Glückseligkeit bald edlere, echt sittliche Bestimmungen, wie bei den Stoikern, welche der über die Gefühle der Lust u. Unlust erhabenen, von Lohn u. Strafe unabhängigen Tugend, als dem höchsten Gute, alles Andere unterordneten u. in dem Besitz derselben die Glückseligkeit fanden; bald aber auch die Auffassung der Glückseligkeit als eines rein sinnlichen Genusses (Hedonismus) u. Freiheit von Störungen desselben, wie bei Aristippos u. Epikuros. Aber darin trafen die alten Philosophen das Rechte, daß sie ihre E. auf den Grundsatz basirten: alle Gebiete des menschlichen Lebens, sowohl die öffentlichen Verhältnisse, als auch die des Privatlebens, bilden ein untrennbares Ganzes, weshalb bei ihnen die E. auch die Rechts- u. Staatslehre mit in sich begriff. B) Erst das Christenthum bot für die E. feste Haltpunkte dar, indem es dem Menschen Reinigung u. Heiligung des Herzens, der Gesinnung u. des Thuns, als Ziel seines Strebens aufstellte. a) In den ersten 5 Jahrhunderten. Die ethischen Grundsätze u. Vorschriften, welche die Apostel von Jesu erhielten, u. welche sie als von Gott eingegeben aufgefaßt wissen wollten, wurden von ihnen mit treuer Gewissenhaftigkeit gelehrt, obschon sie als Heiden- od. als Judenapostel in einzelnen Sittenlehren von einander abweichen, z. B. in der Lehre vom Eidschwur, od. auch Vorschriften, z. B. über die einmalige Ehe der Bischöfe, die keine allgemeine Geltung erlangen konnte. Von den Aposteln ging die christliche E. in die Briefe der Apostolischen Väter u. in die Schriften der Kirchenväter über, u. es finden sich bei Justinus, Athenagoras, Irenäus, Origenes, Chrysostomus u. anderen griechischen Kirchenvätern eine Menge sittlicher Vorschriften, die zum Theil sehr in's Einzelne gehen u. oft an mystische od. chiliastische Beziehungen anstreifen; während die lateinischen Kirchenväter, wie Tertullian, Cyprian, Lactantius, Augustinus u. Andere mit sittlichem Ernst u. großer Strenge die ethischen Grundsätze hinstellten. Ein Theil der Gnostiker u. Häretiker kam bei ihrer meist dualistischen Richtung auf höchst abenteuerliche ethische Vorschriften. Bei den schweren Kämpfen, welche die erste Christliche Kirche nach Außen hin zu bestehen hatte, u. bei den vielfachen Streitigkeiten über dogmatische Gegenstände konnte von einer wissenschaftlichen Bearbeitung der E. nicht die Rede sein. b) Im Mittelalter. In dieser Periode, welche für die christliche Sittenlehre nicht sehr ergiebig war, unterscheidet man die populäre, mönchische, scholastische u. mystische E. Weit entfernt, auf die Gesinnung zu wirken, setzte die Volks-E. die Sittlichkeit in die pünktlichste Abwartung des äußerlichen Gottesdienstes, in eine Menge äußerer u. leiblicher Bußübungen, in unbedingte Unterwerfung unter das Ansehen der herrschenden Kirche u. in Geschenke an den Clerus; u. dabei fand sich die unsittlichste Gesinnung u. die roheste Lasterhaftigkeit. Obgleich die Scholastiker die praktischen Disciplinen sehr vernachlässigten, so verunstalteten sie doch die E. zu einem Gewebe unfruchtbarer Grübeleien u. verwischten durch ihren Aristotelismus den Geist Jesu ganz. Sie waren entweder Erklärer des Thomas von Aquino, od. Casuisten, welche sich bei ihren Untersuchungen nach den in großer Menge vorhandenen Bußbüchern richteten u. für den Beichtstuhl arbeiteten. Am wirksamsten war noch die Mystik, die im 5. Jahrh. von dem falschen Dionysius im Orient, im 9. Jahrh. von Johannes Erigena im Occident vorgetragen, jetzt bes. in Bernhard von Clairvaux, Hugo u. Richard von S. Victore, Bonaventura, Gerson, Thomas a Kempis, Geiler von Kaisersberg u. A. eine mächtige Stütze fand u. zur Besserung viel beitrug. c) In der Reformationszeit. Obschon die Reformation des 16. Jahrh. sich zunächst auf dem Gebiete der Glaubenslehre bewegte; so äußerte sie dadurch u. durch das hier aufgestellte protestantische Princip einen segensreichen Einfluß auch auf die E. Indem man die gottesdienstlichen Gebräuche als Erfindungen des Aberglaubens erkennen lernte, die Heilige Schrift auch als Erkenntnißquelle der E. zu betrachten u. zu benutzen anfing, die moralischen Vorschriften des Christenthums von der Gesetzgebung des A. T. unterschied, die ganze Sittenlehre von der Scholastik unabhängig bearbeitete u. die Fruchtbarkeit derselben aufs Leben wieder herzustellen suchte: wurde auch die Reform der christlichen E. eingeleitet. Zwar erhielt u. behielt nach Luthers Tode die E. in der Lutherischen Kirche lange eine dürf-

tige Gestalt, wenn man sie blos als einen Anhang der Theologie behandelte u. sich, wie Balduin u. A., casuistischen Untersuchungen hingab. Allein durch Arnd, Gerhard, Scriver u. A. kam die *Mystik* in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. hier zur Hülfe u. vermittelte die Extreme. Georg Calixtus brach nach dem Vorgange des reformirten Theologen Danäus in Holland durch die *Trennung der E. von der Dogmatik* einer wissenschaftlichen Behandlung der ersteren die Bahn, u. wenn auch den damaligen Bearbeitern der E., wie Dürr, Rixner, Beyer, Picker, Schmid u. A., sowohl Kenntniß, die Bibel zu benutzen, als die der Anthropologie abging, so wirkte doch Spener desto gesegneter auf die populäre E. Leider wurde der Einfluß des Calixtus bald durch die Pietistischen Streitigkeiten, durch den Dogmatismus der Gegner u. die Hinneigung seiner Schule zur Frömmelei sehr geschwächt. Indeß gaben die Verbesserungen, welche das Naturrecht damals erfuhr, der christlichen E. eine glückliche Richtung; durch Spener, Pfaff, Buddeus, J. J. Rambach erhielt sie eine bedeutende Reform, welche Leibnitz u. Wolf gewissermaßen vollenden zu wollen schienen. Baumgarten, Rausch, Bertling, bes. aber Reinhard bearbeitete die christliche E. in dem Geiste dieser Philosophen, der auch hier ein heilsames Streben nach Deutlichkeit der Begriffe, nach Bündigkeit der Beweise, nach Zusammenhang der Darstellung anregte, das sich selbst bei den Schriftstellern findet, welche, wie Mosheim, Miller, Töllner, Leß, Döderlein, Tittmann, Niemeyer, Michaelis, Morus, es vorzogen, die ethischen Vorschriften der Bibel zu sammeln, zu erklären u. zu bearbeiten. Im Ganzen äußerte die *Kritische Philosophie* einen günstigen Einfluß auch auf die christliche E.; denn sie stellte in der Autonomie der praktischen Vernunft ein höheres Princip auf, welches Kant auch in der Lehre Jesu wiederzufinden glaubte, sicherte der Willensfreiheit den ihr gebührenden Rang u. verbreitete durch ihren Rigorismus die erhabensten Ansichten über Menschenwürde. Schmid, Stäudlin, Ammon u. A. versuchten die Grundsätze dieser Philosophie auf die wissenschaftliche, Pölitz u. Berger auf die praktische E. anzuwenden. Selbst auf Kanzeln wurde die Sittenlehre nach den Kantischen Grundsätzen vorgetragen. Inzwischen führten Mosheim, Jerusalem, Cramer, Spalding, Teller u. A. bald von dieser Verirrung zurück. Zwar wurde in der letzten Hälfte des 17. u. zu Anfang des 18. Jahrh. die Casuistik sehr fleißig bearbeitet; allein man kam doch auch immer mehr zu der Einsicht, daß eine auf richtige Grundsätze zurückgeführte E. jener überhebe. Unter den *Reformirten* herrschte ein lebhafter Eifer für die E., u. derselbe würde zu noch schönern Resultaten geführt haben, wenn ihn nicht die Prädestinationstheorie mehr od. weniger gelähmt hätte. Noch früher als in der Lutherischen Kirche sonderte dort Lambertus Danäus die Glaubens- u. Sittenlehre, u. die populäre E. fand treffliche Bearbeiter. Bei den *französischen Reformirten*, wo bes. Dumoulin, Saurin, Vernet, Drelincourt sich durch moralische Kanzelvorträge auszeichneten, erwarben sich Amyraut, Pictet, la Placette, Basnage, P. Roques Verdienste um die wissenschaftliche E. In der *Englischen Kirche* blühten Forbes, Hammond, Stockhouse u. Paley als systematische Bearbeiter; Baxter, Taylor, Lucas, Tilotson, Forster, Doddridge, Sterne, Secker, Blair als Asceten. In der *Niederländischen Kirche* gedieh, bes. durch Campejus Vitringa, Hoornbeck, Lampe, Wittsius, die wissenschaftliche E. In Deutschland zeichneten sich vorzüglich aus als wissenschaftliche Bearbeiter: Heidegger, Stapfer, Endemann; als erbauliche Schriftsteller: Sack, Zollikofer, Tobler, Heß, Lavater. In der *Katholischen Kirche* wurde die E. zwar weit mehr als in den beiden andern bearbeitet; allein da man noch lange Zeit nach der Reformation an der scholastischen Methode festhielt, so haben selbst die Werke Mendozas, Malders, Suarez, Mastrins, Natalis Alexanders nur untergeordneten Werth. Noch verderblicher inzwischen wurde hier der E. die Lehre der Jesuiten, deren Koryphäen Lessius, Escobar, Filiucius, Banny, Laymann, Busembaum u. A. durch ihre Reservationes mentales, den Probabilismus, die philosophische Sünde ꝛc. die Sittenlehre so umgestalteten, daß selbst die Römische Kirche Widerspruch erhob. Vorzüglich aber setzten sich den Jesuiten die *Jansenisten* entgegen u. würden durch Pascal, Arnaud, Perraut u. Quesnel ohne Zweifel noch größere Verdienste sich erworben haben, wenn sie sich nicht einem übertriebenen Rigorismus u. einer lächerlichen Frömmelei ergeben hätten. Unter diesen Kämpfen erzeugte sich nichts desto weniger ein *neuer Mysticismus*, der vorzüglich in Franz v. Sales, Bona, Molinos, Malebranche, Fenelon u. der Frau Guyon einflußreiche Beförderer fand. Unbefangener u. freier dagegen arbeiteten auf diesem Felde Godeau, le Pelletier, Lamy u. Nicole; zugleich thaten sich Bourdaloue, Massillon, Flechier, Bossuet u. Fenelon als praktische Kanzelredner hervor. Die Katholische Kirche in Deutschland führte unter dem Einfluß des Protestantismus die E. immer mehr auf die Sittenlehre Jesu zurück, strebte nach Deutlichkeit der Begriffe, nach Zusammenhang u. Consequenz, u. bes. haben Lauber, Sailer, Danzer, Schwarzhueber, Fabiani, Wanker, Schenkl sowohl für wissenschaftliche als populäre E. mit vielem Glück gearbeitet. In *neuester Zeit* hat das Bestreben, die neuere Philosophie wie mit der Dogmatik, so mit der E. in Verbindung zu setzen, auf die wissenschaftliche Bearbeitung viel Einfluß gehabt. So ward von Schleiermacher der Grundsatz festgehalten, daß die christliche E. als solche eine andere christliche Lehre, nämlich die Glaubenslehre, voraussetzt, während Daub mehr auf speculativem Standpunkt stand u. Merz unter den Formen der Hegelschen Schule die Sittenlehre in ihrer Gestaltung nach den Grundsätzen des Protestantismus behandelte. Die Moraltheologie von Sartorius u. die christliche E. von Harleß hält sich streng an die christliche Offenbarung, ebensowie die theologische E. von Rothe, welche die Speculation nur in so weit für berechtigt hält, als sie sich auf dem Boden der Schrift bewegt. Rückert hat Dogmatik u. E. ebenfalls in Verbindung gebracht. Vgl. Stäudlin, Geschichte der Sittenlehre Jesu u. dessen Moral, Götting. 1799—1812, 3 Bde.; Reinhard, System der christlichen Moral, 5. Aufl. Wittenb. 1815, 5 Bde.; Ammon, Handbuch der christlichen Sittenlehre, 2. Aufl. Lpz. 1838; Daub's Moral, herausgegeben von Marheinecke u. Dittenberger, 1840 ff.; Schleiermacher's Sittenlehre, herausgegeben von Jonas, Berl. 1843 ff.

Sartorius, Moraltheologie, Stuttg. 1840—44, 3. Abth., 3. A. 1851; Rothe, Theologische E., Heidelb. 1845; Rückert, Theologie, Jena 1851.

Ethikotheologie (gr.), die auf die Sittlichkeit od. auf das im Gewissen erkannte Bewußtsein von Gott sich gründende Gotteslehre; im Gegensatz zur Physikotheologie, welche Gott in der Natur nachweist.

Ethisch (v. gr.), die Moralität betreffend.

Ethische Wissenschaften, sind Wissenschaften, die sich auf die Moral od. Tugendlehre beziehen, wie man z. B. von ethischen Schriften, ethischen Gesetzen etc. redet. Wenn man das Wort Ethik im weiteren Sinne nimmt, wonach es alle sittlichen Bestrebungen des Menschen umfaßt, so sind E. W. die dazu gehörenden Disciplinen, die Rechtslehre, die Tugendlehre u. die Religionslehre. In der neueren Zeit hat man es für die Theologie als ein Bedürfniß bezeichnet, daß das ethische Element in ihr zur Geltung kommt, u. daß sich die systematische Theologie od. Dogmatik in eine immer engere organische Verbindung mit denjenigen wissenschaftlichen Gebieten setzt, die den nichttheologischen Erfahrungswissenschaften angehören. Von diesem Gesichtspunkte aus sucht man bes. den ethischen Charakter des Christenthums ins rechte Licht zu stellen u. spricht in diesem Sinne ebenfalls von E-n W. Neuere haben daher verlangt, daß die Theologie eine rein ethische Wissenschaft werde, um dadurch die Theologie aus ihren überweltlichen Höhen in die realen sittlichen Interessen hereinzuziehen.

Ethmoidāl (Anat.), auf das Riechbein sich beziehend; daher **Ethmoidalknochen (Ethmoidēum os)**, das Sieb- od. Riechbein, s. d.

Ethnarch (v. gr.), **1)** Beherrscher des Volkes; bes. **2)** der von den Römern über die Juden gesetzte Regent, aus den Juden gewählt, z. B. Herodes, Hyrkanos; daher **Ethnarchie**, Würde u. Gebiet eines Ethnarchos.

Ethnicismus (v. gr.), Heidenthum, Glaube an mehrere göttliche Wesen.

Ethnŏgraphie (v. gr., Völkerbeschreibung, Völkerkunde), diejenige Wissenschaft, welche die Menschen in ihrer Verbreitung über die Erde nach Völkern, im allgemeinen ethischen Sinne des Worts, als Gesellschaften, welche durch gemeinschaftliche sittliche Bande bewirkt u. zusammengehalten werden, betrachtet. Da nun Sprache, Glaube u. Recht die allgemeinsten u. zugleich stärksten sittlichen Bande sind, durch welche die Menschen sich zu Völkern vereinigen, so müssen dieselben auch die Hauptquellen u. Ausgangspunkte der ethnographischen Forschung bilden. Der **Ethnograph** bezweckt einerseits, die Erkenntniß der geistigen Eigenthümlichkeiten od. des nationalen Geistes eines Volkes, wie derselbe in Sprache u. Literatur, Staat u. Religion, Recht u. Sitte, überhaupt in der ganzen Geschichte desselben zur Erscheinung kommt; andererseits sucht er die Stellung zu ermitteln, welche die einzelnen Völker theils untereinander, theils zu höhern Einheiten (Völkerfamilien, Sippen, Gruppen u. Stämmen) u. endlich zur Gesammtheit der Menschen überhaupt einnehmen. Die E. hat es jedoch nur eben mit Völkern im allgemeinern ethischen Sinne des Wortes zu thun, nicht mit Völkern im engern ethischen Sinne des Wortes, den Staaten, die durch engere geistige u. materielle Bande gebildeten Vergesellschaftungen der Menschen. Daher unterscheidet sie sich auch selbst von der Völkergeschichte, der nach der sogenannten **Ethnographischen Methode** dargestellten Universalgeschichte. Der Mensch läßt sich jedoch nicht blos als Mitglied der zur sittlichen Entwickelung bestimmten Menschheit auffassen, sondern auch als ein zur organisirten Schöpfung gehöriges Naturwesen. Letzteres geschieht in einer andern, rein naturhistorischen Disciplin, welche von Neueren durch den Namen **Ethnologie** von der E. unterschieden wird u. die Verbreitung des Menschengeschlechts nach seinen physischen Abstufungen über die Erdoberfläche zum Gegenstande hat u. die Völkerstämme u. Völkerschaften nur als Varietäten u. weitere Nüancirungen der Racen u. diese wieder nur als Abarten od. (nach Einigen) auch Arten der zoologischen Species (od. auch Gattung) Mensch betrachtet. Die Fragen über Abstammung u. Einheit des Menschengeschlechts, die physischen u. psychischen Unterschiede der Racen, die Racenvermischung bilden die besprochensten Punkte dieser sich erst entwickelnden Wissenschaft, welche von Blumenbach zuerst angeregt, von Prichard in seinen Researches into the physical history of mankind (3. Aufl., Lond. 1836—47, 5 Bde.; deutsch von Wagner u. Will, Lpz. 1840—48, 4 Bde.) zuerst systematisch behandelt, u. in neuester Zeit bes. durch Schädelmessungen u. andere Untersuchungen der amerikanischen Schule Mortons vielfach gefördert wurde. Wie die Pflanzengeographie zur beschreibenden Botanik, die Thiergeographie zur beschreibenden Zoologie, so verhält sich die Anthropogeographie od. **Ethnogeographie** zur Ethnologie. Letztere bildet wiederum einen Theil der Naturgeschichte des Menschen, während die E. eine rein historische Disciplin ist, welche, ähnlich der Chronologie u. Geographie, für eine der Grundlagen der Geschichte gelten muß. Die Quellen, aus welchen der Ethnograph schöpft, sind Sprache u. Literatur, die Mythologie, das Recht, das Staatswesen, überhaupt die ganze Geschichte eines Volks, sei es eines ausgestorbenen od. verschollenen, sei es eines noch lebenden u. schaffenden; der **Ethnolog** hingegen arbeitet wie der Naturforscher, messend, beobachtend u. beschreibend, indem er sich nur auf die lebenden Völker beschränkt, da die todten für ihn nur dieselbe Bedeutung haben können, wie die untergegangenen Thier- u. Pflanzenarten für den Zoologen u. Botaniker.

Früher u. selbst noch häufig in neuerer Zeit verstand man unter E. ein mehr od. minder systematisch angeordnetes Conglomerat von Notizen über physische Beschaffenheit, die Sitten u. Gebräuche, Tracht, Religion, Regierungsform fremder, bes. weniger civilisirter Völker, welches man als einen Theil od. eine Beigabe zur Geographie betrachtete u. behandelte. Zur wirklichen Wissenschaft erhoben wurde die E. erst in neuester Zeit u. ist als solche eine Schöpfung der Deutschen. Obgleich sie noch keine umfassende Bearbeitung erfahren hat, so sind doch bereits eine Anzahl monographischer Arbeiten theils über einzelne Abschnitte u. Probleme, theils über einzelne Stämme u. Völker vorhanden. So z. B. über die Deutschen von J. Grimm, Zeuß, Bernhardi, Stricker; über die Celten von Diefenbach, Zeuß, Holtzmann, Brandes; über die Skandinavier von Munch; über die Slawen von Schafarik, Nadeschdin, Köppen; über die Finnen von Sjögren, Castren, Lönnrot, Köppen, Schiefner; über die türkischen Völker von Röhrig, Schott, Böhtlingk,

v. d. Gabelentz, Castren, Schiefner, Beresin; über die Malayen u. Polynesier von W. von Humboldt, Newbold, Buschmann, Junghuhn, Logan, Roorda; über die Indier von Lassen, Caldwell, Graul; über die Semiter von Ewald, Gesenius, Tuch, Movers, Knobel, Renan, Oppert; über die Indianer Amerikas von Gallatin, Schoolcraft, d'Orbigny, Squiers, Tschudi, Brasseur de Berbourg, Müller ꝛc. Außerdem sind unzählige Mittheilungen in Zeit- u. Gesellschaftsschriften, sowie in Reisewerken niedergelegt. Auch sind bereits eigne Gesellschaften für ethnographische Forschungen zusammengetreten, wie die Societé ethnographique in Paris, die Ethnological Society in London u. die Ethnological Soc. in New-York, welche Denkschriften veröffentlichen u. auch die Anlage größerer ethnographischer Museen begonnen haben. In neuster Zeit haben in solchen Staaten, die wie namentlich Österreich u. Rußland, verschiedene Nationalitäten in sich schließen, die ethnographischen Forschungen von Seiten der Regierungen thätige Unterstützung erfahren. Unter den mehrfach angestellten Versuchen, die Ergebnisse der ethnographischen Forschung auf Karten bildlich zu veranschaulichen sind die Blätter von Berghaus in dessen Physikalischem Atlas (Abth. 8, Gotha 1852) hervorzuheben. Von den Karten über einzelne Völkergebiete sind zu nennen: Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland (2. Aufl., Kassel 1849); Schafarik's Slovansky zemevid, in dessen Slovansky narodopis (3. Aufl., Prag 1848); die Karte des romanischen Gebiets von Fuchs u. Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen, Halle 1849. Mehr im statistischen als rein ethnographischen Interesse gehalten sind Czörnig's Ethnographische Karte des Österreichischen Kaiserstaats (4 Blätter, Wien 1857), zu dessen Ethnographie des Österreichischen Kaiserstaats (Bd. 1—3, Wien 1857) gehörig, u. Köppens ethnographische Karte vom Europäischen Rußland (4 Blätter, Petersb. 1854, russisch). Allgemeinere ethnographische Schriften veröffentlichten in neuerer Zeit Berghaus (Die Völker des Erdballs, Brüssel u. Leipzig, 1845—47, 2 Bde.); Koiegk (Die Völkerstämme u. ihre Zweige, Frankf. 1848); Frankenheim (Völkerkunde, Breslau 1853); ferner Latham in England, Gobinau u. Maury in Frankreich, Morton, Nott, Gliddon u. A. in Nordamerika. Die Arbeiten der Ausländer gehören jedoch mehr der Ethnologie als der E. an. Überhaupt herrscht über den Begriff u. Umfang dieser Disciplinen noch wenig Übereinstimmung.

Ethnographische Sammlung, Sammlung von Geräthen, Werkzeugen, Waffen, Kleidungsstücken ꝛc. fremder Völker, solche finden sich z. B. in Wien, Berlin.

Ethnolog u. Ethnológie (v. gr.), s. u. Ethnographie.

Ethnophrōnes (v. gr.), heidnisch Gesinnte, in der ältesten christlichen Kirche die, welche auch als Christen heidnische Gebräuche beibehielten.

Ethnos (gr. Ant.), so v. w. Phratria.

Ethológie (v. gr.), 1) Schilderung des Charakters einer Person; 2) der Sitten u. Gebräuche eines Volks; 3) Nachahmung der Sitten, Geberden, Handlungen Anderer, um Lachen zu erregen.

Ethopöie (v. gr., Rhet.), Charakter- u. Sittendarstellung, s. Sermocinatio.

Ethulia, 1) E. *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Euveronieae-Ethulieae, 1. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten in Ostindien, Brasilien, Ägypten, Südafrika heimisch; 2) E. *Gärtn.* (Epaltes *Cass.*), aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Tarchinantheae-Plucheineae.

Etichon, s. Ethicho.

Etichöve, Dorf im Bezirk Oudenarde der belgischen Provinz Ostflandern; 2435 Ew.

St. Etienne (spr. Sängt Etjänn), 1) Arrondissement im französischen Departement Loire, 20,5 QM.; 179,400 Ew. in 8 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, am Furand u. an der Eisenbahn von Nevers nach Lyon, eine der bedeutendsten Fabrikstädte Frankreichs; Justizpalast, 9 Kirchen, Rathhaus, Museum, Schauspielhaus, Hospital, Börse, Handelsgericht, Manufacturkammer, Gewerberath, Lyceum, Bergwerks-, Handels-, Gewerb- u. a. Schulen, Taubstummenanstalt, öffentliche Bibliothek, Ökonomische u. Handelsgesellschaft; Gewerbthätigkeit (bes. Fabriken) in Geweben, Eisen- u. Stahlwaaren (Messer, Instrumente, Nägel ꝛc.), Maschinenbau, Baumwollen-, Seiden- (bes. Seidenband) u. Sammetmanufacturen; Bleicherei, Gerberei, Färberei, Papiermühlen, Glashütten, lebhafter Handel; in der Nähe Steinkohlenlager. 1856: 94,432 Ew. In der ganzen Umgegend ebenfalls sehr lebhafte Gewerbthätigkeit. — E. war früher ein bloßer Flecken, wurde im 15. Jahrh. mit einer Mauer umgeben, hob sich sehr bald durch Handel u. Gewerbe, wurde 1563 u. 1570 von den Hugenotten erobert u. 1816 zur Hauptstadt des Departements Loire erhoben; später wurde die Präfectur jedoch nach Montbrison verlegt. 3) (St. E. de Baigorry, spr. St. E. d'Bägorry), Marktflecken im Arrondissement Mauléon des französischen Departements Basses-Pyrénées, Eisenhämmer, Gießerei, Eisen-, Blei- u. Kupferbergwerke; 3300 Ew.; 4) (St. E. de Lugdares, spr. St. E. d' Lügdars), Flecken im Arrondissement Largentière des französischen Departements Ardèche, Porzellanerdegruben; 1900 Ew.; 5) (St. E. de Mont Luc, spr. St. E. d' Mongt Lüs), Flecken im Arrondissement Savenay des franz. Departements Loire inférieure; 4000 Ew.

Etienne (spr. Etjänn), 1) Robert u. 2) Henri, s. Stephanus; 3) Jean d'E., geb. 1725 zu Cernay in der Normandie; nachdem er 18 Jahre im französischen Ingenieurcorps gestanden hatte, trat er in die Dienste des Grafen Wilhelm von Bückeburg, der ihn mit nach Portugal nahm u. ihm den Bau der Festung Lippe anvertraute; 1765 wurde er Major u. Chef des Artillerie- u. Ingenieurcorps in Bückeburg u. leitete 1767 den Bau der Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meere; er war seit 1785 Oberstlieutenant u. st. 1798. Er schr.: Traité des mines, 1779. 4) Charles Guillaume, geb. 1778 in Chamoully bei St. Dizier, kam 1796 nach Paris; Anfangs Buchhalter in einer Holzhandlung, benutzte er seine freie Zeit zu literarischen Arbeiten für Zeitschriften, schrieb Theaterstücke u. wurde Secretär des Herzogs von Bassano. Seine Lustspiele waren von großem Erfolge begleitet, namentlich stieg sein Dichterruhm 1804 nach der Aufführung der Lustspiele: Une heure de mariage u. La jeune femme colère. Der ungemeine Beifall, welchen fast jedes seiner neuen Stücke fand, verschaffte ihm 1810 die Aufnahme in die Akademie u. eine Staatsanstellung als Censor Wegen einiger Stellen, die man auf Napoleon deutete, wurde E-s Lustspiel:

L'intriguante (1813), verboten, u. er selbst verlor die Censorstelle. 1815 erhielt er diese von Napoleon wieder, wurde aber bei der zweiten Rückkehr der Bourbons völlig entsetzt u. aus der Akademie ausgeschlossen. Er trat darauf zur liberalen Opposition über u. wurde Redacteur des Constitutionel u. der Minerve française; 1820 u. 1822 Deputirter des Maasdepartements, verfocht er die Preßfreiheit u. wurde 1829 zum zweiten Male in die Akademie aufgenommen, bei welcher Gelegenheit er sich als heftigen Gegner der Romantiker zeigte. 1830 war er unter den 221 Deputirten, deren Protestation die Julirevolution veranlaßte. Seitdem, bes. seit 1834, gehörte er zu der gemäßigten Opposition der Liberalen, wurde später Pair u. st. 1845. Er schr. die Lustspiele: Le rève, 1799; La petite ecole de pères; Les deux mères, 1802; Brueys et Palaprat, 1807; Les deux gendres, 1810; die Opern Cendrillon u. Joconde; Hist. du théâtre française, 1820; Correspondence pour brevir à l'histoire de l'établissement du gouvern. representatif a France, Par. 1820, u. m. a. **5)** André, geb. zu Cadnel im Departement Vaucluse, diente in der französischen Revolution als Freiwilliger, nahm dann als Tambour bei der 51. Halbbrigade an den Feldzügen der Republik in Deutschland Theil. Den Ehrennamen des Tambours von Arcole hatte er sich in der Schlacht von Arcole erworben, als er an der Spitze der Angriffscolonne den Sturmmarsch schlug u. mitten unter dem Feuer des Feindes über den Kanal schwamm. Napoleon ertheilte ihm ein Paar Ehrentrommelschlägel u. versetzte ihn unter die Consulargarde. Seitdem machte E. fast alle Feldzüge der Republik u. des Kaiserreichs mit u. wurde 1830, nach Wiederherstellung der Nationalgarde, Bataillonstambour des dritten Bataillons. Noch bei Lebzeiten verewigte ihn David in einem Basrelief an dem Giebel des Pantheon. E. st. 1837.

Etikette, s. Etiquette.

Etimadpoor (Atamadpoor), Stadt im District Agra der Nordwestlichen Provinzen, an der Straße von Etawa nach Muttra; Bazar; 3000 Ew.

Etiquette (fr., spr. Etikett), **1)** die Aufschrift, Anschrift an etwas; **2)** das Zettelchen, das man an die Waaren heftet, enthält außer der Angabe der Qualität auch wohl Ein- u. Verkaufspreis. Auch Pflanzen u. junge Bäume pflegt man mit E-n zu versehen, worauf der botanische Name derselben bemerkt ist. Dieselben bestehen entweder aus Holztäfelchen od. Blech- u. Porzellanblättchen; daher **Etiquettiren**, mit E-en versehen; **3)** der Inbegriff der äußeren Umgangsformen, welche dem Herkommen gemäß in der höheren Gesellschaft beobachtet werden. Je höher im Range die Gesellschaft steht, um so strenger pflegt die E. zu sein, u. um so genauer sind die Schranken abgemessen, innerhalb welcher jede einzelne Persönlichkeit gemäß ihrer Stellung sich geltend machen darf. Indeß wird eine strenge E. jetzt selbst an Höfen nur bei feierlichen Gelegenheiten (s. Ceremoniel) beobachtet, während im gewöhnlichen Leben der gute Ton auf der Achtung der fremden Persönlichkeit beruht u. die Bildung, nicht Geburtsvorzüge od. Glücksgüter die Art u. Weise des Benehmens bestimmt.

Etirikan, Insel, so v. w. Atrikan.

Etive, See in der schottischen Grafschaft Argyll, mit dem Meer verbunden.

Etla (vormals Loohvanna, d. h. Marktplatz), Stadt am Flusse Verde in Mexico, Staat Oaxaca; die fruchtbare Gegend E-s nährte früher die Heere der mexicanischen Könige; hier wurde auch der erste aus Spanien eingeführte Weizen geerntet.

Etmal (Seew.), **1)** die Zeit von 24 Stunden, insbesondere die von einem Schiffe von einem Mittage bis zum andern zurückgelegten Curven u. Distanzen; **2)** Bestimmung, Zusammenfassung der Vorfallenheiten von 24 Stunden.

Etna, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Penobscot des Staates Maine (Nordamerika); 1000 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Licking im Staate Ohio; 1500 Ew.

Etocētum (a. Geogr.), Stadt in Britannia romana; j. Lichfield.

Etoffe de Verdun (fr., spr. Etoff d' Werdäng), sergeartiges, bes. in Verdun gewebtes Zeug.

Etoges (spr. Etohsch), Flecken im Arrondissement Epernay des französischen Departements Marne; 700 Ew. Wichtig u. oft genannt in den Gefechten im Februar 1814, zwischen den Alliirten unter Blücher u. den Franzosen.

Etoile (spr. Etoahl), Flecken im Arrondissement Valence des französischen Departements Drôme, Weinbau, Weinhandel; 3300 Ew.

Etoile mobile (fr., spr. Etoahl mowihl), Stückseelenmesser, Calibririnstrument, in der französischen Artillerie Instrument zum Messen des Durchmessers der Seele der Geschützröhre.

Etoiles, les (spr. läs Etoahl, auch Hogsties genannt), Klippeninseln zu den Bahamas od. Lucayas-Archipel (Britisch-Westindien) gehörig.

Eton, s. Eaton.

Etonnant (fr., spr. Etonnang), erstaunlich.

Etouffiren (spr. Etuffiren), **1)** ersticken; **2)** unterdrücken; daher **Etouffant** (spr. Etuffang), erstickend.

Etourdi (fr., spr. Eturdi), unbesonnen, vorlaut; **Etourderie**, Unbesonnenheit, Unverschämtheit; **Etourdiren**, verblüffen, bestürzt machen; **Etourdissement** (spr. Eturdißmang), Betäubung, Bestürzung.

Etovissa (a. Geogr.), Stadt der Edetaner in Hispania tarraconensis; j. Oropesa.

Etowah (gewöhnlich Heitowah gesprochen, früher Hightower geschrieben), Fluß im Staate Georgia (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Lumpkin u. vereinigt sich bei Rome mit dem Oostenaula-River, den Coosa-River bildend; an mehreren Stellen wird an seinen Ufern Gold gefunden.

Etranger (fr., spr. Etrangscheh), ein Fremder, Reisender.

Etrépagny (spr. Etrepanji), Marktflecken im Arrondissement Les-Andelys des franz. Departements Eure; Baumwollenspinnerei, Fabrikation von Spitzen, Handel mit Hanf u. Getreide; 1400 Ew.

Etrikan, Insel, so v. w. Atrikan.

Etrōpol, Flecken im türkischen Ejalet Nisch am Kleinen Isker, mit etwa 2000 zum Theil bulgarischen Ew.

Etruria, **1)** (a. Geogr.), s. Etrurien; **2)** (n. Geogr.), Dorf in der englischen Grafschaft Stafford, an den Nebencanälen des Grand-Trunk-Canal u. der Staffordshire-Eisenbahn; nördlich von New-Castle-under-Lyne; 100 Häuser, hier u. in der Nähe große Fabriken in Wedgewood, welche 15,000 Menschen Nahrung geben u. jährlich

für 1 Million Pfund Sterling Waare liefern; verdankt dem Josias Wedgewood zu Ende des vorigen Jahrh. seinen Ursprung.

Etrurien (Tuscia, bei den Griechen Tyrrhenia, a. Geogr. u. Ant.), Landschaft der Italia propria, lag zwischen Ligurien, dem Cispadanischen Gallien, Umbrien u. Latium u. wurde begrenzt von dem Tyrrhenischen Meer, dem Fluß Macra, den Apenninen u. dem Tibris. Das Land war im Allgemeinen eben u. wurde nur von Ausläufern der Apenninen durchschnitten; Berge waren der Argentarius, Ciminius u. Soracte; Vorgebirge: das Promontorium Lunae u. Palinurum; Flüsse: Macra u. Tibris, letzter mit seinen Zuflüssen Clanis u. Cremera, außerdem mehrere Küstenflüsse: Vesidia, Auser, Arnus, Cecinna, Alma, Umbro, Ossa, Almina, Armine, Martha, Minio; Seen: Lacus Trasimenus, Clusinus, Prelius, Vulsiniensis, Ciminius, Vadimonis u. Sabatinus, u. hatte am Meeresgestade zwar Sümpfe (daher nicht überall gesund), aber auch treffliche Baien; es brachte fast alle Producte Italiens, obgleich, bei der im Ganzen hohen Lage u. bergigen Beschaffenheit, noch keine Südfrüchte in E. wuchsen; es gab aber Getreide, bes. Weizen u. Dinkel, Flachs, Wein, Bauholz, Wildpret (bes. Eber), Fische, Wachs, Korallen, Eisen, Marmor, Alabaster, Peperin, Töpferthon, Mineralwässer; über die Beschäftigung der Einwohner s. unten; über die Einwohner selbst s. Etrurien (Gesch.). E. war in seiner Blüthenzeit eingetheilt in 12 Districte, die sich nach den Hauptstädten nannten: das Gebiet von Clusium, Perusia, Cortona, Arretium, Volaterrä, Vetulonium, Rusellä, Tarquinii, Volsinii, Falerii (nach dessen Zerstörung Cosa), Veji, Cäre; daneben finden sich auch noch als Bundesstädte: Pisä, Fäsulä, Aurinia od. Caletra, Volci u. Salpinum genannt. Unter den Inseln, welche zu E. gehörten, war die wichtigste Elba. Verfassung: wo Etrusker wohnten, sowohl in E., als im Paduslande, hatten sie einen Zwölfstädtebund, am bekanntesten ist der in E.; aus gegenseitiger Eifersucht wurde zwar keiner zum Haupt od. Vorstande gewählt, doch hatte seit frühester Zeit u. bes. seit dem 6. Jahrh. v. Chr. Tarquinii Ansprüche auf die Leitung des Bundes gemacht u. behielt dieselbe bis zu seinem Sturze durch Rom, s. Etrurien (Gesch.). Die Staaten wurden überhaupt weniger durch ein politisches, als durch ein religiöses Band zusammengehalten. Die Versammlung der Bundesstaaten wurde bei dem Tempel der Voltumna (nahe am Tibris, zwischen Ameria, Volsinii u. Falerii) gehalten. Die regelmäßigen Versammlungen waren im Frühjahr, u. zwar mit Opfern, Spielen u. Markt verbunden; zu außerordentlichen kam man auf den Antrag einzelner Staaten zusammen. Stimme bei den Berathungen hatten wahrscheinlich nur die Häupter der Staaten; Gegenstand der Berathung war meist Krieg, an welchem gewöhnlich alle Bundesglieder Theil nahmen. Die Verfassung der einzelnen Staaten, in welche der Bundestag sich nicht mischte, war aristokratisch; es gab eine Anzahl adeliger Familien, die allein auf die (wohl nicht erbliche) Würde eines Königs (wahrscheinlich Lucumo) Anspruch hatten, die in ältester Zeit verfassungsmäßig war, später aber aufgehoben u. durch jährliche Magistrate ersetzt wurde. Der König trug als Auszeichnung eine Toga praetexta u. Bulla aurea, wurde Oberfeldherr u. hatte wahrscheinlich auch richterliche Gewalt; vor ihm gingen Lictoren mit Fasces; vor ihm erschienen die Tuscer alle 8 Tage, um ihn zu begrüßen u. mit ihm über ihre Angelegenheiten zu berathen. Der Senat bestand aus den ältesten Gliedern der Adelsgeschlechter; die anderen Landeseinwohner waren theils im Stande bürgerlicher Freiheit, theils im Verhältniß der Unterthänigkeit u. hatten wenig Rechte, Letztere stammten wahrscheinlich von den alten unterworfenen Siculern u. Umbrern; vgl. Clientel. Kriegswesen: als Waffen dienten ihnen runde Schilde, metallne Helme mit hohen Federbüschen, Panzer u. Beinschienen, lange Stoßlanzen, auch leichte Waffen, wie Wurfspieße, Pfeile u. Schleudern gab es; die Fußsoldaten bildeten den eigentlichen Kern des Heeres; Kriege wurden feierlich angekündigt (vgl. Fetiales). Der Kriegsruhm der Etrusker dauerte aber nicht lange, u. früh schon dienten Söldner in ihren Heeren. Familienleben. Der Älteste der Familie war der Erbe der Besitzung u. Repräsentant der Familie; sie erhielten oft den Ehrennamen Lar od. Lars (d. i. Herr), dagegen hießen die jüngeren Söhne gewöhnlich Aruns. Zur Bebauung der Äcker hatte man Leibeigene. Handel u. Beschäftigungen: die Hauptquelle des Wohlstandes in E. war der Ackerbau, man baute bes. Dinkel u. Weizen, Flachs, Wein, Öl; im Süden waren reiche Tannenwälder, deren schöne Stämme viel ausgeführt wurden, die Wälder bargen Wild, bes. Eber; die Viehzucht gab gute Ackerstiere, Schafe, deren Wolle schon früh von den etruskischen Frauen gesponnen wurde, Pferde, Schweine; Fischfang war ein Hauptnahrungszweig in den Küstengegenden; der Gewerbfleiß bestand im Schmelzen des Eisens, das man bes. aus Elba herüberholte, u. Verfertigen von Gefäßen aus Alabaster u. Thon. Mangel an guten Häfen u. die von Etruskern selbst stark betriebene Seeräuberei hinderte in den ältesten Zeiten das Gedeihen des Handels, aber zur Zeit ihrer Blüthe waren sie nächst Phöniciern, Puniern u. Griechen das bedeutendste Handelsvolk im Mittelmeer. Mit den Puniern hatten sie zum Schutz gegen Seeraub Tractate, worin die Einfuhrartikel bestimmt u. den Fremden Schutz zugesichert war. Ausgeführt wurde bes. Holz, geschmolzenes Eisen, Getreide, Wein, Thongefäße, Schuhe, Erzarbeiten; eingeführt Elfenbein, Weihrauch, edle Metalle. Im Innern des Landes waren ihre Märkte, bes. bei Bundesversammlungen am Tempel der Voltumna (s. oben). Den Verkehr erleichterten die schon früh in E. gewöhnlichen Münzen, aus Kupfer u. Erz gegossen, auch wurden Silbermünzen, bes. in Populonia, gefertigt.

Unverkennbar ist der Zusammenhang der Etruskischen Kunst mit der griechischen des unteren Italiens; allein eben so unverkennbar sind nationale Eigenthümlichkeiten, welche die Grundlage der nachmaligen römischen Kunst bilden. Der Blüthepunkt derselben fällt in die Zeit der Herrschaft der tarquinischen Könige. Unter den Denkmalen der Baukunst sind die augenfälligsten jene aus großen, recht- od. auch vieleckig behauenen, ohne Mörtel zusammengefügten Steinen aufgeführten Mauern (Cyklopische od. Pelasgische Mauern), u. die damit verbundenen Thore, an denen man zugleich das große Eigenthum dieser Kunst, die Construction des Gewölbschnittes, wahrnimmt, die in großartigster Anwendung bei Kanalbauten vorkommt. Von

Grabmälern unterscheidet man 3 Gattungen: kreisrunde, massive Unterbauten mit einem kegelförmigen Aufsatz (Gräber in den Nekropolen von Tarquinii, Viterbo, Vulci ꝛc.); ferner Felsenhöhlen mit, in die Felsen gehauenen Façaden, oft architektonisch gegliedert u. mit einem Kranzgesims abgeschlossen (zu Orchia, Aria, Toscanella, Sutri, Bomarzo); u. unterirdische Grabkammern (Hypogeen), mit flacher od. giebelförmig erhobener Decke, mit Malereien an den Wänden (in Vulci, Corneto ꝛc.). Der etruskische Tempelbau war von dem orientalischen u. dorischen ausgegangen, hatte aber in seiner Abweichung durch Breite u. Schwerfälligkeit nie das Ernste u. Würdige des dorischen erreicht; die Säulen auf Basen stehend, waren schlanker u. standen weiter auseinander. Der Plan dieser Tempel erhielt durch die Rücksicht auf das etruskische Auguraltemplum Modificationen; das Gebäude war mehr quadratisch, die Celle im Hintertheil, die Vorhalle bestand aus Säulen. Wenn der Tempel 3 Cellen hatte, so nahmen sie die ganze hintere Hälfte ein; hatte er nur eine, so wurden auch noch auf beiden Seiten der Celle Säulen gestellt. Unter den Denkmalen der Bildnerei sind vor allen, da sich nur wenige Werke aus Stein erhalten haben, die aus Thon (Terracotten) u. Erz zu nennen, welche letztere Kunst in E. einen hohen Grad technischer Vollendung erreicht hatte. Unter ersteren stehen die verschiedenartigen Gefäße oben an, die man häufig in den Gräbern findet; eine Gattung (Aschengefäße) sind mit menschlichen Köpfen, statt der Deckel, u. mit Armen, statt der Henkel, versehen. Ferner kleine Erzfiguren, die dem Hausgottesdienst gedient zu haben scheinen. Von der Malerei u. Zeichenkunst besitzt man schätzbare Überbleibsel an den Wandgemälden der Gräber, den Vasenbildern u. den Gravirungen auf Metallspiegeln. Ihr Inhalt ist dem täglichen Leben, vornehmlich den religiösen Vorstellungen entnommen. Die Zeichnung ist ziemlich mager, die Formen conventionell ohne Naturnachahmung, das Gefälte durch seine Linien ohne erhebliche Züge u. Massen. Der Farbenauftrag besteht in einfachem Coloriren ohne Schattengebung; in den Ornamenten zeigt sich am ersten ein feineres Schönheitsgefühl. Inzwischen zeigen die vorhandenen Werke einen verschiedenen Styl, von gemessener Strenge an bis zu flüchtiger Manier. Die vollständigsten Sammlungen der Werke etruskischer Sculptur u. Zeichenkunst bewahren die Museen von Bologna, Florenz, Rom, Neapel, Berlin, München, Paris ꝛc., die besterhaltenen Malereien befinden sich in den Gräbern von Corneto.

Groß war die Liebe der Etrusker zur Musik, die sie bei ihren Festen, Opfern, Tänzen, sogar auf die Jagd begleitete. Das Nationalkleid der Etrusker war die Tunica u. Toga, die Zeuge webten die Frauen aus den selbstgesponnenen Fäden, die Königs- u. Fürstenkleider zeichneten sich durch den Purpursaum aus. Vorzügliche Aufmerksamkeit schenkten sie den Fußbedeckungen, u. die Tyrrhenischen Schuhe, eine Art Sandalen, waren im ganzen Alterthum berühmt, die Sohle war von Holz u. hoch, die Riemen waren vergoldet; die Lucumonen trugen Hüte aus Fellen, die Frauen spitze Mützen von Wolle. Das Barthaar wurde abgeschoren. Nahrung. Das etruskische Nationalgericht war die Puls, ein Brei aus Dinkelmehl (das Mehl wurde mit Drehmühlen gemahlen); doch wurden die Mahlzeiten mit steigendem Luxus sehr üppig, u. die Etrusker galten für Schwelger. Bei ihren Mahlzeiten lagen sie, auch Frauen waren zugegen, welche den Wein credenzten u. zutranken. Es scheint bei diesen Mahlen auch noch zu anderen Ausbrüchen der Wollust gekommen zu sein, deren sich die etruskischen Mädchen überhaupt nicht entblödeten. Über die Sprache u. die Religion der Etrusker s. u. Etruskische Sprache u. Etruskische Mythologie. Vgl. Dempster, De Etruria regali, Flor. 1723, 2 Bde., Fol.; Gori, Museum etruscum, Flor. 1737—43, 3 Bde., Fol.; Hancarville, Collection of Etrusc. antiq., Neap. 1766, 4 Bde., Fol.; Inghirami, Monumenti Etruschi, Flor. 1821 ff., 7 Bde. u. 7 Bde. Kupfer; O. Müller, Die Etrusker, Bresl. 1828, 2 Bde.; Micali, Monumenti ant., Flor. 1832; Hamilton Gray, Tour to the sepulchres of Etruria, 1839; G. Dennis, The cities and cemeteries of Etruria, Lond. 1848, 2 Bde. (deutsch von Meißner, Lpz. 1852).

Etrurien (Gesch.). In den ältesten Zeiten wohnten im nördlichen E. Ligurer, im südlichen Umbrer, Erstere noch unbekannten, vielleicht celtischen, Letztere griechisch-italischen Stammes. Schon frühzeitig mögen sich an der Küste einzelne Schaaren kleinasiatische Griechen, die zur See gekommen waren, niedergelassen haben; indessen waren die einheimischen Bewohner von einem dritten fremdartigen Volke, das sich selbst nach seinem Archegaten Rasenä (Ras-ennae), gewöhnlicher aber Tursener (wohl etruskisch Turs-ennae, woraus die Griechen Tyrseni u. Tyrrheni, die Umbrer Turski, die Römer aber Tusci u. Etrusci machten) nannte u. nördlich vom Po her vorgedrungen war. Noch vor der großen celtischen Invasion in Oberitalien saßen Tyrrhener in der Landschaft nördlich des Po, östlich an der Etsch mit den Venetern illyrischen Stammes, westlich mit den Ligurern zusammengrenzend; noch zu des Livius Zeit sprachen die Bewohner der Rhätischen Alpen (Graubündten u. Tyrol) einen tuscischen Dialekt, u. Mantua blieb noch bis in die Kaiserzeit tuscisch. Südlich vom Po u. an den Mündungen dieses Flusses mischten sich Etrusker u. Umbrer, jene als das herrschende, diese als das ältere Volk; die Umbrer hatten hier Hatria u. Spina, die Etrusker Felsina u. Ravenna gegründet. Im nordetruskischen Gebiet hat sich keine dauernde Volksentwickelung gestalten können, während die Ansiedelung der Tusker in dem Lande, das noch jetzt nach ihnen (Toscana) benannt ist, weit wichtiger für die Geschichte geworden ist. Die etruskische Nationalität fand hier eine bleibende Stätte u. hat sich mit großer Zähigkeit bis in die Kaiserzeit hinein behauptet. Schon sehr früh müssen die Ligurer u. Umbrer durch die etruskische Occupation u. Civilisation vollständig vertilgt worden sein. Die Nordgrenze des eigentlich tuskischen Gebietes machte der Arnus; das Land nördlich desselben blieb zwischen Tuskern u. Ligurern streitig u. blieb ohne größere Ansiedelungen. Im Süden wurde das Gebiet zwischen Tiber u. Ciminischen Wald, mit den Städten Sutrium u. Nepete, Falerii, Veji, Cäre erst später, vielleicht erst im 2. Jahrh. Roms, von den Etruskern eingenommen, so daß sich die ursprüngliche italische Bevölkerung, wie bes. zu Falerii, wenn auch in abhängigem Verhältniß, behaupten konnte. Schon damals hatte sich die Genossenschaft der Zwölf-

städte gebildet, u. durch diesen Bund erhoben sich die Etrusker zu dem mächtigsten Volke Italiens; sie befuhren das Adriatische u. Tyrrhenische Meer u. standen mit den Puniern in Handelsverbindungen; auch in Campanien siedelten sie sich an u. gründeten um 800 die Colonien Capua u. Nola; hier stellte sich aber ihrem weiteren Vordringen der Lateinerbund entgegen. Unter den verbundenen Städten in E. war Tarquinii, wohin um 660 der aus Korinth vertriebene Bakchiade Kypselos sich gewendet haben soll, die mächtigste u. erlangte um 615 die Oberherrschaft. In die Zeit der Blüthe von E-s Macht fällt die Ausbildung der Aristokratie der Lucumonen u. der etruskischen Disciplin (s. Etruskische Mythologie). Aus Eifersucht gegen die Macht Tarquiniis empörten sich die anderen Städte, u. von nun an wurden mehrere innere Kriege geführt. Auch Auswanderungen nach Rom fanden Statt, wie unter Celes Vivenna (s. u. Cölius 1) u. Mastarna, der nach der Sage dort als Servius Tullius König ward. In einer Seeschlacht gegen die Phokäer, mit denen die Etrusker schon um 700 im Verkehr standen u. die sich zu Alalia in Corsica angesiedelt hatten, siegten sie 546 u. eroberten Alalia, was wegen der Eisenminen auf Corsica sehr wichtig war. Das Sinken der Macht der Etrusker begann in dem Polande, wo sie um 550 von Celten u. Ligurern überwältigt wurden. Erneuerte Unfälle dort nöthigten sie um 520 auszuwandern, ein Theil zog nach Campanien, ein anderer wahrscheinlich nach den Alpen. Bald darauf waren die Besitzungen der Etrusker im Norden des Po, bis auf Weniges, ganz verloren u. bis um 400 war ihre Macht auch in dem Lande südlich des Po von Bojern u. Lingonen gestürzt. In Süditalien waren ihre Hauptfeinde die Samniten, von denen sie um 420 u. etwas später aus Capua u. Cumä vertrieben wurden. Mit Rom mußte Veji allein den Krieg (**Etruskische Kriege**) aufnehmen. Im Kampfe gegen diese Stadt fielen 478 die 300 Fabier (s. d.). Nachdem 394 Veji von den Römern zerstört, 393 Capena genommen, 392 Falerii besiegt, 382—372 nach Sutrium u. Nepete römische Colonien geschickt worden waren, wurde der Ciminius als Grenze des römischen Gebiets u. E-s angenommen. Nach dieser Zeit fielen die Ligurer in E. ein u. drängten die Etrusker bis an den Arnus zurück. Auch mit Rom begannen seit 356 die Kriege wieder, u. als die Etrusker Sutrium belagerten, drang 310 Q. Fabius Maximus über den Ciminius; Perusia, Cortona u. Arretium mußten einen Separatfrieden schließen, u. die Niederlage der Etrusker am Vadimonischen See brach die Macht des inneren E-s. 308 kämpfte P. Decius Mus glücklich gegen E. Die Seestädte unterstützten inzwischen den sicilischen König Agathokles gegen die Punier. 302 brach ein neuer Krieg mit Rom aus; wohl wehrten sich die Etrusker, von Galliern (Bojern u. Semnonen), Samniten u. Umbrern unterstützt, noch eine Zeit lang gegen die Römer, aber 284 wurden sie mit ihren gallischen Bundesgenossen von dem Consul P. Cornel. Dolabella wieder am Vadimonischen See geschlagen, u. 283 durch neue Niederlagen noch mehr geschwächt, schlossen sie mit Rom Bündnisse; 282 wurde zum letzten Male vom Consul Q. Marcius Philippus über E. im Allgemeinen triumphirt. Nachdem nun noch 280 u. 265 Volsinii u. 241 Falerii besiegt worden war, galt E. für unterworfen. Es wurden einzelne römische Colonien mit römischer Verfassung in E. angelegt, die etruskischen Städte behielten ihre Institutionen, stellten aber Truppen u. leisteten Geldzahlungen an Rom. Übrigens blieb E. ein blühendes u. reiches Land. 89 v. Chr., zu Anfang des Bürgerkriegs, ertheilte Rom den Etruskern das römische Bürgerrecht, um dieselben der Republik zu erhalten. Erst als darauf Sulla das Land sich unterwarf u. römische Militärcolonien einführte, begann die Romanisirung desselben, welche in den späteren Bürgerkriegen vollendet wurde. Unter Augustus bildete E. 3 Regionen; unter Hadrian 3 Provinzen Italiens, unter Constantin eine Provinz der italienischen Diöcese. Indeß verlor sich unter der Römer Herrschaft der Name E. immer mehr u. ging in den von Tuscia über, woraus in der Folge ein selbständiger, doch in mehrere Republiken getheilter Staat, Toscana, hervorging, welchen endlich die Mediceer wieder mit Einem Bande umschlangen. Nur noch einmal wurde der Name E. (Hetrurien) während der französischen Herrschaft in das Gedächtniß zurückgerufen, indem man denselben einem, von 1801—1807 bestehenden Königreiche, welches Anfangs von Ludwig, Erbprinz von Parma, dann von dessen Gemahlin, Marie Louise, Infantin von Spanien, regiert u. endlich im November 1807 von Napoleon eingezogen wurde, beilegte, s. Toscana (Gesch.). Vgl. Dempster, De Etruria regali, 2 Bde., Flor. 1723—26, u. dazu Passeri, Paralipomena, Lucca 1767, Fol.; Micali, Storia degli antichi popoli italiani Flor. 1835—36, 3 Bde.; O. Müller, Die Etrusker, Bresl. 1828, 2 Bde.; Hamilton Gray, The history of Etruria, Lond. 1843 ff.

Etrusca, Amarilli, so v. w. Bandettini (Therese).

Etrusker, s. u. Etrurien (Gesch.).

Etruskisches Meer, so v. w. Toscanisches Meer.

Etruskische Mythologie. Die etruskische Religion, eine polytheistische, war ihrem Charakter nach tiefsinnig, düster u. phantasiearm, aber von großem Einfluß auf das öffentliche u. Privatleben. A) Die Götter (Äsar) zerfielen in 2 Ordnungen: a) die oberen od. verhüllten (lat. Dii superiores, D. involuti) dunkle, namenlose, im Geheimen wirkende, unvergängliche, im ersten Heiligthum des Himmels wohnende Gottheiten, Tina befragte sie, wenn er durch einen Blitz die Veränderung des bisherigen Zustandes verkünden wollte; b) die niederen, zusammenseienden (lat. Dii consentes, D. complices), benannt, der sichtbaren Natur u. dem Menschengeschlecht näher stehend vergänglich, 12 an Zahl, 6 männliche u. 6 weibliche darunter Tina, ihr Herr u. König, dann Kupra, Menrva, Vejovis, Summanus, Sethlans, Saturnus, Mars; außerdem Vertumnus u. Janus od. Neptun. Nächst Neptun war eine bedeutende Seegöttin zu Caere die Matuta. Ungewiß ist, wohin die Schicksalsgöttin Nortia zu rechnen ist. Die Penaten, Götter des Hauses, welche Segen, Nahrung u. Gedeihen gaben u. in dem Inneren des Hauses, in der Vorrathskammer, verehrt wurden, waren wohl keine besondere Klasse von Göttern; Fortuna (vielleicht Nortia), Ceres, Genius Jovialis u. Pales scheinen die allgemein verehrten gewesen zu sein. Andere geben 4 Klassen derselben an, nämlich

Penaten des Tina, des Neptun, der Unterweltsgötter u. der sterblichen Menschen, welche vielleicht als Dämonen des Himmels, des Meeres, der unterirdischen Räume u. der Erde gedacht wurden. Bes. wichtig in der E-n M. war die Lehre von dem Genius, dem Gotte mit der allgemeinen Kraft der Zeugung, welcher die Verbindung zwischen Göttern u. Menschen vermittelte. Ausgezeichnete Menschen hießen seine Söhne, so z. B. der Wunderknabe Tages (s. d.). Geisterwesen waren die Laren, Lemures od. Larvä u. Manes (s. d. a.), auch Furien scheinen der E-n M. nicht fremd gewesen zu sein. Von unbekannter Bedeutung sind Ancharia u. Voltumna, sabinischen Ursprungs Feronia u. Soranus. Andere, später eingeführte Götterwesen waren Turnes (Mercur) u. Tinia (Bacchus); der Dienst der Venus u. des Hercules sind ebenfalls als alt nicht sicher nachzuweisen. Auch feindliche Gottheiten spielten in der E-n M. eine große Rolle, woraus sich die häufigen Sühnopfer u. die Furcht vor Fascination erklärt. Zu ihnen gehörten die Götter der Unterwelt Mantus u. Mania. Seltsame u. fremde Dämonen werden nur im Allgemeinen genannt; ihnen wurden Menschenopfer gebracht. Überhaupt scheint die Vorstellung von der Unterwelt u. den unterirdischen Göttern bei den Etruskern verhältnißmäßig sehr ausgebildet gewesen zu sein; die Ansichten davon aber waren Schrecken u. Furcht erregend. Die Heroen in der E-n M. scheinen sich auf wenige Repräsentanten der alten Städte u. Ahnen der berühmtesten Geschlechter beschränkt zu haben, dagegen war die griechische Heroenmythologie, mit einheimischen Sagen verschmolzen, hier zeitig eingebürgert. Bes. sind zu nennen Nanus (Nanas), Tarchon, Halesus, Aucnus (Ocnus), Aulestes, Corythus. Die Volkssage kannte gewiß auch gespenstische Wesen u. Ungeheuer, wie die volsinische Volta lehrt. B) Kosmogonie nach Suidas: der Demiurg bestimmte der Welt 12 Jahrtausende zum Lebensalter u. stellte jedes Tausend unter die Herrschaft eines Zeichens des Thierkreises. Die Schöpfung dauerte 6 Jahrtausende, 6 andere sollte sie bestehen. Im 1. wurde Himmel u. Erde, im 2. das Firmament, im 3. Meer u. Gewässer, darauf die beiden großen Lichter, darnach die Seelen der Thiere, zuletzt der Mensch geschaffen. Wahrscheinlich ist diese Angabe aber aus einer orientalischen entlehnt (vgl. die Mosaische Schöpfungsgeschichte). Den Menschen u. menschlichen Dingen waren gewisse Zeitalter gesetzt, u. der Übergang aus dem einen in das andere wurde stets durch Erscheinungen u. Vorzeichen am Himmel u. auf der Erde angedeutet. Dem etruskischen Staate waren zu seinem Bestehen 10 Zeitalter bestimmt, davon bestanden die 4 ersten aus je 105 Jahren, das 5. aus 123, die 6. aus 119, das 7. aus eben so viel ꝛc. C) Anthropologie u. Eschatologie. Die Seelen der Menschen waren durch den Genius mittelbar von Tina gezeugt (s. oben A). Diese Kraft wirkte in den Sterblichen, denen die Götter günstig waren, auch nach dem Tode fort, so daß der aus der Unterwelt heraufbeschworene Todte selbst wieder ein Genius wurde; auch konnten durch gewisse, bestimmten Göttern gebrachte Opferthiere die Seelen göttlich u. den Gesetzen der Sterblichkeit entzogen werden. Aber nicht Götter jeglicher Art wurden aus ihnen, sondern nur Penaten u. Laren. An gewissen Tagen stand der Zugang zur Unterwelt offen (s. Mundus), u. dann konnten, für diese Tage, auch andere Seelen die Oberwelt besuchen. Um denselben aber keinen schädlichen Einfluß auf die menschlichen Angelegenheiten zu gewähren, so galten jene Tage als religiosi, an denen keine entscheidenden Angelegenheiten ausgeführt werden durften. D) Cultus. a) Die Priester, welche Collegien bildeten u. denen der Dienst der Götter u. die Erforschung des Willens der Götter, bes. durch Opferschau (s. Haruspices), Erklärung von Wunderzeichen (s. Prodigium, Portentum), Blitzdeutung (Fulguratores), auch die Städtegründung oblag, waren Leute aus den edeln Geschlechtern u. die Hauptpriesterthümer waren erblich, so wie sich die Kunde der Divination durch Unterweisung von Vater auf Sohn fortpflanzte. Doch konnten auch andere Leute darin unterrichtet werden, u. es scheint in Etrurien Priesterschulen gegeben zu haben, wie die Druidenschulen in Gallien. Die etruskischen Priester waren aber auch in den Nachbarstaaten, bes. in Rom, mit ihrer Kunst angesehen u. wurden oft dahin gerufen, um Zeichen zu deuten; zu Augustus Zeit waren etruskische Haruspiker über die ganze römische Welt verbreitet. Ihre Disciplin war in mehreren Büchern aufgezeichnet (s. u. Etruskische Sprache). b) Von Opfern gab es 2 Klassen: solche, wo das Thier blos geschlachtet wurde, wahrscheinlich Sühn- u. Ersatzopfer; u. solche, bei denen der Wille u. der Rath der Götter befragt wurde; hier wurden von dem Opferthiere die edleren Eingeweide dargebracht, das Übrige von den Theilnehmern des Opfers genossen. Außer Thieropfern waren bei den Etruskern auch Menschenopfer gebräuchlich (s. oben). Hieron soll die Menschenopfer in Etrurien untersagt haben. Weil die Etrusker überhaupt viel auf das Sinnliche gaben, so gaben sie auch dem Gottesdienste viel äußeren Glanz. c) Über die Tempel der Etrurier s. u. Etrurien (a. Geogr.). Zum Cultus gehören bei den Etruskern auch d) Spiele u. Feste, u. die Spiele wurden daher mit eben so großer Gewissenhaftigkeit abgehalten, als Opfer u. andere Religionshandlungen; auch galten alle besonderen Zufälle, Erscheinungen, ja die geringsten Unregelmäßigkeiten dabei von besonderer Vorbedeutung. Dies war bes. der Grund, die Darstellungen musikalischer u. orchestrischer Kunst durch Jahrhunderte in derselben Gestalt zu erhalten. Bei solchen Festen u. Spielen fanden feierliche Aufzüge (Pompen) Statt, welche von Musikern, Tänzern, Histrionen, Kämpfern (Faustkämpfern) begleitet wurden. S. Müller, Die Etrusker, Bd. II. S. 1 ff.

Etruskische Sprache u. Literatur. Die Sprache der Etrusker steht unter den übrigen Sprachen des alten Italiens vollkommen isolirt; einen näheren Zusammenhang derselben hat man bis jetzt weder mit den Sprachen griechisch-italienischen Stammes, noch mit denen der germanischen u. celtischen Völker bestimmt nachweisen können. So viel ist gewiß, daß man innerhalb derselben zwei Perioden zu unterscheiden hat, eine ältere, in welcher die Vocalisirung durchgeführt u. die Häufung von Consonanten vermieden ist, u. eine jüngere, welche die vocalischen u. consonantischen Endungen abwirft, sowie durch Abschwächung od. Ausstoßung der Vocale (nebst Zurückziehung des Accents auf die erste Sylbe) die Sprache äußerst hart u. rauh

machte. So entstanden Tarchnas aus Tarquinius, Menrva aus Minerva, Menle aus Menelaos, Pultuke aus Polydeukes, Elchsentre aus Alexandros. Schon früh müssen o u. u, b u. p, c u. g, d u. t zusammengefallen sein; dagegen bedienten sich die Etrusker der Aspiraten in großer Ausdehnung, z. B. in Thethys für Thety, Thelaphe für Telephos, Uthuze für Odysseus. Die Endung al bezeichnet die Abstammung, die Endung sa bei Frauennamen das Geschlecht, in welches sie eingeheirathet haben, z. B. Lecnesa für die Gattin eines Licinius. Eigenthümlich ist die Namensendung enna, z. B. Vivenna, Spurinna (wohl römisch Vibius u. Spurius); clan mit dem Casus clensi ist Sohn, sex Tochter, ril Jahr; der Gott Hermes ist Turms, Aphrodite Turan, Hephästos Sethlans, Helios u. Eos Usil. Es finden sich zwar einzelne Analogien zwischen Etruskisch u. Lateinisch, aber manches davon kann aus Latium nach Etrurien gekommen sein. Trotz des auf zahlreichen Inschriften gebotenen Materials, sowie mancher (durch Bilingues) gegebenen Anhaltepunkte, hat für die Entzifferung noch wenig geleistet werden können, ja es ist mit Sicherheit noch nicht ermittelt, unter welchen Sprachstamm das Etruskische zu classificiren ist. Mehreres, z. B. die Zahlwörter, deutet allerdings auf indogermanischen Ursprung hin, wie auch in neuester Zeit Mommsen u. A. Maury (Revue de l'instruction publique, 1858) annehmen. Die Mehrzahl der Etruskologen folgt Lanzi u. sucht die Sprache aus dem Griechischen u. Lateinischen zu deuten (wie Vermiglioli, Orioli, Conestabile u. And.), während Andere, wie Lanci, Jannelli, Leudier, Pfitzmeier, Tarquini (Revue archéol., 1858) u. am gelehrtesten Stickel, den semitischen Ursprung annehmen. Jedenfalls sind die Basken, Ligurer u. die Urbewohner der Insel Sardinien den Etruskern völlig fremd. Die Schrift der Etrusker, die von der Rechten zur Linken lief, stammt aus der altgriechischen (altdorischen); man unterscheidet eine ältere (auf der Vase Gavassi) u. eine neuere Form (auf der Inschrift von Bomarzo); etruskische Sepulcralinschriften kommen noch bis in die Kaiserzeit vor. Aber in dieser Zeit hörte Sprache u. Schrift auf, u. selbst die etruskischen Weissager bedienten sich der römischen Übersetzung ihrer Ritualbücher. Die Etruskische Literatur ist für uns arm, u. wer weiß, ob sie je reich gewesen ist; die Etrusker hatten ihre Lieder, die sie bei Festen u. Processionen sangen, ob sie aber der Form nach metrisch od. rhythmisch waren, läßt sich nicht bestimmen, da man die Sprache noch zu wenig kennt. So wie schon diese Gesänge zum Cultus gehörten, so auch die anderen, dem Namen nach bekannten Schriftwerke der Etrusker; schon früh zeichnete man Prodigien auf u. setzte denselben geltende Deutung (Libri fatales) unter, die dann auch mit der etruskischen Disciplin nach Rom kamen u. dort gebraucht wurden. Auch die ganze etruskische Disciplin, früher durch Familientradition fortgepflanzt, wurde später aufgezeichnet u. als Libri etrusci (Libri Etruscorum, Libri etruscae disciplinae) wurden sie von den Haruspikern gebraucht; sie zerfielen in: Libri rituales, worin von der Art, Städte zu gründen, Altäre u. Tempel zu weihen, von der Heiligkeit der Mauern, dem Rechte der Thore, der Eintheilung in Tribus, Curien, Comitien, von der Ordnung der Heere ꝛc. geschrieben war; Libri fulgurales, welche die Lehre von den Blitze werfenden Göttern, Art u. Bedeutung der Blitze ꝛc. enthielten; Libri haruspicini, über die Opferschau, Ostentaria von den wunderbaren Vorzeichen; in den Libri tagetici (Disciplina Tagetis, Sacra tagetica, vgl. Tages) waren Regeln der Blitzweissagung, der Städtegründung ꝛc.; in den, zu den vorigen gehörigen Libri acheruntici war die Lehre von der Versöhnung der Götter, der Vergötterung der Seelen ꝛc.; Libri Begoes (Libri Bacchetidis), von der Kunst, vom Blitz getroffene Orte zu sühnen. Seit der Zeit Ciceros beschäftigten sich mehrere Römer u. Etrusker mit Übersetzungen u. Erklärungen jener alten Bücher, bes. Aulus Cäcina, Nigidius Figulus, Vicellius, Umbricius, Julius Aquila, Tarquitius, Corn. Labeo u. A., die jedoch sämmtlich, wie alle Originalien, verloren gegangen u. nur noch bruchstücksweise aus Citaten von Scholiasten bekannt sind. Wir besitzen zur E-n S. jetzt weiter nichts, als die größere Perusinische Inschrift (s. d.) u. dann kleinere Sepulcral- u. Gefäßschriften. Vgl. Amaduzzi, Alphabetum vet. Etrusc., Rom 1775; Lanzi, Saggio di lingua Etrusca, Rom 1789, 3 Bde.; O. Müller, Die Etrusker, I. 58 ff., II. 281 ff.; Gori, Museum Etr. I. XLVIII. II. 505 ff.; Stickel, Das Etruskische als Semitische Sprache erwiesen, Lpz. 1858.

Etsch, 1) (bei den Alten Athesis), Fluß in Österreich, entspringt auf der Malser Haide bei dem Dorfe Reschen im tyroler Kreise Brixen, bildet den Rescher-, Mitter- u. Heidersee, nimmt hier die Passayr u. Eisack, links den Avisio, rechts den Nos auf, geht nach Italien, wird bei Verona schiffbar, entsendet bei Badia einen Arm südwärts, der bei Cavarzere wieder in sie einmündet, u. mündet bei Porto-Fossone ins Adriatische Meer. Ihr Lauf beträgt an 60 Meilen; von dem Einflusse der Eisack an trägt die E. Schiffe von 200—260 Ctr., von Verona bis 360 Ctr. 2) Sonst Kreis in Baiern, hatte 112 QM., 226,500 Ew.; Hauptstadt Trient; wurde 1810 an Italien abgetreten u. dort 3) Departement der Ober-E., u. Departement der Nieder-E. genannt; kam 1814 wieder an Österreich u. war, wieder zu Tyrol gehörig, als 4) Kreis an der E. (Bozner Kreis), Theil der österreichischen Grafschaft Tyrol u. ist seit 1849 mit dem ehemaligen Kreise Brunnecken zum Kreise Brixen vereinigt.

Etschemins, Stamm der Algonkiner, s. d. A) c).

Etschkreuzer, s. u. Kreuzer.

Etschland, Theil von Tyrol, an der oberen Etsch; daher Markgraf an der Etsch, alter Titel der Grafen von Tyrol, s. d. (Gesch.).

Etschmiadsin, das berühmteste armenische Kloster u. der Sitz des Patriarchen der nichtunirten Armenier, liegt 19 Werst von Eriwan bei dem Dorfe Vagharschabad. Die Patriarchalkirche wurde von König Tiridates gleich nach seiner Bekehrung zum Christenthum begründet, das Kloster aber erst 524 unter dem Patriarchen Narses erbaut. Architektonisch ist der Eindruck der Mutterkirche von wenig Bedeutung; noch unansehnlicher sind die Kirchen der beiden benachbarten Klöster Sta. Kaiane u. Sta. Hripsime, welche zu E. gehören u. nach denen der Patriarchensitz den tatarischen Namen Utschkilissa, d. i. Dreikirchen, erhalten hat. E. bewahrt als Reliquien die rechte Hand Gregors des Erleuchters, dann ein Stück vom Schädel der Sta. Hripsime, ein Stück von der Arche Noahs

u. die Lanze, mit welcher Jesu Seite durchbohrt wurde. Das Kloster zählt einschließlich der Zöglinge des damit verbundenen Priesterseminars etwa 90 Individuen. Die Bibliothek wurde früher überschätzt; Brossets Catalogue de la bibliothèque d'Etschmiadzin (Petersb. 1840) zählt nur 635 Nummern. Aus der Druckerei des Klosters sind namentlich in neuerer Zeit einige werthvolle Werke hervorgegangen. Durch Erwerbung dieses Klosters von Persien hat Rußland großen Einfluß auf die Armenier gewonnen. Hier 20. März 1804 Sieg der Russen über die Perser.

Etschvierer, Münze, s. Vierer.

Ett, Kaspar, geb. 1788 zu Frising im baierschen Hochlande; kam im 9. Jahre zu den Benedictinern nach Andechs ins Stift als Chorknabe, wo er sich bald durch sein musikalisches Talent auszeichnete, studirte dann in München Musik u. alte Sprachen, wurde Organist an der Hofkirche zu St. Michael u. schuf sich hier ein Sängerchor, mit welchem er die schwierigsten Werke der alten Meister, bes. Orlando Lassos u. Okenheims, in großer Vollendung aufführte; er st. 1847. Seine eigenen Compositionen erreichen ziemlich die Zahl 100, wovon 4 große Messen, 2 Miserere, 2 Litaneien u. 3 Todtenmessen von größerem Umfange sind.

Ettal, Pfarrdorf im Landgericht Werdenfels in Oberbaiern, bei dem Flusse Murnau; Wallfahrtskirche, Marmorbrüche, ehemalige Benedictinerabtei; in der Nähe der Berg **Ettaler Mandl**. Das Kloster wurde 1332 von Kaiser Ludwig IV. gegründet, u. Anfangs fanden auch außer den Mönchen noch 13 Ritter mit ihren Frauen hier Wohnung. Doch wurden diese Stellen nach dem Aussterben der Einzelnen nicht wieder besetzt.

Ette, Nebenfluß der Jaxt in Württemberg, in welche sich die E. über **Ettenhausen** bei Mulfingen ergießt.

Ettenheim, 1) Amt im badischen Oberrheinkreise, 2½ QM., 19,600 Ew.; 2) Hauptstadt am **Ettenbach**, hat Bezirksamt, Hanf- u. Flachsbau, viel Garn- u. Hanfspinnerei, Fabrikation von Hecheln; 3200 Ew. Dabei aufgehobene Benedictinerabtei **Ettenheimmünster (Ettenmünster)**. — Anfangs, seit 700, stand hier das von Wigger, Bischof von Strasburg, erbaute Kloster Mönchszell, u. schon seit 734 fing sich um das Kloster ein Städtchen zu bilden an, das nun fortan dem Bisthum Strasburg gehörte; 1633 fielen bei E. mehrere unglückliche Gefechte Bernhards von Weimar gegen die Kaiserlichen vor; 1637 wurde E. von den Schweden eingenommen; 1734 erneuerte der Bischof Etho das Kloster u. nannte es Ettenheimmünster. 1790 wurden auch zu E. durch den Cardinal Rohan Rüstungen der Emigranten zur bewaffneten Rückkehr nach Frankreich gemacht; 1802 kam E. an Baiern; 1804 wurde der Herzog von Enghien zu E., wo er seit 1801 gelebt hatte, aufgehoben.

Etter, Grenze einer Gemarkung; daher **Etterkreuz, Etterpfahl, Etterstein, Etterzaun**.

Etterbeeck, Dorf vor den Thoren Brüssels, in einem freundlichen Thale gelegen, Zielpunkt der Spaziergänger der großen Stadt; 2893 Ew.

Ettersberg, einzeln liegender Bergstock, gewissermaßen Ausläufer des Thüringer Waldes, im Kreise Weimar-Jena des Großherzogthums Weimar, theilt sich in den Großen u. Kleinen E. u. ist 1467 Fuß hoch. Darauf das Dorf **Ettersburg**, mit Jagdschloß; 240 Ew. Das alte Schloß war fest u. gehörte den Landgrafen von Thüringen, bis es Landgraf Heinrich vor seinem Zuge ins Gelobte Land abbrach. Daselbst war bis 1525 ein Augustinerkloster, das in der Reformation in ein fürstliches Vorwerk verwandelt wurde. Das jetzige Jagdschloß wurde 1706 erbaut.

Ettinghausen, Dorf, so v. w. Attinghausen.

Ettlingen, 1) Amt im badischen Mittelrheinkreise, 3⅞ QM., 17,500 Ew.; 2) Stadt darin an der Alb, südlich von Karlsruhe; Sitz des Criminal- u. Bezirksamtes, Schloß mit Park, Schullehrerseminar, Rübenzuckerfabrik, 2 Papiermühlen, Pulvermühle (welche 15. April 1847 u. 26. Oct. 1854 aufflog), Feld-, Obst- u. Weinbau; 5200 Ew.; in der Nähe sind römische Überreste. — E. war bis 1234 Reichsstadt, worauf es vom Kaiser Friedrich II. dem Markgrafen zu Baden geschenkt wurde. In dem Spanischen Erbfolgekriege verschanzten sich hier die Reichstruppen als zweite Stellung der Stollhofer Linien (**Ettlinger Linien**). 1796 zwischen E. u. Mühlberg verschanztes Lager der Österreicher, u. 9. u. 10. Juli Sieg der Franzosen über die Österreicher. Vergl. Schneider, Medicinisch-statistische Topographie von E., Karlsr. 1818.

Ettmüller, 1) Michael, geb. 1644 in Leipzig; Arzt, wurde 1681 Professor der Botanik u. bald darauf der Chirurgie; er st. daselbst 1683; seine Opera medica theoretico-practica erschienen öfter, zuletzt Frankf. a. M. 1708, 3 Bde., Fol. Er war auch guter Chemiker u. schr. zuerst in einer Dissertation dem Opium überreizende Kraft zu. 2) Ernst Moritz Ludwig, geb. 1802 in Gersdorf bei Löbau, studirte 1823—1826 in Leipzig Medicin, vertauschte aber dies Studium später mit dem der Sprachwissenschaft u. Geschichte. Nachdem er seit 1828 in Jena literarhistorische Vorlesungen gehalten hatte, ging er 1833 als Professor der Deutschen Sprache an das Gymnasium zu Zürich. Er gab mehrere altnordische, mittelhochdeutsche u. alte niederdeutsche Sprachdenkmäler heraus, so Kunech Laurin, Jena 1829; Der Sängerkriec uf Wartburc, Ilm. 1830; Vaulusna, isländisch u. deutsch, Lpz. 1830; Otnit, Zür. 1838; Hadeloubes Lieder, Zür. 1840; Heinrich von Meißen, Quedl. 1843; Theophilus, ebd. 1849; Heinrichs von Veldecke Eneide, Zür. 1852; übersetzte die Lieder der Edda von den Nibelungen, Zürich 1837; Beowulf, ebd. 1840; u. schr.: Deutsche Stammkönige, nach Geschichte u. Sage, Zür. 1844; als Frauenlob der Jüngere: Karl der Große u. das fränkische Jungfrauenheer (Epos), ebd. 1846; Lexicon Anglosaxonicum, Quedl. 1851; Das verhängnißvolle Zahnweh (Gedicht), Zür. 1852.

Etto, ostindisches Maß, so v. w. Esto.

Ettran (Ätran, Falkenbergsån), Fluß in Westschweden, entspringt im Län Wenersborg u. mündet im Halmstads-Län bei Falkenberg in das Kattegat.

Ettrick-Schäfer, s. Hogg.

Etty, William, geb. 1787 in York, englischer Historienmaler, bildete sich in Venedig u. Florenz u. trat mit seinem ersten Bilde (Venus u. Cupido) 1822 auf, kehrte 1825 nach London zurück, wo er sich schnell großen Ruf erwarb, u. st. 1849 in York. Eine kräftige, oft ans Grelle streifende Färbung u. reizende, oft effectvolle Darstellung zeichnen seine zahlreichen Bilder aus, von denen zu den besten gerechnet werden: Die Magd der Judith, ihre Herrin

vor dem Zelte des Holofernes erwartend (1831); Psyche u. Venus (1836); Die Sirenen (1837); Die Überraschung im Bade (1842); Kleopatra; Das Duett (gestochen von Bell); Heimkehr des verlorenen Sohnes; Simson; Benaja. Lebensbeschreibung von Alex. Gilchrist, Lond. 1854.

Etude (fr., spr. Etüd), **1)** Studium; daher **Etudiant** (spr. Etüdiang), Student; **2)** Studie, Übungsstück, ein Musikstück zur Übung u. Erlangung vorzugsweise der Fertigkeit u. Geläufigkeit, Kraft u. Ausdauer auf den verschiedenen Instrumenten. Man theilt sie nach den verschiedenen Zwecken, die sie verfolgen, ein, z. B. Tonleiter-, Triller-, Octaven-, Doppelgriff-, Arpeggio-E-n u. a. m. Die meisten E-n sind für das Clavier geschrieben u. zu den besten u. zweckmäßigsten gehören die von J. B. Cramer, Clementi, Chopin, A. Schmitt, Henselt, Thalberg, Dreyschock, Kullak u. a. m.; für die Violine zeichnen sich die von Rode, Kreutzer, Baillot, Paganini, Spohr, David u. v. A. aus; für das Violoncell schrieben in dieser Art B. Romberg, Dotzauer, Kummer; für den Contrabaß Hauser; für die Flöte Fürstenau, Tulou, G. Kummer; für das Oboe Stellner; für die Clarinette J. Müller u. Bärmann.

Etui (fr., spr. Etwi), **1)** eine Schachtel, ein Kästchen, zur Aufbewahrung von kleinen Gegenständen des täglichen Gebrauchs; daher **2)** so v. w. Besteck 1).

Etymologicum (v. gr.), Werk, welches sich mit der Etymologie beschäftigt, bes. die Wörter einer Sprache in ihrer ganzen Genealogie darstellt; bes. führen diesen Namen: **a)** das **E. magnum**, ein griechisches Wörterbuch von unbekanntem Verfasser, aus dem 10. od. 11. Jahrh., in sprachlicher Hinsicht, bes. aber wegen der historischen u. mythologischen Notizen schätzbar; es ist nicht ohne Interpolationen, wenigstens weichen die Handschriften sehr von einander ab; herausgeg. zuerst von Callierguš, Venedig 1499, Fol., dann von Aldus 1549, von F. Sylburg, 1594, Fol., Lpz. 1816, von Gaisford, Oxf. 1848, Fol.; die beste Handschrift ist der Codex Gudianus, der bes. als **b) E. Gudianum**, von F. W. Sturz, Lpz. 1818, 2 Bde., herausgegeben wurde; **c) E. borbonicum**, in Paris, dem vorigen nahestehend.

Etymologie (v. gr.), **1)** derjenige Theil in der Grammatik, welcher sich mit der Zurückführung eines Wortes auf seinen Stamm od. seine Wurzel beschäftigt, um darnach die Bedeutung desselben zu ermitteln. Da sich öfter in einer Sprache Stamm u. Wurzel eines Wortes nicht mehr finden, so müssen diese in den verwandten Sprachen aufgesucht werden, u. zwar braucht sich der **Etymolog** nicht in den Grenzen einer Sprachfamilie, z. B. für das Deutsche in denen der Germanischen Sprachen zu halten, sondern kann in allen stammverwandten Sprachen suchen, so, um einen Stamm od. eine Wurzel für ein Wort zu finden, im Sanskrit, Zend u. a. verwandten Sprachen; doch müssen die Sprachen eben nachgewiesener Maßen stammverwandt sein. Zur sicheren E. gehört eine richtige Kenntniß der Lautveränderungs-, bes. der Lautverschiebungsgesetze der verwandten Sprachen. Schon die Alten etymologisirten viel, aber meist sehr unglücklich, so unter den Griechen Plato, unter den Römern (bei denen Cicero die E. Veriloquium od. Notatio, Andere Originatio nannten) Varro. Die wissenschaftliche E. ist eigentlich erst ein Ergebniß der Sprachforschung der neuesten philologischen Schule, u. hauptsächlich sind hier für die Indo-europäischen Sprachen Bopp, Pott, Grimm, Kuhn, Benfey zu nennen. Vgl. Kunhardt, Grundriß einer allgemeinen u. philosophischen E., Lüb. 1808. **2)** Unrichtig so v. w. Formenlehre.

Etymologische Figur (Gramm.), s. u. Figur.

Etzdorf, Joh. Christ. Michael, geb. 1801 in Pößneck, Landschaftsmaler; bildete sich in München u. namentlich im baierschen Hochlande zum Künstler, bereiste Dänemark, Schweden u. Norwegen, wurde Mitglied der Akademie in Stockholm, ging hierauf nach Island u. von da nach England; er st. 1851 in München. Mit Vorliebe behandelte E. düstere u. melancholische Scenerien, die er mit großer Meisterschaft in der Wiedergabe der Natur ausführte; 15 von ihm radirte Blätter kamen 1856 heraus. Eine seiner großen schwedischen Landschaften, einen Eisenhammer darstellend, befindet sich in der Münchener Pinakothek.

Etzel heißt in der deutschen Heldensage die historische Person des heidnischen Hunnenkönigs Attila; sein Wohnsitz war die **Etzelburg** in Ungarn (j. Ofen). Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Helche, die ihm zwei Söhne geboren hatte, welche in der Ravennaschlacht gefallen waren, wollte er sich aufs Neue vermählen; er hörte von der Königin Chriemhild in Burgund u. ließ durch den Markgrafen Rüdiger von Bechlarn um ihre Hand werben. Chriemhild, durch Siegfrieds frühen Tod noch tief bewegt, ließ sich doch endlich überreden, E-s Gemahlin zu werden, zog ihm mit glänzendem Gefolge entgegen, traf bei Tulna im Ostenlande mit ihm zusammen u. wurde seine Gattin. Nach sieben Jahren gebar sie den Ortlieb. An E-s Hofe fanden 13 Jahre nach seiner Verheirathung mit Chriemhild die grausigen Rachekämpfe zwischen den Burgunden u. Hunnen statt, welche der letzte Theil des Nibelungenliedes schildert.

Etzel, **1)** Franz Aug. von E., geb. 1783 in Bremen, wurde Apotheker, studirte bis 1803 in Berlin Chemie u. Bergwissenschaften, setzte dann seine Studien in Paris fort, begleitete von hier aus A. von Humboldt nach Neapel u. kehrte 1806 nach Berlin zurück, wo er bis 1807 am Farbenlaboratorium der königlichen Porzellanfabrik angestellt war, darauf etablirte er ein Apothekergeschäft. Er trat 1810 in das brandenburgische Ulanenregiment ein, wurde 1812 Lieutenant, nahm an den Feldzügen 1813 u. 1814 in der Yorkschen Avantgarde Antheil u. wurde nach der Schlacht bei Laon in das Hauptquartier Blüchers versetzt. Nach dem Frieden führte er die Triangulirung u. Längengradmessung vom linken Rheinufer aus durch ganz Deutschland bis zum Riesengebirge hin fort, wurde 1820 zum großen Generalstabe versetzt, rückte bald darauf zum Rittmeister auf, wurde Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule u. 1832 Director der optischen Telegraphenlinie von Berlin nach Koblenz; später betrieb er die Einführung der elektromagnetischen Telegraphie. Seit 1838 zum Oberstlieutenant, 1840 zum Oberst u. 1847 zum Generalmajor befördert u. 1846 in den Adelstand erhoben (früher hieß er O'Etzel), erhielt er 1848 den Abschied u. st. 1850 in Berlin. Er schr. u. a.: Erdkunde, Berl. 1817—22, 3 Bde.; Atlas von hydrographischen Netzen, 2. Aufl. Berl. 1829; Gewässerkarte von Deutschland, Berl. 1824; Terrainlehre,

3. Aufl. Berl. 1850; gab mit Karl Ritter heraus: Karten u. Pläne zur allgemeinen Erdkunde, 3 Hefte von Afrika, Berl. 1825—31, 4 Hefte von Asien, ebd. 1833—43. Außerdem hat er wesentlichen Antheil an der vom großen Generalstabe herausgegebenen Bearbeitung des Siebenjährigen Krieges genommen. 2) Karl von E., geb. 1812 in Stuttgart, widmete sich Anfangs der Theologie, ging aber 1831 zum Baufach über. Zu seiner Ausbildung begab er sich nach Paris, wo er sich speciell mit dem Studium des Straßen- u. Eisenbahnbaues befaßte. In England erweiterte er seine Kenntnisse, ging dann nach Wien, wo er an der Herausgabe der Wiener Bauzeitung Theil nahm, wurde 1843 mit der Ausführung der württembergischen Eisenbahnen beauftragt u. übernahm 1854 die Leitung des Baues der schweizerischen Centralbahn. Er gab mit Klein Die Eisenbahnzeitung, Stuttg. 1843 ff., heraus u. schr.: Notizen über die Ausführung von Erdarbeiten im größeren Maßstabe, Stuttg. 1839; Brücken- u. Thalübergänge schweizerischer Eisenbahnen, Basel 1856.

Etzels Hofhaltung, altdeutsches, zur gothischen Dietrichssage gehörendes Gedicht, das jedoch einer späteren Zeit als die anderen angehört. Inhalt: Selde, eine schöne Jungfrau, ist einem rohen Waidmann, dem wilden Wunderer, als Kind schon versprochen, sie verschmäht ihn aber, u. deshalb verfolgt er sie, um sie zu fressen, damit sie kein Anderer heirathe. Selde flieht zum König Etzel, u. der schickt sie in die Runde seiner Kämpen, damit sie sich unter diesen einen Ritter wähle. Nachdem Rüdiger, der zuerst Gewählte, es abgelehnt, für sie zu streiten, erwählt sie den 15jährigen Dietrich von Bern, der eilends, da Wunderer schon alle Thore der Burg eingeschlagen hat, hinabstürzt u. den Riesen nach viertägigem Kampfe erschlägt. Selde geht nun in das Land ihres Vaters zurück. Wir besitzen das Gedicht in einer späteren Bearbeitung, wahrscheinlich von Kaspar von der Roen, herausgegeben in Hagens u. Primissers Altdeutschen Gedichten, Berl. 1805.

Eu, Diphthong in der griechischen, deutschen, englischen u. französischen Sprache, über dessen verschiedene Aussprache s. Griechische Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache.

Eu..., griechische Vorsylbe, bedeutet gut, brav, glücklich, leicht.

Eu (spr. Öh), Stadt an der Bresle im Arrondissement Dieppe des französischen Departements Seine inférieure; gothische Parochialkirche u. Schloß (Château d'Eu) mit großen Parkanlagen, Fabriken für Segeltuch, Taue, Spitzen, Seidenwaaren, Seife; Handel mit Leinwand, Holz u. Getreide; Handelsgericht, römische Alterthümer; 3700 Ew. In der Nähe der Hafenort Tréport. — Eu war seit dem 10. Jahrh. eine Grafschaft (Comitatus Aucensis); sie wurde vom Herzog Robert I. von der Normandie für seinen natürlichen Sohn Wilhelm errichtet, dessen Nachkommen sie bis zu Ende des 12. Jahrh. besaßen. Nach deren Aussterben gehörte sie verschiedenen normannischen Grafenfamilien, wurde 1475 von Ludwig XI. zerstört, später wieder aufgebaut, kam dann an die Herzöge von Guise, nach deren Aussterben (1675) es die Prinzessin von Montpensier kaufte. Später fiel es an den Herzog von Maine, von diesem an den Herzog von Penthièvre, den mütterlichen Großvater Ludwig Philipps, u. 1821 an den nachmaligen König Ludwig Philipp. Derselbe verschönerte Schloß u. Park u. erhielt 1843 u. 1845 hier von der Königin Victoria von England Besuche. Der erstgeborene Sohn des Herzogs von Nemours erhielt von ihm den Titel Comte d'Eu. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ließ es der Prinz-Präsident Louis Napoleon gleich den übrigen Besitzungen der Familie Orleans einziehen. Vgl. Vatout, Le château d'Eu, Par. 1836, 5 Bde.; Leboeuf, Eu et le Tréport, Par. 1842.

Eua (gr. Euan), Ermunterungs-, Jubelruf, bes. der Bakchantinnen, bei Bakchosfesten. Daher Euädes, so v. w. Bakchantinnen, u. Euasmos, Jubelruf derselben.

E-u-a, Insel, so v. w. Eooa.

Euadne, 1) E., Tochter Strymons u. der Neära, Gemahlin des argolischen Königs Argos. 2) E., Tochter des Poseidon u. der Pitane, Pflegetochter des Äpytos von Arkadien, von Apollon Mutter des Jamos. 3) E. (Jancira), Tochter des Iphis, Gemahlin des Kapaneus, sie liebte denselben so sehr, daß sie sich, als er vor Theben gefallen war, mit seinem Leichnam verbrennen ließ.

Euagŏras (Evagoras), Könige von Salamis auf Cypern: 1) E. I., stammte aus der alten Familie Teukers u. lebte als Privatmann in Salamis auf Cypern; nach einem gewaltsamen Regentenwechsel hatte er Salamis verlassen u. war nach Cilicien gegangen, kehrte aber 410 v. Chr. nach Salamis zurück, befreite Cypern von dem Tyrannen u. wurde selbst König. Er hob die Macht u. den Wohlstand seines Reichs u. trat in freundliche Verbindung mit den Athenern, welche ihn auch 391 mit einer Flotte gegen die Perser unterstützten. Gleichwohl wurde er von den Persern hart bedrängt, u. nur die Uneinigkeit unter den persischen Anführern erleichterte ihm seine Vertheidigung, u. er hielt sich nicht nur gegen sie, sondern erhielt auch 376 einen ehrenvollen Frieden. 374 wurde er ermordet. Auf ihn hat Isokrates eine Lobrede geschrieben. 2) E. II., Enkel des Vorigen, Sohn des Nikokles, folgte diesem, wurde aber von Protagoras gestürzt, jedoch mit Hülfe der Perser wieder in sein Reich eingesetzt. Abermals von Protagoras vertrieben, ging er nach Vorderasien, wurde hier von den Persern als Satrap eingesetzt, mußte aber wegen Erpressungen fliehen u. wurde auf Cypern ermordet.

Euagrios (E. Scholastikos), geb. 536 zu Epiphania in Syrien, Jurist, Rhetor u. Grammatiker in Antiochien, Secretär des Patriarchen Gregor, welchen er 589 nach Constantinopel begleitete; hier wurde er Quästor u. später Präfect. Er schrieb: Ἱστορία ἐκκλησιαστική (439—593) herausgeg. im 2. Bande der Kirchenhistoriker von Rob. Stephanus u. im 3. Bande derselben von Reading.

Euamerion (gr., Guttagbringer), der Gott der Wiedergenesung, wurde verehrt zu Sikyon. Zu Pergamos hieß er Telesphoros (Endebringer), zu Epidauros u. Elis Akesios (Heiler). Wahrscheinlich so v. w. Asklepios.

Euämie (v. gr.), gesunde Blutmischung.

Euanaleptisch (v. gr.), sich leicht erholend, von Kranken.

Euandros (Evander), nach der Sage Sohn von Hermes u. der Carmenta, od. von Echemos u. Nikostrata, kam 40—60 Jahr vor dem Trojanischen Kriege an der Spitze einer pelasgischen Colonie aus

Pallantion in Arkadien nach Latium, erbaute auf dem Palatinischen Berge eine Burg u. brachte Buchstabenkenntniß, Musik u. andere Friedenskünste, so wie mehrere Religionsculte mit u. stand dem Herakles auf seinem Zuge durch Italien u. dem Äneas bei, s. Italien (Gesch.). Die Römer zählten ihn unter die einheimischen Heroen, u. er hatte einen Altar am Aventinus.

Euangelia (gr.), **1)** Fest der frohen Botschaft (**Euangelos**), mit Opfern begangen, wenn frohe Nachrichten einliefen; **2)** bes. Fest, dem Hirten Pixodoros gefeiert, s. u. Ephesos (Gesch.).

Euanslied, Bakchos-, Lust-, Jubellied.

Euaristus, Papst 100—109, s. Päpste (Gesch.).

Euästhesie (v. gr.), gesunde Beschaffenheit der Sinne u. des Gemeingefühls.

Euastrum, Gattung der Stabthierchen, mit 2 Panzern, die durch ihre Vereinigung eine Scheibe bilden; Art: E. rota *Ehrb.*, $\frac{1}{18}$ Linie lang.

Euathlos, aus Athen, Rhetor, vom Sophisten Protagoras in der Beredtsamkeit unterwiesen, mit der Bedingung, die Hälfte der Lehrsumme sogleich, die andere Hälfte dann zu bezahlen, wenn er seinen ersten Proceß gewänne. Da E. aber keinen Proceß führte, also auch keinen gewinnen konnte, so wollte ihm Protagoras selbst einen zuziehen u. sagte: bezahlen mußt du entweder nach dem Contract, wenn du den Proceß gewinnst, od. nach dem Ausspruch der Richter, wenn sie dich verurtheilen. Dagegen antwortete E.: ich werde dich unter keiner Bedingung bezahlen, denn verurtheilen mich die Richter, so habe ich den Proceß nicht gewonnen, sondern verloren, bin also nach dem Contracte nicht zur Bezahlung verpflichtet; sprechen sie mich aber frei, so brauche ich dir nichts zu zahlen nach dem Ausspruch der Richter.

Euba, Pfarrdorf im Gerichtsamt Augustusburg des königlich sächsischen Kreises Zwickau; Strumpffabrikation, Schiefer- u. Sandsteinbrüche; 1870 Ew.

Eubages (gall. Myth.), so v. w. Euhages.

Eubazus, Untergattung der Schlupfwespen, s. u. Alysia d).

Eube (**Eibe**), bewaldete Kuppe des Rhöngebirges im Landgericht Weihers des baierschen Kreises Unterfranken, nördlich von Gersberg u. gegenüber der Pferdskuppe; beide stehen an dem Rande des tiefen u. ¾ Stunde weiten Goldlochs, dessen steile Wände reich an vulkanischen Gesteinen sind.

Eubiotik (v. gr., Med.), so v. w. Diät u. Diätetik.

Euböa, Tochter des Larymnos, von Polybos Mutter des Seegottes Glaukos.

Euböa (a. Geogr.), **1)** Insel, welche sich an der Ostküste von Attika, Böotien u. Lokris hinzog, von diesen Ländern durch eine 1200 Stadien (30 Meilen) lange, an der engsten Stelle bei Chalkis nur 240 Fuß breite Meerenge (**Euripos**) getrennt; die Insel war im Verhältniß zu ihrer Länge sehr schmal, daher sie Makris hieß; die Küstenflüßchen waren: Kallas, Lelantos, Kireus, Nileus, Budoros; sie war von einem öden, nur zum Theil bewaldeten Kalkgebirge durchzogen, der höchste Berg war die Oche (5300 Fuß) an der Südspitze, außerdem Dirphys (3400 Fuß), Kotyläon u. Telethrios; Vorgebirge: im N. Artemision, westlich Phalasia, Dion, Kenäon, südlich Leon, Petalia, Gerästos, im S. Kaphereus u. im O. Chersonesos; auf E. fand man Marmor-, Asbestbrüche, Kupfer, Eisen, warme Mineralquellen, u. ihre Einw. galten für gute Seeleute. Die einzelnen Theile waren: im N. Hestiäotis nebst Ellopia, das Lelantische Gefilde u. die Höhle E. Hauptstadt Chalkis, andere Städte: Eretria, Karystos u. Histiäa. Die Insel heißt jetzt noch **2)** (n. Geogr.), E. od. Negroponte, die größte Insel des Königreichs Griechenland, bildet das griechische Gouvernement Euböa, an den Kanälen von E., Talandi u. Trikeri; hat 69½ QM., wird in verschiedenen Richtungen von hohen Gebirgen durchzogen, die einen Theil des Jahres mit Schnee bedeckt sind (darunter Lithada, Ocha, Delphi [bis fast 6000 Fuß, der alte Dirphys] u. a.); Vorgebirge: Lithada, Artemision, Philagra, Doro, Mantelo u. a. Der nördlich vom Delphi gelegene Theil der Insel ist fast ohne Ausnahme fruchtbar u. anmuthig, hohe Berge u. Felsen wechseln mit sanften Thälern u. reichen Ebenen, dunkele Wälder von Nadel- u. Laubholz mit Fruchtbäumen, Rebgeländen, Feldern u. Weiden, überall frische, klare Quellen u. Bäche. Die Ertragsfähigkeit des Bodens begünstigt den Ackerbau, die Cultur des Weines, die Seidenzucht 2c.; die Luft ist sehr gesund, bes. auf der Ostseite der Insel, u. daher kommt es auch, daß sich gerade hier in der neueren Zeit nicht wenig Fremde aus der Schweiz, Deutschland 2c. angekauft u. die romantischen Gegenden daselbst viele Ansiedler angezogen haben. Aber auch das südliche E. ist fruchtbar u. wohl angebaut, u. namentlich ist dort außer Getreidebau auch die Cultur von Citronen u. Cedratfrüchten, sowie der Weinbau sehr ergiebig. In Kumi (dem alten Kyme) an der Ostküste, sind Braunkohlenwerke entdeckt worden, die eine gute u. gehaltreiche Braunkohle liefern. In den Wäldern der euböischen Berge gibt es Rehe u. Hirsche, aber auch Raubthiere, wie Wölfe. Einw. über 60,000, meist Griechen u. Albanesen. Hauptstadt: Chalkis (Egribos). — Im Alterthum glaubte man, daß E. ursprünglich mit dem Festlande zusammengehangen habe u. durch ein Erdbeben losgerissen worden sei; u. allerdings stimmen die gegenüberliegenden Küsten überein. Die Bewohner waren aus Jonern, Abanten, Dryopern u. Achäern gemischt. In der Folge kam E. unter athenische Botmäßigkeit u. wurde von den Athenern colonisirt. 490 machten die Perser eine gewaltsame Landung auf E.; viele Bewohner flohen in die Gebirge, die anderen wurden niedergehauen od. zu Sklaven gemacht. 447 fielen die Euböer von den Athenern ab, aber Perikles unterwarf sie wieder, u. nachdem er die Aristokratengeschlechter vertrieben hatte, führte er eine demokratische Verfassung in den Städten ein. 411 fielen die Euböer, unterstützt von den Spartanern, von Neuem von Athen ab. 353 unterstützte in dem Euböischen Kriege Athen den Tyrannen Plutarchos von Eretria gegen die Macedonier. Später bewog Plutarchos mit dem Athener Hegesilaos das euböische Volk zum Abfall von Athen, wurde aber vertrieben. In Folge der inneren Zwistigkeiten gewann Philippos von Macedonien Einfluß auf die Insulaner. Die darauf eingesetzten Tyrannen wurden auf Veranlassung des Demosthenes 341 wieder vertrieben. In der macedonischen Zeit hatte E. ein gleiches Schicksal mit Athen; die Römer befreiten sie zum 2. Male von der Herrschaft der Macedonier; sie wurde Anfangs wieder Athen gegeben, dann zum Freistaat erklärt u. endlich unter Vespasian mit dem Römi-

schen Reiche verbunden u. zur Provinz Achaia geschlagen. Im Mittelalter wurde E. von den Lateinern (1205) erobert u. längere Zeit von denselben besessen. Nach dem Tode des ersten Besitzers wurde es 1210 in 3 Theile (Karystos, Euripos u. Oreos) getheilt, deren Beherrscher sich Triarchen nannten u. den Fürsten von Morea als ihren Oberherrn erkannten. Im Jahre 1451 faßten die Venetianer auf der Insel festen Fuß, indem sie die Stadt Karystos durch Kauf erwarben. Auch nachdem ihnen bald darauf die Herrschaft über die ganze Insel durch Intriguen aller Art zugefallen u. sie darin bis 1473 geblieben waren, wo die Türken sie ihnen bis auf Karystos entrissen, behaupteten sie sich in Besitz dieser Stadt bis 1537. Gegenwärtig bildet E. einen Theil des Königreichs Griechenland. Vgl. Pflugk, Rerum euboicarum specimen, Danzig 1829. **3)** Stadt im Innern Siciliens, von Leontinern gegründet, wurde es von Gelon zerstört u. lag dann wüst; angeblich beim jetzigen Eubali.

Euböische Nüsse, so v. w. Kastanien.

Eubulides, **1)** E., griechischer Philosoph aus Milet; Megariker, Schüler Euklids, bekannt durch Trugschlüsse u. Fragen (vgl. Sophismen), die er den Empirikern, bes. Aristoteles, entgegensetzte, dabei aber von den Komikern verspottet wurde. Er war Lehrer des Demosthenes. Vgl. Hager, De modo disputandi Eubulidis, Lpz. 1736. **2)** E., Bildhauer aus Athen, bildete eine Gruppe, bestehend aus Athene, Zeus, Mnemosyne, Apollo u. den 9 Musen, welche 1827 im Karamikos wieder entdeckt wurde.

Eubulie (v. gr.), **1)** guter Rath; **2)** Einsicht, Klugheit; **3)** einsichtsvolles, kluges Handeln.

Eubulos, **1)** E. von Anaphlystos, Demagog in Athen, zur Zeit des macedonischen Einflusses, setzte gegen Demosthenes den Volksbeschluß durch, daß die von der Finanzverwaltung übrig gebliebenen Gelder, welche bisher zur Kriegskasse geflossen waren, von nun an dazu verwendet werden sollten, daß die ärmeren Leute freien Eintritt ins Theater bekämen (Theorikon), u. daß jeder zum Tode verurtheilt würde, welcher eine Änderung beantragte. Den Äschines, der früher sein Secretär gewesen war, vertheidigte er mit Glück gegen die Anklage des Demosthenes. An Philippos von Macedonien geschickt, wurde er von demselben gewonnen u. schloß 346 einen für Athen ungünstigen Frieden mit ihm. Er st. 330. **2)** E., Sohn des Euphranor, Dichter der mittleren Komödie, lebte in der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. u. soll 104 Komödien geschrieben haben; von mehr als 50 haben sich noch die Titel u. Fragmente erhalten. **3)** E. aus Alexandrien, ein skeptischer Philosoph.

Eucalyn, $C_{12}H_{12}O_{12}$, Bestandtheil der Manna von Eucalyptus mannifera, welche nach Berthelot einen gährungsfähigen Süßstoff (**Eucalyptuszucker**, s. d.) u. das E. enthält, dieses ist syrupartig, nicht gährungsfähig, reducirt Kupferoxyd u. bräunt sich bei 110°.

Eucalyptrocrinus (E. *Goldf.*, Petref.), Gattung der Haarsterne, die einzige Art: E. rosaceus, *Goldf.*, kommt im Grauwackenkalk vor.

Eucalyptus (E. *Herit.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Leptospermeae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: sämmtlich neuholländische Bäume. Merkwürdig: E. resinifera, großer Baum, aus dessen verwundeter Rinde in Menge ein röthlicher, herber Saft ausfließt, der vertrocknet eine poröse od. glänzende, schwarze, in kochendem Wasser lösliche Masse bildet. Man glaubte, daß das neuholländische Kino von diesem Baume komme, welcher Meinung aber widersprochen wird; E. robusta, der größte u. gemeinste Waldbaum in Neuholland, mit breitern, 6 Zoll langen Blättern, sehr festem, röthlichem, geadertem Holze (Neuholländisches Mahagoni); E. obliqua, mit 3 Zoll dicker, korkartiger Rinde, von den Wilden zum Decken ihrer Hütten u. zu Flößen benutzt. Mehrere Arten sind bei uns in Gewächshäusern Zierpflanzen, im Sommer im Freien, z. B. E. piperita, E. resinifera, E. robusta u. a.

Eucalyptuszucker (Lerp, Chem.), eine Art Manna von Eucalyptus mannifera u. E. dumosa in Australien herrührend, bildet im rohen Zustande eine weiche, etwas gelbliche u. undurchsichtige Masse, die sich in Wasser u. Alkohol, nicht aber in Äther löst. Aus der wässrigen Lösung krystallisirt es in kleinen strahligen Prismen od. Nadeln, aus Alkohol in weißen, kleinen Krystallen; es schmilzt bei 93—100° u. verliert dabei 11,2 Procent Wasser. Johnston nimmt für den getrockneten Körper die Formel $C_{24}H_{22}O_{22}$ an. Mit Ätzbaryt gibt es einen bräunlichen, mit ammoniakalischem Bleiessig einen weißen Niederschlag.

Eucapnus (E. *Bernh.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae-Fumarieae, von Andern zu Dicentra *Borkh.* u. Diclytra *De C.* gestellt.

Eucēra (Hornbiene, E. *Scop.*), Gattung aus der Familie der eigentlichen Bienen u. der Unterfamilie der Ungeselligen; Kinnbacken mit starkem Zahne od. eingekerbter Spitze, sechsgliedrigen Kiefertastern, sehr langen Fühlern bei dem Männchen, Körper dick, gedrungen; Art: E. longicornis *L.*, Rückenschild u. die 2 ersten Leibesringe zottig braungrau, Stirn gelb, Länge 7 Linien, Fühler des Männchens von Körperlänge.

Eucerāa (E. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Samydeae; Art: E. nitida, in Brasilien.

Eucharide (**Eucharis** *Latr.*), Gattung der Gallwespen, bei *Latr.* der Schenkelwespen, Fühlhörner (bes. der Weibchen) 11—12gliedrig, Taster sehr klein, Hinterleib zusammengedrückt, mit langem Stiel; Art: Nagende E. (E. adscendens, Cynips adsc. *Panz.*), metallgrün, mit rothen Beinen.

Eucharidium (E. *Fisch. et Mey.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae; Art: E. concinnum, in Californien.

Euchăris, Gattung der Rippenquallen; Art: E. Tiedemanni, E. multicornis u. a.

Eucharistie (v. gr.), **1)** dankbare Anerkennung empfangener Wohlthaten im Gebete; daher **2)** in der Christlichen Kirche das Abendmahl, weil man vor Genuß desselben zur Weihung des Brodes u. Weines Lob- u. Dankgebete sprach. Daher **Eucharistiae judicium** (Purgatio per eucharistiam), das Gottesurtheil durch das Abendmahl, s. u. Gottesurtheil; **Eucharistik**, Lehre von dem Abendmahl; **eucharistisch**, auf das Abendmahl sich beziehend; auch **3)** so v. w. die Monstranz mit der Hostie; **4)** in der alten griechischen Liturgie Danklied, Dankpsalm.

St. Eucharius, angeblich Schüler des Petrus, wird als der erste Bischof von Trier angegeben; Tag der 8. December.

Euchätis (E. *Bartl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Eudiosmeae; Arten: früher zu Diosma gerechnet, am Cap.

Eucheläon (gr., Gebetsölung), in der Griechisch-Katholischen Kirche ein Sacrament, welches Kranken gereicht wird; es besteht in der siebenmaligen kreuzweisen Salbung an Stirn, Brust, Händen u. Füßen mit reinem Olivenöl durch den Priester unter Hersagung vorgeschriebner Gebetsformeln. Von der letzten Ölung der Römisch-Katholischen unterscheidet sich das E. dadurch, daß dasselbe jedem Kranken, auch ohne vorhandene Todesgefahr u. mehrmal in seinem Leben administrirt werden darf; nur muß der Empfänger ein orthodoxer Christ sein u. vorher gebeichtet u. das Abendmahl empfangen haben. Der Sinn des Sacraments ist, daß, da Krankheiten den Menschen als Strafe für seine Sünden treffen, die Kirche durch das Sacrament Vergebung derselben u. Heilung der Krankheit erflehen will; erfolgt letztere nicht, so sind dem Empfänger wenigstens seine Sünden vergeben. Wo es thunlich ist, werden zur Administration des E. 7 Priester berufen, damit jeder eine Salbung vornehme.

Euchēnor, Korinthier, Sohn des Sehers Polyidos; fiel vor Troja durch Paris.

Eucheria, aquitanische Frau im 5. od. 6. Jahrh. n. Chr.; übrig ein lateinisches Gedichtchen über die ihr von einem Landmann angebotene Heirath; steht in den lateinischen Anthologien u. in Wernsdorfs Poetae latini min.

Eucheten (v. gr. Euchētä, die Betende), so v. w. Massalianer od. Bogomilen.

Euchīlus (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae-Pulteneae; Arten: E. linearis, E. obcordatus, in Neuholland.

Euchlanidōta (E. *Ehrenb.)*, Abtheilung der Räderthierchen, sie haben mehrere Räder, sind gepanzert, einige ohne Augen (z. B. Lepadella, Art: Ovalis, sonst bei Brachionus); andre mit einem Auge (Monostyla, Art: Cornuta [Trichoda c.], Euchlanis, Art: Luna; Mastigocerca, Salpina, Art: Mucronata, u. a.); noch andre mit 2 Augen (Metopidia, Monura, Colurus, Stephanops u. a.), endlich noch andre mit 4 Augen (Squamella), vgl. Räderthierchen.

Euchlōra (E. *Eckl Zeyh.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae; Art: E. serpens (sonst Ononis hirsuta *Thunb.)*, am Cap.

Euchlorglimmer (Min.), Rhomboëdrischer E., so v. w. Kupferglimmer; Prismatischer E., so v. w. Kupferschaum; Pyramidaler E., so v. w. Uranglimmer.

Euchlorine (Chloroxydul, Chem.), gasförmiges Gemeng von chloriger Säure mit Chlor, welches man früher für eine Oxydationsstufe des Chlor hielt; es ist intensiv gelb u. explodirt beim Erwärmen unter Feuererscheinung; man erhält es beim vorsichtigen Erhitzen von chlorsaurem Kali mit Salzsäure; H. Davy stellte es 1811 zuerst dar.

Euchologium, bei den Griechen das Ritualbuch od. die Kirchenagende.

Euchräus, Untergattung der Gattung Goldwespe (Chrysis) s. d. b).

Euchrōa (gr.), gesunde Gesichts-, Hautfarbe.

Euchroït, Mineral, krystallisirt in kurzsäulenförmigen, vertical gestreiften Krystallen des rhombischen Systems, ist smaragdgrün, Strich apfelgrün, glasglänzend, durchsichtig bis undurchscheinend; Härte 3—4, specifisches Gewicht 3,3; besteht aus arsensaurem Kupferoxyd u. Wasser; findet sich bei Libethen in Ungarn.

Euchrōma, 1) (E. *Nutt.)*, Gattung aus der Familie der Scrophularineae-Rhinantheae; Arten in Nordamerika; 2) Untergattung von Buprestis, Käfergattung aus der Familie der sägeförmigen Käfer u. der Unterfamilie der Prachtkäfer; Art: E. gigantea.

Euchronsäure (Chem.), ein Zersetzungsproduct der Honigstein- od. Melilithsäure, das sich beim Erhitzen von honigsteinsaurem Ammoniak bildet; sie krystallisirt in kurzen, geschoben vierseitigen Prismen, ist schwer löslich, reagirt stark sauer u. schmeckt ungefähr wie Cremor tartari; in der Wärme verlieren die Krystalle Wasser u. werden undurchsichtig, ohne zu zerfallen; sie scheint die Formel $C_{24} H_4 N_2 O_{16}$ zu haben. Wird die E. in einer zugeschmolzenen Glasröhre mit etwas Wasser erhitzt, so verwandelt sie sich in saures melilithsaures Ammoniak. Gegen metallisches Zink verhält sie sich eigenthümlich; sie wird dadurch in einen tief blauen Körper, in Euchron, umgewandelt, der sich auf dem Zink niederschlägt; letzter löst sich in Alkalien mit prachtvoller Purpurfarbe auf, welche an Intensität u. Schönheit die von übermangansaurem Kali od. von Murexid noch übertrifft; die Färbung verschwindet aber sehr bald wieder. Das Euchron kann sich auch durch Eisenoxydulsalze bilden; Zusatz von E. zu einer Lösung von Eisenchlorür bewirkt keine Veränderung; fügt man aber dann ein Alkali hinzu, so entsteht ein voluminöser, tief veilchenblauer Niederschlag, welcher aber an der Luft die Farbe von Eisenoxydhydrat annimmt. Das euchronsaure Ammoniak bildet weiße, kaum krystallinische Krusten; das Barytsalz scheidet sich als hellgelbes Pulver ab, wenn man Barytwasser zu einer überschüssigen warmen Lösung von E. setzt; das Bleisalz ist ein gelber krystallinischer Niederschlag; das Silbersalz ist ein blaß schwefelgelbes, schweres Pulver, das sich in Ammoniak nicht löst.

Euchylie (v. gr.), gesunde Beschaffenheit des Speisesaftes.

Euchymie (v. gr.), gute Beschaffenheit der Säfte.

Euclēa (E. *Thunb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ebenaceae, od. doch dieser verwandt, Diöcie, Dodekandrie *L.*; Arten: E. lancea, E. undulata, E. racemosa u. m., Cappflanzen.

Euclid, s. Euklides.

Euclid (spr. Juclid), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cuyahoga im Staate Ohio (Nordamerika), am südlichen Ufer des Eriesees; 1600 Ew.

Euclidium (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Euclidieae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. syriacum, in Österreich (auch zu Bunias, Myagrum, Anastatica gezogen); E. tartaricum

Eucnēmis, 1) Gattung der Springkäfer (s. d.), dadurch ausgezeichnet, daß die Hinterschenkel unter hervorragenden Platten der Brust versteckt sind; Art: Capuzinerschnellkäfer (E. capucinus

s. deflexicollis), in Deutschland in rothfaulen Eichen; **2)** E. *Lindl.*, Pflanzengatt. aus der Familie Orchideae-Vandeae: Art: E brevilabris, in Mexico.

Eucnīde (E. *Zuccar.*), Gattung aus der Familie der Loaseen; Art: E. bartonioides *Zuccar.*, in Mexico.

Eucŏmis (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae-Hyacintheae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. punctata, u. m. a. Arten, Zierpflanzen vom Cap.

Eucosĭa (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Physuridae; Art: E. carnea, auf Java.

Eucrāsie (v. gr.), gesunde Mischung der Säfte.

Eucrosĭa (E. *Ker.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Narcisseae; Art: E. bicolor, in Südamerika.

Eucryphĭa (E. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Claenaceae-Eucryphieae, Polyandrie, Polygynie *L.*; Arten: E. cordifolia, 30—50 Fuß hoher Baum in Südamerika; E. Billardieri, in Neuholland.

Eudamĭdas, Spartaner; befehligte 383 v. Chr. ein gegen Olynthos gesendetes Heer; da er von seinem Bruder Phöbidas im Stich gelassen wurde, konnte er nichts ausrichten u. blieb selbst in der Schlacht gegen die Olynthier.

Eudāmon (gr.), ein guter Dämon; daher **Eudämonie**, Zustand reiner Glückseligkeit, im Besitz u. im Gefühl eigner Vollkommenheit u. Vollendung. **Eudämonismus**, das Streben nach einem solchen Zustande, als Princip der Ethik (s. d.) aufgestellt. **Eudämonist**, der sich zu dieser Ansicht bekennt. **Eudämonistisch**, sich auf die Eudämonie, u. **Eudämonologisch**, sich auf die **Eudämonologie**, d. h. das System der Eudämonie, beziehend.

Eudĕa (E. *Lamour.*), Gattung der Porenkorallen (Punktkorallen); Stamm steinig, eine (einfache od. doppelte) Keule bildend, oben eine Grube; ist mit ganz kleinen Punkten besetzt; nur fossil.

Eudēma (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Camelineae; Arten: E. nubigena, E. rupestris, in Quito.

Eudēmos, von Rhodos, Freund u. Schüler des Aristoteles, war Arzt u. Mathematiker; er schrieb Commentare zu den Physika seines Lehrers u. wird von Einigen für den Verfasser der nach ihm benannten, unter den Schriften des Aristoteles sich befindenden Ἠθικὰ Εὐδήμεια gehalten.

Eudendrĭum, Gattung der Röhrenpolypen, der Gattung Tubularia verwandt; Art: E. ramosum *Ehrbg.* s. Tub. ramosa *Ell.*

Eudes, altfranzösischer Vorname, so v. w. Eudo od. Otto.

Eudes, Johann, geb. 1601 in Ry; stiftete 1643 eine Congregation regulirter Chorherren (**Eudisten**, **Euditen**, Missionspriester von Jesus u. Maria, s. u. Mission); st. 1680 in Caen.

Eudesmĭa (*R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie Myrtaceae-Leptospermeae, Polyadelphie, Polyandrie *L.*; Art: E. tetragona, Strauch in Neuholland.

Eudialyt (Min.), krystallisirt in Combinationen des rhomboëdrischen Systems, ist pfirsichblüthfarben bis bräunlichroth, glasglänzend; specifisches Gewicht 2,8—2,9; Härte 5—6; besteht aus kieselsaurer Zirkonerde, Natron, Kalk, Eisen- u. Manganoxydul; findet sich bei Kangerdluarsuk in Grönland.

Eudiometer (v. gr., Luftgütemesser), Vorrichtung, um den Sauerstoffgehalt einer gegebenen Luftmenge zu prüfen. Das früheste war das Priestleysche E., wo Stickoxydgas mit der zu prüfenden Luft vermischt wird, deren Sauerstoff sich mit jenem zu salpetriger Säure verbindet; Fortuna hat es verbessert, doch gibt es keine genauen Resultate, weil sich Stickoxydgas u. Sauerstoff in mehreren Verhältnissen zu salpetriger Säure, Untersalpetersäure u. Salpetersäure verbinden. Im Phosphor-E. wird in einer kugelförmigen Ausdehnung des Apparats ½ Gran Phosphor auf jeden Kubikzoll Luft erwärmt u. oxydirt sich auf Kosten des in jener enthaltnen Sauerstoffes. In dem Schwefelkalium-E. wird die zu prüfende Luft mit einer Auflösung von Schwefelkalium geschüttelt. Im Scheeleschen E. wird dieselbe längere Zeit mit einer feuchten Mischung von 1 Theil Schwefel u. 2 Theilen Eisenfeile in Berührung gelassen u. so die Absorption des Sauerstoffs bewirkt. Döbereiners E. besteht aus einer einfachen Glasröhre, worin ein gemessenes Gemenge von atmosphärischer Luft u. Wasserstoff der Einwirkung eines Kügelchens von Platinschwamm so lange ausgesetzt wird, als man noch eine Gasverminderung bemerkt; hierbei verbinden sich 2 Volumentheile Wasserstoff mit 1 Volumentheil Sauerstoff zu Wasser, daher ist der Sauerstoff ⅓ des verschwundenen Gasgemenges. Brunners E. beruht auch auf der Verbrennung von Phosphor; es gibt genaue Resultate, ist aber in seiner Anwendung etwas complicirt. Man sehe bei den eudiometrischen Versuchen bes. darauf, für jeden einzelnen Versuch Luft von derselben Dichtigkeit zu nehmen, u. gebe selbst während eines Versuchs, wenn man mehrere Portionen Luft braucht, auf die während dieser Zeit vorfallenden etwaigen Barometer- u. Thermometerabänderungen Acht, um sie nöthigenfalls in Rechnung zu bringen. Im Voltaischen E. (welches mit der beste ist) wird die zu prüfende Luft mit Wasserstoffgas vermischt u. durch den elektrischen Funken entzündet, wo sich Wasser bildet. Daher **Eudiometrie**, Lehre, die Güte der Luft zu messen, bes. durch Eudiometer. Geschichte derselben schr. Scherer, Wien 1783, 2 Bde. **Eudiometrische Stoffe**, Körper, durch deren große Verwandtschaft zu dem Sauerstoff dieses Gas von den übrigen Bestandtheilen der Atmosphäre abgesondert wird, welche daher auch zur Bestimmung des Sauerstoffgehalts der Luft angewendet werden können. **Eudiometrische Versuche**, sind Messungen über die Güte der Luft, s. u. Atmosphäre 2).

Eudisten, s. u. Eudes.

Eudo (**Eudes**), **1)** Herzog von Aquitanien, seit dem Anfange des 8. Jahrh. bis 735, s. Aquitanien (Gesch.). **2)** E. der Tapfre, Graf von Paris u. Herzog von Francien, zeichnete sich 886 in der Vertheidigung von Paris gegen die Normannen aus u. wurde deshalb nach Karls des Dicken Absetzung zum Könige gewählt, während Andre Karl den Einfältigen wählten. E. verglich sich mit diesem dahin, daß er die Länder längs der Pyrenäen für sich behielt, u. st. 898. **3)** E. I., Graf von Blois, Chartres, Tours rc.; st. 995. **4)** E. II., Graf von Champagne, Sohn u. Nachfolger des Vorigen; er kriegte mit dem Herzoge Richard II. von der Normandie, besetzte nach Rudolfs des Faulen Tode

Burgund, wurde aber von Konrad II. daraus vertrieben u. blieb in der Schlacht bei Bar 1037. 5)—8) E. I.—IV., Herzöge von Burgund, s. Odo.

Eudo de Stella, so v. w. Eon 1).

Eudokia, s. Eudoxia.

Eudōra, Gattung der Hutquallen (s. d.), von flacher Scheibenform, oben mit einfachen, unten mit getheilten Gefäßen.

Eudōros, 1) Sohn von Hermes u. Polymele; unter Achilles Führer der Myrmidonen vor Troja. 2) E., Peripatetiker in Alexandrien; verfaßte eine Schrift über den Nil.

Eudōses (a. Geogr.), germanisches Volk im jetzigen Mecklenburg.

Eudoxia (gr., weiblicher Vorname, die in gutem Rufe Stehende). I. Griechische Kaiserinnen u. Prinzessinnen: 1) Älia E., Tochter des Galliers Bauto, seit 395 Gemahlin des Kaisers Arcadius, sie brachte ihren Gemahl 399 dahin, seinen Günstling Eutropius aufzuopfern, u. verfolgte den Johannes Chrysostomus; sie st. 404 u. war Mutter des jüngeren Theodosius. 2) Älia E., Gemahlin des Kaisers Theodosius II., s. Athenais 2). 3) Licinia E., Tochter des Theodosius II. u. der Vorigen, seit 437 n. Chr. Gemahlin des Kaisers Valentinian III., wurde nach dessen Tode, 455, vom Kaiser Maximus gezwungen, ihn zu heirathen u. rief deshalb Genserich nach Italien. Maximus fand seinen Tod, E. aber wurde von Genserich nebst ihren Töchtern, E. u. Placidia, nach Afrika geschleppt u. 7 Jahre gefangen gesetzt. 4) E., Tochter der Vorigen, heirathete gezwungen Hunerich, Genserichs Sohn, entfloh demselben aber nach 16 Jahren u. ging nach Jerusalem u. starb in Constantinopel. 5) E. Makrembolitissa, Tochter Constantins Dalassenus, Gemahlin Constantins Monomachos (1059—67), ergriff nach dem Tode ihres Gemahls mit ihren Söhnen Michael, Andronikos u. Constantinus die Zügel der Regierung u. heirathete 1068 den Diogenes Romanus, Prätendenten des Throns, welcher sie dann von der Regierung entfernte; sie starb 1096 u. schr. Ἰωνιά (Violarium), historisch-antiquarisch-mythologische Compilation aus mehrern bes. grammatischen Schriften, herausgegeben von Villoison im 1. Bd. der Anecdota gr., Vened. 1781. II. Czarin von Rußland: 6) E. Feodorowna, Tochter des Bojaren Feodor Lapuchin; erste Gemahlin Peters des Großen seit 1691, Mutter von Alexis Petrowitsch; durch Le Forts Verleumdung 1696 verstoßen, saß sie zu Schlüsselburg gefangen, erhielt 1727 von Peter II. die Freiheit u. st. 1731.

Eudoxia, Gattung der Doppelquallen (s. d. e), ohne Schwimmhöhle in der vorderen Abtheilung.

Eudoxie (v. gr.), 1) guter Ruf, Ehre; 2) gutes, richtiges Urtheil.

Eudoxiopŏlis (a. Geogr.), so v. w. Selymbria.

Eudoxios, geb. zu Arabissos in Armenien; zuerst Bischof von Germanicia, dann Patriarch von Antiochien u. 360 Patriarch von Constantinopel. Er war ein eifriger Arianer, u. nach ihm sind die **Eudoxianer** benannt, s. Arianer.

Eudoxos, 1) E. aus Knidos, Schüler des Archytas u. Platon, Astronom, Mathematiker u. Arzt; er führte 370 v. Chr. in seiner Vaterstadt eine neue Verfassung ein u. st. 348. Er errichtete Observatorien u. stellte an vielen Orten Himmelsbeobachtungen an, bereiste einen Theil Asiens u. hielt sich längere Zeit in Ägypten u. Sicilien auf. Er scheint von der Kugelgestalt der Erde überzeugt gewesen zu sein u. schrieb eine, im Alterthum sehr gerühmte Erdbeschreibung u. Über die Bewegung u. den Einfluß der Gestirne; vgl. Aratos. 2) E. aus Kyzikos, schiffte, vor König Ptolemäos Lathyros fliehend, aus dem Arabischen Busen bis nach Gades, nach Anderen wollte er von Gades aus Afrika umschiffen, litt Schiffbruch, erbaute aus den Trümmern des Schiffes sich ein neues Fahrzeug, traf auf eine menschenleere, aber fruchtbare Insel (wahrscheinlich eine der Canarien) u. kehrte dort um. Vergebens bat er den König Bogus von Mauritanien um Beistand; dann lief er mit 2 Schiffen wieder aus, um seinen Plan durchzusetzen, kehrte aber nicht wieder. Die Erzählung ist nach Strabo eine bloße Erdichtung.

Eudracinum (a. Geogr.), Stadt in Oberitalien an den Alpen; jetzt Entranne.

Eudynămie (v. gr.), gesunder Zustand der Kräfte.

Eudy̆tes (E. *Ill.)*, so v. w. Colymbus, Seetaucher (s. d.).

Euelpiden (Institut der E.), Militärschule in Griechenland, s. d. (n. Geogr.).

Euemĕros, aus Messana, Schüler des Theodoros Atheos, lebte am Hofe König Kassanders von Macedonien u. machte auf Betrieb des Königs große Reisen, eiferte gegen den Polytheismus, weshalb er den Beinamen Atheos (s. d.) erhielt, u. schrieb eine Göttergeschichte, worin er zu zeigen suchte, daß alle griechischen Götter ehemalige Könige u. Feldherrn gewesen wären. Sein (wahrscheinlich poetisches) Werk übersetzte Ennius, herausgegeben im 3. Bde. von Fabricius Biblioth. graec. S. 616.

Euēnos, 1) Sohn von Ares u. Demonike (od. Sterope), König in Ätolien, Gemahl der Alkippe; seine Tochter Marpessa hatte viele Freier, unter diesen Apollon u. Idas. Dieser entführte sie; Poseidon lieh dem Vater seinen geflügelten Wagen, E. holte ihn aber dennoch nicht ein u. stürzte sich verzweifelt in den Fluß Lykormas in Ätolien, welcher nach ihm E. genannt wurde. 2) Zwei elegische Dichter aus Paros, von denen der eine ein Zeitgenoß des Sokrates war; von ihm Gnomen in der Anthologie.

Euĕpie (v. gr.), Wohllaut im Sprechen.

Euer, persönliches Fürwort der 2. Person; jetzt ungewöhnlich, außer in schriftlichen Titeln, wo es, abgekürzt Ew., dem Niedern (z. B. Eure Edeln), wie dem Höchsten (z. B. Eure Majestät) gegeben wird.

Euerdorf (**Eurendorf**), 1) Landgericht im baierschen Kreise Unterfranken; $3\frac{1}{3}$ QM., 11,000 Ew.; 2) Hauptort u. Marktflecken darin an der Fränkischen Saale; Orgelbauerei, Getreide- u. Weinbau, Viehzucht; 1000 Ew.

Euergeten (v. gr., d. i. Wohlthäter), eine den Freimaurern ähnliche Gesellschaft, 1792 in Schlesien gestiftet, aber 1795 wieder aufgelöst. Feßler, Über den Bund der E., Freib. 1804.

Euergĕtes (gr., Wohlthäter), Beiname des Königs Ptolemäos III.

Euerhausen, Pfarrdorf im Landgericht Röttingen des baierschen Kreises Unterfranken bei Ochsenfurt; Posterpedition, Schäferei; 300 Ew.

Euernĭa (Evernia, E. *Ach.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hymenothalami-Usneaceae, in der Klasse der Flechten; Arten: E. di-

varicata, E. vulpina, an Bäumen, alten Zäunen in Deutschland; E. prunastri, ebendaselbst, graugrünlich, vielspaltig, mit rothbraunen Schildchen, schmeckt bitter, färbt roth, wird von den griechischen Inseln nach Ägypten ausgeführt, wo es als Gährungsmittel beim Brodbacken dient.

Euerie (v. gr.), gesunde Körperbeschaffenheit, vorzüglich der Säfte.

Eufaula (spr. Jufaola), Postort in der Grafschaft Barbour des Staates Alabama (Nordamerika), am Chattahoochee-River, lebhafter Handel u. Schifffahrt; 3000 Ew.

Sta. Eufemia, 1) Busen des Tyrrhenischen Meeres an der Westküste der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I., zwischen den Vorgebirgen Suvero u. Zambrone; darein mündet der Lamato; 2) Marktflecken daran im District Nicastro; 1500 Ew.; 1638 durch Erdbeben zerstört. Dabei stand das alte Terina.

Euganĕi (a. Geogr.), Volk in Gallia cisalpina, zwischen dem Larius u. Athesis, bis zum Adriatischen Meere, von da von den einwandernden Henetern nach den Alpen vertrieben. Nach ihnen waren benannt die Euganeischen Berge (Monti Euganei), Höhenzug zwischen Este u. Padua in der österreichischen Provinz Venedig; der Zug steht mitten in einer Ebene, von den Flüssen Bacchiglione u. Bisato u. dem Kanal von Monselice begrenzt, ist bewaldet, gut angebaut, enthält Thon, Walkerde, Marmor, versteinerte Fische, berühmte warme Mineralquellen zu Albano, Battaglia, Ortone ꝛc., ist vulkanischen Ursprungs u. erhebt sich in dem Monte Venda zu 1692 Fuß Höhe.

Eugel, ein Zwerg im Hörnernen Sigfrid, s. d.

Eugĕn (v. gr. Eugenĭos), männlicher Vorname, so v. w. von edler Abkunft, od. edel gesinnt. I. Heilige: 1) St. E., ein Afrikaner, seit 481 Bischof von Carthago, wurde von dem Arianischen Vandalenkönig Hunerich vertrieben, von Gontamond zurückgerufen u. von Thrasamond wieder vertrieben; er starb 505 in Vians, wohin er sich zurückgezogen hatte; Tag: 13. Juli.

II. Päpste: 2) E. I., ein Römer, vicarirte seit der Entsetzung Martins 653, wurde 654 dessen Nachfolger auf dem Päpstlichen Stuhle u. st. 657; s. Päpste (Gesch.). 3) E. II., Römer, war als Nachfolger Stephans IV. Papst 824—827, s. ebd.; er führte die Wasserprobe ein. 4) E. III., vorher Bernhard, aus Pisa, Schüler Bernhards von Clairvaux, Anfangs Abt des Cisterzienserklosters des St. Anastasius zu Rom, folgte 1145 auf Lucius II. u. st. 1153, s. ebd. 5) E. IV., vorher Gabriel Condolmere, ein Venetianer, wurde 1408 Bischof in Siena u. Cardinal, 1431 nach Martin V. Papst u. regierte, obgleich er 1439 von dem Concil zu Basel der Simonie u. Ketzerei angeklagt u. abgesetzt u. an seiner Stelle Felix V. gewählt wurde, doch bis 1447, s. ebd.

III. Fürsten: A) Römische Kaiser. 6) E., vorher Rhetor, Arbogasts Magister officiorum u. wurde nach Valentinians II. Ermordung 392 auf den Thron des Weströmischen Reichs gesetzt, aber von Theodosius besiegt u. 394 hingerichtet, s. Rom (Gesch.). 7) E., Anführer von 500 Mann auf der Flotte von Antiochien unter Diocletian, von dieser zum Kaiser ausgerufen, aber an demselben Tage von den Einwohnern von Antiochien erschlagen. B) Könige von Schottland: 8) E. I., Sohn von Fergus I., regierte 420—449, wo er in einer Schlacht gegen die Sachsen blieb, s. ebd. 9) E. II., Sohn Gorans, regierte 535—558, s. ebd. 10) E. III., regierte 605 bis 621, s. ebd. 11) E. IV., regierte 640—644, s. ebd. 12) E. V., gelehrt, regierte 644—659, s. ebd. 13) E. VI., regierte 703 —721, s. ebd. 14) E. VII., 764 ermordet, s. ebd.

IV. Nicht regierende Fürsten: A) Vicekönig von Italien u. Herzog von Leuchtenberg: 15) E., s. u. Leuchtenberg. B) Prinz von Savoyen-Carignan: 16) Franz E., bekannter als Prinz E., geb. 18. Oct. 1663 in Paris, Urenkel Karl Emanuels des Großen u. Sohn von Eugen Moritz von Savoyen-Carignan u. von Olympia Mancini, Nichte des Cardinals Mazarin. Anfangs zum Geistlichen bestimmt, begehrte er von Ludwig XIV. eine Capitänstelle bei den Dragonern u. ging, da diese, weil der Minister Louvois seine Familie haßte, ihm abgeschlagen wurde, 1683 in kaiserliche Dienste. Nachdem er darauf sich gegen die Türken ausgezeichnet hatte, erhielt er ein Dragonerregiment; 1687 nach der Schlacht bei Mohacz wurde er Feldmarschalllieutenant. Als 1690 der Krieg zwischen Frankreich u. Österreich begann, bewog er den Herzog von Savoyen zur Allianz mit Letzterem u. befehligte das diesem zu Hülfe gesendete österreichische Corps. Vergebens suchte jetzt Ludwig XIV. ihn in französische Dienste zu ziehen; er blieb Österreich treu, wurde Feldmarschall u. 1697 Obergeneral in Ungarn, wo er die Türken bei Zenta schlug u. sie in Folge dessen zum Karlowitzer Frieden zwang. Er war der Held des Spanischen Erbfolgekrieges, abwechselnd in Italien, in Deutschland u. den Niederlanden befehligend, siegte 1701 bei Carpi u. Chiari, wogegen ihm der Überfall von Cremona fehl schlug, kämpfte 1704 mit Marlborough bei Hochstädt, 1706 bei Turin, belagerte Toulon 1707 vergeblich, eroberte 1708 Lille, siegte mit Marlborough bei Oudenarde u. 1709 bei Malplaquet, mußte 1712 die Belagerung von Landrecis aufheben u. schloß endlich, da Österreich von allen Alliirten verlassen wurde, 1714 den Frieden in Rastatt, der durch den in Baden bestätigt wurde. Vgl. Spanischer Erbfolgekrieg. Nach dem Frieden wurde er Statthalter in den Niederlanden. Von 1715—1718 befehligte er gegen die Türken, schlug diese 1716 bei Peterwardein, eroberte Temeswar, 1717 Belgrad u. nöthigte die Türken 1718 zum Passarowitzer Frieden. 1734 übernahm er den Oberbefehl über die Reichsarmee gegen Frankreich, konnte die Eroberung von Philippsburg nicht hindern, deckte aber Mainz u. Freiburg. Indessen schwächte das Alter seine Geisteskraft. Er ging 1735 nach Wien u. starb dort plötzlich 21. April 1736 als Conferenzminister, Hofkriegsrathspräsident, Generalissimus des Kaisers u. des Reiches, kaiserlicher Generalvicarius in Italien, Oberst eines Regiments Dragoner u. Ritter des Goldenen Vließes. Der größte Feldherr seiner Zeit u. in Volksliedern gefeiert, war er zugleich ein Freund der Wissenschaften, namentlich geschichtlicher u. naturhistorischer Studien. Er besaß eine kostbare Bibliothek von 15,000 Bänden, eine reichhaltige Kupferstich- u. Antiquitätensammlung, unterhielt mit den hervorragenden Männern seiner Zeit, wie Leibnitz u. Montesquieu, einen Briefwechsel u. schrieb selbst eine Anzahl von Abhandlungen meist politischen Inhalts. Sein Wahlspruch war: Österreich über Alles! Nicht als Feldherr allein, sondern auch als

Mensch stand E. groß da. Gewissenhaft bis zur Pedanterie, überhob er sich niemals u. verfolgte mit eiserner Consequenz was er für das Beste u. Rechte erkannt hatte. Treue u. Anhänglichkeit an seine Freunde u. Gönner war ein hervorragender Grundzug seines Charakters, welcher sich namentlich in seinem Verhältniß zu Marlborough zu erkennen gab, dessen plötzlicher Fall der Freundschaft des Prinzen keinen Eintrag that. Seine Liebe schenkte er der schönen Gräfin Eleonore Strattmann-Batthyany, ohne sich mit ihr ehelich zu verbinden. Die äußere Erscheinung E-s war unbedeutend, sein Benehmen im Umgang eckig u. steif, aber in seinem Herzen wohnte eine biedere u. redliche Gesinnung, die ihm den Kampf mit Neidern u. Intriguanten erschwerte, deren Treiben nicht selten hindernd in seine Feldherrenthätigkeit eingriff. Vgl. J. C. A. Bauer, E. u. Marlborough, Lpz. 1803, u. Arneth, Prinz E. von Savoyen, Wien 1858 ff.; die von Sartori herausgegebenen nachgelassenen Schriften des Prinzen E. (Tüb. 1811—1812) enthalten eine Menge untergeschobene Briefe, deren Unechtheit durch die von E. Heller herausgegebene Militärische Correspondenz E-s, Wien 1848, 2 Bde., nachgewiesen ist. **C) Von Württemberg: 17)** E. Friedrich Heinrich, 3. Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, geb. 1758, trat frühzeitig in preußische Dienste u. vermählte sich 1787 mit der Prinzessin Luise von Stolberg-Gedern, stieg rasch zum Generalmajor, Generallieutenant u. General der Cavallerie, als welcher er 1806 die Reservearmee befehligte u. am 17. Oct. d. J. bei Halle von Bernadotte geschlagen wurde (s. Preußisch-russischer Krieg von 1806—07). Er nahm nach dem Frieden den Abschied u. st. 20. Juni 1822 in Meiningen. **18)** Friedr. E. Karl Paul Ludwig, Sohn des Vor., geb. 8. Januar 1788, trat früh in russische Dienste, war schon 1805 Generalmajor u. befehligte 1812 als solcher die 4. russische Division der ersten Westarmee, 1813 war er mit bei Lützen u. Bautzen u. befehligte nach dem Waffenstillstand das 2. Infanteriecorps unter Wittgenstein, das bes. tapfer bei Leipzig focht; später wurde er General der Infanterie u. befehligte als solcher das 7. Armeecorps im Russisch-türkischen Kriege 1828 u. st. 18. Sept. 1857 auf Karlsruhe in Schlesien. Er war vermählt in erster Ehe seit 1817 mit Mathilde, Tochter des Fürsten Georg von Waldeck (st. 1825) u. in zweiter Ehe, seit 1827, mit Helene, Tochter des Fürsten Karl zu Hohenlohe-Langenburg. **19)** Herzog E., ältester Sohn des Vor., geb. 25. Dec. 1820, steht in preußischen Militärdiensten u. ist Oberst u. Commandant der 11. Cavalleriebrigade.

V. Bischof: **20)** E., Bischof von Toledo, starb 657, spanischer Hymnendichter.

Eugene (spr. Judschin), Postort in der Grafschaft Vermilion im Staate Indiana (Nordamerika), am Big-Vermilion-River; Handel u. Gewerbthätigkeit, 1827 angelegt; 9000 Ew.

Eugenglanz (Axotomer E., Polybasit), Mineral, krystallisirt in hexagonalen Tafeln od. Blättchen, findet sich auch eingesprengt in derben Massen; ist von eisenschwarzer Farbe, sein specifisches Gewicht ist 6—6,3, seine Härte 2—3; besteht aus Schwefelsilber u. Schwefelantimon od. Schwefelarsenik, häufig mit einem Gehalt an Kupfer. Der E. wird als ein sehr ergiebiges Silbererz zur Gewinnung des Silbers benutzt, er findet sich bei Freiberg, Andreasberg, Joachimsthal, Kremnitz, Schemnitz, Magurka in Ungarn, in Mexico.

Eugenia, Asteroid, wurde am 26. Juni 1857 von Goldschmidt in Paris im Sternbilde des Ophiuchus entdeckt, erhielt das Gouldsche Zeichen (45), hat seinen Stand unter den übrigen kleinen Planeten zwischen Circe u. Leda u. braucht zu seinem Lauf um die Sonne 4 Jahre u. 156 Tage. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 55,777,000 geographische Meilen.

Eugenia (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Myrteae, 1. Ordn. 12 Kl. *L.*, mit viertheiligem Kelchsaume, vier Blumenblüthen, vielen Staubgefäßen, kugeligen, vom Kelche gekrönten, ein-, selten zweifächerigen Beeren u. durchscheinend punktirten Blättern; Arten: zahlreich, ostindische u. südamerikanische Bäume u. Sträucher; E. brasiliensis, E. Michelli s. uniflora *L.*, beide in Brasilien, E. pseudopsidium, E. cuneata, in Ostindien, mit eßbaren Früchten; E. acris *Wight* (Myrtus caryophyllata *Jacq.*, M. pimentoides *Nees*, Nelkenmyrte), 30 bis 40 Fuß hoher Baum auf den Antillen, mit gewürzhaften, etwas länglichen, dem Piment ähnlichen Früchten, wird von Ein. für die Mutterpflanze der Nelkennuß (Nux caryophyllata), von And. für die des Kronpiments angesehen, doch dürfte erstere wohl eher von Agathophyllum aromaticum, letzteres von Calyptranthus aromatica abstammen. Auch die Nelkenrinde (Cassia caryophyllata) soll von ihm od. von Syzygium caryophyllaeum kommen; E. Pseudo-Caryophyllus *De C.* (Myrtus Oleaster *Mart.*), Baum in Brasilien; von ihm kommt nach *Merat* u. *Lens* der Mexicanische Piment, der, so wie die getrockneten, unaufgeblüheten Blüthen (Craveiro, Cravo de terra), in Brasilien als Gewürz benutzt werden; E. Pimenta (Myrtus Pimenta *L.*), westindischer Baum, Mutterpflanze des Piment, s. Amomen; E. caryophyllata ist Caryophyllus aromaticus; E. Jambos ist Jambosa vulgaris; E. jambolifera ist Syzygium jambolanum; E. guianensis ist Myrcia guianensis; E. malaccensis ist Jambosa malaccensis et aquea; E. mini ist Myrcia mini ꝛc. Eugenia Luma *Berz.*, ein immergrüner, 3—6 Fuß hoher Zierstrauch, dessen Zweige sich mit weißen Blüthen bedecken, in den kälteren Gegenden Chiles, hat der Myrte ähnliche Blätter.

Eugeniacrinus *Mill.* (Caryophyllites *Knorr.*, Nelkencrinit), Gattung der Haarsterne (Crinoidea), hat eine kurze cylindrische Säule, deren Glieder durch einen runden Kanal durchbohrt sind, der Kelch hat 4 od. 5 Basalglieder; Arten: E. nutans *Goldf.*, sehr klein, mit seiner meist liegenden Säule auf andere Körper aufgewachsen; E. caryophyllatus *Schloth.*, E. hexagonus *Mün.*, die beiden ersteren sind häufig im Jura-, die letztere Art im Kohlenkalk.

Eugeniāna fossa, s. Fossa Eugeniana.

Eugenie (v. gr.), weiblicher Vorname, Edelgeborne. Merkwürdig sind: **1)** E. Bernhardine Desirée, Königin von Schweden, geb. 8. Novbr. 1781, Tochter des reichen Kaufmanns Clary in Marseille, Schwester der Gemahlin Joseph Bonapartes, 1798 an den General Bernadotte verheirathet, begleitete, als ihr Gatte König von Schweden geworden war, ihn nach Schweden u.

wurde dort 21. August 1829 gekrönt, ging aber, da sie das Klima nicht vertragen konnte, bald nach Paris zurück, wechselte jedoch später wieder diesen Aufenthalt mit Stockholm; sie ist seit 8. März 1844 Wittwe. **2)** E. Marie, Tochter des Herrn von Montijo u. Grafen von Teba u. der Marie Manuela, geb. Kirkpatrik de Closburn, geb. 5. Mai 1826 in Granada, seit 30. Jan. 1853 vermählt mit Napoleon III., Kaiser der Franzosen.

Eugenieae, s. u. Myrtaceen *Rchnb.*

Eugenïnsäure (Nelkensäure), $C_{20}H_{12}O_4$, eine in weißen Blättchen krystallisirbare Substanz, welche sich im Nelkenöl findet u. durch Destillation desselben mit Wasser erhalten wird. Bonastre bezeichnete als **Eugenin** (Nelkencampher), einen aus dem Nelkenwasser in glänzenden gelben Blättchen sich abscheidenden Körper, welcher identisch mit der E. ist.

Eugippius, Mönch im 5. u. 6. Jahrh., lebte zuerst im Kloster St. Severins in Faviana (unweit Pechlarn), wurde später Abt des Klosters in Lucullanum zwischen Neapel u. Puzzuoli u. st. um 560. Er schr.: Lebensbeschreibung des St. Severin (zuerst herausgeg. von Welser, Augsb. 1594; auch in den Acta Sanctorum) u. Thesaurus Augustinianeus (eine Sammlung von Gedanken u. Sentenzen aus den Werken Augustins), Bas. 1542, 2 Bde., Vened. 1543 ff.

Euglein, so v. w. Eugel.

Euglēna (E. *Ehrb.*), Gattung der haarlosen Infusorien, aus der Familie der Änderlinge (Astasiaea), mit einem Auge, fadenförmigem Rüssel u. einem Schwanze; Arten: E. viridis, spindelförmig, grün, Augen roth, Länge $\frac{1}{24}$ Lin.; färbt stehende Gewässer im Frühjahre grün, enthält eine große Anzahl kleiner Körner, ähnlich dem Stärkemehl u. von derselben Zusammensetzung. Diese Substanz, Paramylon, $C_{12}H_{10}O_{10}$, unterscheidet sich von der gewöhnlichen Stärke hauptsächlich dadurch, daß sie durch Jod nicht blau gefärbt wird; E. sanguinea, eben so, aber blutroth u. das Teichwasser daher blutroth färbend; Länge $\frac{1}{12}$ Linie.

Euglossa (Rüsselbiene), Untergattung der Hummeln (s. d.), durch fast viereckige Oberlippe u. einen Rüssel, der fast von der Länge des Körpers ist, ausgezeichnet; Art: E. cordata.

Eugnāthus (E. *Ag.*), versteinerte Fischgattung in der Juraformation, aus der Ordnung der Eckschupper, Familie Sauroides, die Schwanzflosse ist ungleichlappig u. gabelförmig, die Schuppen sind breit rhombisch u. gefurcht, die Zähne kegelförmig.

Eugōn (v. gr.), geradlinige Figur, in welcher ein od. mehrere, od. überhaupt so viel rechte Winkel als möglich vorkommen.

Eugramm (**Euthygramm**, v. gr.), jede von lauter geraden Linien begrenzte Figur.

Eugraphius, Sprachgelehrter, lebte um 998; er schr. Scholien über den Terentius.

Eugubinische Tafeln, 7 große eherne Tafeln mit umbrischen Inschriften, davon 5 in umbrischer u. 2 in lateinischer Schrift; sie sind im 4. od. 3. Jahrh. v. Chr. gefertigt, enthalten Vorschriften von Opfergebräuchen u. Gebete u. wurden 1444 bei **Eugubium** (Igufium, j. Gubbio) ausgegraben, wo sie noch aufbewahrt werden. Zuerst bekannt gemacht von Phil. Bonarota im 1. Bd. von Dempsters Etruria regalis, dann im 1. Bd. von Gruters Inscriptiones u. Goris Etruscischen Alterthümern, erklärt zuerst von Lanzi in Saggio di lingua etrusca, in Grotefend Rudimenta linguae umbricae, Hannov. 1835—39, 8 Hefte. Vgl. Lassen, Beiträge zur Deutung der E-n T., Bonn 1833; Lepsius, De tab. eugub., Berl. 1833, u. in Inscriptiones umbricae et oscae, Lpz. 1841; Aufrecht u. Kirchhoff, Umbrische Sprachdenkmäler, Berl. 1849—51, 2 Bde.

Euhages, gallische Priester, welche sich bes. mit der Ergründung der Natur beschäftigen.

Euhemĕros, so v. w. Euemeros.

Euippe, **1)** Tochter des Chiron, Freundin der Jagd; wurde in ein Roß verwandelt, weil sich ihr Vater über ihre außereheliche Schwangerschaft grämte. **2)** E., von Pieros Mutter der Emathiden. **3)** E., Tochter des Tyrimnos, durch Odysseus Mutter des Euryalos. E. sendete den Sohn zu Penelope; doch diese machte ihn dem Odysseus verdächtig, worauf er von diesem getödtet wurde. **4)** E., Tochter des Königs Daunus von Apulien, heirathete den Diomedes (s. d. 3).

Eukairīt, Mineral von undeutlich krystallinischer Structur u. muschligem Bruch, ist grau, metallglänzend, meist mit erdigen Beimengungen; besteht aus Selenkupfer u. Selensilber; findet sich in einem Kupferbergwerk (Skrikerum) in Småland in Schweden.

Eukārie (v. gr.), die gute Gelegenheit zum Handeln.

Euklas, Mineral, krystallisirt im monoklinoëdrischen System, ist farblos, lichtgrün, gelb u. himmelblau, glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend, specifisches Gewicht 3—3,1, Härte 7—8, zerspringt sehr leicht; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurer Beryllerde; ist höchst selten in Peru u. Brasilien.

Euklīdes, **1)** E., 403 v. Chr., nach der Vertreibung der 30 Tyrannen, erster Archont in Athen, s. d. (Gesch.). Unter ihm fand eine allgemeine Gesetzrevision u. Einführung des ionischen Alphabets an Stelle des alten in Staatsschriften statt, s. u. Griechische Sprache. **2)** E. von Megara, Schüler des Sokrates, der, ungeachtet des atheniensischen Edicts, welches allen Megarensern bei Todesstrafe Athen zu betreten, verbot, Abends in Weiberkleidern nach Athen kam u. am frühen Morgen zurückging. Bei des Sokrates Tod war er gegenwärtig u. bei ihm verbargen sich Platon u. andere Schüler des Sokrates nach dem Tode ihres Lehrers. Er stiftete die Megarische Schule (s. d.). **3)** E., geb. um 308 v. Chr. (in Gela od. Alexandrien od. Tyros), studirte in Athen platonische Philosophie u. lehrte in Alexandrien. Er war der Erste, welcher die Mathematik als Wissenschaft begründete. Von seinen Schriften sind übrig: a) *Στοιχεῖα* (Elemente der reinen Mathematik), 15 Bücher (die 2 letzten, späteren Ursprunges, vielleicht von Hypsikles aus Alexandrien, 170 v. Chr., besitzen wir nur nach einer von Theon Alexandrinus im 4. Jahrh. veranstalteten Revision); herausgeg. zuerst von Grynäus, Basel 1533, Fol. u. ö., n. Ausg. von Camerer u. Hauber, Berl. 1824 f., 2 Bde.; Neide, Halle 1825; August, Berl. 1826, 2 Bde., 2. Aufl. 1829; deutsch von Lorenz, Halle 1781, 6. Aufl. mit einem Anhang von Dippe, ebd. 1840; die 6 ersten Bücher von Lorenz, ebd.

1771, 3. Aufl. mit dem 11. u. 12 Bd. von Mollweide, ebd. 1809, u. nach der 6. Aufl. von Dippe, ebd. 1839; von Hauff, Marb. 1797; von Reder, Köln 1803; von Matthias, Magdeb. 1799 (Auszüge aus R. Simsons englischer Übersetzung), in viele andere Sprachen übersetzt, auch arabisch von Nasr Eddin Dusin, Rom 1594, Fol.; Commentare dazu sind von Proklos, Theon u. Savilius übrig; b) *Δεδομένα* (Data, 90 od. 95 geometrische Theoremata) herausgeg. (mit des Marinos griechischem Commentar) griechisch u. lateinisch von Hardy, Par. 1625; lateinisch von Th. Barrow, Cambr. 1675; aus dem Englischen übersetzt von Schwab, Stuttg. 1780; Handausgabe von Wurm, Berl. 1825; c) *Φαινόμενα* (geometrische Beweise des verschiedenen Auf- u. Unterganges der Sterne), herausgeg. zuerst lateinisch von J. Auria, Rom 1591; von Hunt, Orf. 1707; unsicher wird ihm beigelegt: d) *Εἰςαγωγὴ ἁρμονική* (Einleitung in die Musik, nach And. von Kleonides geschrieben), in Meiboms Sammlung u. zuerst lateinisch von Pena, Par. 1557; unecht sind: *Ὀπτικά* (Anfangsgründe der Optik) u. *Κατοπτρικά* (Anfangsgründe der Katoptrik), herausgeg. von Pena, ebd. 1557; De divisionibus superficierum, blos lateinisch übrig, herausgeg. von Commandin, Pesaro 1570. In neuester Zeit wurden auch zwei Abhandlungen vom Hebel u. von der Theilung planimetrischer Figuren in arabischer Sprache für Übersetzungen aus E. ausgegeben. Ausgabe sämmtlicher Schriften: erste Ausg. lateinisch Vened. bei Ratdolt, 1482, Fol., von Grynäus, Bas. 1533, Fol.; Gregorius, Orf. 1703, Fol.; Peyrard, Par. 1814—18, 3 Bde.

Eukräsie (v. gr.), Temperament, in welchem jedes durch das entgegengesetzte gemäßigt ist, darum Anstrengungen u. Schädlichkeiten ohne Nachtheil ertragen kann.

Euktēmon, athenischer Astronom um 432 v. Chr.; Zeitgenoß Metons, beobachtete, wie dieser, das Solstitium, so wie den Auf- u. Untergang anderer Gestirne u. machte seine Beobachtungen öffentlich bekannt.

Eulăbes, Vogel, so v. w. Mino.

Sta. Eulampĭa, Tochter einer christlichen Familie in Nikomedien, wurde 290 n. Chr. daselbst in einen Feuerofen geworfen u., daraus unversehrt hervorgegangen, enthauptet. Tag: 10. Octbr.

Eulalĭa (v. gr.), weiblicher Vorname, so v. w. die Wohlredende. Merkwürdig ist: St. E., Spanierin, 12 Jahr alt Märtyrerin, im 4. Jahrh.

Eulalĭa, Eiland, zu den Pithyusen gehörig.

Eulalie (v. gr.), so v. w. Euphrasie.

Eulalĭus, 418 Gegenpapst von Bonifacius I.; wurde vom Kaiser Honorius wegen eines Aufruhrs abgesetzt.

Euläos (a. Geogr.), Fluß in Susiana (Persien), entsprang in Medien u. vereinigte sich mit dem Tigris; j. Karun. Des E. reines Wasser führten die persischen Könige auf Reisen immer mit sich.

Eulat-Vakufs, in der Türkei Güter, welche den Moscheen u. den Geistlichen auf Leibrente verschrieben sind; vgl. Vakufs.

Eulau, Marktflecken im Bezirk Tetschen des böhmischen Kreises Leippa; Kammgarnspinnerei, Schloß; 1300 Ew.

Eulbach, Weiler im Kreise Erbach der großherzoglich-hessischen Provinz Starkenberg, alter Ort, wo früher der berühmte, jetzt nach Erbach verlegte Eulbacher Markt auf freiem Felde gehalten wurde. Hier fürstliches Jagdschloß mit einer Sammlung von Hirsch- u. Rehgeweihen u. englischem Garten.

Eulchen, 1) (Eulen, Noctuae, Noctuaelites), Familie der Schmetterlinge; Flügel meist einfach, auch gewimpert, Zunge deutlich, oft sehr lang, zwei Taster, vorletztes Glied breit u. zusammengedrückt, Brust dick, durch aufstehende Schuppen kammartig, Flügel dachförmig od. horizontal, der obere vorn nicht gebogen; sie fliegen schnell, meist bei der Nacht; ihre Raupen meist 16-, doch auch 14- u. 12füßig, jederzeit mit Afterfüßen; die Puppen in der Erde od. einem Gespinnste; 2) Noctua *Fabr.*, Gattung aus jener Familie, hat das (beschuppte) Endglied der Taster viel kürzer als das zweite; Ochsenheimer theilte sie in die Gattungen: Acronycta, Diphthera, Bryophila, Kymatophor, Episema, Agrotis, Cocytia, Amphipyra, Noctua, Triphaena, Hadena, Eriopūs, Phlogophora, Miselia; Polia, Trachea, Apamea, Mamestra, Thyatira, Calpe, Mythimma, Orthosia, Caradrina, Simyra, Leucania, Nonagria, Gortyna, Xanthia, Cerastis, Xylina, Asteroscopus, Cleophana, Cucullia, Abrostala, Plusia, Anarta, Heliothis, Acontia, Erastria, Anthophila, Timia, Ophiusa, Catephia, Mania, Catocala, Brephos, Euclidia u. Platypteryx. Nach den Raupen wird sie getheilt in: a) Raupen 16füßig, glatt, an den Seiten gefranzt, Puppe in zusammengesponnenen Blättern über der Erde; Flügel horizontal u. breit; bei Oken Catocala; Arten: Blaues u. Rothes Ordensband (s. Ordensband), die Braut u. a.; b) Raupen 16füßig, mit einem Streif auf der Seite (Seitenstreifraupen); die ersten Hautfüße eben so lang wie die anderen, die Flügel horizontal; Arten: Hausmutter (N. pronuba), braun, mit schwärzlichem, nierenförmigem Fleck, gelben, schwarzbindigen Unterflügeln; Raupe auf Schlüsselblumen, Ampher; N. pacta (Baumweiden-E.), N. fimbria, N. plecta u. a.; c) Raupe 16füßig, behaart, die Hautfüße von gleicher Länge; Flügel dachförmig, ganzrandig, od. nur wenig ausgeschweift, auf dem Nacken ein Schopf; dazu die Gattungen Acronycta u. Miselia; Arten: Dreizack (Apricosenmotte, N. tridens s. Acronycta trid.), röthlich grau, am Grunde des Oberflügels ein Dreizack, in der Mitte ein X, hinten ein ψ; Raupe schwarz, mit gelbem Rückenstreif, auf Birn- u. Abricosenbäumen; das Psi (N. Psi, Acr. Psi, mit umgekehrtem ψ); das Chi (N. Chi, Polia Chi), Flügel grau, auf den vorderen ein schwarzes χ, die Raupe auf Akelei u. Gänsedistel; Bocksbart-E. (N. tragopogonis, Amphipyra tr.), Vorderflügel braun, mit drei nahe stehenden schwarzen Punkten, Hinterflügel gelblich, Larve grün, hat 6 weiße Linien; auf Bocksbart, Ampher u. Scharte; Braunauge (N. batis, Thyatira b.), Oberflügel braun, 5 fleischfarbene Flecken, Hinterflügel weißlich, Raupe nackt, vorn u. hinten höckerig, mit röthlichen Zeichnungen; Ampfermotte (Ahornmotte, N. [Acronycta] aceris), Oberflügel grau, mit schwarzer, geästelter Längslinie, Raupe gelbhaarig, auf Ahorn, wilden Kastanien; April-E. (N. [Miselia] aprilina), oben grün, mit schwarzer Punktreihe u. drei Reihen schwarzer Striche, Raupe auf Eichen; sind die Bombycoides *Hübn.*; d) Raupe

16füßig, glatt od. wenig behaart, Hautfüße gleich groß, Flügel liegen dachförmig, wenig od. nicht gezackt, auf dem Rücken ein Schopf; Art: Erbsen-E. (N. pisi, Hadena pisi), Oberflügel rostroth, mit zwei Flecken u. hinten einer gelben Schlangenlinie; Kraut-E. (N. oleracea, Mamestra ol., Hadena ol.), Oberflügel rostbraun mit gelblichem Mondfleck u. weißem, doppelt gezähntem Streif, Hinterflügel ockergelb od. weißlich, fliegt im Juni, Raupe braun, dunkel gestreift, weiß gesprenkelt, an Kohlwurzeln; e) Raupe 16füßig, nackt, schön gefleckt (Tigerraupen), Hautfüße gleich groß, Vorderflügel länger als breit, dachförmig, etwas gezähnt, ein Schopf auf dem Nacken; Art: Wollenkraut-E. (N. [Cucullia] verbasci), braun, mit schwärzlichen Rändern u. zwei helleren Mondflecken, Raupe weiß, gelb gefleckt, schwarz getüpfelt; Moderholz- (Aspecten-) E. (N. exoleta, Cucullia ex.), holzfarben, mit hellem Nierenfleck u. einigen Schlängelchen; Umbratica u. a.; f) Raupe 16füßig, Hautfüße gleich groß, Hinterrand der Vorderflügel eckig od. gezähnt, Taster nur so lang wie der Kopf, Schopf nicht groß; Art: Achatflügel (N. meticulosa, Hadena m.), Oberflügel am Grunde fleischfarben, mit grün braunem, kleinem Dreieck, Raupe grün, auf Gemüse, leckt gern Zucker; Brombeer-E. (N. lucipara, Hadena lucipara), Flügel aschgrau, glänzend, breite braune Binde in der Mitte, lebt auf Brombeeren, fliegt im September, in Europa, u. a.; g) Raupe 14füßig, Taster viel länger als der Kopf (Gold-E.); Art: N. (Plusia) concha, mit purpurrothen Flügeln, worauf zwei goldene Punkte u. Flecken; N. (Plusia) moneta; h) Raupe 14füßig, nackt, grün, Taster von Kopfslänge, Tagflieger; Art: Ypsilon (N. [Plusia] Gamma), aus der Familie der Phalänen, mit grauen, braun marmorirten Oberflügeln, worauf ein Y; Raupe weißstreifig, auf Erbsen; das Fragzeichen (N. [Plusia] interrogationis), röthlich, mit einem ?; Bilderflügel (N. [Euclidia] glyphica), Flügel aschgrau u. braun gefleckt, unten gelb, mit braunen Binden, in Europa auf den Verbascumarten; Kupferflügel (N. [Plusia] chrysitis), röthlich, mit kupferfarbigen, glänzenden Flecken auf den Vorderflügeln.

Eule (Strix *L.*), Gattung aus der Ordnung der Raubvögel u. der Unterordnung der Nachtraubvögel od. Eulenartigen Raubvögel (Nocturnae s. Strigidae); Schnabel zusammengedrückt, vom Grunde an gebogen u. borstig, Nasenlöcher rundlich, Zunge gespalten, Kopf groß, rund, dicht befiedert, Augen groß, vorwärts gerichtet, mit steifen Federn, strahlenförmig (Schleier) umgeben, Ohröffnungen groß u. durch eine Ohrklappe verschließbar, die mit der äußeren Hälfte des Schleiers besetzt ist, Gefieder mehr od. weniger locker u. weich, Beine stark u. befiedert, 4 Zehen, deren eine sich nach vorn u. hinten wenden kann; die Augen sind wegen der Größe der Pupille gegen das Tageslicht sehr empfindlich, daher sind die E-n nächtliche Raubvögel; wegen ihres weichen Gefieders u. ihrer breiten Flügel fliegen sie ohne Geräusch; am Tage verbergen sie sich an einsamen Orten in Ruinen, Thürmen od. Baumhöhlen, wo sie auch nisten; sie sind meist Strichvögel u. in der Dämmerung od. bei Mondenschein fangen sie kleine Vögel u. Säugthiere, vorzüglich Mäuse, aber auch Insecten, u. sind daher mit Ausnahme des Uhus u. a. E-n seiner Größe, welche auch Jagd auf Hasen, Rebhühner u. dergl. machen, als nützliche Vögel zu betrachten; sie haben in ihrem ganzen Wesen etwas Possirliches u. Träumerisches, bes. wenn sie bei Tage aus ihrem Schlupfwinkel aufgejagt werden; ihre starke, weit schallende Stimme, die oft mit krächzenden u. knackenden Tönen abwechselt, hört man oft bei stiller Nacht, u. sie hat schon manchen Wanderer geängstigt. Alle Tagvögel sind Feinde der E., fallen mit Wuth über sie her u. necken sie auf das Unbarmherzigste. Man theilt diese Gattung jetzt gewöhnlich in folgende Untergattungen: A) Tageulen (Habichtseulen, Surnia), Schnabel erst an der Spitze gekrümmt, Schleier klein u. unvollkommen, Kopf u. Ohröffnung weniger groß, Lauf u. Zehen dicht befiedert u. das Gefieder weniger locker, überhaupt den Tagraubvögeln noch sehr nahe stehend; sie rauben in der Dämmerung, aber auch am Tage, u. ihr Flug ist ziemlich geräuschvoll; Arten: die Sperbereule (Strix s. Surnia nisoria), oben braun, weiß gefleckt, unten weißlich, mit braunen Querbändern, Schwanz lang, keilförmig, braun, mit schmalen weißen Querbinden; Länge 14 Zoll; sie lebt auf der ganzen nördlichen Erde, fliegt rasch, gewandt u. hoch u. raubt vorzüglich Schnee- u. Birkhühner, aber auch Mäuse etc.; die Schneeeule (Str. s. Surnia nyctea), ein schöner, großer, 2 Fuß langer, schneeweißer, braungebänderter u. gefleckter, im Alter aber ganz weißer Vogel, mit schwarzen Krallen u. Schnabel u. bis an die Krallen dicht in Federn eingehüllten Füßen; die Schneeeule lebt in den nördlichsten Gegenden der Erde u. geht nur bei zu großer Kälte südlicher, selten bis Mitteldeutschland herab; sie jagt Auer- u. Birkhühner, Hasen etc., soll aber auch Aas fressen. Andere europäische Arten sind noch die Lappländische E. (Str. s. S. lapponica s. barbata), 2 Fuß 6—8 Zoll lang, die Südliche E. (Str. s. Surnia meridionalis) u. die Uralische E. (Str. s. S. uralensis), 26 Zoll lang, Schwanz 10—11 Zoll lang; B) Ohreulen (Otus), an der Stirn beiderseits ein mehr od. weniger großer Federbüschel, Lauf u. Zehen meistens befiedert, Schleier u. Ohröffnung klein od. groß, letztere dann halbkreisrund u. bis zum Scheitel reichend; die Große Ohreule od. der Uhu (Str. Bubo s. Otus maximus), s. u. Uhu; Mittele od. Waldohreule (Str. Otus s. Otus verus), 13 bis 14 Zoll lang, mit $1\frac{1}{4}$ bis 2 Zoll langen Ohrbüscheln, bei uns Zugvogel, häufig in den Waldungen vorkommend u. gehört mehr zu den nützlichen Raubvögeln, wie alle Folgenden; Klein- od. Sumpfohreule (Str. brachyotus s. Otus palustris), 12—13 Zoll lang, mit sehr kurzen, nur aus 2—3 Federn bestehenden Ohrbüscheln, die wenig sichtbar sind; im Norden von Europa, wandert im Herbste nach Mitteleuropa u. lebt in sumpfigen Gegenden zwischen Binsen auf dem Boden sitzend; Zwerg-Ohreule (Str. s. Otus scops), nur 7 Zoll lang, grau, weiß, rostgelb mit zierlichen braunen Flecken u. Streifen u. fast nackten Zehen; in Süd- u. Mitteleuropa; C) die Käuze od. Nachteulen (Strix s. Ulula), sie zeigen den Eulencharakter am vollkommensten, Schleier groß u. deutlich, Ohrmuschel klein, oval od. groß u. halbkreisrund, keine Ohrbüschel, Zehen mehr od. weniger befiedert,

Federn, bes. die Schwungfederfahnen, sehr weich, daher der Flug sehr leise; so sehr sie des Nachts Furcht u. Schrecken unter den kleineren Thieren verbreiten, so sehr sind sie am Tage Gegenstand der Neckereien, sogar der kleinsten Vögel; denn das blöde Gesicht u. der langsame Flug hindert sie, sich mit Nachdruck zu vertheidigen; abergläubische Leute meinen, daß die Käuze dem Hause, an od. auf welchem sie ihre Stimme hören lassen, einen nahen Todesfall vorherverkündigen, weshalb sie auch zuweilen Leichenhühner genannt werden; bes. gilt dies vom Kleinen Kauze (Steinkauze, Str. noctua s. passerina), s. u. Kauz; der Rauchfüßige Kauz (Str. dasypus), s. u. Kauz; die Spatzeule od. der Zwergkauz (Str. passerina), s. u. Kauz; die Baumeule (Brandeule, Nacht- od. Waldkauz, Str. Aluco), 16—17 Zoll lang, mit großem Schleier, kleiner Ohröffnung u. das Männchen grau, das Weibchen rostbraun, mit schwärzlichen Schaftstrichen, von denen am Bauche Querwellen auslaufen, Schulter mit weißem Flecke; bewohnt die Wälder von ganz Europa u. Nordasien, kommt im Herbst u. Winter in die Baumgärten u. raubt auch nützliche Thiere; der Schleierkauz (Perl- od. Flammeneule, Str. flammea), 13—15 Zoll lang, oben rostfarben, aschgrau gewässert, mit weißen Tropfenflecken, unten rostgelblich mit braunen Tropfenflecken od. ungefleckt; in ganz Europa, mit Ausnahme des Nordens, in Dörfern u. Städten, bes. auf Thürmen der Kirchen, alten Schlössern ꝛc. Andere europäische Arten sind noch: die Große graue E. (Str. nebulosa), im ganzen Norden der Erde, jagt Hasen u. Waldhühner; Länge 22 Zoll; der Zwergkauz (Str. acadia s. pygmaea), s. u. Kauz. Alle E-n legen übrigens weiße rundliche Eier u. nisten in Löchern alten Gemäuers, hohler Bäume ꝛc., auf Thürmen, seltener unten auf dem Boden, wie z. B. die Sumpfohreule, die in Sümpfen auf Binsen nistet.

In die E. war nach der Mythe Nyktimene verwandelt worden. Im griechischen Alterthume war die E. (Glaux) der Athene heilig, daher sie stets neben derselben sitzend abgebildet wird; sie galt als Symbol des tiefen, unermüdeten Studiums, weil sie in der Nacht u. an einsamen Orten ihr Wesen treibt. In Athen gab es viel E-n, daher das Sprüchwort eine E. nach Athen tragen (γλαῦκ' εἰς Ἀθήνας), so v. w. etwas Unnöthiges thun. E-n waren auch auf den Münzen Athens abgebildet, u. eben so kommen sie auf denen von Megara u. Camarino vor. Übrigens galt die E. für einen Unglück verkündigenden Vogel, wie auch im deutschen Alterthum allerhand Unheimliches, Gespenstisches ꝛc. mit dem Erscheinen u. Geschrei der E. verbunden wird. Sie bewachte Schätze in finsteren Klüften, flog mit dem Wilden Jäger u. leuchtete mit ihren großen, funkelnden Augen bei Hexenversammlungen, so wie die Hexen auch E-n zu Botendiensten brauchten, Eulenfedern als Haarschmuck trugen u. mit Eulenfüßen u. Eulenherzen allerhand Unfug trieben. Wenn Wanderer u. Jäger einer E. begegneten, so war dies ein Unglück verkündendes Vorzeichen; die kleine E. (Leichenhuhn) verkündete durch ihr nächtliches Geschrei od. Anschlagen mit den Flügeln an die Fenster baldigen Tod. In der Thierfabel wird die E. als eine tückische Persönlichkeit dargestellt.

Eule, 1) (Bürstenm.), so v. w. Borstwisch; 2) (Seew.), das plötzliche Einfallen des Windes in die Segel von vorne, was man **Eulen fangen** nennt. Es kann durch plötzliche Änderung des Windes (Umspringen) od. durch Ungeschicklichkeit des Steuermanns verursacht werden. Bei Fahrt u. frischer Brise kann das Eulenfangen der Bemastung sehr gefährlich werden, od. bei starker Bemastung das Kentern (s. d.) zur Folge haben.

Eule, Bezirk u. Bergstadt an der Sazawa u. Moldau im Kreise Prag (Böhmen); 2 Kirchen, Bad, Goldbergwerk, das früher als das ergiebigste in Europa bekannt war, von den Hussiten zerstört wurde u. seitdem nur schwach betrieben wird; 1550 Ew.

Eulen, Schmetterlinge, so v. w. Eulchen.

Eulenaffe (Aigrette, Simia Aigula *L.*), wohl nur Varietät des gemeinen Makak (Macacus cynomolgus), mit einem Busche etwas längerer Haare auf dem Scheitel (s. Makak).

Eulenberg, Stadt im Bezirk Olmütz (Mähren), bei Littau; 500 Ew.

Eulenburg, ein der Evangelischen Confession folgendes Grafengeschlecht, welches in Ostpreußen begütert ist. Nach der Sage stammen die E. väterlicherseits aus dem Hause Wettin u. mütterlicherseits aus dem herzoglichen Hause von Glogau; sie sollen aus Meißen nach Böhmen gewandert sein u. zogen von da nach Preußen, um an den Kämpfen des Deutschen Ordens gegen die heidnischen Preußen Theil zu nehmen. 1445 erhielt Botho Wenoslaw, weil er das Schloß Marienburg tapfer gegen die Polen vertheidigt hatte, die Gebiete Gallingen u. Leuneburg zu Lehn, welche noch in der Familie sind, u. 1786 wurde Ernst Christoph in den Grafenstand erhoben: 1) Graf Wilhelm, Sohn des genannten Ernst Christoph, geb. 10. Juli 1778; er trat seine Güter seinem einzigen Sohn, Graf Elimar (geb. 1808), ab, der aber 1849 st. u. von Bertha geb. Gräfin zu Dohna-Schlodien mehrere Kinder hinterließ, von welchen der älteste Sohn Richard 1838 geboren ist. 2) Graf Botho, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Heinrich, Bruders des Grafen Wilhelm; geb. 27. Dec. 1804, er ist Besitzer der Wickenschen Güter in Friedland u. Regierungspräsident in Marienwerder. 1849 wurde er Mitglied der am 25. Aug. installirten Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig für die Dauer des Waffenstillstandes, welche am 15. Juli 1850 ihre Function niederlegte, u. 1855—57 Präsident der Kammer der Abgeordneten. Er ist vermählt seit 1830 mit Therese Gräfin von Dönhoff-Friedrichstein.

Eulenducaten, Ducaten des Kaisers Karl VI., 1712—1715 in Böhmen geprägt, mit einer Eule, wegen des Bergwerks Eule (s. d.), aus dem das Gold zu denselben gewonnen war.

Eulengebirge, Gebirgsrücken in den Kreisen Glatz u. Reichenbach des preußischen Regierungsbezirks Breslau, zwischen der Neisse u. der oberen Weiseritz; bildet den nördlichsten Theil der Glatzer Gebirge. Höchste Spitze: Hohe Eule, 3336 Fuß; andere Spitzen: Sonnenkoppe, 2870 F., Ottenstein 2618 F., Glaserberg 2777 F., Hahnenkoppe (bei Silberberg) 2295 F. Seehöhe; es verläuft sich ostwärts bis in die Gegend von Frankenstein, Reichenbach u. Schweidnitz.

Eulenkopf, 1) so v. w. Brachvogel; 2) so v. w. Lerchengrauer Regenpfeifer.

Eulenphalänen, so v. w. Eulchen.

Eulenspiegel, Till (Tyll), ein deutsches Volksbuch, welches Späße aus dem Kreise der niedern Volksschicht enthält. Von der Person, welche diese Streiche gemacht haben soll, erzählt man Folgendes: E. war geb. zu Kneitlingen bei Schöppenstädt ums Ende des 13. Jahrh.; reiste nach Polen u. Rom, wo er überall Wettstreite mit den damaligen Hofnarren anfing; trieb sich, Schwänke machend, in einem großen Theile Deutschlands umher, starb um 1350 u. liegt unter einer Linde zu Möllen im Lauenburgischen begraben, wo noch sein Leichenstein mit seinem Zeichen, einem Spiegel u. einer Eule, zu sehen ist. Der Name E., eigentlich norddeutsch, ist erst im 16. Jahrh. allgemein in Deutschland verbreitet worden, während bis dahin in Süddeutschland diese lustige Person Bochart hieß. Die Schwänke sind wahrscheinlich zuerst in plattdeutscher Sprache erschienen u. angeblich von dem Franziskaner Thomas Murner ins Hochdeutsche übersetzt worden. Die älteste Ausgabe von 1483 ist jetzt nicht mehr vorhanden; die älteste hochdeutsche Ausgabe ist Strasb. 1519, neu herausgeg. von Lappenberg 1854; alle Sprachen der benachbarten Nationen haben mehr od. minder treue Übersetzungen davon, eben so wie verschiedene Nachahmungen (der jüngere E. od. der schlecht erzogene Mensch, 1765) u. modernisirte Auflagen (Leben u. Thaten von T. E., Volksroman, Breslau 1779, 2 Bde., herausgeg. von Herzberg), Stuttg. 1839, Lpz. 1853 mit Abbildungen. Daher **Eulenspiegeliade**, Schwank nach Eulenspiegels Art. Vgl. Amis, Bertoldo u. Sowczrzal.

Eulenspinner (Noctuae bombycites *Cuv.*, Euprepia *Ochsenh.)*, Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner; deutliche u., wenn sie aufgerollt ist, weit vorragende Zunge. Darunter die Gattungen Arctia, Callimorpha, Lithosia.

Eulenthaler, ostfriesischer Thaler von 1564, mit dem Jungfrauenadler des ostfriesischen Wappens, den man für eine Eule ansah.

Euler, 1) Leonhard, geb. 15. Apr. 1707 in Basel; ging 1727 als Adjunct der höheren Mathematik nach Petersburg u. wurde später Professor der Physik u. höheren Mathematik; 1741 Professor der Mathematik in Berlin, kehrte 1766 nach Petersburg zurück u. starb dort 3. Sept. 1783; er schr. u. a.: Mechanica, Petersb. 1736, 2 Thle.; Theoria motuum planetarum et comet., Berl. 1744; Introductio in analysin infinitorum, Laus. 1748, 2 Bde. (deutsch von Michelsen, Berl. 1788—91, 3 Bde.); Scientia navalis, Petersb. 1749, 2 Theile; Institutt. calculi differentialis, Berl. 1755, deutsch von Michelsen, ebd. 1790—93, 3 Bde.; Theoria motus corporum solidorum, Rostock 1765, Greifsw. 1790; Institutt. calculi integralis, Petersb. 1768—94, 4 Bde.; Dioptrica, ebd. 1769—71, 3 Theile; Anleitung zur Algebra, ebd. 1770, 2 Bde.; Lettres à une Princesse d'Allemagne, Mietau 1770, 3 Thle. (deutsch Lpz. 1773—84); Opuscula analytica, Petersb. 1783—85, 2 Bde. Vgl. Hagenbach, E. als Apologet des Christenthums, 1852. 2) Joh. Albert, ältester Sohn des Vor., geb. 1734, ebenfalls Mathematiker u. Astronom, war Director der Sternwarte in Berlin, ging mit seinem Vater nach Petersburg zurück, wo er ordentliches Mitglied der Akademie für die physikalische Section, später aber Secretär desselben wurde, u. starb als Staatsrath am 18. Sept. 1800 in Petersburg. Viele seiner Arbeiten, zum Theil gekrönte Preisschriften, über Gegenstände aus der Astronomie u. Physik, sowie mehrere andere Abhandlungen verschiedenen Inhalts sind in den Memoiren der Berliner, Petersburger rc. Akademie enthalten.

Eulerscher Polyeder, s. u. Polyeder.

Eulima, Gattung der Süßwasser-Kammkiemenschnecken, der Gattung Kronschnecke (Melania) verwandt; Art: E. Leunisii, thurm-, fast pfriemenförmig, mit mehr als 10 Windungen; 4½ Lin. lang, 1 Lin. dick, häufig fossil in tertiären Ablagerungen, bes. bei Freden.

Eulimene (E. *Cuv.)*, Gattung aus der Ordnung Kiemenfüße, Körper linienförmig, 4 kurze fadenförmige Fühler, es mangelt der Schwanz. Art: Weißlicher E. (E. albida).

Eulogia, in der Griechischen Kirche 1) so v. w. Benediction, Segen; 2) das heilige Abendmahl; bes. 3) die Überbleibsel von dem heiligen Abendmahl, welche vordem an abwesende Christen, Kranke, Gefangene rc. gesendet wurden; in der Römischen Kirche ist dieser Gebrauch durch das Concil zu Laodicea beschränkt worden; 4) Speisen u. Getränke, die in der Kirche gesegnet wurden, womit sich früher Christen Geschenke machten; 5) das geweihte Salz, welches Katechumenen u. neuen Christen bei der Taufe in den Mund gesteckt wurde; 6) ehemals eine geringe Art der Weihe, durch welche untere Kirchendiener ordinirt wurden, unterschieden von der feierlichen Weihe der oberen Grade.

Eulogie (v. gr.), 1) Vernünftigkeit; 2) Lobpreisung; 3) Wahrscheinlichkeit. Daher **Eulogisch**, vernünftig, gesegnet, gelobt. **Eulogismus**, das Handeln nach Gründen der Wahrscheinlichkeit bei verschiedenen Ansichten.

Eulogium, das vorzüglichste Ritual der Griechischen Kirche, herausgeg. von Jakob Goar, Par. 1645, Fol., nebst Übersetzung.

Eulopa, Gattung der Cicaden, s. d. B) c) bb).

Eulophia (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Arten in Ostindien, Brasilien, den Mascarenhas rc.

Eulophus (E. *Geoffr.)*, Wespengattung aus der Familie der Diplolepariae, Fühlerglieder 6—7gliederig, auch ästig; steht als Untergattung unter Diplolepis, bei Cuvier als Untergattung von Chalcis; Art: Larven-E. (E. larvarum, Dipl. larvarum), goldgrün, schwarzleibig, mit gelben Beinen; auf dem Rücken ein Purpurfleck; in Nachtschmetterlingslarven u. a.

Eulyt (Chem.), eine von Baup gefundene, noch nicht näher bekannte, eigenthümliche Nitroverbindung, die sich beim Behandeln des Productes der Einwirkung von Salpetersäure auf Citraconsäure mit Alkohol neben Dislyt bildet.

Eumäos, Sohn einer Phönicierin; Odysseus kaufte ihn als Knaben, erzog ihn in seinem Hause u. bestellte ihn dann als Aufseher seiner Schweineheerden. Er blieb seinem Herrn während dessen 20jähriger Abwesenheit treu (daher bei Homer: der göttliche Sauhirt). Nach seiner Rückkehr nach Ithaka kehrte Odysseus zuerst bei ihm ein, hatte bei ihm seine erste Unterredung mit Telemachos u. wurde dann in dem Racheplan gegen die Freier von ihm unterstützt, s. u. Odysseus.

Eumăres, Maler in Athen, half nebst Kimon von Kleone die Malerei von Seiten der Zeichnung fördern, indem er Gesichtszüge, Bewegungen, Gelenke, Sehnen, Falten u. Brüche der Gewänder richtiger ausdrückte. Auch unterschied E. zuerst die Geschlechter.

Eumēlos, 1) Sohn von Admetos u. Alkestis, Schwager der Penelope, führte auf 11 Schiffen Krieger aus Pherä nach Troja; er war dem Ziele nahe im Wettrennen bei den Leichenspielen des Patroklos, aber sein Wagen zerbrach, worauf ihm Achilles den Panzer des Asteropäos gab. 2) König zu Paträ, Vater des Antheas, beherbergte den Triptolemos. 3) Sohn des Merops, lästerte den Hermes, als derselbe seine Kinder in Vögel verwandelte, u. wurde selbst in einen Nachtraben verwandelt. 4) Bakchiade aus Athen, Sohn des Amphilytos, cyklischer Dichter, ging 760 v. Ch. mit einer Colonie nach Syrakus; er schr. u. a.: Korinthiaka, die älteste Geschichte Korinths. 5) E., 311—307 v. Chr. König des Bosporanischen Reichs, s. d.

Euměnes, 1) ausgezeichneter Staatsmann u. Feldherr, geb. 363 v. Chr. zu Kardia in Thracien, wurde Geheimschreiber des Königs Philippos von Macedonien u. nach dessen Tode seines Sohnes Alexanders d. Gr., welcher ihn in Susa mit der Schwester seiner eigenen persischen Gemahlin vermählte. Als Alexander gestorben war, erhielt E. Kappadocien mit den angrenzenden Provinzen als Satrapie, nach deren Unterwerfung er bei des Perdikkas Abwesenheit die kleinasiatischen Provinzen gegen Antipater u. Krateros vertheidigte, welchen Letztern er 321 besiegte. Als ein treuer Anhänger des königlichen Hauses kämpfte er nach des Perdikkas Ermordung mit Ruhm gegen Antigonos 319—316, der sein Reich immer mehr zu vergrößern suchte. Im Jahr 315 kam endlich E. durch Verrath in des Antigonos Gewalt u. fand hier seinen Tod. E. hat Tagebücher über die Züge Alexanders geschrieben, die aber verloren gegangen sind. 2) E. I., König von Pergamos, regierte nach dem Tode seines Neffen Philetäros 263—241 v. Chr., schlug Antiochos I. bei Sardes u. vergrößerte das Reich; er war ein Freund u. Beschützer der Künste u. Wissenschaften. 3) E. II., folgte seinem Vater Attalos I. als König von Pergamos 198—159 v. Chr.; er war ein Freund der Römer, die er auch im Kampfe gegen den syrischen König Antiochos d. Gr. unterstützte. Durch Roms Hülfe wurde er nach der ihm von Prusias von Bithynien beigebrachten Niederlage gerettet 183, u. ebenso im Kampfe gegen König Pharnakes von Pontus von Rom unterstützt. Wegen seiner Verdienste um die Römer erhielt er von ihnen einen großen Theil Vorderasiens bis zum Taurus. Auf einer Reise von Rom durch Griechenland entging er mit Mühe einem Anschlag auf sein Leben. Die frühere Freundschaft der Römer gegen E. verwandelte sich zuletzt in bittere Feindschaft, seitdem E. im Kriege der Römer gegen Perseus nicht mehr so thätiges Interesse für Rom, dessen Oberherrschaft ihn drückte, bewiesen u. sich sogar mit Perseus in Verbindung gesetzt hatte. Er starb 159 v. Chr.

Euměnes, Gattung der eigentlichen Wespen, mit tiefgespaltener verlängerter Mittelzunge u. langem, birnenförmigem erstem Leibesabschnittes; Ungesellige: Art: E. pomiformis, schwarz, Brustschild mit gelben Flecken, Beine bis auf die schwarz gefleckten Schenkel gelb; zweiter Leibesabschnitt mit 2 gelben Flecken, die übrigen mit gelben Binden, die erste unterbrochen, die zweite vorn ausgerandet; Länge 5—8 Lin.

Eumenĭa (a. Geogr.), 1) Stadt in Mösien; jetzt Gojemlik; 2) Stadt in Großphrygien, wurde von Attalos II. zur Ehre seines Bruders Eumenes II. erbaut; jetzt Ishekli.

Eumenĭdes (Eumeniden), so v. w. Erinyen; daher Eumenideia, Fest der Erinyen, s. d.

Eumenĭus, einer der 12 römischen Panegyriker (s. d.), aus Augustodunum, lebte von etwa 250 bis 311; lehrte anfangs Rhetorik in seiner Vaterstadt, begleitete den Constantinus Chlorus als Geheimschreiber auf dessen Feldzügen u. war dann Lehrer der Rhetorik in seiner Vaterstadt. Seine 3 Reden gehören zu den besseren der Sammlung.

Eumenŭthis (d. i. Wassergöttin), Gemahlin des Kanobos, s. u. Ägyptische Mythologie.

Eumerus (Mondfliege), Gattung der Blumenfliegen, s. d. A) b) δ).

Eumolpe (Schuppenwurm), Gattung der Borstenwürmer, s. d. g).

Eumolpos, Sohn des Poseidon u. der Chione; aus Furcht vor ihrem Vater warf diese ihn ins Meer; Poseidon brachte ihn aber nach Äthiopien zur Benthesikyme. Als Jüngling wurde E. Gemahl einer ihrer Töchter, liebte aber seine Schwägerin, mußte deshalb fliehen u. kam mit seinem Sohn Ismaros zu Tegyrios, König von Thracien, trachtete diesem nach dem Leben, floh nach Eleusis, wo er die Eleusinien (s. d.) stiftete, wurde wieder von Tegyrios zurückberufen, zog dann den Eleusiniern gegen Erechtheus zu Hülfe u. blieb dort. Nach And. verglich er sich mit Erechtheus dahin, daß er mit Töchtern des Keleus die Feier der Eleusinien besorgen sollte; daher waren seine Nachkommen, die Eumolpiden, das eine von den altpriesterlichen Geschlechtern in Athen (vgl. Karyken), welche den Cultus bei den Eleusinien (s. d.) leiteten. Überhaupt wird der Name E. öfter in der alten Geschichte Griechenlands genennt, u. überall sind die Träger desselben priesterliche Personen, welche mit religiösen Culten den Menschen Gesittung bringen.

Eumolpus, so v. w. Gleitkäfer.

Eumorphus, so v. w. Zierkäfer.

Eumusie (v. gr.), Schönheitsgefühl, Kunstsinn.

Eună (gr.), die Steine, welche die Griechen als Anker (s. d.) brauchten.

Eunapĭos, aus Sardes, Schüler des Chrysanthios, um 400; er schr.: Lebensbeschreibungen der Philosophen u. Sophisten seiner Zeit, 1. Ausg. Antw. 1568, Heidelb. 1596, Köln 1616. Von seiner *Χρονικὴ ἱστορία*, einer Fortsetzung der Geschichte des Herennios Dexippos von 268—405, sind nur Fragmente vorhanden, herausgeg. von Becker u. Niebuhr, Bonn 1829; sämmtliche Werke von Boissonade, Amsterd. 1822, 2 Thle.

Eunĕos (Eunĕos, Euneus), Sohn des Jason von Hypsipyle auf Lemnos; trieb Weinhandel mit den Griechen vor Troja u. löste mit einem sidonischen Becher Lykaon, Priamos Sohn, von Achilles. Von ihm wollten die Euneiden zu Athen, ein Geschlecht von Tänzern u. Zitherspielern bei Aufführungen heiliger Aufzüge u. dgl., abstammen.

Eunice, Untergattung der Gattung Nereide s. d.

Eunicea (E. *Lamour*), Gattung der Hornkorallen (n. And. Gorgonia); Stamm baumartig, ästig, etwas zusammengedrückt; Rinde warzig, dicht mit Polypen versehen. Arten: E. limiformis, E. clavaria, E. spinosa u. a.

Eunike, 1) Friedrich, geb. 1764 zu Sachshausen bei Oranienburg; vorzüglicher Tenorist, betrat 1786 die Bühne zu Schwedt, ging 1789 nach Mainz, von dort 1792 an das kurfürstliche Theater zu Bonn, 1794 zum deutschen Theater nach Amsterdam, 1795 als Regisseur nach Frankfurt u. blieb seit 1796 in Berlin, seit 1823 pensionirt, starb er 1844. 2) Henriette, geschiedene Gattin des Vor., s. Händel-Schütz. 3) Therese, geb. Schwachhofer, zweite Gattin des Vor., geb. zu Mainz 1774, debütirte 1796 als Sängerin u. Schauspielerin u. war bes. im Soubrettenfache ausgezeichnet, st. 1849. 4) Johanna, Tochter von E. 1) u. 3), geb. 1800 in Berlin, durch ihre Persönlichkeit u. als Sängerin ausgezeichnet, debütirte in Berlin 1808, heirathete den Maler Professor Krüger, verließ die Bühne 1825 u. st. den 1. Sept. 1856.

Eunomia (gr.), 1) Gesetzlichkeit, Ordnung; 2) eine der Horen, s. d.

Eunomia, Asteroid, wurde von de Gasparis [illegible] Paris am 29. Juli 1851 im Sternbilde des Schützen zuerst aufgefunden u. befindet sich nach der Lage unseres Planetensystems zwischen Thalia u. Proserpina. Sein Zeichen ist ♡ u. sein Zahlenzeichen nach Gould (15), seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt etwa $54\frac{1}{8}$ Mill. geographische Meilen u. seine Umlaufszeit um dieselbe 4 Jahre u. 109 Tage.

Eunomia, 1) E. *Lamour*, Gattung der Röhrenkorallinen; unförmliche, aus Röhren bestehende Masse; die Röhren laufen strahlig vom Mittelpunkte aus; Art: E. radiata; 2) E. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Camelineae; Arten in Griechenland, Syrien; 3) E. *Lamx.*, Korallengattung aus der Ordnung der Pflanzenkorallen, Familie der Treppenkorallen; der Stamm besteht aus Röhren, die von einer Mittellinie aus divergiren u. mit vorstehenden Querringen versehen sind; findet sich im Jura.

Eunomie (v. gr.), gute Gesetzgebung, gute Staatsverfassung, gute gesetzliche Verwaltung.

Eunomios, aus Dakora in Kappadokien, Arianer (s. d.), Schüler des Aetius, war Diakonus des Eudoxios in Antiochien, u. wurde durch denselben um 360 Bischof von Kyzikos; er wurde von hier vertrieben; aber endlich zurückberufen, st. er 394 in seiner Vaterstadt in hohem Alter. Seine Anhänger heißen Eunomianer; über diese, so wie über die Nebensecte der Eunomiotheophronianer s. u. Arianer.

Eunomos, 1) Sohn des Archeteles, Mundschenk des Oeneus, st. durch einen leichten Schlag, welchen ihm Herakles mit der Hand gab, als er etwas gegen ihn beim Darreichen des Handwassers versehen hatte. 2) Lautenschläger aus Locris in Italien. Bei einem Wettspiel mit Ariston in Rhegium sprang ihm eine Saite; die Stelle derselben vertrat eine Cicade, welche sich auf die Zither setzte, so daß E. den Sieg noch gewann.

Eunostos, 1) Schutzgottheit der Mühlen, in denen ihr Bild aufgestellt war; vgl. Mühle (Ant). 2) Held in Tanagra, von der Nymphe Eunosta erzogen. Er liebte die ihn verschmähende Ochne; E. drohte, sie bei ihrem Bruder zu verklagen, aber sie verleumdete ihn zuvor, u. E. wurde ermordet; Ochne aber stürzte sich von einem Felsen herab. Später wurde dem E. ein Hain geweiht, den kein weibliches Wesen betreten durfte.

Eunostos, Hafen von Alexandria, s. d.

Eunotia (E. *Ehrb.*), Infusoriengattung aus der Familie der Stabthiere, der Gattung Navicula ähnlich, aber nicht mit 6, sondern nur mit 4 Öffnungen; Arten: E. Westermanni u. E. Zebra, finden sich in der Kieselerde im Lüneburgischen; wird wie die ganze Familie jetzt von And. zu den Algen, in die Familie der Diatomeen gezählt.

Eunuchen (v. gr., d. i. eigentlich Betthalter, Betthüter), im Orient seit der ältesten Zeit entmannte Sklaven, bes. zur Bedienung u. zur Aufsicht über Frauen. E. hoben sich oft durch Anhänglichkeit u. Verschmitztheit zu Günstlingen ihrer Herren u. erhielten die angesehensten Ämter, selbst am Byzantinischen Hofe (vgl. Eutropius). Noch jetzt sind im Orient eine Menge E., bes. zur Bewachung u. Bedienung des Harems, allgemein, u. die E., welchen die ganzen äußeren Geschlechtstheile weggenommen sind, bes. geschätzt, eben so die schwarzen Verschnittenen aus Äthiopien; andere, mehr grau, kommen aus Golconda in Ostindien, noch andere, olivenbraun, vom Bengalischen Meerbusen, wenige weiße aus Georgien u. Cirkassien. Sie stehen im türkischen Serail unter dem Kißlar-Aga. Vgl. Castrat.

Eunuchus (a. Lit.), Komödie des Terentius.

Eunus, aus Apamea in Syrien, wurde als Sklave nach Enna in Sicilien verkauft. Hier kam er durch allerhand Gaukeleien, welche er seinen Mitsklaven vormachte, in den Ruf eines Zauberers u. benutzte dieß, um an der Spitze eines großen Haufens von Sklaven, welche ihren Herren entlaufen waren, einen Aufstand zu erregen; s. Sklavenkriege. Erst der Consul Rupilius schlug die Aufständischen 132 v. Chr., u. E., welcher geflohen war, wurde in einer Höhle entdeckt u. zum Tode verurtheilt, starb aber vor der Execution.

Euomphalus (E. *Sow.*, Petref.), Schneckengattung aus der Familie der Trochiden, ausgezeichnet durch den weiten Nabel; die Arten: E. catillus *Sow.*, E. Serpula *de Kon.* u. E. pentangulatus *Sow.* sind häufig in der Grauwacke u. im Kohlenkalk; in der Kreide stirbt diese Gattung aus.

Euonyme, Geliebte des Kronos, durch diesen Mutter der Aphrodite, der Mören u. Erinyen.

Euonymeae (Evonymeae), Unterfamilie der Familie der Celastrineae, mit kapselartiger Frucht, in den Fächern aufspringend.

Euonymin, ein harzähnliches Subalkaloid, s. u. Euonymus.

Euonymodaphne (E. *C. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie Laurineae-Acrodiclidia; Art: E. armeniaca, Baum in Peru.

Euonymos (a. Geogr.), die kleinste der Äolischen Inseln; jetzt Salini.

Euonymus (Evonymus, E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Celastrineae-Euonymeae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Kelch flach, 4—5spaltig, an der Basis mit schildförmiger Scheibe, 4—5 Kronenblättern, am Rande der Scheibe eingefügt, 4—5 Staubgefäßen auf der Scheibe selbst, 1 Griffel,

3—5fächerige, 3—5kantige Kapsel, deren Klappen in der Mitte die Scheidewand tragen. Samen in den Fächern einzeln, von einem weichen Mantel umhüllt; Arten: E. europaeus (Spindelbaum, Lerchenbrod, Pfaffenhütchen), oft baumartiger Strauch, häufig in Hecken u. Gebüschen. Die karminrothen, weiße Samen mit orangerothem Mantel enthaltenden Kapseln erregen Purgiren u. Brechen, sind den Schafen ein Gift u. werden gepulvert zum Tödten der Läuse benutzt. Das gelbe, zähe, dem Buchsbaum ähnliche Holz dient zu Drechslerarbeiten u. verkohlt zu Zeichenkohle. Riederer fand in dem aus Samen geschlagenen Öl ein bitteres, harzähnliches Subalkaloid: **Euonymin.**

Euŏpis, Tochter Trözens, liebte ihren Bruder; ihr Ohm Dimötas verlangte sie zur Gemahlin, als er aber ihre Liebe bemerkte, verrieth er diese ihrem Vater; E. erhängte sich aus Scham u. Dimötas wurde durch unnatürliche Liebe zu einem vom Meer ausgeworfenen weiblichen Leichnam bestraft.

Euosma (E. *Humb.*, Logania *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Loganiaceae-Euloganieae; Arten in Südamerika.

Eupalămos, Vater des Dädalos, angeblich Erfinder des Ankers.

Eupalĭon (a. Geogr.), Stadt der Ozolischen Lokrer, mit dem Hafen Erythrä; beim jetzigen Kloster St. Jean.

Euparĕa (E. *Banks*), Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceae-Samoleae; Art: E. amoena, in Neuholland.

Eupăthie (v. gr.), **1)** große Geneigtheit zum Erkranken; **2)** Wohlbefinden; **3)** gute Stimmung; **4)** Geduld im Leiden.

Eupatōr (gr., d. i. von einem guten Vater), Beiname mehrer syrischer, pontischer u. bosporanischer Könige, bes. Antiochos V., Mithridates VI.

Eupatoria, **1)** (a. Geogr.), Stadt in Pontus am Busen von Amisos, von Mithridates d. Gr. erbaut, der daselbst seine Residenz nahm. Pompejus eroberte sie u. gab ihr den Namen Magnopolis; jetzt Inkerman; **2)** (Jewpatoria), Stadt an der Westküste der Krim, an der Kalamitabai, hat Hafen, schönste Moschee in der Krim, 14,000 Ew., welche meist Tartaren u. karaimitische Juden sind. Ursprünglich hieß die Stadt Guzlow (Gheuslev); bekam aber, als die Kaiserin Katharina von der Krim Besitz ergriffen hatte, den Namen E. nach der Vorigen; im Volke aber blieb der alte Name, woraus im Munde der Russen Kozlow geworden ist. Bei E. landeten am 14. Sept. 1854 die alliirten Heere der Franzosen u. Engländer mit 58,000 M.; die Stadt wurde von Omer Pascha, welcher 1855 längere Zeit daselbst befehligte, mit ausgedehnten Befestigungsanlagen versehen Am 17. Febr. 1855 machten die Russen einen vergeblichen Angriff auf die Stadt, welche erst nach dem dritten Pariser Frieden am 30. Mai 1856 von den Alliirten geräumt wurde.

Eupatoriacĕae u. **Eupatorieae**, Tribus u. Subtribus aus der Familie der Compositen.

Eupatorīn (Chem.), eine im Eupatorium cannabinum aufgefundene organische Basis; ist ein weißes Pulver von bitterm Geschmack, in Wasser schwer löslich, leicht löslich in Alkohol u. Äther u. bildet mit Säuren Salze; das schwefelsaure E. krystallisirt in seidenglänzenden Nadeln.

Eupatorĭum (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Eupatorieae-Adenostyleae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; allgemeiner Kelch dachziegelig, walzig, armblüthig, alle Blüthen zwitterig, röhrig-trichterförmig, Schenkel des Griffels verlängert, flaumhaarig, Pappus haarig, Fruchtboden nackt; Arten zahlreich, meist ausländische, zum Theil Zierpflanzen; E. Ayapana (s. Ayapana), Wurzel u. Blätter sind in Amerika ein berühmtes Arzneimittel, namentlich auch beim Bisse giftiger Schlangen; E. triplinerve *Vahl* (E. Ayapana), dem Vorigen ähnlich, in Java; die stark wie Tonkabohnen riechenden, scharf u. stechend schmeckenden Blätter werden wie jenes gebraucht; E. cannabinum (Wasserdost, Wasserhanf, Alpkraut), einzige heimische Art, an Gewässern, 3—4 Fuß hoch, mit purpurröthlichen, auch weißen, in Afterdolden stehenden, wohlriechenden Blüthen u. gestielten, drei- od. fünftheiligen Blättern, mit lanzettlich gesägten Lappen, der mittlere länger, sonst officinell; E purpureum, in Nordamerika, daselbst als auflösendes Mittel bei Ausschlägen &c. angewendet, bei uns in Gärten; E. Dalea (Critonia Dalea), in Westindien heimischer Strauch; die mit durchsichtigen Drüsen besetzten Blätter entwickeln beim Trocknen den Geruch der Vanille u. werden wie diese benutzt; E. perfoliatum, aus Canada u. Virginien, das sehr bittere Kraut wird in Amerika als stärkendes Mittel, u. gegen Kopfgrind empfohlen; E. teucrifolium, in Nordamerika, ist als Chinasurrogat gerühmt, wirkt aber zugleich auf Stuhl, Schweiß u. Urin.

Eupatrīdes (gr.), **1)** von edler Herkunft; **2)** in Athen einer, welcher von Geburt adlig war; daher **Eupatridä**, die erste Klasse der Bürger im alten Athen, s. d. (Ant.) I. A) a). **Eupatridismus**, Bevorzugung der Adligen.

Eupeithes, vornehmer Ithakesier; kriegte in seiner Jugend mit den Taphiern u. beleidigte dabei die Thesproter, wofür ihn seine Landsleute strafen wollten; er floh zu Odysseus. Später wurde sein Sohn Antinoos als Freier der Penelope zuerst von Odysseus getödtet, eben so wie E. selbst, als er seinen Sohn rächen wollte.

Eupĕlix, Cicadengattung, s. Cicaden B) c) bb).

Eupen, **1)** Kreis im preußischen Regierungsbezirk Aachen; 3¼ QM., 22,300 Ew.; hat das Eifelgebirge, die Hohe Veen, viel Sumpf u. Wald, jedoch auch Boden zu Viehzucht u. Ackerbau u. außer der Industrie auch Bergbau; **2)** (fr. Néau), Kreisstadt daselbst an der Weeze; höhere Bürgerschule, Waisenhaus, die bedeutendsten Tuch- u. Kasimirfabriken Preußens, ferner Färbereien, Walken, Gerberei, Fabrikation von Scheidewasser u. ansehnlichen Handel; 13,100 Ew. E. gehörte während der Napoleonischen Herrschaft zum Departement Ourthe u. kam 1814 an Preußen.

Eupepsie (v. gr.), gute Verdauung; daher **Eupeptisch**, leicht verdaulich.

Euphee (**Eupheus**), so v. w. Apseudes, s. u. Amphipoda.

Euphemĭa (v. gr.), weiblicher Vorname, die in gutem Ruf Stehende.

Euphēmie (v. gr.), **1)** die heilige Stille, welche als Vorbereitung zu jeder Opferhandlung u. jedem Gebet durch eine besondere Ermahnung verkündigt

wurde; 2) Wohllaut der Wortstellung; 3) Bemänteln u. Beschönigen von Fehlern od. widrigen Dingen, indem diesen durch mildernde Ausdrücke das Gehässige benommen wird; daher Euphemismus, Redefigur, wodurch man unangenehme, widrige Sachen mit einem milden Ausdruck bezeichnet, so: Eumeniden statt Furien, vollenden statt sterben.

Euphemius, 1) Patriarch von Constantinopel seit 489, wurde von den Päpsten Felix III. u. Gelasius I. excommunicirt, weil er, obgleich selbst orthodox, die Namen des Acacius u. Flavitas, Gegner des Concils von Chalkedon, nicht in den Kirchenregistern streichen ließ. Dem Kaiser Anastasius nahm er eine eidliche Versicherung vor der Krönung ab, daß er den reinen Glauben beschützen wolle, wurde deshalb 495 verwiesen u. st. 515 zu Ankyra. 2) E., unter dem griechischen Kaiser Michael II. Commandant in Sicilien; warf sich 825, unter sarazenischem Schutze, zum Kaiser von Sicilien auf, wurde aber in Syrakus von 2 Brüdern ermordet, worauf die Sarazenen sich der Insel bemächtigten.

Euphemiten, heidnisch-christliche Secte, wohl eins mit den Messalianern.

Euphēmos, 1) Sohn des Poseidon u. der Europa, Untersteuermann der Argo, konnte auf dem Wasser gehn. Als die Argonauten ihr Schiff aus dem Meere in den See Triton trugen, gab ihm dieser eine Erdscholle, wobei Zeus donnerte u. blitzte; Medea weissagte, die Scholle bedeute ein Königreich. In der Gegend der Insel Thera warf E. sie ins Meer, worauf sie zerfloß, u. Medea verkündete abermals, daß in 17 Menschenaltern einer seiner Nachkommen Kyrene gründen werde; was auch wirklich in der angegebenen Zeit durch seinen Nachkommen Battos geschah. 2) Sohn des Trözen, Führer der Kikonen im Trojanischen Kriege.

Euphodit (Geogn.), eine dem Gabbro ähnliche Felsart, ist ein krystallinisches Gemeng von Saussurit u. Smaragdit; findet sich in Steyermark, am Genfer See, am Monte Rosa u. a. O.

Euphōn, ein von Chladni erfundenes musikalisches Instrument, im Klange der Glasharmonika ähnlich. Der Ton wird durch längere od. kürzere Glasstäbe, von der Dicke eines Federkiels, die abgestimmt sind, hervorgebracht u. durch einen Resonanzboden verstärkt. Der ganze Mechanismus ist in einem pultähnlichen Kasten enthalten. Das E. ist wegen seiner nervenangreifenden u. schwierigen Spielart selten, dient aber zu Versuchen über transversale Schwingungen bei longitudinalen Streichen. Vgl. Bau des Clavicylinders, Lpz. 1821.

Euphōne, Untergattung der Gattung Tanagra, mit kurzem, an jeder Seite der Basis ausgedehntem Schnabel, kürzerem Schwanze u. langer gewundener Luftröhre; Arten: Tanagra (E.) violacea, T. cayennensis, T. musica, T. Diadema, T. viridis u. T. rufiventris.

Euphonie (v. gr.), Wohlklang (s. d.); daher Euphonisch, wohlklingend.

Euphorbia (angeblich nach Euphorbos 2) benannt, E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Euphorbiae; 11. Klasse 3. Ordn. *L.*: die besondere Blüthenhülle glockig, 9—10zähnig, 5 der Zähne häutig, aufrecht od. einwärts gekrümmt, 5 od. 4 mit dieser abwechselnd, auswärts gekehrt, auf ihrer oberen Fläche mit einer fleischigen Honigscheibe, die man Drüse genannt. Männliche Blüthen 10—20 od. mehr, in der Basis der besonderen Hülle, einmännig, mit gewimperten od. gespaltenen Schuppen gestützt; weibliche Blüthen einzeln, in der Mitte der Blüthenhülle stehend, gestielt. Kelch sehr klein; Blumenkrone fehlend, 1 Fruchtknoten, mit dreispaltigem od. dreitheiligem Griffel, mit zweispaltigen od. ausgerandeten Schenkeln; Kapsel kriköpfig, Springfrüchte (Knopfkapseln) einsamig, auf dem Rücken aufspringend u. mit plötzlich zusammengedrehten Klappen den Samen wegschleudernd. Arten: gegen 300, einheimisch 33; fast alle enthalten einen scharfen Milchsaft (Euphorbiensaft), der auf der Haut fressend, daher auch zu Vertreibung von Warzen u. Leichdornen dienlich ist. Merkwürdig sind: E. antiquorum, in Ostindien, Ägypten, Arabien; E. canariensis, auf den Canariasinseln; E. officinarum, in Afrika, sämmtlich mit dickem, saftigem, cactusartigem, blattlosem, stacheligem Stängel, Mutterpflanzen des Euphorbiums; E. Lathyris, in Deutschland heimisch, mit im ersten Jahre linienförmigen, kreuzförmig stehenden, im zweiten oben herzförmigen Blättern u. elastisch aufspringenden Kapseln, mit bes. scharfem, Blasen ziehendem Saft; auch in Gärten gezogen; hiervon der Samen (Semen cataputiae minoris, Springkörner) sonst als drastisches Purgir- u. Brechmittel officinell; E. Esula u. E. Cyparissias (Esels- u. Cypressenwolfsmilch), letztere sehr gemein an dürren Rändern, sonst officinell; das Kraut u. die Wurzel erster (Herba u. Radix esulae) jetzt noch hier u. da, der eingedickte Saft der Pflanze (Extractum esulae) als auflösendes Mittel u. gegen Magenkrampf gebräuchlich; E. dulcis, in Italien, Frankreich, hin u. wieder auch in Deutschland, ohne scharfen Saft, wird getrocknet schwarz; E. helioscopia u. E. peplus, beide lästiges Unkraut in Gärten u. Gemüseländern, von erster sonst die Rinde des Stängels u. der Wurzel als Cortex tithymali (Cort. esulae), von letzter das Kraut als Herba esulae rotundifoliae officinell; E. palustris, in Sümpfen, die größte der einheimischen Arten; E. Characias, in Frankreich, wird wegen ihrer zierlichen Blüthendolden in Gärten gezogen; eben so E. caput Medusae, wegen der sonderbaren Gestalt; E. Peplis, im südlichen Europa am Meeresstrande, sonst Peplion; E. Chamaesyce u. E. canescens *L.* liefern, beide im südlichen Europa heimisch, die Herba chamaesyces der Alten; E. Ipecacuanha, in Nordamerika, Mutterpflanze der Radix ipecacuanhae albae spuriae; E. corollata, ebd., mit ungewöhnlich großen, weißen Blüthen, ihre Wurzel ist in Amerika unter den Namen Ipecacuanha (s. d.) od. Indian physic, als ein sehr gut u. leicht wirkendes Brechmittel in Gebrauch; E. nervifolia *L.*, mißgestalteter Strauch od. Baum in Ostindien, China ꝛc., mit 1—2 Fuß dickem Stamm, der sich in 2—3 Äste theilt, mit 5 gedrehten Reihen von Warzen, deren jede mit 2 kleinen Stacheln besetzt, nur oben einige zungenförmige Blätter treibend. Er enthält eine scharfe Milch, wird in Zäunen, die durch die Stacheln undurchdringlich werden, u. um Festungen angepflanzt. Die säuerlichen Blätter u. jungen

Sprossen werden genossen, auch gegen Verstopfung angewendet. In alten Stämmen findet man braun- u. weißgestreifte fette Holzstücke, die wohlriechend sind, u. als Aloeholz verkauft werden; E. Tirucalli, in Ostindien bis 10 Fuß hoher stachelloser Strauch, mit fadenförmigen, ausgebreiteten, verworrenen Zweigen, zur Anlegung dichter Zäune benutzt; der scharfe Milchsaft als äußerliches Mittel bei den Indianern; E. spinosa, im südlichen Europa am Meeresstrande, strauchartig, die abgestorbenen Äste bleiben stehen u. werden dornig, die Hippophaë der Alten; E. hibernica, in Irland u. auf den Pyrenäen. Aus den mit Äther behandelten Samen erhielten Chevalier u. Aubergier ein goldgelbes, mildes, wohlschmeckendes Öl, das in der Gabe von 10 Tropfen purgirt; E. degener, s. Euphorbienstaubpilz.

Euphorbiacĕae, Familie aus der Klasse der Tricoccae, Kräuter, Sträucher od. Bäume mit wässerigem od. oft milchigem Safte, der Stängel bei einigen fleischig, cactusartig, Blüthen eingeschlechtig. Besondere (allgemeine) Blüthenhülle unterständig, od. sie fehlt, Blumenblätter mit den Lappen der Blüthenhülle abwechselnd od. fehlend; männliche Blüthen: Staubfäden frei od. mannigfach verwachsen; weibliche Blüthen: Fruchtknoten frei, sitzend od. gestielt, drei-, selten zwei- od. mehrfächerig; Fächer rings um den in der Mitte stehenden Samenträger in einen Kreis gestellt, ein bis zweieiig, Eier hängend, einzeln od. paarweise, Narbe getheilt, Kapsel aus 2—3 oft elastisch aufspringenden Knopfkapseln gebildet, Eiweiß fleischig, Keim gerade, in der Achse liegend, Würzelchen nach dem Nagel gerichtet, Keimblätter blattartig: 1. Trib.: Euphorbieae: die Gattungen Pedilanthus, Euphorbia, Anthostema, Dalechampia; 2. Trib.: Hippomaneae: Mapronea, Excoecaria, Styloceras, Hura, Hippomane u. a.; 3. Trib.: Acalypheae: Mercurialis, Acalypha, Omphalea u. a.; 4. Trib.: Crotoneae: Garcia, Siphonia, Aleurites, Iatropha, Manihot, Ricinus, Adelia, Croton 2c.; 5. Trib: Phyllantheae: Andrachne, Phyllanthus, Cicca u. a.; 6. Trib.: Buceae: Tricena, Buxus, Sarcococca u. a.

Euphorbiasäure (Chem.), ist nach Riegel in der Euphorbia Cyparissias während des Blühens enthalten; sie krystallisirt in farblosen Nadeln; das Bleisalz ist krystallinisch u. in Wasser löslich; die Salze der Alkalien sind ebenfalls krystallisirbar u. in Wasser löslich: ihre Lösungen fällen Eisen-, Zinn-, Kupfer-, Quecksilber-, Blei- u. Silbersalze. Nach Desaignes ist diese Säure ein Gemenge von Äpfel- u. Citronensäure.

Euphorbienstaubpilz (Aecidium euphorbiae), kleines Schwämmchen, an Euphorbia Cyparissias, bes. an den oberen Blättern so häufig, daß dieselben unten safrangelb u. auch in ihrer Form so verändert werden, daß man irrig eine eigene Art Euphorbia degener daraus gemacht hat.

Euphorbīn (Euphorbiin, Chem.), harziger Bestandtheil des Euphorbiums, s. d.

Euphorbium (Gummi euphorbii s. Resina euph.), der ausgetrocknete Milchsaft mehrerer Arten von Euphorbia, die in Afrika u. Arabien einheimisch sind. Es kommt in nußgroßen Stücken von gelber od. brauner Farbe in den Handel, die mit Holz u. anderen Substanzen vermengt sind. Es ist leicht zerreiblich, schmeckt sehr scharf u. brennend u. entwickelt beim Erwärmen einen angenehmen Geruch; sein Staub erregt Nießen. Es wird in der Medicin gebraucht. Das Harz des E.s ist braun, amorph von süßlichem Geruch u. wirkt giftig, es enthält 3 verschiedene Harze: das Alphaharz ist leicht löslich in Alkohol u. Kali, schmeckt bitter; das Betaharz (Euphorbin, Euphorbiin) verhält sich dem vorigen ähnlich, ist in Kali auch löslich, wird aber bei einem Überschuß von Kali wieder ausgefällt; das Gammaharz ist schwer löslich in Alkohol, geht mit Basen keine Verbindungen ein u. besteht nach Rose aus $C_{40} H_{66} O_3$.

Euphorbos, 1) E., Trojaner, Sohn des Panthoos; er verwundete den Patroklos u. wurde dann von Menelaos getödtet. Sein Schild wurde im Tempel der Here bei Mykene aufbewahrt. Pythagoras soll behauptet haben, seine Seele sei erst die des E. gewesen. 2) E., Leibarzt des Königs Juba von Mauritanien um 54 v. Chr., nach ihm soll die Pflanze Euphorbia benannt sein.

Euphoria (E. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*, von Anderen zu Nephelium *L.* gezogen; Arten: E. litchi, Baum in China u. Cochinchina, wegen seiner herzförmigen, wohlschmeckenden Früchte cultivirt; E. Longan, mit ebenfalls eßbaren aber kleinen Früchten.

Euphŏrie (v. gr.), 1) das gute Bekommen einer Arznei od. ärztlichen Verordnung; 2) Wohlbefinden.

Euphorĭon, 1) E., Sohn des Äschylos, griechischer Tragiker; brachte nach seines Vaters Tode dessen Tragödie zum Wettkampf u. siegte mit einer eigenen Tetralogie gegen Sophokles. 2) E. von Chalkis auf Euböa, geb. 276 v. Chr., war Dichter u. Bibliothekar bei Antiochos dem Großen; Fragmente seiner Werke *Ἄτακτα* od. *Σύμμικτα*, mythischen Inhalts u. *Ἱστορικὰ ὑπομνήματα*, gesammelt von Meineke, Danz. 1823.

Euphrădes (gr.), der Wohlredner, Beiname des Redners Themistios 1). Daher Euphradie, Wohlredenheit, Beredtsamkeit.

Euphrănor, geb. auf dem korinthischen Isthmos, blühte von 375—335 v. Chr., war Maler, Bildner in Marmor u. Erz u. schrieb über Symmetrie u. Farben. Er bildete sich in der Schule des Aristides. Von seinen zahlreichen Bildwerken sind bes. berühmt: eine Statue des Paris, des hinkenden Hephästos, des Apollo Patrǎos, der Minerva, der Virtus u. Gräcia, von seinen Gemälden: die zwölf Götter, Theseus, Reitergefecht bei Mantinea, sämmtlich in der Halle des Kerameikos in Athen.

Euphrasĭa (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Rhinantheae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit röhrigem od. glockigem Kelche, vierzähnig od. vierspaltig, Fächer des Fruchtknotens vieleiig, Samen gleichförmig geriefst mit flügellosen Riefen, Kapsel sehr stumpf od. ausgerandet; Arten: E. officinalis (Augentrost); E. odonites, rothblühend in Getreide 2c., sonst gegen Zahnschmerzen u. Blutflüsse gebraucht. Außerdem noch 6 Arten in Deutschland.

Euphrat, 1) (Euphrates, a. Geogr.), ein bedeutender Fluß in Asien, floß Anfangs in 2 Hauptarmen, von denen der nördliche auf den armenischen

Gebirgen entsprang, der südlichere auf dem Ararat. Der nördliche Hauptarm bildete in seinem Laufe Anfangs die Grenzscheide zwischen Klein- u. Großarmenien u. vereinigte sich südöstlich von Zimara nach seinem Durchbruch durch den Antitaurus mit dem südlichen Hauptarme. Breit u. tief strömte er nun Anfangs in westlicher Richtung, sodann durch Gebirgszüge bald gehindert westlich od. östlich, bald diese durchbrechend südlich, bis er in die Ebene von Mesopotamien u. Syrien herabstieg, als schiffbarer Grenzfluß zwischen beiden Ländern in südöstlicher Richtung hinfloß u. sich endlich bei Digba mit dem Tigris vereinigte u. bei Charax Spasinu in den Persischen Meerbusen ergoß. In der Gegend von Seleucia, wo sich der E. dem Tigris bis auf 200 Stadien näherte, war er mit letzterem durch mehrere Kanäle verbunden, unter denen der bedeutendste, der Königskanal, schon von den ältesten Beherrschern Babylons angelegt war. Durch die beiden Kanäle Maarsares, der weit nördlich von Babylon beginnt, u. Pallakopas war der E. mit der See in Verbindung gesetzt. Nebenflüsse des E. waren auf dem linken Ufer: Pyxirates, Arsinus, Arsanias, Belias u. Chaboras; auf dem rechten: Karmalos, Metas, Daradax; 2) (n. Geogr.), der größte Strom Vorderasiens, noch jetzt E. od. Phrat genannt (wie schon früher bei den Hebräern), bei den Arabern Forath od. Nahar al Kiufa, bei den Türken Morad Su; entspringt im Ejalet Erzerum (Armenien in der Asiatischen Türkei), in 2 Quellenflüssen (einem nördlichen od. West-Frat, türk. Karasu, u. einem südlichen Ost-Frat od. Murad genannt, von beiden der größere), welche südwestlich fließen u. sich bei Kieban-Maden 120 Fuß breit vereinigen, durchbricht dann in südlicher Richtung den kurdischen Gebirgszug des Taurus (von hohen Felswänden bis zu 80 Fuß eingeengt u. durch zahlreiche Stromschnellen ausgezeichnet), tritt bei El Bir in die Ebene, nimmt eine südöstliche Richtung an, trennt Mesopotamien von Syrien u. die Arabische Wüste, nähert sich in der Gegend von Bagdad dem Tigris bis auf 3 Meilen, fließt einige Zeit mit demselben parallel, vereinigt sich bei Korna mit demselben, nimmt dann den Namen Schat el Arab (d. i. Araberstrom) an, nimmt den Karasu auf u. mündet 30 Meilen unterhalb Bassora in den Persischen Meerbusen. Seine Gesammtlänge beträgt 373 Meilen, die Entfernung von seiner Quelle bis zur Mündung in gerader Linie nur 150 Meilen; sein Stromgebiet mit dem des Tigris 12,230 QM. In der Gegend von Bajazith verliert er sich auf einige Zeit unter der Erde, bei Samosata bildet er einen doppelten Wasserfall. Sein Lauf ist in der Regel langsam u. sanft; nur im Juni steigt er vom geschmolzenen Schnee Armeniens, tritt über seine Ufer u. düngt so das Land durch Schlamm. Sein Wasser ist trübe, hat aber gereinigt einen angenehmen Geschmack (weswegen es die Araber noch Morad Sui, Wasser des Verlangens, nennen). Trotz seiner bedeutenden Wassermenge ist er doch wegen seiner vielen Stromschnellen u. Klippen im oberen, seiner zahlreichen Sandbänke im unteren Laufe nur theilweis zur Schifffahrt geeignet. Die Briten haben, um dadurch den Weg von Ostindien nach Europa abzukürzen, ihn neuerdings als Wasserstraße, welche schon früher (namentlich unter Kaiser Julian 363 u. bis ins 14. Jahrh.) benutzt worden war, herzustellen versucht u. unter dem Oberst Chesney vom October 1835 bis Mai 1836 mit 2 Dampfbooten, Tigris u. Euphrat, von Bir aus, wohin die Dampfschiffe auf der Achse gebracht worden waren, befahren, sind jedoch, da das eine, Tigris, im Mai 1836 durch einen Windstoß unterging, nicht glücklich hiermit gewesen, indeß hat 1838 der Lieutenant Lyngh, Begleiter Chesneys den Plan wieder aufgenommen. Zu demselben Zwecke ist auch von den Briten längs seines Laufes eine Eisenbahn (Euphratthalbahn) projectirt worden, zu deren Bau die Pforte dem Oberst Chesney 1857 die Concession ertheilte. Vgl. F. A. Schrämels Karte vom E. u. Tigris, Wien 1786; Chesney, The expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris, Lond. 1850, 2 Bde.; 3) so v. w. Lagos in Afrika.

Euphratensis provincia (Euphratesia, a. Geogr.), seit dem 4. Jahrh. n. Chr. der Gesammtname der syrischen Provinzen Kommagene u. Kyrrhestike.

Euphrates, Fluß, s. Euphrat.

Euphrātes, 1) E., aus Alexandria, Stoiker, Verehrer des Apollonios von Tyana, bald aber dessen bitterer Feind; lebte theils in Syrien, theils am Hofe des Kaisers Hadrian. 2) E., angeblicher Stifter der Ophiten.

Euphrātos, Schüler Platons, Liebling des Perdikkas u. fast einzig Regent von Macedonien; er wurde nach dem Tode des Perdikkas von Parmenio getödtet.

Euphron, Sikyonier, welcher zur Zeit des Epaminondas mit Hülfe der gemeinen Leute sich der Oberherrschaft in seiner Vaterstadt bemächtigt hatte; von den Aristokraten gestürzt, floh er nach Theben, wo er ermordet wurde.

Euphronia (E. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Spiraeaceae; Art: E. hirtelloides, in Brasilien.

Euphrosyne (gr., die Frohsinnige), 1) (Myth.), eine der Charitinnen, s. d. 2) E. Dukene, Gemahlin des Kaisers Alexis III., wurde wegen zügelloser Sitten von ihrem Gemahl in ein Kloster gesperrt; trat jedoch bald wieder in ihre alten Rechte. Bei der Einnahme Constantinopels durch die Lateiner, 1204, floh sie nach Thracien u. starb 1215 in einer Stadt in Epirus.

Euphrosyne, Asteroid, dessen Bahn sich zwischen der der Themis u. der des Jupiter befindet, wurde am 22. August 1854 von Hind entdeckt. Sein Zeichen nach Gould ist (31), seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt über 65¼ Millionen geographische Meilen u. seine Umlaufszeit um dieselbe 5 Jahr, 221 Tage u. 19 Stunden.

Euphrosyne, 1) Gattung der Borstenwürmer (Nereides) mit siebenästigen Kiemen, s. Borstenwürmer e); 2) E. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Iveae; Art: E. parthenifolia, in Mexico.

Eupilino, Ripano, Pseudonym für Parini.

Eupion, C_5H_{12}, von Reichenbach neben Kreosot ꝛc. aus den Producten der trockenen Destillation des Holzes erhalten, läßt sich aus rectificirtem Theeröl mittelst Weingeist niederschlagen. Es ist

eine farblose, leichtflüssige, wasserhelle Flüssigkeit, gefriert bei 20° noch nicht, siedet bei 47° u. hat ein spec. Gew. von 0,74. Die Dämpfe lassen sich entzünden u. brennen mit rußfreier Flamme. An der Luft bleibt es unverändert, Salpetersäure, Schwefelsäure u. doppelt chromsaures Kali sind ohne Einwirkung. Chlor u. Brom bilden Substitutionsproducte. Jod löst sich darin mit Leichtigkeit unter violetter Färbung. Schwefel löst sich in der Siedehitze; in Wasser löst sich das E. nicht, wohl aber in Alkohol u. Äther. Da es hell, klar, rußfrei u. mit Docht brennt, so eignet es sich zu einem Leuchtmaterial, das dem feinsten Öle nichts nachgibt, nicht schmiert, den Docht nicht verdickt, an der Luft nicht verharzt, an der Kälte nicht erstarrt ꝛc. Nach Frankland ist das Amylhydrür, $C_{10} H_{12}$, ein wesentlicher Bestandtheil des E.

Euplastica (Pharm.), Stoffe, welche die Ernährung des Organismus im Allgemeinen u. den Bildungsproceß einzelner Organe befördern.

Euplocămus, Gattung der Hülsenmotten (Tineites), s. d.

Euplōta u. **Euplōtes**, Gattungen aus der Familie der Monaden (s. Enterodela u. a.).

Eupōdes, so v. w. Halbbockkäfer.

Eupodiscus (E. *Ehrenb.*, Wunderfuß), Infusionsthierchen aus der Ordnung Polygastrica, Familie Bacillaria, mit kreisrundem Kieselpanzer, an der Oberfläche zellig, am Rande von röhrenförmigen Fortsätzen durchbohrt; kommt in der Nordsee bei Cuxhaven u. fossil im Polirschiefer von Virginien u. Maryland vor.

Eupolĕmos, 1) Baumeister des Heräon in seiner Vaterstadt Argos. 2) Jude aus Samaria, lebte 140—100 v. Chr., schr. griechisch über die Weissagungen des Elias, Fragmente von Kuhlmey, Berl. 1840.

Eupŏlis, gehörte neben Aristophanes, dessen Zeitgenosse er war, zu den vorzüglichsten alten attischen Komödiendichtern; er begann schon in seinem 17. Jahre um den Siegespreis zu kämpfen u. erhielt diesen siebenmal. Er starb vor Beendigung des Peloponnesischen Krieges, u. an mehreren Orten zeigte man sein Grab. E. hat gegen 20 Komödien gedichtet, unter denen die berühmtesten waren Demoi, Poleis, Baptai, Kolakes u. a.

Eupomatia (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceae-Eupomatieae, Polyandrie, Polygynie *L.*; Art: E. laurinea, in Neuholland.

Eupompus, Maler aus Sikyon, um 300 v. Chr., Gründer der Schule dieser Stadt. Als ihn Lysippos nach dem Meister fragte, welchen er studiren solle, wies er auf das versammelte Volk.

Euporiston (gr., Med.), 1) leicht zu erlangendes, zu bereitendes Heilmittel, Hausmittel; 2) sicher helfendes Mittel.

Eupraxie (v. gr.), 1) Wohlverhalten; 2) Wohlbefinden.

Euprepia (E. *Ochsh.*), Gattung der Nachtschmetterlinge, aus der Familie der Spinner, Flügel, bes. die Hinterflügel, lebhaft buntgefärbt, die Raupen mit Warzen, auf denen lange Haare (Bärraupen); der Gemeine od. Braune Bärenvogel (E. caja) s. u. Bärenvogel.

Euprosōbus, Gattung der Sandkäfer (s. d.), mit sehr dicken Augen, drittes Glied der Lippentaster dicker als das letzte, die 3 ersten Glieder der Vordertaster bei den Männchen wenig verlängert, platt, gekeilt u. beiderseits gleichmäßig bewimpert; Arten: Cicindela (E.) tristis, C. bipustulata ꝛc.

Eupyrēna (E. *Wight.*), Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Guettardeae-Euguettardeae; Art: E. glabra, in Ostindien.

Eupyrion (gr.), Schnellfeuerzeug.

Euraster, so v. w. Euro-Auster.

Eure (spr. Öhr, bei den Alten Avara), 1) Fluß im nördlichen Frankreich, entspringt im Walde von Loigny unweit Neuilli im Arrondissement Mortagne des Departements Orne, fließt Anfangs südöstlich durch das Departement E. u. Loire, wendet sich von Chartres an nördlich, bildet darauf eine Strecke zwischen dem genannten Departement u. dem Departement E. die Grenze, durchfließt dann letzteres u. mündet bei Pont-de l'Arche oberhalb Rouen in die Seine. Seine Lauflänge beträgt 27 Meilen, wovon ungefähr die Hälfte (von Maintenon an) schiffbar; seine größeren Nebenflüsse sind Blaise, Avre u. Iton von links; Vesgre von rechts; die bedeutenderen an ihr liegenden Städte sind Chartres u. Nogent le Roi. Von Maintenon aus wird ein Theil als Neue E. nach Versailles geleitet. Nach ihr benannt sind: 2) das Departement E., 107,75 QM., aus mehreren Landschaften der ehemaligen Normandie gebildet, grenzt an den Kanal la Manche u. die Departements Seine inférieure, Oise, Seine u. Oise, E. u. Loire, Orne, Calvados; Flüsse: Seine, Rille, Andelle, Epte, E. u. deren Nebenflüsse. Eine fruchtbare, nur von einzelnen Hügelreihen (nirgends über 300 Fuß) durchzogene Ebene mit schönem Weideland u. beträchtlichen Waldungen, nur an wenigen Strichen längs der Seine sandig u. unfruchtbar; Klima im Allgemeinen mild, bei Nordwestwind nebelig, feucht u. Fieber erzeugend; Producte: Eisen, Bausteine, Walkererde, Mineralquelle von Vieux-Conches; Getreide, Hanf, Flachs, Gemüse, Hülsenfrüchte, viel Obst (namentlich Äpfel u. Birnen zu Ciderbereitung); Pferde, Rindvieh, Schafe, wildes Geflügel, Fische; Industrie bedeutend, namentlich in Eisen, Weißblech, Kupfer, Galanteriewaaren, Wolle, Baumwolle, Leinwand, Papier, Glas- u. Töpferwaaren; Färbereien, Gerbereien, Bleichen; Handel mit diesen Artikeln, Getreide u. Vieh; Dampfschifffahrt auf der Seine; die Eisenbahnen von Paris nach Rouen u. von Mantes nach Caen durchschneiden das Departement. Eintheilung in die 5 Arrondissements Evreux, Bernay, Les Andelys, Louviers u. Pont-Audemer u. 36 Cantone mit 798 Gemeinden u. (1856) 404,665 Ew.; Hauptstadt Evreux. Das Departement gehört zur 2. Militärdivision u. zum 1. der im Februar 1858 gebildeten neuen Commandos (Paris). 3) Das Departement E. u. Loir, 107,08 QM., aus Theilen der ehemaligen Provinzen Orléanais, Maine u. Perche u. Isle de France gebildet; grenzt an die Departements E., Seine u. Oise, Loire u. Cher, Sarthe, Orne; Flüsse: E. u. deren Nebenflüsse, Loir (mit der Connie u. Ozanne), Boden im Allgemeinen sehr fruchtbar, nur im Westen einige kahle Haiden u. Sandstrecken, Waldungen u. Weideland unbedeutend; Klima mild u. angenehm; sehr reine Luft. Producte: Eisen,

gute Bausteine, Töpfer- u. Fayencethon; Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Gemüse, Hanf, Flachs, Äpfel (zu Ciderbereitung), Wein, Melonen, Steckrüben, Zwiebeln; Rindvieh, Pferde, Schafe (viel, mit sehr guter Wolle), Schweine, Hasen, Tauben, Rebhühner, Fische, Krebse, Bienen; Hauptbeschäftigung: Ackerbau; Industrie unbedeutend (einige Eisenwerke, Baumwollenspinnerei, Leinweberei, Gerberei); Handel mit Getreide, Mehl, Wolle u. Geflügel. Die Eisenbahn von Paris nach Le Mans durchschneidet das Departement. Eintheilung in die 4 Arrondissements Chartres, Chateaudun, Dreux u. Nogent le Rotrou u. 24 Cantone mit 442 Gemeinden u. (1856) 291,074 Ew.; Hauptstadt Chartres. Das Departement gehört zur 1. Militärdivision u. zum 1. der im Februar 1858 gebildeten neuen Commandos (Paris).

Eurhinus, Untergattung der Afterrüsselkäfer (Attelabus), s. d.; Fühler länglich-keulenförmig, letztes Glied bei den Männchen sehr lang.

Eurhythmie, 1) (v. gr., Rhet.), passende u. wohlgefällige Bewegung, bes. des Körpers beim Vortrag; 2) Gleichmaß der Zeit; 3) (Med.), Gleichmäßigkeit des Pulsschlags; daher Eurhythmisch, gleichmäßig; 4) Eigenschaft der Musik, des Gesanges, daß sie nach dem Tacte u. dem Zeitmaße der Bewegung wohl geordnet, gesetzt, getanzt, gespielt werde; 5) wohlgeordnetes, schickliches Verhältniß der Theile zum Ganzen u. unter sich.

Euribos, so v. w. Egribos.

Eurich, Sohn Theoderichs I., 466—484 westgothischer König, s. u. Gothen.

Euripideischer Vers (Metr.), so v. w. Dimeter catalecticus, s. u. Katalektikos.

Euripides, 1) E., neben Sophokles u. Äschylos der berühmteste griechische Tragiker, geb. 5. October 480 v. Chr. auf der Insel Salamis, sein Vater Mnesarchos war ein Schenkwirth, seine Mutter hieß Kleito. Er erhielt in Athen eine sorgfältige Erziehung, hörte dann den Anaxagoras, den Prodikos u. Protagoras u. schloß sich bes. an Sokrates an; den letzten Theil seines Lebens brachte er in Macedonien am Hofe des Königs Archelaos zu u. starb hier 407 v. Chr. Seine Ehe, zuerst mit Chörine, Tochter des Mnesilochos, dann mit der Melitto, war keine glückliche, da seine beiden Frauen ihm untreu wurden. Als Dichter trat er wahrscheinlich in seinem 25. Jahre öffentlich auf u. beschäftigte sich seitdem unausgesetzt mit der Poesie. Er näherte das Drama dem Begriffe, welchen die moderne Ästhetik damit verbindet, indem er das Individuum, die Subjectivität der Person seiner Helden charakteristischer hervorhob u. das lyrische Element des Chors in den Hintergrund drängte. Bei seinem Streben nach einem gewählten eleganten sprachlichen Ausdrucke verfällt er oft in das Gesuchte, Manierirte, weshalb er dem Aristophanes zu komischen Angriffen viele Blößen gab. Er verstand es durch die lebendige Darstellung der Leidenschaft tiefer in die Gemüther der Hörer einzugreifen, als Äschylos u. Sophokles, weshalb ihn Aristoteles den am meisten tragischen Dichter nennt. Dagegen gibt sich in seinen Stücken das geringere Maß poetischer Weihe u. sittlicher Hoheit zu erkennen, welches die Werke der anderen beiden großen Tragiker Griechenlands durchdringt u. erhebend, nicht blos rührend, auf das Gemüth einwirkt. Von seinen angeblichen 75 od. gar 123 Tragödien haben wir noch 18, den Anfang einer 19. (Danae) u. Bruchstücke einer 20. (Telephos), vermuthlich unecht ist Rhesos (herausgegeben von Vater, Berl. 1837). Jene sind: Hekabe od. Hecuba (herausgegeben von Porson, Lond. 1797, Lpz. 1823; v. Hermann, Lpz. 1800, von Pflugk, Gotha 1829; Orestes (herausgegeben von Porson, Lond. 1798, 1811, 1823); Phönissä, die Phönicierinnen (herausgegeben von Valkenaer, Franeck. 1755, zuletzt Lpz. 1824, 2 Bde.; Leyd. 1803; v. Porson, Lond. 1799, v. Musgrave, Lond. 1799, Apitz, Lpz. 1835, Geel, Leyd. 1847); Medea (herausgegeben von Elmsley, Oxf. 1818, Lpz. 1822, von Kirchhoff, Berl. 1852); Hippolytos (herausgegeben von Valkenaer, Leyd. 1767, von Egerton, Oxf. 1796, von Monk, Cambr. 1811 u. ö., von J. H. Monk, Lpz. 1823); Alkestis (herausgegeben von Wagner, Lpz. 1800, von Monk, Cambr. 1816, Lond. 1818, von Wüstemann, Gotha 1823, von Hermann, Lpz. 1824); Andromache (herausgeg. von Körner, Züllich. 1826; Hiketides od. Supplices, die Hülfeflehenden (herausgegeben von Markland, Lond. 1763, von Hermann, Lpz. 1811); Iphigenia in Aulis (von Höpfner, Halle 1795, Hermann, Lpz. 1831, Hartung, Erl. 1837, Vater, Mosk. 1845) u. Iphigenia in Tauris (herausgegeben von Hermann, Lpz. 1833, von Schöne, ebd. 1851; beide Iphigenien von Markland, Lond. 1771, Oxf. 1811, Lpz. 1822, 2 Bde.); Troades, die Trojanerinnen (herausgegeben von Seidler, Lpz. 1812); Bakchä, die Bakchantinnen (herausgegeben von Elmsley, Oxf. 1821, Lpz. 1822, von Hermann, ebd. 1823, von Schöne, ebd. 1851, von Bothe, ebd. 1854; Kyklops, der Cyklop, ein Satyrspiel (herausgegeben von Höpfner, Lpz. 1789, u. von Göß, Nürnb. 1799); die Herakliden (herausgegeben von Elmsley, Oxf. 1813, Lpz. 1821); Helena (von Pflugk, Gotha 1831); Ion (herausgegeben von H. Hülsemann, Lpz. 1801, von Hermann, ebd. 1827); Herakles Mainomenos, der rasende Herkules (herausgegeben von Hermann, Lpz. 1810); Elektra (herausgegeben von P. Camper, Leyd. 1832); Fragmente, herausgegeben von Nauck, Lpz. 1854. Außerdem sind mehrere Stücke zusammen von Brunk herausgegeben. Die 1. Ausgabe (Flor. o. J. von J. Lascaris) enthält nur 4 Tragödien; dieser folgte eine vollständige Ausgabe, Venedig bei Ald. 1503; dann von Canter, Antwerp. 1571; bei Commelin, Heidelb. 1597, von Barnes, Cambr. 1694, Fol., vermehrt (von Morus u. D. Beck), Lpz. 1777—88, 3 Bde.; von Musgrave, Oxf. 1778, 4 Bde.; von A. Matthiä, Lpz. 1813—36, 10 Bde.; Bothe, Lpz. 1825 f., 2 Bde.; Boissonade, Par. 1825 ff., 5 Bde.; von Hermann, Lpz. 1833—1841, Bd. I.—III., 1. Abth.; von Silber, Berl. 1841, 1. Bd.; von Donner, Heidelb. 1841; von Kirchhoff, Berl. 1855, 2 Bde., von Nauck, Lpz. 1857, 2 Bde.; deutsche Übers. von Bothe, Berl. 1800—1803, 5 Bde., n. Aufl. Mannh. 1823—27, 5 Bde.; von J. Minckwitz, Lpz. 1833—37, 3 Bdchn., metrisch von G. Ludwig, Stuttg. 1837—54, 16 Bdchn.; von Donner, ebd. 1841—52, 3 Bde.; von Hartung (mit Originaltext), Lpz. 1848—53, 19 Bdchn.; von Fritze, Berl. 1856—58, 9 Bdchn. Eine ta-

teinische Übersetzung erschien Leyd. 1847—49, 4 Bde. Die Bruchstücke des Telephos benutzte Fr. Beck zur Herstellung eines neuen Drama, Münch. 1858. **2)** Athener, nebst 39 Anderen, nach Vertreibung der 30 Tyrannen, als Präfect eingesetzt; **3)** (gr. Ant.), ein Würfelwurf von 40.

Eurīpos (a. Geogr.), die Meerenge zwischen der Insel Euböa u. dem festen Lande von Griechenland, merkwürdig wegen der ihr eigenthümlichen Strömungen des Wassers u. des täglich viermaligen Eintretens der Ebbe u. Fluth. Da bei Chalkos die Meerenge am schwächsten ist, wurde sie schon im Alterthume überbrückt. Aus Euripos (Evripos) entstand der Name der jetzigen Hauptstadt Euböa's, italienisirt Negroponte (s. d.), welcher auch auf die ganze Insel überging. Seit dem Jahre 1858 ist der E. für größere Handelsschiffe geöffnet.

Eurīpus (Antiq.), die Schwimmgräben und Schwimmbassins, welche mit den römischen Bädern bisweilen verbunden waren; auch der Wassergraben, welcher die Arena mancher Circus umgab, um die wilden Thiere von den Zuschauern zu trennen.

Eurĭt, so v. w. Feldspathporphyr, s. u. Porphyr.

Euroauster, Südostwind, s. Eurus 2). **Euroboreas** (**Euroaquilo**, lat., gr. **Euroklydon**), so v. w. Nordostwind. **Euronŏtus** (Mesophönix), bei den alten Griechen der Süd-Süd-Ost.

Eurŏmos (a. Geogr.), Stadt in Karien, mit Theater u. prächtigem Tempel des Zeus; beim jetzigen Jakli.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)